

Conversations-Lexikon

<36635046510016

Meyer's

Neues Konversations-Lexikon.

Original-Ausgabe.

Fünfzehnter Band.

Tscherkessen — Zzubin.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Neues
Konversations-Lexikon
für alle Stände.

In Verbindung mit

Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern

und unter der Redaktion der Herren Dr. L. Köhler und Dr. Krause

herausgegeben

von

H. J. Meyer.

Diesem Wörterbuch des menschlichen Wissens

sind beigegeben:

115 Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, 60 Ansichten der merkwürdigsten Orte und 125 Karten für geographische und physikalische Erdbeschreibung.

Fünfzehnter Band.

Tscherkessen — Zzubin.

Hildburghausen und New-York.

Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.

1860.

Meyer's Konversations = Lexikon.

T.

Tscherkessen (**Cirkassier**, angeblich vom türkischen Tscherkas, Kopfabschneider), im weitesten Sinne alle freien, von Rußland noch nicht überwundenen kaukasischen Bergvölker (s. Kaukasus), im engern Sinne die Bewohner des Theils der Kaukasusländer, welcher außer dem eigentlichen Tscherkessien auch Groß- und Kleinabchasien, das Land der Nogaitataren, die große und kleine Kabarda und Ossetien umfaßt, eigentlich aber die Bewohner des Landes zwischen 54° 50' und 60° 10' östl. L. und 43° 28' und 45° 25' nördl. Br., das im Norden und Osten vom Kuban, dem Land der Kosaken, vom schwarzen Meere, der kaukasischen Provinz, Kleinabchasien und Großkabarda, im Süden und Südwesten von Mingrelien und Abchasien, im Westen vom schwarzen Meere begrenzt wird und etwa 22,000 □Werste umfaßt. Diese Landstrecke, Tscherkessien oder Cirkassien genannt, ist theils Bergland, theils Hochfläche. Ersteres, welches den ganzen südlichen Theil einnimmt, besteht aus der Hauptkette und den Ausläufern des Kaukasus; der ganze nördliche Theil, der im Osten durch einen Bogen des Kuban eingeschlossen ist, besteht aus Ebenen und den letzten Vorbergen des Kaukasus. Die Hauptflüsse, welche das Land bewässern, sind: der Atakum, mit seinen Nebenflüssen Schuga, Psiph, Kudakl, Oph, Bugundur, Jarlytsch, sowie die Nebenflüsse des Kuban: der Ubin, Karakuban oder Aphibs, Su, Pschaga, Schagdascha mit der Pssega und Karassu, die Laba mit dem Schonguma, Choz, Schagraga, Jamanssu, Bulanssu u. Kartuligen, der Urup mit dem großen Tschetschem und der Ekek, der große und kleine Selentschuk, der Schinche und Suebse. Das ganze linke Ufer des Kuban, von der Mündung des großen Selentschuk bis ans Meer, ist von breiten, fruchtbaren und malerischen Thälern umgeben, in denen sich kleine Wäldchen erheben. Das Land zwischen den Bergen besteht größtentheils aus Sand- und Thonschichten, zwischen denen man steinige, für den Anbau ganz unbrauchbare Striche trifft. Der nördliche und östliche Theil des Landes bieten fruchtbare Felder dar, die aus reinem Humus bestehen, nur hie und da mit Sand und Thon vermischt und von einer großen Anzahl Flüsse und Bäche bewässert sind. Doch ist der größte Theil dieser Felder unbebaut, oder dient, mit wildwachsenden Kräutern bedeckt, bloß den zahlreichen Heerden der Bergvölker zum Weideplatz. Die Hauptkette des Kaukasus, welche die Südwestgrenze des Landes bildet, sowie mehre nördliche Ausläufer derselben schließen reiche metallische Adern in sich. Aber die Einwohner bearbeiten wegen Mangels an Kenntniß nur diejenigen Gruben, die wenig Mühe kosten, und gewinnen so Silber, Blei, Kupfer und Eisen; das letztere findet sich gediegen in Form eines groben Sandes am Fuße des Berges Nogo-Kossog, nahe am Ursprung des Schagdascha. Am Ursprunge des Flusses Schiache findet sich vielfarbiger Marmor. Das Pflanzenreich erzeugt Pfirsich-, Aprikosen-, Aepfel-, Birn- und Kirschenbäume, Weinreben, Maulbeerbäume, Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Tabak, verschiedene Gartenfrüchte und Gemüse. Von den wilden Bäumen ist der Lorbeerbaum, der an den Ufern des schwarzen Meeres wächst, der wichtigste. Außerdem bedecken Cypressen, Palmen, Platanen, Ahornbäume, Ulmen, Tannen, Erlen, Pappeln ꝛc. die Abhänge und Tiefthäler und zieren die Ufer der Flüsse und die Ebenen. An wilden Thieren finden sich das Wildschwein in den morastigen Gegenden, der Hirsch, die wilde Ziege, die Saiga (tatarische Antilope) und der Argali (das wilde Schaf). Unter den Hausthieren zeichnen sich die Stiere, welche angespannt werden, durch ihren raschen Gang und ihre Unermüdlichkeit aus; Esel und Pferde gibt es viele, auch Schafe von einer besondern Gattung mit Fettschwänzen; besondere Aufmerksamkeit aber verdienen die Gebirgspferde wegen ihrer Schnelligkeit im Laufe, ihrer Ausdauer und ihrer Schönheit.

Die Bewohner dieses Landes, die T., die sich selbst Adhigé oder Adighé, d. i. Schluchtenbewohner, nennen, gehören mit den Abchasen im Süden und Kabardinern im Osten zu dem westkaukasischen Stamm und bilden ein Volk von 5- bis 600,000 Seelen, das in 15 Stämme zerfällt, von denen die Beßlinei, Manssurow, Tschemirgoi, Abadsechen und Schapsuchen das Bergland, die übrigen, wie die Natuchaier, Schegalen, Schane, Gatukai, Bseduchen, Muchosgen ꝛc., die Hochebene bewohnen. Ihrem leiblichen Typus nach gehören sie unbestritten zu der kaukasischen Menschenrace, ob aber zu der indogermanischen Völkerfamilie, ist noch ungewiß. Ihre Sprache, die sich vom Kabardischen weniger als vom Abchasischen unterscheidet, ist nach Klang und Aussprache höchst eigenthümlich und schwierig. Die T. sind gut gebaut, über Mittelgröße, von ausdrucksvoller Physiognomie, regelmäßigen Gesichtszügen und kriegerischer Haltung. Die Für-

sten aus alten Familien zeichnen sich als Nachkömmlinge von Arabern durch eine bräunliche Gesichtsfarbe aus. Die Schönheit ihrer Frauen ist von Alters her und mit Recht berühmt; schwarze, lebendige Augen, gewölbte Brust, schlanke Gestalt, frische Gesichtsfarbe, dunkle Haare, die in Flechten hinabhängen, zeichnen die tscherkessischen Frauen aus. Dabei aber sind sie gewöhnlich bösartig, jähzornig, eifersüchtig und rachgierig, zänkisch und unverträglich. Die Hauptcharakterzüge des Volkes sind Gastfreiheit, Reinheit der Ehe, Ehrfurcht vor dem Alter, ein starker Unabhängigkeitssinn und Blutrache. Die ganze Nation ist unter sich durch eine politische Verwandtschaft verbunden, welche eine gegenseitige Annäherung vermittelt, um innern und äußern Feinden besser Widerstand zu leisten. Es herrscht nämlich die alte Gewohnheit, daß eine Mutter nicht ihre eigenen Kinder erziehen darf, sondern sie Andern übergibt und ihrerseits fremde Kinder zur Besorgung übernimmt. Außerdem besteht die Sitte, die erwachsenen Zöglinge zu adoptiren. In beiden Fällen halten sich die betreffenden Familien als unauflöslich verbunden. Unter den Stämmen in den Bergen, namentlich unter Abadsechen, Natuchaiern u. Schapsuchen, bestehen brüderliche Genossenschaften, unter denen jeder von den Gesetzen verfolgte Verbrecher Schutz und, sobald er auf den Koran beschwört, sich den Sitten der Adighé anzubequemen, Aufnahme findet. Wechselheirathen unter den verschiedenen Stämmen sind häufig. Man zahlt für die Braut einige Stück Rindvieh, Pferde und verschiedene Waffen. Fast immer raubt der Bräutigam seine Braut; die Aeltern oder Verwandten müssen sich dann mit dem Empfang des Preises begnügen. Mord kann durch einen Blutpreis gesühnt werden, der immer aus einigen Stücken Rindvieh, Pferden, Waffen und Gefangenen besteht und nach dem Stande des Ermordeten bestimmt wird. Diebstahl unter einander wird streng bestraft und neunfach gebüßt; Diebstahl bei einem andern Stamm aber nur doppelt. Die T. sind eine kriegerische Nation, lieben aber im Allgemeinen den Kampf auf freiem Felde nicht, sondern verbergen sich lieber im Gebüsch, hinter Felsen und in Engpässen. Als vortreffliche Schützen und Reiter fürchten die T. nur Kanonen und Infanterie, aber selten kann eine Reiterei gegen sie Stand halten. Die Wohnungen der T. sind sehr unansehnlich: vier starke Pfähle in den Ecken, rund herum Flechtwerk, welches von innen nach außen mit Lehm beworfen wird, mit einem Dach von Rohr. Bei den Bergbewohnern sind Erdhütten gewöhnlich. Die Natur gibt den Bewohnern der Thäler ohne sonderliche Mühe reichliche Ernten, besonders an denjenigen Orten, die vor dem Einfluß der Seewinde geschützt sind, und reicht ihnen nicht nur die Mittel zu ihrem eigenen Unterhalt, sondern auch zur Versorgung der Bergbewohner, welche dem kargen Boden zwischen Wald und Felsen nur mit Mühe eine unbedeutende Ernte abgewinnen. Die Thalbewohner besitzen reiche Wein- und Fruchtgärten, und der Lorbeer-, sowie der Maulbeerbaum wächst am Meeresufer in Menge. Sie sind besonders reich an Heerden von Hornvieh, Pferden und Schafen, welche im Frühjahr auf den üppigen saftigen Weiden der Ebenen und dann in den höhern Thälern Nahrung finden. Die Bergbewohner müssen, da sie keine zureichenden Weiden besitzen, sich mit Ziegen und Eseln begnügen, welche Baumblätter und Moos als Fütterung erhalten. Der Handel ist nicht unbedeutend. Die Hauptgegenstände, welche die T. bedürfen, sind Salz, Tabak, Branntwein und verschiedene Baumwollen- und Seidenzeuche. Alles dies erhalten sie auf den russischen Tauschhöfen, die an der Grenze errichtet sind, wogegen sie Pelzwerk, Wachs, Honig, Bau- und Brennholz zu Markte bringen. Aber der innere Handel befindet sich ausschließlich in den Händen der Armenier, die überall Bekannte unter den Stämmen der T. haben und unter dem Schutze der Gastfreundschaft bedeutende Vortheile gewinnen. Die Religion der T. ist eine Mischung von Mohammedanismus, Christenthum und Heidenthum. Im 11. und 12. Jahrhundert waren sie mehr oder weniger zum Christenthum bekehrt worden; mit dem Eindringen der mohammedanischen Tataren fand auch der Mohammedanismus Eingang. Indeß sind nur die Häuptlinge und Vornehmen als Mohammedaner zu betrachten; das Volk bekennt sich zu einem aus christlichen und heidnischen Traditionen gemischten Glauben, in welchem die Feier des Osterfestes, das Zeichen des Kreuzes, heilige Bäume, Opfer und Processionen mit Lichtern eine große Rolle spielen. Das neuerer Zeit von den Tschetschenzen Kasi Mullah und Schamyl (s. d.) begründete Religionssystem ist eine zeitgemäße Wiederbelebung und praktische Anwendung der alten Doktrin der Sufi's aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Nach derselben hat der Mensch vier Stufen zu erklimmen, um zu irdischer und himmlischer Glückseligkeit zu gelangen. Die unterste Stufe erreicht, wer das äußerliche Gesetz der Gläubigen (Scharyat) befolgt; sie nimmt das Volk ein, das noch eines Zügels und Leiters bedarf und bei dem namentlich auf die Beobachtung des äußerlichen Gesetzes gesehen werden muß, weil die innere Ausbildung gewöhnlich zu mangelhaft ist, um das Rechte zu finden. Die zweite Stufe ist schon ein Pfad zur Vollkommenheit (Tarykal) und besteht darin, daß der Mensch durch geistige Kraft und Tugend zur innerlichen Gottesverehrung sich erhebt. Diese Stufe nehmen die Bessern des Volks ein, die Jünger oder Muriden, für die das äußerliche Gesetz überflüssig ist. Steigert sich jene geistige Kraft durch fortgehende Versenkung in die Natur und unmittelbare Erkenntniß des Wesens der Dinge zu übernatürlicher Erkenntniß extatischer Anschauung, so ist die dritte Stufe erreicht, welche Wahrheit (Hakykal) heißt. Die vollkommenere Ausbildung berechtigt zu dieser Stufe. In der vierten und letzten Stufe der Erkenntniß (Maarifal) hat sich dieser Zustand so gesteigert, daß der Mensch in unmittelbare Vereinigung mit Gott tritt. Diese höchste Stufe kann nur Einer einnehmen, der Murschid. Aus diesen Elementen, in Verbindung mit den aristokratisch-republikanischen Einrichtungen, bildete Schamyl eine Art feudalistisch-theokratischer Verfassung. Das

Volk sondert sich streng in 5 Stände: in Häuptlinge oder Fürsten, Edle, Gemeinfreie, Hörige und Sklaven. Der Titel eines Fürsten (Pscheh, Pschi) wird nur durch Geburt erlangt; doch bedarf es des Kriegsruhms, um ihm Ansehen zu verleihen. Die Edlen (Work), die meist die Gefolgschaft eines Fürsten bilden, machen die zweite Klasse aus, die an Ansehen der ersten ziemlich gleich steht. Diesen beiden Klassen liegt vor Allem die Beschäftigung mit Krieg und Raub ob. Die Klasse der Gemeinfreien bildet die Masse des Volks; sie haben freies Besitzthum und gleiche Rechte mit dem Adel. Die Hörigen sind die Vasallen der Fürsten und Edeln, deren Felder sie bebauen und deren Kriegsmacht sie bilden. Doch hat ihr Herr kein Recht über ihren Leib, da sie nebst ihrer Familie in gewissen Fällen den Herrn verlassen und nur zur Strafe, nach vorhergegangener Verurtheilung durch eine Volksversammlung, als Sklaven verkauft werden dürfen. Die fünfte Klasse machen die Sklaven aus, die aus Kriegsgefangenen bestehen oder entstanden und den Reichthum ihrer Herren bilden. Bei den Abadsechen, Schapsuchen u. Natuchaiern besteht zwar ein Adel, doch hat derselbe durchaus keine Vorrechte. Bei Kriegszügen wird ein Einzelner mit dem Oberbefehl bekleidet, aber nur für den einzelnen, von der Versammlung der Häuptlinge oder des Volks beschlossenen Zug. Sonst handelt jeder Freie nach Belieben und wird nur durch Sitten und Gewohnheiten beschränkt. Das Gebiet, welchem Schamyl als Imam oder Murschid vorstand, war in 4 Provinzen getheilt, deren jede 5—6 Statthalterschaften enthielt. Jede Provinz regierte ein Oberbefehlshaber, welcher geistliche und weltliche Macht in sich vereinigte; jeder Statthalterschaft stand ein Naib oder Statthalter vor. Beide gehörten der Erkenntnißstufe der Muriden an. Die Zahl der Aule, aus denen eine Statthalterschaft bestand, war verschieden; jeder Aul hatte einen Richter oder Aeltesten. Den Kern des Heeres bildete die Leibwache des Imam, etwa 1000 Mann, welche Murtosigatoren hießen und im Frieden zugleich die begeisterten Apostel der Sufilehre waren. Das stehende Heer ward ausschließlich von Reiterei gebildet, wovon jede Statthalterei 300 zu stellen hatte. Diesen Truppen schloß sich das allgemeine Aufgebot an, aus allen männlichen Einwohnern vom 15. bis zum 50. Jahre bestehend.

Schon im Alterthume treten die T. unter dem Namen der Sychen als Seeräuber auf. Aber erst im Mittelalter erscheinen sie in der Geschichte, in Folge der Erhebung des Reichs von Georgien im 10.—13. Jahrhundert, dessen Königin Tamar das Christenthum unter ihnen verbreitete und sie dem georgischen Reiche unterwarf. Im J. 1424 rissen sie sich von diesem los und wurden wieder unabhängig. Indeß hatten sie sich über die Ebenen am asowschen Meere verbreitet und waren dadurch mit den Tataren in Konflikt gerathen. Die Bedrückungen, welche der Khan der Krimm, Mehemed Girai, sich gegen die Gebirgsstämme erlaubte, nöthigten diese, sich dem russischen Czar Iwan Wassiljewitsch zu unterwerfen, der sich mit einer tscherkessischen Fürstentochter vermählte und ihnen gegen die Tataren Hülfe leistete. Nach dem Abzug der russischen Truppen zog Khan Schah Abbas Girai 1570 mit einem zahlreichen Heere gegen die Transkubaner, verheerte und verwüstete die Wohnsitze derselben, schleppte die Einwohner über den Kuban hinüber und zwang sie mit Gewalt zur Annahme des Islam. Im J. 1600 benutzten sie die Nachlässigkeit der krimmschen Tataren und kehrten in ihre alten Wohnsitze zurück; da sie aber von Seiten der neuen Ansiedler Hindernisse fanden, zogen sie an den Fluß Bassan und drängten auf die Kabardiner. Daraus entstand ein innerer Krieg und in Folge dessen die Theilung des kabardinischen Volks in die große und kleine Kabarda. Erst 1705 befreite ein entscheidender Sieg die T. von harter Bedrückung, und noch mehr verschwand der tatarische Einfluß, als nach dem Frieden von Kutschuk Kainardschi 1774 Rußland Herr der beiden Kabarden wurde. Seit der Begründung der Linie von Mosdok verstärkte sich mehr und mehr der Einfluß Rußlands auf die Angelegenheiten Kaukasiens, während die Pforte, damals in häufige Kriege mit Rußland verwickelt, die transkubanischen Völker gegen die Russen zu bewaffnen suchte. Der von der Pforte 1785 ausgesendete Derwisch Scheich-Mansur brachte die um die Sunscha wohnenden Tschetschenzen zum Aufstand und bekehrte einen bedeutenden Theil der längs der Sunscha wohnenden Stämme zum Islam. Seit durch die völlige Abtretung des letzten georgischen Fürsten Georg IV. um 1796 Georgien unter dem Namen Grusien eine russische Provinz geworden war, strebte Rußland, dessen Grenzen bereits früher bis an den Kuban vorgerückt worden waren, darnach, durch den Besitz des Kaukasus eine Verbindung zwischen Grusien und Kaukasien herzustellen. Im J. 1807 nahmen die Russen Anapa, mußten es aber in Folge des Friedens von Bucharest 1812 wieder räumen. Die Türken fanatisirten nun die T. immer mehr gegen die Russen, und die T. unternahmen von jetzt an fortwährend Einfälle ins russische Gebiet. Im J. 1824 leisteten sogar mehre Stämme dem Sultan den Eid der Treue. Im russisch-türkischen Kriege von 1829 fiel Anapa jedoch abermals in die Hände der Russen, und im Frieden von Adrianopel kamen die türkischen Besitzungen auf dieser Küste überhaupt an Rußland. Darauf gründete letzteres sein Recht auf die Bergvölker, die aber nie unter türkischer Herrschaft gewesen waren und daher auch von den Türken nicht abgetreten werden konnten. Die russischen Generale Paskewitsch, Emanuel und Rosen waren nach einander mit Unterwerfung der Bergvölker beschäftigt, aber ohne eigentlichen Erfolg. Im J. 1834 übernahm General Weliaminow diese Aufgabe, während zugleich die Küste in Blokadezustand erklärt wurde. Letzteres führte 1836 zu einem Konflikt zwischen Rußland und England wegen Wegnahme des britischen Schiffes „Vixen“. Weliaminow starb 1838, worauf ihm General Saß im Oberbefehl folgte. Aber auch er vermochte nichts Wesentliches auszurichten, so daß man sich bewogen fand, nach einem neuen Plan zu operiren, wonach die verderblichen Expeditionen in das Innere des Landes aufhören und nur die Absper-

rung erhalten werden sollte. Dieses System befeuerte jedoch die Unternehmungslust, und 1843 lud Schamyl, der schon seit 1839 die Tschetschenzen und andere östliche Gebirgsstämme zum Kampfe gegen die Russen zu begeistern gewußt, auch die T. zur Erneuerung der Angriffe ein, so daß seitdem mehr oder weniger alle Bergvölker vereint gegen Rußland die Waffen führten und letzteres sich genöthigt sah, wieder die Offensive zu ergreifen. General Woronzow, der den Oberbefehl mit fast diktatorischer Macht erhielt, erfocht zwar in einer vieljährigen Reihe von Feldzügen einzelne Vortheile, doch blieben die ungeheuren Anstrengungen Rußlands eigentlich resultatlos, und namentlich traten auch, nach dem glücklichen Zuge Schamyls 1846, die eigentlichen T., die sich seither ferngehalten, wieder auf den Schauplatz. Vom größten Erfolge für die Bergvölker waren insbesondere die Kämpfe 1850, wo Schamyl fast die ganze Breite des Kaukasus von Meer zu Meer beherrschte. Im darauf folgenden Winter gelang es dann dem Häuptling Mohammed Amin, die westlichen Stämme wieder so aufzurütteln, daß sich die russischen Festungen plötzlich eingeschlossen sahen. Mohammed Amin stand im April 1851 an der Spitze von 30,000 Mann T. und war Herr über die Küstenbevölkerung am schwarzen Meere. In eine neue Phase trat der Kampf mit dem Beginn des russisch-türkischen Kriegs 1853. Schamyl und seine Statthalter führten den Kampf nicht nur mit frischen Kräften fort, sondern auch die Türken reichten nun den Bergvölkern ihre Hand und wirkten zunächst auf die T., die nach dem Einlaufen der englisch-französischen Flotte ins schwarze Meer (Januar 1854) namentlich die Eroberung und Zerstörung der russischen Küstenforts eifrig unterstützten. Indeß wirkte die Spaltung zwischen den Muriden Schamyls und den übrigen Mohammedanern einem einheitlichen Handeln entgegen, und als 1856 Fürst Barjatinski den Oberbefehl im Kaukasus übernahm, hatte er auf der lesghischen Seite nur noch vereinzelte Raubzüge zurückzuweisen. Die Russen besetzten nach und nach wieder die im Kriege verlassenen festen Punkte, kreuzten mit Kriegsschiffen an der Küste und setzten die Ausführung ihres Unterwerfungsplans gegen die Bergvölker nicht ohne Erfolg fort. Schamyl seinerseits suchte die von den Russen gewonnenen Waldlichtungen durch Gräben und Wälle unwegsam zu machen, während die Russen mit dem Durchhauen der Wälder weiter fortschritten. Anfangs Juli 1857 schlug Fürst Orbeliani II. auf der Hochebene Schalatawia die Hauptmacht Schamyls, worauf eine gebahnte Straße durch die Terengulschlucht angelegt und ein Platz als Stabsquartier daselbst befestigt wurde. Auf dem rechten Flügel hatte die Mitwirkung von Europäern und die Erwerbung von Kanonen auf Seite der T. zur Folge, daß an die Stelle des Kampfes in der Nähe mehr ein Kampf aus der Ferne trat. Die Russen bauten zwei neue Festungen, eine am Adagum und eine am Ausgange des Engpasses Maikop. Im Feldzug des folgenden Jahres wurden die T. mehr und mehr zurückgedrängt und am 24. Aug. 1859 Schamyl in seinem letzten Schlupfwinkel zur Unterwerfung gezwungen. Damit dürfte die Unterwerfung der Bergvölker als vollendet anzusehen seyn. Vgl. Bodenstedt, Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen, 3. Aufl., Frankfurt 1854.

Tschern, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Tula, am gleichnamigen Fluß, nordwestlich von Jefremow, hat 4 Kirchen, einige Fabriken und 2250 (nach Andern 900) Einw. Die Stadt ward vom Czar Johann IV. erbaut.

Tschernagorzen, s. Montenegro.

Tschernaja-Rjetschka, d. h. schwarzer Fluß, Flüßchen der Krimm, welches von Osten her durch das Baidarthal fließt und in der großen Rhede von Sebastopol mündet, bildete während der Belagerung von Sebastopol die Scheidelinie der Armeen. Der vom Fürsten Gortschakow am 16. Aug. 1855 unternommene Angriff auf die Stellung der Alliirten wird die Schlacht an der T. genannt.

Tschernigow, europäisch-russisches Gouvernement, welches einen Theil von Kleinrußland bildet und die Statthalterverfassung 1782 und 1802 erhielt, grenzt an die Gouvernements Smolensk, Orel, Kursk, Kiew, Minsk, Mohilew und Poltawa und umfaßt 996 (nach Bulgarin 1100) geographische □Meilen. Das Land ist im Allgemeinen flach und nur von Landrücken, Höhen und hügeligen Ufern wellig. Der Boden ist an verschiedenen Orten sehr verschieden und an einigen nicht sehr reich; näher nach Kiew finden sich große Sandebenen, und bedeutende Strecken sind völlig unfruchtbar. Die deutschen Kolonisten bearbeiten ihren reichen Boden mit großem Erfolge und gewinnen gute Ernten an Roggen, Gerste und Hafer, weniger jedoch an Weizen. Der bedeutendste Fluß ist der Dnjepr, der jedoch nur die westliche Grenze berührt und nicht weit von Kiew dieselbe verläßt. Von seinen Nebenflüssen sind zu bemerken: der Iput, die Desna und der Trubesch. Außerdem findet man noch eine Menge kleinerer Flüsse und mehre Seen, von denen der Kashanowskoje der bedeutendste ist. Das Klima ist trocken, mild und gesund, doch dem Pflanzenwuchse nicht sehr günstig. Das Pflanzenreich liefert: Birken, Erlen, Rüstern, Espen, Weiden, Linden, Eichen, Ahorn, Fichten, Tannen, wilde u. andere Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Zwetschen, Pfirsiche, Aprikosen, Maulbeeren, Roggen, Weizen, Buchweizen, arnautischen Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Hirse, Mohn, Felderbsen, Zuckererbsen, Linsen, Hanf, Lein, Hopfen, Tabak, Rettig, Meerrettig, Zwiebeln, Knoblauch, mehre Arten Rüben, Kohl, Spinat, Schnittlauch, Bohnen, Gurken, Arbusen und Melonen, Senf, Taschenpfeffer rc. Produkte des Thierreichs sind: Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh, Bienen, allerlei Fische u. dgl. Aus dem Mineralreiche hat man Sumpfeisen, Alaun-, Vitriol- und Porzellanerde, Töpferthon, Kalk, Kreide, Salpeter und viel Torf rc. Die Bevölkerung, 1,450,000 Seelen, besteht, mit Ausnahme von etwa 3000 Schweden und Deutschen, einer kleinen Zahl Großrussen und einigen Armeniern u. Griechen, die sich zu Rjeschin nieder-

gelassen haben, hauptsächlich aus Kleinrussen. Man findet hier viele freie Ackerbauern und steuerpflichtige Bauern. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner macht der Ackerbau aus. Die Waldungen beschäftigen viele Menschen durch Holzfällen, Holzflößen, Potaschebrennen und Theerschwelen. Die Viehzucht ist sehr beträchtlich; man zieht besonders Rindvieh, Pferde, Schafe und Schweine. Jagd und Fischfang sind von unbedeutendem Ertrage, dagegen wird viel Bienenzucht getrieben und viel Honig und Wachs ausgeführt. Die Industrie hat große Fortschritte gemacht. Der Handel ist nicht unwichtig; besonders bedeutend ist er zu Njeshin, wo jährlich 4 Märkte gehalten werden. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Vieh, Getreide, Branntwein, Honig, Wachs, Potasche &c. Die **Eparchie T.** gehört zur 2. Klasse und wird „Eparchie von T. und Njeshin" genannt. Sie zählt 1024 Kirchen, worunter 13 Kathedralen, und 12 Klöster, darunter 4 Nonnenklöster. Unter den Russen gibt es viele Raskolniks, besonders zu Starodub und Dobrianka. Die 15 **Kreise** sind: die von T., Oster, Koseletz, Njeshin, Borsna, Konotop, Gorodnä, Sosnitza, Korolewetz, Gluchow, Nowgorod-Sewersk, Nowosübkow, Starodub, Surash und Mglin. Die gleichnamige **Hauptstadt**, am linken Ufer der Desna, auf einem Hügel, existirte schon zu den Zeiten Olegs, zählt etwa 12,000 Einw., hat eine herrliche Kathedrale, welche aus dem 11. Jahrhundert (1024) stammt und in einem merkwürdigen Styl von Stein erbaut ist, und 17 andere Kirchen, wovon 3 innerhalb des merkwürdigen boldinischen Berges, 4 Klöster, mehre große Märkte, einen bischöflichen Palast, ein Waisenhaus, eine Gouvernementsbibliothek, ein Seminar, eine Zeichenschule, eine Kreisschule und ein 1789 gegründetes Gymnasium, eine kaiserliche Handwerkerschule, eine Adelsschule, überhaupt 10 Lehranstalten. Mehre sehr besuchte Jahrmärkte ersetzen den Mangel eigener Fabriken und Manufaktur.

Tscherning, 1) **Andreas**, deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, der schlesischen Dichterschule angehörig, geboren den 18. Nov. 1611 zu Bunzlau in Schlesien, widmete sich zu Breslau humanistischen Studien, mußte aber in den damaligen Kriegs- und Religionsunruhen seine Heimath verlassen. Durch Freunde unterstützt, konnte er in Rostock seine Studien vollenden und erhielt daselbst auch 1644 eine Anstellung als Professor der Dichtkunst. Er † den 27. Sept. 1659. T. gehört zu den bessern Nachahmern von Opitz. Seine lyrischen und epigrammatischen Gedichte erschienen unter dem Titel: „Deutscher Gedichte Frühling" (Breslau 1642) und „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte" (Rostock 1655). Eine Auswahl daraus findet sich in W. Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Bd. 7).

2) **Anton Friedrich**, dänischer Staatsmann, 1795 auf Frederiksvärk geboren, trat nach vollendeten Vorstudien 1813 in das Artilleriecorps und nahm 1814 an der Belagerung von Jülich Theil. Seit 1816 als Lieutenant im nordöstlichen Frankreich stehend, studirte er 1817 bis 1818 in den Artillerieschulen zu Paris u. Metz, ward nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1820 bei dem Inspektorat der Fabriken auf Frederiksvärk angestellt, trat 1828 als Kapitän in das französische Besatzungscorps auf Morea und ward nach seiner Rückkehr 1830 an der neuerrichteten militärischen Hochschule zu Kopenhagen zum Lehrer in der Artilleriepraktik ernannt. Von 1834—38 bereiste er im Auftrag der Regierung die größten Artillerieschulen und Geschützgießereien in Europa, um die verschiedenen Systeme und Fortschritte in diesem Fache zu studiren, übernahm 1839 die Administration von Kohlengruben in der Auvergne und wurde bald darauf Direktor der Eisenbahn zwischen Cette und Montpellier, die er zur Ausführung brachte. In sein Vaterland zurückgekehrt, trat er 1841 als Batteriechef in das Artilleriecorps ein, nahm jedoch bald seinen Abschied und lebte bis 1848 als Privatmann, theils in industrieller Richtung beschäftigt, theils in Flugschriften und für das „Fädrelandet" publicistisch thätig. Er entwarf den Plan zur Stiftung der Gesellschaft der Bauernfreunde und war seit Anfang 1848 einer der Hauptleiter ihrer Versammlungen. Am 24. März 1848 zum Kriegsminister ernannt, entwickelte er besondere Thätigkeit für das dänische Heerwesen, schied aber im November aus dem Ministerium und trat als Oberst in das Privatleben zurück, wirkte jedoch als Mitglied der grundgesetzgebenden Versammlung. Zum ersten Reichstag in das Volksthing gewählt, war er eine der gewichtigsten Stützen des Ministeriums. Bei der Wahl im Februar 1853 fiel er durch, doch trat er 1854 wieder ein und ward Mitglied des Reichsraths.

Tschernitschew (**Czernitschew**), russisches Grafen- und Fürstengeschlecht, welches von Iwan Tschernetzky, der 1493 aus Polen nach Rußland kam, abstammt und sich in 2 Hauptlinien scheidet. Zur jüngeren Linie gehörte **Grigorji T.**, einer der tüchtigsten Generale Peters des Großen, 1672 geboren. Nach der Einnahme von Wyborg 1710 zum Kommandanten dieser Stadt ernannt, eroberte er bald darauf Helsingfors und schlug 1714 die Schweden am Pelkansee. Im J. 1826 ward er Gouverneur von Livland, 1730 Senator und General-en-Chef, 1742 aber durch die Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhoben. Er † in Petersburg den 30. Juli 1745. Sein ältester Sohn, Graf **Sachar T.**, geboren 1705, Kriegsminister unter Katharina II., befehligte im siebenjährigen Kriege als Generallieutenant ein russisches Corps von etwa 20,000 Mann, mit welchem er, als sich die russische Hauptmacht unter Butturlin bereits von den Oesterreichern getrennt hatte, noch einige Zeit bei Laudon verweilte. Nach der Thronbesteigung Peters III. von Rußland erhielt T. im Mai 1762 den Befehl, sein Corps den Preußen zuzuführen, worauf er mit Friedrich dem Großen vereinigt bei Burkersdorf auf Daun stieß, der Schweidnitz decken sollte. Der König hatte bereits beschlossen, den Feind anzugreifen, als die Ordre eintraf, daß T. sich sofort von der preußischen Armee trennen solle. Auf Friedrichs dringendes Bitten verheimlichte jedoch T. den erhal-

tenen Befehl und blieb mit seinem Heere bei den Preußen; Friedrich aber griff nun die Oesterreicher rasch an und vertrieb sie (am 21. Juli). Später führte T. ein Kommando in Polen, ward Präsident des Kriegskollegiums und Reichsfeldmarschall, legte aber 1774 diese Posten nieder und † 1775. Sein Bruder, Graf Iwan, war russischer Marineminister unter Katharina II. und Paul I., ein dritter Bruder, Graf Peter, russischer bevollmächtigter Minister am preußischen Hofe bei Friedrich II. und in Frankreich bei Ludwig XV. Graf Sachar, Enkel des Grafen Iwan, betheiligte sich an der Verschwörung vom 14. Dec. 1825, weshalb er nach Sibirien verbannt wurde, worauf sein Name und Titel laut kaiserlichen Befehls auf seinen Schwager Iwan Kruglikow überging, der nun den Namen T.=Kruglikow annahm. Der wichtigste Sprößling des älteren Zweigs ist Fürst Alexander Iwanowitsch T., russischer General der Kavallerie, geboren 1779, welcher frühzeitig russische Kriegsdienste nahm, sich an den Feldzügen gegen Napoleon betheiligte, 1811 Oberst eines Kosakenregiments ward und in demselben Jahre eine Mission nach Paris erhielt. Hier wußte er durch Bestechung mehrer Beamten des Kriegsministeriums den französischen Operationsplan gegen Rußland in Erfahrung zu bringen. Da dies jedoch kurz nach seiner Abreise durch die pariser Polizei entdeckt wurde, war der Befehl zu seiner Verhaftung durch den Telegraphen in Straßburg bereits angelangt, als T. die Brücke von Kehl passirte. Trotzdem entkam T. Im Feldzuge von 1812 führte er den kühnen Zug im Rücken der französischen Armee aus, durch welchen er den General Winzingerode aus der Gefangenschaft befreite. Im J. 1813 avancirte er zum Divisionsgeneral, bedrohte im März den französischen General Augereau in Berlin, streifte später gegen Halberstadt, wo er einen Artillerietrain nahm, zog 1814 in das Königreich Westphalen, zu dessen Auflösung er wesentlich beitrug, und erstürmte 1814 Soissons. Zum Generallieutenant befördert, begleitete er den Kaiser Alexander auf den Kongreß von Wien, später nach Aachen und Verona und wurde zu mehren diplomatischen Sendungen verwendet. Nachdem er 1825 durch seine energischen Maßregeln die in der 2. Armee ausgebrochene Insurrektion erstickt, wurde er bei der Krönung des Kaisers Nikolaus in den Grafenstand erhoben u. 1828 zum Kriegsminister und Chef des kaiserlichen Generalstabs ernannt. Für seine Verdienste um die Reorganisation des russischen Heeres belohnte ihn der Kaiser 1841 mit der Fürstenwürde. Im J. 1842 bereiste er auf Befehl des Monarchen den ganzen Kaukasus, um der Regierung einen neuen Plan zur besseren Verwaltung und zu einem geregelten Feldzuge gegen die Bergvölker vorzulegen. Im J. 1848 erhielt er den Posten eines Präsidenten des Reichsraths und des Ministerconseils, wogegen er 1852 die Leitung des Kriegsministeriums niederlegte. Im April 1856 legte er auch seine übrigen Aemter nieder und blieb nur Generaladjutant des Kaisers. Er † den 20. Juni 1857 zu Castellamare.

Tschernoi=Jar (Tschernoijarsk), befestigte Kreisstadt im russischen Gouvernement Astrachan, rechts an der Wolga, nordwestlich von Archangel, hat 3 Kirchen, eine Fabrik, Viehzucht, Fischerei, Schifffahrt und etwa 3500 Einw.

Tschernomoren, s. Kosaken.

Tscherwonez (russ.), d. i. die Röthlichen, russische Dukaten zu drei Rubel.

Tschesme, 1) (Esme), Hafenstadt in dem asiatisch=türkischen Ejalet Natolien, westlich von Smyrna, am ägäischen Meere, der Insel Skio gerade gegenüber, hat eine Citadelle (von den Genuesern erbaut), einen guten Hafen, Station der türkischen Kriegsflotte, Handel mit Rosinen, die in seinen und andern benachbarten Distrikten in Menge gebaut werden. Bei T. wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1770 eine Seeschlacht geliefert, in welcher die Russen unter Orlow die ganze türkische Flotte verbrannten, die sich unvorsichtiger Weise nach dem Tags zuvor Statt gehabten Gefechte, in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft flogen, in die enge und seichte Bucht nach T. zurückgezogen hatte. Das Gelingen des Unternehmens verdankte man dem russischen Schiffslieutenant Dugdale, einem Engländer, der seine Brander zwischen die feindliche Flotte führte, mit eigener Hand einen derselben an ein türkisches Schiff befestigte und nach vollbrachter That, an Gesicht und Händen verbrannt, sich schwimmend rettete.

2) Lustschloß im europäisch=russischen Gouvernement Petersburg, Kreis Sophia, südlich von St. Petersburg, von der Kaiserin Katharina II. zum Andenken der Schlacht bei T. erbaut. Dabei Slobode mit jährlichem Markt.

Tschetschehets (Chechehats), südamerikanischer Indianerstamm in Patagonien, zu den eigentlichen Patagoniern gehörend, leben nomadisirend am Rio Colorado und Rio Negro, sind von großem, starkem Körperbau, abgehärtet, kriegerisch und gut beritten, haben Schleudern, Lanzen, mitunter auch Bogen und Pfeile als Waffen, stehen unter erblichen Kaziken, beten ein gutes und böses Wesen an, haben Zauberer (zugleich Priester und Aerzte) und skelettiren ihre Todten vor dem Begräbniß derselben.

Tschetschenzen (Tscherslén), in weiterer Bedeutung die zahlreichen Völkerschaften des mittelkaukasischen Stammes, welcher auch nach zwei derselben der Stamm der Mizdschegier oder Kisten, wie ihr Land Kistien oder Kissetien, genannt wird, im engeren Sinne die mächtigste und hervorragendste jener Völkerschaften. Das Land der eigentlichen T., die Tschetschna oder Tschetschnja, wird im Westen von der kleinen Kabarda, im Norden vom Terek, im Osten von dem kumyckischen Gebiete und einem Theil des lesghischen Gebirgs, im Süden vom letzteren begrenzt und durch die Sundscha, den bedeutendsten Nebenfluß des Terek, in die große Tschetschna im Südosten und die kleine Tschetschna im Nordwesten getheilt. Das Land ist von Ausläufern der großen kaukasischen Gebirgskette durchzogen, aber doch größtentheils flach, nach allen Richtungen von Landwegen durchschnitten und selbst in den gebirgigen Theilen verhältnißmäßig leicht zugänglich. Der Wasserreichthum ist eine Hauptursache der üppigen Be-

getation und des gesunden Klima's, wodurch sich das Land auszeichnet. Der Boden ist sehr fruchtbar, fast überall mit wucherndem Gestrüpp bedeckt, welches an vielen Stellen undurchdringliche Mauern bildet. Man findet hier einen Ueberfluß von Wildpret aller Art, in den Gebirgen auch Wölfe, Bären, Schakale, Füchse rc. In den Thälern und auf den Hochebenen gedeihen alle Getreidegattungen, überaus große Weinstöcke, Mais von außerordentlicher Höhe. Die eigentlichen T., deren Zahl sich auf 25,000 männliche Seelen belaufen soll, von den benachbarten Völkern Mytschkis genannt, zeichnen sich vor allen andern Bergstämmen durch Raub- und Mordlust, kriegerischen Geist, Kühnheit, Entschlossenheit und Grausamkeit aus. Die Männer haben einen sehr schlanken Wuchs, eine edle Haltung u. große Gewandtheit des Körpers. Ihre Physiognomie ist von der der Transkubaner ganz verschieden, so daß man sie auf den ersten Blick erkennt. Die T. bekennen sich zur sunnitischen Lehre des Islam, sind aber großentheils dem modificirten Sufismus Schamyls (s. Tscherkessen) zugethan. Sie werden durch Starschinis (Aelteste, Vorsteher) regiert, welche sie selbst in jedem Dorfe (Aul) aus ihrer Mitte wählen. Die näher an der Sundscha wohnenden T. werden als russische Unterthanen angesehen, stehen jedoch fortwährend in Verbindung mit den Bergbewohnern. Sie haben fruchtbare Felder und vortreffliche, von einer Menge Flüsse bewässerte Weiden. Außer dem Orte Tschetschen im Norden sind im Innern Dargo und Weden bemerkenswerth, beides Waffenplätze Schemyls. Die T. sind als Zelä schon dem Strabo bekannt. Nur die T. im Gebirge haben sich rein erhalten, wogegen die an der Sundscha sich vielfach mit Tataren vermischten. Rußland steht mit ihnen seit Jahrhunderten auf dem Kriegsfuß. In den Jahren 1718 und 1722 schlugen die donschen Kosaken eine Schaar T. am Flusse Sundscha; die Bergbewohner leisteten den Eid der Treue u. gaben Geißeln, setzten aber alsbald ihre Einfälle und Räubereien fort, so daß 1758 reguläre Truppen gegen sie geschickt wurden, welche einige der aufrührerischen Dörfer zerstörten und die Einwohner nöthigten, sich abermals als russische Unterthanen anzuerkennen. Sobald aber die Truppen abgezogen waren, benahmen sie sich wie zuvor. Die Siege des Generals Jermolow, der ihr bedeutendstes Dorf, das befestigte Enderi, eroberte, brachte zwar die in der Nähe des rechten Ufers der Sundscha hausenden T. zur Unterwerfung; als aber 1830 der Prophet Kasi Mullah auftrat, wandten sich ihm die T. augenblicklich zu und führten seit 1840 einen erbitterten Krieg gegen die Russen. Schamyl bildete aus der Tschetschna eine Statthalterschaft unter dem Vorsitz seines Unterbefehlshabers Schuaib-Mullah. Vgl. Bodenstedt, Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen, 3. Aufl., Frankfurt 1854.

Tscheu, Insel, s. v. a. Tschusan.

Tscheu, Bezeichnung der Kreise in der chinesischen Verwaltung; allgemeine Bezeichnung einer Stadt zweiten Ranges; chinesische Herrscherdynastie, s. China.

Tschhang, Stadt auf der chinesischen Insel Hainan, unweit der Küste, mit 44,000 Einwohnern.

Tschiamba, im Lamaismus (s. d.) der Gott der Liebe.

Tschibatsch, einer der bösen und schwarzen Götter der Sorben und Wenden, wurde in hundeähnlicher Gestalt mit Schlangen umwunden abgebildet.

Tschibuk, die gewöhnliche Tabakspfeife der Türken, unterschieden vom Nargileh oder der Wasserpfeife; vgl. Tabakspfeife.

Tschiginsk, Inseln, s. v. a. Tana.

Tschigrin, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kiew, am Tässmin, mit 3500 Einw. Hier 1596 Schlacht zwischen den Polen und Kosaken.

Tschikaks, asiatischer Volksstamm, s. Tataren.

Tschi-li, Provinz, s. v. a. Petscheli.

Tschilim, in der Türkei in Striemen geschnittener Rothfisch (Morone), welcher eingesalzen, getrocknet und geräuchert wird.

Tschillmary, Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen, Distrikt Rungpur, am Brahmaputra, in dem sich hier der als großer Wallfahrtsort berühmte Felsen (Sandbank) Baruni-Chur befindet.

Tschimberts (türk.), weiße und bunte Musseline, welche von Konstantinopel nach der Tatarei gehen und dort vorzüglich zu Turbanen für Frauen gebraucht werden.

Tschin, Name China's bei den Persern; chinesische Dynastie, s. China.

Tschineved, die Brücke über den Abgrund, welcher nach der Lehre Zoroasters die Reiche des Lichtes und der Finsterniß scheidet; vgl. Parsismus.

Tsching, in China allgemeine Bezeichnung der gewöhnlichen Dörfer, zum Unterschied von Tschang.

Tsching-tu, Stadt in der chinesischen Provinz Hu-nan, am Yuenkiang, mit Bergbau auf Gold und Silber, bewohnt von den Miaotsi.

Tsching-tu-fu, gut befestigte Hafenstadt der chinesischen Provinz Setschuan, hat viele Kanäle durch die Straßen, Tempel und Brücken, großen Handel, war früher Residenz eigner Fürsten und ist noch immer eine der schönsten und größten Städte des Reichs.

Tschin-kiang-fu 1) Stadt in der chinesischen Provinz Yün-nan, südlich von Yün-nan-fu am See Fusien, mit Tapetenfertigung u. Fischerei. — 2) Stadt in der chinesischen Provinz Kiang-su, rechts am Jantse-kiang, nordöstlich von Nanking, Festung, hat beträchtlichen Handel, ist groß und stark bevölkert und gilt als Schlüssel des Reichs von der Seeseite.

Tschinko (Chinco, Pulo Chinco), eine der Sundainseln, Gruppe der Banjak, an der Westküste der Insel Sumatra, Hauptniederlage des südlichen Theils der letztern.

Tschinsura, Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft und Provinz Bengalen, rechts am Hughly, nördlich von Kalkutta, ist gut befestigt, hat eine niederländische Faktorei und 20,000 Einwohner.

Tschintapilly, Stadt und Festung in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Madras, Provinz Nord-Circars, rechts am Krischna, nordwestlich von Masulipatam, mit Weberei der schönen Zeuche Yatopaleoms.

Tschinucks, Indianerstamm, s. Oregon.

Tschiokoreh, große Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bombay, an den Westghats, hat viel Leinweberei, Weinbau und wichtigen Handel.

Tschirmen, (Edirné), Ejalet in der europäischen Türkei, aus dem alten Thracien gebildet, umfaßt 450 □Meilen mit 1,800,000 Einwohner, wird von der Tundscha und der Maritza bewässert, liefert gutes Getreide und vorzügliche Seide. Die gleichnamige Hauptstadt, in der Mitte des Hämus, in der Nähe des alten Castra rubra, fast 5 Meilen nordwestlich von Adrianopel, hat ein Schloß, eine Moschee, beträchtlichen Seidenbau und 2000 Einw.

Tschirnau (Großtschirnau), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, mit katholischer u. evangelischer Schule, Spinnanstalt, Tuchweberei (früher sehr blühend) und 1100 Einw. Das Städtchen gehört dem lestwitzschen Fräuleinstift.

Tschirnhaußen, Ehrenfried Walter, Graf von, ausgezeichneter Mathematiker, Naturforscher und Philosoph, am 10. April 1651 auf seines Vaters Gut Kislingswalde in der Oberlausitz geboren, widmete sich schon in seiner Jugend mit Vorliebe der Mathematik und studirte dieselbe auf der Universität Leyden. Im J. 1672 trat er als Freiwilliger in holländische Dienste, durchreiste seit 1674 Frankreich, Italien, Sicilien und Malta und hielt sich sodann längere Zeit in Wien auf. Bei seiner dritten Anwesenheit in Paris 1682 ward er von der Akademie der Wissenschaften als Mitglied aufgenommen. Er verweilte dann einige Zeit in Holland und zog sich endlich auf sein Gut Kislingswalde zurück, wo er, zum kurfürstlich sächsischen Rathe ernannt, den 10. Okt. 1708 †. Er errichtete in Sachsen drei Glashütten und eine Mühle zum Schleifen von Brenngläsern, die er von außerordentlicher Stärke und Wirksamkeit lieferte. Auch Brennspiegel von außerordentlicher Vollkommenheit brachte er zu Stande; einer derselben, 160 Pfund schwer, befindet sich noch gegenwärtig im Kabinet der pariser Akademie der Wissenschaften. Ein nicht geringes Verdienst gebührt ihm bei der Erfindung des meißner Porzellans, welche Böttcher in seinem Laboratorium und unter seiner Leitung vollendete. Abhandlungen über diese Gegenstände finden sich von ihm in den „Acta Eruditorum". Als Philosoph hat sich T. namentlich durch seine „Medicina mentis" (Amsterdam 1687, Leipzig 1695 u. öft.), eine für ihre Zeit bedeutende Erscheinung, einen Namen erworben. T. geht darin vornehmlich darauf aus, in die Philosophie eine bessere wissenschaftliche Methode einzuführen, und weist zu diesem Ende auf die Vereinigung der mathematischen und physikalischen Studien mit den philosophischen hin. Vergl. T.s Lebens- und Todesgeschichte, Görlitz 1709.

Tschistaks, die Tataren (s. d.) am Balkan.

Tschistoe Osera (d. h. reine Seen), russische Benennung der Landseen, deren Wasser ohne Schilf und Krautwerk ist.

Tschistopol, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kasan, am linken Ufer der Kama, hat 4 Schulen, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und 7000 Einw.

Tschitschagow (Eregup), Inselgruppe des Mulgrave-Archipels, Marschallsinseln, besteht aus 17 Inseln, worunter Eregup die vorzüglichste ist.

Tschitschagow, 1) Wassilji Jakowlewitsch, russischer Admiral, 1726 geboren, wurde im Seekadettencorps erzogen, diente im siebenjährigen Kriege auf der russ. Flotte u. machte 1764 und 1766 Entdeckungsreisen nach dem Nordpol, die aber zu keinem Resultate führten. Als Viceadmiral führte er 1782 eine Eskadre nach dem mittelländischen Meere und erhielt 1789 das Oberkommando der Ostseeflotte. Am 14. Mai 1790 schlug er den Angriff der Schweden auf Reval mit großem Erfolg zurück und brachte diesen am 4. Juli bei Wyborg eine vollständige Niederlage bei. Er † zu Petersburg 1809.

2) Paul Wassiljewitsch, Sohn des Vorigen, 1762 geboren, trat 1782 in die russische Marine, focht unter seinem Vater bei Reval und Wyborg und wurde zum Schiffskapitän befördert. Unter Paul I. nahm er 1796 wegen einer Zurücksetzung als Kontreadmiral den Abschied, mußte aber 1799 wieder in Dienst treten, um ein russisches Geschwader zu befehligen, das in Verbindung mit den Engländern an den holländischen Küsten operiren sollte. Alexander ernannte ihn 1802 zum Viceadmiral und Dirigirenden des Seeministeriums, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die russische Flotte erwarb, und 1812 zum Admiral. Im Mai desselben Jahres übernahm er an Kutusows Stelle den Oberbefehl über die russische Moldauarmee und schloß am 28. Mai in dieser Eigenschaft den Frieden von Bucharest ab. Er sollte hierauf den Franzosen in Dalmatien eine Diversion machen, mußte aber, einer spätern Ordre zufolge, nach Volhynien marschiren und sich dort mit dem tormassowschen Corps vereinigen. Die vereinigten Truppen bildeten die dritte Westarmee, über die T. das Oberkommando führte. Er eroberte mit ihnen im November Minsk und Borisow, ward aber am 28. Nov. mit 27,000 Mann an der Beresina, wo er der französischen Armee den Uebergang verwehren sollte, von 8000 Mann Franzosen, Schweizern und Polen unter Oudinot, Ney und Dombrowski geschlagen und von Ney bis nach Stachowa zurückgeworfen. Bald darauf übergab er sein Kommando dem General Barclay de Tolly, nahm Urlaub auf unbeschränkte Zeit und lebte seitdem meist in Frankreich und England, wo er sich in der Denkschrift „Retreat of Napoleon" (London 1817) vertheidigte. Als 1834 ein Ukas allen im Auslande sich aufhaltenden Russen befahl, in ihr Vaterland zurückzukehren, sah T. hierin einen Eingriff in die Freiheiten und Vorrechte des russischen Adels und verweigerte den Gehorsam. Er ward in Folge dessen aus den Listen der russischen Marine gestrichen, seiner Würde als Reichsrath entsetzt und

seiner Güter beraubt. Er ließ sich nun in England naturalisiren und arbeitete an seinen Memoiren, die zum Theil in englischen Journalen erschienen. T. † in Paris am 10. Sept. 1849.

Tschong-king, Stadt in der chinesischen Provinz Setschuen, am Einflusse des Kialin in den Jantsekiang (der hier 36 Fälle macht), mit Zuckerraffinerie, Seidenbau und bedeutendem Handel. In der Nähe befindet sich ein Kloster, welches eine ansehnliche Bibliothek hat.

Tschorlu (Tschorli, Tschurlu, ehemals Tzurullum oder Tyrilos), Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Rumelien, Sandschak Wisa, links am gleichnamigen Fluß, ist Bischofssitz, hat eine Moschee mit einer Medresse, Ackerbau, Viehzucht und 4000 Einw. (fast nur Griechen).

Tschuchloma, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kostroma, am gleichnamigen See, hat meist hölzerne Häuser und 1800 Einw.

Tschuden, Volk, s. v. a. Esthen.

Tschudi, 1) Aegidius, berühmter schweizer. Chronikenschreiber, aus einem altadeligen Geschlechte stammend, geboren 1505 zu Glarus, studirte in Basel und Paris, ward 1528 zum glarner Gesandten bei der Tagsatzung zu Einsiedeln in den Reformationsangelegenheiten, 1529 zum Landvogt in Sargans, 1532 zum Obervogt über mehre Aemter der Abtei St. Gallen und 1533 zum Landvogt von Baden gewählt. Später trat er als Hauptmann in französische Dienste, ward nach 8jähriger Abwesenheit 1549 wieder Landvogt von Baden, 1556 Statthalter und 1558 Landamman in Glarus, führte in letzterer Eigenschaft mehre Gesandtschaften aus und † den 28. Febr. 1572. Seinen berühmten Namen hat sich T. durch seine Schweizerchronik erworben, zu welcher er die Materialien mit großem Fleiße und vieler Sorgfalt aus den Archiven und Bibliotheken der Klöster zusammengetragen und die er selbst bis 1570 fortgeführt hat. Sie ist noch handschriftlich erhalten, im Druck aber nur bis 1470 von R. Iselin (Basel 1734, 2 Bde.) herausgegeben worden. Sie zeichnet sich nicht minder durch reichhaltige Fülle, als körnige Kraft u. Natürlichkeit des Styles aus. Joh. von Müller hat sie in seiner Schweizergeschichte als Hauptquelle benutzt. Rücksichtlich seiner Erzählung über die Befreiung der Waldstädte ist T.'s Glaubwürdigkeit in neuester Zeit bezweifelt worden. Vgl. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bunde, Luzern 1835; Fuchs, Aegid. T.'s Leben und Schriften, St. Gallen, 1805, 2 Bde.

2) Johann Jakob von T., Reisender und Naturforscher, aus der Familie des Vorigen, den 25. Juli 1818 zu Glarus geboren, studirte zu Zürich, Leyden und Paris Naturwissenschaften und reiste im Februar 1838 mit einem französischen Schiffe nach Peru, welches Land er 5 Jahre lang durchforschte. Im J. 1843 nach Europa zurückgekehrt, zog er sich auf seinen Landsitz Jacobihof bei Wienerisch-Neustadt in Niederösterreich zurück. Neuerdings hat er eine zweite Reise nach Peru unternommen, über die er vorläufige Berichte in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" veröffentlichte. Er schrieb: „System der Batrachier" (Leyden 1838); „Peru. Reiseskizzen aus den Jahren 1838—42" (St. Gallen 1846, 2 Bde.); „Untersuchungen über die Fauna Peruana" (das. 1844—47, mit 76 Tafeln); mit Don Mariano Eduardo de Rivera: „Antiguedades Peruanas" (Wien 1851, mit Atlas); „Die Kahuasprache" (das. 1853, 2 Bde.).

3) Friedrich von T., 1820 geboren, Verfasser des ausgezeichneten Werks: „Das Thierleben der Alpenwelt" (Leipz. 1852, 2. Aufl. 1854).

Tschudisches Meer, See, s. v. a. Peipus.

Tschugujew, Flecken im europäisch-russischen Gouvernement Charkow, rechts am Severeoi-Donetz, 36 Werste von Charkow entfernt, Sitz eines Uhlanenregiments, mit Obstbau, Handel u. 10,000 Einw. Nach T. wurden die tschugujewschen Kosaken benannt, s. Kosaken.

Tschuktschen, sibirische Völkerschaft, welche die nordöstliche Landspitze von Sibirien, das sogenannte Tschuktschenland oder Tschukotien bewohnt. Dasselbe bildet eine Halbinsel (tschuktschische Halbinsel) zwischen dem nördlichen Eismeere, der Behringsstraße und dem kamtschatkischen Meere, ist 70 Meilen lang und 52 Meilen breit und hat eine hohe Lage. Die Küste ist flach und hat mehre Einschnitte. Das Land hat im Innern viel Sumpf- und Moorgegenden (Tundras) und kleine Seen, wenig Holz, viel Beeren und Moos. Von Thieren gibt es Rennthiere, Mouflons, Raubwild (Bären, Wölfe, Füchse, Eisbären), Seehunde 2c.; die Gewässer sind sehr fischreich, vorzüglich an Lachsen. Das Mineralreich liefert Frauenglas, Jaspis 2c. Das Land ist noch nicht gehörig untersucht. Die T. sind das östlichste Volk Asiens und bilden ethnographisch den Uebergang zu Amerika, denn zuverlässig sind die östlichen T. auf der äußersten Spitze Asiens nach Osten amerikanischen Ursprungs. Unter der allgemeinen Benennung T. befassen wir zwei verschiedene Stämme, einen Nomadenstamm (Rennthier-T.) und einen anderen mit festen Wohnsitzen am Meeresufer (ansässige T.). Diese zwei Stämme unterscheiden sich nicht bloß in der Lebensweise, sondern auch in den Gesichtszügen und der Sprache, und obwohl sie über ihre Herkunft nichts wissen, so halten sie sich doch für verschiedene Völker. Der Nomadenstamm nennt sich selbst Tschauktschu; die ansässigen nennen sich Namollo. Die letztern sind wahrscheinlich mit den Eskimos eines Stammes; die erstern gehören zum Volke der Rennthier-Korjäken. Im äußern Ansehen unterscheiden sich die Rennthiertschuktschen wenig von den ansässigen, außer durch einen höhern Wuchs, was wohl eine Folge der Lebensart ist. Beide Stämme haben platte Gesichter mit vorstehenden Backenknochen, kleine, aber nicht zusammengedrückte Augen und hohe Augenbrauen. Waffen und Kleider sind bei beiden Stämmen fast durchaus dieselben. Die Rennthiertschuktschen haben durch ihren häufigen Verkehr mit den Russen auch deren Kleidung angenommen, z. B. Tuchröcke, seidene Mützen, Jacken aus Glanzleinwand oder Nankin, fast durchaus von dunkelblauer Farbe, welche die Lieblingsfarbe der T. zu seyn scheint. Einige tragen auch Halbröcke und weite Schifferhosen, und die Frauen binden Tücher von gedruckter Leinwand um den Kopf. Sehr gewöhnlich ist

bei ihnen eine Art Mütze ohne Schild, von einer kleinen Korallenschnur umwunden und mit einer Verbrämung von Pelzwerk. Die Männer scheeren die Haare auf dem Scheitel sehr knapp ab und lassen nur ringsherum einen Kranz von Haaren stehen. Manche lassen in der Mitte einen Schopf stehen. Sie führen Bogen und Pfeile, Messer und stählerne Lanzen. Ihre einzige Nahrungsquelle ist das Meer, das ihnen Speise und Handelswaaren liefert. Obwohl auf den Weibern die schwersten Arbeiten liegen, als das Aufrichten und Abbrechen der Jurten, das Einsammeln des Weidenholzes auf den Morästen u. dgl., so behandeln sie dieselben doch mit großer Achtung. Die Weiber werden gekauft und ihre Preise nicht nur nach der Schönheit, sondern auch nach ihrem Verstande u. ihrer Gewandtheit bemessen. Vielweiberei ist bei beiden Stämmen erlaubt, bei den ansässigen T. aber wegen ihrer Armuth sehr selten. Die T. sind leidenschaftliche Tabakfreunde, den sie auf alle mögliche Art gebrauchen, meist aber rauchen. Wie alle Völker Ostsibiriens, halten auch die T. am Schamanismus. Der Stand eines Schamanen scheint jedoch keine besondere Achtung zu verschaffen, und sein Geschäft beschränkt sich auf die Heilung der Kranken und Gaukelspielereien. Die der Behringsstraße zunächst wohnenden ansässigen T. haben fortwährenden Verkehr mit den Bewohnern Amerika's. Beide Theile besuchen einander des Handels wegen. Mit den Russen haben die ansässigen T. dieses Theils der Meeresküste keinen fortdauernden Verkehr und empfangen die ihnen nöthigen Waaren durch ihre nomadischen Nachbarn, welche die Hälfte ihrer Zeit bei ihnen zubringen und die Jahrmärkte von Kolyma, Ischiga und Anadyr besuchen. Die Waaren der T. sind Rennthierfelle und lebendige Rennthiere, Fuchs- und Marderpelze und Wallroßzähne, wogegen sie eiserne Geräthe, Kessel, allerlei Zeuche und hauptsächlich Tabak eintauschen. Die Zahl der T. beläuft sich auf ungefähr 5000 Bogen oder streitbare Männer und mit Weibern und Kindern auf etwa 30,000 Seelen.

Tschupra (Chuprah), Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Kalkutta, Provinz Behar, nordwestlich von Patna, an der Nordseite des Ganges, mit Salpetersiederei, Handel und 45,000 Einw.

Tschusan, Inselgruppe in der chinesischen Provinz Tsche-kiang, unfern der Ostküste dieses Reichs, mit der gleichnamigen Hauptinsel, wurde 1840 von den Briten besetzt und im Frieden von 1843 ihnen für so lange überlassen, bis die ganze Kriegssteuer bezahlt seyn würde, was 1846 geschah. Sie hat etwa 20 (engl.) Meilen in der Länge und 10 bis 12 in ihrer größten Breite und etwa 200,000 Einw. Zahlreiche kleine Inseln umgeben sie, und eine große Abwechselung von Berg, Thal und Schluchten bietet sich dem Auge dar. Die bedeutendste Stadt auf der Insel ist Tinghai, eine große, befestigte, gewerbsame Stadt mit 30,000 Einw.

Tschussowa (Tschussowaja, von den Wogulen Suscha genannt), Fluß im russischen Gouvernement Perm, Nebenfluß der Kama, entspringt am westlichen Abhange des Urals, unweit Jekaterinenburg, aus den Abflüssen dreier Seen, wovon einer Tschusowska-Osero heißt, fließt meist nordwestlich und westlich und mündet nach einem Laufe von 400 Wersten in der Nähe (7 Werste) von Perm. Sie wird bald nach ihrer Entstehung schiffbar und ist für den Transport der Ural- und sibirischen Produkte von besonderer Wichtigkeit.

Tschuwaschen (von den Tscheremissen Kurkmari, d. i. Bergmenschen, von den Mordwinen Wiedke genannt), eine russisch-finnische Völkerschaft, die sich vorzüglich in den Waldschluchten der Wolgaufer in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Kasan und Simbirsk, außerdem auch in Orenburg, Wiätka und Tobolsk aufhält, haben hagere Gestalt, blasse Gesichtsfarbe, schwärzliche Haare, sind träge, schmuzig, friedlich und treu und reden eine der finnischen ähnliche Sprache. Das weibliche Geschlecht hat großentheils angenehme Gesichtszüge. Ihre Dörfer sind gewöhnlich ohne umzäunte Höfe, mit weit zerstreuten Wohnhäusern und kleinen Vorrathshütten. Die T. treiben Jagd- und Feldwirthschaft, essen auch Pferdefleisch. Manche bekennen sich zwar zur christlichen Religion, haben aber noch viele heidnische Gebräuche, feiern Naturfeste, opfern Thiere und verehren Götter auf freien Plätzen. Die heidnischen T. haben außer dem Hauptgott, den sie Tora nennen, noch viele andere Götter, einen Gott des Waldes, einen Gott des Kornhauses, eine Mutter Gottes, einen Sonnengott, eine Mutter des Sonnengottes ꝛc. Die Zahl der T. beträgt etwa $\frac{1}{3}$ Mill. Seelen.

Tse (Tse-tong), in China s. v. a. Weißkupfer.

Tseltselim (hebr., Schellencymbel), ein Instrument der alten Hebräer, ähnlich unserem Schellenbaum.

Tshyndana, eine der kleinen Sundainseln, umfaßt 108 □Meilen und hat viel Sandelholz. Die Einwohner, malayische Indier, treiben viel Handel, mitunter auch mit Sklaven.

Tsi (japan.), politische Klugheit, eine der Hauptlehren der Siturreligion.

Tsinan-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Schantung, am Tsi, Hauptort der Provinz, ist groß, sehr bevölkert und treibt Handel mit Glas, Seide u. dgl.

Tsinantscheu (Thsinantscheu, Sinentscheu), Stadt in der chinesischen Provinz Fokien, am Meere, ist sehr schön gebaut, hat viele Tempel und Triumphbogen, eine Brücke mit 300 Pfeilern über einen Meerbusen.

Tsipiana, Stadt auf der griechischen Halbinsel Morea, Provinz Arkadia, in der Ebene Argos, das alte Melangia, mit Ruinen der alten Akropolis.

Tsong-ming, Insel in der chinesischen Provinz Kiangsu, vor der Mündung des Jantsekiang in das chinesische Meer, 13 M. lang und 2 M. breit, von vielen Kanälen durchzogen, sehr bevölkert und fruchtbar, hat nur eine Stadt (Tsong-Minghien), aber viele Dörfer u. ist von vielen kleineren Inseln umgeben. Die Insel erzeugt Getreide, Reis, Südfrüchte, Baumwolle, Büffel, Schweine, Geflügel, viel Steinsalz; die Einwohner treiben Schifffahrt und Handel.

Tsusima, Insel in der Koreastraße, bildet

eine Provinz, welche zur Landschaft Jetsen auf der japanischen Insel Nipon gehört, ist 34 Meilen lang, 10—12 M. breit, gebirgig, mit zahlreichen Baien und Häfen versehen, gut bevölkert und angebaut.

Tuam (Tuan), Stadt in der irischen Provinz Connaught, Grafschaft Galway, in schöner Gegend, ist ziemlich regelmäßig gebaut, Sitz eines anglikanischen Erzbischofs und eines katholischen Bischofs, hat eine gothische Kathedrale, einen erzbischöflichen Palast und 5500 Einw., welche Brauerei, Gerberei, starke Leinweberei u. Handel, besonders Leinwandhandel, treiben. Die Stadt ist Hauptstapelplatz für alle Fabrikate der Provinz.

Tuarik (Tawarik, richtiger Tuarey oder Tuarig), afrikanisches Volk, welches einen großen Theil der Westhälfte der Sahara, u. zwar den zwischen Fezzan, Biledulgerid und Marokko, dem von den Mauren und Arabern durchirrten Wüstentheile, Sudan und den Tibbus befindlichen Raum, bewohnt und für einen Zweig der Berbern gehalten wird. Doch sind die T. nicht rein geblieben, sondern mit andern Völkern vermischt, und je nachdem sie andere hell- oder dunkelfarbige Völkerzuflüsse in sich aufgenommen haben, wechseln sie von hellgelb bis tiefbraun und schwarz. Man schildert sie als einen schönen Menschenschlag mit Adlernasen, großen Augen, einem schönen Mund, langen Gesichtern und ziemlich hoher Stirne. Auch ihre Frauen sind hübsch und von den Männern sehr geachtet. Um aber für eine wahre Schönheit zu gelten, muß eine Frau so dick seyn, daß sie nicht mehr ohne Hülfe von zwei Personen gehen kann. Die T. nehmen mehre Weiber; der Mann kauft die Einwilligung des Vaters. Ihre Kleidung besteht in weiten, dunkelblauen, bis auf die Knöchel reichenden Beinkleidern und in einem weiten Hemde, dessen Aermel so lang als der Leib sind, meist von blauem Baumwollenzeuche, doch zieht man die hellen, schimmernden Farben vor. Viele haben auch einen Kaftan von Leder und sehr zierlich genähte Hemden aus gegerbten Antilopenfellen. Das merkwürdigste Stück ihrer Tracht jedoch ist ihr Kopfputz, welcher in einem Kattunstreifen um die Stirne besteht, der bis auf die Augen oder gar bis zur Nase herabreicht, dann unter der Nase vorbeizieht und etwas über das Kinn herabreicht. Die Waffen der T. bestehen in Lanzen u. Wurfspießen, die sie mit großer Geschicklichkeit zu werfen wissen, in Dolchen und einer langen Flinte. Ueberdies haben sie Schilde von gegerbtem Rindsleder, und zwar fast von derselben Form wie die Schilde der alten Ritter. Die T. sind stets zu Pferde und bedienen sich nie des Bogens; doch halten sie mehr auf Kameele, als auf Pferde, und machen auf denselben große Reisen. In zahlreiche Stämme getheilt, sind sie seit den Zeiten der Karthager und Römer die Führer der Karawanen, die Mäkler und selbst die Kaufleute, welche den Handel vermitteln, der zwischen der Berberei und Mittelafrika seit undenklichen Zeiten besteht. Außerdem sind sie gefährliche Räuber und vereinigen sich zu Schaaren, um die von Tripolis kommenden Karawanen auszuplündern. Vorzüglich überfallen sie die benachbarten Mauren und Negervölker und rauben in Sudan Sklaven, mit denen sie die Märkte von Tripolis versorgen. Sie selbst haben viele Sklaven, sind Nomaden und reich an Kameelen, deren Milch ihre Hauptnahrung ist, an Schaf-, Rinder- und Ziegenheerden, deren Wartung und Pflege sie bloß den Sklaven überlassen. Sie sind Mohammedaner und beten in arabischer Sprache, ohne eine Sylbe davon zu verstehen; dabei sind sie äußerst abergläubisch u. bedienen sich der Zaubermittel u. Amulete. Unter sich sind sie treu, redlich, offen, gastfrei, übrigens kriegslustig, streitbar u. freiheitsliebend; finden sie keinen Widerstand, so tödten sie nicht. Die Sprache der T., das Targbia, ist ein reines Berber, das sich von der Kabylensprache um Algier fast nur durch die Aussprache unterscheidet. Sie haben dafür seit den ältesten Zeiten eine eigene, doch neuerdings genauer bekannt gewordene Schrift, das Fifinay, womit zahlreiche Felswände und architektonische Monumente in Nordafrika bedeckt sind. Ihre bedeutendsten Wohnsitze sind die große Oasengruppe Tuât, worin die Stadt Tinûmam mit 10,000 Einw., die Oase Ghat und die Landschaft Ahir oder Asben, mit den Orten Tin-Tellust und Agbadez.

Tuba, bei den Römern die eigentliche Kriegstrompete, die aber dem Tone nach mehr unserer Posaune gleichen mochte. Sie soll aus Lydien stammen und durch die pelasgischen Tyrrhener zuerst zu den Hellenen, dann zu den Etruskern gebracht worden seyn, von denen sie die Römer erhielten. Die T. war der Minerva geheiligt, daher die Tubilustria (s. d.). Die Tubabläser hießen Tubicines und werden mit den Siticines zusammen unter dem Namen Aeneatores begriffen. Die T. fand ihre Anwendung im Heere zum Signalgeben beim Wechsel der Wachen, beim Zusammenrufen von Versammlungen und auf dem Marsche, dann bei Opfern, festlichen Spielen und selbst bei Leichenbegängnissen, wo die Bläser Siticines hießen und sich einer besondern Art der T., der Trauertuba, bedienten. In der jetzigen Harmonie- und Blechmusik ist die T. ein Messing-Blasinstrument mit Ventilen, welches eigentlich das Baßhorn vertritt (daher Baßtuba) und im Wesentlichen dasselbe ist wie das Bombardon, also ein Baßhorn mit Ventilen. Auch heißt T. ein Pedalregister der Orgel von 4 Füßen.

Tuba Eustachii (lat.), s. Ohr.

Tuba Fallopii (lat.), Muttertrompete, s. Gebärmutter.

Tubai, australische Inselgruppe, zu den Gesellschaftsinseln gehörig, enthält die Insel T. und mehre kleinere Inseln, welche sämmtlich unbewohnt sind, der Fischerei wegen aber häufig besucht werden.

Tuban, niederländisch-ostindische Stadt auf der Insel Java, an der Nordostküste, mit gutem Hafen, Handel mit Seide, Gewürzen 2c.

Tubantes (Tubantii), germanische Völkerschaft, mit den Cheruskern verbündet, wohnte zur Zeit des Germanicus am südlichen Ufer der Lippe zwischen Paderborn, Hamm und dem arnberger Walde im ehemaligen Gebiete der Sigambrer, scheint dann den Cheruskern weiter nach Südost gefolgt zu seyn, da Ptolemäus sie in die Nähe des

Thüringerwaldes zwischen Werra und Fulda setzt. Später finden wir sie im großen Frankenbunde wieder.

Tuber (lat.), in der botanischen Terminologie der Knollen, ein verschieden gestalteter, dicker, fleischiger Theil, welcher an seiner Oberfläche eine oder mehre Knospen (als Anlagen neuer Stengel oder selbst neuer Pflanzen) trägt und gewöhnlich bald nach Entfaltung derselben abstirbt; in der Anatomie rauhe, nicht überknorpelte, unregelmäßige, erst in späteren Jahren ihre vollkommene Form bekommende, besonders Muskeln zur Anlage dienende Erhöhung einzelner Knochen.

Tuber, Pilzgattung, s. Trüffel.

Tuberculosis (lat.), s. v. a. Tuberkelkrankheit, s. Tuberkeln.

Tuberkeln (v. Lat.), krankhafte Erzeugnisse von fast weicher, oder weicher, körniger Beschaffenheit, welche sich zwischen der Substanz aller Organe, besonders der Lunge in größerer oder kleinerer Menge ablagern, bei freier Entwickelung Körper von rundlicher Gestalt und höchst verschiedener Größe bilden, oft aber auch formlos als Tuberkelmasse im Gewebe ausgebreitet sind. Verschiedene Analysen ergaben die Anwesenheit von Käsestoff oder einer käsestoffartigen, früher für albuminös angesehenen Verbindung, von auch in andern Geschwülsten häufig vorkommendem Cholestrin und einer sehr beträchtlichen Menge von Salzen, unter denen die unlöslichen, vornehmlich Kalksalze, der Menge nach vorherrschen. Die verschiedenen Formen der T. entwickeln sich ursprünglich aus einem grauen, halbdurchsichtigen Stoffe, welcher allmählig gelb, undurchsichtig und sehr dicht wird. Die hirseförmigen T. haben das Ansehen kleiner, grauer, halbdurchsichtiger, bisweilen durchscheinender Körner von knorpelartiger Beschaffenheit und der Größe eines Hirsekorns bis zu der eines Hanfkorns, die so fest im Lungengewebe sitzen, daß man sie nicht ohne Abreißen von Theilchen des letztern lösen kann. Sie erfüllen oft einen großen Theil des Gewebes, indem sie sich bald gleichmäßig durch dessen Substanz verbreiten, bald in Haufen und Gruppen beisammen stehen. Die rohen T. entstehen aus dem hirsekornförmigen, indem sich in der Mitte des letztern eine gelblichte Trübung einstellt, die mit dem Wachsen des Knotens zunimmt, während zugleich die einzelnen Knoten in Gruppen und Massen verschmelzen und eine gelbe, undurchsichtige, fast knorpelharte, später käseweiche, wasserreiche Substanz bilden. Wenn der Tuberkelstoff sich in das Gewebe der Organe ergießt, so verdichtet er dasselbe durchweg zu einer fast knorpelartigen, im Schnitte platten u. gleichartigen Masse, welche aus der grauen in die gelbe Färbung übergeht. Bisweilen wird das pathologische Produkt in Form einer gallertartigen Flüssigkeit ergossen, die mit einer lymphatischen Ausschwitzung verwechselt werden kann, aber allmählig in die graue und gelbe Infiltration übergeht. Die Zerstörung, welcher die T. unterliegen, besteht in der Regel aus einem allmähligen Uebergange dieses Gebildes aus dem erstern oder fast weichen Zustande in den jauchig flüssigen und der Entleerung des so gebildeten tuberkulösen Abscesses auf den möglichen Wegen unter Zurücklassung einer Höhle in der Substanz, welche der Vernarbung fähig ist; mehr ausnahmsweise dagegen aus Verminderung des Wasserantheils, Eintrocknen der organischen Substanz, Abnahme des Volums der Geschwulst und Umbildung in eine steinartige Konkretion, die vorzugsweise aus schwefel-, phosphor- und kohlensauren Erdsalzen zu bestehen pflegt. Beim Menschen finden sich T. in allen Geweben, mit alleiniger Ausnahme des Horngewebes; doch ist die Häufigkeit, in welcher die T. auftreten, verschieden. Ihr Entstehen beruht in einer allgemeinen, angebornen, ererbten, oder erworbenen Dyskrasie, welche mit dem Namen der Tuberkelkrankheit (Tuberculosis) belegt wird, sobald sie die Entstehung dieser eigenthümlichen Absonderungen veranlaßt oder zu veranlassen droht, die aber, so lange die Entmischung sich in ihren Wirkungen auf das Drüsengewebe beschränkt, den Namen der Scrophulosis behält. Jene Entmischung besteht in einer unvollkommenen Umbildung der Proteïnverbindungen in den Säften und der hierdurch bedingten unvollkommenen Animalisation des Blutes. Ueber die Ursache, aus welcher die eigenthümliche Kaseïnverbindung der T. sich in die verschiedenen Gewebe ergießt und in Ablagerungen niederschlägt, läßt sich keine nähere Erklärung geben, jedoch kann man erfahrungsgemäß behaupten, daß die Verschiedenheit der Erregung und des Blutzuflusses, sowohl in den verschiedenen Lebensperioden, als in den Individuen, die Orte der Ablagerung im Allgemeinen und dadurch die Form der Krankheiten bestimmt, welche aus der Tuberkelkrankheit hervorgehen. Die angeborne Anlage zur Tuberkelkrankheit läßt sich als eine Art von Dyspepsie betrachten, wobei die Nährstoffe entweder an und für sich nicht vollkommen umgebildet werden, oder auch die Organe in ihrer Wechselwirkung mit den Säften jene krankhaften Ueberreste zurücklassen, die in Form der Tuberkelmasse zwischen ihren Gewebtheilen niedergeschlagen werden. Indessen ist eine gesunde Milch und später eine zweckmäßige, mehr animalische, als vegetabilische Kost, verbunden mit einer naturgemäßen Erregung des Hautorgans, der Lungen 2c. durch Licht, reine Luft und Bäder, wohl geeignet, diese Anlage in der Regel zu überwinden. Erworben aber wird diese Anlage durch rohe, grobe, vegetabilische Nahrung, Aufenthalt in dunklen Wohnungen, wie sie auch im Allgemeinen unter einem trüben Himmel und in schattigen Thälern vorherrscht, und in einer unreinen, feuchten und dumpfigen Atmosphäre. Die T. wachsen nicht auf Kosten des Gewebes, worin sie sich befinden, auch stören sie, namentlich als geformte T., in einem gewissen Grade die Verrichtung desselben nicht, selbst wenn sie im innigsten Zusammenhange mit der normalen Textur eines Organs stehen. Dennoch wird allmählig durch sie das normale Gewebe verdrängt, denn in dem Maße, als die T. sich vergrößern, wird die umgebende Substanz aus der Stelle gedrängt, ohne zerstört zu werden. Der mechanische Einfluß, welchen die T. auf die Organe üben, ist also ganz abhängig von ihrer

Größe und von der Struktur des Gewebes, worin sie ihren Sitz haben. In den Lungen wird er erst bedeutend, wenn die Tuberkelmaterie sich entweder in Form der Infiltration darin befindet, oder wenn die rohen T. zu größeren Massen unter einander verschmelzen. Der Verlauf und der Ausgang der Tuberkelkrankheit ist sehr verschieden: theils bleiben die T. auf einem gewissen Standpunkte stehen, oder trocknen nach und nach ein, wandeln sich zu erdigen Konkretionen um, oder verschwinden wohl allmählig vollständig durch Auffaugung; theils erweichen und schmelzen sie, und zwar immer da, wo die begünstigenden Ursachen der Tuberkelkrankheit fortwähren, oder, bei bereits vorhandener Anlage, wiederkehren. Auch im letzteren Falle kann, vorausgesetzt, daß die allgemeine Anlage getilgt ist, noch Heilung Statt finden, indem die durch die Erweichung und Entleerung der T. gebildete Höhle vernarbt; dauert aber die Entmischung der Säfte noch fort, so finden stets neue Ablagerungen Statt, und die Konsumtion ist eine natürliche Folge der steten Wiederkehr jener Anfälle. Eine ganz besondere Beachtung verdient das Vorkommen der T. in den Lungen, indem sie hier die Veranlassung einer allgemein vorkommenden, besonders aber in den kalten und gemäßigten Klimaten furchtbar verbreiteten Krankheit werden, nämlich der knotigen Lungenschwindsucht (Phthisis pulmonalis tuberculosa s. nodosa). Sie entwickelt sich hauptsächlich in Individuen, die schon an Drüsenskropheln leiden, unter folgenden Erscheinungen: Um das 14. bis 18. Jahr tritt gewöhnlich ein auffallend rasches Wachsthum in die Länge ein, wobei die Entwickelung in die Breite nicht gleichmäßig mit fortschreitet, so daß nur eine unvollkommene Entwickelung der Brusthöhle und ihrer Muskulatur Statt findet, wodurch die Athmungsbewegung der Lunge beschränkt wird. Die Erfahrung lehrt nun, daß, je geringer die Beweglichkeit eines Theils der Lunge ist, um so leichter die Ablagerung von Tuberkelstoff, vorausgesetzt, daß die Dyskrasie einmal vorhanden ist, darin vorgeht, wie denn die Lungentuberkulose stets von den oberen Lappen der Lunge nach den unteren fortschreitet. Auch die größere Häufigkeit der T. in der linken Lunge ist eine merkwürdige Thatsache. Bei der weiteren Entwickelung der Krankheit stellt sich nach und nach ein gelinder, kitzelnder, kurz abgebrochener, meist trockener, oder nur wenig Schleim herausfördernder Husten ein, der nach und nach immer öfter wiederkehrt, ohne Dauer, ohne Tiefe und unschmerzhaft ist, aber bald durch seine Häufigkeit lästig wird. Das Athmen ist beschränkt, besonders beim Steigen und bei jeder einigermaßen starken Bewegung, das tiefe Athmen durch ein nicht schmerzhaftes, mehr unbestimmt oder als Druck gefühltes Hinderniß aufgehalten; Brustschmerz ist nicht vorhanden, der Kranke kann auf allen Seiten liegen, nur das Gefühl eines dumpfen Druckes belästigt ihn nach und nach immer mehr; manchmal ist etwas Auswurf von Schleim vorhanden, der Puls ist dabei beschleunigt und ein leiser, fieberhafter Reizzustand, dabei zugleich die ersten Zeichen der Abmagerung und allgemeinen Schwächung zu bemerken. Im weiteren Verlaufe der Krankheit stellen sich dann von Zeit zu Zeit Verschleimungen ein, in welchen die Zeichen der Tuberkelerweichung deutlicher hervortreten: schmerzhafter tiefer Husten mit tuberkulösem Auswurf, zugleich oft mit Blutspuren durchzogen, Brustschmerz, heftigere Athmungsbeschwerden, Fieber, gesteigerte Schwäche und Abmagerung. Diese Verschlimmerungen stellen sich zu unbestimmten Zeiten ein, dauern einige Wochen und rücken nach und nach immer näher zusammen, so daß die Krankheit zuletzt gänzlich in sogenannte eiterige Lungenschwindsucht (Phthisis ulcerosa) übergeht, wobei die Gestalt des Brustkastens merklich verändert, über den Höhlen (Exkavationen) der Lunge, über die die physikalische Untersuchung jetzt deutlich Aufschluß gibt, eingefallen ist. So erreicht die Krankheit das dritte Stadium, in welchem sie gleich anderen Phthisen Kolliquationen oder auch wassersüchtigen Zustand herbeiführt. Der gewöhnliche Verlauf dieser Form erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1—3 Jahren, doch entwickelt sich die Lungentuberkulose oft in unglaublich kurzer Zeit und führt im Laufe von wenigen Wochen den Tod herbei. In diesen Fällen ist die skrophulöse Anlage sehr entschieden, und es mögen in der Regel auch schon früher Ablagerungen von Tuberkelstoff Statt gefunden haben. Dagegen gibt es Fälle, besonders bei Kindern und sehr zarten, durch vorgängige Krankheiten geschwächten Individuen, wo die Krankheit rasch, mit oder ohne merkliche Zeichen der Erweichung zum Tode vorschritt. Geschieht dies mit deutlichem und reichlichem Auswurfe, so hat man die Form der sogenannten gallopirenden Schwindsucht (Phthisis acuta) vor sich; wo dagegen weder die Symptome der Erweichung, noch diejenigen der Abzehrung sehr deutlich sind, sondern nur ein leises Husten, ein mit großer Schwäche verbundenes Fieber u. etwas Diarrhöe vorhanden ist, während das Athmen immer mehr beschränkt und der Tod durch Lungenlähmung vorbereitet wird, besteht die Form einer latenten akuten Phthisis, einer gänzlich unheilbaren und nie zu besiegenden Krankheit. Im Fortschreiten nimmt der Auswurf immer deutlicher den tuberkulösen Charakter an. Das Lungengewebe selbst ist mit grauen T. angefüllt, oder von infiltrirter Tuberkelmasse durchdrungen. So lange die allgemeine tuberkulöse Anlage in einem Individuum besteht, ist ein solcher rascher Verlauf der Lungentuberkel das Gewöhnliche und Natürliche, sobald einmal die Umbildung der Tuberkelkeime in rohe T. erfolgt ist, deren Erweichung dann von einer allgemeinen Erregung und von Absonderung neuen Tuberkelstoffs begleitet wird. Glücklicherweise liegt jedoch theils in dem gewöhnlichen Gange der Natur nach Vollendung des Wachsthums bei einigermaßen angemessener Lebensweise, theils in den Mitteln, welche die Kunst besitzt, die häufige Ursache der Hebung oder wesentlichen Verminderung jener allgemeinen Säfteentmischung, während die bereits abgelagerten T. noch in einem Zustande der Unthätigkeit verharren. Die allmählige Erweichung, das Auswerfen oder Ein-

trocknen dieser T. bildet dann einen Prozeß, welcher oft viele Jahrzehnte lang dauern kann und bei dem man offenbar ein Fortbestehen der Tuberkulose erkennt, mit großer Gefahr des Eintritts der Phthisis in verschiedenen Perioden, oft mit regelmäßig jährlich oder in längeren Zwischenräumen wiederkehrenden Anfällen von Husten, Tuberkelauswurf, Schmerzen und mehr oder minder deutlichem Fieber, aber doch stets nur als isolirter Erweichungsprozeß, mit der Aussicht auf Vernarbung der Höhle und auf eine hinreichende Beschränkung der Krankheit, um den Folgen eines allgemeinen Ergriffenseyns des Lungengewebes zu entgehen. Hier sind die klimatischen und diätetischen Verhältnisse von der höchsten Wichtigkeit, und alle Entzündungsreize, alle Erregungen der Schleimhäute, ferner die rheumatischen, arthritischen und impetiginösen Leiden befördern leicht den schlimmen Ausgang dieser chronischen Form der Phthisis. Bei der Behandlung sucht man vor Allem die Entwickelung der tuberkulösen Dyskrasie zu verhindern oder wenigstens zu beschränken. Alle die schon angedeuteten die Tuberkulose befördernden Nebenursachen müssen streng vermieden, wo es die Umstände erlauben, Seereisen, Aufenthalt an Seeküsten, überhaupt mildes Klima und Landluft empfohlen werden. Hierbei ist die Diät leicht verdaulich, aber nährend einzurichten; spirituöse Getränke sind zu vermeiden und dafür Milchdiät, Genuß von Erdbeeren, Weintrauben anzuordnen. Außerdem darf man nicht unterlassen, die Lungen fleißig zu üben, was durch vorsichtige gymnastische Uebungen u. dgl. geschehen kann. Der Gebrauch der warmen Bäder, besonders Soolbäder, sowie des Seebades in einem warmen Klima, gehören ebenfalls zur Prophylaxis der Tuberkelkrankheit der Lungen. Im Beginne der Krankheit bildet die Entzündung eine der Ursachen des Auftretens von T. und verlangt die entschiedenste antiphlogistische Behandlung. Später aber muß man in ihrem Auftreten zugleich Naturbewegungen zur Abstoßung oder Einbalgung der T. sehen und zur Herbeiführung von Vernarbungen auf eine gesteigerte Thätigkeit in dem Gewebe selbst rechnen. Daher hüte man sich hier vor der energischen Antiphlogose und setze an ihre Stelle bei den einzelnen Anfällen das Trinken salinisch-alkalischer, eisenfreier Wasser, deren Reichthum an Kohlensäure durch Zusatz von warmer Milch oder Molken vermindert worden ist. Man unterhalte die Thätigkeit der Haut, wirke gelinde auf den Darmkanal und die Nieren und befördere den Auswurf. Der Gebrauch alkalischer Thermen und Stahlsäuerlinge, der nicht selten zur Hervorrufung heilender Naturbestrebungen dient, ist im ersten und im Beginne des zweiten Stadiums der Krankheit vom größten Nutzen, indem sie die Blutmischung verbessern, die Gerinnbarkeit des Faserstoffs und das Vorwalten des Fibrins vermindern. Treten bei diesem Gebrauch leichte Blutungen ein, so werden diese Mittel ausgesetzt, und Ruhe, Säuren, später gelinde Adstringentien reichen in der Regel hin, die Krise gefahrlos zu machen, ohne sie durch Blutentziehungen abzuleiten, d. h. ihren wohlthätigen Einfluß auf den afficirten Ort zu stören. Unter den die Expektoration befördernden Mitteln würde der Salmiak unbedingt die erste Stelle einnehmen, wenn nicht die nachtheilige Einwirkung auf die Darmschleimhaut bei längerem Gebrauche zu fürchten wäre. Daher werden ihm die jod- und bromhaltigen Kochsalzquellen, deren umstimmende Wirkung auf das gesammte Drüsen- und Schleimhautsystem durch keine so üblen Mitwirkungen gestört wird, mit Recht vorgezogen. Der in so hohem Ruf stehende Leberthran soll seine heilende Wirkung im ersten und zweiten Stadium der Tuberkulose ebenfalls dem Jodgehalte verdanken. Im dritten Stadium bei der unaufhaltsamen Zerstörung der Lunge beschränkt sich das ärztliche Verfahren auf die Beschwichtigung der belästigenden Symptome, auf die Erleichterung der Expektoration und die Berücksichtigung der Kolliquationen, Durchfall, Schweiß ꝛc. Gleichzeitig sucht man durch die feinsten und leicht verdaulichsten Nahrungsmittel den tiefen Verfall der Kräfte möglichst aufzuhalten.

Tuberkulose (Tuberculosis), s. v. a. Tuberkelkrankheit, s. Tuberkeln.

Tuberose, Pflanzengattung, s. v. a. Polyanthes tuberosa *L.*

Tubilustria, ein am 23. März gefeiertes Fest der Römer, an welchem die zu den religiösen Feierlichkeiten nothwendigen Flöten und Trompeten (tibiae und tubae) in der Schusterhalle durch ein Lammopfer gereinigt und dem heiligen Dienste geweiht wurden.

Tubuai (Tooboai, Tobuai), australische Insel, im südlichsten Archipelagus, ist hügelig, gut angebaut und bevölkert, hat viel Wald und zahlreiches Zuchtvieh. Die Einwohner unterscheiden sich durch Gesichtsbildung und Charakter, nicht aber durch die Sprache von den Bewohnern der Gesellschaftsinseln.

Tubulosus, in der botanischen Terminologie s. v. a. röhrig, einen hohlen Cylinder darstellend oder demselben nahe kommend, daher ein verwachsenblätteriger Kelch, der eine ziemlich gleiche Weite hat, wie bei Lavandula und Verbena, eine Blume, die keinen stark ausgebreiteten, sondern einen von der Röhre aus mehr allmählig sich erweiternden Saum besitzt, wie namentlich die Blumen, welche bei Kompositen entweder das ganze Köpfchen bilden (bei Eupatorium, Cirsium, Carduus) oder nur das Mittelfeld ausmachen (bei Aster, Helianthus, Chrysanthemum), wo auch die ganzen Blüthchen röhrig (flores tubulosi) genannt werden. Im weitern Sinne werden auch kantige, hohle Theile röhrig genannt, wie die Kelche der Labiaten im Allgemeinen.

Tubus (lat.), Röhre von Metall oder gebranntem Thon, sowohl zur Luftheizung, als Wasserleitung angewendet; s. v. a. Fernrohr.

Tuch, allgemeine Bezeichnung für breite Gewebe ohne Rücksicht auf den Stoff, in welcher Bedeutung es aber nur in Zusammensetzungen sich erhalten hat, als Leinentuch, Segeltuch, Packtuch, Kammertuch, Nesseltuch, Haartuch und dergl.; dann ebenfalls ohne Rücksicht auf den Stoff Bezeichnung für solche Gewebe, welche, in quadratischer oder oblonger Form gefertigt, zu unmittelbarem Gebrauche bestimmt sind, ohne erst durch

Zuschneiden und Nähen zu Kleidungsstücken verschiedener Art verarbeitet zu werden, und nach der Art ihrer Bestimmung besondere Namen erhalten, als Halstücher, Taschentücher, Tischtücher, Umschlagetücher rc.; im engsten Sinne ein rein wollenes, aus Streichgarn erzeugtes Gewebe, dessen Oberfläche durch Walken in einen zarten Filz verwandelt wird. Eine dünne leichte Sorte T. wird neuerlich mit baumwollener Kette gewebt, so daß in demselben nur der Einschuß aus Schafwolle besteht. Nebst dem eigentlichen T.e werden aus Streichwolle mancherlei Stoffe fabricirt, welche die eigenthümliche gefilzte Decke mit demselben gemein haben, wiewohl diese meist durch schwächeres Walken weniger entwickelt und durch geringeres Rauhen und Scheeren weniger zugerichtet ist: man faßt sie oft unter dem Namen tuchartige Wollenzeuche zusammen, u. es gehören dazu Fries, Flanell, Circassienne rc. In die Tuchfabrikation theilten sich früher und zum Theil auch jetzt noch mehre Handwerker, welche zusammen Eine Zunft bildeten, nämlich die Tuchmacher, welche das Verspinnen der Wolle zu Garn und das Weben des letztern, die Walkmüller, welche das Walken, und die Tuchbereiter (Tuchscheerer), welche die noch übrigen zur Appretur des Tuches nöthigen Operationen, das Rauhen, Scheeren, Pressen besorgten. Nur das Färben entweder der Wolle, oder der bereits gewebten Tücher verblieb der besondern Zunft der Färber. Jetzt wird die Tuchfabrikation meist in Fabriken betrieben, namentlich werden alle feineren Tücher nur in Fabriken verfertigt. Die von den Wollproducenten gelieferte Wolle wird zuerst einer Sortirung, bei welcher zugleich die gröbsten Unreinigkeiten entfernt werden, unterworfen und hat dann die Operationen des Entschweißens, Waschens, Auflockerns, Einfettens, Streichens und Spinnens zu überstehen, um als Streichgarn entweder in den Handel oder sofort auf den Webstuhl zu kommen. Das Entschweißen (engl. scouring) geschieht in einem warmen Bade, welches zu gleichen Theilen aus Wasser und Urin oder auch aus Seifenwasser besteht und in welchem durch anhaltendes Umrühren der Schweiß aufgelöst wird. Das Waschen (engl. washing) der entschweißten Wolle wird meist von Menschenhänden mit Harken in Körben oder Kästen vorgenommen. Nach der Wäsche wird die Wolle zu manchen Tüchern sogleich gefärbt und diejenige, welche recht weiß werden soll, geschwefelt. Das Auflockern der getrockneten Wolle geschieht in einer Maschine, Wolf od. Teufel. Nach dem Einfetten oder Einschmalzen (engl. oiling), das der Wolle vermehrte Geschmeidigkeit geben soll, folgt zu gleichmäßiger Vertheilung des Oeles ein nochmaliges Auflockern mittelst des Wolfes. Das Streichen (Krempeln, Kratzen), welches früher nur auf Handkrempeln, Karbätschen verrichtet wurde, geschieht jetzt durch Krempelmaschinen, die denen bei der Baumwollenspinnerei üblichen sehr ähnlich sind. Das Vorspinnen hat den Zweck, die Locken, welche vorsichtig mit ihren Enden an einander gelegt werden, vorläufig in einen zusammenhängenden lockern Faden, das Vorgespinnst, Vorgarn (engl. slubbing), durch Ausziehen und geringes Drehen zu verwandeln und sie dadurch für das nachfolgende Feinspinnen geschickt zu machen. Vor Einführung der jetzt allgemein üblichen Spinnmaschinen bediente man sich zum Vor- wie zum Feinspinnen des sogen. Tuchmacherspinnrades, welches ganz dem früher zur Baumwollenspinnerei verwendeten Schweizerrade gleicht. Die gegenwärtig gebräuchliche Vorspinnmaschine gleicht im Wesentlichen der bei der Baumwollenspinnerei üblichen Mulemaschine; doch hat in neuerer Zeit eine jedenfalls wesentliche Verbesserung Eingang gefunden, welche das Vorspinnen als besondere Operation erspart, in sofern an der letzten Kratzmaschine eine Vorrichtung angebracht ist, welche statt der Locken gleich Vorgespinnst liefert (Vorspinnkrempeln). Die zum Feinspinnen dienende Feinspinnmaschine (engl. spinning Jenny), welche das Vorgespinnst in Garn verwandeln soll, ist nach der neuesten Konstruktion von der Vorspinnmaschine nur wenig verschieden und dadurch der Mulemaschine noch ähnlicher, als diese. Das Weben des fertigen Streichgarns geschieht auf dem Tuchmacherstuhle, einem gewöhnlichen Webstuhle (s. Weberei); die mechanischen Webstühle (Webemaschinen, Powerlooms) haben im Ganzen noch wenig Eingang gefunden und sind nur theilweise in England eingeführt worden. Das vom Webstuhle kommende T. (Loden) ist noch sehr dünn und lose und hat ganz das Ansehn einer groben Leinwand. Seine charakteristische Eigenthümlichkeit, die filzartige Oberfläche, bekommt es erst durch das Walken, welches dasselbe zugleich auch von dem vor dem Krempeln in die Wolle gebrachten Oele wieder zu befreien hat. Ehe es jedoch dieser Operation unterworfen wird, unterliegt es an den meisten Orten, wo die Tuchmacherei stark betrieben wird, einer von der Obrigkeit eingerichteten Tuchschau, welche auch nach Beendigung der spätern Operationen nochmals vorgenommen wird und zu ermitteln hat, ob das Gewebe nicht Fadenbrüche (Zwiste), Doppelschüsse, Nester (Wefelzwiste), Ueber- und Unterschüsse, Moderflecken u. Vorschläge (Rieps) hat. Hat das T. die Schau passirt, so wird es vor dem Walken noch genoppt, d. h. durch Handarbeit oder Noppmaschinen von Knötchen u. andern ungleichen und fremdartigen Theilen, die sich noch in der Wolle befinden und mit eingewebt worden sind, befreit. Mancher Loden, der nicht schon in der Wolle gefärbt ist, kommt nach Beendigung dieser Operationen in die Farbe, nachdem er nur ausgewaschen worden ist, anderer wird sogleich der Walke übergeben. Das Walken besteht in einem gewaltsamen Schlagen des Gewebes unter Beifügung gewisser Zuthaten und wird in besondern Walkmühlen (s. d.) vorgenommen. Durch diese Operation verfilzen sich die Wollhärchen der Oberfläche und bis zu einem gewissen Grade selbst die Garnfäden im Innern, so daß man keinen Faden von einiger Länge mehr unversehrt aus dem Gewebe ziehen kann, überhaupt das Gewebe nicht eher wieder sichtbar wird, als bis nach längerem Gebrauche des Stoffes die filzige Oberfläche sich abgenutzt hat. Das Waschen und Trocknen des T.es schließt sich unmittelbar an das Walken an. Ersteres geschieht entweder durch besondere Waschhämmer, oder

durch eine Waschmaschine, welche aus zwei grob kannelirten Walzen besteht, zwischen denen das nasse T. eine Zeit lang im zusammengefalteten Zustande durchgeleitet wird. Zum Trocknen wird dann das gewaschene T. entweder im Freien oder auf Trockenböden an frei stehenden Tuchrahmen (s. d.) mittelst der Sahlleiste ausgespannt. Nach nochmaligem Noppen wird das noch nicht gefärbte T. in die Farbe gebracht. Die zur Appretur des T.es gehörigen Operationen, welche die Bestimmung haben, dem T. eine glatte und glänzende Oberfläche zu verleihen, sind das Rauhen, Bürsten, Scheeren, Pressen, wozu in neuerer Zeit noch das Dekatiren kommt. Das Rauhen soll die losen Enden der Wollhaare in der durch das Walken gebildeten Filzdecke hervorziehen und regelmäßig nach dem Striche legen. Es geschieht dies durch eine streichende oder kratzende Behandlung entweder mit den Köpfen der Kardendistel oder mit künstlichen, aus feinem Eisendraht bereiteten bürstenartigen Vorrichtungen und kann in beiden Fällen durch Hand- oder zweckmäßiger durch Maschinenarbeit verrichtet werden. Das Bürsten des nach dem Rauhen wieder getrockneten T.es hat den Zweck, sowohl alle demselben noch anhängenden fremdartigen Theile zu entfernen, als auch die Wollenhaare gegen den Strich aufzurichten, und geschieht entweder mit Handbürsten, oder mit einer Bürstenmaschine. Das Bürsten wird auch nach dem Scheeren mehre Male wiederholt, um dem T.e den rechten Strich zu geben, d. h. die gleichmäßig geschornen Wollenden alle nach einer Seite zu richten. Das Scheeren bezweckt, die durch das Rauhen aus der Filzdecke hervorgezogenen und bloßgelegten, sowie durch das Aufbürsten aufgerichteten Wollenden sämmtlich in gleicher Kürze abzuschneiden, wodurch das T. erst sein schönes und glattes Ansehen bekommt. Es geschah früher allgemein und geschieht im Kleinen zum Theil noch jetzt vermittelst der sogen. Tuchscheeren, besser aber durch die Scheermaschinen, welche in neuerer Zeit fast durchgängig die Handscheeren verdrängt haben. Das Pressen ist die letzte Zurichtung, welche das T. erhält, bevor es als fertige Waare in den Handel kommt. Man legt es der Breite nach doppelt zusammen, faltet es in Zickzacklappen von etwa je einer Elle Länge und legt zwischen diese Lagen Preßspäne (s. d.). Die so vorgerichteten Stücke werden sodann abwechselnd mit heißen Eisenplatten und Preßbretern in einer Schrauben- od. hydraulischen Presse so aufgeschichtet, daß die Eisenplatten stets von den Tuchschichten durch die Breter getrennt sind. Das T. erhält dadurch auf der geschornen Seite einen starken schönen Glanz (Presse), der aber nicht dauerhaft ist und namentlich durch jeden darauf fallenden Regentropfen leidet. Um dies und zugleich das spätere Eingehen zu verhüten, wendet man jetzt allgemein, wenigstens bei feineren Tüchern, das Dekatiren an, welches darin besteht, daß man das T., straff auf einen im Mantel mit vielen feinen Löchern versehenen kupfernen Hohlcylinder gewickelt, der Einwirkung von Wasserdämpfen aussetzt. Manche T.e und tuchartigen Zeuche werden auf der einen Seite frisirt, d. h. die Haare, welche man zu diesem Zwecke etwas lang läßt, werden zu kleinen Knötchen zusammengerieben, was entweder durch Handarbeit mittelst der Handscheibe, einer hölzernen mit einem Stiele versehenen Scheibe, oder in der Frisirmühle (Kräuselmühle) geschieht. In neuerer Zeit verfertigt man auch T.e ohne eigentliches Weben, durch bloßes Filzen (Filztuch). Man benutzt dazu gereinigte Schafwolle, die Abfälle des Scheerens, die Wolle von abgerissenen Fäden (Trümmerwolle), selbst wieder zerkleinerte wollene Lumpen. Alle diese Stoffe werden im Wolf und auf einer Kratzmaschine behandelt und dadurch in eine dicke Watte verwandelt, die dann auf die Filzungsmaschine und zur weitern Bearbeitung in eine Walkmaschine kommt, wo die Verfilzung vervollständigt und der Stoff in T. verwandelt wird. Das vollkommen fertige T. wird gemessen, auf dem „Spiegel" (Anfang des Stückes) mit der Firma des Fabrikanten versehen, mittelst eines aus 4 Pfeilern mit beweglichen Stangen versehenen Instrumentes genau in Falten gelegt, zusammengeheftet und mit Kappen von gefärbtem Schetter oder gummirter Leinwand überzogen. An Meßplätzen sind für den Verkauf des Tuches besondere Tuchhäuser (Tuchhallen, Tuchböden, Gewandhäuser) bestimmt, und auch in kleinern Jahrmarktsorten finden sich dergleichen noch von frühern Zeiten her. Mit dem Detailverkauf beschäftigen sich die Tuchfabrikanten selbst gewöhnlich nicht, oder halten nur an ihrem Wohnorte ein Lager für den Ausschnitt; größtentheils ist derselbe jetzt in den Händen ehemaliger Tuchmacher, welche die Verfertigung des T.es aufgegeben haben; außerdem betreiben aber auch noch besonders Tuchhändler einen Zwischenhandel zwischen den Fabriken und den Detailverkäufern. Die T.e werden hinsichtlich der Farbe, der Fabrikationsart und der Fabrikationsorte im Handel von einander unterschieden. Wird die noch unversponnene Wolle, oder wenigstens das noch unverwebte Garn gefärbt, so heißt das T. wollfarben (in der Wolle gefärbt); wird das Tuch erst nach dem Weben gefärbt, so heißt es im Stück gefärbt (Meßgut). Dies kann entweder noch vor dem Walken geschehen, in welchem Falle das T. lodenfarben heißt, oder es geschieht nach der Walke, zuweilen auch erst nach dem Scheeren. Am besten tragen sich natürlich wollfarbene T.e, welche nicht so leicht verschießen u. abfärben, und auch das walkfarbene T. hat immer noch entschiedene Vorzüge vor dem später gefärbten, weil durch das Walken die Farbetheile inniger mit dem Garne sich vereinen. Im Stück gefärbtes T. erkennt man an dem weißlichen Scheine in der Mitte eines Schnittes und an der Farbe des Anschrotes, welche bei wollfarbenen T.en von der des T.es verschieden, bei im Stück gefärbten T.en dagegen dieselbe ist. Bei letztern ist häufig gar keine besondere Sahlleiste angewebt, sondern dieselbe wird dadurch ersetzt, daß man am Rande schmale Schnuren vor dem Färben aufnäht (Bisten), wodurch nach dem Färben ein schmaler weißer Streif übrig bleibt. Doppeltgefärbtes T., auf der einen Seite scharlachroth, auf der andern blau, wird selten fabricirt. Man hat auch gar nicht gefärbtes, aber auch nicht geschwe-

feltes T., welches hellbraun aussieht u. Naturtuch genannt wird. Nach der Fabrikationsart unterscheidet man zunächst: eigentliche T.e, die in ordinäre T.e, auch Landtuche genannt, Mitteltuche und feine und superfeine T.e, wohin die feinsten französischen und niederländischen T.e (Kastortuche) gehören, zerfallen, Halbtuche (Damentuche), von leichter, weicher, besonders Lammwolle gewebt, weniger gewalkt, oft gar nicht geraubt, aber auf einer Seite glatt geschoren, und Köpertuche, zu denen die Kasimire und die in neuerer Zeit sehr in Aufnahme gekommenen Buckskins gehören. Die Tuchfabrikation ist ein altes ächt deutsches Gewerbe, erreichte aber zuerst in den Niederlanden, wohin sie durch deutsche Arbeiter verpflanzt wurde, die höchste Vollkommenheit. Indessen ist auch die deutsche Fabrikation vorwärts geschritten, besonders in der Lausitz, in Sachsen und am Rhein, und kann recht gut mit der belgischen und französischen konkurriren; mehr macht ihr allerdings die früher wenig bedeutende, aber in neuerer Zeit sehr blühende englische Tuchmanufaktur zu schaffen.

Tuch, Johann Christian Friedrich, ausgezeichneter Exeget und Orientalist, den 17. Dec. 1806 in Quedlinburg, wo sein Vater Steuerbeamter war, geboren, besuchte das Gymnasium zu Nordhausen und studirte dann zu Halle, wo er sich 1830 in der philosophischen Fakultät habilitirte. Im J. 1830 ward er außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst, ging aber 1841 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Leipzig und rückte 1843 als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät ein. Auf dem sächs. Landtage von 1850—51 vertrat T. die Universität Leipzig, 1853 erlangte er mit der dritten Professur das Kanonikat im Stifte zu Zeitz. Sein Hauptwerk ist der vortreffliche „Kommentar über die Genesis" (Halle 1838). Außerdem sind von seinen Arbeiten zu nennen: „De Nino urbe" (Leipz. 1845) u. mehre Aufsätze über die sogenannten sinaitischen Inschriften in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft" (Bd. 3).

Tuchel, Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, an der Brahe, mit Schloß, 3 Kirchen, Kapelle, Rothgerberei, Tuchweberei, Walkmühle und 1800 Einw. Hier beginnt die 9 Meilen lange, berühmte tuchelsche Heide, ein weiter Walddistrikt.

Tucher, altes, schon 1140 vorkommendes patricisches Geschlecht in Nürnberg, erwarb sich durch Fleiß und Geschicklichkeit großen Reichthum und wurde später in den Reichsadel versetzt. Bekannt ist vorzüglich Hans T., Senator zu Nürnberg, welcher im Gefolge des Herzogs von Mecklenburg und zweier nürnberger Ritter nach Palästina zog und dann in deutscher Sprache eine in damaliger Zeit vielgelesene „Reisebeschreibung vom gelobten Lande" (Augsb. 1482 und öfter) herausgab. Er † 1491.

Tuchkarde, s. v. a. Weberkarde, s. Kardendistel.

Tuchrahmen (Aufhänge), großer Rahmen von Holz, auf freien Plätzen oder Trockenböden zum Trocknen des Tuches aufgestellt, besteht aus mehren in dem Boden in gewissen Distanzen senkrecht eingelassenen Pfosten von etwa 8 bis 10 Fuß Höhe, welche oben durch einen Querbalken (Blatt- oder Plattstück) mit einander verbunden sind. Diesem Querbalken parallel laufen von Pfosten zu Pfosten in einander eingelenkte Querhölzer (Rahmenscheiden), welche auf und ab schiebbar sind und mittelst eingebohrter Löcher und Bolzen an den Pfosten in beliebiger Höhe festgehalten werden. Das Plattstück wie die Rahmenscheiden sind mit Haken versehen, an denen das Tuch mit den Saalbändern der beiden Breitenseiten eingehakt und folglich der Breite nach ausgedehnt werden kann. Zur Ausdehnung in die Länge befinden sich auch an den schmalen Seiten des T. mit Haken versehene Breter (Klavierplanken). Der T. muß im Ganzen wenigstens eine den längsten Stücken gleich kommende Längenausdehnung haben. Zum Ausspannen des Tuches am Rahmen dient der Bauernfuß, ein eiserner am Ende gabelförmiger Hebel. Auch die Färber bedienen sich der T.

Tuck, bei den Juden das Reinigungsbad, in welches die Braut am Vorabend vor der Hochzeit geführt wird.

Tuckum, Hauptstadt einer Oberhauptmannschaft im europäisch-russischen Gouvernement Kurland, an einem See, nordwestlich von Mitau, hat ein Schloß, etwas Handel und 3000 Einw.

Tucuman, einer der westlichen Staaten der argentinischen Republik in Südamerika, zwischen Salta im Norden, Rioja im Westen, Catamarca und Santiago im Süden, den Savannen im Osten gelegen, umfaßt auf etwa 1980 □Meilen nur 140,000, nach Andern gar nur 45,000 Einw. (wohl ohne die Indianer). Das Land ist im westlichen Theile gebirgig, sonst eben, gut bewässert durch den Rio Salado und Rio Dolce mit ihren zahlreichen Nebenflüssen, das Eden Amerika's. Weizen, Mais, Reis, Tabak, Orangen, Melonen, kostbare Holzarten in den ausgedehnten Waldungen, Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Ziegen sind die Hauptprodukte. Die Hauptstadt T. oder San-Miguel del T., in einem mehre Meilen haltenden Wald von Orangenbäumen, ist 1564 erbaut und zählt etwa 8000 Einw. Hier siegten am 24. Sept. 1812 die Independenten über die Spanier. Auch erklärte daselbst der hier am 25. März eröffnete Kongreß am 9. Juli 1816 die vereinigten Provinzen am la Plata für unabhängig von Spanien und publicirte deren Verfassung am 3. Dec. 1817.

Tuczek, Vincenz, Komponist, gebürtig aus Böhmen, trat erst als Tenorsänger zu Prag auf, scheint aber später die Bühne verlassen und sich ganz der Komposition gewidmet zu haben. Er wurde in der Folge Cembalist bei der vaterländischen Bühne zu Prag, dann herzoglich kurländischer Musikdirektor zu Sagan, darauf Kapellmeister am leopoldstädter Theater zu Wien und ging endlich als solcher nach Pesth, wo er um 1820 †. Epoche machte er durch seine Tanzmusik, die sich durch Frische, die Füße belebende Rhythmen, gehoben durch kräftige Instrumentation, auszeichnete. Außerdem schrieb er noch: Messen, Kantaten, Oratorien (das jüngste Gericht), Kirchen-

stücke, Gesänge, Lieder, Vokalquartetten, Nationalsingspiele in böhmischer Sprache und viele Opern, darunter sein bestes Werk, die große Oper „Lanassa".

Tudas, Hirtenvolk auf der vorderindischen Halbinsel Dekan, Provinz Koimbatur, hat seinen Wohnsitz auf den Nilgherrybergen, wohin es aber jedenfalls erst durch Einwanderung gekommen ist, und zählt etwa 1500 Seelen. Die T. sind durch einen großen, wohlgestalteten Körper ausgezeichnet, haben schwarzes Haar, tragen Unterkleid und Mantel, schmücken sich mit goldenen oder silbernen Kettchen und Ringen und führen ein einfaches und höchst friedliches Leben. Lüge und Falschheit verabscheuen sie über Alles, weshalb sie auch einen Tempel der Wahrheit (Teriri) haben. Eine jede Frau ist mit mehren Männern verbunden, mit denen sie monatweise abwechselt. Leichenbegängnisse werden durch große Büffelkämpfe und Tänze gefeiert. In Sitte, Farbe und Gestalt unterscheiden sich die T. von allen benachbarten Völkerschaften, und ihre Sprache hat von allen indischen Sprachen nur mit der Tamulsprache einige Aehnlichkeit. Einer Schrift bedienen sie sich nicht. Die Büffelzucht wird stark betrieben.

Tudela, Stadt in der spanischen Provinz Pamplona oder Navarra, am rechten Ufer des Ebro, über den eine schöne Brücke von 17 Bogen führt, und am Anfange des Kaiserkanals, ist der Sitz eines Bischofs, hat größtentheils enge und schlechte Straßen, eine schöne Kathedrale, mehre andere Kirchen und Klöster, ein altes Schloß, ein Kollegium für Chirurgie, Medicin und Pharmacie, ein bischöfliches Seminar, eine patriotische Gesellschaft u. 8000 Einw., welche Tuch, Seidenwaaren, Seife, irdene Gefäße (Cantaros) verfertigen, Wein (den besten der Provinz, dem Burgunder ähnlich) und Oelbau, Schafzucht und lebhaften Handel treiben. Geschichtlich kommt T. zuerst im 8. Jahrhundert vor, wo es in die Gewalt der Mauren fiel. König Sancho entriß ihnen zwar 900 diese Eroberung, konnte sie aber nur kurze Zeit behaupten, und erst 1141 wurden die Mauren von Alfons V., König von Aragonien, für immer aus T. vertrieben. Besondere Wichtigkeit erhielt T. in dem spanisch-portugiesischen Befreiungskrieg, wo hier am 9. Juni 1808 zwischen den Franzosen unter General Lefebvre-Desnouettes und den Spaniern ein bedeutendes Gefecht und am 23. Novbr. d. J. eine Schlacht ebenfalls zwischen den Franzosen unter Lannes und den Spaniern unter Palafox, beide für letztere unglücklich, Statt fanden.

Tudor, Name einer Dynastie, welche von 1485 bis 1603 den Thron von England einnahm, leitete ihren Ursprung von einem wallisischen Edelmanne, Owen ap Meredith ap Tudor (Theodor), ab, welcher einem armen und unbekannten Geschlechte angehörte, später aber von schmeichelnden Höflingen mit einer bis zu den alten britischen Königen hinaufreichenden Ahnenreihe versehen wurde. Katharina, die Tochter Karls VI. von Frankreich und Gemahlin Heinrichs V. von England, faßte eine so heftige Neigung zu ihm, daß sie nicht nur ein heimliches Verhältniß mit ihm anknüpfte, sondern ihn auch 1422 nach Heinrichs V. Tode zuerst insgeheim, bald nachher auch öffentlich zu ihrem Gemahl erhob. Drei Kinder waren die Frucht dieser Ehe: Edmund, welcher zum Grafen von Richmond, Jasper, welcher zum Grafen von Pembroke erhoben wurde, und Owen, der in den geistlichen Stand trat. In dem Streite zwischen den beiden Rosen, welcher unter Heinrich VI. ausbrach, kämpfte Owen mit seinen Söhnen natürlich für das Haus Lancaster, Jasper war sogar Anführer des königlichen Heeres, welches in der Schlacht bei Mortimers Croß 1461 den Sohn des Grafen Richard von York, den nachherigen König Eduard IV., besiegte. Owen fiel aber in der Schlacht in die Hände der Feinde und ward auf Eduards Befehl enthauptet. Jasper † später kinderlos, Edmund dagegen, welcher sich mit Margaretha von Beaufort, der Erbtochter des Hauses Lancaster, verheirathet hatte, hinterließ einen Sohn, Heinrich T., Graf von Richmond, der nach dem Tode seiner Mutter die Ansprüche des Hauses Lancaster auf den englischen Thron, von dem er durch Eduard IV. verdrängt worden war, geltend machte und in der That durch seine Thronbesteigung als Heinrich VII. 1425 das Haus York wieder verdrängte oder vielmehr die Interessen beider Häuser vereinigte, indem er sich 1486 mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV., vermählte und somit die Kämpfe zwischen beiden Rosen beendigte. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth 4 Kinder: Margaretha, zuerst mit Jakob IV. von Schottland vermählt und durch ihn Mutter Jakobs V. und Großmutter der unglücklichen Maria Stuart, nachher mit dem Grafen Douglas von Angus vermählt und durch ihn Mutter Margaretha's, der Gemahlin des dem Hause Stuart entsprossenen Grafen von Lenox, sowie Großmutter Heinrich Darnley's, des Gemahles der Maria Stuart, so daß also der Sohn dieser letzteren, Jakob VI., welcher als Jakob I. 1603 den englischen Thron bestieg, väterlicherwie mütterlicherseits der Urenkel Heinrichs VII. war; Arthur, Prinz von Wales, vermählt mit Katharina von Aragonien, † 1503 kinderlos; Heinrich T., der seinem Vater als Heinrich VIII. in der Regierung folgte, welche nach seinem Tode nach einander auf seine drei Kinder, Eduard VI., Maria und Elisabeth, die jungfräuliche Königin, überging; Maria T., zuerst mit dem König Ludwig XII. von Frankreich und nach dessen Tode 1515 mit Charles Brandon, Herzog von Suffolk, vermählt, durch welche Ehe sie Großmutter der unglücklichen Johanna Gray wurde. Mit Elisabeth ging zwar der eigentliche Königsstamm des Hauses T. zu Ende, doch pflanzte sich dasselbe in der Dynastie der Stuart fort.

Tübet (Tibet, Tobbot, Thubo, Tuphan, Lassa, von den Einwohnern Bod oder Bod-ba und Puekeachin [Schneeland], von den Chinesen Sitsan, oder Dschan, das Westland, von den Mongolen Töbet, von den Tataren Thee But oder Thibet genannt), ein zum chinesischen Reiche gehöriges Land in Hinterasien, das dritte Plateau des westlichen Hochasiens zwischen dem Küen-lün im Norden, dem Himalaya im Süden und Südwesten und dem chinesischen Alpenlande im Osten, das höchste

Alpenland der bekannten Erde, ungefähr zwischen 27° 25′ und 35 — 36° nördlicher Breite und 89° bis 120° Länge, grenzt im Norden an die hohe Bucharei, weiter östlich an die Hochterrasse von Tanqut oder Sifani, im Osten an die chinesischen Provinzen Ssütschuan und Yünnan, im Süden an die birmanischen Gebirgslande, die Terrassen von Butan, Nepal und Serinagur, im Südwesten an die Wohnsitze der Sikhs und Afghanistan, im Westen an die südlichste Spitze von Turkestan und das Kaffernland und hat einen Flächeninhalt von etwa 32,000 (nach And. zu 35,000) □Meilen. Ueber die **Beschaffenheit des Landes** im Innern herrscht noch große Ungewißheit. Das erwähnte nördliche Grenzgebirge, die Kette des Küen-lün, bildet die 350 Meilen lange Fortsetzung des Hindukusch, streicht gerade ostwärts und verläuft sich im chinesischen Alpenlande. Es sendet Zweige von gewaltiger Höhe und Breite nach Süden und Südosten, die sich, sowie das Himalayagebirg, in seinen nördlich laufenden Seitenarmen bald als hohe Ketten quer durch das Land ziehen, bald in nackten Felskuppen von geringerer Höhe, bald als grasreiche Gipfel einzeln, in Gruppen und Knoten erscheinen, häufig auch hohe Thäler bilden, deren Sohle vielleicht so hoch, als die europäischen Alpenspitzen liegt. Das Karakorumgebirg ist eine dieser Querketten, die das Riesengebirg Gangdisri (d. i. schneefarbiger Berg) bildet, das erst südost-, dann ostwärts dem Himalaya parallel streicht, in seiner ganzen Erhebung Plateaulandschaften von 14—15,000 F. Höhe zeigt und im O. und NO. das hohe Ladakh und Ngari (Land der hohen Berge) oder Kleintübet begrenzt. Im äußersten Westen wachsen der Hindukusch, der Thsungling und der Himalaya zu einem Hochlande ununterscheidbar zusammen, das durch eine nordwestliche Fortsetzung des Himalaya gegen den Hindukusch, die breite Bergreihe Kantal, in deren Mitte Schneegipfel ragen, von Kaschmir im Süden getrennt wird. Sie zieht sich nach Westen und schlingt ihren Gürtel um die Hochterrasse Baltistan, deren westliches Ende schon in Hindukusch und dem Thsunglinz liegt. Im äußersten Süden gegen das britische Indien und gegen Nepal umgürtet sie der große Himalaya, im Osten der Gangdisri, im Norden der Karakorum (Küen-lün), so daß sie, ganz geschlossen von Gebirgen, ein großes Hochthal oder eigentlich zwei parallele Hochthäler bildet, die von Südosten nach Nordwesten laufen und durch den Kailasa geschieden werden. Noch höher ragen die südlichen Gebirge, welche dem Himalaya angehören, empor, denn hier erheben sich die höchsten Spitzen bis gegen 27,000 par. Fuß, und selbst die tief eingeschnittenen Thäler der Flüsse, an welchen die wenigen Dörfer liegen, befinden sich noch in einer Höhe von 9—11,000 Fuß. Eine andere Parallelkette mit dem Himalaya, Dsang genannt, streicht von W. nach O., erscheint zwischen Hlassa und dem Tenghri noor in hohen Bergspitzen und geht von da nordöstlich unter verschiedenen Namen fort. Von ihr wenden sich eine Menge von Zweigen nach Süden, die öfter durch Querjoche verbunden sind. In dem östlichens Theil T.s sind die von N. nach S. oder von der Hochterrasse am Khukunoor nach Yünnan streichenden Gebirge noch enger zusammengedrängt, so daß das Land aus einer Menge von Parallelketten besteht. Die südlichen und östlichen Randgebirge T.s bilden das Quellland der bedeutendsten Ströme Süd- und Ostasiens. So entspringen hier der Indus und der Dsangbotsiu, der Hauptfluß von Osttübet, welcher von Einigen mit dem Irawaddy, von Andern mit größerer Wahrscheinlichkeit mit dem obern Lauf des Brahmaputra für identisch gehalten wird; ferner mehre Flüsse Hinterindiens, wie der Thalueya oder Salwên, der Cambodscha und am Küenlüngebirge der Jan-tse-kiang, der mächtigste Strom China's. Seen bieten sowohl das Alpen-, als das Steppenland. Außer den heiligen Seen im Himalaya gehört zu den wichtigsten der Palte (Baldhi, Yarbrok yumthso, Yarmuruk yumthso, Baldi) im Hochland von Wei, der von den Hindu's heilig gehalten wird. Der bekannteste Alpensee T.s ist der Tenghri noor (himmlische See), auch Naintso, Tschungghem noor, in der Provinz Wei. In den tiefsten Thälern mag das **Klima** des mittlern Europa herrschen, in den höhern aber (von 8—14,000 Fuß) ist es Alpenklima; die Luft soll gesund und stärkend, die Witterung ziemlich gleich in den Jahreszeiten seyn. Im Frühling ist es heiß und gewitterig, im Sommer strömt Regen oder Schnee in Menge herab, vom Oktober bis März bleibt bei strenger Kälte die Luft hell und rein. In dieser Zeit weht ein trockener Wind, eine Art Samum, der Pflanzen und Geräthschaften verderblich ist und zuweilen zu furchtbaren Orkanen wird. In den Gebirgsthälern stößt man zuweilen auf ungesunde, schwefelartige Dünste, welche den Athem beengen, doch ist das Land frei von den epidemischen Krankheiten des südlichen Asiens. Der Boden ist nur in den Thälern fruchtbar, auf den öden Hochebenen aber größtentheils steril. Der **Pflanzenwuchs** erreicht im Westen eine erstaunliche Höhe. Die Bergseiten des Kantal und Himalaya sind mit großen und dichten Wäldern bedeckt, in welchen die mitteleuropäischen Waldbäume erscheinen, an den Gewässern sind Pappeln, Weiden, auf dem Heideland Wachholder anzutreffen. Nördlich des Brahmaputra gibt es fast gar keine Wälder; nur selten findet sich ein Obstbaum oder eine Weide, und selbst Gras ist auf dem sandigen und kalkigen Boden selten. In den Thälern des Himalaya wachsen bis zu einer Erhebung von 9000 Fuß treffliche Obstarten und Trauben; Gerstenbau reicht mit gutem Ertrag auf 14,000 Fuß hinan. Dagegen ist der nördliche Theil des Landes arm an Holz. Von Getreide baut man Gerste, wenig Weizen, im Osten Reis; außerdem Erbsen, indische Linsen und Bohnen, Weintrauben, Melonen, vorzügliche Nüsse, Feigen, Maulbeeren, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Aprikosen; ferner die gewöhnlichen Gemüse, Rüben, Zwiebeln, Rettige, Knoblauch, Kartoffelnz auch Safran, Krapp, eine Art Zimmt, Päonien, Ingwer, Rhabarbar und einige andere Pflanzen. Am reichsten ist verhältnißmäßig die **Thierwelt**. Hier ist die Heimath des Yak oder tübetischen (tangutischen) Büffels mit dem Pferdeschweif, sowie der fein-

wolligen Schafe mit den Fettschwänzen, die den Stoff der kaschmirschen Gewebe geben. Ferner finden sich das Moschusthier (Bisamthier), wilde Pferde, die seidehaartigen Shawlziegen (tübetische Ziegen), wilde Ziegen, wilde Schafe (Argali's), Maulthiere, Esel, Büffel, Rindvieh, Schweine, Scheris (eine große Art Fledermäuse), Hasen, Füchse, Hühner, Fasanen, wilde Enten, Schwäne, Falken, weiße Adler ꝛc. Noch wenig bekannt ist die Mannichfaltigkeit von Thieren, welche die Gebirge und Wälder T.s und die Alpenseen bevölkern und unter denen man sogar das verlorene Einhorn finden will. Fische leben in den südlichen Seen sehr viele, so daß die Anwohner sich von ihrem Fang nähren. Der mineralische Reichthum des Landes besteht in Salz (in reicher Fülle aus Seen), Lazursteinen, Turkissen, Bernstein, Korallen, Seleniten, Salmiak, Tingal (Borax aus den Seen), Eisen, Kupfer, Blei, Silber (aus den Bergwerken von Kam), Quecksilber, Gold (aus dem Kin scha klang), Jaspis, Achat, Krystallen, Marmor, Kreide ꝛc. Zu den vorzüglichsten Produkten T.s gehören die Ambra, einige andere Rauchwerke, schwarzes wohlriechendes Harz, Myrrhe, Perlen ꝛc.

Die Zahl der Einwohner wird auf 6 Mill. angegeben. Die eigentlichen Tübeter oder Tübetaner gehören dem hochasiatischen Stamme an, von dem sie eine eigene Familie bilden, die außer T. noch Butan, Sifan, das Quellland des Hoangho und die obern Stufenländer Hinterindiens inne hat. In der Körperbildung haben die Tübeter viele Aehnlichkeit mit den Mongolen, doch sind sie von stärkerem und kräftigerem Körperbau als diese. Haare und Augen sind schwarz; letztere laufen in lang gedehnte Winkel aus. Die Augenwimpern sind kaum bemerkbar und auch die Augenbrauen und der Bart äußerst schwach. Das Gesicht ist unter den Augen breit und flach und läuft nach dem Kinn spitzig zu. Die Hautfarbe ist bräunlich, auch kupferröthlich, bei den Vornehmen aber äußerst hell. Die Tübeter sind ein friedfertiges, sanftmüthiges, menschenfreundliches, dienstfertiges Volk, und ihre Feinheit, Bildung und Kultur steht mit der Raubigkeit des Landes in auffallendem Gegensatze. Das weibliche Geschlecht lebt häuslich, eingezogen und sittsam, darf aber öffentlich erscheinen und übernimmt bei den niederen Klassen die schwersten Handarbeiten. Wesentlich unterscheiden sich die auf den nördlichen Triften als Hirten wohnenden Stämme durch ihre Wildheit, Raub- und Kriegslust. Die Nahrungsmittel der Tübeter bestehen hauptsächlich aus Milch und Getreide, ihre Hauptspeise ist der Tsanpa, ein Brei von Gerstenmehl und Thee. Die Geistlichen und die Frauen enthalten sich aller geistigen Getränke. Die Kleidung ähnelt im Ganzen der chinesischen und mongolischen. Die Männer tragen einen bis an die Kniee reichenden Rock und Beinkleider von Tuch, Seide, Pelz, zum Theil von ungegerbtem Leder, am Gürtel ein Messer, einen Rosenkranz, eine kleine Tasse, einen Feuerstahl ꝛc. Der Hut ist kegelförmig. Darunter und oft auch allein wird eine spitzige, rothe oder gelbe Mütze mit Pelz verbrämt getragen. Männer und Weiber tragen geflochtene Haare; Bräute tragen noch eine Zierrath von Türkissen auf dem Kopfe. Die Lama's kleiden sich je nach ihrer Stufe. Die Wohnungen der Tübeter sind bei den nomadischen Stämmen Filzjurten, bei den ansässigen Häuser von Bruchstein, ohne Kalk und Mörtel aufgeführt, mit zwei oder mehren Stockwerken und flachen Dächern. Die besten Gebäude sind die Klöster, deren oft mehre Hunderte zusammen eine Stadt bilden; außer ihnen und den Festungen, die stets Bergfestungen sind, gibt es keine Städte, wohl aber Dörfer oder eigentlich Weiler. Bemerkenswerth sind die oft prächtigen Mausoleen der Großlama's. Im Ganzen übt die Ueberzahl der Welt- und Klostergeistlichkeit keinen guten Einfluß auf die Gesittung des Volks aus, zu dessen Unsitten auch die herrschende Vielmännerei unter Brüdern und die Unheiligkeit der Ehe gehören. Von Vergnügungen lieben die Tübeter besonders Musik; vorzüglich findet Musik mit Gesang bei religiösen Festen Statt; Tänze sind nur unter den Weibern üblich. Von Spielen ist besonders das Schachspiel gebräuchlich. Eigenthümlich ist den Tübetern ihre mit den Mongolen gemeinsame Zeitrechnung nach einem Cyklus von 12 Jahren (von 12 Monaten), deren jedes einen Thiernamen führt. Die Zeitrechnung geht zurück auf das nächste Jahr nach dem Tode Buddha's (Sakjamuni's), das sie aber verschieden annehmen und meist etwa 2134 vor Chr. setzen. Das Jahr beginnt mit dem Februar, und sein Anfang ist ein hohes Fest. Die Tage nennen sie nach den Elementen: Holz, Feuer, Erde, Eisen, Wasser; 5 Tage machen eine Woche. Die wissenschaftliche Bildung steht im Vergleich mit den übrigen Völkern Hochasiens auf einem ziemlich hohen Standpunkte und erfreut sich besonders in den zahlreichen Klöstern umfänglicher Pflege (s. Tübetanische Sprache und Literatur). Die Kunst umfaßt Baukunst zum Behuf der Tempel und Klöster, die in kolossaler Ausdehnung angelegt werden, Bildhauerei und Malerei, Musik zu Festen und Tänzen, mechanische Künste, z. B. Goldschmiedekunst, Steinschneiderei und Juwelierkunst. Die Buchdruckerkunst ist den Tübetanern nicht fremd, doch druckt man mit geschnittenen Holzplatten. Die Beschäftigungen derselben bestehen in Ackerbau, welcher nur in den geschützten Hochthälern betrieben werden kann, in Viehzucht und Jagd auf das zahlreich vorhandene Wild. Die Handwerke und Künste, welche am fertigsten geübt werden, sind außer den schon oben genannten: Steinhauerei und Tischlerei, welche in hohem Grade ausgebildet sind; eben so die Arbeiten in Eisen, Kupfer, Gold und Silber und die Weberei (Boy und Kamelot). Der Handel T.s ist Karawanenhandel, besonders mit China. Die Weiber sind am thätigsten als Kaufleute. Das in T. aufgefundene Gold ist in sogenannten Potrihs oder kleinen Beuteln voll Goldstaub, gewöhnlich zu 19—21 Indermillihs, als Zahlungsmittel im großen Handelsverkehr gebräuchlich, eben so die Tarlhmás oder Massen von gediegenem Silber, welche ganz die Form der Schmelztigel haben, in die sie gegossen worden sind. Doch soll es nach neuern Berichten auch große und kleine einheimische Silbermünzen geben, deren 9 große

oder 18 kleine eine Unze reinen Silbers ausmachen. Landesreligion ist der unter dem Namen des Lamaismus (s. d.) eigenthümlich ausgebildete Buddhaismus, welcher ungefähr 407 n. Chr. in T. Eingang fand und dort allmählig alle Verhältnisse dergestalt durchdrang, daß die bürgerliche Gesellschaft ganz in der religiösen aufging und T. ein Priesterstaat wurde, dessen Hierarchie die Lamen bilden. Außer den eigentlichen Tübetern bewohnen die Südgrenze T.s die Bhutia's, Kafern, Urija's und andere Gebirgsvölker, mehr kupferfarben und größer als die eigentlichen Tübetaner, wohl aus einem Gemisch der mongolischen Race mit den Indiern entstanden; in andern Gegenden ziehen die Kobis (Mohammedaner) und andere Nomadenvölker umher. Kleintübet bewohnen die Ladakher, Stammverwandte der Tübeter. Im Osten des Landes wohnten schon in den ältesten Zeiten die Tufans. Die Mongolen errichteten daselbst 5 Erbfürstenthümer, allein im Laufe der Zeit bequemten sich die Unterthanen allmählig den Sitten China's, und nur in der Tracht blieben sie mehr der tübetanischen Sitte getreu. Im Nordosten gegen Sifan leben tübetanische und mongolische Stämme gemischt, im Norden von Mitteltübet breiten sich die Mongolen von Khor und Katsche aus. Die im westlichen T. wohnenden Mongolen sind die Horden Gakbu, Gungbu, Saga, Dschoschuk, Dschebu. Die Gebirgslandschaften werden von besonderen Stämmen bewohnt, die noch ziemlich unbekannt sind, wie die Bhrughba, die Buddhaisten sind, und die Hlokba's, von den Chinesen als Barbaren u. Troglodyten geschildert, zu denen todeswürdige Verbrecher aus T. geschafft werden, um von ihnen aufgezehrt zu werden; Bhutier leben auf den Hochbezirken zwischen Nepal und T., vermischt mit Kaschmirern und A., welche der Handel auf diese Grenze zieht.

T. ist durch seine Hauptgebirge in mehre Theile geschieden: Großtübet oder Ladakh (s. d.) u. Kleintübet oder Baltistan (s. d.) im Nordosten und Osttübet oder T. im engern Sinne im Osten. Die Chinesen theilen das Land in Tsien-Dsang oder Vordertübet mit den Provinzen Kam und Wei u. Hau-Dsang oder Hintertübet mit den Provinzen Dsang und Ngari oder Hagari. Die Hauptstadt des ganzen Landes, Lahassa (s. d.), liegt in der Provinz Wei. Geistliches und weltliches Oberhaupt ist der Dalai-Lama (s. d.), dessen Regierungsgewalt jedoch von chinesischen Gouverneuren und Besatzungen beaufsichtigt und beschränkt wird. Der Dalai-Lama hat einen Kambu oder Temu Kutukhtu (Kanzler), der zugleich Leiter seines geheimen Rathes ist und unter dem 4 Kaluns (Minister), eine Anzahl Dheba's (Gouverneure), Schuao und Schibu (Vögte, Amtleute) stehen. Für die Abgaben sorgen die Tschakdso (d. i. Direktoren, auch Dsandso, Schandsaba, d. h. Regenten), für die Justiz und örtlichen Steuern die Nanso-stak; eine Revisionskammer der Verwaltung bilden die Dschungor, die Rechnungen untersuchen die Dseigan. Diese zwei letzten Aemter sind erblich, und aus ihnen werden die Dheba's gewählt. Die Leiter der Kanzleien (Nerba), Referendäre (Dschonär), Dolmetscher (Nâstanba) bilden die weiteren Rangstufen. Aelteste beaufsichtigen die einzelnen Dörfer. Die Beamten wählt der Dalai-Lama mit dem chinesischen Statthalter (Tâdsin) aus den reichsten Familien nach Talent u. Kenntnissen. Die Oberleitung behält sich das Ministerium des Auswärtigen zu Peking vor. Die höheren Beamten werden von China aus mit Titeln und Ehrenzeichen geschmückt. In Ladakh ist der Radscha das Oberhaupt des Staates, gleichfalls jedoch so sehr beschränkt, daß er bei der Geburt seines Nachfolgers abdanken u. dem Minister (Gellong) die Regentschaft überlassen muß. Die Gesetzgebung ist nur in Kriminalsachen eigenthümlich. Sonst entscheiden Gutdünken des Richters, örtliches Herkommen oder das chinesische Verfahren. Die Tübetaner haben ein Gesetzbuch in 41 Artikeln. Hohe Geldstrafen, Wegnahme des Vermögens, Todesstrafe des Ersäufens, Erschießens, Enthauptens, der Wegschickung zu den Hlokba's, Augenausstechen, Verstümmelungen, Werfen in die Skorpionhöhle von Chiüschut, Geißeln, furchtbares Foltern sind Strafen für Mord und gröbere Eingriffe ins Eigenthum. Die Folter wird als Untersuchungsmittel gebraucht. Politische Verbrechen werden in China bestraft. Das Militär beläuft sich in ganz T. auf 64,000 Mann, welche wohl meist Eingeborne sind. Von diesen Truppen sind 50,000 Mann Fußvolk und 14,000 Reiter; vielleicht der vierte Theil besteht aus Chinesen, die in den wichtigsten Städten vertheilt sind. Den Oberbefehl führen 5 Generale (Deibun), wovon 2 in Lahassa wohnen u. viel Antheil an den Staatssachen haben. Den Unterhalt der Truppen bestreitet man mit den Abgaben des Landes, die hiefür ziemlich aufgehen mögen; was nach China kommt, sind mehr Geschenke.

Vor dem 13. Jahrhundert, wo europäische Reisende, namentlich der Venetianer Marco Polo, das Land zuerst besuchten, gedenkt kein europäischer Schriftsteller desselben, und die Nachrichten, die in den Religionsbüchern der Tübetaner und andern Werken der Eingebornen vorkommen, sind so sehr in das Dunkel der Mythe gehüllt, daß man kaum irgend ein Resultat daraus entnehmen kann. Das Meiste findet sich in den mongolischen und chinesischen Geschichtsbüchern, doch weichen auch sie vielfach von einander ab, und es ergibt sich im Wesentlichen nur daraus, daß die Tübeter frühzeitig unter die Herrschaft China's kamen, sich mehrmals unabhängig machten und von Neuem in Abhängigkeit verfielen. Trotz der vielen Herren, unter denen T. stand, blieb aber seine Staatsverfassung immer dieselbe. Die Lama's führten die Regierung für die Könige, bis nach der Hinrichtung des letzten Königs, Gbimmamed Namphial (Taiedadru), China 1752 die geistliche mit der weltlichen Macht in der Person des Dalai-Lama verband und T. für einen Schutzstaat und einen integrirenden Theil des chinesischen Reichs erklärte. In neuerer Zeit hat die britisch-ostindische Kompagnie mehrmals versucht, eine nähere Handelsverbindung mit T. anzuknüpfen, doch alle Bemühungen waren erfolglos, und alle Gesandtschaften nach T. wurden zurückgewiesen.

Tübetanische Sprache und Literatur. Die tübetanische Sprache gehört zu den einsylbigen Sprachen Hinterasiens, in welchen jede innerlich ganz unbeugsame Sylbe einen vollständigen Begriff bildet. Die Substantiva und Verba werden durch Präfixe und Suffixe abgebeugt. Die Sprache ist rauh und mit Konsonanten überladen, die in der Rede aber sehr erweicht werden. Die Schrift ist eine alterthümliche Form der Devanagarischrift. Die erste Kenntniß der tübetanischen Sprache verdanken wir dem ungarischen Gelehrten Alex. Csoma, welcher Grammatik und Wörterbuch (Kalk. 1834, 2 Bde.) lieferte, wonach Schmidt seine Grammatik (Petersb. 1839) und sein Wörterbuch (das. 1841) bearbeitete. Die Literatur ist vorherrschend religiös und besteht fast nur aus Uebersetzungen sanskritischer Originale. Die sämmtlichen Uebersetzungen mit einigen wenigen Originalwerken wurden in zwei Sammlungen aufgenommen, von denen die erste den Titel „Bkahhgyur" führt, d. i. Uebersetzungen der Gebote Buddha's, 100 Foliobände, gedruckt im Kloster Snar-thang 1728—46. Einzelne Theile davon erschienen von europäischen Gelehrten bearbeitet; so die metaphysische Abhandlung „Vadschra-Tschedika" (tübet. u. deutsch von Schmidt, Petersb. 1837), „Rgya-tcher-rolpa", eine Lebensbeschreibung des Buddha (tübet. und franz. von Foucaux, Paris 1846, 2 Bde.), und „Dsansblun", eine Sammlung von Legenden und Erzählungen (tübet. und deutsch von Schmidt, Petersb. 1843, 2 Bde.). Die zweite Sammlung heißt „Vostan-hggur", d. i. Uebersetzungen von Lehrschriften, 225 Foliobände in der Ausgabe von Snar-thang. Eine vollständige Uebersicht des Gesammtinhalts beider Sammlungen gab Csoma in den „Asiatic researches" (Bd. 20). Vgl. Burnouf, Introduction à l'histoire du Buddhisme indien, Band 1, Paris 1844. Außerdem haben die Tübetaner auch eine reiche Profanliteratur, worunter namentlich geschichtliche Werke, Lieder, Fabeln, Märchen &c.

Tübingen, die zweite Hauptstadt des Königreichs Würtemberg, im Schwarzwaldkreise, auf dem Sattel eines Gebirgs, links am Neckar, an der Vereinigung desselben mit der Ammer und der Steinbach, 6 Stunden südlich von Stuttgart, in schöner, fruchtbarer Gegend, ist alt und unregelmäßig gebaut, mit 5 Thoren, engen, winkeligen, abschüssigen und dunkeln Straßen, doch freundlichen neuen Vorstädten. T. ist Sitz des Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, der Oberamtsstellen, eines Generalsuperintendenten und eines Dekans, eines Hauptpost-, Kanal-, Nebenzoll- und Forstamtes, einer Bibelgesellschaft u. dgl., hat ein Lyceum, eine höhere Realschule, ein Privatschullehrerseminar, ein Museum, eine Blindenanstalt, eine Gewerbehalle, ein altes festes Bergschloß (Hohentübingen), 3 protestantische Kirchen (Stifts-, Spital- und Schloßkirche), eine katholische Kirche, ein altes Rathhaus mit kunstreicher Uhr, Hospital, Kornhaus, 5 Buchdruckereien, 4 Buchhandlungen und eine Antiquariatshandlung, mehre Wollenwebereien, und Färbereien, eine chemische Bleichanstalt, eine Pulvermühle, einen Kupferhammer, mehre Säge-, Walk- und Lohmühlen, starken Acker-, Obst- und Weinbau und gegen 10,000 Einwohner. In der Nähe ist eine Badeanstalt mit Schwefelquelle (St. Blasius- oder Bläsibad), die gegen Hautkrankheiten benutzt wird. Das Schloß, auf dem sich früher die würtembergischen Fürsten oft und gern aufhielten, ist gegenwärtig im Besitz der Universität, von der die aus 80,000 Bänden bestehende Bibliothek, das Naturalien- u. Münzkabinet, die Sternwarte, das astronomische und physikalische Kabinet, außerdem aber der Gerichtshof für den Schwarzwaldkreis sich hier befinden. Die Universität hat 6 Fakultäten: eine protestantisch-theologische, eine katholisch-theologische, eine medicinische, eine juristische, eine philosophische und eine staatswirthschaftliche. Zu ihr gehören, außer den bereits genannten Anstalten: das neue anatomische Theater am Oesterberge, eine klinische Anstalt, ein neues Krankenhaus, eine chirurgische und Hebammenschule, ein protestantisches und katholisches theologisches Stift, ein protestantisches Seminar (mit Bibliothek) für 150 Studenten, sowie der vor der Stadt liegende botanische Garten. Sie ward 1477 von dem Grafen Eberhard im Barte, nachmaligem ersten Herzog von Würtemberg, gestiftet u. 1484 vom Kaiser Friedrich III. bestätigt und gelangte bald zu hohem Ansehen, wozu die ausgezeichneten Lehrer derselben zur Zeit der Reformation, wie Reuchlin, Phil. Melanchthon, Andreä, Osiander u. And., sehr viel beitrugen. Zur Zeit des 30jährigen Krieges sank sie zu völliger Unbedeutendheit herab und erlangte einen neuen Aufschwung erst durch Herzog Karl, der aber später zum Nachtheil dieser Anstalt die Karlsakademie zu Stuttgart begünstigte. Mehr geschah durch König Friedrich zur Hebung der Universität. Neu und nach liberalen Grundsätzen wurden die Verhältnisse derselben in einem dem königlichen Verfassungsentwurfe von 1817 angehängten Statute bestimmt, ihre Einkünfte von der Kammer der Abgeordneten 1828 auf jährlich 80,000 Gulden, wovon 32,000 aus dem eigenen Vermögen der Universität fließen, erhöht und die Kosten der beiden theologischen Seminarien noch besonders ausgeworfen. Am 31. Oktober 1845 fand die feierliche Einweihung des Universitätsgebäudes Statt. Neuerdings müssen für den Umfang des ganzen Königreichs die Examina im Rechts-, Kriegs- und Schulwesen in T. abgehalten werden. Die Universität zählt 40 ordentliche, 12 außerordentliche Professoren, mehre Hülfslehrer und Privatdocenten und 700—800 Studirende, worunter etwa der 8. Theil Ausländer. T. soll bereits 278 n. Chr. von dem römischen Kaiser Valerian als Thoningna gegründet worden seyn. Noch jetzt finden sich daselbst Trümmer aus der Römerzeit. Im 9. Jahrhundert war der Ort schon Haupt- und Residenzstadt einer königlichen Pfalz, u. sehr bald schwangen sich die Pfalzgrafen von T. zu bedeutender Macht empor. Im Jahr 1342 kaufte Graf Ulrich von Würtemberg Stadt und Schloß von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm um 20 000 Pfund Heller. Die Pfalzgrafen schrieben sich seitdem nur noch Grafen von T. u. nahmen ihre Residenz zu Lichteneck im Breisgau. Nachdem die Grafschaft Würtemberg 1495 zum

Herzogthum erhoben worden war, erhielt T. den Rang als zweite Haupt- und Residenzstadt des Landes. Am 8. Juli 1514 wurde in T. der berühmte tübinger Vertrag zwischen dem Herzog Ulrich von Würtemberg u. seinem Volke abgeschlossen, das durch Uebernahme der Schulden des Herzogs ihn auf dem Throne erhielt und zugleich das Land vor Zerstückelung bewahrte. Nach Vertreibung seines Vaters suchte der junge Herzog Christoph von Würtemberg 1519 auf dem hiesigen Schlosse Sicherheit. In demselben Jahre ward die Stadt von dem schwäbischen Bunde unter Herzog Wilhelm von Bayern belagert und erobert; später (1546) wurde sie von Herzog Ulrich von Würtemberg vergeblich belagert, u. im schmalkaldischen Kriege hielt das Schloß eine Belagerung von Seiten der Kaiserlichen aus. Der dreißigjährige Krieg brachte manches Ungemach über T.; 1647 wurde es sogar von den Franzosen erobert. Mehr litt die Stadt 1688, wo sie die Franzosen von Neuem eroberten und ihre Mauern schleiften. Vgl. Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Universität und Stadt T., Tüb. 1822; Schönhuth, Merkwürdigkeiten der Stadt T., das. 1829.

Tücke, diejenige Charakterbeschaffenheit, nach welcher Jemand unter äußerlich vortheilhaftem Scheine Andern zu schaden sucht; Heimtücke bedeutet im Allgemeinen dasselbe und hebt nur den Begriff des Arglistigen, heimlich Boshaften mehr hervor, weshalb es vorzugsweise den Gegensatz zur Geradheit, Aufrichtigkeit, bildet.

Tüdern (Tödern), diejenige Art und Weise, das Vieh, besonders Rindvieh und Pferde, zu weiden, wobei jedes einzelne Stück auf dem Hutplatze mittelst eines langen, an den Hörnern befestigten Strickes an einen in der Erde befestigten Pfahl oder Pflock angebunden wird, so daß es die Weide nur in einem bestimmten Umfange begehen kann, findet vorzugsweise in Dänemark, Jütland und Schleswig im Großen Statt. Die Vortheile dieser Methode bestehen in der Entbehrlichkeit der Einfriedigung, in der Schonung der Weideplätze, in dem gedeihlichen häufigen Wechsel der Weide, sowie darin, daß das Vieh zu jeder Zeit weiden kann und der größten Ruhe genießt.

Tüll, ein florartiges lockeres Gewebe von Seide oder Baumwolle, früher mit regelmäßig viereckigen Oeffnungen, welche durch offene Maschen hervorgebracht wurden, jetzt aber durch eine eigenthümliche Verschlingung der jedesmal doppelt liegenden Kettenfäden um die einfachen Eintragfäden gebildet werden. Man hat den T. in sehr verschiedenen Sorten, glatt und einfach, gestreift, gemustert, in mannichfacher Färbung.

Tümmler, s. v. a. großer Delphin (s. d.).

Tümpel, bei Hochöfen der Boden des Herdes, auf welchem sich das geschmolzene Metall sammelt.

Tünche, die in einer Verdünnung von gelöschtem Kalk bestehende weiße Farbe, mit der man Wände und Mauern überstreicht; auch der letzte feine (aus Kalk und feinem Sande) bestehende Putz oder Bewurf, mit dem man Mauerwerke überzieht. Die in dem Auftragen der T. bestehende Arbeit heißt Tünchen und wird gewöhnlich von den Maurern mit verrichtet; an manchen Orten jedoch beschäftigen sich damit besondere zünftige Handwerker, welche Tüncher heißen, aber als Maurer gelernt haben müssen. In der Regel übernehmen es dieselben auch, auf die getünchten Wände durch Schablonen allerhand Muster in verschiedenen Farben aufzustreichen; doch verwendet man für letztere Arbeit auch besondere Stuben- oder Dekorationsmaler.

Türheim (Thurheim), Ulrich von, deutscher Minnesänger im 13. Jahrhundert, dichtete die Fortsetzung der Wilhelmssage, die an Wolfram von Eschenbachs „Willehalm" sich anschließt.

Türk, 1) Daniel Gottlob, ausgezeichneter Orgelspieler und Generalbassist, 1751 zu Klaußnitz bei Chemnitz geboren, erhielt von seinem Vater, der gräflich schönburgischer Musikus und Gegenschreiber war, den ersten musikalischen Unterricht, erlernte aber zugleich die Strumpfwirkerei, bis er die Kreuzschule in Dresden besuchen durfte, von wo er 1772 die Universität zu Leipzig bezog. Auf Hillers Empfehlung fand er 1776 eine Stelle als Kantor an der Ulrichskirche zu Halle und wurde zugleich Lehrer an dem lutherischen Gymnasium, sowie 1779 Musikdirektor der Universität. Im Jahre 1787 ward er Organist an der Liebfrauenkirche, wirklicher Professor der Musik an der Universität, † 1813. Seine Grundsätze für das Orgelspiel legte er nieder in seiner Schrift: „Von den wichtigsten Pflichten eines Organisten" ꝛc. (Halle 1787, n. Aufl. 1838). Seine „Kurze Anweisung zum Generalbaßspielen (Halle 1791, 5. Aufl. von Naue, 1841) ist durch musterhafte Klarheit und Gründlichkeit ausgezeichnet.

2) Karl Christian Wilhelm von T., verdient durch seine Schriften und durch Gründung mehrer Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, wie um Einführung und Ausbreitung des Seidenbaues in Deutschland, am 8. Jan. 1774 zu Meiningen geboren, war der jüngste Sohn des Kammerpräsidenten und Obermarschalls von T., bezog, ohne eine öffentliche Schule besucht zu haben, die Universität Jena, wo er die Rechte studirte. Da er in Meiningen keine Anstellung fand, weil sein Vater Kammerpräsident und sein Bruder Mitglied der Regierung war, nahm er eine Bestallung als Auditor bei der Justizkanzlei zu Neustrelitz an, wo er zwei Jahre später zum Kammerherrn und zum Rathe bei der Justizkanzlei befördert wurde und, als 1800 der nachmalige preußische Justizminister von Kamptz aus dem mecklenburgischen Staatsdienste trat, an dessen Stelle neben den Justizgeschäften die Leitung der Schulangelegenheiten erhielt. Die Ergebnisse eines mehrmonatlichen Aufenthalts bei Pestalozzi veröffentlichte er in seinem Werke: „Briefe aus München-Buchsee" (Leipzig 1808, 2 Thle.), welches zu den tüchtigsten und belehrendsten Nachrichten über Pestalozzi's Methode gehört. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als Justiz- und Konsistorialrath nach Oldenburg, gab aber, da der Herzog sein Gesuch, ihn bloß mit Schulsachen zu beschäftigen, entschieden ablehnte, diese Stelle auf, um sich ganz dem Erziehungsfache zu widmen. Er ging 1808 mit einigen seiner Zöglinge

zu Pestalozzi nach Yverdun, wo er längere Zeit in dessen Anstalt Unterricht ertheilte. Bald entstand aber zwischen ihm und Pestalozzi eine immer mehr zunehmende Spannung, weshalb sich T. von Pestalozzi trennte und auf dem Schlosse zu Vevay am Genfersee eine eigene Erziehungsanstalt gründete. Indeß entsprachen die ökonomischen Verhältnisse seinen Erwartungen nicht, und da es ihm unmöglich war, die Anstalt, welche 1814 in das nicht weit von Vevay entfernte Schloß zu Latour de Peilz verlegt worden war, für eigene Rechnung fortzuführen, bot er der preußischen Regierung seine Dienste an und erhielt bald darauf (1815) den Ruf als Regierungs- und Schulrath nach Frankfurt a. d. O. Hier hielt er 1816 mit etwa 70 Geistlichen u. Lehrern einen Lehrkursus über Pestalozzi's Methode; hauptsächlich aber ließ er es sich angelegen seyn, den Unterricht im Rechnen zu verbessern. Nach Natorps Rückkehr in sein Vaterland ward er 1817 zum Regierungs- und Schulrath in Potsdam ernannt, gab aber diese Stelle 1833 auf, um seine ganze Zeit und Kraft den von ihm gegründeten gemeinnützigen Anstalten widmen zu können. Der Nothzustand der Volksschullehrer und sein Wunsch, etwas aufzufinden, wodurch die Lage derselben verbessert werden könne, lenkten seine Aufmerksamkeit auf die Seidenkultur. Um eine vollständige Sachkenntniß über die Seidenzucht zu erlangen, unternahm er 1827 eine Reise nach Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr errichtete er, von der preußischen Regierung unterstützt, eine Haspelmaschine zu Klein-Glienicke, pflanzte seit 1828 die vorzüglichsten Arten des Maulbeerbaumes in großer Masse an, traf auf Anordnung der Regierung die erforderlichen Einrichtungen zum Betrieb des Seidenbaues im Schullehrerseminar zu Neuzelle und unterrichtete die ihm auf Staatskosten aus mehren preußischen Provinzen zugesendeten Personen, während er zugleich durch seine Schriften viel zur Beförderung des Seidenbaues beitrug. T. † am 31. Juli 1846. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Leitfaden zur zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen" (Berlin 1817, 5. Aufl. 1830, 2 Thle.); „Die Erscheinungen in der Natur" (Essen 1818); „Erfahrungen und Ansichten über Erziehung und Unterricht" (Berlin 1838); „Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues" (Leipzig 1829, 3. Aufl. 1843); „Neueste Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaues" (das. 1837); „Anleitung zur Erziehung u. Pflege der Maulbeerbäume" (4. Aufl., das. 1841). Mit Will. Löwe gab er heraus die „Mittheilungen über Wein-, Obst- u. Seidenbau" (Leipzig 1842—44).

Türken, im Allgemeinen eine Gruppe von Völkerschaften, welche einen der drei Hauptzweige der tatarischen Völkerfamilie bilden, welche letztere wieder mit der finnischen Völkerfamilie zusammen den altaischen oder tatarischen Völkerstamm ausmacht (s. Tataren); im engern Sinne und vorzugsweise die Osmanen (s. Türkisches Reich).

Türkenbund, s. v. a. Turban; dann s. v. a. Lilium Martagon *L.* (s. Lilie).

Türkenhülfe (Türkensteuer), eine außerordentliche Steuer, welche sonst in allen deutschen Reichsländern im Falle eines Türkenkrieges erhoben wurde.

Türkenklee, s. v. a. Esparsette.

Türkheim, 1) Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, links an der Wertach, Sitz eines Landgerichts, hat ein Schloß, Kapucinerkloster, viele römische Alterthümer, ein Beneficium, Spital, eine Ziegelhütte, blühende Gewerbe, Viehmärkte u. 1500 Einw. — 2) Stadt, s. v. a. Turkheim.

Türkheim, Johannes von, Staatsmann, 1746 zu Straßburg geboren, bekleidete mehre wichtige Stellen in seiner Vaterstadt und zeichnete sich als Mitglied der Nationalversammlung durch seinen Eifer für das Gemeinwohl aus. Seine meisterhafte „Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses überhaupt und der Stadt Straßburg insbesondere" ist noch jetzt historisch wichtig. Durch die Revolution aus seinem Vaterlande vertrieben, lebte er einige Jahre auf seinen Besitzungen im Badischen, trat später in hessen-darmstädtische Dienste als bevollmächtigter Minister beim Reichstage zu Regensburg und bei der Reichsdeputation und unterhandelte endlich im Auftrage der protestantischen Fürsten Süddeutschlands in Rom das Konkordat. Er † den 28. Jan. 1824 auf seinem Gute zu Altorf bei Ettenheim. Er soll auch Verfasser der „Histoire généalogique de la maison de Hesse" seyn.

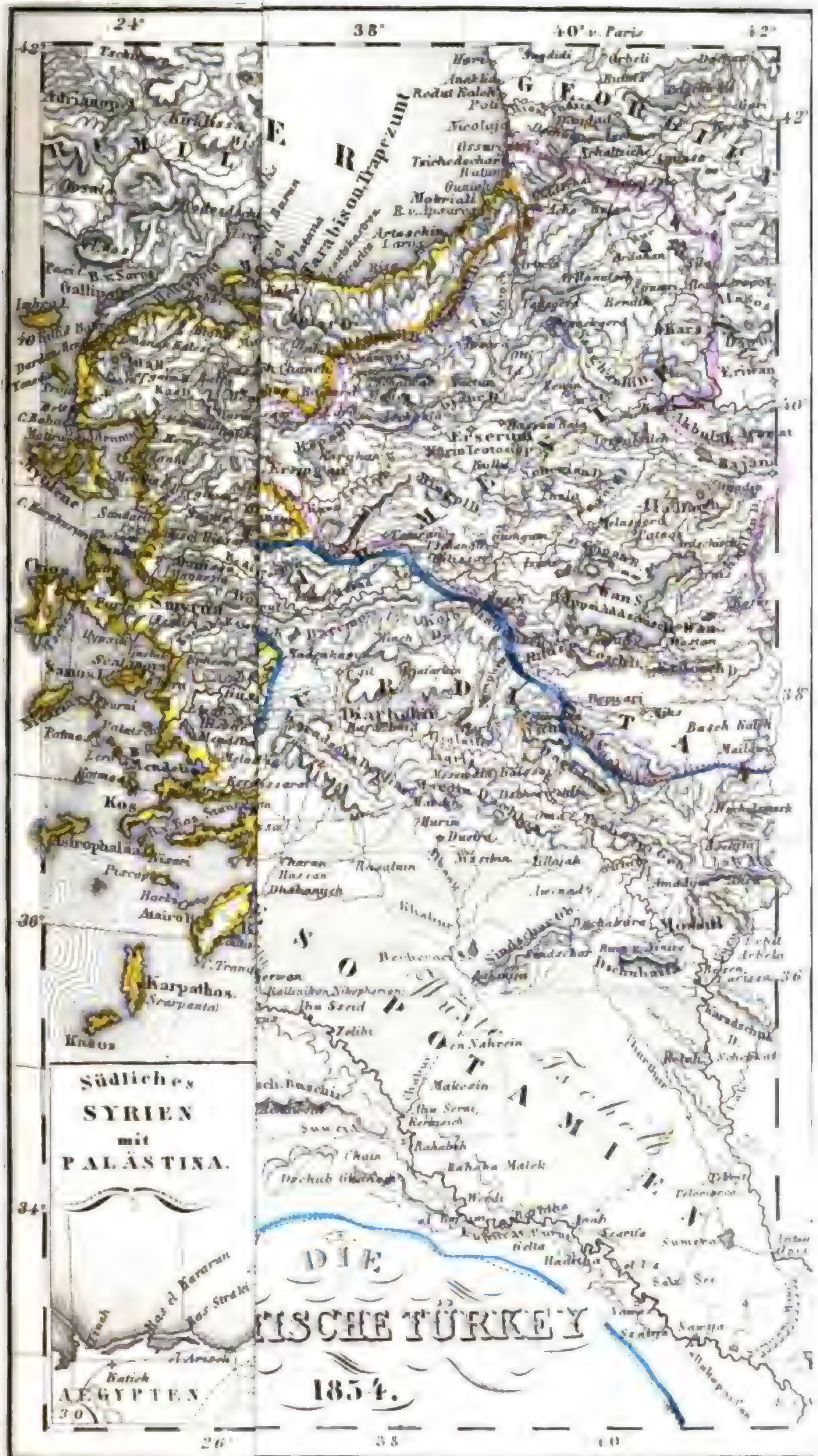
Türkis, s. v. a. Kalait.

Türkisch Blau, eine dunkle Schattirung des Blau, ähnlich dem Kornblumenblau, wird auf dunkler Indigoküpe gefärbt, nachdem der Stoff mit Orseille und Cochenille vorgefärbt ist.

Türkische Kresse, s. v. a. Tropaeolum majus.

Türkisches Leder, s. v. a. Saffian.

Türkische Sprache und Literatur. Der türkische Sprachstamm, ein Zweig der großen, über das ganze nördliche und mittlere Asien vom kaspischen Meere bis an die Grenzen China's verbreiteten tatarischen Sprachfamilie (s. Tatarische Sprachen), spaltete sich schon früh mit dem Volke selbst in zwei Hauptstämme: das Ost- und Westtürkische. Das Osttürkische ist rauh und hart, bewahrt aber viel Alterthümliches in der Form der Wörter und der Grammatik: Hauptrepräsentant desselben ist die Sprache der alten Uiguren, auch die dschagataische genannt (s. Uiguren). Neben dem Uigurischen bildet das Kaptschak, welches in den russischen Gouvernements Kasan und Astrachan gesprochen wird, den zweiten Hauptdialekt des Osttürkischen. Für diesen ganzen östlichen Zweig des Türkischen fehlt es noch sehr an grammatischen u. lexikalischen Hülfsmitteln, denn die Arbeiten dieser Art von Giganow (Petersburg 1804, 2 Bde.) und Trojansky (Kasan 1824) sind sehr dürftig. Der dritte Hauptdialekt ist die Sprache der Jakuten im nördlichen Sibirien an der Lena, die von Böhtling (Petersburg 1851) bearbeitet wurde. Das Westtürkische, Osmanli-Türkische, die Sprache der Osmanen, hat sich durch die Eroberungen dieses Volkes nicht bloß über das ganze westliche Asien, sondern auch den Osten von Europa verbreitet und ist in Folge dessen


Südliches
SYRIEN
mit
PALÄSTINA.
DIE
TISCHE TÜRKEY
1854.
AEGYPTEN
GEORGIEN
Erserum
Diarbekir
Karpathos
Samos
Kos
Chios
Trapezunt
Kars
Eriwan
Mossul
Arbela

noch jetzt die Hauptsprache für den kommerciellen u. politischen Verkehr in der ganzen Levante. Dieser Dialekt, den man im Abendlande allein unter dem Namen der türkischen Sprache zu verstehen pflegt, ist weicher und melodischer als das Osttürkische, aber auch in seinen Formen bedeutend mehr abgeschliffen und überdies mit fremden Elementen in außerordentlich hohem Grade versetzt. Es ist auf diese Weise der türkischen Sprache ein außerordentlicher Reichthum zugeflossen, den sie außerdem auch noch aus andern asiatischen und europäischen Sprachen, wie aus dem Chinesischen, Griechischen und Italienischen vermehrt hat. Zum Schreiben ihrer Sprache bedienten sich die Osmanen früher der uigurischen Schrift, jetzt haben sie das arabische Alphabet angenommen und dasselbe durch 4 dem persischen Alphabet entlehnte Buchstaben, sowie durch Hinzufügung eines neuen ihnen eigenthümlichen ihrer Sprache angepaßt, so daß das türkische Alphabet aus 33 Buchstaben besteht, welche vorzugsweise in dem flüchtigen persischen Duktus, sonst aber auch noch in verschiedenen Abarten des einfachen arabischen Duktus geschrieben werden. In letzterer Beziehung hat man besondere Schriftgattungen für großherrliche Fermans, öffentliche Dokumente, diplomatische Aktenstücke ꝛc., die durchaus abweichend von einander sind. Vergl. Hindoglu, Türkische Vorschriften nebst zwölferlei Schriftarten der Perser, Wien 1838. Man schreibt, wie in den meisten orientalischen Sprachen semitischer Abkunft, von der Rechten zur Linken. Der Artikel fehlt im Türkischen. Das Substantiv ist geschlechtslos. Der Plural wird durch die Endsylbe ler oder lar gebildet; die Kasusbildung geschieht durch angehängte Endungen. Das Adjektiv hat keine Flexion und wird dem Substantiv unverändert nachgesetzt. Die Komparation wird durch Umschreibung gebildet. Der schwierigste Redetheil ist das Verbum wegen seiner großen Reichhaltigkeit an Formen für Genera, Modi und Tempora. Den Schmuck der Rede vergrößert die Fähigkeit zur Bildung zusammengesetzter Wörter, wodurch namentlich der den Orientalen im Allgemeinen eigene Reichthum an Epithetis, in denen oft recht sinnreiche Vergleiche ausgedrückt sind, hervorgerufen wird. Die politische und kommercielle Bedeutsamkeit des türkischen Reiches hat früh zum Studium der türkischen Sprache aufgefordert; eine tiefere wissenschaftliche Auffassung des türkischen Sprachbaues, namentlich in ihrem Verhältnisse zu der großen Sprachfamilie, welcher sie angehört, fehlt aber immer noch. Die neuesten und besten Grammatiken sind von Hindoglu (Wien 1829), Davids (London 1836), Jaubert (Paris 1839), Berswordt I. (Berlin 1839), Kasem Beg (Kasan 1845, deutsch von Zenker, Leipzig 1847), Redhouse (Paris 1846). Wörterbücher hat man von Meninski (neue Auflage, Wien 1780—1803), eine noch nicht übertroffene Arbeit, von Rhases (Petersburg 1829), von Kieffer und Bianchi (Dictionnaire turc-français, Paris 1835, 2 Bde. und Dictionn. franç. turc, das. 1846, 2 Bde.), vom Prinzen Alexander Handjeri (Dictionn. français-arabe-persan et turc, Moskau 1840, 2 Bde.). Als Hülfsmittel zum praktischen Erlernen des Türkischen dient: Bianchi, Guide de la conversation en français et turc, Paris 1839. Zweckmäßige Chrestomathien gaben Wickerhauser (Wien 1854) und Dieterici (Berlin 1855).

Wie die türkische Sprache in die beiden Hauptzweige, das Ost- und Westtürkische, sich spaltet, so ist auch die Literatur der Türken nach diesen beiden Zweigen zu scheiden. In den noch lebenden Dialekten des Osttürkischen ist keine Literatur vorhanden, da dieselben von keinem geschichtlich hervortretenden Stamme gesprochen werden, dagegen besitzt das alte Uigurische oder Dschagataische, der Hauptrepräsentant des Osttürkischen, eine ziemlich reiche Literatur (s. Uiguren). Was wir gewöhnlich unter türkischer Literatur begreifen, ist die auf verschiedenen Gebieten außerordentlich reiche, aber nur wenig Eigenthümliches bietende, dem Westtürkischen angehörige, Literatur der heutigen Osmanen. Diese Literatur beruht fast nur auf persischer und arabischer Gelehrsamkeit und Wissenschaft und besteht kaum aus etwas Anderm als Nachbildungen persischer und arabischer Muster. Ueberdies beschränkt sich der Sitz der türkischen Literatur fast nur auf Konstantinopel, und erst in neuester Zeit hat ihr auch in Aegypten, namentlich in Kairo, Mehemed Ali einen Herd bereitet. In der Türkei selbst datiren die Anfänge der Literatur aus den Zeiten der Ausbreitung der türkischen Herrschaft nach Europa, indem die türkischen Sultane sich angelegen seyn ließen, Lehranstalten in den eroberten Ländern zu gründen, um dadurch die Verbreitung des Islam zu befördern. Zwar war anfänglich die Sprache der Wissenschaft und Gelehrsamkeit auch bei den Türken die arabische, allein es konnte nicht fehlen, daß auch die Sprache des herrschenden Volkes allmählig in den Literaturbereich gezogen wurde. Dies geschah namentlich seit der Regierung der Sultane Murad II. und Bajazet II., welche ein lebhaftes Interesse für Literatur hegten. Die Blüthezeit der türkischen Literatur sowohl für Poesie als Prosa fällt jedoch in die Regierung Solimans I., unter welchem in allen Fächern Schriftsteller auftraten. In der folgenden Zeit ward im Gebiete der Poesie wenig geleistet, dagegen für die Prosa um so mehr gethan, freilich in einer dem Geiste der türkischen Sprache eigentlich widersprechenden Richtung, welche sich in der Ueberladung mit rhetorischem Schmucke gefiel. Dies bereitete schon den Verfall der türkischen Literatur vor, welcher von 1640 an, wo auch der Flor des türkischen Reiches zu sinken begann, datirt werden kann. Erst im 18. Jahrhundert kamen Poesie und insbesondere Geschichtschreibung wieder in Aufnahme. Vor Allem gab die Errichtung der großherrlichen Druckerei zu Konstantinopel 1726 die Anregung zu gesteigerter litterarischer Thätigkeit in verschiedenen Fächern. In neuester Zeit haben die Türken auch immer mehr angefangen, die Literatur des Abendlandes sich durch Uebersetzungen anzueignen.

Die türkischen Dichter haben sich ganz nach arabischen und persischen Mustern gebildet. In dieser Beziehung trug zur Förderung und Belebung der türkischen Poesie viel der persische

Prinz Halder Mirsa, der am großherrlichen Hofe als Geißel lebte, so wie der Umstand bei, daß die Sultane Murad II. und Achmed III. selbst Dichter waren und durch Errichtung einer poetischen Akademie zu Konstantinopel auch Andere anregten, sich Ehrennamen und Geschenke von den Herrschern zu erwerben. Die türkischen Gedichte sind durch Schwulst und kühne Bilder, sowie durch den Reim charakterisirt; ihr Inhalt ist größtentheils moralisch, mystisch, erotisch und epigrammatisch, ihre Form gänzlich der arabischen und persischen Poesie entlehnt. In der Epik lehnen sich die Türken an die romantischen Stoffe der ältern Perser, in der Lyrik an den Mysticismus der neuern. Eine sehr reiche Uebersicht der osmanischen Dichter, mit kurzen biographischen Notizen und zahllosen Proben gibt Hammer-Purgstall in seiner „Geschichte der osmanischen Dichtkunst bis auf unsere Zeit, mit einer Blüthenlese aus 2200 Dichtern" (Pesth 1836, 4 Bde.). Als eins der ältesten poetischen Denkmäler im Osmanli-Türkischen sprachlich interessant ist das Lehrgedicht „Falknerklee", aus drei früher ungedruckten Werken über die Falkenjagd bestehend, herausgegeben und übersetzt von Hammer-Purgstall (Pesth 1840). Lamî, der fruchtbarste und größte unter den türkischen Dichtern, blühte unter Soliman I., verfaßte außer vielen prosaischen Werken, sowie einer großen Anzahl kleinerer lyrischer und didaktischer Gedichte, 4 große, epische Gedichte, „Ferhâdnâmeh" (deutsch von Hammer-Purgstall, Stuttgart 1812, 2 Bde.), „Wamik und Afra" (deutsch von Hammer-Purgstall, Wien 1833), „Weise und Ramin" u. „Absal u. Selman". Ein sehr zarter, sinniger Dichter ist Fasli (✝ 1563), Verfasser einer lieblichen allegorischen Dichtung „Gül und Bülbül" (türkisch und deutsch von Hammer-Purgstall, Pesth 1834). Als Lyriker ist am meisten geschätzt Abdul Baki Efendi (✝ 1600), dessen Divan Hammer-Purgstall (Wien 1825) deutsch herausgab. Außer diesen Dichtern verdienen genannt zu werden: Daruni und Bejani (schrieb Elegien) unter Soliman, Scheichi, Nedschadi, Achmed Pascha, Sati, Revani, Misihi (schrieb Idyllen), Kasim, Fuzuli, unter den ältern: Molla Khosrews, Misri, Nesi, Kami, Naili, Nabi Efendi und die Großwessire Kumal Pascha Sadeh, Ali und Rahib Pascha. Sammlungen der poetischen Produkte verschiedener Verfasser enthalten die Anthologien (Teskere), wovon die größte „Subdetoleschaar" oder die Blüthe der Gedichte von Molla Abdol-baji Ben Feisollah, genannt Kaffade (✝1621), aus 500 Dichtern zusammengetragen ist. Dem Gebiete der Poesie gehören in letzter Reihe noch an die Märchen und Erzählungen, unter denen die „Humayunnameh" (Kairo 1836), eine Uebersetzung der persischen Bearbeitung der Fabeln des Bidpai (s. d.) und die aus dem Arabischen übersetzten Geschichten der 40 Wessire von Scheich Sade (herausgegeben von Belletête, Paris 1812) eine besondere Erwähnung verdienen.

Die Geschichte (jedoch größtentheils nur die der Osmanen selbst) ist durch eine sehr bedeutende Literatur vertreten; die hierher gehörenden Bücher sind jedoch sämmtlich mehr chronikenartig abgefaßt. Am berühmtesten und für die Geschichte des osmanischen Reiches ganz unentbehrlich sind die bändereichen Annalen, in denen diese Geschichte vom Ursprunge des osmanischen Herrscherhauses bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich fortgeführt findet. Den Hauptinhalt dieser Annalen, oft von wörtlichen Auszügen begleitet, hat Hammer-Purgstall in seiner „Geschichte des osmanischen Reichs" (Pesth 1827, folg. 10 Bde.) bekannt gemacht. Außerdem verdienen Erwähnung die Chronik des Anweri Efendi (neu herausgegeben Kairo 1827) und der als Historiker wie als Bibliograph gleich berühmte Hâdschi Khalfa, eigentlich Mustafa Ben Abdallah, auch Khatib Tschelebi genannt (✝1658), dessen Hauptwerk das arabisch geschriebene große bibliographische Lexikon „Kechf ul tsunûn" ist, der aber auch reichhaltige chronologische Tafeln (Konstantinopel 1733, lateinisch von Reiske, Leipzig 1766), von Adam anfangend und bis 1640 reichend, sowie eine Geschichte der Seekriege der Türken (Konstantinopel 1728, englisch von Mitchell, London 1839) geschrieben hat. Auch um die Geographie hat sich Hâdschi Khalfa verdient gemacht durch sein geographisches Wörterbuch „Dschihân nûma" (Konstantinopel 1732, lateinisch von Norberg, London 1818, 2 Bde.). Außerdem gehören hierher die Reisen des Evlia Efendi und des Mohammed Efendi. Der Dzihan-Nouma" (d. h. Darstellung der Welt), zu Anfange des 18. Jahrhunderts mit der geographischen Kompilation des Jakolakys Argyropulos erschienen, ist noch immer das einzige türkische Lehrbuch der Erdbeschreibung, ebenso hat man auch keine andern Karten als die Karte des osmanischen Reiches und den Weltatlas des Konstantin Tipaldos. In der Naturgeschichte, Physik und Chemie hat die türkische Literatur gar nichts aufzuweisen. Es werden diese Wissenschaften nur nach arabischen Büchern studirt; nur die Metaphysik des Aristoteles wurde bereits zur Zeit der Eroberung Konstantinopels ins Türkische übersetzt. Verhältnißmäßig viel mehr haben die Türken auf dem Gebiete der Astronomie geleistet, freilich auch nur in sofern, als ihnen diese Wissenschaft als Stütze der Astrologie dient. Abgesehen von dieser sekundären Stellung der Astronomie haben doch einzelne türkische Astronomen recht Anerkennenswerthes geleistet, so daß selbst die Perser von ihnen lernten und sie bei Abfassung ihrer astronomischen Schriften zu Rathe zogen. Nennenswerth sind: Salaeddin u. sein Sohn Ali Kuski, Mustapha Ben Ali und Durandeli Mehmed, letzterer der Verfasser des „Ruz Nameh", des ewigen Kalenders, dessen sich die Türken noch jetzt bedienen und von dem auch eine deutsche Ausgabe von Hieronymus Welsch (Augsburg 1676) erschienen ist. Die Mathematik haben die Türken von ihren Lehrern, den Arabern, schätzen gelernt, sie bildet einen integrirenden Bestandtheil ihrer Bildung, doch haben sie selbst nichts Bemerkenswerthes darin geleistet. In der Geometrie, welche in dem Systeme ihrer Studien

zwischen Rhetorik und Philosophie einrangirt ist, benutzt man die arabische Uebersetzung von Euklids Elementen, sowie andere griechische und arabische Mathematiker, wenn man tiefer eingehen will; auf den Akademien dient das Buch des Kadi Zade al Rumi als Leitfaden. In der Arithmetik pflegen die Türken wohl bewandert zu seyn, ihre Bibliotheken sind mit arithmetischen Schriften reichlich ausgestattet; die Algebra jedoch dient ihnen nur als Hülfswissenschaft zur Stern- und Traumdeuterei, und algebraische Abhandlungen pflegen in den Bibliotheken ihren Platz unter den astrologischen Schriften zu finden. Kamel Schadschid Ben Aslam war der Erste, der unter den Türken über Algebra schrieb. Als Grundlage für die gelehrte Bildung der Türken dient in Verbindung mit dem Erlernen der arabischen Sprache, die keinem Gelehrten unbekannt seyn darf, die Rhetorik, welche in drei Kursen gelehrt wird. In der Literatur gehören diesem Gebiete an die „Inscha", Sammlungen von Musterbriefen zur Beförderung der Stylistik, welche namentlich für die öffentlichen Sekretäre der Gegenstand eines speciellen Studiums sind. Der Umstand, daß die arabische Sprache immer noch die Gelehrtensprache bildet, ist der Grund, weshalb die Türken im Gebiete der Sprachkunde für ihre eigene Sprache wenig gethan, dagegen desto eifriger die arabische und neben dieser auch die persische Sprache bearbeitet haben. In dieser Beziehung sind als treffliche Arbeiten nennenswerth: Wankuli's Uebersetzung des arabischen Wörterbuchs von Dschauhari (Konstantinopel 1803, 2 Bde.), Asim Efendi's Uebersetzung des arabischen Wörterbuches Kamus (daselbst 1814, 3 Bde., Kairo 1835, 3 Bde.), Achmed Emin Efendi's Uebersetzung des persischen Wörterbuches Burhan-i Katt (Konstantinopel 1799 und Kairo 1836). Wichtig, namentlich wegen seiner reichen Citate aus persischen Dichtern, ist das persisch-türkische Wörterbuch „Ferheng-i-Schuuri" (Konstantinopel 1742, 2 Bde.). Eben so erheblich sind die zahlreichen Kommentare über die beliebtesten persischen Dichter, wie z. B. des Suudi über Saadi's Gulistan (daselbst 1833) und über die Gedichte des Hafis (Kairo, 1835, 3 Bde.), des Ismael Hakki über das „Pendnameh" des Ferid Eddin (daselbst 1834) und über das „Mesnewi" des Dschelal-Eddin-Rumi (Kairo 1836, 6 Bde.). Die Philosophie, im systematischen Bildungsgange des türkischen Gelehrten, unmittelbar der Rhetorik sich anreihend, hat fast gar keine Literaturerzeugnisse in türkischer Sprache aufzuweisen; man studirt sowohl die Logik, als die Moralphilosophie, worauf das philosophische Studium sich beschränkt, nach Uebersetzungen arabischer Werke, welche wiederum meist Nachbildungen der Schriften des Aristoteles und anderer griechischer Philosophen sind. Das Hauptwerk über Moralphilosophie, in welcher die Höflichkeit ein Hauptkapitel bildet, ist Mehmeds Buch, die „hohen Sitten" betitelt. Eben so lehnen sich die Türken in der Medicin, welche sie auf Mohammeds Empfehlung fleißig studiren, gänzlich an fremde Autoritäten; die klassischen Schriften der Griechen und Araber, auch wohl die Schriften einiger abendländischen Aerzte, wie die Aphorismen von Boerhave, welche Herbert auf Befehl Mustapha's III. übersetzte, dienen ihnen dabei als Anhalt. Doch gibt es auch einige selbstständige medicinische Werke in türkischer Sprache, wie von Hadschi Pascha, Mustapha Efendi, Seid Mohammed u. A. Im Ganzen sind übrigens die Fortschritte der Türken in der Arzneikunde nicht bedeutend. Die Rechtswissenschaft (Fikih) ist bei den Türken mit der Religion innig verbunden und ganz auf den Koran und die Sunna gegründet. Diese religiöse Rechtswissenschaft brachte zuerst Molla Khosrew in ein System, ein anderes weitläufigeres stellte unter Solimans I. Regierung Ibrahim von Aleppo aus den Schriften der vorzüglichsten Rechtsgelehrten Koduri, Mokhtar, Wakajat, Hadajah zusammen. Als Quellen der Rechtskenntniß dienen nächst den oben genannten religiösen Büchern der „Kanu-Nameh" (Gesetzbuch der Fürsten oder Gesetzspiegel), der Gebrauch (Adet), die willkürlichen Entscheidungen der Regenten (Urf) und die gerichtlichen Entscheidungen der Rechts- und Gottesgelehrten in verwickelten Fällen (Fetwas). Sammlungen dieser Fetwas, welche tiefe Blicke in das innerste Leben des Orients gewähren, bilden in neuerer Zeit eine Hauptbereicherung der türkischen Literatur; die wichtigsten sind von Scheich Mustapha el Kudusi (Konstantinopel 1822), von Mufti Abd-ur-Rahim (das. 1827, 2 Bde.), von Numan Efendi (das. 1832) u. a. Wichtig für den Richter sind endlich noch die Sokak, d. i. Formen gerichtlicher Urkunden, deren es von Baldirsade Hadschisade, Mustapha Efendi (um 1670) und Balisade (um 1701) gibt. Auch die Staatswissenschaft steht ganz auf religiösem Boden, und die Schriften darüber enthalten nicht selten gute Sittenlehren. In Ansehen stehen namentlich die Werke von Nevali, dem Lehrer Murads III., Mohammed Ben Ali Alik, Mueddin Zade, Lufti Pascha, welcher den „Assaf Nameh" d. i. Spiegel der Wessire schrieb. Was endlich die mohammedanische Theologie betrifft, so besteht die darauf bezügliche Literatur in den zahlreichen Kommentaren zum Koran (Teffir) und insbesondere zu den im Koran stehenden Offenbarungen Mohammeds (Hadis), ferner zu den arabischen Werken über Theologie von Idschi, Beidhawi und Nasir Eddin. Wichtig für die Kenntniß der mohammedanischen Dogmatik ist der nach den Lehren der orthodoxen Kirche der Sunniten verfaßte Abriß der Glaubenslehre von Mohammed Pir Ali el Berkevy (Konstantinopel 1802 und öfter, nebst Kommentar, daselbst 1803 und öfter; französisch von Garcin de Tassy, Paris 1822; dänisch von Holmboe, Christiania 1839). Die Bibel ist vielfach ins Türkische übersetzt worden, zuletzt von Professor Kieffer (Paris 1827). Vergl. Toderini, Letteratura turchesca, Venedig 1787, 3 Bde., deutsch von P. W. G. Hausleutner, Königsberg 1790, 2 Bde.; Hammer-Purgstall, Darstellung der türkischen Literatur im 3. Bande von Eichhorns „Geschichte der Literatur" (S. 1103 ff.); Chabert, Biographische Nachrichten von vorzüglichen türkischen Dichtern, Zürich 1806.

Türkisches Reich (*osmanisches Reich*), ein von dem Großsultan (Padischah) zu Konstantinopel mehr oder minder abhängiges, lediglich durch Eroberung zusammengebrachtes Aggregat von Ländern in Südosteuropa, Westasien und Nordostafrika, die zwar kein geographisches Ganze ausmachen, aber doch einen großen Länderkomplex um das südöstliche Mittelmeer bilden, zu den schönsten Ländern der alten Welt gehören und durch ihre Lage von der höchsten politischen, wie kommerciellen Wichtigkeit sind. Das türkische Reich besteht nämlich in Europa aus der illyrischen Halbinsel, bekannt unter dem Namen der europäischen Türkei, mit einem Flächeninhalt von 9571 □Meilen, aus den asiatischen Besitzungen, mit ungefähr 31,482 □Meilen, und den afrikanischen Vasallenstaaten, zusammen mit ungefähr 44,958 □Meilen, so daß das ganze Reich ungefähr 86,011 □Meilen zählt. Von einer einheitlichen Schilderung seiner Gestalt und Beschaffenheit nach Grenzen, Umfang, Bodengestaltung, physischen, ethnographischen u. historischen Verhältnissen kann nach dieser Aufzählung nicht die Rede seyn, und nur im Allgemeinen läßt sich statistisch sagen, daß es im Norden von Oesterreich und Rußland, im Osten von Persien, im Süden von Arabien, Abyssinien und dem innern Afrika, im Westen von Algier begrenzt wird, während das adriatische, mittelländische und schwarze Meer, das Meer von Marmara mit seinen beiden Straßen, die syrische und arabische Wüste, der arabische Meerbusen und die Sahara jene politischen Grenzen vielfach zerreißen und diese Länder von den verschiedensten Seiten umspülen und umgeben.

Die *europäische Türkei* bildet mit dem davon abgetrennten Königreich Griechenland die große türkisch-griechische oder illyrische Halbinsel und begreift auch den größten Theil der den Archipelagus bildenden Inseln. Dieselbe liegt zwischen 35—48° nördl. Breite und 33½—47½° östl. L. und hat einen Flächengehalt von etwa 10,000 □Meilen. Von der österreichischen Monarchie scheidet die Türkei die Unna, welche die Grenze bis zum Einfluß in die Save bildet. Letztere bildet die Nordgrenze bis zu ihrer Vereinigung mit der Donau, welche jetzt Serbien von Ungarn scheidet u. bis Orsowa die Grenze bildet, wo dann die Karpathen die Walachei von Siebenbürgen trennen und später an der Grenze von der Moldau bis an den Pruth hinstreichen. Der Pruth bildet die Nord- und Ostgrenze gegen Rußland, worauf dann die Donau von ihrer Vereinigung mit dem Pruth bis zum schwarzen Meere das russische und das türkische Gebiet trennt. Minder erscheinen Naturgrenzen im Südwesten, denn hier wird Bosnien und Serbien vom österreichischen Gebiet, nämlich von Dalmatien, bis ungefähr zu 42° nördl. Breite umgeben. Nur an einem schmalen Punkte der Halbinsel, bei Oparill, tritt das türkische Gebiet an das Meer vor, zieht sich dann wieder hinter Ragusa zurück und kommt erst wieder bei Antivari an das Meer, von wo nun die Küstengrenze beginnt, welche freilich seit Bildung des Königreichs Griechenland um die Hälfte verkleinert ist. Die ganze türkisch-griechische Küstenerstreckung ist überaus unregelmäßig und ze sen. Der Golf von Drina biegt sich bogen mig gegen Albanien. An seiner Südseite spri das Kap Palo hervor, um tiefer den Meerb von Durazzo zu bilden. An der ziemlich ger hinlaufenden Küste gelangt man in den Me busen von Avlona, der durch das Kap Lingue gebildet wird. Der Kanal von Otranto sch det hier die gegen Osten vorspringende Kü Italiens vom alten Griechenland. Die Kü wendet sich dann südöstlich, und vor ihr lieg die jonischen Inseln; zwischen diesen tritt d Meer häufig in das Land hinein und bildet d Meerbusen von Arta, weiterhin den tiefen Mee busen von Lepanto, einst das Meer von Korin genannt. Längs den Küsten des Peloponn treffen wir nach der Reihe den Meerbusen vo Arkadien, von Koron, von Kolokythia und vo Napoli. Von hier aus treten wir in den Gol von Salamis, durchsegeln die Straße von Euböa den berühmten Euripus, um in den Meerbuse von Talanga und, aus diesem in den von Vol einsegelnd, in den großen Golf von Thessalonich zu gelangen. Es folgt dann der Golf der Kas sandra, Monte Santo, und der große Meerbusen von Samothraki. Der langgestreckte Chersonnes leitet uns in die Dardanellenstraße, den berühmten Hellespont, von da durch das Marmarameer nach dem thracischen Bosporus, durch dessen enge Straße wir in das schwarze Meer gelangen. Nordwärts von da findet man weniger gezackte Küsten; nur der Meerbusen von Borgas ist von einiger Bedeutung. Von den *Inseln* gehören nur noch einige im Meerbusen von Samothraki und Kreta oder Kandia zum türkischen Gebiet. Die merkwürdigsten sind im ägäischen Meere: Samothraki (sonst Samothrace), Imbro, Taso (Thasos), Stalimene (Lemnos); im mittelländischen Meere: außer Kandia (bei den Türken Kryt) Gozzo und Standia (Dia). Die Halbinsel trägt den Charakter eines Hochlandes, in welchem *Gebirgsketten* mit kleinen Hochebenen u. terrassenartigen Abstufungen mannichfach abwechseln. Im Allgemeinen erkennt man eine große Centralkette, die durch den breitesten Theil der Halbinsel von Westen nach Osten zieht und in ihrer westlichen Hälfte noch dem Alpengebirge, unter dem Namen der dinarischen Alpen, gemeiniglich zugezählt wird, eigentlich aber ein für sich bestehendes Gebirgssystem ist, obgleich sein Zusammenhang mit den julischen Alpen nicht in Frage gestellt werden kann. Der Tschar-Dagh bildet den westlichen Theil jenes Centralgebirgszuges. Er ist eine hohe und ausgedehnte Kette, die ungefähr von Nordosten nach Südwesten streicht, mithin senkrecht auf der Richtung der dinarischen Alpen steht und sich bis in die Nähe der adriatischen Küste, bei Alessio und Skutari, erstreckt. Eine Berggruppe, welche nördlich von dem Tschar-Dagh einen großen und sehr milden Landstrich einnimmt, hat keinen allgemeinen Namen; sie scheint von Nordosten nach Südwesten zu streichen und erreicht wahrscheinlich eine Höhe von 6000 Fuß. Auf ihr entspringen 12 beträchtliche Flüsse und viele Bergströme, darunter die weiße Drina, der Zem, die Morakka, die bosnische

le
ſp
e,
uf
ja
m
en
b,
en
nb
en
ble
ber
ng
rb=
ben
als
ben
ies
eh=
ben
es,
ben
ha=

ein
ttno
durc
von
Nor
aus
plex
schö
durc
kom
Rei
sche
euro
9571
mit
nisch
44,9
fähr
liche
heit
phys
hält
Red
statt
reich
Süd
Afri
wäh
schw
seine
sche
Sah
reiße
Seit
Di
von
groß
und d
pelag
35—
und
□M
schei
bis
bilde
mit d
schei
die K
trenn
Mold
Prut
Rußl
Vere
gen A
trenn
Süd
bien
Daln
umge
der H
biet a
ter N
Antit
grenz
Kön
nert

Drina, der Lini, Bavatz, die Raschka, der Ibar etc. Diese Kette, an deren Stelle unsere Karten die im Lande unbekannten Namen Schrebernitscha und Argentara setzen, ist, wie der Tschar-Dagh, stark bewaldet und enthält ausgedehnte Weideplätze mit Dörfern. An einigen Stellen ist sie völlig unbewohnt, z. B. im Nordwesten von Detschiani, wo eine 10 Meilen lange Wildniß beginnt. Der Tschar-Dagh fällt auf der Ostseite steil ab gegen eine Gruppe ziemlich niedriger Berge, welche den mittlern Theil der Centralkette bilden. Einige dieser Berge, wie die bei Radomir und zwischen dem Becken der weißen Drina und dem von Pristina, streichen von Norden nach Süden, andere, wie der Kara-Dagh, in der Richtung des Tschar-Dagh, während noch andere im Lande nördlich von Kostendil ein wellenförmiges Plateau bilden, auf dem sich hie und da einige Anhöhen erheben. Nördlich von dieser mittleren Abtheilung des Centralzuges liegen, im südlichen Serbien, die Gruppen des Kopanegh oder Kopannik und der Ploschaberge, 4000—5000 Fuß ansteigend. Oestlich von denselben, zwischen der großen Ebene von Kruschevatsch und dem Thale der östlichen Morava, liegt die Male-Jastrebitscha-Planina, eine bewaldete Bergkette von beträchtlicher Höhe, von der die Temnitscha Planina, zwischen der Morava und Kalenska, ein untergeordnetes Glied bildet. Serbien enthält noch eine andere Berggruppe, die, wie die Gruppen und Ketten des benachbarten Bosniens, wahrscheinlich eine Höhe von 3600 Fuß erreicht und viele schöne Weideplätze enthält. Eine niedrigere, von Norden nach Süden streichende Kette bildet das Hochland von Mittelserbien, welches in der Rudnik-Planina seinen Centralknoten hat. Eine höchst merkwürdige Kette läuft von Norden nach Süden durch das östliche Serbien, zwischen dem breiten und fruchtbaren Thale der Morava und der Donau. Sie ist eine Fortsetzung der Berge des Banats und auf ihrer südöstlichen Erstreckung von den Höhen von Jagodin bis Sophia das Scheidegebirg zwischen Serbien und Bulgarien. An sie schließt sich der Balkan, der Hämus der Alten, der in den Veliki- oder großen Balkan, zwischen Sophia und Ketschanlik, und den Malo- oder kleinen Balkan, den östlichen Theil der Centralkette bildend, zerfällt. Kleine, parallel laufende Bergzüge finden sich nur an der Nordseite zwischen Schumla und Kabrova; gegen Süden bildet eine sehr niedrige Kette die Scheide zwischen den Gewässern, die sich ins schwarze Meer ergießen, und denen, die dem Bassin von Adrianopel zufließen. Die unter dem Namen Despoto Dagh, Rhodope der Alten, bekannte Kette beginnt zwischen Dubenitza und Dschumna und setzt über das Marmarameer auf der Insel gleichen Namens nach Kleinasien über, wo sie den Namen Taurus annimmt. Der Perin-Dagh ist ein höherer Bestandtheil des Despoto-Dagh, der sich bis zum Meridian von Philippopolis erstreckt. Diese Berge bilden den Centralknoten von Rumelien, von dem das ganze Bergland zwischen dem untern Strymon u. dem untern Vardar, sowie die ausgedehnte Bergwildniß von Karatova gleichsam eine Vorstufe ist. Das Vorderthal trennt dieses Bergland von der Kette, welche die Alten Pindus nannten und die bei Messova durch eine etwas niedrigere Kette mit dem Olymp zusammenhängt und Thessalien von Macedonien trennt. Die drei Glieder der chalcidischen Halbinsel sind durchaus gebirgig; das östlichste Glied, der Berg Athos, stürzt von einer Höhe von 5960 Fuß steil ins Meer hinab. Die amphibolischen Massengesteine, insbesondere die Schiefergesteine, nehmen in der europäischen Türkei einen großen Raum ein. Bis auf Bulgarien und Albanien findet man warme Quellen in allen Provinzen. Sie reihen sich von Norden nach Süden, an der Bergkette in der Mitte entlang, und stehen dann zu den daselbst vorkommenden trachytischen Felsen in Beziehung. Grauwacke und Rothliegendes spielen in der Zusammensetzung der Gebirgsketten ebenfalls eine große Rolle, und auch der Bergkalk zeigt sich hin und wieder. Der Lias- und Jurakalkstein werden durch eine große Ablagerung von weißlichem, grauem, gelbem und röthlichem Kalkstein repräsentirt. Die Kreideformation hat in der westlichen Hälfte der Halbinsel, von Dalmatien an gegen Süden hin, eine große Verbreitung, und die Tertiärgebilde füllen alle großen Thäler und Ebenen, unter denen das Thal, welches von der Donau in ihrem Unterlaufe bewässert wird, die Walachei und Bulgarien, das größte ist. Die wichtigsten Vorgebirge der Halbinsel sind am adriatischen Meer: Radoni mit dem Fort Skanderbeg, Palo u. Laki, die den Busen von Durazzo einschließen, Voga, Karaburun oder Linguetta; am jonischen Meere: Kap di Fogilo, das alte Actium, Papas, Tornese, Cyparissus, Gallo, Matapan (Maina); am ägäischen Meere: St. Angelo, Colonna Daro (auf Negroponte), Plajur, Athos, Aspro, Moronja und Megri, Pari und Stuliburum (am Meerbusen von Saros). Mastasia und Jenidscher am Hellespont; am Marmarameer: Fausta, Anastasia, Karja, Akrilas, Philokrene; am schwarzen Meere: Kara, Keskan, Kaliundik, Irada, Basjuk, Kaitro, Aktepol, Sevtan, Baglar, Emineh, Scabla, Midia. Die Küsten der genannten Meere sind meist steil, felsig und zerrissen und haben viele große und kleine Busen mit vortrefflichen Häfen und Ankerplätzen. Zu den Ebenen der Halbinsel gehört vor Allem die niedere Donauebene und das ganze Gebiet der niedern Donau von der Durchspülung bei Orsowa an bis zur Mündung, eine Fortsetzung der osteuropäischen Ebene, die die ganze Walachei u. türkische Moldau bis an den Pruth, Nordbulgarien und Ostserbien umfaßt, wo auf beiden Seiten des niederen Timok die Krainaebene als das westliche Ende der großen Ebene anzusehen ist. Die Ebenen an dem Balkan und den griechischen Gebirgen sind nur von geringer Ausdehnung, aber von großer Fruchtbarkeit und malerischer Schönheit; eben so berühmt sind die herrlichen Ebenen von Thessalien, von Platäa, Pella, Seres, Philippi u. die pharsalischen Felder in der herrlichen Provinz Tirhala, nordöstlich von der Stadt Tschaldscha, wo Julius Cäsar 48 v. Chr. den Pompejus schlug, und die Ebene von Marathon, wo Miltiades 490 v. Chr. den berühmten Sieg über die Perser erfocht. Große Moräste und Moor-

flächen finden sich nicht, wohl aber zahllose kleinere Sümpfe an den Flußufern, besonders an der Donaumündung. Der größte solcher Ufermoräste ist der Schirmamorast in Serbien an der Sawa, eine Fortsetzung der syrmischen Sümpfe in Ungarn, der mit undurchdringlicher Waldung bedeckt ist. **Binnenseen** gibt es nur wenige von Bedeutung. Die größten sind: in Macedonien der Strymon, Beschik, östlich von Salonichi, der See von Jenidsche mit bitterm Wasser; in Albanien: der Skutari- oder Bojarasee, der See von Ochrida, aus dem der schwarze Drin abfließt, der See von Janina, mitten in den elysäischen Feldern. Sehr reich ist die Halbinsel an Flüssen; doch hat, mit Ausnahme der Donau und Maritza, keiner einen langen Lauf. Die Donau kommt aus dem österreichischen Kaiserthum und macht mit der Sawe und Unna die Grenze des osmanischen Reichs und seiner Vasallenländer längs der österreichischen und russischen Grenze; von ihren Nebenflüssen sind die bedeutendsten: links der Schyll, die Aluta, Ardschisch, Jalonitza, der Sireth, der Pruth 2c., rechts die Sawa (Save oder Sau) mit der Kulpa, Unna, Verbas oder Verbitza, Bosna und Drina, die Morawa, der Ipek, Timok, Arzer, Dissbria, Aqustul und Skittul, Isker, Wid, die Ozma, Jantra, der Kara-Lom. In den Archipelagus fallen: die Maritza (Hebrus) mit der Arda, Tundja u. dem Erkene oder Ergene, der Karasu (Struma oder Marmara), der das östliche Macedonien durchströmt, mit der Dupindja, Giustendil u. Seres, der Vardar (Axius) und der Indje-Karasu, ebenfalls in Macedonien, der Salambria oder Selembria, der vom Pindus kommt und das herrliche Tempethal bewässert, und die Hellada, beide in Thessalien. Ins mittelländische Meer mündet: der Iris, der vom Centralplateau von Morea herabkommt und durch das alte Arkadien und Lakonien fließt, ins jonische Meer und dessen Busen: der Rofia (Alpheus), der größte Fluß des Peloponnes (jetzt griechisch), der Aspropotamo (Achelous), der von Norden nach Süden das westliche Thessalien durchfließt, Anatolien, links und rechts Akarnanien bespült und vor 1832 die Grenze zwischen dem osmanischen Gebiete und dem Königreiche Griechenland ausmachte, die Arta und der Kalamas; ins adriatische Meer: der Wojussa oder Wedis (Acus), der vom Pindus kommt und Niederalbanien durchfließt, der Ergent, auch Beratino und Krewasta genannt, und der Skombi oder Tobi, beide in Mittelalbanien, der Drino in Oberalbanien u. die Bojana, die im oberen Theile ihres Laufes Moracca heißt, ebenfalls in Oberalbanien, die Narenta, welche in der Herzegowina entspringt und ins österreichische Albanien tritt. Das **Klima** ist, wie das Land selbst, durch das Hauptgebirge getheilt. In der Moldau und Walachei ist noch sehr strenge und anhaltende Winterkälte, so daß die Donau noch mit dickem Eise belegt ist; etwas milder ist das Klima im Süden der Donau, große Sommerwärme, aber noch immer eigentlicher, wenn auch in den Elementen nicht anhaltender Winter mit Schnee und Eis und veränderlicher Witterung. Anders ist es im Süden des Gebirges, besonders in den Küstengegenden des Marmarameeres und des Archipelagus, wo allenthalben südliche Milde herrscht und der Winter nur durch etwas rauhe Luft und unbeständige Witterung bemerkbar ist. Der südlichste Theil hat völlig italienische Luft und Produkte. Die Fruchtbarkeit ist, besonders von 40° der Breite an, unter dem schönen griechischen Himmel, ganz außerordentlich; nie wird die Vegetation unterbrochen, ein reizendes Immergrün bedeckt die Fluren. Gesunde und stärkende Luftschichten ziehen über diese gesegneten Länder hinweg. Die Pest hat nie einen bleibenden Wohnsitz hier aufgeschlagen, und wenn giftige Seuchen auch jetzt noch jährlich am Bosporus wüthen, so ist dies nur Schuld der Bewohner, nicht aber des Landes selbst. Ueber 40° nördlicher Breite gegen Norden zu wechseln die Jahreszeiten wie die unsrigen ab, jedoch ist dies bis zum 42° noch immer auf eine sehr gelinde Weise der Fall. Südlich vom 40. Breitegrade wird jedoch die Vegetation nur selten unterbrochen, so daß fast ein ewiger Frühling herrscht. Dieser klimatische Charakter gibt der **Vegetation** den schönen Reiz der Mannichfaltigkeit. Der Nordabhang des das Land von Osten nach Westen durchschneidenden Gebirgszugs ist stark bewaldet und enthält noch manche Striche von Urwaldung; hier zeigen sich Tannen, besonders aber auch Buchen und Eichen. Das Feld liefert Wein, Korn, Mais und Hülsenfrüchte aller Art; den ersteren jedoch entbehren die Hochgegenden der Moldau und Walachei. Es gibt viele Gartengewächse, besonders Zwiebeln. Auf der Südseite dagegen schmücken der Lorbeerbaum, die schlanke Cypresse und der Oleander, die Ceder und Platane, wie der Olivenbaum das Land. Zu diesen Bäumen gesellen sich noch die Kermeseiche, der Feigenbaum, vorzüglich in den Seegegenden, der Maulbeerbaum, der, aus der Fremde eingeführt, sich hier akklimatisirt hat. Im tiefsten Süden wird die aus Afrika übergesiedelte Dattelpalme gebaut; ganze Felder sind mit Safran bedeckt, und Fettpflanzen schmücken die dürren Felsen, während Jasmin und Rosensträuche die Luft mit süßen Düften erfüllen. Der vulkanische Boden der südlichen Abdachung verleiht allen Gewächsen eine besondere aromatische Kraft, die man sogar an den Küchengewächsen rühmt. Getreide wird in Menge gebaut; die Moldau und Walachei, Rumelien und Macedonien sind daran sehr reich. Reis baut nur Rumelien und Macedonien; dagegen gibt es viel Mais und Hirse, letztern besonders in der Moldau und Walachei. Roggen baut man wenig, dagegen viel Mohn zur Opiumbereitung. Die Abfälle des adriatischen und ägäischen Meeres, die Inseln des Archipelagus und sogar die Donaugegenden bis zum 47. Grad und darüber hinaus erzeugen vortreffliche Trauben. Flachs und Hanf sind für die nördlichen Provinzen ein wichtiges Erzeugniß; Baumwolle bringt Macedonien sehr viel hervor. Der Tabaksbau ist im ganzen Lande verbreitet und liefert zum Theil eine ausgezeichnete Waare; Obst bauen alle Provinzen in Menge, und die Himbeeren, Kirschen, Pflaumen, Birnen und Aepfel der Südgegenden sind von außerordentlicher Güte. Korinthen, Krapp,

Galläpfel werden in Menge ausgeführt; auch Aloe- und Süßholz gedeihen. Die schönsten Blumen bedecken die Anhöhen und Fluren der südlichen Provinzen. Das Thierreich ist reich vertreten. Schöne Pferde gibt es besonders in den nördlichen Provinzen; Kameele haben einige Gegenden von Rumelien u. Bulgarien, namentlich die Gegenden von Konstantinopel und die Dobrutscha; Esel u. Maulesel gibt es in Menge. Das Rindvieh ist von sehr schöner Race, wiewohl in verschiedenen Gegenden verschiedener Abkunft. In den südlichen Gegenden findet man mehr die schönen ungarischen Rinder, in den nördlichen die von polnischer ukrainischer Abkunft. Schweine ziehen die nördlichen Provinzen in Menge, Schafe gibt es besonders in Macedonien. Die Ziege ist ein allgemein verbreitetes Hausthier und dem Felslande ganz angemessen. Hirsche, Rehe, Schwarzwild, Hasen, Gazellen, Mouffions u. dgl. Wild gibt es überall, in den Wäldern der Walachei auch Auerochsen, Bären, Wölfe, Füchse, Luchse. Von dem vielen Wildgeflügel erwähnen wir bloß die wilden Rebhühner und die Eulen ꝛc. Die schädliche Fülle giftiger Insekten, die das Leben in den Tropenländern belästigen, ist zwar auf der Halbinsel nicht vorhanden, wohl aber kann das periodische Erscheinen der Heuschrecken bisweilen als eine Landplage betrachtet werden. Die Gewässer wimmeln von zahlreichen Fischen. Was dem Süden in dieser Beziehung die Meere geben, das gewährt im Norden die Donau, deren Störe, Hausen, Welse und Karpfen berühmt sind. Das Meer liefert treffliche Austern; die Bergflüsse beherbergen köstliche Forellen. Giftige Schlangen sind keine Seltenheit da und dort, doch weiß man sich gegen dieselben zu schützen. Dagegen sind die Seidenwürmer eine Quelle des Reichthums; der Seidenbau findet aber hauptsächlich im Donaugebiete Statt. Die Bienen bereiten auf den gewürzigen Fluren und Höhen noch immer einen köstlichen Honig, und auf dem Hymettus wohnen noch immer ihre fleißigen Schwärme. Daß Metalle dem Lande nicht fehlen, lehrt schon das Alterthum; aber nur wenige Gruben am nördlichen Gebirgsabhange werden bearbeitet und liefern Gold, Silber, Blei, Eisen, Kupfer und Schwefel. Viele reiche Erzgänge bleiben unbeachtet, sowie überhaupt die Schätze des Mineralreichs nicht gehörig benutzt werden. Selbst der herrliche Marmor, der sich häufig, vorzüglich auf den Inseln, findet, wird nur wenig benutzt. Die europäische Türkei besteht aus den unmittelbaren Provinzen Tschirmen oder Edirné (das alte Thracien), Silistria, Widdin, Nisch und Sofia (aus dem Königreich Bulgarien gebildet), Selanik und Yalma (Theile von Macedonien und Thessalien), Skodra (Skutari), Prisrent (Nordalbanien), Rumili oder Monastir (Nordalbanien), Bosna (Türkisch-Kroatien und Herzegowina), Dschizaïr (Archipel), Kryt (Kreta oder Kandia) und den mittelbaren Fürstenthümern Moldau (Boghdan), Walachei (Iflak) und Serbien (Syrp). Neben dieser Eintheilung besteht aber auch noch die alte historisch-geographische in die Provinzen Thracien, Bulgarei, Serbien, Bosnien, Albanien, Thessalien und Macedonien. Im Allgemeinen werden die europäischen Besitzungen auch Rumili genannt, im Gegensatz zu den asiatischen oder Anadoli. Von den 9571 □Meilen, welche die europäische Türkei umfaßt, kommen 6507 auf die unmittelbaren, 3064 auf die mittelbaren Besitzungen.

Die asiatische Türkei grenzt gegen Osten an das asiatische Rußland und Persien, gegen Süden an den persischen Meerbusen und Arabien, gegen Westen an die Landenge von Suez, das mittelländische Meer, das ägäische oder griechische Meer, die Dardanellen, das Meer von Marmara und die Straße von Konstantinopel, gegen Norden an das schwarze Meer und das russische Gouvernement Grusino-Imiretien, liegt von 44° bis 66° östlicher Länge u. von 30° bis 42° nördlicher Breite und ist 31,482 □Meilen groß. Der Boden ist größtentheils gebirgig und abwechselnd mit schönen Thälern und kleinen Ebenen; nur der kleinere südliche Theil des Landes, sowohl an der Ostseite des Libanons und des Jordans, als da, wo die Flüsse Euphrat und Tigris anfangen, ihrer Vereinigung sich zu nähern, bis zum persischen Meerbusen, besteht aus weiten Ebenen, die aber meist sandige Wüsten sind und nur an den beiden genannten Strömen fruchtbaren aufgeschwemmten Boden haben. Der Hauptstock der Gebirge ist im Nordosten des Landes, in Armenien, in der Gegend der Quellen der Flüsse Aras und Euphrat. Dieses armenische Hochland schickt gegen Westen 3 Gebirgsketten ab, welche das Plateau der natolischen Halbinsel zwischen dem schwarzen und dem mittelländischen Meere durchziehen, und von denen die Nordkette längs des schwarzen Meeres streicht, die zweite (die mittlere) dem Antitaurus der Alten entspricht und die dritte bei den Europäern als Taurus, bei den Einwohnern als Dschebel-Kurin bekannt ist. Von dem letzteren läuft südlich nach Syrien zu der Almatagh oder das amanische Gebirg, mit welchem der Libanon u. der Antilibanon in Verbindung stehen, welche ganz Syrien von Norden nach Süden durchziehen und sich dem Gebirgslande der zu Arabien gehörenden peträischen Halbinsel nähern. Eine südwestliche Fortsetzung jenes Gebirgsstocks in Armenien sind die Gebirge, welche das Paschalik Diarbekr durchlaufen und den Gebirgen Sindschar (dem Wohnsitze der Jeziden) und dem hohen Dschudi (bei den Alten Masius) die Hand bieten, während als südliche Fortsetzung von dem angeführten Hauptstocke die kurdischen Gebirge abstreifen und unter verschiedenen Namen durch ganz Kurdistan bis an die Grenze Persiens laufen. Die vornehmsten Flüsse sind: der Euphrat und der Tigris, welche nach ihrer Vereinigung den Namen Schat-al-Arab bekommen u. sich in der Gegend von Basra in den persischen Meerbusen ergießen, der Araxes oder Aras, welcher im Paschalik Erzerum auf dem Gebirge Bingöl entsteht und in das russische Gouvernement Grusino Imiretien übergeht, der Kisil-Irmak (Halys) in Natolien, welcher bei Bafra in das schwarze Meer fällt, der Aasi oder Orontes, welcher am Antilibanon entsteht, den See Kades bildet und in das mittelländische Meer mündet, und der Arden oder Jordan, welcher durch den See von Genezareth fließt und sich

in [das] todte Meer ergießt. Andere bemerkenswerthe Seen sind: in Karamanien der See von Begschehr, welcher durch einen Abfluß mit dem von Sidischehr verbunden ist, und der Salzsee von Akseraï, in Armenien der fast 100 □Meilen große Wan. Im Ganzen ist das Land, ungeachtet der vielen Gebirge und des in manchen Gegenden mit Flugsand bedeckten Bodens, eines der herrlichsten und produktivsten, dem nur eine größere Kultur fehlt. Die Luft ist größtentheils rein, in einigen Gegenden sehr heiß, an den Küsten durch Seewinde abgekühlt. Nur die hochliegenden Gegenden haben Winter mit Schnee und Eis. Der brennende Südwestwind Samum, die häufige Pest und die Erdbeben sind als Plagen dieser von Natur gesegneten Provinzen anzusehen. Ungeachtet des geringen Anbaues ist der Produktenreichthum groß. Man hat Rindvieh, schöne Pferde, Büffel, Dromedare, Esel, Maulesel, Schafe (worunter breitschwänzige), angorische Ziegen, in manchen Gegenden erhebliche Bienenzucht, Seidenbau, wichtige Fischereien, auch wilde Thiere, als Schakals, Hyänen, Tiger, Leoparden, verheerende Heuschrecken &c.; ferner viel Getreide, Reis, Wein, Obst, edle Südfrüchte, Manna, Oliven, Tabak, Krapp, Safran, Baumwolle, Zuckerrohr, Mohn mit Opiumbereitung, Indigo, Sesam, Soda, Gummi u. Harzbäume, Balsamstauden, in einigen Gegenden ansehnliche Waldungen von Cedern u. Eichen mit Galläpfeln u. Knoppern. Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Alaun, Salpeter, Asbest, Marmor, Meerschaum, Bolus, Salz, Naphtha- u. Mineralquellen. Es gehören zur asiatischen Türkei: Natolien (s. d.) oder Anadoli (Levante), eine 9804 □Meilen große Halbinsel zwischen dem mittelländischen Meere u. dem schwarzen Meere, Syrien oder Cham mit 6873 □Meilen, Armenien und Kurdistan mit 5693 □Meilen u. Arabistan mit 9112 □Meil. Die Inseln gehören, außer Cypern, das ein besonderes Paschalik oder eigentlich Mussellimlik bildet, zu der, theilweise zur europäischen Türkei gerechneten Statthalterschaft des Kapudan-Pascha; sie sind: Rhodus, Cassos (Caro), Skarpanto (Carpathos), Khalki (Karki) und Limonia, Simi (Metapontis), Piskopi (Telos), Stanchio (Cos), Calmino, Lero, Patmo (Pathmos), Sussam-Adassi (Samos), Nicaria (Ikaria) und die Fournisinseln, Saki-Adassi (Skio, Chios), Ipsara, Midillü (Mitylene, Lesbos), Muskonisi (eine Gruppe von 32 Inseln im adramitischen Meerbusen), Bogdscha (Tenedos), Marmara, die Prinzeninseln (Demonnesi).

Zum osmanischen Afrika gehört Aegypten (s. d.) mit den davon abhängigen nubischen u. Sennaarländern, 27,167 □Meilen, Tripolis (s. d.) mit der Wüste Barca und Fezzan, 14,081 □Meilen, und Tunis (s. d.), 3710 □Meilen.

Die Angaben über die Bevölkerung des türkischen Reiches sind sehr schwankend und unsicher; die letzte Zählung von 1844 ergab 36,600,000 Seelen, wovon auf die europäische Türkei 15,500, und zwar auf die unmittelbaren Besitzungen 10,500,000, auf die Schutzstaaten 5 Mill., auf die asiatische 16,050,000 und auf die afrikanische 5,050,000 kamen. Am besten bevölkert sind die Küstenländer des Hellespont und des Meeres von Marmara, sowie das Nilthal. Die städtische Bevölkerung ist größer, als man bei der Unbedeutendheit des Gewerbfleißes vermuthen sollte. Die Bevölkerung bildet nichts weniger als eine Nation, sondern besteht aus einem Aggregat von den verschiedensten Völkerschaften, die durch Einwanderung und Eroberung neben- und übereinander sich gelagert haben. Die osmanischen Türken sind das herrschende Volk, bilden aber deshalb nichts weniger als die Hauptmasse der Bevölkerung, weder in Europa, noch in Asien und Afrika. Man kann ihre Zahl höchstens auf 11½ Millionen Köpfe anschlagen. Sie sind über alle Länder des Reichs verbreitet, doch nicht gleichmäßig; am dichtesten wohnen sie in Kleinasien, Armenien und dem südöstlichen Theile der europäischen Türkei. Als Eroberer sind sie die Besitzer des größten Theils des Grundeigenthums, die Inhaber aller Civil- und Militärstellen und leben meist in den Städten, wo sie sich außerdem auch mit manchen Gewerben beschäftigen; als Ackerbauer findet man sie nur, wo sie sich in größerer Anzahl niedergelassen haben, namentlich in Armenien und Kleinasien. Im Ganzen haben sie durch ihre häufige Mischung mit Weibern andern Stammes und mit einer Unzahl Renegaten, die mit ihrem Uebertritt zum Mohammedanismus auch zur herrschenden Nation übertraten, ihren alten Stammescharakter in körperlicher und geistiger Hinsicht sehr verwischt, obschon sich die Masse derselben noch immer eben so durch Fanatismus, brutale Rohheit und asiatische Indolenz, wie durch eine gewisse Gutmüthigkeit, durch Offenheit, Treue und Gastfreundlichkeit auszeichnet, während die höhern Stände die letztern Tugenden fast ganz vergessen haben. Im Aeußeren haben sie manche Aehnlichkeit mit den Spaniern, die stolze Haltung des Körpers, den schönen, kräftigen Körperbau, den hohen Wuchs, die schwarzen feurigen Augen und die freie erhabene Stirne. Den Kopf schmückt der Turban oder das Fes, die Brust der Dolch, die Hüfte der Säbel. Ihr Gang ist gravitätisch, feierlich und voll Ernst ihr ganzes Betragen, Stolz und Uebermuth das Gepräge ihrer Miene und aller Geberden. Ihre lange und weite Kleidung hebt noch ihren Körperbau und äußern Anstand. Alles geschieht bei ihnen mit einer gewissen Feierlichkeit; langsam, nachdrucksvoll und stark tönend, aber arm ist ihre Sprache. Nur das Volk bedient sich ausschließlich der türkischen Sprache; jeder einigermaßen gebildete Türke muß das Persische und Arabische verstehen. Letzteres ist die Sprache der Religion und der Wissenschaften, Ersteres die Sprache der Dichter. Findet man gleich unter den Türken nur äußerst selten wissenschaftliche Kenntnisse, so ist dagegen ihr natürlicher Verstand um so hervorstechender: daher es auch nichts Seltenes ist, daß Türken von der niedrigsten Geburt sich zu den höchsten Staatsämtern emporschwingen und ihnen mit Würde und Einsicht vorstehen. Von Jugend auf abgehärtet und stark von Natur, können die Türken die größten Beschwerden ertragen, sind tapfer und beharrlich, muthig und unerschrocken im Kriege, dafür träge und sklavisch im Frieden, ausdauernd und trotzig

im Unglück, streng und pünktlich in Befolgung ihrer Religionsvorschriften, aber auch herrschsüchtig und grausam und fast ohne allen Sinn für geistige Ausbildung. Beinahe ohne Ausnahme sind die Türken mäßig im Genuß der Speisen, aber den größten Theil des Tages verbringen sie in unthätiger Ruhe, mit Tabakrauchen und Kaffeetrinken. Der Genuß des Weins und aller berauschenden Getränke ist ihnen zwar untersagt, doch wird dies Gesetz jetzt von den Reichern nicht mehr streng beobachtet, wogegen der Gebrauch des Opiums jetzt weniger häufig ist, als sonst. So wenig, als den Luxus der Tafel, kennen die Türken den Luxus in Gebäuden, zierlichen Meubles &c. Ihre Wohnungen sind höchst unansehnlich, nur auf Ruhe und Bequemlichkeit berechnet; die Zimmer sind meist ohne alle Meubles, die an den Wänden entlang laufenden Polster abgerechnet. Nur in der Kleidung, in den Waffen, in Pferden und Geschirr liebt der Türke die Pracht. Zu seinen unentbehrlichen Bedürfnissen gehört das Bad. Dies und der Besuch der Kaffeehäuser, sowie der Umgang mit seinen Weibern füllen die einförmigen Tage des wohlhabenden Muselmanns; Aermere müssen bei gleicher Mäßigung u. geringerem Genuß mehr arbeiten. Gewöhnlich erreichen sie bei dieser Lebensweise ein hohes Alter, und nur die Pest und die Vielweiberei sind die Ursachen der Entvölkerung ihres Landes. Nach ihrer Religion überzeugt, daß der Mensch dem ihm bestimmten Schicksale auf keine Weise entrinnen könne, wendeten sie, bis auf die neueste Zeit, nicht die geringste Vorsicht an, die aus Aegypten häufig durch Schiffe herübergebrachte Pest zu vermeiden, und eben so sorglos sind sie in Beziehung auf ärztliche Behandlung und überlassen sich den unwissendsten Quacksalbern. Alle Beerdigungen, ausgenommen die der kaiserlichen Familie, geschehen außerhalb der Städte; der Leichenstein wird am Kopfende des Grabes aufgerichtet und bei Mannspersonen mit einem Turban geziert. Gewöhnlich wird eine Cypresse daneben gepflanzt, so daß die Gottesäcker einem anmuthigen Haine gleichen. Das Schicksal der Weiber ist nach unsern Begriffen allerdings sehr traurig, in sofern sie durchaus auf den Umgang mit ihrem Geschlechte beschränkt sind; indessen genießen die türkischen Ehefrauen bedeutende Rechte, und Gewohnheit und Sitte haben sie mit ihrem Schicksale ausgesöhnt. Das Gesetz erlaubt dem Mohammedaner vier rechtmäßige Frauen und außerdem so viel erkaufte Konkubinen oder Sklavinnen, als er zu unterhalten im Stande ist; doch machen nur wenige Vornehme und Reiche von diesem Gesetze Gebrauch, die unendliche Mehrzahl begnügt sich mit einem Weibe, u. sehr viele müssen aus Armuth der Ehe entsagen. Der Sultan hat eigentlich keine Frau, sondern nur eine größere oder geringere Anzahl Sklavinnen oder Odaliks. Diejenigen unter den Sklavinnen, denen der Sultan besonders seine Gunst schenkt, werden Kadine oder Frau genannt, ohne es gesetzlich zu seyn, u. wenn eine von ihnen einen Sohn geboren hat, erhält sie den Titel Haßeky, und es wird ihr eine besondere Haushaltung eingerichtet, während die übrigen Odaliks in großen Sälen gemeinschaftlich wohnen. Wird der Sohn einer Haßeky Kaiser, so erhält sie den Titel Validé Sultan und einen eigenen Palast und große Einkünfte; mit dem Tode des Sultans aber wandert sie sowohl, als alle übrigen Kadinen und Odaliks in einen abgesonderten Palast, wo sie den Rest ihrer freudenlosen Tage zubringen muß. Töchter des Sultans werden gewöhnlich an große Staatsbeamte verheirathet und genießen ausgezeichnete Rechte; auch die Odaliks werden oft von den Großen zur Ehe gesucht, um dadurch in der Gunst des Sultans zu steigen. Die Ehe gilt den Türken als ein bürgerlicher Kontrakt, weshalb auch der Vertrag darüber vor dem Kadi durch Bevollmächtigte unterschrieben wird. Die Einsegnung durch den Imam ist zwar gewöhnlich, aber nicht wesentlich. Das Eigenthum der Frau kann ihr in keinem Falle entzogen werden, daher es nichts Seltenes ist, daß Männer, um sich gegen die Laune des Schicksals zu sichern, ihr sämmtliches Vermögen ihren Frauen verschreiben. Die Ehescheidung gehört zu den Seltenheiten, wie denn überhaupt im Ganzen die türkischen Ehen in mancher Hinsicht glücklich genannt werden dürfen. Die Frauen bewohnen eine eigene Abtheilung des Hauses, den Harem, den selbst der Ehemann nicht betreten darf, wenn zufällig eine fremde Frau bei der seinigen ist, und in welchem alle Dienste von weiblichen Sklaven versehen werden. Nur während des Beiramfestes und auf Veranlassung einer Heirath, einer Entbindung, einer Beschneidung dürfen die nächsten Verwandten der Familie den Frauen in Gegenwart ihrer weiblichen Sklaven einen kurzen Besuch machen. Selbst vor dem Arzt darf die Frau nur in Gegenwart ihres Mannes oder eines andern Weibes unverschleiert erscheinen; bloß in Fällen großer Gefahr gestatten die Gesetze einer Frau, sich zu entschleiern und einen Theil des Körpers von dem Arzt besichtigen zu lassen. Uebrigens wird die Arzneikunde meist von Weibern ausgeübt. Die türkischen Mädchen bewahren in der Regel ihre Unschuld streng und unverletzt. Erst im vorgerückten Alter besucht die Frau die Moschee; überhaupt erscheinen Frauen von einigem Range selten im Publikum. Meist erblickt man auf den Straßen bloß ärmere Frauen; aber auch sie sind stets verschleiert. Der Sklavenmarkt zu Konstantinopel war sonst stets mit Mädchen aus Cirkassien und Georgien besetzt, welche oft zu ausschweifenden Preisen verkauft wurden; schwarze Sklavinnen, welche indeß nur zur Bedienung der Frauen gehalten werden, kommen häufig aus Aethiopien und Nubien. Der Sklavenbazar in Konstantinopel war den Christen verschlossen. Jetzt ist der Sklavenhandel gesetzlich abgeschafft. Die Erlaubniß, schwarze oder weiße Eunuchen zu besitzen, ist ein Vorrecht der Sultane und der Großen des Reichs. Uebrigens ist die Sklaverei bei den Türken nur für die Christen, die ihrem Glauben getreu bleiben wollen, unerträglich; die türkischen Sklaven werden durch die Religion und die Sitten des Landes sehr in Schutz genommen, u. ihre Lage hat durchaus nichts Verächtliches. Zum Stamme der Türken gehören auch die Turkmanen, die in der Mitte Kleinasiens und in Armenien als Nomaden hausen und mit den os-

manischen Türken, die von ihnen abstammen, dieselbe Sprache, nur dialektisch verschieden, sprechen. Neben diesen beiden Völkerschaften hochasiatischen Stammes leben im osmanischen Reiche zahlreiche Völkerschaften semitischen Stammes. Vor Allem sind die Araber zu nennen, 4,700,000, welche auch außer Arabien ein bedeutendes Bevölkerungselement in Syrien, den Euphratländern und den nordafrikanischen Besitzungen der Türken bilden und in Aegypten die Masse der Bevölkerung ausmachen, als Beduinen in der Wüste, als Fellahs auf dem angebauten Lande und als Hadheßi in den Städten. Sie sprechen die arabische Sprache, mit Ausnahme einiger Stämme in Mesopotamien, welche eine türkisch-persische Mundart angenommen haben. Nächst ihnen sind die syrischen Völkerschaften der Maroniten und Drusen auf dem Libanon und dem Dschebel-Hauran, die Motualis in Cölesyrien, die Ansarieh oder Nosfairis im nördlichen Syrien und die Nestorianer oder Chaldäer im kurdistanischen Hochlande und Mesopotamien zu erwähnen, von denen die erstern arabische Dialekte, die Nestorianer einen Dialekt des Altsyrischen reden. Hierher gehören endlich auch die Juden, die über das ganze Reich in einer Gesammtzahl von ungefähr 1 Mill. verbreitet sind und von denen 250,000 Köpfe in der europäischen Türkei leben. Der größte Theil der letztern, so wie die Juden auf der klein-asiatischen Küste sind meist im 15. Jahrhundert aus Spanien eingewandert und sprechen noch ein verdorbenes Spanisch; in den übrigen Theilen der Türkei bedienen sie sich der Landessprache. Von Kaukasusvölkern wohnen im osmanischen Reiche die Armenier, gegen 2,400,000 Seelen, welche in ihrer Heimath Armenien ein starkes Drittel der Bevölkerung bilden und außerdem als Handelsleute fast durch alle Städte des Reiches verbreitet sind; ferner die Lasen in den Gebirgen an den Küsten des schwarzen Meeres, von Trapezunt bis an die russischen Besitzungen, welche zur georgischen Sprachfamilie gehören. Zum persischen Stamme gehören die mohammedanischen Kurden in Kurdistan, welche jedoch sehr gemischten Ursprungs zu seyn scheinen, was auch ihre Sprache beweist. Zu ihnen muß man auch die Jesids rechnen, die in den Sindscharbergen im nördlichen Mesopotamien ihren Hauptsitz haben. Bedeutender an Zahl, als die vorigen Völker, sind die zur griechisch-lateinischen Völkerfamilie gehörigen Völkerschaften, nämlich die Griechen, gegen 2 Mill. Seelen, die die Hauptmasse der Bevölkerung Kleinasiens, Macedoniens, Thessaliens und der Inseln bilden, in Kleinasien indeß auf dem Lande fast ganz ihre Nationalität und Sprache aufgegeben und sich möglichst den Türken assimilirt haben, außerdem aber mehr oder weniger vereinzelt sich fast in allen größeren, besonders Handelsstädten des Reichs vorfinden; ferner die Albaneser, gegen 1½ Mill. Köpfe, welche die Landschaft Albanien am adriatischen Meere bewohnen, und die Walachen, die noch weit zahlreicher sind und nicht nur die Moldau und Walachei bevölkern, sondern auch unter verschiedenen Benennungen in allen übrigen Provinzen der europäischen Türkei vorkommen. Am zahlreichsten sind jedenfalls die Einwohner slawischen Stammes, die jedoch nur in der europäischen Türkei sich vorfinden. Sie bilden fast die ausschließliche Bevölkerung der Provinzen zwischen dem Hämus und der Donau und zerfallen in die bulgarischen Slawen, 4 Mill. Köpfe, in der Bulgarei und in den nördlichen Theilen Macedoniens und Thraciens, und in die Serben, fast 3 Mill. Seelen, zu deren Stamme nicht nur die Bewohner Serbiens, sondern auch die nur dialektisch von ihnen verschiedenen Bewohner Bosniens, der Herzegowina und der angrenzenden albanesischen Distrikte gehören. Ferner sind auch noch die Zigeuner zu erwähnen, die besonders in der Moldau und Walachei, aber auch als herumschweifende Trupps über alle übrigen Provinzen des Reichs verbreitet sind. Was endlich die Völker afrikanischen Stammes im osmanischen Reiche betrifft, so gehören zu ihnen sowohl die nördlichen Berbern in Tripolis und Tunis und die südöstlichen in Nubien und verschiedenen afrikanischen Oasen, als auch die Negerstämme in Kordofan, Sennaar und Darfur.

Was die religiösen Verhältnisse anlangt, so ist der Islam, zu dem sich ungefähr 20½ Mill. (in der europäischen Türkei 6,005,000) Seelen bekennen mögen, in politischer, wie socialer und religiöser Beziehung die herrschende Religion des Reichs. Ueberwiegend ist die sunnitische Sekte, zu der sich außer den Türken, Turkmanen und Arabern auch die Mehrzahl der Kurden und Lasen, der Völker afrikanischen Stammes und auch der Albaneser, so wie ein sehr erheblicher Theil der slawischen Bewohner der Bulgarei, Bosniens und der Herzegowina bekennen. Zu den Schiiten gehören mehre kurdische und andere Stämme östlich vom Tigris, während die Ismaeliten und die arabischen Wahabiten, die syrischen Motualis und Ansarieh eigenthümliche mohammedanische Sekten bilden. Eigenthümliche Religionen haben die Drusen und die Jesids, letztere unter dem Namen der Teufelsanbeter bekannt. Zahlreicher, als die Mohammedaner, sind im osmanischen Reiche die Christen, von denen die Mehrzahl, namentlich die größte Mehrzahl der Griechen, Walachen, Bulgaren, Serbier u. der christlichen Bosnier, so wie auch ein Theil der christlichen Albaneser, zusammen 13,750,000 der griechischen Kirche angehören, deren Oberhaupt der Patriarch von Konstantinopel ist. Ein anderer bedeutender Theil der christlichen Albaneser und ein geringerer der Bosnier und Bulgaren, ferner die Maroniten, ein Theil der Armenier u. wenige Griechen, im Ganzen etwa 900,000, bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. Christen monophysitischen Glaubens sind die Armenier, die Jakobiten und die Kopten. Die Nestorianer bilden eine eigene orientalisch-christliche Sekte, von der in neuerer Zeit ein Theil sich mit der katholischen Kirche verbunden hat. Die Zahl der Christen beträgt daher in der europäischen Türkei mehr als zwei Drittel, in der asiatischen mehr als ein Drittel, in den afrikanischen Besitzungen aber nur $^1/_{60}$ der Bevölkerung. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß die mohammedanische Bevölkerung, vorzüglich die der Türken, fortwährend im Abnehmen, die der Christen dagegen im Zunehmen ist. Der Kulturzustand dieser Völker

ist je nach ihrer Individualität ein sehr verschiedener. Im Ganzen kann man aber sagen, daß sie unter dem Druck des Despotismus sammt und sonders in der Kultur zurück und zum großen Theil auf der Stufe der Barbarei geblieben sind, trotz der unendlichen Anregung und Vortheile, welche Land und Klima bieten, und trotz der vorzüglichen Anlagen, welcher sich mehre dieser Völker erfreuen. Die christlichen Bewohner des Reichs sind sämmtlich ansässig, der Mehrzahl nach Ackerbauer und seßhafte Viehzüchter; eben so ein Theil der Türken, die mohammedanischen Bulgaren, Bosnier und Albaneser, die arabischen Fellahs in Aegypten und Syrien, die Drusen, Motualis, Ansarieh in Syrien, die Berbern in Nordafrika. Dagegen leben die Mehrzahl der Araber, die Beduinen u. die berberischen Bewohner der afrikanischen Wüsten, die meisten Kurden und Turkmanen als Nomaden oder Halbnomaden. Obwohl der Ackerbau sich fast überall in dem Zustande der größten Vernachlässigung befindet, was seinen Grund in der Unsicherheit alles Besitzes, der dem Orientalen angebornen Trägheit, seinem Festhalten an alten Gewohnheiten, dem Mangel an Verbindungswegen und dem Mangel oder der Vernachlässigung der Bewässerungeanstalten hat, so gehören doch die Länder des osmanischen Reichs vermöge ihres gesegneten Bodens u. ihres milden Himmelsstrichs zu den produktenreichsten der Erde. So werden ungeheure Mengen von Baumwolle, Tabak, Oliven, Sesam, Reis, Mais, Weizen und anderen Getreidearten gewonnen. Der in großer Ausdehnung hauptsächlich von den Christen betriebene Weinbau liefert die edelsten Weine; Obst und Edelfrüchte werden fast überall gewonnen, wenn auch nicht in einer Menge, wie nach der Natur des Landes zu erwarten wäre. Außerdem ist der Anbau des Mohns, des Indigo's und verschiedener anderer Farbenpflanzen und Specereien zu erwähnen. Auch der Seidenbau liefert einen reichen Ertrag, wenn auch nur hinsichtlich der Menge des Produkts. Die Viehzucht, namentlich Pferde-, Kameel- und Schafzucht, blüht hauptsächlich bei den nomadischen Völkern, die Rinderzucht in den Ebenen an der niedern Donau, die Gegend von Angora ist wegen der nach ihr benannten Ziegen mit seidenartiger Wolle berühmt. Der Gewerbefleiß, der lediglich sich in den Städten vorfindet, steht im ganzen Reiche nicht nur auf einer sehr niedrigen Stufe, sondern ist auch gegen früher noch gesunken. Eigentliche Fabriken kennt man gar nicht. Zwar haben manche Gewerbe eine gewisse Stufe der Vollkommenheit erreicht, wie einige Zweige der Lederbereitung, der Färberei, der Seiden- und Teppichweberei, ferner die Bereitung des Rosenöls und der Säbelklingen; allein sie sind im Ganzen zu unerheblich, um eine bedeutende Industrie und einen ansehnlichen Handel damit zu begründen. Am blühendsten ist die Industrie in den asiatischen Ländern, wo auch der Handel, der sogenannte Levantehandel, von größerer Wichtigkeit ist, als in der europäischen Türkei. Der Handel ist vorzugsweise in den Händen der Armenier, Griechen und Juden, von denen sich die letztern jedoch mehr nur mit dem Kleinhandel beschäftigen. Die Fülle der Produkte, die glückliche kommercielle Lage der Länder des Reichs an fünf verschiedenen Meeresbecken und im Besitze der wichtigsten von der Natur gegebenen Handelsstraßen, Häfen und Stapelplätze machen den Handelsverkehr der Türkei trotz aller Hindernisse, welche die öffentliche Unsicherheit, der Mangel an Kredit und gebahnten Wegen ihm bereiten, noch immer zu einem höchst bedeutenden, obschon er lange nicht ist, was er unter günstigern Umständen leicht seyn könnte. Die Hauptausfuhrartikel sind getrocknete Früchte, Feigen, Rosinen und Datteln (jährlich über 100,000 Ctr.), Olivenöl, Opium, Gummi, Galläpfel, Baumwolle, Tabak, Schlachtvieh (auf der Donau nach den österreichischen Staaten), Ziegenhaare, rohe Seide und etwas Kupfer. An Fabrikaten wird so gut wie nichts mehr ausgeführt. Die wichtigsten Einfuhren sind baumwollene Waaren aus Deutschland, Frankreich und England, wollene Waaren aus Deutschland, Belgien und Frankreich, Stoffe aus Flachs und Hanf aus Deutschland, England und Rußland, Eisen und eiserne Waaren aus denselben Ländern, Glaswaaren aus Deutschland, Kolonialwaaren aus Nordamerika, Holland, Frankreich und England. Selbst Kaffee wird stark aus Westindien durch europäische und amerikanische Schiffe eingeführt, obgleich der arabische den Vorzug der Güte und Nähe besitzt. Die Einfuhr repräsentirte 1852 einen Werth von 1182, die Ausfuhr von 1064 Millionen Piaster. Die Küstenschifffahrt ist in der Türkei allen Flaggen freigegeben Die bei derselben am meisten betheiligten Flaggen sind neben der türkischen die samiotische, moldauische, walachische, serbische u. jerusalemer (den levantinischen Katholiken eigen), dann die griechische, österreichische, jonische u. russische Flagge. Die Seefahrer unter türkischer, samiotischer, griechischer, jonischer und russischer Flagge sind dem größten Theile nach Griechen. Die Basis der Handelsverträge, welche die Türkei mit den meisten Staaten abgeschlossen hat, bildet der englische Vertrag vom 16. Aug. 1838. Oesterreich hat für seine Landgrenze noch Specialverträge mit der Pforte. Die Staaten, welche mit der Pforte gar keinen Vertrag haben, müssen ihre Unterthanen, Schiffe und Waaren unter den Schutz einer andern Macht stellen. Im J. 1850 ist ein Theil des französischen „Code de commerce" ins Türkische übersetzt und, nach den Lokalbedürfnissen modificirt, als rechtsgültig eingeführt worden, um bei den Entscheidungen der Handelsgerichte als Grundlage zu dienen. Anderweitige Reglements werden hin und wieder erlassen und den Gesandtschaften und Konsulaten amtlich mitgetheilt. Von Freihandel, Schutzzollsystem oder Prohibitivsystem ist keine Rede; es herrscht die wunderlichste Vereinigung aller drei Systeme. Bei der Zulassung fremder Flaggen zur Küstenschifffahrt, bei der ganz unbedeutenden Belastung der Schifffahrt mit Abgaben, sowie nach dem Wortlaute der Verträge herrscht die unbegrenzte Handelsfreiheit. Dagegen finden sich Beschränkungen gewisser Geschäftsbetriebe auf eine bestimmte Zahl oder Klasse von Unterthanen, Handelsverbote für gewisse Artikel und ganz barocke Bestimmungen über den Betrieb

einzelner Geschäftszweige. Alle Waaren bezahlen bei ihrem Eingange oder Ausgange 3 Procent Eingangs- oder Ausgangszoll. Außerdem ist durch die Verträge an die Stelle der frühern zahlreichen Binnenabgaben eine Konsumtionsabgabe von 2 Proc. beim Eingange und eine Zuschlagsteuer von 9 Proc. beim Ausgange stipulirt. Von 7 zu 7 Jahren wird ein Tarif verabredet, in welchem die Zollsätze nach den Durchschnittspreisen der verflossenen Jahre berechnet sind. Für die innere Kommunikation hat die Regierung reitende Posten (Tataren), welche ihren Dienst sehr prompt und regelmäßig versehen. Außerdem unterhalten türkische Dampfschiffe mehr oder minder regelmäßige Kommunikationen zwischen Konstantinopel, Sinope, Samsun, Trapezunt, Varna, Brussa, Nikomedien, Gallipoli, Dardanellen, Salonichi, Smyrna, Kreta, Beirut und Alexandrien. Da die Küstenschifffahrt auch fremden Flaggen gestattet ist, so wird ein Theil dieser Kommunikation durch fremde Dampfschiffe besorgt. Gerechnet wird im türkischen Reiche nach Piastern (Grusp), deren Werth während des letzten Kriegs auf 6 Kr. herabgesunken war; größere Summen berechnet man nach Beuteln à 500 Piaster. Das Längenmaß sind die Drema (Pik, Elle) für Seide und Tücher zu 1,0283 preuß. Ellen oder 68,58 Centimeter oder 75 engl. Yards und die Endaseh für alle übrigen Manufakte zu 0,9883 preuß. Ellen oder 65,25 Centimeter. Getreidemaß ist der Fortin von 4 Kilos, der Kilo zu 35,27 Liter oder 0,6416 preuß. Scheffel, Flüssigkeitsmaß die Alma od. Almud zu 5,2047 Liter oder 4,5454 preuß. Quart, Gewicht die Oka zu 1,2785 Kilogr.

Der am 3. November 1839 verkündigte Hattischerif von Gülhane enthält die Grundzüge, nach welchen seitdem der Aufbau des Staats begonnen ist. Der Komplex der dadurch bedingten Administrativmaßregeln heißt Tansimat-i-cheirie (nützliche Ordnung) oder kurzweg Tansimat (Ordnung) und umfaßt alle Zweige der Staatsverwaltung, ist aber im Ganzen leere Form geblieben und noch weit entfernt von einer vollständigen Ausbildung. Die Hauptgrundzüge desselben sind: vollkommene Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens aller Unterthanen, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, regelmäßige Vertheilung und Erhebung der Abgaben und regelmäßige Aushebung der Truppen. Das türkische Reich ist eine absolute Monarchie, deren Spitze der Monarch, jetzt Abdul-Medschid-Khan, geboren den 23. April 1823, bildet. Derselbe führt den Titel Sultan, Khakhan, Khan und Padischah, hat in der europäischen Diplomatie kaiserlichen Rang und das Prädikat Hautesse, in neuerer Zeit auch Majesté Impériale, und wird von den Sunniten zugleich als das geistliche Haupt des Islam (Khalif) betrachtet. Er ist der unumschränkte Herr über Leib und Leben, Gut und Blut seiner Unterthanen; sein Wille ist Gesetz, und er allein über demselben erhaben. Seine Dekrete heißen Hattischerifs, und seine Regierung ist unter dem Namen der hohen Pforte bekannt. Die Sultanswürde ist erblich in der Familie Osmans. Lange Zeit fand die Erbfolge auf ziemlich unregelmäßige Weise Statt; jetzt ist sie nach dem Recht der Erstgeburt geordnet. Alle auf dem Thron gebornen Kinder beiderlei Geschlechts haben den Titel Sultan. Die Weiber sind vom Throne ausgeschlossen. Der Sultan wird nicht gekrönt, sondern mit dem Säbel Osmans in der Moschee Ejub bei Konstantinopel umgürtet, nachdem er geschworen, den Islam zu vertheidigen. Als höchstes Staatsgrundgesetz gilt der Koran, dessen Bestimmungen unabänderlich sind. Ergänzt wird derselbe durch die Canones (Kanun), d. h. die von den verschiedenen Sultanen erlassenen Reglements, welche aber vom regierenden Sultan willkürlich modificirt, verändert od. aufgehoben werden können. Wo auch diese nicht ausreichen, entscheiden Gebrauch u. Herkommen (Adet, Imsal), bis ein Reglement dieselben zum Gesetz erhebt oder etwas Anderes verfügt. Der Sultan übt seine Macht durch den Großwessir (Sadr Azam) aus, welcher letztere die höchste Civil- und Militärbehörde ist und das Prädikat Altesse hat. Neben ihm auf gleicher Linie steht der Scheikh ül Islam (gewöhnlich, aber falsch, Mufti genannt), dessen eigentliches Attribut die Auslegung des Gesetzes ist. Er entspricht einigermaßen einem Minister der Justiz und des Kultus und führt ebenfalls das Prädikat Altesse. Der Geheimrath oder Divan (Medschlis-i-Machsus) besteht aus dem Großwessir, dem Scheikh-ül-Islam und den Staatsministern (Muschir). Letztere sind der Marineminister oder Großadmiral (Kapudan-Pascha), der Kriegsminister (Seraskier), der Chef der Artillerie (Muschir von Tophana), der Präses des Staatsraths (Akhiam-Adlié-Reïssi), der Minister des Auswärtigen (Kharidschijié-Naziri oder Reis-Effendi), der Finanzminister (Umuri-Malié-Naziri), der Handelsminister (Tidjaret-Naziri), der Rath des Großwessirs (Mußischar), der Minister des öffentlichen Unterrichts, der Justizminister, der Polizeiminister (Zabtijié-Muschiri), der Minister des kaiserlichen Privatschatzes und der Münze (Zarbchani-Muschiri), der Direktor der frommen Stiftungen (Evkaf-Naziri) und der Präsident des Tansimats. Außer dem Geheimrath bestehen noch folgende Conseils: Medschlis-i-Valat-Ahkiam-i-Adlié, theils dem Staatsrath anderer Länder, theils dem Oberappellationsgericht, in gewissen Fällen einem Kassationshof entsprechend, Medschlis-i-Mearif-i-Umumié, für den öffentlichen Unterricht, Dar-i-Schurai Askeri, der Kriegsrath, Medschlis-i-Malié, Finanzconseil, Medschlis-i-Tophane-i-Amere, die Artillerieintendantur, Medschlis-i-Bahrié, das Marineconseil, Medschlis-i-Nafié, das Conseil der öffentlichen Arbeiten, Medschlis-i-Zabtié, das Polizeiconseil, Medschlis-i-Meaden, der Bergwerksrath, Medschlis-i-Es'ar, das Conseil zur Feststellung der Preise der Lebensmittel, Andschimen-i-Danisch, die Akademie der Wissenschaften. Die beiden letztern Conseils sind ganz neue Schöpfungen (1851) und entschiedene Mißgriffe. Erstere zeugt von gänzlichem Verkennen der Verkehrsverhältnisse in einer großen Stadt; letztere ist eine ungeschickte Nachahmung der französischen Akademie. Außerhalb der Conseils steht die Staatskanzlei (Menassyb-i-Divanié), welche sämmtliche höhere

und geringere Staatsbeamten umfaßt. Der vornehmste Beamte, welcher an der Spitze des innern Hofstaates steht, ist der Kislar Agassi, der Aga der Frauen, das Oberhaupt der schwarzen Verschnittenen; er hat die Oberaufsicht über Alles, was den innersten Theil des Serails, den Harem oder die Wohnungen der Frauen, die Erziehung der Kinder ꝛc. betrifft. Sein Dienst bringt ihn der Person des Sultans am nächsten; er gehört daher zu den gefürchtetsten Personen des Reichs. An der Spitze des äußeren Hofstaates und im zweiten Range steht der Kapu-Agassi, der Aga der Pforte, das Haupt der weißen Verschnittenen, ein wahrer Hofmarschall mit sehr ausgezeichneter Macht. Die Pagen oder Itschoglams sind Knaben und Jünglinge von angenehmem Aeußern, welche mit großer Sorgfalt und Strenge zur Hofbedienung erzogen werden. Das ganze osmanische Reich wird in Ejalets oder Paschaliks eingetheilt, an deren Spitze ein Wali (Vicekönig) oder Mutessarif (Generalgouverneur) steht. Jedes Ejalet zerfällt wieder in Liva's oder Sandschaks, an deren Spitze sich ein Kaimakam (Untergouverneur) oder Muhassil (Präfekt) befindet. Die Liva's werden eingetheilt in Kaza (Distrikte) und die Kaza in Nahié (Gemeinden oder Dorfschaften). Jedes Ejalet hat neben den übrigen Liva's ein Liva gleichen Namens, welches als solches aber keinen besondern Untergouverneur besitzt, sondern unmittelbar unter dem Generalgouverneur steht. In Europa sind 16, in Asien 21, in Afrika 3 Ejalets. Jeder Wali oder Mutessarif ist zugleich der Muhassil des Liva, in welchem er residirt; er ist der Repräsentant der Exekutivgewalt und korrespondirt mit allen Ministern. In Konstantinopel hat er seinen Kapu-Kiajassi oder Repräsentanten. Der Kaimakam eines Liva steht unter dem Wali oder Mutessarif; der Muhassil korrespondirt direkt mit dem Ministerium des Innern. Die Wali's führen, wie der Großwessir und der Großadmiral, den Titel Pascha. Bei letzteren unterscheidet man drei Klassen, je nach dem Umfange des Landes, welches unter ihrem Befehle steht. Als Zeichen ihrer Gewalt führen sie einen Roßschweif, der oben an einer mit einem vergoldeten runden Knopfe gezierten Lanze befestigt ist. In jedem Liva ist eine Art Municipalität (Medschlis), in welcher der Statthalter des Liva präsidirt. Die übrigen Mitglieder sind der Mal Müdiri (Steuereinnehmer), der griechische od. armenische Patriarch oder Rabbiner, der Chodscha Baschi (der Delegirte der christlichen Municipalität) und endlich die Büdschub (Primaten), welche von den Bewohnern gewählt werden. In den Kaza steht ein Müdir (Verwalter oder Amtmann) an der Spitze, in den Nahié ein Muchtar oder Chodscha Baschi, in den Dörfern ein Kiaja. Die Finanzverwaltung des Ejalet hat ein Defterdar (Generaleinnehmer), in den Liva der Mal Müdiri. Die Hauptstadt Konstantinopel gehört keinem der 40 Ejalets an u. steht unter einer eigenen Verwaltung.

Da der Koran zugleich religiöses und bürgerliches Gesetzbuch ist, so fällt in den mohammedanischen Staaten Theologie und Jurisprudenz zusammen, und die Diener des Kultus und der Rechtspflege heißen gemeinschaftlich Ulema's, an deren Spitze der Scheikh-ül-Islam steht, die aber keine so fest gegliederte und organisirte Korporation bilden, wie der römisch-katholische Klerus. Ursprünglich waren die beiden Hauptzweige der Ulema's, die Richter (Kadi's) und Diener des Kultus (Imams), vereint, so daß der Kadi priesterliche Funktionen üben u. der Imam Recht sprechen konnte. Aber bald bildeten die Kadi's eine besondere Körperschaft und beschränkten die Imams auf die Predigt und den Dienst in der Moschee. Diese Ungleichheit stieg nothwendig mit der Zeit und führte zu der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo die Diener des Kultus dem bürgerlichen Richter untergeordnet sind, der über sie die Rechte eines Diöcesanbischofs hat. Unter dem Scheikh-ül-Islam stehen zunächst die zwei Kaziasker oder Kadileskier für Europa u. Asien, welche mit jenem Sitz u. Stimme im Divan haben. Ihnen sind die Molla's untergeben und werden von ihnen angestellt. Auf diese folgen die Mufti's, die eine Körperschaft von etwa 200 Mitgliedern bilden, die auf Lebenszeit von dem Scheikh-ül-Islam ernannt werden, und deren Beruf es ist, Konsultationen zu ertheilen, welche das Recht der Parteien feststellen und den Richter aufklären, ohne ihm Zwang anzuthun. Die Imams zerfallen in fünf Klassen: Scheikhs od. Vaiz, die Prediger der Moscheen; Khatibs, Vorleser, die als Vertreter des Sultans in seinem Namen das Freitagsgebet vor dem Altare abhalten; Imams, welche die gewöhnlichen Dienste in der Moschee verrichten und die Heiraths- u. Leichenfeierlichkeiten vollziehen; Muezzins od. Ausrufer, welche die Stunde der 5 Namaz ankündigen; Kajims, die den innern Dienst in der Moschee verrichten. Nur die beiden ersten Klassen gelten als Ulema's. Die Körperschaft der Ulema's ergänzt sich in der Regel aus den armen Ständen und fordert ein weniger mühevolles als langes Noviziat. Wenn der Aspirant den Mekteb oder die Elementarschule verlassen hat, so tritt er in eins der Medresses oder Kollegien, die zu den großen Moscheen gehören, bleibt hier als Softa oder Phaleb 10—12 Jahre und lernt arabische Grammatik und Syntax, Logik, Moral, Rhetorik, Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Koran und Sunna. Hierauf wird er Danischmend und kann nun Imam oder Mekteb (Lehrer) werden, verliert aber damit jeden Anspruch auf den Ulema. Will er diese höhere Laufbahn verfolgen, so muß er durch eine Prüfung den Rang eines Mulazim (Vorbereiter) sich erwerben. Nun kann er die Stelle eines Ergänzungs- oder Friedensrichters in der Provinz (Naib) erhalten. Treibt ihn sein Ehrgeiz weiter, so muß er abermals 7 Jahre dem Studium der Jurisprudenz, der Dogmatik u. der Gesetzauslegung sich widmen und sich den Grad eines Muderi (Professors) erwerben, der die zweite Rangstufe im Ulema bildet. Nun kann er entweder eine Anstellung als Mufti an einem Landgerichte fordern, in welchem Falle er aber jedem Anspruch auf Beförderung entsagt, oder er kann allmählig die zehn Stufen des Professorats bis zu der des Suleimanié durchmachen, womit er in die erste Rangstufe des Ulema eintritt. Das höchste Gericht (Arz Odassi) theilt sich in zwei Präsidentschaften, die von Rumelien und die von Anatolien, und urtheilt in letzter In-

stanz. An der Spitze der ersten Präsidentschaft steht der Sadr-i-Rumili oder Rumili Kazi-Askeri (Heeresrichter von Rumelien). Er ist die höchste Magistratsperson unmittelbar nach dem Scheikh-ül-Islam u. hat 9 Beisitzer. An der Spitze der zweiten Präsidentschaft steht der Sadr i-Anadolu od. Anadolu Kazi-Askeri (Heeresrichter von Anatolien), welcher 8 Beisitzer hat. Die beiden Kaziasker sind die Chefs der Magistratur, der eine in Europa, der andere in Asien. Unter den Kaziasker stehen die *Mevleviet* oder *Obergerichte*, wovon jedes ein oder mehre Ejalets umfaßt und an deren Spitze sich ein Molla befindet. Dieser Mevleviet gibt es im Reiche 25; doch sind die Donaufürstenthümer davon ausgenommen. Die 120 *Kaza* oder *Untergerichte* werden gebildet aus einem Molla oder Kadi (Richter), einem Mufti oder Generalanwalt, einem Naib oder Substitut, einem Ajak-Naib (Civillieutenant) und einem Schreiber (Basch-Kiatib). Die *Friedensgerichte* in den Distrikten und Gemeinden haben an ihrer Spitze einen Naib (Substituten). Die seit einigen Jahren in Konstantinopel und Alexandrien bestehenden *Handelsgerichte* sind ganz auf europäischen Fuß eingerichtete Institute, welche einzig zum Besten des Handels dienen. Der *Kultus* wird aus den Besitzungen der Moscheen (Wakuf, Plur. Evkaf) unterhalten; erst in neuerer Zeit ist ein Zuschuß aus der Staatskasse erforderlich geworden. Die Gotteshäuser sind zweierlei Art: Dschami u. Medschid; in den erstern wird das Freitagsgebet für den Monarchen verrichtet, in den andern nicht. Bei den Dschami's sind alle fünf Klassen der Imams beschäftigt; auf den Dörfern ist gewöhnlich nur ein einziger Geistlicher, welcher zugleich Imam, Muezzin und Kajim ist. Die *nichtmohammedanischen Konfessionen* haben jede in Konstantinopel ihr geistliches Oberhaupt, das zugleich die Gesammtheit seiner Glaubensgenossen bei der Pforte in weltlichen Angelegenheiten vertritt u. auch in bestimmten Fällen Civil- u. Kriminaljurisdiktion ausübt. Derselbe ertheilt z. B. Ehekonsense, führt die Civilregister, entscheidet in Erbstreitigkeiten, scheidet Ehen ꝛc. Die griechische Kirche hat in Konstantinopel einen Patriarchen, mit dem Prädikat „Se. Heiligkeit", welcher das geistliche Oberhaupt der griechischen Kirche im türkischen Reiche ist. Unter ihm stehen 86 Metropoliten. Außerdem gibt es noch 3 Patriarchen: in Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, sowie 4 Erzbischöfe: von Cypern, Litidscha, Skarpatho und Kasso und Mazzovo, die unabhängig von dem Patriarchen in Konstantinopel sind. Die armenische Kirche hat 4 Patriarchen, nämlich in Konstantinopel, Sis, Achtamar und Jerusalem. Die katholischen Armenier haben einen Patriarchen in Konstantinopel, der zugleich die syrischen und nestorianischen Katholiken bei der Pforte vertritt und dessen Autorität sich über 22 Sprengel erstreckt. Die römisch-katholische Kirche hat gleichfalls nur einen Patriarchen, unter welchem 3 Erzbischöfe (Aleppo, Tyrus, Bscharrai), 3 Metropoliten (Beirut, Sidon, Akka), 3 Oberpriester (Damaskus, Alexandrien und Damiette), 4 Bischöfe (Tripolis in Syrien, Zahle, Baalbek und Kahira) und 14 Pfarrer stehen. Der französische Erzbischof, sowie die übrigen von Rom aus geschickten Kirchenhäupter sind von der Pforte nicht anerkannt, weil dieselbe ihnen, als fremden Unterthanen, keine weltlichen Befugnisse und Funktionen einräumen kann. Die Latin Rajah, d. h. alle fremden Katholiken (Griechen, Polen, Ungarn, Italiener, Deutsche ꝛc.), welche türkische Unterthanen geworden sind, haben zur Besorgung ihrer weltlichen Angelegenheiten einen eigenen Beamten. Ebenso haben die Protestanten seit 1850 einen eigenen Vertreter bei der Pforte. Die Juden haben in Konstantinopel einen Chacham Baschi, unter welchem 7 Oberrabbiner und 10 Rabbiner stehen. Im Ganzen ist die Stellung der Rajahs, obgleich ihre rechtliche u. politische Gleichberechtigung gesetzlich anerkannt ist, noch immer eine sehr untergeordnete.

Der Verwaltungszweig, welcher den *öffentlichen Unterricht* umfaßt, ist ganz neu (1846) organisirt und trat 1847 ins Leben. Das frühere System kannte nur zwei Arten von Unterrichtsanstalten: Elementarschulen (Mekteb) und Gymnasien (Medressé), letztere als Vorbereitungsschulen zu den höhern geistlichen und richterlichen Aemtern. Nach der neuen Organisation steht an der Spitze des gesammten Unterrichtswesens das Conseil des öffentlichen Unterrichts. Für den Elementarunterricht ist noch weiter nichts geschehen, als daß die bestehenden Schulen dieser Art einer gleichförmigen Organisation unterworfen wurden. Der Schulzwang tritt mit dem 6. Lebensjahre für beide Geschlechter ein. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Kosten werden aus den eigenen Mitteln der Schulen bestritten, so weit dieselben ausreichen; wo dies nicht der Fall ist, hilft die Staatskasse aus. Die Mittelschulen (Mektebi Rüschdié) sind eine ganz neue Schöpfung. Unterrichtsgegenstände sind: Arabisch, Orthographie, Stylistik, Religionsgeschichte, osmanische Geschichte, Weltgeschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie. Der Unterricht ist ebenfalls unentgeltlich, und die Schulen werden gänzlich aus Staatsmitteln erhalten. Nach den verschiedenen Lebensbestimmungen gibt es verschiedene Specialschulen, deren Zahl jedoch ebenfalls noch nicht vollständig ist. Oeffentliche *Bibliotheken* gibt es in Konstantinopel ungefähr 40; ihre Benutzung ist dem Nichtmohammedaner sehr erschwert. Für orientalische *Drucke* gibt es in Konstantinopel drei Regierungsdruckereien: die Staatsdruckerei, die Druckerei der Staatszeitung und die Druckerei der Medicinalschule. Außerdem wird mit Genehmigung der Regierung in zwei europäischen Anstalten türkisch gedruckt oder lithographirt. In Aegypten ist eine orientalische Buchdruckerei in Bulak bei Kahira. Die periodische *Presse* ist der Censur unterworfen, selbst die in europäischen Sprachen herausgegebenen Zeitungen. Von den 35 Zeitschriften, die im türkischen Reiche erscheinen, sind 25 gemischten Inhalts (Politik, Handel, Literatur ꝛc.), 5 ausschließlich Handel und Schifffahrt betreffend, 2 juridischen, eine medicinischen, eine wissenschaftlichen Inhalts (Geschichte, Geographie, Alterthümer, Philologie ꝛc.). In Konstantinopel erscheint jährlich ein Staatskalender in türkischer Sprache. Außerdem erscheinen in

Konstantinopel, Smyrna, den Donaufürstenthümern ꝛc. Almanache, Schreibkalender, Tafelkalender ꝛc. in türkischer, arabischer, armenischer, griechischer, französischer, italienischer ꝛc. Sprache. Die Pforte unterhält nur mit solchen Staaten diplomatischen Verkehr, mit welchen sie Friedens- und Freundschaftsverträge geschlossen hat. Gegenwärtig hat sie Botschafter in Wien und Teheran (Persien); außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Paris, Athen, London und Berlin; einen Geschäftsführer (Chargé des affaires, Sefaret Mémuri) in Brüssel; Generalkonsuln (Basch Schahbender) in Triest, Antwerpen, Paris, Marseille, London, Korfu, Tebriz (Persien), Lissabon und Genua. In Konstantinopel sind vertreten: Großbritannien durch einen Botschafter; Oesterreich durch einen Internuntius; Spanien, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Preußen (und in kommercieller Beziehung der Zollverein) u. Rußland durch außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister; Dänemark, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Sardinien durch Ministerresidenten; Belgien, Neapel, Persien, Portugal, Schweden und Norwegen, Toskana und die Hansestädte durch Geschäftsträger. Alle übrigen Staaten gelten eigentlich als Dar ül Haab, d. h. im Kriegszustande mit der Pforte befindlich. Doch ist stillschweigend die Vertretung der jonischen Inseln durch Großbritannien, Hannovers durch Oesterreich, des Kirchenstaats durch Frankreich, Mecklenburgs durch Preußen, Parma's durch Neapel und Oldenburgs durch die Hansestädte anerkannt. Die Staatsfinanzen sind seit mehren Jahren in einer sehr bedrängten Lage, und zwar in Folge der übermäßigen Erschöpfung der Steuerkräfte des Landes unter dem frühern Verwaltungssystem. Die Einnahmen fließen aus den Zehnten, der Grundsteuer, der Kopfsteuer, den Zöllen, den indirekten Abgaben und dem Tribut von Aegypten, der Walachei, der Moldau und von Serbien. Der Zehnt wird in Natura von den Erzeugnissen der Landwirthschaft erhoben und ist meist verpachtet. Die dem Zehnt unterworfenen Artikel sind: Obst, Getreide, Wollthiere, Schweine, Bienenstöcke; ausgenommen davon sind Pferde und Rindvieh. Die Grundsteuer (Virgu oder Saliane) ist eine Art Einkommensteuer von 10—25 Procent nach Maßgabe der Lokalitäten und wird über die einzelnen Provinzen, Aemter, Ortschaften und Individuen von den Municipalitäten repartirt. Die Kopfsteuer wird nur von den männlichen, erwachsenen Nichtmohammedanern (Rajahs) als Ersatz für die Militärpflicht erhoben. Die Pflichtigen sind nach ihren Vermögensverhältnissen in drei Kategorien getheilt und bezahlen respektive 15, 30 und 60 Piaster jährlich, durchschnittlich 25 Piaster für den Kopf. Die indirekten Abgaben sind: Patent- oder Gewerbsteuer für Läden, Magazine, Werkstätten, Kaffeehäuser, Schenkwirthschaften ꝛc., Stempel für alle Skripturen, welche öffentlichen Glauben beanspruchen, Verzehrungssteuer in den Städten für alle zum Thore hineingebrachten Lebensmittel, Wegezoll an gewissen Brücken, Engpässen ꝛc., Ankergeld, Quarantänegebühren, Leuchtgeld, Paßgebühren ꝛc., Ertrag der Bergwerke und der Posten und Gerichtsspesen (Ilamié). Bis 1847 wurden sämmtliche Staatseinnahmen von den Beamten verschlungen; seitdem ist eine kleine Summe (30 Mill. Piaster) ausgeworfen worden, wovon die öffentlichen Arbeiten, wie Wege- und Chausseebau, Eisenbahnanlagen, Hafenbauten, Kanalanlagen, Korrektionen und Schiffbarmachung der Flüsse, Anstalten zur Hebung des Ackerbaues und der Industrie, Erhaltung der Forste und Waldungen, Wasserleitungen, Trockenlegung von Sümpfen, Brückenbau, Telegraphen ꝛc., bestritten werden sollen. Nach den neuesten Angaben betragen die jährlichen Einnahmen u. Ausgaben etwa 790 Mill. Piaster. Unter den Ausgaben figuriren 100 Mill. Civilliste, 250 Mill. für den Krieg, 60 Mill. für die Flotte, aber nur 24 Mill. für Kultus und Unterricht und 10 Mill. für die Justiz. Die Staatsschuld betrug 1854 1068,400,000 Piaster oder 71,226,000 Thlr. preuß., nämlich 33,400,000 Piaster Kapital der Renten, 334 Mill. Kapital der Lehenentschädigungen, 250 Mill. Kapital der zur Einziehung der schlechten Münzen und des Papiergeldes auf 15 Jahre bewilligten Rente an die Bank, 196 Mill. Papiergeld (Kaimé) u. 255 Mill. schwebende sonstige Schuld und Deficit. Hierzu kamen die im August 1854 unter Garantie von England und Frankreich gemachte Anleihe von 5 Mill. Pfd. Sterl., die im Dec. 1856 bewirkte Anleihe von 12 Mill. Pfund Sterl. zu 6 Procent und die am 11. Mai 1858 abgeschlossene Anleihe von 50—60 Mill. Piaster zu 7 Procent. Im August 1859 wurden neue 6procentige Staatsobligationen (Eshami-Djedidé) im Betrag von 5 Mill. Medschidjehs in Gold (à 100 Piaster) emittirt. Nachdem einige frühere Versuche gescheitert, ward 1843 mit Organisirung der Armee nach französisch-preußischem Vorbilde begonnen. Die Bildung des Heeres geschieht, außer freiwilligem Eintritt, durch Aushebung und Loosung. Die Dienstzeit beträgt 5 Jahre im aktiven Heere und 7 Jahre in der Reserve. Die aktive Armee (Nizam) besteht aus 6 Armeecorps (Ordu), jedes 2 Divisionen und 6 Brigaden oder 6 Regimenter Infanterie, 4 Kavallerie und 1 Artillerie umfassend, welche einen Effektivbestand von 20,980 Mann mit 12 Batterien bilden. Die Reserve (Redif, Landwehr) ist genau so eingetheilt, wie die aktive Armee. Die Soldaten aller Waffengattungen sind gleich gekleidet (Jacke und Beinkleid von blauem Tuche, mit hochrothem Vorstoße, rothe Fez mit blauer Troddel); die Bewaffnung besteht beim Fußvolk aus Flinte und Säbel, bei der Reiterei aus Schleppsäbel, Pistole und Lanze. Der oberste Feldherr heißt Seraskier. An der Spitze des Ordu steht der Muschir oder Feldmarschall, der 2 — 3 Feriks (Divisionsgenerale) und eben so viel Liva's (Brigadegenerale), als es Brigaden gibt, nebst einem überzähligen unter sich hat. Der jedesmalige überzählige Ferik oder Liva ist Mitglied des Verwaltungsraths des Ordu. Der Oberst ist der Miralai, der Oberstlieutenant der Kaimakam. Der Major heißt Bin-Baschi (Haupt von Tausend), der Hauptmann Jüs-Baschi (Haupt von Hundert) und der Unteroffizier On-Baschi (Haupt von Zehn). Zwi-

'chen den Rangstufen eines Hauptmanns und Unteroffiziers steht der Müliasim (Lieutenant) und der Dschausch (Feldwebel). Das ganze Offiziercorps sondert sich in drei Klassen. Die Generalität nimmt, als erste Klasse, den Titel Pascha und jeder Oberst und Oberstlieutenant den eines Bey für sich in Anspruch. Effendi ist der Zusatz für die Namen der niederen Offiziere, vom Oberstlieutenant abwärts, jedoch nur dann, wenn sie des Schreibens mächtig sind. Alle anderen sind Aga's. Anfangs 1859 betrug der Effektivbestand der türkischen Armee 89,050 Mann, welche durch das Einrücken der zweiten Bataillone der Redifregimenter (Mai 1859) auf 150,000 Mann gebracht wurden. Zu dem aktiven Heere u. der Landwehr kommen noch die Hülfstruppen aus den tributpflichtigen Provinzen u. aus jenen Gegenden, welche dem Rekrutirungsgesetz noch nicht unterworfen sind; diese u. die irregulären Truppen können auf eine Gesammtzahl von 100—110,000 Streitern angeschlagen werden. Die beste Waffengattung ist die Artillerie, die ein eigenes Ministerium, den Conseil von Tophana, hat; doch haben sich auch die übrigen Truppen im letzten russisch-türkischen Kriege gut geschlagen. Für die physische Verpflegung der Truppen ist durch warme Bekleidung, gute Nahrungsmittel, schöne Kasernen und reichlich ausgestattete Hospitäler sehr gut gesorgt. Die Flotte bestand im Mai 1859 aus 8 Linienschiffen von 130—84 Kanonen, 12 Fregatten von 76—50 Kanonen, 4 Korvetten, 8 Segelbriggs, 9 Segelschoonern und 23 Dampfschiffen, im Ganzen 64 Schiffen, wovon 46 armirt. Der Generalstab der Marine enthält: 5 Admirale (Ferik-Bahrié), 3 Viceadmirale (Bahrié Livassi) und 8 Kontreadmirale. Ein Marineinfanterieregiment von 4000 Mann steht unter dem Oberbefehle eines Brigadegenerals (Bahrié Askerie Livassi). Konstantinopel ist der einzige Kriegshafen des türkischen Reichs. Schiffswerfte sind außerdem in Sinope und Eregli am schwarzen Meere, in Mitylene und auf der Insel Rhodus. Die namhaftesten Festungen, die aber in ziemlich verfallenem Zustande sind, sind: Widdin, Silistria, Rustschuk, Schumla, Varna, Schabacz, Semendria, Ujitza, Skutari, Zwornik, Bihacz, Banjaluka, Salonichi und Kandia; hieher gehören auch die Festungswerke, welche den Eingang in den Hellespont oder die Dardanellen beherrschen; ferner jene am Bosporus oder an der Straße von Konstantinopel. Der Balkan bildet ein Hauptbollwerk gegen Feinde, die aus dem Norden kommen, und heißt daher bei den Türken auch Emineh-Dagh, d. h. Gebirg, das Schutz gewährt. Auch in der serbischen Festung Belgrad haben die Türken bis in die neueste Zeit das Besatzungsrecht gehabt. Festungen in der asiatischen Türkei sind: Beirut, St. Jean d'Acre, Saida, Kars &c. Die Flagge ist roth, mit weißem Halbmond. Sind die Kriegsschiffe in eine Flotte vereinigt, so trägt nur das Admiralschiff diese Flagge, die übrigen die rothe Flagge der Kauffahrteischiffe. Ein eigentliches Wappen führt der Großsultan nicht, doch wird als solches ein grüner Schild mit wachsendem silbernem Monde und einer Bärenhaut, wohinter 2 Roßschweife gekreuzt stehen, angenommen. Orden sind der des Halbmondes, 1797 gestiftet, zur Belohnung der Verdienste von Ausländern, u. der von Mahmud II. 1831 gestiftete Orden des Ruhmes, der aus 4 Klassen besteht. Vgl. Muradgen d'Ohsson, Tableau général de l'Empire ottoman, Paris 1788—1824, 7 Bde.; Th. Thornton, Das türkische Reich in allen seinen Beziehungen, aus dem Englischen von F. Hermann, Hamburg 1808; K. A. v. Gruber, Das osmanische Reich, Wien 1812; A. E. Castellan, Sitten, Gebräuche und Trachten der Osmanen, Leipz. 1815, 3 Bde.; Urquhart, Turkey and its resources, das. 1833; Frederick Smith, The present state of the turkish empire, das. 1839; Ami Boué, La Turquie d'Europe, das. 1840, 4 Bde.; Geographisch-statistische Uebersicht des osmanischen Reichs in Europa und Asien &c., Leipz. 1844; White, Häusliches Leben und Sitten der Türken, deutsch von Reumont, Berlin 1844—45, 2 Bde. Die besten Karten des osmanischen Reichs sind die zu München 1828 erschienene in 9 Blättern und die vom kaiserlichen Generalquartiermeister zu Mailand 1829 herausgegebene, vom Oberstlieutenant von Weiß gezeichnete in 21 Blättern. Außerdem sind hervorzuheben: „Kieperts Karte von Kleinasien" (Berlin 1844—45, 6 Bl.) und die „Karte von der europäischen Türkei" (Weimar 1852).

Geschichte. Die türkischen Völker (Turkvölker), als deren Stammvater man Türk, einen Sohn Japhets, bezeichnet, werden schon von Plinius und Mela genannt, sind aber erst seit der Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr., wo sie als Feinde der Parther und Römer auftreten, geschichtlich bekannt. Um diese Zeit waren die Türken von dem Altai, ihrem Ursitze aus, bereits über das fruchtbare Steppenland zwischen Tübet, Sibirien und dem Aralsee herabgestiegen, das nach ihnen Turkestan, von den Persern aber Turan genannt wird. Von hier aus verbreiteten sie sich, meist als Eroberer, nach Nordwesten bis zum Ural und schwarzen Meere, nach Norden bis Sibirien hinein (Jakuten), nach Süden über Persien, gegen Westen bis in die Nähe der Grenzen Deutschlands. Gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts wurde der östliche Theil ihres Gebiets von China, der westliche von Persien, das die Araber unterjocht hatten, abhängig. Sie nahmen jetzt den Islam an. Bald nachher errichtete der Khalif von Bagdad aus ihnen seine Leibwache. Nach und nach gab diese türkische Sklavenmiliz den Arabern die Heerführer und den Khalifen die Emir al omra, d. h. erste Minister, ähnlich den Majores Domus der Franken, und endlich bildeten sich aus ihr mehre Herrscherdynastien, wie die Tuluniden und Akschididen im 9. u. 10. Jahrhundert in Palästina, Syrien und Aegypten, die Ghasnaviden vom Ende des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts in Persien und Indien. Zu jener Zeit erhoben sich die Seldschuken, ein oghusisch-türkischer Stamm in Turkestan, zwischen dem Aralsee und dem kaspischen Meere wohnhaft, machten sich von der chinesischen Herrschaft frei und unternahmen unter ihrem Führer Togrul-Beg 1037 von Khorassan aus einen Eroberungszug, in Folge dessen sich ihr Reich bis nach Arabien und China's Grenzen ausbreitete. Aber bald (1104) löste sich der Staat in mehre Dyna-

stien auf, nämlich: Iran (bis 1195), Kerman (1041 — 1187), Iconium (von 1073 — 1308), Aleppo (1078—1117) u. Damask (1095—1154), die nach und nach dem osmanischen Reiche einverleibt wurden.

Die Osmanen, einer der edelsten oghusisch-türkischen Stämme, treten erst mit 1224, wo Soliman-Schah mit 50,000 seiner Stammgenossen vor den Mongolen flüchtig aus Khorassan nach Westen auswanderte, abgesondert in der Geschichte auf. Nach Solimans Tode wanderten sie theils in ihre Heimath zurück, theils zerstreuten sie sich in Kleinasien, Armenien und Syrien, wo die jetzt dort hausenden nomadischen Turkmanen (s. d.) von ihnen abstammen. Gegen 400 Familien dieser letztern schlossen sich Solimans jüngstem Sohne, Ertoghrul, an, welcher in die Dienste Aladdins, des seldschukischen Sultans von Konieh (Iconium), trat. Die trefflichen Dienste, die sie gegen die Mongolen und die byzantinischen Griechen leisteten, bewirkten, daß sie von Aladdin die den Byzantinern abgenommenen Landstriche Phrygiens zum erblichen Lehnsbesitze erhielten. Als gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Seldschukenreich von Konieh zerfiel, wurden seine bisherigen osmanischen Lehnsträger unabhängige Fürsten. Osman, d. i. junge Trappe, von dem sein Stamm den Namen Osmanen erhielt, vergrößerte 1289 sein Gebiet durch die Eroberung von Karahissar, vertheilte die Verwaltung der Landschaft um den Olympus unter seine Krieger und bekämpfte noch ferner die Griechen mit glänzendem Erfolge. Den eigentlichen Grundstein zur Macht der Osmanen legte aber Osmans Sohn und Nachfolger, Orkhan (s. d.), der, kriegerisch und gerecht wie sein Vater, dabei aber noch politisch geschickter, 1326 Brusa, wo er seine Residenz aufschlug, 1327 Nikomedien und 1330 Nicäa, die wichtigste byzantinische Grenzfestung, eroberte und so bald Kleinasien bis zum Hellespont unterworfen hatte. Er begründete die Janitscharen, die Spahis und Zaim, nahm den Titel Padischah an und nannte das Thor seines Palastes die „hohe Pforte", welche Bezeichnung nach byzantinischer Weise auf seinen Hof und seine Regierung übergetragen wurde. Ueberhaupt fing der Hof der osmanischen Fürsten von dieser Zeit an, nach dem Muster des byzantinischen eingerichtet zu werden, wozu die Verbindung viel beitrug, in die Orkhan mit demselben durch seine Verheirathung mit der Tochter des griechischen Kaisers Kantakuzenos trat. Dies und die Verbindung mit den Genuesern, welche bald dem Hofe von Konstantinopel, bald dem Sultan schmeichelten und den Türken ihre Schiffe zur Ueberfahrt liehen, machte Orkhan mit der Schwäche des byzantinischen Reichs und den Spaltungen im Abendlande bekannt, und es war daher natürlich, daß der Plan, jenes Reich zu unterwerfen, in seinem Geiste Wurzel faßte. Orkhans Sohn, der tapfere Soliman, zog 1357 mit 39 seiner Tapfersten über den Hellespont, bemächtigte sich durch nächtlichen Ueberfall des Schlosses Tzympe, ließ dann 3000 Krieger übersetzen, führte den Kantakuzenen 10,000 Reiter zu Hülfe und bemächtigte sich der wichtigen Stadt Gallipoli und einiger umliegenden Ortschaften, womit der Schlüssel des Hellespont in seinen Händen war. Soliman starb jedoch schon 1358, worauf dem greisen Orkhan 1360 sein zweiter Sohn, Murad I. Gehasi, in der Regierung folgte. Derselbe eröffnete die Reihe seiner Eroberungen in Europa mit der Einnahme von Nebetos, nahm in kurzer Zeit eine Menge von Schlössern und Städten, unter denen Demotika und Adrianopel die wichtigsten waren, und ließ die Eroberungen im Süden durch seinen Feldherrn Ewrenos, nordwärts aber durch den bis zum Balkan (Hämus) vordringenden und sich 1362 der Stadt Philippopel bemächtigenden Beglerbeg Lahaschahin fortsetzen. Zwar vereinigte sich der serbische Kral Stephan VI. Urosch, einem Aufrufe des Papstes Urban V. zufolge, 1363 mit dem Könige Ludwig I. von Ungarn, dem Woiwoden Wlad I. von Walachien und dem Ban von Bosnien zu einem Kreuzzuge gegen den türkischen Eroberer; doch erlitten die Verbündeten, die bis Maritza, 2 Tagereisen von Adrianopel, vordrangen, durch den türkischen Feldherrn Hadschi Ilbeki eine völlige Niederlage. Murad schlug 1365 seine europäische Residenz zu Adrianopel auf, sendete hierauf den Beglerbeg und den Feldherrn Timurtasch (Eisenstein) zur Fortsetzung der Eroberungen an die Tundscha und den Hämus und zog selbst an die Küste des schwarzen Meeres, wo er mehre feste Schlösser eroberte. Während dessen hatte der Beglerbeg den Kral Wukaschin von Serbien (1370) in der Ebene von Tschamurli vor Samakov erschlagen und war bis zu der Grenze zwischen Serbien und Bulgarien vorgedrungen. Der Bulgarenfürst Konstantin mußte sich zu einem Tribute verstehen, den er aber 1371 durch die Abtretung von Giustendil (Justinianea) abkaufte. Murad erweiterte seine Eroberungen vornehmlich durch Naissa, erlangte durch die Vermählung seines Sohnes Bajazet mit der Tochter des Emir von Kermian (Kerman) 1381 den größten und besten Theil dieser Landschaft, kaufte dem Emir von Hamid den Landstrich zwischen Kermian und der türkischen Grenze ab, erwarb durch Eroberung 1382 die Städte am Rhodope und Arios u. die Stadt Sophia und demüthigte die Karamanen, welche sich mit vielen turkmanischen und tatarischen Stämmen wider ihn verbundet hatten, in der Schlacht bei Iconium, wodurch er sich zu einem neuen Feldzug nach Europa, wo die slawischen Völker jenseit des Hämus gegen ihn rüsteten, den Rücken frei hielt. Nach der Niederlage, welche das in Bosnien streifende 20,000 Mann starke Türkenheer 1387 von den Bulgaren und Serbiern erlitten hatte, brach der Sultan mit großer Heeresmacht nach Europa auf, nahm 1389 mit Nicopolis die ganze Bulgarei in Besitz, drang in Serbien ein und traf am 15. Juni 1389 bei Kossowa (auf dem Amselfelde) mit dem durch Bulgaren, Bosniern, Dalmatiern, Albanesen, Walachen u. Ungarn verstärkten serbischen Heere zusammen. Der Löwenmuth seines Sohnes Bajazet entschied den Sieg; Murad selbst erhielt während der Schlacht einen tödtlichen Dolchstich von einem verwundeten serbischen Jüngling (Milosch Kobilowitsch). Sein Sohn und Nachfolger, Bajazet oder Bajasid I., Ilderim

(der Wetterstrahl) genannt, drang in Thessalien ein und bis Konstantinopel vor, schlug 1396 das Heer der abendländischen Christen unter König Siegmund bei Nicopolis in der Bulgarei und legte dem griechischen Kaiser einen Tribut auf. Aber Timurs Nahen rief ihn nach Asien, wo er in der Schlacht von Angora 1402 erlag und von Timur gefangen wurde. Streit der Prinzen um den Thron veranlaßte eine zehnjährige Verwirrung in dem durch die Wiedereinsetzung der unterdrückten Emirs geschwächten Osmanenreiche. Um den Rest von Kleinasien stritten Mohammed, Isa und Musa, während sich der älteste Sohn Bajazets, Soliman, in Europa zu behaupten suchte. Letzterer schloß Frieden und ein Bündniß mit dem griechischen Kaiser Manuel, vermählte sich mit einer Nichte desselben und schlug seinen Sitz in Adrianopel auf, wo er ein üppiges Schwelgerleben führte, bis ihn sein Bruder Musa 1410 daselbst überfiel und zur Flucht zwang, auf der er vom Pferde geschossen wurde. Musa verheerte das Land der Serbier wegen der seinem Bruder bewiesenen Anhänglichkeit, belagerte darauf Thessalonich und forderte den Tribut von dem Kaiser, ward aber von seinem Bruder Mohammed wiederholt, zuletzt mit Hülfe der Serbier 1413 in der Ebene von Tschamurli geschlagen u. kam auf der Flucht um. Der nunmehrige Alleinherr Mohammed I., den riesige Körperkraft und Mannesschönheit nicht weniger, als hoher Geist und Edelmuth auszeichneten, war nicht Eroberer, aber Wiederaufbauer und kräftiger Erhalter. Er gab dem Kaiser die Schlösser in Thessalien, am schwarzen Meere und am Propontis zurück und erneuerte die Verträge mit Venedig und Ragusa, unterwarf in Asien den gefährlichen Empörer Dschunëid, eroberte Smyrna und brachte das empörte Karamanien zum Gehorsam zurück. Ihm folgte 1421 sein 18jähriger Sohn, der edle, gerechte, weise und tapfere Murad II., der zuerst einen Aufstand des falschen Mustapha und Dschunëids unterdrückte, dann seinen Sitz in Adrianopel nahm, den Genuesen, die ihn unterstützt hatten, große Handelsvorrechte bewilligte und im Juni 1422 Konstantinopel belagerte, um den Kaiser für seine Parteinahme für Mustapha zu bestrafen. Zwar mußte die Belagerung aufgehoben werden, aber wiederholte Siege des Sultans zwangen den Kaiser (1425), unter drückenden Bedingungen einen Frieden einzugehen. Dschunëid, der in Asien abermals einen Aufruhr erregt und Smyrna und Ephesus in Besitz genommen hatte, ward bezwungen und erdrosselt. Auch mit den Serbiern und Ungarn fanden Kämpfe Statt. Letzteres mußte Kolumbaz abtreten, ersteres sich zu einem Tribut von 50,000 Dukaten und zum Kriegsdienst verstehen. Die Stadt Thessalonich, welche sich 1426 in venetianischen Schutz begeben hatte, ward 1430 mit Sturm genommen. Dagegen gewann der heldenmüthige Johannes Hunyad, Fürst von Siebenbürgen, am 18. März 1442 bei Hermannstadt die erste Hauptschlacht gegen die Türken, in welcher 20,000 Türken blieben; ein anderes osmanisches Heer von 80,000 Mann besiegte er mit nur 15,000 Mann bei Vasag. Im J. 1443 eröffnete der ungarische Held den sogenannten langen Feldzug, in welchem in 5 Monaten von den Ungarn 5 Hauptschlachten gewonnen und mehre türkische Feldherren gefangen genommen wurden. In Folge der letzten Hauptschlacht bei Jalowaz am Kunobiza (am 24. Dec. 1443) schloß der Sultan, der außerdem noch gegen die Karamanen und die Epiroten unter Skanderbeg Krieg zu führen hatte, mit den Ungarn und deren Bundesgenossen einen 10jährigen Waffenstillstand, in dem er Serbien u. die Herzegowina an Georg Brankowitsch zurückgeben u. die Oberherrschaft über die Walachei an Ungarn abtreten mußte. Nachdem Murad aus Betrübniß über den Tod seines ältesten Sohnes Alaeddin die Regierung an seinen zweiten, noch minderjährigen Sohn Mohammed II abgetreten hatte, brach der König von Ungarn u. Polen den geschlossenen Vertrag, indem er mit Hunyad einen neuen Kreuzzug gegen die Türken eröffnete. Eine kleine ungarische Armee von 10,000 Mann rückte in Bulgarien ein und nahm 1444 Varna, ward aber hier von Murad II., der an der Spitze von 40,000 Streitern erschien, am 10. Nov. 1444 geschlagen. Nach dieser Vernichtungsschlacht entsagte Murad II. der Herrschaft zum zweiten Male, aber ein Aufruhr der Janitscharen in Varna (1445) rief ihn wieder auf den Thron, worauf er die Regierung bis an seinen Tod verwaltete. Er richtete nun sein Hauptaugenmerk auf den Peloponnes und Albanien. Schon 1430 hatte er den Griechen alle Plätze am Pontus Euxinus genommen; jetzt erstürmte er den Damm über die Landenge Hexamileon und eroberte 1446 Korinth und Patras. Im folgenden Jahre führte Hunyad ein ungarisches Heer von 24,000 Mann über die Donau, um an den Murad II. treu gebliebenen Serbiern Rache zu nehmen, verschanzte sich bei Kossowa und griff, ohne die albanesische Hülfe Skanderbegs abzuwarten, Murad, der ihm mit 150,000 Mann entgegenrückte, an, ward aber in einer blutigen Schlacht vom 17.—19. Okt. 1448 geschlagen. Dagegen vermochte Murad, trotz aller Anstrengungen, nicht, den tapfern Skanderbeg (s. d.) in seinen albanesischen Gebirgen zu bezwingen, der noch 17 Jahre lang, bis zu seinem Tode, die Unabhängigkeit seines Landes bewahrte. Murads Sohn und Nachfolger seit 1450, Mohammed II., vereinigte mit seines Vaters kriegerischen Tugenden eine Sucht nach Eroberung und Völkerbändigung, vor der jede zartere Regung der Menschlichkeit verstummte. Nachdem er den neu bestiegenen Thron mit dem Blute seiner unmündigen Brüder befestigt, begann er die Ausführung seines Lieblingsplanes, der Unterwerfung des oströmischen Reiches, mit der Eroberung Konstantinopels am 26. Mai 1453, worauf er diese Stadt, die er neu aufbaute und bevölkerte, unter dem Namen Stambul (Istambul) zur Hauptstadt des osmanischen Reichs ernannte. Obwohl ein Feind der Christen, gewährte der Sultan doch den Griechen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, bestätigte den Patriarchen in seinem Amte und ertheilte den griechischen Einwohnern bürgerliche Rechte. Im Juni 1456 erschien er mit 150,000 Mann und 300 Kanonen vor Belgrad, ward jedoch von Hunyad geschlagen. Nach Hunyads Tode mußte der Großwessir Mahmud Pascha den Krieg in

Serbien fortsetzen, das nach Semendria's Eroberung (1459) osmanische Provinz wurde, während sich Mohammed gegen Attica und Morea wendete. Von 1458 bis 1460 unterwarf der Sultan ganz Griechenland bis auf die von den Venetianern besetzten Hafenplätze Modon, Pylos, Malvasia und Lepanto. Dagegen gewann Skanderbeg drei große Schlachten gegen die Osmanen, weshalb ihm der Sultan einen ehrenvollen Frieden zugestand. Die verweigerte Zurückgabe von Galata veranlaßte 1461 die Republik Genua zur Kriegserklärung; allein der Sultan nahm mehre ihrer Häfen am schwarzen Meere. Dann entriß er dem Turkmanenfürsten Ismael durch listige Unterhandlungen das feste Sinope und zerstörte (1461) das Kaiserthum Trapezunt. Gleich darauf (1462) besiegte er Wlad, genannt Drakul, Fürsten der Walachei, der verheerend in die Bulgarei eingefallen war, und 1463 wurde ein großer Theil Bosniens osmanische Provinz. Zu gleicher Zeit entspann sich der venetianische Krieg auf Morea, welcher 16 Jahre lang zu Land und See fortwüthete und endlich für die Republik unglücklich endete. Im Jahre 1466 gelang es Mohammed II., das karamanische Reich seinem Staate einzuverleiben, und nach Skanderbegs Tode kam die ganze Herzegowina als Sandschak unter osmanische Botmäßigkeit. Mit der Eroberung von Negroponte am 12. Juli 1470 war der erste Grund zur Herrschaft der Türken über den Archipel gelegt. Auch Asow mußte sich 1471 dem Sultan ergeben. Größere Unternehmungen waren die Belagerung von Skutari 1474, die nach dem Siege der venetianischen Flotte über die türkische aufgehoben wurde, sowie der gegen die Moldau unternommene Feldzug wegen verweigerten Tributs, in welchem das 100,000 Mann starke türkische Heer von dem Fürsten der Moldau, Stephan, vollständig besiegt wurde. Nachdem aber Mohammed die Krimm unterworfen, vernichtete er am 26. Juli 1476 den Fürsten Stephan in einer mörderischen Schlacht im weißen Thale, worauf die Moldau aus der polnischen Lehensherrschaft in die türkische überging. Nach fruchtlosen Friedensverhandlungen kam es 1477 zwischen der Türkei und Venedig wieder zu Feindseligkeiten, u. erst nach dem Fall von Skutari (1478) ward am 26. Jan. 1479 Friede mit Venedig geschlossen, kraft dessen die Republik alle ihre vor dem Kriege gehabten Besitzungen in Albanien, Morea, Dalmatien und Illyrien, außer Kroja u. Skutari, zurückerhielt, dagegen alle während des Krieges von den Osmanen gemachten Eroberungen zurückgeben und 100,000 Dukaten bezahlen mußte. Mohammeds II. Admiral, Kedük Achmed Pascha, eroberte die Inseln Zante und Santa-Maura und landete sogar auf der Küste Apuliens, wo er Otranto zerstörte; dagegen verunglückte 1480 eine Unternehmung auf Rhodus gegen die Johanniterritter. Auf einem Zuge gegen die Mameluken in Aegypten erkrankte er und † am 3. Mai 1481, worauf sein Sohn, Bajazet II. (1481—1512), den Thron bestieg. Dessen Sohn und Nachfolger, Selim I. Jauf (der Scharfe), auch Jonous (der Grausame) genannt, befestigte sich durch Besiegung und Ermordung von 11 Prinzen, worunter seine Brüder Korkut und Achmed, auf dem Throne, besiegte den schiitischen Schah Ismael von Persien in der Schlacht bei Tschaldiran am 23. August 1514, unterwarf Sulkadr und das ganze obere Mesopotamien, während die Kurden sich freiwillig ihm anschlossen, schlug 1516 den Sultan von Aegypten, Kansu Ghauri, in einer entscheidenden Schlacht, in der jener den Tod fand, nahm nun Besitz von ganz Syrien und vereinigte nach Besiegung des heldenmüthigen Sultans Tumanbeg Aegypten mit seinem Reiche, worauf er sich den Namen eines Khalifen beilegte, welchen die ägyptischen Sultane bis dahin getragen hatten. Darauf unterwarf sich auch Mekka. Unter neuen Rüstungen † Selim am 21. Sept. 1520 an der Pest. Sein Sohn, Soliman II. (s. d.), der Große oder Prächtige, führte von 1519—1566 die Zügel eines Staates, der in drei Welttheilen furchtbar geworden war. Soliman eroberte 1522 Rhodus, unterwarf sich 1526 halb Ungarn, wo Zapolya (s. d.) sich unter seinen Schutz stellte, drang zweimal bis nach Deutschland vor, schlug die Perser und eroberte Mesopotamien und Georgien. Seine Plane auf die Unterwerfung des ganzen Abendlandes scheiterten jedoch an der Staatsklugheit und dem Widerstande Kaiser Karls V., an der Tapferkeit der Venetianer, Genueser und Malteserritter, sowie an den Mauern von Szigeth, dessen heldenmüthige Vertheidigung durch Zrinyi berühmt ist. Bei alledem blieb jedoch die innere Kraft des Reiches unentwickelt. Zwar vollendete Soliman II. durch seine Gesetzbücher die von Mohammed II. gegründete Staats- und Hofordnung, vereinigte auch die geistliche Würde des Khalifats 1538 mit den weltlichen Würden seiner Dynastie; allein er verstand es nicht, die überwundenen Völker zu einem Ganzen zu verbinden, und verschloß seine Nachfolger in das Serail, wo sie moralisch und geistig entnervt wurden.

Mit dem Regierungsantritt Selims II. (1566) beginnt ein Zeitraum des Stillstandes der Osmanen auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht oder vielmehr ihres Glanzes, der das allmählige Sinken der Verfassung eine Zeit lang dem Reiche selbst, am längsten aber dem Auslande unmerklich machte. Schon die nächsten Nachfolger Solimans II. waren ihrer gewaltigen Ahnen ganz unwürdig; an die Stelle der früheren großartigen Entwürfe traten kleinliche Haremsintriguen, und die frühere Energie sollte feige Grausamkeit ersetzen. Die höchsten Würden im Staat und Heere wurden bald nicht mehr nach Verdienst, sondern nach der Laune des Augenblicks vertheilt, die Bestechlichkeit griff immer verheerender um sich. Jetzt erhoben die Janitscharen, denen kein Sultan mehr offenen Trotz bieten konnte, immer drohender das Haupt, die Ulema's verständigten sich mit ihnen, und so entstand eine furchtbare Allianz beider Corps, welche die Wahl und selbst das Daseyn der Sultane von ihren Launen abhängen ließ. Man ehrte nur noch die Familie Osmans, weil sie das einzige Band war, das den Staat zusammenhielt; dagegen wurden die einzelnen Zweige des unantastbaren Stammes verachtete Werkzeuge, die man großentheils schon in der Geburt vertilgte und nicht selten in voller

Blüthe abschnitt. Dabei wurde die Stellung der Türken gegen das Ausland immer wankender. Schon im 17. Jahrhundert bildeten sich in Europa allmählig zahlreiche stehende Heere, mit denen ein neues System der Kriegskunst ins Leben trat. Schon früher hatten die ungeheuren, sich immer reproducirenden Massen der Osmanen großen Antheil an ihren Erfolgen, und nur höchst selten richteten sie gegen europäische Tapferkeit etwas aus, wenn ihr Heer dem feindlichen nicht bedeutend überlegen war; seit Johann Sobiesky und Karl von Lothringen aber wurde die Besiegung 3—4fach stärkerer Türkenheere etwas Gewöhnliches, und die sonst so gefürchteten Janitscharen verloren auch einen bedeutenden Theil ihrer moralischen Kraft, als sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht bloß eine Menge geborner Türken in ihren Orden aufnahmen, sondern auch nach Aufhebung des Cölibats aus ihren eigenen Kindern sich rekrutirten. Selim II., ein sinnlicher und unthätiger Mann, erwarb sich keine Verdienste um das Reich. Indessen lenkte sein Großwessir Sokolli das Staatsruder mit geschickter und kräftiger Hand, weshalb es dem Großherrn nicht an Ruhm und Glanz gebrach. Am 17. Februar 1567 kam zwischen Maximilian von Ungarn und der Pforte ein Friede auf 8 Jahre zu Stande, in dem letztere eine geringe Grenzerweiterung und die erneuerte Zusicherung des üblichen Ehrengeschenks von jährlich 30,000 Dukaten erlangte. Ein türkisches Heer, unterstützt von 30,000 Tataren, brach in Rußland ein und belagerte 1569 die Stadt Astrachan; doch die Russen schlugen das Belagerungsheer zurück und vernichteten das ganze tatarische Hülfscorps. Dagegen unterdrückte Sinan-Pascha einen Aufruhr in Arabien und eroberte das abgefallene Jemen wieder. Die Inseln Cypern, Kandia, Cerigo, Zante und Cefalonia, sowie mehre Städte an der Küste wurden den Venetianern genommen und die Bitten Venedigs um Frieden abgelehnt. Die Republik verbündete sich nun mit dem Papste, dem Könige von Spanien, Savoyen und den Johannitern, und die Geschwader der Alliirten brachten unter dem Oberbefehl des Don Juan d'Austria auf der Höhe von Lepanto der 300 Segel starken türkischen Flotte im Oktober 1571 eine völlige Niederlage bei. Aber schon im Sommer 1572 erschien wieder eine türkische Flotte von 250 Schiffen im adriatischen Meere, worauf Venedig, von seinen Alliirten im Stich gelassen, am 15. März einen demüthigenden Frieden unterzeichnen mußte, in dem es Cypern den Türken überlassen, sich für die Rückgabe von Zante zu einem jährlichen Tribut von 1500 Dukaten verstehen und die türkischen Unkosten des cyprischen Krieges mit einer Summe von 300,000 Dukaten decken mußte. Tunis, welches in die Hände des Don Juan d'Austria gefallen war, wurde 1574 von den Türken wieder erobert, und auch der aufständische Woiwode Iwona von der Moldau mußte sich nach dreitägiger Schlacht ergeben. Selim II. † am 12. Dec. 1574 an den Folgen des Trunks, nachdem er kurz zuvor den Frieden mit Oesterreich erneuert hatte. Sein Sohn und Nachfolger, Murad III., ein schwacher, beschränkter Mann, war ganz das Spiel der Hof- und Haremsränke und konnte zehn Aufstände der Janitscharen nur durch Geldspenden u. Auslieferung seiner treuesten Diener beschwichtigen. Gleich nach seiner Thronbesteigung ließ er seine fünf Brüder erwürgen. Ein 1576 unternommener Kriegszug gegen Persien endigte erst 1590 mit einem für die Türken vortheilhaften Frieden, wodurch Tebris, Karabagh, Georgien, Schirwan ꝛc. dem türkischen Reiche einverleibt wurden. Weniger glücklich waren die Unternehmungen gegen Ungarn, wo die Kaiserlichen, besonders seit deren Verbindung mit Siegmund Bathori von Siebenbürgen, allmählig festern Fuß gewannen. Nach Murads III. Tode (Januar 1595) gelangte sein Sohn, Mohammed III., auf den Thron und begann mit der Ermordung seiner 19 Brüder und 10 Frauen seines Vaters seine großherrliche Wirksamkeit. Nachdem er einen Aufruhr der Janitscharen mit Geld gestillt hatte, wurde der Krieg gegen Ungarn mit abwechselndem Glück fortgesetzt. Die damalige Verwaltung des türkischen Reichs gewährt ein trauriges Bild. Mohammed III. verlebte seine Tage in schwelgerischer Trägheit. Seine Günstlinge und Sultaninnen regierten ganz nach Laune und Willkür, Bestechungen und Ungerechtigkeiten herrschten in allen Provinzen des Reichs, was zu vielfachen Empörungen Veranlassung gab. Mohammed III. † am 22. Dec. 1603, worauf sein Sohn und Nachfolger, Achmed I., sowohl den ungarischen als auch den persischen Krieg fortsetzte. Er unterwarf die Walachei, setzte einen neuen Fürsten daselbst ein, ließ ein Heer in Steiermark einfallen und rief 1605 den Fürsten Boczkai von Siebenbürgen zum König von Ungarn aus. Wegen eines Aufstandes in Natolien und des sehr unglücklichen Krieges gegen Abbas den Großen von Persien bot Achmed I. die Hand zum Frieden, der am 11. Nov. 1606 zu Sitvatorok auf 20 Jahre zu Stande kam. Beide Theile behielten ihre Eroberungen, mit Ausnahme von Waizen, das wieder an Oesterreich zurückkam; Ungarn erhielt Religionsfreiheit und Boczkai entsagte der Krone Ungarns zu Gunsten Oesterreichs. Auch mit Persien kam es 1612 zum Frieden, der den Persern alle die Eroberungen zusicherte, welche sie von den ihnen unter Murad III. und Mohammed III. entrissenen Ländertheilen gemacht hatten. Aber schon 1616 mußte ein neuer Feldzug gegen Persien eröffnet werden, weil Schah Abbas I. sich Uebergriffe erlaubt hatte. Vergebens belagerten die Türken jedoch Eriwan und traten dann unverrichteter Sache den Rückweg an, wobei ein großer Theil von ihnen vor Hunger umkam. Glücklicher waren sie in der Moldau, wo sie den von Kosaken vertriebenen König wieder einsetzten. Ein Konflikt mit Polen ward durch den Vertrag zu Brusa (27. Sept. 1617) beigelegt. Achmed I. † am 22. Nov. 1617, worauf, da seine 7 Söhne noch minderjährig waren, nach seinem Wunsche die Regierung auf seinen Bruder Mustapha I. überging, der zeither im Gefängnisse zugebracht hatte und darin ganz blödsinnig geworden war. Schon nach 3 Monaten wurde Mustapha entsetzt u. wieder ins Gefängniß gebracht; doch kam er nach 5 Jahren nochmals auf den Thron. Osman II., Achmeds I. ältester Sohn,

erfaßte jetzt als 16jähriger Jüngling die Zügel der Regierung. Er schloß mit Persien am 26. Sept. 1618 den Frieden zu Seraw, der auf die älteren Bedingungen fußte; die Polen, mit denen ein neuer Zwist ausbrach, wurden am 20. Sept. 1620 und am 6. Oktober geschlagen. Osman II. verlor aber durch seinen Geiz die Liebe des Heeres, durch Neuerungen die der Ulema's und durch Hinrichtung seines Bruders Mohammed und andere Grausamkeiten die allgemeine Achtung. Nachdem er 1621 mit 400,000 Streitern das 80,000 Mann zählende polnische Heer in einem wohlverschanzten Lager bei Choczim viermal vergeblich angegriffen, wobei 60,000 Mann geopfert wurden, ward er von den murrenden Janitscharen genöthigt, Ende 1621 Frieden zu schließen. Er wollte nun seinen Regierungssitz nach Asien verlegen und dort andere Kriegsvölker um sich schaaren; allein die Janitscharen stürzten ihn am 20. Mai 1622 vom Throne. Der blödsinnige **Mustapha** I. bestieg nun abermals den Thron und ließ seinen Neffen Osman II. auf Zureden der Janitscharen stranguliren. Bald aber bereueten die Janitscharen den Tod ihres jugendlichen Sultans, erregten mit den Ulema's Empörungen und erzwangen am 30. Aug. 1623 die Absetzung Mustapha's I., der wieder ins Gefängniß kam. Sein Nachfolger, **Murad** IV., Osmans II. fünfzehnjähriger Bruder, ergriff nach Erreichung des Mannesalters das Staatsruder mit Kraft und Geschick, überließ sich aber bald einer herzlosen Tyrannei und wilder Grausamkeit. Nach Unterdrückung eines Aufstandes der Janitscharen und Spahis mußte eine gefährliche Empörung in Asien bekämpft werden, wo ein gewisser Abasa aufgetreten war, der den Tod Osmans II. rächen wollte. Nach Ungarn waren inzwischen einzelne Streifzüge auf Veranlassung des siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor ausgeführt worden, doch kam es zu keinem förmlichen Kriege, und am 13. Sept. 1627 ward der Friede zu Szöny auf 25 Jahre erneuert. Um jene Zeit entzog sich Murad dem bisherigen Einflusse der Sultanin Validé und deren Günstlings, des Kislar-Aga Mustapha, worauf die Verwaltung des Reichs mit größerer Energie besorgt wurde. Mit Klugheit und Energie wußte er mehre neue Soldatenrevolten in Konstantinopel und Asien zu unterdrücken, entzog hierauf den Spahis die bisher genossenen Vorrechte und ließ die Rebellenhäupter hinrichten. Im Oktober 1633 bezwang der Großwessir den Drusenfürsten Fakhr-Eddin, der 30 Jahre lang einen Aufstand gegen die Pforte unterhalten hatte; dagegen erlitt der Statthalter von Widdin, der in Gemeinschaft mit den Tataren einen Feldzug gegen Polen unternommen hatte, am 22. Okt. 1633 bei Kaminiec eine Niederlage. Der Großsultan begab sich 1635 an den Kriegsschauplatz von Persien, eroberte Eriwan und Tebris und hielt in Konstantinopel einen Triumphzug, während die Perser sich am 1. April 1636 wieder in den Besitz von Eriwan setzten. In den Streitigkeiten in Siebenbürgen wegen Besetzung des erledigten Fürstenstuhls, um den sich Stephan Bethlen und Georg Racoczy bewarben, unterstützte die Pforte ersteren mit Hülfstruppen, die aber am 3. Okt. 1636 bei Temesvar geschlagen wurden, worauf Rakoczy die Bestätigung des Sultans erhielt. Einen neuen Zug nach Persien unternahm Murad IV. 1638, nachdem er zuvor seinen Bruder Kasim hatte hinrichten lassen, eroberte Bagdad und zwang Persien zum Frieden, durch welchen Bagdad und ganz Mesopotamien beim türkischen Reiche blieben. Zu derselben Zeit errang der Kapudan-Pascha im schwarzen Meere einen großen Sieg über die Kosaken. Ein Seekrieg mit Venedig wurde unter Vermittelung der europäischen Mächte durch die Zahlung einer Geldsumme an die Pforte beigelegt. Murad IV. † am 9. Febr. 1640 an der Trunksucht. **Ibrahim**, sein einziger noch lebender Bruder, stieg aus dem Kerker auf den Thron. Er war ein verworfener Wollüstling, ohne Talent und Thätigkeit, ein Werkzeug seiner Günstlinge, Weiber und Großen, die im raschen Wechsel erhoben und hingerichtet wurden. Mit Polen und Rußland gab es der Kosaken wegen große Weiterungen. Ernstlicher waren die Feindseligkeiten mit Oesterreich, die durch Rakoczy, der mit türkischer Hülfe Oberungarn unterwerfen wollte, herbeigeführt, aber 1645 durch Erneuerung des Friedens zu Szöny beendet wurden. Im J. 1642 wurde Asow zurückerobert und neu befestigt. Der Umstand, daß die Malteser eine türkische Sultanin aufgegriffen und in einen Hafen der venetianischen Insel Kandia gebracht hatten, veranlaßte einen 24jährigen Kampf mit dieser Insel, welcher 1645 zum Ausbruch kam. Ibrahim ward in einem Aufstand der Janitscharen, denen sich die Ulema's anschlossen, abgesetzt und am 18. August 1648 erdrosselt. Ihm folgte sein siebenjähriger Sohn, **Mohammed** IV., während dessen Regierung eine große Verworrenheit im Reiche herrschte, so daß nach Außen wenig gethan werden konnte. Am 10. Juli 1651 erlitt eine türkische Flotte von 160 Segeln im Kampfe gegen 60 venetianische Schiffe eine Niederlage, und erst am 10. Mai 1654 konnte der venetianischen Flotte durch den Kapudan-Pascha eine Schlappe beigebracht werden. Zerwürfnisse mit Polen führten, nachdem das vereinigte tatarisch-türkische Heer bei Zynkowce geschlagen worden, am 17. Dec. 1653 zum Friedensschluß zu Kaminiec. Eine heftige Revolte brach 1655 in Konstantinopel aus, welche den Empörern in Kleinasien der Muth verschaffte, sich ebenfalls aufs Neue zu erheben. Dazu kam, daß die gegen Venedig ausgesendete Flotte am 6. Juli 1656 total geschlagen und von den Venetianern Tenedos, Samothrake und Lemnos erobert wurde. In dieser Noth war wieder ein eiserner Mensch nöthig, der durch grausame Strenge im Innern und kriegerische Unternehmungen nach Außen das Triebwerk des Staats in regelmäßigern Gang brachte. Er fand sich in der Person des Albanesers **Mohammed Köprili** (Kuperli), der von 1658—1661 als Großwessir die Leitung des Reichs führte. Zwar erlitt die türkische Flotte am 2. Mai 1657 im Golf von Skalanora und am 17. Juli in den Dardanellen von den Venetianern neue Niederlagen; dagegen eroberte Köprili Tenedos und Lemnos wieder, brach dann im Vereine mit den Tataren und einem polnischen Heere in Siebenbürgen ein, nahm den größ-

ten Theil des Landes und erhob an Rakoczy's Stelle Barcsay zum Fürsten von Siebenbürgen. Einen Aufstand in Kleinasien, den Abasa Hassan erregt hatte, unterdrückte er, indem er die Anhänger des Abasa in seine Gewalt zu bringen wußte. Schon damals entstanden wegen der siebenbürgischen Angelegenheit Konflikte mit Oesterreich; doch kam es jetzt zu keinem wirklichen Kriege. Zugleich leistete eine türkische Armee dem Tatarkhan gegen Rußland Hülfe, der am 10. Juli 1660 bei Maigli an der Wolga ein russisches Heer vernichtete. Köprili's Sohn und Nachfolger, Achmed Köprili, ließ den osmanischen Waffenruhm noch einmal aufglänzen. Er siegte im August 1663 bei Gran und eroberte am 27. September Neuhäusel, und auch die Städte Neutra, Lewenz und Neugrad fielen in türkische Hand. Das Waffenglück der Türken bewog sowohl die deutschen Fürsten, als auch den König von Frankreich, dem Kaiser Hülfstruppen zu senden; am 1. Aug. 1664 kam es bei St. Gotthardt zur Schlacht, in welcher die Türken von den Allirten besiegt wurden und sich mit großem Verluste zurückziehen mußten. Wider Erwarten schlossen die kaiserlichen Minister am 10. August den Frieden von Vesvar, nach welchem nicht nur Neuhäusel, Serinwar und Großwardein der Pforte verblieben, sondern auch die siebenbürgischen Städte Karansebes, Lugos und Waradein eingeräumt wurden. Kandia fiel am 6. Sept. 1669 nach dreijähriger Belagerung, wobei die Osmanen über 100,000 Mann verloren hatten, und in dem darauf abgeschlossenen Frieden mit Venedig verblieb die ganze Insel, außer den drei Festungen Suda, Sarabusa und Spinalonga, den Türken. In dem 1672 ausbrechenden Krieg mit Polen eroberte das osmanische Heer mit Hülfe der Kosaken und krimmschen Tataren die wichtige Festung Kaminiec, aber Johann Sobiesky empfing die zwanzigmal überlegenen Feinde bei ihrem weiteren Vordringen in Polen dergestalt bei Korschin, daß gegen 30,000 derselben auf dem Platze blieben, worauf Köprili sich zum Rückzug bequemen mußte. Gleichwohl schloß der König Michael Wiesnowieckí von Polen am 18. Sept. 1672 den schimpflichen Frieden zu Buczacz, wodurch er Podolien an die Pforte, die Ukraine an die Kosaken abtrat und sich außerdem noch zu einem jährlichen Tribut verpflichtete. Da der polnische Reichstag diesem Frieden seine Genehmigung versagte, so unternahm der Großwessir im nächsten Jahre einen zweiten Feldzug, wurde aber am 11. Nov. 1673 bei Choczim von Sobiesky total geschlagen. Die nach König Michaels Tode folgenden Wahlunruhen verhinderten Sobiesky an weiteren Unternehmungen, und es gelang dem Großwessir, durch Kara Mustapha das Land zwischen Dniestr und Dniepr unterwerfen zu lassen, während ein anderer osmanischer Heerführer, Ibrahim, Volhynien verheerte. Sobiesky, der unterdessen auf den Königsthron erhoben worden war, rettete aber das bedrohte Lemberg, errang hierauf einen Sieg und nöthigte die Türken zum Abzug aus Polen. Da er aber bei einem neuen Einfall der Türken von den Reichsständen keine hinreichende Unterstützung fand, unterzeichnete er den ihm von dem Großwessir vorgeschriebenen Vertrag vom 27. Oktober 1674 zu Buczacz. Drei Tage darauf starb Achmed Köprili, und an seine Stelle trat der wilde Kara Mustapha. Der Umstand, daß der ukrainische Kosakenhetman Doroszenko sich von der Pforte losgesagt und der russischen Lehnshoheit unterworfen hatte, veranlaßte 1677 einen Krieg gegen Rußland, der mit dem Frieden zu Rodzin (11. Febr. 1681), worin die Pforte Asow an Rußland abtreten mußte, endete. Der Aufstand Emmerich Tököly's in Ungarn sowie das am 31. März 1683 zwischen Kaiser Leopold I. und Polen geschlossene Bündniß bewogen den Sultan zum Kriege gegen Oesterreich. Verheerend zog ein türkisches Heer unter Kara Mustapha durch Ungarn u. stand in wenig Tagen vor Wien, das vom 14. Juli bis 12. September 1683 belagert und erst in der höchsten Bedrängniß durch den Polenkönig Sobiesky entsetzt wurde. Kara Mustapha ließ den Statthalter von Ofen, Ibrahim Pascha, der zuerst in der Schlacht vor Wien die Flucht ergriffen, hinrichten, ward aber selbst in Folge der verlorenen Schlacht bei Parkany am 25. Dec. 1683 zu Belgrad erdrosselt. Sein Nachfolger, Ibrahim Scheitan, ließ sich die Ergänzung der Heeresmacht sehr angelegen seyn, vermochte aber nicht, das Waffenglück der Osmanen in Ungarn wieder herzustellen. Es erfolgte nun eine Allianz zwischen Oesterreich, Polen und Venedig, so daß nun die Pforte von drei Seiten zugleich, in Ungarn von Oesterreich, in Podolien und der Moldau von den Polen, in Dalmatien und dem Peloponnes von den Venetianern angegriffen wurde. Am 15. Juli 1684 erfolgte eine Kriegserklärung Venedigs an die Pforte, und bald darauf empörten sich die Mainoten und Cimarioten, von denen die Türken verjagt wurden. Bei Erneuerung des Friedens zwischen der Pforte und Rußland ward diesem einiges Ländergebiet abgetreten. Das geringe Kriegsglück in Ungarn hatte die Absetzung des Großwessirs Ibrahim zur Folge. Sein Nachfolger, Soliman Aindschi, brach im Mai 1686 mit ausgedehntester Vollmacht nach Ungarn auf, konnte aber den Fall der wichtigen Festung Ofen (2. Sept. 1686) nicht verhindern. Der Herzog von Lothringen hätte jetzt die ganze türkische Streitmacht in Ungarn vernichten können; da aber die deutschen Fürsten auf der Einnahme der Festungen bestanden, so schloß er das osmanische Heer ein und eroberte nach einander Szegedin, Simontorega, Fünfkirchen, Eszek und andere Städte. Nach dem großen Sieg bei Mohacz (12. Aug. 1687) ergaben sich alle festen Plätze in Slawonien, und auch Siebenbürgen unterwarf sich den Kaiserlichen; der Großwessir aber ward hingerichtet und erhielt den Siwa Pascha zum Nachfolger. Bald darauf zogen die Janitscharen nach Konstantinopel und stießen Mohammed IV. vom Thron. Sein Bruder, Soliman III., der der Ermordung seiner übrigen Brüder entgangen war, knüpfte in Wien fruchtlose Friedensunterhandlungen an. In Ungarn und Slawonien machten die Oesterreicher namhafte Fortschritte, in Dalmatien und Griechenland siegten Venedigs Waffen, und nur gegen die Polen und Russen hielt der Tatarenkhan die türkischen Angelegenheiten aufrecht. Im J.

1689 setzte Soliman III. Mustapha Köprili zum Großwessir, welcher unbestechlich rechtschaffene Mann die Ordnung in den Regierungsangelegenheiten herstellte, strenge Sparsamkeit einführte, mehre drückende Auflagen abschaffte und sich duldsam gegen die nichtmohammedanischen Religionsparteien zeigte. Dagegen widersetzte er sich dem allgemeinen Verlangen nach dem Frieden, den er durch keine Abtretungen erkaufen wollte, erließ vielmehr einen Aufruf an alle Muselmänner, sich unter seine Fahnen zu stellen, und zog selbst an der Spitze des so gewonnenen starken Heeres im Mai 1690 zu Felde. Er eroberte Nissa, Semendria, nahm Belgrad mit Sturm, schloß Eszek ein, schlug ein heranrückendes Entsetzungsheer und ward nur durch die vorgerückte Jahreszeit von weiteren Siegen abgehalten. Als er eben einen neuen Feldzug in Ungarn beginnen wollte, † Sultan Soliman III. am 23. Juni 1691. Sein jüngster Bruder, Achmed II., bisher in Gefangenschaft, ward von Köprili mit Zurücksetzung der Söhne Solimans auf den Thron erhoben. Köprili zog mit einer Armee von 100,000 Mann gegen Ungarn, vernichtete beim Uebergang über die Sawe die österreichische Vorhut, verlor aber am 19. August bei Szalankemen mit der Schlacht das Leben. Soliman III. war einige Wochen vor dieser Niederlage gestorben und sein noch unbedeutenderer Bruder Achmed II. ihm in der Herrschaft gefolgt. England und Holland, welche das Glück der österreichischen Waffen zu fürchten begannen, suchten nun den Frieden mit der Pforte zu vermitteln. Achmed † jedoch während der Verhandlung, und sein Nachfolger, Mustapha II., ein Sohn Mohammeds IV., wies den Frieden zurück und begann den Kampf gegen die christlichen Mächte von Neuem. Die Türken schlugen die venetianische Flotte im Archipel, warfen Peter I. von Rußland (Oktober 1695) von Asow zurück und traten auch in Ungarn siegreich auf. Hier aber schlug der Prinz Eugen am 11. Sept. 1697 das osmanische Heer in der Ebene von Zentha so entscheidend, daß der Sultan selbst sich kaum durch die Flucht rettete. Dieser Sieg führte 1699 zu dem Frieden von Carlovicz, der den vollständigen Verfall der osmanischen Macht an den Tag legte. Siebenbürgen und Ungarn fielen Oesterreich zu, Rußland erhielt das Gebiet von Asow, Polen nahm Podolien und die Ukraine zurück, Venedig behielt Morea. Mustapha II. ward hierauf abgesetzt und an seiner Stelle von den Janitscharen 1703 sein Bruder Achmed III. auf den Thron erhoben.

Achmed III. war ein träger, nur im Sinnengenuß schwelgender Fürst, der gleichgültig den Streitigkeiten der christlichen Mächte Europa's zusah. Zwar gelang es endlich Karl XII. von Schweden, der nach der Niederlage bei Pultawa seinen Aufenthalt in der Türkei genommen hatte, den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu bewegen; aber der am Pruth eingeschlossene Czar Peter I. erkaufte 1711 den Frieden leicht durch die Rückgabe von Asow. Indessen griffen die Türken mit Glück Morea an, nahmen es 1715 den Venetianern, riefen aber damit wieder die Oesterreicher unter Eugen auf den Kampfplatz, der das osmanische Heer bei Peterwardein und Belgrad schlug und 1718 den Frieden zu Passarowitz herbeiführte, welcher der Pforte noch Belgrad, Temesvar und Theile von Serbien und der Walachei kostete. Ebenso unglücklich wurde gegen Persien gefochten, so daß Achmed 1730 abgesetzt und eingesperrt ward. Ihm folgte in der Regierung Mahmud I., ein Sohn Mustapha's II., ein geistvoller und gebildeter Mann, dessen Waffen aber 1736 ebenfalls den Russen unter Münnich unterlagen, während die mit Rußland verbündeten Oesterreicher diesmal nicht glücklich waren, so daß die Pforte in dem durch Frankreich vermittelten Frieden von Belgrad 1739 Belgrad mit Serbien und der Walachei zurückerhielt. Mahmuds Nachfolger (1754), sein Bruder Osman III., endete schon 1757 nach unrühmlicher Regierung. Als sein Nachfolger, Mustapha III., ein Bruder Achmeds III., Rußlands steigende Größe wahrnahm und deshalb von Katharina II. die Räumung Polens verlangte, kam es 1768 zum Kriege, in welchem Rumjanzows Triumphe das politische Uebergewicht Rußlands über die osmanische Macht entschieden. Orlow rief die Griechen zur Freiheit auf und eine russische Flotte vernichtete die türkische bei Tschesme (16. Juli 1770). Aber Orlow, der hierauf die Dardanellenausgänge blokirte und Lemnos belagerte, ward vertrieben, und Morea erlitt fürchterliche Verwüstungen. Der Plan der Russen war im folgenden Feldzuge hauptsächlich auf die Krimm gerichtet, deren Khan, Selim Gherai, nach Konstantinopel floh, worauf von den Russen ein neuer Khan eingesetzt ward. Nachdem von Preußen und Oesterreich ein Waffenstillstand vermittelt worden, begannen am 19. August 1772 zu Fokschani die Unterhandlungen wegen eines abzuschließenden Friedens, die aber wegen der hohen Forderungen der Russen kein Resultat hatten. Der Krieg begann aufs Neue und ward von beiden Seiten mit abwechselndem Glück geführt. Der körperlich schwächliche Mustapha III. † am 24. Dec. 1773 und sein beschränkter und moralisch unkräftiger Bruder und Nachfolger, Abdul Hamid, mußte am 21. Juli 1774 den Frieden von Kutschuk-Kainardschi schließen, dessen Bestimmungen später mehrfach von den Russen angerufen wurden. Die Pforte gab darin ihr Hoheitsrecht über die Tataren der Krimm, Bessarabiens und des Kuban auf, erklärte dieselben für politisch unabhängig, behielt jedoch das illusorische Recht der Protektion rücksichtlich der Religion dieser Völker. Rußland nahm im taurischen Chersones vor der Hand eine Menge bedeutender Plätze (Taganrog, Asow, Jenikale, Kertsch ꝛc.) an den Mündungen des Don, Dniepr und der Donau und behielt sich die freie Schifffahrt im schwarzen und mittelländischen Meere vor, sowie die ausschließliche Protektion der Bekenner der griechischen Kirche im osmanischen Reiche. Die Pforte erhielt zwar die Moldau und Walachei zurück, verpflichtete sich aber, die dortigen Christen mit Milde und Gerechtigkeit zu behandeln. In zwei geheimen Artikeln machte sich außerdem die Pforte anheischig, der Kaiserin Katharina 4 Millionen Rubel Kriegskosten zu bezahlen und ihre Flotte sofort aus dem Archipel

zurückzurufen. Polen, um das der Krieg begonnen, ward mit keinem Worte erwähnt. Rußland verleibte sich zuvörderst den politisch für unabhängig erklärten taurischen Chersones ein, und wiewohl der Sultan diesen Akt förmlich bestätigte, erklärte er doch endlich 1787 an Katharina abermals den Krieg, der aber so unglücklich geführt wurde, daß Rußland im Frieden zu Jassy (1792) nicht nur Taurien behauptete, sondern auch das Land zwischen dem Bug und Dniestr nebst Oczakow erhielt und auch am Kaukasus sich noch vergrößerte. Oesterreich, dem die Pforte 1777 die Bukowina zugestanden hatte, war ebenfalls für Rußland aufgetreten, aber im Ganzen mit wenig Glück, und hatte im Frieden zu Szistowe (1791) das eroberte Belgrad zurückgeben müssen. Um diese Zeit stieg im Innern des türkischen Reichs die Zerrüttung und Verwirrung immer mehr, und die Beschäftigung mit dem endlichen Schicksale der Türkei oder die sogenannte *orientalische Frage* war von nun an eine stehende Aufgabe der europäischen Diplomatie. Frankreich und England namentlich suchten fortan die Pforte zu stützen und zu berathen, während Oesterreich darüber zu wachen hatte, daß im Falle einer Entscheidung die untern Donauländer nicht in Rußlands, sondern in seine Hände fielen. Der Nachfolger Abdul Hamids, *Selim III.*, ein Sohn Mustapha's III., seit 1789, hatte wohl Geist und Kenntniß, aber nicht die nöthige Kraft, durchgreifende Reformen in seinem zerrütteten Reiche durchzuführen. Mehre kühne Statthalter in den Provinzen machten sich gänzlich frei und regierten wie die Sultane selbst; so Paßwan-Oglu in Widdin, später Jussuff in Bagdad, Ali Pascha von Janina, mehre Pascha's in Anadoli u. A. Bei den Griechen aber, kräftiger noch bei den Serbiern, regte sich die Sehnsucht nach Befreiung, und durch die Ereignisse im Gefolge der französischen Revolution ward die Pforte tiefer in die europäischen Verhältnisse und Schicksale hineingezogen.

Die Pforte hatte in den Kämpfen mit Frankreich, ihrem ältesten Verbündeten, eine strenge Neutralität zu bewahren gesucht, bis Bonaparte's Zug nach Aegypten ihren Unwillen dermaßen reizte, daß sie am 1. Sept. 1798 Frankreich den Krieg erklärte. Durch ihr Bündniß mit Rußland (im December 1798) und mit England und Neapel (im Januar 1799) kam sie nun unter die Leitung des russischen und englischen Kabinets. Im J. 1801 gelangte Aegypten aus den Händen der Franzosen zwar wieder an die Pforte zurück, und der neue Statthalter Mehemed Ali stellte auch bald die Ordnung wieder her; aber im Divan gab es seitdem zwei Parteien, eine russisch-britische und eine französische, die sich gegenseitig bekämpften. Rußlands Machtstellung, namentlich in den jonischen Inseln und in Serbien, gab der letztern Partei das Uebergewicht, und als nun Rußland 1806 sogar die Moldau und Walachei besetzte, erklärte die Pforte, auch noch von Frankreich dazu gereizt, Rußland am 30. Dec. 1806 den Krieg, indirekt damit zugleich der europäischen Koalition gegen Frankreich. Eine englische Flotte drang feindlich durch die Dardanellen und erschien am 20. Febr. 1807 vor Konstantinopel, während der französische General Sebastiani mit Erfolg den Widerstand des Divans und des erbitterten Volkes stachelte und sogar militärisch leitete, so daß die englische Flotte die Dardanellen verlassen mußte. Dennoch machten die Russen große Fortschritte. Das Volk, das die von Selim III. betriebenen Neuerungen als die Quelle der übeln politischen Lage ansah, gerieth in Aufregung, und der Sultan wurde in einer Revolte der Janitscharen am 29. Mai 1807 abgesetzt. *Mustapha IV.*, ein Sohn Abd-ul-Hamids, mußte die verhaßten Neuerungen aufheben. Aber nachdem die türkische Flotte von der russischen bei Lemnos am 1. Juli 1807 gänzlich geschlagen worden war, benutzte Selims Freund, der kühne Pascha von Rustschuk, Mustapha Bairaktar, den Schrecken der Hauptstadt, um sich derselben zu bemächtigen. Der unglückliche Selim verlor darüber im Gefängnisse das Leben (28. Juli 1808), Bairaktar aber erhob an des abgesetzten Mustapha IV. Stelle *Mahmud II.* auf den Thron. Als Mahmuds Großwessir stellte er das neue System des Heerwesens wieder her und schloß mit den Russen einen Waffenstillstand; aber die Wuth der Janitscharen brach aufs Neue los und vernichtete (16. Nov. 1808) ihn und sein Werk. Mahmud selbst blieb auf dem Throne, denn er war nach Mustapha's IV. Hinrichtung der einzige Sprößling aus Osmans Geschlecht. Er zeigte bald ungewöhnliche Kraft und Klugheit, versöhnte sich am 5. Jan. 1809 mit Großbritannien und setzte den Krieg gegen die Russen mit doppelter Anstrengung fort. Dennoch gelang es der russischen Diplomatie, im Divan die französische Partei zu besiegen und die Pforte im Augenblicke, wo ihr der Krieg Napoleons mit Rußland die glänzendsten Aussichten gab, zu dem nachtheiligen Frieden von Bucharest 1812 zu bewegen, in welchem sie den Russen einen Theil der Moldau und einige Landstriche am Kaukasus abtrat. Die sich selbst überlassenen Serbier (s. *Serbien*) wurden aufs Neue den Türken unterthan; doch behielten sie die eigene Verwaltung ihres Landes. Seit dem Frieden von Bucharest stand Rußland drohender als je der Pforte gegenüber; seine Flagge herrschte im schwarzen Meere und sein Einfluß im Divan. Mahmud mußte sogar 1817 die Hauptmündungen der Donau an Rußland überlassen. Der Aufstand der Griechen 1821 verwickelte die Verhältnisse der beiden Nachbarstaaten noch mehr und versetzte der wankenden Macht des türkischen Reichs neue Schläge. Die Vermittelung des englischen und des österreichischen Hofes, sowie die Friedensliebe des Kaisers Alexander verhinderten zwar den Ausbruch eines Kriegs; allein der Kaiser Nikolaus erzwang durch ein Ultimatum am 6. Okt. 1826 den Vertrag von Akjerman, worin die Pforte den Russen alle Festungen in Asien, welche sie bisher zurückverlangt, überließ und den von Rußland bestimmten Rechtszustand in Serbien, der Moldau und Walachei anerkannte. Doch zog sie ihre Truppen aus den Fürstenthümern erst 1827 zurück. Unterdessen hatte Mahmud in der That große Reformen im Innern begonnen. Ein Heer ward auf europäischem Fuß errichtet und das Janitscharencorps nach einem

mörderischen Kampfe im Juni 1826 gänzlich aufgehoben; indessen trat an die Stelle der Janitscharenherrschaft jetzt ein rücksichtsloser militärischer Despotismus, welcher selbst die Ulema's nicht verschonte. Zugleich wies die Pforte, zuletzt im Juni 1827, jede von Rußland, England und Frankreich angebotene Vermittelung des Kriegs mit den Griechen zurück, und als nach dem Falle der Akropolis von Athen (5. Juni 1827) Ost- und Westhellas aufs Neue der Pforte unterworfen waren, ließ die Pforte den Bosporus sperren und alle Russen, Engländer und Franzosen aus Konstantinopel verweisen. Aber auch dieser Kampf wendete sich zum größten Nachtheil der Pforte. Nachdem am 26. April von Rußland der Krieg an die Pforte erklärt worden war, rückte das russische Heer über den Pruth, besetzte Jassy und Bucharest und nöthigte die bei Galacz stehenden türkischen Truppen am 10. Mai zum Rückzuge nach Braila, welcher Platz nach tapferer Vertheidigung kapitulirte. Bald nachher setzten sich die Russen in den Besitz von Maczia, Tuldscha, Hirsowa und Kustendschi, während die russische Hauptmacht am 6. Juli in langsamen Märschen gegen Basardschik aufbrach. Bereits am 19. August war dieselbe vor Schumla angelangt, worauf es am folgenden Tage zu einem Gefechte kam, in welchem die Türken zurückgeschlagen wurden. Dagegen erfochten die Türken auf anderen Punkten mehre Vortheile, und das einzige wichtige Ergebniß dieses Feldzuges auf Seite der Russen war die Uebergabe von Varna (11. Okt.). Glücklicher waren die russischen Waffen in Asien. Paskewitsch nahm am 5. Juli die Festung Kars mit Sturm, zwang Achalkalai zur Uebergabe, schlug am 21. Aug. 25,000 Mann irreguläre türkische Truppen, die den Uebergang über den Kur zu hindern suchten, und erstürmte am 24. August Achalcide. Während des Winters 1828—29 wurde der bisherige Großwessir abgesetzt und Reschid Pascha zu dieser Würde erhoben. Da noch während dieses Winters den Russen alle Eroberungen wieder entrissen werden sollten, wurde das allgemeine Aufgebot erneuert; doch ließ man den Russen, die allerdings durch Mangel und Seuchen sehr geschwächt waren, Zeit, um die nöthigen Verstärkungen an sich zu ziehen. Feldmarschall Diebitsch erhielt für den neuen Feldzug den Oberbefehl über die russische Armee, welche fast bis auf 250,000 Mann vermehrt wurde. Am 18. Febr. ward die türkische Flotte unweit Nicopolis überfallen und verbrannt. Schon im Mai begann die Belagerung von Giurgewo und die Einschließung von Silistria; am 11. Juni kam es zur Schlacht bei Madara, in welcher die Türken eine solche Niederlage erlitten, daß der Großwessir nur 15,000 Mann nach Schumla zurückbrachte. Von Diebitsch angeknüpfte Unterhandlungen zerschlugen sich, da Botschaften von England und Frankreich die Hoffnungen des Großherrn auf die Hülfe dieser Mächte in dem Grade gesteigert hatten, daß er nicht mehr an den Frieden dachte. Indessen ergab sich Silistria am 30. Juni, und gleich darauf unternahm Diebitsch den berühmten Uebergang über den Balkan. Am 22. Juli stieg die rechte russische Flügelkolonne den südlichen Abhang des Balkan herab, die an den Engpässen aufgestellten Türken vor sich hertreibend; der linke Flügel unter Roth drang über den Balkan bis Paliobona vor, vertrieb den Pascha Abdul Rahman mit 7000 Mann aus dem Dorfe Monoster Kloi und zwang mit einem Theile seines Corps Mesembria am 23. Juni zur Uebergabe. Diebitsch rückte nun mit der Hauptarmee, 50,000 Mann, gegen Adrianopel vor, schlug unterwegs am 12. Aug. bei Sliwno das Corps des Seraskiers und langte am 19. Aug. vor Adrianopel an, in welches die Russen noch an demselben Tage einrückten. Der Großwessir sah sich in Schumla eingeschlossen. In Asien eroberte Paskewitsch Erzerum (8. Juli). General Burtzow nahm am 19. Juli die Festung Baiburt, und General Simonitsch schlug am 24. Aug. den Pascha von Trapezunt bei Chiumitsch-Chane. Mittlerweile waren die übrigen großen europäischen Mächte, besonders England und Frankreich, bemüht gewesen, den Frieden zu vermitteln; doch waren an dem Starrsinne des Großsultans bisher alle deshalbigen Versuche gescheitert. Erst durch die Einnahme von Adrianopel und die Konstantinopel drohende Gefahr, durch die Weigerung der Völker in Europa und Asien, die Waffen zu ergreifen, sowie durch Unruhen im Innern, welche namentlich von den Ueberresten der Janitscharen hervorgerufen wurden, sah sich Mahmud endlich zur Nachgiebigkeit veranlaßt, worauf der Friedenskongreß zu Adrianopel eröffnet ward. Die türkischen Bevollmächtigten suchten zwar den Gang der Unterhandlung in die Länge zu ziehen; allein auf Diebitsch' kategorische Erklärung, daß er am 14. Sept. gegen Konstantinopel aufbrechen werde, kam der Friede zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 zu Stande. Die Pforte erhielt die Moldau, Walachei und Serbien, sowie die eroberten Paschaliks in Asien zurück, mußte dagegen an russische Unterthanen eine Entschädigungssumme von $1\frac{1}{2}$ Mill. holländischer Dukaten und der russischen Regierung selbst eine Vergütung von 10 Millionen Dukaten, wovon später 3 Millionen erlassen wurden, und große Handelsvortheile gewähren. Die türkischen Städte Giurgewo, Brailow und mehre andere wurden zu der Walachei geschlagen und deren Festungswerke geschleift, Serbien aber die früher abgerissenen sechs Distrikte im Mai 1833 einverleibt. Noch vor dem Frieden hatte der Sultan den londoner Pacifikationsvertrag Griechenlands vom 6. Juli 1827 und das Protokoll vom 22. März 1829 angenommen.

Kaum war die Pforte mit Rußland ausgesöhnt, so erhoben sich mächtige Feinde im Innern des Reichs. Es brachen Empörungen in Bosnien, Albanien und Macedonien aus; in Kleinasien entstanden Unruhen wegen des großen Steuerdrucks, in Aleppo empörten sich die Ueberreste der Janitscharen, und selbst in Konstantinopel entdeckte man geheime Verbindungen. Vor Allem machten der Pforte jedoch der Vicekönig von Aegypten, Mehemed Ali, und dessen Sohn Ibrahim Pascha, viel zu schaffen. Mehemed Ali hatte durch seine Unternehmungen eine Macht erlangt, welche die der

Pforte fast überstieg, nahm aber immer den Schein an, als sey er ein getreuer Unterthan der Pforte, und zahlte seinen Tribut richtig. Nach und nach löseten sich jedoch die Bande, die den Vicekönig an die Pforte ketteten, immer mehr, und schon 1829 ließ Mehemed Ali die Forderung des Sultans, 20,000 Mann unter Ibrahim nach Konstantinopel zu senden, unerfüllt, obwohl er sich später nicht weigerte, seinen Antheil an der Kriegskontribution für die Russen zu zahlen. Neue Unruhen in Europa u. Asien gestatteten nicht, etwas gegen den unbotmäßigen Vicekönig zu unternehmen. Reschid Pascha hatte fortwährende Kämpfe mit Rebellen zu bestehen. Er beruhigte Bulgarien und Rumelien, besiegte die aufständigen Seybecks im April 1830 und zog gegen Mustapha Pascha von Skutari, der in Albanien und einem Theile Bosniens eine Empörung angestiftet hatte. In den asiatischen Provinzen wütheten 1831 Empörung, Pest und Cholera; besonders zeigten sich die Pascha's von Wan und von Damask als Ruhestörer, doch wurden beide schnell besiegt. Mahmud II. hatte mittlerweile seine Reform weiter fortgeführt. Er ließ den aus der Verbannung zurückgekommenen katholischen Armeniern ihre von den Türken in Besitz genommenen Häuser zurückgeben und gestattete ihnen, eine Kirche in Galata zu bauen, ertheilte den Rajahs von Kleinasien, die sich an der griechischen Insurrektion betheiligt hatten, völlige Amnestie und gab den Bewohnern von Chios und Tenedos ihre während der griechischen Revolution eingezogenen Güter zurück. Am 1. Nov. erschien das erste Blatt des „Moniteur ottoman", die erste türkische Zeitung, ein in französischer und türkischer Sprache geschriebenes Blatt. Weil der Pascha von Acre, Abdallah Pascha, einige tausend flüchtige Fellahs aufgenommen hatte, deren Auslieferung an Mehemed Ali er verweigerte, sendete dieser im Nov. 1831 zur Eroberung von Syrien ein Heer unter seinem Sohne Ibrahim durch die Wüste längs der Küste, welches Jaffa, Jerusalem, Tabarah rc. besetzte; daneben ward eine Flotte von 5 Linienschiffen und 3 Fregatten ausgeschickt, welche Cypern in Besitz nahm und sich vereint mit dem Landheere nach einer ungeschickt geführten Belagerung von 5 Monaten Ausgangs Mai 1832 der Festung St. Jean d'Acre durch Kapitulation bemächtigte. Unterdessen hatte der Großsultan, nachdem er vergeblich Ibrahim zur Rückkehr zu bewegen gesucht, den Bannfluch über Mehemed Ali und Ibrahim ausgesprochen und Hussein Pascha zum Seraskier des Heeres gegen Ibrahim ernannt. Aber das türkische Heer bestand größtentheils aus Kindern und war noch höchst unvollkommen organisirt, die Pascha's stellten ihre Kontingente langsam oder gar nicht, wogegen die Aegypter durch den Emir Beschir, einen Drusenfürsten in dem syrischen Gebirge, kräftig unterstützt wurden. Hussein Pascha unternahm nichts von Bedeutung, zersplitterte vielmehr seine Kräfte durch Hin- und Hermärsche, und Ibrahim hätte ohne sonderliche Schwierigkeit nach Konstantinopel rücken können, wenn nicht die Russen in Odessa und in anderen Häfen bereit gestanden hätten, um dem Großherrn Hülfe zu leisten. Nach fünfmonatlicher Waffenruhe befahl Mahmud II., den Krieg wieder zu beginnen, und übergab zugleich dem Großwessir Reschid Pascha das Oberkommando. Ibrahim bemächtigte sich nun der fast unüberwindlichen Tauruspässe ohne Widerstand und rückte im Dec. 1832 gegen Konieh, wo es am 21. Dec. zur Schlacht kam, in welcher die Türken geschlagen, der Großwessir selbst schwer verwundet und gefangen wurden, worauf sich die ganze Armee auflöste. Die Aegypter drangen nun unaufhaltsam in Kleinasien vor. Da rief die Pforte am 2. Febr. 1833 Rußlands Hülfe an, das bereits eine Armee an der Grenze versammelt und in Sebastopol eine Flotte bereit liegen hatte. Ibrahim stellte nun am 9. Februar das Vorrücken seiner Armee ein, und Mehemed Ali erklärte am 14. Februar den Wunsch, Frieden zu schließen. Die Pforte, welche recht gut die Gefahr erkannte, die ihr aus dem Schutz des Erbfeindes drohte, bat bald darauf den russischen Gesandten Buteniew, die Abfahrt der Flotte des schwarzen Meeres nach dem Bosporus zu verschieben. Doch an demselben Tage war die russische Flotte von Sebastopol nach Konstantinopel unter Segel gegangen, und schon am 20. Febr. warf ihre erste Abtheilung zu Bujukdere bei Konstantinopel die Anker aus. Der französische Botschafter, Admiral Roussin, kam zwar zu spät nach Konstantinopel, um Rußlands Beistand zu beseitigen, bot aber seine Vermittelung bei Mehemed Ali an und schloß am 22. Febr. einen vorläufigen Friedensvertrag mit der Pforte ab, nach welchem der Vicekönig Cypern, die Paschaliks Damask, Tripolis, Seyda, Safed, Aleppo und die Distrikte Jerusalem und Naplus als eine persönliche Pachtung erhalten sollte, der Pforte aber der Rückzug des ägyptischen Heeres garantirt wurde. Der Divan zeigte darauf am 22. Febr. der russischen Gesandtschaft an, daß er den Beistand der Flotte ablehne, weil dieser nicht mehr nothwendig sey, worauf der russische Gesandte das russische Geschwader aus dem Bosporus zurückziehen und zu Sizopolis an der Südseite des Meerbusens von Burgas vor Anker gehen ließ. Als aber der Pascha von Aegypten die Annahme jenes Vertrags mit der Pforte verweigerte, bat der Sultan abermals den russischen Gesandten um wirksameren Beistand. Schon am 18. März war ein zweites russisches Geschwader bei Sizopolis angelangt, am 16. die Vorhut des russischen Hülfscorps in Jassy eingerückt. Ein russisches Landheer drang am 17. April bis Silistria, ein zweites russisches Hülfscorps am 23. April bis Skutari vor, während ein französisches u. britisches Geschwader sich bei Burla sammelte und am 1. Juli 1833 vor den Dardanellen Anker warf. Nun kam der Friede mit Aegypten in Form eines Amnestiefermans zu Konieh am 4. und 6. Mai 1833 zu Stande. Mehemed Ali erkannte darin die Oberhoheit der Pforte an und versprach, ihr Tribut zu zahlen, erhielt dagegen die Verwaltung von ganz Syrien bis in das taurische Gebirge und unter dem Titel einer Pachtung (Mohassili) die Distrikte von Adana und Tarsus und ward in dem

Gouvernement von Aegypten und Kandia bestätigt. Am 8. Juli 1833 schloß Graf Orlow den seitdem berühmt gewordenen Schutz- und Trutzvertrag von Hunkiar-Skelessi zwischen Rußland und der Pforte auf 8 Jahre, nach welchem die Pforte allen Feinden Rußlands die Dardanellen schließen und keinem Kriegsschiff die Einfahrt in das schwarze Meer gestatten sollte. Ueber diesen Punkt entstanden Irrungen mit England und Frankreich, die dahin führten, daß der Vertrag nach dem Ablauf nicht wieder erneuert wurde und am 13. Juli 1841 in London ein anderer Vertrag mit den europäischen Großmächten zu Stande kam, der allen fremden Kriegsschiffen die Fahrt durch die Dardanellen und den Bosporus untersagte. Der Stützpunkt, den Mahmud durch jenen Vertrag an Rußland gewonnen hatte, war ihm um so nothwendiger, als das ganze osmanische Staatsgebäude mit der Zeit völlig untergraben und durch die europäischen Einrichtungen und Sitten, durch welche Mahmud II. es zu verjüngen trachtete, noch mehr in Unordnung gerathen war. Im Mai 1833 empörten sich die Bosnier abermals, drückende Abgaben trieben die Cyprioten zum Aufruhr, Serbien erklärte sich für unabhängig, der Insel Samos mußte eine besondere Verfassung zugestanden werden, in Asien wurde die Empörung der Kurden nur mit Mühe gedämpft, u. ebenso konnten in Albanien wiederholte Aufstände der Arnauten, zum Theil durch die Bedrückungen des Pascha's herbeigeführt, nur mit Waffengewalt unterdrückt werden. Die Aufstände in Bosnien hatten sogar das Einschreiten österreichischer Truppen zur Folge, da die Behörden des Landes den räuberischen Einfällen der Bosniaken in das österreichische Gebiet nicht zu steuern vermochten. Doch drohender als alle diese Unruhen waren die fortdauernden Rüstungen Mehemed Ali's, der ein Heer von 100,000 Mann geübter Truppen schlagfertig machte. Um den Todfeind in Syrien angreifen zu können, suchte er sich, da ihm in Folge der Abtretung von Adana die Tauruspässe verschlossen waren, einen Weg durch Kurdistan zu bahnen, zu welchem Zwecke zuvor die Kurden unterworfen werden mußten, was durch Hafis Pascha geschah. Aber eben als Mahmud den offenen Kampf gegen Mehemed Ali begann, † er den 1. Juli 1839, und sein 16jähriger Sohn, Abd-ul-Medschid, bestieg den Thron unter den ungünstigsten Umständen. Die Schlacht bei Nisib am rechten Euphratufer (24. Juni 1839) vernichtete das türkische Heer, und am 5. Juli verließ der Kapudan-Pascha Achmed Fewzi die Dardanellen und segelte nach Alexandrien, wo er die ganze Flotte dem Pascha von Aegypten zur Verfügung stellte.

Die einzige verfügbare Armee vernichtet, die einzige Flotte in den Händen des Gegners, die Feinde im Anmarsch gegen die Hauptstadt, durch einen allgemeinen Aufstand begünstigt, auf dem Throne ein kaum dem Knabenalter entwachsener Herrscher, Verrath auf allen Seiten: so war der Zustand des Staats. Am 27. Juli 1839 überreichten die Repräsentanten der fünf Mächte eine Kollektivnote des Inhalts, daß die Uebereinstimmung hinsichtlich der orientalischen Frage unter den Mächten gesichert und daher die hohe Pforte gebeten sey, keine definitive Antwort auf etwaige Vorschläge des Vicekönigs von Aegypten zu geben, bevor sie die Mitwirkung der fünf Mächte und die Wirkungen ihrer Theilnahme für die Türkei abgewartet habe. Die Pforte warf sich jedoch Oesterreich und England in die Arme, und so ward durch den londoner Vertrag vom 15. Juli 1840 Mehemed Ali auf dem Wege der Waffen in bestimmte Schranken zurückgewiesen, worauf der Hattischerif vom 12. Januar 1841 den Frieden herstellte. Bald nach der Thronbesteigung des jungen Sultans, der allgemein als unbedeutend, nicht ohne Geist, aber durch Ausschweifungen geschwächt galt, ward am 3. Nov. 1839 im Kiosk von Gülhane der nach diesem benannte Hattischerif, ein Werk des von französischen Ideen genährten Reschid-Pascha proklamirt, eine Art Verfassung des türkischen Reichs, an deren Spitze der große Grundsatz der Rechtsgleichheit und der Glaubensfreiheit steht und die namentlich auch ein neues Steuersystem einführte. Mehemed Ali nahm den Hattischerif an, die übrigen Statthalter der Provinzen gelobten Gehorsam. In der nächsten Zeit traten mehre Gesetze ins Leben, welche die neuen Grundsätze verwirklichten. Der große Rath, welcher eigends dazu niedergesetzt war, um sich mit der Prüfung der nothwendig werdenden Gesetze zu beschäftigen, beschloß die Aufhebung des Stellenkaufs und übertrug die Erhebung der von den Rajahs zu entrichtenden Kopfsteuer den christlichen Geistlichen. Im Mai 1840 wurde ein neuer Strafkodex veröffentlicht, bei dessen Abfassung die neuesten europäischen Gesetzbücher verglichen worden waren. Dagegen erhoben sich auf allen Brennpunkten des exklusiven Islam, in Albanien, Bosnien und Bagdad, Aufstände, und gegen die Person des Padischahs selbst wurden zweimal Mordversuche gemacht (28. Juli und 7. August 1840). Die fanatische Partei gelangte am 14. Dec. 1841 in der Person Izzet Mehemeds an das Ruder, der in direktem Widerspruch mit dem Hattischerif von Gülhane damit begann, das schimpfliche Abzeichen der Rajahs, das schwarze R auf dem Fez, wieder herzustellen und die christlichen Unterthanen der Pforte dem Schutz der auswärtigen Konsuln zu entziehen. Auch die Erhebung des Kopfgeldes ward den türkischen Behörden wieder übertragen. Im Steuerfache erfolgte die vollständigste Rückkehr zu dem System der Verpachtungen. Während Bulgarien durch den Sieg des Pascha von Nissa bei Aleczinska (26. April 1841) noch nicht unterworfen war, Albanien und Bosnien gährten, die Aufständischen von Kandia die Gebirgsdistrikte behaupteten, in Serbien die ernsteste Verwickelung schwebte, wollte der Großwessir 30,000 Mann nach Bagdad schicken, um den Verhandlungen mit Persien wegen Grenzstreitigkeiten Nachdruck zu verschaffen, als der gewarnte Großherr ihn entsetzte. Unter den wechselnden Ministern der nächsten drei Jahre machten sich besonders Musa Beg, nach Izzet Mehemeds Sturze Finanzminister, und Riza Pascha, Hofmarschall und Kriegsminister, bemerklich. Beide waren den Franken und allem Fränkischen

von Herzen abgeneigt, aber doch klug genug, um einzusehen, daß eine fanatische Reaktion dem Zustande der Türkei durchaus nicht entspreche. Musa wollte die türkische Armee nach europäischen Mustern in Flor bringen, weil dies nöthig sey, um den alten Glanz des Reichs wieder aufzufrischen. Seine Mittel waren möglichste Ersparung in andern Zweigen, Abzug von einem Fünftel am Gehalt aller Beamten, möglichste Sparsamkeit im Serail u. Erhöhung der Steuern. Den Hattischerif von Gülhane ließ man bestehen, die in Europa gebildeten jungen Osmanli wurden nach und nach angestellt und befördert, und selbst verschiedene andere Reformen begann man vorzubereiten und auszuführen. Ein Hattischerif vom 24. Februar 1845 brachte sogar zur öffentlichen Kunde, daß die Provinzialbehörden angewiesen worden seyen, von den in ihrem Bereich liegenden Orten je zwei mit den Lokalverhältnissen vertraute, patriotisch gesinnte Individuen aus den Türken und Rajahs der Provinz auszuwählen und nach Konstantinopel zu senden, wo sie im Reichsrath über die zur Hebung der Bodenkultur, der Industrie und des Handels erforderlichen Maßregeln befragt werden sollten. Die Verhandlungen ergaben aber als einziges Resultat das Versprechen, daß die Steuern künftighin nach der Ernte erhoben werden sollten, und die von der Reformpartei geträumten Reichsstände verwandelten sich unter der Hand der Pforte in zehn Regierungskommissionen, fünf für Europa und fünf für Anatolien, welche die ihnen zugewiesenen Ejalete bereisen und die der Förderung der Bodenkultur, der Industrie und des Handels dienlichen Erhebungen machen sollten. So weit war Riza Pascha in seinen Reformen gekommen, als er plötzlich, durch das Erkalten der Gunst der Sultanin Validé, auf brutale Weise und unter Mißhandlungen entsetzt wurde. Aber ehe er noch sein Exil in Konieh erreichte, ward er auf seinen Posten zurückgerufen, und auch Reschid Pascha kehrte aus seiner Verbannung auf den Botschafterposten in Paris ins Ministerium zurück, welchen beiden Chosrew Pascha, schon einmal wegen nachgewiesener Bestechungen entsetzt, und Nafis Pascha, wegen grausamer Verfolgung und Bedrückung der Christen früher seiner Würden für verlustig erklärt, beigesellt wurden. Die erste Thätigkeit der Minister bezeichneten viele Umänderungen in den obern Stellen und die Bildung von zwei neuen Ministerien, eines für den Ackerbau und eines zweiten für die polizeilichen Angelegenheiten; später wurde noch ein Ministerium für den öffentlichen Unterricht geschaffen und für dieses Fach ein fortbestehender Rath gebildet. Unter den Auspicien des neuen Ministeriums wurde die in Galata Serai bestehende medicinische Lehranstalt zu einer chirurgisch-medicinischen Akademie erweitert, der Grundstein des Akademiegebäudes gelegt, eine höhere Anstalt für den Unterricht solcher Jünglinge, welche nach wissenschaftlicher Ausbildung streben oder der Beamtenlaufbahn sich widmen wollen, gegründet und ein Schulplan für die Kinderschulen und Religionsschulen erlassen. Ein wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Reform war die von Reschid Pascha empfohlene Reise des Sultans durch seine europäischen Provinzen. Wenige Wochen nach der Rückkehr des Padischah (9. Juli 1846) traf Mehemed Ali in Konstantinopel ein, warf sich dem Padischah zu Füßen und erlangte Verzeihung für seine langjährige Rebellion. Während man die Menge so durch Schaustellungen erfreute, war die Pforte an wirklicher Macht nicht reicher geworden. In Albanien wüthete jedes Jahr wegen der Steuern und der Rekrutenaushebungen der Aufstand, und durch 6 Jahre, von 1841—1846, zogen sich die Wirren hin, die im Libanon zwischen den Drusen und Maroniten obwalteten. Der Christenverfolgung in den kurdischen Bergen gegenüber blieb der Divan, trotz aller Vorstellungen der europäischen Gesandten, unthätig, bis andere Uebergriffe des grausamen Bedrhan Bey endlich die Pforte veranlaßten, einzuschreiten. Auch die internationalen Beziehungen der Türkei begannen sich wieder zu verwickeln. Ein Konflikt mit Griechenland, hervorgerufen durch die Weigerung des türkischen Gesandten in Athen, Mussurus, einem Adjutanten des Königs den Paß nach Konstantinopel zu visiren, wurde durch die Mäßigung des Königs Otto ausgeglichen (1847). Die gegen Griechenland während des Streits angeordneten Zwangsmaßregeln gaben der Pforte Gelegenheit, ihren zwar thatsächlich erloschenen, aber keineswegs aufgegebenen Besitztitel auf Algier geltend zu machen. Sie verweigerte nämlich zwei griechischen Schiffen, welche in Konstantinopel unmittelbar vor dem Verbot der Küstenschifffahrt Ladung eingenommen hatten, den Ferman zur Reise nach Algier, weil Stadt und Land türkisches Besitzthum sey. Ein Protest der französischen Gesandtschaft war die einzige Folge. Die Februarrevolution äußerte auch in der Türkei ihre Rückwirkung, jedoch im umgekehrten Sinne; die fanatische Partei wußte den Großherrn zu überreden, daß die eigentliche Natur der gepriesenen europäischen Zustände sich jetzt offenbart habe, und daß die Türkei demselben Verderben anheimfallen werde, wenn die Nachahmung noch weiter gehe. Die Bereitwilligkeit Reschid Pascha's, die französische Republik anzuerkennen, beschleunigte seinen Sturz (27. April 1848). Eine Verschwörung vieler Ulema's, die in den Fluthen des Bosporus die gewöhnliche Entwickelung nahm, die zunehmende Gährung der Provinzen und Ränke der Minister, die auf nichts Geringeres, als auf Entthronung und Ermordung Abdul Medschids hinaus zu laufen schienen, führten eine zweite und heftigere Katastrophe herbei. Die neuen Minister wurden entsetzt und an ihre Stelle Reschid Pascha, Aali Pascha und Rifaat Pascha berufen; Riza Pascha blieb im Kriegsministerium. Bald nach seinem Antritte veröffentlichte das Ministerium in der Form eines Rundschreibens an die Statthalter der Provinzen sein Programm, das die aus dem Hattischerif von Gülhane hervorgegangenen administrativen Reformen streng aufrecht zu erhalten befahl. Dieses Rundschreiben wurde nicht bloß in den Zeitungen von Konstantinopel gedruckt, sondern in alle Landessprachen übersetzt, an die Patriarchate und in die Provinzen in abgesonderten Blättern vertheilt, und den Statt-

haltern selbst aufgetragen, es in ihren Amtsbezirken förmlich kund zu machen. Dabei rüstete die Pforte mit großem Eifer, setzte die Schiffe in Stand, musterte die Truppen, besserte die Kastelle am Bosporus aus und erließ Aufforderungen an den Patriotismus der waffenfähigen Mannschaft, wodurch eine, wenigstens der Zahl nach achtunggebietende Truppenmacht zusammenkam. In Bezug auf die Donaufürstenthümer suchte Reschid Pascha dieselben durch Gewährung der liberalen Forderungen näher an die Pforte zu bringen, fand aber bei Rußland entschiedenen Widerstand und mußte in den Vertrag vom 3. Juli 1849 willigen, nach welchem die Dinge in den Fürstenthümern im Sinne der russischen Politik geregelt wurden. Eine bedeutendere Verwickelung entstand für die Pforte, als die Koryphäen der ungarischen Revolution, Kossuth, Bem, Dembinski u. a., mit mehren Tausend untergeordneten Anhängern den türkischen Boden flüchtig betraten. Die Gesandten Rußlands und Oesterreichs verlangten die Auslieferung, die Gesandten Englands und Frankreichs ermunterten die Pforte, der Stimme der Menschlichkeit Gehör zu geben. Die beiden erstern stützten sich mit ihrem Verlangen auf die Verträge, die aber von beiden Seiten bisher niemals zur Ausführung gekommen, da die Pforte die ungarischen Rebellen Tökely, Rakoczi, Czaki und Andere so wenig ausgeliefert hatte, als Rußland und Oesterreich die auf ihr Gebiet geflüchteten Fanarioten und Hetäristen. Die Mehrheit des Divans erklärte sich endlich zu Gunsten der Auslieferung, die Majorität des Ministeriums aber dagegen; gleichwohl machte das letztere den Flüchtlingen die Zumuthung, daß sie zum Islam übertreten sollten, weil dann die Bestimmung des Traktats von Kutschuk Kainardschi auf sie Anwendung finden würde, welcher Zumuthung nur wenige, unter ihnen Bem, nachgaben. Nachdem sie noch ein unbeachtet gebliebenes Ultimatum eingereicht hatten, brachen die Gesandten Rußlands und Oesterreichs jeden diplomatischen Verkehr mit der Pforte ab. Als sich aber die englische und französische Flotte den Dardanellen näherte, eine englische Dampffregatte sich vor Konstantinopel selbst vor Anker legte, erkannte Rußland die drohende Gefahr eines Krieges und ließ der Pforte insgeheim vorschlagen, einen besondern Abgesandten nach Petersburg zu senden, dem die beste Aufnahme zugesichert wurde. Fuad Effendi ging in dieser Eigenschaft ab, und Rußland zog sein Verlangen zurück. Dagegen versprach der Divan, die Flüchtlinge nach Schumla zu führen und dort zu interniren. Später verständigte sich die Pforte mit Rußland dahin: alle jene Polen aus der Türkei zu entfernen und ihnen die Rückkehr für immer zu verbieten, welche als russische Unterthanen an der Revolution in Ungarn theilgenommen hätten und welche die russische Gesandtschaft mit Namen anführen werde, die zum Islam übergetretenen Polen nach Aleppo oder Konieh zu verweisen und alle Polen zu entfernen, welche mit fremden Pässen nach der Türkei kämen, sobald es sich herausstelle, daß sie an Intriguen gegen Rußland Antheil nähmen; mit dem österreichischen Gesandten aber dahin, alle jene Flüchtlinge nach Kiutahia in Kleinasien zu senden, welche der österreichische Gesandte bezeichnen werde, die Bewachung der Flüchtlinge in dem Maße zu verringern, als in Ungarn die Ordnung wiederhergestellt seyn werde, und mit dem gänzlichen Verschwinden der revolutionären Aufregung in Oesterreich die Flüchtlinge zu entlassen, die zum Islam Uebergegangenen aber nur an solchen Orten in türkische Dienste aufzunehmen, wo sie für Oesterreich nicht gefährlich werden könnten. Eine völlige Ausgleichung wurde mit diesen Punkten nicht erzielt, denn der österreichische Gesandte bestand darauf, daß die Pforte sich zur Internirung der Flüchtlinge auf mindestens 5 Jahre verbindlich mache, während der Divan höchstens von einer neunmonatlichen Frist, vom 1. Januar 1850 gerechnet, wissen wollte. Endlich gab eine Note der Pforte vom 6. April 1850 die Erklärung, daß die Pforte nach Wiederherstellung der Ordnung in Ungarn sich mit dem kaiserlichen Hofe verständigen wolle, bevor sie die fraglichen Personen in Freiheit setze, und daß sie dem kaiserlichen Hofe in dieser Sache ihre Absichten kundgeben und seine Zustimmung zu erlangen suchen werde, was von der kaiserlichen Internuntiatur so ausgelegt wurde, daß die Freilassung der Ungarn nicht anders erfolgen solle, als mit Bewilligung der österreichischen Regierung. Schon im Mai 1851 wurden viele Flüchtlinge entlassen, u. zwar unter Mitwirkung der österreichischen Agenten; dagegen betrachtete die österreichische Regierung die noch in Kiutahia Zurückbleibenden, Kossuth, Kasimir Batthyanyi, die Brüder Perczel, Wysocky und Asboth, als solche, deren Internirung im Interesse Ungarns und der Monarchie fortzudauern habe. Der österreichische Geschäftsträger forderte in dieser Beziehung eine formelle Verpflichtung, und zu demselben Zwecke kam Graf Rechberg nach Konstantinopel. Statt dessen erklärte der türkische Minister des Aeußern, Aali Pascha, daß Kossuth nebst den andern Flüchtlingen am 1. September 1851 werde entlassen werden. Die Folge war ein heftiger Notenwechsel, doch fand an dem bestimmten Tage die Einschiffung der Flüchtlinge nach Amerika Statt. Andere Verwickelungen erwuchsen der Pforte durch den gleichzeitig auftauchenden Streit um das heilige Grab, auf welches der französische Gesandte im Namen seiner Republik und des Papstes die Ansprüche der katholischen Christenheit geltend machte, während sich Rußland im Namen der griechischen auf den verjährten, bisher nie angefochtenen Besitz stützte. Ein neuer Aufstand Bosniens ward von Omer Pascha unterdrückt. Die Gewaltmaßregeln aber, mit welchen derselbe auch nach Niederwerfung des Aufstandes, besonders auch gegen die Christen, vorschritt, bewogen das wiener Kabinet zu ernsten Vorstellungen bei der Pforte. Die hiermit eintretende Spannung zwischen Oesterreich und der Pforte ward noch vermehrt durch den türkischer Seits gemachten Versuch, auf einem türkischen Streifen Landes in Dalmatien Strandbefestigungen anzulegen, weshalb zwei österreichische Kriegsschiffe nach der Bucht von Cattaro abgingen, um die gebotene Einstellung der Arbeit zu unterstützen. Am 26. Jan. 1852 ward Reschid

Pascha seines Amtes als Großwessir entsetzt und dasselbe an Rauf Pascha übertragen, was einen vorübergehenden, mit dem Sturze Palmerstons zusammenhängenden Sieg der alttürkischen Partei über die des Fortschrittes, des russischen über den englischen Einfluß bezeichnete, und wozu die Angelegenheit des heiligen Grabes den äußern Anlaß gegeben hatte, die dann am 14. Februar eine vorläufige Erledigung mit Anerkennung der Gleichberechtigung aller Konfessionen fand. Reschid Pascha ward zwar bereits am 5. März wieder zum Großwessir erhoben, jedoch schon im August durch Aali Pascha verdrängt, der am 3. Okt. wieder dem bisherigen Marineminister Mehemed Ali Pascha weichen mußte. Indessen waren namentlich in Asien die Zustände wieder sehr gefahrdrohend geworden. Im östlichen Syrien befand sich die arabische Bevölkerung in offenem Aufstande; in Mesopotamien spielten einzelne Stämme derselben völlig den Meister, und eine Expedition gegen die Araber in Jemen hatte mit einer völligen Niederlage der Türken geendet. Im Divan setzte die alttürkische Partei den Beschluß durch, Angesichts der Vorgänge in Montenegro (s. d.), die man dem Einflusse Rußlands zuschrieb, jenes Land mit Waffengewalt unter die Botmäßigkeit der Pforte zu bringen. Die oberalbanesische Küste ward in Blokadezustand versetzt, zu dessen Handhabung eine Flotte ausgesendet ward, und Omer Pascha erhielt den Oberbefehl über ein 55,000 Mann starkes Armeecorps, das von drei Seiten zugleich angreifen sollte. Keiner der drei Heerhaufen konnte jedoch einen wesentlichen Vortheil erringen, und als sie endlich durch glücklich kombinirte Bewegungen Fortschritte zu machen begannen, traf von Konstantinopel der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten ein. Schon am 7. Jan. 1853 hatte der österreichische Geschäftsträger der Pforte eine Note übergeben, in welcher die Gewähr für schonendere Behandlung der bosnischen Christen, sofortige Internirung der in der Nähe der österreichischen Grenzen sich aufhaltenden ungarischen Flüchtlinge, Anerkennung der türkischen Seehäfen Kleck und Sutorina im adriatischen Meere als neutraler Boden, Aufhebung der in Bosnien und der Herzegowina widerrechtlich erhobenen Zollaufschläge auf österreichische Ein- und Ausfuhrartikel, endlich Befriedigung der Ansprüche einer Anzahl von österreichischen Unterthanen an die Pforte verlangt wurden. Noch hatte die Pforte auf die Note nicht geantwortet, als der Graf von Leiningen als außerordentlicher Gesandter in Konstantinopel erschien und am 3. Febr. 1853 von der Pforte eine bestimmte Erklärung über jene Forderungen, eine kategorische Antwort über Zweck u. Ausdehnung des Kriegs gegen Montenegro u. die unmittelbare Entfernung der ungarischen Flüchtlinge aus dem türkischen Heere verlangte. Die erste Gegenäußerung des Großwessirs auf diese Forderungen war eine unbedingt ablehnende. Als aber das an der Unna stehende österreichische Observationscorps auf 50,000 Mann gebracht und auch Rußland eine entschiedene kriegerische Miene annahm und England und Frankreich sich zurückhaltend zeigten, sagte die eingeschüchterte Pforte am 14. Februar die Erfüllung aller österreichischen Forderungen zu, worauf Graf Leiningen am 15. Febr. nach Wien zurückkehrte. Die nächste Wirkung dieses Auftretens Oesterreichs war die Sistirung des Kriegs in Montenegro und ein in Bosnien veröffentlichter Ferman, demzufolge Christen und Juden gleiche Rechte mit den Türken genießen, in ihrem Eigenthum ungeschmälert bleiben und in dem großen Verwaltungsrathe für Bosnien Sitz und Stimme haben sollten. Anderwärts war dagegen das Schicksal der Rajahs wieder sehr in Frage gestellt durch die am 22. Jan. verfügte Aufhebung des wichtigeren Theiles des Tansimats, wodurch den Provinzialstatthaltern fast der volle Besitz ihrer frühern, fast unbeschränkten Gewalt wiedergegeben ward.

Der Konflikt mit Oesterreich war kaum geschlichtet, als nun Rußland wieder feindselig gegen die Türkei auftrat. Schon am Tage nach der Abreise des Grafen von Leiningen überreichte der russische Geschäftsträger dem Minister des Auswärtigen eine Note, in welcher das petersburger Kabinet sich über den Angriff auf Montenegro beklagte und die Unabhängigkeit des Landes als eine zweifellose Thatsache hinstellte. Kurz darauf erschien nun aber der Flügeladjutant des Kaisers von Rußland, Fürst Menzikow, in besonderer Mission in Konstantinopel, wo er unter rauhen, fast feindseligen Formen auftrat u. eine Note überreichte, welche einen förmlichen Vertrag hinsichtlich der heiligen Orte verlangte. Ueber die darauf folgenden Verhandlungen u. den sich daraus entwickelnden orientalischen Krieg s. Russisches Reich (Gesch.). Noch im Dec. 1853 hatte der Sultan drei Hattischerifs in Bezug auf Serbien, die Moldau und die Walachei unterzeichnet, worin das Protektorat Rußlands für aufgehoben erklärt, die Rechte und Vorrechte dieser Länder aber vom Sultan von Neuem bestätigt wurden. Zur besseren Ausführung des Tansimats ordnete der Sultan am 7. Sept. 1854 die Niedersetzung eines außerordentlichen Vollzugsrathes von sechs höheren Staatsbeamten an, welche die Gebrechen der Verwaltung, des Finanzwesens u. der Rechtspflege aufsuchen und die zur Beförderung der Volkswohlfahrt erforderlichen Maßregeln vorschlagen sollten. Am 8. Okt. 1854 wurde dann der Sklavenhandel überhaupt und namentlich der Cirkassier mit ihren Kindern u. Verwandten im türkischen Reiche als eine Handlung untersagt, welche gegen die Gesetze der Menschlichkeit verstoße, und zugleich angeordnet, daß als Sklaven bereits verkaufte cirkassische Kinder aufgesucht und ihren Verwandten zurückgegeben werden sollten. Wurden diese Bestrebungen der türkischen Regierung, die Zustände des Reiches zu verbessern, von der türkischen Bevölkerung auch nicht unterstützt, so gewannen sie doch das Vertrauen der christlichen Unterthanen; nur die Griechen in Epirus und Thessalien erachteten die Zeit für günstig, sich von der türkischen Botmäßigkeit zu befreien, und ihre Erhebung ward vom Königreich Griechenland aus unterstützt, aber von den türkischen Waffen unterdrückt. Das Ministerium, welches der Sultan am 13. Mai 1853 unter dem Großwessir Mustapha gebildet hatte, weil dieser sich weder den Westmächten

noch den Russen zuneigte, war am 27. Mai 1854 aufgelöst worden. Mehemed Küpresli Pascha, früher Gesandter in London, wurde Großwessir, Reschid Pascha blieb Minister des Aeußeren; die bedeutendsten unter den übrigen Ministern waren der Kriegsminister Riza Pascha, der Seeminister Halil Pascha, der Polizeiminister Arif Pascha u. Aali Pascha, ehemaliger Großwessir. Letzterer ward im Laufe des Jahres 1855 Großwessir, Fuad Pascha Minister des Aeußern, Mehemed Ruschdi Pascha Kriegsminister. In Bezug auf die Verhältnisse der Christen in der Türkei erließ der Sultan am 18. Februar 1856 einen Hattischerif zur Befestigung und Erweiterung des Hattischerifs von Gülhane und der darauf bezüglichen Verwaltungsgesetze, dessen Ausführung eine neue Ordnung der Dinge begründen sollte. Die hauptsächlichsten Punkte waren: gleicher Genuß der Rechte ohne Unterschied des Standes od. der Religion, Sicherheit und Schutz der Person, des Eigenthums, der Ehre; Aufrechthaltung u. Bestätigung aller der den christlichen und nichtmohammedanischen Gemeinden seit alter Zeit oder später gewährten geistlichen Freiheiten und Rechte; Erhaltung des kirchlichen Vermögens in seinem Bestande, aber Verwaltung durch Geistliche und Laien; feste Besoldung der Geistlichen nach Rang und Würde mit Wegfall ihrer bisherigen Einnahmen; das Recht, eigene Kirchen, Schulen, Hospitäler, Kirchhöfe zu haben und dieselben nach dem ursprünglichen Bauriß wieder aufzubauen; volle Freiheit in der Ausübung jedes Glaubensbekenntnisses; Aufhebung alles Dessen, was in der Verwaltung und Rechtspflege für die Rajahs verletzend seyn kann; Zulassung der Rajahs zu Staatsämtern ohne Unterschied der Religion; gleiche Theilnahme am Genuß des öffentlichen Unterrichts; das Recht jeder Gemeinde, Unterrichtsanstalten zu errichten; Gegenstände des Handels, der Polizei und des Strafrechts, wobei Mohammedaner und Rajahs betheiligt sind, sollen öffentlich und mündlich vor gemischten Gerichten verhandelt werden; Zulassung jedes Eides und von Zeugen jedes Glaubens; öffentliche Verhandlung von Civilsachen vor gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Regierungspräsidenten und Richters im Orte (doch können Prozesse in Erbschafts- und anderen dergleichen Angelegenheiten von Christen derselben Religion auch beim Patriarchen oder dem Gemeinderath anhängig gemacht werden); Gesetzbücher über Verbrechen und Strafen, Handelsangelegenheiten und Gerichtsverfahren sollen baldmöglichst ausgearbeitet und in allen Sprachen des Reiches veröffentlicht werden; Verbesserung des Gefängnißwesens und der Strafanstalten, sowie der Polizei; Gleichheit der Besteuerung, gleiche Verpflichtung zum Kriegsdienst, jedoch mit Loskauf und Stellvertretung; Fremden wird das Recht eingeräumt, Grundeigenthum zu erwerben, mit gleichen Verpflichtungen, wie die der Eingeborenen; Aufhebung der Staatseinnahmenverpachtung, allmählige Einführung unmittelbarer Steuererhebung; Festsetzung der Gemeindeabgaben nach billigem Verhältniß ohne Gefährdung der Arbeit; Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrsmittel; jährliche Festsetzung und Veröffentlichung der Staatseinnahmen und Ausgaben; Berufung von Notabeln (auch christlichen) aus allen Theilen des Reichs zur Theilnahme an den Berathungen über allgemeinwichtige Angelegenheiten im Verein mit dem Divan; Gründung von Banken u. Geldgeschäftsanstalten zur Hebung des Handels, Ackerbaues, Gewerbfleißes und zur Verbesserung des Münz- und Finanzwesens; Wissenschaft, Kunst- und Geldkräfte Europa's sollen möglichst benutzt werden, um alle diese Zwecke zu erreichen. Das Recht, mit Glocken zum Gottesdienst zu läuten, ward den Christen nicht eingeräumt, ebenso wenig das Recht, neue Kirchen zu bauen; doch hat die türkische Regierung nicht nur alle Gesuche, den Bau neuer Kirchen betreffend, genehmigt, sondern auch auf Ansuchen des französischen Gesandten den Griechen zu Konstantinopel, aber nur als besondere Gnade, den Gebrauch der Glocken gestattet. Nachdem Rußland die Vorschläge Oesterreichs und der Westmächte genehmigt hatte, nahm der Großwessir und der türkische Gesandte zu Paris an den am 25. Febr. 1856 zu Paris eröffneten Friedenskonferenzen Theil. Der am 30. März abgeschlossene Friedensvertrag trennte durch die Abtretung eines Theils von Bessarabien von Seite Rußlands das russische Reich vom Donaugebiet, verpflichtete sowohl Rußland als die Türkei, auf dem schwarzen Meere keine großen, sondern nur (jedes zehn) kleinere Kriegsschiffe zur Bewachung der Seeküsten zu halten, nahm die Türkei in das europäische Staatensystem auf u. gewährleistete ihre Untheilbarkeit und Selbstständigkeit, indem die europäischen Großmächte zugleich ausdrücklich auf jedes Recht verzichteten, sich in die innern türkischen Verhältnisse einzumischen. Das von Rußland abgetretene Gebiet wurde unter Oberhoheit der Pforte mit der Moldau vereinigt. Der londoner Vertrag vom 13. Juli 1841 über die Schließung der Dardanellen und des Bosporus, welcher fremden Kriegsschiffen in Friedenszeiten den Durchgang wehrt, wurde erneuert, das Verhältniß Serbiens zur Pforte und seine Verfassung unverändert unter den Schutz der den Frieden schließenden Mächte gestellt. Den gleichen Schutz sollten unter Oberhoheit des Sultans die Moldau und Walachei genießen, über die Veränderung ihrer Verfassung und Einrichtungen aber eine aus einem türkischen Kommissar und den Vertretern der übrigen Unterzeichner des pariser Vertrags bestehende und in Bucharest zusammenkommende Kommission entscheiden. Im Laufe des August ward die Räumung der Türkei von Seiten der englischen und französischen Hülfstruppen vollendet; die englische Kriegsflotte blieb jedoch im schwarzen Meere und die österreichische Besatzung in den Donaufürstenthümern bis zur vollständigen Ausführung des Friedensvertrages, welche in Bezug auf die Abtretung russischen Gebietes auf Schwierigkeiten stieß. Mit der niederländischen Regierung schloß die Pforte im März 1857 einen auf vollständige Gegenseitigkeit gegründeten Handelsvertrag. Weniger erfreulich gestalteten sich die inneren Verhältnisse des Reichs. Im Januar 1857 wurde durch Vermittelung eines englischen

Agenten eine neue Anleihe im Betrage von 300 Millionen Piastern unter günstigen Bedingungen abgeschlossen. Neben der Durchstechung der Landenge von Suez, deren Ausführung von Seiten Englands Widerstand zu finden schien, tauchten mehre Eisenbahnprojekte auf. Den Bau der Bahn von Smyrna nach Aïdin übernahm eine englische Gesellschaft; der englische Generalmajor Chesney erhielt die Bewilligung zu der sogenannten Euphratbahn, welche von Seleucia nach Dschaber-Kalissi führen und den Verkehr vom Mittelmeere nach dem persischen Meerbusen und von da nach Ostindien vermitteln soll. Der Engländer Lionel Gisborn ward zur Errichtung eines elektrischen Telegraphen von den Dardanellen an längs der Euphratbahn nach dem persischen Meerbusen privilegirt. In Folge der Schwierigkeit der politischen Verhältnisse trat im Nov. 1856 eine neue Ministerveränderung ein; Reschid wurde von Neuem Großwessir, Riza Kriegsminister, Mehemed Ali Minister des Seewesens, Muchtar der Finanzen, Mussa Safeti des Handels, Izzet der Polizei, Ethem des Aeußeren; Aali Mustapha und Fuad blieben im Ministerrath. Um die Schwierigkeiten zu heben, welche die zur Feststellung der neuen Grenze zwischen Rußland und der Türkei an Ort und Stelle gesandte europäische Kommission bei Ausführung des Friedensvertrages gefunden hatte, trat eine Konferenz von Bevollmächtigten der im pariser Kongreß versammelt gewesenen Mächte zu Paris zusammen und beschloß am 6. Jan. 1857, daß die neue russisch-türkische Grenze längs dem Trajanswall, indem sie die Städte Bolgrad und Tobak der Moldau zutheilte, bis zum Flusse Yalpuk sich erstrecken und daß Rußland auf dem rechten Ufer dieses Stromes die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 330 Quadratwersten behalten sollte; daß ferner die im Westen der neuen Grenzscheide gelegenen Gebiete der Moldau zugetheilt werden sollten, mit Ausnahme des Donaudelta's und der Schlangeninsel, welche unmittelbar an die Türkei zurückfallen sollten. Außerdem wurde festgesetzt, daß spätestens am 30. März die Grenzregelung bewerkstelligt seyn sollte, und daß bis zu dieser Zeit die österreichischen Truppen und die britische Flotte die Donaufürstenthümer und die inneren Gewässer der Türkei zu räumen hätten. Diese Bestimmungen kamen zur Ausführung. Nachdem auch die türkischen Truppen die Fürstenthümer verlassen hatten, ließ die türkische Regierung die Einberufung der beiden Specialrathsversammlungen (Divans ad hoc) anordnen, welche die Wünsche der rumänischen Bevölkerung der europäischen Kommission mittheilen sollten. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Vereinigung der beiden Fürstenthümer, welche von Seiten der französischen Regierung offen befürwortet und betrieben wurde, dabei von Rußland und Sardinien unterstützt, während nunmehr nicht nur Oesterreich und die Türkei, sondern auch England der Vereinigung entgegentraten. Während dieser Differenzen (s. Walachei) gab Reschid Pascha seine Stellung als Großwessir auf, welche an Mustapha Pascha übertragen wurde; doch trat der erstere schon im Okt. in seine frühere Stellung zurück. In den innern Angelegenheiten wurde mit dem besten Willen fortgeschritten. Die Thätigkeit des zur Vollziehung des Tansimats niedergesetzten Rathes offenbarte sich in der Bekanntmachung einer neuen Gerichtsordnung, welche das Civilrecht, die Handels-, Kriminal- und Verwaltungsgesetzung umfaßte. Am 23. Mai wurde der elektrische Telegraph zwischen Adrianopel und Philippopel dem Betriebe übergeben, der aber vorläufig nur in türkischer Sprache abgefaßte Depeschen beförderte. Dagegen machte sich die finanzielle Noth in trauriger Weise fühlbar, und es ist nicht zu verkennen, daß bei allen Fortschritten das türkische Reich seinem vollständigen Verfall entgegengeht.

Vgl. Chalkondylas, De origine ac rebus gestis Turcarum, herausg. von Fabrot, Paris 1650; R. Knolles, General History of the Turks, Lond. 1610, fortgesetzt von P. Ricaut u. R. Manley bis 1687, das. 1687, 2 Bde.; V. Mignot, Histoire de l'Empire Ottoman jusqu'à la paix de Belgrad en 1740, Par. 1771, deutsch von Wachsmuth, Mitau 1774, 3 Bde.; Mouradgea d'Ohsson, Tableau général de l'empire ottoman, Par. 1788—1824, 7 Bde., deutsch von C. D. Beck, Leipz. 1788—1793, 3 Bde.; J. G. A. Galletti, Geschichte des türkischen Reichs, Gotha 1801; Geschichte des osmanischen Reichs von seiner Entstehung bis auf die neuesten Zeiten, Wien 1811, 4 Bde.; G. Rampoldi, Annali Muselmani, Mail. 1822, 12 Bde.; Pallas, Histoire abrégée de l'Empire ottoman, Par. 1825; J. V. Hammer, Geschichte des osman. Reichs, 2. Aufl., Pesth 1834—36, 10 Bde.

Tütz (Tietz, Tuczno), Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, an 3 Seen, in einem engen Thale, mit Schloß, evangelischer und katholischer Pfarrkirche, Synagoge und 1500 Einwohnern.

Tuff, allgemeine Bezeichnung für lockere mürbe Gesteine, insbesondere alle die durch Wasser abgelagerten Anhäufungen vulkanischer Eruptionsprodukte, die als Trachyttuff, Basalttuff, Phonolithtuff, vulkanischer T., Pausilipptuff ꝛc. unterschieden werden.

Tuffkalk (Tuffstein), s. v. a. Kalktuff (s. d.).

Tuffwacke, s. v. a. Tuff.

Tugend, im eigentlichen Sinne eine gewisse Tauglichkeit oder Tüchtigkeit, in welcher Bedeutung wir auch vernunftlosen oder gar leblosen Wesen, wie z. B. Instrumenten, gewisse T.en beilegen, besonders aber eine sittliche Vollkommenheit, die sich durch gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten offenbart. Daher gibt es eigentlich nur Eine T., d. h. die Form des tugendhaften Verhaltens ist im Wesentlichen eine und dieselbe, nämlich die sittlich gute Gesinnung, die allen Handlungen des Tugendhaften zu Grunde liegt. Was aber die Materie des tugendhaften Verhaltens anlangt, d. h. die Gegenstände der Handlungen, die aus jener sittlich guten Gesinnung hervorgehen, so gibt es mehre T.en, z. B. Wohlthätigkeit, Keuschheit, Mäßigkeit ꝛc., die man auf einige Hauptarten, die sogenannten Kardinaltugenden, zurückführen kann, deren Namen von verschiedenen Philosophen verschie-

den angegeben werden. So nennt Socrates, der die T. darein setzte, daß man das Gute, das man thun solle, erkenne und das Erkannte im Handeln auspräge, sie also von der Weisheit abhängig machte, als solche die Gottesfurcht, Enthaltsamkeit, Tapferkeit, Gerechtigkeit; ähnlich Plato, der die Weisheit, Mäßigkeit, Tapferkeit oder Seelengröße und Gerechtigkeit als Haupttugenden empfahl, die T. selbst aber in die Nachahmung Gottes setzte, indem durch Einheit und Uebereinstimmung des Innern der Mensch Gott ähnlich werde. Cicero empfiehlt Solertia in perspiciendo vero (Geschicklichkeit in Erforschung der Wahrheit), Justitia cum liberalitate conjuncta (Gerechtigkeit mit Edelmuth verbunden), Fortitudo (Tapferkeit) und Modestia (Bescheidenheit) als Kardinaltugenden. Aristoteles, der die T. subjektiv in die vollkommene Thätigkeit der Vernunft setzte und eine intellektuelle und ethische unterschied, von denen die letztere ihm die im Leben erworbene Vollkommenheit des vernünftigen Begehrens war, hob unter den ethischen T.en die Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, geschmackvolle Prachtliebe, Großsinnigkeit, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Artigkeit, Freundschaftlichkeit, Sittsamkeit und Gerechtigkeit als Kardinaltugenden hervor. Die Epikuräer setzten die T. vorherrschend in den Genuß, die Stoiker in Entbehrung, in welcher sie ein naturgemäßes Leben fanden, während der Neuplatoniker Plotin eine niedere oder politische und eine höhere T. der sich reinigenden, mit Gott vereinigenden Seele annahm. Die Stoiker unterschieden übrigens eine dreifache T.; eine logische, in Bezug auf die Erkenntniß, eine physische, in Bezug auf die natürliche Beschaffenheit, und eine ethische, in Bezug auf die sittliche Beschaffenheit des Menschen. Die Scholastiker hielten in wissenschaftlicher Hinsicht an den platonischen und aristotelischen Bestimmungen; die christlichen oder theologischen Tugenden nannte man aber im Gegensatze zu den philosophischen: Glaube, Liebe, Hoffnung. Von den neueren Philosophen setzte Wolf die T. in die Fertigkeit, seinen Zustand immer vollkommener zu machen; Kant bestimmte sie als moralische Stärke des Willens des Menschen in Befolgung seiner Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter die Vernunft. Ueberhaupt hat jede Schule den Begriff der T. nach Dem bestimmt, was ihr als der Ausdruck des sittlichen Ideals galt. Von der T. unterscheidet sich die Heiligkeit, oder die absolute sittliche Vollkommenheit, die aber nur Gott allein zukommen kann. Daher ist der Mensch nie sittlich vollkommen, sondern wird es nur allmählig; seine T. ist also ein beständiges Streben nach der Heiligkeit, die uns von der Vernunft als Ideal vorgehalten wird. Von den Alten wurde oft die Frage aufgeworfen, ob die T. gelehrt und gelernt werden könne. Als sittliche Eigenschaft gedacht, die ihren Grund in der sittlichen Freiheit findet, kann die T. weder gelehrt, noch gelernt werden; sofern aber die sittliche Entwickelung eines Menschen durch Unterricht, Zucht &c. gefördert werden kann, ist die T. lehr- und lernbar. Die Frage, ob die T. verdienstlich und einer Belohnung würdig sey, wird dahin zu beantworten seyn, daß der Tugendhafte sich nie ein besonderes Verdienst beimessen und nach Lohn begierig seyn darf; indessen ist nicht zu verkennen, daß ihm ein gewisser sittlicher Werth zukommen muß, und das Bewußtseyn dieses Werthes ist gewissermaßen sein Lohn. Daher wird denn ganz richtig gesagt, daß die T. ihren Lohn in sich selbst trage, und der Tugendhafte die T. üben müsse um der T. willen.

Tugendbund. Der traurige Zustand der preußischen Monarchie nach dem Frieden von Tilsit führte im Frühjahr 1808 zu Königsberg mehre patriotische Männer, Offiziere und Civilisten, zur Stiftung eines „sittlich-wissenschaftlichen Vereins", welcher sich zum Zweck setzte: die durch das Unglück verzweifelten Gemüther wieder aufzurichten, physisches u. moralisches Elend zu lindern, für volksthümliche Jugenderziehung zu sorgen, die Reorganisation des Heeres zu betreiben, Patriotismus und Anhänglichkeit an die Dynastie allenthalben zu pflegen &c. Diesen offenen Bestrebungen reihte sich die geheime Tendenz an, das französische Joch abzuschütteln oder wenigstens die Vorbereitungen dazu zu treffen. In Schlesien und in Pommern fand die Idee Anklang, weniger in der Mark, am wenigsten in Berlin, wo nur vier Mitglieder gewonnen werden konnten. Uebrigens kam Manches zusammen, was einer großen Ausbreitung des Vereins hinderlich ward. Vorsteher von Civil- und Militärbehörden hatten ihren Untergebenen den Beitritt verboten. Vielen erschienen die Statuten zu weit aussehend und unpraktisch, am meisten schadete aber das voreilige Hervorbrechen von Dörnberg und Schill 1809, von welchen man wußte, daß sie Mitglieder des T.s waren. Diese und andere Ursachen bewirkten, daß die Verbindung an Zahl nicht sehr bedeutend wurde; 334 Mitglieder innerhalb der ganzen preußischen Monarchie scheint die höchste Theilnahme auszudrücken. Unter ihnen fanden sich Namen, die allerdings später berühmt geworden sind, wie Boyen, Witzleben, Grolmann, von Thile, von Ribbentorp, Merkel, Krug, Eichhorn, Manso und A., wogegen Andere, welche man in der Regel als Theilnehmer und Hauptträger der ganzen Idee zu betrachten pflegte, Stein, Humboldt, Niebuhr, Blücher, Gneisenau, Scharnhorst, Stägemann, Schleiermacher, Hüllmann &c., nie zum Verein gehört haben. Der Verein theilte sich, damit die einzelnen Glieder je nach Stand, Amt, Fähigkeit und Reichthum thätig seyn konnten, in fünf Kammern: für Erziehung und Volksbildung, für Wissenschaft und Kunst, für Volkswohlstand, für äußere Polizei und für innere Polizei. An der Spitze stand ein hoher Rath von fünf Gliedern, deren eines als Censor über die Beobachtung der Gesetze wachte und die Streitigkeiten schlichtete. Aufgenommen konnte jeder unbescholtene christliche Preuße werden. Kein Theilnehmer durfte über den Verein schreiben, noch vor Nichttheilnehmern über denselben sprechen. So konnte man meist nur Vorträge halten, die aber höchstens die Mitglieder begeistern konnten. Die Abtheilung für Kunst und Wissenschaft trat gar nicht ins Leben. Man hatte

sie wieder in zwei Klassen getheilt: in die eine, für Literatur im Allgemeinen, hatte sich nur ein Regimentschirurgus einschreiben lassen; die andere, welche sich durch Herausgabe einer Zeitschrift „Wiedergeburt der sittlichen Welt" als allgemein belehrend konstituiren sollte, fand gar keinen Theilnehmer. Die Abtheilung für Volkswohlstand hat es nur bis zu einigen rein örtlichen Speiseanstalten und bis zu ein Paar Industrieschulen gebracht. Dazu bestand nach der schill-dörnbergischen Angelegenheit noch immer ein Mißtrauen der Regierung gegen den Verein, besonders aber stieg der Verdacht der Franzosen in dem Maße, daß sich der König genöthigt sah, am 9. Dec. 1809 die Auflösung des T.es in einer Kabinetsordre zu befehlen. Später wendete sich der Haß der Reaktionspartei in Preußen gegen den längst aufgelösten, aber in seinen volksthümlichen Ideen und Strebungen noch fortwirkenden Bund. Besonders war es der geheime Rath Schmalz, der sich als Denunciant erhob und dadurch unter Anderm die Gegenschriften des Professors Krug (ehemals Censors des Vereins) hervorrief: „Das Wesen und Wirken des T.es" (Leipz. 1816) und „Darstellung des unter dem Namen des T.es bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins" (Berl. 1816). Vgl. Joh. Voigt, Geschichte des sogenannten T.s, Berlin 1850.

Tuilerien, bekannter Palast zu Paris, s. Paris.

Tuisco (Tuisto), nach Tacitus (Germ. 2) Stammvater, erdgeborner Stammheld der Germanen, welcher mit Nerthus (Hertha) die Menschen erzeugt haben soll. Er ward mit seinem Sohne Mannus, von dessen drei Söhnen sich wiederum die drei Hauptstämme der Ingävonen, Istävonen und Herminonen ableiteten, in alten Liedern gefeiert und göttlich verehrt. Nach Wackernagel ist die Sage von T. (von dem gothischen tvai, zwei) u. Mannus nicht eine Sage über den autochthonischen Ursprung des germanischen Volks, sondern vielmehr ein Mythus über den Ursprung der Menschheit überhaupt. Abgebildet wird T. als Mann mit grauem Barte, mit einem Thierfell bekleidet, mit der Rechten einen Stab haltend und die Linke vor sich hinstreckend.

Tuit (Tult), türkische Silbermünze, = 10 Silbergroschen.

Tukas (Teke), asiatischer Volksstamm, im Turkmanenlande, an der pers. Grenze wohnhaft.

Tula, europäisch-russisches Gouvernement, früher eine Provinz von Moskau, 1777 von Katharina II. als Statthalterschaft organisirt und von Paul I. 1796 als Gouvernement bestätigt, grenzt im Norden an das Gouvernement Moskau, im Osten an Riäsan und eine Strecke lang an Tambow, im Westen an Kaluga und im Süden an Orel und umfaßt 539,719 geographische □Meilen mit (1856) 1,125,517 Einw. Das Land ist flach, mäßig fruchtbar, mitunter steppenartig, hat wenig Waldungen, Lagen von Thon, stellenweise mit Kiesen, thonigen Eisensteinen, Kalksteinen, Meeresbrut, Gyps, Sand u. Kalkmergel, in Sümpfen und Brüchen Morasteisenstein und Moostorf. Gewässer sind: die Oka, welche an der westlichen und nördlichen Grenze fließt, der Don, welcher aus dem iwanawschen See kommt und nach dem Gouvernement Riäsan fließt, die Upa, die ebenfalls hier entspringt und dem Gouvernement Kaluga zufließt, die Krassiwaja, Metscha, Suscha, der Tschern, die Plawa und der der Oka zuströmende Ossett. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Die Produkte des Pflanzenreichs sind außer den gewöhnlichen Getreidearten: ägyptische Gerste, Himmelsgerste, Spelz, Dinkel, Buchweizen, Hirse, Mohn, weißer Senf, Rüben, Erbsen, Linsen, Hanf, Tabak, Rettige, Meerrettig, Karotten, Kohlrüben, Pastinak, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, allerlei Kohl, Spinat, Zuckererbsen, türkische Bohnen, Kürbisse, Gurken, Spargel, Obst, Laub- und Nadelhölzer. Die Hausthiere sind die gewöhnlichen; die wilden Thiere und Vögel die des gemäßigten Landstrichs. Das Mineralreich liefert die oben genannten Mineralien. Im Jahre 1839 hat man auch reiche Torflager entdeckt. Die Bevölkerung besteht mit wenigen Ausnahmen aus Russen. Lehranstalten sind noch nicht hinreichend vorhanden, doch sorgt die Regierung dafür, daß die Zahl derselben vermehrt werde. Der Ackerbau ist die vorzüglichste Beschäftigung der Einwohner. Fast alle Bauern haben einen Garten, worin sie Gemüse bauen. Die Viehzucht ist noch nicht weit vorgerückt. Die Bewohner des Gouvernements treiben viel häusliche Industrie, allein außer der großen Gewehrfabrik gibt es wenig Etablissements von Bedeutung. Der Handel ist im Ganzen nicht unwichtig und hat seinen Hauptsitz zu Tula und Bjelew. Er besteht hauptsächlich in Getreide, Hanf und Lein; Tula verkauft auch viele Bijouterie-, Eisen- und Stahlwaaren. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Stangeneisen, Salz, Kolonialwaaren u. dergl. mehr. Die Eparchie T. und Bjelew ist noch nicht sehr alt. Das Oberhaupt derselben hat den Titel Bischof oder Erzbischof. Tula ist der Sitz eines Militärgouverneurs, von dem früher auch Kaluga abhing, welches jedoch sonst die Gouvernements T., Tambow, Riäsan, Orel und Woronesh mit begriff. Das Gouvernement wird in 12 Kreise eingetheilt: Tula, Alexin, Kaschira, Wenew, Odojew, Krapiwna, Bogorodizk, Jepifan, Bjelew, Tschern, Jefremow u. Nowossil.

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements, auf dem linken und südlichen Ufer der Upa, gehört zu den größten und industriereichsten Städten des russischen Reichs. Hauptgebäude sind die Himmelfahrtskirche, die Allerheiligenkirche, auf dem höchsten Punkte außerhalb der Stadt, das Exercierhaus, die Regierungsgebäude. T. hat 30 Kirchen und Klöster, 4 Wohlthätigkeits- u. 8 Lehranstalten, darunter ein Seminar, ein Gymnasium mit adeliger Pension, eine Kadettenanstalt, ferner ein Arsenal, ein Museum von Industrieprodukten, ein Theater &c. und 56,000 Einw. und ist der Sitz eines Bischofs, eines Civil- und Militärgouverneurs. Die Stadt zählt 65 große Fabrik- und Manufakturanlagen. Wichtig ist besonders die Gewehrfabrik, die nach einem Ukas Peters des Großen vom 15. Febr. 1712 vom Fürsten Grigorij Iwanowitsch Wolkonski eingerichtet wurde. Unter der Kaiserin Katharina wurden verschiedene Verbesserungen der Anstalt vorgenommen; aber die wichtigste

Periode derselben datirt erst von 1817, wo der Engländer John Jones als oberster Mechaniker angestellt wurde. In gewöhnlichen Jahren werden hier jährlich 70,000 Gewehre und 25,000 Stück blanker Waffen gefertigt; im Nothfall aber kann eine ohne Vergleich größere Zahl geliefert werden. Die Anstalt beschäftigt 6000 Arbeiter (mit den Familien 20,000 Personen). Die tulaischen Waaren aus Stahl und Eisen (physikalische und mathematische Instrumente, Messer, Theekessel, Dosen, verschiedene Galanteriewaaren) sind selbst im Auslande berühmt. Unter den übrigen Fabrikanstalten T.'s sind die Gerbereien und Juchtenfabriken und die großen Talgschmelzen, Seifensiedereien u. Lichtziehereien zu erwähnen. In neuerer Zeit sind, besonders durch Kriegsgefangene aus dem französischen Kriege, auch wichtige Siegellack-, Schminke-, Berlinerblau-, Parfümerie-, Pomaden-, Hut-, Leder-, Handschuh-, Möbel- und Wollenzeuchfabriken angelegt worden. Durch holländische Gefangene hat sich die Gewächs- und Gartenkultur zu einem umfangreichen Industriezweige ausgebildet. Sehr beliebt sind in Petersburg und Moskau die tulaischen Nachtigallen, die in den Gehölzen bei der Hauptstadt gefangen werden. T. kommt zuerst 1150 in alten Chroniken vor. Im 13. Jahrhundert gehörte es zum Fürstenthum Ridsan, zu Ende des 14. Jahrhunderts kam es unter die Tataren, und erst später ging es an Moskau über. Im J. 1514 wurde es mit Mauern umgeben; die ersten Gewehrfabriken wurden 1632 von dem Holländer Viertus angelegt. Am 11. Juli 1834 verlor die Stadt 2000 Häuser durch eine Feuersbrunst.

Tulametall, eine aus Silber, Weißkupfer, Blei und Schwefel zusammengeschmolzene Masse, welche, dem Niello ähnlich, z. B. fein gravirten silbernen Dosen, eleganten Messern u. Löffeln eingestrichen u. nach Art der Email eingebrannt wird.

Tulbaghia (Kranzlauch), Pflanzengattung aus der Familie der Koronarien, ausdauernde Zwiebelgewächse auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, mit der Hauptart: T. alliacea *L.*, mit grasartigen Blättern und hängenden, grünlichen Blüthen, ähnelt den Schneeglöckchen (Galanthus nivalis *L.*). Die Blätter riechen stark nach Knoblauch; die Zwiebel wendet man in der Heimath, in Milch gekocht, gegen Schwindsucht an.

Tulbend (türk.), s. v. a. Turban.

Tulcza (Tultscha), befestigter Marktflecken im europäisch-türkischen Ejalet Silistria, rechts an der Donau, die sich hier in die Sulina und die Georgevsköi scheidet, der bessarabischen Stadt Ismail gegenüber, hat 5000 Einwohner und einen stark besuchten Hafen. Die Festungswerke sind vortrefflich, so daß der Platz unangreifbar wäre, würde er nicht von einer kleinen Bergkette mit 5 Gipfeln beherrscht. Der Ort ist hauptsächlich von Kosaken, die bedeutende Privilegien genießen, bewohnt. Im J. 1789 wurde der Flecken von dem russischen Kontreadmiral Ribas erstürmt, und am 9. Juni 1791 kam es hier zur Schlacht zwischen den Russen unter Fürst Repnin und 20,000 Türken, in welcher letztere zerstreut wurden.

Tulipa, Pflanzengattung, s. Tulpe.

Tullamore, Stadt in der irischen Provinz Leinster, Kings-County, am Flusse Cladagh und in der Nähe des großen Kanals, freundlich gebaut, mit sehr schöner Umgebung, hat eine Kaserne, Getreidehalle, Leinwand- und Baumwollenweberei, Handel und 6000 Einw. Der Cladagh macht hier äußerst schöne Wasserfälle.

Tulle, Hauptstadt des französischen Departements Corrèze, am Einflusse der Solane in die Corrèze u. an den Abhängen eines sich gegen die Flüsse senkenden Thales, ist höchst unregelmäßig gebaut, mit alten häßlichen Häusern, die von hübschen Bäumen theilweise verdeckt werden, hat aber wunderschöne Promenaden und lebhaft besuchte Kais längs der Flüsse, zahlreiche Brücken, worunter einige von großer Schönheit, eine halbgothische Kathedrale mit einem kühnen Thurme, ein Seminar, ein Kommunalcollége und eine Gewerbschule, eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek und ein Theater. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, der Departementalbehörden, eines Civil- und Handelstribunals, hat eine königliche Kriegswaffenfabrik, große Fabriken in Spitzen (Plisse de T. oder Point de T.), Papier, Leder, Chaisen, Eisenwaaren, Nägeln, Wolle und Baumwolle, Fabrikation von Chokolade, Liqueurs, Nußöl, Wachslichtern, Draht etc., Färbereien, Handel und 10,500 Einw. Das Dorf Souillac bildet eine Vorstadt. In der Nähe befinden sich die sogenannten Ruinen von Tintignac, römische Alterthümer, besonders Reste eines Amphitheaters.

Tullia, zwei Töchter des Servius Tullius, von denen die jüngere mit Tarquinius Aruns, die ältere mit Lucius Tarquinius verheirathet war. Diese war eine rechtliche Frau und suchte ihren stolzen Gemahl zum Guten zu leiten; jene war stolz, herrschsüchtig, übermüthig. Als sie sah, daß ihr Gemahl zum Throne keine Lust hatte, überredete sie ihren Schwager, seine Frau zu tödten; sie selbst that ein Gleiches mit ihrem Manne und heirathete dann den L. Tarquinius. Die Ermordung ihres Vaters war ihr Werk. Nach derselben eilte sie auf den Markt, um den Tarquinius als König zu begrüßen, und überfuhr in einer engen Straße den Leichnam ihres Vaters. Später ging sie mit Tarquinius in die Verbannung.

Tullins, Stadt im französischen Departement Isère, Arrondissement St. Marcellin, nordwestlich von Grenoble, Hauptort eines Kantons, ist schlecht gebaut, hat Eisen-, Stahl- und Kupferhämmer, Wolldecken- und Lederfabrik, Spinnerei, Bereitung von Kirschsaft und 5000 Einwohner.

Tullius, Name eines römischen Geschlechts, den mehre Familien führten, unter denen die plebejische der Ciceronen die berühmteste ist. Der Großvater des berühmten Redners, Marcus T. Cicero, Führer der altkonservativen Partei seiner Vaterstadt Arpinum, hatte zwei Söhne, Marcus und Lucius. Jener, der ältere, dem römischen Ritterstande angehörig, zeugte zwei Söhne, deren Erziehung ihn zur Uebersiedelung nach Rom bewog. Der ältere, Marcus, geboren 106, war der nachmals so berühmt gewordene Redner (s. Cicero). Der jüngere, Quintus,

um 102 v. Chr. geboren, wurde mit seinem Bruder in Rom gebildet und begleitete ihn 79 nach Athen, dann nach Rhodus. Im J. 65 war er Aedil, 62 Prätor, als welcher er bei der Vernichtung der Reste der catilinarischen Banden mitwirkte und in dem Prozeß des Dichters Archias den Vorsitz führte. Dann verwaltete er 61 die Provinz Asien. Im J. 57 war er als Legat des Pompejus in Sardinien, nahm dann 54—52 als Legat des Cäsar, den er auf seinem zweiten Zuge nach Britannien begleitete, am gallischen Kriege Theil, in welchem er sich durch die tapfere Vertheidigung seines Lagers gegen die Nervier auszeichnete, und ging 51 als Legat mit seinem Bruder nach Cilicien. Im Bürgerkriege gehörte er zur Partei des Pompejus, ward von Cäsar begnadigt und lebte dann zurückgezogen. Als Gegner des Antonius traf ihn nebst seinem Sohne **Quintus**, geboren 66 v. Chr., die Proskription und der Tod auf der Flucht, die sie beabsichtigten. Quintus Cicero verfaßte mehre Tragödien nach dem Griechischen und Annalen. In dem „Ad familiares“ überschriebenen Briefwechsel seines Bruders, dessen Briefe an ihn eine eigene Sammlung „Ad Quintum fratrem“ bilden, sind 4 Briefe von ihm erhalten; außerdem besitzen wir von ihm ein an seinen Bruder 65 gerichtetes Sendschreiben „De petitione consulatus“, das in die Ausgaben von Cicero's Werken aufgenommen ist. Ueber des Redners Cicero Sohn, **Marcus**, s. **Cicero**. Durch Freilassung trug etwa seit 57 auch Cicero's früherer Sklave **Tiro** (s. d.) die Namen Marcus T. Die übrigen Tullier, die erwähnt werden, namentlich der Patricier **Manius T. Longus**, der schon 500, und **Marcus T. Decula**, der unter Sulla 81 das Konsulat bekleidete, stehen eben so wenig wie der König **Servius T.** (s. d.) in Verwandtschaft mit den Ciceronen.

Tullus Hostilius, der dritte römische König, 672—640 v. Chr., Nachfolger des Numa Pompilius, Enkel des Hostus Hostilius, der unter Romulus gegen die Sabiner gekämpft hatte, führte Krieg mit Albalonga, in welchem der Zweikampf der Horatier und Kuriatier für Rom entschied, zerstörte später erstere Stadt, die sich gegen die Römer erhoben, und siedelte die Einwohner auf dem Mons Cälius in Rom an. Mit den Sabinern führte T. glücklich, mit den Latinern ohne Entscheidung Krieg. Vernachlässigung der Opfer soll den Zorn der Götter, die eine schwere Pest schickten, hervorgerufen haben; als er durch geheimnißvollen Dienst dem Jupiter Elicius Zeichen abgewinnen wollte, die ihm die Mittel der Sühne andeuten sollten, traf ihn Jupiters Blitz, der ihn und sein Haus verbrannte.

Tullygruppe, nach J. Hall das unterste Glied des devonischen Systems in Nordamerika, aus wechselnden Schiefer- und Sandsteinbänken (Tully-, Genesee-, Portage- und Chemmunggruppen) bestehend.

Tuln (**Tulln**), Stadt im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Bezirkshauptmannschaft Klosterneuburg, an der Mündung der Erlau in die Donau, hat eine schöne Dechanteikirche und 3 andere Kirchen, eine merkwürdige, jetzt als Magazin benutzte heilige Dreikönigskapelle, einen schönen altsächsischen Rundbau, eine Pionierschule, Schwimmschule, ein Hospital, Waisenhaus, eine Runkelrübenzuckerfabrik, Dampfschifffahrtsstation, Fabriken in Band- und Wollenwaaren, Getreide- und Weinbau, Schifffahrt, Handel mit Lebensmitteln und 1800 Einw. Auf dem **Tulnerfeld**, welches die ebene Umgebung der Stadt bildet, sammelte sich die Armee, welche 1683 Wien entsetzte. Ehemals war T. die Hauptstadt von Unterösterreich und Sitz der Landtage.

Tuloma, Fluß im europäisch-russischen Gouvernement Archangel, kommt aus dem See Noth, fließt von Südwesten nach Nordosten, bildet einen Wasserfall und mündet bei Kola in einen Busen des Eismeeres.

Tulpe (Tulipa *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, mit 6blätteriger, glockiger Blüthenhülle, einblüthigem Stengel und fleischiger braunhäutiger Zwiebel, perennirende Zwiebelgewächse in Südeuropa, Sibirien, Kleinasien und am Kaukasus. Die **gemeine Gartentulpe** (T. Gesneriana *L.*) wird 1—3 Fuß hoch, hat eilanzettförmige oder lanzettförmige, graublaugrüne, wellenförmige Blätter und trägt ihre Blume, deren Färbung ursprünglich karmoisinroth, im Grunde gelblich ist, aufrecht auf einem am Grunde verdünnten Stengel. Die Gartentulpe wurde 1559 durch **Konrad Gesner** aus Kleinasien nach Europa gebracht und erhielt von ihm den Namen T. wegen der Aehnlichkeit der Blume mit dem Turban (Tulbend) der Türken. Später haben besonders die Holländer außerordentlichen Fleiß auf ihre Kultur verwandt, und ihnen verdanken wir eine zahllose Menge prachtvoller Spielarten, welche mit dem blendendsten Farbenglanze unsere Gärten schmücken. Die Liebhaberei für Tulpenzwiebeln war früher so groß, daß eine seltene Varietät oft mit 1000 bis 4000 Gulden und noch höher bezahlt wurde. Diese Manie für T.n hat nach und nach abgenommen, und wiewohl die schönsten und seltensten Varietäten auch jetzt noch von den Holländern hoch im Preise gehalten werden, so übersteigt dieser doch selten die Summe von 6—10 Gulden. Man unterscheidet als Hauptvarietäten: Früh- und Spättulpen. Die **frühen T.n**, welche sich durch einen kürzern Stengel, durch frühe Blüthezeit und durch die Blume selbst unterscheiden, werden minder als die Spättulpen geachtet, obgleich sie manche prächtige Varietäten enthalten, welche jenen mit Recht zur Seite stehen dürfen. Sie blühen an einem warmen Standorte schon im April oder noch früher und lassen sich sehr gut treiben. Man pflanzt sie zum Treiben im September in 4—5 Zoll weite Töpfe, verfährt dann damit, wie mit den Hyacinthen, und stellt sie im December oder Januar vor ein sonniges Fenster des warmen Zimmers oder ins Treibhaus, woselbst sie bei einer allmählig gesteigerten Wärme von 10—15° bald blühen. Die Hauptfarben der Frühtulpen sind: weiß, gelb, roth und purpurroth, einfarbig oder schön geflammt. Die **Spättulpen**, als die eigentlichen Favoriten der Kenner und Liebhaber, begreifen eine weit größere Mannichfaltigkeit, als die Frühtulpen. Die holländischen Blumisten kultiviren an 1000 Varietäten derselben und thei-

len sie in einfarbige (Expektanten oder Muttertulpen) und bunte oder gestreifte T.n. Die Einfarbigen haben anfänglich nur eine Farbe, nehmen aber nach einer Reihe von Jahren nach und nach mehre Illuminationsfarben an, sowie auch aus dem Samen derselben neue bunte Varietäten entstehen. Man theilt die T.n ab nach der Art ihrer Zeichnung, wie die Gartennelke, in Pikotten, Bizarden und Konkordien. Die gefüllt blühenden Varietäten gewähren in Blumen- und Lustgärten ein prachtvolles Ansehen. Sie blühen gewöhnlich mit den einfachen Spättulpen zugleich, werden aber von den Blumisten diesen nachgesetzt. Die Monströsen (Perroguet- oder Papageientulpen) haben sehr große, unförmliche Blumen von glänzender und schöner Farbe (gelb und roth), mit weit abstehenden, zerrissen-gefransten Kronblättern. Die Blume biegt den Schaft zur Erde nieder. Sie werden am wenigsten unter allen Varietäten geachtet. Die Kennzeichen einer guten bunten Spättulpe sind: ein starker, aufrechter, 2 Fuß und darüber hoher Schaft, eine große 6blätterige, vollkommen kelchförmige, unten flach gerundete, oben weitere Blume, deren 3 äußere Blätter größer als die innern sind, völlig ganzrandige, oben stumpf abgerundete Kronblätter, eine reine Grundfarbe, eine rein weiße oder gelbe Farbe im Boden der Blume, eine lebhafte, scharf abgeschnittene, regelmäßig vom Rande in Strichen herablaufende Zeichnung. Je feiner und regelmäßiger diese Zeichnung ist, desto schöner ist die Blume. Die Lage und Zubereitung des Bodens muß bei der Kultur der T. dieselbe seyn, wie bei der Gartenhyacinthe. Die Pflanzung der Zwiebeln geschieht vom Anfang bis gegen Ende des Oktober, in 6—8 Zoll weiter Entfernung von einander, 4 bis 8 Zoll tief, je nachdem die Zwiebeln stark sind und der Boden mehr oder minder feucht und locker ist. Die Beete müssen bei strengem Froste mit Laub u. dergl. (wenn keine Schneedecke schützt) bedeckt werden; leichter Frost und mäßiger Regen schaden den Zwiebeln nicht. Das Begießen der Beete muß möglichst vermieden werden, da es meist mehr schadet, als nützt. Um vollkommene, große Zwiebeln zu erhalten, darf man die Blumen nicht abbrechen, weil sonst die Zwiebel mehr Nebenbrut ansetzt, welche sie schwächt und ihre Ausbildung hindert. Die Gartentulpen dürfen niemals mehre Jahre nach einander in denselben Boden gepflanzt werden, sonst verschlechtern sie sich von Jahr zu Jahr und verlieren endlich ganz ihre Zeichnung. Nach dem Absterben der Blätter und des Schaftes werden die Zwiebeln bei trockenem Wetter herausgenommen, an einem schattigen Orte getrocknet, dann von der Nebenbrut befreit und bis zur Pflanzzeit trocken aufbewahrt. Die Anzucht neuer Spielarten durch Aussaat erfordert sehr viele Zeit und Geduld und ist daher in deutschen Gärten selten üblich; denn die aus Samen erzogenen Zwiebeln kommen meist erst im 7. Jahre zur Blüthe. Die wohlriechende T. (T. suaveolens *Roth.*, Duc van Toll), in Südeuropa, hat einen sehr kurzen, behaarten Stengel und aufrechte, scharlachrothe, am Rande oben gelbe, wohlriechende Blumen. Diese Art und ihre gefüllt blühende Varietät sind als Treibtulpen sehr bekannt und beliebt. Die wilde T. (T. sylvestris *L.*, gelbe Waldtulpe), in der Schweiz und Deutschland, in Wäldern und Weinbergen, hat einen schlanken, unterhalb der Blüthe gebogenen Stengel, schmal-lanzettige Blätter und gelbe, äußerlich grünliche, wohlriechende Blüthen, deren Blätter an der Spitze schwach bebartet sind. Die Zwiebel der T. Gesneriana *L.* ist schleimig und soll im frischen Zustande brechenerregend wirken; durch Kochen und Zubereitung verliert sie ihre Schärfe und kann gegessen werden, doch soll sie reizend auf die Genitalien wirken. Dasselbe ist auch bei der Zwiebel von T. sylvestris *L.* der Fall.

Tulpenbaum, Pflanzengattung, s. v. a. Liriodendron *L.*

Tulteken, Volk, s. v. a. Toltekas.

Tumaco (Georgonilla, Georgona), Insel im südamerikanischen Staat Ecuador, im großen Ocean, nahe an der Küste, ist sehr fruchtbar, gut angebaut. Zu ihr gehören mehre kleine Inseln. Der gleichnamige Ort daselbst, mit mulattischen Einwohnern, hat einen guten Hafen.

Tumbelan (Tambelan), asiatische Inselgruppe, im chinesischen Meere, zwischen Borneo und Malakka.

Tumefaktion (v. Lat.), Anschwellung.

Tumor (lat.), Geschwulst.

Tumult (v. Lat.), s. v. a. Aufruhr (s. d.), nur mit dem Unterschiede, daß in letzterem Worte mehr das strafbare Auflehnen gegen die Obrigkeit, in ersterem mehr die dadurch herbeigeführte Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung als Hauptbegriff hervortritt. Daher Tumultuant, Theilnehmer an einem Tumult, v. tumultuarisch, aufrührerisch, lärmend, ungestüm, überhaupt nicht mit der gehörigen Ruhe und Besonnenheit, oder nicht nach festgesetzter Ordnung vor sich gehend. Tumultuarisches Verfahren nennt man diejenige Behandlung eines Prozesses, in welcher nicht alle wesentlichen Stücke des civilrechtlichen Verfahrens vorkommen.

Tumulus (lat.), Todtenhügel.

Tumurkie (Damurki), afrikanisches Negerreich, in Ostsudan, Landschaft Borgu, westlich von Darfur, ein von Bergen umschlossenes Land; Hauptprodukte sind: Durrha und Doel, auch werden viele Büffel gehalten. Bewohnt wird es von dem Negerstamme Seiroua.

Tun (engl.), s. v. a. Tonne.

Tuna-Elf (eigentlich Ljungan), Fluß in Nordschweden, kommt aus Jämtland, bildet einen schönen Fall, Tunafors genannt, und ergießt sich unter dem Namen Njurunda-Elf bei der Kirche Njurunda in den bottnischen Meerbusen.

Tundra, Name für eine ganz unfruchtbare und erstarrte Gegend in Sibirien (s. d.), vergl. Samojeden.

Tundscha (Tundsja), Fluß in der europäisch-türkischen Provinz Rumelien, Sandschak Tschirmen, entspringt auf dem Balkan und mündet bei Adrianopel links in die Maritza.

Tunesische Mützen, s. v. a. Fes.

Tunga, Provinz und Stadt, s. v. a. Tunja.

Tungaduto, Reich, s. v. a. Timbuktu.

Tungri, Völkerschaft in Gallia belgica, Nachbarn der Ubii und Nervii, mit dem Ort Aduaca Tongrorum (das heutige Tongern).

Tunguragua (der neue Marañon), einer der Quellflüsse des Marañon, entspringt in dem Laurisee (Lauricocha) in den Kordilleren Peru's, strömt in nordwestlicher Richtung bis Jaen de Bracamoros, wo er im Gebiet von Ecuador schiffbar wird, wendet sich dann ostwärts in nördlicher Wendung und nimmt, nachdem er bei Borga den Pongo de Manseriche durchschnitten und aus den Gebirgen herausgetreten, zuerst links den Santiago, der bei Loxa in den Gebirgen entspringt, dann den Morona, der bei seinem Ursprung am Vulkan Sangai Upango heißt, mit mehren Zuflüssen, darauf den Pastaza und dann den Tigre oder Pignena auf; auf der rechten Seite mündet der Huanuco, der den Huayabamba, Monzon u. Moyobamba zu Nebenflüssen hat, u. der Ucayale (Apo-Paro, der alte Marañon) ein. Nach der Vereinigung mit dem Ucayale erhält der Fluß den Namen Marañon.

Tungusen, mandschurischer Volksstamm in Asien, von den Chinesen Ssolon oder Solonen, d. i. Schützen, von den Ostjäken Kellem, d. i. die Bunten, genannt, gehören größern Theils zu China, wo sie im sogenannten Tungusien (Amurland) zu beiden Seiten des Amur wohnen, übrigens aber zum russischen Sibirien, wo sie sich zwischen dem Jenisai und der Lena bis zur chinesischen Grenze ausgebreitet haben. Sie haben einen kräftigen, wohlgebildeten Körper, kleine Augen, kleine Nase, schwarzes Haar und ein weniger breitgedrücktes Gesicht als die übrigen Mongolen, besitzen scharfe Sinne, sind sehr lebhaft, dabei aber friedsam, und reden eine eigene Sprache mit verschiedenen Mundarten. Sie haben sich in neuerer Zeit sehr mit den Ostjäken, Samojeden und Jakuten vermischt. Ihre Hauptnahrungszweige sind Viehzucht, Jagd u. Fischerei. Größtentheils führen sie ein Nomadenleben, doch gibt es in Rußland auch ansässige T., welche sich mit Ackerbau beschäftigen oder als Grenzwächter gegen China dienen. Als Viehzüchter halten die T. große Heerden von Pferden, Rindern, Ziegen, Schafen und Rennthieren (manche Familie an 2000 Rennthiere). Nach den Thieren, mit welchen die T. vorzugsweise herumziehen, theilt man dieselben in Pferde-, Rennthier- und Hundetungusen, außerdem noch in Fisch- u. Steppentungusen. Die T. auf russischem Gebiet, etwa 50,000 Seelen zählend, welche sich im Allgemeinen Dewenki oder Boje, d. i. Menschen, nennen, scheiden sich in sehr viele einzelne Völkerzweige, von denen freilich zuweilen kaum 10 Familien zu einem Stamme gehören. Die wichtigsten dieser Unterstämme sind die Olenier und Lamuten. Die Lamuten, d. i. am Meere wohnende, deren Zahl gegen 2500 Seelen stark ist, bewohnen Küstenstriche am Meerbusen von Okhotsk. Die T. haben kegelförmige Wohnungen (Jurten), in welchen sich nur die zum Zubereiten der Speisen nöthigen Geschirre als Hausgeräthe vorfinden. Der Schamanismus ist die vorherrschende Religion; Buddha wird von ihnen Bra genannt, die kleineren Götzenbilder von Eisenblech heißen Hanen. Das Christenthum hat, trotz der vielen Bekehrungsversuche von Seiten der Russen, noch wenig Eingang gefunden. Die Monogamie ist durchgehends eingeführt. Die russischen T. entrichten Tribut an die russische Krone in Zobelfellen und Pelzwaaren; außerdem stehen sie unter eigenen Oberhäuptern in patriarchalischer Verfassung.

Tungusisches Meer, s. v. a. Okhotskisches Meer.

Tunguska, drei Flüsse im östlichen Sibirien: die obere T. (Werkhnaia T.) entsteht aus der Vereinigung des Ilm und der Angara (einem Abfluß des Baikalsees), fließt durch die Gouvernements Irkutsk und Jeniseisk, mündet nach einem Laufe von 1500 Wersten bei Strelowskoi und ist wegen seiner vielen Wasserfälle nur zum Theil schiffbar; die felsige T. (Podkamannaia T.) entspringt im Gouvernement Jeniseisk, fließt nördlicher, ziemlich parallel mit der erstern und mündet bei Tunguск; die untere T. (Niehniaia T.) entspringt an der Quelle der Lena im Gouvernement Irkutsk, fließt noch weiter nördlich, hat einen parallelen Lauf von 1500 Wersten mit den vorigen und mündet bei dem Kloster Troizkoi.

Tunica, ein römisches Kleidungsstück für Männer und Frauen, das unter der Toga unmittelbar auf dem Körper getragen wurde. Sie war ein Gewand zum Anziehen, wahrscheinlich auch vorn bis zur Brust nicht offen, unten weiter, oben enger, und wurde über den Hüften durch einen Gürtel zusammengehalten, so daß sie vorn bis unter die Kniee, hinten bis in die Kniekehlen herabfiel. Sie war wie die Toga weiß und von Wolle und anfangs ohne Aermel. Später wurden kurze, nicht bis an die Ellbogen reichende Aermel üblich. Weite u. lange Tuniken u. lange Aermel galten für reich. Man legte auch mehre Tuniken an, von denen die untere interior oder subucula, die äußere bloß T. hieß. Die T. war das Haus- und Arbeitskleid und wurde von den Armen auch allein ohne Toga (tunicatus popellus) oder mit einer Lacerna (Mantel) getragen. Auch die Frauen trugen eine T., welche indusium oder intusium, auch interula hieß, sich knapper an den Körper anschloß u. nicht gegürtet wurde, wenn die Stola darüber angezogen wurde. War diese T. mit Aermeln versehen, so hieß sie T. manicata, war sie mit langen Fransen geschmückt, T. manuleata. Die T. der Soldaten war hochroth (T. russa). An der T. gab es auch Abzeichen, welche in einem Purpurstreifen, der von oben bis unten an das Ende der T. reichte und beim Zusammenschlagen an der Außenseite war, bestanden (T. clavata). So war an der T. der Senatoren in der Mitte von der Brust herab bis zum untern Saum ein Purpurstreif (latus clavus) angewebt (T. laticlavia). Man sah darauf, daß dieser Purpurstreif glatt und gleichmäßig herabfiel, und gürtete die T. nicht, so daß sie tiefer, bis auf die Mitte der Schienbeine herabhing. Die Ritter hatten nur einen schmalen Purpurstreif (angustus clavus), doch trugen auch letztere zu der Kaiserzeit die T. laticlavia. Die Triumphatoren und Diejenigen, die die Pompa circensis anführten, trugen Tuniken, auf deren Saume Palmen gestickt waren (T. palmata). Im Gegen-

sah zu der T. clavata stand die T. pura oder recta, die einfarbige, unverzierte. Diese erhielten die Jünglinge zugleich mit der Toga virilis und Jungfrauen, wenn sie heiratheten, von ihren Aeltern. Die T. der römischen Bischöfe besteht aus einem reichverzierten mantelartigen Oberkleide.

Tunica, in der Anatomie die Haut, zum Theil gleichbedeutend mit Membrana; in der Botanik die Schale, eine dickere oder dünnere, ablösbare, lamellenartige Schicht, z. B. T. bulbi, die Zwiebelschale oder Zwiebelhaut.

Tunica (**Felsnelke**), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleen, einjährige, zweijährige oder ausdauernde Kräuter, meist in Südeuropa und auf dem Kaukasus, mit der bekanntesten Art: T. Saxifraga *Koch.*, Gypsophila rigida *Rchb.*, niedergestreckt, mit weißlichen, purpurgestreiften Blüthen, auf dürren, sandigen Hügeln.

Tunicata (**Mantelthiere, schalenlose Akalephen**), Ordnung der Mollusken oder Weichthiere, umfaßt Thiere, deren Körper statt der Schale eine knorpeliggallertartige oder lederartige Hülle umschließt, die nur vor Mund und After durchbohrt ist. Die kleine Zahl der Gattungen bildet nur eine, ebenfalls T. genannte Familie, welche in 2 Unterfamilien zerfällt: Ascidiae Seescheiden, festgewachsen, der Mantel nur an den beiden Leibesöffnungen mit dem Körper zusammenhängend, u. Salpinae, Salpen, frei, der Mantel mit dem Körper ganz verwachsen. Das Charakteristische dieser Thiere, deren bedeutendste Größe bis zu einer Länge von 14" sich erhebt, ist die dem Mantel der Konchiferen entsprechende äußere Hülle, der ihnen im Allgemeinen ihre bald cylindrische, bald spindelförmige, bald kegelförmige Gestalt gibt und bald aus einem lederartigen, bald aus einem gallertartigen Gewebe besteht, dessen Oberfläche im ersten Falle manchmal steifhaarig, manchmal querrunzelig, hin und wieder auch durch harte Körnchen rauh ist. Die Farben des lederartigen Mantels sind meist düster und unrein, dagegen die der durchsichtigen gallertartigen Hüllen in der Ruhe zwar auch wenig auffallend, aber desto prachtvoller phosphorescirend bei der Bewegung während der Nacht, wie dies namentlich von den Salpinen bekannt ist. Bei den Ascidien verlängert sich manchmal der Mantel nach unten zu einem längern oder kürzern Stiele, mit dem die Thiere festsitzen; zuweilen zerfällt er nach unten in unregelmäßige Lappen, die ebenfalls zur Befestigung des Thieres auf der Sandebene dienen, oder er wird, wie bei den zusammengesetzten Ascidien, ein gemeinschaftlicher, welcher, strunk- oder rindenartig sich auf anderen Körpern befestigend, zahlreiche Thiere in unregelmäßigen Gruppen oder in koncentrischen Kreisen umhüllt und untrennbar organisch vereinigt. Von dem Mantel umschlossen und bei den Ascidien nur an den beiden Leibesöffnungen, bei den Salpinen dagegen gänzlich mit demselben verwachsen ist der Bauchsack, welcher die Eingeweide enthält. Die Thiere athmen durch Kiemen; die Fortpflanzungsorgane sind bloß weibliche, nämlich durch den After mündende Eierstöcke. Die Bewegungen bestehen bloß in Zusammenziehungen des Körpers. Die festsitzenden treiben dabei bloß das durch den After aufgenommene Wasser aus, während die freien hierdurch zugleich fortgetrieben werden. Die Thätigkeit des Nervenlebens offenbart sich in den auf äußern Reiz sofort erfolgenden Zusammenziehungen, die bei den phosphorescirenden Species zugleich von energischerer Phosphorescenz begleitet ist. Ernährung und Respiration geschehen gleichzeitig, indem die Thierchen, die zugleich mit dem die Kiemen umspülenden Wasser in die Kiemenhöhle gelangt sind, zur Nahrung dienen. Der Aufenthalt dieser Thiere ist ausschließlich das Meer, u. zwar leben sie vorzugsweise in den südlichen Meeren. Nur Clavalina borealis kommt noch in der Nordsee vor. In den südlichen Meeren sind es besonders die Pyrosomen, die zu dem prachtvollen Schauspiele des Meerleuchtens beitragen. Die T. sind weder durch Nutzen noch durch Schaden von Bedeutung.

Tunis, ein Vasallenstaat des türkischen Reichs in Nordafrika, wird im Westen von Algier, im Norden vom Kap Blanco bis zum Kap Boa vom mittelländischen Meere, im Osten vom letztgenannten Kap an bis zur kleinen Syrte ebenfalls vom mittelländischen Meere, im Süden von Tripolis und von der Sahara begrenzt, hat eine Küstenstrecke von etwa 125 Meilen u. einen Flächenraum von 3700 □Meilen. Die Beschaffenheit des Küstensaumes ist ziemlich einförmig; der östliche Theil desselben ist vorherrschend flach, sandig und unfruchtbar, der nördliche dagegen durch hohe, pittoreske, steil aufsteigende Felsmassen gebildet, die stellenweise auch wohl durch einen mehre Meilen breiten flachen Strich vom Meere getrennt werden. Im Innern des Landes ist der nördliche und westliche Theil im Allgemeinen stark bergig, u. die Bergketten steigen zum Theil sehr hoch und schroff auf. Diese und die zwischen ihnen liegenden Flußthäler, die zuweilen bis 3 Stunden Breite haben, folgen sämmtlich, ausgenommen im südwestlichsten Theil des Landes, einer südwestlichen bis nordöstlichen Richtung. Waldreiche Gebirgsmassen setzen sich zuvörderst im nordwestlichen Theile des Landes sowohl zunächst dem Küstensaum, als tiefer im Lande nach Bescha (Beja) zu zwischen dem Meere und dem Medscherdafluß nach Osten bis ganz in die Nähe von Tunis fort und bilden eine maritime Gebirgszone, welche als Fortsetzung der entsprechenden in Algerien und Marokko angesehen werden kann und zu welcher Dschebel Heidous, Dschebel Ensaria und Dschebel Ischkel südlich vom Benzartsee gehören. Diese maritime Gebirgszone wird im Süden wieder durch eine breite ebene Zone begrenzt, worin der Medscherdafluß und südlich davon der Milianahfluß (Oued el Milianah) ihren Lauf nehmen, und welcher abermals weiter im Süden eine zweite hohe Gebirgsregion in unmittelbarer Verknüpfung mit der südlichen algerischen Gebirgszone gleich von der Westgrenze des Landes an folgt. Diese Zone erhebt sich bis wenigstens 7000 Fuß und endigt im Osten, theils gegen die tiefe sumpfige Ebene von Kairuan, theils in einem langen Aste, der östlich den Golf von Tunis begrenzt und endlich in den Ras Addhar (Kap Bon) ausläuft. Ein-

zelne ihrer Theile führen die Namen des Dschebel Usselata, Dschebel Sit (4190 Fuß) und Suk el Arbar; aber eine der bekanntesten Kuppen ist der gegen Süden von Tunis gelegene und 4270 Fuß hohe Zauan. Nach Süden setzt derselbe Gebirgszug in einem hohen Plateau fort, woraus sich der merkwürdige Dschebel Truzza 3080 Fuß nebst dem Dschebel Zikk 4360 Fuß hoch erheben und wozu endlich der 3648 Fuß hohe Tafelberg Dschebel Hamada el Kissera gehört. Im südwestlichsten Theile des Landes, nach Ghaffa zu, steigen nochmals hohe Bergmassen mit dem Dschebel Selloum, Nouba, Halouk el Mekhila (4448 Fuß) und Tionach (4438 Fuß) auf, deren Zusammenhang mit dem Dschebel Auras und seiner tunesischen Fortsetzung jedoch noch nicht erforscht ist. Südlich von diesen Bergmassen erscheinen endlich als 4. Zone die wüsten felsigen Ebenen des Dattellandes (Biledulgerid) oder der tunesischen Sahara, als deren äußerste Begrenzung gegen Mittag das mit den Dschebel Haddout und Matmata endende tripolitanische Plateau anzusehen ist und in deren tiefsten Stellen die unter dem Namen der Schott el Gharsa und des großen Salzsees (Schott el Kebir) bekannten Fortsetzung des Melrir auftreten. Ueberall, wo die nördliche ebene Zone an das Meer reicht, ist der Küstensaum flach und im höchsten Grade unfruchtbar. Bei aller Einförmigkeit des Küstenrandes gibt es jedoch Vorgebirge in nicht geringer Zahl; an der Nordküste bilden in das Meer vorspringende Felsrücken das schwarze (Kap Negro) und weiße Vorgebirg (Ras el abid, Kap Blanco), das Rosinenkap (Kap Sebib), die Spitze (Ras) Sidi el Melkhi und Kap Addhar nebst dem im Golf von Tunis gelegenen Ras Kartadschenah (Kap Carthago); auf der Ostseite erscheinen die Ras el Melha, el Mustafa, el Mamur, Monastir, Dimas und Kabudia. Eben so wenig fehlt es an Meerbusen, von denen der im Westen durch das Ras Sidi el Melkhi, im Osten durch die Landzunge des Ras Addhar begrenzte Golf von Tunis der ansehnlichste ist. Ihm folgen an der Ostseite die beiden großen und tief in das Küstenland eindringenden Meerbusen von Heraklia und Kabes (die kleine Syrte). Die bedeutendsten Inseln zunächst der Küste sind Pantellaria und Lampedusa, zu Neapel gehörend, Galita, welche von den Franzosen zu Algier gerechnet wird, im Norden das Felseneiland Tabarka hart an der algerischen Grenze, im Osten die Inseln Kerkina und Dscherba, beide am Golf von Kabes. Die gebirgigen Theile im Norden, Nordwesten und Westen des Landes sind sehr quellenreich, namentlich ist der hohe Zauan berühmt durch die überaus große Zahl seiner starken Quellen. Nicht minder groß ist der Quellenreichthum am Dschebel Sit im Innern des Landes. Desto ärmer sind daran die großen Ebenen im südlichen Theil des Landes, in denen jedoch die Existenz sehr ausgedehnter unterirdischer Wasserbecken in neuerer Zeit erkannt worden ist. Die meisten von den Gebirgen herabkommenden Bäche und Flüßchen verlieren sich bald im Sande, oder erreichen als Küstenflüsse nach kurzem Lauf das Meer. Kein einziger Fluß ist zur Schifffahrt tauglich. Der längste und bedeutendste Fluß ist der Medscherda, der in Algerien entspringt und bei Porto Farina das Mittelmeer erreicht. Er ist bei nur wenigen Fuß Tiefe sehr schlammreich und übt durch seine ausgedehnten Schlammabsätze, nachdem er in der Regenzeit stark anzuschwellen pflegt, gleich dem Nil einen außerordentlich wohlthätigen Einfluß auf das Land aus, doch verstopft er gerade dadurch seine Mündung allmählig immer mehr. Nächst ihm gelten der Oued el Kabir (der große Fluß), welcher bei el Kef entspringt und bei Tabarka im Mittelmeer endigt, und der dem Medscherda parallele Oued el Milianah als die bedeutendsten fließenden Gewässer des Landes. Süßwasserseen sind nicht bekannt, doch gehört noch zu T. theilweise der große Melrirsee, dann der Schott el Ghaffa und der Schott el Kebir, die zu gewissen Jahreszeiten nur ein einziges großes Ganze zu bilden scheinen, endlich die beiden mit dem Meer in Verbindung stehenden Seen von Benzart. Mineralquellen von höherer Temperatur gibt es bei Tunis (Hamman-el-Enf), zu Gurbos, Tozer und Ghaffa. Die Luft ist an der Küste rein, gleichförmig, gesund und gemäßigt. Die Wintermonate sind ein beständiger Frühling; Frost kennt man gar nicht, sowie hier Schnee niemals fällt, da die Temperatur des Winters fast dieselbe wie im Sommer ist. Erheben sich aber die Gluthwinde im Juli und August aus der Sahara, so wird während derselben an der Küste die Luft zum Ersticken heiß, und das Thermometer steigt bis auf 50° C., während es sonst im Sommer gewöhnlich nur auf 16—25° C. steht. Der Winter beginnt im Oktober mit Regen, die sich oft und mit Heftigkeit bis zum April wiederholen. Bei dem überaus günstigen Klima und dem meist vortrefflichen Boden ist die Vegetation in T. kräftig und reichlich; auch sie hat den mediterraneischen Charakter. Man gewinnt besonders Weizen, Gerste, Mais und Durrha, Oliven, Datteln, Hülsenfrüchte, Orangen, Feigen, Weintrauben, Granaten, Mandeln, Johannisbrod und Obst in Fülle, auch etwas Baumwolle. Längs der salzigen Meeresküste und bei Kairuan herrschen alkalireiche Pflanzen vor. Cypressen und Sumach bilden öfters Büsche in den nackten Ebenen des Südens. Zu den schönsten Bäumen des Landes gehört der Mastixbaum. Aus dem Thierreich ist Rindvieh in großer Zahl vorhanden, außerdem hat man noch Schafe mit vortrefflicher Wolle, sowie mit Fettschwänzen. Ausgezeichnet sind die Pferde, aus denen Frankreich seine Kavallerie in Algerien remontirt, und die Dromedare, von denen eine Varietät, die Laufdromedare (Meherri), die raschesten Pferde an Schnelligkeit übertrifft. In größter Häufigkeit gibt es Bienen, von denen viel und vortrefflicher Honig erzeugt wird, rothe Rebhühner, Schwäne bei Kerkina, Korallen bei Tabarka. Von Mineralprodukten kennt man, außer dem an der Küste gewonnenen Salz, nur die Salpeterablagerungen bei Kairuan, Bleierze an mehren Stellen, bei Bescha und am Dschebel Resas (Bleiberg) bei Tunis, endlich Quecksilber, das nicht gefördert wird, bei Porto Farina. Die Bevölkerung beträgt etwa 3 Millionen, vermindert sich aber immer mehr durch Auswan-

derung und ist vorherrschend arabischer Abkunft, wogegen in den Städten Mauren wohnen, die hier größtentheils von den früher aus Spanien verjagten Moriscos abstammen und sich durch Industrie und Bildung vor den Mauren Algeriens und Tripolitaniens auszeichnen. Die arabischen Stämme in den centralen gebirgigen Gegenden Algeriens sind fast gänzlich unabhängig. Die Religion ist in T. fast ausschließlich die mohammedanische, mit Ausnahme bei den Juden und den des Handels wegen in T. ansässigen Europäern. Der **Ackerbau** wird bei der hohen Produktionsfähigkeit des Bodens, der meist überreich lohnt, sehr lässig betrieben. Die Oelkultur ist bedeutend und ebenfalls sehr lohnend. Von Fabrikation blüht besonders die der rothen tunesischen Mützen, womit der ganze Orient versehen wird, die der gefärbten Saffiane, von Seiden- und Wollenwaaren und von schönen irdenen Geschirren. Wollene Stoffe werden namentlich gut auf der Insel Dscherbi gewebt. Ausgezeichnete und berühmte Töpferwaaren liefert die Stadt Nabel. Fischerei treibt man sehr ausgedehnt im See von Benzart. Der **Handel** T.s ist noch immer sehr ansehnlich und koncentrirt sich besonders in Tunis und Susa. Es werden ausgeführt: Wolle (die von Kairuan gehört zu der besten ihrer Art), Olivenöl (von Susa, Mehediah und Monastir), Wachs, Honig, Felle von wilden Thieren, Saffian, rothe Kappen nach dem Orient, Schwämme, Datteln, Seife, Korallen, Weizen, Gerste; eingeführt dagegen: baumwollene Zeuche, Alaun, Eisen, Blei und Manufakturwaaren aus England, Wein und Branntwein aus Spanien, Eisen aus Schweden, Uhren, Nippsachen, feine Leinwand, wollene und baumwollene Stoffe, Gewürze, Zucker, Kaffee aus Frankreich, Glaswaaren aus Triest, Gewehre und Säbel aus Smyrna, Krapp und Sennesblätter aus Tripolis. Die Karawanen aus dem Innern Afrika's bringen jetzt nur noch Sennes, Straußfedern, Goldsand, Gummi, Elfenbein und nehmen dafür Tuch, Musselin, Seidenzeuche, rothes Leder, Gewürze, Waffen u. Cochenille zurück. Man rechnet in T. nach Piastern (Sbiglien) zu 16 Karruben à $3^1/_4$ Asper; noch gewöhnlicher wird die Karrube (Khárub) in 39 Burbinen getheilt. Es sind neuerdings Goldstücke zu 5 Piastern (3 Francs 15 Cents, 1 Piaster = 63 Cents oder 5 Sgr.) geprägt worden. Die kleinste, wirklich in Umlauf befindliche Kupfermünze ist die Burbe oder der halbe tunesische Asper; der Asper ist jetzt ebenfalls nur eine ideale oder Rechnungsmünze. Die Herrschaft wird von einem, die Oberherrschaft der osmanischen Pforte anerkennenden **Bey** geführt, der früher mit Hülfe einer türkischen Miliz despotisch regierte, Seeraub trieb und den Meutereien seiner Janitscharen ausgesetzt war. T. wird von der türkischen Regierung als Ejalet oder Provinz betrachtet, und der Bey ward zuerst als Wali oder Vicekönig, später als Muschir des Sultans im türkischen Staatskalender aufgeführt, doch ist er thatsächlich fast unabhängig. Die Würde des Bey's ist erblich in der Familie eines zu derselben erhobenen Renegaten. Der Bey berathet mit dem Divan (Dey-Pascha), der aus dem Aga und 36 Mitgliedern besteht, die zwar nicht viel Gewalt haben, aber alle stimmfähig sind und eine eigene Uniform tragen. Der Sklavenhandel ist seit 1842, die Sklaverei seit 1846 völlig aufgehoben. Die Einkünfte des Staates sollen 6 Millionen Thaler betragen. Die Landmacht bestand 1844 aus 5 Infanterieregimentern zu 3000 Mann, 1 Kavallerieregiment zu 6 Schwadronen zu 1100 Mann, 1 Artillerieregiment zu 3000 Mann und 40 bespannten Kanonen, zusammen 19,100 Mann. Das Heer ist auf französische Art exercirt, aber sehr schlecht bezahlt. Die Seemacht besteht aus 2 Korvetten, 3 Brigantinen, 5 Goeletten und 10 Kanonenbooten, zusammen 20 Schiffen mit 130 Kanonen und 1400 Mann Besatzung (nach Andern aus 30 Schiffen). Der Admiral führt den Titel Emir al Bahr, d. i. Meeresfürst, die Kapitäne der einzelnen Schiffe den Titel Reis.

Die gleichnamige **Hauptstadt**, die größte Stadt in der Berberei und nach Kairo die größte in ganz Afrika, liegt auf einer Anhöhe unweit des großen Binnensees el-Bahira, der durch eine schmale Landzunge von dem Meerbusen von T. getrennt, aber durch einen Kanal mit demselben verbunden ist, so daß flache Schiffe die Waaren bis zur Stadt führen können. Am Eingange des See's in den Meerbusen liegt la Goletta oder Halek el Wad, der befestigte Hafen von T., der etwa $1^1/_2$ Meilen von T. entfernt ist und ein großes Bassin zur Aufnahme von Kriegs- und Handelsschiffen hat. Auf der Landseite umgibt eine Reihe von Landhäusern und Gärten bedeckter Hügel die Stadt, die zu ihrer Vertheidigung verschiedene, auf den benachbarten Hügeln angelegte Forts, eine Citadelle und eine Mauer hat. Eine zweite Mauer umschließt die drei Vorstädte. Die innere Mauer hat 7, die äußere 9 Thore. Mit Inbegriff der drei Vorstädte **Bled el Hadrah**, **Bled el Swalky** und **Sibhah** beträgt der Umfang von T. ungefähr eine deutsche Meile, mit nahe an 200,000 Einwohnern (worunter 30,000 Juden, 5000 Malteser und ungefähr eben so viel andere römische Katholiken). Der Charakter der Stadt ist ganz und gar maurisch. Die Straßen sind so eng, daß kein Wagen darin fahren kann. Die meisten Häuser haben nur eine Etage; von je 10 Häusern liegt wenigstens eins in Schutt. Sie sind von Back- und Feldsteinen und werden sehr oft neu übertüncht. Im Malteserquartier, wo alle Konsuln wohnen, gibt es sehr schöne europäische, 2—3 Stock hohe Häuser, die sich palastartig über die Masse der kleinen maurischen Gebäude erheben. Das vornehmste Gebäude ist der Stadtpalast des Bey, dessen Inneres durch seine prächtigen Verzierungen sich auszeichnet; das schönste aber ist die neue Kaserne, die in 2 Stockwerken 134 Gemächer enthält und 5360 Mann fassen kann. Außerdem hat die Stadt mehre Moscheen, eine Börse, eine Wasserleitung, welche die ganze Stadt mit Wasser versieht, einige öffentliche Bäder und Schulen, darunter ein von der französischen Regierung unterstütztes Gymnasium. Die gewöhnliche Residenz des Bey ist el Bardo, etwa eine Stunde von T. entfernt, das mit seinen Wällen, Bastionen, Thürmen und Gräben einer kleiner Festung gleicht und von 4000 Menschen bewohnt

wird. Nordöstlich von el-Bahira, am Ende der Landzunge, die diesen See von dem Meerbusen von T. trennt, ist das Kap Karthago, wo man noch Trümmer der im Alterthume so berühmten Stadt Karthago sieht, vorzüglich Wasserleitungen von 70 Fuß Höhe, die aus einer 12 Meilen weiten Entfernung von dem Berge Zowan das Wasser den Bewohnern Karthago's zuführte.

Außer der Hauptstadt Tunis sind zu bemerken: die Ortschaft Bescha, Citadelle, mit starkem Kornhandel; Ghar el Malah, d. h. Salzgrube (Porto Farina der Europäer), am Ausflusse des Medscherda, mit 9000 Einw., gutem Hafen, Salinen; Zawan oder Zauan, gewerbreiches Städtchen am Fuße des gleichnamigen Berges, mit großen Färbereietablissements u. 1500 Ew.; Nabel, in außerordentlich schöner und fruchtbarer Gegend, mit guten Töpfereien; Benzart (Biserta), mit 8000 Einw., Hafen, Kornausfuhr; Hammamat, reich an Oel- und Orangegärten; Monastir oder Mistir, wohlgebaut, mit 12,000 Einw., Fabrikation grober wollener Tücher; Susa, mit 8000 Einw., von Olivenhainen umgeben, mit großem Oelhandel, Fabrikation feiner wollener Stoffe; Mehediah, mit 2—3000 Einwohnern und wichtigem Oelhandel; Kairuan, nach Tunis die größte und volkreichste Stadt, aber in ungesunder, sumpfig-salziger Ebene, von den Mohammedanern für heilig gehalten, wie Mekka und Medina, mit 15,000 Einw., prächtiger Moschee, Fabrikation vortrefflich gefärbter Saffiane, Wollenwaaren und kupferner Gefäße, Centralpunkt eines sehr bedeutenden Handels; Kaf, auf der großen Handelsstraße nach Konstantine, ansehnliche Stadt; Sfakes, Seestadt, mit 6000, nach Anderen 20,000 Einw., bedeutendem Handel mit Oel, Südfrüchten und Wollenzeuchen u. ansehnlicher Decken- und Wollenzeuchfabrikation; Gabs oder Kabes, am Busen gleichen Namens, in Palmenhainen, mit 25,000 Einw., Handel mit Datteln, Oel, Häuten u. Getreide; Tozer, Handelsort von Bedeutung, tief im Innern im Biledulgerid, am tunesischen Ende des Melrir, reich an Oliven- u. Dattelgärten, mit Dattelhandel und großer Fabrikation guter wollener Stoffe; Ghafsa, am Rande der tunesischen Sahara, mit 2000 Einw., große Krapp-Hennah-(Lawsonia inermis) und Oelproduktion und Obsthandel nach dem Innern; Nefta, am Melrir, in sehr pittoresker und wasserreicher Lage, eigentlich ein Agglomerat von 7 Dörfern und großes Emporium für den Handel von T. nach Ghadames und die algerischen Oasen, mit Mantel-(Haik) Fabrikation; die Insel Dscherbi, ganz flach, aus Thon bestehend, vortrefflich angebaut, mit 30,000 Einw. und großen Wollenwebereien.

Die Geschichte von T. geht bis 1575, wo es der Oberherrschaft des Sultans unterworfen wurde, in der der Berberei (s. Barbaresken-staaten) auf. Der türkische Admiral Sinan-Pascha, der es eroberte, behielt es als Lehnsmann der Pforte und herrschte unumschränkt, nur von einem Divan der angesehensten Offiziere und dem Befehlshaber der Janitscharen unterstützt. Der Vorsitz im Divan war eigentlich Eigenthum der Boluk-Baschis. Nach Sinans Tode (1576) entriß der Boluk-Baschi seinem Nachfolger, Kilik-Ali, die höchste Gewalt. Die türkische Miliz wählte nun einen Dey als Inhaber der höchsten Gewalt, entthronte und ermordete aber die meisten nach einer kurzen Regierung. Unter dem dritten, Kara-Osman, bemächtigte sich der Bey (anfangs nur ein mit der Eintreibung der Steuern und des Tributs beauftragter Beamter) Murad der öffentlichen Gewalt, doch ohne den Dey gänzlich zu verdrängen. Nach Osmans Tode lenkte er die Wahl des neuen Beys Jusuf ganz nach seinem Willen, behielt sich alle Macht vor und machte sie in seiner Familie erblich. Der erbliche Bey hielt nun den wählbaren Dey in gänzlicher Abhängigkeit. Der von den Tunesern gegen den Dey Achmed-Schelebi zu Hülfe gerufene Dey von Algier überwand Achmed 1694 in einer Schlacht und vertrieb ihn, erzwang aber von T. die Anerkennung seiner Oberherrschaft und eine jährliche Tributzahlung. Die bisherige Verfassung wurde dem Staate gelassen und die Erblichkeit der Beys den Nachkommen Murads 1707 aufs Neue bestätigt. Der blühende Zustand, zu welchem T. nun gelangte, brachte die Seeräuberei immer mehr in Verfall, ja es wurden mit den meisten europäischen Staaten Friedensverträge geschlossen, die dieselben ganz von dieser Gefahr befreiten, so mit England zu Anfang des 18. Jahrhunderts, mit Oesterreich 1725, mit Schweden 1736, 1756 selbst mit Malta. Dieser letztere Vertrag und die Nachlässigkeit in Abtragung des Tributs zog den Tunesern 1757 einen Krieg mit Algier zu, in welchem der Bey von T., Ali-Pascha, geschlagen und die Stadt gestürmt und geplündert wurde. Die Abhängigkeit von Algier wurde nun noch strenger, doch blieb die Verfassung unverändert. Der Staat zahlte jährlich an den Sultan Geschenke, an den Dey von Algier aber Tribut; Seeräubereien fanden nur dann Statt, wenn der Dey mit den europäischen Mächten wegen der gewöhnlichen Geschenke oder dergleichen in Streit gerieth. Die jetzige Dynastie von T. begann mit Hassan Ben Ali, der 1753 †. Indessen bietet die Geschichte von T. wenig mehr als eine Reihe von Palastrevolutionen, Janitscharenaufständen und Hofintriguen. Nach der Eroberung von Algier durch die Franzosen unterstützte T. anfangs Abd-el-Kader, ward aber schon am 8. Aug. 1830 zu einem Vertrag gezwungen, in welchem es eine Zahlung von 800,000 Franken an Frankreich, die Abschaffung der Seeräuberei und Sklaverei, sowie die Abtretung der ehemals Genua gehörenden Insel Tabarka versprach. Der Bey Sidi Mustapha, der 1835 seinem Bruder Sidi Hussein folgte, schloß sich, um vor den Franzosen sicher zu seyn, mehr an die türkische Regierung an. Sidi Mustapha's Sohn und Nachfolger seit 1837, Sidi Achmed, unternahm große Bauten u. verwendete beträchtliche Summen auf die Erweiterung seiner Militärmacht, gerieth aber dadurch mit der Pforte in so ernstliche Reibungen, daß im Juli 1842 ein Abgesandter des Sultans erschien, der dem Bey das Ultimatum der Pforte überbrachte, wonach derselbe unverweilt alle Handelsmonopole abzuschaffen und seine Truppenmacht auf 1500 Mann zu vermindern habe. Auch verlangte die Pforte die Einsendung eines jährlichen genauen Rechenschaftsberichts

über Einnahmen und Ausgaben und schleunige Uebermachung des Ueberschusses der Einnahmen. Nun verwarf zwar der Bey diese Bedingungen, sah sich aber doch endlich durch Intervention der Großmächte zur Nachgiebigkeit genöthigt. Dasselbe war auch der Fall 1844 bei einem zwischen T. und Sardinien wegen Getreideausfuhr ausgebrochenen Streit, worüber es vielleicht zu einem Krieg gekommen wäre, wenn nicht durch die energischen Vorstellungen Englands und Frankreichs die Sache beigelegt worden wäre. Nachdem in Aegypten der souveräne Wille des Sultans wieder zu größerer Geltung gebracht worden, versuchte die Pforte auch in T. ihre Oberhoheit wieder zur Anerkennung zu bringen. Der Bey schloß sich daher um so enger an Frankreich an, suchte, um T. der Türkei zu entfremden, europäische Sitten und Einrichtungen einzuführen, und hatte zu diesem Ende sogar einen Italiener, Ruffo, zu seinem Minister gemacht. Auch machte er 1846 einen Besuch in Paris. Dagegen stellte er während des orientalischen Kriegs 1854 dem Sultan ein gut ausgerüstetes Hülfscorps von 10,000 Mann. Nach seinem Tode (1855) übernahm sein ältester Sohn, Sidi Mohammed, die Regierung. Das Heer wurde nun vermindert, der Handelsverkehr war im Steigen, mit Oesterreich ward ein Handelsvertrag abgeschlossen, in Folge dessen der Bey 1857 mit dem österreichischen Leopoldsorden geschmückt ward. Doch war die Bevölkerung unzufrieden, theils wegen der Neuerungen, theils wegen des Steuerdrucks, weshalb Viele nach Algerien auswanderten. Eine im Juni 1857 ausbrechende Judenverfolgung veranlaßte die europäischen Konsuln, in den Bey zu dringen, die Verfassung und Gesetzgebung in einer Weise zu ändern, daß dergleichen Barbareien nicht wiederkehren könnten. Es wurden darauf die Hauptpunkte des Tansimats bekannt gemacht, nämlich Einsetzung von Kriminal- und Handelsgerichten mit christlichen und mohammedanischen Richtern, Freiheit des Handels und der Gewerbe, Sicherheit des Eigenthums u. der Person, Gleichheit vor dem Gesetze, gleiche Besteuerung, Freiheit der Religionsübung, Einführung der Konskription und Bestimmung der Dienstzeit. Doch haßt das Volk diese Reformen als ketzerische Neuerungen. Sidi Mohammed † den 22. Sept. 1859 u. Sidi Sadak ward sein Nachfolger.

Tunja, Hauptstadt einer Provinz im südamerikanischen Freistaat Neugranada, nordöstlich von Bogota, hat 3 Kirchen, mehre Klöster, ein Gymnasium, Woll- und Baumwollenweberei, Salpeterbereitung, Tabakbau, Handel und 8000 (n. A. 16,000) Einw.

Tunk, befestigte Stadt in der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Kalkutta, Provinz Adschmir, südsüdwestlich von Tschatsu.

Tunkas (Taukas), mittelamerikanischer Indianerstamm, im Staate Honduras (Comayagua), zählt 22,000 Seelen, die sich größtentheils zur christlichen Religion bekennen.

Tunkers, s. v. a. Dunkers, s. Baptisten.

Tunkin (Nordanam), s. Tonkin.

Tunnel (v. Engl.), d. i. Röhre oder Trichter, in der modernen Baukunst jeder unterirdische Gang, welcher zur Anlegung von Wasserleitungen und horizontalen Straßenzügen entweder durch Berge, deren Höhe einen zu Tage liegenden Einschnitt zu kostspielig machen würde, oder unter dem Bette von Kanälen durchgebohrt wird, wenn die zu tief unter dem Niveau der letzteren liegende Bahnlinie eine Ueberbrückung unmöglich macht. Schon im Alterthume waren dergleichen Bauten vorhanden. So wird zu Babylon ein 500 Fuß langer, 15 Fuß breiter und 6 Fuß hoher Gang erwähnt, welcher unter dem Bette des Euphrats weg eine bequeme Verbindung zwischen zwei königlichen Palästen vermittelte. Aus den Zeiten des Römerthums ist ein ähnliches, weit großartigeres Werk noch vorhanden, die sogenannte Grotte des Pausilippo bei Neapel. Die geheimen unterirdischen Verbindungswege, mit welchen man im Mittelalter die Burgen, Festungen, Rathhäuser, Klöster versah, gehören ebenfalls hierher. Dagegen sind die Durchbohrungen, welche die Anlegung großer Land- und Wasserstraßen für die Zwecke des kommerciellen Verkehrs nothwendig gemacht hat und welchen nach dem Vorgange der Engländer speciell der Name T. beigelegt worden ist, sämmtlich Unternehmungen neuerer Zeit. Zuerst war es der Kanalbau, welcher solche Bauten veranlaßte, dann folgten die Eisenbahnen, bei denen der Tunnelbau eine Zeit lang im großartigsten Maßstabe betrieben wurde, während man in Folge der gewaltigen Fortschritte der Mechanik, welche selbst bedeutende Steigungen zu überwinden gelehrt hat, mit den T.s sich jetzt wieder auf das ganz Unvermeidliche beschränkt. Der älteste Kanaltunnel ist der unter Ludwig XIV. von Riguet bei Bezières in Frankreich ausgeführte, mittelst dessen der Languedockanal durch den Berg Malpas geleitet ist. An diesen schließen sich der Zeit nach die Kanaltunnels in England, welche fast sämmtlich an Großartigkeit alle ähnlichen Bauten anderer Länder übertreffen. Zur höchsten Vollkommenheit scheint die Kunst des Tunnelbaues gediehen zu seyn bei der Anlage des 1797 vollendeten, $3\frac{1}{4}$ engl. Meile oder 16,250 engl. Fuß langen Great Drift, eines etwa 4 engl. Meilen oberhalb Newcastle befindlichen T.s. Vorzüglich merkwürdig ist der zwischen Rochester und Gravesend durch einen Kalkfelsen gehauene, über $2\frac{1}{4}$ engl. Meilen oder 11,250 engl. Fuß lange T., durch welchen der die Themse mit dem Medwaykanal verbindende Wasserweg führt. Der berühmteste, nicht nur unter den englischen, sondern unter allen T.s der Welt überhaupt aber ist der Themsetunnel, ein die beiden Themseufer unter dem Flußbette verbindender Weg, von Brunel mit einem Aufwande von mehr als 600,000 Pfd. St. erbaut. Der zwar nur 600 Fuß lange Eisenbahntunnel bei Eschweiler, der ganz durch den aus Schieferthon und Kohlensandstein bestehenden Ichenberg gesprengt ist und daher keiner Ausmauerung bedurfte, hat die Eigenthümlichkeit, daß er nicht in gerader Linie, sondern in einer Kurve, deren beide Enden von der Mitte aus sichtbar sind, den Berg durchbohrt.

Tupa, Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceen, ausdauernde Kräuter oder Halbsträucher in Westindien, Peru und Chili, die einen

scharfen, giftigen Milchsaft enthalten und deren bloßer Geruch Erbrechen erregt. In deutschen Gärten kommen vor: T. blanda *Don.*, T. Bridgesii *Dec.*, T. Feuillei *Don.*, T. polyphylla *Don.*, T. purpurea *Don.* und T. salicifolia *Don.* Sämmtliche Arten verlangen einen fetten, lockern, mit 1/6 Flußsand gemischten Boden (Damm- und Mistbeeterde), weite Töpfe und Durchwinterung im Orangeriehause oder frostfreien Zimmer. Im Sommer müssen sie stark, im Winter nur wenig begossen werden. Am schönsten blühen sie, wenn man sie im Sommer auf eine warme Rabatte ins freie Land pflanzt. Die Vermehrung geschieht durch Wurzeltheilung und Samen.

Tupelobaum, Pflanzengattung, s. v. a. Nyssa villosa *Michx.*

Tupi, alte Bewohner von Brasilien, ein nach Süden gekommener Stamm, welcher die ältesten uns bekannten Bewohner Brasiliens, die Tapugas, aus einem großen Theile des Landes verdrängte, die Küste besetzte und so den Angriffen der Fremden zuerst ausgesetzt war. Der mächtigste Stamm der T. waren die Tupinambas, welche noch vorhanden sind. Ihre Sprache ist die ziemlich verbreitete Tupisprache, der Guaranisprache nahe verwandt, die zu denjenigen Indianersprachen gehört, von denen wir durch grammatische u. lexikalische Bearbeitungen einige nähere Kenntniß erhalten haben. Grammatiken hat man von Anchieta (Coimbra 1595) u. Figueira (Lissabon 1795), ein Wörterbuch erschien das. 1795.

Tupisa, Stadt im südamerikanischen Staat Bolivia, Departement Potosi, Hauptort der Provinz Chichas, südlich von Potosi, 10,005 Fuß über dem Meere, hat Landbau, Transitohandel, früher reichen Bergbau.

Tuppah, ein indisches Tonstück von sehr leidenschaftlichem Charakter, meist im Zweivierteltakt stehend.

Tupyer, Indianerstamm in Brasilien, Provinz Rio Grande do Sul, am linken Ufer des Uruguay, zwischen 27 und 28° südl. Br., wohnen in dichten Wäldern, sind mit anderen indianischen Völkerschaften im steten Kriege und beschäftigen sich mit Jagd, Weberei, Korbflechterei und etwas Ackerbau.

Tura, russischer Fluß, entspringt am Ural, im Gouvernement Perm, geht dann in das Gouvernement Tobolsk und mündet südöstlich in den Tobol. Nebenflüsse sind: Ssalda, Tagil und Püschna.

Turalinzen, asiatisch-russisches Volk in Sibirien, s. Tataren.

Turan, im Gegensatz zu dem persischen Tafellande Iran (s. d.) alles im Norden desselben gelegene Land, sowohl die weite Tiefebene des kaspischen und Aralsee's wie des untern Laufs der sich in den letztern ergießenden Ströme Oxus und Jaxartes oder Dschihon (Amu) und Sihon (Sir), als auch die östlichen Bergländer, also gleichbedeutend mit Turkestan (s. d.), doch wird der Name häufig auch nur auf die Tiefebene oder den größeren westlichen Theil von Turkestan beschränkt, andrerseits aber zugleich auch auf die mit derselben ohne natürliche Grenzscheide zusammenhängende, im Norden von Sibirien, dem Uralgebirge und Uralstrome begrenzte Kirgisensteppe, die etwa 32,000 □Meilen einnimmt, ausgedehnt, wodurch dann das Areal auf etwa 64,000 □Meilen erweitert wird. Das ganze turanische Tiefland ist ein großes Becken, das einst von einem Meere erfüllt gewesen zu seyn scheint. In der persischen Sagengeschichte tritt T., im Gegensatze zu Iran, dem Lichtlande, als Land Ahrimans oder der Finsterniß auf, dessen rohe Völkerschaften oft verwüstend und erobernd in Iran einfielen.

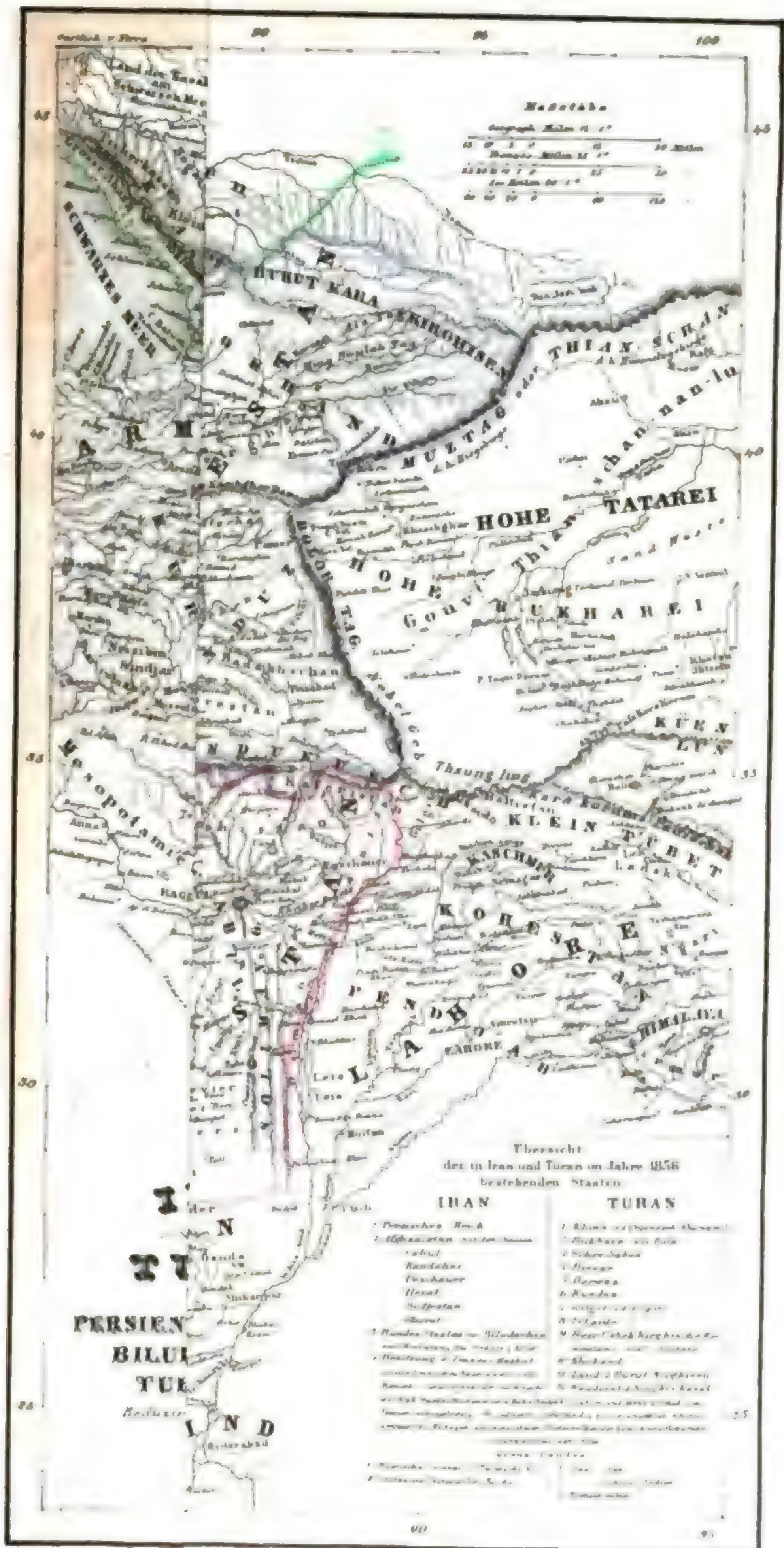
Turba (lat.), der Haufe, in Rom officieller Ausdruck für das gemeine Volk; daher T. forensis, das geschäftlose Proletariat, das sich auf dem Markte herumtrieb.

Turban (vom türk. Tulbend, Kopfbinde, daher auch Türkenbund), die eigenthümliche Kopfbedeckung, welche von Türken und den meisten morgenländischen Völkern getragen wird, besteht aus einem Stück Zeuch, das viermal um eine darunter befindliche, unmittelbar den Schädel bedeckende Mütze gewickelt ist. Die verschiedenen Stände bei den Türken unterschieden sich früher durch die Farbe und die daran angebrachten Zierrathen. So war der T. des Sultans sehr dick, mit 3 Reiherbüschen, nebst vielen Diamanten und Edelsteinen geziert. Ein besonderer Beamter (Tulbendar Aga) verwahrte ihn. Der Großwessir hatte auf seinem T. zwei Reiherbüsche; andere Beamte und Befehlshaber, die Pascha's u. dgl., erhielten deren einen als Auszeichnung. Die Emire hatten als Anverwandte Mohammeds und Ali's das Vorrecht, grüne T.s zu tragen. Jetzt ist der T. durch ein Gesetz Mahmuds II. bei allen Staatsbeamten abgeschafft und durch das Fes (s. d.) ersetzt worden. Obschon Nichtbeamtete den T. noch tragen, so ist er doch dadurch viel seltener geworden.

Turbation (v. Lat.), Störung, Beunruhigung, Aerger durch allerhand Unannehmlichkeiten, die man einem Andern bereitet.

Turbehs, thurmartige Kapellen über den Gräbern der als Märtyrer verehrten vier ersten Khalifen.

Turbine (Tourbine, Kreiselrad), eine neuere Art Motor für die Wasserkraft, zur Betreibung von Mühlen und Maschinen, ersetzt die Dampfmaschinen und kann zu einer Wirkung bis 50 Pferdekraft gebracht werden. Sie wurde von dem Mechaniker Fourneyron in Besançon in Frankreich erfunden und durch Nagel, Jonval u. A. verbessert. Die Vorzüge der T. vor gewöhnlichen Wasserrädern sind, daß sie bei größerer Kraftäußerung weniger Wasser bedarf und weit größere Schnelligkeit und Dauerhaftigkeit hat. Zur Bewegung der T. wird durch eine am obern Ende mit einem Schutzbrete versehene Röhre Wasser in einen 4—5 Fuß hohen und 2 Fuß breiten, gußeisernen Cylinder geleitet, der aber durch einen aufgeschraubten Deckel luftdicht verschlossen, unten aber mit einem an der Seitenwand zugerundeten Boden versehen ist, in dem sich eine kreisförmige Oeffnung befindet, deren Durchmesser sich zu dem des Rades wie 7 : 10 verhält. Damit das Wasser durch die Oeffnung nicht senkrecht abfließe, ist an ihr abermals ein Cylinder von 3—4 Zoll Höhe angebracht und unter diesem ein ebener, kreisförmiger Boden von gleichem



Maßstab
SCHWARZES MEER
BURUT KARA
KIRGHISEN
THIAN SCHAN
MUZTAG
HOHE TATAREI
HOHE
BUKHAREI
KÜEN LUN
Thaung ling
KLEIN TUBET
KASCHMIR
HIMALAYA
LAHORE
PERSIEN
BILU
TUI
Übersicht
der in Iran und Turan im Jahre 1856
bestehenden Staaten
IRAN
TURAN

Durchmesser befestigt. Dieser Boden wird durch eine in der Mitte befindliche senkrechte Röhre getragen, welche durch den ganzen Cylinder durchgeht und oben an den Deckel festgekeilt wird. Um diese ringförmige Seitenöffnung bewegt sich das Rad. Die Standwelle desselben geht durch den ganzen Cylinder durch und ist über dem Deckel mit den nöthigen Getrieben versehen. Unten läuft sie in einem eisernen Zapfenlager und oben in einer Armwelle. Auf dem Boden, der den Seitenausfluß bewirkt, befinden sich krumme Leitungswände, theils an die Bodentragröhre anschließend, theils bis an die Seitenöffnung vorgehend. Die Zahl der Leitungswände wechselt je nach der Größe des Rades von 6—18. Die Zahl der Schaufeln des Rades beträgt gewöhnlich das Doppelte. Die ringförmige Stellfalle, die in dem kleinen Cylinder luftdicht sich auf und nieder bewegen läßt, ist dick und unten und oben abgerundet, um die gewünschte Richtung des Wassers zu erlangen. Innen ist die Stellfalle mit Holz ausgekleidet, und in dieser Bekleidung sind die Einschnitte für die einzelnen Leitungswände angebracht. An dem Ringe der Stellfalle befinden sich zwei Eisenstäbe, die durch den Wassercylinder durchgehen und über dem Deckel mit einem Schraubengewinde versehen sind. Die Muttern zu diesen Gewinden bilden außen Zahnräder und werden durch ein in sie eingreifendes drittes Zahnrad, das durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt wird, umgedreht, dadurch die Stellfalle gehoben und in beliebiger Höhe festgestellt. Die ganze Maschine wird in einer ausgemauerten Vertiefung angebracht, die mit einem Abfluß versehen ist. Je höher die Gefälle, desto größer die Wirkung der Maschine.

Turbulent (v. Lat.), unruhig, ungestüm, ruhestörend. Davon Turbulenz, ein solches Wesen.

Turchi, Alessandro, genannt Corbetto, italienischer Maler, geboren um 1580 zu Verona, Schüler von Brusasorci und von C. Cagliari, ging später nach Rom, welches von nun an sein bleibender Aufenthaltsort wurde. Er † zu Rom um 1650. Seine meisten Werke besitzt Verona. Eine Anbetung der Könige und eine Kreuzabnahme gelten für seine besten Stücke. Auch im Auslande sind T.'s Gemälde ziemlich zahlreich. Im Museum des Louvre ist unter anderen das durch G. Edelinks Stich bekannte Bild der Sündfluth, eine figurenreiche Komposition, von guten Motiven und sorgfältiger Zeichnung. Die Gallerie in Dresden ist besonders reich an Werken dieses Meisters, und einige darunter gehören zu den besten Arbeiten T.'s. Die meisten sind auf Stein gemalt. Die Gemälde seiner besten Zeit sind von brillanter Färbung; in der Zeichnung ist er nicht immer ganz korrekt, obwohl überall ein sorgfältiges Studium der Natur sichtbar ist.

Turdetani, Völkerschaft Spaniens, von der ein Zweig in Lusitania, der Hauptstamm dagegen in der Provinz Bätica wohnte, waren die gebildetsten aller Einwohner Hispaniens.

Turduli, Völkerschaft in der Provinz Bätica in Hispanien, östlich und südlich von den Turdetani, ihren Stammverwandten, bis in die Südspitze der Halbinsel. Eine andere Form des Namens war Turti oder Turtutani, sowie das Land auch Turtytania hieß. Die T. Veteres waren mit Celten vermischte Auswanderer aus Bätica, die sich südlich vom Durius niederließen und wahrscheinlich bald mit den Lusitaniern verschmolzen.

Turelupinen (Turlupiner), eine fanatische Sekte im 14. Jahrhundert, im Zusammenhange stehend mit den übrigen Separatistenvereinen, den Begharden, Beguinen, Schwestrionen ꝛc., liefen fast ganz nackt herum, enthielten sich der Arbeit, weil diese das Emporsteigen der Seele zu Gott und der inneren Beschauung verhindere, bettelten Brod und führten unter dem Namen Schwestern Frauenzimmer mit herum, mit denen sie schamlos gelebt haben sollen. Sie sollen die öffentliche Gottesverehrung verworfen haben, weil man Gott bloß mit seinen Vorstellungen verehren müsse. Mit den Waldensern dürfen sie nicht zusammengestellt werden, obgleich dieses die Katholiken in ihrem Hasse gegen jene oft gethan haben. Auch den Katharern waren sie nicht ähnlich. Dem Dominikaner Jakob von More gelang es nach vieler Mühe, eine Anzahl T. 1373 einzufangen, die theils verbrannt, theils lebendig begraben wurden. Sie werden auch Adamiten genannt, sind aber mit andern Sekten dieses Namens nicht zu verwechseln.

Turenne, Stadt im französischen Departement Corrèze, Bezirk Brives, auf einem steilen Felsen, mit Stiftskirche, Schloßruinen, Nußölhandel und 2000 Einwohnern. In der Umgegend findet sich Eisen, Kupfer, Zinn, Blei.

Turenne, Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de, einer der größten Feldherren Frankreichs, geboren den 11. Sept. 1611 zu Sedan, war der zweite Sohn des Herzogs von Bouillon, Prinzen von Sedan, und der Prinzessin Elisabeth von Nassau-Oranien, wurde im protestantischen Glauben erzogen und bewies nur wenig Sinn für wissenschaftliche Studien, desto mehr für glänzende Kriegsthaten. Nachdem er 1623 seinen Vater verloren, übergab ihn die Mutter seinem berühmten Oheim, dem Herzog Moritz von Nassau, unter dessen Leitung er in Holland seine Kriegsstudien machen sollte. Allein auch diesen riß bald der Tod hinweg, und sein Bruder Heinrich nahm darauf den jungen T. in seine Obhut. Letzterer trat darauf in holländische Kriegsdienste und ward 1627 bereits zum Hauptmann befördert. Als solcher wohnte er mehren Belagerungen bei und bewies insbesondere 1629 bei Herzogenbusch so viel Muth und Entschlossenheit, daß schon damals sein Oheim den künftigen großen Feldherrn in ihm zu erkennen glaubte. Im J. 1630 trat T. als Oberst in die Dienste Frankreichs, wohin er sich begeben hatte, um im Namen seines Bruders die Rechte seines Hauses rücksichtlich der Souveränetät von Sedan zu vertreten, und erhielt, nachdem er in Lothringen wiederum Beweise seltener Kühnheit gegeben, in seinem 23. Jahre bereits das Brevet als Maréchal de Camp. In dieser Eigenschaft ward er der Armee des Kardinals Lavalette zugetheilt, welche die Schweden in Deutschland auf dem linken Rheinufer unterstützen sollte, und half 1635 Mainz entsetzen. Bei der Eroberung von Severn schwer verwundet, begleitete er nach seiner

Wiedergenesung die Armee Lavalette's nach Flandern, verfolgte den kaiserlichen General Gallas nach Burgund, belagerte 1637 Landrecies, überfiel und eroberte das Schloß Soire im Hennegau und vertheidigte das verschanzte Lager bei Maubeuge gegen die Uebermacht. Zum Generallieutenant ernannt, stieß er 1638 mit einem Hülfscorps zum Herzog Bernhard von Weimar, unter dessen Oberbefehl er an der Eroberung von Breisach, wie überhaupt an dem ganzen thatenreichen Feldzuge jenes Jahres den rühmlichsten Antheil nahm. Mit gleicher Auszeichnung diente er 1639 bis 1643 in Piemont unter dem Grafen d'Harcourt, schlug namentlich 1640 die Deutschen und Spanier bei den Belagerungen von Casal und Turin und eroberte Montecalvo und Ivrea. Als 1643 Prinz Thomas von Savoyen zur französischen Partei übertrat und den Oberbefehl über die Armee von Italien erhielt, war T. als zweiter Befehlshaber die Seele aller Unternehmungen. Die gänzliche Säuberung Piemonts vom Feinde war die Folge von T.'s geschickten Operationen, und seine Belohnung dafür der Marschallstab, welchen ihm nach Ludwigs XIII. und Richelieu's Tode die Königin Anna verlieh. In demselben Jahre erhielt er den Oberbefehl über die französischen Truppen in Deutschland, welche durch die Niederlagen bei Rottweil und Tuttlingen gänzlich entmuthigt waren. Bei der Reorganisation dieser Truppen im Elsaß, welche während des Winters 1643—44 seine Aufgabe bildete, entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit, und im Mai 1644 konnte er bereits den Rhein wieder überschreiten. Mit dem Herzog von Enghien, dem nachmaligen großen Condé, entsetzte er Freiburg im Breisgau, das General Mercy belagerte, und in kurzer Zeit war die Pfalz, das Kurfürstenthum Mainz und der ganze Rhein von Straßburg bis Koblenz in der Gewalt der beiden Feldherren. Während darauf der Herzog einige Festungen am Rhein belagerte, blieb T. mit einem schwachen Corps bei Philippsburg zur Beobachtung stehen. Als im nächsten Frühjahr (1645) Torstenson plötzlich und unaufhaltsam vordrang, schien T. die Gelegenheit günstig, einen Einfall in Würtemberg zu wagen; doch wurde er von Mercy am 5. Mai bei Mergentheim geschlagen und zum Rückzug hinter den Rhein genöthigt. Hier vereinigte er sich wieder mit dem Herzog, und beide erfochten bei Nördlingen einen Sieg, worauf T. noch Trier eroberte. Im Frühjahr 1646 wollte T. sich mit den Schweden im Nassauischen vereinigen, um mit ihnen gemeinschaftlich in Bayern einzufallen; doch gestattete Mazarin, welcher nach den letzten Erfolgen ein Uebergewicht der protestantischen Partei fürchtete, erst im Sommer die Ausführung seines Planes. Obwohl der günstigste Moment versäumt war, unternahm doch T. den kühnen Zug, und seine glückliche Ausführung hatte den Abfall des Kurfürsten von Bayern vom Kaiser zur Folge. T. blieb den Winter über an der untern Donau; die Schweden besetzten Schwaben. Der Feldzug von 1647 konnte entscheidend werden, wiederum aber hinderte Mazarins Politik T. an einer kräftigen Unterstützung der Schweden; der Marschall mußte sogar seine Truppen hinter den Rhein führen und erhielt erst im Winter Befehl, sich mit den Schweden auf darmstädtischem Gebiete zu vereinigen. In Gemeinschaft mit Wrangel drängte er nunmehr 1648 die Kaiserlichen, mit denen inzwischen die Bayern sich wieder vereinigt hatten, hinter die Donau und den Inn und half dadurch den 30jährigen Krieg mit beendigen. Nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens blieb T. vor der Hand unthätig in Schwaben stehen; bald jedoch ward er in die Unruhen der Fronde verwickelt. Von seinem Bruder, dem Herzog von Bouillon, geleitet, erklärte er sich für die Fronde, vereinigte nach der Verhaftung der Prinzen (18. Jan. 1650) die Truppen der Fronde mit den Spaniern und fiel mit dem Erzherzoge Leopold in Frankreich ein. Er eroberte La Castelet, La Capelle und Réthel, ward aber am 15. Dec. 1650 vom Marschall Duplessis bei Chamblanc geschlagen und entging kaum der Gefangenschaft. Der spanische Hof bot ihm zwar große Summen zur Fortsetzung des Kampfes; aber T. söhnte sich 1651 mit der Königin aus und trat an die Spitze eines Theils der königlichen Armee, mit welcher er nunmehr seinem ehemaligen Waffengefährten, dem großen Condé, der sich ganz in die Arme der Spanier geworfen hatte, gegenüberstand. Nachdem er den Hof in die Hauptstadt zurückgeführt (1652), drängte er seine Gegner bis an die Grenzen von Flandern und Lothringen zurück. Im J. 1653 schloß er mit der Tochter des reformirten Herzogs Laforce ein Ehebündniß, das jedoch kinderlos blieb. In den folgenden Feldzügen eroberte er eine Stadt nach der andern und bis zum pyrenäischen Frieden (1649) auch fast ganz Flandern. Er wurde dafür zum ersten General aller königlichen Armeen ernannt, was übrigens ein bloßer Titel war; die ihm angebotene wichtigere Stelle eines Connetable von Frankreich schlug er aus, weil daran die Bedingung seines Uebertritts zur katholischen Kirche geknüpft war. Beim Wiederausbruch des Krieges gegen Spanien 1667 erhielt er unter des Königs Oberbefehl als Generalmarschall das Kommando über die Armee, welche in Flandern einfiel, und durch die Eroberung von Charleroi, Binch, Ath, Tournai, Douai und Lille wurde bereits im folgenden Jahre ein Frieden erzwungen. Auf Ludwigs XIV. Wunsch trat er endlich 1668 zum Katholicismus über. Bei dem Ausbruch des Kriegs gegen Holland 1672 erhielt er abermals unter des Königs Oberbefehl das Kommando der Hauptarmee und die Hauptleitung aller Operationen, obschon der wieder begnadigte Condé zum Connetable ernannt worden war. Mit Erfolg kämpfte T. gegen den Prinzen Wilhelm III. von Oranien und den großen Kurfürsten von Brandenburg, der aber schon Anfangs 1673 vom Kriegsschauplatz wieder abtrat. Dagegen rückte der kaiserliche Feldherr Montecuculi mit 40,000 Mann über Nürnberg heran, und T. hatte die doppelte Aufgabe, ihm am Main gegenüber zu treten und zugleich das Elsaß zu decken. In der That konnte er den gewandten Gegner nicht hindern, den Rhein zu überschreiten, sich mit den Spaniern und Holländern zu verbinden u. dadurch Condé zum Rückzuge zu nöthigen. Im Feldzuge von 1674 hinderte er, mit 10,000 Mann bei Philippsburg stehend, den bei

Rheinfelden beabsichtigten Rheinübergang des Herzogs von Lothringen, überschritt darauf selbst den Rhein zweimal bei Philippsburg u. griff jenen bei Sinzheim und bei Heidelberg mit Erfolg an, mußte jedoch dessen Vereinigung mit dem Herzog von Bournonville und den Uebergang beider auf das linke Rheinufer geschehen lassen. T. kehrte darauf selbst dahin zurück und schlug Bournonville bei Ensisheim (am 4. Okt.), worauf er, ohne den Gegner weiter zu beunruhigen, seine Truppen in Lothringen Erholungsquartiere beziehen ließ. Als er aber erfuhr, daß die Verbündeten im Elsaß ebenfalls Winterquartiere bezogen hatten, brach er plötzlich auf und fiel in das Elsaß ein, warf zuerst ein kaiserliches Kavaleriecorps, schlug die Verbündeten bei Mühlhausen am 29. December, dann bei Turkheim am 5. Jan. 1675 und nöthigte sie zur Rückkehr über den Rhein. Nun erst bezog er wirklich seine Winterquartiere. Leider warf dieser Feldzug, der T.'s Ruhmesglanz so sehr erhöhte, auch einen unauslöschlichen Makel auf seinen bis dahin fleckenlosen Namen. Es ist dies die grausame Verwüstung der Pfalz, welche Ludwig XIV. zwar anbefohlen, aber T. selbst dringend angerathen hatte. Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz war über diese Mordbrennerei so erbittert, daß er T. zu einem Zweikampfe herausforderte, den aber dieser auf des Königs Befehl nicht annehmen durfte. Den übrigen Theil des Winters brachte T. in Paris zu. Seinen Wunsch, gänzlich vom Kriegsschauplatze zurücktreten zu dürfen, gewährte Ludwig XIV. nicht, sondern sandte ihn im April 1675 wieder zur Armee an den Oberrhein gegen Montecuculi. Zwei volle Monate hindurch wurde zwischen beiden Heeren ein seltsamer Manöverkrieg geführt, der von Vielen für ein Meisterstück der Kriegskunst T.'s gehalten wird, eigentlich aber nur aus der Scheu der beiden berühmten Feldherren entsprang, einen entscheidenden Schlag ohne größtmöglichste Aussicht auf Erfolg zu wagen. Endlich trafen beide Heere einander bei Sasbach unweit Offenburg. Ehe es aber zur Schlacht kam, wurde T., als er das Terrain zur Aufstellung einer Batterie rekognosciren wollte, am 27. Juli 1675 von einer Kanonenkugel getödtet. In Folge dieses unersetzlichen Verlustes, der die größte Bestürzung verbreitete, zogen sich die Franzosen nach dem Elsaß zurück, wo nachher der Prinz Condé den Oberbefehl übernahm. T.'s Leichnam ward auf Ludwigs Befehl in der königlichen Gruft von St. Denis beigesetzt. Bei der Zerstörung der Gräber in der Revolution ward das gut erhaltene Skelet erst in ein Naturalien-, dann in ein Antiquitätenkabinet gebracht; Napoleon ließ es später im Dome der Invaliden, Vaubans Grabmale gegenüber, bestatten. Bei Sasbach ward T. durch den Kardinal Rohan 1781 ein Denkstein errichtet, den Moreau 1801 restauriren und 1829 die französische Regierung durch einen 18 Fuß hohen Granitobelisken ersetzen ließ. In seinem Charakter war T. einfach, rechtschaffen und edel; Stolz und Hochmuth, Eigennutz und Selbstsucht waren ihm fremd; daher besaß er auch in hohem Grade die Liebe seiner Soldaten. Er hatte eine mittlere Größe, dunkle Haare, große Augen, eine breite Stirn; in seinen ziemlich regelmäßigen Gesichtszügen prägte sich gewöhnlich ein hoher Ernst aus, der jedoch geeignet war, Vertrauen und Zuneigung einzuflößen. Bis in sein hohes Alter war er den Frauen sehr ergeben. T. hat selbst Memoiren hinterlassen, die von 1643—58 reichen und unter dem Titel: „Collection de mémoires du maréchal de T." (Paris 1782, 2 Bde.) von Grimoard veröffentlicht worden sind. Eine Ergänzung dazu bieten die „Mémoires" von Deschamps (Par. 1687, neue Aufl. das. 1756), in welchen der Verfasser, ein Augenzeuge der beiden letzten Feldzüge T.'s, eine Geschichte derselben liefert. Das Leben T.'s beschrieben Raguenet, d'Avrigny, Buisson (Amsterdam 1712) und Ramsay (Paris 1735, 4 Bde.).

Turfan (Ostturkestan, Ostdschagatai, hohe Tatarei, kleine Bucharei), s. Bucharei.

Turgenew, 1) Alexander, russischer Geschichts- und Alterthumsforscher, geboren 1784, wirklicher geheimer Staatsrath und Mitglied der archäographischen Kommission, erwarb sich durch genaue Forschungen für Rußlands Geschichte, Diplomatie, alte Statistik und altes Recht bedeutende Verdienste. Zur Vervollständigung der ältern russischen Geschichte durchforschte er mehre Jahre hindurch die Bibliotheken und Archive in Deutschland, Italien, Frankreich, England und Dänemark. Die Resultate seiner Forschungen wurden von der archäographischen Kommission veröffentlicht unter dem Titel: „Historica Russiae monumenta" (Petersb. 1841—42, 2 Bde.) mit einem Nachtrag (das. 1848). T. † den 17. Dec. 1845 zu Moskau.

2) Nikolai, des Vorigen Bruder, ebenfalls russischer Historiker, 1790 geboren, studirte in Göttingen, trat dann in den Staatsdienst seines Vaterlandes und ward 1813 dem Freiherrn von Stein in der Verwaltung der Frankreich abgenommenen deutschen Provinzen als russischer Kommissär beigegeben. Nach Rußland zurückgekehrt, stieg er zum wirklichen Staatsrath und Adjoint des Staatssekretärs für innere und landwirthschaftliche Angelegenheiten u. gab sich ganz dem Studium der großen Frage der Bauernemancipation hin. Er trat deshalb 1819 in den von Trubezkoi u. Murawiew gegründeten „Bund des öffentlichen Wohls" und ward dadurch in die Verschwörung verwickelt, die 1823 zum Ausbruch kam. Eben auf Reisen begriffen, ward er in contumaciam zum Tode verurtheilt und lebt seitdem in Paris. Er schrieb: „La Russie et les Russes" (Paris 1847, 3 Bde., deutsch, Grimma 1847).

3) Iwan, einer der vorzüglichsten neuern russischen Schriftsteller, 1818 in Orel geboren, erhielt seine erste Bildung zu Moskau, bezog 1833 die Universität daselbst, studirte dann in Petersburg und in Berlin, trat darauf in den Staatsdienst und erhielt eine Anstellung im Ministerium des Innern. Nach einer abermaligen Reise nach Deutschland und Frankreich (1847) lebte er seit 1850 zu Paris. Er machte sich zuerst durch zwei Gedichte: „Parascha" (1843) und „Das Gespräch" (1845) bekannt, die sich durch herrliche Verse und eine Fülle von Gedanken auszeichnen, aber zu sehr an Lermontow erinnern. Seine

„Memoiren eines Jägers" (1852, deutsch von Biedert, Berlin 1854, auch französisch, englisch u. ungarisch) ziehen durch plastische Darstellung, lebhafte Erzählung und Frische und Einfachheit des Styls an.

Turgescentia (Turgentia, lat.), Aufschwellung, Angeschwollenseyn.

Turgor vitalis (lat.), das gesunde, natürliche Strotzen der Theile (Lebensturgor).

Turgot, Anne Robert Jacques, Baron de l'Aulne, Generalkontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI. in Frankreich, der Sohn eines Rechtsgelehrten, geboren 1717 zu Paris, war in Folge seines schüchternen, schweigsamen Wesens von seinen Aeltern für den geistlichen Stand bestimmt und studirte zu diesem Zwecke im Ludwigscollége zu Paris Theologie, erwarb sich aber auch mit seltener Energie auf andern Gebieten umfassende Kenntnisse. Im J. 1749 ward er Prior der Sorbonne, trat jedoch nach seines Vaters Tode 1751 aus der Sorbonne aus u. wandte sich den Rechts- und Staatswissenschaften zu. Schon im folgenden Jahre ward er Substitut des Generalprokurators, sodann Parlamentsrath und 1753 Requetenmeister. Nach Auflösung der Parlamente und Einsetzung der königlichen Kammer (chambre royale) trat er als Mitglied in letztere ein. In dieser Stellung gab er sich besonders den von der damaligen Philosophie angeregten nationalökonomischen Studien hin und machte sich mit Quesnay's physiokratischer Schule bekannt. Im August 1761 zum Intendanten von Limoges ernannt, ward er während einer 12jährigen Amtsthätigkeit der Wohlthäter dieser ganz in Armuth versunkenen Provinz und richtete sein Hauptaugenmerk auf Entlastung, Hebung und Bildung des gemeinen Mannes. Er löste die Wegebaufrohnden aus Staatsmitteln ab, regulirte willkürlich vertheilte Abgaben, gründete öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, verschaffte durch Kanal- und Wegebauten der arbeitenden Klasse einen ausreichenden Erwerb, beförderte den Ackerbau, indem er eine verbesserte Fruchtfolge, den Kartoffel- und künstlichen Wiesenbau einführte, und eröffnete für die Erzeugnisse des Landes neue Ausfuhrwege. Seine Versuche, den Getreidehandel von den zahllosen Hemmnissen zu befreien, scheiterten an dem Neide seiner Kollegen, an der Widerspenstigkeit des Adels und an der Beschränktheit der Bauern selbst. Bei Ludwigs XVI. Thronbesteigung 1774 ward er von der Reformpartei, von der öffentlichen Meinung und den physiokratischen Schriftstellern insbesondere als Derjenige bezeichnet, welcher allein noch den Staat vom Abgrunde zu retten im Stande sey. Der Premierminister Maurepas, ein Anhänger des alten Systems und Gegner von T.s Reformen, mußte endlich dem allgemeinen Drängen und dem Wunsche des Königs nachgeben, und so ward demselben im Juli 1774 das Marinedepartement übertragen, auf welchem T. gänzlich fremden Felde Maurepas von seinem Einflusse am wenigsten zu besorgen hatte. Aber kaum einen Monat später ernannte ihn der König, dem er inzwischen seine Ideen auseinandergesetzt hatte, an des berüchtigten Terray Stelle zum Generalkontroleur der Finanzen (Finanzminister). Die in seinem berühmten Briefe an den König entwickelten Reformpläne T.s waren weitgreifend und umfaßten eigentlich Alles, was später die Revolution durchsetzte. Er beabsichtigte Abschaffung der Wegebaufrohnden durch das ganze Land, Unterdrückung und Ablösung der Feudalrechte und des Zunftzwanges, Einführung einer gleichmäßigen Besteuerung, zu der auch Adel und Geistlichkeit herbeigezogen werden sollten, Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Einziehung eines großen Theils der Klöster, Emancipation der Protestanten, Verbesserung des Gerichtswesens, Begründung eines umfassenden Systems des öffentlichen Unterrichts, Aufhebung des Gewissens- und Preßzwanges, Abschaffung des Salzmonopols, Verringerung der hohen Zölle auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, Einführung gleicher Maße und Gewichte, überhaupt gleicher Gesetze im ganzen Königreiche, Einschränkungen im Hof- und Staatshaushalte. Der König war zwar diesen Plänen geneigt, hatte jedoch nicht die Kraft, den Minister zu stützen, als Hofleute und Finanzmänner, Adel und Geistlichkeit ihm entgegentraten und sich selbst nicht scheuten, den Pöbel gegen ihn aufzuhetzen. So beschuldigte man ihn, er wolle die Religion vernichten, als er 1775 die Erlaubniß gab, an Fasttagen Fleisch zu verkaufen, und als in Folge des vorjährigen Mißwachses eine Theurung entstand, welcher T. durch Freigebung des Getreidehandels im Innern von Frankreich abzuhelfen suchte, schob man die Schuld auf diese weise Maßregel des Ministers. Es kam zu mehren Aufständen, denen die privilegirten Stände noch Vorschub leisteten. Bei dem zu Versailles entfaltete T. eine bedeutende Militärmacht, eine Maßregel, die ihn nur noch mehr verhaßt machte und zugleich den milden Sinn des Königs verletzte. Die Anerkennung der Freihandelsmaßregel, die er übrigens durch mehre Verordnungen wieder einzuschränken sich genöthigt sah, mußte er vom Parlamente durch ein Lit de justice erzwingen. Wie in diesem Falle, so noch in vielen andern, verweigerte das Parlament die Registrirung seiner Edikte, wie z. B. die auf Abschaffung der Wegebaufrohnden, Unterdrückung einiger Hofämter, Aufhebung des Zunftzwanges, Einführung einer neuen Steuer gerichteten. Bei diesem allgemeinen Widerstande konnten von allen Plänen T.s kaum einige Verbesserungen u. Ersparungen in den Finanzen zur Ausführung kommen, und der König sah sich endlich genöthigt, seinen Minister im Mai 1776 plötzlich zu entlassen. Unter dem allgemeinen Bedauern aller Aufgeklärten u. mit dem Ruhme eines rechtschaffenen, uneigennützigen Charakters, den ihm selbst seine Feinde nicht versagen konnten, zog sich T. ganz vom öffentlichen Leben zurück und widmete sich fortan nur wissenschaftlichen Arbeiten. Er † den 8. März 1781 zu Paris. Die Früchte seiner schriftstellerischen Thätigkeit finden sich vereinigt in den von Dupont de Nemours herausgegebenen „Oeuvres complètes de T." (Par. 1808—1811, 9 Bde.). Eine neue, mit früher ungedruckten Schriften sehr vermehrte Ausgabe erschien das. 1843, 2 Bde. Die darin enthaltenen Arbeiten sind politischer,

religionsphilosophischer, exegetischer, philologischer, mathematischer, physikalischer und schönwissenschaftlicher Natur. Wir nennen besonders die berühmte Abhandlung „Des vrais principes de l'imposition". Von besonderem Interesse sind seine fragmentarischen Uebersetzungen verschiedener griechischer, lateinischer, italienischer, spanischer, englischer und deutscher Schriftsteller in das Französische, darunter die erste französische Uebersetzung des Ossian, eines Theils von Klopstocks Messias und einiger Idyllen Geßners. Vergl. **Dupont**, Mémoires sur la vie et les ouvrages de T., Paris 1782, 2 Bde.

Turia (**Turium**), Küstenfluß Hispaniens, zwischen dem Iberus und dem Fretum Herculeum, berühmt durch das Proelium turiense zwischen Pompejus u. Sertorius; jetzt Guadalquivir.

Turin (ital. **Torino**), Haupt- und Residenzstadt der sardinischen Monarchie, Hauptstadt des Herzogthums Piemont und der Provinz T. (52,7 □Meilen mit 460,703 Einw.), welche mit Susa und Pignerol die Generalintendantur T. (113,4 □Meilen mit 680,868 Einw.) bildet, liegt in einer schönen Ebene, am Einflusse der Dora Riparia in den Po, über welche Flüsse zwei schöne Brücken führen, und ist Sitz der höchsten Centralbehörden der Monarchie, eines Erzbischofs, des Kassationshofs und der Generalkommandantur einer Militärdivision. Die Stadt ist ganz offen und ohne Mauern. Die reizende Lage am Po, der sich um die eine Seite der Stadt herumzieht, umgeben von grünen Hügeln, über welche in der Ferne die beeiste Alpenkette hervorschaut, die schöne und regelmäßige Bauart erheben T. zu dem Rang einer der prachtvollsten Städte Italiens. Es hat eine Stunde im Umfang und zwei Vorstädte, **Borgo di Po** und **Borgo del Pallone**; die Stadt selbst theilt sich in die **Alt-** und **Neustadt**. Letztere ist von eleganter Bauart, alle Straßen derselben laufen gerade und durchkreuzen sich unter rechten Winkeln; die Häuser sind meist 4—5 Stockwerke hoch und aus Backsteinen errichtet. Die schönsten Straßen sind die Poststraße, die Straße Dora Grossa oder Mont Cenis u. die Neustraße, die der Rivolistraße in Paris ähnlich ist. Alle haben Trottoirs, zum Theil Arkaden, die Poststraße bildet den belebtesten Corso. Die schönsten Plätze sind: die Piazza San Carlo, ein regelmäßiges, von Palästen umgebenes Viereck, wo der Palast Alfieri's steht und die Fruchtmärkte gehalten werden, mit der Reiterstatue des Herzogs Emanuel Philibert, der königliche Platz (Piazza reale) oder del Castello zwischen der Po- und Dorastraße, der Victor-Emanuelsplatz, vielleicht der größte Europa's, der Kräuterplatz mit Bogengängen, wo der Eßwaarenmarkt ist. Unter den 41 Kirchen steht obenan die Metropolitankirche St. Johannis des Täufers, auf dem Johannisplatz, ursprünglich von dem Longobarden Agilolf 602 gegründet, 1478 neu erbaut, mit einer schönen Façade, Gemälden und kostbaren Statuen. Prachtvoll ist die Kapelle des heiligen Schweißtuches, die auf 30 Marmorsäulen ruht, mit Sockeln und Kapitälern von reich vergoldeter Bronze. Am Kräutermarkte steht die durch ihre herrliche Façade ausgezeichnete Kirche Corpus domini, in der J. J. Rousseau zum katholischen Glauben übertrat. Ferner sind zu nennen die prachtvollen ausgestatteten Kirchen der heiligen Therese Consolata, der Mutter Gottes (Gran madre di Dio), zum Andenken an die Rückkehr des Königs (21. Mai 1814) von der Stadt erbaut, eine Nachahmung des Pantheon zu Rom. Ein Denkmal der jetzigen Toleranz ist die am 15. Dec. 1853 eingeweihte Waldenserkirche. Unter den Palästen sind nennenswerth: der alte Palast oder Palazzo Madama, ehemals del Castello genannt, 1403—16 als Residenz der Herzoge von Savoyen entstanden, von düsterem, burgähnlichem Ansehen, mit einer Sternwarte und der vorzüglichen königlichen Gemäldegallerie, die reich an Werken Raphaels, Tizians, Murillo's, Holbeins, Rembrandts, Potters &c. (vergl. R. **d'Azeglio**, La galeria di Torino illustrata, Turin 1835 ff.) ist, u. dem Sitzungssaale des Senats; ferner der große Palazzo Carignan mit dem Sitzungssaale der zweiten Kammer, dem das große und elegante Theater Carignan gegenübersteht. Im Ganzen hat T. 6 Theater, darunter das königliche Theater, eines der schönsten in Italien. Die Universität, 1404 von Kaiser Siegmund gegründet und von Victor Amadeus neu eingerichtet, von 1800—2000 Studirenden besucht, hat eine Bibliothek von 115,000 Bänden und sehr vielen Manuskripten, eine Sternwarte, eine Antikensammlung und einen botanischen Garten. In dem Gebäude der 1759 vom Grafen Saluzzo gegründeten königlichen Akademie der Wissenschaften und Künste befindet sich das ägyptische Museum, eines der reichhaltigsten Europa's, eine Sammlung griechischer und römischer Alterthümer und ein Münzkabinet mit 30,000 Münzen. Außerdem besitzt T. eine Militärakademie und eine Kavallerieschule, eine Thierarzneischule, ein erzbischöfliches Seminar, mehre Gymnasien und andere Schulanstalten, eine Ackerbaugesellschaft, eine philharmonische Akademie mit Gesangschule. Ferner finden sich einige trefflich eingerichtete Spitäler, darunter das große königliche Hospital della Carità für 2500 Kranke, mehre andere Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen. Die ehemaligen Festungswerke sind in Spaziergänge umgewandelt; doch wird die Stadt durch eine starke große Citadelle vertheidigt. T. zählte 1857 179,635 Einwohner, die einen rührigen, thätigen und sehr schönen Menschenschlag darstellen. Unter den blühenden Fabriken zeichnen sich vor allen die in Seidenzeuchen u. Sammet, in seidenen Strümpfen und Handschuhen aus; auch fertigt man Damast und Spitzen, Tuch und Wollenzeuch, Pergament, Strohhüte, Kunstblumen, Spiegel, Seife, Wachs- und Marmorarbeiten, Papier, Porzellan, Fayence, Wagen, Gewehre, Leder, Handschuhe, Tapeten, Wachstuch, Tabak, Liqueure, Chokolade, Maccaroni, Holzwaaren. Ferner befinden sich hier und in der Umgebung Zuckerraffinerieen, eine Kanonengießerei, Pulvermühlen, Vitriol- und Salpetersiedereien. Als Koncentrationspunkt der Gebirgs- und Hauptstraßen, sowie der neuerdings errichteten Eisenbahnen, besitzt T. einen bedeutenden Durchfuhrhandel, welcher die auf dem Po

etablirte Dampfschifffahrt noch gewonnen hat. Haupthandelsartikel sind Wein, piemonteser Seide und Fabrikate. Auch macht T. ansehnliche Wechselgeschäfte und besitzt seit 1849 eine eigene Bank, die ein Zweig der Nationalbank von Genua ist. Der gesellschaftliche Ton und Zustand T.s ist sehr modificirt durch französische, zum Theil auch englische Sitten. Hierher gehört die Liebhaberei für Pferde, Kaffeehäuser, politische Gespräche, Wetten und englische Stutzeranzüge. T. hat herrliche Spaziergänge und Umgebungen. Auf einem Hügel oberhalb des Po erhebt sich 1330 Fuß hoch das prachtvolle Kloster Superga, eine Stiftung des Herzogs Victor Amadeus für den Sieg des Prinzen Eugen über die Franzosen 1706. Eben so schön gelegen ist der Weinberg der Königin, ein Lusthaus voll Pracht, oberhalb dessen sich noch zwei Klöster erheben. Prachtvoll ausgeschmückt sind auch die königlichen Lustschlösser Stuppinigi, Veneria und Moncaglieri. Das Schloß Castello d'Aglie hat interessante Alterthümer.

T. soll von den Ligurern erbaut worden seyn. Unter den Römern hieß es Taurasia und war eine Stadt der Salassier. Nachdem es Hannibal 1218 zerstört hatte, wurde es von Cäsar wieder aufgebaut und Colonia Julia genannt. Augustus nannte es Augusta Taurinorum. Nach dem Verfall des römischen Reichs kam die Stadt abwechselnd in den Besitz der Gothen, Hunnen, Heruler und Burgunder und endlich der Longobarden, welche sie durch Herzoge regieren ließen, deren einige Könige von Italien wurden, z. B. Agtiulf, der Gemahl der Theodelinde. Nach der Zertrümmerung des Longobardenreichs durch Karl den Großen scheint dieser Markgrafen in T. zur Bewachung der Grenze eingesetzt zu haben. In der Folge bemächtigten sich die Markgrafen von Susa der Herrschaft. Nach dem Tode des letzten, Ulrico Manfreds, 1032, kam T. durch Heirath seiner Erbtochter Adelheid an den Grafen Otto von Savoyen. Hier wurde am 8. August 1381 der Friede zwischen Padua und Venedig geschlossen. Im J. 1506 eroberten die Franzosen T. und behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt wieder erhielt und sie zur Residenz machte; um die sehr französisch gesinnten Einwohner im Zaum zu halten, ließ er 1567 die Citadelle erbauen. Im J. 1640 nahm der französische General Harcourt T. nach 17tägiger Belagerung ein. Am 29. Aug. 1696 wurde hier der Separatfriede zwischen Savoyen und Frankreich geschlossen. Der Herzog von Feuillade belagerte die Stadt 1705 vergebens; als er 1706 wieder erschien, ward die Stadt durch den großen Sieg der Kaiserlichen unter Prinz Eugen und der Preußen unter Leopold von Dessau am 7. Sept. 1706 befreit. Im J. 1796 wurde T. von den französischen Republikanern erobert, aber am 25. Mai 1799 von den Oesterreichern und Russen unter Suwarow wieder genommen. Nach der Schlacht bei Marengo (1800) kam T. aufs Neue in die Gewalt der Franzosen und blieb in derselben als Hauptstadt des Podepartements, bis es, seiner Befestigungswerke bis auf die Citadelle beraubt, 1814 durch den pariser Frieden dem König von Sardinien zurückgegeben ward und nun wieder Residenz und Hauptstadt wurde. Vgl. Cibrario, Storia di Torino, Turin 1846; Torino e suoi dintorni, das. 1853.

Turiner Glosse, Erklärungen zu den Institutionen (s. d.), die zu Turin gefunden wurden.

Turiner Lichter, phosphorescirte Wachslichter, welche in Glasröhren stecken und sich selbst entzünden, wenn sie durch das Abbrechen der Glasröhre der freien Luft ausgesetzt werden.

Turinsk, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Tobolsk, an der Tura, westlich von Tobolsk, hat eine hölzerne Festung, ein Kloster, 6 Kirchen, eine Moschee, ein geistliches Seminar, 2 Schulen, Fabriken, Landwirthschaft, Handel mit Pelz und 7000 Einw.

Turio (lat.), die Stockknospe, eine Knospe, welche bei ausdauernden Pflanzen aus dem Wurzelstock entspringt und bei ihrer Entfaltung unmittelbar zu einem Stengel über dem Boden wird, z. B. bei Asparagus, Humulus, Päonia und Aconitum.

Turisund, König der Gepiden (s. d.).

Turkestan (Turkistan), d. i. Türkenland, auch Dschagatai, im weiteren Sinne die asiatische Tatarei (s. d.), weil sie der Herrschaft türkischer Völkerstämme unterworfen ist; im engern Sinne der westliche Theil dieses großen Ländergebietes, der auch die freie Tatarei, Westdschagatai, von einem Haupttheile auch wohl die große Bucharei, oft auch Turan (s. d.) genannt wird und durch das mächtige Gebirg des Belur-Tagh von Ostdschagatai oder der kleinen Bucharei (s. d.) getrennt ist. Dieses T. im beschränkten Sinne erstreckt sich von Westen nach Osten von 67° 32′ bis gegen 96° L., von Süden nach Norden von 34° 31′ bis 47° 24′ n. Br. Sein Flächeninhalt soll, den Aralsee mit eingerechnet, 32,618 □Meilen betragen; doch schwanken die Angaben bis auf 21,240 □Meilen herab. Seine Grenze im Westen bildet das kaspische Meer, im Norden der Isthmus, welcher den Aral- und kaspischen See aus einander hält, hierauf der Aralsee selbst bis an die Mündung des Kuban und Syr und dann der Syr Daria (Jaxartes) gegen die Kirgisensteppe. Im Osten ist T. von dem eigentlichen Hochland durch die quer über das Land setzende Bergkette des Ala-Tau, welche vom Belur ausläuft, getrennt, bis zwischen T. und Kaschgar, südlicher an Kleintübet hin, der hohe Imaus selbst als Zimbal u. Belur-Tagh sich erhebt und bis an die südlichste Spitze T.s fortläuft, wo er in die Alpen des Hindukusch sich verliert. Die Gebirge von Afghanistan und der zweite große Fluß Amu Daria beschreiben eine Strecke weit die Südgrenze gegen Kabulistan und Iran, gegen welches letztere bis wieder ans kaspische Meer zurück nur eine Grenzwüste vorhanden ist. Im Osten u. Südosten von einem, zum Theil mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgswall umgeben, welcher Alpenzweige nach Westen sendet u. dadurch ein eigentliches Alpenland hervorbringt, ist die Gestaltung des Landes im Ganzen die einer großen Hochfläche, welche allmählig bis zur Meereshöhe sinkt. So bildet es den westlichen Abhang Hochasiens gegen Europa zu. Wo gegen



TURIN

Westen die Berge und Hügelketten enden, da streckt sich das weite Gefilde der Turanebene hin. Die Flüsse fallen darum fast alle in den Aralsee und das kaspische Meer herab. Jener beugt von seinen drei großen Busen einen in T. herein, in welchen der Amu strömt. Letzterer, der Dschihon oder Oxus, hat seine Quelle an dem hohen Schneeberg Pustichar des Belur und heißt dort Puni, unter welchem Namen er das Thal zwischen den Bergen von Pamer u. Badakhschan durchrinnt, sich durch einen Quergürtel von Alpen Bahn bricht und durch Stromschnellen sich fortdrängt, bis er nach der Vereinigung mit dem Kokscha im Norden von Balkh den Namen Amu empfängt. Von Termed an bildet er das bucharische Pendschab (Fünfstromland) durch fünf große Zuflüsse. Nachdem er Bokhara mit seinem Gebiet auf seiner Nordseite umgangen, wendet er sich von der Grenze ab und durchströmt zur Rechten nach Nordosten das eigentliche Usbekistan, im Südwesten zur Linken Descht Khowar, d. i. die kharesmische Sandwüste, das Land der Turkmanen oder Truchmenen, das von Khiwa u. fällt endlich, ein großes Delta bildend, in den Aralsee im Land der aralischen Usbeken. Der Syr Daria (Jaxartes, Sihon), der zweite große Strom T.s, welcher sich in den Aral ergießt, kommt aus den Gebirgen von Taschkent im Osten T.s herab, heißt der Fluß von Schasch und strömt an der Stadt Taschkent vorüber durch die türkische Sandwüste. In den uganischen Busen des Aral fällt noch der Kisil Daria (rother Fluß), auch Ujany, der in den Gebirgen von Ofruschnah entspringt und durch die Wüste geht. Die Wassergebiete des Syr und Amu schließen den größern Theil des gesammten Landes ein. Außerdem gibt es aber auch Steppenflüsse, wie der Sarasu, der, aus dem östlichen Lande der Kirgisen herkommend, in dem See Telegul enden soll. Tschui heißt ein anderer beträchtlicher Steppenfluß, der aus dem Tuskulsee oder in seiner Nähe entspringt und sein Wasser durch das Kirgisenland in den See Kabakkulak führt. Kleinere Flüsse verrinnen noch nördlicher im Sand. Im Norden und Süden ergießen sich Küstenflüsse von unbedeutender Größe ins kaspische Meer. Kleinere Seen finden sich hie und da im Lande zerstreut. Das Klima von T. im Ganzen ist ziemlich verschieden. Unter der Schneegrenze der bis zu 16,000 Fuß ansteigenden Berge des Ostlandes und in den kleinern Gebirgen findet man Alpennatur, und der Winter ist selbst in den Thälern rauh. Doch ist das Land nur kurze Zeit mit Schnee bedeckt, und in der Niederung herrscht theils das liebliche Klima der südeuropäischen Länder, theils eine drückende Sommerhitze, welche nur durch scharfe und ungesunde Winde gemäßigt wird. Im Blachfeld ist häufig anhaltender Regenmangel; Herbst und Frühling sind die angenehmsten Jahreszeiten. Die Zahl der Einwohner läßt sich nicht genau bestimmen, weil die großen Wüsten unbewohnt, die Steppen und Gebirgsabhänge nur nomadisch von Horden bestrichen sind. Dieselbe mag ungefähr zwischen 3 und 4 Millionen betragen, so daß selbst bei der höchsten Annahme von 4 Mill. auf eine □Meile des ausgedehnten Landes nur 123 Menschen kämen. Die Usbeken (Usen) sind seit 1498 die Herren des Landes, ein aus der Kiptschakebene (an der Wolga) hergedrungenes Volk, das in mehre Stämme zerfällt und besonders um Bokhara, Samarkand, Karakul, Karschi, Hissar rc. wohnt. Der zweite Hauptstamm sind die Turk (Türken, Turkmanen), stammverwandt mit den Usbeken, aber von ihnen überwunden, die Stammväter der osmanischen Türken. Sie theilen sich jetzt in eigentliche Turkmanen (Truchmanen) und Karakalpaken (Schwarzmützen). Am gebildetsten sind die Tadschiks, welche seit uralter Zeit die Bucharei bewohnen und schon das alte Sogdiana inne hatten. Eine Hauptmasse bilden endlich die Kirgisen, etwa 600,000 Individuen. Außerdem findet man im Lande die Banjanen, Ueberreste alter Einwohner, Araber noch aus der Khalifenzeit, als Nomaden bei Karschi und Termed streifend, auch als Halbnomaden und Ackerleute, ferner Kalmücken von verschiedenen Einwanderungen, Afghanen und Khitais (Chinesen), Zigeuner (Masane) u. Kafern in Kaferistan. Alle Bewohner sind Mohammedaner, und man hält sie für besonders eifrige Moslems, obwohl sie gegen Fremde sehr duldsam scheinen. Die ehemalige Bildung, deren Hauptsitze und Mittelpunkte die berühmten Städte Bokhara und Samarkand waren, ist nur noch in schwachen Ueberresten sichtbar. Die letztere Stadt besonders, das Athen des islamischen Asiens unter den Herrschern aus dem Geschlecht Dschingiskhans und Timurs, das jeder ausgezeichnete Gelehrte besucht haben mußte, gilt auch jetzt für die berühmteste Universität Mittelasiens, der kein Fremder nahen darf u. in welcher die theologisch-scholastische Gelehrsamkeit noch blüht. Noch aber stehen die Erfahrungswissenschaften (besonders Medicin, Naturkunde, Sternkunde rc.) auf der Stufe, welche sie im Mittelalter behaupteten. Lesen, Schreiben, Hersagen des Korans sind schon hohe Wissenschaften, in welchen nur die Kinder der Vornehmen, nicht aber die aus der Masse des Volks unterrichtet werden. Noch weniger Wissen findet man unter den Nomaden. Im Westen durch das kaspische Meer an Europa grenzend, im Norden dem weit ausgedehnten russischen Reiche benachbart, im Osten zwar durch Gebirge begrenzt, aber durch Handelsstraßen und Pässe für die Karawanen von Kaschgar und Yarkand in der hohen (chinesischen) Bucharei geöffnet, eben so im Süden mit Herat und dadurch mit Iran, sowie mit Balkh u. Kabul verbunden, ist T. die natürliche Zwischenniederlage des Handels von Asien, wo dieser nicht zur See betrieben werden kann. Rußland, China, Indien u. Persien treffen dort zusammen, und die Erzeugnisse von China, von Kabul, von Iran, von Indien, neuerdings auch die von Rußland, erscheinen auf den Märkten von Bokhara und Khokan neben der Mannichfaltigkeit, welche das Land selbst in seinen Naturerzeugnissen und seiner Industrie darbietet. Was die ersteren betrifft, so sind es die Metalle (Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, auch Quecksilber u. A.) des turkestanischen Erzgebirges, die eigenthümlichen blaßrothen Saphire, die Rubinen, Turkisse, der Lapislazuli, Jaspis, Karneol, Achat, Chalcedon, Marmor; ferner Vitriol,

Alaun, Steinkohlen, Salz, Naphtha, die das Land in reicherer Fülle geben wird, wenn die erlahmte Bearbeitung der Bergwerke wieder auf ihre vormalige Stufe zurückkehrt. Getreide von allen Arten, auch Reis, Mais, die bucharische Gerste und Weizen, Hirse von besonderer Art (Holcus saccharatus, Dschugara), eine Menge von Obst, mehre Färbekräuter (Safran, Saflor u. A.), Tabak, Flachs, Hanf, ein starker und guter Wein, Feigen, Rosinen, die gewöhnlichen Hülsenfrüchte, Mohn zu Opium, sehr gute Baumwolle, Arbusen, Melonen, Mohrrüben, Zwiebeln ꝛc. werden durch den in manchen Gegenden blühenden Ackerbau erzielt. Die Viehzucht, besonders im Westen die wichtigste Nahrungsquelle, beschäftigt sich mit Pferden, von welchen die kleine bucharische Race sehr geschätzt ist, mit Kameelen, Eseln, Kühen, Schafen und Ziegen. Im Khiwalande und der eigentlichen Bucharei verwendet man große Sorgfalt auf die Seidenzucht; unbedeutend ist die Bienenzucht, so reich auch alle Mittel dazu vorhanden sind. Die Fischerei, im Amu, im See Karakul, im kaspischen Meer betrieben, liefert einige eßbare Fische (Lachs, Stör ꝛc.); die Jagd erstreckt sich hauptsächlich auf Füchse, Marder, Tiger ꝛc., deren Felle nach Rußland gehen. Die Kirgisen und Usbeken geben sich auch mit der Falkenbeize ab. Die Gewerbsthätigkeit T.s hat natürlich ihren Sitz in den Städten. Gute Baumwollen- und Seidenzeuche verfertigt man in Bokhara. Arbeiten in Stahl, Gold und Kupfer sind häufig und gut; Eisen dagegen wird wenig verarbeitet. Die gewöhnlichen Handwerke befinden sich im mittelmäßigen Zustande. Gänzlich todt liegt die eigentliche Kunst nach allen ihren Zweigen. Der Handel der Kirgisenhorde geht nach Rußland (Orenburg), das überhaupt immer das Ziel des turkestanischen Handels seyn wird. Die Kirgisen tauschen von dort gegen ihre Schafe, Pelzwerk, Kameelhaare, Filze, Teppiche, Pferde, Rindvieh und Sklaven die nöthigen Geräthe, Tücher und dergl. ein. Auch die Ausfuhr von Khiwa geht nach Rußland und besteht in Lämmerfellen, Baumwollen- und Seidenzeuchen, goldfadigen Schlafröcken, Rosinen, bucharischer Hirse, Salpeter, Rubinen und anderen edeln Steinen, Wurmsamen (Semina Cyna *L.*), Nüssen, Salmiak, Goldsand, indischen und persischen Münzen ꝛc. Die Bucharen, das betriebsamste Volk in T., schicken jährlich gegen 800 Kameele mit russischen Waaren nach Kaschgar und holen dafür Thee, Porzellan, Seide oder gehen auch von dort nach Kaschmir, um Shawls zu kaufen. Doch wird ihr Handel mit diesem Lande vorzüglich durch Kabul vermittelt, sowie der mit Persien und Afghanistan durch Herat, Peschawer und Mesched. Aus letzterem Lande kommen Zucker, Indigo und gröbere Shawls. Bezahlt wird mit Münzen, sowohl einheimischen, als indischen und persischen. T. zerfällt in folgende Khanate: **Khiwa** (s. d.) am untern Dschihon; das Großkhanat **Bokhara** oder die große Bucharei (s. d.) im engern Sinne, auch Usbekistan genannt, mit den Städten Bokhara und Samarkand, wozu seit längerer Zeit im Süden **Balkh** (s. d.) und seit 1842 im Nordosten das Khanat **Kokand** oder **Khokand**, d. i. das Alpenland **Ferghana** mit seinen Vorstufen, das Thal des mittlern Sihon, seine Nebenthäler und die Steppe am Fuße des Gebirgs, im Ganzen etwa 3600 □Meilen mit 1 Million Einwohnern und den Städten Khokand, Khodschend, Taschkend, Turkestan oder Taras gehören; **Kundus** oder **Tokharestan**, der südöstlichste Theil T.s, etwa 3000 □Meilen mit ½ Million Einwohnern und den Städten Kundus, Khulum oder Tasch-Karghan und Badakhschan oder Fyzabad und andern, die früher Residenzen eigener Khanate waren; die kleinen Alpenstaaten auf der nördlichen Seite des obern Dschihon, östlich von Bokhara, nördlich von Kundus, nämlich **Kesch** oder **Schehr-Sebs**, **Hissar**, **Darwas** oder **Derwas**, zusammen etwa 1700 □Meilen mit ⅕ Million Einwohnern. Unmittelbar westlich am Belur-Tagh liegt das Land **Karategin** der Gebirgskirgisen oder Kara-Kirghis. T. war im Alterthum ein großentheils gut bebautes und stark bevölkertes Kulturland. Es umfaßte Bactriana, Sogdiana und das Land der Khorasmier, die nordöstlichsten Provinzen des persischen Reichs, nach dessen Auflösung die Nachfolger Alexanders des Großen, die Parther und Neuperser, nach einander in den Besitz des Landes kamen. Im 6. Jahrhundert unterlag es dem Einbruch hunnischer und türkischer Völker, im 8. Jahrhundert kam es unter arabische Herrschaft, unter welcher das Land Khowaresmien hieß und einen bedeutenden Aufschwung nahm. Nach dem Verfall des Khalifats entstanden hier einzelne türkische Herrschaften, welche eine Zeit lang unter dem östlichen Reiche der Seldschuken vereinigt waren, sich aber im 12. Jahrhundert vor der Uebermacht Dschingiskhans beugen mußten. Nach dessen Tode erhielt sein Sohn Dschagatai, von dem mehre der jetzt noch herrschenden Khane ihren Ursprung ableiten, das Land Mawaralnahr und Turfan. Nach Dschagatai's Tode (1242) zerfiel seine Statthalterschaft in die einzelnen Provinzen, deren jede ihren eigenen Khan hatte. Die Herrschaft wechselte daselbst ungemein schnell, u. einmal soll es sogar 31 Khane zugleich gegeben haben. Einer derselben, Schasunku, führte um 1260 den Islam ein. Ungeachtet dieses Zwiespalts, und obgleich mehre Fürsten bis 1298 dem Großkhan noch treu blieben, führten die Khans von Dschagatai den Titel Großkhan fort, doch war ihre Macht sehr beschränkt. Bei dieser Zerrüttung in den Staatsverhältnissen gelang dem Khan von Kaschgar, einem Nachkommen von Khan Dschagatai, **Toguluk Timur**, 1360 ein Einfall in das eigentliche Dschagatai, und 1364 wiederholte ihn sein Sohn Elias Khodschia, wurde jedoch von Kamar Eddyn getödtet, der sich nun zum Reichsverweser machte, aber von Timur (Tamerlan) vertrieben wurde. Ueber das Reich Timurs und über das fernere Schicksal seines Reichs s. **Mongolen**.

Turkheim, vormals freie Reichsstadt im französischen Departement Oberrhein, Bezirk Kolmar, am Fuße der Vogesen und an der Fecht, zwischen Weinbergen, westlich von Kolmar, hat Baumwollenspinnerei, Baumwollenzeuchfabrikation, eine große Papiermühle, vorzüglichen Weinbau, Handel mit Wein u. 3500 Einwohner. Hier

am 5. Jan. 1675 Sieg der Franzosen unter Turenne über die Oesterreicher und Alliirten.

Turkinseln (**Turks-Island**), Gruppe der Bahama- oder Lucayosinseln, haben kalkigen Boden, viele Salzseen und etwa 1200 Einwohner, welche viel Salz bereiten und starken Handel damit treiben. Die größten Eilande sind: Cat-Island oder Catta (Fort, großes Salzwerk, Zollamt), Grand-Turk und Salt-Kay.

Turkmanen (Turkomanen, Truchmenen, eigentlich Uzen, bei den Arabern Goz), ein weitverbreiteter Zweig der türkisch-tatarischen Völkerfamilie, der in zahlreiche, von einander unabhängige Tribus oder Horden zerfällt. Sie haben weder Fürsten noch Adel, sondern stehen unter Stammältesten, die jedoch wenig Ansehen und Gewalt besitzen. Die einzelnen Horden, welche sich fast immer nach ihrem ersten Stifter nennen, werden nach der Anzahl ihrer Zelte geschätzt. Die T. bekennen sich zum Islam und sind mit wenig Ausnahmen Sunniten, doch haben sie wenige Priester und keine Moscheen, sondern verrichten vielmehr ihre Gebete im Zelte oder in der Wüste, und zwar ohne die vorgeschriebenen Abwaschungen und ohne einen Teppich. Ihr Körper ist kräftig und gut gebaut, der Wuchs schlank, und die Gesichtszüge sind männlich. Die Tracht der Männer ist verschieden nach Stand und Reichthum; die Armen haben nichts als eine kurze wollene Dschubba (eine Art Mantel) und wollene Beinkleider. Die Kopfbedeckung ist sehr verschieden und besteht bei einem großen Theile in dem Tilpak, einer viereckigen oder kegelförmigen, etwa 1 Fuß hohen schwarzen Mütze von Schaffell. Hellfarbige Gewänder sind in hohem Grade beliebt. Die Frauen der T. sind nicht dem strengen Zwange unterworfen, der in den meisten mohammedanischen Ländern gebräuchlich ist; sie tragen nicht einmal Schleier, sondern statt dessen ein baumwollenes oder seidenes Tuch, das rund um das Gesicht gebunden wird, so daß es den untern Theil verhüllt und auf die Brust herabfällt. Der Mann erkauft seine Frau, gewöhnlich für eine gewisse Zahl Kameele, Schafe oder Rindvieh. Die Frauen besorgen nicht allein den Haushalt, sondern verfertigen auch mancherlei Artikel, die verkauft werden. Besonders beschäftigen sie sich mit dem Weben von Teppichen und Zeuchen aus Kameelhaaren und grober Wolle. Nach ihrer Geschicklichkeit richtet sich der Preis, und so kommt es, daß eine Wittwe, die mehre Jahre verheirathet war, weit höher im Preise steht, als ein junges Mädchen. Der Charakter der T. ist aus Treulosigkeit, Falschheit, Betrug, Grausamkeit, Blutdurst, Geiz, Habsucht und Raubsucht zusammengesetzt; dabei sind sie schmuzig, träge, stolz, abergläubisch, unwissend und roh, übrigens tapfer, kriegerisch und freiheitliebend. Sie leben sehr einfach und mäßig, haben wenig Bedürfnisse und sind vielleicht das einzige Volk der Erde, das kein berauschendes Getränk zu bereiten versteht. Ihre Nahrung besteht größtentheils aus Milch und dem Fleische ihrer Heerden. Rauben ist ihre Lust und ihr eigentliches Geschäft, wodurch sie sich zu bereichern und die Mittel zu allen Genüssen zu verschaffen suchen. Sie halten den Raub auch keineswegs für ein Verbrechen, sondern für das ehrenvollste Geschäft eines Mannes. Von ihren Wüsten aus überziehen sie die kultivirten Gegenden, plündern Dörfer und Karawanen, ermorden die Alten und Hülflosen auf der Stelle, schleppen die zur Arbeit Tauglichen als Sklaven fort und entvölkern so viele große Distrikte. Sie vereinigen sich hierbei zu einer größeren oder kleineren Schaar, je nachdem ihr Ziel entfernt oder bedeutend ist, unter einem Anführer, der während des Zuges unumschränkte Gewalt hat. Vorzüglich sind die Perser, welche als Schiiten von den T. gehaßt werden, ihren Räubereien ausgesetzt. Doch nicht bloß auf Fremde erstrecken sich diese Räubereien, vielmehr herrscht unter den turkmanischen Stämmen selbst fortwährend ein gegenseitiges System des Raubens und Plünderns. Wo es den T. an Gelegenheit zum Raube fehlt, leben sie bloß von Viehzucht; nur in einigen Gegenden treiben sie auch Ackerbau, doch wird dieser immer durch geraubte Sklaven besorgt. Die Viehzucht ist so bedeutend, daß sie hinlänglichen Unterhalt gewähren könnte. Alle T. sind vortreffliche Reiter; sie bilden vielleicht die beste Kavallerie der Erde. Ihre Pferde, welche eine eigene Race bilden, sind durch ihre Vortrefflichkeit in ganz Asien rühmlichst bekannt. Ihre Waffen sind vorzüglich Lanzen und Schwerter, daneben führen sie Bogen und Pfeile, doch haben sie in neueren Zeiten auch mit Feuergewehren umgehen gelernt. Die T. wohnen in tragbaren Häusern oder beweglichen Hütten (Khirgahs oder Kibitken) und bleiben nur so lange an einer Stelle, als die Weide dauert. Sie ziehen in Horden von 30—100, selbst bis zu 200 Familien. Die T. in Turkestan, über 700,000 Seelen, bewohnen hier den ganzen großen Raum südlich vom Dschihon- od. Amuflusse, von Balkh an bis zu den Gestaden des kaspischen Sees und von da bis zum Aralsee. Ihre Sprache ist die türkische, sie sind Nomaden und leben unter Filzjurten. Sie scheiden sich in mangischlakische und astrabadische T. (s. Turkmanenland). Im osmanischen Asien sollen an $1\frac{1}{2}$ Millionen T. leben. Sie sind fast sämmtlich Nomaden, treiben daneben Raub und Plünderung und beschäftigen sich nur in geringer Anzahl mit Ackerbau. Man findet sie sowohl auf dem armenischen Hochlande, als in den Ebenen Kleinasiens. Auch in Syrien, etwa 7 Stunden nordwärts von Aleppo, wohnen mehre Stämme der T., die zum Theil Ackerbau treiben. Die Anzahl der Stämme im osmanischen Asien beläuft sich auf 74. In Persien sind die Stämme Guklan, Jemut und Tekke, 10,000 Familien stark, wovon auf Aderbeidschan etwa 5000 Familien kommen. Sie bilden in Persien die sogenannte türkische Zunge. Die im westlichen Afghanistan lebenden T. sind Schiiten, sie reden neupersisch und haben ihre Wohnsitze in Städten und Dörfern. Auch in Kaukasien gibt es T., namentlich finden sich in Daghestan, an der Westseite des kaspischen Meeres, etwa 4000 Familien, die unter russischer Oberherrschaft stehen u. sich durch Wohlhabenheit unter ihren Stammesgenossen auszeichnen; in dem übrigen Kaukasien an dem Terek u. Kuma zählt man noch 1000 Kessel (Familien). Ursprünglich wohnten die T. in den Ländern

nördlich vom kaspischen Meere, von wo aus sich ein Theil nach Europa, ein anderer in die Ostländer des kaspischen Meeres zog.

Turkmanenland (Truchmenenland, Turkomania), großes Ländergebiet an der Ostseite des kaspischen Meeres, zwischen diesem, dem Aralsee und Dschihon oder Amu und dem persischen Berglande Khorassan, umfaßt etwa 8000 □Meilen. Das Land ist sandig und unfruchtbar, zum Theil Steppe; große Strecken sind vollkommen Wüsten. Die Anzahl sämmtlicher Einwohner wird zu 400,000 angegeben. Sie sind unabhängig, theilen sich in Stämme mit Häuptlingen (Aksakals), leben ohne Adel und bekennen sich zum Islam. Unter den Völkerstämmen, welche sich vorfinden, sind besonders die Turkmanen, Karakalpaken und Konratek zu nennen. Von den Turkmanen, angeblich 23,000 Kibitken zählend, sind am bekanntesten die mangischlakischen (vielleicht auch Tschouburs genannt) mit 15,000 (2500) Familien u. die astrabadischen Turkmanen, welche südlich von jenen ihre Wohnplätze haben, mit verschiedenen Stämmen, die zusammen 240,000 Köpfe zählen. Wahrscheinlich war die ganze Landschaft in früheren Zeiten Meeresgrund. Bedeutende Ortschaften finden sich nicht. Das Land ist so gut wie unabhängig, obwohl der Khan von Khiwa die Oberhoheit in Anspruch nimmt.

Turkmanien (türkisch Armenien), s. Armenien.

Turkmanische Landenge (Turkmanischer Isthmus), Landstrich zwischen dem kaspischen Meere und Aralsee, ist auf der schmalsten Stelle 21½ Meilen breit, hat viel Steppenland und ist am Aralsee durch den Keraumet und Tumantau gebirgig. Die Einwohner sind Araber und Karakalpaken.

Turkoing, Stadt im französischen Departement Nord, nordöstlich von Lille, hat bedeutende Fabriken und 15,000 Einw.

Turkolaner, Volksstamm im östlichen Theile von Afghanistan, zählt 12,000 Familien, die mit den unter ihnen lebenden 30,000 Fremden ein gemeinschaftliches Oberhaupt (Bas) haben.

Turkomanen, s. v. a. Turkmanen.

Turlupin (franz.), gemeiner Schwätzer, Possenreißer; daher Turlupinade, Witzelei, Possenreißerei; Turlupiniren, witzeln, Jemanden zum Besten haben.

Turmalin, ein Mineral von höchst complicirter chemischer Zusammensetzung, nach v. Glocker Species der schörlartigen Sklerolithe, nach Haidinger Gemmenfamilie mit der Gattung rhomboëdrischer T. und der einzigen Art T., nach Eichelberg Gattung der Steinfamilie der Turmalithe, hexagonal, von 7,0—7,5 H. u. 3,0—3,3 G., muscheligem Bruch, weißem Strich. Der Kaliturmalin oder Schörl hat zur Grundform ein Rhomboëder, sehr unvollkommene, den Grundflächen parallele Spaltbarkeit, eine weiße, gelbe, braune, meist schwarze Farbe, lebhaften Glasglanz und alle Grade der Durchsichtigkeit, wird durch Erwärmen polarisch elektrisch, schmilzt vor dem Löthrohre auf Kohle leicht unter starkem Aufblähen und geht dann schwer zu einer helldurchsichtigen graugelben Kugel zusammen, löst sich mit Borax, oft unter Brausen, zu klarem Glase, wird in Pulverform von Schwefelsäure zersetzt, von Chlorwasserstoffsäure aber nicht angegriffen. Er erscheint sowohl in sehr deutlichen Krystallen, als auch in derben Massen von körniger, faseriger, stängeliger, zuweilen büschel- oder sternförmig auseinander laufender Textur. Gewöhnlich kommt er in einer sechsseitigen Säule (durch Abstumpfung der Seitenkanten) mit 3 Rhomboëderflächen zugespitzt vor. Selten sind die Säulen an beiden Enden auskrystallisirt, häufig sehr dünn und lang, selbst nadelförmig. Nach der Farbe werden folgende Varietäten unterschieden: schwarzer T. oder gemeiner Schörl, auch Stangenschörl, Aphrizit, Picotit, sammet- oder graulichschwarz, undurchsichtig, in dünnen Splittern olivengrün durchscheinend, deutlich krystallisirt und derb oder eingesprengt im Granit, Gneis, Glimmer-, Chlorit- und Talkschiefer, am St. Gotthard, Sterzing und Grainer in Tyrol, bei Bilin in Böhmen, Eibenstock in Sachsen, Andreasberg am Harz, Biber in Hessen, Arendal in Norwegen, Bena in Schweden ꝛc.; brauner T., elektrischer Schörl, leber-, gelblich-, röthlich- oder schwärzlichbraun, halbdurchsichtig bis durchscheinend, vorzugsweise bei Airolo am Gotthard, Sterzing, am Ural, auf Ceylon, hier als Geschiebe im Schwemmlande; gelber T., honiggelb, gelblichgrün, gelblichbraun, im Binnenthal im Wallis, bei Rozena in Mähren, St. Pietro auf Elba; dunkelgrüner T., gras-, lauch- oder schwärzlichgrün, halbdurchsichtig bis durchscheinend, bei Penig in Sachsen, am Gotthard, in Tyrol, auf Elba, Chesterfield in Massachusetts ꝛc.; dichromatischer T., braun bis gelb, hat einige Farbenwandlung u. ist parallel mit der vorigen Varietät; weißer T., wasserhell, ins Weißliche übergehend, auch zuweilen am einen Ende weiß, am andern schwarz, durchsichtig bis durchscheinend, im Diorit von Campo longo am St. Gotthard, St. Pietro auf Elba. Der Lithionturmalin od. edle Schörl hat die Grundform, Spaltbarkeit, Härte und Gewicht des gemeinen T., ist von weißer, rother, blauer oder lichtgrüner Farbe, glasglänzend, helldurchsichtig bis durchscheinend, wird auch in der Wärme stark polarisch elektrisch, schmilzt aber vor dem Löthrohr nicht, schwillt nur an und erhält eine schlackige Oberfläche, löst sich leicht in Soda und gibt Manganreaktion. Er erscheint krystallisirt, derb oder als Geschiebe. Nach der Farbe wird unterschieden: lichtgrüner T. (brasilischer Smaragd), licht-, oliven- oder pistazienegrün, durchsichtig bis kantendurchscheinend, bei Rozena in Mähren, Campo longo am St. Gotthard, St. Pietro auf Elba, Katharinenburg in Sibirien, auf Grönland und bei Villarica in Brasilien; blauer T. (Indicolith), indig-, lasur-, berliner- bis schwärzlichblau, durchscheinend, der dunkle, vor dem Löthrohr sich stark aufblähend und zu schwarzer Schlacke schmelzend, bei Rozena, Chesterfield in Massachusetts, Utön in Südermanland; rother T. (Rubellit, Sibirit, Oxyrit, Daourit), pfirsichblüth-, rosen-, karmin-, rubin- bis blauroth, zuweilen an einem Ende roth, am andern grün, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend, mit dem weißen und blauen

bei Rozena, Penig, Paris, St. Pietro, Mursinsk, Chesterfield, in Kordofan, Peru, auf Ceylon. Die reineren T. dieser Species werden als Schmucksteine geschätzt, die grünen und blauen durchsichtigen dienen zu optischen Untersuchungen.

Turmalinschiefer (Schörlschiefer), ein körnig-schieferiges Gemenge von gemeinem Quarz und dünnstängeligem oder feinkörnigem gemeinem Turmalin, beide in abwechselnden Lagen, meist wellenförmig-schieferig, auf Granit gelagert, am Auersberge bei Eibenstock in Sachsen.

Turmalithe, nach Eichelberg Familie der Steine, Thonsilikate mit wechselndem Eisen- und Mangangehalt und einem geringen Antheil Borsäure, krystallisiren deutlich, besitzen aber sehr unvollkommene Spaltbarkeit, 6,5—7,5 H., 3,0—3,3 G., sind meist von schwarzer oder brauner, doch auch von bunter Farbe, glasglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig, thermoelektrisch, schmelzen vor dem Löthrohre unter Aufblähen zu einer glasigen Schlacke und ertheilen als Pulver mit saurem schwefelsaurem Kali und Flußspath zusammengeschmolzen, der Flamme eine vorübergehend grüne Farbe. Sie finden sich theils eingewachsen, theils auf Lagern und Gängen in Urgebirgen. Gattungen: Turmalin u. Axinit.

Turmayer, s. v. a. Aventinus.

Turnanstalten, s. Turnkunst.

Turnau (Turnow nad Gizerau, Trnawa), Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft (6,72 □Meilen mit 43,000 Einwohnern) im österreichisch-böhmischen Kreis Gitschin, links an der Iser, hat 2 Kirchen, ein Franziskanerkloster, 2 Badehäuser, Kattunfabrikation, Edelsteinschneider, Granatbohrer und 5000 Einwohner, worunter 220 Juden. Die Stadt ist berühmt durch ihre Fabriken von unächten Edelsteinen, womit nach der halben Welt Handel getrieben wird. Seit dem 15. Jahrhundert werden auch ächte Edelsteine, die östlich von T. auf dem Bergrücken von Tatobot gefunden werden, hier geschliffen.

Turnebus (Tourneboeuf), Hadrian, einer der fruchtbarsten Schriftsteller auf dem Gebiete des klassischen Alterthums, geb. 1512 zu Andely bei Rouen, kam bereits in seinem 11. Jahre nach Paris und trat nach daselbst beendigtem Studium erst zu Toulouse, seit 1547 zu Paris mit vielem Beifall als Lehrer der alten Sprachen auf. Im J. 1552 erhielt er das Direktorium der königlichen Druckerei, das er jedoch niederlegte, als er 1555 königlicher Professor ward. Er † bereits 1565. Mit unermüdlichem Fleiße hat T. die klassische Philologie mit einer großen Anzahl trefflicher Schriften bereichert, unter denen namentlich seine „Adversariorum libri XXX“ (Par. 1564, 3 Bde., das. 1580, Basel 1581) seinen Ruf begründeten. Seine übrigen Arbeiten bestehen theils in berichtigten, auf Vergleichung von Handschriften gestützten Ausgaben, theils in Kommentaren, lateinischen Uebersetzungen, Briefen, Gedichten u. dgl. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Stephan T. (Straßburg 1600, 3 Bde.).

Turnen, s. Turnkunst.

Turner, 1) Sharon, englischer Geschichtschreiber, geb. den 24. Sept. 1768 zu London, studirte ursprünglich die Rechte und wurde Advokat in seiner Vaterstadt. Seine Privatstudien widmete er aber vorzüglich der Geschichte seines Vaterlandes, und auf diesem Felde hat er das Verdienst, viele neue Urkunden und Thatsachen an das Licht gestellt zu haben, ein Verdienst, das die englische Regierung durch eine Pension von 200 Pfund Sterling anerkannte. Die Resultate seiner Forschungen sind niedergelegt in der trefflichen „History of the Anglosaxons“ (1. Bd., London 1799, 2. Bd., das. 1803, 7. Aufl., 1823, 3 Bde.), in welcher die angelsächsischen handschriftlichen und gedruckten Quellen zum ersten Male reichlich benutzt worden sind, ferner in der dazu gehörigen Fortsetzung: „History of England during the middle ages from the Norman conquest to the end of Henry VIII. reign“, sowie in einer zweiten, in welcher die Geschichte Englands bis zum Tode der Königin Elisabeth fortgeführt ist. Weniger Werth haben: „The sacred History of the world attempted to be philosophically sonsidered“ (1832, 2 Bde.), in Briefen an seinen Sohn, seine anonym herausgegebenen „Sacred Meditations“ und sein Gedicht: Richard III., das 1845 erschien. Außerdem schrieb T. viele Aufsätze für das „Quarterly Review“. Er † in London den 13. Febr. 1847.

2) Joseph Mallord William, bekannter englischer Maler, Sohn eines armen Barbiers in London, um 1775 geboren, kolorirte zuerst für einen Kunsthändler Bilderbogen, lieferte dann Zeichnungen für den „Oxford Almanac“ und trat 1789 als Schüler bei der königlichen Akademie ein. Er erwarb sich als Aquarellmaler solchen Ruf, daß ihn die Akademie 1799 zu ihrem Associate und 1802 zum wirklichen Mitglied erwählte. Er wandte sich jetzt der Oelmalerei zu, unternahm eine Reise nach Frankreich und Italien und ward 1808 Professor der Perspektive an der Akademie, hielt aber fast nie Vorlesungen. T. † zu Chelsea am 19. Dec. 1851. Er nimmt unter den englischen Landschaftsmalern eine der ersten Stellen ein; doch sind auch seine Seestücke und Historien höchst beachtungswerth. Die Zahl seiner Werke ist außerordentlich groß, viele derselben finden sich in der Vernongallerie. Maßlosigkeit der Phantasie und Uebertreibung im Kolorit ist den meisten vorzuwerfen. Durch alle aber geht ein Zug genialer Originalität, der sie höchst anziehend macht. T.s Gemälde wurden mit fabelhaften Preisen bezahlt; dennoch und obwohl seines Geizes wegen berüchtigt, weigerte er sich, die besten oder die ihm werthesten zu verkaufen, u. vermachte sie bei seinem Tode der britischen Nationalgallerie. Eine Sammlung seiner Skizzen veröffentlichte er unter dem Titel: „Liber studiorum“. Außerdem lieferte er Illustrationen zu den Gedichten von Byron, Campbell, Scott u. A. Sein Vermögen, gegen 100,000 Pfund Sterling, bestimmte er zum Bau eines großartigen Asyls für herabgekommene Künstler. Vergl. John Burnet und P. Cunningham, T. and his works, London 1852.

3) Eduard, einer der bedeutendsten englischen Chemiker, geboren 1797 auf Jamaika, studirte in Edinburg Medicin, in Göttingen

unter Stromeyer Chemie, ward 1824 Docent an der Universität zu Edinburg, 1828 Professor an der zu London und † daselbst 1837. In seiner Wissenschaft zeichnete sich T. durch vielfache, auf sorgfältige Arbeiten gestützte Untersuchungen aus und war namentlich in England der erste, der, auf genaue Analysen gestützt, sich gegen die Behauptung Prouts erklärte, daß alle Atomgewichte Vielfache des Wasserstoffs seyen. Ein sehr treffliches Buch sind seine „Elements of Chemistry" (deutsch von Hartmann, Leipz 1829), welche nach des Verfassers Tode Liebig und Gregory in 7. Auflage herausgaben.

Turnera, Pflanzengattung aus der Familie der Turneraceen, haarige einjährige oder ausdauernde Kräuter und Sträucher in den heißen Ländern Amerika's, mit abwechselnden, meist einfachen Blättern u. einzelnen gelben Achselblüthen, von deren 40 Arten als Arznei- u. Zierpflanzen zu nennen sind: T. apifera *Mart.*, ein Halbstrauch in Brasilien, dessen Blätter schleimig-adstringirend sind und in der Heimath im Aufguß gegen Verdauungsbeschwerden angewendet werden; T. elegans *Otto*, ein Halbstrauch in Brasilien, eine Zierde der Warmhäuser; T. ulmifolia *L.*, ein 6—7 Fuß hoher Strauch auf Jamaika, dessen wohlriechende Blätter in Westindien als treffliches aromatisch-tonisches und den Auswurf beförderndes Heilmittel im Gebrauch sind.

Turners Gelb, eine vom Chemiker Turner erfundene schöne gelbe Farbe, welche man durch Zusammenglühen von Mennige und Kochsalz bereitet.

Turnesol, Pflanzengattung, s. v. a. Crozophora tinctoria *Juss.*

Turnhout (Tourhout, Thurnhout), wohlgebaute Stadt in der belgischen Provinz Antwerpen, in der sogenannten Campine, ist sehr gewerbfleißig, hat große Fabriken in Bettzwillich (in welchem Stoffe allein über 3,500 Menschen arbeiten), Baumwollwaaren und Leinwand, Spitzen, Papier, Karten, Wachs- und Leinwandbleichen, Brennereien und Brauereien, Handel und 15,000 Einw. T. war ehedem eine freie Herrschaft, kam aus der streitigen Erbschaft des Königs Wilhelm von England in den Besitz des Prinzen von Nassau, wurde 1732 an Preußen, 1735 an Oesterreich abgetreten und zu einem Herzogthum erhoben. Der Ort ist geschichtlich merkwürdig durch das Gefecht am 22. Januar 1597 zwischen den Niederländern unter Moritz von Oranien und den Spaniern unter dem Grafen von Varax, in welchem letzterer geschlagen wurde und selbst blieb, so wie durch den am 27. Okt. 1789 von den Patrioten über die Oesterreicher gewonnenen Sieg.

Turnier (im mittelalterlichen Latein torneamenta, altdeutsch Turnei), die im Mittelalter üblichen Kampfspiele der Ritter, welche bei den meisten feierlichen Gelegenheiten als integrirender Bestandtheil der Festlichkeiten angestellt wurden und den Zweck hatten, auch während des Friedens die Ritter in fortwährender Uebung der Waffen zu erhalten. Die T.e sind unzweifelhaft eine uralt germanische Einrichtung, und selbst der Name ist nicht direkt vom französischen tourner abzuleiten, sondern der Begriff desselben liegt im isländischen turna, schwedisch torna, kämpfen, fechten, im deutschen Turnen deutlich zu Tage, wobei die Identität der Wurzel mit der des lateinischen tornare, französisch tourner unbestritten bleibt. Daß Kampfspiele bei den ältesten Deutschen schon üblich waren, beweisen die Waffentänze nackter Jünglinge zwischen Lanzen und Schwertern, deren Tacitus (Germania 24) gedenkt, und unter allen gothischen, longobardischen, fränkischen Königen findet man bereits T.e, wenn schon noch nicht als Institut systematisch ausgebildet. Diese Ausbildung erhielten die T.e vorzugsweise in Frankreich, wohin die fränkischen Eroberer die ersten Keime dazu verpflanzt hatten, und daher kommt es, daß dieselben gewöhnlich für eine französische Erfindung ausgegeben werden. Gottfried von Preuilly im 12. Jahrhundert wird als der Erste genannt, welcher Turniergesetze aufstellte, und das erste nach seiner Einrichtung gehaltene T. soll das zu Moret 1203 gewesen seyn. Mit der weiteren Ausbildung des Ritterwesens wurde der Enthusiasmus für dieselben immer allgemeiner, bis sie im 14. und 15. Jahrhundert ihre höchste Blüthe erreichten und erst mit dem Verfall des Ritterthums den gefahrlosern Karossels (s. d.) Platz machten. Wenn nun auch in Frankreich die meisten T.e gehalten worden sind, so war doch der Anklang, welchen sie in ihrer bestimmtern Gestaltung in den Nachbarländern fanden, nicht minder groß, namentlich in Deutschland, wo 938 zu Magdeburg das älteste bekannte T. gehalten wurde und wo dieselben seit dem 12. Jahrh. sich so sehr ausbreiteten, daß unter Konrad III. die deutschen Ritter sich in 4 Turniergesellschaften, die rheinische, bayerische, schwäbische und fränkische, theilten, deren jede unter einem Turniervogte (Turnierkönig) stand. Diese Turniervögte, welche früher die Pfalzgrafen bei Rhein und die bayerischen, schwäbischen und fränkischen Herzöge waren und ihr Amt vom Kaiser zur Lehn trugen, erließen die Turnierordnungen, deren Regeln und Vorschriften bei allen T.en derselben Gesellschaft genau befolgt werden mußten. Fast alle T.e wurden seit der Gründung dieser Gesellschaften auf gemeinschaftliche Kosten der sämmtlichen Mitglieder veranstaltet, in der Regel jährlich eins in einer der größern deutschen Städte, u. die Sorge für die Verpflegung der zu einem T. Geladenen lag den Turniervögten ob; Privatturniere, welche allerdings jeder turnierfähige Ritter, wenn auch nur mit Genehmigung des Turniervogtes, veranstalten konnte, waren in Deutschland selten, da der Veranstalter alle Kosten allein tragen mußte. Zur Theilnahme an den T.en wurden nur Adelige, welche eine gewisse Anzahl von Ahnen aufweisen konnten, zugelassen. Die Turnierfähigkeit der einzelnen Ritter (s. Ritterwesen) wurde durch den Herold (s. d.) mittelst einer besonders vorzunehmenden Wappen- u. Helmschau untersucht. Zu dieser Schau wurden auf einem besonders bestimmten Platz Schild und Helm eines jeden zum T. gekommenen Ritters aufgestellt. Ersteres mußte mit dem seiner Familie eigenen Bilde, letzterer mit Helmbusch &c. versehen und auf den Schild gestellt seyn. Oeffentlicher Aufruf durch den Herold, der die aufgestellten Schilde u. Helme

geprüft hatte, entschied dann über die Unbescholtenheit der Ritterwürde der Einzelnen. Vor Beginn des T.s wurden durch die Herolde die allgemeinen Gesetze und speciellen Bestimmungen vorgetragen und die Waffen der Kämpfenden untersucht. Der Turnierplatz war ein länglich rund abgestecktes Stück Feld, an dessen Enden (Schranken, Seilen) die Kämpfer einritten; rings herum war ein mit Tapeten, Vorhängen, Wappenschilden, Panieren geschmücktes Gerüst aufgeführt, von welchem fürstliche Personen mit ihrem Hofstaate, Damen, deren eine gewöhnlich die Preise an die Sieger vertheilte, und alte Ritter den Kampfspielen zuschauten. Das Feld umher war weit und breit mit kostbaren Zelten und Feldgeräth bedeckt. Die Aufseher des Kampfplatzes hießen Grieswärtel, deren Pflicht hauptsächlich darin bestand, die Kämpfenden in den Grenzen des Spiels zu halten und, falls sie sich ernstlich angriffen, Frieden zu stiften und die in Gefahr befindlichen zu schützen. Das Haupt- oder Meisterturnier begann am 3. Tage nach beendigter Wappenschau, nachdem am Tage vorher ein Knappenturnier oder die Turniervesper abgehalten worden war. Die Kämpfer ritten sämmtlich, nachdem sie eine Messe gehört, in prächtiger Rüstung, jeder seinen Knappen hinter sich, eine Schaar Trompeter an der Spitze, in feierlichem Aufzuge nach dem Turnierplatze. Nach der Anzahl der Kämpfer und nach der Art der Waffen waren die T.e sehr verschieden. Beim eigentlichen T. kämpften ganze Haufen gegen einander. Auf ein Zeichen mit der Trompete hieben die Grieswärtel die Schrankenseile ab, die beiden Parteien ritten ein, u. es begann das Vorturnier, welches in einem oft mehre Stunden anhaltenden Kampfe mit den Turnierkolben bestand und auf ein Zeichen mit der Trompete beendet werden mußte. Darauf folgte das Nachturnier, bei welchem man mit oben stumpf abgeschliffenen Schwertern kämpfte und wobei es namentlich auf das Abhauen der Helmkleinodien abgesehen war. Außer diesem T. in Haufen war das Einzelturnier zu Pferd, mit einer Lanze ohne Metallspitze, das Lanzenbrechen, das gewöhnlichste. Es gab verschiedene Arten desselben. Das „Stechen über Schranken" bestand darin, daß auf den entgegengesetzten Seiten einer auf der Rennbahn errichteten Breterwand die Kämpfer gegen einander rannten und durch einen Stoß mit der Lanze gegen den Kopf, die Brust oder den Schild (andere Stöße waren regelwidrig) sich gegenseitig aus dem Sattel zu heben suchten. Wer dies vermochte oder wenigstens bewirkte, daß des Andern Lanze zersplitterte, hatte einen „ledigen Fall" gewonnen, und wer deren am meisten gewann, dem wurde der Preis zuerkannt. Beim „Stechen im hohen Zeug" saßen die Kämpfer in hohen Sätteln, deren Knöpfen gegenüber sich an der Pferderüstung vorn über der Brust ein hoher Vorbug erhob. Das Verwunden der Pferde war bei diesem Stechen verboten. Wenn ein Ritter das Visir öffnete, durfte er nicht weiter angegriffen werden. In Frankreich war es Sitte, vor Beendigung des Lanzenspiels seiner Dame zu Ehren noch eine Lanze zu brechen. Außer dem Kampf mit der Lanze war auch der Fußkampf gebräuchlich, aber seltener; hier wurden Schwert und Streitaxt gebraucht. Nach England wurden die T.e im 12. Jahrhundert verpflanzt; Richard Löwenherz regelte sie durch besondere Turniergesetze, ja er machte sie sogar zu einer Geldquelle, indem er sich die Erlaubniß dazu ziemlich theuer bezahlen ließ. Nach Italien gelangten die T.e aus Deutschland in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in das griechische Kaiserthum wanderten sie namentlich in Folge von Vermählungen griechischer Fürsten mit abendländischen Prinzessinnen. Viele Ritter büßten übrigens bei diesem Spiele mit dem Tode, und es erfolgten nun Verbote gegen dieselben von geistlichen und weltlichen Fürsten. Papst Innocenz II. verbot sogar das ehrliche Begräbniß der in einem T. gefallenen Ritter. Die älteste noch vorhandene Turnierordnung ist enthalten in den sogenannten 12 alten Turnierartikeln aus unbestimmter Zeit; bekannt sind ferner die heidelberger Turnierordnung von 1481 und die heilbronner von 1484, endlich Rürners Turnierbuch von 1530 (neu herausgeg. von Schlichtegroll, Münch. 1818—1821, 4 Hefte). Vgl. Fr. Modius, Pandectae triumphales, Frankfurt 1586; G. Schubarth, De ludis equestribus, Jena 1689; J. Chr. Ludwig, Historische Untersuchung der Kampf-, Renn- und Ritterspiele, Nordh. 1756; Die T.e, welche seit 938 bis 1487 in Deutschland gehalten worden sind, Münch. 1824.

Turniket (Aderpresse, tornaculum), ein chirurgisches Instrument, durch welches der Umlauf des Blutes in einem Blutgefäß durch Druck gehemmt wird. Das einfachste T. erhält man, wenn man ein Stück Leinwand in einen dicken Bausch (Tampon) zusammenlegt und durch eine Tuchbinde auf dem Gefäßstamm befestigt, oder wenn man in der Mitte der Tuchbinde einen oder zwei feste Knoten knüpft, diese auf den Gefäßstamm legt und dadurch befestigt, daß man die beiden Enden der Tuchbinde um den Theil herumführt, an der entgegengesetzten Seite kreuzt, in der Art wieder zurückführt, daß ihre Ränder auf einander liegen, und endlich auf dem ersten Knoten festknüpft. Man hat sehr verschiedene Vorrichtungen dieser Art erfunden, die aber alle ihrem Wesen nach darin übereinstimmen, daß sie mit Hülfe von Schrauben, Bändern rc. einen auf die Hautstelle, unter welcher das zusammenzupressende Gefäß liegt, aufgelegten verhältnißmäßig großen Körper, ein kleines Polster, ein Stück Leder u. dgl., fest aufdrücken und längere oder kürzere Zeit in dieser Lage erhalten.

Turnips, s. v. a. Rübenkohl, Brassica Rapa *L.*; in einigen Gegenden s. v. a. Runkelrübe, Beta vulgaris *L.*

Turniß (Turnose), s. v. a. Tournois.

Turnkunst, die moderne Gymnastik in ihrer deutschnationalen Entwickelung, oder die Gesammtheit aller zur methodischen Entwickelung und Ausbildung des körperlichen Organismus dienenden Leibesübungen. Der Name hängt mit dem bei Notker vorkommenden turnen, angelsächsisch tyrnan, englisch turn, lenken, wenden, drehen, zusammen und ist verwandt mit dem schwedischen torna, isländisch turna, fechten, streiten, geht also auf denselben Stamm zurück, von

welchem Turnier (s. d.) abzuleiten. Er ward, wie fast die ganze Terminologie, von F. L. Jahn, dem Vater der deutschen T., in jener Periode eingeführt, wo sich die hervorragendsten Geister bestrebten, die nationale Entwickelung der Deutschen zu fördern und ihr ein volksthümliches Gepräge aufzudrücken. Die T. hat demnach in unserer Nationalerziehung denselben Zweck zu erfüllen, wie die griechische Gymnastik in der Nationalerziehung der Griechen, d. h. sie hat den Körper als Werkzeug des Geistes schön und harmonisch auszubilden und ist demzufolge pädagogischer Natur. Man theilt gewöhnlich, nach dem Vorgange des Schweden Ling, die Gymnastik in die erziehende (pädagogische), ästhetische (Tanzen 2c.), militärische (Fechten 2c.) u. medicinische (Heilgymnastik) und begreift unter ersterer die T. im eigentlichen Sinne. Die beim Turnen nöthigen Körperbewegungen sind theils aktive, d. h. solche, welche der Turnende durch willkürliche Bethätigung seiner eigenen Muskeln hervorbringt (Turnen im engern Sinne), theils solche, wobei ein dem Turnenden zur Seite stehender Turnmeister dessen Glieder in Bewegung setzt, so daß sich der Turnende (oder Geturnte, wie ihn Maßmann nennt) entweder ganz widerstandslos verhält (passive Bewegungen); z. B. Hin- und Herbiegen der Gelenke), oder einen mehr oder weniger starken Widerstand leistet, gleichsam mit ihm ringt (aktiv-passive oder passiv-aktive Bewegungen bei den Schweden, duplicirte bei den Deutschen). Die aktiven, das eigentliche Turnen ausmachenden Bewegungen, die, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, in methodischer Stufenfolge so geordnet werden müssen, daß einerseits ein steter Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren Statt findet, andererseits alle Theile des Körpers in den verschiedenen Thätigkeiten, deren sie fähig sind, gleichzeitig ausgebildet werden, sind zu unterscheiden nach den verschiedenen Kräften des Körpers, die dabei in Anwendung kommen (die bloße Schwerkraft, die Streckkraft, d. h. die Kraft des Ausdehnens, die Beugkraft, d. h. die Kraft des Anziehens), nach den verschiedenen Stützflächen, welche der Körper zur Uebung jeder dieser Kräfte bedarf (der gewöhnliche feste Boden, Geräthe), nach den verschiedenen Thätigkeiten, deren der Körper im Zustand der Ruhe und in dem der Bewegung fähig ist, nach den verschiedenen Theilen des Körpers, welche in Thätigkeit seyn können (Kopf, Rumpf, Arme, Beine). Mit Berücksichtigung aller dieser Umstände zerfallen die Uebungen zunächst in Freiübungen, wobei der Turnende bloß auf den Gebrauch seiner Glieder auf ebener Erde angewiesen ist, und in Uebungen mit oder am Geräthe. Die Freiübungen im engern Sinne beschäftigen sich mit turnerischer Entwickelung des Körpers während seiner gewöhnlichsten Zustände, des Stehens, Sitzens, Liegens, Gehens, Hüpfens, Springens, Laufens und Drehens. Sie beziehen sich auf Kopf, Rumpf, Arme und Beine und sind um so mannichfaltiger, je größer die Bewegungsfähigkeit und Bewegungsmannichfaltigkeit dieser Glieder ist. Die Thätigkeiten des Kopfes sind Kopfdrehen, Kopfbeugen oder Kopflegen, Kopfkreisen; die des Rumpfes: Hüftheben und Hüftsenken (Auf- und Abhüften), Rumpfstrecken, Rumpfbeugen, Rumpfkreisen; die des Armes: Armdrehen, Armheben, Armkreisen, Beugen u. Strecken des Unterarmes, Beugen und Strecken der Hand, Handkreisen, Handdrehen, Beugen und Strecken der Finger, Grätschen (Spreizen) und Schließen derselben; die des Beines: Beindrehen, Spreizen, Beinschwingen, Beinkreisen 2c., Beugen und Strecken des Unterschenkels, gleichzeitige Bewegung des Hüft- und Kniegelenkes, Beugen und Strecken oder Anziehen der Füße nach dem Unterschenkel und Abstrecken desselben, Stehen auf den Fersen, auf dem Ballen, Fußwippen, Fußwiegen, Fußdrehen, Fußkreisen, Fußwenden, Treten (Scheingehen), Hüpfen, Springen, Laufen, Drehen 2c. Soll sich der Körper von seiner gewöhnlichen Stützfläche erheben und bleibend über derselben erhalten werden, so bedarf er dazu einer andern, über jener erhabenen, an welcher einzelne Glieder des Leibes durch ihre Beug-, Zieh- u. Anziehkraft den ganzen Leib schwebend erhalten (Hangübungen). Verbleibt während derselben der Körper in seiner natürlichen aufrechten Richtung, so nennt man dies Anhang; geht er in die umgekehrte, mit dem Kopfe bodenwärts gerichtete Lage über, so heißt dies Abhang; nimmt er eine wagrechte oder dieser sich nähernde Lage ein, so befindet er sich im Liegehang. Man unterscheidet Kopfhangen (Gebiß-, Kinn- und Genickhangen), Rumpfhangen (Bauch-, Rippen-, Kreuz- und Hüftkammhang), Armhangen (Hangen am Oberarm, im Ellenbogengelenk, am Unterarm, im Handgelenk, an der Hand und an den Fingern) und Beinhangen (Oberschenkel-, Kniegelenk-, Unterschenkel- oder Wadenhang und Fußhang). Eine dem Treten oder Scheingehen entsprechende Thätigkeit ist das Wechselhangen (Scheinhangeln), welches darin besteht, daß die Arme oder Beine, welche den Körper im Hang erhalten, wechselsweise thätig sind. Ist mit diesem Wechselhangen eine Ortsveränderung des Körpers verbunden, so haben wir das dem Gehen entsprechende Hangeln. Das Hin- und Herbewegen des im Hange befindlichen Körpers um seinen Stützpunkt heißt Hangschwingen. Wird der Körper durch seine Streckkraft auf irgend einer Stützfläche gehalten, so nennen wir die dazu nothwendige Thätigkeit der Glieder und den dadurch herbeigeführten Zustand des Körpers das Stemmen. Sind hierbei die Beine die stemmenden Glieder, so bezeichnen wir diesen Zustand als Stand. Sind die Arme die stemmenden Glieder, so heißt der Zustand Stütz; sind die stemmenden Theile des Körpers die Oberschenkel oder die untern Theile des Rumpfes, so heißt er Sitz. Die Stemmfähigkeit der einzelnen Glieder kommt im höchsten Grade den Beinen, sodann den Armen, weniger dem Rumpfe, im höchsten Maße dem Kopfe zu. Die mannichfachsten Stemmübungen erhält man, wenn die Stemmkraft verschiedener Körpertheile, insbesondere der Arme und Beine, gleichzeitig in Anspruch genommen wird. Dahin gehören namentlich das Ziehen, Schieben, Schocken und Stoßen, Heben, Tragen, Werfen, das Stab- und Bockspringen. Uebungen gemischter Natur sind das Klimmen, das Auf- und Abwärtsgehen des Leibes durch

die Kraft und Thätigkeit der Arme, wobei eben sowohl die Beug- als Streckkraft zur Anwendung kommt, das Klettern, die Bewegung, durch welche unter gleichzeitiger Betheiligung verschiedener Thätigkeiten der Arme, des Rumpfes und der Beine der Körper an schrägen oder senkrechten Stützflächen hinauf- und herabgebracht wird, und das Ringen, das in dem Versuche besteht, einen Andern durch bloßes Heben, Rückwärtsüberbeugen oder Seitwärtsschleudern zu Boden zu werfen. Uebungen, welche ohne Verbindung mit einander vorgenommen werden, heißen Einzelübungen, solche dagegen, welche in organischem Zusammenhange vorgenommen werden, in Bezug auf ein Individuum Ordnungsübungen, in Bezug auf eine Gesammtheit von Individuen Gemeinübungen. An sie schließen sich dann die Turnspiele und Turnreigen an, den Uebergang zur ästhetischen Gymnastik bildend. Auch die Turnfahrten und Turnfeste gehören hierher. Der Turnplatz ist ein entsprechend großer, ebener Platz, dessen Boden aus festgestampftem Sand oder Rasen besteht. Im Winter vertritt ein Turnsaal dessen Stelle. Die Turnkleidung besteht aus einer kurzen bequemen Jacke mit kurzen Schößen von ungebleichter Leinwand und weiten, bis an die Knöchel reichenden Hosen von demselben Stoffe. Das Turngeräth besteht theils in beweglichen Gegenständen, wie Stangen, Stäben und Tauen, Gehren, d. h. mit Eisen beschlagenen Wurfstäben, Springstöcken, hölzernen Kugeln zum Werfen, Handeln, d. h. je zwei durch einen Griff verbundenen hölzernen od. eisernen Kugeln, welche zur Kräftigung der Arme bei den Freiübungen in den Armthätigkeiten in die Hände genommen werden, der Knebelgurt, das Schwungseil, der Springel rc., theils in unbeweglichen, auf dem Platze befindlichen Gegenständen; diese sind: der Schwebebaum, die wagrechte, die schräge, die senkrechte und die Doppelleiter, die Kletterstange, die Lehnstange, der Klettermast, das senkrechte Kletterbret, das Laufbret, die sämmtlich an dem Klettergerüst angebracht sind, das Reck, ein aus zwei Ständern bestehendes, oben mit einem Querbalken überlegtes Gerüst, der Barren, zwei reckähnliche, parallel stehende Gerüste, die so weit von einander entfernt sind, daß der Turner bequem zwischen sie hineingehen kann, und so hoch, daß sie ihm etwa bis an die Brust reichen, zu Stemmübungen bestimmt, die Streckbank, der Bock, das Voltigirpferd, der Laufgraben. Auf dem Turnplatz muß, sobald die Uebungen beginnen sollen, eine durch die allgemeinen Turngesetze festgestellte Ordnung herrschen, welcher kein Mitglied der Turngemeinde zuwider handeln darf. Jede Verletzung derselben kann nöthigenfalls durch besondere Turnstrafen geahndet werden. Die ganze Turngemeinde wird nach der Größe geordnet und in Riegen (Reihen) abgetheilt, deren jede unter einem Vorturner steht; der Lehrer behält sich nur die allgemeine Aufsicht und die Specialleitung der Ordnungsübungen vor, an denen die gesammte Turngemeinde auf einmal Theil nimmt.

Die frühere Geschichte des Turnwesens fällt mit der der Gymnastik (s. d.) zusammen. Körperliche Uebungen betrieb die Jugend schon bei den alten Deutschen, doch waren dieselben rein kriegerischen Charakters und ohne systematisch pädagogische Tendenz; eine Methode kam in dieselben erst, aber mit Beibehaltung ihrer kriegerischen Natur, in der Zeit des Ritterwesens, wo sie die Grundlage der ganzen ritterlichen Erziehung bildeten. Mit dem Untergang des Ritterthums verschwanden auch diese Uebungen aus dem Bereiche der Jugenderziehung, und als in Puder und Haarbeutel die Unnatur ihre Spitze erreicht hatte, war jede Ahnung eines an Leib und Seele frischen und kräftigen Jugendlebens verschwunden. So haben die Gegner der T. freilich Recht, wenn sie behaupten, daß die Wiederaufnahme dieser Uebungen, zu welchen Basedow in seinem Philanthropin zu Dessau (um 1776) den ersten Anstoß gab, welche sodann Salzmann nach Schnepfenthal verpflanzte und die dort von Gutsmuths systematisch ausgebildet wurden, aus einem nationalen Bedürfnisse nicht hervorgegangen sey, daß sie vielmehr von diesen Männern als rein pädagogische Maßregel gegen die Unnatur in der Erziehung zur Anwendung gebracht, daß die Anhaltepunkte dazu der griechischen Gymnastik entlehnt worden seyen, weshalb man auch damals den griechischen Namen zur Bezeichnung dieser Uebungen gewählt habe. Allein daß überhaupt dieser Gedanke gefaßt wurde, beweist, daß die Sache dem deutschen Sinn nicht fremd war, noch viel mehr aber weist die weitere Entwickelung derselben auf ihre vollkommene Deutschthümlichkeit hin. Diese Entwickelung ward ihr aber erst, als das zerrissene Deutschland auch noch die Zuchtruthe des fremden Despotismus fühlen mußte und durch die Unmöglichkeit, den Druck länger zu tragen, endlich das fast gänzlich verschwundene Nationalgefühl wieder aufgestachelt wurde. Man griff nun zu den alten Erinnerungen zurück, und F. L. Jahn gebührt das Verdienst, auf die altgermanischen Waffen- und Leibesübungen, als eine der ersten Bedingungen zur Erhebung des Volkes, hingewiesen und dieselben in methodischer Stufenfolge eingerichtet zu haben. Im Frühjahr 1811 eröffnete Jahn auf der Hasenheide bei Berlin den ersten deutschen Turnplatz und vereinigte auf demselben bald eine Schaar von 1400 Turnern. Die Art der Uebungen und der Geist und die Richtung derselben erregten in ganz Deutschland die lebendigste Theilnahme, und nur das französische Joch hinderte noch die sofortige Verbreitung. Als 1813 der Ruf zu den Waffen erscholl, eilte Jahn mit seinen Turnern in die Reihen der Kämpfer, und als 1815 der Sieg errungen war, trat er wieder an die Spitze seiner Turnanstalt, welche inzwischen sein ältester Schüler Eiselen geleitet hatte. Von der Regierung unmittelbar begünstigt, verpflanzte sich die T. fast auf alle Universitäten und Schulen Preußens und des übrigen Deutschlands, und die Gymnastik der Philanthropine, welche in der pädagogischen Welt Aufsehen erregt, aber wenig Nachahmung gefunden hatte, ging in der T. auf, die als ihre Tendenz aussprach, die sittliche Kraft der Jugend zu heben und ihr Nationalgefühl zu kräftigen und in lebendiger Frische zu erhalten. In den weitesten Kreisen regte sich jetzt ein freu-

diger Eifer, Turnanstalten zu begründen; Männer wie Maßmann, Arndt, Passow, Harnisch, Diesterweg, Heidenreich, Klumpp, Ravenstein förderten die T. nach allen Richtungen durch Wort und That. Aber das frische kräftige Regen nationaler Ideen war dem bureaukratischen Schlendrian, der sich wieder breit zu machen begann, nicht angenehm, und die T. als Träger und Förderer dieser Ideen war demselben bald ein Dorn im Auge. Man hütete sich zwar anfangs, die sogenannte politische Seite des Turnens als die gefürchtete geltend zu machen, man wies vielmehr auf das Gefährliche mancher Uebungen hin und bezeichnete als sittliche Rohheit, als Anmaßung und Verwilderung die von einzelnen Turnern der gesellschaftlichen Ueberfeinerung gegenüber allerdings wohl häufig zu stark zur Schau getragene Derbheit; aber nach und nach ging man weiter, verdächtigende Stimmen, wie die eines Kotzebue, Wadzeck u. A., wurden immer lauter, und man behauptete endlich geradezu, Jahns Turngesetze, seine Vorträge und Bemerkungen liefen darauf hinaus, die staatliche Ordnung zu untergraben, die Monarchie herabzusetzen, die politische Einheit Deutschlands anzubahnen. Diesen Beschuldigungen kamen einzelne Mißgriffe und Auswüchse, von denen ein so schnell und üppig herangewachsenes Institut sich unmöglich frei halten konnte, willkommen, um aus ihnen die triftigsten Beweise für die Staatsgefährlichkeit des Instituts herzuleiten, und so kam es, daß, während noch 1817 in Folge der vom Obermedicinalrath von Könen zu Gunsten des Turnwesens erschienenen Schrift: „Turnen und Leben" Jahn beauftragt wurde, die königlichen Kadetten in der T. zu unterrichten, bereits 1818 ein Reskript des Kultusministeriums den Unterbehörden zur Pflicht machte, über den Einfluß der in ihrem Ressort errichteten Turnanstalten, über den Geist der Turnfeste und Turnlieder gutachtlich zu berichten, und 1819 alle Turnplätze der preußischen Monarchie geschlossen wurden, Jahn selbst verhaftet und nach endlicher Anerkennung seiner Unschuld zwar freigelassen, aber an einen bestimmten Aufenthaltsort gebannt ward. Nach kaum 10 Jahren hatte somit das Turnen in dem Lande, welchem es seine Entstehung und erste Pflege verdankte, wieder sein Ende erreicht, und nur als Privatunternehmungen durften hier und da Turnübungen unter strenger Aufsicht fortbestehen, wie z. B. Eiselens Turnplatz in Berlin. Gleiche Maßregeln ergriffen auch die übrigen deutschen Regierungen; der stuttgarter Turnplatz, 1821 unter Klumpps Leitung eröffnet, war vielleicht der einzige öffentliche in Deutschland, welcher, wenn schon ängstlich überwacht, fortbestehen durfte. Erst später wurden allmählig die Regierungen für die Sache dadurch wieder gewonnen, daß man die T. ihrer bisherigen ideellen Auffassung entkleidete und mehr die orthopädische Bedeutung derselben hervortreten ließ. In diesem Sinne wirkte namentlich Professor J. Ad. Ludwig Werner, freilich mit zu starker Hervorhebung des Aeußerlichen, für die Wiederbelebung der Turnübungen, für welche der Name Gymnastik wieder hervorgesucht wurde. Noch mehr wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Turnen, allerdings ebenfalls nur in seiner diätetisch-orthopädischen Bedeutung zurückgelenkt, als 1836 Lorinser durch seine bekannte Schrift auf das schreiende Mißverhältniß zwischen der geistigen Anstrengung und der Körperpflege in unserer Jugenderziehung aufmerksam machte. Die Folge war, daß das preußische Ministerium die Aufnahme des Turnens in den Schulunterricht zwar nicht gebot, aber doch gegen die Anlegung von Turnplätzen nichts einwendete, sondern die Sache dem Ermessen der Provinzialkollegien überließ. Die Hoffnungen, welche die Freunde der T. hieraus schöpften, schienen erfüllt, als Friedrich Wilhelm IV. durch Kabinetsordre vom 6. Juni 1842 die Leibesübungen als wesentlichen und unentbehrlichen Bestandtheil der männlichen Erziehung anerkannte. Maßmann wurde nach Berlin berufen und mit der Organisirung des Turnens im preußischen Staate beauftragt und durch Cirkularverfügung des Kultusministers Eichhorn vom 7. Februar 1844 für Preußen das Turnen als integrirendes Glied in das System des öffentlichen Unterrichts aufgenommen. Gleichwohl nahm das Turnwesen einen wahrhaft lebensvollen Aufschwung erst 1848, wo Turnvereine in Menge auftauchten, sich zu Turnerbünden verbanden und vielfach an den Volksbewegungen sich betheiligten. Da ein Theil der deutschen Turnvereine sich entschieden für eine politische Tendenz der Vereine aussprach, schritten die Regierungen wieder mit Auflösungen und Verboten der Vereine ein, ohne jedoch gegen das Turnen selbst Maßregeln zu ergreifen. In neuerer Zeit hat man auch Turnanstalten für das weibliche Geschlecht eingerichtet. In anderen Ländern verbreitete sich die T. gerade zu der Zeit, wo in Deutschland die Turnplätze geschlossen wurden, doch berücksichtigte man sie überall bloß als eine körperliche Fertigkeit im Sinn der philanthropinistischen u. späteren wernerschen Gymnastik. Unbedingt gilt dies wenigstens von Frankreich und England, wohin Professor Elias von Bern die Turnübungen verpflanzte; in England namentlich schätzte man den medicinischen Nutzen der Leibesübungen, da man seit Einführung derselben die Anzahl der Krankheiten in den Erziehungsanstalten sich vermindern sah. Mehr von ihrem germanischen Charakter behielten die Turnübungen bei in der Schweiz, wo außer Elias namentlich Vögeli und Spieß für sie wirkten, und in Dänemark, wo das Turnwesen auf Nachtegalls Anregung eine höchst erfreuliche Ausdehnung erhielt. In Schweden bildete Peter Ling die T. zur Heilgymnastik (s. Kinesitherapie) aus.

Lehrbücher der T. sind: F. L. Jahn und E. W. B. Eiselen, Deutsche T., Berlin 1816, 2. Auflage 1846; Gutsmuths, Turnbuch, Frankfurt 1817; E. Young, Elementargymnastik, Mailand 1827; P. H. Elias, Kallisthenie oder Uebungen zur Schönheit und Kraft für Mädchen, Bern 1829; E. Eiselen, Handelübungen, Berl. 1833; J. A. L. Werner, Das Ganze der Gymnastik, Meißen 1834; E. Eiselen, Turntafeln, Berl. 1838; Merkbüchlein dazu von Dieter, Halle 1845; J. A. L. Werner, Medicinische Gymnastik,

Dresden 1838; K. Euler, Die deutsche T. nach Jahn und Eiselen, Danzig 1840; Ad. Spieß, Das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter, Basel 1840; Derselbe, Turnlehre, das. 1843, 3 Thle. in 1 Bd.; Lübeck, Lehr- und Handbuch der deutschen T., Berlin 1843; Zehmen, Kleine praktische Turnschule, Leipz. 1844; E. Eiselen, Abbildungen von Turnübungen, gezeichnet von Robolsky und Töppe, das. 1845; Krahmer, Turnbüchlein, 3. Aufl., Magdeburg 1845; Schuster, Anleitung zu kunst- und regelmäßigen Leibesübungen junger Mädchen, Görlitz 1845; Hofen, Turnbüchlein für Mädchen, Magdeburg 1846; J. G. A. Lasche und R. Seidemann, Systematisch-praktischer Unterricht im Turnen für Knaben und Erwachsene, Dresden u. Leipzig 1851; Gutsmuths, Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers u. Geistes, durchgesehen und neu eingeführt von F. W. Klumpp, Stuttgart 1845. Vgl. Kach, Die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik u. Psychologie, Magdeburg 1830; Ravenstein, Die T. in ihrer sittlichen Richtung, Frankf. a. M. 1842; E. M. Arndt, Das Turnwesen, Leipzig 1842; Schreber, Das Turnen vom ärztlichen Standpunkte, Leipzig 1843; Spieß, Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung, Basel 1843; Mönnich, Das Turnen und der Kriegsdienst, Stuttgart 1843; J. F. Täglichsbeck, Beiträge zur Geschichte des Turnwesens, Brandenb. 1845; Walter, Ueber den sittlichen Einfluß des Turnwesens, Berl. 1846. Sammlungen von Turnliedern sind: L. U. Beck (Lübeck), Lieder für Deutschlands turnende Jugend, Brandenb. a. d. H. 1842; Timm, Liederbuch für Turner, Parchim und Ludwigslust 1843; Loof, Liederbuch für Turner, Aschersleben 1844; Kämmel, Turnlieder, Zittau 1845; Turnlieder für die Schuljugend, Jena, o. J.

Turnosen, s. v. a. Tournois.

Turn-out (engl., d. i. Auskehren), in England ein Aufstand der Fabrikarbeiter in Masse; vgl. Strike.

Turnus (neulat.), in der katholischen Kirche die herumlaufende Reihenfolge, in welcher den einzelnen Gliedern eines Kapitels die Ausübung bestimmter Kapitelsrechte, namentlich des Patronatsrechts, übertragen ist; im Allgemeinen jede Reihenfolge, in welcher die einer Anzahl von Personen zustehende Ausübung eines Rechtes oder einer Pflicht, in bestimmten Fristen wechselnd, von Einem zum Andern übergeht.

Turones (Turoni, Turonii), Volk in Gallia Lugdunensis, am Liger, die östlichen Nachbarn der Pictones und südwestlichen der Carnuti; Hauptstadt: Cäsarodurum, jetzt Tours.

Turpin, Johann, Benediktinermönch im Kloster St. Denis, ward 753 Erzbischof von Rheims, befand sich 769 auf dem zu Rom wegen der Bilderverehrung abgehaltenen Koncil und † 800, worauf Wulfar sein Nachfolger im Erzbisthum wurde. Im Sagenkreise Karls des Großen spielt der Erzbischof T. eine bedeutende Rolle. Die Angabe, daß T. Karls Geheimschreiber, Freund und Waffengefährte gewesen sey, gehört in das Gebiet der Sage. Nach derselben begleitete er unter den Paladinen Karls denselben auf seinem Zuge nach Spanien, kämpfte in der Schlacht bei Roncesval und beschrieb darauf auf Karls Befehl die Expedition. In der That existirt unter T.s Namen eine lateinische Chronik über diesen Zug, die seit 1160 in einer lateinischen Handschrift im Kloster St. Denis aufbewahrt wird. Diese Chronik ist unzweifelhaft eine Mönchsarbeit, die jedoch gewiß nicht über das 11. Jahrh. zurückgeht und wahrscheinlich von einem Mönch von St. Denis um 1085 abgefaßt worden ist. Andere schreiben sie dagegen einem Mönch im Kloster des heiligen Andreas zu Vienne zu, noch Andere dem Papst Calixtus II., der 1122 die Chronik des heiligen T. für authentisch erklärte. Man hat lange diese Chronik für die Hauptquelle aller den karolingischen Sagenkreis behandelnden französischen Epen gehalten, doch ist dies nicht der Fall, denn das älteste der hierher gehörigen Gedichte, „Chanson de Roland" oder „Roman de Roncevaux", läßt T. in der Schlacht umkommen und stellt mehre in der Chronik verschiedenen Generationen angehörige Helden als gleichzeitig zusammen. Vielmehr ist die Chronik gleichzeitig mit jenen ältesten Gedichten aus den alten Volkssagen und Volksliedern entstanden und unterscheidet sich von ihnen hauptsächlich durch die legendenartige Umgestaltung und Einkleidung der Sagen mit dem offenbaren Zwecke, die Wallfahrt nach St. Jago de Compostella, die Glaubenskriege gegen die Saracenen und die Stiftung von Kirchen und Dotirung von Klöstern zu empfehlen. Spätere Gedichte und Chroniken haben sich allerdings vorzugsweise an diese von Papst und Geistlichkeit so sehr begünstigte Chronik gelehnt, namentlich französische Gedichte, aus deren einem das unter dem Namen „Turpin" bekannte deutsche Gedicht entlehnt ist. Die Chronik erschien zuerst im Druck in Schardius' „Germanicarum rerum quatuor chronographi" (Frankfurt 1566), dann in Reuberus' „Scriptores rerum germanicarum" (daselbst 1584, neue Ausgabe mit Supplement des Lambecius, Hanau 1619 und Frankfurt 1726), allein herausgegeben mit einer (sehr unkritischen) historisch-kritischen Einleitung von Ciampi (Florenz 1822) und zuletzt in Reiffenbergs Ausgabe der „Chronique de Philippe Mouskes" (Brüssel 1836, 2 Bde.). In lateinischen Versen ward sie bearbeitet in Karolellus' „Historia Turpini Remigiensis", handschriftlich im brittischen Museum. Deutsche Bearbeitungen finden sich in Schilters „Thesaurus antiquitat. teuton.", in neuerer Zeit von Hufnagel im „Rheinischen Taschenbuch" von 1822, von Fr. Schlegel in Romanzen im „Poetischen Taschenbuch" für 1806 und in einem prosaischen Auszuge bei Schmidt: „Ueber die italienischen Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karls des Großen" (Berlin 1820).

Turpinia (Pimperbeere), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceen, Sträucher und Bäume in heißen Ländern, mit der bekanntesten Art: T. pomifera *Dec.*, Dalrymplea pomifera *Spr.*, einem Baum in Ostindien, mit gegenüberstehenden Rispenzweigen und schuhlangen Blättern und hochgelben, rundlichen, apfelartigen Früchten.

Turpitudo (lat.), die in einer Zurücksetzung des Verächtlichen bestehende unbestimmte Rechtsminderung, welche überall da eintritt, wo das richterliche Ermessen die Individualität des Beklagten zu berücksichtigen hat. Im alten römischen Recht traf diese T. oder faktische Ignominia (s. d.) alle Diejenigen, welche man ziemlich schwankend als Personae turpes, viles und humiles bezeichnete.

Turreff, Stadt in der schottischen Grafschaft Aberdeen, am Deveron, mit Leinwand-, Zwirn- und Strumpffabrik, Bleicherei und 1700 Einw.

Turris (lat.), der Thurm.

Tursellinus (Torsellino), Horatius, gelehrter Jesuit, geboren 1545 zu Rom aus vornehmer Familie, trat 1562 in den Jesuitenorden, ward Rektor der Seminarien zu Rom, Florenz und Loretto und † den 6. April 1609 zu Rom. Am berühmtesten ist T. geworden durch sein gründliches Werk: „De usu particularum latini sermonis" (Rom 1598), welches bis auf die Gegenwart herab mehrfach neu bearbeitet und verbessert worden ist, namentlich von Thomasius (1673), Facciolati (Padua 1715), J. K. Schwartz (Leipzig 1719), Ernesti (daselbst 1769) und zuletzt von Hand (daselbst 1829—45, 4 Bde.). Auch sein historisches Werk: „Historiarum a condito mundo libri X." (zuletzt Eton 1775) stand früher in bedeutendem Ansehen und ward auf den holländischen Universitäten als Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht benutzt.

Tursi, Stadt in der neapolitanischen Provinz Basilicata, nahe am rechten Ufer des Acri, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, Stifts- und Pfarrkirche, ein geistliches Seminar, Baumwollenbau und 6000 Einwohner, fast sämmtlich Griechen und Albaneser. Die Stadt wurde im 9. Jahrhundert von den Arabern erbaut.

Turukhansk (Turuchansk), Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Jeniseisk, am Jenisei, hat eine hölzerne Festung, 3 Kirchen und 1200 Einwohner, die Jagd, Fischerei und Handel treiben, und ist Hauptsammelplatz der nomadischen Pelztribute. Die Stadt hieß früher Mangaseja.

Tuscaloosa, Stadt im nordamerikanischen Staat Alabama, am gleichnamigen Flusse, Hauptort der Grafschaft und des Staates, ist Sitz der 1831 gegründeten Universität von Alabama, hat mehre Kirchen, Akademien u. Seminare, Handel und 4000 Einw.

Tuscar, Insel in der irischen Provinz Leinster, Grafschaft Werford, im St. Georgskanal, östlich von der Carnsore-Spitze, mit Leuchtthurm.

Tusch (franz. touche), das regel- und taktlose Durcheinanderblasen der Trompeter und Harmoniemusiker bei Toasten u. dgl.

Tusche, s. Tuschfarben.

Tuschen (Tuschmanier, franz. dessin au lavis), Mittelglied zwischen Zeichnen und Malen, besteht in dem Eintragen der Schatten in eine bloß in den Umrissen angelegte Zeichnung durch allmähliges Ueberarbeiten mit immer dunkleren Farben. Gewöhnlich werden Tuscharbeiten einfarbig ausgeführt, meist schwarz mit chinesischer Tusche, oft auch braun mit Sepia, hin und wieder aber auch bunt. Die Schönheit einer getuschten Zeichnung besteht hauptsächlich in einem zarten genauen Umriß, weichen saftigen Schatten, recht rein erhaltenen Lichtern und markigen Druckern in den dunkelsten Stellen. Kunstanfänger pflegen dem Zeichnen mit trocknen Stiften als erste Arbeiten mit dem Pinsel in der Regel das T. folgen zu lassen. Vgl. Schattiren.

Tuschfarben, sehr fein geriebene, zur Wassermalerei bestimmte Erd- und Lackfarben, welche, durch Gummi- oder Leimwasser verbunden, entweder in Stücken von besonderer Form (Tuschform), oder auch in Porzellanschälchen oder Muscheln gestrichen in den Handel kommen. Beim Gebrauch werden die in Stücken geformten T. mit Wasser entweder in Porzellanschalen (Tuschnäpfchen), oder auf Glastafeln angerührt, die in Schalen oder Muscheln gestrichenen nur mit dem in Wasser getauchten Pinsel aufgewaschen. Demnach mag wohl der deutsche Name Tusche mit dem französischen toucher, anrühren, zusammenhängen, wenn er nicht etwa aus China stammt, in sofern er ursprünglich nur zur Bezeichnung des aus China herrührenden schwarzen Fabrikats dieser Art und erst später auf ähnliche Kompositionen anderer Farbe übergetragen wurde. Die ächte chinesische Tusche wurde in frühesten Zeiten in China aus schwarzer Erde verfertigt, weshalb das Schriftzeichen, das im Chinesischen Tusche bedeutet, noch heutigen Tages aus zwei über einanderstehenden Zügen besteht, wovon der eine schwarz, der andere Erde heißt. Erst unter der Dynastie Tang (618—904 n. Chr.) nahm man Ruß dazu; dem Chinesen Li-Ting-kuei glückte es zuerst, sie hart herzustellen. Unter der Dynastie Song (960—1278) wurde ein Zusatz von Kampher und Moschus, sowie die Goldverzierung hinzugefügt. Da diese Tusche den Chinesen zum Schreiben dient, so ist der Verbrauch außerordentlich stark, und es entstanden eine Menge von Sorten. Als die beste sehen die Chinesen diejenige an, welche aus Ruß vom Sesamöl (chines. Hou-ma) mit einem Zusatz von Moschus und Kampher bereitet wird und, um ihr Glanz zu verleihen, einen Zusatz vom Safte des gemeinen Saflor (Carthamus tinctorius *L.*) erhält. Diese Sorte kommt von Nanking, muß aber sehr selten und theuer seyn; denn die Chinesen lassen sie bei ihren eigenen Angaben weg u. nennen nur folgende zwei Hauptsorten: die im Bezirke Hoei-tscheu in der Provinz Kiang-nan aus dem Ruße des Samenöls vom filzblätterigen Trompetenbaume (Bignonia tomentosa *Thunb.*, Didynamia angiosperma), welcher mit reinem Oel und Schweinefett zusammengerieben wird, gefertigte beste Sorte und die aus dem Ruße des Holzes der gemeinen Fichte (Pinus silvestris *L.*) fabricirte Sorte, welche $^{9}/_{10}$ der in China producirten Tusche ausmacht. Die für Europa bestimmten Stücke sind stets rechtwinkelige Parallelepipeda, gewöhnlich 2 Zoll lang, 1 Zoll breit und 2—4 Zoll stark (Riegel). Auf diesen Riegeln sind chinesische Buchstaben, meist vergoldet, versilbert oder blau gefärbt, welche das Fabrikzeichen enthalten. Die ächte chinesische Tusche ist völlig schwarz, brüchig, auf dem Bruche glasartig, sinkt im Wasser aufgeweicht zu Boden, springt, auf die Haut gerieben,

nicht ab, wenn man diese runzelt, stellt, mit Wasser angerieben, alle Nuancen vom lichtesten Grau bis zum tiefsten Schwarz dar, streicht sich mit dem Pinsel leicht aus, bedeckt die bestrichene Fläche auch in der lichtesten Tinte vollkommen gleichförmig, läßt die Grenzen des Anstrichs, so lange sie noch naß sind, mit dem Pinsel verwaschen, kann dagegen, einmal getrocknet, nicht mehr ausgewaschen werden. Man hat die chinesische Tusche in Europa vielfach nachzumachen versucht, ohne jedoch die Güte jener zu erreichen.

Tuschmanier, s. v. a. Tuschen.

Tusci (Tusker), die alten Bewohner Etruriens (s. d.); Völkerschaft im asiatischen Sarmatien, zwischen dem Kaukasus und dem ceraunischen Gebirge.

Tuscia, Name für Etrurien (s. d.); dann ein Theil des von den Longobarden eroberten Italiens, das sie in Neustrien, Austrasien und T. theilten.

Tusculum, Stadt in Latium, 100 Stadien östlich von Rom, auf einer bedeutenden Höhe des Albanergebirgs, in schöner Gegend neben der Via Valeria, war sehr alt und fest und schon von den Pelasgern gegründet, schloß sich aber nach der Niederlage der Tarquinier am See Regillus den Römern an und wurde römisches Municipium. Auf der Spitze des Berges lag eine Citadelle, um sie her waren die Villen vornehmer Römer, z. B. des Lucullus, Jul. Cäsar, Hortensius, Cato, Marius, und namentlich Cicero's berühmtes Tusculanum. Die Umgegend baute viele Zwiebeln. Der Gründer der Stadt soll Telegonus gewesen seyn. Unter ihren Ruinen sind bemerkenswerth Reste der Mauern, Thore des Theaters und Felsengräber; sie sind östlich von Frascati auf einem Berge. Vgl. Canina, Descrizione dell' antico Tusculo, Rom 1841.

Tusla (Tuzla, Unter-T.), offenes Städtchen in der europäisch-türkischen Provinz Bosnien, Sandschak Bosna, in sumpfigem Thale, hat mehre ergiebige Salzbergwerke. In der Nähe liegt der Flecken Ober-T., hoch auf einem Berge, mit gesunder reiner Luft und einer starken Salzquelle, die aus einem Felsen hervorstürzt. In dieser Gegend wird die stärkste Schaf-, Schweine- und Ziegenzucht in Bosnien getrieben.

Tuslü (Tusly), Salzsee im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, Kreis Eupatoria, bei Ssak, hat 12 bis 15 Werste im Umfange, trocknet im Sommer fast ganz aus und wird zur Salzgewinnung und zu Schlammbädern benutzt.

Tussilago (Huflattich), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, von deren Arten als Arzneipflanze wichtig ist: T. Farfara L., gemeiner Huflattich, Brust-, Brand- oder Eselslattich, Roß- oder Eselshuf, Quirinkraut, mit herzförmigen, eckigen, unten flaumigen Blättern und gelben, im März vor den Blättern sich entwickelnden Blüthen, ausdauernd auf feuchten, thonigen oder lehmigen Feldern, an Gräben und auf ungebauten Plätzen durch ganz Europa, in Nord- und Mittelasien, auch in Ostindien, auf Aeckern wegen der tief absteigenden und Sprossen treibenden Wurzel ein schwer auszurottendes Unkraut. Officinell sind jetzt die Blätter, bisweilen auch die Blüthen; früher waren es auch die Wurzeln. Die Blätter enthalten Schleim, eisengrünenden Gerbstoff und etwas bittern Extraktivstoff. Sie wirken vorzüglich einhüllend und die Schleimabsonderung befördernd, weshalb man sie innerlich in Aufguß und Abkochung vorzüglich bei Brustkrankheiten, alten Lungenkatarrhen, Schwindsucht rc., aber auch äußerlich in Umschlägen und Bähungen als erweichendes Mittel, um Eiterung zu befördern, Abscesse zur Reife zu bringen u. dgl., anwendet. Dem frischen Safte der Blätter schrieb man sonst heilsame Wirkungen bei Skropheln zu. Die alten griechischen Aerzte kannten die Pflanze unter dem Namen Bechion, d. h. Hustenkraut.

Tussis (lat.), Husten (s. d.).

Tussockgras (Dactylis caespitosa), eine auf den Falklandsinseln in großer Ueppigkeit gedeihende, äußerst merkwürdige Art des Knaulgrases (s. Dactylis). Jede Pflanze bildet einen bis 6 Fuß hohen Hügel in einander verschlungener Wurzeln, der gerade aus dem Boden emporsteigt und durch einen Zwischenraum von einigen Fuß von den übrigen getrennt ist. Aus dem Gipfel dieser Hügel steigen zahlreiche Halme von 6 Fuß Länge empor, welche nach allen Seiten herunterhängen und mit denen der gegenüberstehenden Pflanzen den dazwischen liegenden Raum überwölben, so daß die Landschaft das Ansehen eines meilenweit sich erstreckenden Waldes kleiner Palmen bekommt. Bei regelmäßigem Anbau würde das T. mehr Futter geben, als jede andere Grasart, u. man hat mit demselben im königl. Garten zu Kew in England Versuche gemacht, welche als gelungen betrachtet werden müssen.

Tutel, s. Vormundschaft.

Tutelares Dii, bei den Römern allgemeine Bezeichnung der Götter, deren Schutz die Städte insbesondere anheim gestellt waren.

Tutelina (Tutilina), römische Schutzgottheit, welche die Getreidefluren hütete, wurde nur im Freien angerufen und hatte daher keinen Tempel, sondern nur einen Altar und eine Säule im Circus. Auf den Abbildungen trägt sie einen eigenthümlichen Kopfputz, von welchem hinten ein großer Schleier herabhängt; neben ihr ist ein Baumstamm, um den sich eine Schlange windet.

Tuticorin (Tutocorin), Stadt in der brittisch-ostindischen Präsidentschaft Madras, Provinz Karnatik, am Golf Manaar, nördlich von Munahpaud, hat einen guten Hafen, ansehnlichen Handel, Perlenfischerei auf der Bank Toolayeram.

Tutor (lat.), Beschützer, Vormund (s. Vormundschaft); in England die Lehrer an den Universitäten, unter deren besonderer Leitung jeder einzelne Student steht.

Tuttanego (Toutenague), spröde, weiße, im Orient zu verschiedenen Fabrikaten benutzte Metallmischung, besteht aus 2 Theilen Zinn und 1 Theil Wismuth, oder aus 32 Theilen Spießglanzkönig, 8 Theilen Messing und 7 Theilen Zinn. Aus dem Tuttanegoerz, einem vorzüglich in China gefundenen, lockeren u. schweren, ziegelfarbenen, oder lichtrothen, mit weißen Adern vermengten Erz, schmilzt man das chine-

sische T., welches 60—90 Procent Zink, das Uebrige Eisen und etwas Thon enthält.

Tutti (ital.), wörtlich Alle, musikalisch-technischer Ausdruck, bezeichnet im Gegensatz von Solo (s. d.), daß alle Stimmen zusammenwirken sollen. Es kommt vor bei Koncerten, Arien rc., in welchen die Solosätze nur von Einigen begleitet werden, auch bei Chören mit untergemischten Solis, so bei Einleitungs-, Zwischen- u. Schlußritornellen, wenn da, wo die Solisten, der Principalist oder der Sänger ruht, die ganze Masse einfällt rc. Man bemerkt solches oft bloß mit der Abkürzung S. statt Solo und T. statt Tutti; letztere werden auch öfters Ripien-Parte genannt und überschrieben (vergl. Ripieno).

Tutti frutti (ital., d. i. alle Früchte), Gericht der Italiener, aus verschiedenen Früchten als Grundstoff bestehend.

Tuttlingen (Duttlingen), Hauptstadt eines Oberamts im würtembergischen Schwarzwaldkreis, in der sogenannten Baar, links an der Donau, auf der Grenze gegen Baden, ist regelmäßig gebaut, hat 2 Kirchen, ein Armen- und Krankenhaus (Katharinenstift), eine Kinderrettungsanstalt, große Gewerbthätigkeit, vorzüglich in Messerarbeiten, Tuch-, Baumwollenzeuch-, Strumpf-, Leinen- und Seidenweberei, Leimsiederei, Gerbereien, Papierfabrikation, Nagelschmiede- und Schuhmacherarbeiten, Bierbrauereien, starken Handel mit den Gewerbserzeugnissen u. Fruchthandel, besonders in die Schweiz, und 6000 Einwohner. In der Nähe ist das Eisenwerk Ludwigsthal. Ueber der Stadt befinden sich die schönen Trümmer des Schlosses Honberg, das im 30jährigen Kriege zerstört wurde. Die Umgegend von T., die Baar, enthält meist sehr alte Orte, die schon in Urkunden vom 7., 8. und 9. Jahrhundert vorkommen. Auf der tuttlinger Höhe (2650—2675 Fuß Meereshöhe) hat man eine herrliche Aussicht nach den schweizer Schneegebirgen. Zum tuttlinger Gemeindeverbande gehört auch die auf badischem Gebiete stehende Festung Hohentwiel. Die Stadt ist wahrscheinlich das Juliomagus der Römer. Nachdem sie im 14. Jahrhundert im Besitze der Herren von Wartenberg und dann derer von Sulz gewesen war, kam sie wahrscheinlich 1471 mit Sulz an Würtemberg. Hier 1643 Sieg der Oesterreicher und Bayern unter Hatzfeld und Mercy über die Franzosen unter Rantzau. Im J. 1803 brannte T. gänzlich ab, erhob sich jedoch bald regelmäßiger und schöner aus seinen Trümmern.

Tuturkai, Stadt, s. Totorkan.

Tuy, feste Stadt in der spanischen Provinz Galicien, rechts am Minho, der portugiesischen Veste Valenca gegenüber, in fruchtbarer, schöner Gegend, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Citadelle, einen bischöflichen Palast, 2 Kirchen, mehre Klöster, ein Hospital, Leinweberei, Gerberei, Wein- und Orangenbau, Handel, besonders starke Schmuggelei nach Portugal, und 4500 Einwohner.

Twardowski, ein polnischer Edelmann im 16. Jahrhundert, der zur Zeit des Königs Siegmund August in Krakau lebte und sich viel mit Mathematik und Physik beschäftigte. Die polnische Sage macht aus ihm einen vollkommenen Dr. Faust, denn sie erzählt, daß er, um sich übernatürliche Kenntnisse und Genüsse zu verschaffen, sich auf dem Berge Krzemionki bei Krakau dem Teufel verschrieben und eine Menge lustiger Abenteuer bestanden habe. Er hatte sich ausbedungen, daß der Teufel nur in Rom ihn holen dürfe, und dies geschah, als er einmal zufällig in eine Schenke trat, welche diesen Namen führte. In der Angst stimmte T., während der Teufel ihn durch die Luft davon führte, ein geistliches Lied an, das er in seiner Jugend gelernt. Dies rettete ihn aus der Gewalt des Teufels, doch muß er bis zum jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde in der Luft schweben. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß das Ganze die polnische Version der deutschen Faustsage ist; darauf deutet nicht bloß die Angabe hin, daß Faust in Krakau gelebt haben soll, sondern auch der Name selbst, in welchem das polnische Wort twardy (fest) zu erkennen. Die Sage von T. ist von polnischen Dichtern vielfach bearbeitet worden.

Twer, europäisch-russisches Gouvernement, war früher eine Provinz des Gouvernements Nowgorod, wurde 1775 eingerichtet und 1796 als Gouvernement bestätigt, grenzt an die Gouvernements Nowgorod, Jaroslaw, Wladimir, Pskow und Moskau und Smolensk und umfaßt 1146,964 □Meilen mit (1856) 1,466,194 Einw. Im Allgemeinen ist das Land flach, in einigen Kreisen von den Höhen des alaunischen Gebirges wellig, mit Mordsten, aber auch vielem trocknen Lande. An den abgerissenen Ufern findet man die gewöhnlichen Flötzlagen, Kalkschiefer mit Versteinerungen, Thon, Mergel, hie und da Brandschiefer. Der Boden ist von mäßiger Fruchtbarkeit. Das Land wird von einer Menge Flüsse und Seen bewässert, von denen mehr als 60 beträchtlich sind. Hier entspringt der größte Fluß Europa's, die Wolga, und nimmt auf der rechten Seite die Sestra, die sich mit der Dubna vereinigt, und den Steel, auf der linken Seite die Medwediтza und Twerza auf. Von den übrigen Flüssen sind zu erwähnen: die Mologa, die Msta, in welche die Zna fließt, Wäsuga und Schlina. Im ostaschkowschen Kreise entspringt die Dwina (Düna). Der Kanal von Wüschni-Wolotschok verbindet die Twerza mit der Msta, also die Wolga mit der Newa. Die größten Seen sind: der Seliger-, Peno-, Wseluk-, Wolgas-, Schädenje-, Weristowo-, Welikojesee rc. Es finden sich auch einige Mineralquellen. Die Luft ist gesund, das Klima gemäßigt, die Witterung aber sehr veränderlich. Außer den gewöhnlichen Getreidearten liefert das Pflanzenreich Lein und Hanf; die Wälder haben alle Baumarten des kalten Erdstrichs. Obstbäume gibt es nur wenige. Das Thierreich liefert außer den gewöhnlichen Hausthieren Wild, besonders Bären, Wölfe, Luchse rc., das Mineralreich: Eisenerz, Kalk, Torf u. dergl. Die Mehrzahl der Bewohner sind Russen, nur in der Stadt Twer gibt es einige Deutsche und in dem Kreise Wüschni-Wolotschok einige tausend Karelier, die außer Russisch auch Finnisch sprechen und zu den Raskolniks gehören. Der Ackerbau ist bei dem ma-

gern Boden sehr beschränkt, und in ungünstigen Jahren müssen die Bewohner mehrer Kreise das Brod kaufen. Hanf und Lein werden viel gebaut. Die Viehzucht ist nicht beträchtlich, weil die Wiesen nicht besonders gut sind; eben so der Fischfang, der nur im Seligersee von Bedeutung ist. Die Waldungen liefern Balken und Breter; an vielen Flüssen werden Barken und Halbbarken gebaut. Die Jagd ist nicht von Belang; statt des Wildprets findet man in den Wäldern meist nur Raubthiere. Die Industrie macht gute Fortschritte. Der Handel ist nicht unbedeutend und hat hauptsächlich in der Stadt Twer seinen Sitz. Besonders wichtig ist der Handel mit Fett. Nach Twer machen Torshok, Beshetsk und Rshew die bedeutendsten Geschäfte. Die Eparchie T. gehört zur zweiten Klasse und datirt sich von 1271; sie wird die von Twer und Kaschin genannt und begreift 20 Klöster und 955 Kirchen nebst 12 Kathedralen. Das Gouvernement wird in 12 Kreise eingetheilt: Twer, Staritza, Subzow, Rshew, Ostaschkow, Wüschni-Wolotschok, Torshok, Kortschewa, Koliasin, Kaschin, Beshetsk und Wesjegonsk. In denselben befinden sich 13 Städte, 942 Kirchdörfer, 1794 adelige Wohnungen u. 7520 Dörfer oder Weiler.

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements und des Kreises T., am Einflusse der Twerza und Tmaka in die Wolga, 537 Werste von St. Petersburg und 101 Werste von Moskau, liegt in einer großen Ebene, die von schwachen Hügeln unterbrochen wird, und bietet mit ihrem schönen Fluß eine sehr malerische Ansicht dar. Unter etwa 2000 Häusern zählt man über 400 steinerne. Längs der Häuser laufen hölzerne Trottoirs, die mit schönen Lindenalleen eingefaßt sind. Die Stadt hat breite Straßen, mehre regelmäßige Plätze, schöne Kais an der Wolga, schöne Parks und Gartenanlagen. Sie wird in die eigentliche Stadt, die Vorstadt, welche mit ersterer durch eine lange Brücke verbunden ist, und die Festung eingetheilt. Letztere befindet sich zwischen der Wolga und Tmaka, ist von einem Walle umgeben und enthält das Gouvernementsgebäude, den kaiserlichen Palast mit seinem schönen Garten, das Seminar und mehre Kirchen, darunter eine große Kathedrale. Das in dem Kloster Otrotsch Uspensky befindliche Seminar wurde 1727 gegründet. T. hat noch 32 andere Kirchen, 2 Klöster, ein Gymnasium und mehre andere Lehranstalten, einen großen Markt mit einem Bazar. Die Stadt wird von den Russen „ein Eckchen von Moskau" und, weil viele Gebäude gelb angestrichen sind, die „gelbe Stadt" genannt. Bei T. befinden sich auch zwei eisenhaltige Gesundbrunnen. Die 25,000 Einwohner beschäftigen sich besonders mit Schiffbau, Schifffahrt und Landfracht, fertigen Leinwand, Oel, Terpentin, Glocken, Seilerwaaren, Lichte, Bier, bleichen Wachs und treiben Handel mit diesen Produkten, sowie mit Getreide, Eisen, Hanf, getrockneten Fischen. Der Handel ist besonders lebhaft durch die hier schiffbar werdende Wolga und dadurch, daß T. der Zwischenpunkt des Handels zwischen Petersburg und Moskau ist. Die Stadt war in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Hauptstadt eines eigenen Großfürstenthums und soll schon 1182 gegründet worden seyn. Nach der Feuersbrunst von 1763 ließ die Kaiserin Katharina II. die Stadt neu aufbauen und schmückte sie mit schönen Plätzen, Straßen u. dergl., weshalb ihr hier ein Denkmal von sibirischem Marmor gesetzt wurde. Sieben Werste von T. liegt das Mönchskloster des heiligen Nikolas, Malizkij genannt.

Twesten, August Detlev Christian, protestantischer Theolog, den 11. April 1789 zu Glückstadt geboren, studirte zu Kiel, ward dann Lehrer am friedrichwerderschen Gymnasium zu Berlin, 1813 Inspektor am joachimsthaler Gymnasium, 1814 Professor der Theologie in Kiel, seit 1835 Professor in Berlin an Schleiermachers Stelle. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Die drei ökumenischen Symbole, die augsburgische Konfession und die Repetitio confessionis Augustanae" (Kiel 1818), „Logik, besonders die Analytik" (Schlesw. 1825), „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (Bd. 1, Hamb. 1826, 4. Aufl. 1838, Bd. 2, Abth. 1, das. 1837), „Grundriß der analytischen Logik" (Kiel 1834), „Matthias Flacius Illyricus" (Berl. 1844). Mit Harms gab T. heraus: „Die ungeänderte augsburgische Konfession" (Kiel 1819). In theologischer Beziehung steht T. im Wesentlichen auf schleiermacherscher Grundlage und hat die von jenem aufgestellten Grundsätze der Behandlung der Religionswissenschaft mit verschiedenen Modifikationen angewendet. Die Dogmatik ist ihm die lebendige Reproduktion des Kirchenglaubens aus der Seele des Darstellenden, der Glaube ein auf dem Gefühl beruhendes Fürwahrhalten, der religiöse Glaube die sich unmittelbar im Vorstellen ausdrückende Religion. Das Wesen der Religion von ihrer materiellen Seite besteht in der Anerkennung eines von der Welt zu unterscheidenden höheren Seyns und der Abhängigkeit der Welt von demselben; die Offenbarung Gottes ist ihm die Aeußerung der göttlichen Gnade zum Heile der gefallenen Menschen in ihrer ursprünglichen Wirkung auf die menschliche Erkenntniß.

Twist (engl.), der englische Name für baumwollenes, als Kettengarn zum Weben bestimmtes Maschinengarn. Man unterscheidet Watertwist, der auf den Watermaschinen, und Muletwist, der auf den Mulemaschinen gesponnen wird. Dem T. steht der Weft, das zum Einschlaggarn bestimmte Maschinengarn, gegenüber, der nur auf Mulemaschinen gesponnen wird. Der Unterschied besteht in der stärkeren Drehung, welche der T. als Kettengarn wegen der erforderlichen größeren Festigkeit, und zwar nach rechts erhält, während der Weft loser nach links gedreht ist. Häufig dehnt man die Bezeichnung T. auch auf den Weft aus, welcher dann als dritte Hauptart jenen beiden hinzuzufügen ist. Das englische Garn wird, wenn es fertig ist, von den Maschinen auf Haspeln gehaspelt, welche 54 englische Zoll oder $1\frac{1}{2}$ Yards im Umfang haben. Ein Umgang gibt einen Faden (thread), 80 Faden ein Unterband (lea, wrap) und 7 Unterband eine Nummer oder Zaspel (hank), 20 Nummern einen Strang (dossing). Die Feinheit des Garnes wird danach bestimmt, wie viel Nummern

oder Zaspeln auf ein Pfund gehen; Watertwist hat man von 10—60, Muletwist von 40—300 Nummern.

Two Groups (d. h. zwei Gruppen), zwei nahe bei einander liegende australische Inselgruppen, zu den niedrigen Inseln gehörig, sind klein, haben tiefe Ufer und werden von Malayen bewohnt, die gute Schiffer sind.

Tyana (Thyana, Thiana), Stadt im südlichen Kappadocien, auf einem Damme der Semiramis erbaut am Fuße des Taurus, in der Nähe der cilicischen Pässe an einem kleinen Nebenflüßchen des Lamus und an der Hauptstraße nach Cilicien und Syrien, durch Natur und Kunst stark befestigt, war seit Caracalla römische Kolonie und wurde später, da sie zum Reiche der Zenobia gehörte, von Aurelianus 272 n. Chr. erobert. Valens machte sie zur Hauptstadt von Cappadocia secunda, während sie vorher nur die Hauptstadt des Gaues Tyanitis gewesen war. Die Stadt ist Geburtsort des berühmten Propheten und Wunderthäters Apollonius. In ihrer Nähe befand sich ein Tempel des Jupiter mit einem See in einer morastigen Ebene. Ursprünglich soll T. Thoana geheißen haben und von Thoas, König von Thracien, der den Orestes und Pylades bis hierher verfolgte, gegründet worden seyn. T. ist wahrscheinlich das jetzige Kiz oder Kilis Hissar, südwestlich von Nigdah.

Tyche, s. v. a. Fortuna.

Tycho de Brahe, s. Brahe 2).

Tychsen, 1) Olaus Gerhard, berühmter Orientalist, geboren 1734 zu Tondern in Schleswig, studirte zu Halle und ward Lehrer am dortigen Waisenhaus und 1759 Mitarbeiter an Callenbergs Missionsanstalt, zu welchem Zwecke er 2 Jahre in Deutschland und Dänemark reiste, ohne daß es ihm gelang, nur einen einzigen Juden zu bekehren. Im J. 1763 folgte er dem Rufe als Professor der orientalischen Sprachen nach Bützow und nach Auflösung dieser Universität als Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock, wo er 1813 Vicekanzler ward und den 30. Dec. 1815 †. Seine Hauptschrift ist: „Bützowsche Nebenstunden" (Bützow 1766—69, 6 Bde.), ein reichhaltiges Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Ihm gebührt der Ruhm, die arabische Paläographie zuerst fest begründet zu haben. Seine Sammlung orientalischer Antiquitäten kaufte die rostocker Universität für 5000 Thlr. Vgl. A. Th. Hartmann, Olaf Gerhard T., Bremen 1818 bis 1819, 2 Bde.

2) Thomas Christian, ebenfalls Orientalist, 1758 zu Horsbyll im Schleswigschen geboren, studirte zu Kiel und Göttingen, bereiste auf Kosten der dänischen Regierung 1783—84 Frankreich, Spanien und die Lombardei, kam als Professor der Theologie nach Göttingen und † den 23. Okt. 1834. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Commentatio de Quinti Smyrnaei paralipomenis Homeri" (Gött. 1783), „Grundriß einer Archäologie der Hebräer" (das. 1789), „Grammatik der arabischen Schriftsprache" (das. 1823), die Ausgabe des Quintus Smyrnäus (Straßb. 1807). Seine durch Schönheit, geistige Anmuth und vielseitige Talente ausgezeichnete Tochter Cäcilie (geboren den 18. März 1794, † den 13. Dec. 1812) ist bekannt durch die Verehrung, welche ihr der Dichter Ernst Schulze widmete. Nach ihrem frühen Tode verherrlichte er dieselbe in seinem epischen Gedicht „Cäcilie".

Tydeus, Sohn des Oeneus und der Periböa, flüchtete wegen eines begangenen Mordes nach Argos zum Adrastus, der ihn sühnte und ihm seine Tochter Deïpyle zum Weibe gab. Mit ihm zog T. gegen Theben, stand dort vor dem krenischen Thore, wurde vom Melanippus verwundet, tödtete diesen jedoch. Dem Verwundeten erschien Athene mit einem Mittel, ihn unsterblich zu machen, das sie von Zeus auf ihre Bitte erhalten hatte. Unterdessen hieb Amphiaraus, der ihn haßte, dem Melanippus das Haupt ab und gab es dem T., der es spaltete und das Gehirn verzehrte. Athene schauderte hiervor zurück und wendete das rettende Mittel nicht an. T. aber † nun und wurde von Mäon bestattet.

Tykoczyn (Tykocin), Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Augustowo, Kreis Lomza, links am Narew, 1½ Meilen östlich von Lomza, gehört der Familie Potocki, hat ein Friedens- und Polizeigericht, eine Distriktsschule, ein geistliches Seminar, ein sehr altes festes Schloß, Hut-, Kamm-, Leinwand- und Lederfabriken und 4000 Einw. Auf dem Marktplatze steht eine steinerne Bildsäule des Kronfeldherrn Stephan Czarnecki, dessen große Verdienste um den Staat 1661 mit der Herrschaft T. und Bialystok belohnt wurden. Im J. 1657 ward die Stadt, welche damals die Schweden inne hatten, von der litthauischen Armee wieder erobert. König Karl XII. von Schweden eroberte sie 1703. Am 31. Mai 1831 war hier ein Nachtrabgefecht zwischen den Russen und Polen.

Tyler, John, Präsident der Vereinigten Staaten von 1841—45, als der Sohn eines reichen Pflanzers in Virginien 1790 geboren, studirte die Rechte und ward bereits 1816 Mitglied des Repräsentantenhauses zu Washington. Hierauf ward er Gouverneur von Virginien und 1827 Senator für diesen Staat, von welchem hohen Posten er erst 1836 zurücktrat. Im J. 1840 ward er, von der Whigpartei als Kandidat aufgestellt, mit großer Majorität zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten gewählt und sah sich durch den unvermutheten Tod des Präsidenten Harrison einige Wochen nach seiner Inauguration plötzlich an die Spitze der Union gestellt. T. rechtfertigte die Erwartungen seiner Partei nicht. Als er der im Juli 1841 vom Kongreß beschlossenen Bill wegen Errichtung einer Bank sein Veto entgegenstellte, erhob sich eine furchtbare Aufregung. Das von Harrison eingesetzte Ministerium reichte seine Entlassung ein und T.s Bildniß ward an mehren Orten öffentlich verbrannt. Dennoch machte er noch wiederholt von seinem Vetorecht Gebrauch, so daß er in beständigem Hader mit der Volksvertretung lebte. Dagegen wurden die Grenzstreitigkeiten mit England 1842 durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und im Januar 1845 ward Texas den Vereinigten Staaten einverleibt. Am 4. Mai 1845 trat T. von der Regierung ab und zog sich auf sein Landgut in Virginien zurück.

Tymbos (griech.), Grabhügel.

Tympanitis (griech.), die Trommelsucht, Anhäufung von Luft eines im Unterleib befindlichen Organs und dadurch Auftreibung desselben.

Tympanum (griech.), Instrument zum Festhalten der Leute, so daß sie sich den Schlägen nicht entziehen konnten; eine mit Pergament überzogene beckenförmige Pauke, wurde beim Heere nie, dagegen vorzugsweise beim Dienst der Rhea oder Cybele, aber auch bei Bacchusfesten gebraucht; in der Architektur der Alten das innere Giebelfeld der Tempel oder die Füllung der Thürflügel, während man jetzt darunter eine beckenförmige Wandvertiefung versteht.

Tyndale, William, ein Opfer der Reformation in England, um 1477 in der Grafschaft Gloucester geboren, wurde Geistlicher, machte es sich, als Anhänger Luthers, zur Hauptaufgabe, das Neue Testament zu übersetzen, fand aber so viel Anfeindung in England, daß er sich 1523 genöthigt sah, England zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. Er begab sich zuerst nach Wittenberg zu Luther, wo 1525 seine Uebersetzung des Neuen Testaments erschien, die schnell verbreitet und in England begierig gelesen ward, obwohl dies bei hoher Strafe verboten war. Darauf übersetzte er die fünf Bücher Mosis, welche 1530 erschienen. König Heinrich, Wolsey und Thomas Morus, sein heftigster Feind, suchten ihn nach England zurückzulocken. Zwar blieb er, gewarnt durch das Schicksal seines Freundes John Frith, in Antwerpen, ward aber hier durch einen Agenten Heinrichs, Philips, im Einverständniß mit der brüsseler Geistlichkeit gefangen genommen und nach einer langen Gefangenschaft zu Vilvoord bei Antwerpen im September 1536 erdrosselt und verbrannt. Seine Bibelübersetzung ist treu und genau und einfach im Styl; die gewöhnliche englische Bibelübersetzung hat sich eng an die T.'s gehalten. Seine Flugschriften erschienen gesammelt zu London 1573.

Tyndareus, König von Sparta, Sohn des Perieres und der Gorgophone, nach Andern des Oebalus und der Batia, wurde von seinem Halbbruder Hippocoon vertrieben und floh nach Aetolien zu Thestius, dem er im Krieg gegen seine Nachbarn beistand und mit dessen Tochter Leda er sich vermählte. Hercules setzte ihn wieder in die Herrschaft von Sparta ein. T. zeugte mit der Leda die Timandra, Clytämnestra, Philonoë und den Castor, von Zeus aber gebar Leda den Pollux (Polideuces) und die Helena. Bei Homer sind beide, Castor und Polydeuces, Söhne des T. und der Leda. Als letztere (die Tyndariden) unsterblich geworden waren, rief T. seinen Schwiegersohn Menelaus nach Sparta und übergab ihm die Herrschaft. Zu Sparta fand sich sein Grabmal.

Tyndaris (Tyndarium), Stadt in Sicilien, bei dem gleichnamigen Vorgebirge, mit einem guten Hafen und ziemlich mächtig, war im Bürgerkrieg gegen Sextus Pompejus das Hauptquartier des Agrippa, sank aber später, als die Hälfte vom Meere verschlungen worden war. Der Flecken Tindare erinnert noch an T.

Tyne, Fluß in der englischen Grafschaft Northumberland, wird aus den Quellflüssen North- und South-T. gebildet und mündet bei Tynemouth in die Nordsee; ist des Steinkohlenhandels von Newcastle aus wegen wichtig.

Tynemouth, Stadt in der englischen Grafschaft Northumberland, links an der Mündung des Tyne, macht mit dem gegenüber gelegenen, nur durch den Fluß getrennten Ort Northshields eine Gemeinde aus, welche etwa 10,300 Einw. zählt. Die Stadt hat Seebäder.

Typen, s. v. a. Lettern, Schriften.

Typen, s. Typus.

Typhon (Typhoeus, Typhaon, Typhos), nach der griechischen Mythologie ein Ungeheuer, das bald als verderblicher Sturmwind, bald als vulkanischer, flammenspeiender Erdriese aufgefaßt wird, liegt nach Homer im Arimerlande in der Erde, von Zeus mit Blitzen gegeißelt. Nach Hesiod sind Typhaon und Typhoeus zwei verschiedene Wesen. Ersterer ist der Sohn des letzteren, ein großer Wind, der mit der Echidna den Hund Orthus, den Cerberus, die lernäische Hydra und die Chimära zeugt; Typhoeus ist der jüngste Sohn des Tartarus und der Gäa (der Hera), ohne Vermischung mit einem Manne gezeugt, hat 100 Drachenhäupter mit furchtbar funkelnden Blicken und entsetzlichen Stimmen. Er sucht die Herrschaft über Götter und Menschen zu gewinnen, aber Zeus bezwingt ihn nach einem langen schrecklichen Kampfe mit dem Blitz. Seine Söhne sind die Winde, mit Ausnahme des Notus, Boreas, Argestes und Zephyrus. Eben so ist T. bei Aeschylus und Pindar ein 100köpfiger Sohn der Erde, der die cilicischen Höhlen bewohnt. Nach späterer Sage trifft ihn der Blitzstrahl auf dem Kaukasus, von wo er in das nysische Gefild flieht. Er kämpfte mit den Göttern, jagte diesen Schrecken ein, daß sie nach Aegypten flohen und sich in Thiergestalten verwandelten; nur Zeus und Athene hielten Stand, und ersterer traf ihn mit seinem Blitzstrahl. Zur Strafe liegt er im Tartarus, unter dem Aetna, der Werkstatt des Hephästus, der ihn zu bewachen hat. Eine andere Darstellung ist folgende. Als die Götter die Giganten besiegt hatten, ließ sich Gäa, um einen neuen Götterfeind zu gebären, vom Tartarus umarmen und gebar in Cilicien den T. Dieser war ihr stärkster Sohn und von ungeheurer Größe. Von seinen Hüften her rollten sich Schlangen herab, aus seinen Händen streckten sich 100 Drachenköpfe hervor. Sein ganzer Körper war befiedert, sein Rachen spie Feuer. Vor ihm flohen die Götter nach Aegypten und verwandelten sich in Thiere. Zeus bekämpfte ihn mit seinen Blitzen und mit der Harpe. T. entriß ihm diese, durchschnitt ihm an Händen und Füßen die Sehnen und trug ihn nach Cilicien. Er legte ihn in der korycischen Höhle nieder und bestellte Delphine zur Wache; die Sehnen legte er besonders in ein Bärenfell gewickelt. Hermes und Aegipan stahlen die Sehnen und setzten sie dem Zeus wieder ein. Dieser richtete sich auf, fuhr auf einem Wagen mit beflügelten Rossen vom Himmel nieder und verfolgte T. mit seinen Blitzen bis zum Berg Nysa, wo die Mören oder Parzen den T. listig beredeten, von den dortigen eintägigen Früchten zu genießen. Nun entwich T. nach Thracien, wo er

auf dem Hämos Berge gegen den Feind schleuderte, die aber durch die Blitze des Zeus auf ihn zurückgeworfen wurden. Endlich floh er nach Sicilien, wo Zeus den Aetna auf ihn legte. In Aegypten war T. (Set, Suti, Sutech) in alter Zeit ein hochangesehener Gott. Er war ein Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea), die am 1. und 2. Tage der 5 Exagemenen (der letzten Tage des Jahres) den Osiris und Haroaris, am 3. den T., am 4. und 5. die Isis und Nephthys gebar. Ein phantastisches Thier, gelb von Farbe, mit langen abgestumpften Ohren, war sein Symbol. Die Könige Seti (Sethos, Sethosis, von Herodot zu Sesostris verstümmelt) in der 19. Dynastie führten von ihm den Namen. Eine besondere Kultusstätte des Set war die Stadt Ombos. In späterer Zeit aber, jedenfalls erst am Ende oder nach der 21. Dynastie, wurde, aus unbekannter Veranlassung, dieser Gott verstoßen und sein Bild und Namen auf allen zugänglichen Denkmälern ausgetilgt. Er ward seitdem als Gott der Feinde Aegyptens angesehen und allmählig vollständig zum Principe des Bösen umgebildet. Man deutete ihn als die versengende und tödtliche Kraft der Sonne, und er führte daher die Namen Apophis (Hervorbringer der Dürre), Smy (der tödtende Wind), Babys nach der Höhle, woraus jener Wind wehte. In den ägyptischen Tempeln gab es ihm geweihte Gemächer (Typhonta), in denen man seine Feindschaft durch Gebet abzuwenden suchte. Bei Landplagen führten die Priester einige der ihm geweihten Thiere an einen finsteren Ort, stießen Drohungen gegen sie aus und schritten dann, wenn die Plage fortdauerte, zur Opferung des Thiers, um gleichsam den T. einzuschüchtern. Auch das Meer, das die Aegypter nicht liebten, wurde mit T. personificirt; das Meersalz war ihnen der Schaum des T.

Typhon (Typho), ein schon dem Plinius unter diesem Namen bekannter, von den Chinesen Tei-fun (von tei, heftig, und fun, Wind) genannter Orkan, welcher wirbelartig und mit der furchtbarsten Heftigkeit im indischen Meere, besonders längs der Süd- und Ostküste von China, bei Formosa, den Baschinseln, am Nordrande von Luzon, zwischen Formosa und dem spanischen Archipelagus, überhaupt im westlichen Theile des großen Oceans bis zum Meridian der Palarsinseln vorzugsweise in den Sommer-, auch wohl in den Herbstmonaten weht. Am heftigsten wüthen die T.s in der Nähe des Landes, regen das Meer zu stürmischen Pyramiden auf und treiben diese zu heftigem Kampfe gegen einander. Nach Norden hin wird ihre Gewalt immer größer, gegen Japan zu erreichen sie das Maximum ihrer Wuth. Die Annäherung des T. kann der Seemann aus keinem sichern Kennzeichen, höchstens aus einem bedeutenden Fallen des Barometers im Voraus erkennen. Glücklicherweise sind sie selten von langer Dauer. In manchen Jahren tritt an der Seeküste China's kein T. ein, in andern dagegen wüthen sie 2- oder 3mal. Sie sind stets von Blitzen und einem schwefeligen Geruch begleitet, ein Zeichen, daß die Elektricität eine mitwirkende Ursache ist. Zwischen den an der Südküste von China gelegenen kleinen Inseln und in der Nähe der Küste selbst fangen diese Orkane durchweg zwischen Nordwest und Nord an, drehen sich dann plötzlich nach Nordost und Ost und dann Südwest und Süd, wobei sie immer mäßiger werden. Dagegen beginnen sie 30 bis 40 Meilen von der Küste entfernt mit der entgegengesetzten Bewegung von Nord nach Nordwest und West, wo sie am stärksten sind, drehen sich dann nach Südwest und Süd und nehmen hierbei allmählig an Heftigkeit ab.

Typhons Auge, alter Name der Meerzwiebel (s. Scilla), weil man sie als Heilmittel gegen die durch Sumpfluft (Typhons Plage) erzeugte Wassersucht anwendete.

Typhus (v. Griech.), ein Ausdruck, mit dem die älteren Pathologen verschiedene Krankheitszustände bezeichneten, die von nervösen Erscheinungen begleitet waren; gewöhnlich aber versteht man unter T. oder Nervenfieber eine akute, mit heftigem Fieber und gewöhnlich auch, doch nicht immer, mit heftigeren oder gelinderen nervösen Zufällen (s. d.) verbundene Krankheit, welche in einer zur Zeit noch unbekannten Blutentmischung ihren Grund zu haben scheint. Die Krankheit kommt sehr häufig, in allen Theilen der Welt, besonders aber in der gemäßigten Zone, und in allen Lebensaltern, am häufigsten bei robusten Personen im Jünglings- und Mannesalter, zuweilen auch epidemisch und dann als ansteckendes Uebel vor. Es lassen sich zwei Hauptarten des T. unterscheiden: der T. mit Ablagerungen und Geschwüren im Darmkanale, Abdominaltyphus, auch gastrisch-nervöses Fieber (s. Gastrisch) genannt, und der T. mit maserähnlichem Hautausschlage, der exanthematische T. Bei beiden ist die Milz sehr geschwollen. In allen Fällen ist der T. eine gefährliche Krankheit mit sehr zweifelhaftem Ausgange, gegen welche ein specifisches Mittel noch nicht existirt.

Typik (Typische Theologie), s. Typus.

Typographie (v. Griech.), s. v. a. Buchdruckerkunst.

Typolithen, s. v. a. Spursteine, Abdrücke organischer Körper in den Sedimentgesteinen. Vgl. Petrefakten.

Typolithographie (v. Griech.), s. v. a. Hochdruck, s. Buchdruckerkunst.

Typologie (v. Griech., Typische Theologie), s. Typus.

Typometrie (v. Griech.), die Kunst, Landkarten und dergleichen mit Typen zu drucken, s. Buchdruckerkunst.

Typus (v. Griech., Plur. Typen), im Allgemeinen eigentlich der Eindruck in eine weiche Masse, dann die Gestalt, das Bild, das sich in einer solchen abdrückt und, in sofern dies für die Bildung anderer Formen als Muster dient, in noch schärferer Begrenzung Vorbild, Urbild, Entwurf, Gesammtvorstellung einer Sache nach ihren wesentlichen und bleibenden Merkmalen, eine Zusammenfassung der Grundzüge, welche allen verschiedenen Modifikationen einer Sache gemeinschaftlich sind. In diesem Sinne spricht man vom T. einer Thier-, einer Pflanzengattung, einer Krankheit, eines Mythus &c. In der ersteren Bedeutung wird T. häufig in denje-

nigen philosophischen Systemen gebraucht, welche die Einzelwesen in ihrer sinnlichen Erscheinung als die Abbilder von Urbildern betrachtet, die in einem urbildlichen Verstande vorgebildet existiren. So sind die Ideen Plato's die Typen aller sinnlichen Dinge. Diese Ansicht wurde von den Neuplatonikern in das Mittelalter fortgepflanzt und von den Scholastikern aufgegriffen, welche einen urbildlichen Verstand (mens archetypa) als Ort annahmen, wo die ewigen, in den Erscheinungen der Sinnenwelt nur unvollkommen ausgebildeten Muster liegen. Auch die neuere Identitätsphilosophie theilt diese Ansicht, nur noch mit dem Zusatze, daß das Typische zugleich das Vorausdeutende und auf die nächsthöhere Klasse Hindeutende sey. So soll sich in der gesammten Natur zwar jede einzelne Klasse von Wesen nach einem eigenen, sie beherrschenden T. bilden und entwickeln, zugleich aber auch in die Bildung höherer Klassen hinüberspielen, wie etwa in den Verästelungen zarter Moose die Gestalt und der Bau höher organisirter Baumarten vorgebildet seyen. Auf die Geschichte angewendet, würde die typische Auffassung darin bestehen, daß man in früheren, vielleicht unscheinbaren Begebenheiten die späteren wichtigeren nicht bloß vorbereitet, sondern vorgezeichnet fände. In dieser Beziehung hatte das Typische bei den älteren Theologen lange Zeit sogar eine dogmatische Bedeutung. Unter Typik und Typologie verstand man die Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welche gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments mit Personen, Ereignissen &c. des Christenthums stehen sollen. Die späteren Rationalisten sahen in den Typen zufällige Aehnlichkeiten; die neuen Dogmatiker faßten sie als bloße Beweise aus Weissagungen auf. Die Aesthetik versteht unter Typen durch Satzungen und Gewohnheiten festgestellte Formen, welche in der Nachbildung festgehalten werden, so daß die Phantasie des Künstlers beim Schaffen seiner Werke sich innerhalb derselben zu bewegen hat. Die Chemie bezeichnet damit gewisse, in ganzen Verbindungsreihen sich wiederholende allgemeine Formen der numerischen Aequivalentenverhältnisse, in welchen nicht die Zahl einfacher Aequivalente dieselbe ist, sondern die sich auch in ähnliche Faktoren zerlegen lassen. Innerhalb der Grenzen eines T. können sehr oft statt der Aequivalente des einen Körpers die eines andern eintreten. Sind die so einander substituirten Körper einander chemisch ähnlich, so bilden sie einen chemischen T.; ist dies nicht der Fall, namentlich wenn sie isomorph sind, einen mechanischen. So bilden z. B. die Hyperoxyde mit 2 Sauerstoffäquivalenten nebst vielen entsprechend konstruirten Oxychloriden, Oxybromiden &c. einen T., während dergleichen Säuren mit 3 Sauerstoffäquivalenten und die entsprechenden Oxychloride einen andern bilden.

Tyr, altnordischer Name eines Gottes, welcher nicht bloß der nordischen, sondern der germanischen Mythologie im Allgemeinen angehört. Althochdeutsch heißt er Ziu oder Zio, angelsächsisch Tiv. Er war ein Sohn Odins und der Gott des Krieges und Ruhmes, welchen Begriff das altnordische Wort T. bezeichnet. Auf ihn sind die griechischen und römischen Nachrichten zu beziehen, welche von einem Ares oder Mars der Germanen sprechen. Der Edda zufolge war er einhändig. Die Sage erzählt nämlich, als die Asen den Wolf Fenrir überredeten, sich mit dem Bande Gleipnir binden zu lassen, habe ihm T. seine Rechte in den Rachen gesteckt zum Pfande, daß er wieder erlöst werden würde, und da die Asen die Lösung verweigerten, habe der Wolf die Hand an der Wurzel abgebissen, daher diese den Namen Ulflidr, Wolfsglied, erhalten habe. T. findet seinen Tod in der Götterdämmerung zugleich mit seinem Feinde Gonnr, dem ungeheuersten aller Hunde. Nach ihm wurde der dritte Wochentag (dies Martis) benannt, der altnordische Tyrsdagr. Im Allgemeinen heißt T. s. v. a. Gott, insbesondere in Zusammensetzungen, als Sigtyr, Siegesgott, Beiname Odins, Reidhartyr, Gott des Wagens oder Donners, Beiname Thors. Im altnordischen, angelsächsischen u. deutschen Runenalphabete ist T. der Name eines Buchstabens (= t u. d).

Tyrann (lat. tyrannus, v. Griech.), ursprünglich jeder unbeschränkte Herrscher, der durch Gesetz und Verfassung nicht gebunden war, dann insbesondere ein Alleinherrscher, welcher gegen das bisher bestehende Recht und Herkommen an die Spitze des Staates sich gestellt hatte, so daß man unter diesem Worte anfänglich mehr das angemaßte und ungesetzliche Erlangen der Alleinherrschaft (Tyrannis), als eine willkürliche oder grausame Verwaltung verstand. Aus diesem Grunde bezeichnete man in der Kaiserzeit mit T. auch einen solchen, der dem legitimen Herrscher gegenüber sich unrechtmäßig in den Besitz der höchsten Gewalt gesetzt hatte, also einen Usurpator, wobei die Vortrefflichkeit des Charakters und der Verwaltung desselben in keiner Weise ausgeschlossen war, wie denn in der That manche der als T.en bezeichneten Männer ganz tüchtige, volksfreundliche Regenten waren, wie Pisistratus in Athen, Orthageras in Sicyon, Cypselus in Korinth &c. und selbst unter den von Lysander in Athen eingesetzten sogenannten dreißig Tyrannen, die man gewöhnlich als Wüthriche auffaßt, Männer von menschenfreundlicher Gesinnung sich befand, wie Theramenes, die jedoch gegen den einflußreichen und blutdürstigen Critias nicht aufkommen konnten. Wenn es nun aber schon in den ältern Zeiten einem solchen Herrscher schwer seyn mußte, sich ohne Gewaltmaßregeln im Besitze der angemaßten Macht zu erhalten, so konnte nach dem peloponnesischen Kriege, in Folge der allgemeinen Demoralisation, die Tyrannis, die jetzt aus der ungezügelten Ochlokratie hervorging, sich nur auf Willkür und Gewaltthat, Grausamkeit und eisernen Druck stützen. Diese zweite Phase der Tyrannis ist es, welche die Sache wie den Namen in Verruf gebracht und ihr den Stempel der Grausamkeit und Gewaltthätigkeit als vorzugsweises Merkmal aufgedrückt hat. Mit dem so modificirten Begriffe allein ist das Wort T. in die neueren Sprachen aufgenommen und von einem wirklichen Herrscher auch auf jeden Andern übergetragen worden, der in seinem Kreise die ihm zustehende Macht mit Willkür und Grausamkeit aus-

übt. Vgl. Plaß, Die Tyrannis bei den Griechen, Bremen 1852, 2 Thle.

Tyrannenmünzen, römische Münzen in Gold, Silber und Erz, von einigen der 30 Tyrannen geprägt, die sich unter Kaiser Gallienus unabhängig machten. Sie sind sehr selten, namentlich die goldenen und silbernen.

Tyrconel, Grafschaft und Stadt, s. v. a. Donegal.

Tyrnau (Nagy Szambath), alte königliche Freistadt und Hauptort des Komitats Oberneutra im preßburger Distrikt Ungarns, nordöstlich von Preßburg, an der Trnawa (Tyrnau) und der preßburg-szereder Pferdebahn, in einer sehr fruchtbaren Ebene, hat 11 Kirchen, mehre Klöster, 2 erzbischöfliche Seminare, ein erzbischöfliches Lyceum, ein slowakisches Untergymnasium, mehre andere Schulanstalten, ein Militärknabenerziehungshaus, ein Filialinvalidenhaus für 1700 Personen, ein adeliges Konvikt, ein Komitatskrankenhaus nebst Irrenanstalt, Tuch- und Leinweberei, Acker- und Weinbau, lebhaften Handel und 8000 Einwohner. Die Stadt hat eine eigene Berühmtheit durch ein großes, 2119 Eimer haltendes Weinfaß bekommen, auf dessen Höhe zwei Treppen von 32 Stufen führen. Früher hatte T. eine Universität, welche jedoch 1777 nach Ofen verlegt wurde. Wegen seiner vielen und schönen Kirchen nannte man es sonst Kleinrom. T. ist eine alte Stadt. Im J. 1619 schloß hier Bethlen Gabor mit den Böhmen ein Bündniß; am 28. Mai 1645 ward die Stadt von Rakoczi erobert, und am 26. Dec. 1704 erlitt derselbe hier durch die Kaiserlichen eine Niederlage.

Tyrol, eine zu den deutschen Bundesstaaten des Kaiserthums Oesterreich gehörige gefürstete Grafschaft (jetzt Kronland), grenzt mit Einschluß von Vorarlberg (s. d.) westlich an die Schweiz, nördlich an Bayern, östlich an Oesterreich, südöstlich an Illyrien und südlich an Lombardei-Venedig. Es umfaßt 522,87 □Meilen mit (1857) 876,263 Einw., so daß 1752 auf die □Meile kommen, in 22 Städten, 28 Marktflecken und 1427 Dörfern. Die Gebirge nehmen fünf Sechstel des Ganzen ein, und das Land ist gleichsam eine Fortsetzung der östlichen Schweiz. Den mittlern Theil der Grafschaft durchziehen die rhätischen Alpen, die vom Bernhardin durch Graubünden bis zum Dreiherrnspitz in T. fortziehen. Der Hauptstamm scheidet die Gewässer des Südens und Nordens und zieht an der Südseite des Rheins und des Inn von Westen nach Osten. Hier erheben sich auf dem tyroler Gebiet der Hochvernagt, der Gebatschferner, der große Oetzthalerferner, der Rubenferner mit dem großen Bock, der Brenner (6063 F., der Paß 4364 F.), der Schwarzenstein und Dreiherrnspitz. Den nördlichsten Ast der rhätischen Alpen bilden die deutschen, zum Theil Tyroleralpen genannt, die vom Septimer in der Schweiz nordöstlich nach Vorarlberg und T. ziehen. Im Süden Vorarlbergs ist der Jamthalerferner, von dem ein Zweig nordwestlich über den Arl nach Bayern und Würtemberg geht; vom Arl geht nördlich vom Inn ein anderer Zweig, der sich ins südliche Bayern verflacht. In diesen Bergverzweigungen ragen hervor: der Falkris (7605 Fuß) in der Rhätikonkette, das Sprainjoch oder der rothe Pleißkopf im Paznaunerthale, die Schwarzhornspitze (7772 Fuß), der Schafberg (8460 wiener Fuß) bei Klösterle, die rothe Wand (8531 Fuß) bei Pludenz, der Kaltenbergerferner (9159 wien. Fuß), die Hochgerrach oder Alpillaspitze (6194 wien. F.) bei Thüringerberg, die Mittagsspitze bei Davids (6612 wien. Fuß), der Widderstein (8002 Fuß) bei Krumbach, der Hochvogel an der bayerisch-würtembergischen Grenze (8167 wien. Fuß), das Geißhorn an der bayerischen Grenze (7091 wien. Fuß), der Metzenarsch oder Gimpelberg am Haldersee (7062 Fuß), der Hirschfangberg an der bayerischen Grenze, der Muttekopf (8756 wien. Fuß) bei Untertarenz, der Wankberg (7868 wien. F.) bei Nassereit, die Rothbachspitze an der bayerischen Grenze (8186 wien. F.), der Selstein (9106 wien. F.) und der Frauenhut (6492 wien. F.) bei Innsbruck, der Zunderkopf (6199 wien. Fuß) bei Absam. Nordöstlich von Bernina treten die lombardischen Alpen aus, trennen zum Theil die Lombardei von der Schweiz und T. und verzweigen sich in Südtyrol. Die Hauptberge sind hier: die Orteleesspitze (der Orteler, 12,351 wien. F.), der Suldnerferner, der Stelvio oder das Stilfserjoch (8610 F.), der Zufallferner, der Tonal an der lombardischen Grenze, der Spitzenberg im Ultenthale (7639 wien. F.), der Spinal im Nonsberg (7696 F.), der Gazza bei Trient (7400 F.), der Roen bei Tramin (6674 wien. F.). Bis Pelegrino, südöstlich von Botzen, ziehen sich vom Gardasee und der Etsch die Trienteralpen, und aus ihnen ragen die Cima di Lagorei (8262 wien. F.), der Zangenberg (7869 wien. F.), der Schlärnberg (8094 wien. F.) bei Botzen und Völs, der Cima d'Asta (8626 F.) bei Predazzo, der Scanupia (6743 wien. Fuß) bei Calliano, der Monte Pasubio (7077 wien. Fuß) aus dem Arsathale, der Toro (6619 F.) bei Valsugana, die Cima di Zagumale (6625 F.), der Campo Mendriolo (6650 F.), die Cima di Portole (6958 F.) an der venetianischen Grenze. Die von Westen nach Osten ziehende Hauptkette sendet viele Zweige gegen den Inn, die Etsch, die Eisak und Rienz. In der Mitte T.'s ist ein weites Gletscherreich, das sich bis in die salzburger Tauern und nach Illyrien erstreckt. Die Tauern, unter welchem Namen die norischen Alpen hier bekannt sind, bilden die Südgrenze von Salzburg. Hier erheben sich in T. das hohe Geißkees, der obere und untere Sulzbacher-Venediger, der Edenwinkel, der Großglockner, der Gremstein zwischen T., Salzburg und Illyrien (gegen 12,000 Fuß hoch). Gegen Süden laufen von den norischen Alpen noch die Pusterthaleralpen, die über den Rothenmannferner bis an die Drau sich verbreiten. In Osttyrol ragen der Rothenmannferner, der Fleischachferner, der Frieb, der Granzerwandferner, der Flachkofel, das Gamskas, das Mittagjoch, die Alpen von Kals und Lienz, von Virgen und Tefferecken, die Rothmannsspitze (8878 wiener Fuß), der Seekofel (8851 wiener Fuß), der Petzek oder die Weißenbacherspitze an der Kärnthnergrenze (10,363 wiener Fuß) rc. empor. Am Pellegrino auf der Grenze zwischen T. und Vene-

dig beginnen die karnischen Alpen und ziehen längs der Grenze ostwärts gegen Kärnthen. Hier sind zu nennen: der Campo-Rosso, südwestlich von Toblach, der Bello, südöstlich davon, die Pestwand, südlich von Lienz, der Bürkenkofel (9161 wiener Fuß) südlich von Innichen der Monte Croce, das Tillacher- und Erlacherjoch und der an der venetianischen Grenze einzeln stehende Gletscher Marmolade. T. hat folgende Hauptzugänge: den Paß Kofel (Covelo) an der venetianischen Grenze, den Strubpaß bei Lofer, den Griesenpaß bei Hochfilzen an der Salzburgergrenze, westlich gegen die Schweiz den Freno- und Buffalorapaß, durch welche die Straße ins Münsterthal und nach Glurns ins Etschthal führt, die Wormserpässe, besonders den über das Stilfser- und Wormserjoch nach Bormio, den Finstermünzpaß, den Luzienſteig, den Lünerseepaß, das Schweizerthor und das Drususthor, welche durch die Saumwege aus dem Prettigau nach Pludenz führen, nördlich gegen Bayern die Scharnitz, den Kniepaß, den Roßschlag, die Ehrenbergerklause. Zahlreiche reizende Haupt- und Nebenthäler schneiden zwischen diesen Gebirgsreihen ein und scheiden sie von einander. Das größte von allen ist das Innthal, in welches das Oetzthal mündet. In das große Zillerthal an der salzburgischen Grenze münden viele Seitenthäler. Nur an den großen Flüssen und Bächen findet man kleinere Ebenen als Thalsohlen, und alle ebenen Striche T.s zusammengenommen werden kaum $1/_{10}$ von der ganzen Oberfläche ausmachen. Merkwürdig sind die Erdpyramiden an den Ufern des Finsterwaldloches bei Botzen und die vielen Stein- und Sandlähnen (trockene Murren genannt), die sich oft von den Bergen lösen und mit solcher Gewalt in die Thäler stürzen, daß sie Alles mit sich fortreißen. In der Mitte des Landes sind die Uralpen oder das Urfelsgebilde, das nördlich und südlich von den Kalkalpen begrenzt wird. Die Kalksteingebirge enthalten mehr Höhlen, z. B. die Costalta bei Borgo di Valsugana. Aus diesen großen Gebirgsmassen und Gletscherkolossen entquellen viele Gewässer, die sich zu Flüssen und Seen ausbilden. Alle diese Gewässer fließen drei Meeren zu, der Nordsee, dem schwarzen Meere und dem adriatischen Meere. Im Nordwesten des Landes ist das Flußgebiet des Rheins, dem die meisten Gewässer von Vorarlberg angehören. Im Norden bis an den Hauptrücken der rhätischen Alpen ist das Inngebiet, das der Donau angehört: an das Inngebiet schließt sich im Pusterthale die Drau an, ebenfalls ein Nebenfluß der Donau. Südtyrols Gewässer fließen im Becken des adriatischen Meeres. Der Inn fließt aus dem Engadin in T. herein und nimmt rechts und links viele Bäche auf, z. B. die Rosana, die aus dem Stanzerthal kommt und sich vorher mit der Trosana aus dem Paznaunerthal vereinigt hat, den Pizerbach, der bei Arz mündet, die Oetz oder Oetzthalerachen, den mit dem verheerenden Rutbache vereinigten Sill, den Zillerbach, der bei Straß und Knopfsberg mündet, und den Brandenburger- und Thierseeachen. Einer der verheerendsten Wildströme ist der Sill. Nach Bayern gehen aus den Vorarlberger- und Tyroleralpen der Donau zu: die Iller, der Lech, beide in Vorarlberg entspringend, die Isar, die hinter dem haller Salzberge entspringt. Im westlichen Vorarlberg fließt auf $5^1/_2$ Meilen der Rhein dem Bodensee zu; der reißende Bergstrom Ill eilt ihm durch das Montafunerthal zu. Die Bregenzerache kommt aus dem Bregenzerwalde und fällt in den Bodensee. Den Osten des Pusterthals nimmt die Drau oder Drave ein, die auf der Toblacherheide entsteht und auf ihrem 8 Meilen langen Laufe in T. den durch die Tefferecker ache vergrößerten Iselfluß aufnimmt. Die Flüsse von Südtyrol fließen entweder in den Po, oder unmittelbar in das adriatische Meer. Das Vintschgau und Etschthal durchfließt die Etsch und tritt nach einem Laufe von 27 Meilen bei Borghetto in das Venetianische ein. Sie nimmt bei Meran den Passeyerbach, ferner die am Brenner entstehende Eisak, nachdem sie sich mit der aus dem Pusterthale kommenden Rienz und dem Talser vereinigt, sodann den aus dem Sulzberge kommenden Nas und dem Avisio oder Lavis aus dem Fleimsthale auf. Aus den Seen von Caldonazzo und Lerico entspringt die Brenta, die das Valsugana durchfließt und beim Kofelpaß auf das venetianische Gebiet übertritt. Die am Fuße des Tonal im südwestlichen T. entspringende, im Sommer sehr seichte, sonst aber reißende u. verheerende Sarca eilt dem Gardasee zu und tritt aus demselben als Mincio. Die Wildbäche verursachen in den Thälern oft furchtbare Zerstörungen, und die Regen und Stürme des Herbstes und Frühlings erregen hier und da Elementarstürze des Bodens. Fast jedes Thal hat einen oder mehre Wasserfälle; der wasserreichste Fall in T. ist der Stäubi in der Gegend von Reute, wo sich der Achenbach aus dem Plönsee über eine steile Felsenwand hinabstürzt. Herrliche Wasserfälle bilden die Mischbach und Sulzbach bei der Alpe Gräbe; 5 Wasserbäche stürzen sich in die Ebene Sulzau. Bei Sterzing sind mehr als 10 Wasserfälle, die von der Höhe kahler Felsen mit einem bedeutenden Getöse herabstürzen; auch das Zillerthal hat schöne Fälle, besonders die zwei schönen Fälle im Saintanthale Stillupe. In Südtyrol ist bei Ponal nächst der Riva der prächtige Wasserfall des Ledro, der sich in mehre Kaskaden theilt, von denen die untere allein 200 Fuß hoch ist. Im Nordwesten berührt das Land den Bodensee auf eine Länge von $2^1/_4$ Meilen, im Süden reicht der Gardasee nach T. herein. Unter den kleinern Alpenseen T.s nennen wir den 4750 Klafter langen Achensee, den Walchsee nordöstlich von Kufstein, den Pillersee bei St. Ulrich, den Fleknersee südlich vom Pillersee, den hintern Steirersee bei Kufstein, den Plön- oder Plansee bei Reute, der mit dem Hinterwagersee zusammenfließt, den Silsee und Selvaplana im Oberinnthale, den Filzsee am Wiwocher-, ferner östlich von Sölden den Heider-, Mitter- und Rescherſee an der Malserheide, den Rosensee (5772 Fuß), den Eissee auf dem Rothenkopf im Zillerthale, den Brennersee (4085 F.) auf dem Bren-

ner, den Caltererſee bei Caltern, den See von Caldonazzo, den viereckigen See von Ledro, den von rauhen und steilen Felsen umgebenen Lopiosee. Bei Fussach am Bodensee und am Rhein, im Vintschgau und an der Etsch hat T. bedeutende Sümpfe. Die berühmtesten der zahlreichen (über 60) Mineralquellen ist die von Rabbi im Salzburgerthale. Gesundbrunnen sind in Landeck, Bratz, Antholz, Dux rc. Im Norden und Nordosten und in der Mitte des Landes herrscht ein rauhes und kaltes Klima, über dem Süden schwebt Italiens Himmel, und fast unerträglich ist in den südlichen Thälern die Sommerhitze. Der Brenner scheidet das nördliche Klima von dem südlichen. Südtyrol hat sehr schöne Frühlinge, das Innthal schöne Herbste. Während auf den riesenmäßigen Fernern die Vegetation zu schlummern scheint, gedeihen in den südlichen Thälern die Südfrüchte. Die mittlere Wärme in Innsbruck steht auf 7° 492, in Trient und Botzen dagegen auf 10° und 10° 4 R. Die kältesten Landstriche sind der westliche Theil des Oberinnthales, mehre nach Norden offene, gegen die Eisberge auslaufende Thäler und der größere Theil des Pusterthals. Man kann 7 klimatische Stufen in T. (wie in der Schweiz) unterscheiden: 1. Stufe von 700—1700 par. F. Höhe, Gebiet des Weinstocks; 2. Stufe von 1700—2800, Gebiet der Eichen (Weizenbau, Wiesenbau); 3. Stufe von 2800—4100 Fuß, Gebiet der Buchen (Nußbaum, Obstbaum, Roggen, Gerste, Kartoffeln); 4. Stufe von 4100—5500 F., Gebiet der Tannen (9 Monate Winter); 5. Stufe von 5500—6500 F., Gebiet der untern Alpen; 6. Stufe von 6500—8000 F., Gebiet der obern Alpengegend; 7. Stufe, Gebiet des ewigen Schnees, über 8000 Fuß. Die Luft ist hier wegen der vielen Höhen und Tiefen fast in beständiger Bewegung, und windstille Tage sind selten. Der Scirocco, hier Föhn genannt, weht vom lauen Süden herüber, schmelzt den Schnee auf den höhern Bergen und wirkt im Sommer nachtheilig auf die Gesundheit der Bewohner in den niedern südlichen Thälern, indem er Uebelkeit, Erbrechen und physische und geistige Abspannung erregt. Im nördlichen T. übersteigt der Niederschlag gewöhnlich 26—28, in Südtyrol etwa 24 Zoll. In manchen Gegenden fällt weniger Regen, aber um so mehr Schnee, z. B. am Immerthiersee. Die niedrigern Striche des Innthales, wie das Zillerthal, haben fruchtbares Ackerland. Im Etschthal mahnt schon die ganze Natur an Italien, und hier ist der Boden überaus fruchtbar. Das Pflanzenreich liefert Nutzgewächse in mannichfaltiger Zahl (s. unten: Nahrungsquellen). Bei Trient gedeihen die Feigenbäume schon im Freien, und in der Gegend von Roveredo kommen nicht nur Kastanien, sondern auch manche Südfrüchte fort, z. B. Oliven, die an der Nordseite des Gardasees gepflegt werden. Maulbeerbäume hat Südtyrol in Menge, ebenso reiche Weinpflanzungen. Das Thierreich ist vertreten durch alle Arten Hausthiere, zahmes und wildes Geflügel rc. Die Steinböcke scheinen ausgerottet zu seyn. Gemsen trifft man noch auf den Hochgebirgen, wo auch Murmelthiere (Farenten) sind. Das Mineralreich liefert fast alle Formationen des Urfels- und Kalksteingebirgs, z. B. Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Syenit, Hornblendschiefer, Quarz, Porphyr, Achat, Karneol, Bergkrystalle, Granaten, Almandinen, Thon, Porzellanerde, vortrefflichen Asbest, Marmor von verschiedener Farbe. Die merkwürdigsten Flötztrappformationen enthält das Fassathal. Auch gibt es Veroneſererde, Bolus, Kreide, Gold und Silber (nicht viel), Kupfer und Blei, Eisen (vom Pillersee), Zink, Brandstein, Kochsalz im Haller-Salzberge, Steinkohlen (Häring).

Von der Bevölkerung gehören etwa 570,000 der deutschen und gegen 306,000 der italienischen Nation an; unter letztern sind auch jene Tyroler begriffen, welche romanisch sprechen u. meist das Grödenerthal bewohnen. Der Leiter der germanischen Strömung war die Etsch, und an ihr zieht sich die deutsche Sprache auch jetzt noch am weitesten hinab, während zu beiden Seiten dieses Vorsprungs die Hochthäler noch von Wälschen bewohnt sind. Die herrschende Religion ist die katholische; es finden sich nur etwa 125 Protestanten augsburgischer Konfession und 978 Juden. Der Tyroler ist im Allgemeinen fröhlich, aufgeweckten, munteren Sinnes; in seinem Gesichte ist Treue, Redlichkeit, Geradheit ausgedrückt. Uebrigens bringen Lage der Heimath, Abstammung, Gattung der Bodenerzeugnisse, Art des Erwerbs in seinem Wesen großen Abstand hervor. Der Hirt in abgelegenen Hochthälern ist ehrlich, roh, unentwickelt, wogegen der Landmann, der sich auf Handelschaft verlegt, leicht etwas Schliff annimmt und als berechnend und schlau erscheint. Der Südtyroler ist nüchterner, lebhafter und intriguanter als der Nordtyroler. Im Ganzen ist der Bauer sehr gut begabt und könnte bei besserer Erziehung unglaublich gehoben werden; leider aber ist die intellektuelle Bildung des Tyrolers in Folge des politischen und klerikalen Drucks weit hinter seiner Bildungsfähigkeit zurückgeblieben. In der Kleidung zeigt sich der Tyroler durchschnittlich sauber; an manchen Orten ist die Volkstracht sogar stattlich. In den Wohnungen aber kann man viel Schmuz gewahren. Groß erscheint unter den Bauern die Abneigung gegen alles Neue; im Etschland heißt es sprüchwörtlich: Alle neuen Sachen sind für nichts. Ein gemeinsamer Charakterzug aller Tyroler ist ihre Ergebenheit an die Priester u. ihre Anhänglichkeit an das Vaterland. Der Klerus weiß diese Ergebenheit wohl zu benutzen, um das Volk in Unterwürfigkeit zu erhalten. Die albernsten Wundergeschichten werden verbreitet, und zumal an Wallfahrtsorten wird der einträglichste Handel mit geweihten Zetteln, Rosenkränzen, Wässerchen rc. getrieben. Von dem überschwänglichen Reichthum an Kapellen, Kirchen, Klöstern und Stiftern, an Andachten, Litaneien und Prozessionen macht der Tyroler durchschnittlich sehr häufigen Gebrauch. Um seinen Hals hängt regelmäßig ein Amulet, und er geht nicht nur täglich zur Messe und wöchentlich zur Beichte, sondern nimmt des Jahres einmal gern an einer Wallfahrt Theil. Wie die wohlhabenden Familien in ihren Ansitzen eine Hauskapelle unterhalten, so haben auch die Bauern

gern eine eigene Kapelle im Hause. Am dichtesten bevölkert sind die wälschen Kreise von Roveredo und Trient mit 2500 Seelen auf einer Quadratmeile, am dünnsten ist die Bevölkerung im Oberinnthale, wo nur 900 Seelen auf die □M. kommen. Aber selbst in diesen schlecht bevölkerten Gegenden sind der Einwohner mehr, als der Boden ernähren kann, wie denn ganz T. wesentlich an Uebervölkerung leidet. Eine bedeutende Anzahl der Bewohner (etwa 33,000) sucht daher ihr Fortkommen zeitweilig oder für immer in der Fremde. Von den Städten sind die vier volkreichsten: Trient (13,000), Innsbruck (11,000), Botzen (9000), Roveredo (8000); nach ihnen Hall, Meran, Brunecken, Feldkirch und Bregenz. Sehr ansehnlich und gut gebaut sind die Marktflecken. Auch die Dörfer, welche an den großen Heerstraßen liegen, haben zum Theil ein städtisches Aussehen; selbst in einigen Seitenthälern, wie im Lechthale, in Gröden ꝛc., findet man große Ansiedelungen geschmackvoller Häuser. Im Süden ist die Bauart der Kühle wegen besonders geräumig: große Stuben, Treppenhäuser, weite Hausflur. Sonst baut der deutsche Bauer auf gemauertem Erdgeschoß einen hölzernen Oberstock, den er mit Schindeln deckt. Der Bregenzerwälder erfreut sich einer hölzernen, glänzend gebohnten und gescheuerten Villa; der Unterinnthaler liebt einen Söller an seinem reinlichen, behaglich eingerichteten Hause. Im Innern der Seitenthäler dagegen leben oft in einer Stube mehre Familien, und die hölzerne Hütte ist von innen und außen rauchig, dunkel und verschmort. In Wälschtyrol werden auch die Bauernhäuser von Stein gebaut. T. ist in seinen Nahrungszweigen hauptsächlich auf die Bodenkultur beschränkt. Da jedoch der größte Theil des Landes aus hohen Bergen und Felsen besteht, die jedes Anbaues unfähig sind, und selbst die Thäler meist Felsenboden haben und mehr zu Weiden als zu Ackerfeldern taugen, so ist der eigentliche Ackerbau sehr eingeschränkt. Der Getreidebau deckt im Ganzen nicht den Bedarf, wiewohl die Gesammtproduktion 5,504,000 w. Metzen beträgt. Wenigstens der 5. Theil desselben, etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Metzen, wird eingeführt. Roggen u. Mais werden am reichlichsten, Weizen etwas weniger, dann Gerste und Hafer u. in ganz kleiner Menge Heidekorn, dagegen Kartoffeln allenthalben in großer Menge gebaut. Das jährliche Erzeugniß von Flachs beträgt 47,000, von Hanf 15,000 Centner. Das obere und untere Inn- und das Pusterthal erzeugen den meisten Flachs. Der Hanfbau ist am bedeutendsten im Vorarlbergischen, besonders zu Nuzlders bei Pludenz. Tabak (2000 Centner) baut man um Trient und Roveredo, und er ist hier eine der bedeutendsten Erwerbsquellen. Auch die Obstbaumzucht gibt dem Tyroler einen beträchtlichen Gewinn. Sie wird am stärksten im südlichen T., besonders um Trient, Botzen, Meran und im Etschthale betrieben. Die Aepfel des Innthales und von Botzen werden weit versendet, die von Meran gehen selbst bis Petersburg. Das Klima des südlichen T.s gestattet schon die Kultur der Südfrüchte, der Pomeranzen, Apfelsinen, Citronen, Feigen und Oliven. Von letztern zieht man namentlich viele bei Arco und Riva am Gardasee, so daß 2000 Centner Olivenöl gewonnen werden. Die Quitten, Kastanien, Mandeln und Pfirsiche sind Fruchtgattungen, welche in Südtyrol schon zu den gemeinen gehören. Hier wächst auch der Hopfen wild; er gibt einen Ertrag von 120 Centnern. Ein Haupterzeugniß ist der Wein, der hauptsächlich im Etschthale und in den wälschen Konfinien gewonnen wird. Als die vorzüglichsten Weine nennt man den Wein von Isera, welcher in der Nähe von Roveredo wächst; von vorzüglicher Güte ist der Traminer; ausgezeichnete Weine liefert auch die Gegend um Trient, u. der Richelberger-Leitner genießt in T. einer großen Celebrität. Der Gesammtertrag beträgt 800,000 Eimer. Die Waldungen nehmen eine Fläche von 1,600,591 Jochen ein und liefern jährlich 277,330 Klaftern hartes, 1,087,600 Klaftern weiches Holz und 1,271,310 Metzen Kohlen. Auf der Etsch, Brenta ꝛc. geht viel Bau-, namentlich Schiffbauholz nach Venedig; aus den entlegenen Wäldern von Sulzberg und Campiglio kommen die geschnittenen Hölzer für Saiteninstrumente. Viele Gerberlohe geht in die Schweiz und nach Italien. Eine der vorzüglichsten Erwerbsquellen besitzt T. in seiner Viehzucht; sie ersetzt gewissermaßen den Mangel an Getreide. Ochsen zur Mastung werden zwar in allen Thälern, am meisten jedoch im Puster- und im Unterinnthale gezüchtet; auch das Passeyerthal treibt die Mastung in sehr großem Maßstabe. Ganz vorzüglich sind aber die kastelrutter Ochsen. In Vorarlberg liefern gute Ochsen die Bregenzerwälder u. Unterländer. Die zahlreichsten, schönsten und besten Kühe finden sich im Vorarlbergischen. Im Unterinnthale besitzen das Zillerthal, Kufstein und Kitzbühel das milchreichste Vieh; doch hat auch das Oberinnthal und das Pusterthal ausgezeichnet schöne Kühe. Daher ist der Handel mit Butter und Käse sehr bedeutend. Die zahlreichsten Schafe befinden sich im Pusterthale. Das Fleisch der Alpschafe ist sehr schmackhaft und wird größtentheils im südlichen T. verbraucht. Die meisten Ziegen trifft man in der Gegend von Trient; die Felle gehen zu Handschuhen in bedeutender Menge nach der Schweiz, Frankreich und Amerika. Die Schweinezucht richtet sich nach dem örtlichen Bedarf; im Ganzen werden noch mehre Tausende aus Bayern eingeführt. Pferde sind wegen der gebirgigen Beschaffenheit des Landes auf eine kleine Zahl beschränkt. In neuester Zeit wird durch Beschälanstalten oder durch das Streben des landwirthschaftlichen Vereins mehr Sorgfalt auf die Veredlung der Raçen gewendet. In Südtyrol bedient man sich der Maulesel zum Transport der Lasten über die Gebirge und auch zum Fuhrwerk. Die tyroler und vorarlberger Viehmärkte sind daher sehr bedeutend und wichtig; besonders bemerkenswerth ist der preisbestimmende Viehmarkt zu Male. Für die südlichen Kreise T.s ist die Seidenkultur eine bedeutende Erwerbsquelle. Man kann das Erträgniß an Kokons auf 3 Millionen wiener Pfund anschlagen. Hauptantheil daran haben die Kreise Trient und Roveredo. Aus den Kokons gewinnt man in 778 Filanden mit 5352 Kesseln 214,700 Pfund Rohseide, aus der Rohseide werden wieder

192,860 Pfund filirte Seide gewonnen. Roveredo ist der Sitz vieler und umfassender Filatorien, auf welchen fast die gesammte in T. gewonnene Rohseide filirt wird. Die tyroler Seide hat ein sehr einladendes Aussehen, und es wird besonders jene der Valsugana sammt dem Produkte einiger Filanden in Trient, was Feinheit und Weichheit betrifft, für die beste des Landes gehalten. Der Ertrag des Bergbaues war früher bedeutender, als jetzt, doch hat sich der geognostische Verein zu Innsbruck die Aufgabe gestellt, die verborgenen mineralischen Reichthümer wieder zu erwecken. Die geringe Ausbeute an Gold (zu Brixlegg und Zell am Ziller) und Silber (zu Brixlegg) wird zur Einlösung an das ärarische Münzamt eingeliefert. Ein Theil des gewonnenen Kupfers geht ins Ausland. Das Blei deckt nicht nur den Bedarf des Landes, sondern es kommt auch noch eine beträchtliche Menge davon nach Oesterreich, Bayern und Frankreich zur Ausfuhr. Das Eisen reicht ebenfalls für den inländischen Konsum hin und liefert noch eine beträchtliche Partie in die Schweiz und nach Frankreich. Obgleich die Eisenproduktion das vorzüglichste montanistische Erträgniß T.s bildet, so ist sie dessen ungeachtet nicht sehr lohnend, weder nach dem Eisengehalte, noch in der Ergiebigkeit der Eisensteinlager. Zu Hall werden 224,000 Centner Sudsalz gewonnen. Auch in industrieller Hinsicht zerfällt T. in zwei Theile, in den nördlichen Abhang der Alpen mit Vorarlberg und in den südlichen. Der letztere nimmt, wie in der Lage, so in der (meist auf Seidengewinnung berechneten) Industrie, den Charakter einer italienischen Landschaft an, während in dem erstern namentlich das vorarlberger Ländchen dem Nachbargebiete der angrenzenden Schweiz gleicht. Ordinäres Töpfergeschirr wird an vielen Orten verfertigt, während es an den edlern Sorten fehlt, indem T. nur eine Steingutfabrik besitzt. Sehr erheblich ist die Metallfabrikation, sowie die Holzwaarenfabrikation, besonders im Grödnerthal. Papier liefern 5 Maschinenfabriken und 13 Papiermühlen. Die Maschinenfabrik zu Bludenz nimmt mit den Fabriken zu Klein-Neusiedel und Fiume den vordersten Rang in der österreichischen Papierfabrikation ein. Ausgedehnt ist auch die Lederbereitung und Lederwaarenfabrikation. Die bekannten tyroler Handschuhe werden zu Innichen, Roblach, Niederndorf und Sillian im Pusterthale und zu Innsbruck und Botzen verfertigt. Die Flachsspinnerei wird in mehren Thälern stark betrieben, und zwar meist durch weibliche Personen. Die Leinweberei ist meist Hausweberei; die Leinwandfärberei in Botzen ist geschätzt. Von den 17 vorhandenen Baumwollenspinnereien kommen 16 auf Vorarlberg. Ebenso ist die Weberei in dem eigentlichen T. wenig verbreitet; dagegen ist Vorarlberg der Sitz einer schwunghaft betriebenen Baumwollenindustrie. Die sämmtlichen Baumwollenfabrikate T.s belaufen sich auf mehr als 100,000 Stück (zu 72 Ellen). Für Wollwaaren, wie Flanell, Molton, Kalmuk ꝛc., sind bloß 2 Fabriken im Gange, mit einer Produktion von ungefähr 8500 Stück. Von den Landleuten wird indessen viel Lodentuch für den eigenen Gebrauch erzeugt, und auch die Produktion von Fuß- und Tischteppichen (tyroler Teppichen), namentlich im Pusterthale, Tefferecken, Sankt-Sigmund, Kiens, Welsberg, ist noch erheblich. Die Fabrikation von seidenen Stoffen tritt hinter der Seidenerzeugung sehr zurück. Die Stadt Ala im Lägerthale des Trienterkreises besitzt mehre Sammtfabriken, deren Erzeugniß geschätzt wird. Spitzenklöppelei wird im Grödnerthale, bei Riva und in Taufers getrieben. Noch sind zu erwähnen die 8 Pulverfabriken, 2 unbedeutende chemische Fabriken zu Hall und zu Lefis bei Feldkirch, die Kolonialzuckerfabrik zu Trient und die Maschinenfabriken zu Innsbruck, Frastanz und Feldkirch. Die Bierbrauereien liefern jährlich 94,000 Eimer Bier und die Brennereien 16,000 Eimer Branntwein. Von den 10 vorhandenen Buchdruckereien befinden sich 3 zu Innsbruck und 2 in Trient. Mit den Natur- u. Kunsterzeugnissen wird ein ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch T. auch die Mittel erhält, seinen Bedarf an ausländischen Artikeln sich anzuschaffen. So ist z. B. die Zucht und der Handel mit Kanarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferstichen, der besonders zu la Pieve seinen Sitz hat, von wo sich die Bilderhändler über ganz Europa ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Tausende von Tyrolern wandern jährlich in andere Länder, wo sie als Bilder-, Decken-, Holzwaaren-, Vogel- und Handschuhhändler, oder als Handwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen. Die Lage T.s zwischen Deutschland und Italien und die Vortheile eines bequemen Straßenzugs über die Alpen nebst den gut erhaltenen Kunststraßen begünstigen außerdem den Transithandel.

Das Land T. mit Vorarlberg bildete bis 1849 ein Gubernium und zerfiel in die 7 Kreise Oberinnthal und Vintschgau, Unterinn- und Wippthal, Pusterthal und am Eisak, an der Etsch zu Botzen, Trient, Roveredo und Vorarlberg. Bis dahin ward das Land durch vier Stände, den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand, repräsentirt. Die Verwaltungsbehörden und die ganze Administration waren im Wesentlichen dieselben wie bei den übrigen deutschen Erblanden. Nach der Verfassung vom 30. Dec. 1849, welche die vom 24. März 1816 aufhob und die Standesunterschiede beseitigte, bestand der Landtag aus 72 Abgeordneten. Allein noch ehe sie ins Leben trat, ward diese Verfassung durch das kaiserliche Patent vom 31. Dec. 1851 aufgehoben und zugleich die organischen Einrichtungen und die Administration T.s nach denselben Grundsätzen wie für die übrigen Kronländer bestimmt (s. Oesterreich). Für das ganze Kronland bestehen gegenwärtig 72 Bezirksgerichte, worunter 4 erster, 62 zweiter und 6 dritter Klasse sind, unter den 5 Landgerichten zu Innsbruck, Botzen, Trient, Roveredo und Feldkirch und dem Oberlandesgericht zu Innsbruck und dem Senate zu Trient, welchem letztern die beiden Landgerichte zu Trient und Roveredo unterstehen. In kirchlicher Beziehung ist das Land unter das Erzbisthum Salzburg und die Bisthümer Brixen und Trient vertheilt. Für den Volksunterricht sorgen über 1800 öffentliche

Volksschulen, darunter 15 Hauptschulen, für den gelehrten Unterricht 8 Gymnasien, 4 philosophische und 16 theologische Lehranstalten und die Universität zu Innsbruck. Ferner bestehen die Accademia degli Agiati zu Roveredo, die Gesellschaft des Ferdinandeums, der geognostisch-montanistische Verein, die kaiserliche Landwirthschaftsgesellschaft und der Verein zur Beförderung der Tonkunst in Innsbruck. Seit dem 4. August 1849 zerfällt T. in 4 Kreise: den innsbrucker Kreis (190,82 □Meilen) mit den 6 Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Schwatz, Rattenberg, Kitzbuhel, Landeck, Imst; den brixener Kreis (174,33 □Meilen) mit den 5 Bezirkshauptmannschaften Brixen, Botzen, Meran, Brunecken, Lienz; den trienter Kreis (111,14 □Meilen) mit den 6 Bezirkshauptmannschaften Trient, Borgo, Cles, Cavalese, Roveredo, Tione; den bregenzer oder vorarlberger Kreis (46,08 □Meilen) mit den 3 Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Feldkirch und Bludenz. Sitz der Statthalterschaft ist Innsbruck.

T. wurde ursprünglich von celtischen und gallischen Stämmen bewohnt, von denen die Rhätier der bekannteste sind. Unter dem Kaiser Augustus wurde es von den Römern erobert. Die Sieger bauten Straßen und Brücken in dem Lande und besetzten die rhätischen Schlösser. Auf der Burg zu Terioli, welche später dem Lande den Namen gab, saß ein römischer Befehlshaber, der Kriegshauptmann im rhätischen Hochgebirge. Mit dem 2. Jahrhundert begannen die Einfälle deutscher Stämme. Im ganzen heutigen Vorarlberg und auch im Oberinnthale und im Vintschgau setzten sich Alemannen fest. Als diese sich später den Ostgothen unterwarfen, setzte Theoderich an die rhätische Mark einen Herzog. Auch einer gothischen Niederlassung, die er unter die Brennen sandte, wird gedacht; ihr Name hat sich noch erhalten in Gossensaß am Brenner. Nach Theoderichs Tode ging Rhätien den Gothen verloren. Im Innthale, im Pusterthale, am Eisak geboten jetzt die bojoarischen (bayerischen) Herzoge, an der untern Etsch die Herzoge von Trient als Statthalter der Könige der Longobarden. An der Drau hatten die erstern lange Zeit mit den Slawen zu kämpfen, die aus Kärnthen hereinbrachen, um im Pusterthale sich anzusiedeln. Als Kaiser Karl der Große die Bojoaren und Longobarden unterworfen hatte, war er dadurch auch Gebieter im Gebirge geworden, das er in Grafschaften theilte. In den nächsten Jahrhunderten begann das Land zwar die Vortheile des venediger Handelszuges zu genießen, litt aber an vielfachen Einwirkungen der deutschen Kriege, an ununterbrochenen, später ghibellinisch-welfischen Fehden eines zahlreichen Adels unter sich, wie mit den Herzogen von Bayern und den Fürsten der Kirche. Als die mächtigsten Herren „im Gebirge" traten in diesen Zeiten die Grafen von Andechs hervor, deren Stammburg am Ammersee in Bayern lag. Im Pusterthale geboten die Grafen von Görz, Pfalzgrafen zu Kärnthen. Auf dem Schlosse Terioli wohnten die Enkel Hunfrieds, eines Markgrafen von Istrien und Churrhätien, nach anderer Meinung die Nachkommen Arnulfs aus dem bayerischen Herzogshause, den Kaiser Otto I. als Markgrafen an die Etsch gesetzt hatte. Diese begannen in der Mitte des 12. Jahrhunderts sich Grafen von T. zu nennen und schalteten über das Burggrafenamt (die Gegend von Meran), Vintschgau und im Engadin. Die Menge des mindermächtigen Adels bezeugen die zahlreichen Zwingvesten, die noch erhalten oder in Trümmern übrig sind. Die Gewalt der bayerischen Herzoge schwand schon früh mehr und mehr und war im Gebirge seit der Aechtung Heinrichs des Löwen (1180) fast ganz erloschen. Als Otto von Andechs 1248 kinderlos gestorben war, fielen seine Besitzthümer im Inn- und Wippthal an seinen Eidam, den Grafen Albrecht von T., und von jetzt an reichte dieser Name bis an die bayerischen Vorberge. Als 6 Jahre darnach auch Albrecht, der letzte seines Geschlechts, starb, theilten seine Schwiegersöhne, die Grafen Meinhard von Görz und Gebhard von Hirschberg, die kaum vereinigte Erbschaft, so daß jener die Besitzungen der Grafen von T., dieser die der Grafen von Andechs erhielt. Des ersteren Enkel, Heinrich, hinterließ eine einzige Tochter, Margarethe Maultasche, welche zuerst mit Johann von Luxemburg und dann mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Kaiser Ludwigs ältestem Sohn, der der Grafschaft T. die erste Landesordnung gab, vermählt war und nach dem Tode ihres minderjährigen Sohnes Meinhard 1363 das Land an die Herzoge von Oesterreich abtrat. Herzog Rudolf bestätigte die Freiheiten des Landes zur vollen Zufriedenheit der Bauern, während sich ihm die Ritterschaft, der er die geschenkten Güter wieder abnahm, eher feindselig bewies. Als 1379 die habsburgischen Fürsten ihre Lande theilten, fiel T. an Herzog Leopold, der 1386 bei Sempach erschlagen wurde. Nach ihm (1406) überkam sein Sohn, Herzog Friedrich, das Land sammt den schwäbischen Vorlanden in ziemlicher Verwirrung, die sich durch den Konflikt, in den Friedrich wegen des Papstes Johann XXIII. mit dem konstanzer Koncil und dem Kaiser Siegmund gerieth, noch steigerte. Während Friedrich flüchtig im Gebirge umherirrte, suchte sich sein Bruder, Ernst von Steiermark, des Landes zu bemächtigen, doch kam 1416 eine Versöhnung zwischen den Brüdern zu Stande, und die Grafschaft T. kam an Herzog Friedrich zurück, der nun mit Hülfe des Landvolkes den Adel, der sich in Ritterbünden zusammengethan und die Zeiten des Koncils hatte benutzen wollen, um wieder reichsfrei zu werden, demüthigte und seine Burgen brach. Von nun an kamen die Städte und das Landvolk anerkannt zu gleichen politischen Rechten mit den zwei vornehmen Ständen (Landtag zu Meran 1423), wie denn überhaupt die Vollendung und Befestigung der Verfassung T.s, wie die Abschaffung der Leibeigenschaft diesem Herzoge zugeschrieben wird. Unter seinem Sohne Siegmund erblühte das Bergwesen in T., wie nie zuvor; zumal die Silbergruben von Schwaz ergaben unermeßliche Ausbeute. Da Siegmund kinderlos war, gedachte er sein Land an Herzog Albrecht von Bayern zu bringen, übergab aber, als die Stände widerstritten, die Grafschaft 1490 seinem Vetter, dem Kaiser Maximilian, der sie nach dem Tode des letzten Grafen von Görz mit dem

Pusterthal und 1505 durch Wegnahme der bayerischen Gerichte Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel vergrößerte, in einem spätern Kriege mit Venedig Ampezzo, die Prätur Roveredo, die Städte Arco und Riva und die sogenannten vier Vikariate erwarb und dem Lande den Titel „gefürstete Grafschaft" beilegte. Ueberdies traf er manche nützliche Einrichtungen, setzte zuerst die tyrolischen Landesstellen „Regiment u. Kammer" ein und erließ 1511 das erste Landlibell, die Zuzugs- und Wehrordnung, die den tyrolischen Landsturm feststellte. Maximilians Nachfolger, Kaiser Karl V., trat die österreichischen Länder an seinen Bruder Ferdinand ab, der zunächst darauf bedacht war, die Reformation auch in T., und zwar mit blutiger Strenge, zu unterdrücken. Die Bauernunruhen 1525 verbreiteten sich auch nach T., wo die Bauern unter ihrem Führer Jakob Geismayer, vorzüglich in den Hochstiftern, aufstanden und gegen Adel, Priester und Klöster schrecklich hausten. Ferdinand schien anfangs nachzugeben und beschwichtigte die Bauern, bis er hinlängliches Kriegsvolk ins Land gezogen hatte, wo dann eine blutige Reaktion eintrat. Nach Ferdinands Tode (1564) übernahm sein zweiter Sohn, Erzherzog Ferdinand, der Gemahl der schönen Philippine Welser von Augsburg, die Regierung des Landes, nachdem ihn die Stände seinen Gläubigern zu Prag erst mit schwerem Gelde abgelöst. Da die Söhne Philippine's, die beiden Markgrafen von Burgau, nicht erbberechtigt waren, und Ferdinands zweite Ehe mit Anna von Mantua kinderlos geblieben war, so fiel nach seinem Tode (1595) das Land wieder an die kaiserliche Familie, bis 1602 Rudolf II. seinen Bruder Maximilian zum Regenten bestellte, der sofort die Jesuiten zur Uebernahme des Gymnasiums nach Innsbruck berief. Nach seinem Tode trat (1618) Erzherzog Leopold aus der steierischen Linie ein, der Gatte Claudia's von Medici, die nach seinem Ableben als Vormünderin des Sohnes die Grafschaft verwaltete (1632—46). Auf Claudia folgten noch ihre beiden Söhne, zuerst Ferdinand Karl, dann Franz Siegmund, der 1665 †, wahrscheinlich vergiftet auf Anstiften der von ihm entlassenen wälschen Hofleute. Somit war die steierische Nebenlinie in T. erloschen, und dieses wurde jetzt wieder von Wien aus regiert. Kaiser Leopold I. stiftete 1673 die Universität zu Innsbruck. Im spanischen Erbfolgekrieg (1703) unternahm Max Emanuel von Bayern den vielberufenen Zug nach T., der anfangs gelang, bald aber durch die Tapferkeit des Landsturmes den Bayern ebenso verderblich ward wie den Franzosen, die unter Vendôme von Italien her bis Trient vorgedrungen waren. Maria Theresia, den tyrolischen „Freiheiten" zwar nicht sehr wohlgeneigt, that gleichwohl Rühmliches für die Blüthe des Landes, für gelehrte und ungelehrte Schulen, für Landstraßen und Ackerbau. Kaiser Joseph II. hatte ebenfalls den Tyrolern allerlei Verbesserungen zugedacht, doch glaubten jene in dem aufgeklärten Fürsten den Antichrist zu sehen. Die Stimmung wurde immer bitterer, und so war es höchste Zeit, als Leopold II. 1790 zur Beschwichtigung einen offenen Landtag einberief, der die alten Zustände wieder herstellte. Im französischen Revolutionskriege fanden die Tyroler mehr als einmal Anlaß, ihre Heimath gegen die Franzosen, die von Italien u. der Schweiz hereinbrachen, tapfer zu vertheidigen. Mit dem Frieden zu Preßburg fiel T. an Bayern; am 11. Febr. 1806 erfolgte die Uebergabe. Dieser Wechsel war einem Volke, das so sehr am Alten hängt, schon seinem innersten Wesen nach zuwider. Dazu kam, daß Bayern damals selbst in einer durchgreifenden Umbildung begriffen, alle seine Neuerungen auch auf T. schonungslos übertrug. Die Einmischung der neuen und fremden Regierung in viele Dinge, die die wiener Hofräthe bisher klüglich unberührt gelassen, die bedeutenden Geldverluste, welche die Abwürdigung der das Land überschwemmenden Bankozettel verursachte, die Störung des altgewohnten Absatzes in den Erbländern, die Einführung neuer Steuern und der von Leopold II. wieder aufgehobenen Konskription, die Auflösung der tyrolischen Landschaft, die Beseitigung selbst des Namens „Tyrol", endlich aber die Art, wie die bayerische Regierung die Feiertage, die Andachten verminderte, die Klöster aufhob, die Geistlichen mißhandelte, sowie der Muthwille liederlicher Beamten, welche Unglauben predigten und hochverehrte Heiligthümer verhöhnten: dies Alles erzeugte im Lande eine den Bayern sehr feindliche Stimmung und bereitete den heimlichen Aufforderungen zum Aufstande, wie sie von Erzherzog Johann und Hormayr zu Wien ausgingen, einen günstigen Boden. So entzündete sich im April 1809 jener Volkskrieg unter den Helden Andr. Hofer, Speckbacher u. A., nach dessen unglücklichem Ende im wiener Frieden von 1809 T. in drei Theile zerrissen ward, so daß Wälschtyrol mit Botzen an das Königreich Italien, Oberpusterthal an Illyrien fiel und das Uebrige bei Bayern blieb, dessen Regierung von jetzt an sich Mühe gab, die Zuneigung der Tyroler zu gewinnen. Mit dem Falle des französischen Kaiserreichs 1814 wurde das ganze Land wieder mit Oesterreich vereinigt. Durch das Patent vom 24. März 1816 stellte nun Kaiser Franz die Verfassung wieder her, aber „mit denjenigen Verbesserungen, welche die veränderten Verhältnisse und das Bedürfniß der Zeit erheischen".

Tyrone, Grafschaft in der irischen Provinz Ulster, nimmt beinahe die Mitte der ganzen Provinz ein, grenzt nördlich an Londonderry, östlich an Antrim und den See Neagh, südöstlich an Armagh, südlich an Monaghan, südwestlich an Fermanagh, westlich und nordwestlich an Donegal u. umfaßt 45$^1/_2$ □Meilen mit etwa 250,000 Einw. in 4 Städten und 35 Kirchspielen. Das Land ist bergig und von sehr verschiedener Beschaffenheit. An einzelnen Stellen, besonders auf den Höhen und in den Sumpf- und Moorgegenden, zeigt sich völlige Unfruchtbarkeit; andere Stellen sind dagegen fruchtbar und erzeugen, vom Klima begünstigt, alle in Irland überhaupt heimischen Produkte. Die bedeutendsten Gebirgszüge sind: der Sliebh-Haugh, an der Grenze von Monaghan, sowie im Norden des Landes der Bessy-Bell, Carrughon, Mullagheorn, Munsterlaney und Mary-Grey, von welchen sich mehre

zu nicht unbeträchtlicher Höhe erheben. Unter den vielen, aber kleinen Flüssen ist der Fogle mit seinen Zuflüssen Moyle und Derg bemerkenswerth. Das Land hat Eisen- und Kohlengruben, sowie zahlreiche Kalksteinbrüche. Ackerbau ist der Haupterwerbszweig der in größter Dürftigkeit lebenden Einwohner; man baut hauptsächlich Getreide, Kartoffeln, besonders aber viel Flachs, der hier zu Garn und Leinwand verwandelt wird. Die Grafschaft ist wegen ihrer ungemein schönen Gegenden und höchst malerischen Partien sehr berühmt, weshalb sie von vielen Touristen besucht wird. Die Grafschaft zerfällt in 4 Baronien. Hauptstadt ist Dungannon.

Tyrrheni, ein pelasgischer Volksstamm, der, 80 Jahre vor dem trojanischen Kriege aus Thessalien verdrängt, nach Attica sich gewendet, dann aber, auch von dort vertrieben, sich zerstreut und an verschiedenen Stellen an und in dem ägeischen Meere, namentlich auf Lemnos, Imbros, Scyros und auf der thracischen Küste angesiedelt haben soll, wo es durch seine Seeräubereien den Hellenen gefährlich wurde. Sie sollen die Trompete erfunden haben, die daher die tyrrhenische hieß. Von den Griechen werden aber auch die Etrusker T., deren Land Tyrrhenien genannt, weil von einem pelasgischen Stamme, der nach der Sage von Tyrrhenus, Sohn des lydischen Königs Atys, zur See dahin geführt worden seyn soll, sich zunächst im Süden ansiedelte und später mit den von Norden her einwandernden Rasenern zu Einem Volke verschmolz (s. Etrurien). Durch die Etrusker wurde der Name T. zur Bezeichnung gefährlicher Seeräuber.

Tyrrhenum mare (tuscisches oder toskanisches Meer), das Meer längs der Südwestküste Italiens von Ligurien bis Sicilien, nach dem einst an seiner Küste herrschenden Volke der Tyrrhener Mare Tuscum benannt.

Tyrtäus, gefeierter elegischer Dichter der Griechen, Sohn des Archembrotus, aus Athen oder aus Aphidnä in Attica, nach Andern aus Milet oder Lacedämon gebürtig, blühte um 685 bis 668 v. Chr. zur Zeit des zweiten messenischen Krieges, an den die ziemlich übereinstimmende Sage seinen Hauptruhm anknüpft. Nach derselben hätten die Spartaner, um den Ausgang des Krieges mit den Messeniern besorgt, das delphische Orakel befragt und die Weisung erhalten, von den Athenern einen Führer zu verlangen; diese hätten ihnen den lahmen Grammatisten T. zugewiesen, dessen friedliebender Charakter wenig Siegeshoffnung versprochen, der aber durch seine unermüdliche Ausdauer, seinen klugen Rath und seine begeisternden Gesänge die Spartaner zu entscheidenden Siegen geführt habe. Neuere haben diese Erzählung für ein Märchen erklärt oder allegorisch zu deuten gesucht. Als gewiß erscheint, daß Sparta die Verdienste des T. mit dem Bürgerrechte belohnte und daß die Gesänge desselben sich bis auf die spätesten Zeiten im Munde der spartaner Jugend erhielten und von ihr sogar bei Tische in die Runde gesungen wurden. Nach der Angabe des Suidas zerfielen sie in drei Abtheilungen, von denen die erste die Elegien begriff, in denen T. Lykurgs Gesetzgebung und die durch Herkommen geheiligte Ordnung pries, dadurch die Liebe zur politischen Sitte des Stammes weckte und drohende Gährungen beschwichtigte. Die zweite Abtheilung umfaßte die Elegien, welche den Muth der Streiter durch Erinnerungen an die Großthaten der Vorfahren hoben und vor der Schlacht in der Stadt oder im Lager gesungen wurden. Die dritte Abtheilung enthielt die eigentlichen Schlachtgesänge oder Embaterien, welche die Krieger unter Flötenschall in dem Augenblick anstimmten, wo sie zur Schlacht vorrückten. Die erstern beiden Gattungen waren im elegischen Versmaße u. episch-ionischer Mundart abgefaßt, die dritte im anapästischen Marschmetrum (metrum messeniacum). Auch über Sparta hinaus, unter Andern nach Athen und Kreta, wurden diese Gesänge durch Rhapsoden verbreitet. Die wenigen uns aufbewahrten Fragmente dürften wohl kaum in ihrer ursprünglichen Gestalt sich erhalten haben; sie scheinen vielmehr durch Sammler in ihren jetzigen Zusammenhang gefügt und hie und da durch Nachahmer variirt und überladen worden zu seyn. Dennoch gehören sie zu den schönsten Ueberresten des Alterthums. Die besten Ausgaben lieferten Klotz (Bremen 1764, 2. Aufl., Altenb. 1767), Bach in „Callini, Tyrtaei, Asii carminum quae supersunt" (Leipz. 1831; Nachtrag, das. 1832), Schneidewin im „Delectus poesis graec. elegiacae" (Bd. 1, Gött. 1838), Francke als Anhang zu seinem „Callinus" (Altona und Leipzig 1816) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci" (Leipzig 1843). Deutsche Uebersetzungen gaben Conz (Zürich 1783), Seckendorf in den „Blüthen griechischer Dichter" (Weim. 1800), Heckner (Dillingen 1822), Braun in den „Weisen von Hellas" (Mainz 1822), Weber „Die elegischen Dichter der Hellenen, übersetzt und erläutert" (Frankf. 1826).

Tyrus (hebr. Tzor), eine der berühmtesten Städte des Alterthums, nebst Sidon die wichtigste und reichste See- und Handelsstadt Phöniciens, 200 Stadien oder 24 Meilen von Sidon, dessen Kolonie sie war, blühte schon um 1300 v. Chr. durch Handel und Schifffahrt, Künste und Wissenschaften. David und Salomo standen in freundschaftlichen Verhältnissen mit dem König Hiram von T., durch dessen Unterstützung der salomonische Tempel in Jerusalem gebaut wurde und die israelitische Kronschifffahrt aus den edomitischen Häfen in Gang gebracht werden konnte. Später heirathete Ahab eine tyrische Königstochter, deren Vater Ethbaal König von T. war und zugleich über Sidon herrschte. Den Tyriern gehören die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Gestirne und andere wichtige Erfindungen in der Schifffahrt. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des mittelländischen Meeres, sondern drangen auch in den atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien und Bernstein aus der Ostsee. Schon frühzeitig fand zwischen Hebräern und Phöniciern Handelsverkehr Statt und es mochte schon zuweilen der Spekulationsgeist der Kaufleute von T. den Hebräern drückend gewesen seyn. Daher verkündigen Strafreden der Propheten Jesaias, Jeremias, Ezechiel den nahen Sturz von T. Während dieser Zeit hatte T. mehre Kolonien entsendet, Gades (Cadix) in Spanien u. Karthago

gegründet und sich die Herrschaft auf dem Meere gesichert. Zum erstenmal gerieth es in Konflikt auf eigenem Gebiete mit dem asiatischen Eroberer Salmanassar. Dieser belästigte nach der Zerstörung des Reiches Ephraim T. 5 Jahre lang unter dem König Eluläus. Zur Zeit Salmanassars herrschte T. über Sidon und benachbarte Städte. Der Haupttheil der Stadt und der eigentliche Sitz des tyrischen Handels lag bereits auf der Insel, der von da an die Landstadt T. (Alt-T.) immer entgegengesetzt wird. Diese Insel, 4 Stadien vom Kontinent entfernt, aber 30 Stadien nördlicher als die Landstadt gelegen, hatte nur 22 Stadien im Umfange, weshalb man genöthigt war, die Häuser sehr hoch zu bauen. Auf ihr befand sich der uralte Herculestempel, der von den Kolonien jährlich mit Geschenken beschickt wurde. Diese Insel belagerte Salmanassar vorzüglich, nachdem sich die Landstadt ihm unterworfen hatte. Aber seine Stürme wurden abgeschlagen, und er mußte sich auf eine Blokade beschränken. T. blieb noch immer eine reiche Handelsstadt mit eigenen Königen und einem Gebiete auf festem Lande, stolz auf seine festen Mauern, üppig und seiner Herrschaft auf dem Meere sich freuend. Nebukadnezar zog aber mit einem Heere gegen sie und belagerte sie 13 Jahre lang, ohne daß von einer Eroberung berichtet würde; die theologischen Alterthumsforscher nehmen jedoch an, daß die Stadt wirklich in die Gewalt der Chaldäer gekommen sey. Im Kriege des Darius Codomannus mit Alexander befand sich der tyrische König bei der persischen Flotte, während Alexander nach dem Siege bei Issus 333 v. Chr. Phönicien betrat. Sidon ergab sich, aber T. verweigerte dem Sieger den Einzug. Alexander der Große ordnete sogleich eine Belagerung an (332 v. Chr.), die aber erst nach 7monatlicher schwerer Anstrengung der Flotte und Landarmee, welche letztere auf einem vom Kontinent aus geführten Erddamm operirte, zum Ziele führte. Dieser Damm erhielt sich auch für die Folge, da die späteren Schriftsteller T. als Halbinsel bezeichnen. Nach Alexanders Tod ging T. an die seleucidische Monarchie über und später an die römische. Sie hatte noch einmal eine 14monatliche, hartnäckige Belagerung durch Antigonus und noch später durch Pacorus auszuhalten. In Berücksichtigung ihres Alters und ihres Ruhmes ließen ihr die Römer wie vorher die Syrer ihre Freiheit und eigene Verfassung, und Kaiser Severus erhob sie zur römischen Kolonie mit italischem Rechte. Nächst dem Handel waren Glasfabrikation und Purpurfärberei ihre wichtigsten Industriezweige. Später kam die Stadt mit dem Lande selbst in die Gewalt der Saracenen und galt in den Kreuzzügen für einen festen Platz, der von den Kreuzfahrern standhaft behauptet wurde. Unter der türkischen Regierung sank T. ganz herab; das heutige Sur erfüllt kaum zwei Dritttheile der ehemaligen Insel und ist ein Dorf von einigen hundert elenden Häusern; der Hafen ist versandet. Doch sieht man jetzt noch in der See neben der Insel Fundamente von zwei alten Thürmen oder Kastellen.

Tyrwhitt (Thyrwhitt), Thomas, berühmter englischer Philolog, geboren um 1730, studirte zu Oxford, ward 1757 Untersekretär des Kriegsdepartements, gab aber diese Stelle auf, um sich dem Studium der alten Sprachen zu widmen. Im J. 1761 nahm er jedoch wieder die Stelle eines Sekretärs im Unterhause an, bekleidete sie 6 Jahre und kehrte sodann zu seinen Lieblingsstudien zurück. Im J. 1784 ward er mit Crocherode zugleich Kurator des britischen Museums, nachdem er schon vorher Mitglied der königlichen Societät zu London geworden war. Er † den 19. Aug. 1786. In seinen zuletzt erwähnten Stellungen war er für die Bereicherung der Alterthumskunde sehr thätig, noch mehr aber wirkte er für Kritik und Erklärung der griechischen Schriftsteller, wobei er eine gründliche Sprachkenntniß und einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn entwickelte. Bereits in Mulgrave's „Exercitationum criticarum in Euripidem libr. II" (Leyden 1762) theilte er eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu Euripides mit; dann machte er aus einer harlejanischen Handschrift zwei Bruchstücke des Plutarch unter dem Titel: „Plutarchi fragmenta duo" (London 1773) bekannt, veröffentlichte darauf seine werthvolle „Dissertatio de Babrio, fabularum Aesopearum scriptore" (das. 1776) nebst einem „Auctuarium" (das. 1781), wozu in einer neuen verbesserten Ausgabe (Erlangen 1785) Harleß noch mehre ungedruckte äsopische Fabeln und Bruchstücke des Babrius hinzufügte; ferner die treffliche Bearbeitung des gewöhnlich dem Orpheus zugeschriebenen Gedichtes „De lapidibus" (Lond. 1781), die „Conjecturae in Strabonem" (das. 1783, wiederholt von Harleß, Erlangen 1788), zuletzt die kritische Textesrecension von des Isäus Rede „De Meneclis hereditate" (Lond. 1785). Erst lange nach seinem Tode wurden seine „Conjecturae in tragicos graecos" (Oxf. 1821) herausgegeben. Auch um die Literatur seines Vaterlandes erwarb sich T. Verdienste durch die Herausgabe der „Poems supposed to have been written at Bristol" (Lond. 1778), die er mit einer kritischen Einleitung, einem Glossar und Anmerkungen begleitete, sowie durch seine geschätzte Ausgabe von Chaucers „Canterbury Tales" (Lond. 1798, 2 Bde.).

Tysmenica (Tysmienice), Stadt im österreich.-galizischen Kreis Stanislawow, mit 3 Kirchen, Saffianfabrik, Gerberei, Handel (Pferde) und 3000 Einw., worunter viele Armenier.

Tyssens, Pieter, berühmter niederländischer Maler, geboren 1625 zu Antwerpen, ein Schüler Van Dycks, ward 1661 Direktor der Akademie zu Antwerpen und † daselbst 1682. In seinen Werken, in denen er gern Architektur anbrachte, verräth sich eine genaue Kenntniß der Perspektive, sowie Sinn für kräftige lebendige Färbung. Seine Gemälde befinden sich größtentheils in holländischen Kirchen, andere im Museum von Antwerpen, wie seine sehr gerühmte Himmelfahrt der Maria. Schön ist auch das große Gemälde in der Gallerie des Belvedere zu Wien, welches die Venus darstellt, wie sie, von Liebesgöttern umgeben, den auf ihrem Schooße liegenden Leichnam des Adonis beweint. Sein Sohn und Schüler, Nikolas, geboren 1660 zu Antwerpen, unternahm Reisen nach Italien und

Deutschland, † 1719 zu London, malte mit Erfolg Blumen u. Geflügel, in welchem Genre er einem Boel und Hondekoeter gleichkommt, militärische Stillleben, zu Trophäen zusammengestellte Helme, Schilde, Waffen etc. Dessen Bruder, August, geboren 1662 zu Antwerpen, † 1722 als Direktor der Akademie daselbst, war ein trefflicher Landschaftsmaler.

Tyszowce, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Lublin, Kreis Hrubieszow, mit 2540 Einw., merkwürdig durch den am 9. Dec. 1655 unter Leitung des Stanislaus Lanckoronski hier geschlossenen Adelsbund, ward 1838 ein Raub der Flammen.

Tywan, Insel, s. v. a. Formosa.

Tzako, s. v. a. Tschakko.

Tzapoteken, Indianerstamm, s. v. a. Zapatecas, s. Oaxaca.

Tzawellas, Kitsos, griechischer General, aus einer berühmten suliotischen Familie gebürtig, zeichnete sich in dem griechischen Freiheitskampfe von 1821 vielfach aus, ward später vom König zum General ernannt und verwaltete 1843 eine Zeit lang das Kriegsministerium. Als 1854 der Aufstand in Epirus ausbrach, nahm er seine Entlassung, um sich an den Kämpfen gegen die Türken zu betheiligen. Er † den 8. März 1855.

Tzetzes, Johannes, griechischer Grammatiker des 12. Jahrh., aus Konstantinopel gebürtig, hatte sich durch fleißige Lektüre der alten Dichter, Historiker und Philosophen gebildet und ist durch seine Kompilationen aus alten Autoren und seine antiquarischen Kenntnisse noch jetzt für das Studium des Alterthums von Wichtigkeit. Zu seinen eigenen Gedichten, die freilich bloß Nachahmungen sind, gehören die „Antehomerica, Homerica et Posthomerica“, herausgegeben von Jacobs (Leipz. 1793) und J. Bekker (Berl. 1816), und vermischte mythische Gedichte, in den sogenannten politischen Jamben der Mittelgriechen verfaßt, unter dem Titel „Chiliades“, herausgegeben von N. Gerbellius (Basel 1546) und Th. Kießling (Leipz. 1826). Außerdem besitzen wir von ihm Scholien zu Homer, die von Hermann bei der Ausgabe des „Draco Stratonicensis“ (Leipzig 1812) veröffentlicht worden sind, zu Hesiod, zum Plutus des Aristophanes; am wichtigsten ist aber sein Kommentar zu Lycophrons „Alexandra“, herausgegeben von Müller (Leipz. 1811, 3 Bde.), mit seinem Bruder Isaak gemeinschaftlich verfaßt.

Tzintzontzan (sonst Huitzitzpitlan), Stadt im mexikanischen Staat Mechoacan, mit 8000 Einw., war früher Hauptort des alten Königreichs Mechoacan.

Tzor (phön.), s. v. a. Tyrus.

Tzschirner, 1) Heinrich Gottlieb, vorzüglicher Theolog und Kanzelredner, geboren den 14. Nov. 1778 zu Mittweyda in Sachsen, der Sohn des dasigen Predigers, besuchte das Gymnasium zu Chemnitz seit 1791 und von 1796 an die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Auf Reinhards Veranlassung trat er 1800 als akademischer Lehrer in Wittenberg auf, ward aber schon 1801 Amtsgehülfe seines Vaters, dem er bald darauf im Diakonat nachfolgte. T. blieb bis 1805 in dieser Stelle, in welchem Jahre er als Professor der Theologie nach Wittenberg zurückberufen wurde. In dieser Stadt der Reformation entwickelte sich sein durch klassische, psychologische und historische Studien genährtes Verlangen nach freierer Bewegung des menschlichen Geistes im Gebiete der Wissenschaft, des Staates und der Kirche zu einem hohen Grade von Lebendigkeit und kündigte sich in seinen akademischen Vorlesungen, wie in seinen Predigten schon damals auf eine sichtbare Weise an. In dieser Gemüthsstimmung folgte er 1809 einem Ruf an die Universität Leipzig, wo er als Lehrer und Prediger ausgezeichneten Beifall fand und den Ruhm eines gründlichen Gelehrten und scharfen Denkers sich erwarb. Von der allgemeinen Begeisterung der Zeit ergriffen, schloß er sich 1813 aus eigenem Antrieb dem nach Frankreich ziehenden sächsischen Heerestheile als Prediger und Feldprobst an. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig wurde er 1813 vom Magistrat zum ersten Prediger an der Thomaskirche, sowie zum Superintendenten der leipziger Diöcese mit Beibehaltung seines akademischen Amtes berufen. Später war er auch Domherr des Hochstifts Meißen. Mit großer Freimüthigkeit nahm er sich der evangelischen Kirche gegen die sich von Neuem erhebende katholische Reaktion an, während er als Kanzelredner einen ehrenvollen Platz behauptete. Er †, seit 1823 von einer Art Brustbeklemmung befallen, die ihm das Predigen sehr erschwerte, am 17. Febr. 1828. Als Theolog gehörte T. dem rationalistischen Supranaturalismus an. In seinen Vorlesungen über die Dogmatik stellte er die beiden Systeme, den Rationalismus und Supranaturalismus, unvermittelt neben einander ohne Entscheidung und höhere Einheit. Er wollte keinen blinden oder schwärmerischen Glauben, und in dieser Beziehung war er Rationalist, aber stets auf der Bibel fußend. Wie aus seinen Predigten, so leuchtet auch aus seinen Schriften seine tiefe philosophische Bildung, seine gründliche Kenntniß der Geschichte u. besonders der Kirchengeschichte und der pragmatischen oder politischen Geschichte, und vor Allem die Bekanntschaft mit den Klassikern des Alterthums hervor. Nachdem er eine „Geschichte der christlichen Apologetik“ (Bd. 1, Leipz. 1805) begonnen, verfaßte er die Schriften „Leben und Ende merkwürdiger Selbstmörder“ (Weißenfels 1805), „Ueber den moralischen Indifferentismus“ (Leipz. 1805) u. „De virtutum et vitiorum inter se cognatione“ (Wittenb. 1805). Hierauf erschienen seine „Fortsetzung der Kirchengeschichte Schröckhs“ (9. u. 10. Thl., Leipz. 1810—12), sein „Leben Joh. Matth. Schröckhs“ (das. 1812), seine „Briefe über Reinhards Geständnisse“ (Leipz. 1811), eines seiner bedeutenderen Werke, in dem er seine homiletischen Grundsätze und Ansichten niederlegte. Nach dem Frieden erschien sein Buch „Ueber den Krieg“ (Leipz. 1815). Seine Schriften: „Der Uebertritt des Herrn von Haller zur katholischen Kirche“ (Leipz. 1822), „Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkt der Politik“ (das. 1822, 4. Aufl. 1824), „Die Gefahr einer deutschen Revolution“ (das. 1823), „Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum

evangelischen Christenthum" (das. 1823), „Das Reaktionssystem" (das. 1824) erregten außerordentliches Aufsehen und wurden in fremde Sprachen übersetzt. Auch an andern wichtigen Zeitereignissen nahm er lebhaften Antheil, wie seine Schriften: „Die Sache der Griechen die Sache Europa's" (Leipz. 1821), „Ueber die Annahme der preußischen Agende" (2. Aufl., das. 1824) u. a. beweisen. Eine Sammlung seiner „Predigten" erschien 1812—16 in 2 Bdn. Mit Stäudlin gab er „Das Archiv für alte und neue Kirchengeschichte", mit demselben und Vater das „Kirchenhistorische Archiv" heraus und redigirte seit 1822 das „Magazin für Prediger". Auch gab er mit Manchart das „Repertorium für die empirische Psychologie" 1802 heraus und unternahm die Zeitschrift „Memorabilien für Prediger" (Leipz. 1810—21), welche wichtige Beiträge zur Homiletik, Liturgik und Katechetik geben. Die von ihm und Keil herausgegebenen „Analekten fürs Studium der exegetischen und dogmatischen Theologie" (3 Bde., Leipz. 1812—17) enthalten von ihm selbst keinen Aufsatz. Nach seinem Tode erschienen: „Der Fall des Heidenthums" (herausgegeben von Niedner, Bd. 1, Leipz. 1829); „Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, Lamenais, Montlosier und Constant" (herausgegeben von Krug, das. 1829); „Opuscula academica" (herausgegeben von Winzer, das. 1829); „Nachgelassene Predigten" (herausgegeben von Goldhorn, 4 Bde., das. 1829); „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre" (herausgegeben von K. Hase, das. 1829). Vgl. Tittmann, Memoria H. G. Tzschirneri, Leipz. 1828; Krug, T.s Denkmal, oder kurze Charakteristik desselben als Gelehrter, Kanzelredner und Mensch, Leipz. 1828; Goldhorn, Mittheilungen aus T.s letzten Amts- und Lebensjahren, Leipz. 1828.

2) **Samuel Erdmann**, Führer der äußersten Linken im sächsischen Landtag, geboren 1812 zu Bautzen, studirte in Leipzig die Rechte, ward in seiner Vaterstadt Advokat, gehörte als Ständemitglied 1848 und 1849 zur äußersten Linken und war in letzter Versammlung Vicepräsident der zweiten Kammer. Nachdem am 28. April 1849 die Kammern aufgelöst worden waren, unternahm er in Sachsen eine Agitationsreise. Zurückgekehrt nach Dresden, ward er Anfangs Mai mit Todt und Heubner Mitglied der provisorischen Regierung, betheiligte sich lebhaft beim dresdner Aufstande und flüchtete, nach Bezwingung desselben, nach der Schweiz, wo er jetzt lebt.

Tzschucke, Karl Heinrich, tüchtiger Philolog und Schulmann, geboren 1746 zu Oschatz, war anfangs Rektor der Schule zu Lübben, wurde 1776 als dritter Lehrer an die Fürstenschule nach Meißen berufen, erhielt 1789 das Konrektorat, später das Rektorat an dieser Schule, ward einige Zeit vor seinem Tode in Ruhestand versetzt und † 1813. Bedeutender als seine theologischen Schriften sind seine Arbeiten auf philologischem Gebiete, zunächst die für seine Zeit äußerst brauchbaren Schulausgaben lateinischer Klassiker, größtentheils der bei Crusius in Leipzig erschienenen Sammlung der „Auctores latini minores" einverleibt. Seinen literarischen Ruf begründete jedoch T. vorzugsweise durch eine sehr vollständige Bearbeitung des Pomponius Mela (7 Bde., Leipz. 1807), von welcher Weichert einen Auszug besorgte (das. 1816), und durch seine Fortsetzung der von Siebenkees begonnenen Ausgabe des Strabo (Leipz. 1796 fg.).

U.

U, u, U, u, im deutschen Alphabet der 21. Buchstabe u. der 5. der Vokale, im lateinischen Alphabet der 20. Buchstabe, gehört mit a und i zu den Grundvokalen der Sprache, aus deren Vermischung erst später e und o entstanden sind. Wird durch das Hervorstoßen der Luft bei voller Rundung der Lippen und tief herabgedrückter Zunge hervorgebracht und steht auf der untersten Stufe der ursprünglichen Vokaltrias, in welcher a die Mitte hält, i die oberste Stelle einnimmt. Sowohl in geschärfter als gedehnter Aussprache bildet es mit a und i die einzigen einfachen Vokale derjenigen Sprachen, in welchen das Vokalsystem noch in seiner ursprünglichen Reinheit sich zeigt, wie im Sanskrit und im Gothischen; auch in den semitischen Sprachen waren von Haus aus diese drei die einzigen einfachen Vokale, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß für sie nur drei Buchstaben vorhanden waren. In den germanischen Sprachen, das Gothische an der Spitze, erscheint u besonders häufig als Ablaut zur innern Formen- und Wortbildung. Das griechische o bezeichnete ursprünglich sowohl den kurzen O- als den kurzen U-Laut, es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß der U-Laut, wenigstens in der Endung oς, vorwiegend war. Später wurde das o für den kurzen O-Laut allein gebraucht, für den kurzen U-Laut aber υ (Ypsilon) eingeführt, der lange O-Laut durch die Verdoppelung des o, der lange U-Laut durch die Verbindung des o und υ bezeichnet. Jene Verdoppelung ward als besonderer Buchstabe (ω) dem Alphabet beigefügt, die Verbindung oυ, obschon das Zeichen ȣ dafür üblich war, nicht, wodurch der Schein einer diphthongischen Vokalverbindung entstanden ist. Die Aussprache des υ als ü ist neuern Ursprungs.



TZSCHIRNER

Im Hebräischen dient in der unpunktirten Schrift das Zeichen Waw zugleich für das lange O u. U, in der punktirten Schrift bedeutet ein in das W gesetzter Punkt das lange U (Schurek), während ein über dasselbe gesetzter das lange O ausdrückt; das kurze U wird in der unpunktirten Schrift gar nicht, in der punktirten durch drei in schräger Linie unter den vorhergehenden Konsonanten gesetzte Punkte (Kibbuz) bezeichnet. Im Sanskrit sind für das lange wie das kurze U besondere Zeichen vorhanden. Im Lateinischen diente, wie im Griechischen, anfangs das O mit zur Bezeichnung des U; später fügte man dem Alphabet an der Stelle des griechischen Y das V hinzu und bediente sich nunmehr dieses Zeichens sowohl für den Vokal U, als für den verwandten Halbkonsonant V, wobei für den Anfang wenigstens immer noch O als Zeichen für u nebenher läuft. Als sich die Orthographie mehr fixirte, wurde V allein als Zeichen für u und v verwandt. Das unten abgerundete Zeichen U ist eine spätere Erfindung, welche nach und nach Geltung gewann, als das Bedürfniß fühlbarer wurde, zwischen dem Vokale u und dem Konsonanten v zu unterscheiden, wie man jetzt eben so allgemein zwischen I und J unterscheidet. Eine Sonderbarkeit früherer Zeit war es, das neue Zeichen u immer in der Mitte, das v immer zu Anfange der Wörter zu setzen, ohne den Unterschied zwischen Vokal und Konsonant zu berücksichtigen, z. B. vua statt uva, iuuenes viuunt statt juvenes vivunt. Auch im deutschen Alphabete findet man in älteren Drucken dieselbe Verwechselung. Im Runenalphabete diente das Zeichen Ur ebenfalls zur gemeinschaftlichen Bezeichnung von o und u. Als Stellvertreter des U erscheint in Diphthongen bisweilen das W, z. B. in der älteren deutschen Orthographie thewer statt theuer, u. im Englischen fast durchgehends im Auslaute. Umgekehrt ist u aber auch durchgehends Stellvertreter des W in der deutschen u. englischen Aussprache des Qu. In der Rubricirung ist u s. v. a. zwanzigstens; daher dient im Buchhandel bei der Preisnotirung U zur Bezeichnung von 20 Thaler, u zur Bezeichnung von 20 gGr. Auf franz. Münzen bedeutet U den Münzort Pau. Als Abkürzung bezeichnet U bei den Römern unter Andern Urbs (d. i. die Stadt, nämlich Rom), insbesondere u. c. bei chronologischen Angaben urbis conditae, d. i. von der Erbauung der Stadt (Rom) an gerechnet. U. ist auch chemisches Zeichen für Uran.

Uadei, Staat in Afrika, s. Wadai.

Uahuga (Rocahooga), Insel des Mendana's-Archipels, die östlichste der Washingtonsgruppe (Revolutionsinseln), etwa 2 Meilen lang und in der Mitte gebirgig, bewohnt.

Ualan (Walan, Strong), Insel des Karolinenarchipels, die südöstlichste der Gruppe Eittak, hat hohe Berge (höchste Spitze 2000 F.), mehre gute Häfen (darunter Bai de Coquille), freundliche, sittsame, wohlgebildete Bewohner (2000), Ueberfluß an seltenen Pflanzen, Südfrüchten und andern Produkten der karolinischen Inseln. Die Insel ward 1804 von Nordamerikanern entdeckt.

Uapoa (Roapoa, Marchand), Insel des Mendana's-Archipels, die südlichste der Washingtonsgruppe (Revolutionsinseln), hat dreieckige Gestalt und 4²/₃ Meilen Umfang, ist gebirgig, doch fruchtbar und gut bewohnt. Die Insel wurde 1791 entdeckt u. damals Adams genannt.

Ubahy (Ubaez, Magbalena), Fluß in der südamerikanischen Republik Bolivia, entspringt am Chiquitosgebirg unter dem Namen Parepiti oder Apere, fließt nördlich, bildet mehre Seen und vereinigt sich nach einem Laufe von 157 Meilen mit dem Guapore (Iteny).

Ubatuba, Flecken in der brasilianischen Provinz San-Paulo, nordöstlich von San-Sebastian, am atlantischen Meere, in fruchtbarer Gegend, mit 3000 Einwohnern, die Reis, Zucker, Kaffee, Mandioca bauen und gute Fischerei treiben.

Ubbonisten (Ubboniten), eine von Ubbo Philipps gestiftete anabaptistische Sekte, die sich von den Wiedertäufern (s. d.) durch die Annahme eines geistlichen Reiches Christi auf Erden, in dem man Leiden und Verfolgungen zu ertragen habe, unterschied. Sie hatten eine eigne Kirchenordnung und Verfassung, sowie eine ziemlich strenge Kirchenzucht, die sogar des Bannes nicht entbehrte. Nach dem Tode Ubbo's ging die Gemeinde der U. zu dessen Schüler Menno Simonis über und nahm den Namen Mennoniten (s. d.) an.

Ubeda, Stadt in der spanischen Provinz Andalusien, Intendanz Jaën, in einer Ebene, mit breiten Straßen, Bergschloß, 11 Kirchen, 8 Klöstern, einem Hospital, Fabrikation von Tüchern, Leder und Seife, Getreide-, Wein-, Oel- und Feigenbau, guter Pferdezucht, Handel und 18,000 Einwohnern. Hier 1210 Niederlage des Königs Mohammed von Marokko durch die vereinigten Könige von Navarra und Kastilien.

Ubertas, bei den Römern Personifikation der Erdfruchtbarkeit, dargestellt als schönes Weib mit umgekehrtem Füllhorn, auf Münzen zum Andenken reichlicher Zufuhr von Lebensmitteln; vergl. Abundantia.

Ubertini, Francesco, genannt il Bachiaca, italienischer Maler, in der Darstellung von Historien, Grotesken und kleinen Thieren unübertrefflich; † um 1557. Seine Bilder nähern sich dem Style des Andrea del Sarto. Ein Bild von ihm im berliner Museum, die Taufe Christi darstellend, mit einer Landschaft im Hintergrunde, ist durch lebensvolle Gruppen und einen lustigen Wechsel der Kostüme interessant.

Ubi bene, ibi patria (lat.), Sprüchwort: Wo es mir wohlgeht, da ist mein Vaterland.

Ubichen, einer der kriegerischsten Stämme im westlichen Kaukasus, an der pontischen Küste, zu den Tscherkessen im weitern Sinne gehörig, stehen allen tscherkessischen Völkern an Kühnheit und Tapferkeit voran. Das Innere ihres Landes ist noch ganz unbekannt. Man kennt nicht einmal die Richtung, welche die hohe Centralkette des Kaukasus in diesen Gegenden nimmt, wohin nie eine russische Kolonne einzudringen gewagt hat. Nach der Beschreibung des russischen Barons von Turnau, der eine Zeit lang als Gefangener daselbst zubrachte, ist Ubichien ein überaus steiles Gebirgsland, wo sich die kaukasische Natur

in ihrer ganzen wilden Größe zeigt. Ungeheure Urwälder bedecken die Bergabhänge nach der Seite des schwarzen Meeres; hinter der Waldregion erheben sich die mit ewigem Eis bedeckten Gipfel der höchsten Kette.

Ubietät (v. Lat.), eine Eigenschaft Gottes, vermöge welcher derselbe mit seinem Wesen überall zugleich ist.

Ubii, ein germanisches Volk, wohnte zu Cäsars Zeit auf dem rechten Rheinufer, ward aber von Agrippa auf seinen Wunsch, um den Feindseligkeiten der Sueven enthoben zu seyn, 37 v. Chr. auf das linke Ufer nach Gallien verpflanzt und im Gebiete der Trevirer, zwischen diesen und den Tungern und Gugernern, angesiedelt. Dadurch bei ihren germanischen Brüdern verhaßt geworden, erhöhten die U. diesen Haß noch dadurch, daß sie von ihrer Hauptstadt, in welche der Kaiser Claudius auf Bitten seiner hier gebornen Gemahlin Agrippina 51 n. Chr. eine römische Kolonie gesendet und dieselbe, die sie früher oppidum oder civitas Ubiorum hieß, Colonia Agrippina genannt hatte, den Beinamen Agrippinenses annahmen. Außer dieser Hauptstadt Colonia Agrippina (Köln) gehörten ihnen noch Bonna (Bonn), Antunnacum (Andernach), Rigomagus (Remagen) und mehre kleine Städte u. Kastelle. Vergl. Aldenbrück, Geschichte des Ursprungs u. der Religion der Ubier, Köln 1819.

Ubi injuria, ibi poena (lat.), d. i. Wo Unrecht, da ist auch Strafe, kriminalistische Formel, um anzudeuten, daß dem Unrechte stets Strafe folgen, aber auch nur da eintreten soll, wo wirklich eine Rechtsverletzung Statt gefunden hat.

Ubi lex, ibi fraus (lat.), d. i. Wo Gesetz, da ist auch Betrug, juristische Formel, welche sagen will, daß der Mensch vermöge seiner Selbstbestimmung die Gesetze als Beschränkung seiner natürlichen Freiheit anzusehen u. daher dieselben zu umgehen geneigt ist, wenn er nicht wagen will, ihnen offen Trotz zu bieten.

Ubi nova injuria, ibi nova remedia (lat.), d. i. Wo neues Unrecht, sind neue Gegenmittel nöthig, kriminalistische Formel, um anzudeuten, daß neue Arten der Rechtsverletzung auch neue Strafmittel nöthig machen, wie z. B. bei Preßvergehen, Nachdruck, welche Arten der Rechtsverletzung erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst möglich geworden sind.

Ubi periculum, ibi lex; ubi lex, ibi poena (lat.), d. i. Wo Gefahr, da ist Gesetz; wo Gesetz, da ist Strafe, rechtsphilosophischer Ausspruch, welcher andeuten soll, daß das Gesetz rechtswidrige Handlungen verbieten, zugleich aber, um eine Wirkung auf die Willensbestimmung des Menschen zu äußern, eine Strafandrohung enthalten müsse.

Ubiquität (ubiquitas), Allgegenwart, von Luther zur Bezeichnung derjenigen Eigenschaft des Leibes Christi gebraucht, vermöge welcher derselbe im Abendmahl in der Form des Brodes allenthalben gegenwärtig ist. Die Reformirten leugneten die U., gaben aber eine durch den Glauben Statt findende Gegenwart zu. Nach Luthers Tod ruhte der Streit eine Zeit lang, wurde aber wieder geweckt durch den Tübinger Johann Brenz, der im altlutherischen Sinne die Allgegenwart des Leibes Christi zum würtembergischen Kirchengesetz 1559 erhob. Allmählig verschwand das Dogma aus dem Bewußtseyn; so konnte es denn auch geschehen, daß Wilhelm Amesius in seinem Buche: „De conscientia et ejus jure vel casibus“ die Vertheidigung der U. der menschlichen Natur Christi für Ketzerei erklärte, weil durch dieselbe die menschliche Natur über den Haufen geworfen würde. Vergl. Laur. Forerus, Bellum ubiquisticum oder lutherischer Katzenkrieg, Dillingen 1627.

Ucayale (Ucayali), ansehnlicher Fluß in Peru, entsteht aus dem Zusammenfluß des Paro oder Beni und Aparimaco, trägt anfangs den Namen Apo Paro u. nimmt dann den Namen U. an. Er hat den Pachiteo u. Tapichi zu Hauptnebenflüssen, mündet an der Grenze von Peru und Ecuador rechts in den Marañon und gilt gewöhnlich als ein Hauptquellfluß dieses Stromes. An dem rechten Ufer des U. sind die Pampas del Sacramento.

Uccello, Paolo, italienischer Maler, eigentlich Paolo di Dono, geboren um 1389 zu Florenz, Schüler des Antonio Veneziano, † um 1472. Er bezeichnet mit Masolino da Panicale den Uebergang aus der Richtung des germanischen Styles in die moderne Zeit und ist Begründer der Linearperspektive, die als eines der wichtigsten Elemente der naturalistischen Auffassung zu betrachten ist. Er brachte in seinen Figuren Verkürzungen an, welche den älteren Malern unbekannt waren, und war der Erste, der fliegende Gewänder malen konnte, in Landschaften die Bäume richtig stellte und nach der Entfernung verkleinerte. Seine Landschaften staffirte er gern mit Thieren, welche kein früherer Künstler so getreu dargestellt hatte. Seinen Beinamen (Vogel) verdankt er seiner Vorliebe für das Malen von Vögeln, deren er viele in seinem Hause fütterte. Bekannt sind seine Freskomalereien im Kreuzgange von S. Maria Novella zu Florenz, welche in Chiaroscuro Darstellungen aus dem Leben der Altväter Adam und Noah enthalten. Eine der berühmtesten Figuren darunter ist die des Noah im Rausche, welche seine und des Architekten Dello Züge trägt.

Uceda, Stadt in der spanischen Provinz Neukastilien, Intendanz Toledo, am Xarama, hat den Titel eines Herzogthums. Im Weichbilde derselben befand sich ehemals das kleine Reich der Patonen, die sich früher vor den Mauren in ein tiefes Bergthal geflüchtet, eine Verfassung und einen König angenommen hatten und sich mit Feldbau und Viehzucht beschäftigten. Diese kleinen Könige wurden von den spanischen Königen anerkannt, entsagten aber im 18. Jahrhundert ihrer Herrschaft.

Ucker, preußischer Fluß, bildet sich beim Marktflecken Fredewalde in der Provinz Brandenburg aus dem Abflusse mehrer Seen, durchfließt den Oberuckersee, den Strelowersee u. Unteruckersee, geht dann bei Prenzlau vorbei, nimmt die Quillow auf, durchläuft den Blindowse, tritt oberhalb Pasewalk in den pommerschen Regierungsbezirk Stettin, empfängt hier rechts die Randow u. mündet nach einem 14 M. langen Laufe, wovon 4¾ für kleine Fahrzeuge schiffbar sind, unter-

halb Uckermünde in das kleine Haff. Von ihr hat die Uckermark (s. d.) den Namen.

Uckeradt (Ukerath), Flecken in der preuß. Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, hat Fabriken und 2500 Einw., bekannt durch die Schlacht am 15. und 19. Juni 1796 zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Oesterreichern unter dem Erzherzog Karl, in welcher letztere siegten.

Uckermark, noch jetzt üblicher Name eines Theiles der preußischen Provinz Brandenburg, welcher früher mit der Altmark, Priegnitz und Mittelmark die sogenannte Kurmark bildete, grenzt gegen Süden und Westen an die Mittelmark und das Herzogthum Mecklenburg, von welchem sie größtentheils durch die Havel geschieden wird, gegen Norden und Osten an Pommern und die Neumark, wobei gegen ersteres Land größtentheils die Welse und Randow, gegen letzteres die Havel die Grenze bildet. Sie wird von der Ucker, Oder, Welse, Randow, dem Landgraben und vielen Seen bewässert und bildet eine nur von geringen Hügeln durchzogene Ebene von $70^{4}/_{5}$ □Meilen Flächeninhalt. Der Boden ist bis auf einen sandigen, von der mecklenburgischen Grenze längs der Mittelmark gegen die Oder sich schmal hinziehenden Streifen sehr gut und in Folge fleißiger Bearbeitung so einträglich, daß jährlich mehre 1000 Wispel Getreide ausgeführt werden können, mit denen hauptsächlich Berlin versorgt wird. Die Schafzucht ist beträchtlich, dagegen die Pferde- und Rindviehzucht nicht hinreichend, um das Bedürfniß zu decken. Das Hauptprodukt des Landes ist Tabak, der unter dem Namen des uckermärkischen einen starken Handelsartikel bildet. Die U. enthält in 19 Städten und Marktflecken und 375 Dörfern etwa 140,000 Einwohner. Die Hauptstadt ist Prenzlau. Die U. wurde im 5. Jahrhundert von einem wendischen Volksstamme in Besitz genommen, welcher unter dem Namen der Uckern (Uchern, Uchrer, Ukraner, Uckerwenden, lat. Ucri) vorkommt und den Wilzen beigezählt wird. Diese Uckern wurden zuerst von Heinrich I. 934 zinsbar gemacht, fielen aber bald wieder ab, bis sie 954 Markgraf Gero von der Ostmark wieder demüthigte und ihnen große Beute abnahm. Durch die Siege des Obotriten Mistevoy kam die U. gegen Ende des 10. Jahrhunderts unter obotritische Herrschaft und verblieb unter derselben bis um 1142, wo sich die pommerschen Herzöge in Besitz derselben setzten. Zwar machte schon Albrecht der Bär ihnen dieselbe streitig, allein erst Kurfürst Johann I. von Brandenburg zwang den Herzog Barnim I. zu ihrer Abtretung um 1252. Seitdem ist die U. bei Brandenburg geblieben.

Uckermünde (Ueckermünde), Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, in sumpfiger Gegend, an der Ucker, die unweit davon mündet, hat eine Schloßruine, ein Landarmenhaus, eine Garnison, 2 Windmühlen, Schiffbau, Schifffahrt, Fischerei, Handel und 3875 Einw. Die sehr alte Stadt war früher Festung.

Ucles, 1) (Castillo de U.), Kloster in der spanischen Provinz Neukastilien, Intendanz Toledo; hier 1108 Schlacht zwischen den Saracenen unter Jucef und den Leonern unter Sancho, dem Sohne Alfons VI., in welcher letztere besiegt wurden. — 2) Stadt daselbst, mit 1650 Einw.; hier am 13. Jan. 1809 Gefecht zwischen den Spaniern unter dem Herzog von Infantado und den Franzosen unter Marschall Victor, in welcher erstere geschlagen wurden.

Uddevalla, Stadt in der südschwedischen Provinz Götaborg, in einem engen Thalkessel, an einem kleinen Flusse, der hier in den Haftens Fjärd fließt, hat eine niedere gelehrte Schule, Sonntags- und Armenschule, ein Armenhaus, Läns-Kurhaus mit schönen Anlagen, eine herrnhutische Societät, Porzellanfabrik, Zuckersiedereien, Reeperbahnen, Tauschlägerei, Fischerei, Schiffbau und 4000 Einwohner, deren vorzüglichste Nahrungszweige Handel und Schifffahrt sind, wobei ihnen der gute, an der Stadt liegende Hafen sehr zu Statten kommt. Die Stadt ist uralt und wurde, nachdem sie 1806 durch eine Feuersbrunst gänzlich verheert worden war, geschmackvoll wieder aufgebaut. Die Umgegend ist äußerst romantisch.

Uden, Lukas van, berühmter Landschaftsmaler und Radirer, geboren 1596 zu Antwerpen, wurde von seinem Vater in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, übertraf denselben aber bald und hatte eigentlich keinen andern Lehrer, als die Natur. Er durchwanderte das Land, beobachtete die Erscheinungen der Natur und führte dann nach den gesammelten Skizzen mit Hülfe einer glühenden Phantasie Gemälde aus, welche die Natur in ihrer glänzendsten und feierlichsten Stimmung zeigen. Klare Fernen und reine Lüfte mit lichten Wolkenzügen üben auf das Auge einen großen Reiz, sowie andererseits die Lichteffekte auf den Flächen und in den meisterhaft behandelten Bäumen magisch wirken. In seinen kleinen Bildern ist die Färbung zart und lieblich, in seinen größeren kräftig und warm. U. malte öfter in den Werken von Rubens die landschaftlichen Partien, andererseits malten ihm Rubens, Teniers und Van Dyck bisweilen die Staffage in seine Landschaften. Zu seinen Hauptwerken gehören die aus seiner früheren Zeit stammenden großen landschaftlichen Bilder in der Kapelle der Kirche St. Bavon zu Gent. Außerdem kommen in vielen Kabinetten Bilder von U. vor; die dresdener Gallerie besitzt deren sieben, die Gallerie Liechtenstein in Wien eine kleine Mondlandschaft, die Pinakothek in München eine Landschaft. Seine Radirungen sind geistreich und malerisch erfunden und haben bis auf die Farbe alle Eigenheiten seiner Gemälde. Man zählt von ihm 61 Blätter; einige derselben sind nach Landschaften von Tizian und Rubens gemacht. Außerdem gibt es manche Stiche nach seinen Gemälden. U. † wahrscheinlich um 1660. Sein Bildniß von Van Dyck besitzt die Pinakothek zu München.

Udine (Udige), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im österreichischen Gubernium Venedig (119 □Meilen mit 450,000 Einw.), früher des venetianischen Friaul, in fruchtbarer, weinreicher Gegend, am Kanal la Roja, unweit der Flüsse Torre und Cormare, bildet eigentlich eine doppelte Stadt. Die äußere ist mit Mauern

umgeben und von der innern durch Mauern und Gräben mit fließendem Wasser getrennt. Im Mittelpunkte des Ganzen liegt auf einer dominirenden Anhöhe das Kastell. Die Gassen sind eng, krumm und mit Arkaden versehen, der Hauptplatz ist geräumig u. enthält die schöne Denksäule des Friedens von Campo-Formio, von Comolli, sowie die prächtige, aber mit Säulen überladene Hauptwache mit einem Thurme, auf welchem zwei eiserne Männer mit Hämmern auf einer zwischen ihnen schwebenden Glocke die Stunde schlagen. Unter 12 Pfarrkirchen und vielen Kapellen ist die Domkirche, Beata Vergine Annunziata, ausgezeichnet durch schöne Marmorsäulen, Schnitzwerke und Gemälde. Der bischöfliche Palast, das Theater, der Gemeindesaal (Palazzo de Proveditori) sind ansehnliche Gebäude. Die schönste Merkwürdigkeit U.'s ist aber der Campo santo, einer der schönsten Friedhöfe in Europa. Das Kastell, einst die Residenz des Statthalters, enthält jetzt ein Strafhaus. Am Fuße des Kastells ist der Giardino, wo während des St. Lorenzmarktes Pferderennen und Volksspiele gehalten werden. U. ist der Sitz eines Erzbischofs, einer Kollegialprätur, eines Militär-, Stadt- und Platzkommando's, einer Handels- und Gewerbekammer, hat neben den höhern Elementarschulen ein königliches Lyceum, ein Gymnasium mit den untern Elementarschulen, eine öffentliche Bibliothek, eine Akademie des Ackerbau's, ein Findelhaus rc. und 24,000 Einwohner, die außer Seidenkultur, dem Haupterwerbszweig, Leinwand-, Tuch-, Leder-, Kupfergeschirr-, Hut- und Papierfabriken unterhalten. U. steht an der Stelle, wo einst die Römerstadt Forum Julii stand, von welcher noch Ruinen übrig sind. U. kommt unter diesen Namen erst im 10. Jahrhundert vor. Im 13. Jahrhundert wählte der Patriarch Bertold II. zu seiner Residenz, während welcher Zeit es beträchtlich an Umfang gewann, besonders als Zufluchtsstätte vieler in den Bürgerkriegen Italiens vertriebenen Familien. Im J. 1445 kam die Stadt unter venetianische Herrschaft. Seit der Pest von 1511 und 1656 hat sich U. nicht mehr erholt. Eine Zeit lang war es die Hauptstadt des italienischen Departements Passerino. U. war die erste Stadt, welche nach dem Aufstand in Venedig 1848 von Oesterreich abfiel, am 23. März die Besatzung zum Abzug zwang, aber schon am 23. April nach mehrstündiger Beschießung sich unterwarf.

Udine, 1) Giovanni da, eigentlich Giovanni Ricamatore da U., berühmter Maler und Architekt, s. Nanni.

2) Martino da U., genannt Pellegrino da San Daniele, auch Pellegrino da U., Sohn des Malers Battista da U. und Schüler des Gian Bellini, einer der vorzüglichsten Künstler seiner Zeit und mit Pordenone oder Regillo das Haupt der Malerschule von Friaul. Er schloß sich nicht so streng wie Giovanni Martini an die Richtung ihres gemeinschaftlichen Lehrers Bellini an, vielmehr spricht sich bei ihm schon früh eine freiere Bewegung, eine originelle großartigere Kunstweise aus. Er † wahrscheinlich um 1548. Seine Hauptwerke sind die Fresken in der kleinen Kirche des heiligen Anton zu San Daniele, die zu den interessantesten Denkmälern der Kunst in Friaul gehören; eine reiche und verständige Komposition ist namentlich die Kreuzigung Christi im Chor. Sein bestes Oelbild, in welchem sich die Großartigkeit seiner spätern Manier mit dem Fleiße seiner frühern Zeit vereinigt, ist seine St. Maria dei Battuti in Cividale.

Udirik, australische Inselgruppe, zum Lord Mulgrave's-Archipel gehörig, im nördlichen Theile der Kette Radack, nördlich von Tagai, ist bewohnt, ward von Kotzebue entdeckt.

Udismalm, Dorf im europäisch-russischen Großfürstenthum Finnland, bekannt durch den Sieg der Schweden unter Gustav III. über die Russen (1799).

Udvarhely (Oberhellen, Szekely-U.), Marktflecken im österreich.-siebenbürgischen Lande der Szekler, am Kokel, hat ein schönes Rathhaus, ein reformirtes Kollegium mit Bibliothek, ein katholisches Gymnasium u. Seminar, ein Schloß, bedeutende Gerbereien, Lederwaarenfabriken, Handel mit Tabak und Honig und 6000 Einw.

Uebel, als konkreter Begriff Alles, was mit dem vollkommenen Zustande eines Dinges nicht übereinstimmt, ihm hinderlich ist, abstrakt das in der Welt existirende Unvollkommene im Allgemeinen, in sofern es als solches von uns empfunden wird. Das U. ist daher das objektiv Schlechte, seiner Bestimmung nicht Entsprechende, also allein von der Wirksamkeit der Natur abhängig, nicht das subjektiv Schlechte oder Böse, also nicht aus der Freiheit des menschlichen Willens hervorgehend. Das U. ist demnach genau genommen bloß physischer Natur, und es kann folglich von einer Unterscheidung zwischen physischem (in der Natur der Dinge) und moralischem (in der freien Willensbestimmung des Menschen begründetem) U. in diesem Sinne nicht die Rede seyn; nur in sofern läßt sich der letztere Name rechtfertigen, als man darunter die moralischen Fehler sammt ihren für Andere schädlichen Wirkungen in konkreter Auffassung versteht. Das U. ist zwar absolut nothwendig, d. h. mit dem Begriffe des Irdischen, Endlichen von selbst gegeben, aber es ist an und für sich nichts Absolutes, sondern nur etwas Relatives, weil es immer erst andern Dingen gegenüber als ihnen schädlich, hinderlich zur Geltung kommt. So kann für den Einen ein großes U. seyn, was für den Andern eine große Wohlthat ist; ja es kann augenblicklich uns etwas als höchstes U. erscheinen, was wir später als höchst segensreich für uns anerkennen. In sofern zur Erreichung eines höhern Zwecks oft Mittel in Anwendung kommen müssen, die in Bezug auf den Einzelnen ein U. enthalten, pflegt man auch von nothwendigen U.n zu sprechen. Vergl. Villaume, Vom Ursprunge und den Absichten des U.s, Leipzig 1785—87, 3 Bde.; Weishaupt, Apologie des Mißvergnügens und des U.s, Regensburg 1787, 2 Thle., 2. Ausgabe 1790; Blasche, Das Böse im Einklange mit der Weltordnung, Leipzig 1827.

Uebelkeit (Uebelseyn, Nausea), ein eigenthümliches, von den Magennerven bewirktes,

dem Erbrechen in der Regel vorausgehendes, meist mit Ekel verbundenes Gefühl in der Magengegend und dem Verlaufe der Speiseröhre, wobei gewöhnlich die Gesichtsfarbe blaß wird, kalter Schweiß, besonders im Gesicht, ausbricht und eine vermehrte Speichelabsonderung Statt findet. Die Ursachen der U. sind sehr zahlreich und verschieden und hauptsächlich folgende: eine krankhafte Empfindlichkeit und Reizbarkeit überhaupt, oder des Magen- und Bauchnervensystems insbesondere: eine eigene Idiosynkrasie, wo oft schon der Anblick ekelhafter Dinge U. erregt; idiopathische Leiden des Magens, Entzündung, Geschwüre, Verhärtung oder krankhafte Erweichung der Magenwände; ähnliche Leiden des Darmkanals, des Zwerchfells, der Leber, des Gekröses und anderer Unterleibseingeweide; unmäßige Ueberfüllung des Magens mit Speise und Getränke; sogenannte gastrische Unreinigkeiten (Sabura), Druck auf den Magen von Gewächsen, Ergießungen in die Bauchhöhle, Ausartungen nachbarlicher Eingeweide, Verrenkung oder Bruch des Schwerdknorpels; ferner: Reizung der Zungenwurzel, des Schlundes und Rachens, hartnäckig verhinderte Stuhlentleerungen durch Brüche, Darmverengerung, Würmer rc.; heftige, den Magen reizende, von außen eingeführte Stoffe, unverdauliche Speisen, feste Körper, Arzneien, Gifte. Durch Mitleidenheit kann Hirnentzündung, Hirnerschütterung, Verletzung, Druck des Gehirns durch ergossene Flüssigkeiten oder Knochensplitter, ebenso in Bezug auf das Rückenmark U. erzeugen; nicht selten ist dasselbe auch ein Symptom der Schwangerschaft, hitziger Hautausschläge, Krankheiten des Hodens, der Nierensteine rc. Die Behandlung der U. richtet sich nach den genannten Hauptursachen und ist daher eine sehr mannichfaltige.

Uebelklang, die unangenehme Einwirkung auf das Gehör, welche durch die Disharmonie zwischen zwei oder mehren nicht zusammenstimmenden, entweder gleichzeitig angeschlagenen oder bald auf einander folgenden Tönen hervorgebracht wird. Der U. ist für die Musik dasselbe, was der Uebellaut für die Sprache ist.

Uebellaut, s. v. a. Kakophonie, vgl. Wohllaut.

Uebelseyn, s. v. a. Uebelkeit.

Uebelstand, alles Dasjenige, was die Vollkommenheit eines Dinges beeinträchtigt, sey es in Rücksicht seiner äußerlichen Vollendung, sey es in ästhetischer oder moralischer Beziehung. Ein U. bewirkt nicht absolute Unbrauchbarkeit oder Verfehlung der Bestimmung, welche ein Ding hat, so daß seine Beseitigung in der Regel nicht unbedingt nothwendig, aber stets höchst wünschenswerth erscheint.

Uebelthat, die wissentliche Uebertretung der göttlichen oder menschlichen Gesetze, namentlich eine That, welche vor dem Richterstuhle der Moral nicht zu rechtfertigen ist, obwohl sie im Sinne des bürgerlichen Gesetzes vielleicht keine oder nur eine geringe Rechtsverletzung in sich schließt. Eine größere U. nennt man eine Missethat.

Ueberbau, der obere Theil eines Gebäudes, in sofern er über einen unteren Theil hervorragt; ein leichter Bau, den man zur Bedeckung irgend eines darunter befindlichen Gegenstandes, z. B. eines Schachtes, Kellers, einer Maschine, ausführt, oft ein bloßes Schutzdach. Man unterscheidet demnach in beiden Bedeutungen U. von Oberbau, welcher dem Unterbau entgegensteht.

Ueberbein, s. Ganglion.

Ueberdruck, das von Senefelder erfundene Verfahren, die zuerst auf ein präparirtes Papier entworfene Schrift oder Zeichnung auf den Stein zu übertragen; s. Steindruck.

Uebereinkunft (lat. conventio, conventum), die Zusammenstimmung mehrer Personen in Bezug auf etwas Künftiges, heißt, wenn dadurch ein Rechtsverhältniß begründet wird, ein Vertrag (pactum conventum oder schlechthin pactum). Auch viele Observanzen in der Wissenschaft, im gesellschaftlichen Leben beruhen auf gemeinschaftlicher U. In der Wissenschaft namentlich pflegt man Aeußerlichkeiten, so weit sie die tiefere Forschung nicht berühren und dem selbstständigen Fortschritte keinen Eintrag thun, gern nach der einmal vorhandenen U. beizubehalten, da in den meisten Fällen eine Uebereinstimmung wünschenswerth ist.

Ueberfall, jeder im Geheimen vorbereitete und auf Ueberraschung des Feindes berechnete Angriff, insbesondere ein solcher, der auf ein geheimes Vorrücken gegen die feindliche Aufstellung gegründet ist. Unter strategischen Ueberfällen versteht man das überraschende Vordringen einer ganzen Armee oder eines selbstständigen Armeecorps in eine zum Widerstande nicht vorbereitete Gegend. Wir finden sie im 30jährigen Kriege namentlich von den spätern schwedischen Generalen geübt; Torstenson, Banner, Königsmark waren Meister darin. Der größte und folgenreichste U. der neuen Zeit war Bonaparte's Einbruch in Oberitalien 1800. Die taktischen Ueberfälle, auch Ueberfälle schlechthin genannt, welche in einem schnellen unvermutheten Angriffe auf ein feindliches Corps oder einen für den Feind wichtigen Gegenstand bestehen, sind theils freie, theils Festungsüberfälle. Die erstern haben in der Regel einen der folgenden vier Zwecke: Alarmirung des Feindes, Vernichtung feindlicher Streitkräfte, schnelle Eroberung eines militärischen Punktes, Wegnahme anderer Gegenstände, deren jeder natürlich seine besonderen Maßnahmen erfordert. Soll ein U. gelingen, so sind vor Allem Geheimhaltung des Unternehmens, sodann Kenntniß des Objektes, auf das er gerichtet ist, der dahin führenden Wege, der allenfallsigen Sicherheitsmittel, der Unterstützung, welche der Gegenstand des U.s möglicherweise erhalten kann, der Individualität des Befehlshabers und seiner Truppen, ferner eine richtige Berechnung der Zeit, Schnelligkeit und Kühnheit in der Ausführung unumgänglich nothwendig. Die für Ueberfälle günstigste Zeit ist immer die Nacht, und zwar der Zeitpunkt kurz vor Mitternacht, oder kurz vor Tagesanbruch; die Erfahrung hat stets gelehrt, daß zu diesen Zeiten die Schildwachen die wenigste Aufmerksamkeit zu zeigen pflegen. Kann man sich jedoch dem Objekte des U.s auf bedecktem Terrain nähern, oder weiß man bestimmt, daß der Sicherungsdienst vom Feinde vernachlässigt wird, so kann auch am hellen Tage

ein U. glücken, namentlich wenn die Witterung dazu noch mitwirkt. Gegen ein in freier Ebene ungedeckt befindliches Objekt verwendet man am besten leichte Kavallerie, in coupirtem Terrain dagegen, Dörfern, Schlössern, Wäldern, vortheilhafter Infanterie. Bei größern Unternehmungen gegen feindliche Corps sind alle drei Waffengattungen zu verbinden und zur Wegräumung von Terrainhindernissen auch einige technische Truppen hinzuzufügen. Auf dem Marsche gelten alle Regeln, welche Schleichpatrouillen beobachten müssen, nur muß bei Ueberfällen die Vorsicht noch gesteigert werden. Der Angriff selbst kann bei Tage gegen die Front der feindlichen Aufstellung erfolgen, wenn man derselben durch Schluchten oder auf nicht beachteten Wegen nahe kommen kann, oder wenn der Feind den Sicherungsdienst vernachlässigt, bei Nacht oder dichtem Nebel, wenn die feindlichen Vorposten weit auseinanderstehen und das Terrain ein Durchschleichen gestattet. Außerdem wird der U. gegen den Rücken oder eine Flanke gerichtet, während man die Front durch einen Scheinangriff beschäftigt. Soll der Angriff an mehren Punkten geschehen, so wird die Mannschaft vertheilt, wobei jedoch auf möglichste Zusammenwirkung der einzelnen Abtheilungen, auf Vermeidung zu starker Zersplitterung der Streitkräfte gesehen werden muß; jede Abtheilung erhält ihre genaue Instruktion, für den Fall des Mißlingens werden die Rückzugslinien bestimmt, die verschiedenen Zeichen genau mitgetheilt, und der Marsch geht dann nach Art der Schleichpatrouillen weiter. Wird man trotz aller Vorsichtsmaßregeln in der Nähe des Feindes entdeckt, so muß sofort der Rückzug angetreten werden, wenn es nicht unter Begünstigung des Terrains möglich seyn sollte, nur einen Scheinrückzug von einem Theile der Truppe, den U. aber durch die übrigen von einer andern Seite her vornehmen zu lassen. Ist aber jede Entdeckung glücklich vermieden worden und soll der wirkliche Angriff ausgeführt werden, so läßt man eine geschlossene Abtheilung als Unterstützungstruppe zurück und stürzt in einem gleichzeitigen Angriffe aller Abtheilungen mit der größten Schnelligkeit sich auf den Feind. In der Regel werden Ueberfälle in der größten Stille und nur mit dem Bayonnette als Angriffswaffe ausgeführt; nur wenn ein Posten mit andern nicht in Verbindung steht, kann der Angriff auch unter Feuern und Geschrei ausgeführt werden. Ist ein U. gelungen und der Kommandant hat nicht den besondern Befehl, den Posten besetzt zu halten, so läßt er nach dem verabredeten Zeichen sofort den Rückzug antreten. Nach einem mißlungenen U. muß auf das Rückzugszeichen Alles mit der größten Schnelligkeit dem festgesetzten Sammelplatze zueilen, zu welchem Zwecke die Reserve rückwärts eine vortheilhafte Stellung nehmen muß, so daß sie entweder die einzelnen Angriffsabtheilungen sogleich aufnehmen, oder der zerstreuten Mannschaft das Sammeln erleichtern und einen geordneten Rückzug einleiten kann. Vorzüglich berühmte Ueberfälle sind: bei Velletri am 11. Aug. 1744, wo General Lobkowitz das Lager der Spanier eroberte; bei Hochkirch am 14. Okt. 1758, wo Daun Friedrich den Großen überfiel; bei Woronowa bei Moskau, wo die Russen 1812 ein französisches Lager nahmen; bei Tscharukow 1812, wo Lambert die österreichische Feldwache durch 15 russische Freiwillige in österreichischen Mänteln und Helmen aufheben ließ und so rasch in das feindliche Bivouak drang, daß 13 Eskadrons auf ungesattelten Pferden flohen; der U. bei Stepping 1848 u. zu Losoncz 1849. Der U. einer Festung, auch **Ueberrumpelung** genannt, darf nur dann unternommen werden, wenn die Schwäche des Feindes oder seine unzulänglichen und falschen Maßregeln bekannt, die Festungswerke verfallen oder in schlechtem Zustande sind, oder wenn man durch Einverständnisse mit den Bewohnern eine sichere Ueberwältigung der Garnison, das Oeffnen der Thore rc. hoffen darf. In der Regel lassen sich Ueberfälle nur auf kleinere, mit einer zahlreichen oder guten Garnison nicht versehene Plätze wagen. Gelungene Ueberfälle von Festungen und andern besetzten Orten sind die von Cremona, Freiberg, Glatz (1760, bei hellem Tage, was selten vorkommt), Glogau, Hanau, Hochheim, Magdeburg, Philippsburg, Prag, Schweidnitz.

Ueberfallrecht, das Recht der Disposition über den **Ueberfall** oder **Ueberhang**, d. h. diejenigen Zweige eines auf dem Boden eines angrenzenden Grundstückes stehenden Baumes oder Strauches, welche auf unsern eigenen Boden **überhängen** (**überfallen**). Das Eigenthumsrecht an einem Baume hat zwar Derjenige, auf dessen Grund und Boden der Stamm sich befindet; wenn aber Aeste oder Zweige des Baumes in den senkrecht über dem Grundstücke des Nachbars befindlichen Luftraum hinüberragen, oder Wurzeln in dessen Boden hineintreiben, so hat der Nachbar das Recht, entweder dieselben wegzuhauen, oder zu benutzen. Im ersteren Falle gehören die weggehauenen Theile des Baumes dem Eigenthümer desselben, im letzteren Falle gehören dem Nachbar die Früchte der überhangenden Aeste und Zweige, und der Eigenthümer ist gehalten, wenn er die Früchte seines Baumes aberntet, die an den hinüberragenden Zweigen hängen zu lassen, auch wenn er sie durch Herüberziehen der letztern erreichen könnte. In gleicher Weise gehören alle vom Winde auf ein fremdes Grundstück gewehten Früchte dem Eigenthümer des letzteren. Dieses Recht erleidet nicht bloß auf fruchttragende Bäume und Sträucher, sondern auch auf solche Anwendung, die auf Forstgrund stehen.

Ueberflügeln, die feindliche Front dergestalt angreifen, daß sie von der diesseitigen an einem oder beiden Enden überragt wird, der Feind also an einen oder beiden Flügeln auch in der Flanke und im Rücken gefaßt werden kann. Das U. kam früher, wo die Lineartaktik noch mehr üblich war, häufiger vor als jetzt; nur bei Kavalleriegefechten wird es heut zu Tage noch angewendet. Das einfachste Mittel, sich gegen das U. zu schützen, ist das Versagen (Refusiren) oder Zurückziehen des bedrohten Flügels. Vom U. ist die Umgehung (s. d.) zu unterscheiden.

Ueberfruchtung, s. v. a. Superfötation.

Ueberführung (lat. convictio), diejenige Beweisführung, durch welche Jemand als Urheber

einer Uebelthat zweifellos anerkannt wird, auch wenn er dieselbe nicht eingesteht. Die Mittel zur U. sind einerseits Zeugenaussagen, andererseits und hauptsächlich solche Indicien, welche auf die eine fragliche Person allein hinweisen und die Unmöglichkeit einer anderen Urheberschaft dem Beurtheiler ganz augenscheinlich machen. Nach dem bisherigen kriminalgerichtlichen Verfahren reichte selbst die vollkommenste U. zur Fällung des Strafurtels nicht hin, sondern es mußte nothwendig das Geständniß des Uebelthäters hinzukommen; nach dem schwurgerichtlichen Verfahren bedarf es dieses Geständnisses nicht, sondern nur der Ueberzeugung der Jury von der Schuld des Angeklagten und des darauf gegründeten Wahrspruches, der dann unmittelbar den Strafurteispruch von Seiten des Gerichtshofes zur Folge hat.

Ueberfüllung, s. v. a. Pleonasmus.

Ueberfütterung, die das natürliche Bedürfniß des Magens übersteigende Anfüllung desselben mit Nahrungsstoffen, eine sehr gewöhnliche Krankheitsform unserer Hausthiere. Die Thiere werden gewöhnlich bald nach der Ueberladung traurig, senken u. stützen den Kopf, treten ohne Freßlust von der Krippe zurück, die Rinder käuen nicht wieder; das Athmen wird tief, ängstlich und stöhnend; die Thiere werden unruhig, sehen sich nach dem Bauch um, legen sich nieder, stehen wieder auf, wälzen sich aber nicht. Wenn-Besserung erfolgt, so entsteht Poltern im Hinterleibe, mitunter gelinde Kolikanfälle, Abgang von Winden und dünnem Mist. Häufig aber geht das Uebel in heftige Kolik, Trommelsucht, chronische Unverdaulichkeit, Verstopfung, Durchfälle, Entzündung ꝛc. über. Tödtliche Ausgänge sind nicht selten; oft bleibt aber wenigstens große Neigung zur Unverdaulichkeit zurück. Am häufigsten kommt das Uebel bei hungrigen, hastigen Fressern vor; veranlaßt wird es vorzüglich durch zu trockene Fütterung mit neuem Hafer, Weizen, Korn, Wicken, Kleien, Kartoffeln und dergl. Weniger nachtheilig ist die U. mit Heu, die nur selten bedenkliche Zufälle veranlaßt. Als Vorbeugungsmittel gegen U. empfehlen sich bei überhaupt entsprechender Menge des vorgelegten Futters leichte bittere Substanzen mit etwas Kochsalz, welche, dem Thiere dann und wann gereicht, die Verdauungskräfte aufrecht erhalten. Ist aber das Uebel bereits eingetreten, so erfordern die verschiedenen Thiergattungen verschiedene Behandlung. Bei den Pferden ist die U. kein leichtes Uebel, indem die Ausleerung des zu reichlichen Mageninhaltes nur nach unten und nur nach und nach geschehen kann. Man läßt den Hinterleib tüchtig frottiren, setzt reizend ausleerende Klystiere und reicht salzige Purgirmittel (8 Loth Glaubersalz) mit einem Aufguß von Sennesblättern ($^{1}/_{2}$ Loth auf $^{1}/_{4}$ Kanne siedendes Wasser) und $^{1}/_{4}$ Kanne Leinöl in Zwischenräumen von 1 bis $1^{1}/_{2}$ bis 2 Stunden. Brechweinstein muß bei Pferden vermieden werden, da er leicht Magenzerreißungen erzeugt. Dagegen wird derselbe in Verbindung mit den vorigen Mitteln (1 Quentchen auf die Gabe) mit Nutzen bei den Rindern angewendet. Hunden gibt man erst Brech-, dann Purgirmittel. Nach gehobener Magenüberladung muß man den Thieren noch einige magenstärkende Mittel, besonders gelind gewürzhafte und bittere (Kalmus, Liebstöckel, Enzian), reichen und dieselben noch mehre Tage strenge Diät beobachten lassen.

Uebergabe (lat. traditio), im Allgemeinen diejenige rechtliche Handlung, durch welche Jemand sein bisheriges Recht auf eine Sache auf eine andere Person faktisch überträgt, ihr dieselbe wirklich überliefert, ihr den Besitz derselben einräumt. Durch das Versprechen, Jemandem eine Sache in Folge eines Tausches, Kaufes, einer Schenkung zu geben, wird sie noch nicht wirkliches Eigenthum des Andern, sondern es erwächst diesem nur eine persönliche Forderung an den Versprechenden. Das wirkliche Verhältniß des Besitzes entsteht erst durch die U., obschon diese allein auch nicht den Uebergang des Eigenthums bewirkt, wie denn z. B. bei einem Kaufe die Erfüllung der Verbindlichkeiten von Seiten des in den Besitz Tretenden dazu gehört. Zu einer U. ist aber erforderlich: daß der Tradent Eigenthümer der fraglichen Sache sey oder wenigstens im Auftrage des Eigenthümers handle, der Eigenthümer zur U. befugt, d. h. sein Eigenthumsrecht nicht beschränkt sey, der Tradent den Willen habe, die Sache dem Andern als Eigenthum zu übertragen, in Bezug auf die zu übertragende Sache und auf den Empfänger kein Irrthum obwalte, der Empfänger die Fähigkeit und den Willen habe, für sich oder einen Andern zu erwerben und der U. ein auf Eigenthumsübertragung gerichteter Rechtstitel vorangehe. Eine mit diesen Erfordernissen ausgestattete U. bewirkt, daß das Eigenthum in der Weise auf den Erwerber übergeht, wie es dem bisherigen Eigenthümer zustand. Was den Akt der U. selbst betrifft, so unterscheidet man die wirkliche U. (traditio vera s. propria), welche darin besteht, daß bewegliche Gegenstände wirklich aus-, resp. eingehändigt, unbewegliche dagegen (als Häuser, Grundstücke) betreten werden; die Scheinübergabe (traditio ficta s. impropria), bei welcher die Gegenwart der zu übergebenden Sache nur angenommen wird, was zuweilen durch eine symbolische Handlung, z. B. das Hauen eines Spans aus der Thür des Hauses ꝛc., (traditio symbolica) geschieht; die uneigentliche U. (traditio analogica, jurium quasi traditio), bei welcher es sich um die U. unkörperlicher Dinge, die Einräumung von Rechten, handelt. In Rücksicht auf das Wesen der U. unterscheidet man ferner: die U. zu langer Hand (traditio longa manu), bei welcher der Erwerber erst in den Besitz der Sache gesetzt wird, deren Eigenthum er erlangt; die U. zu kurzer Hand (traditio brevi manu), wenn der Erwerber bereits im Besitz der Sache ist, etwa als Pachter, in welchem Falle die bloße Erklärung des Tradenten genügt, daß er das Eigenthumsrecht an den gegenwärtigen Inhaber abtrete; das Constitutum possessorium, wobei der bisherige Eigenthümer im Besitz der Sache bleibt, das Eigenthumsrecht aber einem Andern abtritt. Die Belehnung oder Investitur hat gegen den Belehnenden die Kraft der U. Ueber die U. in militärischer Beziehung s. Kapitulation.

Uebergang. Flußübergänge kommen

im Feldkriege häufig vor und werden oft zu den wichtigsten Operationen, wenn der Vertheidiger die vielfachen Mittel anzuwenden weiß, die ihm gegen den Angreifenden zu Gebote stehen. Die Benutzung schon vorhandener Brücken kann dem letztern meist unmöglich gemacht werden, indem der Vertheidiger sie zerstört oder durch einen Brückenkopf deckt. Nächstdem hat er den großen Vortheil, daß der Angreifer anfangs seine Kräfte nur in kleinen Massen entwickeln kann, deren Ueberwindung meist leicht und sicher erscheint; er kann sogar eine größere Masse des Angreifers übergehen lassen, wenn er hinreichende Truppen hat, um jene mit Sicherheit zu überwältigen. Dagegen hat der Angreifer die Auswahl des Uebergangspunktes in so weiten Grenzen, daß der Vertheidiger nicht im Stande ist, so große Terraintheile überall kräftig zu schützen, ohne sich auf nachtheilige Weise zu zersplittern. Fast immer wird es für den Angreifer Bedingung seyn, daß er überlegene Kräfte zu entwickeln und sie so in Wirksamkeit zu setzen vermag, daß sie vom diesseitigen Ufer gleich Anfangs den Vertheidiger am jenseitigen schwächen und abhalten, die kleineren zuerst übergehenden Truppentheile zurückzuschlagen, wozu allerdings die Artillerie die vorzüglichste Waffe bleibt. Der Vertheidiger muß früh des Feindes Absicht zu erfahren suchen und eine starke Reserve in Centralstellung bereit halten, um ihm an dem Uebergangspunkte entgegenzutreten. Einige der berühmtesten Flußübergänge sind Moreau's U. über den Rhein 1810, Wellingtons U. über den Douro 1809, der der Franzosen über die Beresina 1812, der verunglückte der Oesterreicher über die Limmat 1799. Bei Gebirgsübergängen ist vorzugsweise der U. der Reiterei, noch mehr aber derjenige der Artillerie den größten Schwierigkeiten unterworfen. Soll ein solcher U. ausgeführt werden, so ist vor Allem nothwendig, das Gebirg genau zu rekognosciren, sodann Pioniere und andere Arbeiter zur Oeffnung und Herrichtung der Wege in gehöriger Anzahl anzustellen, außerdem auch Landesbewohner, welche mit den Verhältnissen des Gebirges vertraut sind, zum Transporte der Geschütze zu verwenden. So lange sich Geschütze und Wagen ziehen lassen, was freilich mehr von Menschen als Thieren geschehen muß, werden sie auf diese Art weiter geschafft; läßt aber die Beschaffenheit der Wege dies nicht mehr zu, so müssen die Geschütze von den Lafetten, die Munitionskasten von den Wagen genommen, die Lafetten wo möglich aus einander gelegt und einzeln auf Gebirgsschleifen fortgeschafft oder auch von Menschen getragen werden. Die Vorsicht, welche man beim Aufsteigen anzuwenden hat, muß beim Hinabsteigen noch verdoppelt werden, namentlich wenn man dasselbe an der steiler abstürzenden Seite des Gebirges vornimmt. Die berühmtesten Gebirgsübergänge, welche die Kriegsgeschichte älterer und neuerer Zeit kennt, sind die beiden Alpenübergänge Hannibals und Napoleons I.

Uebergangsgebirge, nach Werner s. v. a. Grauwackengruppe (s. d.).

Ueberhang, s. Ueberfallrecht.

Ueberkörperliche Aufgabe (problema supersolidum), eine geometrische Aufgabe, welche nur durch Kurven höherer Ordnung, als die Kegelschnitte sind (durch transcendente Kurven), gelöst werden kann.

Ueberläufer, s. v. a. Deserteur, s. Desertion.

Ueberlage, der Gegenstand, gegen den der Hebel beim Gebrauch sich stützt, wenn derselbe bei einigen Anwendungen oberhalb der Hebelarme sich befindet.

Ueberlagerungsblättchen (Ueberlagerungsschichten), die Blätterlagen, welche sich auf die Flächen irgend eines Krystallkerns aufsetzen u. dadurch seine Vergrößerung bewirken; der Krystallkern nimmt durch dieselben zu, entweder ohne seine Größe zu verlieren, oder, wenn die U. sich immer kleiner aufsetzen, mit Abnahme der Flächen, auch mit Veränderung der Gestalt und Gewinnung neuer Flächen.

Ueberlandpost, s. Waghorn.

Ueberlebensversicherung, eine in der Weise abgeschlossene Lebensversicherung, daß nach dem Tode einer versicherten Person A das versicherte Kapital nur an eine bestimmte andere Person B ausgezahlt wird, also der Bank anheimfällt, wenn diese zweite Person eher stirbt, als die erste. Solche Versicherungen sind für solche Fälle zu empfehlen, wo es gilt, nur eine einzelne Person (B) zu versorgen, u. folglich mit dem früher erfolgten Tode derselben der Zweck der Versicherung wegfällt. Das Bestehen einer U. ist demnach stets außer dem vom pünktlichen Leisten der Zahlungen und der Erfüllung sonstiger Erfordernisse von dem Leben zweier Personen abhängig. Stirbt eine derselben, so hört sie auf: sie wird nämlich zahlbar, wenn A zuerst stirbt; sie erlischt, wenn B zuerst stirbt, zu Gunsten der Bank. Nach den Statuten der gothaischen Bank wird beim Erlöschen einer U. in keinem Fall eine Vergütung aus dem Reservefonds der Bank gewährt; jedoch bleibt dem Policeninhaber der Anspruch auf die rückständigen Dividenden. Vgl. Lebensversicherung.

Ueberlieferung, s. v. a. Tradition.

Ueberlingen, Amtsstadt im badischen Seekreis, am nördlichen Ufer des Bodensees, der an dieser Stelle nach der Stadt der Ueberlinger See genannt wird, zerfällt in die obere Stadt, die untere Stadt und den Gallenberg, hat starke Mauern, 5 Land- und 3 Seethore, eine schöne Kollegiatkirche mit einem 300 Fuß hohen Thurme und 4 andere Kirchen, ein Rathhaus mit dem Pfennigthurme, ein katholisches Gymnasium, großes Hospital, Armenhaus, Zeughaus, Gradirhaus, Kornhaus, das sogenannte Steinhaus (wo Kaiser Siegmund einkehrte), sowie eine Bibliothek von 15,000 Bänden, eine seit dem 16. Jahrhundert bekannte salzige Mineralquelle mit Badeanstalt, eine Tabaksfabrik, Wachsfabrik und Bleiche und 3000 Einw., welche Acker-, Wein- und Obstbau, Viehzucht, bedeutende Schifffahrt, starken Wein- und Getreidehandel, aber sehr wenig Industrie treiben. Die Umgegend ist fruchtbar und schön. U. hieß im Alterthum Iburinga und gehörte längere Zeit zum Herzogthum Schwaben. Nachdem das schwäbische Herzogengeschlecht 1267 ausgestorben war, wurde U. Reichsstadt. Im dreißigjährigen Kriege

ward die Stadt 1632 von Bernhard von Weimar erobert, 1634 von den Schweden unter Horn vergebens belagert, 1644 nach viermonatlicher Belagerung von den Bayern genommen und 1647 an die Schweden übergeben, die nach abgeschlossenem Frieden 1649 wieder abzogen. Im. J. 1802 kam U. an Baden.

Uebermuth, diejenige Gemüthsaffektion, welche aus dem Gefühle einer günstigen Lage, einer körperlichen oder geistigen Ueberlegenheit hervorgeht und darauf pochend Andern gegenüber in selbstsüchtiger, rücksichtsloser, selbst verletzender Weise sich bethätigt. Der geringste Grad des U.s ist derjenige, welcher, aus dem Gefühle der Kraft und des Wohlseyns entstehend, sich in ausgelassener Fröhlichkeit und rücksichtslosem Muthwillen äußert, der stärkste derjenige, welcher, göttlichen und menschlichen Gesetzen Trotz bietend, der ganzen Welt gewissermaßen herausfordernd gegenüber tritt. Nur Selbstüberhebung führt zum U., und gewöhnlich schlägt derselbe, wenn das Unglück in irgend einer Weise hereinbricht, in Kleinmuth um.

Uebernachtete That, s. Verbrechen.

Uebernahme, das Antreten des Eigenthums einer Sache, gewissermaßen die passive Seite der Uebergabe (s. d.).

Ueberoxyd, s. v. a. Hyperoxyd.

Uebersättigung, die Vermischung eines Stoffes mit einer so großen Menge eines andern, daß ersterer den letzteren nicht vollständig aufnehmen oder auflösen kann; vergl. Sättigen.

Ueberschwängerung, s. Superfötation.

Ueberschwemmung, das Austreten der Flüsse und Ströme, wie der Meeresfluthen über ihre Ufer, das besonders bei solchen Gewässern vorkommt, welche oberhalb viel Fall und viel Zufluß aus Gebirgsgegenden, unterhalb wenig Fall und niedrige Ufer haben, u. seinen Grund theils in einem Anhäufen der das gewöhnliche Maß überschreitenden Wassermenge durch Regengüsse 2c., theils in Hindernissen, welche sich dem Abfluß derselben entgegenstellen, am Meere auch in heftigen Stürmen zur Zeit der Springfluthen hat, welche das seinen Weg ins Meer suchende Flußwasser stromaufwärts zurücktreiben. In manchen Gegenden treten periodische U.en ein, von denen die des Nil die merkwürdigsten und wichtigsten sind. Viele U.en sind wegen ihrer großen Ausdehnung und der bedeutenden Verheerungen, die sie herbeigeführt haben, geschichtlich merkwürdig geworden; zu ihnen ist jedenfalls die U. des Rheins und der schweizerischen Flüsse im Sommer 1852 zu rechnen. Eine noch größere Rolle aber spielen die U.en in der Sagengeschichte fast aller Völker; am bekanntesten sind unter diesen die noachitische oder mosaische Fluth der jüdischen und die deukalionische der griechischen Sage; s. Sündfluth. Während es eine der Hauptaufgaben der Wasserbaukunst ist, durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel den natürlichen U.en möglichst entgegenzutreten und sie zu verhüten, sucht die Kriegsbaukunst das umgekehrte Ziel zu erreichen, nämlich durch Ansammlung fließender Gewässer künstliche U.en hervorzubringen, in sofern diese zu den vorzüglichsten Annäherungshindernissen der Befestigungen gehörten. Die Festungen Danzig und Kolberg dankten im Kriege von 1807 ihre dauernde Gegenwehr nur den ihre Umfassung schützenden U.en, und 1813 war die U. Davousts beinahe einziges Vertheidigungsmittel in Hamburg. Auch die U. bei Friedrichsstadt in Schleswig-Holstein 1850 ist hier zu erwähnen.

Uebersetzung (lat. conversio), das Wiedergeben des in einer Sprache Gesprochenen oder Geschriebenen in einer andern. Abgesehen von der pädagogischen Bedeutung des Uebersetzens als einer wichtigen Uebung beim Erlernen fremder Sprachen hat dasselbe auch in literarischer Beziehung Wichtigkeit. Das Uebersetzen ist eine Kunst (Uebersetzungskunst, Metaphrastik), für welche sich allmählig eine gewisse Technik ausgebildet hat, und zwar ist es das Verdienst der Deutschen, es dazu erhoben zu haben. Auf der niedrigsten Stufe steht die Interlinearversion, welche völlig unbekümmert um die grammatischen Gesetze der Sprache, bloß methodischen Zwecken der Sprachenerlernung dient, wie in den hamiltonschen und jacototschen Methoden. An sie schließt sich die wörtliche U., welche sich darauf beschränkt, möglichst genau dem Originale zu folgen und die fremde Sprache mehr berücksichtigt als die eigene. Tritt bei der U. eine gleichmäßige Berücksichtigung beider Sprachen ein, so wird die wörtliche U. zur treuen, und diese muß jedenfalls für die schwierigste, aber auch verdienstvollste erklärt werden. Läßt man, nur den Sinn ins Auge fassend, den Geist der fremden Sprache gegen die eigene mehr zurücktreten, so betritt man das Gebiet der freien U.en, die, wenn der Uebersetzer seine Muttersprache geschickt zu handhaben versteht, recht elegant u. geschmackvoll seyn können, aber der höhern Ansprüche entbehren und gar zu leicht ins Ungenaue verfallen. In noch weiterem Kreise bewegen sich die umschreibenden U.en, die eigentlich aus dem Gebiete der U. bereits heraustreten und dem Begriffe der Paraphrase (s. d.) angehören. Die letzte, noch freier sich bewegende Operation, zu welcher das Uebersetzen schließlich hinleitet, ist die Bearbeitung, welche eigentlich bloß den Stoff des Originals benutzt, um ihn in selbstständiger Darstellung den Lesern vorzuführen. Gehen wir nun zu der treuen U., die wir als die vollkommenste geltend machen, zurück, so müssen wir zunächst vom Uebersetzer sowohl eine tiefere Kenntniß der fremden Sprache mit allen ihren Nuancirungen und Feinheiten, als eine vollständige Beherrschung seiner Muttersprache, sodann ein klares und genaues Auffassen des Inhaltes der zu übersetzenden Schrift und eine Vertrautheit mit dem Gegenstande, namentlich wenn er ein wissenschaftlicher ist, endlich die Fähigkeit, sich ganz in den Geist des Originals, in die Denkweise des Volkes und der Zeit, in die Individualität des Schriftstellers zu versenken, verlangen. Nur mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, wird es dem Uebersetzer möglich seyn, nicht bloß Das, was der Schriftsteller gesagt hat, sondern auch, wie er es gesagt, dem Leser in möglichster Treue vorzuführen. Dazu gehört aber nicht nur eine genaue und vollständige Wiedergabe der Worte und Gedanken im Einzelnen, sondern auch sorgfältige Kopirung des Originals im Ganzen

in Bezug auf stylistische Färbung und rhythmische Malerei. Dunkelheit und Unverständlichkeit muß dabei eben so wie Umschreibung und Anpassung an unsere Denkweise sorgfältig vermieden werden, dagegen sind absichtliche Dunkelheiten und Zweideutigkeiten des Originals möglichst nachzuahmen. Sprüchwörter des Originals müssen durch ähnliche und entsprechende ersetzt werden; eine wörtliche U. würde hier in den meisten Fällen unpassend seyn. Ferner muß die Form des Originals beibehalten werden; poetische Werke sind daher wo möglich im Versmaße des Originals zu übersetzen. Bei allen diesen Anforderungen darf aber andererseits dem Genius der Sprache, in welche übersetzt wird, keine Gewalt angethan werden, vielmehr muß die U. gefällig und geschmackvoll seyn, wenn sie genießbar seyn soll; denn in ein schwerfälliges Gewand gekleidet, werden alle Schönheiten des Originals, trotz aller Sorgfalt und Genauigkeit der U., doch nicht den rechten Eindruck auf den Leser zu machen im Stande seyn. Bei U.en in ungefügigere Sprachen wird man freilich den obigen Forderungen nicht in ihrer ganzen Ausdehnung nachkommen können, vielmehr wird, je weniger gebildet eine Sprache in Folge des niedrigen Kulturzustandes des Volkes ist, eine U. in dieselbe sich um so mehr der Paraphrase nähern, wie dies z. B. bei den Bibelübersetzungen in die Sprachen der unkultivirten Völker der Fall ist.

Schon die Alten haben den Werth der U.en vielfach erkannt, und manches werthvolle Denkmal des Alterthums, das im Original verloren gegangen ist, ist uns in einer U. zugekommen. Die Griechen scheinen im Ganzen wenig in ihre Sprache übersetzt zu haben; griechische U.en aus älterer Zeit, oder Werke, die wenigstens als solche bezeichnet werden, sind nicht von Nationalgriechen ausgegangen und erst entstanden, als das Griechische durch die Verbreitung der macedonischen Herrschaft zu einem allgemeinen Verständigungsmittel in den Griechenland zunächst liegenden Ländern des Orientes geworden war. Dahin gehören: die nach hieroglyphischen Urkunden bearbeitete Geschichte Aegyptens von Manetho, aus der noch chronologische Excerpte durch Syncellus erhalten worden sind, die unter dem Namen „Septuaginta“ bekannte U. des alttestamentlichen Koder und die U. der phönicischen Geschichte des Sanchuniathon (s. d.) durch den Grammatiker Philo von Byblus, von der noch Fragmente vorhanden sind. Erst nach dem gänzlichen Verfalle ihrer Nationalliteratur und als die römische Literatur zur Weltliteratur sich emporgeschwungen hatte, übersetzten die Griechen römische Schriftsteller in ihre Sprache. So übersetzte Päanius den Eutrop, Planudes den gallischen Krieg des Cäsar, Ovids Metamorphosen und Heroiden (in Prosa), Cicero's „Somnium Scipionis“ und ein Stück aus dem 3. Buche der „Rhetorica ad Herennium“. Bei weitem mehr ist von Römern, und zwar, mit Ausnahme der etruskischen Ritualbücher, welche den Anfang der römischen Uebersetzungskunst bilden, nur nach griechischen Originalen übersetzt und mehr noch nachgebildet worden, da ja die ganze klassische Literatur der Römer eigentlich an der Brust der griechischen großgezogen worden ist. Als Uebersetzer nennen sich übrigens wenige der römischen Schriftsteller, wenn schon sie die Nachahmung zugeben; dennoch waren die Römer die ersten, welche das Uebersetzen als Kunst betrieben und dasselbe selbst unter ihre Schuldisciplinen aufnahmen. An die Römer schließen sich in der Geschichte der U. zunächst die Syrer und unmittelbar an diese die Araber. Bei gleichem Objekte der U., nämlich den Erzeugnissen der klassischen griechischen Literatur, stehen dieselben mit ihren Arbeiten doch auf einem andern Standpunkte als die Römer. Während letztere vorzugsweise die stylistische Uebung im Auge hatten, handelte es sich bei den ersteren darum, die von den Griechen behandelten Wissenschaften unter sich einheimisch zu machen, daher sie auch ihre U.en auf die für sie inhaltlich nutzbarsten Werke richteten. Mehre der so entstandenen Bücher übersetzten bald die Juden in ihre Sprache, und das Latein war endlich der letzte Durchgangspunkt, mittelst dessen die antiken Meister unter sehr verändertem Gewande ins Abendland zurückkehrten. Auf den arabischen U.en aber ruhten die Elemente der arabischen Bildung in den asiatischen wie in den spanischen Khalifaten, wesentlich aber die Medicin, Mathematik und Dialektik. In ein neues Stadium tritt die Uebersetzungskunst erst wieder beim Wiederaufleben der Wissenschaften. Waren die griechischen Meister, wie erwähnt, erst durch den doppelt getrübten Durchgang durch das arabische und barbarische Latein des Mittelalters dem Abendlande wieder zugeführt worden, so ging man jetzt an die ungetrübten Quellen der Originale und suchte dieselben auch in geschmackvollen lateinischen U.en dem gebildeteren Publikum zugänglich zu machen und somit auf die weitere Verbreitung der Kenntniß des Altgriechischen allmählig hinzuwirken. Vortreffliches leisteten in dieser Beziehung Melanchthon, Laurentius Valla für Herodot, Ficinus für Plato, Enenkel für Thucydides, Geßner für Lucian, Rotaller für Euripides u. A. Wie aber an der Wiederbelebung der klassischen Studien auch die Nationalliteraturen erstarkten, so konnte es nicht fehlen, daß nunmehr auch Versuche gemacht wurden, die alten Klassiker in die neuern Sprachen zu übersetzen, und daß daran sich auch U.en aus einer neuern Sprache in die andere anschlossen. U.en oder vielmehr sklavische Nachahmungen in dem zuletzt genannten Bereiche greifen zwar auch schon in frühere Zeiten des Mittelalters zurück, namentlich wenn es sich darum handelte, allgemeinere Stoffe der Volkspoesie von einer Nation auf die andere hinüberzupflanzen; an ein Uebersetzen im eigentlichen Sinne kann aber doch erst da gedacht werden, wo man einerseits wissenschaftliche Werke nicht mehr lateinisch, sondern in der Nationalsprache zu schreiben begann und anderseits die Nationalliteraturen zu einer solchen Vollendung gekommen waren, daß man das Bedürfniß fühlte, Werke ästhetischer Natur nicht bloß dem Kerne ihres Inhaltes, sondern auch ihrer ganzen eigenthümlichen Ausprägung nach anders redenden Völkern zugänglich zu machen. An Werken letzterer Art hat nun auch hauptsächlich die Uebersetzungskunst

nach und nach ihre Technik sich gebildet, wobei übrigens die alten Klassiker immer die eigentlichen Zuchtmeister gewesen sind. Die romanischen Literaturen des westlichen Europa haben in der frühern Zeit fast nur Werke der antiken Literaturen übersetzt, aus ihren Schwesterliteraturen dagegen meist nur darin bearbeitete Stoffe entlehnt und diese in ganz nationaler Umgestaltung von Neuem zur Erscheinung gebracht; erst in neuester Zeit haben diese Nationen ihre hervorragendsten ethischen Meisterwerke auch in möglichst formgetreuer U. gegenseitig auszutauschen begonnen, während wissenschaftliche Werke ihres Inhaltes wegen schon geraumere Zeit Gegenstand der U. geworden waren. In dieser Hinsicht haben insbesondere Franzosen und Engländer auch unsern deutschen Meisterwerken ein größeres Interesse als früher gewidmet, während sie auf der andern Seite zugleich vor allen übrigen europäischen Nationen bemüht sind, die noch großentheils verschlossenen Schätze einer uralten Kulturperiode, die sprachlichen Denkmäler Hochasiens, Indiens, China's in Ausgaben und U.en der europäischen Welt zugänglich zu machen. Was die Literaturen der nördlichen und östlichen Völker Europa's betrifft, so haben sich diese, die Ueberreste einer alten Nationalpoesie etwa abgerechnet, eigentlich nur an U.en genährt; erst die immer allgemeiner gewordene Bildung, in deren Strom auch diese Völker jetzt mit gezogen worden sind, hat auch ihnen nach und nach zu einer größern Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, freilich immer auf Grund des von den herrschenden Literaturvölkern an sie abgegebenen Materials, verholfen, und einige derselben, wie z. B. die Russen, betheiligen sich in neuester Zeit ebenfalls an den Bestrebungen der westeuropäischen Völker, die verschiedensten Literaturschätze zu einem Gemeingute der Menschheit zu machen.

Was nun die U.en in das Deutsche betrifft, so ist gerade das älteste Denkmal der deutschen Literatur eine eigentliche U.: die gothische Bibelübersetzung des Ulfilas (s. d.) aus dem 4. Jahrhundert. Auch das, was sich aus der althochdeutschen Literatur zunächst an die gothischen Schriftdenkmäler anschließt, sind U.en aus dem Lateinischen, und zwar lateinischer Kirchenschriften, hinter denen erst das erste selbstständige althochdeutsche Sprachdenkmal, das Lied vom Hildebrand und Hadubrand, folgt. Tatians Evangelienharmonie aus dem 9., die sangallische Abhandlung „de syllogismis“ und Notkers Psalmenübersetzung aus dem 10., der Brief des Meisters Ruodpert von S. Gallen, der sangallische Boëthius „de consolatione philosophiae“, der sangallische „Marcianus Capella de nuptiis philologiae et Mercurii“, Willirams Erklärung des hohen Liedes, sämmtlich aus dem 11., eine U. der Bücher Mosis, Nortperts „Tractatus de virtutibus“, eine Predigt „in nativitate Domini“, die Anmerkungen zur windberger Psalmenübersetzung aus dem 12. Jahrhundert sind fernere Proben der altdeutschen Uebersetzungs- und Erklärungskunst. Auch die hier unmittelbar sich anschließende mittelhochdeutsche Literatur bietet in ihren verschiedenen Zweigen der U. mehr oder weniger angehörige Arbeiten dar, welche von sklavischer Uebertragung bis zur freiesten Stoffbenutzung in allen Schattirungen nuanciren. Wir erinnern in dieser Beziehung zuerst an die epischen Bearbeitungen der mannichfachsten Stoffe aus den verschiedenen Sagenkreisen, welche sich fast sämmtlich an alte französische Dichtungen, an Werke der alten Klassiker (z. B. Heinrich von Veldegks Aeneide) und an mittellateinische Werke (z. B. Konrad von Ammenhusens Schachzabelbuch) anlehnen und wenigstens stellenweise ihren Originalen fast wörtlich gefolgt sind. Mehr noch finden wir die eigentliche U. auf dem Gebiete der Prosaromane, welche gegen das Ende des Mittelalters hervortraten und eine heilsame Opposition gegen das wirre Abenteuerwesen der älteren Ritterromane hervorriefen. Der bedeutendste Uebersetzer jener Zeit ist Niklas von Wyle, Stadtschreiber von Eßlingen, der in seinen Arbeiten sowohl die rechte Wahl, als auch den rechten Ton zu treffen wußte, um auf die allgemeine Geschmacksrichtung Einfluß zu gewinnen. Er übersetzte mit fast sklavischer Treue meist kurze Stücke praktischer Lebensweisheit, von Seneca, Lucian, Aeneas Sylvius, Poggio, Petrarca und Hemmerlein, größtentheils zwischen 1460 und 1480, und ist dennoch in seinem faktischen Auftreten gegen den Geist zweckloser Gelehrsamkeit als ein Vorarbeiter der Hutten, Brant und Kaisersberg anzusehen. Außer ihm lernen wir als Uebersetzer kennen: den verdienten Arzt Heinrich Steinhöwel aus Ulm, der des Boccaccio berühmtes Buch „de claris mulieribus“ übersetzte, sodann einige fürstliche Frauen, wie Elisabeth, Gräfin von Nassau und Saarbrücken, welche die von ihrer Mutter Margarethe, Gattin des Herzogs Friedrich von Lothringen, verfaßte wälsche U. des lateinischen Romans von Lothar und Maller, sowie die französisch geschriebene Geschichte des Hugo Schapler verdeutscht (1437), und Eleonore von Schottland, die Gattin des Erzherzogs Siegmund von Oesterreich, welche den wälschen Roman von Pontus u. Sidonia ins Deutsche übersetzte. Die Reisen des Engländers Mandeville wurden 3mal im 15. Jahrhundert ins Deutsche übersetzt, ebenso ward Marco Polo ins Deutsche übersetzt. Johann Hartlieb übersetzte den Brandan, Ovids „Ars amatoria“ und den Alexander, Johann von Soest den flandrischen Roman Margarethe von Limburg (1470). Ferner sind alle die prosaischen Bearbeitungen der frühern epischen Gedichte, welche in dieser Zeit verfaßt wurden, weil die alte Sprache derselben dem Verständniß nicht mehr recht zugänglich war, so namentlich die Sagen des Heldenbuches, in derselben Weise dem Gebiete der U. zuzurechnen, wie in neuester Zeit die hochdeutschen Bearbeitungen derselben Stoffe, von denen unten die Rede seyn wird. Wien und Nürnberg waren damals die Hauptstätten der Uebersetzungskunst auf dem Gebiete des ritterlichen Prosaromans, der in den verschiedenen Bearbeitungen des Amadis seinen Abschluß findet. Endlich ist es noch das Gebiet der dramatischen Dichtkunst, welche in ihren ersten deutschen Anfängen fast nur von U.en sich nährte, mochten nun die Originale mittellateinische geistliche Schauspiele oder die Komödien des Plautus u. Terenz, oder Stücke

aus neueren Literaturen seyn. Aus dem Spanischen wurde das erste Stück, die „Celestina" des Rodrigo Cota, 1520 übertragen. Neben Terenz und Plautus wurden aber auch bereits andere Klassiker ins Deutsche übersetzt, als Plutarch, Cicero und andere, und zwar sind es auch sonst in der deutschen Literatur wohlberufene Männer, die an diesen Arbeiten sich betheiligten, wie Boner, Murner, Pirkheimer, Spalatin, Schwarzenberg. Für die Uebersetzungsliteratur der neuern Zeit ist Luthers Bibelübersetzung eben so Epoche machend, wie für die ganze neuere deutsche Literatur überhaupt. Vorzugsweise übte man sein Uebersetzungstalent in einer Richtung an den Psalmen, in anderer am Terenz, welchen zu übersetzen man gar nicht satt werden konnte. U.en anderer poetischer Abschnitte der Bibel, wie des hohen Liedes, kommen daneben nur vereinzelt vor; U.en des Plautus sind fast seltene Erscheinungen. Versuche aus dem Griechischen zu übersetzen kommen ebenfalls nur vereinzelt vor. Als U.en aus andern Sprachen in dieser Periode sind die aus dem Italienischen des Tasso, Ariost und Petrarca, welche in den Anfang des 17. Jahrhunderts fallen, so wie die der Schäferpoesien des Italieners Sannazaro und des Portugiesen Montemayor zu nennen, Arbeiten, welche übrigens sämmtlich keine Spur des Eigenthümlichen, Hohen und Edlen der Originale verrathen. Eine neue Epoche der deutschen Uebersetzungskunst datirt von Martin Opitz, von welchem Gervinus behauptet, daß er rücksichtlich der Genauigkeit und Worttreue seiner Arbeiten der Erste gewesen sey, der einen eigentlichen Begriff von einer U. gehabt u. daher auch den ersten Grund zu der den Deutschen eigenthümlichen Uebersetzungsart gelegt, daß man vor ihm eigentlich nur zu paraphrasiren verstanden habe. Sein Uebersetzungstalent übertrifft sein produktives bei weitem und zeigt sich in der vielseitigsten Weise in seinen U.en des Heinsius, Grotius, Barclay u. A., durch welche er die Zwecke der fruchtbringenden Gesellschaft fördern half, in seinen Bearbeitungen italienischer Singspiele und Dramen, seinen Uebertragungen italienischer und spanischer Sonette, endlich seinen U.en alter Klassiker, namentlich der Trojanerinnen des Seneca und der Antigone des Sophocles. Es konnte nicht fehlen, daß die U.en in immer größerer Anzahl an das Licht traten, je allgemeiner der Sinn für die klassischen Studien des Alterthums wurde, je bekannter auch die großartigen Werke der spanischen, italienischen, französischen und englischen Literatur in Deutschland wurden. Auf dem Gebiete der Poesie wurde durch die seit Opitz vorherrschende Hinneigung zu den idyllischen Tändeleien die U. vorzugsweise zum bukolischen Gedicht hingelenkt. Virgils „Eklogen" fanden daher vor allen Dingen viele Bearbeiter, ebenso die Schäfergedichte der Italiener, Spanier und Portugiesen. Daneben warf sich die U. zwar in mehr sporadischer, aber vielleicht noch ausgedehnterer Weise auf das Epigramm und die Satyre. Aus allen Sprachen wurden die Epigramme nach Deutschland verpflanzt; Martial und Owen waren die Hauptquellen unter den Lateinern, aber auch Elias Major, Lemnius u. A. wurden übersetzt, und unter den Neuern lieferten Holländer, Franzosen, Spanier (Aloys Juglar) und Polen (Kochanowsky) vorzüglichen Stoff. Außer Logau unter den Deutschen, der mehr selbstständig dasteht, gehören fast alle namhaften Dichter der Zeit hierher, vorzüglich Valentin Löber, wegen seiner durch Sprachgewandtheit und Kürze sich empfehlenden U. der owenschen Epigramme. Auf dem Felde der geistlichen Dichtung fuhr man fort, die Psalmen zu übersetzen, doch hatten die jetzigen U.en nicht mehr die Bedeutung der früheren, welche noch den Mangel an selbstständigen Kirchenliedern ersetzen mußten. Daneben suchte man auch nach anderem biblischen Stoff zur poetischen Bearbeitung. So übersetzte Martin Milag (1646) den Jesaias in 114 Gesängen, Mich. Schirmer (1655) und Joh. Hildebrand (1662) den Jesus Sirach, den später auch noch Andere behandelten; Finkelthaus, Albinus, Ernst Müller u. A. übersetzten das hohe Lied in Liedern, Alexandrinern u. gesprächsweise. Die prosaische Literatur dieser Epoche nährte sich fast nur von U.en, namentlich findet sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wenig Originales, wogegen Alles, was man von Romanen im Italienischen, Französischen, Spanischen, Portugiesischen und Englischen fand, übertragen ward, vorzüglich die so beliebten Schäferromane. Die Mitglieder der fruchtbringenden und der pegnitzer Gesellschaft (in letzterer unter Andern Harsdörfer) waren hier besonders thätig. Als letzter Ausgangspunkt dieser übersetzten Romane erscheinen die Robinsonaden, zu welchen die erste Uebersetzung des defoe'schen Robinson (1721) Veranlassung gab. Auch im Drama gab Opitzens Uebersetzungsart zu einer Fluth von Nachahmungen Anlaß. Italienische Singspiele, seneca'sche Trauerspiele, geistliche Schauspiele mit Chören und Schäferstücke wurden die allgemeine Losung. So übersetzte Gryphius die „Gibeoniter" des Niederländers van der Vondel, dessen Stücke auch an Heidenreich, Kormart, Dedekind u. A. Uebersetzer fanden; ebenso wurden die geistlichen Stücke der Niederländer Heinsius und Grotius vielfach übersetzt. Der italienische „Pastor fido" fand an Hoffmannswaldau und Ackermann, Geller u. A., der spanische Cid an Clauß und Greflinger seine Uebersetzer. Allmählig traten daneben auch U.en der regelmäßigen französischen Schauspiele hervor, wie die des „Polyeukt" von Kormart (1669), die einer großen Anzahl von Tragödien von Bressand, die der prosaischen Stücke Molière's durch die veltheimische Schauspielergesellschaft (1694), so daß Gottsched in seiner Richtung sich bereits vorgearbeitet fand. Letzterer wies in seinen Bestrebungen, die deutsche Schaubühne zu regeneriren, vor allen Dingen auf das französische Theater hin und veranlaßte seine Anhänger zu U.en französischer Stücke. Am thätigsten war hierbei seine Frau, außerdem wetteiferten in derartigen Arbeiten mit einander Schwabe, Ludwig Pitschel, Müller, Behrmann, Quistorp, Straube und Andere. Die U.en dramatischer Autoren wurden in Folge dieser Anregung im 18. Jahrhundert wahrhaft massenhaft, und nicht bloß die französische, sondern auch andere neuere Literaturen lie-

ferten ihr Kontingent. So erhielten wir zu Lessings Zeit, welcher selbst den Diderot übersetzte, den ganzen Molière, Destouches, Favart, Gozzi, Metastasio, Goldoni übersetzt. Wieland begann 1762 seine U. des Shakespeare, eine zwar unvollständige, aber doch immer höchst bedeutende Vorarbeit für Eschenburg, der 1775 seine U. Shakespeare's veröffentlichte. Chr. H. Schmid sammelte 1769—1776 ein englisches, Dyk ein komisches Theater der Franzosen (1777). Aber auch auf dem andern Gebiete war während des 18. Jahrhunderts die Uebersetzungskunst thätig. Von Gottscheds Gegnern wurde namentlich viel aus dem Englischen übersetzt; besonders zahlreich waren die U.en der englischen Freidenker Shaftesbury, Locke, Benson u. A., welche von Spalding, Heß, Sack, Bamberger übersetzt wurden. Vielen U.en begegnen wir vorzugsweise auch auf dem Gebiete der Fabel; Aesop und Phädrus, Lafontaine ꝛc. wurden eifrig übersetzt und bearbeitet. Eine später vielfach benutzte, aber auch vielfach übertroffene U. der horazischen Oden lieferte Ramler. Daneben begannen auch bereits einzelne Nachahmer Klopstocks, wie Gerstenberg und Denis, uns die altnordische Bardenpoesie zugänglich zu machen. In der Blüthezeit unserer klassischen Literatur verschmähten es die edelsten Geister unserer Nation nicht, im Fache der U. sich zu bemühen; selbst Göthe und Schiller haben bekanntlich daran Theil genommen, mehr noch Herder, dem wir die „Stimmen der Völker", den „Cid" verdanken. Vorzugsweise war es die alte klassische Literatur, welche man in kunstvollen U.en der deutschen Literatur einheimisch zu machen strebte und an welcher wegen ihrer vollendeten Form vor allen Dingen die eigentliche Uebersetzungskunst sich bildete und übte. Vater derselben im eigentlichen Sinne des Worts ist J. H. Voß, welcher Plato's „Apologie" (1776), Homers „Odyssee" (1781), Virgils „Georgica" (1789), Homers Werke (1793), Virgils ländliche Gedichte (1798), Ovids Metamorphosen (1798), Virgils Werke (1799), den Tibull (1810), Horaz (1820), Aristophanes (1821), Aratus (1824) ꝛc. übersetzte. Voß war es, der zuerst in seinen U.en bestimmten Anordnungen der Form zu genügen strebte und, wie er selbst immer an Schwereres sich wagte, zu gleicher Zeit die Forderungen an den Uebersetzer steigerte. Seinem Beispiele folgend haben nachher einzelne Uebersetzer die deutsche Sprache noch mehr in die antiken Metra zu zwängen versucht, wie Thiersch in seinem Pindar, Wilhelm Humboldt in seinem „Agamemnon" des Aeschylus, so daß in der That diese U.en ohne Vergleichung des Originals schwer verständlich sind. Die meisten übrigen U.en auf dem Gebiete der klassischen Literatur haben diese Klippe glücklich umgangen und in Bezug auf die gleichzeitige Berücksichtigung der antiken Form und des Geistes unserer Sprache wahrhafte Kunstwerke geliefert. Wir nennen außer den Arbeiten der beiden Stolberge, von denen Friedrich Leopolds „Ilias", sowie seine äschyleischen Stücke fast ganz vergessen sind, während Christians Sophocles noch später gelesen ward, die U.en der griechischen Tragiker von Bothe (Euripides), Solger, Donner, Thudichum und Droysen, des Aristophanes von letzterem und von Hieronymus Müller, der horazischen Oden und des Tibull von E. Günther, des Lucretius von Knebel, der horazischen Satyren und Briefe, der Briefe des Cicero und des Lucian von Wieland, des Plato von Schleiermacher, der Staatsreden des Demosthenes von Fr. Jacobs, des Livius von Heusinger, des Tacitus von Woltmann, des Vellej. Paterculus von Fr. Jacobs. Außerdem entstanden ganze größere Sammlungen von deutschen U.en alter Klassiker, wie unter der Leitung von Stroth und Ostertag in Frankfurt a. M. seit 1780, zu Stuttgart seit 1820, zu Prenzlau seit 1827 ꝛc. Ein anderes Gebiet, dem in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts U. und Nachbildung sich vorzugsweise zuwandte, ist der humoristische Roman, dessen einzelne Erscheinungen aus fast allen vorhandenen Literaturen in die deutsche übertragen wurden.

War von der klassischen Schule die neuere Uebersetzungskunst begründet und vornehmlich von den Alten geübt worden, so wurde dieselbe zur höchsten Vollendung geführt von den Romantikern des 19. Jahrhunderts, welche nicht nur in der allseitigen U. der Alten fortfuhren, sondern mit fast leidenschaftlichem Eifer der Uebertragung der Poesien aller Nationen sich hingaben. Nach den Anstrengungen des vorigen Jahrhunderts war die Kraft der Produktion erschöpft, und man konnte bei diesem Siechthum wohl kaum etwas Besseres thun, als sich neue Stärkung und neue Nahrung aus der Fremde zu holen, vollends wenn man nur das wahrhaft Gute und Treffliche wählte und in der U. dem Originale ein Würdiges an die Seite zu setzen strebte. Freilich aber wurde durch den großen Luxus in unserer poetischen Konsumtion ein solcher literarischer Heißhunger erzeugt, daß, nachdem der erste große Reichthum erschöpft war, man sich mit gleicher Gier auch auf geringere Kost warf. Wir erhielten in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts alles Vorzügliche der Dichtung der ganzen Welt in klassischen U.en, die nach dem Ruhme der voßschen Arbeiten strebten; dann aber schleppte man auch alles Mittelmäßige aus früheren Zeiten und aus der Gegenwart in Deutschland ein, man errichtete Uebersetzungsfabriken, und die ungeheure Einfuhr französischer u. englischer Literatur konnte eine ganze Reihe von Autoren, wie Huber, Lindau, Ad. Wagner, Castelli, Theodor Hell u. A., bewegen, fast das Werk ihres Lebens, vielleicht ihre Subsistenz an bloße U.en zu knüpfen, es durften Unternehmungen gemacht werden, wie die „Taschenbibliothek ausländischer Klassiker", die in Hunderten von Bänden Neues u. Altes übersetzte. Die Richtungen, welchen die Uebersetzungskunst folgte, waren zum Theil durch äußere Verhältnisse bedingt. In der Zeit der politischen Unterdrückung durch Frankreich machte man Opposition gegen die französische Literatur und wandte sich der Reihe nach zu allen Nationen, mit denen das Kaiserreich in Kollision kam, England, Spanien und Italien und der ganze Orient fesselten die Uebersetzungsthätigkeit; später erwachte mit Griechenlands Erhebung das Interesse für neugriechische und serbische Literatur, und seit der polnischen Re-

volution wurde man auf die russisch-polnische Dichtkunst aufmerksam. Keines Gebietes aber hat sich die Uebersetzungswuth wohl mit größerer Leidenschaft bemächtigt, als des Drama's. Es ist in unserem Jahrhunderte kein französischer Dramatiker im Stande, ein neues Stück zu schreiben, so gehaltlos es auch immer seyn mag, das nicht sofort ein deutscher Uebersetzer für unsere Bühne herrichtete, so daß bei dem geringeren Aufwande, mit dem die Theaterdirektionen solche Stücke sich verschaffen, deutsche Originalstücke kaum aufkommen können. Nächst dem Drama ist es die Romanliteratur, welche fast nur für den Dienst buchhändlerischer Spekulation ausgebeutet wird und aus deren Gebiete selbst nicht die unbedeutendste, in irgend einem ausländischen Winkel aufgesprossene Pflanze dem deutschen Publikum vorenthalten wird. Wenden wir uns jedoch ab von diesen trostlosen Erscheinungen und schließen mit einer Uebersicht der hervorragendsten Erscheinungen, welche die romantische Schule auf dem Gebiete der U. hervorgebracht hat. Außer den bereits erwähnten U.en der Alten, welche theilweise von Mitgliedern dieser Schule ausgegangen sind, erwähnen wir zuerst die Bestrebungen zur Modernisirung der altgermanischen Poesie durch Tieck, Brentano, Fr. Schlegel, Görres, Fouqué, Grimm, Docen, Büsching, Hagen, Simrock, Schwab u. A. Die nordische Poesie machten uns die Gebrüder Grimm durch die altdänischen „Kämpeviser" (1811) und die „Edda" (1815) zugänglich, den Ossian übersetzte Ahlwahrdt. Aus der italienischen Literatur erhielten wir durch Gries den Tasso (1800), den Ariost (1804) und später den Bojardo, durch Kannegießer und Streckfuß den Dante, an dem schon A. W. Schlegel sich versucht hatte, durch Rehfues und Tscharner den Alfieri, durch K. Witte den Boccaccio (2. Aufl. 1843); auch Lüdemann, Förster, Keller u. A. waren auf diesem Gebiete thätig. In der spanischen Literatur machten uns heimisch Tieck durch seine U. des Cervantes (1799), der in den frühern U.en von Bertuch und Soltau nicht mehr zusagte, Soltau (1801) und Siebmann (1810) durch ihre U.en der Erzählungen desselben großen Dichters, Theremin (1808) durch die U. von eben dessen „Persiles und Sigismunde"; den Calderon führte zuerst A. W. Schlegel (1803), dann Gries (1815), endlich Otto von Malsburg (1818) ein, der auch nach Soden den Lope de Vega übersetzte. Die Lusiade gaben uns Hell und Kuhn (1807), welche später von Donner übertroffen wurden; ebenso sind Eichendorff im Gebiete des calderonschen Drama, sowie Geibel und Heyse in dem der spanischen Volkslieder und Romanzen (Spanisches Liederbuch, Berlin 1852, 2. Aufl.) durch U.en in neuerer Zeit thätig gewesen. Weniger hervorragende Uebersetzer finden sich auf dem Gebiete der französischen Literatur; nur Kannegießer (Gedichte der Troubadours, Tübingen 1852), Freiligrath, Gaudy und Herwegh sind zu nennen. Zu unserm bedeutendsten Uebersetzungswerk hat die englische Literatur den Stoff geliefert. Wohl kein auswärtiger Schriftsteller ist so gänzlich national geworden als Shakespeare durch A. W. Schlegel, der den britischen Tragöden mit allen seinen Eigenheiten uns so nahe gerückt hat, daß wir ihn als einen der unsern begrüßen können. Byron, der größte englische Dichter der Neuzeit, hat trotz Ad. Böttigers U. den rechten Mann noch zu erwarten, der ihn auf würdige Weise in die deutsche Literatur einführt. Burns fand an Heyße, Longfellows „Hiawatha" an Ad. Böttiger und Freiligrath treffliche Uebersetzer. Eine U. altschottischer und altenglischer Volksballaden verdanken wir Dönniges (München 1852). Eine Erwähnung verdienen noch Frau von Plönnies, welche U.en aus dem Niederländischen geliefert hat, ferner W. Müller, O. L. B. Wolff, Th. Kind, Therese Robinson (Talvj), Wenzig, W. Gerhard, Rhesa, Ida von Düringsfeld u. A., welche uns die Volkslieder der Griechen, Serben, Slawen und Letten zugänglich gemacht haben. Auf den Orient wiesen uns zuerst die Gebrüder Schlegel hin. Wir begegnen hier der „Sakontala" von Förster (1790), später metrisch von Hirzel, der Gita Govinda von Dalberg (1802); Bopp, der selbst den „Nalus" im Versmaße des sanskritischen Originals übertrug, und Humboldt lenkten die Aufmerksamkeit auf verschiedene Episoden des großen Sanskritepos „Mahabharata." In die türkische, persische und arabische Poesie führten uns ein: Hammer-Purgstall (Divan des Hafiz 1812, Montenebbi 1823), Fr. Rückert, welcher 1826 die Verwandlungen des Abu-Seid übersetzte, aber auch für die indische (Nal und Damajanti) und chinesische Literatur thätig war, in neuer Zeit Daumer (Hafis, Hamburg 1846; neue Sammlung, Nürnberg 1852), Bodenstedt (Uebersetzer der Lieder des Mirza-Schaffy), Fr. von Schack (Heldensagen aus dem Persischen des Firdusi), W. F. A. Behrmauer u. A. Der vielen U.en orientalischer Werke, welche uns theils jene längst vergangene wunderbare Welt in allen ihren Lebensphasen zur Erscheinung bringen, theils einer gründlichen Völkerkunde zum Hebel dienen sollen, gedenken wir hier nicht, eben so wenig liegt es im Bereiche gegenwärtigen Artikels, über diejenigen U.en uns zu verbreiten, durch welche rein wissenschaftliche Werke zu einem Gemeingute verschiedener Nationen gemacht worden sind. Die größte Bedeutung unter allen U.en haben die Bibelübersetzungen (s. d.) gewonnen. Vgl. Degen, Ueber die Geschichte der U. der alten klassischen Schriftsteller, Neust. 1794.

Uebersiebnen, bei den Femgerichten (s. d.) den Eid des Anklägers mit 6 Eideshelfern überbieten, worauf, wenn dieser 14 dagegen setzte, ein nochmaliges Ueberbieten mit 21 Eideshelfern gestattet war.

Uebersinnlich, Dasjenige, was über alles in die Sinne Fallende sich erhebt, einer der Gegensätze des Sinnlichen (s. d.).

Ueberspanntheit, der durch Ueberspannung der geistigen Kräfte hervorgerufene Seelenzustand, ein krankhafter Zustand des Gemüthes, der wohl in völlige Störung der normalen Zustände der Seele übergehen und somit zum Wahnsinn führen kann. Der gemeine Mann bezeichnet diese Potenzirung in folgerichtiger Steigerung des vom Anspannen der Sehne hergenommenen Bildes mit dem Namen Ueberschnappen.

Ueberständig, vom Holze, wenn es schon lange ausgewachsen ist, nicht mehr zunimmt, sondern zurückgeht, ein Zustand, der an der rothen Farbe des Holzes, außerdem, wenn der Baum noch steht, an der Anhäufung kleiner, mit grünen Blättern besetzter Zweige entlang des Stammes erkannt wird. Dieses Holz ist sowohl als Bauholz wie als Werkholz unbrauchbar.

Uebertragung, s. v. a. Uebersetzung; s. v. a. Cession; s. v. a. Uebergabe.

Uebertrift (Uebertriebsrecht), die Berechtigung, Schafheerden über fremde Fluren hinweg zu treiben.

Uebervölkerung, das zwischen der Größe der Bevölkerung eines Landes und seinen Ernährungsquellen bestehende Mißverhältniß, sofern dasselbe die Befriedigung der Natur- und Kulturbedürfnisse der erstern auf die Dauer unmöglich macht. Die schon oft aufgeworfene Frage, ob ein Land zu viel Einwohner haben könne, ist früher öfter verneint als bejaht worden, ja noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts glaubten die meisten nationalökonomischen Schriftsteller und Staatsmänner das ausschließliche Kriterium der Wohlfahrt eines Staates in der absoluten Zunahme seiner Bevölkerung zu finden, und man verfiel sogar auf die abenteuerlichsten Mittel, eine solche Zunahme künstlich herbeizuführen. Später wurde man aber nicht nur von der Illusion, daß ein stetes Wachsthum der Bevölkerung unter allen Umständen für den Staat wünschenswerth sey, durch die erschreckende Vermehrung eines besitzlosen Proletariats, durch zeitweise eingetretene Störungen des Handels und der Industrie, durch Jahre des Mangels und der Theuerung auf eine fühlbare Weise zurückgebracht, sondern man verfiel selbst in das entgegengesetzte Extrem, in eine übertriebene Furcht vor der Möglichkeit und den Gefahren einer U., welche Furcht um so begründeter erschien, als um diese Zeit der englische Staatsökonom Malthus (s. d.) den berühmten Satz aufstellte und zu beweisen suchte, daß von 25 zu 25 Jahren die Bevölkerung in geometrischer Progression, also in den Verhältnissen 1 : 2 : 4 : 8 : 16 rc. zunehme, während die Summe der Nahrungsmittel höchstens in arithmetischer Progression, also in den Verhältnissen 1 : 2 : 3 : 4 : 5 wachse. Zunächst ist zwischen einer allgemeinen und einer speciellen, d. h. einer U. der ganzen Erde und einer zeit- und theilweisen einzelner Staaten u. Gebietstheile zu unterscheiden. Eine U. der ganzen Erde, welche unvermeidlich eine vollständige Anarchie zur Folge haben würde, liegt nicht nur noch in weiter Ferne, sondern auch für die spätere Zukunft ist eine solche nicht zu befürchten, vielmehr läßt sich nach dem organischen Zusammenhange eines fortwährenden Gebens und Empfangens zwischen der Erde und ihren Geschöpfen schließen, daß die Entstehung eines auf die ganze Menschenwelt sich erstreckenden Mißverhältnisses zwischen ihrer Größe und ihren Ernährungsmitteln höchst unwahrscheinlich ist, wenn schon es nicht absolut außer den Grenzen der Möglichkeit liegt. Die Erfahrung, daß der erwachsene Mensch in der Hauptsache bis zu seinem Tode das gleiche Gewicht behält, und der Beweis der organischen Chemie, daß alle durch die Sekretion ausgeschiedenen Bestandtheile unserer Speisen und Getränke doch wieder mittelbar zur Erzeugung neuer nährender Stoffe dienen, deuten darauf hin, daß im animalischen Leben ein bloßer Durchgang der Substanzen Statt findet und in diesem Kreislaufe dem Naturzwecke der Ernährung nichts verloren geht. Man ist also zu der Voraussetzung wohl berechtigt, daß auch in künftigen Phasen eine zahlreichere Gesammtbevölkerung mit den ernährenden Kräften der Erde sich in das nothwendige Gleichgewicht setzen wird. Dagegen kann ein Mißverhältniß zwischen der Größe der Bevölkerung eines Landes und derjenigen seiner Ernährungsquellen allerdings herbeigeführt werden: durch allzuraschen Anwachs der Bevölkerung, der aber nur ausnahmsweise eintreten wird, etwa bei zu eifriger Einmischung der Regierung, oder bei sehr niedriger Einsicht und bei großer Genügsamkeit der arbeitenden Klassen, oder durch plötzliche Verminderung der bisherigen Erwerbsmittel, wie dies z. B. nach 1816 in mehren kleinern deutschen Staaten der Fall war, wo englische Waaren Deutschland überschwemmten, Preußen durch Zolllinien sich absonderte und Rußland durch hohe Zölle fast jede Einfuhr verbot. Zur Verhütung eines solchen Mißverhältnisses, was zu Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln und in Folge dessen zu Krankheiten, Kummer und Elend führt, sind, abgesehen von dem radikalen Heilmittel des Kindermordes, das die heidnische Philosopie empfohlen, sowie von andern ebenso unausführbaren, als unwirksamen mechanischen Vorkehrungen, wie Weinholds Infibulationssystem, Loudons Theorie eines dreijährigen Stillens der Kinder zur Verhinderung allzu zahlreicher Konceptionen, verschiedene Mittel in Vorschlag gebracht worden, von denen nur genannt zu werden verdienen: möglichste Erschwerung der fremden Einwanderung, sowie des Heirathens, z. B. durch das Verbot der Eingehung einer Ehe vor einem bestimmten Lebensalter, wodurch die Generationen auseinander gerückt werden, also weniger Menschen zu gleicher Zeit leben, und das Verbot jeder Ehe zwischen Personen, welche nicht einen sichern Nahrungsstand nachzuweisen im Stande sind, ferner Maßregeln zur Verminderung der Unzucht. Ist aber die U. bereits wirklich vorhanden, so bleibt zur Wiederherstellung einer normalmäßigen Zahl, auf welche nachher jene Vorbeugungsmittel anzuwenden sind, nichts Anderes übrig, als die Auswanderung einer entsprechenden Menge, welche allerdings nur eine Uebergangsmaßregel seyn kann. In der Regel wird der Staat zu ihrer Ausführung keiner direkten Zwangsmittel bedürfen, da in einem übervölkerten Lande ein Theil der Bevölkerung sich in so gedrückter Lage befinden muß, daß er von selbst aus derselben hinweg zu kommen sich sehnen wird; es wird also von Seiten des Staates kaum mehr als einer Aufmunterung und Begünstigung der Auswanderung, höchstens einer direkten Unterstützung bedürfen. Sollte jedoch wider Erwarten der Staat keinen Theil der Bevölkerung zum freiwilligen Verlassen des Vaterlandes veranlassen können, so steht ihm das

Recht zu, durch ein Gesetz einen bestimmten Theil der Einwohner zum Auswandern zu nöthigen, ein Recht, das von den alten Völkern und, wie es scheint, auch von unsern deutschen Vorfahren geübt wurde. Ist die U. nur als eine vorübergehende anzusehen, ist sie in Folge einer plötzlichen Stockung des Handels und daraus entstandenen Lähmung des Gewerbswesens oder in Folge eines Nothjahres der Theuerung und des Mißwachses hervorgetreten, so ist der Staat meist im Stande, dem Uebel entgegenzuwirken durch vorsorgliche Maßregeln für zeitige Herbeischaffung von Subsistenzmitteln und geeignete Vertheilung derselben, durch eifriges Bemühen, jene Hindernisse im Handel u. in der Industrie wieder zu beseitigen, oder, wenn dies nicht möglich seyn sollte, neue Quellen und Wege des Erwerbes der Bevölkerung zu eröffnen. Vgl. Hoffmann, Ueber die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt, Berl. 1835; Archinard, De la population considérée dans ses rapports avec la société civile et le pouvoir qui la dirige, Lausanne 1838.

Ueberweisung, s. v. a. Delegation; s. v. a. Expromission; s. v. a. Ueberführung.

Ueberwurf, ein bis an die Kniee reichendes weites Oberkleid des Mittelalters; überhaupt ein weites Oberkleid, das leicht anzuziehen ist.

Ueberzeugung, die Handlung des Ueberzeugens, gewöhnlicher aber das Resultat desselben, nämlich das Bewußtseyn von der Gültigkeit eines Urtheils. Je nachdem dieses Bewußtseyn mehr oder weniger klar ist, spricht man von vollständiger und unvollständiger, fester und schwankender U. u. dgl. Man kann im Allgemeinen vier Hauptüberzeugungsgrade annehmen nach den vier Hauptarten des Fürwahrhaltens: die Einsicht (evidentia, objektive Gewißheit) im Gebiete des Wissens; die Zuversicht (fiducia, subjektive Gewißheit) im Gebiete des Glaubens; die Wahrscheinlichkeit (probabilitas) im Gebiete des Meinens; die Ueberredung (vana persuasio) im Gebiete des Wähnens. Wenn man die U. für die Empfindung oder das Gefühl der Wahrheit eines Urtheils erklärt hat, so ist damit der Begriff nicht erschöpft; denn nur die beginnende U. kann eine solche Empfindung hervorbringen, die wirkliche U. erfordert das auf Verstandesreflexionen beruhende Bewußtseyn, ist also nie bloß Sache des Gefühls. Im konkreten Sinne und in diesem vorzugsweise im Plural gebraucht, sind die U.en Jemandes die einzelnen Urtheile, Lehren, Meinungen, von denen er sich überzeugt hat, die also für ihn Wahrheiten geworden sind.

Ueberzugsgeld, eine Steuer, welche die aus einem Lande in ein anderes Auswandernden zahlen müssen, ist fast überall, wenigstens innerhalb der deutschen Bundesstaaten, aufgehoben und wird nur noch da gezahlt, wo der Grundsatz der Reciprocität obwaltet.

Uebigau (Ubigau), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der schwarzen Elster, mit 2 Rittergütern, Flachsmärkten und 1200 Einw.

Uechtland (Nuechtland, Oidland, helvetische Wüste, Eremus Helvetiorum), alter Name des jetzigen Schweizerkantons Freiburg, dient jetzt nur noch zur Unterscheidung der Hauptstadt desselben (Freiburg im U.e) von andern Städten gleiches Namens.

Uechtritz, Friedrich von, dramatischer und Romandichter, geb. 1800 zu Görlitz in der Lausitz, besuchte zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann in Leipzig die Rechte u. trat darauf beim Stadt- und Kammergericht zu Berlin in die Staatsdienarlaufbahn ein. Im J. 1828 ward er als Assessor zum Landgericht nach Trier und im folgenden Jahre in gleicher Eigenschaft zum damaligen Oberlandesgericht nach Düsseldorf versetzt, wo er als Appellationsgerichtsrath noch jetzt lebt. Bereits als Student war U. mit einigen Gedichten und Novellen aufgetreten. Seine erste größere Arbeit war das Drama „Chrysostomus“ (Brandenb. 1822), dem im nächsten Jahre die Trauerspiele „Rom und Spartacus“ und „Rom und Otto III.“ folgten, welche unter dem Titel „Trauerspiele“ (Berlin (1823) erschienen. Bekannter wurde U. jedoch erst durch sein Trauerspiel „Alexander und Darius“ (mit einer Vorrede von Tieck, Berl. 1827), welches in Berlin zur Aufführung gelangte und eine geräuschvolle Fehde zwischen den Anhängern Tiecks, welche den Dichter vorzugsweise begünstigten, und den eifrigen Hegelianern erregte. Schon seine nächste Arbeit, „Das Ehrenschwert“, ein in rein bürgerlicher Sphäre sich bewegendes Trauerspiel, ging ziemlich spurlos vorüber. Nach seiner Versetzung an den Rhein erschienen von ihm noch zwei dramatische Werke: das Trauerspiel „Rosamunde“ (Düsseldorf 1833), welches wenig ansprach, und das dramatische Gedicht: „Die Babylonier in Jerusalem“ (Düsseld. 1836), das durch prophetischen Schwung der Begeisterung, lyrische Pracht der Sprache, treffliche Charakteristik, einfache Erhabenheit sich auszeichnet und sein glänzendstes dramatisches Produkt genannt werden kann. Im Vereine mit Immermann suchte er unter Düsseldorfs Einwohnern, namentlich unter den Künstlern, den Sinn für poetische Interessen und ein gewisses literarisches Leben rege zu erhalten, zu welchem Zwecke er an bestimmten Wochentagen Vorträge hielt oder die ältern und neuern Meisterwerke der Poesie vorlas. Diesem Felde seiner Thätigkeit sind auch die „Blicke in das düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben“ (Düsseldorf 1839—41, 2 Bde.) entsprossen, ein Werk, das für die Kenntniß der düsseldorfer Malerschule sehr wichtig ist. Es folgten noch: „Ehrenspiegel des deutschen Volkes und vermischte Gedichte“ (Düsseldorf 1842), der historische Roman: „Albrecht Holm, eine Geschichte aus der Reformationszeit“ (Berlin 1852—53, 7 Bde.).

Uelzen, Stadt in der hannöverschen Landdrostei Lüneburg, mitten in der lüneburger Heide, 12¾ Meilen von Hannover, an der Hannover mit Harburg verbindenden Eisenbahn u. an der Ilmenau, war früher befestigt und ist noch von Mauern umgeben, regelmäßig gebaut, hat 2 Kirchen und 2 Hospitäler, eine lateinische und eine Gewerbschule, eine Linnenlegge, Tabaksfabriken, Papier-, Cichorien- und Stärkefabrikation, Tuch-, Leinen- und Wollzeugweberei, Fischfang, Acker- und besonders Flachsbau (liefert den vorzüglichsten Flachs im Königreich), Handel, na-

mentlich mit Flachs und Pferden, und 4000 Einwohner. Die Stadt ist alt, gehörte in früheren Zeiten zu den Hansestädten, hatte sonst ein Kloster und mußte im dreißigjährigen Kriege viel Ungemach ertragen.

Uerdingen (Oerdingen), Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Krefeld, am linken Rheinufer, nördlich von Düsseldorf, hat eine höhere Bürgerschule, sehr viel Gewerbfleiß (besonders Lohgerberei und Töpferei), Hutmanufaktur, Fabriken für seidene und baumwollene Zeuche, Sammetbandweberei, Zuckerraffinerie, Schifffahrt, viele Brennereien, starke Viehmastung, Handel mit Steinkohlen, Bretern und Branntwein, wodurch der Ort viel Lebhaftigkeit erhält, und 3000 Einw. Die Stadt soll von den Römern herstammen und einem Römer, Herdonius Flaccus, den Namen verdanken.

Uerequenas, Volksstamm in Brasilien, am Içà, Içana und Rio Negro seßhaft, tragen in den durchbohrten Ohrenläppchen Holzstücken, verzehren gefangene und gemästete Feinde u. tödten alte schwache Personen ihres Stammes.

Uerten, ehemals in der Schweiz Volkszusammenkünfte zur Wahl von Bevollmächtigten und Regierungsmitgliedern, bei denen auch Volksvergnügungen Statt fanden.

Uetersen, Marktflecken in der holsteinischen Herrschaft Pinneberg, nordwestlich von Altona, an der Pinnaue, mit Amtsvogtei, Zollkontrole, Armen- und Präbendenhaus, Spar- und Leihkasse, Fabriken in Tabak, Cichorie, Zucker, Tuch und Amidon, großen Töpfereien, Kalkbrennereien, Kreidemühle, Landwirthschaft, Schifffahrt, Handel mit Korn und Torf und 3500 Einw. Im J. 1235 stiftete Heinrich von Bramstedt (nach Andern Graf Adolf IV.) ein Cisterciensernonnenkloster, das nach der Reformation in ein adeliges Fräuleinstift verwandelt worden ist und einen Propst und 15 Konventualinnen zählt.

Ufa, Hauptstadt des europäisch-russischen Gouvernements Orenburg, auf der westlichen Seite des südlichen Ural und am Ausflusse der Ufa in die Belaja, steht auf Felsen, ist ringsum von Bergen umgeben, hat 12 Kirchen, 2 Klöster, ein Gymnasium, ein Seminar, eine Moschee, einen großen Kaufhof, mehre Fabrikgehöfte und 17,500 Einw. U. ward unter Iwan Wassiljewitsch 1574 von dem Baschkirenhäuptling Iwan Nagin gegründet, brannte 1759 beinahe ganz ab u. wurde 1773 von Pugatschew belagert. Nach dem großen Brande 1816, der fast die ganze Stadt verzehrte, ward sie regelmäßig und schön wieder aufgebaut. Seit der Erhebung von U. zur Hauptstadt des Gouvernements Orenburg und der Verlegung der höchsten Gouvernementsbehörden hierher hat sich die Stadt so bedeutend gehoben, daß sie bereits umfang- und volkreicher ist als Orenburg.

Ufer, im Allgemeinen die äußerste Grenze des an ein Gewässer stoßenden Landes, in weiterer Ausdehnung auch wohl eines Grundstückes, das in ziemlich steiler Böschung gegen eine niedriger liegende Ebene abfällt; insbesondere der einen Bach, Fluß, Teich, überhaupt ein kleineres Gewässer einfassende Erdrand (lat. ripa), wogegen das U. des Meeres, auch großer Seen, gewöhnlich mit dem besondern Namen Küste, Strand (lat. litus) bezeichnet wird. Nach dem gemeinen deutschen Rechte sind die U. der Flüsse Niemandes Eigenthum, es kann sie aber Jedermann benutzen, nur darf er nicht die bereits eingetretene Benutzung eines Andern hindern oder schmälern. Die Einzelngesetzgebungen stellen verschiedene Bestimmungen auf. Eine mit dem Eigenthumsrechte der U. zusammenhängende Bestimmung ist, daß nicht nur das Erdreich, welches nach und nach durch den Fluß an das U. angeschwemmt wird und dies vergrößert (alluvio), sondern auch ganze, vom entgegengesetzten U. oder von dem des Nachbars losgerissene und an ein anderes angetriebene Stücken Erdreich, sobald sie sich mit dem U. verbunden haben (vis fluminis), Eigenthum des Uferbesitzers werden.

Uferbau, jeder Bau, welcher an oder mit einem Ufer vorgenommen wird, entweder um einen Fluß schiffbarer zu machen, oder das anstoßende Land gegen Ueberschwemmungen (s. Deich), oder das Ufer gegen den Abbruch des Wassers zu schützen. Letzteres ist der eigentliche Gegenstand der Uferbaukunst. Es kommen hier zwei Arten von Uferbauten vor, je nachdem die Gewässer, deren Ufer zu schützen sind, stehende oder fließende sind. Bei stehenden Gewässern kann eine Beschädigung der Ufer nur entweder durch die periodische Veränderung des Wasserstandes (Ebbe und Fluth) oder durch die wellenförmige (ästuarische) Bewegung des Wassers, welche je nach ihren verschiedenen Formen und Graden Wallung, Rollung, Kabbelung oder Brandung heißt, herbeigeführt werden. Hierdurch wird nur die Oberfläche des Ufers angegriffen und eine sogenannte Abschälung bewirkt. In den hierauf bezüglichen Zweig der Uferbaukunst gehören alle Bauten am Meeresufer, als Kais, Hafendämme 2c. Diese Bauten sind meist mit großen Schwierigkeiten verknüpft und fast ohne Ausnahme sehr kostspielig. Es kommt hier darauf an, die Wellenbewegung sehr genau zu studiren, damit man im Stande ist, die Gewalt des Wellenschlages nach und nach abzustumpfen; denn kein dem Wasserstoße unmittelbar entgegengestelltes Bauwerk würde demselben auf die Dauer widerstehen können. Das beste hierüber geschriebene Werk ist Emy's „Ueber die Bewegung der Wellen und den Bau am Meere und im Meere" (deutsch von Wiesenfeld, Wien 1839). Bei fließenden Gewässern findet die vorgenannte Bewegung des Wassers und ein Steigen des Wasserstandes seltener periodisch durch die Fluth, als vielmehr kasuell durch Anschwellen des Wassers und folglich auch die dadurch herbeigeführte Art der Uferbeschädigung Statt, wenn auch nicht, wie beim Meere, durch eine so regelmäßig gegen das Ufer wirkende Kraft. Es kommt aber auch eine zweite Bewegung, die strömende (progressivische) hinzu, durch welche das Ufer in der Tiefe beschädigt und ein sogenannter Grundbruch, Strom- oder Uferabbruch bewirkt wird. Den Abschälungen der Ufer sucht man durch Anhägerung, Schlickfänger, Bekleidungen, Bollwerke und Futtermauern vorzubeugen. Gegen Grundbrüche schützt man sich am besten durch Rektifi-

kation der Ufer, indem man das in den Fluß hineinreichende Stück Ufer durchsticht und somit der Strombahn eine andere Richtung gibt. Da jedoch dies Auskunftsmittel nicht immer ausführbar und meist sehr kostspielig ist, so bringt man an der gefährdeten Stelle lieber Einbaue an, die aus Buhnen, Packwerken u. dgl. bestehen.

Uffenheim, Amtsstadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, 5 Stunden nördlich von Rothenburg, am Gollachbache, in angenehmer Gegend, ist ummauert, hat ein Schloß, 3 evangelische Kirchen, eine lateinische Schule, ein Spital, Gerbereien, Zeuchwebereien, guten Getreide- und etwas Weinbau, große Vieh- und Wollenmärkte, Marmor- und Gypsbrüche und 1800 Einwohner. In der Nähe, im südlichen Theile des Steigerwaldes, steht das Bergschloß Hohenlandsberg.

Uffnau (Ufnau), Insel im schweiz. Kanton Schwyz, im östlichen Theile des Zürchersees, ist klein und reizend. Ulrich v. Hutten starb auf derselben 1523.

Uflen, Stadt, s. v. a. Salzuflen.

Ugalaschmiuten (Ugalachmieti, Ugalakmuten), Volk an der Prinz-Walesbai im russischen Nordamerika, von untersetztem Körperbau, mit plattem Gesicht u. platten Nasen, schwarzen Haaren, nicht ganz dunkler Hautfarbe und scharfen Sinnen, kleiden sich in Felle von Thieren und Vögeln oder Wallfischhäute, stecken sich als Schmuck Korallen in die Ohren und Knochen in die Nasenknorpel und malen sich Gesicht und Hände. Sie treiben Jagd und Fischfang und sind zur Schifffahrt geschickt. Ihre Waffen sind Bogen, Pfeile und lange Spieße. Sie stehen unter einem gemeinschaftlichen Anführer. Ihr Land ist wild und rauh, doch reich an Pelzwerk. Die Russen haben einige Faktoreien daselbst und ein Fort am Hafen Etches.

Ugento, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra-di-Otranto, südöstlich von Gallipoli, nahe an der Westküste und der Untiefe von U., ist der Sitz eines Bischofs und hat eine Kathedrale, 2 geistliche Seminare, Tabaksbau und 1500 Einwohner. Die Umgegend ist reich an Oliven und Wein.

Uggione, Marco d', s. Oggione.

Ugliano (Uljan), Insel im adriatischen Meere, zum österreichisch-dalmatischen Kreis Zara gehörig, nahe an der Küste, der Stadt Zara gegenüber, mit 6 Dörfern, ist fruchtbar und bildet mit dem festen Lande den Kanal von Zara.

Uglitsch (Uglicz), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Jaroslaw, an der Mündung der Koroshitschna in die Wolga, mit einem alten verfallenen Kreml, 25 Kirchen, 2 Klöstern, 3 Schulen und etwa 8000 Einwohnern. U. hat ansehnliche Gerbereien, dient als Stapelplatz und treibt ziemlich bedeutenden Handel. Die Stadt wird schon 1218 erwähnt. Vor dem Einfall der Litthauer 1607 soll sie gegen 30,000 Häuser, 150 Kirchen und 12 Klöster gehabt haben.

Uglone, Marco d', s. Oggione.

Ugocs (ungar. Ugocsa Varmegye), eine der kleinsten, aber fruchtbarsten Gespannschaften Ungarns, gegenwärtig mit dem Komitat Beregh verbunden, zum Distrikt Kaschau gehörig, grenzt an Beregh, sowie an das marmaroscher und szathmarer Komitat und enthält ein Areal von etwas über 22 □Meilen und in 71 Orten, nämlich 1 Municipalbürgerstadt, 1 Censual- und 2 Urbarialmärkten, 65 Dörfern und 2 Prädien, 45,700 Einwohner. Der Boden ist im Westen und Süden flach und eben, im Norden von Zweigen der Karpathen bedeckt, die sich aus der marmaroscher Gespannschaft hereinerstrecken. Der Hauptfluß ist die Theiß, die bei Kirva in die Gespannschaft tritt, viele Inseln bildet und unweit Tisza-Ujlak ihren Lauf in die szathmarer Gespannschaft nimmt. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind der Bathar, die Borsva oder Borsova und der Tur. Das Klima ist im gebirgigen Theile rauh und kalt, der Boden unfruchtbar, in den Flächen etwas milder, der Boden ergiebiger und mehr angebaut. Die Produkte der Landwirthschaft sind: Weizen, Korn, Spelt, Hafer, Heidekorn, Kukurutz in großer Menge, Erbsen, Hirse, Linsen, Mohn, Flachs, Hanf, Tabak, Wein, der jedoch nur mittelmäßig gedeiht, Honig, Gartenfrüchte verschiedener Gattung. Die großen und weitausgedehnten Waldungen enthalten allerlei Holzarten, die schönsten Eichen, Buchen, Tannen, Fichten, Eschen, Pappeln, Ulmen rc. Das Thierreich liefert alle Arten Vieh, Wild, Wald und Hausvögel. In die waldigen Gebirge verirren sich zu Zeiten Bären und Luchse aus der marmaroscher Gespannschaft hierher. Die waldigen Ebenen aber beherbergen Rehe, Damhirsche, Hasen, daher die Jagd beträchtlich ist. Die Schafzucht ist von großem Belange, die Triften nähren Pferde, Ochsen, Büffel, Schweine, Auer- und Rebhühner, Wachteln. Auf den Teichen halten sich Schwäne, wilde Gänse und Wildenten auf; auch gibt es viele Schildkröten, besonders aber, und dies vorzüglich in der Theiß, eine Menge Fische. Gold- und Silberminen findet man bei Nagy-Tarna und Turcz, aber der Bau derselben wird nicht mit dem gehörigen Eifer betrieben. Auch findet man viele Steinkohlen. Die schon hier schiffbare Theiß ist vortrefflich zur Beförderung des hiesigen Handels geeignet, besonders für den Salztransport aus der marmaroscher Gespannschaft in die untern Gegenden. Die heutigen Einwohner des Komitats bestehen zu zwei Dritttheilen aus Ungarn, die noch ganz vom alten Schlage sind u. fest an ihren uralten Gebräuchen hängen, dann aus Ruthenen oder sogenannten Rußniaken und aus Walachen, roh und ungebildet. Zu diesen 3 Nationen kamen noch in neueren Zeiten Schwaben (Deutsche) und Armenier, die vorzüglich in Tisza-Ujlak und Tur-Terebes ihren Wohnsitz haben. Die Industrie der Gespannschaft beschränkt sich fast bloß auf die Landwirthschaft; die Anwohner der Theiß sind vorzüglich Floßfahrer. Die Armenier geben sich mit dem Handel ab, und die Ungarn und Deutschen sind fleißige Ackerbauern, wogegen die Rußniaken und Walachen bloß den Kukurutzbau betreiben. Das Komitat wird in zwei Bezirke eingetheilt, in den diesseits der Theiß, oder am rechten Ufer derselben u. jenseits der Theiß, oder am linken Theißufer gelegenen. In kirchlicher Hinsicht steht es unter der bischöflichen szathmarer Diöcese.



UHLAND



Ugolino, s. Gherardesca.

Uugu (ital.), s. v. a. Hugo.

Ugren (Ugri), Volksstamm in Niedersachsen, zog südöstlich nach Pannonien, wo sich später die Bulgaren aus ihnen herausbildeten.

Uhland, Johann Ludwig, einer der größten Lyriker Deutschlands, am 26. April 1787 zu Tübingen, wo sein Vater Universitätssekretär war, geboren, erhielt zunächst auf der gelehrten Schule seiner Vaterstadt eine tüchtige Vorbildung und besuchte dann von 1805—1808 die dasige Universität, um die Rechte zu studiren. Nach Beendigung seiner Studien wurde er unter die Zahl der königlichen Advokaten aufgenommen u. erlangte 1810 den juristischen Doktorgrad. Hierauf unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Paris, wo er vorzüglich die königliche Bibliothek benutzte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich 1812 in Stuttgart nieder und bekleidete daselbst neben der Advokatur eine Stelle im Bureau des Justizministeriums. Als 1815 der König Friedrich I. von Würtemberg seinem Lande eine neue Konstitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, entwickelte U. eine unermüdliche Thätigkeit und war nach Verleihung der Verfassung eines der eifrigsten Mitglieder der Ständeversammlung. Nachdem er in derselben 1819 das tübinger Oberamt vertreten, ward er 1820 von seiner Vaterstadt für den ersten, 1826 von Stuttgart für den zweiten ordentlichen Landtag gewählt. Die Kammer selbst wählte ihn zum Beisitzer des weiteren Ausschusses, nachdem er die auf ihn gefallene Wahl zum Eintritt in den engern Ausschuß abgelehnt hatte. In allen Verhandlungen erwies er sich als wahrer Vertreter des Volks, als fester Freund und Vertheidiger des Rechtes, als eifriger Beförderer einer gediegenen Aufklärung und gehörte zu den entschiedensten und geachtetsten Mitgliedern der Opposition. Im Jahre 1830 nahm er eine außerordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur in Tübingen an, legte aber, als er 1833 beim Zusammentreten des dritten ordentlichen Landtages, für den er wieder gewählt worden war, keinen Urlaub erhielt, sein Amt nieder, um seinen ständischen Verpflichtungen in ausgedehntester Weise genügen zu können. Für den vierten Landtag, der am 1. Febr. 1839 eröffnet wurde, leistete U., wie die meisten seiner Gesinnungsgenossen, auf seine Wiedererwählung Verzicht und lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit in Stuttgart, größtentheils mit literarhistorischen Arbeiten beschäftigt. Aus dieser Ruhe führte ihn das Jahr 1848 wieder auf die politische Schaubühne. Er ward von der Stadt Rottenburg in das deutsche Parlament gewählt, in welchem er der Linken angehörte. Er stimmte für die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart und tagte daselbst als Mitglied des Rumpfparlamentes bis zu dessen Sprengung am 18. Juni 1849. Seitdem hat sich U. wieder gänzlich in das Privatleben zurückgezogen. Im Oktober 1850 nahm er als Mitglied des würtembergischen Staatsgerichts seine Entlassung und hielt sich zum Zweck seiner historischen Forschungen 1852 in der Schweiz und 1853 in Berlin auf. U. trat öffentlich als Dichter zuerst in „Seckendorfs Musenalmanach" von 1806 und 1807, dann im „Poetischen Almanach" von 1812 und im „Deutschen Dichterwald" von 1813 auf. Vorzüglich reich an poetischen Erzeugnissen war die Periode von 1813—1819; die trefflichsten unter ihnen fallen in dieselbe, unter andern seine „Vaterländischen Gedichte", welche zuerst in fliegenden Blättern erschienen und mit der größten Begeisterung aufgenommen wurden, später vereinigt (Tübingen 1817) herauskamen; ferner seine beiden dramatischen Werke: „Ernst von Schwaben" (Heidelb. 1818) und „Ludwig der Bayer" (Berlin 1819), beide vereinigt unter dem Titel: „Dramatische Werke" (Stuttgart 1847). Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien zuerst Stuttgart 1815 und ward, durch die genannten vaterländischen Gedichte sowie durch spätere Erzeugnisse vielfach bereichert, bis 1851 in 19 Auflagen wiederholt. U. bildet mit Gustav Schwab und Justinus Kerner das dreiblätterige und, will man den gelehrten Gustav Pfizer mit hinzurechnen, das vierblätterige Koryphäenkleeblat der schwäbischen Dichterschule, oder vielmehr derjenigen Dichter, welche das schöne Schwabenland mit seiner reizenden Natur nach allen seinen Theilen zu feiern sich vereinigt haben, ohne daß dabei an eine genau übereinstimmende geistige und formelle Gleichheit zu denken wäre. Der Lyriker U. steht unbestritten auf dem Boden der Romantik, hat sich aber von ihren Sonderbarkeiten frei gehalten, vor denen ihn besonders seine Neigung zur antiken Form bewahrte; auch hat er sich unter allen modernen deutschen Dichtern Göthe und Schiller am meisten genähert, ohne deshalb irgendwie von ihnen abhängig zu seyn. Freilich besitzt er weder Göthe's musikalische Reinheit, naive Einfachheit und objektive Klarheit, noch Schillers erhabenes ideegetragenes Pathos; ohne die Gabe genialer Ursprunglichkeit, läßt U. nur selten seine Lyrik von der Hand des Gedankens los, und zuweilen sind es mehr die klingenden Worte als der Sinn des Gemüthes, was aus seinen Gedichten spricht: schöpferische Frische, leichte Bewegung und der Zauber lebendiger Phantasie lassen sich hie und da vermissen, u. eine gewisse Eintönigkeit schleicht bei aller Mannichfaltigkeit der Gegenstände und Weisen durch seine Gesänge. Aber für diese Schattenseiten entschädigt seine Lyrik durch eben so hohe Vorzüge, vor Allem durch die Grundfarbe, die überall hindurch blickt, die heimathselige Natur- und Sagenbegeisterung, die den hinreißendsten Zauber auf das jugendliche Gemüth ausübt. Dabei klingt uns aus allen seinen Dichtungen die Kraft und Treue deutscher Gesinnung entgegen. Was insbesondere die Lieder betrifft, so zeichnen sich dieselben durch Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, malerische Naturanschauung und vielseitige objektive Grundlage aus; am glänzendsten aber bewährt sich U.s dichterische Begabung auf dem Gebiete der Balladen und Romanzen, auf dem er in der seltenen Kunst, mit wenigen Worten vollkommen abgerundete, lebensvolle Gestalten und Charaktere zu zeichnen, unübertroffen dasteht; in allen offenbart sich eine in Scherz und Ernst warme Vaterlandsliebe,

eine tiefe Sehnsucht nach dem Großen und Herrlichen früherer Jahrhunderte, die jedoch nicht in eine Mißachtung der Gegenwart verfällt. Was U.s dramatische Poesie betrifft, so fehlt ihm der dramatische Instinkt und der Sinn für die Auffassung der Vergangenheit im Bilde der Gegenwart. Seine beiden Dramen, „Herzog Ernst von Schwaben“ und „Ludwig der Bayer“ bieten zwar mehre gelungene Situationen, sind aber im Ganzen nur deklamatorisch deskriptive Gemälde aus der Vorzeit, denen Fleisch und Blut lebendiger Gegenwart fehlt; man kann sie geradezu als dramatisirte Romanzen bezeichnen, welche der kräftigen Zeichnung der Personen, der rechten Dialektik der Handlung, der innern Triebfedern einer fortschreitenden Entwickelung ermangeln. Wie U. durch seine eignen Poesien den Schatz unserer Volksdichtung bedeutend bereichert hat, so hat er andererseits ein nicht geringeres Verdienst durch seine literarhistorischen Studien auf demselben Gebiete sich erworben. Seine trefflichen Abhandlungen und reichhaltigen Mittheilungen über fremde, wie über unsere altdeutsche Literatur müssen als höchst bedeutend anerkannt werden, und mehr als Anderen gebührt ihm die Ehre, die vaterländische Sage neu belebt zu haben. Hierher gehören seine Schriften über „Nordfranzösische Poesie“, „Ueber Walter von der Vogelweide“ (Stuttgart 1822), sein aus sorgfältigster Quellenforschung hervorgegangenes Werk: „Ueber den Mythus der nordischen Sagenlehre vom Thor“ (das. 1836), vor Allem aber seine „Sammlung hoch- und niederdeutscher Volkslieder“ (Stuttg. 1844—45, 2 Bde.), wozu aber die versprochenen Anmerkungen noch fehlen. Vergl. **Pfizer**, Uhland und Rückert, Stuttgart und Tübingen 1837; M. **Meyer**, Ueber die poetischen Richtungen unserer Zeit: Heyne, Platen, Uhland, Rückert, das junge Deutschland, Erlangen 1838; **Wienbarg**, Die Dramatiker der Jetztzeit, Heft 1; U., Altenburg 1839.

Uhlanen, s. v. a. Ulanen.

Uhlich, Leberecht, Prediger der freien Gemeinde in Magdeburg, den 27. Febr. 1799 zu Köthen geboren, studirte seit 1817 zu Halle, wo er durch Wegscheider für den Rationalismus gewonnen wurde, Theologie. Nach vollendeten Studien ward er 1820 Hauslehrer in Köthen, 1824 Prediger zu Diebzig bei Aken. Durch eine Biographie des Fürsten Wolfgang von Anhalt in dem anhaltischen Landeskalender, gerade zur Zeit, als der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen zum Katholicismus übertrat, fiel er in Ungnade und ward bei mehren Anstellungen übergangen. Er siedelte nun nach Preußen über, wo er 1827 die Pfarrstelle zu Pömmelte bei Schönebeck erhielt. Als sich nach dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen für den weitverbreiteten Rationalismus trübe Aussichten eröffneten, wie namentlich die Verfolgung des rationalistischen Predigers Sintenis in Magdeburg durch den Bischof Dräseke bewies, forderte U. einige Amtsgenossen auf, zu Rath und That in solcher Zeit zusammenzuhalten. So entstanden (1841) die Predigerkonferenzen zu Gnadau, aus welchen die immer mehr anschwellenden Versammlungen der „protestantischen Freunde“ hervorgingen. Jetzt wurde U. auch auf das Feld der schriftstellerischen Thätigkeit gezogen, indem Angriffe vermittelst der Presse ihn zur Vertheidigung veranlaßten. Es entstanden seine „Bekenntnisse“ (Leipzig 1845), welche vier Auflagen erlebten. Im Jahr 1845 wurden jene Versammlungen, zuerst in Sachsen, dann auch in Preußen verboten; in demselben Jahre empfing U. einen Ruf nach Magdeburg an die Katharinenkirche. Seine Predigten füllten bald die Kirche auf eine unerhörte Weise mit Zuhörern. Weil er aber das apostolische Symbol bei der Taufe nicht nach Vorschrift der Agende anwendete, gerieth er mit dem Konsistorium in Streit. Zunächst wurde seine Thätigkeit nach außen beschränkt (1846). Dann schloß die Polizei die Versammlungen (Jan. 1847), die er zu religiöser Belehrung in seiner Wohnung veranstaltete, und weil er sich nicht bestimmt für die Beibehaltung der Kirchenlehre und Agende erklärte, suspendirte ihn das Konsistorium vom Amte (Sept. 1847), worauf er (Nov. 1847) aus der Landeskirche trat und Pfarrer der freien Gemeinde zu Magdeburg wurde. Als solcher hat er fortwährend in Konflikt mit den Behörden und als Angeklagter vor Gericht gestanden. Der Umschwung der Märztage zog U. auf das politische Gebiet. Nach allen Seiten hin wurde er in Volksversammlungen berufen, auch ward er in die preußische Nationalversammlung gewählt, wo er dem linken Centrum angehörte. Ein Wochenblatt, das er unter dem Namen „Sonntagsblatt“ gründete, fand Verbreitung durch ganz Deutschland. Seine religiösen Ansichten lassen sich am kürzesten aus einem kleinen Katechismus gewinnen, den er 1851 in Magdeburg herausgegeben hat. U. ist keiner von Denen, welche wissenschaftlich neue Bahnen brechen; aber die Summe religiöser Anschauungen, welche das letzte Jahrhundert in die Seelen von unzähligen Selbstdenkern aller Stände gelegt, hat er klar und volksthümlich auszusprechen verstanden. Sein sittlicher Charakter ist rein und unbefleckt. Außer den genannten sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: „Sendschreiben an das deutsche Volk“ (Dessau 1845); „Die Throne im Himmel und auf Erden“ (das. 1845); „Das Büchlein vom Reiche Gottes“ (Magdburg 1845 und öft.); „Neun Predigten“ (Wolfenbüttel 1845); „Predigten von 1846“ (Magdeburg 1846—47) ꝛc. Außerdem sind die Aufsätze in den „Blättern für christliche Erbauung“ (Leipzig 1842 fg.) fast allein von ihm verfaßt.

Uhr (lat. horologium), im Allgemeinen Bezeichnung aller zur regelmäßigen Eintheilung und Messung der Zeit bestimmte Instrumente, insbesondere aber der verschiedenartigen Räderwerke, welche in unserer Zeit fast allein zu dem genannten Zwecke konstruirt werden; wenigstens versteht man jetzt unter der einfachen Bezeichnung U. immer Instrumente der letzteren Gattung, während Zeitmesser anderer Art im Deutschen stets durch ein dem Worte vorangesetztes Bestimmungswort, in anderen Sprachen meist durch ganz andere Wörter bezeichnet werden. Die Alten kannten nur Sonnenuhren, Sand- u. Was-

feruhren. Als Erfinder der Sonnenuhren (s. d.) wird gewöhnlich Berosus (s. d.) genannt, wahrscheinlich aber ist die Erfindung viel älter. Die älteste Sonnenuhr, die in der Geschichte erwähnt wird, soll die des jüdischen Königs Ahas gewesen seyn. Die Wasseruhren (Klepsydra) reichen in das höchste Alterthum hinauf u. sind wahrscheinlich gleich nach den Sonnenuhren erfunden worden. Nach Sextus Empiricus u. A. waren sie schon bei den Chaldäern in Gebrauch u. dienten ihnen zu ihren astronomischen u. astrologischen Bestimmungen. Die älteste in der Geschichte erwähnte Wasseruhr ist die des Plato, welcher die Griechen damit bekannt machte und daher häufig als ihr Erfinder angesehen wird. Der alexandrinische Hydrauliker Ctesibius erfand eine von Vitruv beschriebene Wasseruhr, die mit einem Räderwerke verbunden war und sogar eine Art Schlagwerk hatte. Noch komplicirter war eine andere, ebenfalls von Vitruv beschriebene Wasseruhr. In Rom führte nach der Erzählung des ältern Plinius Scipio Nasica um 157 v. Chr. die Wasseruhren ein (nicht Julius Cäsar, der zwar auf seinen Feldzügen in Britannien Wasseruhren vorfand, aber nicht zuerst nach Rom brachte). Im Laufe der Zeit konstruirte man immer künstlichere Uhrwerke, welche die Bewegung der Himmelskörper in ziemlich ausgedehnter Weise darstellten und zugleich allerhand Automaten durch Räderwerke in Thätigkeit setzten, bei denen allen aber das Wasser das bewegende Element war. Eine solche war ohne Zweifel die astronomische U., welche der Römer Severus Boëtius für den Ostgothenkönig Theoderich verfertigte. Bei einer Wasseruhr, welche der chinesische Astronom Y-Hang 721 fertigen ließ, setzte das Wasser mehre Räder in Bewegung, mittelst welcher der Lauf der Sonne, des Mondes und der 5 Planeten dargestellt wurde, mit Konjunktionen, Oppositionen, Sonnen- und Mondfinsternissen. Besonders berühmt aber ist die U. geworden, welche sich unter den vom Khalifen Harun al Raschid 807 an Karl d. Gr. übersandten Geschenken befand, bei welcher alle Stunden eine kupferne Kugel in ein Becken fiel, durch ihren Klang den Ablauf der Stunden andeutend, zugleich aber sich von 12 angebrachten Thüren jedes Mal eine öffnete, aus welcher ein Reiter hervortrat, so daß man aus deren Anzahl die Zahl der abgelaufenen Stunden ersehen konnte. Auch nach der später gemachten Erfindung der Räderuhren beschäftigte man sich noch vielfach mit Versuchen, die Wasseruhren durch Benutzung der erweiterten naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu größerer Vollendung zu bringen, und diese Versuche sind selbst bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden, obgleich dieselben ohne praktisches Interesse sind und fast nur den Werth wissenschaftlicher Kuriositäten haben. Uebrigens sind an die Stelle des Wassers bisweilen auch andere Flüssigkeiten gesetzt worden; so konstruirte bereits Tycho de Brahe eine einfache Quecksilberuhr in Form einer gewöhnlichen Sanduhr, und sogar Oeluhren hat man erfunden, in denen durch die Masse des von einer Lampe allmählig konsumirten Oeles die Zeit angezeigt wird. Neben den Wasseruhren waren zugleich die noch unvollkommneren Sanduhren in Gebrauch, aber weder im Alterthume, noch im Mittelalter so allgemein, wie jene, wie denn vollkommnere Konstruktionen der Sanduhren erst aus neueren Jahrhunderten datiren, als die Erfindung der Räderuhren dieselben bereits überflüssig gemacht hatte. Das Unterscheidende der Räderuhren besteht nicht in dem Räderwerke, mit dem sie versehen sind, an und für sich, sondern in der Trennung der bewegenden Kraft von der regulirenden. Während bei den Wasser- und Sanduhren Wasser und Sand die Zeitmesser selbst sind, indem sie in eine möglichst gleichförmig bleibende Bewegung gesetzt werden, und alle sonstigen Vorrichtungen nur dazu dienen, die während dieser Bewegung verflossenen Zeittheile abzugrenzen und kenntlich zu machen, setzt bei den Räderuhren eine unabhängige Kraft die Maschinerie in Gang und eine andere wirkt ihr hemmend und die Bewegung vollkommen gleichförmig machend entgegen. Der eigentliche Erfinder der Räderuhren ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Einige haben den oben erwähnten Boëtius im 6. Jahrhundert, Andere den Archidiakonus Pacificus von Verona im 9. Jahrh., der eine Nachtuhr gefertigt haben soll, Andere den Benediktinermönch Gerbert, der als Sylvester II. auf den päpstlichen Stuhl gelangte, als solchen bezeichnet. Das von letzterem 996 gefertigte Uhrwerk zu Magdeburg, welches die Stunden durch die Sterne gezeigt haben soll, war ohne Zweifel eine künstliche Sternuhr. Erst im 12. Jahrh. fing man in den Klöstern an, Schlaguhren mit Räderwerk zu gebrauchen, und im 13. Jahrh. finden sich in Italien auf mehren Kirchthürmen bereits ordentliche Räderuhren mit Schlagwerken, von denen Dante und Flaminius Strada in ihren Gedichten singen. Im J. 1288 erhielt ein englischer Mechaniker ein Privilegium für die Verfertigung einer Schlaguhr für den Thurm der Westminsterhall. Da die berühmte U., welche der Sultan Saladdin dem Kaiser Friedrich II. als Geschenk zusendete, als die vollkommenste jener Zeit geschildert wird, so hat man die Vermuthung aufgestellt, die Saracenen seyen die eigentlichen Erfinder der Räderuhren gewesen u. diese erst durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen. Uebrigens war diese U., wie aus der Beschreibung des Trithemius hervorgeht, eine künstliche astronomische U. Schon gewöhnlicher und bekannter werden die U.en im 14. Jahrhundert, wo der Engländer Richard von Walingford eine U. mit einem einzigen Gewicht verfertigte, welche zugleich den Lauf der Himmelskörper, sowie den Wechsel zwischen Ebbe und Fluth darstellte. Ihm schließen sich die Italiener Jakob u. Johann de Dondis an, während in Deutschland sich gleichzeitig Heinrich von Wick, der 1364 eine künstliche U. für den königlichen Palast zu Paris verfertigte, als Uhrkünstler berühmt machte. Unter den deutschen Städten, welche in diesem Jahrhundert zuerst Thurmuhren erhielten, sind Breslau (1368), Straßburg (1370), Speyer (1395), Augsburg (1398) zu nennen. Alle diese öffentlichen U.en waren Gewichtsuhren, welche nur die Stunden, und zwar von 1 — 24 zeigten und schlugen, so daß mit Sonnenuntergang der Anfang gemacht wurde. Die jetzige Art, die Stunden nur von 1—12 zu zählen, scheint aus der Reformationszeit zu stammen. Trotz ihrer

Unvollkommenheit wendete man schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die U.en zu astronomischen Zwecken an. Zuerst that dies der berühmte Astronom Walther zu Nürnberg (1484) und nach ihm der Landgraf Wilhelm von Hessen. Bereits 1530 schlug Gemma Frisius den Gebrauch einer ähnlichen, aber tragbaren U. zur Bestimmung der geographischen Länge auf dem Meere vor. Tycho de Brahe besaß auf seinem Observatorium 4 U.en, welche Stunden, Minuten und Sekunden angaben. Einen bedeutenden Fortschritt machte die Uhrmacherkunst durch die Erfindung der Federuhren und damit der Taschenuhren, die man mit großer Wahrscheinlichkeit dem Nürnberger Peter Hele um 1500 zuschreibt. Wegen ihrer ovalen Gestalt nannte man diese ersten nürnberger Taschenuhren nürnberger lebendige Eierlein. Gewiß ist, daß sie schon 1544 ziemlich allgemein bekannt gewesen sind. Gleichzeitig mit den Taschenuhren erscheinen auch die eben so eingerichteten Stutzuhren, welche man damals Kutsch- und Reiseuhren nannte. Epoche machend in der Geschichte der Uhrmacherkunst ist die Erfindung des Pendels durch Galilei, der zwar selbst keine unmittelbare Anwendung davon auf die Konstruktion der U.en machte, aber doch mittelbar die Erfindung derjenigen Regulatoren herbeiführte, durch welche man einen bis zur Grenze des Möglichen gesteigerten Grad der Genauigkeit in der Zeitmessung nach und nach zu erreichen im Stande gewesen ist. Durch Galilei's Entdeckung angeregt, unterwarf der große Mathematiker Christ. Huyghens (s. d.) das Pendel einer mathematischen Untersuchung, setzte es als Regulator an die Stelle der bisherigen Unruhe und konstruirte so die erste Pendeluhr, welche er 1657 den Staaten von Holland präsentirte und von der er 1658 eine Beschreibung herausgab. Huyghens ist deshalb auch als der eigentliche Erfinder der Pendeluhr anzusehen, obgleich die Engländer behaupten, daß bereits 1641 ihr Landsmann Richard Harris eine U. mit langem Pendel verfertigt habe. Huyghens wird auch als Erfinder der Spiralfeder (um 1670) angesehen, während in England diese Erfindung dem Physiker Rob. Hooke zugeschrieben wird. Die Repetiruhren erfand Barlow in London 1676. Eine neuere Erfindung sind die U.en mit Selbstaufziehung. So wird eine von Le Paute erfundene Pendeluhr durch kleine Windmühlenflügel, gegen welche die Zugluft gerichtet ist, aufgezogen und die von Recorder in Neufchatel erfundenen Taschenuhren ziehen sich selbst auf, während man geht. Durch die Art des Aufziehens unterscheiden sich von den gewöhnlichen U.en die jetzt veralteten Druck- oder Pumpuhren, welche durch Auf- und Niederschieben der Stange am Gehänge aufgezogen wurden. Ein besonderes Augenmerk hat man in neuester Zeit auf die Zusammendrängung der Uhrwerke in die möglichst kleinsten Räume gerichtet, wie denn die londoner Ausstellung von 1851 U.en in Armringen, Lorgnetten und Fingerringen zeigte, deren Werke und Zifferblätter nur einen Raum von 4—5 Linien bedeckten. Als Schöpfer der Chronometrie oder der Kunst, sehr genaue tragbare U.en (Chronometer) zur Bestimmung der geographischen Länge zu verfertigen, ist der Engländer Harrison († 1776) zu betrachten. Nach ihm haben sich auf diesem Felde namentlich Breguet in Paris, Jürgenson in Kopenhagen u. Kessels in Altona ausgezeichnet. Eine sogenannte polytopische U., d. h. eine U., welche die verschiedene Tageszeit mehrer Orte zugleich anzeigt, hat Benedikt Hänle angegeben.

Die erste Eintheilung der Räderuhren beruht auf den Principien ihrer Konstruktion. Nach der bewegenden Kraft unterscheidet man Gewichtuhren und Federuhren, wozu noch die hydraulischen und elektromagnetischen U.en kommen, nach der regulirenden Kraft Pendeluhren und Unruhuhren, welche letzteren wieder nach der verschiedenen Einrichtung der Hemmung in Spindel- od. Steigradsuhren, Cylinderuhren und Chronometer zerfallen, nach dem Zeitraume, für [illegible] eine U. ununterbrochen im Gange bleibt, [illegible], Wochen-, Monats- Jahresuhren, welche drei letzteren Arten übersetzte U.en heißen, weil sie in ihrem Gehwerke mehr als die gewöhnlichen drei Räder haben müssen, nach der Größe der Zeittheile, welche die U.en zeigen, Datums-, Stunden-, Minuten-, Sekunden- und Tertienuhren. Je nachdem die U.en bloß die Zeiteintheilung im Allgemeinen bemerklich machen, oder auch gewisse Zeitabschnitte besonders markiren sollen, zerfallen sie in U.en ohne oder mit Beiwerken. Zu letzteren gehören zunächst die Schlaguhren oder U.en mit Schlagwerken, welche entweder nur die ganzen, oder auch die halben, oder auch die Viertelstunden durch Schläge an einen tönenden Gegenstand angeben; ferner die Repetiruhren oder U.en mit Repetirwerken, welche so eingerichtet sind, daß man sie jeden Augenblick schlagen lassen kann, so daß sie die verflossene Zeit angeben, die Spieluhren, welche zu gewissen Zeiten ein Musikstück spielen, sowie die U.en mit verschiedenen anderen Mechanismen, welche zu gewissen Zeiten Figuren erscheinen lassen und sonstige Spielereien in Bewegung setzen, und endlich die Weckeruhren, welche zu einer willkürlich zu bestimmenden Zeit durch andauerndes Anschlagen an einen tönenden Gegenstand ein solches Geräusch machen, daß dadurch Schlafende erweckt werden können. Rücksichtlich des Zweckes unterscheidet man astronomische U.en, sehr genau gearbeitete Gewichtspendeluhren, welche auch die Sekunden zeigen und schlagen, Thurmuhren, welche als die öffentlichen Zeitverkündiger auf den Thürmen fast aller Kirchen und sonstiger öffentlicher Gebäude angebracht sind, Wanduhren, welche in den Zimmern an den Wänden aufgehängt werden und wie die vorigen Gewichtsuhren sind, Stutzuhren (Standuhren), welche auf Mobilien gestellt werden und größtentheils Pendel-Federuhren sind, Taschenuhren, welche in den Taschen getragen werden und stets Unruhuhren sind, Damenuhren, welche von Damen am Halse hängend getragen werden, übrigens ganz die Einrichtung der Taschenuhren haben, und Seeuhren (Längenuhren, Chronometer), sehr genau gearbeitete Unruhuhren, deren man sich auf der See zur Bestimmung der geo-

graphischen Länge bedient. Als besondere Art der Stutzuhren mögen noch die Reiseuhren, die man in Wagen aufhängt, und als besondere Art der Taschenuhren die Jagduhren, welche man früher zum Tragen auf der Jagd und beim Reiten konstruirte, erwähnt werden. Nach der Anzahl der Gehäuse, in welche man das Uhrwerk einschließt, hat man ein-, zwei- dreigehäusige Taschenuhren. Je nach der Zeit, welche die U.en angeben, gibt es Sternuhren, deren Bewegung nach dem Sterntage regulirt ist u. deren sich die Astronomen häufig bedienen, U.en für wahre Sonnenzeit, welche nach einem wahren Sonnentage regulirt sind, aber im gewöhnlichen Gebrauche jetzt nicht mehr vorkommen, U.en für mittlere Zeit, deren Bewegung der mittlere Sonnentag zu Grunde liegt und die jetzt die allgemein üblichen sind, und Aequationsuhren, welche für den astronomischen Gebrauch die wahre und mittlere Zeit zugleich angeben. In Bezug auf die Fabrikationsorte unterscheidet man namentlich unter den Taschenuhren die flacher gebauten französischen U.en von den höher gebauten englischen, unter den Wanduhren aber vor allen die schwarzwälder U.en (s. unten).

Die Gesammtheit aller Vorrichtungen, welche in ihrem Zusammenhange eine U. in Bewegung setzen und erhalten, heißt das Uhrwerk, an dem wieder das Hauptwerk von den Beiwerken, dem Datums-, Schlag- und Repetirwerk, unterschieden wird. Bei den Gewichtuhren wird das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung gesetzt, welches an einer um eine bewegliche Walze gewickelten Schnur hängt, vermöge seiner Schwere herabsinkt und dadurch jene Walze um ihre Axe dreht. Ein mit der Walze verbundenes Zahnrad setzt nun weiter eine Reihe von Rädern und Getrieben in Bewegung, so daß das letzte Rad sich mit der größten Geschwindigkeit umdreht. Dieses letzte Rad wird aber vermöge der Schwingungen des Pendels und der sogenannten Hemmung dergestalt verzögert, daß die Gewichtswalze und das niedersinkende Gewicht nur äußerst langsam sich bewegen können und das Werk geraume Zeit hindurch im Gange bleibt. Zufolge gehöriger Einrichtung des Räderwerks muß darin ein Rad vorkommen, welches genau in einer Stunde einmal sich umdreht; auf die Axe dieses Rades wird der Minutenzeiger gesteckt, während der Stundenzeiger durch ein besonderes kleines Räderwerk seine zwölfmal langsamere Bewegung erhält. Bei den Federuhren, z. B. den Taschenuhren, ist die bewegende Kraft die Elasticität einer breiten und dünnen Stahlfeder, welche um die unbewegliche Axe der Trommel oder des Federhauses gewunden wird und mit dem innern Ende an dieser Axe selbst, mit dem äußern an der innern Seite der Trommel befestigt ist. Neben ihr steht die Schnecke, ein kegelförmiger, an seiner Oberfläche mit spiralförmigen Windungen versehener Körper, mit der Trommel durch die Kette verbunden, welche sich beim Ablaufen der U. auf der Trommel aufwickelt, beim Aufziehen der U. aber auf die Schnecke gewunden wird. Dadurch wird die Feder gespannt, strebt sich daher auszudehnen und dreht dadurch die Trommel um, mit ihr aber die Schnecke und das Schneckenrad, welches letztere wieder alle übrigen Räder in Bewegung setzt. Die Schnecke hat übrigens den Zweck, zu bewirken, daß im Anfange, wo die Feder stärker zieht, ihre Kraft in einer kleinern Entfernung von der Axe der Schnecke wirke, später aber, wo sie abnimmt, in einer größern Entfernung, wodurch die Wirkung der Feder immer dieselbe bleibt. Als Regulator dienen hier die Schwingungen der Spiralfeder, einer spiralförmig gewundenen feinen Feder von Stahl, deren eines Ende an dem Gestelle oder der Uhrplatte befestigt ist, während das andere mit der Unruhe in Verbindung steht. Die letztere ist ein metallenes ungezahntes Rad, durch dessen Mittelpunkt die mit zwei schmalen Flügeln oder Lappen versehene Spindel geht. An die Spindellappen greifen die schrägen Zähne des letzten Rades der U., nämlich des Steigrades, in solcher Weise, daß Unruhe und Spiralfeder zu hin- und hergehenden Schwingungen, ähnlich den Pendelschlägen, genöthigt werden und dadurch die beabsichtigte Verzögerung des Räderwerks erreicht wird. Je länger die Spirale, desto langsamer geht die U.; um die Länge der erstern nach Bedürfniß zu verändern, dient die Richtscheibe, welche mit dem Uhrschlüssel gedreht wird. Uebrigens haben nur die kleinern Federuhren eine Unruhe, die größern aber (Stutz- und Tafeluhren) ein Pendel; dagegen sind die Gewichtuhren fast ohne Ausnahme Pendeluhren. Einer der wichtigsten Bestandtheile jeder U. ist die Hemmung oder das Echappement, wovon es sehr verschiedene Arten gibt. Bei Pendeluhren findet man am öftersten die Ankerhemmung, welche aus einem schräg gezahnten Stirnrade und einem stählernen ankerähnlich gestalteten Stücke besteht. Letzteres schwingt mit dem Pendel hin und her und trägt zwei Haken, welche auf entgegengesetzten Seiten des Steigrades zwischen dessen Zähne eingreifen. Erreicht nun das Pendel auf der rechten Seite seine größte Höhe, so greift der linke Haken in das Steigrad und hält dadurch einen Zahn, folglich auch das Uhrwerk und das bewegende Gewicht auf. Geht das Pendel auf die linke Seite, so wird der früher ergriffene Zahn wieder frei und das Rad dreht sich, bis der rechte Haken in das Rad eingreift ꝛc. Die älteste und unvollkommenste Hemmung für Taschenuhren ist die mit Steigrad und Spindel, deren bereits gedacht wurde. Weit besser ist die an neueren U.en übliche Cylinderhemmung, mittelst eines Cylinders, auf dessen Axe die Unruhe festsitzt; die mit einem solchen versehenen U.en nennt man Cylinderuhren, u. ihr Gang ist so regelmäßig, daß bei ihnen die Schnecke zur Ausgleichung des veränderlichen Zugs der Feder überflüssig wird. Das Räderwerk einer U. besteht aus mehren am Umfange gezahnten kreisförmigen Scheiben (Rädern), deren jede auf einer ebenfalls gezahnten Axe (dem Getriebe) befestigt wird. Jedes Rad hat mehr Zähne als sein Getriebe; die Zähne jedes Rades greifen in die Zähne des Getriebes des nächstfolgenden Rades ein. Die Geschwindigkeit des Umlaufs der Räder wird durch die Anzahl ihrer Zähne und die Zähne der Getriebe regulirt, da ein in ein Rad eingreifendes und dasselbe in Bewegung setzendes oder von demselben bewegtes Getriebe immer so

vielmal schneller umläuft als das Rad, als die Zahl der Zähne des Getriebes in der Zahl der Zähne des Rades enthalten ist. Wenn eine U. genau seyn soll, so müssen alle Schwingungen des Pendels oder der Unruhe von gleicher Dauer oder isochron seyn; da nun diese Dauer von der Länge des Pendels und der Größe des Schwungrades der Unruhe abhängt und diese wie jene durch die Wärme verändert wird, so bedarf es eines Mittels, um den Einfluß der Wärme unwirksam zu machen. Dieses Mittel ist die Kompensation, ein mit einem Ende festgeschraubter platter Kreisbogen, dessen äußerer Rand aus Stahl, dessen innerer aus Messing gearbeitet ist. Da das Messing in der Wärme sich mehr ausdehnt als der Stahl, so wird bei erhöhter Temperatur der Bogen sich mehr nach innen krümmen. Dabei drückt das andere Ende desselben gegen einen beweglichen Stift an der Spirale und verengt somit den Spielraum der Spirale. Um zu verhüten, daß bei Taschenuhren durch heftige Erschütterungen, wie etwa beim Reiten, die Unruhe zu große Schwingungen mache und dadurch die Lappen ganz aus den Zähnen des Steigrades herausdrehe, wird auf die untere Fläche der Unruhe ein kleiner Stift (Anschlagestift) festgenietet, welcher bei einer heftigen Bewegung der Unruhe gegen den Rückerflügel stößt und somit der Umdrehung der Spindel eine Grenze setzt. Sowohl Pendeluhren als Federuhren zeigen nicht selten auf einem besonders eingetheilten Kreise des Zifferblattes die Monatstage, auch wohl die Wochentage (**Datumswerk**). Zu diesem Zweck ist die Axe des Stundenrades mit einem Triebe versehen, welcher in ein anderes, mit doppelt so viel Zähnen versehenes Rad eingreift, das folglich, da das Stundenrad in 12 Stunden einen Umgang macht, in dieser Zeit einen halben, also in 24 Stunden einen vollen Umgang machen muß. Auf der Fläche dieses Rades nahe am Rande steckt ein Stift, der ein daneben befindliches, mit schief gerichteten Zähnen versehenes Rad, welches auf einer die Axe des Stundenrades umfassenden Axe sitzt und ein wenig auf die Fläche des vorigen Rades hinübergreift, alle 24 Stunden einmal ergreift und um einen Zahn umdreht. Soll nun ein auf der Axe des letzteren Rades angebrachter Zeiger das Datum zeigen, so muß das gezähnte Rad 31 Zähne erhalten (Datumsrad), soll er die Wochentage zeigen, so muß es 7 Zähne erhalten (Wochenrad); denn im ersten Falle wird das Rad nur alle 31 Tage, im letzten alle 7 Tage einen Umlauf machen. Das **Schlagwerk** bezweckt, durch Schläge eines Hammers gegen eine Glocke, einen Klangstab oder eine Klangfeder die Anzahl der verflossenen ganzen, halben und Viertelstunden auch dem Gehör bemerklich zu machen. Es besteht aus einem Systeme von mehren Rädern, an dessen einem Ende Gewichts- oder Federkraft treibend, am andern ein Windfang regulirend wirkt. Es wird für gewöhnlich durch hemmende Hebelarme im Stande der Ruhe erhalten, und erst wenn diese durch die U. ausgehoben werden, geräth das Werk in Gang und setzt mittelst anderer Hebelarme zugleich den Hammer in Bewegung. Die Hauptsache bei jedem Schlagwerke ist seine Verbindung mit der U. und die Regulirung des Schlagens nach der Tageszeit, welche die U. zeigt, welche Verbindung entweder durch die Schlagscheibe, oder durch die Staffel und den Rechen hergestellt wird. Weniger wesentlich ist es, ob die bewegende Kraft Gewicht- oder Federkraft ist. Man wendet die Gewichtkraft dann an, wenn auch das Gehwerk der U. durch Gewichte getrieben wird, wie bei den Thurm- und Wanduhren, dagegen die Federkraft dann, wenn auch die U. durch Federkraft getrieben wird, wie bei den Stutzuhren. Bei Taschenuhren kommen Schlagwerke selten vor. Für Thurm- und Wanduhren benutzt man stets die Schlagscheibe, für feinere Pendeluhren die Staffel mit dem Rechen. Das **Repetirwerk** ist ebenfalls ein Schlagwerk, welches aber nicht nach Ablauf jeder Stunde, oder halben und Viertelstunde von selbst schlägt, sondern in jedem Augenblicke durch einen leicht in Bewegung zu setzenden Mechanismus die Zahl der bereits verflossenen ganzen, resp. Viertelstunden angibt, so daß man z. B. in der Nacht jederzeit erfahren kann, wie viel Uhr es ist, ohne erst ein Licht anzünden zu müssen. Man hat Repetirwerke sowohl mit größeren als mit kleineren U.en verbunden, vorzugsweise mit Stand- und Taschenuhren. Die Einrichtung ist für diese beiden Arten der U.en wesentlich verschieden. Bei ersteren schließt sich häufig das Repetirwerk an das gewöhnliche Schlagwerk an, doch hat man auch Standuhren, welche nicht von selbst schlagen, sondern nur repetiren. Unter **Weckern** versteht man Vorrichtungen, welche, zu einer verlangten Zeit von der U. in Bewegung gesetzt, durch unaufhörliches und starkes Anschlagen an eine Glocke ein Geräusch verursachen, um Schlafende zu erwecken. Man hat die Weckerwerke theils unmittelbar mit dem Gehwerke der U. verbunden und mit diesem in demselben Gehäuse eingeschlossen, theils aber auch selbstständig konstruirt, so daß man sie nur für den Fall des Gebrauches äußerlich mit einer U. in Verbindung setzt. Das **Uhrgehäuse** ist das Behältniß, in welches das Uhrwerk eingeschlossen wird, um dasselbe vor Staub und Verletzung zu schützen. Thurmuhren pflegen ein besonderes Gehäuse im gewöhnlichen Sinne nicht zu haben, das gesammte Gehwerk mit Pendel und Gewichten ist in der Regel in einen groben Breterverschlag (Uhrkasten) eingeschlossen, aus welchem nur die Theile des Zeigerwerkes und Schlagwerkes heraustreten, welche die Bewegung nach den Zifferblättern u. Glocken fortzupflanzen haben. Die Zifferblätter dieser U.en sind an der äußern Seite der Thurmwand angebracht und oft weit vom Uhrwerke entfernt. Bei den gewöhnlichen schwarzwälder Wanduhren ist das Gehäuse ein hölzerner viereckiger Kasten, auf dessen Vorderseite ein papiernes Zifferblatt aufgeklebt oder ein Zifferblatt gemalt ist; das Pendel hängt hinter der Rückseite des Gehäuses herab, die Gewichte treten aus dem Boden desselben hervor. Die Gehäuse der Standuhren sind theils cylinderförmig, theils viereckig und mit Füßen oder Postamenten versehen, größtentheils aber fein in Stoff und Arbeit, oft wahre Kunstwerke, weil diese U.en in der Regel neben ihrer Hauptbestimmung die Nebenbestimmung haben, als Luxusgegenstände zur Verzierung der Zim-

mer zu dienen. Die Zifferblätter dieser U.en, auf welchen sich die Löcher zum Aufziehen des Geh- und Schlagwerkes befinden, sind entweder von Holz, oder von Email, oder von Metall und werden durch Glasthüren gegen den Staub geschützt. Die Zifferblätter der Taschenuhren waren sonst von Silber oder einem andern Metall, später wurden die emaillirten allgemein, jetzt gibt man wieder den aus einer matten Gold- oder Silberplatte bestehenden Zifferblättern mit glänzend polirten Ziffern den Vorzug. Das Gehäuse, welches das Gestell dosenartig umschließt, ist bei diesen U.en immer kreisrund und besteht aus Metallblech. Je nach dem dazu verwendeten Metalle nennt man die U. eine goldene, silberne oder tombackne. Bei den gewöhnlichen Taschenuhren besteht das Gehäuse aus zwei Haupttheilen, welche an der Stelle des größten Umfanges zusammenschließen; der untere Theil heißt das Bodenstück, der obere der Deckel oder Ring, der gewöhnlich zur Aufnahme des Uhrglases dient. Früher machte man bei den sogenannten englischen U.en häufig um dies Gehäuse noch eine oder zwei Kapseln, um sie besser gegen das Eindringen des Staubes zu schützen, und unterschied danach ein-, zwei- und dreigehäusige U.en.

Die Verfertigung der U.en wird jetzt fast durchgängig fabrikmäßig betrieben, und nur die zur genauesten Zeitmessung bestimmten U.en, wie die Chronometer, werden in allen ihren Theilen von einem u. demselben Künstler angefertigt. In den Fabriken sind selbst für die kleinsten Theile besondere Arbeiter da, welche ihr ganzes Leben hindurch fast nichts Anderes machen, und wieder andere sind mit der Zusammensetzung dieser Theile beschäftigt. Außerdem werden die meisten Arbeiten mit Hülfe von Maschinen ausgeführt. Die Uhrmacher, welche ehemals die U.en vollständig verfertigten, sind durchaus nicht mehr im Stande, zu den in Folge der Theilung der Arbeit so außerordentlich niedrig gewordenen Preisen der Fabrikuhren selbstständig zu arbeiten; sie beschäftigen sich daher nur noch mit Justiren (Abgleichen, Abziehen) neuer Fabrikuhren und dem Repariren alter, selten noch mit dem Zusammensetzen der aus den Fabriken bezogenen einzelnen Theile, weil sie nicht einmal hierbei den Preis halten können. Die Uhrmacherkunst wird in der Regel als freie Kunst angesehen, doch sind an manchen Orten die Uhrmacher zünftig und bilden eine Innung. Man theilt die Uhrmacher gewöhnlich in Großuhrmacher, d. h. solche, welche sich mit der Anfertigung großer eiserner und hölzerner U.en beschäftigen, und Kleinuhrmacher, d. h. solche, deren Beschäftigung auf Taschen- und andere U.en mit messingenen Rädern gerichtet ist. Die Uhrgehäuse werden nie von Uhrmachern selbst gefertigt, sondern für Standuhren von Kunsttischlern, Metallarbeitern, Bildhauern, für Taschenuhren in den Fabriken von besondern Uhrgehäusmachern. Der Grad der Vollkommenheit, mit welchem eine U. ihrem Zwecke entspricht, hängt theils von dem Material ab, welches man für das Uhrwerk benutzt, theils von der Genauigkeit und Sorgfalt, mit der alle einzelnen Theile gearbeitet sind, theils von der Art der Konstruktion. Was zunächst das Material betrifft, so besteht dies nur bei den gewöhnlichen schwarzwälder Uhren aus Holz, doch hat man in den vollkommneren U.en dieser Art auch metallenes Räderwerk. Für Thurmuhren wird das Uhrwerk vollständig aus Eisen gefertigt, für feinere Pendeluhren dagegen, sowie für Taschenuhren aus Messing, theilweise auch aus Gold und Platin. Außerdem wird auch Stahl als Deckplatte gegen die Zapfenenden der Hemmungen, die vorzugsweise freies Spiel haben müssen, verwendet; bei den U.en genauester Konstruktion benutzt man statt dessen auch Diamantdeckplatten, und andere Edelsteine von bedeutender Härte werden eingesetzt, um in sie die Zapfenlöcher zu bohren, z. B. Sapphir und orientalischer Rubin. Rücksichtlich der sorgfältigen Arbeit handelt es sich zunächst um die Berechnung der beiden gegen einander wirkenden Kräfte; sodann um die Abwägung aller Theile des Räderwerkes, um das richtige Verhältniß der Zähne der Räder und ihrer Triebe zum Durchmesser und der Schwere der Räder, um die vortheilhafteste Form der Zähne, als welche jetzt die epicykloidische allgemein anerkannt ist, um die sorgfältige Bearbeitung der Zapfen und um die zweckmäßigste Gestalt der Zapfenlöcher. Was endlich die Art der Konstruktion anlangt, so ist zu bemerken, daß bei Gewichtsuhren im Allgemeinen die Gleichmäßigkeit des Ganges zu einem höhern Grade getrieben werden kann, als bei den Federuhren, weil man bei der viel größeren Schnelligkeit, mit der die Federkraft wirkt, nicht so leicht in jedem Momente regulirend einwirken kann, als es bei der Schwerkraft möglich ist. Daher sind die astronomischen U.en, deren Genauigkeit bis zu den Grenzen des Möglichen getrieben wird, stets Gewichtsuhren. Doch hat man auch in der Regulirung der Federkraft Bewundernswerthes geleistet (s. Chronometer).

Unter den sogenannten künstlichen Uhrwerken sind zuerst die zum astronomischen Gebrauch bestimmten Aequationsuhren zu erwähnen, welche die Bestimmung haben, neben der mittleren Sonnenzeit zugleich die wahre zu zeigen. Ihre Erfindung fällt gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Das wesentlichste Stück des Mechanismus ist eine elliptische Scheibe, welche mit einem alle Jahre einen Umgang machenden Rade verbunden ist. Diese Scheibe, mit welcher der Minutenzeiger für wahre Zeit in Verbindung steht, ist durch gewisse Einschnitte nach der Zeitgleichung eingetheilt. Die für Karl II. von Spanien in London gefertigte Aequationsuhr ging 400 Tage in einem Aufzuge und hatte ein Sekundenpendel zum Regulator. Ferner gehören hierher die astronomischen U.en (s. d.), d. h. diejenigen Maschinen, durch die man mittelst eines Uhrwerkes die Bewegungen der Himmelskörper nachzuahmen versucht hat. Solche Maschinen wurden schon vor Erfindung der eigentlichen Räderuhren, ja sogar schon von den Alten verfertigt. Die mit den meisten dieser U.en in Verbindung gebrachten Glockenspiele, die aber auch vielfach bei gewöhnlichen Thurm- und anderen U.en sich finden, bestehen, wie die Schlagwerke, aus Laufwerken, die von Gewichten getrieben und von Windfängen regulirt werden. Eins der

Laufräder führt eine mit Stiften beschlagene Walze herum, welche nach dem Takte der Musik die Hämmer auf harmonisch gestimmte Glocken wirken läßt oder auch andere Instrumente, als Harfen, Lauten, Pfeifenwerke ꝛc. in Thätigkeit setzt. Das erste Glockenspiel soll 1481 zu Alost in Flandern gemacht worden seyn, wonach auf mehren niederländischen Thürmen dergleichen angebracht wurden. Sehr berühmt in der Verfertigung solcher Glockenspiele war in der Mitte des 17. Jahrhunderts Hans Hemony zu Zütphen. Nachdem auf diese Weise einmal der Anstoß gegeben war, verfertigte man auch unabhängig von eigentlichen U.en musikalische Spielwerke, welche durch ein sogenanntes Uhrwerk, d. h. ein ganz nach den Principien der wirklichen Uhrwerke konstruirtes Räderwerk in Bewegung gesetzt wurden, und seit der Erfindung der Klangfedern hat man solche auch in kleinere Räume zusammenzudrängen verstanden, und die bekannten Spieluhren oder Spieldosen sind in der Schweiz zu einem nicht unbedeutenden Industriezweige geworden. Als das bedeutendste Kunstwerk, in welchem in der That Alles sich vereinigt findet, was die Uhrmacherkunst im Gebiete des Seltsamen und Wunderbaren hervorgebracht hat ist von jeher die U. des straßburger Münsters bewundert worden. Endlich haben wir noch der von den gewöhnlichen abweichenden Mittel zu gedenken, durch welche man eine zur Zeitmessung geeignete Bewegung hervorzubringen versucht hat. Abgesehen von einigen Maschinen, welche zum Theil die Idee eines Perpetuum mobile verwirklichen sollten, wie eine im Kabinette von Servières befindliche U., bei welcher eine Kugel in einer spiralförmig gewundenen Rinne von oben herabläuft, unten mittelst eines Mechanismus einen Zeiger um einen kleinen Theil herumdreht, sodann auf eine Feder fällt und von dieser durch eine hohe Säule wieder in die Höhe geworfen wird, die mehr oder weniger nur das Interesse von Kuriositäten haben, sind in dieser Beziehung die hydraulischen und elektromagnetischen U.en zu nennen, deren Erfindung der neuesten Zeit angehört. Bei den hydraulischen U.en, die von den älteren Wasseruhren wohl zu unterscheiden sind, ist an die Axe des Kronrades ein kleines Rad befestigt, welches einem oberschlächtigen Mühlrade gleicht und durch einen alle Sekunden darauf fallenden Wassertropfen in Umschwung gesetzt wird. Ein Pendel erhält die stets gleichförmige Bewegung der im Uebrigen sehr einfachen Maschinerie. Die U. braucht nicht aufgezogen zu werden und macht wegen ihrer geringen Reibung nur wenig Reparaturkosten nothwendig. Was die elektromagnetischen U.en betrifft, so hat man schon früher den Magnetismus, allerdings nicht als Triebkraft, sondern nur als leitende Kraft zu künstlichen Uhrwerken benutzt, und als bewegende Kraft erscheint die Elektricität in der von Ramis in München erfundenen elektrischen Pendeluhr. In neuester Zeit aber ist auch die elektromagnetische Kraft, welche man zum Telegraphiren benutzt, auf die U.en angewendet worden, und zwar in doppelter Weise: einmal, um eine beliebige Anzahl von U.en in übereinstimmendem Gange zu erhalten, mit andern Worten, die Zeit zu telegraphiren, sodann, um für eine U. allein oder auch ein System von U.en dieselbe als wirklich bewegende Kraft zu benutzen, also die Schwere und die Elasticität gänzlich zu ersetzen und folglich Gewichte und Federn entbehrlich zu machen. Im ersteren Falle wird eine Normaluhr vorausgesetzt, welche auf die gewöhnliche Weise durch Gewichte ꝛc. ihre Bewegung erhält und nur mittelst einer galvanischen Leitung diese Bewegung andern entfernt stehenden U.en mittheilt. Zur Konstruktion elektromagnetischer U.n der zweiten Art sind von Wadham, Parnell u. A. Angaben gemacht worden, doch ward erst durch Bains Erfindung der Erdbatterie die Herstellung solcher U.en auf die befriedigendste Weise möglich. Das Pendel wird bei ihnen durch den von der Erdbatterie ausgehenden, durch Drähte ihm zugeführten und einige an seiner Basis befindliche Elektromagnete regulirten elektrischen Strom in Bewegung gesetzt und erhalten, wirkt dann auf ein Sperrrad und setzt so die U. in Bewegung. Eine Verbesserung der bainschen U., wodurch der Uebelstand beseitigt wird, daß es nicht überall möglich ist, eine Erdbatterie ins Werk zu richten, ist Fardely's Erfindung einer galvanischen Kombination, welche mit gleicher Stärke, wie die Erdbatterien, wirkt und unbestimmt lange Zeit in Wirksamkeit bleibt, ohne einer Erneuerung zu bedürfen.

Die Hauptländer für die Uhrenfabrikation sind: England, Frankreich, die Schweiz und Deutschland, gegen welche die Produktion dieser Gattung in andern Ländern von keinem Belang ist. In England wurden die Uhrmacher unter Karl I. zünftig und durch das Verbot der Einfuhr fremder U.en begünstigt. Die englischen Taschenuhren zeichnen sich durch dauerhafte Konstruktion und solide Arbeit aus, sind aber auch theurer als andere. Sie gehen besonders nach Amerika und dem Orient. Der Hauptsitz der englischen Uhrenfabrikation ist das Kirchspiel Clarkenwell, zu dem noch zu London gerechneten Flecken Finsbury gehörig. Die bedeutendste französische Uhrenfabrik ist die der Gebrüder Japy zu Beaucourt im Departement Oberrhein. Andere sind zu St. Nicolas bei Dieppe, zu Melun und Montbeillard. In neuester Zeit hat sich in Versailles eine Taschenuhrfabrik etablirt, welche in Bezug auf Schönheit, Güte und Wohlfeilheit Außerordentliches leistet. Ihren alten Ruf der Feinheit und Genauigkeit, welchen die Berthoud, Le Roy, Le Paute, Breguet begründeten, behaupten immer noch die Uhren von Paris, unter denen jetzt namentlich die flachen Cylinderuhren die gesuchtesten sind. Die schweizerische Industrie ist vorzugsweise in den Kantonen Neuenburg und Genf und im Immerthale im bernischen Jura heimisch. Die Wohlfeilheit und Schönheit der schweizer Fabrikuhren hat ihnen auf allen Märkten der Welt die günstigste Aufnahme verschafft, und wo die Regierungen zum Schutze der inländischen Industrie bedeutende Einfuhrzölle auf sie gelegt haben, bilden sie den Gegenstand der ausgedehntesten Schmuggelei. Uebrigens werden die feinsten und genauesten U.en, welche den besten englischen und französischen Arbeiten nichts nachgeben, nicht fabrikmäßig, sondern nur von den ge=

schicktesten Arbeitern von Anfang bis zu Ende gefertigt. Im Allgemeinen werden in der Schweiz jährlich für 12,000,000 Franken U.en producirt, womit etwa 25,000 Menschen beschäftigt sind. In Deutschland fingen um 1500 die Uhrmacher ein eigenes Handwerk zu bilden an, während vorher Schlosser, Büchsenmacher und Andere sich mit dem Uhrenbau beschäftigten. Gegenwärtig kann die deutsche Uhrenfabrikation rücksichtlich der genauesten und feinsten U.en mit England und Frankreich in die Schranken treten, bietet aber weder in Bezug auf Ausdehnung, noch auf Eigenthümlichkeit der Arbeit etwas Hervorstechendes dar. Eine Ausnahme macht hiervon nur die Fabrikation hölzerner U.en im Schwarzwalde, in einigen Theilen Thüringens, im Koburgschen und zu Karlsfeld im sächsischen Erzgebirge, deren Produkte unter dem Namen der schwarzwälder U.en in der ganzen Welt bekannt sind. Der südliche Theil des badischen Schwarzwaldes ist der Hauptsitz dieser Industrie, die übrigen Gegenden sind nur Pflanzstätten derselben, so namentlich Karlsfeld, wo sie 1829 durch einige arbeitlose Uhrmacher aus dem Schwarzwalde eingeführt und von der Staatsregierung unterstützt wurde. Vergl. Urban Jürgensen, Principes généraux de l'exacte mesure du temps, Kopenhagen 1805, deutsch Leipzig 1840; Louis Berthoud, Entretien sur l'horlogerie, Paris 1812; Le Normand, Manuel de l'horloger, das. 1830; Pardington, The Clock and Watch-makers complete Guide, London 1826; Poppe, Theoretisch-praktisches Wörterbuch der Uhrmacherkunst, Leipzig 1799—1800, 2 Bde.; Barfuß, Geschichte der Uhrmacherkunst, 2. Aufl. von Schreiber, das. 1850; Neues und vollständiges Handbuch der Uhrmacherkunst, nach Janvier und Magnier, Quedlinburg 1853.

Uhrlampe, eine Art Cylinderlampe, enthält in ihrem Fuße den Oelbehälter und eine durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzte Pumpe, welche unausgesetzt immer nur so viel Oel an den Docht hinaufpumpt, als zur Nahrung desselben nothwendig ist.

Uhrschlüssel, Instrument zum Aufziehen der Federuhren, besteht im Wesentlichen in einem Rohre mit viereckigem Loche, welches genau auf den viereckigen Ansatz des zum Aufziehen bestimmten Zapfens paßt. Messingene Röhre sind stählernen vorzuziehen, weil letztere den Zapfen mehr angreifen, wogegen sich die ersteren leichter abnutzen. An diesem Rohre sitzt der Griff, mittelst dessen das Rohr gedreht wird. Man benutzt übrigens die U. nicht bloß zum Aufziehen, sondern auch zum Stellen des Zeigerwerkes und des Stellrades.

Uhu, Eulengattung, s. Eule.

Ui, russischer Fluß, entspringt am Fuße des Ural im europäisch-russischen Gouvernement Orenburg, fließt in nordöstlicher Richtung, nimmt mehre kleine Flüsse auf und mündet auf asiatischem Gebiet links in den Tobol. An seinen Ufern ist eine Festungsreihe gegen die Kirgisen angelegt. Nach ihm heißt ein Theil der orenburger Linie Uiskaïa Linia.

Uiguren, ein altes Volk Hochasiens, nach neueren, insbesondere sprachlichen Untersuchungen der Stamm der sogenannten Osttürken, welche noch zerstreut in der Bucharei, Songarei, Tifan, Turfan ꝛc. unter Kirgisen und Kalmücken wohnen (s. Tataren). Die Sprache der alten U., auch die dschagataische genannt, ist der Hauptrepräsentant des osttürkischen Sprachstammes; ihre Literatur ist ziemlich reich, indessen bis jetzt nur wenig bekannt. Der wichtigste Schriftsteller ist der gelehrte Wessir Mir Ali Schir in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Unter seinen zahlreichen Werken, welche zum Theil ausgedehnte epische und lyrische Gedichte umfassen, ist für uns ein großes Literaturwerk, welches Proben und Biographien von mehr als 300 älteren uigurischen Dichtern enthält, das bedeutendste. Eine Ausgabe seiner Werke hat Quatremère (Par. 1844) begonnen. In uigurischer Sprache ist ebenfalls ursprünglich das später ins Persische, daraus ins Englische (Memoirs of Zahir Eddin Mohammed Baber von J. Leyden, London 1826) und daraus ins Deutsche (von Kaiser, Leipz. 1828) übersetzte höchst interessante Baburnameh (s. Babur) abgefaßt. Wichtig für die Geschichte des östlichen Asiens, insbesondere für die Geschichte der Türken ist das fast in alle europäischen Sprachen übersetzte genealogische Geschichtswerk des Abulghazi (s. d.). Von besonderem Interesse sind die in mündlicher Ueberlieferung unter den nomadisirenden Turkmanenstämmen fortlebenden Gesänge von den Thaten des kühnen Freibeuters Körroglu, welche unter dem Titel: „Specimens of the popular poetry of Persia", von A. Chodzko (London 1812) und unter dem Titel: „Die Abenteuer und Gesänge Körroglu's" von O. L. B. Wolff (Jena 1843) herausgegeben worden sind.

Uist, zwei britische Inseln in der schottischen Grafschaft Inverneß, durch die Insel Benbecula getrennt. North-U. wird durch den Little-Minskkanal von Skye, durch den Sund von Harris von Lewis, durch den Kanal Benbecula von der gleichnamigen Insel getrennt, im Westen vom Ocean bespült, ist 20 englische Meilen lang, 12—18 breit und zählt 5000 Einw. Die Ostseite ist tief eingeschnitten, treffliche Ankerplätze bildend, welche der schwer zugänglichen Westküste fehlen; dagegen ist letztere, mäßig hoch, fruchtbarer als die Ostküste. Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind Viehzucht und Fischerei. Man findet Reste von Druidentempeln und dänischen Forts. South-U., zwischen Benbecula und Barray, ist 32 englische Meilen lang, bis 10 Meilen breit und zählt 6100 Einw. Sie hat gleich der ersteren die tiefsten Einbuchten an der Ostküste und ist auch in Ansehung ihrer übrigen Beschaffenheit und ihrer Produkte North-U. ähnlich.

Uitland, s. v. a. Marschland.

Uj (ungar.), s. v. a. Neu.

Uj-Banya, s. v. a. Königsberg.

Ujest (poln. Biast), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, an der Klodnitz, ist offen und schlecht gebaut, hat 2 Kirchen, eine Kapelle, Synagoge, ein Spital, Schloß, eine eisenhaltige Mineralquelle, Leinweberei, Hutmachereien u. 2500 Einw. U. ist eine der ältesten Städte Schlesiens.

Ujhely (Satorallya), Marktflecken in der

zempliner Gespannschaft in Ungarn, in der Hegyallya oder dem tokayer Weingebirge, unweit des Bodroghflusses, hat 2 katholische, eine griechisch-unirte und helvetische Kirchen, ein königlich katholisches Gymnasium der Piaristen, Ackerbau, vortrefflichen Weinbau, bedeutende Eichenwaldungen, einen Granitsteinbruch, ein Monument zu Ehren der im französischen Kriege von 1809 bei Raab gebliebenen adeligen Insurgenten auf dem Marktplatze und 6550 Einw.

Ujraten, s. v. a. Kalmücken.

Ukas (russ.), in Rußland jeder unmittelbar vom Kaiser ausgegangene Befehl oder Erlaß, dem im westlichen Europa gebräuchlichen Worte Kabinetsordre entsprechend (s. Kabinetsbefehl). Prikas bedeutet dagegen einen Tagesbefehl des Monarchen oder eine militärische Ordre im Felde.

Ukermark, s. v. a. Uckermark.

Ukert, Friedrich August, einer der gründlichsten Geographen Deutschlands, geboren den 28. Okt. 1780 zu Eutin, studirte seit 1800 zu Halle, dann zu Jena, wurde 1804 Hauslehrer in Danzig und 1807 Erzieher der nachgelassenen Söhne Schillers und des jungen von Wolzogen in Weimar. Indeß folgte er 1808 einem Ruf nach Gotha, wo er zuerst Inspektor am Gymnasium und zweiter Bibliothekar an der herzoglichen Bibliothek wurde, nach Lenz' Tode auch die Aufsicht über das Münzkabinet erhielt und dessen Verwaltung sowie die der Bibliothek allein besorgte, bis 1810 Jacobs die Oberaufsicht beider Institute übernahm. U. behielt die specielle Verwaltung der Bibliothek, um welche er sich durch eifrige Theilnahme an der Anordnung und Katalogisirung vielfache Verdienste erwarb. Er † den 18. Mai 1851. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit Uebersetzungen historischer und geographischer Werke aus dem Spanischen, Englischen und Französischen; dann wendete er sich vorzugsweise zur Geographie des klassischen Alterthums. Seine kleinen Schriften: „Gemälde von Griechenland" (Königsberg 1811, neue Aufl., Darmstadt 1833), „Ueber die Art bei den Alten, die Entfernungen zu bestimmen" (Weimar 1813), „Ueber die Geographie des Hecatäus und Damastes" (das. 1814) und „Ueber die Geographie Homers" (das. 1815) bildeten die Vorläufer zu seinem berühmtesten Werke: „Geographie der Griechen und Römer" (Bd. 1—3, Weimar 1816 bis 1846), welches durch gewissenhaftes Quellenstudium, großen Scharfsinn und geschickte Anwendung der neuesten Forschungen zu dem Vortrefflichsten gehört, was überhaupt auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Hierher gehören auch seine Bearbeitung von Kinneirs und Beauforts „Reisen in Kleinasien, Armenien und Karamanien" (Weimar 1821), sowie die „Beschreibung der Nord- und Südhälfte von Afrika", welche er für das „Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (Abthl. 6, Bd. 1 u. 2, Weimar 1824) übernahm. Mit Heeren gab er 1828 die „Geschichte der europäischen Staaten" und mit Jacobs die „Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha" (Leipzig 1835—38, 3 Bde.) heraus. Ferner gab er heraus seines Vaters, Georg Heinrich Albrecht U., durch reichhaltige literarische Nachweisungen ausgezeichnetes Werk: „Dr. M. Luthers Leben" (Gotha 1817, 2 Bde.), sowie seines Schwiegervaters Löffler „Kleine Schriften" (Weimar 1817—18, 3 Bde.). Besondere Erwähnung verdient die Abhandlung „Ueber Dämonen, Heroen und Genien" (Leipzig 1850).

Ukraine, bei den Polen seit der Eroberung Kiews durch die Litthauer (1320) Benennung der äußersten Grenze gegen die Tataren und andere nomadische Stämme, später des ausgedehnten fruchtbaren Landstrichs an den Ufern des mittlern Dnjepr nebst den Sitzen der Kosaken mit ziemlich schwankenden Grenzen. Diese Gegenden machen den größten Theil Kleinrußlands aus, welcher Name zuerst um 1654 aufgekommen zu seyn scheint, wo 10 Kosakenregimenter auf der Ostseite des Dnjepr sich freiwillig dem russischen Scepter unterwarfen. Durch den Vertrag von Andrussow 1667 und den Frieden zu Grzymultowsk von 1686 traten die Könige von Polen diesen Theil Kleinrußlands (die sogenannte russische U.) ab, während die kleinrussischen Kosaken auf der Westseite des Dnjepr (polnische U.) vorläufig noch unter polnischer Herrschaft verblieben, bis endlich 1793 auch dieses Land durch die zweite Theilung Polens an Rußland fiel. Diese polnische U. bildet gegenwärtig das russische Gouvernement Kiew, doch ist ein Theil derselben zum Gouvernement Podolien geschlagen worden. Aus der russischen U. sind die drei Gouvernements Poltawa, Tschernigow und Kiew hervorgegangen. Das Gouvernement der slobodischen U., einer vom Donez durchströmten, östlich von Poltawa gelegenen Provinz, wo sich zur Zeit der polnischen Herrschaft viele Kleinrussen hingeflüchtet hatten, wird jetzt Gouvernement Charkow genannt. Demnach ist der Name U. nur noch historisch.

Ulanen (Uhlanen), eine zur Kavallerie gehörende Truppengattung, deren Hauptunterscheidungsmerkmal in ihrer Bewaffnung mit Lanzen besteht. Die U. sind nicht aus den Lanzenreitern des Mittelalters hervorgegangen, denn diese haben sich mit Ablegung der Lanzen allmählig in Gensd'armen u. Kürassiere verwandelt (s. Lanciers), sondern stammen von den Tataren her, welche ihre leichte Reiterei, mit der sie fortwährend die polnische Grenze beunruhigten, Ulans, d. i. Wackere, Tapfere, nannten. Die Polen ersetzten, um bessern Widerstand leisten zu können, ihre schwere Reiterei durch eine leichte, welche sie mit ähnlicher Bewaffnung versahen und ebenfalls U. nannten. Als reguläre Reitergattung waren demnach die polnischen U. die ersten in Europa und galten deshalb als polnische Nationalwaffe. Aus diesem Grunde behielten auch die übrigen europäischen Armeen, als sie die Vortheile einer theilweisen Lanzenbewaffnung für die Kavallerie erkannten und annahmen, die Einrichtung dieser polnischen U. fast durchweg, selbst bis auf die eigenthümliche Uniformirung, bei. Die Uniform besteht in einer viereckigen polnischen Mütze, Czapka, einer Art enger Weste, einem Rocke von eigenem Schnitte, langen Beinkleidern und einem 4—5 Zoll breiten Gürtel um den Leib. Außer der mit einem Fähnchen versehenen Lanze sind die U.

mit einem Säbel u. einem Paar Pistolen, in einigen Armeen auch mit einem Karabiner bewaffnet. In den meisten Armeen werden die U. zur leichten, in anderen zur schweren Kavallerie gerechnet. Die ersten Ulanenregimenter nach den polnischen errichtete 1790 und 1791 Oesterreich; ihm folgte Preußen, welches bereits seit 1745 ein Regiment Lanzenreiter, die Bosniaken, hatte, dieses 1800 in die Towarczys umwandelte und daraus 1808 drei Ulanenregimenter bildete. Auch in der französischen und der russischen Armee befinden sich Ulanenregimenter.

Ulceratio (lat.), Vereiterung, Verschwärung.

Ulcus (lat.), das Geschwür, die Eiterbeule; jede länger dauernde offene (schwärende) Wunde.

Uldecana, Villa in der spanischen Provinz Katalonien, Intendanz Barcelona, südlich von Tortosa, mit 3000 Einw. Hier am 22. Nov. 1810 Niederlage der spanischen Armee unter Bassecourt durch Musnier.

Uleåborg (**Kajana**), der nördlichste und größte Kreis oder Län im europäisch-russischen Großfürstenthum Finnland, umfaßt das nördliche Österbotten und ganz Lappland, hat mit Einschluß der Insel Karlsöe ein Areal von 3040 □Meilen mit 160,000 Einw. Das Land ist reich bewässert durch die Seen Uleå, Kemi, Kilka, Simo und die Flüsse Uleå, Kala, Pyhä, Torneå, sehr morastig und zum Theil gebirgig, enthält viel unbebautes Land, baut nur wenig Getreide und Gemüse, hat nur wenig Viehzucht, im Norden jedoch viel Rennthiere, Vogelfang und ergibige Fischerei. Die gleichnamige Hauptstadt, am Abflusse des Uleå in den bottnischen Meerbusen, 1605 auf einer Halbinsel gegründet, hat 2 Marktplätze, ein altes Schloß, eine schöne Kirche, ein Gymnasium, ein Hospital, Schiffswerfte, einen Leuchtthurm, einen freilich sehr versandeten Hafen, einen sehr besuchten Gesundbrunnen, eine Tabaksfabrik, eine Färberei, mehre Walk- und Schneidemühlen und 5000 Einw. Die Stadt treibt nächst Abo den bedeutendsten Handel in Finnland, und zwar mit Landesprodukten, als Theer, Pech, Talg, Butter, Fische, namentlich Lachsen, mit deren Fang ein großer Theil der Einwohner beschäftigt ist, Bretern ꝛc. Im J. 1822 brannte U. größtentheils ab und ist seitdem freundlicher und geräumiger wieder aufgebaut.

Ulefeld, s. v. a. Ulfeld.

Ulemas, die türkische Hierarchie, die zugleich die Rechtsgelehrten u. die Geistlichen umfaßt, in sofern die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Mohammedaner mit ihren Religionsgesetzen aus der gleichen Quelle, dem Koran, abgeleitet werden; s. Türkisches Reich.

Ulex (**Heckſame**, Stechginster), Pflanzengattung aus der Familie der Cassieen, von deren Arten, sämmtlich in Europa, die bekannteste ist: U. europaeus *L.*, europäische Stechginster, Heideginster, Skorpionkraut, ein über 5 Fuß hoher Strauch in Frankreich, England, Dänemark und Deutschland auf dürrem, unfruchtbarem Boden, mit starkem, aufrechtem, sehr ästigem, rundem und mit einer grauen Rinde bekleidetem Stamm, gefurchten, biegsamen und dicht mit Dornen bedeckten Zweigen, zerstreut am Grunde der Dornen stehenden, stiellosen, linienförmigen, scharf zugespitzten, einen Zoll langen und eine Linie breiten, beiderseits glatten, an den jungen Trieben aber gelblich behaarten Blättern, einzeln an den Spitzen der Zweige aus den Blattwinkeln oder aus den Dornen wachsenden, blaßgelben oder rothgelben Blüthen und schwarzen Hülsen, die im August reifen und 3—4 fast herzförmige, bräunliche Samenkörner enthalten. Die Vermehrung geschieht durch den Samen, welcher mit zwei länglichen Samenblättchen keimt. In Boskets ist der Strauch wegen seiner schönen und wohlriechenden Blumen zu empfehlen. Die Blumen geben eine schöne citrongelbe Farbe. In Schottland benutzt man die dornigen Zweige zu einem vortrefflichen gesunden Viehfutter, indem man sie vorher auf einer Mühle zwischen senkrechten Steinen quetscht, damit die Dornen das Vieh nicht beschädigen. Die Pferde fressen sie lieber als Hafer. In Frankreich und England werden die Stämme auch zur Feuerung benutzt.

U. L. F., Abkürzung für „Unserer Lieben Frauen", d. h. der Jungfrau Maria.

Ulfeld, **Corfitz**, **Graf von**, dänischer Reichshofmeister, geboren 1604, Sohn des dänischen Großkanzlers U. und Schwiegersohn des Königs Christian IV., erhielt 1643 die Stelle eines Reichshofmeisters mit fast königlicher Gewalt. Als solcher suchte er vor Allem die Erhöhung des Sundzolls zu bewirken und dem damals sehr häufigen Unterschleife entgegenzuarbeiten. Eine deshalb verfügte Konfiskation dreier schwedischen Schiffe führte zu einem Kriege mit Schweden, der jedoch bereits 1645 durch den Frieden zu Brömsebro beendigt ward. Leider benutzte U. seinen hohen Einfluß auch zu seiner Bereicherung und zur Unterbringung seiner Verwandten in hohe Stellen. Da der Tod Christians 1648 seiner eigenmächtigen Verwaltung ein Ende zu machen drohte, suchte er die Nachfolge einem natürlichen Sohne Christians zuzuwenden u., als dies nicht gelang, dem legitimen Nachfolger Friedrich III. die Regierungsgewalt bedeutend zu beschränken. Allein U. ward wegen seiner Finanzverwaltung zur Rechenschaft gezogen und floh zuerst in die Niederlande, dann nach Schweden (1651), wohin ihm auch seine Verwandten folgten. Vergeblich suchte er hier die Königin Christine zum Kriege gegen Dänemark aufzureizen, was ihm erst bei Karl X. gelang. Indessen wurde er diesem verdächtig und floh deshalb nach Amsterdam, von wo aus er den Kurfürsten von Brandenburg zum Kriege gegen sein Vaterland zu bewegen suchte. Er ward daher abwesend in Kopenhagen zum Tode verurtheilt, sein Palast niedergerissen und an dessen Stelle eine Schandsäule gesetzt. Er ertrank 1664 im Rhein. Vgl. Rousseau de la Valette, Histoire du Comte d'U., Paris 1678; H. P., Fall des Reichsgrafen von U., deutsch von Weistritz, Kopenhagen 1775. Seine Gemahlin, Eleonore Christine, natürliche Tochter Christians IV. von Dänemark, geboren 1621, theilte Anfangs das unglückliche Geschick ihres Gatten, ward aber, während derselbe in Amsterdam sich aufhielt, in Dänemark in ein hartes Gefängniß geworfen und erst 1685 freige-

lassen; † 1698 (n. A. 1695). Am Hofe ihres Vaters von Mander in der Malerei unterrichtet, beschäftigte sie sich während ihrer langen Gefangenschaft mit der Kunst, in der sie Vortreffliches leistete. Man hat von ihr allgemein bewunderte Miniaturbilder, kunstvolle Stickereien, sowie in feiner Erde bossirte Bilder.

Ulfilas (Ulfila, Wulfilas, d. i. Wölflein), der berühmte Uebersetzer der Bibel ins Gothische, um 318 unter den Gothen jenseits der Donau geboren, ward schon 348 zum Bischof geweiht. Von einem heidnischen Fürsten seines Volkes vertrieben, wendete er sich mit vielen christlichen Landsleuten 355 auf römischen Boden, wo ihm die Ansiedelung in Niedermösien gestattet wurde. Nachdem er hier noch über 30 Jahre durch Wort und Schrift weithin anregend gewirkt, † er 388 zu Konstantinopel, wohin er sich begeben hatte, um für die arianische Lehre zu sprechen, nachdem er daselbst schon 360 auf einer Synode in Sachen des Glaubens aufgetreten war. Der Einfluß des U. auf die religiöse und sittliche Bildung seines Volkes war ein höchst umfang- und folgenreicher; nach den Zeugnissen der griechischen Geschichtschreiber Socrates, Sozomenus, Theodoretus, Philostorgius und Jornandes erscheint er als der Hauptträger des Arianismus, welcher sich unter den Gothen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts verbreitete, scheint aber auch auf die politischen Zustände vielseitig eingewirkt zu haben. U. predigte und schrieb in griechischer, lateinischer und gothischer Sprache; von seinen schriftstellerischen Arbeiten hat sich aber nur ein Theil seiner Bibelübersetzung erhalten. Dieser Bibelübersetzung legte er zu Grunde für das Alte Testament die Septuaginta und für das Neue ebenfalls einen griechischen Text, der jedoch abweichend von allen bekannten griechischen Handschriften, an vielen Stellen mit den älteren lateinischen Uebersetzungen zusammentraf. Daß er für seine Uebersetzung ein gothisches Alphabet erfunden habe, berichten mehre der genannten Schriftsteller. Doch haben neuere Untersuchungen gezeigt, daß er die bestehende germanische Runenschrift für sein Alphabet zu Grunde legte und sie durch Benutzung des griechischen Alphabets ausbildete. Jedenfalls bleibt ihm der Ruhm, der Erste seines Volkes gewesen zu seyn, der es unternahm, die Sprache desselben zu zusammenhängender schriftlicher Darstellung anzuwenden und durch das große Werk, durch welches er das Christenthum seinem Volke sicherte, auch der Sprache desselben einen festen Halt gegeben zu haben. Nach den Angaben griechischer Kirchenschriftsteller übersetzte U. die ganze Bibel, mit alleiniger Ausnahme der Bücher Samuelis und der Könige, um durch die darin enthaltenen Kriegsgeschichten die Kriegslust seines Volkes nicht zu entflammen. Jahrhunderte lang ward dieses Werk unter den Westgothen in hohem Ansehen erhalten und die Sprache desselben im 9. Jahrhund rt noch verstanden. Seitdem verscholl es gänzlich, bis 1648 in der Abtei Werden in der Graf[illegible] Mark eine Handschrift desselben entd[illegible]de, mit silbernen Buchstaben auf pur[illegible]ergament geschrieben, durch m[illegible]nter dem Namen des Codex argenteus, d. h. des silbernen Codex, in die Bibliothek der Universität Upsala gelangte. Im Jahre 1818 ward in dem lombardischen Kloster Bobbio durch Angelo Mai und den Grafen Castiglioni auf Palimpsesten ein großer Theil der paulinischen Briefe in der Uebersetzung des U. entdeckt, nachdem schon 1756 der wolfenbüttler Geistliche Knittel einige Stellen des Römerbriefs in einem wolfenbüttler Palimpsest (Codex Carolinus) aufgefunden hatte. Alle diese Handschriftenreste enthalten nur einige Stellen aus Esra u. Nehemia, größere Bruchstücke der Evangelien u. der paulinischen Briefe; aber wenn uns auch in diesen Bruchstücken kaum der dritte Theil des Wortreichthums der gothischen Sprache erhalten worden seyn mag, so haben dieselben doch ausgereicht, um den ganzen herrlichen Bau jenes unserer jetzigen, sogenannten hochdeutschen Sprache weit überlegenen altgermanischen Dialekts zu erkennen und nachzuweisen. Die erste Ausgabe des Codex argenteus besorgte Franz Junius (Dortrecht 1665, 2. Ausgabe Amsterdam 1684); Zahn fügte der seinigen (Weißenfels 1805) zuerst die von Knittel entdeckten Bruchstücke des Römerbriefs (Braunschweig 1762) hinzu, und die übrigen Bruchstücke gaben Mai und Castiglioni in 5 Heften (Mailand 1819—39) heraus. Nach U. und mit deutlicher Benutzung seiner Evangelienübersetzung verfaßte ein Westgothe, vielleicht erst im 6. Jahrhundert, eine paraphrasirende Evangelienharmonie, deren ebenfalls aus Bobbio stammende und in Palimpsesten zu Rom und Mailand entdeckte Bruchstücke zuerst durch Maßmann herausgegeben wurden („Skeireins aivaggeljons thairth Johannen", Münch. 1834) und jetzt mit alten gothischen Schriftwerken in der trefflichen Gesammtausgabe der gothischen Sprachdenkmale, mit lateinischer Uebersetzung, kritischen Anmerkungen, gothischem Glossar und gothischer Grammatik von von der Gabelenz und Löbe (Altenburg und Leipzig 1836—43, 2 Bde.) vereinigt sind. Vgl. Waitz, Ueber das Leben und die Lehre des U., Hannover 1840.

Ulft, Jakob van der, niederländischer Maler, geboren 1627 zu Gorkum, hatte sich dem Staatsdienst gewidmet und lebte als Bürgermeister seiner Vaterstadt, während er der Beschäftigung mit der Kunst seine Nebenstunden widmete. Seine Glasmalereien, welche man in den Fenstern verschiedener Kirchen von Gorkum und Gelderland findet, nähern sich im Kolorite den trefflichen Arbeiten Crabeths. Seine Oelbilder sind selten, aber meisterhaft. Er malte Landschaften mit antiken Gebäuden, besonders von Rom und der Umgegend nach Kupferstichen oder Zeichnungen anderer Künstler, wußte aber so viel Originalität in seine Bilder zu legen und die römische Prachtarchitektur mit solcher Genauigkeit darzustellen, daß auch der Kenner die eigene Anschauung nicht vermißt. Bilder von ihm finden sich im Museum des Louvre zu Paris, im Museum zu Amsterdam, in der dresdener Gallerie, im Museum zu Berlin; andere, welche sich früher in holländischen Kabineten befanden, sind jetzt in Privathänden zerstreut. Auch U.s Zeichnungen sind jetzt eben so selten als meisterhaft. Die meisten sind in Bister, einige auch

mit der Feder ausgeführt. Man hat mehre Stiche nach Werken dieses Meisters, und auch eigenhändige Radirungen sind von U. vorhanden. Er † nach 1688.

Ulitis septica (lat.), die Mundfäule, der Wasserkrebs.

Uller, einer der Asen, Sohn Sifs und Stiefsohn Thors, Gott des Winters, war ein guter Bogenschütze und so gewandter Schneeschuhläufer, daß Niemand mit ihm wetteifern konnte. Man rief ihn beim Zweikampf und auf der Jagd an. Sein Wohnsitz war Ydalir in Trudheim.

Ullmann, Karl, evangelischer Theolog, geboren am 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz, wo sein Vater Prediger war, bildete sich auf den Gymnasien zu Mosbach und Heidelberg und studirte seit 1812 zu Heidelberg und Tübingen Theologie. Nach vollendeten Studien war er ein Jahr lang Vikar zu Kirchheim bei Heidelberg, kehrte dann nach Heidelberg zurück, um die Vorlesungen Hegels, Daubs, Abeggs und Schwarzs zu hören, und machte im Frühjahre 1819 eine Reise durch Norddeutschland, nach deren Vollendung er als Privatdocent der Theologie in Heidelberg sich habilitirte, wo er 1821 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Als Docent hielt er exegetische, historische und später auch dogmatische Vorlesungen. Daneben fand er aber noch Muße genug, mehre Schriften erscheinen zu lassen, die bald Anerkennung fanden. Dahin gehört seine Abhandlung: „De Hypsitariis, seculi post natum christum quarti secta" (Heidelberg 1824), die zu einem Schriftwechsel zwischen ihm und Böhmer Veranlassung gab; ferner seine gelungene Monographie: „Gregor von Nazianz, der Theologe" (Darmstadt 1825), seine „Parallele heidnischer und christlicher Festzeichen" in Creuzers „Symbolik" und sein „Kritischer Versuch über den 2. Brief Petri" (Heidelberg 1821), sowie die Schrift „Ueber den von Rink aus einer armenischen Uebersetzung bekannt gemachten sogenannten 3. Brief Pauli an die Korinther" (Heidelberg 1823). Seit 1828 eröffnete er mit Umbreit (s. d.) die „Theologischen Studien u. Kritiken" (Hamb. 1828), ein bedeutendes Journal, derjenigen theologischen Richtung angehörig, welche zwischen den Extremen des Rationalismus und des Mysticismus zu vermitteln sucht. U. eröffnete das Journal mit der Abhandlung „Ueber die Sündlosigkeit Christi", die später einzeln erschien (5. Aufl., Hamburg 1845) und ins Englische, Holländische und theilweise ins Französische und Dänische übersetzt ward. Nachdem er 1826 einen Ruf an das Seminar zu Wittenberg ausgeschlagen, ging er 1829 als ordentlicher Professor nach Halle, wo ihm seine lehrreichen Vorträge sowohl als seine milde, versöhnliche Richtung viele Freunde erwarben. In dem „Theologischen Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der evangelischen Kirchenzeitung auf den halle'schen Rationalismus" (Halle 1830) sprach er sich entschieden und kräftig für die vielfach bedrohte theologische Lehrfreiheit aus. Seine hierher gehörigen Ansichten führte er später weiter aus in der Abhandlung „Ueber Partei und Schule, Gegensätze und deren Vermittelung" (das. 1836). In Halle vollendete er noch seine kirchenhistorische Schrift: „Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers" (Hamburg 1834), die später unter dem Titel „Reformatoren vor der Reformation" (Hamburg 1841—42, 2 Bde.) erschienen ist, und die Abhandlung „De Beryllo Bostreno ejusque doctrina" (Halle 1836). In diesem Jahre entschloß er sich, Halle zu verlassen und nach Heidelberg zurückzukehren, wo er als theologischer Lehrer und Schriftsteller thätig war, bis er 1853 zum evangelischen Prälaten und Mitglied des Oberkirchenraths von Baden berufen ward. Es erschienen seit 1836 von ihm: über die straußische Frage, zusammengestellt in der Schrift: „Historisch oder mythisch?" (Hamburg 1838), Sendschreiben an seinen Freund Gustav Schwab: „Ueber den Kultus des Genius" (das. 1840), „Urtheil über die Deutschkatholiken" und mit Fr. Lücke „Ueber die Nichtannahme Rupps auf der berliner Generalversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung" (Hamburg 1847), „Einiges über Gegenwart und Zukunft" (das. 1848), „Die bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller Konfessionen" (Stuttgart und Tübingen 1848), „Die Geltung der Majoritäten in der Kirche" (Hamburg 1850), „Wesen des Christenthums mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen" (3. Aufl., Hamburg 1849).

Ulloa, Don Antonio de, einer der berühmtesten und verdienstvollsten Spanier im 18. Jahrhundert, am 12. Jan. 1716 zu Sevilla geboren, aus einer altadeligen Familie, widmete sich dem Seedienste und erlangte schon 1733 die Charge als Kapitän einer königlichen Fregatte. Im folgenden Jahre begleitete er einige Mitglieder der pariser Akademie nach Peru, um dieselben bei der Gradmessung am Aequator zu unterstützen. Während seines zehnjährigen Aufenthalts in Südamerika machte er große Reisen in den dortigen spanischen Besitzungen und setzte die von den Briten bedrohten Küsten in Vertheidigungszustand. Auf der Rückreise nach Europa ward er von einem englischen Schiffe gefangen und nach England gebracht. Nach seiner Heimkehr machte er auf Kosten der Regierung seine in Amerika gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen bekannt; dann durchreiste er seit 1746 zur Vervollkommnung seiner staatswirthschaftlichen Kenntnisse fast alle Meere Europa's und einen großen Theil des Festlandes, worauf er mit reichen Erfahrungen, die er zum Besten seines Vaterlandes anwendete, nach Spanien zurückkehrte. Er beförderte den Aufschwung der königlichen Wollenmanufakturen, vollendete die großen Kanäle und Hafenbassins von Cartagena und Ferrol und belebte die berühmten Quecksilberminen von Almaden und Guancavellica in Peru, wohin er 1755 als Chef d'Escadre zurückgekehrt war. Bald darauf erhielt U. den Oberbefehl über die Flotte in dem westindischen Meere, ward 1766 Gouverneur der Provinz Louisiana, die nach dem Frie-

den von 1762 unter spanische Herrschaft gekommen war, kehrte aber schon 1767 wegen erfolgter Unruhen nach Spanien zurück, worauf er zum Generallieutenant der königlichen Flotten und zum Generaldirektor der ganzen spanischen Marine ernannt wurde. Im Jahre 1779 mit einer Flotte nach den Azoren entsendet, um eine aus Indien zurückkehrende englische Flotte anzugreifen und von da nach der Havaña zu segeln, vergaß er, mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt, seine Instruktion zu eröffnen, und kehrte nach 2 Monaten unverrichteter Sache nach Cadix zurück. Hierauf wurde er in den Ruhestand versetzt, doch blieb er Direktor der Artillerie- und Marineschule in Cadix. Er † am 5. Juli 1795 auf seinem Landsitze unweit Cadix. Er schrieb: „Relacion historica del viage a la America meridional" (Madrid 1748, deutsch in der „Allgemeinen Historie der Reisen", Bd. 9); „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental" (Madr. 1772, deutsch von J. A. Dieze, mit Zusätzen von Schneider, Leipzig 1781, 2 Bde.); „Noticias secretas de America" (London 1826), die von U. und seinem Gefährten, Don George Juan, auf seiner ersten Reise erstatteten Berichte an das spanische Ministerium enthaltend.

Ullucus, Pflanzengattung aus der Familie der Portulacaceen, mit der einzigen Art: U. tuberosus *Lozano*, die auf den Hochgebirgen von Peru und Bolivia als Feldfrucht gezogen und wie die Kartoffel benutzt wird. Die krautartige Pflanze hat zahlreiche winkelige, glatte, röthliche, ziemlich weiche und am Boden liegende Aeste, dicke, fleischige, herzförmige, gestielte, stark gekerbte, glatte und ausgewachsene, muschelartig gebogene, oft roth gerandete Blätter, hellrothe Blüthen in kleinen Trauben an der Spitze der Zweige und kartoffelähnliche, rundliche, glatte, gelbe Knollen, die im frischen Zustande mit feinen karminrothen Adern schattirt sind und deren Fleisch fast dem der gelben Rübe gleicht. Die am Boden liegenden Zweige schlagen an der Berührungsstelle Wurzeln und setzen kleine Knollen an. Im Vaterlande sollen die Knollen beträchtlich groß werden und einen den Kartoffeln ähnlichen guten Geschmack haben, allein an den in Europa gezogenen haben die Knollen im günstigsten Falle die Größe eines Hühnereies erreicht, im Geschmack aber noch viel zu wünschen übrig gelassen. Dagegen ist das Kraut ein gutes Gemüse. Knollen sind gegenwärtig in allen bedeutenden Handelsgärten.

Ulm, deutsche Bundesfestung und Hauptstadt des würtembergischen Donaukreises, liegt am linken Ufer der Donau, die hier die Blau und eine halbe Stunde oberhalb der Stadt die Iller aufnimmt und schiffbar wird, in einer ausnehmend fruchtbaren Ebene, am Fuße der östlichen Ausläufer der schwäbischen Alp, an einem höchst wichtigen strategischen Punkte. Die gegenüber auf bayerischem Gebiet liegende Vorstadt Neuulm ist in den Festungsrayon eingeschlossen. Die Hauptbefestigung, wozu am 18. Okt. 1844 der Grundstein gelegt wurde, besteht in großen abgerückten Forts, besonders dem auf dem Michaelsberge Wilhelmsburg, mit dem kasemattirten Reduit (Wilhelmsfeste), welches durch Werke mit der Stadt verbunden ist, denen vorwärts eine starke Schanze, rechts am alpker Steig ein starkes Fort und ein Fort an der Donau links, eins auf dem Galgenberge und 2 am obern und untern Kuhberg, letzteres mit starkem Reduit, liegen. Am rechten Donauufer vor Neuulm sollen 3 starke Forts vorgeschoben und die Dörfer Offenhagen an der Donau und Willingen jenseits der Iller stark befestigt werden. U. ist nach altreichsstädtischer Weise eng, aber stattlich gebaut. Die merkwürdigsten Gebäude sind: das Rathhaus mit einem kunstreichen Uhrwerk, das ehemalige deutsche Haus, jetzt Sitz der Kreisregierung und Finanzkammer, das Steuerhaus, jetzt Sitz des Kreisgerichtshofs, der neue Bau, Sitz des Kameralamts, das Kornhaus, das Zeughaus, nun Kaserne, mehre Kirchen rc., unter denen besonders der Dom oder Münster eines der bedeutendsten Baudenkmale ist, welche der großartige Kunstsinn u. die aufopfernde Frömmigkeit des Mittelalters hinterlassen hat. Der Dom bedeckt eine Fläche von 58,000 □Fuß und wird in dieser Beziehung nur von den Domen zu Köln und zu Speier übertroffen. Das Mittelschiff erreicht eine Höhe von 141, die vier Seitenschiffe je von 70½, der Chor von 90 F. Der Thurm hat zwar nur 234 Fuß würtembergisch, oder einschließlich des aufgesetzten Spitzdaches 337 F.; nach dem Originalaufriß des Matthäus Böblinger aber würde er ausgebaut die Höhe von 475 Fuß rheinisch erreichen, während der Thurm des Münsters zu Straßburg nur zu 456 Fuß rheinisch aufsteigt, und selbst die Thürme des Domes zu Köln ausgebaut nur zu 474 Fuß rheinisch sich erheben würden. Unter den Meistern des großen, 1377 begonnenen, 111 Jahre währenden Baus sind besonders Ulrich Ensinger aus Bern im Uechtland, dessen Söhne Kaspar u. Matthäus u. Matthäus Böblinger aus Eßlingen (seit 1474) zu nennen. Man bewundert in der Kirche die Pracht der Fensterglasmalereien, einige altdeutsche Gemälde und die große Orgel mit 45 Registern und 2925 Zinnpfeifen. Von neuern Bauwerken ist noch die 1832 vollendete Donaubrücke und die im Sommer 1854 eröffnete Eisenbahnbrücke, sowie der große und belebte Bahnhof zu erwähnen, auf dem sich 3 Eisenstraßen kreuzen. U. ist der Sitz der Regierung und der Finanzkammer des Donaukreises, eines Gerichtshofes, Oberamts, einer Straßenbauinspektion, eines Kameral- und Zollamts, Oberpostamts rc. Zu den öffentlichen Anstalten der Stadt gehören ein Gymnasium mit Realanstalt im ehemaligen Barfüßerkloster, eine Industrie- und Sonntagsgewerbschule, eine Privattöchterschule und 30 Volksschulen, darunter das Katharinenstift (Erziehungshaus), ein Wittwen- und Waisenhaus, Hospital, Zuchthaus, die Badeanstalt Griesbad, eine Kaltwasseranstalt, Stadtbibliothek, ein landwirthschaftlicher Verein rc. Für gesellige Unterhaltung dienen das Theater und das Museum. U. ist einer der wichtigsten Gewerbs- und Handelsplätze des

Königreichs Würtemberg. Man findet hier starke Leinwand- und Barchentweberei, gute Bleichen, Leder-, Karten-, Papier-, Buntpapier-, Tabaks-, Tabaksdosen-, Messing-, Blechwaaren-, Bleizugs-, chemische, Zunder- und Feuerschwammfabriken, Bier- und Essigbrauereien. Bekannt und berühmt sind auch die ulmer Pfeifenköpfe, die ulmer Gerste oder Graupen, das ulmer Dinkelmehl und ulmer Zuckerbrod und die in der Gegend gemästeten Schnecken. Ferner besitzt U. Eisen- und Kupferhämmer, eine Glockengießerei, Seidenfärbereien, Runkelrübenzuckerfabriken. Eben so gibt es hier viele fleißige und geschickte Gärtner, welche die ganze Gegend mit Gemüse (vorzüglich Spargel und Blumenkohl) und Blumen versorgen und Handel mit Gartensämerei treiben. Sehr bedeutend ist auch der Holz-, hauptsächlich Breterhandel, wozu noch ein durch die Donauschifffahrt unterstützter lebhafter Produkten- und Speditionshandel kommt. U. zählte im Dec. 1858 21,853 Einw.

U. heißt bei Ptolemäus Alcimönium. Unter Karl dem Großen hieß es Villa regia und ward daher sonst irrthümlich zu den Reichsdörfern gezählt. Ehedem soll U. den Aebten von Reichenau zehntbar gewesen seyn, später, nach der Zerstörung durch Herzog Heinrich von Bayern (1134), ward es freie Reichsstadt des schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen es den Vorsitz führte, und hatte neben der Bevölkerung in seinen eigenen Mauern (zur Blüthezeit im 15. Jahrhundert mehr als 60,000) ein Landgebiet von 17 □Meilen mit 38,000 Einwohnern. Hier siegte 1245 der Herzog Konrad IV. von Schwaben über den Landgrafen Heinrich Raspe III. von Thüringen, der vor U. durch einen Pfeilschuß fiel. Im J. 1331 ward hier der Landfriedenbund zwischen den Landesherren und Städten Schwabens und Bayerns geschlossen. Im J. 1372 führte U. mit Eberhard von Würtemberg Krieg und wurde von demselben auf kurze Zeit erobert. Im Besitze großer Rechte, war die Stadt stets eines der Hauptmitglieder der Bündnisse in Schwaben. Im J. 1531 trat sie zum schmalkaldischen Bunde, mußte sich aber 1546 Karl V. unterwerfen. Im Juni 1620 ward der Vergleich zwischen der evangelischen Union und der katholischen Ligue, am 16. März 1647 ein Separatwaffenstillstand zwischen Frankreich, Schweden und Bayern in U. geschlossen; 1704 ward es durch den kaiserlichen General von Jüngen zurückerobert. Am 26. September 1796 fand hier ein Gefecht zwischen den Oesterreichern und der französischen Arrièregarde Statt. Durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 verlor U. die Reichsfreiheit und ward Hauptstadt des bayerischen Oberdonaukreises, 1805 aber von den Oesterreichern besetzt. Bald darauf ward hier der österreichische Feldzeugmeister General Mack durch die Franzosen unter Napoleon eingeschlossen, worauf er sich, nach einigen schwachen Versuchen, sich zu befreien, am 17. Oktbr. mit 25,000 Mann kriegsgefangen ergab. Im J. 1806 ward U. von Bayern an Würtemberg abgetreten. Vgl. Dietrich, Beschreibung der Stadt U., das. 1825; Jäger, U. im Mittelalter, Heilbronn 1831, 3 Hefte; Reichard, Geschichte der Kriege U.s, Ulm 1832.

Ulm, Jakob von, ital. Giacomo da Ulma, Glasmaler im 15. Jahrhundert, geboren 1407 zu Ulm, wo sein Vater Kaufmann war, erfaßte sich früh mit der Technik der Glasmalerei und zog 1432 zu seiner weitern Ausbildung nach Rom, nahm im Heere des Königs Alfons von Kastilien Kriegsdienste und trat 1441 zu Bologna in das Dominikanerkloster, wo er im Rufe der Heiligkeit 1491 †. Er ward 1825 von Leo XII. kanonisirt. Seine Malereien sind fast sämmtlich zu Grunde gegangen. Er war der Gründer einer Schule, deren Einfluß sich weithin in Italien geltend machte. Vgl. Marchesi, Memorie dei più insigni pittori etc. Domenicani, Florenz 1845.

Ulme (Ulmus *L.*, Rüster), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, Bäume mit ungleichseitigen Wechselblättern, abfälligen Nebenblättern und büschelförmigen Blüthen, die sich früher als die Blätter entwickeln und 4—12 Staubgefäße und einen Fruchtknoten enthalten, und einsamigen, ringsum geflügelten Nüßchen, enthält meist in Europa u. Nordamerika einheimische Arten. Die Feldulme (U. campestris *L.*, gemeine Rüster, Feldrüster, Ilme) ist ein großer Baum von 60—90 F. Höhe mit feinrissiger, schwärzlichbrauner Rinde und mächtigem, ausgebreitetem Wipfel, wechselständigen, zweiseitswendigen, kurz-gestielten, eirund-länglichen, am Grunde ungleichen, doppelt gesägten Blättern u. kleinen, beinahe sitzenden Blüthen, in seitlichen Büscheln, in Wäldern der Ebenen und niedrigern Gebirge im größten Theile von Europa. Die Rüster kommt fast in jedem Boden und in jeder Lage fort, wenn der Boden nicht zu feucht, oder nicht allzu trocken oder sandig ist und die Oberfläche aus etwas nahrhafter Erde besteht. In produktivem Boden geht die Vegetation sehr rasch voran, und die Bäume erreichen innerhalb 30 Jahren eine ansehnliche Stärke, während in magerem, felsigem oder sandigem Gelände dieselben meist nur strauchig bleiben. Die Vermehrung geschieht durch Samen, häufig auch, zumal bei schlechtem Untergrunde, durch Wurzelausschläge. Man verpflanzt die Rüsterpflanzen, wenn sie 2—3 Fuß lang sind, in den Wald oder in die Baumschule, um Hochstämme zur Bepflanzung von Straßen oder auch zu Kopfholzanlagen zu erziehen. Als Kopfholz auf Triften, Weiden und an Ufern können die Aeste alle 12 Jahre gehauen werden und liefern viel und gutes Wellenholz. Das Holz ist bei der Rüster so gut wie bei der Eiche und übertrifft als Brennholz dieselbe noch. Auch die Kohlen ziehen die Schmiede den eichenen vor. Als Brennholz verhält sich der Preis zum buchenen wie 908 zu 1000, das Verhältniß der Hitzkraft der Rüsterkohle zu der rothbuchenen ist wie 879 zu 1000. Unter allen Holzarten verträgt das Ulmenholz die Abwechselung der Nässe u. Trockenheit am meisten. Nach dem Eichen- u. Lärchenholze ist es zu Wehren, Wasserrädern, Wellen u. anderm Müllerholze, sowie zu Röhren u. Pumpen das beste. Schwellen von Ulmen-

holz zu Häusern sollen noch länger als eichene dauern. Die Schiffzimmerleute setzen es beim Schiffbau sogar dem Eichenholze gleich, und da es noch fester, zäher und elastischer ist, so gibt es die besten Lafetten und Glockenstühle, Pressen, Keltern, Kutschenbäume, Naben, Felgen, Wagenleitern und schickt sich fast zu allem Geschirrholze. Die Schreiner fertigen aus dem flammigen und maserigen Holze schöne Stühle, Tische und Kommoden, die kein Wurmstich beschädigt. Das Holz muß aber recht trocken seyn, sonst bekommen die Geräthe Risse. Man benutzt es auch statt Nußbaumholz zu Gewehrschäften. Die Rinde von 20= — 30jährigem Stangenholze soll eine eben so gute Lohe wie die der Eiche geben und wird in Norwegen und Schweden unter das Brod verbacken. Sie dient auch zum Färben und Zuckerklären. Aus der jungen, zähen Haut macht man Bast zum Binden und zu Flechtwerken. Das Laub gibt frisch und getrocknet, wozu man vorzüglich die Kopfbäume gebrauchen kann, ein nahrhaftes Rind= und Schafviehfutter. Der Bast, Cortex interior Ulmi s. Ormi, dient als Arzneimittel, ist geruchlos und schmeckt sehr schleimig, bitterlich=zusammenziehend, enthält vorwaltend Schleim und Gerbstoff, wirkt schwach tonisch=adstringirend, aber auch zugleich schweiß= und harntreibend, u. wird innerlich bei Schwäche und Erschlaffung der Unterleibsorgane, Rheumatismen, Gicht, Schleim= und Blutflussen, Wassersucht, Wechselfiebern und Hautkrankheiten, äußerlich aber auch in Abkochung und Aufguß zu Einspritzungen und Umschlägen bei Geschwüren und Hautkrankheiten angewendet. Der sonst ebenfalls gebräuchliche **Ulmenbalsam** ist eine bräunliche Substanz, die sich in den durch den Stich der **Ulmenlaus** (Aphis Ulmi) erzeugten Blattauswüchsen findet. Die Varietät **Korkulme** (U. campestris suberosa) zeichnet sich durch die korkig geflügelte Rinde der Aeste aus. Die ebenfalls bei uns wachsende **langstielige** U. (U. effusa *Willd.*, **wimperfrüchtige Rüster**, **Flatterrüster**, **schwarze Rüster**, **Traubenrüster**, **Bastilme**, **Bastulme**), kenntlich durch langgestielte Blüthen und am Rande zottig=gewimperte Nüßchen, ein 60 bis 100 Fuß hoher Baum, der fast durch ganz Europa untermischt mit voriger Art, doch mehr in den Gebirgen bis in die Voralpenthäler als im flachen Lande sich findet, kommt in Kultur und Gebrauch ganz mit der gemeinen U. überein, von der sie im gemeinen Leben nur selten unterschieden wird. Die **rothe** U. (U. fulva *Mich.*, U. rubra *Mich. fil.*), ein schöner Baum in den Wäldern Nordamerika's von Canada bis Virginien, mit blaßrosenrother Blüthenhülle, hat eine äußerst schleimige Rinde, die man auch in rohem Zustande genießen kann.

Ulmer, **Johann Konrad**, ausgezeichneter Kupferstecher, geboren 1783 im Ansbachischen, besuchte die Akademie in Augsburg, machte darauf in Stuttgart unter G. von Müller seine weiteren Studien, lebte dann längere Zeit in Paris und † zu Frankfurt 1822. Sein Hauptblatt: Les bourguemestres distribuant le prix du jeu de l'arc, mehr unter dem Namen: Die Bürgermeister oder die Preisvertheilung bei den Bogenschützen zu Amsterdam bekannt, nach B. van der Helst, ein Meisterwerk der Kupferstechkunst, bildet einen Bestandtheil des „Musée Napoléon par Laurent et Robillard".

Ulmin, humusartiger Stoff, s. Humus.

Ulna (lat.), die Elle, der Ellenbogenknochen.

Ulphilas, s. v. a. Ulfilas.

Ulpianum, Stadt in Obermösien, am südlichen Abhang des Gebirges Scomius, von Justinian vergrößert und verschönert, erhielt den Namen Justiniana secunda; man hält sie für das heutige Giustendil.

Ulpianus, **Domitius**, einer der berühmtesten römischen Rechtsgelehrten, um 170 n. Chr. zu Tyrus geboren, begann seine öffentliche Thätigkeit zu Rom unter Septimius Severus als Assessor bei einem der vier Prätoren, ward dann von Papinian als Assessor in sein Kollegium gezogen und vielleicht schon unter Caracalla und Heliogabal, sicher aber unter Alexander Severus Praefectus praetorio. Er war Lehrer und Vormund dieses Kaisers gewesen und hatte durch seine seltene Rechtlichkeit das Vertrauen seines Zöglings in so hohem Grade gewonnen, daß dieser nach seiner Thronbesteigung, um sich vor schlechten Einflüssen zu bewahren, außer U. Niemand allein in seinem Palaste empfing, nie ohne U. mit Anderen Geschäfte verhandelte und bei seinen gewöhnlichen Mahlzeiten U. in der Regel zum Tischgenossen hatte. Als U. in seiner Stellung als Präfekt eine bessere Zucht unter den Soldaten zu begründen suchte, brach um 228 n. Chr. unter den erbitterten Prätorianern ein Aufstand aus und U. ward vor den Augen des Kaisers und seiner Mutter Mammäa ermordet. So groß war die Erbitterung gegen U., daß der Kaiser den Anstifter des Mordes, Epagathus, gar nicht öffentlich zu bestrafen wagte, sondern ihn erst zum Präfekten von Aegypten ernannte u. erst dann in Kreta hinrichten ließ. Als Jurist nimmt U. den ersten Rang nach Papinian ein. Die beiden Hauptwerke seiner schriftstellerischen Thätigkeit sind die beiden großen dogmatischen Darstellungen des prätorischen Rechtes („Ad edictum" in 83 Büchern) und des Civilrechtes („Ad Sabinum" in 51 Büchern). Sie bilden die Grundlage der Pandekten und haben den dritten Theil des in denselben angesammelten Stoffes geliefert. Werthvoll ist auch die kleine Schrift: „Tituli ex corpore Ulpiani", gewöhnlich „Ulpiani fragmenta" genannt, herausgegeben von Hugo (5. Ausg., Göttingen 1834) und von Böcking (3. Ausg., Bonn 1845). Ein Fragment von U.' Institutionen, welches 1835 in der wiener Hofbibliothek gefunden wurde, gab Endlicher (Wien 1835) heraus. Vgl. **Schilling**, Diss. de Ulpiano, Breslau 1824; **Heimbach**, Ueber U.s Fragmente, Leipzig 1834.

Ulricehamn, Stadt in Südschweden, Wenersborgs=Län, am Asundasee, ist freundlich gebaut, hat gerade Straßen, Fabriken in Tabak, Messerklingen und 1800 Einwohner. Hier wurde am 19. Januar 1520 zwischen dem König Christian II. von Dänemark und dem Reichsvorsteher Sten Sture dem Jüngern eine Schlacht geliefert, worin Letzterer tödtlich verwundet wurde. Die Stadt hieß bis 1741 **Bogesund**, worauf sie zu Ehren

der Königin Ulrike Eleonore den jetzigen Namen erhielt.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich IV., geb. 1487, wurde bei seinem Vetter, dem Herzog Eberhard dem Bärtigen, erzogen u. kam, da Eberhard im Barte u. dessen Nachfolger, Eberhard II., keine männlichen Nachkommen hatten, als 11jähriger Knabe 1498 zur Regierung. Während der Minderjährigkeit des jungen Herzogs verwalteten mehre Räthe das Land; er selbst lebte seiner Ausbildung wegen am Hofe Maximilians I. Um der kaiserlichen Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard II. desto gewisser zu seyn, verlobten seine Vormünder den jungen Herzog mit der Prinzessin Sabine von Bayern, einer Schwestertochter des Kaisers, der den 16jährigen Jüngling für volljährig erklärte, worauf U. 1503 die Zügel der Regierung ergriff. Er war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; später aber machten ihn seine widrigen Schicksale hart und argwöhnisch und mißtrauisch. Der Beginn seiner Selbstregierung zeichnete sich durch manche glückliche kriegerische Unternehmungen aus. Er nahm 1504 Theil am bayerisch-landshutischen Erbfolgekriege, vollstreckte im Verein mit Hessen die Acht gegen den Pfalzgrafen Philipp und erlangte im Frieden eine bedeutende Gebietsvergrößerung. Hierauf aber ergab sich U., dessen Hof schon bisher durch Glanz und Pracht ausgezeichnet war, den rauschendsten Vergnügungen, in denen er Ersatz für seine unglückliche Ehe suchte, während er die Regierung seinen treulosen Räthen, Lamparter und Thun, überließ. Die unbesonnene Geldverschwendung sowohl, als die häufigen Kriegszüge mehrten seine Familien- und die Landesschulden zu einer enormen Höhe. Die schon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie wuchsen bald bis zu der Summe von 1 Million Gulden heran; schwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Unterthanen unzufrieden, und so erhob sich 1514 der Aufstand des „armen Konrad“, den U. nur dadurch dämpfen konnte, daß er im tübinger Vertrage, worin das Land die Bezahlung der fürstlichen Schulden übernahm, dem Volke außerordentliche Rechte u. Freiheiten einräumte. Im J. 1515 ermordete der Herzog eigenhändig Hans von Hutten, den er in dem Verdacht allzugroßer Vertraulichkeit mit seiner Gemahlin hatte. U. sank hierdurch nicht nur in der Achtung bei der großen Menge, sondern verlor auch die Gunst des Kaisers ganz und gar; der Adel, durch des Ermordeten Verwandte gegen ihn aufgereizt, drohte ihm, die Herzoge von Bayern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden seine erbittertsten Gegner. Nur mit Mühe entging der Herzog der Reichsacht. Bald darauf kam noch größeres Ungemach über ihn. Weil einer von seinen Forstknechten, der Burgvogt auf Achalm, zu Reutlingen im Streite erschlagen worden war, hatte er sich dieser Stadt bemächtigt u. sie seinem Herzogthum einverleibt. Wegen dieses Landfriedensbruches waffnete sich der ganze schwäbische Bund, dessen Mitglied die Reichsstadt Reutlingen war, den Herzog von Bayern an der Spitze, vertrieb den Herzog aus seinem Lande und verkaufte dasselbe für den Ersatz der Kriegskosten an Kaiser Karl V., der 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg seinen Bruder Ferdinand feierlich damit belehnte. U. suchte vergeblich Hülfe bei Franz I. von Frankreich, sowie bei dem Landgrafen Philipp von Hessen, machte selbst mehre Versuche zur Eroberung seines Landes und bat den Kaiser wiederholt um rechtliche Entscheidung seiner Sache; auch die vielfachen Verwendungen der angesehensten deutschen Fürsten für ihn blieben unbeachtet. Erst nachdem sich 1533 der schwäbische Bund aufgelöst und der junge Christoph von Würtemberg, U.s Sohn, sein väterliches Land zurückgefordert hatte, führte Philipp von Hessen den inzwischen zum Protestantismus übergetretenen Herzog mit einem Heere von 24,000 Mann nach Würtemberg zurück, wo der Sieg bei Laufen am Neckar ihm sein Herzogthum wieder verschaffte. König Ferdinand mußte sich zu einem Vergleich verstehen, der unter Vermittelung des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen am 29. Juni 1534 zu Kadan in Böhmen zu Stande kam. U. blieb nach demselben im Besitz seines Landes, das er aber als österreichisches Afterlehn anerkennen mußte. Bald nachher führte U. das von Brenz begonnene, aber von Oesterreich niedergehaltene Reformationswerk durch Blaurer und Schnepf zu Ende, was sein Verhältniß zu Oesterreich verschlimmerte. Als Mitglied des schmalkaldischen Bundes ließ er 1546 eine beträchtliche Truppenzahl zum Heere der Verbündeten an die Donau vorrücken; nach der unglücklichen Wendung des Kriegs ließ aber der Kaiser Würtemberg besetzen, und U. mußte in dem Vertrage zu Heilbronn schwere Bedingungen eingehen: er mußte eine beträchtliche Summe Geldes zahlen, das Interim für das Herzogthum annehmen, die Reichsacht an den Bundeshäuptern vollziehen helfen und in Ulm vor dem Kaiser einen persönlichen Fußfall thun. Aber dieser Friede mit dem Kaiser schützte den Herzog nicht gegen eine Felonieklage, die König Ferdinand gegen ihn erhob. Es war vorauszusehen, daß U. den Prozeß und mit ihm das Herzogthum verlieren würde, und er war daher entschlossen, das Land an seinen Sohn Christoph, der keinen Antheil am Kriege genommen hatte, abzutreten, als er unerwartet am 6. November 1550 †. Vgl. Heyd, Herzog U. von Würtemberg, Tüb. 1841—43, 3 Bde.

Ulrich, Heinrich Jakob, einer der bedeutendsten Landschaftsmaler der Gegenwart, 1798 in Zürich geboren, widmete sich anfänglich dem Kaufmannsstande und erhielt 1816 eine Anstellung in dem Handelshause Paturle in Paris, wo er sechs Jahre blieb, bis er sich ausschließlich der Malerei widmete, in der er, durch eigenen Unterricht im Technischen gefördert, bald außerordentliche Fortschritte machte. Im J. 1828 widmete er der Marinemalerei seine ganze Thätigkeit, durch einen Aufenthalt in Neapel hauptsächlich dazu aufgemuntert. U. ward hier zum Ehrenprofessor der königlichen Akademie ernannt, ging jedoch des Klima's wegen nach Paris zurück, von wo er eine Reise nach Holland und England unternahm. Seit 1839 lebt U. in seiner Vaterstadt. U. hat viele Oel-, aber auch eine

große Anzahl Aquarellbilder geliefert, welche zu den besten Arbeiten dieser Art gehören. Mit Vorliebe malt er Marinen, Stürme, brennende Schiffe u. dergl. mit wohlberechneter Staffage, gewöhnlich in größerem Formate, aber auch kleinere Bilder ähnlichen Inhaltes mit anziehenden Motiven.

Ulrici, Hermann, deutscher Philosoph und Aesthetiker, den 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlausitz geboren, erhielt seine Schulbildung zu Leipzig, später auf dem friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin und widmete sich seit 1824 erst zu Halle, dann zu Berlin der Rechtswissenschaft. Im J. 1827 ward er Auskultator zu Berlin, kam dann 1829 als Referendar nach Frankfurt a. d. Oder, gab aber nach dem Tode seines Vaters Ende 1829 seine amtliche Stellung auf u. widmete sich dem Studium der Geschichte, der Poesie und Kunst, sowie der Mythologie des Alterthums, als dessen erste Frucht die „Charakteristik der antiken Historiographie" (Berlin 1833) erschien. Im Sommer 1833 habilitirte er sich zu Berlin, worauf er 1834 als außerordentlicher Professor nach Halle berufen wurde. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Geschichte der hellenischen Dichtkunst" (Berlin 1835, 2 Thle.); „Ueber Shakespeare's dramatische Kunst und seine Verhältnisse zu Calderon und Göthe" (Halle 1839, 2. Aufl., Leipzig 1847, 2 Thle.); „Geschichte und Charakteristik des shakespeareschen Drama's" (Leipzig 1846—47, 2 Bde.); „Ueber Princip und Methode der hegelschen Philosophie" (Halle 1841); „Das Grundprincip der Philosophie" (daselbst 1845—46, 2 Bde.); „System der Logik" (daselbst 1852); eine Ausgabe von Shakespeare's „Romeo und Julie" mit Anmerkungen (daselbst 1853).

Ulster, die nördlichste Provinz Irlands, grenzt im Süden an Leinster, im Südwesten an Connaught, im Uebrigen ans Meer, und zwar im Osten an die irische See und den Nordkanal und hat ein Areal von 398⁴/₅ □Meilen, von welchen 276⁴/₅ auf kultivirtes, gegen 108¹/₂ auf unproduktives Berg- und Moorland, 13¹/₂ auf die Binnenseen kommen. Die Küste ist vielfach zersplittert und bietet eine Menge tief eingeschnittener, zum Theil Binnenseen (Loughs) ähnlicher Baien und Hafenbuchten dar. Von der Dundrum- zur Carrickfergusbai erstreckt sich eine Reihe von Klippen und Riffen. Der östliche Theil der Nordküste, vom Kap Fair bis zur Mündung des Ban, ist gegen die heftige Meeresbrandung durch die merkwürdige Basaltbildung des Riesendammes (s. d.) geschützt. Die Oberfläche der Provinz besteht theils aus Niederungen oder flachgewellten, hügeligen Ebenen, theils aus vereinzelten Berggruppen und ganzen Berglandschaften. Außer zahlreichen kleinern enthält die Provinz die größten Binnenseen von Irland, den Neag von 7¹/₂ und den Erne von 5³/₅ □Meilen. Aus dem erstern fließt der Ban oder Bann gegen Norden, aus dem letztern der Erne in die Donegalbai, zwischen beiden der Foyle in den mit dem Meere in Verbindung stehenden, 3³/₄ □Meilen großen Lough-Foyle. Auch fehlt es nicht an Morästen und Waldungen. Die Bevölkerung betrug 1851 2,011,881, 388,844 weniger als 1841. Die Hauptnahrungszweige bilden Viehzucht, Acker-, besonders Flachsbau, sowie Fischerei, Schifffahrt, Leinenspinnerei und Weberei. Die Provinz zerfällt in die 9 Grafschaften: Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Fermanagh, Cavan, Monaghan, Armagh und Tyrone. Hauptort ist Belfast.

Ult. (lat.), Abkürzung für ultimus, der letzte, insbesondere für ultimo (s. d.), und für ulterior: das Weitere.

Ultimatum (v. Lat.), in der diplomatischen Sprache bei den Verhandlungen Zweier die Schlußerklärung des Einen, an welcher er unwiderruflich festzuhalten gesonnen ist. Die Verwerfung des U.s hat daher in der Regel den unmittelbaren Abbruch der diplomatischen Verhandlungen und unter Umständen die Ergreifung von Gewaltmaßregeln zur Erzwingung der gestellten Forderungen zur Folge.

Ultimo (lat.), am letzten Tage, bei der Bestimmung von Terminen im Rechts- und Handelswesen übliche Bezeichnung des letzten Tages eines angegebenen Monates oder des laufenden, wenn kein besonderer Monatsname hinzugefügt wird, gewöhnlich abgekürzt ult. geschrieben.

Ultimogenitur (jus ultimo geniturae), s. v. a. Jüngerrecht.

Ultimus (lat.), der letzte, besonders in Schulen der letzte Schüler einer Klasse.

Ultimus census (lat.), s. v. a. Baulebung.

Ultion (v. Lat.), s. v. a. Rache.

Ultra (lat.), ursprünglich lateinische Präposition, welche „jenseit", „drüber hinaus" bedeutet und in Zusammensetzungen vorzugsweise eine Ueberschreitung des Maßes im Umfange und Inhalte des vom zweiten Worte der Zusammensetzung bezeichneten Begriffes ausdrückt. Substantivisch gebraucht, dient das Wort zur Bezeichnung eines Menschen, welcher in Gesinnung und Handlung das von der Vernunft und den Umständen gebotene Maß in blinder Leidenschaft überschreitet. Namentlich nennt man U.s in Frankreich und Deutschland die Anhänger aller politischen Extreme. In Frankreich nannte man zur Zeit der ersten Revolution die wüthenden Jakobiner Ultrarevolutionäre. Nach der Restauration der Bourbons sprach man dagegen von Ultraroyalisten, womit man jene fanatische Adels- und Priesterpartei bezeichnete, welche die absolute Monarchie mit allen Mißbräuchen u. verrotteten Zuständen herstellen und, wie König Ludwig XVIII. selbst sagte, königlicher seyn wollte, als der König selbst. Weiterhin traten die Bezeichnungen Ultraliberale, ja selbst Ultraradikale hervor, doch genießen in unserer jetzigen politischen Parteistellung die Mitglieder der äußersten Rechten des besondern Vorzugs, daß ihre Richtung im speciellsten Sinne mit dem Worte U. bezeichnet wird. Die ganze Richtung wird durch das barbarisch gebildete Wort Ultraismus bezeichnet.

Ultramarin, eine kostbare, glänzend blaue Farbe, welche früher allein aus dem blauen Lasursteine durch eine ganz eigenthümliche Behandlung dargestellt wurde (natürliches U.). Nachdem man die reinsten dunkelfarbigen Stücke des

Lasursteins ausgewählt und von allen anhängenden oder eingesprengten fremdartigen Theilen gereinigt hat, zerstößt man sie zu einem gröblichen Pulver, wäscht dies mit warmem Wasser aus, läßt es etwa eine Stunde lang in einem Tiegel mäßig glühen, schüttet es noch glühend in Essig oder mit Essig angesäuertes Wasser und wiederholt diese Operation einige Male, um den mechanisch beigemengten Kalk zu entfernen. Darauf wird das Pulver in einem gußeisernen Mörser fein gestoßen und durch ein feines seidenes Sieb geschlagen, auf dem Reibstein unter Zusatz einer zähen Flüssigkeit zerrieben und zu einem Teige geknetet. Nachdem die Masse darauf getrocknet worden ist, weicht man sie mit sehr schwach alkalischem Wasser auf, läßt sie sich klar absetzen und darauf von Neuem im Schatten trocknen. In diesem Zustande wird die Masse mit einem harzigen Kitte (Cäment) verbunden, dann aber durch Waschen in warmem Wasser von den harzigen Theilen wieder geschieden. Die erste dieser Wäschen liefert das schönste U., bei jeder neuen nimmt die Farbe an Intensität ab. Aus dem rückständigen Kuchen wird nun noch die Ultramarinasche gewonnen, indem man durch mehrmaliges Erhitzen mit Leinöl das Harz auflöst und das zu Boden gefallene Pulver durch Behandlung mit heißer Potaschenlauge von dem anhängenden Leinöl reinigt. Die Ultramarinasche hat eine blassere blaugraue Farbe und ist weniger theuer als das U., aber in der Oelmalerei sehr beliebt, da sie, von der Intensität der Farbe abgesehen, alle Eigenschaften des wahren U. besitzt. Dieses U. und die aus den Kobalterzen bereitete Smalte sind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. Der hohe Preis des natürlichen U.s, von dem das Loth immer noch mit 12—25 Thalern bezahlt wird, veranlaßte vielfältige Versuche, dasselbe künstlich darzustellen. Nachdem man durch mehrfache Analysen sowohl des U.s selbst, als auch des Lasursteins deren Bestandtheile nachgewiesen, lag es nicht mehr fern, durch synthetische Versuche eine Methode aufzufinden, durch welche dergleichen Verbindungen erzeugt werden könnten. Es geschah dies fast gleichzeitig durch Guimet in Paris, der den von der Société d'encouragement pour l'industrie nationale 1824 deshalb ausgesetzten Preis von 6000 Franken gewann und ein dem ächten U. ganz nahe stehendes Produkt in den Handel brachte, aber sein Verfahren geheim hielt, und durch den Professor Gmelin in Tübingen, der sein Verfahren 1828 bekannt machte u. ein die Eigenschaften des ächten U. zwar theilendes, demselben aber an Reinheit und Lebhaftigkeit nachstehendes Produkt lieferte. Gmelin wies nach, daß das ächte U. nichts Anderes als eine durch eine Schwefelverbindung von noch nicht gehörig erforschter Natur gefärbte kieselsaure Thonerde neben etwas Eisen sey. Später sind noch eine Menge Recepte zur Erzeugung von U. bekannt geworden, allein die sichere, einfache Ausführung im Großen und die Bereitung des feinen, dem ächten U. nicht nachstehenden künstlichen U.s gehört immer noch zu den technischen Geheimnissen einzelner Fabriken, die indeß weniger in den Ingredienzien, als vielmehr in der Regelung des Feuers beruhen. Die jetzt allgemein übliche Fabrikation zerfällt in zwei Hauptarbeiten: in die Darstellung des grünen U.s und in die Ueberführung desselben in das blaue U. Die Schönheit des letztern Produkts hängt hauptsächlich von der Beschaffenheit des erstern ab, dessen gelungene Darstellung folglich bei der Fabrikation die Hauptaufgabe bildet. Ein Gemenge von Porzellanthon (Kaolin) oder weißem Thon, wasserfreiem schwefelsauren Natron (Glaubersalz), wasserfreiem kohlensauren Natron (kalcinirter Soda), Schwefel u. Holzkohle oder Steinkohle wird zu Pulver zerstoßen, in tiegelförmigen Gefäßen oder auch Kapseln, bei erforderlicher hoher und gleichförmiger Temperatur und bei möglichst gehindertem Luftzutritte geglüht und dann mehrmals abgewässert, worauf das grüne U. als eine lockere, schwammige, aus kleinen und großen porösen Stücken bestehende Masse erscheint, die auf Mühlen bis zur äußersten Feinheit gemahlen wird. Das Pulver wird gewaschen und nach dem Waschen getrocknet. Nachdem das Produkt noch in Quetschmühlen trocken gerieben und durch Haarsiebe geschlagen worden, ist es als grünes U. sowohl zum Verkauf als auch zur Ueberführung in blaues U. anwendbar. Diese Ueberführung findet gegenwärtig noch allgemein durch Rösten des grünen U.s mit Schwefel bei niedriger Temperatur und unter Luftzutritt Statt, so daß der Schwefel zu schwefeliger Säure verbrennen kann, wobei zugleich ein Theil Natrium sich oxydirt, welches dann aus dem U. als schwefelsaures Natron ausgezogen werden kann. Nachdem das U. dann nochmals ausgelaugt, getrocknet und gesiebt worden, ist es Handelswaare. Die hellern Sorten werden meist durch Beimischen von Porzellanthon erzeugt. Das blaue U. enthält nach neuern Analysen 31—37 Proc. Kieselerde, 20—25 Thonerde, 7—12 Schwefel, 17—20 Natron, 0,5—1,5 Eisenoxyd und geringe Mengen von Kalk. Ueber das Wesen des blaufärbenden Princips im U. ist Zuverlässiges nicht bekannt. Als selbstständige Farbe hat das grüne U. die übrigen blauen Malerfarben noch nicht zu verdrängen vermocht, da es bis jetzt nicht gelungen ist, demselben dieselbe Lebhaftigkeit u. dasselbe Feuer zu geben, durch welche das blaue sich auszeichnet. Das letztere dient besonders zum Malen und Tünchen auf Kalkgrund, sowie in der Glasmalerei als Anstrichfarbe, zum Tapetendruck, in der Buntpapierfabrikation, zum Druck auf Wollen-, Baumwollen-, Seiden- u. Leinzeuchen &c. Ein großer Theil wird angewendet, um an sich gelblich- oder röthlich-weiße Stoffe (wie Papier, Wäsche, Kalkmilch, Zucker) dem Auge rein weiß erscheinen zu lassen. Die ersten Anfänge der künstlichen Ultramarinbereitung im Großen machte in Deutschland Leverkus in Wermelskirchen in Rheinpreußen, dessen feinsten Fabrikaten andere immer noch nicht beikommen können. Dann folgte Leykauf in Nürnberg, dessen Fabrik die größte ist. Außerdem bringt die meißener Porzellanfabrik U. in den Handel, das dem guimetschen und dem natürlichen fast gleich kommt. In neuerer Zeit bereiten fast sämmtliche Farbenfabriken U. von verschiedener Güte und zu äußerst

wohlfeilen Preisen. Bei dieser Wohlfeilheit lohnt es nicht mehr der Mühe, das U. mit Kobaltblau zu verfälschen, da letzteres nicht wohlfeiler hergestellt werden kann. Mit andern blauen Farben, z. B. Bergblau, Berlinerblau, Indigo, wird es dagegen noch häufig verfälscht, indem man namentlich die geringeren (helleren) Sorten durch Beimischung blauer animalischer od. vegetabilischer Stoffe dunkler zu färben sucht. Bei der Anwendung des U. ist der Umstand zu berücksichtigen, daß es durch alle Säuren, selbst durch die verdünntesten, unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff seine blaue Farbe verliert. Den Namen U. hat man auch auf einige andere Farben übergetragen. Insbesondere wird von den sächsischen Blaufarbenwerken das Thenardsblau unter dem Namen U. in den Handel gebracht u. zum Unterschied von dem eigentlichen U. als Kobalt-U. bezeichnet. Dasselbe ist eine von Thenard zuerst aus basisch-phosphorsaurem Kobalt, der mit Thonerde kalcinirt wird, hergestellte blaue Farbe, welche in ihren Eigenschaften dem U. sehr nahe kommt, namentlich in Luft und Feuer beständig ist, und bei Tage sich vom wirklichen U. kaum unterscheiden läßt, bei künstlichem Licht dagegen violet erscheint. Durch Säuren verliert es seine Farbe nicht wie das eigentliche U. Unter dem Namen gelbes U. wird seit einiger Zeit chromsaures Baryt in den Handel gebracht.

Ultramontanismus (v. Lat.), diejenige Auffassung des Katholicismus, welche dessen ganzen Schwerpunkt nach Rom, also jenseit der Berge (ultra montes), verlegen möchte; ultramontan ist somit das ganze Papalsystem, in sofern es das ganze Recht und die ganze Gewalt der Kirche ausschließlich dem Papste beilegt.

Ultra posse nemo obligatur (lat.), alte Vernunft- und Rechtsregel, welche sagt, daß Niemand zu etwas verpflichtet, gezwungen werden kann, was er zu leisten nicht im Stand ist.

Ultratributum (lat.), das freiwillig Gegebene, in Rom technischer Ausdruck für alle vom Staate auszuzahlenden Summen, für welche die Opera publica von den Censoren den Unternehmern zugeschlagen wurden. Der Gegensatz ist das Vectigal.

Ulu, Fluß, s. v. a. Amu.

Ulug Beg (d. i. der große Fürst), eigentlich Mohammed Taratai, der Enkel Timurs, Sohn des Schah Rokh, geboren 1393, erhielt schon in seinem 14. Jahre von seinem Vater die Verwaltung der Provinzen Khorassan, Masenderan und Maweralnahar. Er schlug seine Residenz in Samarkand auf und erwarb sich durch Milde und Gerechtigkeitsliebe, wie durch Begünstigung der Künste und Wissenschaften, denen er selbst mit Eifer oblag, so großen Ruf, daß ihm allgemein der Titel U. B. beigelegt und sein Hof der Mittelpunkt aller Gelehrsamkeit Hochasiens wurde. Er erbaute in Samarkand eine Sternwarte, berief die berühmtesten Astronomen seiner Zeit zu ihrer Leitung, ließ einen großen Quadranten anfertigen und betheiligte sich selbst an der Anlegung der unter seinem Namen bekannten und berühmten astronomischen Tafeln. Auch errichtete er in Samarkand eine Universität, welche lange Zeit für die ausgezeichnetste des Islam galt. Im J. 1446 ward er nach seines Vaters Tode Beherrscher des ganzen Reiches, aber von seinem eigenen Sohn Abdallatif entthront und erdrosselt (1449). Die astronomischen Tafeln U. B.s gab persisch und lateinisch mit Kommentar Thomas Hyde (Oxford 1665), ein ihm zugeschriebenes Geschichtswerk Grävius (1650) heraus.

Uluk-Tagh, Gebirgskette zwischen Sibirien gegen Norden, China und der freien Tatarei gegen Süden, wird vom Flusse Irtysch durchbrochen.

Ulverston (Ulverstona), Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, an einer Anhöhe in der Nähe der Mündung des Leven, hat Eisenwerke, Baumwollweberei, Seehandel und 5500 Einw.

Ulysses (Ulyxes), s. Odysseus.

Ulyssopolis, s. v. a. Lissabon.

Uman, Kreisstadt im europ.-russischen Gouvernement Kiew, an der Umanka, einem Nebenfluß des Bug, südwestlich von Tschigrin, ist gut gebaut und wird von Wällen und Spaziergängen umgeben, hat ein Schloß, 4 Kirchen, ein Kloster, eine Kreisschule, Synagoge, mehre Fabriken, Handel und 8000 Einw. In der Nähe erhebt sich das prächtige Schloß der Familie Potocki, Ssofiowka, mit einem herrlichen Garten und einem 40 Fuß breiten und 48 Fuß hohen Wasserfall.

Umbella (lat.), der Sonnenschirm; die Dolde, s. Pflanze.

Umbelliferen (Umbelliferae Juss., Doldengewächse), dikotyledonische Pflanzenfamilie, umfaßt Kräuter, selten Sträucher, mit wechselständigen, einfach- bis mehrfach-fiederartig- oder dreizählig-zertheilten, oder zusammengesetzten Blättern u. zwitterigen od. vielehigen, selten zweihäusigen, regelmäßigen oder unregelmäßigen Blüthen in zusammengesetzten (seltner einfachen) Dolden, zuweilen auch in Köpfchen vereinigt, enthält über 1000 bekannte Arten (in mehr als 160 Gattungen) und gehört der Mehrzahl nach der nördlichen und gemäßigten Zone an, wobei wieder die meisten Arten in der alten Welt wachsen. Die im Allgemeinen in der Tracht einander ähnlichen Gewächse dieser Familie zeigen sich auch großentheils in ihrem chemischen Verhalten übereinstimmend, indem bei den meisten ätherisch-ölige und gummiharzige Stoffe (besonders in den Früchten und Wurzeln) vorwalten, weshalb viele als Gewürz- und Heilpflanzen in Anwendung sind. Von mehren, deren Wurzeln durch die Kultur fleischig und wohlschmeckend werden, dienen diese letzteren als Nahrungsmittel. Doch gibt es auch manche verdächtige und giftige (scharfnarkotische) Arten unter ihnen, welche dem Unkundigen leicht schädlich werden können, zum Theil aber auch als sehr energische Heilmittel in Gebrauch kommen.

Umbilicus (lat.), Nabel; Mittelpunkt.

Umbilicus (Nabelkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceen, Kräuter im südlichen Europa und im Oriente, mit rosenartigen oder abwechselnden Blättern und Blüthen in Trauben, mit der bekanntesten Art: U. pendulinus *Dec.*, Cotyledon Umbilicus tuberosus *L.*, gemeines oder hängendes Nabelkraut, in Südeuropa, vorzüglich Spanien, an Felsen, auf alten Mauern und Dächern, auch an den Wurzeln der Oelbäume,

Zwergpalmen u. des Johannisbrods, bei uns in Gewächshäusern und Zimmern, hat Wurzelknollen, wie die Knabwurz, einen schwachen, schuhhohen Stengel, längliche, dreilappige Blätter, aus denen Achselähren kommen, und viele hängende, kleine, grünlichweiße, schellenförmige Blumen, die nicht abfallen. Die Pflanze war ehemals als kühlendes und harntreibendes Mittel unter dem Namen Umbilicus Veneris bekannt.

Umbo (lat.), der Buckel des Schildes und der Schild selbst; bei der Toga der schräg über die Brust sich ziehende künstliche Faltenbausch.

Umbra (lat.), Schatten.

Umbra (Umbraun, Umber), eine zuerst bei Nocera in der Gegend von Spoleto (im alten Umbrien) gefundene braune Erdart, ist entweder eine lichtbraune Ockerart, oder eine verwitterte und mit Erdharz durchdrungene Holzerde, welche in der Levante, auf Cypern, Sicilien, in Italien, am Rhein, im Hennebergischen, in Sachsen, Tyrol und England vorkommt. Die türkische, cyprische oder ächte U. ist ein leicht zerreiblicher brauner Thoneisenstein, von dunkel gelblich brauner Farbe, flachmuscheligem Bruch, matt, abfärbend, an der Zunge klebend, sich rauh anfühlend, von 2.2 specifischem Gewicht. Durch gelinderes oder stärkeres Brennen lassen sich mehre Abstufungen von Braun hervorbringen. Auf Cypern findet sich diese U. in Lagern mit braunem Jaspis. Sie kommt sowohl roh (raw oder natural umber) als auch gebrannt (calcined oder burnt umber) in den Handel. Die kölnische U. (kölnische Erde, Kesselbraun, spanisches Braun, Van Dyks Braun), eine erdige Braunkohle, die in Braunkohlenlagern, welche sich von Köln über Brühl nach Bonn halbkreisförmig hin erstrecken, oft 50 Fuß tief gefunden wird, steht der cyprischen an Güte nach und ist von dieser durch das geringere specifische Gewicht, sowie durch den Umstand, daß sie beim Erhitzen unter torfartigem Geruche verbrennt, leicht zu unterscheiden. Sie ist sehr dunkel von Farbe, trocken, zerbrechlich, im Bruche glasig und zart; gehörig geschlemmt gibt sie auf Kalk das schönste und lebhafteste Braun, als Oelfarbe aber verändert sich ihr dunkles Kolorit in ein röthliches Braun. Die italienische U. ist sehr fein, heller und weniger harzig als die kölnische. Die englische U. behält im stärksten Feuer ihre Farbe, die sehr gut zu nassem Kalk steht und nur in Oel etwas nachschwärzt. Sämmtliche Umbraarten werden sowohl in der Wasser-, als in der Oelmalerei benutzt, dienen aber auch zum Färben des Handschuhleders und des Schnupftabaks, sowohl roh als kalcinirt. Man kann auch eine künstliche U. darstellen, indem man Braunkohle mit ätzender Lauge so lange kocht, bis sich alle trennbaren Theile aufgelöst haben, die Auflösung durchseiht und die farbigen Theile durch Säuren niederschlägt, oder indem man Glanzruß in Seifensiederlauge auflöst und mit Eisenvitriol niederschlägt, oder feingestoßene Braunkohlen schlemmt. Es lohnt indessen nicht der Mühe, künstliche U. herzustellen, weil die natürliche eben so wohlfeil zu haben ist. Häufig wird brauner Bolus als U. verkauft. Eine dem U. sehr ähnliche braune Malerfarbe stellt man in England aus Torf und Braunstein unter dem Namen Kappahbraun dar, welche in Oel schnell trocknet und viel Glanz hat. Eine Sorte davon ist unter dem Namen Euchrom bekannt.

Umbrae, bei den Römern die Laubhütten am Ufer der Tiber, in welchen die Neptunalia gefeiert wurden; Gäste, welche nicht eingeladen und bloß von einem andern Gaste mitgebracht wurden.

Umbreit, Friedrich Wilhelm Karl, namhafter Theolog und Orientalist der Gegenwart, am 11. April 1795 zu Sonneborn im Gothaischen geboren, bezog 1814 die Universität Göttingen, wo ihm Eichhorn die Vorliebe für orientalische Studien einflößte. Als Frucht derselben erschien die Schrift: „Commentatio historiam Emirorum al Omrah ex Abulfeda exhibens" (Gött. 1816), durch die er den akademischen Preis gewann. Im J. 1818 habilitirte er sich in Göttingen als Privatdocent, machte 1819 eine wissenschaftliche Reise nach Wien und wurde 1820 als außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er 1823 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1829 zum Doktor und Professor der Theologie und 1832 zum Kirchenrath ernannt wurde. Seine Thätigkeit wandte sich hauptsächlich der Exegese des A. T. zu, um die er sich bedeutende Verdienste erworben hat. Anfangs behandelte er die poetischen Stücke des A. T. mehr im Geiste Herders und Eichhorns ästhetisch und kritisch, indem er den poetischen Gehalt und die Schönheit derselben hervorhob und einer freien Kritik unterwarf, später aber bestrebte er sich mehr, die evangelischen Anklänge herauszufinden. Eine seiner frühesten Schriften war „Koheleths, des weisen Königs, Seelenkampf oder philosophische Betrachtungen über das höchste Gut" (Gotha 1818), dem sich „Coheleth scepticus de summo bono" (Gött. 1819) anschloß. Später erschien sein Kommentar über das Hohelied, dessen Inhalt er im Gegensatz zu Herders „Lieder der Liebe" in seinem „Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande" (Heidelb. 1820, 2. Aufl. 1828) als ein zusammenhängendes Ganze darstellte. Ferner erwähnen wir seine „Uebersetzung und Auslegung des Buches Hiob" (Heidelb. 1824, 2. Aufl., das. 1832), seinen „Philologisch-kritischen und philosophischen Kommentar über die Sprüche Salomo's" (das. 1826), seine „Christliche Erbauung aus dem Psalter, oder Uebersetzung u. Erklärung auserlesener Psalmen" (Hamb. 1835), seine Schrift: „De veteris testamenti prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus" (Heidelb. 1834), die „Grundtöne des A. T." (Heidelb. 1843) u. den „Praktischen Kommentar über die Propheten des A. T." (4 Bde., Hamb. 1841—46, Bd. 1, 2. Aufl., 1846). Seine dogmatische Richtung bekunden noch die Schrift „Der Knecht Gottes" (Hamb. 1840) und „Die Sünde. Beitrag zur Theologie des Alten Testaments" (Hamb. und Gotha 1853). Erwähnung verdient noch die mit vielem Beifall aufgenommene „Neue Poesie aus dem Alten Testamente" (das. 1847). Mit Ullmann gründete er 1828 die Zeitschrift „Theologische Studien und Kritiken".

Umbri, ein altitalisches, in früherer Zeit sehr mächtiges und verbreitetes Volk, deren Land, Umbria, seit Augustus die sechste Region Ita-

liens bildend, der Sage nach seinen Namen daher haben soll, daß nach einer durch heftige Regengüsse bewirkten allgemeinen Ueberschwemmung Italiens die Bewohner dieses Landes allein übrig geblieben seyen, oder mit einer natürlicheren Erklärung daher, daß von den Gebirgen dieses Landes aus heftige, von bedeutenden Regengüssen begleitete Gewitter sich über ganz Italien verbreiteten. Im Norden bildete der Rubico Umbriens Grenze gegen Gallia cisalpina, im Westen der Tiberis gegen Etrurien, im Süden der Nar gegen das Land der Sabiner u. der Aesis gegen Picenum, im Osten grenzte es an das adriatische Meer. Umbrien umfaßte daher das heutige Urbino und einen Theil der Romagna, so wie von Perugia. Der Mons Apenninus, welcher die Landschaft in ihrer ganzen Länge durchzog und sie in 2 Theile, Umbria Cisapennina und Transapennina, schied, machte dieselbe in ihrem westlicheren Theil gebirgig und rauh, sonst war sie eben und fruchtbar und schloß sich im Ganzen dem Charakter Etruriens an. Bewässert wurde Umbrien vom Tiberis mit seinen östlichen Nebenflüssen Tinia, Clasis, Clitumnus u. Nar, sowie von den in das adriatische Meer mündenden Küstenflüssen Rubico, Ariminus, Aprusa, Crustumium, Pisaurus, Metaurus, Sena, Misus, und Aesis. Die Hauptprodukte des Landes waren gute Kreide, ein weißer Tuffstein, Obst, besonders Aepfel und Birnen, und eine sehr große Race von Rindern. Viehzucht ward überhaupt stark betrieben. Die U. waren lange Zeit das herrschende Volk in Mittelitalien, mußten aber später ihre Herrschaft an die Tyrrhener abtreten, die sich in Umbrien niederließen und 300 umbrische Städte zerstörten. Von diesen Eindringlingen aus ihren Wohnsitzen jenseits des Apenninus und Tiberis verdrängt, wurden sie auch noch in den ihnen gebliebenen Besitzungen zwischen dem Apenninus, Tiberis und dem Meere wenigstens eine Zeit lang durch die sennonischen Gallier beschränkt, bis sie nach Vernichtung der letzteren durch die Römer zwar wieder in den Besitz dieses Küstenstrichs gelangten, bald darauf aber selbst der römischen Herrschaft unterlagen. Zuerst wurden sie nach schwachem Widerstande 308 v. Chr. bei Mevania von Q. Fabius Maximus Rullianus besiegt, dann wurde ein in Verbindung mit den Samniten unternommener Versuch zur Erhebung 296 unterdrückt. Im Bundesgenossenkriege standen auch die U. auf, legten aber schon im ersten Jahre desselben (90 vor Chr.) die Waffen nieder und nahmen das durch die Lex Julia dargebotene römische Burgerrecht an. Die Religion der U. hatte Götterlehre und Dienst mit den Tyrrhenern gemeinschaftlich; von ihrer Sprache besitzen wir noch ein Denkmal in den eugubinischen Tafeln (s. d.). Letztere gehört zu den ältesten Italiens und hat an sich mehr Aehnlichkeit mit der lateinischen als etruskischen, indessen ist die Einwirkung der Etrusker auf die umbrische Sprache, wenigstens auf die Schrift, von ziemlicher Bedeutung, wie sich aus den Münzen und Inschriften ergibt. Vergl. Grotefend, Rudimenta linguae umbricae, Hann. 1835; Aufrecht und Kirchhoff, Die umbrischen Sprachdenkmäler, Berlin 1851, 2 Bde. Unter den zahlreichen Städten Umbriens nennen wir: im westlichen Theile zwischen dem Tiberis u. Apenninus Iguvium oder Eugubium, Assisium, Fulginium, Nuceria, Camers oder Camerinum, Spoletium, blühend als Kolonie seit 214 v. Chr., Tuder, Ameria, Interamna am Nar, Narnia und Ocriculi; im östlichen Theile zwischen dem Apenninus und dem Meere Sarsina, Sestinum, Urbinum Hortense, Urbinum Metaurense, Sentinum, wo Fabius und Decius 295 v. Chr. die Gallier und Samniten besiegten; am Meere lagen Ariminum, Pisaurum, Fanum Fortunae, wo 207 v. Chr. Hasdrubal besiegt ward, und das gallische Sena.

Umbriatico, Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, auf einem steilen Felsen am Silawalde, ist Bischofssitz und hat 4000 (nach And. 2400) Einwohner.

Umdrehung (Umwälzung, Rotation), diejenige Bewegung eines Körpers, bei welcher alle Theile desselben um eine in Ruhe bleibende gerade Linie Kreise beschreiben, deren Mittelpunkte in derselben geraden Linie liegen. Die ruhende gerade Linie, um welche die Bewegung Statt findet, ist die Rotations- oder Drehungsaxe, die zwei Punkte, in welchen diese Axe die Oberfläche des Körpers trifft, sind die beiden Pole der Rotation; die Kreise aber, welche die in Bewegung befindlichen Theile des Körpers um die Axe beschreiben, heißen Parallelkreise, weil sie alle auf der Rotationsaxe senkrecht stehen und folglich unter sich parallel sind. Bei einigen Körpern, z. B. bei solchen, welche durch die U. von Ellipsen um eine ihrer beiden Axen, oder durch die U. von Kreisen um einen ihrer Durchmesser entstehen, wird derjenige Parallelkreis, der von beiden Polen gleich weit absteht, der Aequator genannt. Bei der U. eines Körpers übt jeder rotirende Punkt gegen seine Bahn einen gewissen Druck aus, welcher nichts Anderes ist, als was man sonst Centrifugalkraft oder Schwungkraft nennt. Die Wirkung der Centrifugalkraft ist aber, daß die rotirenden Punkte sich von der Axe zu entfernen streben und auch wirklich entfernen, wenn dies nicht durch ihren körperlichen Zusammenhang, oder durch die nach dem Mittelpunkte des Körpers gerichtete überwiegende Anziehung gehindert wird. Da bei einem kugelförmigen Körper die Centrifugalkraft am größten im Aequator ist, so folgt weiter, daß an einem solchen, wenn seine Theile verschiebbar, d. h. im flüssigen oder nicht ganz konsistenten Zustande sich befinden, am Aequator eine Anhäufung der Massen, an den Polen dagegen eine Zurückziehung derselben erfolgt. Hieraus erklärt sich die an allen Planeten beobachtete oder vorausgesetzte Abplattung, welche bewirkt, daß die Drehungsaxe um ein Merkliches kürzer ist, als der Durchmesser des Aequators, und zugleich darauf hinweist, daß diese rotirenden Weltkörper wenigstens in dem ersten Stadium ihrer Existenz einen so geringen Grad der Konsistenz besaßen, daß ihre Massentheilchen dem größeren Zuge der Schwungkraft nach dem Aequator hin folgen konnten. Im leeren Raume, z. B. im Weltraume, bewirkt der centrale Stoß bloß eine progressive, d. h. gradlinig fortgehende Bewegung ohne Rotation; ist aber der Stoß excentrisch, so bringt er neben dem progressiven Fortgehen zugleich Axendrehung hervor. Beide Be-

wegungen dauern im leeren Raume nach dem Gesetz der Beharrlichkeit unverändert und ohne gegenseitigen Einfluß auf einander fort. Centralkräfte oder Perturbationen, welche die progressive Bewegung ändern, wirken nicht auf die rotatorische; die verschiedene Größe der Sonnenanziehung ändert z. B. die progressive Geschwindigkeit der Erde in den verschiedenen Stellen ihrer Bahn, alterirt aber nicht im mindesten die Rotationsgeschwindigkeit der Erde. Eine solche U. um eine Axe beobachtet man nicht nur an allen Planeten und Nebenplaneten des Sonnensystems, sondern auch an der Sonne selbst; sie erfolgt bei allen Himmelskörpern in der nämlichen Richtung, von Westen nach Osten. Die Zeit der einzelnen U.en ist bei den verschiedenen Körpern sehr verschieden; bei der Sonne dauert sie ungefähr 25¹/₃ Tage, bei Jupiter 9 Stunden 55¹/₂ Minuten, beim Monde 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten, bei der Erde 24 Stunden rc. Alle Rotationen gehen mit unveränderter Gleichförmigkeit vor sich, da die Kräfte, welche die progressive Bewegung stören, auf sie keinen Einfluß haben; in der Umdrehungszeit der Erde um ihre Axe z. B. ist seit den Jahrtausenden, aus welchen Beobachtungen vorliegen, auch noch nicht die kleinste Veränderung bemerklich geworden.

Umeå, Hauptstadt des schwedischen Läns Westerbotten, am Umeå-Elf und dem bottnischen Meerbusen, mit Kirche, Lazareth, 2 Häfen, Schifffahrt, Lachsfang, Handel mit Rennthierhäuten, Holz, getrockneten Fischen u. Butter und 1500 E. Die Stadt ist 1605 gegründet. Das Pastorat U. umfaßt 57 □Meilen.

Umeå-Lappmark, s. Westerbotten.

Umgehung (Tournirung), jede gegen die Flanken oder den Rücken des Feindes gerichtete Kriegsunternehmung, welche entweder einen umfassenden Angriff (s. d.) vorbereiten, oder den Feind von seinen Verbindungen u. Rückzugslinien abschneiden, oder diese bedrohen und ihn dadurch in seinen Bewegungen stören und aufhalten, oder selbst zum Rückzuge veranlassen soll. Gewöhnlich theilt man die U.en in strategische und taktische, die jedoch mehr der Theorie als der Praxis nach zu trennen sind. Die strategischen U.en bezwecken, den Gegner da zu einer Schlacht zu zwingen, wo die Verhältnisse ihm ungünstig sind, oder denselben ohne Waffenkampf zum Rückzuge zu nöthigen. Sie werden in der Regel gegen einen schwachen und unentschlossenen Feind gerichtet, und in der That sind sie ganz geeignet, bei einem solchen Bestürzung hervorzurufen und dadurch übereilte Rückzüge, die Räumung ganzer Provinzen rc. zu veranlassen. Erfolgreich dürften sie immer seyn, wenn der Feind im Rücken zweideutige Bundesgenossen oder in unbeschützten Städten ein kostbares Kriegsmaterial aufgehäuft hat. In beiden Fällen wird der schnelle Rückzug gegen die bedrohten Punkte für ihn das Rathsamste seyn, er müßte denn durch kühnes Vordringen Gleiches mit Gleichem zu vergelten, oder gar noch größere Vortheile, gegen welche die drohenden Verluste nicht in Betracht kommen, zu erringen im Stande seyn. Die taktischen U.en bestehen in Entsendung von hinlänglichen Streitkräften, gewöhnlich vor dem Beginne der Schlacht, bisweilen auch während derselben, in den Rücken des Feindes mit dem Auftrage, den Angriff auf denselben zu einer festgesetzten Zeit zu beginnen. Während nun die Fronte des Gegners durch wirkliche oder Scheinangriffe oder durch beide zugleich beschäftigt und die feindliche Aufmerksamkeit getheilt oder von dem wahrhaft bedrohten Punkte abgelenkt wird, hat das entsendete Corps seine U. bewerkstelligt und greift den Feind im Rücken an. Solche U.en sind unmöglich in ganz offenem Terrain, wo der Feind alle Bewegungen des Gegners früh genug entdecken, seine Gegenanstalten treffen oder seine Stellung verändern kann, und ebenso werden sie in stark coupirtem Terrain selten gelingen, weil hier ein schwach besetzter Posten das ganze umgehende Corps so lange aufhalten kann, bis die nöthigen Gegenanstalten getroffen sind. Ein gemischtes Terrain ist daher allein zu U.en recht geeignet. Am meisten eignet sich zu kleinen U.en die Kavallerie wegen der Schnelligkeit ihrer Bewegungen, indessen kann man unter Umständen derselben auch leichte Infanterie und einige leichte Geschütze beimischen. Bei größeren U.en, wo ganze Brigaden, Divisionen, Armeecorps verwendet werden, bleiben die Truppen in ihrer ursprünglichen Eintheilung und Zusammensetzung. Vorsicht und kräftige Gegenanstalten von Seiten des Gegners können die U.en für den Unternehmer selbst äußerst gefährlich machen, namentlich wenn sie in solcher Entfernung von der Hauptmacht unternommen werden, daß die entsendeten Truppentheile jeder Unterstützung von dorther beraubt sind. Als Beispiel einer besonders geschickten U. mag die von Hasdrubal in der Schlacht bei Cannä ausgeführte erwähnt werden. Aus der neueren Kriegsgeschichte ist weniger Friedrich der Große, in dessen Feldzügen fast nur taktische U.en vorkommen, als Napoleon zu erwähnen, der ein Meister in strategischen U.en war. Auch als er 1812 über den Niemen ging, hatte er den Plan, die Armee des Fürsten Bagration zu umgehen, abzuschneiden und zu vernichten.

Uminski, Jan Nepomucen, polnischer General, geb. um 1782 im Großherzogthum Posen, nahm schon als 14jähriger Jüngling Dienste bei der dombrowskischen Division, in welcher er 1794 im Befreiungskampf Kosciuszko's mitfocht. Nach der letzten Theilung Polens lebte er abwechselnd in Dresden und auf seinen Gütern, bis Napoleon 1806 durch Dombrowski die Polen zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufforderte. U. eilte sogleich zu den Waffen, bildete zu Warschau eine Ehrengarde für Napoleon und ward Ende 1806 bei der ersten Formirung der damaligen polnischen Armee zum Lieutenant bei einem Ulanenregimente ernannt. An der Spitze einer Reiterschaar focht er vor Danzig und Dirschau (Tczewo), fiel aber bei letzterer Stadt verwundet in die Hände der Preußen, welche damals alle polnischen Gefangenen als Aufrührer behandelten. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode; allein Napoleons Erklärung, daß das Leben des gefangenen Prinzen August von Preußen für das U.'s haften werde, verhinderte die Vollziehung des Urtheils. U. blieb bis zur Beendigung des Feldzugs in Riga, erhielt nach seiner Rückkehr zur Armee die Charge als Major beim 5. reitenden Jägerregimente, be-

fehligte im Krieg gegen Oesterreich (1809) als Eskadronschef die Vorhut des Generals Dombrowski und errichtete, als Ende 1809 eine förmliche Umbildung der polnischen Truppen Statt fand, das 10. polnische Husarenregiment, welches er 1812 als Oberst in Rußland befehligte. Hier zeichnete er sich, der Reiterdivision des Generals Montbrun zuertheilt, besonders bei Mosaisk aus und eröffnete den Einzug der großen Armee in Moskau. Auf dem Rückzuge rettete er dem kranken Fürsten Poniatowski das Leben, errichtete Ende 1812, zum Brigadegeneral befördert, in Krakau ein leichtes Reiterregiment, das er Krakusen nannte, und stieß mit demselben zum Corps des Fürsten Poniatowski. Während des Feldzugs in Sachsen (1813) führte er meist wieder den Vortrab und erwarb sich so sehr das Vertrauen des Kaisers, daß ihm dieser im August 1813 ein selbstständiges Kommando anvertraute. Bei Leipzig verwundet, folgte U. mit dem Reste der polnischen Truppen dem französischen Heere nach Frankreich. Nach anderen Angaben ward er bei Leipzig gefangen, trat in polnisch-russische Dienste, organisirte eine Jägerdivision zu Pferde, nahm jedoch bald seinen Abschied und kehrte auf seine Güter in Posen zurück. Im J. 1821 stiftete er mit Lukasinski den patriotischen Bund der Sensenträger (Kossiniery), welcher sich bald über ganz Polen ausbreitete. In Folge dieser Umtriebe wurde U. am 21. Febr. 1826 verhaftet, auf die Festung Thorn gebracht u. zu sechsjähriger Festungsstrafe in Glogau verurtheilt. Nach dem Ausbruche der polnischen Revolution gelang es ihm, am 17. Febr. 1831 aus der Festung zu entkommen. Er traf am 19. Febr. Abends in dem insurgirten Warschau ein, erschien sodann unerwartet im polnischen Heere während des Treffens zu Wavre und nahm als gemeiner Soldat am Kampfe Theil. Seine Erscheinung erregte allgemeinen Enthusiasmus, und schon am folgenden Tage ward er sofort als Divisionsgeneral angestellt. In der Schlacht von Grochow am 25. Februar entriß er dem russischen Feldherrn Diebitsch den Sieg. Ebenso erwarb er sich an der Narew (im März), bei Pultusk, am Liwiec (9. und 10. April), besonders aber bei Kaluscyn (im Mai) hohen Kriegsruhm. Gleichwohl enthob ihn der Obergeneral Skrzynecki, mit dem er sich veruneinigt hatte, seines Kommando's, das er jedoch nach der Abdankung Skrzynecki's sogleich wieder erhielt. Beim Sturme auf Warschau (am 6. und 7. Sept.) schlug U. alle auf ihn gerichteten Angriffe mit der größten Tapferkeit zurück, so daß er keine einzige Bastion verlor. In Modlin gehörte er zu Denen, die mit den Russen nur vermittelst der Kanonen unterhandeln wollten. Die ihm von der Regierung und dem Landtage nach Rybinski's Absetzung angebotene Diktatur lehnte er ab. Nach dem Falle Polens von Preußen und Rußland geächtet und in Posen als Deserteur im Bilde gehängt, irrte er in mancherlei Verkleidung Monate lang umher, bis er in Frankreich Schutz und Sicherheit fand. Später lebte U. in London und dann zurückgezogen zu Wiesbaden, wo er im Juni 1851 †. Er hat außer mehren polnischen Schriften über die Revolution eine deutsche „Beleuchtung des Werks von Fr. von Smitt" (Brüssel 1840) und ein „Récit des événemens militaires de la bataille d'Ostrolenka" (Paris 1832) herausgegeben.

Umkehrung, in der Musik diejenige Versetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Oktave erhöht, den höhern um eine Oktave erniedrigt. Die U. ganzer Akkorde nennt man gewöhnlicher Verwechselungen (s. d.). Auf die U. der Intervalle gründet sich die U. melodischer Sätze beim doppelten Kontrapunkt, welche darin besteht, daß dieselbe Melodie in eine andere Stimme erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. In der Logik versteht man unter U. diejenige Veränderung, welche mit einem logischen Satze vorgeht, wenn der Subjektbegriff zum Prädikatbegriff und umgekehrt gemacht wird. Man unterscheidet drei Arten der U. Bei der reinen oder einfachen U. bleiben Qualität und Quantität unverändert, z. B. wie man sagen kann: „Kein Mensch ist ein Gott"; so kann man auch sagen: „Kein Gott ist ein Mensch". Eine zufällige U. findet Statt, wenn die Quantität verändert wird, was bei den meisten allgemein bejahenden Urtheilen geschehen muß, wenn sie nach der U. wahr bleiben sollen. Der Satz: „Alle Menschen sind organische Wesen" würde falsch werden, wenn man ihn rein umkehren und sagen wollte: „Alle organische Wesen sind Menschen". Es muß also hier die Quantität verändert werden („einige organische Wesen sind Menschen". Bei der entgegensetzenden U. wird die Qualität verändert, was bei allgemein bejahenden Urtheilen geschehen muß, wenn ihre Quantität nicht vermindert werden soll. Das Urtheil: „Alle Menschen sind organische Wesen" würde dann lauten: „Kein unorganisches Wesen ist ein Mensch". Die durch U. entstehenden unmittelbaren Schlüsse heißen Umkehrungsschlüsse.

Umlage, Steuer, welche in einem Gemeinwesen zur Deckung einer außerordentlichen, aus den gewöhnlichen Einkünften nicht bestreitbaren Ausgabe durch Repartirung der Summe auf die einzelnen Mitglieder erhoben wird.

Umlauf (Revolution), die Bewegung eines in einer geschlossenen Kurve fortrückenden Himmelskörpers, wodurch er von einem bestimmten Punkte seiner krummlinigen Bahn bis wieder zu eben demselben Punkte gelangt. In sofern dieser Punkt selbst beweglich ist, gibt es für einen und denselben umlaufenden Körper verschiedene Umläufe oder Umlaufszeiten. Der einfachste U. ist der siderische oder die Rückkehr eines Himmelskörpers, z. B. eines Planeten oder Nebenplaneten, zu demselben als festen Punkt des Himmels betrachteten Fixstern. Wenn nämlich der Planet, von der Sonne, oder der Nebenplanet, von seinem Hauptplaneten gesehen, wieder zu demselben Punkte des Himmels, bei dem er zuletzt erblickt wurde, zurückkehrt, so hat er um seinen Centralpunkt volle 360 Grade zurückgelegt, und die Zeit, in welcher er dies thut, ist seine wahre oder siderische Umlaufszeit. Verschieden davon ist die tropische oder periodische Umlaufszeit, welche vom Frühlingsnachtgleichenpunkte an gerechnet und wornach die jedesmalige Länge der Gestirne bestimmt wird. Der Frühlingsnachtgleichenpunkt selbst ist nämlich beweglich u.

zwar so, daß er den umlaufenden Himmelskörpern gleichsam entgegenkommt. Daher ist die tropische Umlaufszeit kürzer, als die siderische. Die Zeit zwischen zwei nächsten Durchgängen des Planeten durch die zwei äußersten Punkte der großen Axe seiner Bahn heißt die **anomalistische Revolution**, weil von diesen Punkten aus, dem Perihelium und Aphelium, die wahre Anomalie (s. d.) gezählt wird. Bei dem Monde pflegt man noch zwei andere Revolutionen anzunehmen, da durch sie besonders die Berechnung der Finsternisse sehr erleichtert wird. Die Zeit nämlich zwischen zwei nächsten Durchgängen des Mondes durch den auf- und absteigenden Knoten seiner Bahn wird die **drakonitische Revolution** des Mondes oder der **Drachenmonat** genannt; die Zeit endlich zwischen zwei nächsten Neumonden oder Vollmonden heißt die **synodische Revolution** des Mondes. Eine der wichtigsten astronomischen Lehren ist die Ableitung dieser verschiedenen Revolutionen aus einander.

Umlaufsbank, s. v. a. Zettelbank, s. **Banken**.

Umlaut, eine den germanischen Sprachen, mit Ausnahme der gothischen, eigenthümliche Trübung der reinen dunkeln Grundlaute a und u und der aus beiden entstandenen Mischlaute au und o, welche aber nur die Qualität, nicht zugleich auch die Quantität derselben verändert, nur in Wurzelsylben vorkommt und ursprünglich durch die Einwirkung eines in der folgenden Flexions- oder Ableitungssylbe enthaltenen i oder u hervorgerufen worden ist. Indessen hat nur der altnordische Zweig des germanischen Sprachstammes diese beiden Trübungen entwickelt, wie noch jetzt die schwedischen U.e ä und å und die entsprechenden dänischen beweisen; der eigentlich deutsche Sprachzweig hat nur einseitig die Trübung durch i, diese aber auch vollständig entwickelt und auch in seinen neueren Dialekten beibehalten. Das den U. erzeugende i der Nachsylbe ist im Neuhochdeutschen nicht überall mehr vorhanden, sondern zum Theil entweder zu e abgeschwächt oder ganz abgeworfen, z. B. arpi Erbe, kuoni kühn. Der U. von a tritt bereits im 6. und 7. Jahrhundert hervor und gewinnt in den folgenden Jahrhunderten immer mehr an Umfang, so daß noch endlich selbst über eine mittlere Sylbe hin das i den U. bewirkt, z. B. althochdeutsch zahari, mittelhochdeutsch zaher, neuhochdeutsch Zähre. Der althochdeutsche U. des a war e, und dies e hat sich auch in Wörtern, wo die Erinnerung an das ursprüngliche a nicht mehr lebendig geblieben war, erhalten, so halid, helid, Held. Sonst trat seit dem 12. und 13. Jahrhundert ä als U. des a ein und mit ihm äu; erst nach dem ä entstand das ü und zuletzt das ö, weil auch o erst durch Brechung aus au hervorging. Am vollständigsten bildete sich der U. im Mittelhochdeutschen aus, indem man hier Länge und Kürze besonders bezeichnete, nämlich die aus dem kurzen a, o, u hervorgegangenen U.e mit ä, ö, ü, die aus dem langen â, ô, û entstandenen mit ae, oe, ue. Das Neuhochdeutsche macht diesen Unterschied nicht, sondern hat für die kurzen und langen U.e dieselben Zeichen und fügt denselben nur da ein Dehnungszeichen (h) hinzu, wo auch die Grundvokale mit einem solchen versehen sind. Uebrigens hat der U. im Neuhochdeutschen dadurch eine besondere Wichtigkeit erhalten, daß er in der starken Flexion zum flexivischen Princip geworden ist, während ihn die schwache nicht hat. So haben in der Konjugation die 2. und 3. Person Präs. Sing. der 6. und 7. Klasse und der Konjunktiv Imperfekt aller Klassen mit Ausnahme der siebenten, deren Imperfekt keinen umlautenden Vokal enthält, den U., weil in allen diesen Formen die Personalendung ein ursprüngliches i hatte, was weder in den übrigen Formen der starken Konjugation, noch überhaupt in der schwachen der Fall war. Dasselbe gilt von der Deklination, wo die starke Bildung sich den U. bei allen desselben fähigen Vokalen für die Pluralflexion bewahrt hat, wogegen die schwache Deklination, deren Flexionsendungen kein ursprüngliches i haben, ihn nicht besitzt. Aehnliches bietet die Komparation, welche den U. da hat, wo die altdeutschen Endungen ir und ist, nicht ôr und ôst lauteten. In der Wortbildung ist es im Neuhochdeutschen oft schwierig zu bestimmen, ob der U. stehen muß, weil dasselbe, wie erwähnt, das i oft geschwächt oder abgeworfen hat und später ein unorganisches i statt des althochdeutschen a eingedrungen ist, was den U. nie erzeugt; daher: müßig von Muße, weil althochdeutsch muosic, aber durstig von Durst, weil althochdeutsch durstac. Oft ist auch der U. falsch eingetreten, was durch schwankende Aussprache und Unterscheidungssucht veranlaßt worden ist. Die Bildung des U.s in Flexion und Wortbildung nennt man **Umlautung**.

Ummanz, Insel in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, westlich von Rügen und durch eine schmale Landenge davon getrennt, ist ³/₄ Meilen lang und ¹/₂ Meile breit und hat einen größtentheils sandigen und moorigen Boden und 400 Einwohner, welche in 6 kleinen Dörfern und 5 Höfen leben, eigenthümliche Gebräuche haben und sich mit Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Jagd auf Seevögel beschäftigen. Die Insel liefert den besten Flachs Rügens.

Ummerstadt, Stadt im sachsen-meiningischen Amt Heldburg, in bergiger Gegend, an der Rodach, hat 2 Kirchen, vorzügliche Töpfereien, Gerbereien, viel Landwirthschaft und 800 Einw.

Umnak, die westlichste der Fuchsinseln, ist theils eben, theils gebirgig, hat einen feuerspeienden Berg, der mit ewigem Schnee bedeckt ist, und einen Flächengehalt von 20 □Meilen.

Umriß, die bloß in den äußersten Grenzlinien angedeutete Gestalt einer Figur; daher die erste Anlage einer nachher weiter auszuführenden Zeichnung, s. **Kontur**.

Umschattige (Periscii), diejenigen Erdbewohner, deren Schatten im Verlaufe eines Tages nach allen Punkten des Horizontes fällt, also die Bewohner der beiden kalten Zonen, für welche bekanntlich die Sonne längere Zeit gar nicht untergeht, sondern alle 24 Stunden einen sichtbaren Kreis über dem Horizont beschreibt.

Umschreibung, Darstellung einer Schriftstelle durch andere Worte, entspricht, je nachdem sie eine Begriffsumschreibung, oder eine Wortumschreibung, oder eine Formumschreibung ist, den

Wörtern Periphrase, Paraphrase u. Metaphrase (s. d.).

Umstadt (Groß-U.), Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, unfern der Gersprenz, am nördlichen Ende des Odenwaldes, hat eine lutherische und reformirte Simultankirche, ein katholisches Bethaus, 4 Schlösser, ein Spital, Leinweberei, Gerberei und (behufs der Oelgewinnung) starken Mohnbau, Krapp- und Kleebau, Viehmastung und Branntweinbrennerei und 3000 Einw.

Umstandswort, s. Adverbium.

Umtriebe, demagogische, s. Demagog.

Umtriebszeit (Umtrieb), die Zeit, welche die Holzbestände eines Forstes nach den Regeln der Forstwissenschaft stehen müssen, bevor sie abgetrieben werden, beträgt beim Eichwald 140—180, beim Buchwald 100—120, beim Erlen- und Birkenwald 50—60, beim Tannen- und Fichtenwald 80—120, beim Niederholz 20—30 Jahre.

Umwälzung, s. v. a. Umdrehung; s. v. a. Revolution.

Umwandlung, s. v. a. Transsubstantiation.

Umzingeln, von allen Seiten mit Truppen einschließen, entweder zum Zwecke eines unmittelbaren Angriffes, oder zur Abschneidung aller Verbindungen. Ersteres ist der Fall, wenn man eine Truppenabtheilung umzingelt, welche dann nur die Wahl hat, sich durchzuschlagen oder sich zu ergeben; letzteres wird gewöhnlich bei der Umzingelung von festen Plätzen beabsichtigt, denen man jede Zufuhr von Lebensmitteln und Munition, überhaupt jede Kommunikation nach außen unmöglich machen will, um sie so zur Uebergabe zu zwingen.

Unabhängig veränderliche Größen, in der mathematischen Analysis diejenigen veränderlichen Größen, deren Werth durch nichts bedingt und die daher völlig willkürlich angenommen werden können. Unter der Veränderung der u. v.n G. (changement de la variable indépendante) versteht man in der Differentialrechnung ein Verfahren, durch welches die in einer Aufgabe als solche angenommene ursprüngliche unabhängig veränderliche Größe mit einer andern vertauscht werden kann, die entweder unter den Größen der Aufgabe schon enthalten ist, oder erst neu in die Rechnung eingeführt wird.

Unadäquat (inadäquat), unangemessen, von Begriffen und Definitionen, welche entweder zu eng oder zu weit sind, s. Adäquat.

Unalaschka (Unaljaschka, Agun Alaschka), eine der größten und östlichsten Aleuten, ist 18—20 (nach Andern 10—12) Meilen lang und hat in 14 Ortschaften etwa 1600 Einwohner, worunter gegen 100 Aleuten, die übrigen aber Russen sind. Die Insel ist sehr gebirgig, hat einen Hafen, hohe, nackte Berge, 2 Vulkane und im Innern mehre Bäche, Süßwasserteiche und warme Quellen. An den sehr zerrissenen Küsten sind etliche gute Buchten und Baien, sowie mehre gefährliche Felsen. Holz mangelt. Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind: Fang von verschiedenen Pelzthieren, von Seehunden, Fischen (Lachse, Kabljaue, Häringe, Schollen u. dgl.) und Vögeln. Die Russen haben eine Faktorei zu Illuluk.

Unam sanctam (lat.), Name einer Bulle des Papstes Bonifacius VIII. vom 18. Nov. 1302, in der er behauptete, alles Weltliche stehe unter dem Geistlichen, alle Kreatur unter dem Papst, die Kirche habe zwei Schwerter, ein geistliches und ein weltliches, welches letztere die Könige im Auftrage der Kirche führten.

Unanimität (v. Lat.), Einmüthigkeit.

Unbefangenheit, die auf das Bewußtseyn, gemachten Anforderungen genügen zu können, sich gründende Fähigkeit, sein Benehmen mit Leichtigkeit diesen Anforderungen anzupassen. Eine erheuchelte U., mit welcher man seine Blößen verdecken will, heißt Keckheit. Die wahre U. ist das Produkt einer geistigen Reife, mit welcher man die Umgebung beherrscht. Es ist übrigens nicht nothwendig, daß eine solche U. sich bei Jemand in allen Verhältnissen geltend mache, es kann Jemand auf gewissen Gebieten die vollkommenste U. besitzen, während er in andern Verhältnissen der befangenste Mensch von der Welt ist. U. nennt man auch die Abwesenheit aller Vorurtheile, durch keine vorgefaßten Meinungen beschränkte geistige Freiheit, welche allein es möglich macht, im Forschen nach Wahrheit glücklichen Erfolg zu erreichen.

Unbefleckte Empfängniß, s. Maria.

Unbehofte Leute (altdeutsch Unbehovede Lüde), Leute, welche keinen Grundbesitz haben, wozu Hausleute, Sunderleute, Einkäuflinge, Häusler rc. gehören.

Unbekannte Größen, in der Algebra die gewöhnliche Bezeichnung derjenigen Größen, welche aus den gegebenen Größen, durch Auflösung der aus der Aufgabe sich ergebenden Gleichungen, bestimmt werden sollen. Man bezeichnet die u.n G. gewöhnlich mit den letzten Buchstaben des Alphabets x, y, z, wogegen die gegebenen Größen gewöhnlich durch die ersten, a, b, c, d, ausgedrückt werden.

Unbekannte Obere, s. Freimaurerei.

Unbenannte Zahl (abstrakte Zahl), der abstrakte Begriff einer bestimmten Vielheit, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der einzelnen, diese Vielheit konstituirenden Einheiten. Entgegen steht die benannte oder konkrete Zahl, d. h. eine Größe, welche durch eine Maßeinheit gemessen und nun als ein Vielfaches dieser Maßeinheit ausgedrückt ist.

Unbescholtenheit, die aus einem strengen Festhalten an den Geboten der Pflicht und Sittlichkeit hervorgehende Makellosigkeit des Rufes.

Unbeschränkte Herrschaft, s. v. a. Absolutismus.

Unbeschuhete, s. v. a. Barfüßer und Barfüßerinnen.

Unbesonnenheit, Eigenschaft Dessen, dem bei seinem Reden und Handeln das klare Bewußtseyn Dessen fehlt, was er thut, und der namentlich nicht die Folgen seiner Reden u. Handlungen erwägt, ehe er redet und handelt, das Gegentheil von Besonnenheit.

Unbeständigkeit, Gegensatz der Beständigkeit, Eigenschaft eines Charakters, dem es an Festigkeit in seinen Ueberzeugungen und Entschließungen fehlt. Wie aus der Beständigkeit die Beharrlichkeit hervorgeht, so aus der U. der

Wankelmuth. Eine auf leichtem Sinne beruhende U. heißt Flatterhaftigkeit.

Unbestrichener Raum, s. Todter Winkel.

Unbesuchtes Land (Rottland), s. v. a. Neubruch.

Unbiegsamkeit, die Eigenschaft harter Körper, wonach dieselben sich derjenigen Veränderung der Lage ihrer Theile widersetzen, die durch das Biegen hervorgebracht werden soll. In der Natur gibt es nirgends eine völlige U., dagegen wird der Hebel als eine völlig unbiegsame Verbindung dreier Punkte angesehen.

Uncaria (Gambirstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, kletternde Sträucher, meist in Ostindien, deren Blüthenstiele sich in Haken verwandeln, mit der bekanntesten Art: U. Gambir *Roxb.*, Nauclea Gambir *Hunt.*, ächter Gambirstrauch, Kletterstrauch mit runden Zweigen, oval lanzettförmigen Blättern und fleischfarbenen Blumen, in Ostindien, hoch an Bäumen hinaufkletternd. Früher leitete man irrthümlich von diesem Strauche das Gummi Kino her. Dagegen bereitet man aus dem Safte der Blätter und Aeste durch Abdampfung bis zur Trockenheit ein adstringirendes Extrakt, welches in Indien die Namen Gatta-Gambir, Gatta-Gambeer und Cutta-Camboo führt, eine Art des Katechu ist und mit Betelblättern gekaut wird. U. acida *Roxb.*, saurer Gambirstrauch, in Ostindien, in Feldern und an Waldtraufen, besonders am Strande, ist ein kriechender Strauch, welcher lange Ranken ausschickt, die sich auf dem kurzen Gestrüppe wie Reben ausbreiten, und hat langröhrige, weißliche Blumen wie Jasmin, wohlriechend wie Zimmetöl. Die Blätter werden mit Siri und Kalk statt Pinang gekaut und färben roth. Das Mark ist so wässerig, daß man auf Reisen die Stengel abschneidet, um den Durst zu löschen.

Uncia, der 12. Theil des As, s. As; Apothekergewicht u. Maß für Flüssigkeiten, s. Unze.

Uncialbuchstaben, eigentlich Buchstaben von der Höhe eines Zolles (uncia), häufig aber auch von größerer Höhe, welche man hauptsächlich zu Inschriften anwendet, damit sie schon von fern in die Augen fallen. Die Uncialschrift ist eigentlich nichts Anderes als eine verjüngte, mehr zur Rundung gebrachte Kapitalschrift oder ursprünglich römische Schrift, daher auch die Namen U. und Kapitalbuchstaben häufig verwechselt werden. Die kleinern Buchstaben der Uncialform (literae minutae) unterscheiden sich von den größeren (literae majusculae) nicht nur durch größere Kleinheit, sondern auch dadurch, daß sie sich an den folgenden Buchstaben anlehnen. Der Ausdruck Litera uncialis kommt zuerst bei Hieronymus in der Vorrede zum Hiob vor.

Uncini (lat.), Häkchen, Zeichen in Handschriften, wodurch am Rande Etwas als ausgefallen im Terte angezeigt wird, oder wodurch auch die Abschreiber anzeigen wollten, daß das zwischen den U. Stehende nicht gelte, weil sie es nicht ausstreichen wollten, um der Schönheit der Handschrift keinen Eintrag zu thun.

Unctor, bei den Römern der Sklave, der den Herrn zu salben hatte. Dergleichen waren auch in den Bädern und Gymnasien angestellt.

Uncus (lat.), Haken.

Unda (lat.), Welle.

Undank, Mangel an Dankbarkeit (s. d.).

Undatio (lat.), Wellenschlag, wellenförmiger Herzschlag.

Undecime (von undecimus tonus, elfter Ton), ein Intervall von 11 Stufen, oder die Quarte von der Oktave eines angenommenen Grundtones, z. B. F—b, somit eigentlich eine doppelte Quarte, die daher in der Generalbaßschrift auch nur in dem Falle mit 11 bezeichnet wird, wo sie mit der einfachen Quarte verwechselt werden könnte.

Undecimole, eine rhythmische Gruppe oder Figur, die dadurch entsteht, daß eine Note größerer Gattung in 11 gleiche Theile getheilt wird, selten in Anwendung gebracht.

Undemia (lat.), s. v. a. Oedem.

Undinen, im Systeme der Paracelsisten die zweite Klasse der Elementargeister (s. d.), weibliche Wesen, welche das Wasser beherrschen und in demselben leben. Unter allen Elementargeistern vermählen sie am liebsten sich mit Menschen; die Undine, welche aus solcher Ehe ein Kind gebiert, erhält mit dem Kinde zugleich eine Seele. Sie sind daran erkennbar, daß der Saum ihres Kleides oder ihr blauer Schleier stets mit ein wenig Wasser benetzt ist. Die Undinensagen sind vielfach dichterisch behandelt worden. Zu den U. werden gerechnet die Gattin des Staufenberger und die Melusine. Bekannt ist Fouqué's anmuthige Erzählung „Undine" und Lortzings Oper.

Undsee, See im europäisch-russischen Gouvernement Olonetz, ist dadurch merkwürdig, daß in manchen Jahren sein Wasser, durch die auf seinem Grunde sich befindenden Oeffnungen, fast ganz versiegt, in anderen Jahren sich aber wieder füllt.

Undulation (v. Lat.), s. v. a. Wellenbewegung, s. Wellen.

Undurchdringlichkeit, diejenige Eigenschaft aller physischen Körper, vermöge der sie einen Raum so ausfüllen, daß in demselben zu gleicher Zeit kein anderer seyn kann. In Folge der U. steigt das Wasser in einem Gefäße, wenn man einen Stein hineinwirft; eine Flüssigkeit läßt sich nur in ein anderes Gefäß überfüllen, wenn die Luft daraus entweichen kann; in einem verschlossenen luftdichten Cylinder läßt sich der Kolben nie bis zum Boden hinabdrücken ꝛc. Auf dieser Eigenschaft beruht der Unterschied zwischen einem mathematischen und einem physischen Körper, die Sperrkraft der Materie und unter andern Vorrichtungen auch die Taucherglocke. Wenn Flüssigkeiten und Imponderabilien, z. B. der Wärmestoff und das elektrische Fluidum, die Körper, denen sie mitgetheilt werden, ganz durchdringen, so kann dies nur dadurch geschehen, daß sie sich in den Poren (s. d.) derselben ausbreiten u. diese erfüllen.

Undurchsichtigkeit, s. Durchsichtigkeit.

Unehe, s. v. a. Konkubinat.

Uneheliche Kinder, diejenigen Kinder, welche in einem Geschlechtsverhältniß, welches die Weihe der Ehe nicht empfangen hat, erzeugt

sind. Das römische Recht kennt mehre Arten der u.n K.: Liberi naturales, Kinder, welche im Konkubinat (s. d.) erzeugt wurden; Spurii, Kinder, welche aus einem vorübergehenden Geschlechtsverhältniß stammen; Vulgo quaesiti, Kinder von öffentlichen Huren. Diejenigen, welche aus einer verbotenen Geschlechtsvereinigung ihren Ursprung herleiten, hießen Liberi ex damnato coitu procreati; dahin gehören die Incestuosi, Kinder aus einem Incest, und Adulterini, Kinder aus dem Ehebruch. Die u.n K. unterscheiden sich dadurch hauptsächlich von den ehelichen, daß sie nach römischem Recht keinen Vater und keine väterlichen Ascendenten haben, weshalb sie als Homines sui juris geboren werden und zwar in Kognations-, nicht aber in Agnationsverhältnissen stehen können. Die unehelich Geborenen folgen dem Rang, Stand und Forum der Mutter u. führen auch deren Namen; mehre u. K. Einer Mutter stehen unter sich nur in dem Verhältniß der Uterini (s. d.). Durch konstantes Gewohnheitsrecht sind alle u.n K. den Liberi naturales des römischen Rechts gleichgesetzt und genießen dieselben Vortheile, welche jenen dem Vater gegenüber eingeräumt sind. Die neuere Partikulargesetzgebung hat ihnen in den meisten Ländern das Recht beigelegt, von dem natürlichen Vater den unentbehrlichen Unterhalt (s. Alimente) zu fordern; nur das französische Recht schneidet ihnen dies mit dem Satze ab: Toute recherche de paternité et interdite. Das deutsche Recht betrachtete die u.n K. als mit einer sogenannten levis notae macula behaftet, d. h. sie unterlagen der „Anrüchigkeit", in soweit sie unfähig gehalten wurden zum Eintritt in Zünfte, zur Ordination und zum Lehnserwerbe (s. Lehn). Doch konnte dieser Makel durch wirkliche und unvollkommene Legitimation (legitimatio ad honores) gehoben werden. Jetzt haben nur noch hie u. da Zünfte die Bestimmung beibehalten, daß keine unehelich Erzeugten in sie eintreten können.

Unempfindlichkeit, derjenige anomale Zustand im Nervensystem, wobei die für dasselbe sonst wahrnehmbaren Eindrücke gar nicht, oder wenigstens schwächer empfunden werden. Dieser Zustand betrifft entweder das psychische Nervensystem mit den Sinnesnerven, oder das empfindende und willkürlich bewegende, oder das spinale und vasomotorische. In allen diesen Abtheilungen kann sich entweder die centripetale, centrale oder centrifugale Thätigkeit verändert, also auch vermindert oder vollständig aufgehoben zeigen. In der Sphäre des psychischen Nervenlebens, des Gehirns, äußert sich die U. in Bezug auf die centripetale Thätigkeit im geringeren Grade als Hypochondrie, im höheren als Melancholie, Schwermuth oder Trübsinn, Gleichgültigkeit gegen die Außenwelt, weil die Wahrnehmung der zugeleiteten Eindrücke geschwächt oder ganz aufgehoben ist, in Bezug auf die centrale Thätigkeit als Blödsinn (anoia, stupiditas), indem die durch das centripetale System zugeleiteten Gefühlseindrücke nicht zu Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen und Schlüssen umgearbeitet werden können, und in Hinsicht auf das centrifugale Nervensystem als Willenlosigkeit (abulia), wobei das durch das cerebrale Nervensystem vermittelte Begehren, Wollen, Streben, welches mit den motorischen Hirnfasern das Handeln bedingt, nicht zu Stande kommt. Die U. (anaesthesia) des sensoriellen Nervensystems gibt sich durch Schwäche oder vollständige Lähmung kund, ohne daß im Sinnesorgane eine materielle Veränderung als Ursache dieses Zustandes aufgefunden werden könnte, während die des sensitiven Nervensystems in ihrem höchsten Grade gänzliche Gefühllosigkeit als Symptom hat, in niederen Graden dagegen neben einem schwächern Empfinden auch noch abnorme Gefühle äußert, und die U. des Gehirns als Symptome die Bewußtlosigkeit u. Ohnmacht mit gleichzeitiger Unterbrechung der Fähigkeit zu willkürlicher und reflektirter Thätigkeit des animalen Muskelsystems hat. Erreicht die U. (acinesia) die cerebrospinalen motorischen Nervenfasern, so entstehen Lähmungen (Paralysen) in den verschiedenen Muskelpartien. U. des motorischen Spinalsystems führt Schwäche oder Lähmung (Parese oder Paralyse) der Muskeln der Vegetationsapparate als Zeichen mit sich, sowie U. des vasomotorischen oder Ganglien-Nervensystems sich als Ganglientorpor u. Lähmung der engern Kanäle, wie der Blut- und Lymphgefäße, der Se- und Exkretionskanälchen der Drüsen ausspricht.

Unendlich, Prädikat eines Dinges, das entweder in Ansehung seiner Ausdehnung (räumlich oder extensiv), oder in Ansehung seiner Dauer (zeitlich oder protensiv), oder in Ansehung seiner Wirksamkeit (dynamisch oder intensiv) keine Schranke hat. Manchen Begriffen haftet die Unendlichkeit ohne Weiteres an, z. B. Gott, Geist, Raum, Zeit, Kraft, andern nur in sofern, als sie eines ohne Ende fortgehenden Wachsens oder Abnehmens fähig sind, z. B. Größe, Zahl. Eine Unendlichkeit der erstern Art nannten die alten Metaphysiker aktual oder kategorematisch (infinitum actu), die der zweiten potential oder synkategorematisch (infinitum potentia). In der zweiten Weise wird der Begriff der Unendlichkeit stets in der Mathematik gefaßt, daher auch hier vom Unendlichgroßen (∞) und Unendlichkleinen (0) gesprochen werden kann; nur in dieser Auffassung ist es möglich, den Begriff des U.en aufzufassen, weil wir dabei vom Endlichen ausgehen und nur die Schranken ohne Ende immer weiter hinausrücken. Die absolute Unendlichkeit kann dagegen vom Endlichen nicht erfaßt oder durch allmählige Synthese konstruirt, also auch das eigentliche Verhältniß des Endlichen zum U.en nicht bestimmt werden. Hegel nennt die Unendlichkeit in der angegebenen Bedeutung die schlechte Unendlichkeit oder Endlosigkeit und setzt ihr die wahre, immanente entgegen, die darin besteht, daß „Etwas in seiner Negation mit sich selber identisch wird", d. h. durch die Negation seiner Negation affirmative Rückkehr in sich selbst oder absolute Negativität ist. Die Hegelianer bezeichnen als Bild dieser wahren Unendlichkeit den in sich selbst zurückkehrenden Kreis, als Bild der schlechten die nach beiden Seiten ohne Ende zu verlängernde gerade Linie. Bei den Mathematikern findet sich die erste Erwähnung des U.en in Stifels „Arithmetica integra" (Nürnberg

1554), wo der Kreis zuerst als Polygonia infinitorum laterum bezeichnet wird; doch führte erst Kepler in seiner „Stereometria doliorum vinariorum“ (Linz 1615) das Unendliche in die Mathematik eigentlich ein. Die wichtigste Erfindung, zu welcher die Idee des U.en geführt hat, ist die Differentialrechnung, als deren gleichzeitige, aber selbstständige Urheber bekanntlich Leibnitz und Newton zu nennen sind.

Unentschiedenheit, der Gemüthszustand, in welchem man sich nicht entscheiden, d. h. entweder theoretisch kein bestimmtes Urtheil fällen, oder praktisch keinen bestimmten Entschluß fassen kann. Bei Menschen, denen es an Einsicht und Willenskraft gebricht, die aus geistiger Trägheit die Freiheit ihres Denkens und Wollens opfern, wird die U. zu einer Charaktereigenschaft, und solche überlassen sich bei ihrem Reden und Thun entweder dem Zufalle, oder folgen dem sogenannten guten Rathe Anderer.

Unerschrockenheit, eine Modifikation in der Aeußerungsweise des Muthes (s. d.), oder diejenige Gemüthsbeschaffenheit, vermöge deren man vor der Gefahr nicht zurückbebt, sondern ihr fest und kühn entgegen tritt, so unerwartet sie auch hereinbrechen mag.

Unfehlbarkeit, Dogma der katholischen Kirche, wonach dieselbe an sich und in ihrem höchsten Organe, dem Papst, in Glaubenssachen nicht irren könne; wird von der protestantischen Kirche verworfen. Vgl. Blau, Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit, Frankf. 1791; Th. Freikirch, Freimüthige Untersuchung über die U. der katholischen Kirche, Gött. 1792.

Unfruchtbarkeit (sterilitas), derjenige Zustand eines organischen Individuums, in welchem es des Vermögens beraubt ist, sich zu vervielfältigen, ist von dem Unvermögen oder der Impotenz, als der Unfähigkeit zur Begattung, zu unterscheiden, wenn gleich diese stets U. zur Folge haben muß, während letztere Statt finden kann, wenn auch alle sonstigen Bedingungen zur Begattung vorhanden sind. Die U. kann im ganzen organischen Reiche vorkommen und ist am häufigsten im Pflanzenreiche zu finden, seltener beim Menschen und am seltensten unter den Thieren, wenigstens bei Thieren von reiner Art. Im Pflanzenreiche sind hauptsächlich die Bodenverhältnisse Ursache der U. Zu magerer Boden verhindert die Entwickelung der Pflanzen überhaupt, namentlich aber die Entwickelung der Tragknospen; zu fetter Boden dagegen belebt den Trieb der Pflanze in so hohem Grade, daß alle Tragknospen in Holz u. Blätter übergehen u. sich keine Blüthen bilden, oder die Geschlechtstheile derselben in Blätter verwandelt werden, wodurch die gefüllten Blumen entstehen. Eine fernere Ursache der U. bei Pflanzen ist eine ungünstige Lage, in welcher dieselben dem Frost, rauhen Winden 2c. ausgesetzt sind. Auch ungeschicktes Veredeln und Beschneiden der Fruchtbäume, Schmarotzerpflanzen an denselben, wie Flechten, Moose, wodurch die Säfte entzogen werden, erzeugen U. Dieselbe wird beseitigt je nach den Ursachen derselben durch Düngen, Versetzen, Krümmen der Fruchtbäume, Einhauen, Drehen, Brechen, Einschneiden durch Längs- oder Ringelschnitte. Bei Thieren kommt die U. häufiger bei dem weiblichen als männlichen Geschlechte vor, und die Ursachen sind im Allgemeinen wegen der Schwierigkeit, selbst theilweisen Unmöglichkeit der zu ihrer Konstatirung nöthigen Untersuchung schwer zu ermitteln. Als Ursache der U. bei männlichen Individuen verdient die erste Erwähnung eine unvollkommene oder krankhafte Beschaffenheit des Samens, welche durch zu jugendliches oder zu hohes Alter, schwächliche Körperkonstitution, Erschöpfung der Lebenskräfte, langwierige Krankheiten 2c. bedingt seyn kann. Beim weiblichen Individuen hängt die U. oft ab von Bildungsfehlern der innern Geschlechtstheile, ohne daß deshalb das Vermögen zur Begattung aufgehoben zu seyn braucht, die aber im Leben meist schwer zu entdecken sind. Bastarde sind in der Regel unfruchtbar. Die U. bei Menschen ist von Seiten des Mannes durch dieselben Ursachen bedingt, wie die U. bei Thieren, kommt auch hier seltener beim männlichen vor, als beim weiblichen Geschlechte, wo die Ursachen theils allgemeine, theils örtliche sind. Zu ersteren gehören die psychischen: Haß, Abneigung, Widerwillen gegen den Mann, sodann die physischen, wie allzugroße Empfindlichkeit oder Unempfindlichkeit der Nerven, fehlender Monatsfluß wegen zu jugendlichen oder zu hohen Alters, oder wegen allgemeinen Krankheitszustandes. Die örtlichen Ursachen sind Verwachsungen des Muttermundes und andere Bildungsfehler desselben, Polypen, Skirrhus, Krebs, Entzündung, Wind- und Wassergeschwulst der Gebärmutter, Verwachsung der innern Wände derselben, Mangel oder Verschlossenseyn der falopischen Röhren, Mangel oder organische Fehler der Eierstöcke, gänzlicher Mangel des Uterus, schiefe Richtung und Zurückbeugung desselben, Speckgeschwülste und andere organische Fehler, wodurch der Uterus zusammengedrückt und dessen Funktion gehemmt wird, endlich örtliche Unthätigkeit und Lähmung des innern Genitalsystems, welche Folge der Onanie oder des zu häufigen Beischlafs seyn kann. Manche dieser Ursachen der U. sind vorübergehend und heilbar, andere bleibend u. unheilbar, was namentlich in gerichtlich medicinischer Beziehung von Wichtigkeit ist.

Unfundirte Schuld, solche Staatspapiere, welche nicht auf ein bestimmtes Einkommen angewiesen sind und folglich keine andere Sicherheit haben, als den Kredit des sie ausgebenden Staates. Dergleichen werden nur temporär zu laufenden Ausgaben verwendet und verhältnißmäßig bald wieder eingezogen.

Ungarisch (Ungerlein, Pene Kralowsky), ungarische Scheidemünze, ehemals von feinem Silber, 10 Gran schwer, nachher Billon, seit 1765 von Kupfer, etwas mehr als $^1/_3$ Kreuzer werth, indem 150 = 1 Thlr. Kur. sind.

Ungarisch-Brod, Stadt im österreichisch-mährischen Kreis Hradisch, an der Olschawa, dem Fürsten von Kaunitz gehörig, mit Schloß, Dechantkirche, Kloster und 3000 Einw.

Ungarische Grenze, s. v. a. Banatgrenze.

Ungarische Krankheit (Ungaricus morbus, Hirnwurm), bösartiges Faulfieber, welches besonders unter den in Ungarn fechtenden Heeren herrschte.

Ungarischer Thee, s. v. a. Chenopodium ambrosioides.

Ungarisches Erzgebirge, Gebirgszug, s. Karpathen.

Ungarisches Fieber, s. v. a. Ungarische Krankheit.

Ungarisches Gelbholz, s. v. a. Fisetholz.

Ungarisches Küstenland, s. v. a. Litorale.

Ungarische Sprache und Literatur. Die Sprache der Magyaren in Ungarn ist von allen andern lebenden und gebildeten Sprachen Europa's ihrer äußern und innern Form nach gänzlich verschieden. Sie ist die jüngste der aus Asien herübergewanderten Sprachen und hat die Züge ihres asiatischen Ursprungs am treuesten bewahrt. Ueber ihre eigentliche Abstammung ist lange und viel gestritten worden. Die Einen, wie Rudbeck, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Hagen, haben sie den finnischen, Andere, wie Otrokótsi, Oertel, Kalmár, Verségi und vorzüglich Beregszaszi den sogenannten orientalischen (semitischen) Sprachen zugewiesen. Das Richtigste hat wohl Gyarmathi getroffen, der ihre Beziehung einerseits zur finnischen, andererseits zur tatarischen Sprachfamilie dargethan hat. Um zunächst eine allgemeine Charakteristik der ungarischen Sprache zu geben, so besitzt ihr Lautsystem einen prachtvollen Schwung und männlichen Wohllaut, durch den sie sich mit jeder Sprache messen kann. Diesen Charakter verdankt sie dem bestimmten Gesetze der Vokalenfolge, welches sie mit der finnischen Sprache theilt, dem schönen Verhältnisse der Vokale und Konsonanten, der genauen Nuancirung und Artikulirung, welche jede Sylbe fordert, der konsequenten Tonmessung, durch welche sie den alten klassischen Sprachen näher gerückt wird, als alle unsere westeuropäischen Sprachen, und durch welche sie so außerordentlich geschickt ist zur Nachahmung antiker Metra. Durch die lebendige Fülle der Wortformen und Fügungen gewinnt die Sprache an Energie, durch die nur mit dem Sanskrit zu vergleichende Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entsteht die größte Deutlichkeit und Bestimmtheit, namentlich zeigt sich in ihr der in den Denkgesetzen begründete Unterschied zwischen den absoluten und relativen Formen der Wörter, der sich in vielen Sprachen noch theilweise findet, durch alle Deklinationen und Konjugationen mit der größten Schärfe ausgeprägt, so daß eben daraus für den Fremden die größte Schwierigkeit entsteht; durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweist sie Originalität, und durch die unendliche Bildsamkeit, welche aus diesen Wurzeln feste Stämme emportreibt, welche wieder in vielfältige Aeste, Zweige, Blätter und Blüthen sich entwickeln, erhält sie einen innern Reichthum, durch den sie fast alle Sprachen übertrifft. Weit beschränkter ist dagegen jetzt noch der äußere Reichthum der Sprache, theils deshalb, weil neben ihr noch zu viele andere Sprachen im Lande sich geltend machten, theils und vorzüglich, weil sie viele Jahrhunderte hindurch aus den Geschäftsverhandlungen der Behörden, aus Kirche u. Schule durch das Lateinische, aus der gebildeten Konversation durch das Französische und Deutsche verdrängt war. Indessen gewann sie doch oft Gelegenheit, sich weiter zu entwickeln und zu verbreiten, theils durch die Höfe ungarischer Könige und Magnaten, insbesondere durch die der siebenbürgischen Fürsten, wo sie in der That am meisten sich ausbildete, theils durch die freie Verfassung des Landes, welche wenigstens auf den Komitatsversammlungen und Reichstagen den öffentlichen Gebrauch der Sprache nicht unterdrücken ließ, theils durch die zur Zeit der Reformation hervorgerufenen theologischen Streitfragen, welche sowohl in Kirchen und Schulen, als in Druckschriften sich meist in der ungarischen Sprache äußerten, theils durch das energische Widerstreben gegen die Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache unter Joseph II. Einen höhern Aufschwung nahm die ungarische Sprache seit des letzteren Tode, und als Trägerin einer kräftigen Nationalliteratur strebt sie jetzt dem Ziele wahrer Nationalveredelung unablässig entgegen. Die ungarische Sprache hat 7 Vokale: a, o, u, i, e, ö, ü, welche entweder unbetont und kurz, oder betont und lang ausgesprochen und in letzterm Falle mit einem darüber gesetzten Accent (á, ó, ú, é, í, ő, ű) bezeichnet werden. Die Klänge derselben sind den reinen Klängen der entsprechenden deutschen Vokale vollkommen gleich, doch muß ihre Quantität beim Sprechen mit der größten Bestimmtheit hervortreten. Für die konsonantischen Laute reichen die Buchstaben des lateinischen Alphabets, welches seit der Bekehrung der Nation zum Christenthum an die Stelle ihres eigenen getreten ist, nicht aus, weshalb die Ungarn zu Zusammensetzungen ihre Zuflucht genommen haben. q, w und x hat man nicht mit verwendet, und auch c und y nur in Zusammensetzungen mit andern zur Bezeichnung der Laute, für welche dem lateinischen Alphabete eigene Buchstaben fehlen. Im Ganzen hat die Sprache 24 konsonantische Laute, welche in folgender Weise bezeichnet werden: b, cs, cz, d, f, g, gy, h, j, k, l, ly, m, n, ny, p, r, s, sz, t, ty, v, z, zs. Im Anfange einer Sylbe verträgt die ungarische Sprache nie mehr als einen Konsonanten; in Wörtern mit zwei Anfangskonsonanten, welche sie aus fremden Sprachen aufgenommen hat, hilft sie sich daher durch Vorsetzung oder Einschiebung eines Vokals, z. B. asztál (slaw. stol) der Tisch, kiraly (slaw. kral) der König. Außerordentlich reich ist die Sprache an organischen konsequent durchgeführten Wortbildungen, welche fast, wie namentlich bei den Verben, in die Reihe der Flexionen treten, ähnlich den hebräischen derivirten Verben, die man dort gewöhnlich Konjugationen nennt. In dieser Bildsamkeit besitzt die ungarische Sprache einen unerschöpflichen Quell innern Reichthums, der dieselbe befähigt, allen Gebieten der Literatur zu dienen, ohne daß deren Bearbeiter irgendwie nach dem Fremden zu greifen genöthigt wären. Was die Deklination betrifft, so stellt die ungarische Sprache den für die Geschichte der Sprache wichtigen Satz im hellsten Lichte dar, daß die sogenannten Kasusendungen nichts Anderes sind, als dem Wortstamme angehängte und mit ihm zusammengewachsene Partikeln. Rechnet man alle diese Anfügungen, welche die Ver-

hältnisse des Dativ, Ablativ, Instrumentalis, Lokativus und dergleichen ausdrücken, mit zur Kasusflexion, so wird letztere außerordentlich reichhaltig. Da aber die Anfügung sehr einfach und nichts Anderes ist als eine Nachstellung derjenigen Partikeln, als Postpositionen, die wir als Präpositionen vorangehen lassen, so bleiben als wirkliche Kasusbildungen nur der Genitiv und Akkusativ übrig, weil nur für diese Kasus bloße Endungen angehängt werden. Diese Endungen aber, so die des Plural und die vorhin bezeichneten Postpositionen, sind von doppelter Form mit hartem oder weichem Vokal, je nachdem sie an Stämme mit entsprechenden Vokalen angesetzt werden, und es entstehen dadurch zwei Deklinationen. Das Geschlecht der Substantiva wird nicht unterschieden. Die Adjektiva werden alleinstehend wie die Substantiva deklinirt, in attributiver Verbindung mit Substantiven bleiben sie gänzlich unverändert. Einen besondern Plural bilden die Zahladjektiva mit an und en in der Bedeutung unser, euer, ihrer zwei, drei ꝛc., oder: wir, ihr, sie zwei, drei ꝛc.; in Verbindung mit Substantiven bleiben aber auch sie ungeändert, u. die Substantiva selbst werden gewöhnlich im Singular beigefügt. Die Kasusverhältnisse der Pronomina werden ebenfalls mit den Postpositionen ausgedrückt, aber so, daß dieselben in verkürzter Form als Suffixa an die Partikeln angehängt werden. Den Komparativ bildet man durch Anhängung von bb, abb oder ebb an den Positiv, den Superlativ durch Versetzung leg vor den Komparativ. Man hat zwei Hauptarten der Konjugation, deren jede wieder zwei Unterarten hat, je nachdem der Stamm harte oder weiche Vokale enthält. Nach der ersten Konjugation, welche in der 1. Person in k endet, richten sich sämmtliche Intransitiva, nach der zweiten, welche in der 1. Person in m endet, die Derivata in odom, edem und die Verba in szom und szem, nach beiden Konjugationen die Transitiva, und zwar nach der ersten, wenn sie einen ohne Pronomen stehenden Akkusativ regieren, in welchem Falle man sie Verba indeterminata nennt, nach der zweiten, wenn sie einen mit einem Pronomen versehenen Akkusativ regieren, in welchem Falle sie Verba determinata heißen. Die Beobachtung dieses Unterschiedes bildet eine Hauptschwierigkeit in der Erlernung der ungarischen Sprache. Die dritte Person des Präsens ist die Fundamentalform, welche den reinen Stamm zeigt und folglich ohne bestimmte Endung ist; aus ihr werden die übrigen Formen durch angehängte Endungen gebildet. Die gewöhnliche Sprache bildet nur ein Präsens und Präteritum Indicativi, ein Imperfectum Conjunctivi, und einen Imperativ; für den historischen Styl hat man auch noch ein Perfektum und historisches Futurum. Außerdem hat man einen Infinitiv im Gerundium und Participien. Alle andern Zeiten werden mit Hülfswörtern gemacht. Unregelmäßige Verba hat die ungarische Sprache nur wenige. Eigenthümlich sind der ungarischen Konjugation die Verbalsuffixa, welche bei allen Zeitwörtern, die einen Akkusativ regieren, vorkommen können; merkwürdiger Weise aber beziehen sich diese Formen nur auf ein Subjekt der ersten und ein Objekt der zweiten Person. Man bildet sie durch alle Zeiten durch Anhängung der Endungen an die Fundamentalform. Die Verhältnißwörter sind im Ungarischen durchaus Postpositionen. Man kann dieselben in 5 Klassen theilen. Die erste bilden die schon erwähnten, mit zwei Formen ausgestatteten Postpositionen, welche mit den Substantiven durch Bindestriche angehängt und mit Pronominalsuffixen verbunden werden, die zweite diejenigen, welche nur eine Form haben, aber auch wie die ersten mit Nominibus und Pronominalsuffixen zusammengesetzt werden, die dritte solche, welche keine Suffixa dulden, sondern allen Nominibus ohne Unterschied unverbunden nachgesetzt werden, die vierte solche, welche noch Postpositionen der ersten oder zweiten Art bei sich haben müssen, u. die fünfte solche, welche nur in Zusammensetzungen vorkommen. Was die Syntax betrifft, so erfreut sich die ungarische Sprache in ihrer Konstruktion fast einer eben so großen Freiheit wie die lateinische, deren Periodenbau nachzuahmen sie außerordentlich geeignet ist. Das Adjektiv steht vor dem Substantiv, daher auch die Zunamen, die man als eine Art Adjektive ansieht, vor die Taufnamen gesetzt werden. Das Verbum substantivum der dritten Person wird, wenn es bloße Kopula ist, ausgelassen. Viele Freiheiten der Konstruktion lassen sich kaum auf Regeln zurückführen, sondern nur durch Uebung erlernen; sie dienen zur Vermehrung der Schönheit und des Wohllautes, ebenso sehr aber auch zur Vermehrung der Schwierigkeiten, welche diese so eigenthümliche Sprache gerade in ihrer phonetischen und logischen Durchbildung dem Westeuropäer in reichem Maße darbietet. Die älteste ungarische Grammatik ist die von Erdösi (Ui-Szigeth 1539), der die von Molnár (Hanau 1610), Gelei Katona (Klausenburg 1645), Csipké Komároni (Utr. 1655), Pereszlenyi (Tyrnau 1682), Kövösdi (Leutschau 1690 und Kaschau 1766), Adami (Wien 1760) folgten. Die erste Anregung zu einer gründlichen Kritik gab die von mehren Gelehrten in Debreczin verfaßte Grammatik (Wien 1795); an Reichhaltigkeit ausgezeichnet ist die von Gyarmathi (Klausenb. 1795), am vollständigsten die von Niklas Révai (Pesth 1809, 2 Bde.), an deren Vollendung der Verfasser durch den Tod verhindert wurde. Für den ersten Unterricht am brauchbarsten sind die von Farkas (Wien 1795, 9. Auflage, das. 1816), von Márton (Wien 1820 und öfter), J. Mailáth (2. Aufl., Pesth 1832), Vörösmarty (Pesth 1832), Kis (Wien 1834), Töpler (Pesth 1836), von Bloch (2. Aufl., Pesth 1846). Wörterbücher hat man aus früheren Zeiten von Pesti, Verantius, Megiserus, Fabricius, Molnár, Pápai, später von Márton (Preßburg 1799, 2 Bde., neue Aufl., Wien 1803), Richter (Wien 1836, 2 Bde.), Fogarasi (Pesth 1836, 2 Bde.). Den ganzen Wörterschatz der ungarischen Sprache kritisch zu sichten, rein etymologisch und historisch grammatisch darzustellen, ist das unablässige Bestreben der ungarischen gelehrten Gesellschaft, der sich seit 1842 eine Akademie der Künste angeschlossen hat. Vgl. Gyarmathi, Affinitas linguae hung. cum ling. finic. orig. grammatica demonstrata, Gött. 1799; Gruber,

Histor. ling. ungaricae, Pesth 1830; Origo et formatio ling. ungaricae, rectius magyaricae dictae histor. philol. grammat., Wien 1834.

Die Ungarn haben bis zum 11. Jahrhundert gar keine schriftlichen Denkmäler aufzuweisen, und als dann nach Einführung des Christenthums sich Neigung zu den Wissenschaften bei ihnen zu zeigen begann, mußte ihre Nationalsprache der lateinischen weichen, welche nicht nur in Kirche und Schule herrschend, sondern auch Geschäfts- und in den höhern Cirkeln sogar gesellige Umgangssprache wurde. Erst unter den Königen aus dem Hause Anjou im 14. Jahrhundert, wo die ungarische Sprache zur Hofsprache erhoben wurde, nahm dieselbe einen freiern, kräftigern Aufschwung, indessen blieb es doch erst dem Reformationszeitalter vorbehalten, die lateinische Sprache als Schriftsprache zu verdrängen. Die Geschichte der ungarischen Nationalliteratur beginnt daher auch erst mit dieser Periode, wenn man die unbedeutenden Anfänge, welche in den schon früher von den königlichen Hofpoeten, den Trufatoren und Jakulatoren, bei Tische gesungenen Heldenlieder unberücksichtigt läßt. Eine ununterbrochene und fortgesetzte Begünstigung fand jedoch die Nationalliteratur auch jetzt noch nicht; denn unter den Königen des siebenbürgischen Hauses, unter welchen das Ungarische Hof- und Geschäftssprache war, war alle Kraft der Nation dem Kampfe gegen die Türken gewidmet, und unter den nachfolgenden Habsburgern wurde wieder die lateinische, französische und deutsche Sprache mehr begünstigt. Eine freiere Regung trat erst nach Josephs II. Tode ein, wo die Reichstage bestimmten, daß die ungarische Sprache in den Schulen gelehrt, daß in ihr Schulbücher verfaßt werden, daß die Behörden in ihr verhandeln sollten, ungarische Theater errichtet, ungarische Zeitschriften herausgegeben, Preise ausgesetzt wurden &c. Der älteste namhafte Dichter war Demetrius Tsanedi (Csáti), der (um 1527) die Eroberung Ungarns besang. Neben ihm ist besonders seiner Fruchtbarkeit wegen Sebastian Tinodi (1552) zu nennen, der eine Reimchronik abfaßte, in welchem Genre sich auch Stephan Szekely, Nagy Baczay, Temesvari, Bogati, Valkai und Ilosvai versucht haben. Als Lyriker wird neben Tinodi besonders Valentin L. B. Balassa, der ungarische Pindar († 1594), rühmlich erwähnt, ohne daß neben diesem hervorragenden Talente Johannes Rimai vergessen würde, der allerdings mehr Didaktiker ist. Auch Johann Erdödi muß hier erwähnt werden, der den Hexameter in die ungarische Literatur einzuführen beabsichtigte. Die Versuche, Antikes dichterisch zu behandeln, welche Kakonyi, Czaktornyi, Csarenyi &c. machten, mißlangen. Das 17. Jahrhundert brachte zwar ebenfalls eine Anzahl Dichter hervor, allein nur wenige sind unter denselben als hervorragend zu nennen. Sehr gelesen waren Simon Petsi, Pet. Beniţki und besonders der gefühlvolle Stephan Gyongyösi (1620 bis 1704), der für sein Vaterland ein zweiter Opitz in Beziehung auf die Sprache war. Erwähnung verdienen Georg Tranowski, Verfasser zahlreicher Kirchenlieder, die Epiker Ladislaus Listi (geb. 1633), der die Niederlage bei Mohacz ziemlich didaktisch besang, u. Nikolaus Zrinyi (1616 bis 1664), der zwar in rauher, ungefeilter Sprache und harten Stanzen, aber mit außerordentlicher Wahrheit und heroischer Begeisterung die Thaten seines großen Ahnen, des Vertheidigers von Szigeth, feierte, übrigens auch als idyllischer Erotiker ausgezeichnet ist. Im 18. Jahrhundert sind zuvörderst der didaktische Lyriker Graf Stephan Kohary, gewissermaßen auf der Schwelle desselben stehend, dann der Graf Johann Lazar († 1772), der dacische Maro oder Janus genannt, hervorzuheben, an welchen sich Samuel Hruskovicz († 1748), ein sehr guter Kirchenliederdichter, anschließt. Sehr geachtet sind auch Georg Bereslöi und Benj. Szönyi, deren Gedichte weit volksthümlicher geworden sind, als die klassischen Lieder des Jesuiten Franz von Faludi (1704 bis 1779) mit ihrer französischen Singbarkeit. Eine besondere Schule, die französische, gründete Georg Bessenyei (1740—1811), der seine Ansichten in dem von ihm gegründeten „Ungarischen Zuschauer" (seit 1773) entwickelte und vielen Anhang fand, weil ihm große Sprachgewandtheit zu Statten kam. Er führte auch den Alexandriner ein, in dem nur zwei Verse reimen. Szilagyi ist bloß Nachahmer des Horaz, dessen Gemüthlichkeit Szentjobi's Lieder beanspruchen. Sein talentvollster Schüler war der melancholische Paul von Anyos (1756—84). Dieser Schule traten jedoch schon frühzeitig mehre tüchtige Köpfe entgegen, welche die klassischen Studien allein als maßgebend für die Bildung der ungarischen Literatur anerkennen wollten. An ihrer Spitze standen der gelehrte Johann Baptista Molnar und Kalmar, welcher letztere in seinem Lehrgedichte vom Menschen den Hexameter wieder zu Ehren brachte, und später schlossen sich ihnen die Lyriker Alexander Baroczi (1735 bis 1823) und Nikolaus Revai, Nachahmer der Deutschen und Franzosen, Gabriel Dayka (1708 bis 1796), wie der besonders im erotisch-anakreontischen Liede glückliche Gideon Raday (1713 bis 1792), Franz Verseghi (1757—1823) und der Epigrammatist Benedikt Virag (geb. 1752) an. Die eigentliche Blüthe der ungarischen Literatur, die sich bis auf den gegenwärtigen Augenblick im Entwickelungsprozesse befindet, beginnt aber schon mit Franz Kaczinczy (1759—1831), der zuerst das Sonett einführte u. im lyrischen u. epigrammatischen Genre als Muster gelten mag. Neben ihm sind besonders Michael Vitez Csokonai (1773—1805), ein höchst volksthümlicher Liederdichter im französischen Geschmack, sonst auch Verfasser eines komischen Epos (Dorottya) mit etwas gemachtem Humor, Johann Kies (geb. 1770), der geistreiche humoristische Fabeldichter Andreas Fay (geb. 1786), der geistreiche Franz Kölesey (geb. 1790), der talentreichste und gluthvollste Odendichter Ungarns, zu rühmen. Vor allen aber ragt hervor Alex. (Sandor) Kisfaludy aus Sumeg (1772—1844), der zuerst anonym durch seine Liebeslieder allgemeine Bewunderung erregte, außerdem aber auch erwähnenswerthe Sagen (Regen) aus Ungarns Vorzeit und ein Epos in zehn Gesängen: „Gyula' szerelme" (Ofen 1825), dichtete. Eine neue

originelle Schule darf man mit Daniel Berzsenyi beginnen, bei dem zuerst nicht bloß die reinste Vaterlandsliebe, sondern auch in Form und Ausdruck die entschiedenste Nationalität hervortritt; doch muß man als Träger derselben Farbe noch aus dem Anfang dieses Jahrhunderts hierher rechnen: Andreas Horvat (1778—1839), dessen gelungenes didaktisches Gedicht „Erinnerung an Zirez" von seinem Epos „Arpad" übertroffen wird; ferner den graziösen Liederdichter Aloys Szentmiklossy, den Odendichter Ladislaus Toth (1788—1820), den Liederdichter Gabriel Döbrentei (geb. 1786) und den Fabulisten Vitkonis (1778—1829). Aus der neuesten Zeit gehören hierher: Guadanyi, den in der komisch poetischen Erzählung Kisfaludy übertrifft, obgleich man ihm das Studium der Franzosen eben so ansieht, wie Orczy; ferner Karl Kisfaludy, Kolksey, der zuerst die Romanze und Ballade nach Ungarn brachte, der Sonnettist Bartay, der Lyriker Batza (geb. 1806), Szenvey, ein philosophischer Dichter, Michael Vörösmarty (geb. 1800), ein äußerst glücklicher Miscellendichter, dessen „Fötidal" in ganz Ungarn gesungen werden, Katona, Geal, Erdelyi, Gergely Czuczor, der größte Epiker Ungarns nächst Vörösmarty, zugleich aber auch in der Ballade u. Romanze vortrefflich, Joh. Arany, Garay, Johann Bachott Imre und der feurige und patriotische Alexander (Sandor) Petöfi, der es von allen seinen Genossen auf dem ungarischen Parnaß am besten verstanden hat, sich zu dem Volke in seiner Anschauungs-, Denk- und Gefühlsweise herabzulassen. Neben ihm ist der liederreiche Koloman Lißnyai zu nennen, der in seinen „Liedern der Palozen" das Genre der Dialektdichtung in Ungarn begründete. Außer dieser urmagyarischen Schule gibt es aber noch eine deutsche, welche letztere an Eötvös, Szechenyi, Lukacs, Kereyi, Henzelman, Pulszky rc. ihre Stützen findet. Was das Drama anlangt, so ist es ziemlich gewiß, daß schon unter Ladislaus IV. (1290) Mimen in Ungarn vorkommen; wie weit ihre Thätigkeit ging, ist aber natürlich nicht mehr zu bestimmen. Das älteste Nationaldrama ist Paul Karadis' „Melchior Balassa" (Menyhart) von 1569, auf welches dann Bornonisza's Klytämnestra folgte. Im J. 1692 gab der Kaiser Leopold an einen Bürger zu Klausenburg ein Privilegium, überall komisch-tragische Schauspiele bei Landtagen, Feldlagern, Jahrmärkten und Volksversammlungen aufführen zu dürfen. Ein solches Stück ist noch jetzt übrig unter dem Titel: „Comico-Tragoedia", von dem Kampfe der guten und bösen Eigenschaften. Ein zweites kennen wir von Georg Felvinczi unter dem Titel: „Tragödie von dem Hader Jupiters und Pluto's". Im 18. Jahrh. verschwindet aber diese Art von theatralischen Vorstellungen auf öffentlichen Plätzen und macht den Aufführungen bei feierlichen Gelegenheiten in Schulen und Erziehungsanstalten Platz. Natürlich war es dabei nur auf einen moralisch-didaktischen Zweck abgesehen, und der poetische Kunstwerth mußte nothwendig unter Null seyn. Dergleichen Stücke schrieben z. B. die Jesuiten Kunics, Faludi, Illai, Kereskenyi und Andere für die Schule zu Kaschau. Nützten nun diese Versuche eigentlich der dramatischen Poesie nur sehr wenig, so ward die Sache doch eine andere, als 1790 die erste ungarische und 1792 die erste siebenbürgische privilegirte Schauspielertruppe entstand. Simai, Sos, Szentjobi, Endrody, Dugonics rc. schrieben fleißig für die junge Nationalbühne, und außerdem war man eifrig bemüht, die dramatischen Meisterwerke des Auslandes durch Uebersetzungen auf die ungarische Bühne zu bringen. Unter den neuern Dramatikern sind besonders hervorzuheben: Bessenyi, mit seinen in französischem Geschmacke gehaltenen Dramen, Alexander Kisfaludy mit seinen historischen Trauerspielen und Familienstücken, die aber nichts als dialogische Epopöen mit lyrischen Chören sind, und sein jüngerer Bruder Karl Kisfaludy, dessen Schauspiele, Possen und Lustspiele von hohem Talente zeugen. Auch Vörösmarty gehört mit seinem „König Salomon" hierher, u. neben ihm sind Joseph Geal, Lorenz Toth, Katona und Teleki zu nennen. Unter den neuesten Dramatikern sind der Lustspieldichter P. Csato u. der Tragiker Czako, sowie Szigligeti anzuführen. Petöfi ist in seinem Drama „Tiger und Hyäne" hyperromantisch geworden, Eötvös aber ist in seinem Lustspiele „Vive l'égalité" entschieden originell. Der Roman ward in Ungarn zuerst von Konyi und dem fleißigen Dugonics, die mit Recht auch heute noch nicht vergessen sind, eingebürgert; doch wurde dieses Genre der Dichtkunst erst in der neuesten Zeit seiner Entwickelungsepoche nahe gerückt. Ohne uns bei den vielgelesenen Belletristen Kuthy und Paul Kovais aufzuhalten, bemerken wir nur, daß der ungarische Walter Scott, Nikol. Jósika, von dem großen Unbekannten die Fruchtbarkeit und erstaunenswerthe technische Geschicklichkeit im historischen Roman ererbt hat, während Joseph Eötvös, dessen „Dorfnotar" das Komitatsleben in grellen Farben schildert, besonders aber Ignaz Nagy, der in seinen ungarischen Geheimnissen („Magyar titkok") das Treiben der Juden und in seinen „Kuthy Layos" betitelten Novellen das Studentenleben der protestantischen Ungarn scharf mitnimmt, zum modernen Socialroman wohl den guten Willen und Stoff, nicht aber die Verarbeitungsgabe und epische Einheit und Durchführung der Idee mitbringend. Auch M. Jokay ist hier zu nennen.

Höchst unbedeutend erscheint neben dem erfreulichen Aufschwunge der Poesie immer noch die ungarische Literatur auf dem Gebiete der Prosa; wenigstens sind nur in wenigen Zeiträumen wissenschaftliche Schriften in der Landessprache geschrieben worden, weil man immer wieder das Lateinische anwendete. Während seit den ältesten Zeiten Geschichtswerke über die Schicksale des Landes lateinisch geschrieben wurden (wir erinnern nur an die „Illustr. Hungar. regum chronica" von Joh. de Thurocz, Brünn 1488, und die „Rerum Hungar. decades tres" von Bonfinius, Basel 1543), wurden erst im 16. und 17. Jahrhundert Chroniken in ungarischer Sprache abgefaßt, z. B. von Szekely (1559), Temesvari (1569), Haltai (1572), Zrinyi (1660), Bartha (1664) u. A. Im 18. Jahrhundert kehrte man wieder zur la-

teinischen Geschichtschreibung zurück, bis in der neuern und neuesten Zeit, namentlich in Folge der letzten ungarischen Erhebung, wieder in ungarischer Sprache historische Werke abgefaßt wurden. Die Kanzelberedsamkeit blühte am meisten in den Zeiten der konfessionellen Reibungen (Pazmany, Kaldi, Alvinczy u. A.); jetzt ist kein bedeutender ungarischer Kanzelredner bekannt. Die politische Beredsamkeit (auf den Reichstagstagen) vertritt vorzugsweise Nagy Pal. Einen nicht geringen Antheil an der Bildung der Sprache, wenn auch nicht an der Bereicherung der Literatur, hatten die Bibelübersetzungen, welche bereits im 14., am häufigsten aber im 16. und 17. Jahrh. in Angriff genommen wurden. Auf dem Gebiete der Philosophie, welche, an deutsche Systeme sich anlehnend, größtentheils lateinisch bearbeitet wurde, ist nur die Logik von J. Tsere (1656), der auch eine Encyklopädie der Wissenschaften in ungarischer Sprache bearbeitete, zu erwähnen. Als politischer Schriftsteller verdient Graf Szechenyi rühmlichste Erwähnung. Ueber die Bestrebungen der Ungarn auf dem Gebiete der nationalen Philologie s. weiter oben. Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die periodische Literatur, so wurde die erste ungarische Zeitung 1781 von Matth. Rath gegründet. Außerdem verdienen Molnars „Ungarische Bibliothek" (Preßb. 1783), Szaczvay's „Ungarische Muse" (Wien 1787), Kaczinczy's, Baroti's, Bessenyi's „Ungarisches Museum" (1788), Zeczelli's „Ungarisches Magazin", Sandors „Sokfele" (Raab 1791), Penczelli's „Neue ungarische Muse" (Wien 1793), Karmens und Pajors „Urania" (Waizen 1794), aus neuester Zeit Kisfaludy's „Aurora" erwähnt zu werden. Vgl. Czvittinger, Specimen Hungariae literariae, Altd. 1711; Sandor, Magyar könyveshaz, Raab 1809; Sartori, Uebersicht der wissenschaftlichen Kultur des österreichischen Kaiserthums, Wien 1830, Bd. 1.

Ungarisches Wasser (fr. Eau de la reine de Hongrie), eine Essenz, die bereitet wird, indem man 2 Pfund Lavendelblüthen und 2 Pfund frische Rosmarinspitzen mit 4 Quart Weingeist mehre Tage digerirt und dann destillirt.

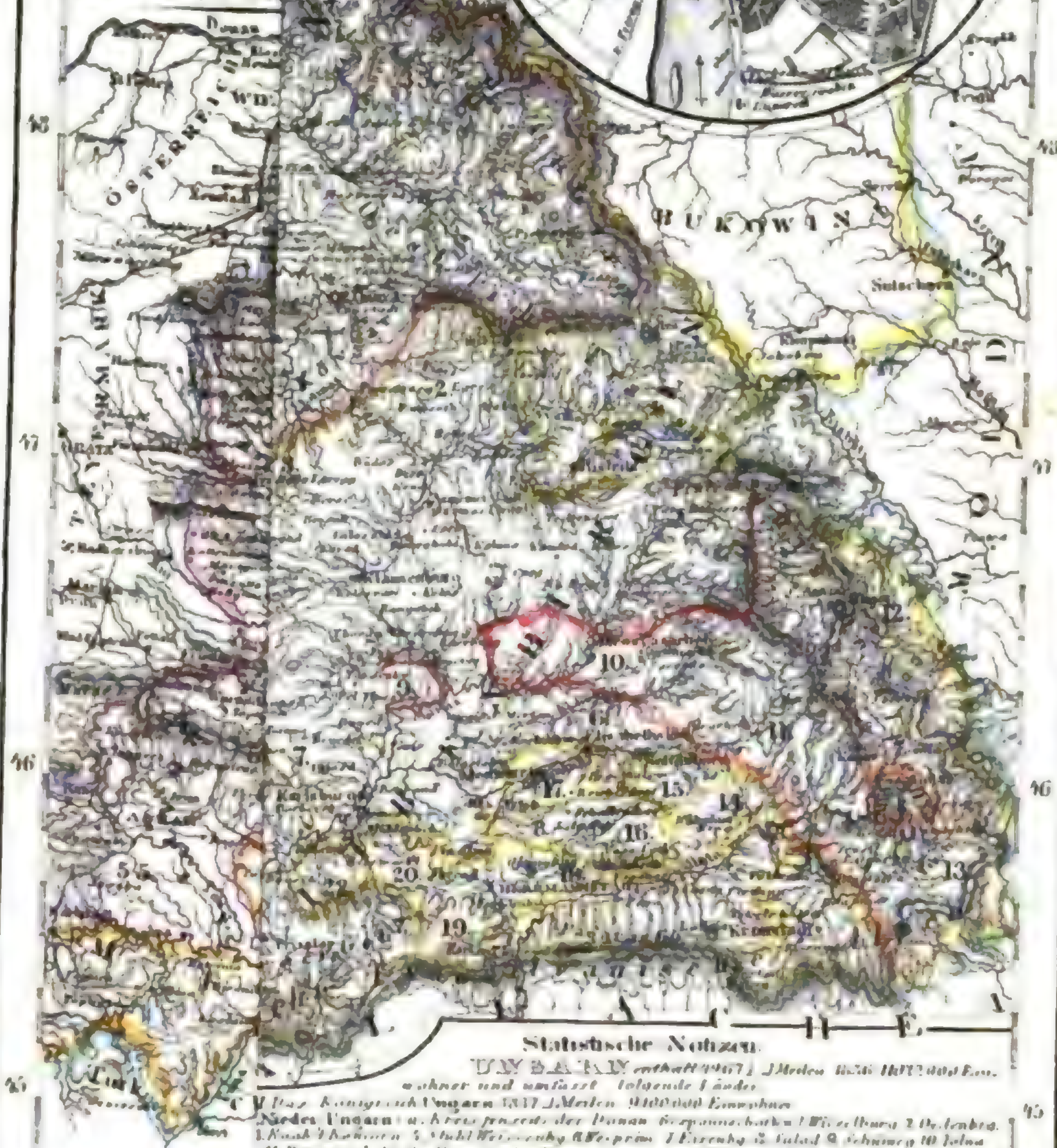
Ungarische Weine, die in Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern erzeugten Weine, deren es dunkelrothe, blaßrothe, goldgelbe, blaßgelbe, wasserhelle und grünliche gibt. Sie sind von Geschmack in der Regel angenehm süß-bitterlich-säuerlich, enthalten im Allgemeinen sehr viel Weingeist und wenig Phlegma, weshalb man sie den sogenannten schweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine stärkere Wallung des Bluts, aber nicht leicht Kopfschmerzen und Magenübelkeiten verursachen. Unter die edelsten Sorten gehört der Tokayer (s. Tokay), wovon jährlich über 900,000 Eimer erzeugt werden, worunter jedoch kaum mehr als 12,000 Eimer Ausbruch sich befinden. Zur Bereitung desselben werden die Trockenbeeren sorgfältig von den andern Beeren gesondert und daraus vier Sorten bessern Weins gewonnen. Die vorzüglichste Gattung heißt Essenz, der ölige Traubensaft, welcher aus den Beeren von selbst mittelst des Drucks ihrer eigenen Schwere durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, so werden diese Trockenbeeren mit frischen Beeren zerdrückt und zu Teig gemacht, dann mit Most übergossen und, nachdem der Teig seinen Saft in Gährung mit dem Most vermischt hat, der süße Most in Fässer gegossen, woraus der Ausbruch entsteht. Ein zweiter Aufguß von ordinärem Most, wobei die Ueberreste der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Maschlasch. Die vierte Sorte ist der gewöhnliche Wein. Auf gleiche Weise werden im meneſcher Gebirge im arader Komitate Ausbruch und Maschlasch, sowie in Rust im ödenburger und in St. Georgen im preßburger Komitate Ausbruch bereitet. Vortreffliche Tischweine sind der ofener, erlauer, szeckszarder, neßmélyer, villaner, schomlauer, die Seeweine, namentlich der badatschoner, der szerednyer, miskolczer, diosgyörer und székelyhider. Der bedeutendste Weinhandel ist in Pesth. Unter den Weinen Slawoniens sind die syrmischen, die unter dem Namen carlowiczer Weine in den Handel kommen, die berühmtesten. Die kroatischen Weine sind liqueurartig und unter ihnen der bukovezer und mozlavinder, wie im Banate nächst dem syrmischen der versetzer und in der Militärgrenze der rothe weißkirchener die besten. Vgl. Schams, Ungarns Weinbau, Pesth 1852; Hain, Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaats, Bd. 2, Wien 1853.

Ungarisch Grün, s. v. a. Berggrün.

Ungarisch-Neustadt, Stadt, s. v. a. Nagy Banya.

Ungarn (magyar. Magyar-Orszag, türkisch Madyaristan, beides s. v. a. Land der Magyaren, böhm. Uhry, slaw. Vengria, lat. Hungaria, franz. Hongrie, engl. Hungary), ein Königreich und das größte Kronland der österreichischen Monarchie, erstreckt sich in seinem jetzigen Bestande, nachdem seit 1849 nicht nur die früheren Nebenländer Kroatien (s. d.) und Slawonien (s. d.), mit denen es bis dahin das Königreich U. im weitern Sinne, wie mit Dalmatien, Siebenbürgen und der Militärgrenze die ungarischen Erbstaaten im weitesten Sinne bildete, sondern auch die Woiwodina nebst dem temeser Banat als eigene Kronländer davon abgetrennt und die Komitate Mittel-Szolnok, Kraßna und Zarand nebst dem Distrikt Zövar zu Siebenbürgen geschlagen worden sind, von 45° 30' — 49° 35' n. Br. und von 33° 40' — 42° 40' östl. L., grenzt im Norden an Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, im Osten an Galizien, die Bukowina, Siebenbürgen, im Süden an die Woiwodina und das Banat, Slawonien und Kroatien, im Westen an die deutschen Kronländer Steiermark, Niederösterreich und Mähren und enthält bei einem Grenzumfang von $388\frac{1}{8}$ M., wovon gegen 84 auf die deutsche Grenze kommen, ein Areal von 3265,43 □M. Seit Abtrennung Kroatiens und des Litorale mit Fiume ist U. vollkommenes Binnenland. Die Gebirge U.s entspringen den zwei Hauptgebirgsstämmen Europa's, den Karpathen und den Alpen. Die Karpathen (s. d.), das Hauptgebirge U.s, beginnen an der Donau bei Theben neben der Marchmündung und bilden von hier aus einen mächtigen Bogen und Grenzwall gegen Mähren, Schlesien und Galizien,





...am und Philadelphia.

treten auch nach Siebenbürgen über, von welchem aus indessen wieder mehre Nebenäste in das ungarische Land östlich der Theiß herüberreichen. Das durch die Fortsetzung der norischen und karnischen Alpen gebildete weit niedrigere Berg- und Hügelland Westungarns erreicht in dem malerischen Leithagebirge und dem Vertesgebirge, der Fortsetzung des Waldes Bakony, die Donau. In seinem südlichen, jenseit der Einsenkung des Plattensee's gelegenen, theils stark bewaldeten, theils mit Weinpflanzungen, reichen Feldern, zahlreichen Burgen und Ortschaften bedeckten Theile, wo sich die Berggruppe von Fünfkirchen noch 1200 F. hoch erhebt, nähert es sich der Mur und Drave und reicht ostwärts bis an die in die Donau fließende Sarvitz und den Sarvizkanal. So im Norden, Osten und Westen von Gebirgen erfüllt und umschlossen, bildet U. den größern Theil des weiten Kessellandes der Mitteldonau. Die weite Tiefebene des Landes wird durch die Alpenausläufer in zwei Hälften getheilt, deren kleinere sich gen Westen, die größere gen Osten erstreckt. Die kleine oder oberungarische Tiefebene, zu beiden Seiten der mehrarmigen Donau zwischen Preßburg und Komorn, etwa 200 □Meil. umfassend und 400 Fuß hoch, überall von Bergen umschlossen, ist wahrscheinlich das Becken eines ausgetrockneten oder abgeflossenen Binnensee's, als dessen Rest der in dem flachen westlichen Theile gelegene Neusiedlersee (Fertö) mit seinen sumpfigen Umgebungen anzusehen ist. Die Ebene ist meist sehr fruchtbar, namentlich auch die Donauinsel Schütt (s. d.). Im N. und S. breiten sich auf bald flachem, bald hügeligem Boden die wechselvollsten und gesegnetsten Gefilde aus mit Acker- und Gartenfeldern, Wald, Obsthainen, Weinpflanzungen und bringen zungenförmig an den Flußthälern in die Vorkarpathen, Voralpen und den Bakonywald ein. Die östliche große oder niederungarische Tiefebene erstreckt sich ohne Unterbrechung von Unghvar, Munkacs und Szathmar gegen Südwesten bis Großwardein, Pesth und Stuhlweißenburg, setzt dann südwärts bis in die Woiwodina, das Banat, Slawonien und in die Militärgrenze fort und nimmt im Ganzen 1640, innerhalb U.s selbst aber etwa 1000 □Meilen ein. Auch diese Ebene ist ohne Zweifel ein ehemaliges Seebecken u. hat zwischen Donau und Theiß nirgends eine Wasserscheide, die sich über 400 F. absoluter Höhe oder 100 F. über den Donauspiegel erhöbe, so daß sie ein vollkommenes Flachland bildet. Ausgedehnte Sumpfstrecken, Torf- und Moorgründe an der Donau und Theiß, zwischen beiden Flüssen, auf der sogenannten Hochfläche Teleczka, deren öder nördlicher Theil die kecskemeter Heide heißt und einst Attila's und der Kumanen Hauptsitz war, sowie östlich der Theiß, auf der debrecziner Heide ꝛc. unabsehbare Sandflächen, hier und da mit niedrigen Flugsandhügeln, unabsehbare wasser-, baum- und schattenlose braune Heideflächen, unterbrochen von Grasangern und fruchtbarem Ackerboden, weit auseinander liegende Meierhöfe auf den Pußten (s. d.), seltene, aber weitläufige u. volkreiche Dörfer bilden den Charakter dieser Landschaft, die mit einer asiatischen Steppe oder mit einer amerikanischen Savanne vergleichbar ist. Ueber 600 Flüsse und Bäche durchkreuzen U. nach allen Richtungen, die außer dem Popräd mit dem Dunajec, welche der Weichsel und der Ostsee zufließen, sämmtlich zum Gebiete der Donau gehören. Letztere betritt, nachdem sie Deutschland durchströmt, bei Theben oberhalb Preßburg den ungarischen Boden, wendet sich bei dem Durchbruch zwischen dem Vertes- und Neogradergebirge, bei Waitzen, südwärts bis zur slawonischen Grenze und betritt bei Orsova das türkische Gebiet. Sie nimmt rechts die Leitha, Raab, Sarviz und an der Südgrenze die Drau mit der Mur auf, links die March, Waag, Neutra, Gran, Eipel und die mächtige Theiß, welche in der marmaroser Gespannschaft aus zweifachen Quellen entspringt und schon bei deren Vereinigung mit Flößen, weiter abwärts auch mit Schiffen befahren werden kann, mit dem Bodrogh, Hernad, Sajo, der Szamos, Kraßna, Körös und Maros. Alle diese Flüsse, auch die Gebirgsbäche nicht ausgenommen, verursachen durch ihre Ueberschwemmungen dem Lande bedeutenden Schaden. Um diesen zu verhindern und zur Erleichterung der Schifffahrt, wurde 1771 in Ofen eine Navigationsdirektion errichtet, und es dürfte kaum irgend ein ansehnlicher Fluß in U. seyn, an dem nicht Verbesserungen und kleinere Regulirungen vorgenommen wurden. Diesem Zweck dienen auch die zahlreichen Kanäle, unter denen der Franzenskanal, welcher die Donau mit der Theiß verbindet, der Béga- oder Begekanal, der Sarviz- oder Palatinalkanal, der 47½ M. lang, den Sumpfboden zwischen Stuhlweißenburg und Szekszard, und der Albrechts-Karnsiczakanal, der den großen Sumpf im baranyer Komitat entwässert, der Kaposee- oder Zichykanal, der Siókanal, der den Plattensee mit der Donau verbindet, die bedeutendsten sind. In den Karpathen finden sich viele kleine Alpenseen (Meeraugen). Größere Seen besitzt U. in der Ebene, wie den Plattensee, 10 M. lang und 1—2 M. breit, mit ungefähr 24 □Meilen Flächenraum, den größten See Südeuropa's, den Neusiedlersee, 4 M. lang und 1—1½ M. breit, den Palicsersee, den Velenczersee. Von den Morästen u. Sümpfen ist der mit dem Neusiedlersee (s. d.) in Verbindung stehende Hansag der merkwürdigste. Außerdem sind zu nennen: der Ecsederteich in der szathmárer Gespannschaft, der Szernyer- oder Gathersumpf in der beregher Gespannschaft, der Palacsasumpf, zur Zeit der Römer Palus Hiulca genannt, dessen versuchte Trockenlegung dem römischen Kaiser Probus das Leben kostete. Die Sümpfe an der Theiß und Donau sind durch breite Abzugskanäle trocken gelegt worden; überhaupt ist sowohl von Seiten der Regierung, als der Einzelnen sehr Vieles zur Trockenlegung oder doch Verengerung der Sümpfe geschehen. Von der syrmier Gespannschaft an, wo nur Ackerfeld erster Klasse zu finden ist, bis zu der fast nur Kartoffeln und Hafer erzeugenden arvaer Gespannschaft ist die Beschaffenheit des Bodens so mannichfaltig, als die Felsen mannichfaltig sind, aus welchen er im Laufe der Jahrhunderte durch Verwitterung gebildet wurde. Das Ackerland der zwei großen Ebenen, welches größtentheils aus schwarzem Thonboden besteht, bald mit

mehr, bald mit weniger Humus bereichert ist, lohnt die auf dasselbe verwendete Arbeit in manchen Gegenden auch ohne Dünger sehr reichlich; aber auch die zwischen hohen Bergen liegenden Thäler sind nicht überall so rauh, wie das kalte Granthal im gömörer Komitat, sondern oft lieblich und fruchtbar, wie das romantische Waagthal in der trencsiner Gespannschaft. Doch wird dies heitere Aussehen des Landes durch einige Sandstrecken bedeutend getrübt. Die westliche Ebene hat zwar weniger Flugsand, mit Ausnahme des Striches, welcher zwischen Raab und Komorn bei der Donau beginnt und sich an den mittlern Bergen bis zur szalader Gespannschaft erstreckt; auf der östlichen Ebene jedoch sind diese Sandstrecken häufiger und größer, und der große Strich, welcher sich von Waitzen bis Alpár und hier zwischen der Donau und Theiß durch die pesther, bacser und csongráder Gespannschaft und durch Kleinkumanien bis nahe an den Franzenskanal erstreckt, kann mit Recht ein Sandmeer genannt werden. Eine mehre Meilen lange Sandfläche ist auch das sogenannte Nyir, nördlich von Debreczin zwischen der Theiß, dem Ecsedersumpf und dem Ermelek. Schon die geographische Lage U.s, noch mehr aber die Gestalt seiner Oberfläche machen dasselbe zu einem im Allgemeinen **klimatisch** milden Lande. Mit Ausnahme des nach Norden geöffneten poprader Thales ist es von den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geschützt; im Süden aber öffnet es sich den warmen Südwinden, deren nicht selten heftigen Andrang die häufigen Gewässer mäßigen. Am Fuße der Karpathen in der Gegend des Königsberges reift selbst die Zwetsche kaum, und oft bedeckt schon im September Schnee den noch stehenden Hafer, während 8 Meilen weiter abwärts, bei Varbocz im tornaer Komitat, der edelste Wein gedeiht. In der Mitte des reizenden Pannoniens, welches gleichsam einem fortlaufenden Obst- und Weingarten gleicht, vermag in dem rauhen Bakony auch die Traube nicht zu reifen. Im Syrmien blüht oft schon im Februar der Haselstrauch, im April alles Obst, Anfangs Mai Roggen und Gerste, in den ersten Junitagen der Weinstock, und frisches Grün schmückt 8 Monate hindurch die Waldungen, während weiter nach Süden zu wieder die rauhe nördliche Karpathengegend erscheint. Bei dem kontinentalen Charakter des ungarischen Klima's findet sich nicht nur in den bergigen, sondern auch in den ebenen Gegenden häufiger Witterungswechsel; auf heiße Tage folgen gewöhnlich kühle Nächte, und in den Sumpfniederungen treten oft Wechselfieber und andere Krankheiten ein. Gleichwohl ist das Klima im Ganzen gesund, und die kräftigen Bewohner des Landes erreichen nicht selten das höchste Lebensalter. Diese klimatischen und Bodenverhältnisse machen U. zu einem Lande, das Alles liefert, was zum Bedarf und zur Annehmlichkeit des menschlichen Lebens gehört. Ueber die **Naturprodukte** U.s s. unten.

Die **Bewohner** U.s bilden auch nach Abtretung der erwähnten Nebenländer ein überaus buntes Gemisch von Nationen, die, nach Abstammung, Sprache, Religion, Volksthümlichkeit und Kultur wesentlich verschieden, in ihren Eigenheiten sich bisher schroff einander gegenüberstanden. Ihre Gesammtzahl beläuft sich (nach der Zählung vom 31. Okt. 1857) ohne Militär auf 8,146,992 Seelen, so daß auf die Quadratmeile im Durchschnitt 2609 Einwohner kommen. Dieselben wohnen in 95 Städten, 595 Marktflecken, 8385 Dörfern u. 2252 Weilern und Pußten. Von den Städten zählen nur 3 mehr als 50,000 Einw.: Pesth, Szegedin und Ofen; daran schließen sich Preßburg, Debreczin, Großwardein, Alt-Arad, Erlau, Oedenburg, Raab, Fünfkirchen. Das volkreichste Dorf ist Oroshaza mit 10,950 Einw. Die schönsten Dörfer sind die der Deutschen; am schlechtesten wohnt der Walache und Ruthene, besser der Slowake und Magyar. U. könnte hinsichtlich seiner Bodenbeschaffenheit wohl eine 2mal so große Bevölkerung erhalten, wenn Ackerbau und Industrie einer bessern Pflege sich erfreuten, während jetzt, trotz der geringen Bevölkerung, die Erzeugnisse des Landes für den Bedarf nicht ausreichten. Unter den verschiedenen Nationalitäten nehmen die **Ungarn od. Magyaren**, als die herrschende, die erste Stelle ein. Dieselbe verdankt das Uebergewicht, welches sie über die andern Volksstämme besitzt, nicht nur ihrer größern Anzahl, sondern auch dem Umstande, daß sie die Mitte, und zwar den schönsten und fruchtbarsten Theil des Landes in einer ungetheilten Masse einnimmt. Die Gesichtsbildung des Magyaren ist edel, sein Auge groß, schwarz und feurig, wie das des Osmanen, starke buschige Augenbrauen ziehen sich über dasselbe, ein starker Schnurrbart ziert die Oberlippe, und der Mund verdeckt eine Reihe großer, blendend weißer Zähne. Die edelsten Gestalten in U. findet man im gemeinen Volke, was bei den Slawen gerade umgekehrt der Fall ist, wo sie meist nur unter den höhern Ständen zu Hause sind; doch trifft man in den Mittelklassen nicht selten so anmuthige und sanfte Gesichtsbildungen, daß man sie für das alte Jonien nicht schöner träumen könnte. Der Ungar ist sehr stark und übertrifft darin den Norddeutschen bedeutend. Merkwürdig ist die von dem ungarischen Klima sehr begünstigte schnelle Entwickelung des Menschen; die Mädchen heirathen nicht selten schon im 14. Jahre. Das weibliche Geschlecht ist in der Regel in U. minder schön, als das männliche, und je tiefer man im Volke hinabsteigt, desto häßlicher werden die Weiber. In den höhern Ständen trifft man übrigens schöne Frauen, aber sie haben das gemeinsame Geschick mit ihren Landsmänninen, daß sie früh reifen und früh altern. Der Volkscharakter unterscheidet die Ungarn vor allen übrigen Völkern des Erdballs. Der Magyar verbindet die höchste Gutmüthigkeit mit leicht beweglicher Reizbarkeit im seltsamsten Kontraste. Edlere und freiere Gesinnungen, ohne engherziges Haschen nach dem kleinsten Vortheile, zeichnen ihn aus, wozu freilich der glückliche Boden, in dessen Besitz er ist, und eine daraus entspringende Wohlhabenheit nicht wenig beitragen mögen. Aeußerst redselig und neuigkeitssüchtig, wird er durch ein freundliches Gespräch bald aufgeheitert und wohlwollend. Je wärmer die Unterhaltung wird, in demselben Grade wächst auch seine Offenheit und Zutraulichkeit, so daß er keinen Anstand nimmt, seinem Nachbar die größten

Geheimnisse seines Herzens zu entdecken. Dagegen wird er nicht selten auch großsprecherisch, brüstet sich gern mit seinem Vermögen oder seinen Thaten und besitzt überhaupt einen übertriebenen Nationalstolz, der ihn zuweilen auch zur Grausamkeit verleitet. Seinem Glauben treu ergeben, übt er Alles, was ihm dieser gebietet, mit der größten Gewissenhaftigkeit. Als Soldat thut er wohl auch zu Fuß seine Schuldigkeit, aber sein wahres Element ist der Dienst zu Pferde. Er hängt mit großer Beharrlichkeit an dem Alten u. verachtet jede Neuerung, besonders wenn sie vom Ausland kommt; denn sein Vaterland ist ihm der Inbegriff aller Vollkommenheit, und sein Wahlspruch ist: Extra Hungariam non est vita et si vita non est ita. Eine der schönsten Eigenschaften der Ungarn ist endlich die verschwenderische Gastfreundschaft, mit welcher jeder Reisende in Hütten wie in Palästen aufgenommen wird. Die Magyaren wohnen in etwa 40 von den 45 Komitaten, aber in keinem unvermischt, nur in 23 vorherrschend, in 17 in der Minderzahl. Abgesehen von den Mundarten, zeigen sie keine wesentliche Verschiedenheit, wiewohl man sie ethnographisch in Donau- und Theißmagyaren, in Paloczen und Szekler unterscheidet. Nächst dem magyarischen ist der slowakische der volkreichste Stamm. Er nimmt den nordwestlichsten Theil des Landes ein, wohnt fast unvermischt in den Gespannschaften Arva, Liptó, Trencsin u. Sohl und bildet die Mehrzahl in den Komitaten Neutra, Bars, Turócz und Zips. Kroaten wohnen in den Gespannschaften Szalad, Sümegh, Eisenburg, Oedenburg, Wieselburg und Krassó, Ruthenen an der nordöstlichen Ecke des Landes in sehr bergigen, unfruchtbaren Gegenden, Slowenen vorherrschend im Westen, Serben im Süden und zerstreut im Innern, Walachen im Südosten. Die Deutschen wohnten schon im 7. Jahrh. in Pannonien; jetzt leben sie vorzüglich in den Städten, wo sie sich mit Industrie und Handel beschäftigen, wohnen aber auch in ganzen Ortschaften, und in größeren Massen als Bauern, vorzüglich in den Gespannschaften Eisenburg, Oedenburg, Baranya, Tolna, Bács, Torontál, Temes, Szathmár, Zips, Pesth, Veszprim ꝛc. In Wieselburg machen sie sogar die Mehrheit aus. Sie sind fleißig, besonnen und wohlhabend, friedfertig und mäßig. Die übrigen Nationalitäten, wie Illyrier, Bulgaren, Winden, Montenegriner, Klementiner, Griechen, Juden, Zigeuner finden sich überall zerstreut. Nach der amtlichen Zählung von 1850 zerfielen die (damals) 7,864,262 Einw., hinsichtlich der Nationalitäten (342,686 Fremde ungerechnet) in 3,749,662 Magyaren, 1,656,311 Slowaken, 834,350 Deutsche, 538,373 Walachen, 347,734 Ruthenen, 82,003 Kroaten, 49,116 Winden, 20,994 Serben, 1539 Böhmen und Mähren, 242 Polen, 6982 Illyrier, 355 Italiener, 81 Franzosen, 2 Belgier, 13 Schweizer, 25 Engländer, 250 Armenier, 323,564 Juden und 47,609 Zigeuner. Es ergibt sich daraus, daß das magyarische Element beinahe die Hälfte, das slawische etwa ein Fünftheil, das deutsche ein Neuntel der Gesammtbevölkerung bildet. In 3 von den 5 Distrikten, in die das Kronland zerfällt, bildet das magyarische Element die Mehrzahl, und zwar im pesth-ofener Distrikte mehr als $^3/_4$, im ödenburger nicht ganz $^2/_3$ und im großwardeiner über die Hälfte der Gesammtbevölkerung. Im preßburger und kaschauer Distrikt hingegen bildet das slawische Element die Majorität, und zwar im erstern ungefähr $^2/_3$, im letztern, wenn man Slowaken und Ruthenen zusammenfaßt, etwas über die Hälfte der Gesammtbevölkerung. Das deutsche Element ist am stärksten im ödenburger Distrikt vertreten, wo es ungefähr $^1/_4$, am schwächsten im großwardeiner, wo es nur den 27. Theil der Einwohnerzahl beträgt; im pesth-ofener Distrikt bildet es etwas über $^1/_{10}$, im preßburger und kaschauer beiläufig den 18. Theil der Bevölkerung. Hinsichtlich der Religion theilte sich 1851 die Bevölkerung des Kronlandes U. in 4,233,144 Katholiken, 694,512 unirte Griechen, 743,726 Protestanten augsburgischer u. 1,453,090 helvetischer Konfession, 407,561 nicht unirte Griechen und 332,289 Israeliten. Die Reformirten sind mit Ausnahme von 17 deutschen, 13 slowakischen Parochial- und 2 raitzischen Filialkirchen, durchgehends magyarisch, die Lutheraner zu $^7/_{12}$ Slowaken, die Uebrigen Deutsche, Magyaren und einige Winden, die Griechischnichtunirten halb Walachen, halb Raitzen, die Griechen alle nichtunirt. Von den Römischkatholischen besteht nicht ganz die Hälfte aus Magyaren, $^1/_5$ aus Slowaken, $^1/_8$ aus Deutschen, $^1/_8$ aus Kroaten, $^1/_{10}$ aus Raitzen; den Rest bilden Winden, Walachen, Bulgaren, Franzosen und Klementiner. Dem Geschlechte nach waren 3,782,627 Männer und 3,876,524 Weiber. Die ungarische Nationaltracht ist unstreitig eine der schönsten in Europa; sie ist verschieden in verschiedenen Gegenden, doch bleibt sie sich im Allgemeinen gleich. Die alltägliche Kleidung ist bei den Edelleuten und Bürgern größerer Städte, sowohl bei dem einen als andern Geschlechte die moderne französische, oder deutsche; nur bei festlichen Gelegenheiten werden eng anschließende, ungarische, mit Schnürwerk verzierte Hosen, eine auf gleiche Weise ausgestattete Weste u. der Dolmany oder ein elegant verbrämter ungarischer Pelz (Mente) getragen. Den Kopf deckt eine kostbare, zuweilen mit Federn geschmückte Pelzmütze. Der Dolmany wird von Vielen nach alter ungarischer Sitte mit einem Gürtel umbunden; die Bürger in den Marktflecken und kleinen Städtchen tragen zuweilen statt des Dolmany dunkel- oder hellblaue Radmäntel. Die Fußbekleidung besteht entweder in langen, bei den Slawen gewöhnlich mit wollenem blauem Schnürwerk und ähnlichen Quasten, bei den Magyaren mit Seiden-, Gold- oder Silberschnüren verzierten ungarischen Stiefeln (Zischmen, Csisma) oder kurzen Stiefeln (Topanken, Topanky). Der gemeine Slawe trägt gewöhnlich ein weißes Kamisol von grobem Tuch, blautuchene Beinkleider und große, bis an die Kniee reichende Stiefel, bei seinen Verrichtungen im Sommer dagegen nichts als ein kurzes Hemd, welches manchmal nur bis unter die Rippen reicht und mit einem Gürtel befestigt ist, ein leinenes Unterbeinkleid (Gaty) und einen großen Hut. Die Alltagstracht des ungarischen Landmanns ist von jener des Slawen nicht wesentlich unterschieden, außer daß er statt des bei den Sla-

wen spitz zulaufenden Hutes einen breiten, mit ungeheurer Krämpe oder ein ganz kleines, rundköpfiges Hütchen auf dem Kopf, ein schwarzflorenes Halstuch mit herabhängenden Enden und eine blaue Weste trägt. Als Fußbekleidung bedient sich der gemeine Slawe häufig der Bundschuhe (Krpec), der Gebirgsbewohner dagegen hoher Filzstrümpfe, die, mit einer hohen Sohle versehen, die Stelle der Stiefeln ersetzen müssen. Ist es sehr naß oder kalt, so wirft der slawische Bauer ein aus grobem weißem Tuch gefertigtes mantelartiges Kleid (Szurowicza) um, während der Ungar in ein grobtuchenes braunes Oberkleid (Gula) oder in einen Schafpelz (ungarisch Ködmön, slawisch Kozuch) sich hüllt. Uebrigens bedienen sich die Ungarn nicht selten auch der weißen grobtuchenen Röcke, welche die Slawen Szurowicza, die Magyaren Szür nennen. Moden kennt der gemeine Mann nicht; sein ganzer Luxus besteht in elegant gearbeiteten, nicht selten bespornten Zischmen, einer kostbaren Pelzmütze u. vor Allem in einem ungeheuern Schafpelz (Juhazludna), der mit kurzen Ziegenfellen ausgeschlagen und auf der äußern oder glatten Seite mit Blumen von verschiedenartigem Leder ausgenäht ist. Das weibliche Geschlecht kleidet sich fast allgemein in dunkelblaues, lichtblaues oder grünes Halbtuch, woraus gewöhnlich Rock und Jacke verfertigt sind. Nur bei den gemeinsten slawischen Weibern ist die Kleidung entweder leinen od. aus grobem weißem Halenatuch. Nach der allgemein üblichen Weise werden die Kopfhaare, besonders bei den Weibern, in ein weißes, mitunter auch farbiges Tuch eingehüllt, das an verschiedenen Orten verschieden zusammengelegt und festgemacht wird; zur Arbeit dient jedoch eine Art kleiner runder Häubchen, die nur den halben Kopf von rückwärts bedecken, während bei den slawischen Frauen die Hauben hoch sich aufthürmen. An hohen Festtagen und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten tragen die ungarischen Mädchen eine eigne Art Kopfputz (Parta), einen gewöhnlich schwarzsammtenen, mit Gold durchwirkten Streif, der an den rückwärts in einen Kranz aufgewundenen Haaren festgemacht wird, woran dann eine Menge Seidenbänder von allen Farben über den Rücken bis auf das halbe Unterbein herabhängen. Ein höchst nothwendiges Kleidungsstück für ein ungarisches Mädchen ist überdies ein blauer, mit Luchs ausgeschlagener, bis unter die Kniee reichender und mit Lämmerfellen gefütterter Pelz, der reich mit Schnüren versehen ist und den jedes Mädchen selbst schaffen muß, weshalb nicht selten sogar Töchter wohlhabender Bauern Dienste nehmen, bis sie das nöthige Geld hierzu erspart haben. Uebrigens wird dieser Pelz auch von slowakischen Mädchen getragen; nur die ärmere Klasse bedient sich der Szurowicza oder der Guba. Die Bauart der Häuser ist bei der Verschiedenheit der Einwohner natürlich sehr verschieden. Die Slawen bauen ihre Häuser theils aus Holz, theils von ungebrannten, an der Sonne getrockneten Ziegeln, meist nur ein Stockwerk hoch und decken sie mit Schindeln oder Stroh. Die Magyaren bauen ihre Häuser zwar so ziemlich auf dieselbe Weise, aber gewöhnlich aus unförmlichen hölzernen Balken, und die Dächer zuweilen nach Art der Zelte, auf eingegrabenen hölzernen Gabeln, die an beiden Seiten des Hauses ruhen. Auch sind die Häuser in ungarischen Dörfern meist sehr weitschichtig auseinander und nur selten mit einer Verzäunung versehen, wie bei den Slawen, daher der Eintritt in das Haus gewöhnlich frei ist. Ueberhaupt lieben die Magyaren Geräumigkeit ihrer Wohnungen. Die Gebirgsbewohner bauen ihre Dächer immer aus roh gezimmerten Balken, deren Zwischenräume aus Lehm und Moos ausgefüllt werden. So einfach und unansehnlich das Aeußere eines ungarischen Bauernhauses zuweilen auch erscheint, so herrscht doch in dessen Innerm fast überall Nettigkeit und Reinlichkeit. Nirgends wohnt der Mensch in dem nämlichen Zimmer mit dem Vieh. Die Nahrung des gemeinen Slawen wie des Magyaren ist in der Regel sehr einfach. In manchen Gegenden lebt das gemeine Volk von Knoblauch, schlechtem Haferbrod, Speck u. Wasser. Branntwein gehört bei den Armen schon zu den Festmahlgenüssen. Dagegen sind besonders die von Magyaren bewohnten Gegenden mit allen Arten von Lebensmitteln versehen, daher denn auch die ungarische Küche bei der wohlhabenden Klasse gewöhnlich sehr kräftig ist. Die Nationalspeise der karpathischen Slawen ist der Hirsebrei (Kasa), die der Magyaren mit Zwiebeln, Ingwer und Pfeffer gewürztes, nach Hirtenweise gekochtes Fleisch (Gulgus hus). Ein Stück Speck auf dem Brod nebst einem Schluck Branntwein oder Wein ist eine Lieblingsspeise des Magyaren wie des Slawen und wird selbst von Leuten aus bessern Ständen für eine Delikatesse gehalten. Das Lieblingsgetränk des Slawen ist der Branntwein, seltener Bier; der Magyar verachtet das Bier ganz, trinkt zwar auch gern Branntwein, am liebsten aber Wein. So wie das Tabakrauchen, so ist auch das Tabakkauen gebräuchlich. Fröhlichkeit und Liebe für Musik und Tanz ist das Erbtheil aller ungarischen Völkerschaften mit wenigen Ausnahmen. Die Zigeuner durchziehen als Musikkünstler das Land und funktioniren bei allen Belustigungen. Sehr schön sind die ungarischen Nationaltänze in Stiefeln und Sporen u. der Koloschärentanz der Walachen. Im Ganzen aber hat die ungarische Musik etwas Düsteres, Schwermüthiges und Phantastisches. Eigenthümlich und begeisternd sind die Nationalgesänge des Slowaken und Serben. Die Magyaren lieben die Jagd und den Fischfang; sie tummeln ihre Rosse auf der Ebene, weiden ihr Vieh auf grasreichen Fluren und scheuen anstrengende Arbeiten. Die Slowaken treiben theils Ackerbau, theils sind sie im Sommer nomadisirende Hirten, theils arbeiten sie unverdrossen in den Berg- u. Hüttenwerken, machen die Flößer auf der Waag und dem Poprad oder Fuhrleute. Der Ruthene führt ein patriarchalisches Familienleben; sein fähigster Sohn erhält nach seinem Tode das Hausregiment, ein anderer treibt den Viehhandel, ein dritter macht den Fuhrmann, ein vierter bindet Draht oder handelt mit Eisenwaaren. Die Slawonier und Kroaten treiben Ackerbau und Handel; die Deutschen sind gute Landwirthe, halten schönes Vieh, treiben Bergbau, und ihre Weiber spinnen und weben. Die Armenier sind

meist Pächter und Schafmeister oder Viehhändler, die Zigeuner Musikanten und Schmiede. Die ungarische Landwirthschaft hat in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, was der vermehrten Bevölkerung, der rationellen Bearbeitung, der Vertheilung der Weideplätze u. der genauern Feststellung der grundherrlichen und Unterthanenverhältnisse zuzuschreiben ist. U. ist im Allgemeinen ein so reiches Getreideland, daß es nicht nur die unfruchtbaren Theile des eigenen Landes versorgen, sondern auch dem Auslande bedeutende Quantitäten überlassen kann. Man gewinnt Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Heidekorn, Reis rc. Der Anbau der Futterkräuter wurde bisher vorzüglich von den größern Grundbesitzern betrieben. Man baut Mengen von Kartoffeln, Spargel, viel Kohl, Kürbisse, Rüben, auch Runkelrüben zur Zuckerfabrikation, Mohn, Wasser- und Zuckermelonen, Kürbisse, eine Lieblingsspeise der Slowaken u. Magyaren, Gurken, Hülsenfrüchte aller Art. Obstkultur wird in manchen Gegenden fleißig, in andern gar nicht betrieben. Die ödenburger Gegend erzeugt das schönste Obst, welches gedörrt und eingemacht einen bedeutenden Handelsartikel bildet. Im Westen gibt es ganze Kastanien-, im Süden Pflaumenwälder, welche letztere die Brennereien von Zwetschenbranntwein, Slibowitza oder Rakia versehen. Feigen und Mandeln werden in den wärmeren Südgegenden gezogen, sehr gewöhnlich sind Wallnußbäume. Hinsichtlich des Weinbaus nimmt U. nach Frankreich die erste Stelle in Europa ein (s. Ungarische Weine). Den meisten Weinbau treiben die Magyaren, nach ihnen die Slowaken, dann die Deutschen und endlich die Walachen. Der jährliche Weinertrag U.s beläuft sich auf 28,000,000 Eimer. Die Pflege des Maulbeerbaums zur Seidenzucht hat in neuester Zeit zugenommen. Von Manufaktur- und Handelspflanzen baut man Hanf, vorzüglich im Süden, doch auch in einigen nördlichen Komitaten, besonders aber in Bács, Flachs, am meisten in der Zips, dann in Sáros gebaut, guten Saflor, Waid, Wau, Krapp und andere Färbepflanzen, etwas Safran, von Oelgewächsen, außer Lein, besonders Raps und Rübsen, ferner Hopfen, einige Gewürzpflanzen, wie Kümmel, Fenchel, Senf, Anis, rothen türkischen Pfeffer oder Paprika, Süßholz u. selbst Rhabarber. Das Pflanzen der Baumwollenstaude ist an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten versucht worden, doch sind alle diese Versuche unbedeutend geblieben. Der ungarische Tabak ist sowohl seiner Quantität, als Qualität nach eine der ersten Pflanzen U.s, und es kann der jährliche Ertrag auf 650,000 Ctr. gesetzt werden. Von den Tabaken werden am liebsten geraucht: der vitnyeder in Oedenburg, der verpléter u. debröer in Heves, der ribaer in Neógrád, der füzesgyarmater und hóspallager in Honth, der palfaer und fadder in Tolna, der csetneker und dulházer in Gömör, der rátkaer in Zemplin rc. Im Handel erscheint der meiste ungarische Tabak unter dem Namen Szegediner, der aus Csongrád, Csanád rc. kommt; dann unter den Namen Debrecziner und Fünfkirchner. Die Einführung des österreichischen Tabaksmonopols in U. 1851 muß auf den dortigen Tabaksbau höchst nachtheilig wirken. Die ausgedehnten Waldungen liefern nicht nur bedeutenden Holzertrag, sondern auch große Quantitäten Eicheln zur Schweinemast, Galläpfel, Knoppern, Rinden, Harze, Kohlen, Potasche rc. Viele ebene Gegenden leiden am Holzmangel; dort brennt man Schilf, Rohr, Stroh, getrockneten Kuhmist. Man rechnet in U. auf die produktive Bodenfläche von etwa 2768 □Meilen auf die Aecker 987, auf die Weingärten 74, die andern Gärten 29, die Wiesen 238, die Weiden 490, die Waldungen 946. Sehr wichtig ist die Viehzucht auf den Pußten wie auch im übrigen Lande. Pferde, zum Theil schon sehr veredelt, zählte man 1850, nachdem die vorhergehenden Kriege ihre Zahl sehr vermindert, 1,105,000 Stück. Das ächt ungarische Pferd ist klein, aber flink und sehr ausdauernd. Große kaiserliche Militärgestüte finden sich zu Mezöhegyes in der csanader Gespannschaft, in seiner Art vielleicht das größte in Europa, und zu Babolna im komorner Komitat, das in ganz Europa seines Gleichen nicht hat. Außerdem halten auch viele Private ordentliche Gestüte; in den sogenannten wilden Gestüten werden leichte ungarische Pferde gezogen. Im Allgemeinen zieht der Deutsche die meisten und besten Pferde, nach ihm der Magyare, dann der Raitze und Slowake, am wenigsten der Walache und Ruthene. Das ungarische Rindvieh zeichnet sich durch hohen Wuchs, schneeweiße Farbe, schön gestaltetes Horn vor allen europäischen Arten aus. Die eigentliche Heimath dieser schönen Rindergattung ist besonders die Theißgegend. Bedeutend sind die zum Theil veredelten Schaf- u. die Ziegen- u. Schweineheerden, namentlich wird die Schweinezucht in großem Umfange betrieben. Auch die Geflügel-, besonders die Gänsezucht, sowie die Bienenzucht ist ziemlich belangreich. Verschiedene Wildgattungen werden sowohl in den bergigen, als in den ebenen Gegenden in ziemlicher Anzahl, ja manche Gattungen in gewissen Gegenden sogar in Ueberfluß gefunden, wie auch die zahlreichen Thiergärten und Gehege vieles enthalten. In den kältern Gebirgsgegenden gibt es noch an vielen Orten Bären, außerdem Füchse, Luchse und Wölfe, auf den höchsten Gipfeln des Tátra und in Marmaros, zwischen den nackten Felsen des Petrosa und Popiván, auch Gemsen. Auch an geflügeltem Wild ist kein Mangel, und es werden von den Herrschaften in vielen Gärten auch Fasane gehalten. In der Theißgegend findet sich auch der edle Silberreiher, die Zwergtrappe, als große Seltenheit, in Csongrád rc. Die Seidenraupenzucht wird in mehren Komitaten betrieben. Ueberaus ergiebig ist die Fischerei, sowohl in den Flüssen und Teichen, als in den Bergbächen und Seen. Früher galt die Theiß als der fischreichste Fluß Europa's. In der Theiß ist der Tik, in der Samos der Stör, im Poprad, der Waag und Drau die Lachsforelle, in der Donau der Hausen, im Plattensee der Fogas oder Zahnfisch besonders häufig. Außerdem hat U. gerühmte Krebse, viele Schildkröten und große schmackhafte Schnecken, mit denen sogar ins Ausland Handel getrieben wird. Auch die Blutegel sind ein ansehnlicher Artikel des Ausfuhrhandels. Der

Bergbau war in U. schon in alten Zeiten bekannt, denn schon in der Römerzeit war zu Zalatna (Auropolis) in Siebenbürgen ein ordentlicher Aufseher über die dacischen Bergwerke angestellt. In Betreff der Menge und Mannichfaltigkeit der Metalle, Steine und Salze nimmt U. unter allen europäischen Ländern den ersten Rang ein. Reiche Goldgruben sind zu Kremnitz, Schemnitz, Bacza, Körösbanya, Nagy- und Felsö-Banya und zu Kapnik; dann folgen Budfalu, Bacza, Aranyidka und Bösing. Außerdem wird aus den Wässern der Donau, Maros, Theiß, Drau, Mur, Nera und Körös Gold gewaschen. Silber liefern am meisten die Gold- und Silbergruben von Schemnitz, Kremnitz und Bacza; aber auch in den Gruben von Schmöllnitz, Nagy-Bánya, Felsö-Bánya und Kapnik wird eine beträchtliche Menge gegraben. Nach Rußland, Amerika und England ist U. das reichste Kupferland, und besonders zeichnet sich hier wieder aus: der oberungarische oder schmöllnitzer Bergdistrikt, vorzüglich die Zips, wo die jährliche Kupferausbeute an 25,000 Centner beträgt. Eisen ist ebenfalls sehr verbreitet, am meisten liefert Gömör, die Zips, dann Abauj, Torna, Borsod und Sáros. Das meiste Blei findet sich im schemnitzer Bergdistrikt. Bleiglätte, Zink, Spießglas und Quecksilber wird in ziemlicher Menge gegraben. Wichtiger beginnt in neuester Zeit das Nickelerz zu werden, welches besonders in Gömör, vorzüglich aber bei Dobsina mit Spießglas untermischt, bei Rosenau aber rein gefunden wird. Außerdem findet man Kobalt, Schwefel, Braunstein, Berggrün &c. Der beste und meiste Asphalt wird in Bihar gegraben. Die Heimath des Steinsalzes ist Marmaros, namentlich die Salzwerke von Ronaßék, Sugatag, Sándorfralu, Szlatina und Königsthal, die nach einer 5jährigen Durchschnittsrechnung jährlich 713,850 Centner Steinsalz gaben. Die reichsten Salzwerke sind die von Sugatag und Szlatina; das von Sóvár in Sáros gibt jährlich 112,900 Centner Sudsalz. Doch ist diese reiche Salzausbeute nicht hinreichend, das Bedürfniß des Landes zu decken, und obwohl die marmaroser Gruben ganz Europa auf Jahrhunderte mit Salz versorgen könnten, wird solches doch theils der wohlfeilern Gewinnung, theils des leichtern Transports wegen aus Galizien und Siebenbürgen eingeführt. Auf den „Szeks" (ausgetrockneten Wasserflächen) u. an den Sodaseen wird viel Soda gewonnen; die beste und meiste aber in Bihar zwischen Debreczin und Pocsaj, woraus die berühmte debrecziner Seife verfertigt wird. Auch Glaubersalz wird an mehren Orten gefunden. Der natürliche Salpeter erscheint in mehren Komitaten krystallisirt und wird in zahlreichen großen Siedereien in großer Masse gereinigt. Alaun wird an vielen Orten bereitet, am meisten in Beregh, Potasche am meisten in Marmaros, Beregh, Ungh, Arad, Bihar, Veröcze, Posega, Szalad. Von den verschiedenen Edelsteinen, die in U. in großer Menge gefunden werden, verdient besondere Erwähnung der edle Opal, dessen einzige Heimath U. und hier die sároser Gespannschaft ist. Außerdem finden sich Chalcedone von seltener Schönheit, edle und unedle Granaten, Hyacinthen, Amethyste, Karneole, Achate, Bergkrystalle, darunter die „marmaroser Diamanten" oder Dragoniten; ferner Turmalin, Hyalith, Quarze und Quarzsand, Flußspath, Hornstein. Töpferthon wird an vielen Orten gewonnen, ebenso sehr gute Porzellanerde, die mit der prager und passauer wetteifert. Dachschiefer findet man von besonderer Güte in Borsod. Von den an vielen Orten zu gewinnenden Mühlsteinen sind die von Geletnek die vortrefflichsten. Marmor in allen Farben wird am meisten gebrochen in Komorn, Baranya, Beszprim, Zips, Abauj, Liptó, schwarzer bei Fünfkirchen. Außerdem gewinnt man Granit, Gneis, Porphyr, Basalt, Sand- und Kalkstein, Kreide, Gyps, Talk, Serpentin, Dach- und Wetzschiefer, Asbest, Walkererde. Braun- und Steinkohlen werden in vielen Gegenden in außerordentlich großer Menge gefunden, bleiben aber größtentheils unbenutzt liegen. Wirklich bearbeitete Kohlenbergwerke sind jetzt nur in Oedenburg, Komorn, Preßburg, Gran, Pesth und Baranya. Torf wird in den sumpfigen Gegenden, besonders im Hansag, aber auch in Zips am Fuße der Karpathen, gefunden. Bergöl gibt es vorzüglich in Zips, Bihar, Sáros, Heves und Szalad. **Mineralquellen** zählt man in U. 355, mehr als in irgend einem Lande, darunter vielbesuchte Heilquellen und stark benutzte Mineralwasser: so die warmen Schwefelbäder von Ofen, von Teplitz bei Trentschin, von Hain bei Groswardein, von Pöstény oder Pischtyan an der Waag, von Bösing bei Preßburg, von Almas und Totis, von Großhöflein im ödenburger, von Szóbrancz im unghvarer, von Szíklos im baranyer, von Tolcza und Keszthély im szalader, von Szerencs im zempliner, die Bäder zu Vichaya und Glashütten im bacser, die Alaun- und Schwefelquellen von Parad im heveser Komitat, eine große Menge Sauerbrunnen, wie der „Schmecks" oder das „Karpathenbad" zu Großschlagendorf in der Zips, zu Mohr bei Stuhlweißenburg, zu Tatzmannsdorf im eisenburger, der fuliguler Brunnen im marmaroser Komitat, der herlaner Brunnen zu Rank im abaujtornaer, der zu Szalatnya im honther Komitat, dann die stark besuchten eisenhaltigen Bäder von Bartfeld im saroser, die warmen Eisenquellen zu Lucska im liptauer Komitat, endlich die salzhaltigen Gesundbrunnen von Ungarisch-Ischl im soóvárer Salzkammergut.

Industrie und **Handel** hatten schon vor der Revolution von 1848 in U. einen kräftigen Aufschwung genommen. Die Dampfschifffahrt auf der Donau u. Theiß gewann an Ausdehnung, die ungarische Centralbahn begann auch zu Lande die Verkehrsverhältnisse zu erweitern, und die erste privilegirte Nationalbank stellte sich an die Spitze des öffentlichen Kredits. Seit 1842 trat der Gewerbsgeist durch die in Pesth eröffnete ungarische Industrieausstellung entschieden vor das Forum der Oeffentlichkeit, mehre Industrievereine, der vornehmste zu Pesth, trugen nach Kräften zur Belebung des ungarischen Gewerbfleißes bei, und auch die ungarische Handelsgesellschaft behauptete sich trotz einiger ungünstigen Zufälle. Die politischen Wirren von 1848 und 1849 vernichteten diese und andere Anfänge einer

aufblühenden Industrie mehr oder weniger, so daß, bei allem Ueberfluß an Rohstoffen und der Wegräumung mannichfacher politischer Hindernisse, die sich sonst der gewerblichen Thätigkeit entgegenstellten, die Nachtheile jener Epoche in dieser Beziehung noch lange nicht ausgeglichen seyn werden. Im Ganzen beschränkt sich die Gewerbthätigkeit U.s auf die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse, und das Fabrikwesen liegt in seiner Kindheit. Der ungarische Bauer ist in der Regel sein eigener Baumeister, Zimmermann, Wagner; sein Weib webt Leinwand und Tuch, bereitet Seife, Lichter rc. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Korduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer und Gerber aus; zahlreich sind die Verfertiger von Holzarbeiten, Flechtwerk aus Stroh und Rohr. Spinnen und Weben ist in einigen nördlichen Komitaten allgemein im Gange. Am meisten blüht die Leinweberei in der Zips; gedruckte Leinwand liefert die Umgegend von Eperies. Wollenes Grobtuch erzeugen viele über das ganze Land verbreitete Tuchmacher, Feintuch einige größere Fabriken; grobe Decken, Teppiche, Halinatücher (Bauernmäntel) rc. werden in Menge gefertigt, auch grobe Zwirnspitzen, Seilerarbeiten, Siebmacherwaaren. Die Seidenindustrie hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Sehr bedeutend ist die Ledergerberei, die Fabrikation von Korduan, Saffian und Juchten. Zahlreich sind die Horndrechslerarbeiten. Papier liefern über 70 Mühlen, besonders im Norden, doch meist gröbere Arten. In Metallen arbeiten zahlreiche Eisen- und Stahlhämmer, mehre Eisengießereien (besonders zu Ofen u. Dernö), Blech- u. Drahtwerke, Armaturfabriken rc.; den besten Stahl liefert Dios Györ im borsoder Komitat. Im J. 1852 hatte U. 80 stehende Dampfmaschinen, von denen 66 im Inlande erbaut waren, und ernährten sich, ohne die Bergleute, etwa 60,000 Einwohner von der Eisenindustrie. Auch an Kupferschmieden, Gold- und Silberarbeitern ist kein Mangel. Von beträchtlicher Ausdehnung ist die Töpferei: man fertigt schönes Fayencegeschirr, Debreczin liefert mehre Millionen irdene Pfeifenköpfe; die berühmteste Porzellanfabrik ist die zu Herend im Komitat Veßprim. Etwa 50 Glashütten liefern meist nur geringere Sorten Glas. Es bestehen einige Zuckerraffinerien, und die Runkelrübenzuckersiederei gewinnt an Ausdehnung. Von Wichtigkeit sind die Seifensiedereien, namentlich zu Debreczin und Szegedin, sowie die Talg-, Stearin- und Wachslichterfabriken, die Soda-, Salpeter- und Potaschesiedereien, die Oelraffinerien, die zahlreichen Branntweinbrennereien, Rosoglio- und Liqueurfabriken und großen Bierbrauereien. Die Tabaksfabrikation, früher der Privatindustrie überlassen, wird jetzt vom Staate betrieben. Käse wird für den Handel in größerer Menge nur in den Komitaten Liptau, Arva, Gömör und Sohl bereitet, in dem letztern zu Bries der beliebte Brieser- oder Brinsenkäse. Schiffe werden zu Altofen, Szegedin und an andern Orten gebaut. Der Handel sowohl im Innern als nach Außen ist ziemlich lebhaft. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Weizen, Hafer, Rübsamen, Ochsen, Schweine, Schafwolle, Häute, Felle, dann Wein, Knoppern, Tabak, Honig, Wachs, Federn, Horn, Kupfer, Alaun, Potasche, Soda, Holz, Branntwein. Die ersten Handelsplätze sind nach Pesth, einem der ersten Binnenhandelsplätze Europa's, Ofen, Preßburg, Oedenburg, Debreczin, Kaschau, Raab; die bedeutendsten Marktorte: Pesth, Oedenburg und Kecskemét (die beiden letztern als Viehmärkte), Félegyháza in Kumanien, Szerdahely im preßburger, Großtapolcsan und Freistadt im unterneutraer Komitat. Der Wassertransport benutzt die schiffbaren Flüsse Donau, Theiß und Drau, auf welchen die Dampfschifffahrt im Gange ist; ferner Waag, Raab, Maros, Szamos, Poprad u. a. Bei dem Mangel guter Landstraßen in einem beträchtlichen Theile U.s ist neuerdings die Anlage von Eisenbahnen von der größten Wichtigkeit geworden. Zu dem ersten ungarischen Schienenweg, der 8¹/₄ Meilen langen Pferdebahn von Preßburg nach Tyrnau und Szered, kam die ungarische Central- oder Südostbahn, welche von Wien ausgeht, innerhalb U.s aber von Marchegg über Preßburg, Neuhäusel, Waitzen, Monor, Czegléd nach Szolnok (43¹/₂ Meilen) führt und nach Debreczin fortgesetzt wird. An sie schließt sich die am 4. März 1854 eröffnete Bahn von Czegléd über Félegyháza nach Szegedin (15¹/₈ Meilen). Außerdem ist im Betrieb die Bahn von Oedenburg nach Katzelsdorf zum Anschluß an die wiener Südbahn (3³/₄ Meilen), im Bau begriffen die Bahn von Püspök-Ladány nach Großwardein und von Mohács nach den Steinkohlengruben von Fünfkirchen. Im Ganzen besaß U. Mitte 1854 bereits 72³/₄ Meilen Eisenbahnen. Durch dieselben werden die weiten, von ihnen durchschnittenen fruchtbaren Gebiete mit ihren aufstrebenden Städten, nicht nur untereinander u. mit Wien aufs engste verbunden, sondern dem Absatz der Produkte und dem Verkehr überhaupt hat sich ein weiter Markt erschlossen, sowie die 1850 erfolgte Aufhebung der Binnenzolllinie U. in den Verkehr Oesterreichs und damit ganz West- und Mitteleuropa's hineingezogen hat, so daß das Land in dieser Beziehung einer völlig neuen Epoche entgegengeht. Den Handel wie die Industrie fördern gegenwärtig die Banken von Ofen und Kaschau, Zweiganstalten der österreichischen Nationalbank, 23 Sparkassen in den größern Städten, die Gewerbe- u. Handelskammern zu Pesth, Preßburg, Kaschau, Oedenburg und Debreczin.

Die geistige Kultur des Landes steht hinsichtlich der allgemeinen Volksbildung noch weit hinter den deutsch-österreichischen Kronländern zurück. Nach den amtlichen Erhebungen von 1851 belief sich die Anzahl der Volksschulen auf 7479, und 61 Procent der schulfähigen Jugend besuchten die Schule wirklich. Zur Heranbildung tauglicher Schullehrer bestehen fünf Schullehrerseminare, sogenannte Präparandien: zu Pesth, Szegedin, Neuhäusel, Miskolcz und Großkanizsa. Besser ist für die höhere Bildung gesorgt. U. besitzt eine Universität, eine chirurgische und höhere technische Lehranstalt, sowie eine Thierarzneischule zu Pesth, drei Rechtsakademien zu Preßburg, Kaschau und Großwardein,

eine Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, 48 katholische und 39 protestantische, zusammen 87 Gymnasien (auf 61 derselben ist das Ungarische die Unterrichtssprache), wovon 35 Obergymnasien mit acht Klassen, 20 mit sechs Klassen und 32 unvollendete oder Untergymnasien sind; ferner Realschulen zu Pesth (2), Ofen, Preßburg, Stuhlweißenburg, Szegedin, niedere Bergschulen zu Schemnitz und Schmöllnitz, mehre Militärerziehungsanstalten, Taubstummeninstitute zu Preßburg und Waitzen, Blindenanstalten zu Ofen und Preßburg, eine Kommerzialbildungsanstalt und A. Hampels Kommerzialschule zu Pesth, eine Industrieschule, einen Industrie- und den kaiserlichen Landwirthschaftsverein zu Pesth mit zahlreichen Filialen, eine Akademie der Wissenschaften, eine geologische Gesellschaft und ein Nationalmuseum zu Pesth, mehre bedeutende Bibliotheken, Sammlungen und gelehrte Vereine in den größern Städten. An landwirthschaftlichen Lehranstalten besitzt U., nachdem die zu Keszthely vom Grafen Festetics unter dem Namen Georgikon gestiftete eingegangen, bloß die ganz neu organisirte Anstalt zu Ungarisch-Altenburg. Nach Wien besteht in Pesth der lebhafteste Buchhandel der österreichischen Monarchie, und auch die Typographie hat hier eine hohe Stufe erreicht. Die ungarische Sprache und Literatur (s. d.) hat seit einer Reihe von Jahren eine außerordentliche Entwickelung begonnen und zählt Dichter und Schriftsteller ersten Rangs in ihren Reihen.

Nach seinem frühern Umfange bestand U. aus den vier Kreisen diesseit und jenseit der Donau (Niederungarn), diesseit und jenseit der Theiß (Oberungarn), die in Allem 46 Gespannschaften oder Komitate und die besondern Distrikte der Haiducken, Jazygen, Groß- und Kleinkumanien umfaßten. Außerdem wurden als Provinziale die Königreiche Kroatien und Slawonien (mit zusammen 6 Komitaten) zu U. gerechnet. Im J. 1849 wurden nicht nur die beiden letztern nebst dem kroatischen Littorale, Fiume und die Mur- und Drauinsel des szalader Komitats als eigenes Kronland abgelöst, sondern auch die Komitate Bács-Bodrogh, Torontál, Temes und Krassó zur Bildung der Wojewodschaft Serbien und des temeser Banats verwendet und die 1835 zu U. geschlagenen Komitate Krasna, Mittel-Szolnok und Zaránd mit dem Distrikte Kövár und der Stadt Zilah (welche Theile übrigens unter den frühern 46 Komitaten und den Distrikten nicht enthalten waren) wieder mit Siebenbürgen vereinigt. So im Süden und Osten beschränkt, ist das Kronland U. als eigene Statthalterei in die folgenden 5 großen Verwaltungsgebiete oder sogenannten Statthalterei-Abtheilungsgebiete, mit zusammen 43 Komitaten und 243 Stuhlbezirken, eingetheilt, wobei nur 14 der frühern Komitate ihre bisherige Ausdehnung behielten, die andern mehr oder weniger Grenzveränderungen erfuhren, einige getheilt u. mehre vereinigt wurden. Diese 5 *Statthalterei-Abtheilungsgebiete* oder *Distrikte* sind: Preßburg ($627_{,09}$ □Meilen mit 1,612,203 Einwohnern, 1851), mit den 11 Komitaten Preßburg, Oberneutra, Unterneutra, Trentschin, Arva-Liptau, Thurócz, Honth, Sohl, Bars, Neograd und Komorn; Kaschau ($716_{,46}$ □Meilen mit 1,410,463 Einwohnern) mit den 8 Komitaten Abauj-Torna, Gömör, Zips, Sáros, Zemplin, Unghvár, Beregh-Ugocs und Marmaros; Großwardein ($641_{,31}$ □Meilen mit 1,459,119 Einwohnern) mit den 6 Komitaten Nordbihar, Südbihar, Arad, Békes-Csanád, Szathmar und Szabolcs mit dem Haiduckendistrikt; Pesth-Ofen ($636_{,06}$ □Meilen mit 1,599,819 Einwohnern) mit den 9 Komitaten Pesth-Pilis, Pesth-Solt, Stuhlweißenburg, Gran, Heves, Szolnok, Borsod, Csongrád, Jazygien mit Kumanien; Oedenburg ($643_{,69}$ □Meilen mit 1,782,658 Einwohnern) mit den 9 Komitaten Oedenburg, Wieselburg, Raab, Eisenburg, Veßprim, Szalad, Somogy oder Sümegh, Tolna und Baranya. In *kirchlicher Beziehung* zerfällt U. in die 3 römisch-katholischen Erzbisthümer Gran, Erlau und Kalocsa (Colocza). Dem Erzbischof von Gran, zugleich Fürst-Primas von U., sind die Bisthümer von Stein am Anger, Veßprim, Stuhlweißenburg, Raab, Neutra und Neusohl, dem Erzbischof von Erlau die Bisthümer Zips, Kaschau und Szathmár, dem von Kalocsa die Bisthümer Csanád, Diakovár (in Slawonien), Zengg (in der Militärgrenze) und Karlsburg in Siebenbürgen untergeordnet, wogegen das früher zu seiner Diöcese gehörige Bisthum Agram in Kroatien seit 1853 zu einem selbstständigen Erzbisthum erhoben worden ist. Die griechisch-nichtunirten Bisthümer Ofen und Arad stehen unter dem Erzbischof von Carlovicz. Für die griechisch-katholische Kirche bestehen die Bisthümer zu Eperies, Unghvár und Großwardein. Das evangelische Kirchenwesen ward durch Patent vom 1. Sept. 1859 neu geordnet.

Die Grundpfeiler der *frühern Verfassung* U.s (bis 1848) bildeten: die goldene Bulle vom König Andreas II. von 1222; der die Kardinalrechte des Adels bestimmende 9. Artikel des ersten Theils des verböczyschen Tripartitums; die Friedensschlüsse von Linz und Wien von 1606 und 1645, sowie der Artikel 26 der Bestimmung von 1791, welche die Grundrechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften normirten; die pragmatische Sanktion und die die Thronfolge des Herrscherhauses bestimmenden Gesetze u. Reichstagsbeschlüsse; die jeweilig von dem Landesfürsten bei der Krönung erlassenen Inauguraldiplome, worin sämmtliche Freiheiten und Immunitäten des Reichs gewährleistet wurden. U. war danach unter dem österreichischen Herrscherhause eine erbliche Monarchie, deren königliches Oberhaupt die ausübende Gewalt ausschließlich besaß, während es die gesetzgebende und das Besteuerungsrecht mit dem Reichstage theilte. Zufolge der Erstgeburtsordnung und des Stammerbfolgerechts ging die Krone sowohl auf männliche, als auf weibliche Glieder der österreichischen Dynastie über, so daß die in gerader Linie absteigenden Erben des verstorbenen Herrschers die Verwandten der entfernteren Linien immer ausschlossen. Beim Aussterben sämmtlicher männlicher und weiblicher Glieder der österreichischen Dynastie sollte jedoch für die ungarischen Stände das Recht der freien Königswahl wieder eintreten. Der gesetzliche Vermittler zwischen dem König und den Reichsständen

war der Palatin, mit dessen Amt zugleich die Statthalterwürde gesetzlich verbunden war, aber nicht umgekehrt. Das ungarische Wappen war ein mit einer Krone bedeckter Doppelschild, der zur Rechten vier rothe und vier weiße Streifen, zur linken aber im rothen Felde ein doppeltes silbernes Patriarchenkreuz zeigte, das auf einer auf einen dreifachen grünen Hügel gestellten Krone ruhte. Nationalfarbe war grün, weiß u. roth. Der gesetzgebende Körper der ungarischen Reichstage theilte sich nach dem Zweikammersystem in die Magnaten- und die Ständetafel. Beide waren aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt und hatten weder den ausgeprägten Charakter einer Geburts- oder Pairskammer noch den eines reinen Wahlkörpers. Die Magnatentafel umfaßte: die von dem Landesfürsten stets persönlich berufenen 11 Reichsbarone als höchste Würdenträger; die römisch- und griechisch-katholischen, sowie die griechisch-nichtunirten Erzbischöfe und Bischöfe und einige Prälaten; die sämmtlichen Obergespanne der Komitate u. einen durch Wahl bestimmten Abgesandten Kroatiens und endlich die geborenen und naturalisirten Fürsten, Grafen und Barone. Den Vorsitz führte der Reichspalatin und in dessen Abwesenheit der Judex Curiae. Die Ständetafel bestand aus den Abgeordneten der ungarischen Komitate, des Königreichs Kroatien, der königlichen Freistädte und der geistlichen Kapitel, aus den durch ihr Amt berufenen Mitgliedern der königlichen Tafeln und den vermöge ihrer Würde berechtigten katholischen Aebten und Pröpsten, die eine wirkliche Pfründe besaßen, und aus den Bevollmächtigten der abwesenden Magnaten und deren Wittwen. Den Vorsitz führte der vom Landesfürsten ernannte Personal, im Hinderungsfalle der Vicepalatin. Die Legislationsperiode war gesetzlich auf 3 Jahre festgesetzt, indem nach Ablauf dieser Frist die votirte Militärsteuer aufhörte. Die Initiative übte nicht nur der Landesfürst durch Vorlagen (Propositionen), sondern auch die Ständetafel. Die Magnatentafel dagegen konnte nur die Gesetzesvorschläge der Stände in Berathung ziehen und dieselben ganz oder theilweise verwerfen, was zu neuen Verhandlungen bei der Ständetafel führte. Beide Tafeln führten Protokolle, die in letzterer Zeit, wie die Verhandlungen selbst, in magyarischer Sprache von den Protonotaren der königlichen Tafel geführt und in Druck gegeben wurden. Schattenseiten des ungarischen Reichstags waren die bindenden Instruktionen der Deputirten, der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Abstimmung und überhaupt in Bezug auf den Geschäftsgang, die Unbestimmtheit hinsichtlich der aktiven und passiven Wahlfähigkeit, die Wahlumtriebe in den einzelnen Komitaten, die ganz unverhältnißmäßige Theilnahme der städtischen Abgeordneten gegenüber den Komitatsdeputirten, sowie endlich der Umstand, daß der ganze „Populus“ keine gesetzliche Vertretung hatte. Uebrigens umfaßte der Wirkungskreis des Reichstags außer der Gesetzgebung im engern Sinne: die Inartikulirung der naturalisirten Ausländer und der zu königlichen Freistädten erhobenen Märkte und Orte, die Bestimmung des Salzpreises, die Votirung und Aushebung der Rekruten, die Votirung freiwilliger Gaben von Seiten des Adels und das wichtige Steuerbewilligungsrecht. An der Spitze der politischen Verwaltung des Landes stand die ungarische Hofkanzlei zu Wien, die gleichzeitig durch endgültige Entscheidung der Urbarialprozesse und durch ihre Mandate einen eigenthümlichen Einfluß auf den Justizgang übte. Im Lande selbst übte die ungarische Statthalterei die Verwaltung der politischen Angelegenheiten, der direkten Steuern und in Bezug auf die Rechtsstreitigkeiten der Grundherren und ihrer Grundholden die Justizverwaltung. Ihr waren unterstellt die Komitate, an deren Spitze erbliche und vom Landesfürsten ernannte Obergespane die politische und Justizverwaltung leiteten. Das übrige Verwaltungspersonal bestand aus den vom Adel auf je 3 Jahre gewählten Municipalbeamten, die von Seiten des besitzenden und besitzlosen Adels in den Kongregationen auf eine sehr eigenthümliche Weise kontrolirt wurden. Nach Bewältigung der Revolution, durch welche die ehemalige Verfassung U.s ihren Bestand verlor, wurde durch kaiserl. Entschließung vom 15. Okt. 1849, mit Beziehung auf die Reichsverfassung vom 4. März, die Verwaltung U.s als eines besondern Kronlandes provisorisch angeordnet. Die Publikation der definitiven neuen Organisation erfolgte unter dem 10. Januar 1853 u. trat mit dem 1. Mai desselben Jahres ins Leben. Danach ist die oberste Verwaltungsbehörde des Kronlandes der Statthalter als Militär- und Civilgouverneur (jetzt Erzherzog Albrecht) mit der Residenz in Ofen. Derselbe besorgt die ihm vom Kaiser oder dem Ministerium in Wien zur provisorischen Verhandlung zugewiesenen Gegenstände, sowie die oberste Leitung der Polizei, die Kundmachung der Gesetze, die Verhandlung und Antragstellung in Betreff der Verleihung von Adelsgraden, Orden, Privilegien, der Errichtung von Fideikommissen, dann diejenigen Kultusangelegenheiten, bei denen es sich um die grundgesetzlichen Folgen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, um die Stellung der Konfessionen unter sich oder um das Gutachten über die Besetzung von Bisthümern und andern höhern geistlichen Stellen handelt. An der Spitze jeder der 5 Statthaltereiabtheilungen steht ein Vicepräsident mit einem Hofrath zur Seite. Zur Besetzung der Vicepräsidentenstellen schlägt der Statthalter dem Minister des Innern Individuen vor. Die Komitatsbehörde, mit einem vom Kaiser ernannten Komitatsvorstande an der Spitze, ist für ihr Komitat die politisch-administrative Oberbehörde und für die der Statthalterei zugewiesenen Geschäftszweige zwischen derselben und den ihr selbst untergeordneten Aemtern und andern Organen die leitende, überwachende und vollziehende Mittelbehörde. Unter ihr stehen die Stuhlrichterämter u. die politischen Aemter, die keinem Stuhlrichter unterstehen. Beigegeben und untergeordnet sind der Komitatsbehörde für die Angelegenheiten der direkten Besteuerung Steuerinspektoren und Baubeamte, jene vom Finanz-, diese vom Handelsministerium ernannt. Nach der durch ein kaiserliches Patent vom 16. Februar 1853 eingeführten Civiljuris-

diktionsnorm stehen an der Spitze des *Justizwesens* die 5 Oberlandesgerichte zu Pesth, Preßburg, Oedenburg, Eperies und Großwardein, unter deren Leitung sich die einzelnen Gerichtshöfe befinden. Regelmäßig ist in jedem Komitat ein Gerichtshof. In den fünf Hauptstädten heißen die Gerichtshöfe k. k. Landesgerichte, in den andern Komitatshauptstädten k. k. Komitatsgerichte. Den Landesgerichten sind einzelne Angelegenheiten nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung und Jurisdiktionsnorm vorbehalten, sonst ist der Wirkungskreis beiderartiger Gerichtshöfe derselbe. Bei jedem Oberlandesgericht ist ein Oberstaatsanwalt, bei den einzelnen Landesgerichten ein Staatsanwalt angestellt. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in Handels- und Wechselangelegenheiten ist bloß für den pesth-ofener Landesgerichtssprengel ein eigenes Handelsgericht zu Pesth; in allen übrigen Komitaten wird dieselbe von den betreffenden Landes- und Komitatsgerichten unter Zuziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande ausgeübt. Die Berggerichtsbarkeit wird in dem pesth-ofener Verwaltungsgebiete von dem Landesgerichte zu Ofen, im ödenburger von dem zu Oedenburg, im kaschauer von dem zu Kaschau, im preßburger von dem neusohler und im großwardeiner von dem szathmarer Komitatsgerichte unter Beiziehung von Berg- und Hüttenkundigen ausgeübt. Die politische Verwaltung wird in der Regel vereint mit der zuständigen Gerichtsbarkeit von den Stuhlrichterämtern des Bezirks gepflegt; nur in den Standorten der Landes- und Komitatsgerichte und den gleichnamigen Bezirken ihrer Umgebung pflegen diese Gerichtshöfe und die bestellten städtisch delegirten Bezirksgerichte die Civil- und Strafgerichtsbarkeit auszuüben, daher die für solche Bezirke bestehenden Stuhlrichterämter rein politischer Natur sind. Ebenso ist in den frühern königlichen Freistädten, den Standorten der Komitatsbehörden und der Statthaltereiabtheilungen die politische Geschäftsführung den städtischen Magistraten zugewiesen. Mit Beginn der Wirksamkeit der neu aktivirten Gerichtsbehörden, welche für die einzelnen Sprengel der 5 Oberlandsgerichte successive und beispielsweise für Preßburg mit dem 28. September 1854 eintrat, sind folgende Gesetze als Richtschnur für die künftige Justizverwaltung U.s in Kraft getreten: die Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1853; die Geschäftsordnung der Strafgerichtsbehörden vom 16. Juni 1854; die Jurisdiktionsnorm vom 16. Februar 1853; die Geschäftsordnung für Civilgerichtsbehörden vom 3. Mai 1853; die Geschäftsordnung für die Staatsanwaltschaften vom 8. August 1854; das Gerichtsverfahren außer Streitsachen vom 9. August 1854. Als Rechtsquellen haben nunmehr auch in U. Geltung: das mit kaiserlichem Patente vom 27. Mai 1852 eingeführte allgemeine Strafgesetz, das mit kaiserlichem Patente vom 29. November 1852 eingeführte allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das neuerdings mit kaiserlichem Patente vom 23. Mai 1854 vorgeschriebene allgemeine Berggesetz. Die Leitung und Verwaltung sämmtlicher *Finanzzweige* der direkten und indirekten Steuern besorgt die ungarische Finanzlandesdirektion, die gleichfalls in 5 Abtheilungen thätig ist und deren jede ihren Standort in dem Sitze der betreffenden Statthaltereiabtheilung hat. Der Militär- und Civilgouverneur ist Präsident des gesammten Finanzwesens; er leitet die Finanzgeschäfte in ganz U., kann bei jeder Abtheilung den Vorsitz führen, in alle Verhandlungen Einsicht nehmen ꝛc. Die einzelnen Abtheilungen stehen unter einem Vicepräsidenten und Hofrathe, der nur dem Militär- und Civilgouverneur, nicht aber auch den Vicepräsidenten der Statthaltereiabtheilungen unterstellt ist. Gewisse Angelegenheiten sind für das ganze Kronland der ofener Finanzlandesdirektionsabtheilung vorbehalten, wie z. B. die Stiftungs- und Landesfondskapitalien. Den Finanzlandesdirektionsabtheilungen sind in dem betreffenden Gebiete sämmtliche Behörden, Kassen- und Wachanstalten unterstellt, die zur Verwaltung der direkten und indirekten Steuern, der Staatsgüter ꝛc. bestehen. In U. bestand früher eine Militärsteuer, die von drei zu drei Jahren durch die Stände zur Erhaltung des stehenden Heeres bewilligt und nach 6346 Porten auf die einzelnen Komitate, königlichen Freistädte und Distrikte nach Anzahl ihrer Porten umgelegt und nur von den Nichtadeligen, mit Ausschluß der Geistlichkeit und der sogenannten Honoratioren, gezahlt wurde. In den letztern Jahren belief sich diese Steuer auf 4,395,000 Gulden. Dann bestand eine ebenfalls von der „misera plebs“ zu entrichtende, von dem Adel in den Kongregationen festgestellte und für die Komitatsbedürfnisse bestimmte Haussteuer, die häufig selbst die Militärkontribution überstieg. Gegenwärtig bestehen als direkte Abgaben: die seit dem 1. Nov. 1852 nach dem provisorischen Grundsteuerkataster mit 16 Proc. des ermittelten Reinertrags zu entrichtende Grundsteuer; die Hauszinssteuer in Pesth, Ofen, Preßburg, Kaschau und Oedenburg, an allen andern Orten die Gebäudeklassensteuer; die Einkommensteuer und Personalerwerbsteuer. Als indirekte Abgaben bestehen: die Zölle (im Ganzen nur 5 Zollämter), die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, geistigen Flüssigkeiten, Bier, Rübenzucker ꝛc.; sodann die zu den indirekten Abgaben gerechneten Salz-, Tabak-, Post-, Stempel- u. Taxengefälle, sowie das Lottogefälle. In militärischer Hinsicht ist jetzt in U. das Militär- mit dem Civilgouvernement vereinigt. U. bildet mit Siebenbürgen das dritte Oberkommando mit dem Sitze in Pesth. Es gehören dazu für U. das 10., 11. u. 13. Armeecorps (für Siebenbürgen das 12.), deren Sitze in Preßburg, Großwardein u. Pesth sind; außerdem bestehen Militärkommando's in den fünf Hauptstädten der Statthaltereiabtheilungen. Vgl. J. v. *Csaplovics*, Topographisch-statistisches Archiv des Königreichs U., Wien 1822, 2 Bde.; *Derselbe*, Gemälde von U., Pesth 1829, 2 Bde.; *Albach*, Kurze Geographie von U., das. 1834; *Alexius Fényes*, Statistik des Königreichs U., das. 1843—44, 3 Thle.; W. *Richter*, Wanderungen in U. und unter seinen Bewohnern, Berlin 1844; F. *Bajáky*, Handels- und Gewerbsgeographie von U., Preßburg 1845; A. *Ellrich*, Die Ungarn, wie sie sind, Charakterschilderung dieses Volks ꝛc., Berlin 1833, 2. Aufl.;

Alexius Fényes, U. im Vormärz, nach Grundkräften, Verfassung, Verwaltung und Kultur, Leipzig 1851; Derselbe, Wörterbuch der Geographie U.s, Pesth 1851, 4 Bde.; Julian Chownitz (J. Chowanetz), Handbuch zur Kenntniß U.s, Siebenbürgens rc., Bamberg 1851; Palugyai, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung des ungarischen Reichs, Pesth 1852 f.

Geschichte. U.s geographische Lage im gemäßigtsten Theil unserer Hemisphäre, im Süden Europa's, sein größtentheils überaus fruchtbarer Boden, sein Reichthum an Schätzen der Natur hat von den ältesten Zeiten her eine Menge Völker Europa's und des westlichen Asiens, Dacier, Bastarner, Geten, Illyrier, Päonier, Sarmaten, Jazygen, Vandalen, Bulgaren, Alanen, Avaren, Hunnen, Sueven, Quaden, Markomannen, Gepiden, Longobarden, Gothen und andere angezogen, deren eines das andere bald gänzlich, bald zum Theil verdrängte. So fanden sich noch Bulgaren und Slawen verschiedener Stämme, Chazaren, Walachen, deutsche und italienische Ansiedler im Lande, als von jenen Wandervölkern zuletzt die Magyaren, bei den Slawen Uhri, Ugri, Ungri und Wengri, bei den Deutschen danach Ungarn benannt, aus ihrer alten Landschaft (nicht ihrer ältesten Heimath, über die man noch nicht einig ist) Etelköz (zwischen Dniepr, Dniestr, Pruth und Sereth) nach U. kamen und es unter ihrem Anführer (Herzog) Almus und dessen Sohn Arpad innerhalb 5 Jahren so ziemlich in der gegenwärtigen Ausdehnung eroberten. Das ganze Volk der Magyaren zählte damals ungefähr eine Million Seelen, worunter 215,000 bewaffnete Männer. Sklaven kannte man anfangs unter den Magyaren nicht; erst mit der Bezwingung der slawischen und romanischen Völker in U. entstand die Leibeigenschaft. Auf der Versammlung bei Pusztaszer, die von patriotischen Schriftstellern der „älteste ungarische Landtag" genannt wird, ward die ursprüngliche Verfassung der Magyaren, vermöge welcher dem Herzog schon damals eine beschränkte Macht eingeräumt wurde, so daß er in allen wichtigen Angelegenheiten nichts ohne die 7 Stammeshäupter beschließen und unternehmen konnte, weiter ausgebildet. Der Herzog sollte fortan an den Rath und die Mitwirkung der Stammesoberhäupter gebunden seyn; diese sollten aber ihre Vorrechte mit jenen Tapfern und Klugen theilen, die der Herzog ihrer Verdienste wegen auszuzeichnen für gut finde. So erweiterte sich der Kreis der Stammeshäupter zum Adel, während früher alle Männer gleich waren, und zwar zum hohen Adel, welchen die eigentlichen Stammeshäupter bildeten, und zum niederen Adel, der aus den bevorzugten Hofdienern und Offizieren bestand. Uebrigens verlieh der weise und kräftige Arpad solche Auszeichnungen nicht bloß an geborne Magyaren, sondern bedachte damit auch verdiente slawische und andere Häuptlinge. Die Religion der damaligen Magyaren war zwar polytheistisch, jedoch mit vorwiegender Annahme eines höchsten Wesens, welches sie Isten nannten. Schon unter Arpad begannen jene Streifzüge der Magyaren in die westlichen Länder, welche sie ein halbes Jahrhundert lang zum Schrecken Europa's machten. Der Ruf von den Heldenthaten der Nation und ihrem Kriegsglück bewirkte, daß nicht nur andere Völker sich ihnen anschlossen, sondern auch viele Krieger einwanderten und um Aufnahme baten. Die Züge der Magyaren erstreckten sich bis an die Nordsee, bis in den Süden Frankreichs und Italiens und bis an das schwarze Meer. Aber die öftern Niederlagen, die sie in Deutschland schon unter König Heinrich I. 933 bei Keuschberg, dann von den Sachsen, Franken und Bayern und endlich von Kaiser Otto I., zuletzt auf dem Lechfelde 955 erlitten, benahmen ihnen die Lust, Deutschland in solcher Weise zu besuchen; sie zogen in ihr Land zurück, befestigten dessen Grenzen und fingen an, sich dem Werk des Friedens zuzuwenden. Schon Toxus (seit 946), der Sohn u. Nachfolger Zoltans I., des Sohnes von Arpad, berief deutsche Kolonisten ins Land. Er † mit Hinterlassung eines Sohnes Geysa (Gyözö) 972, an welchem das Christenthum in U. die erste Stütze fand, indem seine Gemahlin Sarolta, eine Tochter eines in Konstantinopel zum griechischen Glauben bekehrten siebenbürgisch-ungarischen Großen, ihn bewog, sich zur Religion des Kreuzes zu bekennen. Auch Geysa rief deutsche Kolonisten ins Land, erbat vom Kaiser Otto deutsche Missionäre und schloß vor seinem Tode (997) mit mehren Fürsten Friedensverträge; das Wichtigste aber war, daß er seinen Sohn Woik taufen ließ, der nun den Namen Stephan annahm und als Stephan der Heilige U.s eigentlicher Schöpfer wurde. Stephans erste Regierungshandlung war, daß er sich für den Frieden mit allen christlichen Fürsten erklärte. Seine Absicht war, U. vollends dem Christenthume zuzuführen und es zum Range eines europäischen Staates zu erheben. Vor allen Dingen umgab sich Stephan mit deutschem, christlichem und geregeltem Kriegsvolk, veranlaßte aber dadurch sogleich eine Gährung unter seinen heidnischen Unterthanen, die er auf furchtbare Weise unterdrückte. Seinen Hof erfüllten Bischöfe und Priester; deutsche Ritter bildeten sein Gefolge. Indem er befahl, daß Alle, die sich der Taufe weigerten, Leibeigene werden sollten, wurden zahllose Magyaren Sklaven, während er alle christliche Sklaven für frei erklärte. Er theilte das Land in zehn Bischofssprengel und erhob Gran zum Erzbisthum, errichtete Schulen in seiner eigenen Residenz, berief viele gelehrte Mönche des Auslandes zu Lehrern, predigte und lehrte selbst, erbaute mehre Kirchen und Kapellen, führte den Zehnten ein und erhob die Prälaten zum ersten Reichsstande. Als er dem Kaiser und dem Papst erklärte, daß es seine Absicht sey, die Königswürde anzunehmen, gaben beide bereitwillig ihre Zustimmung. Der Kaiser sandte ihm eine Lanze, der Papst eine Krone, welche seitdem den obern Theil der sacra regni Hungariae corona ausmacht, während der untere Theil aus der vom König Geysa I. vom griechischen Kaiser Manuel Dukas geschenkten Krone besteht. Auch ertheilte der Papst Sylvester II. dem König den Titel „apostolischer", den noch heute die Kaiser von Oesterreich als Könige von U. führen.

Unmittelbar nach seiner Krönung berief Stephan die bisherigen Häupter der Nation und die Bischöfe zu einer Versammlung und entwarf mit ihnen jene Staatsverfassung, welche in ihren Grundzügen noch bis 1848 als ungarische Konstitution bestand. Ein Pfalzgraf (Comes palatinus) stand als erster Würdenträger an der Spitze des Staates; ein Hofrichter stand dem gesammten Justizwesen, der Fiskal der königlichen Kammer vor. Diese drei erhielten den Titel Reichsbarone, die übrigen Großen den der Magnaten. Als erster Stand im Staate wurde der geistliche erklärt, als zweiter der der Barone und Magnaten (hoher Adel), als dritter jener der Ritter (Offiziere, Edelleute, Servientes regii). Das ganze Reich ward in 72 Komitate oder Gespanschaften getheilt, in denen eben so viele vom König allein abhängige Obergespane die Militär- und Civilgewalt ausübten. Diese Obergespane nebst den höhern Hofbeamten und den Prälaten bildeten den Reichssenat. Außerdem gab es Freie (alle nichtadeligen Christen) und Fremde (Kolonisten, hospites), die ebenfalls frei waren. Alles Uebrige bildete den großen Haufen der Sklaven oder Leibeigenen (Heiden), die keine bürgerlichen Rechte besaßen. Nach dem frühen Tode seines Sohnes Emmerich wählte Stephan seinen Schwestersohn Peter, der in Konstantinopel erzogen war, zu seinem Nachfolger und † am 15. Aug. 1038. Aber diese Wahl war die unglücklichste. Peter bevorzugte die Deutschen und Italiener und behandelte die Magyaren mit Verachtung. Als diese darüber ihre Unzufriedenheit zeigten, drohte er, sie alle zu Sklaven zu machen, und legte ihnen unerschwingliche Steuern auf. Peter verfeindete sich aber auch mit dem Kaiser und zog gegen ihn aus; diesen Augenblick benutzten die Großen und entsetzten den unwürdigen König auf einer Versammlung in Stuhlweißenburg. Peter widersetzte sich zwar, wurde aber vertrieben u. floh nun nach Deutschland, wo Kaiser Heinrich sich seiner annahm (1041). Aba (Owon, Samuel) wurde jetzt zum König gewählt. Er brach mit Heeresmacht in Deutschland ein, ward aber geschlagen, und bald standen deutsche Truppen auf ungarischem Boden. Da nun einige beleidigte Große sich mit dem Kaiser in Unterhandlungen einließen, bot Aba dem Kaiser den ganzen Landstrich vom Kahlenberg bis zur Leitha als Friedenspreis an. Der Kaiser ließ darauf Peter einstweilen fallen und zog sein Heer aus U. zurück. Als aber Aba nicht nur die Großen, die ihm verdächtig schienen, sondern auch die Bischöfe, ja das ganze Christenthum zu verfolgen begann und zugleich Ansprüche auf den abgetretenen Landstrich am Kahlenberg erhob, fiel der Kaiser mit frischer Heeresmacht in U. ein und setzte Peter wieder auf den Thron, wofür derselbe dem Kaiser (ohne Genehmigung der Stände) den Unterthänigkeitseid leistete (1043). Peters zweite Regierung war nicht besser, als die erste; er häufte neue Verbrechen zu seinen alten, so daß sich beinahe das ganze Land gegen ihn erhob. Er ward bei Oedenburg besiegt und geblendet, und die Großen riefen nun Andreas I. auf den Thron (1046), und zwar unter der Bedingung der Wiederherstellung des Heidenthums. Andreas I. gab scheinbar nach. Es begann nun eine allgemeine Verfolgung gegen die Christen; alle Bischöfe starben den Märtyrertod. Endlich raffte sich Andreas auf, das Heidenthum niederzuschlagen, und wandte sich zunächst an den Kaiser, während er zugleich seinen Bruder, den kriegerischen Bela, an die Spitze eines wohlgebildeten kleinen Heeres stellte. Der Kaiser antwortete durch Einbruch in U., ward aber von Bela geschlagen (1050). Ein zweiter und dritter Feldzug des Kaisers waren nicht glücklicher; während des letztern ereilte ihn der Tod (1055). Weil Andreas seinen Sohn Salomo (1059) zum Nachfolger krönen ließ, zog sich Bela düster grollend zurück und floh, von Andreas verfolgt, nach Polen, von wo er mit slawischen Hülfsvölkern zurückkam. Andreas unterlag im Bruderkrieg und ward getödtet. Bela I. bestieg den Thron 1061. Er berief einen allgemeinen Reichstag nach Stuhlweißenburg, an dem zum ersten Male auch gemeine Edelleute Theil nehmen sollten. Der Reichstag selbst sollte aus zwei getrennten Körpern, dem Magnatenhaus und dem Ständehaus, bestehen. Statt der bestimmten Zahl erschienen aber viele Tausende, Heiden und Christen, und lagerten sich vor Stuhlweißenburg. Die Heiden begehrten mit Ungestüm die Wiederherstellung des Götzendienstes; Bela dagegen zog die Christen immer näher an sich, und als er hinlänglich stark war, überfiel er die Heiden und ließ sie niederhauen. Er stellte nun in wenigen Jahren Ruhe, Ordnung, Religion, Handel und Wohlstand her, ward aber von dem mit gewaltigen Heeren aus Deutschland andringenden Salomo besiegt und starb im nächsten Jahre (1063), worauf Salomo vom Kaiser auf den Thron gesetzt wurde. Bela's ältester Sohn, Geysa, schloß mit einem polnischen Heere den König in Wieselburg ein, in Folge dessen er nebst seinem Bruder Ladislaus ein Herzogthum an der Theiß erhielt. Geysa und Ladislaus kämpften nun für den König glücklich gegen die Kärnthner, Mähren, Kumanen, Petschenegen und Griechen. Als aber der byzantinische Kaiser Manuel Dukas Geysa dafür, daß er einer griechischen Besatzung großmüthig das Leben geschenkt, eine goldene Krone sandte, witterte Salomo Verrath, u. es kam zum Krieg, in dem Salomo unterlag. Geysa I. bestieg den Thron (1075) u. ließ sich krönen, Salomo ward in Preßburg belagert. Hier faßte Geysa den großmüthigen Entschluß, Salomo die Krone freiwillig abtreten zu wollen, sich selbst mit seinem alten Herzogthum begnügend. Aber Salomo schlug jenem selbst das alte Anrecht aus, und nur Geysa's rascher Tod bewahrte das Land vor neuem Bürgerkriege (1077). Nun aber wiesen die empörten Stände Salomo zurück und wählten Ladislaus zu ihrem Könige. Ladislaus, der Heilige (I.), hatte noch wiederholt gegen Salomo zu kämpfen, der erst die Kumanen, dann die Petschenegen gegen ihn führte, besiegte dann die Griechen, Kroaten (1079) und Syrmier und brachte endlich ganz Kroatien unter seine Gewalt (1088). Er erließ strenge Edikte gegen das Heidenthum, gegen Vernachlässigung des christlichen Glaubens, gegen Unsittlichkeit bei Geistlichen und Laien, vermehrte die Kirchen und Geistlichen und lebte selbst als ein hellleuchtendes Muster seines Volkes, das seinen am 30. Juli

1095 erfolgten Tod beweinte. Sein Nachfolger wurde der Sohn seines Bruders, Koloman, ein sein Zeitalter weit überragender Fürst. Er schlug die Kreuzfahrer, welche durch U. zogen und hier gräßlich hausten, aufs Haupt und ließ nur den edlen Gottfried von Bouillon mit seinen trefflichen Schaaren frei durch, dämpfte eine Empörung der Kroaten unter dem Pseudokönig Petrus, eroberte Dalmatien (1099) und brachte die unter Venedigs Schutz stehenden dalmatischen Seestädte durch Unterhandlungen in seine Gewalt, wogegen sein Zug gegen Rothrußland unglücklich auslief. Als sein Bruder Almos sich wiederholt empörte, nahm ihn Kolomann endlich gefangen u. ließ ihn nebst seinem Sohn Bela blenden. Kolomann gab Gesetze über das Grundeigenthum, die Finanzen, das Gerichtswesen; er befestigte die königliche Gewalt, breitete das Christenthum weiter aus und erließ ein Gesetz in Betreff der Hexen, welches lautete: „Da es keine Hexen gibt, so können sie auch nicht bestraft werden". Sein Sohn, Stephan II., war 14 Jahre alt, als er nach des Vaters Tode (1114) unter Vormundschaft den Thron bestieg. Er verlor einen Theil von Dalmatien an Venedig, führte 1116 einen lächerlichen Feldzug gegen die Böhmen, machte in verschiedene Länder Einfälle, ward aber von Leopold von Oesterreich geschlagen. Dann beraubte er Steiermark, zog gegen die Russen und bekriegte Griechenland (1128), ohne andern Erfolg, als daß sich von nun an Griechenland immer in die ungarischen Angelegenheiten mischte. Er † unvermählt, nachdem er den geblendeten Bela als seinen Thronerben bezeichnet, 1131, und Bela II., der Blinde, bestieg den Thron, endete aber nach einer thatenlosen Regierung 1141. Sein ältester Sohn, Geysa II., siedelte die großen deutschen Kolonien im nördlichen U. und im südlichen Siebenbürgen an, besiegte die Griechen und wäre durch seinen Bruder Stephan fast in einen Krieg mit dem deutschen Kaiser verwickelt worden. Als Geysa 1161 starb, setzten die Stände seinen Sohn Stephan auf den Thron (Stephan III.), wählten aber dann, weil der griechische Kaiser Manuel mit Waffengewalt dagegen protestirte, dessen Schützling Ladislaus II., der aber schon nach wenigen Monaten starb (1162), worauf Geysa's Bruder, Stephan, durch die Gunst Manuels König (Stephan IV.) ward. Als er aber ein byzantinisches Heer zu seinem Schutz ins Land rief, vertrieben ihn die Ungarn und wählten zum zweiten Male Stephan III. Kaiser Manuel stellte sofort in der Person von Stephans Bruder, Bela, einen Gegenkönig auf, in Folge dessen es zu einem langwierigen Krieg kam, bis endlich Stephan III. durch Gift. (1173) aus dem Wege geräumt ward, worauf Bela als Bela III. zum König ausgerufen wurde. Bela leistete dem griechischen Kaiser den Vasalleneid, regierte übrigens friedlich, verbesserte die Gerichte, nahm nach Manuels Tode die von diesem entrissenen kroatisch-dalmatinischen Städte wieder in Besitz, unterwarf die Bulgaren und eroberte Galizien, welches Land jedoch 1188 wieder verloren ging. Als er sich zum Zug nach Palästina rüstete, überraschte ihn der Tod (1196). Sein Sohn, Emmerich, den er noch bei seinen Lebzeiten hatte krönen lassen, behauptete den angefochtenen Besitz Kroatiens und Serbiens, nahm, nur mit einem Stabe bewaffnet, seinen aufrührerischen Bruder Andreas in dessen Lager gefangen (1203) und starb, nachdem er seinen unmündigen Sohn Ladislaus hatte krönen lassen, 1204. Ladislaus III. (das Kind) lebte nur ein Jahr (1205), und Andreas II. folgte auf den Thron. Das Land war unter ihm in Faktionen zerrissen, und an der Spitze der mächtigsten stand des Königs eigener Sohn Bela, mit dessen Hülfe die Großen dem König (1222) die goldene Bulle abdrangen, worin dem Adel sehr ausgedehnte Rechte und Freiheiten, unter andern das Recht, dem König im Falle der Verletzung der Bulle sich zu widersetzen, eingeräumt wurden. Nach einem wiederholten Einfalle in Oesterreich verschied er, und Bela IV. folgte auf dem Throne (1232). Bela schränkte die Großen durch strenge Gesetze ein, änderte die Gerichtsordnung, zog die Krongüter ein und bereicherte damit den königlichen Schatz. Unter seiner Regierung wälzten sich die Mongolen in das Land und verwüsteten dasselbe. Bela irrte unstät von einem Orte zum andern, bei den christlichen Potentaten, selbst beim Kaiser, vergeblich um Hülfe gegen die Barbaren bittend. Als er endlich nach dem Abzug der Tataren (1242) heimkehrte, fand er sein Land als eine Wüste, Wölfe, Raubvögel und Todtengebeine statt Menschen. Er bevölkerte nun das Land mit den aus ihren Verstecken Rückkehrenden und mit neuen Kolonisten, belebte Ackerbau, Gewerbe und Handel, schloß Traktate mit benachbarten Fürsten und wurde so der Regenerator U.s. Schon im nächsten Jahre eroberte er wieder Bosnien (1244), züchtigte und unterwarf die russischen Fürsten dafür, daß sie ihm die Tataren ins Land gesendet, nahm Galizien abermals durch Waffen ein und tödtete Friedrich von Oesterreich (1245), der ihn während der Mongolenherrschaft angegriffen. Oesterreich und Steiermark ließ er nach einander verwüsten und nahm letzteres Land sogar in Besitz (1252). Wegen Oesterreichs gerieth er mit Ottokar von Böhmen in Krieg, und schon zitterte Böhmen vor seinem Schwert, als ein Vertrag zwischen ihm und Ottokar dem Kampf ein Ende machte. Hierauf eroberte er ein neues Stück von Dalmatien und machte die Bulgarei zur unmittelbaren Provinz U.s. Steiermark ging durch eine Empörung, die Ottokar unterstützte, wieder für U. verloren (1260). Zu derselben Zeit hatte Bela eine zweite Tatareninvasion abzuwehren, was ihm auch gelang (1261). Nun aber stand sein eigener Sohn Stephan gegen ihn auf, eilte nach Siebenbürgen, erklärte sich dort zum König U.s, seinen Vater aber für abgesetzt. Nach einer für Stephan siegreichen Schlacht erkannte ihn Bela als jüngeren und zweiten König von U. an und gab ihm Siebenbürgen mit ausschließlicher Souveränetät (1263). Stephan V., der 1270 auf den Thron von U. gelangte, starb schon 1271, worauf sein 12jähriger Sohn, Ladislaus IV., der Kumane genannt, den Thron bestieg. Derselbe ergab sich dem ausschweifendsten Sinnengenuß und opferte sogar den heidnischen Göttern. Als aber Ottokar in U. einfiel, erhob er sich mit Kraft, fiel in Oesterreich ein, verband sich mit Rudolf von Habsburg und schlug in drei Feldzügen den

Böhmenkönig aufs Haupt (1276—78). Dann aber kehrte Ladislaus zu seinem wilden Leben unter die Kumanen zurück. Ein vom Papst Nikolaus III. (1279) gesendeter Legat sprach den Bann gegen ihn aus und ließ ihn durch ein aufgebotenes Heer gefangen setzen (1281). Dies hatte einen Aufstand der Kumanen zur Folge, der sich aber zuletzt auch gegen den gefangenen König richtete, weil man diesen Halbwilden eingeredet hatte, Ladislaus würde sie nach seiner Befreiung verfolgen. Die U. befreiten nun ihren König, und dieser fiel, mit ihnen vereinigt, racheglühend über seine ehemaligen Freunde her (1282). Letztere riefen die Tataren neuerdings ins Land, allein auch diese erlagen der magyarischen Tapferkeit (1285). Ladislaus ward endlich durch die Kumanen (1290) ermordet, und nun setzten die Stände Andreas III., einen Enkel Andreas' II., auf den Thron. Andreas wurde von Rom nur unter der Bedingung anerkannt, daß nach seinem Tode Karl Robert von Sicilien die Krone übernehmen sollte (1296). Mit ihm erlosch 1301 der Mannsstamm der Arpaden, welche bisher in ununterbrochener Reihe über U. geherrscht hatten.

Karl Robert I. (Karobert) bestieg jedoch noch keineswegs den Thron. Ein Theil der ungarischen Stände wählte Wenzeslaus von Böhmen, den Eidam des verstorbenen Königs, der zwar gekrönt wurde, aber als sich der deutsche Kaiser Karl Roberts annahm und der Papst den König in den Bann that, mit der ungarischen Krone nach Böhmen floh und seine Ansprüche auf U. an Otto von Niederbayern abtrat (1304), der nun nach Stuhlweißenburg eilte und hier von den Ständen ebenfalls gekrönt wurde (1305). Endlich gelang es den päpstlichen Abgesandten, Karl Robert auf dem Throne zu befestigen, wozu nun auch die Zustimmung der Stände erfolgte (1310). Karl Robert errang den venetianischen Theil von Dalmatien für U. (1314), eroberte Macedonien (1319), unternahm einen glücklichen Zug nach Oesterreich, schlug die Kleinrussen mit Hülfe der Polen (1335), verhalf nach Wladislaus' Tode seinem Schwager, Kasimir, auf den polnischen Thron (1336), wofür ihn dieser zu seinem Nachfolger erklärte, machte den König Johann von Böhmen zum Herrn von Schlesien und sicherte, während er Polen (1339) an seinen Sohn Ludwig abtrat, einem jüngeren, Andreas, durch Heirath die Anwartschaft auf Neapel. Für den innern Flor seines Landes wirkte er durch Belebung der Religion und Wissenschaft, durch Unterstützung des Handels in großartigster Weise eben so, wie er äußerlich durch Erweiterung der Reichsgrenzen gethan hatte. Nach ihm kam (1342) Ludwig I., der Große, auf den ungarischen Thron. Um seinen Bruder Andreas zu rächen, dem seine Gemahlin Johanna den schmählichen Tod am Galgen bereitet (1345), unternahm Ludwig einen Zug nach Neapel, hielt über die Mörder seines Bruders ein strenges Gericht, nahm das Reich Neapel im Namen der ungarischen Krone in Besitz und bestimmte es dem Sohne des Andreas, Karl, für den er einen Statthalter und ein ungarisches Heer im Lande ließ. Kaum aber war er nach U. zurückgekehrt, als Johanna einen neuen Aufruhr erregte, der ihn nöthigte, zum zweiten Male mit Heeresgewalt nach Neapel zu ziehen (1350), das wiederum in seine Gewalt fiel. Nun aber erklärte der Papst Johanna für unschuldig und verpflichtete sie bloß zur Zahlung der Kriegskosten an Ludwig. Dieser aber verschmähte stolz das Geld und zog, da er früher versprochen, des Papstes Urtheilsspruch anzuerkennen, sein ganzes Heer aus Neapel zurück (1352). Die Besitznahme einiger Küstenstädte, namentlich Zara's, hatte einen Krieg mit Venedig zur Folge (1356), den Ludwig so glücklich führte, daß er nicht nur ganz Dalmatien, sondern auch die Seeküste gewann, und die Venetianer sich sogar verpflichteten, ihm im Falle eines Krieges 24 Galeeren zu stellen (1358). Außerdem bezwang Ludwig die empörten Sachsen in Siebenbürgen und die Walachen, besiegte einen Aufstand in Bosnien, focht glücklich gegen den Kaiser Karl, der die persönliche Ehre von Ludwigs Mutter verletzt, schlug die heidnischen Litthauer u. machte mit Hülfe Kasimirs von Polen die Tataren der ungarischen Krone zinsbar (1354). Als bald darauf Kasimir aus dem Leben schied, riefen die Polen Ludwig, als den Thronerben, in ihr Land. Er ließ sich in Krakau mit großer Pracht krönen (1370), verließ jedoch Polen bald und ernannte seine Mutter zur Statthalterin dieses Landes. In der schwachen Hand der alten Frau wurde jedoch dasselbe der Schauplatz wilder Parteikämpfe, bis Ludwig wieder erschien und (scheinbar) die Ruhe wieder herstellte (1377). Im Innern sorgte er für die Religion durch Belebung des Glaubens, Herstellung der Kirchenzucht, höhere Bildung der Geistlichkeit; die Kumanen bekehrte er endlich alle zum Christenthum. Ihm verdankte U. das erste Urbarium, die Regelung der Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern, das Gerichtsverfahren in verbesserter Gestalt. Er bestätigte für ewige Zeiten die Abschaffung der Feuer- und Wasserprobe, sowie auf dem Reichstag von 1351 die Bulle des Andreas. Vorzügliches Verdienst erwarb sich Ludwig um das Städtewesen und den Bürgerstand, indem er diesen in eigenen Rechten anerkannte und den Städten Gerichtsbarkeit und Handelsfreiheit gab. Er gründete eine Universität zu Fünfkirchen und zahlreiche Schulen, belohnte die Gelehrten auf fürstliche Weise und war selbst gelehrt und ein Freund der Astronomie. Seine Tochter Maria empfing nach seinem am 11. Sept. 1382 erfolgten Tode die heilige Krone des Reiches unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabeth. Als die unzufriedenen Großen dies Frauenregiment zu Empörungen benutzten und Karl den Kleinen von Neapel ins Land riefen, vermählte die alte Königin rasch die junge Maria mit Siegmund, dem Sohn des deutschen Kaisers, und dieser eilte nach Böhmen, um Truppen herbeizuholen. Indessen hatte sich Karl des Thrones bemächtigt, und Maria entsagte der Krone (1386). Die alte Königin heuchelte Nachgiebigkeit, ging sogar zu Karls II. Krönung nach Preßburg und wußte das Vertrauen des schwachen Karl zu gewinnen, ließ ihn aber nebst seinen Freunden ermorden. Nur Horvath entkam nach Kroatien, wo er einen neuen Aufstand erregte u. die Königinnen gefangen nahm. Elisabeth starb aus Gram, Maria ward gefangen zurückgehalten, bis Siegmund endlich sie befreite. Nach Maria's

Tode (1392) wurde Siegmund, der bisher eigentlich nur in ihrem Namen geherrscht, sogleich von vielen Seiten angefochten; doch errang seine zähe Geduld und zum Theil sein Heer überall den Sieg (1392 bis 1395). Um die Türken aus Europa zu vertreiben, schloß er mit Byzanz ein Bündniß und forderte ganz Europa zur Theilnahme auf. Aber die Christen wurden bei Nicopolis geschlagen (1396), u. Siegmund selbst entkam nur mit Mühe über Konstantinopel nach U., das er jedoch in vollem Aufruhr fand. Die Mißvergnügten hatten Ladislaus von Neapel zu ihrem König erkoren. Siegmund ward gefangen und erst 1401 von dem böhmischen König Wenzeslaus befreit. Durch Milde und Mäßigung gewan nun Siegmund die Herzen der Ungarn, so daß sie auf seinen Wunsch, für den Fall, daß er ohne Leibeserben stürbe, den Herzog Albrecht von Oesterreich zu seinem Nachfolger ernannten. Jetzt gab er dem Lande einige treffliche Gesetze und schloß mit dem griechischen Kaiser Manuel ein neues Bündniß gegen die Türken. Während Siegmund, der 1410 zum römischen König erwählt worden war, nach Konstanz zur Kirchenversammlung abreiste (1414), drangen die Türken bis an die Donau vor u. nahmen alles Land in Besitz. Siegmund ward von den Türken geschlagen (1428) und mußte fliehen. Nun kamen auch die Hussiten mit ihren Heeren nach U. und kehrten erst nach großen Verwüstungen in ihre Heimath zurück (1430). Mitten unter diesen Wirren vermählte Siegmund seine Tochter Elisabeth mit Albrecht von Oesterreich, die sich nach Siegmunds Tode (1437) in Stuhlweißenburg krönen ließen. Albrecht, der ebenfalls mit innern Faktionen zu kämpfen hatte, starb 1439, worauf die Stände, obgleich sich Elisabeth in gesegneten Umständen befand, wegen der wachsenden Türkengefahr, den polnischen Wladislaus I. auf den Thron beriefen. Inzwischen gebar Elisabeth einen Sohn (Ladislaus Posthumus), und nun spalteten sich wieder die Parteien, doch gab Wladislaus seine Ansprüche nicht mehr auf. Die Türken wurden in rasch auf einander folgenden Schlachten von dem großen Johannes Hunyady aufs Haupt geschlagen und mußten einen 10jährigen Waffenstillstand eingehen. Elisabeth hatte in Stuhlweißenburg ihren Neugebornen krönen lassen, floh darauf in des Kaisers Schutz und nahm die heilige Krone mit, worauf sich Wladislaus mit einer andern krönen ließ. Zwar brach der Krieg zwischen den Parteien im Lande aus, da jedoch Wladislaus sich durch sein Betragen im Volke schnell beliebt machte, Hunyady selbst auf dessen Seite trat und Elisabeth plötzlich (1442) starb, so war der innere Friede bald wieder hergestellt. Hunyady schlug Amurat bei Sophia, bei Nissa u. a. O. in blutigen Schlachten, so daß die Türken um Frieden baten. Die Christen brachen aber den von jenen ehrlich gehaltenen Vertrag (1444), und als Amurat ein neues Heer sendete, kam es am 11. Nov. 1444 bei Varna zur Schlacht, in welcher die Ungarn, von den Hülfsmächten im Stich gelassen, geschlagen wurden und der König selbst den Tod fand. Den Türken stand nun Europa offen. Aber auch ihre Reihen waren gelichtet, und Amurat führte sie nach Asien ab. In U. herrschte unsägliche Verwirrung. Eine Menge Parteien, sogar eine republikanische, erhoben sich, und andererseits machten eine Menge Potentaten Ansprüche auf das herrscherlose Land. Endlich wurde Ladislaus Posthumus 1445 von den Ständen zum König erklärt, vom Kaiser aber, in dessen Gewahrsam er sich nebst der heiligen Krone befand, nicht herausgegeben. Hunyady schlug inzwischen die Türken an der Save so entscheidend, daß sie alle eroberten Landstriche an U. zurückgaben und um Frieden baten. Bei seiner Rückkehr wurde der Sieger zum Gubernator Hungariae oder Reichsstatthalter ausgerufen und regierte von nun an mit königlicher Machtvollkommenheit. Hunyady forderte mit Nachdruck den jungen König vom Kaiser zurück und drang mit Heeresmacht in Oesterreich ein, ließ sich aber durch Betheuerungen der Freundschaft einschläfern und wandte sich wieder gegen die vordringenden Türken. So lau war aber auch diesmal die Unterstützung der Christenheit, daß Hunyady allein das große Treffen auf dem Amselfelde am 17. Okt. 1448 schlagen mußte, in dem er nicht nur geschlagen wurde, sondern sogar in Gefangenschaft gerieth. Er wurde gegen seinen Sohn Ladislaus, der als Geißel zurück blieb, in Freiheit gesetzt, fand aber neue Parteiungen im Lande, die er mit Gewalt bändigte. Nach unzähligen Winkelzügen lieferte Kaiser Friedrich endlich den ungarischen König aus (1452), der mit außerordentlichem Jubel in U. empfangen und gekrönt wurde. Hunyady wurde glänzend belohnt und behielt auch neben dem König seine Würde. Ladislaus zog nach Böhmen und ließ sich dort ebenfalls krönen (1453); dann wandte er sich nach Oesterreich, dessen Herrschaft ihm von Seite seines Vaters zufiel. In dieser Zeit setzte die Eroberung Konstantinopels durch die Türken am 30. Mai 1453 die Christenheit in Schrecken. Aber erst, als Mohammed mit 2 Flotten und 200,000 Mann bis Belgrad vordrang (1456), erschien ein Heer von 70,000 Spaniern und Italienern unter Anführung des Johann von Capistran und ging mit Hunyady gegen Belgrad. Beide Helden erfochten einen vollständigen Sieg, starben aber bald darauf. Der inzwischen nach Böhmen geflüchtete Ladislaus kam nun nach U. zurück und ernannte, mit Uebergehung der Söhne Hunyady's, seinen Rathgeber, den Grafen von Cilly, zum Reichsstatthalter. Als Ladislaus Hunyady den Grafen, der ihn beim König verleumdet, bei einem persönlichen Streite niederhauen ließ, ließ der König beide Hunyady gefangen nehmen u. Ladislaus als „Königsmörder" hinrichten (1457), Matthias aber nach Wien (nach Andern nach Prag) in Gewahrsam bringen. Aber die Freunde der Hunyady erhoben sich, schlugen die königlichen Truppen und forderten die Herausgabe des Matthias. Da Ladislaus bald darauf (im November 1457) starb, versammelte sich der Reichstag zu Pesth und wählte Matthias I. Hunyady, auch Matthias Corvinus genannt, zum König (Januar 1458). Matthias schloß in Böhmen ein Schutz- und Trutzbündniß mit Podiebrad und kam darauf nach U., fand aber das Land in Empörung, da seine frühern Gegner, besorgt um ihre Sicherheit, sich durch Aufruhr zu retten suchten.

Giskra's Aufstand im nördlichen U. wurde jedoch blutig niedergeschlagen. Die Türken trugen nun dem König einen Waffenstillstand an, während der Papst, der sein persönlicher Freund war, ihn zum Kreuzzuge wider sie ermahnte. Ehe er sich noch entscheiden konnte, mußte er zur Unterdrückung eines serbischen Aufstandes schreiten, und nachdem er mit diesem fertig geworden, brach der Zwist im Innern U.s wieder aus. Eine Partei rief den Kaiser zum Gegenkönig aus (1459), und dieser ließ sich mit der Krone St. Stephans krönen und zog gegen Matthias zu Feld. Mit Hülfe des Königs Georg (Podiebrad) von Böhmen besiegte dieser die in das Land eingebrochenen Hussiten, schlug dann den Kaiser und verjagte die Türken aus der Walachei und aus Slawonien. Mohammed begann aber 1463 von Neuem den Krieg und drang siegreich durch Kroatien nach Steiermark. Nun erst rüstete der Kaiser ein Hülfsheer für Matthias und gab ihm endlich die heilige Krone heraus; aber bevor noch seine Hülfe erschien, hatte Matthias die Türken geschlagen und Bosnien erobert. Matthias wurde 1464 zu Stuhlweißenburg gekrönt u. siegte wieder gegen die Türken, so daß Mohammed ihm sogar Friedensanträge machte, die Matthias indeß zurückwies (1465). Hierauf gab er seinem Heere eine neue Kriegsverfassung und errichtete zum ersten Mal eine regelmäßige Infanterie, sowie die berühmte schwarze Reiterschaar (schwarze Leibgarde). Dann wendete er sich zur Verbesserung der Volkserziehung und machte seinen Hof zum Sammelplatz von Gelehrten, deren eine lange Reihe in den Chroniken angeführt wird. Dabei mußte er fast ohne Unterbrechung Krieg fortführen, ja der Kaiser verwüstete sogar U., während Matthias mit den Türken focht. Auf des Papstes Paul II. Aufforderung, der ihm die böhmische Krone in Aussicht stellte (1466), ergriff er dagegen die Waffen gegen seinen Eidam und frühern Wohlthäter, Georg Podiebrad, und drang tief in Böhmen ein. Hier ward er von Podiebrad umzingelt, der ihm jedoch großmüthig den Frieden bot. Matthias nahm aber, kaum gerettet, Böhmen und Mähren nun wirklich in Besitz und ließ sich zu Brünn zum König von Böhmen krönen, in Breslau aber zum Herzog von Schlesien ausrufen. Inzwischen überzog Mohammed Kroatien, Krain und Italien mit Krieg, und im Innern U.s erhob eine mächtige Partei die Fahne des Aufstands, während sich auch der Papst, der Kaiser und die Reichsfürsten gegen ihn erklärten. Matthias, das Gefährliche seiner Lage erkennend, schrieb im September 1471 einen Reichstag nach Ofen aus und widerrief daselbst alle von ihm gegen die Reichsgesetze unternommenen Handlungen, gab dem Klerus die Güter zurück und gelobte, der Gesetze Lauf nicht ferner zu hemmen. Nun öffneten die Ungarn ihrem König wieder ihre Herzen, u. Kasimir von Polen, dem die Mißvergnügten die ungarische Krone übertragen, wurde mit Leichtigkeit zurückgeworfen. Als der Kaiser Wladislaw mit Böhmen belehnte u. in U. einfiel, überschritt Matthias die österreichische Grenze, nahm Wien ein und eroberte das Land bis Linz, so daß der Kaiser mit 100,000 Gulden den Frieden erkaufte und ihn nun ebenfalls mit Böhmen belehnte. Später verband sich Matthias mit dem deutschen Orden gegen Polen und errang bei Kasimir einen definitiven Frieden; Wladislaw und Matthias aber theilten Böhmen unter sich (1478). Von den Türken und dem Kaiser zugleich angegriffen, nahm er Steiermark und Oesterreich ein und trieb dann die Türken bis nach Serbien zurück (1481). Als diese nun in Italien einfielen, versöhnte der Papst den König mit dem deutschen Kaiser, und ersterer trieb die Christenfeinde auch aus Italien. Er faßte sogar den Plan, sie aus Griechenland, ja aus Europa zu jagen, rief zu diesem Zweck die bewaffnete Macht des Landes zu Hülfe, ließ sich die nöthigen Kriegsgelder anweisen und zog dem Feinde entgegen. Allein kaum war Matthias aus dem Lande, als der Kaiser neuerdings in U. einfiel. Hierüber ergrimmt, fiel Matthias von drei Seiten in Oesterreich und Steiermark ein, drang unaufhaltsam bis Passau vor, wurde aber hier von den Reichsfürsten geschlagen (1482). Während er im folgenden Jahre über die Türken den großen Sieg auf dem Brodfelde (Kenyérmezö) erfocht, setzte er zugleich den Krieg gegen den Kaiser fort, eroberte zum dritten Male alle Städte Oesterreichs und auch Wien (1484—87) und ließ sich von den österreichischen Ständen huldigen (1485). Gährungen im Innern riefen ihn nach U. zurück, wo er mit den Ständen jenes „große Dekret" verfaßte, welches alle bisher erschienenen Gesetze bestätigte (1489). Matthias † (zu Wien) den 6. April 1490, noch ehe es ihm gelungen war, seinem Sohne, Johann Corvin, die Erbfolge zu sichern, neben dem nun auf einmal vier Prätendenten auf den erledigten Thron auftraten: der römische König Maximilian, der böhmische Wladislaw, der König von Neapel und Johann von Polen. Der Reichstag wählte Wladislaw II.; Corvin ließ sich mit Bosnien, Slawonien und Kroatien abfinden. Wladislaw erkaufte vom Kaiser einen Definitivfrieden, worin er ihm die in Oesterreich eroberten Schlösser zurückstellte, 10,000 Dukaten bezahlte und dessen Sohn Maximilian, im Fall kinderlosen Todes, die Thronfolge in U. zusagte, wie er denn sofort dem Kaiser den Titel „König von U." gestattete. Diese Erbärmlichkeit Wladislaws erregte in U. großes Mißvergnügen, und wegen eines unwürdigen Friedens mit den Türken von den ungarischen Ständen zur Rede gestellt, schloß er insgeheim ein Bündniß mit seinem Bruder Johann von Polen gegen seine eigenen Stände (1494). Im J. 1506 gebar ihm seine Gemahlin, Anna von Frankreich, einen Sohn, Ludwig, der ohne Haut auf die Welt kam und schon im folgenden Jahre mit Maximilians Enkelin, Maria, verlobt wurde. Auf des Königs Befehl stellte 1512 Verböczy das erste umfassende Gesetzbuch U.s, das berühmte Tripartitum, zusammen, das bis auf die neueste Zeit als Corpus juris hungaricum Geltung behielt. Ein Bauernaufstand unter Georg Dósa, der vorzüglich gegen den Adel gerichtet war, wurde mit polnischer und deutscher Hülfe von Johann Zápolya in einer mörderischen Schlacht unterdrückt, nachdem dieser „Kurutzenkrieg" 70,000 Menschen das Leben gekostet hatte. Nach Wladislaws Tode (1516) bestieg Ludwig II., der bereits in seinem 3. Jahre gekrönt worden war, unter Vor-

mundschaft den Thron. Unterdessen aber sammelte der ehrgeizige Zápolya eine mächtige Partei, während sich gegen ihn ebenfalls eine Konföderation bildete, Kalandos genannt, an welcher der König selbst Theil nahm. Diese allgemeine Zerrüttung benutzte der Sultan Soliman zum Entscheidungsschlag. Schon nahm er ungehindert mehre Schlösser ein und rückte mit seinen verwüstenden Schaaren der Hauptstadt näher und näher, und doch trieben die Parteien ihr Wesen fort, und als Ludwig die Insurrektion (den Adel) ins Feld rief, erschien Niemand. So fiel Belgrad, von wo der treulose Zápolya alle Kanonen entfernt hatte, in die Gewalt des Sultans (1521), der nun in sein Land zurückkehrte, um die Gegner sicher zu machen. Vergeblich rief der König nochmals den Adel zu den Waffen, schloß mit allen Fürsten Bündnisse, selbst mit dem Schah von Persien; nur Erzherzog Ferdinand kam mit einem Heere und schlug die Türken bei Oravitza. Um diese Zeit fand die Reformation Eingang in U., erfuhr aber beim König, wie bei dem Adel und Klerus den heftigsten Widerstand. Im J. 1525 erklärte der Reichstag alle Lutherischen für vogelfrei und Jedermann für berechtigt, sie zu verbrennen. Nun brach die Empörung Verböczy's, des Schildträgers Zápolya's, aus, und gleichzeitig machten die Türken wieder Einfälle. Der Papst sandte 60,000 Dukaten und 4000 Soldaten; der Kaiser ließ es bei leeren Zusagen bewenden, und die ungarischen Magnaten widersetzten sich, als der König sich an die Böhmen und Mähren um Hülfe wendeten, weil der König ihnen auf diese Art zu mächtig werden könne. Soliman I. rückte indeß mit 200,000 Mann vorwärts, eroberte Peterwardein und drang nach Eszek vor (1526). Die ganze Macht des Königs bestand in 13,000 Mann ohne Geschütz, mit der sich der unglückliche König am 29. Aug. 1556 bei Mohacs todverachtend in den Feind stürzte. Nur 4000 U. retteten ihr Leben; 2 Erzbischöfe, 5 Bischöfe und 500 Magnaten waren unter den Gefallenen; des Königs Leiche fand man später in einem Sumpf. Unaufhaltsam schritt Soliman I. nun bis Ofen vor und wandte sich dann, nachdem er diese Stadt verwüstet, auf den Rückweg, den Mord, Brand und Sklaverei bezeichneten.

Die Königin Maria von Oesterreich befand sich in Preßburg, während Johann Zápolya seine Anhänger nach Stuhlweißenburg zu einem Landtage zusammen berief und sich zum König von U. krönen ließ. Aber der auf Befehl der Königin nach Preßburg ausgeschriebene allgemeine Reichstag erklärte den stuhlweißenburger Landtag, sowie dessen Beschlüsse für null u. nichtig und wählte den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich als Ferdinand I. zum König von U. (16. Dec. 1526). Ferdinand kam erst im August 1527 nach U., beschwor die goldene Bulle und ließ sein Heer gegen Zápolya rücken. Im Norden erklärte sich nun Alles für Ferdinand, Komorn, Raab, Gran und Ofen fielen in seine Hände, der ganze Westen des Landes huldigte ihm bald, und nach der Eroberung Tokay's ergriff Zápolya die Flucht. Ferdinand berief am 6. Oktober einen neuen Reichstag nach Ofen, ward hier zum zweiten Mal als König ausgerufen und zu Stuhlweißenburg durch denselben Bischof Podmanitzky gekrönt, der früher dem Zápolya die Krone aufgesetzt hatte. Zápolya setzte von Siebenbürgen aus den Krieg fort und warf sich, bei Kaschau geschlagen, in die Arme des Sultans, der Bosnien und Dalmatien in Besitz nahm (1528) und im folgenden Jahre vor Wien stand, das er mit 120,000 Mann belagerte. Das tapfere Häuflein der wiener Bürger und der Besatzung zwang aber den Feind am 17. Oktober zum Rückzug, und als Soliman 1532 wieder bis Güns vordrang, erlitt er hier durch das deutsche Reichsheer eine solche Niederlage, daß er bis Konstantinopel floh. Unterhandlungen mit Zápolya gediehen erst am 25. Febr. 1538 durch den großwardeiner Vertrag zum Schlusse, der Zápolya als zweiten König anerkannte und ihm auf Lebenszeit Siebenbürgen und U. jenseits der Theiß garantirte, welche Theile jedoch nach seinem Tod in den Besitz Ferdinands zurückfallen sollten. Zápolya brach diesen Vertrag (1539) und verlangte vom Sultan ganz U. als Lehen, starb aber mitten in seinen siegreichen Entwürfen (1540). Der Bischof Martinuzzi rief Zápolya's kaum geborenen Sohn, Johann Siegmund, zum König von U. aus, und Soliman erschien mit einem Heere und gab dem jungen Zápolya Siebenbürgen und U. jenseits der Theiß unter dem Titel eines türkischen Sandschaks, während er das übrige U. für sich behielt und in Ofen einen Pascha als Regenten einsetzte. Nun erklärte Ferdinand, daß er bereit sey, U. von Soliman gegen Entrichtung eines Tributs zu übernehmen. Da der Bescheid abschläglich lautete, wurde der Krieg fortgesetzt, und trotz eines deutschen Hülfsheeres mußte Ferdinand endlich einen Waffenstillstand für jährlich 30,000 Dukaten erkaufen (1547). Gleich nach Abschluß dieses Friedens erklärten die ungarischen Stände, daß U. auf Grund vieler Verträge als ein Erbreich in der männlichen Nachkommenschaft Ferdinands anzusehen sey. Als Ferdinand sein Ende nahen fühlte, schrieb er einen Reichstag nach Preßburg aus (1563), ließ seinen Sohn Maximilian zu seinem Nachfolger krönen, schloß mit dem Sultan einen 8jährigen Waffenstillstand ab und verschied mit dem Ruhme eines klugen und milden Fürsten (1564). Maximilian I. (als Kaiser Maximilian II.) mußte sogleich den Kampf mit dem jungen Zápolya fortsetzen, der unter dem Schutz des Sultans, der selbst, trotz des Waffenstillstandes, in U. einbrach, Erlau nahm und Szigeth belagerte, wo die unsterbliche That Zrinyi's erfolgte, die Waffen erhob, bis er, zuletzt vom König als Fürst von Siebenbürgen anerkannt, 1570 Frieden schloß und im folgenden Jahre starb. Maximilian † 1576 und hatte seinen Sohn Rudolf I. zum Nachfolger. Dieser fand das Land in zerstörenden Einzelkämpfen mit den Türken begriffen, die Jahre lang mit abwechselndem Glück fortwährten, im Ganzen jedoch den Türken das Uebergewicht verliehen. Unter Rudolf erhielten (1577) die ungarischen Protestanten einige Freiheit; aber auch die Jesuiten bekamen Kirchen, Schulen, Missionen in U. und entfalteten nun eine für den Protestantismus unheilvolle Thätigkeit. Seit

1604 erhoben die Protestanten evangelischer und reformirter Konfession unter Anführung Bocskai's die Fahne des Bürgerkriegs. Bocskai eroberte in schnellem Siegeslaufe Siebenbürgen und ein Stück von U. bis Preßburg (1605), worauf ein Friede abgeschlossen ward, in dem die Religionsfreiheit in beschränktem Maße gewährleistet und Bocskai als Fürst von Siebenbürgen anerkannt wurde. Als Rudolf die Regierung seiner Staaten niederlegte, ward Matthias II. auch in U. sein Nachfolger, nachdem er den Ständen in einer Wahlkapitulationsurkunde versprochen: freie Religionsübungen für die Protestanten, keine Fremden zu Staatsdiensten zuzulassen, und zur Wahl des Palatins zwei katholische und zwei protestantische Kandidaten den Ständen vorzuschlagen. Siebenbürgen blieb nach wie vor der Zankapfel zwischen U. und dem Sultan, da der neue Fürst, Gabriel Bathory, sich 1613 diesem völlig unterwarf. Matthias weigerte sich daher, denselben als Fürsten anzuerkennen; endlich aber ward mit ihm ein Vertrag abgeschlossen, und Matthias schloß nun auch mit dem Sultan einen 20jährigen Frieden ab (1617). Schon im folgenden Jahre erklärte Matthias seinen Vetter Ferdinand zum Erben seiner Reiche, und dieser bestieg als Ferdinand II. den Thron; Siegmund Forgács wurde Palatinus von U. (1618). Bald wüthete der Glaubenskrieg in den österreichischen Staaten. In U. stellte sich Bethlen Gabor an die Spitze der Protestanten, die ihr Oberhaupt sogar zum König ernannten. Zwar machte der Friede zu Nikolsburg der Sache einstweilen ein Ende (1622); aber bald standen sich die zwei Parteien wieder gegenüber, und nach Bethlens Tode brachten die Protestanten unter türkischem Beistand die Wahl Georg Rákóczy's als Fürsten von Siebenbürgen zu Stande (1631). Ferdinand † 1637 und Ferdinand III. folgte. Von Schweden und Frankreich angespornt, fiel Rákóczy mit 70,000 Mann in U. ein (1644), eroberte den Norden des Landes und vereinigte sich bei Brünn mit den Schweden. Als jedoch die Türken Siebenbürgen angriffen, während die kaiserlichen Truppen bei Preßburg standen, unterhandelte Rákóczy (1645), brach aber bald darauf wieder den Frieden und kämpfte nun bald um U., bald um Polen, bis der Tod ihn ereilte (1648). Sein Sohn, Georg Rákóczy II., wurde zwar vom Sultan als Fürst von Siebenbürgen anerkannt, da jedoch der westphälische Friede Ferdinand III. seine Staaten garantirte, war Rákóczy kein gefährlicher Gegner mehr. Ferdinand III. sorgte für bessere Erhaltung der Landesgesetze, verwies die Verwaltung wieder an die ungarische Hofkanzlei und ließ seinen Sohn Ferdinand krönen, der indeß schon 1654 †, worauf die Stände seinen zweiten Sohn, Leopold, krönten (1655). Leopold I., der nun 1657 seinem Vater folgte, ward wegen Siebenbürgens in einen Krieg mit den Türken verwickelt, die mit 100,000 Mann in U. vordrangen (1663) und bis an die Mur ihre Linien ausdehnten. Aber im nächsten Jahre (1664) krönte die Schlacht bei St. Gotthard die kaiserlichen Waffen, und die Feinde wurden bis Stuhlweißenburg zurückgedrängt. Dennoch kostete der neugeschlossene Friede Siebenbürgen und 200,000 Gulden. An das dadurch erweckte Mißvergnügen reihten sich 1665—66 neue Klagen der Protestanten, und als Leopold die einzeln sich erhebenden protestantischen Faktionen mit Waffengewalt unterdrücken ließ (1667), bildete sich die große Verschwörung unter dem Palatin Wesselényi, Peter Zrinyi, dem jungen Rákóczy u. A., die nichts Geringeres bezweckte, als U. dem Hause Habsburg zu entreißen. Der Sultan wurde zum Schutzherrn erwählt. Indeß ward der Aufstand bald erdrückt, und seine Leiter endeten unterm Henkersbeil (1668—71). Aber in Emmerich Tököly erwuchs der Partei ein neues Haupt; Tököly brach mit einem Heere in U. ein und kam siegreich bis Preßburg (1678). Leopold berief nun (1681) den Reichstag, erließ eine allgemeine Amnestie, besetzte die Palatinsstelle und hob viele Mißbräuche auf. Tököly schien sich unterwerfen zu wollen, ward aber von den Türken zum Ausharren ermuthigt, und Kara Mustapha wälzte sich mit zahllosen Schaaren 1683 nach Wien. Der Entsatz dieser Stadt durch Sobieski rettete Oesterreich vom drohenden Verderben. Nach der Schlacht bei Párkány fiel ganz Oberungarn an den König zurück, Ofen ward von Karl von Lothringen genommen, worauf Szegedin, Fünfkirchen, Kaposvár und Szigeth fielen und die Türken aus U. vertrieben wurden, in welchem sie 160 Jahre gehaust hatten. Leider wurden diese glorreichen Siege durch das Blutgericht zu Eperies geschändet, wo der wilde, grausame Caraffa Hunderte, darunter die unschuldigsten Opfer, unter Henkershand sterben ließ. Endlich schrieb zur Beruhigung der Gemüther der persönlich edelgesinnte König 1687 einen neuen Reichstag nach Preßburg aus, ertheilte, Tököly allein ausgenommen, vollständige Amnestie und schaffte sämmtliche Kriegsgerichte im Lande ab. Hierauf machte er mit Einwilligung der Stände den ungarischen Thron in seiner Familie nach dem bestehenden Gesetz der Erstgeburt in männlicher Linie erblich, schaffte die Klausel wegen des Widerstandsrechts in der goldenen Bulle ab und bestätigte zugleich die ungarische Konstitution. Karl von Lothringen nahm nun auch Siebenbürgen in Besitz und warf den Halbmond bis nach Serbien und Albanien zurück. Aber nun drang Tököly mit einem türkischen Heere (1689) in Siebenbürgen ein, nahm Widdin und Belgrad (1691) und schlug die kaiserlichen Generale bis Peterwardein zurück, bis Prinz Eugen von Savoyen im Felde erschien und durch die große Schlacht bei Zenta den Frieden von Carlovicze (1699) herbeiführte, in Folge dessen die Türken nur ein Stück vom Banat behielten. Während dieser Siege nach außen gährte es jedoch im Innern des Landes fort. Franz Rákóczy stellte sich 1703 an die Spitze einer neuen Empörung, die sich mit reißender Schnelligkeit von Siebenbürgen über ganz U. bis Böhmen und Mähren verbreitete, so daß in einem einzigen Jahre Alles, selbst das rechte Donauufer, in der Gewalt der neuen Kurutzen, wie sich auch diese Insurgenten nannten, war. Nachdem nach Leopolds Tod (1705) Joseph I. den ungarischen Thron bestiegen, schienen sich die königlichen Waffen zum Sieg zu wenden; man lud Rákóczy, der sich bereits Fürst von U. und

Siebenbürgen nannte, zu einem Kongreß nach Tyrnau, der aber bei den übertriebenen Forderungen Rákóczy's zu keinem Resultate führte (1706). Auf seinem eigenen Landtage zu Arad ließ Rákóczy den Kaiser Joseph als König von U. absetzen, worauf der König ihm durch das siegreiche Treffen bei Trentschin antwortete (1708). Nachdem (1709) ein Generalpardon für die Insurgenten, Rákóczy ausgenommen, verkündigt worden war, nahm des Letztern Siegesglück mit reißender Schnelle ab, so daß ihm nur die Flucht nach Polen übrig blieb, und der szathmarer Friede beendigte (1711) den ganzen Aufstand. Auf Joseph folgte sein Bruder Karl III. (1712). Auf dem Landtage von 1714 wurde die Stellung inländischer Truppen, freie Religionsübung &c. beschlossen und sanktionirt. Der wieder ausbrechende Türkenkrieg ward durch Prinz Eugen durch die glänzende Schlacht bei Peterwardein, die Eroberung von Temesvar und Belgrad, Sabacz, Orsova, Semendria, der Walachei, Serbiens und Bosniens glorreich geführt und im passarowitzer Frieden (1718) beendet. Auf dem Reichstage von 1722 bewog der König die Stände zur Annahme der pragmatischen Sanktion, welche U. fester mit dem Erzhause verband, dabei aber immer die innere Selbstständigkeit des Landes garantirte. Ein neuer Türkenkrieg (1737) führte zu dem traurigen belgrader Frieden (1739), der den ganzen Siegesschatz Eugens kostete. Nach Karls Tode bestieg am 20. Okt. 1740, gemäß der pragmatischen Sanktion, seine Tochter, Maria Theresia, den Thron. Aber dieser Thron ward von einer Schaar treuloser Freunde angefochten. Der Kurfürst von Bayern und Friedrich der Große von Preußen ließen ihre Truppen gegen Oesterreich rücken, und schon drangen Preußen, Franzosen, Bayern und Sardinier gegen das Herz der österreichischen Monarchie vor, als die Ungarn sich begeistert für ihren „König" Maria Theresia erhoben und unter Khevenhüller die Bayern aus Oesterreich vertrieben und Bayern selbst bis München eroberten. Auch Böhmen ward mit Hülfe der Ungarn erobert, und eben so fochten dieselben tapfer und glücklich in den folgenden Feldzügen, namentlich in Italien. Maria Theresia beschützte die Protestanten, führte eine erhöhte Kontribution im Lande ein, errichtete mehre Freistädte, schaffte überflüssige Feiertage ab u. dgl. Der siebenjährige Krieg unterbrach diese friedliche Wirksamkeit Maria Theresia's, und erst nach dem hubertsburger Frieden (1763) konnte den innern Angelegenheiten wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Wichtigste war die Regelung des Urbariums, ein Werk, das 1765—66 mit großem Widerstreben des Adels zu Stande kam. Im J. 1764 wurde Siebenbürgen zum Großfürstenthum erklärt; Fiume, das Littorale und temeser Banat wurden wieder mit U. verknüpft. Mitten in diesem Walten überraschte die große Königin der Tod am 29. Nov. 1780. Ihr Nachfolger, Joseph II., suchte seine Reform- und Centralisationspläne auch in U. zur Ausführung zu bringen; die Hast aber und die deutsch-ehrliche Offenheit, womit er dabei zu Werke ging, riefen einen Widerstand hervor, den er nicht zu überwinden vermochte. Während seine Vorgänger allmählig im öffentlichen Leben die lateinische an die Stelle der ungarischen Sprache zu setzen gewußt und damit auf den Verfall des Ungarischen hingearbeitet hatten, wollte Joseph mit einem Male die ungarische Sprache aus der Reihe der lebenden Sprachen streichen und an deren Stelle das verhaßte „Deutsch" setzen. Er wollte den Krönungseid nicht leisten, um die seinen Centralisationsplänen hinderliche ungarische Verfassung ohne Gewissensskrupel aufheben zu können. Er vernichtete die Komitatseintheilung und theilte U., nach dem Muster der Erbländer, in (10) Kreise, während die früheren Könige sich damit begnügt hatten, die Häupter und Leiter der Komitate für sich zu gewinnen. Durch diesen offenen Vernichtungskrieg, den er gegen die alte Landeskonstitution und die ungarische Nationalität führte, wurde das entschlummerte Nationalgefühl kräftig aufgerüttelt, und dieses Nationalgefühl offenbarte sich in so entschiedener Weise, daß Joseph auf seinem Sterbebette sich genöthigt sah, seine in Bezug auf U. getroffenen Anordnungen feierlich zurückzunehmen und dem Lande seine alte Selbstständigkeit zurückzugeben, dem Volke seine alte Nationalität zu garantiren. Uebrigens war U.s Erhebung gegen Joseph keineswegs liberal, ja nicht einmal rein national. U. erhob sich nicht bloß, weil Joseph die Konstitution und die Nationalität vernichten wollte; der ungarische Adel, der damals allein die Nation bildete, kämpfte für Nationalität und Landesverfassung, weil durch deren Aufhebung auch seine Privilegien und Vorrechte vernichtet wurden. Diese Tendenz gab sich offen unter den Forderungen zu erkennen, welche der Adel an Josephs Nachfolger, Leopold II. (seit 1790), richtete, worin die von Joseph proklamirte bürgerliche Gleichheit und die hierdurch bedingte Aufhebung aller Standesvorrechte als der Hauptstein des Anstoßes geltend gemacht wurde. Diese Richtung verfolgte auch der am 6. Juni 1790 in Ofen zusammengetretene Landtag. Auf demselben wurde z. B. das von Joseph aufgehobene Unterthänigkeitsverhältniß der Bauern wieder in seiner alten barbarischen Weise hergestellt, ja sogar die Aufhebung des von Maria Theresia 1767 eingeführten Urbarialgesetzes und die Wiederherstellung des alten Sklaven- statt des neuen Unterthanenverhältnisses beantragt. Die Freiheiten und Rechte, welche Joseph den nichtunirten Griechen bewilligt, wurden bedeutend geschmälert, und selbst die Religionsfreiheit der Protestanten wurde ein Gegenstand heftiger Debatten, die nur durch Batthyanyi's energisches Dazwischentreten eine friedliche und humane Lösung fanden. Der Adel sträubte sich hartnäckig gegen die Vertretung der Städte am Reichstage und gönnte allen Repräsentanten des Bürgerthums zusammengenommen nur das Recht Eines Adeligen. Noch mehr als Leopolds war seines Nachfolgers Franz I. (seit 1. März 1792) Streben unablässig darauf gerichtet, Josephs geniale Werke zu vertilgen und in Allem den früheren Zustand wieder herzustellen. Franz I. zeigte sich anfangs sehr liberal und der ungarischen Nation freundlich gesinnt. Er berief auch bald nach seiner Thronbesteigung den Reichstag,

der sich, durch die huldvolle Antwort des Königs auf die Huldigungsadresse gewonnen, beeilte, die vom König verlangten Kriegssubsidien an Geld und Mannschaft zu bewilligen, ja der steuerfreie Adel erbot sich noch überdies, aus seiner eigenen Kasse 4,000,000 Gulden zu zahlen. Kaum aber war dies geschehen, so löste Franz den Reichstag auf, ohne daß die vielfachen Forderungen der Nation oder auch nur die „königlichen Propositionen" zur Sprache gekommen wären. Am 6. Nov. 1796 wurde der Reichstag abermals einberufen und, nachdem er für den Krieg gegen Frankreich die Stellung von 50,000 Soldaten versprochen und die Verpflegung der über 300,000 Mann starken österreichischen Armee übernommen, schon am 11. December aufgelöst. Auch der neue Reichstag von 1802 hatte nur Rekruten und Steuern zu bewilligen, während seine Gegenforderungen, wie z. B. daß die freie Ausfuhr der ungarischen Produkte gestattet, das Papiergeld nicht zu übermäßig angehäuft, das alte Strafgesetzbuch zeitgemäß revidirt werde ɩc., als eine „zu weitläufige Sache" verschoben wurden. Denselben Charakter hatten auch die Reichstage von 1805 und 1807; doch bildete sich auf dem letzteren bereits eine kleine Opposition, so daß die Forderungen der Regierung wenigstens nicht mehr mit der früheren Einstimmigkeit erfüllt wurden. Trotz der gemachten bittern Erfahrung wiesen die Ungarn doch nicht nur die Verlockungen Napoleons in seiner von Schönbrunn erlassenen Proklamation (15. Mai 1809) zurück, sondern erhoben sich auch wie Ein Mann für die Dynastie gegen den fremden Eroberer, nach dessen Sturz ihnen nicht der geringste Dank zu Theil ward. Obwohl nach dem Gesetz der Reichstag alle drei Jahre einberufen werden mußte, geschah nicht der kleinste Schritt hierzu, und trotz des klaren Wortlauts des Gesetzes, kraft dessen weder Steuern, noch Soldaten ohne Bewilligung des Reichstags er- und ausgehoben werden konnten, ordnete die Regierung 1820 eine neue Rekrutirung an und erhöhte eigenmächtig die Steuern auf mehr als das Zweifache. Erst als die Regierung bei Ausführung dieser Maßregeln vielfachen Widerstand von Seiten der einzelnen Komitate fand, bequemte sie sich dazu, 1825 den Reichstag zu berufen. Die Stände bewilligten abermals das verlangte Truppenkontingent und die Erhöhung der Steuern, erlangten aber einigen Ersatz dafür, indem der König sich verpflichtete, ferner die Grundgesetze U.s zu beobachten, ohne Mitwirkung des Reichstags keine Steuern zu erheben und den Reichstag jedes dritte Jahr einzuberufen. Dasselbe Verhältniß offenbarten auch die fernern bis 1840 einberufenen Reichstage: Bewilligung sämmtlicher Forderungen der Regierung, wenn auch nach heftigen Debatten; dagegen von königlicher Seite nur unbedeutende Koncessionen an die Nation und Unschädlichmachung der kühnsten Sprecher durch Absetzung und Einsperrung. Indessen arbeitete die nationale Partei rüstig an dem auf dem Reichstage von 1790 begonnenen Werke der Magyarisirung U.s auf dem sprachlichen Gebiete. Der Reichstag von 1825 ward dazu benutzt, eine ungarische Akademie ins Leben zu rufen, welchem großartigen Institute, das der Freigebigkeit Széchenyi's und anderer Patrioten sein Entstehen verdankte, auch die andern derartigen Bestrebungen entsprachen. Der hohe Adel, der bisher die französische Sprache mit besonderer Vorliebe gepflegt, der Bürgerstand, der fast nur die deutsche Sprache gekannt hatte, begannen, sich mit Eifer dem magyarischen Element zuzuwenden. In den Schulen wie in den Privathäusern wurde die ungarische Sprache gelehrt, die schwachen literarischen Bestrebungen wurden durch Lob und reiche Geldmittel befördert. Mit diesen Privatbestrebungen hielt die Gesetzgebung gleichen Schritt, indem durch eine Reihe von Gesetzen die ungarische Sprache zur Geschäftssprache erhoben und von ihrer Kenntniß die Erlangung öffentlicher Aemter abhängig gemacht wurde. Die Regierung begünstigte diese sprachlichen Bestrebungen, einerseits um das Vertrauen der Nation zu gewinnen, andererseits, weil man hoffte, es werde die nationale Aufregung hierdurch auf ein friedliches Terrain abgeleitet u. unschädlich gemacht werden. Die ungarischen Sprachbestrebungen hatten aber längst aufgehört, eine „unschuldige philologische Spielerei" zu seyn, als welche sie Metternich ansah. Die ungarische Sprache wurde nicht mehr ihrer selbst willen, sondern als Mittel zu einem höhern Zweck, als der beste Hebel zur Förderung der Nationalsache im Allgemeinen gepflegt, als das Band, das die Bewohner U.s zu einem kräftigen Volke verbinde. Dadurch hatten diese Bestrebungen tiefe politische Bedeutsamkeit erlangt, die aber von dem wiener Kabinet erst erkannt wurde, als sie bereits zu mächtig war, um unterdrückt werden zu können. Aber auch in anderer Beziehung hatten die Dinge eine andere Gestalt gewonnen. Die von Frankreich ausgegangenen Freiheitsbestrebungen waren auch auf U. nicht ohne Einwirkung geblieben. Die ungarischen Patrioten hatten einsehen gelernt, daß nur ein freies Volk stark und mächtig werden könne, u. dieselben Männer, die den josephinischen Reformen gegenüber ihre mittelalterlichen Vorrechte mit der Zähigkeit des beeinträchtigten Egoismus vertheidigt hatten, traten jetzt selbst als Apostel und Vorkämpfer der Neuzeit auf, um die Scheidewand niederzureißen, welche bisher zwischen ihnen und dem Volke gestanden, die Privilegien zu zerstören, welche U.s naturkräftige Entwickelung erschwert hatten. Aber indem die Patrioten damit die Theilnahme der Majorität des ungarischen Volks, das bisher theilnahmlos einem Kampfe zugesehen hatte, genommen, verloren sie einen bedeutenden Theil ihres bisherigen Anhangs. Bisher hatte es in der Nation selbst keine Parteien gegeben; schroff hatten sich Nation und Regierung einander gegenüber gestanden, und wenn auch viele Magyaren die nationalen Bestrebungen nicht unterstützten, so war dies nur aus Indifferentismus geschehen. Nun aber ward die Stellung eine andere: die nationale Partei war mit dem Liberalismus, die österreichische mit dem Konservatismus identisch geworden. Die ungarischen Konservativen klammerten sich jetzt an die österreichische Regierung, um sie im Kampfe gegen U.s nationale, nun als revolutionär geltende Bestrebungen zu unterstützen, und so ward U., das bisher nur den Kampf zwischen

Nation und Regierung gekannt, jetzt zum Schauplatz eines modernen konstitutionellen Parteikampfs. Nach dieser Neugestaltung der Dinge mußte und konnte die Regierung ihr bisheriges Verfahren ändern. Da bei dem großen Anhang, den die nationale Partei zählte, die Anwendung von Gewalt gewagt erschien, andererseits aber die Regierung nicht mehr isolirt der Nation gegenüber stand, sondern in deren eigener Mitte Verbündete zählte, mußte und konnte sie einen mehr friedlichen Weg einschlagen und durfte sich der Hoffnung hingeben, theils durch geheime Agitationen, theils auf der Bahn des parlamentarischen Parteikampfs den Sieg zu erlangen. Es wurde zunächst eine Amnestie für die politischen Verbrecher erlassen; Kossuth, Wesselenyi, Lovassi und andere Patrioten, welche ihre Theilnahme an den liberalen Bestrebungen der Nation im Kerker büßten, wurden freigelassen und alle diesfälligen, noch obschwebenden Prozesse niedergeschlagen. Einen natürlichen Verbündeten fand die Regierung an den größtentheils von Deutschen bewohnten Städten, die im Laufe der Zeit ihre ursprünglichen Rechte und Freiheiten verloren und unter der Adelsherrschaft dieselben vergeblich wieder zu gewinnen gesucht hatten. Selbst die liberale Partei hatte diesem Streben der Städte hartnäckigen Widerstand geleistet und ein Wunder an Gerechtigkeit und Humanität geübt zu haben geglaubt, als sie auf dem Reichstage von 1843 — 44 den 104 Deputirten der Städte 16 Stimmen gewährte. Während so die liberale Partei die Städte sich entfremdete, wurden diese von der Regierung und der konservativen Partei kräftigst unterstützt, die in dem Stabilitätsprincip, welchem das dem von den Liberalen bekämpften Monopol und Zunftzwang anhängende Spießbürgerthum huldigte, das eigene Princip vertreten fanden. Die konservative Richtung der Städte trat auffallend bei den Deputirtenwahlen hervor, insbesondere wenn ein und derselbe Ort zugleich königliche Freistadt und Hauptort des Komitats war. So wurde z. B. zum Reichstage von 1847 im Komitathause zu Pesth Ludwig Kossuth, im städtischen Rathhaus dagegen der eifrigste Konservative, Johann Koller, gewählt. Führer der konservativen Partei war der Graf Aurel Dessewffy und nach seinem frühzeitigen Tode (1843) sein Bruder Emil; journalistische Parteiorgane waren der ungarische „Budapesti hiradó" (Pesth-Ofener Bote) u. die deutsche „Pesther Zeitung". Als Führer der liberalen oder Oppositionspartei, zu der fast der gesammte niedere und ein bedeutender Theil des höhern Adels, diejenigen Beamten, welche nicht von der Regierung abhängig waren, die Intelligenz des Landes, hauptsächlich aber das Volk gehörten, galt Graf Ludwig Batthyányi; ihre Seele war aber Ludwig Kossuth, der auch ihr Organ: „Pesti hirlap" (Pesther Zeitungsblatt), 1840 gegründet hatte. Zwischen beiden Parteien stand eine dritte, die die liberal-konservative genannt werden kann, sich selbst aber die Reformpartei nannte. Auch sie wünschte die Entfaltung und Erstarkung U.s, suchte dieselbe aber nicht in der politischen Freiheit, sondern in der Hebung des materiellen Wohlstandes. Während sie eben so entschieden, wie die Opposition, der Regierung entgegentrat, wo diese den Aufschwung U.s auf materiellem Gebiete hemmen wollte, bekämpfte sie mit aller Heftigkeit die politischen Forderungen der Opposition, unterstützte sie aber kräftigst, wo es sich um Hebung des vaterländischen Verkehrs und der Industrie handelte. Die Gründung der Donaudampfschifffahrt, die Regulirung der Theiß und die Gründung der Theißdampfschifffahrt, die Regulirung der Straßen und Kanäle, die Erbauung der budapesther Kettenbrücke, der pesther Dampfwalzmühle und ähnlicher Werke sind Schöpfungen dieser „Partei der That", oder vielmehr ihres Gründers und Führers, des Grafen Stephan Széchényi. Széchényi's Anhang erschien groß, wenn er auf dem Gebiete der materiellen Interessen wirkte; aber seine politische Partei belief sich an Zahl nicht hoch. Den Magyaren war er zu wenig liberal, der österreichischen Partei hingegen zu viel Ungar. Sein zeitschriftliches Organ war der „Telenkor" (Gegenwart), ein von dem Akademiker Helmeczy redigirtes Blatt.

Der parlamentarische Kampf zwischen der konservativen und liberalen Partei trat zum ersten Mal auf dem Reichstag von 1840, wo die Opposition in bedeutender Majorität war, offen hervor. Die königlichen Propositionen verlangten: Rekruten, Geld und die Regulirung der Donau; von den seit Jahren angestrebten Reformen der nationalen Partei verlautete keine Sylbe. Dagegen wollte die konservative Partei die liberalen Gesetze, die auf den letzten Reichstagen zu Stande gekommen, besonders das von 1836, welches das Loos der Bauern den Grundherren gegenüber verbesserte, noch einmal verhandelt, d. h. aufgehoben wissen. Aber die Opposition behauptete nicht nur die früheren Gesetze, sondern suchte sie noch durch neue liberale Artikel zu erweitern. Die Beschlüsse des Reichstags fielen durchweg im liberalen Sinne aus. Der Reichstag ging am 13. Mai 1840 auseinander; am 18. Mai 1843 trat er wieder in Preßburg zusammen. Die Regierung benutzte nun die dreijährige Zwischenfrist, um ihre Anhänger zu vermehren, sie enger an sich zu ketten und ihren Einfluß im Lande zu vergrößern. Trotzdem ging bei den Wahlen zum Reichstage von 1843 wieder eine liberale Mehrheit aus der Wahlurne hervor, und sie errang wiederum glänzende Siege. Der bedeutendste war, daß die bisher nur den Adeligen zugänglichen öffentlichen Aemter auch den Nichtadeligen zugänglich gemacht wurden. Die Regierung machte gute Miene zum bösen Spiel und sanktionirte die Gesetzvorschläge; die Opposition aber suchte ihre parlamentarischen Errungenschaften durch anderweitige Schritte zu befestigen und zu erweitern. Um ein altes Grundübel in U., die Steuerfreiheit des Adels, dem bei dem Widerstande des letztern, der in einer regelmäßigen Steuer ein Zeichen der Unterthänigkeit sah, auf dem Wege der Gesetzgebung nicht beizukommen war, allmählig zu beseitigen, ließen sich viele der reichsten Adeligen und Magnaten freiwillig in die Steuerlisten ihres Komitats einschreiben, und wenn auch dieser Schritt, so lange er nicht ein gesetzlich geordneter und

darum allgemeiner war, von keinem großen materiellen Gewicht seyn konnte, so war seine moralische Bedeutung doch ungeheuer. Um dem ungarischen Handel und der Industrie neuen Aufschwung zu verleihen, wogegen die österreichischen Zollschranken ein unübersteigliches Hinderniß bildeten, rief Kossuth den „Védegylet" (Schutzverein) ins Leben, der sich von Pesth aus bald über das ganze Land verbreitete und dessen Mitglieder sich verpflichteten, ihren Bedarf an Industrieerzeugnissen nur mit vaterländischem Fabrikat zu decken. Man mußte den Verein gewähren lassen, da sich kein gesetzlicher Grund zu seiner Aufhebung geltend machen ließ. Wie die Opposition, so war aber auch die Regierung bemüht, für ihre Absichten zugleich außerhalb des Reichstags zu wirken. Abgesehen davon, daß dem ungarischen Tabak der österreichische Markt verschlossen war, wollte die Regierung seit 1843 in U. das Recht zum Tabakbau und Verkauf für sich allein in Anspruch nehmen und so dem Lande einen Erwerbszweig entwinden, der viele Tausende fleißiger Hände beschäftigte. Das Land protestirte vergeblich gegen die Neuerung; die Regierung errichtete in den bedeutendsten Ortschaften königliche Tabaktrafiken, um von diesen allmählig zur Monopolisirung des Tabakgeschäfts überzugehen. Um die Macht der Komitate zu brechen, deren Versammlungen in neuerer Zeit der eigentliche Wirkungskreis der Opposition gewesen waren, suchte und fand die Regierung einen sehr plausiblen Vorwand. Die Oberleitung des Komitats lag gesetzlich in den Händen des Obergespanns. Es gab aber in U. manchen Obergespann, der oft Jahre lang nicht in sein Komitat kam; seine Stelle wurde alsdann von den beiden Vicegespannen versehen, die aber, vom Adel selbst gewählt, natürlich stets auf Seite der nationalen Partei waren. Dagegen verfügte ein altes, 1825 erneuertes Gesetz, daß, wenn der Obergespann längere Zeit von seinem Komitate entfernt sey, ein Administrator an seine Stelle ernannt werden müsse. Die Regierung suchte nun nachzuweisen, wie schlecht die Komitatverwaltung der Obergespanne sey, und wollte sie daher durch Administratoren ersetzen. Diese Administratoren sollten aber nicht vom Komitat, sondern von der Regierung besoldet, also von ihr allein abhängig gemacht werden, und da diese Administratoren allein, mit Uebergehung der Vicegespanne, die politischen Angelegenheiten verwalten sollten, so mußten letztere allmählig in die Hände der Regierung fallen. Ein Schrei der Entrüstung erhob sich in allen Komitaten gegen dieses Vorhaben der Regierung, und von Seiten der Opposition wurde einstimmig beschlossen, die Administratorenfrage auf dem nächsten Reichstage (1847) vor Allem zur Sprache zu bringen, sowie daß sich die Stände durchaus in keine Verhandlung einlassen möchten, so lange nicht dieser Gegenstand im Sinne der Landesgesetze erledigt sey. Dieser Reichstag aber, bei dessen Wahlen die Regierung den größten Einfluß übte, bestand abermals größtentheils aus liberalen Deputirten, unter denen sich all die alten Vorkämpfer der Opposition, Deak, Klauzál, Bezerédy, Szemere, Palóczy, Madaráß, Patai, Házmán, Pulszky, Beöze, Pázmándy, Perczel, Balogh &c. befanden u. zu denen noch der gefürchtetste Gegner unter allen, der volksbeliebte, talentvolle und feurige Ludwig Kossuth als Vertreter des tonangebenden pesther Komitats kam. Auch die Magnatentafel zählte viele freisinnige Mitglieder, wie Graf Batthyányi, Graf Teleky, Baron Eötvös, Baron Vay, Graf Radáy, Graf Joseph Pálfy, Graf Erdödy, Baron Wenkheim &c., so daß die Regierung auch von dieser Seite keine Unterstützung erwarten konnte. Die Regierung suchte daher gleich bei Eröffnung des Reichstags den gemäßigtern Theil ihrer Gegner zu entwaffnen, um dadurch die Reihen und die Kräfte der Opposition zu schwächen. Das Bestreben der letztern war ein dreifaches: sie wollte die Hebung des magyarischen Elements, die Förderung der materiellen Interessen U.s und die Lösung der zeitgemäßen Reformfragen; sie wollte aber auch, und zwar hauptsächlich, die Wahrung von U.s Konstitutionalismus und Autonomie. Die Regierung ging zuvorkommend auf die beiden ersten Forderungen der Opposition ein, um über die dritte stillschweigend hinweggehen zu können. Der Reichstag wurde am 12. Nov. 1847 in Preßburg von Ferdinand V. in eigener Person eröffnet, und zwar statt in der bisher üblichen lateinischen, zum ersten Male in ungarischer Sprache, was einen unbeschreiblichen Enthusiasmus erregte. Die „königlichen Propositionen" waren großentheils dem Programm der Opposition entlehnt und betrafen zum Theil Gegenstände, für welche die Opposition seit Jahren fast vergebens gekämpft und deren Aufnahme sie jetzt am wenigsten von der Regierung erwartet hatte. Aber die Opposition ließ sich durch das Verfahren der Regierung nicht blenden; sie nahm die gebotenen Koncessionen als Abschlagszahlung hin, rüstete sich aber zum ernsten Kampf auch für ihre konstitutionellen Forderungen. Uebrigens war die erste That dieses Reichstags eine friedliche, in der sich alle Parteien einigten und die Wünsche der Nation mit denen der Regierung zusammenfielen. Der Reichstag beschloß einstimmig: die gesetzlich vom König überreichte Kandidatenliste zur Palatinswahl gar nicht zu eröffnen, sondern mittelst Akklamation den Sohn des verstorbenen Palatin, den Erzherzog Stephan, zum ungarischen Palatin auszurufen. Der neue Palatin seinerseits erwählte den liberalen Deputirten von Komorn, Koloman Ghiczy, zu seinem Pronotar. Auch bei der Wahl der Cirkularnotare siegte die Opposition; trotz des heftigen Widerstandes der Gegenpartei wurden alle vier Oppositionskandidaten gewählt: Sz. Királyi, Szemere, Aßtalos und Szabó. Nach einigen vorbereitenden Sitzungen ward in der Cirkularsitzung vom 22. Nov. 1847 die Adreßdebatte eröffnet, bei welcher jede Partei ihre besten Kämpfer ins Feld schickte, da von dem Ausgang dieses Kampfes die ganze fernere Richtung des Reichstags abhing. Kossuth, welcher einstimmig zum Führer und Sprecher der Opposition gewählt worden war, drang darauf, man möge in der Adresse „Verwahrung einlegen gegen absolutistische und inkonstitutionelle Maßnahmen der Regierung", als welche er die Einsetzung der Administratoren, neuere Anordnungen in Kroatien,

die Nichteinverleibung der siebenbürgischen Komitate, betrachtete, und nach einer sechstägigen Debatte errang die Opposition den Sieg, indem Kossuths Antrag in der Cirkularsitzung vom 27. Nov. mit 26 gegen 23 Stimmen angenommen wurde, und zwar mit Széchényi's Amendement, welches die alljährliche Versammlung des Reichstags in Pesth verlangte. Am 1. Dec. gelangten sodann Kossuths Antrag und die von ihm entworfene Adresse an die Ständetafel zur Diskussion, wo sie beide mit der Mehrheit einer Stimme durchgingen. Bei der Magnatentafel begann die Diskussion darüber am 4. Dec. 1847 und gestaltete sich noch heftiger, als im Unterhause. Schließlich sah sich hier die Opposition von der konservativen Majorität überstimmt, indem am 10. Dec. der Antrag auf Votirung einer reinen Dankadresse und Auslassung der Beschwerden mit 96 gegen 50 Stimmen angenommen wurde. Als die Adresse in dieser neuen Form an die Ständetafel zurückgelangte, beantragte Kossuth selbst, lieber gar keine, als eine so verstümmelte Adresse abzusenden. Dieser Antrag ward angenommen u. demnach die Adresse nicht abgeschickt. Die Administratorenfrage nahm den Vordergrund der weiteren parlamentarischen Verhandlungen ein, daneben beschäftigte sich aber der Reichstag auch mit manchen andern wichtigen Fragen. So ward ein Antrag Bart. Szemere's auf gleiche Steuervertheilung im Sinne der Opposition erledigt und ein Antrag Kossuths auf Abschaffung der Censur, respektive Entwerfung eines zeitgemäßen Preßgesetzes mit Repressivmaßregeln, selbst von den Konservativen unterstützt. In Bezug auf die Urbarialablösungsfrage wurde beschlossen, daß es bei der Ablösung nicht mehr eines beiderseitigen Uebereinkommens bedürfe, sondern, sobald der Bauer sich loskaufen wolle u. könne, der Grundherr in den Loskauf willigen müsse. Anfangs 1848 beschäftigte sich die Deputirtentafel mit einem Gesetz über die ungarische Sprache, wonach fernerhin alle Dokumente ungültig seyn sollten, wenn sie nicht in der Nationalsprache abgefaßt wären. In diese Thätigkeit schlug blitzartig die Nachricht von dem Sturze des französischen Königsthrons. Die Opposition nahm eine noch entschiedenere Haltung und eine gänzlich ungeschminkte Sprache an. Sie bekannte jetzt offen das Endziel ihrer Wünsche und forderte eine konstitutionelle Regierung für Gesammtösterreich und ein unabhängiges Ministerium für U. Nach mancherlei Debatten ward am 14. März einstimmig die von Kossuth in einer gewaltigen Rede beantragte und in diesem Sinne abgefaßte Adresse angenommen. Zugleich benutzte Kossuth die Stimmung, welche die Nachrichten von den wiener Ereignissen hervorgebracht hatten, um in der Cirkularsitzung vom 14. März vorläufig einige Gesetze durchzuführen, deren Diskussion unter andern Umständen Jahre oder Jahrzehnte beansprucht hätte. Auf seinen Antrag beschlossen die Stände einstimmig: alle Steuern und öffentlichen Lasten (auch die früher abgelehnte Kriegssteuer) werden, ohne Unterschied des Standes, auf alle Landesbewohner gleichmäßig vertheilt; die Urbariallasten und bäuerlichen Abgaben werden aufgehoben und die Entschädigungen vom Staate übernommen; den Städten wird noch auf diesem Reichstage eine verhältnißmäßige Ausübung des Stimmrechts ertheilt, und die Deputirten werden nicht mehr als die Repräsentanten der Komitats oder einer einzelnen Kaste, sondern als die Vertreter des ganzen Volks betrachtet rc. Zugleich beschloß der Reichstag für den nächsten Tag die Absendung einer großen Deputation nach Wien, welche dem Kaiser die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche der Nation unterbreiten, besonders aber die Bildung eines unabhängigen ungarischen Ministeriums betreiben sollte. Die Verhandlungen des Reichstags fanden namentlich in Pesth den kräftigsten Widerhall, wo die intelligente Jugend, die im Café Pilvax (später forradalmi csarnok, Revolutionshalle, genannt) ihren Vereinigungspunkt hatte, unzufrieden mit der gemäßigten Haltung der Reichstagsadresse, die „Nationalforderungen", in 12 Punkten zusammenfaßte, für welche sie, verstärkt durch die Studirenden der Universität und unter dem Eindruck der aus Wien eintreffenden Nachrichten, die Sanktion der städtischen Behörde erlangte, während man zugleich einige der aufgestellten Forderungen bereits faktisch zu realisiren begann. So ließ man jene 12 Punkte und ein patriotisches Lied von Petöfy censurfrei drucken und vermochte den Kommandanten der ofener Festung zur Freilassung eines politischen Gefangenen, des Schriftstellers Michael Stancsics. Am 16. März wurden zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, wie zur raschen Einführung mancher neuerrungenen Institutionen zwei Sicherheitsausschüsse, einer für die Stadt und einer für das Komitat Pesth, provisorisch gebildet, deren Mitglieder man mittelst Akklamation ernannte. Einer Aufforderung des städtischen Ausschusses an alle „Patrioten", sich der Nationalgarde anzureihen, da die bisher bestandene Bürgermiliz auf 1500 Mann erhöht werden solle, ward mit Begeisterung entsprochen.

An demselben Tage, welcher Pesth die Freiheit brachte, war von Preßburg aus die am 14. März ernannte Reichsdeputation nach Wien abgegangen; sie wurde von dem Volke Wiens mit grenzenlosem Jubel empfangen. Am Morgen des 16. März überreichte die Deputation dem Kaiser die Reichstagsadresse. Er gewährte ohne Anstand die Forderungen der Nation; der Palatin Erzherzog Stephan wurde zum kaiserlichen Stellvertreter in U., Batthyányi zum Ministerpräsidenten ernannt. In der Reichstagssitzung vom 17. März erschien bereits der erste ungarische Ministerpräsident an der Seite Kossuths. Von letzterem darauf aufmerksam gemacht, daß der Reichstag in seiner dermaligen Zusammensetzung sich nicht mehr als die wahre Volksvertretung betrachten könne, beschloß derselbe seine baldige Auflösung und behielt sich nur vor, die dringlichsten Gegenstände zu erledigen, besonders den Wirkungskreis des Ministeriums zu bestimmen und das Wahlgesetz auszuarbeiten, auf dessen Grundlage die nächsten Reichstagswahlen Statt finden sollten. Die auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände wurden mit beispielloser Schnelligkeit

erledigt, die Stände schienen in Großherzigkeit und Selbstverleugnung wetteifern zu wollen. Die in der Cirkularsitzung vom 14. März gefaßten Beschlüsse wurden von der Ständetafel wie von der Magnatentafel angenommen, und an letzterer bekannte sogar Graf Anton Szécsen im Namen der Konservativen, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen diesen Beschlüssen mit Enthusiasmus beiträten. Außerdem erklärten an der Ständetafel die Kapitelsdeputirten, an der Magnatentafel die Bischöfe, auf den geistlichen Zehnten verzichten zu wollen, wenn der Staat für den Unterhalt der Dorfgeistlichen sorge, die fast nur auf den Zehnten angewiesen seyen. Indessen verfolgte der Reichstag nicht in Allem diese entschieden liberale Richtung. Dieselben Männer, welche seit Jahren als die entschiedensten Vorkämpfer der Freiheit galten, offenbarten jetzt eine Politik, die nicht über das Maß des vormärzlichen Liberalismus hinausging; Kossuth selbst hielt in der Reichstagssitzung vom 18. März dem Adel, „welchem allein U. sein Bestehen und seine Erhaltung verdanke", eine warme und begeisterte Lobrede und bemerkte dazu, daß der Adel stets der Führer der Nation bleiben werde. Diese konservative Gesinnung manifestirte sich auch in einigen Gesetzen, welche noch dieser Reichstag und das neue Ministerium zu Stande brachten. Das von Szemere ausgearbeitete Preßgesetz, das die Presse viel schlimmer bedrückte, als die härteste Censur, wurde vom Reichstage angenommen, aber vom Volke auf der Promenade zu Preßburg und auf dem Freiheitsplatze zu Pesth öffentlich verbrannt. Mit derselben Engherzigkeit war auch das neue Wahlgesetz ausgearbeitet. Die aufgestellten „Qualifikationen" beraubten Tausende von Bürgern ihres Wahlrechts; die Kapacitäten waren gar nicht berücksichtigt, während selbst in vormärzlicher Zeit die „Honoratioren" (Doktoren, Professoren rc.) mit dem Adel gleiche Stellung einnahmen. Uebrigens war der scheinbare Friede zwischen der österreichischen Regierung und der ungarischen Nation von sehr kurzer Dauer; denn kaum war die ungarische Deputation aus den Mauern Wiens geschieden, so bereute auch das kaiserliche Kabinet die rasch gegebene Bewilligung, und dieser Unmuth steigerte sich, als Batthyányi dem Reichstage und der Regierung seine Ministerliste (am 23. März) überreichte, in welcher das Finanzportefeuille dem gefürchtetsten Feinde Oesterreichs, Kossuth, zugetheilt war. Während der Reichstag der Bestätigung des Ministeriums entgegensah, traf endlich eine königliche Resolution (vom 28. März) ein, nach welcher die königlich ungarische Hofkanzlei, welche bisher nach wiener Instruktionen die ungarischen Angelegenheiten geleitet, auch ferner als Kassationshof bestehen sollte, der König sich vorbehielt, alle Gnaden, Ernennungen rc. auf dem Wege dieser Behörde zu ertheilen, die Verwaltung der ungarischen Kameralgüter nicht dem ungarischen Finanzministerium untergeordnet seyn, ein besonderes Kriegsministerium aber gar nicht bewilligt werden sollte rc. Bei dieser Mittheilung gerieth Alles in die größte Aufregung. Batthyányi wollte seine Würde niederlegen, wenn die königliche Resolution nicht sogleich zurückgenommen werde, und der Palatin verpfändete sein Ehrenwort: er werde in Wien Alles anwenden, um dem Rechte Geltung zu verschaffen, und sofern ihm dies nicht gelinge, sein Amt niederlegen. Auch in Pesth brachte die Nachricht von der Resolution eine ungeheure Aufregung hervor, wobei rothe Fahnen sichtbar wurden und vereinzelte Eljens für die Republik erschallten. In Preßburg rüstete das Volk, um nöthigenfalls in Masse bewaffnet nach Wien zu ziehen. Mehr durch diese Demonstrationen erschreckt, als durch Erzherzog Stephans Gründe überführt, gewährte das wiener Kabinet zum zweiten Male die Forderung der Nation, worauf der Reichstag, nachdem er dem König und dem Palatin den Dank der Nation votirt, am 11. April 1848 vom König Ferdinand selbst mit einer ungarischen Rede geschlossen wurde. Dabei sanktionirte Ferdinand mittelst Reskripts vom 11. April sämmtliche vom Reichstage beantragten Gesetze, darunter auch das „von der Einsetzung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums"; schon früher hatte er Batthyányi's Ministerliste bestätigt, die folgende Namen enthielt: Bartholomäus Szemere, Inneres; Fürst Paul Esterházy, Aeußeres; Ludwig Kossuth, Finanzen; Franz Deák, Justiz; Oberst Lazar Mészáros, Krieg; Baron Joseph Eötvös, Kultus und Unterricht; Graf Stephan Széchenyi, Kommunikation; Gabriel Klauzal, Handel und Ackerbau; Ministerpräsident ohne Portefeuille: Graf Ludwig Batthyányi.

Am 14. April 1848 traf das Ministerium in Pesth ein. Die Sicherheitsausschüsse lösten sich alsbald auf, die ungarische Hofkanzlei ward aufgehoben, das Ministerium ergriff die Zügel. Unter des Palatins Vorsitz hielt man fast täglich Ministerrath, um die Verhältnisse des Landes den neuen Institutionen gemäß zu ordnen. Die wichtigste Angelegenheit aber, welche die ganze Aufmerksamkeit des Ministeriums wie des Volks in Anspruch nahm, war die in den nichtmagyarischen Ländertheilen beginnende Bewegung, wo die Märzerrungenschaften eine ganz andere Aufnahme fanden, als im eigentlichen U. Sie fachten dort den längst unter der Asche glimmenden Funken der Zwietracht zur hellen Flamme an und riefen wider die ungarische Erhebung eine Gegenbewegung hervor, die auf die eine oder andere Weise verhängnißvoll werden mußte. Kroatien (s. d.) war der Hauptherd dieser Gegenbewegung. Noch ungemessenere Forderungen stellten die Raitzen auf einem im April zu Carlovicze gehaltenen Nationalkonvent auf, indem sie, die nie in U. ein eigenthümliches Land inne gehabt, die Komitate Bács, Torontál, Krassó, Temes, Baranya und Syrmien als selbstständiges, von ihnen allein zu bewohnendes Kronland verlangten. Sie hatten sogar diesem Kronlande bereits den Namen einer „Serbischen Woiwodschaft" gegeben und aus eigener Machtvollkommenheit den Priester Rajachich zu ihrem Patriarchen, den Hel-

den Supplikacz zu ihrem Woiwoden ernannt. Die ungarische Regierung erklärte die Versammlung für ungesetzlich und schrieb selbst auf den 15. Juni eine Versammlung der Serben nach Temesvár aus, wo sie deren gerechte Wünsche anhören und erfüllen wolle. Dies kam jedoch nicht zur Ausführung, da die Serben alsbald zu den Waffen griffen, um von dem verlangten Lande Besitz zu ergreifen. Auch an andern Punkten des Landes erstanden Feinde der ungarischen Bewegung. Die Geistlichen Hurban und Hodsza und der Redakteur Stur suchten die nördlichen, nur von Slowaken bewohnten Komitate gegen U. aufzuregen, wurden jedoch mit einer in Mähren und Böhmen gesammelten slawischen Freischaar von ihren slowakischen Stammesgenossen in die Flucht geschlagen. Bedeutsamer war die Erhebung in Siebenbürgen, dessen Reichstag sich fast einstimmig für die Wiedervereinigung Siebenbürgens mit U. ausgesprochen hatte, während das siebenbürgische Sachsenland seine Stimme gegen die Vereinigung erhob und ebenfalls ein selbstständiges Kronland zu werden verlangte. Während U.s Feinde von allen Seiten rüsteten, hatte das ungarische Ministerium zur Gegenwehr sehr wenig gethan. Die kleinen Koncessionen, die es jetzt den Nichtmagyaren machen wollte, wurden natürlich unter dem Kriegslärm überhört, und vergeblich suchten die Minister in Wien und Innsbruck Hülfe, wo eben die Intriguen gegen sie ihren Ursprung nahmen. Während die ungarischen Soldaten unter Radetzky in Italien kämpften, blieben die ungarischen Kasernen mit fremdem Militär angefüllt, das meist magyarenfeindlich gesinnt war und diese Gesinnung bei mehren blutigen Konflikten recht offen zur Schau trug. Da nun das Ministerium allmählig erkannte, daß die Unruhen im Süden nicht durch Proklamationen, sondern durch Waffengewalt zu beenden seyen, für die Rückkehr des ungarischen Militärs aus Italien aber wenig Aussicht war, erließ es endlich eine feurige Proklamation (vom 17. Mai), in welcher die „Söhne des Vaterlandes" zur Bildung einer 10,000 Mann starken mobilen Nationalgarde, deren Mitglieder sich zu einem dreijährigen Dienst verpflichten sollten, aufgerufen wurden. Der Andrang zu den Nationalfahnen war so stark, daß sich im Laufe weniger Tage in Pesth-Ofen allein über 4000 Mobilgarden versammelten, von denen 3—400 der studirenden und schreibenden Jugend angehörten. Von eben so gutem Erfolg erwies sich eine Aufforderung des Ministeriums zu Geldspenden, die theils zur Equipirung der Mobilgarde, theils zur Gründung eines Fonds als Hypothek für die zu emittirenden ungarischen Banknoten verwendet werden sollten. Die Minister selbst gingen mit gutem Beispiele voran. Ludwig Batthyányi ließ seine kroatischen Güter taxiren und wies einen Jahresertrag derselben der Landeskasse zu, Széchényi schenkte sein Silbergeräth im Werthe von 25,000 Gulden Konventionsmünze, die Stadt Pesth 200,000, Kecskemet 80,000 Gulden ꝛc. Aber diese Maßregeln standen in keinem Verhältniß mehr zu den ungeheuern Rüstungen, welche bereits gegen U. gemacht waren.

Nach einigen vorberathenden Sitzungen fand am 5. Juli 1848 zu Pesth die feierliche Eröffnung der ersten volksvertretenden **Nationalversammlung** U.s durch den Erzherzog Stephan Statt. Die Zusammensetzung der Versammlung war der schlaffen Politik des Ministeriums sehr günstig. Die meisten Deputirten gehörten dem vormärzlichen Liberalismus an; auch waren sämmtliche Minister und viele Ministerialbeamte in die Versammlung gewählt worden: von 370 Vertretern gehörten kaum 40 der Opposition an. Das Ministerium schlug auch sogleich gegen die Minorität ein übermüthiges Betragen ein, ja Kossuth ging so weit, als Madaráß und Nyáry die Vornahme der Adreßdebatte forderten, um in derselben die bisherige Politik der Minister zur Sprache zu bringen, die Minorität eine „verkrüppelte" zu nennen und deren Mitglieder als „Aufrührer" zu bezeichnen, gegen welche die gesetzlichen Mittel angewendet werden sollten. Nur in Einer Angelegenheit hatte das Ministerium einen Augenblick auch die Opposition für sich. Erzherzog Stephan hatte nämlich in der Thronrede die Nationalversammlung aufgefordert: dieselbe möge dem Könige die Mittel zur Unterdrückung der Unruhen im Süden an die Hand geben, d. h. Geld und Soldaten herbeischaffen, und Kossuth selbst stellte in der Sitzung vom 11. Juli den Antrag auf Verwilligung der Mittel zur Wahrung und Rettung des Vaterlandes und entwickelte seine Motion in einer so glänzenden und hinreißenden Rede, daß die Nationalversammlung 200,000 Mann Soldaten und die nöthigen Geldsummen bewilligte. Kaum aber war der Enthusiasmus, den Kossuths Rede hervorgerufen, verraucht, als auch schon die Opposition das Voreilige ihrer unbedingten Zustimmung einzusehen begann. Schon vor Eröffnung der Nationalversammlung hatte man erfahren, daß sich das Ministerium entschlossen, dem wiener Kabinet Geld und Soldaten zur Unterdrückung der italienischen Erhebung zu bewilligen, damit dieses von der slawischen Bewegung abstehe und bei der Bewältigung der Rebellion im Süden ernstlich helfe. Am 13. Juni trat Madaráß offen mit einer Interpellation hervor, erhielt aber von der Regierung ausweichende Antwort und ward vom Hause auf die Tagesordnung verwiesen. Das Ministerium aber war wirklich auf jene Forderung des wiener Kabinets eingegangen und hatte es auf sich genommen, auch die Zustimmung der Nationalversammlung dafür zu gewinnen. Dies geschah in der Sitzung vom 20. Juli, wo Kossuth seinen ganzen Scharfsinn und seine Beredsamkeit erschöpfte, um den förmlichen Antrag zu begründen, die Versammlung möge ihre Einwilligung zur Unterstützung des wiener Kabinets gegen die italienische Revolution geben. Vergeblich setzte auch die Opposition Alles in Bewegung, um den Antrag des Ministeriums durchfallen zu lassen; die Regierung siegte mit 236 gegen 33 Stimmen. Das Häuflein der Opposition fügte sich zähneknirschend und suchte in der Presse gegen den Beschluß zu agitiren, damit das Volk die Ausführung desselben verhindere. Aber im Volke gewann die Ueberzeugung bald

Boden, daß Kossuth nicht daran denke, seinen freiheitfeindlichen Antrag zur Ausführung zu bringen, daß er nur Zeit gewinnen wolle, um sich und die Nation für ein energisches Auftreten zu rüsten. In der That machte sich die Nothwendigkeit, daß U. selbst sich für den offenen Kampf vorbereite, immer mehr geltend. Die Lage U.s gestaltete sich von Tag zu Tag bedenklicher. Die kroatische Landeskongregation, wiewohl vom König selbst als ungesetzlich erklärt, tagte noch immerfort, erklärte sogar den ungarischen Kommissär, Hrabowsky, dem Kriegsrecht verfallen und beauftragte den carlovitzer Konvent mit der Exekution des Urtheils. Jellachich wurde zu Innsbruck sehr freundlich empfangen, und unter den Augen der Regierung wurden Freiwillige für Kroatien geworben. Noch schlimmer gestaltete sich die Sache U.s in den serbischen Komitaten, wo in allen von Serben bewohnten Gegenden ein Bürgerkrieg ausbrach, der an Scheußlichkeit seines Gleichen in unserm Jahrhundert vergeblich sucht. Es konnte nicht fehlen, daß so drohende Verhältnisse energische Gegenmaßregeln hervorriefen. Von allen Seiten strömten die Nationalgarden zusammen, und selbst alte Militärs verließen ihr Regiment, um in die neue nationale Armee einzutreten. Auch in den Finanzangelegenheiten entfaltete die Regierung eine erhöhte Thätigkeit. Schon in den ersten Julitagen langte in Pesth die erste Sendung ungarischen Silbergeldes aus Schemnitz an, und die Banknotenpressen wurden in volle Thätigkeit gesetzt. Zwar verbot der österreichische Finanzminister Kraus die Annahme der ungarischen Banknoten in den österreichischen Staatskassen, wogegen Kossuth die Annahme der von der österreichischen Nationalbank emittirten Ein- und Zweiguldennoten bei den ungarischen Kassen untersagte; da aber für die ungarischen Noten die (oben erwähnten) freiwilligen Opfer der Nation als Hypothek ($4^1/_2$ Millionen Gulden in Silber) bürgten, während die österreichischen weder von dem österreichischen Reichstag bewilligt, noch durch Fonds gesichert waren, wurden jene nicht nur im Lande, wo man sie mit Jubel begrüßte, sondern auch in Oesterreich zum vollen Nominalwerth angenommen. An Geld zur Kriegführung fehlte es U. jetzt nicht mehr, wohl aber an einer nationalen und zuverlässigen Armee. Das Ministerium traf endlich die Anstalten, eine solche ins Leben zu rufen. Da dies jedoch Zeit erforderte, die Gefahr aber täglich stieg, mußte man einstweilen den Landsturm in Masse aufbieten, ohne sich verhehlen zu können, daß die ungeübten Gardisten aus einem Kampfe gegen die kriegsgeübten Grenzer und das Linienmilitär schwerlich siegreich hervorgehen dürften. Am 16. August brachte der Kriegsminister seinen Gesetzvorschlag rücksichtlich der Eintheilung und Aufstellung der bewilligten 200,000 Mann vor die Nationalversammlung, und zwar verlangte er, daß dieselben den bisherigen ungarischen (königlichen) Regimentern einverleibt werden u. wie bisher unter dem schwarzgelben Banner kämpfen möchten. Allein nicht nur die Minorität, sondern auch die Majorität begegnete dieser Politik des Ministeriums diesmal mit lebhaftem Unwillen, und nach einer viertägigen heißen Debatte trat Kossuth mit einem vermittelnden Vorschlag auf, wonach die vorhandenen Infanterieregimenter in allen drei Bataillonen ergänzt, aus den übrigen Rekruten aber eine eigene nationale Landwehr errichtet werden sollte, während man sich bei den Husarenregimentern, deren Patriotismus allbekannt sey, mit der Kompletirung der vorhandenen begnügen solle. Die Opposition erklärte sich hiermit einverstanden. Inzwischen hatte der von Innsbruck nach Wien zurückgekehrte Kaiser mittelst Erlasses vom 14. August dem Palatin die Vollmacht genommen, welche ihn für die Abwesenheit des Königs zu dessen Stellvertreter in U. ernannte. Die Absicht und die Folge dieser Maßregel zeigte sich bald. Die Nationalversammlung hatte den Premierminister Batthyányi und den Justizminister Deak nach Wien gesandt, um die Sanktion des Rekrutirungs- und Finanzgesetzes zu erwirken; aber so kostbar auch den Ungarn in ihrer Lage jede Stunde seyn mußte, ließ man doch die beiden Deputirten länger denn eine Woche vergeblich antichambriren. In U. stieg unter solchen Verhältnissen von Tag zu Tag die Erbitterung und Entrüstung, zugleich aber auch der patriotische Enthusiasmus. Kossuth machte eine Rundreise in den urmagyarischen Gegenden, in der Uniform eines gemeinen Honved, das Schwert an der Seite und die Nationalfahne in der Hand, und begeisterte durch die Zauberkraft seiner Beredsamkeit Tausende zum Kampfe fürs Vaterland. Auf seinen Vorschlag wählte die Nationalversammlung eine Deputation von 100 Nationalvertretern, welche sich unmittelbar an den König zu wenden, ihn persönlich über den wahren Stand der Dinge aufzuklären und zum energischen Einschreiten gegen den serbisch-kroatischen Aufstand aufzufordern, aber nur 24, höchstens 48 Stunden in Wien zu verweilen, jeden längeren Aufschub als abschlägige Antwort zu betrachten habe. Am 5. September Abends ging diese Riesendeputation auf einem eigenen Dampfboote ab und langte am Abend des 6. September in Wien an, wo sie am 7. Septemb. die Zusicherung erhielt, am nächsten Tage vorgelassen zu werden. Indeß geschah dies erst am 9. Sept. im Schlosse zu Schönbrunn, nachdem die Deputation durch die „Agramer Zeitung“ erfahren, daß Jellachich in alle Aemter und Würden wieder eingesetzt worden war. Die königliche Antwort auf die Adresse war so ausweichend und nichtssagend, daß die Deputation ohne ein Wort der Erwiderung den Audienzsaal verließ und unverzüglich auf das Dampfboot eilte, auf dem eine rothe Fahne aufgesteckt ward. Am Abend des 11. September berichtete Pázmándy in der Nationalversammlung über das Resultat der Monstredeputation und verlas zugleich ein Schreiben des Grafen Adam Teleky, Kommandanten der Drauarmee, worin derselbe der Nationalversammlung anzeigte, daß er genöthigt sey, sich zurückzuziehen, indem Jellachich die Drau (den ungarisch-kroatischen Grenzfluß) überschreiten wolle. Noch größere Aufregung rief ein zweites an die Versammlung gerichtetes Schreiben hervor, worin der Erzherzog Stephan der Nationalversammlung die Abdankung des Ministeriums Batthyanyi mit dem Bemerken anzeigte, daß er dem König bereits einen neuen Premier empfohlen habe und

er einstweilen selbst die Zügel der Regierung ergreifen werde. Kossuth erklärte das Schreiben des Palatin für ungesetzlich, weil es der Gegenzeichnung entbehre; auch könne der Palatin nicht einmal provisorisch die Regierung ohne verantwortliche Minister leiten. Auf die Aufforderung der Versammlung, das Präsidium eines neuen Ministeriums zu übernehmen und dieses unverzüglich zu bilden, ernannte Kossuth sogleich unter Anderen die Deputirten Pázmándy und Nyáry und den Magnaten Perényi zu Ministern. Die Versammlung aber sandte eine Deputation an den Palatin, um ihn von ihrem Urtheil über sein Schreiben zu benachrichtigen und zugleich um die Bestätigung Kossuths als Ministerpräsidenten zu erbitten. Das Haus blieb bis zum Eintreffen der Antwort des Palatin versammelt u. Kossuth benutzte die patriotische Erregung, um während dieser Zeit eine Reihe der wichtigsten und folgenreichsten Beschlüsse zu erwirken. Das Finanzministerium ward zur Emittirung von Fünfguldennoten ermächtigt. Die Konskription sollte einstweilen eingestellt und im ganzen Lande die Werbung für die nationale Armee begonnen werden. Die ganze Armee sollte sich in eine nationale umwandeln und den Namen „Honvéd" (Vaterlandsvertheidiger) führen. Allen Soldaten der Linie wurde der Uebertritt in die Honved gestattet und in letzterer die Löhnung um ein Drittel erhöht. Sämmtliche außer Landes befindliche ungarische Soldaten sollten zur alsbaldigen Heimkehr aufgefordert werden. Alle diese Beschlüsse wurden mit Einstimmigkeit angenommen. Die Deputation war unterdessen mit der schriftlichen Antwort des Erzherzogs zurückgekehrt, worin die Ernennung Kossuths als ein ungesetzlicher Schritt bezeichnet wurde. Als Kossuth in der nächsten Sitzung (am 12. Sept. 1848) die abermalige Absendung einer Deputation an den Palatin beantragte, die um die unverzügliche Ernennung eines neuen Ministeriums bitten sollte, stellte sich Batthyányi zur Ueberraschung der Versammlung als neuernannter Ministerpräsident vor. Die erste Nachricht, die der neue Premier dem Hause mittheilte, war ein Schreiben L. Csányi's mit der Anzeige, daß Jellachich die ungarische Grenze ohne Schwertstreich überschritten habe und bereits vor Groß-Kanisa stehe. Trotz dieses offenen Angriffs hoffte Batthyányi noch immer, eine friedliche Lösung herbeiführen zu können, versprach aber, energische Maßregeln gegen das fernere Vorrücken Jellachichs, besonders Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt, zu treffen. Der Erzherzog Palatin begab sich auf die Aufforderung der Nationalversammlung selbst zur Armee, um das Kommando zu übernehmen, konnte jedoch, da ihm geheime Instruktionen zugingen, sich in keinen Kampf gegen den Banus einzulassen, nur den Weg der Unterhandlungen betreten. Da diese scheiterten, kehrte Stephan nach Ofen zurück, von wo er in der nächsten Nacht auf einem Bauernwagen über die Grenze floh. Aus Wien war inzwischen die Antwort auf die neue Ernennung Batthyányi's zum Ministerpräsidenten eingetroffen. Batthyányi hatte die Bedingung gestellt, daß dem Banus unverweilt der Befehl zum Rückzug ertheilt werde. Da man in Wien darauf nicht einging, erklärte er dem Hause seinen Rücktritt, um so mehr, als er auch das Vertrauen der Nation nicht besitze. Aber Batthyányi hatte sich in den letzten Tagen durch größere Thätigkeit und Entschlossenheit das Vertrauen wieder erworben, und die Nationalversammlung drang daher in ihn, auf seinem Posten zu beharren und die Minister zu ernennen. Batthyányi willigte ein und theilte eine Ministerliste mit, in welcher die radikale Fraktion des frühern Ministeriums absichtlich übergangen war, um dem wiener Kabinet keinen neuen Grund zur Verwerfung zu geben, die aber dennoch in Wien verworfen wurde, weil man überhaupt kein ungarisches Ministerium mehr wollte. Dagegen unterzeichnete Ferdinand an demselben Tage, wo Stephan seine Abdankung erklärte (25. Sept.), zwei inhaltschwere Manifeste, die der ganzen Verwickelung eine neue Wendung geben sollten. In dem einen wurde Feldmarschallleutenant Graf Lamberg zum königlichen Kommissär in U. und zum Oberkommandanten aller in U. befindlichen regelmäßigen Truppen und Nationalgarden und Freiwilligen ernannt, in dem zweiten aber das ungarische Militär aufgefordert, sofort zu seinen Fahnen (den kaiserlich-königlichen) zurückzukehren und alle Feindseligkeiten einzustellen. Die Nationalversammlung erklärte in einer Proklamation an das ungarische Volk und die Truppen die von keinem ungarischen Minister gegengezeichnete Ernennung Lambergs für „ungesetzlich, ungültig und ohne Kraft" und den Grafen Lamberg und Alle, die ihm gehorchen, „der Strafe der Verletzer der Konstitution und der Freiheit der Nation verfallen". Batthyányi war schon im Laufe des Tages ins ungarische Lager geeilt, um den Grafen Lamberg, dessen persönlicher Freund er war, zu friedlicher Schlichtung der Wirren zu gewinnen. Aber ein Zufall vereitelte alle Hoffnungen und Bemühungen Batthyányi's. Lamberg kam wider Erwarten nicht ins Lager, sondern ging nach Ofen, wo er, im Begriff, in einem Fiaker sich nach Pesth zu begeben, von wüthenden Volkshaufen ermordet wurde. Die Nationalversammlung sprach ihre entschiedenste Mißbilligung über den Mord aus und wies die pesther Stadtbehörde zur strengen Untersuchung desselben an; in derselben Sitzung erfolgte aber einstimmig der folgenreiche Beschluß, welcher die vollziehende Gewalt einem Landesvertheidigungsausschusse übertrug, dessen Mitglieder fast sämmtlich der radikalen Partei angehörten. Präsident des Ausschusses war Kossuth, der auch das Departement der Finanzen behielt. Mészáros behielt das des Krieges, Ludwig Batthyányi übernahm das Aeußere, Nyáry das Innere, Szemere die Justiz und Madaráß die Polizei. Am 29. Sept. begann bei Velencze, etwa 3 Stunden vor Ofen, der erste geordnete Kampf zwischen den kroatischen und den ungarischen Truppen, wobei Jellachich von den jungen ungarischen Soldaten gänzlich geschlagen wurde. Aber der ungarische Kommandant, General Moga, verfolgte diesen ersten Sieg nicht, gewährte vielmehr dem Banus den erbetenen dreitägigen Waffen-

stillstand, den der letztere dazu benutzte, auf österreichischen Boden überzutreten. Als die ungarischen Streitkräfte am Morgen des 3. Okt. zum Angriff wieder vorrückten, fanden sie zu ihrem Erstaunen das kroatische Lager leer. Ein später aufgehobenes Corps Slawonier unter den Generalen Roth und Philippovich ward bei Ozora von den Ungarn erreicht und zur Waffenstreckung auf offenem Felde genöthigt. An demselben Tage erschien von Schönbrunn aus ein kaiserliches Manifest, welches die ungarische Nationalversammlung und ihre Beschlüsse aufhob und Jellachich zum schrankenlosen Alterego des Königs von U. bestellte. Zugleich wurden aus Böhmen, Mähren, Steiermark ꝛc. Streitkräfte herangezogen, die Jellachich zum Kampfe gegen U. führen sollte. Die Nationalversammlung ihrerseits erklärte das Manifest als falsch und untergeschoben, jedenfalls aber für ungültig, weil der Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers entbehrend. Der stündlich erwartete zweite Einbruch des Banus erfolgte nicht, weil der Ausbruch der wiener Oktoberrevolution das beabsichtigte Einschreiten gegen U. unmöglich machte. Die ungarische Nationalversammlung erklärte sich schon am 10. Okt. in einem „Manifest der ungarischen Nation an den hohen konstituirenden Reichstag in Wien" bereit, denselben mit seinen Streitkräften zu unterstützen, zog aber den der ungarischen Armee gegebenen Befehl, dem Banus auf das österreichische Gebiet zu folgen, zurück, als weder der österreichische Reichstag, noch die wiener Behörde eine Erklärung abgab. Erst am 17. Okt. gab das von allen Seiten eingeschlossene Wien seinen Wunsch nach ungarischer Hülfe kund. Aber dieser Hülferuf kam schon zu spät. Zwar erhielt die ungarische Armee den Befehl, sich zum Wiedervorrücken schlagfertig zu machen, und zugleich bot man den ungarischen Landsturm in Masse auf, um einigermaßen ein Verhältniß der Streitkräfte herzustellen; aber während das ungarische Heer über die österreichische Grenze rückte, hatte Wien, auf dessen Mitwirkung die Ungarn gerechnet hatten, am 29. Oktober mit Windischgrätz eine Kapitulation abschließen müssen, und bei Schwechat stellte sich ein Theil des kaiserlichen Heeres, darunter Jellachichs Schaaren, den Eindringenden entgegen und nöthigte sie zum Rückzug, den Görgei, von Kossuth nach Absetzung des Generals Moga auf dem Schlachtfelde zum ungarischen General und Oberbefehlshaber ernannt, kommandirte.

Nach dem Falle Wiens traf der mit außerordentlichen Vollmachten bekleidete Fürst Windischgrätz alle Anstalten, um mit seiner ganzen Macht den Kampf gegen U. zu beginnen. Der Plan dazu war schon vor den Oktoberereignissen vom Kriegsminister Latour entworfen worden, und zwar sollte U. zu gleicher Zeit an allen seinen Grenzen angegriffen werden. Die Hauptarmee, 65,000 Mann stark, von Windischgrätz selbst geführt, sollte von der österreichischen Grenze herab an beiden Ufern der Donau nach Pesth-Ofen vorrücken; General Simunich erhielt die Weisung, mit 9000 Mann in das untere Waagthal einzudringen und von Tyrnau aus der über Preßburg herannahenden Hauptarmee die Hand zu reichen; General Götz, der mit 6000 bis 7000 Mann an der schlesischen Grenze stand, ward beordert, durch den Paß von Jablunka in das obere Waagthal und durch die slawischen Komitate Trentschin, Arva und Liptó in die Bergkomitate vorzugehen; General Schlick, welcher mit 20—24,000 Mann in Galizien stand, sollte durch den Paß von Dukla nach Eperies hin einfallen, um von dort über Leutschau und Rosenau mit Götz, oder über Miskolcz und Erlau mit der voraussichtlich in Pesth schon angelangten Hauptarmee in Verbindung zu treten. Im Westen sollte General Puchner mit einem Corps von 32,000 Mann aus Siebenbürgen in das Marosthal einfallen und Rukavina aus Temesvár zu ihm stoßen, so daß sich Beide zum Entsatz von Arad und der Unterwerfung des ganzen Banats die Hand reichen könnten. Im Süden sollten die Serben, mit ihrem Landsturm ungefähr 30,000 Mann stark, in der Bácska auf allen Punkten die Offensive ergreifen, um entweder über Szegedin und Vásárhely sich Puchner oder über Szabadka und Baja Jellachich anzuschließen. Die Generale Trebersberg und Drahlen sollten mit den Grenzern aus dem Südosten über Fünfkirchen vorrücken. Um diese Einschließung zu vervollständigen, ward Nugent mit 12,000 Mann von Steiermark aus beordert, sich nach dem Plattensee hin zu wenden, wo er vornehmlich dem ungarischen Corpsführer Perczel, wenn er vom Süden aus gedrängt würde, den Rückzug erschweren und die Vereinigung der ungarischen Süd- oder Drauarmee mit der ungarischen Nord- oder Leithaarmee verhindern sollte. Dagegen stand die 30,000 Mann und 60 Kanonen zählende Hauptarmee unter Görgei an der österreichischen Grenze, mit dem Hauptquartier in Preßburg; im Norden, Schlick gegenüber, befand sich Mészáros mit 14,000 Mann und 32 Kanonen, in der Bácska und im Banat Kis mit 14,000 Mann und 30 Kanonen. In Siebenbürgen waren nur die spärlichen Reste einer Armee vorhanden, und auch im Betreff der Festungen befanden sich die Ungarn im Nachtheil, da die meisten derselben, namentlich Arad u. Temesvár, sich in feindlichen Händen befanden. Zum Glück für die Ungarn verbrachte der österreichische Oberfeldherr sechs Wochen, bis zum 16. Decbr., in Unthätigkeit, so daß die ersteren Zeit gewannen, sich für den bevorstehenden Kampf zu rüsten. In der Nationalversammlung, in der Presse, in den Kirchen und Volksversammlungen wurde das Volk zum Kampfe auf Tod und Leben entflammt, und bald strömten den vom Landesvertheidigungsausschuß entsendeten Werbungskommissären Tausende von ungarischen Jünglingen und Männern zu, um die Waffen für das bedrohte Vaterland zu ergreifen. Gewehr- und Pulverfabriken, die man in größter Schnelligkeit errichtet, sowie die Banknotenpresse waren in voller Thätigkeit, um die Mittel für die Rüstungen U.s zu beschaffen. In die Zeit dieser sechswöchentlichen Waffenruhe fiel die Abdankung des Kaisers Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph, ein Ereigniß, das in den österreichischen Erbprovinzen ruhig hingenommen, in U. aber als eine feindliche Demonstration betrachtet

wurde, die das Recht und die Verfassung nicht für sich habe. Die Nationalversammlung erhob förmlichen Protest gegen die Thronveränderung, da ohne Wissen und Einwilligung des Reichstages Niemand das Recht habe, über den Besitz des ungarischen Throns zu verfügen. Windischgrätz hatte endlich am 15. December bei Bruck an der Leitha den ungarischen Boden betreten und sein Hauptquartier in Petronell aufgeschlagen, während die ungarische Armee sich in der Richtung von Wieselburg zurückzog. Am 17. Decbr. rückte das 2. österreichische Armeecorps auf dem linken Donauufer vor und zog am 18. in Preßburg ein, während das 1. Armeecorps unter Jellachich an demselben Tage, nach einem bedeutenden Gefechte mit Görgei, Wieselburg besetzte. Görgei hatte sich hinter die festen Wälle Raabs zurückgezogen, räumte jedoch, zu schwach, um eine Schlacht annehmen zu können, diesen Platz und retirirte bis Bábolna, wo er Perczel erwarten wollte. Letzterer stieß bei Mór auf das 1. österreichische Armeecorps und ward am 29. Decbr. geschlagen. Auch die übrigen kaiserlichen Generale hatten unterdessen die vorgeschriebenen Operationen begonnen und waren, mit Ausnahme eines hitzigen Gefechts, welches Simunich in Tyrnau gegen Guyon bestand, meist ohne erheblichen Widerstand vorgedrungen. Nur in Siebenbürgen focht der polnische General Bem glücklich und zerriß damit das gewaltige Netz, mit dem man U. zu umspinnen gedachte, indem Puchner nicht mehr daran denken konnte, in U. einzufallen, und somit das Banat, ein großer Theil der Bácska und die ganze untere Theißgegend von Feinden frei blieb. Die Ungarn hatten dadurch einen Zufluchtsort erlangt, in den sie sich zurückziehen, wo sie sich, von der Theiß geborgen, zum neuen Kampfe rüsten konnten, und in der That sahen sie sich bald genöthigt, von diesem Zufluchtsorte Gebrauch zu machen. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß mit dem Landsturm, wie massenhaft er auch seyn möge, keine reguläre Streitmacht besiegt werden könne; die reguläre Streitmacht der Ungarn betrug aber kaum die Hälfte der feindlichen. Nach Perczels Niederlage bei Mór konnte nicht mehr daran gedacht werden, abermals eine Schlacht anzunehmen, und auch Pesth-Ofen mußte geräumt werden, so schwer es dem Reichstage auch wurde, diesen Entschluß zu fassen. Der Landesvertheidigungsausschuß, Deputirte, Beamten, Literaten rc., die Archive und Banknotenpresse wanderten nach Debreczin, während die Gewehr- und Munitionsfabrik nach Großwardein geschafft wurde. Ladislaus Csányi blieb für die letzten Tage als Kommissär, Perczel als Kommandant Budapesths zurück. Letzterer sammelte hier die Ueberreste seiner versprengten Armee und verstärkte sie mit neuen Honveds. Er fand deren sehr viele, da die Regierung die Nachricht hatte verbreiten lassen, daß Windischgrätz alle waffenfähigen jungen Leute, auch Nichtkompromittirte, in seine Armee stecke. Um Mitternacht vom 4. auf den 5. Jan. 1849 zogen die ungarischen Truppen in größter Stille ab; Perczel folgte der Regierung über Szolnok in die Theißgegend, während Görgei sich den Bergstädten im Norden zuwendete. Batthyányi hatte noch in der letzten Sitzung der Nationalversammlung die Absendung einer Friedensdeputation an den Fürsten durchgesetzt; aber die Deputation als solche wurde gar nicht vorgelassen, und den einzelnen Mitgliedern wurde die Antwort ertheilt, daß man mit Rebellen nicht unterhandele und unbedingte Unterwerfung fordere. Desto freudiger ward die ofener Deputation empfangen, die am Morgen des 5. Januar 1849 die Schlüssel der Stadt und Festung überbrachte. Eine andere Deputation folgte bald von Seiten der Stadt Pesth. Damit glaubte Windischgrätz U. erobert und sein in Olmütz gegebenes Versprechen, U. durch einen „Parademarsch" zu pacificiren, erfüllt zu haben. Aber dieser schnelle Erfolg kam ihm selbst so unerwartet und war überhaupt nicht nur den österreichischen Truppen, sondern auch den Ungarn so überraschend, daß man den Rückzug der Ungarn als einen tief angelegten Plan betrachtete, während er doch nichts weiter war, als eine von den Umständen erzwungene Retirade. Man verließ Pesth, weil man gewiß war, daß man hier nicht mehr sicher sey; aber man ging nicht nach Debreczin mit der Hoffnung, dort sicher zu seyn: man wählte nur von zwei Gefahren die fernere. Dazu waren die Nachrichten, welche die Regierung in den ersten Januartagen von den verschiedenen Kriegsschauplätzen vernahm, keineswegs ermuthigend; alle ungarischen Truppenkörper schienen das Schicksal der Hauptarmee zu theilen: sie wurden geschlagen, wenn sie nicht im raschen Rückzuge ihr Heil suchten. In der ersten Reichstagssitzung, welche in Debreczin abgehalten wurde, sprach selbst Kossuth es offen aus, daß U. am Rande des Verderbens stehe und nur auf außerordentlichem Wege gerettet werden könne. Diese Ueberzeugung wirkte so niederschlagend, daß mehre Repräsentanten heimlich Debreczin verließen, um sich in Pesth der Großmuth Windischgrätz' anzuvertrauen, unter ihnen der alte Deputirte von Pesth, Moritz Sz. Királyi und Dionys Pázmándy, der Präsident des Reichstags. Aber die Unthätigkeit des feindlichen Obergenerals, der statt umfassender Operationen seine „kriegsrechtlichen Begnadigungen" begann, weckte neue Hoffnungen in der ungarischen Regierung, vornehmlich in Kossuth, der in diesem Augenblick eine bewundernswerthe Energie entfaltete. Die Banknotenpresse, die Gewehrfabrik und die Pulvermühlen arbeiteten Tag und Nacht, die Werbung, Einübung u. Uniformirung der Honveds wurden mit erneutem Eifer betrieben. So gelang es, bis zum April 1849 106 Infanteriebataillone, 6 Jägerbataillone und 6 Husarenregimenter neu zu bilden, außer denen noch die polnische und italienische Legion bestanden.

Nach seiner Aufgabe, von Dukla aus im Norden U.s ein- und vorzudringen, hatte Schlick Mitte December die ungarisch-galizische Grenze überschritten und war bis Kaschau vorgedrungen, von wo er dann weiter in die Theißgegend vorrücken wollte. Um ihm den Weg dahin zu verlegen, ward der Kriegsminister Mészáros in den Norden entsendet, zwischen Kaschau und den Höhen von Bárcza jedoch total geschlagen, so daß er sich auf Tokay zurückziehen mußte, um den

Theißübergang zu vertheidigen. Hier übergab er die Leitung der Nordarmee dem Obersten Georg Klapka, der zwar nicht alle Fehler seines Vorgängers gut machen konnte, aber es doch verstand, den übeln Folgen derselben vorzubeugen, d. h. den Theißübergang zu decken. Klapka warf den Feind bei Tarczal und Kereßtur wiederholt zurück (22. und 23. Jan.), und Schlick retirirte gegen Tállya, um vom General Götz Verstärkung an sich zu ziehen. Klapka war ihm Anfangs nach Mád und Tállya gefolgt, fand es aber dann gerathener, sich aufs jenseitige Ufer zurückzuziehen und sich auf Vertheidigung des Theißübergangs zu beschränken. Schlick hatte dies kaum bemerkt, als er auch schon nach Tokay vorrückte und seine Infanterie über das Eis des Flusses setzen ließ, um das am linken Ufer gelegene Wäldchen zu besetzen. Hier aber ward er von der ungarischen Avantgarde so trefflich empfangen, daß er nach einem mehrstündigen Kampfe aufs rechte Theißufer zurückkehren mußte. Klapka hatte in diesem kurzen Feldzuge, nach welchem er zum General avancirte, zwar keine glänzenden Siege erfochten, aber doch der ungarischen Sache bedeutende Vortheile errungen, indem er nicht nur der ungarischen Regierung und Armee Zeit verschafft, sich zu erholen und zu rüsten, sondern auch das durch Retiraden und Niederlagen fast erloschene Selbstvertrauen in den jungen patriotischen Kämpfern wiedererweckt hatte. Was Schlick übrigens verhinderte, seinen Versuch zur Forcirung des Theißübergangs wieder aufzunehmen, war die ganz unerwartete Nachricht vom Herannahen Görgei's, der in den slowakischen Gegenden, den Karpathen und den ungarischen Nordkomitaten die zerstreuten kleinen Truppenabtheilungen an sich gezogen, dort den General Götz durch Hin- und Herzüge beschäftigt hatte und nun sich wieder abwärts wendete, um der an der obern Theiß aufgestellten Hauptarmee die Hand zu reichen. Die Nachricht, daß Görgei sich nicht, wie man geglaubt und gefürchtet, aufwärts nach Galizien, sondern abwärts an die Theiß wende, hatte Schlick in nicht geringe Verlegenheit gebracht, da derselbe hierdurch in Gefahr gerieth, zwischen Klapka und Görgei eingeschlossen zu werden. Um dem Vordringen des letztern Einhalt zu thun, zog er sich mit seiner ganzen Armee auf Kaschau zurück, war aber kaum daselbst angelangt, als er erfuhr, daß der ungarische Oberst Guyon am 6. Februar den für uneinnehmbar gehaltenen Berggipfel Brangisko genommen und damit der Nordarmee den Marsch in die Theißgegend und die Vereinigung mit der Hauptarmee ermöglicht hatte. Schlick wendete sich nun über Torna nach Rimaszombath in südwestlicher Richtung, um sich daselbst mit Götz und Csorich zu vereinigen, und Görgei zog am 12. in Kaschau ein, womit die sehnlichst gewünschte Vereinigung der Karpathen- mit der Theißarmee, wie die Verbindung sämmtlicher Truppenkörper mit der Regierung glücklich hergestellt war. Schlimmer standen die ungarischen Angelegenheiten im Süden, wo Anfangs 1849 fast das ganze Banat und die Bácska geräumt und den Aufständischen überlassen werden mußten. Die Festungen Arad und Temesvár waren kaiserlich, Peterwardein, zwar in den Händen der Ungarn, aber fast außer aller Verbindung mit den übrigen ungarischen Truppenkörpern, mußte sich auf die eigene Vertheidigung beschränken, u. die durch Natur u. Kunst starken Befestigungen von Carlovicze, die Römerschanzen zwischen der Donau und Theiß, die Lagerwälle von Sakula u. Titel, die Redouten von St. Tomas und die Donaubarrikaden der Csajkisten waren für die geringen ungarischen Streitkräfte unbezwinglich. Damjanich sah sich genöthigt, am 26. Januar 1849 Fünfkirchen zu verlassen, und das von den Oesterreichern eng cernirte Eszek mußte sich ergeben. Auf diese für Oesterreich so günstigen Verhältnisse im Süden baute Windischgrätz einen Theil seiner fernern Operationen. Jellachich sollte nach Kecskemet vorrücken und von dort über Szegedin seinen serbischen Kampfgefährten die Hand reichen, von wo man dann in wenigen Tagemärschen Debreczin in die Flanke zu nehmen hoffte. Aus dieser Siegesgewißheit ward jedoch im Januar der Fürst durch einen ganz unerwarteten Schlag gewaltig aufgeschreckt. Moritz Perczel, der die Aufgabe hatte, die Regierung durch Vertheidigung des Theißübergangs zu decken, hatte Szolnok gegenüber, am linken Theißufer, mit etwa 10,000 Mann den hier befindlichen Uebergang über die mittlere Theiß besetzt. Ihm gegenüber, am rechten Ufer, stand General Ottinger mit 18,000 Mann. Letzterer hatte einige Mal den Uebergang versucht, war aber stets von Perczel zurückgewiesen worden. Endlich setzte dieser selbst am 23. Januar bei Szolnok mit einem Theil seiner Truppen über die feste Eisdecke der Theiß, während die Hauptmacht ein Gleiches bei Szolnok versuchte, griff Ottinger im Rücken und in der Flanke an und trieb ihn nach einem kurzen, hartnäckigen Kampfe in wilde Flucht, auf welcher er 10 Meilen hinter Szolnok, bei Czegléd, am 25. Januar von den Ungarn eingeholt wurde und eine noch entschiedenere Niederlage erlitt. Perczel stand damit 2—3 Stunden von der Hauptstadt, und es galt nun, die möglichste Thätigkeit zu entfalten, um den drohenden Schlag, die Ueberrumpelung der Hauptstadt, abzuwenden. Jellachich wurde von Kecskemet, Schulzig von Gyöngyös herbeigezogen; Windischgrätz selbst rückte mit aller disponibeln Macht nach, so daß selbst die Wachtposten von Pesth mit ins Feld ziehen mußten. Als aber Windischgrätz den pomphaft angekündigten Feldzug begann, hatte sich Perczel, dem es nicht in den Sinn gekommen war, eine Hauptschlacht zu schlagen, wieder hinter die Theiß zurückgezogen, wohin ihm Windischgrätz nicht zu folgen wagte.

Im Laufe des Januar war es dem Grafen L. Teleky, der als Vertreter der ungarischen Interessen in Paris weilte, gelungen, den greisen Polengeneral Heinrich Dembinski zur Theilnahme am ungarischen Kampfe zu bewegen. Teleky hatte ihm im Namen der Regierung die Stelle eines General en Chef zugesagt, die er denn auch bei seiner Ankunft in Debreczin erhielt. Unter seinem Präsidium wurde in Debreczin ein Kriegsrath gebildet, zu dessen Mitgliedern die Generale Bem, Vetter, Aulich, Görgei, Klapka und Andere ernannt wurden, und von dem künftig alle Ope-

rationspläne entworfen werden sollten. Die Ernennung Dembinski's zum Oberkommandanten sämmtlicher ungarischen Truppen fand indeß keineswegs allseitigen Beifall. Es kränkte den magyarischen Stolz, die höchste Stelle im nationalen Unabhängigkeitskampfe einem „Ausländer" zugetheilt zu sehen; besonders war es Görgei, der seinen Groll darüber auf die rücksichtsloseste Weise äußerte. Nach Dembinski's Dispositionen sollte das dritte oder bacsbanater Armeecorps, von Damjanich kommandirt, mit Zurücklassung hinreichender Kräfte zur Behauptung der Maroslinie, Szegedins und Theresiopels, an die mittlere Theiß vorrücken und bei Szolnok an der Theiß Fuß fassen, das zweite Armeecorps aber, welches bisher unter Perczels Kommando diesen Posten inne gehabt, an die obere Theiß vorrücken und den dortigen Uebergang decken. Das erste Corps, unter Klapka, das hierdurch von seinem bisherigen Posten abgelöst ward, u. das 7. Corps, das unter Görgei eingetroffen, sollten auf der Hauptstraße gegen Pesth vorrücken. Auf der Höhe von Poroßló sollte das 2. Armeecorps sich mit dem ersten und 7. vereinigen. Dann sollte Damjanich bei Czibakháza über die Theiß setzen, Szolnok nehmen, von hier in starken Märschen an der Eisenbahn vorrücken, sich in Verbindung mit der Hauptarmee setzen und deren Bewegungen u. Angriffe gegen die österreichische Hauptarmee oder die Hauptstädte unterstützen. Demnach bildete die Theiß die Basis, die Donau das Ziel der neuen Operationen. Windischgrätz dagegen koncentrirte seine Hauptkräfte auf der pesth-erlauer Hauptroute, wohin er am 23. selbst abging. Das Centrum seiner Armee stand bei Gyöngyös, ihr rechter Flügel bei Arok-Szállás; den linken Flügel sollte Schlick bilden, der sich aber noch im Nordwesten befand, wohin er sich vor Klapka und Görgei zurückgezogen. Das Centrum der von Dembinski, Görgei und Klapka kommandirten Ungarn lehnte sich auf Verpeléth und Kápolna, während der rechte Flügel sich zwischen Erlau und dem Matragebirge bis zum Defilé von Sirok hin erstreckte, der linke bei Kál und die Reserve bei Maklár stand. Am 26. Februar rückte Feldmarschallieutenant Wrbna von Gyöngyös gegen Kápolna, Fürst Schwarzenberg von Arokszállás gegen Kál vor, um den linken Flügel der Ungarn zu umgehen. Letztere kamen jedoch diesem Manöver zuvor, indem sie sich gegen Abács hin ausdehnten, und versuchten es nun ihrerseits, das österreichische Centrum zu durchbrechen, indem sie zwischen die zwei vorrückenden Kolonnen einzudringen strebten. Allein die Uebermacht nöthigte sie zum Rückzug, und der Kampf schloß damit, daß die Ungarn sich auf Kápolna und Kál, die Oesterreicher auf Gyöngyös und Arokszállás zurückzogen. Dagegen gelang es Schlick, das von Klapka mit nur 3000 Mann vertheidigte Dorf Verpeléth, da die erwartete Verstärkung unter Görgei ausblieb, nach einem heißen Kampftage zu forciren und so seine Vereinigung mit der Hauptarmee zu bewerkstelligen. Dies entschied das Schicksal des Tages (26. Februar). Während man im Centrum auf beiden Seiten mit heldenmüthiger Todesverachtung kämpfte, gelang es Schlick, den rechten Flügel zu umgehen, und dasselbe drohte auf dem linken durch Fürst Schwarzenberg zu geschehen. Dembinski befahl demnach den Rückzug und führte die ganze ungarische Armee auf Kerecsend zurück. Nach dieser Niederlage (Schlacht bei Kápolna), die allein Görgei's Widersetzlichkeit verschuldet, welcher, um Dembinski zu diskreditiren, den ersten von ihm ausgegangenen Kriegsplan scheitern machen wollte, fand der Oberfeldherr es rathsam, sich hinter die Theiß zurückzuziehen, um dort seine Streitkräfte zum neuen Kampfe koncentriren zu können. Nachdem er am 28. Febr. einige ihn verfolgende Kavallerieregimenter und Batterien bei Mezökövesd zurückgeschlagen und noch bei Egerfarmas ein bedeutendes Gefecht bestanden, ging er am 1. März bei Poroßló über die Theiß. Für die bei Kápolna erlittene Niederlage wurden die Ungarn einigermaßen durch einen bei Szolnok von Damjanich über Grammont errungenen Sieg entschädigt, der den Oesterreichern 2000 Verwundete und Todte, 1000 Gefangene, 13 Kanonen, 2 Fahnen und über 100 Munitionskarren kostete. Auch im Rücken wurde Windischgrätz mehrfach beunruhigt, und zwar durch die Festung Komorn, deren Besatzung wiederholte glückliche Ausfälle wagte, bis Ende Februars die förmliche Belagerung begann, die zwar die Ausfälle erschwerte, aber der Festung keinen beträchtlichen Schaden zufügte. Auch an der untern Donau begann es unruhig zu werden, nachdem Perczel das Kommando der mittlern Theißarmee an Damjanich abgegeben und zur Organisirung des Landsturms sich in die untern Donaukomitate begeben hatte. Die Erhebungen, wenn auch vereinzelt, waren für Windischgrätz darum gefährlich, weil sie auch die untere Dampfschifffahrt (die obere war durch Komorn unmöglich gemacht) und seine Verbindung mit der Bácska und den dort operirenden Truppen verhinderten. Selbst in Süden, der schwächsten Seite der ungarischen Armee, wendete sich unverhofft das Kriegsglück. General Theodorovich, der das Banat und die Bácska fast ganz beherrschte, hatte eine Truppenmacht von 35—40,000 Mann und 30 Geschützen aufgebracht, mit welchen er die befestigten Plätze Szegedin und Szabadka nehmen wollte. Aber Knicanin wurde mit seinen 20,000 Serben und einem Theil österreichischen Militärs von der kaum aus 7000 Mann bestehenden Besatzung Szabadka's in wilder Flucht bis nach Klein-Kanisa zurückgejagt und Theodorovich selbst, der von Neu-Szegedin aus über die Theiß nach Alt-Szegedin vorzudringen suchte, ward von der heldenmüthigen Einwohnerschaft, die nur von vier Bataillonen der Linie unterstützt war, mit Verlust zurückgeschlagen, während zugleich der Befehl des Pascha's von Belgrad eintraf, daß die unter Knicanin stehenden türkisch-serbischen Hülfstruppen unverweilt nach Hause zurückkehren sollten. Nachdem die Koncentrirung der ungarischen Streitkräfte hinter der Theiß bewerkstelligt war, ertheilte Dembinski den Befehl zum allgemeinen Aufbruch. Görgei, unter welchem Guyon und Klapka kommandirten, setzte am 20. März über die Theiß und drang bis Gyöngyös vor, wo er Schulzig warf, der sich auf Jablonowski in Miskolcz zurückzog, aber bei einem neuen Angriffe genöthigt war, mit

diesem sich auf das von Schlick besetzte Erlau zurückzuziehen. Hier suchten die drei österreichischen Kommandanten mit vereinigter Kraft dem Vordringen Görgei's Einhalt zu thun; doch ward ihre Linie von Görgei im Sturme durchbrochen, so daß er ihren linken Flügel in die Zips hinauf, das Centrum abwärts auf Windischgrätz' Hauptarmee zurückdrängte, während er den rechten Flügel vor sich hertrieb. Unweit Losoncz suchten zwar Götz und Schulzig abermals Görgei Widerstand zu leisten, wurden aber geschlagen, so daß Görgei unaufgehalten nach Balassa-Gyarmath, dem einstweiligen Ziele seines Zugs, gelangen konnte. Unterdessen war Damjanich mit dem rechten Flügel von Szegedin aus vorgerückt und hatte den Banus bei Körös am 24. März geschlagen und zum Rückzug auf Czegléd genöthigt. Dembinski war mit dem Centrum über die Theiß gegangen und bis Gyöngyös vorgerückt, so daß die ungarische Armee in den letzten Tagen des März diesseits der Theiß in einem großen Halbkreise koncentrirt war, der sich von Balassa-Gyarmath bis Szolnok erstreckte. Auch Windischgrätz hatte alle seine Truppen in einer festen Stellung von Tápiobicske bis Hatvan und Aßód koncentrirt. Der Fürst selbst befehligte das Centrum, seinen rechten Flügel Schlick, den linken Jellachich. Am 1. April begann Dembinski mit dem ungarischen Armeecorps den ersten Angriff auf Hatvan, der nach einem heißen, erst durch die Nacht geendeten Kampfe die Oesterreicher zwang, mit bedeutendem Verlust sich in der Richtung nach Pesth zurückzuziehen. Auf dem linken Flügel wurde Klapka mit dem ersten Corps von Jellachich zwar geworfen, ergriff aber nach seiner Vereinigung mit dem 3. Corps unter Damjanich wieder die Offensive u. nöthigte Jellachich, auf Isaszeg zurückzugehen (4. April). Auch der rechte österreichische Flügel unter Schlick ward von Görgei aus seiner festen Stellung bei Aßód vertrieben. Windischgrätz koncentrirte nun am 5. April seine sämmtlichen Streitkräfte, ungefähr 50—55,000 M. mit 180 Geschützen, bei Isaszeg, wo seine Reserve bereits ein von der Natur trefflich befestigtes Lager inne hatte. Zwei Angriffe auf das furchtbare Bollwerk, unter Gaspar und Görgei, waren bereits zurück geschlagen worden; aber Guyon wagte den dritten Sturm, und nach einer heißen Viertelstunde waren die feindlichen Batterien genommen und sendeten, rasch umgewendet, Verderben unter die fliehenden Kaiserlichen. Der Feind mußte auf allen Punkten weichen und nach einer entscheidenden Schlacht bei Gödöllö bis Czinkota, ½ Stunde vor Pesth, zurückgehen. Windischgrätz glaubte zuversichtlich, daß die Ungarn nun einen Angriff auf Pesth wagen würden, und war entschlossen, eine Schlacht vor den Thoren der Hauptstadt anzunehmen. Die Ungarn hatten es aber auf den Entsatz des hart bedrängten Komorn abgesehen, nach dessen Gelingen der Feind im Rücken bedroht war und die Hauptstadt ohne Schwertstreich räumen mußte. Am 9. April griff das 2. ungarische Armeecorps (Aulich) den Feind bei Czinkota an und beschäftigte ihn den ganzen Tag, während Görgei mit dem 1., 3. und 7. Armeecorps (Klapka, Damjanich, Gáspár) nach Waitzen rückte, um von dort nach Komorn zu gelangen. Der in Waitzen kommandirende General Götz ward im Kampfe tödtlich verwundet und sein Nachfolger Jablonowski nach Verlust von 1500 Gefangenen und 1000 Verwundeten und Todten nach Gran zurückgeworfen. Diese Niederlagen hatten die Abberufung Windischgrätz' zur Folge, der durch Baron Welden ersetzt wurde. Auch Welden unterschätzte die Tüchtigkeit seiner Gegner und hoffte, auf seinem Wege von Wien nach der ungarischen Hauptstadt im Fluge die Festung Komorn nehmen zu können. Da er aber sehr bald entdeckte, daß Komorn „wirklich uneinnehmbar" sey, überließ er die Festung ihrem Schicksale und eilte zu der führerlosen Hauptarmee, wo er als seine erste Aufgabe sehr richtig die Besetzung des rechten Granufers erkannte, um Görgei's Marsch nach Komorn zu verhindern. Aber Görgei hatte am 15. April mit seiner ungefähr 30,000 Mann starken Armee in drei Kolonnen, bei Sz.-Benedek, Bars und Kalna, die Gran überschritten und am 19. das Dorf Nagy-Sarló besetzt, zwischen welchem und Verebély er sich in Schlachtordnung aufstellte und den Angriff der Oesterreicher unter Wohlgemuth blutig zurückschlug. Welden zog darauf alle Ueberreste seiner geschlagenen Truppen, sowie das am linken Granufer stehende Cernirungscorps auf das rechte Donauufer zusammen, worauf Görgei, dem es gelungen war, zuerst Dembinski und dann Vetter vom Oberkommando zu verdrängen und dasselbe an sich zu reißen, ohne Widerstand am 24. April in Komorn einzog. Schon in der Nacht vom 27. April rückten 20 ungarische Bataillone über die Donau und griffen das stark verschanzte O-Szöny an, das die Oesterreicher nach hartnäckigem Widerstande räumen mußten, und an demselben Tage ward die österreichische Hauptmacht, 54,000 Mann mit 180 Geschützen, zwischen dem Dorfe Mócsa und dem ácser Wald von 28,000 Ungarn mit 94 Geschützen so entscheidend geschlagen, daß sie noch in der Nacht den Rückzug nach Raab, am 28. April von da nach Preßburg in der größten Unordnung bewerkstelligten. Welden ließ 3—4000 Todte und Verwundete, 3000 Gefangene, 13 Kanonen, 2 Fahnen rc. auf dem Schlachtfelde zurück. Pesth war schon in der Nacht vom 24. April von den Kaiserlichen in aller Stille geräumt worden. Auch auf andern Punkten war der Sieg der Ungarn vollständig. Im Norden hatte eine kleine Heeresabtheilung unter Wysoczki ohne ernstlichen Widerstand das Waagthal, die Komitate Liptau, Arva, Thuróc rc. gesäubert u. war über Leutschau und Rosenau in Eperies eingerückt. Im Osten (Siebenbürgen) wurden die Oesterreicher und Russen zusammen geschlagen und aus dem Lande getrieben, und selbst der Süden war in letzter Zeit durch Perczel den ungarischen Waffen unterworfen worden. Kossuth war seit dem 20. März, wo die Offensivoperationen im Großen begonnen hatten, in Begleitung vieler Deputirten und Beamten stets im Hauptquartier gewesen. Nach der Schlacht bei Gödöllö kehrte er nach Debreczin zurück und erstattete am 14. April dem Reichstage einen ausführlichen Bericht über den Siegeslauf der ungarischen Armee und schloß denselben mit dem Antrage, U. sammt allen dazu gehörenden Theilen und Provinzen für einen selbstständigen Staat und das habsburg-lothringische

Haus des Thrones verlustig zu erklären. Der Antrag wurde ohne alle Debatte einstimmig angenommen und in einem am 15. April 1849 im Namen der „gesetzlich vereinigten Magnaten und Repräsentanten der ungarischen Nation" erlassenen Manifest dieser Beschluß nebst der Ernennung L. Kossuths zum provisorischen Regierungspräsidenten der Nation bekannt gemacht. Diese Unabhängigkeitserklärung hatte indeß keineswegs die erwartete Wirkung. Sie störte die bisherige Einmüthigkeit der Parteien u. rief im eigenen Lande Unzufriedenheit, Spaltungen und Agitationen hervor. Die äusserste Rechte war unzufrieden, weil sie wohl die Autonomie, aber nicht die Unabhängigkeit U.s verlangte, und gab demnach später auch eine Hauptstütze der Ränke Görgei's und der Friedenspolitik anderer Civil- u. Militärchefs ab. Noch weniger zeigte sich die radikale und kosmopolitische Partei mit der Unabhängigkeitserklärung zufrieden, in welcher wohl die Losreißung U.s ausgesprochen, aber die Festsetzung der künftigen Regierungsform und der leitenden Principien dem spätern Ermessen überlassen wurde. Die revolutionäre Regierung selbst aber, statt sich eifrig der Errichtung neuer Streitkolonnen zu widmen, beschäftigte sich jetzt mit der Herstellung neuer Ministerialbureaux und vernachlässigte darüber die Hauptsache. Statt nach den siegreichen Schlachten, die mit so viel Aufopferungen erfochten worden, mit seiner kampfbegeisterten Armee den geschlagenen Feind zu verfolgen und gänzlich aus dem Lande zu treiben, blieb Görgei mehre Tage in Komorn unthätig und kehrte dann mit dem 1. und 3. Armeecorps und der Division Kmethy zur Cernirung der Festung Ofen zurück, deren Besitz von sehr geringem Werthe war u. die jedenfalls durch eine Cernirung mit 6—800 Mann unschädlich gemacht werden konnte. Nachdem er am 4. Mai mit einem schwachen Artilleriepark vor Ofen angelangt war und es einige Stunden beschossen hatte, forderte er den Kommandanten, Generalmajor Hentzi, zur Uebergabe auf, und erst als Hentzi antwortete, daß er den „Platz nach Pflicht und Ehre bis auf den letzten Mann vertheidigen werde", ließ Görgei schweres Geschütz aus Komorn kommen und auf den die Festung umgrenzenden Bergen aufführen, worüber 10—12 Tage verstrichen, die Hentzi zum Bombardement Pesths benutzte. Erst am 15. Mai begann die eigentliche Beschießung der Festung, die, von Hentzi tapfer vertheidigt, nachdem der erste Sturm in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai abgeschlagen worden, bei einem zweiten allgemeinen Sturme in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai in die Hände der Ungarn fiel. Der Jubel über diesen Sieg war ungeheuer; aber im Schooße der Regierung trat der Zwiespalt mehr und mehr zu Tage. Namentlich war es Görgei, dessen Wünsche nicht über die Märzorganisationen hinausgingen, der auf Kossuths Isolirung hinarbeitete, während letzterer, um ihn von der Armee zu entfernen, ihn zum Kriegsminister in dem nach der Unabhängigkeitserklärung unter Szemere's Präsidium ins Leben getretenen Ministerium ernannte. Kossuth hielt am 5. Juni seinen Triumpheinzug in die zertrummerte Hauptstadt; ihm folgten der Reichstag und die Beamtenwelt.

Indessen hatte Oesterreich die Intervention Rußlands angerufen und um so leichter erhalten, als eine Ausdehnung der ungarischen Insurrektion, die zum Theil unter polnischen Führern stand, Rußland selbst bedrohte. Oesterreich selbst raffte die letzten Kräfte zusammen und sendete alle nur irgend verfügbaren Streitkräfte nach U., so daß gegen dasselbe eine Macht koncentrirt war, wie sie Europa seit den deutschen Befreiungskriegen nicht mehr beisammen gesehen hatte. Bei Preßburg stand die österreichische Hauptarmee, deren Oberkommando an Haynau übergegangen war. Sie zählte ungefähr 60,000 Mann und wurde verstärkt von einer russischen Division unter Panjutine mit 12,000 Mann. An der Drau und der steierischen Grenze standen unter Nugent 12,000 Mann; unter Jellachich, der nach der Räumung Pesths wieder in den Süden hinabgezogen war, bei Eszek 25,000 Mann. In den Festungen Eszek, Temesvár u. Karlsburg befanden sich 10,000 Mann. An den Grenzen Siebenbürgens stand Puchner mit 20,000 Oesterreichern und Lüders mit 40,000 Russen, während aus Galizien Fürst Paskewitsch mit der russischen Hauptarmee, ungefähr 100,000 Mann stark, nahte, so daß die gegen U. entbotene gesammte reguläre Streitmacht sich auf 275,000 Mann mit 600 Geschützen belief. U. konnte dieser riesigen Streitmacht kaum die Hälfte entgegensetzen. Die obere Donau- oder Hauptarmee, unter Görgei's Oberkommando, zählte 50,000, die bacs-banater Armee unter Perczel und Vécsey 30,000, die siebenbürgische unter Bem 32,000, die Nordarmee unter Dembinski bei Eperies 12,000, die Armeedivision unter Kazinczy in der Marmaros 6000, die Besatzung von Peterwardein 5000 Mann. Demnach hatten die Ungarn zusammen nicht mehr als 135,000 Mann, wobei noch in Betracht kommt, daß ein bedeutender Theil ihrer Cadres nicht vollzählig war, indem die rastlosen Märsche und blutigen Kämpfe der letzten zwei Monate die Reihen der Honveds bedeutend gelichtet hatten. Am 19. Juni drang das russische Corps unter Lüders durch den Rothethurmpaß in Siebenbürgen ein, schlug die Magyaren und besetzte Hermannstadt, indessen auch die Oesterreicher im Süden vordrangen und (im Juli) Kronstadts sich bemächtigten. Zugleich rückten die Verbündeten aus der Bukowina in das nördliche Siebenbürgen ein, drängten Bem nach mehren unglücklichen Gefechten zurück und schlugen ihn, nachdem er eine vergebliche Diversion nach der Moldau gemacht, bei Schäßburg (31. Juli). Weniger glücklich operirte Jellachich in der Bácska. Zwar drang derselbe anfangs vor, schlug (7. Juni) die Ungarn unter Perczel und schloß Peterwardein ein; aber bald nachher kapitulirte Arad, und ein unglückliches Treffen bei Hegyesch (14. Juli) nöthigte ihn, die Bácska zu räumen. Während das russische Hauptheer sich über Eperies und Kaschau der großen Ebene U.s näherte, begann Haynau seine Operationen an der Donau mit so gutem Erfolge, daß nach dem unglücklichen Gefechte bei Raab Görgei der Regierung anzeigte, daß er die feindliche Uebermacht nicht länger aufzuhalten vermöge, die raab-ofener Hauptstraße preisgeben müsse und daher für die

Sicherheit der Hauptstadt keine 24 Stunden stehen könne, weshalb die Regierung sich rasch an die Theiß zurückziehen möge. Dieser Erfolg aber war durch Görgei selbst herbeigeführt worden, der, statt sich nach der Vorschrift des Kriegsraths, dem er selbst seine volle Zustimmung gegeben, nach Zurücklassung einer 20—25,000 Mann starken Besatzung in Komorn, hinter der Theiß zu koncentriren, an der Waag und Donau die kostbare Zeit nutzlos vergeudet hatte, wodurch die beabsichtigte Vereinigung der Nord= mit der obern Donauarmee immer schwieriger zu werden drohte. Auch nachdem er einer an ihn abgesendeten Regierungsdeputation versprochen, sich alsobald den Anordnungen der Regierung zu fügen u. die Vereinigung unverzüglich zu bewerkstelligen, blieb er unthätig vor Komorn liegen. Bei diesem offenbaren Ungehorsam beschloß die Regierung, seine Macht durch Entziehung des Portefeuille und des Oberkommando's zu brechen, nahm aber in ihrer Rathlosigkeit zu halben Maßregeln ihre Zuflucht, indem sie Mészáros zum Quasi-Kriegsminister und Dembinski zum Oberkommandanten ernannte, welchen Wechsel man den einzelnen Truppenkommandanten mittelst einer von Kossuth und Szemere ausgegangenen Ordonnanz kundgab. An dem Tage (2. Juli) hatte Görgei vor Komorn eine bedeutende Schlacht geliefert, die bei hereinbrechender Nacht damit endigte, daß der Angriff der Oesterreicher und Russen glücklich zurückgeschlagen war und beide Armeen ihre alten Positionen behielten. Die Nachricht von der Absetzung Görgei's verbreitete sich bald im Lager und rief unter seinen Anhängern eine allgemeine Entrüstung hervor. Klapka und Nagy-Sándor gingen mit der Erklärung der Offiziere, daß sie nur unter Görgei ferner dienen würden, nach Pesth an die Regierung, welche es Görgei freistellte, entweder auf seinen Ministerposten zurückzukehren und sich ausschließlich dem Portefeuille zu widmen, oder das Oberkommando der obern Donauarmee zu behalten, doch unter strenger Befolgung der Befehle Mészáros', dem er als Generalkommandanten untergeordnet sey. Görgei entschied sich für Letzteres und gab sein Entlassungsgesuch als Kriegsminister ein. Nach Mészáros' Anordnung sollte der Abmarsch auf dem linken Ufer Statt finden. Dagegen trat Görgei mit dem sonderbaren Projekt auf, daß er die vor dem komorner Lager stehende feindliche Hauptarmee durchbrechen und seinen Abmarsch am rechten Donauufer bewerkstelligen wolle, wobei es ihm immer möglich sey, nachdem er sich auf seinem Marsche mit neuen Truppen verstärkt, bei Baja oder Bacs wieder auf das linke Donauufer überzusetzen und sich in der Theißgegend mit den übrigen ungarischen Truppen zu vereinigen. So mangelhaft dieser Operationsplan war, der mindestens die Koncentrirung um viele Tage oder Wochen verzögern mußte und einen zweimaligen Donauübergang nöthig machte, wurde er doch angenommen und der Abmarsch auf den 11. Juli festgesetzt. Aber der Angriff auf die feindliche Hauptarmee ward blutig zurückgeschlagen und nach einem Verlust von 1500 Todten und Verwundeten die Ueberzeugung gewonnen, daß der Abmarsch nur am linken Donauufer möglich sey. Görgei mußte nun in letzteren willigen, der auf den 13. Juli festgesetzt wurde. Aber auch dies war nun zu spät. Er war bereits von den übrigen Truppen und von der Regierung abgeschnitten, die am 9. Juli Pesth geräumt hatte und nach Szegedin geeilt war, wo sie am 11. Juli anlangte; Wysoczki aber mußte auf der pesth-erlauer Straße immer weiter retiriren, so daß schon am 11. Juli ein österreichisches Streifcorps unter Major Wussin, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, in Ofen einziehen konnte, während zur selben Zeit ein Pulk Kosaken von der russischen Hauptarmee in Pesth einrückte. Haynau selbst, der auf seinem kurzen Marsche in U. mehre angesehene Personen hatte hängen, in Raab patriotische Frauen auf offenem Markte peitschen und das Dorf Bösárkány, dessen Einwohner früher die ungarischen Truppen unterstützt, zur „wohlverdienten Strafe anzünden und vernichten" lassen, entsandte von Pesth aus am 21. Juli seine Armee zur Verfolgung der ungarischen Regierung und der Theißarmee und folgte selbst am 24. Juli, nachdem er von der Hauptstadt in einer bluttriefenden Proklamation Abschied genommen. Görgei hatte am Abende des 12. Juli Komorn verlassen und stieß schon am nächsten Tage bei Waitzen auf russische Truppen. Aber obwohl ihm 45,000 Mann zu Gebote standen, während sich die Russen nur 24,000 Mann stark in der offenen Ebene befanden und dem Feuer der ungarischen Batterien ausgesetzt waren, endigte der Kampf, von dem das 1. und 3. ungarische Armeecorps fern blieben, mit dem Rückzuge der Ungarn. Denselben Ausgang hatten die Gefechte bei Losoncz und Vadkert. Unterdessen wurde die Armee mit russischen Versprechungen fleißig bearbeitet; russische Parlamentäre gingen und kamen täglich. Am 21. Juli erließ Görgei von Rimaszombath aus, nachdem ein 24stündiger Waffenstillstand geschlossen worden war, einen Tagesbefehl, worin er der Armee eine vom russischen General Chrulew im Auftrage des Fürsten Paskewitsch angebotene Kapitulation kund machte, deren Annahme oder Nichtannahme er dem Entschlusse der Armee überließ. Die Kapitulation wurde nun zwar nicht angenommen; daß aber ein solcher Antrag nur einfach zurückgewiesen wurde, zeigte zur Genüge die bereits eingetretene Korruption. Inzwischen war Haynau mit der österreichischen Hauptarmee vorgerückt und am 28. Juli in Félégyháza, 8 Meilen von Szegedin, eingezogen, während die ungarische Theißarmee bis zu den festen Verschanzungen Szegedins gekommen war, wo sie Görgei erwarten und den Kampf annehmen wollte. Da die Regierung Görgei neuerdings wieder das Oberkommando über alle Truppen übertragen hatte, so zweifelte man nicht, daß er jetzt die langgeforderte Vereinigung bewerkstelligen und eine Hauptschlacht ermöglichen werde. Schon aber rückte Haynau gegen Szegedin vor, während Schlick bei Tiszafüred die Theiß überschritt und den Rückzug ins Banat abzuschneiden drohte. Die ungarische Armee mußte daher abermals ohne Schwertstreich retiriren und auch Szegedin preisgeben, was die Regierung dem Reichstage in der Sitzung

vom 28. Juli mittheilte. Somit beschränkte sich das ganze von den Ungarn noch besetzte Land auf das Banat und den südöstlichen Theil U.s, wo nun die letzten entscheidenden Schlachten geliefert werden sollten. Die ungarische Hauptarmee, jetzt von Kmethy, Wysoczki, Mészáros, Dembinski, Guyon und Perczel kommandirt, hatte am 2. Aug. Szegedin verlassen, die untere Theiß überschritten und bei Szöreg Stellung genommen, nachdem man die Brücke bei Szegedin abgetragen und den Brückenkopf in Neuszegedin hatte besetzen lassen. Haynau zog am 3. Aug. in Szegedin ein, erzwang am 5. den Uebergang aufs jenseitige Theißufer und schlug die Ungarn unter Dembinski bei Szöreg, worauf der letztere die entmuthigten Truppen nach Temesvár führte, da es ihm vor Allem daran lag, diese seit Monaten von Vécsey eng cernirte Festung rasch zu nehmen, bevor der nahende Feind sie entsetzen und dadurch im Herzen des Banats einen festen Stützpunkt gewinnen konnte. Haynau war jedoch der ungarischen Armee rasch auf dem Fuße nachgerückt und stand schon am 8. Aug. in Lovrin, unweit Temesvár, bevor noch das Geringste zur Einnahme der hartbedrängten Festung hatte geschehen können. Der aus Siebenbürgen herbeigeeilte Bem hatte die Armee, mit Vécsey's Cernirungscorps vereint, Stellung bei Becskerek nehmen lassen, ward aber von Haynau, im Vereine mit der russischen Division Panjutine, geschlagen (9. Aug.), Temesvár noch an demselben Tage von den Oesterreichern entsetzt, während die ermüdeten und demoralisirten Honveds nach den verschiedensten Seiten auseinanderstoben, so daß von den 40—50,000 Mann, welche bei Temesvár koncentrirt gewesen waren, am nächsten Tage kaum 10,000 Mann zusammengebracht werden konnten. Görgei hatte am 28. Juli bei Tokay die Theiß überschritten, um über Großwardein nach Arad zu ziehen. Er selbst ging mit dem größten Theile seiner Truppen über Acsád und Pérts, während er Nagy-Sándor mit dem ersten Armeecorps nach Debreczin entsendete, mit dem Auftrage: sich daselbst um jeden Preis zu halten, bis die Hauptmacht in Großwardein angelangt sey, und sich dann dieser anzuschließen. Am 1. Aug. in Debreczin angelangt, wurde Nagy-Sándor schon am nächsten Tage von der vier- bis fünffach überlegenen russischen Hauptmacht unter Paskewitschs persönlicher Leitung mit Ungestüm angegriffen und geworfen, da Görgei, der 2—3 Stunden vom Kriegsschauplatze, bei Pérts, unthätig stand, trotz der wiederholentlich an ihn entsendeten Kuriere keine Hülfe schickte. Nachdem so auch das erste Armeecorps zur Hälfte aufgerieben war, gelangte Görgei mit dem Rest seiner Truppen nach Arad, welche Festung sich nach neunmonatlicher Belagerung am 1. Aug. an die Ungarn ergeben, und wohin die Regierung sich von Szegedin begeben hatte. Hier legte Kossuth, der schon nach dem Abzuge von Szegedin nicht mehr an die Möglichkeit eines Sieges glaubte, am 11. Aug. seine Stelle nieder und übertrug Görgei die Diktatur. Görgei benachrichtigte noch an demselben Tage den russischen General Rüdiger, daß er zu unbedingter Unterwerfung entschlossen sey, und forderte ihn auf, seinen Marsch so einzurichten, daß er ihn umzingele und von den Oesterreichern abschneide, da er nur den russischen Truppen sich ergeben wolle. Unfern von **Világos**, auf der weiten Ebene zwischen Szöllös und Kiß-Jenö, wurde am Nachmittage des 13. A g. Görgei's Armee, in der Stärke von 28,000 Mann und 142 Kanonen, in Schlachtordnung aufgestellt. Ihr gegenüber nahm die russische ihren Stand, welche unter Rüdiger von Kiß-Imánd gekommen war, und die Waffenstreckung ging in aller Stille vor sich. Die Mannschaft wurde theils nach Zaránd, theils nach Großwardein, die Offiziere wurden nach Arad gebracht. Die Behandlung, welche die letzteren russischerseits erfuhren, war eine ehrenvolle und freundliche und bestärkte die Ungarn in dem Wahne einer russisch-ungarischen Verbindung, so daß sich die Kommandanten einzelner Corps, die sich allerdings gegen die feindliche Uebermacht nicht halten konnten, beeilten, der „Wohlthaten" der Kapitulation theilhaftig zu werden, indem sie sich den Russen ergaben. Oberst Kazinczi, der vom Norden mit 10,000 Mann herabkam, streckte am 16. Aug. die Waffen; eben so Vécsey in U. und die einzelnen Kommandanten in Siebenbürgen. Damjanich übergab am 17. Aug. die Festung Arad; bald folgte auch Peterwardein. Bem und Guyon versuchten zwar in Lugos die versprengten Truppen zu sammeln und den Kampf fortzusetzen, was auch Szemere und Batthyányi wollten, die Kossuths Abdankung und Görgei's Ernennung nicht mit unterschrieben hatten; aber die allgemeine Entmuthigung selbst der höhern Offiziere und die massenhafte Desertion machten die Ausführung dieses Vorhabens unmöglich. Bem, Guyon, Mészáros, Dembinski, Perczel, Kmethy und Stein flüchteten, wie schon früher Kossuth, Kasimir Batthyányi u. A., in die Türkei; diejenigen, die sich der Großmuth des Siegers anvertraut, Offiziere und Mannschaft, wurden an Oesterreich ausgeliefert. Nur Komorn, der „Schlüssel U.s", war noch in ungarischen Händen und wurde von Klapka, dem beim Abzuge der ungarischen Hauptarmee das Kommando dieser wichtigen, von 20—22,000 Mann besetzten Festung übertragen worden war, so tapfer vertheidigt, daß man der Besatzung eine ehrenvolle Kapitulation zugestehen mußte, worauf die Uebergabe am 2. bis 5. Okt. erfolgte. Am 6. Okt. aber, dem Jahrestage der Ermordung Latours in Wien, endeten zu Arad theils durch Pulver und Blei, theils durch den Strang, die ungarischen Kriegshäupter: Vécsay, Aulich, Török, Lahner, Pöltenberg, Nagy-Sándor, Knezich, Leiningen, Damjanich, Kis, Dessewfy, Lázár und Schweidel; zu Pesth gingen in den Tod: Graf Ludwig Batthyányi, später Fürst Woronieczki, Giron, Abancourt, Baron Perényi, Szacsvay, Minister Csányi, Baron Jeszenak und andere minder bedeutende Personen. Görgei erhielt eine Pension und Klagenfurt zum Aufenthaltsort angewiesen. Den Hinrichtungen folgten zahllose Verurtheilungen zu langjähriger Kerkerhaft. Es begann damit die Herrschaft des Standrechtes, das Haynau mit blutiger Strenge handhabte, bis er mit dem kaiserlichen Ministerium selbst in Konflikt gerieth und seiner Vollmachten enthoben

wurde (Juli 1850). Eine gewisse Milderung trat ein, als im Herbst 1851 Erzherzog Albrecht zum kaiserlichen Gouverneur in dem zu einem Kronlande des neuen österreichischen Gesammtstaates umgewandelten U. ernannt ward; doch erst im folgenden Jahre, als der Kaiser selbst nach U. gekommen, wurden die kriegsgerichtlichen Prozesse beendet und eine theilweise Amnestie erlassen. Indessen fuhr die Regierung planmäßig fort, die Inkorporirung des Landes durchzuführen. Die Aviticität ward aufgehoben, das Institut der Grund- und Hypothekenbücher sowie ein neues Kataster eingeführt, Verwaltung und Justiz nach den Grundsätzen des Gesammtstaats organisirt, das österreichische Gesetzbuch in Wirksamkeit gesetzt. Während eine Reihe von materiellen Verbesserungen den Bürger und Bauer mit dem neuen Systeme auszusöhnen begannen, zeigten sich aber die Altkonservativen, die Kossuths eifrige Gegner gewesen, keineswegs mit der Verschmelzung des Landes in den Kaiserstaat einverstanden. Schon im April 1850 überreichten 24 Magnaten dem Kaiser eine Bittschrift, in welcher als Wünsche der Partei ausgesprochen waren: die Gewähr der Aufrechthaltung des Königreichs U., die Sicherstellung seiner staatsrechtlichen Grenzen, die Einsetzung einer nationalen Verwaltung im Mittelpunkte des Landes, welche das Organ der dem Kaiser verfassungsmäßig zustehenden Exekutivgewalt bilde. Auch das Magyarenthum und die demokratische Partei sind, wenn auch in ihrer Macht gebrochen, doch keineswegs erloschen und dürften früher oder später als furchtbarer Feind des Kaiserstaats aufs Neue sich erheben. Nicht unbedeutende Aufregung verursachte unter Anderm in neuerer Zeit das kaiserliche Patent vom 1. Sept. 1859, durch welches die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten in U. geordnet werden sollten.

Vgl. J. Bongarsius, Rerum hungaricarum scriptores varii, Frankfurt 1600; M. Bel, Apparatus ad historiam Hungariae etc., Preßburg 1735—46, 3 Bde.; M. G. Kovachich, Scriptores rerum Hungaricarum minores, Ofen 1789 bis 1799, 2 Bde.; A. Horani, Memoria Hungarorum et provincialium, das. 1775—77, 3 Bde.; J. Severini, Conspectus historiae Hungariae, Leipzig 1778, 2 Bde.; L. A. Gebhardi, Geschichte von U., das. 1778—82, 4 Bde.; S. Katona, Historia regum Hungariae, Ofen 1779—1817, 42 Thle. in 34 Bdn.; Derselbe, Historia Hungariae, das. 1782, 2 Thle.; Sacy, Histoire de Hongrie, Yverdun 1780, 3 Bde.; J. K. von Engel, Geschichte des Königreichs U., daselbst 1804, 5 Bde.; J. A. Feßler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, Leipzig 1810—1825, 10 Bde.; J. von Mailáth, Geschichte der Magyaren, Wien 1828—30, 5 Bde., 2. Aufl., Regensburg 1852 f.; G. Dankowsky, Fragmente zur Geschichte der Völker ungarischer und slawischer Zunge, Tyrnau 1840; Szálay, Magyar ország története, Bd. 1—3, Leipzig 1850—53; Adlerstein, Archiv des ungarischen Ministeriums, Altenburg 1851, 3 Bde.; Derselbe, Chronologisches Tagebuch der magyarischen Revolution, Wien 1851, 3 Bde.; Raning, D— Feldzug in U. und Siebenbürgen, Pesth 1850; Görgei, Mein Leben und Wirken in U., Leipzig 1852, 2 Bde.; Klapka, Memoiren, das. 1850; Derselbe, Der Nationalkrieg in U. und Siebenbürgen, das. 1851, 2 Bde.; Koczizka, Winterkampagne des schlickschen Armeecorps, Olmütz 1850; Korn, Neueste Chronik der Magyaren, Hamburg 1852, 2 Bde.; Die serbische Bewegung in Südungarn, Berlin 1851; Szemere, Politische Charakterskizzen, Hamb. 1853; Szilagyi, Die letzten Tage der ungarischen Revolution, Leipzig 1850; Welden, Episoden aus meinem Leben, Grätz 1853; der Winterfeldzug von 1848—49 in U. unter dem Oberkommando des Fürsten Windischgrätz, Wien 1851; H. von R., Bericht über die Kriegsoperationen der russischen Truppen 1849, Berlin 1851, 3 Bde.; Oesterreichischer Kommentar zu der russischen Darstellung des Feldzugs von 1849, Pesth 1851.

Ungehorsam (contumacia), in civilrechtlicher Beziehung die Unterlassung oder nicht gehörige Erfüllung einer Obliegenheit zu einer bestimmten Zeit, findet im sogenannten Kontumacialverfahren Statt und hat die durch den Richter angedrohten Nachtheile zur Folge; auch verpflichtet sich der Ungehorsame dem darunter Leidenden stets zum Kostenersatze (poena contumaciae generalis). Dem Nachtheile, der nicht vom Gesetze selbst gedroht ist, kann ein Ungehorsamer noch entgehen, wenn er das Versäumte, ehe der Richter die Strafe dekretirt, nachholt (purgatio contumaciae); die wirklich bereits eingetretenen Kontumacialnachtheile hingegen kann nur eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (in integrum restitutio) wieder aufheben. Vergl. Sintenis, Der Ungehorsam der Parteien im bürgerlichen Prozeß, Zerbst 1828.

Unger, 1) Johann Georg, ausgezeichneter Formschneider, 1715 zu Goes bei Pirna geboren, erlernte in letzterer Stadt die Buchdruckerkunst und trieb zugleich die Holzschneidekunst, ohne darin Unterricht zu erhalten. Seit 1740 in Berlin, befaßte er sich von 1757 an ausschließlich mit dem Formschnitte, lieferte aber meist nur Buchdruckerstöcke und Tabaksetiketten, bis er sich endlich zu eigentlichen Kunstprodukten erhob, unter denen eine Folge von 5 Landschaften als meisterhaft gerühmt wurden. U. erfand auch eine Druckerpresse, sowie eine Rammmaschine, welche als zweckdienlich galt. Er † in Armuth 1788.

2) Johann Gottlieb Friedrich, Buchdrucker, Buchhändler, Form- und Stempelschneider, Sohn des Vorigen, 1750 zu Berlin geboren, trat in die Fußtapfen seines Vaters und bildete sich zu einem der ausgezeichnetsten Männer seines Faches. Die von ihm erfundene Frakturschrift (ungerische Schrift) hatte Aehnlichkeit mit der schwabacher Schrift, war aber geschmackvoller. U. wurde 1800 zum Professor der Holzschneidekunst ernannt und † 1804.

3) Friederike Helene, Dichterin, Gemahlin des Vorigen, eine Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, genoß in dem Hause des Hofpredigers Bamberger in Potsdam eine sehr sorgfältige Erziehung u. verschaffte sich besonders eine gründliche Kenntniß der französischen Sprache. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie die von

ihm begonnenen Unternehmungen fort und † zu Berlin am 21. Sept. 1813. Sie verband mit einer seltenen Geistesbildung einen anspruchslos bescheidenen u. liebenswürdigen Charakter. Den entschiedensten Beifall fand ihr Roman: „Julchen Grünthal" (Berl. 1784, 3. Aufl., 1798, 2 Bde.). Unter ihren übrigen Werken verdienen die „Bekenntnisse einer schönen Seele" (Berl. 1806), die jedoch zum Theil von F. Buchholz herrühren sollen, Auszeichnung. Ihr letztes Werk war „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen" (Hamburg 1810).

Ungern=Sternberg, Alexander von, Romandichter, s. Sternberg.

Ungestaltet, s. v. a. amorph, s. Mineralien.

Unghvar, Komitat im nordöstlichen Ungarn, zum Distrikt Kaschau gehörig, zwischen Galizien und den Gespannschaften Zemplin, Szabolcs und Beregh=Ugocs, hat ein Areal von 54,47 □Meilen und zählte 1851 117,113 Einw. Das Land ist größtentheils bergig, aber in den Thälern und der bis hierher vordringenden oberungarischen Tiefebene fruchtbar, auch an Wein. Das Land wird durch die Ungh, Latorcza, Turia und andere Nebenflüsse der Theiß bewässert. Der gleichnamige Hauptort, ein Marktflecken, an der Ungh, welche hier in die Ebene tritt, ist der Sitz des griechisch=unirten Bischofs von Munkács, hat eine 50 Klafter lange Brücke, drei Kirchen, ein festes Schloß, ein Komitatshaus, eine bischöfliche Residenz, ein bischöfliches Seminar, ein katholisches Gymnasium, eine Hauptschule, Mineralquellen, Weinberge, Gruben vortrefflicher Porzellanerde und 7000 Einw. ungarischen, slowakischen, ruthenischen, deutschen und jüdischen Stammes. Hier 1086 Sieg des ungarischen Königs Ladislaus I. über den abgesetzten König Salomon.

Unguentum (lat.), s. Salbe.

Ungues (lat.), s. Nägel.

Ungulata (Hufthiere), Abtheilung der Säugethiere (s. d.).

Unicum (lat.), das Einzige in seiner Art, nur einmal Vorhandene, besonders von Münzen, alten Kunstwerken, alten Holzschnitten ꝛc. gebraucht.

Uniform, die gleichförmige Bekleidung und Ausrüstung aller Militärpersonen, sowie gewisser Klassen von Civilbeamten. Die U. bilden gemeinschaftlich alle größern und kleinern, zur Oberkleidung des Soldaten gehörigen Kleidungsstücke, in sofern dieselben in Schnitt, Form, Farbe und besondern Abzeichen eine gleichmäßig durchgeführte Uebereinstimmung zeigen, namentlich Kopfbedeckung, Rock, Beinkleider, Fußbekleidung; im weitern Sinne rechnet man dazu auch die einzelnen Waffenstücke, weil auch auf diese die Gleichförmigkeit sich erstreckt. Im engsten Sinne pflegte man früher das Hauptstück der U., den Uniformfrack, vorzugsweise U. zu nennen. Gleichbedeutend mit U., in diesem engsten Sinne, namentlich in Bezug auf die gemeinen Soldaten und Unteroffiziere, wird häufig das Wort Montirung genommen, während dagegen unter Montirungsstücken Alles begriffen wird, was der Staat dem Soldaten zu seiner Bekleidung liefern muß. In Schnitt, Stoff und Farbe der Hauptuniformsstücke, sowie in der Kopfbedeckung pflegen sich hauptsächlich die Soldaten verschiedener Länder, sowie verschiedener Waffengattungen zu unterscheiden, in den daran befindlichen Abzeichen dagegen liegen meist die Unterschiede der einzelnen Truppenkörper, sowie die Unterschiede der verschiedenen Grade. In manchen Armeen findet sich das Uniformirungssystem mit großer Konsequenz durchgeführt, so weit die Eigenthümlichkeit der einzelnen Waffengattungen es gestattet, in andern hat man historischen und nationalen Erinnerungen zu Liebe mancherlei Abweichungen beibehalten, und wenn schon jeder einzelne Truppenkörper lauter gleich uniformirte Soldaten enthält, so bietet doch das Ensemble solcher Armeen oft ein sehr buntes Durcheinander der verschiedensten Trachten dar. Bei der Wahl der U. hat man sich zum Theil der Nationaltracht angeschlossen, namentlich da, wo einzelne Truppengattungen und Truppenkörper aus gewissen Nationalitäten allein ergänzt werden; im Allgemeinen aber hatte sich bis zu den Veränderungen der neuesten Zeit in den U.en fast aller civilisirten Nationen der altfranzösische Schnitt zur Geltung gebracht, da die allgemeine Einführung der Uniformirung erst aus der Zeit datirt, wo französische Mode bereits das Uebergewicht in allen Ländern Europa's gewonnen hatte. Bei der Durchführung im Einzelnen hat man nun früher viel mehr auf Herstellung einer glanzvollen Außenseite, als auf eine allen Anforderungen, welche an die Kleidung des Soldaten gestellt werden müssen, entsprechende Zweckmäßigkeit Gewicht gelegt, bis Preußen den Anfang machte, in der Uniformirung seines Heeres eine durchgreifende Veränderung vorzunehmen u. eine allen Zwecken möglichst entsprechende u. doch kleidsame Ausrüstung an die Stelle der alten zu setzen. Die U.en der Exekutivbeamten der Polizei (Gensdarmerie, Polizeisoldaten), des Zollwesens (Grenzaufseher) und Postwesens, theilweise auch des Forstwesens sind fast ganz nach militärischem Zuschnitt eingerichtet und werden von ihnen im gewöhnlichen Dienst getragen. In andern Kategorien des Staatsdienstes sind dagegen U.en nur für die höhern Beamten eingeführt und werden von diesen nur bei festlichen Gelegenheiten benutzt. Diese U.en bestehen gewöhnlich in einem mit reichen Stickereien versehenen Frack von feinem Stoffe in verschiedenen Farben, wozu gewöhnlich weiße oder schwarze Beinkleider, Schuhe und Strümpfe und ein dreieckiger Hut getragen werden. Als besondere Gattungen dieser Civiluniformen kann man die Jagduniformen, stets grün mit andersfarbigen Aufschlägen und Kragen und mit Stickereien, die Hofuniformen mit reichen Stickereien, selten mit Epauletten, und die Staatsuniformen der Beamten, welche nach den einzelnen Branchen und Kollegien verschieden zu seyn pflegen, unterscheiden.

Uniformität (v. Lat.), Gleichförmigkeit, Gleichheit.

Uniformitätsakte, das 1562 unter der Königin Elisabeth von England in 39 Artikeln verabfaßte, wesentlich calvinistische Glaubens-

symbol, wodurch die Puritaner oder Presbyterianer mit den Episkopalen vereinigt werden sollten. Diejenigen, welche die U. annahmen, wurden Konformisten, diejenigen, welche sie verwarfen, Nonkonformisten genannt. Vgl. Anglikanische Kirche.

Unigenitusbulle, die nach den Anfangsworten: Unigenitus Dei filius benannte berühmte Bulle, welche Papst Klemens XI., von den Jesuiten angetrieben, im September 1713, um die jansenistischen Streitigkeiten (s. Jansen) zu schlichten, ergehen ließ; s. Bulle.

Unio (lat.), Vereinigung, Bund: U. mystica, die durch den Glauben bewirkte und beseligende Kraft einer innigen Gemeinschaft mit Gott und Christo, mit welcher besonders die Methodisten, Pietisten, Swedenborgianer, Herrnhuter u. A. vielen Mißbrauch getrieben haben; U. personalis s. hypostatica, derjenige Zustand, durch welchen die menschliche und göttliche Natur Christi so genau mit einander verbunden ist, daß beide nur Ein Subjekt ausmachen; U. sacramentalis, die geheimnißvoll Statt findende Verbindung der sichtbaren und unsichtbaren, oder der irdischen und himmlischen Materie bei Ausspendung der Sakramente (s. Abendmahl und Taufe).

Union (v. Lat.), im Politischen eine Verbindung oder Einigung mehrer Staaten zu einem größern Ganzen, wobei zunächst die bloß vorübergehenden Einigungen einzelner Fürsten und Machthaber von den großen, länger oder kürzer dauernden staatlichen Bündnissen zu unterscheiden sind. Im erstern Sinne ist hier namentlich zu erwähnen: die hallesche U. (genannt von Hall in Schwaben), jenes Bündniß, welches 1611 Brandenburg und Pfalz wegen der jülichschen Erbfolge gegen Kaiser Rudolf II. abschlossen, und die U. zu Frankfurt, die im österreichischen Erbfolgekrieg König Friedrich II. von Preußen am 13. Mai 1744 mit Kaiser Karl VII., dem Kurfürsten von der Pfalz und dem König von Schweden als Landgrafen von Hessen-Kassel abschloß. Andere derartige Bündnisse werden unter den Namen: Ligue, Allianz, Bund in der Geschichte erwähnt. In der Bedeutung von größeren staatlichen Einigungen sind dagegen in der Geschichte eine ganze Reihe von U.en bekannt, die bald mit größerem, bald mit geringerem Erfolge durchgeführt worden sind. So werden die zu einem Bundesstaate unter einer gemeinsamen Centralregierung geeinten nordamerikanischen Freistaaten häufig die U. genannt. Als 1849 Preußen die deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, unter seinem Protektorate zu einem Bundesstaate zu vereinigen versuchte, allein nicht alle Staaten diesem Vereine beitraten, so wählte man dafür den Namen U. Auch auf noch engere Verbindungen wird diese Bezeichnung angewendet. So nennt man Personalunion das Verhältniß zweier Länder, welche, obschon im Uebrigen staatlich von einander unabhängig und unter besondern Verfassungen stehend, durch die gemeinsame Person des Herrschers und dessen Erbfolger in bestimmter Linie verbunden sind, wie z. B. Schweden und Norwegen. Eine solche Verbindung kann unter Umständen wieder aufhören, z. B. wenn in dem einen der beiden Staaten ein anderes Erbfolgegesetz herrscht, als in dem andern, so daß beim Aussterben der in beiden zur Erbfolge berechtigten Dynastie wieder eine Trennung beider eintritt, welches Verhältniß z. B. zwischen Dänemark u. Schleswig-Holstein Statt findet. Auch zwischen Oesterreich und Ungarn fand eine bloße Personalunion Statt, die sich aber in eine Realunion verwandelte, d. h. eine völlige Einverleibung des einen Staats in den andern.

Union, die Vereinigung verschiedener Religions- oder Konfessionsparteien. Die ältesten kirchlichen Unionsversuche sind die zur Vereinigung der griechisch- und römisch-katholischen Kirche. Aber alle diese Bemühungen, auch die einer durch römische Abgeordnete veranstalteten Synode zu Konstantinopel (1166) blieben fruchtlos, bis der griechische Kaiser Michael Paläologus nach der Wiedereroberung von Konstantinopel (1262) das vom Papst Gregor X. 1274 nach Lyon berufene Koncil beschickte, wo es in der Weise zu einer Vereinigung kam, daß die Griechen den Primat des römischen Bischofs anerkannten und ein latinisirendes Glaubensbekenntniß unterschrieben, dafür aber das unveränderte Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum und einige eigenthümliche liturgische Formen beibehalten durften. Eine Kirchenversammlung zu Konstantinopel (1285) stellte jedoch Alles in den vorigen Stand. Den letzten Versuch einer Kirchenvereinigung machte Papst Eugenius IV., als der Untergang des griechischen Reichs schon unvermeidlich war und Kaiser Johann Paläologus II. selbst nach Italien kam, um durch Aufopferung des väterlichen Glaubens Hülfe wider die Türken zu erkaufen. Nach kurzen Verhandlungen ward auf dem Koncil zu Florenz 1439 der Glaubensfriede geschlossen, doch kam es nur zu schwachen Gemeinden unirter Griechen (s. d.). Dagegen gelang die U. der Katholiken mit den Maroniten (s. d.). Die U. mit der armenischen Kirche (1292 und 1440) war eine Sache der Hofpartei u. kam erst nach vielen vergeblichen Unterhandlungen (1652) mit einem Theile zu Stande. Seitdem stehen sich unirte und nichtunirte Armenier gegenüber. Entschieden scheiterten die Unionsversuche Roms mit den Protestanten, zunächst auf fast allen Reichstagen, die während der Verbreitung der Reformation Statt fanden, dann bei verschiedenen Religionsgesprächen, die zwischen den Katholischen u. Evangelischen von Zeit zu Zeit gehalten wurden. So nahe man sich auch namentlich bei dem Religionsgespräch zu Regensburg (1546) zu treten schien, so wurde doch, weil Rom seine Ansprüche nur scheinbar aufgeben wollte, die Absicht so wenig erreicht, daß sich vielmehr noch eine tiefere Erbitterung der Gemüther bemächtigte. Daher blieben auch die Unionsvorschläge, welche Erasmus („De amicabili ecclesiae concordia", Basel 1553) und später Friedrich Staphylus, Georg Wicel und Georg Cassander unter Kaiser Ferdinand I. thaten, ohne allen Erfolg. Gleiches Schicksal hatte die 1644 von Rom, jedoch scheinbar ohne päpstliche Autorität, ausgegangene Konsultation, welche eine Vereinigung der evangelischen Fürsten und Städte ohne Mitwirkung evangelischer Theologen beabsichtigte.

Im Jahre 1660 ließ auch der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, durch seinen Kanzler von Boyneburg mehren evangelischen Fürsten Unionsvorschläge eröffnen und beantragte eine Synode von 24 Deputirten von beiden Konfessionen, welche die symbolischen Bücher beider Parteien prüfen und eine Vereinigung vermitteln sollten. Allein die gemachten Vorschläge waren zu sehr auf eine allzu gelinde Akkommodation an die katholischen Unterscheidungslehren basirt, als daß man von Seiten der Evangelischen darauf hätte eingehen können. Da trat endlich Christoph Rojas de Spinola mit seinen Plänen hervor und schien um so mehr auf glücklichen Erfolg rechnen zu dürfen, als Kaiser Leopold I. ihn begünstigte und zum Bischof von Wienerisch-Neustadt ernannte. Dazu schien der gelehrte Bossuet, Bischof von Meaux, nach gleichem Ziel zu streben. Weil aber auch er, ohne selbst Koncessionen zu machen, nur auf Nachgiebigkeit der Protestanten rechnete, so richtete weder seine Schrift: „Exposition de la doctrine catholique sur les matières de controverse", noch seine Schrift: „Histoire des variations des églises protestantes" irgend etwas aus. In Hannover zwar kam ihm der Abt von Loccum, Gerh. Walter Molanus, ein Mann aus der calixtinischen Schule, bereitwillig entgegen; doch hatte derselbe viel zu wenig die divergirenden Principien seiner und der römischen Kirche begriffen, um für seine Empfehlung des päpstlichen Primats und einer kirchlich-evangelischen Entscheidung über die Hauptkontroversen bei Denen Gehör zu finden, welche Bossuets Sophistik nicht blendete. Selbst der berühmte Gottfried Wilhelm von Leibnitz, der eine Vorliebe für Religionsvereinigung gefaßt und in dieser Absicht mit Bossuet korrespondirt hatte, vermochte hierin bei seinen Zeitgenossen nichts auszurichten. Die nicht lange nachher erfolgenden traurigen Ausbrüche des Fanatismus, das Blutbad zu Thorn (1724), die Ermordung des lutherischen Archidiakonus Hahn zu Leipzig durch einen Konvertiten (1726), die Bedrängung der Protestanten in Frankreich und der Pfalz, welche Friedrich Wilhelm I. von Preußen und andere evangelische Reichsstände zu Repressalien veranlaßte, und die Verfolgung der evangelischen Salzburger zerstörten vollends jede Hoffnung auf das Gelingen künftiger Versuche. Als 1728 der lutherische Geistliche Adam Berndt die Lehre der römisch-katholischen Kirche gegen ungerechte Urtheile der Protestanten bloß in Schutz nahm, war die gegenseitige Stimmung schon so feindselig geworden, daß derselbe zur Verantwortung gezogen und zur Niederlegung seines Predigtamtes genöthigt wurde. Neue Versuche traten noch 1781 und 1788 hervor, hatten aber das Schicksal der früheren.

Zur Zeit der Reformation suchten die Protestanten eine U. mit der griechisch-katholischen Kirche herbeizuführen; doch scheiterte dieselbe an der Verschiedenheit der Grundlehren. Mehr Erfolg versprachen die Versuche zu einer U. zwischen Lutheranern und Reformirten, da diese nur über den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls und über die Gnadenwahl, außerdem bloß in unwesentlichen Dingen von einander abwichen. Schon 1529 veranstaltete der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen das Religionsgespräch zu Marburg, wo von der einen Seite besonders Luther und Melanchthon, von der andern Zwingli und Oecolampadius erschienen. Indeß konnte man sich über die Abendmahlslehre nicht vereinigen; selbst die von Zwingli unter Thränen dargereichte Bruderhand stieß Luther von sich. Gleichwohl arbeiteten nachher Melanchthon und seine Schüler an der Vereinigung fort, aber nicht ohne sich dem Vorwurf des Kryptocalvinismus auszusetzen. Das zwischen sächsischen, hessischen und brandenburgischen Theologen 1631 zu Leipzig gehaltene Religionsgespräch blieb erfolglos; so auch das zu Kassel 1661, welches der Landgraf Wilhelm V. zwischen den reformirten Theologen der Universität Marburg und den lutherischen zu Rinteln angeordnet hatte. Eben so erfolglos arbeitete John Dury, Prediger der englischen Gemeinde zu Elbing, der in einer langen Reihe von Jahren fast alle protestantischen Länder Europa's durchreiste, um die U. der sämmtlichen reformirten Kirchen zu Stande zu bringen. Am meisten bemühten sich die beiden Könige von Preußen, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., eine U. der beiden evangelischen Konfessionen zu bewerkstelligen. Friedrich I. ließ vorläufig 1703 eine Unterredung in Berlin halten, zu welcher die lutherischen Theologen Franz Jul. Lütken, Propst zu Berlin, und Joh. Jos. Winkler, Domprediger zu Magdeburg, wie auch die reformirten Theologen Sam. Strynesius und Daniel Ernst Jablonski berufen waren; allein die Errichtung einiger Unionskirchen und der Waisenhäuser zu Berlin und Königsberg, in welchen sowohl ein lutherischer, als auch ein reformirter Geistlicher unterrichten und das Abendmahl zugleich austheilen mußten, hatte eben so wenig den Fortgang der Vereinigung zur Folge, als der zur Einführung der englischen Liturgie 1706 promulgirte Entwurf, welcher die Besorgniß der Lutheraner erweckte, daß den kaum 20,000 in Preußen lebenden Reformirten zu viel dadurch eingeräumt werde. Als daher später König Friedrich Wilhelm I. sich bemühte, durch das Corpus Evangelicorum 1719 eine U. zu Stande zu bringen, fanden die von den tübingischen Theologen Joh. Christ. Klemm und Christ. Matth. Pfaff proponirten 15 Unionsartikel so wenig Beifall, daß die Konsistorien zu Dresden und Gotha bei dem Reichstage zu Regensburg nachdrücklich dagegen protestirten. Zwar wurde hierauf von Friedrich Wilhelm I. die U. wenigstens in seinem Reiche realisirt, indem er selbst der calvinistischen Prädestinationslehre entsagte, dagegen die Annahme des reformirten Kultus forderte; aber schon Friedrich II. gab 1740 seinem Lande die alte Freiheit mit dem alten Kultus wieder zurück. Das Reformationsjubiläum 1817 gab der U. einen neuen Anstoß. In Nassau traten Reformirte und Lutheraner zu einer Synode zusammen und beschlossen die U. zu Einer evangelischen Kirche, die am 11. August 1817 vom Herzoge bestätigt und am 31. Okt. 1817 vollzogen wurde. In Preußen, wo Konsistorien und Universitäten schon seit mehren Jahren beiden Konfessionen gemein waren, empfahl der Ministerialerlaß vom 30. Juni den allgemeinen Gebrauch des Ausdrucks „Evangelische Kirche", und

der König erließ am 27. Sept. eine die Uebereinstimmung der Lutheraner und Reformirten im Wesentlichen der Lehre voraussetzende Aufforderung an die Geistlichkeit, die U. zu fördern. Dieselbe wurde nun auch am 30. und 31. Oktober zu Berlin und Potsdam durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen. Ein Gleiches geschah am Reformationsjubelfest in Nassau, Frankfurt a. M. und Paris. Ferner wurde die U. zu Stande gebracht 1818 bei der Hofkirche zu Weimar und in Rheinbayern, 1819 in Anhalt-Bernburg, 1820 in Hanau, 1821 in Waldeck-Pyrmont und Baden, 1822 in Rhein- und Oberhessen, 1823 auch in Darmstadt, 1824 in Hildburghausen, 1825 im Fürstenthum Lichtenstein, 1827 in Würtemberg, 1828 in Anhalt-Dessau, 1843 im Fürstenthum Birkenfeld 2c. Eine mächtige Reaktion erhob sich dagegen besonders in Preußen, als Friedrich Wilhelm III. 1822 eine neue Kirchenagende erscheinen ließ, sie durch Ordensverleihungen empfahl und zuletzt den Widerstrebenden aufbringen wollte. Mußte sich auch die Regierung zu vermittelnden Schritten bequemen und durch Synoden eine neue Ausgabe der Agende (1828) veranstalten, so entstand doch bald unter der Aegide des lutherischen Professors Scheibel zu Breslau eine Partei, welche den Kampf gegen den Rationalismus in der Landeskirche zu einem Kampfe gegen U. und Agende steigerte und die Annahme beider als Abfall und Verrath betrachtete. Die hierauf erfolgten Gewaltschritte von Seiten der geistlichen Behörde waren keineswegs geeignete Mittel, der U. Freunde zu verschaffen. In der Lausitz, in Schlesien, Posen, Pommern u. Thüringen bildeten sich separatistische Gemeinden, von denen mehre vor den Bedrückungen ins Ausland entwichen. Die Zurückgebliebenen aber konstituirten sich (1841) auf einer Synode zu Breslau und schieden sich noch strenger von der Landeskirche, als von der römischen. Friedrich Wilhelm IV. gestattete diesen Altlutheranern, selbstständige Gemeinden zu bilden. Dagegen suchte er eine U. der deutsch-protestantischen Kirche mit der englisch-bischöflichen zu vermitteln und betheiligte sich zu diesem Zweck an der Stiftung des Bisthums zu Jerusalem, ließ auch in London mit der daselbst 1846 entstandenen sogenannten evangelischen Allianz oder dem evangelischen Bunde Verbindungen anknüpfen. Vgl. **Hering**, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche, Leipzig 1836—38, 2 Bde.; **Neudecker**, Die Hauptversuche zur Pacifikation der evangelisch-protestantischen Kirche Deutschlands, das. 1846; **Nitzsch**, Urkundenbuch der evangelischen U.en, Bonn 1853.

Unioniten, s. v. a. Sabellianer.

Unionsakte, die Parlamentsakte, welche Schottland und England 1707 vereinigte; Akte, durch welche die schwedischen Reichsstände Gustav III. 1789 das Recht über Krieg und Frieden übertrugen.

Unirte Griechen, diejenigen griechischen Christen, welche mit Beibehaltung ihrer innern alten Kirchenverfassung, der Namen der geistlichen Würden, der Ehe, Bärte und Mützen für ihre Priester, der griechischen Sprache beim Gottesdienste, der strengeren Fasten und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, aber mit Annahme der Lehre, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, der Lehre vom Fegefeuer, der heilsamen Kraft der Seelenmessen und dem Primate des Papstes mit der römischen Kirche sich wieder vereinigt haben. Im Ganzen gibt es etwa 2 Millionen u. G., die vornehmlich in Italien, besonders zu Venedig und Rom, im südlichen Neapel und Sicilien, im östlichen Polen, in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien 2c. leben. Sie werden von den übrigen Griechen als Abtrünnige betrachtet. S. **Griechische Kirche**.

Unisono (ital.), das Zusammenklingen zweier Töne von gleicher Tonhöhe, oder das Verhältniß der reinen Prime (Intervall), wenn es von 2 verschiedenen Stimmen ausgeführt wird; s. All' unisono.

Unität (v. Lat.), die Einzigkeit, das nur einmalige Vorhandenseyn einer Sache, z. B. Gott; das Nichtgetheiltseyn, die Einheit; s. **Brüdergemeinde**.

Unitasfratrum, s. **Mährische Brüder**.

Unitisten, Studentenorden, s. **Universitäten**.

Universal (**Universell**, v. Lat.), allgemein, allumfassend.

Universalen (**Universalisten**), Sekte in England und Nordamerika, besonders in Newyork, welche, ohne einer geoffenbarten Religion anzuhängen, eine natürliche Religion bekennt, die Befolgung der Staatsgesetze als höchste Pflicht aufstellt, die strengste Moralität ihren Mitgliedern auferlegt und daher durch Unsittlichkeit gebrandmarkte Brüder sogleich ausschließt.

Universalencyklopädie, s. **Encyklopädie**.

Universalerbe (Heres ex asse, Heres universalis), ein solcher Erbe, welcher einzig und allein in den Nachlaß eines Verstorbenen succedirt, sey er nun testamentarischer, oder Intestaterbe, nicht zu verwechseln mit dem **Universalsuccessor**, welcher jeder Erbe, auch der bloß auf eine Quote berufene, ist, im Gegensatz zu dem Vermächtnißnehmer (s. Legatum), welcher ein bloßer Singularsuccessor ist.

Universalien (v. Lat.), allgemeine Dinge, Geschlechtsbegriffe.

Universalismus (v. Lat.), das Streben nach dem Allgemeinwerden, wie es z. B. das Christenthum hat.

Universalisten, s. v. a. Universalen.

Universalität (v. Lat.), Allgemeinheit, allgemeiner Inbegriff; das Umfassen von vielen, den meisten gangbaren Kenntnissen.

Universallexikon, ein Wörterbuch über alle nur mögliche Gegenstände, s. **Encyklopädie**; auch ein Lexikon über sehr viele Sprachen.

Universalmedicin (**Universalmenstruum**), s. **Stein der Weisen**.

Universell (v. Lat.), s. v. a. Universal.

Universitäten (**Hochschulen**), diejenigen öffentlichen Anstalten, auf denen die Wissenschaften nach ihrem ganzen Bereiche in einer gewissen Vollständigkeit und systematischen Ordnung gelehrt und die höchsten Würden in denselben ertheilt werden. Sie unterscheiden sich sowohl von den eigentlichen Akademien, die mehr in der Ver-

einigung von Gelehrten zu einem gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Zwecke bestehen, als auch von andern Lehranstalten, wie den polytechnischen Schulen, Berg- und Forstakademien, auf denen der Unterricht nur auf einige Zweige des Wissens beschränkt ist, sowie von den Gymnasien und Lyceen, welche die eigentlichen Vorbereitungsanstalten für die U. sind. Der lateinische Name Universitas, der erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts aufkam, bezeichnete ursprünglich eine Körperschaft oder Genossenschaft von Lehrenden und Lernenden, U. magistrorum et scholarium, die theils ohne Rücksicht auf die Schranken der Oertlichkeit, des Berufs und Volksthums zusammentraten, theils eine möglichst vollkommene Durchdringung des zersplitterten Stoffs erstrebten und in der Einheit desselben ihre Aufgabe suchten, weshalb man auch später damit eine U. literarum, d. h. ein Umfassen aller Wissenschaften, andeutete. Die frühere Benennung war Studium generale oder bloß Studium.

Bei den Griechen finden wir wohl für den niederen Unterricht öffentliche Anstalten, die höhere Ausbildung aber mußte Jeder auf eigenem Weg sich zu verschaffen suchen. Wer die Lust u. den Drang in sich fühlte, trat als Lehrer auf, und um ihn schaarten sich Die, denen die Ansichten derselben behagten, in freundschaftlichem Verkehre. So entstanden die Schulen des Thales, Anaxagoras, Heraklit, Pythagoras, Socrates, Plato, Aristoteles &c., die freilich, sobald sie traditionell wurden, auch etwas Positives annehmen mußten. Selbst nach Untergang der politischen Selbstständigkeit Griechenlands erhielten sich diese philosophischen und (später sogenannten) Sophistenschulen. Athen wurde die hohe Schule für die ganze civilisirte Welt, und selbst die Römer mußten sich bequemen, ihre Söhne dorthin zu senden, um ihnen die eigentliche wissenschaftliche Bildung angedeihen zu lassen. Doch existirte dort nie eine Universität in dem Sinn, daß Lehrer und Lernende eine große gelehrte Körperschaft gebildet, daß irgend eine nach außen und innen geordnete, mit besonderen Gesetzen versehene Anstalt bestanden hätte; die Anziehungspunkte Athens waren lediglich das dort reich fluthende geistige Leben und der Ruhm, den es von Alters her noch besaß. Auch unter den christlichen Kaisern bis auf Arcadius erhielt sich im Allgemeinen dieses Verhältniß, obgleich schon in Rom, dem Sitz des Rechtsunterrichts, wenn auch keine öffentliche zu diesem Zwecke gestiftete Schule, so doch gewisse ausgezeichnete Befreiungen der Rechtslehrer bestanden. Im J. 425 n. Chr. wurde eine öffentliche Schule zu Konstantinopel eingerichtet und mit besoldeten Lehrern versehen, u. auch zu Rom existirte damals eine solche Schule mit besoldeten Lehrern. Durch Vermittelung der syrischen Schulen, auf welche die Griechen ihre Wissenschaft fortgepflanzt hatten, kamen gewisse Fächer der alten Wissenschaften auf die Araber, von welchen sie später an die Lateiner überliefert wurden. Die Ommajaden (660—730) gründeten mit Hülfe der syrischen Schulen die ersten arabischen Lehranstalten für Mathematik, Astronomie, Baukunst und Arzneiwissenschaften, und so bildete sich im Orient ein neues wissenschaftliches Leben, welchem die Anregung der späteren europäischen Wissenschaftlichkeit großentheils zu verdanken ist. Im Occident dagegen strebte die christliche Geistlichkeit alle heidnische Bildung gänzlich zu vernichten, und nur dem Eindringen des germanischen Elements ist es zuzuschreiben, daß später wieder kräftiges Leben und neue Entfaltung sich zu regen begann. Als die großen Könige der Angelsachsen und Franken, Alfred und Karl der Große, bei allen Klöstern und Stiftskirchen neue Schulen errichteten, trat wieder ans Licht, was sich von den Wissenschaften der Alten noch im Schooß einsamer Klöster erhalten hatte, große Meister, wie Alkuin von York, Eginhardt und Andere, pflegten die Studien, und ein neues geistiges Leben, wenn auch noch in seinen Keimen, begann sich zu regen. Der Unterricht der mit den Domkirchen verbundenen Schulen, nur von Klerikern ertheilt, beschränkte sich auf die sogenannten freien Künste (artes) und bestand überall aus zwei Hälften: dem Trivium (d. h. Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und dem Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik). Nach und nach aber traten einzelne begabte Männer auf, welche nicht immer gerade Kleriker waren, und ertheilten öffentlichen Unterricht, zum Theil in Wissenschaften, die man bis dahin noch gar nicht gelehrt hatte. Der Reiz der Neuheit und wohl auch eine bessere Lehrmethode als die bisherige sammelte bald Massen von Schülern um solche Lehrer, welche Rektoren (Vorsteher, Regierer) ihrer Schulen hießen. So bildete sich eine Rechtsschule zu Ravenna, dann zu Bologna (Bononia) und eine die Bildung des Saracenenthums übermittelnde medicinische Schule zu Salerno. Bald bildeten die bologneser Juristen eine Korporation (Universitas) und somit eine Universität im damaligen Sinne des Worts. Salerno und Bologna entwickelten zuerst im christlichen Mittelalter eine freie weltliche, von der Kirche und kirchlichen Interessen unabhängige Wissenschaft, wogegen die dritte hohe Schule dieser Zeit, Paris, zunächst nur eine großartig erweiterte, von den Fesseln mönchischer Verdummung befreite Klosterschule darstellte. Hauptwissenschaft war die Theologie, und nur mit fortwährender Beziehung auf dieselbe trieb man daneben die freien Künste, welche ihre Spitze in der Dialektik hatten. Von einer universellen Vertretung der Wissenschaften, worin der Hauptcharakter unserer U. besteht, war also damals noch nicht die Rede; wohl aber zeigt sich schon das Bestreben, eine nach außen und innen geordnete Macht in der Gesellschaft einzunehmen, indem man, dem Drange der Zeit gemäß, Körperschaften bildete, welche sich gewisse Rechte zu verschaffen wußten, die ihnen neben der Aristokratie eine Stellung sicherten. An die bisher genannten U. reihen sich Padua und Oxford an, wovon die erstere wahrscheinlich im Anfang des 13. Jahrhunderts durch Auswanderung von bologneser Studirenden entstand, die andere aber einer durch die Königin Blanche veranlaßten Auswanderung aus Paris ihren Ursprung verdankt. Bei der Bedeutung, welche die U. durch das Zuströmen junger Männer aus allen europäischen Staaten in immer wachsender Anzahl gewannen, war es natürlich, daß die Kirche eine

gewisse Macht über sie sich zu verschaffen suchte. Dies geschah am einfachsten dadurch, daß die Päpste, sich darauf stützend, daß der Besitz der Wissenschaft bisher unbestritten in den Händen des Klerus gelegen, das Protektorat über die neuen Anstalten übernahmen und sich zu Vorstehern und Beschützern derselben aufwarfen. So wurde zunächst der eximirte Gerichtsstand, welchen die Kirche für ihre Angehörigen besaß, auch auf die weltlichen Universitätsgenossen ausgedehnt, so jedoch, daß der bischöflichen Jurisdiktion nur die Aburtheilung schwererer peinlicher Vergehen zukam, während die niedere Gerichtsbarkeit und Disciplin von der Genossenschaft selbst geübt wurde. Nur die italienischen U. waren weltlicher geblieben und standen mehr unter dem Schirm der Kaiser, welche das Aufblühen einer weltlichen Wissenschaft wünschten. Die innere Organisation der U. war auf die Verschiedenheit der Nationalitäten gegründet, wobei sich die kleineren an eine der größeren anschlossen. So vollendete sich 1206 zu Paris die Eintheilung in 4 Nationen: Gallikaner (zu denen sich auch Italiener, Spanier, Griechen und Morgenländer hielten), Pikarden, Normannen und Engländer (welche auch die Deutschen und übrigen Nordländer zu sich zählten). Jede Nation zerfiel wieder in ihre Provinzen und Sprengel, hatte ihren eigenen Fiskus, ihre eigenen Hörsäle und eine eigene Kirche. Zu Bologna und Padua hatten von den beiden Nationen: Transalpinern und Cisalpinern, die ersteren und unter diesen die Deutschen die meisten Vorrechte. Oxford zerfiel in Nordbriten und Südbriten; zu den ersteren gehörten die Schottländer, zu den letzteren die Irländer und die Waliser. Zu den Nationen gehörten sowohl Schüler als Lehrer. Jede hatte ihre besonderen Statuten, besondere Beamten und einen Vorsteher (Prokurator). Die Gesammtstatuten der Universität waren von den Vertretern der einzelnen Nationen entworfen, durften mit den Sonderstatuten der letzteren nicht in Widerspruch stehen und vindicirten das Recht zur Wahl des Rektors der Universität den Prokuratoren. In Bologna war die Verfassung in sofern liberaler, als dort der Unterschied zwischen Studirenden und Lehrern rechtlich nicht hervortrat, während zu Paris bloß die Lehrer und Graduirten die aktiven Mitglieder der Nationen ausmachten, die Studirenden aber eine passive Masse bildeten. Das Auftreten als Lehrer war anfänglich an keine äußeren Beschränkungen gebunden, sondern Jeder, der Lust und Beruf dazu fühlte, docirte und suchte sich unter den Lernenden einen Anhang zu verschaffen. Lehrer von großem Ruf pflegten unter den Begabtesten ihrer Schüler einen Stellvertreter (Praepositus) zu wählen, welcher in Verhinderungsfällen für sie las und nach ihrem Tode gewöhnlich ihren Lehrstuhl einnahm. Nach und nach aber trat an die Stelle des Beliebens, mit welchem die Studirenden sich einen Lehrer gewählt, ein förmliches Wahlrecht der Nationen, und auch dieses ward dadurch beschränkt, daß Papst Honorius 1219 verordnete, nur diejenigen Docenten seyen zu Lehrern wählbar, welche vom Bischof die Licenz dazu erhalten hätten. Zu Toulouse erwarben sich die Meister der einzelnen Wissenschaften zuerst das Recht, zum Lehramt zu prüfen und zuzulassen, und dieses Verhältniß trat faktisch bald überall ein, indem die Bischöfe die Prüfungen nicht selbst hielten, sondern den Meistern übertrugen und nur die formelle Sanktion sich vorbehielten. Wie die U. schon anfingen, politische Bedeutung zu erlangen, geht aus der Geschichte der bolognesischen 4 Doctores hervor, welche auf dem ronkalischen Reichstag vom Kaiser Friedrich I. aufgefordert wurden, die Rechte der Krone, welche großentheils von den Städten usurpirt waren, auszumitteln, und deren Ausspruch vom Reichstag anerkannt wurde. Die Sitten der U. in dieser Periode wurden, wie immer, durch die Sitten der Zeit bestimmt. Die pariser Universität mußte Gesetze erlassen gegen Meuchelmord, gegen die Schändung und Entführung von Jungfrauen und das Erstürmen und Erbrechen von Häusern.

Während in der ersten Periode die Unabhängigkeit der U. als freier Gemeinwesen festgestellt und vom Staate wie von der Kirche garantirt ward, die Verfassung und Gesetzgebung der Gemeinden aber einen so vorherrschend politischen Charakter annahm, daß fast nur die Abgeschlossenheit und Selbstständigkeit nach außen und der rechtliche Zustand nach innen als Zweck erschien, wendete sich in der 2. Periode die Entwickelung der U. auf die innere, durch ihre eigenthümliche Aufgabe bestimmte Organisation und bildete die Gemeinsamkeit des Lebens und Strebens, das Verhältniß der Lehrenden und Lernenden, die Arten und Grade der gelehrten Uebungen in zunftmäßiger Weise aus. In der ersten Periode bildeten die U. zwar auch schon Korporationen, doch hatten diese ein rein politisches Gepräge, sie nahmen eben eine Stellung im Staate ein; dagegen trat jetzt die Universität als Korporation in genaue Verbindung mit der Wissenschaft, betrachtete sich als Trägerin und Fortpflanzerin derselben und baute auf diese Grundlage ein Gebäude, welches man einen Staat im Staate nennen könnte, indem eine besondere ausgebildete Verfassung mit besonderen Würden und Rangunterschieden dem bürgerlichen Gemeinwesen gegenübergestellt wurde. Der Name Universitas wurde nicht mehr in dem Sinn einer bloßen Korporation gebraucht, sondern die Universität sollte alle Wissenschaften umfassen oder vielmehr die gesammte Wissenschaft als ein gegliedertes Ganze darstellen. Aus diesem Bestreben ging die Eintheilung in Fakultäten hervor, gegen welche die Nationen allmählig zurücktraten. In Paris bildeten sich zuerst die Fakultäten der Theologie, der Medicin und des kanonischen Rechts, so daß in den allgemeinen Versammlungen 7 Genossenschaften: 4 Nationen und 3 Fakultäten, stimmten. Die Lehrer der freien Künste, die in den Nationen blieben, bildeten die Facultas artium, die aber nicht lange die 4 Nationalitätsstimmen behauptete, indem in ihr meist Knaben und angehende Jünglinge als Lernende, jüngere Männer als Lehrer verblieben waren. Die nicht lesenden Lehrer wurden, wie schon früher die Magistri non regentes, zu den allgemeinen Versammlungen nicht zugelassen und von der aktiven Theilnahme an der Verfassung immer entschiede-

ner ausgeschlossen. Zu Bologna und Padua gewann das Fakultätswesen in sofern Einfluß, als dort die Nationen, ohne jedoch ihr Stimmrecht aufzugeben, zu zwei großen Gemeinschaften, den Juristen und Artisten, auseinander traten. Dagegen verbannten auch die englischen U. die Nationen bald ganz und gar. Auch in Deutschland entstanden jetzt U., zuerst zu Prag (1347) mit 4 Nationen, der böhmischen, polnischen, bayerischen und sächsischen, und dann zu Wien (1365). Beide hatten eine Verfassung nach dem Vorbild der pariser Universität, doch trat auch hier das Nationenwesen gegen die Fakultäten immer mehr in den Hintergrund. In Wien wählte die Facultas artium einen Dekan, wie die übrigen, dem die Prokuratoren der Nationen untergeordnet waren. In Erfurt, wo die Universität nach der zu Heidelberg (gestiftet 1346, eingeweiht 1386) und Köln (1388) 1392 gegründet war, findet sich von einer Eintheilung in Nationen schon keine Spur mehr. In enger Verbindung mit der Ausbildung der Fakultäten stand die der verschiedenen **akademischen Grade**, deren Ertheilung jenen nunmehr überlassen war. In Paris waren die 3 Hauptgrade, deren jeder aber wieder Unterabtheilungen hatte, die der Baccalaureen, Licentiaten und Magister (Meister). Der Name Baccalaureus (Baccalaurius) ist das latinisirte Bachelier (bas chevalier), das ursprünglich einen jungen adeligen Kriegsmann bezeichnete, der seine Laufbahn erst begonnen hat. Die Baccalaurei wurden von den einzelnen Magistern ernannt, indem diese diejenigen ihrer Schüler, welche die meiste Kunstfertigkeit im Disputiren besaßen, „freisprachen" und ihnen, die wieder in „angehende", „laufende" und „fertige" getheilt wurden, den Auftrag ertheilten, mit den jüngeren Schülern die Uebungen vorzunehmen. Der Grad eines Licentiaten wurde nach einer Prüfung durch die Fakultätsmeister, durch die Ernennung von Seiten der Kanzler oder Bischöfe erlangt, bis zuletzt die letzteren bloß bestätigten. Die Licentiaten hatten das Recht zu lehren, mußten sich aber bei Vertheilung der Lehrstoffe, welche von der Fakultät ausging, mit den am wenigsten gesuchten Vorlesungen begnügen. Die Magister waren zum Theil Doktoren. Auf manchen U. war der Name Doktor ein bloßer Ehrentitel, welcher zu dem Meisterrecht nichts hinzubrachte, auf anderen wirklich ein höherer Grad, welcher sogar die Quelle von Einkünften wurde. Am meisten bevorrechtet war die Doktorwürde des Rechts, welche die italienischen U. ertheilten, wo auch der Doktorhut mit feierlichem Gepränge und großem Glanz überreicht wurde. Je nachsichtiger aber nach und nach die Prüfungen wurden, desto mehr sank auch das Ertheilen von gelehrten Würden, besonders auf den italienischen und englischen U., zu einem bloßen Gaukelspiel herab. Ein drittes, für die damalige Verfassung der U. wichtiges Institut, welches in dieser Periode sich ausbildete, waren die sogenannten **Kollegien**, ursprünglich Anstalten, in welchen Studirende freien Unterhalt, Lehre und Beaufsichtigung fanden. Die erste derselben war die nachmals so berühmte Sorbonne (s. d.); ein zweites Kollegium, Navarra, gründete die Königin Johanna, ein drittes Halincourt. In allen wurden die Wissenschaften mittelst häuslichen Unterrichts getrieben, eine bestimmte Kleidung war vorgeschrieben, Sitten und Fleiß wurden streng überwacht. Später nahmen die Kollegien auch Pensionäre an, die theils in dem gemeinschaftlichen Gebäude mit wohnten, theils aber nur an dem Unterricht Theil nahmen. Die Lehrer der Kollegien gingen meist aus denselben hervor und hatten mehre Grade und Abstufungen. Bald hatten die Kollegien sich so ausgebreitet, daß besonders die englischen und französischen U. bloß aus abgeschlossenen Kollegien bestanden, so daß es hier gar keine öffentlichen Lehrer mehr gab und Niemand für einen ächten Studirenden galt, welcher nicht einem Kollegium angehörte. Die Stipendiaten hießen Bursalii, von Bursa, die Börse, welches Wort man für Stipendium brauchte; später nannte man die Kollegien überhaupt, da sie meist aus Stipendiaten bestanden, Bursen. Die italienischen U. hielten sich von dem Kollegienwesen frei; wenigstens erlangte dasselbe dort keine solche Ausdehnung, wie in Paris und England, wo es sich, besonders zu Oxford und Cambridge, bis heute erhalten hat. Einzelne Kollegienhäuser, welche errichtet wurden, hatten mehr den Charakter von Pensionaten und blieben ohne wesentlichen Einfluß. Auch in Deutschland gab es der eigentlichen Kollegien wenige; dagegen wurden unter dem Namen „Bursen" Pensionate errichtet, in welchen die Studirenden unter der Aufsicht von Magistern zusammen wohnten und gelehrte Uebungen trieben. Die Bursen waren also Privatunternehmungen, zu deren Errichtung einzelne Magister von ihren Fakultäten die Erlaubniß erhielten. Im Allgemeinen blieb der Unterricht öffentlich, die Vorsteher der Bursen machten sich in dieser Beziehung bloß verbindlich, nach dem Essen mit den Schülern zu disputiren, die öffentlichen Vorlesungen zu repetiren, oder Andere dazu anzustellen, sowie darauf zu sehen, daß beim Essen Alles ordentlich zugehe und daß auch in den Stuben bloß lateinisch gesprochen werde. Dem abgeschlossenen Leben der Kollegien gegenüber machte sich auf der anderen Seite ein anderes Extrem geltend, eine in ungebundenster Zügellosigkeit lebende Klasse herumvagirender Studenten, „fahrende Schüler" u. „Bacchanten" genannt, die ihren Unterhalt durch Mummereien, Zauber- und Gaukelkünste, oder auch durch Betteln und Stehlen fristeten. Zur Errichtung der U. war in dieser Zeit außer der Bestätigung des Papstes, welcher das Recht zu promoviren ertheilte, noch ein Privilegium des Kaisers nothwendig. So entstanden damals in **Deutschland** noch außer den schon genannten die U. von Würzburg (1403), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswald (1456), Freiburg im Breisgau (1457—66), Trier (1472), Ingolstadt (1472), Tübingen (1477), Mainz (1477), Basel (1460), Löwen (1426).

War schon seit der Eroberung Konstantinopels, welche viele gebildete Griechen aus ihrem Vaterlande in das Abendland trieb, und durch die Erfindung der Buchdruckerkunst ein neues wissenschaftliches Leben erwacht, so entfaltete sich dasselbe zu noch höherer Blüthe durch die Reformation, jener großen Bewegung im Reiche des Gei-

stes, welche, ausgegangen von Luther, Professor an der deutschen Universität Wittenberg (gestiftet 1502), die Fesseln des unbedingten Dogmenglaubens sprengte und an die Stelle der absoluten Herrschaft der Autorität in der Wissenschaft die Kritik setzte. Durch die Reformation gewannen die U. auch eine andere äußerliche Stellung. Wurden bisher die U. als der Kirche zugehörig gedacht, so bemächtigte sich jetzt der Landesherr als summus episcopus derselben. Indem man berühmte Lehrer herbeirief und besoldete, wurden die U. Staatsanstalten. Die Bestätigung wurde jetzt nicht mehr vom Papst, sondern vom Kaiser ertheilt. Die nun eintretende Auflösung der Bursen und Kollegien machte aber neue Vorbereitungsschulen für den höheren Unterricht nothwendig, und es wurden besondere Anstalten (Kloster- und Fürstenschulen, Gymnasien &c.) gestiftet, auf welchen Knaben und angehende Jünglinge ihre allgemeine Bildung erhielten. Diese Trennung führte einestheils dazu, daß die Zahl der Studirenden auf den einzelnen Hochschulen sich unglaublich schnell minderte, anderntheils brachte sie den Vortheil, daß jetzt nur Jünglinge zu den Universitätsstudien gelangten. Letztere wurden, je mehr an die Stelle des frei forschenden Protestantismus ein starrer Autoritätsglaube trat, beschränkter und aller ächten Wissenschaftlichkeit entbehrend. Auf den U., deren in dieser Periode viele gestiftet wurden: Frankfurt a. d. O. (1506), Marburg (1527), Jena (1558), Helmstädt (1575), Altorf (1578), Gießen (1607), Rinteln (1621), Straßburg (1621), Salzburg (1623), Bamberg (1648), Kiel (1665), Innsbruck (1672), Halle (1694), Breslau (1702), Göttingen (1734), Erlangen (1743), machte sich ein gelehrter Pedantismus breit, der sich damit begnügte, Massen positiven Wissens unverarbeitet in den Köpfen aufzuspeichern. Die Vorlesungen waren meist exegetische und wurden bloß in lateinischer Sprache gehalten. Christian Thomasius in Halle war der Erste, welcher deutsche Vorlesungen zu halten anfing und auch ein deutsches Programm schrieb. Von Thomasius an datirt sich überhaupt die Wiedergeltendwerdung der Vernunft auf Deutschlands Hochschulen; doch war zu Vieles hinwegzuschaffen, als daß eine Umgestaltung plötzlich hätte erfolgen können. Erst der Aufschwung, welchen die neuere Philosophie durch Wolf, Leibnitz, Kant und Fichte zu nehmen anfing, sowie das Auftreten der Heroen der deutschen Nationalliteratur brachte in der ganzen wissenschaftlichen Welt einen Reinigungsprozeß hervor, der natürlich, wie auf das ganze Leben, so auch auf die U. nicht ohne den bedeutendsten Einfluß bleiben konnte. Die Studirenden sonderten sich nach Auflösung der Bursen immer mehr und mehr von ihren Lehrern ab und fingen an, einen besonderen Stand zu bilden. Es beginnt in dieser Periode die Geschichte des deutschen Burschenthums, dessen Wurzeln zwar in die früheren Zeiten hinaufreichen, das aber seine Formen wohl erst mit dem westphälischen Frieden angenommen hat. Von einer aktiven Theilnahme der Studirenden an der Verfassung der U. war natürlich keine Rede mehr, und wenn man häufig junge studirende Fürsten zu Rektoren wählte, wie dies z. B. 1514 die Universität Mainz mit dem dort studirenden Grafen Johann IV. von Henneberg, 1523 Heidelberg mit dessen Bruder, Christoph, that, so war dies bloße Form, da die wirklichen Geschäfte von Rektoratsverwesern geführt wurden. Eben so wenig fand aber auch die klösterlich strenge Beaufsichtigung und Einschränkung der jungen Leute Statt, wie dieses in den Bursen der Fall gewesen war. Die Studenten standen jetzt der akademischen Behörde, wie überall die Menge der Verwaltung, gegenüber, und die Gesetzgebung, welche durchaus in die Hände der letzteren kam, erinnert nur durch einen gewissen väterlichen Ton an ein anderweitiges Verhältniß der Lehrer und Studirenden. Die Sitten der Studenten waren der Richtung der Zeit gemäß nicht die besten. Das Landsknechtwesen, die fortwährenden Feldzüge, namentlich der dreißigjährige Krieg, pflegten und nährten auf den Hochschulen einen wilden Geist völliger Ungebundenheit und Rohheit. Auch im Aeußerlichen, in der der Landsknechttracht nachgebildeten Erscheinung der Studirenden, zeigte sich der Einfluß des Krieges. Fenstereinschlagen, durch die Straßen lärmen, „huren und saufen“ war zu jener Zeit die „Lustitudo studentica“. Ein sehr lange nachhaltendes, zum Theil bis in die Gegenwart herein reichendes Unwesen, das sich ebenfalls zu jener Zeit ausbildete, war der Pennalismus (s. d.), ein Institut, welches, durch und durch verwerflich, den jungen Mann an Knechtssinn nach der einen Seite und an Tyrannei nach der andern gewöhnte. An manchen U., z. B. zu Helmstädt, trat außer dem durch den Pennalismus gegebenen Unterschied zwischen „Schoristen“ und „Pennalen“ noch ein anderer weit sonderbarerer hervor: der Unterschied zwischen den bei den Professoren in Pension sich befindenden Studenten („Professorenburschen“) und den bei Bürgern wohnenden („Bürgerburschen“). Die erstern hatten in der Kirche den Vorsitz, durften sowohl in diese als in die Kollegien ihre Hunde mitbringen, wurden ausschließlich zum Sekundiren zugelassen und riefen beim Ausschütten des Nachtgeschirrs bloß einmal „Kopf weg“, während die Bürgerburschen dieses mehre Male thun mußten. Schon in den Kollegien und Bursen war Fechtunterricht ertheilt worden; nach Auflösung derselben wurden öffentliche Fechtschulen gestattet, und zu gleicher Zeit kam das Duell auf, welches schnell Boden faßte und um sich griff. Begünstigt wurde dasselbe durch den Umstand, daß die Glieder der U. schon einen streng geschlossenen Stand bildeten, aus welchem sich der Begriff der Standesehre in der Weise entwickelte, daß man glaubte, dafür Sorge tragen zu müssen, keinen Unwürdigen, namentlich keinen Feigen unter sich zu dulden. Die U. erließen zwar besonders strenge Gesetze gegen den Zweikampf; in Wittenberg z. B. wurde derselbe mit Exklusion und Relegation bestraft. Aber alle diese Strafen vermochten nichts gegen die im Geiste der Zeit ihren Boden findende Sitte; man sah sich genöthigt, entweder mildere Bestimmungen zu treffen, oder in der Praxis von der Strenge der bisherigen abzugehen. Das Nationalitätswesen hatte, wenn auch nicht in der alten Form, auf den meisten deutschen U. immer fortbestan-

den, selbst die Kollegien hatten dasselbe nicht ganz zu verdrängen vermocht. Auf manchen U. bestanden Nationalcollegia, die allerdings nichts weiter zu bedeuten hatten, als eine von den akademischen Behörden angeordnete oder bestätigte Eintheilung der Studentenschaft zur besseren Beaufsichtigung derselben, weshalb auch jeder Student außer den Adeligen und den der Universitätsstadt Eingeborenen in dieselben eintreten mußte. Zum Theil in Verbindung hiermit, zum Theil aber auch selbstständig entwickelten sich nun die Landsmannschaften, welche zu Ende des 17. und das ganze 18. Jahrhundert hindurch die U. unbedingt beherrschten. Diese Gesellschaften erhielten bald eine traditionelle Geschichte; sie nahmen je nach den Persönlichkeiten, welche in ihnen geweilt hatten, einen bestimmten Charakter an; der Grundsatz bildete sich aus, daß Einer für Alle und Alle für Einen stehen sollten; das äußere Ansehen durfte nicht vernachlässigt werden; nach innen wurde eine besondere Gerichtsbarkeit geübt, Sitten und Gebräuche wurden fortgepflanzt. So sehen wir bald auf den U. förmliche Verbindungen auftreten mit besonderen Statuten, Vorstehern („Senioren") und Kassen. Dieselben rivalisirten meist mit einander, indem jede es der andern im Glanz des äußeren Auftretens zuvorzuthun suchte. Dabei fühlte man, da die Absonderung zwischen Lehrern und Studenten immer schroffer hervortrat, das Bedürfniß einer einheitlichen Vertretung der studentischen Interessen sowohl den Nichtakademikern, als den Professoren und akademischen Behörden gegenüber. Die Landsmannschaften, welche als geschlossene Korporationen bald das Uebergewicht über die keiner Verbindung angehörigen Studirenden (Finken, Kameele, Wilde, Obskuranten, Stinker 2c.) erlangten, maßten sich eine solche Vertretung und damit zugleich eine gewisse Gerichtsbarkeit über sämmtliche Studirende an. Die Rivalität der Landsmannschaften unter einander war die Ursache vieler Duelle, über deren Ausführung strenge Regeln u. Gesetze unerläßlich wurden, u. so entstand der „Komment". Alle Verbote der Landsmannschaften blieben fruchtlos, u. gerade die öffentliche Heimlichkeit, in welcher sie existiren mußten, machte sie zu den sittenverderbenden Instituten, als welche sie zu Ende dieser Periode erscheinen. Die Duelle waren so an der Tagesordnung, daß förmliche Gefechte geliefert wurden. Außerdem herrschte banale Rohheit, Saufen und Raufen, Schreien und Juchheien, Hetzen und Wetzen (letzteres mit dem blanken Schläger auf dem Pflaster und den Ecksteinen); ein Hauptvergnügen bestand im „Veriren" der „Schnurren" (Polizeidiener) u. Pedellen, in Prügeleien mit den „Knoten" (Handwerksburschen) und „Philistern", worunter man jeden Nichtstudenten verstand. Die Tyrannei der Landsmannschaften gegen die Nichtverbindungsstudenten war entsetzlich. Nicht nur, daß man den letzteren in allgemein studentischen Angelegenheiten, bei Festen, Aufzügen und dergl. keine Stimme einräumte, man „schurigelte" sie auch auf jede nur mögliche Weise und verwickelte sie in zahlreiche Duelle, wenn sie es wagten, sich gegen diese Tyrannei aufzulehnen. Auch in den Landsmannschaften selbst herrschten Tyrannei, heimlicher Neid, Mißgunst, Ränkespinnerei 2c. Nicht alle Mitglieder wurden als vollberechtigt angesehen; es gab vielmehr verschiedene Abstufungen. Die unterste Stufe nahmen die „Renonçen" ein, welche sich bloß unter den Schutz der Verbindung gestellt hatten, eine Abgabe zahlten und verpflichtet waren, dem allgemeinen Komment sich zu unterwerfen. Die „Füchse" mußten immer erst als „Renonçen" eintreten, ehe sie der Ehre für würdig erachtet wurden, in die Landsmannschaft selbst aufgenommen zu werden. Erst durch diese Aufnahme lernte der Student die Gesetze (Konstitution, specieller Komment) der Verbindung kennen, wurde wählbar zu den Aemtern, bekam berathendes und entscheidendes Stimmrecht. Auf der höchsten Stufe standen die Senioren, die zwar nur „inter pares primi" seyn sollten, in der That aber unbeschränkte Herrscher waren. Die höchste Instanz für jede Universität aber bildete der Seniorenkonvent, der theils Gesetze, soweit sie auf den allgemeinen Komment sich bezogen, zu erlassen, theils den Verruf gegen Philister oder auch gegen Studenten auszusprechen, theils Festlichkeiten zu veranstalten und zu ordnen, theils endlich überhaupt über die Unverletzlichkeit u. Heiligkeit des Komments zu wachen hatten. Nicht weniger aristokratisch als die Verfassung der Studentenschaft, hatte sich die Verfassung des Lehrkörpers herausgebildet. Im Gegensatz zu den besoldeten Professoren war es auch andern unbesoldeten Lehrern, sobald sie die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt hatten, zu lesen erlaubt; diese letzteren nannte man Privatdocenten (privatim docentes), während die Professoren Professores publici sich nannten. Um aber den Abstand zwischen den Privatdocenten und Professoren einigermaßen auszufüllen, entstand noch eine dritte Klasse von Lehrern: die Professores publici extraordinarii (im Gegensatz zu den Professores publici ordinarii), welche vom Staate zum Theil kleine Gehalte erhielten, während sie außerdem so wenig, als die Privatdocenten, im Senat, der obersten Verwaltungsbehörde der Universität, Sitz und Stimme hatten. Das Gesetzgebungsrecht über die U. war schon längst auf den Staat übergegangen, und daher hatten die Landesherren sich meist zu ständigen Rektoren der U. erklärt. Der Senat war hierbei nur in sofern betheiligt, als ihm die zu erlassenden Gesetze zur Begutachtung, die erlassenen zur Publikation und Ausführung übergeben wurden. Auch die Gerichtsbarkeit, so weit sie früher von den Bischöfen ausgeübt worden war, nämlich die peinliche Rechtspflege, war auf die ordentlichen Gerichte des Staats übergegangen, während die Civiljurisdiktion, sowie die Aburtheilung gewisser geringerer Verbrechen, die akademische Polizei- und Disciplinargewalt besonderen Universitätsgerichten, resp. dem Senat selbst, zustand und mehr oder weniger den Charakter einer Patrimonialgerichtsbarkeit angenommen hatte. Diese Universitätsgerichte entschieden nicht nach dem Rechte, welches für alle Staatsbürger gemeinsam galt (Jus generale), sondern nach einem besonderen Standesrechte (Jus speciale). Da die fürstlichen Rektoren nicht in eigener Person das Regiment der U. führen konnten, wurden von den

Senaten aus den verschiedenen Fakultäten (deren jetzt überall vier: die theologische. juristische, medicinische u. philosophische, existirten) nach einem gewissen Turnus semester- oder jahresweise Prorektoren erwählt, welche den allgemeinen Geschäften vorzustehen und die Senatssitzungen zu präsidiren hatten. Die Prorektoren führten den Titel „Magnificenz" und nahmen als Stellvertreter der Fürsten einen hohen Rang ein. In den Fakultäten, welche mehr mit wissenschaftlichen als den öffentlichen Universitätsangelegenheiten sich zu befassen hatten, waren ebenfalls bloß die ordentlichen Professoren stimmberechtigte Mitglieder. Jeder Fakultät stand ein aus ihrer Mitte temporär erwählter Dekan vor, u. die 4 Dekane bildeten meist für minder wichtige Angelegenheiten einen engeren Rath („engeren Senat") des Prorektors. Bei feierlichen Gelegenheiten trugen die ordentlichen Professoren eine besondere Amtstracht, und zwar die Theologen schwarze, die Juristen blutrothe, die Mediciner grüne und die Philosophen violete Talare und Baretts. Fast alle diese Einrichtungen haben sich bis in die Gegenwart erhalten u. alle Wahrscheinlichkeit eines fernerweitigen Bestehens für sich.

Je mehr die Landsmannschaften in den Schmuz der Gemeinheit versanken und, von den Regierungen verfolgt, ein trauriges Leben fristeten, um so mehr machte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Bedürfniß geltend, ein anderes Bindemittel für Studentenvereine zu finden, als den zufälligen Umstand landsmannschaftlicher Zusammengehörigkeit. Als ein solches Bindemittel erkannte man die Freundschaft, und in dem Geheimnißvollen der damals sich weit verbreitenden Freimaurerei, der Rosenkreuzer, Illuminaten ꝛc. war die äußere Form für die neue Idee gefunden. Es entstanden die Orden, deren wesentliches Unterscheidungsmerkmal von den alten Verbindungen darin bestand, daß sie, statt die Einheit der Stammgenossenschaft auf den U. fortzusetzen, wie es von den Landsmannschaften geschah, sich vielmehr auf die Anziehung gleichartiger Persönlichkeiten basirten. Die Ueberreste des Pennalismus, das knechtische Verhältniß zwischen Renonçen und eigentlichen Mitgliedern fiel größtentheils hinweg; doch bildete sich bald ein Ersatz dafür in den nach dem Muster der Freimaurerei eingeführten verschiedenen Graden, wobei die tiefer Eingeweihten natürlich wieder eine hervorragende Stellung vor den Neophyten einnahmen. Statt der bisherigen landsmannschaftlichen Farben trug man Kreuze und Ordensbänder, man bediente sich heimlicher Erkennungszeichen und besonderer Symbole, ließ die Aufzunehmenden Proben und Prüfungen bestehen ꝛc. Außer der Pflege wahrer Freundschaft stellte man auch noch andere Ordenszwecke auf: der Amicistenbund z. B. setzte als sein oberstes Ziel Menschenbeglückung. Eines der ältesten Ordensbündnisse war das des „Moselbundes", bereits 1746 in Jena begründet. Neben ihm bestanden der Espéranceorden, Konkordienorden, Lilienorden, Schwertorden, Faßbinderorden, Unitisten, Harmonien und viele andere. Die meisten dieser Bündnisse waren nicht auf eine Universität beschränkt, sondern hatten ihre Filiallogen auch auf anderen Hochschulen und standen mit diesen in fortwährender Verbindung. Der Moselbund erlangte unter allen übrigen Studentenorden die meiste Bedeutsamkeit; er bildete sich immer mehr und mehr organisch aus und gewann 1771 eine förmliche Neugestaltung, indem er sich durch eine Verschmelzung mit der Landsmannschaft der Oberrheiner zum „Amicistenorden" umgestaltete. Aber je mehr die Orden ihr inneres Leben ausbildeten, desto mehr schlossen sie sich vor der Außenwelt ab; alle Nichtmitglieder wurden wenig geachtet u. erfuhren Bedrückung, während das Verhältniß zu andern Orden meist ein feindseliges war, aus welchem häufige Reibereien und Duelle sich entspannen. Nach Innen aber wurden Duelle durch Ausübung einer strengen Gerichtsbarkeit vermieden. Uebrigens wurden auch gegen die Orden bald strenge Verbote erlassen, und ein allgemeines Verbot erließ der Reichstag zu Regensburg in Form eines Reichsgutachtens (17. Juli 1793). Als dennoch dieser und jener Orden, namentlich der Amicistenorden, fortgepflanzt wurde, schritt man mit harten Strafen ein, was aber keine andere Folge hatte, als daß die Verbindungen die alten landsmannschaftlichen Namen wieder hervorsuchten. Die Landsmannschaften selbst, die neben den Orden fortbestanden hatten, stellten sich nun mit den aus den Orden entstandenen Gesellschaften auf einen Standpunkt, indem sie das Wesen der Orden annahmen, auf persönliches Zusammenschließen und den ausgebildeten Esprit de corps basirend, die Form aber den Landsmannschaften entlehnten. An die Stelle der Ordenssymbole und der alten landsmannschaftlichen Masche oder Kokarde traten breite, um die Brust geschlungene Bänder mit den landsmannschaftlichen Farben und eben so verzierte lederne Helme und bunte Mützen. Indessen regte sich schon damals das Bedürfniß einer Reform des akademischen Lebens, u. bezeichnend ist, daß schon 1791 sich in Jena eine Anzahl von mehr als 300 Studenten zum Entwurf eines Plans zur Abschaffung der Duelle vereinigte und denselben den fürstlichen Tutoren der Universität einreichte. Auch diese Periode hatte die Stiftung mehrer neuen U. aufzuweisen. Die Universität zu Ingolstadt war 1802 nach Landshut verlegt worden; 1815 wurde die zu Berlin, 1818 die zu Bonn gestiftet. Dagegen wurden die U. zu Mainz 1798, zu Helmstädt 1803, zu Bamberg 1804, zu Rinteln 1809, zu Salzburg 1810, zu Erfurt 1816 aufgehoben, die zu Altorf 1807 mit Erlangen, zu Frankfurt a. d. O. 1810 mit Breslau, zu Wittenberg 1815 mit Halle vereinigt.

Der Druck der Fremdherrschaft, welcher zu Anfang dieses Jahrhunderts schwer auf dem Vaterlande lastete, hatte auch den Geist der U. niedergedrückt; als aber nach beendetem Befreiungskampfe die Studirenden aus demselben, zum Theil mit Ehrenzeichen geschmückt und mit Offiziersrang bekleidet, auf ihre U. zurückkehrten, konnten sie sich unmöglich wieder in dem kleinlichen Verbindungsleben wohl befinden, welches sie hier erwartete. Dazu kam das nationale Selbstbewußtseyn, welches damals in frischer Kraft erblühte. Den Anstoß zu einer Neugestaltung des studentischen Lebens gab Friedrich Ludwig Jahn in einem

im Vorfrühling 1815 geschriebenen Aufsatz, worin er den Vorschlag zur Gründung einer allgemeinen **Burschenschaft** machte und zugleich die Grundzüge der Verfassung gab, welche eine solche Verbindung anzunehmen haben würde. Diese Idee wurde zunächst aufgefaßt von der Landsmannschaft der „Vandalen" (Mecklenburger) in Jena u. von 2 Thüringern, worunter Karl Hermann Scheidler sich befand. Durch sie veranlaßt, lösten sich nach einigen blutigen Kämpfen die in Jena bestehenden 4 Landsmannschaften: Frankonia, Saxonia, Thuringia und Vandalia, auf und traten zu einer neuen Verbindung zusammen, die den Namen Burschenschaft und als Symbol die Worte: Ehre, Freiheit, Vaterland! u. als Farben das deutsche Schwarzrothgold annahm. Nach der Verfassung, welcher der erwähnte Aufsatz Jahns zu Grunde gelegt wurde, sollte jeder ehrenhafte Bursche das Recht haben, einzutreten, wobei nicht eine Aufnahme durch Kugelung Statt fand, sondern ein bloßes Anschlagen des Namens an der Tafel des Burschenhauses mit der Aufforderung, etwaige Einwände rechtzeitig vorzubringen; die ausübende Gewalt des Vorstandes aber sollte durch einen Ausschuß zu kontroliren seyn, welcher neben demselben erwählt wurde. Die ganze Verbindung zerfiel in 21 Unterabtheilungen, von denen jede ein Ausschußmitglied zu wählen hatte, welches zugleich Vorstand seiner Abtheilung war. Die 21 Ausschußmitglieder selbst bildeten die 22. Abtheilung und hatten neben minder wichtigen legislatorischen Befugnissen, wie bemerkt, vorzüglich die Pflicht, den Vorstand zu kontroliren, wodurch eine Usurpation der früheren Senioren-gewalt von Seiten desselben vermieden wurde. Die eigentliche Gesetzgebung blieb bei allgemeinen Versammlungen, bei welchen nur Studirende im ersten Semester keine entscheidende, jedenfalls aber berathende Stimme hatten. Bevor ein Gesetzvorschlag oder irgend eine wichtigere Angelegenheit zur allgemeinen Diskussion kam, mußte dieselbe in den einzelnen Abtheilungen und im Ausschuß schon berathen seyn. Die Versammlungen fanden auf dem Burschenhause unter Vorsitz eines „Sprechers" Statt. Unter solchen Auspicien wurde Jena's Burschenschaft am 12. Juni 1815 im Saale des Gasthauses zur „Tanne" von 113 Studirenden konstituirt. Ein bestimmter politischer Zweck über die Universität hinaus war der Verbindung damals fremd; die Worte Ehre, Freiheit, Vaterland waren nur der Ausdruck der Gesinnung, in der das Zusammenleben auf der Hochschule geordnet und gestaltet werden sollte. Dagegen förderte die Burschenschaft sehr eifrig die von Jahn wieder angeregte Turnerei, und auch eine Wehrschaft hatte sich gebildet, deren Zweck auf militärische Ausbildung der Studirenden ging. Den Komment, nunmehr „Brauch" genannt, hatte man nicht ganz abgeschafft, aber alle an den alten Pennalismus erinnernden Bestimmungen daraus entfernt. Uebrigens lassen sich ein gewisses frömmelndes Wesen, eine oft ins Lächerliche übergehende Deutschthümelei schon in der damaligen Burschenschaft nicht verkennen, eine Erscheinung, welche später noch in erhöhtem Grade hervortrat. Von den Docenten, welche sich der Burschenschaft thätig annahmen, indem sie den neu erwachten Geist kräftigst unterstützten, nennen wir: Fries, Kieser, Luden, Oken u. Gabler; einige Jahre später siedelte auch Karl Follenius von Gießen nach Jena über, welcher in seinem herrlichen Liede: „Brause, du Freiheitssang rc." die Ideen, welche die Burschenschaft bewegten, niederlegte. Von den ausgezeichneten Jünglingen, welche der Burschenschaft in den ersten Semestern vorstanden, erwähnen wir den Mecklenburger Horn, sowie Kaffenberger, Scheidler, Riemann, Wesselhöft und Rödiger. In Jena war es nur eine kleine Anzahl Studenten, welche, ohne in eine wirkliche Verbindung zusammenzutreten, an dem landsmannschaftlichen Treiben festhielten; die Burschenschaft wurde, wie sich bei der Feier des Friedensfestes am 18. Januar 1816 zeigte, auch von den akademischen Behörden als die Vertreterin der gesammten akademischen Jugend angesehen. Bald nachher erhielt dieselbe von den Jungfrauen Jena's eine gestickte schwarzrothgoldene Fahne zum Geschenk, die, nachdem sie dem Zuge auf die Wartburg vorangeweht, bei der Auflösung der jenenser Burschenschaft verschwand und von deren Daseyn man erst bei dem Universitätsjubiläum 1858 sichere Kunde erhielt. Die Burschenschaft faßte zunächst auf den U. zu Erlangen, Heidelberg, Gießen und Tübingen Fuß; dann wurden zu Halle, Berlin, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock Burschenschaften gestiftet. Nirgends aber vermochte dieselbe in dem Maße durchzudringen, daß sie das landsmannschaftliche Wesen hätte verdrängen können, wie dies in Jena geschehen war. Auf einem zu Jena vom 29. März bis 3. April abgehaltenen allgemeinen Burschentage sprach man als leitende Grundidee die möglichste Erreichung des Ideals vaterländischer Einheit und volksthümlicher Ausbildung aus und stellte 19 Punkte als Grundlage zu einer allgemeinen Burschenschaft auf, versparte jedoch die Redaktion einer gemeinschaftlichen Verfassungsurkunde für den folgenden Burschentag. Die Durchdringung des Romantischen und Liberalen, wie sie sich im Geiste der Burschenschaft ausgeprägt hatte, trat in dem Wartburgsfeste, bei dem die bisher vereinzelten Bestrebungen ihre Einheit fanden, entschieden hervor. In den gehaltenen Reden zeigt sich sowohl das religiös-mystische u. deutschthümelnde als das liberale Element, meist ungeschieden: eine tiefe, aber unklare Begeisterung, große, aber unbestimmte Hoffnungen in Bezug auf die Umgestaltung des Vaterlandes. Auch in Bezug auf die studentische Sitte machte sich das romantische Element geltend. Die sogenannte altdeutsche Tracht wurde die eigenthümliche der Burschenschafter, die im Gegensatz gegen die steife Zierlichkeit, die auch im Studentenleben Eingang gefunden hatte, ein freies und ungenirtes Wesen, im Gegensatz gegen die rohe und haltungslose Ausgelassenheit eine gewisse Würde darzustellen suchten. Daß auf die Keuschheit ein so bedeutendes Gewicht gelegt wurde, war in der Reaktion gegen eine genußsüchtige Zeit, in der romantisch-christlichen Auffassung der Sittlichkeit und in der Ansicht begründet, daß man in der Keuschheit eine volksthümliche, vorzugsweise deutsche Tugend wahre. Das Duell betrachtete man als ritterliche, im germa-

nischen Wesen begründete Sitte, ohne es doch im Sinne des ritterlichen Mittelalters zu üben, indem man vielmehr seine moderne Bedeutung als Ehrenduell konsequent herausbildete; das Ehrengericht, das von der Burschenschaft eingerichtet wurde, sollte nur wirkliche Ehrenduelle zulassen, mit Ausschluß aller Duelle zur Befriedigung der Kampflust und Eitelkeit, sank aber freilich, wenn einmal Duelllust vorhanden war, zur bloßen Form herab. Unterdessen hatten, besonders nach dem Wartburgfeste, die Regierungen ein aufmerksames Auge auf die Burschenschaften zu richten begonnen, und Sands unglückselige That, sowie andere unvorsichtige Handlungen und Aeußerungen einzelner Mitglieder, die zu Denunciationen (s. Stourdza) benutzt wurden, gaben Veranlassung, gegen die Burschenschaften einzuschreiten. Es folgten die bekannten karlsbader Beschlüsse vom 19. und 20. Sept. 1819, welche die Burschenschaft unter dem Vorwand: „daß ihr die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer steten Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den deutschen U. zu Grunde liege", verboten. Am 26. Nov. 1819 löste sich darauf die Burschenschaft zu Jena als öffentliche Verbindung auf; ein Gleiches geschah auf allen übrigen Hochschulen. Das Empfindbarste und Traurigste, was die U. zugleich traf, war die Verkümmerung der Lehr- und Lernfreiheit, durch welche die U. aus Sitzen der freien Wissenschaft zu Staatsdienererziehungsanstalten herabgewürdigt wurden. Es ward beschlossen, jeder Universität Regierungsbevollmächtigte beizugeben, welchen die Befugniß zustand: „daß sie die öffentlichen und Privatvorträge aller Lehrer sorgfältig beobachten und denselben eine heilsame Richtung geben möchten"; ferner wurde den Regierungen zur Pflicht gemacht, die akademischen Lehrer „bei etwaigen Abweichungen von ihrer Pflicht, bei Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs, bei Mißbrauch ihres Einflusses auf die Jugend und bei Verbreitung verderblicher Lehren vom Lehramte zu entfernen" und die in einem Lande mißfällig befundenen Lehrer auch in keinem andern Lande wieder anzustellen. Auf diese Weise wurde es möglich, ohne Urtel und Recht den mißliebigen Lehrer von seinem Amte zu entfernen und auf immer seiner Wirksamkeit zu berauben. Aber nicht genug, daß man die Professoren bei ihren Vorträgen beschränkte, auch den Studenten wurde die Freiheit, ihre Studien nach eigenem Plan zu betreiben, genommen, indem man nach u. nach in fast allen deutschen Staaten für die Angehörigen jeder Fakultät streng einzuhaltende Lehrpläne, d. h. genaue Verzeichnisse der zu hörenden Kollegia vorschrieb, die meist darauf berechnet waren, dem Studirenden das Hören so vieler Fachkollegien und Vorlesungen über rein empirische Wissenschaften zur Pflicht zu machen, daß ihm wenig Zeit blieb, sich den philosophischen und politischen Studien mit Eifer zu ergeben. Im Studentenleben begannen die landsmannschaftlichen Verbindungen, die „Corps", triumphirend sich wieder zu erheben; es begann das flotte Corpsleben, wie es Aug. Jäger in „Der deutsche Student" (Stuttgart 1835) schildert. Manche Regierungen, wie die bayerische, privilegirten förmlich dasselbe, indem sie nur derartigen Verbindungen die Erlaubniß zur Existenz und zum Farbentragen ertheilten. Auch das Kommentwesen wurde wieder auf die Spitze getrieben, der Seniorenkonvent maßte sich die Hegemonie über die Studentenschaft an, während die Ueberreste der Burschenschaft im Verborgenen ein bescheidenes Daseyn fristeten; nur in Jena vermochte es die ziemlich formlos wieder auflebende Burschenschaft, den Corps die Spitze zu bieten und bei öffentlichen Angelegenheiten eine gleiche Stimme wie jene zu behaupten. Uebrigens war es dahin gekommen, daß die Burschenschaft der Menge der „Finken" oder „Kameele" eben so aristokratisch gegenüberstand, wie die Corps, und ihre Wirksamkeit eine rein negative in der Bekämpfung der letzteren war. Mit der Zeit jedoch mußte der entschiedene Gegensatz der liberalen gegen die Restaurationspartei auch in die Burschenschaft hineintreten. In Erlangen hatte sich im Wintersemester 1823/24 eine „Allgemeinheit" gebildet, welche die Abzeichen der Burschenschaft trug, aber eine ziemlich formlose Masse bildete. Aus ihr gingen zwei burschenschaftliche Verbindungen hervor: die Arminia u. die Germania, die alsbald einander schroff entgegentraten. Als unterscheidendes Merkmal kann angenommen werden, daß bei den Germanen der reichste Jugendmuth zu finden war, die Arminen dagegen ruhiger nach einem idealen Ziele strebten und sich der Gemüthlichkeit in die Arme warfen. Diese Spaltung setzte sich bald auch auf andere U. fort, wo burschenschaftliche Verbindungen existirten. Die arminischen Verbindungen hörten nach und nach auf, die allgemeinen Burschentage zu beschicken, wurden in Verruf gethan und gingen meist ein. Es konnte nicht fehlen, daß die Julirevolution die Burschenschaften, namentlich die des germanischen Princips, durchdrang; das Prädikat der Burschenschaft: „christlich-deutsche" ward aufgehoben, die Gründung von Philistervereinen und der Zusammenhang mit ihnen beschlossen. So ward die Tendenz der Germanen allmählig eine praktisch-politische; das Wort „Vorbereitung" (zur Herbeiführung eines bessern Zustandes in Deutschland) verschwand aus der Konstitution u. machte einem „unmittelbaren praktischen Eingreifen" Platz. Die allgemeine Aufregung in Deutschland, die sich in großartigen politischen Festen, wie dem hambacher (27. Mai 1832), aussprach, steigerte die Kühnheit der Germanen, bis endlich der stuttgarter Burschentag beschloß, den Zweck der Burschenschaft auf dem Wege der Revolution zu erstreben und sich an die Vaterlandsvereine in Frankfurt anzuschließen. Mit dem Mißglücken des frankfurter Attentats zerfiel der unbesonnen angelegte Plan der Verschwornen, die Burschenschaft aber wurde in Folge der Untersuchungen, die ihre theilweise Betheiligung an den Revolutionsplänen darthaten, durch die strengsten Maßregeln zersprengt und konnte nur sehr allmählig wieder einigen Boden gewinnen. Letzteres geschah, obwohl der Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 die karlsbader Beschlüsse aufs Nachdrücklichste wiederholte, bald auf mehren U. Die von den Untersuchungen verschonten Mitglieder der Arminia und Germania fanden sich zusammen, hielten sich, anfangs ohne äußere Form, zu einander, bis man sich im Ge-

heimen wieder konstituirte; die Germania in Tübingen hatte sogar nie aufgehört zu existiren. Es entstanden wieder burschenschaftliche Verbindungen zu Erlangen, Breslau, Leipzig u. Halle, besonders aber zu Jena, wo sich die burschenschaftlich Gesinnten auf dem alten Burschenhause, dem Burgkeller, sammelten und den gleichfalls streng verbotenen Corps kräftig die Spitze boten. Die Konstitution dieser Verbindung forderte sittliche und politisch-wissenschaftliche Ausbildung der Mitglieder; aber die alte aristokratische Form trat wieder hervor, indem nicht bloß eine engere Verbindung existirte, welche allein das entscheidende Stimmrecht besaß, sondern auch eine innerste Verbindung bestand, welche für Alle, die ihr nicht angehörten, ein Geheimniß blieb. Die aristokratisch-abgeschlossene Stellung der neuen Burschenschaft führte sowohl in Jena als auf andern U. zur Zersplitterung in mehre Verbindungen, unter denen bald die sogenannten Progressistenverbindungen hervortraten, welche nichts weniger als ein völliges „Aufgehen des Studentenlebens im Bürgerthum" bezweckten. Auch das specifische christlich-germanische Element fand seine Vertretung in den von Halle ausgegangenen Vereinen des „Wingolf".

Das Jahr 1848 regte auch auf den U. alle bereits mehr oder minder laut ausgesprochenen Wünsche einer zeitgemäßen Reform auf das lebhafteste an, u. sowohl von Seite der Lehrenden als der Lernenden wurden Schritte gethan, ihnen Geltung zu verschaffen. Schon längst hatten freisinnige Männer erkannt, daß die bestehenden Einrichtungen viel Mangelhaftes und Veraltetes enthielten; der Vorkämpfer in dieser Beziehung war Wessenberg in seiner Schrift „Die Reform der U." (Konst. 1833), während der Streit über eine innere, sittlich-wissenschaftliche Reform der Hochschulen insbesondere von Diesterweg einerseits, von Leo und Thiersch andrerseits geführt worden war. Zunächst auf Anregung eines in Jena zusammengetretenen akademischen Reformvereins erging von dieser Universität aus die Einladung zu einem Universitätskongreß, welcher in Jena vom 21. bis 24. Sept. 1848 unter dem Vorsitze des damaligen Kanzlers von Wächter abgehalten wurde und an welchem sich, mit Ausnahme von Berlin und Königsberg, Abgeordnete sämmtlicher deutschen U., sowie der Universität Wien betheiligten. Die Hauptgegenstände der Berathung waren die Lehr- und Lernfreiheit, das Prüfungswesen und die Verfassung der U. In letzterer Beziehung spaltete sich die Ansicht der Versammlung, indem der eine Theil den akademischen Senat in seiner jetzigen Gestalt mit einigen Erweiterungen beizubehalten wünschte, der andere Theil ein allgemeines Plenum aller akademischen Lehrer mit gewissen generellen Befugnissen an die Spitze gestellt verlangte. Eine Reihe weiterer Punkte wurde einer Kommission zur Berathung überwiesen, welche dieselben auch in Heidelberg unter dem Vorsitze Vangerows zu Ostern vornahm, aber die ganze Angelegenheit auf einen nach Heidelberg zu berufenden Kongreß der U. verschob, der indeß nicht zu Stande kam. Noch unerheblicher waren die Resultate einer am 12. und 13. Juni 1848 auf der Wartburg tagenden Studentenversammlung. Man verlangte von dieser Seite Erklärung der U. für Nationalanstalten, Aufhebung der Fakultäten, unbedingte Lehr- und Hörfreiheit, Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit und Gleichstellung der Studirenden mit den übrigen Staatsbürgern, Betheiligung der Studirenden bei der Wahl der akademischen Behörden und bei Besetzung der Lehrstühle u. A. Preußen berief eine Konferenz von Abgeordneten der Lehrer seiner U. zur Berathung über die vorher geforderten schriftlichen Gutachten der letztern hinsichtlich der künftigen Verfassung und Verwaltung der U., welche am 27. Sept. 1849 in Berlin abgehalten ward. In Oesterreich traten durch eine Reihe von Verordnungen, zunächst vom 1. Okt. 1850, durchgreifende Veränderungen in der Organisation der U. Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Grätz und Innsbruck ein, durch welche dieselben den übrigen deutschen U. näher gebracht wurden. In Sachsen erhielt die Universität Leipzig am 23. Mai 1851 von Seiten der Regierung ein neues Institut, welches den außerordentlichen Professoren gewisse Rechte in dem akademischen Körper einräumte. In andern deutschen Staaten wurden einzelne Einrichtungen, wie z. B. die Prüfungen, theilweise reorganisirt; die Grundlagen u. den alten überlieferten Organismus ließ man aber überall unangetastet. Ein bedeutungsvolles Ereigniß war die dreihundertjährige Jubelfeier der Universität Jena am 15. bis 17. Aug. 1858.

Den deutschen U. stehen die der Schweiz am nächsten, von denen Genf bereits 1368, Basel 1439, Zürich aber erst 1832 und Bern 1834 gegründet wurde. Basel wurde 1837 neu organisirt, besonders auch durch eine philosophische Fakultät verstärkt. Ein vielbesprochenes Projekt der Gründung einer eidgenössischen Gesammtuniversität ist nicht realisirt worden, da statt dessen die Einrichtung eines eidgenössischen Polytechnikums vorgezogen ward. Einen eigenthümlichen Charakter nahmen im Verlaufe der Zeit die U. Englands an. Ursprünglich ward auch hier für jede der Hauptwissenschaften ein Lehrstuhl errichtet. Doch erweiterte sich der Unterricht sehr bald, und namentlich bildete sich das Studentenleben in völlig abgeschlossener Weise aus, während es auf dem Kontinent durch eine freiere Bewegung im gesellschaftlichen Leben und durch die Erweckung eigenthümlicher geistiger Richtungen immer mehr verschwand. Ueber die Einrichtungen der englischen U. s. Cambridge und Oxford. Um dem Einfluß dieser beiden Hochschulen, die stets eine wesentliche Stütze der Hochkirche und des Torysmus waren, ein Gegengewicht zu geben, suchten sich die Whigs und die liberale Opposition überhaupt ein besonderes Organ zu schaffen. Man gründete 1826 durch Privatverein auf Aktien die freie Universität zu London, die sich in ihrer Organisation mehr den französischen Akademien nähert. Eine größere Wichtigkeit bekam dieselbe durch ihre Verbindung mit der am 28. Nov. 1836 gestifteten London university, einer der französischen Université ähnlichen Examinationsbehörde, die das Recht hat, Grade zu ertheilen, und zwar ohne Unterschied des Glaubens. Um der Richtung der freien londoner Universität entgegen-

zuwirken, wurde schon 1831 zu London von der hochkirchlichen Partei das King's-College gestiftet, welches hauptsächlich für Medicin, Naturwissenschaften, Staats- und Handelskunde berechnet ist. Hier werden die Zöglinge nach den Grundsätzen der herrschenden bischöflichen Kirche unterrichtet, und auch nur Mitglieder der englischen Kirche können bei der Verwaltung und als Lehrer angestellt werden, mit Ausnahme der Lehrer für morgenländische und neuere Literatur. Die vier Hochschulen Schottlands, von denen St.-Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1506 und Edinburg 1582 gegründet wurde, nähern sich in Bezug auf die freie Pflege der Wissenschaften weit mehr den Einrichtungen der deutschen U. Besonders blühte Edinburg im 18. Jahrhundert in allen Fächern der Gelehrsamkeit, und Glasgow besitzt in Hunter's Museum einen reichen Schatz naturwissenschaftlicher Gegenstände. Ein einziges Kollegium haben Dumfries und Durham. In Irland besteht seit 1591 die reich ausgestattete Universität zu Dublin, die nach dem Vorbilde der ältern englichen U. eingerichtet und an das hierarchische System der bischöflichen Kirche geknüpft ist. Vgl. Huber, Die englischen U., 2 Bde., Kass. 1839—40. In Frankreich versteht man seit dem ersten Kaiserreiche unter dem Namen Universität die Gesammtheit der höhern Lehranstalten. Die Universität in diesem Sinne zerfällt in Akademien, deren jede die Institute einer Provinz umfaßte und unter denen die Facultés den ersten Rang einnahmen; doch sind dies nur Specialschulen, deren jede unter einem Doyen steht und keine innere Verbindung mit der andern Fakultät hat. Ganz Frankreich hat 8 Fakultäten der Theologie (sechs katholische in Paris, Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen, Air, eine lutherische in Straßburg, eine reformirte in Montauban); 9 Rechtsfakultäten (Paris, Toulouse, Straßburg, Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Caën und Air); 3 medicinische (Paris, Montpellier, Straßburg). Außerdem gibt es noch Facultés des sciences (für mathematische und Naturwissenschaften), z. B. in Rennes, und Facultés des lettres (für historische ꝛc. Wissenschaften), z. B. in Poitiers, Rennes ꝛc. Paris hat sämmtliche Fakultäten. Im J. 1850 wurde die Zahl dieser Akademien auf 86 erweitert. Jede Akademie hat einen Rektor und ein Conseil académique; alle zusammen aber stehen unter dem Conseil superieur de l'instruction publique in Paris, der aus 16 gewählten und 11 ernannten Mitgliedern zusammengesetzt ist. In neuester Zeit (seit 1852) wurden bedeutende Reorganisationen vorgenommen, die noch im Werden begriffen sind. In Belgien wurden zu Lüttich 1816, zu Gent ebenfalls 1816 und zu Brüssel 1834 U. gegründet, die Vieles von den deutschen Einrichtungen entlehnt haben. Dagegen wurde Löwen, wo schon 1426 eine Hochschule ins Leben trat, 1830 wieder aufgehoben und die von den Jesuiten zu Mecheln 1834 gestiftete Universität dorthin verlegt. Eine noch größere Annäherung an deutsches Wesen zeigen die U. Hollands, von denen Leyden 1575, Gröningen 1614 und Utrecht 1636 gegründet wurden, während Franeker 1585 bis 1816 und Harderwijk 1600—1816 bestanden. Eine das gesammte Unterrichtswesen betreffende Reform ist auch hier im Werke; ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf ward den Generalstaaten schon 1852 vorgelegt. Den deutschen verwandte Einrichtungen finden wir auch auf Dänemarks Universität Kopenhagen, gestiftet 1475, in Schweden zu Upsala (seit 1476) und zu Lund (seit 1666), beide 1852 mit neuen Statuten versehen; ferner in Norwegen, wo man 1811 zu Christiania eine eigene Universität errichtete. Einen hohen Ruhm behaupteten in früherer Zeit zum Theil die U. auf der pyrenäischen Halbinsel, zunächst in Spanien, wo Valencia 1209, Salamanca 1250, Valladolid 1346, Huesca 1354, Saragossa 1474, Alcala 1499, Sevilla 1504, Granada 1531, San-Jago 1531, Baeza 1533, Ossuña 1548, Almagro 1552, Orihuela 1552, Estella 1565, Oviedo 1580, Barcelona 1596, Girona 1710, Osma 1778 und andere zu Gandia, Toledo, Oñate, Majorca und Cervera gegründet wurden. Doch sind alle diese Anstalten entweder schon früher eingegangen oder in neuerer und neuester Zeit durch die anhaltenden innern Zerrüttungen auf eine traurige Weise verkümmert, zumal auch die Professoren, besonders die der philosophischen Fakultät, so gering besoldet werden, daß sie meist noch andern Erwerb sich suchen müssen. Ein gleiches Geschick theilt in Portugal die jetzt einzige Universität Coimbra, welche 1279 gestiftet wurde, nachdem die zu Lissabon (gegründet 1290) und zu Evora (gegründet 1578) wieder eingezogen worden. Auch von den einst so zahlreichen U. Italiens, unter denen Bologna 1158, Neapel 1224, Padua 1222, Perugia 1307, Pisa 1333, Pavia 1361, Siena 1380, Palermo 1394, Turin 1405, Parma 1422, Florenz 1438, Catania 1445, Macerata 1540, Messina 1548, Mantua 1625, Urbino 1671, wiederhergestellt 1826, Cagliari 1720, Sassari 1765, Mailand 1765 und Genua 1812 ihre Gründung erhielten, sind viele eingegangen oder zeigen kaum noch eine Spur wissenschaftlichen Lebens. Doch zeichnen sich hier diejenigen U., welche in den österreichischen Besitzungen liegen, vortheilhaft vor den übrigen aus, da sie in Hinsicht der Eintheilung in die Fakultäten und der Verwaltung und sonstigen Organisation große Aehnlichkeit mit den deutschen haben. Von den übrigen italienischen U. dürfte Turin wohl die bedeutendste seyn. In Rußland entstanden allmählig U. zu Dorpat 1632, Moskau und Wilna 1803, Kasan und Charkow 1804, Petersburg 1819, Helsingfors, wohin die 1640 zu Abo gestiftete Universität 1827 verlegt wurde, und zu Kiew 1834. Auf den ältern Anstalten konnte in früherer Zeit nur der Kleriker eine dürftige Bildung erhalten; seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wurden jedoch sämmtliche U. auf deutschen Fuß organisirt, ohne daß die deutsche Freiheit und Selbstständigkeit Eingang erhielt. In Polen erhielt die schon 1400 zu Krakau gestiftete Universität 1817 und 1833 eine große Umgestaltung und, nachdem die Stadt mit ihrem Gebiete 1847 der österreichischen Monarchie einverleibt worden ist, noch größere Modifikationen. Die erst 1816 zu Warschau errichtete Hochschule wurde 1832 in Folge der Revolution wieder geschlossen. Außerdem sind in Europa

noch zu erwähnen zwei griechische Hochschulen: die auf den jonischen Inseln zu Korfu und die im Königreiche Griechenland 1837 zu Athen gegründete Universität. Letztere soll zugleich die oberste Aufsicht über das ganze Unterrichtswesen des Landes führen und ist, da sie manches deutsche Element in sich aufnahm und anfangs treffliche deutsche Lehrer hatte, sehr schnell emporgeblüht. Die Hochschulen in den Vereinigten Staaten von **Nordamerika** sind sehr zahlreich. Schon während der Zeit der britischen Kolonialherrschaft wurden die zehn ältesten Colleges gegründet, die man gewöhnlich mit unsern U. vergleicht und unter denen die Harward-University, zu Cambridge in Massachusetts, 1638 gestiftet, und das Yale college, 1701 zu Newhaven in Connecticut gegründet, die größte Bedeutsamkeit erlangten. Die neueste ist die bei Charlotteville in Virginien 1819 eröffnete, wo in den alten und neuen Sprachen und fast in allen Theilen der Wissenschaft Unterricht gegeben wird. Alle diese Anstalten haben in sofern ein englisches Gepräge, als sie ein Stammvermögen besitzen, alle akademischen Grade ertheilen und den Zweck verfolgen, in den allen wissenschaftlichen Berufsstudien gemeinsamen Grundlagen zu unterrichten. Ebenso wohnen die Studirenden in einem Gebäude beisammen. Auch in **Südamerika** ist zu Buenos-Ayres seit 1827 eine Hochschule entstanden, auf welcher klassische Sprachen, Philosophie, Mathematik und Physik als Vorbereitungswissenschaften behandelt werden, nach deren Erlernung man zu den höhern Studien der Jurisprudenz, Theologie, Medicin und Kameralistik aufsteigt. Im J. 1852 ward selbst in Sidney in **Neusüdwales** eine Universität errichtet, u. ebenso verlautete von dem Plane der Errichtung einer mohammedanischen Universität in Algier. Vgl. **Meiners**, Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils, Gött. 1802 — 3, 2 Bde.; **Wildberg**, Jahrbücher der U. Deutschlands, 3 Jahrgänge, Neustr. 1810 fg.; **Ziemitzky**, Das akademische Leben im Geiste der Wissenschaft, Berlin 1812; **Scheidler**, Idee der U., Jena 1838; **Derselbe**, Ueber das deutsche Studentenleben, das. 1842; **Biedermann**, Wissenschaft u. U., Lpz. 1839; **E. Anhalt**, Ueber U., Jena 1846; **Keil**, Geschichte des jenaischen Studentenlebens, Leipzig 1858; **Wuttke**, Jahrbücher der deutschen U., 2 Hefte, Lpz. 1842; **Lang** und **Schletter**, Deutsche Universitätszeitung, Lpz. 1848—49; **Schletter**, Akademische Monatsschrift, Leipz. 1850 — 54; **Koch**, Die preußischen U., 2 Bde., Berl. 1839 fg.

Universitas personarum (lat.), s. Juristische Person.

Universum (lat.), das Ganze, der Inbegriff aller Dinge, s. Welt.

Unk, s. v. a. Iltis.

Unke, eine Schlange, besonders kleine Hausschlangen, welche dem Hause, wo sie wohnen, Glück bringen sollen; jedes kröten- oder froschartige Thier, besonders (Bombinator) eine Gattung der Froschlurche, ohne Ohrdrüsen, mit festgehefteter Zunge und Schwimmhäutchen zwischen den Hinterzehen. **Die gemeine U.** oder **Feuerkröte** (B. igneus), etwas über einen Zoll lang, auf dem Rücken grauschwarz gefärbt, auf der Unterseite feuerroth mit stahlblauen Flecken, kommt in ganz Mitteleuropa vor, lebt von Insekten und hält sich meist in Teichen und Sümpfen auf. Im Gegensatz zur gemeinen Kröte liebt sie den hellen Sonnenschein. Auf dem Lande hüpft sie wie ein Frosch und wegen ihrer kurzen Hinterbeine in kurzen, aber schnellen Sprüngen. Wie die gemeine Kröte sondert sie aus den sehr großen Hautporen einen schaumigen Schleim ab. Ihr eigenthümlich klagender Ruf, von dem sie den Namen erhalten, ist Veranlassung zu vielen Volkssagen geworden. **Hausunke** nennt man die gemeine Kröte (s. d.).

Unkel, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied, am rechten Ufer des Rheins, zwischen hohen Basaltfelsen, mit katholischer Pfarrkirche, Synagoge, Basaltbrüchen, Weinbau und 850 Einw. Gegenüber am Rhein ist der berüchtigte **Unkelstein**, eine Gruppe von Basaltfelsen, welche fast bis in die Mitte des Rheins reichen und früher für die Schifffahrt sehr gefährlich waren.

Unkeuschheit mit gesippten Freunden, s. v. a. Incest, s. Unzuchtsverbrechen.

Unkräuter, alle diejenigen Pflanzen, welche wild auf angebauten Grundstücken wachsen und die Kulturpflanzen beeinträchtigen. Sind die U. ein- oder zweijährig, wie Hederich, Klapperkraut, Melote, so kann man sie durch den bloßen Anbau solcher Gewächse beseitigen, die vor erlangter Samenreife des Unkrauts abgeschnitten werden. Ausdauernde U., wie die Quecke, sind nur durch wiederholtes sorgfältiges Bearbeiten des Bodens zu entfernen. Die Riedgräser, welche auf nassen Wiesen in Menge vorkommen, lassen sich durch Entwässerung derselben vertreiben.

Unmündige (impuberes), s. Majorennität.

Unna, 1) Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, zur Grafschaft Mark gehörig, ist ziemlich gut gebaut und hat 6000 Einw., die sich von Leinwand- und Strumpfweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Töpferei ernähren. Die Stadt war ehemals befestigt, Hauptort einer Freigrafschaft, gehörte zu den Hansestädten und spielte in der Geschichte der Femgerichte eine Rolle. Im Jan. 1673 wurde sie von den Franzosen unter Turenne bombardirt und verbrannt. In der Nähe liegt das große Salzwerk **Königsborn**, welches jährlich 120,000 Ctr. Salz liefert, mit einem Soolbad. — 2) Fluß der europäischen Türkei, entspringt in der Herzegowina, nimmt die Sanna auf, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Kroatien und Bosnien und fällt unweit Ustieza in die Save. Wegen vieler seichten Stellen ist er nicht oder nur für kleine Fahrzeuge schiffbar.

Unona, Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen mit den bekanntesten Arten: U. odorata *Dun.*, einem großen Baum in Indien, China ꝛc., mit 2zeiligen, handgroßen Blättern, welcher der grünlich-gelben, hängenden, sehr wohlriechenden Blumen wegen angepflanzt wird und dessen gewürzhafte Wurzelrinde und bittere Samen gegen schwache Verdauung u. Fieber angewendet werden; U. narum *Dun.*, einem Schlingstrauch auf Ceylon und Malabar, mit zimmtartig riechenden Blättern, anfangs weißen, dann rothen Honigsaft ausschwitzenden Blüthen, zollangen, gewürzhaften

Beeren, dessen röthliche Wurzelrinde gegen Ruhr, Verschleimung und Gicht dient; U. muscaria *Dun.*, einem Strauch mit einfachem, zolldickem, kletterndem Stengel, auf den Molukken, mit eßbaren, wie Pisang schmeckenden, von den Affen sehr gesuchten Früchten. U. aethiopica und U. concolor s. Habzelia.

Unorganisch, s. v. a. Anorganisch.

Unrecht (injuria), Bestimmung des eigenen Freiheitsgebrauchs, wodurch der einstimmige Freiheitsgebrauch Aller entweder gestört oder auch gänzlich aufgehoben wird, oder der ungesetzliche Eingriff in die Befugnisse Anderer; s. Recht.

Unrechtmäßige Kinder, s. v. a. Uneheliche Kinder.

Unrein, s. Reinigungen.

Unruh, Hans Viktor von, preußischer Baumeister und Staatsmann, am 28. März 1806 in Tilsit geboren, besuchte das Gymnasium in Neisse und die Domschule zu Königsberg, bezog dann die Bauakademie in Berlin und wurde 1828 als Straßenbauinspektor in Breslau angestellt, wo er ziemlich erhebliche Bauwerke ausführte und das Projekt zur oberschlesischen Bahn bearbeitete. Er ward 1839 Regierungs- und Baurath in Gumbinnen, 1843 nach Potsdam versetzt und 1844 auf seinen Antrag beurlaubt, um die obere Leitung des Baues der Eisenbahn von Potsdam nach Magdeburg zu übernehmen. Seine Leistungen veranlaßten 1846 sein Engagement zum Bau der Bahn zwischen Magdeburg und Wittenberg in der Richtung nach Hamburg, seit deren Eröffnung er auch den Betrieb derselben leitet und Vorsitzender der Direktion in Magdeburg ist. Seine Beobachtungen und Ansichten über die Märztage in Berlin sind in seiner Schrift: „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte" (1848) niedergelegt. Von der konservativen Partei in die preußische Nationalversammlung gesandt, schloß er sich der gemäßigten Linken an, ging aber dann zur Fraktion im Hotel Russie über. Kurz vor der Novemberkatastrophe ward er mit einer kleinen Majorität zum Präsidenten der Versammlung gewählt, bei deren Sprengung er eine ehrenhafte Festigkeit bewies (s. Preußen, Gesch.). In der nach der oktroyirten Verfassung vom 5. Dec. 1848 gewählten Versammlung wurde U. für Magdeburg Mitglied der zweiten Kammer, nach deren Auflösung er zu seinem Wirkungskreise zurückkehrte. Er wurde zum Vorsteher der Stadtverordneten und nach Einführung der neuen Gemeindeordnung in den Gemeinderath der Stadt Magdeburg gewählt. Seine 1851 erschienene Brochure: „Erfahrungen aus den letzten drei Jahren" enthält eine scharfe Kritik des konstitutionellen Systems.

Unruhe, das Schwungrad der Taschenuhren, s. Uhr.

Unruhstadt (Karge, Kargowa), Stadt in der preußischen Provinz und Regierungsbezirk Posen, mit evangelischer Mutterkirche, Getreidemärkten, Tuchfabrikation und 2000 Einw.

Unschattige, s. v. a. Ascii.

Unschlitt, s. Talg.

Unschuld, der Zustand eines Menschen, in welchem der moralische Gegensatz von Gut und Böse noch nicht zum Bewußtseyn gelangt ist, wo also den meist harmlosen Handlungen kein auf Beeinträchtigung der Rechte Anderer gerichtetes Motiv zum Grunde liegt. Der Stand der U. wird in der christlichen Glaubenslehre dem Stande der Verderbniß entgegengesetzt und der Zustand genannt, in welchem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. U. ist in diesem Sinne die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Ebenbild Gottes noch unentstellt an sich trug.

Unschuldiger Kindertag (Tag oder Fest der unschuldigen Kindlein), der kirchliche Festtag zur Erinnerung an den bethlehemitischen Kindermord, am 28. December, an manchen Orten auch Fitzeltag oder Pfefferdienstag genannt, wegen des Gebrauchs, daß die Kinder ihre Aeltern mit grünen Ruthen auf die Hände fitzeln und dafür Pfefferkuchen &c. erhalten.

Unsinnigkeit, s. Sinnlosigkeit und Wahnsinn.

Unsittlichkeit, das freie Handeln eines Menschen, welches nicht nach den Ideen und Principien der Vernunft, sondern seinen Leidenschaften und sinnlichen Begierden bestimmt ist.

Unso, lesghischer Volksstamm in Daghestan, am Turpitan, hat eine eigene Religion, lebt in Weibergemeinschaft, ist räuberisch und unreinlich, bearbeitet Eisen und fertigt Pulver.

Unst (Onst), Insel, s. Shetländische Inseln.

Unstandesmäßige Ehe, s. Mißheirath.

Unsterblichkeit (U. der Seele, immortalitas animi), das Fortbestehen und Fortwirken der menschlichen Seele ins Unendliche, und zwar mit allen ihren geistigen Anlagen und Kräften, mit dem vollen Bewußtseyn ihrer Persönlichkeit, verbunden mit dem Zustande gerechter Vergeltung des Guten und Bösen, welches der Mensch im irdischen Leben vollbracht hat. Obgleich für die U. als reine Glaubenssache nur Wahrscheinlichkeitsgründe aufgestellt werden können, so hat man sie doch auf verschiedene Art zu beweisen gesucht. Der metaphysische Beweis leitet sie ab von dem Begriffe der Immaterialität der Seele. Das Bewußtseyn sagt uns, daß die Seele sich von ihrem Körper, von allen Wirkungen und Veränderungen desselben, sowie von den Gedanken selbst, als etwas Beharrliches unterscheidet, das bei allem Wechsel immer dasselbe ist. Sie ist daher eine Substanz, und zwar eine einfache, weil ihr Denken und Wollen allein in ihr, nicht in mehren Dingen zerstreut ist. In sofern aber die Seelenkraft etwas vom Körper Verschiedenes, Einfaches und Untheilbares ist, muß sie auch nicht mit dem Körper zerstört werden, und können sie Kräfte der Natur nicht zerstören. Sie wird also, wenn gleich der Leib abstirbt, fortdauern müssen. Diesen Beweis suchten zu führen B. L. Tralles, Mendelssohn (Phädon, Berlin 1767, 6. Auflage 1821), Sulzer, G. Horn (Die Ewigkeit der Seele, Gießen 1811) u. A. Das Wesentliche bei diesem Beweise ist, daß dabei die Seele ihrer Natur nach als unsterblich erscheint. Dagegen liegt die schwache Seite desselben darin, daß man dabei von der gewöhnlichen Vorstellung von Materie ausgegangen ist, daß daraus bloß die Fortdauer der Seele als Substanz, nicht aber die Fortdauer der Identität des Bewußtseyns &c. folgt und daß die Möglichkeit einer völligen Tödtung der Seelensubstanz,

eine Unterbrechung ihres vernünftigen Wirkens (annihilatio), durch andere als physische Kräfte dadurch noch nicht beseitigt wird. Der teleologische Beweis leitet die U. aus den Anlagen des Menschen für ein höheres Daseyn und aus der Nothwendigkeit her, diese Anlagen zu entwickeln, wozu das Erdenleben zu kurz und die Verhältnisse dieser Erde zu unvollkommen seyen. Aus diesem Beweise geht nun zwar hervor, daß auf das Erdenleben ein zweites, nicht aber daß ein ewiges Daseyn folge; denn es ist dabei denkbar, daß ein zweites Leben die Anlagen des Menschen völlig entwickele und daß er dann auch wieder zerstört werde. Gegen den Beweis selbst hat man eingewendet, daß auch manche Pflanze und manches Thier sich nicht völlig entwickele, hauptsächlich aber, daß die Entwickelung der menschlichen Anlagen in der allmähligen Entwickelung des ganzen Geschlechts, nicht aber in jedem Individuum geschehen solle. Der theologische Beweis stützt sich auf die Weisheit, Gerechtigkeit und Güte Gottes und folgert, daß, da der Mensch logische, moralische und ästhetische Anlagen in der Absicht erhalten habe, daß er sie entwickeln solle, zu dieser Entwickelung aber ein zweites Leben durchaus erforderlich sey, Gott in seiner Weisheit den Menschen in ein neues Leben versetzen müsse; ferner daß, da die Gerechtigkeit Gottes, welche den Menschen zur Sittlichkeit erschuf, das Gute belohnen und das Böse bestrafen müsse, dies aber hier nicht vollkommen geschehe u. daher der Mensch noch ein zweites Leben, als Zustand der Vergeltung, zu erwarten haben müsse; endlich daß dieselbe Güte Gottes, die uns die Hoffnung der U. verlieh, diese Hoffnung auch erfüllen werde. Der moralische Beweis beruht auf folgenden Punkten: Unser Gewissen weist uns bei allen unsern Handlungen auf ein moralisches Ideal zur Nachahmung hin und fordert unbedingten Gehorsam, selbst oft mit Hingabe und Aufopferung unsers Lebens. Nun dringt aber unsere Sinnlichkeit ebenfalls auf Genuß und auf die möglichste Erhaltung unseres Wesens. Wir müssen daher annehmen, entweder daß eine gerechte Gottheit da ist, welche unser Daseyn auch nach dem Tode noch verlängern, uns dem Ziele näher bringen und uns die unserm Verdienste entsprechende Glückseligkeit zutheilen wird, oder wir müssen behaupten, daß unser Gewissen und seine Forderungen, nebst dem Glauben an Gott, ein bloßes Phantom sey. Nun empört sich aber gegen die letztere Behauptung unsere Vernunft; es hat daher nur die erste volle Gewißheit, und diese wächst in eben dem Grade, als der Mensch seinen moralischen Sinn bildet und ihm Folge leistet. In seiner ganzen Schärfe ist dieser Beweis hauptsächlich von Kant dargestellt worden. Der analogische Beweis ist aus den Erscheinungen der irdischen Natur entnommen, indem sich hier aus dem Tode immer wieder neues Leben entwickele, woraus sich eine ähnliche neue Entwickelung des sterbenden Menschen schließen lasse. Der kosmische Beweis nimmt seine Gründe aus dem Vorhandenseyn unendlich vieler Welten, die mit einander in Verbindung stehen und zahllose Uebungsplätze für die fortgehende Entwickelung der Weltwesen darbieten. Der schwächste Beweis ist wohl der historische, welcher Data der Erfahrung für die Gewißheit der U. aufzustellen sich bemüht und sich dabei nicht bloß auf die Aussprüche der Offenbarung in der heiligen Schrift beruft, sondern auch vorzüglich theils auf die Allgemeinheit des Glaubens an U. unter allen einigermaßen gebildeten Völkern, theils auf Todtenerscheinungen, die vorgekommen seyn sollen. Wie aber auch diese Beweise beschaffen seyn mögen, so ist der Gedanke, daß der Mensch nach dem Tode aufhören soll, als ein vernünftiges und freies Wesen thätig zu seyn, so trostlos, daß der Glaube an U. mit dem von ihm unzertrennlichen Glauben an Gott wenigstens bei allen civilisirten Völkern sich vorfindet und nur über die Beschaffenheit des künftigen Lebens die Ansichten und Hoffnungen von einander abweichen. Wie sich die Ansichten über diesen Zustand im Laufe der Zeit bildeten, darüber s. Auferstehung. Den ersten Versuch einer wissenschaftlich begründeten Unsterblichkeitslehre bietet Platons „Phädon" dar, an den sich alle späteren wissenschaftlichen Versuche mehr oder weniger anschlossen. Im Gegensatz zu ihnen suchte der französische Materialismus des 18. Jahrhunderts den Glauben an die Fortdauer der Seele konsequent zu untergraben. Kant hielt die U. aus theoretischen Gründen für unerweislich und gründete den Glauben daran auf die praktischen Postulate der Vernunft. Innerhalb der hegelschen Schule wurde die Frage eine Zeit lang zu einem Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, weil die pantheistische Richtung der Identitätsphilosophie die Fortdauer des Individuums aufheben zu müssen glaubte und nur für eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine Platz zu haben schien. Er sollte in ihm wieder verschwinden und untergehen, wie er aus ihm hervorgegangen sey. Ausdrücklich wurde diese Meinung, wie früher von den Anhängern der schellingschen Schule, von Seiten der hegelschen ausgesprochen in Richters „Lehre von den letzten Dingen" (Breslau 1833). Dagegen suchte Göschel in den Schriften „Von den Beweisen für die U. der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie" (Berlin 1835) und „Die siebenfältige Osterfrage" (Berlin 1836) die hegelsche Philosophie gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen. Eine mehr schiedsrichterliche Stellung in diesem Streite nahmen K. H. Weiße („Die philosophische Geheimlehre von der U. des Individuums", Dresden 1834) und J. G. Fichte („Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer", Elberfeld 1834) ein. Fechner unterwarf sowohl in seinem „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (Leipz. 1836), als auch namentlich im 3. Theile seines „Zendavesta" (das. 1851) den Unsterblichkeitsglauben einer scharfsinnigen Diskussion vom Standpunkte der empirischen Naturwissenschaften aus. Am schärfsten hat den Unsterblichkeitsglauben, auch in seiner geläuterten Gestalt, die neueste materialistische Schule angegriffen. Vgl. Chr. Wilh. Flügge, Geschichte des Glaubens an U., Auferstehung, Gericht und Vergeltung, 3 Thle., Leipz. 1794—1800; Jean Paul, Selina, oder über U., 2 Thle., Stuttg. 1827; J. E. Nürnberger, Stillleben, oder über U. der Seele, Briefe an eine Freundin, Kempten 1839; Becker, Mittheilungen aus den merkwürdigsten

Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode, Augsb. 1835 bis 36, 2 Hefte; Widenmann, Gedanken über die U., als Wiederholung des Erdenlebens, Wien 1851.

Unstrut, Fluß in der preußischen Provinz Sachsen, entspringt auf dem Eichsfelde unweit Dingelstädt bei Kefferhausen im Kreise Heiligenstadt des Regierungsbezirks Erfurt, geht über die Städte Mühlhausen, Thamsbrück, Sömmerda, Artern, Nebra, Laucha und Freiburg und vereinigt sich nach einem Laufe von 24 Meilen, gegen 120 F. breit, bei Großjena unterhalb Naumburg mit der Saale. Sie durchfließt meist schöne Wiesengründe und hat nur steile und felsige Thalseiten von Kloster-Roßleben ab bis zu ihrer Ausmündung. Von Bretleben ab ist sie durch 12 Schleußen für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht. Ihre Nebenflüsse rechts sind: die Gera und Lossa, links die Helbe, Wipper, kleine Wipper und Helme. Im J. 1075 erkämpfte Kaiser Heinrich IV. an der U. einen Sieg über seine aufrührerischen sächsischen Vasallen.

Unterbalken, s. v. a. Architrav.

Unterbasen (Subalkaloide), gewisse, eigenthümliche, krystallisirte organische Substanzen, welche zwar nicht alkalisch reagiren, auch das Vermögen nicht besitzen, Säuren zu sättigen, d. h. deren saure Reaktion aufzuheben, aber doch mit manchen Säuren zum Theil bestimmte Verbindungen eingehen, wie z. B. das Salicin, Kolumbin, Pikrin, Santonin, der Harnstoff 2c.

Unterbegriff, s. Schluß.

Unterbindung, s. Ligatur.

Unterdonaukreis, ehemaliger Kreis des Königreichs Bayern, 155 (nach And. $197^{3}/_{10}$ oder 200) □M. groß, bestand aus Theilen des ehemaligen Herzogthums Bayern, des Hochstifts Passau und der Grafschaft Neuburg und macht jetzt den Hauptbestandtheil des Regierungsbezirks Niederbayern aus.

Unterdrains, s. Drainirung.

Unterfranken und Aschaffenburg (früher Untermainkreis), Regierungsbezirk des Königreichs Bayern, besteht aus dem ehemaligen Bisthum Würzburg, dem kurmainzischen Fürstenthum Aschaffenburg, aus Theilen des Bisthums Fulda, des Fürstenthums Ansbach, der Grafschaft Schwarzenberg, mehrer anderer Graf- und Herrschaften und der freien Reichsstadt Schweinfurt, wird von Weimar, Meiningen, Koburg, dem bayerischen Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken, Würtemberg, Baden und Hessen begrenzt und hat einen Flächenraum von 162,32 □M. mit (1858) 598,534 Einwohnern. Das bedeutendste Gebirge ist der durch seine schönen Forste ausgezeichnete Spessart (s. d.), dann das Rhöngebirge (s. d.) mit dem heiligen Kreuzberge und der Steigerwald. Eine wellenförmige Randerhebung an der Westseite des Plateau's von Franken. Hauptfluß ist der Main, welcher den Regierungsbezirk in mehren großen Bogen durchströmt und hier die fränkische Saale (mit der Milz, Streu und Sinn), die Itz, die Baunach und Wern aufnimmt. Tauber u. Kinzig berühren das Land, die Fulda hat hier ihre Quellen. Die landwirthschaftliche Kultur ist hauptsächlich auf die Gewinnung von Kartoffeln gerichtet; außerdem werden Getreide, Flachs, Hanf, Hopfen, Obst und vorzüglich Weine (über 3000 Fuder) gebaut, unter denen der Stein- und Leistenwein europäischen Rufs genießen. Die Gebirgsgegenden, in denen die Kartoffeln die Stelle des nicht reifenden Getreides vertreten, liefern viel Holz. Ein wesentlicher Zweig der physischen Kultur ist die Viehzucht. Pferde hält man weniger, Rindvieh- und Schafzucht sind im Plateaulande und im Spessart sehr gedeihlich, die Schweinezucht in den höheren Gegenden des Spessart ausgedehnt und gewinnreich. Die Ziegenzucht hat große Verbreitung, und auch die Bienenzucht ist nicht unansehnlich. Außer dem Salz, welches in der großen Saline bei Orb gewonnen wird, finden sich einige Gesundbrunnen, Steinkohlenbergwerke und Torflager. Die Bewohner der Rhön verfertigen kleine Holzwaaren, und im Spessart, sowie im Steigerwald nehmen Forstprodukte die Thätigkeit in Anspruch. Der Handel vertreibt die Landesprodukte, auch Salz, Spiegel, Glas, Schiff- und Bauholz, welches letztere bis nach Holland geht. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach Katholiken, doch gibt es auch viele Lutheraner. Der Regierungsbezirk zerfällt in 47 Landgerichte und mehre Mediat- u. Herrschaftsgerichte. Hauptstadt ist Würzburg.

Untergährig, s. Bierbrauerei.

Untergang der Gestirne (lat. occasus siderum), das in Folge der täglichen allgemeinen Himmelsbewegung von Morgen gegen Abend erfolgende Hinabsinken der Gestirne unter den Horizont des Beobachters. Die Stunde des U.s eines jeden Gestirnes und für jeden Beobachtungsort findet man, wenn man den halben Tagbogen, d. i. die halbe Dauer der Sichtbarkeit oder des Verweilens des Gestirnes über dem Horizonte (s. Tagbogen und Aufsteigung), in Zeiteinheiten ausgedrückt zur Zeit der Kulmination hinzurechnet. Diese Regel würde allgemein für jedes Gestirn gelten, wenn man dabei von gewissen Nebenumständen, wie etwa der planetarischen Eigenbewegung, und von praktischen Schwierigkeiten absehen wollte. Da dieselben aber nicht übersehen werden dürfen, so ist noch eine besondere Betrachtung der einzelnen Arten der Sterne erforderlich. Was zunächst die Fixsterne betrifft, so wird deren Kulminationsmoment stets in Sternzeit ausgedrückt, und es muß demnach auch der halbe Tagbogen in solche verwandelt ($15° = 1$ Sternstunde) hinzuaddirt werden; der Erleichterung halber finden sich daher auch in den Tafeln diese halben Tagbögen gleich in Sternzeit umgerechnet. Man erhält daher auch die Zeit des U.s zunächst in Sternzeit ausgedrückt und hat dieselbe folglich erst in mittlere Zeit zu verwandeln. Auch bei der Berechnung des U.s der Sonne kann nicht unmittelbar die mittlere Zeit angewendet werden, da die Kulmination um Mittag 12 Uhr nach wahrer Sonnenzeit erfolgt. Bei der Bestimmung der Untergangszeit der Planeten ist, wie sich von selbst versteht, der Einfluß ihrer nach Osten gerichteten Eigenbewegung zu berücksichtigen; denn es ist nicht nur offenbar, daß ein Gestirn später untergehen muß, wenn es während der allgemeinen Him-

melsbewegung nach Westen zugleich eine entgegengesetzte Eigenbewegung nach Osten ausführt, sondern es begründet diese Eigenbewegung auch noch eine Aenderung in der Abweichung (s. d.) des Gestirnes und muß folglich, da letztere ein Bestimmungsstück der Ascensionaldifferenz ist, den Tagbogen noch besonders afficiren. Je stärker diese Eigenbewegung ist, um so größer ist auch die Differenz zwischen der wahren Untergangszeit und derjenigen, welche man durch bloße Anwendung der obigen Regel erhalten würde. Es muß demnach in der Berechnung noch eine Korrektion angebracht werden, die z. B. bei unserm Monde, dessen Eigenbewegung sehr stark ist, das Resultat nicht unbedeutend verändert. Ein anderes Moment, welches sowohl bei den Fixsternen als bei den Planeten nicht übersehen werden darf, ist die terrestrische Refraktion, welche alle Gestirne im Horizonte um etwa $^1/_2$ Grad erhebt, weshalb dieselben sämmtlich um die entsprechende Zeit später untergehen, als die Rechnung unmittelbar ergibt. Auch die Parallaxe (s. d.) erfordert noch eine weitere Korrektion, indem die Rechnungen stets für den Mittelpunkt der Erde, für den keine Parallaxe Statt findet, geführt werden, während die Beobachtungen auf der Oberfläche der Erde geschehen. Vgl. Aufgang der Gestirne.

Untergrund, diejenige Erdschicht, welche unter der Ackerkrume liegt, s. Landwirthschaft.

Unterhalt, s. Alimente.

Unterhaus, das Haus der Gemeinen im englischen Parlament, s. Großbritannien.

Unterherrschaft, s. Schwarzburg (Schwarzburg-Sondershausen).

Unterholz, das unter oder neben den Bäumen wachsende Laubholz, das auch Schlagholz oder lebendiges Holz genannt wird.

Unterholzner, Karl August Dominicus, juristischer Schriftsteller, am 3. Febr. 1778 zu Freisingen geboren, studirte zu Landshut, Göttingen und Heidelberg, erlangte 1809 als der letzte Doktor der Universität zu Altorf die juristische Doktorwürde und ward 1810 als Privatdocent zu Landshut angestellt. In demselben Jahre gab er „Juristische Abhandlungen" (München 1810) heraus. Da die ihm von Seiten der bayerischen Regierung ertheilte Zusicherung einer ordentlichen Professur keine Erfüllung fand, folgte er 1812 einem Rufe nach Breslau, wobei er jedoch der bayerischen Regierung alle genossenen Stipendien zurückerstatten mußte. Sein Werk: „Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz" (Breslau 1815) erwarb ihm einen Ehrenplatz unter den scharfsinnigsten Bearbeitern des Civilrechts, das der Hauptgegenstand seiner akademischen Wirksamkeit blieb. Später wurde seine „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus dem gemeinen in Deutschland geltenden Recht" (2 Bde., Leipzig 1828) das Hauptwerk über die Theorie jenes Rechtsverhältnisses, sowie er sich auch durch seine „Conjecturae de supplendis lacunis quae in Gaji institutionum commentario quarto occurrunt" (Breslau 1823) um die Quellenkritik Verdienste erwarb. Seit 1815 zum zweiten Universitätsbibliothekar ernannt, schrieb er seine „Notiz über die Manuskripte zur Geschichte Schlesiens in der Universitätsbibliothek" (das. 1821). Er † den 24. Mai 1838. Nach seinem Tode gab Huschke heraus: „Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des römischen Rechts von den Schuldverhältnissen mit Berücksichtigung der heutigen Anwendung" (2 Bde., Leipz. 1840).

Unterjodsäure, s. Jod.

Unterkohlensäure, s. v. a. Sauerkleesäure.

Unterleib, s. Bauch.

Unterleibskrankheiten, im Allgemeinen alle Krankheiten, welche die dem Unterleibe angehörigen Organe betreffen, im gewöhnlichen Sprachgebrauch aber langwierige Uebel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane, ferner Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufs in den Unterleibsorganen, welche besonders ihren Sitz im Pfortadersystem haben, und Verstimmungen der im Unterleibe befindlichen Nervengeflechte des Gangliensystems, welche sich theils als reine Körperleiden aussprechen, theils, wie Hypochondrie und Hysterie, auch die geistige Sphäre des Menschen in Anspruch nehmen.

Untermalung, der erste Farbenauftrag, der jedem Bilde seinen Charakter verleiht und deshalb bei den einzelnen Schulen sehr verschieden ist. So untermalten die älteren, besonders deutschen Meister sehr licht, die Venetianer grau, die Bologneser und Römer braun und die Mailänder, besonders Leonardo, fast schwarz. Auch richtet sich die U. nach der Weise der Ausführung, d. h. ist fleißig oder flüchtig, je nachdem der Maler sein Bild mehr oder weniger ausführen will.

Untermeerische Wälder, Anhäufungen von Holz und andern vegetabilischen Ueberresten, welche bei der Ebbe oder zufälligen Entblößungen des Strandes, oder beim Angriffe des Meeres auf niedrige Küstenstriche sichtbar werden. Es finden sich an verschiedenen Punkten der englischen und nordfranzösischen Küste solche u. W., deren Pflanzen mit den jetzt auf dem Nachbarlande wachsenden völlig übereinstimmen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt wahrscheinlich in Senkungen des Landes.

Untermeidling, Kur- und Vergnügungsort bei Wien, besitzt zwei zur Klasse der erdig-salinischen Schwefelwasser gehörende Mineralquellen, welche namentlich bei rheumatischen u. gichtischen Leiden, chronischen Hautausschlägen, Schleimflüssen, Gries- und Steinbeschwerden angewendet werden.

Unterösterreich, s. v. a. Niederösterreich, s. Oesterreich (Erzherzogthum).

Unteroffizier, gemeinschaftliche Bezeichnung der untersten militärischen Befehlshaber, welche den Uebergang vom gemeinen Soldaten zum Offizier vermitteln. Zu den U.en gehören die Feldwebel (bei der Kavallerie Wachtmeister), die Sergeanten, die Capitaines d'armes (Quartiermeister bei der Kavallerie), die Korporale und bei der Artillerie noch die Feuerwerker. Auch die Regiments- und Bataillonstamboure, sowie die ältern Mitglieder der Musikchöre haben Unteroffiziersrang. In einigen Armeen werden auch die Portéepéefähnriche dazu gezählt. Jedem U. ist, mit Ausnahme des Feldwebels und der mit besondern Kommissionen Beauftragten, die specielle

Beaufsichtigung eines Theils der Kompagnie, welche zu diesem Zwecke in Korporalschaften eingetheilt ist, und die Einübung der einer solchen angehörigen Mannschaft in den Elementen des Dienstes übertragen. Beim Wach- und Felddienst erhalten die U.e auch das selbstständige Kommando einzelner kleiner Abtheilungen. Da die U.e vom größten Einfluß auf den Geist der Truppe sind, muß die Heranbildung eines tüchtigen Unteroffiziercorps die besondere Sorge des Kompagniechefs seyn. Die Bewaffnung der U.e, den Feldwebel ausgenommen, der kein Gewehr und keine Patrontasche, dagegen einen Offizierdegen führt, ist dieselbe wie die der gemeinen Soldaten, ihre Uniform nur durch Borten am Kragen und an den Aufschlägen, in einigen Armeen auch durch Streifen auf dem linken Oberärmel ausgezeichnet.

Unterrheinkreis, Kreis im Großherzogthum Baden, aus dem früheren Neckar- und Maintauberkreise bestehend, umfaßt 62,74 □M. fast ganz ebenen u. fruchtbaren Landes mit (1852) 346,578 Einw. Flüsse sind: der Rhein an der Westgrenze, der Main an der Nordgrenze, zwischen beiden der Neckar und die Tauber. Der ganze Kreis enthält 28 Städte, 10 Marktflecken und 344 Dörfer, die in 378 Gemeinden vertheilt sind. Eingetheilt wird derselbe in 20 Amtsbezirke. Hauptstadt ist Mannheim.

Unterricht, im allgemeinsten Sinne der Inbegriff der Thätigkeiten, welche auf Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten abzielen, in welchem Sinne der Begriff U. auch den Selbstunterricht, d. h. denjenigen U. umfaßt, welcher fremde Mittheilung, oder die Einwirkung einer zweiten Person entbehrt oder verschmäht; im gewöhnlichen Sinne diejenige Thätigkeit eines Lehrers, welche die allseitige harmonische Entwickelung der geistigen Anlagen oder Kräfte des Schülers u. die Bereicherung desselben mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche er für seinen besondern Stand und seine Verhältnisse bedarf, beabsichtigt. Eigentlich ist der U. ein Theil der Gesammterziehung (s. Erziehung), daher dieser untergeordnet und der Erziehung im engern Sinn nebengeordnet; allein da die vornehmste Eigenschaft des U.s darin besteht, daß er erziehend sey, so muß derselbe die Erziehung im engern Sinne in sich begreifen, d. h. er muß nicht bloß die Bildung des Erkenntniß-, sondern auch des Gefühls- und Willensvermögens, also die allseitige, harmonische Entwickelung der Geisteskräfte ins Auge fassen. Ausgeschlossen bleibt dann nur die Zucht im eigentlichsten Sinne des Worts, die es ausschließlich mit der absichtlichen Gewöhnung zum Rechten und Guten zu thun hat. Aus der großen Mannichfaltigkeit der Beziehungen, in welche der U. treten, und der Gegenstände, auf die er sich erstrecken kann, ergeben sich die verschiedenen Arten desselben, die theils in innern, theils in äußern Verhältnissen beruhen. Hinsichtlich jener sind am wichtigsten der formelle und der materielle U., wovon der erstere vorzüglich die Entwickelung, Uebung und Vervollkommnung der geistigen Anlagen, der letztere speciell die Aneignung bestimmter Kenntnisse und Fertigkeiten zum Zwecke hat, sowie der ideale und reale, wovon jener auf Herausbildung von Ideen oder auf Vernunftbildung im entschiedenen Sinne, dieser aber auf Bildung für die Wirklichkeit des Lebens geht. Hinsichtlich der äußern Lebensverhältnisse oder der Art und des Grades des U.s läßt sich unterscheiden allgemeiner und besonderer oder Berufsunterricht, Elementar-, Volksschul-, Realschul- und Gymnasialunterricht. Derjenige U., welcher in den vom Staate oder von Kommunen oder von Privatpersonen gegründeten Schulen ertheilt wird, wird öffentlicher, der entweder von einem ständigen Hauslehrer oder von einem Privatlehrer in einzelnen Stunden (Privatstunden) ertheilte Privat- oder häuslicher U. genannt. Die Wirksamkeit des U.s hängt ab theils von der richtigen Auswahl der Gegenstände, theils von der dem jedesmaligen Zwecke entsprechenden Auswahl des Stoffes, theils von der angemessenen Methode, hauptsächlich aber von den persönlichen Eigenschaften des Lehrers, von dem Lehrgeschick, der Tüchtigkeit der Gesinnung, der Charakterstärke, der Liebe zur Jugend und der Berufstreue, welche diesem eigen sind. Der U. sey frisch u. anregend, fruchtbar für das Leben, klar und verständlich, der Natur des Gegenstandes angemessen; er halte sich frei ebenso von bloßem Notizenkram als von Systemsucht, von Oberflächlichkeit und großer Wissenschaftlichkeit. Er ergreife den Zögling, erhebe das Gemüth und stähle den Willen; er begeistere für die Ideen der Wahrheit, der Tugend, des Rechts, befördere wahre Religiosität und wirke hauptsächlich auf Stärke des Charakters hin. Von großer Wichtigkeit und Wirksamkeit ist der sogenannte gelegentliche U., welcher auf besondere Vorfälle im Leben, Tagesereignisse rc. Rücksicht nimmt, indeß Vorsicht und Gewandtheit von Seiten des Lehrers voraussetzt. Der Inbegriff der theoretischen Regeln und Grundsätze für den U. ist die Unterrichtslehre oder Didaktik (s. d.); die praktische Anwendung der Grundsätze, Regeln und Anweisungen für die Ausübung des U.s die Unterrichtskunst. Das ganze öffentliche Unterrichtswesen bildet gewöhnlich ein besonderes Verwaltungsdepartement, mit einem Ministerium des öffentlichen U.s an der Spitze u. mit Provinzial- od. Kreisschulkollegien, Schulinspektionen rc. Dieser Zweig der Staatsverwaltung begreift nicht bloß die Leitung derjenigen Unterrichtsanstalten in sich, welche vom Staate selbst oder den Gemeinden errichtet oder welche unter seine unmittelbare Aufsicht gestellt sind, sondern in der Regel auch in größerem oder geringerem Umfange die Kontrole über die von Privaten gegründeten und unterhaltenen. In Belgien, der Schweiz u. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht vollständige Unterrichtsfreiheit, so daß Jeder Schulen und sonstige Unterrichtsanstalten errichten und leiten kann, ohne daß der Staat sich darein mischt. Vergl. Schule.

Unterrichtsbriefe (Unterrichtungsbriefe), im Handelswesen Briefe, in denen man einem Kommittenten anzeigt, was man für seine Rechnung gekauft, verkauft, bezahlt, empfangen, überhaupt gethan hat.

Untersäuren, organische Stoffe, welche zwar nicht sauer reagiren, also keine entschieden sauren

Eigenschaften haben und daher auch nicht fähig sind, Basen zu sättigen, d. h. ihre alkalische Reaktion aufzuheben, aber doch mit mehren Basen bestimmte Verbindungen einzugehen, wie z. B. Harze, Farbstoffe; selbst der Zucker, das Gummi etc. können hierher gezählt werden.

Untersaß, s. v. a. Vasall.

Untersberg, Berg in den salzburger Alpen, 1½ Meilen südsüdwestlich von Salzburg, gebildet von einem ungeheuren, länglich gestalteten Marmor- oder Alpenkalkblock mit dem etwa 6000 Fuß aufsteigenden salzburger hohen Thron, ist berühmt durch seine Fernsicht auf die bayerische Ebene, seine zahlreichen Klüfte, Höhlen u. Kammern, namentlich die prächtige Marmorgrotte u. die erst 1845 entdeckte Eisgrotte in der Felsenschlucht Rossite. Der Berg liefert vorzüglichen Marmor und Alpenkalk, der hier auch geschliffen wird. Viele Märchen und Geistergeschichten gehen von ihm im Volke um, die Aehnlichkeit mit denen des Kyffhäusers haben, nur daß hier Kaiser Karl der Große die Rolle spielt, die dort dem Rothbart zugetheilt ist. Eine Oper „Der U." wurde von Poißl komponirt.

Unterschlagung (Unterschleif, Interversio), das Verbrechen, wenn Jemand eine fremde bewegliche Sache, in deren Besitz er nicht durch Diebstahl gekommen, zu dem Zweck an sich nimmt (kontrektirt), um sie ihrem rechtmäßigen Eigenthümer oder Besitzer zu entziehen und sich selber der Substanz nach zuzuwenden. Die U. unterscheidet sich daher vom Diebstahl dadurch, daß der Unterschlagende nicht erst auf unrechtmäßige Weise den Eigenthümer oder sonstigen Sachberechtigten aus dem Besitze der Sache setzt, sondern daß er schon vorher auf eine andere, erlaubte oder unerlaubte Weise (nur nicht durch Diebstahl), namentlich durch Anvertrauung zu treuen Händen, in den Besitz der Sache gekommen. Im Uebrigen ist der Thatbestand der des Diebstahls (s. d.). Die U. kann mit Betrug verbunden seyn, wenn dem Eigenthümer durch Entstellung der Wahrheit, z. B. falsche Rechnungen, falsche Quittungen etc., die Kenntniß der Sache entzogen wird, oder ohne Betrug, wenn der Inhaber oder Verwalter fremder Güter oder Gelder solche widerrechtlich und zum Nachtheil des Eigenthümers verwendet. Das Verbrechen ist vollendet, sobald das Geld widerrechtlich verbraucht ist. Besonders wichtig wird das Verbrechen bei den Verwaltern öffentlicher Gelder oder Güter (crimen de residuis, Malversation und Kassenverbrechen). Ein solcher Verwalter darf auch mit der größten Sicherheit baldigen Ersatzes nichts aus seiner Kasse nehmen, was er nicht in der Ausgabe zu verrechnen befugt ist und wirklich verrechnet, und selbst die bloße Vermischung der Kasse mit fremden Geldern ist schon strafbar. Die Carolina bedroht das Unterschlagen fremder, im guten Glauben zur Verwahrung anvertrauter Sachen dem Diebstahle gleich. Das österreichische Gesetzbuch erklärt nur diejenigen U.en für Verbrechen, welche theils an anvertrautem Geld geschehen, theils den Betrag von 50 Gulden erreichen. Andere Gesetzgebungen statuiren keine Beschränkungen des Betrags, bedrohen aber ebenfalls nur die U. anvertrauter Sachen mit Strafe. Von den meisten aber wird jede U. oder Veruntreuung als Verbrechen anerkannt, von welchem freilich die U. anvertrauter Sachen eine besonders strafbare Unterart bildet. Die Strafe ist bald die des Diebstahls, bald die des qualificirten Betrugs, bald eine besondere. Etwas gelinder als andere U. wird der sogenannte Funddiebstahl bedroht.

Unterschrift. Die Gültigkeit einer Urkunde (s. d.) wird dadurch bedingt, daß dieselbe von dem Aussteller durch eigenhändige Namensunterschrift, oder durch solche Unterschriften von Zeugen beglaubigt ist. Man kann hierbei unterscheiden zwischen der feierlichen U., wobei der ganze Vor- und Zuname des Unterschreibenden, Titel etc. unter die Urkunde gesetzt wird, und der minderfeierlichen U., wobei der einfache Zuname oder wohl auch ein bloßer Namenszug genügt. Bei wichtigeren Urkunden reicht die bloße Namensunterschrift noch nicht hin, sondern es muß hier auch noch eine Untersiegelung hinzukommen.

Unter See liegen (Vor Topp und Takel liegen), bei starkem Wind das Schiff ohne alle Segel treiben lassen, indem man es so nah als möglich am Winde beilegt, damit es nicht zu weit aus seiner Fahrt getrieben wird.

Unterstützungsposten, Truppenabtheilungen, welche man zur Unterstützung der Feldwachen einige 100 Schritte hinter ihnen aufstellt. Sie sind entweder Soutiens, wenn sie die angegriffene Feldwache unmittelbar unterstützen, d. h. vorrücken und verstärken sollen, oder Repliposten, wenn sie die sich zurückziehende Feldwache bloß aufzunehmen und deren Rückzug zu decken bestimmt sind.

Untersuchung, s. Kriminalprozeß.

Untersuchungsarrest, s. Verhaftung.

Untersuchungsprozeß, s. Kriminalprozeß.

Unterthan (subditus), Jeder, der der Gewalt eines Andern, besonders der des Souveräns unterworfen ist. Im Staate gibt es keinen Stand, der nicht U. wäre; die Gemahlin des Souveräns ist dessen erste Unterthanin. Nur uneigentlich nennt man die Untergebenen eines Grund- oder Gutsherrn U.en, so häufig dies auch geschieht. Der Unterschied zwischen U. und Staatsbürger ist in einigen Verfassungsurkunden deutlich ausgedrückt, wie denn z. B. Jemand seiner staatsbürgerlichen Rechte verlustig geworden seyn kann, ohne dadurch aufzuhören, Pflichten als U. zu haben. Auch Fremde werden als U.en behandelt, so lange sie im Staate weilen, diejenigen ausgenommen, welchen nach völkerrechtlichem Gebrauche die Exterritorialität zukommt, z. B. Gesandte. Diese Ausnahme von der Unterthänigkeit steht den Gesandten fremder Staaten aber nur in denjenigen Staaten zu, in welchen sie als Gesandte akkreditirt sind, nicht in denen, in welchen sie sich nur zufällig, z. B. auf der Durchreise, befinden. Ueberhaupt sind die U.en eines Staates dies entweder für immer (subditi perpetui), welche allen Gesetzen des Staats ohne Unterschied unterworfen sind, oder nur für einige Zeit, z. B. für die Zeit der Durchreise (zeitige U.en, subditi temporarii), die nur bestimmten Gesetzen unterworfen sind. Liegt der Grund der Unterthänigkeit in der

persönlichen Anwesenheit des U.s in dem Staate, von dessen Oberherrlichkeit die Rede ist, so ist ersterer ein persönlicher U. (subditus personalis), und zwar ein Einwohner (incola), wenn er seinen immerwährenden Wohnort (domicilium) in dem fraglichen Lande hat; liegt jener Grund in dem Besitz unbeweglicher Güter, so heißen die U.en Landsassen (s. d.) im allgemeinsten Sinne (subditi reales), und zwar sind sie dies im eigentlichen Sinne, wenn sie zugleich im Lande ihren Wohnsitz haben, dagegen bloß Eingesessene, Begüterte, Forenser (forenses), wenn sie Grundstücke im Lande besitzen, aber im Auslande wohnen. Letztere sind in dem Lande, worin ihre Grundstücke liegen, nur den Gesetzen unterworfen, welche die Grundstücke betreffen, oder ausdrücklich auf die Forenser mit ausgedehnt sind. Eine Ausnahme hiervon macht der volle Landsassiat (s. Landsasse). Wer bloß Mobilien in einem Lande besitzt, ist dadurch dort nicht U. Die Aufnahme neuer U.en ist eigentlich ein Regal, das durch Unterbehörden ausgeübt wird. Der Aufzunehmende muß den Unterthaneneid (homagium, tessera subjectionis civilis) leisten, das eidliche Versprechen, den Befehlen des Regenten, der Behörden, den Landesgesetzen treu und gehorsam zu seyn und das Beste des Staats nach Kräften zu fördern. Je nachdem dieser Eid alle diese Pflichten begreift, oder nur in Beziehung auf gewisse Verhältnisse geleistet wird, ist er vollständig (homagium plenum, homagium universale), oder unvollständig (homagium minus plenum, homagium particulare). Bei zeitigen U.en fällt die Eidesleistung ganz weg. Wegen desselben pflegt man U.en nicht für völlig glaubwürdige Zeugen in Prozessen ihrer Landesherren zu halten, ja nicht einmal Erb- und Gerichtsunterthanen in Prozessen ihrer Erb- und Gerichtsherren, weil sie auch diesen eine Art von Unterthaneneid leisten müssen. Das Unterthanenverhältniß ändert jedoch nichts in dem Verhältnisse des U.s zum Regenten als Privatmann: es können beide mit einander Prozesse haben, u. ersterer ist dem letztern auch Eide anzutragen befugt, die, sowie alle andere Eide in diesen Prozessen letzterer in Person leisten muß.

Unterwalden, einer der drei Urkantone der Schweiz, dem Range nach der 6., aber dem Flächenraume nach der kleinste Kanton, wird im Norden von dem Vierwaldstädtersee und von Luzern, im Westen vom Entlibuch, im Süden vom berner Oberland und im Osten von Uri begrenzt und hat einen Flächenraum von 13,4 □Meilen und (1851) 23,649 (Obwalden 12,982 und Nidwalden 10,667) Einwohner, die bis auf wenige Reformirte sämmtlich katholisch sind. Der Kanton besteht seit uralter Zeit aus 2 selbstständigen Halbkantonen, Obwalden und Nidwalden, deren Scheidegrenze der Kernwald bildet, ein Waldgebirg, welches die Thäler der Melcha und Ola im Norden trennt. Oestlich von demselben liegt Nidwalden oder das Seeland mit dem Hauptort Stanz, westlich und südlich Obwalden, dessen Hauptort Sarnen ist. Letzterer Theil hat eine bedeutendere Ausdehnung (8,4 □Meilen). Die Alpen (unterwaldener Alpen) theilen sich in die Engelberger- und Sarneralpen; Spitzen sind der Titlis, Pilatusberg, die Wallenstöcke, der Hochgadmenstock, Jauchlistock 2c. Das Land besteht aus drei Hauptthälern: dem Thal von Sarnen, dem Melchthal, welches bei Sarnen in dasselbe einmündet, und dem Engelbergerthal, welches bei Buochs in den Vierwaldstädtersee ausgeht. Im Sarnenthal sind der Lungernsee, 2320 Fuß hoch, eine Stunde lang, $^1/_4$ Stunde breit, u. der Sarnensee, $1^1/_2$ Stunden lang und $^1/_2$ Stunde breit. Das nur 3 Stunden lange Melchthal ist meist von 6—8000 Fuß hohen Bergen eingeschlossen, eng und wild, von zahllosen Hütten bedeckt, zu denen grasreiche Alpen herabhängen. Die Melch entspringt an 8000 F. hohen Bergen und bildet den 6280 Fuß hoch gelegenen kleinen Melchsee. Das Engelbergerthal liegt im Schnee und Eise des Titlis, der Surenenalpen und des Engelberger-Rothstocks von 8000 bis 10,700 Fuß Höhe, also in einer vollkommenen Hochgebirgsnatur. Ganz U. besteht aus Kalk (dem schwarzer Marmor, Gyps u. Alabaster eingesprengt sind); von Salz finden sich Spuren, auch einige von Eisen. Von Pflanzen gedeihen besonders Weidepflanzen, doch auch Kastanien und Wein, von Holz besonders Nadelholz; von Thieren finden sich die Zuchtthiere, besonders Rindvieh, außerdem Gemsen, Murmelthiere, Hermeline, Wölfe, Luchse und Bären, Steinadler und Lämmergeier vor. U. ist seiner Natur gemäß ganz und gar ein Hirtenland. Getreidebau wird nicht getrieben, sondern aller Fleiß auf Kultur der Wiesen, auf Obst- und Gemüsebau und besonders auf Viehzucht verwendet. Mit den sehr schmackhaften unterwaldener Käsen, sowie mit Vieh und Holz wird ein lebhafter Handel unterhalten. Die stürzenden Bergwasser setzen an 40 Sägemühlen in Bewegung, und selbst eine Baumwollenspinnerei, einige Papiermühlen, Wachsfabriken, Schnurfabriken 2c. finden sich, werden aber hauptsächlich auf Rechnung der Mönche im Kloster Engelberg und andern Klöstern betrieben. Die Verfassungen beider Halbkantone sind absolut demokratisch u. weichen in den wesentlichen Bestimmungen nur wenig von einander ab. Die höchste souveräne Gewalt beruht in Obwalden, nach der revidirten Verfassung vom 28. April 1850, auf der Landesgemeinde oder der Versammlung aller rechtlichen Landleute, die das 20. Jahr zurückgelegt haben. Die vorberathende gesetzgebende Behörde ist der von den Gemeinden gewählte dreifache Landrath, bestehend aus je einem Mitglied auf 125 Seelen. Davon bildet der Landrath, von dem ein Mitglied auf je 250 Einw. kommt, eine Art Ausschuß. Die Vollziehung ist einem Regierungsrath von 12 Mitgliedern übertragen, unter dem Vorsitze eines Landammans, mit einem Statthalter u. Seckelmeister, die sämmtlich von der Landesgemeinde gewählt werden. An der Spitze der Justiz steht ein vom dreifachen Landrath gewähltes Kantonsgericht von 13 Mitgliedern u. 7 Ersatzmännern. In ähnlicher Weise gliedern sich in Nidwalden, nach der Verfassung vom 1. April 1850, die Kantonalbehörden als Landesgemeinde u. Nachgemeinde, als Landrath von 61 Mitgliedern, als Wochenrath von 13 Mitgliedern unter Vorsitz des Landammans, als Kantonsgericht u. als Schulrath. Trotz der demokratischen Verfassung herrscht aber

noch viel aristokratisches Wesen. Das Wappen des Kantons ist ein silberner Schlüssel in einem von Roth und Silber quer getheilten Schilde. Die ersten Bewohner U.s waren nach der Sage römische Kolonisten oder Flüchtlinge, die sich hier niederließen; gewisser ist, daß das Land der Reihe nach unter fränkischer, burgundischer u. deutscher Herrschaft stand. Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war es mit Schwyz und Uri in nähere Verbindung getreten, und schon um diese Zeit theilte es sich in zwei Hälften: U. ob dem Walde und U. nid dem Walde. Die Reichsunmittelbarkeit der Unterwaldner wurde 1240 von Kaiser Friedrich II. bestätigt. Im J. 1308 verjagten sie mit Uri und Schwyz die Landvögte, leisteten gegen die Anmaßungen des Kaisers Albrecht I. kräftigen Widerstand u. stritten für ihre Freiheit bis 1315, wo der ewige Bund zu Brunnen abgeschlossen wurde. Nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft 1798 ward U. mit Schwyz, Uri und Zug zu einem Kanton, Waldstädten, zusammengeworfen. Im J. 1802 nahm es an der Insurrektion der Schweiz Theil, und 1815 ward es durch Waffengewalt zur Anerkennung der neuen Verfassung gezwungen. Ueber die Theilnahme des Kantons an der sarner Konferenz 1832, über seine Verwerfung der Konferenz zu Baden, über sein Mitprotestiren gegen die Aufhebung der Klöster 1841, sowie seine Betheiligung an der Jesuitenfrage 1845 s. Schweiz (Gesch.). Vgl. Kurze Darstellung des Kantons U., Zürich 1802.

Unterwelt, nach dem Glauben der Alten der Aufenthaltsort der Gestorbenen überhaupt, oder der Ort der Strafe insbesondere. Schon nach der indischen Mythe ist die Tiefe der Finsterniß für die gefallenen Geister der Strafort. Bei den Aegyptern wird die U. zum Todten- oder Schattenreiche, in welchem Osiris und Isis, später Serapis, herrschen und Gericht halten. Die Juden nannten die U. Scheol (s. d.) u. schieden davon die Geenna, den Aufenthalt der Bösen, die Hölle, als einen besondern Theil ab. Die Griechen sollen nach Diodor von Sicilien die Begriffe von Hades, Elysium und Tartarus von den Aegyptern entlehnt haben. Unter Tartarus (s. d.) und Hades (s. Pluto) verstanden sie ursprünglich die U., d. h. den dunkeln Raum, den man sich unter der Erdscheibe dachte. Bald ist ihnen der Tartarus, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos, d. h. des ursprünglich dunklen Raums, der unendlichen Leere überhaupt, bald als Kerker der Titanen und der Verdammten der tiefste Theil der U., aber noch nicht Todtenreich. Ebenso wird früher Hades als unterirdischer Raum überhaupt gebraucht, später ist er Aufenthaltsort der Verstorbenen, nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorstellungen auch an das Ende der Welt, auf die Inseln der Seligen, wie bei Hesiod, oder auf eine elysische Flur, wie bei Homer, gesetzt wird. Der Eingang in den Hades war nach der Beschreibung des letzteren im dunklen Lande der Kimmerier und an den Felsen des unterirdischen Eingangs der Pfuhl Acheron, in welchen sich der feurige Pyriphlegeton stürzte, und der Cocytus, ein Arm des Styx. Diese Vorstellung wurde mit der Vorstellung von der Erde weiter ausgebildet. Das Todtenreich wurde nun in das Innere oder in die Mitte der Erde versetzt, und grauenvolle Gegenden, wo sich der Abgrund zu öffnen schien, wurden als Eingänge desselben betrachtet. Das Todtenreich war rings vom Styx umflossen und der Eingang zu demselben nur möglich durch den schlammigen Cocytus. Charon (s. d.) fuhr die von Hermes (Merkur) geleiteten Todten hinüber. Am jenseitigen Ufer, wo Charon die Seelen aussetzte, lag in einer Höhle der schreckliche Cerberus (s. d.). Dann kam man auf einen geräumigen Platz, wo Minos (s. d.) als Richter saß u. entschied, welchen Weg die Seele wandeln solle. Der Weg theilte sich nun zum Elysium (s. d.), welches zur rechten Seite des Eingangs lag, und zum Tartarus zur Linken, als Ort der Strafe für die Verdammten. Später erlitten diese Vorstellungen Modifikationen durch die Philosophen und Dichter; vergl. Auferstehung.

Unterwerfungsvertrag (pactum subjectionis), der Vertrag, wodurch Jemand unter gänzlicher oder theilweiser Aufhebung seines eigenen Willens sich unter denjenigen eines Anderen begibt. Im Privatrecht ist ein solcher Vertrag verboten, weil durch denselben die Sklaverei wieder eingeführt werden würde; doch haben manche Staatslehrer bei ihrer philosophischen Konstruktion des Staats einen solchen angenommen. Vgl. Staat.

Unterwiesenthal, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, am vorderen Fichtelberge, links am Pöhlufer, mit mehren Hammerwerken, Mühlen, Sägen, Drahtwerk, 2 Hochöfen, Papiermühlen und 1850 Einwohnern.

Untröstlichkeit, der Zustand des Gemüths, vermöge dessen der Unglückliche seinen Verlust so schmerzlich empfindet, daß er für keine Trostgründe zugänglich und empfänglich ist. Sie liegt also mehr in der Individualität des Betroffenen, kann auch durch ein scheinbares oder eingebildetes Unglück veranlaßt werden, während Trostlosigkeit jederzeit einen wirklichen und großen Verlust voraussetzt.

Unum idemque (lat.), das Nämliche, ein und dasselbe.

Unveränderliche Größe (beständige Größe), eine solche Größe, welche immer denselben Werth behält, während andere ihren Werth verändern. Sie werden mit den ersten Buchstaben des Alphabets bezeichnet.

Unverbrennlichmachen, einen Gegenstand, namentlich den eigenen Körper gegen äußere Hitze unzugänglich oder unempfänglich machen, geschieht entweder, indem man sich mit einem unverbrennlichen oder die Hitze eine Zeit lang abhaltenden Kleide bedeckt, z. B. aus Amianth, Steinpappe, oder ein die Abkühlung beförderndes Metallnetz über sich zieht 2c., oder indem man seine Haut unmittelbar zum Widerstand gegen die Hitze vorbereitet, wie die sogenannten Unverbrennlichen oder Feuerfesten, die sich in Schaubuden für Geld sehen lassen, zu thun pflegen. Durch Einreibung der Haut mit einer aus Alaun und Seife gemachten Salbe oder bloß mit einer eingedickten Auflösung von Alaun werden Hände und Füße so unempfindlich, daß man in geschmolzenes Metall

greifen und glühendes Eisen anfassen kann. Auch die Zunge kann man durch Bestreichen mit einer Alaunauflösung, Aufstreuen von Zucker und Einreiben mit Seife unempfindlich machen, so daß man ein glühendes Eisen daran halten kann; auch Einreiben der Haut u. Haare mit gestoßenem Alaun und Kochsalz, nebst darunter gemengtem Weingeist, macht dieselben gegen ein glühendes Eisen unempfindlich. Eine mit Fett angemachte Salbe von gestoßenem Alaun, Kochsalz u. Braunstein macht die damit eingeriebene Haut fähig, geschmolzenes Blei kneten und darauf treten zu können; gleiche Unverbrennlichkeit bewirkt auch das Waschen mit einer Lösung von $^1/_2$ Pfd. Alaun in 2 Pfd. Wasser und 4 Loth Schwefelsäure.

Unverdaulichkeit, s. Indigestion.

Unvermögen, s. v. a. Impotenz.

Unxia (Riechkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, mit der bekanntesten Art: U. camphorata *L. fil.*, Sommergewächs in Surinam, krautartig, mit lanzettförmigen, fünfrippigen, mit weichen Haaren bekleideten, ungestielten Blättern und Blumen von der Größe einer Erbse, mit kleinen, ausgebreiteten Strahlblümchen, auf kurzen Stielen in den Theilungswinkeln, kampherartig riechend, als schweißtreibendes Mittel gebräuchlich.

Unze (lat. uncia), ursprünglich der 12. Theil des römischen As (s. d.), in vielen Ländern sowohl eine Gewichts-, als eine Münz-, zum Theil auch eine Maßeinheit von sehr verschiedenem Werthe. Als Gewicht kommt die U. sowohl im Apothekergewicht, als auch im Gold-, Silber-, Münz- und Handelsgewicht vor. In Deutschland ist die U. 2 Loth oder $^1/_{16}$ Pfd. (= $^1/_8$ köln. Mark); in Italien ist die Oncia der 12. Theil eines Pfundes; in England hat das Handelspfund 16 Ounces, das Troypfund (für edle Metalle 2c.) aber 12 andere, schwerere Ounces. Beim Apothekergewichte ist die U. überall der 12. Theil des Medicinalpfundes und wird durch das Zeichen ℥ bezeichnet. Als Münze dient die U. entweder bloß als Rechnungsmünze, oder kommt auch wirklich geprägt vor. So findet sich die Goldunze (oncetta) in Sicilien, Spanien, Mexiko und den südamerikanischen Staaten, wo sie 16 bisherige spanische Piaster gilt, ebenso in Afrika, namentlich Abyssinien, unter dem Namen Wakea, die Silberunze in Malta, Fez und Marokko. Als Maß und zwar als Längenmaß ist die U. $^1/_{12}$ Fuß in Italien und im schweizerischen Kanton Tessin, als Körpermaß = $^1/_4$ Simri = $^1/_{32}$ Scheffel = 4 Achtel in Würtemberg.

Unze, Säugethier, s. Jaguar.

Unzelmann, 1) Karl Wilhelm Ferdinand, ausgezeichneter Komiker und Sänger, den 1. Juli 1753 zu Braunschweig geboren, betrat 1771 zuerst in Schwerin die Bühne. Er gastirte 1774 in Hamburg unter Schröder, war dann bei der seilerschen Gesellschaft in Gotha unter Eckhof und ging bald nachher als Schauspieler u. pantomimischer Tänzer mit der döbbelinschen Gesellschaft nach Leipzig, dann nach Dresden und 1775 als Komiker und Sänger nach Berlin, wo er namentlich als Pierrot sich auszeichnete. Wegen Streitigkeiten mit Döbbelin verließ er dieses Engagement mehrmals, war 1781 in Hamburg, 1784 in Frankfurt a. M., wo er des Direktors Großmann Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige berühmte Bethmann, heirathete, kehrte aber immer wieder nach Berlin zurück. Hier wirkte er von 1814 bis 1823 als Regisseur des Schau- und Lustspiels, ward dann pensionirt und † den 21. April 1832. Seine besten Rollen waren: der Wachtmeister in „Minna von Barnhelm", Vansen im „Egmont", der Bürgermeister in den „deutschen Kleinstädtern", Martin in „Fanchon".

2) Karl, ebenfalls berühmter Schauspieler, Sohn des Vorigen, 1790 zu Berlin geboren, wurde von Göthe der Bühne zugeführt und übertraf bald seinen Vater an Gewandtheit und Vielseitigkeit. Er wirkte mit größter Auszeichnung in der Posse wie im Lustspiel, auf welches Fach ihn seine ganze Erscheinung hinwies. Sein Leben war noch unsteter als das seines Vaters, da maßlose Verschwendung und die ungeregeltste Lebensweise ihn nirgends lange weilen ließen. Aus den glänzendsten Engagements in Weimar, Wien, Berlin 2c. sank er bis zum äußersten Elend herab u. durchzog endlich bettelnd Deutschland, nur noch im Branntwein Genuß findend. Im Sommer 1842 spielte er auf der kleinen Bühne zu Steglitz bei Berlin; einige Zeit darauf ertränkte er sich im Thiergarten.

3) Bertha, Nichte des Vorigen, 1825 zu Berlin geboren, betrat 1842 die Bühne zu Stettin, war dann eine Zeit lang beim königstädter Theater in Berlin, dann in Neustrelitz und Bremen angestellt und ward 1845 in Leipzig engagirt. Im J. 1847 folgte sie einem Rufe an das Hoftheater nach Berlin, wo sie sich mit dem ausgezeichneten Heldenspieler Joseph Wagner aus Wien verheirathete. Beide wurden 1849 beim Burgtheater in Wien lebenslänglich engagirt. Sie † daselbst am 7. März 1858. Ausgezeichnet war sie in der Auffassung u. Darstellung weicher, gefühlvoller Charaktere.

4) Friedrich Ludwig, vorzüglicher Holzschneider, 1798 geboren, machte seine Studien an der Akademie zu Berlin und bildete sich unter der besonderen Leitung von Gubitz weiter. Im J. 1843 ward er Mitglied der Akademie in Berlin und erhielt 1845 das Prädikat eines königlichen Professors. Er † auf einer Reise am 29. Aug. 1854 zu Wien am Nervenschlage. U. folgte der Manier von Gubitz und zeichnete sich durch eigenthümliche Zartheit und sorgfältige Behandlung aus. Seine zahlreichen Schnitte bestehen in Porträts (Napoleon, Ludwig XIV., Thomas Münzer, Shakespeare 2c.), Genrebildern, Architekturstücken, Arabesken, Landschaften, Titelblättern 2c. Nach Zeichnungen von Menzel führte er u. A. die Illustrationen zu Friedrichs d. Gr. „Werken" aus. Einzelne größere Blätter sind „Sickingens Tod" und „Gutenberg" (nach Menzel), „Erinnerung an die Verfassung von 1848" (nach Burger).

Unzer, 1) Johann Christoph, deutscher Dichter, geb. zu Werningerode am 17. Mai 1747, studirte in Göttingen Medicin, war seit 1775 Professor am Gymnasium zu Altona, bekleidete darauf von 1789—1801 das dasige Physikat und † auf der Reise am 20. Aug. 1809 zu Göttingen. Seine Gelegenheitsgedichte, gesammelt in seinen „Hinterlassenen Schriften" (2 Bde., Altona 1812), zeichnen sich durch Korrektheit der Sprache aus.

2) Johann August, ausgezeichneter Arzt u. Philosoph, wurde am 29. April 1727 zu Halle geboren, wo er studirte und 1748 den Grad eines Doktors der Medicin erhielt. Seit 1750 lebte er als praktischer Arzt in Hamburg, siedelte später nach Altona über und wurde zuletzt Professor in Rinteln, wo er am 2. April 1799 †. Bekannt ist besonders seine medicinisch-diätetische Wochenschrift „Der Arzt" (6 Bde., Hamburg 1759 f.), woraus das Wesentliche in dem „Medicinischen Handbuche" (Leipzig 1770, 6. Aufl., 1794, 3 Bde.) zusammengestellt ist. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften führen wir an den „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper" (Lüneburg und Rinteln 1768), „Erste Gründe einer Physiologie der eigentlich thierischen Natur thierischer Körper" (Leipzig 1771) u. „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten" (das. 1782). Seine Gattin, Johanne Charlotte, geborene Ziegler, geb. zu Halle 1724, † zu Altona am 19. Januar 1782, erhielt von der Universität zu Helmstädt den Dichterlorbeer und wurde Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften.

Unzers Digestivpulver (Pulvis digestivus Unzeri), niederschlagendes und gelind abführendes Mittel, aus gleichen Theilen kohlensaurer Magnesia, schwefelsaurem Kali und gereinigtem Salpeter bestehend, hat zugleich die Eigenschaft, Säure zu tilgen, die Galle zu dämpfen und Kruditäten im Magen zu beseitigen.

Unzuchtsverbrechen (delicta carnis), alle gesetzwidrigen und unnatürlichen Befriedigungen des Geschlechtstriebes, die man wieder eintheilen kann in fleischliche Vergehen und U. im engern Sinne. Zu den ersteren gehört zunächst außereheliche Schwächung (stuprum voluntarium), jede wissentliche außereheliche, nicht naturwidrige Unzucht, in sofern sie nicht auf der einen Seite in ein schwereres U. übergeht, oder auf der andern Seite durch ihren Gegenstand, oder ihre sonstige Tendenz als eine strafbare Handlung erscheint. Die römische Lex Julia de adulteriis verstand darunter die Schwächung einer ehrbaren Wittwe oder Jungfrau und schloß davon aus theils den Geschlechtsumgang mit einer Sklavin, theils den eigentlichen Konkubinat (s. d.), theils endlich die Unzucht mit einer von den Aedilen privilegirten Hure (meretrix). Die Strafe war sowohl für die Manns- als die Frauensperson Konfiskation der Hälfte des Vermögens, für Personen niedrigern Standes sogar Leibesstrafe, verbunden mit Relegation. Im Mittelalter zog die Geistlichkeit das Stuprum vor ihre Gerichtsbarkeit, u. es entwickelte sich daraus namentlich die Strafe der öffentlichen Kirchenbuße für die gefallenen Frauenspersonen, welche Strafe später durch den Gerichtsgebrauch zwar auch in die weltlichen Gerichte überging, aber eigentlich und ursprünglich nicht dazu bestimmt war, die sonstige weltliche Strafe auszuschließen. Die Carolina führt das Stuprum nicht als strafwürdiges Vergehen auf, die Reichspolizeiordnung von 1530 dagegen bedroht jede unerlaubte Geschlechtsverbindung, mag es nun eigentliche Hurerei (fornicatio s. scortatio), oder ein Konkubinat oder sogenanntes Pellikat, oder endlich eine Schwächung im engern Sinne seyn, mit Strafe. Die meisten neuern Strafgesetzgebungen sehen das einfache Stuprum an sich nicht mehr als Verbrechen an. Nur solche Weibspersonen, welche, ohne sich unter die Aufsicht der Polizei gestellt zu haben, die Hurerei gewerbmäßig treiben, sollen, nach einigen Gesetzgebungen, auf Antrag der Polizeibehörde, nach andern auch außerdem mit zeitlicher Gefängniß- oder Arbeitshausstrafe belegt werden. Verführung zur Unzucht ist von einigen Gesetzgebungen besonders bedroht, wenigstens wenn sie durch ein vorgespiegeltes Eheversprechen bewirkt worden ist. Auch der Fall, wenn Pflege- oder Adoptivältern mit ihren Pflege- oder Adoptivkindern, Vormünder mit ihren Mündeln, Erzieher oder Aufseher mit den ihnen zur Erziehung oder sonst anvertrauten Personen Unzucht treiben, wird theils als Verführung zur Unzucht, theils schon im Allgemeinen bedroht. Vgl. Th. Kretschmann, De stupro voluntario, Stuttg. 1791. Zu den eigentlichen U. gehören: der Ehebruch (s. d.), die Entführung (s. d.), die Bigamie (s. d.), die Nothzucht und unfreiwillige Schwächung. Der Nothzucht (Notnunft, stuprum violentum) macht sich ein Mann schuldig, welcher ein ehrbares Frauenzimmer wider deren rechtlichen Willen mittelst wahrer Gewalt, sie sey nun physische oder psychische, zu einer Geschlechtsbefriedigung, welche zu verlangen er kein Recht hatte, mißbraucht. Das deutsche Recht bedrohte den Nothzüchtiger, in welchem es einen Räuber der weiblichen, fräulichen oder jungfräulichen Ehre sah, schon früh mit dem Schwert, als der Strafe des Raubes. Die Carolina weist der Nothzucht ihren Platz unter den U. an, doch soll aus Schonungsrücksichten für die Genothzüchtigte nicht schon von Amtswegen, sondern bloß auf Antrag der Mißhandelten eine Kriminaluntersuchung eingeleitet werden. Nicht zu verwechseln mit dieser wahren Nothzucht, aber damit verwandt ist das sogenannte Stuprum nec violentum, nec voluntarium, die unfreiwillige Schwächung, d. h. der von dem gemeinen Recht nicht besonders hervorgehobene Fall, wo eine Mannsperson eine ehrbare Frauensperson zwar nicht mit Gewalt, aber doch ohne ihren Willen, durch Benutzung ihres bewußtlosen Zustandes mißbraucht, der besonders da sich der eigentlichen Nothzucht bedeutend nähert, wo der Verbrecher erst selber zu jenen unzüchtigen Zwecken den Zustand der Bewußtlosigkeit herbeigeführt hat. Ein ebenfalls der Nothzucht sehr nahe verwandtes Verbrechen ist der gewaltsame Mißbrauch einer nicht ehrbaren Frauensperson, sowie, sofern sich dies denken läßt, der gewaltsame Mißbrauch eines Mannes zum Zweck einer Geschlechtsbefriedigung von Seiten einer Frauensperson. Beide Verbrechen begründen kein besonderes selbstständiges U., sondern sind gemeinrechtlich als Crimen vis zu behandeln. Die neuern Gesetzgebungen stimmen hinsichtlich des Thatbestandes der eigentlichen Nothzucht mit dem gemeinen Recht ganz überein, nur daß sie den Charakter der Ehrbarkeit für das Objekt des Verbrechens entweder gar nicht hervorheben, oder wenigstens nur so, daß der Mangel desselben bloß einen Strafmilderungsgrund herbeiführen soll. Die Strafe ist nicht mehr Todesstrafe, sondern zeitige Arbeitshaus- und Zuchthausstrafe, über

deren Dauer jedoch keine Einhelligkeit herrscht. Mit Ausnahme des österreichischen u. bayerischen Strafgesetzbuchs schließen sich die übrigen Legislationen auch in sofern dem gemeinen Recht an, als sie die Nothzucht nur auf Antrag bestraft wissen wollen. Außerdem bedrohen sämmtliche Gesetzbücher ausdrücklich die Schändung einer Frauensperson durch Benutzung ihres bewußtlosen Zustandes, und einige stellen sogar diesen Fall wenigstens dann ganz der Nothzucht gleich, wenn jener Zustand arglistig von dem Verbrecher zu dem wollüstigen Zwecke herbeigeführt worden ist. Die Frage, ob auch an noch unmannbaren Frauenspersonen eine wahre Nothzucht verübt werden kann, übergehen die meisten Gesetzbücher, doch bedrohen sie sämmtlich die Schändung einer solchen Person, selbst wo keine Gewalt angewendet ist, als ein der Nothzucht ähnliches Verbrechen, oder stellen sie der Nothzucht ganz gleich. Unter dem Namen Incest (incestus, incestum, Blutschande oder, nach der Carolina, Unkeuschheit mit gesippten Freunden) wird die Geschlechtsvereinigung unter gewissen, durch Verwandtschaft oder sonstige Familienverbindung nahe verknüpften Personen zu den U. gerechnet und mit Strafe bedroht. Die fleischliche Vermischung zwischen Ascendenten und Descendenten, sowie der Geschwister unter einander nennt das römische Recht den incestus juris gentium, während der incestus juris civilis die genauere Grenzlinie bezeichnet, wie weit auch unter Seitenverwandten und Verschwägerten das Eheverbot gehe. Im kanonischen Recht entwickelte sich der Unterschied zwischen dem incestus juris divini und dem incestus juris humani in der Art, daß man unter dem erstern eine Geschlechtsverbindung in Fällen einer so nahen Verwandtschaft oder Schwägerschaft verstand, in welchen schon durch die göttlichen Gebote des mosaischen Rechts jede Ehe so unbedingt und absolut verworfen war, daß eine Dispensation davon für unmöglich galt, wogegen eine Geschlechtsverbindung in allen übrigen, zwar noch verbotenen, aber dispensiblen Fällen den incestus juris humani begründete. Die Carolina rechnet zu den peinlich zu bestrafenden Fällen Geschlechtsverbindung mit der Schwiegertochter, mit der Stieftochter, mit der Stiefmutter u. mit Personen „in noch näherer Sippschaft", zu welchen wohl sicher gehören die leiblichen Ascendenten, Descendenten u. Geschwister, während die sogenannte bürgerliche Verwandtschaft durch Adoption wohl ausgeschlossen bleibt. Gegenwärtig erkennt die Praxis arbiträr auf längere oder kürzere Zuchthausstrafen mit Rücksicht auf die nähere oder entferntere Verwandtschaft u. Schwägerschaft im konkreten Fall. Als die schlimmste Art wird hervorgehoben der Beischlaf zwischen leiblichen Ascendenten und Descendenten, und zwar meist so, daß der Ascendent härter bedroht wird, als der mitschuldige Descendent, indem der erste meist als der verführende Theil erscheint. Auch hängt der Grad der Strafbarkeit davon ab, ob der Incest in Form einer Ehe oder durch außereheliche Geschlechtsverbindung begangen wird, indem man im erstern Fall milder zu urtheilen gewohnt ist. In der Seitenlinie beschränken sich die Strafverbote auf den Beischlaf unter Geschwistern. Doch ordnen einige Legislationen daneben noch Polizeistrafen an für den Beischlaf in verbotenen entfernteren Graden der Seitenlinie. Einen kulposen strafbaren Incest gibt es nicht, es muß der Dolus, d. h. das Bewußtseyn vorhanden seyn, in einer unerlaubten Geschlechtsverbindung zu leben. Zur Vollendung des Verbrechens wird immer wirkliche Geschlechtsvereinigung der betreffenden Personen erfordert. Unter naturwidriger Unzucht begreift man eine Reihe von Verbrechen, die sämmtlich von den Gesetzgebungen mit Strafen bedroht sind. Es gehören dahin die Päderastie (s. d.) oder Knabenschändung, die Sodomie (s. d.) oder die Unzucht eines Menschen mit einem Thiere und die Leichenschändung, der Mißbrauch eines Leichnams zur Befriedigung des Geschlechtstriebes. Die Strafe für diese Verbrechen war früher der Feuertod, dann einfache Todesstrafe. Die neueren Gesetzgebungen bedrohen ohne weitere Bestimmung des Thatbestandes und ohne Unterscheidung der möglichen Arten im Allgemeinen die Unzucht wider die Natur unter verschiedenen Benennungen mit zeitiger Arbeits- und Zuchthausstrafe von einigen Monaten Gefängniß bis zu sechsjähriger Zuchthausstrafe. Nicht eigentlich zu den U. gehörig, wohl aber genau damit zusammenhängend, ist das Verbrechen der Kuppelei (s. d.), d. h. die Beihülfe zu fremder Unzucht und absichtliche Beförderung derselben. Viele neuere Strafgesetzgebungen bleiben bei den bisher angeführten U. nicht stehen, sondern bedrohen auch noch außerdem ganz im Allgemeinen die Verletzung der Sittlichkeit durch unzüchtige, zum öffentlichen Aergerniß gereichende Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften oder bildlicher Darstellungen mit Gefängniß von einigen Wochen oder Monaten. Im gemeinen Recht sind dergleichen Strafverbote nicht enthalten.

Upandschads, s. Sanskrit.

Upas (bei den Malayen s. v. a. Gift), mehre auf den hinterindischen Inseln und Philippinen gewöhnliche Pflanzengifte, womit die Bewohner ihre Pfeile vergiften. Das berüchtigtste Gift dieser Art kommt von dem giftigen Antschar (s. Antiaris). Heftiger noch wirkt das Upas Tjettek, welches aus der Wurzelrinde des javanischen Brechnußbaums (Strychnos Tieute) bereitet wird und als giftigen Bestandtheil Strychnin, wahrscheinlich an Igasursäure gebunden, enthält.

Upaveda, die zweite Klasse der heiligen Schriften der Hindu's, s. Sanskrit.

Upland, ehemalige Provinz in Schweden, zwischen dem bottnischen Meerbusen, dem Mälarsee, Süd- u. Westmanland u. Gästrike, zählte auf 235 □Meilen über 250,000 Einwohner. Gegenwärtig sind aus U. die Läne Stockholm, Upsala und (zum geringsten Theil) Westerås gebildet. Die Küste wird von den upländischen Scheeren (Skären) gegen Meer und Feinde geschützt.

Upliszische, in Trümmern liegende Stadt in der asiatisch-russischen Provinz Georgien, Mittelkartlinien, 10 Werste südlich von der Stadt Gori, auf dem linken Ufer des Kur, angeblich von Uplos, einem der Söhne von Mzchetos, gegründet, ist in den Felsen gehauen und erhebt sich steil über den Fluß. Noch sind Paläste, Häuser 2c. erhalten,

aber nicht ein Gebäude, das den Charakter einer christlichen Kirche trägt; die vorhandene Kirche ist aus Backstein gebaut u. stammt aus dem Ende des 10. Jahrh. Nach georgischen u. armenischen Chroniken ward die Stadt von dem armenischen König Sumbat 887 genommen u. verheert. Zum zweiten Mal ward sie von Georg, König von Abchasien, eingenommen; die letzte Einnahme geschah durch Dschingiskhan, der sie völlig verheerte.

Upper Lake, See in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Kerry, bei Killarney, der südlichste von drei zusammenhängenden Seen, liegt ganz im Gebirge, von dessen schroffesten Felsen, die selbst in seine Fläche hineinreichen, er ganz umstarrt ist, ist lang und schmal, mit Inseln bedeckt u. endet gegen Westen in eine lange Felsschlucht, das Adlernest genannt.

Uppingham, Stadt in der englischen Grafschaft Rutland, südlich von Oakham, an einer Anhöhe, gut gebaut, hat eine gothische Kirche, ein Lyceum, Hospital und 1900 Einw.

Upsala, Län (Provinz) in der schwedischen Landschaft Upland, zwischen den Läns Gefleborg, Westerås und Stockholm, am bottnischen Meerbusen, umfaßt einen Flächenraum von 97,3 □M. mit (1855) 90,828 Einw. und enthält hügeliges, an der Küste etwas bergiges, im Ganzen fruchtbares und sehr gut angebautes Land. Der Dalelf berührt die Provinz bei seiner Mündung; geringere Flüsse sind der Fyriså, die Rida, die Tierpsa. Der größte Binnensee ist der Mälar, der mit vielen Armen hier eingreift, namentlich dem Ekole. Das Klima ist rauh. Produkte sind: Getreide, Obst, Beeren; kleines, aber milchreiches Hornvieh, viel Schafe u. Federvieh; die unerschöpflichen Gruben von Danemora liefern Eisen von unübertroffener Güte. Hauptnahrungszweige sind der Ackerbau im Süden, im Norden Viehzucht, Kohlenbrennerei, Berg- und Hüttenbau, auch etwas Fischerei.

Die gleichnamige **Hauptstadt**, eine freundliche und angenehme, wenn gleich nicht eben große Stadt, war früher die Hauptstadt von ganz Schweden, liegt 10 Meilen nordnordwestlich von Stockholm, in einer weiten u. fruchtbaren Ebene, an dem schiffbaren Flüßchen Fyriså und zählt 5500 Einwohner mit Ausschluß der Studenten. Die Ufer oder Kais des Flusses sind mit schönen Bäumen bepflanzt, die Straßen breit und grade, besonders die Hauptstraßen, die meisten Häuser durch Zwischenräume und die sie umgebenden Höfe und Gärten geschieden. Zu den vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört die Dom- oder Kathedralkirche, die größte u. schönste Kirche Schwedens, im reinen gothischen Styl 1258—1435 erbaut. Der majestätische Bau ist 480 Ellen lang, 76 breit, 58 hoch und durchaus mit Kupfer gedeckt. Unter den zahlreichen, mehr oder minder prächtigen Grabmälern befinden sich die von Gustav Wasa, Johann III. und Linné. Außerdem besitzt die Kirche eine Menge historischer Merkwürdigkeiten, heiliger Gefäße, Kelche, Hostienteller, Kreuze &c., die zum Theil Geschenke von Päpsten u. Fürsten sind. Die Stadt ist seit 1164 der Sitz eines Erzbischofs, des einzigen im Reiche, u. eines Landeshauptmanns, der das alte Schloß bewohnt, und hat eine Kathedralschule, ein Lyceum, eine Real- und mehre Volksschulen, ein Volkslehrerseminar. Die dasige berühmte **Universität**, die ungefähr 60 Lehrer u. meist über 1500 Studirende zählt, wurde 1476 von dem Reichsverweser Sten Sture gestiftet und 1624 von Gustav Adolf mit dem Geschenk seiner sämmtlichen Familiengüter bereichert u. erhielt ihre noch geltenden Statuten von Karl X. Gustav. Gustav Adolf legte 1624 den ersten Grund zur Bibliothek, die gegenwärtig über 100,000 Bände und 6000 Manuskripte zählt, darunter den berühmten „silbernen Codex". Ferner besitzt die Universität eine Sammlung von 16,000 Münzen, eine sehr werthvolle mineralogische Sammlung, einen großen botanischen Garten mit einem Museum und der 1827 errichteten Statue Linné's und eine neue Sternwarte. Zudem findet sich eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, eine kosmographische Gesellschaft, ein Invaliden-, Arbeits- und Korrektionshaus. Seit der frühesten Zeit wird im Anfange des Februar in U. ein großer Markt, Distingen (Disa-Thing), gehalten, zu dem die Handelsbauern aus Norrland große Quantitäten Butter, Vogelwild, Rennthierfleisch, Lein und Leinwand herbeiführen. Die Stadt nährt sich größtentheils von der Universität. Auch fertigt man seidene Strümpfe und Bänder, Tabak &c. An die Umgebungen von U. knüpfen sich viele sagenhafte Erinnerungen aus dem frühesten Alterthum. Das ungeheure Bild des Thor, ein rauhes Werk uralter Zeit, wird noch jetzt im Dom gezeigt, und von seinem alten Tempel sind in der Nähe der Stadt noch Ruinen vorhanden. Vier mächtige kegelförmige Erdhügel, die sogenannten Upsala-Högar (Upsalahöhen), sind die Grabstätten mächtiger Altvordern. Außerdem findet man in der Umgegend noch eine Menge alter Runensteine u. Trümmer uralter Gebäude, die wahrscheinlich zu dem Kultus des Odin gehört haben. Das Dorf Alt-U. oder Gamla-U., ½ Meile nördlich von U., war ehemals der Hauptsitz des Odinkultus und die Residenz des Oberpriesters, der zugleich Oberkönig war, mit einem jetzt verschwundenen prächtigen Tempel neben einem heiligen Haine. Eine Meile von U. sind die berühmten Morasteine auf der großen Morawiese, wo im Mittelalter die Wahl und Krönung der schwedischen Könige vollzogen wurde. Das alte Dorf Sigtuna, das noch jetzt Stadtrechte besitzt, mit 1000 Einwohnern, war die Residenz Odins und der Ausgangspunkt seiner Lehre, sowie Hauptstadt des ganzen Reichs, 1188 von finnischen Seeräubern zerstört. U. ist die älteste Stadt Schwedens und hieß sonst das östliche Aros. Im J. 1160 fiel hier König Erich der Heilige durch den dänischen Prinzen Magnus; auf dem Schloßhof ist noch ein altes Gewölbe, wo Nils Sture von Erich XIV. erstochen wurde. In den Jahren 1702 und 1809 brannte U. größtentheils ab. Im J. 1832 ließ König Karl XIV. Johann hier einen Obelisk zu Ehren Gustav Adolfs errichten.

Upstalsboom, Hügel in der hannöverischen Provinz Ostfriesland, bei Aurich, wo die Versammlungen der friesischen Stände gehalten und Gesetze gegeben wurden; vgl. Friesen.

U. R., Abkürzung, s. v. a. Uti rogas (s. Komitien); s. v. a. Urbs Roma.

Ur, s. v. a. Auerochs (Bos Urus *L.*).

Ur, Stadt in Mesopotamien, Wohnort von Tharah und Abraham, ehe sie nach Haram zogen.

Urach, Oberamtsstadt im würtembergischen Schwarzwaldkreis, zwischen hohen Bergen, an der Erms und Elsach, ist mit alten Mauern und Wällen umgeben, hat ein Schloß, eine Stadtpfarrkirche, ein evangelisches Seminar, Spital und Forsthaus, Leinweberei, Färberei, Papier- und Messerfabrikation, Brauereien, Brennereien, Bleichen, Obstbau, Schafzucht (Schäfermarkt) und Handel. U. war ehedem Sitz eines Grafengeschlechts, später Hauptort eines eigenen Kreises (26 □M. mit 107,000 Einw.) und dann Landvogtei auf der Alp. Von U. führte eine Linie des Hauses Würtemberg, die 1441 gestiftet wurde, aber mit dem Stifter Eberhard I. dem Bärtigen 1496 wieder ausstarb, den Namen Würtemberg-U. In U. wurde 1474 ein Vergleich geschlossen zwischen diesem Eberhard und Ulrich von Würtemberg.

Ural (turko-kirgisisch, d. i. Gürtel, bei den Alten Montes hyperborei, russ. Semlännit- oder Kammenoi-Pojas, d. h. Erd- oder Felsengürtel, von den Tataren Syrt genannt), das Gebirge, welches sich zu beiden Seiten des 75. Meridians von Norden nach Süden hinzieht, durch die Meerenge Waigatsch vom festen Lande getrennt wird und in einer Strecke von 262 M. und mit seiner hügeligen Fortsetzung 397 M. weit durch die ganze Breite des russischen Reichs hinstreicht. Obwohl der U. zu den bedeutendsten Gebirgen der Erde, rücksichtlich seiner Länge, gehört, so ist doch seine Höhe und Breite minder bedeutend. Nirgends erreicht er die Alpenhöhe, und seine höchsten Gipfel sind nur etwas über 6000 F. hoch. Am breitesten ist der U. von Westen nach Osten in seinem südlichen Theile, besonders unter 54° nördl. Br., wo seine Ausdehnung 40 Meilen beträgt. Das Gebirgssystem des U. wird gewöhnlich in den nördlichen, den mittleren und den südlichen, oder den wüsten, erzreichen und waldreichen, oder den wogulischen, permischen und baschkirischen U. eingetheilt. Der nördliche oder wüste U. reicht vom 61. bis 69.° nördl. Br. bis zum Meere, liegt im Osten der Gouvernements Wologda und Archangel und ist ein Bergzug großentheils nackter Felsen, der meist mit Moos oder Torf bedeckt ist oder nur verkrüppelte Bäume hat. In der Nähe der Petschoraquellen und nordwärts bis zu 63° nördl. Br. befinden sich kleine Nadelwaldungen, die weiter südlich größer werden. Westlich gegen die Petschora zeigt sich Kalkgebirg mit vielen Klüften und Grotten. In den Torflagern hat man merkwürdige Ueberreste der Vorwelt gefunden, z. B. Elephantengerippe u. dgl. Uebrigens ist der nördliche U. der unwirthbarste Theil von Europa, meist mit Wolken überladen und mit Felsblöcken und Trümmern bedeckt. Am Fuße der Bergzüge trifft man stellenweise auf Thon- und Kalkschieferlagen mit Versteinerungen. Gegen den Seestrand zu, an der Nowaja Semlja gegenüberliegenden Küste, verliert sich der U. in Trümmermassen. Der mittlere U. reicht von 55—61° nördl. Br. und füllt das Gouvernement Perm. Der nördliche Theil desselben heißt der werchoturische, von den Russen Ssewernüi pojass, d. h. der nördliche Gürtel, der Ssewernoi pojassoi Kamen, der nördliche Steingürtel genannt, oder im weitern Sinne Werchoturskoi Kamen. Zwischen dem orenburgischen und werchoturischen U. liegt der katharinenburgsche, welcher die geringste Breite und Höhe hat. Die höhern Bergkuppen des werchoturischen U.s sind fast immer mit Schnee bedeckt. Die höchste Spitze ist der Pawlinskoi Kamen, der sich an 6400 pariser Fuß über dem Meere erhebt. Oestlich davon erhebt sich mitten in einer morastigen, waldigen Wildniß der aus nackten Granitklippen bestehende Konschekowskoi Kamen an den Quellen der Lobwa. Mit ihm steht der Ssuchil Kamen in Verbindung, der fast ganz waldlos ist. Nördlich von diesen drei Bergen erhebt sich der Kosswinkoi Kamen, der oben nackt, zur Hälfte aber bewaldet ist. Der Wostroi Kamen, unter 60° nördl. Br., ist mit morastigen Thälern und dicken Waldungen umgeben und bedeckt. Der südliche oder der von den Baschkiren bewohnte U. reicht von 50—55° nördl. Br., füllt das Gouvernement Orenburg und verflacht sich gegen Westen in ein fruchtbares, schön bewaldetes Hügelland, welches hin und wieder noch ansehnliche Höhen hat. Alpenhöhe haben der Iremel-Tau oder Irjämjäli-Tau, der eine Höhe von ungefähr 4800 F. über dem Spiegel der kaspischen See hat, der Dschigulga (Dschigalga oder Dschigalgi)-Tau, meist mit Schnee bedeckt, der Jaman- oder Iman-Tau, d. h. der böse Berg, südlich vom Iremel-Tau, an der nogaischen Straße, mit Waldungen und Morästen bedeckt. Außer diesen Höhen sind noch der Kalgan- oder Kalkan-Tau, der Tura-, Kosch- und Juran-Tau, der Urenga-Tau, der sich 4000 englische Fuß erhebt, und der Jurma-Tau bemerkenswerth. Dem centralen Urgebirge des U. liegt zu beiden Seiten Schiefergebirge in gestürzten Schichten, an der Ostseite meist Hornschiefer und Glimmergestein, worauf Jaspis folgt, an der Westseite meist glimmrichter oder derber Sandstein, der oft hohe Berge ausmacht, nebst Thonschiefer. An diesen Schieferstrich stößt ein in flachstreichenden Schichten stehendes und kaum eine Spur von versteinerten Seekörpern zeigendes derbes Kalkgebirge, das an der sibirischen Seite oft marmorartig ist und bis in das flache Land reicht, ohne beträchtliche Flötzgebirge vor sich zu haben, an der Westseite aber, besonders im baschkirischen und werchoturischen U. als ein mächtiges Vorgebirg sich zu hohen Felsenbergen erhebt, aus welchem an einigen Orten Granit und Schiefer in den höchsten Kuppen hervortritt, und welches sich zu den Kalkflötzen hinabsenkt, die unter das flache Land von Rußland sich weithin fortziehen. Auf ihm ruht das an Kupfererzen reiche flötzige Sandschiefergebirg, das vom Solikamsk durch Permien und durch die ganze orenburgische Landschaft bis in die kirgisische Steppe streicht. Die Mittelgebirge der Schiefer- und Kalksteinbetten sind auf der asiatischen Seite weniger breit, als auf der europäischen, und daher fällt der U. gegen Asien zu auch plötzlicher ab gegen die unbedeckten Steppen. Auf der asiatischen Seite sind die Mittelgebirge mehr auf einen kleinern Raum zusammengedrängt, aber inhaltsreich an edeln Steinen u. Metallen. Die schie-

ferartigen Gebirgsmassen (die sogenannten Ganggebirge) bilden die innere, dem Ural-Tau unmittelbar angelagerte Hälfte der Mittelgebirge, das Kalksteingebirg bildet im Osten und Westen die äußere Hälfte derselben, doch so, daß beide nicht vollkommen von einander getrennt sind, sondern zum Theil durcheinander liegen. Gerade auf der Grenze und Berührungslinie von beiderlei Gebirgsmassen liegen die reichen Kupfer-, Silber- und Goldminen und die unerschöpflichen Eisengruben. Am merkwürdigsten unter den Eisensteinbergen und Magnetbergen ist der sogenannte große Magnetberg, Ulu-Utasse-Tau, wie er bei den Baschkiren heißt, ein kleines Gebirg am obern Jaik, welches von W. nach O. durch acht querlaufende Thäler von verschiedener Tiefe in eben so viele Absätze getheilt wird. Die Stelle des Berges, worin die Magneteisensteine liegen, besteht meist aus einem edeln Stahlerze, das zwischen den Magnetfelsen in kleine Stücke bricht, u. der ganze Absatz des Berges enthält solches Erz, nur daß es je niedriger desto schlechter an Gehalt wird. Das ganze Gebirg ist mit Kräutern und Grasteppichen bedeckt. Hin und wieder findet man auch in der mittlern Höhe kleine Birkenwälder. Außer den beiden südlichsten Theilen führt es nur wildes Gestein, zum Theil Kalkstein. Die östliche Abdachung des U. ist weit stärker, als die westliche. Der westliche sanftere Abfall des U.s verbreitet sich in seinen äußersten Gliedern bis zur Wolga, Kama und Wjätka hin aus und überdeckt alle Landschaften an jenen Strömen mit seinen mächtigen Flötzablagerungen, die oft nur als Höhen in großen, meist trockenen, offenen oder waldigen Flächen erscheinen. Dieses Flötzgebirg zeigt sich an den Felsenufern und in den Bergwerken in verschiedenen abwechselnden Lagen von Thon- und Mergelschichten, Sandschiefer, Sandstein, Kalkstein, Gyps und Alabaster. Die ungemeine Seltenheit, ja die völlige Abwesenheit von Seekörpern in diesen Sandflötzen, die bisher fast gar keine Versteinerungen, als die von Landgewächsen, Holz und Thierknochen gezeigt haben, macht es wahrscheinlich, daß dieselben nicht nur durch einen ruhigen See abgesetzt, sondern durch eine spätere Fluth, welche breite Landstriche überströmte, angeschwemmt worden sind. Dieses Sandschiefergebirg fehlt an der östlichen Seite des U.s gänzlich, und daher hat diese Seite auch nicht so unzählige Spuren von Kupfererzen in den Flötzen, wie es auf der Westseite sich zeigt. Die Ostseite des Gebirges hat dagegen reichere und schönere, auch wohl silberhaltige Kupfererze, theils in den Gängen des Schieferstriches, theils in Nestern, welche letztere vornehmlich in der Ablösung des Schiefer- und Kalkstriches angetroffen werden; sie ist daher auch ausgezeichnet durch Bergbau und Hüttenwesen, und darum liegen auf dieser Seite die Hauptstädte des ganzen Gebirgssystems, wie Jekaterinburg und Werchoturie. Eine eigenthümliche Erscheinung ist die Bildung von zahlreichen Grotten und Höhlen, die theils als mächtige Risse und Spalten durch das Austrocknen der Berge, theils durch Unterwaschungen der Ströme entstanden zu seyn scheinen u. zum Theil durch ihre prachtvolle Ausstattung zu den wunderbarsten und merkwürdigsten Erscheinungen in diesem Gebirgssysteme gehören. Zu den berühmtesten gehört die sogenannte kungurische Höhle (bei der Stadt Kungur). Im permischen und ufa'schen Vorgebirge findet man in den wellenförmigen Flötzgebirgen viele offene Erdgruben, die meist die Form eines umgekehrten Kegels haben, an ihren Seiten Thon-, Mergel- u. Kalklagen zeigen und von Einstürzen unterwaschener Kalk- und Mergellagen entstanden sind. Mehre sind größer und tiefer und einige voll Wasser. Merkwürdig ist der Erdfall am Iren bei Troizkoe Selo, 13 Faden tief, oben 20, im Boden 10 Faden weit, bei Dubrowka am rechten Ufer des Iren entstand 1767 ein Erdfallsee. Zwischen der Sakmara und dem Jaik erhebt sich ein hochsteigender Landrücken, Obschtl-Syrt oder Gemeingebirg genannt; welches sich, meist in südlicher Richtung, bis gegen den kaspischen See hinzieht. Dasselbe ist nur ein Zweig des uralischen Grenzgebirges, nicht des eigentlichen U.s, besteht aus jüngern Flötzformationen und ist die Grenzscheide zwischen dem Kultur- u. Steppenboden der kaspischen Niederungen.

Was die Mineralschätze des U. betrifft, so ist der wichtigste das Gold, dessen Ausbeute eine sehr bedeutende Quelle der russischen Staatseinkünfte bildet. Die erste Entdeckung von Gold im U., und zwar als Gang- oder Berggold, fällt in das Jahr 1745, wo man solches unweit Jekaterinburg auf Quarzgängen fand; allein erst 1752 begann der Bergbau daselbst und besteht noch jetzt auf den beresowskischen Gruben. Seitdem öffnete man mehr und mehr Goldgruben, die aber großentheils wieder verlassen wurden, nachdem man 1774 die goldführenden Sandflötze entdeckt hatte, durch deren Bearbeitung durch Waschwerke der Weg zu einer weit wohlfeilern Goldgewinnung angebahnt war. Der uralische Goldsand bedeckt eine Fläche von 735 □M., und man findet ihn sowohl in den Bergadern als in dem Ufersande. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uralischen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchschnitte, 1843 war der Ertrag bereits auf 313 Pud 30 Pfd., 1852 auf 357½ Pud gestiegen. Im Ganzen belief sich die Goldausfuhr des uralischen Gangbergbau's seit 1752 bis Anfang 1850 auf 622 Pud 21 Pfd. und aus den Wasch- und Amalgamirwerken seit 1814 bis Anfang 1853 auf 8253 Pud 34 Pfd., zusammen auf 8876 Pud 15 Pfd., im Werthe von 124½ Mill. Silberrubel. Ein großes Interesse erweckte früher die Ausbeute an Platin, von dem man bis 1834 im Werthe von 8,186,620 Rub. vermünzte. Seit der 1824 erfolgten Entdeckung dieses Minerals im U. bis 1851 wurden gegen 2061¾ Pud, davon 1990 Pud in dem Bezirke der den demidowschen Erben gehörigen Werke von Nishnij-Tagilsk, gefördert. Nachdem aber 1845 die Platinamünze aufgehoben worden, gaben die Besitzer der tagilsker Hüttenwerke die Platinawäschen auf, obgleich ihre Lager noch beträchtliche Quantitäten enthalten. Silberhaltige Bleierze bricht man in den Berg- und Hüttendistrikten von Nishnij Tagilsk, Süßterlek und Jekaterinburg. Man berechnet die Ausbeute der uralischen Silbergruben 1814 — 20 auf 40¾ Pud, aus dem uralischen Gang- und Berggold 1754—1850 auf 62 Pud, aus dem Waschgold seit 1814—50 auf 607 Pud

28 Pfd. reinen Silbers. Kupfer findet sich theils gediegen, theils als Rothkupfererz und Malachit; ein kupferhaltiger Sand bedeckt bei Sakmarsk und Kargala das ältere Gebirg. An Eisen werden gewonnen im Gouvernement Perm 7,836,000, Orenburg 1,712,000, Wjätka 860,000 und Wologda 142,000, zusammen 10,550,000 Pud. Der Magneteisenstein des U., mit Holzkohlen verschmolzen, eignet sich vorzüglich zur Bereitung des Stahls und Eisendrahts. Der Krone gehörten im U. bereits 1830 9 Bergwerke und Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche und ein Münzhof; von Privatwerken waren 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. Seit jener Zeit hat sich die Zahl der Hüttenwerke bedeutend vermehrt. Unter den Privatbesitzern haben die bedeutendsten Bergwerke die Familien Demidow, Jakowlew, Stroganow und das Handelshaus Gubin. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf 150,000. Die Bergwerksprodukte konnte man 1852 jährlich im Durchschnitt auf etwa 50 Mill. Rub. Assign. annehmen; jetzt hat sich der Werth derselben durch die größere Goldausbeute bedeutend gesteigert. Diamanten hat man in dem Schuttlande südlich von Jekaterinburg gefunden, Smaragde von ausgezeichneter Größe im Glimmerschiefer bei Jekaterinburg, edlen Beryll, theilweise in ungeheuern Krystallen auf Quarzgängen des Granits, bei Beresowsk, Miask und Nertschinsk, Topase, zum Theil in Krystallen von ungeheurer Größe, in den Gruben von Mursinsk. Außerdem findet man prächtige Malachitdrusen, Zirkone in ungeheuern Krystallen bei Miask, Korunde, zum Theil in sehr großen Krystallen, bei Jekaterinburg, Turmaline, Amethyste auf Quarzgängen daselbst, Jaspis, zum Theil von den schönsten Farben, bei Miask und Orenburg, und andere Edel- und Halbedelsteine. Große Steinsalzbrüche befinden sich bei Ilezkaja-Saschtschitscha, ergiebige Salzwerke in Wologda und Perm. Braunkohlenniederlagen finden sich in den Umgebungen von Miask. Auch ist 1852 etwa 90 Werst von Jekaterinburg ein reiches Steinkohlenlager aufgefunden worden. Vgl. **Hofmann** u. **Helmersen**, Geognostische Untersuchungen des Süduralgebirgs, Berl. 1831; **Humboldt**, Fragments de géologie et de climatologie asiatique, Par. 1831, 2 Bde., deutsch, Berl. 1832; **Derselbe**, Asie centrale, Par. 1843, 3 Bde., deutsch von Mahlmann, Berl. 1844, 2 Bde.; **Rose**, Mineralogisch-geognostische Reise nach dem U., Berl. 1837—42, 2 Bde.; **Murchison**, Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains, Lond. 1845, 2 Bde., n. Aufl. 1853; **Schrenk**, Orographisch-geognostische Uebersicht des Uralgebirgs im hohen Norden, Dorpat 1849; **Hofmann**, Der nördliche U. und das Küstengebirge Pan-Choi, Bd. 1, Petersb. 1853.

Ural (von den Alten **Rhymnus**, später **Jaik** genannt), russischer Fluß, entspringt im östlichen Theil des baschkirischen Urals, am Bergzuge Kara-Tau, im Gouvernement Orenburg, im kuwalkanischen Distrikte, hat oberhalb Orenburg eine Breite von 10—25 Faden und ergießt sich nach einem 190 Meilen langen Laufe, auf welchem er die politische Grenze zwischen Europa und Asien bildet, unterhalb Gurjew in das kaspische Meer. Er entsteht aus mehren Hauptquellflüssen. Sein oberer Lauf ist nach Süden gerichtet in einem breiten Längenthal des Uralgebirgs, geht über Werg-Uralsk und endet bei der Festung Orsk oder Orskaja. Sein nach Westen gerichteter mittlerer Lauf geht in vielen kleinen Windungen über die Festungen Guberlinskaja, Ilinskaja, Krasnogorskaja, Orenburg, Irtesk bis Uralsk durch die breiten magern Steppenflächen, die dem Südfuß des uralischen Gebirges zur Basis dienen. Bei Uralsk wendet er sich wieder gegen Süden, und hier beginnt sein unterer Lauf durch niedrige Salzsteppen. Die 4—700 Schritte breite, theils bewaldete, theils morastige Niederung des Stromlaufs wird von den Frühlingswassern überschwemmt. 9 Meilen oberhalb der Mündung beginnt das sumpfige Delta, dessen östlicher, bei Gurjew mündender Arm für große Fahrzeuge schiffbar ist. Er hat nirgends Fälle oder Klippen, fließt aber auf übersandetem Grunde schnell; sein Wasser ist sehr fischreich und wird vorzüglich von den kaspischen Störarten sehr geliebt. An seinen Ufern liegen unzählige Fischerdörfer. Von seinen **Zuflüssen**, die meist nach Asien gehören, sind zu bemerken: die Gebirgsflüßchen Werchnaja und Nischneja (d. h. obere und untere) Kisil, sowie die Guberla; die Sakmara, der größte Nebenfluß des U.s, der Irtek, der Kindall, der größere Tschagan, der Steppenfluß Derkul, der Kuschun, ein Korallenflüßchen, der Or (kirgisisch Tamloi), der Ilek. Obgleich der Strom schon von Werch-Uralsk an beschifft werden kann, hat er doch bei seiner Isolirung inmitten unwirthbarer Steppen keine andere Bedeutung als die einer schützenden Grenzscheide, die die sogenannte **uralische** oder **orenburger Linie** bildet. In der Steppe auf dem rechten Ufer des U. bis an das kaspische Meer wohnen die **uralischen Kosaken**, deren Land, zum Gouvernement Orenburg gehörig, auf 1192 □M. nur 55,000 Einw. zählt, sowie einzelne nomadisirende Kalmücken. Das linke Ufer bewohnen die Kirgisen.

Uralische Steppe, das Land zwischen Wolga und Ural in der russischen Statthalterschaft Astrachan, ohne Hügel und Holz und nur an den Flußufern etwas angebaut.

Uralit, die schwärzlich grüne Varietät der gemeinen Hornblende, die am Ural und bei Predazzo in Tyrol in regelmäßiger Verwachsung mit Augit vorkommt.

Uralitporphyr (**Baltynit**), nach Rose eine grünlich- oder schwärzlichgraue Grundmasse von augitisch- oder amphibolisch-feldspathigem Charakter mit eingemengtem Uralit und Labrador, findet sich bei Miask u. Jekaterinburg in Sibirien, bei Predazzo in Tyrol, bei Mysore in Ostindien.

Uralsk, Stadt im russischen Gouvernement Orenburg, im Land der uralischen Kosaken, am Ural, 1613 von den jaikischen Kosaken erbaut, gehört dem uralischen Kosakenregimente und hat 16,000 Einw. Jährlich werden hier Pferderennen gehalten.

Uralskaja, s. v. a. Werch-Uralsk.

Uran (lat. Uranium), ein einfacher metallischer Körper, 1789 von Klaproth in der Pechblende und dem Uranglimmer entdeckt, im reinen Zustande aber erst 1847 von Peligot dargestellt, findet sich nur sparsam in der Natur, in einiger

Menge im Uranpecherz zu Johanngeorgenstadt in Sachsen und zu Joachimsthal in Böhmen, als geringe Einmengung in einigen Mineralien, wie im Yttrotantalit und im Euxenit, und bildet theils ein schwarzes Pulver, theils silberglänzende Blättchen oder Fäden, die einige Dehnbarkeit zu haben scheinen. Es erhält sich bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft unverändert, verbrennt aber bei schwachem Erhitzen mit lebhaftem weißen Lichtglanze und unter Aufschwellen zu Oxydoxydul. Es wird vom Wasser nicht oxydirt, löst sich jedoch in verdünnten Säuren unter Entwickelung von Wasserstoffgas; die Auflösungen sind grün und enthalten Oxydulorxd. Mit Chlor vereinigt es sich unter Lichtentwickelung zu grünem Chlorür, auch mit Schwefel beim Kochpunkte des erstern. Mit Sauerstoff geht es drei Verbindungen ein, von denen das Uranoxyd, ein hellgelbes Pulver, in der Porzellan- und Glasmalerei zur Erzeugung von Schwarz Anwendung findet und mit Säuren die Uranoxydsalze bildet.

Uranglimmer (Torberit, Uranphyllit, grünes Uranerz, pyramidaler Euchlorglimmer), Erzspathgattung aus der Familie der Phyllochalcite, tetragonal, von 2,0—2,5 Härte und 3,0—3,6 Gew. und grünem Strich. Der Uranit oder kalkhaltige U. besteht aus 14,96 Phosphorsäure, 63,98 Uranoxyd, 5,96 Kalkerde, 15,10 Wasser, hat zur Grundform die quadratische Säule, eine den Endflächen vollkommen, den Seitenflächen unvollkommen parallele Spaltbarkeit, ist in dünnen Blättchen biegsam, von schwefelgelber bis zeisiggrüner Farbe und schwefelgelbem Strich, durchsichtig bis durchscheinend, glasglänzend, auf den vollkommenen Spaltungsflächen perlmutterglänzend, schmilzt vor dem Löthrohr, auf Kohle unter Anschwellen zu einem schwarzen halbkrystallinischen Korne, mit Borax und Phosphorsalz zu klarem Glase, das im Oxydationsfeuer gelb, im Reduktionsfeuer grün wird, bildet mit Soda eine gelbe ungeschmolzene Schlacke und löst sich leicht in Salpetersäure. Es erscheint gewöhnlich nur als niedrige Tafel, manchmal mit oktaëdrischer Zuspitzung, selten als Oktaëder, angeflogen und derb, auf Erzgängen im Granit bei Autun und Limoges, im Gneis bei Johanngeorgenstadt und Schneeberg, auf Amethyst im Mandelstein auf der Wolfsinsel im Onegasee. Der Chalkolith oder kupferhaltige U. besteht aus 14,62 Phosphorsäure, 62,52 Uranoxyd, 8,12 Kupferoxyd, 14,74 Wasser, stimmt in Grundform und Spaltbarkeit mit vorigem überein, ist in dünnen Blättchen nicht biegsam, gras-, smaragd- oder lauchgrün, apfelgrün im Strich, durchscheinend, glas- bis perlmutterglänzend und verhält sich vor dem Löthrohre wie der vorige, gibt aber mit Phosphorsalz und Zinn die Reaktion des Kupfers und mit Soda bei der Reduktionsprobe metallisches Kupfer, färbt beim Schmelzen in der Zange die Flamme bläulichgrün und mit Salpetersäure befeuchtet blau, löst sich in Salpetersäure leicht auf. Er findet sich auf Erzgängen im Granit und Thonschiefer bei Johanngeorgenstadt und Zinnwald, Michaelisberg in Böhmen, Redruth in Cornwall.

Urania (d. i. die Himmlische), eine der neun Musen (s. d.), unter denen sie später über die Wissenschaft der Stern- und Himmelskunde gesetzt war, daher sie auch gewöhnlich mit einer Kugel in der Hand, oder mit einem Stab auf eine solche deutend, abgebildet wird. Vom Bacchus wurde sie Mutter des Hymenäus, vom Hermes (n. And. Apollo) Mutter des Linus (s. d.). Die Nymphe U. ist die Tochter des Oceanus u. der Tethys.

Urania, Asteroid, am 22. Juli 1854 von Hind in London im Sternbilde des Steinbocks entdeckt, steht zwischen Vesta und Iris und hat das gouldsche Zeichen (30). Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt über 49 Mill. geogr. Meilen, die Zeit seines Umlaufs um die Sonne 3 Jahre 255 Tage.

Uranienborg, verfallenes Schloß in Südschweden, Malmö-Län, auf der Insel Ven (Hveen), einst Observatorium des berühmten Tycho Brahe.

Uranocker, ein ockerartiger Oxydolith, besteht aus Uranoxydhydrat, ist derb, eingesprengt, angeflogen, von unvollkommen muscheligem oder erdigem Bruch, weich, zerreiblich, milde, wenig spröde, stroh-, citronen-, orangegelb, schimmernd, undurchsichtig, findet sich mit Uranpecherz bei Joachimsthal, Johanngeorgenstadt, Limoges und dient als Malerfarbe.

Uranographie (v. Griech.), die Beschreibung des Himmels, bildet mit der Uranoskopie, der Beobachtung der Erscheinungen am Sternenhimmel, der Uranologie, der Lehre von dem, was am Himmel vorgeht, und der Uranometrie, der Lehre von der Bestimmung der Entfernungen am Himmel, einzelne Theile der Astronomie.

Uranolatrie (v. Griech.), Verehrung der Himmelskörper, besondere Art des Polytheismus; vgl. Sabäismus.

Uranomorphen (Uranophiten), s. Bildstein.

Uranoskop (v. Griech.), astronomisches Fernrohr, s. Fernrohr.

Uranotantal, ein prismatisches Tantalerz (s. d.).

Uranoxyd, s. Uran.

Uranpecherz, Erzgattung aus der Familie der Rutilerze, von 5,6 H. u. 6,3—6,5 G., flachmuscheligem Bruch u. schwarzgrauem Strich, mit der einzigen Art: Schwarzes U. (Pechblende, Pechuran), besteht aus 96,44 Uran und 3,56 Sauerstoff, kommt nur in derben, eingesprengten, nierenförmigen Massen vor, ist pechschwarz, fettglänzend, vor dem Löthrohr für sich unschmelzbar, aber mit Borax in der inneren Flamme zu grünem Glase schmelzend, löst sich in Salpetersäure zu einer gelben Flüssigkeit und findet sich auf Silber- und Zinnsteingängen im Erzgebirge (Schneeberg) und in Cornwall (Redruth). Das bei Johanngeorgenstadt gefundene u. von Breithaupt benannte Pittinerz unterscheidet sich nur durch H. = 3, G. = 4,8 — 5,0.

Uranus, eigentlich der Himmel, nach der Mythe der Sohn des Erebus und der Gäa, die ihm die Titanen, Cyklopen und Centimanen oder Hekatoncheiren gebar. Er haßte seine Kinder und schloß sie gleich nach ihrer Geburt in den Tartarus ein. Von Gäa gereizt, empörten sich seine Söhne gegen ihn, und Kronos, der älteste der Titanen, entmannte ihn. Aus dem Blute

entsproßten die Erinnyen, die Giganten und die melischen Nymphen, aus den abgeschnittenen Zeugungsgliedern aber, die Kronos ins Meer geworfen, die Aphrodite. Kronos ward an seiner Statt Herrscher.

Uranus, bis vor wenigen Jahren der äußerste bekannte Planet unseres Sonnensystems und der erste, welcher zu den von den Alten gekannten 6 Planeten hinzugefunden wurde, am 13. März 1781 von F. W. Herschel zwischen den Hörnern des Stiers und den Füßen der Zwillinge entdeckt, stellt sich als Stern 6. Größe dar und ist nur bei reiner Luft für ein sehr scharfes Auge erkennbar. Seine tropische Umlaufszeit beträgt 83 Jahre 271 Tage 3 Stunden 48 Minuten 5 Sekunden oder 84 siderische Jahre 5 Tage 19 Stunden 41 Minuten und 36 Sekunden, die mittlere Entfernung von der Sonne 19,18239 Sonnenweiten oder $396\frac{1}{4}$ Mill. Meilen, die größte Entfernung von der Erde bis $435\frac{3}{4}$ Mill. Meilen, die geringste $357\frac{1}{4}$ Mill. Meilen, sein wirklicher Durchmesser 7466 Meilen, wonach sein körperlicher Inhalt 82mal größer als der Kubikinhalt der Erde sich ergibt. Nach Herschels Beobachtungen ist die Masse desselben $= \frac{1}{17918}$ der Sonnenmasse oder 19,8 Erdmassen, woraus seine Dichtigkeit im Verhältniß zur mittleren Dichtigkeit der Erde $= 0{,}240$ ist. Nach Lamonts Beobachtungen dagegen stellt sich die Uranusmasse nur $= \frac{1}{24605}$ der Sonnenmasse oder $= 14{,}4$ Erdmassen und die Dichtigkeit $= 0{,}1756$ heraus. Demnach ist er weniger dicht als Jupiter, jedoch etwas dichter als Saturn, und es ergibt sich für ihn ein Gewicht von 76,3 Pfund für einen Körper, der auf der Erde 100 Pfund wiegen würde. Eine Abplattung des U. vermuthete schon Herschel, doch fand erst Mädler durch seine 1842 und 1843 angestellten Messungen $\frac{1}{10{,}7}$ und $\frac{1}{9{,}9}$, welche demnach die stärkste in unserm Sonnensystem seyn würde. Bei seiner ungeheuren Entfernung erscheint U. stets nur als ein matt erleuchtetes Scheibchen ohne Streifen und Flecke. Dieser matte Schimmer der Uranusscheibe ist hauptsächlich Folge des geringen Quantums von Sonnenlicht, denn er wird 368mal schwächer als die Erde von der Sonne beleuchtet, die auf ihm nur als eine Scheibe von 99 Sekunden erscheint und ihm also auch nur in höchst geringem, durch unsere Thermometer gar nicht angebbarem Grade Wärme mittheilen kann. Die größte und beispiellose Eigenthümlichkeit des U. und seiner Trabanten ist die Lage der Bahnen, welche wenigstens bei zwei der Trabanten sicher erkannt ist. Die Bahn des vierten ist nämlich nahe senkrecht auf der Bahn des U., und da bei den andern Systemen die Trabantenbahnen mit den Aequatoren der Hauptplaneten nahezu zusammenfallen, so ist dies auch für die Uranusmonde anzunehmen, und es steht demnach der Aequator dieses Planeten fast senkrecht auf seiner Bahn. Die Sonne steht sich für jeden der Pole zu Zeiten in das Zenith, wo sie dann eine Zeit lang unverrückt fest stehen bleibt. Jeder der Pole hat einen Tag von 42 Erdenjahren und eine eben so lange Nacht; für jeden unter irgend einer Breite der Uranuskugel liegenden Ort beträgt die Dauer des längsten Tages $\frac{b.\ 42}{90}$ Jahre. Was wir Polarkreise nennen, fällt dort mit dem Aequator, was wir Wendekreise nennen, mit den Polen zusammen. Die Jahreszeiten haben, in sofern die Sonnenwärme noch in Betracht kommen kann, die größtmöglichste Differenz. Wir müssen demnach der Atmosphäre dieses Planeten ein ganz anderes Licht- und Wärmeentwickelungsvermögen als das der Erde beimessen, so daß rücksichtlich der Entwickelung des organischen Lebens die geringere Intensität der Wärme durch die lange Dauer der Jahreszeiten ersetzt wird. Diese Verhältnisse lassen wiederum auf eine größere Stoffeinheit schließen, und für alles dort vorhandene Körperliche darf ein minder derb körperlicher, ein mehr ätherischer Charakter angenommen werden. Was die schon erwähnten **Trabanten** des U. betrifft, so kennt man deren 6; doch ist es nach Herschel noch keinem Astronomen gelungen, sie alle wieder zu finden. Vgl. **Wurm**, Geschichte des Planeten U., Gotha 1791; **Nürnberger**, Astronomische Reiseberichte, Kempten 1837.

Uranvitriol (**Uransulphat**, **Johannit**), Hallithgattung aus der Familie der Vitriolsalze, ist klinorhombisch, von 2,5 H. u. 3,18 G., muscheligem Bruch, uneben, mit blaß zeisiggrünem Strich, grasgrün, von bitter zusammenziehendem Geschmack. Eine Art U. besteht aus Uranoxyd, Kupferoxyd, Schwefelsäure und Wasser, hat zur Grundform eine klinorhombische Säule von 111° mit sehr ausgedehnter schiefer Endfläche, ist halbdurchsichtig bis durchscheinend, in Salpetersäure löslich, im Kolben Wasser gebend, vor dem Löthrohr mit Soda ein Kupferkorn bildend, findet sich mit Uranocker in einer alten Strecke bei Joachimsthal.

Urari (**Kurari**), s. **Woorari**.

Urate, s. v. a. Poudrette.

Urban, Name von 8 römischen Päpsten: 1) U. I., Römer von Geburt, 222 nach Calixtus' I. Tode gewählt, soll 230 unter Alexander Severus den Märtyrertod gestorben seyn.

2) U. II., 1088—99, geboren zu Chatillon an der Marne, hieß eigentlich **Eudes** oder **Odon** und war früher Mönch zu Clugny, wurde durch Gregor VII. zum Bischof von Ostia ernannt und nach Victor III. 1088 zum Papst gewählt. Unter ihm erging die erste Aufforderung zu den Kreuzzügen, und um diese Unternehmungen desto mehr zu befördern, versuchte er 1097 auf einem Koncil zu Bari eine Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche, die ihm jedoch nicht gelang. Er bannte Heinrich IV. und reizte dessen Sohn Konrad zur Empörung gegen ihn; auch Philipp I. von Frankreich that er (1094) in den Bann, sowie wiederholt seinen Gegenpapst Klemens und dessen Anhänger. U. sagte die Päpste von der Nothwendigkeit der kaiserlichen Zustimmung bei ihrer Wahl los, erneuerte die Cölibatsgesetze und verbot Bischöfen und Priestern, den

Fürsten Vasalleneide zu schwören oder Kirchenämter aus den Händen von Laien anzunehmen. Sein Nachfolger war Paschalis II.

3) U. III. (eigentlich Lambert oder Hubert Crivelli), 1186—87, hatte viel Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich I., gegen den er aber nichts vermochte, und † zu Ferrara aus Betrübniß über den Verlust Jerusalems an die Saracenen. Sein Nachfolger war Gregor VIII.

4) U. IV., 1261—64, hieß eigentlich Jakob Pantaleon, der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, war früher Kanonikus zu Troyes, dann Bischof zu Laon und Verdun, später Patriarch zu Jerusalem. Er rief gegen Manfred von Sicilien Karl von Anjou zu Hülfe, der aber fast den ganzen Kirchenstaat eroberte. Durch ihn wurde das Fronleichnamsfest gestiftet. U. hatte Klemens IV. zum Nachfolger.

5) U. V., 1362—70, eigentlich Wilhelm von Grimoard, lehrte als Benediktiner zu Montpellier und Avignon, wurde dann Abt zu Auxerre und später zu Marseille, bis er endlich von der Würde eines päpstlichen Legaten in Neapel und Sicilien in seiner Abwesenheit zum Nachfolger von Innocenz VI. als Papst gewählt wurde. Er zeichnete sich als großer Feind des Nepotismus, liberaler Freund der Gelehrten, ernster Verbesserer des Klerus und Mann von der strengsten Gerechtigkeit aus. Die Meinung, daß er zuerst eine dreifache Krone getragen habe, ist darauf gegründet, daß er eine Statue des Petrus aufstellte, die mit einer solchen Krone geschmückt war. Uebrigens soll U. die erste goldene Rose geweiht und sie der Königin Johanna I. von Neapel geschenkt haben. U. hatte Gregor XI. zum Nachfolger.

6) U. VI., 1378—89, eigentlich Bartholomäus von Prignano, zu Neapel geboren, war erst Erzbischof zu Bari. Er trat bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit solcher Strenge gegen die Kardinäle auf, daß diese ihn in den Bann thaten u. Klemens VII. zum Gegenpapst wählten. Dennoch wußte er sich zu behaupten, unterstützte Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel, entzweite sich aber auch mit diesem, beschuldigte ihn der Theilnahme an einer von den Kardinälen gegen ihn angestifteten Verschwörung u. ließ 6 Kardinäle hinrichten (1385). Er † zu Rom, wahrscheinlich an Gift (1389), und hatte Bonifacius IX. zum Nachfolger.

7) U. VII., früher Johann Baptista Castagna, war Professor des Civil- und kanonischen Rechts und Erzbischof von Rossano, wurde 1583 zum Kardinal und 1590 nach Sixtus' V. Tod zum Papst gewählt, † aber schon 13 Tage nach seiner Ernennung und hatte Gregor XIV. zum Nachfolger.

8) U. VIII., 1623—44, eigentlich Maffeo Barberini, 1568 zu Florenz geboren, wurde 1604 zum Erzbischof von Nazareth ernannt und ging als Gesandter nach Paris, wo er das Meiste zur Wiederaufnahme der Jesuiten beitrug. Seit 1605 Kardinalpresbyter und seit 1608 Erzbischof von Spoleto, ward er 1623 an Gregors XV. Stelle zum Papst gewählt. Selbst gelehrt, unterstützte und beförderte er die Wissenschaften u. Künste nach Kräften; die Sorge für Staatsangelegenheiten aber überließ er seinen Vettern, die aus Haß gegen Spanien Frankreich unterstützten. Unter ihm fiel 1631 durch das Aussterben des Hauses Rovera das Herzogthum Urbino dem päpstlichen Stuhl für immer zu. Er ertheilte den Kardinälen den Titel „Eminenz", erneuerte die Bulle In coena Domini, verbesserte das Breviarium romanum (Rom 1632), errichtete 1627 das Kollegium der Propaganda, verdammte das galileische Sonnensystem, hob die Jesuitinnen auf etc. Ihm folgte Innocenz X. Seine Gedichte (Rom 1631 und Paris 1642) wurden später von Brown (Oxf. 1726) herausgegeben.

Urbana lingua, s. Lateinische Sprache.

Urbani (lat.), eigentlich Stadtleute, und zwar besonders die Bewohner der Residenz, dann im Mittelalter s. v. a. Bürger (s. d.).

Urbanistinnen, s. Klarissinnen.

Urbanität (v. Lat.), höfliches, feines Benehmen, das auf Bildung beruht und sich in Geberde und Aeußerung, namentlich in einem gewissen Maßhalten kundgibt; besonders in der Sprache unterschieden die Römer das Feinere, Gewähltere in der Aussprache und im Ausdruck (urbanitas) von dem in den Provinzialstädten Gesprochenen.

Urbar, von einem Stücke Land, welches durch Anbau und pflegliche Behandlung Ertrag gibt, wo dann auch Holzungen, Teiche und Wiesen dazu gehören; im engeren Sinne jedoch nur von Land gebraucht, welches mit dem Pfluge oder Spaten bearbeitet wird.

Urbarbuch (Urbarium), ein Buch, in welchem die zu einem Orte gehörigen, angebauten Grundstücke nebst ihren Besitzern, Abgaben u. Leistungen verzeichnet sind.

Urbarialgesetz, Gesetz, welches die Urbarmachung der Grundstücke, die freie Benutzung derselben u. die Abgaben von denselben betrifft.

Urbarrichter, s. v. a. Dorfrichter.

Urbede (Urbethe), s. v. a. Beet.

Urbino, Hauptstadt einer mit Pesaro verbundenen Legation des Kirchenstaats, die auf 68$^{1}/_{5}$ □M. 241,700 Einwohner zählt, liegt auf einem hohen Hügelrücken mitten in den Vorbergen der Apenninen, an der Quelle der Foglia und an der schönen Straße, die von der Romagna aus durch Toskana führt, ist alterthümlich und unregelmäßig gebaut, Sitz eines Erzbischofs und des Delegaten, hat eine sehr alte Akademie, während die ehemalige Universität eingegangen ist, mehre Kollegien und Schulen, 6 Kirchen, 10 Klöster, einen schönen Regierungspalast, sonst herzogl. Palast, und gegen 12,000 Einwohner. U. ist der Geburtsort Raphael Sanzio's (1483), dessen Geburtshaus noch vorhanden. U. ist eine Römerstadt, die in Umbrien lag und ursprünglich Urbinum hieß; ihre Bewohner hießen aber Urbinates Hortenses. Zu Cäsars Zeit war sie Municipalstadt der Tribus Stellatiä. Später bemächtigten sich die Gothen derselben, aber Belisar brachte sie an das römische Reich zurück; dann kam sie an die Longobarden, denen sie Pipin entriß und dieselbe dem römischen Stuhl schenkte, was Karl der Große bestätigt haben soll. Später kam sie wieder an die Kaiser, und

Karl der Große ließ sie durch eigene Statthalter regieren. Dann kam die Stadt unter die Herrschaft der Grafen von Montefeltre, die von Papst Sixtus IV. 1455 zu Herzögen von U. unter päpstlicher Lehnbarkeit ernannt wurden. Beim Tode des letzten aus diesem Geschlechte, Guido Ubaldo, folgte dessen Neffe und Adoptivsohn Franz Maria della Rovera, Herr von Sinigaglia, der Neffe Papst Julius' II. Leo X. vertrieb ihn aber von seinen Besitzungen und setzte seinen Neffen Lorenz von Medicis in dieselben ein, der sich aber nur kurze Zeit behaupten konnte. Franz Maria II. della Rovera vermachte vor seinem Tode (1643) zwar seiner Tochter, die er mit Katharina von Medicis gezeugt hatte, und die an den Großherzog von Florenz, Ferdinand II., vermählt war, sein Herzogthum, der Papst zog jedoch dasselbe U. als erledigtes Lehn ein, und es blieb seitdem unter päpstlicher Herrschaft.

Urbnisi, verfallene Stadt in der asiat.-russischen Provinz Georgien, am Kur, zählte in ihrer blühenden Zeit 50,000 Einwohner und ward im 7. Jahrhundert zerstört. König Wachtang VI. schützte die Ueberreste durch eine steinerne Mauer und schmückte das schützende alte wunderthätige Bild der ulumbischen Mutter Gottes.

Urbs (lat.), Stadt, als der Sammelplatz eines Volksstammes, daher große Stadt oder Hauptstadt, wie denn bei den Römern, wenn von U. im Allgemeinen die Rede war, Rom verstanden wurde.

Urbühr, eine Abgabe von den Bergwerken an den Landesherrn, welche vorzüglich in dem Zehent besteht; daher Urbührer, Urbührschreiber, s. v. a. Zehentner.

Urdabad, Stadt in der persischen Provinz Eriwan, am Aras, im Gebirge, in einer sehr fruchtbaren Gegend, mit 7000 Einw.

Urdruck, s. v. a. Inkunabeln.

Ure, Andrew, ausgezeichneter englischer Chemiker, den 18. Mai 1778 zu Glasgow geboren, studirte daselbst und in Edinburg und ließ sich, nachdem er 1800 die medicinische Doktorwürde erworben, als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Hier wurde er 1805 zum Professor der Naturgeschichte und Chemie an der Andersonian Institution ernannt und trug zur Gründung der 1808 eröffneten Sternwarte bei. Im Jahre 1818 legte er der Royal society in London seine „New experimental researches on some of the leading doctrines of caloric" vor, die in den „Transactions" dieses Vereins abgedruckt wurden und denen 1822 ein „Memoir on the ultimate analysis of vegetable and animal substances" folgte. Ferner gab er 1820 ein „Dictionary of chemistry" heraus und ließ 1839 sein „New system of geology" erscheinen. Im J. 1830 zog U. nach London, wo er 1835 seine „Philosophy of manufactures" veröffentlichte, welcher das sehr gründliche Werk „On the cotton manufacture of Great-Britain" (London 1836, 2 Bde., deutsch von Hartmann, Weimar 1843) folgte. Im J. 1839 trat er mit seinem Hauptwerk: „Dictionary of arts manufactures and mines" hervor, welches in England für klassisch gilt. Ein Supplementband erschien 1846 u. eine neue Ausgabe in 2 Bdn. mit 1600 Illustrationen wurde 1853 veranstaltet. Besonders verdient machte er sich durch seine Forschungen über die Elasticität und die latente Wärme der Dämpfe verschiedener Flüssigkeiten, sowie durch die Anwendung chemischer Prozesse auf das Manufakturwesen. Er † zu London den 2. Jan. 1857.

Urethritis (griech.), s. Gonorrhöe.

Urgantschi (Neu-U.), Stadt in Khiwa, an einem Kanal des Amu, hat einige Befestigung, 20 Moscheen und 5000 (mit dem Gebiete 50,000) Einwohner.

Urgebirg (Urgesteine, Primitivgesteine), frühere Benennung der krystallinischen Schiefer- und der meisten Massengesteine, weil sie für die ältesten gehalten wurden; später wurden bloß die krystallinischen Schiefergesteine, als die voraussetzlich älteste Erstarrungsrinde des Erdkörpers, so bezeichnet, und gegenwärtig ist die Benennung fast gänzlich antiquirt.

Urgel (Seu d'Urgel), Stadt im spanischen Generalkapitanat Katalonien, Intendanz Barcelona, nordwestlich von Solsona, am Segre und am Fuß der Pyrenäen, ist der Sitz eines Erzbischofs, hat ein festes Schloß, mehre Kirchen und Klöster und 5500 Einw., die Ackerbau, Weberei in Wollen- und Leinenwaaren, Handel mit Holz und Getreide treiben und Vitriol bereiten. Während des Kriegs von 1823 wurde U. als militärischer Punkt Sitz der apostolischen Regentschaft und erfuhr mehre Belagerungen u. Eroberungen.

Urgence (franz.), dringende Noth, Drangsal, daher: Urgent unaufschieblich; urgiren, auf etwas dringen; drängen, treiben; Nachdruck darauf legen.

Urgicht, das Geständniß des Inquisiten auf die Torturalfragen nach der Tortur (s. d.).

Urheber, der eine Sache zuerst anfängt, s. Auctor.

Uri, einer der drei schweizer Urkantone, der 4. Kanton der Eidgenossenschaft, liegt zwischen den Kantonen Schwyz, Glarus, Graubündten, Tessin, Wallis, Bern und Unterwalden und hat einen Flächenraum von 19,7 □M., von welchen aber höchstens 5 das ganze Jahr hindurch bewohnbar sind, mit (1851) 14,505 Einwohnern, darunter etwa 12 Reformirte, die übrigen Katholiken. Der Kanton ist durch das die Südgrenze gegen Tessin bildende St. Gotthardsgebirg und die von ihm ausgehenden Urner- und Schweizeralpen ein völliges Hochland. Die auf dem St. Gotthard entspringende Reuß durchfließt von ihrer Quelle an bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldstädtersee das Land seiner ganzen Länge nach und bildet ein sehr enges, rauhes Thal, das erst gegen den See sich erweitert und fruchtbar wird. Von den vielen Nebenthälern, die in dasselbe ausmünden, sind nur einige bewohnt. Durch das Reußthal führt der Gotthardspaß, der kürzeste Weg vom westlichen Deutschland nach Italien. Auf dieser Straße sind das liebliche Urserenthal, das berühmte Urnerloch (78 Schritt lang), die Teufelsbrücke, die wilderhabene Felsschlucht der Schöllinen besonders bemerkenswerth. Von dem Vierwaldstädtersee gehört dem Kanton nur der oberhalb des Grütli südlich gewendete Busen, der Urnersee genannt, an dessen Ufern die meist nackten Felswände 5—6000

Fuß fast senkrecht in die Tiefe fallen. Merkwürdig sind noch der Hauptort Altorf mit dem Tellsbrunnen, der Landgemeindenplatz zu Bözingen, Tells Geburtsort Bürglen und das anstoßende Schächenthal, die Burg Attinghausen, die Tellsplatte und die Grütliwiese. Die Einwohner treiben besonders Viehzucht; der hier bereitete Käse ist sehr geschätzt. Im Thalgrunde gedeiht der trefflichste Wiesen- und Obstbau, und herrliche Nußbäume umgeben die tieferliegenden Dörfer. Einen beträchtlichen Verdienst verschafft dem Lande der Verkehr über den Gotthardspaß. Vor der französischen Revolution bestand U. aus drei Theilen, dem eigentlichen Kanton, dem Urserenthal am Gotthard und dem Livinerthal jenseits des Gotthard als Unterthanenland, dem jetzigen Kanton Tessin. Urseren ist 1803 mit U. verschmolzen worden und bildet einen der 2 Bezirke des Kantons. Die am 9. März 1850 revidirte Verfassung ist rein demokratisch. Die höchste Gewalt steht der Landesgemeinde zu, welcher beizuwohnen jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. Jahre das Recht hat. Die Vorberathung der Gesetze und die Oberaufsicht hat der Landrath, in welchen 7 Mitglieder durch die Landesgemeinde und 61 durch die einzelnen Gemeinden gewählt werden. Ein Regierungsrath von 11 Mitgliedern, mit dem Landamman als Vorstand, ist die vollziehende Behörde. Die bürgerliche Justiz wird durch ein Kantonsgericht von 11 Mitgliedern in höchster Instanz ausgeübt. Ein Kriminalgericht von 7 Mitgliedern untersucht u. straft in Strafgerichtsfällen. Das Wappen ist ein schwarzer Stier in goldnem Felde. Man hält die ältesten Einwohner U.'s für Abkömmlinge der Taurisker, die sich im 6. Jahrhundert mit den aus Italien geflüchteten Gothen vermischt hatten. Bestimmter erwähnt wird U. in dem Stiftungsbriefe des Frauenmünsters in Zürich von 853, wo es Pagellum Uraniae heißt. Die Reichsunmittelbarkeit der Urner bestätigte Kaiser Friedrich II. 1240. Weltgeschichtliche Bedeutung erlangte U. durch Wilhelm Tell und durch die Schweizerrevolution von 1308. Große Drangsale erlitt U. 1799, nachdem es nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft mit Schwyz, Unterwalden und Zug zu dem Kanton Waldstädten vereinigt worden war, wogegen sich U. widersetzte und dafür die Gewalt der Franzosen fühlen mußte. In neuerer Zeit gehörte U. stets zu den konservativen Kantonen und verfolgte fast immer das politische System von Schwyz und Unterwalden. Daher auch seine Theilnahme an der sarner Konferenz 1834, seine Protestation gegen die Konferenz zu Baden 1834 rc. Auch an der Ende 1845 zu Luzern abgehaltenen Konferenz der sogenannten bundesgetreuen Stände, sowie am Sonderbundskriege nahm es Theil. Vgl. Elsener, Medicinisch-topographische Bemerkungen über einen Theil des urner Landes, 1811; F. V. Schmid, Geschichte des Freistaats U., Zug 1788—90, 2 Thle.

Uria (Urias), 1) ein Hethiter, mit dessen Ehefrau, Bathseba (s. d.), David Ehebruch trieb (2 Sam. 11). — 2) Priester unter König Ahas' (Achas') Regierung, dessen Werkzeug zur Wiedereinführung des Götzendienstes er war. — 3) Prophet zur Zeit Jeremias' und Sohn des Semaias von Kiriath-Jearim, weissagte dem König Jojakim das Verderben, floh nach Aegypten, wurde aber zurückgebracht und getödtet (Jerem. 26, 20 bis 24).

Uriasbrief, der Brief, welcher nach 2. Sam. 11, 14, 15 ff. der Hethiter Uria auf Davids Befehl an Joab überbringen mußte, in welchem Joab beauftragt wurde, den Ueberbringer aus dem Weg zu räumen; daher überhaupt ein Brief, welcher etwas auf den Ueberbringer selbst Bezügliches und zwar auf dessen Nachtheil u. Schaden Abzielendes enthält.

Uriel (d. i. Gottes Licht), nach jüdischer Meinung einer der 4 Engel des göttlichen Angesichts, d. h. derer, welche stets zu Dienst des Jehova um seinen Thron standen.

Urim und Thummim, d. i. Licht und Vollkommenheit, ein mit dem Brustschilde (Choschen) des Hohenpriesters in Verbindung stehendes, doch von den 12 auf jenem befestigten Edelsteinen verschiedenes Orakel, welches auf geheimnißvolle Weise den Willen Jehova's kundgab. Was es eigentlich gewesen ist, gibt Moses nicht genau an, weshalb darüber nur Vermuthungen aufgestellt werden können. Das Orakel des U u. T. hörte mit der Erbauung des ersten Tempels auf; wenigstens finden wir nicht, daß es von Salomons Zeit an jemals noch befragt wurde. Die Septuaginta und Philo drücken das U. und T. durch „Ausspruch und Wahrheit" (d. i. wahrhaftiger Ausspruch, göttliches Orakel) aus; Luther übersetzt es durch „Licht und Recht". Vgl. Spencer, De legibus Hebraeorum ritualibus et earum rationibus, 3. Ausgabe, Leipz. 1705.

Urin, s. Harn.

Urinatoria (lat.), die Taucherkunst.

Urk, Insel in der Zuydersee, der einzige Fels in allen holländischen Meeren, hat 600 Einw., größtentheils Fischer.

Urkalk (Urkalkstein), s. v. a. körniger Kalkstein oder Marmor.

Urkunden (instrumenta, documenta), im weitesten Sinne jeder äußere Gegenstand, durch den der Beweis von der Existenz eines gewissen Thatumstands geführt werden soll, wozu dann auch Zeugen und Sachverständige zu zählen sind, in engerer Bedeutung leblose Gegenstände, aus deren Beschaffenheit die Erkenntniß entsteht, daß er eine Einwirkung menschlicher Thätigkeit erlitten haben müsse, woraus wieder auf die Existenz und Beschaffenheit dieser Thätigkeit geschlossen werden kann oder muß, so daß nicht nur schriftliche und gedruckte Aufsätze, von welchen man das Wort U. im engsten Sinn gebraucht, sondern auch Grenzzeichen, Denkmäler, Münzen, Bilder, alte Inschriften rc. hierher gehören. Man theilt die U. zunächst ein in öffentliche (instrumenta publica), quasiöffentliche (instrumenta quasi publica) und Privaturkunden. Unter den ersteren sind solche U. zu verstehen, welche von einem Gericht, oder einer anderen Staatsbehörde, oder sonst von einer mit öffentlicher Glaubwürdigkeit versehenen Person, z. B. einem Notar oder Pfarrer, in ihrer Amtsfunktion errichtet sind. Eine quasiöffentliche Urkunde ist eine solche, die von 3 tüchtigen männlichen Zeugen

errichtet und von ihnen unterzeichnet ist. Privaturkunden endlich sind diejenigen, welche weder einen öffentlichen, noch quasiöffentlichen Charakter haben und bloß von Privatpersonen als solchen ausgestellt sind. Ferner theilt man die U. in Originalurkunden, die von den darin als Urhebern auftretenden Hauptpersonen in vollkommener Form, namentlich in Reinschrift (mundum) und mit Unterschrift des Namens, errichtet sind, und Kopien, Nachbildungen des Originals ohne Mitwirkung der Hauptpersonen und ohne Beobachtung der Form, die wieder in exemplificirte Abschriften, wenn die Kopie mit Zuziehung aller Interessenten nach vorhergängiger Anerkennung des Originals und der Richtigkeit der Abschrift beglaubigt worden ist, beglaubigte Abschriften (copiae vidimatae), wobei die Kopie von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Behörde oder von einem Notar mit dem Original verglichen ist, und einfache oder Privatkopien, die von einer Privatperson ohne Mitwirkung der öffentlichen Gewalt gefertigt sind, zerfallen. Letztere beweisen in der Regel nichts; exemplificirte Abschriften aber vertreten die Stelle des Originals. Auch in archivarische und nichtarchivarische U. werden die U. eingetheilt. Unter den ersteren versteht man U., welche im Archive einer öffentlichen Behörde, das von einem öffentlich angestellten und beeidigten Archivar verwaltet wird, aufbewahrt sind. Sie haben das Jus Archivi, d. h. jedes im Archiv aufbewahrte Original, wäre es auch nur eine Privaturkunde, gilt als öffentliche Urkunde und hat volle Beweiskraft ihrem ganzen Inhalt nach bis zum Beweis des Gegentheils. Alte U. haben, wenn ihre Aechtheit nicht bestritten ist, vorzügliche Beweiskraft. Guarentigirte U. (documenta guarentigiata) sind fehlerfreie, den Namen des Gläubigers und Schuldners, die Causa debendi, Zahlungszeit, Ort, Datum und Unterschrift des Schuldners klar enthaltende Schuldurkunden. Die überzeugende Kraft aller eigentlichen U. hängt zunächst von der juristischen Glaubwürdigkeit des Verfertigers und sodann von ihrer Aechtheit ab. Daher genießen öffentliche U., von einer öffentlichen Person über ihre Amtsangelegenheiten gehörig abgefaßt, in Betracht der Wahrheit jeder Thatsache, welche in ihnen geschehen, oder als geschehen aus hinreichenden Gründen des Wissens darin bezeugt ist, vollkommene Beweiskraft für und gegen Jedermann. Privaturkunden beweisen vollständig nur als gültiges Geständniß, oder als verbindende Willensäußerung; daher beweisen sie vollständig nur gegen den, welcher sie ausgestellt hat, während sie für ihn in der Regel keine Beweiskraft haben (propria scriptura pro scribente nil probat). Ausnahmen jedoch machen die Handelsbücher der Kaufleute, welche fast überall die darin eingetragenen Forderungen vollständig oder wenigstens halb beweisen, in welchem Fall dann der das Buch führende Kaufmann zum Erfüllungseid gelassen wird. Ebenso beweisen auch gemeinschaftliche U. für den Mitaussteller, was auch der Fall ist, wenn der, gegen welchen der Beweis geführt wird (Produkt), die vom Beweisführer (Producenten) herrührende Privaturkunde ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt hat. Oeffentliche Zins- oder Steuerregister beweisen auch für die Staatskasse wegen ihrer öffentlichen Auktorität. In Ansehung dritter Personen sind Privaturkunden als unbeschworene schriftliche Zeugenaussagen zu betrachten und danach zu behandeln.

Urkundenbeweis (Edition), im Civilprozeß der Beweis, der durch schriftliche Dokumente geführt wird. Derselbe muß binnen der vorgeschriebenen Beweisfrist angetreten werden, d. h. es muß angegeben werden, was bewiesen u. durch welche Urkunden dies geschehen soll. Diese müssen nach den meisten Prozeßordnungen in Abschrift beigelegt werden, u. wenn der Beweisführer solche nicht in Händen hat, so muß er die Vorlegung derselben fordern. Zu dieser Edition ist in Ansehung der gemeinschaftlichen Dokumente, d. h. derer, welche über ein Geschäft zwischen beiden Theilen aufgesetzt worden sind, ein Jeder dem Gegner verbunden, wozu auch Handelsbücher, über ein Geschäft gewechselte Briefe, Theilungsrecesse rc. gehören. Der Kläger muß dem Beklagten alle Urkunden über den Gegenstand des Prozesses herausgeben, welche dieser zu seiner Vertheidigung nöthig hat. Behauptet Jemand, die von ihm verlangten Urkunden nicht zu besitzen, so muß er darüber einen Eid (Editionseid) leisten, u. weigert er sich sonst ohne Grund, zu ediren, so wird angenommen, daß die Urkunden das Angegebene wirklich enthielten. Dritte werden durch Strafauflagen zur Herausgabe angehalten und müssen den durch ihre Weigerung entstandenen Schaden ersetzen. Auf die Beweisantretung erfolgt ein richterliches Dekret, worin entweder ein offenbar unerheblicher und unzulässiger U. sogleich verworfen, oder auch die Beweisantretung nebst den beigebrachten Urkunden dem Produkten zur Vernehmlassung mitgetheilt wird. Erscheint im Produktionstermin der Producent nicht, oder legt er die Originale der Urkunden nicht vor, so verliert er in beiden Fällen das Recht, sich derselben zum Beweise zu bedienen. Wenn dagegen der Produkt im Termine ausbleibt, oder sich auf die im Original vorgelegten Urkunden nicht erklärt, so wird angenommen, er habe dieselben anerkannt, sowie er auch aller Einreden dagegen verlustig geht. Bleiben beide Theile aus, so bleibt die Sache so lange liegen, bis ein Theil um Anberaumung eines neuen Termins anruft. Im Produktionstermin hat der Produkt bei Strafe fingirter Rekognition sich zu erklären, ob er die ihm vorgelegten öffentlichen Urkunden für diejenigen halte, wofür sie ausgegeben werden. Aus einer bejahenden Erklärung (d. h. Rekognition) folgt noch nicht, daß dieselben auch das beweisen, was sie sollen. Wird die Rekognition verweigert, so ist eidliche Diffession unzulässig, vielmehr hat das Gericht die Aechtheit der Urkunden zu prüfen. Bei angeblich vom Produkten eigenhändig, od. von Personen, für deren Handlungen er haftet, ausgestellten Urkunden hingegen ist derselbe zur Agnition (Anerkennung), oder eidlichen Diffession der Aechtheit (nicht des Inhalts) verbunden. Der Producent kann den Diffessionseid durch das Erbieten zum Aechtheitsbeweis der Urkunde verhindern; geschieht dies aber nicht und hat der Produkt den Eid abge-

leistet, so kann der Producent diese Wirkung nur durch einen Beweis des Meineids oder dadurch beseitigen, daß er den Irrthum des Produkten bei Ablegung des Eids durch neu aufgefundene Beweismittel darthut. Sind alle Urkunden vorgelegt und anerkannt, so entscheidet das Gericht, was aus ihnen folgt. Der U. kommt übrigens im ordentlichen Prozeß sehr selten allein vor, da Derjenige, welcher im Besitz fehlerfreier öffentlicher Originalurkunden ist, auf dem Wege des unbedingten Mandatsprozesses sein Recht geltend machen kann, fehlerfreie Privaturkunden aber rücksichtlich persönlicher Verbindlichkeit die Befugniß geben, auf die Behandlung der Sache im Exekutivprozeß anzutragen.

Urkundenlehre (Diplomatik), die Lehre von den Urkunden (s. d.), mit deren Prüfung 2c. sie sich beschäftigt, eine Hülfswissenschaft der Geschichte.

Urlaub, die zeitweilige Entbindung von allen dienstlichen Geschäften, welche Militärs, öffentlichen Beamten 2c. von ihren Vorgesetzten bewilligt, überhaupt für irgend eine Funktion angestellten Personen bisweilen auf längere oder kürzere Zeit gewährt wird. Beamten wird bei längerem U. in den meisten Staaten für die Dauer desselben entweder gar kein Gehalt, oder nur die Hälfte desselben gezahlt, oder sie sind zur Bezahlung eines Stellvertreters verpflichtet. Gemeine Soldaten und Unteroffiziere erhalten bei kürzerem U. ihre Löhnung fort, bei Beurlaubungen aber auf unbestimmte Zeit nur Verpflegung bis zur Ankunft in der Heimath, oder Marschverpflegungsgelder. Dergleichen Beurlaubungen im Großen (Beurlaubungssystem) kommen der Ersparniß wegen in allen Staaten vor. Die Soldaten erhalten, nachdem sie ausexercirt sind, vor Ablauf ihrer Dienstzeit einen unbestimmten U. und werden im Frieden nur dann und wann zu größeren Uebungen, bei einer etwa nöthigen Mobilmachung aber sofort einberufen.

Urlaubsverweigerung, s. Volksvertretung.

Urmia (Urumijah), Hauptort eines Distrikts in der persischen Provinz Aderbeidschan, etwa 1½ M. vom westlichen Ufer des Urmiasee's, vom Szarflusse und zahlreichen Bächen durchflossen und ganz in Gärten verborgen, ist Sitz eines persischen Gouverneurs über 10 Bezirke und 700 Dörfer und zählt 20,000 Einwohner, darunter viele Juden und noch weit mehr nestorianische Christen, die ihren eigenen Bischof, eine nordamerikanische Mission, eine Missionsschule und Buchdruckerei haben. In alten Zeiten hieß der Ort Thabarma oder Thebarmá und ward von den Persern als Geburtsstätte Zeroasters hochgeehrt, 624 aber nebst seinen Feuertempeln von Kaiser Heraclius zerstört.

Urmiasee (Urumijahsee, Schahisee, See von Maragha oder See von Tauris), bitterer Salzsee in der persischen Provinz Aderbeidschan, südwestlich von Tauris, mit seinem Wasserspiegel 3954 Fuß über dem Meere, 32½ Meilen lang und 16½ Meilen breit, mit einem Umfang von ungefähr 6 Tagreisen u. einem Flächeninhalt von 75½ □Meilen. Er umschließt 6 größere Inseln und an 50 kleine Eilande und Klippen und nimmt 14 Flüsse auf, hat aber keinen sichtbaren Abfluß, so daß er sein Wasser bloß durch Ausdünstungen abzusetzen scheint. Das Wasser enthält den 4. Theil seines Gewichts an salzigen Bestandtheilen, so daß keine Fische oder andere Thiere in ihm leben können. Das Salz liegt am Ufer oft einen Fuß hoch, und im Sommer bedeckt es an vielen Stellen einen eine Stunde breiten Uferstrich. Der See hat verhältnißmäßig nur geringe Tiefe (12—24 Fuß), und die Wassermasse scheint jetzt mehr und mehr abzunehmen. Die in dem See liegenden 5 Inseln nähren nur Schlangen und sind mit Buschholz bedeckt. Nur die Insel Schahi, die sich der Länge nach von Norden nach Süden ausdehnt, hat 12 Ortschaften, gilt aber den Persern als gefürchtetes Exil. Auf der Insel Tela in der Mitte des See's steht ein von Hulagu erbautes oder doch von ihm als Schatzkammer benutztes Schloß. Fast rings um den See ziehen sich Gebirge, und an verschiedenen Stellen, besonders im Westen, laufen die Gebirgstheile in den See selbst aus. Im Zendavesta kommt der See unter dem Namen Tetschetschte (d. i. lebendiges Wasser) vor; Ptolemäus nennt ihn den medischen, Strabo den mantianischen See und Spauta; bei den arabischen Geographen, sowie bei den Armeniern heißt er Khabodan (d. i. blauer See). Vgl. Ker Porter, Travels in Georgia, Persia, Armenia, Ancient Babylonia etc., London 1822.

Urna (lat.), bei den Römern ein größeres Wassergefäß aus Holz, Thon oder Metall, sowohl zum Holen als zum Aufbewahren des Wassers, daher ganz unserem Eimer entsprechend und wie dieser auch für andere Flüssigkeiten dienend, hatte gewöhnlich des ersten Zwecks wegen zwei bewegliche Handhaben, welche im ruhenden Zustande auf dem Rande des Gefäßes auflagen, zuweilen außerdem noch zwei kleine Griffe, nahe bei dem Fuße. Andere hatten gar keinen Henkel und dienten nur zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten. Getragen wurden die Urnen entweder auf der Schulter, oder auf dem Kopfe, zu welchem Behufe die kleinen Griffe unweit des Fußes angebracht waren. Ein besonderer Platz in der Küche, wo die U. und die kleineren Urnulae aufgestellt waren, hieß Urnarium. U. hieß auch das Gefäß, in welches beim Votiren oder Wählen in den Volksversammlungen die Stimmtafeln gelegt wurden. Auch nannte man so ein Maß flüssiger Dinge = ½ Amphora oder 4 Congii oder 24 Sextarii.

Urnen (Todtenurnen, Aschenkrüge), die bei verschiedenen Völkern gebräuchlichen Gefäße zur Aufbewahrung der Asche oder Gebeine verbrannter Leichname. Sie waren von verschiedener Form und von verschiedenem Material, meist aus Thon, oft aus Stein und ausnahmsweise aus Metall; man findet sie sogar von Glas, die dann in andere U. von Blei oder in größere Steinbehälter gesetzt wurden. Der Gebrauch der U. kommt zuerst bei den Griechen vor; doch waren die Hydriä und Lekythoi derselben wahrscheinlich nicht ursprünglich Todtenurnen, sondern, wie sich aus den Inschriften und Zierrathen schließen läßt, Gefäße, welche bei wichtigen Gelegenheiten, z. B. als Preise bei Kampfspielen,

oder zum Andenken an gewisse Feste ꝛc. verehrt wurden. In Italien, besonders bei den Etruriern, waren statt der U. die Aschenkisten gewöhnlich; älter sind die Todtenurnen (urnae sepulcrales), meist von rundlicher, selten 4eckiger Gestalt, die in den Grabgewölben beigesetzt und mit Blumen umwunden wurden. Der Ort in dem Begräbniß selbst hieß Schola, Ollarium, Columbarium, Cinerarium. Auch die deutschen und slawischen Völker bewahrten die Asche Verstorbener in U. auf. Man findet deren sehr viele im nördlichen Deutschland in Grabhügeln und an Opferstätten von verschiedener Größe und Form, von einem Zoll bis zu mehren Ellen Höhe und Durchmesser, von der Form des Tellers und der Schale bis zum Becher und der Flasche, vom gewöhnlichen Topf bis zur antiken Vase, von meist grauem, doch auch schwarzem und rothem Thone verfertigt, mit kunstlosen Verzierungen (meist Linien, Haken, Kreisen) und angesetzten Handhaben. Die meisten enthalten Asche, manche sind leer, in anderen finden sich metallene Ringe. Eigentliche Decken kommen nicht vor, sondern platte Steine; bei vielen finden sich auch zur Befestigung an den Seiten Steine. Vgl. J. G. Müller, Von den U. der alten Deutschen und nordischen Völker, Altona 1736.

Uropetalum, Pflanzengattung aus der Familie der Koronarien, perennirende, niedrige Zwiebelgewächse, meist auf dem Kap, nur eine Art in Südeuropa, von denen als Zierpflanzen kultivirt werden: U. glaucum *Burch.*, Lachenalia speciosa *Dietr.*, mit traubenständigen, grünlichhochgelben, auswendig mit einem graublauen Reife überzogenen Blüthen; U. hyacinthoides *Spr.*, Polemannia *Berg.*, mit röthlichen u. graugrünen Blüthen; U. longifolium *Lindl.*, mit nickenden, braungrünen, am Rande der stumpfen Einschnitte leicht gerötheten Blumen; U. serotinum *Ker.*, Lachenalia serotina *Willd.*, in Südeuropa und Nordafrika, mit glockenförmigen, dunkelbraunen, roth gestreiften Blüthen in einseitigen Trauben.

Urphede (Urfehde, Urfede), die eidliche Versicherung eines Verurtheilten, sich wegen der gegen ihn geführten Untersuchung und zu vollstreckenden Strafe nicht an dem Gerichte, Ankläger oder Zeugen rächen zu wollen; insbesondere der Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demselben und dessen Bewohnern sich zu rächen. In der neuern Zeit ist die U. in den meisten Ländern abgeschafft.

Urquhart, David, ein durch seine originellen Ansichten in der orientalischen Frage berühmt gewordener Brite, 1805 zu Braelangwell in der Grafschaft Cromarty aus einer alten schottischen Jakobitenfamilie geboren, hielt sich schon als Kind mit seiner Mutter, die viel auf dem Festlande lebte, in Spanien, Italien, Deutschland u. Frankreich auf und bezog dann die Universität zu Oxford, wo er Mineralogie, politische Oekonomie u. die Sprachen und Geschichte des Orients studirte. Im J. 1827 ging er mit dem Lord Cochrane nach Griechenland, an dessen Geschick er lebhaften Antheil nahm. U. gewann schnell das Vertrauen der Griechen, wohnte im Sept. 1827 dem glücklichen Angriff auf Salona bei u. beschäftigte sich unausgesetzt mit Erforschung der Sitten des Landes. Nach dem Frieden von Adrianopel besuchte er Konstantinopel und kehrte 1831 nach England zurück. Die Resultate seiner Reise, die er in den „Observations on European Turkey“ beschrieb, waren ganz originell. Er behauptete, daß die türkischen Länder viele der Fortbildung fähige Elemente bergen, daß die Auflösungspolitik, die Rußland im Orient befolge und verbreite, auf Egoismus gegründet sey und die Interessen der andern Mächte, namentlich Englands, gefährde. Noch 1831 schickte ihn Stratford Canning nach Albanien, wo er den Großwessir Reschid Pascha vermögen sollte, sich der Friedenspolitik der Mächte rücksichtlich Griechenlands anzuschließen. Als er auf seiner Rückkehr Deutschland berührte, glaubte er hier in der Bildung des Zollvereins ebenfalls den auf die Schwächung des britischen Interesses gerichteten Einfluß Rußlands zu bemerken. Von solchen Ueberzeugungen durchdrungen, faßte U. den Entschluß, alle die Länder, in welchen russischer Einfluß wirksam seyn konnte, in politischer und kommercieller Hinsicht zu erforschen. So wollte er Deutschland, die Türkei, Persien, Mittelasien durchreisen und beabsichtigte durch die Tatarei wo möglich nach China vorzudringen. Die Reise durch Deutschland bestärkte seine vorgefaßte Meinung über den Zollverein, den er auch später hiernach in einem vielbesprochenen Artikel des „British and foreign review“ von 1835 beurtheilte. Im J. 1833 zu Konstantinopel angelangt, ließ er in Betracht der Verhältnisse den Reiseplan fallen und eignete sich, um seine Wirksamkeit zu erhöhen, ganz die Sitten und die Anschauungsweise der Orientalen an. Noch 1833 ließ er sein Werk „Turkey and its resources“ erscheinen, in welchem er darthat, daß es nur von Unkenntniß zeuge, wenn man die Türkei als abgestorben betrachte. Vielmehr besitze die Türkei einen Stamm gesunder Institutionen, darunter die Reste einer trefflichen Municipalverfassung, durch deren Erweckung und Fortbildung neues Gedeihen in den alternden Körper gelangen werde. Die Mächte müßten sich darum und England der Handelsbeziehungen wegen zur Erhaltung der Türkei vereinigen und den russischen Bestrebungen entschieden entgegentreten. Die Schrift machte nebst den beiden Broschüren „England and Russia“ und „The Sultan Mahmoud and Mehemed Ali Pascha“, die er 1834 in Konstantinopel schrieb, überall das größte Aufsehen. Ohne sich über den Enthusiasmus U.s zu täuschen und manche von ihm zu weit getriebenen Folgerungen zu verkennen, sah doch das Abendland in diesen Schriften zum ersten Male den Schleier rücksichtlich der Stellung Rußlands in der östlichen Frage gelüftet. Im J. 1834 besuchte U. auch die Küste von Cirkassien, wo seine äußerlich nicht imposante Persönlichkeit eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Nach seiner Rückkehr nach England begann er für seine Ansichten durch die Tagespresse zu wirken. Allein wenn auch der König persönlich und ein großer Theil des Publikums auf die Ideen U.s eingingen, so war doch kaum

anzunehmen, daß das Parlament zu einer veränderten Politik und einem kräftigen Einschreiten gegen Rußland geneigt u. vorbereitet seyn würde. Indessen ernannte Lord Palmerston im August 1835 U. zum Gesandtschaftssekretär in Konstantinopel, während dieser zugleich das mysteriöse „Portfolio“ erscheinen ließ, in welchem er die geheimsten Plane Rußlands aufdeckte. U. reiste darauf im Juli 1836 nach Konstantinopel, gerieth aber hier mit dem ihm früher befreundeten Lord Ponsonby in noch nicht aufgehellte Zerwürfnisse, legte in Folge dessen seine Stelle nieder und kehrte nach London zurück. Von einer Aufnahme seiner Entwürfe im Kabinet war nicht mehr die Rede, und der Tod Wilhelms IV. 1837 machte seinem Einflusse auf die Regierung ein gänzliches Ende. U. eröffnete nun eine rastlose Agitation gegen das politische System Palmerstons; er warf ihm offen Verrath des britischen Interesses und bewußte russische Tendenzen vor. Da er aber weder mit den Tories, noch mit den Radikalen Gemeinschaft machen wollte, verlor er auch seinen Einfluß auf die Tagespresse, und zugleich gingen die Aussichten auf einen Sitz im Unterhause verloren. In seinem „Spirit of the East“ (London 1838) suchte er abermals über die Verhältnisse im Orient aufzuklären. In einer „Exposition of the affairs of Central Asia“ (London 1840), der „Exposition of the boundary differences bet-ween Great-Britain and the United-States“ (Glasg. 1840) und mehren Flugschriften über die neapolitanische Schwefelfrage und den Fall mit Mac Leod unterwarf er das Verfahren Palmerstons der schärfsten Beurtheilung. Als die orientalischen Angelegenheiten den vollständigen Bruch mit Frankreich befürchten ließen, reiste er mit einigen Freunden nach Paris und begann in der dortigen Presse die Politik der britischen Minister als eine antinationale anzugreifen. Auch gab er die Schrift „La crise ou la France devant les quatre puissances“ (Paris 1840) heraus, die das größte Aufsehen erregte. Diese Polemik auf fremdem, feindseligem Boden mußte jedoch das britische Nationalgefühl verletzen, und die Blätter aller Parteien wendeten sich von ihm ab. Sein Versuch, 1841 sich für Sheffield ins Parlament wählen zu lassen, scheiterte, und eine 1843 begonnene Fortsetzung des „Portfolio“ erregte schon weniger Interesse. Im J. 1847 gelang es ihm endlich, seine Wahl in Stafford durchzusetzen, aber die Bewegungen von 1848 drängten die Angelegenheiten des Ostens zurück. Eine Reise nach Spanien und dem nördlichen Afrika, die U. 1848 unternahm und über die er in den „Pillars of Hercules“ (London 1850, 2 Bde.) einen anziehenden Bericht lieferte, bestärkte ihn in seiner Vorliebe für orientalische Sitten und Institutionen. Im J. 1852 wurde er nicht wieder ins Parlament gewählt. Dagegen entfaltete er in den neuen Verwickelungen zu welchen die orientalische Frage 1853 Anlaß gab, sowohl in der Presse als in öffentlichen Meetings eine außerordentliche Thätigkeit. Er protestirte entschieden gegen alle Einmischung Englands, indem die Türkei stark genug sey, den Kampf allein auszufechten. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß das englische Ministerium in geheimem Einverständniß mit Rußland lebe, und erklärte sogar nach erfolgter Kriegserklärung die Sache für ein abgekartetes Spiel. So verminderte sich die Anzahl seiner Anhänger immer mehr, und als er sich im Juni 1854 um einen Parlamentssitz für London bewarb, erhielt er keine einzige Stimme. Zu seinen neuesten Schriften gehören: „Progress of Russia in the West, North and South“ (London 1853) u. „Recent events in the East“ (das. 1854).

Urquiza, Don Justo Jose de, südamerikanischer General, um 1800 in der Provinz Entre Rios geboren, schwang sich während der Kriege in den la Platastaaten vom Gaucho bis zum General empor. Als solcher befehligte er 1836 eine Division unter General Rosas gegen die unitarischen Häuptlinge Cavalla und Fructo Rivera und vernichtete den letztern in der Schlacht von India-Muerta 1845. Die Handlungsweise Rosas' und seine föderalistischen Grundsätze veranlaßten U. 1851, die Kräfte von Entre Rios und Corrientes mit denen des Kaisers von Brasilien zu vereinen und so der Tyrannei Rosas' ein Ende zu machen. In wenig Tagen hatte er 4000 Mann wohlbewaffnet beisammen, und nach einem kurzen Feldzuge war der Friede der Banda Oriental wieder hergestellt, die Belagerung von Montevideo aufgehoben und Oribe zur Kapitulation gezwungen. Nun setzte sich U. als General-en-chef der Befreiungsarmee von 28,000 M. mit 40 Geschützen gegen Rosas selbst in Bewegung, überschritt den Parana und schlug am 3. Febr. 1852 bei Santos-Lugares, in der Nähe von Buenos-Ayres, in einem 8stündigen blutigen Treffen, in welchem die ehemalige schleswig-holsteinische Artillerie die Entscheidung brachte, die feindlichen Truppen unter Pacheco so vollständig, daß die Herrschaft Rosas' hiermit ein Ende hatte. Der Sieger ernannte Don Vincente de Lopez zum provisorischen Präsidenten der Republik Buenos Ayres, während er selbst als Oberbefehlshaber u. Minister des Auswärtigen wirklicher Machthaber war. Zum provisorischen Direktor der argentinischen Konföderation ernannt, berief er im August nach Santa-Fé einen Kongreß, der die definitive Verfassung der gesammten Konföderation berathen sollte. Während seiner Abwesenheit erhob sich aber Buenos-Ayres, erklärte sich für unabhängig und wählte am 30. Okt. Alsina zum Generalkapitän. Aber schon am 1. Dec. brach zu Gunsten U.'s eine neue Revolution aus, welche die Erhebung des Generals Don Manuel Pinto zum Generalkapitän zur Folge hatte. U. belagerte nun Buenos-Ayres, ward aber im Juni 1853 von seinem Blokadegeschwader und bald darauf von einem Theil seines Landheers verlassen, und Buenos Ayres blieb außerhalb der Konföderation. Dagegen wurde U. am 20. Nov. 1853 zum konstitutionellen Direktor aller übrigen 13 Bundesstaaten ernannt.

Ursache (causa), nach der gewöhnlichen Erklärung der zureichende Grund (causa sufficiens) einer Erscheinung, welche dann die Wirkung genannt wird. Man hat die U.n auf sehr verschiedene Weise eingetheilt, z. B. in freie oder unbedingte, welche nicht durch andere U.n zur Thätigkeit bestimmt werden, in unfreie, noth-

wendige oder bedingte, bei welchen eine Bestimmung durch anderweite U.n Statt findet, in Hauptursachen und Nebenursachen, in beigeordnete, welche gleichzeitig, und in untergeordnete, welche nach einander wirken, also eine Reihe von U.n und Wirkungen bilden, in unmittelbare, welche durch sich selbst und allein wirken, und in mittelbare, welche durch andere wirken. Auch unterscheidet man schlechtweg wirkende und End- oder Zweckursachen (causae efficientes et finales) und sieht bei jenen bloß auf das Verhältniß zwischen einer gegebenen U. und ihrer Wirkung, bei diesen aber zugleich auf das Verhältniß zwischen einem gegebenen Zwecke u. dem Mittel dazu, indem man die Wirkung eben als den Zweck betrachtet, um dessen willen die U. wirksam wurde. Ob der Begriff der U. ein ursprünglicher, d. h. angeborener ist, oder ob er sich durch Abstraktion im Denken erzeugt, wird von den philosophischen Systemen verschieden beantwortet. Uebrigens ist es für das Wesen des Kausalitätsbegriffes ganz gleichgültig, auf welche Weise seine Entstehung erklärt wird; er ist vorhanden, und es handelt sich nur darum, zu untersuchen, ob das gewöhnliche Denken ihn so fasse, wie er gefaßt werden muß. Der Satz: Nichts geschieht ohne U., bringt sich dem unbefangenen Denker mit solcher Nothwendigkeit auf, daß auch die scharfsinnigste Deduktion derjenigen Systeme, welche ein ursachloses Geschehen annehmen, nichts dagegen ausrichten kann. Nun werden zwar niemals die U.n als solche wahrgenommen, sondern immer nur Wirkungen; aber eben die Wirkungen, d. h. die eingetretenen Veränderungen, führen mit Nothwendigkeit auf den Begriff der U. Die Systeme unterscheiden immanente (causa sui oder immanens) u. transiente U.n (causa transiens). Die immanente U. ist aber einmal widersprechend, weil ein Etwas, daß die U. seiner selbst gedacht wird, schon als seyend angenommen, also das erst zu Beweisende schon vorausgesetzt wird, dann aber führt sie auch auf den Widerspruch, der in dem Begriff der Selbstbestimmung und des absoluten Werdens liegt, nämlich auf eine unendliche Reihe, deren Anfang immer als ursachlos zu denken seyn würde. Die äußern U.n (causa transiens) aber tragen etwas Fremdartiges in das Seyende hinein, indem sich mit dem Begriff des Seyenden als eines Affirmativen, welches jede Störung seines Wesens abzuwehren sucht, nicht die Annahme vereinigt, daß ein Anderes eine Reihe von Veränderungen in einem Realen hervorbringen solle, wobei sich dieses passiv verhielte. Ist nun weder die Causa sui, noch die Causa transiens festzuhalten, so fragt sich, wie denn der Begriff der U. zu denken sey. Nach Herbart sind die realen Wesen keine U.n an und für sich, sondern erst in ihrem Zusammenseyn werden sie gegenseitig zu U.n des in ihnen beginnenden Geschehens. Endlich ist noch festzuhalten, daß bei U. und Wirkung nicht von einem Nacheinander die Rede seyn darf; U. und Wirkung sind vielmehr gleichzeitig, denn die U. ist eben dadurch erst U., daß sie wirkt, d. h. ein Geschehen veranlaßt. Vgl. Kraft.

Ursächlichkeit (Kausalität), s. Ursache.

Urschrift, s. v. a. Original.

Urserenthal, Alpenthal im schweizerischen Kanton Uri (s. d.).

Ursini, s. Orsini.

Ursinus, Sophie Charlotte Elisabeth, berüchtigte Giftmischerin, geborene Weingarten, 1760 geboren, trat als Jungfrau zur protestantischen Konfession über und heirathete zu Stendal, wohin sie wegen einer Liebschaft geschickt worden war, den Obergerichtsrath, späteren Geheimrath U., mit dem sie bis 1792 in Stendal, dann in Berlin lebte, wo er 1800 plötzlich starb. Im folgenden Jahre starb auch plötzlich ihre Tante, während ihr Geliebter, ein holländischer Hauptmann Ragay, bereits 1797 gestorben war. Bald darauf (1803) machte die elegante, hochgeachtete Frau einen Vergiftungsversuch an ihrem Bedienten Klein, dessen gesunde Natur aber nicht unterlag. In einer deshalb über sie verhängten Untersuchung gab sie zu, wirklich Vergiftungsversuche an ihm gemacht zu haben, und so entstand der Verdacht, daß sie auch ihren Gatten, ihre Tante und Ragay vergiftet habe. Wirklich fand man an den Leichen der beiden erstern Vergiftungsspuren, u. da auch ihr Benehmen sie verdächtig machte, wurde die U. am 12. Sept. 1803 wegen Mordverdachts an ihrer Tante und Mordversuchs an Klein zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt. Sie saß auf dem Donjon in Glatz, wurde aber 1831 so weit begnadigt, daß sie in die Stadt ziehen durfte. In Glatz lebte sie als elegante Frau, gab Thees und Whistpartien und spielte die reuige Sünderin, die ihr Verbrechen durch Wohlthätigkeit und Ostentation gut zu machen suchte.

Ursprungscertifikate, nach gewissen Formen abgefaßte oder gerichtlich bestätigte Zeugnisse darüber, daß eine Waare an einem Orte erwachsen oder verfertigt worden, bewirken Erleichterung beim Zoll oder freie Einfuhr.

Urstier, s. v. a. Auerochs, Bos Urus *L.*

Urstoffe, s. Elemente.

Ursula, Heilige, nach der Legende eine britannische Königstochter, die von dem Sohne eines mächtigen Heldenfürsten zur Ehe begehrt wurde. Um durch eine abschlägliche Antwort nicht Aeltern und Vaterland ins Verderben zu stürzen, willigte sie, durch ein Traumgesicht belehrt, zum Schein ein, erbat sich aber einen dreijährigen Aufschub, 10 edle Gefährtinnen mit je 1000 Jungfrauen u. 11 Dreiruderer. Dies ward ihr von ihrem Vater Nothus (Deonotus, Maurus) und von dem Bewerber, der sich auch zur Annahme des Christenthums bereit erklärte, gewährt, und nun hielt das jungfräuliche Heer drei Jahre lang nautische Uebungen, bis der Tag der Hochzeit herannahte. Da erhob sich auf das Gebet der Jungfrauen ein Wind, der sie nach dem Hafen Tila führte, von wo sie rheinaufwärts nach Köln gelangten, dort freundliche Aufnahme fanden und darauf weiter fuhren nach Basel. Hier ließen sie die Schiffe zurück, pilgerten zu Fuße nach Rom und bereiteten sich auf den nahen Märtyrertod. Auf demselben Wege zurückkehrend, trafen sie vor Köln ein hunnisches Belagerungsheer, von dem sie bei der Landung niedergemetzelt wurden. U. wies den Heirathsantrag des Hunnenfürsten zu-

rück u. fiel von Pfeilen durchbohrt. Eine der Jungfrauen, Cordula, hatte sich aus Furcht in den Schiffen verborgen, stellte sich aber freiwillig u. theilte das Loos der Uebrigen. Himmlische Kriegsschaaren, ebenfalls 11,000 an Zahl, vertrieben alsdann das hunnische Heer; die Leichen der Jungfrauen aber wurden von den Kölnern feierlich bestattet. In dieser Form erzählt die Legende zuerst Sigebert von Gemblours zu Anfang des 12. Jahrh. in seinem „Chronicon". Die ältesten Spuren eines Kultus dieser Jungfrauen finden sich im 9. Jahrhundert; aber erst seit dem Ende desselben findet man die Zahl 11,000 in den Kalendarien. Der Name U. wird erst im 10. Jahrhundert genannt. Mit dem 12. Jahrhundert beginnt die Auffindung der heiligen Gebeine, von denen anfangs nur einzelne Skelete feierlichst erhoben wurden. Seit 1155 ward der 1106 durch eine Erscheinung offenbarte Ager Ursulanus unter Leitung des Abts Gerlach von Deutz durch 9 volle Jahre aufgegraben, wobei Tausende von Gerippen zu Tage kamen, aber auch männliche, ferner Särge, steinerne Täfelchen mit Inschriften rc. Der Nonne Elisabeth in Schönau bei Oberwesel erschienen die heil. Märtyrer in Visionen und ertheilten die gewünschte Auskunft über die Gebeine. So ergaben sich ein Papst, Cyriacus, ein Erzbischof, mehre Kardinäle, Bischöfe, Priester, auch Aetherius, U.'s Bräutigam. Sogar die aufgefundenen Kinderknochen fanden ihre Rechtfertigung durch die Revelationen des Prämonstratenserabts Richard zu Arnsberg, der 1183—87 die Visionen der Elisabeth bestätigte und erweiterte. Indeß fanden selbst katholische Forscher manchen Anstoß an der Legende und suchten namentlich den Entstehungsgrund der auffallend großen Zahl 11,000 auf einen Schreibfehler zurückzuführen. Für das angebliche historische Ereigniß, dessen 1600jähriges Jubelfest die kölnische Geistlichkeit 1837 feierte, läßt sich nicht der geringste geschichtliche Kern entdecken. Eberhard von Grote erklärte die Auffindung der zahlreichen Gerippe daraus, daß das angebliche ursulanische Leichenfeld mit dem alten römischen Begräbnißplatz zusammenfalle. Schade in der Schrift „Die Sage von der heiligen U. und den 11,000 Jungfrauen" (Hannov. 1854) gibt der Legende eine mythologische Deutung. Nach ihm ist U. eine in die katholische Mythologie herüber genommene uralte Göttin des germanischen Heidenthums, die skandinavische Freya, dem deutschen Volke aber noch jetzt geläufig als Hertha, Holda rc., in Schwaben sogar noch als die „alte Urschel" lebendig.

Ursulinerinnen, ein zu Ehren der heiligen Ursula 1537 in Italien gegründeter und vom Papst Paul III. 1544 oder von Gregor XIII. 1572 bestätigter jungfräulicher Orden zu Liebesdiensten innerhalb des Familienlebens. Er verdankt seinen Ursprung Angela Merici von Brescia († 1540) und war besonders dazu bestimmt, durch Unterricht junge Mädchen gegen Verführung zur Ketzerei zu bewahren. Jedes Mitglied sollte ursprünglich in seiner Familie bleiben und nach gemeinschaftlichem Plan von dort aus koncentrisch wirken, und alle dafür gegebenen Regeln sollen nach Zeit und Umständen modificirt werden können. Das Volk gab anfänglich den Schwestern den Namen der göttlichen Gesellschaft. Bald verbreitete sich die Anstalt über andere Gegenden, und nachdem sie vom Papst bestätigt worden, erschien auch die erste Reform; in vielen Städten thaten sich die U. in eignen Wohnungen zu gemeinschaftlichem Leben unter selbst gewählten Oberinnen zusammen, legten für ihre Regel einfache Gelübde ab und nannten sich kongregirte U. Beide Klassen bestehen noch jetzt in Italien. Nach der weitern Verbreitung über Frankreich, Niederlande, Deutschland gründeten Frau Acarie und Frau v. St. Beuve 1604 zu Paris die eigentlichen U.-Klosterfrauen, welche unter St. Augustins Regel feierliche Gelübde ablegten, von den Jesuiten Satzungen, von Papst Paul V. und vom König 1612 Bestätigung und 3 Doktoren der Theologie zu Regenten erhielten. Ihre Tracht ist ein graues Unterkleid, ein schwarzer Rock mit ledernem Gürtel und eiserner Schnalle, ein schwarzer Mantel ohne Aermel, ein Vortuch, mit einer alles Haar verbergenden Binde und ein schwarzer, weiß gefütterter Weihel. Bald umfaßte diese Kongregation 84 Klöster, darunter auch die von Ritzungen, Erfurt und vielen deutschen Städten, u. schnell bildeten sich viele ähnliche Kongregationen zu Toulouse, Bordeaux, Lyon, Dijon, Tulle, Arles rc. Auch in Amerika wurden solche U. gebildet. Sie erhielten 1640 einige Reformen in der Regel, stehen unter den Ordinarien und wirken heute noch, auch in Deutschland zahlreich und hoch geachtet.

Urtheil, die Form der Begriffsverknüpfung, in welcher darüber entschieden wird, ob und in welcher Weise der eine Begriff Merkmal des andern sey. Die Begriffe erscheinen demnach im U. als Subjekt und Prädikat, d. h. als der, welcher sich der Bestimmung durch einen andern darbietet, und als der, welcher diese Bestimmung selbst enthält. Das Zeichen der Verknüpfung oder Nichtverknüpfung ist die Copula, und da zu jedem Satz Subjekt, Prädikat und Copula gehören, so ist das logische U. die wesentliche Grundlage des grammatischen Satzes. Den wesentlichen Unterschied in der Form des U.s bezeichnet seine Qualität, d. h. es ist entweder bejahend (affirmativ), oder verneinend (negativ). Das einfachste, unmittelbar klar bejahende U. ist: A ist A; das einfachste unmittelbar klar verneinende: A ist nicht A. Ersteres heißt der Satz der Einerleiheit (principium identitatis), letzteres der Satz des Widerspruchs (principium contradictionis). Dazu kommt noch der Satz: A ist B, oder A ist nicht B, der Grundsatz vom ausgeschlossenen Dritten (principium exclusi tertii seu medii). Je nachdem das Prädikat von der ganzen Sphäre des Subjektsbegriffs oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint wird, also der Quantität nach, ist es ein allgemeines (universales) oder besonderes (partikulares). Außerdem ist das U. assertorisch, apodiktisch, problematisch, kategorisch und hypothetisch. Eine besondere Art zusammengesetzter hypothetischer U.e sind die disjunktiven: A ist entweder B oder C, das sich in die beiden hypothetischen U.e auflöst: Wenn A B ist, so ist es nicht C, und: Wenn A C ist, so ist

es nicht B. In sofern nun eine sehr große Anzahl von Prädikaten, die mit gewissen Subjekten verknüpft werden, nicht bloß Merkmale der Subjektsbegriffe, sondern zugleich Werthbestimmungen der Dinge, Ereignisse u. Verhältnisse enthalten, welche die Subjektsbegriffe bezeichnen, sind sehr viele unserer U.e zugleich **Beurtheilungen**, d. h. Werthbestimmungen Dessen, worüber geurtheilt wird, daher die Worte urtheilen und beurtheilen häufig als gleichbedeutend genommen werden. Im Rechtswesen werden mit U. (**Urtel**, **Erkenntniß**, **Sentenz**, Sententia) sowohl im Straf- als bürgerlichen Prozeß die Dekrete höherer Gerichte genannt, welche entweder über die Hauptsache selbst, oder auch über einen Nebenpunkt entscheiden, im Gegensatze zu den Bescheiden, den Erkenntnissen der Untergerichte, u. den Dekreten, welche sich lediglich auf die Leitung des Prozesses beziehen (interlocutiones merae, Resolutionen). Ueber die U.e im Kriminalprozeß s. **Strafurtheil**. Die U.e im Civilprozeß zerfallen, je nachdem sie über die Hauptsache selbst, oder nur über einen Nebenpunkt entscheiden, in Endérkenntnisse und in Vor- u. Zwischenbescheide (sententiae interlocutoriae mixtae sive vim definitivae habentes). Wenn ein U. bei einer Spruchbehörde eingeholt wird, so heißt das Schreiben, womit dies geschieht, die **Urtheilsfrage**. Die Wirkung des U.s tritt erst mit erlangter Rechtskraft desselben ein; der Eintritt der letztern kann durch Anwendung von Rechtsmitteln verhindert werden. Diese Rechtskraft pflegt nach einer bestimmten Frist, die von der Bekanntmachung des U.s an die Betheiligten (**Urtheilseröffnung**, **Urtheilspublikation**) läuft, einzutreten. Die Erkenntnisse, welche den Beklagten von der Klage freisprechen, oder die Klage überhaupt zurückweisen, pflegt man freisprechende U.e (**absolutorische U.e**) zu nennen, wogegen die verurtheilenden Erkenntnisse **kondemnatorische U.e** genannt zu werden pflegen. Theils durch Gerichtsgebrauch, theils durch besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen gewisse Vorschriften über die Form der Abfassung der U.e, die aber bei den verschiedenen Gerichten nicht übereinstimmen. Jedem U.e aber müssen nach gemeinem deutschen Rechte Entscheidungsgründe (**motivirtes U.**) beigegeben werden.

Urtheilskraft, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch das Vermögen, Urtheile zu bilden, dann wohl auch die Fähigkeit, angemessen, treffend und richtig zu urtheilen, und in diesem Sinne nahe verwandt mit dem Verstand (s. d.). Kant („Kritik der U.") unterschied die subsumirende U., d. h. die, welche das Besondere u. Einzelne einem schon bekannten Allgemeinen unterordnet und danach bestimmt, und die reflektirende, d. h. die, welche zu der gegebenen Mannichfaltigkeit einzelner Data die Einheit einer allgemeinen Regel sucht.

Urtheilsscheltung, s. **Appellation**.

Urtheilsvollstreckung, s. **Exekution**.

Urthiere (**Protozoen**), der erste od. unterste Kreis des Thierreichs, welcher die Klassen der Rhizopoden und der Infusorien umfaßt.

Urticaria (Febris urticata, **Nesselsucht**, **Nesselausschlag**, **Nesselfieber**, **Porzellanfieber**), eine exanthematische Krankheit, die unter verschiedenen Modifikationen auftritt. Es erscheinen auf zerstreuten unregelmäßigen rothen Flecken unregelmäßig platte Erhabenheiten (Quaddeln, pomphi) auf der Haut, wie sie durch Brennnesseln und manche Insektenstiche (Schnaken) erzeugt werden, die linsen- bis thaler- und handgroß, oft auch striemenartig, von rothem Rande umgeben, in der Mitte weiß sind, heftig brennen und jucken, oft rasch verschwinden und ebenso rasch wiederkehren. Zuweilen stehen mehre Quaddeln so beisammen, daß sie in einander zusammenfließen (U. conferta), oder sie sind gleichsam über einander geschichtet, bilden große unebene Flächen voll Erhebungen und Einsenkungen. Ihre Größe und Härte ist oft so bedeutend, daß sie unförmlichen Knollen ähnlich sind u. beträchtliche Spannung der Haut, Schmerzen u. lebhafte Röthe erregen (U. tuberosa). Sie haben oft das Aussehn von beginnenden Furunkeln. Zuweilen bildet sich auf der Spitze der Quaddel ein mit heller Lymphe gefülltes Bläschen, worauf spätere Abschilferung der erhaben gewesenen Epidermis in Schuppen erfolgt (U. vesiculosa). Bisweilen sind sie mit rothen Knötchen (den geschwollenen Hautbälgen) besetzt (**Nesselfriesel**). In vielen Fällen kommt der Ausschlag hervor, sobald sich die Kranken in die Wärme begeben, in anderen verschwindet er im Bette und tritt im Gegentheile hervor, wenn der Kranke sich der freien Luft aussetzt. Meist ist das Exanthem sehr flüchtig, verschwindet oft mehrmals und kehrt eben so oft wieder, verändert selbst in dem Laufe eines Tages öfters seine Stelle (U. evanida); viel seltener bleiben die Quaddeln längere Zeit unverändert stehen (U. perstans). Der Ausschlag ist entweder von Fieberbewegungen, dem **Nesselfieber**, begleitet, oder verläuft fieberlos. Er verschont keinen Theil des Körpers, zeigt sich aber vorzüglich am Halse, auf der Brust, den Armen, Schenkeln, Kniebiegungen, seltener im Gesichte. In der chronischen Form kann das Uebel Jahre lang dauern, indem es abwechselnd verschwindet und wiederkehrt, und dadurch eines der lästigsten Uebel werden. Oft tritt der Ausschlag besonders des Nachts mit heftigem Jucken hervor und verschwindet am Morgen wieder. Das Exanthem beschränkt sich in dieser Form häufig auf einzelne Körpertheile. Häufig scheint die Krankheit mit besonderer Disposition des Hautorgans bei manchen Individuen zusammen zu hängen, indem dieselben nach jeder gastrischen Störung, Indigestion von dem Ausschlage befallen werden. Nicht selten erscheint sie bei manchen Personen nach dem Genusse von Muscheln, Krebsen, Schnecken, manchen Fischen, Pilzen, Erdbeeren ꝛc. in Folge einer Idiosynkrasie und überhaupt bei Personen mit sehr reizbarer Haut. Auch heftige Anstrengung, Erhitzung, ein Trunk kalten Wassers bei erhitztem Körper können die erregende Ursache werden; manche Individuen werden davon befallen, wenn die Elektricitätsspannung in der Luft stark u. diese gewitterdrohend ist. Die Krankheit ist fast stets gefahrlos und heilt bei gutem Verhalten von selbst. Die Behandlung richtet sich nach dem

Ursprung der Krankheit. Ein häufig gebrauchtes Volksmittel ist der Genuß von vielem Weinessig bei den ersten Spuren der Krankheit. Vorzügliches Augenmerk ist, namentlich bei der chronischen Nesselsucht, auf Anordnung der Diät zu richten. Man vermeide den Genuß fetter, ranziger, scharfer, gesalzener, gährender, sehr gewürzhafter Speisen, geistiger erhitzender Getränke, wogegen eine ausschließende Milch- und vegetabilische Diät und der Gebrauch von Molken-, Weintraubenkuren u. dergl. zu empfehlen ist.

Urtikation (urticatio, Peitschen mit Nesseln), das wiederholte Bestreichen eines Körpertheils mit frischen Brennnesseln, um eine lebhafte Reizung desselben zu bewirken. Schon im Alterthum war die U. als äußeres Reizmittel im Gebrauche und wurde vorzüglich gegen diejenigen chronischen Krankheiten, welche durch verminderte Vitalitätsäußerung sich charakterisiren, namentlich gegen Lähmungen, vielfach angewendet und empfohlen. Später gerieth sie fast ganz außer Gebrauch, und erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde sie durch van Swieten der Vergessenheit entrissen und auch in neuerer Zeit wieder von Hufeland u. A. als kräftiges Excitans des Nervensystems gegen Lähmungen gerühmt. Außerdem fand sie bei hartnäckigen Rheumatismen, bei Impotenz, Urinbeschwerden, Melancholie und Lethargie eine zwar seltene, aber erfolgreiche Anwendung. Schwarz dehnte ihre Anwendung auch auf fieberhafte Krankheiten aus, und Spiritus wandte sie bei Brustentzündung, Scharlach, Typhus, Masern, Gesichtsschmerz ꝛc. mit Erfolg an. Am geeignetsten zur U. sind die Urtica urens und dioica *W.* und besonders Urtica pilulifera *L.* (s. Nessel). Ausgezeichnet ist die U. vor den übrigen Hautreizen durch die Schnelligkeit, mit der sie eine Reizung der Haut bewirkt, in welcher Hinsicht sie nur von dem Glüheisen und der Moxa übertroffen wird. Außerdem ertheilt ihr die Flüchtigkeit der Einwirkung, die binnen wenigen Stunden zur Ausgleichung gebracht wird, den großen Vorzug, daß sie die Nervenerregbarkeit nicht durch Ueberreizung erschöpft, daher auch bei erneuerter Anwendung immer wieder eine wohlthätige Nervenreizung hervorzubringen im Stande ist.

Urtrapp, s. v. a. Diorit, s. Grünsteine.

Uruguay (Uraguay), einer der drei Quellflüsse des la Platastroms in Südamerika, entsteht an der Sierra Santa Catarina in der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sol aus der Vereinigung des Pilotas und Xapeco, strömt in schnellem Laufe erst gegen Westen innerhalb Brasiliens, wendet sich dann nach Süden, scheidet Brasilien und den Staat Uruguay im Osten von den argentinischen Staaten Corrientes u. Entre Rios und mündet, nachdem er rechts den Uruguay-Guazu, Guadalozo, Azuapey, Mirunai und Gualiguaiheha, links den Uruguay-Pita, Iguy, Piratini, Camacua, Ibicuy, Cuarey, Arapay, Dayman, Gueguay und den Rio Negro aufgenommen hat, im Norden von Buenos-Ayres in den Parana, worauf das vereinigte Wasser den Namen Rio de la Plata annimmt. Der U. hat unzählige Windungen und viele Katarakte, mißt wenigstens 180 Meilen, enthält eine Menge von Inseln und ist sehr fischreich. Für große Fahrzeuge ist er bis zu seinem letzten Wasserfall, 6 Meilen oberhalb der Mündung des Ibicuy, schiffbar.

Uruguay (Republica oriental de Uruguay), Freistaat im ehemaligen spanischen Südamerika, im Süden vom Rio de la Plata, im Westen vom Uruguay von der argentinischen Republik getrennt, im Norden von Brasilien und im Osten vom atlantischen Ocean begrenzt, umfaßt einen Flächenraum von 6000 □Meilen mit (1859) etwa 217,429 Einwohnern. Das Land ist nach dem Meere zu ein ebenes, in den übrigen Theilen mehr hügelig und im Innern von einer niedrigen Bergkette, der Sierra de San Pablo, von Norden nach Süden durchzogen. Mit Ausnahme einiger sandigen Striche an der Küste und einiger steppenartigen im Innern ist der Boden sehr fruchtbar, theils zum Ackerbau, theils als Grasfläche zur Viehzucht trefflich geeignet. Außer den Grenzflüssen Rio de la Plata, Uruguay und Ibicuy wird es im Innern von Flüssen bewässert, die meist in den Uruguay fallen und von denen der Rio Negro der bedeutendste ist. Dieses Flußsystem verzweigt sich so vortheilhaft, daß der Transport zu Wasser von den entlegensten Theilen nach der Hauptstadt möglich ist. An der Küste des atlantischen Oceans gibt es Lagunen und Seen, von denen der Mirimsee der größte ist. Das Klima ist sehr gemäßigt. Die Wälder liefern treffliches Bau- und Färbeholz; außerdem findet man Baumwolle, Zuckerrohr u. im Ganzen alle Erzeugnisse Brasiliens. Früher war das Land von wilden Indianerstämmen bewohnt, vorzüglich von Charruas, die durch ihre Wildheit u. Tapferkeit gefürchtet waren, jetzt aber fast gänzlich aufgerieben sind. Mit ihnen wetteiferten die Minuanas und die Guarani-Indianer, die aus ihrem Schlupfwinkel noch immer verheerende Einfälle in die Ansiedelungen machen. Andere Stämme, wie die Tapes, sind halb civilisirt. Die ansässige Bevölkerung besteht außer der Hauptstadt Montevideo und einigen andern Städten fast nur aus Gauchos (s. d.), deren Hauptbeschäftigung die Viehzucht ist und die jetzt das herrschende Volk bilden. Die nicht zahlreiche Bevölkerung eingewanderter Spanier weicht wenig von ihnen ab. Von ihnen unterscheiden sich die Basken, welche vorzugsweise in den Saladeros (Pökelanstalten) und auf den Estancias (Landgütern) arbeiten. In den Händen der sehr zahlreichen Franzosen ist der größte Theil des Handwerksbetriebs. Die Genueser und Sarden, nächst den Franzosen am zahlreichsten, arbeiten als Lanchoneros (Barkenschiffer, Küstenfahrer); die Kanarier sind Gärtner, die Engländer und Deutschen treiben Handel. Die Neger, seit 1843 freigegeben, verrichten die schweren und geringen Arbeiten, woneben 1500 von ihnen als Soldaten ein besonderes Corps bilden. In Folge fortdauernder innerer Zerrüttung ist das Land noch sehr in der Kultur zurück. Die vorwiegende Beschäftigung bildet die Viehzucht, vornehmlich auf Rindvieh und Pferde, und ihre Erzeugnisse, Häute, Fett, gesalzenes Fleisch, Pferdemähnen, Ochsenhörner, Wolle, sind die Hauptprodukte und Ausfuhrartikel des Landes

Ackerbau und Gewerbfleiß, nur von den Einwanderern betrieben, sind noch in der Kindheit. Nur an der Küste, am Rio de la Plata und am Uruguay befinden sich einige größere Städte und Flecken, während man im Binnenlande deren keine findet. Dagegen ist U. durch seine Lage, mit der es den Ausfluß des Rio de la Plata beherrscht, von kommerciellem, maritimer und strategischer Wichtigkeit. Die Verfassung beruht auf der 1830 gegebenen sehr liberalen Konstitution. Nach ihr steht ein Präsident an der Spitze des Staats als Inhaber der Exekutivgewalt, während ein aus 9 Mitgliedern bestehender Senat und eine Abgeordnetenkammer, in welche von je 3000 Einwohnern ein Mitglied gewählt wird, die gesetzgebende Gewalt üben. Die richterliche Gewalt wird durch besondere Richter und Geschworene ausgeübt; der Code Napoléon ist als Gesetzbuch eingeführt. Religions- und Preßfreiheit sind anerkannt. Das stehende Heer wird durch eine Nationalgarde ersetzt, bis auf ein Bataillon von 400 Mann in der Hauptstadt. Die Marine besteht in 9 kleineren Kriegsfahrzeugen. Das Budget belief sich 1856 auf 2,132,800 Pesos Einnahme u. 3,280,745 Ausgabe (Deficit 1,147,945), die Staatsschuld 1854 auf 30,832,585 Pesos Kapital und 16,762,346 Pesos Interessen, im Ganzen 47,594,931 Pesos. Die Einwanderung wird durch Verleihung des Bürgerrechts an jeden Einwanderer begünstigt. Der Staat ist in 13 Departements eingetheilt. Hauptort des Landes ist Montevideo (s. d.). Nach ihr sind die bedeutendsten Städte Maldonado, mit 5000 Einwohnern und einem schönen Hafen, und Colonia del Sacramento, mit einem kleinen Hafen, beide am Rio de la Plata.

Die Geschichte U.'s unter der spanischen Herrschaft, unter der es den Namen der Banda Oriental führte, fällt mit dem Schicksal der übrigen spanischen Kolonien Südamerika's zusammen. Um den daselbst herrschenden Schmuggel zu vernichten, zog die spanische Regierung den entschlossensten aller Schleichhändler, Artigas aus Montevideo, um 1800 in ihre Dienste. Als aber 1811 Buenos-Ayres die Republik proklamirte, war Artigas ein Anhänger der Junta und schlug die königlichen Truppen. Nachdem der Anführer der Aufständischen, Oberst Alvear, am 20. Juni 1814 Montevideo erobert, verlangte Artigas die Auslieferung der Stadt, worüber der Bürgerkrieg entbrannte. Diese Zerwürfnisse benutzte die portugiesische Regierung in Brasilien, um die Banda Oriental mit Brasilien zu vereinigen. General Lecor besetzte Montevideo am 19. Jan. 1817. Artigas setzte jedoch den Kampf mit Brasilien wie mit Buenos-Ayres fort, bis er endlich 1820 nach dem Abfall der Seinigen nach Paraguay fliehen mußte. Unterdessen hatte die brasilianische Regierung die Banda Oriental unter dem Namen cisplatinische Provinz 1821 mit Brasilien vereinigt. Als Brasilien sich 1822 von Portugal trennte, blieb die portugiesische Besatzung in Montevideo dem Mutterlande treu, und erst im December 1823 gelang es den brasilianischen Truppen, Montevideo zu erobern, worauf Dom Pedro I. die Cisplatina mit seinem Reiche vereinigte. Da jedoch die Republik Buenos-Ayres Dom Pedro nur unter der Bedingung der Zurückgabe von Montevideo und der Banda an die Platarepublik als Kaiser anerkennen wollte, erklärte Dom Pedro am 10. Dec. 1825 an Buenos-Ayres den Krieg, dessen Schutz das Volk der Banda angerufen hatte. Endlich vermittelte und garantirte Großbritannien den Frieden zwischen Brasilien und La-Plata zu Rio de Janeiro am 27. August 1828 und zu Santa-Fé am 21. Oktober, nach welchem die Provinz Montevideo als ein unabhängiger Staat sich eine beliebige, jedoch von Großbritannien und Brasilien erst gut zu heißende Verfassung geben durfte. Ein Kongreß zu Montevideo beschloß darauf am 10. Sept. 1829 die noch geltende Verfassung und übertrug dem General Rondeau aus Buenos-Ayres als Präsidenten die vorläufige Verwaltung des Staats. Nachdem die Konstitution von den Schutzmächten England und Brasilien am 24. März 1830 gut geheißen worden, wurde sie am 18. Juli als Verfassung der Republica oriental del Uruguay beschworen und der General Fructuosa Ribera als Präsident gewählt. Am 1. März 1835 übernahm General Manuel Oribe die Präsidentschaft, ward jedoch schon im Okt. 1838 von Ribera gestürzt. In den nun folgenden Parteikämpfen stand auf der einen Seite Ribera, gestützt auf die Gauchos, deren Stamm- und Kampfgenosse er war, auf der andern Seite Oribe, Repräsentant der großen Grundbesitzer (Estanceros), ein Mann von erprobter Rechtlichkeit. Ribera's Anhänger hießen Colorados (die Rothen), die Anhänger Oribe's, mit Anspielung auf ihren Charakter als Stadtbewohner, Blanquillos (die Weißen). Die vom Diktator Rosas aus Buenos-Ayres hart verfolgten Unitarier flüchteten nach U. und boten Ribera ihre Dienste an, der ihnen als Gegendienst die Mitwirkung zum Sturze Rosas' versprach, und ebenso unterstützte Frankreich Montevideo gegen Buenos-Ayres. Oribe wandte sich dagegen um Hülfe an Rosas, der diese Wirren um so mehr begünstigte, als der aufblühende Handelsverkehr und Wohlstand U.'s den von Buenos-Ayres beeinträchtigten. Seit dem Mai 1842 wurde Montevideo von Oribe mit Rosas' Unterstützung auf der Wasserseite blockirt und seit dem 17. Febr. 1843 auch auf der Landseite eingeschlossen, worauf Ribera, am 6. Dec. 1842 bei Arroyo-Grande von Oribe und Urquiza geschlagen u. von der Hauptstadt abgesperrt, nachdem bereits am 12. April 1842 zu Galarza ein Schutz- und Trutzbündniß mit den von der argentinischen Union ausgetretenen Städten Entre Rios und Santa-Fé abgeschlossen worden war, den Krieg gegen Oribe's Partei auf argentinischem Gebiete fortführte, bis er am 27. März 1845 durch Urquiza bei India Muerta geschlagen wurde. Ribera ging nach Brasilien, landete indessen schon im April 1846 während eines Aufstandes in Montevideo und wußte sich wieder der Armee zu bemächtigen, erlitt aber am 27. Januar 1847 eine Niederlage bei Salta, so daß er seinem Feinde Pacheco den Oberbefehl überlassen mußte. Der seit 1843 provisorische Präsident Suarez verwarf die von England und Frankreich angebotene Friedensvermittelung zwischen U. und Buenos-Ayres, und

so dauerte, selbst nachdem England 1849 und Frankreich 1851 Frieden mit Rosas geschlossen, der Krieg beider Republiken fort. Von Frankreich verlassen, wandte sich U. um Unterstützung an Brasilien und Entre Rios, dessen Gouverneur Urquiza sich eben von Rosas lossagte. Durch einen Präliminarvertrag vom 29. Mai 1851 wurde zwischen den drei Staaten eine Tripleallianz geschlossen, und Urquiza rückte nun mit Truppen von Entre Rios und Corrientes, Graf Caxias mit einem brasilianischen Corps am 20. Juli in U. ein. Oribe verließ am 29. Juli 1851 sein Lager bei Cerrito mit 5000 Mann, hob, nachdem sich der uruguaysche General Garzon mit Urquiza und Caxias am 25. August vereinigt und am 30. August ein brasilianisches Geschwader in den Paranastrom eingedrungen war, am 2. Sept. die Belagerung von Montevideo nach mehr als achtjähriger Dauer auf und wurde, von Rosas' Hülfe entblößt und von einem großen Theil seiner eigenen Truppen verlassen, am 3. Okt. bei Las Piedras geschlagen. Am 8. Okt. zog Urquiza als General-en-chef der Bundesarmee in Montevideo ein, und durch den Sturz Rosas' verlor Oribe selbst die letzte Hoffnung auf die Rückkehr. Doch war seine Partei in Montevideo so zahlreich, daß sie bei der Präsidentenwahl an Suarez' Stelle ihren Kandidaten Juan Francisco Giro durchsetzte, der am 1. März 1852 sein Amt antrat. Jetzt entstanden aber Differenzen zwischen U. und Brasilien wegen Entschädigung für die Hülfe, die 1852 gütlich erledigt wurden, und auch im Innern des Staats folgte eine Emeute der andern. Während Oribe das Land verließ und Pacheco wieder an die Spitze der Truppen trat, brach am 24. Sept. 1853 eine vollständige Revolution aus, die den Präsidenten Giro stürzte und eine provisorische Triumviralregierung, die Generale Ribera und Lavalleja und den Oberst Flores, an das Staatsruder stellte. Am 13. Jan. 1854 starb Ribera und Venancio Flores wurde am 12. März von der Kammer zum Präsidenten der Republik (bis 1. März 1856) gewählt. In Folge dieser Revolution hielt sich Brasilien für verpflichtet, 4000 Mann Pacifikationstruppen ins Land einrücken zu lassen, verstand sich auch zu monatlichen Geldunterstützungen. Nach einem Uebereinkommen mit Brasilien sollte das bewaffnete Einschreiten des letzteren in keinem Falle länger als bis zum 1. März 1856 dauern; die brasilianischen Truppen sollten das Gebiet räumen, sobald die Regierung von U. erklären würde, daß sie derselben nicht mehr bedürfe. Im Sommer 1854 erschien ein Dekret, wonach vom 1. Jan. 1855 an die schiffbaren Flüsse der Republik den Handelsschiffen aller Welt eröffnet wurden. Unterdessen hatten sich die Colorados, denen Flores die Präsidentschaft verdankte, in zwei Parteien gespalten, von denen die mächtigere sich gegen ihn erklärte. Seine Lage wurde noch schwieriger, als im August 1855 Oribe ans Land stieg. Es bildete sich eine provisorische Regierung, und der Kampf wurde unter Vermittelung der Gesandten Frankreichs, Englands und Spaniens nur dadurch vermieden, daß Flores am 9. Sept. abdankte und Manuel Bustamente bis zum März 1856 an seine Stelle trat. Flores und Oribe vereinigten sich nun zur Aufrechthaltung der Verfassung und Unterstützung der verfassungsmäßigen Behörden. Als die brasilianische Regierung ihre Truppen zurückzog, brach schon am Tage nach ihrem Abmarsch, am 25. Nov. 1855, ein Aufstand aus, der von Flores in Montevideo und von Oribe auf dem Lande besiegt wurde. Am 1. März 1856 trat der neugewählte Präsident, Gabriel Antonio Pereira, seine Stelle an. Der reichste Privatmann von U., verzichtete er auf jeden Präsidentengehalt, ward aber in seinen gemeinnützigen Bestrebungen nur wenig von den Kammern unterstützt. Durch Erklärung vom 26. Sept. 1856 ist U. den vom pariser Friedenskongreß angenommenen Grundsätzen des Seevölkerrechts beigetreten.

Urville, Jean Sebastian César Dumont d', s. Dumont 4).

Urvölker, Völker od. Stämme (Urstämme), welche vor den Zeiten, von welchen unsere Ueberlieferungen beginnen, gelebt haben sollen; vergl. Präadamiten und Anthropolithen.

Urwald, derjenige Waldzustand, wo das freie Walten der Natur in keiner Weise durch Eingriffe der Menschen gestört oder beschränkt worden ist, sondern die mannichfaltigen Baum- und Staudenarten in ihrem ursprünglichen, natürlichen Wuchse erscheinen. Die herrlichsten Wälder dieser Art finden sich in den tropischen Gegenden.

Urwahl, in manchen konstitutionellen Staaten die Wahl besonderer Wähler der Volksvertreter durch das ganze Volk.

Urwelt, Bezeichnung der Zeit und der Schöpfung vom ersten Anfang der Erdbildung bis zu den großen Fluthen (vgl. Sündfluth); Vorwelt dagegen begreift die Zeit und Schöpfung nach den Fluthen bis zum Anfang der wahren Geschichte. Die Geschichte der U. basirt zumeist auf Entdeckungen der Geologie (s. d.) und Geognosie (s. d.) und stützt sich daher in vielen Angaben und Sätzen nur auf Muthmaßungen, die, wenn man den Zeitraum von der Entstehung des Menschengeschlechts bis zu Noah zur Urweltgeschichte rechnet, an den mosaischen Büchern und anderen Völkersagen gleich unzuverlässige Stützen haben. Die Naturkunde und Naturgeschichte der U. beschäftigt sich mit der Kenntniß der damaligen Erde und ihrer Produkte, daher urweltliche Geologie, Zoologie, Botanik (s. Petrefakten). Vgl. H. F. Link, Die U. und das Alterthum, Berl. 1821 ff., 2 Thle.; J. G. J. Ballenstädt, Die U., Quedlinb. 1817, 3 Thle., 3. Aufl., das. 1819; J. F. Krüger, Geschichte der U., das. 1822, 2 Thle.

Urzeit, die Zeit der ersten Bildung des Erdkörpers, in welcher die Urgebirge entstanden und in deren Anfang sich noch kein organisches Gebilde fand, in deren Folge sich aber wohl niedere Pflanzen und Thiere, die in der Uebergangszeit zum Theil oder gänzlich umkamen, wie dies die Versteinerungen in den Uebergangsgebirgen zeigen, gebildet haben mögen.

U. s. (lat.), Abbreviatur für Ut supra.

Usage (franz.), Brauch, Gebrauch, Herkommen, Gewohnheit; daher U. du monde, Weltsitte, Weltton.

Usance (franz.), s. v. a. Usanz.

Usanz (Handelsusanz, Uso), Gebrauch, Gewohnheit, Herkommen, im Handel ein ohne gesetzliche Bestimmungen zu einem Gewohnheitsrechte gewordener Gebrauch, welches für Jedermann obligatorisch ist, wenn schon es in manchen Stücken nicht geradezu ein Zwangsrecht begründet. In engerer Beziehung versteht man unter Uso, welches Wort hier allein üblich ist, diejenige Zeit, innerhalb welcher in einem Lande oder auf gewissen Plätzen ein Wechsel (s. d.) bis zu seiner Verfallzeit zu laufen hat.

Usbeken, türkischer Volksstamm, der die frühere sogenannte Tatarei, das jetzige Turkestan bewohnt und in dessen Khanaten Bokhara (s. Bucharei), Balkh und Khokand, dann in mehren andern kleinen, aber selbstständigen Gebirgsstaaten Westturkestans, sowie in Khiwa und, neben uigurischen Türken unter chinesischer Oberhoheit stehend, auch in Ostturkestan oder Turfan die Herrschaft in Händen hat. Der erste Stifter der Usbekenmacht am Oxus war Schaibek- oder Schaifani-Khan, ein Bruder Batu-Khans, der 1248 aus den ihm von seinem Bruder überlassenen Provinzen das Reich Turan gründete. Unter einem seiner Nachfolger, Usbek, wurde der Name U. allgemein, und ihre Macht erweiterte sich durch stete Einwanderungen vom Kiptschakischen Reiche her. Zwar wurden sie von Timur (Tamerlan) aus Turkestan vertrieben, drangen aber 1498 siegend wieder ein, verjagten die Nachfolger des Timur u. begründeten ihre Herrschaft von Neuem. Sie sind starke, schöne und große Leute, haben große Augen, einen durchdringenden Blick und schwarzes Barthaar. Ihre Kleidung besteht aus 3—4 wattirten Röcken aus gestreiftem Seidenzeuche, die sie über einander anziehen, selbst wenn es noch so heiß ist. Auf dem Kopfe haben sie im Sommer eine buntgemalte Mütze aus Seide (Kalpak), im Winter eine kleine Mütze aus feinem Tuch mit Pelz gefüttert und ausgeschlagen; um diesen herum winden sie oft einen bunten oder weißen Turban, welches eigentlich die Nationalkopfbedeckung der U. ist. Statt der Strümpfe umwickeln sie ihre Füße mit langen Binden aus Tuch; im Sommer tragen Viele Schuhe, im Winter aber fast Alle Stiefeln, die bis an die Kniee heraufgehen. Die Frauen tragen ebenfalls Beinkleider und ein bis unter die Kniee reichendes Hemd aus Kattun oder Seide, darüber ein Obergewand wie die Männer, das bis auf die Knöchel herabreicht, so daß die Kleidung der beiden Geschlechter einander fast ganz gleich ist. Um den Kopf winden sie ein seidenes oder baumwollenes Tuch, und in ihre Haare, die von dem Hinterkopf herabhängen, flechten sie seidene Bänder und schmücken sie mit Gold- und Silberzierathen. Die Nahrung der U. ist ziemlich dieselbe, wie die der Nomaden überhaupt; ein Lieblingsgetränk ist der Kumiß. Sie bilden in den ihnen unterworfenen Ländern gewissermaßen den Adel, bekleiden die höchsten Stellen und besitzen die vielen kleinen Schlösser und Burgen, die man zerstreut findet und die sie an Turkmanen und Tadschiks verpachten. Die nomadischen U. leben in Zelten, in Abtheilungen von 200 bis über 1000 Familien zusammen; eine solche Abtheilung heißt Aul, und mehre von ihnen bilden einen Urnah oder Stamm. Jeder Aul steht unter seinem eigenen Bey oder Beg. Die U. sind im Allgemeinen klug, angenehm und witzig, von festem Charakter, aufrichtig, Lüge, Betrug und eigennützige Dienstfertigkeit hassend. Den Raub halten sie für eine ehrenvolle Beschäftigung. Im Allgemeinen besitzen sie viel kriegerischen Geist, taugen aber nur zu kurzen Unternehmungen.

Usbekistan, s. Bucharei.

Uschakow, 1) Graf Andrej Iwanowitsch, Günstling Peters des Großen, 1670 aus einer alten, aber verarmten adeligen Familie geboren, begleitete den Czar auf allen seinen Feldzügen, stieg unter Katharina I. zum Generallieutenant, unter Anna zum General-en-chef, erhielt 1744 den Grafentitel und † ohne Nachkommen 1747.

2) Feodor Fedorowitsch, ausgezeichneter russischer Admiral, geb. zu Petersburg 1743, war im Türkenkriege unter der Kaiserin Katharina II. Befehlshaber der russischen Armee. Als solcher erfocht er am 19. Juli 1790 über die Flotte des Kapudan Pascha, Kutschuk Hussein, unweit der Meerenge von Jenikale, am 9. September desselben Jahres zwischen Adschibei, einem Dorfe an der Stelle des heutigen Odessa, und der Insel Tendra glänzende Siege, sowie den entscheidenden Sieg über die türkische Seemacht beim Vorgebirge Kaleri Burni am 11. August 1791. Im französischen Kriege stieg er unter Kaiser Paul I. zum Oberbefehlshaber der vereinigten russischen und türkischen Flotte empor und eroberte 1798 und 1799 die jonischen Inseln durch die Siege bei Korfu und Cephalonia. Er † auf seinem Gute in der Nähe von Petersburg im Oktober 1817. Ein Verwandter von ihm ist Alexander Stepanowitsch U., der sich in dem Türkenkriege von 1828—29 als Schiffskapitän auszeichnete, später zum Kontreadmiral und Kommandeur der Donauflottille und 1852 zum Viceadmiral ernannt wurde.

3) Paul Nikolajewitsch, russischer General, 1779 geboren, befehligte 1812—14 ein Garderegiment, ward 1826 Generallieutenant und nahm 1828 am Türkenkriege Theil, wo er am 27. Juni die Festung Tultscha eroberte. Später ward er Chef der Gardeinfanterie, Kommandeur des 4. Armeecorps, Generaladjutant des Kaisers und Präsident des Invalidenkomité. Auf letzterem Posten ward er durch die Unterschleife des Hauptkassiers Politkowskij in eine höchst ärgerliche Untersuchung verwickelt, die seine Absetzung zur Folge hatte. Er † bald darauf am 23. April (5. Mai) 1853.

4) Nikolai Iwanowitsch, Generallieutenant und Direktor der Militärkanzlei des Fürsten Paskewitsch, war Adjutant desselben während seiner Feldzüge in Asien, die er in der „Geschichte des Kriegs in der asiatischen Türkei" (2. Aufl., Warsch. 1843, 2 Bde., deutsch von Lämmlein, Leipz. 1839) beschrieb.

Usedom (Uesedom), Insel der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, scheidet mit der östlich von ihr gelegenen Insel Wollin, mit welcher sie den Kreis Usedom-Wollin (18,31 □Meilen, ohne Wasser jedoch nur 11,41 □M. mit 34,000 Einw.) bildet, das

pommersche Haff von der Ostsee und ist ihrerseits durch den Peenestrom vom Festlande getrennt, auf welcher Seite sie vielfach zerrissen ist. Sie ist 7⅜ □M. groß und, mit Ausnahme mehrer hoher Sanddünen und dem Streckelnberg, dem Gollenberg oder Golm, dem Benzen- und weißen Berg, eine nur mit Brüchen, Mooren, Torfgrüben und Wiesen bedeckte Ebene, hat eine große Anzahl von Seen, beträchtliche Waldungen und im Allgemeinen ziemlich guten Ackerboden. Die 15,000 Einwohner nähren sich von Feldbau, Viehzucht, Häringsfischerei, Schifffahrt und Handel, verbunden mit Lootsendienst und Sammlung von Bernstein. Die Stadt U., an der Westseite des gleichnamigen See's, der mittelst der sogenannten Kähle mit dem kleinen Haff verbunden ist, hat Mauern, 3 Thore, 2 Vorstädte, einen Marktplatz, eine Pfarrkirche, Kapelle, Post und 1600 Einw., die Feldbau und Fischerei treiben. Sie ist sehr alt, indem schon 1168 Landtage daselbst gehalten wurden.

Usher, James, bekannter unter dem Namen Usserius, einer der gelehrtesten britischen Theologen, wurde am 4. Januar 1580 zu Dublin von protestantischen Aeltern geboren und widmete sich mit größtem Eifer den theologischen Wissenschaften. Seine Talente, womit er die Katholiken in Schriften und Disputationen widerlegte, erwarben ihm die besondere Gunst Königs Jakob I., der ihm 1607 eine theologische Lehrkanzel an der Universität zu Dublin gab und 1624 zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland erhob. In dieser Stellung und als Mitglied des irländischen Geheimraths setzte er seine Kontroversen gegen die Katholiken fort und suchte in zahlreichen Schriften namentlich zu beweisen, daß der Lehrbegriff und die Einrichtungen der ältesten katholischen Kirche von den Neuerungen Calvins nicht sehr verschieden seyen. Diese Ansichten brachten ihn aber auch mit der englischen Hochkirche in Konflikt, indem er besonders den Begriff des Episkopats viel freier auffaßte, als die englischen Theologen. Aus Anhänglichkeit für das Königthum und Treue gegen Karl I. unterdrückte er indessen seine Hinneigung zu den Presbyterianern und erkannte 1635, von Wentwooth und Laud gedrängt, den Erzbischof von Canterbury als Primas der protestantischen Kirche in Irland an. Beim Ausbruch der Revolution in England und Schottland und des Aufstandes der Katholiken in Irland verlor er seine Einkünfte, sowie seine werthvolle Bibliothek. Letztere ließ ihm zwar das englische Parlament zurückstellen, allein Vieles ging auf dem Transport zu Grunde. Als Karl I. gefangen gesetzt wurde, suchte er den König auf und begleitete denselben sogar zur Hinrichtung. Der Kardinal Richelieu lud ihn darauf unter Zusicherung völliger Glaubensfreiheit zur Niederlassung in Frankreich ein, doch wurde U.s Abreise im Augenblicke der Einschiffung verhindert. U. fand nun einen Zufluchtsort zu London selbst, wo ihn die Gräfin von Peterborough aufnahm und unterstützte. Er † am 20. März 1656 zu Ryngate, einem Landsitze dieser Dame in der Grafschaft Surrey. Seinen Kindern hinterließ U. eine Bibliothek von 10,000 Bänden an Manuskripten und gedruckten Werken, welche später die Universität zu Dublin erwarb. Die vorzüglichsten Schriften, welche U. hinterlassen, sind die „Britannicarum ecclesiarum antiquitates“ (Dublin 1639, vermehrt, London 1687); seine „Annales Veteris et Novi Testamenti“ (das. 1650, Paris 1673, Genf 1722 u. öft.), sowie eine schätzbare Schrift über die Chronologie.

Usicza (Usidscha), Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Rumili, Sandschak Semendria, an einem Nebenfluß der Drina, hat ein festes Schloß auf einem Felsen, mehre griechische Kirchen, Kirschbau und 6000 Einw.

Usingen, Amtsstadt im Herzogthum Nassau, am Usbache, hat ein Schloß mit Thiergarten, 2 Kirchen, eine Realschule, ein Hof- und Appellationsgericht, ein Hospital, Flanell-, Zeuch- und Strumpfweberei, Gerberei und 2000 Einw. Die Stadt ist sehr alt und gab einer besondern Linie des Hauses Nassau (s. d.) den Namen.

Usipeter (Usipetes oder Usipii), ein in Verbindung mit den Tenkterern oft genanntes Volk im westlichen Germanien, das seine Wohnsitze öfters wechselte. Sie waren, gleich den Ubiern von den Sueven aus ihren frühesten Wohnsitzen vertrieben, in Gallien eingedrungen, hier aber von Cäsar durch Verrath geschlagen und größtentheils aufgerieben worden. Der Rest floh über den Rhein zurück und besetzte, von den Sigambrern in ihr Gebiet aufgenommen, das nördliche Ufer der Lippe, welches früher die Chamaver und Tubanten inne gehabt hatten. Hier fand sie noch Drusus, und Tacitus kennt sie als Nachbarn der Katten. Später wohnten sie wahrscheinlich auf dem südlichen Ufer der Lippe, da sie sich dem aus dem Lande der Marser zurückkehrenden Germanicus in den Weg warfen, so daß hier vermuthlich der Ort Aliso oder Alisum zu ihrem Gebiete gehörte. Mit ihren südlichen Nachbarn, den Tenkterern, standen sie stets in der engsten Verbindung. Um 70 n. Chr. nahmen sie an der Belagerung von Moguntiacum Theil, und 83 leistete ein Haufe derselben in Britannien Kriegsdienste.

Uskat, Hauptstadt des asiatisch-türkischen Ejalet Siwas, ist befestigt, hat einen schönen Palast, gute Straßen und Häuser, Moscheen, Schulen, Bäder, Viehzucht, guten Handel und 16,000 Einw.

Uskoken (Uszkochen, Prdbauzier), illyrisch-walachischer Volksstamm, der sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus dem türkischen Gebiet in die ungarischen oder krainischen Grenzgebirge flüchtete und sich besonders zu Clisson und Zengg festsetzte. Sie beunruhigten die Türken zu Wasser und zu Land, fielen aber auch die Venetianer zur See an, die sie, da sie vom Kaiser kein Recht bekamen, für Feinde erklärten und wie Gesetzlose behandelten. Als es deshalb unter Kaiser Matthias 1616 zum Krieg kam, wurde ein Theil der U. von Zengg nach Karlsstadt verpflanzt. Sie wohnen dort in Dörfern und Höfen, treiben Obstbau, Feldwirthschaft, sind in Sprache und Tracht den Illyriern und Kroaten verwandt.

Uskub, Hauptstadt eines Sandschaks im europäisch-türkischen Ejalet Rumili, links am Wardar und an der Straße durch das Kalkandergebirge, ist der Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat ein befestigtes Schloß, mehre griechische Kirchen, Mo-

schen, schöne Spaziergänge, viele Gerbereien, welche besonders gelben Korduan liefern, und 10,000 Einw. Der schön gelegene Ort (Scopia) war früher eine beträchtliche Handelsstadt und hieß deshalb „Griechenlands Braut". Von der ehemaligen Herrlichkeit zeugen noch jetzt die schönen Kirchen; auf einer derselben befindet sich eine Thurmuhr, deren Glocken eine Meile weit gehört werden sollen.

Uslar, Amtsstadt in der hannöverschen Landdrostei Hildesheim, an der Aale, mit Hospital, Superintendentur, Post, Fabrik thönerner Pfeifen, Kupfer- und Eisenhütte, Papiermühle, Leinweberei, Bleichen und 2500 Einw.

Uso, s. v. a. Usanz, vgl. Wechsel.

Ussing, 1) Tage Algreen-, dänischer Staatsmann, den 11. Okt. 1797 zu Frederiksborg auf Seeland, wo sein Vater Prediger war, geboren, besuchte das dortige Gymnasium, studirte in Kopenhagen die Rechte und wurde Notar bei der Universität. Bald darauf bei der dänischen Kanzlei als Kanzleisekretär angestellt, machte er sich als gewandter Kopf und fleißiger Arbeiter bemerkbar. Erst 1830 trat er als politischer Schriftsteller auf und wurde bald der volksthümlichste Mann in Kopenhagen und ganz Dänemark. Bei den ersten ständischen Wahlen 1834 als zweiter Abgeordneter der Hauptstadt in die Ständeversammlung gewählt, ward er von dieser nebst dem Bankdirektor Bang mit der Redaktion der Ständezeitung beauftragt. Er unterstützte alle liberalen Anträge, z. B. auf Oeffentlichkeit der Ständeversammlung, wegen Kommunalverfassung &c., u. sprach entschieden gegen einen Regierungsantrag auf weitere Beschränkung der Preßfreiheit. Die Regierung, die in ihm ihren bedeutendsten Gegner erkannte, suchte ihn zu gewinnen, indem sie ihn zum Assessor beim Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen ernannte. Er machte auch ferner bei politischen Festen den Volksredner, überschritt aber nie die Grenzen der bestehenden Staatsform. Im J. 1840 wieder zum ersten Deputirten der Hauptstadt gewählt, zeigte er sich in seinen politischen Ansichten immer schwankender und unentschiedener. Die Regierung ernannte ihn 1841 zum außerordentlichen Beisitzer des höchsten Gerichts; zwei Jahre darauf wurde er zum Bürgermeister der Hauptstadt erwählt. Das größte Aufsehen machte sein Antrag in der roeskilder Versammlung 1844, den König zu bitten, durch ein Gesetz die absolute und ewige Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreich auszusprechen, wodurch die gleichzeitig versammelten holsteinischen Stände veranlaßt wurden, entschieden gegen jeden Eingriff der Krone in die Rechte des Herzogthums aufzutreten. Im J. 1848 ward er zum Generalprocureur für das Königreich Dänemark ernannt, woneben er seit 1840 eine Professur der Rechte an der Universität bekleidete. Seit dem Reichstag von 1848 nahm er keinen unmittelbaren Antheil mehr an dem politischen Leben seines Vaterlandes, bis er 1854 vom König in den Reichsrath berufen wurde. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind zu nennen: „Haandbog i den danske Criminalret" (3. Aufl., Kopenh. 1841, 2 Thle.) und „Laeren om Servituter" (das. 1846).

2) Johann Louis, dänischer Alterthumsforscher, 1820 zu Kopenhagen geboren, wo er sich bildete, bereiste 1844—46 Italien und Griechenland, besonders Thessalien, und wurde 1847 Lektor, 1849 Professor der Philologie und Archäologie zu Kopenhagen. Er schrieb: „Reisebilleder fra Syden" (Kopenh. 1847); „De nominibus vasorum Graecorum" (das. 1841); „Inscriptiones Graecae ineditae" (das. 1847).

Usteri, 1) Johann Martin, schweiz. Dichter, den 14. Febr. 1763 in Zürich geboren, der Sohn eines Kaufmanns, † als Rathsherr zu Zürich den 29. Juli 1827. Vorzüglich gelangen ihm novellenartige Erzählungen in der Mundart seines Vaterlandes; dagegen erheben sich seine hochdeutschen Dichtungen selten über das Gewöhnliche. Sein „Freuet euch des Lebens" ward in der von ihm gesetzten Weise zu einem allbekannten Volksliede. Seine hinterlassenen „Dichtungen in Versen und Prosa" gab Dav. Heß (Berl. 1831, 3 Bde.) heraus. Man hat auch von ihm eine große Anzahl von Zeichnungen, historische Bilder, liebliche Idyllen und geistvolle Humoresken, in zarten und sichern Umrissen, in einer an Chodowiecki erinnernden Manier, aber so fleißig miniaturartig ausgeführt, daß diese Bilder an die älteren Miniaturgemälde der alten Meß- und Evangelienbücher erinnern.

2) Paulus, Staatsmann und Schriftsteller, geb. zu Zürich am 14. Febr. 1768, war der Sohn des um die Verbesserung des züricher Schulwesens hoch verdienten und als theologischer Schriftsteller bekannten Chorherrn und Professors Leonhard U., besuchte das Gymnasium und das medicinische Institut seiner Vaterstadt und studirte dann zu Göttingen, wo er 1788 die medicinische Doktorwürde erhielt. Nachdem er einige Zeit in Wien und Berlin gelebt, fing er in Zürich an zu prakticiren, wurde Lehrer am medicinisch-chirurgischen Institut und Aufseher des botanischen Gartens. Seit 1797 Mitglied des großen Raths, trat er bei dem Wechsel der Staatsform als Abgeordneter des Kantons Zürich in den Senat der helvetischen Regierung, wo er drei Jahre lang in vollkommenem Einverständniß mit seinem Freunde Escher von der Linth wirkte. Im J. 1801 wurde er in den Vollziehungsrath gewählt, jedoch schon im Oktober von der Regierung entfernt, bis er 1802 wieder als Abgeordneter seines Kantons zu der Konsulta nach Paris gesendet und zum Mitglied ihrer Zehnerkommission für die Konferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs erwählt wurde. Während der Mediationsverfassung bekleidete er die Stelle eines Mitglieds des kleinen Raths und seit der Konstitution von 1814 die eines Staatsraths des Kantons Zürich. Bei der neuen Organisation des Kantons 1831 wurde er zunächst als erstes Mitglied in den Regierungsrath, dann zum ersten Bürgermeister und endlich zum Präsidenten des großen Raths ernannt. Er † jedoch schon am 9. Nov. 1831. Mitten unter so verschiedenartigen Geschäften wußte er noch Zeit zu literarischer Thätigkeit zu erübrigen. Abgesehen von seinen frühern Leistungen im Fache der Medicin und in politischen Zeitschriften besorgte er seit dem Anfange der schweizerischen Staatsumwälzung mit Escher von der Linth die Herausgabe des Tageblatts „Der schweizer Republikaner" (1798—1803),

das als das reichhaltigste und treueste Archiv für die Geschichte der Schweiz anzusehen ist. Ein bleibendes Verdienst um schweizerische Geschichte, Statistik und Rechtswissenschaft erwarb er sich durch sein „Schweizer Staatsrecht" (deutsch und französisch, 2 Bde.; 3. Aufl., Aarau 1815—31). In seinen „Kleinen gesammelten Schriften" (Aarau 1832) findet man seine Vorträge und Berichte von 1791—1828.

Ustica (Ustiga), Insel im tyrrhenischen Meere, zur Insel Sicilien, Intendantur Palermo, gehörig, nördlich von Palermo, hat etwa 2000 Einw., die Wein, Oel, Baumwolle bauen. Hauptort ist St. Maria. Zum Schutz der Insel dienen zwei kleine Forts.

Ustjug-Weliki, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wologda, an beiden Ufern der Suchona, welche sich unterhalb der Stadt mit dem Jug vereinigt und die nördliche Dwina bildet, an der Straße von Archangel nach Sibirien, der wichtigste Handelsplatz des Nordens von Rußland, hat 3 Kathedralen, über 30 andere Kirchen, mehre Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, 2 Klöster, einen großen Kaufhof, seit 1846 eine Stadtbank und 12,000 Einw., worunter viele Schlosser und Silberarbeiter. Die Lage der Stadt ist für den Handel günstig. Auf dem Jug kommen hierher die Schiffe von der Lusa und Wetluga mit Getreide aus dem Gouvernement Kasan. Die Vereinigung des Jug und der Suchona ist ein wahrer Hafen. Hier sind bedeutende Lederfabriken, wo Juchten, größtentheils zur Ausfuhr, bereitet werden, Seifensiedereien, Talgsiedereien, Lichtergießereien, Ziegelbrennereien und Hutfabriken. Die alte Stadt hieß Gleden, lag aber 3 Werste von der jetzigen Stadt abwärts, wo jetzt noch das Dreifaltigkeits- oder Gledenskykloster steht. Im 13. Jahrhundert finden wir die Stadt, die anfänglich ihre eigenen Fürsten besaß, von den Fürsten von Rostow abhängig. Um 1324 hatte U. wieder eigene Fürsten, die Statthalter der Fürsten von Rostow waren. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts scheint U. den Kulminationspunkt seiner Bedeutung erreicht zu haben. Seine Heere hatten die Hälfte des jetzigen europäischen Rußlands durchzogen, und zwar während die Stadt abwechselnd von den Nowgorodern, Widtkern, Bulgaren und Tataren zerstört worden war. Mit dem Aussterben des rurikschen Herrscherstammes erlosch der alte Kriegsglanz der mächtigen Stadt; unter der Herrschaft des neuen Czarenhauses verlor U. allmählig seine selbstständige Bedeutung, und mit dem Aufblühen Petersburgs und der Verlegung des Handelswegs über den mittlern Ural sank auch ihre kommercielle Wichtigkeit.

Ustruga (sonst Stronga), Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Albanien, Sandschak Ochri, am nördlichen Ufer des Ochrisees, welchen hier der Drino verläßt, 1½ Meilen westlich von Ochri, mit einer 15 Tage währenden, jährlich im Februar Statt findenden Messe, hat etwa 3000 Einw., worunter der 5. Theil Christen. Eine hölzerne Brücke über den Drino verbindet die beiden, durch den Fluß bei seinem Ausgange aus dem See getrennten Stadttheile.

Ust-Süssolsk (Ust-Syssólsk), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wologda, an der Sussolka, mit Pelzhandel und 2000 Einw.

Usucapio (lat.), im ältern römischen Recht diejenige Ersitzung, d. h. Erwerbung des Eigenthums durch einen eine gewisse Zeit lang fortgesetzten Besitz, welche bei dem sogenannten quiritarischen Eigenthum Statt fand. Die U. kam bei Mobilien und italischen Grundstücken vor, während die andere Ersitzungsart, die longi temporis praescriptio, vorzugsweise für Provinzialgrundstücke von Wichtigkeit war, weil letztere im Dominium quiritarium des römischen Volkes standen, ohne in das Commercium civile der Einzelnen übergehen zu können. Die Aufhebung des Unterschieds zwischen quiritarischem und bonitarischem Eigenthum, zwischen italischen und Provinzialgrundstücken, führte von selbst die Verschmelzung der beiden Ersitzungsarten herbei, so daß jetzt der Name U. im Allgemeinen für jede Ersitzung des Eigenthums gebraucht wird. Vergl. Verjährung.

Usufruktuar (v. Lat.), s. Usus und Ususfructus.

Usurae (lat.), s. v. a. Zinsen.

Usurpation (v. Lat.), im älteren römischen Recht die Unterbrechung der Verjährung durch Aufhebung des Besitzstandes, im neuern Sprachgebrauch die Anmaßung eines Besitzes, einer Befugniß, besonders der öffentlichen Gewalt, ohne Recht, die gewaltsame Verdrängung eines früheren legitimen Herrschers, die Umstürzung einer auf Verträge gegründeten Verfassung und die Unterdrückung der Selbstständigkeit eines Volks. Alle unter einer solchen U. vorgenommenen Akte, als Verkäufe von Staatsgütern, Konfiskationen, Verbannungen, eigentlich auch alle Urtheilssprüche, gegebenen Gesetze &c., sind, wenn der legitime Herrscher zurückkehrt, ungültig; indessen treten, besonders wenn die U. mehre Jahre lang gewährt hat, da eine solche U. meist mit der faktischen Anerkennung der Großmächte verbunden ist, oft solche Verwickelungen ein, daß es schwer ist, diesen Grundsatz nach seiner ganzen Strenge durchzuführen.

Usus (lat.), im römischen Recht das Recht der Naturalbenutzung an einer fremden Sache für die Person des Berechtigten (Usuarius), mithin ohne das Recht der Ueberlassung der Ausübung an einen Anderen und mit Beschränkung auf die Bedürfnisse des Berechtigten. Der U. gibt also an sich kein Recht auf die Früchte (fructus) der Sache; ist diese jedoch von der Art, daß sie ohne Fruchtgenuß gar nicht, oder doch nicht vollständig gebraucht werden kann, so soll der Usuarius einen mäßigen Antheil an Früchten erhalten. Der U. kann auch beschränkt werden, theils durch Abzug gewisser Gebrauchsarten, theils durch Reduktion auf eine einzelne Gebrauchsbefugniß. Der U. berechtigt zur Detention der Sache, aber zu keinerlei Einwirkung auf dieselbe, wodurch sie wesentlich verändert, oder das Interesse des Eigenthümers beeinträchtigt wird. Mit dem U. ist die Verbindlichkeit gegen den Proprietar verknüpft, das Recht mit möglichster Schonung auszuüben und die Sache nach beendigtem Recht mit Ersatz jedes durch pflichtwidrige Benutzung entstandenen oder sonst verschuldeten Schadens zu restituiren.

Wegen dieser Verbindlichkeit des Usuars kann der Eigenthümer Realkaution und Bürgen fordern.

Usus (lat.), Gebrauch; daher usuell, gebräuchlich.

Ususfructus (Nießbrauch), im römischen Recht das dem Usufruktuar zustehende ausschließliche Recht auf alle Erzeugnisse und Nutzungen einer in seinem Usus befindlichen Sache, die unter den Begriff der Früchte fallen, ohne Beschränkung auf sein persönliches Bedürfniß und mit dem Recht des Umsatzes in ein Aequivalent, also der Befugniß, die Ausübung seines Rechts einem Anderen zu überlassen, auch zu verpfänden. Das Recht selbst aber ist unzertrennlich von seiner Person; er kann es daher keinem Dritten cediren, wohl aber dem Proprietar zurückgeben. Accessionen der Sache, soweit sie unterschieden werden können, sind dem Nießbrauch nicht von selbst unterworfen. Auch können die Befugnisse des Usufruktuars sowohl bei der Bestellung, als durch nachherige Uebereinkunft beschränkt werden. Der Usufruktuar trägt die Lasten der Sache und hat dieselbe in gehörigem Stand zu erhalten, kann sich aber von der Erfüllung dieser Verbindlichkeit durch Dereliktion des Nießbrauchs befreien.

Usus loquendi (lat.), Sprachgebrauch.

Utah (Yutah, in der heiligen Sprache der Mormonen Deseret, d. i. Honigbiene), eines der organisirten Territorien der nordamerikanischen Union, das Land der Mormonen (s. d.), gebildet aus dem nordöstlichen Theile des 1848 von Mexiko abgetretenen Gebiets von Oberkalifornien oder dem sogenannten Lande der freien Indianer, wird im Osten durch die Rocky-Mountains vom Indian-Territory, im Norden unter 42° nördl. Br. durch die Reihe der Shasty-Mountains von Oregon, im Westen und Südwesten durch die Sierra Nevada von Kalifornien, im Süden unter 37° nördl. Br. durch einen noch unbekannten Gebirgszug von Neumexiko getrennt, bildet eine von Gebirgen rings umschlossene und von solchen durchzogene Hochebene ersten Ranges und hat ein Areal von 8870 □Meilen. An der Westseite des Gebirgsknotens der Windriver-Mountains im Felsengebirge zweigt sich das Timpanogesgebirge ab und zieht auf der Westseite des Green-River südwärts aus Oregon nach U. herüber, wo es das Land in derselben, zuletzt in südsüdwestlicher Richtung unter dem Namen des Wahsatchgebirges durchzieht, wahrscheinlich bis zur Südgrenze, wenig erhaben über seine Basis, die aber 4700—6600 Fuß über dem Meere liegt. Durch diesen Gebirgszug zerfällt U. in zwei Abschnitte. Der östliche kleinere umfaßt das Gebiet des Green-River und Rio Grande, die hier sich vereinigen und den Rio Colorado bilden: ein Plateau, welches sich von 5700 Fuß mittlerer Höhe südwärts allmählig zu niedrigen Ebenen absenkt und in dieser Richtung geöffnet erscheint. Der westliche Abschnitt bildet ein weites, auf allen Seiten von Bergen abgeschlossenes Becken, von Fremont das große Bassin des Salzsees genannt, eine der ausgedehntesten Hochebenen der Erde, 3750—4690 Fuß über dem Meere. Das Becken besitzt sein eigenes System von Seen und Flüssen, die in keiner Verbindung mit dem Ocean stehen. Sein Gepräge ist vollkommen das einer Wüstenei; nur am Fuße einiger der höchsten auf der Ebene emporsteigenden Gebirgszüge liegen Streifen fruchtbaren Landes. Die Gebirgsketten steigen bis zu 3000 F. hoch empor u. laufen meist in gleicher Richtung mit der Wahsatchkette und der Sierra Nevada; nur hin und wieder streichen einige Züge von Westen nach Osten und bilden dann kleinere Abtheilungen in dem großen Becken. Im Innern ist süßes Wasser selten, da auf den Hügeln nicht Schnee genug fällt, um Flüsse speisen zu können. Nur der Winter ist eine nasse Jahreszeit; im Sommer herrscht vollkommene Dürre. Jene Landstriche sind daher ausgedörrt und kahl und häufig so von Alkalien durchschwängert, daß sie überhaupt keinen Pflanzenwuchs aufkommen lassen. Nur hin und wieder zeigen sich dürftige Artemisien und Salicornien und an den Bergabhängen Grasbüschel, welche den Antilopen und Hirschen Nahrung geben. Am östlichen Rande des großen Wüstenbassins, am Fuße des Wahsatchgebirgs, liegt der Great-Salt-Lake oder große Salzsee, der schon 1776 vom spanischen Pater Escalante entdeckt und von diesem Laguna Timpanoge genannt, aber erst im letzten Jahrzehnt näher bekannt wurde. Er ist der bedeutendste See des Landes, 3940 Fuß über dem Meere gelegen, bis 15 Meilen lang und 11 Meilen breit, von sehr unregelmäßigen Umrissen, ohne die Einbiegungen 66 Meilen im Umfang messend, viele Inseln umschließend, ohne Fische und animalisches Leben wegen des sehr starken Salzgehaltes. Er nimmt bedeutende Flüsse auf, z. B. auf der Nordostseite aus einem fruchtbaren und malerischen Thale den Bärenfluß, und ist durch den $7^{3}/_{4}$ Meilen langen Jordan mit dem Utah- oder Yutahsee verbunden, der 94 Fuß höher gelegen, $5^{3}/_{4}$ Meilen lang ist, $16^{1}/_{2}$ Meilen im Umfang hat und durch zahlreiche Gebirgswasser gespeist wird, die alle süßes Wasser führen und, wie der See, reich an Lachsforellen und andern Fischen sind. Beide Seen erhalten das Wasser von einem 470—570 □Meilen großen Gebiete und haben an der Ostseite einen schmalen Gürtel angeschwemmten Landes mit Wald, Wasser und reichlichem Graswuchs, auf einer Strecke von 30 Meilen von Norden gegen Süden. Auf diesem Lande an der Wasserstraße des Jordan, in dem sogenannten Mormonenthale, haben sich seit 1847 die Mormonen angesiedelt. Im Süden der beiden genannten liegen noch mehre andere Seen, wie der Nicollet und Seviers mit ihren gleichnamigen Zuflüssen. Auch am Westrande des großen Bassins findet sich eine Reihe von Seen, unter denen der $7^{3}/_{4}$ Meilen lange Pyramidensee, von Bergen der Sierra Nevada umgeben, merkwürdig tief und klar und reich an Lachsforellen ist. Der bedeutendste Fluß des Bassins ist der Humboldt-River, der auf den westlich vom großen Salzsee gelegenen Humboldtsbergen entspringt, ohne Zuflüsse in einer schmalen Rinne dahinfließt und im sumpfigen Humboldtsee endigt. Er bildet die natürliche Straße für alle Züge, welche vom großen Salzsee nach Kalifornien gelangen wollen. Die Gebirge sind mit Fichten, Cedern, Espen und andern Baum-

arten nur dünn bestanden, haben viel grasreiche Plätze, aber wenig Wild. Auf den fruchtbaren Alluvionen gedeiht Getreide, selbst Weizen und Mais, vortrefflich, eben so Rindvieh und Schafe. In den Ebenen finden sich Hasen und Antilopen, in den Bergen Bären, der schwarzgeschwänzte Hirsch, das Bergschaf, die gefräßige Wolverene. Auch gibt es Dachse, Wieselitisse, Bisam- und Moschusratten und Schwimm- und Sumpfvögel in Menge, Fische, mancherlei ganz eigenthümliche Reptilien, schädliche Heuschrecken 2c. An heißen und kalten Schwefel-, Salz- und andern Quellen ist Ueberfluß. Das Klima ist gesund und fieberfrei. Die Urbevölkerung bilden die Utahindianer, englisch auch Eutaws und Yutahs, ein weit verbreitetes Wandervolk auf niedrigster Kulturstufe. Die Bevölkerung ist noch sehr dünn verstreut, aber in Zunahme begriffen. Im J. 1850 belief sich ihre Zahl auf 11,380, 1856 angeblich etwa 38,000. U. ward durch Kongreßakte vom 13. Aug. 1850 in die Union aufgenommen und ist durch einen Deputirten im Repräsentantenhause vertreten. An der Spitze des Gemeinwesens steht ein Gouverneur, der auf 4 Jahre gewählt wird und 2500 Dollars Gehalt bezieht, einschließlich 1000 Dollars als Superintendent der Indianerangelegenheiten. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus dem aus 13 auf 2 Jahre gewählten Mitgliedern zusammengesetzten Senat und den 26 auf ein Jahr gewählten Repräsentanten. Ueber die eigenthümliche hierarchisch-patriarchalische Verwaltung s. Mormonen. Von der ursprünglichen Kolonie am großen Salzsee, welche jetzt den Hauptstamm bildet, haben sich vier andere abgezweigt, die nicht minder rasch gedeihen. Sie liegen auf einer Strecke von 200 Meilen vom Box Elder Creek im Norden bis zum kleinen Salzsee im Süden und reichen von da nach San Diego an der Küste von Kalifornien, so daß sie eine zusammenhängende Kette von Posten nach Kalifornien bilden. Die Hauptstadt Great-Salt-Lake-City oder Mormon-City, auch Fort Mormon, Neujerusalem, Neuzion und Deseret, liegt an einem sehr sanften Abhange im Mormonenthale, rechts am Jordan, 2½ Meilen oberhalb seiner Mündung in den Salzsee, 1847 gegründet, ist regelmäßig und schön gebaut, zählt bereits 10,000 Einw., enthält unter Anderm den Tempel, das Rathhaus, mehre Schulen, das Zehntenmagazin, die Wissenschaftshalle der Siebenziger, eine Porzellan- und eine Wollenfabrik, mehre Eisenhämmer, eine Münze, Buchdruckerei, Brauereien 2c. Andere bemerkenswerthe Ortschaften sind Fillmore-City, Brownsville, Utah, Mantio und die Niederlassung in dem fruchtbaren Thale San Pete. Vgl. Fremont, Geographical memoir upon Upper-California, Washington 1848; Stansbury, Exploration and survey of the valley of the Great-Salt-Lake of U., Philadelphia 1852.

Utatlan, die alte Hauptstadt des Reichs der Quiché, sonst die reichste und bevölkertste Stadt in Guatemala in Centralamerika, war eine Festung mit mehren Forts, konnte über 70,000 Krieger stellen, hatte einen prächtigen königl. Palast u. eine öffentliche Erziehungsanstalt für mehr als 5000 Knaben. An seiner Stelle steht jetzt das Dorf Quiché mit 1500 Einw.

Utensilien (v. Lat.), alle Geräthe, welche zu einer Hauswirthschaft, zum Betrieb eines Gewerbes, einer Fabrik 2c. gehören.

Uter (lat.), der Schlauch.

Uterina (sc. remedia, lat.), solche Mittel, welche bei Krankheiten der Gebärmutter helfen, besonders Mittel gegen Fehler der Katamenien und bei hysterischen Leiden.

Uterini (lat.), Schooßgeschwister, solche Kinder, die eine und dieselbe Mutter haben; vgl. Verwandtschaft.

Uterus (lat.), s. Gebärmutter.

Utica, alte Stadt in der nordafrikanischen Landschaft Zeugitana, innerhalb des Meerbusens von Karthago, nicht fern vom Vorgebirg des Apollo und der Mündung des Bagradasflusses, eine der ältesten Pflanzstädte der Phönicier, von Tyrus gegründet 1150 v. Chr. und 287 Jahre vor Karthago. U. war durch seine Lage zwischen der See und wellenartigen Hügeln von der Natur zu einem festen Punkt ausersehen; die Kunst hatte nachgeholfen und der Stadt dadurch auch militärische Wichtigkeit gegeben. Daher erhielt es sich auch lange Zeit unabhängig; später kam es unter die Schutzherrschaft Karthago's. Scipio belagerte die Stadt im zweiten punischen Krieg vergeblich, aber im dritten ergab sich U. den Römern, und dadurch, daß ihnen nach der Eroberung Karthago's der größte Theil der Ländereien desselben geschenkt wurde, erhob es sich zur ersten Stadt von Afrika und wurde der Sitz des Prokonsuls. Aber in den Bürgerkriegen, wo die Uticenser Cäsars Partei nahmen, litt die Stadt sehr; Augustus machte sie zur römischen Kolonie. Die Ruinen einer großen Stadt westlich vom Flusse Mejerdah (dem Bagrada der Alten), südlich von Porto Farina im Tunesischen, werden für die des alten U. gehalten.

Utica, Stadt im nordamerikanischen Staat Newyork, Hauptort der Grafschaft Oneida, auf dem südlichen Ufer des Mohawk, auf einer schief vom Flusse aufsteigenden Ebene schön gelegen, wird durch den Eriekanal in zwei durch Brücken verbundene Theile getheilt, hat hübsche, reinliche Straßen und Häuser, eine Post, ein Rathhaus, 18 Kirchen, eine Börse, 2 Akademien, ein Museum, die Uticabibliothek, 4 Banken, eine Versicherungsgesellschaft, Gesellschaft für gegenseitige Versicherung, ein Irrenhaus des Staates, ein Waisenhaus, bedeutende Manufakturen und Handel, der durch den hier vorbeigehenden Eriekanal und Chenangokanal, sowie durch die Westeisenbahn von Albany beträchtlich gehoben wird, und 1820: 2970, 1850: 17,563 Einw. Die Stadt wurde 1794 an der Stelle des ehemaligen Fort Shayler gegründet, 1798 als Village und 1830 als City inkorporirt.

Uti doctis placet (lat.), wie es den Gelehrten gut scheint, wie die Gelehrten urtheilen.

Utile (lat.), das Nützliche, der Nutzen.

Utilität (v. Lat.), Brauchbarkeit, Nutzbarkeit, Nutzen.

Utilitarismus (v. Lat.), Nützlichkeitssystem, die Moral- und Staatstheorie, welche als ihr Princip den Grundsatz des allgemeinen größt-

möglichen Nutzens aufstellt, oder den Grundsatz, das größte Glück über die größte Anzahl Menschen zu verbreiten, von dem Engländer Jeremias Bentham (s. d.) begründet. Kurz vor der Julirevolution von 1830 bemächtigten sich die französischen Kommunisten dieser Nützlichkeitsphilosophie, und es ging daraus die Sekte der sogenannten Utilitaires und deren Journal „l'Utilitaire" hervor. Vgl. Grundsätze der Civil- und Kriminalgesetzgebung aus den Handschriften Benthams, deutsch von Beneke, Berlin 1830, 2 Bde.

Ut infra (lat.), wie unten oder nachher bemerkt wird.

Uti rogas (abbrevirt U. R., lat.), wie du vorschlägst, bei den Römern auf den Stimmtafeln Zeichen der Zustimmung zu einem Gesetzvorschlag; vgl. Komitien.

Utopien, s. v. a. Nirgendswo, die fabelhafte Insel, auf welcher Thomas Morus seinen Staatsroman „De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia" (Löwen 1516 u. ö.) spielen ließ, das Schlaraffenland der Deutschen, wo die ausgesuchtesten Genüsse ohne Anstrengung erworben werden. Der österreichische General Schrebelin entwarf gegen Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Titel „Tabula Utopiae oder Schlaraffenland" eine humoristische Karte, die zu ihrer Zeit als eine ausgezeichnete Satyre galt. Daher Utopist, Jemand, der erwartet, daß ihm Alles ohne Arbeit zufließe.

Utraquisten, Name der mildern Partei unter den Hussiten (s. d.) oder der Calixtiner, der in den prager Kompaktaten der Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt (sub utraque) zugestanden worden war.

Utrecht, die kleinste Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt nördlich an die Zuydersee und Nordholland, östlich und südöstlich an Geldern, südwestlich und westlich an Südholland und hat einen Flächenraum von 25,244 □Meilen und (1859) 162,249 Ew., wovon ²/₃ Reformirte, die übrigen Katholiken, Lutheraner, Remonstranten ꝛc. sind. Im Westen ist die Provinz eben und niedrig mit fruchtbarer Marsch; im Osten erheben sich die amersfoorder Hügel, wo der Boden zum Getreidebau geschickter, zuletzt aber sandig und unfruchtbar wird. Das Hauptgewässer ist der Rhein mit seinen Armen, dem Leck im Süden, dem krummen Rhein, dem alten Rhein, der Vecht und der holländischen Yssel. Die Eem geht bei Bunschooten in die Zuydersee, die Grift in den Leck, die Mye in den alten Rhein und die Mydrecht in die alte Amstel. Das Klima ist gesund. Produkte sind: Getreide, Buchweizen, Tabak (der beste in Holland), Pferde, Rindvieh, Bienen. Man fertigt allerlei Gewebe in Wolle, Baumwolle, Seide, Leinen, gute irdene Waaren, Branntwein, Bier und treibt mit diesen Fabrikaten, sowie mit den Erzeugnissen der Viehzucht (besonders Butter und Käse) und des Ackerbaues Handel. Die Provinzialstaaten bestehen aus 36 Mitgliedern; zu den Generalstaaten sendet U. 8 Deputirte. Die Provinz theilt sich in 2 Bezirke: U. und Amersfoord. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz, in angenehmer Gegend, am Zusammenfluß des alten Rheins und der Vecht, ist durch Wälle, Gräben und Thürme nach alter holländischer Art befestigt, aber jetzt nicht mehr Festung, hat 4 Vorstädte, 5 Thore, 15 Kirchen, von denen besonders der imposante Dom (St. Martinskirche), dessen Schiff jedoch im 17. Jahrhundert eingestürzt ist, so daß jetzt der Chor und der Thurm als zwei getrennte Stücke neben einander stehen, hervorzuheben ist, mehre andere ausgezeichnete Gebäude, wie den alten Palast (Königspalast) oder das Haus von Loo, in welchem 1579 die Union und 1713 der utrechter Friede geschlossen wurden, das ehemalige Deutschordenshaus, das große Stadthaus, das Münzgebäude, das Papsthaus, das Kinderhospital, den Koncertsaal, die prachtvolle Infanteriekaserne und 36 Brücken. U. ist der Sitz zweier Friedensgerichte, eines Militärgerichtshofs, eines katholischen (jansenistischen) Erzbischofs, eines Handelsgerichts und einer deutschen Ordenshausballei (wieder hergestellt 1815), sowie einer Münzdirektion. Die Universität (mit 5 Fakultäten, 1634 gestiftet und 1636 eingeweiht) hat gegen 500 Studirende, eine Bibliothek, ein anatomisches Theater, ein chemisches Laboratorium, Sammlungen von physikalischen Apparaten und Modellen, eine Sternwarte und einen botanischen Garten. Außerdem hat U. ein Gymnasium, eine technische Schule, eine Thierarzneischule, eine Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, eine Gesellschaft für Geschichte, eine Stiftung zum Unterricht für Waisen, ein Malerkollegium, ein Museum der schönen Künste, eine Bibelgesellschaft, Münze, mehre Hospitäler ꝛc. Die Mailbahn vor der Stadt ist eine der schönsten Lindenalleen der Welt. Vor der Stadt liegen zahlreiche Buiten oder Plaathen (Landhäuser). Bei dem Dorfe Zeyst (wo eine Herrenhuterkolonie ist) ist der Union von 1579 ein Denkmal gesetzt. Die Stadt hat sehr gutes Trinkwasser, von dem bedeutende Schiffsladungen nach Amsterdam gehen. Die 50,000 Einwohner entwickeln einen großartigen Fabrikbetrieb in Tuch und Wollenzeuchen verschiedener Art, Seidenstoffen, Sammet, halbseidenen und baumwollenen Waaren, Leinwand, Spitzen, Teppichen, Matten von Schweinshaar, Tabak, Thonwaaren, Zucker, Spiegel, Gewehren, Nadeln, Lackmus und anderen Farben u. chemischen Artikeln, Feuerspritzen, Wagen ꝛc. Auch gibt es Oelraffinerien, Geneverbrennereien, Salzraffinerien, Leinwandbleichen. Die Umgegend ist reich an Getreide, Buchweizen, Tabak (bester in Holland), Hülsenfrüchten, Rübsamen, Flachs und zieht gute Pferde, vortreffliches Rindvieh (von dem man vorzüglich Butter und Käse gewinnt) und viele Bienen. Diese Produkte und die genannten Industrieerzeugnisse sind für die Stadt der Gegenstand eines sehr ansehnlichen Handels, welcher auf dem Rheine und seinen Nebenarmen sich nicht nur nach holländischen Plätzen, sondern auch nach Deutschland erstreckt. Der Name U. wird hergeleitet von der aus Ulterius Trajectum in Utrajectum zusammengezogenen Bezeichnung der Fähre oder Furth (trajectus), welche hier über den Rhein führte; doch soll der Name erst im 7. Jahrhundert n. Chr. unter dem Frankenkönig Dagobert aufgekommen seyn. Die Römer nann-

ten den Ort Trajectum ad Rhenum oder auch Antonia, nach ihrem angeblichen Gründer Antonius Columnus, der vor Nero aus Rom geflüchtet u. sich hier niedergelassen haben soll. Nach dem Untergang der Römerherrschaft in Germanien setzten sich eine Zeit lang die Franken, später die Friesen hier fest u. hielten im Kastell Trajectum einen Burggrafen. Das alte U. lag auf der Nordseite des Rheins; nachdem aber Dagobert auf der Südseite eine Kathedrale erbaut hatte, entstand hier eine neue und größere Stadt, die besonders dem Bischof Balderich, um die Mitte des 10. Jahrhunderts, ihr rasches Aufblühen verdankte. Später kam die Stadt an Lothringen, dann an das deutsche Reich und war öfters des Kaisers Sitz. Papst Paul IV. erhob 1559 die Kirche zu U. zur Metropolitankirche und unterwarf dem neuen Erzbischof die Bisthümer Haarlem, Middelburg, Leeuwarden, Deventer und Gröningen. Am 23. Jan. 1579 ward zu U. die Union der sieben vereinigten Provinzen abgeschlossen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande begründete. Auch versammelten sich hier die Generalstaaten, bis sie 1593 nach dem Haag verlegt wurden. Im J. 1672 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt und am 11. April 1713 wurde der utrechter Friede geschlossen, der den spanischen Erbfolgekrieg zwischen Ludwig XIV. von Frankreich auf der einen Seite und dem deutschen Reiche und England auf der andern Seite beendete und Epoche in der Geschichte des europäischen Gleichgewichtssystems macht, weil durch denselben die britische Macht in die Reihe der Hauptstaaten trat und Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückgewiesen wurde. Vergl. Le traité d'Utrecht reclamé par la France etc., Leipzig 1814; Mahon, History of the war of succession in Spain, London 1832.

Utricularia, Pflanzengattung aus der Familie der Lentibularien, mit der bekanntesten Art: U. vulgaris, in stehenden Gewässern. Die haarförmig fiedrigen Wurzelblätter sind mit linsengroßen Blasen besetzt, die mit Wasser, im Herbst aber mit Luft gefüllt sind u. dann die Pflanze zur Oberfläche emporheben, wo sie große, gelbe, innen rothgelb gestreifte, rachenförmige, gespornte, in einer lockern Aehre stehende Blumen entwickelt, die nach der Blüthe vertrocknen, worauf die Pflanze wieder untersinkt. Sie war ehedem als Herba lentibulariae officinell.

Utricularii (lat.), Sackpfeifer, deren Instrumente in einem Schlauch bestanden, worin mehre Pfeifen gefügt waren; Leute, welche sich der Fahrzeuge, die von Schläuchen mit übergelegten Bretern gemacht waren, zur Flußschifffahrt bedienten.

Utriusque juris doctor (lat.), Doktor beider Rechte (nämlich des römischen und kanonischen).

Ut supra (lat.), d. h. wie oben, eben so ut retro, d. h. wie auf der Rückseite, Ausdrücke, um in irgend einer Akte von demselben Tage das Datum nicht zu wiederholen. Sie kommen häufig im Indossament vor und können nach preußischem Recht das Datum ersetzen; nach dem französischen Recht können sie es nicht, und bedient man sich ihrer, so ist das Indossament nur ein Indossament per procura, welches kein Eigenthumsrecht auf den Wechsel ertheilt.

Uttenwalder Grund (Ottowalder Grund), s. Sächsische Schweiz.

Uttmann, Barbara, die edle Frau, welche das Spitzenklöppeln im sächsischen Erzgebirge zuerst lehrte und einführte, stammte aus dem Geschlechte von Elterlein, einer ursprünglich nürnberger Patricierfamilie, die des Bergbaues wegen nach dem sächsischen Erzgebirge gezogen und hier zum Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt war. Sie wurde 1514 geboren, nach der allgemeinen Annahme zu Elterlein, welchem Orte ihre Familie den Namen gegeben oder, was wohl wahrscheinlicher ist, von dem dieselbe den Namen entlehnt hat. Ihr Vater hieß Heinrich von Elterlein, geboren 1485, † 1582, war aber keineswegs ein armer Bergmann, wie eine unverbürgte Sage berichtet. Barbara war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph U., verheirathet, der daselbst in hohem Ansehen stand. Nach einer alten Sage lernte sie die Klöppelkunst von einer Brabanterin, die, als Protestantin durch Alba's Tyrannei vertrieben, bei ihr eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Als den Zeitpunkt, wo Barbara diese noch gegenwärtig für das arme sächsische Erzgebirg so heilsame und ersprießliche Kunst zuerst in Annaberg zu lehren anfing, gibt man das Jahr 1561 an. Barbara, von einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, † als Wittwe zu Annaberg 1575 und wurde auf dem dasigen Kirchhofe unweit der großen Linde begraben. Ein Denkmal ließ ihr vor einigen Jahrzehnten der Postmeister zu Annaberg, der Regierungsrath Reiche-Eisenstuck, errichten.

Utzkochen, s. v. a. Uskoken.

Utzschneider, Joseph von, ausgezeichneter Techniker, geboren am 2. März 1763 zu Rieden am Staffelsee in Oberbayern, studirte zu München u. auf der Universität zu Ingolstadt u. wurde, nachdem er schon 1779 und 1783 einige Monate die geheime Korrespondenz der Herzogin Maria Anna von Bayern geführt, 1783 an der herzoglich marianischen Akademie angestellt. Wider seinen Willen in die Illuminatengeschichte verwickelt, suchte er in Preußen eine Anstellung. Seine Gönnerin, die Herzogin, hielt ihn jedoch zurück und verschaffte ihm 1784 die Stelle eines bayerischen Hofkammerraths, in welcher Stellung er sich solche Verdienste erwarb, daß man ihn zum Geschäftsträger und ersten bayerischen Salinenadministrator im Fürstenthum Berchtesgaden ernannte. Im J. 1799 wurde er bei der neuerrichteten Generallandesdirektion als einer der sieben Direktoren angestellt, aber bald als geh. Referendar für landständische Angelegenheiten in das geheime Finanzdepartement versetzt. Seine Verbesserungspläne waren indessen einem großen Theile der Stände sehr mißfällig, und U. wurde daher (1804) von allen Staatsgeschäften entfernt. Er errichtete nun eine Ledermanufaktur in München und 1804 mit Georg von Reichenbach und Jos. Liebherr das mechanische Institut, welchem die von ihm zu Benediktbeuern angelegte Kunstglashütte das nöthige Crown-

und Flintglas lieferte. Aus letzterem entstand, nachdem er sich 1809 mit Fraunhofer (s. d.) vereinigt, das optische Institut, welches in der Folge fast ganz Europa mit astronomischen Instrumenten versah. Während dieser Zeit war U. 1807 wieder als General-Salinenadministrator in den Staatsdienst getreten und zugleich zum geheimen Finanzreferendar ernannt worden. Unter seiner Leitung wurde der Bau der Saline zu Rosenheim mit der ganzen Soolenleitung von Reichenhall dahin ausgeführt. Als darauf 1809 den bayerischen Salinen großer Nachtheil drohte, da die österreichischen in französische Kriegsgewalt kamen, so wußte er den französischen Generalintendanten der Armee für den Vertrag zu gewinnen, nach welchem außer der Saline Berchtesgaden auch die zu Hallein in bayerische Administration überging. Eine andere vorzügliche Anstalt, zu der unter U.s Leitung in Bayern der Grund gelegt wurde, war das Grundkataster. Auch wurde er 1811 Vorstand der Staatsschuldentilgungsanstalt. Als aber nach dem pariser Frieden von 1814 dieser Anstalt nicht die Hülfe wurde, die er dafür in Anspruch nahm, so legte er alle seine Stellen in dem Staatsdienst nieder und trat mit dem Titel eines Geheimen Raths in den Privatstand zurück. Hierauf errichtete er eine große Brauerei und eine Tuchmanufaktur, deren Gedeihen jedoch durch hämische Gerüchte, welche seine Gegner über seine Vermögensumstände in Umlauf brachten, gehindert wurde. Nach Einführung der neuen Verfassung in Bayern 1818 ward er erster Bürgermeister von München und bald darauf auch zum Landesdeputirten für München gewählt; in beiden Beziehungen vermochte er jedoch so wenig den Wünschen seiner Kommittenten zu entsprechen, daß er 1821 das Amt als Bürgermeister niederlegte. Später verlegte er sich wieder auf seine Industriegeschäfte und wurde 1827 zum Vorstand der münchener neuerrichteten polytechnischen Centralschule ernannt. Der Ankauf von Erching in der Nähe von München 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Menge neuer Versuche und Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft; auch begründete er daselbst eine Unterrichtsanstalt für dieses Fach. Er fand am 31. Jan. 1840 einen gewaltsamen Tod in Folge des Durchgehens seiner Pferde.

Uvae (lat.), Hämorrhoidalknoten, s. Hämorrhoiden.

Uvaria (Traubenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunkelgewächse, mit folgenden bekannten Arten: U. Narum *Bl.*, kletternder Traubenbaum, in Ostindien, strauchig, kletternd, mit anfangs grünlichbraunen, später röthlichen und blutrothen Blüthen. Die Wurzelrinde ist gewürzhaft u. wird in Malabar gegen Fieber, Verdauungsfehler und Durchfälle angewendet. Man bereitet auch durch Destillation ein grünliches Oel daraus, welches man in gleicher Weise gebraucht. U. odorata *L.*, Unona odorata *Dun.*, wohlriechender T., ein 30—60 Fuß hoher Baum auf allen ostindischen Inseln, wird im südlichen Asien seiner wohlriechenden Blüthen wegen häufig angepflanzt. Man übergießt die Blüthen mehrmals mit einem fetten Oele, welches den Geruch annimmt; auch werden die Blüthen unter Tabak gemengt oder mit Betel gekaut, wobei sie jedoch Schwindel erregen sollen. Die Wurzelrinde ist gewürzhaft bitter und wird nebst dem bittern Samen gegen Verdauungsschwäche u. Fieber gebraucht. U. triloba, Asimina triloba, Strauch u. Bäumchen mit grauen Zweigen, großen Blättern, blaßpurpurrothen Blüthen u. großen, gelben, nicht besonders wohlschmeckenden Beeren, in Nordamerika. Die Blätter sind übelriechend und werden, wie auch die Rinde, zum Erweichen von Geschwüren als Schwitzmittel und die Samen zum Erbrechenerregen gebraucht.

Uvatio (lat.), das Staphylom der Regenbogenhaut.

Uvularia (Zäpfchenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Koronarien, ausdauernde Kräuter, meist in Nordamerika, einige in Ostindien, von deren 10 Arten zu bemerken sind: U. flava *Smith*, mit schönen, gelben, hängenden, inwendig rothgefleckten Blüthen, in Nordamerika, wo man die Wurzel als ein gelind zusammenziehendes u. schleimiges Mittel zum Gurgeln bei Entzündungen der Mundhöhle und des Halses anwendet; U. grandiflora *Smith*, mit hübschen, hängenden, gelben, gegen 1¼ Zoll langen, glatten Blüthen, in Nordamerika, wo Wurzel und Blätter in Abkochung als ein bewährtes Mittel gegen die gefährlichen Folgen der Bisse giftiger Schlangen angewendet werden.

Uwarow, 1) Sergei Semenowitsch, Graf, russischer Staatsminister der Volksaufklärung, um 1785 aus einer altadeligen Familie geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zum Theil in Göttingen und ward 1811 Kurator der Universität und des Lehrbezirks von Petersburg und 1818 Präsident der Akademie der Wissenschaften. Nachdem er von ersterer Stelle 1821 freiwillig zurückgetreten, wurde er im folgenden Jahre Direktor des Departements der Manufakturen und des innern Handels, 1824 wirklicher geh. Rath, 1832 Minister der Volksaufklärung und 1846 in den Grafenstand versetzt. Sein „Projet d' une académie asiatique" (1810) hatte zum Studium der morgenländischen Sprachen in Petersburg die erste Veranlassung gegeben; es wurden bei der Akademie eine Stelle für diese Literatur und ein asiatisches Museum, sowie bei der Universität zwei Lehrstühle dafür gegründet. Im J. 1823 trat eine besondere, vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten abhängige orientalische Lehranstalt ins Leben, in welcher Zöglinge für orientalische Diplomatie gebildet werden. In seinem eigentlichen Berufskreise hat sich U. durch Gründung neuer Lehranstalten in allen Theilen des weiten Reichs ohne Zweifel ein großes Verdienst erworben, wenn schon viele jener Institute nicht jenes Gepräge der Humanität an sich tragen, das U. selbst ihnen gern aufgedrückt hätte. Aber sein Wille fand zu häufige und zu große Hindernisse an der Unbiegsamkeit und Ungelehrigkeit Derer, die ihm zur Ausführung seiner freisinnigen Pläne dienen sollten. Ueber 700 Lehranstalten, mehr als ein Drittel sämmtlicher Institute des Unterrichts, verdanken U. ihre Entstehung. Auch zur Gründung der Wladimir-

universität in Kiew hat U. die erste Anregung gegeben. Außerdem erwarb er sich großes Verdienst durch Errichtung und Erweiterung mehrer Museen, botanischer Gärten, Sternwarten, physikalischer Kabinete, Bibliotheken und gelehrter Gesellschaften, durch bessere Dotirung des Lehrpersonals und überhaupt durch geist- und einsichtsvolle Leitung der Nationalbildung, wobei ihm seine Kenntnisse und Vorliebe für die Literatur des Auslandes und seine klassische Bildung sehr zu Statten kamen. Als der Czar sich nach den Ereignissen von 1848 bewogen fand, das russische Unterrichtswesen größeren Einschränkungen zu unterwerfen, zog sich U. vom Ministerium zurück. Er † den 17. Sept. 1855. Von seinen auch im Auslande ehrenvoll anerkannten Schriften erwähnen wir: „Essai sur les mystères d'Eleusis"; „Ueber das vorhomerische Zeitalter"; die Ausgabe des Nonnus von Panopolis (Petersb. 1817); das „Examen critique de la fable d'Hercule", gegen Dupuis' „Origine de tous les cultes" gerichtet; die „Notice sur Goethe", die Stöckhardt ins Deutsche übersetzte. Gesammelt erschienen sie unter dem Titel „Etudes de philologie et de critique" (Petersb. 1843) und „Esquisses politiques et litteraires" (Paris 1849). Sein Sohn, Alexej, hat sich durch seine archäologische Reise an den Nordküsten des schwarzen Meers, die er beschrieb (Petersb. 1852), einen wissenschaftlichen Namen erworben.

2) Fedor Petrowitsch U., Verwandter des Vorigen, russischer General der Kavallerie, Chef des kaiserlichen Gardecorps, ward am 27. April 1769 zu Chruslowka im Gouvernement Tula geboren, zeichnete sich durch Tapferkeit und Talent während des Kriegs mit Frankreich 1805 und 1807, mit der Türkei 1810, in dem Kriege von 1812 bei Borodino, wo er als Generallieutenant ein Kavalleriereservecorps bei der Westarmee unter Barclay de Tolly kommandirte, und bei der Verfolgung des französischen Heeres, so wie in den Jahren 1813 und 1814 aus. Zur Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kaiserlichen Garde legirte er 400,000 Rubel. Er † als Generaladjutant zu Petersburg am 2. December 1824.

Uxor (lat.), Gemahlin, Gattin; in der Alchemie Name des Quecksilbers, während der Schwefel Maritus genannt wurde.

Uytenbrock, Moses van, Maler und Kupferstecher aus dem Haag, Schüler Poelenburgs, dessen Manier er täuschend nachahmte, war 1615 bereits selbstständiger Künstler und † um 1650. Seine Gemälde sind selten, seine Stiche und Radirungen zeugen von großer Fruchtbarkeit der Ideen und von origineller Behandlung alter historischer und mythologischer Stoffe.

Uz, wahrscheinlich Landschaft in Idumäa, zunächst gegen Arabien hin, Wohnort Hiobs.

Uz, Johann Peter, deutscher Dichter, zu Ansbach am 3. Okt. 1720 geboren, studirte zu Halle seit 1739 die Rechte und schloß daselbst mit Gleim einen engen Freundschaftsbund, dem sich später noch Götz beigesellte. Im J. 1743 kehrte er nach Ansbach zurück und widmete seine Zeit ganz den Wissenschaften und der Dichtkunst. Er ließ seine mit Götz vollendete Uebersetzung des Anacreon (1746) erscheinen, in jener Zeit die geschmackvollste eines alten Dichters. Hierauf nahm er 1748 die Stelle als Sekretär bei dem Justizkollegium in Ansbach an und blieb in dieser Stellung mehre Jahre ohne allen Gehalt. Die Muße, welche ihm seine Stelle gewährte, wandte er zu fortgesetzten Versuchen im lyrischen Fache an; so entstand die kleine „Sammlung lyrischer Gedichte", welche Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem bereits durch diese Poesien sein Ruf als Dichter begründet war, erschienen sein „Sieg des Liebesgottes", ein erzählendes Gedicht in 4 Gesängen, seine „Theodicee" (1755), welche unter allen seinen Gedichten den meisten poetischen Werth hat, und sein in Alexandrinern geschriebenes Lehrgedicht: „Die Kunst stets fröhlich zu seyn" (1760); auch vermehrte er seine bereits 1755 herausgekommenen „Oden und Lieder" mit einem 3. und 4. Bande. Nachdem er 1763 zum Assessor des kaiserl. Landgerichts befördert worden war u. noch eine vollständige Sammlung seiner „Gedichte", denen das 5. und 6. Buch seiner „Oden u. Lieder" beigefügt wurde, für den Druck vorbereitet hatte, u. diese 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe herausgegeben worden war, wandte er sich von der Poesie gänzlich ab, um sich einzig seinen Amtsgeschäften zu widmen. Sein Wirkungskreis vergrößerte sich, als er 1771 zum Mitglied des neu eingerichteten Scholarchats eingesetzt wurde. Im J. 1790 ernannte ihn der Markgraf zum burggräflichen Direktor, und als die ansbachischen Länder dem Könige von Preußen anheimfielen, ward U. zum geheimen Justizrath und Landrichter zu Ansbach ernannt; wenige Stunden vor seinem Tode, am 12. Mai 1796, ward ihm noch das desfallsige Patent überbracht. Unter den deutschen Lyrikern behauptet U. eine der ersten Stellen. Er zeichnete sich besonders im scherzhaften und geistlichen Liede aus. In seinen religiösen Oden, sowie in der „Theodicee" findet man die Spuren leibnitzscher Philosophie. In der Epistel traf er den vertraulichen philosophischen Ton. Seine „Poetischen Schriften" gab Ch. F. Weiße heraus (2 Bde., Wien 1804). Die Gesellschaft für vaterländische Kunst und Gewerbfleiß in Ansbach ließ ihm 1825 im kgl. Schloßgarten ein Denkmal errichten, wozu Heideloff in Nürnberg die kolossale Büste verfertigte.

Uzel, Stadt im französischen Departement Côtes-du Nord, am Oust, hat Leinwandfabrikation, Leinwandhandel, Ackerbaugesellschaft und 2150 Einw.

Uzen, s. Turkmanen.

Uzès, Stadt im französischen Departement Gard, auf einem fruchtbaren Berge am Auzon, Sitz einer Unterpräfektur, eines Civiltribunals, hat ein altes festes Schloß der Herzoge von U., Seidenspinnerei, Seiden und Leinweberei, Handel mit Seide, Wein, Oel, Töpferei und 7000 Einwohner. Hier liegt Papst Klemens V. begraben. In der Nähe die Heilquelle La fontaine du Péronet.

V.

V, v, V, v, im deutschen Alphabete der 22. Buchstabe, ein in den alten Sprachen selten vorkommender Konsonant, dessen Name aus dem Namen des 6. Buchstabens im phönicischen und hebräischen Alphabete, welcher gewöhnlich Vav ausgesprochen wird und Nagel, Pflock bedeutet, stammt. Die griechische Sprache hatte ihn ursprünglich gar nicht, sondern an seiner Stelle in alter Zeit das Digamma (s. d.); später wendete sie, um das v in ausländischen Namen wiederzugeben, daß β oder ου an (z. B. Bandalen oder Uandalen statt Vandalen). Im Lateinischen war V und U nur Ein Zeichen (s. U); Kaiser Claudius führte auf einige Zeit das Ⅎ (umgekehrtes Digamma) für V ein. Das hebräische Vav entspricht mehr dem W (s. d.) als dem V, ist der 6. im Alphabet und hat auch den Zahlwerth 6. Als Laut gehört v zur Klasse der Labialen und entspricht der Regel nach im Hochdeutschen dem Laut f; in den römischen Sprachen hat es den Laut des deutschen W. Als Zeichen (V) ist es die römische Ziffer 5. Als Abbreviatur bedeutet es auf römischen Inschriften vivus, vixit, victoria, vale &c., in Büchern vide, versus, verte. Auf französischen Münzen bezeichnet es den Prägort Troyes, in der Musik s. v. a. Violine oder volti, in der Chemie Wolfram, in der Chiffre $\frac{v}{c}$ s. v. a. vecchio Conto, die alte Rechnung, oder vestro Conto, Ihre Rechnung.

Va (franz.), es gilt; daher Va banque, in Hazardspielen: es gilt die Bank; Va tout, es gilt alles auf das Spiel gesetzte Geld.

Vaagöe, s. Lofodden.

Vaast (St. V. de la-Hougue), Stadt im französischen Departement Cantal, am Kanal, mit durch das Fort la-Hougue geschütztem Hafen, Schiffbau, Breterhandel, Fischerei und 4150 Einw.

Va banque (franz.), s. Va.

Vacantes (lat.), sonst Geistliche, welche keine kirchliche Stelle bekleideten.

Vacat (lat.), es fehlt, ist nicht da, ist unbesetzt.

Vacatio (lat.), Befreiung, Freiseyn von Etwas, besonders die Befreiung vom Soldatendienst.

Vacca, bedeutende Handelsstadt im alten Numidien, südwestlich von Utica, von Metellus zerstört, aber später wieder hergestellt und von ihm bewohnt, von Justinian ummauert und seiner Gemahlin zu Ehren Theodorias genannt; jetzt Bavjah in Tunis an der Grenze von Algier.

Vaccheluce, eine der liparischen Inseln, südlich von Stromboli, 3 italienische Meilen Umfang.

Vaccina (lat.), s. Kuhpocken.

Vaccinium (Heidelbeere), Pflanzengattung aus der Familie der Caprifoliaceen, kleine Sträucher fast in allen Klimaten, von deren zahlreichen Arten außer V. myrtillus und V. uliginosum *L.* (s. Heidelbeere) besonders bemerkenswerth ist: V. Vitis Idaea *L.*, rothe Heidelbeere, Preußelbeere, Steinbeere, Bernitzbeere, Holperbeere, rothe Besinge, ein immer grüner Strauch, mit kriechendem Wurzelstock, welcher aufrechte oder aufsteigende, 3″—1′ hohe stielrunde, flaumige, ästige Stengel treibt, mit kurzgestielten, verkehrteirunden, stumpfen oder ausgerandeten, am Rande zurückgerollten, lederigen, oberseits glänzendgrünen, unterseits bleichgrünen Blättern, Blüthen in gipfelständigen, einseitswendigen, gedrungenen, überhängenden Trauben und kugeligen, hochrothen Beeren, in Nadelwäldern, auf sand- und torfhaltigem Boden, in Europa, Nordasien und Nordamerika, bis zur Grenze des ewigen Schnees reichend. Die Beeren werden, jedoch nur eingemacht, häufig genossen; auch läßt sich ein angenehmer Branntwein daraus bereiten. Ehedem waren die Blätter und die Beeren, Folia et Baccae Vitis Idaeae, officinell. Erstere sind gelind adstringirend und werden noch bisweilen in Theeaufgüssen gegen langwierigen Husten angewendet; die Beeren schmecken süßlich-sauer u. zugleich etwas zusammenziehend. Eine prächtige Zierpflanze ist V. erythrinum *Hook.*, ein kleiner Strauch auf Java, der durch das schöne Roth der Stengel u. der Blüthen einem mit Korallenperlen reich geschmückten Korallenstock gleicht. Kultivirt wird er im gemäßigten, luftigen, trockenen Warmhaus, in Heideerde mit gutem Wasserabzug und bei gehöriger Vorsicht mit dem Begießen. Die Vermehrung geschieht durch Samen und Stocktheilung.

Vacha, Stadt im sachsen-weimarischen Kreis Eisenach, an der Werra, ist Amtssitz, hat eine reformirte Kirche, ein Hospital, eine Post, ein Rentamt, eine Papiermühle, Mahlmühlen, Tabaksfabrik, Buchdruckerei, Lohgerbereien u. 2500 Einw.

Vaciren (v. Lat.), erledigt, offen seyn; vacirend, dienstlos, außer Diensten.

Vacs, Stadt, s. v. a. Waitzen.

Vacuna, bei den Sabinern die Erdgöttin, wurde besonders zu Reate verehrt. Die Landleute opferten ihr, wenn sie mit Einbruch des Winters von der Landarbeit oder dem Kriegsgeschäfte nach Hause zurückkehrten und nach altem Brauche auf langen Bänken um den Herd sich setzten. Daher wurde die Göttin überhaupt Vorsteherin der Muße oder der Ruhe von Geschäften und mit Ceres, Minerva, Venus u. Diana, Bellona und Victoria gleichgestellt.

Vacuum (lat.), der leere Raum, die Leere (s. d.).

Vadatio (lat.), im römischen Recht das Verlangen des Klägers von dem Beklagten, einen Bürgen (Vas) zu stellen, welcher im Fall seines Ausbleibens für ihn erschien und Kaution für die Prozeßkosten erlegte.

Vademecum (lat.), d. i. Geh mit mir, Titel, welchen man Büchern von kleinem Format zu geben pflegt, die als Rathgeber, Leitfaden oder Lektüre für gewisse Zwecke, gleichsam als Begleiter in allen möglichen Lagen und Fällen des Lebens, dienen sollen. Zuerst bezeichnete man damit ein Gebetbuch, das „V. piorum christianorum“ (Köln 1709), später besonders kleine Taschenbücher mit lustigen Geschichten und Schwänken.

Vadimonis Lacus, See Etruriens im Bezirk von Ameria, mit schwimmenden Inseln, jetzt Lago di Bassano. An demselben 309 v. Chr. Sieg des Konsuls Q. Fabius über die Etrusker.

Vaduz (jetzt Liechtenstein), Hauptort des deutschen Fürstenthums Liechtenstein (s. d.), mit 1000 Einw. Dabei liegt das alte Felsenschloß Hohen-Liechtenstein.

Vaels, Stadt in der niederländischen Provinz Limburg, hart an der preußischen Grenze, mit katholischer und protestantischer Kirche, Synagoge, Tuch- und Nähnadelfabrik und 3000 Einwohnern.

Vaerst, Friedrich Christian Eugen, Baron von, geistreicher Schriftsteller, aus der adeligen Familie der Grafen von Flandern stammend, wurde den 10. April 1792 zu Wesel geboren und bei Jean Paul in Baireuth erzogen. Seit 1811 Offizier in preußischen Diensten, machte er die Feldzüge von 1812—15 mit u. schied 1818 als Hauptmann aus dem Dienst. Er privatisirte nachher in Berlin, seit 1822 in Breslau, wurde 1825 Mitbesitzer der „Breslauer Zeitung“, machte bis 1833 Reisen und unternahm dann die Redaktion seiner Zeitung, die als Quelle über den spanischen Bürgerkrieg durch V.s Korrespondenzen mit carlistischen Offizieren wichtig wurde. Im J. 1828 ging er selbst nach Spanien u. genoß das Vertrauen des Don Carlos in hohem Grade. Im J. 1830 erhielt er Pacht und Direktion des breslauer Theaters. Er widmete sich der Leitung dieser Anstalt mit Eifer, mußte sich aber 1847 wegen Krankheit davon zurückziehen, und †, erblindet und gelähmt, am 16. Sept. 1855 zu Herndorf bei Soldin, einem Rittergute seines Bruders. Als Schriftsteller machte er sich besonders durch die seiner Zeit viel Aufsehen erregende „Kavalierperspektive“ (Leipz. 1836), die er unter dem Namen Chevalier de Lelly veröffentlichte, durch die „Pyrenäen“ (Breslau 1847, 2 Bde.) und die „Gastrosophie“ (Leipzig 1852, 2 Bde.) vortheilhaft bekannt.

Väterliche Gewalt (patria potestas), der Inbegriff der natürlichen Rechte, welche den Aeltern, insbesondere dem Vater, über die Kinder zustehen. Sehr streng und ausgedehnt war die v. G. in Rom in der ältesten Zeit. Die Römer kannten neben den in den Rechtsbegriffen der meisten Völker (Jus gentium) liegenden Verhältnissen der Aeltern zu ihren Kindern ein Institut: das strenge Herrschaftsverhältniß (jus) des Vaters über seine unmittelbaren oder mittelbaren nächsten oder entfernteren Descendenten (filii oder filiae familiarum). Der Paterfamilias hatte eine gewisse häusliche Richtergewalt, das Recht über Leben und Tod seines Kindes (jus vitae et necis), die Macht, dasselbe zu verkaufen, nach Willkür und Belieben zu verheirathen, wieder zu scheiden, in Adoption zu geben und zu emancipiren. Durch den Verkauf wurde das Kind in den Zustand des Mancipium versetzt, sey es nun im Ernste u. bleibend, etwa zu selbstnützigen Zwecken, oder um das Kind wegen Vergehen zu strafen, oder sey es nur als Form und Mittel, um dadurch für die Zukunft den Familiennexus zwischen sich und dem Kinde aufzuheben. Ja, der Sohn wurde erst nach dem dritten Verkaufe von der v.n G. ganz frei, weshalb die älteste Form der Emancipation darin bestand, daß der Vater seinen Sohn zum Schein dreimal verkaufte. Nach und nach aber wurde die v. G. in ihren Wirkungen sehr beschränkt. Manche ursprünglich darin liegenden Rechte des Vaters, wie das Jus vitae et necis, das Jus vendendi etc., wurden in dieser Art ganz aufgehoben, andere blieben zwar, aber in sehr gemilderter Form und erhielten dadurch zum Theil einen ganz andern Charakter. Das noch heute geltende römisch-justinianische Recht gibt der v.n G. das Zuchtrecht über den Unterworfenen, eine disciplinarische Gewalt über seine persönlichen Zustände, mit dem darauf zurückzuführenden Recht der Vormundsbestellung und der Zustimmung zur Verheirathung, ferner dem Recht der Pupillarsubstitution. Nach altem römischen Recht war ein der v.n G. Unterworfener eigenen Vermögens schlechthin unfähig: was er erwarb, erwarb er dem Vater; was ihm der Vater zur Verwaltung überließ, gehörte nicht ihm, sondern dem Vater, von dessen Vermögen es nur faktisch abgesondert war (peculium). Später wurde eine Ausnahme für den militärischen Erwerb gesetzt, welchen ein Sohn für sich sollte machen können (peculium castrense), und es wurde jenes Recht auch noch auf andere Erwerbsarten ausgedehnt (peculium quasi castrense); gewisse andere Erwerbungen, namentlich die des Mutterguts, blieben dem Kinde als Eigenthum, doch sollte der Vater den Nießbrauch und die Verwaltung haben (bona adventicia, peculium adventicium). Die Pflichten der erwachsenen Kinder zu Gehorsam und Ehrerbietung blieben aber immer noch weit ausgedehnt. Der Sohn durfte nur mit Erlaubniß der Obrigkeit gegen den Vater klagend auftreten, auch wegen eines bloß pekuniären Interesses; ehrenrührige Klagen durfte er gar nicht gegen den Vater anstellen. Der Vater konnte die Kinder aus der v.n G. entlassen (emancipatio), behielt aber dafür den Nießbrauch von der Hälfte ihres Vermögens. Später hoben hohe Würden in der Kirche und im Staate die v. G. von selbst auf. Gegenwärtig hört die v. G. schon durch eine eigene Haushaltung auf, in sofern die Kinder ganz aus dem väterlichen Hause scheiden. Den Kindern, welche ein getrenntes Interesse mit den Aeltern haben, werden vom Staate Vormünder bestellt, die gegen jene Kla-

gend auftreten können, und die selbstständig gewordenen Kinder können selbst auch ihre Rechte und Ansprüche gegen die Aeltern vor Gericht verfolgen. Wenn die Aeltern ihre Einwilligung bei Verheirathungen ohne Grund versagen, wird sie vom Staate ergänzt. Erworben wird die v. G. nicht nur durch die natürliche Vaterschaft (s. d.), sondern auch durch Adoption (s. d.).

Vaga, Perino del, s. Buonacorsi.

Vagabund (Vagant), Einer, der, ohne einen festen Wohnsitz und ein bestimmtes Gewerbe zu haben, von einem Ort zum andern zieht, also s. v. a. Landstreicher. An und für sich führt das Vagabundiren in den Rechten selbst keine Ehrenschmälerung herbei; doch ist mit einer solchen Lebensweise eine gewisse Verdächtigkeit verknüpft, welche im Interesse der Rechtssicherheit polizeiliche Maßregeln nothwendig macht. Neuerdings haben mehre deutsche Staaten hinsichtlich der Aufnahme heimathloser V.en Konventionen mit einander abgeschlossen.

Vagina (lat.), die Scheide, s. Geschlechtstheile.

Vahl, Martin, berühmter Botaniker, zu Bergen in Norwegen am 10. Okt. 1749 geboren, studirte in Kopenhagen, lebte dann (1767—69) wieder in Norwegen bei dem Naturforscher Ström, bis er 1770 nach Upsala ging, wo Linné sein Lehrer ward. Später ward er als Lektor am botanischen Garten nach Kopenhagen berufen, erhielt dann die Professur der Botanik, sowie die Aufsicht über den botanischen Garten der Universität und † 1804. Als seine Hauptwerke erwähnen wir: „Symbolanicae" (3 Bde., Kopenh. 1791); „Eclogae americanae" (3 Bde., das. 1796 ff.); „Enumeratio plantarum vel ab aliis vel ab ipso observatarum" (2 Bde., das. 1796).

Vaigaz (Waigaz), Insel im europäisch-russischen Gouvernement Archangel, im nördlichen Eismeer, an der Küste, felsig und unwirthbar, nur von Pelz- und Seethieren bewohnt.

Vaigiou, Insel im großen Ocean, nordwestlich von Neuguinea, durch die Dampierstraße davon getrennt, sehr hoch und stark bewaldet, mit einem guten Hafen.

Vaihingen, Oberamtsstadt im würtembergischen Neckarkreis, an der Ens, mit Kirche, Bergschloß, Kameralamt, lateinischer Schule, Post, Papiermühle, Cichorienfabrik, Holzhandel, Holzflößerei, Bleiche und 3500 Einw.

Vaillant, 1) Jean Foy, berühmter Numismatiker, zu Beauvais am 24. Mai 1632 geboren, war eigentlich praktischer Arzt, erlangte aber in der Numismatik so große Kenntniß, daß ihn Colbert nach Italien, Sicilien und Griechenland sandte, um für das pariser Münzkabinet zu sammeln. Auf seiner zweiten Reise (1674) fiel er in die Hände eines algierer Seeräubers und blieb 5 Monate in Gefangenschaft. V. † als Mitglied der Akademie der Inschriften am 23. Okt. 1706. Seine antiquarischen und historischen Schriften, sämmtlich in lateinischer Sprache abgefaßt, sind zahlreich und geschätzt. Besonders zu erwähnen sind: „Numismata aurea imperatorum, Augustorum et Caesarum, in coloniis, municipiis et urbibus jure latino donatis" (2 Bde., Paris 1688; n. Aufl. 1697); „Numismata imperatorum etc. a populis romanae ditionis graece loquentibus" (das. 1698, Amsterd. 1700); „Historia Ptolemaeorum, Aegypt. regum" (Amsterd. 1701); „Numi antiqui familiarum Roman." (3 Bde., das. 1703); „Arsacidarum imperium etc." (2 Bde., Paris 1725); „Seleucidarum imperium" (Haag 1732); „Numismata imperatorum roman. praestantiora" (herausgegeben von Baldinus, 3 Bde., Rom 1743).

2) Sebastian, berühmter Botaniker, am 26. Mai 1669 zu Vigny bei Pontoise geboren, bekleidete als Jüngling eine Zeit lang die Stelle eines Organisten, studirte nebenbei Chirurgie, kam dann als Soldat nach Paris, wo er Tourneforts Schüler ward. Er † als Professor am Pflanzengarten u. Mitglied der Akademie am 22. Mai 1722. Sein treffliches Herbarium ist noch gegenwärtig eine Zierde des pariser Museums. Seine gründlichen Kenntnisse legte er vorzüglich in dem nach seinem Tode von Boerhave mit 300 schönen Kupfern herausgegebenem Werke nieder: „Botanicon Parisiense" (Leyden 1727).

3) Jean Baptiste Philibert, französischer Marschall, den 6. Dec. 1790 zu Dijon geboren, ward 1809 beim Abgang aus der polytechnischen Schule Unterlieutenant im Geniecorps und 1811 Lieutenant beim Sappeurbataillon in Danzig. Er begleitete dann als Adjutant den General Haro auf dem russischen Feldzuge, betheiligte sich während der 100 Tage bei der Befestigung von Paris und focht bei Ligny und Waterloo. Im J. 1816 Hauptmann im Geniestabe, 1826 Bataillonschef, machte er 1830 den Zug nach Algier mit, wo ihm eine Kartätsche das Bein zerschmetterte. Hierauf nahm er als Oberstlieutenant an den Expeditionen nach Belgien 1831 und 1832, namentlich an der Belagerung der Citadelle von Antwerpen Theil, wurde bei seiner Rückkehr Oberst im Geniestabe und später Kommandant des 2. Genieregiments. Von 1837—38 war er Festungsdirektor in Algier, erhielt dann, zum Generalmajor avancirt, das Kommando über die polytechnische Schule, gab aber diese Stelle auf, um, seit 1845 mit dem Rang eines Generallieutenants, die oberste Leitung bei den pariser Festungsbauten zu übernehmen. Im Mai 1849 erhielt er das Kommando der Genietruppen bei dem römischen Expeditionscorps und erwarb sich durch den glänzenden Antheil, den er an der Belagerung Roms nahm, die Marschallswürde. Im J. 1854 übernahm er nach dem Abgange St. Arnauds das Portefeuille des Kriegs.

Vaison, Stadt und Kantonsort im französischen Departement Vaucluse, am Ouvèze, mit einer Brücke von einem Bogen (60 Fuß weit), berühmt durch ansehnliche Alterthümer (Amphitheater, Bogengänge, Tempel) aus der Römerzeit, hat Seidenmühlen, Branntweinbrennereien, Wollenzeuchwebereien und 3000 Einw.

Vaisyas, Kaste, s. Indische Religion.

Vakanz (v. Lat.), Erledigung einer Stelle, insbesondere Zustand einer Kirche, welche keinen Geistlichen hat. In der alten Kirche entstand nur dann eine V., wenn der Bischof gestorben oder vertrieben war, denn fehlte bei einer Kirche einmal ein unterer Geistlicher, so war dies, weil der Bischof noch da war, keine Kirchenvakanz (vacantia

ecclesiae), sondern eine bloße Stellvakanz (v. loci). Da die V.en oft ungebührlich ausgedehnt wurden, besonders durch die Zögerung der Kirchenpatrone, so bestimmte die Kirche, binnen welcher Zeit ein neuer Geistlicher angestellt seyn mußte; besetzte ein geistlicher Patron die Stelle, so mußte es binnen 6, besetzte sie ein Laie, schon nach 4 Monaten geschehen. Die V.en kommen auch noch in der protestantischen Kirche vor und dauern gewöhnlich ein halbes Jahr, während dessen die Amtsgeschäfte von den benachbarten Geistlichen oder von besonders dazu bestellten Vikaren besorgt, die Einkünfte aber entweder von den Relikten des Pfarrers oder von den betreffenden Fisken bezogen werden. Wie bei den Kirchen, so kommen auch bei den Schulen V.en vor, hier jedoch gewöhnlich von kürzerer Dauer als dort. V. nennt man auch die Ferien oder Ruhezeit, während welcher Gerichte und andere öffentliche Anstalten keine Sitzungen halten.

Vakuität (v. Lat.), die Leerheit, das Leerseyn.

Valangin (**Valengin**), sonst Grafschaft, kam 1579 durch Kauf an Neuenburg, jetzt Theil des schweizerischen Kantons Neuenburg, enthält 5 Meiereien, 3 Marktflecken und 25 Dörfer.

Valckenaer, 1) **Ludwig Kaspar**, berühmter holländischer Philolog und Kritiker, 1715 zu Leeuwarden geboren, studirte zu Franecker und Leyden alte Literatur, Philosophie und Theologie und wurde 1740 als Konrektor am Gymnasium zu Kampen angestellt. Seit 1741 bekleidete er die Professur der griechischen Sprache in Franecker u. kam 1766 als Professor der griechischen Sprache und Alterthümer, sowie der vaterländischen Geschichte nach Leyden, wo er den 14. März 1785 †. V. verband große Bescheidenheit mit gründlichen und umfangreichen Kenntnissen in den Sprachen des Alterthums und ihren Hülfswissenschaften. Er begleitete mehre griechische Schriftsteller mit schätzbaren Kommentaren, namentlich die „Idyllen" des Theokrit (Leyden 1779 und 1781, neue Prachtausgabe von Schäfer, Leipzig 1810), die „Phoenissae" (Franek. 1755, neueste Ausg. Leipz. 1824) und den „Hippolytus" (Leyden 1768, Leipz. 1823) des Euripides, den Callimachus (Leyden 1799) und den Grammatiker Ammonius (Leyden) 1739, Leipz. 1822) und wirkte gleich thätig durch mündlichen Unterricht für Verbreitung des humanistischen Studiums. Von seinen übrigen literarischen Werken sind noch zu nennen „De Aristobulo Judaeo" (Leyden 1806) und „Diatribe in deperditas Euripidis tragoedias" (das. 1768, Leipz. 1824). Seine Reden sind unter dem Titel „Orationes" (Leyden 1784) zusammengestellt. Eine Sammlung seiner „Opuscula philologica, critica, oratoria" besorgte Erfurdt (Leipz. 1808, 2 Bde.).

2) **Jan**, Sohn des Vorigen, machte zu Leyden seine Studien und erhielt nach Beendigung derselben eine Professur der Rechte an der Universität Franecker. Sein literarischer Ruhm, besonders aber sein Eifer für die anti-oranische Partei, verschaffte ihm 1787 den Lehrstuhl der Rechte zu Utrecht, doch wurde er noch in demselben Jahre durch die Rückkehr des Erbstatthalters genöthigt, Holland zu verlassen. Er ging hierauf nach Frankreich und war am 6. Febr. 1793 unter der Zahl der Abgeordneten, welche vom Nationalkonvente die Absendung eines französischen Heeres zum Beistande der holländischen Patrioten verlangten. Als 1795 dieser Wunsch Erfüllung fand, kehrte V. nach Holland zurück, wo man ihn zum Professor des Staatsrechts ernannte. Im J. 1796 wurde er zum Gesandten am spanischen Hofe ernannt, kehrte 1799 von dort zurück und erhielt bald darauf eine außerordentliche Sendung nach Madrid, wo er bis 1801 blieb. Später verhandelte er mit der preußischen Regierung wegen Rückzahlung der österreichischen Anleihe, für die man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, aber ohne Erfolg. Als 1810 König Ludwig den letzten Versuch machte, die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, war es V., der mit dieser außerordentlichen Sendung an Napoleon beauftragt wurde. Nach seiner Rückkehr verließ er den politischen Schauplatz und lebte als Privatmann, bald in Amsterdam, bald auf dem Lande den schönen Wissenschaften. Er † als Mitglied des niederländischen Instituts zu Haarlem am 25. Jan. 1821. V. ist Verfasser mehrer gelehrten Untersuchungen über das Recht.

Valdez, **Cajetan**, spanischer General, um 1770 in Asturien geboren, nahm frühzeitig Seedienste und machte alle Seegefechte der Spanier gegen die Engländer mit. Im J. 1808 segelte er als Viceadmiral mit einer Flotte nach Toulon, um sich daselbst mit der französischen Flotte zu vereinigen, flüchtete jedoch nach Minorka und rettete so die Flotte seines Vaterlandes. Auf Veranlassung des Großherzogs von Berg, der damals in Spanien gebot, abberufen, schloß er sich der Insurrektion an, wohnte der ersten Belagerung von Saragossa bei und begab sich darauf nach Asturien, wo er Generalkapitän ward. Von der Junta nach Cadix berufen, befehligte er zuerst die leichte, den Hafen schützende Flotte, ward bald darauf Gouverneur der Stadt und war Generallieutenant, als Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte. Nichts desto weniger ward er gefangen genommen und bis zur Proklamation der spanischen Konstitution 1820 zu Cadix auf dem Schlosse zu Alicante festgehalten, worauf er seine Gouverneurstelle wieder erhielt und zum Kriegsminister ernannt wurde. Letzteren Posten legte er indessen schon 1823 wieder nieder, um Mitglied der Cortes zu werden. Er wurde Generalgouverneur und Xefe politico zu Cadix und nach Absetzung des Königs Präsident der von den Cortes zu Sevilla ernannten Regentschaft. Nach der Invasion der Franzosen 1823 ward er nach Gibraltar und von da nach Marokko gebracht, wo er schon ausgeliefert werden sollte, als der nordamerikanische Konsul ihn durch dringende Vorstellungen rettete. V. ging darauf nach England und kehrte erst nach dem Tode Ferdinands VII. nach Spanien zurück, wo er 1833 eine Zeit lang die Nordarmee an Sarsfields Stelle befehligte. Er kämpfte gegen Merino, rückte in Burgos ein, verlor aber mit dem Falle von Zea's Ministerium das Kommando und wurde 1835 an Lauders Stelle Kriegsminister. Im April übernahm er sein altes Kommando abermals, wurde aber bald durch Cordova ersetzt und erhielt das

Kommando am Ebro, wo er bis 1840 gegen España befehligte.

Valdieri, Dorf im sardinischen Herzogthum Piemont, Provinz Cuneo, südwestlich von Coni, hat Eisenwerke, Marmorbrüche, Mineralquellen und 2500 Einw. Das berühmte und gut eingerichtete Badeetablissement liegt im Gessothale, am Abhange des Matto, in einer höchst romantischen Gebirgsgegend, 1144½ Mètres über dem Meere. Das Thermalwasser wird innerlich und äußerlich angewendet gegen Hautausschläge, rheumatische und gichtische Beschwerden, Krämpfe, Lähmungen, Steifheit, Auftreibungen und Deformitäten der Gelenke, Knochengeschwülste, Ophthalmien und Exulcerationen, gegen Stockungen im Unterleibe, Gallen- und Blasensteine.

Valdivia, Provinz in der südamerikanischen Republik Chili, in neuerer Zeit deutschen Auswanderungslustigen zur Niederlassung empfohlen, wird im Norden vom Gebiete der freien Indianer (Araukaner), im Osten von der Schneekette der Anden, im Süden von der Provinz Chiloe und im Westen vom stillen Ocean begrenzt, erstreckt sich vom 39.° 24′ fast bis zum 41.° südl. Br. und umfaßt etwa 420—450 deutsche □Meilen, auf denen ungefähr 25,000 Einw., darunter gegen 12,000 Cuncos-Indianer leben. An der Küste hin zieht sich das Küstengebirge der chilorschen Kordilleren in einer Höhe von 1—3000′ über dem Meeresspiegel, und an der Ostgrenze scheidet die etwa 6000 F. hohe Andeskette, welche eine Menge Vulkane trägt, die Provinz von der argentinischen Republik. Hart am Fuße der Andeskette und in der Ebene des östlichen Theils liegen die umfangreichen Seen Huanchee oder Panguipulli, der Rinihue-, der Ranco-, Puyehue- und Llanquihuesee. Reich bewässert ist auch der mittlere und westliche Theil der Provinz durch größere Flüsse, wie der Eruces, Pichoy, Callecalle oder Arique, Futu, Bueno oder Trumao, Pilmaiquen u. andere. Im Ganzen aber ist die Witterung nicht unangenehm und das Klima nicht ungesund, nur muß der deutsche Einwanderer strenge Diät beobachten und sich vor Erkältung und Ueberarbeitung hüten, bis er sich akklimatisirt hat. Aeußerst spärlich bevölkert und von der dünnen Bevölkerung wenig kultivirt, liegt der größte Theil des Landes noch in Urwaldungen da, die aus verschiedenen Buchen- und Cypressenarten, Myrthen-, Pinien-, Lorbeer-, Apfel- und andern Bäumen bestehen und, von dicken Schlinggewächsen bis zu den Gipfeln umrankt und mit Gesträuch, Rohr und Gräsern umwuchert, nur mit großer Beschwerde und außerordentlicher Anstrengung zu lichten sind. Der kultivirte Boden eignet sich zur Zucht aller deutschen Obstsorten und Gartenfrüchte, und von Getreide sind Weizen, Mais und Gerste mit Erfolg angebaut, auch mit Roggen und Hafer Versuche gemacht worden, die zu gelingen versprachen. Auch das Mineralreich scheint reich zu seyn, doch sind noch keine nähern Forschungen nach seinen Erzschätzen angestellt worden, und die früher sehr bedeutende Ausbeute an Gold beschränkt sich jetzt auf den Ertrag einiger Goldwäschereien. Silber und Kupfer, vielleicht in Menge vorhanden, werden ebenfalls nur in geringen Quantitäten gewonnen. Von Säugethieren findet man kleine Rudel Hirsche, Rehe und verwilderte Rinder, verschiedene Katzenarten, wohin der amerikanische Löwe, der Marder, das Stinkthier und andere zu zählen sind. Die Viehzucht ist neben der, seit dem Aufschwunge, den Kalifornien genommen, bedeutend gewordenen Holzausfuhr, der wichtigste Erwerbszweig, doch wird sie auf eine lässige, nur auf die Erzielung von Massen abzielende Weise betrieben. Von Fabriken findet man noch keine Spur. Die gleichnamige Hauptstadt, an dem Arigue oder Calle-Calle, der sich in die Valdiviabai ergießt und einen der größten, schönsten und sichersten Häfen der ganzen Westküste Amerika's bildet, 1551 gegründet, war unter der spanischen Herrschaft der Verbannungsort für die Verbrecher aus Peru und Chili, wo sie zu öffentlichen Arbeiten gebraucht wurden, zählt jetzt ungefähr 1000 Einw. Vgl. Philippi, Nachrichten über die Provinz V., Kassel 1851.

Valdorf, Dorf in der preußischen Provinz Westphalen, Kreis Herford, eine Stunde von der Stadt Vlotho, bekannt durch 3 Mineralquellen, die zur Klasse der kalten erdig-salinischen Schwefelquellen gehören und sehr gerühmt werden bei Gicht, Rheumatismen, Lähmungen, Flechten und anderen chronischen Hautausschlägen.

Vale (lat.), lebe wohl.

Valée, Sylvain Charles, Graf, französischer Marschall, zu Brienne-le-Château am 17. Dec. 1773 geboren, besuchte die Artillerieschule zu Chalons, trat 1792 in die Nordarmee, machte die ersten Feldzüge der Republik mit und wurde 1795 zum Hauptmann befördert. In den folgenden Feldzügen bewies er sich besonders bei Würzburg, Möskirch und Hohenlinden als tüchtigen Artillerieoffizier. Im Juni 1804 stieg er zum Oberstlieutenant, war 1806 als Unterchef des Generalstabs der Artillerie thätig, zeichnete sich bei Jena aus und erhielt im Januar 1807 als Oberst den Befehl über das erste Artillerieregiment. Nach den Schlachten bei Eylau und Friedland übertrug ihm Napoleon Anfangs 1809 das Kommando über die Artillerie des 3. Armeecorps in Spanien. Hier erlangte er im August 1810 den Grad eines Brigadegenerals, nahm Theil an den Belagerungen von Lerida, Tarragona, Tortosa und Valencia und wurde schon im August 1811 zum Divisionsgeneral ernannt. Als solcher that er sich noch in den Kämpfen von 1812, namentlich am 13. April 1812 in der Schlacht bei Castella hervor. Mit der ersten Restauration kehrte V. nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspektor der Artillerie erhob. Während der hundert Tage erhielt er von Napoleon den Befehl über die Artillerie des 5. Armeecorps. Dennoch entzog ihm Ludwig XVIII. seine Gunst nicht und ernannte ihn abermals zum Generalinspektor des Centralausschusses für die Artillerie. In der letzten Zeit der Restauration, sowie in den ersten Jahren nach der Julirevolution lebte V. in tiefer Zurückgezogenheit dem Studium der Kriegswissenschaften. Nachdem er 1835 die Pairswürde erhalten, begleitete er 1837 den General Damrémont nach Algier, übernahm bei dessen Expedition gegen Konstantine den Befehl über die Artillerie, trat nach dem Tode Dam-

rémonts an die Spitze des Expeditionsheeres und nahm am folgenden Tage die Stadt mit Sturm. Zum Lohn erhielt er den Marschallstab und Anfangs December die Ernennung zum Generalgouverneur der französischen Besitzungen in Afrika. Zur Einschüchterung der feindlich gesinnten Araberstämme unternahm er im Oktober 1839, in Begleitung des Herzogs von Orleans, einen Streifzug von Konstantine aus bis an den Engpaß der eisernen Thore. Während dieser Expedition aber brachen Araberhorden in die Metidschaebene verheerend ein und im November erschien Abd-el-Kader sogar selbst in der Metidscha. V. schlug zwar bei Blidah am 31. Dec. 1839 das Heer des Emirs, doch vermochte er bei seinen unzureichenden Mitteln keinen Vortheil aus seinem Siege zu ziehen. Im folgenden Frühjahr schlug er wiederholt den Feind; dennoch blieben die Folgen dieser Expedition nur gering. V.'s Streitmittel waren ungenügend, und zudem zersplitterte er seine Kräfte und opferte nicht selten die Truppen aus Eigensinn; auch hinderten ihn am energischen Vordringen die Einfälle zahlloser Araber- und Kabylenschwärme in die Metidscha. Zur Beschwichtigung der allgemeinen Unzufriedenheit rückte er in den ersten Tagen des Juni wieder ins Feld und besetzte am 8. das von Abd-el-Kader verheerte Miliana; aber auch dies Unternehmen hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil er in Folge der europäischen Verwickelungen den einen Theil seiner Truppen zur Besetzung der Küsten verwenden mußte. Nach dem Rücktritt Thiers' und der Bildung des Ministeriums vom 29. Okt. 1840 wurde V. im December abberufen und durch General Bugeaud ersetzt. In den letzten Jahren seines Lebens war V.'s öffentliche Thätigkeit einzig auf die Pairskammer beschränkt. Er † zu Paris am 16. Aug. 1846.

Valeggio, Marktflecken in der Lombardei, Provinz Verona, am Mincio, mit 5000 Einw. Hier am 29. Mai 1796 Sieg Bonaparte's über die Oesterreicher.

Valença (V.-d'Alcantara), Stadt in der portugiesischen Provinz Minho, Hauptort eines Correiçao, am Minho, mit Titel eines Marquesats, hat eine mathematische Schule und 1000 Einw.; wurde Ende April 1705 von den Briten und Portugiesen belagert und erstürmt.

Valençay, Stadt im französischen Departement Indre am Nahon, hat ein schönes Schloß mit Gärten, Gemäldegallerie und Bildhauerwerken, Fabriken für Strumpfwaaren, Messer, Wollspinnerei, Weinbau und 3500 Einw. Auf dem Schlosse, das dem Fürsten Talleyrand gehörte, lebte Ferdinand VII. von Spanien 1808—13 im Exil und schloß daselbst den Vertrag vom 11. Dec. 1813, in welchem er Frieden und Vertreibung der Engländer vom spanischen Boden versprach und dagegen ganz Spanien wieder erhielt. Im J. 1829 ward V. zum Herzogthum für Talleyrand erhoben.

Valence, Hauptstadt des französischen Departements Drôme, ehemals Hauptstadt der delphinatischen Landschaft Valentinois, am linken Ufer der Rhone, in einer Ebene, schlecht gebaut, hat enge, krumme Straßen, eine schöne eiserne Brücke, einige Befestigung, eine Citadelle, eine Kathedrale u. 11 andere Kirchen, ein Kommunalcollége (früher Universität), eine Handwerks- und Artillerieschule, einen botanischen Garten und eine öffentliche Bibliothek, ist Sitz einer Präfektur, eines Bischofs, eines Civiltribunals, einer Gesellschaft der Statistik, der Künste, des Ackerbaus u. des Handels u. zählt 14,500 Einw., die Fabriken in wollenen u. seidenen Waaren, Handschuhen, Papier, Oel, ferner Handel mit Wolle, Leder, Pelzwerk, sowie Fabrikation mussirender Weine und Weinhandel unterhalten. V. ist das Valentia oder die Civitas Valentinorum der Römer, im Gebiete der Segovellauni im narbonnensischen Gallien. Im J. 1789 starb hier Papst Pius VI.

Valencia, ein zu Spanien gehöriges Königreich, grenzt im N. an Aragonien und Katalonien, im O. und S. an das mittelländische Meer, im W. an Murcia, Neukastilien und Aragonien und hat einen Flächenraum von 361,59 □Meilen mit (1857) 1,246,481 Einw., von denen 606,608 auf die Provinz Valencia, 378,958 auf die Provinz Alicante und 260,915 auf die Provinz Castellon de la Plana kamen. Beinahe der 8. Theil dieser Landesfläche besteht aus kahlen Felsen und zerrissenen Schluchten; der Süden besonders ist gebirgig, aber an der Küste hinauf erstreckt sich ein ebenes Terrain. Jene ist im Norden flach und voll Sandbänke, im Süden von Klippen und Felsenriffen umstarrt. Der Boden ist theils thonig und sandig, theils kreide- und kalkartig. Die Gebirge gehören zu der Sierra von Cuença, haben ein wildes, zerrissenes Ansehen und bilden nackte Felsen. Unbedeutende Höhen ziehen sich an den Ufern des Guadalaviar und Xucar hin und laufen in verschiedenen Zweigen in die See zu Vorgebirgen aus, wie z. B. das Kap St. Martin. Der Guadalaviar durchfließt die Provinz von Nordwesten nach Südosten, und der noch mächtigere Xucar strömt aus Cuença und nimmt den Cabriel und Albayda auf. Der Palancio, Mijares und die Cenia scheiden Katalonien von V. Südlich von Valencia liegt der 2 Meilen lange und 3/4 Meilen breite, durch seine Ausdünstungen ungesunde Seeteich Albufera. Das Land hat viele Heilquellen, z. B. die von Buzot von 32° Réaumur. Das Klima ist schön und heiter, die Seewinde mildern die Hitze, der Himmel ist, 18 bis 20 Regentage abgerechnet, immer rein und azurblau. Landplagen sind der glühende und erstickende Solano, die häufigen Erdbeben, Myriaden von Insekten. Mit Recht wird V. „der Garten von Spanien" genannt, denn nicht leicht ist ein Land in Europa trefflicher angebaut und fruchtbarer. Die Ländereien theilen sich in gewässerte (Huertas) und in ungewässerte (Secanos). Die letztern bringen Wein, Oel, Mandeln, Feigen, Dattelpalmen und andere Obstbäume in Menge hervor, sowie auch den Johannisbrodbaum, die Kermeseiche, die Aloe, den Esparto. Die Produkte der Huertas sind die Luzerne, Weizen, Korn, Gerste, Dinkel und Hafer, Mais, Hirse, Hülsenfrüchte aller Art, Pfeffer, alle Küchengewächse, Melonen in ungeheurer Menge, Hanf, Flachs, Baumwolle und Zuckerrohr, Orangen, Citronen, Maulbeerbäume und Seide. Der Reisbau ist in abgelegene Gegenden verwiesen. Man

findet Ziegen und sehr viel Federvieh, besonders Hühner und Tauben. Außer Kaninchen gibt es fast gar kein Wild. Die Fischerei gewinnt Sardellen, Meeraale, Thunfische, Makrelen und Pholaden. Die Bienen liefern den vollen Honigbedarf. Bei Pinosa steht ein ungebrochener Felsen von Steinsalz. Die gleichmäßig verbreitete Wohlhabenheit, eine Wirkung des getheilten Eigenthums, gründet sich hauptsächlich auf die schon von den Mauren herrührende treffliche Kanalisation des Landes, zu der alle Flüsse und Bäche beisteuern müssen. Dieses Kanalwesen ist Sache besonderer Korporationen und steht unter eigens aufgestellten Administrativbehörden u. Richtern, die die Bewässerung der Felder nach einem festen System leiten und bewerkstelligen lassen. Die Industriezweige V.'s bestehen in Seide-, Lein- und Wollweberei, in Esparto- und Junkogeflechten, in Papier. Ausgeführt werden sehr viel Wein (besonders von Vinaroz und Benicarlo), Rosinen, Südfrüchte, Palmenzweige, Barilla, Reis, Hanf, Süßholz, Kermeskörner, Seide, Oel, Salz und Branntwein. Die Valencianer, von wohlgebildetem und zartem Aeußern, sind leichtsinnig und im höchsten Grad sinnlich, dabei listig, rachsüchtig und falsch gegen einander, noch mehr gegen Fremde, aber auch geistvoll, gefällig und zuvorkommend. Mit der Liebe zum Genuß verbinden sie den Fleiß und die Thätigkeit, sich solchen zu bereiten. Ein besonderer Provinzialstolz ist ihnen eigen neben kindischem Aberglauben. Der Adel ist sehr stolz und anmaßend und theilt sich nach seinem Alter in das blaue, rothe und gelbe Geblüt, die isolirt von einander leben. Farbige Haarnetze, breitrandige und kegelförmig gespitzte Hüte, oder die lederne Montera, kurze Jacken, Westen mit vergoldeten Trobbelknöpfen, eine roth- oder blauseidene Leibbinde, weite leinene Beinkleider, blaue Strümpfe, statt der Schuhe Espargatas, über den Schultern eine grellfarbige Wolldecke, bilden die Kleidung der Männer, während die Weiber an Röcken und Korsets von buntem Kattun, mit breiten Bändern eingefaßt, an einer blauen, mit Goldstücken geschmückten Perlenschnur um die Brust kenntlich sind. Die Mundart der Valencianer ähnelt der katalonischen. V. hatte früher viele Vorrechte, die aber größtentheils verloren gegangen sind. Zum Schutze der Küsten stehen in gewissen Entfernungen Wachtthürme. Die frühere Eintheilung war in 13 Distrikte oder Governos; 1834 wurde V. jedoch in die 3 Provinzen Valencia, San Felipe Alicante und Castellon de la Plana abgetheilt.

Die gleichnamige Hauptstadt in einer sehr schönen Gegend (der Huerta von V.) auf dem rechten Ufer des Guadalaviar, über den 5 schöne steinerne Brücken, je von 14—16 Bogen, führen, hat hohe Mauern u. Wälle, die zum Theil noch aus saracenischer Zeit stammen, 8 Thore, 5 Vorstädte, enge, aber mit massiven, zum Theil sehr alterthümlichen Häusern versehene Straßen, 9 öffentliche Plätze, unter denen der von San Domingo, del Carmen u. de las Barcas die ansehnlichsten sind, 2 schöne Spaziergänge, die Mall und die Alameda, 74 Kirchen, worunter die alterthümliche Kathedrale mit dem 150 F. hohen, 8eckigen Thurme Micalet, 40 Klöster und eine Citadelle. Unter andern Gebäuden zeichnen sich aus: das Kollegium des Patriarchen, das schönste und regelmäßigste der Stadt, der königliche Palast, die Seidenhalle, die Börse, das Zollhaus, das Theater und die Paläste Dosaguas und Jura. V. ist der Sitz eines Erzbischofs, des Generalkapitäns, der Provinzialbehörden und einer königlichen Audienzia und hat eine 1411 gestiftete, aber sehr herabgekommene Universität, 7 Kollegien, ein adeliges Seminar, eine Zeichenschule, eine königliche Akademie der schönen Künste, eine ökonomische Gesellschaft, 2 Bibliotheken (der Universität von 25,000 und des Doms von 32,000 Bänden). Unter den 16 Hospitälern zeichnet sich das vor der Stadt liegende Hospital General aus, das auch ein Waisen-, Irren- und Findelhaus in sich schließt u. in welchem die Krankenpflege von einer Schwestergemeinde besorgt wird. Die Einwohner, etwa 68,000, sind sehr gewerbfleißig und treiben ansehnliche Fabrikation in Seide und Sammet, Baumwollen- und Wollenzeuchen, Leinwand und Tafelzeuch, Leder, Zucker, Branntwein, Liqueur, Seife, Fayence, Potasche und vorzüglich auch in Papier, welche Erzeugnisse, sowie Mandeln, Rosinen und Früchte, Wein, Oel, Wolle, Hanf und Salz einen bedeutenden Handelsverkehr veranlassen. Der Seehandel wird mittelst der ziemlich unsichern Rhede des 5000 Einw. zählenden Städtchens Grao an der Mündung des Guadalaviar betrieben, welches $^1/_4$ Stunde von V. entfernt und durch die Alameda mit demselben verbunden ist. Eine Stunde von V. liegt der wegen seiner heilsamen Luft und der vielen Landhäuser der Valencianer bekannte Flecken Burjasot, merkwürdig durch seine 37 in Hügel gegrabenen unterirdischen Kornmagazine (Silos).

V. hieß bei den Römern Valentia Edetanorum, wurde 140 v. Chr. alten Soldaten zum Wohnsitz eingeräumt und war später römische Kolonie. Zu Ende des 8. Jahrhunderts kam es an die Westgothen; nach dem Fall des westgothischen Reichs aber gerieth es unter die Herrschaft der Mauren. Anfangs bildete es eine Provinz des Reichs von Cordova; als jedoch das Reich der Khalifen zerfiel, machte sich der Statthalter Muzeik unabhängig. Seitdem bildete es eines der verschiedenen maurischen Königreiche Spaniens (s. d.). Im 11. Jahrhundert ward es von Cid erobert, fiel aber nach dessen Tode wieder in die Hände der Araber, bis Jakob I. von Aragonien es 1238 eroberte. Im J. 1319 ward es für immer mit Aragonien vereinigt. Im J. 1706 landeten hier die Engländer und Holländer, worauf sich Stadt und Königreich für Karl III. erklärten. In den Insurrektionskriegen 1808—13 stand V. mit zuerst gegen die Franzosen auf und hielt sich bis 1811 unabhängig. Im J. 1835 erhob sich zu V. eine revolutionäre Junta gegen die Königin Isabella, unterwarf sich jedoch später dem Ministerium Mendizabal. Ende Februar 1852 wurde in V. ein karlistisches Komplott entdeckt. Vgl. G. Escolano, Historia de la ciudad y Reyno de V., Valencia 1610—11, 2 Bde.; Ch. A. Fischer, Gemälde von V., Leipzig 1803, 3 Thle.

Valencia (früher Nueva V. del Rey), Hauptstadt der Provinz Carabobo in der südame-

rikanischen Republik Venezuela, in einer vortrefflich angebauten Gegend, ½ Stunde von dem herrlichen See Tacarigua, die schönste Stadt des Freistaats, ist gut u. sehr weitläufig gebaut, hat sehr breite Straßen und einen ungewöhnlich großen Marktplatz, ein Kollegium und verschiedene Schulen und zählt über 16,000 Einw., unter welchen viel Wohlstand und Industrie herrscht. V. ward schon 1555 gegründet u. ist der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels zwischen Caracas u. Puerto Cabello.

Valencia, Don Ramon Narvaez, Herzog von, s. Narvaez.

Valenciennes, Stadt und Festung zweiten Ranges im französischen Norddepartement, am Einflusse der Ronelle in die Schelde, die hier für Schiffe von 120—200 Tonnen schiffbar ist und die Stadt in mehren Armen durchströmt, hat eine von Vauban erbaute Citadelle, schöne Häuser, aber sehr unregelmäßig gebaute Straßen und 24,500 Einw. V. ist Hauptort eines Arrondissements, hat mehre Kirchen, unter welchen sich die Franciskuskirche mit Denkmälern hennegauischer Grafen auszeichnet rc., ein Collége, mehre Schulen, eine Gesellschaft der Wissenschaften, Künste u. Industrie, eine Akademie der Malerei u. Bildhauerei, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, eine Sammlung römischer Antiquitäten, ein Theater und ein großartiges Armen- und Waisenhaus. V. ist besonders berühmt wegen der Battist- und Linnenfabriken, die hier und in der ganzen Umgegend blühen u. die feinsten Waaren liefern. Die sonst ebenfalls sehr bedeutende Spitzenfabrikation (Dentelles de V.) hat sich bis auf einen nur noch ganz geringen Betrieb vermindert. Außerdem besitzt V. Branntweinbrennereien, Brauereien, Salzsiedereien, Steinkohlengruben, Bleichen, Leinwanddruckereien, mechanische Spinnereien, Fabrikation von Leinwand, Strumpfwaaren, Wollenzeuchen, Seife, Stärke, Zucker, Tabak, Leder, Spielwaaren für Kinder, Töpferwaaren, wodurch ein lebhafter Handelsverkehr erzeugt wird. V. hieß bei den Römern Valentinianá, später Valentiana, war Standort einer römischen Kohorte u. wurde zu dem Pagus Fanomartensis gerechnet. Die Könige der Franken hatten zu V. ein Palatium, wohin Chlodwig III. einen Reichstag berief. Später kam die Stadt an Hennegau, dann an Flandern und war Residenz der Grafen von Flandern. Im J. 1656 ward sie von Turenne vergebens belagert, aber 1677 von Ludwig XIV. genommen u. im Frieden von Nimwegen an Frankreich abgetreten. Im Jahre 1793 wurde V. von den vereinigten Oesterreichern und Engländern unter dem Prinzen von Koburg erobert, mußte aber 1794 wieder geräumt werden.

Valengin (Valendis), s. Valangin.

Valens, Flavius V. Gothicus, römischer Kaiser, Sohn des Gratianus, geb. zu Cibale in Pannonien, diente unter Kaiser Julianus, wurde 364 von seinem Bruder Valentinianus I. zum Mitregenten angenommen und erhielt die Herrschaft über den Osten des Reichs, bewies jedoch sogleich seine Unfähigkeit bei der Empörung des Procopius, gegen den er den westgothischen Fürsten Athanarich zu Hülfe rief. Procopius ward nun zwar 366 bei Thyatira und Nicosia in Kleinasien geschlagen und hingerichtet, doch kam es um 367 mit Athanarich zum Krieg, der 369 durch Vertrag endete. Auch den Streit mit dem persischen König Sapores wegen des Besitzes von Armenien und Iberien endete ein Vergleich. Nachdem 375 durch den Andrang der Hunnen das Reich der Gothen unter Ermanrich zertrümmert worden, flüchteten große Schaaren der letztern nach Thracien, wo ihnen V. Sitze anweisen ließ; aber statt ihnen Aecker zu geben, mußten sie die Lebensmittel auf das Theuerste bezahlen, und da hierzu noch die unwürdigste Behandlung kam, so ergriffen sie die Waffen u. schlugen die kaiserlichen Feldherren. V. hatte damals eine Armee gegen Persien gesammelt, er benutzte dieselbe jetzt zu einem Zuge gegen die Gothen und besiegte sie. Die Gothen baten deshalb um Frieden; da ihnen aber derselbe nicht gewährt wurde, so rückten sie gegen Adrianopel, wo es 378 zu einer Schlacht kam. V. wurde geschlagen und ergriff verwundet die Flucht. In ein Bauernhaus in Sicherheit gebracht, fand er, als die Feinde dasselbe anzündeten, seinen Tod in den Flammen. Als Regent hatte sich V. nachlässig und habsüchtig gezeigt. Die Anhänger des athanasianischen Glaubens, sowie die Heiden verfolgte er mit großer Grausamkeit.

Valentia, Stadt der Edetaner in Hispania Tarracon. am Flusse Turium, später römische Kolonie; jetzt Valencia.

Valentin (d. i. der Starke), 1) Moses, französischer Maler, zu Coulommiers 1600 geboren, Schüler von S. Vouet zu Paris, besuchte dann Italien und folgte in Rom der naturalistischen Richtung Caravaggio's, † aber schon 1632 in Folge eines Bades in der Tiber. Seine Bilder sind voll Leben und meisterhaft gemalt. Seine kräftige, warme Färbung, welche bis zu dem stärksten Schatten klar ist, erreichten wenige französische Künstler seiner Zeit. Zu V.s bekanntesten Werken gehören: die in der St. Peterskirche in Mosaik gesetzte Marter der Heiligen Processus und Martinianus (das Oelbild in der vatikanischen Sammlung); im Museum des Louvre 11 Gemälde, darunter das gerühmte Bild von Christus und den Pharisäern; im königlichen Museum zu Berlin Soldaten und Zigeuner in energischer Naturwahrheit; in der Gallerie zu Dresden die lebensgroße halbe Figur eines alten Violinspielers, welchem ein junger Mensch aufmerksam zuhört; in der Pinakothek zu München das Kniestück der Verspottung Christi und Artemisia beim Korbmacher.

2) Gabriel Gustav, einer der berühmtesten Physiologen der Gegenwart, wurde am 8. Juli 1810 zu Breslau von jüdischen Aeltern geboren, besuchte 1822—28 das Magdalenäum u. 1828—32 die Universität seiner Vaterstadt, von welcher er 1832 die medicinische Doktorwürde erhielt. Seit 1833 lebte er als praktischer Arzt in Breslau, von wo er 1836 als Professor der Physiologie an die Universität zu Bern berufen wurde. Besonders eng hatte sich V. an Purkinje angeschlossen und sich dessen Scharfsinn in der physiologischen Untersuchung angeeignet; beide gaben vereint die Schrift „De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratoris continui“ (Breslau 1835) heraus. Von V.s sonstigen literarischen Leistun-

gen erwähnen wir besonders: „Handbuch der Entwickelungsgeschichte" (Berlin 1835); „De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor" (Bern 1839); „Lehrbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde., Braunschweig 1845, 2. Aufl. 1847); „Grundriß der Physiologie des Menschen" (Braunschweig 1846, 4. Aufl. 1854). Auch gibt er seit 1836 das „Repertorium für Anatomie und Physiologie" heraus.

Valentini, Georg Wilhelm, Freiherr von, militärischer Schriftsteller, zu Berlin am 21. August 1775 geboren, erhielt seine Bildung im dasigen Kadettenhause und nahm in seinem 18. Jahre Theil am Feldzuge am Rhein. Im J. 1804 ward er Quartiermeisterlieutenant u. Stabskapitän und nach dem Frieden von 1807 Major. Im J. 1809 trat er in österreichische Dienste, wo er als Adjutant des nachmaligen Königs der Niederlande, Wilhelm, dem Feldzuge beiwohnte. Nach Beendigung desselben verließ er wieder die österreichischen Dienste, trat 1810, beim Ausbruch des Krieges der Russen gegen die Türken, in die Armee der erstern ein und ward zum Oberstlieutenant befördert. In gleichem Range kehrte er ein Jahr später in preußische Dienste zurück. In den Befreiungskämpfen von 1813—1815 kämpfte er unter Bülow bei Leipzig und machte den Feldzug in Holland mit. In Frankreich war er Chef des Generalstabes bei York, in welcher Eigenschaft er auch dem Feldzug von 1815 unter Bülow beiwohnte, nach dessen Beendigung er Kommandant der Festung Glogau wurde. Im J. 1824 zum Generallieutenant befördert und seit 1828 Generalinspektor des Militärunterrichts- und Bildungswesens der preußischen Armee, † er zu Berlin am 6. August 1834. Anonym sind von ihm erschienen die „Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers aus den Jahren 1792—94". Seine Hauptwerke aber sind die „Abhandlungen über den kleinen Krieg" (Berlin 1810, 6. Aufl. 1833) und die „Lehre vom Krieg" (3 Bde., Berlin 1810 ff., Bd. 1 u. 2, 2. Aufl. 1834, Bd. 3, 3. Aufl. 1835). Außerdem schrieb er: „Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809" (Berlin 1812).

Valentinianus, 1) V. I., Flavius, röm. Kaiser, Sohn des Gratianus, aus Pannonien gebürtig, gelangte als tüchtiger Soldat früh zu hohen militärischen Ehrenstellen, bis Konstantin ihm Güter und Würden zugleich nahm, weil er dem Empörer Maxentius Obdach und Schutz gewährt hatte. Julianus gab ihm das Verlorne wieder, sandte ihn aber dann wegen seines Eifers gegen das Heidenthum nach Militend in das Exil. Nach dem Tode des Jovianus wurde er 364 zu Nicäa zum Kaiser erwählt. Er nahm seinen Bruder Valens (s. d.) zum Mitregenten an, behielt sich den westlichen Theil des Reiches vor und schlug seine Residenz in Mailand auf. Nachdem er die Alemannen geschlagen, suchte er die Grenzen am Rhein durch Anlegung vieler Festungen zu sichern, gerieth aber darüber in einen neuen Krieg mit den Alemannen, der indeß bald beigelegt wurde, weil durch die an der Donau errichteten Kastelle auch die Quaden zum Aufstande gereizt worden waren. V. griff sie zwar mit so großer Heeresmacht an, daß sie um Frieden bitten mußten, ärgerte sich jedoch bei den Friedensverhandlungen so sehr, daß er einen Blutsturz bekam und 375 zu Bregenz †. V. war als Krieger und Feldherr ausgezeichnet, nicht ohne Bildung, für die er auch durch Errichtung von Schulen sorgte, auf strenge Gerechtigkeit bedacht, duldsam gegen Andersgläubige.

2) V. II., Sohn des Vorigen und der Justina, wurde nach des Vaters Tode in Abwesenheit seines älteren Bruders Gratianus, obgleich erst 4 Jahre alt, als Kaiser ausgerufen. Gratianus theilte bei seiner Rückkehr mit seinem Bruder das Reich, so daß V. Italien, Illyrien und Afrika erhielt. Nach Gratianus' Tode bekam er durch Theodosius Hülfe gegen Maximus, der sich an des Bruders Stelle zum Kaiser hatte wählen lassen, auch Gallien, Spanien und Britannien. Im J. 392 ward er durch den Franken Arbogast, seinen Heermeister, dessen Anmaßungen er entgegentrat, zu Vienna ermordet.

3) V. III. (Flavius Placidius V.), Sohn des Constantius, ward nach des Kaisers Honorius Tode, obgleich erst 7 Jahre alt, von Theodosius II. 425 als Kaiser eingesetzt. Seine Mutter Placidia führte die Regentschaft, war aber so rachsüchtig und grausam, und V. selbst entwickelte später so wenig Herrschertalent, daß die kaiserliche Familie bald verhaßt wurde. Eine Folge davon war, daß 427 die Provinz Afrika an die Vandalen (s. d.), die der römische Statthalter Bonifacius selbst aus Spanien herbeigerufen, verloren ging; V. mußte 435 mit den Vandalen Frieden schließen und ihnen das Land überlassen. Auch Gallien ging zum großen Theil verloren, und in Britannien ließen sich um 450 die Sachsen nieder. Als aber die Hunnen über das occidentalische Reich herfallen wollten, verband sich V. mit mehren deutschen Fürsten und schlug den Attila. Dennoch kamen die Hunnen wieder, brachen in Italien ein und wurden nur durch den römischen Bischof Leo I. zur Rückkehr vermocht. Undankbar ermordete V. seinen Feldherrn Aëtius 454, erlitt aber 455 dasselbe Schicksal durch Petronius Maximus, der ihn durch die Diener des Aëtius auf dem Campus Martius, während er eben eine Rede an das Volk hielt, niederstoßen ließ.

Valentinois, französische Landschaft, sonst Herzogthum der Dauphiné mit der Hauptstadt Valence, jetzt Theil des Departements Drôme.

Valentinstag, der 14. Februar, wo in England und vielen andern Ländern junge Leute ihre Gattin wählen, fällt nach v. Hammer mit den ältesten Festen der Inder, Araber und Perser zusammen, die an diesem Tage die Wiedererstehung der zeugenden Gewalt feiern.

Valentinus, einer der berühmtesten Gnostiker, stammte aus Aegypten, wahrscheinlich von jüdischen Aeltern, ging um 140 von Alexandrien, wo er lange gelebt, nach Rom und soll da oder in Cypern um 160 gestorben seyn. Er zeichnete sich durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit aus und schrieb Reden, Hymnen und Briefe, die bis auf wenige (vielleicht unächte) Fragmente verloren gegangen sind. Das Charakteristische seines Systems liegt einmal in der Anerkennung des Heidenthums als einer Vorstufe der christlichen Offenbarung, dann aber darin, daß er die höhere Geisterwelt in 15 Syzygien oder Aeonenpaare theilte, von denen jedes aus einem männlichen

oder lebengebenden und aus einem lebenempfangenden Aeon besteht. Die erste Syzygie bildet nach ihm der Bythos, d. i. Gott in sich, und die Ennoia, d. i. Gott als sich denkend; aus ihnen emaniren zunächst der Nus und die Aletheia und so fort. Indem der letzte Aeon, Sophia, über die durch den Aeon Horos bestimmte Grenze hinausstrebte und ein Theil seines Wesens in das Chaos sich verlor, bildete sich die Achamoth, ein unreifes Wesen, welches durch den von ihr ausgegangenen Demiurgos die beseelte Körperwelt erschuf. Nun theilte zwar Horos den Menschenseelen ein pneumatisches Element mit, allein dies erlangte erst volle Wirksamkeit, als Christus, eine Kollektivemanation aus allen Aeonen, als Soter erschien und mit dem Menschen Jesu sich vereinigte. Dereinst wird alles Pneumatische, ja selbst das ursprünglich bloß Psychische, soweit es sich jenem assimilirt hat, in das Pleroma zurückkehren. Zu seinen vorzüglichern Schülern gehören: Heracleon, Ptolemäus, Marcus, Aronicus u. A., von denen wieder Einige eigne Schulen bildeten, z. B. die Markosier, welche die Aeonen anders ordneten. Die Valentinianer dauerten bis in das 4. Jahrhundert, wo dann die Spuren ihrer Lehre verschwinden. Vgl. J. F. Buddeus, De haeresi Valentinianorum in dessen Introductio in philosophiam Hebraeorum, Halle 1726.

Valenza, s. v. a. Valença.

Valeriana, Pflanzengattung, s. Baldrian.

Valerianella (Feldsalat), Pflanzengattung aus der Familie der Caprifoliaceen, kleine, einjährige Kräuter, meist in Europa und Westasien, mit gabeligen Stengeln, länglichen Blättern und kleinen meist büschelförmigen Blumen, mit der bekanntesten Art: V. carinata *Loisl.*, Feldsalat, Rapunzel, Rabinschen, Schmalzkraut, Ackersalat, Feldbausch, wild durch ganz Mittel- und Südeuropa auf Saatfeldern und in Weinbergen, wird in Gemüsegärten kultivirt. Der Feldsalat bedarf auf den Feldern und in Weinbergen keiner Aussaat, indem er sich durch Selbstbesamung fortpflanzt; im Garten wird er von Ende Juli bis in den September breitwürfig ausgesät und bedarf keiner weiteren Pflege als das Reinhalten von Unkraut. Früher brauchte man die junge, noch stengellose Pflanze unter dem Namen Herba Valerianellae als ein kühlendes, antiskorbutisches, oder auch als ein erweichendes Mittel.

Valerianus, Publius Licinius, römischer Kaiser, s. Licinius.

Valerius, Name eines berühmten patricischen Geschlechtes zu Rom, von sabinischer Abstammung, dessen Ahnherr Volesus zwischen Romulus und Tatius Frieden gestiftet u. mit diesem zu Rom sich niedergelassen haben soll. Publius V. Poplicola war ein Freund des Sp. Lucretius, mit dem er wie mit Luc. Tarquinius Collatinus u. Brutus, den Sturz der Tarquinier herbeiführte. Nach dem Abgange des Collatinus 509 v. Chr. zum Konsul gewählt, verdiente er sich in dem Krieg gegen die Vejenter und Tarquinier den Triumph. Als der Bau eines Wohnhauses auf der Höhe der Velia in Verbindung mit dem Umstande, daß V. die Nachwahl eines Amtsgenossen unterließ, den Verdacht eines Strebens nach Alleinherrschaft erregte, berief er eine Volksversammlung, vor welcher er die (der Beile beraubten) Fasces senken ließ, und brach sofort das Haus auf der Velia ab. Die Gesetze (Leges Valeriae), welche er zur Begründung der neuen Freiheit beantragte, verschafften ihm den Beinamen Poplicola. Für 508 v. Chr. zum zweiten Male zum Konsul ernannt, hatte er gegen Porsena zu kämpfen; ebenso noch 507, wo er abermals Konsul war. Nach einem Siege über den etruskischen König brachte er den bekannten Friedensvertrag zu Stande. Für 504 erhielt er sein viertes Konsulat, in welchem er gegen die Sabiner u. Vejenter kämpfte. Er † 503 u. ward auf Kosten der Bürger bestattet, von den Matronen aber ein Jahr lang betrauert. Sein Bruder, Manius V. Volesus, kämpfte, 505 mit P. Postumius Konsul, glücklich gegen die Sabiner, war im folgenden Jahre Legat seines Bruders im Sabinerkriege u. soll in der Schlacht am Regillussee (496) seinen Tod gefunden haben. Nach andern Nachrichten ward er 494 zum Diktator ernannt, legte aber sein Amt nieder, als die Patricier die von ihm dem Volke gemachten Versprechungen nicht erfüllten. Publius V., Sohn des Poplicola, war 475 Konsul und siegte und triumphirte über Vejenter und Sabiner, fand während seines zweiten Konsulats (460) im Kampf gegen Appius Herdonius durch einen Steinwurf seinen Tod. Lucius V. Poplicola Potitus, Enkel des Poplicola, war mit M. Horatius Barbatus nach dem Sturze der Decemvirnherrschaft 449 Konsul, siegte mit diesem über die Aequer, Volsker u. Sabiner u. erließ mit ihm die Leges Valeriae Horatiae, die von Neuem die Freiheit der Gemeinde begründen sollten. Marcus V., einer der größten römischen Kriegshelden, besiegte, als er 349 unter dem Konsul L. Furius Camillus Kriegstribun gegen die Gallier war, durch den wunderbaren Beistand eines Raben, der sich auf seinen Helm setzte, einen riesengroßen Feind im Zweikampfe, weshalb er den Beinamen Corvus, d. i. der Rabe, erhielt. Hierauf ward er, obwohl erst 23 Jahre alt, zum Konsul für 348 gewählt und zum zweiten Male 346, wo er die Antiaten und Volsker bei Satricum überwand. Im J. 343 Konsul mit Aulus Cornelius Cossus, siegte er im ersten Samniterkrieg zuerst in Kampanien am Berge Gaurus u. später bei Suessula in Samnium. Er unterdrückte 342 als Diktator die Empörung der römischen Legionen zu Capua, eroberte als Konsul 335 Cales in Kampanien und erhielt daher den Beinamen Calenus. Im J. 301 wurde er wieder zum Diktator ernannt und siegte über die Marser und Etrusker. Als Konsul für 300 ward er der Urheber der Lex Valeria de provocatione und nach dem Tode des Konsuls T. Manlius Torquatus 299 aufs Neue Konsul. Nachdem er 21 Male auf dem kurulischen Stuhle gesessen, zog er sich auf seine Güter zurück und trieb Landbau. Er †, durch den Beinamen Maximus geehrt, im 100. Lebensjahre. Manius V. Maximus Messala kämpfte mit seinem Amtsgenossen M. Otacilius 263 in Sicilien gegen die Punier und gegen Hiero von Syrakus und besetzte Messana. Er soll die erste

Sonnenuhr aus Catana in Sicilien nach Rom gebracht haben. **Publius V. Falto** diente wahrscheinlich 252 v. Chr. unter dem Konsul C. Cotta als Kriegstribun in Sicilien und ward in Folge eines Dienstvergehens mit Ruthen gestrichen. Als Prätor 242 dem Konsul C. Lutatius Catulus für den Krieg in Sicilien beigegeben, erwarb er sich bei dem entscheidenden Seesieg das Hauptverdienst und feierte einen Triumphus navalis. Im J. 238 kämpfte er als Konsul mit T. Sempronius Gracchus gegen die cisalpinischen Gallier. **Marcus V. Lävinus**, Prätor 215 v. Chr., nahm im Kriege gegen Philipp von Macedonien das von Philipp eroberte Oricum wieder ein und entsetzte Apollonia, behielt auch in den drei nächsten Jahren die Provinz Griechenland und Macedonien und schloß 211 das Bündniß mit den Aetoliern. Auf das Jahr 210 abwesend zum Konsul gewählt, nahm er Agrigent ein und beendete die Eroberung Siciliens. Auch in den nächsten drei Jahren behauptete er die Insel und machte sich um den Wiederanbau derselben verdient. Er † 200 als Proprätor in Macedonien. **Lucius V. Flaccus**, Freund des ältern Cato, der sich auf seine Ermunterung dem Staatsdienst widmete, bekleidete mit demselben 195, wo er die Bojer am Walde Litana schlug, das Konsulat und 184 die Censur, † 180. **Lucius V. Flaccus** war erst Flamen Martialis, dann 100 Konsul mit C. Marius, mit dem er die Gewaltthätigkeiten des Saturninus unterdrückte. Nach Marius' Tode wurde er 86 zum zweiten Male Konsul und von Cinna sowohl gegen Mithridates als gegen Sulla gesendet. **Lucius V. Flaccus** ward 86 von Cinna zu seinem Kollegen im Konsulat gewählt, ging nach Asien, um den Krieg gegen Mithridates zu übernehmen, ward aber daselbst durch seinen Legaten Fimbria ermordet. **Lucius V. Flaccus** beantragte als Interrex 82 die Ernennung des Sulla zum Diktator auf unbestimmte Zeit und mit unbeschränkter Machtfülle. **Lucius V. Flaccus** diente als Kriegstribun unter P. Servilius in Cilicien, war Quästor des Proprätors Piso in Spanien und Legat des Q. Metellus in Kreta, wo zum großen Theil der Krieg von ihm geleitet wurde. Als Prätor unterstützte er 63 Cicero in dem Kampfe gegen die Catilinarier, indem er insbesondere die Gesandten der Allobroger gefangen nahm. Im folgenden Jahre als Proprätor nach Asien gesandt, veranlaßte er durch Erpressungen eine Anklage, gegen die ihn Cicero in einer noch vorhandenen Rede mit Erfolg vertheidigte. Einer plebejischen Familie des Geschlechts der Valerier gehörten an **Lucius V. Triarius**, der 67 als Legat des Lucullus von Mithridates bei Zela in Pontus geschlagen wurde, u. **Cajus V. Triarius**, Freund des Cicero, der 51 Volkstribun war, im Bürgerkriege 49 die asiatischen Schiffe des Pompejus befehligte und in der Schlacht bei Pharsalus seinen Tod fand. Das Geschlecht der Valerier dauerte die Kaiserzeit hindurch, und noch Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. wird der Senator **V. Proculus** bei Symmachus als einer der rechtschaffensten Römer gefeiert.

Valerius Flaccus, Cajus, römischer Dichter, Zeitgenosse des Martial u. Quinctilian, aus Padua gebürtig, wo er 89 n. Chr. noch in der Blüthe der Jahre †, verfaßte in der ersten Zeit der Regierung Vespasians sein noch erhaltenes, aber unvollendet gebliebenes Gedicht über die Argonautenfahrt („Argonautica") in 8 Büchern, eine ziemlich getreue Nachbildung der Argonautica des Apollonius von Rhodus. In Bezug auf die Sprache hat sich der Dichter den Virgil zum Muster genommen; seine Darstellung ist oft schwülstig, überladen u. gesucht. Dasselbe wurde nach dem ersten Drucke (Bologna 1474) am besten von N. Heinsius (Amsterd. 1680), P. Burmann (Leyden 1724), Th. Ch. Harles (Altenb. 1781), J. A. Wagner (Gött. 1805) und W. E. Weber im „Corpus poetarum Latinorum" (Frkf. 1833), das 8. Buch besonders von Weichert (Meißen 1818) herausgegeben. Eine deutsche Uebersetzung gab Wunderlich (Erf. 1805).

Valerius Maximus, römischer Historiker, diente in jüngeren Jahren in Asien und schrieb nach seiner Rückkehr in Rom unter der Regierung des Tiberius nach des Sejanus Sturz die noch erhaltenen „Factorum dictorumque memorabilium libri IX. ad Tiberium Caesarem Augustum", eine nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten angelegte Anekdotensammlung. In der Wahl und Benutzung der Quellen zeigt der Verfasser viel Aberglauben und wenig Kritik u. Geschmack. Im Mittelalter fand die Sammlung viel Leser und Nachahmer; Petrarca's „Rerum memorabilium libri" scheinen hierher zu gehören. Wir besitzen noch zwei Auszüge von des V. Werk, von Julius Paris und von Januarius Nepotianus, beide von A. Mai (1828) herausgegeben. Die besten Ausgaben besorgten Aldus Manutius (Vened. 1534), Just. Lipsius (Antw. 1585), Thysius (Leyden 1651), A. Torrenius (das. 1726), C. B. Hase (Paris 1823), Salvin de Lennemas (das. 1838 f., 2 Bde.) und Kempf (Berl. 1851); eine deutsche Uebersetzung gab Hoffmann (Stuttg. 1828—29, 5. Bdchn).

Valery, St., 1) (**V.-en-Caux**), Stadt im französischen Departement Niederseine, am Ocean, hat einen sehr sicheren Hafen, Fischerei, Rhederei, Häring- und Makrelensalzerei, Gypsfabrikation, Handel und 5500 Einw. — 2) (**V.-sur-Somme**), Stadt im französischen Departement Somme, links an der Mündung der Somme, auf einer Anhöhe, hat einen Hafen mit beschwerlichem Zugang, ein Handelstribunal, Schiffsbau, Rhederei, Tau-, Wollzeuch- u. Tuchfabrikation, Handel mit Salz, Branntwein, Wein, Segeltuch und 3500 Einw.

Valesianer, Ketzer des 3. Jahrhunderts, genannt nach ihrem Stifter, einem Araber, **Valesius**, verabscheueten die Ehe und kastrirten ihre Anhänger, verwarfen auch das Gesetz und die Propheten. Im J. 249 wurden sie auf einer Synode verdammt.

Valesius, 1) **Heinrich**, eigentlich **de Valois**, ein um die alte Literatur vielfach verdienter französischer Gelehrter, zu Paris am 10. Sept. 1603 geb., lebte daselbst als Rechtsanwalt, legte sich dann aber auf die Philologie. Durch sein anhaltendes Arbeiten fast ganz erblindet, wurde er aus Privatmitteln erhalten, bis man ihn zum königlichen Rath und Geschichtsschreiber ernannte. Er † den 7. Mai 1676. Einen Ruf erwarb er sich

schon dadurch, daß er die von Constantinus Porphyrogeneta aus dem Polybius verfertigten Auszüge, von denen Peiresc eine Abschrift aus Griechenland erhalten hatte, zuerst unter dem Titel „Polybii excerpta“ (Paris 1634 u. 1648) bekannt machte. Außer den lateinischen Uebersetzungen der Kirchenhistoriker Eusebius, Socrates, Sozomenus, Theodoretus u. A., von denen auch eine Ausgabe in 3 Bänden (Mainz 1672—79) veranstaltet wurde, schrieb er Anmerkungen zu Ammianus Marcellinus (Paris 1681), zu Harpocrates (Leyden 1682) und gab u. A. mit Anmerkungen begleitete Auszüge aus Diodorus Siculus (Paris 1634) und andern griechischen Schriftstellern heraus. Unedirte „Commentationes“ gab nach seinem Tode P. Burmann (Amsterdam 1739) heraus. V.' Leben beschrieb Hadrian V. in „Henrici Valesii vita“ (Paris 1677), und in der Folge erschienen die „Valesiana“ (Paris 1694).

2) **Hadrian**, Bruder des Vorigen, geboren am 14. Jan. 1607 zu Paris, verdankte seine gelehrte Bildung den Jesuiten und † am 2. Juli 1692 als königlicher Historiograph in seiner Vaterstadt. Er ist Verfasser einiger historischen Werke, die sich durch Fleiß, Genauigkeit und Korrektheit der Sprache auszeichnen; wir erwähnen die „Notitia Galliarum ordine alphabetico digesta“ (Paris 1675) und die „Gesta veterum Francorum“ (3 Bde., das. 1646).

Valet (v. Lat.), Lebewohl, Abschied.

Valet (franz.), Knecht, Diener; Knappe; der Bube im Kartenspiel.

Valeur (franz.), Werth.

Valla, Laurentius, einer der ersten Wiederhersteller der klassischen Literatur und einflußreichsten Humanisten, zu Rom 1407 (nach Andern 1415) geboren und daselbst erzogen, lehrte die schönen Wissenschaften und Rhetorik in mehren Hauptstädten Italiens, namentlich in Pavia und Mailand, begab sich aber, als er hier wegen seiner heftigen Ausfälle gegen die scholastische Philosophie Widerspruch u. Anfeindungen erfuhr, nach Neapel, wo ihm König Alfons V. Aufnahme und Schutz gewährte. Hier aber wurde er bald der Ketzerei verdächtig und entging den Verfolgungen der Inquisition mit Unterstützung des Königs nur durch die Flucht nach Rom. Papst Nikolaus V. begnadigte ihn und gab ihm die Stelle des päpstlichen Sekretärs und Kanonikus an der Kirche zu St. Johannis im Lateran. Er † 1457, nach Andern 1465. Den größten Ruhm verschafften ihm unter seinen Schriften die noch jetzt geschätzten lateinischen Uebersetzungen des Herodot (zuerst Paris 1510) und des Thucydides (Lyon 1543), ganz besonders aber seine „Elegantiae latinae sermonis“ in 6 Büchern (Rom 1471 u. ö.), die eine lange Reihe von Jahren als Norm beim Lateinschreiben dienten. Seine „Annotationes in Novum Testamentum“, die Erasmus edirte, brachten ihn dagegen in den Ruf der Heterodoxie, und wegen seiner Abhandlung „De donatione Constantini Magni“, worin er die kirchen-historische Unwahrheit von der Schenkung Konstantins nachwies, wurde er später sogar zu einem Widerrufe genöthigt. Ulrich von Hutten ließ diese Abhandlung nach V.'s Tode drucken u. dedicirte sie dem Papst. Seine Werke erschienen gesammelt unter dem Titel „Opera“ (Bas. 1543). Vergl. Helwig, De Laur. V., Lemgo 1749.

Valladolid (**Valadolid**), spanische Provinz, aus Theilen des ehemaligen Königreichs Leon bestehend und an Altkastilien grenzend, mit 256,04 □Meilen meist ebenen, aber nicht gut bebauten Landes, von den Gebirgen Sierras, Gamonede und Segundera durchzogen und von dem Duero, der die Pisuerga, Adaja, Bajadoz, Valderaduay 2c. aufnimmt, sowie von dem Kanal von Campos bewässert. Das Klima ist feucht, nebelig und heiß. Nahrungsquellen sind die Viehzucht, weniger der Ackerbau, Obst-, Gemüse- und Weinbau, Bienenzucht, Branntweinbrennerei, Fabrikation seidener, hanfener, leinener Waaren, von Leder, Papier 2c. Auch einige Mineralquellen sind vorhanden. Die Zahl der Einwohner betrug im Mai 1857 244,022. Die gleichnamige **Hauptstadt** (Vallisoletum), an der Esgueva, über welche 14 Brücken führen, und der Pisuerga, welche in die erstere mündet, in einer schönen Ebene, mit 16 Thoren, 2 Vorstädten, mehren Plätzen, unter denen der Campo grande, der mit 400 Granitsäulen und Pilastern umgeben ist u. auf welchem 20,000 Menschen Raum haben, der schönste ist, 17 Kirchen, darunter die unvollendete Kathedrale, dem alten königlichen Palast, der, ehemals Residenz der Könige von Kastilien, jetzt zum Theil verfallen ist, zum Theil als Kanzleigebäude benutzt wird, mehren Hospitälern u. einem Theater. V. ist der Sitz eines Bischofs und einer königlichen Kanzlei und hatte vor 1835 nicht weniger als 46 Klöster, von denen 12 auf dem Campo grande stehen. Außer der Universität, die 42 Professoren, 50 Doktoren und 2000 Studenten zählt, und dem Kollegium Major de St. Cruz (mit Bibliothek von 12,000 Bänden) besitzt V. noch 7 Kollegien, Schulen für Mathematik und Zeichnen, seit 1772 eine Akademie der Künste und Wissenschaften, eine geographische und eine patriotische Gesellschaft. Die 21,000 Einwohner fertigen Tuch-, Gold-, Silber- und Seidenwaaren, Fayence, Leder 2c. Eine Zierde der Stadt, die übrigens sehr im Verfall ist, ist die Promenade Espalon. V. ist wahrscheinlich 625 von den Gothen, vielleicht auf den Ruinen der Römerstadt Pintäa, erbaut. Wegen der angenehmen Lage der Stadt wählten sie die kastilischen und später die spanischen Könige zu ihrer Residenz, bis Karl V. Madrid dazu erhob; doch kehrte die Residenz 1599 auf kurze Zeit nach V. zurück. Sie hatte früher 11,000 Häuser und über 100,000 Einw. Philipp II. u. Anna von Oesterreich sind hier geboren, Columbus aber starb hier.

Vallauri, Tommaso, italienischer Philolog u. Literarhistoriker, den 23. Jan. 1805 zu Chiusa di Cune geboren, ward zu Mondovi vorgebildet und widmete sich dann 1820—23 auf der Universität zu Turin unter Boucheron u. Biamonti dem Studium der griechischen, römischen und italienischen Literatur. Hierauf ward er Professor der Rhetorik, dann 1833 dem Collegio di scienze e lettere aggregirt, 1838 supplirender Professor der lateinischen und italienischen Beredsamkeit und 1843 an Boucherons Stelle Professor der lateini-

schen Beredsamkeit an der turiner Universität. V. gehört zu den vorzüglichsten Latinisten Italiens. Von seinen philologischen Arbeiten sind außer der neuen Bearbeitung des lateinisch-italienischen Wörterbuchs von Bazzoni (Band 1, Turin 1850—54), sowie eines lateinisch-italienischen Schulwörterbuchs (das. 1852—54) besonders hervorzuheben die Ausgaben der Schrift „De differentiis verborum" des Ausonius Popma (Turin 1852), der „Aulularia" (das. 1853), des „Miles gloriosus" (das. 1854), des Plautus und der „Collezione economica degli scrittori classici latini" (Bd. 1—28, das. 1850—54). Zu seinen schätzenswerthesten literarhistorischen Arbeiten gehören: „Historia critica literarum Latinarum" (das. 1849, 3. Aufl. 1852), „Storia della Poesia in Piemonte" (das. 1841, 2 Bde.), „Della società letterarie del Piemonte" (das. 1844) und „Storia delle università degli studj del Piemonte" (das. 1846, 3 Bde.). Um die vaterländische Geschichte machte sich V. noch verdient durch die „Fasti rerum gestarum a rege Carolo Alberto" (Turin 1843), „Fasti della Real Casa di Savoia e della Monarchia" (das. 1845—46) u. „Il cavalier Marino in Piemonte" (das. 1847). Außer den „Orationes" Bouchérons (Turin 1854) gab er auch eine Sammlung seiner eigenen Reden heraus (das. 1852).

Valle, Pietro della, einer der vortrefflichsten Reisebeschreiber des 17. Jahrh., zu Rom 1586 in einer vornehmen Familie geboren, begab sich wegen einer unglücklichen Liebe nach Neapel und schiffte sich hier 1614 zur Wallfahrt nach dem Orient ein. Er besuchte die Türkei, Aegypten, Arabien, Persien und Indien und verweilte über 11 Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. Zu Bagdad vermählte er sich mit einer schönen Georgierin, Sitti Maani, deren bald darauf erfolgter Tod ihn zur Rückkehr bewog. Im J. 1626 kam er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an, wo er sich mit einer ehemaligen Dienerin seiner ersten Gattin, ebenfalls einer Georgierin, aufs Neue verheirathete. Er lebte hier in angesehenen Verhältnissen, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Gegenständen, besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und beschrieb seine Reise (4 Bde., Rom 1650; beste Ausg. 1662 fg.; deutsch, Genf 1674). Dieses aus 54 Briefen bestehende Werk gibt ein Zeugniß von vielseitiger Gelehrsamkeit des Verfassers, obschon derselbe auch nicht frei erscheint von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, und behauptet noch jetzt seinen Werth. Als er einst auf dem quirinalischen Platze einer Prozession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Diener desselben über sein morgenländisches Gefolge her. V. eilte den Seinigen zu Hülfe, und da Worte nicht helfen wollten, stieß V. einen der päpstlichen Diener nieder. Um der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel und blieb in dieser Stadt, bis es seinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er † zu Rom 1652.

Vallendar, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk und Kreis Koblenz, am Rhein, mit Tuch- und Wollenzeuchmanufakturen, Lederfabrikation, Färbereien und 3000 Einwohnern.

Vallerauge, Stadt im französischen Departement Gard, hat vorzügliche und beträchtliche Seidenraupenzucht, Seidenspinnerei, Seiden- u. Baumwollstrumpfweberei und 4000 Einw.

Vallisneria (Vallisnerie), Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharideen, kleine stengellose Wasserpflanzen mit reitenden Wurzelblättern, in den wärmeren Zonen beider Hemisphären. Besonders berühmt durch ihren eigenthümlichen Befruchtungsprozeß ist die schraubenstielige Vallisnerie (*V. spiralis L.*), mit grasartigen, unten verdünnten, oben stumpfen Blättern, in Europa, Asien und Amerika, in ersterem Welttheil vorzüglich in Italien und dem südlichen Frankreich, besonders in den Kanälen, woraus die Reisfelder bewässert werden. Die Wurzeln stecken im Schlamm und vermehren sich so sehr, daß die Blätter an der Oberfläche die Kähne aufhalten. Der Kanal von Languedoc ist dergestalt mit dieser Pflanze bewachsen, daß dadurch die Schifffahrt nicht wenig erschwert wird und alle bisher angewandten Mittel zur Ausrottung vergebens waren. Zur Befruchtungszeit erheben sich die Blüthen der weiblichen Pflanze auf ihren langen, spiralig gewundenen Stielen bis zur Wasseroberfläche. Um ihnen dahin folgen zu können, lösen sich die der männlichen, die bis dahin in einer kurzen Aehre am Grunde des Wassers standen, von den ihrigen ab und öffnen sich, frei auf dem Wasser schwimmend. Nach erfolgter Bestäubung ziehen sich die weiblichen durch Einrollen der Stiele wieder zurück und die Frucht reift unter dem Wasser.

Vallisnieri, Anton, italienischer Naturforscher, geboren 1661 zu Trasilico im Modenesischen, studirte Medicin und Naturwissenschaften, lebte dann abwechselnd in Bologna, Venedig und Scandiano als Arzt u. erwarb sich durch seine naturwissenschaftlichen Forschungen bald einen so großen Ruf, daß er 1700 als Professor der Medicin in Padua angestellt wurde. Er † hier 1730. Die Naturgeschichte verdankt ihm eine große Zahl interessanter Entdeckungen, besonders hinsichtlich der niederen Thiergattungen, namentlich der Insekten. Seine Schriften gab sein Sohn heraus (Venedig 1733, 2 Bde.).

Valls, Flecken in der spanischen Provinz und nordwestlich von Tarragona, in Katalonien, mit 16,500 gewerbfleißigen Einwohnern, die namentlich Baumwoll- u. Wollspinnerei, Gerbereien und große Bandfabriken unterhalten. Hier den 25. Febr. 1809 Schlacht zwischen den Franzosen unter Souham und Pino und den Spaniern unter Reding, in welcher letzterer tödtlich verwundet wurde. Zum Andenken daran stiftete Ferdinand VII. am 27. April 1815 das Kreuz für Auszeichnung bei V.

Vallum (lat.), s. Lager.

Vallum romanum (lat.), s. v. a. Pfahlgraben.

Valmy, Dorf im französischen Departement Marne, Bezirk St.-Menehould, mit einem Schloß und etwa 500 Einw., bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Kellermann über die Preußen

am 20. Sept. 1792 (die sogenannte Kanonade von V.).

Valmy, Herzog von V., s. Kellermann.

Valognes, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Manche, an der Merderet, 3 Stunden von der Küste, hat eine Bibliothek, mehre Kirchen, ein Hospital, Krankenhaus, Blonden- und Spitzenfabrik, Gerberei und Färberei, Handel mit Vieh, Butter, Flachs, Leinwand &c. und 7500 Einw. V. zeigt noch die Trümmer der alten Römerstadt Crociatonum. Im J. 1450 wurde V. nach 3wöchentlicher Belagerung von den Engländern genommen.

Valois, ehemalige Grafschaft, dann Herzogthum in Frankreich, jetzt Theil des Departements Oise und Aine. In älterer Zeit nannte man das V. oft nach dem Hauptorte die Grafschaft Crépy. Die alten Grafen von V. gehörten zu einem jüngern Zweige des Hauses Vermandois. Die letzte Erbtochter dieses Hauses vermählte sich mit Hugo, dem Sohn Heinrichs I. von Frankreich, und brachte demselben V. und Vermandois zu. Aus dieser Ehe entsprangen die kapetingischen Vermandois, welche in der 6. Generation wieder ausstarben, worauf Philipp II. August die Güter und Titel der Vermandois zur Krone schlug. König Philipp III., der Kühne, gab die erweiterte Grafschaft V. 1285 seinem jüngern Sohne, Karl, zur Apanage. Dieser Karl von V., geb. 1270, wurde nun der Gründer des königlichen Hauses der V., das in ununterbrochener Reihe den Thron behauptete, bis nach dem Tode des letzten V., Heinrichs III., die französische Krone dem Hause Bourbon (s. d.) zufiel; s. Frankreich, Gesch.

Valois, s. v. a. Valesius.

Valombrosa (Schattenthal), berühmte Abtei in Toskana, Provinz Florenz, auf den Apenninen, in sehr wilder Gegend, wo Giovanni Gualberto, Herr zu Pistrojo, um 1039 einen Mönchsorden nach der Regel St. Benedikts stiftete, dessen Mitglieder Valombrosaner und nach ihrer Kleidung graue Mönche genannt wurden. Das Ordenshaus, nach seiner Lage im dichten Tannenwalde V. genannt, wurde durch Schenkungen sehr reich. Der Orden war eine der frühesten Anstalten, welche Laienbrüder annahmen, um die Professen nicht durch weltliche Geschäfte zu stören. Er verbreitete sich über 51 Klöster in Italien und eins in Frankreich. Die Tracht war anfangs ganz grau, von 1500 an lichtbraun, nach der Vereinigung des Ordens mit den Silvestrinern 1662 schwarz. Die Klosterfrauen des Ordens von V., gestiftet 1625 von Rosana Altimonte nach der Regel von V. in dem Kloster Sancta Maria la nuova alla Malta, waren einst über 10 Klöster verbreitet, sind jetzt aber auf 4 reducirt.

Valor (lat., franz. valeur), Gehalt, Werth, Gültigkeit einer Münze, s. v. a. Valuta.

Valparaiso (Valparadiso), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der südamerikanischen Republik Chili, die zweite des Staats, der bedeutendste See- und Handelsplatz an der Westküste Südamerika's, westlich von Santiago, an einer Bai, die auf drei Seiten von 1600 Fuß hohen, ziemlich steilen, dürren Hügeln umgeben ist und einen nur gegen Norden offenen, durch mehre Forts vertheidigten trefflichen Hafen bildet, hat unregelmäßige, krumme und steile Straßen, meist einstöckige Häuser, einen großen Marktplatz, mehre Kirchen, große Schiffswerfte, öffentliche Waarenhäuser und mehre ansehnliche Gebäude. Die Vorstadt Almendrale (Mandelgarten) ist größer und besser gebaut, als die eigentliche Stadt, und enthält auch schöne Landhäuser und Gärten. Die Bevölkerung von V. stieg 1812—20 von 5000 auf nahe 30,000 und belief sich 1854 auf 50,000 Einw., worunter ein Zehntel Fremde aller Nationalitäten. V. ist der Mittelpunkt der Industrie und des Handels von ganz Chile; beide haben sich in neuerer Zeit immer mehr gehoben. Im J. 1845 liefen 746, 1851 1530 Schiffe ein; die Einfuhr wird auf 20, die Ausfuhr auf 16 Mill. Thlr. geschätzt.

Valreal, Stadt im französischen Departement Vaucluse, Arrondissement Orange, an der Coronne, mit Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht, Seidenwickelei, Hutfabrik, Färberei, Gerberei, Handel mit Wein, Oel, Trüffeln, Krapp, Salz und 4600 Einw.

Vals, Flecken im französischen Departement Ardèche, Arrondissement Privas, an der Solane, in einem angenehmen, von belaubten Bergen umgebenen Thale der durch die romantischen Schönheiten ihrer vulkanischen Gebirgsformationen berühmten Landschaft Vivarais, hat 3000 Einw. und ist berühmt wegen seiner 6 kalten Mineralquellen, die zu den kräftigsten Eisensäuerlingen gehören und sich eines verhältnißmäßig zahlreichen Besuches von Kurgästen, vorzugsweise aus dem Mittel- und Bauernstande, erfreuen.

Valuiki, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Woronesh, am Valuj, der hier in den Oskol mündet, mit Salzmagazin, Eisenhämmern und 4000 Einw.

Valuta (franz. valeur, engl. value), eigentlich s. v. a. Werth, Gehalt, Währung (s. d.), daher im Wechselgeschäft der Gegenwerth eines Wechsels, d. h. derjenige Geldbetrag, für welchen der Wechsel bei seiner Ausstellung verkauft oder wegen dessen Schuldung an den Nehmer er ausgestellt ist (s. Wechsel).

Valva (lat.), Klappe, Klappenthür.

Valvation (franz. évaluation), im Allgemeinen die Schätzung des Werthes oder Preises einer Sache, insbesondere aber die obrigkeitliche Werthbestimmung der in einem Lande kursirenden Münzen durch Reduktion derselben auf den gesetzlichen Münzfuß. In der Regel geschieht diese Reduktion durch den Münzwardein nach dem wahren Sachwerthe der Münzen (Valvationsgewicht) ohne Rücksicht auf ihren Nominal- oder ihren Kurswerth. Es kann jedoch die Regierung eines Landes auch besondere Gründe haben, diese oder jene Münze eines andern Landes höher oder niedriger abzuschätzen, als die genannte Reduktion nach dem Feingehalte ergeben würde. Der Valvationswerth einer Münze, welcher für die Annahme derselben bei den Landeskassen von Wichtigkeit ist, kann daher nicht immer allein aus der Vergleichung des Münzfußes, nach dem sie geprägt ist, mit dem im Lande üblichen Münzfuße berechnet werden, sondern es muß diese Berechnung auf die Valvationstabellen, d. h. auf die Verzeichnisse der Münzsorten mit ihrem gesetzlich bestimmten Preise im Münzfuße des Landes

gestützt werden. Dergleichen Tabellen waren in frühern Zeiten sehr nothwendig, wo eine Unmasse kleiner souveräner Herren die Münzgerechtigkeit übte und die Anzahl der Münzsorten ins Unendliche ging. Münzsorten, welche nicht in den Tabellen standen, sollten eben so, wie die wirklich verrufenen keine Geltung haben, indessen nahm der Handel und Wandel nicht immer Rücksicht darauf.

Vampyr (bei den Serben Vukodlak oder Wudkodlak, bei den Walachen Murony), gespenstische Wesen, die nach dem Aberglauben den Lebenden Blut aussaugen und sie dadurch tödten. Schon bei den Griechen finden sich Wesen verwandter Art, die Lamien, schöne gespenstische Frauen, die Jünglinge an sich lockten, um deren Blut auszusaugen, bei den Römern die Strigä, harpyienartige Wesen, die Säuglinge rauben und den Müttern nebst der Milch das Blut aussogen. Unter den griechischen Christen findet sich der Glaube, daß im Kirchenbanne Verstorbene vom Teufel in einer Art von Leben erhalten würden, im Grabe äßen und frisch und wohlbeleibt blieben. Sie hießen Buthrolakkä oder Tympanitä, und man befreite sich von ihnen nur dadurch, daß man ihre unverwesten Leichname ausgrub und nach Aufhebung des Banns verbrannte. Unter den griechischen Christen bildete sich die noch jetzt in Serbien und Ungarn heimische Fabel von den V.en wahrscheinlich aus jener Sage. Sie hängt mit dem, auch in andern europäischen Ländern hier und da unter dem Volke bestehenden Glauben an das Kauen der Todten in den Gräbern zusammen und beruht auf der Annahme, daß Leichen im Grabe, so lange sie etwas erreichen können, an sich saugen und nagen, dadurch unverwest bleiben, auch des Nachts aus den Gräbern hervorgehen und Personen, mit denen sie im Leben in freundlichen oder feindlichen Verhältnissen gestanden haben, das Blut aussaugen und sie dadurch tödten, während sie sich selbst dadurch erhalten, die getödteten Personen aber wieder V.e werden. Im J. 1725 gab dieser Aberglaube (Vampyrismus) in dem ungarischen Dorfe Kisolova und 1732 in dem serbischen Dorfe Medvegya, wo mehre Menschen durch V.e getödtet worden seyn sollten, Veranlassung zu gerichtlichen Untersuchungen. Uebrigens ist derselbe auch über andere Gegenden, so über Schottland, Irland rc. verbreitet. Lord Byron hat ihn zu einem Gedicht, mehre Franzosen zu Melodramen rc., Marschner zu einer Oper, nach Byrons Gedicht, benutzt.

Vampyr (Blattnase, Phyllostoma), Säugethiergattung aus der Familie der Fledermäuse, ausgezeichnet durch die spitzen Backzähne, einen doppelten blattartigen Aufsatz auf der Nase und die dickfleischige, vorn scharfwarzige Zunge, insektenfressende und blutsaugende Thiere in Südamerika, von deren zahlreichen Arten besonders berüchtigt ist der blutsaugende V. (P. spectrum), der ½ F. lang wird, 1¼ F. in der Flügelweite mißt und sich durch den völligen Mangel des Schwanzes unterscheidet. Die Thiere können dadurch, daß sie schlafenden Menschen und Säugethieren Blut aussaugen, beschwerlich werden, doch ist ihr Biß nur bei kleineren Thieren durch Nachbluten und Entzündung der Wunde gefährlich. Auch die in Südamerika vorkommende Gattung Langzüngler (Glossophaga) wird mitunter zum Blutsauger. Vgl. Fledermäuse.

Vanadin (lat. Vanadium), eines der unedlen elektronegativen Metalle, das von Sefström 1830 in einem schwedischen Stabeisen entdeckt und von Berzelius näher untersucht wurde, wird jetzt auch im Rothbleierz von Zimapan, im Vanadinit und in verschiedenen Bohnerzen gefunden, in größter Menge aber in der taberger Frischschlacke. Das V. erscheint in silberweißen, glänzenden, dem Molybdän ähnlichen Blättchen, ist spröde, gibt ein eisengraues Pulver, ist ein guter Leiter der Elektricität und gegen Zink stark negativ, unschmelzbar, oxydirt sich nicht an der Luft, wird aber mit der Zeit weniger glänzend, entzündet sich noch vor dem Rothglühen und verbrennt lebhaft zu einem schwarzen, nicht geschmolzenen Oxyd und löst sich in Salpetersäure und Königswasser mit einer schönen blauen Farbe. Sein Atomgewicht ist = 856,892. Die wichtigste Sauerstoffverbindung ist die Vanadinsäure, ein in Wasser unlösliches rostfarbenes oder ziegelrothes Pulver, das mit Basen rothe und gelbe Salze bildet. Das V. zeigt große Aehnlichkeit mit dem Chrom.

Vanadinit (Vanadinbleispath, Vanadinspath, Vanadinerz), Spathgattung aus der Familie der Plumbochalcite, gehört ins hexagonale Krystallsystem und erscheint in kleinen dihexaëdrischen Krystallen, kugelig gruppirt, eingesprengt, als Ueberzug, ist unvollkommen spaltbar, muschelig im Bruch, von 3,0 H. und 6,8 bis 7,0 G., strohgelb, wachsgelb, gelblichbraun, kastanienbraun, röthlichbraun, fettglänzend bis matt und undurchsichtig, vor dem Löthrohre leicht schmelzbar, stark verknisternd, auf Kohle reducirbar, in Salpetersäure löslich, besteht nach Thomson aus 66,326 Bleioxyd, 7,063 Blei, 23,436 Vanadinsäure, 2,416 Chlor, 0,163 Eisenoxyd und Kieselsäure und findet sich auf einem Gange mit Galmei bei Wenlockhead in Dumfriesshire, mit Phosphorbleispath in Granitklüften bei Beresow und bei Zimapan rc.

Van Buren und andere Zusammensetzungen, die sich hier nicht finden, s. Buren rc.

Vancouver, George, britischer Seefahrer, geboren um 1750, begleitete Cook auf seiner 2. u. 3. Reise um die Erde und diente 1780 als Schiffslieutenant unter Admiral Rodney, bis ihn 1790 die Regierung zum Kapitän ernannte und mit 2 Schiffen nach dem nördlichen Amerika schickte, um zu ermitteln, ob zwischen dem 30. und 60. Grade nördl. Br. ein inneres Meer, oder zwischen dem bekannten Meerbusen des atlantischen und großen Oceans Verbindungskanäle existiren, was damals noch öfters behauptet wurde. Er segelte am 1. April 1791 von Falmouth ab und ging um das Kap der guten Hoffnung nach Neuholland. Nachdem er den Georgshafen entdeckt, wendete er sich gegen die Westküste von Nordamerika. Drei Jahre verwendete er auf Erforschung der Küste, und im August 1794 konnte er erklären, daß eine Verbindung zwischen beiden Oceanen nicht Statt finde. Im September 1795 kam er nach England zurück, gab ein Werk über seine Reisen heraus (Lond. 1798) und † im Mai 1798 zu Petersham an den Folgen seiner Strapazen.

Vancouversinsel, s. Neukaledonien.

Vanda, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, Baum-Orchideen in Ostindien und China, welche häufig in europäischen Gewächshäusern als Zierpflanzen vorkommen, namentlich V. spathulata *Spr.*, in Bengalen, mit schön gelben, wohlriechenden Blüthen. In der Heimath kocht man die ganze Pflanze mit Oel und benutzt dieses Präparat als Einreibung gegen den Aussatz; gepulvert reicht man sie in Verbindung mit andern Mitteln bei Durchfällen und Ruhren, die Blüthen wendet man bei Brust- und Lungenkrankheiten an.

Vandalen, germanisches Volk, wahrscheinlich zum großen suevischen Volksstamm gehörig, waren ursprünglich an der Mäotis und dann an der Nordküste Germaniens seßhaft. Später finden sich V. am Riesengebirge, nördlich von den Markomannen, mit denen verbunden sie im markomannischen Kriege Pannonien angriffen. Doch hatten sie auch diese Wohnsitze zu Constantius' Zeit wieder verlassen und waren nach Mähren gezogen, von wo sie Constantius nach Pannonien verpflanzte. Unter Procopius erschienen sie auch in Dacien, und unter Arcadius zogen sie, geführt von Godigisklos, nach Spanien. Sie eroberten einen Theil Bätica's, der von ihnen den Namen Andalusien (Vandalicia) behalten hat, plünderten die balearischen Inseln und bedrohten Afrika (415—425 n. Chr.). Auf den Ruf des römischen Statthalters in Afrika, Bonifacius, der sich durch den römischen Hof zu Ravenna und den Aëtius zur Empörung gedrängt fühlte, schiffte das damalige Oberhaupt der V., Genserich, mit 80,000 streitbaren Männern, unter welchen auch Alanen und Gothen waren, über die Meerenge von Gibraltar. Zu spät erkannte der Statthalter den Fehlgriff, versöhnte sich mit dem Hofe, bot den Fremdlingen für ihre Heimkehr Geld und rüstete, abgewiesen, zur hartnäckigsten Gegenwehr (429). Die V. aber, in zwei Feldschlachten Sieger und als ariantsche Christen von den zahlreichen, hart bedrängten Glaubensgenossen eifrig unterstützt, überschwemmten das Land, eroberten nach hartnäckigem Widerstande die Veste Hippo, deren Fall den Statthalter zur Flucht gen Italien nöthigte (431), u. vollendeten durch die Erstürmung Karthago's 439 den Bau des großen Vandalenreichs, welches im Süden der Atlas, im Westen die Meerenge, im Osten die kleine und große Sandbank (Syrte), im Norden die See zu einem weiten, dem Ackerbau wie dem Binnenhandel, der Schifffahrt und Freibeuterei überaus günstigen Gebiete abschlossen. Aber seit dem Tode Geiserichs (477), unter Hunnerich, Guntamund und Thrasamund, sanken die V. in steigende Entartung, nahmen römische Sitten und Ueppigkeiten an, vergeudeten ihre Kraft in Wollüsten der Tafel und Buhlerei, trugen seidene, mit Gold verbrämte Gewänder, ergötzten sich am Anblick der Gaukler und Tänzer, vernachlässigten Ackerbau und kühne Seefahrten, behandelten die Eingeborenen als Ketzer und Knechte und überließen ihren Königen weitläufige Krongüter, ungemessenen Prunk und Gewalt, so daß von dem germanischen Wesen endlich nichts übrig blieb, als der schlanke, starke Körperbau u. die Liebe zur Jagd. Von den Mauren, die sich in der Landschaft von Tripolis empört hatten, geschlagen, mußte Thrasamund von seinem Schwager Theoderich eine gothische Hülfsschaar erbitten, um den Mauren zu widerstehen. Thrasamunds Nachfolger, Hilderich, der Sohn Hunnerichs, behauptete sich gegen die Wittwe seines Vorfahren, Amalfried, die er schlug u. gefangen nahm. Seine Neigung zu den Römern aber und seine Begünstigung der Katholischen weckten Unzufriedenheit bei den V., und so gelang es seinem Vetter, Gelimer, dem Urenkel Geiserichs, ihn zu stürzen (530). Umsonst verwendete sich Justinian, der oströmische Kaiser, für den Gefangenen; durch höhnische Antworten Gelimers verletzt, sendete er (533) Belisar mit 15,000 erlesenen Streitern, unter ihnen Heruler und Hunnen, gegen ihn. Gelimer ließ den Hilderich und seine Söhne ermorden, gab aber nach der ersten Feldschlacht die Hauptstadt Karthago preis u. floh nach einer zweiten Schlacht bei Tricamarus nach Numidien. Belisar empfing im nächsten Frühling die Huldigung des auf dem Gebirge Papua von Hunger, Elend u. Untreue bedrängten Königs, stellte überall griechische Herrschaft und Verwaltung wieder her, gab Weibern und Töchtern der V. römische Ehemänner, indeß die rüstigste Jugend theils zersprengt, theils den kaiserlichen Geschwadern einverleibt wurde, dämpfte die letzten Zuckungen des verrathenen u. entarteten Germanenvolks durch kräftige Gegenanstalten und kehrte darauf, von den edelsten Gefangenen, unter ihnen Gelimer, den Schätzen und Kleinodien des Reichs begleitet, nach Konstantinopel zurück. Gelimer wurde in Konstantinopel im Triumph aufgeführt und endete sein Leben in Kleinasien. Vergl. Mannert, Geschichte der V., Leipz. 1785; Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, Berl. 1837.

Vandalismus, rohe Zerstörungswuth von Kunstwerken, weil die Vandalen unter Genserich zu Rom Bilder zerstörten und Bauwerke vernichteten.

Vandamme, Dominique Joseph, Graf von Hüneburg, General des französischen Kaiserreichs, am 5. November 1771 zu Cassel im französischen Norddepartement geboren, diente zuerst in einem Kolonialregimente und kehrte 1787, beim Ausbruch der Revolution, nach Frankreich zurück. Im J. 1792 errichtete er eine unter dem Namen Chasseurs du Mont-Cassel bekannte Freischaar, als deren Führer er sich so auszeichnete, daß er schon im folgenden Jahre zum Brigadegeneral bei der Nordarmee emporstieg. Im Jahre 1793 nahm er mit einem kleinen Corps Furnes und entsetzte zu gleicher Zeit Nieuport. Gleiche Tapferkeit bewies er auch 1795 bei der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan. Im Jahre 1796 befehligte er bei der Rheinarmee eine Kolonne der Division Duhesme, die unter dem Feuer der Oesterreicher den Lech überschritt, nahm beim Sturm auf die Höhen von Friedberg den Vortrab und leistete wichtige Dienste bei Unterstützung des Rheinübergangs. Der Friede von Campo-Formio versetzte ihn in Unthätigkeit, in der er verharrte bis zum Febr. 1799, wo er als Divisionsgeneral den Befehl über den linken Flügel an der Donau erhielt. Bald jedoch wurde er zur Vertheidigung der nordwestlichen Küste

zurückgerufen und dann zur gallo-batavischen Armee geschickt. Im J. 1800 überschritt er mit seiner Division den Rhein zwischen Stein und Schaffhausen und betheiligte sich an allen Ereignissen des Feldzugs. Nachdem er im folgenden Jahre in Graubündten gedient, erhielt er vom ersten Konsul das Kommando der 16. Militärdivision. Im Feldzuge von 1805 focht er mit Auszeichnung in der Schlacht bei Austerlitz. Im Krieg von 1806 und 1807 hatte er Schlesien zu unterwerfen; Breslau fiel durch Kapitulation in seine Gewalt. Im J. 1809 befehligte er die würtembergische Division, mit der er an der Brücke von Linz drei österreichische Kolonnen warf. In den folgenden Jahren war V. als Inspektor der gesammten Kavallerie thätig. Bei Eröffnung des russischen Feldzugs von 1812 zerfiel er mit dem König Hieronymus und blieb deshalb ohne Anstellung. Erst im Frühling 1813 erhielt er wieder ein Kommando, zuerst in Westphalen, dann in Niedersachsen, befleckte aber, wie früher, so auch jetzt, seinen Namen durch Härte, Erpressung und Vernachlässigung der Disciplin. In Bremen verurtheilte er als Präsident des Kriegsgerichts zwei edle deutsche Männer, Ludwig von Berger und von Fink, zum Tode und ließ sie erschießen, obwohl der öffentliche Ankläger seinen Antrag nur auf Gefängniß gestellt hatte. Während Napoleon im Aug. 1813 die Vorbereitungen zur Schlacht bei Dresden traf, schickte er V. am 25. mit einem Corps von 30,000 Mann ins Böhmische, um dem über das Erzgebirg zurückweichenden Feinde in den Rücken und in die Flanke zu fallen. V. griff nach dem Siege Napoleons am 27. Aug. bei Dresden die Alliirten an, wurde jedoch bei Kulm umzingelt und mußte sich am 30. Aug. mit 10,000 Mann und 81 Kanonen ergeben. Kaiser Alexander ließ ihn nach Rußland schaffen, wo er an der Grenze von Sibirien gefangen blieb. Nach der ersten Restauration durfte er nach Frankreich zurückkehren, doch erhielt er von den Bourbons keine Anstellung. Während der hundert Tage erhob ihn Napoleon zum Pair und gab ihm den Befehl über das 3. Armeecorps, das zum Heerestheile Grouchy's gehörte. Beide Generale machten am 18. Juni 1815 bei Wavre einen Angriff auf die Preußen unter Thielemann, versäumten aber dadurch, Napoleon im Kampfe bei Waterloo zu unterstützen. Auf die Nachricht von der Niederlage zogen sie sich mit der 45,000 Mann starken Armee unter die Mauern von Paris zurück, wo man V. sogar das Oberkommando zu übergeben Willens war. Nach der zweiten Restauration verlor er alle seine Würden und mußte sich in Folge der Ordonnanz vom 12. Januar 1816 zur Auswanderung entschließen. Er begab sich in die Nähe von Gent und dann nach Nordamerika. Nach zwei Jahren kehrte er ohne Erlaubniß nach Frankreich zurück und ward abermals verwiesen. Er kaufte sich nun ein Landgut bei Gent und blieb daselbst, auch nachdem seine Wiederaufnahme in die französische Armee erfolgt war. Nachdem er im Septbr. 1824 auf Halbsold gesetzt worden, kehrte er nach Frankreich in seine Vaterstadt zurück, wo er am 15. Mai 1830 †.

Vandellia, Pflanzengattung aus der Familie der Personaten, einjährige, meist ostindische Kräuter, mit der bekanntesten Art: V. diffusa L., in Westindien und Brasilien, mit kleinen, weißen Blüthen. Das ganze Pflänzchen, welches geruchlos ist, aber bitter schmeckt, wirkt, getrocknet und gepulvert, brechenerregend, in kleinern Gaben mit Kochsalz abführend und harntreibend und wird in biliösen und intermittirenden Fiebern, bei chronischen Verdauungs- und Leberleiden, als wurmtreibendes und sogar als Wundmittel bei unreinen und um sich fressenden Geschwüren angewendet.

Vanderlyn, John, amerikanischer Maler, 1776 zu Kingston im Staate Newyork von holländischen Aeltern geboren, trat in seiner Jugend bei einem Schmied in die Lehre, ward dann von Aroon Buer zu Washington erzogen und ging 1786 nach Paris, um unter Vincents Leitung seine weiteren Studien zu machen. Im J. 1801 kehrte er nach Amerika zurück und malte zwei Ansichten von den Niagarafällen, die später gestochen wurden, ging 1803 abermals nach Europa und lebte bis 1805 in London, Paris und Rom. Im J. 1807 malte er seine berühmten Bilder Marius unter den Trümmern von Karthago und Ariadne. Nach seiner Rückkehr nach den Vereinigten Staaten beschäftigte er sich besonders mit Porträtmalerei, errichtete in Newyork ein großes Gebäude und introducirte panoramische Ausstellungen. In den Jahren 1827—32 besuchte er die südlichen Staaten und Havaña mit seinen Panoramen und malte dann im Auftrage des Kongresses ein Porträt Washingtons in Lebensgröße, das zu seinen Meisterwerken gehört. Im J. 1839 ging er abermals nach Europa und kehrte 1847 mit dem Gemälde: Columbus' Landung zurück, welches sich im Kapitol zu Washington befindet. Er † zu Kingston am 23. Sept. 1852.

Vandiemensland, die größte australische Insel an der Südostspitze Neuhollands, zwischen 40 und 44° südl. Br., von Neuholland nur durch die 1798 von Baß und Flinders entdeckte Baßstraße getrennt, hat die Form eines unregelmäßigen Vierecks und einen Flächenraum von 1254 □Meilen. Ihre Küsten sind viel zerschnittener, als die des Festlandes, reich an schönen Häfen, überall steil und von tiefem Meer umgeben. Der südliche, westliche und nordöstliche Theil sind noch fast ganz unbekannt. In dem bekannten Theile ist der Boden im Ganzen nicht fruchtbarer, als der des Festlandes, jedoch besser bewässert; Hügel und Thäler, von fruchtbaren u. wiesenreichen Plateauflächen unterbrochen, erstrecken sich nach allen Richtungen hin. Die Hauptrichtung der Berge geht von Ostsüdost nach Westnordwest; besonders treten fünf größere Gebirgsmassen hervor, welche den ganzen Bau der Insel zum Theil bedingen: die nordöstlichste Berggruppe mit den 4700 Fuß hohen Benlomond am Nathoek, der in das Plateauland von Surrey übergehende Westernutier in der Mitte und die Ketten am Südufer des Derwent, Westernmountains genannt, mit dem 5200 Fuß hohen Humboldtsberge. Im Südosten erhebt sich bei Hobarttown der 3964 Fuß hohe Tafel- oder Wellingtonberg. Von dem Land im Südwesten weiß man wenig

mehr, als daß es sehr gebirgig ist. Besonders hohe Berge erheben sich um den Macquariehafen, unter denen das Frenchmanskap durch seine sonderbare Gestalt sich auszeichnet; höher noch sind die Granitgebirge an der Südwestspitze der Insel, die sich bis zu 5000 Fuß Höhe erheben sollen und im Osten mit dem Pik Adamon endigen. Nördlich von den Westernmountains dehnt sich bis an den Westerntier ein großentheils hochgelegenes, sehr abwechselnd gebildetes Land aus, das sich im Osten in allmählig aufsteigenden Flächen, durch welche die Zuflüsse des Derwent herabströmen, erhebt u. auf seinen Hochebenen Seen enthält, unter denen der größte, der Great Lake, 5 Meilen lang und $2^1/_2$ M. breit ist. Der Nordosttheil der Insel besteht aus zwei plateauartigen Ebenen, die auf allen Seiten von höhern Bergen umgeben sind. Der noch sehr unbekannte Nordosttheil scheint ein zusammenhängendes Gebirgsland zu enthalten, dessen höchste Massenerhebung gegen Süden liegt. Im Nordwesttheil erhebt sich, getrennt vom Westerntier, das Plateau von Surrey, auf dessen Westufer sich die Emu-, Borradaile- und Middlesexebenen befinden und an dessen Nordende sich isolirt eine $1^1/_2$ Meilen lange, $^3/_4$ Meilen breite Gebirgsmasse erhebt, deren 3000 Fuß hoher Gipfel St. Valentinspeak heißt. Im Norden und Westen ist das Plateau von breiten Küstenstufen umgeben, welche es vom Ocean trennen; die östlichen Stufen enthalten viel Berge, die nördlichen aber bilden ein dicht bewaldetes Hügelland. Die Küste selbst ist meist sandig, mit Gebüsch und Heidekraut bedeckt und reich an Sümpfen. Die bedeutendsten, in ihrem untern Laufe schiffbaren Flüsse sind der Arthur, die Tamar und der Derwent. Das Klima ist nicht so warm, wie in Neusüdwales, indem das Thermometer im Sommer nicht über 21° Wärme steigt und im Winter bis zu 4° Kälte sinkt, so daß Südfrüchte nicht mehr gedeihen, wohl aber die übrigen Kulturpflanzen des mittlern Europa's, namentlich sehr gut mehre unserer Obstarten. Ackerbau und Viehzucht werden mit dem günstigsten Erfolg betrieben, ebenso Wallfisch- und Robbenfang an den Küsten. Die Gebirge enthalten Reichthümer an Eisen- und Kupfererz, Steinkohlen, Marmor und andern Kalkarten, Alaun, Krystall u. Karneolen. Die Kolonisation der Insel begann 1803, wo Bowen am Ostufer des Derwent die erste Verbrecherkolonie gründete; sie wollte aber nicht recht gedeihen und wurde daher 1804 nach Hobarttown versetzt. Zugleich gründete am Hafen Dalrymple Oberst Patterson Yorktown, dessen Bewohner jedoch bald darauf tiefer ins Innere nach Launceston verpflanzt wurden. Die Kolonie blühte nun durch Niederlassungen von Soldaten und freigelassenen Deportirten, sowie durch Einwanderung freier Leute schnell auf, so daß sie 1850 bereits 70,164 Bewohner, unter denen gegen 20,000 Deportirte, zählte. Die Ureinwohner, die ganz den Typus der Australneger tragen, sind von den Engländern nach der benachbarten Flindersinsel versetzt worden. Bis 1825 bildete V. ein von Sidney auf Neusüdwales abhängiges Untergouvernement, das aber in jenem Jahre unmittelbar unter das englische Kolonialministerium gestellt wurde und 1826 mit den 19 Nachbarinseln als eigenes Gouvernement von 1296 □Meilen eine selbstständige Verwaltung erhielt. Die Kolonie wird demnach durch die freien Landbesitzer nach englischen Gesetzen regiert, zu welchem Behufe es zwei Kolonialversammlungen gibt, eine ausübende und eine gesetzgebende. Zu dem vollziehenden Rath gehören der Gouverneur, der Militärkommandant, der Landdechant, der Kolonialsekretär und ein Rath; der gesetzgebende Rath zählt 14 Mitglieder unter dem Vorsitz des Gouverneurs. Der Präsident des obersten Gerichtshofs ist der Oberrichter; die Krongerichtsbeamten sind der Generalanwalt und der Generaladvokat. Die Geistlichkeit besteht aus den Landdechanten und mehren Kaplanen, welche unter den Erzdechanten in Neusüdwales stehen. Es gibt auch presbyterianische und methodistische Geistliche. Die Schulen stehen unter einem besondern Verwaltungsrath. Die Hauptgewerbe sind Ackerbau und Viehzucht, letztere besonders auf Schafe; die Industrie ist dagegen nur durch die Bereitung von Soda aus Seetang und von Thran für das Ausland von einiger Bedeutung. Ansehnlich ist der Handel mit den Landesprodukten, unter denen die Wolle den ersten Rang einnimmt. Die Staatseinnahme belief sich 1851 auf 152,706, die Ausgabe auf 165,864 Pfd. Sterl. Die Insel zerfällt in die 2 Grafschaften Buckingham im Norden und Cornwall im Süden; beide sind zusammen in 9 Polizeidistrikte eingetheilt. Der ganze Westtheil gehört indessen zu keinem dieser Distrikte. Er enthält außer einzelnen Stationen in der Nordwestecke der Insel noch das Gebiet der Vandiemenslandkompagnie, die auf der Hochebene Surrey Viehzucht, besonders Schafzucht im Großen treiben läßt. Die Hauptstadt ist Hobarttown (s. d.), Sitz des Gouverneurs und aller Oberbehörden, mit mehr als 20,000 Einwohnern; der eigentliche Hafen der Stadt ist die durch eine Batterie vertheidigte Bucht Sullivan. Die zweite Stadt ist Launceston am Tamar, mit 10,000 Einwohnern und bedeutendem Verkehr; als ihr Seehafen gilt Georgetown mit 3000 Einwohnern. An der Mündung des Tamar liegt Port Dalrymple. Von dem zum Gouvernement gehörigen, meist in der Baßstraße gelegenen Inseln sind die größten Fournaux oder Flinders im Nordosten ($9^1/_3$ □Meilen) und King im Nordwesten ($12^1/_2$ □Meilen), jene durch die Banks-, diese durch die Huntersstraße von V. getrennt. V. wurde 1642 von dem Holländer Tasman, nach dem die Insel jetzt auch zum Unterschiede von dem V. auf der Nordküste Neuhollands (s. Australien) Tasmania genannt wird, entdeckt und von ihm zu Ehren des damaligen holländischen Statthalters in Ostindien, van Diemen, nach dessen Namen benannt.

Van Dyck, Anton, berühmter niederländischer Historien- und Porträtmaler, geboren zu Antwerpen 1599, war der Sohn eines Glasmalers, der ihn in den Elementen der Zeichenkunst unterrichtete. Hierauf genoß er den Unterricht H. van Balens, bald aber zog ihn Rubens' großer Ruf an, dessen größter Schüler er wurde. Rubens erkannte sogleich das bedeutende Talent V.'s und

vertraute ihm bald die Ausführung verschiedener Entwürfe an, soll aber aus Eifersucht ihn auf die Porträtirkunst hingewiesen und ihm den Rath gegeben haben, Italien zu besuchen. Allein schon in Brüssel fesselte ihn ein Bauernmädchen des Dorfes Savelthem dergestalt, daß er ihr zu Liebe für Savelthem zwei Altargemälde malte, und nur mit Mühe riß er sich auf Zureden des Ritters Nanni los und ging nach Venedig, wo er Tizian und Paul Veronese studirte. In Genua fand er viel Beschäftigung, und einige seiner schönsten Werke enstanden in dieser Stadt. Von da ging V. nach Rom, wo er bald nach seiner Ankunft das meisterhafte Bildniß des Kardinals Bentivoglio malte, abgebildet in Filhols „Musée Napoléon". Die Anfeindungen der Schilderbent, welcher er sich der Zügellosigkeit der Mitglieder wegen nicht einverleibte, bewog ihn, sich wie . nach Genua zu begeben, von wo er nach einem kurzen Aufenthalt in Sicilien in die Heimath zurückkehrte. Sein erstes Werk von großartiger Komposition aus dieser Periode ist der heilige Augustin in Begeisterung, worin er das Resultat seines Studiums der großen Meister niederlegte. Im Auftrag der Domherren der Kollegiatkirche von Courtray malte er ein großes Altarbild, welches aber den Herren so wenig gefiel, daß sie den Künstler mit Unhöflichkeit behandelten. Erst als verschiedene Kunstliebhaber das Bild als eines der schönsten erklärten, suchten sie ihren Fehler dadurch gut zu machen, daß sie dem Künstler die Verfertigung zweier anderen Gemälde auftrugen; allein V. erklärte den Domherren: „er habe sich vorgenommen, von nun an bloß für Menschen und nicht für Esel zu malen". V. kam nach seiner Rückkehr auch wieder mit Rubens in Berührung, und dieser wollte ihm sogar seine älteste Tochter zur Frau geben, die er aber ausschlug, angeblich weil ihm die Schwiegermutter besser gefiel. Die unfreundliche Stellung, in welche diese Verhältnisse ihn brachten, bewog ihn, die wiederholte Einladung an den Hof des Prinzen Friedrich von Oranien nach dem Haag anzunehmen, wo er viele fürstliche Personen und die angesehensten Kaufleute malte. Später unternahm er eine Reise nach England, fand aber das erste Mal keinen großen Anklang, so daß er wieder nach Antwerpen zurückkehrte. Erst bei seinem zweiten Besuche in England ward er der Modemaler der großen Welt. König Karl I. beschenkte ihn mit einer reich mit Brillanten geschmückten Kette, ernannte ihn zum Ritter u. gab ihm eine große Besoldung und zwei Wohnungen in Blackfriars und in Elkham. Von seiner Leidenschaft für das weibliche Geschlecht suchte ihn der Herzog von Buckingham durch Verheirathung mit der schönen, aber armen Tochter des Mylord Ruthven, Grafen von Goree, zu heilen. V. kehrte bald darauf mit seiner Gemahlin ins Vaterland zurück und besuchte auch Paris, um irgend eine große Arbeit zu finden. Als ihm dies nicht gelang, kehrte er bald nach England zurück, † aber schon 1641 zu London, wo er mit großer Pracht in der St. Paulskirche beigesetzt wurde. Trotz seines großen Aufwandes hinterließ er ein Vermögen von 100,000 Reichsthalern. Seine Bilder wurden ihm sehr theuer bezahlt, obgleich er selten länger als einen Tag an einem Kopfe malte, namentlich in den Tagen seines Ruhms, wo er oft nur des Gewinnes wegen arbeitete. V. steht als Porträtmaler auf einer hohen Stufe und kann in vielen seiner Bildnisse neben Tizian gestellt werden. Er verstand es, mit Wärme und Gefühl das individuelle Leben genau und charakteristisch zu fassen und so das Bildniß in vollendeter Aehnlichkeit zu geben. Dazu kommt ein lebenswarmes Kolorit, das unter seinem leichten und fleißigen Pinsel markig verfloß und reizend und doch naturgetreu entgegentritt. Im Ganzen steht er seinem Lehrer Rubens an Feuer und Kraft des Genies nach; doch ist er korrekter und besonnener und trat selten in die sinnlich rohen Fußtapfen seines Meisters. Nur als Historienmaler wird Rubens höher geschätzt, als V. Die Anzahl der historischen Bilder V.s ist nicht gering; seine ausgeführten Zeichnungen sind selten und die Skizzen manchmal so leicht hingeworfen, daß es nur ihm allein möglich war, sie zu verstehen. Die meisten seiner Bilder befinden sich in England, darunter in der Nationalgallerie das Porträt des Gevartius, von J. Rogers gestochen, in Dulwichcollege die Maria mit dem Kinde, in Hamptoncourt das berühmte Bild Karls I. zu Pferde, in Windsor Karl I. mit seiner Gemahlin und zwei Kindern und die Kinder Karls I. mit einem großen Hund, beide gestochen von Strange, in Kensington die zwei Söhne des Herzogs von Buckingham als Knaben, ein in Natürlichkeit, Reiz und Zartheit vollendetes Bild, in der Bridgewatergallerie eine schöne Madonna mit dem Kinde, in der Gallerie des Marquis von Stafford in Yorkhouse das Porträt des Grafen von Arundel, eines der schönsten Bildnisse des Meisters, in der Grosvenorgallerie Maria mit dem Kinde u. einem betenden Engel, ebenfalls eines seiner schönsten Bilder, lieblich und zart, voll Ausdruck und Innigkeit, in der Devonshiregallerie das Kind Moses im Nil ausgesetzt, ein schönes Bild von reizender Farbe, in Blenheim viele schöne Porträte, in Holkham der Herzog von Richmond, auch eines seiner vorzüglichsten Bilder, in Wiltshire der Kindermord, den Einige dem Rubens zuschreiben, und A. Im königlichen Museum zu Amsterdam sind vier Bilder, darunter das Bildniß der Maria von England, Gemahlin des Prinzen von Oranien, und jenes ihres Bruders, des Herzogs von Glocester. In der Gallerie im Haag sind 6 Porträte. In der Gemäldesammlung des Prinzen von Oranien zu Brüssel befinden sich die Porträte des Ministers Leroy und seiner Gemahlin, zwei lebensgroße stehende Figuren von vorzüglicher Schönheit; in diese Sammlung kam auch das Bildniß der Henriette von England, eines der besten Werke V.s, ehedem in der Sammlung Erard. In einer Familienkapelle bei den Dominikanern zu Antwerpen ist jenes Bild mit Christus am Kreuz, das durch Bolswerts Stich unter dem Namen Le grand Christ au Jacobin bekannt ist. Zu V.s besten Werken gehört das lebensgroße Porträt des Franz van der Borcht im Museum derselben Stadt. Im Palaste Pitti zu Florenz ist das Bildniß des Kardinals Bentivoglio. Mehre Gemälde V.s sind auch im kaiserlichen Museum zu



VAN DYCK

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUT. IN HILDBURGHAUSEN

Paris, unter andern St. Sebastian von einem Pfeile durchbohrt, Venus mit Amor fordert vom Vulkan für Aeneas Waffen, Mars und Venus, die Porträte Karls I. und des Prinzen Robert von der Pfalz, Isabella's von Holland ꝛc. Auch in der Eremitage zu St. Petersburg sind mehre Bilder von V.; besonders schön ist Snyers Bildniß mit Frau und Kind, mit unübertrefflicher Wahrheit dargestellt. In der königlichen Pinakothek zu München ist eine bedeutende Anzahl von Werken dieses Meisters, darunter der todte Christus auf dem Schooße Maria's und von Engeln beweint, die Madonna mit dem schlafenden Kinde, die Bildnisse von Johann von Nassau, Alexander Scaglia, Lucas van Uden, Tilly's, Wallensteins, Gustav Adolfs von Schweden, Johann Breughels, Peter Snayers', Johann de Waels, V.s eigenes Bildniß, auch einige Historien- und Heiligenbilder. Eines der vollendetsten Meisterwerke in der Porträtirkunst ist die Bürgersfrau von Antwerpen in derselben Gallerie. Die k. k. Gallerie zu Wien besitzt von V. mehre schöne Stücke; besonders meisterhaft ist Simson von den Philistern überwältigt. Im Belvedere daselbst befinden sich: das schöne Porträt des Philipp Leroy mit dem Windhund, Johann von Montfort, Franz Seraph mit dem Krucifixe, Maria auf dem Throne, Karl I. von England, Franz Moncado in schwarzer Hofkleidung, die reuige Magdalena u. a. Mehre Bilder dieses Meisters sieht man auch in der Gallerie Lichtenstein zu Wien: eine schöne Grablegung u. Bildnisse erster Klasse, wie das der Fürstin Luise von Thurn und Taxis und ein anderes, das man gewöhnlich Wallenstein nennt, ꝛc. Dresden besitzt von ihm eine schöne Danaë und mehre vortreffliche Bildnisse, unter denen Karl I. von England mit seiner Familie zu den besten gehört. Im königlichen Museum zu Berlin sind: das Bildniß der Infantin Isabella Clara Eugenia, als Klarissin dargestellt, Christus als König der Juden verspottet, die beiden Johannes zwischen Säulen stehend, Maria mit dem Kinde, der verlorene Sohn, die Bildnisse der Kinder Karls I. von England mit einem großen Hunde. In der Gallerie zu Sanssouci ist eine vorzügliche Dornenkrönung, gestochen von Bolswert. Eines der vorzüglichsten Werke V.s ist die Grablegung, ehemals in der Franciskanerkirche in Mainz, jetzt im Besitz des Senators Brentano zu Frankfurt am Main. Ein wahrhaft treffliches Gemälde ist V.s Altarblatt in der Aegidienkirche zu Nürnberg, die in Schmerz versunkene Maria bei dem Leichnam Jesu vorstellend. Ein Gemälde von hoher Vollendung stellt den ungläubigen Thomas dar, wie er vor den Jüngern den Finger in die Seitenwunde des Gottmenschen legt. Die vollständigste Sammlung von Bildnissen V.s bietet die „Iconographie, ou vois des hommes illustres du 17me siècle“ (Amsterdam 1759, 2 Bde.), doch sind die Abdrücke sehr mittelmäßig. V. hat auch selbst einige Blätter gestochen, die sehr gesucht sind.

Vanen (**Wanen**), in der skandinavischen Mythologie Wesen, welche die über Godheim sich ausbreitende Luftwelt (**Windheim**) bewohnten, den Menschen freundlich gesinnt waren und sie gegen der Götter Unbill vertheidigten und rächten.

Vangerow, Karl Adolf von, ausgezeichneter Rechtslehrer, den 5. Juni 1808 zu Schiffelbach in Kurhessen geboren, studirte zu Marburg, habilitirte sich 1830 als Privatdocent daselbst, ward 1833 außerordentlicher und 1837 ordentlicher Professor. Im Herbste 1840 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, wo er 1842 zum Hofrath, 1846 zum geheimen Hofrath und 1849 zum geheimen Rath ernannt wurde. Seine Hauptwerke sind die rechtshistorische Monographie „Latini Juniani“ (Marb. 1833) u. der sehr geschätzte „Leitfaden für Pandektenvorlesungen“ (daselbst 1837 f., 3 Bde., 6. Aufl. unter dem Titel: „Lehrbuch der Pandekten“, das. 1851—52, 3 Bde.). Er ist seit 1841 Mitherausgeber des „Archivs für civilistische Praxis“.

Vanglopflanze, s. v. a. Sesamum indicum *L.*

Vangueria, Pflanzengattung aus der Familie der Guettardaceen, Obstpflanzen in Ostindien, China und Südafrika, mit den bekanntesten Arten: V. edulis *Vahl.*, einem Bäumchen auf Madagaskar, das von da in China und auf der Insel Moritz angepflanzt worden ist, mit weißen Blüthen u. wohlschmeckenden Früchten, u. V. spinosa *Roxb.*, einem kleinen Baum in Bengalen und China, mit bedornten Zweigen, länglich ovalen, glatten Blättern und gelben, eßbaren Früchten so groß wie Kirschen.

Vanikoro, Insel, s. **Santa-Cruz**.

Vanille (Vanilla *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, Schmarotzer in heißen Ländern, welche auf die höchsten Bäume klettern, sich verzweigen u. an den Knoten Wurzel treiben; sie tragen große, meist wohlriechende Blumen in Trauben und ungewöhnlich lange Schoten. Die **ächte** oder **gewürzhafte** V. (V. aromatica *Sw.*), deren spannenlange, walzenförmige, braune, mit einem weichen, dunkelbraunen, höchst wohlriechenden Brei, in welchem die kleinen, Sandkörnern ähnlichen Samen eingebettet sind, angefüllte Kapseln die bekannte Drogue liefern, wächst in feuchten schattigen Wäldern des tropischen Amerika wild u. angepflanzt. Man sammelt die nicht ganz reifen Kapseln, legt dieselben einige Tage lang an einen schattigen Ort, trocknet sie hierauf an der Sonne und bindet sie in Bündel von 50 Stück (Macos), welche in Blechkästen verpackt in den Handel kommen. Die Vanilleschoten schmecken süßlich, eigenthümlich gewürzhaft; der Geruch ist dem des feinen Perubalsams ähnlich, aber weit feiner und lieblicher. Nach Buchholz enthält die V.: ein eigenthümliches fettes Oel von unangenehmem Geschmack 10,8, ein in Aether lösliches Harz 2,3, einen schwach bittern Extraktivstoff 16,8, einen herbsäuerlichen Extraktivstoff 9, süßen Extraktivstoff 1,2, Zucker mit Benzoësäure 6,1, Gummi 17, Stärkmehl 2,8, Benzoësäure 1,1. Man unterscheidet mehre Sorten, von denen die beste (Vanille de Leg) aus gewöhnlich über 8 Zoll langen, dünnen und saftigen Schoten besteht, welche den angenehmsten Geruch haben u. durch fast schwarze Farbe u. einen Ueberzug von Benzoësäurekrystallen sich auszeichnen. Minder dunkel und wohlriechend ist die **Simaronava**-

nille. Sehr stark, aber unangenehm riecht die mit einer fast flüssigen Substanz erfüllte Sorte **Vanillon**, die man in neuerer Zeit mit einem Zuckerüberzuge in den Handel gebracht hat. Unter dem Namen **brasilianische V.** kommen einige geringe Sorten vor. Die V. gelangte bereits im Anfange des 16. Jahrh. nach Europa. Sie ist eines der feinsten, angenehmsten u. zugleich wirksamsten Gewürze. Man gebrauchte sie zur Stärkung des Magens, sowie als ein erregendes und auf die Genitalien kräftig wirkendes Mittel, weshalb sie allgemein als Aphrodisiakum gilt. Doch ist ihr medicinischer Gebrauch gering. Am ausgezeichnetsten ist die Benutzung als Gewürz der Chokolade, der Liqueure, des Gefrornen, selbst in einigen Sorten Schnupftabak. Das bitterschmeckende Kraut von V. claviculata Sw., auf Bäumen in Westindien, wird von den Negern auf Jamaika als ein Mittel gegen Syphilis sehr geschätzt und auf Hayti auch bei Verwundungen angewendet.

Vanini, Lucilio oder, wie er sich später auf dem Titel seiner Schriften nannte, Julius Cäsar, italienischer Freidenker aus der Schule des Pomponatius, 1585 zu Tauresano oder Taurozano im Neapolitanischen geboren, studirte zu Rom und Padua, empfing die priesterliche Weihe, widmete sich aber bald ganz den Studien. V. konnte für die damalige Zeit als Polyhistor erscheinen, und er selbst war eitel genug, sich als solchen geltend zu machen. Er durchreiste einen Theil Deutschlands, Böhmen und die Niederlande und verweilte längere Zeit in Genf und Lyon, wo er Unterricht gab. Als er von hier nach England flüchten mußte, wurde er daselbst ins Gefängniß gesetzt. Nachdem er seine Freiheit wieder erhalten hatte, kehrte er nach Lyon zurück u. gab hier 1615 sein „Amphitheatrum aeternae providentiae" heraus, das zwar gegen Cardanus und andere Gottesleugner gerichtet zu seyn schien, dem Verfasser aber selbst den Verdacht zuzog, für die Verbreitung des Atheismus wirken zu wollen. Er mußte deshalb Lyon abermals verlassen und ging nun nach Paris. Hier veröffentlichte er 1616 „De admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis", eine Schrift mehr physikalischen Inhalts, die ihm, obgleich mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt, eine Anklage wegen Atheismus zuzog. V. begab sich daher 1617 nach Toulouse, wo er Unterricht ertheilte. Aber auch hier wurde er des Atheismus und der Zauberei angeklagt, verhaftet und durch das Parlament zu Toulouse 1619 zum Feuertode verurtheilt. Das ohne weiteren Beweis der ihm schuldgegebenen Verbrechen gesprochene Urtheil ward noch an dem nämlichen Tage vollzogen. Man schleifte V. zum Richtplatze, riß ihm die Zunge heraus, erwürgte ihn und verbrannte ihn dann. Dieses tragische Ende hat V. übrigens berühmter gemacht, als er es durch seine Schriften geworden seyn würde. W. Fr. Arpe, Bayle und Voltaire unterzogen sich seiner Vertheidigung, während David Durand in seinem Buche „La vie et les sentimens de Luc. V." (Rotterd. 1717) ihn hart angreift. Vergl. (Fuhrmann) Leben und Schicksale, Geist, Charakter und Meinungen des Luc. V., Leipz. 1800, und Münch, Biographisch-historische Skizzen, Bd. 1, Stuttg. 1836.

Vanität (v. Lat.), Eitelkeit; Nichtigkeit, Vergänglichkeit; Prahlerei; Ruhmsucht.

Vanitas vanitatum (lat.), Eitelkeit aller Eitelkeiten, oder: Es ist Alles eitel.

Vanloo, ursprünglich flandrische Künstlerfamilie, die mehre ausgezeichnete Glieder zählt. Jakob V., um 1614 zu Ecluse geboren, arbeitete in Amsterdam und dann in Paris, wo er 1663 eine Stelle in der Akademie erhielt und 1670 †. Er malte Bildnisse und andere Darstellungen (zu Schleißheim ein Bild der Fortuna, welche ihre Gaben spendet). Man zählt V. zu den besten Koloristen der flämischen Schule. Sein Sohn, Ludwig V., machte seine Studien in Paris, wurde Mitglied der Akademie, floh aber wegen eines Zweikampfs nach Nizza und ließ sich dann in Aix nieder, wo er 1712 †. V. galt seiner Zeit für einen großen Zeichner und Freskomaler. Die berühmtesten sind seine beiden Söhne, von denen der älteste, Jean Baptiste, 1684 zu Aix geboren, sich schon als Knabe von 8 Jahren großen Ruf erworben haben soll. Er hielt sich in Frankreich, Italien und England auf und malte zahlreiche Bildnisse. Von seinen historischen Gemälden sind die meisten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. V. † 1745 in Aix. Der zweite Sohn Ludwigs, Karl Andreas, genannt Carle V., 1705 in Nizza geboren und von seinem Bruder in den Anfangsgründen unterrichtet, studirte in Rom, kehrte aber bald nach Paris zurück und erwarb sich 1723 einen Preis der Akademie. Schon im folgenden Jahre ging er wieder nach Rom, wo ihm der Papst für seine Apotheose des heiligen Isidorus 1729 die Ritterwürde ertheilte. Hierauf wurde er Professor der Akademie zu Paris, wo er 1765 †. Seine Bilder, Historien und Landschaften sind meist in Frankreich geblieben. Sie tragen ganz das Gepräge des 18. Jahrhunderts und seiner manierirten Grazie, wurden aber ihrer Zeit denen eines Raphael, Tizian, Correggio gleichgestellt.

Vannes, Hauptstadt im französischen Departement Morbihan, in der Bretagne, nördlich am Golf von Morbihan, durch den Morbihankanal mit dem Ocean verbunden, ist der Sitz eines Bischofs, eines Civil- u. eines Handelstribunals, im Innern eng, düster und bis auf eine neue Straße schlecht gebaut, hat eine Kathedrale, ein Communalcollége, ein großes und ein kleines geistliches Seminar, eine Primärschule, eine Steuermannsschule, eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek, Baumwollzeuch- und Leinwandfabriken, Gerberei, Weinhandel und 12,000 Einw. Das Schloß, l'Hermine, war ehedem die Residenz der Herzoge von der Bretagne. V. ist das Dariorigum der Alten oder Civitas Venetorum, da es im Gebiet der Veneti lag. Seit 1675 war V. 14 Jahre lang der Sitz des Parlaments von V.

Vanni, Francesco, ausgezeichneter Historienmaler, 1563 zu Siena geboren, machte seine Studien in Italien und erwarb sich daselbst den Ruf eines der ersten Maler der Zeit; † zu Pisa 1609. Gemälde von ihm finden sich außer Italien in der Gallerie des Louvre zu Paris, in der

Eremitage zu St. Petersburg, im Belvedere zu Wien, in der Gallerie zu Dresden. Er zeichnete auch den berühmten Mosaikfußboden nach Dom. Beccafumi's Komposition im Dome zu Siena, wonach dann A. Andreani sein berühmtes Formschnittwerk in Helldunkel ausführte.

Vannucchi, Andrea, genannt **Andrea del Sarto**, berühmter Maler, der Sohn eines Schneiders (Sarto), 1488 geboren, kam als 7jähriger Knabe zu einem Goldarbeiter in die Lehre, erregte aber durch seine Fertigkeit im Zeichnen die Aufmerksamkeit des florentinischen Malers und Holzschnitzers Gian Barile, der ihn unterrichtete und dann bei Piero di Cosimo unterbrachte, unter dessen Leitung er die glänzendsten Fortschritte machte. Später arbeitete er gemeinschaftlich mit Franziabigio und schmückte den Versammlungsort der Compagnia dello Scalzo in der Via larga mit Darstellungen aus dem Leben Johannes des Täufers in Fresko aus, von denen die Pinakothek zu München noch einige Originalskizzen besitzt. Im Jahre 1511 setzte V. die von Cosimo begonnenen Fresken mit Darstellungen aus dem Leben des Philippus Benizzi in der Vorhalle der Servitenkirche (St. Annunziata) in Florenz fort. In allen diesen Werken offenbart sich ein sich ausbildendes Talent, als dessen Hauptmerkmale ungekünstelte Natürlichkeit, treues Streben nach Charakteristik, vernünftige Anordnung und Gruppirung, harmonische Färbung und anmuthige Darstellung, verbunden mit richtiger und gewandter Zeichnung, hervortreten. In seiner nun beginnenden zweiten Periode finden wir größere Freiheit der Bewegung, breitern Pinselstrich und ein wärmeres Kolorit. Es gehören dahin eine Verkündigung Mariä (jetzt im Palazzo Pitti), mehre seiner Madonnenbilder und heiligen Familien, die zwar der idealischen Frömmigkeit, der verklärenden Zartheit u. Anmuth Raphaels oder Correggio's entbehren, aber eine frische, blühende, oft kräftige Natürlichkeit athmen, namentlich die Kinder, die an Schönheit und Wahrheit unübertrefflich sind. An seine höchst gelungene heilige Familie für Gio Gaddi schließen sich aus dieser Periode die trefflichen heiligen Familien in der Pinakothek zu München, jene mit dem flötenden Engel im Belvedere zu Wien, die ähnlichen Bilder in den römischen Gallerien Colonna, Sciarra, Borghese, Fesch, Ballardri in Mailand, Tancred von Barol in Turin, Colloredo zu Prag und die heilige Familie in der Sammlung des Prinzen Wilhelm von Oranien. Im Jahre 1518 folgte V. einem Rufe des Königs von Frankreich, kehrte aber schon im folgenden Jahre mit dem Auftrage des Königs nach Italien zurück, alte und neue Kunstwerke anzukaufen. Er vergeudete jedoch die ihm anvertraute Summe und lebte nun, den Zorn des Monarchen fürchtend, in Florenz eine Zeit lang in Verborgenheit, wo er zunächst für das Servitenkloster mehre seiner ausgezeichnetsten Bilder malte, darunter eine Pietà in Oel, jetzt im Belvedere zu Wien, ein rührend schönes Bild, sowie die berühmte Madonna del Sacco in Fresko, eine Gruppe von drei Figuren. V. † 1530 zu Florenz an der Pest und ward im Grabgewölbe der Servitenkirche begraben. Gemälde V.'s finden sich außer Italien in der Gallerie des königl. Museums zu Berlin (die thronende Maria mit dem Jesuskinde und mehren umstehenden Heiligen, zwei kleine Bilder aus dem Leben des heiligen Anton, eine Gesellschaft, die sich mit Musiciren und Maskenspiel unterhält etc.), in der königlichen Gallerie zu Dresden (ein Gemälde mit mehren Darstellungen aus dem Leben Davids mit kleinen Figuren, mit bewunderungswürdiger Sorgfalt ausgeführt, das Opfer Abrahams, eines der großartigsten Werke des Meisters, die Vermählung der heiligen Katharina, die Madonna mit dem Kinde auf dem Schooße), in England (z. B. der Nationalgallerie zu London eine heilige Familie aus der Sammlung Aldobrandini, in der Sammlung des Dichters Rogers zu London ein schönes Brustbild des jugendlichen Johannes), in Madrid (das Opfer Abrahams, der Prophet Jesaias, die erythräische Sibylle, die Madonna am Fuße eines Palmbaumes sitzend, beide im Eskurial, eine heilige Familie mit einem Engel, im Museum), in der königlichen Pinakothek zu München (eine heilige Familie mit Maria, welche am Fuße des Felsens in einer Landschaft sitzt, eine heilige Familie mit Elisabeth, welche den Johannes umfaßt, der sich mit dem Jesuskinde unterhält, Maria in einer Landschaft sitzend, wie sie mit der Linken das stehende Kind hält), im Museum des Louvre zu Paris (die Charitas, das bedeutendste Bild, welches V. in Paris hervorgebracht hat, die heilige Familie mit Maria, welche knieend das Kind umschlingt, während Elisabeth den kleinen Johannes dem göttlichen Gespielen zuzuführen scheint), in der kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg (mehre heilige Familien), in der k. k. Gallerie des Belvedere zu Wien (eine heilige Familie, Maria und Elisabeth vorstellend, wie sie die beiden Kinder vor sich hinhalten, Maria in einer Landschaft auf dem Felsen sitzend, mit dem Kinde auf dem Schooße, neben ihr Joseph auf den Reisesack gelehnt, die Pietà aus dem Servitenkloster in Florenz, der junge Tobias mit dem Fische, links zur Seite des Engels mit seinem Hunde, und rechts als Begleiter St. Laurentius mit dem Buche) u. a. Viele Werke des Meisters wurden gestochen und lithographirt. Unter seinem Namen erschien auch eine italienische Uebersetzung der homerischen Batrachomyomachie (Flor. 1788). Vgl. **Biadi**, Notizie inedite della vita d'Andrea de Sarto etc., Flor. 1830; Alfred **Reumont**, Andrea del Sarto, Leipz. 1835.

Vannucci, Pietro di Christofano, genannt **Perugino**, berühmter italienischer Maler, der Hauptmeister der umbrischen Schule und Lehrer Raphaels, 1446 zu Città della Pieve geboren, verlebte seine Kinderjahre in drückender Armuth. Als seine Lehrer nennt man Nicolo Alunno, Benedetto Bonfigli, Piero della Francesca u. a.; gewiß ist nur, daß er sich um 1470 nach Florenz begab und bei Andrea Verrochio lernte. Später lebte er in Rom und seit dem Ende des 15. Jahrhunderts als Haupt einer bedeutenden Schule zu Perugia, wo er das Bürgerrecht erhielt und im Besitze eines großen Vermögens 1524 †. V.'s Styl deutet auf verschiedene Einwirkungen hin. Den Einfluß des florentinischen Naturalismus bezeugen z. B. die wenigen

noch erhaltenen Fresken in der sixtinischen Kapelle (1480) und die Anbetung der Könige in Santa-Maria nuova zu Perugia. Später kehrte er wieder ganz zu der umbrischen Richtung zurück, um auf dem Grund einer freier entwickelten Meisterschaft eine Reihe von Werken zu schaffen, die eben so anmuthvoll und zart in der Form und in einer eigenthümlich blühenden Färbung sind, wie sie das Gepräge eines ungemein liebenswürdigen, innigen und schwärmerisch angeregten Gefühls tragen. Seit 1500 zeigt sich in V.'s Bildern der Beginn einer flüchtigern Behandlung, die später in ein völlig handwerksmäßiges Wesen übergeht. Unter seinen Staffeleigemälden ist vorzuglich die große Kreuzabnahme von 1495 in der Gallerie Pitti berühmt, unter seinen Fresken das Krucifix mit den Heiligen im Kloster Santa-Maria Maddalena in Florenz, die Scenen aus dem Alten Testament und der alten Geschichte nebst Allegorien und mythologischen Gestalten, womit er um 1500 die Halle des Wechselgerichts (Cambio) in Perugia schmückte, die Geburt Christi in San-Francesco del Monte bei Perugia u. a. Bilder von ihm finden sich außer Italien in der Gallerie des königlichen Museums zu Berlin, in der Sammlung des Königs der Niederlande im Haag (eine Madonna mit Engeln und Heiligen, um 1491 gemalt, eines der schönsten Werke des Meisters), in der Nationalgallerie zu London (ein wunderbar rührendes und anziehendes Bild der Madonna mit dem Kinde auf dem Schooße und Johannes), im Museo del Prado zu Madrid (ein Altarbild mit Christus am Kreuze, wie ihm der Knecht die Seite durchbohrt), in der Gallerie zu Marseille (das berühmte Bild der Himmelfahrt aus Santa-Maria tra'Fossi), in der Pinakothek zu München (die lebensgroßen Figuren der Maria, des Johannes und des heiligen Nikolaus, welche den Blick zur Erde auf das liegende Kind wenden, das lebensgroße Kniestück der Madonna mit dem Kinde auf dem Schooße, die Madonna mit zwei Engeln, wie sie dem in einer Halle lesenden St. Bernhard erscheint), in der Gallerie des Louvre zu Paris (z. B. eine heilige Familie aus der besten Zeit des Künstlers), in der kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg (eine heilige Familie von hohem Werthe), in der kais. königl. Gallerie zu Wien (Maria mit dem segnenden Kinde auf dem Schooße, Maria mit dem Kinde auf dem Throne von den Heiligen Petrus und Hieronymus, Paulus und Johannes umgeben). Vieles wurde nach ihm gestochen und lithographirt. Unter seinen zahlreichen Schülern sind nächst Raphael besonders Giovanni lo Spagna, Giannicola, Adone Doni, Paris Albani, Francesco Ubertini und Rocco Zoppo zu nennen; Pinturicchio scheint eher Gehülfe V.s als sein Schüler gewesen zu seyn.

Vansittart, Nicolas, s. Berley.

Vans, les, Stadt im französischen Departement Ardèche, am Chassezac, mit einer Hängebrücke darüber, hat Seidenspinnerei, Seidenhandel u. 2500 Einw.

Vanucci, Pietro, s. Vannucci.

Vaporation (v. Lat.), Ausdünstung; daher vaporisiren, ausdünsten, verdünsten; Vaporisation, Verdampfung, Verflüchtigung.

Var (ital. Varo, bei den Alten Varus), Grenzfluß zwischen Frankreich u. Italien, entspringt in den Seealpen, an der Grenze des Depart. Niederalpen und der sardinischen Provinz Coni, östlich von Colmaro, nimmt die Tinea und den Esteron auf, ist reißend und mündet nach einem Laufe von 14 Meilen, ohne schiffbar zu seyn, bei St. Laurent in das mittelländische Meer. Das nach ihm benannte südöstlichste Departement Frankreichs, aus der südöstlichen Provence gebildet, wird im Nordosten von Sardinien durch den Esteron und V. geschieden und stößt südöstlich und südlich an das mittelländische Meer, westlich an das Departement Rhonemündungen u. nördlich an das Departement Niederalpen u. hat einen Flächenraum von 132,7 □Meilen mit (Ende 1856) 371,820 Einwohnern. Im Norden und Nordosten ist das Land stark bergig, indem es mit der Kette der Alpen zusammenhängt; im Süden dagegen verlieren sich die Gebirge, welche bis auf 10,500 F. ansteigen, in niedere Hügel und zuletzt in Sanddünen. Spuren vulkanischer Thätigkeit findet man in mehren Bergzügen zerstreut, besonders ist die Puzzolanerde häufig. Der Boden ist trocken, wenig fruchtbar, häufig mit großen Steinflächen bedeckt, von Sandwüsten und von Sümpfen durchzogen. Zu den Merkwürdigkeiten des Landes gehört das Felsenlabyrinth von Ollioules, von welchem Orte es sich bis an die Grenze des Departements der Rhonemündungen erstreckt. Die Küsten sind felsig und steil, mit vielen Vorgebirgen, Buchten, Halbinseln und Eilanden besetzt; unter den letztern sind die hyerischen und die lerinischen Inseln die bedeutendsten. Bewässerung geben der Var mit dem Esteron, der Verdon, welcher in die Durance fällt, und der Küstenfluß Argens, mehre Seen und Teiche. Das Klima ist durch die vorherrschende Gebirgsnatur und die Nähe des Meeres gemäßigt; der eisige Mistral und Alles erschlaffende Südwinde wirken mitunter nachtheilig. Der Getreidebau reicht für den Bedarf nicht aus. Auf den Höhen sieht man Fichten- und Eichenwälder, an den Abhängen den Erdbeerbaum, Myrten- u. Jasminbäume, welche letzteren sich dort baumartig bilden, wie im südlichen Deutschland die Haselnüsse. Immortellen bilden einen weit verbreiteten Handelsartikel. Weiter abwärts bis zu den Meeresküsten hin sind die fruchtbaren Gegenden mit Wein, Kapernstauden, Korinthen, Oelbäumen, Korkeichen, süßen Kastanien, Palmen (Phoenix dactylifera und Chamaerops humilis), Aloe und Kaktus bedeckt. Man zieht Maulesel und Maulthiere, Esel, Schafe und Ziegen, auch Rindvieh und Schweine und hält viel Bienen. Auf den großen Sümpfen versammeln sich während des Winters Tausende von Wasservögeln, nicht nur ganze Schaaren von Störchen, Kranichen, Reihern, sondern auch sehr viele Flamingo's, Kropfgänse, ja selbst Löffelreiher. Der Fasan wird in den Vorbergen der Alpen häufig gefunden. Von den Hochgebirgen herab kommt der Falke und Adler. Die Seen und das Meer wimmeln von Fischen, unter denen der Thunfisch eine Haupterwerbsquelle für die Bewohner der Küsten ausmacht. An den Felsen sitzen Millionen von Austern und anderen eßbaren Muscheln, von Korallen, welche sonst große Fabriken mit dem Schneiden, Schlei-

fen, Bohren, Polieren beschäftigen. Die Sümpfe, die ausgedehnten Wiesenflächen an den Seen und die Seen selbst geben einer großen Menge von Fischottern und anderen Wasserthieren Aufenthalt und Nahrung. Reptilien sind zahlreich, giftige Schlangen kommen in allen warmen Thälern vor, Wasserschlangen machen Sümpfe und Bäche gefährlich, alle stehenden Gewässer wimmeln von Wasserskorpionen, viele Sträucher ernähren die Kermesschildlaus. In den Sandebenen verbirgt sich die Tarantel; die Luft ist oft bis zum Ersticken mit kleinen muskitoartigen Insekten angefüllt. Der Mineralreichthum der Provinz wird noch wenig ausgebeutet; das Einzige, was man zu Tage fördert, sind Blei u. Steinkohlen, Marmor- u. Porphyrarten, Alabaster, Granit, Serpentin. Bei Hières befinden sich wichtige Salinen. Die Industrie liefert Essenzen, Parfümerien, Liqueurs, Seife, Papier, Leder und Seide; sehr lebhaft ist die Thun- und Anchovisfischerei, sowie der Handel. Das Departement theilt sich in die 4 Arrondissements Draguignan, Toulon, Grasse und Brignolles. Hauptstadt ist Draguignan.

Varallo, Hauptstadt der sardinischen Provinz Valsesia, links an der Sesia, mit Stiftskirche, Gymnasium, Kloster, Erziehungshaus, Hospital, Akademie der Zeichen- und Baukunst, Eisen- und Kupferwerken und 3500 Einwohnern. In der Nähe die Wallfahrtskirche Neujerusalem.

Vardar, Fluß in der europäischen Türkei, entspringt am Schartagh, fließt durch Macedonien, nimmt außer mehren kleinen Flüssen den Kutschuk-Karasu auf, ist durch einen Kanal mit der Vestritza verbunden und mündet in mehren Armen in den Meerbusen von Salonichi. Der V. ist der Arios der Alten. An demselben schlugen die Griechen unter Alexius Komnenus 1078 den Usurpator Basilacius.

Varde, Stadt in der dänischen Provinz Jütland, rechts an der Varde-Aa, oberhalb deren Mündung in die Hoebucht in der Hierlingbai, in trauriger Gegend, hat 1400 Einw., die Handel mit Getreide, Vieh, Branntwein treiben.

Varel, Herrschaft der Reichsgrafen Bentinck im oldenburgischen Kreis Neuenburg, an der Jahde, von 2½ □M. mit 6000 Einw., enthält theils gutes fruchtbares Marschland, theils Moorboden, wo guter Torf gestochen wird. Der gleichnamige Hauptort, am vareler Siel, unweit der Jahdemündung und an einem schönen Gehölz, der vareler Busch genannt, hat einen Hafen, ein Fort (Christiansburg), ein Schloß, eine lutherische Pfarrkirche, ein Waisenhaus, ein Seebad und 3700 Einwohner, die sehr gewerbthätig sind und lebhafte Schifffahrt unter eigener Flagge, sowie Fischerei und Viehhandel treiben.

Varennes (V.-en-Argonne), Stadt im französischen Departement Meuse, Bezirk Morbihan, am Aire, mit Tuch-, Hanfleinwand-, Fayence- und Biscuitfabrikation, Brauerei und 1650 Einw. Hier wurde Ludwig XVI. auf seiner Flucht den 20. Juni 1791 gefangen genommen.

Varese, freundliche Stadt in der lombardischen Provinz Como, zwischen dem Lago di Como und dem Lago Maggiore, in der Nähe des Lago di Varese, wegen ihrer reizenden und gesunden Lage Tempe d'Italia genannt, ist der Sitz einer Prätur, hat ein Gymnasium, ein Theater, Feld- und Weinbau, Seidenraupenzucht, Seidenspinnerei und Weberei, viele Paläste und Landhäuser und 10,500 Einw. In der Nähe liegt der wegen seiner herrlichen Aussicht berühmte Wallfahrtsort Madonna del Monte.

Vargas, Luis de, berühmter spanischer Maler, das Haupt der neueren andalusischen Schule, 1502 zu Sevilla geboren, Schüler von Diego de la Barrera, ging später nach Rom, wo er Schüler von Perino del Vaga gewesen seyn soll. Er † zu Sevilla 1568. V. gehört zu den talentvollsten und geistreichsten Nachfolgern Raphaels. Leider sind die meisten seiner Werke zu Grunde gegangen oder in schlechtem Zustande; nur noch 8 bis 10 ächte Gemälde des Meisters sind vorhanden.

Vargula (Groß-V.), Marktflecken in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, mit Schloß und 950 Einw.; dabei das Pfarrdorf Klein-V. mit 350 Einw. V. (früher Varila) soll nach der Sage von dem römischen Heerführer Varus gegründet worden seyn. Karl der Große schenkte den Ort der Abtei Fulda, und von dieser kam es an die Herren von V., die 1130 zu Schenken von V. erhoben wurden. In dem thüringischen Erbfolgekriege standen die Schenken Walther u. Rudolf (III.) auf meißner Seite. Weil 1270 der Schenke Albrecht die Landgräfin Margaretha vor dem Mörder, welchen der Landgraf Albrecht der Unartige gegen sie geschickt, gerettet hatte, nahm der Landgraf den Schenken V., und diese bezogen nun das 1232 von Rudolf erbaute Schloß Tautenburg u. nannten sich Schenken von Tautenburg. V. selbst kam nun an den deutschen Orden, welcher es 1385 an Erfurt verkaufte.

Varia (lat.), vermischte Sachen, Allerlei, Mancherlei.

Varianten (variae lectiones, varietas lectionis), die abweichenden oder verschiedenen Lesarten in den Handschriften eines und desselben alten Schriftstellers, welche von den Abschreibern bald durch Unkunde der Sprache, bald durch Nachlässigkeit beim Schreiben oder durch falsches Hören beim Diktiren eines Zweiten, bald durch unzeitige Verbesserungssucht entstanden sind. Manche V. rühren auch davon her, daß die Abschreiber etwas falsch Geschriebenes oder Geordnetes nicht wieder ausstreichen mochten, damit die Schönheit der Handschrift nicht leiden sollte. Eine andere Art von V. entstand dadurch, daß Besitzer von Handschriften Anmerkungen, Erweiterungen, Erklärungen an den Rand schrieben, welche dann nicht selten von unkundigen Abschreibern mit in den Text gesetzt wurden. Die V. einer Schrift zusammen genommen nennt man den kritischen Apparat; die V. zu würdigen und aus ihnen die richtige Lesart herauszufinden, ist Sache der Kritik (s. d.). Die Mühe und Arbeit, welcher sich einzelne Philologen mit gewissenhafter Vergleichung der V. unterziehen, ist oft von sehr wenig Nutzen, und nicht selten ist durch eine gesunde und nahe liegende Konjektur mehr gedient, den korrupten Text wieder herzustellen, als durch eine mühevolle Vergleichung der V. Neuerdings hat man angefangen, in den Werken neuerer Dichter neben den

Aenderungen letzter Hand die früheren Lesarten noch hinzuzufügen.

Variatio delectat (lat.), Veränderung erfreut.

Variation (v. Lat.), eine auf mannichfache Art veränderte Wiederholung eines, der Regel nach kurzen, einfachen und leicht faßlichen, musikalischen Satzes. Eine solche Veränderung wird durch Zergliederung u. Verkleinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgehender harmonischer Neben- und Wechselnoten, melodische Verzierungen der einfachen Noten u. andere dergleichen Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie und dergl. bewirkt. Der Hauptsatz, welcher auf diese Weise variirt wird, heißt das Thema (s. d.), und es gilt als erste Regel, daß man in jeder V. die Grundmelodie des Thema's noch durchklingen höre. Nun wird ein Thema entweder so variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung desselben einen für sich bestehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen, in sich abgeschlossenen Satz von durchaus gleichem rhythmischen Umfange wie das Thema bildet, oder so, daß man dabei nicht so streng auf das Thema, sowohl in Hinsicht der zum Grund liegenden Melodie als des Umfangs, Rücksicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder sie durch eingeschaltete Zwischensätze so verbindet, daß sie zusammen ein Ganzes bilden. Im erstern Falle nennt man den Satz streng variirt, und solche Veränderungen heißen dann V.en im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptstimme entweder allein, oder mit Begleitung anderer, zuweilen aber auch für mehre Stimmen, abwechselnd in der Ausführung der V. (koncertirend) gesetzt. Im letztern Falle nennt man dergleichen Veränderungen freie V.en oder bloß einen variirten Satz; dergleichen sind z. B. die meisten Sätze eines Rondo's, die meisten Andante's oder überhaupt Mittelsätze in den Sinfonien von Haydn, der diese Manier zuerst einführte, in denen von Mozart, Beethoven, Clementi u. A. Gewöhnlich setzt man, wenn die V.en das ganze vorzutragende Musikstück ausmachen, eine Introduktion oder eine Art Phantasie voran, worin schon Anklänge des Thema's zu hören sind. Im Ganzen eignet sich das Variiren mehr für Instrumentalmusik, als für den Gesang, bei welchem der auszusprechende Text meist das kunstfertige Variiren, wie es den Instrumenten möglich ist, verbietet. Daher werden Gesangsvariationen, wie die herrlichen von Righini und Winter, meist bloß angewendet, um die Virtuosität des Sängers zu zeigen. In mathematischer Beziehung nennt man in der Kombinationslehre V.en Gruppen einer bestimmten Anzahl von gegebenen, aus denselben Elementen zu bildenden Größen, die sich bloß der Form nach von andern unterscheiden.

Varicellen, s. Pocken.

Varietät (Spielart), jedes Individuum einer Thier-, Pflanzen- oder Mineralspecies, welches in einem oder einigen unwesentlichen Merkmalen von den übrigen Individuen der Art abweicht.

Varikositäten (v. Lat.), s. Varix.

Varinas, Provinz der südamerikanischen Republik Venezuela, grenzt nördlich an Merida, Truxillo, Barquisimeto und Carabobo, östlich an Carabobo und Caracas, südlich an Apure, westlich an Merida und zählt auf 1117,5 □Meilen 109,497 Einw. Die Provinz ist meist eben und von vielen Flüssen, z. B. dem Rio Apure, Portuguesa, Bocono, Guanare, Suripa, Santo-Domingo, die schiffbar sind, durchströmt, an deren Ufer sich zum Ackerbau trefflich geeignete Landstriche ausbreiten. Von der Bevölkerung beschäftigen sich 40 Procent mit dem Ackerbau, 35 mit der Viehzucht, 25 mit dem Handel, Handwerken 2c. Ausfuhrprodukte sind: Kakao, Kaffee, Zucker, vorzüglicher Tabak (Varinastabak). Die Hauptstadt V. liegt in der Ebene, in der Nähe des S. Domingo, und zählt gegen 10,000 Einw.

Varini, vandalischer Volksstamm Germaniens, an der Ostseeküste, zwischen der Mündung des Chalusus und Suebus (d. h. um den heutigen Fluß Warnow her).

Variolae (lat.), die ächten Pocken (s. d.).

Variolaria (Blatterflechte), Pflanzengattung aus der Familie der Flechten, mit der bekanntesten Art: V. communis *Ach.*, an der Rinde verschiedener Bäume, überall gemein, ausgezeichnet durch einen sehr bittern Geschmack, weshalb man sie neuerdings als Fiebermittel empfohlen hat.

Varioloiden, s. Pocken.

Variosci, s. Narisci.

Varius, Lucius, namhafter römischer Dichter, lebte zwischen 82—14 v. Chr., vertrauter Freund des Horaz und Virgil, welcher letztere ihm und dem Plotius Tucca sterbend die Aeneide hinterlassen hatte, mit der Befugniß, Alles zu streichen, was ihnen minder vollendet erscheine. Seine gerühmte Tragödie „Thyestes“ ist bis auf wenige Verse verloren gegangen, welche Weichert in „De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus“ (Grimma 1836) einer Prüfung unterwarf. V. dichtete auch ein Epos auf Cäsars Tod („De morte“) und einen Panegyricus auf die Thaten des Augustus u. Agrippa.

Varix (Blutaderknoten, Varikositäten), Erweiterungen von Blutadern oder Venen, die entweder einen großen Theil des Venensystems, oder nur einen kleinen Abschnitt desselben, oder auch nur eine größere oder kleinere Stelle einer Vene betreffen. Diese Erweiterungen (Phlelektasie) bestehen entweder in einer gleichmäßigen cylindrischen Erweiterung des Venenrohrs oder in einer ungleichmäßigen, buchtigen Ausdehnung desselben (Varikosität im engern Sinne), mit Verdünnung oder Verdickung seiner Wand, wobei das Gefäß einen geschlängelten Verlauf bekommt, zuweilen sich vielfach zu einem Knäuel windet. Bisweilen macht es auch stärkere, genauer begrenzte, einseitige und sackförmige, rundliche Ausbuchtungen (Blutaderknoten, Varices), welche entweder aus allen oder nur aus einigen Venenhäuten bestehen, sowie durch sekundäre Ausbuchtungen einen höckerigen, gelappten und fächerigen Bau annehmen können. Die Klappen werden dabei verzogen und verdünnt, zerreißen und verschwinden bis auf kleine Reste,

die frei im Gefäße schwimmen. Die Krankheit kommt vorzugsweise im Mannesalter vor. Einige Arten gehören beiden Geschlechtern an, andere sind nur dem einen oder andern eigenthümlich. Die Venen, die am meisten zu Erweiterungen disponiren, sind vorzugsweise die der untern Körperhälfte und hier die Hautvenen der Beine, die Venen des Mastdarms (Hämorrhoidalknoten), Samenstrangs, Beckens und der Blase. Ursachen sind: mechanische Behinderung des Venenbluts laufs, wie bei Druck auf Venenstämme, bei Verschließung derselben, bei Herz-, Lungen- u. Leberkrankheiten rc.; Einströmen von Arterienblut in eine Vene (z. B. bei V. aneurysmaticus); Krankheit der Venenwand, bestehend in einem Mangel an Tonus derselben (bei der sogenannten konstitutionellen Varikosität, Fettsucht), oder in Entzündung mit ihren Folgen; Krankheit der umgebenden Gewebe. Die Folgen der Krankheiten sind: Blut- und Faserstoffgerinnungen, welche sich theils wieder auflösen, theils in zelliges Gewebe umbilden und zum Verschluß der Vene und zu Venensteinen Veranlassung geben; Entzündung der Wand u. selbst Eitervergiftung des Bluts; Entzündung der Nachbarschaft und Stockungen in den unterhalb der varikosen Vene gelegenen Theile, welche zu Verdichtung, Oedem, Vereiterung und Verschwärung führen können. Die Behandlung ist darauf zu richten, durch Druck, Kälte rc. die erweiterten Venen wieder zu verengern, sowie den Blutlauf in denselben zu befördern.

Varmegye (ungar.), s. v. a. Gespannschaft.

Varna, Stadt und Festung mit Citadelle, der Hauptstapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konstantinopel, liegt an der Westküste des schwarzen Meeres, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, der einen schönen Hafen bildet und in den der sumpfige Dewinasee mündet, gehörte früher zum Paschalik Silistria, bildet aber seit 1846, wo europäische Konsulate daselbst errichtet wurden, ein eigenes Paschalik. Die Stadt ist der Sitz eines griechischen Metropoliten und hat 20,000 Einw., darunter Türken, Griechen und Bulgaren, und wichtige Schiffswerfte. V. ist der wichtigste nördliche Vertheidigungspunkt Konstantinopels und zugleich der beste Kriegshafen der europäischen Türkei an der Westküste des schwarzen Meeres. V. wird von Einigen für das alte Dionysiopolis, von Andern für Tiberiopolis und von noch Andern für Odessus gehalten. Hier erlitten am 20. Nov. 1444 die Ungarn unter Ladislaus eine blutige Niederlage. Im J. 1610 ward V. von den Kosaken vom Dniepr her genommen, die daselbst 3000 christliche Sklaven befreiten. In dem Kriege von 1783 widerstand V. den Anstrengungen der Russen, ungeachtet es auf der Seite gegen das offene Feld als Befestigung nur einen alten sechseckigen Thurm mit unbedeutenden Erdverschanzungen hatte. Erst in der neuern Zeit erhielt V. auf der Meer- und Flußseite, die es zur Hälfte umgürten, einen starken Wall mit einem breiten und tiefen Graben und auf den umliegenden Höhen Batterien, welche die Rhede der Stadt bestreichen und deren Feuer sich mit dem der Kanonen auf dem Schlosse kreuzt. In dem Kriege von 1828 ergab sich V., nachdem schon am 7. Oktober eine Schaar Russen durch eine Mauerlücke in die Stadt gedrungen war, am 11. Okt. unter Kapitulation. Diese schloß der vom Sultan deshalb geächtete Befehlshaber Jussuf-Bey von Sedes gegen den Willen des in der Citadelle kommandirenden Kapudan-Pascha ab und wurde mit der Besatzung kriegsgefangen, worauf der Kapudan-Pascha mit 300 Mann freien Abzug erhielt. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes gegen die Armee Hussein-Pascha's, der von Schumla her zu ihrer Wiedereinnahme vorrückte. Im J. 1844 litt die Stadt durch einen furchtbaren Brand, und auch am 12. Aug. 1853 ging die Hälfte derselben in Flammen auf.

Varnhagen von Ense, Karl August, deutscher Schriftsteller, den 21. Febr. 1785 zu Düsseldorf geboren, kam frühzeitig mit seinem Vater nach Hamburg und studirte zu Berlin Arzneiwissenschaften, zugleich aber mit großem Eifer Philosophie und alte Literatur. Bereits 1803 gab er mit A. von Chamisso einen „Musenalmanach" heraus. A. W. Schlegels Vorlesungen u. die Bekanntschaft mit Fichte befestigten ihn in den letzterwähnten Studien, die er später in Hamburg, dann in Halle, Berlin und Tübingen fortsetzte. Nach dem Ausbruch des österreichischen Kriegs 1809 begab er sich auf großem Umwege von Tübingen aus zur österreichischen Armee, wo er nach der Schlacht von Aspern zum Offizier ernannt wurde. Bei Wagram erhielt er eine schwere Wunde, in Folge deren er nach Wien gebracht wurde und erst im Herbst bei seinem Regimente in Ungarn wieder eintreffen konnte. Hier kam er mit dem Obersten, nachmaligem General, Prinzen Bentheim, in ein näheres Verhältniß und begleitete denselben nach dem wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reisen, z. B. 1810 nach Paris an den Hof Napoleons. Hier, sowie später verband er literarische und politische Thätigkeit. In Prag lernte er den Minister von Stein genauer kennen; auch kam er mit Justus von Gruner in Verbindung. Als die Oesterreicher 1812 sich am russischen Feldzuge betheiligten, verließ er deren Dienst und ging nach Berlin, wo er in den Civildienst eintreten zu können hoffte. Da dieser Plan sich zerschlug, trat er bei der Wendung der Dinge 1813 wieder unter die Waffen und zwar, unter Vorbehalt seines preußischen Dienstberufs, als russischer Hauptmann. Mit Tettenborn ging er zuerst nach Hamburg, darauf begleitete er denselben als Adjutant auf seinen Zügen in Mecklenburg, Hannover, Holstein, zuletzt in die Champagne und bis Paris. Noch während der Kriegsunruhen gab er die „Geschichte der hamburger Ereignisse" (Lond. 1813) in gedrängter Darstellung und nach dieser die „Geschichte der Kriegszüge Tettenborns" (Stuttgart 1814) heraus. In Paris empfing er von Preußen die Berufung in den diplomatischen Dienst u. folgte 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Kongresse nach Wien. Hier verfaßte er im Auftrag Hardenbergs unter Anderm eine Schrift über Sachsen. Als im folgenden Jahre der Krieg von Neuem entbrannte, folgte V. dem

Fürsten Hardenberg nach Paris und wurde dann Ministerresident in Karlsruhe. Im Sommer 1819 von hier abberufen, lebte er, nachdem er die Stelle eines Ministerresidenten in Washington abgelehnt, ohne amtliche Thätigkeit mit dem Titel eines geheimen Legationsrathes meist in Berlin. Im J. 1829 erhielt er durch den König eine Sendung nach Kassel und Bonn, um die Spaltungen in der kurhessischen Familie möglichst auszugleichen, wobei jedoch nicht der erwünschte Erfolg erreicht wurde. Im J. 1830 nahmen die Folgen der Julirevolution seine angestrengteste politische Thätigkeit in Anspruch; der Minister Graf Bernstorf vertraute ihm die mißlichsten Geschäfte. Mit dem Zurücktreten dieses Ministers, an dessen Stelle Ancillon kam, suchte V. sich den Geschäften mehr zu entziehen, und als ihn das Unglück traf, im März 1833 seine Gattin zu verlieren, wünschte er, fortan in stiller Muße zu leben, die er jedoch bedeutender Thätigkeit widmete. Er † den 10. Oktober 1858 zu Berlin. V.s zahlreiche Schriften gehörten anfangs ins Feld der romantischen Dichtweise, später wendeten sie sich der Biographie und literarischen Kritik zu. Ohne Zweifel gehört V. zu den ersten deutschen Prosaikern. Sein Styl, nach Göthe gebildet, ist zum Theil so geglättet, daß er alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten verloren hat. Wir erinnern in dieser Rücksicht an seine „Geschichte des wiener Kongresses" in den „Vermischten Schriften"; mit weit mehr Frische und Lebendigkeit sind viele seiner Biographien geschrieben. Zu seinen Hauptwerken gehören: „Deutsche Erzählungen" (Stuttgart 1815); „Vermischte Gedichte" (Frankfurt 1816); „Geistliche Sprüche des Angelus Silesius" (Hamb. 1822); „Göthe in den Zeugnissen der Mitlebenden" (Berlin 1823); „Biographische Denkmale" (5 Bde., Berl. 1824—30; 2. Aufl., 1845—46); „Zur Geschichtsschreibung u. Literatur" (Hamb. 1833); „Leben des Generals Seydlitz" (Berl. 1835); „Leben des Feldmarschalls Keith" (das. 1844); „Hans von Held" (Leipz. 1845); „Denkwürdigkeiten u. vermischte Schriften" (7 Bde., Leipzig 1843—46); „Karl Müllers Leben und kleine Schriften" (Berlin 1847); „Schlichter Vortrag an die Deutschen" (daselbst 1848); „Leben des Generals Grafen Bülow von Dennewitz" (das. 1853). Nach seinem Tode erschienen noch zwei Bände seiner „Denkwürdigkeiten" (Leipz. 1859) u. A. Außerdem hat V. auch zu vielen Sammelwerken und Zeitschriften, z. B. zur „Allgemeinen Zeitung" fortwährend werthvolle Beiträge geliefert. Einen bedeutenden Einfluß auf seine Thätigkeit übte seine Gattin, nach deren Tod er längere Zeit zu größern literarischen Schöpfungen untüchtig schien. Letztere, Rahel Antonie Friederike, geborne Rahel Levin Marcus, zu Berlin im Juni 1771 geboren, war die Tochter eines jüdischen Kaufmanns und Schwester des Dichters Ludwig Robert. Schon in der frühesten Zeit erschien Rahel als ein außerordentliches Kind, doch dienten Umgang u. Beispiel statt eigentlicher Erziehung; Unterricht in bestimmten Kenntnissen wurde versäumt, desto freier und selbstständiger aber durften Gemüth und Verstand entwickeln. Nach des Vaters Tode befand sich Rahel bei ihrer Mutter, welche den Geist der Tochter um so freier gewähren ließ, als sie ihr ganzes Betragen von der strengsten und edelsten Wahrhaftigkeit so wie von dem richtigsten Verstande geleitet sah. Früh trat sie in einen Kreis bedeutender Männer ein, welche, den verschiedensten Ständen und Altern zugehörig, eifrig ihre Freundschaft suchten und aus dem unversieglichen Quelle ihres Gemüthes und Geistes Nahrung schöpften. Das Unglück des Landes 1806 und der Tod des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, der ihr in edlerm Sinne ergeben war, erschütterten sie tief; doch zeigte sie fortwährend an Leben, Kunst und Wissenschaft die regste Theilnahme und lebte, wie immer, an den verschiedensten Punkten, wo der Strom der Geschichte sich enger zusammendrängte, in den Bädern Deutschlands, in Paris, Frankfurt am Main, Hamburg und Prag. Ihr persönlich innigstes Verhältniß bis 1813 war das zu Alexander von der Marwitz, der in der Schlacht von Montmirail den Heldentod fand. Hierauf ward sie Christin u. vermählte sich am 27. Sept. 1814 mit V. von Ense, der ihr schon 1807 und 1808 nahe getreten war. Sie folgte ihrem Gatten zum Kongresse nach Wien, wo sie bis zum Juli 1815 blieb, später nach Karlsruhe und 1819 nach Berlin, wo sie überall die gesellige Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen fortsetzte. Schon während der Befreiungskriege hatte sie sich für die Pflege der Kranken und Verwundeten außerordentlich angestrengt. Als 1831 die Cholera in Berlin ausbrach, zeigte sie eine ähnliche Unermüdlichkeit und Sorgfalt für Alle, mit denen sie irgend in Berührung kam. Sie † am 7. März 1833. Eine reiche Auswahl aus ihrem schriftlichen Nachlasse gab ihr Gatte unter dem Titel: „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berlin 1833, neue Aufl. 1834, 3 Bde.) heraus, der dann die „Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgange" (Leipzig 1836) folgte. Vergl. Z. Funck, Rahel, Geistes- und Charaktergemälde dieser großen Frau, Bamb. 1835; Ueber Rahels Religiosität, Leipz. 1836.

Varro, 1) Marcus Terentius, einer der gelehrtesten Römer, geboren 116 v. Chr. zu Reate im Sabinischen, daher auch Reatinus genannt, betrat in seiner Jugend die kriegerische Laufbahn, befehligte im Seeräuberkriege die griechische Flotte und ergriff im Bürgerkriege die Partei des Pompejus, trat aber dann auf die Seite Cäsars, der ihm die Aufsicht über seine Bibliothek übertrug. Noch in seinem 70. Jahre ward er mit seinem vertrauten Freund Cicero verbannt, kehrte jedoch unter Augustus zurück u. † 27. V. zeichnete sich fast in jedem Fache der Gelehrsamkeit aus, besonders aber als Kritiker, Historiker, Sprachforscher und Kenner der Oekonomie. Er verfaßte eine große Menge Schriften, von denen aber nur noch sehr wenig erhalten sind, nämlich 3 Bücher „De re rustica" und von den 24 Büchern „De lingua latina" bloß das 4.—9. Buch. Erstere wurden am besten herausgegeben von J. G. Schneider in den „Scriptores rei rusticae" (Bd. 1, Leipzig 1794), die „De lingua latina" von Spengel (Berlin 1826), Müller (Leipz. 1833) und

Egger (Paris 1846). Bruchstücke finden sich noch von einer eigenthümlichen Art Satyre, die nach ihm den Namen Satyra Varroniana oder nach dem Cyniker Menippus Satyra Menippea erhielt. Vgl. Oehler, Varronis saturarum Menippearum reliquiae, Quedlinb. und Leipz. 1844. Außerdem hat man von V. noch viele Fragmente in den Schriften des Augustinus (herausg. von Francken, Leyden 1836) und eine Reihe sogenannter moralischer Sentenzen, zusammengestellt und erläutert von Devit (Padua 1843). Gesammelt sind seine Werke erschienen: Paris 1569 (3. Ausgabe 1581), Leyden 1601, Dortrecht 1619, Amsterdam 1623.

2) Publius Terentius V. Atacinus, römischer Dichter aus Atax in Gallien, lebte zur Zeit des Julius Cäsar, schrieb „De bello sequanico" u. „Argonautica", eine freie Nachbildung des griechischen Gedichts von Apollonius Rhodius. Bruchstücke finden sich in der Sammlung von Stephanus. Vgl. Wüllner, De Varronis Atacini vita et scriptis, Münst. 1829.

Varus, der Grenzfluß zwischen Italien und Gallien, jetzt Var.

Varus, 1) Publius Attius, Anhänger des Pompejus, wurde beim Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. aus Picenum durch die Cäsarianer vertrieben und entfloh nach Afrika, wo er mit Ligarius dem Tubero den Zutritt in die ihm vom Senat bestimmte Provinz wehrte. Als nach der Schlacht bei Pharsalus die versprengten Pompejaner sich in Afrika unter Metellus Scipio sammelten, befehligte V. einen Theil der Flotte. Nach der Schlacht bei Thapsus entkam er nach Spanien und fiel in der Schlacht bei Munda 45 v. Chr.

2) Publius Attius Sextus Quintilius, 49 v. Chr. Quästor in Corfinium, wurde nach der Einnahme dieser Stadt durch J. Cäsar mit den übrigen Magistratspersonen und vornehmen Römern ungekränkt entlassen und ging nach Afrika. Er tödtete sich nach dem Verlust der Schlacht bei Philippi.

3) Publius Quintilius, Sohn des Vorigen, kommandirte während des Bürgerkrieges in Afrika, war 13 v. Chr. Konsul, ging dann als Prokonsul nach Syrien, wo er einen Aufstand der Juden mit Härte unterdrückte, erhielt dann 6 n. Chr. den Oberbefehl in Deutschland, wurde aber von den Deutschen unter Hermann 9 v. Chr. im Teutoburger Wald geschlagen. Aus Verzweiflung stürzte sich V. in sein Schwert; s. Arminius.

Varusfeld, s. v. a. Winnfeld.

Varzy, Kantonsort im französischen Departement Nièvre, mit Schloß, Fayencefabrik und 3000 Einw.

Vas (lat.), s. v. a. Bürge.

Vasa, Hauptstadt des gleichnamigen Län im europäisch-russischen Fürstenthum Finnland, an einer Bucht, mit Hafen, Schiffswerfte, Handel und 3500 Einw.

Vasall, s. v. a. Lehnsmann, s. Lehn.

Vasarhely (V.-Holdmezö oder Holdmezö-V.), der größte Marktflecken Ungarns und der österreichischen Monarchie, im csongrader Komitat, am Sumpf Hodos und an dem in die Theiß führenden karolyschen Kanal, nordöstlich von Szegedin, hat ein reformirtes Gymnasium, starke Viehzucht, große Viehmärkte, Tabak-, Wein- und Gartenfruchtbau und zählte 1851 33,090 Einw. Die Stadt Maros-V. in Siebenbürgen ist seit 1851 Hauptort des gleichnamigen Kreises.

Vasari, Giorgio, italienischer Maler, Baumeister und Kunstschriftsteller, geboren 1512 zu Arezzo, war ein Schüler des Michel Angelo und ein Günstling des Kardinals Ippolito de Medici, nachmaligen Papsts Klemens VII., durch den er die Gunst der mediceischen Familie in Florenz gewann, die den Künstler mit Ehren und Reichthümern überhäufte. V. † 1574 in Florenz. Als Baumeister war er sehr tüchtig, als Maler aber nur ein gewandter Nachahmer des Michel Angelo. Seine besten Bilder sind das des Paulus, wie er bei Ananias das Gesicht erhält, in S. Pietro in Montorio, die Himmelfahrt in der Kirche des Klosters de la Bidia, das große Bild der Empfängniß in der Apostelkirche, das Mahl Gregors des Großen in der Pinakothek zu München, eine große Kreuzabnehmung in der Gallerie Doria (früher Pamfili) zu Rom, ein Abendmahl im Dom zu Arezzo, die Fresken im Palazzo vecchio zu Florenz, welche die Thaten der mediceischen Familie verherrlichen, und andere im Vatikan. Nach seinem Plan ist das Gebäude der Uffizien (Fabbrica dei Magistrati) zu Florenz aufgeführt, das für eines der prächtigsten und schönsten der Stadt erklärt wurde. Am bedeutendsten aber sind seine „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten sowohl, als auch wegen der eingestreuten Bemerkungen über das Fortschreiten der Künste, Alles in einem einfachen, treuherzigen Tone abgefaßt. Die vielen Irrthümer des übrigens anziehenden Buchs haben besonders della Valle, Rumohr und E. Förster berichtigt. Die erste, von den spätern in wichtigen Einzelnheiten abweichende Ausgabe erschien 1550; erst 1568 gab V. eine bereicherte Umarbeitung heraus, welche den spätern Ausgaben zu Grunde liegt. Unter den letztern gehört die römische (1759 f., 3 Bde.) und die mailändische (1807, 16 Bde.) zu den besten; unter den Uebersetzungen ist die von Schorn und Förster (Stuttg. 1832—47, 5 Bde.) durch ihre berichtigenden Noten wichtig. Außerdem hat man von V. „Ragionamenti sopra le invenzioni da lui dipinti in Firenze" (Florenz 1588, Arezzo 1762). Von höchster Wichtigkeit für die Bearbeitung des Werkes von V. ist G. Gaye's „Carteggio inedito d'Artisti dei secoli XIV., XV., XVI." (Flor. 1839—40, 3 Bde.).

Vasa sacra (lat.), die Kirchengefäße, welche zur Administration der Sakramente dienen.

Vaschreinkäse (Vacherin-, Fletscherkäse), aus reinstem Rahm verfertigter, nicht gut versendbarer Schweizerkäse, s. Käse.

Vasco de Gama, s. Gama.

Vascones, iberischer Volksstamm im nordwestlichen Spanien, später auch in einem Theile Aquitaniens, nach dem das von ihm bewohnte Navarra Vasconia u. die Bergreihen Sierra de Orcamo, Angana und Sejos Vasconum saltus genannt wurden. Den Römern später zwar unter-

than, wurden die V. doch durch ihre Berge vor völliger Unterwerfung geschützt. Von ihnen stammen die jetzigen Basken.

Vascongados, s. Basken.

Vascularis (Vasculosus), in der botanischen Terminologie Gefäße enthaltend; daher Plantae vasculares, Gefäßpflanzen, wie fast alle Phanerogamen und mehre Kryptogamen.

Vasen (v. lat. vas, d. i. Gefäß), im Allgemeinen jede Art von Gefäßen für Flüssigkeiten, nach neuerem Sprachgebrauch aber vorzugsweise die bald lufttrockenen, bald gebrannten Gefäße von Thon (vasa picta), die in Massen in Mittel- und Unteritalien, in Griechenland und auf seinen Inseln gefunden werden und einen der wichtigsten Theile der Archäologie bilden. Der Umstand, daß die ersten Entdeckungen dieser Gefäße am Anfang des 18. Jahrhunderts auf verschiedenen Punkten Etruriens (namentlich zu Volci, Tarquinii, Cäre 2c.) gemacht wurden, hatte zur Folge, daß man sie etruskische V. nannte. Als später eine große Anzahl solcher V. in den Gräbern von Kampanien (zu Nola, Cumä, Pästum, San-Agata de' Goti, Avella, Capua), Apulien und Lukanien (Ruvo, Bari, Ceglie, Anzi, Armenta, Canosa, Locri), sowie in Sicilien gefunden ward, so wurden die Archäologen natürlich auf den Gedanken an griechische Fabrikation hingeleitet, doch dachte man immer mehr an Großgriechenland und Sicilien, als an das griechische Mutterland. Nachdem aber im 19. Jahrhundert auch in Athen, Korinth, Sicyon und andern Orten solche Gefäße gefunden worden, war man an den Herd aller Kunstübung auch mit diesem Kunstzweige hingewiesen, wurde jedoch in diesem Glauben wieder in etwas erschüttert, als die seit 1828 eröffneten Gräber von Volci eine alles bisher Bekannte weit überbietende Anzahl solcher Gefäße zu Tage förderten. Bei diesem Schwanken der Ansichten dürfte wohl die Betrachtung des Styles dieser Gefäße am sichersten zu einem Resultat führen. Als die ältesten bezeugen sich die mit gelbem und bräunlichem Grunde, geschmückt mit Zweigen und phantastischen Thiergestalten oder auch mit steifen alterthümlichen menschlichen Figuren, welche mit braunen, rothen und gelben Farben nicht selten ziemlich bunt ausgeführt sind und einen nur einfachen Schmuck der Einfassung und Ränder haben. Die darauf angebrachten Bilder weisen unverkennbar auf asiatische, namentlich syrophönicische Religionsideen hin, wohin auch die auf allen sich findende Rosette deutet, die außerdem auf mehren babylonischen Fragmenten erscheint. Nehmen wir hierzu die Fundorte dieser Gefäße, so tritt uns vor allen Korinth, das vermöge seiner kommerciellen Beziehungen so viele Anknüpfungspunkte an den Orient hatte, als ein Hauptsitz der Fabrikation dieser Gefäße entgegen, wozu noch kommt, daß sie sich besonders häufig und in ausnehmender Größe auf den Inseln Milo (Melos) und Santorin (Thera) finden. Mit dieser phönicischen Manier sind die ältesten griechischen V. durch hohe Alterthümlichkeit und Steifheit der Figuren verwandt; doch fehlen die fabelhaften Thiergestalten, ihr Grund ist mehr roth, die Figuren aber meist schwarz. An sie schließt sich eine andere noch reichere Manier, in welcher die Farben wechseln; statt schwarzer Figuren auf rothem Grund zeigen sie rothe Figuren auf schwarzem Grund. Die Formen der Gefäße, Behandlung und Styl bleiben in beiden Fällen im Ganzen dieselben, aber einzelne V. des dritten Styls erreichen eine Größe, die Gemälde auf ihnen einen Reichthum und eine Fülle, welche sich in den Werken des zweiten Styls nicht nachweisen läßt. Indessen verlassen die Zeichnungen fast auf allen mit der ältern Strenge die frühere Sorgfalt und meisterhafte Genauigkeit und gehen zuletzt in den Geschirren aus Unteritalien fast in das Fratzenhafte über. Fragen wir nach dem Ursprungsort dieser Gefäße, so weist die unverkennbare Uebereinstimmung in der Form, im Styl, in den Gegenständen und Inschriften, welche sich bis auf gleichgültige Kleinigkeiten und Nebendinge erstreckt, auf einen gemeinschaftlichen Ursprung hin, als den sich uns von selbst Athen darbietet, wo man in den Gräbern des Ceramicus und des Piräeus eine große Menge gefunden hat, die mit den in den Gräbern von Agrigent, theilweise auch in Volci gefundenen eine so überraschende Aehnlichkeit haben, daß man sie verwechseln könnte. Nehmen wir noch hinzu, daß Athen schon im Alterthum die Erfindung der Töpferkunst zugeschrieben wurde, so ist der Schluß wohl nicht zu kühn, daß die nicht nur in Sicilien, Großgriechenland und Etrurien, sondern in neuester Zeit selbst in der milesischen Kolonie Panticapäum (Kertsch) gefundenen Gefäße aus Athen ausgeführt worden seyen, wobei immer die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit bleibt, daß sich namentlich an den Orten, wo man V. in so unermeßlicher Menge gefunden hat, eigene von Athen ausgegangene Fabriken angesiedelt haben. Der Geschmack für griechische Töpferwaaren scheint sich übrigens vorzüglich auf das Gebiet zwischen Cäre und Tarquinii beschränkt zu haben; nördlich von Corneto werden die V. sehr selten, und im ganzen Pogebiete hat man, mit Ausnahme von Adria und Spina, noch gar keine gefunden. Was das Alter der auf uns gekommenen V. betrifft, so darf man sich nicht durch das alterthümliche Aussehen verführen lassen, gar zu hoch hinaufzugreifen. Die in Korinth gefundenen Gefäße des phönicischen Styles gehören ohne Zweifel zu den ältesten Produkten der Kunst; anders aber ist es mit den alterthümlichen Vasenmalereien des zweiten Styles, welche in besonders großer Anzahl aus Etrurien stammen. Bekanntlich wurde die Töpferkunst bereits um Ol. 30 durch Demaratus von Korinth nach Tarquinii versetzt; theils aus den athletischen Darstellungen, theils durch die paläographischen Besonderheiten, welche den alterthümlichen V. mit denen einer vorgerückten Kunstsitte gemein sind, wird es jedoch sehr wahrscheinlich, daß erst in beträchtlich späterer Zeit die besonders für Erzarbeiten erfolgreich gewordene Kunst durch eine kunstbegabte griechische Töpfergilde erweitert worden sey, welche von Volci aus alle umliegenden Gegenden Etruriens mit Thongefäßen griechischer Kunst versorgt zu haben scheint. Einer zweiten Periode, welche in jenen hauptsächlich den Gefäßen etruskischer Auffindung angehörigen Zeitraum theils eingreift, theils unmittelbar sich ihm anschließt

und etwa von Ol. 94 bis 120 zu rechnen seyn dürfte, fallen dann die meisten V. Siciliens und Kampaniens, hauptsächlich Nola's, anheim; wogegen eine dritte spätere Periode jener Vasenfabrikation den apulischen und lukanischen V. beizumessen ist. Verfeinerte Formen und Zeichnungen bei geringerem Werthe der Töpferarbeit gewähren die kunstgeschichtliche Begründung dieser Annahme, welche außerdem durch die hervorstechende Beziehung der apulischen und lukanischen V. auf bacchische Mysterien und durch den Umstand bestätigt wird, daß diese Mysterien 185 v. Chr. durch ein Senatskonsult unterdrückt wurden, wodurch auch die Fabrikation darauf bezüglicher Bilder zu Ende ging. In Rücksicht auf die besondere Bestimmung der einzelnen V. lassen sich drei Gattungen unterscheiden: Grab-, Kampf- und Hochzeitgefäße. Grabgefäße sind sie zwar in sofern alle, als sie in Gräbern aufgestellt waren; es handelt sich aber bei dieser Eintheilung von solchen Gefäßen, welche besonders für den Todten gemacht, und von solchen, welche aus seiner Verlassenschaft ihm als Theil des Schmuckes beigegeben wurden. Zu den eigentlichen Grabvasen gehören vor allen die in attischen Gräbern gefundenen Oelflaschen mit trichterförmiger Mündung und einem Henkel, der sich vom Rande des Bauches bis zum Schluß des Halses zieht, sowie alle diejenigen Gefäße, auf welchen eine Hinweisung auf Todtenopfer, Grab und Grabdenkmal sich findet. Sie sind zum Theil mit den kostbarsten, vorzüglich mythologischen Gemälden geschmückt, um eine Beziehung auf die Person des Gestorbenen, auf seine Tugend, Schönheit oder Stärke und Tapferkeit auszudrücken. Daß übrigens auch Gefäße, welche ursprünglich eine andere Bestimmung hatten, nicht nur zur Mitgabe in das Grab, sondern auch zum Zweck der Beerdigung verwendet wurden, zeigen Krüge, in denen man Asche und Gebeine findet, obgleich ihr malerischer Inhalt andeutet, daß sie nicht dem Tode, sondern dem Leben bestimmt waren, wie man z. B. einen Verstorbenen dadurch ehrte, daß man seine Ueberreste in einem Gefäße barg, welches er sich in seinem Leben durch einen panathenäischen Sieg als Kampfspreis erworben hatte. Zu diesen Kampfvasen gehören alle Gefäße, auf welchen gymnastische Kämpfe, Wettlauf der Pferde und Wagen gebildet sind, oder irgend eine andere Beziehung auf öffentliche Spiele sich findet. Auf den Hochzeitgefäßen erblickt man die Gestalten jugendlicher Frauen und Männer, zwischen denen die Liebesgötter als Vermittler der Liebe und des Ehebundes schweben; auf andern wird das zur Vermählung Nöthige, das Bad, das Opfer bereitet, oder der Hymenäus mit der Begleitung von Leier und Flöte gesungen, während zum weitern Schmuck heroische Spiele und Thaten auf dem Gefäße entfaltet werden. Häufig sind es auch mythologische Gemälde, in denen die Hochzeit irgend eines Heros und einer Heroine dargestellt wird, welche die Gefäße als hochzeitliche erkennen lassen. Dahin gehören vielleicht auch die zahlreichen aus Volci stammenden Gefäße mit einem oder zwei Augen, die bei den Schalen in der innern Fläche oder an der äußern Rundung gebildet sind. Mit der römischen Zeit treten die mehr für den Hausgebrauch bestimmten V. mit Reliefdarstellungen an die Stelle der alten bemalten V. Letztere ahmt man gegenwärtig besonders täuschend in Unteritalien nach; auch die in Berlin gefertigten Nachbildungen sind sehr gelungen. Große Sammlungen von V. finden sich in Neapel, London, Paris, Berlin, Wien und Petersburg. Zur Bezeichnung der Form der V. wurden von den italienischen Gelehrten die lediglich nach äußeren Kennzeichen gebildeten, zunächst zum Behuf des Kunsthandels eingeführten italienischen Namen gebraucht, z. B. Vaso a manicho, a colonnette, a rotelle, a bottoni, a calice, a maschere, a Campana, a Palla, a volute, a trombe, a nodi, con coperchio, a bocca di cannone &c. Den ersten Versuch, die ursprünglich griechischen Namen wieder aufzufinden, machte Panofka in seinen „Recherches sur les véritables noms des vases grecs" (Paris 1829) u. unabhängig von diesem O. Müller im „Handbuch der Kunstarchäologie" (1830, §. 298 u. 299). Genaue Abbildungen geben Millingen, Millin, Loborde, Böttiger, de' Rossi, Jorio, Gerhard, Panofka und das „Instituto di correspondenza archeologia". Die reichste Uebersicht der Formen gibt das Werk „Storia degli antichi vasi fittili Aretini" (Arezzo 1851, m. Kpfrn.), sowie Gerhard in „Berlins antike Bildwerke" (Berl. 1836), wo sich auch eine Einleitung in die gesammte Vasenkunde findet, Derselbe in „Auserlesene griechische Vasenbilder" (das. 1839—44, 30 Hefte) und Jahn in „Die Vasensammlung des Königs Ludwig von Bayern" (München 1854). Vgl. Dubois-Maisonneuve, Introduction à l'étude des vases antiques, Paris 1817; Haus, Dei vasi greci, del lor forma e dipintura e dei nomi e uso loro in generale, Palermo 1823; Kramer, Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefäße, Berlin 1837; Ussing, De nominibus vasarum graecarum, Kopenhagen 1844.

Vasiliko, s. v. a. Eurotas.

Vaskularität (v. Lat.), Reichthum an Gefäßen.

Vaskulöse Bildung, die eigenthümliche Bildungsthätigkeit, nach der zusammenhängende Kanäle zur Aufnahme und zum Durchgang von Flüssigkeiten entstehen und welcher dann fibröse Bildung zu Grunde liegt.

Vassy, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Obermarne, an der Blaise, mit einem Civiltribunal, Nägel-, Tuch- und Töpferwaarenfabriken und 2800 Einw. Hier am 1. März 1562 Gefecht mit den Hugenotten.

Vasto (il V., V. d'Ammone, das alte Vastonium oder Histonium), Stadt in der neapolitanischen Provinz Abruzzo-citer., unweit dem adriatischen Meer, hat 2 Stiftskirchen, 9 Klosterkirchen, Oelbau, Fischerei und Handel u. 10,000 Einw.

Vatan, Stadt im französischen Departement Indre, mit Wollhandel und 3000 Einw.

Vater (lat. pater), der Erzeuger eines Kindes, und zwar ehelicher V., derjenige, welchem in einer rechtmäßigen Ehe Kinder geboren wurden, außerehelicher V., welcher Kinder außer der Ehe erzeugt hat, und Adoptivvater, s.

Adoption. Ueber Beichtvater, Pflegevater, Stiefvater, Schwiegervater rc. die betreffenden Artikel. Wirkliche Väter und Adoptivväter haben die Rechte und Verbindlichkeiten gegen die Kinder, welche Aeltern überhaupt gegen Kinder haben; außerdem aber treten noch besondere Verhältnisse ein, welche durch die väterliche Gewalt (s. d.), in wiefern sie dem Vater allein zusteht, herbeigeführt werden. Heiliger V. wird der Papst angeredet, und Väter (patres) werden vorzüglich die Klostergeistlichen genannt.

Vater, Johann Severin, Sprachforscher und Theolog, zu Altenburg am 27. Mai 1771 geboren, besuchte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1790 die Universität zu Jena und dann seit 1792 die zu Halle, wo er sich 1795 habilitirte. Im J. 1796 kehrte er als außerordentlicher Professor nach Jena zurück. Neben der hebräischen Sprache, die sein Hauptstudium ausmachte und in welcher er besonders die Lehre von den Nennwörtern durch wirkliche und vollständige Paradigmen derselben aufgeklärt hat, beschäftigte er sich viel mit allgemeiner Sprachlehre. Im J. 1800 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie und der morgenländischen Literatur nach Halle, wo er sich durch Untersuchungen über die mosaischen Schriften und über Kirchengeschichte einen Namen machte. Nach Adelungs Tode übernahm V. die Fortsetzung des von diesem begonnenen „Mithridates" (Berlin 1809—17, 2 Bde.) und sammelte mehre Jahre für die allgemeine Sprachenkunde Materialien. Diese Sammlungen setzte er auch in Königsberg fort, wohin er 1809 als Professor der Theologie und Bibliothekar gegangen war. Seinem unermüdeten Fleiße gelang es, ganz neue Felder des Sprachenzusammenhanges in Afrika und vorzüglich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatische derselben bearbeitete. Unter den von ihm herausgegebenen Grammatiken erwähnen wir die hebräische (1797), sowie sein „Handbuch der hebräischen, syrischen, chaldäischen und arabischen Grammatik" (1801); ferner die polnische (1807) u. die russische Grammatik (1809) und die „Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde" (Berlin 1815, 2. Aufl. von Jülg, 1847). Im J. 1820 übernahm er seine theologische Professur zu Halle wieder. Er † am 16. März 1826. Bis zu seinem Tode war er Herausgeber des „Journals für Prediger", des „Kirchenhistorischen Archivs" und des von ihm 1814 gegründeten „Jahrbuchs der häuslichen Andacht". Er gab auch Henke's „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche" mit Fortsetzungen (Braunschweig 1818—23, 3 Thle.) heraus und lieferte „Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte" (4. Aufl., Halle 1825).

Vateria (Kopalbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceen, große Bäume in Ostindien und China mit lederartigen, ganzrandigen, ungetheilten Blättern, mit der wichtigsten Art: V. indica *L.*, gemeiner indischer Kopalbaum, mit länglichen, spitzigen, ausgerandeten Blättern und großen Blüthen in gipfelständigen Rispen, von lilienartigem Geruche, ein schöner Baum auf der indischen Halbinsel, besonders auf Malabar, gegen 60 Fuß hoch, der Stamm nicht selten 16 Fuß im Umfang. Sein Harz, welches theils von selbst, theils aus den in die Rinde gemachten Einschnitten, als ein heller, durchsichtiger, wohlriechender Balsam ausfließt und an der Luft allmählig zu einer brüchigen, bernsteinähnlichen Masse erhärtet, bildet in diesem Zustande eine gute Sorte des ostindischen Kopals (s. Kopal), der zu Firnissen, zum Räuchern in den Tempeln und als Arzneimittel dient. Die Samen sind magenstärkend und werden gegen Unterleibskrankheiten angewendet; aus denselben wird durch Auskochen ein festes, talgartiges, fettes Oel gewonnen, welches als vegetabilischer oder Pflanzentalg zur Bereitung von Kerzen und Seife verwendet wird. Das Holz ist dicht, blaßgelb und zum Häuser- und Schiffsbau brauchbar.

Vaterland (lat. patria), das Land, in welchem der Vater eines Kindes bei dessen Geburt seinen festen Wohnsitz hat, dann überhaupt das Land, wo Jemand geboren ist, in welcher Bedeutung der Begriff das Forum originis nach dem gegenwärtigen modernen Ausdruck umfaßt. Das Forum originis commune war bei den Römern für alle freigeborenen römischen Bürger die Stadt Rom, daher letztere das gemeinschaftliche V. Aller (communis omnium patria) genannt wurde.

Vaterlandsliebe, s. Patriotismus.

Vatermord, s. Parricidium.

Vaterschaft (lat. paternitas), das Verhältniß des Vaters zu seinem Kinde. Es gibt eine leibliche, eheliche, eine natürliche, d. h. durch die Ehe nicht geheiligte, und eine auf dem Willen des Vaters beruhende V., Adoption. Ein Kind, welchem die Anerkennung als rechtmäßiges Kind verweigert wird, kann darauf klagen, muß aber den Beweis seiner ehelichen Geburt führen. Ist das Kind in stehender Ehe geboren, so ist die rechtliche Vermuthung für die eheliche V.: Pater est, quem justae demonstrant nuptiae, so stark, daß die V. selbst dann noch als ungezweifelt angenommen wird, wenn die Mutter selbst unter den Geburtsschmerzen behaupten sollte, das Kind sey im Ehebruche erzeugt, und wenn nicht durch andere Beweismittel erwiesen ist, daß der Ehemann in der Zeit, wo das Kind erzeugt wurde, mit seiner Frau den Beischlaf nicht gepflogen hat, oder daß das Kind untergeschoben ist. Um bei der Ungewißheit, die rücksichtlich der physischen Möglichkeit oder Unmöglichkeit der V. häufig Statt findet, wenigstens in den meisten Fällen ein sicheres Anhalten zu geben, verordnen die Gesetze, daß gedachte Vermuthung eintritt, so oft ein Kind nicht vor dem 182. Tage nach eingegangener und nicht nach dem 10. Monat nach aufgehobener Ehe geboren wird. Doch wird selbst in diesen Fällen das Kind zum ehelichen, wenn der Vater es freiwillig anerkennt. Da bei den Römern Unterschiebung unächter Kinder häufig war, so haben die Gesetze dagegen Vorsichtsmaßregeln angeordnet, die noch jetzt der Hauptsache nach in Fällen, wo wichtige Folgen von der Geburt eines Erben abhängen, üblich sind. Ob zum Erweis der unehelichen V. dieselben Termine der Geburt, wie bei der ehelichen, anzunehmen seyen, ist streitig, da die römischen Gesetze nichts darüber sa-

gen. Die Praxis und Landesgesetze nehmen dies aber an. Die erwiesene V., welche vermuthet wird, wenn der Beischlaf erwiesen ist und zu deren Erweis der Mutter der Erfüllungseid nachgelassen wird, bringt Verbindlichkeit zur Alimentation des Kindes mit sich, wovon der Vater nach der jetzt allgemein angenommenen Meinung auch dann nicht frei wird, wenn der Beischlaf mit mehren Andern zu gleicher Zeit, aber nicht, daß dieser nicht Vater seyn könne, nachgewiesen wird. Nach mehren Landesgesetzen bleibt ihm nur der Regreß gegen die Mitschwängerer auf Beitrag. Nach Partikular-, besonders aber nach außerdeutschen, z. B. nach französischen Rechten, findet der Erweis der V. gegen den unehelichen Vater und die Klage gegen ihn nicht Statt. Die Wirkungen ehelicher V. sind auf der Seite des V.s väterliche Gewalt (s. d.), auf Seite des Kindes die Rechte der Kindschaft, Successions- und andere Familienrechte.

Vaterunser (Pater noster, oratio dominica), die Gebetsformel, welche Jesus Christus nach Matth. 6, 9—13 seinen Jüngern gegeben hat, umfaßt die innigsten Anliegen und Bedürfnisse des Menschen, welche in einer einfachen und zum Herzen dringenden Sprache ausgedrückt werden, und nimmt daher unter allen christlichen Gebeten die erste Stelle ein. Das V. ist aus einem oder zwei alten jüdischen Synagogengebeten entstanden, deren man sich nicht nur im gemeinen Leben, sondern auch bei der Vorlesung des Gesetzes und der Propheten bediente und in der jüdischen Liturgie sich noch jetzt bedient. Es galt schon in der ältesten Kirche als das allgemeine Kirchengebet, wurde aber von mehren ketzerischen, namentlich gnosticirenden Parteien verworfen. Katechumenen durften es, so lange sie nicht getauft waren, nicht beten. In der griechischen Kirche betete es die Gemeinde mit dem Priester, in der lateinischen betete es der Priester allein; man verband es hier mit der Messe und den kanonischen Stunden. Die Kirchengesetze geben den Priestern die Vorschrift es täglich zu beten, und die Kapitularien Karls des Großen ordneten an, daß jeder Christ und jeder Priester wenigstens so viel lernen müsse, daß er das V. auswendig hersagen könnte; wer dies nicht vermochte, sollte als Taufzeuge nicht zugelassen werden. Der Aberglaube machte vielfachen Gebrauch davon; auch benutzte man es bei Ordalien und bei Heilungen. Martin I. verbot den Gebrauch des V.s beim Sammeln von Arzneikräutern. Die katholische Kirche hat das V. mit dem Rosenkranze verbunden; im lutherischen Katechismus bildet es das dritte Hauptstück. Die unter dem Namen Doxologie bekannten Schlußworte des V.s („Denn dein ist das Reich" ꝛc.) werden in der römischen und griechischen Kirche weggelassen, weil sie in der Vulgata nicht enthalten sind und auch bei den meisten älteren lateinischen Kirchenvätern nicht vorkommen. Dagegen finden sie sich in den besten griechischen Codices und in alten Uebersetzungen des Urtextes. Vgl. F. Döderlein, Erläuterung des V.s, 2. Aufl., Nürnb. 1788.

Vates (lat.), Seher, s. Weissagung.

Vathy, Stadt auf der Nordküste der europäisch-türkischen Insel Samos, mit einem Hafen, Viehzucht, Muskatwein und Handel damit und 2400 Einw.

Vatica, Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceen, Bäume in Ostindien, mit den bekanntesten Arten: V. robusta *Steud.*, einem 30—50 Fuß hohen, schönen Baum, aus dem in reichlicher Menge ein sehr hart werdendes Harz ausfließt, das in Ostindien als Dammarharz gebraucht wird, und V. laccifera *Wight*, einem Baum, der ein zu Lackfirnissen dienendes Harz liefert, das besonders in China benutzt wird.

Vaticanus mons, s. Rom (das alte).

Vaticinium (lat.), die Wahrsagung.

Vatikan, s. Rom (das neue).

Vatikanischer Kodex, s. Bibel.

Vatke, Johann Karl Wilhelm, namhafter Theolog der Gegenwart, am 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen geboren, besuchte das Gymnasium zu Helmstädt und die lateinische Schule des hallischen Waisenhauses und machte darauf seine akademischen Studien in Halle und in Berlin. Im J. 1830 habilitirte er sich zu Berlin und erhielt 1837 eine theologische Professur daselbst. Frühe Bekanntschaft mit den Schriften De Wette's, sowie mit den Lehren Spinoza's und Schellings, noch mehr aber die Vorträge Hegels, Marheineke's und Schleiermachers übten auf seine theologische Richtung einen Einfluß, der in seiner „Religion des Alten Testaments nach den kanonischen Büchern entwickelt" (Bd. 1, Berl. 1835) klar zu Tage trat. Dieser unvollendeten Schrift folgte „Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade, wissenschaftlich dargestellt" (Berl. 1841). In neuerer Zeit hält V. meist nur exegetische Vorträge über das Alte Testament.

Vattel, Emrich von, berühmter Publicist, 1714 zu Couret im damaligen Fürstenthum Neuenburg geboren, der Sohn eines protestantischen Predigers, studirte zu Basel und Genf Humaniora und Philosophie, die letztere besonders nach Leibnitz und Wolf, und wandte sich dann nach Berlin, wo er sich vergeblich um eine Anstellung bewarb. Er ging nun 1743 nach Dresden, erhielt hier durch den Grafen Brühl ein Jahrgeld und den Titel eines Legationsraths und ward als sächsischer Gesandter nach Bern geschickt. In dieser Stellung fand V. Muße, sein berühmtes Werk vorzubereiten, das später unter dem Titel „Droit des gens" (Neufchatel 1758, 2 u. 3 Bde., wiederholt zu Paris, London ꝛc., zuletzt Amsterd. 1775, 2 Bde., deutsch von Schulin, Nürnberg 1759, Mitau 1771 ꝛc.) erschien und worin die Grundsätze der Aufklärung und Vernunft gegen die Politik des Patrimonialstaats sich vertreten finden. Seit 1758 nach Dresden zurückberufen, war er hier als geheimer Rath im kurfürstlichen Kabinet beschäftigt. Er † auf einer Erholungsreise zu Neuenburg am 20. Dec. 1767.

Vatusium, Ort im Gebiete der Centrones in Gallia Narbonnensis, bekannt durch den Caseus Vatusicus, einen berühmten Alpenkäse, der in Rom beliebt war, nach Einigen das heutige Passy, nach Andern Versey oberhalb St. Maurice in den Bergen von Tarantaise.

Vauban, Sebastien le Prêtre de, be-

rühmter französischer Kriegsbaumeister, am 15. Mai 1633 zu Saint-Leger de Foucheret in Burgund von armen, aber edlen Aeltern geboren, nahm mit dem 17. Jahre Kriegsdienste bei der spanischen Armee, die damals unter Condé gegen Frankreich focht. Nach seiner Gefangennehmung 1653 trat er zur französischen Armee über und ward als Ingenieuroffizier angestellt. Schon 1658 leitete er mehre Belagerungen selbstständig, wie besonders den Angriff auf Gravelines. Nach dem Frieden begann er 1662 die Anlagen zur Befestigung von Dünkirchen, wurde jedoch bald wieder zur kriegerischen Thätigkeit berufen, wo er 1667 mehre belgische Festungen zur Kapitulation zwang. Während der später eingetretenen Waffenruhe legte er theils eine Menge neuer Festungen an, wie Charleroi, Arras, Turin u. a., theils verbesserte er die Werke der bereits vorhandenen. Im J. 1669 wurde er Generalinspektor sämmtlicher französischen Festungen und leitete dann 1673 die Belagerung von Mastricht und 1697 die von Ath, bei welchen er zuerst die zweckmäßige Anlage der Parallelen und bei letzterer den Ricochettschuß in Anwendung brachte. Auch außerhalb seines militärischen Wirkungskreises beschäftigten ihn bedeutende Anlagen zur Begünstigung des Handels und Verkehrs im Innern des Landes; dahin gehören: die Schleuße von Gravelines, der Hafen von Toulon, die Wasserleitung, mittelbar auch der Kanal von Languedoc 2c. Dabei sind nicht minder seine Mitwirkungen als Staatsmann, Politiker und eifriger Verfechter der Religion bemerkenswerth. Im J. 1699 wurde er zum Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt und 1703 erhielt er den Marschallstab. Er † am 13. März 1707. Besonders wichtig erscheint bei seinen Neubauten die stets sehr glücklich gewählte Benutzung des Terrains; ferner seine Lehre vom Defilement, die Anlage seiner Parallelen und Batterien und die zweckmäßige Anwendung des Ricochettschusses. Wie sehr er nach eigener Vervollkommnung strebte, geht aus der nach und nach entstandenen Abänderung seiner Systeme der Befestigungskunst hervor, deren er drei aufgestellt hat; das zweite und dritte, beide unter dem Namen „verstärkte Manier" bekannt, unterscheiden sich vom ersten besonders dadurch, daß der Hauptwall von den Bastionen getrennt ist und in den Polygonecken gemauerte Thürme angebracht sind. Vgl. Kriegsbaukunst. V. selbst hinterließ nur Handschriften; doch sind die Resultate seiner Thätigkeit in den „Oeuvres militaires", herausgegeben von Foissac (Paris 1793), in dem „Traité de l'attaque des places" von Augoyat (Paris 1829) und in dem „Traité de la défense" nach einer von dem Marschall selbst durchgesehenen Handschrift, mit einer Vorrede des Generals Valazé (Paris 1829) und in mehren andern Werken niedergelegt. Die unter seiner Leitung verfertigten Modelle der französischen Festungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen und befinden sich zum Theil in Berlin.

Vaucanson, Jacques de, berühmter französischer Mechaniker, zu Grenoble am 24. Febr. 1709 geboren, verdankt seinen Ruhm zunächst den von ihm erfundenen Automaten. Dahin gehören als die bekanntesten: die Enten von Messing, welche schnatterten, mit den Flügeln schlugen, vorgestreutes Futter verschlangen und nach einer Art von Verdauung wieder von sich gaben; ferner der Flötenspieler, eine mannshohe Figur, auf einem Piedestal sitzend, in welchem ein Triebwerk und Blasebälge angebracht waren, wodurch die Luft so in die verschiedenen Theile der Maschine geleitet wurde, daß sich die Lippen des Automaten und seine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegten. V. zeigte dieses Kunstwerk 1738 zuerst in Paris und erklärte den Mechanismus desselben in einer kleinen Schrift: „Le mécanisme du flûteur automate" (Paris 1738). Von Friedrich dem Großen erhielt er eine Einladung, die er indessen ausschlug, wogegen er vom Kardinal Fleury die Stelle eines Inspektors der Seidenmanufaktur annahm. In Lyon, wo er früher gelebt hatte, wollten ihn die Seidenarbeiter steinigen, aus Furcht vor seinen Maschinen. Zur Strafe fertigte V. einen Esel, der ein geblümtes Zeuch webte. Er † zu Paris den 21. Nov. 1782. Seine Sammlung von Maschinen und Automaten vermachte er der Königin. Nachmals stritten sich die Akademie der Wissenschaften und die Intendantur des Handels um den Besitz derselben und zuletzt wurden sie zerstreut. Mehre seiner Automaten kamen in die Hände eines gewissen Dumoulin, der sie in Deutschland sehen ließ und an den Professor Beireis (s. d.) in Helmstädt verkaufte.

Vaucelles, sonst Cistercienserabtei bei Cambray, 1131 gestiftet, bekannt durch den Waffenstillstand am 5. Febr. 1556 zwischen Karl V. und Heinrich II. von Frankreich.

Vauchamp, Dorf im französischen Departement Marne, Arrondissement Epernay. Hier und bei Joinvilliers den 14. April 1814 Gefecht zwischen den Franzosen unter Napoleon und den Preußen unter Blücher, nachtheilig für letztere.

Vaucluse, Departement im Süden Frankreichs, gebildet aus den beiden Grafschaften Venaissin und Avignon und dem Fürstenthum Orange, grenzt im Norden an das Departement Drôme, im Osten an Niederalpen und ist südlich durch die Durance von dem Departement Rhônemündungen und westlich durch die Rhône vom Departement Gard geschieden und umfaßt 64,₇₈ □Meilen mit (1856) 268,994 Einw., worunter etwa 5000 Reformirte. Kaum ein Viertel der Oberfläche ist eben, dem ausgedehnten Rhônethal angehörig; das Uebrige ist bedeckt mit mächtigen Zweigen der Alpen, welche bis hier herüberragen. Der äußerste hohe Vorberg derselben ist der 6200 Fuß hohe Mont-Ventour, der seinen Namen von den furchtbaren Winden hat, die von ihm verheerend niederstürzen, mit Wallfahrtskapelle und entzückender Aussicht. Bewässerung geben außer der Rhône und der Durance mehre kleinere Flüsse, wie der Aigues, Sorgues, Louzon, Lez 2c. und mehre Bewässerungskanäle, darunter der 5 Stunden lange Crillon. Das Klima ist gesund, der Boden nach seiner Erhebung sehr verschieden. In den warmen Thälern, welche durch die jährlich übertretenden Flüsse mit dem Boden gedüngt werden, den dieselben aus den obern Gegenden herabschwemmen, wachsen die

köstlichsten Weine, Feigen, Oliven, Südfrüchte, die trefflichsten Obstarten und Gartengewächse, die gewürzhaftesten Kräuter; sehr sorgfältig gepflegte Maulbeerpflanzungen finden sich in ziemlich großer Ausdehnung. Andere Theile des Departements tragen nur noch Krapp, Kartoffeln und Getreide, höher gelegene nur noch Wälder und Wiesen, bis endlich Alles in unfruchtbare Felsen übergeht, auf welchen kaum Moos Nahrung findet. Die Hausthiere sind nur mittelmäßiger Gattung. Wild, vorzüglich Hasen, Kaninchen und Vogelwild, ist außerordentlich zahlreich, auch Raubwild nicht selten. Das Mineralreich ist bis jetzt noch wenig untersucht worden, nur eine einzige Eisenmine, eine Steinkohlengrube rc. finden sich. Bausteine und Straßensteine werden an verschiedenen Orten gebrochen. Die Bewohner sind gesund und kräftig, haben ausdrucksvolle Züge und zeichnen sich durch Gutmüthigkeit, Ehrlichkeit, Sparsamkeit, Lebhaftigkeit und Heiterkeit, sowie durch Religiösität, Neigung zu kirchlichen Feierlichkeiten aus. Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht (Maulesel), Obstbau, etwas Oel- und Weinbau (starke, aber nicht gut zu verführende Weine), Bienenzucht, Bergbau, Seidenzucht und Seidenweberei, Verfertigung von Metallwaaren, Kupferblech rc., Papier, Leder, Tuch, Wollzeuchen rc., Handel. Das Departement zerfällt in die 4 Arrondissements Avignon, Orange, Apt und Carpentras. Hauptstadt ist Avignon. Das gleichnamige Dorf (Vallis clausa), im Arrondissement Avignon, in einem wildromantischen Felsenthale, mit Papierfabriken, Seidenhandel und 500 Einwohnern, ist berühmt als Aufenthaltsort Petrarca's, der die Reize der Umgebung in Sonetten und Briefen feierte. ¼ Meile von dem Ort entspringt das durch den Dichter berühmt gewordene Flüßchen Sorgue oder Sorgues, das oberhalb Avignon in die Rhône fällt. In der Nähe der Quelle hat man 1809, am Lieblingsplatze Petrarca's, eine Säule errichtet; auch die Stelle, wo sein Haus gestanden, wird noch gezeigt.

Vaucouleurs, Stadt im französischen Departement Maas, links an der Maas, mit Baumwollenzeuch- und Mützenweberei, Fayencefabrik und 6000 Einw. V. ist bekannt aus der Geschichte der Jungfrau von Orleans. In der Nähe das Schloß Tusey.

Vaudeville, nebst dem Liederspiel eine untergeordnete Gattung von Schauspielen mit Gesang und Instrumentalbegleitung, die sich von der kleinen Oper oder Operette hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß alle darin vorkommenden und mit der dargestellten Handlung verwebten Gesangstücke meist aus Liedern bestehen, die entweder dem Publikum schon bekannt sind, oder von dem Tonsetzer neu bearbeitet und mit einer dem Liede angemessenen einfachen Instrumentalbegleitung versehen werden. Doch herrscht zwischen beiden, dem Liederspiel und dem V., noch ein Unterschied, wenn derselbe auch weniger in der äußern Form als ihrem innern Wesen zu finden ist. Der innerste Lebensnerv des V.'s ist Witz und Laune bis zur Satyre herab oder hinauf. Zwar geht auch des Liederspiels vornehmstes Streben dahin, seinen Darstellungen etwas Humoristisches zu geben, doch ist es nicht nothwendig Bedingung, daß seine Lieder diesen Charakter athmen; das V. aber hört sogleich auf zu seyn, was es seyn soll, wenn nicht Witz und Laune wie ein belebender Sonnenstrahl über seinen Gegenständen ruhen. Der Zweck des V.'s ist ausschließlich ergötzliche Unterhaltung und Vergnügen, was das Liederspiel auch nicht so streng sich zum Vorsatz nimmt. Je nach der mehr rein komischen oder mehr possenhaften Färbung unterscheidet man Comédie-Vaudeville, Folie-Vaudeville, Drame-Vaudeville. In Paris besteht seit 1691 ein Théâtre national du Vaudeville, das nach den Stürmen der Revolution als Théâtre du Vaudeville 1792 wieder erstand. Epochemachend sind in der Vaudevilledichtung besonders Scribe, der in seiner Antrittsrede in der französischen Akademie 1836 die Berechtigung dieses Genres nachzuweisen versuchte und eine kurze Geschichte desselben entwarf, Melesville, Germ. Delavigne, Delestre-Poirson, Varner, Xavier, Mazère, Carmouche, Bayard, Ferrier, Framis-Corun, Brunswik, Vanderburch u. A. Außerdem haben aber die Franzosen auch eine Gattung leichter Lieder, die sie V. nennen und von der jenes Theaterstück seinen Ursprung und Namen hat. Es besteht aus mehren Couplets und ist heitern, oft satyrischen Inhalts. Im letztern Falle schildert es irgend eine komische Begebenheit des Tages, eine lächerliche Sitte oder Thorheit des Zeitalters. Die Melodie des Liedes ist leicht, gefällig, und am Ende jeder Strophe wird der Hauptgedanke mit passenden Veränderungen wiederholt. Was den Ursprung des Wortes V. betrifft, so ist es korrumpirt aus Val de Vire (Virethal) in der Unternormandie (Calvados), nach der dortigen Aussprache Vau de Vire. Hier lebte nämlich zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Walkmüller, Olivier Basselin, ein lustiger Bruder, der Cider und Wein besang. Seine leichtfertigen Lieder verbreiteten sich sehr bald, und da die Literatoren lange Zeit O. Basselin nicht kannten und das Volk aus Vau de vire allmählig Vau de ville gemacht hatte, so leitete man das Wort von Voix de ville her und verstand darunter ein Lied, das durch die Stadt, also gleichsam von Mund zu Mund geht.

Vaudoncourt, Guillaume de, französischer General, ausgezeichneter Schriftsteller im Fach der Kriegsgeschichte, am 22. Sept. 1772 zu Wien von französischen Aeltern geboren und in Berlin erzogen, wo sein Vater die Stelle eines examinirenden Professors bei den Artillerieeleven bekleidete, sollte im preußischen Geniecorps eintreten und ging zur Vollendung seiner militärischen Ausbildung 1786 nach Frankreich. Hier erweckte jedoch der Ausbruch der Revolution seine Begeisterung für die neuen Ideen und für Frankreich, und er trat 1791 als Lieutenant in ein französisches Infanteriebataillon ein. Während der Feldzüge von 1792 und 1793 befehligte er als Bataillonschef, worauf er 1794 zur Armee in Italien kam. Im J. 1797 ernannte ihn Bonaparte mit dem Rang eines Majors zum Befehlshaber über die Artillerie der cisalpinischen Republik. Nach der Revolution vom 18. Brumaire ward er in den französischen Generalstab versetzt

und 1800 auf dem Schlachtfelde zum Obersten ernannt. Im folgenden Jahre erhielt er den Oberbefehl über die Artillerie der italienischen Republik und 1805 half er Masséna die Erfolge an der Brenta und dem Tagliamento gegen den Erzherzog Karl erringen. Er wurde darauf zu mehren wichtigen Aufträgen benutzt, unter Anderm von Napoleon 1807 nach Epirus gesandt, um die Armee des Ali Pascha zu organisiren. Nachdem er 1808 zum Generaladjutant befördert worden, erhielt er 1809 ein Kommando in Tyrol und zugleich die Ernennung zum Brigadegeneral. Unter dem Vicekönig Eugen machte er 1812 den russischen Feldzug mit, erkrankte aber auf dem Rückzug zu Wilna und wurde zum Gefangenen gemacht. Der Großfürst Konstantin, der ihn seiner Kenntnisse wegen sehr hoch achtete, ließ ihn durch seinen Leibarzt behandeln und schickte ihn 1814 nach Frankreich zurück, wo er in die Dienste der Bourbonen trat. Während der hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Inspektor der Nationalgarden im Elsaß, weshalb er sich nach des Kaisers zweiter Abdankung auf die Flucht begeben mußte und sogar in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Von München aus, wo er ein Asyl gefunden, ging er 1821 nach Piemont und war kurze Zeit Kommandeurchef der konstitutionellen Armee daselbst. Beim Einbruch der Oesterreicher gelang es ihm, sich nach Spanien zu retten, und von hier entkam er 1823 nach England. Im J. 1825 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich; doch wurde er in Reserve gesetzt und bemühte sich vergebens, seine Güter wieder zu erlangen. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Histoire des campagnes d'Annibal en Italie" (3 Bde., Mailand 1812, mit Atlas); „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de Russie en 1812" (Paris 1815, mit Atlas); „Politische und militärische Denkwürdigkeiten über die jonischen Inseln" (London 1816); „Histoire des campagnes d'Italie en 1803 et 1804" (München u. London 1817, mit Atlas); „Histoire de la guerre des Français en Allemagne en 1813" (Paris 1819, mit Atlas); „Briefe über die innere politische Lage Spaniens von 1821—23" (Lond. 1824); „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Par. 1826); „Histoire politique et militaire du prince Eugène, Vice-Roi d'Italie" (3 Bde., das. 1827).

Vauges, s. v. a. Vogesen.

Vaugirard, großes Dorf im französischen Departement Seine, südwestlich von Paris, mit Fabriken für chemische Produkte, Wachstuch, Nägel, Buntpapier ꝛc. und 10,000 Einw.

Vauquelin, Louis Nicolas, ausgezeichneter Chemiker, 1763 zu Hébertot im Departement Calvados geboren, studirte in Rouen und seit 1780 in Paris Chemie und Pharmacie. Von 1783—1791 war er Fourcroy's Gehülfe bei Anfertigung chemischer Präparate, dessen Freundschaft er sich erwarb. Noch kurz vor ihrer Aufhebung 1793 ward er Mitglied der Akademie. Er ging hierauf als erster Pharmaceut an das Militärhospital zu Melun, wurde aber im folgenden Jahre als Inspektor des Bergbaues nach Paris zurückberufen. Im Auftrag der Regierung hielt er den Eleven der Bergakademie Vorlesungen über die Probirkunst, in Folge deren er die Stelle eines Adjunkten der Chemie am polytechnischen Institut erhielt und nach Stiftung des Nationalinstituts dessen Mitglied wurde. An Darcets Stelle zum Professor der Chemie am Collége de France ernannt, legte er seine Stelle als Bergbauinspektor nieder, übernahm dagegen die Direktion der neuerrichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brogniarts Tode erhielt er die Professur der Chemie am Jardin des plantes, und als Fourcroy 1811 gestorben, ward er Professor der Chemie an der medicinischen Fakultät. Im J. 1822 wurde er in Ruhestand versetzt. Er war Deputirter des Departements Calvados, als er am 14. Nov. 1830 in seinem Geburtsorte †. Seine Entdeckung des Chroms 1797, sowie der Glycinerde machte ihn zuerst berühmt. Nächst den vortrefflichen Analysen, die er theils allein, theils gemeinsam mit Fourcroy gab, gründet sich sein Ruhm auf seine zahlreichen Abhandlungen, besonders in den „Annales de chimie". Von Amtswegen schrieb er den „Manuel de l'essayeur" (Paris 1812).

Vauquelinit, nach Glocker Spathgattung aus der Familie der Plumbochalcite, klinorhombisch, von 3,0 Härte und 6,0 Gewicht, mit unebenem bis muscheligem Bruch und zeisiggrünem Strich. Eine Art: Bleichlorit, hemiprismatischer Olivenmalachit, besteht aus 60,87 Bleioxyd, 10,80 Kupferoxyd, 28,33 Chromsäure, krystallisirt in sehr kleinen nadelförmigen, klinorhombischen Säulen mit abgestumpften scharfen Seitenkanten, auch in Zwillingen, derb, nierenförmig, traubig, schwärzlich-, oliven-, zeisiggrün ins Schwarze, diamantglänzend, durchscheinend, vor dem Lothrohre unter Schäumen zu einer grauen metallischen Kugel schmelzend, ist in Salpetersäure löslich und findet sich mit Chrombleispath bei Beresowsk in Sibirien.

Vaurien (franz.), Taugenichts.

Vauvert, Stadt im französischen Departement Gard, mit Fabrikation von gebrannten Wassern, Salpeter, Weinbau und 5000 Einw.

Vauxelles, Ort in Lothringen, bekannt durch den Waffenstillstand zwischen Kaiser Karl V. und dem König Franz I. von Frankreich (1556).

Vauxhall, früher Dorf bei London, dicht an der Themse, hatte seinen Namen von Jane Vaux, die es 1615 besaß, ist aber von dem Stadttheil Lambeth verschlungen worden. Ein Spekulant legte hier 1760 einen öffentlichen Garten mit Springbrunnen an, der bald fashionable und viel besucht wurde. Man nannte danach ähnliche Unternehmungen auch in Paris und andern Städten V. 6.

V. cl., Abkürzung, s. v. a. Vir clarus.

V. D., Abkürzung für Vir doctus, Volente deo, Verbum dei.

Vecellio, Tiziano, gewöhnlich bloß Tizian genannt, der Hauptmeister der venetian. Malerschule, 1477 zu Pieve di Cadore geboren, genoß mit seinem älteren Bruder Francesco eine gute Erziehung, zeigte schon als Knabe große Anlagen zur Kunst und ward bei dem Maler Gentile Bellini zu Venedig in die Lehre gegeben. Später schloß er sich Giovanni Bellini und dann seinem Altersgenossen Giorgione an, nach dessen frühem Tode

er die entschieden naturalistische Richtung, als die Eigenthümlichkeit der venetianischen Schule, zur vollendeten klaren und freien Entfaltung brachte. Seine erste Kunstfahrt unternahm er nach Padua, wo er mit andern Meistern im Santo malte. Nach seiner Rückkehr vollendete er mehre Gemälde des Giorgione, darunter das Bild, welches Kaiser Friedrich I. zu den Füßen des Papstes Alexander III. darstellt. Im J. 1514 berief ihn Alfons I. nach Ferrara, zunächst um die von Giovanni Bellini begonnenen Gemälde zu vollenden. Dann malte er für den Herzog das berühmte Bild des Heilands mit dem Zinsgroschen (jetzt in Dresden), und bei Gelegenheit eines wiederholten Besuches am Hofe dieses Fürsten führte er seine Bacchanale aus, welche zu den schönsten Werken des Meisters gehören. In Ferrara schloß er auch Freundschaft mit Ariosto, dessen Bildniß Tizian zu wiederholten Malen fertigte. Im J. 1516 finden wir den Meister im Dogenpalaste mit einem großen Werke beschäftigt, welches die Schlacht von Spoleto vorstellte; 1530 begab er sich im Auftrage des Kardinals Ippolito de Medici nach Bologna, wo damals Kaiser Karl V. verweilte, den er für den Papst Klemens VII. malte. Der Kaiser überhäufte den Künstler mit Gnadenbezeigungen und ließ sich auch in der Folge noch öfter von ihm malen; zwei ausgezeichnete Bildnisse desselben sind im Museum zu Madrid, das eine jung und stehend, das andere in vorgerückten Jahren zu Pferd. Von Bologna aus begab sich V. wieder nach Venedig, wo er mit jedem neuen Werke neue Lorbeeren brach und in den glänzendsten Verhältnissen lebte. Auch bei den Beherrschern von Mantua stand Tizian in großer Verehrung, besonders bei der Markgräfin Isabella und ihrem Sohne Friedrich, für den er die Bildnisse der 11 ersten römischen Kaiser malte, geistreich charakterisirte Bilder, die später in den Besitz des Königs Karl I. von England kamen, aber nach dem unglücklichen Ende des letztern zerstreut wurden und jetzt verschollen sind. Im J. 1543 erhielt V. durch den Kardinal Farnese eine Einladung nach Rom, wo ihm Papst Paul III. eine Wohnung im Belvedere einräumte, ihn aber vergeblich durch das Anerbieten einer einträglichen Stelle zu fesseln suchte. V. lebte nun wieder einige Zeit in Venedig, theils für den Kaiser, theils für andere Große beschäftigt, hielt sich dann längere Zeit in Deutschland auf, namentlich 1547 und 1550 zu Augsburg, wo das sogenannte Badezimmer Kaiser Karls V. im fuggerschen Hause am Weinmarkte von ihm in Fresko ausgemalt seyn soll. Auch die letzten Jahre seines Lebens scheint V. daselbst zugebracht zu haben, wenigstens † er hier am 9. Sept. 1576 mit seinem Sohne an der Pest, im 99. Jahre seines ruhmgekrönten Lebens. Obgleich er in seinem Testamente verordnet hatte, daß seine Leiche nach Piere di Cadore gebracht werde, um in der der Familie V. gehörigen St. Tizianskapelle der Archidiakonatkirche beigesetzt zu werden, ward er doch der Pest wegen in der Kirche St. Maria de' Frari zu Venedig ohne Gepränge beigesetzt. Tizians Werke tragen in Bezug auf das Aeußere der Behandlung, je nach den verschiedenen Zeiten ihrer Entstehung, einen verschiedenartigen Charakter an sich. In den wenigen noch vorhandenen Bildern aus seiner Jugendzeit erkennt man noch das alterthümlich strenge Gepräge der bellinischen Schule. Später erscheint diese Strenge zur zartesten Durchbildung umgewandelt, mit der sich in den Zeiten seiner glücklichen Kraft ein freier, auf die Gesammtwirkung berechneter Vortrag vereinigt, während ein warmer und klarer Goldton über seine Bilder einen Reiz verbreitet, welchen kein anderer Künstler erreichte. Zwar steigerte sich die Sicherheit und Meisterschaft im Vortrage im Verlaufe der Zeit immer mehr, aber die warme Harmonie machte einer Berechnung auf die Gesammtwirkung Platz, und zuletzt konnte er bei aller Praxis die Schwäche des Alters nicht verbergen. Im Allgemeinen tritt uns in Tizians Werken nicht der rohe, auch im Unschönen sich gefallende Naturalismus entgegen, sondern jener durch das antikisirende Element der paduanischen Schule und durch flandrischen Einfluß geweckte feine Naturalismus, der mit heiterem und liebenswürdigem Sinne die Herrlichkeit der antiken Kunst nicht in äußerlich getreuer Nachbildung ihrer einzelnen Werke, sondern ihr inneres Wesen in der Tiefe eines vollen, freien Gefühls neugestaltet und neubelebt in die Gegenwart einführt. Dieser Grundzug der venetianischen Kunstrichtung erscheint bei Tizian am entschiedensten an denjenigen Bildern, welche den Menschen in seinem ursprünglichen Naturzustande erfassen. Ihr Gegenstand ist demgemäß sehr häufig aus der antiken Mythe selbst entnommen, wo nur die einfache Schönheit des nackten weiblichen Körpers zur Darstellung kommt. Aber auch die kirchlichen Bilder Tizians spiegeln großentheils jene hohe, der Antike verwandte Ruhe des Daseyns wieder; so namentlich die sogenannten Konversationen, mit halben Figuren, sowie einzelne Werke, welche ein mehr feierlich erregtes Gefühl zum Ausdrucke bringen, wie das großartige Bild der Himmelfahrt Mariä in der Akademie zu Venedig. Wie bedeutsam aber Tizian zugleich die tiefste Erschütterung des Seelenlebens zum Ausdrucke zu bringen vermochte, bezeugt vornehmlich seine Grablegung in der Gallerie Manfrin zu Venedig u. die Wiederholung davon im Louvre. Auch in Bildnissen ist Tizian höchst ausgezeichnet, ja er kann der größte Porträtmaler genannt werden, welchen Italien hervorgebracht hat. Er verbindet als solcher mit dem ihm eigenen lebenvollen Natursinne, mit seinem zauberisch wirkenden Kolorit eine eigenthümliche, großartige Auffassung, welche dem in Form und Farbe höchst ähnlichen Spiegelbilde des Lebens den Anschein eines erhöhten Daseyns gibt. Werke solcher Art findet man in allen bedeutenden Sammlungen. Dem oben bezeichneten Naturalismus gemäß tritt in manchen Gemälden Tizians auch die Landschaft bedeutsam hervor, welche sich bei ihm nicht minder in einer großartigen poetischen Durchbildung zeigt, sowie er überhaupt in Darstellung der unbelebten Natur ausgezeichnet war. Von einer Schule im eigentlichen Sinne des Wortes konnte bei Tizian keine Rede seyn. Der neidische Meister versteckte eher sein Wissen, als er es lehrte, und selbst die in sein Haus Aufgenommenen konnten nicht sowohl von ihm lernen, als nur nach ihm

studiren. Von denen, welche für seine Schüler gelten, gehören zu den vorzüglichsten Rocco Marconi aus Trevigi, Alessandro Bonvicino (A. Moretus), Domenico Campagnola, Bonifacio Veneziano, Paris Bordone und Girolamo da Santa Croce, Alessandro Varotari, Francesco Beccaruzzi und Girolamo Dante. V. lieferte in seinem langen Leben eine große Menge Kunstwerke, welche die Kirchen, Paläste und Bildergallerien fast aller Länder Europa's schmücken. Die meisten und besten finden sich in Venedig, wo die Himmelfahrt Mariä, jetzt in der königlichen Akademie der Sala delle publiche funzioni, die Opferung Mariä im Tempel, im ersten Saale der Akademie, der Täufer Johannes in der Wüste, in derselben Sammlung, zu seinen Hauptwerken gezählt werden. In der Kirche S. S. Giovanni e Paolo daselbst ist das berühmte Bild des Todes des heiligen Petrus Martyr, in der Kirche der Jesuiten die Marter des heiligen Laurentius, welche unter Napoleon das Centralmuseum in Paris zierte, in der Sakristei der Kirche St. Maria della Salute drei Gemälde, in welchen er mit Michel Angelo gewetteifert zu haben scheint: der Tod Abels, das Opfer Abels und der erlegte Goliath, in der Scala della quatro porte der Doge Antonio Grimani, vor der Madonna knieend, dabei die Religion mit Kreuz und Kelch und St. Markus mit dem Löwen, im Palazzo Barbarigo, Scuola di Tiziano genannt, unter vielen andern die berühmte Venus mit der Eule und die ebenso berühmte büßende Magdalena, in der Gallerie Manfrini eine Grablegung Christi, eine der herrlichsten Schöpfungen des Künstlers, ferner ein Bildniß des Ariosto und jenes der schönen Königin Katharina Cornaro, beide zu den Hauptwerken dieser Art gehörend. Von seinen historischen Gemälden werden außerdem besonders ein Abendmahl im Refektorium des Eskurial und ein Christus, der mit Dornen gekrönt ist, in einer Kirche zu Mailand, ebenso mehre Madonnen auf dem Throne, mehre Sante conversazioni, d. i. Zusammenstellung mehrer Heiligen, die Dornenkrönung im Louvre ꝛc. gerühmt. Unter seinen idealen Einzelfiguren sind besonders ausgezeichnet die beiden Venusbilder in Florenz, die Danae in Neapel, mehre Dianen, die Venus mit der Bacchantin in München, die heilige und die irdische Liebe in der Gallerie Borghese in Rom ꝛc., unter den Porträts Tizians Geliebte (das schönste Exemplar im Louvre), seine Tochter Lavinia u. a. Man hat über 600 Kupferstiche nach Tizians Gemälden, einschließlich der Landschaften und der Holzschnitte. Die besten finden sich in den verschiedenen Galleriewerken, deren Stiche und Lithographien theilweise zu den Meisterwerken ihrer Art gehören, und nur einige alte Stiche und Holzschnitte stehen vielleicht noch höher, zumal hier die Seltenheit mit ins Spiel kommt. Der älteste Biograph V.'s ist sein Zeitgenosse Vasari. Vgl. außerdem: **Ticozzi**, Vite dei pittori Vecellii, Mail. 1817; **Majer**, Dell' imitazione pittorica, dell' eccellenza e della opera di Tiziano, Vened. 1818, und die Gegenschrift: **Caspari**, Del bello ideale e delle opere di Tiziano, 2. Aufl., Padua 1820; ferner: **J. Northcote**, The life and correspondance of Titian, Lond. 1833, 2 Bde.; **Cadorin**, Dello amore ai Veneziani di Tiziano Vecelli Vened. 1833; **Gaye**, Corteggio inedito etc., Florenz 1839 ff.

Vechel, Flecken in der niederländischen Provinz Nordbrabant, an der Aa, mit 3 Kirchen, Gerberei, Leinwand- und Butterhandel und 3100 Einw.

Vechta, Hauptstadt des gleichnamigen oldenburgischen Kreises und Amtes, an der Vechta, sonst Festung, hat 3 Kirchen, ein katholisches Gymnasium, Arbeits- und Zuchthaus, Hauptsteueramt, eine Post, Leinweberei und Brauerei und gegen 2000 Einw. V. und Umgegend bildete einst eine eigene Graf- oder Herrschaft, die im 13. Jahrhundert an das Stift Münster kam.

Vechte, fischreicher Fluß, entspringt bei dem Dorfe Darfeld im preußischen Regierungsbezirk Münster, tritt bei Ohne ins Hannöversche, durchfließt die Grafschaft Bentheim, wo sie schiffbar wird, tritt dann in die holländische Provinz Overyssel, nimmt die steinfurter Aa, die Dinkel, die Berkel und andere kleine Flüsse auf und mündet zwischen Zwoll und Hasselt in das schwarze Wasser.

Vecordia (lat.), der Blödsinn.

Vecta, Insel vor der Südküste des alten Britanniens, dem Portus Magnus gegenüber gelegen, jetzt Wight. Sie war den Römern schon vor ihrer Eroberung Britanniens bekannt durch die Massilioten, die ihren Zinnhandel namentlich von ihr aus trieben; unterworfen wurde sie den Römern erst durch Vespasian unter der Regierung des Claudius.

Vectigal (lat.), bei den Römern eigentlich Zoll von Ein- und Ausfuhr, dann aber Staatseinnahme überhaupt, vorzüglich aber von dem Staatseigenthum oder von steuerpflichtigen Gegenständen (indirekte Steuern); die Objekte, welche dieser Abgabe unterworfen waren, wurden selbst Vectigales genannt.

Vedetten (v. Franz.), Reiterwachen, welche am weitesten gegen den Feind hin ausgestellt werden, um dessen Bewegungen zu beobachten; vgl. Vorposten.

Vedute (ital. veduta), in der Malerei s. v. a. Aussicht, Prospekt.

Veen, Octavius van, gewöhnlich Otto Venius oder Vönius, niederländischer Maler, Rubens' Lehrer, um 1556 in Leyden geboren, bildete sich besonders in Italien und besuchte dann Deutschland, wo er sich einige Zeit an den Höfen in Wien, München und Köln aufhielt. Darauf lebte er abwechselnd in Antwerpen, im Haag und in Brüssel. Alexander Farnese, Herzog von Parma und spanischer Heerführer in den Niederlanden, ernannte ihn zum Ingenieur und spanischen Hofmaler, und nach dem Tode dieses Fürsten kam er in die Dienste des Erzherzogs Albert, Statthalters der Niederlande, der ihn zum Intendanten der Münze in Brüssel ernannte, wo V. den 6. Mai 1634 †. Bilder von ihm finden sich in den besten Gallerien. Besonders liebte er emblematische Darstellungen, wobei die Mythe, die Geschichte und die christliche Symbolik die Hand bieten mußten. Er gab auch mehre mit solchen Darstellungen geschmückte literarische Werke heraus, z. B. „Vita D. Thomae Aquinatis" (Ant-

werpen 1610, mit 30 Kupfern), „Horatii Flacci emblemata imaginibus (103) in aes incisis notisque illustrata“ (das. 1607 u. öfter), „Théâtre moral de la vie humaine, representé en plus de 100 tableaux tirés d'Horace“ (Brüssel 1672, Haag 1755), „Amoris divini emblemata“ (Antw. 1615, mit 60 Blättern, prächtige Ausgabe, 1660), „Amorum emblemata, versibus lat. et gallicis expressa“ (das. 1608), „Historia septem infantium de Lara, a Don Rodrigo Calderon“ (das. 1612, mit 40 Blättern von A. Tempesta) u. a.

Veen (das hohe V., les hautes fanges), moorige Hochebene der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Aachen, einen großen Theil der Kreise Malmedy, Montjoie, Eupen und Prüm bedeckend, zugleich die höchste Gegend Rheinpreußens am linken Rheinufer, setzt sich in ihren Verzweigungen nördlich an beiden Ufern der Roer fort und durchkreuzt die Kreise Aachen, Düren, Jülich, Heinsberg und Erkelenz des aachener Regierungsbezirks, durchzieht östlich besonders den Kreis Bergheim des Regierungsbezirks Köln und einen Theil des Kreises Grevenbroich im Regierungsbezirk Düsseldorf und geht südöstlich in die Eifel (s. d.) über. Der gebirgige Theil des V. trägt weder Bäume noch Sträucher, hat nur Torfmoore und Sümpfe, welche sich meilenweit erstrecken, und zerstreut umherliegende ärmliche Dörfer, deren Einwohner meist nur vom Torfstich leben; in seinen abgeflachten Fortsetzungen dagegen ist das Land fruchtbar und angebaut. Aus den Sümpfen des V. entspringen die Flüsse: Roer, Our, Warge, Weeze u. A.

Vega, 1) Garcilaso de la, spanischer Dichter, s. Garcias-Laso de la Vega 1).

2) Inka Garcilaso de la V., Geschichtschreiber, s. Garcias-Laso de la Vega 2).

3) Lope Felix de V. Carpio, der genialste dramatische Dichter Spaniens, den 25. Sept. 1562 aus einem altadeligen kastilischen Geschlechte zu Madrid geboren, zeigte schon als Kind große Neigung für die Dichtkunst und schrieb im 12. Jahre mehre Komödien. Aus dem Drange, die Welt zu sehen, entlief er mit einem Kameraden aus der Schule, ward aber in Astorga angehalten und nach Madrid zurückgebracht. Nach dem Tode seiner Aeltern fand er die nöthige Unterstützung, seine Studien auf der Universität von Alcala fortzusetzen. Er wurde Baccalaureus und wollte in den geistlichen Stand treten, gab aber in Folge eines Liebesverhältnisses diesen Entschluß auf und nahm 1582 auf kurze Zeit Kriegsdienste. Noch vor 1588 wurde er entweder durch die Rachsucht einer verlassenen Geliebten oder Schulden halber ins Gefängniß gesetzt, aus dem er mit seinem Freunde Claudio Conde nach Valencia entfloh. Beide nahmen auf der Armada, die Philipp II. gegen England schickte, Dienste, und V. kehrte mit den Resten der Flotte nach Spanien zurück. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn, abermals aus Madrid zu flüchten, und er hielt sich nun theils in Italien, theils in Valencia auf, bis er um 1595 nach Madrid zurückkehren durfte. Auf Veranlassung des Herzogs von Alba schrieb er nach dem Vorbilde von Montemayors „Diana“ den Schäferroman „Arcadia“ (Madrid 1602), und in demselben Jahre erschien sein schon früher geschriebenes Gedicht „La hermosura de Angelica“, die glücklichste Nachahmung des Ariosto. Durch Unglücksfälle in seiner Familie gebeugt, ward er Priester und trat 1611 in die Orden tercera des heiligen Franciscus. Sein Dichterruhm stieg nun schnell zu außerordentlicher Höhe, und wenn es ihm auch nicht an Neidern fehlte, unter denen Gongora (s. d.) der namhafteste war, so ward er dafür von der Nation, die ihn als ein „Naturwunder“ anstaunte, vergöttert und von dem Könige mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Im J. 1618 wurde er zum apostolischen Protonotar beim Erzbisthum Toledo ernannt, und selbst die Inquisition zeichnete ihn durch die Ernennung zu ihrem Familiar aus. In dieser Zeit schrieb er unter dem Namen Gabriel Padocopeo „Selbstgespräche mit Gott“ („Soliloquios a Dios“), die ebenfalls ungemeinen Beifall fanden. Für die Dedikation seines historischen Gedichts „Corona tragica“ (1627), zur Ehrenrettung der Maria Stuart, ernannte ihn Papst Urban VIII. zum Ritter des Johanniterordens. In der letzten Zeit seines Lebens ergab er sich streng den klösterlichen Uebungen und † den 20. Aug. 1635. Sein Schüler Montalvan setzte ihm ein Ehrendenkmal durch die „Fama posthuma à la vida y muerta de Lope de V.“ (Madrid 1636). V.'s Fruchtbarkeit ist sprüchwörtlich geworden und schien im Alter eher zu- als abzunehmen. Man hat von ihm außer den genannten Schriften 2 Epopöen: „Angelica“ und „La Jerusalen conquistada“, 5 mythologische Gedichte: „Circe“, „Andromeda“, „Philomela“, „Orfeo“ und „Proserpina“, 3 größere historische Gedichte: „San-Isidro“, „La Dragontea“ u. „La virgen de la Almudena“, ein komisches Heldengedicht unter dem Namen des Tomé de Burguillos: „La Gatomaquia“, mehre beschreibende und didaktische Gedichte, eine Unzahl von Sonetten, Romanzen, Oden, Elegien, Episteln 2c., mehre Werke theils in Versen, theils in Prosa und 8 Novellen in Prosa, welche Werke sämmtlich in der Auswahl seiner Schriften (Madrid 1776—79, 21 Bde.) enthalten sind. Sein Hauptruhm aber besteht in seinen Komödien, deren er im Ganzen 1890 geschrieben haben soll, wozu noch eine bedeutende Anzahl von Autos, Loas und Entremeses kamen. Im Ganzen soll er 21 Millionen Verse geschrieben haben. Doch ist nur ein kleiner Theil seiner „Comedias“ (etwa 320) gesammelt im Druck erschienen (Madrid 1604—47, 28 Bde.). Nur wenige haben sich in Einzeldrucken, andern allgemeinen Sammlungen oder handschriftlich erhalten; die Mehrzahl scheint verloren gegangen zu seyn. V. ist nicht nur der eigentliche Gründer der spanischen Nationalbühne, sondern einer der größten dramatischen Dichter aller Zeiten. Seine Schöpferkraft grenzt ans Wunderbare, und die Unerschöpflichkeit seiner Erfindung ist so groß, daß in manchen seiner Stücke so viel Stoff verarbeitet ist, daß andere Dichter daraus wenigstens vier Stücke gemacht haben würden. Die meisten sind ausgezeichnet durch große Gewandtheit in Form und Technik und die vollendetste Meisterschaft in Sprache und Ausdruck. Dabei ist er in seinen Schilderungen, Situationen und Charakteren so naturgetreu und so durch und durch national, daß man aus seinen Komödien allein das

spanische Leben jener Zeit in allen Richtungen und Schattirungen kennen lernen kann. Vorzüglich groß ist er in Schilderung von Frauencharakteren und der untern Volksklassen, sowie der eigentliche Einführer der nationalen komischen Person, des Gracioso, den er mit der ganzen Fülle seines verschwenderischen Witzes ausstattete. Uebrigens finden sich in seinen Stücken alle möglichen Gattungen des Drama's von der Tragödie bis zur Posse herab. Deutsche Uebersetzungen einiger Stücke hat man von Malsburg (Dresden 1824), Soden (Leipz. 1820), Dohrn (Hamb. 1844) und Schack (Frankf. 1845). Analysen von 24 Stücken gab Enk in seinen „Studien über Lope de V." (Wien 1839); eine Uebersetzung seiner Romane und Novellen gab Richard (Aachen 1824 bis 27, 6 Bde.). Vgl. Lord Holland, Some account of the lives and writings of Lope de V., London 1817.

4) Georg, Freiherr von V., Mathematiker, 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Aeltern geboren, studirte auf dem Lyceum zu Laibach und erhielt dann eine Anstellung als Navigationsingenieur. In der Folge ging er zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftsteller aufgetreten, ward er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente ernannt. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die damals gestiftete Stelle eines Professors der Mathematik, rückte bei dieser Anstellung zum Major vor und ward endlich, bei Errichtung des vierten Artillerieregiments, zum Oberstlieutenant desselben befördert. In den Feldzügen gegen die Türken, dann gegen die Franzosen, diente V. mit großer Auszeichnung. Er wurde 1800 in den Freiherrnstand versetzt und 1802 zum Landesmitstand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn todt in der Donau, und erst 30 Jahre später ward es entdeckt, daß ein Müller ihn ermordet. Um die Verbreitung der mathematischen Wissenschaften hat V. sich große Verdienste erworben. Er war der Erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Seine „Vorlesungen über die Mathematik" (4 Bde., 6. Aufl., Wien 1822) sind, wenn gleich die Beweise hie und da der erforderlichen Schärfe ermangeln, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenstände und besonders durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet. Den größten Ruhm jedoch erwarb sich V. durch die Herausgabe seiner „Logarithmentafeln" (3. Aufl., Leipz. 1814, 2 Bde., 27. Aufl. von Hülße, das. 1840, welche an Korrektheit alle gleichzeitigen größern Tafeln übertreffen und an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln vor jedem andern Werk den Vorzug verdienen. Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen vlacqschen, wolfschen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler viele Irrungen veranlaßten, gab er sein „Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch" (Leipz. 1793, 7. Aufl. 1827) heraus. Am verdientesten aber um die Mathematik machte er sich durch die Herausgabe des „Thesaurus logarithmorum completus" (das. 1794). Die Chronologie verdankt ihm die Herausgabe der faßlich und gründlich geschriebenen „Anleitung zur Zeitkunde" (Wien 1801), die er mit vielen Anmerkungen bereicherte. Auch erwarb er sich um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern Europa's Verdienste durch sein „Natürliches Maß-, Münz- und Gewichtssystem" (herausgegeben von Kreil, Wien 1803).

Vegeria (span.), s. v. a. Distrikt.

Vegesack, eine zum Gebiete der freien Stadt Bremen gehörige und 2 Stunden unterhalb derselben gelegene Stadt, am Einflusse der Wümme (Lesum) in die Weser, mit einem Hafen, Werfte, Schifffahrt, Anstalten zur Beförderung der Schifffahrt, Handel, Lootserei, Waarenniederlagen für Bremen und 2000 Einw. Der Hafen ist seit 1619 angelegt.

Vegetabilien (v. Lat.), Pflanzen, Pflanzengewächse, daher vegetabilisch, zum Gewächs oder zur Pflanze gehörig oder dieselbe betreffend.

Vegetarianer, eine Sekte in England, welche in der Praxis wie in der Lehre den Genuß thierischer Nahrung verwirft, überhaupt das Tödten eines Thiers verbietet und den Menschen einzig und allein auf die Nahrung aus dem Pflanzenreiche angewiesen wissen will. Der erste Apostel dieses Dogma's des Vegetarianismus war J. Newton, dessen Buch „Return to nature, or defence of vegetable regiment" (1811) die merkwürdigen Lehren und Deutungen der anfangs kleinen, aber schon 1812 auf gegen 100 Mitglieder angewachsenen Sekte predigte. Später verbreitete sich dieselbe unter dem Namen Grahamiten auch in Amerika.

Vegetation (v. Lat.), das Wachsthum der Pflanze; auch die Beschaffenheit und das Aussehen der Pflanzen einer Landschaft, in ihrer Gesammtheit betrachtet.

Vegetius, Publius, auch Veterinarius genannt, Verfasser einer „Ars veterinaria s. mulomedina" in 6 Büchern, von den Krankheiten der Pferde und Rinder, einer elenden Uebersetzung der griechischen „Hippiatrika", die ein Mönch des 12. oder 13. Jahrhunderts gemacht haben soll, bearbeitet von Schreiber in den „Scriptores rei rusticae" (Bd. 4, Leipz. 1797).

Vegetius Renatus, Flavius, wahrscheinlich ein Christ, Verfasser der an den Kaiser Valentinian II. gerichteten, um 375 n. Chr. abgefaßten „Epitome institutionum rei militaris", in 5 Büchern, welche zwar nur ein Auszug aus den älteren Schriften über das römische Kriegswesen, aber für uns von großem stofflichen Werthe ist. Die erste Ausgabe dieses im Mittelalter viel verbreiteten, auch übersetzten Büchleins erschien um 1473 zu Utrecht; von den spätern sind besonders wichtig die von P. Scriver (Antw. 1607, 2 Bde., Leyden 1644) und Schwebel (Nürnberg 1767, zuletzt Straßburg 1806); deutsche Uebersetzungen von Meinecke (Halle 1800) und Lipowsky (Sulzb. 1827).

Vegetochemie, s. v. a. Pflanzenchemie.

Veglia, Insel im Golf von Quarnero, die größte von Istrien, vom Festlande durch den Kanal della Morlacca getrennt, 4½ □M. groß, mit einem Hafen, ist gebirgig, felsig und im Norden unfruchtbar, erzeugt aber sonst Wein, Oel, Getreide, Seide, hat viel Waldungen, starkes Rind-

vieh, Pferde, Schaf- und Ziegenzucht, gute Fischerei, guten Marmor, der dem veronensischen ähnlich ist, und 14,500 katholische Einw., meist Morlachen, die unter einem Bischof stehen. Die gleichnamige **Hauptstadt** der Insel, im Südwesten derselben, hat eine Kathedrale, 2 Klöster, einen bischöflichen Palast, ein Kastell, eine Hauptschule, einen Hafen, Handel, Fischerei und 1300 Einw.

Vehemenz (v. Lat.), Heftigkeit, Ungestüm.

Vehikel (v. Lat.), Mittel, um etwas wohin zu führen; Flüssigkeit, in welcher man besonders übelschmeckende oder stark wirkende Arzneien dem Kranken reicht; das gestaltgebende Mittel.

Vehmgerichte, s. Femgerichte.

Vehn (holl. veen), in Holland und Ostfriesland eine eingedämmte und dadurch und durch Kanäle trocken gelegte Moor- und Torfgegend, die zum Feldbau und zu Torfgräbereien benutzt wird.

Vehringen (Veringen), Stadt im preußischen Fürstenthum Hohenzollern, Oberamt Sigmaringen, mit Pfarrkirche, Wallfahrtskirche, Spital, Burgruine, Erzwäschereien, Fruchthandel und 900 Einw.; gab einem einst berühmten Geschlechte den Namen.

Vehse, Karl Eduard, deutscher Geschichtschreiber, den 18. Dec. 1802 zu Freiberg im sächsischen Erzgebirge geboren, besuchte das dortige Gymnasium, 1819 auf ein Jahr die Bergakademie und studirte dann in Leipzig die Rechte. Nachdem er seine Studien in Göttingen vollendet, erhielt er 1825 eine Anstellung im dresdener Staatsarchiv, gab aber seine Stellung als Archivar 1838 freiwillig auf und schiffte sich mit dem Separatisten Stephan nach Amerika ein. Doch kehrte er schon im Dec. 1839 nach Europa zurück, privatisirte dann erst zu Dresden, lebte darauf 1841 und 1842 auf Reisen in Deutschland und der Schweiz, zu Paris und London und nahm seit 1843 seinen Aufenthalt zu Berlin. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation" (Hamb. 1851—56, 39 Bde.), das theilweise Anerkennung, aber auch vielfache Anfechtung erfahren hat u. ins Englische u. Schwedische übersetzt wurde. Wegen einer darin enthaltenen Beleidigung des Prinzen Wilhelm von Mecklenburg ward er 1856 in Berlin gefangen gesetzt, aber im August wieder entlassen, worauf er sich in Stiffach in Baselland niederließ. V. schrieb außerdem: „Geschichte Kaiser Otto's des Großen" (Zittau 1828); „Tafeln der Welt- u. Kulturgeschichte" (Dresd. 1834); „Vorlesungen über Weltgeschichte" (das. 1842, 2 Bde.); „Shakespeare als Politiker, Psycholog und Dichter" (Hamb. 1851, 2 Bde.).

Veilchen, Pflanzengattung, s. Viola.

Veilchenblau, Farbenbestimmung, schöne dunkelblaue, etwas ins Röthliche spielende Farbe, wie sie das wohlriechende Veilchen hat.

Veilchenholz (Polixanderholz, Canawatepi), schweres, veilchenblaues, röthliches, auch scheckiges, gerieben wohlriechendes, eine schöne Politur annehmendes Holz, kommt aus Ostindien, rührt von einem noch unbekannten Baume her und wird zu feinen Tischlerarbeiten benutzt.

Veilchenmoos (Byssus Jolithus), eine bald zu den Flechten, bald zu den byssusartigen Pilzen gerechnete Pflanze, besteht aus einfachen gegliederten Fäden und überzieht gewisse Steine in Form eines zarten, krustenartigen, in der Jugend rothbraunen, später gelbgrünen Anflugs. Es war früher gegen fieberhafte Hautausschläge als Volksmittel im Gebrauch. Vgl. Schimmel.

Veilchensteine, gewisse auf der Höhe der Gebirge vorkommende Steine, die in Folge eines Ueberzugs von Veilchenmoos (s. d.) einen veilchenartigen Geruch von sich geben, der sich lange hält und durch Befeuchten verstärkt wird.

Veilchenwurzel, s. Iris.

Veile, Hauptstadt eines dänischen Amts ($38^3/_5$ □Meilen mit 50,000 Einw.) in dem jütländischen Stift Ribe, an der Mündung des Flüßchens Veileaue in den Veilefjord, einen im Norden des kleinen Belt tief einschneidenden Meerbusen, in einer herrlichen Gegend, die man das dänische Paradies nennt, nordöstlich von Ribe, mit Hospital, Hafen, Tuchfabrikation, Fischerei (Lachse), Handel, Hopfenbau und 2600 Einwohnern. Die Stadt ward am 5. Mai 1848 von den Schleswig-Holsteinern und nach dem bei dem nahen Dorfe Gudsö am 7. Mai 1849 gelieferten Gefecht derselben gegen die Dänen von den Preußen besetzt, die an demselben Tage die Dänen bei dem nahen Dorfe Viuf schlugen.

Veit, St., Stadt im österreich.-illyrischen Kreis Klagenfurt, an der Glan, mit Bleiweiß- u. Papierfabrikation, Post, alten Ringmauern u. Herzogsburg und 1510 Einwohnern; war bis 1335 Hauptstadt Kärnthens.

Veit, Philipp, einer der hervorragendsten Maler der Gegenwart, am 13. Febr. 1793 zu Berlin geboren, von mütterlicher Seite von Joseph Mendelssohn abstammend, trat 1803 mit seiner Mutter, die mit Fr. von Schlegel eine zweite Ehe einging, zum Christenthum über. Nachdem er von 1809—11 unter Matthäi in Dresden seine Vorstudien gemacht und als Freiwilliger am Befreiungskriege Theil genommen, warf er sich in Wien wieder der Kunst in die Arme und ging 1816 nach Rom, wo damals ein Verein von Künstlern (Cornelius, Overbeck, Schadow 2c.) sich gebildet hatte, deren Hauptzweck die Regeneration der deutschen Kunst war. V. schuf hier in einer Reihe von Jahren zahlreiche Werke, welche zu den schönsten Blüthen der neuern deutschen Kunst gehören. Wir nennen zunächst die Fresken in der Villa Bartholdy auf St. Trinità de' Monti, wo er mit Cornelius, Schadow und Overbeck die Geschichte des ägyptischen Joseph malte; namentlich ist seine Darstellung der 7 fruchtbaren Jahre ausgezeichnet u. beurkundet einen Künstler von seltenen Gaben. Der Karton wird jetzt in der Gallerie des städelschen Instituts zu Frankfurt a. M. aufbewahrt. Graf A. Raczynski ließ ihn für sein Prachtwerk über neuere deutsche Kunst in Kupfer stechen. Dann malte er Darstellungen aus Dante's göttlicher Komödie in der Villa Massimi in Fresko, großartige Kompositionen, im Geiste des großen Dichters durchgeführt. Ein anderes Freskobild V.s, im Korridor Chiaramonti, bezieht sich auf die Verdienste, welche sich Papst Pius VI. um die Erhaltung des Kolosseums erworben hat. Ein

weiteres Meisterwerk in Fresko ist im Vatikan, das Bild der Religion, 1819 auch in Oel gemalt, eine der würdigsten Schöpfungen der frühern Zeit des Meisters. Hierher gehört auch ein Bild der Judith, welches 1821 in den Besitz Quandts kam, eine der schönsten Gestalten, welche die Malerei in jener Zeit hervorgebracht hat. Für den Domherrn von Ampach malte er das Bild des Heilandes auf dem Oelberge in einfach edlem Style, in freier Bewegung mit Geist und poetischem Sinne durchgeführt. Unter den Bildnissen, welche V. in Italien malte, nennen wir jenes der schönen Tochter des Ministers von Stein, welche er 1821 in sprechender Aehnlichkeit darstellte. Im J. 1830 als Direktor des städelschen Instituts nach Frankfurt a. M. berufen, schuf er eine Reihe von Meisterwerken, welche großentheils auch in Stich und Steindruck erschienen sind; so den heiligen Georg, 1833 für die Kirche zu Bensheim ausgeführt, Simeon im Tempel, im städelschen Institute die beiden Marien am Grabe, mehre Porträte und vorzüglich das große Freskobild im städelschen Institut, welches die Einführung des Christenthums und der Künste in Deutschland zum Gegenstand hat, nebst den beiden Nebenbildern Italia und Germania. Dieses berühmte Gemälde, figurenreich, aber meisterhaft und sinnig geordnet, ein Hauptwerk der neuern Kunst überhaupt, zeigt den Künstler in seiner ganzen Größe, indem er, frei von beschränkter Ascese, mit hohem symbolischem Gehalt eine große naive Schönheit des Einzelnen verbunden hat. Im J. 1843 erhielt V. von der Stadt Frankfurt den Auftrag, für den Dom daselbst ein großes Altarbild zu malen; er wählte die Himmelfahrt Mariä, welche 1846 zur Vollendung kam. Uebrigens gab V. 1843 seine Stelle eines Direktors des Instituts auf und verlegte sein Atelier nach Sachsenhausen, weil sich der allzu skrupulöse Künstler durch den Ankauf des lessingschen Huß von der Verwaltung des Instituts gekränkt fühlte. Nach Vollendung des Domwerkes führte er für den König von Preußen 3 Gemälde aus, welche zu den schönsten Erzeugnissen des Meisters gehören: die beiden Marien am Grabe, die Parabel vom barmherzigen Samariter und die ägyptische Finsterniß und ihre Schrecken. Im J. 1847 führte V. für den König von Preußen eine große Zeichnung zu einem Freskobilde aus, welches die Verherrlichung der christlichen Kirche und des preußischen Staats zum Gegenstande hat u. für die Chornische des neuen berliner Doms bestimmt ist. V. † Anfangs 1854 zu Rom. Sein ausgezeichnetster Schüler ist Alfred Rethel.

Veitstanz (**St. Johannistanz**, **St. Modestitanz**), eine mit Fortdauer des vollen Bewußtseyns erscheinende Krampfkrankheit der willkürlichen Muskeln, durch welche ungewöhnliche Bewegungen der Glieder oder des Rumpfs, Kopfs und Gesichts absichtslos oder geradezu der Absicht des Kranken zuwider ausgeführt werden. Man unterscheidet zunächst einen kleinen und einen großen V. Der kleine oder englische, sydenhamsche V., die Muskelunruhe, entwickelt sich allmählig, zuweilen unter Störungen der Verdauung, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung, Müdigkeit, Zerstreutheit, Mißmuth, psychischer Reizbarkeit, Aengstlichkeit vorher; selten werden die Kranken plötzlich befallen und wohl nur, wenn ein heftiger Schreck auf sie eingewirkt hat. Man bemerkt an den Kranken ein Grimaçiren, das man anfangs für unartige Gewohnheit hält, einen Mangel von Sicherheit in Händen und Füßen; sie zucken die Achseln, schlenkern die Hände, schleppen einen Fuß beim Gehen nach. Bald gehen diese Grimaçen in anhaltende, zuckende und bizarre Bewegungen des ganzen Körpers über; Alles zuckt an dem Kranken, und die nur theilweise aufgehobene Willkür der Bewegung wird gleichsam durch ein fremdartig Bestimmendes von ihrem Ziele abgelenkt; alle Bewegungen, Gehen, Sprechen, Essen werden dadurch erschwert, sind unbehülflich und erscheinen possierlich. Jeder Versuch willkürlicher Bewegung des leidenden Theils ruft sogleich die unwillkürliche Unruhe in ihm hervor. Zuweilen bleibt ein einzelnes Glied unbewegt, während alle anderen zucken. Durch Festhalten der Glieder nehmen die unwillkürlichen Bewegungen an Heftigkeit zu; so auch wenn die Kranken merken, daß sie beobachtet werden, wenn sie durch Zorn, Schrecken in Affekt gerathen. Gewöhnlich zuckt eine Seite mehr als die andere; zuweilen lösen sich die beiden Körperhälften ab, oder mehre Muskeln werden der Reihe nach befallen. Trotz der unausgesetzten Bewegungen spüren die Kranken keine Ermüdung. Mit dem Einschlafen läßt in der Regel die Unruhe der Muskeln nach; in den heftigeren Graden der Krankheit jedoch werfen sich die Kranken auch im Schlafe unruhig umher; häufig geht dem Erwachen der Wiedereintritt der Unruhe voran. Auch nach den Mahlzeiten ist gewöhnlich die Muskelunruhe bedeutender. Dauert das Leiden lange, so wird das Gesicht blaß, der Puls wird gegen Abend beschleunigt, der Körper magert ab. Ein sehr gewöhnliches Symptom ist Empfindlichkeit oder schmerzhaftes Gefühl irgend eines Wirbels. Witterungsveränderungen haben keinen Einfluß auf die krankhaften Bewegungen. Der kleine V. geht niemals in den großen über, sowie auch dieser sich nie in diese Muskelunruhe verwandelt. Der große V. (Chorea Sancti Viti) ist nicht, wie die Muskelunruhe, anhaltend, sondern tritt in Paroxysmen auf, die in dem wunderbarsten Gemische von klonischen und tonischen Krämpfen und in höchst sonderbar associirten Bewegungen bestehen. Die Kranken tanzen, kriechen auf allen Vieren, geberden sich, als wollten sie fliegen, klettern, schwimmen u. dgl., machen die tollsten Sprünge, lachen, weinen, singen, schreien und ahmen thierische Töne nach; die krampfhaften Bewegungen scheinen oft allen Gesetzen des organischen Baues zu widersprechen. Manche Kranke sind unwiderstehlich getrieben, vorwärts zu laufen (Laufkrampf), andere, sich im Kreise herum zu drehen (Chorea rotatoria). Auch nach den heftigsten Anfällen findet keine Ermüdung Statt. Die Kranken haben eine Neigung, sich zu verkriechen und zu verstecken. Die Paroxysmen wechseln mit vollständigen Intermissionen, die zuweilen mehre Tage dauern. Die Anfälle des großen V.es treten sowohl des Nachts als bei Tage ein. Meist sind die psychischen Funktionen

gleichzeitig tief gestört; die höheren Grade können sich zu wirklicher Narrheit, zu Somnambulismus oder Verzückung (Ekstase), steigern. Die Sprache ist nicht stammelnd, wie in der Muskelunruhe, aber oft ist ekstatische Stummheit während der Anfälle zugegen. Während der letzteren kann das Bewußtseyn vollkommen aufgehoben, Harn- und Stuhlentleerung können unwillkürlich seyn. Nach dem Anfalle wissen die Kranken gewöhnlich nicht, was mit ihnen vorgegangen und was sie getrieben haben. Die Krankheit kann in ihrem heftigsten Grade plötzlich ganz aufhören und geheilt seyn; zuweilen reagiren die Kranken eigenthümlich gegen Berührung mit Eisen, und der Anfall verschwindet, sobald diese Berührung Statt findet. Unter dem Bilde des großen V.es stellen sich auch häufig jene Volkskrankheiten dar, wie sie besonders die Geschichte des Mittelalters kennt. Dahin gehören die sogenannten Johannistänzer, die namentlich 1374 und 1418 in den Niederlanden, am Rhein rc., das Haupt bekränzt und den Unterleib eingeschnürt, mit bacchantischen Sprüngen in wilden Reihen schreiend und wuthschäumend Stunden lang tanzten, bis sie erschöpft umfielen. Die Krankheit dauerte auch noch im 16. und 17. Jahrhundert fort, verschwand aber mit dem 30jährigen Kriege. Aehnlich und zum Theil derselben Geschichtsepoche angehörend, waren die Kinderfahrten, die Lykanthropie, die Epidemien der Konvulsionäre. Im nördlichen Schottland herrscht noch heute ein solches Uebel unter dem Namen der Leaping Ague (Springfieber), und ähnliche Endemien wurden 1814 in Cornwall, 1827 und 1828 im Thale Tux in Tyrol beobachtet. Eine anatomisch nachweisbare Störung ist weder beim großen, noch beim kleinen V. konstant gefunden worden. Disponirt zu dem Uebel ist vorzugsweise das weibliche Geschlecht, und zwar kommt es am häufigsten im Kindesalter, zwischen 9 bis 15 Jahren vor. Man hat es sowohl bei robusten, als bei schwächlichen Kindern beobachtet. In südlichen Ländern ist es weit seltener, als in nördlichen, und in den Tropen scheint es gar nicht vorzukommen. Auch ist es häufiger in feuchten Küstengegenden, als an hochliegenden Orten. Auch durch skrophulöse, durch rhachitische Diathese, durch akute und erschöpfende Krankheiten scheint das Nervensystem in eine für Entwickelung des V.es günstigere Stimmung versetzt zu werden. Unter den Gelegenheitsursachen bringt der psychische Eindruck der Furcht, Angst, Schrecken die Krankheit am häufigsten zum Ausbruch. Oft ist die ihr eigenthümliche krankhafte Stimmung des Nervensystems schon vorhanden und vorbereitet; häufig aber gibt der plötzliche Gemüthseindruck selbst den ersten Anstoß zur Entwickelung der Krankheit. Die Beispiele des sich durch Nachahmung verbreitenden großen V.es sind häufig; niemals aber scheint auf diesem Wege die Muskelunruhe zu entstehen. Ueber das Wesen der Krankheit sind die Meinungen noch getheilt; die meisten erklären sie für einen Erethismus des motorischen Nervencentrums. Charakteristisch ist, daß in der Mehrzahl der Fälle die Krankheit, auch ohne Behandlung, nach einer Dauer von 6 Wochen bis 3 Monaten in Genesung endet. Dieselbe erfolgt allmählig, indem bei der Muskelunruhe die Unregelmäßigkeit der Bewegungen abnimmt, bei dem großen V. die Anfälle auseinanderrücken, weniger heftig sind und kürzere Zeit anhalten. Zuweilen verschwindet die Krankheit beim Ausbruch der Menstruation. Uebrigens hinterläßt der V. Neigungen zu Recidiven, die manchmal periodisch wiederkehren. Außerdem kann die Krankheit habituell, chronisch werden, wo dann allgemeine oder partielle veitstanzartige Bewegungen in geringerem Maße zurückbleiben. Die Muskelunruhe kann aber auch übergehen in Blödsinn, der große V. in Manie, Epilepsie, Hysterie, ja das Uebel durch sekundäre materielle Veränderungen im Gehirn und Rückenmark, oder bei langer Dauer durch Ueberreizung und Erschöpfung des Nervensystems tödlich werden. Doch sind diese Fälle nur selten, u. die Prognose ist im Allgemeinen sehr günstig, am günstigsten, wenn die Krankheit in der Entwickelungsperiode entsteht und in der Evolution wurzelt; schlimmer, wenn Gemüthsbewegungen, Onanie zu ihrer Entstehung mitwirkten. Muskelunruhe ist leichter zu heilen, als großer V., besonders wenn dieser mit Symptomen von Manie, Epilepsie vergesellschaftet ist. Habitueller V., Ausgang in Blödsinn, Epilepsie, Gehirnleiden lassen kaum Heilung hoffen. Ebenso schwierig ist die Heilung des partiellen V.es. Bei Behandlung mit heroischen Mitteln geht der V. zuweilen in Epilepsie über. Ueberhaupt ist man über die Behandlung noch so wenig im Klaren, als über das Wesen der Krankheit selbst, und es wird zunächst ihre Hauptaufgabe seyn müssen, die Anomalien zu erforschen u. zu entfernen, welche möglicherweise die krankhaft gesteigerte Erregbarkeit des Nervensystems bedingen oder unterhalten, worauf dann der specifischen Kur am sichersten durch Schwefel- und kalte Bäder, von innerlichen Mitteln durch Eisen-, Zink-, Arsenik-, Kupferpräparate, durch die Valeriana und Artemisia, verbunden mit gymnastischen Uebungen, entsprochen werden dürfte.

Veji, alte rein tuscische Stadt Etruriens, auf einem hohen und steilen Felsen an dem kleinen Flusse Cremera, $2\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Rom, zur Rechten der Via Flaminia, war eine der bedeutendsten unter den 12 etrurischen Bundesstädten und schon vor Roms Bestehen mächtig. Nach Dionys von Halikarnaß kam sie an Größe Athen gleich, d. h. wohl nur dem eigentlichen Athen innerhalb der Ringmauern, und war so gut gebaut und so günstig gelegen, daß man nach der Zerstörung Roms durch die Gallier daran dachte, sie zur Hauptstadt des römischen Staats zu machen. Die Verfassung war aristokratisch, die Adelsfamilien hatten allein auf die obersten Staatsstellen Anspruch, an der Spitze stand ein König, der jedoch nicht erblich war. Später wurde das Königthum aufgehoben und durch jährliche Magistrate ersetzt, worin V. die übrigen etrurischen Städte nachahmte; da aber die Vejenter der jährlichen Bewerbungen überdrüssig waren, wodurch auch öfter innerer Zwiespalt entstanden war, wählten sie sich wieder einen König, zerfielen aber dadurch mit dem Bunde. Als Rom mächtiger wurde, kam es bald mit der Nachbarstadt in Kampf, doch begnügte man sich anfangs mit

dem Plündern des feindlichen Gebiets. Die nachherigen Kriege fielen meist zu Gunsten der Römer aus; so schlug 479 der Konsul Fabius und 477 der Konsul Aemilius die Vejenter, und 473 belagerte Manilius die Stadt, bis der Friedensschluß erfolgte. Im Jahre 426 schlugen die Vejenter ein römisches Heer, wofür sie jedoch schwer büßen mußten. Eine den Römern von dem vejentischen Senate gegebene stolze Antwort entzündete einen Krieg, in welchem nach zehnjähriger Belagerung V. 396 v. Chr. von Camillus erobert, der Rest ihrer Einwohner als Sklaven verkauft und ihre Ländereien für Staatseigenthum erklärt wurden. Seit dieser Zeit war die Blüthe der Stadt für immer gebrochen, und sie verfiel immer mehr; erst spät wurden wieder römische Veteranen an der Stelle angesiedelt. Uebrigens besaß V. einen alten berühmten Tempel der Juno, auch eine besondere Art von Edelsteinen soll dort gefunden worden seyn. Die Stelle, wo V. gestanden, ist in neuerer Zeit ermittelt worden. Die Burg lag auf einem einzelnen Tuffelsen zur Rechten der Villa Flaminia, an der Cramera, u. gegenüber, wo jetzt Isola di Farnese, die Stadt.

Velamenta (lat.), Hüllen, Decken, besonders wollene Binden, womit die Hände der um Gnade und Hülfe Bittenden umhüllt waren.

Velasquez de Silva, Don Diego, berühmter spanischer Maler, den 6. Juni 1599 zu Sevilla geboren, war zum Gelehrten bestimmt, zeigte aber früh Neigung zur Kunst. Bei seinen künstlerischen Studien nahm er die Natur zum Muster, die er aufs Treueste kopirte, und malte zuerst Bambocciaden und geringere Gegenstände nach der Natur. Das berühmteste Bild dieser Art ist der Wasserträger von Sevilla (Aguador), jetzt im Museum zu Madrid. Dann studirte er die Niederländer und Italiener und reiste deshalb 1622 nach Madrid, wo er den König zu Pferde malte, ein Bild, das den Monarchen so entzückte, daß er den Künstler zum Hofmaler ernannte. Als Rubens 1628 nach Madrid kam, schlossen beide Künstler innige Freundschaft. Unterstützt vom Hofe, reiste V. 1629 nach Italien, wo er in Venedig namentlich die Werke Tizians, P. Veronese's und Tintoretto's, in Rom Raphael und Michel Angelo studirte und bedeutende Fortschritte in der Zeichnung und im Kolorit machte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Neapel, wo er ein Bildniß der Königin von Ungarn malte, kehrte er 1631 nach Madrid zurück. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künste Erforderliche zu veranstalten, besonders um Modelle, Statuen, Gemälde rc. anzukaufen, reiste V. 1648 zum zweiten Male nach Italien und kehrte, nachdem er seinen Auftrag vollzogen, 1651 nach Madrid zurück, wo ihm der König die Stelle eines Aposentador mayor (Marschall des königl. Palastes) übertrug. Im Jahre 1656 vollendete er das große, unter dem Namen „die Familie" berühmte Werk, in dem er die königl. Familie so trefflich darstellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterstand erhob. Er † den 7. August 1660 zu Madrid. Unter seinen spätern Werken sind noch zu erwähnen (außer vielen Porträts fürstlicher Personen) die Brüder Josephs, Hiob, Moses, der aus dem Nil gezogen wird, Lot und seine Töchter und mehre Darstellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauschte, der spanische Hirt, das herrliche Bild eines Mannes mit Schnauz- und Knebelbart und einem Blatt Papier in der Hand, für V.' eigenes Bildniß gehalten (in der dresdner Gallerie) rc. Man rühmt an seinen Bildern die wunderbar naturgetreue und dennoch großartige Auffassung seiner Porträts, die Schönheit und Energie seiner Gestalten und die Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperspektive.

Velde, 1) berühmte und ausgebreitete niederländische Künstlerfamilie, aus welcher folgende Glieder bemerkenswerth sind: Esaias van der V., Maler und Kupferstecher, zu Leyden 1597 geboren, wo er auch 1648 gestorben seyn soll, malte Landschaften mit Ruinen, Hirtenscenen, räuberische Anfälle, Scharmützel und Schlachten. Sein Bruder, Jan van der V., ebenfalls Maler und Kupferstecher, um 1598 zu Leyden geboren, lieferte gute Landschaften, hauptsächlich aber werthvolle Zeichnungen und Kupferstiche. Willem van der V., berühmter Marinemaler und Marinezeichner, 1610 zu Leyden geboren, vermuthlich der Sohn des Esaias, stand in Diensten Jakobs II. u. Karls I. von England u. † zu London 1693. Sein Sohn, Willem van der V., 1633 zu Amsterdam geboren, folgte 1677 dem Rufe Karls II. von England und † zu London den 6. April 1707. Er gilt für den größten Seemaler; besonders wußte kein anderer die ruhige See besser darzustellen und die reine, durchsichtige Himmelsdecke so schön zu behandeln. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den kostbarsten Kleinodien der Kunst. Adrian van der V., 1639 zu Amsterdam geboren, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, Schüler von Wynants, bildete sich schnell zu einem der ersten Landschaftsmaler, † aber schon 1672. Seine Landschaften mit Figuren und Thieren sind dem Leben und der Natur abgelauscht und mit solcher Wärme und Meisterschaft dargestellt, daß sie zu den ausgezeichnetsten Produktionen der holländischen Schule gehören. Auch die Werke andrer Künstler staffirte er mit Figuren.

2) Franz Karl van der V., ein zu seiner Zeit sehr beliebter deutscher Erzähler, zu Breslau am 27. Sept. 1779 geboren, erhielt seine humanistische Bildung auf dem Magdalenen-, dann auf dem Friedrichsgymnasium seiner Vaterstadt, bezog 1797 die Universität zu Frankfurt a. d. O., um die Rechte zu studiren, wurde darauf Auskultator, dann 1804 Stadtdirektor zu Breslau, später Stadtgerichtsdirektor zu Winzig. Im J. 1814 kam er als Assessor bei der Kriminaldeputation des Stadtgerichts nach Breslau, welche Stelle er wegen einer Nervenkrankheit 1818 niederlegte, wogegen er den Stadtrichterposten in Zobten annahm. Im April 1823 kehrte er als Justizkommissär nach Breslau zurück, † aber hier schon am 6. April 1824. Von 1809—14 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und kleinere Erzählungen, auch arbeitete er für das Theater, z. B. das Stück „Die böhmischen Amazonen". Zuletzt widmete er sich ausschließend dem erzählenden Fache. Mit größern Erzählungen trat er 1817 zuerst in der „Abendzeitung" hervor und ward sehr bald der Liebling der Lesewelt. Die erste Sammlung seiner Er-

zählungen sind die „Erzstufen“ (3 Bde.), dann folgten: „Prinz Friedrich“, „Die Eroberung von Mexiko“, „Der Malteser“, „Die Lichtensteiner“, „Die Wiedertäufer“, „Die Patrizier“, „Arwed Gyllenstierna“, „Der Wunsch des Kanku“, „Das Liebhabertheater“, „Der böhmische Mägdekrieg“, „Das Horoskop“, „Christine und ihr Hof“ und „Die Gesandtschaftsreise nach China“. Man hat V. mit Unrecht den deutschen Walter Scott genannt; denn abgesehen von der künstlerischen Ueberlegenheit des Schotten, so ist bei diesem der Roman größtentheils nur Nebensache, bei V. Hauptwerk. Jener benutzt romantische Lebensverhältnisse nur zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser braucht das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsames Licht zu stellen. V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im deutschen Vaterlande; bei den übrigen, die bald in Mexiko, bald in Korsika, bald am Kap, bald in China spielen, wußte er die Lokalfarben mit ziemlicher Treue wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen künstlerisch auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren. Dennoch haben seine Romane alle nur ein stoffliches Interesse und ermangeln eines tiefern bleibenden Werthes. Seine „Sämmtliche Werke mit des Verfassers Lebensbeschreibung und mit Anmerkungen“ gaben Böttiger und Theodor Hell (25 Bde., Dresden 1824 f., und 27 Bde., 1830—32) heraus.

Veldecke, Heinrich von, s. Heinrich 18).

Veldenz, ehemaliges Fürstenthum im oberrheinischen Kreise, lag sehr zerstreut, zum Theil zwischen Lautern, Sponheim und Zweibrücken, zum Theil an der Mosel im Erzstifte Trier, enthielt eine Stadt, 2 Flecken und 27 Dörfer. Die Grafschaft V., seit dem 11. Jahrhundert unter Grafen aus einem adeligen Geschlechte des Nahegaues, die bei den Bischöfen von Verdun zu Lehen gingen, kam 1433 durch Vermählung Anna's, der Erbtochter des letzten Grafen von V., mit dem Herzoge Stephan zu Simmern an diesen, der mit Bewilligung seines Schwiegervaters diese Grafschaft nebst Zweibrücken seinem Sohne Ludwig dem Schwarzen abtrat, worauf dieselbe, nachdem hierdurch eine besondere Linie Pfalz-V. entstanden war, zu einem Fürstenthume erhoben wurde. Als jedoch 1694 diese Linie mit dem Herzog Leopold Ludwig ausstarb, fiel das Fürstenthum V. mit Lauterreck an die Kurfürsten von Pfalz, die deshalb mit Pfalz-Zweibrücken eine Fürstenstimme im Reichsfürstenrathe und beim oberrheinischen Kreise führten. Im J. 1801 kam V. an Frankreich, und zwar zum Saardepartement, und durch den wiener Kongreß der an der Mosel gelegene kleinere Theil an Preußen, der andere größere Theil an Bayern. Der Hauptort, das Pfarrdorf V. in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier, am Mühlbach und der Mosel, hat nicht unwichtige Eisen-, Blei- und Steinkohlengruben, eine Eisenhütte, Hammerwerke, Weinbau und 900 Einw. Von der in der Nähe des Dorfs V. gelegenen alten Burg V., die im 30jährigen Kriege zerstört wurde, sind nur noch wenige Ruinen vorhanden.

Veldidena, eine der bedeutendsten Städte Vindeliciens, am Aenus und an der Straße von Tridentum nach Augusta Vindeliciorum, angeblich auch römische Kolonie mit dem Beinamen Augusta; jetzt das Kloster Wilden im innsbrucker Kreis am Flusse Sihe, wo man die Ruinen der alten Stadt zum Theil ausgegraben hat.

Veleda (Velleda, Welleda), als Wahrsagerin berühmte priesterliche Jungfrau, lebte gegen 70 n. Chr. bei den Brukterern, fern von aller Verbindung mit den Menschen, in einem einsamen Thurme. Im batavischen Kriege weissagte sie den Deutschen unter dem Batavier Civilis den Sieg und den Legionen der Römer unter Mummius Lupercus den Untergang. Als diese Weissagung durch die Niederlage der Römer in Vetera Castra (Xanten) 71 in Erfüllung ging, wuchs ihr Ansehen, so daß sie bei den Deutschen eine fast göttliche Verehrung genoß. Als die Tenkterer von den Ubiern von Köln verlangten, daß sie ihre Stadtmauern schleifen sollten, unterwarfen sich beide dem Urtheile des Civilis und der V. Sie herrschte selbst über die Bataver, ward aber bei dem Sieg des Petilius Cerealis gefangen und unter Vespasian in Rom im Triumphe aufgeführt. Ihr Name, der in gothischer Form Vilitha lauten würde, dem altnordischen vild entspricht und so viel bedeutet als Wohlwollen oder Gnade, ist wohl als Ehrenname zu fassen.

Velez-Malaga, Stadt in der spanischen Provinz Granada, östlich von Malaga, am Fuß der Sierra-Tejada, am gleichnamigen Fluß, der unweit (1/2 Stunde) in das mittelländische Meer fließt, in sehr fruchtbarer Gegend, hat eine Citadelle und ein Fort, mehre Kirchen und Klöster, eine Rhede, ökonomische Gesellschaft, Handel mit vorzüglichem Wein, Liqueurs, Oel und Früchten, Gerberei und Fischerei und 20,000 Einw.

Velia, die oberste Spitze des palatinischen Berges und zugleich der höchste Theil von Rom (s. d.).

Velije, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Witebsk, am Zusammenfluß der Düna und Velijka, hat Handel mit Hanf, Leinsamen und Getreide und 8000 Einw.

Velin (franz.), sehr feines und weiches Pergament aus Flandern; eine besonders fein geglättete Papierart; eine Art sehr feiner Spitzen aus Frankreich.

Velino, Fluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo-ulteriore II.; entspringt auf den Apenninen, fließt von Nordost nach Südwest in den Kirchenstaat, hat viele inkrustirende Theile, macht einen Wasserfall und mündet in den Salto.

Veliten (velites), bei den Römern die zur Legion gehörenden leichten Truppen, zuerst im 2. punischen Kriege gebraucht, standen nicht in bestimmten Abtheilungen, sondern fochten zerstreut, gewöhnlich vor den Linien, wurden zur Beobachtung des Feindes fernhin vom Lager geschickt u. dgl. Ihre Waffen waren, wie die der leichten Infanterie bei den Römern überhaupt, Bogen, Schleudern, Wurfspieße mit dünnen Spitzen (hastae velitares), welche sich umbeugten, wenn sie geworfen waren, weshalb sie der Feind nicht wieder brauchen konnte, kurze Schlachtschwerter mit Schneide u. Spitze versehen, runde, hölzerne, mit Leder überzogene, 3 Fuß im Durch-

schnitt große Schilde (parmae) und aus Fellen wilder Thiere verfertigte Helme. Unter Napoleon I. wurden bei den französischen Infanterieregimentern leichte Kompagnien eingeführt, die den Namen V. erhielten.

Veliträ, alte und früher bedeutende Stadt der Volsker in Latium, merkwürdig als Stammort der Octavier; das heutige Velletri.

Vella (Löffelschote), Pflanzengattung aus der Familie der Tetradynamen, Kräuter oder Sträucher in Spanien, mit der bemerkenswerthesten Art: V. pseudocytisus *L.*, ein 2—3 Fuß hoher Strauch mit verkehrt-eiförmigen Blättern und gelben Blüthen in aufrechten Trauben.

Vella, Giuseppe, Abbate, ein literarischer Betrüger des 18. Jahrhunderts, aus Malta gebürtig, gab vor, auf seinen Reisen in der Berberei in einer Moschee eine Handschrift gefunden zu haben, welche mehre der verloren gegangenen Bücher des Livius in arabischer Sprache enthalte, und wollte eine Handschrift voll der wichtigsten Urkunden aus der Zeit des Königs Roger, sowie einen Siegelring besitzen, aus dessen arabischer (kufischer) Inschrift hervorgehen sollte, daß derselbe dem König Roger selbst gehört habe. Jene Urkundensammlung war aus dem Grunde sehr wichtig, weil durch sie die Vorrechte des Adels auf Sicilien, die sich aus der Zeit Rogers herschreiben, größtentheils vernichtet wurden. V. fand bei dem Könige von Neapel, besonders wegen jener Urkundensammlung, die günstigste Aufnahme. So erschien der „Codice diplomatico di Sicilia" arabisch und mit einer von V. gefertigten italienischen Uebersetzung (Bd. 1, 1791), u. einige Jahre später der erste Band des Livius. Bald aber wurde durch die Untersuchungen Jos. Hagers u. Tychsens der ganze Fund als eine Mystifikation dargethan, wobei sich herausstellte, daß das Arabische in beiden Werken nicht die gewöhnliche Schriftsprache, sondern die verdorbene Mundart von Malta, daß der Livius eine dürftige Kompilation aus den vorhandenen Quellen u. der „Codex diplomaticus" ein neueres Machwerk sey. V. selbst soll im Gefängniß gestorben seyn; doch schwebt noch jetzt über der ganzen Sache ein großes Dunkel.

Vellavi, ein früher den Arvenern unterworfenes, später aber selbstständiges Volk Aquitaniens, nördlich neben den Gabali, im heutigen Velay, dessen Stadt Ruessium später nach ihm Civitas Vellavorum hieß.

Velleität (v. Lat.), das schwache, unvollkommene Wollen, ohne Kraft und Ernst zur Ausführung.

Velleja, Stadt der Anamari in Gallia Cispadana, an der Via Aemilia und am Flusse Nure, südlich von Placentia, deren Einwohner ein besonders hohes Alter erreichten; wahrscheinlich der durch einen Felsensturz verschüttete Ort, dessen Ruinen beim Dorfe Villoe unweit Mazinesso ausgegraben wurden.

Vellejus Paterculus, Marcus, römischer Geschichtschreiber, um 19 v. Chr. geboren, Sohn eines Praefectus equitum in Kampanien, trat 1 n. Chr. in den Kriegsdienst, durchzog den Orient, begleitete nachher als Praefectus equitum den Tiberius auf seinen Zügen durch Germanien, Pannonien und Dalmatien und wurde nach der Rückkehr zum Prätor ernannt, scheint dann aber ins Privatleben sich zurückgezogen zu haben. Unsicher ist die Vermuthung, daß er in den Sturz des Sejanus mit verwickelt worden sey. Das Geschichtswerk des V. ward von Beatus Rhenanus (Bilde) zuerst 1515 in einer Handschrift der Abtei Murbach im Elsaß entdeckt und darauf 1520 zu Basel herausgegeben. Diese Handschrift verschwand spurlos, bis 1835 durch K. Orelli eine angebliche Abschrift dieses Codex zur Kenntniß des Publikums gelangte, welche der gelehrte Bonifaz Amerbach zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Basel machte. Das Werk hat in dieser Editio princeps die Aufschrift: „Historiae Romanae ad M. Vinicium consulem libri II", ist aber gleich vom Anfang an lückenhaft. Es beginnt mit der Ankunft des Aeneas in Italien, schließt mit 30 n. Chr. und enthält einen Abriß der Weltgeschichte mit besonderer Beziehung auf Rom. Zahlreiche Charakterschilderungen beleben das Werk, dessen ganze Haltung aber überall die Rücksicht auf die rhetorische Wirkung verräth. Die Sprache ist besonders der des Sallust nachgebildet; Augustus und Tiberius erscheinen darin in dem glänzendsten Lichte. Unter den älteren Ausgaben sind als die vorzüglichsten zu erwähnen die von J. Lipsius (Leyden 1591, Antwerpen 1600 u. 1607), N. Heinsius (Amsterd. 1678), Hudson (Oxford 1693 und 1711), P. Burmann (Leyden 1719, 1744, 2 Bde.), mit Noten von Ruhnken (Leyden 1789) und Frotscher (Leipzig 1830), J. C. H. Krause (Leipz. 1800); unter den spätern, nach Bekanntmachung der amerbachschen Abschrift, die von Orelli (Zürich 1835), Kreyßig (Meißen 1836) u. Fr. Kritz (Leipz. 1840, Handausgabe 1847). Treffliche deutsche Uebersetzungen lieferten Jacobs (Leipz. 1793), Strombeck (Braunschweig 1826) und Götte (Stuttg. 1835). Vgl. Sauppe, Ueber V. P., im „Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften" (1837).

Velletri, Stadt im Kirchenstaate, Hauptort einer Legation von 29¾ □Meilen mit 59,500 Einw., welche jedesmal durch den Bischof, der zugleich Kardinaldekan und Bischof von Ostia ist, verwaltet wird, an der appischen Straße gelegen, hat außer der Domkirche San-Clemente, dem Palazzo publico und Palazzo Lancellotto wenig bemerkenswerthe Gebäude, besitzt eine Akademie und zählt 12,000 Einw. Die Stadt, das alte Veliträ (s. d.) hatte in den letzten Zeiten des Römerreichs von den Gothen- und Longobardenkriegen viel zu leiden, kam dann unter die Herrschaft der tusculanischen Grafen und endlich unmittelbar unter die Päpste. Im J. 1744 schlug hier König Karl III. die Kaiserlichen, und am 19. März 1849 erlitten hier die Neapolitaner durch die römischen Republikaner unter Garibaldi eine Niederlage.

Vellocasses, Volk im lugdunensischen Gallien, nordwestlich neben den Parisii, jenseits der Sequana bis zur Mündung derselben und zur Küste hin, mit der Hauptstadt Rotomagus (jetzt Rouen).

Vellon (span.), eigentlich Kupfermünze, Kupfergeld, gewöhnliche Beibenennung der spa-

nischen Rechnungsvaluta, durch welche ursprünglich die Münzwährung in Kupfer der in Silber entgegengesetzt werden sollte. Die in der Kupferwährung geprägten Münzen sind aber jetzt auch von Silber.

Vellozia, Pflanzengattung aus der Familie der Narcisseen, perennirende, schönblühende Zierpflanzen, sämmtlich in Brasilien, von deren Arten in deutschen Gewächshäusern V. albiflora *Pohl*, V. glauca *Pohl*, V. graminea *Pohl* und V. squamata *Pohl* die bekanntesten sind.

Velo (ital.), s. v. a. Gaze. V. Sengro, eine Art Taffet, in Neapel verfertigt.

Veloce (ital.), schnell, s. v. a. Presto.

Velours (franz.), s. v. a. Sammet.

Velpel (Felbel), der sammetartige Seidenstoff, dessen man sich hauptsächlich zum Ueberziehen der seidenen Männerhüte bedient, unterscheidet sich vom eigentlichen Sammet und vom Plüsch durch größere Länge des Haars, welches auch nicht aufrecht steht, sondern nach dem Strich niedergelegt ist. Geringere Sorten haben ein Grundgewebe von Baumwolle und nur die Pole von Seide.

Veltheim, August Ferdinand, Graf von, ausgezeichneter Bergkundiger und Archäolog, auf seinem Gute Herbke bei Helmstädt 1741 geboren, widmete sich anfangs dem Bergwesen und wurde frühzeitig zum hannöverischen Berghauptmann befördert, zog sich aber aus Vorliebe für rein wissenschaftliche und botanische Beschäftigungen 1777 auf sein Gut zurück, wo er 1801 †. Als Schriftsteller machte sich V. um Verbesserung der Mineralogie und Hüttenkunde verdient durch seinen „Grundriß einer Mineralogie" (Braunschweig 1781); „Etwas über Bildung des Basalts" (Leipzig 1786); „Ueber einige Hauptmängel der Eisenhütten in Deutschland" (Helmstädt 1790). Die Alterthumswissenschaft bereicherte er durch neue Aufklärungen in den scharfsinnigen Abhandlungen: „Ueber Vasa murrhina" (Helmst. 1791), „Vermuthung über die Barberini-, jetzt Portlandvase" (das. 1791), „Etwas über Memnons Bildsäule, Nero's Smaragd und die Kunst der Alten, in Stein und Glas zu schneiden" (das. 1794); „Etwas über die Onyxgebirge des Ctesias und den Handel nach Ostindien" (das. 1797) und „Von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten" (das. 1799). Diese u. einige andere Untersuchungen erschienen zuletzt vereinigt als „Sammlung einiger Aufsätze &c." (12 Bde., das. 1800). Auch haben die „Anekdoten vom französischen Hofe" (Straßburg [Braunschweig] 1789, 3. Aufl. 1795) V. zu ihrem Verfasser.

Veltheimia, Pflanzengattung aus der Familie der Koronarien, Zwiebelgewächse auf dem Kap, im Winter blühend, mit den beiden Arten: V. glauca *Jacq.*, mit lanzettförmigen, graugrünen Blättern u. blaßröthlichen, punktirten, in einer Endtraube hängenden Blüthen, und V. viridiflora *Jacq.*, mit breit-lanzettförmigen Blättern und hängenden, zahlreichen, unten hellrothen, punktirten, oben gelblichen Blüthen. Beide Arten, ein vorzüglicher Gegenstand der Blumengärtnerei, lieben eine fette Erde, welche aus 2 Theilen Lauberde, 2 Theilen Düngererde u. 1 Theil Flußsand bereitet wird. Man verpflanzt die Zwiebeln im September, ehe sie neue Blätter treiben und gibt ihnen eine gute Unterlage zerstoßener Topfscherben. In einer etwas trockenen warmen Atmosphäre entwickeln sich die Blumen früher u. liefern reichlicher Samen; im Glashause oder Lauwarmhause aber bleiben die Blätter grüner und die Blumen färben sich schöner. Die Vermehrung kann durch Nebenzwiebeln und Samen geschehen.

Velthem, Johann, auch Velten u. Veltheim genannt, der Erste, der um 1670 in Deutschland eine Schauspielergesellschaft von Bedeutung begründete, die wirklichen Einfluß auf die Kunst gewonnen hat, stammte aus Halle in Sachsen, hatte in Leipzig studirt und seinen theatralischen Verein aus Studenten, statt der frühern Handwerksschauspieler, zusammengesetzt. Er brachte Molière auf die Bühne und soll 1694 dessen erste Uebersetzung besorgt haben. Mit seiner Truppe bereiste er Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig u. erwarb zuerst der damals noch so verachteten Kunst Achtung. Er † zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Veltlin (Val Tellina), Landschaft in der Lombardei, gebildet durch die Adda und die hohen Veltliner- u. Luganeralpen, von der obern Adda durchflossen, im weitern Sinne die drei Landschaften Chiavenna (Kleven), Val Tellina und Bormio, von denen erstere im W. und letztere im NO. des eigentlichen V. gelegen sind. Die Thalgründe der Adda und Maira, sowie die Vorhügel sind überaus fruchtbar und gesegnet. Der Boden gewährt 4 Ernten in einem Jahre, nämlich Winterfrucht, Mais, Nachmais u. Rüben zwischen den Weinpflanzungen. In den Gärten gedeihen ohne Pflege Feigen, Mandeln, Granat- und Lorbeerbäume, Citronen, Pomeranzen und Oliven. Das Addathal ist reich an Maulbeerbäumen, und die Seidenzucht hat einen guten Fortgang. Auf den Gebirgen wird treffliches Vieh gezogen, welches man, nebst Honig, Wein, Seide, Holz, Marmor und Eisen, ausführt. Die untern Gegenden des Landes gegen den Comersee zu werden als ungesund betrachtet. Der Menschenschlag ist nicht schön; Kröpfige und Cretins sind häufig. Die Bildung ist noch sehr zurück, Unwissenheit und krasser Aberglaube sind herrschend. Beachtenswerth sind die zwei bewundernswürdigen Straßenzüge über den Splügen und das Stilfserjoch, die prachtvollen Wasserfälle im St.-Jakobsthale, die $^1/_2$ M. von Chiavenna gelegenen Trümmer der im Sept. 1618 verschütteten Stadt Plürs, die Bäder von Masino in der Prätur Morbegno u. Bormio, der Monte Legnone und der Orteles an der Grenze Tyrols. Die Landschaft bildet die gegenwärtige Provinz Sondrio. Die drei Landschaften Chiavenna, Val Tellina und Bormio machten im Mittelalter einen Theil der Lombardei aus und fielen dann unter die Herrschaft der Herzoge von Mailand. Im J. 1512 wurden sie von Graubündten erobert u. von dem Herzog Maximilian Sforza an dieses abgetreten, das sie als Unterthanenland verwaltete. Im Anfange des 17. Jahrhunderts nahmen die Spanier und Franzosen das Land abwechselnd in Besitz. Das Streben der Veltliner,

dem Kanton Graubündten völlig einverleibt zu werden und so mit ihm gleiche Rechte zu gewinnen, ward von diesem beharrlich zurückgewiesen, so daß endlich 1620 die Veltliner den Graubündnern den Gehorsam aufkündigten, die Evangelischen (**Veltlinermord**) ermordeten und eine eigene Regierung errichteten, was zu einem der heftigsten inneren Kriege Veranlassung gab (**Veltliner Krieg**). Graubündten behielt 1627 die Oberhand, und 1630 ward V. durch den Vertrag von Regensburg von Frankreich und Oesterreich im Besitz des V. anerkannt. Die Graubündtner setzten tyrannische Vögte hinein, die es während 2 Jahrhunderten völlig knechteten und demoralisirten. Aber 1797 schickten die Veltliner Gesandte an Bonaparte, der nun am 10. Okt. 1797 das Land der cisalpinischen Republik einverleibte. Seit 1804 bildete es als Departement Adda einen Theil des Königreichs Italien, seit 1814 aber als Delegation Sondrio einen Theil des lombardisch-venetianischen Königreichs.

Velum (lat.), ein Vorhang oder Teppich; der Schleier.

Velvet (engl.), Sammet, Art Manchester.

Vemania, Stadt Vindeliciens, an der Hauptstraße zwischen Augusta Vindeliciorum und Brigantium, in welcher der Präfekt der 3. Legion sein Standquartier hatte; das heutige Wangen, nach Andern Immenstadt.

Vena (lat.), Ader.

Venafro, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra-di-Lavoro, unweit Caserta, ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale, ein geistliches Seminar, 6 Kirchen, 6 Klöster, ein Hospital, Oelbau und 4000 Einw. V. ist das alte **Venafrum**. Dabei Ruinen eines Amphitheaters.

Venaissin, ehemalige Grafschaft im französischen Departement Vaucluse, s. **Provence**.

Venal (v. Lat.), käuflich, feil, bestechlich; davon **Venalität**.

Venant, St., befestigte Stadt im französischen Departement Pas-de-Calais, Bezirk Béthune, am Lys, in sumpfiger Gegend, mit Oelmühlen und 2200 Einw. Die Stadt ward im spanischen Erbfolgekrieg von den Verbündeten belagert und genommen.

Venasca, Flecken in der sardinischen Generalintendanz Turin, Provinz Coni, mit Marmorbrüchen und 3000 Einw.

Venasque, Stadt in Spanien, nordöstlich von Huesca, nahe an der französischen Grenze, am Essera, im gleichnamigen Thale, hat ein Fort, Zollamt, Mineralquellen, Bergbau (Kupfer und Blei), Weinbau und 1500 Einw.

Venator, in Rom Sklave, welcher auf den Villen und Latifundien der vornehmen Römer den Jagddienst zu besorgen hatte; Sklave und Freigelassener des kaiserlichen Hauses.

Vence, Stadt im französischen Departement Var, in angenehmer Lager, mit Kathedrale und 4000 Einwohnern; liegt an der Grenze von Piemont.

Vendée, nach dem gleichnamigen Fluß benanntes Departement im westlichen Frankreich, ungefähr das alte Unterpoitou, grenzt im Norden an die Departements Niederloire und Marneloire, im Osten an beide Sèvres, im Südosten an diese und an Niedercharente, davon durch die Sèvre-Niortaise geschieden, und im Südwesten und Westen an den atlantischen Ocean und hat einen Flächenraum von 123,82 □Meilen (680,775 Hektaren) mit (Ende 1856) 389,683 Einwohnern. An der Küste ziehen sich weite Sümpfe hin, die zum Theil zur Salzgewinnung dienen, nach dem Innern zu aber in Ackerland verwandelt sind. Der mittlere und obere Theil ist mit zahlreichen Gruppen von Gehölzen bedeckt und wird deshalb le Bocage genannt. Das Land ist zum atlantischen Ocean geneigt, hat aber nur kleine Höhen und Flüsse. Der Boden ist theils sumpfig, theils sandig und unfruchtbar, theils eben und fruchtbar. Das Klima ist gesund, doch veränderlich. Im äußersten Südosten befindet sich das reiche Steinkohlenlager von Vouvant; außerdem finden sich Marmor, Antimonium und mehre eisenhaltige Quellen. Die Bevölkerung beschäftigt sich theils mit Salzgewinnung, theils mit Ackerbau und der Zucht von Schlachtvieh. Das Departement zerfällt in die 3 Arrondissements Bourbon-Vendée, Fontenay u. Sables d'Olonne. Die geringe Industrie beschäftigt nur einige Papiermühlen, Zuckerfabriken, Gerbereien und Weberei von Hausleinwand. Der Handel führt nur Salz, Vieh, Getreide und Maulesel aus. Hauptstadt ist Bourbon-Vendée.

Vendéerkrieg. Die Bevölkerung des ganzen Küstenstrichs der Vendée im weiteren Sinne, der den größern Theil des alten Poitou und einen Theil von Anjou und der Bretagne, im Ganzen ungefähr 400 □Meilen begreift, lebt seit alten Zeiten in einzelnen Weilern zerstreut, deren Gehöfte und Felder mit Gräben und hohen Hecken umschlossen sind, und die im Winter oder bei Ueberschwemmungen Inseln bilden. Diese Beschaffenheit des Landes hat den Bewohnern einen unabhängigen, trotzigen Charakter aufgedrückt, Unwissenheit und finsterer Aberglaube beherrschte von jeher das Land, aber mit der Bildung und der Industrie war auch der Luxus fern geblieben. Bis zur Revolution lebten die Vendéer einzig unter der Leitung ihrer Geistlichen und Grundherren; die sociale Kluft, welche im übrigen Frankreich den dritten Stand vom Adel und Klerus schied, bestand hier nicht. Daher fand der Ausbruch der Revolution hier keinen empfänglichen Boden, vielmehr gelang es den Priestern u. Edelleuten, einen tiefen Haß gegen alle Neuerungen im Landvolke zu entzünden. Schon als die konstituirende Nationalversammlung einige Veränderungen dort einführen wollte, widersetzten sich in der Vendée die Landleute, und die Kommissarien, welche der König dahin schickte, vermochten nur mit Hülfe eines kleinen Truppencorps die Ruhe wiederherzustellen. Ein Aufstand der Chouans (s. d.), der im Juni 1792 ausbrach, ward zwar unterdrückt, aber die Maßregeln gegen die Geistlichen, der Umsturz des Königthums steigerten die Erbitterung, und als am 18. März 1793 eine große Rekrutenaushebung Statt finden sollte, erhob sich an verschiedenen Orten die Fahne der Insurrektion. Zu St. Florent wählten die Aufständischen einen Maurer, Cathelineau, in Niederpoitou Charette zu ihrem Führer. In Monatsfrist waren in allen

Gegenden Insurgentenkolonnen vereinigt, welche die einzelnen republikanischen Corps glücklich bekämpften. In Anjou befehligte der Förster Stofflet aus Luneville nebst Elbée und Bonchamp, in Oberpoitou standen Royrand, Sapinaud, Baudry d'Aston und Laroche St.-Andrée, in Niederpoitou außer Charette Joly und Savin, in der Bretagne Lacathelinière und Lyrot an der Spitze bewaffneter Haufen. Die mangelnde Kriegsübung ersetzten diese Männer durch ihre genaue Kenntniß des Terrains, und waren ihre Untergebenen schlecht gekleidet und schlecht bewaffnet, so war dies bei den Konventstruppen nicht viel anders. Mangel an Munition und mehre Niederlagen nöthigten die Vendéer Mitte Mai, sich zu größerer Sicherheit unweit Bourbon-Vendée zu koncentriren. Hier vereinigte sich Henri de Larochejacquelein (s. d.) mit ihnen, der mit Andern der Insurrektion durch die Siege bei Fontenay (24. Mai), bei Thouars und bei Saumur (13. Juni) einen größern Aufschwung gab. Man hatte viele Gewehre, gegen 50 Kanonen und große Summen Geldes erbeutet und konnte sich nun förmlich bewaffnen; auch machte man jetzt Saumur zum Centrum der Operationen, setzte einen Leitungsrath ein und wählte Cathelineau zum Oberanführer. Indessen blieb die versprochene Unterstützung Englands aus, und um sich mehr Hülfsquellen zu eröffnen, ging die Armee der Vendéer über die Loire und unternahm am 20. Juni 1793 einen Angriff auf Nantes, der aber so unglücklich ausfiel, daß sie sich über den Fluß zurückziehen und fast ganz zerstreuen mußten. Unterdessen beschloß der Konvent, den Aufstand mit Energie zu unterdrücken. Zwei große Armeen, von denen sich die eine bei Larochelle unter Rossignol, die andere bei Brest unter Canclaux zusammenzog, sollten die Küste umschlingen. Auch ließ der Konvent die berühmte Garnison von Mainz in die Vendée versetzen. Auf Barère's Vorschlag diktirte der Konvent, daß die Wälder, Gehölze und Weiler der Vendée durch Feuer zerstört, die Mobilien, das Vieh und die Weiber und Kinder ergriffen und ins Innere von Frankreich abgeführt, die Güter der Insurgenten konfiscirt und in den benachbarten Provinzen die Landmilizen aufgeboten werden sollten. Gleichwohl behaupteten die Insurgenten, zum Theil durch den Zwiespalt u. die Unfähigkeit der republikanischen Führer und Volksrepräsentanten, das Uebergewicht, namentlich wurden bei Chantonay und Torfou (5. und 19. Sept.) die Republikaner geschlagen. Der Konvent verdoppelte indeß seine Anstrengungen und ließ den Krieg mit allen furchtbaren Mitteln der Zerstörung führen. Um der erwarteten brit. Flotte einen Landungsplatz zu verschaffen, unternahm Larochejacquelein einen Zug nach der Küste, konnte jedoch nichts ausrichten und richtete zwar auf dem Rückzuge unter den Republikanern bei Dol ein furchtbares Blutbad an, wurde aber am 12. Dec. unweit Mans von Westermann und Marceau angegriffen und nach verzweifelter Gegenwehr auf der Straße von Laval zurückgeworfen. Gegen 10,000 gefangene Insurgenten, von jedem Alter und Geschlecht, mußten zu Mans sterben. Am 15. Dec. erreichte Westermann abermals die Reste des Insurgentenheeres, das in Unordnung der Loire zueilte und unter Fleuriots Leitung bei Savenay am 23. Dec. 1793 den Republikanern vollends erlag. Die Gefangenen, Männer, Weiber und Kinder, schaffte man nach Nantes, wo sie der blutige Carrier (s. d.) in Masse durch Kartätschen niederschmettern und ersäufen ließ. Obwohl somit das große Insurgentenheer aufgehört hatte, blieb immer noch Charette übrig, der mit den Flüchtlingen sein Corps verstärkte und diesseit der Loire den Republikanern eine Reihe harter Schläge versetzte. Der Konvent schien jetzt das Land völlig ausbrennen und veröden zu wollen; doch hätten die „höllischen Kolonnen" des Obergenerals Turreau schwerlich den Widerstand besiegt, wäre ihnen nicht, zumal seit Larochejacqueleins Tode (28. Jan. 1794), die Uneinigkeit unter den Royalisten selbst zu Hülfe gekommen. Im Mai ward Turreau abgerufen, und seine Nachfolger schlugen ein milderes System ein. Der Konvent gab nach dem 9. Thermidor die Ausrottungspolitik auf und suchte den schon längst lau geführten Kampf durch einen versöhnlichen Schritt zu beenden. Auf Carnots Vorschlag wurde am 2. Dec. 1794 eine Proklamation erlassen, welche den Vendéern Frieden und Verzeihung anbot. Zugleich traten die Konventsabgeordneten mit den Häuptern des Aufstandes in Unterhandlung und bewogen am 15. Febr. 1795 Charette zu La-Jaunaye zu einem Vertrage, dem am 2. Mai Stofflet und mehre Andere beitraten und nach welchem die Vendéer die Republik anerkennen und dafür Amnestie, Entschädigung, Befreiung vom Kriegsdienste und kirchliche Freiheit erhalten sollten. Von beiden Seiten wurde dieser Vertrag nur für einen Waffenstillstand gehalten und in einzelnen Fällen fortwährend gebrochen. Als im Juni 1795 eine britische Flotte das französische Emigrantenheer zu Quiberon (s. d.) ans Land setzte, erwachte sogleich die Kampflust der alten Häupter, und Charette erklärte in einem Manifeste der Republik aufs Neue den Krieg. Die Uneinigkeit der Insurgentenführer, das Schicksal der Emigrantenexpedition u. die Maßregeln Hoche's ließen jedoch die Schilderhebung nicht aufkommen. Charette und Stofflet wurden im Frühjahre 1796 gefangen u. erschossen. Der Aufstand drohte seitdem mehrmals in Maine und Normandien wieder auszubrechen; die Politik Hoche's u. später Bonaparte machten aber einen Versuch im Großen unmöglich. Eine völlige Unterwerfung der V. kam freilich erst im Januar u. Febr. 1800 zu Stande, nachdem mehr als 150,000 Menschen unter den Bayonneten der Republikaner gefallen. Nach dem Ausgange des russischen Feldzuges von 1812 verweigerten die Vendéer die Abgaben und die Rekrutenaushebung, und während der hundert Tage griffen sie abermals zu den Waffen, wurden aber vom General Lamarque unter Sapinaud und Suzannet geschlagen. Nach der Julirevolution erhob sich unter dem Adel der Vendée eine zahlreiche Partei, welche das Land zu Gunsten der alten Dynastie wieder in Aufstand zu versetzen suchte, und im April 1832 schlich sich sogar die Herzogin von Berri in das Land ein, um der beabsichtigten Insurrektion Nachdruck

zu geben. In der That flammte an verschiedenen Punkten der Aufruhr empor, und von einzelnen Banden wurden schreckliche Greuel verübt; die Wachsamkeit der Regierung und die Gefangennahme und Erklärung der Herzogin, daß sie schwanger sey, dämpften jedoch den Enthusiasmus und brachten das Volk zur Besinnung. Vgl. **Beauchamp**, Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans, Paris 1807, 4 Bde.; La guerre des Vendéens et des Chouans contre la république française, Paris 1824—27, 6 Bde.; **Cretineau-Joly**, Histoire de la Vendée militaire, Paris 1840.

Vendémiaire (Weinmonat), im französischen republikanischen Kalender der erste Monat, vom 22. September bis 31. Oktober. Merkwürdig in der Geschichte der französischen Revolution ist der 13. V. IV. (5. Oktober 1795) durch den Aufstand der Sektionen gegen den Konvent (s. Frankreich, Geschichte).

Vendidad, s. Zend und Avesta.

Vendita (ital.), Verkauf, Verkaufslokal; Loge der Carbonaris (s. Carbonarismus).

Venditio fumi (lat.), im römischen Recht eine Art von Stellionat, welches dadurch begangen wurde, daß Jemand für seine Verwendung beim Kaiser zum Zwecke der Konferirung eines Amtes an eine bestimmte Person sich etwas versprechen ließ, ohne in der Lage zu seyn, mit Wirksamkeit sich in der versprochenen Art beim Kaiser verwenden zu können.

Vendôme, Stadt im französischen Departement Loir-Cher, am Loir, hat 5 Kirchen, ein verfallenes Schloß, ein Hospital, ein physikalisches Kabinet, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater, eine Gesellschaft für den Landbau, beträchtliche Lederhandschuh-, Watten- und Papierfabrikation, Gerberei, Färberei und 9550 Einw. Die Umgegend hieß sonst Vendomois.

Vendôme, alte französische Grafschaft, die von der gleichnamigen Stadt ihren Namen hatte und von Franz I. zu Gunsten Karls von Bourbon zum Pairieherzogthum erhoben wurde. Nachdem Karls Enkel, Heinrich IV., den Thron Frankreichs bestiegen, vereinigte er V. mit der Krone unter der ausdrücklichen Erklärung, daß das Herzogthum nicht mehr verliehen werden sollte. Nichtsdestoweniger gab er es alsbald, gegen den Willen des Parlaments, einem seiner natürlichen Söhne, der hiermit der Stifter des Hauses V. wurde. César, Herzog von V., ältester Sohn Heinrichs IV. von der Gabriele d'Estrées, im Juni 1594 geboren, ward bereits im 4. Jahre mit der Erbtochter des reichen Herzogs von Mercoeur verlobt, der dem zukünftigen Schwiegersohn zugleich das Gouvernement von Bretagne abtrat. V. erfüllte jedoch in den spätern Jahren die großen Erwartungen nicht, die man als Kind von ihm gehegt hatte. Während der Minderjährigkeit seines Halbbruders, Ludwigs XIII., ließ er sich in die Intriguen und Verschwörungen des Hofes ein, so daß er wiederholt festgenommen wurde, und als er sich 1626 in das gegen Richelieu gerichtete Komplot von Chalais verwickelte, ward er mit seinem Bruder Alexander, der Großprior des Malteserordens in Frankreich war, nach Vincennes gesetzt. Nach dem Tode seines Bruders, der 1629 im Gefängnisse starb, gab man ihm zwar auf seine dringenden Bitten die Freiheit, entzog ihm jedoch sein Gouvernement und schickte ihn nach Holland in die Verbannung. Einige Jahre hernach erhielt er vom Hof die Erlaubniß zur Rückkehr, doch ließ ihn Richelieu streng beobachten und suchte Gelegenheit, ihn zu verderben. Auf sein Anstiften legten 1641 zwei Falschmünzer das Geständniß ab, daß V. sie zur Ermordung Richelieu's habe verleiten wollen. Obgleich unschuldig, fand es V. doch für gerathen, sich nach England zu retten, worauf ihn Richelieu und der König zum Tode verurtheilen ließen. Erst nach Richelieu's Tode kam V. nach Frankreich zurück, wo er die Revision seines Prozesses und seine gänzliche Freisprechung durchsetzte. Nach Ludwigs XIII. Tode gelangte V. bei der Regentin Anna von Oesterreich zu bedeutendem Ansehen. Da er sich in die Komplote gegen den Hof und Mazarin einließ, mußte er beim Ausbruche der Frondeunruhen abermals aus Frankreich entweichen. Im J. 1650 gestattete ihm Mazarin die Rückkehr und wußte ihn durch Geld für die Sache des Hofes zu gewinnen. V. blieb von nun an dem Hofe treu, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux und schlug als Großadmiral von Frankreich 1655 die spanische Flotte vor Barcelona. Er † am 22. Okt. 1665. Sein zweiter Sohn, François de V., Herzog von Beaufort, spielte in den Unruhen der Fronde den Volksfreund, erhielt deshalb den Zunamen Roi des halles und fiel 1669 vor Kandia gegen die Türken. Der älteste, Louis, Herzog von V., 1612 geboren, führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Mercoeur, diente in den Kriegen Ludwigs XIII. nicht ohne Auszeichnung, mußte aber bei der Flucht seines Vaters nach England die Armee verlassen. Nach Richelieu's Tode wurde er (1649) zum Vicekönig des eroberten Kataloniens ernannt. Zwei Jahre später vermählte er sich mit Laura Mancini, einer Nichte Mazarins, nach deren Tode er in den geistlichen Stand trat. Er erhielt 1667 den Kardinalshut, sowie die Würde eines Legaten a latere am französischen Hofe und † zu Aix 1669. Sein ältester Sohn und Nachfolger in der Herzogswürde war Louis Joseph, der berühmte glückliche Feldherr Ludwigs XIV. im spanischen Erbfolgekrieg. Er wurde 1654 geboren und führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Penthièvre. Im J. 1672 folgte er Ludwig XIV. im Feldzug gegen Holland als Gemeiner der Garde du Corps, machte dann die darauf folgenden Feldzüge unter Turenne mit, war 1677 bereits zum Brigadier aufgerückt und nahm als solcher Theil an den Belagerungen von Condé und Cambrai. Später focht er bei dem Corps des Marschalls Crequi, worauf er im nächsten Jahr zum Maréchal de camp und 1681 zum Gouverneur der Provence ernannt wurde. Im J. 1684 war er unter Crequi bei der Einnahme von Luxemburg, ward 1688 zum Generallieutenant ernannt, focht bei den Belagerungen von Mons 1691 und Namur 1692, bei den Schlachten von Leuze (18. Sept. 1691) und Steenkerke (3. Aug. 1692) und ward 1693 nach Italien geschickt, um dem Marschall Catinat Hülfstruppen zuzuführen. In der Schlacht von Marsaglia (4. Oktober) kommandirte er den

linken Flügel der französischen Stellung und erhielt nach derselben den Rang über sämmtliche Pairs von Frankreich und die Stelle eines Generals der Galeeren. Im J. 1696 unternahm er als Oberbefehlshaber in Katalonien die Belagerung von Barcelona, das der Prinz von Hessen-Darmstadt vertheidigte, und zwang den Platz am 10. August 1697 zur Uebergabe. Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs übernahm er 1702 das Kommando der spanisch-französischen Armee, welches der Marschall Villeroi bis dahin unglücklich geführt hatte, lieferte dem Prinzen Eugen bei Luzzara am 15. August ein heftiges Treffen, das jedoch unentschieden blieb, drang im August 1703 in Tyrol ein und bombardirte die Stadt Trient, ward jedoch durch die tapfere Vertheidigung derselben und durch den Abfall des Herzogs von Savoyen zum Rückzug in die Lombardei genöthigt. Nun bekriegte er 1704 die vereinigten Savoyer und Oesterreicher in Piemont, eroberte im Mai Vercelli und zwang im September Ivrea zur Uebergabe. Am 16. August 1705 lieferte er dem Prinzen Eugen die unentschiedene Schlacht bei Cassano, schlug am 19. April 1706, während der Prinz Eugen im wälschen Tyrol Hülfsquellen aus Deutschland erwartete, den General Reventlow bei Calcinato und trieb ihn über die Etsch. Mitten in diesen Erfolgen wurde er im Juli nach den Niederlanden gerufen, um abermals an Villeroi's Stelle das Kommando zu übernehmen. Nachdem er Marlborough längere Zeit durch geschickte Märsche hingehalten, gab ihm der König für den Feldzug von 1708 den Unterbefehl des 80,000 Mann starken Heeres, welches der Herzog von Bourgogne anführte. Mit letzterem in Mißhelligkeiten verwickelt, eroberte er zwar Gent, Brügge und Plassendal, konnte aber die Vereinigung der Armeen Eugens und Marlboroughs nicht verhindern und ward bei Oudenarde am 11. Juli geschlagen. Der Verlust von Lille im Dec. 1708 war der zweite größere Unfall für die Franzosen in diesem Jahre. V. verlor hierauf sein Kommando und blieb in Unthätigkeit, bis Philipp V. von Spanien, der, V.'s Gönner seit der Schlacht von Luzzara, 1709 und 1710 fast sein ganzes Reich an die Oesterreicher verloren, Ludwig XIV. bewog, ihn mit bedeutenden Verstärkungen über die Pyrenäen zu senden. V. vereinigte die Trümmer der bei Saragossa geschlagenen Armee, führte den König am 3. December nach Madrid zurück und schlug bei Brihuega (9. Dec.) und bei Villaviciosa (10. Dec.) die Engländer und Oesterreicher, trotz der musterhaftesten Vertheidigung Stahrembergs, wodurch alle Eroberungen, welche die Verbündeten in Spanien gemacht, verloren gingen. Nach Katalonien gesendet, um einige Parteigänger zu unterdrücken, † er plötzlich am 11. Juni 1712 zu Tignaroz. Sein jüngerer Bruder, Philipp de V., bekannt als Großprior des Malteserordens in Frankreich, wurde am 23. Aug. 1655 geboren und trat schon frühzeitig in den Orden. Er kämpfte mit Auszeichnung in den Kriegen Ludwigs XIV. in den Niederlanden und am Rhein, sowie seit 1693 als Generallieutenant in Italien und Spanien. Während sein Bruder im Winter 1705 die festen Plätze Piemonts eroberte, erhielt er das Kommando in der Lombardei, drängte die Kaiserlichen aus Mantua und schlug dieselben am 31. Jan. 1705 bei Castiglione. Am Tage des blutigen Treffens bei Cassano am 16. August kam V. seiner Instruktion gemäß nicht herbei, weil er nicht gerufen wurde. Wegen dieser vermeintlichen Nachlässigkeit behandelte ihn Ludwig XIV. sehr hart und entzog ihm alle seine Würden und Einkünfte. V. begab sich nach Rom, wo er vier Jahre in großer Dürftigkeit lebte. Endlich erhielt er vom König die Erlaubniß zur Rückkehr, ward aber 1710 in Chur in Folge der maßnerschen Händel festgehalten. Thomas Maßner, ein angesehener Rathsherr zu Chur, hatte sich nämlich für den österreichischen Hof erklärt und Ludwig XIV. dafür Maßners Sohn, der zu Genf studirte, auf einer Ferienreise aufheben und nach Frankreich in Gewahrsam bringen lassen. Erst nach einem Jahre ward V. seiner Haft unter dem schriftlichen Versprechen entlassen, daß er die Freilassung des jungen Maßner durchsetzen wolle. Gleichwohl wurde Maßner erst 1714 auf Verwenden des österreichischen Hofes freigegeben. Nach seiner Rückkehr erhielt V. das Großpriorat, sowie seine Residenz, den Temple, zurück und ergab sich fortan einem epikureischen Leben. Doch machte er seinen Palast auch zum Sammelplatz der geistreichsten Schriftsteller und witzigsten Köpfe jener Zeit, die er auch mit Geld unterstützte. In der sogenannten Gesellschaft des Temples glänzten vorzüglich Lafare, Chaulieu, Palaprat und J. B. Rousseau. Mit V., der mitten in seinem schwelgerischen Treiben am 24. Jan. 1727 †, erlosch das Geschlecht.

Venedä, eine bedeutende Völkerschaft des europäischen Sarmatien, am nördlichen Abhange des nach ihr benannten Gebirges und längs des Sinus Venedicus, die nördlichen Nachbarn der Galindä und Gythones, welche die Wälder zwischen den Peucinern und Fennen auf Raubzügen durchstreifte und in ihren Sitten mehr Aehnlichkeit mit den Germanen als den Sarmaten hatte. Ob sie die Vorfahren der Wenden sind, ist sehr ungewiß; vgl. Schaffarik, Ueber die Abkunft der Slawen, Ofen 1828.

Venedey, Jakob, deutscher Schriftsteller, den 24. Mai 1805 zu Köln geboren, studirte 1824 bis 1825 zu Bonn, 1826 zu Heidelberg die Rechte und beschäftigte sich dann praktisch bei seinem Vater, einem Advokaten in Köln, bis er 1832 wegen einer Schrift „Ueber Geschworenengerichte" (Köln 1832) genöthigt war, Preußen zu verlassen. Als Betheiligter am hambacher Feste ward er im Herbst 1832 zu Mannheim verhaftet, entkam aber aus dem Gefängniß zu Frankenthal und gelangte nach Frankreich, wo er zu Straßburg, Nancy und Paris lebte. Hier gab er 1835 die Monatsschrift „Der Geächtete" heraus, was seine Verweisung nach Havre zur Folge hatte. Später wirkten ihm in Folge des günstigen Urtheils, welches die pariser Akademie über eine von V. ausgearbeitete Schrift fällte, die nachher deutsch unter dem Titel „Römerthum, Christenthum, Germanenthum" (Frankf. 1840) erschien, Arago und Mignet die Erlaubniß aus, fortan ungestört in Paris leben zu dürfen. Das Jahr 1843—44 brachte er in England zu, lebte 1846 eine Zeit lang in den Pyrenäen und 1847 in Brüssel und wendete sich nach

der Februarrevolution 1848 wieder nach Deutschland. Im Vorparlament kämpfte er gegen die Sonderbestrebungen Heckers, im Fünfzigerausschuß wie in der Nationalversammlung, in welche er in Hessen-Homburg gewählt wurde, gehörte er zu den Führern der Linken. Obgleich er vor der Uebersiedelung nach Stuttgart warnte, nahm er doch an den letzten Sitzungen des Rumpfparlaments bis zu dessen Sprengung Theil. Er bot darauf seine Dienste in Holstein an, ward jedoch hier nicht berücksichtigt. Von Berlin und Breslau ausgewiesen, lebte er nun in Bonn, bis er im Herbst 1853 nach Zürich übersiedelte, wo er sich an der Universität als Docent der Geschichte habilitirte. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Reise- und Rasttage in der Normandie" (Leipz. 1838, 2 Bde.); „La France, l'Allemagne et la Sainte-Alliance" (Paris 1842); „Die Deutschen und Franzosen in Sprache und Sprüchwort" (Frankf. 1843); „John Hampden" (Bellevue 1843); „England" (Leipz. 1845, 3 Bde.); „Irland" (das. 1844, 2 Bde.); „Das südliche Frankreich" (Frankf. 1846, 2 Bde.); „Vierzehn Tage Heimathsluft" (Leipz. 1847); „Schleswig-Holstein im Jahre 1850" (das. 1850); „Geschichte des deutschen Volkes" (Berl. 1854 f.).

Venedig (Venezia), ehemalige Republik in Oberitalien, welche in ihrer größten Blüthe außer der Stadt Venedig das nächste Festland von Italien, Istrien, Cypern, Kandia, halb Morea, Cephalonia, Korfu und die übrigen jonischen Inseln, einen Theil Griechenlands, den größten Theil Dalmatiens und einen Theil Slawoniens mit fast 8 Millionen Einwohnern umfaßte. An der Spitze des Staates stand ein Doge, welcher in einem Rath von Nobili den Vorsitz führte, aber sehr beschränkte Gewalt hatte. Die Einkünfte betrugen über 11 Mill. Thlr. Das jetzige österr. Kronland V. (Venetien), der östliche Haupttheil des bisherigen lombardisch-venetianischen Königreichs, begreift den größten Theil der ehemaligen Republik, mit Ausnahme der außeritalienischen Besitzungen, wird im O. von Illyrien und dem adriatischen Meere, im W. von der Lombardei und Tyrol, im N. von dem letztern und Illyrien, im S. von der genannten See und dem Kirchenstaate begrenzt und umfaßt (mit Mantua) 456,87 □M. mit (31. Okt. 1857) 2,462,658 Einw., so daß auf die □Meile 5636 Seelen kommen. Der Norden ist gebirgig. Südöstlich von Botzen verbreiten sich die trientinischen Alpen, die zwischen dem Gardasee und der Etsch im Monte Baldo eine Höhe von mehr als 6000 pariser Fuß erreichen. Auch die von dem Pellagrino nach Osten ziehenden karischen Alpen senden Aeste südlich in die venetianische Ebene, und zwischen dem Bacchiglione und Frassine erheben sich zwei abgesonderte Berggruppen, zwischen Vicenza und Lonigo die berieischen, zwischen Padua und Este die euganeischen Hügel. Unter den Pässen, die von den Alpen ins Venetianische führen, sind die bedeutendsten der Tarvispaß (2412 par. F.), der Pontafelder-Kolefpaß und die Klause an der Etsch. Zahlreiche und schöne Thäler ziehen sich zwischen den Bergen nach Süden und Südosten, Bergstürze und Bergspaltungen sind in dem Gebirgslande nichts Seltenes. Eine große Naturmerkwürdigkeit ist die natürliche Felsenbrücke von Beja, aus Marmor bestehend, die einen Abgrund von 114 F. Weite auf Pfeilern von 86 F. Höhe und 20 F. Dicke überspannt. Eine Grenzstrecke von 22½ Meilen bespült das adriatische Meer (der Golf von V.), und zwar von der Goromündung bis zum Hafen Buso. Gegen das Festland hin befinden sich zahlreiche Moräste und Sümpfe, durch welche Kanäle, die auf beiden Seiten mit hölzernen Pfählen bezeichnet sind, laufen und das fahrbare Wasser bilden: die Lagunen, die in kalten Wintern ganz zugefrieren. Ein Theil der Lagunen ist durch Sanddünen (Lidi) von der offenen See getrennt. Diese Lidi selbst aber werden durch die Murazzi, d. i. einen langen gemauerten Riesendamm, gegen die Meereswogen geschützt (von Sottomarina bis zum Kastell S. Felice). An die Murazzi schließen sich im Süden die kleinen Dämme von Chioggia an. Das adriatische Meer nimmt alle Flüsse auf, die das Venetianische durchströmen. Das Hauptgewässer ist der Po, der bei Stellata ins Venetianische tritt, ungefähr auf 7½ Meilen die Grenze gegen den Kirchenstaat bildet und sich gegen das Ende in eine mehrarmige Mündung theilt. Aus Tyrol kommt bei Ossenigo ins Venetianische die Etsch, die unterhalb Verona die Fibia, den Gießbach Illasi und den Bergstrom Alpon aufnimmt und rechts bei Carpi den Castagnaro entsendet, der den Tartaro aufnimmt und von dem Punkt an, wo er den Adigetto aufnimmt, Po di Levante genannt wird. Bei Primolano betritt die Brenta den italienischen Boden. In der Provinz Treviso entspringt der Sile, in der Provinz Belluno die Piave, hinter Polcenigo, am Fuße des Cavallo, die Livenza. Der Tagliamento entspringt in den Grenzgebirgen zwischen Udine und Belluno in einer Höhe von 4140 F., zertheilt sich, nachdem er die Fella aufgenommen, bei Pinzano in verschiedene Arme, die zur Regenzeit einen See bilden, und ergießt sich im hohen Tagliamento ins Meer. Fast unzählig sind die Schifffahrts- und Bewässerungskanäle, die das Land in den Lagunen und im Süden durchschneiden. Außer dem Gardasee, von dem nur die Ostseite das Venetianische berührt, nennen wir die kleinen Alpenseen Lago Tarzo, Morto und St. Croce, den Alleghe und S. Daniele. Nicht nur in den Lagunen, auch an den Flußufern, z. B. des Po, der Etsch und Brenta, finden sich lange Sumpfstrecken. Gebirge u. Moräste machen ungefähr ein Fünftel der Landesoberfläche unfruchtbar, herrliche Erdstriche aber bildet das Land diesseits des Po. Reiche Marschländer bieten die Umgebungen von Rovigo und Venedig, und eine außerordentliche Ueppigkeit herrscht zwischen Padua und Vicenza. Dagegen sind westlich von Udine unfruchtbare Gegenden, und die Umgebungen von Colloredo di Prato sind dürr und baumlos. An den Gewässern und in den Reisfeldern, in den Sümpfen, am Po und in den Lagunen wuchern Wasser- und Sumpfpflanzen, Rohr, Binsen, auf den Inseln um Venedig sogar Salzpflanzen, namentlich strauch- und krautartiger Glasschmelz, Salzkraut, aus dem man Soda bereitet. Die Niederungen und Gebirge um den Gardasee sind ein wahrer „Alpengarten", in dem man über 500 Pflanzenspecies zählt. Alle Ge-

treidearten gedeihen in vorzüglicher Güte, namentlich Weizen, Spelt, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Hirse, Buchweizen, Saggina; ferner Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kohlarten, Kürbisse, Melonen, Gurken, Artischocken, Zwiebeln und Knoblauch, Flachs und sehr guter Hanf, Färbe- und Gewürzpflanzen ꝛc.; die Olive gedeiht sehr gut in den Provinzen Verona und Vicenza, Obst und Wein sind in Menge vorhanden. Die Nordgebirge haben große Waldungen von Eichen, Ahorn, Buchen, Eschen, Birken, Tannen, Fichten, Lärchen ꝛc. Cypressen sind häufig um die Villen zu sehen, Sumach gedeiht auf den Bergen von Verona. Es finden sich alle Arten der gewöhnlichen Hausthiere; Jagdthiere gibt es aber wenige. Um so zahlreicher ist das Wassergeflügel an den Seen und Flüssen und in den Sümpfen und Lagunen, besonders wilde Enten. Die See liefert treffliche Thunfische, Makrelen, Sardellen, Meergrundeln, Austern. Auch gibt es viele Schlangen; berüchtigt sind die Vipern von Padua und Monselice. Der Boden des Landes birgt einen großen Reichthum von Mineralien, und zwar Kalksteine, Kreide, Gyps, Marmor (Verona, Vicenza und Belluno), mehre Thonarten in den Ebenen und auf den Bergen, Porzellanerde (bei Schio), Feldspath in der Brenta, Porphyr (Monselice), Sandsteine, Talkschiefer (Vicenza), Grünerde (am M. Baldo und im Veronesischen), Basalt. Arm dagegen ist das Gubernium an Metallen: es hat nur etwas Kupfer- und Eisenkies (bei Agondo), Galmei und Blei (zu Avronzo), Eisen (Udine ꝛc.), Baustein (Alcanago). Größer ist die Menge der brennbaren Materialien, namentlich der Braun- und Steinkohlen, Torf und Schwefel. Die **Einwohner** gehören der großen Mehrzahl nach dem italienischen Volksstamm an. Der venetianische Sprachdialekt, der bis zum Mincio reicht, ist wohltönender und ausgebildeter, als jeder andere, melodischer, kräftiger und lieblicher, als der toskanische. Im Friaul wohnen noch Slawen, z. B. die Bewohner des Thales Resia, zwischen Resciutta und Görz. Deutsche gibt es in den größern Städten, sowie auch in den 7 Gemeinden (sette communi) der Provinz Vicenza, gegen das tyroler Thal Sugana hin und in den 13 Gemeinden (tredeci communi) des Veronesischen an der Tyrolergrenze. Man schätzt ihre Zahl auf 50,000. Ueberdies wohnen im Venetianischen 5406 Juden, 485 Griechen und 500 Armenier. Protestanten augsburger Konfession zählt man 264, helvetischer 81. Der Venetianer stimmt in seiner körperlichen Bildung mit dem Lombarden überein. Die ehemaligen Volkstrachten sind fast ganz verschwunden; der Mantel, ein Hauptmerkmal der Nationaltracht, ist selten noch zu sehen. Die **Landwirthschaft** wird in V. nicht so stark betrieben, als in der Lombardei. Die Anbauer des Bodens sind meist Pächter, welche gewöhnlich die Hälfte des Ertrags an die Grundeigenthümer entrichten müssen; nur in den Berggegenden gibt es auch Bauern. Außer den Umgebungen der Hauptstadt ist der Gartenbau vernachlässigt; die Blumengärtnerei ist ein Hauptzweig der Gartenindustrie. Der Obstbau ist sehr ergiebig; Maulbeeren werden fast überall gezogen. Den besten Wein erzeugen Padua, Verona und Udine, den meisten Vicenza; übrigens sind die venetianischen Weine größtentheils sauer, herb und wenig haltbar. Bedeutend ist die Kohlenbrennerei in Friaul, Cadore, Feltre ꝛc. Terpentin und Pech wird im Gebiete von Cadore gesammelt. So sehr auch die reichen Alpenweiden der nördlichen Gebirge, wo sich die Bergamini oder Malghesi, d. i. Eigenthümer großer wandernder Kuhheerden, befinden, die Hornviehzucht begünstigen, so ist dieselbe doch, gleich der Pferdezucht, noch nicht sehr erheblich. Padua hat die beste Schafzucht wegen der vortrefflichen Weiden auf den euganeischen Hügeln. Die Federviehzucht erstreckt sich auf Gänse, Enten, Hühner, Truthühner. Die Fluß- und Meerfischerei ist bedeutend. Die beste Bienenzucht und Wachsbleichen hat Verona und Belluno. Die Seidenkultur gibt eine jährliche Ausbeute von 250—350,000 Pfund roher Seide. Die **Industrie** steht bei weitem nicht mehr in der Blüthe, deren sie sich im 14. und 15. Jahrhundert erfreute. Spinnerei in Flachs, Baumwolle und Schafwolle wird an verschiedenen Orten, sowohl auf dem Spinnrade, als durch Maschinen betrieben. Man fabricirt trefflichen Zwirn, Hanf- und Flachsleinwand; zur Winterszeit wird auf dem Lande viel gewebt. Baumwollenzeuche verfertigt man fast überall, den meisten Barchent in Venedig. Vicenza und Treviso haben viele kleine Tuchmanufakturen, Bettdecken und Gondeltücher liefert Venedig. In Kleiderzeuchen, Möbel- und Tapetenstoffen zeichnet sich Vicenza aus. Die Seidenstoffe von V. stehen den lombardischen nach. Sehr zahlreich sind die Seilerwerkstätten; man verfertigt selbst aus Spartogras und Brulla Seile für die Fischer. Wollene und seidene Bänder und Borten fabriciren Venedig, Padua und Verona. Leder kommt aus 15 Fabriken in Verona, Udine ꝛc. und aus vielen kleinern Werkstätten. Bassano verfertigt Pergament. Strohgeflechte und Strohhüte aus Weizenstroh sind ein bedeutender Handelsartikel, besonders in den Gebirgsgegenden. Gutes Papier liefern namentlich Pordenone, Udine, Treviso, Sacile. Schöne Holzarbeiten, namentlich musikalische Instrumente, und Ebenistenarbeiten liefert das ganze Land; Venedig schöne Masken, künstliche Blumen aus Seide, Leinwand, Papier, Padua Darmsaiten, Vicenza künstliches Fischbein, Venedig Chokolade, sowie auch mehre Seifengattungen, die auch zu Verona und Belluno bereitet werden. Venedig hat Fabriken für Wachsbleichen und Wachslichter, Theriakfabriken, Weinsteinraffinerien und chemische Laboratorien für Lack, Bleiweiß, Grünspan. Schöne Goldketten und Stahlwaaren fabricirt Venedig, Treviso aber gewalzte Kupfer-, Eisen- und Stahlbleche, Münzplatten, Kupfer- und Eisendraht, Verona Messingwaaren, Friaul Eisenwaaren, Chioggia Bleikugeln und Schrote. In der Glasfabrikation war einst V. die Lehrerin Europa's; sie hat ihren Hauptplatz auf der Insel Murano, wo 15 kleine Fabriken sind. Die Perlenfabrikation beschäftigt über 4000 Menschen. Sehr schönes Geschirr, namentlich Fayence, erzeugen die Fabriken zu Nove Vicenza, Treviso, Este. Durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seewegs nach Ostindien ist der einst so blühende venetianische **Handel** zu einem

bloßen Schattenbilde seiner alten Größe herabgesunken. Im J. 1420 besaß die Republik noch 3340 Handelsschiffe und 26,000 Matrosen. Aber auch in seinem Verfall hat Venedig, vermöge seiner günstigen Lage, seines gegen Stürme und Winde geschützten Hafens und seines Fluß- und Kanalsystems noch einen Geschäftsumsatz von mehr als 100 Mill. Lire. Der Landhandel geht nach Mittel- und Westeuropa, vor Allem in die österreichischen Staaten; Gegenstände der Einfuhr sind: Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren, Porzellan, Papiertapeten, Modewaaren, Shawls und viele andere Industriezweige, Bergwerksprodukte und Metallwaaren; der Ausfuhr: Seide, Reis, Oel, Südfrüchte, Levantiner- und Kolonialwaaren, Papier, Darmsaiten, Strohhüte, Glasperlen und andere Fabrikerzeugnisse. Der Küstenhandel unterhält einen regen Verkehr mit den Handelsplätzen beider Gestade des adriatischen und zum Theil auch des mittelländischen Meeres. Der wichtigste Handel ist jedoch der levantische; seine Einfuhrgegenstände sind: Oel, Südfrüchte, Baumwolle, Seide, Schafwolle, Baumwollengarn, Wein, Kaffee, Tabak, Galläpfel, Harz, Farbwaaren, Wachs, Kameel- und Angoragarn, Kaviar, Pfeifenröhren, Leder und Teppiche. Auch mit England und Frankreich, mit Spanien und Portugal, den Barbareskenstaaten, mit Hamburg und Bremen bestehen Handelsverbindungen. Das Erziehungswesen hat in neuerer Zeit gute Fortschritte gemacht. Für die Volksbildung sorgen zahlreiche Elementarschulen und Hauptschulen, für wissenschaftliche Bildung 20 Gymnasien (5 königliche) und 4 Lyceen, eine Universität (Padua), 11 theologische Seminarien, ein griechisches Gymnasium, ein Marinekadettenkollegium, eine gelehrte Bildungsanstalt der Armenier, eine höhere Rabbinerschule (in Padua), Akademien der Wissenschaften und Künste (in Padua und Rovigo), Athenäen (zu Venedig und Treviso). Oeffentliche und Privatgemäldesammlungen, Gypsabdruckkabinette besitzen Venedig und andere Städte des Landes; der Ackerbau und Handel haben ihre Akademien in Verona und Udine. In kirchlicher Beziehung zerfällt V. in 11 Diöcesen, die unter dem Erzbischof in Venedig, der mit dem Titel eines Patriarchen bekleidet ist, stehen. Die 10 Bisthümer außer Venedig sind: Chioggia, Concordia, Udine, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ceneda, Adria, Belluno und Feltre. V. hat dieselbe Verfassung und Verwaltung, wie die Lombardei (s. Lombardisch-venetianisches Königreich). Es theilt sich in die Provinzen oder Delegationen Venedig (insgemein Dogado genannt), Rovigo (Polesine), Padua, Verona, Vicenza, Belluno, Treviso und Udine oder Friaul.

Die Stadt V., Hauptstadt der ehemaligen Republik und jetzt des Kronlandes, eine der schönsten und merkwürdigsten Städte Europa's, liegt mitten in den Lagunen des adriatischen Meeres auf 70 größeren Inseln, die durch 149 Kanäle von einander getrennt sind und durch 370 Brücken und Stege zusammen hängen, 5 Miglien vom Festlande und hat gegen 8 Miglien im Umfange. Unter den Kanälen, von denen manche so schmal sind, daß nur zwei Gondeln einander ausweichen können, zeichnen sich durch ihre Breite der große Kanal (Canale grande, Canalazzo), welcher die Stadt schlangenförmig durchschneidet, und der Kanal von Giudecca aus, der von der Hauptmasse V.s den kleinen südlichsten Theil der Stadt scheidet. Die Kanäle vertreten die Stelle der Hauptstraßen, deren V. gänzlich entbehrt (mit Ausnahme der einzigen, welche aus der innern Stadt zu den Giardini pubblici führt und 1810 durch Verschüttung eines Kanals gebildet wurde), weshalb auch die Vorderseiten der Kirchen, Paläste &c. den Kanälen zugewendet sind. Die Hinterseiten der Gebäude bilden eine Menge schmaler Gassen, die sowohl unter sich, als mit den Kanälen zusammenhängen und zu den Brücken und Stegen führen. Wenige Kanäle sind mit Kais oder Uferstraßen eingefaßt; solche Kais heißen Fondamento, stoßen sie aber an die Lagunen, so führen sie den Namen Riva. An vielen Kanälen laufen auch vor den Häusern schmale Pfade für Fußgänger hin; bei den meisten aber erheben sich die Häuser unmittelbar aus dem Wasser. Unter den Brücken zeichnet sich der 1588—91 erbaute prächtige Ponte Rialto aus, der wie die 1854 erbaute Eisenbahnbrücke über den Canal grande führt. Da es keine Hauptstraßen gibt und die Hinter- und Seitengassen zu schmal sind, so findet man weder Wagen noch Pferde in V., sondern man bedient sich statt derselben der Gondeln, einer Art von kleinen Fahrzeugen, worin man auf den Kanälen fährt. Um V. zu durchwandern, ist indeß eine Gondel nicht durchaus nöthig, denn es gibt kein Plätzchen in der Stadt, wohin man nicht trockenen Fußes gelangen könnte. Gewöhnlich denkt man sich die Stadt bloß auf Pfählen im leichten Schlammboden der Lagunen ruhend; in der That aber stehen die Pfahlroste auf felsenhartem Thonmergel, der 8—12 Fuß tief unter dem Schlamm des Lagunenbodens der Stadt eine unzerstörbare Grundlage darbietet. V. hat aus seiner Glanzzeit eine Menge prachtvoller Gebäude aufzuweisen, wovon die schönsten sich zu beiden Seiten des großen Kanals befinden. Selbst die gewöhnlichen Häuser aus jener Zeit haben etwas Edles und Großartiges, und wenn sie auch öfters nur 3 oder 4 Fenster breit sind, so zeigen sie doch die Form und Verzierung eines Palastes. Viele dieser Paläste und Häuser sind in einem sehr vernachlässigten Zustande; einige derselben zerfallen auch wohl, weil ihre Besitzer verarmt sind und die Kosten der Unterhaltung nicht zu bestreiten vermochten. Eine Eigenthümlichkeit der Häuser V.s besteht in den herrlichen Fußböden, den sogenannten Terrazzi, einer altrömischen, vielleicht etruskischen Erfindung, die sich ganz der ihr verwandten Mosaik nähert. Die Dächer sind sehr flach, laufen nach allen 4 Seiten schief herab und enthalten oben noch sehr häufig einen freien, ebenen Platz mit einem Geländer, so daß sie abgestumpften Pyramiden gleichen. Unter den 41 Plätzen verdient nur der berühmte Marcusplatz diesen Namen. Derselbe ist von den herrlichsten Gebäuden und prachtvollen Arkaden umgeben, die eine lange Gallerie bilden; sein Pflaster besteht aus viereckigen schwarzen Steinplatten und ist dazwischen mit weißem Marmor ausgelegt, so daß das-

selbe einem getäfelten Fußboden gleicht. Der im Süden sich bis an die Lagunen ziehende Theil dieses Platzes heißt Piazzetta (das Plätzchen) und hat am äußersten Ende gegen Süden zwei aus Griechenland hierher gebrachte Granitsäulen, die eine mit einem geflügelten Löwen (von St. Marco) aus Bronze, die andere mit einer Marmorstatue des heiligen Theodor (Schutzpatrons von Dalmatien) gekrönt. Der eigentliche Marcusplatz, nördlich von der Piazzetta, zieht sich von Osten nach Westen in einer Länge von mehr als 500 Fuß hin. Die Gebäude, welche ihn umschließen, sind im Osten die St. Marcuskirche, im Norden der Thurm mit der kunstreichen Uhr und die alten Prokuratien, in Westen der k. k. Residenz- und Regierungspalast und im Süden die neuen Prokuratien. Vor dem östlichen Ende dieser letztern erhebt sich, ganz frei auf dem Platze stehend, der berühmte, mit dem Engel auf seiner Spitze 332 F. hohe Campanile oder Glockenthurm von St. Marcus, einer der höchsten Thürme Italiens und bewundernswerth wegen seiner leichten und schlanken Bauart, von dessen Gallerie man mit einem Blicke die Stadt mit ihren unzähligen Kanälen und ihren Inseln, das feste Land und die hohen Alpen, die im Norden und Westen den Horizont begrenzen, und das offene Meer im Süden übersieht. Nördlich von diesem Thurme stehen drei hohe rothe Mastbäume auf Fußgestellen von Bronze. Seit uralter Zeit dient der Marcusplatz zum allgemeinen Versammlungsorte der Venetianer und ist der Mittelpunkt der Karnevalsfreuden, der Ort der Feste und Spiele und der Sammelplatz für Fremde, Neuigkeitsliebhaber, Taschenspieler und Gaukler. Unter den Bogengängen, die den Platz von drei Seiten umschließen und aus 128 prachtvollen Arkaden bestehen, befinden sich zahlreiche Kaffeehäuser und Kaufgewölbe, die des Abends mit ihrer feenartigen Beleuchtung einen einzigen Anblick gewähren. Unter den 99 katholischen Kirchen ist die berühmteste und an kostbaren Verzierungen reichste, aber nicht die größte und schönste die Patriarchal- oder St. Marcuskirche, die 976 angefangen und 1071 vollendet wurde, ein seltsames Gemisch von byzantinischer, gothischer und italienischer Bauart, reich an Mosaik- und Bildhauerarbeiten, schönen antiken Säulen von Granit, Porphyr, Serpentin rc., deren Zahl gegen 500 betragen soll. Die Sage läßt hier den Körper des Evangelisten Marcus ruhen, welcher unter dem Dogen Giustiniani aus Alexandrien in Aegypten hierher gebracht worden seyn soll. Ueber dem Hauptthore prangen die berühmten 4 bronzenen Pferde, die zu Alexanders des Großen Zeit verfertigt worden seyn sollen, von den Franzosen 1797 nach Paris entführt und 1815 wieder zurückgebracht wurden. Außerdem sind auszuzeichnen die Kirchen Sta. Maria gloriosa ai Frari, Sti.-Giovanni e Paolo, Sta.-Maria della Salute, San-Giorgio maggiore rc. Auch gibt es Kirchen der Unirten, Armenier und Protestanten; die Juden haben 7 Synagogen. Unter den weltlichen öffentlichen Gebäuden V.s ist eines der merkwürdigsten der Palast von St. Marcus, auch der Dogenpalast (Palazzo ducale, Dogato) genannt, worin sonst die Dogen der Republik residirten u. die Rathsversammlungen gehalten wurden, jetzt der Sitz des österreichischen Gouvernements, ein mächtiges Gebäude von halb arabischer, halb gothischer Bauart, dessen Erbauung in die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt. Die prachtvolle sogenannte Riesentreppe (Scala di Giganti), welche den Haupteingang in das Innere des Palastes bildet u. auf deren oberster Stufe die Dogen gekrönt wurden, ist mit ihren kolossalen Bildsäulen des Mars und Neptun für sich allein ein Meisterstück der Bau- und Bildhauerkunst. Unter den 11 ungeheuren Sälen des Palastes, die sämmtlich mit vielen Meisterstücken italienischer Maler prangen, ist der prachtvolle Saal des großen Rathes, welcher gegenwärtig zur Aufbewahrung der großen Bibliothek von St. Marcus (70,000 Bände und 5000 Handschriften) und der Alterthümersammlung dient. Noch zeigt man hier aus der Zeit der Republik die Staatsgefängnisse, die berüchtigten Bleidächer (piombi) und die jetzt vermauerte sogenannte Seufzerbrücke (Ponte dei Sospiri), die in ein besonderes, durch den Kanal vom Dogenpalaste getrenntes Staatsgefängniß führte. Dem Dogenpalaste gegenüber, an der Piazzetta, liegt das vormalige Bibliothekgebäude, jetzt kaiserl. Palast, das Meisterwerk Sansovino's; rechts davon das prachtvolle Münzamt (la Zecca), worin 1284 die ersten Zechinen geprägt wurden. Zu den größten Merkwürdigkeiten V.s gehört das Arsenal, ein prächtiger Ueberrest der Macht und des Reichthums der Republik V., im südöstlichen Theile der Stadt, wo es eine ganze Insel einnimmt. Die dazu gehörigen Schiffswerfte, Bassins, Magazine für Vorräthe aller Art, die prachtvolle Seilerwerkstätte, die Ankerschmieden, Kanonengießereien, Drechsler-, Tischler-, Zimmerwerkstätten rc. machen ein großes Ganzes aus, das einen Umfang von einer Stunde hat und mit Mauern und Festungswerken umgeben ist. An dem schönen Portale stehen 4 kolossale marmorne Löwen, welche sonst den Hafen von Athen zierten. Es sind hier 32 gedeckte Werfte für Linienschiffe und 54 für kleinere Kriegsschiffe. In 5 Waffensälen sieht man Tausende von Waffen mit Kunst und Geschmack aufgestellt; im Modellsaale bewahrt man eine große Sammlung von Modellen aller Arten von großen und kleinen Schiffen. Es arbeiten in diesem Arsenale 800 bezahlte Arbeiter und 400 Sträflinge. Von den 7 Theatern ist das Operntheater la Fenice, 1836 neu gebaut, eines der größten (es faßt 3000 Zuschauer) und schönsten in Italien. Unter den Privatpalästen zeichnen sich aus: die Paläste Mocenigo, Manini, Barbarigo, Grimani, ein Meisterwerk der Baukunst, Manfredi, Manfrin, Trevisani, mit ausländischem Marmor bedeckt, Cornaro, Pisani-Moreta, Pisani-Dario, Giustiniani Lolin, Foscari, Corner de la Ca, Michelli d'alle Colonne, mit einem schönen Waffensaale, Pesaro, Vendramini-Calergi, eines der schönsten Gebäude der Stadt, Giustiniani alle Zattere, Corniani d'Algarotti, Contarini, Farsetti (jetzt Municipalgebäude). Mehre dieser Paläste sind, gleich den Kirchen, reich an Kunstschätzen aller Art, namentlich die 6 erstern. V. ist der Sitz eines katholischen Patriarchen und eines armenischen Erzbischofs, aller Centralstellen, des Statthalters, ei-

nes Festungskommando's, eines Appellationshofs, eines Handels- und Seegerichts ꝛc. Die Stadt hat ein Lyceum mit einem Konvikt und botanischen Garten, 3 Gymnasien, ein Patriarchalseminar mit philosophisch-theologischen Studien, eine Normalhauptschule ꝛc., ein Marinekadetteninstitut, ein Athenäum und ein armenisches Kollegium S. Lazaro, mit reichen Sammlungen; ferner ein Conservatorio di Pietà, worin mehre hundert Mädchen in Arbeiten und Musik Unterricht erhalten, ein Konservatorium der Musik mit einem Pensionate für 24 Zöglinge, ein Generalarchiv, ein Institut der Wissenschaften, eine Akademie der schönen Künste mit einer reichen Gemäldegallerie von mehr als 400 Stück meist aus der venetianischen Schule. Unter die Wohlthätigkeitsanstalten gehören das Civilspital bei San Lazzaro de Mendicanti, das Findelhaus San Maria della Pietri, das Arbeitshaus S. Lorenzo, das Versorgungshaus bei San Martino, mehre Waisenhäuser, ein Strafhaus, ein Militärspital. Die Zahl der Einwohner, welche zur Zeit der Blüthe der Stadt 190,000 betrug, aber sehr gesunken war, betrug Ende 1857 118,120. Die Haupterzeugnisse der Industrie sind Glas-, Seiler- u. Seidenwaaren, türkische Käppchen, Handschuhe, Bijouterien und künstliche Blumen. Es gibt daselbst Glas-, Spiegel-, Perlen-, Mosaik-, Seifen-, Wachs-, Theriak- und Weingeistfabriken und Zuckerraffinerien. Auf 16 Werften wird ein starker Schiffsbau betrieben. Obwohl der Handel bedeutend gesunken ist, ist die Stadt doch noch immer einer der wichtigsten Handelsplätze am adriatischen Meere, besonders seitdem sie zum Freihafen erklärt worden ist. V. hat drei Häfen: Chioggia, Lido, für kleine Schiffe, und Malamocco. Gewissermaßen die Vorstädte von V. bilden die Inseln Giudecca, San-Giorgio, Sta.-Elena, San-Erasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano, die meist von Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern bewohnt sind und wo vorzügliche Gemüse gezogen werden. Mit Triest und der Levante besteht eine sehr frequente Dampfbootverbindung. Die Kommunikation mit dem Festlande ist neuerdings sehr erleichtert durch die Eisenbahn, welche über Padua, Verona, Brescia nach Mailand fährt. Sonst hatte V. weder Festungswerke noch Garnison, und war bloß durch seine Lage fest; jetzt sind nach der Landseite zu Festungswerke angelegt und eine starke Garnison vertheidigt den Platz. Zu bemerken ist besonders das in den nach Mestre zu sich erstreckenden Sümpfen gelegene Fort Malghera (Marghera). Auch die Häfen Lido und Malamocco sind durch Forts geschützt. Zu Spaziergängen dienen die Murazzi oder der Riesendamm, der sich 11,000 Fuß weit, längst dem Lido di Palestrina bis Chioggia auf dem Festlande erstreckt und die stolze Inschrift führt: Ausu Romano, aere veneto, dann der schattige Garten der Insel San Giorgio Maggiore, der besonders an Sonntagen besucht wird, der Garten der Gräfin Savorgnano und mehre öffentliche Gärten, die eine köstliche Aussicht auf die See eröffnen. Vgl. Cicognara und Diedo, Fabbriche più cospicue di Venezia, Venedig 1815 f.; Quadri, Otto giorni a V., 8. Aufl., das. 1842; v. Raumer, Herbstreise nach V., Berlin 1816, 2 Thle.; G. v. Martens, Reise nach V., Ulm 1824, 2 Thle.; W. v. Lüdemann, V. wie es war und wie es ist, Dresden 1828; Binzer, V. im Jahre 1844, Pesth 1845; V., historisch-topographisch-artistisches Reisehandbuch, Triest 1854.

Geschichte. An der Nordwestseite des venetianischen Meerbusens wohnten im grauen Alterthume die Veneti, wahrscheinlich illyrischen Stammes, nach denen das Land Venetia genannt wurde. Eine Stadt Venetia gab es zur Römerzeit nicht. Das Land war nach und nach dem römischen Reiche, dann Theoderichs Gothenreiche und wieder dem römischen Reiche unterthan. Größere Bedeutung erhielt es erst, als 452 die Hunnen unter Attila in Oberitalien einfielen, Aquileja zerstörten und Venetien verheerten. Während dieser Katastrophe sollen sich Flüchtlinge aus der Landschaft nach den venetianischen Küsten und Inseln gerettet und den Grund zu der nachmaligen Republik V. gelegt haben. Seitdem waren die venetianischen Inseln der Anhaltepunkt für alle Unternehmungen gegen die Longobarden in Friaul u. zugleich eine Zeit lang der Stützpunkt für Padua, Monselice, Mantua und andere Städte des Festlandes, die erst später den Longobarden in die Hände fielen. Das kleine demokratische Gemeinwesen wurde von sogenannten Tribunen regiert, die aber mit dem Exarchen von Ravenna noch in militärischer Verbindung standen. Da jedoch immer mehr das Interesse Venetiens von dem Ravenna's sich trennte, wählten die Einwohner der Inseln 697 ihren ersten Dux (Dogen) in der Person des Paolo Luca Anafesto von Heraclea, wobei indeß nicht nur die politische Verbindung mit dem römischen Reiche, sondern auch die militärische mit dem Exarchen von Ravenna blieb, bis der von Konstantinopel ausgehende Bildersturm Veranlassung gab, diese Verbindung zu zerreißen. Nach Anafesto soll (716 bis 726) Marcello Tagelliano die politischen Angelegenheiten Venetiens geleitet haben. Unter seinem Nachfolger, Orso, entrissen die Venetianer den Longobarden Ravenna. Orso ward jedoch bald darauf ermordet (737), und seitdem werden mehre Jahre hinter einander Magistri Militum an der Spitze Venetiens genannt, bis Orso's Sohn, Theodat, 742 wieder zur Würde eines Dogen gelangte. Dem 6. Dogen, Dominico Monegario, wurden zwei Tribunen als ihn beschränkende Rathgeber beigeordnet; dagegen wußte sein Nachfolger, Mauritio, alle Parteien in dem Grade für sich zu gewinnen, daß man ihm gestattete, sich seinen Sohn zum Nachfolger beizusetzen. Letzterer, Giovanni, brachte es ebenfalls dahin, daß ihm sein Sohn Mauritio zum Nachfolger designirt ward, wurde jedoch mit diesem vertrieben, worauf Obelerio den Dogenstuhl bestieg. Ein Krieg mit dem König Pipin (809) wurde durch einen Friedensschluß beendet, der jedoch die Interessen des venetianischen Volkes oder doch einer mächtigen Partei in Venetien verletzt zu haben scheint, weil sich bald darauf das Volk wieder mehr an das oströmische Reich anschloß und Obelerio die Heimath verlassen mußte. In diesen unruhigen Zeiten war es natürlich, daß sich die Einwohner mehr und mehr auf den festesten und bedeutends-

sten Inseln, namentlich auf Rialto (Rivus altus), Malamocco und Torcello zusammendrängten. Auf Rialto stieg so allmählig eine volkreiche Stadt empor, in welche 809 der Sitz der Regierung verlegt ward. Durch seinen Handel selbst mit saracenischen Städten in Verbindung und zwischen das oströmische und das weströmische (fränkische) Reich in die Mitte gestellt, wuchs V. nun rasch an Reichthum und Selbstständigkeit, besonders seit auch das fränkische Reich nach Karls d. Gr. Tode mehr und mehr in sich zerfiel. Bald begnügte sich die Stadt nicht mehr mit dem Besitze der Inseln und des nahen Küstenlandes, sondern machte selbst in Istrien und Dalmatien Eroberungen. Im J. 997 begaben sich die Städte Dalmatiens unter V.s Schutz, und so angesehen hatte sich der venetianische Staat, besonders auch durch die Siege, welche die Venetianer im Interesse des griechischen Reichs gegen die Saracenen erfochten, gemacht, daß dem Sohn des damaligen Dogen die Ehre einer Verheirathung mit einer byzantinischen Prinzessin zu Theil wurde, eine Ehre, nach welcher zu jener Zeit Könige und Kaiser strebten. Unter dem Dogen Dominico Flabanigo (1032) ward ein Gesetz gegeben, daß kein Doge mehr sich einen Mitregenten (condux) zur Seite stellen sollte; dagegen sollte seine Gewalt durch zwei ihm beigesetzte Räthe beschränkt seyn. Die Tribunen, die immer noch Gerichtsbehörden bildeten, hörten auf, und eigentliche Richter (judices) traten allmählig an ihre Stelle, deren Urtheile der Doge jedoch nur zu bestätigen hatte. Zum Theil durch den byzantinischen Hof gewonnen, zum Theil aus Besorgniß über die wachsende Macht Robert Guiscards führte der Freistaat einen Krieg gegen die Normannen, dessen Anfang in die Regierungszeit des Dogen Dominico Sylvio fällt. Eine unglückliche Seeschlacht gegen die normannische Flotte kostete demselben sein Amt (1084), worauf ihm Vitale Falieri (Falebrus) folgte, dem der griechische Kaiser zuerst die Städte Dalmatiens und des griechischen Istriens förmlich abtrat. Die Regierung seines Nachfolgers, Vitale Michiele (seit 1096), ward durch den Beginn der Kreuzzüge für V. von höchster Wichtigkeit. Während aus dem ganzen übrigen Italien anfangs nur wenig über 10,000 Menschen an den Kreuzzügen Theil nahmen, gingen von V. allein 200 Segel aus. Aber die Venetianer behandelten die Kreuzzüge nicht von der religiösen Seite, sondern rein von der merkantilen; der freie Handel nach der christlichen Levante, die reichen Prisen gegen mohammedanische, besonders ägyptische Schiffe gaben dem Verkehr neuen Schwung, und wie die Pisaner in Antiochien, die Genueser in Acre (Ptolemais), so erwarb auch V. daselbst einen eigenen Stadtbezirk, der nur unter Hoheit des Königreichs Jerusalem stand und gewissermaßen eine syrische Kolonie bildete. Aber während die Macht der Republik nach außen wuchs, kämpfte im Innern der Aristokratismus dem Volke entgegen, suchte der Doge seine Macht zu erweitern. Dadurch wurden wiederholte Aufstände veranlaßt, in deren einem der 38. Doge, Vitale Michiele, 1172 ermordet wurde. Es ward nun die Verfassung dahin abgeändert, daß man die höchste Gewalt einer zahlreichen Versammlung von Edlen (Nobili) übertrug, die durch feste Gesetze in Schranken gehalten werden sollte. Die Wahl des Dogen aber ward 11 aus den angesehensten Männern ausgewählten Wählern übertragen. Auf diese Weise ward schon Vitale Michiele's nächster Nachfolger, Sebastion Ziano, erwählt, nach dessen Tode 1178 abermals wichtige Veränderungen in der Verfassung Statt fanden. Vier Wahlherren erwählten deren 40, und die absolute Mehrzahl der Stimmen dieser 40 den Dogen, welchem 6 neuerwählte Räthe (Signorie) beschränkend zur Seite gesetzt wurden. Von der Signorie gingen im Verein mit dem Dogen alle Propositionen aus, die an den großen Rath gelangen sollten und welche die Staatsverwaltung betrafen; in ihren Händen liefen alle öffentlichen Angelegenheiten in einer Spitze zusammen. Ein mehr richterliches Kollegium bildeten die Vierziger (Quarantie), ursprünglich ein Kriminalgericht, das aber allmählig eine politische Korporation ward, die zwischen der Signorie und dem großen Rathe stand und namentlich alle Vorschläge zu berathen hatte, welche die Signorie zum Vortrag in dem letztern bestimmt hatte. An der Spitze der Quarantie standen 3 Capi, die später beständige Mitglieder der Signorie wurden. Uebrigens hatte der Doge das Recht, einen Rath der Erbetenen (Consiglio dei pregadi) zur Berathung in besondern Angelegenheiten zu berufen, der ebenfalls ein zwischen der Signorie und dem großen Rathe stehendes Kollegium bildete. Die Handelsmacht der Republik erhielt ihre weiteste Ausdehnung unter dem 41. Dogen Enrico Dandolo (s. d.), der, obwohl ein Greis, doch alle Manneskraft bewahrt hatte, dabei aber in seiner Politik durchaus verständiger Kaufmann war, der das formelle Recht zu benutzen verstand und benutzte. Er eroberte an der Spitze der venetianischen Flotte in dem 1202 von den Venetianern u. Franzosen mit Andern unternommenen Kreuzzuge Konstantinopel u. erwarb in dem mit den Kreuzfahrern geschlossenen Vertrag der Republik vornehmlich den Besitz von Kandia u. mehren archipelagischen u. jonischen Inseln. Dandolo starb schon am 1. Juni 1205 zu Konstantinopel und Pietro Ziani ward zu seinem Nachfolger erwählt. Natürlich konnten die übrigen italienischen Seestädte bei dieser Vergrößerung der venetianischen Macht nicht ruhig bleiben; namentlich sah sich Genua, das bisher im griechischen Reiche bedeutende Vorrechte genossen, in seinen wichtigsten Interessen hart bedroht. Die Folge war ein lange fortgesetzter Seekrieg der beiden Republiken, in welchem Korfu den Venetianern in die Hände fiel und Modon und Koron erobert wurden. Der 45. Doge, Raynero Zeno, ließ bald nach seinem Regierungsantritt ein eigenes Seegesetzbuch ausarbeiten und vom kleinen und großen Rath und von der Volksversammlung annehmen. Sehr nachtheilig wurde den Venetianern die Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserthums, welchem 1261 das von den Franken gestiftete lateinische Kaiserthum erlag, indem sich nicht nur der ostindische Handelsweg von Konstantinopel nach Alexandrien zog, sondern auch die Genueser, welche zum Sturze des lateinischen Kaiserthums wesentlich beigetragen, durch den Schutz, den sie

von nun an in dem Gebiet des griechischen Kaisers genossen, bald auch auf dem schwarzen Meere die Venetianer in jeder Hinsicht überflügelten. Eine furchtbare Niederlage, welche die genuesische Flotte zwischen Mazara und Trapani an der sicilianischen Küste erlitt, bewog jedoch den griechischen Kaiser Michael Paläologus, durch Gewährung ausgedehnter Privilegien die Rückkehr freundlicher Verhältnisse zu der Republik herbeizuführen, so daß die Genueser, ihres Bundesgenossen beraubt, sich auf unbedeutendere Unternehmungen beschränkt sahen. Ein neuer Krieg entbrannte zwischen den beiden Handelsrepubliken unter dem 49. Dogen, Pietro Gradenigo (1289—1300), als nach dem Verlust Syriens der Handel beider nach Griechenland und dem schwarzen Meere eine höhere Wichtigkeit erhielt und es sich darum handelte, das Uebergewicht daselbst zu erlangen. Das erste bedeutendere Seetreffen (Sept. 1294) endete für die Venetianer mit einer gänzlichen Niederlage; dagegen verwüsteten die Venetianer die Küsten von Rumelien und namentlich alle Niederlassungen der Genueser von Largiro bis Pera, verbrannten das letztere und zerstörten Kaffa, die bedeutendste genuesische Handelskolonie am schwarzen Meere. Im J. 1298 wurde von beiden Seiten aufs Furchtbarste gerüstet; die Flotte von 95 Galeeren, die Andrea Dandolo den Genuesern entgegenführte und die diesen so viel Furcht einflößte, daß sie sich erboten, den Venetianern ihre Schiffe zu übergeben, wenn man der Mannschaft freien Abzug zugestehe, wogegen die Venetianer Ergebung auf Gnade und Ungnade verlangten, ward von den verzweifelten Genuesern so gänzlich geschlagen, daß nur 30 Galeeren sich retteten und 5000 Gefangene nach Genua geführt wurden. Zwar hatte V. bald wieder 100 neue Galeeren segelfertig; aber beide Theile waren des Krieges müde, und so kam am 25. Mai 1299 zu Mailand ein Friede zu Stande. Um dieselbe Zeit (1297) wurde die aristokratisch-oligarchische Konstitution mittelst der sogenannten Schließung des großen Raths eingeführt, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Kollegium von mitregierenden Großen sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten verwandelte, worunter man die im goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili verstand. Die neue Einrichtung, welche den Staat gleichsam zum Besitzthum weniger bevorzugter Familien machte, während viele sonst adelige Häuser, oft nur verschiedene Linien einer der regierenden Familien, in die Masse des unterthänigen Volkes herabsanken, rief bald Gegenwirkungen und, da diese kein gesetzlich anerkanntes Organ zu ihrer Geltendmachung fanden, Verschwörungen hervor. Die bedeutendste derselben war die Tiepolo's im Frühling 1310, an welcher die angesehensten Männer Theil nahmen und die erst nach einem hartnäckigen Kampfe unterdrückt werden konnte. Die nächste wesentliche Folge war die Einrichtung des Raths der Zehn, eines Staatsgerichts, das anfangs nur für zwei Monate eingesetzt, aber dann, nachdem es ein Jahr lang monatweise verlängert worden, ein jährlich anzuerkennendes u. 1335 vom großen Rathe und dem versammelten Volke zu einem organischen Institut der Republik erklärt ward. Das aristokratische Regiment war damit vollendet, und als der Doge Gradenigo im Aug. 1311 aus dem Leben schied, hinterließ er den Staat innerlich festgestellt, aber auch mit einem fast nach allen Seiten hin gestörten Handel, der sich erst wieder hob, als der Papst die über den Freistaat verhängte Exkommunikation aufhob. Unter dem 52. Dogen, Francesco Dandolo (1328 bis 1339), ward das Landgebiet der Republik durch die Erwerbung der Landschaft von Treviso in einem Kriege mit Mastin della Scala ansehnlich vergrößert. Der Krieg mit Genua begann unter dem 54. Dogen, Andrea Dandolo (1342 bis 1354) mit erneuerter Heftigkeit; doch fanden es Genua's Verbündete, die Visconti von Mailand, für gut, mit V. Frieden zu schließen (1355). Noch vor dem Friedensabschluß ward eine Verschwörung entdeckt, an deren Spitze der neue Doge, Marino Faliero, selbst stand; sie wurde durch die Hinrichtung der vorzüglichsten Mitglieder, darunter auch Faliero, bestraft. Ein Krieg mit Ungarn ward unter dem 57. Dogen, Giovanni Delfino, 1358 durch einen Frieden beendet, in welchem V. die dalmatische Küste aufopferte. Glücklicher war die Republik in einem unter dem 60. Dogen, Andrea Contarini (1367—82) geführten Krieg mit Francesco di Carrara, Herrn von Padua, der in dem im Sept. 1373 geschlossenen Frieden bedeutende Zugeständnisse machen mußte. Auch Genua erlag nach 130jährigem Kampfe 1381. Bald darauf (1387) machte V. eine vortheilhafte Erwerbung an der Insel Korfu, die sich der Herrschaft Neapels entzog und unter venetianische Herrschaft begab. Mit dem Frieden mit Genua begann die schönste und herrlichste Periode der Geschichte V.s, und fast alle Unternehmungen der Republik wurden mit glücklichem Erfolge gekrönt, wozu nicht wenig die feste Gliederung der innern Staatsverhältnisse beitrug, die zugleich einen wohlthätigen Einfluß auf den Handel und auf das Gewerbsleben äußerte. Die venetianischen Besitzungen auf der Terra ferma wurden nun durch glückliche Kriege und andere Umstände immer bedeutender. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden 1404 und 1405 durch Eroberung von Carrara, Friaul 1421, Brescia und Bergamo 1428, Crema 1448, die Inseln Zante und Cephalonia 1483 Bestandtheile des venetianischen Gebiets, und 1489 trat die Wittwe Jakobs von Lusignan, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro, Cypern an die Republik ab. Reich, mächtig und gefürchtet, das durch Wissenschaft u. Kunst gebildetste Volk in sich fassend, so trat V. in das 16. Jahrhundert. Handel und Gewerbfleiß blühten, die Abgaben waren gering, die Regierung war mild, so lange es sich nicht um Politik handelte. Aber auch die Sittenverderbniß war in das innerste Leben des Staats eingedrungen. Edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Spielbanken; Geld war der Hebel, der unbeschränkt im Staate herrschte. Dazu kamen aber noch äußere Umstände, die keine Staatsklugheit abzuwenden vermochte, um den Staat dem allmähligen Verfall entgegenzuführen. Durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien (1498) verlor V.

den ostindischen Handel und die Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen brachte eine Macht auf den Kampfplatz, die in ihrer jugendlich frischen Kraft Alles zu Boden drückte. Die Osmanen entrissen den Venetianern nach u. nach Alles, was diese im Archipel und auf Morea besessen, auch Albanien und Negroponte. Im Innern des Staats koncentrirte sich die aristokratische Gewalt in dem unter dem Dogen Leonardo Loredano aus dem Kollegium der Zehner gebildeten engeren Ausschuß von drei Staatsinquisitoren, während um dieselbe Zeit der Republik eine neue große Gefahr in dem Bündniß erwuchs, welches Ludwig XII. von Frankreich mit dem Papst Julius II. u. Maximilian I. gegen V. schloß. Zwar gelang es der Signorie, das furchtbare Bündniß zu trennen, aber ein neues des Kaisers mit dem Papst gegen Frankreich nahm auch die Eroberung der venetianischen Staaten in den Plan auf, und Ludwig XII., mit dem Könige von Spanien verbunden, hatte ebenfalls die Absicht, die Republik zu erobern. Als Maximilian für seinen Krönungszug nach Rom freien Durchzug von V. verlangte, verweigerte der Freistaat diesen auf Frankreichs Verlangen, und als Maximilian I. 1508 den Durchmarsch erzwingen wollte, verlegten ihm die Venetianer den Weg, eroberten Triest und nöthigten den Kaiser, einen Waffenstillstand mit ihnen zu schließen. Das Anerbieten des Kaisers, sich mit ihm gegen Frankreich zu verbünden, eröffnete der Senat unklugerweise dem König von Frankreich, ein Schritt, welcher Ludwig XII. nicht versöhnte, wohl aber den Kaiser höchlich erzürnte. Die am 10. December 1508 geschlossene Liga zu Cambray zwischen dem Papst, dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Aragonien bezweckte nichts Geringeres, als die Vernichtung des Freistaats, der durch wiederholte Unglücksfälle an den Rand des Abgrunds geführt wurde. In dieser Noth griff die Republik zu dem alten Mittel, die Gegner zu trennen, namentlich Frankreich, mit welcher Macht sie nicht unterhandeln wollte, zu isoliren. Zunächst gelang es, den Papst, den das Umsichgreifen der Franzosen besorgt machte, für das Interesse V.s zu gewinnen, der nun, während zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich Uneinigkeit entstand, die Schweizer von dem französischen Bündnisse abzog und auch den König von Aragonien bewog, mit ihm ein Bündniß gegen Frankreich zu schließen, indem er ihn mit Neapel belehnte. So kam am 5. Okt. 1511 die heilige Liga zu Stande, welcher auch Heinrich VIII. von England beitrat. Zwar wurden nun die Franzosen von dem Gebiete der Republik vertrieben, aber der Papst machte auf so viele Theile ihrer Staaten Anspruch, daß sie am 14. März 1513 zu Blois ein Schutz- und Trutzbündniß mit Ludwig XII. abzuschließen sich bewogen fand. In dem endlichen Frieden (15. Jan. 1517) erhielt V. das verlorene Verona zurück, verlor aber Cremona, die Ufer der Adda und die Romagna, auch blieben Roveredo, Riva und Gradisca noch in den Händen des Kaisers. Obgleich nun auch der Zweck des Kriegs, V. auf die Lagunen zu beschränken, nicht erreicht worden war, so hatte der Freistaat doch durch denselben beträchtlich verloren. Er hatte 5 Millionen Dukaten Anleihen gemacht und sah seine Einkünfte bedeutend vermindert; alle Städte mußten mit hohen Abgaben belästigt und selbst jedes Bürgers Silberzeug in die Münze geliefert werden. Zudem hatte sein Ansehen einen empfindlichen Stoß erlitten, von dem er sich nicht wieder erholte. Seine Theilnahme an einem Kriege des Papstes und Karls V. gegen die Türken bezahlte V. in dem Frieden vom Mai 1540 durch Abtretung der Inseln Skio, Palmosa, Cesina, Nio und Paros, der Städte Malvasia und Nauplia und durch eine Zahlung von 300,000 Dukaten. Durch diese Erfahrungen belehrt, daß der Freistaat nicht mehr mächtig genug sey, sich in die Streitigkeiten zweier großen Mächte zu mengen, beschlossen die Venetianer, in den Kriegen Karls V. u. Franz I. durchaus neutral zu bleiben, u. so trat eine lange Zeit der Ruhe für V. ein, die der Pflege der Künste zu Statten kam, aber durch die Osmanen gestört ward, welche 1571 unter dem Dogen Ludovico Mocenigo die Insel Cypern eroberten. In Folge dessen trat V. der vom Papst betriebenen Liga gegen die Pforte bei, und seine Flotte focht mit in der Schlacht bei Lepanto (7. Okt. 1571). Dieser Krieg, der der Republik eine ihrer schönsten Kolonien kostete, hatte ihr die Unmöglichkeit dargethan, gegen die Türken das Feld zu behaupten, u. V. war von nun an bedacht, den Frieden mit ihnen zu erhalten. Als es sich darum handelte, entweder die Uskoken, einen räuberischen Haufen, der unter ungarischem Schutze vornehmlich Seeräuberei gegen die Türken trieb, auf Gefahr eines Krieges mit Oesterreich auszurotten, oder einem Kriege mit der Pforte sich auszusetzen, wählte V. das Erstere und fand Verbündete an Savoyen und den vereinigten Niederlanden. Der Krieg wurde unter leidlichen Bedingungen durch Frankreichs Vermittelung am 26. September 1617 im madrider Frieden beendet. Dennoch ward das gute Vernehmen mit der Pforte gestört, als die Wegnahme von mehren türkischen Schiffen durch ein maltesisches Geschwader den Großherrn Ibrahim zur Rache gegen die Abendländer reizte. Eine türkische Kriegsmacht verließ am 30. April 1645 den Hafen, ohne daß eine Kriegserklärung vorhergegangen war, und landete auf der Insel Kandia, welche nach 24jährigem Kriege, trotz einiger glänzenden Siege des venetianischen Feldherrn Francesco Morosini, am 6. Sept. 1669 den Osmanen eingeräumt werden mußte. So traurig die Folgen dieses Kriegs an sich waren, so hatte die Republik durch 10 gewonnene Seeschlachten und die Vertheidigung von Kandia, dessen Eroberung den Türken gegen 100,000 Mann kostete, doch großen Ruhm erworben, u. so hätte derselbe den Nationalgeist in V. von Neuem entfachen müssen, wäre noch ein Fünkchen desselben vorhanden gewesen. Aber obgleich die Türken durch Beleidigung der venetianischen Flagge und Gesandten bei jeder Gelegenheit ihre Geringschätzung gegen die Republik an den Tag legten, hielt diese doch am Frieden fest, bis der Sieg Sobiecki's über Kara Mustapha ihr den Muth gab, in ein Bündniß mit Oesterreich, Polen und Rußland gegen den Sultan zu treten. Francesco Moro-

sini eroberte die Insel St. Maura, Prevesa, Patras, Korinth, Lepanto, Castelnuovo u. Athen, belagerte Napoli di Romania und war eben im Begriff, Negroponte anzugreifen, als er 1688 zum Dogen erhoben wurde. Im carlovitzer Frieden von 1699 behielt V. von seinen Eroberungen ganz Morea, die Inseln Aegina und St. Maura; dann Castelnuovo am Kanal von Cattaro und einige Plätze in Dalmatien. An dem spanischen Erbfolgekriege nahm V. keinen Theil, aber es schützte sich dadurch nicht vor Verwüstungen, denn die Oesterreicher und Franzosen durchzogen das Gebiet der Republik, ohne seine Neutralität zu respektiren, und nach einem neuen Kriege mit der Türkei verlor es im passarowitzer Frieden (Juli 1718) Morea, wogegen es Korfu (unter Schulenburg) und Dalmatien behauptete. Seitdem nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil; es blieb in allen Kämpfen neutral und begnügte sich damit, ihre Besitzthumer unverändert zu behaupten. Die Volksmasse, die das Gebiet der Republik bewohnte, belief sich 1722 auf 2½ Millionen Einwohner, die Einkünfte betrugen 6 Millionen Dukaten, die Staatsschulden 28 Millionen Dukaten. Während des Kriegs, den Kaiser Karl VI. von 1736—39 mit den Türken führte, war V. bloß bemüht, seinen Handel gegen die Seeräubereien der Barbaresken zu schützen, sah sich aber dennoch in fortdauernde Händel mit den Türken verwickelt und nicht selten in die demüthigende Lage versetzt, auf bloße Drohungen der Pforte bedeutende Geldsummen als Entschädigungen an Unterthanen derselben zu bezahlen; von den Barbareskenstaaten mußte es überdies die Sicherheit seiner Flagge durch Tributzahlung erkaufen. Auch der französischen Revolution gegenüber suchte der Freistaat seine Neutralität zu behaupten; aber der Haß gegen Frankreich überwog die Staatsklugheit. Man empfing den Grafen von Artois und kurz nach ihm die Königin von Neapel mit außerordentlichen Ehrenbezeigungen, verweigerte aber dem Gesandten der französischen Republik den Zutritt, gestattete den österreichischen Truppen den Durchmarsch durch das venetianische Gebiet und unterwarf reisende Franzosen beleidigenden Formalitäten. Endlich beschloß man auf Englands Andringen, eine bewaffnete Neutralität zu behaupten, vermochte aber kaum 7000 Mann aufzubringen. Die Fortschritte der Franzosen beängstigten die Regierung V.s immer mehr, und sie gerieth in ein unsicheres Schwanken, das sie zu keinem festen Entschlusse kommen ließ. Während der Senat, durch die Besetzung Verona's durch die Franzosen beunruhigt, mit Bonaparte unterhandelte, unterstützte er im Stillen die im Lande herrschende Aufregung gegen Frankreich. Ein ihm von der französischen Republik angebotenes Bündniß lehnte er ab, weil in diesem Augenblick neue österreichische Streitkräfte gegen Italien vorrückten, begünstigte dagegen den bewaffneten Aufstand des Volks auf der Terra ferma, als Bonaparte in Steiermark eindrang, bis nach dem Abschluß der Friedenspräliminarien von Leoben die Regierung von Sankt Marco erkannte, daß sie von Oesterreich nichts mehr zu hoffen habe. Als nun Bonaparte an die Republik den Krieg erklärte, suchte man den Sieger dadurch zu beschwichtigen, daß der große Rath den erblichen Rechten der Aristokratie entsagte, die Souveränetät niederlegte und dieselbe dem Verein der Bürger übergab, somit die aristokratische Verfassung nach 1400jährigem Bestehen in eine demokratische verwandelte. Der letzte Doge, Luigi Manini, dankte am 12. Mai 1797 ab, am 16. rückten 3000 Franzosen in V. ein, das noch nie feindliche Truppen betreten hatten, eine provisorische Regierung von 60 Mitgliedern trat an die Stelle des großen Raths, und am 4. Juni ward am Fuße des neu errichteten Freiheitsbaums das goldne Buch verbrannt. Im Frieden von Campo-Formio wurde das ganze Gebiet diesseits der Etsch mit Dalmatien und Cattaro an Oesterreich, das jenseits der Etsch aber an die cisalpinische Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem durch den Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) auch das österreichische V. mit Dalmatien zufiel. Das Land bildete nun die Departements des adriatischen Meeres (mit der Hauptstadt V.), Brenta (Hauptstadt Padua), Bachiglione (Hauptstadt Vicenza), Tagliamento (Hauptstadt Treviso), Passerino (Hauptstadt Udine) und Istrien (Hauptstadt Capo d'Istria); die beiden letztern fielen jedoch 1809 nach dem wiener Frieden wieder weg und wurden zu den illyrischen Provinzen Frankreichs geschlagen. Im J. 1813 ward nach der Kriegserklärung Oesterreichs gegen Frankreich der größte Theil der Terra ferma von Oesterreich besetzt, doch hielt sich das Gebiet jenseits der Etsch bis Ende des Jahres, wo das ganze vormalige Gebiet von V., mit Ausnahme einiger Festungen, und V. selbst in österreichische Hände kam. Alle diese Theile wurden durch den ersten Frieden von Paris 1814 förmlich an Oesterreich übergeben, das nun alle italienischen Provinzen zu dem lombardisch-venetianischen Königreich (s. d.) verband. Bei all diesen Regierungswechseln war die stolze Königin der Adria mehr und mehr herabgesunken, und erst als V. 1830 einen Freihafen erhielt, begann es sich wieder zu heben.

Die Reformbewegungen in Italien 1847 fanden auch in V. begeisterten Anklang. Der Advokat Daniel Manin u. Tommaseo überreichten der Regierung Petitionen, in welchen auf die mehrseitigen Gebrechen in der Administration aufmerksam gemacht und Verbesserungen vorgeschlagen wurden. Man antwortete mit der Verhaftung der kühnen Antragsteller (18. Jan. 1848) und der Verkündigung des Standrechts. Die am 16. und 17. März eintreffenden Nachrichten von der Erhebung Wiens erzeugte einen wahren Sturm der Begeisterung, der sich aber bald in eine revolutionäre Demonstration umzuwandeln begann. Manin und Tommaseo, sowie einige andere politische Gefangene waren auf das Andringen des Volks freigegeben worden; jetzt zeigten sich dreifarbige Fähnchen und Abzeichen, und die aufmarschirenden deutschen Truppen wurden mit Schmähungen und Flüchen empfangen, die italienischen mit Evviva und dem Rufe Fratelli begrüßt. Am folgenden Tag, dem 18. März, kam es bereits zu einzelnen blutigen Kon=

flikten zwischen dem Militär und dem Volke, doch gelang es der rasch erlaubten und gebildeten Bürgerwehr, die Ruhe leidlich zu erhalten, und als am Abend ein Lloyddampfer die officielle Nachricht von der in Wien verkündigten Konstitution überbrachte, durchzitterte der Donner tausendfachen Lebehochs dem Kaiserhause und der Konstitution die Lüfte. Der kommende Tag wurde als Nationalfest gefeiert; doch konnte man schon am Abend das Viva Italia häufiger hören, als das Viva la costituzione. Der 20. und 21. März vergingen in unheimlicher Spannung, welche die auftauchenden Gerüchte von einer in Mailand ausgebrochenen Revolution vermehrten. Die Civica hielt die Ordnung noch mühsam aufrecht. Am 22. aber erstürmte das Volk das Arsenal, ermordete den wegen seiner unerbittlichen Strenge verhaßten Arsenalkommandanten Marinovich u. nöthigte den Stadtkommandanten, Grafen Zichy, in dessen Hände der Gouverneur seine Gewalt gelegt hatte, zum Abschluß einer förmlichen Konvention, wonach ohne Schwertstreich die österreichische Civil- u. Militärregierung entsetzt, die Entfernung aller nichtitalienischen Truppen zugesichert u. die Stadt mit allem Kriegsmaterial den Aufständischen überliefert ward. Während der Freudentaumel über den errungenen Sieg alle Gäßchen der alten Dogenstadt durchbebte, bildete sich eine provisorische Regierung, und am 23. März erfolgte die feierliche Proklamation einer venetianischen Republik od. Republik San-Marco, an deren Spitze Manin als Ministerpräsident und für äußere Angelegenheiten und Tommaseo für Kultus und Unterricht traten. Am 3. Juli 1848 trat die durch diese Regierung berufene Assemblea zusammen, welche sich, mit Ausnahme von 3 Stimmen, für den Anschluß an Piemont erklärte, worauf Manin und Tommaseo das Ruder niederlegten und ein neues Ministerium, mit Castelli an der Spitze, eintrat. Die Niederlage der piemontesischen Waffen brachte jedoch die republikanische Partei bald wieder zur Herrschaft. Am 11. August erhob sich ein neuer Aufstand, in Folge dessen die Regierung abdankte, die piemontesischen Truppen entfernt wurden und Manin und Tommaseo wieder die Leitung übernahmen. Castelli entfloh in einer Barke, um V. nie wieder zu betreten. Bereits am 13. August versammelte sich die Assemblea, um die neue Regierungsform zu bestimmen, u. dieselben Männer, die im Juli Manin abgesetzt, übertrugen ihm jetzt die Diktatur mit unumschränkter Vollmacht; neben ihm sollte Cavedalis das Militär-, Graziani das Marinewesen übernehmen, doch herrschte Manin unbedingt. Ungeachtet dieser absoluten Gewalt des Diktators häuften sich die Schwierigkeiten Anfangs 1849 so gewaltig und die Opposition der äußersten Radikalen gegen ihn stieg so drohend, daß er sich entschließen mußte, eine neue permanente (konstituirende u. legislative) Assemblea zusammenzuberufen. Dieselbe ward am 15. Febr. 1849 eröffnet, bestätigte sogleich die Diktatur des Triumvirats und erwies sich ganz als der Ausfluß des Machthabers und seiner Genossen. Dagegen bewirkte am 3. März ein Volkstumult die formelle Beseitigung der Diktatur und die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Aber Manin ward mit 108 gegen 2 Stimmen zum Präsidenten der neuen Regierung ernannt und ihm damit die ganze Exekutivgewalt, selbst die Macht, die Assemblea auf 14 Tage zu vertagen, wieder übertragen. So blieb er die Seele des Ganzen. Nach der abermaligen Niederlage der Piemontesen bei Novara forderte der in Mestre das Belagerungscorps kommandirende Haynau V. zur Uebergabe auf; die Assemblea aber beschloß unter Manins Einfluß, den Oesterreichern um jeden Preis Widerstand zu leisten und zu diesem Zwecke dem Präsidenten Manin unbeschränkte Vollmacht zu übertragen. Selbst die Friedensvorschläge Radetzky's Anfangs Mai wurden von Manin, trotz der wachsenden Noth im Innern, zurückgewiesen. Nach einem furchtbaren Bombardement mußten die Belagerten am 26. Mai das Fort Malghera, das erste Bollwerk der Stadt, den Oesterreichern überlassen. Um aber die Stadt ferner zu vertheidigen, ließ Manin die schöne Lagunenbrücke abtragen und sogar 6—8 Bogen des herrlichen Werks in die Luft sprengen. Die Theuerung und der Mangel stiegen indeß auf den Gipfel, die Cholera begann ihre furchtbare Geißel zu schwingen, und in diesem grenzenlosen Elende vermochte nur der ärgste Militärterrorismus die Massen noch im Zaume zu erhalten. Endlich leitete Manin selbst schriftlich die Unterhandlungen ein, denen zufolge sich V. am 23. August auf sehr milde Bedingungen hin ergab. Allen republikanischen Truppen, sowie jedem andern Einwohner wurde der freie Abzug gestattet; nur 40 der meist Kompromittirten sollten unbedingt vor dem Einzuge der Oesterreicher die Stadt verlassen. Die Ausgewiesenen wurden auf acht Kauffahrteischiffen nach Griechenland gebracht. Den gemeinen Soldaten der Land- und Seemacht wurde Amnestie gewährt. Im Interesse der Bevölkerung gestand die Kapitulation zu, daß das Papiergeld, welches unter dem Namen Carta del comune auf die städtischen Einkünfte fundirt worden war, um die Hälfte des Nennwerths in Kurs bleiben solle. Am 30. August 1849 hielt Radetzky seinen Einzug. V. verlor sein Freihafenprivilegium und erhielt es erst am 20. Juli 1851 wieder. Der Belagerungszustand ward erst am 1. Mai 1854 aufgehoben und neuerdings wieder verhängt, als sich in Folge der italienischen Ereignisse von 1859 drohende Kundgebungen zeigten. Vgl. A. Zeno, istorici delle cose Veneziane, Vened. 1718—22, 10 Bde.; G. Diedo, Storia della republica di Venezia, Vened. 1754, 4 Bde.; M. A. Laugier, Histoire de la république de Vénise, Paris 1759—68, 12 Bde., deutsch von J. F. Lebret, Leipz. 1769—77, 3 Bde.; Tentori, Saggio sulla storia di Venezia, Vened. 1785—90, 12 Bde.; V. Barzoni, Rivoluzioni della repubblica Veneta, Mailand 1814, 2 Bde.; P. A. B. Daru, Histoire de la république de Vénise, Paris 1819 bis 21, 7 Bde., deutsch im Auszug von H. Bolzenthal, Leipzig 1825—27, 3 Bde.; D. Tiepolo, Discorsi sulla storia Veneta del Signor Daru, Udine 1828, 2 Bde.; K. F. Philippi, Geschichte des Freistaats V., Dresden 1828, 5 Bdchn.; Leo, Geschichte der italienischen Staaten, Hamb. 1829—30 5 Bde.

Veneficium (lat.), s. v. a. Giftmischerei, s. Vergiftung.

Venen (Blutadern, Venae), diejenigen Blutgefäße, welche das Blut aus allen Theilen des Körpers zum Herzen zurückführen. Sie unterscheiden sich von den Pulsadern oder Arterien (s. d.) nicht nur durch dünnere, durchscheinende Wände u. durch Klappen in ihrem Innern, sondern auch durch ihre größere Menge u. Weite und dadurch, daß ein großer Theil derselben sehr oberflächlich, dicht unter der Haut verläuft, so daß sie mit Blut gefüllt blauroth oder dunkelblau gefärbt erscheinen. Sie begleiten an den meisten Stellen die Arterien, laufen aber häufig auch von ihnen entfernt. Außer den die Arterien unmittelbar begleitenden verläuft noch eine Reihe oberflächlicher V. im Unterhautzellgewebe (Venae subcutaneae s. superficiales), welche mit den tieferen V. vielfach anastomosiren. Alle V. beginnen in den Haargefäßnetzen der Organe als kleine netzförmig mit einander vereinigte Aederchen (Venenwurzeln), die durch Vereinigung zu größeren Stämmen wachsen und fast sämmtlich zu sehr ansehnlichen Stämmen zusammenfließen, welche das durch die Arterien in die Organe geführte Blut in das Herz zurückergießen. Solche Stämme sind die vier Lungenblutadern, welche dem kleinen Kreislaufe angehören, aus den von der Lungenpulsader gebildeten Haargefäßnetzen der Lungenbläschen entspringen und das in der Lunge hellroth gewordene Blut in die linke Vorkammer schaffen. Die Hauptvenenstämme des großen Kreislaufs, welche dunkles Blut führen, münden in den rechten Vorhof ein u. sind außer der großen Herzblutader nur noch die beiden Hohladern. Die obere Hohlader leitet das Blut der obern Körperhälfte zum Herzen zurück, während durch die untere Hohlader das Blut aus der untern Körperhälfte zurückfließt. Mit dieser untern Hohlader hängt in der Bauchhöhle ein besonderes Blutadersystem, das der Pfortader, zusammen. Unter einander stehen die V. durch Kommunikationszweige (Anastomosen) in vielfachem Zusammenhang, so daß es nicht leicht zu einer bedeutenden Störung im Blutlaufe des Blutadersystems kommen kann. Wegen der geringeren Stärke und Straffheit der Häute und wegen der größtentheils longitudinalen Richtung ihrer elastischen Fasern fallen die Wände entleerter V. zusammen, wenn sie nur von schlaffem Zellgewebe oder Häuten umgeben werden; sind sie aber in knöchernen oder faserhäutigen Kanälen, in der Substanz dicker fester Organe, oder zwischen zwei Platten einer fibrösen Muskelscheide eingeschlossen und mit ihren Umgebungen verwachsen, so bleiben sie auch nach der Entleerung offen. Elasticität und Kontraktilität kommt den V. überhaupt in geringerem Grade zu, als den Arterien; bei ihnen ist die Elasticität der Länge nach überwiegend, und ihre Häute lassen sich durch Unterbindung oder Zerrung viel schwerer als die der Schlagadern der Quere nach trennen. Ueberhaupt ertragen sie, ungeachtet der Dünnheit ihrer Wände, eine starke, ihre gewöhnliche Ausdehnung drei- bis viermal übersteigende Erweiterung durch Blutanhäufung, oder auch eine Verlängerung durch Dehnung sehr leicht, weil ihre Wände nicht, wie die der Arterien, beständig im Zustande starker Spannung sich befinden. Die Kapacität der größeren, nicht widernatürlich ausgedehnten V. verhält sich zu der der entsprechenden Arterien im Mittel wie 9 zu 4; doch ist dies Verhältniß manchen Abweichungen unterworfen. Ein Pulsiren wie an den Arterien ist an den Blutadern nicht wahrzunehmen; an den größeren Stämmen in der Nähe des Herzens bemerkt man aber ein abwechselndes Zusammenziehen und Ausdehnen der Wände, erstere gleichzeitig mit der Ausdehnung der Vorhöfe. Je flotter das Blut in den V. strömt, desto schneller und besser muß im gesunden Zustande das Blut aus den Haargefäßen die aufgenommenen Gewebsschlacken wegführen, während bei träger Cirkulation in den Blutadern die Ernährung und Thätigkeit der Organe in Folge des verlangsamten Stoffwechsels herabgesetzt wird.

Venenentzündung, s. Phlebitis.

Venenerweiterung, s. Varix.

Venengeschwulst, s. Aneurysma.

Venenknoten, s. Varix.

Venensteine (Phlebolithi), in verschiedenen Venen des menschlichen Körpers, am häufigsten in den Venen der unteren Körperhälfte und unter diesen in den kleineren Venen des Unterleibes und des Beckens, der Uterin-, Harnblasen-, Mastdarm-, Samenvenen, aufgefundene Steine von verschiedener Form (gewöhnlich rund) und Beschaffenheit, über deren Entstehung die Meinungen wesentlich nach zwei Richtungen auseinander gehen. Entweder sind die Steine bloße Niederschläge von Salzen um koagulirtes Blut, ähnlich wie die Blasensteine um irgend einen fremden Körper in der Harnblase, oder sie entstehen auf organischem Wege, wie andere pathologische Knochengebilde. Die nothwendig langsame Bildung der V. läßt nicht vermuthen, daß sie bedeutende Störungen im Kreislauf erregen können.

Venenum (lat.), s. Gift.

Venerabile (lat., d. i. das Hochwürdige), bei den Katholiken die geweihte Hostie, welche in der Monstranz aufbewahrt und sammt dieser im Tabernakel verschlossen wird.

Veneration (v. Lat.), Verehrung; daher veneriren, verehren, und venerabel, verehrungswürdig.

Venerische Krankheit, s. Syphilis.

Veneris signum (lat.), das Zeichen der Venus (♀), durch welches man in der Naturgeschichte überhaupt das Weibliche andeutet, so im Pflanzenreich bei Monöcisten bloß weibliche Blumen, bei Diöcisten bloß weibliche Individuen, bei allen Thieren das Weibchen, wie dagegen durch das des Mars (♂) alles Männliche bezeichnet wird.

Veneti, bei den Alten drei Völker verschiedener Abstammung. Die V. (Eneti oder Heneti), im nordöstlichsten Theile Italiens, zwischen der Athesis (Etsch) und dem Meere, den Alpen und der Mündung des Padus (Po), werden am wahrscheinlichsten zu dem illyrischen Volksstamme gezählt, zu welchem sie schon Herodot rechnet, während viele Griechen sie von den paphlagonischen Henetern des Homer herleiten, die Antenor nach Troja's Eroberung hierher geführt haben sollte. Daß sie ein eingewanderter

Stamm waren und nicht zu den Urvölkern Italiens gehörten, darüber war das ganze Alterthum einig. Ihre Sitten hatten manches Eigenthümliche, obgleich sie in manchen Stücken denen der Celten ähnlich waren, die jedoch von ihnen an Bildung weit übertroffen wurden. Später hatten sie völlig römische Sitten und Bildung angenommen. Ihre Schrift bestand nach Niebuhr aus erkünstelten etruscischen Charakteren. Sie trieben sehr bedeutenden Handel, und die Hauptquelle ihres Wohlstandes war der Bernsteinhandel. Ihr Land, **Venetia**, das bisweilen noch zu Gallia Cisalpina im weitern Sinn gerechnet wird, gewöhnlich aber davon unterschieden wurde, gehörte später zur 10. Region Italiens. Die Hauptprodukte desselben waren Rinder, Schafe mit vorzüglich feiner Wolle, eine dauerhafte, wenn auch nicht schöne Race von Pferden, denen das Zeichen eines Wolfes eingebrannt wurde und auf deren Besitz man so eifersüchtig war, daß ein strenges Gesetz die Ausführung von Stuten verbot, und ein vorzüglicher, sehr süßer und sich lange haltender Wein. Von Flüssen durchströmten das Land außer dem westlichen Grenzflusse Atbesis eine große Anzahl meist nur kleiner Küstenflüsse: der Togisonus (Togna), Medracus major und minor (Brenta mit dem Bacchiglione), Sillis (Sil), Plavis (Piave), Liquentia (Livenza), Romantinum (Lemene), Tilaventus (Tagliamento), Anassus (Stella), Alsa (Ausa), Natiso (Natisone), Sontius (Isonzo). Zu welcher Zeit das Land, dessen Bewohner schon frühzeitig Freunde der Römer gewesen waren, dem römischen Reiche förmlich als Provinz einverleibt wurde, wissen wir nicht, doch betrachteten es die Römer schon seit 183 v. Chr. als ihre Provinz und vertheidigten es gegen die Gallier, Rhätier, Taurisker und Karner. Erst mit dem Markomannenkriege begannen die Verheerungen des Landes, welches nun der gewöhnliche Durchgangspunkt für die in Italien eindringenden germanischen und hunnischen Haufen wurde. Das sehr volkreiche Land enthielt eine Menge von Städten, die fast sämmtlich von den Römern schon vorgefunden wurden, und selbst nach den Verwüstungen, die es durch die Hunnen, Gothen rc. erlitten hatte, war es unter der Herrschaft der Longobarden immer noch von einer großen Menge von Städten bedeckt, die jedoch großentheils wohl erst nach jenen Stürmen neu entstanden waren. Die bedeutendsten Städte des Landes waren Patavium (Padova, Padua), Altinum (Altino) und das erst von den Römern gegründete Aquileja; außerdem Adria, Ateste (Este), Concordia, Fons aponus (Abano), Tarvisium (Treviso), Vicentia (Vicenza), Opitergium (Oderzo), Feltria (Feltre) und Belunum (Belluno). Das zweite Volk dieses Namens waren die V. (**Venetes**) an der Westküste von Gallia Lugdunensis, die starken Seehandel, besonders nach Britannien, trieben, unter allen Galliern des Seewesens am meisten kundig waren und eine Art von Herrschaft auf dem atlantischen Ocean führten. Sie wurden von Cäsar besiegt. Ihre Städte waren Dariorigum (jetzt Vannes), Duretie (jetzt Rieur) und Sulim (jetzt Josselin). Das dritte Volk waren die **Venedä** (s. d.).

Veneticae insulae, mehre vor der Küste der celtischen Veneti zwischen Gallien und Britannien gelegene Inseln, die zu Gallia Lugdunensis gerechnet wurden: Vindilis (jetzt Belle Isle), Siata (Isle de Huat), Sina oder Sena (Sein), Uxantis (Quessant), Riduna (Isle d'Aurigny), Sarnia (Guernsey) u. Cäsarea (Jersey).

Veneziano, 1) **Lorenzo**, italienischer Maler in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, einer der besten Künstler seiner Zeit, von dessen vielen Arbeiten für Kirchen und Familien sich aber nur wenig erhalten hat, z. B. zu Venedig, Bologna rc.

2) **Domenico**, italienischer Maler, Schüler des Antonello da Messina, der ihm das von Jan van Eyck entdeckte Geheimniß der Oelmalerei mittheilte. V. theilte es wieder dem Andrea del Castagno mit, welcher zuletzt aus Eifersucht den Künstler ermordet haben soll (um 1463).

3) **Sebastiano**, s. **Piombo**.

4) **Bonifazio**, einer der ausgezeichnetsten Maler der venetianischen Schule, um 1500 geboren, wetteiferte mit Tizian, dessen naturgemäße Auffassung und Harmonie der Farben in V.'s Werken oft so täuschend hervortreten, daß man diese mit Tizians Arbeiten leicht verwechseln kann. Dennoch war er kein sklavischer Nachahmer desselben, sondern offenbart nicht selten ein freies, selbst-schöpferisches Talent und entfaltet eine Grazie, welche dem Tizian öfters selbst fehlt. V. hinterließ in den Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden von Venedig zahlreiche Werke, die gegenwärtig meist in der Gallerie der Akademie der Künste zu Venedig vereinigt und in Zanotto's Gallerieweke gestochen sind. Das Hauptwerk V.'s daselbst stellt den Reichen im Evangelium dar, wie er beim Mahle schwelgt, während der arme Lazarus bettelt.

Venezuela, Republik im Norden Südamerika's, grenzt nördlich an das Antillenmeer, nordöstlich an den atlantischen Ocean, östlich an das britische Guyana, südlich an Brasilien und westlich an Neugranada und umfaßt ein Areal von 20097,10 □Meilen mit 1,564,450 Einw. Das Land ist theils Gebirgs-, theils Tiefland. Jenes läßt drei Systeme unterscheiden. Das erste bilden zwei Verzweigungen der Ostkordilleren von Neugranada, die sich bei Pamplona trennen. Der nordwärts gerichtete Zweig endet mit der nur 3—4000 Fuß hohen Sierra de Perija in der Halbinsel Gonhiros, der andere erhebt sich als Sierra de Merida und de las Rosas viel bedeutender und bildet eine kompakte Masse, die alpine Region V.'s, mit dem 15,000 Fuß hohen Nevado de Macuchies im Osten der Stadt Merida. Das zweite System, das des Küstengebirgs von V., das in seinen verschiedenen Theilen besondere Namen führt und in seiner Längenerstreckung dem der europäischen Alpen nahe steht, ist eine Verlängerung der östlichen Kordillere von Neugranada, bildet aber wegen seiner vom Kordillerensystem abweichenden Streichungslinien, von Westen gegen Osten, ein für sich bestehendes Gebirgssystem, das die schönsten und kultivirtesten Striche des Landes enthält. Das dritte, völlig isolirte System ist das der Sierra Parime in der südöstlichen großen Provinz Guyana. Das Tiefland besteht theils aus den unermeßlichen baum-

losen Grasflächen der Llanos des Orinoco, die sich zwischen dem Küsten- und Parimegebirge von der Mündung des Orinoco bis zum Fuß der Kordilleren von Neugranada, gerade die Mitte des Landes einnehmend, von Osten gegen Westen hinziehen, theils aus der Region der Urwälder, die den ganzen Süden der Republik und einen großen Theil von Guyana einnimmt und theilweise zu dem großen Tieflande des Marañon gehört. Der Hauptfluß des Landes ist der Orinoco (s. d.), welcher V. von Westen nach Osten durchströmt und zahlreiche Nebenflüsse aufnimmt; der Rio Cuyuni geht nach Guyana über, der Guaviari oder Casiquiare in den Rio Negro, an der Südwestgrenze. Der Küstenflüsse sind nur wenige und von geringem Belang. Das Antillenmeer bildet mehre Busen, von denen der Golf von V. im Westen am tiefsten eindringt und mit dem Maracaybosee verbunden ist; der Golf von Paria im Osten ist durch die Insel Trinidad geschlossen. Der Boden des Landes ist bis auf die felsigen Theile der Gebirge von großer Fruchtbarkeit, das Klima mild und gesund in den Gebirgen, sehr heiß und ungesund in den Tiefebenen und an der Meeresküste. Eine Plage im Gebiete des Küstengebirgs sind die Erdbeben, die zuweilen schreckliche Verwüstungen anrichten. So fruchtbar und reich an Naturprodukten das Land ist, so ist es doch größtentheils noch mit Urwald bedeckt, während viel kulturfähiger Boden noch unbenutzt liegt. Hauptprodukte sind: Kaffee, Zucker, Tabak, Baumwolle, Färbehölzer, Droguerienkräuter, Indigo, Südfrüchte, Ananas, Pisang, Palmen, Maniok, Kakao, Mais, Reis; halbverwilderte europäische Hausthiere (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Maulthiere, Schweine), Wild, Geflügel, Bienen, Cochenille rc. Der Mineralreichthum des Landes ist noch wenig erforscht; am stärksten war bisher die Ausbeute an Kupfer. Im J. 1850 wurden reiche Goldgruben bei Upata in der Provinz Guyana entdeckt, wo man auch aus dem Sande des Yuruari Gold wäscht. Steinkohlengruben gibt es in mehren Provinzen. Auch Salz und Natron werden an verschiedenen Punkten der Nordküste reichlich gewonnen. Die Einwohner sind theils Weiße, spanischer Abkunft und Fremde (298,000), theils Mischlinge von Weißen, Negern und Indianern in verschiedenen Abstufungen (480,000), ferner Negersklaven (48,000), civilisirte Indianer (Indios reducidos), d. h. solche, welche schon die Sitten und die Sprache des Landes angenommen, jedoch ihren Racencharakter bewahrt haben (160,000), unterworfene Indianer (Indios catequisados), welche noch eigene Sitten und Sprache beibehalten haben (14,000), wozu noch etwa 53,000 unabhängige, sogenannte wilde Indigenen (Indios) kommen, von denen über 41,000 allein in den Urwäldern der Provinz Guyana leben. Die allmählige Freilassung der Sklaven ist längst angeordnet. Die herrschende Sprache ist die spanische, die herschende Religion die katholische. Die Hauptbeschäftigung sind Ackerbau und Viehzucht. Die Industrie ist noch unentwickelt. Ansehnlich dagegen ist der Handel, den der außerordentliche Reichthum des Landes an tropischen Produkten aller Art und die große Menge Häfen, Rheden und Buchten gegenüber der reichen Inselwelt Westindiens mächtig fördern. Unter den ausgeführten Produkten nimmt der im Handel unter dem Namen La Guayra und Columbia bekannte Kaffee (400,000 Ctr.) den ersten Platz ein; dann folgt Kakao (100,000 Ctr.), für welchen V. das Hauptland auf der Erde ist, Baumwolle, Tabak, Indigo, Vanille, Zimmtkassie, Cochenille, Gummi, Kautschuk, Wachs, Hanf, Mahagoni-, Guajak- und Gelbholz, spanischer Pfeffer, Sassaparille, Sassafras rc. u. besonders Vieh, Häute rc. Gegenstände der Einfuhr sind Baumwollwaaren, fast ausschließlich aus England, Deutschland und der Schweiz, Leinwand aus England u. Deutschland, Tuch aus Frankreich, England, Belgien und Deutschland, Seidenzeuche aus Frankreich, Deutschland und England, Metallwaaren aus England und Deutschland, Glas- und Bijouteriewaaren aus Deutschland, Eisenwaaren aus England, Deutschland und den Vereinigten Staaten, Lebensmittel aus Nordamerika, Spanien u. Frankreich, Wein aus Spanien u. Frankreich. Die größte Einfuhr hat V. gegenwärtig aus Deutschland (Altona, Bremen und Hamburg), welches seine Waaren entweder direkt, oder über St. Thomas importirt. Die deutsche Flagge ist in V. selbst vor der englischen und französischen begünstigt, denn hanseatische Fahrzeuge dürfen Erzeugnisse aller Länder einführen, Engländer und Franzosen nur die eigenen. Die Einfuhr repräsentirte 1855—56 einen Werth von 27,985,644, die Ausfuhr von 33,180,520 Franken. Nach der Staatsverfassung von 1843 übt die gesetzgebende Gewalt ein Senat und ein Repräsentantenkongreß, und zwar ernennt jede Provinz zwei Senatoren und je 25,000 Einwohner einen Deputirten auf 4 Jahre. Die vollziehende Gewalt ist einem Präsidenten übertragen, der auf 4 Jahre erwählt wird und dem ein Vicepräsident und ein Ministerium zur Seite stehen. Das stehende Heer bestand 1850 aus 2849 Mann und 143 Offizieren und wird durch Werbungen auf 4 Jahre ergänzt. Die Miliz zerfällt in die aktive und Reservemiliz. Die sonst guten Festungen sind jetzt verfallen und demolirt. Die Flotte besteht aus 2 Dampffregatten und 4 Goelettos. Die Finanzen befinden sich seit den politischen Wirren in schlechtem Zustand. Das Budget für 1852 bis 1853 ergab 8,248,031 Piaster (Pesos) Ausgaben und 2,705,055 Einnahmen, daher ein Deficit von 5,542,976 Piaster, wozu noch das Deficit des vorigen Jahres mit 3,548,749 Piaster kam. Die Staatsschuld betrug im Juli 1849 22,865,620 Dollars. In Caraccas besteht eine Universität, die ein vom Staate unabhängiges Einkommen genießt; außerdem gibt es 13 Kollegien, die zusammen 13,000 Piaster Unterstützung empfangen. Die Republik wird in die 13 Provinzen: Caraccas, Carabobo, Barquisimeto, Coro, Maracaybo, Truxillo, Merida, Varinas, Apure, Barcelona, Cumana, Guyana und Margarita (Marguerita, eine Inselprovinz), eingetheilt. Hauptstadt ist Caraccas (s. d.). Die Stadt V., nach welcher der Staat benannt ist, heißt jetzt Coro (s. Sulia) und erhielt den Namen V., d. h. Klein-Venedig, von ihren ersten Erbauern, den Spaniern, die hier 1499 landeten, deshalb,

weil sie wie Venedig auf Inseln und eingerammten Pfählen erbaut ist.

V. ist derjenige Theil des spanischen Südamerika, welcher zuerst (1810) sich vom spanischen Mutterlande frei erklärte unter dem Namen der amerikanischen Konföderation von V. Es war dann seit 1821 ein Bestandtheil der Föderativrepublik Columbia (s. d.), bis sich dieselbe am 17. Nov. 1831 definitiv in die drei Freistaaten V., Neugranada und Ecuador auflöste. Der erste Präsident der neuen Republik V. war José Antonio Paëz, dessen Thätigkeit es vornehmlich zuzuschreiben ist, daß die Konstituirung der neuen Republik ohne die unglücklichen Krisen vor sich ging, welche in Neugranada und in Ecuador der Auflösung der kolumbischen Union folgten. Der zweite Präsident war (seit 1835) Vargas, dem Paëz 1839 wieder folgte. Unter Carlos Soublette wurde am 20. April 1843 eine Reform der Verfassung vom 14. Sept. 1830 bewirkt und durch den madrider Vertrag vom 30. März 1845 die Unabhängigkeit der Republik V. von Spanien anerkannt. Mit Ausnahme eines kurzen Bürgerkriegs 1835 genoß die Republik innern Frieden; 1846 aber brach ein Racenkrieg zwischen der weißen und farbigen Bevölkerung aus, den Paëz, mit diktatorischer Gewalt versehen, zwar unterdrückte, in Folge dessen aber, durch Paëz' Einfluß, José Tadeo Monagas am 20. Jan. 1847 Präsident ward. Derselbe verfuhr jedoch äußerst willkürlich, ließ, als sich herausstellte, daß die Mehrheit im Kongresse gegen ihn zu stimmen beabsichtige, die Abgeordneten unter Blutvergießen auseinander treiben, nahm den edlen Paëz, der ein Pronunciamiento gegen den Präsidenten erließ, gefangen und zwang denselben, im Juli 1850 das Land zu verlassen und sich nach Newyork zurückzuziehen. Am 20. Jan. 1851 trat Gregorio Monagas, der Bruder des abgetretenen Präsidenten, an die Spitze des Staates. Schon am 25. Mai brach indessen eine förmliche Revolution gegen die sogenannte Dynastie Monagas aus, und am 7. Juni erklärte sich Cumana unabhängig von V. und für eine Föderativregierung, dem sich nun die Provinzen Coro, Maracaibo und Margarita anschlossen. Es gelang jedoch den energischen Maßregeln Monagas', mit Hülfe der Liberalen den Aufstand der Oligarchen zu unterdrücken, wozu besonders die Zerstörung Cumana's durch ein Erdbeben (15. Juli 1853) mitwirkte. Eine neue Empörung, die im Juni 1854 zu Paëz' Gunsten ausbrach, ward, da Paëz in seinem Asyl in Nordamerika blieb, bald unterdrückt. Zur Präsidentschaft ward Tadeo Monagas gewählt, der am 30. Jan. 1855 sein Amt antrat, aber dem zerrütteten Staat nur noch neue Schulden aufbürdete durch Rüstungen gegen Neugranada, welches an die Herstellung der Republik Columbia dachte. Später neigte er sich selbst zu diesem Plane, wobei er eine Vergrößerung seiner Macht erlangte. Am 8 Nov. 1856 schlossen die Staaten von V., Neugranada, Guatemala, Salvador, Costarica, Mexiko, Chili und Peru ein Schutz- und Trutzbündniß unter gegenseitiger Gewähr ihres dermaligen Besitzes. Ein mit der nordamerikanischen Union abgeschlossener Handels- und Schifffahrtsvertrag wurde vom Kongreß von 1857 genehmigt und enthielt unter Anderm die Bestimmung, daß die Bürger des einen der beiden Vertragsstaaten verpflichtet sind, so lange sie sich im Gebiet des andern aufhalten, den Militzdienst in demselben zu verrichten. Neue Unruhen hatten die Veröffentlichung einer neuen Verfassung (24. Dec. 1858) und die Erhebung des Generals Julian Castro zum Präsidenten zur Folge, welcher aber schon im Juli 1859 zur Abdankung gezwungen wurde, worauf der Vicepräsident Manuel Felipe Tovar eintrat. Vgl. Codazzi, Resumen de la geografia de V., Paris 1841; Wappäus, Die Republiken von Südamerika, Abth. 1, Gött. 1843; Glöckner, V. und die deutsche Auswanderung dorthin, Schwerin 1850; Frisch, Die Staaten von Mexiko, Mittel- und Südamerika, Tub. 1853.

Venia aetatis (lat.), im römischen Recht ein Akt der gesetzgebenden Gewalt, wodurch einem Minderjährigen die Rechte des Volljährigen, also namentlich das Recht der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens, verliehen werden.

Venidium, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, einjährige Kräuter oder ausdauernde Halbsträucher auf dem Kap, von deren Arten als Zierpflanzen vorkommen: V. angustifolium *Dec.*, V. aureum *Dec.*, V. macrocephalum *Dec.*, V. plantagineum *Less.* u. V. subacaule *Dec.*

Veni sancte spiritus (lat.), alter Kirchengesang, dem König Robert von Frankreich (um 1003) zugeschrieben, gehört in der katholischen Kirche zu den kanonischen Gesängen; die protestantische Kirche besitzt ihn in der wörtlichen Uebersetzung: Komm heiliger Geist &c.

Venisani, kleines, zum Reiche des Cottius gehöriges Alpenvolk in Gallien, das Einige in der Nähe von Chambery, Andere in der Gegend von Briançon suchen.

Venius, s. Veen.

Venloo (Venlo), befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Limburg, rechts an der Maas, 9 Meilen unterhalb Mastricht und nebst dieser Stadt nicht, wie das übrige Limburg, zum deutschen Bunde gehörig, hat Brauereien, Brennereien, Tabaks- und Essigfabriken, Gerbereien, Spinnereien, Nähnadelfabrik, Handel, Schifffahrt und 7000 Einw., meist Schiffer, Spediteurs, Fuhrleute &c. Hier endigte die Fossa eugenia. Der Stadt gegenüber liegt die befestigte Insel Waert und am linken Ufer der Maas das Fort St.-Michael, wohin eine fliegende Brücke führt. V. war bei Beginn des Mittelalters ein Flecken, den Renald II., Herzog von Geldern, 1343 vergrößerte, mit Mauern umgab und mit städtischen Privilegien beschenkte. Herzog Karl von Burgund eroberte es 1473 und Maximilian I. 1481; später bekam der Herzog von Geldern die Stadt wieder. Bei der Belagerung durch Karl V. 1543 erhielt die Stadt sehr günstige Bedingungen (Akkord von V.). Darauf eroberten 1568 die Niederländer V., doch nahm es der Herzog von Parma nach 8tägigem Angriff wieder. Moritz von Oranien belagerte es 1606 vergebens, aber dem Prinzen Heinrich von Oranien gelang es 1632, nach 3 Tagen die Stadt zu erobern. Bald nachher wurde V. von dem Kardinal Infanten eingenommen und blieb nun bis zum west-

phälischen Frieden in der Gewalt der Spanier; laut dieses Friedens sollte es gegen ein Aequivalent ausgetauscht werden, was aber nicht geschah. Im J. 1702 wurde V. von den Alliirten erobert und verblieb im Frieden von Baden dem Hause Oesterreich; 1715 aber kam es durch den Barrièretraktat an die Niederlande, die es dann auch behielten. Nachdem am 26. Okt. 1794 die Franzosen V. nach hartnäckiger Vertheidigung erobert hatten, wurde es 1801 mit Frankreich vereinigt, kam aber durch den pariser Frieden 1814 an die Niederlande zurück.

Vennones, der wildeste Stamm der Rhätier, identisch mit den **Vennonetes**, wohnte um die Quellen der Etsch her im Vintschgau, der noch im 11. Jahrhundert Venonesgowe hieß.

Venös (v. Lat.), auf die Venen Bezug habend, besonders damit in Menge versehen, von ihnen herrührend ꝛc.; daher **venöse Konstitution**, das Vorherrschen des venösen Systems im menschlichen Korper, im erhöhten Zustand erhöhete Venosität genannt; s. **Venosität**.

Venonä, Stadt in Britannia Romana, bei der sich die von Londinium nordwestlich hinaufführende Straße theilte und weiter nordwestlich nach Deva, nordöstlich aber nach Lindum und Eboracum führte. Bei Gleycester und Highcroß, wo der alte Ort wohl am richtigsten zu suchen ist, zeigen sich noch die Spuren der Kreuzung dieser alten Straßen.

Venosa, Stadt in der neapolitanischen Provinz Basilicata, östlich von Melfi, an einem Nebenfluß des Ofanto, ist Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, 6 andere Kirchen, 7 Klöster und 6000 Einw. V. hieß im Alterthum **Venusium** und war Geburtsort des Horaz.

Venosität (venositas), der Zustand des Blutes, in welchem das Arterienblut mehr dunkel, weniger gerinnbar, flüssiger, das der Venen beinahe schwarz, pechartig, fettartig glänzt und beide Blutarten weniger schnell gerinnen, einen geringeren Gehalt an Faserstoff, häufiger mehr Eiweiß und mehr Blutroth haben. Das Verhältniß der Proteïnverbindungen ist verändert auf Kosten des Faserstoffs. Symptome sind: Athmungsbeschwerden und Herzklopfen, baldige Ermüdung bei der geringsten anstrengenden Bewegung, Schlaflosigkeit, Unruhe, Angst, Geneigtheit zu flüchtigen Schmerzen und nervösen Beschwerden, zu Schweißen und Schleimflüssen. Das Venenblut der Hunde hat eine tödtliche Wirkung, wenn es in die Arterien gespritzt wird; dagegen hat das Einspritzen des Arterienbluts in die Arterien keine nachtheilige Folge. Die nächste Ursache der V. beruht theils auf einer vermehrten Anhäufung der Kohlensäure im Blut, theils auf einem krankhaften Faserstoff. Zustände und Ursachen, welche in dieser Richtung wirken, sind unvollkommnes Athmen, theils in verdorbener Luft, Stubenluft, unathembaren Gasarten, theils wenn die Lungen nicht vollständig sich ausdehnen und das Blut von dem Kohlenstoff hinlänglich befreien können, wie bei Lungen- und Herzkrankheiten, Unvollkommenheit der Sekretionen, besonders jene der Haut und der Schleimhäute, längeres Verweilen des Blutes in den Venen und in der Milz bei Varicen, direktes Einführen von Kohlensäure, kohlensauren Salzen und ähnlich wirkenden Stoffen in das Blut, der andauernde Genuß von alkoholhaltigen Getränken ꝛc. Wo V. besteht, da ist eine große Neigung zu Schleimflüssen, Wassersucht, Krämpfen, Blutungen und Brand, besonders auch zu Leberkrankheiten, gastrischen und Gallenfiebern. Venöse Individuen sind fast immer gut genährt, oft fett, da die Fettbildung bei einem Ueberschuß von Kohlensäure vor sich geht. Der venöse Zustand kommt namentlich akut vor und erreicht in kurzer Zeit eine solche Höhe, daß das Blut fast gar nicht gerinnt; Blutungen, Brand und hypostatische Entzündungen sind dann gewöhnlich. Man findet ihn in Faulfiebern, im Typhus, in der Pest, in Schwindsuchten und in allen entzündlichen Zuständen, welche sich in nervöse umwandeln. Chronisch erscheint er weniger stark ausgebildet in vielen nervösen fetten Subjekten, zeigt aber hier ganz den Einfluß, welchen ein solches Blut auf die Nerventhätigkeit und die Ernährung nothwendig haben muß. Vgl. Puchelt, Das Venensystem in seinem krankhaften Verhalten, Leipz. 1842, Bd. 1.

Venta (ital.), s. v. a. Verkaufsplatz, Kaufladen; bei den Carbonaris s. v. a. Loge.

Ventas (span.), in Spanien an den Straßen liegende Gasthäuser.

Venter (lat.), der Bauch, Unterleib.

Ventil, eine bei verschiedenen Apparaten und Maschinen angebrachte Vorrichtung, durch welche eine Röhre oder ein anderer Raum geschlossen und geöffnet werden kann, um einer im Innern der Maschine sich bewegenden Flüssigkeit den Zutritt wechselsweise abzusperren und zu gestatten. Von dem Hahne unterscheidet sich das V. in sofern, als jener in der ihm gegebenen Lage verharrt und daher sowohl zur Oeffnung als Verschließung eine besondere Drehung erfordert, während das V. bloß eines Druckes bedarf, um sich zu öffnen, und von selbst sich wieder schließt, sobald der Druck nachläßt. Dieser Druck kann entweder von außen durch eine besondere Kraft mittelst eines Hebels bewirkt werden, wie bei den Orgel- und Trompetenventilen, so daß das Schließen und Oeffnen der Röhren ganz in der Willkür Dessen liegt, der das Instrument handhabt; oder der Druck wird durch die im Innern der Röhre sich bewegende Flüssigkeit selbst geübt, sobald die Maschine einmal in Bewegung gesetzt ist, wie z. B. bei den Dampfmaschinen, Feuerspritzen, Wasser- und Luftpumpen, so daß die einzudringen strebende Flüssigkeit das V. hebt, die eingedrungene durch ihre Schwere dasselbe wieder schließt, sich also selbst den Rückweg versperrt. Das Schließen und Oeffnen geschieht in diesem Falle wechselsweise vollkommen regelmäßig. Bei jedem V. unterscheidet man im Allgemeinen den **Ventildeckel**, d. h. denjenigen Theil, welcher den eigentlichen Verschluß bewirkt, und den **Ventilsitz**, d. h. denjenigen Theil, in welchen der erstere beim Verschluß genau paßt und von welchem er beim Oeffnen sich abhebt. Man hat verschiedene Arten von V.en, namentlich Klappen-, Muschel-, Kegel-, Kugel-, Becher- und Schiebventile, welche alle mehr oder weniger ihrem doppelten Zwecke, dem eines möglichst hermetischen Verschlusses und dem einer möglichst leichten Beweg-

lichkeit, entsprechen und bald in der einen, bald in der andern Konstruktion für die verschiedenen Apparate, für welche man sie verwendet, sich eignen.

Ventilago, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneen, steife und glatte Kettersträucher mit Wechselblättern und kleinen Blüthen in langen Achseltrauben, mit der bekanntesten Art: V. maderaspatana *Gaertn.*, ein dicker Kletterstrauch in Ostindien, dessen Stränge stracks auf den nächsten Baum laufen und sich in runde und gegliederte Seitenzweige vertheilen, die sich um den Stamm schlingen und hin und wieder kurze Ranken ohne Dornen haben. Die Blätter sind 4—6 Zoll lang, 2—3 Zoll breit und stinkend, die Blüthen klein und grünlich, meist zweihäusig, in Achselrispen, stinkend wie Sterculia foetida. Die sehr zähen Stränge werden häufig als Seile zum Fischfang gebraucht, sowie zum Anbinden des Treibholzes an die Nachen.

Ventilator (v. Lat.), jede Vorrichtung, welche dazu dient, aus irgend einem Raume die verdorbene Luft wegzuschaffen und durch reinere, oder auch nur die übermäßig erwärmte Luft durch kältere zu ersetzen. Diese Lufterneuerung (**Ventilation**) wird an allen Orten von selbst erzeugt, in welche die kältere, schwerere Luft eindringen kann, während die wärmere aus ihnen aufsteigend entweicht. In solchen Räumen, in welchen dieser Luftwechsel nicht stark genug ist, um die in ihnen erzeugte schlechte Luft in dem gehörigen Verhältnisse abzuführen, sucht man durch besondere Mittel denselben zu befördern. Dazu dienen geeignete Kanäle, welche sich entweder von selbst vorfinden, oder, zu andern Zwecken bestimmt, zugleich der Ventilation dienen, oder speciell für dieselbe eingerichtet werden. In den gewöhnlichen Wohnzimmern dienen als Zutrittskanäle für die kältere frische Luft die Fenster- und Thürspalten, während als Abzugskanäle für die wärmere verdorbene Luft über den Fenstern möglichst nahe unter der Decke kleine Löcher durch die Mauer gebohrt zu seyn pflegen. Zu gleichem Zwecke dienen auch die jetzt nicht mehr so üblichen Windräder in den obern Ecken der Stubenfenster. In Koncert-, Tanz- und Speisesälen, in Theatern ꝛc. bilden die Kronleuchteröffnungen für die wärmere Luft Kanäle, welche oft einen ziemlich fühlbaren Luftzug hervorbringen. Auch die Heizungsapparate sind vielfach zugleich V.en, namentlich die Kamine und die von innen heizbaren Zugöfen. Große Säle, Theater u. dergl., noch mehr aber große Schlafsäle, Krankenzimmer in Hospitälern, Fabriksäle, die unter Deck befindlichen Schiffsräume, die Bergwerke erfordern aber besondere Ventilationsanstalten. Man hat zu diesem Zwecke sehr verschiedenartig konstruirte, theilweise ziemlich komplicirte Apparate erfunden, deren einzelne zu ihrem Betriebe sogar die Anwendung von Dampfmaschinen erfordern. Sämmtliche Konstruktionen lassen sich auf 5 verschiedene Principe, nach denen die Luft in Bewegung gesetzt wird, zurückführen, und zwar werden nach dem ersten bloße Kanalzüge, nach dem zweiten die künstliche Erwärmung einer Luftschicht, nach dem dritten der Wind, nach dem vierten ein wirkliches Gebläse, nach dem fünften eine Flügelbewegung zur Herbeiführung des Luftwechsels benutzt.

Ventôse (franz.), Windmonat, der 5. Monat im ehemaligen französischen Revolutionskalender, vom 22. Januar bis 21. Februar.

Ventotiene, die südöstlichste der pontinischen Inseln, mit felsigen, nur auf 3 Orten zugänglichen Küsten, hat Getreide, Gemüse, Wein, Ackerbau, Fischerei, ein Kastell zum Schutze des Hafens und 400 Einw. Sie hieß zur Zeit der Römer **Pandataria**.

Ventriculus (lat.), der Magen.

Venturini, **Karl Heinrich Georg**, deutscher Philosoph und Geschichtschreiber, den 30. Jan. 1768 zu Braunschweig geboren, lebte meist zu Helmstädt, unterstützte zu Altona Schirach in der Redaktion des „Politischen Journals“, war dann Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Kopenhagen, lebte später zu Braunschweig und ward 1807 Pastor in Hordorf bei Helmstädt. Er † den 25. Mai 1849. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Ideen zur Philosophie des reinen Christenthums“ (Altona 1794); „Geist der deutschen Philosophie“ (das. 1796 f., 2 Bde.); „Die Religion der Vernunft und des Herzens“ (das. 1799 f., 2 Bde.); „Natürliche Geschichte des großen Propheten zu Nazareth“ (das. 1806, 2 Bde.); „Handbuch der vaterländischen Geschichte“ (Braunschweig 1805 ff., 3 Bde.); „Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr und des daraus entstandenen Kriegs“ (Altona 1812—24, 3 Bde.); „Rußlands u. Deutschlands Befreiungskrieg in den Jahren 1812—15“ (Altenb. 1812 bis 1819, 4 Bde.); „Neue historische Schriften“ (das. 1838—41, 4 Bde.) u. A. Er setzte die von Breder begonnene „Chronik des 19. Jahrhunderts“ bis zum 34. Bande fort.

Ventus (lat.), der Wind.

Venus (bei den Griechen **Aphrodite**), die Göttin der Schönheit und der Liebe, entstand nach der griechischen Mythe aus dem Schaume des Meeres, der sich um die abgeschnittenen Schamtheile des Uranus (s. d.) bildete (daher **Anadyomene**), nach Andern war sie die Tochter des Zeus und der Dione. Milde Zephyre trugen die Schaumgeborne nach Cythere und dann nach der Insel Cyprus. Als sie ans Ufer trat, sproßten Kräuter unter ihren Fußtritten, Eros und Himeros gesellten sich zu ihr und geleiteten sie zu den Unsterblichen empor. Nach kosmologischer Deutung ist sie die personificirte Zeugungskraft der Natur und Gebieterin der aus dem Meere hervorgegangenen Natur, weshalb sie auch neben Poseidon als Beherrscherin des Meeres erscheint u. als solche an der ganzen kleinasiatischen Küste und auf den Inseln Tempel hatte. Diese Vorstellung von ihr ist orientalischen Ursprungs und ihr Dienst ursprünglich mit dem der syrischen Astarte identisch. In der griechischen Volksreligion ward sie dann Göttin der Schönheit und der Liebe, der Hochzeiten und Ehen, und die neuere attische Kunst vergöttert in ihr sogar bloß die individuelle Erscheinung der reizendsten Weiblichkeit. Ihre Begleiterinnen und Dienerinnen sind die Horen, Grazien und die Peitho. Neben ihrem häßlichen Gemahl Vulcanus (Hephästos) hatte sie mehre Geliebte, vorzüglich den Mars

(Ares), auch Sterbliche, wie den Anchises, mit dem sie den Aeneas zeugte, und den Adonis. Uebrigens wird eine doppelte Aphrodite erwähnt, die Aphrodite Urania, die himmlische, bald wegen ihres Ursprungs von Uranus, bald als Göttin der reinen und himmlischen Liebe, und die Aphrodite Pandemos (bei den Römern Vulvivaga oder Vulgaris), als Göttin der gemeinsinnlichen Liebe. Hauptorte ihrer Verehrung waren Phönicien und Syrien, Cyprus und hier vorzüglich Paphos und Amathus (daher ihre Beinamen Paphia und Amathusia), Knidus, Abydos, Cos, Cythere (daher Kythereia), Thespiä, Athen, Megara, Korinth, Sparta &c. Von ihren Attributen ist vorzüglich ihr Gürtel zu erwähnen, in welchem Liebe, Sehnsucht und sanfter Zauber verborgen lagen. Heilig waren ihr der Bock, der Sperling, das Rebhuhn, die Taube, der Wendehals, die Schwalbe, die Gans und der Schwan, der Delphin, die Schildkröte, die Purpurschnecke, die Myrte, die Linde, die Rose, die Anemone, der Apfel, die Gemüse. Unter den Monaten war ihr der April geweiht, unter den Wochentagen der Freitag. Man opferte ihr Blumenkränze, Weihrauch, junge Kühe, Hasen, Ziegen, Böcke, sogar Schweine. Freudenmädchen gaben sich selbst zum Opfer preis. Man feierte ihr die Adonien, die Aphrodisien und die nächtlichen Pervigilien. Die Kunst stellte sie in den natürlichen Formen des Geschlechts dar. Ihre Schultern sind schmal, der Busen jungfräulich, die Fülle der Hüften läuft in zierlich geformten Füßen aus. Das Gesicht erscheint in späterer Zeit zart und länglich, das Schmachtende der Augen und das Lächelnde des Mundes vereint sich zu dem allgemeinen Ausdruck von Anmuth und Wonne. Die Haare sind zierlich geordnet, bei den ältern Darstellungen gewöhnlich durch ein Diadem zusammengehalten, bei den nackten Venusbildern der jüngern Zeit aber zum Krobylos zusammengeknüpft. Namentlich waren die Venusstatuen des Praxiteles in Marmor berühmt, und unter diesen zeichnete sich ganz besonders die nackte knidische aus parischem Marmor aus, aus welcher die noch erhaltene mediceische V. des Cleomenes aus Athen hervorgegangen ist. Berühmt ist auch die V. Kallipygos, s. d.

Venus, der zweite Planet unseres Sonnensystems, der glänzendste und hellste aller Sterne, die unsern nächtlichen Himmel schmücken, und zuweilen selbst am hellen Tage mit bloßen Augen sichtbar, der einzige Planet, welchen Homer, und zwar als den schönsten aller Sterne, erwähnt (Il. XXII, 318). Der Umstand, daß man theils nach Sonnenuntergang einen hellleuchtenden Stern am westlichen, theils einen ähnlichen vor Sonnenaufgang am östlichen Himmel beobachtete, veranlaßte die zwei Namen: Abendstern (Hesperus) und Morgenstern (Lucifer), welche sich auch erhielten, nachdem man von der Identität beider Sterne sich überzeugt hatte. Das Zeichen der V. ist (♀) das Zeichen eines runden Spiegels mit kreuzförmiger Handhabe. V. und Merkur sind diejenigen beiden Planeten, welche sich innerhalb der Erdbahn um die Sonne bewegen; sie müssen daher für uns dieselben Lichtwechsel (Phasen) darbieten, wie der Mond, die aber mit bloßen Augen nicht zu unterscheiden sind und 1610 von Galilei zuerst beobachtet wurden. Wenn V. nach Sonnenuntergang am westlichen Himmel ganz nahe an der östlichen Seite der Sonne steht, wo ihr Durchmesser völlig beleuchtet, aber auch wegen ihrer größten Erdferne am kleinsten erscheint, so entfernt sie sich in rechtläufiger oder direkter Bewegung täglich mehr von der Sonne und kehrt, wenn sie nahe 48 Grad von derselben absteht, wieder zu ihr zurück. Wenn sie bei diesem Gange zur Sonne derselben gegen 29° nahe gekommen ist, steht sie einige Tage unter den Sternen still (wird stationär) und nimmt dann eine retrograde (nach Westen gerichtete) Bewegung an (wird rückläufig), wobei sie sich der Sonne immer mehr nähert, bis sie zur Zeit der untern Konjunktion des Abends sich in den Sonnenstrahlen ganz verliert. Nachdem sie einige Zeit unsichtbar geblieben, sieht man sie wieder des Morgens vor Aufgang der Sonne, aber auf der westlichen Seite derselben. Allmählig entfernt sie sich nunmehr von der Sonne, wobei ihre östliche Beleuchtung wächst, während der Durchmesser abnimmt, immer langsamer nach Westen und wird etwa 29 Grade westlich von der Sonne wiederum stationär. Indem sie gleich darauf wieder rechtläufig wird, entfernt sie sich noch bis zu höchstens 48° westwärts von der Sonne und kommt ihr dann wieder so lange näher, bis sie sich zur Zeit der obern Konjunktion wieder in den Sonnenstrahlen verliert. Nachdem sie etwa 14 Tage unsichtbar gewesen ist, durchläuft sie von Neuem den eben beschriebenen Cyklus von Erscheinungen. Die Dauer dieser ganzen Periode beträgt im Mittel 1 Jahr und 218 Tage. Die Lichtstärke, in welcher der Planet während derselben erscheint, ist sehr verschieden. So lange die Abnahme der Entfernung (oder das Wachsen des scheinbaren Durchmessers) die Abnahme der Breite des erleuchteten Theiles überwiegt, muß der Lichtglanz zunehmen und erst von da an sich wieder vermindern, wo die letztere Abnahme im Verhältniß zur ersteren zu bedeutend wird. Die mittlere Entfernung der V. von der Sonne beträgt 0,7233317 Theile der Entfernung der Erde von der Sonne oder 15 Millionen geographische Meilen, die Excentricität ihrer Bahn 0,0068183 Theile der halben großen Axe, die geringste aller Planeten, die siderische Umlaufszeit $224^2/_3$ Tage, die tropische $224^2/_3$ Tage, ihre mittlere tägliche Bewegung ist 1° 36′ 7,8″. Kein Planet kommt der Erde so nahe als V., sie nähert sich derselben bis auf $5^1/_2$ Mill. Meilen, entfernt sich dagegen auch bis auf 36 Mill., also bis auf das Siebenfache der kleinsten Distanz. Diese bedeutenden Differenzen veranlassen eine große Veränderlichkeit des scheinbaren Durchmessers, der von 9,3″ bis 64″ anwachsen kann und einen mittleren Werth von 17,1″ hat. Der wirkliche Durchmesser beträgt nach Hansens Messungen 0,985 des Erddurchmessers oder 1694 geographische Meilen, die Oberfläche 0,970 von dem der Erde oder 9,003000 Quadratmeilen, der Kubikinhalt 0,957 von dem der Erde oder 2552707000 Kubikmeilen. Der Unterschied zwischen dem Venus- und Erddurchmesser ist daher äußerst gering,

eine Abplattung dagegen so wenig bemerklich wie bei Merkur. Die Masse der V. beträgt nur $\frac{1}{401850}$ der Sonnenmasse oder 0,88 der Erdmasse; die Dichtigkeit derselben ist 0,92 der Dichtigkeit der Erdmasse oder 4,5 der Dichte des reinen Wassers. Die Fallgeschwindigkeit der Körper auf die Oberfläche der V. ist daher 13,739 pariser Fuß in der ersten Sekunde, während sie auf der Erde unter dem Aequator 15,098 pariser Fuß ist. Ein auf der Erde 1 Pfund wiegender Körper wiegt auf der V. 0,91 Pfund. Die mittlere Geschwindigkeit der Bewegung der V. in ihrer Bahn beträgt 4,9 Meilen oder 111800 pariser Fuß in der Sekunde (bei der Erde 4,1 Meilen oder 93544 Fuß). Die physikalischen Erscheinungen stimmen demnach für die Erde und V. ziemlich nahe mit einander überein. Mannichfaltige Beobachtungen haben nicht nur das Daseyn von Bergen auf der V. dargethan, deren niedrigste die Höhe des höchsten Erdberges noch um die Hälfte übertrifft, sondern auch die Existenz einer Atmosphäre ist unzweifelhaft, deren Höhe Schröter auf 39,000 Fuß setzte, während die der Erde 28,000 betragen soll. Eine räthselhafte Erscheinung ist ein aschfarbenes Licht in der Nachtseite des Planeten, ähnlich dem, welches der vom Erdenlichte beschienene Mond in der Nachtseite zeigt. Da nun V. keinen Mond hat, der diese Beleuchtung bewirkt haben könnte, und eben so wenig wahrscheinlich ist, daß sie vom Lichte Merkurs oder der Erde herrühren sollte, so dürfte dieselbe als eine der V. eigenthümliche Lichtentwickelung auf der Oberfläche des Planeten zu erklären seyn. Wie beim Merkur, so findet auch bei der V., wenn ihre untere Konjunktion in der Nähe der Knoten ihrer Bahn eintritt, ein Durchgang vor der Sonne Statt, und man sieht dann den Planeten auch mit bloßem Auge als rundes schwarzes Pünktchen auf dem hellen Grunde der Sonnenscheibe von Ost nach West vorüberziehen; im Fernrohr zeigt er sich rund, scharf begrenzt und völlig schwarz mit einem scheinbaren Durchmesser von nahe 60″. Diese für die Bestimmung der Sonnenparallaxe wichtige Erscheinung kommt in jedem Jahrtausend 16mal vor und ist folglich 8mal seltener als die Durchgänge des Merkur.

Venus, bei den Alchemisten das Kupfer, weil dieses den Namen von der der Venus heiligen Insel Cypern bekommen hatte.

Venusberg, die fleischige Erhabenheit in der Hand unter dem Daumen; der Schambeinberg, s. Geschlechtstheile.

Venusberg, s. Tannhäuser.

Venusblüthen, volksthümlicher Ausdruck für die Ausschläge von verschiedener Form, Knötchen, Blätterchen ꝛc. im Gesichte, wenn sie von der Lustseuche herrühren.

Venushaar, Pflanzengattungen: s. v. a. Asplenium trichomanes *L.*; s. v. a. Chrysosplenium alternifolium und oppositifolium *L.*

Venusia, Stadt am Aufidus und am Berge Vultur, an der Straße von Beneventum nach Tarentum, ursprünglich eine Stadt der Hirpiner in Samnium, aber von den Römern 292 v. Chr. kolonisirt und zu Apulien geschlagen; Geburtsort des Horatius.

Venuskamm, Pflanzengattung, s. v. a. Scandix Pecten Veneris *L.*

Venusmuschel, Muschelgattung aus der Ordnung der Schultermuscheln, gleichschalig, ungleichseitig, etwas quer oder kreisrund, artige, sanft gefärbte Seemuscheln, die in der Nähe der Küsten im Sande leben, mit gegen 100 lebenden Arten, meist im indischen Ocean, und vielen fossilen.

Venusnabel, Pflanzengattung, s. v. a. Poterium Sanguisorba *L.*

Venusschuh, Pflanzengattung, s. v. a. Cypripedium Calceolus *L.*

Venusseuche, s. v. a. Syphilis.

Venustianer, s. v. a. Paternianer.

Ver (lat.), Frühling, personificirt mit einem Blumenkranze, im Gefolge des Phöbus, auch als Flora gebildet.

Vera, Stadt in der spanischen Provinz Granada, nordöstlich von Almeria, unweit der Küste, hat einen kleinen Hafen, Salpetersiedereien, Fischerei, Handel und 8000 Einw.

Veracität (v. Lat.), Wahrhaftigkeit.

Veracruz, einer der östlichen Staaten der Bundesrepublik Mexiko, grenzt östlich an den Meerbusen von Mexiko, südöstlich an Tabasco, südlich und westlich an Oaxaca, Puebla, Mexiko, Queretaro und San-Luis-Potosi und nördlich an Tamaulipas und hat einen Flächenraum von 1560 □Meilen mit etwa 265,000 Einw. Der schmale Küstenstrich ist eine im Tropenklima brennend heiße Sandsteppe; aber einige Leguas landeinwärts steht schon der steile Abfall der Gebirge, deren Kuppen die Schneeregion erreichen und selbst mit ewigem Schnee bedeckt sind, wie der 16,300 F. hohe Citlaltepetl oder Pik von Orizaba. Die Berge sind Vulkane, erloschene oder noch brennende, wie der Vulkan Tuxtla. Zwischen den Bergen sind tiefe Schluchten eingerissen. Die Küste des Staats hat durch die Krümmungen, welche sie beschreibt, eine Länge von 125 Leguas und ist durch Beschwerlichkeit und Unsicherheit der Zugänge und Ankerplätze berüchtigt. Von den zahlreichen Küstenflüssen sind zwar mehre auf kurze Strecken für kleinere Seeschiffe schiffbar, aber das Einlaufen wird durch Barren vor der Mündung sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht. Einige Flüsse verschwinden spurlos in tiefen unterirdischen Abgründen. Der Staat ist auch reich an Landseen (Lagunas), welche alle sehr fischreich sind und zum Theil durch ihre Verbindung mit schiffbaren Flußgebieten der Kommunikation mancherlei Vortheil gewähren. Ausgezeichnete Mineralquellen, kalte und warme, sind mehre vorhanden. Das Klima gehört in den Niederungen zu den wärmsten des Erdballs, wird jedoch an der Küste durch die häufigen Nordwinde sehr gemildert. Im Allgemeinen sind alle klimatischen Abstufungen, von der Hitze der Tropen bis zur Eiskälte des Nordens, hart neben einander anzutreffen. Zu den vom klimatischen Einfluß abhängigen endemischen Krankheiten gehört vorzüglich das schwarze Erbrechen (vomito prieto). Eben so mannichfaltig als das Klima sind die natürlichen Erzeug-

nisse des Landes, das alle Produkte Mexiko's aufzuweisen hat. Die Bevölkerung besteht aus den in Mexiko gewöhnlichen Elementen; doch sind in der Küstenebene die Neger und Negerblendlinge, Mulatten und Zambos, sehr häufig. Unter den Indianerstämmen walten die Azteken vor, im Norden wohnen Totonaques, im Süden Chontales. Hauptgewerbe sind Ackerbau und Viehzucht, Jagd und Fischerei. Von Fabriken und Manufakturen in höherem Sinne ist noch nirgends die Rede; doch ist die Zuckerfabrikation und Rumbrennerei im Aufschwunge begriffen. Der Handel ist theils überseeischer, welcher aus den drei ihm gesetzlich eröffneten Häfen (puertos habilitados) Veracruz, Alvarado und Tampico betrieben wird, theils Landhandel, welcher theils im Innern des Staates selbst, theils zwischen ihm und seinen Nachbarstaaten sich bewegt. Der Staat ist nach dem Gesetze vom 26. Mai 1825 in 4 Departements (Orizaba, Veracruz, Acayucam, Jalapa) u. 12 Kantons mit 103 Municipalitäten (ayuntamientos) und 1370 Ortschaften eingetheilt. Die politische Hauptstadt ist Jalapa oder Xalapa, mit 15,000 Einw. Der Haupthafen und Haupthandelsplatz des Staats und vielleicht einst ganz Mexiko's aber ist V. oder **Villa nueva de la V.**, d. i. Neu-V., früher **V. la rica**, seit der Revolution **V. la eroica** genannt, in einer dürren Ebene, von 24—36 F. hohen Flugsandhügeln (meganos de arena) umgeben. V. wurde 1580 durch den Vicekönig Graf Monterey auf der Stelle, wo Ferdinand Cortez am 21. April 1519 zuerst landete, gegründet. Einige behaupten, die ursprüngliche Stadt sey mehre Meilen von dem jetzigen V. entfernt gewesen, Andere dagegen glauben, die Lage der Stadt habe sich niemals geändert. Beides ist falsch: die Ruinen von **Alt-V.** (**Villa antigua de la V.**) liegen neben dem neuen, dessen Kirchhof sich mitten unter denselben befindet. V. bildet ein langes unregelmäßiges Viereck, hat keine ausgezeichneten Gebäude, aber sehr hübsche öffentliche Plätze (Plaça major und de Mercado). Die Straßen sind breit und gerade und schneiden sich in rechten Winkeln. Die aus Backsteinen oder Madreporengestein aufgeführten Häuser mit flachen Dächern haben fast an allen Fenstern Balkone und sind zwei oder drei Stockwerke hoch. Die Stadt ist von Mauern, Bollwerken und einigen Forts umgeben, hat 7 Kirchen, 4 Klöster, ein Augustinerkollegium, mehre Schulen, 3 gut eingerichtete Hospitäler, ein geräumiges Zollhaus, ein Amphitheater für Stier- und Hahnengefechte, ein kleines Schauspielhaus und mit den Vorstädten etwa 10,000 Einwohner, darunter Mulatten, Zambos und Mestizen, auch viele Franzosen, Engländer, Deutsche 2c. Die Lage der Stadt ist sehr ungesund, das Trinkwasser schlecht. Der Hafen wird durch 2 Redouten vertheidigt, ist aber nur eine offene, unsichere Rhede, die etwa 30 Schiffe faßt. Dennoch ist V. seit Jahrhunderten der Hauptplatz und Mittelpunkt des mexikanischen Verkehrs und mußte nur durch die Unruhen der Revolution sinken, wobei es viel zu leiden hatte, und auch seitdem haben die Geschäfte noch nicht den 4. Theil ihrer frühern Bedeutung wieder erreicht. Die Ausfuhr betrug 1843 7 Mill., die Einfuhr über 13 Mill. Dollars. Dem Hafen gegenüber liegt auf der Insel Ulloa das die Stadt beherrschende Fort **San Juan de Ulloa**, ein starkes bastionirtes unregelmäßiges Viereck mit 3 Ravelins, welches die Citadelle der Stadt bildet. In demselben hielt sich nach dem Siege der mexikanischen Revolution der letzte Rest der altspanischen Macht unter Rodil noch bis zum 19. Nov. 1825. Es galt stets für sehr fest, ward aber am 27. März 1838 von den Franzosen nach kurzer Beschießung durch die Flotte unter Admiral Baudin und am 29. März 1847 von den Nordamerikanern unter General Scott zur Kapitulation gezwungen. V. war immer der Hauptherd revolutionärer Bewegungen.

Veränderung, im Allgemeinen sowohl das Anderswerden eines Dinges selbst, als auch der daraus hervorgegangene Zustand. Da nun dies Anderswerden entweder bloß im Verhältnisse des Dinges als eines Ganzen zu seinen Umgebungen, oder im Verhältniß seiner einzelnen Theile zu einander Statt finden kann, so unterscheidet man einerseits eine **relative**, andererseits eine **absolute** V., welche letztere wiederum entweder eine bloße V. **der Form**, oder eine V. **des Wesens** seyn kann. Eine kontinuirliche V., die Grundbedingung alles Lebens, ist die **Bewegung** (s. d.). Der Gegensatz der V. ist **Stabilität**.

Veräußerung (lat. alienatio), im weiteren Sinne das Uebertragen oder Aufgeben eines dinglichen Rechtes, z. B. Verpfändung, im engeren Sinne das Uebertragen des Eigenthums. Die V. kann sowohl persönlich, als durch und für einen Andern (per mandatum, alieno nomine) vorgenommen werden, u. nicht nur unter Lebenden (inter vivos), z. B. durch Kauf, Tausch, Schenkung, Abtretung, Uebernahme einer Grundgerechtigkeit, Verpfändung 2c., sondern auch auf den Todesfall (mortis caussa), z. B. durch Testament, Legat. Die Befugniß der V. od. das **Veräußerungsrecht** (jus alienandi) ist ein Ausfluß des Eigenthumsrechts und steht also in der Regel jedem Eigenthümer zu, doch sind hiervon in Folge gesetzlicher Veräußerungsverbote gewisse Sachen (z. B. nach römischem ehelichen Güterrechte die in der Mitgift der Frau befindlichen Grundstücke, der Fundus dotalis, obwohl der Ehemann als Eigenthümer derselben gilt) ausgenommen, sowie auch richterliche Veräußerungsverbote zur Sicherung der Gläubiger, vertragsmäßige und testamentarische Verbote. Der die Regel bildenden **freiwilligen** V. (a. voluntaria) steht theils die **nothgedrungene** (a. necessaria), z. B. bei Ueberschuldung des Vermögens, theils die **gezwungene** (a. nec voluntaria) entgegen, welche letztere zum Wohle des Staats dem Einzelnen für bestimmte Fälle gesetzlich auferlegt wird (Expropriation).

Veragri, altes Volk im Süden von Gallia Belgica, das nach Livius auf den penninischen Alpen, nach Cäsar vom Gebiet der Allobroger und dem Lemanus Lacus bis zum Rhodanus und den Alpen wohnte.

Veranda (ital.), ein eingerückter, vorn offener Bau, an Landhäusern, um darin die freie Luft genießen zu können und doch bedeckt zu seyn, meist mit Säulen oder Pilastern, oft mit Wandgemälden verziert.

Vérard, Antoine, einer der berühmtesten unter den ersten Buchdruckern und Buchhändlern Frankreichs, gründete 1480 zu Paris eine Druckerei, aus welcher bis 1500 bedeutende Werke, vorzüglich mit einer großen Masse von Holzschnitten verziert, hervorgingen, z. B. „Gyron le courtoys“ (ohne Jahr), „Les prophecies de Merlin“ (1498), „La mer des histoires“ (ohne Jahr), „Chroniques de France“ (1493) u. A.

Veratrin, das von Meißner im Sabadillsamen (Veratrum Sabadilla, V. officinale) entdeckte und Sabadillin genannte Alkaloid, findet sich auch in den übrigen Arten von Veratrum, wird aus den gepulverten Sabadillsamen durch Ausziehen mit verdünnter Schwefelsäure, Erhitzen der sauren Flüssigkeit zum Kochen und Fällen mit Ammoniak bereitet u. stellt ein weißes, seidenglänzendes Pulver dar. Es ist geruchlos, sehr giftig, schmeckt brennend scharf, erregt innerlich genommen in kleinen Dosen Erbrechen und Purgiren, schmilzt leicht in gelinder Wärme und wird in höherer Temperatur zersetzt, ist unlöslich in Wasser und alkalischen Flüssigkeiten, leicht löslich in Alkohol, schwieriger in Aether. Die Lösungen färben rothes Lackmuspapier blau und rothes Dahlienpapier grün. Das V. wirkt völlig specifisch auf das Rückenmarksystem und die daraus entspringenden Nerven, jedoch nicht auf die motorische, sondern auf die sensitive Funktion derselben, weshalb es denn auch seine Hauptwirksamkeit bei Algien und den mit heftigen Schmerzen verbundenen gichtisch-rheumatischen Affektionen entfaltet. Es realisirt sich aber diese charakteristische Wirkung auf die sensitiven Nerven keineswegs durch Herabstimmung der krankhaft sich bethätigenden Sensibilität, sondern durch eigenthümliche Umstimmung derselben, also mehr in alterirender Beziehung, wodurch die perverse Thätigkeit des Empfindungsnerven wieder geregelt und so durch Ausgleichung des inneren Mißverhältnisses im Nervenleben selbst auch der davon abhängige Krankheitsprozeß gehoben wird.

Veratrum (Germer, Nieswurz), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceen, ausdauernde Kräuter fast in allen Klimaten, von denen mehre Arten als Arzneipflanzen zu bemerken sind. Von V. album *L.*, weißer Germer, weiße Nieswurz, auf den Alpen in Mitteleuropa, in grasigen Hochthälern, felderweise beisammen, häufig als Zierpflanze in den Gärten, ist die Wurzel als weiße Nieswurz, Germerwurzel, Krätzwurzel, Wendewurzel, Radix Hellebori albi, Radix Veratri albi, officinell u. besteht aus einer fetten Materie (Elain, Stearin u. Sabadillsäure), saurem, gallussaurem Veratrin, extraktivem gelben Farbstoff, Gummi, Stärkmehl und Faser. Sie wirkt stark reizend vorzüglich auf die Unterleibsorgane, in größern Gaben aber auch heftiges Erbrechen und Purgiren erregend. Bei zu starker Gabe entstehen allgemeine Magen- und Darmentzündungen, und es erfolgt der Tod unter den heftigsten Schmerzen. Sonst wurde die weiße Nieswurzel häufiger innerlich und äußerlich als Arzneimittel gebraucht; jetzt wendet man sie fast bloß noch äußerlich und nur gegen Krankheiten der Thiere innerlich an. Sie war innerlich bei Atonie, Stockungen und Verschleimungen in den Unterleibsorganen, daher bei Wasser- und Gelbsucht u. dgl., aber auch bei Gemüths- und Nervenkrankheiten gebräuchlich; jetzt bedient man sich ihrer äußerlich bei fressenden Geschwüren und chronischen Hautkrankheiten, besonders gegen Krätze und Flechten. V. nigrum *L.*, schwarzer Germer, Jungfernschürze, in Bergwäldern, auf trockenen Gebirgswiesen in Mittel- und Südeuropa, auch im südlichen Sibirien, kommt öfters als Zierpflanze in den Gärten vor. Die Wurzeln haben große Aehnlichkeit mit denen von V. album, sollen aber eine geringere Wirksamkeit besitzen. V. officinale *Schlchtd.* et *Cham.*, gebräuchlicher Germer, am östlichen Abhange der mexikanischen Anden, dichte Rasen bildend, liefert die Sabadillkörner, Sabadillsamen, Läusekörner, Semen Sabadillae, die nur selten innerlich gegen Würmer, besonders Bandwürmer, äußerlich um Kopfläuse zu tödten, und zwar in Pulver, oder im Aufguß angewendet werden und einen Bestandtheil des Läusepulvers und der Läusesalbe (Pulvis et Unguentum Pediculorum) ausmachen. V. Sabadilla *Retz*, Melanthium Sabadilla *Thunb.*, Sabadill-Germer, in feuchten Wäldern auf den Antillen und vielleicht auch in Mexiko, hat scharf und ekelhaft schmeckende, brechenerregende Samen, die als Semen s. Grana Sabadillae in den Handel gebracht werden.

Verbalien (v. Lat.), wörtliche Aeußerungen im Gegensatze von thatsächlichen (Realien), auch gebräuchlich, um unnütze Reden damit zu bezeichnen, am häufigsten in der ersten Bedeutung bei Zusammensetzung mit andern Worten.

Verband und Verbandlehre, s. Bandage.

Verbannung, s. Exil, vgl. Landesverweisung.

Verbas, Fluß in der europäisch-türkischen Provinz Bosnien, entspringt am Zusammenhang des Vistrogebirges mit dem Balkan, an der Grenze von Herzegowina, fließt zwischen dem türkischen Kroatien und Bosnien, nimmt den Veliki und Ugar, die Verbania und Pliva auf, führt Goldkörner, wird schiffbar und mündet bei Serpacs in die Save.

Verbascum (Wollkraut, Königskerze), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularinen, zweijährige und ausdauernde, wollige Stauden in Europa und im Orient, mit abwechselnden und Wurzelblättern, meist gelben Blumen, in langen Endtrauben, die bei Regenwetter geschlossen bleiben. V. Thapsus *L.*, gemeines Wollkraut, Königs- oder Himmelskerze, Fackel- oder Unholdenkraut, Löwenfackel, Feldkerzenkraut, überall in Mittel- und Südeuropa an Wegen, Schutthaufen und alten Mauern, fast mannshoch, mit einer möhrenartigen Wurzel, runzeligen, weißwolligen Blättern und 2—4 kurzgestielten und gehäuften, blaßgelben Blumen in schuhlangen Trauben. Vorzüglich von dieser, doch auch von den übrigen, am gewöhnlichsten von den großblüthigen Arten, werden die Blüthen und die Blätter, Flores et Folia Verbasci, gesammelt. Die Blüthen haben einen angenehmen süßlichen, etwas wenig veilchenartigen Geruch und einen süßlich-schleimigen

Geschmack und enthalten ein gelbes ätherisches Oel, ein dickes fettes Oel, einen harzigen, gelben Färbestoff, Gummi, Schleimzucker, einige Salze und Säuren, sowie Spuren von Schwefel und Ammonium. Sie wirken vorzüglich einhüllend, reizmindernd u. in warmem Theeaufgusse schweißtreibend, werden bei katarrhalischen Zuständen, vielen fieberhaften und entzündlichen Krankheiten, vorzüglich der Athmungs- und Brustorgane, angewendet u. machen gewöhnlich einen Bestandtheil des sogenannten Brustthee's aus. Als Haus- und Volksmittel bei Erkältungen u. dgl. sind sie sehr häufig im Gebrauche. Ein öliger Aufguß der Blüthen wurde sonst vorzüglich zu Einreibungen gebraucht. Die Blätter haben einen schleimig-bittern, sehr wenig zusammenziehenden Geschmack, im frischen Zustande einen etwas unangenehmen, getrocknet gar keinen Geruch. Man gebraucht sie nur äußerlich zu erweichenden Umschlägen. Die Samen sollen die Fische betäuben und deshalb in frühern Zeiten in Italien beim Fischfange gebraucht worden seyn. Von V. nigrum *L.*, gemeine Königskerze, Braunwurz, an Wegen und angebauten Orten durch ganz Europa, mit goldgelben Blumen in sehr langer Traube, waren ehemals die Wurzeln u. Blüthen, Radix et Flores Verbasci s. Verbasci nigri, officinell. Die blühende Pflanze soll auch Ratten u. Mäuse vertreiben. V. Blattaria *L.*, Motten- od. Schaben-Wollkraut, Mottenkraut, Rattenkraut, an unbebauten Orten in Mittel- und Südeuropa und in Ostasien, hat zierliche, gelbe oder weiße Blumen mit violet gebarteten Staubfäden, in langen, lockern Endähren. Das Kraut, Herba Blattariae, hat einen bittern und etwas scharfen Geschmack und einen unangenehmen Geruch. Es soll Motten und Schaben vertreiben.

Verbena (lat.), jeder Zweig, Laub, Gras ɔc., sofern sie zum heiligen Gebrauche dienen konnten, wohin besonders Myrte, Lorbeer, Rosmarin gehörte. Nicht nur die Fetialen, Gesandte, Schutzflehende trugen Kopfbinden davon, sondern sie wurden auch zu Opfern verwandt, wo sie mit dem Weihrauch verbrannt wurden; man bekränzte damit Altäre, Opferthiere und die Götterbilder bei Lektisternien, so daß jeder Gott von dem ihm heiligen Baume erhielt.

Verbena (Eisenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, meist magere, bisweilen holzige Kräuter mit ganzen und gespaltenen gefiederten Blättern, von deren Arten viele zu den Modezierpflanzen gehören, während das Kraut von V. officinalis *L.*, gemeines Eisenkraut, Eisenhart, Eisenreichkraut, Reichartkraut, Taubenkraut, Stahlkraut, als Herba Verbenae s. Verbenae maris s. Verbenae vulgaris s. Herba sacra, früher in dem Rufe stand, eine Arznei für fast alle Krankheiten zu seyn, der man sogar magische Kräfte zuschrieb, und bisweilen noch als Hausmittel zur Erweichung von Geschwülsten angewendet wird. Die Wurzel sollte, in Stückchen an Fäden gereihet und wie eine Perlenschnur um den Hals getragen, gegen Skropheln und Skorbut wirksam seyn. Als Zierpflanzen sind besonders zu nennen: V. triphyllos *l'Herit.*, mit lilafarbigen Blüthen, durch schönen Wuchs und angenehmen Citronengeruch ausgezeichnet; V. chamaedryfolia *Juss.*, in Buenos-Ayres, halbstrauchartig, mit sehr schönen, leuchtend scharlachrothen Blumen in doldenförmigen Endähren; V. erinoides *Lam.*, Sommergewächs in Peru, mit purpur-fleischfarbigen Blumen, die anfangs doldenförmige Köpfchen, dann schlaffe, einzeln winkelständige Aehren bilden; V. incisa *Hook.*, in Panama, mit sehr schönen, rosenrothen, am Schlund gelblichen Blumen in dichten, doldenförmigen Aehren; V. sulphurea *Don.*, in Chili, bei Valparaiso, mit blaßschwefelgelben Blumen in einzelnen, winkelständigen Aehren. Alle diese und noch viele andere Arten, nebst den zahlreichen Varietäten und Hybriden derselben, sind eine Zierde der Gärten, sowohl in Töpfen, als besonders im freien Lande, einzeln auf Blumenrabatten, oder gruppenweise auf Rasenflächen. Die Stengel und Aeste strecken sich größtentheils auf der Erde weit aus, wurzeln daselbst und bilden gleichsam mit zahlreichen Blumenbüscheln geschmückte Rasen. Pflanzt man sie im Frühling aus den Töpfen ins freie Land, so müssen die Stengel niedergelegt und allenfalls auf der Erde festgehakt werden. Man kann sie bis im August leicht durch Stecklinge und Ableger vermehren. Nach dem Einpflanzen stellt man sie unter die Fenster eines kalten Mistbeetes, woselbst man ihnen mäßig Wasser, reichlich Luft und anfangs etwas Schatten gibt; später stellt man sie nahe zum Fenster eines luftigen, trockenen Glashauses oder Zimmers und gibt ihnen im Winter wenig Wasser, 1—5° Wärme und bei mildem Wetter Luft. Im Frühling pflanzt man einige für das Zimmer in größere Töpfe und in fette, mit $1/6$ Flußsand gemischte Lauberde, die übrigen ins freie Land. Die Methode, kleine Töpfchen mit etwas sandiger Dammerde zu füllen, rund um die stark bezweigten Pflanzen in die Erde zu senken und darin die Zweige anzulegen, ist besonders empfehlenswerth, weil solche Ableger, welche sich vom Anfang an in den Töpfen bewurzelt haben, besser und gesunder durch den Winter kommen und schöner im Spätherbste blühen, als die, welche nach der Bewurzelung im freien Lande in Töpfe gepflanzt worden sind.

Verbergung der Verbrecher, das Vergehen, einen Schuldigen, dessen Verbrechen man kennt, durch Verbergen den Händen der Gerechtigkeit entziehen zu wollen, fällt, vor den zur Verhaftung getroffenen Verfügungen begangen, mit der Begünstigung oder Theilnahme des Verbrechens zusammen, während sie, den von der richterlichen Gewalt bereits getroffenen Veranstaltungen geradezu entgegen unternommen, als Vergehen gegen die richterliche Gewalt selbst anzusehen ist. Die römischen Gesetze bestimmen ohne Unterschied die Strafe, welche der verborgen gehaltene Missethäter selbst verwirkt hat, körperliche Züchtigung oder Geldstrafe bei mildernden Umständen; heut zu Tage kann nach der Schwere des von dem Verheimlichten verübten Verbrechens und der dabei betheiligten Absicht des Verheimlichenden die Strafe von Gefängniß und Geld bis zu mehren Jahren Zuchthaus gesteigert werden. Einige neuere Strafgesetzgebungen sprechen für die nächsten Verwandten (Gatten, Kinder, Aeltern) Straflosigkeit aus. Die Bestra-

fung setzt Kenntniß der Missethat und der richterlichen Nachforschung voraus, wogegen die Betreibung der V. als Gewerbe Strafschärfung herbeiführt.

Verberie, Stadt im französischen Departement Oise, links an der Oise, mit einer Hängebrücke, altem Kastell, Vitriol- und Alaunfabrik, Mineralquelle und 1350 Einw.

Verbesina, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, Kräuter und Stauden, meist in Amerika, von deren Arten zu bemerken sind: V. alata *L.*, Hamulium alatum *Cass.*, ausdauernd, in Westindien, wird in lockere Mistbeeterde gepflanzt, im Lauwarmhause durchwintert und durch Wurzeltheile und Samen vermehrt. V. calendulacea *L.*, Wedelia calendulacea *Less.*, wird in Ostindien bei Magen- und Unterleibsleiden, daraus entstehenden Krankheiten, wie Wassersucht rc., u. äußerlich als einzertheilendes Mittel gebraucht.

Verbindung (associatio), Vereinigung Mehrer zu einem Zweck; ist dieser ein Verbrechen, so ist sie eine verbrecherische Gesellschaft (Vergatterung), s. Komplot.

Verblutung, s. Blutung.

Verboeckhoven, Eugen Joseph, berühmter niederländischer Maler, den 8. Juni 1798 zu Warneton in Westflandern geboren, lernte die Malerei bei seinem Vater, Eugen V., begründete seinen Ruf 1821 durch den Viehmarkt in Gent, ein großes Gemälde, das er mit Notter dem Aeltern ausführte. Die Zahl seiner Bilder ist sehr bedeutend, da V. über die Mittel der Technik mit merkwürdiger Leichtigkeit gebietet. Zu seinen Hauptwerken gehören: Pferde mit Wölfen im Kampfe (1836); ein großes historisches Bild, zu welchem er 1838 die Studien in Konstantine machte; eine Ansicht der römischen Campagne mit einer Viehheerde, 1845 in Rom ausgeführt; die vom Sturm überraschte Hammelheerde im leipziger Museum. Alle seine Bilder sind von höchster Naturwahrheit und Eleganz. V. lebt zu Brüssel, wo sein 1847 erbautes Atelier zu den künstlerischen Sehenswürdigkeiten gehört. Auch seine Radirungen (z. B. „Etudes à l'eau forte", Brüssel 1839) und Lithographien sind gesucht. Sein jüngerer Bruder, Louis, Marinemaler, geboren um 1800, machte seine Studien in Gent und hatte schon 1823 den Ruf eines geschickten jungen Künstlers. Seine späteren Werke gehören aber zu den schönsten ihrer Art.

Verbot (lat. interdictum, inhibitio), die Untersagung einer Handlung, theils im Gegensatze von Gebot (s. d.), theils eine Unterart des Gebots. Dasselbe ist entweder ein von der allgemeinen Gesetzgebung (interdictum legale), oder ein im einzelnen Falle vom Richter (interdictum judiciale) ausgegangenes, oder Privatverbot (interdictum privatum), das aber die Befugniß des Verbietenden voraussetzt, über den Gegenstand, rücksichtlich dessen er das V. erläßt, disponiren zu dürfen. Die richterlichen und gesetzlichen V.e sind entweder Strafverbote (inhibitiones poenales), wenn auf die Nichtbefolgung des V.es Strafen angedroht werden, oder einfache V.e inhibitiones nudae v. simplices), wo dies nicht der Fall ist. Diejenigen schriftlichen Erlasse, worin das V. enthalten ist, heißen Verbotbriefe oder Verbotschreiben (inhibitoria). Der Verbotsprozeß oder Inhibitionsprozeß, wodurch Jemandem, der eine widerrechtliche Handlung unternimmt, deren Verhinderung keinen Verzug leidet, jene Handlung untersagt wird, ist eine Art von Mandatsprozeß (s. d.).

Verbotenus (lat.), bis auf das Wort, von Wort zu Wort.

Verbrauch, diejenige Anwendung oder Benutzung einer Sache, wodurch sie erschöpft wird, vgl. Konsumtion.

Verbrauchssteuer, s. v. a. Konsumtionssteuer, s. Abgaben.

Verbrechen (lat. crimen, delictum), eine widerrechtliche, d. h. nach dem öffentlichen positiven Strafrecht des Staats zur Wahrung des Rechtsfriedens strafbare Handlung oder Unterlassung. Dasselbe wird festgestellt durch die Gesetzwidrigkeit der äußeren Handlung, insofern sie als die freie Handlung eines der Willensbestimmung fähigen Wesens betrachtet werden kann. Es ist also zunächst nöthig ein Urheber des V.s (Verbrecher), der nur eine einzelne Person seyn kann (Thäterschaft, subjektiver Thatbestand), eine äußere erkennbare Handlung u. die daraus hervorgegangene Veränderung am Objekt der verbrecherischen Handlung (corpus delicti, objektiver Thatbestand, auch Thatbestand [s. d.] schlechthin), ferner ein bestehendes und gesetzlich gegründetes Strafgesetz, das durch das V. verletzt wurde, die Zurechnungsfähigkeit (s. d.) des Verbrechers, das Bewußtseyn der rechtswidrigen Handlung (dolus), obgleich dieses in verschiedenen Graden als Praemeditatio u. Praecipitantia vorhanden seyn kann. Wo eine von diesen Bedingungen des V.s fehlt, da ist kein vollbrachtes V. vorhanden; fehlt der äußere Erfolg und ist bloß der Wille durch die äußere Handlung erkennbar, so ist bloß ein verbrecherischer Versuch (s. d.) vorhanden; über die innere Willensbestimmung aber kann der äußere Richter gar nicht urtheilen (cogitationis poenam nemo patitur). Ist der Erfolg eingetreten, z. B. ein Mensch getödtet worden, ohne daß der Thäter diesen Erfolg gewollt, so ist der nicht beabsichtigte Theil desselben als Zufall zu betrachten und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Absicht gethan hat. Daher unterscheidet man Delicta dolosa u. culposa u. solche V., wo Dolus und Culpa den konkreten Erfolg vereint hervorbrachten (culpa dolo determinata). Außerdem unterscheidet man nach der Strafwürdigkeit: absolute V., die ihrer Natur nach unbedingt, allenthalben und zu allen Zeiten strafbar sind (z. B. Mord, Diebstahl, Brandstiftung) und relative V., die nur unter besonderen Verhältnissen, verschieden nach Ort und Zeit, Volkssitte rc. strafbar sind (z. B. Duell, Hazardspiel); nach dem Subjekt: allgemeine V., die möglicherweise von Allen, u. eigenthümliche V., die nur von Personen einer gewissen Berufsart, eines gewissen Standes begangen werden können, wohin namentlich Amtsverbrechen, Militärverbrechen rc. gehören; nach der Art der verbrecherischen Thätigkeit: Begehungs- u. Unterlassungsverbrechen, je nachdem eine positive oder negative Thätigkeit dabei wirkte; nach Verschiedenheit des verletzten Subjekts: öffentliche und

Privatverbrechen, je nachdem die Verletzung die Rechte des Staats unmittelbar (Staatsverbrechen, politische V.), oder einzelner Unterthanen betrifft; nach der Größe der V.: einfache (delicta simplicia) u. gesetzlich ausgezeichnete (delicta qualificata); ferner nach der Größe der Strafe: peinliche u. bürgerliche V. (delicta criminalia u. civilia) u. nach der Größe der That: schwere (delicta capitalia) u. leichte V. (delicta non capitalia); nach Verschiedenheit der durch das V. verletzten Gesetze: in Kirchen- (delicta ecclesiastica) u. weltliche V. (delicta saecularia). Noch unterscheidet man: Delicta ordinaria und extraordinaria, je nachdem ein V. mit der im Gesetze festgesetzten oder einer nach richterlicher Willkür zu bemessenden Strafe zu ahnden ist; Delicta facti permanentis und facti transeuntis, je nachdem das V. Spuren zurückgelassen hat, oder nicht; Crimen flagrans oder manifestum (handhafte That), bei welchem der Thäter auf der That getroffen wird, und Crimen pernoctatum (nicht handhafte, übernachtete That, übernächtiges V.), welches erst später, besonders erst am andern Tage entdeckt wird; Delicta notoria und occulta, je nachdem das V. öffentlich bekannt ist oder nicht rc. Je größer die durch das V. hervorgebrachte Beschädigung, desto größer soll auch die Strafe (s. d.) seyn. In einer Handlung können aber auch mehre Gesetzübertretungen liegen, sowie mehre V. von einem Menschen verübt und an ihm zu bestrafen seyn (concursus delictorum formalis und materialis) und andererseits mehre Menschen an einem V. Theil genommen haben können (concursus ad delictum, Komplot). Eigentlich muß jedes V., so viel ihrer begangen sind, besonders bestraft werden, und hier wird dann wichtig, ob eine Reihe unerlaubter Thaten als Fortsetzung eines einzigen V.s (delictum continuatum) od. als mehre V. derselben Art (delictum reiteratum) angesehen werden sollen. Jenes zieht nur eine Strafe, dieses kann wenigstens verschiedene Strafen nach sich ziehen. Da sich aber bei Lebensstrafen u. langwierigen Freiheitsstrafen diese Zuerkennung mehrer Strafen schwer ausführen läßt, so haben sich viele Rechtslehrer dahin entschieden, die sämmtlichen V. eines Menschen als eine Totalität zu betrachten, durch welche er nur Eine Strafe verwirkt hat, und zwar nach dem Grundsatze: Poena major absorbet minorem. Die Eintheilung der Gesetzübertretungen in eigentliche V. und Vergehen beruht zunächst äußerlich in der geringeren Strafbarkeit und daher dem einfacheren gerichtlichen Verfahren gegen die letzteren, innerlich aber in der verschiedenen allgemeinen innern Natur der strafbaren Handlungen selbst. V. bezeichnet nämlich einen wirklichen Bruch des rechtlichen Friedens, der rechtlichen Ordnung, Vergehen dagegen nur ein Verirren, ein nicht bis zum Bruche des rechtlichen Friedens fortschreitendes Nebenhinausgehen neben dem Rechte. Das römische Recht nannte die öffentlichen Vergehen in seinem Sinne V. (crimina) und verfolgte sie durch förmliche öffentliche Anklage vor dem peinlichen Volksgericht (judicia publica); die Privatvergehen im römischen Sinne und die Ueberschreitungen bloßer Polizeivorschriften, Vergehen im engeren Sinne, nannte es Delicta, welche in Privatgerichten oder außerordentlichen Gerichten (judicia privata und extraordinaria) der Regel nach vom Verletzten verfolgt wurden. Im römischen Sinne hieß nämlich öffentliches Vergehen dasjenige, welches öffentliche Anklage und öffentliche Strafe oder Genugthuung für die beleidigte Staatsgesellschaft begründete; Privatvergehen dagegen dasjenige, welches bloß der Verfolgung des Verletzten und seiner Klage auf eine Privatgenugthuung überlassen war. Im heutigen Sinne versteht man unter Vergehen gewöhnlich die große Klasse der bloßen Polizeiübertretungen, zählt aber auch die geringeren wirklichen V., wie kleine Diebstähle, Körperverletzungen rc. dahin, während auch wieder manche an sich indifferente Handlungen durch die schwere darauf gesetzte Strafe im technisch-juristischen Sinne den V. zugerechnet werden.

Verbrechen der beleidigten Majestät, s. Majestätsverbrechen.

Verbrecherkolonien, Ansiedelungen außerhalb des Staatsgebietes durch deportirte Verbrecher; vgl. Deportation.

Verbrennen der Todten, s. Todtenbestattung.

Verbrennung, der unter Licht- und Wärmeentwickelung Statt findende Vereinigungsakt fester od. flüssiger Körper mit luftförmigen Materien zu einer chemischen Verbindung, wobei die Produkte dieser Vereinigung theils gas- und dampfförmig entweichen, theils als Asche zurückbleiben. Solche Körper, die vorzüglich geneigt sind, sich dergestalt lebhaft mit Sauerstoff zu verbinden, nennt man brennbare und benutzt viele davon zu Heizung und Beleuchtung. Die phlogistische Theorie von Stahl lehrte, in den verbrennlichen Körpern sey ein eigenthümlicher brennbarer Stoff (Phlogiston) enthalten, welcher ihnen hauptsächlich ihre physischen Eigenschaften, namentlich aber die Fähigkeit zu verbrennen ertheile; bei der V. entweiche das Phlogiston, und von den Körpern bleiben nach der Natur derselben Kalke (Oxyde), Asche oder Säuren zurück. Dagegen war nach Lavoisiers Ansicht jede V. der Akt der Vereinigung des Sauerstoffs mit dem brennbaren Körper. Spätere Beobachtungen von Davy, Gay-Lussac, Berzelius rc. lehrten, daß V.en auch in anderen Gasarten erfolgten, mithin der Sauerstoff nicht unbedingt dazu erforderlich sey, und besonders Berzelius war es, der eine elektro-chemische Verbrennungstheorie aufstellte, nach welcher die V. zu betrachten sey: als die unter Licht- und Wärmeentwickelung erfolgende Ausgleichung der beiden entgegengesetzten Elektricitäten, die in Folge der Berührung und Verbindung der Körper von jedem derselben frei werden. Im gewöhnlichen Leben pflegt man unter V. oft auch jede Zerstörung eines Körpers durch große Hitze zu verstehen, wenn auch im chemischen Sinne keine eigentliche V. eingetreten ist, und in der Medicin nennt man V. (ambustio, combustio, encausis) auch diejenige Entzündung, die durch Einwirkung des Feuers, erhitzter Substanzen oder scharfer und ätzender Stoffe auf den Körper hervorgebracht wird und in Bezug auf In- und Extensität verschieden sich gestalten kann, von einer oberflächlichen Hautentzündung mit gerin-

gem, meist brennendem Schmerze (combustio erythematosa) bis zur völligen Zerstörung oder Ertödtung des organischen Gefüges und Lebens der verbrannten Stelle. In den geringeren Graden genügen kalte Umschläge mit Kompressen oder das Eintauchen des gebrannten Theils in kaltes Wasser, bis der brennende Schmerz gemildert wird; in den höhern empfiehlt sich namentlich der Gebrauch öliger Mittel nebst Berücksichtigung des vorhandenen Fiebers. Unter den zahllosen Mitteln, die als durch die Erfahrung erprobt angegeben worden sind, ist eines der vorzüglichsten ein Liniment von Leinöl und Kalkwasser, womit man die Brandstelle überstreicht. Auch die unmittelbare Anwendung des Essigs, ohne Unterbrechung fortgesetzte Umschläge von warmem Wasser und anhaltendes Eintauchen des verbrannten Theiles in warmes Wasser, Ueberschläge von geriebenen od. gestoßenen rohen Kartoffeln, Betupfen der angestochenen Blasen mit Höllenstein, Umschläge von Alkohol, Kampherspiritus, Aether, namentlich Terpentinöl, sehr fein pulverisirte Holzkohle, Bedecken der Wunden mit roher Baumwolle, Aufstreuung von Mehl auf die Brandfläche, Bestreichen derselben mit Tischlerleim, mit Kollodium rc. haben sich als wirksam bewiesen. Hat sich, was im höchsten Grade der V. der Fall ist, ein Brandschorf gebildet, so sucht man denselben durch erweichende Breiumschläge zu entfernen. Eiternde Stellen werden mit eintrocknenden Mitteln, wie Zink- und Bleisalben, behandelt.

Verbrennung der Wittwen, s. Sutti.

Verbum (Zeitwort, Aussagewort, Meldewort, Erzählungswort, Zustandswort), derjenige flexionsfähige Redetheil, welcher anzeigt, in welchem Zustande sich ein Gegenstand (ein Subjekt) zu irgend einer Zeit befindet, wie er ist, was er thut oder leidet. Das V. ist demnach einer der wichtigsten Redetheile in der Sprachlehre, der sich in den meisten Sprachen der älteren und neueren Zeit zu einem kunstvollen und wohlgeordneten Ganzen ausgebildet hat. Nach ihrer Form unterscheidet man die Verben: in Wurzelverben (verba primitiva), z. B. trinken, binden, und abgeleitete Verben (v. derivata), z. B. tränken, färben; in einfache (v. simplicia), z. B. trinken, binden, stärken, und zusammmengesetzte Verben (v. composita), z. B. betrinken, verbinden, anbinden, entlassen. Nach ihrer Bedeutung theilt man die Verben ein: in Begriffswörter, z. B. sprechen, laufen, schlagen, und Formwörter, zu denen jedoch nur das Zeitwort seyn (verbum substantivum) und die Hülfsverben (verba auxiliaria) gehören. Man unterscheidet ferner die Begriffswörter in: subjektive Verben, z. B. laufen, weinen, wachsen, und objektive Verben, wie bedürfen (des Raths), helfen (dem Schwachen), gereichen (zur Ehre), beweinen (einen Verlust). Unter den objektiven Verben unterscheidet man noch besonders die transitiven (verba auxiliaria), z. B. tränken, beweinen, u. nennt sowohl die subjektiven, als diejenigen objektiven Verben, welche nicht zu den transitiven gehören, z. B. helfen, gereichen rc., intransitive Verben (Verba intransitiva). Das Transitivum erscheint theils in der aktiven Form, wenn das Subjekt als thätig bezeichnet werden soll, z. B. der Vater liebt den Sohn, theils in der passiven, wenn der Gegenstand, von dem das transitive V. etwas aussagt, als leidend dargestellt wird, z. B. der Sohn wird von dem Vater geliebt. Wenn ein für sich transitives Verb mit dem Akkusativ eines Reflexivpronomens (mich, dich, sich rc.) verbunden wird, um eine intransitive Thätigkeit zu bezeichnen, so nennt man das Verb ein reflexives (verbum reflexivum), z. B. sich grämen, sich täuschen, sich widersetzen. Wird ein sonst nicht reflexives Verb in der reflexiven Form im Plural gebraucht, so bezeichnet es eine reciproke, d. h. eine wechselseitige, von zwei oder mehren Subjekten auf einander gerichtete Thätigkeit (verbum reciprocum). Eine große Anzahl verschiedener Modifikationen werden in einigen Sprachen, wie namentlich in der lateinischen und griechischen, durch Verschiedenheit der Endungen, die dem Stamm des V.s angehängt werden, ausgedrückt, und so entstehen Verba intensiva, welche einen anhaltenden Eifer, eine heftige Begierde bei einer Thätigkeit, Imitativa, die eine mit öfterer Wiederholung der Handlung verbundene Nachahmung, Inchoativa, die einen entstehenden, seiner Vollendung sich nähernden Zustand, ein Werden, Completiva, die das Eingetretenseyn eines Zustandes, ein Seyn, Assimilativa, die der Wiederholung einer Handlung von der Art der im Stammwort angegebenen oder eine dem Stammbegriff ähnliche Handlung oder Zustand, Effectiva, die eine anhaltende Beschäftigung mit der Bewirkung des im Stammbegriff Genannten, Deminutiva, die eine Verminderung, Abkürzung der Handlung, Frequentativa oder Iterativa, die eine öftere Wiederholung der Handlung zu einem bestimmten Zweck, Meditativa (Desiderativa), die ein Verlangen, Trachten, in einen Zustand zu kommen, oder an einer Handlung Theil zu nehmen, Factitiva, die das Ausführenlassen einer Handlung oder den Zustand ausdrücken, den das Subjekt in einem andern Gegenstande bewirkt, z. B. fällen, tränken, Immediativa, die einzig die Handlung oder den Zustand, der dem Subjekte unmittelbar zugehört, z. B. fallen, trinken, bezeichnen. Neben diesen Arten haben einige Sprachen noch andere ihnen eigenthümliche Klassen, wie die griechische das Medium (verbum medium) mit passiver Form, aber bald intransitiver, bald transitiver, bald reflexiver oder reciproker Bedeutung, die lateinische das Deponens in ähnlicher Weise. Man nennt das V. ein unpersönliches (verbum impersonale), wenn es eine Thätigkeit ausdrückt, welche ohne ein Subjekt der Thätigkeit gedacht wird, z. B. es regnet, es blitzt. Die Formen, in denen das V. erscheint, lassen sich nach dem Genus, Tempus, Modus, nach den Personen und dem Numerus unterscheiden. Das Genus zunächst, d. i. die Art oder das Geschlecht des V.s, ist der Form nach nur ein zweifaches, das Activum und Passivum; doch sind mehre Arten hinsichtlich der Bedeutung zu unterscheiden, welche aber alle wieder einer diese beiden Hauptformen angehören. An jeder durch das V. ausgedrückten Thätigkeit sind dreierlei Beziehungen zu unterscheiden: das Zeitverhältniß, welches durch die Tempora, die in absolute und relative zerfallen, sodann das Ver-

hältniß der Aussage, welches durch den Modus, und das Verhältniß der Person und Zahl oder des Numerus, welches durch die Personalformen des Singularis und Pluralis (wozu in der griechischen Sprache noch der Dualis kommt) bezeichnet wird. Alle diese Formen zur Bezeichnung der Verhältnisse des V.s angeben, heißt dasselbe abwandeln oder konjugiren, die Sache selbst die Flexion oder *Konjugation*, und man unterscheidet demnach im Activum und Passivum drei Arten von Formen: Modusformen für das Verhältniß des Modus, Zeitformen für das Zeitverhältniß, Personalformen für die Personalbeziehung. Von *Modusformen* werden folgende unterschieden: der Indikativ (anzeigender Modus) oder die Wirklichkeitsform für das Verhältniß der Wirklichkeit, z. B. das Kind weint; der Konjunktiv (verbindender Modus), oder die Möglichkeitsform für Verhältnisse der logischen Möglichkeit, z. B. wer er sey und was er thue, ist mir gleichgültig; der Conditionalis oder die Bedingungsform für das Verhältniß einer nur angenommenen Wirklichkeit, z. B. spräche er doch ein Wort! der Imperativ oder die Befehlsform für die von dem Willen des Sprechenden ausgehende Nothwendigkeit einer Thätigkeit, z. B. schweige still! Einige Sprachen haben noch andere Formen zur Bezeichnung besonderer Verhältnisse, z. B. die griechische den Optativ, welcher das ausdrückt, was sich Jemand als möglich denkt, oder dessen Verwirklichung er wünscht. Die *Zeitformen* (Tempora) sind entweder *absolute* (nicht bezügliche) Zeitformen, in denen das Zeitverhältniß des Prädikats nur auf die Gegenwart des Sprechenden bezogen wird, nämlich: das Präsens (z. B. er spricht), das Perfektum (z. B. er hat gesprochen), das Futurum (z. B. er wird sprechen), oder *relative* (bezügliche) Zeitformen, in denen das Zeitverhältniß des Prädikats zugleich auf eine andere Thätigkeit bezogen wird, nämlich: das Imperfektum (z. B. ich sprach), das Plusquamperfektum (z. B. ich hatte gesprochen) und das Futurum exactum (z. B. ich werde gesprochen haben). Die *Personalformen* bezeichnen am Prädikate die Personalbeziehung des Subjekts und werden nach den drei grammatischen Personen als die 1., 2. u. 3. Person des Singulars u. des Plurals unterschieden. Der Imperativ hat nur für die zweite Person des Singulars und Plurals durch die Flexion des Verbs gebildete Personalformen, z. B. sprich, sprechet. Mittelwörter sind diejenigen von dem Verb gebildeten Formen, welche noch eben so, wie das Verb selbst, eine objektive Beziehung, aber nicht eben so, wie das Verb selbst, die Beziehung des Modus, des Zeitverhältnisses und des Personalverhältnisses zulassen, z. B. (eine Sprache) sprechend, (deutlich) gesprochen, (mit einer Person) sprechen. Die Mittelwörter sind zweifacher Art, nämlich Participien, welche die Begriffsform eines Adjektivs haben, z. B. sprechen, gesprochen u. der Infinitiv, welcher die Begriffsform eines Substantivs hat, z. B. sprechen, reden. Die Konjugation ist *einfach*, wenn das V. selbst flektirt wird, z. B. red-et-e, *zusammengesetzt*, wenn ein nicht flektirtes Mittelwort mit einem Hülfsverbum zusammengesetzt wird, z. B. ich habe geredet; sie ist *regelmäßig*, wenn dabei eine in der Sprache vorhandene übereinstimmende Regel angewendet wird, *unregelmäßig* oder anomalisch, wenn das konjugirte Wort dieser Regel nicht folgt. Daher spricht man von einem *regelmäßigen* V. (verbum regulare) u. einem *unregelmäßigen* od. anomalischen (verbum irregulare oder anomalum). Da jedoch diese Benennung in Sprachen, in denen die jetzt unregelmäßig genannten Formen die ursprünglichen und allgemeinen waren, wie im Deutschen, nicht recht statthaft ist, so hat man hier in neuerer Zeit die Ausdrücke „starke" Konjugation für die unregelmäßige und „schwache" für die regelmäßige eingeführt. Ein Zeitwort, in welchem alle Verbalformen nur unvollständig vorhanden sind, heißt ein mangelhaftes (verbum defectivum). Uebrigens bezieht sich die Konjugation eigentlich nur auf das V. in den Formen, an welchen die drei Beziehungsverhältnisse der Zeit, der Aussage und der Person ausgeprägt sind (verbum finitum), umfaßt jedoch auch die davon gebildeten Participialien, die man das *unbestimmte* Zeitwort (verbum infinitum) od. das V. in den Formen nennt, welche den Begriff der Thätigkeit ohne die Beziehungen der Aussage und der Person ausdrücken.

Vercelli (franz. Verceil), Generalintendantur des Königreichs Sardinien, zu beiden Seiten des Po, der hier die Dora und Sesia aufnimmt, hat ein Areal von $55_{,8}$ □M. mit (1857) 401,573 Ew. und zerfällt in die 3 Provinzen Vercelli ($22_{,3}$ □M. mit 132,019 Einw.), Bielta ($17_{,7}$ □M. mit 132,589 Einw.) und Casale ($15_{,8}$ □M. mit 136,965 Einw.), wovon die beiden ersten zum Fürstenthum Piemont, die letztere zum Herzogthum Montferrat gehört. Die *Hauptstadt* V., südwestlich von Novara, am Kanal von Santhia, unweit der Sesia, an der Straße von Turin nach Mailand, ist der Sitz eines Erzbischofs und des Generalintendanten, gut gebaut, hat einen großen Marktplatz, eine prachtvolle moderne Kathedrale mit 2 schönen Kapellen und Schatzkammer, worin ein vom Evangelisten Marcus angeblich eigenhändig geschriebenes Evangelium aufbewahrt wird, 9 andere Kirchen, 17 Klöster, das sehenswerthe mailänder Thor, ein Schloß, in welchem mehre Herzoge von Savoyen ihren Sitz hatten, 2 Hospitäler (das eine mit Museum und botanischem Garten), ein Gymnasium, Waisenhaus, bischöfliches Seminar, Hanf-, Flachs- und Reisbau, Seidenraupenzucht, Seidenspinnerei, Handel und 21,000 Einw. Das alte *Vercellä* war die Hauptstadt der Libici im cisalpinischen Gallien, später ein befestigtes Municipium der Römer. Im J. 101 v. Chr. schlug Marius die Cimbern auf den raudischen Feldern zwischen V. und Verona. Auf dem Konzil zu V. 1050 wurde Berengar von Angers verdammt. Im Mittelalter hatte V. verschiedene Herren, war auch eine Zeit lang Republik, kam später unter Mailand und 1429 an Savoyen. Die 1228 daselbst gestiftete Universität ging wieder ein. Am 10. Okt. 1495 wurde zu V. ein Friedensvertrag zwischen Karl VIII. u. Ludwig Moro von Mailand geschlossen. Im J. 1638 wurde die Stadt von den Spaniern erobert, im pyrenäischen Frieden aber an Savoyen zurückgegeben. Am 20.

Juni 1704 erfolgte die Uebergabe V.'s an die Franzosen, am 26. Juli 1717 an die Spanier. Durch den Frieden von Pavia kam es aber wieder an Savoyen.

Vercelli, Tiziano, s. Vecellio.

Vercingetorix, ein Heerführer gallischer Völker, Sohn des Celtillus aus dem Stamme der Arverner, hatte die Gallier gegen Cäsar aufgeregt und lange und wiederholt Krieg gegen denselben geführt, ward aber endlich besiegt und mußte Cäsar fußfällig um Verzeihung bitten. Cäsar nahm ihn jedoch mit nach Rom, führte ihn dort im Triumph auf und ließ ihn dann hinrichten.

Verdacht, wahrscheinliche Meinung oder muthmaßliches Urtheil darüber, daß Jemand Urheber oder Theilnehmer einer nachtheiligen oder unerlaubten oder doch geheim gehaltenen Handlung sey, der Gewißheit oder dem direkten Beweise der That entgegengesetzt; s. Indicien.

Verdammniß (damnatio), in der Dogmatik der Zustand der Bösen und Lasterhaften nach ihrer Auferstehung (s. d.), im Gegensatz zu dem Zustande der Seligkeit (s. d.).

Verdampfung, Dampfbildung durch künstliche Temperaturerhöhung, s. Dampf; vgl. Verdunstung.

Verdauung (digestio), die Verarbeitung der zur Ernährung (s. d.) brauchbaren Bestandtheile der Nahrungsmittel (s. d.) zu einem Zustand, wodurch sie zum Uebertritt in das Blut geschickt werden. Dem Verdauungsprozesse stehen eine Anzahl von Organen (Verdauungsorgane) vor, welche zusammengenommen den Verdauungsapparat bilden, dessen Eingang der Mund, dessen Ausgang der After ist. Zu den Verdauungsorganen gehören die Mund- und Rachenhöhle mit ihren Gebilden (Kiefer mit den Zähnen u. Kaumuskeln, Zunge, Gaumen, Mandeln, Speicheldrüsen), der Schlundkopf und die Speiseröhre, der Magen und der Darmkanal, die Leber und die Bauchspeicheldrüse (Pankreas). Der ganze Verdauungsapparat ist in seinem Innern von Schleimhaut ausgekleidet und enthält in seiner Wand Muskelfasern, welche zum größten Theile ohne unsern Willen thätig sind, indem sie durch Verengerung des Verdauungskanals den Inhalt desselben forttreiben. Störungen im Verdauungsprozesse sind in sofern von großer Wichtigkeit für das Bestehen des ganzen Körpers, als sie die Bildung neuen nahrhaften Blutes verhindern und zur Blutarmuth sowie zur Abmagerung führen, und daher ist es unter allen Umständen gerathen, die Verdauungsorgane zu schonen und auch nicht durch schädliche Arzneimittel zu ihrer Funktion untauglich zu machen. Die V. beginnt mit der Vorverdauung, deren erster Akt die Aufnahme der Speisen und Getränke in den Mund ist. Die aufgenommenen flüssigen Stoffe werden sogleich vermischt mit dem Speichel und Schleim der Mundhöhle, verschluckt und gelangen so durch die Speiseröhre in den Magen, die festeren dagegen vorher durch das Kauen zerkleinert, während dessen die Speisen mit Speichel befeuchtet und zum Theil aufgelöst werden. Nach dem Einspeicheln wird das Zerkaute (Bissen) mit Hülfe der Zunge, indem sich diese an das Dach der Mundhöhle andrückt und dabei zugleich das Genossene schmeckt, hinterwärts gedrückt und gelangt so unter dem Gaumenvorhange hinweg und zwischen den beiden Mandeln hindurch in den Schlundkopf und von da in die Speiseröhre, von wo es durch Zusammenziehung derselben allmählig in den Magen befördert wird (s. Schlingen), wo nun die Magenverdauung od. Speisebreibildung (Chymifikation) vor sich geht. Während des Verweilens der Speisen im Magen, welches nach der Löslichkeit der Speisen längere oder kürzere Zeit, etwa 2, 4—6 Stunden dauert, wird ein Theil des Flüssigen (Wasser, flüssiges Eiweiß, aufgelöste Salze ꝛc.) von den Saugadern der Magenwand aufgesogen und in das Blut geschafft. Der übrige feste Theil des Genossenen wird dagegen zu Speisebrei (Chymus) umgewandelt. Was übrigens diesen im Magen vor sich gehenden Umwandlungsprozeß betrifft, so ist man darüber jetzt ziemlich im Klaren. Der saure Magensaft, der das Vermögen besitzt, feste eiweißartige Substanzen, auch außerhalb des Körpers, aufzulösen, war schon früher bekannt; Eberle wies jedoch nach, daß nichtsaurer, also neutraler Schleim des nüchternen Magens, sowie der Nasenschleim ꝛc. eine solche Chymifikation nicht zu bewirken vermöge, jedoch alsdann bewirke, wenn man ihm Essig- oder Salzsäure zusetze. Andere Physiker haben diese Versuche mit dem besten Erfolge wiederholt, so daß der Magenflüssigkeit die Hauptrolle bei dem Verdauungsgeschäft zugeschrieben werden muß, obwohl diese Wirkung nicht als eine rein chemische, sondern vielmehr als eine organische zu betrachten ist, als ein Bestreben jener Flüssigkeit, ihre eigene Natur in den im Magen enthaltenen Nahrungsmitteln hervorzubringen, d. h. den Nahrungsmitteln die Innerlichkeit des Thierischen zu geben. Ein Theil der Stärke wird dabei vom verschluckten Mundspeichel gelöst und in Zucker umgewandelt. Die fetten Stoffe erleiden im Magen keine Umwandlung; Leim verliert die Eigenschaft zu gelatiniren; Milch gerinnt, aber das Gerinnsel löst sich später wieder auf; Käse wird aufgelöst ohne Verwandlung in Eiweiß, der Faserstoff aber mit Verwandlung in viel Eiweiß. Außerdem findet man im Chymus noch die in allen thierischen Flüssigkeiten vorkommenden Salze. Die Luft im Magen rührt entweder von der Zersetzung der Speisen her, oder wurde mit dem Speichel verschluckt; es ist gewöhnlich atmosphärische Luft, Kohlensäure und Wasserstoffgas. Da während der Magenverdauung der größte Theil der Kraft des Organismus gegen den Magen hin koncentrirt ist, werden während der Verdauungszeit die übrigen Funktionen des Organismus, sogar die geistigen, mit weniger Energie und Vollkommenheit ausgeführt, was uns bestimmt, in dieser Zeit keinen Beischlaf zu vollziehen, keine Bäder zu nehmen ꝛc. Ist der Speisebrei fertig und das Flüssige desselben zum Theil von den Gefäßen der Magenwand aufgesogen, so wird der Rest mit Hülfe der wurmförmigen (peristaltischen) Bewegungen der Magenwand durch den Pförtner in kleinen Portionen in den Zwölffingerdarm gebracht und es beginnt die Dünndarmverdauung, indem hier außer dem von der Schleimhaut des Darmkanals sich absondernden eigenthüm-

lichen Darmsafte die durch den Gallengang aus der Leber und der Gallenblase in den Darm gelangende Galle (s. d.) und der aus der Bauchspeicheldrüse stammende Bauchspeichel auf den eingeführten und durch die wurmförmigen Bewegungen des Darms langsam fortgeschobenen Speisebrei wirken. Der Rest der eiweißartigen Nahrungsmittel, welche vom Magensafte nicht aufgelöst wurden, wird hier durch den Darmsaft flüssig gemacht, die im Speisebrei noch vorhandene Stärke verwandelt sich durch die Einwirkung des Bauchspeichels und des Darmsaftes in Zucker, während die fetten Substanzen durch die Galle und den Darmsaft in so feine Partikelchen zertheilt werden, daß jetzt das flüssige Fett wie Mandelmilch aussieht. Auf diese Weise ist abermals ein großer Theil des Speisebreies, und zwar der gute lösliche, flüssig gemacht worden und wird nun als Speisesaft (s. Chylus) von den Saugadern der Dünndarmwand aufgesogen und durch die Gekrösdrüsen hindurch in das Blut geschafft. Ist der Rest des Speisebrei's aus dem Dünndarme in den Dickdarm übergegangen, so nimmt die Dickdarm- oder Nachverdauung ihren Anfang, bei welcher das noch vorhandene Nahrhafte durch den Dickdarmsaft aufgelöst und von den Saugadern weggesogen wird, die nicht nahrhaften u. unlöslichen Bestandtheile aber allmählig die Beschaffenheit des Kothes annehmen, welcher, mit Darmschleim und zersetzter Galle vermischt, durch den After entleert wird. Je mehr also Jemand unlösliche Stoffe mit der Nahrung genießt, um so mehr Reste derselben muß er wieder ausleeren, während beim Genusse leicht löslicher der Stuhlgang nur sehr sparsam seyn kann. Zuweilen finden sich im Kothe ganze Getreidekörner, Linsen und dergleichen Samen, Schlehen-, Pflaumen- und Kirschkerne, die ihre Keimkraft noch nicht verloren haben, ja manche mit dem Darmkothe der Vögel ausgeleerte Fischeier besitzen noch ihre Entwickelungsfähigkeit. Die im Dickdarme sich entwickelnde Luft besteht hauptsächlich aus Stickgas und kohlensaurem Gas und richtet sich ebenfalls nicht wenig nach den genossenen Nahrungsmitteln, so daß z. B. nach Eiern, Schwefel ꝛc. das Wasserstoffgas zu Schwefelwasserstoffgas wird. Je nachdem sich leicht lösliche Stoffe in größerer oder geringerer Menge in den Nahrungsmitteln finden, nennt man dieselben mehr oder minder verdaulich. Im Allgemeinen werden Fleischspeisen leichter und schneller verdaut als Pflanzennahrung, weshalb in der Regel der Magen und Darmkanal desto länger, weiter und komplicirter ist, je mehr ein Thier von Pflanzenkost lebt; nur solche Fleischfresser haben einen sehr komplicirten Magen, welchen es an einem gehörigen Zerkauungsorgane fehlt, und welche die zu ihrer Ernährung dienenden Thiere lebendig verschlingen. Man will gefunden haben, daß Schweinefleisch, dann Hammel- und Kalbfleisch leichter zu verdauen sey als Rindfleisch, gekochtes Kalbfleisch leichter als gebratenes, fette Speisen schwerer als weniger fette, weich gekochte Eier oder auch das rohe Eigelb leicht, harte Eier hingegen schwer, Knorpel leichter als Sehnen ꝛc. Von den Vegetabilien sind die Gräser schwerer zu verdauen als die Baum- und anderen Früchte, gekochte Gemüse leichter als rohe, z. B. unter der Form des Salats. Die V. besonders befördernde Substanzen sind kleine Quantitäten von geistigem Getränke, Zucker, altem Käse, manchen bitteren Mitteln; verzögert wird sie hingegen durch vieles Wasser, fette und adstringirende Substanzen, durch größere Quantitäten von Säuren und Spirituosen. Mannichfach abweichend von der V. im menschlichen Organismus ist dieselbe bei den Thieren. Bei den Wiederkäuern kehrt das bereits Verschluckte, durch eine antiperistaltische Bewegung des Magens aber wieder in die Höhe steigende Futter in die Mundhöhle zurück, wo es die Thiere nochmals kauen und nun erst dem wirklichen Prozesse der Chymifikation übergeben. Das in der Mundhöhle in ein Bündel zusammengedrehte und ein wenig zerquetschte Futter gelangt nämlich durch den Schlund und die Speiseröhre in den Pansen oder Wanst, d. h. in den ersten und weitesten, nach innen mit sehr harten, vom Epithelium gebildeten Wärzchen versehenen Magen, tritt dann, nachdem es hier erweicht und mittelst der inneren derben Haut zum Theil zerkleinert worden, direkt in den zweiten Magen, die sogenannte Haube, wo es dieselbe Veränderung wie im ersten Magen erfährt, und wird darauf in den unteren Theil der Speiseröhre und in das Maul zurück getrieben. Nach dem Wiederkauen tritt der Bissen zum zweiten Male in den Oesophagus über, wird aber durch zwei wulstförmige Lippen am Uebergange der Speiseröhre in den Magen vom Eingange in die beiden ersten Magen abgehalten und zum dritten Magen, dem Kalender, hingeleitet, wo der Bissen durch eine innere derbe Haut aufgelockert oder gelöst wird, um im vierten Magen, dem Lab, der eigentlichen V. unterworfen zu werden. Muß so bei den meisten Säugethieren die mechanische Zerkleinerung des Futters schon vor der Magenverdauung Statt gehabt haben, so erscheint im Gegentheil bei den meisten Vögeln die Magenverdauung hauptsächlich als ein mechanischer Prozeß. Steinchen, Federstücke und andere harte Körper werden von diesen Thieren verschluckt; der Magen an sich ist derb, fleischig und sehnig und vermag eine bedeutende Kraft auszuüben. Im Dünndarm hat bei diesen Thieren die Chymifikation und Chylifikation zugleich Statt; nur eine Abtheilung von Vögeln, die Tagraubvögel, mit häutigem Magen versehene Thiere, machen eine Ausnahme hiervon. Bei den kaltblütigen Wirbelthieren ist der Magen weniger von der Speiseröhre und dem wirklichen Darmkanal und somit auch die Magenverdauung weniger von der Darmverdauung verschieden, als bei den warmblütigen; manchmal ist, wie z. B. bei Karpfen, nicht einmal eine Trennungsstelle zwischen Magen, Oesophagus u. Darm vorhanden. Bei den wirbellosen Thieren ist der Magen bald gleich dem Darme gebildet, bald stellt er eine sackförmige Erweiterung vor, bald ist er sogar in mehre Abtheilungen getheilt.

Verdeck, s. v. a. Deck.

Verdeckte Batterien, solche Geschützbatterien, welche durch eine vor die eigentliche Batteriebrustwehr in einiger Entfernung angelegte zweite Brustwehr gedeckt oder verdeckt sind, in der sich den hinteren Scharten entsprechende Oeff-

nungen, die sogenannten Vorscharten, befinden. Der Zweck einer solchen Anlage ist eine bessere Deckung gegen das direkte feindliche Feuer. Die v.n B. mit Vorscharten schreiben sich eigentlich aus der niederländischen Befestigung her, sind aber auch in neuerer Zeit angewendet worden. Der Vortheil dieser Deckung wird aber dadurch sehr geschmälert, daß der Feind sich durch eine Stellung seitwärts dem beschränkten Gesichtsfelde dieser Scharten leicht entziehen u. die Vorscharten durch schräge Schüsse nach kurzer Zeit so zerstören kann, daß dadurch nothwendig auch die hintere eigentliche Schießscharte unbrauchbar wird.

Verden, früher Bisthum, jetzt Fürstenthum des Königreichs Hannover, Landdrostei Stade, von Bremen, Lüneburg und Hoya begrenzt, umfaßt 24⅔ □Meilen, theils Heide- und Geestland, theils gutes Marschland. Flüsse sind: die Weser, Aller, Wümme, mit der Fintau, Veerse, Wiedau, Rodau und Wiste. Die 35,000 Einwohner sind der protestantischen Kirche zugethan. Das Fürstenthum zerfällt in die Aemter Verden u. Rotenburg. Das Bisthum V. wurde 786 von Karl dem Großen gestiftet und erstreckte sich über einen Theil des Erzbisthums Bremen, fast über das ganze Fürstenthum Lüneburg, die Grafschaften Lüchau und Dannenberg und weit in die Mark Brandenburg hinein. Gregor von Braunschweig, zur Zeit der Reformation Bischof von V., bekannte sich zur lutherischen Lehre und reformirte sein Bisthum, das auch nach seinem Tode, ungeachtet der Bemühungen seines Nachfolgers, Franz Wilhelm, der katholischen Kirche nicht wieder zugeführt werden konnte. Als Franz Wilhelm im 30jährigen Kriege von den Schweden verjagt worden war, nahm der Erzbischof von Bremen das Bisthum in Besitz; der westphälische Friede erhob jedoch V. zum Fürstenthum, das nebst Bremen der Krone Schweden als erbliches Reichslehn überlassen wurde. Im Jahr 1715 kam es von Dänemark an Hannover und wurde 1719 auch von Schweden förmlich abgetreten. Seit 1807 in französischer Gewalt, wurde V. zum neu errichteten Königreich Westphalen geschlagen, 1814 aber wieder an Hannover zurückgegeben. Die Hauptstadt V., an der Aller, über welche eine 400 Schritte lange Brücke führt, hat eine gothische, von 1290—1490 erbaute, jetzt wiederhergestellte Domkirche, eines der vorzüglicheren Bauwerke Hannovers, 3 andere Kirchen, ein Gymnasium, Spital, eine Kaserne, Post, Brauerei, Tabaksfabrikation, Eisenfaktorei, Schifffahrt, Fischerei und Handel und 5000 Einwohner. In der Nähe der Stadt, am Fuße eines Sandbergs, entspringt der uhlenmühler Gesundbrunnen, dessen Wasser dem pyrmonter Sauerwasser ähnlich und gleichgeachtet ist. Die Stadt, in alten Urkunden Phardum und Fardium genannt, ist wahrscheinlich durch Karl den Großen erbaut, wurde 1210 mit einer Mauer umgeben und 1626 und 1631 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden und Lüneburgern, 1644 von den Schweden unter Königsmark und 1675 von den Münsterschen erobert.

Verderbniß (corruptio), Bezeichnung jeder Zersetzung, die in den organischen Körpern vor sich geht, sowie der Veränderung, welche verschiedene Substanzen durch ihre Vermischung mit fauligen oder deleteren Stoffen erfahren.

Verdi, Giuseppe, berühmter italienischer Komponist, den 9. Okt. 1814 zu Roncole im Herzogthum Parma geboren, erhielt seine Bildung 1833—36 zu Mailand unter Lavigna, welcher das Theater der Scala dirigirte, und ließ als erste Frucht seiner Studien 1839 die Oper „Oberto di S. Bonifacio“ auf der Scala zu Mailand in Scene gehen. Seinen Ruf begründete er aber erst 1842 durch die Oper „Nabuchodonosor“, welcher nun eine Reihe von Opern folgten, von denen der größte Theil auf fast allen größeren Bühnen Europa's zur Aufführung kam. Die beliebtesten darunter sind: „Ernani“, „Gli due Foscari“, „Jeanne d'Arc“ (1844—45), „Macbeth“ (1847), „Rigoletto“ (1851), den V. selbst als sein Hauptwerk betrachtet, „Il Trovatore“ (1853), „La Traviata“ (1854), „Les Vêpres Siciliennes“ (1855), „Simon Boccanegra“ (1857). Den meisten Beifall haben V.'s Opern bei den Franzosen gefunden, deren Opernbühne seine Musik in den letzten Jahren beherrschte. Weniger Anerkennung konnten sie in England und in Deutschland finden, obwohl mehre derselben auch hier mit Beifall gegeben werden. V.'s Musik hat für den ersten Eindruck etwas Einnehmendes, Blendendes, selbst Brillantes, aber es fehlt ihr, bei allem Trefflichen und Ansprechenden im Einzelnen, die Tiefe der Empfindung und die Macht origineller Ideen und Melodien.

Verdichtung (condensatio), diejenige Veränderung im Aggregatzustande der Körper, durch welche ihre Theile in einen engeren Raum als vorher zusammengedrängt, ihre Dichtigkeit vergrößert wird, kann entweder durch äußeren Druck (compressio), oder durch Temperaturveränderung, oder durch chemische Mittel bewirkt werden. V. durch Kälte heißt gewöhnlich Zusammenziehung oder Kontraktion, insbesondere aber Kondensation, wenn Dämpfe durch Entziehung der Wärme in den Zustand tropfbarer Flüssigkeiten zurückgeführt werden. Die Eigenschaft der Körper, nach welcher alle einer größeren oder geringeren V. fähig sind, heißt Kompressibilität. Der Gegensatz der V. ist die Ausdehnung (s. d.).

Verdienstmedaillen u. Verdienstorden, s. Orden.

Verdikt (v. Lat. veredictum), Wahrspruch, im Geschwornengericht der Ausspruch der Geschwornen.

Verdrehung (distorsio, contorsio), im Allgemeinen die Verbiegung der Glieder, sie mag von Rheumatismus, Gicht, Skropheln, Rhachitis, Krämpfen, allgemeiner Schwäche, Kontrakturen der Muskeln entstanden seyn, oder auch einen Fehler der ersten Bildung darstellen, im Besondern eine unvollkommene Verrenkung, die man, wenn sie an der Hand vorkommt, Verstauchung, an dem Fußgelenke Vertretung, an der Wirbelsäule Verhebung oder Verbiegung nennt. Die Ursachen sind entweder äußere Gewalten, wodurch ein Glied eine Richtung und Drehung bekommt, welche die betreffende Gelenkverbindung nicht zuläßt, z. B. Fallen in ein Loch, Umknicken mit dem Fuße beim Springen und Tanzen, Fallen auf die Hände, oder heftige Mus-

kelanstrengungen beim Tanzen und Springen, beim Heben schwerer Lasten, beim plötzlichen Greifen nach entferntliegenden Gegenständen. Die V. kann eine asthenische Entzündung der Sehnen, fibröser Häute, Bänder, Knorpel etc. herbeiführen, welche leicht chronisch wird und besonders bei dyskrasischer Beschaffenheit des Subjekts wichtige Krankheiten der Gelenke veranlassen kann. Ist eine wahrnehmbare Abweichung der Form und Richtung des Gliedes, oder eine Verschiebung der Knochen vorhanden, so ist durch vorsichtiges Ziehen, Hin- u. Herbewegen, Drücken und Streichen den harten und weichen Theilen ihr gehöriges Verhältniß zu einander wieder zu geben. Sind Entzündung und Geschwulst nicht schon eingetreten, so kann man diese Folgen verhüten, wenn man das Glied in ein Gefäß mit recht kaltem Wasser setzen und mehre Stunden, so lange der Patient es nur erträgt und noch Schmerzen empfindet, darin verweilen läßt. Sind aber Entzündung und Anschwellung schon eingetreten, so muß man zu allgemeinen oder örtlichen Blutentziehungen schreiten, kalte Umschläge anwenden und von diesen durch lauwarme Bleiwasserfomentationen den Uebergang zu den aromatischen Fomentationen machen, durch welche der Uebergang der Geschwulst in einen chronischen Zustand verhütet wird. Bevor von den aromatischen Fomentationen zu den spirituösen Einreibungen und Waschungen übergegangen wird, welche leicht von Neuem eine Reizung veranlassen können, sind die Einreibungen der grauen Quecksilbersalbe ein zweckmäßiges antiphlogistisches Zertheilungsmittel.

Verdun, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Maas, an der Maas, ist gut befestigt u. mit starker Citadelle versehen, der Sitz eines Bischofs, hat 9 Kirchen, unter denen die Kathedrale sich auszeichnet, ein theologisches Seminar, ein Kommunalcollége, ein Civil- u. Handelstribunal, eine Bibliothek, eine Ackerbaugesellschaft, 3 Hospitäler, beträchtliche Brauerei, Gerberei, Färberei, Bäckerei, Verfertigung von Wollenwaaren, Oelfabrikation, Weinbau, Handel und 15,600 Einwohner. In der Nähe sind gute Marmorbrüche (marbre des Argonnes). V. kommt zuerst im Itinerarium Antonini und in der peutingerschen Tafel als Verunum vor u. gehörte wahrscheinlich zu Belgica prima und zu dem Gebiete der Trevirer. Unter den Franken gehörte es zu Austrasien und ward später mit zu Lothringen geschlagen. Am 11. August 843 wurde hier der berühmte Vertrag von V. zwischen Kaiser Lothar und seinen Brüdern Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen geschlossen, durch welchen das große fränkische Reich getheilt ward. Mit Lothringen kam V. unter die Herrschaft Otto's des Großen, der einen Grafen von V. einsetzte. Später eroberten es die Herzöge von Lothringen, von denen es Gottfried von Bouillon von seiner Mutter als Erbe bekam. Gottfried schenkte es seinem Bruder Balduin, der es den Bischöfen von V. käuflich überließ. Letztere gaben es dem Grafen Dietrich von Monçon und Bar als Vicomteschaft in Lehn, nahmen es aber später zurück. Die Würde des Vicomte und die Gerichtsbarkeit war aber in den zahlreichen Fehden an die Bürgerschaft von V. gekommen, und diese ließ beide durch 4 Bürger verwalten. Im J. 1552 rief die Stadt Heinrich II. von Frankreich gegen den Bischof zu Hülfe, in Folge dessen sie von Frankreich in Besitz genommen und im westphälischen Frieden förmlich an Frankreich abgetreten wurde. Vauban befestigte die Stadt stärker. Am 4. Sept. 1792 öffnete die royalistische Partei den anrückenden Alliirten die Thore, weshalb sich der Kommandant erschoß; die Stadt ward, als sie bald darauf bei dem Rückzuge der Preußen aus der Champagne den Republikanern wieder eingeräumt wurde, durch Hinrichtung fast aller Royalisten hart gestraft. Seitdem sind die Festungswerke V.s vernachlässigt worden, u. es kam im Kriege als Festung 1811 u. 1815 nur wenig in Betracht.

Verdunstung (evaporatio), das allmählige Verschwinden gewisser Körper durch Verwandeln derselben in Dämpfe, bloß unter Einfluß der natürlichen Temperatur. Eine durch künstliche Erhöhung der Temperatur potenzirte V. nennt man Verdampfung (s. Dampf), eine bloß theilweise erfolgende V. Ausdünstung (s. d.). Die V. ist ein unausgesetzt Statt findender Prozeß, welchem namentlich das Wasser, aber auch andere tropfbare Flüssigkeiten, ja sogar einige feste Körper unterliegen. Die Stärke der V. hängt zunächst von der Eigenthümlichkeit der Flüssigkeiten selbst ab und ist im Allgemeinen der Höhe des Siedepunktes derselben umgekehrt proportional. Die weitere Bedingung, von welcher die Stärke der V. abhängt, ist die Temperatur. Bei zunehmender Wärme verdunsten alle Flüssigkeiten schneller, weshalb man auch die Gegenstände zu erwärmen pflegt, bei denen man die V. der ihnen adhärirenden Flüssigkeiten beschleunigen will; daß aber Eis und Schnee, bei denen die V. auf ein Minimum herabsinken müßte, verhältnißmäßig sehr schnell verdunsten, ist eine Thatsache, deren Grund noch nicht aufgeklärt ist. Ferner beruht die Stärke der V. auf der leichten und schnellen Wegführung des bereits erzeugten Dunstes, um dem neu zu bildenden Raum zu geben, weshalb denn Zugluft, Fächeln, Blasen, Abkühlung V. erzeugt, indem die durch die V. gesättigte Luft fortbewegt u. frische an deren Stelle geführt wird; auch Montgolfiers Verdunstungsapparat (évaporatoire) ist auf dieser Vermehrung der V. durch Luftwechsel begründet. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die zugeführte Luft nur dann zur Beförderung der V. sich eignet, wenn sie nicht selbst schon mit Dämpfen gesättigt ist. Je trockener daher die Luft ist, desto schneller werden die Flüssigkeiten verdunsten, und noch mehr läßt sich die Stärke der V. erhöhen, wenn man der Luft die aufgenommenen Dämpfe durch absorbirende Körper wieder entzieht. Endlich wirkt auch auf die Stärke der V. die Größe der Oberfläche, welche der zu verdunstende Körper darbietet, indem bei Voraussetzung der Gleichheit aller übrigen Bedingungen und der Gleichförmigkeit der V. auf allen Theilen der Oberfläche die Stärke der erstern der Größe der letztern proportional seyn muß. Ob die V. bei einer gewissen, nach der Verschiedenheit der Körper verschiedenen Tiefe der Temperatur ganz aufhöre, ist nicht so leicht zu ermitteln, doch hat die von Fara-

day aufgestellte Hypothese, daß eine Grenze der V. wirklich Statt finde und durch die Schwere und Kohäsion bedingt werde, daß dieselbe also dann eintrete, wenn die Affinität der Molecüle der verschiedenen Körper zum repulsiven Wärmestoffe durch die Attraktionskraft derselben überwunden werde, folglich die Wärme nicht mehr im Stande sey, einzelne Molecüle des Körpers abzulösen und fortzuführen, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Diese Grenze der V. würde demnach bei schwer siedenden Körpern, als Quecksilber, Schwefelsäure, welche erst bei 300° C. sieden, nahe über oder unter dem Gefrierpunkte des Wassers, bei flüchtigern aber tiefer liegen. Was die V. des Wassers auf der Oberfläche unserer Erde betrifft, so ist diese vorzugsweise ein Gegenstand vielfältiger Untersuchungen gewesen, da man aus ihrer Größe die Menge des herabfallenden hydrometeorischen Wassers ermitteln wollte. Am leichtesten läßt sich die Größe der V. bei Wasserflächen berechnen, schwieriger bei den festen Theilen der Erdoberfläche, da einerseits rücksichtlich der Kraft, mit welcher der Boden die Feuchtigkeit zurückzuhalten vermag, bedeutende Verschiedenheiten Statt finden, andererseits auch der Umstand, ob er kahl oder mit niedrigen oder hohen Vegetabilien bedeckt ist, einen wesentlichen Einfluß ausübt. Der nackte und unbeschattete oder mit niedrigem Pflanzenwuchs bedeckte Erdboden verdunstet schneller, als eine Wasserfläche, dagegen schützen wieder hohe Pflanzen und Bäume denselben gegen die Erwärmung und schnelle V. der eindringenden hydrometeorischen Wasser. Daltons Messungen ergaben im Mittel eine jährliche V. von 25,148 Zoll bei einer Regenmenge von 29,915 Zoll, woraus folgen würde, daß 4,767 Zoll zur Speisung der Quellen dienen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika (United States of Northamerica, auch Union genannt), die große Bundesrepublik in Nordamerika, die größte, welche die Geschichte kennt, nimmt die ganze Breite des nordamerikanischen Festlandes zwischen den britischen Besitzungen im Norden und den mexikanischen Staaten im Süden ein, reicht vom St. Lorenzstrome, dem Wäldersee und dem Pugetsunde bis zur Südspitze der Halbinsel Florida, zu der Mündung des Rio Grande und zur Nordspitze des kalifornischen Meerbusens, von 49°—25° 20′ nördl. Br. und von 47° 67 — 124° 30′ westl. L. und begreift einen Flächenraum von etwa 130,000 □Meilen. Die Ausdehnung von Osten nach Westen beträgt etwa 1300, von Norden nach Süden etwa 850—900 Wegstunden. Der atlantische Ocean bespült das Land im Osten von Maine bis Florida, die südliche Wassergrenze bildet der merikanische Meerbusen, im Westen brandet der große Ocean, so daß das Land eine beträchtliche Küstenausdehnung von beinahe 2300 Stunden oder mehr als 1100 deutschen Meilen hat. Aber die Küstengliederung ist sehr einförmig. Das Gestade ist fast überall ein offenes, größere vorliegende Eilande fehlen gänzlich. Florida bildet die einzige beträchtliche Halbinsel, eine zweite kleinere liegt zwischen der Delaware- und Chesapeakbai. Im nordöstlichen Theile, im Staate Maine, ist die Küste vielfach tief eingezackt, ähnlich wie in Norwegen. Von den am meisten ausspringenden Vorgebirgen sind zu nennen: Kap Cod in Massachusetts, Charles und Henry in Virginien, Kap Hatteras in Nordcarolina, Kap Sable in Florida, am großen Ocean die Kaps Mendocino, Disappointment und Flattery. Der nördliche Theil der atlantischen Küste hat viele ins Land eindringende Buchten und Sunde und ist reich an vortrefflichen Häfen bis nach Virginien. Weiter nach Süden hin, in Nordcarolina, liegen mehrfach vor den Einbuchtungen längliche Strandinseln, welche Haffe bilden. Am großen Ocean fehlen tiefe Einbuchtungen gänzlich, mit Ausnahme der herrlichen Bai von San-Francisco und dem Pugetsunde. Ihrer Bodengestaltung nach kann man die Vereinigten Staaten in drei große Abtheilungen sondern, in die östliche, mittlere und westliche, die durch zwei große Gebirgsketten geschieden werden, im Osten durch die der atlantischen Küste ziemlich parallel laufenden Apalachen und im Westen durch die Felsengebirge oder Rocky-Mountains. Zwischen beiden liegt das ungeheure Flußgebiet des Mississippi mit seinem fetten Urboden und weiten unerschöpflich fruchtbaren Ebenen und Bottoms; im Westen der Felsengebirge liegen dagegen wüste Hochebenen, von Gebirgen durchzogen und nur in den Flußthälern und Seekesseln fruchtbar; im Osten der Apalachen oder Alleghanies liegt die atlantische Abdachung, minder fruchtbar, als der mittlere Theil, aber gesund, abwechselnd und von einer zahllosen Menge kleiner, ins atlantische Meer gehender Wasser durchschnitten. Die Apalachen (s. d.) oder Alleghanies beginnen etwa unter 34° nördl. Br. im südlichen Tennessee und ziehen nordöstlich, sich immer mehr der Küste nähernd, bis durch den Staat Maine ins britische Gebiet in einer Länge von 250 Meilen und 10—35 Meilen breit. Sie sind ein Kettengebirg, das nicht selten 6 — 12 Parallelketten zählt und dessen mittlere Kammhöhe etwa 2700 F. ist, während die höchsten Kuppen über 6000 par. F. steigen. Die östliche Parallelkette führt den Namen blaue Berge, die westliche in Kentucky u. Tennessee Cumberlandsberge; die eigentlichen Alleghanies liegen zwischen dem Konhawa in Virginien und dem Susquehanna in Pennsylvanien; am obern Hudson erheben sich die Katskillberge, in Vermont die Green-Mountains, in Newhampshire die weißen Berge und zwischen den blauen Bergen und den Alleghanies das von mehren Bergreihen durchzogene, sogenannte apalachische Tafelland. Das Land östlich vom Gebirge ist Alluvialboden, in Pennsylvanien und Virginien etwa 100 F. über dem Meere und nur wenige Meilen breit, im Süden aber viel breiter und höher, zum Theil ungeheures Sumpfland. Im südlichen Theile des Westens ungefähr mit dem 90.° westl. L. und im nördlichen gegen 95° bildet das Centralandesgebirge die Wasserscheide zwischen dem Mississippi- und dem Australoceangebiet. Dieser Zug heißt im Süden Sierra Madre und im Norden Windriver- und Felsengebirge, deren Gipfel zum Theil in ewigen Schnee gehüllt sind, wie der 11,800 F. hohe Longs-Pik. Dem Felsengebirge parallel ziehen zwischen 100 und 105° westl. Br. die Sierra Nevada und das Was-

serfallgebirg. Letzteres wird durch den Oregonfluß durchbrochen und das Land zwischen dem Wasserfall- und Felsengebirge gehört dem Oregonflußgebiete an. Den Südrand dieses Flußgebietes bildet ein von W. nach O. streichendes Querjoch, welchem etwa 4—5° weiter südlich ein ähnliches Querjoch parallel läuft, das sich aber unter 95° w. L. nach N. wendet und bis an den östlichen Ausgangspunkt des nördlichen Querjochs hinzieht. Hierdurch wird ein einem rechten Winkel nahe kommendes Stück Land von 8—9° Länge in der Richtung von O. nach W. und 4—5° Br. in der Richtung von S. nach N. gebildet, welches von Gebirgen umgeben ist und das große nordwestamerikanische Becken heißt. Noch weiter westlich und ganz nahe der Küste zieht die Küstenkordillere, zwischen welcher und der Sierra Nevada sich das eigenthümlich gebildete Stromsystem des Sacramentoflusses bildet, dessen Nordhälfte sich südlich und dessen Südhälfte sich nördlich abdacht. Die vorherrschende Gebirgsformation ist Kalk, im Süden der Kreideformation angehörend und von Granit unterbrochen; im Norden schließen sich Grünsteinlager an, weiterhin Sandstein und dann Oolithkalk, in welchem auch mächtige Kohlenlager auftreten. Der hohe Gebirgszug zwischen dem Mississippi- und dem Australoceanzuflusse besteht aus einem bituminösen schiefrigen Thonkalkstein mit zahllosen Versteinerungen; am großen Salzsee im nordwestamerikanischen Becken sind mächtige Steinsalzlager, und am Sankeriver fand Fremont vulkanisches Gestein. Der nicht sehr mannichfaltigen Küstengliederung gegenüber ist die ungemein reiche innere Bewässerung in einem großen Theile des Landes hervorzuheben. Alle Flüsse ordnen sich von selbst nach den Meergebieten. Von den atlantischen Flüssen haben die nördlichern einen mehr nach S., die südlicheren einen mehr nach O. gerichteten Lauf. Sie sind sämmtlich kurz, denn der längste, der Susquehanna, ist nur 100 Meilen lang, und viele bilden in den Gebirgen Wasserfälle. Von Norden an bis zum Mississippi sind anzuführen: Schoodiack, Penobscot, Kennebeck, Merrimac, Connecticut, Hudson, Delaware mit dem Schuylkill, Susquehanna mit dem Juniata, Kotowmack, dessen kleiner Nebenfluß, Lost River, über eine Stunde weit unter der Erde fließt, James, entstehend aus den Flüssen Rivannah und Appamatox, Roanoke, entstehend aus Stounton und Dan, Newse, Cope Fear, Pedee, Santee, Savannah, St. Georg, St. John; in den Golf münden: Apalachicola, Perdido, Mobile. Oestlich vom Mississippi münden noch Sabine, Trinidad, Bragos, Coloredo, de la Nueces und Rio Grande del Norte. In den Australocean münden Coloredo, Sacramento und Oregon. Ein eigenes kontinentales Flußsystem bilden die Gewässer des großen Binnenbeckens, in welchem die Salzseen liegen (s. Utah). Außer diesen Seen hat das Gebiet der Union nur wenige aufzuweisen. An der nordamerikanischen großen Seengruppe participirt das Unionsgebiet nur zur Hälfte; doch gehört ihm der Michigansee ganz an. Wisconsin und Minnesota haben einige unbedeutendere Seen, die zu der großen britisch-nordamerikanischen Seenplatte gehören. Große Sümpfe [illegible] die Union, wenn man die tiefen, der Ueberschwemmung oft ausgesetzten Bottoms nicht dazu rechnet, nur wenige; der berüchtigtste ist der Great Dismal Swamp, welcher zu Nordcarolina und zu Virginien gehört und gegen 10 Meilen lang und 4—6 Meilen breit ist. Aehnlich sind der Oquasenoka in Georgien und der nahe dabei liegende Cypressensumpf. Was das Klima betrifft, so liegt das Unionsgebiet zwar ganz im Gebiete der gemäßigten Zone, und zwar in der südlicheren Hälfte derselben, doch würde man sehr irren, wollte man aus dem Breitengrade irgend eines Ortes in der Union Vergleiche ziehen mit europäischen Orten unter denselben Graden. Newyork z. B. hatte im Januar 1852 eine Winterkälte von nahe 30°, während Neapel, welches unter gleicher Breite liegt, nur 4° haben kann. Schon daraus geht hervor, daß das Unionsgebiet einen vorwaltend kontinentalen Charakter hat, welcher sich durch große hohe Grade in Wärme und Kälte äußert, denn in der Sommerwärme thut es Newyork Neapel mindestens gleich. Der 35. Breitengrad ungefähr ist die Scheide der wärmeren und kälteren Zone. Nördlich davon erreichen Wärme und Kälte einen hohen Grad, besonders haben die Nordoststaaten einen langen und strengen Winter. Dabei ist ein häufiger und oft plötzlicher Witterungswechsel sehr empfindlich: auf sehr heiße Tage folgen kalte Nächte, und ein Temperaturunterschied von 20—30° im März, April und Mai, oder einer von 10—15 Graden an einem Tage ist durchaus keine Seltenheit. Wie der Süden und Norden, so unterscheiden sich auch der Osten, die Mitte und der Westen sehr wesentlich von einander. Der Osten ist weit kälter, als die in Europa unter gleicher Breite liegenden Gegenden, so daß der Orangenbaum unter 25° noch bisweilen erfriert. Je weiter nach Westen, desto wärmer wird das Klima, so daß im Mississippithale der Papagei selbst im Winter bis zum 36.° und der Kolibri sogar bis zum 42.° lebt. Die den Seewinden ausgesetzte Westküste hat ein vollkommen oceanisches und den Breitengraden entsprechendes Klima, wogegen Texas im Winter eine oft empfindliche Kälte bekommt. Ueberhaupt steht das ganze Land den Nordwinden offen, vorherrschende Winde sind jedoch Südwest und Nordwest, äußerst selten sind windstille Tage. Die Niederschläge sind im Ganzen stark, namentlich im Norden der Schneefall und im Süden die den Tropenregen ähnlichen Regenstürze. Geringer ist der Regen im Norden und noch mehr in Kalifornien. Die Ausdünstung ist stark, Thau und Gewitter sehr häufig und heftig, letztere oft aber nur ein starkes Wetterleuchten ohne Donner. Die schönste Jahreszeit ist der Herbst, Indianersommer genannt. Durch die Feuchtigkeit des Klima's wird ein ungemein üppiger und saftvoller Pflanzenwuchs bewirkt, der selbst dem des ostindischen Archipels nichts nachgibt. Auch ist das Klima der menschlichen Gesundheit im Allgemeinen zuträglich, wenn auch alle einwandernden Europäer einen Akklimatisationsprozeß durchzumachen haben. In den westlichen Staaten haben die neuen Ansiedler auf noch ungebrochenem Lande mit Gallenfiebern zu kämpfen, und es gehört die abgehärtete Natur der Hinterwäldler (Squatters) dazu, um denselben zu widerstehen. In den südöstlichen

und südlichen Staaten herrscht in den heißen Sommermonaten an den Küstenstrichen das gelbe Fieber, das aber mit dem ersten eintretenden Froste plötzlich aufhört. Der Frühling und der Herbst bringen an der nördlichen Ostküste heftige Stürme. Erdbeben sind fast ganz unbekannt, und von Vulkanen finden sich nur in den Andesgebirgen einige Spuren. In den östlichen Staaten hat die ursprüngliche Flora schon sehr dem Anbaue der Kulturpflanzen weichen müssen. Ausgebreitete Waldungen sind zum Theil noch jetzt das Bezeichnende dieser Region, aber die Waldbäume zeigen eine weit größere Mannichfaltigkeit, als in Europa, und die wegen der hohen Sommerwärme weit nach Norden hin reichenden subtropischen Baumformen gereichen noch zu besonderer Zierde. Unter den Nadelhölzern finden sich hier die Sprossentanne und jenseit der Felsengebirge die oft 300 F. hohe Riesenfichte. Von Eichen zählt man allein 26 Arten, und noch größer ist der Reichthum an Fichten- und Tannenarten. Die hier heimische Weymouthskiefer wird bis 50 F. im Umfang stark und 250 F. hoch. Die Nadelholzregion ist mehr in den Küstenstaaten, während im Innern Laubhölzer vorherrschend werden, wie Nußbaum, Lorbeer, Magnolien, Ahorn, Pappeln, Weiden, Ulmen, Eschen, Gleditschien, Maulbeerbäume, Eichen, Buchen, Birken u. a. Der südliche Theil des Innern (30—36°) hat seine herrlichen Laubwaldungen, bestehend aus Bäumen und Sträuchern mit großen, glänzenden Blättern, als: Magnolien, Tulpenbäume, Kalmien, Rhododendren und Azaleen; an den Mississippiufern Cypressenwälder, deren Stämme mit tropischen Tillandsien bedeckt sind. Oberhalb Neworleans bestehen die Mississippiwälder aus Schwarzweiden, Deltapappeln, virginischen Diospyren und Sassafraslorbeer, und in den Mississippisümpfen wachsen Ribesarten, die Uferweinrebe, die doppelfiedrige Ampelopsis und andere Schlingpflanzen. In andern Gegenden des Mississippilandes trifft man waldähnliche Grasflächen, deren baumartige Stengel bis 42 F. Höhe erreichen. Am Ohio gibt es ausgedehnte Waldungen von immergrünen Bäumen, zum Theil mit windenden Bignonien überzogen, und oberhalb St. Louis sieht man in den Wäldern verschiedene Rosenarten ihre Stengel hoch erheben und ihre Blüthen entfalten. Der Osten unterscheidet sich vom Westen des Alleghany dadurch, daß in jenem mehr der Wald, hier mehr die Prairie vorherrscht. In den Bottoms, den angeschwemmten Flußthälern, erhält die großartige Waldnatur durch den häufig wachsenden Giftsumach ein trauriges Nebengepräge. Nicht minder üppig ist der Pflanzenwuchs auf den an den Flußthälern angrenzenden Hügeln, z. B. Hickorys, Eichen, Ahorne, edle und wilde Kastanien, Persimons, Linden, Gleditschien, dazwischen Sumache, Spiräen, Weißdorne ꝛc., deren viele unsere Parks zieren. Die feuchten Prairien haben Goldruten, Eupatorien, Astern und Sonnenblumen, die trockneren erzeugen mehr Hülsenfrüchtler. Auf den Gebirgen verändert sich der Pflanzencharakter; es treten viele Fichten auf und als Unterholz Kalmien, Azaleen, Magnolien. Eben so groß ist die Mannichfaltigkeit der Kulturgewächse (s. unten). In zoologischer Beziehung gehört der Norden und Westen in das große nordamerikanische Jagdgebiet der Pelzthiere. Je weiter aber die Kultur vorschreitet und je mehr die Wälder gelichtet werden, desto weiter ziehen sich die Thiere in den Westen und Norden zurück, so daß die Ergiebigkeit der Jagd gegen früher schon bedeutend nachgelassen hat. So hat sich der Bison fast ganz in die Gegenden westlich vom Mississippi zurückgezogen, wo er neben den verwilderten Pferden in großen Heerden lebt. Weiter nach Süden nehmen die Pelzthiere ab, und es treten Katzenarten, Antilopen, Beutel- und Stinkthiere auf. Weit verbreitet ist der Waschbär. An Vögeln hat das Land ungeheueren Reichthum, namentlich an Sumpf- und Wasservögeln, taubenartigen Vögeln und Putern. Kolibri's, Tanagras, Gelbvögel, Papageien und andere tropische Vögelformen kommen bis 42°, resp. 36° n. Br. vor. Auch die Reptilien sind stark vertreten. Die Kaimans in den südlichen Flüssen werden 12—20 F. lang; Schlangen, namentlich Klapper- und Kupferschlangen, sind fast über das ganze Gebiet verbreitet. Die Gewässer liefern Fische aller Art in ungeheuern Mengen; von den Insekten sind die zum Theil prachtvollen Käfer, schöne Schmetterlinge und die lästigen Muskitos hervorzuheben. Ueber die Zuchtthiere s. unten. Das Mineralreich bietet ebenfalls ungeheure Schätze dar. Gold haben die beiden Carolina, Virginien, Georgia, Alabama und Louisiana, besonders aber Kalifornien (s. d.). Der reichste Kupferbezirk ist am Südufer des obern Sees, besonders am Eaglefluße, wo auch viel Silber gefunden wird. Indiana, Wisconsin und Illinois haben ungeheure Bleilager, Massachusetts hat Zinn, Eisen findet sich hauptsächlich in Pennsylvanien, Newjersey, Maryland, Missouri, wo ein großer Berg von reinem Eisenstein liegt, Tennessee, Ohio, Jowa, Wisconsin u. Minnesota. An Steinkohlen haben die Vereinigten Staaten einen größern Reichthum, als irgend ein anderes Land der Erde: sie liegen vom südlichen Newyork bis nach Alabama hinein, wo man die Kohlenregion auf 70,000—130,000 □M. schätzt; auch hat man dergleichen in Utah, Kalifornien und Oregon gefunden. Das große alleghanische Kohlenlager erstreckt sich von Alabama durch Georgien, Tennessee, Kentucky, Virginien, Maryland, Ohio und Pennsylvanien, etwa 50,000 engl. □M.; das Illinoislager liegt in Kentucky, Indiana, Illinois und Jowa. Auch in Michigan und im Westen des Mississippi am Osagefluß sind bedeutende Kohlenlager. Alle diese Kohlen sind bituminös. In Maryland liegt das Eucubestandkohlenbecken, dessen Erzeugniß mitten inne steht zwischen der bituminösen und der Anthracitkohle. Anthracitkohle lagert am Susquehannah, Schuylkill und Lehigh. Im Ganzen hat die Union wenigstens 12 mal so viel Kohlen als ganz Europa. An Salz ist großer Reichthum, besonders in Newyork und am großen Konhawa in Südcarolina, sowie im großen Binnenbecken des Westens. Außerdem finden sich Schwefel, Farbenerden, Marmor, Edelsteine, Vitriol ꝛc. Es gibt überhaupt kein Land auf der Erde, das sich an Mineralreichthum mit den Vereinigten Staaten messen könnte.

Die Vermehrung der Bevölkerung steht

ohne Beispiel da. Im J. 1790 zählte die Union 3,929,830, 1800 5,305,900, 1810 7,239,814, 1820 9,638,131, 1830 12,886,290, 1840 17,069,450, 1850 23,265,498 Einwohner und 1857 berechnete man die Gesammtbevölkerung auf beiläufig 27,996,717 Seelen. Dennoch ist die Volksdichtigkeit immer noch eine außerordentlich geringe, denn sie beträgt nur 215½ auf die □M., während das große Land füglich 300 Mill. Menschen, also 2308 auf der □M. ernähren könnte. Einzelne Staaten, z. B. Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut und Newyork, haben allerdings schon 2500—1800 Menschen auf der □M., desto leerer sind andere, wie Jowa, Arkansas und Florida, welche nur 50—40 Seelen auf der □M. zählen, der Gebiete nicht zu gedenken, welche kaum die Volksdichtigkeit Sibiriens, 1 auf der □M., erreichen. Der Abstammung nach gehören die Bewohner der Union drei Racen an, nämlich der ursprünglichen amerikanischen, der eingewanderten kaukasischen und der importirten Negerrace. Erstere ist gegenwärtig auf ein unbedeutendes Bruchtheil der Gesammtbevölkerung reducirt worden, denn sie zählt nur 3½ Mill. Köpfe in 175 Stämmen und wird endlich ganz aus dem Unionsgebiete weichen müssen, wie sie schon jetzt mit geringen Ausnahmen nach dem fernen Westen zurückgedrängt ist. Nach einer Berechnung Tocqueville's rückt die weiße Bevölkerung jährlich um 12 Meilen nach Westen vor, wodurch das Indianergebiet immer mehr eingeschränkt wird, während auch von Westen her, nämlich von Kalifornien aus, die Civilisation nach dem inneren Lande zu rückt. Die Neger, gegenwärtig 3,637,956 Köpfe stark, zerfallen in freie Farbige (433,643) und in Sklaven (3,204,313); auch ihre Vermehrung ist sehr rasch gestiegen, denn 1790 waren 697,897, 1810 1,181,364, 1830 2,609,031, 1850 3,177,589 Sklaven vorhanden, eine Zunahme, die der weißen Bevölkerung ziemlich gleichkommt und, da seit 1820 die Sklaveneinfuhr gesetzlich aufgehört hat, nur durch Mehrgeburt hervorgerufen wird. Von den 21,560,000 Weißen, die 1850 das Unionsgebiet zählte, waren 11 Mill. Anglosachsen, 700,000 Niederschotten, 1½ Mill. Schotten und anglosächsische Irländer, 2 Mill. celtische Irländer, 300,000 Waliser, 4 Mill. Deutsche, 800,000 Holländer, 1 Mill. Franzosen, 10,000 Dänen und Norweger, 100,000 Schweden, 50,000 Schweizer, 100,000 Spanier, Italiener und Juden. Dazu sind noch eine nicht unbedeutende Anzahl Chinesen gekommen. Am reinsten ist das angelsächsische Element in den nordöstlichen Staaten, am stärksten das deutsche in Pennsylvanien, Ohio, Wisconsin, Newyork, Indiana, Tennessee, Illinois, Jowa, Missouri u. Kentucky, das romanische in den südlichen Staaten vertreten. Den Haupteinfluß üben die Engländer, denen der Reihe nach die Deutschen, Iren, Franzosen, Ureinwohner und Neger folgen. Bei so verschiedenartiger Zusammensetzung kann von einer Gleichartigkeit des Volkscharakters nicht die Rede seyn, um so weniger, als alle Jahre ein so ungeheurer Zufluß von Einwanderern Statt findet, deren viele den untersten Schichten der Gesellschaft angehören. Die Neu-Engländer, die **Yankees**, sind ein ganz eigenthümlicher Menschenschlag und bilden eine Art Geburts- und Geldaristokratie, die auf alle übrigen Amerikaner mit einer unaussprechlichen Hoheit herabblickt. Jeder Einzelne dünkt sich das souveräne Volk der Vereinigten Staaten zu repräsentiren, und wirklich residirt er souverän in seiner Wohnung, mag diese prachtvoll oder einfach eingerichtet seyn. Dabei ist er aber haushälterisch, auf Erwerb unablässig bedacht, ein Mann der Praxis, der auch nach europäischen Begriffen unreelle Mittel nicht scheut, wenn es gilt, „Geld zu machen." Im Umgange ist der Yankee stets ernst, wenig mittheilsam; er schweigt, wenn er nicht etwas sprechen kann, was zu seinem Geschäfte oder zur Politik gehört. Seine Rücksichtslosigkeit artet nicht selten in Flegelhaftigkeit, sein Selbstgefühl in freche Selbstüberschätzung aus. Der Amerikaner liebt starke Getränke, betrinkt sich aber nicht. An seiner Ehre ist er sehr empfindlich; beleidigt, greift er, ohne viel Worte zu machen, zur Selbsthülfe. Er ist stets reisefertig, sammelt nicht lästige Haus- und Wirthschaftsgegenstände; Kleider und Wäsche hat er nur so viel, als er eben bedarf. Obgleich er seine Heimath liebt, so hängt er doch nicht an ihr, sondern sucht sich eine neue, wenn er dadurch seine Lage verbessern zu können glaubt. Wenn auch der Amerikaner in der Regel nur Das lernt, wovon er Gewinn und praktischen Nutzen zu erwarten hat, so ist in seinem Lande doch für Wissenschaften und Künste in der splendidesten Weise gesorgt. In gemeinnützigen Erfindungen können sich die Yankees dreist neben die Engländer stellen; ihre Erfindungsgabe ist ausgezeichnet, ihre Thätigkeit außerordentlich sinnreich, an Philanthropen und Reformers ist kein Mangel. Für den Volksunterricht haben die Yankees mehr gethan, als irgend ein anderes Land; die Summen, welche von Privatleuten zur Unterstützung der Volks- und Gelehrtenschulen, für Kirchen, Missionen, Krankenhäuser und wissenschaftliche Anstalten gespendet werden, übertreffen Alles, was in Europa von Staatswegen dafür geschieht. Der Amerikaner achtet das Gesetz, weiß seine Eitelkeit dem Gemeinwohle zu opfern und ist duldsam gegen alle Glaubenssektirer. Das Aeußere des ächten Amerikaners charakterisirt sich durch hagere, schlanke Leibesform, blasse Gesichtsfarbe und frühzeitige Entwickelung in leiblicher wie geistiger Beziehung, aber auch durch frühe Wiederabnahme seiner Kräfte. Er ist gut gewachsen, muskulös u. kräftig, das Gesicht ohne hervorstechende Züge, doch ernst, scharf und sich stets gleichbleibend. Merkwürdig und auffallend ist die ungemeine Aehnlichkeit in der Bildung der Yankeegesichter. Füllung und Rundung der Muskeln sind sehr selten, noch seltener frische rothe Gesichtsfarbe, welche die Einwanderer gewöhnlich im 2. Jahre ihres Aufenthalts in Amerika verlieren. Das weibliche Geschlecht besitzt in der Jugend eine ungemeine Zartheit und Anmuth und zeichnet sich durch freies, würdiges und angenehmes Benehmen aus; doch schon in der letzten Hälfte der 20er Jahre nimmt die Anmuth rasch ab. Die Einrichtung und Lebensweise im Hause entspricht dem geschäftigen Hin- und Hertreiben des Amerikaners. Sein Haus ist nett, aber wenig möblirt. Der Mann steht mit Sonnenaufgang auf, geht auf den Markt, kauft für den Tag ein, übergibt das Gekaufte der

Köchin und ordnet die Speisekarte für den Tag an, worauf er nach genossenem Frühstück ins Geschäft eilt, welches gewöhnlich ziemlich fern von der Wohnung liegt. Zu bestimmter Stunde erscheint er zum Mittagsessen, welches eiligst verzehrt wird, eilt dann wieder fort und kehrt erst zum Abendbrod zurück. Nun erst lebt der Hausherr seiner Familie, oder er arbeitet noch auf seinem Zimmer, oder er hat Besuch, wobei man am Kamine sitzt, raucht und ins Feuer spuckt. Ein für Damen unentbehrliches Möbel ist der bekannte Schaukelstuhl, welchen auch die Farmersfrau im Westen nicht missen mag. Des Morgens zu einer gewissen Stunde besuchen die Damen die Kaufläden zu Wagen oder zu Fuß; gehandelt wird beim Kaufen nicht, eben so wenig vorgeschlagen, denn beides gilt für unanständig. Auf diesen Zügen darf der Mann die Frau begleiten, denn er würde für geschäftslos gelten. Die Verehrung der Frauen in Amerika wird von den Europäern für übertrieben gehalten, aber gerade diese hohe Stellung der Frauen wirkt günstig ein auf republikanische Gesinnung u. Institutionen. Wesentlich verschieden von dem eigentlichen Yankee ist der Charakter des Südländers. Derselbe ist weniger arbeitsam, weniger ausschließlich auf das Nützliche gerichtet, dabei gastfrei, tapfer und oft wahrhaft ritterlich, aber auch aufbrausend, kleinlich empfindlich und zur Selbsthülfe geneigt. Die Gesellschaft im Süden ist freier und angenehmer als im Norden. Ganz anders als das des Städters gestaltet sich das Leben des Farmers, der in der Regel Alles sich selbst seyn muß, wie seine Frau zugleich Kinderwärterin, Köchin und Magd ist. Ein eigenthümliches Gepräge hat das Leben im Westen gewonnen. Seit etwa 1760 zogen viele Einwanderer aus den alten Provinzen in die neuen Lande, westlich der Felsengebirge und nahmen eine ihnen zusagende Strecke Landes zum Anbau in Besitz, gewöhnlich durch sogenannte Tomahawk-Improvements, nämlich so, daß der für den Eigenthümer galt, welcher das Land als das seinige dadurch bezeichnete, daß er einige Bäume mit der Art anhieb, etwas Getreide baute und eine Hütte aufschlug. Diese „Hinterwäldler" oder Waldyankees werden als die Vorläufer einer geregelten Ansiedlung auch wohl Pioniere genannt; im westlichen Pennsylvanien und Ohio waren sie vorzugsweise Deutsche. Im fernen Westen durchzieht der Fallensteller (Trapper, Biberfänger) die weite Prairie und die Felsengebirge; der Squatter folgt ihm, macht die ersten Aecker urbar und wohnt oft Jahre lang viele Meilen weit von der nächsten Ansiedlung, bis er sein Besitzthum einem Andern überläßt, um auf einem andern Punkte sich neu anzusiedeln. Die Deutschen stehen bei den Amerikanern in dem üblen Rufe der Grobheit, des Müssiggangs u. des Saufens; erst nach längerm Umgange werden sie, wenn sie sich solcher u. ähnlicher Fehler nicht schuldig gemacht haben, vertrauensvoller behandelt. Die Franzosen verachtet man wegen ihres unbeständigen, unzuverlässigen Charakters und wegen der Hartnäckigkeit, mit welcher sie dem amerikanischen Leben widerstreben. Auch die Irländer stehen in geringer Achtung. Gegen die Indianer u. die von rothen und weißen Menschen erzeugten Mischlinge, die Mestizen, herrscht kein Vorurtheil der Haut: sie können in allen Staaten Vollbürger seyn gleich den Weißen und werden von diesen nicht als eine so untergeordnete Race betrachtet, als die Neger und deren Mischlinge mit den Weißen, die Mulatten. Die Neger befinden sich im Unionsgebiete sehr wohl, vermehren sich sehr stark und scheinen die ungeheure Verachtung, die auf ihnen ruht, nicht zu fühlen. Der Amerikaner hat einen förmlichen Ekel vor dem Schwarzen und hält es völlig unter seiner Würde, mit ihm irgend familiär zu werden, gleichviel, ob der Schwarze ein Sklave oder ein Freier ist. Nie wird sich ein Amerikaner mit einem Neger an einen Tisch setzen, in einem Wagen oder einer Schiffskajüte reisen, oder gar an einer Tafel mit ihm essen. Durch diese Behandlung zwingt der Amerikaner den Negern Achtung ab, während sie den Deutschen, der meist zu gutmüthig und zu nachsichtig gegen sie ist, übersehen und den Franzosen, der sie hart und grausam behandelt, hassen.

Das Unionsgebiet erfreut sich einer so immensen Fruchtbarkeit des Bodens, daß die Agrikultur, wie sehr auch Gewerbe und Handel an Aufschwung gewinnen, stets ein Hauptbeschäftigungszweig bleiben wird. Das ungeheure Gebiet läßt sich füglich in 4 große Agrikulturbezirke theilen, nämlich Getreideland, Tabaksland, Reis- und Baumwollenland und Zuckerland. Der Getreidebezirk ist größer, als die übrigen zusammen genommen, erstreckt sich von 35—49° n. Br. und umfaßt die Staaten: Delaware, Illinois, Indiana, Kentucky, Jowa, Maryland, Maine, Michigan, Minnesota, Newjersey, Newyork, Ohio, Pennsylvania, Tennessee, Virginien u. Wisconsin. In ihr nimmt die für den Bau des Weizens geeignete Region die ganze Strecke zwischen 35 und 45° n. Br. ein. Der Tabaksbezirk liegt zwar eigentlich nur zwischen 34—40°, allein das Kraut gedeiht bis nach Canada hinauf. $^5/_6$ des Tabaksbezirks fallen mit dem Getreidelande zusammen, doch liegt die eigentliche Kulturregion im Süden des 34.° n. Br. Im Tabaksbau folgen Virginien, Kentucky, Maryland, Südcarolina, Missouri, Ohio, Florida und Texas. Das Baumwollenland liegt südlich von 34° vom atlantischen Meere bis zum Mississippi und dem mexikanischen Golf in einer Breite von 4°. Mississippi, Alabama, Georgia und Südcarolina sind die eigentlichen Baumwollproducenten, aber auch Virginien, Nordcarolina, Tennessee, Arkansas, Louisiana und Florida nehmen Theil. Für den Reis sind die beiden Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi und Louisiana wichtig. Die Zuckerregion ist fast nur auf Louisiana beschränkt, denn Florida, Georgia und Texas liefern noch verhältnißmäßig wenig. Im Allgemeinen wird der Ackerbau noch mangelhaft betrieben und liefert bei weitem nicht den Ertrag wie in den europäischen Ländern. Die Aecker zerfallen in bebaute und solche, welche zu einem Gute gehören, aber seither unangebrochen lagen. Der erstern gab es 1850 etwa 118,457,622 Acres, der letztern 184,621,348, zusammen etwas über 300 Mill. zu einem Geldwerth von 3,270,733,093 Doll. oder im Durchschnitt 10 Doll. 79 Cents. Im J. 1850 waren 1,327,249 große und kleine Landgüter (Farms)

vorhanden, wovon in runder Summe etwa 170,000 auf Newyork, 127,000 auf Pennsylvanien, 143,000 auf Ohio, 77,000 auf Virginien, 74,000 auf Kentucky, 72,000 auf Tennessee, 51,000 auf Georgia, 20,000 auf Wisconsin kamen. Die östlichen, mittlern und nordwestlichen Staaten treiben den Ackerbau in europäischer Weise mit freien Arbeitern, die südlichen und westlichen dagegen haben vorzugsweise Plantagenbau und arbeiten mit Sklaven. Den bei weitem größten Ertrag liefert der Mais, dieses ursprünglich amerikanische Getreide, das in allen Staaten gedeiht, besonders stark aber im Westen und Süden, dann auch in den östlichen und mittlern Staaten angebaut wird. Im J. 1850 wurden 592,326,612 Bushels gewonnen. Weizen wird vorzüglich in den mittlern und westlichen Staaten gebaut, sodann in Maryland und Virginien; doch schadet ihm die sogenannte „hessische Fliege", und sein Ertrag ist daher unsicher. Minder ausgedehnt ist der Anbau der Gerste, die nur auf einzelnen Aeckern gebaut wird. Wichtiger ist der Hafer, wovon die beste Art der chinesische Sandhafer ist. Roggen wird vorzugsweise von den Deutschen erbaut und zum Brodbacken benutzt, namentlich in Pennsylvanien. Buchweizen wird meist als Nachfrucht gebaut. Reis gedeiht am vorzüglichsten in den sumpfigen Küstenstrecken von Südcarolina u. Georgia, sodann auch in Florida, Mississippi, Alabama und Louisiana. Die besten Kartoffeln liefert Maine; die süße Kartoffel ist vorzüglich eine südliche Frucht. Die europäischen Gemüsearten werden jetzt in ausgedehntem Maßstabe angebaut, und auch der Obstbaumzucht wird eine bedeutende Aufmerksamkeit geschenkt; besonders Newyork liefert gute Aepfel, Newjersey Pfirsiche, die südlichen Staaten Orangen und andere Südfrüchte. Der Hanf deckt gegenwärtig schon den Bedarf der amerikanischen Kriegsflotte, wird aber doch verhältnißmäßig wenig gebaut; wichtiger ist schon der Flachsbau, besonders des Oeles wegen, in den mittlern und westlichen Staaten. Hopfen wächst viel, selbst wild, aber seine Behandlung ist schlecht, weshalb das Produkt dem englischen und deutschen nachsteht. Tabak wird in allen Staaten gepflanzt; der Ertrag war 1850 199,752,646 Pfd. Zucker produciren Texas, Florida, Alabama und Georgia, Kalifornien und hauptsächlich Louisiana, wo die Hauptregion der Streifen Landes zu beiden Seiten des Mississippi zwischen 25 und 30° n. Br. ist. Der Weinbau steht noch auf ziemlich tiefer Stufe und das Produkt kann sich mit dem europäischen nicht messen, doch wird namentlich in Ohio, Texas, Missouri, Nordcarolina, Louisiana und Alabama in neuester Zeit große Sorgfalt auf die Veredlung der Rebe gewendet. Auch der Seidenbau ist noch unbedeutend, doch tragen die meisten Staaten zur Seidenkultur bei. Selbst der Theeanbau ist mit Glück versucht worden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Baumwolle, die in vier Varietäten kultivirt wird: Sea-Island mit langem Stapel und schwarzen Körnern, die werthvollste und feinste Art, Upland mit kurzem Stapel und grünen Samenkörnern und zwei, Mexican und Petitgulf, mit gelblichem Stapel. Alabama lieferte 1850 564,429 Ballen (à 400 Pfd.), Georgia 499,091, Südcarolina 300,901, Mississippi 484,293, Louisiana 178,737, Tennessee 194,532, Texas 57,596 Ballen. Der Gesammtertrag belief sich 1854 auf mehr als 3¼ Mill. Ballen, die Ausfuhr von Rohbaumwolle auf 87,965,732 Doll. Die Regierung besitzt in den neuern Staaten und Gebieten noch eine große Menge öffentlicher Ländereien, sogenanntes Kongreßland, das nach amtlicher Angabe im März 1854 1391,480,320 Acres umfaßte. Diese Staatsländereien werden nach dem Gesetz vom 20. Mai 1785 in Vierecke von 36 englischen Geviertmeilen, Townships genannt, vermessen und diese letztern in Quadrate von 1 engl. □M. (640 Acres oder etwa 1014 preußische Morgen), in sogenannte Sektionen, abgetheilt. Sowohl die Townships, als die Sektionen, die wieder in ½, ¼ und ⅛ Sektionen getheilt sind, haben ihre Nummern. In jedem neuen Staate werden 40 Townships jährlich vermessen und öffentlich versteigert unter einem Angebot von 1¼ Doll., dem sogenannten Kongreßpreise. Das Unverkaufte kann zu jeder andern Zeit in den Landämtern der einzelnen Distrikte für den angegebenen Mindestpreis erworben werden. Die 16. Sektion jedes Townships wird nicht verkauft, sondern zur künftigen Ausstattung der Elementarschulen vorbehalten. Desgleichen behält sich in jedem Staate die Bundesregierung ein ganzes Township (23,040 Acker) vor zur Gründung von Universitäten. Fünf Procent der Erlössumme fallen dem Staate zu, in welchem das verkaufte Land liegt, und 3 Procent hat die Centralregierung zu Anlegung von Poststraßen rc. in den anzubauenden Distrikten zu verwenden. Die Verwaltung des Kongreßlandes hat ihren Sitz zu Washington und führt den Namen General land office. Das gesammte Kongreßland ist in 8 Distrikte unter je einem Surveyor general getheilt, welche wieder in Kreise unter einem Landbureau (land office) zerfallen. Was die Viehzucht betrifft, so brachten die ersten Einwohner verschiedene Racen von Nutzthieren mit, welche, so lange die Kolonien von einander abgesondert standen, ziemlich unvermischt erhalten wurden. Als aber bei zunehmender Bevölkerung der Verkehr unter den Kolonisten größer wurde und die Nationalitäten in dem Principe der Freiheit untergingen, verschwand auch der Originalcharakter der eingeführten Hausthiere, und es bildete sich allmählig eine sogenannte einheimische Nutzthierrace, welche aber, statt sich zu veredeln, weit hinter das Originalthier zurücktrat. In neuerer Zeit nun hat man durch Einführung guter Racen, besonders aus England, die einheimischen wieder zu veredeln gesucht. Die Pferde der Union sind in der Regel schön gebaut und stark, wenn auch nicht sehr groß. Die besten Renn-, Reit- und Kutschenpferde liefern Virginien und Kentucky, Last- und Ackerpferde Virginien, Traber und Ponies der Norden. Maulesel bilden in manchen Theilen des Westens einen beträchtlichen Theil der Viehzucht; die meisten ziehen Kentucky, Ohio und Indiana. Auf die Rindviehzucht wird große Sorgfalt verwendet, indeß ist die Behandlung auf den Farmen ganz abscheulich. Die Schafzucht liegt noch sehr darnieder, wie kostspielige Versuche und Unternehmungen auch mit Merinoschafen und andern edlen Widdern und Schafen gemacht worden sind.

Das Prairieland in Illinois, Iowa u. Texas eignet sich zwar trefflich zur Schafzucht, nicht minder die Hochebenen in Neumeriko u. manche Theile Kaliforniens; aber die Vereinigten Staaten decken durchaus nicht ihren Bedarf an Wolle. Aeußerst lohnend ist die Schweinezucht, und die Leichtigkeit, womit in Amerika gute Schweine zu züchten sind, hat das Schwein zum wichtigsten Nutzthiere des Farmers gemacht. Man hat englische Arten aus Berkshire, Leicestershire, Suffolk und Essex eingeführt, diese u. verschiedene andere mit Erfolg gekreuzt u. so die werthvollen Byfield-, Woburn-, Bedford-, Graß- und Mackayracen erhalten. Man bereitet außer Schinken und Pökelfleisch, die nach allen Welttheilen versandt werden, Schweinöl zur Herstellung von Stearinkerzen u. zum Gebrauch in den Fabriken. Der Geldwerth aller 1850 vorhandenen Hausthiere betrug 343,960,420 Doll. Der Thran bildet ein Haupterzeugniß des Wallfischfangs, in welchem die Nordamerikaner allen andern Völkern voraus sind. Auch der Stockfisch- und Makrelenfang, welche zusammen einige Tausend Seefahrzeuge beschäftigen, ist für die nordöstlichen Staaten von großer Wichtigkeit. Man berechnet den Ertrag, welchen die Fischereien jährlich abwerfen, auf 16—18 Mill. Doll.; sie bilden zugleich eine ausgezeichnete Schule für die Seeleute. Von einer Forstkultur ist in der Union kaum die Rede, und man hat so unvernünftig gewirthschaftet, daß schon vielfach Holzmangel herrscht. Es sind mehr als 30,000 Sägemühlen vorhanden, und der Ertrag von Nutz- und Bauholz mag sich auf 10—14 Mill. Dollars belaufen. Dazu kommt noch viel Theer, Pech, Terpentin, Harz, Pot- u. Perlasche im Betrag von 1,720,000 Doll. Die Ausbeute des Bergbaues betrug schon 1847, vor Entdeckung der kalifornischen Goldgruben, mehr als 74 Mill. Doll. Von der kalifornischen Goldausbeute wurden von 1848 bis 1853 in der Hauptmünze zu Philadelphia und in der Zweigmünze zu Orleans deponirt für 203,886,025 Doll. Den ausgebreitetsten Fabrikbetrieb haben die Neuengland-Staaten, doch breitet sich derselbe immer weiter nach Westen u. Süden aus. Maine hat Baumwoll- und Wollfabriken, Papiermühlen und Eisengießereien, Newhampshire Baumwoll- und Wollfabriken, ebenso Rhode-Island und in ausgezeichnetem Grade Massachusetts; Newyork Mehlfabriken, Gerbereien, überhaupt einen verbreiteten Gewerbebetrieb; Newjersey fertigt Baumwollenwaaren u. Papier, Pennsylvanien Baumwollen- u. Eisenwaaren, Ohio sehr viel Stearin. Wie weit die Industrie vorgeschritten ist, davon gaben die 1851 zur großen Weltindustrieausstellung nach London gesandten Gegenstände Zeugniß, welche nach allen Seiten hin den praktischen Sinn der Nordamerikaner bekundeten. Besonders sind die Ackergeräthe ausgezeichnet, und ihre Maschinenbauten und Erfindungen haben kaum mehr in England ihres Gleichen. Sehr bedeutend sind die ziemlich über alle Staaten verbreiteten Maschinenfabriken, die jährlich für mehr als 12. Mill. Doll. Waaren liefern. Auch der Schiffsbau ist von großem Belang. In Bezug auf den Handel sind die Vereinigten Staaten vermöge ihrer Lage zwischen den beiden großen Weltmeeren recht eigentlich das Handelsreich in der Mitte der Erde. Dazu kommt eine günstige, weit ausgedehnte Küstenentwickelung, ein großartiges Stromgeflecht und Kanal- und Eisenbahnsystem im eigenen Lande, die Abwesenheit aller Schranken für den innern Verkehr und der Volkscharakter, der einem großartigen, kecken, oft waghalsigen, freilich nicht immer soliden Betriebe des Handels geneigt ist. So sind die Nordamerikaner schon jetzt neben den Engländern das größte Handelsvolk der Erde, und hinsichtlich des Tonnengehalts ihrer Schiffe haben sie bereits England überflügelt. Bedeutung hat aber der Handel erst seit 1790, nachdem die 13 Staaten sich zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystem verbunden und alle inneren Verkehrsschranken aus dem Wege geräumt hatten. Von diesem Jahre ist auch der Aufschwung der Schifffahrt zu datiren. Im J. 1790 wurde für 19 Mill., 1793 schon für 26 und 1807 für 108 Mill. Doll. Exporthandel getrieben; aber der Krieg zwischen England und Frankreich zwang Amerika, auf seine eigenen Schiffe Embargo zu legen, und so sank 1808 der Export auf $22^{1}/_{2}$ Mill. Doll. herab, stieg 1809 jedoch schon auf 52 Mill., fiel aber in dem Kriege mit England 1814 bis auf 7 Mill. Von dieser Zeit ab ist er stets im Steigen geblieben, so daß er 1850 136,946,912 Doll. betrug und 1858 auf 324,644,421 Doll. berechnet wurde, während die Einfuhr in dem zuletzt genannten Jahre sich auf 282,613,150 Doll. stellte. Die Ausfuhr besteht zum größten Theil aus Rohstoffen und nur wenig über $^{1}/_{10}$ aus verarbeiteten Waaren. Unter den Rohstoffen ist wieder die Baumwolle die vorzüglichste Exporte mit fast $^{6}/_{10}$, Reis, Mehl und andere Nahrungsmittel mit $^{1}/_{10}$, Tabak mit $^{1}/_{15}$. Die Einfuhrartikel sind von weit größerer Mannichfaltigkeit und fast nur Fabrikate. Unter den importirenden Staaten treten England, Frankreich, Cuba, China, die Hansestädte, Brasilien am stärksten auf. Die Zahl der unter amerikanischer Flagge eingelaufenen Schiffe betrug vom 1. Juli 1856—57 11,304 mit 4,721,370 Tonnen Gehalt, unter fremder 11,024 mit 2,464,946 Tonnen Gehalt, zusammen 22,328 Schiffe mit 7,186,316 Tonnen. Unter amerikanischer Flagge liefen aus 11,135 Schiffe mit 2,464,946 Tonnen, unter fremder 10,969 Schiffe mit 2,490,170 Tonnen, zusammen 22,104 Schiffe mit 4,955,116 Tonnen. Der Gesammttonnengehalt der Handelsmarine betrug 1858 5,849,808. Der Binnenhandel ist besonders lebhaft auf den westlichen Gewässern, den Kanälen und Bahnen, welche dieselben mit der östlichen Küste verbinden, und an den großen Seen. Auf dem Verkehr auf den letztern sind die Staaten Vermont, Newyork, Pennsylvanien, Ohio, Michigan, Wisconsin und Illinois in großartiger Weise betheiligt. Auch der Handel zwischen den einzelnen Häfen der atlantischen Küste ist bedeutend. Der Importhandel geht nur über die 4 Städte Newyork, Philadelphia, Boston und Neworleans, und von diesen ist Newyork weitaus der wichtigste Importhafen, der nur zu häufig Zufuhren über den Bedarf erhält, so daß sich hier der Werth der Waaren nicht nach ihrem reellen Werthe, sondern nach der Größe der Zufuhren und der Vorräthe auf den Lagern richtet.

Was die oben angedeuteten Beförderungsmittel des Verkehrs betrifft, so ist zunächst das ausgedehnte, aber noch vielfach lückenhafte Kanalsystem zu nennen, vermittelst dessen hauptsächlich ein sehr großer Theil der Produktenfülle aus den westlichen Staaten nach den großen atlantischen Seestädten geschafft wird. Daher sind die großen Kanäle zwischen dem Westen und Osten von so hervorragender Bedeutung, während die meisten übrigen nur örtliche Wichtigkeit haben. Die wichtigsten sind der große Eriekanal im Staate Newyork, welcher mit seinen Verzweigungen den Verkehr des Hafens von Newyork mit dem Nordwesten unterhält; der Chesapeak-Ohiokanal in Maryland und Virginien, im Westen der Ohio-Eriekanal, der den Ohio mit den Seen verbindet, der Wabash-Eriekanal, welcher ebenfalls diesen See mit dem Ohio verbindet, sowie der Centralkanal, der sehr wichtige Illinois-Michigankanal, von Chicago am Michigansee nach La Salle am Illinois, der zum Mississippi fließt. Namentlich hat der Staat Ohio durch seine Kanäle ungemein an Aufschwung gewonnen; nicht minder die Staaten Newyork und Pennsylvanien. Die Landwege sind meist in schlechtestem Zustande, selbst die große Nationalstraße, welche von Baltimore und Washington nach Wheeling am Ohio und von dort weiter nach St.-Louis am Mississippi führt. In den letzten Jahren hat man in holzreichen Gegenden auch vielfach Breterstraßen (Plank-Roads) gebaut. Neben Strömen und Kanälen bilden die Eisenbahnen das Hauptverkehrsmittel. Die erste derselben wurde 1827 gebaut: die 4 englische Meilen lange Quincybahn in Massachusetts; Anfangs 1854 waren 15,571 Meilen im Betrieb und weitere 11,000 M. im Bau begriffen. Es bestanden zusammen 362 verschiedene Bahnen, deren Bau für die engl. Meile durchschnittlich 34,307 Doll. gekostet hatte. Bei dem vielfach mangelhaften Betrieb, der oft fehlerhaften u. nachlässigen Verwaltung, der nicht selten unsoliden Anlage sind die Bahnen wohl billig, aber auch unsicher. Die Bahnen werden von Kompagnien gebaut, welche bei Werken von offenbarem Nutzen durch die Staatsregierungen insofern unterstützt sind, als diese sich dann durch Uebernahme von Aktien zu betheiligen pflegen. Zu nicht geringem Theil ist das Kapital für den Bau öffentlicher Werke in Europa durch Anlehen beschafft worden, u. die bei weitem meisten Eisenbahnhypotheken (Mortage-Bonds) sind in europäischen Händen. Bei der Anlage kam es zunächst darauf an, sowohl die großen Küstenstädte unter einander als mit dem westlichen Binnenlande in möglichst schnelle Verbindung zu bringen und Schienen über die Alleghanies zu legen, um das Mississippithal zu erreichen, sodann auch mit Canada und den großen Seen den Verkehr zu erleichtern. Die Hauptlinien von Osten nach Westen laufen aus von Portland, der wichtigsten Handelsstadt in Maine, bis zum St.-Lorenz bei Montreal und von da weiter durch Canada. Die Bahnen, welche Boston zum Ausgangspunkt haben, treffen bei Albany, wo der Hudson auf einer Dampffähre passirt wird, mit den Bahnen im mittlern Staate Newyork zusammen, gehen auch nach Norden hin durch Vermont, setzen sich vermittelst der Ogdensburgbahn nach Westen fort und bringen so Montreal mit Boston in Verbindung. Die Newyork- und Eriebahn, 464 M. lang, bildet einen Theil der Linie zum obern Mississippi. Die pennsylvanische Centralbahn von Philadelphia nach Pittsburg am Ohio hat viele Nebenzweige nach Norden und Süden; sie wird mit den Verlängerungen durch Ohio, Indiana und Illinois bis nach St.-Louis reichen. Die Baltimore- und Ohiobahn reicht fast von der Chesapeakbai bis nach Wheeling am Ohio und ist einer der wichtigsten unter den großen Schienenwegen. Die atlantische Küste entlang stehen die Schienenstränge weit nach Süden hin mit einander in Verbindung, bis Charleston in Südcarolina und Savannah in Georgien, von wo bereits Bahnen bis nach Nashville in Tennessee und bis in Alabama hinein vollendet sind. In letzterm Staate werden sie zum merikanischen Golf weiter geführt. Dieser Meerbusen wird mit dem Michigansee verbunden durch die im Bau begriffene Mobile-Ohiobahn, von Mobile bis Cairo am Ohio und von hier ab durch die weiter nach Norden ziehende Illinois-Centralbahn bis Chicago an dem genannten See. Auch jenseits des Mississippi sind bereits Schienenwege gebaut worden, u. selbst eine Bahnverbindung mit Kalifornien ist im Entstehen. Das Postwesen hat eine großartige Entwickelung genommen. Im J. 1790 hatten die Vereinigten Staaten erst 75 Postämter, 1875 englische M. Poststraßen; Ende 1852 waren 21,190 Postämter vorhanden und die 6711 verschiedenen Postrouten 214,284 M. lang. Auf ihnen wurden jährlich die Posten über eine Strecke von 58,985,728 M. befördert. Davon kamen 11,082,768 M. auf Eisenbahnen, 6,353,409 M. auf Dampfschiffe, 20,698,930 M. auf Postkutschen; der Rest wurde auf verschiedene Arten besorgt. Im J. 1853 waren sechs auswärtige Postrouten mittelst der Dampfschifffahrt im Betrieb, zusammen 18,349 M. lang; auf ihnen werden jährlich 652,406 M. zurückgelegt. Diese Beförderung der Post durch amerikanische Oceandampfer begann 1847 mit der Linie nach Bremen, welcher folgten: die Linien von Charleston in Südcarolina über Savannah in Georgien und Key-West in Florida nach Havaña; von Newyork nach Aspinwall in Neugranada direkt und von Newyork über Havaña nach Neworleans; von Astoria in Oregon über Umpqua-City, San-Francisco, Monterey und San-Diego nach Panama; von Newyork nach Liverpool; von Newyork über Cowes nach Havre. Diesen Dampferlinien zahlten die Vereinigten Staaten 1852 für Beförderung der Post 1,896,250 Doll. Man betrachtet das Postwesen in der Union nicht als Einnahmequelle, sondern als ein Hauptbeförderungsmittel des Verkehrs. Ein Brief von $^{1}/_{2}$ Unze kostet im Lande auf jeder Entfernung unter 300 M. nur 3 Cents, unfrankirt 5 Cents. In sehr ausgedehnter Weise benutzt man die Linien elektrischer Telegraphen, welche (seit 1844) sämmtlich Privatunternehmungen sind. Es gab 1853 schon 89 solcher Linien in einer Länge von 16,735 Meilen. Eines der bedeutendsten Förderungsmittel des Handels sind die Banken (s. d.), mit denen

allerdings viel Schwindel getrieben worden ist. Die Zahl der Banken stieg von 331 (1830) auf 921 (1852), wo ihr Kapitalfonds 248,803,000, ihr Notenumlauf 150,052,000, ihr Baarvorrath 50 Mill. Dollars betrug. Gegenwärtig hat man in vielen Staaten das Bankwesen einer strengen Aufsicht unterworfen, ohne jedoch den Betrügereien ganz vorbeugen zu können. Die Münzeinheit ist der Doll. = 9,721100405 eine feine Mark, eingetheilt in 100 Cents, der auch in Gold geprägt wird. Die $^1/_8$ Dollars werden Schillinge genannt. Die Maße sind meist die englischen. Der Acre = 1,5849 preuß. Morgen. 640 Acres sind eine amerikanische Quadratmeile. Die amerikanische Längemeile ist = 0,217 deutsche Meilen. Das Bushel ist = $^2/_3$ berliner oder $^1/_6$ bayer. Scheffel oder $^{13}/_{14}$ österr. Metzen. 14 Gallons = 1 bayer. Eimer. Der Centner wird zu 112 Pfd. gerechnet.

Der materiellen gegenüber hat die geistige Kultur in den Vereinigten Staaten allerdings erst Anfänge aufzuweisen, aber auch diese Anfänge sind in Berücksichtigung der Jugend des Staats und der eigenthümlichen Zusammensetzung seiner Bevölkerung großartig zu nennen. Es ist schon oben bemerkt worden, daß dem Schul- und Unterrichtswesen fast überall große Aufmerksamkeit zugewendet wird, da man von dem Grundsatze ausgeht, daß namentlich in einer demokratischen Republik, in welcher ein beinahe uneingeschränktes allgemeines Stimmrecht gilt, der Bürger nicht ohne Schulbildung seyn dürfe. Der Unterricht selbst trägt aber zumeist einen durchaus praktischen Zuschnitt. In den Volksschulen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt, u. vielfach werden noch Schulbücher u. Schreibgeräthschaften dazu gegeben. Die Kosten bestreitet man vermittelst der Schulfonds, welche in den verschiedenen Gemeinden aus verschiedenen Einkünften gebildet worden sind, oder durch Steuerumlage. In den neuern Staaten ist überall von den öffentlichen Ländereien, welche der Bundesregierung gehörten, der 16. Theil für die Schulen bestimmt. In den neuen Staaten, die nach der Unabhängigkeitserklärung gebildet wurden, waren 1852 von den überhaupt vermessenen Ländereien den Schulen, Universitäten und anderen Unterrichtsanstalten nicht weniger als 40,558,978 Acres Land zugewiesen worden. Dabei sind Kalifornien, das alte Nordwestgebiet Nebraska, Kansas und das Indianergebiet nicht mit gerechnet. Der Schulfonds betrug am 1. Jan. 1858 37,752,481 Doll. In vielen Staaten bestimmt das Gesetz wohl ein Minimum, nicht aber ein Maximum der Schulsteuer. In die Schulfonds fließen vielfach auch die Abgaben, welche Aerzte, Advokaten und Bankiers für die Ausübung ihres Gewerbes zahlen müssen. Es versteht sich indessen von selbst, daß bei den ungleichen Verhältnissen, namentlich der ungleichen Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Staaten, das Schulwesen ebenfalls sehr ungleichartig sich gestaltet hat. In den seit 2 Jahrhunderten kolonisirten Gegenden, namentlich in den sechs Staaten Neuenglands, besuchten von etwa 2 630,000 Bewohnern 1840 nicht weniger als 574,000 Kinder die Schule, wovon 262,000 auf öffentliche Kosten. In jenen Staaten gab es daher nur 13,041 Individuen, welche nicht lesen und schreiben konnten, und diese waren aus England und Irland eingewandert. Die Lehrer werden dort sehr reichlich besoldet. In den neuern Staaten, deren Besiedelung und Kultur erst vor sich geht, ergeben sich freilich nicht solche günstige Verhältnisse, denn hier lassen viele Ansiedler und Einwanderer, die vereinzelt leben, ihre Kinder ohne Unterricht aufwachsen. Doch schätzte der Superintendent der Volkszählung 1850 die Zahl der Individuen, die in den verschiedenen Anstalten der Union Unterricht erhalten, auf etwa 4 Mill., die Zahl der Schulen nahezu auf 100,000 und die der Lehrer und Lehrerinnen auf 115,000. Die Akademien und Grammarschools entsprechen unsern Progymnasien; die Einrichtung der Colleges ist so, daß sie unsere Gymnasien und Lyceen in gewisser Beziehung ersetzen und auf die eigentlichen Fachstudien vorbereiten. Universitäten in unserm Sinne hat Amerika nicht; am nächsten kommt denselben noch die berühmte Harvard-Universität zu Cambridge bei Boston. An Colleges und Fachschulen führt der „American Almanac“ für 1854 nicht weniger als 119 auf, darunter 44 theologische Anstalten u. Seminarien u. 16 Rechtsschulen, die mit Colleges oder Universitäten verbunden sind, was bei den 37 höhern medicinischen Schulen nicht der Fall ist. An 10 verschiedenen Universitäten sind Abtheilungen, welche unter der Benennung „Schulen für praktische Wissenschaften“ unsern polytechnischen Schulen entsprechen. Auch in den höhern Anstalten wird vorzugsweise Werth auf das Praktische und die Realwissenschaften gelegt und oft nach sehr mangelhaften Methoden. Auch ist die Zahl gründlich gebildeter Lehrer unverhältnißmäßig gering. Indessen gibt es zumal in den mittlern und östlichen Staaten manche auf deutschen Hochschulen ausgebildete Gelehrte, und die Vereinigten Staaten können in allen Zweigen der Wissenschaften Männer ersten Ranges aufweisen. Eigenthümlich sind die öffentlichen Vorträge, welche in fast allen größern Städten, insbesondere während der Wintermonate veranstaltet werden. Privatvereine oder Gemeinden bringen Gelder oft von hohem Belauf zusammen und veranlassen ausgezeichnete Gelehrte, in zusammenfassenden Vorlesungen den Fortgang u. die Resultate der Wissenschaft übersichtlich darzustellen. In keinem andern Lande haben ansprechende Bücher einen so starken Absatz. Ein großer Uebelstand ist der lebhaft betriebene Nachdruck englischer Schriften. Zwar ist das literarische Eigenthum durch die Gesetze vom 3. Febr. 1831 u. 30. Juni 1834 im Innern der Union gesetzlich anerkannt; die Eigenthumsverhältnisse dem Auslande, namentlich England, gegenüber sehen aber immer noch einer Regelung entgegen. Von großer Ausdehnung und Bedeutung ist die Zeitungspresse, die sich freilich mit der europäischen an Gediegenheit des Inhalts nicht messen kann. Mitte 1854 konnte man die Zahl der periodischen Blätter und Schriften auf 3000 annehmen, von welchen mehr als 100 in deutscher Sprache erschienen. Die größern unter ihnen geben auch Berichte über die Thätigkeit u. die Verhandlungen der wissenschaftlichen Vereine

und Anstalten, deren eine große Zahl vorhanden ist. Dahin gehört die amerikanische Association für die Beförderung der Wissenschaft, die jetzt mehr als 1000 Mitglieder zählt. In Washington befindet sich das reich ausgestattete Smithsonian Institution, sowie seit 1842 ein Nationalobservatorium, zunächst für Marinezwecke gegründet. Für Naturwissenschaften, Arzneikunde, Alterthumsforschung, namentlich amerikanische Geschichte, Sprachforschung ꝛc. gibt es viele, zum Theil sehr fleißige und tüchtige Gesellschaften, wie denn überhaupt der Vereinsgeist so mächtig ist und so sehr alle Volksschichten durchdringt, daß die Zahl der öffentlichen Vereine in der Union auf 14,000 geschätzt wird. Oeffentliche Bibliotheken sind fast in allen größern Städten vorhanden, unter ihnen sind aber nur wenige von größerer Bedeutung.

Die literarischen Bestrebungen der Nordamerikaner datiren erst von der Zeit der Revolution u. sind noch mit denen des Mutterlandes eng verknüpft. Doch sind die Anfänge einer national-amerikanischen Literatur gegeben u. lassen ein kräftiges Fortschreiten erwarten, zumal wenn sich der Gährungsprozeß der verschiedenen Völkerelemente vollendet haben wird. Von unberechenbarem Einflusse bei demselben wird jedenfalls das immer mächtiger und wirksamer auftretende deutsche Element seyn, wie denn deutscher Einfluß sich schon deutlich in den wissenschaftlichen Arbeiten der Nordamerikaner zeigt, seitdem die amerikanischen Gelehrten angefangen haben, sich auf dem Festlande Europa's mit der Literatur u. der Wissenschaft der alten Welt vertraut zu machen. Am meisten ist bis jetzt in den alten Staaten geschehen, wo nicht nur die meiste literarische Thätigkeit, sondern auch die meiste Theilnahme für literarische Werke zu finden ist. Was zunächst die poetische Literatur betrifft, so ist dieselbe ganz ein Kind der neuen Zeit und hat sich theils an englischen, theils an deutschen Vorbildern genährt. Religiöse Streitsucht u. Frömmelei ließen sie lange nicht aufkommen, bis der Unabhängigkeitskrieg Dichter erweckte, wie Philipp Freneau, dessen patriotische Lieder und Balladen mit Begeisterung gesungen wurden, und John Trumbull, dessen satyrisches Heldengedicht „Mac Fingal“ (1775—82), in der Weise des „Hudibras“ zur Verspottung der Tories geschrieben, ungeheuere Verbreitung fand. Im ernsten Heldengedicht versuchte sich Joel Barlow in seiner „Vision of Columbus“ (1787), die er später zur „Columbiad“ (1808) erweiterte. Ihm folgten Timothy Dwight mit seiner trotz einzelner Schönheiten im Ganzen verfehlten „Conquest of Canaan“, Sands u. Eastburn mit dem gemeinschaftlich bearbeiteten „Yamoyden“, Fairfield mit „The last night of Pompeji“ (1832), das Bulwer zu seinem Romane die Idee gegeben haben soll, Mrs. Seba Smith mit „The sinless child“, einem lyrisch-epischen Gedichte (1842), J. Greenleaf Whittier mit „Mogg Megone“ (1836), in welchem die Geschichte eines indianischen Häuptlings behandelt ist, u. Longfellow („Hiawatha“). Im romantischen Heldengedicht hat Mary Brooks, bekannter unter dem Namen Maria del Occidente, sich ausgezeichnet durch „Zophiel, or the bride of seven“ (London 1833); in der Ballade Rich. H. Dana (geb. 1787) durch „The Buccaneer“ u. A. Das komische und satyrische Epos hat Pfleger gefunden an dem erwähnten Barlow und an Fitzgreene Halleck, sowie an dem originellen Oliver Wendell Holmes und an James Russell Lowell. Das didaktische Epos ist vielfach angebaut, namentlich von Dwight, Allston, John Pierpont und Charles Sprague. Die Zahl der Lyriker ist ungemein groß und im Steigen begriffen; mehre unter ihnen, wie der durch u. durch amerikanische William Cullen Bryant, der durch die Literatur der germanischen Völker gebildete Longfellow u. Edgar Allan Poe, haben auch im Auslande Anerkennung und Beifall gefunden; weniger bekannt, doch nicht ohne Verdienst sind James Gates Percival, Lydia H. Sigourney, John G. C. Brainard, Charles Fenno Hoffmann, Geo. P. Morris, Alfred B. Street, Henry Th. Tuckerman, Frances Sargent Osgood und die oben erwähnten Halleck, Pierpont und Whittier. Die Idylle ist durch Longfellows „Evangeline“ würdig vertreten. Das Drama ist noch wenig angebaut; puritanische Aengstlichkeit sträubte sich lange dagegen. Das erste Theater wurde erst 1752 errichtet, und noch immer beherrscht das englische Drama fast ausschließend die amerikanische Bühne. Doch sind bereits manche mehr oder weniger gelungene Versuche gemacht worden, namentlich von N. P. Willis, Elisabeth F. Ellett, Epes Sargent und Anna Mowatt. Vgl. Dunlap, History of the American theatre, Newyork 1832. Eine Blumenlese aus amerikanischen Dichtern (Philad. 1842, neue Aufl., 1854) u. Dichterinnen (Philad. 1850) mit reichhaltigen biographischen Notizen hat Griswold herausgegeben. Kein Feld der Dichtung aber ist mit solchem Erfolge angebaut worden als der Roman. Charles Brockden Brown eröffnete mit Glück den Reigen mit seinem „Wieland“ und „Edgar Huntley“. Am bedeutendsten sind Washington Irving, dessen Werke jedoch mehr der alten als der neuen Welt angehören, und J. Fenimore Cooper, von seinen Landsleuten der amerikanische Walter Scott genannt. Ihnen schließt sich der treffliche Sealsfield an, der zwar mehr der deutschen Literatur angehört, aber in Stoff, Anschauung und Styl seiner Werke durchaus amerikanisch ist. Ihm am verwandtesten ist Rob. Montgomery Bird, der mit grobem Pinsel, aber treu nach der Natur amerikanisches Leben und Charakter malt und dessen „Nick of the woods“ (1837) sich der größten Beliebtheit erfreut. Halliburton zeichnet mit Geschick und Laune den Yankee. Dana u. Hoffman haben auch im Roman Verdienstvolles geleistet, und Poe's phantastische Erzählungen enthalten eine wahre Fülle von genialen Ideen. In zweiter Reihe folgen nach diesen noch James Kirke Paulding, John Neal, William Gilmore Simms, John Pendleton Kennedy, Katharine Sedgwick, Karoline M. Kirkland, in Schilderungen des Ansiedlerlebens ausgezeichnet, Sands, Leggett und viele Andere. Nathaniel Hawthorne schrieb ebenso originelle als künstlerisch vollendete Novellen, Azel S. Roe gab in seinem „James Montjoy“ (1852) und „A long look ahead“ (1854) gelungene Genrebilder aus dem neueng-

lischen Leben, während Mrs. Beecher-Stowe mit ihrem epochemachenden „Uncle Tom's cabin", sowie die Miß Cumming mit dem „Laternenmann" auftrat und Elisabeth Wetherell (Miß Warner) durch ihr „Wide, wide world" und „Queechy" (1852) namentlich das religiöse Publikum in Amerika und England anzog. Hierher gehören auch die ethnographischen Romane von Hermann Melville und William Starbuck Mayo, die der alten Geschichte entnommenen Romane von William Ware und die humoristischen „Letters of Jack Downing" von Seba Smith. In der ästhetischen Kritik ist bisher noch wenig geleistet; doch haben Richard Henry Wilde im Leben des Tasso (1840) und des Dante (1843), Ticknor in der spanischen Literaturgeschichte, P. N. Hudson in seinen „Lectures on Shakspeare" (1848), Tuckerman in seinen „Thoughts on the poets", Channing, die beiden Everett, Willis, Emerson Dankenswerthes geliefert. Im Felde der Geschichte hat sich bereits eine Anzahl Schriftsteller hervorgethan, die man den ersten Geschichtschreibern der alten Welt an die Seite stellen kann. Obenan stehen Will. H. Prescott, Henry Wheaton, George Bancroft und Jared Sparks. Irvings Werke über die Entdeckung Amerika's u. über spanische Geschichte, Allens „History of the American revolution" (Bost. 1821), Marshalls „History of the colonies and life of Washington" (5 Bde., Philad. 1804; neue Aufl., 1832), Hildreths „History of the United States" (6 Bde., Newyork 1852) sind ebenfalls nicht ohne Verdienst. Treffliche Lebensbeschreibungen haben geliefert Sparks von Washington und Morris, Sands von Paul Jones und Cortez, Prentice von Clay, Tudor von Otis, Tucker von Jefferson, Wirt von Henry, Wheaton von William Pinckney, Simms von Marion, Seward von J. Q. Adams, Everett von Webster, Sanderson in den „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philad. 1823—27), Thatcher in der „Indian biography" (2 Bde., Newyork 1843). Wichtig für die Geschichte der Revolution sind auch die auf Staatskosten herausgegebenen Korrespondenzen und Tagebücher des Präsidenten John Adams („Works of John Adams", 8 Bde., Bost. 1851—53). In den Staatswissenschaften haben sich ausgezeichnet namentlich Thomas Jefferson, Albert Gallatin und Alex. Henry Everett; Jedediah Morse, Seybert, Pitkin, Mitchell und Hayward durch statistische Werke über Amerika. Die geographische und Reiseliteratur ist sehr bedeutend; Wichtiges ist namentlich für Erforschung des nordamerikanischen Festlandes geleistet von Clarke, Lewis, Flint, Josias Gregg, Brackenridge, Schoolcraft, Fremont, Greenough, Bartlett und Stansbury. Charles Wilkes machte eine an wissenschaftlichen Resultaten reiche Expedition nach den antarktischen Regionen, Jarves beschrieb die Sandwichinseln, Stephens und Squier erforschten die alten Monumente Centralamerika's, Herndon die Quellen des Amazonenstroms, Hodgson das innere Afrika, Lynch das todte Meer. Edward Robinsons „Palestine" hat auch in Deutschland vielen Beifall gewonnen; mehr belletristisch als wissenschaftlich sind die Reisewerke von Irving, Longfellow, Cooper, Bryant, Tuckerman, Sanderson, Willis, Slidell-Mackenzie, Mrs. Sigourney, Miß Sedgwick, Colton, Curtis und Ware. Als politische Redner haben sich ausgezeichnet Fisher Ames, Patrick Henry, Morris, Otis, Rufus King, J. Q. Adams und Will. Wirt; unter den neuern Henry Clay, Dan. Webster, Calhoun, Thom. Hart Benton, Thom. Corwin, Edward Everett, Will. C. Preston und Charles Sumner. Vgl. Magoon, Orators of the American revolution, Newyork 1848; Living orators of America, Newyork 1851. Unter den Kanzelrednern nimmt Channing eine der ersten Stellen ein, neben ihm Andrew Gunton Fuller, Lyman Beecher, John Stevens Buckminster, Ebenezer Porter, Theodor Parker u. A. Auch die andern Wissenschaften haben tüchtige Bearbeiter u. Förderer gefunden, obwohl den Amerikanern gerade hier noch am meisten zu thun übrig bleibt. Unter den selbstständigen theologischen Schriften zeichnen sich aus Dwights Dogmatik („System of divinity"), von calvinistischem Standpunkte aus geschrieben, Noyes' Uebersetzungen und Erläuterungen zu Hiob und den Psalmen (1827 und 1831), Stuarts Kommentar zum Brief an die Römer (1832) und zum Ecclesiastes (1851) und Ware's Leben Jesu; die werthvollsten Beiträge zur theologischen Literatur liefern die theologischen Zeitschriften, namentlich das vom Professor Robinson gegründete „Biblical repository" und „The cristian examiner". Die juristische Literatur beschränkt sich meist auf amerikanisches Recht, das seit der Revolution eine ziemliche Selbstständigkeit erlangt hat. Eine treffliche Sammlung der Gesetze der Vereinigten Staaten hat der Gelehrte Jos. Story in Cambridge geliefert; Kommentare dazu gaben Story u. Kent („Commentaries on American law", Bost. 1826 bis 1830, 4 Bde.). Das Völkerrecht und das Seerecht hat Wheaton bearbeitet, das Kriminalrecht Edward Livingston und Francis Wharton. Auch die Gesetze der einzelnen Staaten sind gesammelt und bearbeitet worden, so die des Staats Newyork von Blatchford, des Staats Louisiana von Bullard und Curry ꝛc. Eine wichtige Rechtsquelle bilden überdies noch die Entscheidungen der Gerichtshöfe, namentlich die des Obergerichtshofs zu Washington, welche Wheaton gesammelt hat. Auch mehre geschätzte juristische Zeitschriften sind vorhanden, wie „The American jurist", Halls „Law journal" ꝛc. Schon vor der Gründung der medicinischen Schulen ist manches ausgezeichnete Werk von amerikanischen Aerzten herausgegeben worden. Warren (gest. 1813) gründete die medicinische Schule in Cambridge u. damit die wissenschaftliche Bildung der Aerzte in Amerika. Die Naturwissenschaften erfreuen sich großer Theilnahme selbst unter den niedern Ständen, denen sie durch zahlreiche öffentliche Vorträge zugänglich gemacht werden. Schon Franklin erwarb sich als Physiker einen Namen, besonders durch die Erfindung des Blitzableiters. Seitdem haben sich in der Chemie namentlich ausgezeichnet Professor Silliman in Newhaven, Alonzo Gray und der 1852 verstorbene Friedrich Overmann; in der Meteorologie Redfield und Maury; in der Geognostik Maclure, Eaton,

Hitchcock und David Dale Owen. Die allgemeine Naturgeschichte ist gründlich bearbeitet von Godman („American natural history“, 3 Bde., 1826—28, und die prachtvolle „Natural history of the state of Newyork“, Newyork 1842—43), die Botanik von Elliot, Bigelow, Barton, Nuttall, Torrey, Asa Gray u. A., die Ornithologie meisterhaft von dem ausgewanderten schottischen Hausirer Wilson in der „American ornithology“ (9 Bde., Philad. 1808—14), wozu Karl Bonaparte eine Fortsetzung geliefert hat (3 Bde., Philad. 1825), u. von Audubon, die Naturgeschichte der Säugethiere von Richardson, DeKay, Gould u. Lea, die Konchyliologie u. Entomologie von Charles B. Adams, Thom. Say u. James Dana, die Fossilien von Shepard, Conrad und Harlan. In der Mathematik und Astronomie haben sich Bowditch, Maury, Walker, Olmsted, Bache und Ferguson, der erste amerikanische Planetenentdecker, ausgezeichnet. Die Philosophie ist erst seit kurzem mehr angebaut. Nachdem man sich bisher an Locke und Dugald Stewart gehalten, verbreitete sich durch Brownson und Marsh der Eklekticismus Victor Cousins; zugleich machte Emerson seine Landsleute mit dem fichteschen Systeme bekannt. Als populärer Philosoph ist Franklin noch jetzt unübertroffen, als Moralphilosoph Channing. Horace Greeley sucht die Theorien der französischen Socialreformer auf amerikanischem Boden zu verpflanzen, und Elihu Burritt schreibt im Geiste St.-Pierre's über den ewigen Frieden. Anthropologischen Untersuchungen, namentlich in Bezug auf die indianischen Racen, widmeten sich Gallatin, Schoolcraft, Samuel George Morton und George R. Gliddon. Die Sprachwissenschaft findet ebenfalls allmählig mehr Berücksichtigung; am meisten geschah für die Sprachen der Indianer, um die sich Heckewelder, Duponceau, Schoolcraft, besonders aber A. Gallatin verdient machten. Das Studium der alten Sprachen förderte Charles Anthon durch zahlreiche Lehrbücher; für die englische Sprache haben Lindley Murray durch seine Grammatik u. Noah Webster durch sein Wörterbuch Beachtenswerthes geleistet. Durch gute Jugendschriften hat sich der unter dem Namen Peter Parley schreibende Goodrich große Verdienste erworben. Vergl. Griswold, Prose writers of America, Philad. 1847; Tuckerman, Sketch of American literature, Philad. 1852; Herrig, Handbuch der nordamerikanischen Nationalliteratur, Braunschweig 1854.

Eine Staatsreligion oder eine Staatskirche ist in den Vereinigten Staaten nicht vorhanden. Die Verfassung der Union hebt in ihrem ersten Zusatzartikel ausdrücklich hervor, daß sie keine Nationalreligion oder Staatskirche kenne oder anerkenne; sie sagt ausdrücklich, daß der Kongreß kein Gesetz geben solle über Einführung einer Staatsreligion oder die Ausübung einer Religion. Als eine natürliche Folge dieser Bestimmung erscheint es, daß man in den Vereinigten Staaten keinen Prüfungseid für Staatsbeamte kennt, daß somit der Staat und dessen Verwaltung aller kirchlichen Wirren und Konflikte überhoben u. ihnen durchaus entrückt ist. Selbst Tausende von „Nichtsglaubern“, von Mormonen und in Kalifornien auch buddhistische Chinesen sind Vollbürger der Vereinigten Staaten, gleich den Juden und den Bekennern von vielleicht fünfzig verschiedenen christlichen Sekten oder Kirchen, die man im Lande nicht als solche, sondern als Denominationen bezeichnet. Trotz des bunten religiösen Farbenspiels und des allgemein gültigen Freiwilligkeitsgrundsatzes (voluntary principle), der Jedermann ungehindert seiner religiösen Ueberzeugung folgen, jede Sekte ihre Kirchen bauen läßt, ohne daß der Staat sich irgend darein mischt, herrscht doch im Allgemeinen eine tieferntste Religiosität, die selbst unter streng kirchlichen Deutschen warme Anerkennung gefunden hat. Die Zahl der gottesdienstlichen Gebäude betrug 1850 bei einer Volkszahl von etwa 23 Millionen Seelen schon 36,011, also eine Kirche auf 650—700 Köpfe. Es gab in diesen Kirchen 13,849,896 Plätze, sogenannte Akkommodationen, und das gesammte Kircheneigenthum hatte einen abgeschätzten Geldwerth von 86,416,639 Dollars. Es hält schwer, auch nur annähernd zu bestimmen, wie viele Mitglieder jede einzelne Denomination zählt, oder überhaupt nur, wie viele der Sekten es gibt, da fast alljährlich neue auftauchen. An größern Denominationen sind etwa 20 vorhanden und am zahlreichsten unter allen die Baptisten, deren 8 verschiedene Sekten 1847 schon 13,623 Kirchen mit 8287 ordinirten Geistlichen u. 1,000,719 Kirchenmitglieder hatten, so daß ihre Gesammtzahl wohl nahezu 5 Millionen beträgt. Die englische Episkopalkirche mit 1422 Kirchen hat etwa gegen 2 Millionen Angehörige und für 11,260,000 Dollars Kirchenvermögen. Sie ist über alle Staaten verbreitet, besonders über jene, welche zwischen Rhode-Island und Carolina liegen, und zählt 31 Bischöfe. Die freie Kirche (Free-church) besitzt 361 gottesdienstliche Gebäude. Die Quäker mit 714 Kirchen leben zumeist in Pennsylvanien und Newyork; in kleinerer Anzahl sind sie auch in vielen andern Staaten verbreitet. Die Deutschreformirten hatten dem Census zufolge 327, die deutschen Lutheraner 1203 Kirchen, halten aber auch in vielen Städten in ein und derselben Kirche Gottesdienst. Sie sind über alle Staaten verbreitet, in welchen Deutsche angesiedelt sind. Die Reformirten haben eine höhere theologische Lehranstalt zu Mercersburg in Pennsylvanien, die Lutheraner zu Gettysburg in demselben Staate. Die Niederländischreformirten hatten 324 Kirchen. Die Juden besaßen 31 Synagogen. Die Mennoniten zählen 110, die Herrnhuter oder mährischen Brüder, deren älteste Gemeinde 1741 in Pennsylvanien gegründet wurde, 331, die Swedenborgianer 18, die Tunker 52, die Union 619, die Unitarier, eine in den neuenglischen Staaten wurzelnde Denomination, 243 Gotteshäuser. Die Universalisten besaßen 494 gottesdienstliche Gebäude. Auf kleinere Sekten rechnet der Census 325 Kirchen. Für die Römischkatholischen ergab der Census 1112 Gotteshäuser mit einem Kirchenvermögen von 8,973,838 Doll. Die Anhänger des römischen Papstes sind über alle Staaten ohne Ausnahme verbreitet und haben sich in Folge der starken Einwanderung aus Irland und den katholischen Theilen Deutschlands stark ver-

mehrt. Ihre Zahl muß jetzt reichlich 2—3 Mill. betragen. Sie haben eine Hierarchie mit drei Erzbischöfen und etwa 30 Bischöfen, eine beträchtliche Anzahl höherer Lehranstalten, unter welchen die Universität zu St.-Louis die bedeutendste ist. Auch richten sie ein Hauptaugenmerk auf Mädchenschulen für den höhern Unterricht, in welchen sie auch Kinder anderer Religionsparteien aufnehmen. Solcher Femaleacademies besitzen sie an 70; Nonnenklöster waren 1847 schon 43 vorhanden. Der Schwerpunkt der Katholiken liegt im Westen, wo ihre Priester eine große Thätigkeit entfalten. Die zahlreichste Denomination neben den Baptisten sind die Methodisten mit nicht weniger als 12,467 Kirchen. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl gehört den bischöflichen Methodisten an, welche sich in die Nordkirche und die Südkirche gespalten haben, nachdem die Frage wegen Aufhebung der Negersklaverei Zwietracht in den Schooß der Gesammtheit geworfen hatte. Außerdem sind protestantische, reformirte, deutsche und Albrightmethodisten vorhanden. Als eine merkwürdige Anomalie selbst in diesem sektenreichen Lande stehen die Mormonen (s. d.) da, welche in Utah sich ein theokratisch-demokratisches Staatswesen eingerichtet haben, dessen materieller Wohlstand sich in einer beispiellosen Weise entwickelt. Diese eigenthümlichen religiösen und kirchlichen Verhältnisse, die sich der Geschichte des Landes und dem Volkscharakter gemäß gestalteten, entwickelten natürlich mancherlei Extravaganzen, welche die geschlossenen Staatskirchen Europa's nicht aufweisen können. Dagegen ist aber auch der religiöse Eifer und die thätige Rührigkeit in den amerikanischen Kirchen weit stärker, als in den meisten Ländern der alten Welt. Abgesehen von den ansehnlichen Beiträgen für Bau und Unterhaltung gottesdienstlicher Gebäude und der Prediger, bringen die Amerikaner alljährlich sehr beträchtliche Summen auf für mancherlei kirchliche und philanthropische Zwecke. Viele Sekten unterhalten Reiseprediger, deren die Baptisten und Methodisten zu Tausenden im Lande herumreisen lassen. Die Wirksamkeit der verschiedenen Missionsvereine erstreckt sich über alle Erdtheile; auch die Bibelgesellschaften entfalten einen weitreichenden Einfluß. Von nicht geringem Belang sind die Sonntagsschulen, deren erste 1791 zu Philadelphia gegründet wurde, und die Temperanzvereine, welche seit ihrer Gründung zu Boston 1813 sich über alle Staaten ausgedehnt haben, in den letzten Jahren aber in den politischen Strudel hineingezogen worden sind, seitdem im Staate Maine ein sogenanntes Liquorgesetz durchdrang, welches den Verkauf von Spirituosen theils ganz verbietet, theils an sehr lästige Bedingungen knüpft. Die Zahl der „Temperance men" beträgt bereits einige Millionen. Auch auf die Umgestaltung des Gefängnißwesens haben namentlich die kirchlichen Vereine nicht geringen Einfluß geübt, doch waren auch hier zuerst die Quäker zu weit gegangen und durch Begründung der strengsten Einzelnhaft im pennsylvanischen System sogar hartherzig geworden. Zu den philanthropischen Vereinen müssen wir auch die amerikanische Kolonisationsgesellschaft rechnen, deren Zweck darauf gerichtet ist, freie Neger und Farbige nach Afrika hinüber zu schaffen.

Das gesammte Gebiet der Union ist gegenwärtig politisch organisirt und zerfällt in 34 Staaten, 5 Territorien und den Bundesdistrikt Columbia mit der Hauptstadt Washington. Letzterer steht unmittelbar unter der Bundesregierung und sendet keinen Vertreter in den Kongreß. Die organisirten Territorien geben sich zwar ihre Verfassung, dieselbe muß jedoch vom Kongresse genehmigt werden; auch ernennt der Präsident der Union ihre Gouverneure. Man kann das Gesammtgebiet der Union in Bezug auf geographische Lage, Gewerbs- und Handelsverhältnisse, politische Interessen und Sympathien ꝛc. in verschiedene Gruppen theilen. Der Nordosten umfaßt die 6 Staaten von Neuengland: Maine, Newhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut. Die mittlern Staaten, zwischen Neuengland und dem alten Virginien, sind Newyork, Newjersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland und der Distrikt Columbia; die südlichen Staaten am atlantischen Meere, mit vorherrschendem Plantagenbetrieb und Sklavenarbeit: Virginien, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Florida; die südlichen Staaten am mexikanischen Meerbusen, eine gleichartige Gruppe von Staaten, die sämmtlich Sklaven und mit Ausnahme des nördlichen Theils von Texas Plantagenkultur haben: Alabama, Mississippi, Louisiana, Texas; die südwestlichen Staaten im Binnenlande, ebenfalls Sklaven haltend, obwohl die Plantagenkultur schon zum größten Theil den Farmen Platz macht: Arkansas, Missouri auf dem rechten, Tennessee und Kentucky auf dem linken Ufer des Mississippi; der Westen und Nordwesten, ohne Sklaverei: Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Jowa, Minnesota. Der ferne Westen und das Gestadeland am großen Weltmeere umfaßt: das Gebiet der Indianerstämme, die Gebiete Nebraska, Neumexiko, Utah, Washington und die Staaten Kalifornien, Kansas und Oregon (beide letztern erst 1858—59 als Staaten aufgenommen). Die gesammte liegende und fahrende Habe in diesen Staaten und Gebieten wurde 1850 veranschlagt zu dem steuerpflichtigen Werthe von 6,009,171,553, in wirklichem Werthe aber zu 7,135,780,228 Doll. Die Gesammtschulden der Einzelnstaaten, welche Anfangs 1858 die Summe von 251,649,983 Doll. betrugen und mit 11,063,067 Doll. verzinst wurden, sind zum großen Theil produktiver Art, indem sie für die Förderung von Werken zum gemeinen Nutzen kontrahirt worden sind. Das produktive Eigenthum dieser Staaten betrug 1853 141,934,707 Doll., die jährlichen Staatsausgaben beliefen sich 1858, die Zinsen der Schulden u. den Schuldfonds abgerechnet, auf nur 6,466,000 Doll.

Die Konstitutionsakte von 1789 erklärt in ihrem Eingange, daß das Volk dieselbe festgestellt habe, um eine vollkommene Vereinigung zu bilden, Gerechtigkeit zu begründen, die innere Ruhe zu sichern, für gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und den Segen der Freiheit sich und seinen Nachkommen zu erhalten. Die Union bildet eine demokratische Föderativrepublik. Die vollziehende

Gewalt hat der Präsident, die gesetzgebende der Kongreß, welcher aus einem Hause der Repräsentanten und einem Senat besteht. Im Hause der Repräsentanten sitzen die Abgeordneten, welche alle 2 Jahre vom Volke erwählt werden. Jeder muß das Alter von 25 Jahren erreicht haben, wenigstens 7 Jahre Bürger der Vereinigten Staaten seyn und in dem Staate wohnen, in welchem man ihn wählt. Die Zahl der Repräsentanten beträgt gegenwärtig 236, und zwar werden dieselben nach Maßgabe der Seelenzahl auf die einzelnen Staaten so vertheilt, daß auf 93,423 Einw. ein Deputirter kommt, u. wenn der Rest die Hälfte dieser Zahl übersteigt, ein Deputirter mehr; dabei werden 5 Sklaven zu 3 Personen gerechnet. Jedes organisirte Gebiet sendet einen Repräsentanten (Delegate), welcher sich an den Erörterungen über sein Territorium betheiligen kann, aber kein Stimmrecht hat. Zum Senat schickt jeder Staat 2 Senatoren, die von den Legislaturen der Einzelnstaaten auf 6 Jahre gewählt werden; alle 2 Jahre scheidet ein Drittheil aus. Der Senator muß das 30. Jahr erreicht haben, 9 Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und zur Wahlzeit in dem betreffenden Staate ansässig seyn. Senatoren und Repräsentanten erhalten während der Dauer der Sitzungsperiode 8 Doll. Taggeld und eben so viel für je 20 Meilen ihrer Hin- und Rückreise. Der Vorsitzende im Senat und der Sprecher im Repräsentantenhause erhalten täglich 10 Doll. Während die Repräsentanten ihren Sprecher wählen, ist im Senat der Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Amts wegen Vorsitzender, der aber nur eine Stimme abzugeben hat, wenn ein Stichentscheid nöthig wird. Der Senat bildet zugleich einen obersten Anklagehof gegen Staatsbeamte. Ein Angeklagter wird von diesem Gericht nur für überführt erachtet, wenn er durch eine Zweidrittelmajorität verurtheilt worden. Geht die Anklage gegen den Präsidenten, so nimmt der Vorsitzende des höchsten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten den Vorsitz ein. Der Senat kann nur auf Entfernung vom Amte und auf Unfähigkeit, fortan ein solches wieder zu bekleiden, erkennen. Der Ueberwiesene kann aber außerdem noch zur weitern Procedur und Bestrafung den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden. Der Kongreß muß alljährlich zusammentreten, am ersten Montag im December, und wird mit einer Botschaft des Präsidenten eröffnet. Kein Mitglied desselben kann ein Staatsamt der Vereinigten Staaten bekleiden, kein Beamter dieser letztern darf im Kongreß sitzen. Alle Gesetzentwürfe zur Erhebung von Staatseinkünften gehen vom Repräsentantenhause aus. Ein Gesetzentwurf, welcher in beiden Häusern genehmigt ist, wird dem Präsidenten zugeschickt: er kann ihn genehmigen, oder er sendet ihn mit seinen Einwendungen und Gegenbemerkungen versehen dem Hause zurück, von welchem er ausging und wo er nochmals in Erwägung gezogen wird; stimmen dann in beiden Häusern je zwei Drittel für den Entwurf, so erhält er ohne weiteres Gesetzeskraft. Dasselbe gilt von Anträgen, gegen welche der Präsident nicht binnen 10 Tagen seine Einwendungen dem Hause übermacht. Der Kongreß legt Abgaben, Gefälle, Steuern und Zölle auf, bezahlt Schulden und sorgt für die Landesvertheidigung; macht Anleihen, regelt den Handel, gibt Gesetze über Naturalisation u. Bankrott, prägt Geld, bestimmt für die ganze Union einheitliches Maß und Gewicht; errichtet Postämter, legt Poststraßen an, sichert Patente auf Erfindungen; setzt Gerichte ein, in welchen Seeraub und Verletzungen des Völkerrechts bestraft werden; erklärt Krieg, stellt Briefe für Kaper, über Repressalien und Prisen aus; errichtet und erhält Land- und Seemacht; fordert die Miliz ein zur Aufrechterhaltung der Gesetze der Union, zur Unterdrückung von Aufständen und zur Abwehr feindlicher Einfälle; hat die ausschließliche Gerichtsbarkeit über den Bundesbezirk und erläßt Gesetze, welche nöthig sind, um alle diese Befugnisse zu handhaben. Die Habeascorpusakte soll nach der Bundesverfassung nur in Krieg und bei Aufstand suspendirt werden; kein Gesetz kann Güterkonfiskation oder Verlust der bürgerlichen Rechte bestimmen, auch keines rückwirkende Kraft haben; aus dem Staatsschatz soll kein Geld entnommen werden, außer in Folge der gesetzlich gemachten Bestimmungen zur Verwendung, und von Zeit zu Zeit soll regelmäßige Rechnung über Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Gelder gelegt werden; kein Adelstitel soll von den Vereinigten Staaten verliehen werden; Niemand, der in ihnen ein besoldetes oder ein Ehrenamt bekleidet, soll ohne Bewilligung des Kongresses irgend ein Geschenk, eine Vergütung, ein Amt oder einen Titel von irgend einem Könige, Fürsten oder fremden Staate annehmen; die Union garantirt jedem Einzelstaate eine republikanische Regierungsform und schützt jeden derselben gegen feindlichen Einfall und einheimische Gewaltthätigkeit auf Ansuchen der Legislatur oder der vollziehenden Gewalt. Die vollziehende Gewalt hat der Präsident, der sein Amt 4 Jahre bekleidet, aber nach jedesmaligem Ablauf seiner Amtsdauer wieder gewählt werden kann. Das Wahlverfahren ist folgendes: In jedem einzelnen Staate werden in einer von der respektiven Gesetzgebung zu bestimmenden Art vom Volke Wahlmänner ernannt, deren Zahl sich so hoch beläuft wie die Anzahl der Senatoren und Repräsentanten zusammengenommen, welche der Staat in den Kongreß nach Washington sendet. Diese Wahlmänner, welche überall von sämmtlichen stimmfähigen Bürgern ernannt, nur in Südcarolina von der Legislatur gewählt werden, wählen den Präsidenten und Vicepräsidenten und stimmen durch Wahlzettel (ballots) ab. Das Resultat der Wahl wird von den Einzelnstaaten dem Präsidenten des Senats nach Washington gesandt, der in öffentlicher Sitzung beider Häuser die Wahlurkunden entsiegelt und die Stimmen zählt. Sollte sich herausstellen, daß unter den Kandidaten keiner die erforderliche Mehrheit besitzt, so wählt das Repräsentantenhaus unverzüglich durch Stimmzettel den Präsidenten aus den drei Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl von den Wahlmännern erhielten. Bei dieser Wahl hat die Repräsentation jedes Staats nur eine Stimme, nicht aber so viele Stimmen, als er Repräsentanten ins Haus schickt. Vicepräsident wird Der,

welcher die Majorität der Wähler hat; in Ermangelung einer solchen wählt der Senat ihn unter den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhielten. Der Präsident hat als Amtswohnung das weiße Haus zu Washington und bezieht 25,000 Doll. jährliche Besoldung. Der Vicepräsident hat 5000 Doll. Gehalt. Der Präsident kann nicht Krieg erklären oder Frieden schließen, denn dieses Recht ist dem Kongresse vorbehalten; er darf Verträge mit andern Staaten nur dann genehmigen, wenn zwei Drittel des Senats ihre Zustimmung geben; auch hat der Senat die vom Präsidenten ernannten Beamten zu bestätigen und kann Ernennungen verwerfen; zugleich ist, wie bemerkt, das Veto des Präsidenten ein beschränktes. Aber er ist höchster Befehlshaber der Land- und Seemacht, vertritt den Bundesstaat nach außen hin und übt außerdem eine Menge wichtiger Befugnisse. Die Verwaltung wird durch ein Kabinet besorgt, das in die Abtheilungen Auswärtiges, Finanzen, Krieg, Seewesen, Posten und Inneres zerfällt. Auch gehört der Generalstaatsanwalt zum Kabinet. Die Vorstände der Departements heißen Sekretäre und werden vom Präsidenten nach Belieben entlassen; ernannt aber werden sie unter Beirath und Zustimmung des Senats. Jeder dieser Minister bezieht 8000 Doll. Jahresgehalt. Die Abtheilung für das Auswärtige oder das Staatsdepartement hat die Funktionen unsers europäischen Ministeriums des Auswärtigen, also auch das Gesandtschafts- und das Konsulatswesen unter sich. Von dem erst 1849 gegründeten Departement des Innern ressortiren die Staatsländereien, die indianischen Angelegenheiten, Pensionen, Patentwesen, öffentliche Bauwerke, die Aufnahme des Census ꝛc. Vom Schatzdepartement wird das gesammte Finanz- und Zollwesen verwaltet. Die richterliche Gewalt wird vom Obergerichte und verschiedenen Arten von Untergerichten ausgeübt. Die Richter an diesen Gerichtshöfen ernennt der Präsident unter Zustimmung des Senats. Ihres Amts können sie nur entsetzt werden, wenn sie wegen Amtsvergehens vom Repräsentantenhause angeklagt und vom Senate eines solchen überwiesen sind. Die Gewalt der Bundesgerichte erstreckt sich auf alle Streitobjekte von Recht und Billigkeit, welche laut der Unionsverfassung nach den Bundesgesetzen oder gültigen Verträgen zu beurtheilen sind; sie haben also auch das Recht, die Verfassung auszulegen, in sofern Rechtsverhältnisse in Frage kommen, können alle Beschlüsse und Gesetze der Einzelnstaaten oder des Kongresses, falls diese mit der Bundesverfassung im Widerspruche stehen, für ungültig erklären, sind ferner zuständig in allen Fällen, welche Gesandte, andere öffentliche Minister u. Konsuln betreffen, in Bezug auf Admiralitäts- und Seegerichtsbarkeit, in Prozessen, wo die Vereinigten Staaten Partei sind, in Streitigkeiten verschiedener Staaten untereinander, in Klagen, die ein Staat gegen Bürger eines andern Staats anstellt ꝛc. Das höchste Gericht (supreme court) in Washington hat ursprüngliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen, welche sich auf Gesandte oder andere öffentliche Minister und Konsuln beziehen, oder in welchen ein Staat Partei ist. In den übrigen oben erwähnten Prozessen bildet es die Appellationsbehörde. Der oberste Richter erhält 5000 Doll. Besoldung, die 8 übrigen Richter 4500, der Generalanwalt, welcher gleichfalls diesem Körper angehört, 8000 Doll. Das Gericht hält jährlich eine Sitzung, welche am ersten Montage im December beginnt. Die wandelnden oder umgebenden Gerichtshöfe (circuit courts) haben, gemeinschaftlich mit den Gerichten der Einzelnstaaten, ursprüngliche Zuständigkeit und Amtsbefugniß in allen Civilklagen, in solchen, die unter das allgemeine Landrecht fallen (common law) oder in die Reihe der Billigkeitsklagen gehören, wenn der streitige Gegenstand, Kosten abgerechnet, die Summe oder den Werth von 500 Doll. übersteigt, immer vorausgesetzt, daß die Vereinigten Staaten Kläger sind, oder ein Ausländer Partei ist, oder die Klage zwischen dem Bürger eines Staats, in welchem sie angebracht ist, und dem Bürger eines andern Staats obschwebt. Sie sind zuständig in Bezug auf alle Verbrechen und Vergehen, welche unter die Autorität der Vereinigten Staaten fallen; sie sind auch Berufungsinstanz für Dekrete und Urtheile, welche die Distriktsgerichte erlassen, in allen Fällen, in welchen die streitige Summe den Werth von 50 Doll. übersteigt. Diese Circuit-Courts werden von einem Richter des höchsten Gerichts u. vom Distriktsrichter abgehalten. Das Land ist in 9 große Circuitbezirke getheilt, deren jeder eine Gruppe von Staaten umfaßt. Mehre der neuen Staaten im Westen haben noch keine Circuitgerichtshöfe, deren Befugnisse dort von den Distriktsgerichten ausgeübt werden. Diese letztern hält ein Distriktsrichter ab, deren es in den bevölkertsten Staaten mehre gibt; zu ihnen gehört ein Schreiber, ein Generalanwalt und ein United-States-Marshal. Diese Distriktsgerichte sind, mit Ausschluß der Gerichte in den Einzelnstaaten, zuständig in Bezug auf alle Verbrechen und Vergehen, welche unter die Kompetenz der Vereinigten Staaten fallen, innerhalb der respektiven Bezirke oder auf hoher See begangen werden und wenn kein höheres Strafmaß auferlegt werden darf als Auspeitschen mit nicht mehr als 30 Hieben, eine Geldstrafe von nicht mehr als 100 Doll. und Gefängniß von nicht über 6 Monaten. Auch sind sie allein zuständig in allen Civilklagen, welche unter die Admiralitäts- und Seejurisdiktion fallen ꝛc. Man appellirt vom Distriktsgericht an das Circuitgericht in Fällen, wo der streitige Gegenstand den Werth von 50 Doll. übersteigt, von dem Circuit an das oberste Gericht, wenn er mehr als 2000 Doll. beträgt. Ueber Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Gerichten der Union und der Einzelnstaaten entscheidet der Kongreß. Die Grundlage des amerikanischen Rechts bildet das alte englische Landrecht (common law), mit mannichfachen, aus örtlichen Bedürfnissen hervorgegangenen Abänderungen und Zusätzen. In Louisiana gilt auch noch altfranzösisches, in Florida und Neumexiko spanisches Recht. In allen Beziehungen, die nicht unter die Kompetenz der Unionsgerichte fallen, ordnet jeder einzelne Staat sein Rechtswesen ganz nach Belieben. Er hat sein besonderes Obergericht, Circuitgerichte, Court of com-

mon pleas und Friedensrichter. Die richterlichen Beamten bekleiden ihre Stelle auf eine bestimmte Reihe von Jahren, die in den verschiedenen Staaten verschieden ist, sowie sie auch bald durch den gesetzgebenden Körper, bald durch den Gouverneur, bald durch das Volk gewählt werden. Sehr wichtige Befugnisse üben die Friedensrichter, denen in vielen Gegenden auch polizeiliche Obliegenheiten übertragen sind. Im Allgemeinen läßt die Rechtspflege in den Vereinigten Staaten Vieles zu wünschen übrig: sie ist kostspielig, vielfach schleppend und manchmal völlig unwirksam, da ohnehin für Chikanen ein weiter Spielraum bleibt. Die Zahl der Advokaten ist unverhältnißmäßig groß, und viele benutzen ihren Beruf, um politische Parteiführer zu werden. In den neuangesiedelten Gegenden wird nicht selten die sogenannte Lynchjustiz (s. d.) geübt. Alle Verbrechen, die Anklagen vor dem Senat ausgenommen, kommen vor Geschworenengerichte. Als Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten wird nur Aufreizung zum Kriege gegen dieselben oder Hülfeleistung und Vorschub, welche man ihren Feinden gewährt, betrachtet. Bürger der Vereinigten Staaten ist Jeder, der in einem zu ihnen gehörenden Staate oder Gebiete geboren ist. Einwanderer aus dem Auslande erhalten das aktive Bürgerrecht, wenn sie der Behörde erklären, daß sie Bürger werden wollen, und 5 Jahre nach dieser Erklärung den Bürgereid geleistet haben. Sie besitzen aber von vorn herein die meisten Rechte, welche der Vollbürger genießt: nur können sie weder wählen noch gewählt werden. Geburtsvorrechte, Ständeunterschied, Adelstitel und Bevorzugungen kennt die Verfassung nicht. Das Recht der freien Rede, der freien Presse und das, sich friedlich zu versammeln, sind verbürgt und unantastbar; ebenso ist das Recht verbürgt, bei der Regierung um Abhülfe von Beschwerden einzukommen. Ein Zusatz zur Verfassung bestimmte 1791: eine gut eingerichtete Bürgerwehr sey zur Sicherung eines freien Staats nothwendig, deshalb solle das Recht des Volkes, Waffen zu tragen u. zu besitzen, nicht beschränkt werden. Jeder Bürger trägt verhältnißmäßig gleiche Staatslasten. Kein Soldat soll in Friedenszeiten in ein Haus gelegt werden ohne Einwilligung des Eigenthümers. Das Recht des Volkes, hinsichtlich seiner Person, Wohnungen, Papiere und sonstiger Effekten gegen ungehörige Durchsuchung und Beschlagnahme gesichert zu seyn, soll nicht verletzt, auch sollen keine Durchsuchungs- und Verhaftsbefehle erlassen werden ohne beweisbare, auf Eid oder feierliches Gelöbniß gestützte Ursache und ohne daß der zu untersuchende Ort, die zu verhaftende Person, die mit Beschlag zu belegenden Sachen genau beschrieben werden. Die Verfassungen der **einzelnen Staaten** dürfen nichts enthalten, was der Unionsverfassung widerspricht. Ihre Regierung ist jener der Union nachgebildet: jeder Einzelnstaat hat einen Gouverneur, ein Repräsentantenhaus und einen Senat. Die Verfassungen aller Staaten stimmen in ihren wesentlichen Grundlagen miteinander überein, obschon in Einzelnheiten nach örtlichen Ansichten und Bedürfnissen manche Abweichungen Statt finden. Alle aber sind durch und durch demokratischer Art.

Die Union hat bei einem vortrefflich geregelten **Finanzwesen** zu allen Zeiten die Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger streng erfüllt und erfreut sich deshalb unbeschränkten Kredits. Sie legt keine direkten Steuern auf, ihre Einnahmen entfließen vorzugsweise den Eingangszöllen u. dem Verkauf von Kongreßland. Dieselben betrugen in dem Finanzjahre vom 30. Juni 1857 bis dahin 1858 insgesammt 70,273,869 Doll. Davon kamen aus den Zöllen 41,789,620 Doll., aus Landverkäufen 3,513,715 Doll., aus verschiedenen andern Quellen 1,254,232 Dollars, Schatzscheine 23,716,300 Doll. Im Staatsschatze befanden sich vom Vorjahre her 17,710,114 Doll., so daß sich die Summe der verfügbaren Mittel auf 87,983,983 Doll. stellte. Ausgaben fielen auf die Regierung und Legislatur 7,059,196, auf das Departement des Auswärtigen 1,391,407, auf Verschiedenes 17,937,217, auf das Departement des Innern 6,051,923, auf das Heer 25,485,383, auf die Marine 13,976,000, auf die öffentliche Schuld 9,684,537, im Ganzen 81,585,667 Doll., so daß sich eine Bilanz von 6,398,316 Doll. ergab. Die Vereinigten Staaten hatten **Schulden** 1793 80,352,634; 1812 nur noch 45,209,738 Doll. In Folge des Kriegs mit England stieg die Schuld u. betrug 1816 schon 127,334,934 Doll., den höchsten Stand, welchen sie überhaupt erreichte. Im J. 1836 war sie bis auf 37,513 Doll. gefallen, also fast gänzlich getilgt, stieg dann wieder 1845 auf 15,028,486, ging wegen des Kriegs mit Mexiko 1848 auf 65,804,450 Doll. und betrug am 6. Dec. 1858 54,910,777 Doll. Die Schulden der Einzelnstaaten betrugen am 1. Jan. 1858 im Ganzen 251,649,983 Dollars. Die **Landmacht** der Vereinigten Staaten zerfällt in die Volkswehr (Miliz) u. das stehende Heer, welchem letztern sich in Kriegszeiten Freiwilligenkompagnien anschießen. Die Mannschaft desselben wird geworben, besteht seit längerer Zeit etwa zur Hälfte aus Eingewanderten und zählte am 1. Jan. 1858 12,923 Mann, wovon 1085 Offiziere. Die Armee hat man ursprünglich nach französischem Vorbild eingerichtet, später aber den deutschen Heeren, namentlich dem preußischen, viele Verbesserungen entlehnt. Der Kriegsminister in Washington gehört nicht der Armee an. Die Offiziere werden vom Präsidenten ernannt und vom Senat bestätigt. Pensionen bewilligt man nur solchen Soldaten, welche verwundet den Dienst verlassen, und den Wittwen und Waisen Derer, die im Felde geblieben. An der Spitze des Heeres steht ein Generalmajor. Das Militärkommando zerfällt seit Okt. 1853 in fünf Abtheilungen: Departement des Ostens, d. h. das Land östlich vom Mississippi, mit dem Hauptquartier Baltimore, in dem 48 Forts meist zur Beschützung der Hafenplätze an der Küste liegen; Departement des Westens, mit dem Hauptquartier St.-Louis, das mit 16 Forts alles Land westlich vom Mississippi bis zu den Felsengebirgen umfaßt, mit Ausnahme von Texas und Neumexiko; Departement Texas bis zu 33° n. Br., mit 14 Forts und dem Hauptquartier Corpus Christi; Departement Neumexiko mit 10 Forts, mit Ausnahme des Landes westlich vom 110. Längengrade; Departement des Pacific, das Land westlich von den Fel-

sengebirgen, mit Ausnahme der Gebiete Utah u. Neumexiko, mit 13 Forts und dem Hauptquartier San-Francisco. Die Union hat 19 Zeughäuser und einige Waffenfabriken. Die Offiziere werden in der Militärakademie zu Westpoint am Hudson gebildet. Die Armee zerfällt in 1 Ingenieurcorps, das Corps der topographischen Ingenieure, das Ordonnanzcorps, 2 Regimenter Dragoner, 2 andere Kavallerieregimenter, 1 Regiment berittene Scharfschützen, 4 Regimenter Artillerie u. 10 Infanterieregimenter. Die Miliz ist in Friedenszeiten Sache der Einzelnstaaten, im Kriege steht sie unter dem Präsidenten. Jeder Bürger ist milizpflichtig bis zu einem gewissen Alter, das in verschiedenen Staaten verschieden bestimmt worden ist. Befreit sind nur Lehrer, Aerzte, Prediger, im Frieden auch die Beamten. Den Befehl hat der Gouverneur des Staats. Die Mannschaft wählt ihre Offiziere selbst, mit Ausnahme der Generale, welche der Gouverneur oder die Legislatur ernennt. Bei wirklichem Dienst erhält die Miliz Sold. Im J. 1858 zählte sie 2,162,701 Köpfe und 54,376 Offiziere. Die Regierung läßt seit 10 Jahren viele Festungswerke an der atlantischen Küste und den Ufern der großen Seen ausbauen und verstärken. Die Flotte bestand Anfangs 1858 aus 10 Linienschiffen, wovon eins von 120, eins von 80, die übrigen von 84 Kanonen, 13 Fregatten von 56 und 50 Kanonen, 21 Sloops von 16—24 Kanonen, 3 Briggs von 16 Kanonen, 1 Schooner von 3 Kanonen, 5 Vorrathsschiffen mit 16 Kanonen, 15 Schraubendampfern u. 9 Räderdampfern, zusammen mit 382 Kanonen, im Ganzen 80 Schiffen mit 2371 Kanonen. Die Seesoldaten sind als eine Brigade organisirt: diese zählt nur 1100 Gemeine, und ihre Zahl reicht bei weitem nicht aus, um den Dienst zu thun. Die großen Dampfer der Postlinien, welche Unterstützung der Vereinigten Staaten erhalten, müssen in Kriegszeiten gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinigten Staaten haben 8 Werfte für den Bau von Kriegsschiffen: zu Portsmouth, Boston, Newyork, Philadelphia, Washington, Norfolk, Pensacola und Memphis am Mississippi, 6 trockene Docks u. eine Marineanstalt zu Annapolis in Maryland. Die Flotte zerfällt in 6 Geschwader: das ostindische, pacifische (an der Westküste Amerika's), afrikanische, brasilische, das im mittelländischen Meere und die sogenannte Home-Squadron für die atlantischen Küsten der Union, an jenen des mexikanischen Meerbusens und für Westindien. Das Wappen der Union ist ein schwarzer Adler, in der rechten Klaue ein Bündel Pfeile, in der linken einen Oelzweig und im Schnabel ein Band haltend mit der Aufschrift: Pluribus unum, auf der Brust ein oben blaues, unten silbernes Schild mit 6 senkrechten Balken, auf dem blauen Wappenfelde so viele weiße Sterne als Staaten. Die Flagge hat so viele weiße und rothe Streifen als Staaten sind. Vgl. außer dem „American Almanach" (seit 1853), dem „Journal" der geographisch-statistischen Gesellschaft zu Newyork (seit 1853) und den officiellen Berichten: Ebeling, Die V. St. v. N., Hamburg 1793—1816, 5 Bde.; Macgregor, The progress of America, London 1847; Haskel und Smith, Gazetteer of the united States of America, Newyork 1850; Fisher, Progress of the united States of North America, Newyork 1854; Andrée, Nordamerika in geographischen und geschichtlichen Umrissen, Braunschweig 1851, 2. Aufl. 1853; Julius, Nordamerika's sittliche Zustände, Leipz. 1839, 2 Bde.; Chevalier, Studien über die nordamerikanische Verfassung, bearbeitet von Engel, Wien 1849; Story, Commentary of the constitution of the united States, Boston 1833, 3 Bde.; Smith, Commentaries on statute and constitutionel law, Albany 1848; Raumer, Die V. St. v. N., Leipz. 1845, 2 Bde., u. A.

Geschichte. Nachdem Caboto, Drake, Frobisher und andere kühne Seefahrer die Nordküste von Amerika entdeckt u. durchforscht, machten schon unter der Königin Elisabeth von England, der zu Ehren man die ganze amerikanische Nordostküste zwischen Akadien (Neuschottland) u. Florida Virginien nannte, zwei unternehmende Männer, Sir Humphrey Gilbert u. dessen Halbbruder, Sir Walter Raleigh, wiederholte Versuche, in jenen Gegenden britische Niederlassungen zu gründen. Gilbert erreichte Neufundland und nahm es in Besitz für England, ging aber auf der Rückreise nach England zu Grunde. Raleigh landete 1585 mit 7 Schiffen und ungefähr 800 Ansiedlern auf der Insel Roanoke, an der Küste des heutigen Nordcarolina, und ließ eine Kolonie zurück, die aber von den Indianern vernichtet wurde. In den Jahren 1587 u. 1590 wurden neue Ansiedler nach Roanoke gesendet; die Kolonisten zogen es aber vor, mit den Indianern Handel zu treiben, und die Kolonien gediehen nicht. Raleigh trat nun seine Rechte an eine in London entstandene Gesellschaft von Kaufleuten ab, die sich jedoch mit kleinlichem Handel begnügte. Eine neue Ansiedelungsexpedition, die 1602 zu Stande kam, kehrte unverrichteter Sache nach England zurück. Nach Elisabeths Tode (1603) bildete sich durch eifrige Bemühung des Geistlichen Hakluyt zu London eine Gesellschaft aus reichen Adeligen und Kaufleuten, die zu neuen Anstrengungen aufmunterte. Zudem feuerte die Kolonisation Akadiens durch Frankreich zum Wetteifer an, so daß Jakob I. von England beschloß, diesem Unternehmen Frankreichs die Spitze zu bieten. Er theilte im April 1606 die bis dahin entdeckten Länder Nordamerika's zwischen 34—45° n. Br. willkürlich in zwei ziemlich gleich große Hälften und verlieh dieselben an zwei Handelskompagnien. Die eine Kompagnie, welche zu London zusammentrat, erhielt den südlichen Theil, die Kolonie Virginien zwischen 34—40° n. Br., die andere, die sich zu Plymouth bildete, den nördlichen Theil, die Kolonie Neuengland von 40—45°. Der kgl. Freibrief vom 2. Nov. 1606, welcher der Londonkompagnie Virginien als Eigenthum zuwies, gewährte der Kompagnie freies Eigenthum des zu bebauenden Landes u. den Kolonisten gleiche Rechte mit den Unterthanen Englands u. zollfreie Aus- u. Einfuhr ihrer Produkte und Bedürfnisse nach und aus den Häfen des Mutterlandes für 7 Jahre. Der Handel mit fremden Nationen war ihnen ganz freigelassen u. die Verfassung Englands zur Grundlage der Ko-

lonialverfassung genommen; doch behielt sich die Regierung die Oberleitung und die Gesetzgebung, sowie die Ernennung der öffentlichen Beamten vor. Die Londonkompagnie schickte noch im Dec. 1606 500 Kolonisten nach Virginien, die sich ebenfalls auf Roanoke niederlassen wollten. Ein gewisser John Smith, den die Amerikaner den Pionier der Civilisation nennen, führte diese erste Kolonie, gelangte an den Jamesfluß, der in die Chesapeakebai mündet, u. gründete die Stadt Jamestown. Die Ansiedelung hatte mit ungemeinen Schwierigkeiten zu kämpfen, und es bedurfte aller Energie Smiths, die Eingebornen im Zaume zu halten und die Meutereien in der Kolonie zu unterdrücken. Als aber Smith nach England gehen mußte, um sich von den Beschädigungen, die er in einer Pulverexplosion empfangen, heilen zu lassen, riß die furchtbarste Verwirrung ein, u. die feindseligen Indianer versetzten durch Abschneidung der Zufuhr die Kolonie in die bitterste Noth, so daß von 490 Personen, die Smith verließ, nach 6 Monaten, als der Gouverneur Sir Thomas Gates landete, nur noch 60 dem Hungertode nahe Menschen übrig waren. Im Mai 1609 ertheilte Jakob I. der Kompagnie einen erweiterten Freibrief, wonach nur ein königlicher Gouverneur, der aber auch Gesetzgeber und oberster Richter war, in der Kolonie die vollziehende Gewalt üben sollte. Jeder Ansiedler mußte den Suprematseid schwören und sich damit zur bischöflichen Kirche bekennen. Zur Unterdrückung der Anarchie erhielt der neue Gouverneur, Sir Thomas Dale, den Auftrag, die Kolonie nach dem Kriegsgesetz zu regieren. Der Gouverneur machte jedoch einen mäßigen Gebrauch davon, und dadurch, daß er die Kompagnie bewog, jedem einzelnen Pflanzer ein Stück Landes als Eigenthum zu überlassen, nahm die Kolonie einen bedeutenden Aufschwung. Dale's Nachfolger, Argall, regierte mit solcher Härte, daß er allgemeine Unzufriedenheit erregte. An seine Stelle trat 1619 Sir George Yardeley, der in demselben Jahre die ersten Landesdeputirten in Jamestown zusammenrief, um sich mit ihnen über die besten Mittel zur Förderung der Kolonie zu berathen. Dieser Nationalkongreß brachte eine am 21. Juli 1625 von dem großen Rathe der Kompagnie bestätigte Verfassung zu Stande, nach welcher die Kompagnie in London den Statthalter u. einen ihm beigegebenen Rath, gewissermaßen ein Oberhaus, ernennen, das Volk aber sich jährlich die gesetzgebende Versammlung selbst wählen sollte. Dem Statthalter stand das Veto, der Korporation in England die Verweigerung der Beschlüsse der Versammlung zu; auf der anderen Seite sollte keine vom Statthalter oder der Kompagnie erlassene Verfügung Gültigkeit haben, wenn sie nicht von der gesetzgebenden Versammlung der Kolonie die Billigung erhalten. Die Eingriffe in die Jagdgebiete der Eingebornen, die mit der Ausbreitung des Tabaksbau's verbunden waren, führten zu neuen Kämpfen mit den Indianern. Letztere faßten den Plan zur Ausrottung der Eindringlinge und ermordeten am 22. Mai 1622 1300 Ansiedler jeden Alters und Geschlechts. Seit diesem Ereigniß begannen die grausamen Vertilgungskämpfe gegen die Indianer. König Jakob legte der Kompagnie alles Unglück, das dieselbe betroffen, zur Last, verwarf die Verfassung und verhing über die Gesellschaft gerichtliche Untersuchung, in Folge deren sie im Juni 1624 für aufgelöst und ihrer Rechte verlustig erklärt wurde. Jakobs Nachfolger, Karl I., erklärte Virginien für eine königliche Provinz, bestätigte aber den Ansiedlern ihre Besitzrechte. Die Verwaltung der Kolonie erhielt ein großer Rath, der aber, sowie ein kleiner Rath mit dem Gouverneur, nur nach den unmittelbaren Befehlen des Königs handeln durfte. An Yardeley's Stelle übernahm Sir John Harvey das Gouvernement, der die Despotenpolitik der Stuarts noch steigerte. Der andere Theil der londoner Kompagnie, die Plymouthkompagnie, hatte nur einen Versuch mit der Ansiedelung von Sagadoc gemacht und, als dieser mißlang, sich damit begnügt, Schifffahrten nach dem Kap Cod zu machen und mit den Indianern Handel zu treiben. Im J. 1629 überließ Karl I. dem Irländer Georg Calvert, später Lord Baltimore, auf seine Bitte das Innere der Chesapeakbai zu einem Asyl für verfolgte Katholiken seines Landes, und Lord Cecilius Baltimore, der Sohn, erhielt 1632 einen Freibrief, in welchem ihm der nördliche Theil Virginiens jenseits des Potomac zum erblichen Eigenthum verliehen wurde. Schon gegen Ende 1633 landete des Erbeigenthümers Bruder, Leonard Calvert, mit 200 Katholiken, darunter viele sehr Wohlhabende, bei Kap Comfort, fuhr den Potomac herauf und tauschte auf friedliche Weise von den Indianern ein Stück Land ein. Calvert gründete seiner Königin Marie zu Ehren die Stadt St. Mary, wovon später die ganze Gegend den Namen Maryland erhielt, und schon 1646 konstituirte sich die Regierung von Maryland in 2 Kammern. Die von Baltimore selbst entworfene Verfassungsurkunde bewilligte jeder christlichen Kirche gleiche Rechte und gab jedem Ankömmling ein Freilehn von 50 englischen Morgen, so daß alsbald Einwanderer aller Konfessionen in die Kolonie strömten. Während Maryland unter dem milden Scepter Lord Baltimore's rasch emporblühte, litt Virginien furchtbar unter dem Drucke Harveys, bis dieser 1641 abberufen wurde. Der neue Gouverneur, Sir Will. Berkeley, setzte nach dem Beispiel Marylands sogleich einen Nationalkongreß ein, der fortan unter Mitwirkung des Gouvernements die gesetzgebende Gewalt üben sollte. Der Wohlstand der Kolonie stieg seitdem außerordentlich und die Bevölkerung wuchs in den nächsten 10 Jahren bis auf 20,000 Köpfe. Uebrigens wußten Berkeley und Baltimore auch nach der Hinrichtung Karls I. ihre Kolonien der königlichen Sache zu erhalten, so daß der Protektor Cromwell endlich den Verkehr mit den widerspenstigen Kolonien verbot und 1652 ein starkes Geschwader unter Sir George Ayscue abschickte, um dieselben mit Gewalt der Republik zu unterwerfen. Virginien gab sogleich nach und erhielt dafür die Garantie seiner Grenzen und seiner Verfassung, und nun mußte sich auch das von innern Parteien zerrissene Maryland fügen. Weil sich aber hier der innere Hader nicht legte, nahm Cromwell dem Lord Baltimore 1654 das Eigenthumsrecht, ließ indeß der Kolonie ihre Ver-

fassung. Verderblich wurde für die Kolonien das 1651 erlassene Navigationsgesetz (s. d.), zufolge dessen die Erzeugnisse fremder Nationen nur auf britischen Fahrzeugen in die britischen Häfen eingeführt werden durften, so daß die Kolonien, die wenig eigene Schiffe besaßen, beim Einkauf ihrer Bedürfnisse wie bei dem Transport ihrer Produkte ganz in die Hände der britischen Kaufleute gegeben waren. Diese Beschränkung war für Virginiens Verkehr und Produktion so unerträglich, daß die Kolonie 1659 sich gegen die Republik erhob und Berkeley eigenmächtig zum Gouverneur wieder einsetzte. Die Restauration des Königthums im Mutterlande rettete die Empörer vor den Folgen dieses Schrittes. Karl II. gab Maryland, das mit der Restauration von 1660 gegen 16,000 Bewohner zählte, dem Erbeigenthümer Baltimore zurück, riß dagegen 2 Grad von Virginien ab, indem er 1663 den Küstenstrich von 36°—31° südwärts dem Grafen Clarendon und sieben andern englischen Herren als Eigenthum zur Anlegung einer neuen Kolonie verlieh. Der Küstenstrich südwärts von Virginien bis zu 31° war bereits 1512 von den Spaniern entdeckt, aber wieder verlassen worden. Im J. 1562 hatte hier der französische Admiral Coligny (s. d.) eine Kolonie für seine in Frankreich verfolgten protestantischen Glaubensgenossen angelegt und dieselbe zu Ehren Karls IX. Carolina genannt. Schon 1565 war jedoch eine Horde Spanier eingebrochen, welche die französischen Ketzer mordete und das Land in Besitz nahm, bald darauf aber durch die Franzosen ein gleiches Schicksal erfuhr. Während der Regierung Karls I. von England hatten sich in den einsamen Gegenden englische Pelzhändler und einzelne Ansiedler niedergelassen, welche Clarendon und seine Miteigenthümer vorfanden, als sie seit 1669 die neue Kolonie, die den Namen Carolina behielt, dem Strome katholischer und puritanischer Einwanderer öffneten, die zum Theil aus Virginien, zum Theil aus Massachusetts und von der westindischen Insel Barbadoes kamen. Auf Antrieb des Grafen Shaftesbury, der einen idealen Musterstaat gründen wollte, mußte der Philosoph Locke eine Verfassung entwerfen, die 1670 eingeführt, aber 1693 als ganz unzweckmäßig abgeschafft wurde. Hatten die Kolonien gehofft, mit der republikanischen Regierung werde auch die verhaßte Navigationsakte fallen, so hatten sie sich bitter getäuscht; die Akte ward von Karl II. nicht nur aufrecht erhalten, sondern 1663 durch Parlamentsbeschluß noch erweitert. Alle für fremden Bedarf bestimmten Kolonialprodukte mußten demnach vor ihrer Versendung in die Häfen von England eingeführt werden, und die Kolonien durften ihre Bedürfnisse nur direkt aus den Häfen des Mutterlandes beziehen. Im J. 1675 brach in Virginien, das vorzüglich darunter litt, unter Anführung eines gewissen Bacon ein blutiger und verwüstender Aufstand aus, der zwar gedämpft wurde, aber doch allgemeine Unzufriedenheit zurückließ. Im Norden Virginiens waren indeß die ersten festen Ansiedelungen von einer aus England nach Holland ausgewanderten Gemeinde von Puritanern ausgegangen, die am 16. Sept. 1620 von Southampton in dem Schiffe „Maiblume" mit 102 Auswanderern absegelte. Der Kapitän sollte nach der Mündung des Hudson zu steuern, wo das den Emigranten angewiesene Land lag; von den Holländern, welche auf jene Gegend ausschließlichen Anspruch machten, bestochen, brachte er jedoch sein Schiff in den Hafen am Kap Cod, im heutigen Massachusetts. Die Einwanderer landeten am 11. Dec. alten Styls an einer Stelle, die sie Neuplymouth nannten, und errichteten unter bitterer Noth und Kämpfen mit den Indianern ein unabhängiges Gemeinwesen, das der ersten Christengemeinde in Jerusalem gleichen sollte. Anfangs lebten sie in Gütergemeinschaft; Mangel führte sie aber schon 1627 zum getrennten Eigenthum. Da die Rechte der alten Plymouthkompagnie verfallen waren, gründete Jakob I. auf Grund eines Freibriefs vom 3. Nov. 1620 eine neue Kompagnie unter dem Namen eines Raths für die Angelegenheiten von Neuengland, die alles Land an der amerikanischen Nordküste von 40—48° besitzen sollte und ohne Zögern den Puritanern von Neuplymouth ihre Besitzergreifung bestätigte. Im J. 1626 kaufte ein anderer Verein von Puritanern der Gesellschaft einen Landstrich ab, erbaute in demselben die Stadt Salem und erlangte von Karl I. 1628 einen Freibrief, der die Bewilligung der gewöhnlichen Rechte, nur nicht der Religionsfreiheit enthielt. Trotz der Beschränkung schritten die Puritaner sogleich zur Errichtung der vollkommenen Kirche, verfielen jedoch durch geistlichen Hochmuth, fanatische Schwärmerei und theologische Tyrannei bald in den ärgsten Hader. Dennoch nahm die Kolonie, von den politischen Zerwürfnissen des Mutterlandes unterstützt, den schnellsten Aufschwung. Nicht nur Puritaner, sondern auch politisch Unzufriedene strömten in Masse herbei; 1630 allein landeten 17 Fahrzeuge mit 1500 Einwanderern. Aussterben der Indianer durch die Pocken begünstigte die Ausbreitung der Kolonisten, und außer Boston, das mit seinem trefflichen Hafen bald als die Hauptstadt der Kolonie galt, wurden viele andere schnell aufblühende Ortschaften angelegt. Im J. 1634 trat der erste Kolonialkongreß zusammen, der im Verein mit dem königlichen Gouverneur und dessen Unterbeamten die gesetzgebende Gewalt übte, Steuern auflegte und innerhalb der Grenzen der Kolonie, die den Namen Massachusetts erhielt, die Ländereien vertheilte. Schon kurz nach Gründung der Kolonie hatten die Ansiedler ihr Feudalverhältniß zu dem Rathe für die Angelegenheiten Neuenglands für aufgelöst erklärt. Im J. 1635 gab diese Kompagnie, die als Körperschaft sehr schlechte Geschäfte machte, ihren Freibrief zurück und behielt nur den Privatbesitz des Landes, das die einzelnen Mitglieder unter sich vertheilten. So wurde die Kolonie Neuplymouth aus einer Eigenthümer- in eine freie Kolonie verwandelt. In Folge theologischer Streitigkeiten, die seit 1634 abermals unter den Puritanern ausbrachen, wurde Massachusetts die Mutter mehrer selbstständigen Niederlassungen. Zunächst wanderte ein Prediger, Roger Williams zu Salem, der nur für Die beten wollte, welche sich schon im Stande der Gnade befänden, 1635 mit seinem

Anhange aus und gründete südwärts den Ort Providence, um welchen bald mehre Niederlassungen entstanden. Obwohl das Gebiet zu Massachusetts gehörte, erhielt Williams doch vom langen Parlament einen besondern Freibrief, in welchem die Kolonie mit dem Namen Providence-Pflanzorte bezeichnet war. Eine ähnliche Spaltung in der Kirche von Massachusetts führte die Gründung der Kolonie Connecticut herbei. Der Prediger Hooker verließ nämlich 1636 Massachusetts mit einem Stamme von 100 aufgeklärtern Separatisten und legte am Ufer des Connecticut, in furchtbaren Wildnissen, die Städte Hartfield, Springfield und Weatherfield an. Der schöne Landstrich, den Karl I. schon an einige englische Herren versprochen hatte, mußte theils von Massachusetts, theils von den ehemaligen Mitgliedern des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland erworben werden. Einige holländische Pelzhändler und Ansiedler, die sich schon vorher hier festgesetzt, wurden zum Rückzug gezwungen. Auch hier bildete sich selbstständig rasch ein blühendes Gemeinwesen aus, dem die Indianerstämme bald durch Ausrottung, bald durch Abkauf des Landes für ein Geringes wichen. Im März 1638 wurde die Schwärmerin Hutchinson mit ihrem Anhange aus Massachusetts vertrieben. Dieselbe kaufte von den Narraganset-indianern für einige Brillen die fruchtbare Insel Aquidneck, die sie Rhode oder Rhode-Island nannte. Unter der Leitung Will. Coddingtons begann der Anbau der Insel, die sich anfangs unter den Schutz von Providence stellte, bis die Providence-Pflanzorte 1644 durch Parlamentsbeschluß mit Rhode-Island vereinigt wurden, worauf 1647 die Kolonie auf gleichem Wege eine selbstständige Verfassung mit einem Kolonialkongreß erhielt. Obwohl König Karl I. 1637 die Auswanderung verboten hatte, verließen doch schon 1638 mehr als 3000 Puritaner ihr Vaterland und gründeten am Connecticut die Ortschaften Hartford, Guilford, Milford, Stamford, Bramford und Newhaven. Doch blieb diese neue Kolonie, die den Namen Newhaven annahm, nur bis 1665 unabhängig und vereinigte sich dann mit Connecticut. Außerdem wurden damals die beiden nördlichsten, nur mit Pelzhändlern und vereinzelten englischen Ansiedlern bevölkerten Gebiete von Neuengland, Maine und Newhampshire in den Kreis der selbstständigen Kolonien aufgenommen, so jedoch, daß Maine seit 1652 als Distrikt zu Massachusetts gehörte. Die ehemaligen Mitglieder des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland verkauften 1639 das Gebiet von Maine an Sir Ferdinand Georges, das von Newhampshire an Sir John Mason, die königliche Freibriefe erhielten und ihr Gebiet bald durch zahlreiche Ansiedler aus Massachusetts bevölkert sahen. Das mächtige und eifersüchtige Massachusetts zwang deshalb 1641 Newhampshire, sich unter seine Gerichtsbarkeit zu stellen. Als die Puritaner und Republikaner im Mutterlande durch den Sieg der Revolution zur herrschenden Partei geworden, hörten die Auswanderungen nach Neuengland auf, und die nördlichen Kolonien, die bereits eine Bevölkerung von 21,000 Köpfen zählten, waren nun auf sich selbst angewiesen, während in die südlichen, nach Virginien, Maryland und Carolina, viele Royalisten einwanderten. Während der Umwälzung in England schlossen am 19. März 1643 die Kolonien Massachusetts, Neuplymouth, Newhaven und Connecticut unter dem Namen der „vereinigten Kolonien von Neuengland" ein Trutz- und Schutzbündniß mit einem Generalkongreß und einem Präsidenten an der Spitze. Diese Konföderation, die zunächst gegen äußere Feinde, namentlich gegen die Holländer am Hudson, die Indianer in Neuengland und die Franzosen in Canada, gerichtet war, gebot über eine bedeutende Miliz u. prägte 1652 sogar eigene Münzen, mußte aber auf Cromwells Betrieb einen Generalgouverneur von der Mutterrepublik annehmen. Abgesehen von den Indianerkriegen, theologischen Zänkereien, grausamen Hexenprozessen und Quäkerverfolgungen in Massachusetts, verbrachten die nördlichen Kolonien die Zeit der Republik in tiefer Ruhe und frischem Gedeihen, da sie auch von der Navigationsakte in Folge ihrer Beschränkung auf Getreidebau weniger als die südlichen Kolonien berührt wurden. Nach der Restauration der Stuarts unterwarfen sich das vom Bunde auf beleidigende Weise zurückgestoßene Rhode-Island und die kleinen Eigenthümerkolonien Maine und Newhampshire sogleich der königlichen Autorität. Dagegen erkannte Massachusetts nur mit Zögern die Herrschaft Karls II. an und wollte bei der Bestätigung des alten Freibriefs nichts von der Duldung der bischöflichen Kirche wissen. Dies veranlaßte den vom Parlament unterstützten König, 1664 ein starkes Geschwader mit Kommissarien nach Neuengland zu senden, welche die Kolonien bedrohen sollten, aber nichts zu unternehmen wagten. Um sich gegen den König besser zu wahren, trat Maine 1667 völlig unter den Schutz von Massachusetts, dem von den 60,000 Seelen, welche die Volksmenge Neuenglands 1672 zählte, die Hälfte angehörte. Eine Gesammtmacht von 8000 tüchtigen Milizen schirmte das Land nach innen und nach außen. In allen Kolonien herrschte damals ein höchst thätiges, nüchternes und äußerst sittenstrenges Leben; der Volksunterricht war in dem puritanischen Neuengland besser bestellt als im Mutterlande selbst, und selbst die höhern Wissenschaften wurden schon in Anstalten gepflegt, in so weit es der praktische Sinn und der noch nicht ganz verschwundene religiöse Zelotismus erlaubten. Erst mit der politischen Reaktion, welche in der letzten Regierungshälfte Karls II. unter dem Ministerium Cabal eintrat, gingen auch die Kolonien wieder Störungen entgegen. Um Massachusetts zu schwächen, versuchte Karl II. 1677 die unter dessen Schutz stehenden Kolonien Maine und Newhampshire den Erbeigenthümern zu entreißen und in königliche Provinzen zu verwandeln. Massachusetts brachte deshalb 1677 Maine durch Kauf von dem Eigenthümer an sich; Newhampshire dagegen wurde 1679 von Massachusetts abgerissen und zur königlichen Provinz erklärt. Karl II. schickte hierauf den Gouverneur Gandolph nach Massachusetts, der die Kolonie mißhandelte, und ein königlicher Machtspruch nahm ihr sogar 1684 ihren Freibrief.

Nachdem der Engländer Henry Hudson im Dienste der holländischen Regierung 1609 den Fluß, der noch gegenwärtig seinen Namen trägt, untersucht und für Ansiedelungen tauglich gefunden, säumten die Holländer nicht, das Gebiet dieser Wasserstraße den Indianern abzukaufen und für das ihrige zu erklären. Sie legten 1614 auf der Insel Manhattan, an der Mündung des Hudson, ein starkes Fort an und errichteten an der Küste mehre Niederlassungen für den Pelzhandel. Im J. 1628 kaufte auch eine schwedische Handelskompagnie von den Indianern das Land längs der Küste vom Delaware bis zur Insel Longisland und gründete darauf mehre Forts und Faktoreien, die sie Neuschweden nannte. Doch wurden schon 1655 die schwedischen Niederlassungen von den Holländern durch Gewalt weggenommen und die Ansiedler, meist fleißige Deutsche, zu holländischen Unterthanen erklärt. Die Ansiedelung der Holländer, die das Gebiet am Hudson Neuniederland nannten, schien den Engländern eben so gefährlich, wie kraft des Verleihungsbriefs Jakobs I. unrechtmäßig. Als daher 1664 der Krieg zwischen Holland und Karl II. ausbrach, wurde Neuniederland von den Engländern in Beschlag genommen, und die vorgefundenen Kolonisten erhielten Gewissensfreiheit und die Rechte britischer Unterthanen. Nach dem Frieden zu Breda, in welchem Neuniederland 1667 vertragsmäßig an England fiel, schenkte Karl II. das gewonnene Land seinem Bruder, dem Herzog von York, der seiner neuen Herrschaft den Namen Newyork gab und sogleich den mit Schweden und Holländern besetzten Küstenstrich zwischen dem Delaware und Hudson an die Lords Berkeley und Carteret verkaufte, die ihre Besitzung Newjersey nannten, aber in einer gewissen Lehnsabhängigkeit von dem Herzoge blieben. Die herrliche Lage des Landes zog alsbald viele Einwanderer aus Europa herbei, welche die Städte Newyork, Elisabethtown, Middletown und Shrewsbury gründeten. Erst als nach einigen Jahren der Herzog die Pflanzer zu bedrücken anfing und das Eigenthum bedrohte, trat eine Stockung in der weiteren Kolonisirung des Landes ein. In Folge des Kriegs nahmen die Holländer 1673 die Provinz Newyork in Beschlag, mußten sie aber 1674 im Frieden zu London wieder an England abtreten. Der Herzog von York ließ sich hierauf von Karl II. den Besitztitel mit allen Hoheitsrechten bestätigen und behandelte nun die Kolonie völlig als eroberte Provinz. Sein Gouverneur, Edmund Androß, bedrückte die Pflanzer durch unmäßige Steuern und bestrafte jede Regung für eine geordnete Verwaltung. Dagegen erhielt auf die Vorstellung seines Nachfolgers (1683), des Obersten Dongan, die Kolonie Newyork (1683) einen „Freiheitsbrief", der ausdrücklich feststellte, daß die gesetzgebende Gewalt für alle Folgezeiten vom Gouverneur, vom Rath und vom Volke, das die „Assembly" wählt, gebildet werden soll. Jeder freie Grundbesitzer ist ohne weitere Beschränkung zur Abgabe seiner Stimme bei den Vertreterwahlen ermächtigt und berechtigt; alle Gerichte sollen durch eine aus zwölf Geschworenen zusammengesetzte Jury gebildet werden. Ohne Einwilligung der Volksvertreter soll niemals und unter keinerlei Umständen irgend eine Steuer auferlegt und ebenso wenig das Kriegsgesetz verkündet werden dürfen. Kein Bekenner der christlichen Religion soll jemals wegen seiner religiösen Ansichten und Meinungen beunruhigt werden. Dongan richtete im Interesse aller Kolonien sein Augenmerk auf die Franzosen in Canada, deren Plan, von den nördlichen Seen aus im Rücken der britischen Niederlassungen eine Verbindung mit ihren Besitzungen am Mississippi herzustellen, er dadurch durchkreuzte, daß er 1684 ein Bündniß mit den fünf vereinigten Indianernationen schloß, die das Land zwischen den Quellen des Ohio, dem Erie- und dem Champlainsee als Eigenthum behaupteten. Dieser noch jetzt in einigen Resten vorhandene Irokesenbund blieb fortan der britischen Sache zugethan. Ein anderes wichtiges Ereigniß für die Sicherung der Kolonien war die Gründung von Pennsylvanien durch den Quäker Penn (s. d.), der, um seinen verfolgten Glaubensgenossen ein Asyl zu bereiten, sich gegen eine ererbte Schuldforderung an die Schatzkammer 1682 von Karl II. das wüste, mit Wäldern bedeckte Land zwischen den Grenzen von Maryland und Newyork als Eigenthum abtreten ließ. Penn erhielt für seine Kolonie einen Freibrief, nach welchem er die Oberlehnsherrlichkeit des Königs anerkennen, die Appellation seiner Unterthanen an die Krone gestatten, als Zeichen der Lehnspflicht dem Könige jährlich zwei Bären einliefern und von allen der Vernunft und der englischen Verfassung widersprechenden Einrichtungen abstehen mußte, wogegen er mit einem Kolonialkongreß die Gesetze geben, billige Zölle auflegen und im Nothfalle nach Kriegsgesetz handeln konnte. Nachdem Penn noch vom Herzoge von York das schon bevölkerte und in Grafschaften getheilte Gebiet Newyorks an der Mündung des Delaware erkauft, gründete er 1682 mit einigen Hundert Quäkern die Stadt Philadelphia. Die Rechte und Freiheiten, welche er allen Religionen und Völkern bewilligte, brachten die Kolonie zu schneller Blüthe; selbst mit den Indianern eröffnete er einen friedlichen Verkehr, indem er bestimmte, daß alle Streitigkeiten zwischen Indianern und Weißen durch ein aus zwölf Geschworenen gebildetes Schiedsgericht, zu dem die rothen Leute sechs Richter aus ihrer Mitte zu stellen hätten, geschlichtet werden sollten. Schon in den ersten drei Jahren landeten mehr als 50 Schiffe mit Ansiedlern, darunter viele Deutsche, die unter dem trefflichen Pastorius aus Windsheim die Stadt Germantown anlegten, und als Penn 1684 nach England zurückkehrte, zählte die Kolonie bereits 20 Ortschaften. Die Thronbesteigung des Herzogs von York als Jakob II. (1685) eröffnete indessen den Kolonien die traurigsten Aussichten. Zunächst wurden den südlichen Kolonien die Schifffahrtsgesetze eingeschärft, und Newyork verlor die Bestätigungsurkunde seiner Verfassung; dann erschien der ehemalige Gouverneur von Newyork, Andross, mit einer Flotte zu Boston, kündigte sich als Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der britischen Macht in Neuengland an, erklärte Massachusetts und Newyork zu kö-

niglichen Provinzen, legte willkürlich Steuern auf und nahm endlich Connecticut und Rhode-Island die Bestätigungsurkunden ihrer Verfassungen. Als 1689 die Nachricht von dem Sturze Jakobs II. und der Thronerhebung Wilhelms III. nach Amerika gelangte, suchte Androß das Volk zur Anhänglichkeit an die Stuarts zu zwingen; allein in Massachusetts und Newyork erhob sich die Bevölkerung und erklärte sich für den neuen König. Ueberall stellte man eigenmächtig seine alten Freiheiten und Verfassungen her. Erst im Mai 1692 erhielt Massachusetts einen neuen Freibrief, durch welchen zugleich die Kolonie Neuplymouth und der königliche Distrikt Akadien oder Neuschottland Massachusetts einverleibt wurden. Indessen gingen die Kolonien der bewegtesten Zeit entgegen. Während in Massachusetts zahlreiche Hexenprozesse das Volk in Verzweiflung setzten, begannen die Kriege Ludwigs XIV. von Frankreich mit England, die für den Augenblick Nordamerika in seiner Kulturentwickelung sehr zurückbrachten. Die Angriffe der Franzosen richteten sich besonders auf Newyork, das durch seine Ausdehnung bis an die Seen den Schlüssel von Canada bildete. Kaum war 1696 der Friede zu Ryswik geschlossen, als der spanische Successionskrieg die Kolonien aufs Neue bedrohte. Da Newyork 1702 mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag schloß, fiel die ganze Last des Krieges auf Massachusetts. Letzteres gab unter diesen Umständen Akadien an die Krone zurück, und Newjersey, durch innere Zwiste entkräftet, vereinigte sich mit Newyork, welche Verbindung bis 1738 dauerte. Auch die südlichen Kolonien wurden durch den Krieg hart heimgesucht; namentlich litt Carolina durch furchtbare Verwüstungen der von Spanien aufgewiegelten Indianer. Der utrechter Friede gewährte endlich den Kolonien seit 1713 eine sehr nothwendige Ruhe, die besonders den südlichen Niederlassungen zu gute kam. Hier war schon seit 1630 die Negersklaverei durch die Holländer eingeführt worden, wodurch zwar der Anbau Carolina's und Virginiens außerordentlich befördert, aber auch eine neue Gefahr herbeigeführt worden war. Vergeblich verboten die Volksvertretungen der Kolonien die Einfuhr der Schwarzen durch ausdrückliche Beschlüsse; der König von England ließ erklären, er allein habe das Recht, den Handel der Provinzen zu regeln, womit jene Beschlüsse für ungültig erklärt wurden. Die traurige Lage von Carolina veranlaßte 1715 die Erbeigenthümer, ihre Rechte für 22,500 Pfd. St. an die Krone abzutreten, welche die Kolonie hierauf zur königlichen Provinz erklärte und 1729 das Land in die zwei selbstständigen Kolonien Süd- und Nordcarolina theilte. Da zu jener Zeit der Anstoß, welchen das französische Kolonialwesen am Mississippi mit den Unternehmungen des Schotten Law (s. d.) erhalten hatte, eine Besitzergreifung des wüsten Landes südlich von Carolina, zwischen den Flüssen Savannah und Altamaha, durch die Spanier oder Franzosen befürchten ließ, trat 1732 unter der Leitung Oglethorpe's eine Gesellschaft in London zusammen, die sich von Georg II. einen Freibrief zur Anlegung einer Kolonie zwischen den Carolinen und dem spanischen Florida auswirkte. Oglethorpe nannte die neue Kolonie zu Ehren des Königs **Georgia** u. gründete mit einer großen Anzahl armer Irländer u. englischer Bettler am Savannah die Stadt gleichen Namens. Die Kolonie machte jedoch bei dieser arbeitsscheuen Bevölkerung wenig Fortschritte, u. erst als vertriebene Protestanten aus Salzburg, Schweizer und schottische Hochländer zahlreich einwanderten, nahm die Niederlassung einen schnellern Aufschwung. Der Ausbruch des österreichischen Erbfolgekriegs und der Kampf, welcher 1739 mit England und Spanien in Westindien ausbrach, verwickelten auch die südlichen Kolonien in Streit mit ihren eifersüchtigen Nachbarn, während die nördlichen Staaten Neuenglands 1744 durch die Kriegserklärung zwischen Frankreich und England in den Kampf gezogen wurden. Nachdem im Frühjahr 1744 Connecticut, Massachusetts u. Newhampshire eine Expedition ausgerüstet, die unter Anführung des Pflanzers Pepperell und unter Mitwirkung eines königlichen Geschwaders die französische Festung Louisbourg auf Kap Breton am 1. Mai zur Kapitulation zwang, unternahm man die Belagerung der französischen Forts an den canadischen Grenzen. Zwar setzte 1746 die Nachricht von der Annäherung einer großen französischen Flotte unter dem Befehle des Herzogs d'Anville die Kolonien in höchsten Schrecken; da aber widrige Zufälle die Armada zerstörten, ehe sie die Küsten Amerika's erreichte, fühlten sich die Franzosen so schwach, daß sie bis zum aachener Frieden von 1748 nichts mehr gegen die britischen Kolonien zu unternehmen wagten. Der Friedensschluß, der den Franzosen Louisbourg zurückgab und die canadischen Grenzen unbestimmt ließ, erregte den höchsten Unwillen der Neuengländer, die zum ersten Mal fühlten, daß sie ihr Geld und Blut einer fremden Politik geopfert. Massachusetts besaß zu Ende des Kriegs 2,200,000 Pfund Sterlinge Papiergeld, welches auf den elften Theil des Nominalwerths herabsank u. Handel und Verkehr lähmte. Das Parlament verstand sich dazu, einen großen Theil dieser Geldopfer zurückzuzahlen, so daß Massachusetts an die Einziehung seines Papiergeldes gehen konnte; dagegen versäumten die südlichen Kolonien, die ebenfalls Entschädigung empfingen, eine solche Maßregel und stürzten sich in endlose Wirren. Bald begann der Kampf an den canadischen Grenzen ohne Kriegserklärung von Neuem. Die sämmtlichen Kolonien, mit Ausnahme der drei südlichsten, vereinigten sich 1754 mit den Gouverneuren zu Albany zu einem Generalkongreß, auf welchem die Mittel zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Franzosen berathen wurden. Die Abgeordneten sprachen den Wunsch aus, daß die verschiedenen amerikanischen Provinzen Repräsentanten nach London in das englische Parlament senden dürften, oder daß ein Konvent von Deputirten sämmtlicher Volksvertretungen genehmigt werde, in welchen ein von der Krone zu ernennender Generalstatthalter den Vorsitz führen solle. Das Ministerium verwarf indessen aus Mißtrauen den Beschluß des Generalkongresses und schlug einen andern Plan vor, den aber die Kolonien ebenfalls ablehnten, weil in demselben die Besteuerung der

Kolonien durch das Parlament versteckt lag. Um die Grenzen im Süden besser zu schützen, hatte die Regierung schon im Juni 1752 von Oglethorpe den Freibrief des durch innere Zwiste zerrütteten Georgia an sich genommen und die Kolonie zur königlichen Provinz erklärt. Zum Schutze der Grenzen Akadiens nahm das Ministerium 1749 auch das Gebiet am Ohio, das sich die Franzosen zusprachen, in Beschlag und gab es einer Handelskompagnie, welche mit den Wilden in freundlichen Verkehr treten sollte. Da trotzdem die Franzosen von Canada aus Fortschritte machten, beschlossen die Kolonien 1755 im Verein mit dem englischen General Braddock, der mit einigen Regimentern Verstärkung erschien, einen Kriegszug gegen die französischen Forts Niagara, Crownpoint und Duquesne an der canadischen Grenze, welcher aber übel ausfiel. Als endlich im Mai 1756 vom Mutterlande der Krieg förmlich gegen Frankreich erklärt wurde, verdoppelten die Kolonien, namentlich Massachusetts und Newyork, ihre Anstrengungen; aber die Ungeschicklichkeit der englischen Befehlshaber Abercrombie und Loudon lähmte die kühnsten Entwürfe, so daß die Franzosen ihre Forts an den nördlichen Seen immer mehr gegen die Grenzen Neuenglands vorrückten. Erst als im December 1756 William Pitt, Graf Chatham, ins Ministerium trat, gewannen die Kolonien neuen Muth, und der Krieg schien eine glücklichere Wendung zu nehmen. Aber Loudon, der bei dem Rücktritt Chathams den Oberbefehl erhalten hatte, blieb aus nichtigen Vorwänden unthätig, während sich die Kolonien in Aufbringung von Mitteln erschöpften, bis Chatham, der im Juni 1757 abermals das Staatsruder ergriff, eine starke Flotte mit bedeutender Landmacht sendete, welche die Belagerung von Louisbourg begann und das Fort am 26. Juli 1758 zur Uebergabe zwang. Die 16,000 Mann starke, aus Milizen und Linientruppen zusammengesetzte Landmacht richtete indessen wenig aus, und erst im Feldzuge von 1759 gelang es der vereinten Anstrengung, die französische Macht in Amerika zu brechen. Die Kolonialmilizen nahmen unter General Amherst die wichtigen Forts Ticonderoga und Crownpoint, unter Johnson die Festung Niagara, der General Wolfe drang mit einem gemischten Corps in Canada ein und zwang am 18. Sept. sogar Quebec zur Uebergabe, und 1760 vollendeten Amherst und Murray die Eroberung von ganz Canada, indem sie Montreal nahmen und die Franzosen aus allen ihren kleinern Werken vertrieben. In dem pariser Frieden (10. Febr. 1763) wurde den Engländern der Besitz von Akadien, Canada und Kap Breton gesichert; von Spanien erhielt England gegen die Rückgabe der Havaña Florida und Alles, was die Spanier bisher auf der Ostseite des Mississippi besaßen. Hatte England diese außerordentliche Machtvergrößerung einzig der Ausdauer und der großartigen Aufopferung seiner Kolonien zu verdanken, so waren die Vortheile, welche die Kolonien aus dem Siege des Mutterlandes ziehen konnten, nicht geringer. Die Grenzen ihres Gebiets waren fortan gegen die Angriffe europäischer Nebenbuhler gesichert; die Gelegenheit zu Handel und Schifffahrt hatte sich verdoppelt; die unermeßlichen Länder im Westen standen dem Strome ihrer thätigen und unternehmenden Bevölkerung offen. Die Gesammtzahl der Einwohner in den alten Kolonien belief sich beim Friedensschlusse auf 1,300,000 Seelen, von denen 500,000 auf Neuengland kamen.

Der pariser Friede bezeichnete einen Wendepunkt in dem Verhältniß der Kolonien zum Mutterlande. Stoff zur Unzufriedenheit der erstern hatte sich seit langer Zeit in reicher Menge angehäuft. Die Kolonialpolitik, nur darauf berechnet, dem Interesse des Mutterlandes zu dienen, behandelte die Kolonien einzig als Mittel zur Bereicherung desselben, zu welchem Zweck der Handel monopolisirt wurde. Die Kolonien sollten nur in England kaufen und verkaufen. Schon Karl I. erklärte den Tabak für Monopol und verbot den Handel damit in andere Länder. Auch die übrigen Kolonien durften ihre Erzeugnisse nicht nach Deutschland oder Frankreich bringen, waren vielmehr angewiesen, ihre Produkte ausschließlich nach England zu verschiffen und ihren ganzen Handel auf England zu beschränken. Selbst der Interkolonialverkehr sollte nur den Engländern zu gute kommen. So war z. B. ohne Vermittelung eines englischen Kaufmanns kein Amerikaner im Stande, Tabak von Virginien nach Boston zu bringen. Auf den Gewerben und Handwerken lastete ein gleicher Druck. Keine Arbeit, welche irgend Gewinn abwarf, sollte in den Kolonien angefertigt werden; keine Säge, kein Meißel, keine Scheere, kein Federmesser durfte in den Kolonien gemacht werden, weil das Mutterland sich die Fabrikation dieser und vieler andern Waaren vorbehielt. Amerika durfte keine Webestühle aufstellen, kaum daß man ihm das Spinnrad erlaubte; die Stahlbereitung war untersagt, Walzwerke mußten bei 500 Pfd. Sterl Strafe niedergerissen werden; amerikanisches Getreide und Mehl unterlag bei der Einführung in englische Häfen hohen Eingangszöllen. Was aber die Amerikaner am meisten erzürnte, war die Absicht Englands, durch eine Besteuerung der Kolonien den englischen Finanzen aufzuhelfen, und zwar war es weniger die Besteuerung an sich, welche die Amerikaner aufbrachte, als der vom Parlament ausgesprochene Grundsatz, es habe das Recht, den Kolonien Steuern und Abgaben aufzulegen. Die Kolonien erkannten wohl die Oberherrschaft des Königs willig an, nicht aber die des Parlaments, in dem sie nicht vertreten waren, und waren entschlossen, sich keiner Steuer zu unterwerfen, die nicht von selbstgewählten Repräsentanten auferlegt worden sey. Im April 1764 genehmigte das Parlament eine Akte, durch welche die Einführung von fremdem Zucker, Kaffee, Indigo, Wein, ostindischen Seidenzeuchen in die Kolonie mit einer Steuer belegt wurde, die dem Verbote gleich kam, und 1765 gingen zwei Bills durch, von denen die eine den Kolonien eine Stempelsteuer, die andere die Verpflichtung auflegte, den königlichen Truppen Wohnung und Naturalleistungen zu gewähren. Den ersten Impuls zur thätlichen Opposition gab Virginien, welches auf Antrag Patrick Henry's feierlich Protest einlegte. Mit hinreißender Beredsamkeit schilderte er in der Volksvertretung die Ueber-

griffe u. Rechtsverletzungen Englands. „Cäsar", sprach er in seiner begeisterten Rede, „hatte seinen Brutus, Karl I. seinen Cromwell und Georg III." — „Hochverrath, Hochverrath!" rief der Sprecher, aber Henry fuhr nach einer Pause ruhig fort: „und Georg III. möge sich jene Beispiele zu Nutze machen". Der 1. Nov., an welchem die Taxe in Kraft treten sollte, ward in der ganzen Kolonie mit Trauergeläute eröffnet. In Massachusetts verbrannte man eine Menge Stempelbogen, hängte das Bild des Stempelmeisters an den Galgen und setzte eine Vertheidigungsakte auf, in welcher man sich zu gegenseitiger Hülfe verpflichtete, im Falle die Akte mit Gewalt durchgesetzt werden sollte. Um aber England recht eindringlich zu beweisen, wie nachtheilig das von der Regierung befolgte System sey, beschloß man, fortan so wenig englische Waaren einzuführen, als möglich, dagegen die heimische Industrie aufzumuntern, und verpflichtete sich, um die Stempel zu umgehen, alle Streitigkeiten durch Schiedsgerichte auszugleichen. Die versammelten Nationalkongresse von Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Newjersey, Pennsylvanien, Maryland und Südcarolina traten noch im Oktober 1765 zu Newyork zu einem Kongreß von Bevollmächtigten zusammen, der die beiden Akten für rechtswidrig erklärte und eine Erklärung der Rechte und Beschwerden an das Parlament richtete. Der Widerstand war so allgemein, daß die Stempelakte selbst von den Gerichten nicht beachtet ward und das Parlament, besonders auf die Bitten der britischen Kaufleute, die bereits große Verluste erlitten, in Uebereinstimmung mit dem neuen Minister Rockingham am 18. März 1766 die unheilvolle Akte zurücknahm, dagegen eine „Erklärungsbill" erließ, welche die Beschlüsse der Nationalkongresse für nichtig erklärte und dem britischen Parlamente das Recht zusprach, „die Kolonien in jeder Hinsicht zu beherrschen und ihnen Gesetze zu geben". Hierdurch war es indirekt ausgesprochen, daß jedes nachfolgende Ministerium das alte Gesetz ohne Weiteres wieder aufnehmen konnte. Schon 1767 brachte der neue Schatzkanzler, Lord Townshead, ein Gesetz durch das Parlament, wonach den Kolonien ein Zoll auf Thee, Glas, Papier und Malerfarben aufgelegt wurde, und ein zweites Gesetz, das für den aus englischen Häfen nach Irland und den Kolonien verschifften Thee einen bedeutenden Rückzoll gewährte. In derselben Session gingen noch zwei andere Gesetze durch, eines, welches die Autorität der newyorker Versammlung so lange suspendirte, bis sie sich dem Verlangen fügen würde, Truppen einzunehmen, und das andere, wonach man die Marineoffiziere und Steuerbeamten ermächtigte, die Handels- und Schifffahrtsgesetze in Vollzug zu bringen. Diese Gesetze erzeugten fast dieselbe Erbitterung, wie die Stempeltaxe. Zwar zog England die Taxen auf die angeführten Waaren wieder zurück und behielt nur noch die Abgabe auf den Thee bei, aber nun wurde von den verschiedenen Obrigkeiten streng untersagt, den englischen Kaufleuten Thee abzukaufen, und so hatten diese, welche jährlich 2,400,000 Pfd. Sterl. für ihr Monopol an die Regierung zu zahlen hatten, bis 1773 an 17 Millionen Pfund Thee in ihren Magazinen allmählig aufgehäuft. Als die Mauthbeamten die Schaluppe eines Bürgers von Boston, John Hancock, konfisciren wollten, versammelte sich das Volk und vertrieb die Beamten, worauf der Oberbefehlshaber der britischen Truppen, General Gage, Befehl erhielt, Militär nach Boston zu legen. Die Bürger weigerten sich jedoch, die Soldaten in ihre Häuser aufzunehmen, und der General sah sich genöthigt, das Stadthaus für sie einzurichten. Als das Parlament den König anging, die Ruhestörer in den Kolonien in Haft nehmen u. zur Bestrafung nach England schaffen zu lassen, erklärten die Bürger Virginiens sofort, daß der König nicht das Recht habe, einen Verbrecher aus den Kolonien zu entfernen. Die Versammlung, in welcher diese Adresse an den König berathen wurde, ward zwar durch den Gouverneur aufgehoben; allein man kam in einem Privathause zusammen und faßte dort noch einige ganz bestimmte Entschlüsse gegen die Einfuhr britischer Waaren, welchem Beispiele mehre Kolonien folgten. Als 1770 endlich die Massachusettsversammlung wieder einberufen wurde, erklärte dieselbe einmüthig, ihre Sitzungen so lange nicht beginnen lassen zu wollen, als noch das Militär das Stadthaus umlagere. Der Gouverneur verlegte darauf die Versammlung nach Cambridge, wo dieselbe alle Geldforderungen des Gouverneurs ablehnte. Massachusetts wurde nun seiner Verfassung für verlustig erklärt, wodurch England die übrigen Kolonien einzuschüchtern hoffte, aber die allgemeine Erbitterung nur steigerte. Im J. 1771 ward in England eine Bill vorgelegt, wonach alle seit 1767 auferlegten Steuern, mit Ausnahme der auf den Thee, aufgehoben werden sollten. Aber auch diese Maßregel erwies sich als nutzlos, da die Amerikaner nicht für ein Mehr oder Weniger der Steuer, sondern gegen das Princip kämpften, indem sie dem Parlamente überhaupt das Recht absprachen, den Kolonien irgend eine Steuer aufzuerlegen. Um die englischen Kaufleute für ihre Verluste zu entschädigen, erhielten sie die Erlaubniß, ihren Thee unversteuert auszuführen, wodurch natürlich der Preis bedeutend ermäßigt werden konnte. Es wurden nun ungeheure Quantitäten dieser Waare eingeschifft, wogegen die Kolonisten die Landung zu verhindern suchten, mit dem ausdrücklichen Beschlusse, den Thee ganz nach England zurückzuschicken. In Philadelphia durften die Lootsen die mit Thee beladenen Schiffe nicht in den Fluß einführen; als in Newyork der Gouverneur einige Kisten unter Bedeckung ans Land bringen ließ, schaffte das Volk die Kisten auf die Mauth und duldete keinen Theeverkauf. Der entscheidende Schlag geschah aber in Boston. Unter dem Schutze von drei englischen Kriegsschiffen liefen im December 1773 Theeschiffe in den Hafen der Stadt ein. Da erstiegen am 18. Dec. 18 als Indianer verkleidete Bostoner die Schiffe, erbrachen 342 Kisten und warfen den Inhalt, im Werthe von 18,000 Pfd. Sterl., ins Meer. Diese That, das eigentliche Signal zur Revolution, wurde vom Gouverneur, Hutchinson, dem Hofe mit den schwärzesten Farben geschildert. Am 1. Juni 1774 erschien der englische General Gage mit 4 Regimentern und sperrte den Hafen

auf so lange, bis die Stadt den angerichteten Schaden bis zum letzten Penny bezahlt habe. Die Verfassung von Massachusetts wurde in eine monarchische Verfassung umgeändert, die Hauptverbrecher sollten nach England zur Strafabbüßung transportirt werden, und eine Parlamentsakte dehnte die Provinz Canada bis zum Ohio aus. Der Widerstand wurde nun schnell und mächtig organisirt. Schon seit Anfang des Zwistes waren in allen Provinzen Korrespondenzausschüsse wegen des Besteuerungsrechtes thätig gewesen, welche jetzt ihre Thätigkeit steigerten; auf ihre Veranlassung entstanden Volksversammlungen von Maine bis Georgia, welche es für eine Ehrenpflicht jedes guten Amerikaners erklärten, die Bewohner von Massachusetts nachdrücklich zu unterstützen, und den Zusammentritt eines Generalkongresses forderten, welcher am 4. Sept. 1774 zu Philadelphia wirklich seine Sitzungen eröffnete u. bei dem alle Provinzen mit Ausnahme von Georgia vertreten waren. Unter den 51 Mitgliedern des Kongresses befanden sich Männer, wie John Adams aus Massachusetts, Patrick Henry und Washington aus Virginien. Der Kongreß richtete zuvörderst Bittschriften und Adressen an den König und das Parlament, in denen die Anhänglichkeit der Kolonien an das Mutterland versichert, die verfassungsmäßige Beihülfe zu den Reichslasten versprochen und Friede, Freiheit und Sicherheit verlangt wurden. Zugleich verordnete jedoch auch die Versammlung, daß mit dem 1. Dec. 1774 die Einfuhr von Industrieerzeugnissen aus den englischen und englisch-westindischen Häfen und mit dem 10. Sept. 1775 jede Ausfuhr aus den Kolonien nach England aufhören sollte. Der Kongreß trennte sich hierauf am 26. Okt., nachdem er vorher beschlossen, am 10. Mai 1775 abermals zusammen zu kommen. Unterdessen hatte Gage auf die Weigerung Bostons, am 15. Aug. 1775 den neuen Verfassungseid zu leisten, die bostoner Miliz entwaffnen lassen, was den Provinzialkongreß veranlaßte, alle Provinzen Neuenglands zur Errichtung eines Heeres von 20,000 Mann und zur Anschaffung von Munition und Waffen aufzufordern. Dies erregte natürlich die ernste Besorgniß Englands, und als das Parlament Anfangs 1775 zusammentrat, ermächtigte es den König zur Anwendung von Waffengewalt. Am 9. Febr. wurde Massachusetts in Aufruhr erklärt, und zwei andere Bills schnitten den Handelsverkehr mit den Kolonien ab. Am 18. April 1775 ließ Gage durch ein starkes Detachement die Kriegsvorräthe zu Concord zerstören, wobei es aber auf dem Rückzuge bei Lexington mit den Milizen von Massachusetts zu einem blutigen Gefechte kam. Nun ging der Ruf zu den Waffen wie ein Lauffeuer durch alle Kolonien. Ueberall traten die Gesetzgebungen zusammen, Führer wurden ernannt, Truppen ausgehoben, und bald war eine Armee von 20,000 Mann auf den Beinen, die Gage in Boston einschloß. Um dieselbe Zeit wurden die canadischen Forts Ticonderoga und Crownspoint von den Amerikanern genommen, wodurch der Schlüssel von Canada in ihre Hände kam. Dagegen erhielt Gage im Mai 1775 durch die Generale Howe, Clinton und Bourgoyne gewaltige Verstärkung und trat nun auch sogleich entschiedener auf. Unterdessen trat am 10. Mai der Kongreß zu Philadelphia wieder zusammen, sorgte durch Kreirung von 3 Millionen spanischen Thalern (Dollars) Papiergeld für Ausrüstung eines Heeres und wählte Washington zum Feldherrn der vereinigten Kolonien und Putnam, Ward und Shuyler zu Untergeneralen. Noch einmal entwarf der Kongreß eine Adresse an den König, in welcher die Kolonien ihre Unterwerfung gegen Gewährung ihrer Rechte anboten. Aber Georg III. verweigerte hartnäckig einen solchen Vergleich. Nach einigen kleinern Gefechten besetzten die Kolonialtruppen am 16. Juni 1775 die Anhöhen von Bunkershill, welche die Stadt Boston beherrschten, und nur nach wiederholten blutigen Angriffen vermochte Gage den Feind aus dieser Stellung zu vertreiben. Die eintretende Ruhe benutzte Washington, in seiner Armee Disciplin herzustellen und gute Offiziere zu schaffen, was ihm beides in unglaublich kurzer Zeit gelang. Im Allgemeinen waren auch die amerikanischen Waffen siegreich, obgleich die Unternehmungen Arnolds und Montgomery's gegen Canada mißglückten. Um nun den Krieg mit größerem Nachdrucke führen zu können, schloß England Verträge mit den deutschen Höfen von Waldeck, Hessen-Kassel, Braunschweig, Anhalt, Ansbach (December 1775 und Januar 1776), nach welchen es 17,000 deutsche Landeskinder in Sold nahm, um sie mit 25,000 Engländern nach Amerika überzuführen. In gleichem Grade, als Englands Macht sich so verstärkte, lichteten sich die Reihen der Amerikaner; im Januar 1776 hatte Washington nur noch 9650 Mann zu kommandiren, welche sich bis Mitte Februar wieder durch Werbung auf 14,000 Mann Militär und 6000 Mann Milizen verstärkt hatten. Nachdem Gage am 10. Okt. den Oberbefehl an Lord Howe abgetreten, suchten die Königlichen das amerikanische Heer mehrmals zu durchbrechen und zündeten Falmouth und einige andere Ortschaften an, um die Aufmerksamkeit desselben von Boston abzulenken. Aber die Amerikaner behaupteten ihre Stellung und beschossen von den Höhen von Dorchester aus Boston so wirksam, daß Howe am 17. März 1776 mit seinem, auf 7000 Mann zusammengeschmolzenen Corps und 1500 königlich Gesinnten unter Zurücklassung von Geschütz und Munition die Stadt verließ und nach Halifax in Neuschottland segelte. Der Admiral Howe, der Bruder des Oberbefehlshabers der Landtruppen, erhielt den Befehl über die Flotte, die im Frühjahr 1776 bei Halifax landete. Der General Howe faßte den Entschluß, die Amerikaner auf drei Punkten anzugreifen. Clinton sollte die südlichen Kolonien erobern u. Bourgoyne Canada reinigen; er selbst wollte mit der 30,000 Mann starken Hauptarmee, darunter 12,000 Hessen, Newyork besetzen und entweder sich mit Bourgoyne vereinigen oder nach Pennsylvanien vordringen. Zuvor aber suchte er mit den einzelnen Kolonien in Unterhandlungen zu treten und machte auch Washington und dem Kongreß Anträge. Washington seinerseits, wohl erkennend, welche Wichtigkeit Newyork für die Engländer haben müßte, schlug sein Hauptquartier daselbst

auf. Um diese Zeit kehrte Benjamin Franklin aus Europa zurück. Derselbe hatte sich in England von der Unmöglichkeit einer Versöhnung mit dem Mutterlande überzeugt, und er war der Erste, der das Wort Unabhängigkeit aussprach. Der Kongreß erklärte darauf, um jeder Zersplitterung vorzubeugen, am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Provinzen: Massachusetts, Newhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Newyork, Newjersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord- u. Südcarolina u. Georgia. Die Unabhängigkeitserklärung machte eine Versöhnung der beiden kämpfenden Völker absolut unmöglich, und es konnte sich von jetzt ab nur darum handeln, ob Amerika seinen kühnen Schritt bis zur vollsten Erreichung des Ziels würde fortsetzen können, oder ob es, zur Rückkehr gezwungen, nun in gänzliche Sklaverei sinken würde. Die ungeheure Tragweite dieses Schrittes blieb keinem Amerikaner verborgen, und der Kongreß war daher von nun an rastlos thätig, die neue Regierung einzurichten und die gewaltigsten Anstalten zu treffen, um die Streiche, womit der Zorn Englands die abtrünnigen Kolonien zu züchtigen drohte, abzuwenden. Uebrigens war die Lage Amerika's keineswegs glänzend. Der bedeutenden Streitmacht der Engländer hatte Washington nur 27,000 Mann entgegenzustellen, und auch diese waren theilweise Invaliden, theilweise schlecht und unvollständig bewaffnet, so daß kaum 10—12,000 kampffähige Männer zu zählen waren, welche noch dadurch im ungeheuren Nachtheil gegen die Briten standen, daß sie viel zu wenig disciplinirt waren. Dazu fehlte es an Geld, denn das ausgestreute Papiergeld sank bei dem Mangel an Verkehr und der eintretenden Noth täglich tiefer. Noch waren die Amerikaner im Besitze von Newyork und Long-Island, und besonders war letzteres bei Brooklyn unter General Putnam so befestigt, daß der Platz bei einiger Umsicht sehr wohl hätte vertheidigt werden können; aber die Amerikaner ließen sich durch verstellte Bewegungen irre leiten und wurden am 27. Aug. 1776 von den englischen und deutschen Truppen nach hartnäckigem Kampfe gänzlich geschlagen. Washington gab nun Newyork auf und zog sich in eine feste Stellung bei White-Plains zurück, während die Briten am 15. Sept. Newyork besetzten. Dieser unglückliche Anfang des Feldzugs machte einen äußerst entmuthigenden Eindruck, namentlich auf die undisciplinirten Milizen, welche jetzt schaarenweise die Fahnen verließen. Aber auch in der regulären Armee waren Desertionen nicht selten, und was das Uebel noch vermehrte, war der Umstand, daß mit Ende 1776 die Dienstzeit der angeworbenen Truppen zu Ende ging und daß an eine Erneuerung derselben bei schlechter Verpflegung, mangelndem Solde und unglücklichen Waffenerfolgen nicht zu denken war. Washington verlor trotz dieser kritischen Lage nicht den Muth. Nach mehren unglücklichen Gefechten am 28. Oktober aus seiner Position vertrieben, mußte er sich über den Hudson nach Newjersey zurückziehen, worauf Howe die wichtigen Forts Washington und Lee besetzte. Endlich führte Washington sein bis auf 3000 Mann zusammengeschmolzenes Heer über den Delaware bis Pennsylvanien, wo er sich wieder bis zu etwa 7000 Mann verstärkte, mit denen er am 25. Dec. über den Delaware zurückging, die bei Trenton lagernden Hessen angriff und drei Regimenter gefangen nahm. Dieser mit wenig Verlust errungene Sieg belebte den gesunkenen Muth, neue Streiter gesellten sich ihm zu, und schon am 28. konnte Washington sein Hauptquartier in Trenton aufschlagen. Howe zog nun Verstärkungen an sich und rückte am 1. Januar 1777 gegen Trenton vor. Washington aber schlug am 3. Jan. 1777 den General Cornwallis u. erfocht bei Princeton einen bedeutenden Vortheil, in Folge dessen, mit Ausnahme von Newbrunswick und Elisabethtown, alle festen Plätze von Newjersey in seine Hände fielen. Indessen hatte jedoch General Arnold auf dem Champlainsee seine ganze Flotte verloren, und da auch Rhode-Island verloren ging, erschien es wenigstens sehr zweifelhaft, ob Amerika aus dem ungleichen Kampfe siegreich hervorgehen würde. Aus diesem Grunde mußte man sich nach Bundesgenossen umsehen, und diese glaubte man am sichersten bei dem alten Feinde Englands, bei Frankreich, zu finden, das Canada's und Louisiana's Verlust noch nicht verschmerzt hatte. Benjamin Franklin, Silas Deane und Arthur Lee gingen im Auftrag des Kongresses, der jetzt seinen Sitz in Baltimore hatte, nach Frankreich, um die Erlaubniß zur Ausrüstung amerikanischer Schiffe in den französischen Häfen zu erwirken, eine Anleihe von 10 Millionen Livres zu machen und die französische Regierung wo möglich zur Anerkennung der Union zu vermögen. Washington aber erhielt vom Kongreß eine Art Diktatur, die ihn bevollmächtigte, 6 Monate hindurch nach eigenem Ermessen zu handeln. Das Frühjahr 1777 verging mit kleinen Schadenzufügungen, worin abwechselnde Vortheile errungen wurden. Die Engländer machten nun große Vorbereitungen, von Canada aus ins Unionsgebiet einzufallen. In der That nahm General Bourgoyne den Amerikanern mehre feste Plätze, z. B. Ticanderoga, doch wurden zwei seiner Abtheilungen geschlagen, und nach einer Reihe größerer und kleinerer Gefechte, unter andern bei Saratoga (19. Sept. 1777), sah sich Bourgoyne gezwungen, sich am 17. Oktober mit seinem ganzen Heere, 5752 Mann, an den amerikanischen General Gates zu ergeben. Eine unmittelbare Folge dieses Sieges war die Räumung des Nordens der Union von englischen Truppen. Dagegen erlitten die Amerikaner einen nicht unbedeutenden Schlag durch den Verlust von Philadelphia am 26. Sept., welches Washington, am linken Ufer des Brandywine von Howe geschlagen, aufgeben mußte. Der Kongreß zog sich nach Lancaster zurück, und Washington griff wieder ein großes brittisches Corps am 4. Okt. zu Germantown an, mußte indessen abermals unterliegen. Während die Engländer Winterquartiere in Philadelphia bezogen, flüchtete er mit dem Reste seines Heeres in eine wilde Gegend bei Valley-Forge, wo er den Winter im größten Elende zubrachte. In Europa aber machte die Kunde von der Kapitulation Bourgoyne's ungeheures Aufsehen und wirkte in Bezug auf die

Stimmung für Nordamerika höchst günstig, namentlich auf Frankreich, welches jetzt die Unabhängigkeit der Union anerkannte (6. Febr. 1778) und am 20. Februar die Abgeordneten derselben als die Gesandten einer Schwesternation bei Hofe empfing. Der Kongreß verpflichtete sich, nie ohne Frankreich und ohne die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit mit England Frieden zu schließen. Frankreich erklärte nun zugleich an England den Krieg und rüstete zwei Flotten, eine große unter d'Orvilliers zu Brest, eine kleinere unter d'Estaing zu Toulon, die nach Amerika abgingen, während auch Spanien und die Niederlande rüsteten. Schon früher waren bedeutende Fremde, darunter Lafayette, die Polen Kosciusko und Pulawski, die Deutschen von Kalb und von Steuber, eingetroffen, die ihren Arm der Sache Amerika's widmeten. Noch ehe der Feldzug von 1778 begann, trat Howe das Oberkommando an General Clinton ab, der, um nicht von den Franzosen zur See eingeschlossen zu werden, mit 12,000 Mann Philadelphia räumte. Washington wagte am 5. Juni die Schlacht von Monmouth, in Folge deren die Engländer sich nach Newyork zurückzogen. Dagegen mißglückte eine Unternehmung unter dem amerikanischen General Sullivan gegen Rhode-Island, und zwar meist darum, weil die französische Hülfsflotte unter d'Estaing versäumte, die nöthige Unterstützung zu leisten. D'Estaing verlegte hierauf den Schauplatz seiner Thätigkeit nach den Antillen und Clinton faßte den Entschluß, den Krieg in die südlichen Kolonien zu versetzen, wo er auf die Unterstützung der zahlreichen Loyalisten rechnen konnte. Schon am 17. Dec. landete ein britisches Corps unter Campbell in Georgia, nahm Savannah, zog die Loyalistenhaufen an sich und breitete sich nach Südcarolina aus. Das Jahr 1779 brachte ebenfalls noch keine Entscheidung, obgleich viele Scharmützel vorfielen. Dem Beispiele Frankreichs in der Anerkennung der Union folgte 1779 auch Spanien, und zu gleicher Zeit benutzte Holland seine Neutralität, um Schiffsbaumaterial und Waffen nach Amerika zu verschiffen. Da nun England die holländische Flagge nicht mehr respektirte, so schlossen Dänemark, Schweden und Rußland am 1. Jan. 1780 ein Bündniß, um ihren gegenseitigen Handel vor Gewaltthätigkeiten zu schützen, welchem sich auch Spanien und Holland anschlossen. Nachdem Clinton im Herbst 1779 die virginische Küste furchtbar verheert, verließ er, 6000 Mann zurücklassend, am 26. Dec. Newyork, vereinigte sich in Georgia mit Campbells Corps, vollendete im Frühjahr 1780 die Unterwerfung Südcarolina's und zwang am 12. Mai Charleston zur Kapitulation, wo ihm 6000 Mann, 400 Kanonen, 4 Fregatten und ungeheure Vorräthe in die Hände fielen. Er kehrte hierauf nach Newyork zurück, ließ aber Lord Cornwallis im Süden, der die Staaten furchtbar verwüstete. Unterdessen hatte Lafayette, nach Frankreich zurückgekehrt, hier für Amerika gewirkt und kam selbst nach Amerika zurück. Ihm folgte am 10. Juli ein französisches Geschwader von 7 Schiffen mit 6000 Mann unter General Rochambeau. Clinton verließ nun Newyork, um die Franzosen anzugreifen, kehrte aber auf eine drohende Bewegung Washingtons gegen Newyork zurück. Während im Süden, namentlich in beiden Carolina's, der Patriotismus immer lebendiger ward, dem selbst die Niederlage des Generals Gates am 16. Aug. 1780 bei Camden keinen Eintrag that, ging im Norden General Arnold zu den Briten über, nachdem ihm das Bubenstück, die Veste Westpoint den Engländern in die Hände zu spielen, mißlungen war. Zugleich brach am 1. Januar 1781 unter den amerikanischen Miethssoldaten ein Tumult aus, weil ihre Dienstzeit abgelaufen war und sie heimzukehren wünschten, da die finanzielle Lage Amerika's eher schlimmer als besser geworden war. In dieser Noth gelang es Robert Morris, der an die Spitze des Finanzdepartements gestellt wurde, mit Hülfe einer schnell errichteten Nationalbank auf seinen bloßen Namen hin Kapitalien aufzubringen und den gesunkenen Kredit des Landes wieder herzustellen. Auch verstand sich die französische Regierung zu einer Anleihe von 16 Millionen Livres, so daß nun die Armee kampffähig hergestellt werden konnte. Während Lafayette an der Spitze eines Corps vergeblich den Verheerungen des Generals Cornwallis in beiden Carolina und Virginien Einhalt zu thun suchte, traf im Sept. 1781 die siegreiche französische Flotte unter Grasse ein, setzte an der virginischen Küste 3200 Mann aus und schloß dann mit 28 Schiffen Newyork ein. Im Süden schlug der amerikanische General Greene am 17. Januar den britischen General Tarleton bei Cowpens, und am 15. März lieferte er Cornwallis ein Treffen bei Guilford, nach welchem die Engländer es gerathen fanden, sich zurückzuziehen und am 10. Mai sogar Camden zu räumen. Während der heißen Jahreszeit trat eine Art Waffenstillstand ein, welchen Greene zu seiner Verstärkung benutzte, so daß er Anfangs September die Engländer bei Eutawsprings gänzlich schlug. Washington machte ebenfalls alle möglichen Anstrengungen zur Befreiung Virginiens, wagte einen, wiewohl vergeblichen Versuch zur Eroberung Newyorks u. brachte am 17. Okt. General Cornwallis, der in Yorktown eingeschlossen war, mit 7000 Mann zum Kapituliren, wobei viele Kanonen und selbst 2 Fregatten erbeutet wurden. Jetzt ward die Hoffnung auf endliches Gelingen des Freiheitskampfes zur Gewißheit. England fühlte die Schwere eines so langen und doch so resultatlosen Kampfes und verlangte Frieden. Die Erklärung des Unterhauses, daß es alle Diejenigen für Feinde des Königs und des Vaterlandes halten werde, welche noch länger auf Fortsetzung des Krieges mit Amerika beständen, hatte den sofortigen Rücktritt des Premierministers Lord North zur Folge. Die neuen Minister, Lord Rockingham, Shelburne und Fox, waren zwar entschlossen, im Nothfalle den Seekrieg fortzusetzen, suchten aber, obwohl vergebens, mit den Amerikanern einen Separatfrieden zu schließen und schickten deshalb an Clintons Stelle den milden Carleton nach Newyork. Endlich kam es am 30. Nov. 1782 zu Versailles zu Friedenspräliminarien, in welchen die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch von England anerkannt wurde. Der Friede selbst

wurde zu Versailles den 19. April 1783, also gerade 8 Jahre nach dem Kampfe bei Lexington, von den verschiedenen Mächten unterzeichnet; England gestand darin seinen ehemaligen Kolonien eine erweiterte Grenze nach Canada und Neuschottland hin zu. Mehre Indianerstämme, darunter die fünf, nun sechs Nationen, traten ebenfalls unter den Schutz der Staaten. Die Räumung von Newyork erfolgte wegen der Auseinandersetzung mit den Loyalisten erst am 25. Nov., worauf Washington am 4. Dec. das Heer entließ und selbst, seine Würde niederlegend, in den Privatstand zurückkehrte. Den entlassenen Offizieren ward der Betrag eines 5jährigen Soldes bewilligt, die Gemeinen erhielten zum Theil Ländereien. Der Krieg war somit glorreich beendet, aber die Staaten befanden sich weniger frei u. glücklich, als man erwartet hatte. Der Krieg hatte, außer dem zerstörten Eigenthum, 135 Mill. Doll. gekostet u. 70,000 waffenfähige Männer weggerafft. Der Kongreß ging mit 43 Millionen Dollars Schulden aus dem Kampfe. Außer der französischen und einer holländischen Anleihe existirte diese Schuld in Papiergeld, das sich auf die Nominalsumme von 359 Millionen Dollars belief u., gänzlich entwerthet, die Kanäle des Verkehrs verstopfte. In Folge dieser traurigen finanziellen Lage, welche die Regierungen wie die Einzelnen drückte, der Vernachlässigung des Ackerbaues, der Manufakturen und des Handels zeigte sich eine immer wachsende Unzufriedenheit, die sogar in offenen Tumult ausbrach, wie im August 1784 zu Northampton, wo an 1500 Tumultuanten das Gerichtshaus besetzten, und im September zu Worcester, wo etwa 300 Bewaffnete die Sitzung sprengten 2c. Auch dem Ausbau der Verfassung stellten sich bedeutende Hindernisse entgegen. Die Konföderation, wie sie 1781 geschlossen worden war, besaß keine Macht, weil sie keine Centralregierung aufgestellt, sondern den Einzelnstaaten die Souveränetät gelassen hatte. Die Unbrauchbarkeit der Konföderation zeigte sich namentlich auch in den Handelsverhältnissen. Die Einzelnstaaten konnten sich über ihre wirklichen oder vermeintlichen Interessen nicht einigen, so daß z. B. Newyork und Neuengland die ausländische Wolle besteuerten, um ihrer inländischen Schafzucht aufzuhelfen, aber beide Carolina's und Virginien von einem solchen Schutz nichts hören wollten. Die Demokraten oder Republikaner wollten diese Vertheilung der Souveränetät an die einzelnen Staaten beibehalten wissen, in Massachusetts erhoben sich die radikalen Ultra's sogar in Waffen und erklärten all und jede Regierungsform für aristokratisch. Im März 1787 endlich berief der Kongreß nach Philadelphia eine Generalversammlung von Deputirten aller Staaten, welche die noch jetzt bestehende Bundesverfassung entwarfen. Die Verfassung wurde durch Verhandlung mit jedem einzelnen Staate angenommen; nur Nordcarolina und Rhode-Island traten erst später hinzu.

Die neue Regierung sollte am 4. März 1789 in Kraft treten, doch verzögerte sich die Einsetzung des Präsidenten bis zum 30. April. Die Wahl fiel einstimmig auf Washington, welcher alsbald nach der neuen Verfassung den Kongreß zusammenrief. Derselbe ordnete nun unter heftigem Parteigezänk die Verwaltung, Rechtspflege und Volksbewaffnung, regulirte und fundirte die Staatsschuld durch einige Zölle, die viel Widerspruch fanden, sicherte das Staatseinkommen durch eine Erwerbs- und Vermögenssteuer und schuf eine Nationalbank. Am 18. Febr. 1791 wurde Vermont in die Union aufgenommen, und mit diesem Staate zählte die Union nach dem ersten vollendeten Census 3,929,000 Einwohner, darunter 695,000 Sklaven. An den westlichen Grenzen entspann sich mittlerweile ein indianischer Krieg mit den Miamis, der nur von Washington selbst durch ehrenhafte Unterhandlungen beigelegt werden konnte. Im Jahr 1791 ward die erste Münze zu Philadelphia errichtet und 1792 ward Kentucky, ein Theil von Virginien, als 15. Staat in die Union aufgenommen. Nach Ablauf der vierjährigen Präsidentschaft 1793 ward Washington abermals zum Präsidenten erwählt. In den Verhandlungen über Handel und auswärtige Politik hatten bereits die Föderalistenhäupter die Ansicht aufgestellt, daß sich die Union in den Händeln der europäischen Seemächte neutral verhalten müsse, und die Handelsverträge, welche die Vereinigten Staaten 1778 mit Frankreich, 1782 mit Holland, 1783 mit Schweden und 1785 mit Preußen geschlossen, waren auf dieses Princip gegründet. Auch bei dem Ausbruch des allgemeinen Kriegs gegen Frankreich hielt Washington die nationale Politik fest und veröffentlichte am 22. April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher die Schiffe der Union nur im Falle des Schleichhandels angehalten und untersucht werden konnten. Der Wiederausbruch eines Kriegs zwischen England und der Union ward durch Abschließung eines Freundschafts- u. Handelsvertrags (19. Nov. 1794) mit England verhütet, dem 1795 ein ähnlicher mit Spanien folgte. Obgleich der erste Vertrag den Amerikanern Ost- und Westindien öffnete, erregte er doch die höchste Unzufriedenheit, und das französische Direktorium erklärte ihn als eine Abweichung von der Neutralität u. als eine Verletzung des französischen Vertrags von 1778, was er in der That war, da er den Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" aufgab und den Engländern die Durchsuchung der amerikanischen Schiffe nach feindlichem Eigenthum gestattete. Nachdem kurz zuvor Tennessee, ein Theil von Nordcarolina, als 16. Staat in die Union aufgenommen worden, legte Washington 1796 sein Amt nieder. Sein Nachfolger wurde John Adams, ein Anhänger Washingtons, Vicepräsident Thomas Jefferson, der Kandidat der Republikaner. Frankreich verbot hierauf am 31. Okt. 1796 die Einfuhr aller brittischen Waaren, wodurch es den Zwischenhandel der Amerikaner lähmte, brach den Verkehr mit der Union ab und erließ im Jan. 1798 ein Gesetz gegen die Schifffahrt der Neutralen, das die Vereinigten Staaten als Kriegserklärung aufnehmen mußten. Die Union rüstete zum Kriege, legte den Grund zu einer Flotte und zog ein Vertheidigungsheer zusammen, dessen Oberbefehl Washington übernahm. Nach dem 18. Brumaire schloß jedoch der erste Konsul Bonaparte am 30. Sept. 1800 mit der Union einen Handelsvertrag, in dem „Frei Schiff, frei Gut"

aufs Neue anerkannt wurde. Bei der neuen Präsidentenwahl hatten die Republikaner ein bedeutendes Uebergewicht über die Föderalisten, so daß, nachdem die beiden Kandidaten in 35 Skrutinien die gleiche Stimmenanzahl gehabt, im 36. Jefferson mit der Mehrheit einer Stimme Präsident wurde, womit die Staatsstellen an die Republikaner übergingen. Im Jahr 1801 wies der Census 5,319,762 Einwohner nach, die Ausfuhr war von 19 auf 94 Millionen Dollars gestiegen und das Einkommen von 4,777,000 auf 12,945,000 Doll. In demselben Jahre erklärte der Kongreß Tripolis den Krieg, welcher schon 1804 siegreich endete. Im J. 1802 ward Ohio als 17. Staat in die Union aufgenommen, und 1803 erwarb sie durch Kauf für 15 Mill. Doll. von Frankreich Louisiana, d. h. alles Land westl. vom Mississippi bis zum Australocean, wodurch der Flächenraum der Union fast verdoppelt wurde. Nach der zweiten Wahl Jeffersons zum Präsidenten (4. März 1805) traten Umstände ein, welche die strenge Festhaltung der Neutralität der Union fast zur Unmöglichkeit machten. Die britische Regierung maßte sich nämlich das Durchsuchungsrecht auf amerikanischen Schiffen behufs Auffindung ehemaliger britischen Unterthanen an, verhinderte das Einlaufen neutraler Schiffe in französische Häfen und erlaubte sich das Pressen von Matrosen auf den Fahrzeugen der Union. Der Kongreß beschränkte darauf durch eine Akte vom April 1806 die Einfuhr britischer Waaren und widersetzte sich auch nicht dem Blokadebekrete Napoleons, welches jedes neutrale Schiff für Prise erklärte, das sich von England durchsuchen oder zu einer Tributabgabe bestimmen ließe. Da sich England nur um so feindseliger bewies, befahl Jefferson am 2. Juli 1807 die Sperrung der Unionshäfen für alle britische Schiffe, und am 22. Dec. d. J. legte der Kongreß auf die amerikanischen Schiffe ein Embargo, wodurch ihnen das Auslaufen aus ihren Häfen untersagt wurde. Zwar ward hierdurch der Handel Amerika's gänzlich reducirt, die Getreideausfuhr gehemmt, aber die Industrie wurde dadurch mächtig angefacht, und viele Millionen wurden vor dem Raube durch europäische Kaper gerettet. Gleichwohl mußte diese Maßregel 1809 aufgehoben werden, weil das Volk entschieden dagegen auftrat, aber an Stelle des Embargo trat das sogenannte Gesetz des Nichtverkehrs (Non-intercourse-Acte), welches jeden Handelsverkehr mit Frankreich und England auf ein Jahr untersagte. Nun endlich gab Frankreich nach, worauf der am 4. März 1809 zur Regierung gekommene Präsident Madison das Nichtverkehrsgesetz, sofern es Frankreich betraf, aufhob. Auch der englische Gesandte schloß zu Washington einen Vertrag mit dem Kongreß, der jedoch von England desavouirt wurde, worauf der Präsident jede weitere Unterhandlung mit England wieder abbrach. Der Census von 1810 ergab 7,239,903 Einwohner in der Union. Schon 1810 hatte Madison die Besitznahme von Westflorida anbefohlen, weil man das Land bis an den Perdido als Theil von Louisiana betrachtete, welches letztere als 18. Staat in die Union aufgenommen wurde. Darauf mußte der Gouverneur von Georgia auch mit den Bewohnern von Ostflorida in Unterhandlung treten und die Provinz als Unterpfand gegen Forderungen amerikanischer Bürger an Spanien in Besitz nehmen. England erhob gegen diese Vergrößerungen drohend Einspruch, und der Kongreß erklärte am 18. Juni 1812 an England den Krieg. Der Anfang des Kriegs erwies sich unglücklich für Amerika, denn General Hull, auf Befehl des Kongresses in Canada eingerückt, zeigte sich ohne alle Energie, so daß die Engländer ihn nicht nur leicht besiegten, sondern ihn zur Uebergabe nicht nur des Forts Detroit, sondern auch seiner selbst sammt den Truppen bewogen. Auch General Rensselaer hatte sich den Engländern, die ihn mit furchtbarer Uebermacht angriffen, ergeben müssen, und an seiner Stelle ward W. H. Harrison, Gouverneur des Indianer-Territoriums, zum Feldherrn ernannt. Ohne daß noch bedeutende Gefechte vorfielen, bezogen die Amerikaner am 23. Dec. die Winterquartiere. Weit glänzendere Erfolge hatten die Amerikaner zur See aufzuweisen. Zwar hatten sie dem Feinde nur wenige Kriegsschiffe entgegenzustellen, rüsteten aber eine Menge Handelsfahrer als Kaper aus, welche mit unerhörtem Glück viele britische Schiffe von weit größerem Kaliber in den Grund schossen oder erbeuteten. In den drittehalb Kriegsjahren hatten die amerikanischen Kaper nicht weniger als 1408 britische Prisen aufgebracht. Am 4. Nov. versammelte sich der Kongreß, welcher Beschlüsse auf Verstärkung der Land- und Seemacht und auf zu machende Anleihen faßte. Im Jan. 1813 bestand die reguläre Streitmacht der Union aus 55,000 Mann. Das Ziel der an den nördlichen Grenzen verschieden postirten Generale Harrison nahe am Eriesee, Dearborn zwischen Erie- und Ontariosee und Hampton am Champlainsee, war wieder die Eroberung von Canada. Obwohl die Amerikaner bei Frenchtown eine Niederlage durch den britischen Oberst Perctor erlitten, erlangten sie doch das Uebergewicht über die Engländer, als die „sechs Nationen" im Juli den Krieg an Canada erklärten und Kommodore Perry mit einer gleichsam über Nacht geschaffenen Flotte die Briten auf dem Eriesee besiegte. Jetzt besetzte Harrison ungesäumt die durch Hull verlorenen Strecken wieder und besiegte Perctor an der Themse. Auch die mit den Engländern verbündeten Seminolen und Creeks erlitten mehre Verluste. Dagegen eroberten die Engländer gegen Ende des Jahres das Fort Niagara, den Schlüssel zu den Staaten der Union. Um den Unmuth des Volks über den gänzlichen Verfall des Handels zu besänftigen, hob der Kongreß am 31. März 1814 die Embargo- und Nichtverkehrsakte auf, erreichte aber damit wenig, da der britische Admiral Cochrane die amerikanischen Häfen in Blokadezustand erklärte. Die Engländer landeten im Frühjahr auf mehren Punkten, nahmen das starke Fort Oswego mit großen Vorräthen, und 12,000 britische Veteranen schlugen am 25. Juli ein amerikanisches Heer bei den Niagarafällen. Während Gorden die Forts Warburton und Alexandrien zerstörte, schlug General Roß am 24. Aug. die bei Bladensburg aufgestellten amerikanischen Milizen und zog am Abend in die Bundesstadt Washington

ein, wo er das Kapitol, den Präsidentenpalast, die Arsenale und Werfte und alles öffentliche Eigenthum zerstörte. Oberst Brooke versuchte das Gleiche gegen Baltimore, mußte aber vor der von 15,000 Mann vertheidigten Stadt umkehren. Zugleich nahmen die Engländer einen Theil von Maine, und der Gouverneur von Canada, Prevost, drang mit 14,000 Mann in die Stadt Newyork ein. Doch mußte er zurückkehren, als die Engländer ihre Flotte auf dem Champlainsee verloren. Die Lage der Union ward durch diese Unfälle, durch Geldmangel und durch innere Zwistigkeit höchst kritisch. Die Föderalisten brachten es in den Neuenglandstaaten dahin, daß eine Konvention zu Hartford geschlossen wurde, worin die Regierung beschuldigt wurde, den Interessen Neuenglands feindliche Maßregeln beschlossen u. ausgeführt zu haben, ja man entwarf sogar eine Adresse, in welcher eine Aenderung der Konstitution gefordert wurde, und drohete, wenn der Kongreß darauf nicht eingehen wollte, ein eigenes Schutz- und Trutzbündniß zu schließen. Unter diesen Umständen war es ein Glück, daß im Süden der Union der Krieg für Amerika eine entschieden günstige Wendung nahm, als General Jackson daselbst das Oberkommando erhielt. Nachdem er die Indianerstämme daselbst zum Frieden genöthigt, eilte er mit 6000 Milizen nach Newyork, wo am 13. Dec. 1814 15,000 Engländer gelandet waren, griff diese Truppen, die für die besten der damaligen Zeit galten, am 8. Jan. 1815 an u. richtete ein furchtbares Blutbad unter ihnen an, in dem die Engländer 2600 Todte, die Amerikaner nur 7 Todte und 6 Verwundete zählten. Am 17. Febr. traf die Botschaft von dem bereits am 24. Dec. 1814 zu Gent abgeschlossenen Frieden ein. In demselben wurden alle Eroberungen zurückgegeben, wogegen die Amerikaner sich verpflichteten, den afrikanischen Negerhandel nicht mehr zu betreiben und zu dessen Unterdrückung mitzuwirken. Schon am 3. Juli 1815 kam mit England ein Handelsvertrag zu Stande, der beiden Nationen gleiche Rechte sicherte. Bald nach Ratificirung des Friedens erklärte die Union den Krieg an Algier, welcher Staat, trotz des Vertrags von 1795, dem Handel Amerika's Abbruch gethan hatte. Die Kommodoren Decatur und Bainbridge erzwangen einen ehrenvollen Frieden, wandten sich dann nach Tunis u. Tripolis und erhielten auch dort Genugthuung für Verletzungen früherer Verträge. Im Jahr 1816 ward auch der Friede mit den Indianerstämmen der Choctaws, Chickasaws und Cherokesen geschlossen, und in demselben Jahre trat Indiana als 19. Staat in die Union. Am 4. März 1817 legte Madison die Präsidentschaft in die Hände James Monroe's nieder, der ebenfalls dieses Amt zwei Mal verwaltete. Im J. 1818 trat Illinois als 20. und 1819 Alabama als 21. Staat dem Bunde bei; in Arkansas und Missouri ward eine Territorialregierung eingerichtet. Die Einfälle der Indianer aus den Florida's hatten 1817 die Besetzung der Stadt Pensacola und deshalb einen Streit mit Spanien zur Folge, bis sich 1819 Spanien gegen eine Entschädigung von 5 Millionen Doll. zur Abtretung der beiden Florida's verstand, die am 21. März 1822 der Union einverleibt wurden. Als 1820 das Missouriterritorium beim Kongreß die Aufnahme als Unionsstaat nachsuchte, stellte das Haus der Abgeordneten den Antrag, die Aufnahme Missouri's als Staat von der Abschaffung der Sklaverei im Staate abhängig zu machen. Dieser Antrag eröffnete zuerst eine tiefe Kluft zwischen den südlichen und nördlichen Staaten; nach langen Debatten wurde man dahin einig, für Missouri die Sklaverei allerdings beizubehalten, dieselbe aber unwiderruflich bis auf den 36° 30" nördl. Br. zu beschränken. Auf der Westküste von Afrika wurde zur Aufnahme freier Neger die Negerkolonie Liberia gegründet. Der vierte Census von 1820 ergab 9,625,734 Einwohner, darunter 1,531,436 Sklaven. Im J. 1822 wurde ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und der Union geschlossen, welcher beiden Kontrahenten gleiche Vortheile einräumte; desgleichen öffneten sich die westindischen Häfen den Unionsschiffen. Auch erkannte in dieser Zeit die Union die Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken an, beschloß aber auch, in deren Häfen ihre Neutralität vollständig zu wahren. In Folge der Verbindungen, welche die Amerikaner seit 1822 mit den Griechen eingingen, sah sich Monroe 1824 zu der Erklärung veranlaßt, daß die Union die Anwendung der Grundsätze der heiligen Allianz auf ihre Handlungsweise nicht dulden, sondern als eine Gefährdung ihres Friedens betrachten würde. Die sogenannte Monroedoktrin stellte ferner den Satz auf, daß keine europäische Macht befugt sey, ihre Kolonien in Amerika auszudehnen oder neue Kolonien zu gründen. Während der 8jährigen Verwaltung Monroe's erfreute sich Amerika eines ununterbrochenen Friedens und erwarb auf friedlichem Wege, außer Florida, das ganze Gebiet bis zum Australocean. Es wurden in dieser Zeit 60 Millionen Doll. Schulden abgezahlt, die Binnenzölle abgeschafft, das stehende Militär auf ein Minimum reducirt, Fortschritte in der Unterdrückung des Sklavenhandels gemacht, die Civilisation der Indianer gefördert u. überhaupt die Wohlfahrt der Vereinigten Staaten gehoben. Am 4. März 1825 wurde J. Quincy Adams aus Massachusetts Präsident, führte aber als Föderalist die Verwaltung wenig im Sinne der südlichen und westlichen Staaten. Nach jenem Principe wurden neue Handelsverträge mit Schweden, Dänemark, den Hansestädten, Preußen, Sardinien, Oldenburg, der Türkei, Rußland, Brasilien u. den südamerikanischen Staaten geschlossen. Ein neuer Zolltarif, der am 1. Sept. 1828 eingeführt wurde, drohte nicht nur die Verhältnisse mit England zu verwickeln, sondern rief auch in der Union selbst Spaltungen hervor, indem in den südlichen Staaten eine Partei, die sogenannten Nullifiers, sogar mit Losreißung von der Union drohte. Der am 4. März 1829 gewählte Präsident Jackson veröffentlichte am 10. Dec. 1832 eine Proklamation, in welcher er die Ungesetzlichkeit der Nullifiers darlegte und schließlich das Volk von Amerika aufforderte, sich zur Aufrechthaltung seiner Verfassung zu rüsten. Dies geschah denn auch von Seiten der Regierung und des Volks mit solcher Allgemeinheit, daß die Nullifiers zur klaren Einsicht ihrer

Schwäche kamen und deshalb sich zum Nachgeben aufgefordert fühlten. Auch ging am 12. Febr. 1833 ein neues Zollgesetz durch, welches beide Parteien hinsichtlich des Schutzzolles und des Freihandels vereinigte und die volle Einigkeit der Unionsstaaten wieder herstellte. Im J. 1833 ward Jackson wieder als Präsident gewählt. In Jacksons Präsidentschaft fällt ein blutiger Krieg mit den Indianern. Schon 1830 hatte der Kongreß die sogenannte Indianerbill gegeben, die den Präsidenten ermächtigte, den Indianern die ungeheuren Strecken jenseits des Mississippi als ihren fernern Aufenthaltsort anzuweisen und sie zur Auswanderung dorthin zu vermögen. Einige Stämme nahmen den Antrag an, andere jedoch weigerten sich und griffen 1832 zu den Waffen, als man sie mit Gewalt aus den Staaten von Georgia, Alabama und Illinois vertreiben wollte. In Florida erhoben sich 1834 die Seminolen und wehrten sich mit Erfolg bis 1842, wo sie, durch ihre eigenen Häuptlinge verrathen, sich unterwarfen und darauf in das ihnen angewiesene Territorium transportirt wurden. Im Jahre 1835 wurden Arkansas und Michigan in die Union aufgenommen, so daß nun die Zahl der Staaten 26 betrug, u. in demselben Jahre ward Wisconsin zum Territorium gemacht. Während der Verwaltung Jacksons ward der Parteizwist, der unter seinem Vorgänger kaum noch wahrnehmbar war, wieder schärfer und heftiger, namentlich bot die letzte Präsidentschaft das Schauspiel eines hartnäckigen Kampfes zwischen der Exekutivgewalt und der Majorität des Kongresses. Auf Jackson folgte 1837 Martin van Buren, wie sein Vorgänger ein Kandidat der demokratischen Partei. Derselbe hatte eine böse Erbschaft von Jackson überkommen. Im J. 1832 waren nämlich die Direktoren der Bank um ein neues Privilegium eingekommen, das der Kongreß mit großer Majorität gewährte, der Präsident aber durch sein Veto für null und nichtig erklärte. Nun wurde der Staatsschatz unter die Banken der verschiedenen Staaten vertheilt, wodurch es immer leichter wurde, Kapitalien zu erlangen. Dies bewirkte aber eine überhand nehmende Spekulationswuth, die sich besonders auf Baustellen und Städteanlegung legte und eine gänzliche Vernachlässigung der Industrie zur Folge hatte. Um endlich dieser Spekulationswuth Schranken zu setzen, wandten sich die Kaufleute an den Präsidenten um Zurücknahme des Specie circular, welches darin bestand, daß die Banken angewiesen waren, Zahlungen nur in baarem Gelde oder in Noten baar zahlender Banken anzunehmen. Dies hatte jedoch zur Folge, daß das meiste Gold und Silber nach dem Westen floß. Da nun die Kaufleute ihre Steuern in klingender Münze zahlen mußten, selbst aber keine Forderung in gleicher Art von der Regierung befriedigt erlangen konnten, so ward die Erbitterung besonders in den großen Städten ungeheuer. Unter diesen Verhältnissen stellte die Bank von Newyork am 10. Mai 1837 ihre Zahlungen ein, die übrigen Banken der Union folgten diesem Beispiel, und selbst die Banken, in denen die öffentlichen Kapitalien angelegt waren, wurden in den Strudel hineingezogen. Am 13. August begannen endlich die Zahlungen der Banken wieder, indem von der strengen Durchführung des Specie circular, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich abgesehen wurde. Bald darauf drohte ein in Canada gegen die britische Regierung im Ausbruche begriffener Aufruhr das bisherige gute Einvernehmen zwischen der Union u. England zu stören, da sich viele Nordamerikaner den insurrektionslustigen Canadiern anschlossen, trotz der Verwarnung seitens des Präsidenten und des Kongresses. Ein anderer Streitpunkt war die Regelung der Nordwestgrenze zwischen der Union und England, u. derselbe wurde erst 1842 durch Daniel Webster u. Lord Ashburton friedlich beigelegt. Der Census von 1840 ergab eine Bevölkerung von 17,086,666 Einwohnern, davon 2,369,553 Sklaven.

Am 4. März 1841 ging nach hartem Wahlkampfe zwischen den Demokraten und Whigs der Kandidat der letztern, General Harrison, als Präsident aus der Wahlurne hervor, doch starb derselbe schon am 4. April, worauf der Vicepräsident Tyler eintrat. Letzterer war, obwohl ebenfalls von den Whigs gewählt, ein Gegner der Nationalbankerrichtung, welche die Whigs erstrebten, und schlug am 16. August durch sein Veto die Hoffnungen und Anstrengungen dieser Partei darnieder. Unterdessen hatte sich Texas von Mexiko losgerissen und bildete eine eigene Republik, die einen Schifffahrts- und Handelsvertrag mit Großbritannien schloß, wonach letzteres nach besondern Stipulationen den vollen Frieden zwischen Mexiko und Texas wieder herzustellen hoffte. Die Finanzen der Union zeigten ein gewaltiges Deficit von über 16 Millionen Dollars und eine Veruntreuung von 2,650,000 Dollars durch Beamte. Der im Innern durch Parteizwiste zerrissenen Union drohte in dieser Zeit wegen der Grenzfrage zwischen dem Staat Maine und Canada, sowie wegen des von England noch immer durchgeführten Durchsuchungsrechtes amerikanischer Schiffe ein Krieg mit England, doch wurden beide Fragen gütlich beigelegt. Eine günstige Wirkung auf die amerikanischen Verhältnisse übte der neue Tarif, welchen Tyler erst unterzeichnete, nachdem die „Landesvortheilsklausel" hinausvotirt worden war. Unterdeß schien eine neue Streitfrage den Frieden zwischen England und der Union zu bedrohen, und zwar in Betreff des ungeheuern Oregongebiets am Australocean. Hatte es sich bei der Grenzbestimmung zwischen Maine u. Canada um ein bloßes Nachgeben in den Bedingungen des einen oder anderen Staates gehandelt, so galt es jetzt den Besitz oder Verlust eines ungeheuern und fruchtbaren Gebietes, der namentlich für die Union von ungeheurer Wichtigkeit war, also um einen wirklichen materiellen Vor- oder Nachtheil der beiden Nationen. Anfangs 1845 gab der Kongreß die Bestätigung des mit Texas abgeschlossenen Vertrags über dessen Einverleibung in die Union, und am 1. März wurden Jowa und Florida als Staaten aufgenommen. Am 4. März legte Tyler sein Amt in die Hände des neuen Präsidenten, James Polk, welcher der Demokratenpartei angehörte, nieder. Schon am 8. März 1845 erließ der mexikanische Gesandte einen energischen Protest gegen die Einverleibung von Texas, erklärte

seine politischen Funktionen für beendigt und verlangte seine Pässe; der Kongreß ließ diesen Protest ganz unbeachtet, da Texas mit amerikanischen Bürgern bevölkert und von ihnen urbar gemacht sey, mithin rechtmäßig zur Union gehöre. Aber die Absichten der Vereinigten Staaten waren jetzt schon weiter gerichtet. Zwar hatte die Union schon einen Strich Landes am Australocean in gesichertem Besitz, nämlich das im Vertrage mit England gewonnene Oregongebiet, allein dasselbe ward im Norden von England und im Süden von dem durch innere Kämpfe bewegten Mexiko eingeengt, u. da die Möglichkeit nicht allzu fern lag, daß zwischen England und Mexiko Mißhelligkeiten ausbrechen könnten, in welchem Falle England nicht säumen würde, Kalifornien zu besetzen, wäre die Union dann auf beiden Seiten ihres Gebiets von England beschränkt und bewacht worden. Daher hatte die Unionsregierung gleich nach Abschluß des Vertrags vom 12. April 1844, in welchem Mexiko die Abtretung von Texas genehmigte, der mexikanischen Regierung Eröffnungen wegen eines Ankaufs von Kalifornien gemacht, und der mexikanische Präsident Herrera schien auch geneigt, sich in Unterhandlungen einzulassen. Er wurde jedoch von Paredes gestürzt, und dieser zeigte sich den Amerikanern entschieden feindselig. Auf das Ersuchen der Texaner um militärischen Beistand ließ der kriegerisch gesinnte Präsident Polk eine Observationsarmee unter dem General Taylor nach Texas rücken, die am 16. Juli 1845 in der Corpuschristibai an der Mündung des Nueces landete. Der Strich zwischen dem Nueces und Rio grande wurde aber von Mexiko als gar nicht zu Texas gehörig beansprucht, während Taylor den gemessenen Befehl hatte, den Rio grande als Grenze zu betrachten, welchen Fluß er am 28. März 1846 erreichte. Der mexikanische Kongreß hatte schon am 16. Juli den Krieg erklärt und ausdrücklich verkündet, daß die Wiedereroberung von Texas in seiner Absicht liege. Nachdem Taylor am 5. Mai 1846 bei Matamoros einen beträchtlichen Verlust erlitten, gewann er am 8. Mai einen Sieg bei Palo alto und am folgenden Tage bei Resecua de la Palma, worauf der mexikanische General Arista sich hinter den Rio grande zurückzog, Taylor aber ihm am 10. Mai auf das mexikanische Gebiet nachfolgte. Unterdessen war der 1845 aus Mexiko verbannte General Santa Ana zurückgekehrt und durch eine Revolution wieder in die frühere Gewalt eingesetzt worden. Statt aber, wie die Amerikaner gehofft, hierdurch dem Frieden näher zu rücken, wurden die Maßregeln Mexiko's nur energischer. Der nunmehrige mexikanische General Ampudia verschanzte sich mit 7000 Mann bei Monterey, ward jedoch hier von Taylor am 21. Sept. angegriffen und am 24. Sept. zur Kapitulation genöthigt, die jedoch den Mexikanern freien Abzug mit ihren Waffen gestattete. In dem abgeschlossenen Vertrage ward zwischen Texas und Mexiko eine Demarkationslinie festgesetzt, welche Taylor indeß auf Befehl seiner Regierung überschritt, indem er das von den Mexikanern rasch geräumte Saltillo einnahm. Nach dieser unblutigen Eroberung ging das Jahr 1846 ohne weitere entscheidende Schlacht zu Ende. Am 1. Jan. 1847 erschien General Scott mit einer Flotte am Rio grande, zog einen Theil der Truppen Taylors an sich, griff am 9. März das Fort von Veracruz an und eroberte es am 25. März. Taylor seinerseits, durch Mannschaftsabgabe an Scott geschwächt, sah sich genöthigt, vor dem andringenden Santa Ana bis Buena vista zurückzuweichen, wo er sich trefflich befestigte und die Angriffe Santa Ana's am 22. und 23. Febr. 1847 so entschieden zurückwies, daß der Feind nach einem Verlust von 4000 Mann abzulassen genöthigt war. Am 8. April 1847 verließ Scott Veracruz und bewegte sich der Hauptstadt zu. Santa Ana erwartete ihn bei Sierra gordo, erlitt aber am 17. und 18. eine so völlige Niederlage, daß er in wilder Flucht in die Hauptstadt eilte, um dieselbe in Vertheidigungszustand zu setzen. In den folgenden Monaten fielen mehre wichtige Städte in die Hände der Amerikaner, die bei Churubusco am 20. Aug. den Mexikanern eine ziemlich entscheidende Schlacht lieferten, in Folge deren Santa Ana einen Waffenstillstand beantragte, den Scott, welcher mit seiner geringen Truppenzahl Mexiko nicht behaupten zu können fürchtete, annahm. Da einem Artikel des Waffenstillstandes zuwider Santa Ana den Befehl gab, die Vertheidigungswerke von Mexiko mehr zu befestigen, begannen die Feindseligkeiten aufs Neue, deren endliches Resultat die Einnahme der Stadt am 14. Sept. 1847 war. Unterdessen waren auch auf andern Punkten die amerikanischen Waffen siegreich gewesen. General Wool war in die mexikanische Provinz Cohahuila eingerückt u. hatte sich dann am 20. Dec. 1846 mit Taylor vereinigt. Eine zweite Kolonne unter dem Obersten Kearney war, ohne daß der ihm sich entgegenstellende mexikanische General Armijo mit 12,000 Mann Stand gehalten, bis nach Santa-Fé in Neumexiko vorgedrungen und hatte dieses Land am 19. Aug. für die Union in Besitz genommen, worauf er nach herbeigezogener Verstärkung am 1. Okt. seinen kühnen Zug nach Kalifornien fortsetzte, während er den Obersten Doniphan mit einer Heeresabtheilung nach Chihuahua sendete. Doniphan eroberte Chihuahua ohne Schwertstreich, organisirte die Regierung und gelangte Mitte Mai 1847 nach Zurücklegung eines Marsches von 360 geographischen Meilen durch zum Theil wüstes Land nach Saltillo. Kommodore Sloat hatte am 1. Juli 1846 im Hafen von San-Carlos de Monterey Anker geworfen und die Stadt besetzt, während weiter nördlich die im Lande befindlichen Amerikaner am Sacramento unter Fremont die Feindseligkeiten gegen die mexikanischen Behörden eröffneten, gegen den Militärposten Somona an der San-Franciscobai anrückten, denselben einnahmen und am 5. Juli die Unabhängigkeit Kaliforniens erklärten. Kommodore Stockton besetzte Los Angeles und verkündete am 17. Aug. 1846 die Einverleibung Kaliforniens in die Union. Mexiko, außer Stand, den Krieg fortzuführen, mußte im Frieden von Guadalupe-Hidalgo vom 2. Febr. 1848 allen Ansprüchen auf Texas entsagen, Neumexiko den Amerikanern überlassen u. diesen auch Kalifornien gegen eine Baarsumme von 12 Millionen Dollars abtreten. Der Krieg

gegen Mexiko hatte der Union mehr als 40 Millionen Dollars gekostet. Am 8. Dec. langte das erste Gold aus Kalifornien, 1804 Unzen, in Newyork an. Seitdem ergriff das Goldfieber alle Theile der Vereinigten Staaten. Durch die Erwerbung von Texas, Oregon, Kalifornien und Neumexiko hatte sich das Unionsgebiet um 1,200,000 englische □Meilen vergrößert und reichte nun von einem Meere zum andern. Im J. 1846 war der Staat Iowa und 1848 der Staat Wisconsin aufgenommen worden. Nördlich von Iowa entstand 1849 das Gebiet Minnesota und 1850 im großen kalifornischen Binnenbecken das Mormonengebiet Utah. Kalifornien organisirte sich 1850 ebenfalls als Staat, während in Neumexiko ein organisirtes Territorium entstand.

Im März 1849 ward der General Zacharias **Taylor**, der Sieger von Buena Vista, von der Whigpartei auf den Präsidentenstuhl erhoben. Derselbe hatte sich, obgleich mit einem Whigkabinet umgeben, die Aufgabe gestellt, unabhängig von irgend einer Partei zu handeln. Diese Aufgabe war um so schwieriger, als gerade damals wilder Parteikampf, durch die brennende Frage über die Sklaverei entzündet, das Land durchtobte. Die Veranlassung dazu war die Aufnahme Kaliforniens in die Union; man stritt sich über die Berechtigung, daß der neue Staat nach Belieben die Sklaverei einführen oder sie verwerfen könne. Die Abolitionisten und Freibodenmänner (Freesoilers) wollten dieses Recht nicht anerkennen; die Sklavenstaaten wollten jedem neukonstituirten Staate das Recht der Selbstbestimmung gewahrt wissen. Man sprach schon von Trennung der Union, und erst nach langem Hader kam auf den Vorschlag des berühmten Staatsmannes Clay am 7. Sept. 1850 ein Kompromiß zu Stande, nach welchem Kalifornien als freier Staat in den Bund aufgenommen, im District Columbia, wenn auch nicht die Sklaverei, so doch der Sklavenhandel verboten und ein Gesetz über Auslieferung der entflohenen Sklaven gegeben wurde, wonach Sklaven, welche sich in freie Staaten flüchteten, fortan den Besitzern ausgeliefert werden mußten; in Bezug auf die übrigen Territorien sollte es der Zukunft überlassen bleiben, ob sich die Bevölkerung später für oder gegen Sklaverei entscheiden werde. Das Gesetz über die Sklavenauslieferung, in dem die verlangte Bestimmung über das Schwurgericht fehlte, rief namentlich im Westen eine bedeutende Aufregung hervor; der Süden aber begann in verschiedenen Staaten die entlaufenen Sklaven zurück zu fordern, wobei es nicht selten zu blutigen Gewaltthätigkeiten von Seiten des widerstrebenden Volkes kam. Hunderte von früher weggelaufenen Sklaven zogen nun mit ihren Familien nach Canada. Gegen Ende 1850 legte sich die Aufregung gegen die Sklavenbill allmählig von selbst. Später aber entbrannte derselbe Kampf bei der Organisirung der Gebiete Kansas und Nebraska und nahm ein gleiches Ende, indem beiden Territorien die Entscheidung überlassen wurde, ob sie Sklaven halten wollten. Außerdem äußerte die Sklavenfrage großen Einfluß auf die Beziehungen der Union zu Westindien. In den südlichen Staaten nämlich entstand eine große Partei, welche die Insel Cuba erwerben u. als Sklavenstaat der Union einverleiben wollte, um in ihr für die Sklavensache eine neue Stütze zu gewinnen. Es wurden zu diesem Zwecke von Privaten der Union mehrmals sogenannte Freibeuterzüge gegen Cuba unternommen, welche den Sturz der spanischen Herrschaft bezweckten. Anfang 1850 unternahm der Kreole Lopez eine solche Expedition, die jedoch mißlang. Ein zweiter Zug, der 1851 ebenfalls in den Vereinigten Staaten ausgerüstet ward, verlief noch unglücklicher, indem Lopez gefangen und hingerichtet wurde. Auch an anderweiten Verwickelungen fehlte es nicht. Hierher gehörte zunächst die Spannung mit England wegen der Nicaraguafrage. Die eifersüchtigen Bemühungen beider Staaten, sich in Centralamerika festzusetzen, liefen zuletzt auf die Besetzung der für den Fall des Zustandekommens des Nicaraguakanals wichtigen Insel Tigre an der Honduasküste durch die Engländer hinaus, worauf längere Zeit gereizte diplomatische Verhandlungen Statt fanden, die endlich zu einem Vertrage führten, wonach beide Mächte die Neutralität des Landstrichs, durch welchen der Kanal zu legen sey, verbürgten und sich gegenseitig verpflichteten, über keinen Theil von Centralamerika die Oberhoheit beanspruchen, ihn besetzen, befestigen oder kolonisiren lassen zu wollen. Wegen Entschädigungsforderungen an Portugal, besonders wegen früheren Beeinträchtigungen amerikanischer Bürger, wurden 2 amerikanische Schiffe in den Tajo gesandt; doch war die portugiesische Regierung für jetzt nur zu theilweiser Anerkennung der gestellten Forderungen zu bewegen. Als am 9. Aug. Präsident Taylor starb, trat der bisherige Vicepräsident Millad **Fillmore** als Präsident ein, jedoch ohne die Politik seines Vorgängers wesentlich zu ändern, obschon er sich mit einem neuen Kabinet umgab. Mit Texas entstanden sehr ernste Verwickelungen wegen des in die Union aufgenommenen Gebiets von Neumexiko, hinsichtlich dessen die nordamerikanische Regierung beschlossen hatte, daß Texas die von Neumexiko eroberten Gebietstheile an dasselbe zurückgeben solle. In Texas herrschte über diese Forderung eine so große Aufregung, daß man es nicht bei der Drohung der Lostrennung bewenden ließ, sondern selbst damit umging, die streitigen Gebietstheile militärisch zu besetzen. Erst gegen Ende des Jahres entschloß sich die Legislatur von Texas zur Annahme der Grenzregulirungsbill und der von der Union als Entschädigung für die abgetretenen Landstriche angebotenen 10 Millionen Dollars. Die Agitation der demokratischen Partei für Ungarn, die sich bereits früher durch österreichfeindliche Anträge im Repräsentantenhause bethätigt hatte, führte zu vorübergehenden Mißhelligkeiten mit dem österreichischen Geschäftsträger. Während der österreichische Gesandte in Washington dieses Benehmen mit dem Grundsatze der Nichtintervention für unverträglich erklärte, luden die amerikanischen Parteiführer Ludwig Kossuth als Ehrengast der Nation zum Besuch der Vereinigten Staaten ein, und die Regierung stellte ihm sogar ein Dampfschiff zur Verfügung, das ihn im Spätjahr 1851 nach Newyork brachte. Kossuth hielt

am 30. Dec. einen feierlichen Einzug in Washington, erschien bald nachher im Kongreß u. machte Rundreisen durch das Land, verlor aber bald die Theilnahme der Amerikaner wieder u. verließ am 16. Juli 1852 in aller Stille die Union. Daß die Engländer thatsächlich, besonders nachdem sie auf der Mosquitoküste Fuß gefaßt, eine Herrschaft über Nicaragua ausübten, führte zu neuen diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Regierungen über die Auslegungen des Traktates von 1850; besonders veranlaßte die englischer Seits an der Mosquitoküste geschehene Beschießung eines amerikanischen Schiffes, das die Bezahlung der Hafengebühren von Greytown verweigert hatte, ein ernstes Zerwürfniß mit England, das endlich durch die befriedigende Erklärung der englischen Regierung ausgeglichen wurde. Die im Febr. zu Boston erfolgte gewaltsame Befreiung eines reklamirten Sklaven, die den Präsidenten zu einer energischen Proklamation und Anordnung der strengsten Untersuchung und Bestrafung gegen die Schuldigen veranlaßte, regte den alten Zwiespalt von Neuem auf. Dagegen bildeten sich in den meisten nördlichen Staaten Vereine für Aufrechthaltung der Union. Am leidenschaftlichsten betrieb Südcarolina die Trennung der Union, während aus anderen südlichen Staaten wenigstens die geheime Zustimmung hierzu nicht fehlte. Die Differenz mit Portugal ward jetzt endlich so weit ausgeglichen, daß Portugal sich zu Zahlung einer bestimmten Summe bereit erklärte, während zur Untersuchung über die bestrittenen Forderungen ein Schiedsgericht niedergesetzt wurde. Bei der Präsidentenwahl 1852 siegten die Demokraten, und so ward Franklin Pierce Präsident, der jedoch, den Erwartungen seiner Partei entgegen, schon in der Antrittsrede verhieß, dem Princip des großen Washington treu bleiben zu wollen. Eine bedeutende Differenz mit England entstand sogleich wegen der Fischereien an der Küste von Neufundland, indem die Engländer ihr auf einen Vertrag von 1818 gestütztes Recht, keine amerikanischen Fischer in den Buchten von Britisch-Nordamerika zu dulden, dahin ausdehnten, daß sie die in einer Entfernung von 3 Meilen vom Strande zwischen einem Landvorsprunge bis zu dem nächsten Vorsprunge gezogen gedachte Linie als die Grenze annahmen, welche die amerikanischen Fischer nicht überschreiten dürften, dies Recht auch durch Sendung einer Anzahl von Kriegsschiffen zu unterstützen und durch Wegnahme einiger Fischerfahrzeuge auszuüben suchten, worauf auch Nordamerika Kriegsschiffe ausrüsten ließ. Die Sache wurde erst später auf diplomatischem Wege geschlichtet. Streitigkeiten mit Peru wegen der an Guano reichen Lobosinseln, welche von den Amerikanern in Anspruch genommen wurden, blieben ohne weitere Folgen, da die Unionsregierung ihre unbegründeten Forderungen aufgab. Ein aus Theilen des Oregongebiets kreirtes Territorium ward als Washingtonterritorium in die Union aufgenommen. Grenzstreitigkeiten mit Mexiko hatten gegenseitige Truppensendung zur Folge, wurden aber noch friedlich beigelegt. Ein neuer Zwist mit Oesterreich über den ungarischen Flüchtling Martin Koßta, der aus den Vereinigten Staaten, wo er erklärt hatte, Bürger werden zu wollen, nach Smyrna gekommen und dort vom österreichischen Konsul verhaftet worden war, nahm durch die kriegslustige Haltung des amerikanischen Kapitäns Ingraham eine bedrohliche Wendung. Doch endete auch diese Angelegenheit friedlich mit der Freilassung Koßta's. Eine Folge der Erwerbung Kaliforniens war ein lebhafter Verkehr mit den Sandwichsinseln, deren Einverleibung in die Union wenigstens vorbereitet ward. Um mit dem lange verschlossenen japanischen Reiche Handelsverbindungen anzuknüpfen und dasselbe dem Weltverkehr zu eröffnen, ging ein amerikanisches Geschwader unter Kommodore Perry nach Japan, wo dasselbe im Juli 1853 anlangte und freundliche Aufnahme fand. Perry brachte auch Ende März 1854 zu Hakodade einen Handelsvertrag mit den Japanern zu Stande, demzufolge den Nordamerikanern die beiden Häfen Simoda und Hakodade eröffnet werden sollen. Aehnliche Verträge waren bereits mit China, Siam, Maskat abgeschlossen worden. Ein für den Völkerverkehr wichtiger Vertrag, der Tehuantepecvertrag, kam am 21. März 1853 zwischen der Union und Mexiko zu Stande, wonach beide Regierungen der von einem Bürger der Union, Garay, projektirten Straße auf der Landenge von Tehuantepec zwischen dem atlantischen und stillen Meere Schutz und Neutralität nebst Gewährleistung des zur Ausführung nothwendigen Kapitals versprachen. Indessen führte der Freibeuterzug des Obersten Walker zur Eroberung des mexikanischen Staats Sonora zu neuen Verwickelungen mit Mexiko, die jedoch nebst andern Grenzstreitigkeiten durch den sogenannten Gadsdenvertrag vom 30. Juni 1854 beseitigt wurden, wonach Mexiko einen bedeutenden Theil der Staaten Chihuahua und Sonora nebst dem Thale Messilla an die Union gegen eine Entschädigung von 10 Mill. Dollars abtrat, wogegen die Union in die Aufhebung aller bisher an Bürger der Union ertheilten Freibriefe zum Bau der Tehuantepecstraße willigte und sich nur das Recht der freien Benutzung derselben für den Verkehr mit Posten und Waaren vorbehielt. Uebrigens trat das Bestreben der Union, in allen amerikanischen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme abzugeben, immer entschiedener hervor, u. für diese Politik war der orientalische Krieg ein willkommener Bundesgenosse, indem man nichts sehnlicher wünschte, als einen kräftigen Widerstand Rußlands, um den Krieg theils zur Beschäftigung, theils zur Schwächung der beiden großen Seemächte, die überall hindernd in den Weg traten, möglichst in die Länge zu ziehen. Zunächst blieb das Augenmerk auf Cuba gerichtet, das man um keinen Preis in europäische Hände fallen lassen wollte. Man sprach davon, Cuba der spanischen Regierung für 250 Millionen Doll. abzukaufen. Indessen verhinderte die Bundesregierung nachdrücklich jeden Versuch, Freischaaren zur Besitzergreifung Cuba's zu bilden, obwohl man in den Sklavenstaaten der Union in dieser Richtung sehr thätig war; im Oktober 1854 kamen sogar die amerikanischen Gesandten für Spanien, Frankreich u. England zu einer Konferenz in Ostende zusammen, um zu entschei-

den, ob der Augenblick für die Union gekommen sey, sich Cuba's zu bemächtigen. Zwar wurde der Gesandte für Spanien, Soulé, der sich ohnedies gegen den diplomatischen Anstand vergangen hatte, zurückgerufen, aber die Reibungen mit den spanischen Behörden auf Cuba dauerten mehr oder weniger heftig fort. Mit der argentinischen Konföderation u. den Republiken Uruguay u. Paraguay wurden Verträge über die freie Schifffahrt auf dem La Plata abgeschlossen und mit Brasilien Verhandlungen angeknüpft, um die gleiche Freiheit auf dem Amazonenstrome zu erlangen. Auch mit der dominikanischen Republik auf Hayti wurden Unterhandlungen wegen des Rechts der Ansiedelung amerikanischer Bürger angeknüpft. In Bezug auf Centralamerika waren neue Mißverhältnisse mit Großbritannien eingetreten, da man sich über die eigentliche Bedeutung einiger Stellen des Vertrages vom 19. April 1850 in Betreff Centralamerika's nicht einigen konnte. Damit hing auch das Bombardement von San Juan del Norte zusammen. England hatte nämlich im Jan. 1848 dies Städtchen unter dem Vorwande besetzt, daß es zum Gebiete seines Schutzbefohlenen, des Königs der Mosquitoküste, gehöre, mußte aber auf Einsprache der Amerikaner den Platz wieder räumen. Die Stadt bildete seitdem eine Art selbstständiger Republik unter dem Namen Greytown, gerieth jedoch mit der amerikanischen Dampfschiffgesellschaft, welche den Transit nach und aus Kalifornien besorgt, und bald darauf auch mit dem aus Nicaragua zurückkehrenden amerikanischen Ministerresidenten Borland in Zwist. Da die Stadt sich weigerte, Genugthuung zu geben, ward sie im Juli 1854 durch ein amerikanisches Kriegsschiff in Brand geschossen. Außer diesem und mehren andern Punkten von geringerer Wichtigkeit schwebte aber noch ein Streit zwischen der Union und England in Bezug auf die Grenze zwischen dem Washingtonterritorium und den englischen Besitzungen am stillen Meere. Dagegen wurde die Frage wegen der Neufundlandsfischerei durch einen am 6. Juni 1854 abgeschlossenen und am 2. Aug. zu Washington ratificirten Vertrag geregelt, der zugleich den Handelsverkehr zwischen der Union und den englischen Kolonien in Nordamerika erleichtert, indem den Bürgern beider Staaten in den betreffenden Gewässern gegenseitig gleiche Rechte und Vortheile eingeräumt werden. Als beim Ausbruch des orientalischen Krieges England und Frankreich verkündeten, daß sie die Absicht hegten, den Grundsatz, daß Waaren unter neutraler Flagge sicher und unantastbar sind, mit Ausnahme der zur Kriegsführung erforderlichen Gegenstände (Kriegskontrebande), zwar nicht als ein anerkanntes Völkerrecht, sondern nur als einfache Vergünstigung für diesen Fall anzuerkennen und aufrecht zu halten, trat die Union dieser Erklärung nicht nur bei, sondern verlangte die Anerkennung desselben für immer und machte allen übrigen Regierungen den Vorschlag, hinzuzufügen, daß Waaren von Neutralen auch dann nicht sollten weggenommen werden dürfen, wenn sie auf einem feindlichen Schiffe gefunden würden. Rußland beeilte sich, auf dieser Grundlage eine Vereinbarung mit der Unionsregierung abzuschließen, und beide Regierungen luden die übrigen Mächte zum Beitritt ein, der dann auch von Seite Neapels erfolgte. Die Aufhebung des Sundzolls verlangte die Unionsregierung von Dänemark als ein Recht, da die Erhebung desselben auf Grund eines zwischen den beiden Regierungen 1826 abgeschlossenen Vertrages erfolge, dessen Kündigung vorbehalten sey, und da ein Jahr nach der Kündigung derselbe außer Kraft trete. Diese Kündigung erfolgte am 12. Mai 1855, doch erklärte sich später die amerikanische Regierung zur Zahlung einer Entschädigungssumme bereit. Im Innern hatte die Union verderbliche Seuchen, zu Land und zu Wasser entsetzliche Unglücksfälle und eine mittelmäßige Ernte zu beklagen, welche die Ausfuhr sehr beschränkte; dagegen entwickelte sich der blühende Zustand der Finanzen immer mehr. Die Sklavenfrage rief neue Aufregung hervor, die in Kansas zu den blutigsten Scenen führte. Zu derselben Zeit faßte die Gesetzgebung von Massachusetts den Beschluß, das Bundesgesetz über die flüchtigen Sklaven in ihrem Staate außer Kraft zu setzen. Im J. 1854 zeigte sich auch zum erstenmale bei den Beamtenwahlen in den einzelnen Staaten, zu welch bedeutender Macht die Partei der sogenannten Know-nothings (s. d.) gelangt war. In Neworleans kam es zwischen dieser Partei u. den Irländern zu einem Kampfe, der mehre Tage dauerte; ähnliche Auftritte hatten in Missouri, in Ohio u. in Newjersey Statt. In Bezug auf Centralamerika erklärte sich die englische Regierung im Juni 1856 bereit, die Entscheidung der Frage einem Schiedsgerichte anheim zu geben, wenn die eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Resultate führen sollten, beseitigte aber den eigentlichen streitigen Punkt, nämlich Englands Verhältnisse zum Staate Honduras u. in der Hondurasbai, dadurch, daß es mit der Regierung von Honduras darüber einen besonderen zufriedenstellenden Vertrag abschloß. Die Wahl des neuen Präsidenten fiel auf den Kandidaten der demokratischen Partei, James Buchanan, der am 4. März 1857 seine Funktion antrat. Im J. 1858 wurden Minnesota u. Kansas, 1859 Oregon als Staaten in die Union aufgenommen. Bemerkenswerth war eine gegen die Mormonen (s. d.) in Utah unternommene Expedition, hervorgerufen durch die Weigerung jener Sekte, von der Union bestellte Oberrichter in ihrem Gebiet aufzunehmen.

Vgl. Ramsay, History of the United States, 3. Aufl., Philad. 1818, 3 Bde.; Marshall, History of the colonies and life of Washington, Philad. 1804, 5 Bde., n. Aufl. 1832; Kufahr, Geschichte der Vereinigten Staaten, Berl. 1832—34, 3 Bde.; Bancroft, History of the United States, Boston 1834—39, 3 Bde., u. ö., deutsch von Kretzschmar, Leipzig 1845, 3 Bde.; Hildreth, History of the U. St., Newyork 1852, 6 Bde.; Allen, History of the American revolution, Boston 1821; Bancroft, History of the American revolution, Newyork 1850 ff., deutsch von Kretzschmar, Leipz. 1850 ff.; Wheeler, History of Congress, das. 1848 f., u. And.; Löher, Geschichte und Zustände der Deutschen in Nordamerika, Cincinnati 1847.

Vereinsrecht } , s. Association.
Vereinswesen }

Vereiterung (ulceratio, exulceratio), das Schwinden oder Verlorengehen organischer Theile, indem sie an ihren Flächen oder auch im Innern ihrer Gewebe der Eiterung unterworfen sind. In den häufigsten Fällen ist diese V. eine Verschwärung (s. d.), doch kann ein Schwinden auch bei gutartiger Eiterung vorkommen.

Verendael, Nikolaus, niederländischer Blumenmaler, geboren zu Antwerpen 1659, befliß sich eines genauen Studiums der Natur und führte seine Werke mit größter Sorgfalt aus. Er † 1717. In den Gallerien zu Wien, Dresden, Schleißheim, Pommersfelden &c. sind Bilder von ihm, sowohl Blumen und Früchte, als auch Thiere und Stillleben.

Verengerung, s. Striktur.

Verfälschung, s. Fälschung.

Verfahren, im weiteren Sinne s. v. a. Prozeß (s. d.), z. B. Strafverfahren statt Kriminalprozeß; im engern Sinne eine zusammenhängende Reihe von Handlungen des Richters und der Parteien zum Zweck einer richterlichen Entscheidung. Im Kriminalrecht und Civilprozeß macht jeder Abschnitt desselben, in welchem die Verhandlungen zu einer richterlichen Entscheidung führen, ein V. aus. So hat man ein V. über die Klagen, deren Zulässigkeit, Beantwortung und über die Einreden, ein Beweisverfahren über die verschiedenen Beweismittel &c., ein Hauptverfahren, worin jeder Theil auszuführen sucht, wie viel er selbst und wie wenig der Gegner bewiesen habe, ferner ein Appellations-, Revisions- oder Läuterungsverfahren und endlich ein Exekutionsverfahren.

Verfassung, s. v. a. Konstitution, vergl. Staatsverfassung.

Verführung (seductio), diejenige Handlung, durch welche der Verführer einen Menschen zur Begehung eines Unrechts durch Vorspiegelung des Erlaubtseyns und der Vortheile desselben bringt. Sie setzt einen des fraglichen Unrechts oder wenigstens der Strafbarkeit desselben mehr oder weniger Unkundigen voraus, während die Verleitung, in einem stärkern Grad die Verlockung bloß in Anreizung zum Unrecht durch Beispiel und Gelegenheit besteht. Sowohl der Verführer als Verleiter sind intellektuelle Urheber (s. Concursus ad delictum) und nach dem Grad ihrer böswilligen Absicht u. der Gefährlichkeit der angewandten Mittel strafbar; dem Verführten und Verleiteten steht die V., respektive Verleitung als Strafmilderungsgrund zur Seite.

Vergatterung, im Altdeutschen s. v. a. Zusammenrottirung; sonst ein Trommelsignal, bei dem sich die Soldaten zum Abmarsch oder einem sonstigen Zweck sammelten, also s. v. a. Appell oder Generalmarsch; jetzt Trommelsignal, unmittelbar vor dem Beginn der Wachparade geschlagen, zum Zeichen, daß die Wachparade von jetzt an unter Befehl des Kommandanten vom Platz steht.

Vergebung, s. Verzeihung.

Vergehen, s. Verbrechen.

Vergeltung, ein Handeln, welches bewirkt, daß Jemand Das selbe, was er Andern gethan hat, mag dies Letztere nun eine Wohlthat oder Uebelthat seyn; im erstern Fall gestaltet sich die V. als Lohn, im letztern als Strafe. Daß Derjenige, welcher absichtlich wohl oder wehe that, nach der Größe des von ihm beabsichtigten Erfolgs Lohn oder Strafe verdiene, ist ein sittlicher Grundgedanke, den schon die Alten unter dem Bilde der Nemesis (s. d.) versinnlichten; besonders deutlich aber tritt die Idee der V. im Strafrechte hervor, wo eine der Strafrechtstheorien darauf gegründet ist; s. Kriminalrecht.

Vergennes, Stadt im nordamerikanischen Staat Vermont, am Otter Creek, hat 3 Kirchen, eine Akademie, eine Post, Bank, Walkmühlen, Wollenfabrik, Gerbereien, bedeutende Eisenwerke, guten Handel und 1520 Einw.

Vergennes, Charles Gravier, Graf von, französischer Staatsmann, den 28. Dec. 1717 zu Dijon geboren, betrat früh die diplomatische Laufbahn und begleitete schon 1743 den Gesandten Chavigny nach Frankfurt a. M. Im J. 1746 machte er sich dem französischen Hofe durch eine Denkschrift bemerklich und erhielt dadurch 1750 den Gesandtschaftsposten in Koblenz und dann zu Trier. Seit 1755 lebte er als französischer Gesandter zu Konstantinopel, bis er 1788 in Ungnade fiel und zurückberufen wurde. Er zog sich auf seine Güter in Burgund zurück. Nach dem Tode des Ministers Choiseul ging er als Gesandter nach Stockholm (1771), wo er Gustav III. die Revolution durchführen half. Nachdem Ludwig XVI. den Thron bestiegen, wurde V. zum Minister des Auswärtigen (1774) ernannt. Als solcher schloß er im Februar 1778 den Allianztraktat mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ab und vereitelte im Verein mit Friedrich II. von Preußen 1779 des Kaisers Joseph II. Absichten auf Bayern. Nach dem Frieden mit England (1783) wurde V. Präsident des Finanzkonseils, schloß 1786 einen Handelstraktat mit England und im Jan. 1787 einen mit Rußland. Zugleich war er sehr thätig, um die Grenzen zwischen den österreichischen und französischen Niederlanden genau zu bestimmen und so das gute Einverständniß mit den Nachbarstaaten zu sichern. Er † den 13. Febr. 1787.

Vergeßlichkeit, s. Gedächtniß.

Vergiftung (veneficium, intoxicatio), in der Sprache der Juristen die Beibringung eines Giftes, in der der Mediciner die durch eine solche Einverleibung hervorgebrachte Störung. Die Vergiftungserscheinungen sind theils örtliche (der chemischen Zersetzung oder der Entzündung), theils allgemeinere (der Blutentartung oder der Störung der Nerventhätigkeit). Beide sind sehr verschieden, selbst bei einem und demselben Gifte, theils nach dem Organe, welches dasselbe aufnimmt, theils nach der Art und Zubereitung des Giftes, nach der Größe der Gabe, dem Grade und der Dauer seiner Entwickelung. Sie sind theils primär, d. h. unmittelbar aus der Einwirkung des Giftes abzuleiten, theils sekundär, d. h. Folgen der durch die Vergiftungskrankheit gestörten Ernährung. Der Verlauf der Vergiftungskrankheiten ist theils akut (als lebhafte Entzündung, akute Blutzersetzung oder akutes Ner-

venleiden), theils chronisch (als schleichende Entzündung, chronische Blutzersetzung oder chronisches Nervenleiden). Gewöhnlich finden sich bei jedem Gifte beide Arten des Verlaufs. Ueber die Wirkungsarten der verschiedenen Gifte s. Gift. Selbstheilungen kommen bei V.en vor durch unmittelbare Ausstoßungen des Giftes, oder durch Neutralisation und Unlöslichwerden desselben in den Säften des Organismus, oder durch Ausscheidung desselben aus Absonderungsorganen. Aber auch in diesen glücklichen Fällen bleiben häufig Nachkrankheiten zurück. Bei der Behandlung einer V. ist dahin zu streben, das Gift schleunigst aus dem Körper zu entfernen (durch Brech- und Abführmittel oder Magenpumpe, bei vergifteten Wunden durch Ausschneiden, Ausbrennen, Aussaugen), dasselbe durch Gegengifte auf die schnellste und unschädlichste Weise zu neutralisiren und nach den Regeln die entstandenen Störungen zu heben. Zur Vorbauung von zufälligen V.en, die großentheils Sache der Staatsarzneikunde ist, gehören: strenge Aufsicht auf die Nahrungsmittel, auf giftige Farben, auf Ratten-, Wanzen- und Fliegengifte rc., auf die nöthigen Vorsichtsmaßregeln bei gewissen Gewerben (z. B. Metallarbeitern, Farbenbereitern, Vergoldern, Berg- und Hüttenleuten, Spiegelbelegern rc.), auf Arzneiverkauf rc. Vgl. Orfila, Allgemeine Toxikologie, deutsch, Braunschw. 1852—53, 2 Bde. Der Thatbestand einer verbrecherischen V. (Giftmischerei) erfordert nicht den tödtlichen Erfolg, wenn derselbe auch für die Bestimmung der Strafe nicht ohne Einfluß ist. In der Carolina bildet die Beschädigung an Leib und Leben mittelst Gift eine eigene Gattung von Verbrechen, wobei gerade das Mittel, durch welches jener Zweck erreicht wird, als das vorzugsweise Charakteristische erscheint, während die dem Gebrauch des Mittels zum Grunde liegende Absicht, kombinirt mit dem Erfolge, darüber entscheiden muß, ob die V. zugleich einen Mord, sey es einen vollführten oder nur versuchten, oder eine Körperverletzung, d. h. im Sinne der Carolina einen bleibenden Schaden an der Gesundheit, in sich begreift. Die Kausalität bei dem vollführten Verbrechen der V. besteht nicht darin, daß das einem Individuum beigebrachte Gift aus medicinischen Gründen die nothwendige alleinige Ursache seines Erkrankens und seiner Beschädigung gewesen sey, sondern es genügt, wenn außer der Beibringung des Giftes auch ein Erfolg nachgewiesen ist, der sich genügend aus der vorhergegangenen V., sey es als alleiniger oder mitwirkender Ursache, erklären läßt und wofür keine anderen, von der V. unabhängigen Ursachen nachzuweisen sind. Ein Beweis dieses Kausalitätsverhältnisses kann weder durch des Thäters Geständniß, noch durch Zeugen geliefert werden, vielmehr hat der Richter unmittelbar oder mit Hülfe von Kunstverständigen aus der Gesammtheit aller zusammentreffenden Umstände zu schließen, ob der Tod oder die Beschädigung nach dem ordentlichen Lauf der Dinge in jedem einzelnen Falle für eine Folge der vorhergegangenen V. zu rechnen sey oder nicht. Ob die Beibringung des Giftes heimlich oder offen, selbst durch Gewalt geschieht, ob seine Wirkung durch ärztliche Hülfe hätte aufgehoben werden können oder nicht, ob dessen Beibringung aus der Absicht zu tödten geschah oder, wie bei dem Liebestranke, aus Aberglauben, ist für die Thatbestandsfrage gleichgültig. Doch begründet die Absicht die Eintheilung in beabsichtigte V. (veneficium dolosum, Giftmord) und verschuldete V. (v. culposum). Dieselbe kann entweder an bestimmten Personen geschehen, oder an unbestimmten, durch die für Menschen und Thiere gefährliche Ausstreuung giftiger Stoffe auf Weiden, Brunnen. Beabsichtigt und bewirkt die letztere bloß die V. fremder Thiere, so ist sie nur als Eigenthumsbeeinträchtigung anzusehen. Sie wurde jedoch nach der Ansicht älterer Praktiker dem Giftmord gleich bestraft, und ihre Strafbarkeit wird noch geschärft, wenn sie mit der Gefahr für mehre Menschen verbunden ist, z. B. bei der V. der Brunnen, eßbarer Thiere, der Luft, der Bäder, des Biers und Weins in Fässern, sowie, wenn sie von Personen geschieht, denen man sich wegen der Speisen anvertrauen muß, z. B. von Eheleuten, Köchen, Aerzten rc. Die dolose V. ist unstreitig ein qualificirter Mord (s. d.), weil bei ihr Widerstand unmöglich ist. Das römische Recht erkannte sie jedoch nicht als solchen an und bestrafte sie dem gewöhnlichen Morde gleich. Dagegen war sie in den ältesten deutschen Rechten und Gewohnheiten schon qualificirt, theils wegen des in ihr liegenden Heimlichen und Versteckten, theils weil man eine Art von Zauberei damit für verbunden hielt, welcher sie nun gleich gesetzt wurde. Diesen Ansichten schloß sich die Halsgerichtsordnung an, welche bei heimlichem Giftmorde für die Männer das Rad, für Frauen das Ertränken mit der Schärfung festsetzt, daß die Missethäter vor der Todesstrafe geschleift oder mit glühenden Zangen gerissen werden sollten. Schon ältere Rechtslehrer betrachten es als eine geläuterte Praxis, daß keine Todesstrafe eintrete, wenn der Tod des Beschädigten nicht erfolgt wäre; die neuere Praxis hat dieser Ansicht sich angeschlossen, indem sie davon ausging, daß nach der Absicht des Gesetzgebers die Todesstrafe nur eintrete, wenn eine bleibende Beschädigung am Leben oder Leib erfolgt wäre, daher, so oft der Tod noch abgewendet wurde, nur lebenslängliche Freiheits- oder andere Strafe zu erkennen sey. So trat allmählig die Todesstrafe, und zwar die des Schwertes, nur nach erfolgtem Tod ein, und in Schärfungsfällen ward der Körper nach der Enthauptung auf das Rad geflochten. Diesem schlossen sich auch die meisten neueren Gesetzgebungen an, doch hier und da mit manchen Verschärfungen, indem z. B. beim Giftmord an Aeltern, Kindern oder Ehegatten noch das Rädern, beim Giftmord der Geschwister und anderer naher Verwandten das Schleifen zur Richtstätte auf einer Kuhhaut vorkommt. Eine merkwürdige, in ihrer innern ursachlichen Verkettung aber erklärbare kriminal-psychologische Doppelerscheinung ist, einmal, daß der Giftmord nicht selten als habituell gewordenes Verbrechen vorgekommen ist, und daß ihn (namentlich als habituelles Verbrechen) am häufigsten Frauen begingen.

Vergilius, Polydorus, fälschlich auch Virgilius genannt, gelehrter Theolog in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus Urbino ge-

bürtig, vollendete seine Studien zu Bologna, wurde dann päpstlicher Kammermeister zu Rom, kam an die Kirche zu Wells in England als Archidiakonus und † 1555 in seiner Vaterstadt. Seinen Ruhm verdankte er einer Schrift über die Geschichte der Erfindungen bis auf seine Zeit unter dem Titel: „De rerum inventoribus libri VIII“ (Rom 1499), die später, mit 3 Büchern „De prodigiis“ vermehrt (Leyden 1644) viele Auflagen erlebte und lange Zeit großes Ansehen genoß. Weniger Beifall fand wegen Unzuverlässigkeit und Parteilichkeit seine „Historia Anglica“ (Basel 1534, Leyden 1657).

Vergißmeinnicht, Pflanzengattung, s. Myosotis.

Verglasung, Verwandlung eines Körpers in Glas (s. d.) oder eine glasähnliche Masse mittelst Schmelzens.

Vergleich (transactio), im allgemeinen Sinne s. v. a. Vertrag, in engerer Bedeutung ein Vertrag, welchem zufolge sich zwei oder mehre Personen über ungewisse Ansprüche durch gegenseitiges Nachgeben vereinigen, was auch dadurch geschehen kann, daß man sich einem Schiedsrichter unterwirft (s. Kompromiß), oder durch einen außergerichtlichen Eid die streitige Sache abmacht. Im Prozesse ist der V. bis zur Rechtskraftbeschreitung des Endurkenntnisses nicht nur zulässig, sondern die Gesetzgebungen wirken auch darauf hin, ihn herbeizuführen, und machen es dem Richter sogar zur Pflicht, in jeder Lage des Prozesses die Güte zu versuchen, ohne daß ihm deshalb irgend ein Zwangsrecht zusteht. Ein Bevollmächtigter muß zur Abschließung eines V.s besonders beauftragt, oder als Generalbevollmächtigter ermächtigt seyn. Der Vorsteher einer Körperschaft darf nur in wirklich zweifelhaften Fällen einen V. abschließen, der Vater nur für die noch seiner Gewalt untergebenen Kinder über deren eigentlich ihm erworbenes Vermögen, der Ehemann über das Paraphernalvermögen bloß mit Zustimmung der Frau und über die Mitgift nur in so weit sie ihm zu veräußern zusteht, der Vormund nur auf erhaltene obrigkeitliche Erlaubniß und bei offenbarem Nutzen des Pflegbefohlenen; auch gestatten einige Gesetzgebungen im Prozesse Denen, welche das Armenrecht genießen, keinen außergerichtlichen V. über die Streitsache. V.e sind nichtig, wenn sie durch falsche Urkunden zu Stande kommen, oder durch Irrthum in Ansehung der Sache oder der Zuständigkeit des Rechts; ferner ist jeder V. nichtig, durch den eine Ehe aufgehoben werden soll, jeder V. in Kriminalsachen, sofern er die öffentliche Strafe betrifft, und der V. über Vermächtnisse zwischen dem Erben und Legatar, wenn er vor Eröffnung des Testaments geschlossen worden ist. V.e oder Akkorde kommen hauptsächlich beim Bankerott (s. d.) vor, indem die Gläubiger sich freiwillig mit der Bezahlung eines Theils ihrer Forderung begnügen, ohne daß das Vermögen des Schuldners in förmlichen Konkurs (s. d.) kommt.

Vergniaux, Pierre Victorin, einer der hervorragendsten Redner der französischen Revolution, 1759 zu Limoges geboren, studirte daselbst und zu Paris und ließ sich 1781 mit großem Erfolg als Advokat zu Bordeaux nieder. Den Grundsätzen der Revolution mit Begeisterung sich anschließend, ward er 1791 als Deputirter in die gesetzgebende Versammlung gesandt, wo er sich sogleich zum Führer der sogenannten Girondisten (Brissot, Buzot, Condorcet, Isnard, Valazé, Gensonné, Guadet, Louvet, Barbaroux, Pétion, Rabaut, St. Etienne u. A.) emporschwang. Er begann seine Wirksamkeit damit, daß er den Vorschlag, dem König seinen höhern Sessel zu nehmen und die Titel Sire und Majestät abzuschaffen, unterstützte. Im Februar 1792 trug er dazu bei, daß der Minister Delessart in Anklagestand gesetzt wurde, bei welcher Gelegenheit er den gefährlichen Grundsatz äußerte: um Jemanden anzuklagen, bedürfe es keiner Beweise, der bloße Verdacht reiche hin. Nach dem Sturze des Girondistenministeriums vom 24. März 1792 trat er mit Brissot und Gensonné in Unterhandlungen mit dem König, die sich aber zerschlugen, worauf V. den König seinem Schicksale überließ. V. war Präsident der Nationalversammlung, als der König am 10. August bei ihr Schutz suchte und seine Suspension beschlossen wurde. Nach den Septembermorden trat V. auf und schilderte mit ergreifender Beredsamkeit die begangenen Greuel und die Lage der Gemüther. Von dem Departement der Gironde in den Konvent gewählt, unterstützte er im Prozesse Ludwigs XVI. vergeblich den Antrag Salles', das Urtheil über den König der Bestätigung des Volks vorzulegen; dagegen stimmte er gegen den Aufschub des Urtheils. Nach der Hinrichtung des Königs begann der Vernichtungskampf zwischen den Girondisten und den Terroristen, der mit der Vernichtung der Gironde endete. Nachdem am 2. Juni 1793 der Konvent die Verhaftung von 22 girondistischen Deputirten dekretirt, fand V. Schutz bei einem zu Paris ansässigen Bürger von Avignon. Nach zwei Tagen begab er sich jedoch zu seinen beiden jungen Freunden Ducos und Fonfrède, die vom Haftsbefehle noch ausgenommen waren. Bei ihnen ward er alsbald verhaftet. Im Gefängnisse des Luxembourg war er einem Gensdarmen anvertraut, der ihn oft auf sein Wort ohne Begleitung ausgehen ließ. V. benutzte diese Gelegenheit zur Flucht nicht; auch machte er von einem Gifte keinen Gebrauch, das er in einem Ringe barg. Der Prozeß begann am 24. Oktober vor dem Revolutionstribunal und endete mit der Verurtheilung der Girondisten. In der Nacht vor ihrem Tode feierten sie noch ein gemeinschaftliches Mahl, ein Symposion im Sinne ihrer geliebten Griechen, erwarteten dann unter lebhaften wissenschaftlichen Gesprächen und Gesang den 31. Oktober 1793, an welchem die Hinrichtung erfolgte, und sangen auf dem letzten Wege die marseiller Hymne. V. legte als der Vorletzte sein Haupt unter das Beil. V.s Reden wurden aus dem Moniteur und andern Journalen nebst Barnave's Reden von Barthe gesammelt und erschienen unter dem Titel: „Les orateurs franç. B. et V.“ (4 Bde. Paris 1820).

Vergoldung, die Kunst, die Oberfläche von Gegenständen mit Gold zu überziehen, so daß sie äußerlich das Aussehen des Goldes annehmen. Analog sind die Ausdrücke **Versilberung**, **Verkupferung**, **Verplatinirung**, **Verzinnung**, **Verzinkung**. Nicht metallische

Gegenstände gestatten nur die Befestigung einer dünnen Ueberkleidung von zartgeschlagenen Metallblättchen vermöge eines klebenden Bindemittels. Die Holz- und Steinvergoldung gründet sich auf dieses Princip. Das Verzinnen und Verzinken des Eisens und Kupfers geschieht durch Eintauchung der vorher mit Sorgfalt gereinigten Gegenstände in schmelzendes Zinn oder Zink. Doch ist dies Verfahren zur Hervorbringung von Ueberzügen aus strengflüssigen Metallen, vorzüglich wenn dieselben dünn seyn müssen, unbrauchbar, weshalb man für V.en und Versilberungen andere Wege einschlagen mußte. Die *Feuervergoldung*, die lange Zeit die Hauptrolle spielte, besteht im Wesentlichen darin, daß man Gold mit Quecksilber zu einem Amalgam verbindet, dieses auf den gereinigten Metallgegenstand aufstreicht und durch Erhitzen das Quecksilber in Dampfgestalt wegtreibt, worauf das Gold festhaftend zurückbleibt. Diese Methode wird aber durch Anwendung des Quecksilbers kostspielig u. gesundheitsgefährlich, eignet sich auch nicht zur Darstellung eines sehr dünnen Goldüberzugs. Diesen Uebelständen hat man durch die *kalte* V. und die verschiedenen Arten der *nassen* V. abzuhelfen gesucht, ohne jedoch den Zweck in vollem Maße zu erreichen. Letzteres geschah durch die in neuester Zeit erfundene *galvanische* V., die auf wohlfeilem und schnellem Wege vollkommen schöne Goldüberzüge von jeder beliebigen Stärke liefert. Eine eigenthümlich bereitete Goldauflösung wird in ein Gefäß von Glas, Porzellan oder emaillirtem Gußeisen gegeben, in welcher der gut gereinigte Gegenstand ganz davon bedeckt werden muß. Sodann führt man die Leitungsdrähte von den Polen einer konstant wirkenden galvanischen Batterie in die Flüssigkeit ein. An das Ende des positiven oder Zinkpoldrahtes wird ein dünn ausgewalztes Stück Goldblech befestigt, welches zum Theil in die Flüssigkeit eintaucht; mit dem negativen oder Kupferpoldrahte setzt man den zu vergoldenden Gegenstand in die innigste Berührung. Auf gleiche Weise findet die galvanische Versilberung Statt. Vgl. *d'Arcet*, Die Kunst der Bronzevergoldung, deutsch von Blumhof, 2. Aufl., Frankf. 1833; *Elsner*, Die galvanische V., 2. Aufl., Leipz. 1851.

Vergrößerung, diejenige Wirkung optischer Instrumente, namentlich der Fernröhre und Mikroskope, durch welche alle Gegenstände unter einem größern Sehwinkel erscheinen, als mit unbewaffnetem Auge; s. *Fernrohr* und *Mikroskop*.

Vergrößerungsglas, s. v. a. Mikroskop.

Vergrößerungslaterne, s. v. a. Laterna magica.

Verhältniß, im Allgemeinen die Beziehung des Einen auf ein Anderes. Daher ist eine *Verhältnißbestimmung* eine solche, welche einem Dinge oder einem Begriffe nicht an sich selbst, sondern nur in seiner Beziehung auf ein Anderes, in einer Vergleichung mit dem letztern zukommt; *Verhältnißbegriffe* oder relative Begriffe heißen vorzugsweise solche, deren ganze Bedeutung auf einer Vergleichung mit einem andern beruht, die also in nothwendiger Beziehung zu einander stehen, wie z. B. groß und klein, rechts und links etc. In der Mathematik versteht man unter V. die Beziehung, in welcher zwei gleichartige Größen (Glieder), die man mit einander vergleicht, hinsichtlich ihrer Größe zu einander stehen. Vergleicht man die beiden Größen durch Subtraktion, indem man fragt, um wie viel die eine größer ist als die andere, so heißt das V. ein *arithmetisches*, und das Zeichen desselben ist das zwischen beide Glieder gestellte Subtraktionszeichen (— oder ÷); fragt man dagegen, wie vielmal das eine Glied größer als das andere oder in dem andern enthalten ist, vergleicht man also die Glieder durch Division, so heißt das V. ein *geometrisches*, und die Bezeichnung ist das dazwischen gestellte Divisionszeichen (:). Beide V.e heißen fallend oder abnehmend, wenn das erste oder Vorderglied größer ist als das zweite oder Hinterglied, im entgegengesetzten Falle steigend oder zunehmend. Wo von V.n schlechtweg die Rede ist, sind immer geometrische gemeint.

Verhältnißwort, s. v. a. Präposition.

Verhängniß, s. v. a. Schicksal.

Verhärtung (induratio), in der Medicin jede Festigkeitszunahme eines Gewebes des menschlichen Körpers, die mit und ohne Form- und Größenveränderung des erkrankten Organs verbunden seyn kann. Im Allgemeinen ist die Ursache einer V. entweder Verminderung der flüssigen und weichen, oder Vermehrung und Einlagerung fester Bestandtheile. Daher erscheinen Gewebe verhärtet bei Blutarmuth, bei Ueberernährung (Hypertrophie), Einlagerung von geronnenem Blute, Krebs- und Tuberkelmasse, von sehnigem, schwieligem und knöchernem Gewebe etc. Nach diesen Ursachen, sowie nach dem Sitze der V. ist ihre Wichtigkeit und Behandlung verschieden.

Verhaftung (*Gefangennehmung*, *Arretirung*), im Kriminalprozesse ein Sicherungsmittel zur Erreichung der Zwecke der Untersuchung, bezieht sich nicht auf Straf-, sondern nur auf Untersuchungshaft und kann theils dann, wenn der Angeschuldigte der Flucht verdächtig und eines schweren Verbrechens angeklagt, oder eine Kaution nicht zur Beseitigung jener Besorgniß genügend ist, theils zur Verhütung von Kollusion Statt finden, darf aber nie über die durch diese beiden Gesichtspunkte gesteckten Grenzen hinaus ausgedehnt werden. Die V. geschieht entweder durch einen Haftsbefehl des Gerichts, welchen in einigen Ländern, z. B. in England, die verhaftende Person schriftlich mit sich führen muß, oder unmittelbar und selbstständig durch die Polizeibehörden in denjenigen Fällen, wo ein Vergehen oder Verbrechen anscheinend vorliegen kann.

Verhaltung (retentio), Wegbleiben oder Minderwerden eines natürlichen oder eines krankhaften, aber zur Gewohnheit gewordenen Ausflusses des Körpers.

Verhandlung, im Allgemeinen jede Verständigung zwischen zwei Parteien zur Ausgleichung ihrer beiderseitigen Rechtsansprüche, Interessen oder Absichten. Es gibt daher hauptsächlich dreierlei Arten von V.en: rechtliche, politische und internationale oder diplomatische. Politische V.en gehen meist in den Formen der

parlamentarischen Debatte vor sich. Für die diplomatischen V.en, welche sich auf internationale Verhältnisse beziehen, ist die herkömmliche Form theils die der schriftlichen Noten oder Protokolle, theils die der mündlichen Mittheilung durch Bevollmächtigte oder die Souveräne selbst auf Konferenzen und Kongressen. Die rechtliche V. findet theils Statt unter Parteien bei Abschließung eines Rechtsgeschäfts (Kauf, Pacht, Miethe rc.) unter Anwendung bestimmter juristischen Formalitäten und in der Regel unter Zuziehung juristischer Rechtsbeistände, theils von einem Richter zur Vernehmung der Parteien, Zeugen rc. Die zusammengehörigen, ein Ganzes bildenden richterlichen V.en bilden ein Verfahren (s. d.). Man hat danach die Maxime über Verhandlung des Civilprozesses, wo die Erörterung der streitigen Sache besonders von den Anträgen der Parteien abhängt, die **Verhandlungsmaxime**, im Gegensatz zu der **Untersuchungsmaxime**, nach welcher der Richter die Parteien zu bestimmten Erklärungen über die ihren Streitigkeiten zu Grunde liegenden Thatsachen auffordert, genannt. Von strafgerichtlichen V.en kann eigentlich bloß im Anklageverfahren, wenn die Parteien einander gegenüberstehen, gesprochen werden, und auch hier im Grunde nur in dem Stadium des Verfahrens, wo die Sache zur Assisenverhandlung gekommen ist, da im Verhandlungsverfahren von einem eigentlichen Sichgegenüberstehen der Parteien nicht wohl gesprochen werden kann. Das Inquisitionalverfahren kann nur uneigentlich vom V. sprechen, indem man sich Richter und Verletzten auf der einen und den Angeschuldigten auf der andern Seite denkt.

Verhandlungsschriften, s. v. a. Akten (s. d.).

Verhau (**Verhack**), ein bei Feldbefestigungen häufig in Anwendung kommendes Annäherungshinderniß, nach dem Material, aus dem dasselbe gebildet ist, verschieden benannt. Der **Baumverhau** besteht aus mehren Reihen umgehauener Bäume, die mit ihren Wipfelenden nach dem Feinde zu kreuzweise über einander geworfen sind. Man unterscheidet hier wieder **natürliche** V.e, wo die Bäume an dem Orte gefällt werden, wo der V. hinkommen soll, wobei das Fällen der Bäume in der Weise erfolgt, daß sie mit den Holzfasern noch am Stammende hängen bleiben, wodurch das Aufräumen ungemein schwierig wird, und **geschleppte** V.e, solche, die erst von herbeigeholten Bäumen gebildet werden. In beiden Fällen werden die Bäume mit den Wipfelenden nach dem Feinde zugekehrt und mit den Stammenden kreuzweise übereinander gelegt. Um das Aufräumen eines solchen V.es mehr zu erschweren, befestigt man die einzelnen Stämme durch starke Pfähle, die man vor und zwischen den Aesten einschlägt. Die V.e werden theils vor den Schanzen, theils zur Sicherung des Raums zwischen denselben, oft auch zur Sperrung von Hohlwegen, Wald- und Dorfeingängen angelegt. Sie erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie durch Gewehr- oder Kartätschenfeuer vertheidigt, namentlich flankirt werden können, weil das Aufräumen dadurch bedeutend erschwert wird. Auch dürfen sie die Offensivbewegungen des Vertheidigers nicht hindern. Der Baumverhau hat im Allgemeinen den wesentlichen Vorzug, daß ihm das feindliche Stückkugelfeuer wenig schaden kann und die Aufräumung daher von Menschenhänden vollbracht werden muß, was bei einer tüchtigen Anlage ein schwieriges und zeitraubendes Unternehmen bleibt, dagegen den Nachtheil, daß er sich nicht auf jedem Terrain anwenden läßt und daß er bei der Möglichkeit der Entzündung, vorzüglich durch Brandraketen und Granaten, den Vertheidigern selbst nachtheilig werden kann. Der **Astverhau** besteht aus wenigstens armstarken Baumästen oder kurzstämmigen Bäumen, von 6—10 Fuß Höhe, wovon die schwachen Zweige abgehauen, die stärkern aber zugespitzt werden. Man bringt diese Art V.e gewöhnlich in den Haupt- und Vorgräben von Schanzen, längs dem Fuße der Konrtreskarpe mit den zugespitzten Aesten auswärts stehend, an, und zwar müssen die Spitzen 3—4 Fuß unter dem Graben oder Glacisrande liegen, damit sie der Feind nicht zum Absteigen in den Graben benutzen kann. Diese V.e sind eines der vorzüglichsten Mittel, um den Nachtheil des todten Winkels in unbestrichenen Gräben zu vermindern. Der **Strauchverhau** wird von recht struppigen, mit Dornen besetzten und unbeugsamen Aesten ausgeführt und eignet sich vorzüglich zur Versperrung der Glacis, der Berme und der Eskarpenböschungen der Festungen.

Verheimlichung, das Heimlichhalten einer Thatsache, besonders aber die Heimlichhaltung eines gesetzwidrigen Gegenstandes, z. B. eines Verbrechers (s. **Verbergung der Verbrecher**), oder eines Verbrechens. Das bloße Verschweigen eines Verbrechens, das ein Anderer begangen hat, ist nach jetzigen Ansichten an und für sich noch kein Verbrechen, während es von den Römern bestraft wurde. Doch gibt es allerdings auch jetzt einige Verbrechen, bei denen schon die bloße Wissenschaft von denselben bei unterlassener Anzeige straffällig macht, was namentlich beim Hochverrath der Fall ist. Anders ist es, wenn bestimmte Handlungen geschehen, um eine verbrecherische That ganz oder zum Theil dem richterlichen Auge zu entziehen, z. B. hartnäckiges Ableugnen auf erfolgte Befragung, Vernichtung der Spuren einer That rc., wodurch eine nachfolgende Theilnahme am Verbrechen, eine Begünstigung (s. Concursus ad delictum), oft auch eine besondere Art von Verbrechen, z. B. Diebsbehlerei, entsteht. Die bloß unterlassene Anzeige eines Verbrechens wird dann strafbar, wenn die Anzeige als allgemeine Bürgerpflicht geboten, als Amtspflicht auferlegt ist, oder die Unterlassung der Anzeige in der Absicht geschah, die Fortsetzung des Verbrechens oder die Fortdauer der Folgen desselben zu befördern, oder dem Verbrecher selbst nützlich zu seyn. Je nachdem Pflichten zur Anzeige vorhanden sind, durch die unterlassene Anzeige Nachtheile entstehen, z. B. Unschuldige in Verdacht, Untersuchung oder gar in Haft kommen, steigt die Strafbarkeit, während gewisse, dem Nichtanzeigenden gegen den Verbrecher obliegende Pflichten, z. B. Verwandtschaft, Freundschaft, Dankbarkeit, die Strafbarkeit mindern, in verschiedenen neuern Gesetzgebungen sogar aufheben. Die V. der

Schwangerschaft und Niederkunft einer unehelich schwangeren Person ist ein Verbrechen, wenn dieselbe, zugleich als ein Versuch zum Kindesmord, in der Absicht geschehen ist, eine V. der Entbindung, d. i. solche Umstände herbeizuführen, daß bei der Entbindung die zur Erhaltung des Kindes nöthige Hülfe mangelt. Die letztere V. ist strafbarer, als die der Schwangerschaft, positive V. strafbarer als negative. Verschieden von der V. der Schwangerschaft und Niederkunft ist die Veranstaltung zu hülfloser Niederkunft, d. h. die Versetzung der Schwangern bei ihrer Niederkunft in den Zustand, daß sie der nöthigen Hülfe für sich und ihr Kind entbehrt. Das gemeine Recht hat, wenn die Absicht bloß Verborgenbleiben der Entbindung in der Hoffnung, das Kind solle todt auf die Welt kommen, war, keine Strafe dafür, der Gerichtsbrauch aber nach Analogie der lebensgefährlichen Handlungen arbiträre Strafe, doch nicht über halbjährige Freiheitsentziehung; die verschiedenen Gesetzbücher haben verschiedene Strafen, selbst bis 12 Jahre Zuchthaus, stets aber nur, wenn ein todtes Kind wirklich vorliegt und sich aus der Untersuchung ein Kausalzusammenhang zwischen der hülflosen Geburt und dem Tod des Kindes ermitteln läßt. Vgl. Kindsmord.

Verhinderung der Ausübung der Justiz, das Verbrechen oder Vergehen, wodurch die richterliche Gewalt in ihren Verrichtungen mit Vorsatz gestört wird, in der Civiljustiz z. B. durch Verhinderung vorgeladener Personen an dem Erscheinen durch Versperrung der Gerichtsthüre rc., in der Kriminalrechtspflege durch Befreiung von Gefangenen, Vernichtung der Spuren einer strafbaren That, Verbergung der Verbrecher, Beförderung ihrer Flucht, Verhinderung ihrer Bestrafung rc. Schlägt dies Vergehen in ein größeres Verbrechen, z. B. Tumult, Aufruhr rc., um, so wird es nach den dabei Statt findenden Grundsätzen, außerdem mit Geld-, Gefängnißstrafe, körperlicher Züchtigung, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Verhör, die gerichtliche Befragung einer Person über zweifelhafte Thatumstände, um über dieselben Gewißheit zu erlangen, von dem Vernehmen dadurch verschieden, daß beim V. bereits vorausgesetzt wird, daß man den Befragten in Verdacht habe, etwas Unerlaubtes begangen oder daran Theil genommen zu haben. Dasselbe ist nach allgemein-deutschem Prozeßrechte entweder ein vorläufiges oder summarisches, oder ein peinliches (kriminelles), das eigentliche Anklageverhör. Ersteres gehört zur vorbereitenden Untersuchung oder zur Generalinquisition, letzteres ist der Hauptbestandtheil des gegen einen bestimmten Verdächtigen gerichteten Verfahrens, der Specialinquisition. In der gemeinrechtlichen Praxis bildet aber das V. ersterer Art die Regel, und es kommt nur bei schweren Verbrechen zum V. der letztern Art. Die Form dieses letztern Verfahrens ist nothwendig artikulirt, d. h. es besteht in der Vorlegung bestimmter Fragen, welche aus den Akten gezogen und dem Angeklagten bei besetzter Gerichtsbank zur Beantwortung vorgelegt werden müssen. Das V. erstrebt (wenigstens nach der Theorie) eben sowohl die Erörterung der Unschuld und Entschuldigungsgründe des Angeschuldigten, als dessen unumwundenes Geständniß. Jedes V. findet in der Regel mündlich Statt, und nur ausnahmsweise kann eine schriftliche Vernehmung vorkommen, z. B. bei Taubstummen, Kranken, die nicht sprechen können rc. Besonderen Formen sind auch unterworfen die V.e mit Personen, die der Landessprache nicht kundig sind, rücksichtlich der dabei zuzuziehenden Dolmetscher.

Verholzung, die Bildung des eigentlichen Holzkörpers der Bäume aus dem Splint; s. Holz.

Verhuël, Karel Henrik, Graf, erst holländischer, dann französischer Admiral, um 1765 zu Doesburg in Geldern geboren, trat als Seekadett in holländische Dienste und war Lieutenant-Colonel, als die Revolution von 1795 ausbrach. Dem Hause Oranien ergeben, nahm er mit der Mehrzahl der Offiziere dieses Corps seinen Abschied und blieb einige Jahre ohne Anstellung. Als aber 1803 der Krieg zwischen Frankreich und England wieder auszubrechen drohte, wurde er zum Schout by Nacht (Kontreadmiral) erhoben und ihm der Befehl über die holländische Flotille beim Texel anvertraut. Als hierauf 1804 Napoleon, der England mit einer Landung bedrohte, von der holländischen Regierung einen erfahrenen Offizier für das Kommando der holländischen Flotille verlangte, welche vor Boulogne versammelt werden sollte, traf die Wahl den Bruder V.s, der eine solche Stellung ablehnte, dafür aber seinen jüngern Bruder Henrik vorschlug. V. ging nun als Viceadmiral nach Frankreich, was damals ungemeines Aufsehen erregte. Noch ehe er mit seiner Flotille vor Boulogne ankam, bestand er auf der Höhe von Kap Guinez einen Kampf mit einer starken Abtheilung der englischen Flotte, wobei er den Feind zum Rückzug zwang. Nach Holland zurückgekehrt, war er 1806 einer der Deputirten, welche die batavische Republik nach Paris absendete, um wo möglich den Umsturz zu verhüten, womit Napoleon ihre Verfassung bedrohte. V. gab indeß in jeder Beziehung den Forderungen Napoleons nach und verlangte unter dem Vorgeben, daß er der Gewalt der Umstände gewichen, im Namen der Nationalrepräsentanten Ludwig Bonaparte zum König von Holland. Sogleich nach dessen Thronbesteigung ward V. zum Marineminister und Reichsmarschall ernannt und ihm der Titel eines Grafen von Zevenaar verliehen. Später war V. Gesandter in Paris, kam aber beim König in Verdacht, daß er dem Interesse Napoleons eifriger ergeben sey, als dem seinigen. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in französische Dienste. In den Jahren 1813 und 1814 vertheidigte er den Helder gegen seine eigenen Landsleute und übergab diesen Hafen erst nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Generalinspektor der Nordküsten. Während der hundert Tage weigerte er sich, Napoleon gegen Ludwig XVIII. zu dienen, behielt deshalb die Gunst des Hofs und ward 1819 zum Pair erhoben. Im J. 1836 war er kurze Zeit Gesandter in Berlin. V. † 1845. Vgl. Grandpierre, Notices sur le vice-amiral comte V., Paris 1845.

Verhungern, s. Hunger.

Verificiren (v. Lat.), darthun, beweisen, besonders das Gleichlauten einer Abschrift mit der Urschrift, die Aechtheit einer Urkunde, die Richtigkeit einer Rechnung beglaubigen.

Veritas, Personifikation der Wahrheit, als Tochter des Zeus oder des Kronos, als Mutter der Tugend, Amme des Apollo bezeichnet.

Verjährung (Ersitzung), der civilrechtliche Erwerb oder Verlust von Rechten durch Zeitablauf unter gewissen Voraussetzungen, ein Begriff, für welchen das römische Recht keinen gemeinschaftlichen Namen hat, weshalb er jetzt durch Praescriptio sensu lato bezeichnet wird. V. erfordert im Allgemeinen: ein dieselbe namentlich gestattendes Gesetz (lex), ununterbrochen fortgesetzten Besitz (possessio continua), vollständigen Ablauf der erforderlichen Verjährungsfrist (tempus), den Glauben des Verjährenden, daß die von ihm besessene Sache ihm zugehöre (bona fides), eine ersitzungsfähige, d. h. eine der V. unterworfene Sache (ausgeschlossen sind: Hoheitsrechte, alle dem bürgerlichen Verkehr entzogene und gestohlene oder erpreßte Sachen). Die Unterbrechung des Besitzes (interruptio) zerstört entweder die V. (usurpatio), oder hemmt nur deren Lauf (interruptio temporalis). Die erwerbende V. (praescriptio acquisitiva) wird nach dem Erforderniß ihrer Vollendungszeit in die ordentliche und in die außerordentliche getheilt, unterliegt aber auch den Grundsätzen der V. im Allgemeinen. Die Verjährungszeit besteht bei der ordentlichen Ersitzung (usucapio, longi temporis possessio) nach römischem Recht bei einer beweglichen Sache in 3, bei einer unbeweglichen und unkörperlichen Sache, wenn die Parteien in derselben Provinz, oder jetzt unter demselben Oberrichter wohnhaft sind (inter praesentes), in 10, außerdem in 20 Jahren, bei welcher Berechnung in vermischten Fällen ein Jahr der Nähe für 2 Jahre der Ferne gerechnet wird und umgekehrt. Diese Verjährungszeit ist in den neueren Gesetzgebungen abgeändert worden. Es gehörte dazu außer dem ununterbrochenen Besitz ein zu Erwerbung des Rechts geeignetes Rechtsgeschäft (justus titulus), an dessen Richtigkeit der Erwerber zu zweifeln keine Ursache hatte. Der Besitz eines Vorbesitzers kommt dem Nachfolger zu gute; eine Unterbrechung dagegen unterbricht auch die V. des Besitzes. Ueber den Unterschied der Usucapio im engern Sinne und der Possessio longi temporis s. Usucapio. Die außerordentliche Ersitzung (possessio longissimi temporis) tritt unter der Voraussetzung der allgemeinen Erfordernisse der V. zur Aushülfe dann ein, wenn eins der besondern Erfordernisse der ordentlichen Ersitzung fehlt, erfordert dagegen in der Regel einen Zeitraum von 30 Jahren zur Erwerbung des Eigenthums. Diese Zeit fängt aber erst von dem Zeitpunkte zu laufen an, wo die Klage hätte angebracht werden können, und wird durch die wirkliche Anstellung der Klage unterbrochen. Eine besondere Art derselben ist die Lehnsverjährung, durch welche das Ober- oder Untereigenthum mittelst eines 30 Jahre hindurch unter der Verbindlichkeit wechselseitiger Treue fortgesetzten Besitzes erworben wird. Kirchenlehen verjähren in 44 Jahren; sächsische Lehen in 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen. Außer dem Eigenthum können durch die Ersitzung auch andere Rechte gewonnen werden. Servituten, Grundrechte und Emphyteusis werden durch V. binnen 10 und 20 Jahren nach Verschiedenheit der Gegenwart oder Abwesenheit erworben, in sofern das Eigenthum der Sache es in dieser Zeit werden kann und der Verjährende einen Rechtsgrund, oder daß er den Besitz des Rechtes mit Vorwissen des wahren Eigenthümers (patientia domini), ohne Gewalt, nicht heimlich oder nach geschehenem Widerruf ausgeübt habe, zu beweisen vermag. Kann der Verjährende diesen Beweis nicht führen, so ist der Ablauf einer Verjährungszeit von 30, 40 und 100 Jahren nothwendig, je nachdem zur Erwerbung des Eigenthums bei dieser Art von Sachen diese Zeit erforderlich gewesen wäre. Die Freiheit von Dienstbarkeiten (usucapio libertatis) wird, wenn dazu ein Rechtsgrund vorhanden ist, binnen 10 Jahren unter Gegenwärtigen, oder bei Abwesenheit in 20 Jahren durch V. erworben. Die erlöschende V. (praescriptio extinctiva, bei den Römern temporis exceptio) findet dann Statt, wenn Jemand einen Anspruch binnen der bestimmten Zeit nicht geltend macht, sein Recht binnen derselben nicht gebraucht. In Bezug auf die V. der Klagen (Klagverjährung) ist von dem natürlichen Grundsatz, daß alle Klagen ewig dauern (actiones perpetuae), welcher mit wenigen Ausnahmen (actiones temporales) bei den Römern galt, im neuern Recht abgewichen u. für alle sonst an keine Zeit gebundenen Klagen im Allgemeinen eine Frist von 30 Jahren bestimmt, die aber viele Ausnahmen erleidet. Eine V. der Einreden findet mit wenigen Ausnahmen in der Regel nicht Statt; doch fallen sie mit der außerordentlichen Ersitzung der Klage. V. des Erbrechts, d. h. des Rechts, eine Erbschaft anzutreten, findet sowohl bei dem Civilerben, z. B. durch Stillschweigen innerhalb der Ueberlegungsfrist Statt, als bei dem prätorischen, und zwar für Aeltern und Kinder nach einem Jahr, für andere Personen nach 100 Tagen. Andere Fälle der Extinktivverjährung bieten die Privilegien, die väterliche Gewalt, Zolldefraudationen, das Verkaufsrecht, das Miteigenthum und die Entschuldigung von der Vormundschaft. Eine eigenthümliche Art der erlöschenden V. ist endlich noch die Wechselverjährung, eine vom Recht abweichende V., welche sich auf die Wirksamkeit der Wechselverbindlichkeit bezieht (s. Wechsel). Die unvordenkliche V. (praescriptio indefinita, immemorialis) ist mehr eine Vermuthung für den rechtmäßigen Erwerb Dessen, der sich über Menschengedenken in dem ununterbrochenen Besitze einer Sache, oder in der ununterbrochenen Ausübung eines Rechts befunden, welcher daher eben so behandelt und angesehen wird, als habe er dazu durch ein gültiges Geschäft ein Recht erworben. Dieser unterbrochene Besitzstand ist mit Vorbehalt des Gegenbeweises darzuthun, und zwar können hierzu nicht nur Zeugen dienen, sondern auch Eidesantrag und nach Umständen Urkunden. Vgl. Unterholzner, Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre, Leipz. 1828, 2 Bde. Die Strafverjährung (praescriptio cri-

minalis) des gemeinen Rechts erfolgt in der Regel nach 20 Jahren, welche Frist von dem Momente zu laufen beginnt, in welchem die letzte zu dem Begriffe des Verbrechens nothwendige Handlung vollbracht worden ist. Einige Verbrechen verjähren erst in 40 Jahren, z. B. Vatermord, andere schon in 5 Jahren, wie Fleischesverbrechen ꝛc., die Injurien in einem Jahre. Durch jede Handlung der strafrichterlichen Gewalt, welche in der Absicht geschieht, das Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen, wird die V. unterbrochen, fängt aber von Endigung der letzten gerichtlichen Handlung stets von Neuem an. Die Folgen der V. bestehen bloß in der Befreiung von der Strafe. Die privatrechtlichen Folgen eines Verbrechens, namentlich die Forderung des Schadenersatzes, sind der civilrechtlichen V. unterworfen. Die Strafverjährung schreibt sich aus der Uebertragung der erlöschenden V. der Klagen auf die Anklagen her und ist aus dem römischen Anklageprozeß in den deutschen Untersuchungsprozeß übergegangen, ohne daß sie die Halsgerichtsordnung Karls V. erwähnt. Nach den Strafgesetzbüchern von Bayern, Oesterreich und Preußen ist die Verjährungsfrist nach Verschiedenheit der Strafen bald auf 2, 5, 10 u. 20, bald auf 5, 10 u. 20 Jahre festgesetzt, u. es wird zur Zulässigkeit der V. vorausgesetzt, daß der Verbrecher von dem Verbrechen keinen Nutzen mehr und während der Verjährungszeit kein neues Verbrechen begangen habe. Nach sächsischem Recht findet bei Mord und Brandstiftung keine V. Statt.

Verjauchung, s. Jauche.

Verjüngter Maßstab, s. Maßstab.

Verjüngtes Gewicht, s. v. a. Probirgewicht.

Verkalken, s. Kalcination.

Verkauf, s. Kaufkontrakt.

Verkehrsfreiheit, die durch Aufhebung der Zollschranken zwischen zwei Ländern entstehende Freiheit im internationalen Geschäftsverkehr; vgl. Zollverein.

Verkehrung, diejenige Umstellung eines musikalischen Satzes, durch welche jeder aufwärtsgehende Schritt in einen abwärtsgehenden u. umgekehrt jeder abwärts gehende in einen aufwärts gehenden verwandelt wird. Man unterscheidet eine strenge V., welche die Größe aller Schritte genau festhält, und eine freie V., welche die Größe der Intervalle nicht beachtet, auch wohl gelegentlich ein Intervall mit einem ganz andern, z. B. eine Terz mit einer Quarte, beantwortet. Die V. ist unleugbar oft als ein müssiges, gehaltloses Tonspiel, namentlich in Fugen als ein Kunststück angewendet worden, und erscheint uns dann dem Wesen der Kunst fremd und des Künstlers unwürdig. Sie kann aber die größte Bedeutung und Wichtigkeit erhalten, wenn durch sie dem Satze, namentlich dem Thema, ein neuer wichtiger Sinn gegeben, das Thema gleichsam zu einem zweifachen und doch einheitsvollen erhoben wird.

Verklärung Christi (transfiguratio Christi), s. Christus.

Verklärung Mariä (transfiguratio Mariae), die Umstrahlung der Jungfrau Maria in ihrer Sterbestunde.

Verklärungsfest (festum transfigurationis Jesu Christi), zum Gedächtniß der Verklärung Christi auf Tabor (vgl. Christus) am 6. August gefeiertes Fest. In der griechischen Kirche ward es schon seit dem 7. Jahrhundert als hohes Fest begangen; in der lateinischen Kirche findet es sich seit dem 9. Jahrhundert, doch wurde es erst 1456 durch Papst Calixtus III. zu einem allgemeinen erhoben. Die protestantische Kirche zählt das V. nicht zu ihren Festen.

Verklagen, gegen Jemand vor dem Richter eine Klage anbringen (s. Klage).

Verklarung, s. Seeprotest.

Verkleinerung, diejenige Wirkung optischer Instrumente, durch welche ein Gegenstand unter einem kleineren Sehwinkel wahrgenommen wird, als mit bloßem Auge. Diese Wirkung haben für sich allein konkav geschliffene Gläser; vergl. Fernrohr und Mikroskop.

Verklicker, ein Stab mit einem oben angebundenen Faden, auf welchem in einiger Entfernung von einander kleine, in ihrer Peripherie mit Federn besteckte Korkscheiben aufgezogen sind, wird am Bord der Schiffe an der Luvseite vor dem Steuerrade aufgestellt u. dient dazu, den Steuerleuten und wachhabenden Offizieren die Richtung des Windes anzugeben, wenn die Flügel auf den Spitzen der Masten ihnen durch die Stellung der Segel verdeckt sind.

Verknöcherung (Ossifikation), der Uebergang weicher Theile des menschlichen und thierischen Körpers in eine der Knochensubstanz gleiche, oder doch sehr nahe kommende Bildung, kommt fast in allen Gebilden des Körpers vor, wie in den Knorpeln, den Muskeln, den Schleim- und fibrösen Häuten, in den drüsigen Organen ꝛc. Von besonderer Wichtigkeit ist die V. der Arterien, die auch bei Pferden und Rindvieh vorkommt und mancherlei krankhafte Zustände des höheren Alters bedingt. Nach Gluge entsteht die V. überhaupt und insbesondere die der Arterien durch den abnormen Zufluß des normwidrig gemischten Blutes. Als allgemeine Ursache bezeichnet er die im zunehmenden Alter in vermehrtem Maße in die Weichtheile Statt findende Ablagerung unorganischer Bestandtheile, die doch täglich mit der Nahrung eingeführt und nicht mehr zum Skelet verwendet werden. Wo keine V.en sich bilden, werden wahrscheinlich die unorganischen Bestandtheile durch die Sekretion (Harn, Schweiß) aus dem Körper entfernt, oder als Gichtkonkremente, Harnsteine ꝛc. abgelagert.

Verkohlung, bei Steinkohlen Verkokung, der Prozeß, durch welchen kohlenstoffreiche Körper dergestalt zersetzt werden, daß nur möglichst reine Kohle zurückbleibt, alles Andere aber in Gestalt gasförmiger Verbindungen ausgetrieben wird. Es geschieht dies durch Erhitzung unter Ausschluß der Luft, deren Zutritt Verbrennung (s. d.) herbeiführen würde, am vollständigsten in geschlossenen, von außen erhitzten Cylindern. Auf diese Weise stellt man die Kohlen für Schießpulver, die Knochenkohle dar, so verkohlt man Holz und Steinkohlen, wenn die Absicht auf Benutzung der flüchtigen und gasförmigen Produkte gerichtet ist. In diesem Falle heißt die V. trockene Destillation. Bei Steinkohlen wendet man offene Oefen (Koksöfen) an; die V. von Holz oder Torf im Großen geschieht in den so-

genannten Meilern, d. h. in großen Haufen, die durch eine Decke von Erde vor dem Luftzutritt geschützt sind (s. Kohlenbrennerei). Manche an sich flüchtige organische Substanzen lassen sich zum Theil verkohlen, wenn man sie plötzlich einer starken Hitze aussetzt, oder wenn man sie an fixe unorganische Körper bindet und diese Verbindung dann glühet, z. B. die Essigsäure.

Verkrümmung (Curvatura), in der Medicin die Abweichung eines Theils aus seiner natürlichen Richtung, findet sich vorzugsweise an Theilen mit knöcherner Grundlage, mit Gelenken und zahlreichen Muskeln, wie an der Wirbelsäule, an Beinen und Armen, am Becken ꝛc. und kann sowohl im Knochengewebe (Erweichung, Rhachitis), wie im Gelenkapparate oder in der Muskulatur (Atrophie, Kontraktur) ihren Grund haben. Mit ihrer Behandlung beschäftigt sich besonders die Orthopädie (s. d.).

Verkündigung Mariä, s. Marienfeste.

Verkürzung, in den zeichnenden Künsten diejenige Darstellung der Körper, welche nicht nach den Verhältnissen der Glieder an sich, sondern nach deren perspektivischen Ansicht auf einem bestimmten Standpunkte entworfen wird. So verkürzt man Hände und Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derselben so vermindert, wie sie dem Auge in einer bestimmten Lage und Stellung des dargestellten Körpers erscheinen würde. Solche V.en sind immer schwer und setzen eine genaue Beobachtung der Natur voraus. Unter den ältern Meistern bedienten sich der V.en zuerst mit Glück Luca Signorelli; Raphael und auch Michel Angelo bezeichneten das rechte Maß derselben; Giulio Romano ging bis an die äußersten Grenzen des Schicklichen, und nach ihm, vorzüglich gegen das Ende des 17. und 18. Jahrhunderts, wo man sie als Grundbedingung für Plafondgemälde ansah, artete ihre Anwendung in Geschmacklosigkeit aus.

Verkupferung, s. Vergoldung.

Verlagshandel, s. Buchhandel.

Verlagskatalog, das Verzeichniß der von einem Verlagsbuchhändler unternommenen Werke. In Deutschland war seit dem Entstehen der Buchhändlermesse um die Mitte des 16. Jahrhunderts Ostern die Zeit, wo die Buchhandlungen über ihre Unternehmungen in dergleichen Verzeichnissen berichteten. In Folge der größern Ausdehnung und Verbreitung der Journalliteratur und der dadurch gebotenen Möglichkeit einer erfolgreichern Ankündigung buchhändlerischer Unternehmungen ist aber diese alte Sitte sehr beschränkt worden. In den ersten Zeiten nach Erfindung der Typographie, wo der Buchhandel ganz in den Händen der Buchdrucker war, machten diese ihre Produkte durch Ankündigungen, welche ausgegeben und wahrscheinlich an den Straßenecken angeschlagen wurden, bekannt, und dieses waren die ersten V.e. Manchmal gingen diesen einfachen Katalogen Raisonnements über den Geist und die Tendenz der angekündigten Unternehmungen programmartig voraus, gewöhnlich aber wurden sie ganz einfach angekündigt. So heißt es zu Anfang eines der ältesten V.e, der sich erhalten hat und von Günter Zainer in Augsburg 1472 gedruckt wurde: „Wäre yemants hie der da güte Teütsche Bücher mit diser geschrifft gedruckt kauffen wöllte, der mag sich fügen in die herberg als unden an diser Zetel verzaichnet ist". Als die ältesten V.e sind unter den noch vorhandenen zu nennen der von Johann Mendelin in Straßburg (1471) und einer von dem augsburger Drucker Joh. Bämmler (1473).

Verlagskontrakt und **Verlagsrecht**, s. Buchhandel.

Verlassenschaft, s. Erbschaft.

Verlassung (desertio), das Verlassen einer Person, besonders einer solchen, der man irgendwie verpflichtet ist, in einem hülflosen Zustand, besonders in zwei Richtungen juristisch erheblich: die V. eines Ehegatten, s. Desertion, und die bösliche V. der Kinder, s. v. a. Aussetzung, s. Aussetzen der Kinder.

Verleger, s. Buchhandel.

Verleitung, s. Verführung.

Verletzung über die Hälfte (laesio ultra dimidium), die Bevortheilung eines Andern, so daß dieser um die Hälfte mehr an Werth gibt, als er empfängt. Wer daher an Werth über einmal so viel empfängt, als er weggibt, hat den Andern über die Hälfte verletzt (enormiter lädirt). Der Verletzte oder dessen Erben brauchen entweder den Vertrag nicht zu erfüllen und können, gerichtlich deshalb belangt, sich durch die Einrede der V. über die Hälfte schützen, oder sie können die aus dem Geschäft selbst entspringende Klage anstellen. Nach römischem Rechte konnte man durch sie nur Aufhebung des Geschäfts verlangen, allein jetzt erhält der Beklagte die Wahl, ob er durch verhältnißmäßiges Nach- oder Rückzahlen bis zum wahren Werth die Aufhebung des Geschäfts abwenden will. Erfolgt die Aufhebung des Geschäfts, so hat der Käufer außerdem alle inzwischen genossene Vortheile der Sachen herauszugeben, der Verkäufer aber die Zinsen des Kaufschillings und muß überdies dem Käufer die Verwendungen auf die Sachen erstatten, in so weit diese nicht zu den luxuriösen zu zählen sind.

Verleumdung, diejenige Injurie, bei welcher der Beleidigende Jemandem gewisse bestimmte Thatsachen andichtet, die, wenn sie wahr wären, den Geschwächten der öffentlichen Verachtung preis geben oder einer begangenen strafbaren Handlung beschuldigen würden. Sie wird in ähnlicher Weise wie die Injurie im engern Sinne bestraft.

Verlöbniß, s. Sponsalien.

Vermächtniß, s. Legat.

Vermandois, ehemalige französische Grafschaft, später Herzogthum in der Picardie, mit der Hauptstadt St. Quentin, gehört gegenwärtig zum Departement Aisne und geringen Theils zu dem der Somme. Das Ländchen wurde zur gallischen Zeit von den Veromandui, einem Volke im belgischen Gallien, bewohnt und erhielt nach ihnen seinen Namen. Im Mittelalter stand V. unter den mächtigen Grafen von V., die von Pipin, dem Sohne Karls des Großen, abstammten u. zugleich Grafen von Troyes, Meaux u. Rouey waren. Mit Raoul dem Jüngern erlosch 1167 der Mannesstamm. Seiner Schwester, Elisabeth, vermählten Gräfin von Elsaß und Flandern, machte Philipp der Schöne die Erbschaft

streitig und entriß sie ihr 1184 mit Waffengewalt, so daß 1194 Elisabeth ihre Ansprüche gegen Entschädigung der Krone abtrat. Die Grafschaft gehörte nun lange zur Krone, ward aber zum Herzogthum und zur Pairie erhoben, und Ludwig XIV. schenkte sie Ludwig von Bourbon, seinem natürlichen Sohn von der Herzogin von Valière, mit dem 1681 der Titel Herzog von V. erlosch.

Vermanton, Stadt im französischen Departement Yonne, am Eure, hat 3 Kirchen, Weinbau, Holzhandel; in der Nähe die Höhle von Arcy.

Vermessen, s. Meßkunst.

Vermessenheit, diejenige Ausartung des Muthes, bei welcher man einem unrichtigen, zu groß angenommenen Maße seiner Kräfte vertraut, unterscheidet sich dadurch von der Verwegenheit und Tollkühnheit, daß diese die Gefahr aus Unkenntniß derselben verachtet, auch kein höherer Beweggrund vorhanden ist, sich ihr auszusetzen.

Vermeyen, Jan Cornelisz, auch Hans mit dem Barte genannt, berühmter niederländischer Schlachtenmaler, zu Beverwyck bei Haarlem 1500 geboren, war der Sohn eines Malers, Cornelis, und trug einen so langen Bart, daß er selbst, wenn er aufrecht stand, darauf treten konnte. Er stand bei Kaiser Karl V. in großer Achtung und begleitete diesen Fürsten auf seinen Zügen nach Tunis, nach Neapel, durch Italien und nach Deutschland und Flandern. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er Ansichten von Städten und anderen Orten, wornach er dann mehre Gemälde ausführte. Nach einer Reihe von Jahren kehrte V. in sein Vaterland zurück und † zu Brüssel 1559. Nach seinen Darstellungen der Kriegsthaten und Triumphe Karls V. sind die kostbaren Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Wien aufbewahrt werden. Am berühmtesten jedoch sind seine 10 großen Kartons, die den Zug des Kaisers nach Tunis, in Wasserfarben gemalt (20 Fuß lang, 12 Fuß hoch), darstellen, ebenfalls in Wien befindlich.

Vermiethen (locare), durch einen Miethkontrakt Etwas einem Andern zum Gebrauch überlassen, s. Pacht.

Vermifuga (sc. remedia, lat.), wurmtreibende Mittel.

Vermillon (franz.), der schönste, aus China über Holland eingeführte Zinnober; vgl. Quecksilber.

Vermindert, in der Musik die kleinen Intervalle, die wieder eine Verkleinerung erhalten haben, die reine Quarte um einen halben Ton verkleinert, und solche, deren Grundton des Akkords um einen halben Ton erhöht wurde; s. Intervall.

Vermischungsrechnung, s. Alligationsrechnung.

Vermis digiti (lat.), s. v. a. Fingergeschwür, s. Fingerentzündung.

Vermitio (lat.), s. Wurmkrankheit.

Vermoderung, s. v. a. Aposepsie.

Vermögen, die physische und moralische Kraft eines Menschen oder einer Gesammtheit von Menschen, insbesondere die ganze Masse von geistigen (geistiges V.) und körperlichen Gütern (äußeres V.), welche ein Mensch als Mittel für seine Zwecke rechtlich erworben hat. Das geistige V., bestehend in Fähigkeiten, Talenten, Kenntnissen, ist immer nur ein solches, das man zwar benutzen, aber nicht wie das körperliche V., bestehend in Grundstücken, Geld, Forderungen, Mobilien ꝛc., vertauschen kann, und so hat es auch nur einen Gebrauchs-, aber keinen Tauschwerth. Das gesammte körperliche V. eines Hausvaters ward bei den Römern mit dem Wort Familia bezeichnet und umfaßte das Mobiliar- u. Immobiliarvermögen. Zu dem ersteren (fahrende Habe) gehört auch, wenn es nicht besonders ausgenommen ist, das in außenstehenden, besonders zinsbaren Forderungen bestehende V. (Kapitalvermögen), sowie das in der Kasse vorhandene Geld, welches zu momentanen Ausgaben bereit liegt. Renten, die in der Eigenschaft eines dinglichen Rechts auf unbeweglichen Gütern haften, Grundzinsen, gehören, rücksichtlich des Rechts selbst, zu dem Immobiliarvermögen, schon verfallene (betagte), aber noch rückständige Zinsen dagegen eben so wie Leibzinsen zu dem Mobiliarvermögen. Wenn Jemand sein ganzes V. mit dem Zusatze: bewegliches und unbewegliches V. verpfändet hat, so wird auch das Kapitalvermögen als mitverpfändet angesehen. Wenn aber als alleiniger Verpfändungsgegenstand Mobiliar- und Immobiliarvermögen genannt ist, so nimmt man das Kapitalvermögen nicht als mitverpfändet an. Die Masse vorhandener Güter im Besitze einzelner Staatsbürger heißt Privatvermögen. Der Inbegriff der Güter, welche einem Volke gehören, ist das Nationalvermögen, worunter das der National- oder Volksgesammtheit gehörige V., das Staatsvermögen und das den Bürgern gehörige, das Nationalvermögen in engerer Bedeutung, begriffen sind. Beide sind wesentlich dadurch unterschieden, daß, sowie die Nation dieselbe bleibt, wenn auch ihre Individuen sich ändern, so auch das Nationalvermögen über den Wechsel der Güter und der Individuen erhaben ist, wogegen das Staatsvermögen sich mit dem Wechsel der Regierung ändern kann und ändert.

Vermögenssteuer, entweder nur eine besondere Ausführungsweise der Einkommensteuer, bei welcher man von dem ermittelten Gesammtbetrage des Vermögens auf das Einkommen schließt, oder eine wirklich das Kapitalvermögen treffende und schmälernde, über den Betrag des Einkommens hinausgehende Abgabe. Nur auf die letztere wird der Name richtig angewendet; sie selbst aber ist nur in außerordentlichen Fällen statthaft.

Vermont, einer der nördlichen Staaten der Union, nördlich von Untercanada, östlich vom Flusse Connecticut, der es von Newhampshire trennt, südlich von Massachusetts begrenzt und westlich durch den Champlainsee von Newyork geschieden, liegt zwischen 42° 44′ und 45° nördl. Br. u. 71° 38′ u. 73° 26′ westlich von Greenwich und zwischen 3° 35′ und 5° 27′ östl. Länge von Washington und hat ein Areal von 376 □Meilen. Die Oberfläche des Landes ist meist hügelig. Eine ausgedehnte Gebirgskette, die grünen

Berge (Green Mountains), wonach der Staat seinen Namen (Verd Mont) hat, durchzieht das Land fast seiner ganzen Länge nach von Süden nach Norden. Das ganze Land ist ziemlich hoch gelegen; die höchste Spitze der grünen Berge, der Killington Peak, erhebt sich 3454 Fuß über das Meer. Der westliche Theil des Staates besteht aus Ganggebirgen, und in dem östlichen sind die Urgebirge ausschließlich vorwaltend. Thon- und Glimmerschiefer sind die häufigsten Fossilien; Eisen ist in Menge vorhanden, Blei wird bei Sunderland, Pfeifenerde bei Shrewsbury gegraben; Marmor von hübschem Korn bricht man bei Bennington. Die wichtigsten Flüsse des Staates sind der Connecticut, Missisque, Winooski oder Onion, Lamoille, Otter Creek, West, White, Poultney und Black. Unter den vielen Seen und Teichen sind die bedeutendsten der Memphramagog, 40 Meilen lang und 3 Meilen breit, hauptsächlich in Canada, der durch den St. Francis mit dem St. Lorenz in Verbindung steht, besonders aber der Champlainsee, 200 Meilen lang, zu zwei Drittel V. angehörig, mit mehren guten Häfen und durch seine Verbindung mit dem St. Lorenz und dem Hudsonstrom von großer Bedeutung. Außer dieser Bewässerung gibt es auch noch mehre Sümpfe (Swamps). Das Klima ist gesund, aber der Winter sehr streng, der Sommer zuweilen außerordentlich heiß. Die schönste Jahreszeit ist vom Anfang Septembers bis in die Mitte Oktobers. Der Boden ist an einigen Orten außerordentlich fruchtbar u. strichweise üppig. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Bohnen, Flachs, Hanf und Kartoffeln; die meisten Kulturen geschehen auf Neubruch, weil des unangebauten Landes immer noch viel ist. Gartenfrüchte, vorzüglich Kürbisse, gedeihen vortrefflich; Obst zieht man in den südlichen Kantonen. Alle Holzarten Nordamerika's findet man in größter Menge, und Stämme von 150—200 Fuß Höhe und einem Durchmesser von 3—6 Fuß sind keine Seltenheit. Unter allen sind Tannen, Ulmen, Kiefern, Zuckerahornbäume und Buchen am gemeinsten. V. unterhält eine starke Viehzucht, die durch die herrlichen Wiesenflächen begünstigt wird. Besonders ausgedehnt ist die Rindviehzucht; auch die Schafzucht vergrößert sich mit jedem Jahre, u. Schweine werden in unglaublicher Anzahl gezogen. Auch die Jagd ist immer noch eine einträgliche Nebenbeschäftigung. Von Pelzwild gibt es noch Bären, Wölfe, Füchse, mehre Arten von Katzen; Stachelschweine, Elennthiere, Marder, Wiesel, Biber, Moschusratten, Fischottern, Truthühner und Wandertauben bevölkern die Wälder. Die Flüsse liefern Lachse, Welse, Karpfen &c. Die wichtigsten Ausfuhrprodukte sind: Potasche, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Käse, Rindvieh. Die Industrie des Staates ist von geringem Belang; doch gibt es viele Potaschesiedereien, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Mühlen &c., Töpfereien, Ockerschlämmereien und Vitriolsiedereien, Hutfabriken in Middleburgh. Ahornzucker wird in Menge bereitet; auch fertigt man Leinwand, Eisenwaaren, Marmorarbeiten. Für den Handel sind im Osten des Gebirgs Hartford und Boston, im Westen Newyork und Montreal die Hauptmärkte. Eisenbahnen waren im Januar 1853 bereits 7 in Betrieb (95¼ Meilen). Banken gab es 1851 31 mit 2,603,112 Doll. eingezahltem Kapital und 3,377,027 Doll. Cirkulation. Die Ausfuhr belief sich 1850 auf 430,906, die Einfuhr in einheimischen Schiffen auf 463,092 Doll. Die Bevölkerung stieg 1840—50 von 291,948 auf 314,120 Seelen, darunter 709 freie Farbige. Die Mehrheit der Einwohner bekennt sich zum Ritus der Kongregationalisten; doch findet man auch Baptisten, Methodisten, Episkopalen, Universalisten, Christler, Unitarier, Katholiken. Der Staat hatte 1850 5 höhere Unterrichtsanstalten: die Vermont-Universität zu Burlington, die Norwich-Universität, das Middleburgcollege u. mehre medicinische Schulen; außerdem 48 Mittelschulen oder Akademien und 2600 Volksschulen. In Brattleboro befindet sich ein Irrenhaus, in Windsor ein Zuchthaus. Die **Verfassung** ist demokratisch und auf die Konstitutionen von 1777, 1786 und 1792 gebaut. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, der jedes Jahr vom Volke erwählt wird und einen Gehalt von nur 750 Doll. bezieht. Die legislative Gewalt hat der Senat und das Haus der Repräsentanten, welche zusammen die Generalversammlung ausmachen. Der Senat besteht aus 30, das Haus der Repräsentanten aus 230 Mitgliedern, beide auf ein Jahr gewählt. Jeder Repräsentant und Senator muß 2 Jahre in dem Staate und in der Stadt, für die er gewählt wird, gewohnt haben und Bürger der Vereinigten Staaten seyn. Die richterliche Macht ruht in den Händen eines Obergerichtshofes, von Kreishöfen und Höfen für Privatstreitigkeiten und von Friedensrichtern. Sämmtliche Richter werden alljährlich von der gesetzgebenden Versammlung ernannt. Der Staat sendet 2 Senatoren und 3 Repräsentanten zum Kongreß. Eigenthümlich ist diesem Staate ein Rath von 13 Censoren, welche vom Volke alle 7 Jahre einmal auf ein Jahr gewählt werden und zu untersuchen haben, ob die Konstitution unverletzt erhalten sey und die legislativen und exekutiven Behörden ihre Pflicht als Wächter des Volkes treulich erfüllt haben. Die Finanzen des Staats sind in blühendem Zustande. In dem Finanzjahre vom 1. Sept. 1850—51 betrugen die Gesammteinnahmen 170,914, die Ausgaben 169,536 Dollars. Schulden sind nicht vorhanden. Der Staat zerfällt in 14 Counties oder Grafschaften (Addison, Bennington, Caledonien, Chittenden, Essex, Franklin, Grand Isle, Lamoille, Orange, Orleans, Rutland, Washington, Windham, Windsor). Hauptstadt ist Montpelier. Die ersten Niederlassungen erhielt das Land durch Ansiedler aus Massachusetts. Von 1741—64 ward es sowohl von Newhampshire als Newyork in Anspruch genommen. Letzteres erhielt dasselbe 1764 vom britischen Parlament zugesprochen, erkannte aber am 17. Okt. 1790 für 30,000 Dollars die Unabhängigkeit V.s an, das am 4. März 1791 als souveräner Staat in die Union trat.

Vermuthung (praesumtio), die auf einer Schlußfolgerung aus vorliegenden Thatsachen beruhende Wahrscheinlichkeit oder Nichtwahrscheinlichkeit eines als geschehen oder nichtgesche-

hen in Frage befindlichen Faktums. Geht sie aus der Natur der Sache dem gesunden Menschenverstand hervor, so heißt sie in der Rechtssprache: Praesumtio facti seu hominis; ihr gegenüber steht die Praesumtio juris seu legis, d. i. die von den Gesetzen ausdrücklich autorisirte V. Nach dieser wird entweder eine Sache so lange für wahr gehalten, bis das Gegentheil davon erwiesen ist (rechtliche oder gesetzliche V. im engern Sinne), oder sie erwirkt, daß eine Sache so entschieden für wahr angenommen wird, daß der Beweis des Gegentheils ausgeschlossen bleibt (praesumtio juris et de jure), z. B. wenn ein Ehegatte im Ehevertrag schriftlich bekannt hat, die Mitgift empfangen zu haben, so gilt nach 10jähriger Dauer der Ehe unabänderlich die Annahme, daß er sie wirklich empfangen habe, wenn er auch das Gegentheil erweisen könnte. Die Lehre von der V. ist eine der einflußreichsten im Kriminalrecht; sie greift tief in seine Anwendung ein, besonders tief aber in das Gebiet des Strafverfahrens. Verdacht, Prozeßeröffnung, Voruntersuchung, Indicien, Beweisfrage ꝛc., Vorrecht des Angeklagten in Zweifelsfällen kraft des Grundprincips quilibet praesumitur bonus, diese u. andere wichtige Momente finden in der kriminalrechtlichen Lehre von der V. theils ihren Ausgangspunkt, theils ihren eigentlichsten Schwerpunkt.

Verna (lat.), bei den Römern der Inländer, besonders der Sklave, welcher seinem Herrn durch die Geburt von einer seiner Sklavinnen angehört, zum Unterschied von dem Empticius; dann s. v. a. Possenreißer, weil jene Sklaven gewöhnlich den Possenreißer im Hause machten.

Vernageln der Geschütze, ein Geschützrohr dadurch für einige Zeit unbrauchbar machen, daß man einen stählernen, an den vier Kanten mit eingehauenen Widerhaken versehenen Nagel in das Zündloch treibt und über demselben kurz abbricht. Noch sicherer wird der Zweck erreicht, wenn man einen, von seiner Stange abgenommenen Wischkolben bis an den Boden des Rohres bringt und jenen Nagel lang genug macht, um bis in den Kolben zu reichen. Es geschieht, wenn man dem Feinde so geschwind entfliehen muß, daß die Zeit nicht erlaubt, die Kanonen mitzunehmen. Um vernageltes Geschütz wieder brauchbar zu machen, muß der Zündlochstollen ausgeschraubt und durch einen neuen ersetzt werden.

Vernageln eines Pferdes, der beim Beschlagen der Pferde vorkommende Fehler, wenn der Hufnagel nicht in der Hornwand bleibt, sondern sich nach Innen zieht und den fleischigen Theil zwischen dem Horn und dem Hufbein (das sogenannte Leben) verletzt, wodurch Lahmgehen, ja selbst Entzündung und Verlust des Hufes entstehen kann.

Vernalität (v. Lat.), affektirte, von rohen Menschen Gebildeten nachgeäffte Höflichkeit; gemeine Spaßmacherei, wie sie dem niedrigsten Sklaven (s. Verna) ziemt.

Vernarbung (cicatrisatio), eine Operation der Natur, durch welche alle organischen und lebenden Systeme vereinigt werden können, nachdem sie eine Kontinuitätslösung mit oder ohne Substanzverlust erfahren haben.

Vernehmung, s. Verhör.

Vernet, Dorf im französischen Departement Ostpyrenäen, in einem schönen Thal, mit 1000 Einw., hat berühmte warme Quellen und ein Badeetablissement, das zu den ältesten in Frankreich gehört. Das Schwefelthermalwasser von V. ist sehr klar, farblos und seifenartig, von hepatischem Geruch und Geschmack, und soll sich, innerlich angewendet, nützlich beweisen gegen Magenleiden, Gelbsucht, Fluor albus, Harnleiden, asthmatische und chronische Beschwerden der Respirationswerkzeuge, äußerlich gegen Hautkrankheiten, namentlich Flechten, Krätze, Kopfgrind, Lähmungen, Anchylosen, fistulöse Geschwüre.

Vernet, 1) Claude Joseph, französischer Landschafts- und Marinemaler, geboren den 14. Aug. 1714 zu Avignon, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater Antoine V. und ging gegen 1732 nach Rom. Auf dem Schiffe, welches ihn nach Italien brachte, beobachtete V. die Erscheinungen des Meeres, was ihn zu dem Entschluß brachte, die Seemalerei zur Hauptaufgabe seines Lebens zu machen. In Rom machte er sich bald vortheilhaft bekannt, namentlich durch die Bilder in der Gallerie Borghese und durch jene im Palazzo Rondanini, worin er den Salvator Rosa glücklich nachgeahmt hatte. Aufforderungen der französischen Regierung bewogen ihn, 1753 nach Frankreich zurückzukehren, wo er Mitglied der Akademie wurde und für Ludwig XV. die Reihenfolge von Ansichten französischer Seehäfen malte, welche jetzt eine Zierde des Museums des Louvre und durch die Kupferstiche von Phil. Lebas allgemein bekannt ist. Im Jahre 1769 kaufte der Kurfürst von der Pfalz drei Gemälde, jetzt in der Pinakothek zu München, wo sich noch drei andere Werke des Künstlers befinden, zu den schönsten ihrer Art gehörend. Viele Bilder V.s gingen in das Ausland, und daher findet man auch deren in den Gallerien zu Berlin, Wien, Lissabon, Petersburg, Stockholm, Kopenhagen ꝛc. V.s zahlreiche Landschaften und Seestücke machen sich vorzüglich durch die edle, originelle, oft sehr poetische Komposition, die treffliche Zeichnung, die geschmackvolle Staffage u. die meist entschieden gewählte und fein durchgeführte Beleuchtung geltend. Ein Zeugniß von der großen Wahrheit, welche V. in seine Gemälde zu legen wußte, gibt jener Matrose, welcher bei der Betrachtung des Bildes des Hafens von Marseille im Louvre sagte, es sey nicht der Mühe werth gewesen, zu diesem Gedränge heran zu laufen, da er im Hafen völlig dasselbe hätte sehen können. Erst 1763 ließ sich V. mit seiner ganzen Familie in Paris nieder, u. 1765 wurde er akademischer Rath. Er † am 3. Dec. 1789, mit dem Pinsel in der Hand.

2) Antoine Charles Horace, genannt Carle V., trefflicher Thier-, Schlachten- und Genremaler, Sohn des Vorigen, der ihn für die Malerkunst bildete, geb. den 14. Aug. 1758 zu Bordeaux, erwarb 1780 den zweiten und 1782 den großen Preis u. ging dann als Pensionär des Königs nach Rom. Seinen Ruf gründete er durch das große Gemälde, welches den Triumph des Paulus Aemilius vorstellt, wobei der Gegenstand ihm erlaubte, viele Pferde, in deren Darstellung er Ungewöhnliches leistete, anzubringen. Dieses Gemälde eröffnete ihm 1788 die Pforten

der Akademie. Die Revolution riß ihn in ihren Strom. Anfangs ein Freund des Herzogs von Orleans, war er später Mitglied des Jakobinerklubs und trug selbst die rothe Mütze. Als aber 1793 seine Schwester Emilie auf dem Blutgerüste endete, verließ er Paris und legte die Palette nieder, bis die Siege Napoleons die Lust zur Kunst wieder in ihm erweckten. Das erste Werk, welches nun aus seinem Atelier hervorging, stellt den Tod des Hippolyt dar, dem als Gegenstück die Rückkehr eines Siegers von den olympischen Spielen, wie er seine Geliebte den Wagen führen lehrt, folgte. Zu V.s vorzüglichsten Schlachtbildern, in denen er die Regeln strategischer Bewegungen mit den Principien pittoresker Darstellung zu verbinden suchte, gehören die Schlacht von Marengo, die Schlacht gegen die Mameluken, Napoleon, wie er am Morgen vor der Schlacht bei Austerlitz auf dem Hügel seinen Marschällen die Befehle ertheilt, das Bombardement von Madrid, 1810 im Auftrage des Senats gemalt, die Schlacht von Rivoli rc. Andere große und gerühmte Gemälde stellen die Einnahme von Pampeluna, den Einzug in Mailand und die Schlacht von Wagram dar. Auch lebensgroße Porträte zu Pferde hat man von V., darunter jenes von Napoleon (1808) und des Herzogs von Berry als Colonel général des dragons. Dazu kommt eine große Anzahl von größeren oder kleineren Staffeleibildern, deren einige Episoden aus dem Leben des Kaisers enthalten. Als Thiermaler, besonders in Darstellung von Pferden und Hunden, nimmt V. einen besondern Rang ein, und gewiß nur in wenigen trifft ihn der ihm gemachte Vorwurf, daß er die Gestalten dieser Thiere nicht mannichfaltig genug darzustellen gewußt habe, mit einigem Rechte; in den meisten Kompositionen sind die Bewegungen der oft zahlreich angebrachten Thiere und menschlichen Figuren mit eben so großer Lebendigkeit als Naturwahrheit gegeben. In ihrer Art ausgezeichnet sind noch 28 Zeichnungen aus den italienischen Feldzügen, welche Duplessis-Berteaux gestochen hat. V. bewegte sich aber auch mit großem Glück auf dem Felde der komischen Genremalerei; seine Postillone, Diligencen, lustigen Jagdscenen, seine Fahrten auf das Marsfeld u. ins boulogner Wäldchen und eine Menge anderer Kompositionen dieser Art, die sich in Gemälden und Zeichnungen, so wie in Lithographie vorfinden, sind Leistungen voll Witz und Laune und haben den Namen V.s berühmt machen helfen. Im Jahre 1810 wurde V. Mitglied des neuen französischen Instituts. Er † zu Paris den 27. Nov. 1836.

3) Horace, einer der ausgezeichnetsten der neuern französischen Maler, Sohn des Vorigen, den 30. Juni 1789 im Louvre geboren, wo sein Großvater und sein Vater wohnten, erhielt von dem Vater den ersten Unterricht und nahm schon an dem Bilde der Schlacht von Marengo Theil. Anfangs folgte Horace der Richtung Davids und Girodets, wie seine Jugendbilder beweisen, worunter wir eine Scene aus dem frühern Leben des Königs Ludwig Philipp, die Einnahme von Glatz durch den König von Westphalen 1812, und namentlich zwei weibliche Idealköpfe aus dem Palais royal nennen, worin Girodets kokettirende Manier noch überboten ist. V.s kühner Geist entfernte sich aber immer mehr vom früheren Geschmacke und bildete sich einen eigenen Styl, welcher das unaufhaltsame Ringen eines mächtigen, sich selbst bewußten Talents verkündet. Namentlich waren es seine Schlachten und Episoden aus der Kaiserzeit, welche ihn sich seinen eigenen Styl bilden und immer mehr vom frühern Geschmacke entfernen ließen. Schon 1817 erschien seine Schlacht von Tolosa und zwei Jahre später die Ermordung der Mameluken in Kairo, erstere im Luxembourg, letztere im historischen Museum zu Versailles, wo jetzt eine bedeutende Anzahl von großen Werken V.s aufbewahrt wird. Indeß sind hier die Linien im Ganzen noch nicht glücklich, Licht und Farbe zerstreut und ohne rechte Haltung und Wirkung: es ist ein Ringen nach Höherem, aber ohne Freiheit und Klarheit. Auch das Bild des Todes des Fürsten Poniatowski, welches V. darauf vollendete, läßt ihn noch nicht siegreich erscheinen; es wurde aber der Liebling des Volkes, und der Stich desselben fand zu Hunderten Absatz. Die Aufträge des damaligen Herzogs Ludwig Philipp von Orleans führten den Künstler auf eine andere Bahn und auf andere Behandlung. Wir nennen von 1819 an zuerst mehre kleinere Bilder: Ismael u. Maryam, die Guerillasbande, in der Bergschlucht einen Convoi überfallend, das Vorpostengefecht zwischen Franzosen und Spaniern im Engpaß, das Bild des Herzogs von Orleans an der Spitze seiner Suite bei der Revue des ersten Husarenregiments, den französischen Grenadier auf dem Schlachtfelde, das Innere eines Kuhstalles, das Gefecht gegen Araber zur See, die Druidin zur Harfe singend, die Wahnsinnige aus Liebe, das Hospitium auf dem St. Gotthard. Im J. 1822 malte V. für den Herzog die Schlachten von Montmirail, Jemappes, Valmy und Hanau, welche wie jene im Palais royal ihre Stelle fanden, bis sie dann in das historische Museum nach Versailles wanderten. Nach seiner Thronbesteigung stellte Ludwig Philipp den Künstlern die Aufgabe, das Palais royal mit einer Folge Bildern zu schmücken, die eine fortlaufende Geschichte dieses Palastes bilden sollten. Von V. ist die Gefangennehmung der Prinzen von Condé und Conti, des Herzogs von Longueville durch Anna von Oesterreich 1650 und das Bild des Camille Desmoulins im Palais royal. Im Auftrag Karls X. malte er 1822 für die Gallerie Luxembourg unter andern das lebensgroße Reiterbild des Herzogs von Angoulème von seinem Generalstab umgeben, das Kniestück des Marschalls Gouvion de St. Cyr, 1827 eine Episode aus der Schlacht von Hastings, die letzte Jagd Ludwigs XVIII. in Fontainebleau. Im Museum Karls X. ist ein Plafondgemälde von ihm, welches Papst Julius II. zeigt, wie er dem Bramante, Michel Angelo und Raphael die Arbeiten im Vatikan und den Bau der St. Peterskirche überträgt. Für den ersten Saal des Staatsrathes malte er das Bild, welches August Philipp vor der Schlacht bei Bouvines (1214) vorstellt, jetzt im historischen Museum zu Versailles. In diese Periode gehören auch mehre Staffeleibilder, wovon ein Theil in den Privatbesitz übergegangen ist, darunter

Napoleons Abschied und dessen Grab auf St. Helena. Der Oberst Charrure besaß noch drei andere Bilder aus V.s mittlerer Periode: den Uebergang der französischen Armee über die Brücke bei Lodi, Napoleon auf der Brücke von Arcole und die Apotheose des Kaisers. Berühmt sind auch zwei Bilder, welche den unglücklichen Mazeppa darstellen, wie er auf das wilde Pferd gebunden ist, das eine, kleinere, wo das Pferd, von Wölfen verfolgt, über einen Baumstamm wegsetzt, das andere, wo das Pferd niedergestürzt ist, während umher andere wilde Rosse stehen, welche den sterbenden Gefährten betrachten. Berühmte kleinere Bilder aus der früheren Zeit des Meisters sind ferner: le soldat laboureur, le soldat de Waterloo, le chien du regiment, de cheval du trompette, die Vertheidigung von Saragossa, das spanische Kloster von Mönchen vertheidigt, die Kinder von Paris vor Vitesp 1812, la dernière cartouche rc. Den Schluß dieser Periode macht das große Bild, welches Ludwig XV., von seiner schottischen Garde umgeben, darstellt, wie ihm der Marschall von Sachsen den Ausgang der Schlacht von Fontenoy verkündigt. Im J. 1827 wurde V. Mitglied des Instituts u. 1828 an Guérins Stelle Direktor der franz. Akademie in Rom, mit welcher Berufung ein neuer Abschnitt seines Künstlerlebens beginnt. Das erste Bild, welches er in Rom malte, stellt römische Landleute zu Pferde dar, wie sie Stiere treiben. Noch größeren Ruf verschaffte ihm aber das bekannte Bild im Palais royal: die Beichte des gefangenen Räubers, deren Schönheit in Wirkung und Charakteren der Kupferstich nur zum geringsten Theile wiedergibt. Ein anderes meisterhaftes Genrebild stellt den Kampf der päpstlichen Dragoner mit italienischen Räubern dar, welchem sich in Behandlung und Ton zunächst die Vertheidigung der Barrière von Clichy durch Marschal Money 1814 anschließt, ein Gemälde von mäßiger Größe im Luxembourg. Zwei herrliche, charaktervolle Bildnisse, der Vittoria d'Albano und der Francisca von Ariccia, stammen ebenfalls aus jener Zeit, letzteres im Palais royal. Aus den Jahren 1831—33 hat die Gallerie Luxembourg drei große Gemälde, welche zu V.s höchsten Leistungen gehören: Pius VIII. auf den Schultern der Schweizer im Sessel nach dem Petersdom getragen, umgeben von meisterhaft gemalten Porträtfiguren, Holofernes und Judith, ein mit gewaltiger Phantasie gedachtes, mit kühner Meisterschaft durchgeführtes Bild, und Raphael im Vatikan, wie er unter dem Volke ein schönes Weib mit dem schlummernden Kinde zeichnet, worüber ihn der stolze Michel Angelo verspottet. Im Jahre 1834 ging V., vom König berufen, nach Paris und von da nach Afrika, um die Waffenthaten der französischen Armee in großen Bildern der Geschichte zu überliefern. Das Bild der Einnahme von Bona führte V. in Versailles aus, wo von dieser Zeit an seine großartigsten Schöpfungen entstanden. Ein Glanzpunkt des Salons von 1836 war seine Jagd in der Wüste Sahara am 28. Mai 1833, zu welchem eine Löwenjagd das Gegenstück bildet. Auch Volksscenen malte er, wie das Bild von Arabern, die einem Märchenerzähler zuhören. Selbst biblische Scenen versuchte der Künstler in das ursprüngliche Gewand einzukleiden; sein Knecht Abrahams bei Rebekka am Brunnen ist ganz der Sohn der Wüste, wie ihn das Studium des Orients gibt. Als Gegenstück malte er 1843 die Begegnung Juda's und der Thamar, ein genreartig aufgefaßtes Bild, das den ungetheiltesten Beifall fand. Im J. 1836 wurde die historische Gallerie in Versailles wieder mit drei großen Schlachtbildern bereichert: eine Episode aus der Schlacht bei Jena, die Schlacht von Friedland und die Schlacht von Wagram. An diese Werke reihen sich zwei kleinere, in welchen die Kritik den Meister viel größer fand, als in den ausgedehnten Gemälden: die Schlachten bei Montmirail u. Hanau, in welchen die begonnene Handlung des Kampfes trefflich aufgefaßt ist. Im J. 1836 übernahm auch V. für den Kaiser von Rußland vier große Bilder, welche dem russisch-türkischen Kriege von 1826 entlehnt sind. Dann malte er für die Stadt Autun ein Bild, welches die Heldenthaten des Obersten Changarnier im Feldzuge gegen Konstantine vorstellt, und bald darauf für den König die Erstürmung von Konstantine in drei großen zusammenhängenden Gemälden, die eine Wand des Konstantinesaales im historischen Museum zu Versailles bedecken. Eben daselbst sind seit 1842 der Uebergang über den Teniahpaß, der Durchgang unter den eisernen Pforten und verschiedene Treffen in Algier aufgestellt. Ein anderes in Versailles befindliches großes Bild aus jener Zeit stellt die Beschießung und Einnahme des Forts S. Juan d'Ulloa durch die französische Seemacht im November 1838 und ein zweites die Belagerung und Uebergabe von Antwerpen den 30. November 1832 dar. In kleineren Gemälden schilderte der Künstler die Einnahme von Bugia 1833, die Besetzung von Ancona 1831, die Einfahrt der französischen Flotte in den Tajo 1831, den Einzug in Belgien 1831, das Treffen bei Affroun 1840, jenes bei Jomah auf dem ersten Zug nach Konstantine 1836 u. jenes bei Sickack in der Provinz Oran 1836. Zwischen diesen ausgedehnten Arbeiten malte V. auch Staffeleibilder, darunter das bekannte, welches Napoleon darstellt, wie er in Uniform mit der Lorbeerkrone auf dem Haupte den Stein vom Grabe hebt, um aus demselben zu steigen. Da ein Fabrikant in Rouen diese Darstellung zum Drucke auf ein Halstuch kopiren ließ, gab V. eine Broschüre über die Rechte der Maler und Bildhauer heraus, welche den Gesetzentwurf über das literarische u. artistische Eigenthum hervorrief. In diese Zeit gehört auch das allerliebste Bild des Sklavenhändlers, welches 1838 in den Handel kam, sowie das meisterhafte Bildniß des Staatskanzlers Pasquier, zu seinen Füßen die Sekretäre der Pairskammer. Im J. 1843 war der Künstler in St. Petersburg, wo ihm die Residenz als Wohnung angewiesen war. Er begleitete den Kaiser zwei Monate auf Reisen und bei allen Musterungen, unter Anderm in den Kaukasus. Nach der Rückkehr aus Rußland malte V. (1844) das berühmte Bild, welches unter dem Namen „der russische Schlitten" bekannt ist, verbreitet durch den Stich von Rollet und die Lithographie von W. Meyerheim. In eigenthümlichem Kontrast da-

mit steht das fast gleichzeitige Gemälde einer kleinen Karavane in der Wüste. Ein drittes Gemälde aus jener Zeit ist unter dem Namen des Giaurs bekannt, der das bäumende Roß am Zügel hält und mit dem einen Fuß auf die Brust des gefallenen Türken tritt. Der Auftrag Ludwig Philipps, die Wegnahme der Smala des Abd-el-Kader in einem 75 F. langen Gemälde darzustellen, führte ihn wieder nach Afrika, wo er abermals eine große Anzahl von Studien machte. Das Bild, welches den Moment des Ueberfalls, der unermeßlichen Verwirrung und der Flucht zur Anschauung bringt, ist von wunderbarer Wirkung und die großartigste Leistung der französischen Kunst. Ludwig Philipp war davon so befriedigt, daß er sogleich drei andere kolossale Bilder bestellte: die Schlacht von Isly, die Beschießung von Tanger und die Besetzung von Mogador; das erstere ward schon 1846 vollendet. Gleichzeitig vollendete V. die Deckenbilder des Palastes der Deputirtenkammer, welche er schon 1843 begonnen hatte. Im J. 1847 malte er Ludwig Philipp zum letzten Male, zu Pferd, von seinen Söhnen umgeben. In demselben Jahre wurde V. Präsident der Ecole des arts in Paris. Nach der Februarrevolution vollendete er die Werke für den Kaiser Nikolaus von Rußland, welche 1849 nach St. Petersburg kamen und in Zarskoe-Selo aufgestellt wurden. Im Auftrag der Republik malte er dann die Belagerung Roms durch die französischen Truppen. V.s Werke sind im Kupferstich und Lithographien in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Sein gewöhnlicher und treuer Dolmetscher ist Jazet, dessen leichte und fruchtbare Aquatintamanier zur Uebersetzung V.s am geeignetsten ist. Mit noch mehr Geist und Kunst hat der Engländer S. W. Reynolds V.s Bilder übertragen. V.s Gemälde glänzen im Allgemeinen mehr durch das Schlagende und Lebendige in den Motiven und Charakteren, durch das Geschmackvolle und Deutliche in der Erfindung und Anordnung, als durch die Strenge der Zeichnung, die Feinheit des Kolorits, die Höhe des Styls und die Tiefe der Auffassung.

Verneuil, Stadt im französischen Departement Eure, am Avre, hat 6 Kirchen, fertigt Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren, Leder, Pergament, Bayonette, buntes Papier 2c., treibt Handel und zählt 5000 Einw. Berühmt ist V. durch die Schlacht am 27. August 1424 zwischen den Franzosen unter dem Herzog von Alençon, dem der Vicomte von Narbonne als Rathgeber zur Seite stand, und den Engländern unter dem Herzog von Bedford, in welcher die letzteren siegten.

Vernier, Pierre, ein Franzose, Kaplan zu Ornans in Franche-Comté um 1630, berühmt als der Erfinder eines sehr sinnreichen Instruments, welches seinen Namen führt und dazu dient, bei Theilungen den Werth von Bruchstücken anzugeben, welche zwischen zwei nächste Theilstriche fallen. Man stelle sich z. B. ein Lineal vor, auf welchem 11 Zoll in 12 gleiche Theile getheilt seyen, so ist natürlich ein jeder dieser Theile = $^{11}/_{12}$ Zoll, d. h. = 11 Linien. Da nun dieses Lineal längs eines andern, in Zolle getheilten Lineals verschiebbar, so ist leicht einzusehen, daß, wenn sein erster Theilstrich mit einem Zollstriche um eine Linie, der der dritten um 2 Linien 2c. absteht und man also durch bloße Verschiebung im Stande ist, Linien, welche über die ganzen Zolle herausfallen, anzugeben, ohne nöthig zu haben, letztere mühsame Unterabtheilung auf dem Maßstabe wirklich auszuführen. Auf eine ähnliche Art bringt man diese Einrichtung bei Kreistheilungen, bei Quadraten 2c. an. Der V. ist nicht mit der Erfindung des Nuñez (s. d.) zu verwechseln.

Vernon, Stadt im französischen Departement Eure, links an der Seine, mit einer Brücke von 22 Bogen, hat ein altes Schloß, ein Hospital, Getreidemagazine, Verfertigung von Korduan und baumwollenen Waaren, Wein- und Getreidehandel, Steinbrüche, Gypsfabriken und 7500 Einw.

Vernonia (**Vernonie**), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, enthält einjährige oder ausdauernde aufrechte Kräuter, Sträucher, zum Theil fast baumartige Gewächse, meist in heißen Ländern, mit etwa 300 Arten, von denen mehre Arzneikräfte besitzen oder als Zierpflanzen vorkommen. V. anthelminthica *Willd.*, Conyza anthelminthica *L.*, **wurmtreibende Vernonie**, häufig in Ostindien, einjährig, krautig, hat eiförmige oder oval längliche, nach beiden Enden zugespitzte, grobgesägte, weichhaarige Blätter und purpurviolete Blüthen. In Ostindien gebraucht man die Abkochung der Blätter und Wurzeln äußerlich zu Bähungen, vorzüglich bei rheumatischen und gichtischen Beschwerden; die Früchte wendet man innerlich gegen chronischen Husten an, aber auch um Harn abzutreiben, Leibschmerzen und Kolik zu stillen und Eingeweidewürmer zu tödten. V. arborescens *Sw.* ist ein niedriger, fast baumartiger Strauch in den Gebirgen auf den Antillen und karaibischen Inseln. Die Blätter haben einen angenehmen gewürzhaften Geruch; man gebraucht einen Aufguß derselben in Westindien als krampfstillendes und schweißtreibendes Mittel. Die gewürzhaften Blüthen und die Früchte benutzt man zu stärkenden und reizenden Bähungen. V. axilliflora *Mart.*, in Brasilien, strauchartig, mit kurzgestielten, länglich-elliptischen, an beiden Enden zugespitzten, fast ganzrandigen, oben scharfen, behaarten, unten zottigfilzigen Blättern und achselständigen, ansitzenden, einzeln stehenden, zierlichen, violet-purpurrothen Blüthen, wird in lockere, sandgemischte Laub- u. Mistbeeterde gepflanzt, im Lauwarmhause nahe zum Fenster gestellt und im Sommer reichlich mit Luft und Wasser versorgt, im Winter mäßig begossen und durch Stecklinge und Samen vermehrt. V. chinensis *Less.*, krautig, in ganz Südasien und auf den meisten Inseln des indischen Oceans, einjährig, mit purpurröthlichen Blüthchen, wird in der Heimath gegen chronischen Husten, aber noch häufiger zur Beförderung der Lochien bei den Wöchnerinnen angewendet. V. cinerea *Less.*, krautartig, auf dem Festlande und den Inseln Ostindiens, sowie im tropischen Afrika neben den Wegen u. auf Schutt u. wüsten Plätzen, einjährig, mit purpurvioleten Blüthchen, wird in Ostindien als ein gewürzhaft schweißtreibendes

Mittel häufig bei Erkältungen, aber auch bei Fiebern, auf den Molukken die Wurzel gegen langwierigen Husten und Durchfälle gebraucht. Die jungen Blätter werden auch als Gemüse gegessen. V. flexuosa *Sims.*, in Brasilien, wird bei 5—8° Wärme im Glashause unterhalten, in der Ruhezeit sehr spärlich begossen und durch Samen und Wurzeltheile vermehrt. Im Frühling wird die Knolle in frische Erde verpflanzt. V. novaeboracensis *Willd.*, von Carolina bis Canada, an Waldsäumen und auf Triften, ausdauernd, mit schönen, purpurrothen, zahlreichen Blumen, in einer großen, zusammengesetzten Enddoldentraube, eine schöne Herbstzierpflanze, die im Freien einen warmen, sonnigen Standort, lockern, fetten Sandboden und im Winter eine Bedeckung verlangt und durch Wurzelvertheilung im März vermehrt wird. In Amerika hält man das Kraut und die Wurzel für ein giftwidriges Mittel und wendet beide mit Erfolg gegen die oft gefährlichen Folgen nach dem Bisse giftiger Schlangen an. V. scabra *Pers.*, Baccharis brasiliensis *L.* ist ein Strauch auf Hügeln u. Bergen in Brasilien, mit schwarzrothen, ausgesperrtstehenden Aesten und gelblich-purpurrothen Blüthen. Die Blätter und Blüthen geben, vorzüglich beim Reiben mit den Fingern, einen unangenehmen, der Vanille oder dem feinen Storax ähnlichen Geruch von sich; man gebraucht sie in Brasilien gegen Augenkrankheiten und nebst den jungen Zweigen zu gewürzhaften Bädern und Bähungen.

Vernoux, Stadt im französischen Departement Ardèche, mit Tuchfabrikation, Seidenspinnerei, Weinhandel und 3500 Einw.

Vernunft (ratio), der Wortbedeutung nach die Fähigkeit der menschlichen Seele, zu vernehmen, welche Bedeutung jedoch sich in den verschiedenen philosophischen Systemen verschieden gestaltet hat. Aristoteles nimmt ein Denk- und Erkenntnißvermögen (νοῦς) an, ein Wort, das bald durch Verstand, bald durch V. übersetzt werden muß. Er unterscheidet auch theoretische und praktische V.; die Schlüsse der erstern bezwecken Erkenntniß, die der letztern gehen auf eine Handlung. Mittelst der Phantasie nimmt die V. das Künftige wahr, um Entschlüsse fassen zu können. Wolf erklärt die V. weder als Anlage noch als Fertigkeit, sondern als Vermögen, den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten zu durchschauen. Mittelst des Schließens erkennen wir durch die V. Kant in seiner „Kritik der reinen V." unterschied den Verstand als Vermögen der Begriffe und Kategorien von der V. als dem Vermögen der Ideen und theilte der theoretischen V. hauptsächlich die Ideen des Unendlichen und Absoluten, der praktischen unmittelbare praktische Gesetze (den kategorischen Imperativ des Sitten- und Rechtsgesetzes) zu, jedoch ohne zu behaupten, daß die Ideen der theoretischen V. Anspruch darauf hätten, Ausdruck einer wahren, objektiven gewissen Erkenntniß zu seyn. Indeß entwickelte sich daraus die Annahme, daß die V. mit dem Uebersinnlichen, Unendlichen und Ewigen sich beschäftige und daß mithin ihr Gebiet vorzugsweise die Religion, die Sittenlehre, überhaupt die höhere Erkenntniß sey, während der Verstand sich auf das erfahrungsmäßig Gegebene beschränke, mit der Zusammenfassung desselben im Begriffe sich beschäftige und somit die niedere Erkenntniß beherrsche. Zur Feststellung dieses Gegensatzes trug vorzüglich F. H. Jacobi bei, indem er das Vorhandenseyn jener Ideen im menschlichen Bewußtseyn für eine genügende Bürgschaft dafür erklärte, daß das durch sie Bezeichnete objektiv und in Wahrheit existire. Schelling faßt die V. als das Vermögen, die absolute Einheit der endlichen Dinge in dem Unendlichen und Absoluten anzuschauen, als den Träger des absoluten Erkenntnißaktes. Indem man die platonische Vorstellung, daß der Welt der sinnlichen Erscheinungen eine Idealwelt und zwar jeder Klasse von Dingen eine ihr entsprechende, von andern Ideen ihrem Seyn nach unabhängige Idee als Urbild zu Grunde liege, mit der spinozistischen Annahme des Alleins verschmelzen ließ, wurde nun die V. als das Vermögen der Erkenntniß erklärt, wie die Ideen sich in der Erscheinungswelt realisiren. Hegel faßt das Thun der V. so auf, daß er das verständige oder abstrakte Denken, welches an den festen Unterschieden der Begriffe und der Dinge kleben bleibt, durch das dialektische oder negativ-vernünftige Moment, welches die endlichen Bestimmungen sich in sich selbst aufheben und sie in ihr Gegentheil übergehen lasse, sich zu dem spekulativen oder positiv-vernünftigen steigern läßt, das die Einheit der endlichen Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung auffaßt und damit sich zum Resultate absolvirt. Nach Herbart ist die V. nicht ein sogenanntes ursprüngliches Vermögen der Seele, sondern sie erzeugt sich erst und entsteht im Verlaufe der Zeit, je nachdem sich der Vorstellungskreis des Menschen entwickelt und erweitert. Die Seele ist vernünftig, wenn die sittliche Einsicht der Kern und Mittelpunkt der alle anderen beherrschenden Vorstellungsmasse geworden ist. Der Mensch als Naturwesen aber heißt vernünftig, sofern in der physischen Organisation desselben Einrichtungen getroffen sind, welche die Entwicklung der sittlichen Einsicht und die Gelangung derselben zur Macht möglich machen, nicht aber, wie bei dem Thiere, verhindern. Im Allgemeinen kann der Unterschied von Verstand und V. nur eine entgegengesetzte Art der Beschäftigung unseres Denkvermögens betreffen. Ein Denken, welches mit der scharfen und schnellen Auffassungsgabe für einzelne Verhältnisse des Lebens und der Erfahrung eine Gewandtheit verbindet, unsere Handlungen ihnen gemäß vortheilhaft zu bestimmen, nennen wir Klugheit oder Verstand; ein Denken dagegen, welches gewohnt ist, auf die Gesetze Acht zu haben, von denen sich sowohl die Natur als das Innere der Menschenseele bewegt zeigt, Sinnigkeit oder V. Die V. ist eine wissenschaftliche, insbesondere philosophische Anlage zum Nachdenken, der Verstand eine praktische für die Geschäfte des Lebens. Eine harmonische Ausbildung beider Richtungen des Denkvermögens findet sich nur bei den ausgezeichnetsten Geistern.

Vernunftlehre, s. v. a. Logik.

Vernunftrecht, s. v. a. Naturrecht.

Verolamium, die Hauptstadt der Catuvellauni oder Catgeuchlani in Britannia Romana, an der Straße von Londinium nach Lindum und

Eboracum, früher vielleicht die von Cäsar eroberte Residenz des Cassivellaunus, später ein bedeutendes römisches Municipium, aber bei der Empörung der Britannier verwüstet und wahrscheinlich auch durch das in ihrer Nähe aufblühende Londinium immer mehr verdunkelt; Ruinen (Old Verulam) bei S. Albans in Hartfordshire.

Veromandui, Volk in Gallia Belgica, im heutigen Vermandois (s. d.).

Verometum, Stadt der Coritani in Britannia Romana, zwischen Ratä und Margidunum, an der Südgrenze von Nottinghamshire, wo sich eine Menge von Alterthümern gefunden hat.

Véron, Louis, französischer Journalist, 1789 in Paris geboren, studirte Medicin und wurde 1821 Hülfsarzt in den pariser Spitälern, ließ sich aber dann in den katholisch-apostolischen Verein der guten Literatur aufnehmen und erhielt auf Verwendung seiner royalistischen Gönner den seltsamen Posten eines Oberarztes bei den königlichen Museen. In dieser Zeit erfand er ein Brustmittel, die Pâte Regnault, dessen großer Absatz den ersten Grund zu seinem Vermögen legte. Um 1829 gründete er die „Revue de Paris", gab aber diese Zeitschrift auf, um Direktor der großen Oper zu werden. Als solcher fand er in der Oper „Robert der Teufel", die er erst auf gerichtlichen Befehl spielen ließ, die Hauptquelle seines Glücks und wurde somit wider seinen Willen Millionär. Doch legte er nach fünfjähriger Verwaltung die Direktion nieder und übernahm, nachdem er in Brest als Kandidat der dynastischen Opposition durchgefallen, die Leitung des „Constitutionnel", welches damals sehr heruntergekommene Journal er durch die Mittheilung des „Ewigen Juden" im Feuilleton rasch in die Höhe brachte. Bei der Präsidentschaftsfrage 1848 erklärte sich der „Constitutionnel" für Ludwig Napoleon, dessen Politik er später sich anschloß. Auch trat V. als Abgeordneter des Seinedepartements in den gesetzgebenden Körper. Einen Aufsehen erregenden Prozeß veranlaßte der durch V. ohne Vorwissen der Aktionäre bewirkte Verkauf des „Constitutionnel" an de Mirès, der mit der Verurtheilung V.s zu einer bedeutenden Geldstrafe endigte (1854). Seine „Mémoires" (Paris 1854 ff.) sind für die Charakteristik unserer Zeit nicht uninteressant.

Verona, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im österreichischen Kronland Venedig, nach Venedig, mit welchem sie durch eine Eisenbahn verbunden ist, die bedeutendste Stadt desselben, mit alterthümlichen Ringmauern umgeben, liegt in einer nördlich von schönen Hügeln begrenzten Ebene und wird durch die Etsch in zwei Theile getrennt, wovon der an das rechte Ufer stoßende V., der gegenüberliegende **Veronetta** heißt und welche beide durch drei Brücken verbunden sind. Beide Stadttheile haben gegen 9000 Häuser und einen Umfang von fast 2 deutschen Meilen. Fünf prächtige Thore führen durch die alten, verfallenen Wälle. Die Straßen sind meist eng, krumm und unreinlich; die breiteste und schönste ist der Corso Porta Nuova. Geräumiger und schöner sind die öffentlichen Plätze, z. B. die Piazza de Signori mit dem Rathhause und den Statuen ausgezeichneter Bürger, die Piazza d'armi mit der allegorischen Figur der Republik Venedig, die Piazza d'Erbe mit einer Säule, das Bild der Gerechtigkeit darstellend und einer Löwenstatue, der Platz Bra, wo Abends Militärmusik ist. Unter den 48 Kirchen sind der Dom St. Michele, ein altes halbgothisches Gebäude, Tizians berühmte Himmelfahrt Mariens enthaltend, und 14 Pfarrkirchen. Die größte Kirche der Stadt ist S. Zeno, im 9. Jahrhundert erbaut, mit Gemälden, einer rothen Marmorbildsäule des heiligen Zeno, metallenen Thoren u. einer großen antiken Schale aus rothem ägyptischem Porphyr. Auch die übrigen Kirchen zeichnen sich zum Theil durch Gemälde, Statuen und historische Denkmäler aus, besonders S. Giorgio Maggiore. In dem Garten des ehemaligen Franciskanerklosters wird der Sarg Romeo's und Julia's, deren Geschichte hier spielte, gezeigt (wahrscheinlich ein antiker Sarkophag). Die bürgerliche Baukunst V.'s schließt sich mehr an die deutsche Einfachheit und Anspruchslosigkeit, als an den venetianischen Prachtstyl an. Das Rathhaus enthält jetzt die Gemäldesammlung der venetianischen Schule. Merkwürdig sind ferner die Paläste Canossa, der schönste V.'s, Pompei della Vittoria, Bevilaqua, Giusti, das Mauthamt, der bischöfliche Palast, das prächtige Lycealgebäude, die Gebäude Maffei, Pellegrini rc., das große Gebäude der von Maffei gestifteten philharmonischen Gesellschaft auf dem Platze Bra, mit einem Museum, einem Operntheater, einer Akademie und einer Redoute, das Theater Morando. Unter den neuern Bauwerken zeichnen sich aus die Gran Guardia, der großartige Friedhof und der 1850 erbaute Bahnhof. V. hat noch viele Alterthümer, worunter das noch gut erhaltene berühmte und große Amphitheater (Arena), jetzt voll von Schuster-, Schneider- und Krämerbuden. Es gilt gewöhnlich für ein Werk der Kaiserzeiten, ist aus Kalkstein nach Art des Kolosseums zu Rom erbaut, von ovaler Form, 464 F. lang und 367 F. breit. Außen hat es zwei Stockwerk Arkaden; der äußere Ring ist 1184 durch ein Erdbeben zerstört worden und größtentheils verschwunden. Das Innere besteht aus 46 Reihen von Sitzen und 96 Stufen in immer weitern Kreisen übereinander, alle mit röthlich weißem Marmor bekleidet. Die Anzahl der Zuschauer, welche auf den Sitzen Platz fanden, betrug über 32,000. In neueren Zeiten ist durch Ausgrabungen das Gebäude von allem Schutt befreit worden. Ein anderes Denkmal aus dem Alterthum ist die Porta de' Borsari, eine Art Triumphbogen, vom Kaiser Gallienus 255 n. Chr. erbaut. Auch hat man ein Stück einer römischen Straße gefunden, vielleicht der Via Claudia, die von Artiglia hierher führte. V. ist der Sitz eines Bisthums und des höchsten Justizsenats für Venedig, eines Landgerichts, einer Kollegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Festungs- und des Landesmilitärkommando's, hat ein Lyceum, 3 Gymnasien, ein theologisches Seminar, eine Hauptschule und Hauptmädchenschule, eine Akademie der Maler- und Bildhauerkunst, des Ackerbaues, Handels und der Künste, ein königliches Erziehungsinstitut für Mädchen, mehre Bibliotheken, einige Gemäldesammlungen, ein Antikenmuseum, mehre Wohlthätigkeitsanstalten, beträchtliche Getreide-

märkte, zwei Messen, ansehnlichen Handel mit Seide, Wein, Getreide, Oel ꝛc., besonders bedeutenden Transithandel nach Deutschland, zahlreiche Seidenfilatorien u. Seidenzeuchmanufakturen, Leinentuch- und Wollzeuchweberei, Färberei, Gerberei und Seilerei, eine beträchtliche Leder- und Farbwaarenfabrik ꝛc. und 52,000 Einw. In der Umgegend wird die bekannte grüne veronesische Erde gegraben. V. ist der Geburtsort des Catullus, Cornelius Nepos, Vitruvius, der beiden Plinius, Scaligers, Maffei's, des berühmten Malers Paul Veronese ꝛc. Die Stadt ist zugleich Festung und als solche von großer strategischer Wichtigkeit, indem sie gleichzeitig Oberitalien beherrscht und der Schlüssel Tyrols im Süden ist. Man hat daher den ersten Waffenplatz im Süden der österreichischen Monarchie daraus gemacht. V. ist eine der ältesten Städte Italiens. Nach Einigen war sie von den Tusciern, nach Andern von den Etruriern oder Rhätiern, nach noch Anderen von den Galliern erbaut und nach Brennus Brennona benannt, woraus später V. wurde. V. war der Hauptsitz der eugubinischen Volksstämme. Später nahmen es die aus Massilia einwandernden Cenomanen in Besitz und behaupteten es unter dem Namen einer römischen Kolonie. Pompejus führte eine Römerkolonie nach V., und später hieß es Colonia Augusta. Kaiser Gallienus umgab es mit neuen Mauern. In der Nähe V.'s besiegte 101 v. Chr. Marius die Cimbern und Teutonen. In den innern Kriegen, die Rom zerrütteten, und in den langjährigen Kämpfen gegen die Barbaren war V. oft Zeuge blutiger Schlachten; Decius schlug hier 249 den Kaiser Philippus, der dann in V. selbst ermordet wurde. Im J. 403 gewann Stilicho hier einen Sieg über Alarich. Attila plünderte und verwüstete die Stadt. Im Mittelalter war V. in die italienischen Streitigkeiten verwickelt und wechselte oft seine Herren. Zuerst besaß es der Herulerkönig Odoaker, dann der Ostgothenkönig Theoderich, der daher in der Sage Dietrich von Bern (d. i. V.) heißt, darauf die Longobarden, deren Könige zum Theil hier residirten, bis V. durch Karl den Großen an dessen Reich kam. Als das karolingische Reich in Italien verfiel, ward V. durch mehre Abenteurer beherrscht, doch brachte es Otto der Große wieder an das deutsche Reich, erlaubte der Stadt aber, ihren Magistrat selbst zu wählen, weshalb sie bald als völlige Republik betrachtet ward. Im 13. Jahrh. warf sich Azzelino zum Herrn der Stadt auf, nach dessen Tode (1209) die Veroneser Martin della Scala zum Oberhaupt wählten, dessen Familie fast 200 Jahre lang die herrschende blieb u. 1310 vom Kaiser zur Herzogswürde erhoben ward. Im J. 1409 eroberten die Venetianer V., mußten es zwar zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach harter Belagerung wieder übergeben, erhielten es jedoch 1517 zurück. Seitdem blieben die Venetianer bis zum Frieden von Campo-Formio (1796) im ruhigen Besitz V.'s, mußten es aber dann den Franzosen übergeben. Nach dem Sturz des französischen Kaiserreichs fiel die Stadt an Venedig zurück und kam somit unter österreichische Herrschaft. Eine europäische Berühmtheit erlangte V. durch den hier vom Oktober bis December 1822 abgehaltenen Kongreß der Mitglieder der heiligen Allianz zur Zügelung der europäischen Revolution. Vorbereitende Konferenzen hatten im September zu Wien die Staatsminister der fünf europäischen Großmächte gehalten. In V. waren zugegen die Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen, sowie die von Neapel und Sardinien nebst andern italienischen Fürsten; ferner von Großbritannien der Herzog von Wellington, von Frankreich der Herzog von Montmorency und Chateaubriand, von Oesterreich der Fürst Metternich, von Rußland der Graf Pozzo di Borgo, von Preußen Graf Bernstorff und Fürst Hardenberg. Unter den übrigen anwesenden Personen war auch der Bankier Rothschild. Bei den Verhandlungen führte Fürst Metternich den Vorsitz und Gentz das Protokoll. Spaniens revolutionärer Zustand nahm allernächst die Sorge der Diplomaten in Anspruch. Die Cortesverfassung von 1812, obwohl damals von Rußland und England ausdrücklich und von den andern gegen Napoleon alliirten Mächten stillschweigend anerkannt, wurde nach ihrer 1820 durch einen Soldatenaufstand geschehenen Wiederherstellung als ein das Princip der Legitimität und die monarchische Gewalt verletzendes, mittelbar also auch alle übrigen Throne bedrohendes Ereigniß betrachtet und demgemäß Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die pyrenäische Halbinsel zur Wiederherstellung einer monarchischen Verfassung zu zwingen, zugestanden und nöthigenfalls Unterstützung versprochen. Doch erfuhr dieser Beschluß den Widerspruch Englands, dessen jetzt von Canning geleitete Regierung das Interventionsrecht bestritt und für sich selbst das Princip der Neutralität fest hielt. Uebrigens erklärten die drei absolut monarchischen Kontinentalmächte zur Rechtfertigung ihres Interventionsbeschlusses gegen Spanien ganz unumwunden ihren Anspruch auf Bevormundung aller minder mächtigen Staaten, womit sie einen völlig neuen Grundsatz in das öffentliche Recht Europa's einführten. Ein anderer Gegenstand der Verhandlungen war die Fortdauer der für nöthig befundenen Besatzung der insurgirten Provinzen in Neapel und Piemont durch österreichische Truppen. In Betreff der Spannung zwischen Rußland und der Pforte beschloß man, durch den britischen Gesandten bei der Pforte, Lord Strangford, der Pforte ein Ultimatum vorlegen zu lassen, das die genaueste Erfüllung des bukarester Vertrags von 1812 verlangte. Der griechischen Insurgenten wollte man sich auf keine Weise annehmen, weshalb auch die in Ancona angekommenen griechischen Deputirten nicht zugelassen wurden. Außerdem wurden einige Aktenstücke, die geheimen Gesellschaften betreffend, in Berathung gezogen. In Ansehung der spanischen und türkischen Frage beschloß man endlich, den Weg der Unterhandlung einzuschlagen; die Berathungen über die spanischen Angelegenheiten wurden dann in Paris fortgesetzt.

Veronese, Paul, berühmter venetianischer Maler, s. Cagliari.

Veroneser Erde (Veroneser Grün), s. Grünerde.

Veronica, 1) (Berenice), nach der (nicht vor 1250 entstandenen) Legende Name einer frommen Frau, welche Christus, als er nach dem

Richtplatze geführt wurde, ihr Schweißtuch gab, um sich damit abzutrocknen. Christus nahm es an, und auf dem Tuche drückte sich sein Gesicht (das heil. Angesicht, Veronicon) ab (s. Schweißtuch). V. soll in Rom gestorben seyn. — 2) V. von Mailand, Heilige, Nonne im Kloster der Augustinerinnen zu St.-Martha in Mailand, † 1497. Wegen ihrer Wunder ward sie zur Heiligen erhoben; ihr Gedächtnißtag fällt auf den 13. Jan.

Veronica (Ehrenpreis), Pflanzengattung aus der Familie der Antirrhineen, meist schwache einjährige od. ausdauernde Kräuter, auf der nördlichen Erdhälfte, mit Gegenblättern und einzelnen oder in Aehren stehenden Blüthen, von deren zahlreichen Arten mehre als Arznei- oder Zierpflanzen zu bemerken sind. V. anagallis *L.*, Wasser-Ehrenpreis, Wasser-Gauchheil, in Gräben, Bächen, Teichen u. stehenden Gewässern, durch ganz Europa, Nordasien, Nordamerika und in Nordafrika häufig, ist einjährig und ausdauernd. Früher war das Kraut, Herba Anagallidis aquaticae, officinell und ist es noch jetzt vorzüglich in Frankreich und Spanien. Es hat keinen Geruch, aber einen etwas bittern, scharfen Geschmack. Man wendet es, besonders frisch, bei Frühlingskuren zu Kräutersäften gegen Stockung im Unterleibe an; bisweilen aber gibt man auch den Absud des getrockneten Krautes gegen Krankheiten, die aus Störungen der Verdauungswerkzeuge entstanden sind. V. Beccabunga *L.*, Quell-Ehrenpreis, Bachbungen, wächst einjährig und ausdauernd an überschwemmten Stellen in Gräben, Quellen, Bächen, Flüssen, Teichen, durch ganz Europa, Nordasien, Nordafrika und Nordamerika. Die Wurzel bringt schief in den Schlamm und kriecht darin wagrecht fort. Gebräuchlich ist das Kraut, doch nur im frischen Zustande als Herba recens Beccabungae s. Veronicae aquaticae s. Anagallidis aquaticae. Es ist geruchlos und jung bisweilen fast geschmacklos, hat aber, wenn es älter ist, wo die Blüthentrauben entwickelt sind, einen bitterlichen, etwas salzigen, oder schwach scharfen Geschmack. Man braucht es zu den frisch ausgepreßten Kräutersäften bei Frühlingskuren gegen Unterleibsstockungen und daher rührende langwierige und hartnäckige Krankheiten, gegen Skorbut und dgl. Auch wird es in einigen Gegenden als ein die Gesundheit befestigender Salat gegessen. V. Chamaedrys *L.*, Ehrenpreis, wilder Gamander, kleines Gamanderlein, Blaumanderle, Frauenbiß, erscheint ausdauernd an grasreichen Orten, auf Wiesen, Ackerrainen, in Obstgärten, an Wegen, im Gebüsch und in sonnigen Hainen durch ganz Europa. Ehedem war das Kraut, gewöhnlich mit den Blüthen gesammelt, als Herba Chamaedris spuriae feminae, ganz so wie das von V. officinalis *L.* gebräuchlich. Man gebraucht es auch als Ersatzmittel des grünen Thees. V. latifolia *L.*, V. teucrium *L.*, breitblätteriger Ehrenpreis, edler oder wahrer Gamander-Ehrenpreis, Erdweihrauch, ausdauernd, durch ganz Europa auf sonnigen Hügeln, in Gebirgswäldern und auf grasigen Ackerrainen, kommt in verschiedenen Formen vor. Sonst wendete man nicht selten das Kraut unter dem Namen Herba Chamaedris spuriae maris s. Veronicae teucrii foliae ganz wie das von V. officinalis *L.* an. V. officinalis *L.*, ächter, auch gebräuchlicher oder gemeiner Ehrenpreis, Grundheil, Heil aller Schaden, Heil aller Welt, europäischer Thee, Köhlerkraut, Wundkraut, Mundkraut, Frauenbiß, Hühnerraute, mit kurz gestielten, verkehrt-eiförmig-elliptischen oder länglichen, gesägten Blättern und blaßblauen, dunkelgeaderten Blumen in achselständigen Trauben, wächst ausdauernd auf Heiden, in Laub- und Nadelholzwäldern und vorzüglich an deren Rande, an Waldwegen in den Gebirgen und Ebenen von Europa und Nordamerika. Gebräuchlich sind die Stengel mit den Blättern und Blüthen als Herba Veronicae s. Veronicae officinalis. Das Kraut hat im frischen Zustande einen schwach gewürzhaften Geruch, welcher durch das Trocknen verschwindet, und einen bitterlich zusammenziehenden, schwach gewürzhaften Geschmack. Es enthält vorwaltend bittern Extraktivstoff und Gerbstoff und wirkt gelind erregend auf die Haut und Schleimhäute, vorzüglich wenn ein warmer Aufguß desselben als Thee getrunken wird. Es wird jetzt fast nur noch als Volksmittel gebraucht, stand aber sonst in einem sehr großen Rufe. Man empfahl es bei Verschleimungen der Athmungswerkzeuge, bei beginnender Schwindsucht, sowie überhaupt bei kachektischen, rheumatischen und katarrhalischen Krankheiten. V. spicata *L.*, ähriger Ehrenpreis, auf trocknen Hügeln und Bergen, an Waldrändern und auf trocknen Waldwiesen in Europa, kommt in vielen Formen und Abänderungen vor und wurde in gleicher Weise wie V. officinalis *L.* angewendet. V. triphyllos *L.*, dreiblätteriger Ehrenpreis, blaues Hungerblümchen, Händleinkraut, einjährig auf Aeckern und in Gärten durch ganz Europa, war früher als Herba Alsines triphyllae vorzüglich gegen Gelbsucht gebräuchlich.

Verordnung, im Allgemeinen eine behördliche Anordnung, steht in einem an sich der Sache nach entschiedenen, aber noch nicht festgestellten und klar normirten, staatsrechtlich höchst wichtigen Gegensatz zum Gesetz.

Verovitz (Veröcze), Stadt in der gleichnam. österreich.-slawonischen Gespannschaft, mit Schloß, Weinbau und 3500 Einw.

Verpachtung, s. Pacht.

Verpfänden, s. Pfand.

Verpuffung (Detonation), der von einem mehr oder weniger heftigen Geräusch (Knall) und gewöhnlich von Licht- und Wärme-Entwickelung begleitete Akt der chemischen Verbindung (z. B. des Sauerstoffs und Wasserstoffs zu Wasser) oder Zersetzung (z. B. des Salpeters auf glühenden Kohlen).

Verpuppung, s. Insekten.

Verquickung, s. Amalgam.

Verrätherei (Verrath, proditio), die Handlung, wodurch Jemand die ihm von einem Andern anvertrauten Geheimnisse einem Feinde desselben, um ihm dadurch zu schaden, hinterbringt, oder auch sonst wider das Interesse des ihm Vertrauenden handelt; nach der peinlichen Halsgerichtsordnung die Handlung, wodurch den Feinden des Verrathenen zum Zweck der Miß-

handlungen des Letztern, dessen Person überantwortet oder sonst etwas in die Hände geliefert wird, was der Verrathene mit Grund zu dem Seinigen zählt. Die Strafe dafür war der Tod, Viertheilen gegen Männer, Ertränken gegen Frauen, mit grausamen Schärfungen. Man theilt die V. in Landesverrath u. in Privatverrath. Letzterer findet Statt, wenn der Verrath nur eine Privatperson betrifft, welcher der Verräther zur Treue verpflichtet war. Der französische Code pénal kennt nur Landesverrath (trahison) im Allgemeinen; die Strafe dafür ist Verbannung, Todesstrafe, Güterkonfiskation. Die englischen Gesetze nähern sich mehr den altdeutschen, indem Treason nicht bloß den Hochverrath bezeichnet, sondern auch überhaupt jeden Treubruch. Daher setzen sie jenem das Wort niederer Verrath (pettytreason) entgegen und verstehen darunter einen Mord mit Treubruch, z. B. den von einem Diener an seinem Herrn, von einer Ehefrau an ihrem Mann begangenen. Die Strafe dafür ist Hängen mit Schleifung nach dem Richtplatz.

Verrath, s. v. a. Verrätherei (s. d.).

Verrenkung, s. Luxation.

Verres, Cajus Cornelius, Sohn eines Senators, war Quästor des Cn. Carbo in Gallia Cisalpina 82 v. Chr., verließ aber den Konsul und die Provinz nach dem Siege des Sulla und beging durch diesen Abfall eine doppelte Untreue, da er auch die ihm anvertrauten Staatsgelder mit sich nahm. Als Legat und Proquästor des Cn. Dolabella 80 v. Chr. ein Quäler von Asien und Pamphylien und als Prätor 74 v. Chr. ein Räuber des städtischen Rechtes, ward er während der Verwaltung von Sicilien ein Zerstörer und Verderber der Provinz und zog sich in Folge seiner Vergehen die Anklage von Seiten der Siculer zu (70 v. Chr.), die von Cicero übernommen und den Ränken der Gegenpartei zum Trotze in den berühmten verrinischen Reden behauptet ward. Verzweifelnd an seiner Rettung verließ der Angeklagte freiwillig die Stadt und ward sofort vom Gerichte zur Verbannung und Schadenersatz verurtheilt. Daß der Ausgang des Prozesses ihn nicht zum Bettler machte, beweist die Nachricht bei Plinius, wonach ihn Antonius 43 v. Chr. proskribirte, weil er ihm seine korinthischen Gefäße nicht überlassen wollte. Nach Asinius Pollio † er 6 v. Chr.

Verriculum (lat.), Fischernetz.

Verrius Flaccus, römischer Grammatiker, Freigelassener, lebte unter Augustus und stand seiner Gelehrsamkeit wegen in so großem Ruf, daß ihm Augustus seine Enkel zu unterrichten gab und ihm zu Präneste auf dem Markte eine Bildsäule aufgestellt wurde. Er † in hohem Alter nach 14 nach Chr. Von seinen zahlreichen Schriften besitzen wir noch Bruchstücke eines Auszugs, den Festus aus seinen 20 Büchern „De verborum significatione" machte und die Fragmente des „Calendarium Praenestine" (herausgegeben von Foggini, Rom 1779, neuere Abdrücke von F. A. Wolf in seiner Ausgabe des Suetonius, Bd. 4, Leipz. 1802, und Orelli in den „Inscriptionum latinarum collectio," Bd. 2, Zürich 1828).

Verroterien (Verroteries), Glasperlen, Glaskorallen, überhaupt allerlei kleine, als Putz und Zierrath verwendete Glaswaaren, die besonders in den afrikanischen Handel kommen.

Verrua, Stadt in der sardinischen Provinz Turin, nordöstlich von Turin, am Po, hat ein festes Bergschloß mit Festungswerken und 1600 Einw.

Verrücktheit, im gewöhnlichen Sprachgebrauch jede Art von Seelenstörung, wird von manchen Schriftstellern für eine Unfreiheit des Geistes mit Verstandesüberspannung in Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile, von andern gleichbedeutend mit Melancholie, Manie oder Narrheit gebraucht, am häufigsten für eine krankhafte, dem Blödsinn entgegengesetzte chronische Steigerung des Vorstellungs- und Denkvermögens erklärt. Vgl. Georget, Ueber die V., deutsch von Heinroth, Leipz. 1821.

Verruf (Verschiß), übler Ruf, besonders die von Studentenverbindungen gegen einander oder gegen einzelne Personen ergehende Erklärung, in Folge deren jeder Verkehr mit ihnen zu meiden ꝛc. sey.

Vers (lat. versus, von vertere, d. i. umwenden), überhaupt eine in sich abgeschlossene und regelmäßig wiederkehrende Linie oder Reihe, wie denn die Römer auch eigentlich die mittelst des Pflugs gezogene Furche damit bezeichneten, besonders aber eine Schriftreihe und vorzugsweise in der Poesie eine Reihe metrisch gegliederter Rhythmen. Auch das Ganze der einzelnen verbundenen Verse nennt man V., daher man häufig von Liederversen spricht, wofür jedoch richtiger Strophe (s. d.) und Stanze (s. d.) gebraucht wird. Eben so bezeichnet das Wort Versmaß (Metrum) bald das Verhältniß der Arsis und Thesis oder des Bildes und Gegenbildes, bald das Hauptbedingniß der metrischen Periode, den Fuß, bald die metrische Periode selbst. Die Verskunst lehrt die Anwendung dieses Maßes (s. Prosodik). Sie erhielt ihre eigentliche Ausbildung erst durch die Griechen, von denen sie auf die Römer und theilweise auf die modernen Völker überging. Der antike Versbau beruht auf der verschiedenen Quantität (Länge und Kürze) der Sylben, wobei die lange Sylbe die doppelte Dauer der kurzen hat. Verbindungen von Sylben derselben Art (z. B. — — oder ⏑ ⏑ ⏑) sind nicht eigentliche metrische Versfüße, aus welchen eine gewisse Art Verse sich bilden läßt, aber sie können oft statt Versfüße derselben Dauer stehen, so daß eine lange Sylbe durch zwei kurze oder zwei kurze durch eine lange vertreten werden, und es kann sogar etwas Charakteristisches an einem Versmaße seyn, daß solche „unächte" Versfüße an gewissen Stellen gebraucht werden. Der Platz, welchen die lange Sylbe einnimmt, heißt Hebung (Arsis), derjenige, den die kurze einnimmt, Senkung (Thesis). Versfüße, deren Hebung und Senkung von gleicher Dauer sind, sind der Dactylus (— ⏑ ⏑) u. der Anapästus (⏑ ⏑ —), solche, deren Hebung von der doppelten Dauer der Senkung ist, der Trochäus (— ⏑) und Jambus (⏑ —), solche, in denen der eine Theil des Fußes von anderthalbmal so langer Dauer ist als der andere, der Creticus (— ⏑ —) und der Päon (— ⏑ ⏑ ⏑ oder ⏑ ⏑ ⏑ —), unächte Versfüße, endlich der Spon-

deus (— —), Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑) und Choriambus (— ⏑ ⏑ —). Früher galt es als Herkommen und Ueberlieferung, die daktylischen, kretischen, choriambischen, jonischen, päonischen und antispastischen Verse nach Füßen, so daß jeder ein Metrum bildete, dagegen die anapästischen, trochäischen und jambischen Verse nach Dipodien zu messen. Je nachdem nun die metrische Periode in einem Vers ein- oder mehrmals enthalten ist, heißt der V. Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter oder Hexameter. Weil aber mancher Takt nicht jederzeit wirklich ausgefüllt ist, theilt man die Verse in katalektische oder unvollzählige und akatalektische oder vollzählige. Schloß der V. in der Mitte der Periode, so hieß er brachykatalektisch oder halbvollzählig, war er um eine Sylbe länger, hyperkatalektisch oder überzählig. In der altdeutschen Poesie wurden die Verse nur nach der Zahl der Hebungen gemessen, nicht nach der Sylbenzahl, auch nicht nach der Zahl der zwischen den Hebungen stehenden Senkungen. Aber schon im 16. Jahrhundert maß man die Verse nach der Zahl der Sylben, und das geschieht auch in den meisten übrigen modernen Sprachen. Zu den Erfordernissen eines guten Verses gehören prosodische, rhythmische und metrische Korrektheit, gehörige Beachtung der Cäsur und Wohllaut oder Mannichfaltigkeit und Abwechselung der Laute in klarer Sylbenaustönung, mit Vermeidung der Rauhheit und des Hiatus. Vgl. Roth, Anfangsgründe der deutschen Prosodie, Gießen 1815; Meineke, Verskunst der Deutschen, Quedlinb. u. Leipz. 1817, 2 Bde; Dillschneider, Verslehre der deutschen Sprache, Köln 1823; Gotthold, Hephästien oder Anfangsgründe der griechischen, römischen und deutschen Verskunst, Königsb. 1820; Minckwitz, Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik, Leipzig 1852; Wackernagel, Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock, Berlin 1831.

Versailles, Hauptstadt des französischen Departements Seine-Oise, südwestlich von Paris, eine der größten und schönsten, gegenwärtig aber verödetsten Städte Frankreichs, in einer weiten, nicht sehr fruchtbaren Ebene, ist der Sitz eines Bischofs, einer Präfektur, eines Civil- und eines Handelstribunals, hat 8 Kirchen, darunter eine Kathedrale, ein großes und kleines geistliches Seminar, eine Normalschule für die Bildung von Lehrern für den Primärunterricht, eine gute Stadtbibliothek (von 45,000 Bänden), eine Centralgesellschaft für Ackerbau, Wissenschaften und Künste, eine Gesellschaft für die Naturwissenschaft, eine Gesellschaft für moralische Wissenschaften und schöne Künste, eine philharmonische Gesellschaft und gegen 30,000 Einwohner. V. hat Kaschmir-, Shawls-, Blechwaaren-, Buntpapier-, Porzellan-, Uhren-, Lichter-, Baumwollenwaaren- und andere Fabriken, Baumwollenspinnereien, Wachsbleichen, Brauereien, Brennereien und einigen Handel. V. wird als unansehnliches Dorf mit einem alten Ritterschlosse zuerst im 11. Jahrhundert (um 1037) genannt. Nachdem Ludwig XIII. 1627 von Jean de Soisy ein daselbst gelegenes Lehngut erkauft hatte, ließ er zuerst ein Jagdhaus, später ein Jagdschloß anlegen, welches der Mittelpunkt der kolossalen Anlagen geblieben ist, wodurch Ludwig XIV. V. zu einem der merkwürdigsten Punkte für die Geschichte der europäischen Kunst und Politik erhoben hat. Die ersten Anlagen, welche Ludwig XIV. während seiner Liebe zu der Herzogin Lavallière machen ließ, betrafen zunächst die Erweiterung des Parks und glänzendere Einrichtung des Jagdschlosses. Bald aber gefiel ihm der Aufenthalt hier so, daß er sich vornahm, jährlich einige Monate daselbst zu wohnen. Unter Leitung des Architekten Leveau wurden 1661 die nun nöthig gewordenen Erweiterungen begonnen, und bereits 1664 waren die beiden Seitenflügel, welche noch gegenwärtig, nebst dem Jagdschlosse, den sogenannten Marmorhof einschließen, so weit vollendet, daß Ludwig XIV. daselbst jene glänzenden Feste geben konnte, welche unter der Benennung der Plaisirs de l'île enchantée bekannt sind. Gleich darauf wurden die Arbeiten nach den großartigen Planen Mansards fortgesetzt, und schnell erhoben sich nach einander die drei Hauptgebäude, welche die Fronte nach der Gartenseite hin bilden. Gleichzeitig wurden auch mehre kleinere Gebäude und die Gartenanlagen nach Lenotre's Angaben ausgeführt, und 1672 war Alles so weit vorgerückt, daß Ludwig XIV. im Februar seine Residenz in V. aufschlug. Indeß dauerten die Arbeiten fast ohne Unterbrechung fort; die Kapelle ward erst 1690 begonnen und nicht vor 1710 vollendet. Schon unter Ludwig XIII. hatten einige seiner Günstlinge in der Nähe des Schlosses Landhäuser errichten lassen. Ludwig XIV. ertheilte mehre Privilegien, welche den Anbau neuer Wohnungen in der Nähe von V. erleichtern sollten, und der Erfolg übertraf seine Erwartung so sehr, daß er 1713 die ertheilten Privilegien wieder zurücknehmen mußte, um der allzu großen Baulust Grenzen zu setzen. So war zu Ende der Regierung Ludwigs XIV. V., das in seinen letzten Regierungsjahren das Stadtrecht erhalten hatte, eine sehr ansehnliche Stadt, die gegen 80,000 Einwohner zählte und mehre ausgezeichnete Gebäude besaß. Nach dem Tode Ludwigs XIV. (1715) ward V. mit schleunigem Verfalle bedroht, da der Regent, der Herzog von Orleans, den Hof Ludwigs XV. nach den Tuilerien in Paris verlegte. Allein sogleich nach seiner Volljährigkeit kehrte Ludwig XV. wieder nach V. zurück (1723), das seitdem bis zu den Oktobertagen 1789, wo Ludwig XVI. gezwungen wurde, den Sitz seiner Ahnen zu verlassen, die königliche Residenz geblieben ist. Während dieses Zeitraums genoß V. fortwährend eines steigenden Wohlstandes; die Bevölkerung erhob sich auf mehr als 100,000 Seelen, und sowohl das Schloß, als die Stadt erhielten wesentliche Erweiterungen und Verschönerungen. Auch unter Ludwig XVI. ward die Stadt durch einige ansehnliche Bauwerke verschönert und durch die Vereinigung der beiden Dörfer Groß- und Kleinmontreuil bis zu ihrer jetzigen Ausdehnung erweitert. Nachdem Ludwig XVI. die Stadt verlassen hatte, sank ihre Bevölkerung bald auf 30,000 Seelen herab, und das Schloß, seines Schmuckes beraubt, ward dem Verfall und dem Vandalismus

überlassen. Zur Zeit des Direktoriums wurde ein Theil desselben als Invalidenhaus, ein anderer zu wissenschaftlichen Sammlungen benutzt. Erst Napoleon hatte den Gedanken, es völlig wieder herstellen zu lassen, beschränkte sich aber darauf, den Palast und den Park in baulichem Zustande zu erhalten. Dasselbe Schicksal hatte das Schloß unter Ludwig XVIII. und Karl X. Auf Befehl Ludwig Philipps wurde das Schloß seit 1833 zu einem Nationalmuseum eingerichtet, das 1837 eröffnet wurde u. die Geschichte Frankreichs in einer möglichst ununterbrochenen Reihe bildlicher Darstellungen, darunter vorzüglich die Meisterwerke Horace Vernets (s. d.), zur Anschauung bringt. Die Summen, welche der König dafür ausgegeben, schätzt man auf 15 Mill. Franken. Für die allgemeine Kultur und Kunstgeschichte wird das Schloß von V. immer eines der merkwürdigsten Denkmale bleiben, so wie es seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts lange Zeit der Typus einer Menge Schlösser europäischer Fürsten gewesen ist. Die Fronte nach der Stadt zu macht keinen bedeutenden Eindruck und trägt die Spuren verschiedener Zeiten und Plane zu sehr an sich. Desto imposanter ist die Fronte gegen den Park, obgleich ihre Einförmigkeit und Regelmäßigkeit bei einer so ungeheuern Ausdehnung etwas Ermüdendes hat. In demselben Geiste und Geschmack ist auch die innere Einrichtung durchgeführt. Die große Gallerie, Galérie des glaces, auch Galérie de Louis XIV. und Galérie Lebrun, nach den durch Lebrun dort ausgeführten Gemälden genannt, nimmt, in Verbindung mit den Sälen des Kriegs und des Friedens zu beiden Seiten, die ganze Länge des Hauptgebäudes ein und ist bei einer Tiefe von 31 Fuß und einer Höhe von 40 Fuß 217 Fuß lang; 17 ungeheuere Bogenfenster entsprechen eben so viel ihnen entgegenstehenden, ebenfalls bogenförmigen, kolossalen Spiegeln, in denen die weit ausgebreitete Landschaft wie ein lebendiges Gemälde erscheint. Nächst dieser Gallerie verdienen die Kapelle, das letzte Werk des jüngern Mansard, wegen ihrer verschwenderischen Pracht an Marmor, Goldbronzen u. Gemälden, dann der Opernsaal u. einige der ehemaligen Staatszimmer, der Herculessaal, der Marssaal, das Oeil de Boeuf, Erwähnung. Die Gebrüder Keller, Aubry und Roger haben sich als Erzgießer durch die theils im Schlosse, theils in dem Parke vertheilten Statuen, Vasen und Gruppen würdige Denkmale gesetzt. Ein großer Theil derselben gehört zu den in dem Parke angelegten Wasserkünsten, welche jetzt immer mehr in Verfall gerathen. Der Park, ein Meisterwerk der Gartenbaukunst, in regelmäßige Felder abgetheilt, macht mit seinen Blumenbeeten, Rasenteppichen, Sandwegen u. Baumgängen, Springbrunnen und zahlreichen Bildwerken einen wunderbaren Eindruck. Mit V. sind verbunden die Lustschlösser Groß- und Klein-Trianon. In V. ward am 3. Sept. 1783 der Friede zwischen Frankreich und Nordamerika einer- und England andererseits geschlossen. Am 1. Juli 1815 fand hier ein Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen Statt. Vgl. Eckard, Recherches historiques sur V., Paris 1836; Laborde, V. ancien et moderne, das. 1839; Gavard, Galeries historiques de V., das. 1835—48, 13 Bde.

Versalien (v. Lat.), die Anfangsbuchstaben der Substantiva und Sätze, im Gegensatz zu den kleinen Buchstaben.

Versammlung, s. Association.

Versatilität (v. Lat.), die Fertigkeit, schnell u. leicht aus einer Lage, Form, auch Handlungs-, Meinungs- u. Gesinnungsart in eine andere überzugehen, gewöhnlich in übelm Sinne gebraucht.

Verschanzung, im Allgemeinen s. v. a. Schanze (s. d.); dann größere zusammenhängende, aus mehren einzelnen Schanzen zusammengesetzte Vertheidigungswerke (s. Festung).

Verschlagen, durch plötzliche Erkältung und Verkühlung sich eine Krankheit zuziehen; daher Verschlagenseyn, eine durch Erkältung erzeugte schmerzhafte (rheumatische) Lähmung eines Körpertheils.

Verschleimung, gewöhnliche Benennung eines chronischen Krankheitszustandes einer Schleimhaut, besonders der des Verdauungsapparats, dessen Hauptsymptom in reichlicher Absonderung eines dicken Schleims besteht. Die ältere Medicin verstand unter V. oder Schleimsucht (status pituitosus, polyblennia) eine Verschlechterung der Blutmasse mit reichlichen und habituell gewordenen Schleimflüssen, die neuern einen chronischen Katarrh einer der Schleimhäute mit Absonderung zähen Schleims.

Verschneidung, Verschnittener, s. Kastration und Eunuchen.

Verschollen, von einem Abwesenden, der zum Betrieb seiner Angelegenheiten keinen Bevollmächtigten zurückgelassen hat, über dessen Aufenthaltsort Niemand bestimmte Auskunft geben kann und von dem es zweifelhaft ist, ob er noch lebt. Dem Verschollenen wird von der Vormundschaftsbehörde ein Vormund bestellt, welcher das Vermögen desselben administrirt. Ist der Verschollene 70 Jahre alt, so wird derselbe oder dessen Erben von dem Gericht öffentlich aufgefordert, sich zu melden, und wenn sich in der hierzu vorgeschriebenen Frist Niemand meldet, mit der Todeserklärung des Verschollenen vorgeschritten, worauf dann das Vermögen den etwa sich meldenden Erben oder den nächsten Verwandten des Verschollenen ausgeantwortet wird.

Verschreibung, allgemeinrechtlich die Handlung, wodurch schriftlich Jemandem Etwas zugesichert wird, dann diese schriftliche Zusicherung selbst, besonders die Einräumung eines Pfandrechts, z. B. ein Grundstück zum Pfand verschreiben, und s. v. a. Schuldverschreibung (s. d.).

Verschwärung (ulceratio), das Verlorengehen organischer Theile unter dem Einflusse einer schlechten Eiterung oder Schwärung, nahe verwandt mit dem Brand, der dann vorhanden ist, wo alle Ernährung aufhört und der bisher lebendige Stoff sichtlich dem Tode und der Fäulniß verfällt. Vgl. Vereiterung.

Verschwendung. Wer auf eine unsinnige Art sein Vermögen vergeudet, kann nicht nur auf Antrag seiner Verwandten oder Gläubiger, oder auf die Erklärung des Vaters im Testament, sondern auch auf unmittelbares Einschreiten der Obrigkeit nach vorgängiger Untersuchung mittelst

Dekrets für einen Verschwender (pro prodigo) erklärt werden, worauf ihm ein Kurator zur Verwaltung seines Vermögens (Vermögensvormund) bestellt wird. Während er so die Disposition über letzteres verliert, bleibt er für seine Person unabhängig und wird im Uebrigen nicht als willensunfähig angesehen. Er kann sogar ohne seinen Kurator Rechtsgeschäfte abschließen, jedoch nur solche, wodurch er Rechte erwerben, oder von Lasten frei werden will; ebenso werden ihm auch seine unerlaubten Handlungen zugerechnet. Nach römischem Rechte hörte die Prodigalitätserklärung durch gebesserten Lebenswandel von selbst, jetzt nur durch obrigkeitliches Dekret auf.

Verschwörung, eine geheime Verbindung mehrer Staatsbürger, entweder zur Vernichtung der Selbstständigkeit des Staats, zur Begünstigung einer Eroberung desselben durch eine fremde Macht, oder zur Veränderung des regierenden Oberhaupts, oder zur Vernichtung der bestehenden Verfassung. Jedem einzelnen Theilnehmer trifft die Strafe des Hochverraths, doch pflegt bei den Rädelsführern eine höhere Strafzurechnung einzutreten, als bei den übrigen Mitgliedern.

Versecz (Werschetz), königl. Freistadt in der temeser Gespannschaft in Ungarn, am gleichnam. Berge, ist Sitz eines griechischen nichtunirten Bischofs, hat eine katholische u. eine griechisch nicht unirte Kirche, eine katholische Hauptschule, eine serbische Grammatikalschule u. ein Alumnat für arme Studirende, eine Kavaleriekaserne und 18,000 Einwohner, die Seidenzwirnmühlen unterhalten, Reis-, Seiden- und Weinbau (werschetzer Wein) und Handel mit Seide und Wein treiben. Hier schlugen am 11. Juli 1848 die Ungarn einen Heerhaufen der Serben. Am 19. Januar 1849 ward der Ort durch General Todorovich mit dem österreichisch-serbischen Armeecorps eingenommen.

Versehen der Schwangeren. Daß die mütterliche Einbildungskraft auf die Bildung der Frucht einwirken und Das, was als Vorstellung jene lebhaft beschäftigt hat, in dieser leiblich hervortreten könne, ist eben so oft bestritten, als behauptet worden. Daß die Vorstellungen wirklich eine ihnen entsprechende Veränderung im Körper hervorbringen, daß sie bestimmte Sekretionen vermehren, den Blutandrang nach einem Organ verstärken, angemessene Bewegungen hervorbringen und besondere Empfindungen veranlassen, ist eine tägliche Erfahrung; nur daß sie eine solche Herrschaft über die bildende Kraft äußern sollten, um in beharrlichen Gestaltungsverhältnissen hervortreten zu können, ist das Unwahrscheinliche. Dagegen ist zuvörderst zu bemerken, daß die Phantasie der Zeugung im schaffenden Bilden ähnlich ist und somit auch auf die Zeugungsorgane den mächtigsten Einfluß ausübt; kein anderes Organ steht in solcher unmittelbaren Beziehung zur Vorstellung seines Gegenstandes, so daß durch die Thätigkeit des Organs der Phantasie eine bestimmte Richtung gegeben und durch die Vorstellung der Funktion die Thätigkeit der Organe bestimmt wird. Die Phantasie der Schwangeren ist ganz auf ihre Frucht gerichtet; nicht bloß ihr Leib trägt den Embryo, auch ihre Seele ist voll von dem Gedanken an ihn. Da ihre ganze Lebensthätigkeit nur die Tendenz auf Bildung der Frucht hat, so wird auch diese durch Affekte bestimmt, wie die Gemüthsbewegung bei einem Verwundeten ihre Wirkung vorzüglich auf den in Regeneration begriffenen Theil richtet. Gewöhnlich wendet man ein, daß keine Nerven und Gefäße aus dem mütterlichen Körper in den Embryo übergehen. Aber auch die Brüste werden durch den Zustand des Fruchthälters bestimmt, ohne durch Nerven und Gefäße besonders mit ihm verbunden zu seyn, die Krystalllinse liegt ohne Gefäß- und Nervenverbindung in ihrer Kapsel und wird doch durch den Zustand der allgemeinen Lebensthätigkeit bestimmt, und bei dem thierischen Magnetismus wirkt ein Organismus durch äußere Berührung oder schon durch bloße Annäherung auf das Innerste des anderen. Uebrigens bedarf es kaum einer Erinnerung, daß mit der Annahme der Möglichkeit der Entstehung von Mißbildungen durch die Phantasie der Mutter nicht behauptet wird, daß jede Mißbildung auf diese Weise entstehe, sowie daraus, daß ein Fieber oder die Wasserscheu durch Wirkung der Phantasie entstehen kann, noch nicht folgt, daß jenes nicht auch durch Erkältung, diese nicht auch durch den Biß eines tollen Hundes verursacht werden könne; vielmehr ist in jedem Falle anzunehmen, daß vermöge des Strebens nach Selbstständigkeit das Leben des Embryo jenem Einflusse gewöhnlich widersteht und nur in den seltensten Fällen oder ausnahmsweise ihm unterliegt. Eben so wenig hat jede Einbildung der Mutter diese Wirkung, sondern es gehört eine starke und tiefe Erschütterung, oder eine anhaltende, gespannte Beschäftigung der Phantasie und eine ungewöhnlich lebhafte Empfänglichkeit des Embryo dazu, wie z. B. der Gram nicht überall ein Krebsgeschwür erzeugt, weil er es bisweilen vermag. Endlich wird auch nur solchen Erzählungen Glauben zu schenken seyn, welche von achtungswerthen Beobachtern herrühren und den Stempel der Glaubwürdigkeit tragen, wo der Eindruck auf die Phantasie schon vor der Entbindung bekannt gewesen ist und wo er der Mißbildung genau und specifisch entspricht, wo endlich die Zeit des Eindruckes mit der Beschaffenheit der Mißbildung im Verhältnisse steht, indem tief in die Organisation eingreifende Mißbildungen nur in der ersten Hälfte der Schwangerschaft, die der oberflächlichen Gebilde aber auch später entstehen können.

Versetzamt, s. v. a. Leihhaus.

Versetzung, die auf Anordnung der vorgesetzten Behörde vorzunehmende Vertauschung des öffentlichen Wirkungskreises mit einem äußerlich ihm gleich stehenden (translocatio). Diese V., welche oft ohne Berücksichtigung der Wünsche des Versetzten, selbst als Disciplinarstrafe geschehen kann und geschieht, kam früher fast nur beim Militär vor, doch findet man auch V.en in neuerer Zeit hauptsächlich mißliebiger Geistlichen und Lehrer, dann aber solcher, die sich in ihrem Berufe Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, auf ihrem Range zwar angemessene, aber in anderer Hinsicht ungünstigere Stellen. Mit der auf unbedingten Gehorsam gebauten Bureaukratie auf der andern Seite ist die willkürliche

V. der Beamten in das Staatsleben gedrungen, um den Beamten nach seinen Talenten zu verbessern, oder zur Verbesserung oder Verschlimmerung der Lage des Beamten als Disciplinarmittel. Sie geschieht meist nur bei Verwaltungs-, seltener bei Justizbeamten. In der Musik ist die Bezeichnung V. im Allgemeinen gleichbedeutend mit Transposition (s. d.), speciell aber versteht man diejenige Wiederholung eines unmittelbar vorhergehenden melodischen Theils oder Satzes darunter, welche nicht allein in einer und derselben Stimme, sondern auch in einer und derselben Tonart, nur auf verschiedenen Stufen der Leiter geschieht, während Transposition in dem Sinne Wiederholung eines melodischen Satzes in einer andern Tonart ist. Folgen mehre jener Wiederholungen der melodischen Motive auf verschiedenen Stufen der Leiter auf einander, so wird die V. zur Progression. Oft ist auch bei Gelegenheit der Umkehrung im doppelten Kontrapunkte von einer V. die Rede, die von jener noch unterschieden wird. Ueber V. einer Krankheit s. Metastasis.

Versetzungszeichen, diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines Tones in der Notenschrift angedeutet wird. Solcher Zeichen sind eigentlich nur drei, nämlich das ♯, welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton erhöht, das Be (♭), welches einen Ton um eben soviel erniedrigt, und das Auflösungs- oder Wiederherstellungszeichen, Bequadrat oder Quadrat (♮), wodurch angezeigt wird, daß ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in seine erste Größe zurückgeführt werden soll. Rechnet man dazu noch das doppelt erhöhende einfache X und doppelte Be ♭♭ als besondere Gattungen, so kommen fünf Arten von V. heraus. Soll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht, d. h. zu einem einfach erhöhten oder erniedrigten Tone werden, so wird vor die Note das erforderliche einfache V. und das Quadrat zugleich gesetzt. Soll aber ein solcher Ton ganz in seine natürliche Größe zurücktreten, so wird das Quadrat doppelt vor die Note gesetzt.

Versicherungswesen. Die Versicherung (Assekuranz oder Assurance) ist ein Vertrag, durch welchen der eine Theil, gewöhnlich eine Gesellschaft, sich verbindlich macht, gegen Entrichtung einer bestimmten Summe von Seiten des andern Theils eine gewisse Gefahr durch eventuelle Ersatzleistung (Prämie) über sich zu nehmen. Derjenige, welcher die Gefahr übernimmt, heißt der Versicherer (Assekurateur, Assekurant), der Eigenthümer der versicherten Gegenstände Versicherter (Assekurat, Assekurirter). Der letztere kontrahirt entweder für eigene oder für fremde Rechnung. Der Versicherte bezahlt dem Versicherer eine durch Uebereinkunft bestimmte Vergütung (Assekuranzprämie), nach Verhältniß der Gefahr, welcher der versicherte Gegenstand ausgesetzt ist, und erhält über die Versicherung eine nach einem bestimmten Schema angefertigte Urkunde (Police, Assekuranzkontrakt), in welcher die Namen der Kontrahenten, die versicherten Gegenstände, die Bedingungen des Vertrags und sonstige wichtige Umstände verzeichnet sind. Ohne eine solche Police ist der ganze Assekuranzvertrag in der Regel ungültig. Die eigentliche Bestimmung der Versicherungsanstalten ist, die pekuniären Nachtheile eines gewissen Unglücksfalls dadurch für den Betroffenen auszugleichen, daß eine große Anzahl Nichtbetroffener zur Beisteuer gezogen wird. Abgesehen von dem einzelnen Falle, läßt sich das Institut auch unter dem Gesichtspunkt einer Sparkasse auffassen, indem die Theilnehmer nach und nach eine Summe in die Assekuranzbank einlegen, die ihnen zur Zeit eines großen Bedürfnisses als ein Nothpfennig zu Statten kommt. Die Versicherungsanstalten haben aber darin den Vorzug vor den Sparkassen, daß sie in der Regel bei dem Eintreten des Falles eine dem Bedürfniß entsprechende größere Summe liefern, gleichviel, ob der Betrag der bereits eingesteuerten Gelder die Höhe derselben erreicht hat oder nicht, stehen dagegen hinter den Sparkassen zurück, in sofern sie in der Regel nur eine bestimmte Summe leisten, ja, wenn der bestimmte Fall, auf den die Anstalt bezogen wird, für den Betheiligten nicht eintritt, von den eingezahlten Ersparnissen gar nichts zurückgeben. In dieser Hinsicht liegt in dem Versicherungsgeschäft zugleich der Begriff einer Wette, jedoch nur für den einzelnen Fall; denn im Ganzen muß die Anstalt, wenn sie Bestand haben soll, so eingerichtet seyn, daß wenigstens für sie selbst die Idee der Wette wegfällt, sie muß auf eine genaue Wahrscheinlichkeitsberechnung gestützt seyn, nach welcher die günstigen Fälle die ungünstigen überwiegen und zuletzt in jedem Falle ein bestimmter Gewinn übrig bleibt. In letzterer Hinsicht namentlich setzt die Anstalt voraus, daß sie in Bezug auf einen Fall getroffen sey, dessen Eintreten, wie ungewiß er auch für den Einzelnen sey, doch im Ganzen nach Zahl und Ausdehnung einer Berechnung unterliegt. Von einer großen Anzahl zu gleicher Zeit geborner Menschen ist nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren eine bestimmte Anzahl gestorben. Wen jedoch dieses Loos betroffen haben wird, läßt sich von Anfang an nicht voraussehen. Daher bleibt eine Spekulation, die an Leben und Tod eines Einzelnen geknüpft ist, rücksichtlich dieses Einzelnen eine Wette. Aber die Anstalt, die darauf berechnet ist, daß von der gegebenen Zahl nach Ablauf der bestimmten Zeit gerade so und so viele gestorben seyn werden, beruht auf ganz sicherer Basis. Ebenso läßt sich nach Durchschnittszahlen berechnen, wie viele Schiffe auf der See untergehen, wie oft der Blitz zündet, wie viele Felder vom Hagel verwüstet, wie viele Häuser vom Feuer verzehrt werden; aber das einzelne Schiff, oder Feld, oder Haus, dem dieses Geschick begegnen soll, kann Niemand angeben, bis das Ereigniß vorüber ist. Daher sind derartige Fälle geeignet, das Objekt einer Assekuranz zu werden, die für den Einzelnen ungewiß, im Ganzen aber einer Berechnung fähig sind. Zugleich müssen es aber auch Fälle seyn, die nicht füglich zu vermeiden u. denen Viele ausgesetzt sind, während sie nur verhältnißmäßig Wenige wirklich treffen. Gegen die Verwüstungen, welche auf einzelnen Punkten der Erde Erdbeben und Orkane anrichten, gibt es keine Assekuranzen, da sie auf jenen Punkten Alle

und auf der übrigen Erde Keinen treffen. Die Versicherungsanstalten, wenigstens die meisten derselben, können entweder so eingerichtet seyn, daß von den Versicherten gleichbleibende Beiträge geliefert werden und die Kasse durch die nicht gebrauchten Ueberschüsse in günstigen Jahren den Mehrbedarf in ungünstigen deckt, oder sie sind auf Gegenseitigkeit gegründet, in sofern alle etwa erzielten Ueberschüsse den sämmtlichen Theilnehmern derselben wieder zu gute kommen, und zwar entweder in der Art, daß der gemachte Gewinn als Dividende zurückerstattet wird, während die regelmäßigen Beiträge fortgehen, oder, daß die Ueberschüsse des einen Jahres zur Verminderung der Beiträge des nächsten dienen.

Die rechtlichen Grundsätze, welche beim V. in Betracht kommen, begreift man unter dem Namen Assekuranzrecht. Nach diesen Grundsätzen kann Alles, was einer reellen Werthschätzung unterliegt, einen pekuniären Preis hat, Gegenstand des Assekuranzvertrags seyn; es ist jedoch nicht nöthig, daß Das, was man assekuriren läßt, körperlich oder verkäuflich sey. Denn obgleich die Zahlungsfähigkeit, der Kredit einer Person, nicht wie eine bewegliche Sache oder ein Fonds verkauft werden kann, so kann doch der Gläubiger die Zahlungsfähigkeit seines Schuldners assekuriren lassen, und obgleich Niemand durch einen Vertrag einem Andern Rechte auf sein Leben geben kann, so kann doch eine Person bedingen, daß der Versicherer bei ihrem Ableben an deren Erben oder an die von ihr bezeichnete Person eine gewisse Summe bezahle. Zur Gültigkeit einer Assekuranz ist erforderlich, daß die Sachen, die man assekuriren will, wirklich existiren, was nur beim Assekuranzvertrag im Seerecht in sofern eine Ausnahme erleidet, als es, wenn die versicherte Sache im Augenblick des Vertrags zu Grunde gegangen oder auch glücklich angekommen ist, nach seerechtlichem Princip zur Gültigkeit des Vertrags hinreichend ist, daß der Versicherte kontrahirt hat, ohne das Ereigniß gekannt zu haben. Erst zu hoffende oder selbst eventuelle Sachen können nicht Gegenstand eines Assekuranzvertrags seyn. Auch kann in der Regel eine bereits versicherte Sache nicht nochmals assekurirt werden. Dagegen kann man theilweise und successive dieselbe Sache, wenn sie auch nicht theilbar ist, in Quantitäten, die zusammengenommen ihr Ganzes nicht überschreiten, versichern, und ebenso kann man durch Jemand eine Sache gegen gewisse Gefahren assekuriren lassen und die nämliche Sache gegen andere Gefahren durch eine andere. Da der Assekuranzvertrag bezweckt, für einen Verlust, dem man ausgesetzt ist, Ersatz zu erhalten, gehört das Risiko zum Wesen dieses Vertrags. Doch kann der Versicherer nicht für den Verlust verantwortlich gemacht werden, wovon der Versicherte der direkte Urheber ist. Wenn also Derjenige, welcher sein eigenes Leben assekurirt hat, sich entleiben, oder von seinen Erben ermordet würde, so wäre der Versicherer gegen letztere entlastet; wenn aber Jemand das Leben eines Andern assekuriren ließ, so können ihm diese Umstände nicht opponirt werden, es sey denn, daß er selbst den Tod dieser Person verursacht habe. Der Versicherer haftet nicht für Verlust, Abgang oder Verschlechterung, die ein eigenthümlicher Mangel der versicherten Sache verursachen könnte, es sey denn, daß er diese Verbindlichkeit übernommen hat, oder daß gerade der aus solchen Mängeln an der Sache entstehende Verlust Gegenstand der Assekuranz war. Es steht keinem Kontrahenten zu, an den beim Abschluß des Vertrags erwähnten oder darunter verstandenen Chancen etwas zu ändern, es sey denn, daß unwiderstehliche Gewalt es erheische. So können versicherte Waaren von dem Orte, wo sie nach Vertrag lagen oder liegen sollten, nicht weggeschafft werden, und würde von dem Versicherer verfügt, daß sie transportirt werden sollen, so können sie auf keinem andern, als dem angegebenen Wege spedirt werden. Eine Aenderung aber in der Person des Eigenthümers der versicherten Sache ist keine Abweichung von der Konvention, es sey denn, daß diese Person selbst Anlaß zum Risiko gäbe. Wenn also Derjenige, dessen Leben assekurirt worden, z. B. in den Krieg zieht, so ist die Assekuranz aufgehoben, wenn sich diese Befugniß nicht ausdrücklich aus der Konvention ergibt. Der Versicherer erwirbt die Prämie für das Risiko, das er übernimmt, nur im Augenblick, wo das Risiko beginnt. Würde ein Haus, das am 1. Juli unter der Bedingung assekurirt wurde, daß die Gefahr vom 1. September an beginnt, in der Zwischenzeit abbrennen, so wäre der Vertrag aufgelöst und die Prämie könnte nicht verlangt werden. Erste Bedingung der Gültigkeit eines Assekuranzvertrages ist, daß Derjenige, der sich eine Sache versichern läßt, Eigenthümer derselben sey, oder daß er, wie ein Nutznießer, aus irgend einem Rechtsgrunde das nämliche Interesse an der Erhaltung der Sache habe, wie der wirkliche Eigenthümer, oder endlich, daß er im Namen des Interessenten handle. Dagegen kann ein Versicherer die von ihm assekurirten Sachen bei Andern reassekuriren lassen (s. Rückversicherung). Die gegenseitigen Verbindlichkeiten, die aus dem Versicherungsvertrage folgen, pflegen in den Statuten der Versicherungsanstalt festgestellt zu seyn. Die Klage auf Erfüllung des Vertrags, d. h. auf Ersatz des an der versicherten Sache erlittenen Schadens steht im Allgemeinen dem Versicherten oder, im Fall seines Ablebens, seinen gesetzlichen Erben zu; doch kann das Recht, gegen den Versicherer aufzutreten, auch einem Andern zustehen, wenn der Versicherte seine Rechte cedirt hat, es sey nun durch Verkauf seiner Forderung auf den Versicherer, oder stillschweigend, indem er die versicherte Sache verkauft hat. Steht dem Versicherer kein Mittel zu Gebote, die Klage abzuweisen, so muß er den Schaden nach der gemachten Abschätzung und innerhalb der Grenzen des Vertrags ersetzen. An und für sich kann für Klagen aus dem Assekuranzvertrage keine andere, als die gemeinrechtliche Klagenverjährung von 30 Jahren gelten; doch haben einzelne neuere Gesetze, durch das Princip geleitet, daß im Handel in jeder Hinsicht ein rascherer Gang Statt finden müsse, kürzere Verjährungsfristen eingeführt. Was das Rechtsverhältniß der Gegenseitigversicherten unter und zu einander betrifft, so wird dasselbe durch die Grundsätze des gemeinen Rechts überhaupt bestimmt

und nur in sofern modificirt, als die Bestimmungen der Vereinsstatuten solche Modifikationen bedingen. Außerdem dürfte der Grundsatz, nach welchem eine bereits assekurirte Sache nicht zum zweiten Male versichert werden kann, auf die gegenseitigen Versicherungen nicht anwendbar seyn.

Nach Art des Gegenstandes, welcher der Versicherung unterliegen soll, gibt es sehr verschiedene Versicherungsanstalten, von denen als die hauptsächlichsten die Feuerversicherung (s. d.), die Hagelversicherung (s. d.), die Lebensversicherung (s. d. und Ueberlebensversicherung), die Rentenversicherung (s. Annuitäten), die Seeversicherung (s. d.) u. die Viehversicherung (s. d.) gelten können. Außerdem sind als eigenthümliche Versicherungsanstalten noch folgende anzuführen. Die Stromversicherungen sind meist lokal, d. h. für die Güter, die zwischen gewissen Plätzen verladen werden, bestimmt. In Deutschland bestehen dergleichen namentlich in Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Hamburg, Leipzig und Dresden. Gesellschaften, welche ihre Versicherungen nicht in dieser Art beschränken, sind die niederrheinische in Wesel, die düsseldorfer und die Agrippina in Köln, welche beide letztern auch gegen See- und Landtransportgefahr versichern. Fast alle Stromversicherungsgesellschaften bestehen auf Aktien. Auch die Flußdampfschifffahrtsgesellschaften besorgen vielfach die Versicherung der ihnen übergebenen Güter gegen eine Prämie, und ebenso häufig die Spediteure. Die Landtransportversicherung wird von mehren Aktiengesellschaften ausgeübt, welche gewöhnlich zugleich Flußversicherungen annehmen, z. B. in Berlin, Köln, der deutsche Phönix in Frankfurt ꝛc. Die Eisenbahnverwaltungen übernehmen in der Regel die Versicherung jeder Transportgefahr innerhalb ihres Bezirks, und zwar bis zu einem gewissen Werthe ohne besondere Vergütung stillschweigend, über denselben hinaus gegen eine Prämie, die bisweilen als Frachtzuschlag bezeichnet wird. Die Versicherung gegen Eisenbahnunfälle der Reisenden an Leben und Gesundheit ist ein Institut der neuesten Zeit. Sie wird entweder auf eine bestimmte längere Zeitdauer (auch auf Lebenszeit, Zeitversicherungen) oder für eine einzelne Reise, auf die Dauer von einem oder mehr Tagen (Tourversicherungen) geschlossen. Gesellschaften, welche sich mit dieser Versicherung befassen, bestehen in Erfurt, Berlin und London, sämmtlich auf Aktien. Von noch jüngerem Datum ist die Kreditversicherung, d. h. die Sicherstellung gegen Verluste durch Insolvenz der Schuldner. Der Vortheil dieser Anstalten, denen das Delcredereistehen der Kaufleute im Grunde entspricht, kommt auch dem Schuldner zu gute, indem sie dessen Kredit befestigt; sie hat aber ihre Schwierigkeiten in der Beurtheilung der Kreditfähigkeit, für welche Bürgschaften vorliegen müssen. Uebrigens vermindert sich für die Gesellschaft die Gefahr dadurch, daß die größere Zahl der Fallimente die Folge anderer Fallimente ist, welche Folge durch die Versicherung abgewendet wird, und dadurch, daß mit der Abwendung gerichtlichen Einschreitens die Verluste bei Fallimenten kleiner werden. Die erste Kreditversicherungsgesellschaft war die Commercial credit mutual assurance society in London, welche im Mai 1852 ihre Geschäfte begann; die Gesellschaft „La garantie du commerce" in Brüssel begann mit 1853 ihre Geschäfte. Ueber die Rückversicherungsgesellschaften s. Rückversicherung.

Versiegelung (obsignatio), Verschließung einer Sache durch Anlegung eines Siegels, geschieht von Gerichtswegen bei Todesfällen in Bezug auf die Sachen des Verstorbenen, wenn Erben minderjährig, abwesend oder unbekannt sind, und der Erblasser nicht ausdrücklich anders verfügt hat, bei entstehendem Konkurs und aus Anlaß von Kriminaluntersuchung bei begangenen Verbrechen und diesfalls zu veranstaltender Haussuchung, rücksichtlich derjenigen Behältnisse, worin die vom Gericht in Beschlag zu nehmenden Sachen befindlich sind. Die Siegel können nur vom Gericht selbst wieder abgenommen werden. Die Verletzung solcher gerichtlich angelegten Siegel unterliegt besonderen Strafen.

Versifex (lat.), Versmacher.

Versilberung, s. Vergoldung.

Version (v. Lat.), Wendung, Verwendung; Uebersetzung aus einer fremden Sprache in die Muttersprache.

Versi sciolti (versi liberi, nämlich dalla rima, franz. vers blancs, engl. blank verses), reimlose Verse, die in der italienischen Poesie zwar schon im 14. Jahrhundert vorkommen, aber erst seit dem Anfang des 16. als bewußte Nachahmungen der antiken Poesie häufiger gebraucht wurden. Jetzt bedient man sich der Sciolti, und zwar nur elfsylbiger Verse, während früher auch sieben- und fünfsylbige eingemischt wurden, allgemein in der dramatischen und didaktischen Poesie, zu Episteln, Satyren und vorzüglich zu poetischen Uebersetzungen.

Verskunst, s. Metrik.

Versöhnung, die Wiederherstellung eines friedlichen und freundlichen Verhältnisses zwischen Menschen, welche sich entzweit hatten und mit einander in Feindschaft lebten, in der Dogmatik die Wiedervereinigung des sündigen Menschen mit Gott. Die Lehre von der V. steht mit der Lehre von der Erbsünde und von der dadurch bewirkten Verdammniß in der genauesten Verbindung und beruht auf der Meinung, daß der Mensch, ursprünglich gut erschaffen, durch Verführung des Satans der Sünde verfiel und somit das Vermögen verlor, das Böse aus Mißfallen an dem Bösen zu unterlassen, das Gute aber aus Wohlgefallen am Guten und aus Liebe zu Gott zu verrichten, mithin die Möglichkeit verscherzte, aus eigner Kraft die ewige Seligkeit zu erlangen, zu welcher ihn Gott bestimmt hatte, als er im Besitz des göttlichen Ebenbildes noch unverdorben war. Weil aber der barmherzige Gott die Menschen nicht auf immer diesem unglücklichen Zustande überlassen wollte, so traf er, ob er gleich dazu nicht verpflichtet war, aus freier, unverdienter Gnade eine Heils- und Rettungsanstalt, durch welche die Schuld und die Strafe der Erbsünde aufgehoben und die verlorene Seligkeit wieder gegeben werden sollte. Dies aber war nicht anders möglich, als durch eine V. (expiatio,

reconciliatio) des durch die Sünde der Menschen beleidigten Gottes. Diese V. für die Sünden der Welt konnte aber nicht ein gewöhnlicher Mensch bewirken, weil ein solcher, mit der Erbsünde behaftet, selbst verdammlich ist; doch auch nicht ein bloßer Gott, weil die stellvertretende Person eine dem Menschen gleiche Natur haben mußte, damit ihr Verdienst den Menschen zugerechnet werden konnte: es mußte mit einem Worte ein Gottmensch der Versöhner seyn, und als solcher bewirkte Christus durch die stellvertretende Genugthuung (satisfactio vicaria) die V., d. h. er leistete der göttlichen Gerechtigkeit an unserer Statt Genüge, so daß sein Verdienst uns zugerechnet wird und wir, von den Strafen der Erbsünde und aller wirklichen Sünden befreit, wieder die Seligkeit erlangen können. In dieser Weise faßten auch die meisten Kirchenväter in den ersten Jahrhunderten den Tod Jesu als ein Gott dargebrachtes Opfer für die Vergebung der Sünde, indem sie zugleich die V. auf die Befreiung von dem Tode (d. h. der Unterwelt) und der Gewalt des Teufels, als des Herrn der Unterwelt, bezogen und als ihre Wirkung die Erlangung der Unsterblichkeit für die menschliche Natur dachten; so Justinus, Klemens von Alexandrien, Tertullian, Origenes, Basilius, Cyprian, Lactantius, Athanasius u. A. Nach Augustin griff der Teufel, nachdem er Adam im Kampfe überwunden, auch Jesum an und tödtete ihn, ob dieser gleich ohne Sünde und daher seiner Gewalt nicht unterworfen war, überschritt aber seine Gewalt und verlor wegen dieses Mißbrauchs die Macht über Alle, die an Christum glauben. Andere, wie Theodoret und Hilarius von Pictavium, betrachteten die Erlösung als einen Kampf, in welchem Jesus den Teufel, weil dieser ihn nicht zur geringsten Sünde habe verführen können, besiegt habe, wodurch die Niederlage der Menschen in Adam aufgehoben worden sey. Gewöhnlicher war die Vorstellung von einem Vertrage zwischen Jesu und dem Teufel, nach welchem sich Jesus dem Teufel als Preis der Befreiung der Menschen angeboten, dieser aber dieses Anerbieten angenommen habe, weil ihm unbekannt gewesen, daß unter der Hülle des Menschen Jesu eine göttliche Natur verborgen gewesen sey. Daher habe er seine Gewalt über Jesum nicht behaupten können und sein Recht über die Menschen vertragsmäßig verloren. So Basilius der Große, Hieronymus, Cyrill von Jerusalem, Gregor von Nyssa. So allgemein aber auch diese Vorstellung von einem dem Teufel gegebenen Lösegeld bis zu Anselms Zeiten verbreitet blieb, so fanden sich doch auch Mehre (z. B. Gregor von Nazianz, Augustin, Athanasius, Ambrosius), welche dies unschicklich fanden und behaupteten, das Lösegeld sey Gott gegeben worden, welche Meinung endlich durch die Scholastiker herrschend wurde. In Rücksicht der Ausdehnung der Wirkungen der V. lehrten Einige (Justinus, Irenäus), sie erstrecke sich auf die vor Jesu gestorbenen Frommen; Andere (Tertullian, Origenes) meinten, sie beziehe sich auf alle vernünftigen Wesen. Vom 4. Jahrhundert an bildete sich auch die Vorstellung immer mehr aus, daß beide Naturen Christi an den Leiden Antheil genommen hätten, und Johannes Damascenus lehrte, daß die Gottheit Jesu zwar nicht mit gelitten, aber doch die Leiden der menschlichen Natur heilsam (wirksam) gemacht habe. Selbst die Anfänge der Satisfaktionslehre zeigen sich schon in den Schriften der ältern Kirchenväter, indem z. B. Irenäus von einer durch Adam bei Gott bewirkten Schuld spricht, die Christus getilgt habe, andere dagegen, z. B. Gregor von Nazianz, Cyrill von Jerusalem, Chrysostomus, von dem unendlichen Werth des Verdienstes Jesu reden und meinen, er habe viel mehr für die Menschen gethan, als zur Tilgung ihrer Schuld erforderlich gewesen sey. Doch kam es erst seit dem 11. Jahrhundert zu einer systematischen Verarbeitung dieser Ideen. Anselm von Canterbury stellte den Satz auf, daß Gott, um die ihm durch die Sünde entzogene Ehre wieder herzustellen, nothwendig habe Mensch werden müssen, um so als Gottmensch durch den freiwilligen Tod, dem er sich unterzog, die Schuld abzutragen, die außer ihm weder ein himmlisches, noch ein irdisches Wesen abtragen konnte, wodurch er der göttlichen Heiligkeit nicht nur Genüge leistete, sondern auch durch die Freiwilligkeit, womit es geschah, mehr that, als gefordert werden konnte, mithin zur Belohnung dafür die Befreiung der Menschen von der ihnen zugedachten Strafe auswirkte. Diese Theorie fand unter den Scholastikern vielen Beifall und wurde von Thomas von Aquinum dahin erweitert, daß er behauptete, Christus habe weit mehr geleistet (satisfactio abundans), als die göttliche Gerechtigkeit habe fordern können, indem sein Tod einen unendlichen Werth gehabt und die Schuld endlicher Menschen unendlich überwogen habe; die Genugthuung aber beziehe sich bloß auf die Erbsünde, und für die wirklichen Sünden müsse der Mensch selbst durch den Gebrauch der Sakramente genug thun. Seiner Meinung folgten die Dominikaner und später die Jesuiten; auch wurde sie von den Reformatoren beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß die Genugthuung auch auf die wirklichen Sünden bezogen wird. Dagegen waren es vorzüglich die Socinianer, welche die anselmsche Meinung mit philosophischen und exegetischen Gründen bestritten und behaupteten, daß der Mensch nur unter der Bedingung der Besserung Vergebung der Sünden erlange, und daß ihm Gott in dem Tod Jesu nur die Verheißung hierzu durch eine Thatsache gegeben habe, die Zutrauen zu seiner Gnade erwecke und zum Gehorsam gegen das Sittengesetz ermuntere. Das System, welches Hugo Grotius aufstellte, betrachtet Gott nicht als Beleidigten, sondern als Regenten der moralischen Welt, der, ohne die Heiligkeit seiner Gesetzgebung zu verletzen, das Menschengeschlecht von der verwirkten Strafe nicht freisprechen konnte, wenn dieselbe nicht von einem Andern getragen und dadurch dem Gesetze Genüge geleistet wurde. Nach dieser Theorie ist daher die Genugthuung nicht Gott, sondern dem Gesetz gegeben worden, und Gott hat sie nur aus Gnaden für eine vollständige angenommen, obgleich Jesus nicht dasselbe und nicht so viel gelitten habe, als die Menschen hätten leiden sollen (vgl. Hugo Grotius, Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi,

Leyden 1617, Leipzig 1730). Hugo Grotius' Lehrform fand später unter den lutherischen Theologen vielen Beifall, indem ihr namentlich Michaelis, Storr, Seiler, Reinhard u. A. mit mehr oder weniger Modifikationen in ihren Lehrbüchern gefolgt sind. Dagegen haben sich auch viele der neuern Theologen gegen jede Satisfaktionstheorie überhaupt erklärt und nur eine subjektive, mittelbare und moralische Verbindung zwischen dem Tode Jesu und der Sündenvergebung angenommen, indem sie die Wirkung des Todes Jesu bloß als eine innere, auf das Gemüth des Sünders gehende ansahen. Einige nämlich meinten (z. B. Eberhard, Steinbart, Löffler), der Tod Jesu könne entweder als Tugendexempel, das zur Nachahmung auffordere, oder als Bestätigung der Wahrheit der Lehre Jesu und als ein Hauptmittel zur Begründung eines moralischen Gottesreichs die Besserung des Sünders und durch diese die Sündenvergebung bewirken, während Andere den Tod Jesu als eine Aufopferung für die Erleuchtung und Besserung der Menschen überhaupt und in sofern als einen faktischen Beweis der Liebe Gottes zu den Menschen betrachteten, aus dem man schließen müsse, daß er auch geneigt sey, dem Gebesserten zu vergeben und ihn ewig zu beglücken. Noch Andere fanden in dem Tode Jesu ein Symbol der Aufhebung und Nutzlosigkeit aller Opfer (die Socinianer, Bahrdt u. A.), oder wie De Wette „ein ästhetisch-religiöses Symbol, welches die wohlthätigste Wirkung auf das fromme Gemüth äußert". Auch fand die Meinung, daß die Lehre der Apostel von Jesu Tod nichts als Akkomodation zu den Begriffen von V. und genugthuenden Opfern sey, welche damals unter Juden und Griechen geherrscht hätten, an Henke und besonders an Wegscheider ihre Vertheidiger, ward jedoch heftig von Storr, Schott, Marheinecke u. A. angegriffen. Kant betrachtet den Tod Jesu, in wiefern er der Tod eines Unschuldigen für Schuldige ist, als symbolische Darstellung einer gewissen Substitution, die bei dem Gebesserten Statt finde. W. T. Krug findet in der biblischen Versöhnung eine versinnlichende Darstellung des transscendentalen Versöhnungsbegriffs, in welchem der Gedanke liege: Gott habe kein Wohlgefallen an dem Menschen, wie er wirklich ist, sondern nur an dem Menschen, wie er nach dem Ideal der vollendeten Menschheit seyn solle, an welches der Mensch praktisch glauben müsse. Jesus habe dieses Ideal durch sein ganzes Leben, besonders durch seinen Tod, dargestellt; wer nun an ihn praktisch, d. h. in der Weise glaube, daß er ihm an Vollkommenheit ähnlich zu werden trachte, der werde von Gott zu Gnaden angenommen. Endlich fand die spekulative Schule (Fichte, Schelling, Hegel) in dem Tode des Gottmenschen ein Aufheben des Andersseyns und eine nothwendige Rückkehr des verendlichten Gotteslebens in die Sphäre der Unendlichkeit, daher auch Marheinecke in seiner Dogmatik in der V. die Zurückführung der Welt zu Gott findet, die nicht anders habe geschehen können, als dadurch, daß sie in der stellvertretenden Person des Gottmenschen sich selber gestorben sey, um neues und wahres Leben in Gott zu gewinnen.

Versöhnungsfest (Versöhnungstag, Jom Hachiphurim), öffentlicher Festtag bei den Juden, an welchem das Volk wegen seiner Sünden, welche es das ganze Jahr über begangen hatte, mit Gott ausgesöhnt wurde, fiel auf den 10. des Monats Tisri (Oktober). Nachdem der Hohepriester, welcher an diesem Tage vorzugsweise den Tempeldienst verrichtete, sich den ganzen Tag gebadet und ein leinenes Gewand angelegt hatte, schlachtete er einen jungen Stier als Sündopfer für sich und die Seinigen und besprengte mit dem Blute desselben den vordern Deckel der Bundeslade, den Vorhang, der das Heilige von dem Allerheiligsten schied, und die Hörner des Rauchaltars im Heiligen. Dann wurde von zwei Böcken, welche für die Sünden des ganzen Volks dargebracht waren, der eine, durch das Loos bestimmte, geschlachtet und mit dem Blute desselben wieder so verfahren, wie mit dem des Stieres, der andere aber (Asasel), nachdem der Hohepriester die Hände auf ihn gelegt und seine und des Volkes Sünden bekannt hatte, an einen wüsten Ort gebracht und dort losgelassen, in späterer Zeit aber in einen Abgrund gestürzt. Darauf badete sich der Hohepriester wieder, legte seine Amtstracht an und brachte für sich und das Volk zwei Widder und sieben Lämmer als Brandopfer dar; zugleich verbrannte er von dem geschlachteten Stier und Bock die Fettstücken und ließ das Uebrige davon vor dem Lager, später vor der Stadt verbrennen. An diesem Fest, welches überhaupt das einzige im mosaischen Gesetz befohlene öffentliche war, unterließ das Volk alle Arbeit und beobachtete ein strenges Fasten. Nach den Talmudisten beichteten die Juden in der Synagoge und bückten sich dabei 39mal zur Erde, wobei ein Anderer den Beichtenden jedesmal einen Hieb mit einem Riemen versetzte (Malkuth). Am V. versöhnten sich auch die Juden mit Denen, welche sie beleidigt hatten; war der Beleidigte gestorben, so gingen sie auf den Kirchhof und boten dort in Beiseyn von 10 Zeugen dem Gestorbenen Versöhnung an. Als Vorbereitung zu dem V. brachten sie alle vorhergehenden Tage des Monats Tisri mit Bußübungen und Gebeten zu; früher schlachteten sie auch einen Hahn als Lösegeld für ihre Sünden und verzehrten ihn gekocht. Das Volk erschien am Vorabend weiß oder schwarz gekleidet und mit unbedeckten Füßen. Die heutigen Juden feiern die 10 dem Fest vorhergehenden Tage durch Fasten, Beten und Almosengeben, auch müssen sie sich mit ihren Feinden versöhnt haben. Am Rüsttag des V.es wird die alte Ceremonie mit dem Hahn vorgenommen, dann an den Gräbern Almosen ausgetheilt, nachher erfolgt das Bad und die Sündenbekennungsscene in der Synagoge. Am Feste selbst versammeln sich die Männer, in ihre Festtagskleider und darüber mit ihrem Sterbekittel bekleidet, in der Synagoge und bringen jeder eine Wachskerze mit, welche so groß ist, daß sie wenigstens 24 Stunden brennt. Beim Eintritt in die Synagoge müssen sie die Füße entblößen, dann hängen sie den Gebetmantel um, und darauf beginnen die Gebete.

Versorgungsanstalten, im Allgemeinen solche Anstalten, die mit den Sparkassen (s. d.) Das gemein haben, daß sie einer Menge von

Menschen das Aufsparen des Ueberflusses guter Jahre für schlimme Zeiten erleichtern wollen, sich aber dadurch von ihnen unterscheiden, daß Sparkassen ihren Theilnehmern einfach die Vortheile der Kapitalisirung und Verzinsung darbieten, Versorgungskassen dagegen die Einlagen Mehrer zusammenwerfen und den Einzelnen je nach ihrer kürzeren oder längeren Lebensdauer Gewinn oder Verlust gegenüber den Anderen gewähren. Die Naturgesetze der Zinsberechnung kommen bei beiden Arten in Betracht, bei den letzteren außerdem noch jene der Sterblichkeit (s. d.). Uebrigens können Zweck und Einrichtung der V. sehr verschieden seyn. Es gehören dahin die sogenannten Rentenanstalten (s. Annuitäten), die Tontinen (s. d.), die Wittwenkassen (s. d.) und gewöhnliche Lebensversicherungen (s. d.).

Versorgungsbrief, s. v. a. Panisbrief.

Versorium (Acus magnetica), die Magnetnadel.

Verso sdrucciolo (ital.), s. Reim.

Versprechen (promissio), die Erklärung, Jemandem Etwas gewähren zu wollen, hat nur dann rechtliche Gültigkeit, wenn sowohl der Versprechende (promittens), als der Acceptirende (promissarius) die gesetzliche Fähigkeit zur Abschließung eines Vertrags haben. So können Kinder unter 7 Jahren nicht einmal ein vortheilhaftes V. gültig annehmen, geschweige denn selbst bewirken; wogegen andere Pupillen, ohne Einwilligung des Vormundes, zwar nichts gültig versprechen, wohl aber V. annehmen können. Eben so dürfen nicht solche Umstände eintreten, welche ein rechtliches Geschäft an sich ungültig machen. So schadet der Rechtsirrthum Jedem, der aus einem V. ein Recht erwerben will. Eben so ist das V. ungültig, wenn der Versprechende von dem Andern mit Gebrauch von Hinterlist in Furcht gesetzt und so zu dem V. bewogen worden ist. Wurde der Versprechende ohne Anwendung von List, z. B. durch bloße Drohungen in Furcht versetzt und zu dem V. bewogen, so ist das V., wenn die Furcht das einzige Motiv dazu war (metus causam dans, s. Zwang), ganz ungültig; veranlaßte sie hingegen nur einzelne Modifikationen des V.s (metus incidens), so sind bloß diese unverbindlich und dem Versprechenden steht auch bei geschehener Leistung eine Schadenersatzforderung deshalb zu. Versprechen Mehre Einem Etwas, so ist Jeder nur für seinen Antheil verhaftlich, und verspricht Einer Mehren Etwas, so hat Jeder es nur zu seinem Antheile zu fordern, es wäre denn, daß dort eine passive oder hier eine aktive Gesammtverbindlichkeit (obligatio correalis) einträte. Wer übrigens über ein geschehenes V. ein schriftliches Bekenntniß ausstellt, gesteht dadurch zugleich die Förmlichkeiten des V.s ein. Durch den Eid (Verpflichtungs- oder Versprechungseid, juramentum promissorium) erhält aber ein an sich gültiges V., außer den größern Motiven für die Erfüllung, keine größere Ausdehnung, sowie auch eine mangelnde Acception durch den Eid nicht ergänzt wird und ein gesetzlich verbotenes V. dadurch nicht Gültigkeit erlangt.

Versprechen (Besprechen), eine mit der Magie verwandte Art von abergläubischen Handlungen, welche in Anwendung gebracht werden, um die Fortdauer nachtheilig wirkender oder gefahrdrohender Zustände, wie Krankheiten, Wunden, fließendes Blut, Feuer ꝛc., aufzuhalten. Das V. geschieht durch gewöhnlich mit besonderen Ceremonien und Gebräuchen verbundene Hersagung bestimmter Formeln („Segen") und machte schon in alten Zeiten, z. B. bei den Persern, Scythiern und Griechen, einen großen Theil der Heilkunde aus. Das Christenthum verbot anfangs das V., wie alle Zauberei, bald aber wurden die Formeln modificirt und nun das V. für erlaubt gehalten. Die Formeln sind zum Theil poetisch abgefaßt, beginnen mit einem epischen Eingange, enthalten in der Mitte die für die betreffende Beschwörung besonders wirksamen Worte und schließen mit einer Anrufung Christi und der Heiligen. Man sprach die Formeln entweder aus, oder hing sie als Zettel an. Die beiden ältesten und merkwürdigsten deutschen Segensformeln wurden 1842 in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts aufgefunden, sind aber noch durchaus heidnisch und um Jahrhunderte älter als die Handschrift. Die eine, gegen Verrenkung, lautet: „Phol und Wodan begaben sich zu Walde; da ward dem Balders Fohlen sein Fuß verrenkt: da besprach es Sinthgunt und Sunna, ihre Schwester; da besprach es Freyja und Volla, ihre Schwester; da besprach es Wodan, wie er wohl verstand: so die Beinverrenkung, wie die Blutverrenkung, wie die Gliederverrenkung, Bein zu Beine, Blut zu Blute, Glied zu Gliedern, als ob sie geleimt seyen". Diese Formel lebt in christlicher Verkleidung noch heute in mehren weit entlegenen Gegenden. Sammlungen solcher Segen finden sich z. B. im Anhang zur 1. Ausgabe von J. Grimms „Deutscher Mythologie" (Gött. 1835) und im Anhange zu J. W. Wolfs „Beiträgen zur deutschen Mythologie" (Bd. 1, Gött. u. Leipz. 1852). Vergl. Beschwörung.

Verstand, im weiteren Sinne die Fähigkeit der Seele, zu denken, d. h. Begriffe der Beschaffenheit und den Verhältnissen des durch sie Gedachten gemäß zu bilden und zu verknüpfen; im engern Sinne die Anwendung dieses Vermögens auf die Auffassung und Beurtheilung unserer Lebensverhältnisse zum Zweck einer klugen und vortheilhaften Einrichtung unserer Handlungsweise. Wer die ihm am Herzen liegenden Interessen am besten zu wahren versteht, ist der Verständigste; unverständig oder ein Thor hingegen Der, welcher seinen eigenen Zwecken zuwider handelt. Eine dritte Bedeutung hat das Wort V. in den philosophischen Systemen erhalten. Bei Aristoteles gibt es ein Denkvermögen, welches bald durch V., bald durch Vernunft übersetzt werden muß; das Denkvermögen erkennt die Formen der Formen, die Natur der Dinge selbst. Wolf erklärt den V. im weitern Sinne als das Vermögen, die Dinge deutlich vorzustellen, und unterscheidet drei Operationen desselben: das Begreifen, das Urtheilen und das Schließen. Nach Kant ist der V. das Vermögen, Vorstellungen selbst hervorzubringen, überhaupt auch das Vermögen, zu urtheilen, zu denken, durch Begriffe zu erkennen. Nach seinem logischen Gebrauch bringt er die Vorstellungen unter Begriffe, nach seinem

transscendentalen Gebrauch aber bringt er die reine Synthesis der Vorstellungen auf Begriffe. Vgl. Vernunft.

Verstand (mens), allegorische Gottheit der Römer, deren Fest den 8. Juni auf dem Kapitol gefeiert wurde.

Verstandesberaubung, das Verbrechen, wodurch die Thätigkeit der Verstandeskräfte eines Menschen gänzlich verhindert oder zerstört wird, kommt als besonderes Verbrechen im deutschen gemeinen Rechte nicht vor und wird daher auch von den meisten scholastischen Rechtslehrern nur für einen einzelnen Fall der Gesundheitsverletzungen erachtet. Die Verletzung kann geschehen durch Beschädigung körperlicher, auf den Geist wirkender Organe, z. B. mittelst der Liebestränke, oder durch Entfernung aller der sinnlichen Eindrücke, durch welche die Geistesthätigkeit erweckt und aufgereizt wird (Verbrechen am Seelenleben eines Menschen), also z. B. durch absichtliche Erziehung zur Stupidität. Gleichviel ist es, welche Geistesschwäche, ob Blödsinn, Wahnsinn ꝛc. die Folge davon ist.

Verstandesübungen, s. v. a. Denkübungen.

Verstandeswelt, s. Sinnenwelt.

Verstappen, Martin, Landschaftsmaler, geboren 1773 zu Antwerpen, bildete sich besonders zu Dresden unter Klengels Leitung, begab sich 1803 nach dem Rhein, lebte darauf einige Zeit zu Frankfurt und in Aschaffenburg und wanderte endlich durch die Schweiz nach Rom, wo er zahlreiche Bilder malte, von denen viele nach Frankreich und England gingen, mehre der König von Neapel erwarb, andere in den holländischen Kabineten zu finden sind u. eine Anzahl im Besitz von italienischen Kunstfreunden blieb. Seine meisten Landschaften sind mit alterthümlichen Monumenten, dann mit Figuren und Thieren staffirt; auch Marinen finden sich von ihm, in schöner Verbindung von Wasser- u. romantischen Landpartien. Er † 1840.

Verstauchung (Distorsion, Kontorsion, Verbiegung, Diastrophe), eine durch übermäßige oder in unnatürlicher Richtung erfolgte Beugung eines Gelenkes entstandene heftige Ausdehnung oder gar Zerreißung der Gelenkbänder, ohne bleibende Lagenveränderung der korrespondirenden Knochen, welcher vor allen Hand-, Fuß-, Finger- und Kniegelenke ausgesetzt sind. Es entsteht nach der Verletzung sofort ein sehr empfindlicher Schmerz, bald gefolgt von Geschwulst, von ödematösen, in bösen Fällen von ekchymotischen Ergießungen in das umliegende Zellgewebe und Entzündung, welche nicht selten durch Auflockerung und Verdickung auf längere Zeit die Bänder ihrer Elasticität beraubt, mithin Schwäche und Geneigtheit zu Recidiven zurückläßt. Rhachitische und skrophulöse Anschwellung der Gelenkköpfe, eben so der Plattfuß, prädisponiren zur V.; sehr leicht erwirbt man dieselbe bei dem Aufspringen mit dem eingeschlafenen Fuße, durch Tragen zu engen Schuhwerkes, wodurch der den Mechanismus des Gelenkes unterstützende Muskelapparat unthätig gemacht ist. In der Behandlung ist die größte Ruhe des Gelenks ein unerläßliches Bedingniß. Außerdem spielen kalte Umschläge eine Hauptrolle, die jedoch schon vor dem Beginne der Entzündung angewendet und dann so lange anhaltend fortgesetzt werden müssen, bis der entstandene Entzündungsprozeß nachdrücklich herabgestimmt ist. Auch Blutentziehungen durch Blutegel und Venäsektion werden in geeigneten Fällen mit Erfolg gebraucht. Hat jedoch die Intensität der Entzündung nachgelassen, so passen mehr die zertheilenden abstringirenden Mittel, wie das goulardsche Wasser, dem, wo die Schmerzen noch lebhaft sind, mit Vortheil Narkotika, als Opium, Belladonna, sowie auch Safran zugesetzt werden, noch später aromatische weinige Fomentationen, Einreibungen spirituöser Substanzen mit Liquor ammonii caustici und ätherischen Oelen. Bei zurückgebliebenen Verdickungen und Ausschwitzungen ist die Einreibung der grauen Quecksilbersalbe mit Linimentum volatile oder Oleum petrae, die Einwickelung, Douche, das Balneum animale empfohlen. Gewaltsame Ausdehnung der unbeweglichen Knochenverbindungen unterscheidet man als Diastasis oder Ausdehnung, der besonders auch die Synchondrosen der Beckenknochen ausgesetzt sind. Der watschelnde Gang entbundener Frauen ist häufig Folge einer solchen V. der Beckenknochenverbindungen, deren üblen Folgen man durch Blutentziehungen mittelst Blutegel und Schröpfköpfe, gehörige Unterhaltung des Wochenflusses, vor Allem durch ein langes Wochenlager, eine feste, die Bänder des Beckens unterstützende Umwickelung, den Gebrauch stärkender Bäder vorbeugt.

Versteigerung (Auktion), der Verkauf einer beweglichen Sache an den Meistbietenden. Der Bietende ist so lange verbunden, die Sache für sein Gebot anzunehmen, bis er überboten wird, und der Auktionator (Versteigerer) gibt seine Zustimmung in die Ueberlassung der Sache durch den Zuschlag. Bieten zwei Personen gleichzeitig dieselbe Summe, so werden, wenn keine von beiden freiwillig zurücktritt oder mehr bietet, nach rechtlichen Grundsätzen beide Gebote ungültig seyn. In Preußen soll in diesem Falle nach dem Auktionsreglement von 1756 das Loos entscheiden. Die Auktion ist entweder gerichtlich, oder außergerichtlich, je nachdem sie von einer Gerichtsbehörde, oder von einer Privatperson vorgenommen wird; sie ist ferner freiwillig, wenn der Eigenthümer der auktionirenden Sache sie beantragt oder doch seine Zustimmung dazu gibt, oder nothwendig, wenn diese Zustimmung nicht erforderlich ist. Die gerichtlichen Auktionen gehören in der Regel zu den nothwendigen; die außergerichtlichen dagegen sind gewöhnlich freiwillige, obgleich auch die Gerichte freiwillige Auktionen vornehmen, z. B. wegen Erbtheilungen, und außergerichtliche als nothwendige sich darstellen, z. B. Verkauf eines Faustpfandes im Wege der Auktion. Die Grundsätze, welche vom Kaufe gelten, finden im Wesentlichen auch bei der Auktion Anwendung; nur ist die Vindikation und die Gewährleistung der Fehler und Mängel rücksichtlich einer versteigerten Sache beschränkt. In vielen Städten gibt es besondere, von der Obrigkeit bestellte und verpflichtete Auktionatoren, welchen Privatpersonen gegen angemessene Vergütung die V. ihrer Sachen überlassen. Von der Subhastation (s. d.) unter-

scheidet sich die Auktion dadurch, daß man den erstern Ausdruck nur von der V. eines Grundstücks und solcher beweglichen Sachen braucht, welche, nach den Gesetzen eines Landes, diesen gleichgestellt werden, z. B. in Preußen kostbare bewegliche Sachen.

Versteinerungen, s. v. a. Petrefakten (s. d.).

Versteinerungskunde, s. v. a. Paläontologie (s. d.).

Verstellung, die Art des Benehmens, wodurch man den wahren Zustand seines Innern zu verbergen und in den Augen Anderer anders zu erscheinen trachtet, als man wirklich ist.

Verstolk van Soelen, Jan Gijsbert, Baron, niederländischer Staatsmann, zu Rotterdam 1777 geboren, studirte in Göttingen und Kiel die Rechte und Staatswissenschaften, bereiste dann das nördliche Europa, lebte lange in England und kehrte 1801 durch Frankreich nach Holland zurück. Hier begann er seine Laufbahn im Staatsdienst als Richter am Untergerichte zu Rotterdam, ward dann Mitglied der Departementalversammlung von Holland und sodann bei der Verwaltung von Nordholland angestellt. Im J. 1809 ward er Landdrost von Geldern und legte im Auftrage des holländischen Ministeriums zu Amsterdam eine feierliche Verwahrung gegen den Einzug französischer Kriegsvölker in die Provinz bei deren Befehlshaber zu Nimwegen nieder, der sie dem Kaiser Napoleon sandte. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich ernannte ihn Napoleon zum Präfekten von Friesland, und er benutzte hier seine amtlichen Verhältnisse, um Friesland gegen die drückenden Folgen der Fremdherrschaft zu sichern, welches ihm auch größtentheils gelang. Nach dem Rückzuge der Franzosen (1813) blieb er an der Spitze seines Departements und ergriff mit Umsicht die nöthigsten Maßregeln, um bei der bevorstehenden Umwandlung der Verhältnisse allen Erschütterungen vorzubeugen. Beim Einrücken des verbündeten Heeres legte er seinen Posten nieder, wurde aber schon 1815 mit der einstweiligen Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg, sowie der auf dem rechten Ufer der Maas liegenden Theile der Provinzen Limburg, Lüttich und Namur beauftragt. Im November d. J. begab er sich als niederländischer Gesandter nach Petersburg, wo er bis 1822 blieb. Gegen Ende 1825 kam er an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, welche durch die Verhandlungen über die freie Rheinschifffahrt eine besondere Wichtigkeit erhielten. Auch die diplomatischen Verhandlungen, welche der Ausbruch der belgischen Revolution herbeiführte, gaben ihm vielfache Gelegenheit, seine diplomatischen Talente an den Tag zu legen. Im Sommer 1833 ging er nach London, um an den Konferenzen persönlich Theil zu nehmen. Er hauptsächlich, nebst Zuylen van Nyevelt, leitete hier die Unterhandlungen, ohne jedoch denselben den Ausgang verschaffen zu können, den sein Monarch wünschte. Ganz mit dem System desselben verwachsen, nahm er nach dessen Abdankung 1840 auch seinen Abschied und lebte fortan den Wissenschaften und Künsten im Genusse einer der reichsten Privatkunstsammlungen Europa's, auf die er einen bedeutenden Theil seines Vermögens gewandt hatte, bis ihn 1845 der Tod ereilte. V. war einer der bedeutendsten niederländischen Staatsmänner der neuesten Zeit, gebildet, beredt, von ausgezeichnetem schriftstellerischem Talent und großer Gewandtheit, dabei von gemäßigten Grundsätzen und persönlicher Redlichkeit. Gleichwohl fehlte ihm die höhere Weihe des politischen Charakters und der schöpferische Geist des Staatsmanns, um einen selbstständigen Einfluß auf den Gang der Ereignisse zu gewinnen, um Nachhaltiges zu wirken. Seine Staatsschriften findet man gesammelt in dem „Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusq'en 1833" (Haag 1833, 3 Bde.). Seine Kunstsammlung, über die ein werthvoller Katalog erschien (Amsterd. 1847—51, 4 Abth.), wurde versteigert.

Verstopfung, s. Obstruktion.

Verstrickung, s. Strafe.

Verstümmelung (mutilatio), diejenige Körperverletzung, in Folge deren ein Glied verloren geht. Als Verbrechen wird sie mit körperlicher Züchtigung, Gefängniß bis zum Zuchthaus von 1—10 und mehr Jahren bestraft, je nach Maßgabe des Nachtheils und der Größe der V., beziehungsweise der bekundeten Böswilligkeit. Auf das Verbrechen der Entmannung setzt die peinliche Gerichtsordnung Todesstrafe, der Gerichtsgebrauch straft nur mit längerer Zuchthausstrafe. Nicht selten kommt aber auch Selbstverstümmelung zu dem Zwecke vor, sich dadurch dem Militärdienste zu entziehen; mehre Gesetzgebungen, z. B. die preußische, bestrafen sie mit 1- bis 3jähriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe. Als Strafe findet sich die V. bei vielen rohen Völkern, und auch die peinliche Gerichtsordnung kennt diese Strafart. Sie bestand nach ihr vorzüglich in Abhauen der Hand, Abschneiden der Finger oder Zunge, Ausstechen der Augen 2c.

Versuch, s. Experiment, vergl. Beobachtung.

Versuch eines Verbrechens (conatus delinquendi, crimen attentatum), die auf Hervorbringung eines Verbrechens absichtlich gerichtete äußere Handlung, ohne daß das Verbrechen vollendet, namentlich der dadurch beabsichtigte Erfolg erreicht ward (vergl. Verbrechen). Nach der Meinung mehrer Rechtslehrer soll die in der Absicht, ein Verbrechen zu verüben, unternommene Handlung dann straffrei seyn, wenn sie entweder zur Erreichung oder auch Vorbereitung des intendirten Zweckes durchaus untauglich ist, oder die Bewerkstelligung der Absicht objektiv außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt; doch stellen Andere dem nicht ohne Grund entgegen, daß zwar bei einem solchen V.e die Existentwerdung der beabsichtigten Rechtsverletzung unmöglich und also auch das einzelne Recht nicht gefährdet sey, wohl aber der Rechtszustand im Ganzen, und daß daher eine in verbrecherischer Absicht unternommene Handlung, auch ohne Rücksicht auf den Erfolg, den Gesichtspunkt der Rechtswidrigkeit an sich trage. Man unterscheidet zwischen entferntem Versuch, wo bloße Vorbereitungshandlungen vorliegen, nahem Versuch, wo der Verbrecher bereits in der Ausführung der verbrecherischen Handlung begriffen war, u. vollende-

tem Versuch, wo die Mittel, die der Verbrecher zur Erreichung des Zweckes für nöthig hielt, vollständig angewendet worden sind. In neueren Gesetzen spricht man auch bloß von beendigtem und nicht beendigtem Versuch. Die gemeinrechtliche Praxis bestraft den Versuch arbiträr u. im Verhältniß seines Grades wie zum Verhältniß der Strafbarkeit des vollendeten Verbrechens. Neuere Gesetzgebungen bestimmen in der Regel Quoten der Strafen des letztern als Minima oder Maxima für die Strafe des Versuchs.

Versuchung Christi, s. Christus.

Versunkene Wälder, s. v. a. Untermeerische Wälder (s. d.).

Versures (franz.), Zierrathen an den Einfassungen der Thüren und Fenster.

Versuriren (v. Lat.), im Handel um- u. absetzen.

Versus (lat.), s. v. a. Vers.

Vertacomacori, eine zu den Vocontii gehörige Völkerschaft in Gallia Narbonensis, in der Gegend von Vercors in der Dauphiné, zwischen Valence und Grenoble.

Vertagen, vom altdeutschen tagen, d. h. Gericht halten, wird jetzt hauptsächlich in den deutschen konstitutionellen Staaten von den Ständeversammlungen gesagt, wenn sie auf einige Zeit ausgesetzt werden; das Recht der Vertagung ist fast in allen repräsentativen Verfassungen dem Regenten vorbehalten.

Vertatur (lat.), es werde umgewendet.

Verte (lat.), wende um.

Vertebra (Wirbel, Wirbelbein), s. Rückgrat.

Vertebralsystem (Spinalsystem), die Gesammtheit des Rückenmarks (s. d.) und der daraus entspringenden Nerven zum Unterschiede von dem Cerebralsystem u. dem Gangliensystem.

Vertebraten, s. v. a. Wirbelthiere (s. d.).

Vertex (lat.), der Scheitel.

Vertheidigung (Defension), diejenige Handlung im Kriminalprozeß, welche die Aufgabe hat, den Anschuldigungsbeweis zu prüfen und seine Unzulänglichkeit nachzuweisen, oder den Entschuldigungsbeweis zu führen. Indem der Defensor Dasjenige, was etwa der Angeschuldigte oder der Richter nicht verstehen oder übersehen könnte, besonders ausführen und geltend machen soll, damit bei dem erkennenden Richter, der das Interesse der Justiz und rechtlichen Ordnung wahrzunehmen hat, das entgegengesetzte Interesse des Angeschuldigten auch vertreten werde, dient er auch der Gerechtigkeit, und sein Amt erhält dadurch erst seine wahre und schöne Bedeutung. Hiermit ist zugleich die Frage beantwortet: ob der Defensor einen Angeschuldigten vertheidigen dürfe, von dessen Schuld er überzeugt ist. Der Defensor muß Alles gewissenhaft ausführen, was er als Richter vielleicht nicht beachten würde. Es ist nicht seine Sache, die Vertheidigungsgründe zu beurtheilen, wohl aber muß er sie als Zweifelsgründe dem erkennenden Richter zur Beurtheilung vorlegen, und er verletzt sogar seine Pflicht, wenn er dies nicht so bündig und überzeugend als möglich thut, selbst wenn er im Interesse der Justiz und der öffentlichen Moral die Verurtheilung seines Klienten nicht ungern sehen sollte. Auf der andern Seite darf der Defensor nicht zur böslichen Chikane, zur Verdrehung oder Ableugnung klarer Thatsachen, zur sophistischen Auslegung unzweifelhafter Rechtssätze seine Zuflucht nehmen. Er darf dies nicht allein deshalb nicht, weil diese Mittel an sich unsittlich sind, sondern auch deshalb, weil er dadurch seinem Klienten sogar schaden würde. Denn daß solche Gründe auf den Richter einen Eindruck machen sollten, ist wenigstens nicht zu erwarten, wohl aber ist der sehr höchst wahrscheinliche Effekt der, daß die sophistischen und falschen Gründe das Gewicht auch der wahren Momente zur V. schwächen oder aufheben, weil sie die Würde der Defension und des Defensors vernichten; vielmehr richtet der letztere um so viel mehr aus, je näher er sich in Form und Inhalt seines Vortrags dem parteilosen Standpunkte stellt. Andrerseits ist es auch Pflicht des erkennenden Richters, die V. gehörig zu beachten. Zum Behufe der V. ist dem Defensor die volle Einsicht der Akten und die freie Unterredung mit seinem Klienten zu gestatten; außerdem kann er auf Abhörung von Zeugen zur Bewahrheitung thatsächlicher Vertheidigungsmomente (Defensionalzeugen) antragen. Nach dem Gerichtsbrauch inquisitionaler Justiz ist die V. des Angeklagten gegen eine diesem drohende Todesstrafe dergestalt nothwendig, daß auch desselben ausdrücklicher Verzicht auf eine Defension solche nicht entbehrlich machen kann. Auch ist der Vertheidiger befugt, auch ohne erklärte Zustimmung des Inquisiten ein Rechtsmittel zur Hand zu nehmen.

Vertheidigung, im Kriegswesen, s. Defension.

Verticellum (lat.), das Turniket.

Vertigo (lat.), s. v. a. Schwindel.

Vertikal (v. lat. vertex, d. i. Scheitel), Das, was die Richtung durch den Scheitel des aufrechtstehenden Menschen hat, also s. v. a. lothrecht.

Vertikalkreis (Scheitelkreis), der durch den Zenith (Vertikalpunkt) u. Nadir des Beobachters gehende und also auf dessen Horizonte senkrechte größere Kreis der Himmelskugel, in dessen Bogen man die Höhe oder den Zenithabstand der Gestirne angibt.

Vertikallinie, die durch den Zenith und Nadir gezogene Linie. Sie steht auf der Horizontalebene senkrecht und ist mit der Richtung der Schwere gleich; auch ist sie der gemeinschaftliche Durchschnitt aller Vertikalkreise, und jede durch sie gelegte Ebene heißt Vertikalebene (Vertikalfläche).

Vertot, René Aubert de, französischer Geschichtschreiber, am 25. Nov. 1655 auf dem Schlosse Benetot in der Landschaft Caux geboren, trat aus religiösem Enthusiasmus gegen seiner Aeltern Willen in den Kapuzinerorden, sah sich jedoch in Folge körperlicher Schwächlichkeit bald genöthigt, denselben mit dem weniger strengen Prämonstratenserorden zu vertauschen. Der Ordensgeneral Colbert begünstigte ihn sehr und machte ihn zu seinem Sekretär und zum Prior. Vom Neide der andern Mönche verfolgt, zog es indessen V. vor, erst die Pfarre Croissy la Garenne, dann eine andere bei Rouen anzunehmen. In dieser Stellung veröffentlichte er seine „Histoire des Révolutions de Portugal" (Paris 1680 und

1689; deutsch, Regensburg 1688) und die kräftige und lebendig erzählte „Histoire des Révolutions de Suede" (2 Bde., Paris 1696 u. öfter), welche Schriften mit ihrem eigenthümlichen Zauber romanhaft malerischer Darstellung, um derentwillen man V. den französischen Curtius genannt hat, allgemeines Aufsehen erregten. Nachdem ihn die Akademie der schönen Wissenschaften 1701 zum Mitgliede erwählt, kam er zwei Jahre später nach Paris, wo er für die Memoiren der Akademie eine Menge historischer Abhandlungen schrieb. Sein bedeutenderes Werk, eine „Histoire de révolutions dans le gouvernement de la république rom." (3 Bde., Haag 1710; deutsch, Zürich 1750 und Wien 1803), war in der Ausführung weniger gelungen, als die frühern. Die Malteserritter wählten ihn noch in seinem hohen Alter zu ihrem Geschichtschreiber und öffneten ihm ihre Archive, aus welchen er die „Histoire des chevaliers de Malte" (4 Bde., Paris 1726; 9 Bde., 1727) verfaßte. Die letztere Arbeit besitzt zwar vor den übrigen den Vorzug der Quellenforschung, entbehrt jedoch fast ganz die glückliche Farbenmischung. Nach schwerem Leiden † V. am 15. Juni 1735. Seine „Oeuvres choisies" erschienen in 12 Bänden (Paris 1819—21).

Verträglichkeit, diejenige Handlungsweise, wo wir, um den Frieden zu erhalten, auch die gereizte Empfindlichkeit durch Ruhe und Fassung zu mäßigen suchen. Hierzu fordert uns schon die Erwartung auf, daß auch Andere uns mit Achtung, Liebe und Nachsicht behandeln werden, wenn sie von uns gereizt werden. Am nachdrücklichsten wird diese Tugend empfohlen Ps. 83, 1; Epheser 4, 2 ff.

Vertrag (contractus, Kontrakt), die Uebereinkunft zwischen zwei oder mehren Personen zur Gründung, Aenderung, oder auch Aufhebung eines Rechtsverhältnisses. Im römischen Recht schied sich sehr früh der eigentliche Kontrakt, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältnisses in einer bestimmten Form und mit einer ebenso bestimmten Klagformel (contractus), von der bloßen Zusage oder Abrede (pactum), dergestalt, daß ein bloßes Pactum keine Klage, sondern nur einen Einwand begründen konnte. Das Wesentliche der Verträge im engern Sinne (contractus) liegt darin, daß ein schon dem einfachsten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß seiner Natur nach gewisse Verpflichtungen auflegt. Die einfachsten Verhältnisse dieser Art sind diejenigen, welche durch eine von dem einen Theile geschehene Leistung durch die That, z. B. die Uebergabe einer zurückzugebenden Sache, geknüpft werden (contractus reales), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch diese reale Leistung bestimmt ist. Dergleichen Realkontrakte sind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depositum u. die Uebergabe eines Faustpfandes. Der bürgerliche Verkehr bedarf aber noch einer andern Form, wo schon die bloße Vereinigung der Parteien Festigkeit gibt, also das Verhältniß schon durch den Konsens klagbar wird (contractus consensuales). Als solche Verträge erkennt das römische Recht den Kauf, die Miethe, sowohl das Leihen einer Sache als das Leisten von Diensten für Geld, die Societät, die Uebernahme eines Auftrags und die Emphyteuse oder den Erbzins. Dieselbe verbindende Kraft legte man auch der in gewisser feierlicher Form gegebenen mündlichen Zusage, der Stipulation (contractus verbalis) u. der schriftlichen Verpflichtung (contractus literalis oder chirographarius) bei. Das spätere Recht hob diese Unterschiede auf und ließ aus jedem V.e eine Klage entspringen. Auch andere Verhältnisse, wie Tausch der Sachen und Dienste gegeneinander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben und Geben gegen Thun), begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, und endlich wurde auch einigen bloß einseitigen Zusagen und Beredungen (pactis) die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt, und zwar nicht bloß denen, welche als Nebenabreden andern wahren Kontrakten hinzugefügt wurden (pacta adjecta), sondern auch andern, welche durch förmliche Gesetze für verbindlich erklärt, oder von dem Prätor durch Annahme einer Klage daraus geschützt wurden (pacta legitima u. praetoria). Auf diese Weise wurden auch Schenkungen, Zusage einer Mitgift, Zinsversprechungen, Hypothekenbestellung u. Anerkennung einer Schuld klagbar. Zu den Grundbedingungen der Entstehung eines V.s gehört die Einwilligung der Kontrahenten. Wo diese fehlt, weil die Kontrahenten nicht fähig waren, sich zu verpflichten, da ist auch kein gültiger V. vorhanden. Befugt zur Abschließung eines V.s ist jeder rechtsfähige Mensch vermöge seiner natürlichen Freiheit, und es muß derselbe, wenn er nicht aus andern Gründen ungültig ist, so lange unauflöslich bleiben oder erfüllt und eingehalten werden, bis er durch beiderseitiges Einverständniß der Vertragschließenden aufgehoben wird. Der Gegenstand des V.s muß ein physisch und rechtlich möglicher seyn, sonst ist er unwirksam; unveräußerliche Rechte können nicht Gegenstand eines V.s seyn, zu etwas rechtlich Unmöglichem und durchaus Unsittlichem (causa turpis) kann sich Niemand verpflichten. Der V. selbst aber muß entweder auf freiem Willen, oder auf rechtmäßigem Zwang beruhen, indem Gewalt und Zwang, so weit sie nicht im Rechtsgesetz begründet sind, kein Zwangsrecht auf Erfüllung für Denjenigen, der sie angewendet hat, erzeugen können. Nichtig ist daher jeder auf unbefugtem Zwang beruhende u. ebenso derjenige V., dem ein Irrthum, sey es des einen, oder beider Vertragschließenden, zu Grunde liegt, weil in diesem Fall keine wirkliche Willenseinigung vorhanden ist. Aus der Unzulässigkeit einseitiger Vertragsaufhebung folgt indessen nicht, daß auch derjenige Theil an den V. gebunden bleibe, dem der Gegentheil nicht Wort hält; vielmehr braucht, wenn der Eine das Versprochene nicht leistet, der Andere auch das von ihm dagegen Versprochene nicht zu erfüllen. Jeder V. ist daher aufgehoben, dessen Erfüllung der Gegentheil verweigert, und auch eine bloß theilweise Nichterfüllung ist Aenderung des V.s und berechtigt zum Rücktritt oder zur Aufhebung der ganzen Uebereinkunft. Uebrigens ist das Nichterfüllenkönnen so gut ein Grund zur Aufhebung eines V.s, als das Nichterfüllenwollen, denn ein V. ist nichts Anderes, als die beiderseitige Erklärung,

etwas thun (oder lassen) zu wollen, und das bloße Wollen ohne entsprechendes Handeln ist für sich allein nie Gegenstand einer Verbindlichkeit, mithin auch nie Gegenstand eines V.s. Den Verträgen können auch Bedingungen, sowohl aufschiebende als auflösende, und nähere Bestimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (modus) hinzugefügt werden. Ueber diplomatische Verträge s. Traktat.

Vertrauen, jeder hohe Grad von Hoffnung auf die Treue einer Person und auf den glücklichen Erfolg einer Unternehmung: sie soll das Ergebniß ruhiger Ueberlegung und gereifter Erfahrung seyn. V. auf Gott ist die gläubige Zuversicht, daß Gott unsere künftigen Schicksale zu unserem Besten kehren werde.

Vertumnus, ein etrurischer Gott, den die alte volsinische Niederlassung in Rom als ihren Hauptgott aufstellte, hatte die Macht, sich in allerlei Gestalten, die sich fast immer auf Landleben und Jahresfrüchte beziehen, zu verwandeln. Ursprünglich wahrscheinlich nur ein Symbol des Wechsels der Jahreszeiten, ward er durch die dichterische Sage zu einem Gotte, der die Saaten und Gartengewächse des Frühjahrs, die Ernten des Sommers und den Segen des Herbstes hütet und gewährt, weshalb er auch mit Ceres und Pomona, seiner Frau, zusammengestellt wurde. Sein Fest, die Vertumnalien, wurde im Oktober gefeiert. An den Iden des August erhielt V. auf dem Aventin, wo er eine Kapelle oder doch einen Altar hatte, ein Opfer von Früchten, hauptsächlich Obst, auch wohl Zweige von Obstbäumen. In Rom ward er übrigens unter den geringeren Göttern verehrt. V. wurde dargestellt als schöner Jüngling, oder als wohlgebildeter, rüstiger Mann, bärtig, mit milden Zügen, geschmückt mit einem Kranz von Früchten oder Gras, frischen Kräutern oder Heu; in der Rechten trägt er ein Winzermesser, in der Linken eine Schale mit verschiedenen Gartenfrüchten, oder Füllhorn, oder Fichtenzweig. Statt des Chlamys hat er eine Wildhaut, die üppige Vegetation zu bezeichnen.

Vertus, Stadt im französischen Departement Marne, mit Schloß, vorzüglichem Wein, Weinhandel und 2500 Einw.

Veruculum (lat.), kleiner Bratspieß, Schöpfkelle; kleiner Wurfspieß der römischen Fußsoldaten.

Verulam, s. Bacon 1).

Veruntreuung, s. Unterschlagung.

Verus, Lucius Aelius, hieß eigentlich Lucius Cejonius Commodus und erhielt jenen Namen, als ihn Hadrian adoptirte und unter der Benennung Cäsar zum Nachfolger designirte. Er war ein schwächlicher Wollüstling und † noch vor Hadrian. Sein Sohn, der ebenfalls Lucius Aelius V. hieß, wurde von Antoninus Pius, den Hadrian nun an Kindesstatt annahm, nach dessen Willen mit Marcus Aurelius (Antoninus Philosophus) adoptirt. Letzterer nahm ihn 161 v. Chr. zum Mitaugustus an und sendete ihn 162 gegen die Perser. Auch er war der Wollust ergeben und † 172, nach Andern 169 zu Altinum in Venetia.

Verva (lat.), steinerner Widderkopf, der an den Friesen als Zierrath angebracht wurde; Armbänder, die man sonst als Amulete trug.

Verviers, Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, an der Vesdre, über die 2 Brücken führen, und dem daraus abgeleiteten Kanal, der zum Betrieb der Dampfmaschinen und zu Tuch- und Wollwäschen benutzt wird, ist freundlich gelegen theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Berges, zerfällt in die obere und untere Stadt und ist regelmäßig gebaut, hat aber enge, winkelige Straßen. V. ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts und einer Börse und Grenzstation der rheinbelgischen Eisenbahn. Merkwürdige Gebäude sind die neue Kirche, das Rathhaus und das Theater la folie Barbonière. Unter den bedeutenden Industriezweigen der Stadt steht die Tuchfabrikation obenan; es werden jährlich über 100,000 Stücke Tuch, im Betrage von 25 Mill. Francs, verfertigt und meist nach Italien, aber auch nach Deutschland versendet. Außerdem gibt es mehre große Seifensiedereien (schwarze Seife), Scheidewasser- u. Vitriolsiedereien, Pastetenbäckereien, viele Färbereien, Bierbrauereien, Eisen- u. Bleigießereien, Maschinenbauwerkstätten, Bandfabriken, Gerbereien. In der Umgegend baut man viele Tuchmacherkarden und gewinnt Walkerde. Die Einwohnerzahl beträgt 25,000, aber mit den nahen, fast ganz mit der Stadt verschmolzenen Ortschaften Hodimont, Francomont, Ensival, Limburg &c. über 31,000.

Vervins, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Aisne, an der Vilpion, mit Handelsgericht, Unterpräfektur, Civiltribunal, Weberei von Battist und Linon, Wollspinnfabriken, Handel mit Getreide und Leinwand und 3000 Einwohnern. Hier Friedensschluß am 2. Mai 1598 zwischen König Heinrich IV. von Frankreich und König Philipp II. von Spanien.

Verwachsung, s. Atresie und Konkretion.

Verwahrungskontrakt, s. Depositum.

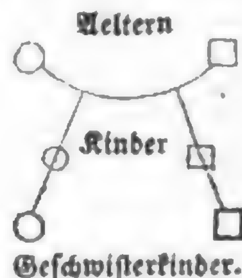
Verwaltung (administratio), die Handhabung der Gewalt über Etwas, besonders über fremde Angelegenheiten; im engern Sinne s. v. a. Staatsverwaltung (s. d.).

Verwandlung, s. v. a. Metamorphose.

Verwandtenmord (parricidium), im weiteren Sinne die Tödtung jedes Verwandten, auch mit Inbegriff verschwägerter Personen, im engern Sinne die an nahen Blutsverwandten und Ehegatten begangene Tödtung, mit Ausschluß des Kindermords (s. d.). Die Strafe war nach der Carolina das Rad nach Reißung mit glühenden Zangen oder Schleifung zur Richtstätte. Vergl. Parricidium.

Verwandtschaft (cognatio, consanguinitas), das durch Geschlechtsverbindung zwischen zwei oder mehren Personen entstandene Verhältniß. Wird dasselbe in Beziehung auf die bloß durch Beischlaf ohne weitere Folgen Statt gehabte Verbindung betrachtet, so entsteht daraus das Verhältniß der Schwägerschaft (s. d.); nimmt man aber auf die durch den Beischlaf entstehende Zeugung Rücksicht, so tritt das Verhältniß der V. im engeren Sinne hervor, d. i. die durch Erzeugung

zwischen gewissen Personen entstandene Verbindung, wonach die eine von der andern, oder beide zusammen von einer dritten Person abstammen. Schwägerschaft und V. in diesem Sinne heißen zusammen im altdeutschen Rechte **Sippschaft**, im kanonischen Parentela. Die durch Zeugung entstandene V. ist eine **wahre, natürliche** (**Blutsverwandtschaft**, c. naturalis seu vera), die bloß von den Gesetzen angenommene aber eine fingirte V. (c. ficta), welche entweder von den bürgerlichen Gesetzen für bürgerliche Zwecke, namentlich in Bezug auf Adoption, angenommen ist und **bürgerliche** V. (c. civilis s. legitima s. legalis) heißt, oder von dem kanonischen Rechte, namentlich in Bezug auf Taufe und Firmung festgesetzt und dann **geistliche** V. (C. spiritualis) genannt wird. Die wahre oder natürliche V. im weitern Sinne ist eine gesetzmäßige V. (c. legitima), wenn sie aus einer legalen Ehe entstand, auch **vermischte** V. (c. mixta) genannt, weil sie sich theils auf die natürliche Zeugung, theils auf die gesetzliche Genehmigung der Ehe gründet; ist sie aber die Folge eines ungesetzlichen Beischlafs, so heißt sie **ungesetzliche** oder im engsten Sinne natürliche V. (c. illegitima s. naturalis stricte sic dicta). Der Grund der Blutsverwandtschaft ist also in der Hauptsache Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammvater (stipes communis). Um sich dies zu versinnlichen, pflegt daher auch das Verhältniß auf einem **Stammbaum** gezeichnet zu werden. Die Römer hatten dafür bloß Linien und Abstufungen, das kanonische Recht nahm einen Baum mit Blättern, die altdeutschen Rechte den menschlichen Körper, in dessen Haupte Mann und Frau ihren Sitz hatten, wovon die Abstammung in die übrigen Glieder geht. Vom Stamme gehen Linien aus, woran die verschiedenen Abstufungen (Grade) der Erzeugung bemerkt sind. Geht von demjenigen, um dessen V. es sich handelt, die Verwandtschaftslinie gerade in die Höhe, so zeigt sich die **aufsteigende** Linie (linea adscendens), u. die in ihr stehenden heißen **Ascendenten** (parentes, **Obersippschaft**, cognatio superior); geht die Linie abwärts, so zeigt sich die **absteigende** Linie (linea descendens), und die in ihr stehenden heißen **Descendenten** (liberi, **Busen**, **Untersippschaft**). Der Ausdruck **gerade Linie** (linea recta) bezeichnet diejenige V., wo die Verwandten von einander selbst abstammen. Ist dies aber nicht der Fall, geht die Linie zur Seite, so entsteht die **Seitenverwandtschaft** (**Kollateralverwandtschaft**, cognatio in linea transversa), und die so verwandten Personen sind Seitenverwandte (collaterales). Von denselben Aeltern erzeugte Blutsverwandte sind vollbürtige leibliche Geschwister (bilaterales); haben sie nur eines von beiden Aeltern gemeinschaftlich, so sind sie halbbürtige, Halb- oder Stiefgeschwister unilaterales), u. zwar consanguinei, wenn sie den Vater, uterini, wenn sie die Mutter gemeinschaftlich haben. Verwandte, deren V. auf Zeugung (durch Männer) beruht, heißen **Agnaten**, in altdeutscher Sprache **Schwertmagen**; beruht die V. auf Geburt (durch Weiber), so heißen sie **Kognaten**, altdeutsch **Spillmagen**. **Erstgeborene** (primogeniti) sind diejenigen, vor welchen die Aeltern noch keine Kinder gehabt haben, welches selbst bei Zwillingen berücksichtigt wird; alle **Nachgeborene** heißen Secundogeniti. Entferntere Verwandte, nach dem Sachsenspiegel von den Geschwisterkindern an, hießen im altdeutschen Rechte Magen. Die Seitenlinien sind entweder **gleiche**, wenn jede der Linien, welche zur Sprache kommen, gleichviele Abstufungen hat (z. B. Geschwisterkinder sind mit einander in gleicher Linie verwandt), oder sie sind **ungleiche** Linien (z. B. Neffe und Oheim sind in ungleicher Linie verwandt). Hier für beides ein erläuterndes Schema:



In solchen Stammbaumzeichnungen werden die Verwandten männlichen Geschlechts mit einem Kreis ○, die weiblichen mit einem □, der Stammvater mit ⊕ bezeichnet. Die Nähe der V. bestimmt sich nach der Anzahl der Grade, die zwischen beiden Personen sind, von deren V. die Rede ist. Häufig kommt es auch vor, daß Personen von verschiedenen Seiten mit einander verwandt sind (**mehrfache** V., duplicitas cognationis). Im römischen Recht werden so viel Grade gezählt als Zeugungen (computatio graduum legalis), so daß Vater und Sohn im ersten, Großvater und Enkel im zweiten Grade gerader Linie, Bruder und Schwester im zweiten, Oheim und Neffe im dritten Grade der Seitenlinie mit einander verwandt sind. Vorzüglich zeigt sich der Einfluß der V. bei der Intestaterbfolge nach der Rechtsregel, daß der Nächste dem Grade nach am ersten zu einer Erbschaft gelangt (proximior gradu potior jure). Die kanonische Verwandtschaftsberechnung (computatio graduum canonica) fällt mit der altdeutschen zusammen. Die Berechnung der Grade geschah hier nach der Entfernung des Erben, nicht vom Erblasser, sondern vom gemeinschaftlichen Stammvater (Sipp), nach der altdeutschen Rechtsregel: Je näher dem Sipp, je näher dem Erbe. Das kanonische Recht zählt nur die eine Reihe, doch immer die längere der Zeugungen, bis zum gemeinschaftlichen Stammvater, so daß Bruder und Schwester im ersten (nach römischem im zweiten), Oheim und Neffe im zweiten (nach römischem im dritten) Grade verwandt sind. Diese Berechnung kommt bei den Eheverboten wegen zu naher V. vor; s. Ehe.

Verwandtschaft, chemische, s. Chemie.

Verwegenheit, eine Ausartung der Tapferkeit und Kühnheit, besteht in einer Handlungsweise, die das Leben ohne Beruf und Pflicht der Gefahr preisgibt.

Verweis (reprehensio), die Erklärung, daß die Handlungsweise Dessen, dem der V. gegeben wird, eine fehlerhafte, ungesetzliche gewesen sey,

wogegen Zurechtweisung (rectificatio) die Erklärung ausdrückt, daß der Andere von einer irrigen Ansicht ausgegangen sey. Der V. geschieht als mildere Ehrenstrafe entweder in allgemeinen Ausdrücken, ohne ausdrückliche besondere Erwähnung des ihn veranlassenden Vorfalls (allgemeiner oder unbestimmter V.), oder unter bestimmter Bemerkung der ungebührlichen Handlung, auch wohl unter Androhung von Strafe (besonderer oder bestimmter V.), und zwar dies letztere entweder ohne gerichtliche Förmlichkeit, vom Vorstande der Behörde allein (außergerichtlicher V.), oder auf vorgängige amtliche Untersuchung vor Gericht (gerichtlicher, förmlicher V.). Der V. trifft besonders Beamte, die sich bei Ausübung ihres Amtes einen Exceß, Injurien zc. haben zu Schulden kommen lassen, doch darf er in der Regel nicht den Beamten in Gegenwart seiner Subalternen ertheilt werden, sowie andererseits die Publikation des Urtheils, worin er erkannt ist, nicht ausreicht, sondern der V. ebenfalls in einem besondern Termine wirklich auch ertheilt werden muß.

Verweisung, s. Landesverweisung.

Verwelken, von organischen Körpern von den Feuchtigkeiten, welche sie enthalten, so viel verlieren, als zur Erhaltung eines vollkommenen Zustandes nöthig ist. Bei den Pflanzen geschieht dies vorzüglich durch große Hitze und Mangel an Nahrung, bisweilen auch durch Krankheit, welche den Zutritt der Nahrungssäfte verhindern. Bei den Blumen liegt das V. in dem Organismus derselben und beginnt meist, sobald das Geschäft der Befruchtung vollendet ist, d. h. sobald alle Staubbeutel sich aufgethan und Staub ausgeschüttet haben, weshalb gefüllte Blumen, welche keine Staubfäden haben, verhältnißmäßig viel länger blühen.

Verwerfung (reprobatio), die Vorherbestimmung Gottes, nach der ein Theil der Menschen nicht selig, sondern verdammt werden soll; s. Prädestination.

Verwesung (Leichenzustand, putredo), die Auflösung oder chemische Zersetzung der Grundstoffe, welche einige Zeit nach dem Tode eines (thierischen oder menschlichen) Individuums eintritt, gleichzeitig mehre Theile trifft, sich über ganze Organe und endlich über den ganzen Körper verbreitet, mit mehr oder weniger Gasentwickelung, aber an sich ohne alle Spur vitaler Thätigkeit. Die auf diese Weise bewirkte Erweichung der Gebilde (malaxis emortualis, cadaverosa), welche unter günstigen Umständen oft schnell, doch nie unmittelbar nach dem Tode erscheint, verwandelt die Organe in einen meist dunkelfarbigen, faulig stinkenden Brei. Bevor diese Zersetzung erfolgt, findet ein Mittelzustand zwischen Tod u. V. Statt, mit den Kennzeichen des wahren Todes. Ohne einen gewissen Grad von Wärme u. ohne die Gegenwart von Feuchtigkeit in der organischen Substanz kann keine V. Statt finden. Auch die atmosphärische Luft scheint erforderlich; doch fault das Fleisch selbst unter dem Quecksilber. Uebrigens hat das Verhältniß, in welchem die einzelnen thierischen Grundbestandtheile, als Stickstoff, Wasserstoff zc., zu einander stehen, großen Einfluß auf den Gang der Fäulniß. Wenn endlich Alles aufgelöst und die flüchtigen Theile verdunstet sind, bleiben fixe Stoffe, Erden, Oxyde, Salze und Kohle zurück und bilden den Humus. Man kann die V. im Allgemeinen in eine feuchte und eine trockene eintheilen, deren jede vier Grade oder Zeiträume hat. Die feuchte (ächte) V. (faule Gährung) scheint auf einem solchen Verhältnisse zwischen Wasserstoff und Sauerstoff zu beruhen, daß sich bei dem frei werdenden Wärmestoffe Wasser daraus erzeugt, welches alle Theile erweicht u. theilweise sogar zum Zerfließen bringt. Nach Fourcroy ist das sich dabei entwickelnde Gas eine Mischung von Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas mit Stickstoff und einem zerstörenden Dunste. In der Ordnung, in welcher die Todtenstarre die Theile verläßt, werden diese teigig und nehmen Gruben von dem Fingerdrucke an. Das Blut fängt an, etwas flüssiger zu werden und theils in das Zellgewebe zu treten, so daß die vorher eingefallenen Theile wieder etwas voller und ausgedehnt erscheinen, theils in die feineren Gefäße zu dringen, wodurch vorher todtbleiche Theile wieder eine lebhaftere Farbe bekommen, mehre neue Todtenflecke hinzukommen und die vorhandenen, rothaussehenden, nun blauröthlich, bläulich, manchmal grünlich erscheinen. Es tritt ein eigenthümlich starker Leichengeruch ein, der bald säuerlich, bald mehr dumpfig oder mulstrig ist. Mit dem Eintritt der Fäulniß nimmt die Auflösung und Verdünnung des Blutes und aller Säfte zu, es entwickeln sich Gasarten, die einen wirklich faulen Geruch geben; Insekten verschiedener Art finden sich ein und legen ihre Eier auf und in alle Theile des Leichnams. Je mehr die V. fortschreitet, wird die Oberhaut schmierig, grün und blau, läßt sich leicht abstreifen. Aus allen Oeffnungen des Körpers fließt eine bräunliche, auch wohl schwärzliche, stinkende Jauche. Alle Eingeweide sind breiartig erweicht, mit stinkender Jauche umgeben, oft von Würmern durchfressen, zum Theil zerfließend, wie das Gehirn, oder mürbe, wie Leber, Milz, Nieren zc., oder zerrissen und durchlöchert, wie Netz, Gekröse, Magen und Gedärme. Alle Gebilde wimmeln von Maden. Nach vollendeter Fäulniß sind alle Weichtheile völlig aufgelöst und zerstört, die flüssigen Stoffe theils ausgeflossen, theils als Gas verdunstet. Der heftige Gestank hat sich vermindert, der Geruch ist mehr ammoniakalisch. Die trockene V. (Vermoderung) kommt seltener vor und entsteht nur dann, wenn viel Kohlenstoff und Sauerstoff vorhanden ist. Es erzeugt sich dabei weniger Gas und Wasser, das Gas ist weniger stinkend und gibt einen mehr dumpfigen Geruch; oft entwickelt sich salpetersaures Gas und selbst Salpeter. Die Weichtheile werden endlich schwarzbraun und fallen auseinander, so daß von ihrem Gefüge nichts mehr zu erkennen ist. Die Knochen sind grauschwärzlich, mürbe und bröcklich. Die Zeit, binnen welcher beiderlei V. eintritt und fortschreitet, ist nach der Individualität der Person und der Umstände höchst verschieden. Neugeborene und kleine Kinder faulen weit schneller, als Erwachsene und Greise, bei Frauen schreitet die Fäulniß rascher vor als bei dem Manne. Trockene, magere, verblutete Kör-

per faulen langsamer als saftreiche und fette. Je mehr der Leichnam gegen den Zutritt der atmosphärischen Luft geschützt ist, desto langsamer verweset er in der Regel. Die Kälte verzögert die Fäulniß: ist jene einige Grade unter Null, so kann diese gar nicht eintreten. Die natürliche Sommerwärme und eine mit ihr übereinstimmende künstliche befördert den Verwesungsprozeß; ein höherer Grad von Wärme hingegen, über 40° R., trocknet den Körper schnell aus, wobei er einschrumpft und am Gewicht verliert. Gesunde Personen, welche plötzlich eines gewaltsamen Todes sterben, faulen in der Regel nicht so schnell als jene, die an Krankheiten sterben. Namentlich beschleunigen solche Krankheiten, welche die Zersetzung des Bluts befördern, z. B. Entzündungen, Blattern und andere Exantheme, viele Gifte u. überhaupt alle hitzigen oder schnell tödtenden Krankheiten, sowie der Skorbut, die Wassersucht und andere Kacherien, die Fäulniß, wogegen die Leichen solcher Personen, welche durch chronische Leiden abgezehrt und gleichsam ausgetrocknet wurden, oder die sich verbluteten, langsamer faulen. Verstümmelungen und Quetschungen befördern die Fäulniß, sowie auch große dem Tode vorausgegangene Anstrengungen und heftiger Todeskampf. Je mehr der Leichnam durch passende Hüllen vor dem Eingreifen der äußeren Agentien gesichert ist, desto langsamer schreitet die faulige Zersetzung vorwärts. Nackte Körper faulen daher schneller, als bekleidete oder in einem Behältniß eingeschlossene. Je stärker der Druck ist, welcher auf die Leiche einwirkt, z. B. durch hochaufgeschüttete Erde, desto langsamer ist der Verwesungsprozeß. An der freien Luft fault die Leiche unter sonst günstigen Umständen sehr schnell. Im Dünger schreitet die Fäulniß weit schneller vor, als in Wasser, in Abtrittsjauche und im Erdreiche. Im letzteren kann die Zerstörung der Weichtheile unter günstigen Umständen in wenigen Jahren vollendet seyn; sie kann aber auch bis zu 15 und 20 Jahren sich verziehen. Nachdem alle weichen Theile von den Knochen gänzlich verschwunden sind, zerfallen allmählig auch die Knochen, und zwar zuletzt diejenigen, deren Gefüge am dichtesten u. härtesten ist. Man kann im Allgemeinen annehmen, daß von dem Körper eines erwachsenen und in einem gewöhnlichen Sarge beerdigten Menschen nach Verlauf von 30 Jahren nichts mehr vorhanden ist, als nur der Schädel und die Oberschenkelknochen, selten auch die Oberarmknochen, und daß bei noch nicht ausgewachsenen Individuen dasselbe binnen 20 Jahren erfolgt. Höchst selten schreitet die V. allenthalben gleichartig vor. Sie beginnt meist da, wo die Todesursache lag, oder wo sich leicht faulende Stoffe anhäuften, z. B. im Darmkanal, oder wo Blutstockungen Statt fanden, z. B. in den Lungen, oder wo die äußeren Agentien, z. B. die Sonnenhitze, am stärksten einwirken können. Blut- und fettreiche Theile erweichen früher als andere; drüsige und muskulöse Gebilde faulen schneller als Sehnen, Bänder und Knorpel; noch länger als diese halten sich Nägel und Haare, am längsten die Knochen. Außergewöhnliche Produkte des Leichenzustandes sind die Verseifung (saponificatio), die unter noch nicht gehörig gekannten Umständen vorkommt und wobei sich viele Theile der Körper, besonders die Haut, Brüste, Muskeln, Gehirn, in eine fettige oder wallrathähnliche Masse verwandeln, während die Lungen, Gedärme, Nieren, Gebärmutter 2c. mehr oder weniger der V. unterliegen und verschwinden, und die Vertrocknung oder Mumisirung (mumificatio), die in den heißen und trockenen Regionen des Erdballs (z. B. in den Sandwüsten Arabiens u. Persiens) öfter Statt findet, bei uns aber nur in äußerst seltenen Fällen und nur unter besonderen Umständen, z. B. bei alten, sehr trockenen und mageren Körpern, in sehr trockener Umgebung (z. B. in beständig trockenem Sande), bei anhaltender Einwirkung scharf trocknender Zugwinde 2c., häufiger in einigen Grüften (z. B. in der Gruft der Kapuziner in Toulouse und der Pfarrkirche von Venzone, in den Katakomben zu Rom, dem Bleikeller zu Bremen) vorkommt.

Verwitterung, bei Gesteinen und Mineralien die Veränderung, die sie, der freien Luft ausgesetzt, durch Aufnahme von Sauerstoff erleiden. Die dadurch entstandene Orydation bewirkt Bleichung oder Veränderung oder Verlust der Farbe, Verminderung oder Verlust des Glanzes und der Durchsichtigkeit, Abnahme der Härte und Geneigtheit zum Zerfallen, welche Wirkungen sämmtlich von außen nach innen fortschreiten. Vorzüglich thätig ist hierbei die Affinität des Sauerstoffs zu dem in den Gesteinen oder Mineralien enthaltenen Eisen, was sich häufig an dem an der Oberfläche entstehenden Eisenorydüberzug erkennen läßt; zugleich aber auch die Affinität der Kohlensäure zu dem in der Mischung enthaltenen Kali und Natrum. In manchen Mineralien bildet der atmosphärische Sauerstoff auch Säuren, die sich mit den vorhandenen Basen zu Salzen verbinden und als solche in zarten krystallinischen Flocken an der Oberfläche sich darstellen. Diese Erscheinung heißt im Allgemeinen Ausblühung oder Efflorescenz, wenn das entstehende Salz ein schwefelsaures ist. Vollendet sich diese Veränderung, so hat sie gänzliches Zerfallen des Mineralkörpers zur Folge. Mit diesen Veränderungen stehen meist auch diejenigen in Verbindung, welche die Mineralkörper durch Verlust eines Bestandtheils (durch Verflüchtigung oder Entweichung von Gasen, durch Verlust des Krystallwassers, oder der auch in unkrystallinischen Massen enthaltenen Feuchtigkeit 2c.) erleiden, wodurch Austrocknung, Verminderung der Kohäsion 2c., endlich V. bewirkt wird.

Verwünschung (imprecatio), bei den Alten Anflehung der Götter, einem Menschen wegen einer begangenen Unthat ein großes Unglück widerfahren zu lassen, kam auch als vom Staat verhängte Strafe vor, z. B. die V. gegen Alcibiades, als er als Religionsverächter angeklagt war. Im Mittelalter und in der Feenmythe nannte man V. den von einer Fee oder einem Zauberer, oder auch von einem anderen, besonders begabten Menschen mit einer Zauberformel ausgesprochene Wunsch, daß ein Anderer in ein anderes Ding, ein Thier, einen Baum verwandelt werde.

Verwunderung, ein eigenthümliches Gefühl, entsteht, wenn der Verstand bei dem Eintritt eines unerwarteten Ereignisses nicht sogleich im Stande ist, den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung klar einzusehen.

Verwundung, s. Wunde.

Verzehrung, s. Phthisis.

Verzeihung (condonatio), die Erklärung, daß man den Unwillen gegen Jemanden wegen einer von demselben verschuldeten, dem Verzeihenden unangenehmen Handlung aufgebe, hat in Bezug auf gerichtliche Bestrafung nur bei solchen Vergehen Einfluß, deren Erörterung bloß auf Verlangen des Verletzten geschehen kann, z. B. Injurien, Ehebruch 2c. Bei Injurien hebt die V. das Klagrecht ganz auf, und beim Ehebruch verliert durch dieselbe der beleidigte Gatte das Recht, auf Ehescheidung zu klagen. Die V. ist theils eine ausdrückliche, welche mit klaren Worten ausgesprochen ist, theils eine stillschweigende, welche aus schlüssigen Handlungen folgt, z. B. unter Eheleuten aus Gewährung des Beischlafs, nachdem der beleidigte Ehegatte den Ehebruch des Andern erfahren hatte. Wenn ein Vater einem Kinde solche Handlungen, um deretwillen ihm das Recht der Enterbung gegen das Kind zustand, verziehen hat, so kann die Enterbung nicht mehr geschehen; wenn der Lehnsherr einen vom Vasallen begangenen Lehnsfehler verzeiht (Kondonation), so fällt die Lehnsstrafe der Felonie weg.

Verzicht (renunciatio), die Erklärung, daß man irgend ein Recht aufgeben wolle, entweder im Allgemeinen oder zu Gunsten einer andern bestimmten Person. Gegen verbietende Gesetze findet ein V. nicht Statt, wenn die Gesetze selbst ihn nicht ausdrücklich zulassen. Er wird im Zweifelsfalle nie vermuthet. In der Regel kann man allen Rechten entsagen, aber nicht seinen Pflichten, und wo eine solche entgegen steht, ist auch der V. ungültig. Daher kann Niemand auf seine Rechte als Mensch verzichten. Auf Privilegien und Rechtswohlthaten kann Jeder verzichten, wenn sie nicht mit dem Rechte eines Dritten so zusammenhängen, daß dieser darunter leiden würde. Daher kann man z. B. auf eine Präbende verzichten, auch zu Gunsten eines Dritten, aber nur für die eigene Person, nicht für den Nachfolger. Der Verzichtende muß auch wissen, worauf er verzichtet, und es hat also keine Wirkung, wenn im Allgemeinen auf Einreden, z. B. des Betrugs, V. geleistet wird, ohne daß dem Entsagenden bekannt ist, daß ihm ein Betrug gespielt worden sey. Ein V. bedarf keiner Annahme, sondern nur einer bestimmten und ernstlichen Willenserklärung, u. es kann das einmal aufgegebene Recht nicht ohne neuen Erwerbsgrund wieder in Anspruch genommen werden. Zuweilen fordert man feierliche V.e, um das ohnehin schon Geltende noch mehr zu verstärken. So läßt man in den Familien des hohen Adels die Töchter auf das Erbfolgerecht ausdrücklich u. eidlich verzichten, obgleich schon die Gesetze des Hauses ihnen dasselbe absprechen. Sie heißen Verzichttöchter.

Verzierung, an einem Gegenstande angebrachte Figuren oder künstlich gearbeitete Theile, welche nicht zur wesentlichen Vervollkommnung des Gegenstandes beitragen, sondern nur auf die Verschönerung desselben berechnet sind; in der Musik jene willkürlichen Ausschmückungen und Veränderungen einer Note oder eines Tonsatzes, welche nicht vom Komponisten selbst vorgeschrieben, sondern von dem vortragenden Sänger oder Instrumentisten nach eigenem Gutdünken und Geschmack vorgenommen und angewendet werden (vgl. Manier).

Verzinkung, s. Vergoldung.

Verzinnung, s. Vergoldung, vgl. Zinn.

Verzögerung, s. Retardation.

Verzuckung, s. v. a. Konvulsion.

Verzückung, s. v. a. Ekstase.

Verzug (mora), die Handlung, durch welche in Bezug auf ein gangbares Rechtsgeschäft etwas ungebührlich (d. h. wider herkommende Vorschrift) verzögert wird.

Verzugszinsen (usurae morae), eine Art der gesetzlichen Zinsen (s. d.), welche ein Schuldner, der zur Verfallzeit die Zahlung nicht leistet, mithin im Verzug (s. d.) ist, dem Gläubiger entrichten muß. Nach römischem Recht können bei Rechtsgeschäften Zinsen als solche nicht gefordert werden, ausgenommen im Prozesse von Zeit der Einlassung an. Da sie theils zur Strafe des säumigen Schuldners, theils zur Entschädigung des Gläubigers dienen sollen, so können nicht nur von Zeit des Verzugs an stets die höchsten Zinsen gefordert werden, wenn auch vorher vertragsmäßig geringere bezahlt wurden, also landesübliche zu 5 Procent und bei Wechselschulden zu 6 Procent, sondern es dürfen auch wegen Verzugs überhaupt mehr als 5 Procent verlangt werden, wenn ein größerer Schaden, als der Belauf der landesüblichen ersetzen würde, erwiesen werden kann. Die V. sind vom Zahlungstermin oder Verfalltag an und bei keiner festgesetzten Aufkündigungsfrist von erhobener Klage an zu bezahlen; von dem Kaufgeld dagegen von Uebergabe der Sache an, außer bei einem festgesetzten Zahlungstermin, beim Kauf auf Kredit (wo eine besondere, die Zahlungszeit bestimmende Aufkündigung des Kredits vorhergehen muß) und bei Kram- und Kaufmannswaaren, wo außer für den Fall einer festgesetzten Zahlungszeit oder einer erhobenen Klage die V. erst sechs Monate nach der Uebergabe zu laufen anfangen. Der Gläubiger muß jedoch die V. — je nachdem bei Empfangnahme des Kapitals oder in der Klage — ausdrücklich fordern, indem ihm wegen derselben kein besonderes Klagrecht von selbst zusteht.

Verzweiflung, der mit der Vorstellung von völliger Hoffnungslosigkeit oder von dem individuellen Unvermögen, einen Zustand länger zu ertragen, gepaarte höchste Affekt von Angst oder Schmerz, der das Gemüth in eine solche Verwirrung versetzt, daß der Verzweifelnde entweder völlig rathlos sich den wildesten Ausbrüchen des Schmerzes überläßt, oder auf eine bloße Möglichkeit der augenblicklichen Rettung hin, sey auch die Wahrscheinlichkeit des Gelingens noch so gering und selbst die Gefahr vorhanden, in einen noch unglücklicheren Zustand zu gerathen, ohne Ueberlegung jedes Mittel ergreift, wenn es nur rasch zur Entscheidung führt, oder endlich, um nur um jeden Preis sein Leiden zu enden, zur Selbstver-

nichtung sich wendet. Vgl. Zurechnungsfähigkeit.

Vesal (Vesalius), André, berühmter Arzt, geboren 1514 zu Brüssel, studirte zu Löwen, Köln, Montpellier und Paris besonders Anatomie, begleitete während der Kriege zwischen Karl V. und Franz I. die kaiserliche Armee als Arzt u. Chirurg, verließ aber dieselbe 1539 und lehrte als Professor der Anatomie zu Padua mit großem Beifall. Später war er der Reihe nach Professor an den Universitäten zu Pisa, Bologna und Basel. Im Jahre 1543 ward er als erster Chirurg an den Hof Karls V. berufen, begleitete diesen Monarchen auf allen Reisen und ging dann in die Dienste Philipps II. über. Meist zu Madrid lebend, machte er mehre glückliche Kuren, erregte aber den Neid der Spanier und den Haß der Priester. Als bei der Sektion des Leichnams eines spanischen Edelmanns, der unter seiner Behandlung plötzlich gestorben war, der Leichnam, vielleicht in Folge einer galvanischen Einwirkung, unter der Spitze seines Messers sich zusammenzog, ward er bei der Inquisition angeklagt, die ihn zum Tode verurtheilte. Philipp II. verwandelte aber das Urtheil in eine Büßungsreise nach Jerusalem. Auf der Rückkehr ward V. beim Scheitern des Schiffs an die Ufer der Insel Zante geworfen, wo er den 15. Okt. 1564 den Hungertod †. Die Anatomie verdankt V. große Bereicherungen. Er gab dem Studium derselben eine neue Richtung und bestimmte die Beschaffenheit der Theile des menschlichen Körpers genauer als seine Vorgänger, so daß seine Beobachtungen sich noch heute als wahr bestätigen. Sein berühmtestes Werk ist die Schrift „De humani corporis fabrica libri VII" (Basel 1543, mit schönen Holzschnitten nach Zeichnungen von oder nach Tizian, und öfter, zuletzt Amsterdam 1640). Eine vollständige Sammlung seiner Schriften besorgten Boerhave u. Albinus (Leyden 1725, 2 Bde.). Vgl. Burggraeve, Etudes sur V., Gent 1841.

Vesicaria (Blasenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Tetradynamen, einjährige Pflanzen, ausdauernde Kräuter oder Sträucher, fast in allen Klimaten, von denen mehre Arten als Zierpflanzen dienen, wie V. grandiflora *Hook.*, in Texas, einjährig, mit gelben Blüthen, V. vestita *Desv.*, Strauch in Persien, mit gelben, traubenständigen Blüthen, V. utriculata *Lam.*, Strauch in Südeuropa, mit levkojenähnlichen gelben Blüthen, und V. gracilis *Hook.*, Sommergewächs in Texas, mit gelben Blüthen.

Vesikantien (Vesikatorien, blasenziehende Mittel, Blasenmittel), in der Medicin gebräuchliche Mittel, welche das Vermögen besitzen, bei ihrer äußeren Anwendung das Corium so eigenthümlich zu afficiren, daß es an den betreffenden Stellen die Epidermis in Gestalt einer mit Serum gefüllten Blase von sich lostrennt, und dazu dienen sollen, krankhafte Stoffe auf die Haut zu ziehen oder sonst einen die krankhafte Affektion innerer Theile ableitenden Reiz hervorzubringen. Die Krankheitsformen, bei welchen die V. mit Erfolg angewendet werden, sind namentlich Entzündungen, besonders bei chronischen Entzündungen der vegetativen Gebilde des Sehorgans oder anderer Gebilde, wenn sie von einer vegetativen Metastase erzeugt wurden, bei Katarrhen und den verwandten Uebeln der Lungenschleimhaut, bei schleichender chronischer Gehirnentzündung 2c., ferner bei lymphatischen Ablagerungen, aber nur wenn dieselben als Produkte vorheriger chronisch-vegetativer Entzündungen bestehen, bei inneren Vereiterungen, z. B. bei Tuberkeln der Lunge, wenn der Eiterungsprozeß noch auf eine kleine Stelle beschränkt ist, bei hartnäckigen, durch krankhafte Produkte im Innern befestigten Rheumatismen, sowie bei solchen, welche mehr in der entzündlichen Form sich ausbilden, zur Ableitung der Ablagerung oder vielmehr der örtlichen Durchbildung einer Dyskrasie von einem wichtigen Organe, bei örtlichen chronischen Nervenleiden, besonders wenn dieselben aus einer Störung des vegetativen Lebens entsprungen sind, bei allgemeinen Krämpfen und Lähmungen, aus einer mehr örtlichen Störung des Gehirns und Rückenmarks hervorgegangen 2c. Am häufigsten gebraucht man zu V. die Kantharidenpflaster, und zwar das Emplastrum canth. ordinarium, wenn schnelle Hülfe nöthig ist, das Emplastrum canth. perpetuum Janini, wenn langsamer und mehr andauernd gewirkt werden soll. Statt des letztern dient auch sehr gut die Anwendung der Seidelbastrinde (Daphne mezereum). Sollen die Blasenstellen offen erhalten werden, so dient dazu eine mit Kanthariden geschärfte Digestivsalbe am besten. Wo es nicht bloß um die anhaltende Absonderung, sondern auch um öfter wiederholten Reiz zu thun ist, läßt man sie unter Auflegen von Emplastrum citrin. oder Emplastrum diach. compos. heilen und legt nach der Heilung wieder neue Pflaster auf. Eine Hauptregel bei der Anwendung der Blasenpflaster ist, daß man sie der leidenden Stelle nahe bringe, jedoch nicht zu nahe, daß ein unmittelbares Ergreifen der leidenden Stelle durch das Acre derselben möglich ist.

Vesikularsystem, dasjenige physikalische System, welches die Erhaltung der Wasserdünste in der Luft dadurch erklärt, daß es diesen Dünsten die Gestalt hohler Bläschen (vesiculae) beilegt, in welcher Gestalt sie im Dunstkreise schweben sollen.

Vesontio (Vesontium), die Hauptstadt der Sequaner in Gallia Belgica, vom Dubis umflossen, enthielt prächtige Gebäude, daher später Chrysopolis genannt. Bei ihr schlug Cäsar den Ariovist. Später war sie ein wichtiger römischer Waffenplatz. Jetzt Besançon.

Vesoul, Hauptstadt des französischen Departements Ober-Saone, am Drugeon und einem mit Weinreben bepflanzten Berge, hat große Vorstädte, mehre Kirchen, ein Kommunalcollége, eine Normalschule, eine philosophische Schule für junge Theologen, eine Gesellschaft für Ackerbau, für Wissenschaften und Künste, eine öffentliche Bibliothek von 21,000 Bänden, ein Hospital, einen Gesundbrunnen, eine Präfektur, ein Civiltribunal und 7000 Einwohner, die sich von Fabrikation von Messerschmied- und Nadlerarbeiten, Leder, Leinwand, Färberei u. Handel mit Getreide,

Wein und Eisenwaaren ernähren. In der Nähe sind mehre Hütten- und Hammerwerke.

Vespasianus, **Titus Flavius**, der 9. römische Kaiser, 9 n. Chr. zu Phalacrine im Sabinerlande geboren, widmete sich, von seiner ehrgeizigen Mutter gedrängt, gleich seinem ältern Bruder dem Kriegsdienste, war unter Caligula Kriegstribun in Thracien, dann Quästor in Kreta und Cyrene und später Aedil und Prätor. Unter Claudius zeichnete er sich als Legat einer Legion in Germanien, ganz besonders aber in Britannien durch Tapferkeit und Kriegskunst aus. Dann verwaltete er das Amt eines Pontifex maximus und eines Augur, bekleidete 51 das Konsulat und erhielt Afrika als Prokonsularprovinz. Weil er für Nero's scenische Aufführungen nicht genug Interesse zeigte, fiel er in Ungnade, doch mußte er 67 den Kaiser nach Hellas zu den olympischen Spielen begleiten, wo ihm die in Aufstand begriffene Provinz Judäa übertragen wurde. In zwei Sommern unterwarf er ganz Judäa mit Ausnahme von Jerusalem, und eben rüstete er sich zum Zuge wider diese Stadt, als er die Ermordung Nero's (68) erfuhr. V. ließ sein Heer dem neuen Kaiser Galba huldigen, ebenso dem Vitellius, obschon dessen Erhebung ihn und sein Heer mit Entrüstung erfüllte. Aber schon am 1. Juli 69 ward V. selbst von den Legionen in Aegypten und am 3. Juli von den seinigen zum Kaiser ausgerufen. Auch der Statthalter von Syrien, Licinius Mucianus, erklärte sich für ihn und ging ihm voraus nach Italien, und bald fiel ihm auch das Heer in Mösien zu, das auf Seiten des Otho gewesen war und vor Begierde brannte, seine Niederlage an Vitellius zu rächen. Von ihm wurde auch das pannonische und von beiden zusammen das dalmatische Heer mit fortgerissen. V. überließ die Belagerung Jerusalems seinem Sohn Titus und begab sich nach Aegypten, um die dortigen zwei Legionen zu übernehmen, besonders aber, um von hier aus Rom auszuhungern. Er war aber noch in Judäa, als er schon die Nachricht von dem Siege bei Cremona erhielt, den Antonius Primus über Vitellius erfochten. Nun ging auch die bei Misenum aufgestellte Flotte zu V. über und Antonius Primus überschritt mitten im Winter die Apenninen. Eine Reihe von Kämpfen vor Rom endete zuletzt mit Eroberung der Stadt, bei welcher Vitellius seinen Tod fand. V. schickte nun Getreide nach Rom und begab sich dann von Alexandrien nach Italien. Der Krieg in Judäa wurde von Titus 70 beendigt; der Krieg mit Antiochus von Commagene (72) endete mit dessen Absetzung; die Sarmaten, welche das anfängliche Durcheinander zu einem Einfall in Mösien benutzten, wurden zurückgetrieben und der Aufstand des Civilis unterdrückt. Im Ganzen war V.' Regierung friedlich, und 71 wurde der Janustempel geschlossen. Er brach den Uebermuth der Soldateska, übte Milde gegen die Vitellianer, hob das Ansehen des Senates, indem er ihn wie den Ritterstand säuberte und in allen Angelegenheiten zu Rathe zog, sorgte für Erledigung der rückständigen Prozesse, sprach öfters selbst auf dem Forum Recht, suchte überhaupt einen geordneten Rechtszustand herzustellen und gab weise und gerechte Gesetze. Außerdem traf er allerlei polizeiliche Maßregeln; so wurden die Astrologen und Philosophen aus Italien verwiesen, die Kornzufuhr aus Aegypten organisirt. Die Finanzen verbesserte er durch Sparsamkeit und Eröffnung neuer Einnahmsquellen, freilich auch durch Stellenhandel, Verkaufen der Begnadigung &c. Bei allen Unglücksfällen war er freigebig, unterstützte die Künste und Wissenschaften, sorgte für Anlegung und Ausbesserung von Städten, Tempeln, Wasserleitungen und Straßen und nahm insbesondere auf die Verschönerung Roms eifrig Bedacht, wie er denn namentlich das Kapitol sammt den dort verbrannten Urkunden wiederherstellen, 75 den Tempel des Friedens erbauen, den Tempel von Honos und Virtus wiederherstellen, ein Amphitheater mitten in der Stadt aufführen ließ, u. A. V. † am 23. Juni 79. Er war einer der bessern Herrscher Roms. Anspruchslos als Privatmann, war er auch auf dem Thron einfach, liebte es sogar, gelegentlich seiner Würde sich zu entäußern. Ueberhaupt charakterisirt ihn eine große Nüchternheit der Anschauung, ein treffendes gesundes Urtheil, Gleichgültigkeit gegen allen Schein und Schimmer, neben um so größerm Interesse für die nackte Sache. Als man ihm eine Statue setzen wollte, erklärte er, das Geld dafür sey ihm lieber; so verzichtete er auch auf das Vergnügen, seinen Namen auf von ihm errichtete Gebäude zu setzen. Er ließ sich freimüthige Bemerkungen gern gefallen, begnügte sich, Pasquille mit Pasquillen zu erwidern, war jederzeit und für Jedermann zu sprechen, ließ sich auf offener Straße anreden, hatte immer offene Thüren und stets Gäste an seinem Tisch und lud sich oft bei Andern ein. Er war vermählt mit der Freigelassenen Flavia Domitilla und hinterließ zwei Söhne: Titus und Domitianus, die ihm als Kaiser folgten. Von dem ihm geweihten Tempel am Forum steht noch die Ruine der acht Säulen.

Vesper (v. Lat.), die Zeit gegen Abend, so daß meist der größere Theil des Nachmittags darunter verstanden wird; daher **Vesperzeit**, s. v. a. Nachmittagszeit, **Vesperbrod**, trockene Speisen, die zwischen dem Mittags- und dem eigentlichen Abendessen genossen werden. In der alten Kirche wurde V. vorzugsweise der Nachmittagsgottesdienst genannt; in den Klöstern nennt man V. die den Festen Tags vorher vorausgehenden Feierlichkeiten.

Vesperbild, die Darstellung des Leichnams Christi in den Armen der Mutter.

Vespucci, s. **Amerigo Vespucci**.

Vessen-Elf, Fluß in Schweden, entsteht aus einem See im Dofrinesgebirge, fließt nordwestlich und nach Norwegen, nimmt hier links den Tipling und Svanning-Elf auf und mündet unweit Dolstad in den **Vessen-Fjord**, vor dem die große Insel Alstenöe liegt.

Vesta (bei den Griechen **Hestia**), die Göttin des Herdes und Herdfeuers, eine der 12 obern Götter, nach kretischer Legende Tochter des Kronos und der Rhea, Schwester des Zeus, wurde von ihrem Vater verschlungen, aber durch die List ihrer Mutter gerettet. Sie war eine jungfräuliche Göttin, die, als Apollo und Poseidon um

sie warben, bei dem Haupte des Zeus, der ihr einst die Freiheit gegeben, sich zu wählen, was sie wolle, ewig Jungfrau zu bleiben schwur. Wie der ihr heilige Herd der Mittelpunkt des häuslichen Lebens war, so war sie Göttin der Häuslichkeit und alles häuslichen Segens und hatte als solche ihren Sitz in der Mitte der Häuser; denn sie erfand nicht nur den Häuserbau, sondern schützte und nährte auch deren Bewohner. Da der Herd des Hauses zugleich der Altar der Hausgötter war, an dem man opferte, so war sie auch Vorsteherin der Opfer und hatte als Göttin des heiligen Altarfeuers an den Ehren in allen Göttertempeln Antheil; daher wurde sie von Griechen und Römern bei den Opfern zuerst angerufen und das erste Opfer ihr gebracht, sowie ihr auch bei den Opfermahlen zuerst und zuletzt gespendet wurde. Bei dem Herde, als dem Heiligthum des Hauses, und bei dessen Göttin schwur man heilige Eide; bei Verträgen wurde V. vor allen Göttern angerufen, und der Schwur bei ihr hatte die bindendste Kraft. Der Herd war ein Asyl für Schutzflehende und V. mit Zeus die Schutzgottheit derselben, besonders gegen Blutrache. Wie aber das Haus den Herd zu seinem heiligen Mittelpunkte hatte, so besaß auch die Stadt einen gemeinsamen heiligen Herd, als Symbol festen Wohnsitzes, einträchtigen Bürgervereins und gemeinsamer Gottesverehrung, weshalb auch ausziehende Kolonisten das Feuer vom heiligen Stadtherde für den Herd ihrer künftigen Niederlassung mitnahmen. Dieser Stadtherd, auf welchem gleichfalls ein beständiges Feuer brannte, war bei den Griechen in den Prytaneen (s. d.). Hier hatte die Göttin als Prytanitis ihr besonderes Heiligthum, in welchem der heilige Herd und ihr Standbild errichtet ward; hier opferten ihr die Prytanen beim Amtsantritt, und auch hier ist sie die Schirmgöttin der Schutzflehenden und sühnt ihre Frevel. Außer den Prytanen war in Athen und Delphi ihr Dienst Wittwen anvertraut, die sich nicht mehr verheirathen wollten. Erlosch das heilige Feuer, so galt dies als das schlimmste Zeichen für den Staat; es mußten, wenigstens zu Rom, alle öffentlichen und Privatgeschäfte unterbleiben, bis dasselbe durch reines Feuer, gewonnen durch das Bohren oder Reiben heiliger Hölzer oder durch eherne Brennspiegel an der Sonne, wieder angezündet worden war. Absichtlich ausgelöscht ward es jedoch seiner Reinheit wegen im Hause bei einem Todesfalle, im Tempel bei Prodigien u. dergl. Eigene Tempel hatte die Göttin wenig, eben weil die Prytaneen ihre heilige Stätte waren; doch hatte sie in Hermione einen besondern Tempel, aber ohne Standbild, nur mit einem Altar. Zu Olympia waren im innersten Tempelraume Altäre der Hestia und des Zeus, wo man jener zuerst opferte. Auch auf Naxus, auf Tenedus, in Jasus u. Naukratis in Aegypten genoß sie Verehrung. Zu Rom war die Verehrung der V. sehr alt (Vesta venerabilis, antiquissima), und die Göttin gehörte zu den Dii selecti. Ihren Kultus hielten die Römer für einen Haupttheil ihrer Religion, so daß V. sogar identisch mit Religio ist, weil die Hausreligion zunächst an den Herd und seinen Kult geknüpft war. Er war der Sage nach durch Athener nach Troja gebracht worden, von wo Aeneas das heilige Feuer sammt den Penaten nach Lavinium, sein Sohn Ascanius nach Alba Longa und Numa von hier nach Rom brachte, wo er die Göttin der Aufsicht der Pontifices übergab. Nach Varro kam der Vestakult von den Sabinern nach Rom. Ihr von Numa am Abhange des Palatin erbautes Heiligthum war mit Pappeln umgeben, rund wie die Erde, als deren Symbol das Gebäude galt, weshalb auch in der Mitte desselben eine Erdkugel hing, am Tage offen, des Nachts aber verschlossen. Das Innere hatte als Nachbildung des Privathauses sein Atrium, wo die Priesterinnen der Göttin, die Vestalinnen (s. d.), wohnten; der mittlere Theil (penetralia) aber war die Zelle der Göttin (aedes propria), welche aus einem äußern und innern Raume bestand. In diesem nur an den Vestalien geöffneten Theile standen die Gefäße mit der heiligen Salzlake (muries); er war keinem Manne zugänglich, nicht einmal dem Oberpriester, denn es waren darin die Pignora imperii, zunächst das Palladium, welches Aeneas von Diomedes erhalten hatte, aufbewahrt. Geopfert wurden der V. junge Saaten und Gräser, die man in das unverlöschliche Feuer warf, beim Trankopfer Wasser, Oel, Wein, später Weihrauch, beim Brandopfer einjährige Kühe als einer jungfräulichen Göttin. Geheiligt waren ihr unter den Pflanzen die Eiche, unter den Thieren der Specht und der Häher. Von der Kunst wird V. in Statuen, auf Münzen und Reliefs dargestellt in matronenhafter Kleidung, doch schlanker als ihre Schwestern Juno und Ceres und ohne den Ausdruck des Mütterlichen, in ernster erhabener Haltung; der Schleier, womit sie verhüllt ist, fließt ihr den Rücken herab, über der Brust ist er zusammengeknüpft. Berühmt war die sitzende V. aus Marmor von Scopas in den servilischen Gärten. Auch trägt sie den Lorbeer- oder Olivenkranz, zuweilen die Mauerkrone als Erdgöttin, wie ihre Schwester Rhea-Cybele.

Vesta, der kleinste unter den vier im Anfange dieses Jahrhunderts entdeckten Planetoiden, der vierte in der Reihenfolge der Entdeckung, wurde am 29. März 1807 von Olbers in Bremen gefunden. Die mittlere Entfernung der V. von der Sonne ist 2,36148 (die halbe große Axe der Erdbahn = 1 gesetzt) oder 49 Millionen Meilen, die Excentricität 0,088560, also die kleinste Entfernung = 2,15235 und die größte 2,57061 oder 44½ und 53½ Millionen Meilen (von der Erde 23 und 74 Millionen Meilen). Die V. steht der Erde am nächsten, wenn ihre Opposition am 30. Mai eintritt. Ihre siderische Umlaufszeit ist 3 Jahre 229 Tage 17 St. 38 M., die tropische 3 Jahre 129 Tage 13 St. 9 Min., die synodische 1 Jahr 138 Tage 23 St. In der Sonnennähe wird der Planet 3¾, in der Sonnenferne 6⅔ mal schwächer erleuchtet als die Erde. In der Regel ist er der hellste unter den Asteroiden; sein Durchmesser ist noch nicht genau bestimmt, jedenfalls aber äußerst klein. Mädler erkannte ihn bei 1000maliger Vergrößerung deutlich als Scheibe; seine Messungen ergaben den Durchmesser gleich 66 geogr. Meilen oder $^1/_{26}$ des Erddurchmessers.

Vestalinnen (vestalische Jungfrauen),

die Priesterinnen der Vesta, deren es Anfangs vier, dann sechs gab. Der Sage nach stammt das Institut der V. aus Alba Longa, und schon Rhea Silvia soll eine V. gewesen seyn; mit größerer Wahrscheinlichkeit leitet man es von Numa Pompilius ab. Ursprünglich wurden die V. von den Königen gewählt, nach deren Vertreibung von dem Pontifex maximus, und zwar Anfangs mittelst des Looses unter 20 dazu ausersehenen Mädchen. Nach der Wahl wurde die neue V. in das Atrium Vestae geführt, wo die Inauguration vollzogen wurde, mit welcher wohl auch das Abscheeren der Haare verbunden war, die an dem Lotus (arbor capillata) aufgehängt wurden. Ein Haupterforderniß war zuerst patricische Geburt, bis später auch Plebejerinnen zugelassen wurden. Ferner durfte die zu Wählende nicht älter als 10 und nicht jünger als 6 Jahre seyn, beide Aeltern mußten noch am Leben seyn, der Vater in Italien wohnen, die Vestalin von makelloser Gesundheit, tadellosen Gliedern u. vollständigen Sinnen seyn. Jede Vestalin mußte von ihrer Aufnahme an 30 Jahre in ihrer Stellung verharren, die ersten 10 Jahre lernend, die zweiten 10 Jahre ausübend, die letzten 10 Jahre lehrend. Nach Verlauf dieser Zeit durfte die Vestalin austreten und sich nach geschehener Exauguration verheirathen, was aber nur selten geschah, weil diese Heirathen für nicht glücklich und den Göttern nicht angenehm galten. Ihre Pflichten bestanden in Erhaltung des ewigen Feuers im Tempel der Vesta, Bewachung der Heiligthümer, vorzüglich des Palladiums, Verrichtung der Opfer u. Bewahrung der Keuschheit. Verletzung der Keuschheit wurde ursprünglich mit Hinrichtung, seit Tarquinius Priscus mit Lebendigbegraben auf dem Campus Sceleratus bestraft, der Verführer wurde zu Tode gegeißelt. Verlöschung des heiligen Feuers ward mit Geißelhieben geahndet. Für ihr Dienste genossen die V. großes Ansehen und hießen deswegen venerabiles sanctae. Sie galten als unverletzlich und schützten durch ihre Gegenwart vor Gewaltthat; begegneten sie zufällig einem Verbrecher, der zum Tode geführt wurde, so konnten sie diesen begnadigen. Ihrer Heiligkeit und Unverletzlichkeit halber deponirte man bei ihnen Testamente oder andere Verträge. Sie hatten das Recht, im Wagen durch die Stadt zu fahren, einen besondern Platz im Theater, das Recht, in der Stadt begraben zu werden; wenn sie ausgingen, schritt ein Lictor vor ihnen her, und wenn eine Vestalin öffentlich erschien, mußte sogar der Konsul ausweichen oder senkte die Fasces. Was ihre civilrechtliche Stellung betrifft, so gingen sie, ohne capitis deminutio zu erleiden und ohne Emancipatio durch den Akt der Captio aus der Patria potestas heraus und wurden sui juris. Demnach waren sie auch frei von jeglicher Tutel und hatten freie Vermögensverwaltung. Auch hatten sie das Recht, ein Testament zu machen, und konnten sogar Frauen als Erben einsetzen. Wenn sie aber ohne Testament verstarben, so fiel ihr Vermögen an den Staat, weil der agnatische Verband aufgehört hatte. In Prozessen genossen sie den Vorzug, Zeugen seyn zu dürfen, ohne einen Eid abzulegen. Ihre Kleidung bestand in einem langen weißen, mit Purpur besetzten Gewande, in einer Stirnbinde (infula) mit herabfallenden Flechten und Bändern und einem Schleier.

Vestia, Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceen, mit der einzigen Art: V. lycioides *Willd.*, Cantua foetida *Pers.*, Strauch in Chili, 4—6 Fuß hoch, mit länglichen, stumpflichen, ganzrandigen, glatten, gestielten, ausdauernden Blättern und etwa 1" langen, überhängend gelbgrünen, im Schlunde zottigen Blüthen, mit eirunden, spitzen Kroneinschnitten, wird in Sand, gemischte Laub- und Mistbeeterde gepflanzt, bei 1—5° Wärme durchwintert und durch Stecklinge vermehrt.

Vestiarium (lat.), Kleiderzimmer der römischen Damen, stand unter Aufsicht der Vestipica (Kleideraufseherin).

Vestiarius (lat.), in Rom Sklaven, welche die Kleider verfertigten und die Aufsicht über dieselben hatten; in der katholischen Kirche die Personen, unter deren Aufsicht die Meßgewänder, Kirchengeräthe &c. stehen.

Vestibulum (lat.), ein mit einer Mauer umgebener Platz vor den Thüren der römischen Häuser, wo Diejenigen, welche den römischen Vornehmen ihre Aufwartung machen wollten, verweilten, bis sie vorgelassen wurden. Aus dem V., dessen Raum bei größeren Gebäuden mit Spolien, Reiterstatuen &c. ausgeschmückt war, trat man in das Atrium (s. d.). Eigentlich wurde das V. wegen seiner Lage vor dem Hause nicht zu dem Gebäude gerechnet.

Vestigium (lat.), Fußtritt, Spur.

Vestimentum (lat.), Kleidung.

Vestini (Vestiner), die nördlichste der sabellischen Völkerschaften Mittelitaliens, im Landstriche Vestina, zwischen dem Matrinus, der die Grenze gegen Picenum bildete, dem adriatischen Meer, dem Aternus, der sie von den Marrucinern schied, und dem Apenninus. Sie erscheinen stets in Verbindung mit den Marsern, Marrucinern, Pelignern, mit denen sie wohl eine Art von Eidgenossenschaft bildeten, trennten sich aber später von denselben und machten mit den Samnitern gemeinschaftliche Sache gegen Rom. Von den Römern wahrscheinlich 328 v. Chr. besiegt, blieben sie nun eine Zeit lang Verbündete der Römer, nahmen indessen am Bundesgenossenkriege Theil, in welchem sie von Cn. Pompejus Strabo 89 v. Chr. besiegt und für immer unterworfen wurden.

Vestris (eigentlich Vestri), berühmte Tänzerfamilie, die aus Italien stammte. Gaetano Apolino Baldasarre, geboren zu Florenz 1728, war ein Schüler des Balletmeisters Dupré und trat als Tänzer zum ersten Male 1748 auf dem pariser Theater auf, wo er sogleich ungetheilten Beifall fand. Nachdem er im folgenden Jahre (1749) unter die Mitglieder der großen Oper aufgenommen worden und zum Theil auch auf Reisen sich noch vollkommener ausgebildet, hatte er großen Antheil an den Erfolgen Noverre's, der die Choregraphie zum Range der schönen Künste erhob. Von seinen Kunstgenossen als der Gott des Tanzes gepriesen, welchen Namen er sich auch selbst gern beilegte, hatte er in der That, was die Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des

Tanzes betraf, sich zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Dabei war er aber so unbeschreiblich eitel und aufgeblasen, daß er neben sich nur Voltaire und Friedrich II. als die größten Männer seines Jahrhunderts gelten ließ. Nachdem er 40 Jahre lang die Zierde und der Stolz der pariser Oper gewesen, zog er sich mit einer Pension von 4500 Franken von der Bühne zurück und † 1808. Seine Gattin und Schülerin, Anna Friederike Heinel-V., geboren zu Baireuth 1752, wurde 1768 als Mitglied der großen Oper zu Paris aufgenommen, wo sie im Ballet durch ihre Kunstfertigkeit großes Aufsehen erregte, und † wenige Monate vor ihrem Gatten 1808. Auguste V., der Sohn des Vorigen und der berühmten Tänzerin Allard, weshalb er auch Vestrallard genannt wurde, geboren 1759, trat, noch nicht 13 Jahre alt, 1772 zum ersten Male in der Oper zu Paris auf und erntete rauschenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit verblieb, wo Duport neben ihm auftrat. Im J. 1835 trat er, 76 Jahre alt, noch einmal im Benefiz der Taglioni auf und entzückte das Publikum durch Grazie und Kraft. Er † zu Paris am 5. December 1842. Einer seiner Söhne war ebenfalls bei der großen Oper in Paris angestellt. Ausgezeichnet war auch Marie Rose Gourgaud-Dugason-V., geboren 1746 zu Paris, verheirathet an Paco V., einen Bruder von Gaetano V., kam 1768 an das Théâtre français und zeichnete sich hier als Schauspielerin, besonders im tragischen Fach (mehre Rollen sind ausdrücklich für sie geschrieben), aber auch durch ihre Zänkereien mit andern Schauspielern aus. Sie † 1804 zu Paris. Nächst diesen hat in neuerer Zeit dem Namen V. großen Ruf bereitet die Sängerin und Schauspielerin V. in London und der Balletmeister V. in Wien.

Vesuv (lat. Vesuvius), der einzige bedeutende Vulkan auf dem Festlande von Europa, im Königreich Neapel, $2^1/_2$ Stunden südöstlich von Neapel, erhebt sich kegelförmig, getrennt von den Apenninen, in schiefer Fläche unmittelbar vom Meere bis zu einer Höhe von 3659 Fuß. Mit seinem südwestlichen Abhange reicht er bis ans Meer. Im Norden scheidet ihn das Thal Ladro di Cavallo, im Osten das Vallone di Mauro (Mohrenthal) von dem Monte di Somma, einem isolirten, sehr schmalen Bergrücken, welcher den V. auf der Nord- und Ostseite im Halbzirkel umschließt. Längs seiner nördlichen Hälfte ist der Monte di Somma von gleicher Höhe mit dem V. und auf der nach dem V. zugekehrten Seite weit steiler, als gegen das Land hin, wo sich sein Fuß sehr allmählig abgeflacht weit hinein erstreckt und die herrlichsten Baumpflanzungen, Gärten und Felder zeigt. Man nimmt an, daß beide Berge einst ein Ganzes gebildet haben, deren Trennung entweder durch eine Erderschütterung erfolgt sey, oder daß nach dem Ausbrennen und Zusammenstürzen des einen älteren und ungleich größeren Vulkans sich aus der großen Vertiefung der jetzige oder eigentliche V. gebildet habe. Der Ausbruch des Vulkans ist ein furchtbares Schauspiel. Eine ungeheure Feuersäule steigt aus dem Gipfel gerade in die Höhe, schleudert Bimssteine und andere Felsenstücke weit umher und durchbricht die schwarzen Dampfwolken, welche die ganze Gegend einhüllen. Ein beständiges Erdbeben erschüttert das Land viele Meilen weit umher. Zuweilen wirft der V. bloß Lava (s. d.), oft aber auch eine ungeheure Menge leichter vulkanischer Asche aus, welche viele Meilen weit das ganze Land bedeckt. Oft sind auch Ausbrüche von siedendem Meerwasser, das durch unterirdische Höhlen in den Berg gedrungen ist, mit solchem Aschenregen verbunden. Der Fuß des Berges ist trotz der sich beständig wiederholenden Ausbrüche stark bewohnt und mit Fruchtbäumen und den üppigsten Weingärten bedeckt, die den feurigen Lacrimae Christi und Vino Greco erzeugen. Zwischen diesen Weingärten schneiden tiefe, unfruchtbare Thalschluchten ein, in deren Wildniß vieljährige Lava in zackigen Felsen aufgehäuft ist. Die Mittelregion des Berges ist kahl, und nur an einigen Stellen, wo Lavaströme das Erdreich nicht verwüstet, wuchern Kastanienbüsche und finden sich einzelne Wein- und Obstgärten. In dieser Höhe befindet sich auf einer freundlichen, mit hohen Ulmen umgebenen Stelle eine gemauerte Einsiedelei, über der sich die mit schauerlichen Felsen und Lavamassen bedeckte Terrasse Pedamontino erhebt, auf welcher man bis an den Fuß des Kegels reiten kann. Die Spitze des obern Kegels bildet einen ungeheuern Schlund im Umfang von $^3/_4$ Stunden. Der Rand ist fast ringsum nur 1 Fuß breit und zum Theil ganz scharf, indem die Kluft nach innen abschüssig ist und auswärts der Kegel steil sich hinabsenkt; nur auf der Westseite, wo man gewöhnlich aufsteigt, ist der Rand 10—12 Fuß breit und gegen den Krater hin durch eine Felsenzacke begrenzt. Die Nordspitze Palo ist daher die höchste, indem sie sich im Aug. 1847 3703 Fuß über das Meer erhob. Die innere Wandung des Kraters ist sehr steil und überhängend und besteht aus Steinbrocken, die fortwährend in den Kessel hinabrollen und denselben immer mehr ausfüllen. Die Höhe desselben mag 2—300 F. betragen und die obere Oeffnung etwa 400 Fuß im Durchmesser halten. Doch ändert sich dieses bei jedem Ausbruch. In der Tiefe des Kraters hat sich in neuerer Zeit ein kleiner Kegel von etwa 120 F. erhoben, von dem man in die innere Gluth hinabschauen kann. Vom V. aus überschaut man mit einem Blicke zwischen den beiden Endpunkten von den Bergen von Castellamare im Süden bis zum Vorgebirge Misenum im Norden zu den Füßen Pompeji, Portici und Resina, das große Neapel und den herrlichen Meerbusen mit den ihn schließenden reizenden Eilanden Capri u. Ischia. Den Alten war der V. als feuerspeiender Berg unbekannt; er galt wegen der Spuren ehemaliger vulkanischer Thätigkeit, die man auf seinem Gipfel fand, als ausgebrannter Vulkan. Der älteste in der Geschichte bekannte Ausbruch des V.s fand im Aug. 79 n. Chr. Statt, wo er die Städte Herculanum, Stabiä und Pompeji begrub und wobei der Naturforscher Plinius der Aeltere sein Leben verlor. Seit dieser Zeit zählt man eine große Menge Ausbrüche. Unter den nächsten sind die von 205, 472, 512, 685, 993, 1036, 1631, 1730, wo der Gipfel sich merklich erhöhte und seine Zuckerhutsform erhielt, 1767, wo eine ungeheure Menge

Lava das Thal von Resina bedeckte, 1779 und 1794 die heftigsten gewesen. Der letztere Ausbruch vernichtete die blühende Stadt Torre del Greco fast ganz und verursachte eine bedeutende Senkung des Berges (fast 200 F.). Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts ist fast kein Jahr ohne stärkere oder schwächere Ausbrüche hingegangen. Vom Okt. 1818 bis in den Mai 1820 war der V. in beständiger Thätigkeit, und am 11. April bildete sich ein neuer Krater, 400 F. im Umkreise, aus dem sich in einer Nacht zwei Kegel erhoben. Der Aschenregen am 24. Okt. 1822 verfinsterte den Tag in Neapel, und die 12 Fuß hohe Lava floß eine italienische Meile weit. Noch bedeutender waren die Ausbrüche von 1833, 1834, 1835 u. 1839, bei welchem letztern der Krater bedeutend an Umfang und Tiefe verlor. Der Ausbruch von 1850 richtete furchtbare Verwüstungen an.

Vesuvian (Idokras oder pyramidaler Granat), Kieselspathgattung aus der Familie der Granatolithe, tetragonal, mit unebenem Bruch, unvollkommen kleinmuschelig, mit der Species: Pyramidaler V. oder Idokras, hat zur Grundform die gerade quadratische Säule, eine den Seitenflächen und den Diagonalen der Endflächen parallele Spaltbarkeit, 6,5 H. u. 3,1—3,4 G., ist von verschieden grüner, ins Gelbe, Braune und Blaue übergehender Farbe, glas- oder fettglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig und erscheint in krystallinischen, stängeligen, körnigen, mitunter auch dichten Massen. Vor dem Löthrohre schmilzt er sehr leicht unter Aufschäumen zu einem dunkeln Glase, von Salzsäure wird er stark angegriffen und nach dem Schmelzen mit Gallertbildung aufgelöst. Varietäten sind: Edler V., durchsichtig bis durchscheinend, u. gemeiner V. (Egeran, Loboit, Frugardit), kantendurchscheinend oder undurchsichtig. Der V. findet sich in einem aus Dolomit, Glimmer, Granat ꝛc. gemengten Gestein des Monte Somma, auf Lagern und Gängen im Gneis, Serpentin, körnigen Kalkstein ꝛc. in Piemont, Tyrol, bei Eger, Orawicza, Egg, Gökum, Frugard, Wilui (Wilutt), Newton in Newjersey, bei Suhland in Norwegen (Cyprin).

Veszprim (Weßprim), Gespannschaft im ödenburger Distrikte Ungarns, grenzt an die Komitate Eisenburg, Raab, Komorn, Stulweißenburg, Tolna, Schümegh und zählte 1851 auf nahe 82 □M. 184,876 Einw., der Mehrzahl nach Ungarn, daneben Deutsche und Slowaken. Das Land enthält den größten Theil des Bakonywaldes und das Nordostende des Plattensee's, ist wellenförmig hügelig, reich an Obst, Wein, Getreide, Tabak, Gemüse ꝛc., guten Viehweiden, Fischen, Alaun und Steinkohlen. Es enthält die 5 Stuhlgerichte Veszprim, Enyent oder Ennying, Deveeser, Cheßnek und Papa. Der gleichnamige Hauptort (deutsch Weißbrunn), ein Marktflecken am Sed, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, die mit den übrigen bischöflichen Gebäuden auf einem Felsen mitten in der Stadt liegt, mehre andere Kirchen, Klöster, ein Seminar, ein katholisches Gymnasium, eine Hauptschule, eine Synagoge, eine Versorgungsanstalt für dienstunfähige Priester, eine merkwürdige Wassermaschine, eine Salzniederlage u. 11,500 Einw., welche Wein- u. Gartenbau u. Handel mit den Produkten beider treiben. Die Stadt ward erobert von Maximilian 1490, von den Ungarn 1491, von den Deutschen 1527, von den Türken 1552, von den Deutschen unter Eck von Salm 1566, vom Großwesir Sinan 1594, von den Kaiserlichen 1598, von den Türken 1605, welche sie 1683 für immer verloren.

Veteranen (Veterani), bei den Römern alte Soldaten, die ihre Dienstzeit vollendet und einen ehrenvollen Abschied erhalten hatten. Sie kehrten in der Regel in das Privatleben zurück, doch gab es auch viele, welche zu gewissen Diensten verpflichtet blieben (Vexillarii). Manche der V. traten auf besondere Einladung freiwillig abermals in den aktiven Kriegsdienst (evocati) und hatten dann den Rang von Centurionen, besorgten auch specielle Aufträge als Ordonnanzen u. dgl. Mit ihrem Abschied, der ihnen auf einem Erztäfelchen ausgefertigt wurde, erhielten sie zugleich Belohnungen an Geld, das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, das Connubium für ihre Ehe mit einer Nichtbürgerin, Befreiungen von öffentlichen Lasten, in späterer Zeit die Ehrenrechte der Dekurionen, auch Land zum Anbau. Sulla war der Erste, der seinen V. Städte, die ihm feindlich gewesen, anwies und so die verrufenen Militärkolonien gründete. Zu solchen wurden von Octavianus 18 der blühendsten Städte Italiens gemacht. Auch Claudius errichtete viele Militärkolonien, Nero siedelte die V. in andern Orten an. Unter den späteren Kaisern, wie Konstantin ꝛc., gab es keine Kolonien für die V. mehr, wohl aber wurden dieselben mit Ländereien belohnt und auf sonstige Art unterstützt. In den Bürgerkriegen gewannen die V. wegen ihrer Tapferkeit großen Einfluß, und da die Machthaber sich nur durch die Treue ihrer Krieger behaupten konnten, so mußten sie sich manche Anmaßung und unbescheidene Forderung von ihnen gefallen lassen. Auch in neuerer Zeit hat sich die Benennung V. für ausgediente Soldaten oder Halbinvaliden erhalten.

Veteranihöhle, Höhle im temeser Banat, 3 Meilen oberhalb Neuorsova, am linken Ufer der Donau, ist ein Naturbau, obschon man in der Nähe Spuren römischer Denkmäler findet. Sie erhielt ihren Namen nach dem General Grafen Veterani, der dieselbe 1694 45 Tage lang vertheidigte. Im J. 1718 wurde sie befestigt, und Major Stein hielt sich hier mit dem Rest eines Bataillons 21 Tage lang.

Veterani=Mallentheim, Friedrich, Graf von, kaiserlicher General, geb. 1650 im Herzogthum Urbino, trat 1683 als Oberst in kaiserliche Dienste und zeichnete sich bei der Belagerung von Wien aus. Während des Feldzugs von 1684 entsetzte er mehre von dem Feinde eingeschlossene Quartiere, unterhielt die Verbindung mit dem Hauptquartiere zu Preßburg und eroberte Tököly's Lager bei Eperies mit sämmtlicher Artillerie. Im Feldzug von 1686 ward er dem Belagerungscorps vor Szegedin zugetheilt, nöthigte ein sich näherndes Entsatzcorps zum Rückzuge und eroberte bei dieser Gelegenheit 20 Geschütze. Im nächsten Jahre deckte V. an der Spitze eines Kavaleriecorps die Blokade von Erlau, unternahm einen Zug nach Siebenbürgen, eroberte Kronstadt und drängte die Türken bis nach Orsova zurück. Im

J. 1689 befehligte V. ein Corps von 6000 Mann unter dem Markgrafen Ludwig von Baden, kommandirte in der Schlacht bei Nyssa den rechten Flügel der kaiserlichen Armee und trug wesentlich zur Einnahme von Widdin bei. Zum Kommandanten von Nyssa ernannt, verließ er diesen Posten nur, um 1690 in Abwesenheit des Markgrafen von Baden das Kommando zu übernehmen. Nach dessen Rückkehr erhielt V. den schwierigen Auftrag, Siebenbürgen zu decken, und entledigte sich desselben mit eben so viel Umsicht als Tapferkeit. Er eroberte 1691 Lippa und wußte durch geschickte Operationen alle Unternehmungen der Türken zu lähmen. Im J. 1694 ernannte der Kaiser V. zum Feldmarschall und bestätigte ihn im Oberkommando von Siebenbürgen. Im Feldzug von 1695 ward V. von Sultan Mustapha II. in seiner Stellung bei Lugos am 22. September angegriffen. Einen ganzen Tag lang leistete er der Uebermacht tapfern Widerstand, fiel aber endlich verwundet den Türken in die Hände, die ihm den Kopf abhieben. V. hat Memoiren über die Türkenkriege von 1683—1694 hinterlassen.

Veterinärwissenschaft (Veterinärkunde), s. v. a. Thierarzneikunde.

Veto, d. i. ich verbiete, die gesetzliche Befugniß Jemandes, durch seinen Widerspruch einen von einer ganzen Versammlung gefaßten Beschluß zu entkräften und somit die Ausführung desselben zu hindern. Ist damit das Ergebniß eines Beschlusses gänzlich beseitigt und bedarf es keiner Angabe von Gründen, aus denen die Verweigerung der Zustimmung entsprang, so ist das V. ein unbedingtes oder absolutes; kann aber durch Einlegung des V. ein Beschluß in seinen Folgen nur aufgeschoben, bei gleichmäßiger Wiederholung später nicht abgelehnt werden, und bedarf es bei Aussprechung des V. der Mittheilung der leitend gewesenen Gründe, so ist es ein bedingtes oder suspensives V. In der römischen Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch sein V. die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreich Polen ward das 1652 zuerst gegebene Beispiel durch ein Gesetz als ein beständiges Recht festgestellt, daß auf dem Reichstag ein einzelner Landbote durch seinen Widerspruch („Nie poz walam“, ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten Beschlüsse ungültig machen konnte. In der deutschen Reichsverfassung stand das Recht des V. dem Kaiser zu, der es fleißig geltend zu machen nicht versäumte. In England existirt das absolute V. dem Recht nach, wird jedoch nur selten ausgeübt. Es hat die höfliche Formel: le Roi s'avisera. Der König von Frankreich erhielt im Anfang der französischen Revolution von der 1798 zu Versailles tagenden Nationalversammlung in Beziehung auf die Dekrete der Versammlung ein suspensives V.; doch brachte gleich der erste Versuch, dasselbe geltend zu machen, ihn ins Verderben. Nach der spanischen Verfassung der Cortes von 1812 kann der König einem Gesetzvorschlag, den zwei Versammlungen der Cortes ihm vorlegen, nur zweimal seine Zustimmung versagen; bei der dritten Wiederholung hat er für den gegebenen Fall kein V. mehr. Diese Bestimmung hat auch die spanische Verfassung von 1820 und die nach deren Muster ins Leben getretene von Portugal. Dasselbe gilt auch in der norwegischen Konstitution (1814). Auch in den nordamerikanischen Freistaaten hat der Präsident ein suspensives V.

Vetter, der Bruder des Vaters und der Mutter, auch Geschwisterkinder; entferntere Verwandte, für deren Verwandtschaftsgrad eine besondere Bezeichnung fehlt; auch Titel, womit sich christliche Fürsten, besonders Fürsten niederen Ranges, einander anreden.

Vettones, eines der Hauptvölker Lusitaniens, dessen vom Tagus durchströmtes Gebiet der Durius im Norden von Asturien trennte, während es im Westen an die eigentlichen Lusitanier, im Osten an die Karpetaner in Hispania Tarraconensis und im Süden an die Baceder grenzte, so daß es einen Theil von dem heutigen Estremadura, Zamora, Toro und Avila umfaßte. Ihre Städte waren: Salmantica (Salamanca), Capara (las Ventas de Caparra), Sentice (in der Gegend los Santos), Cecilionicum, Cottäobriga (Almeida), Augustobriga, Caura (Coria) 2c., und in ihrem Lande wuchs namentlich die danach benannte Herba Vettonica, die noch jetzt Betonie heißt.

Vettori, s. v. a. Victorius.

Vetturino (ital., vom lat. vettura, Wagen), in Italien Lohnkutscher, Hauderer.

Vetulonia (Vetulonium), eine der zwölf alten Bundesstädte Etruriens, zwischen dem Fluß Umbro und Arnus, von welcher die Römer die Insignien der Magistrate (Lictores, Fasces, Sella curulis, Toga praetexta etc.), sowie den Gebrauch der Tuba entlehnt haben sollen. Ruinen finden sich noch unter dem Namen Vetulia oder Vitolonia in dem Walde Vetalett, außer kolossalen Mauern auch Fußböden von Mosaik und Trümmer schön gearbeiteter Säulen. In der Nähe der Stadt befanden sich die Aquae Vetuloniae, heiße Quellen unweit der Küste, in denen sich Fische fanden. Jetzt Torre Vecchia.

Veuillot, Louis, französischer Publicist, Hauptwortführer der Jesuitenpartei in Frankreich, 1813 zu Baynes im Departement Loiret geboren, der Sohn eines Böttchers, bildete sich durch Selbststudium und übernahm bereits 1831 die Redaktion des „Echo de Rouen“, eines ministeriellen Provinzialblattes, in dem er eine so kecke Polemik führte, daß er sich deshalb in 15 Monaten zweimal duelliren mußte. Auch in Périgueux, wo er ein Blatt gleicher Tendenz redigirte, hatte er mehre Ehrensachen auszufechten. Hier lernte er den General Bugeaud kennen, dem er stets befreundet geblieben ist. Im J. 1836 ward er zur Leitung der „Charte de 1830“ nach Paris berufen, war dann eine Zeit lang Redakteur des Journals „La Paix“ u. machte später eine Reise nach Rom, von wo er als eifriger Katholik zurückkehrte. Er wurde nun als Bureauchef im Ministerium des Innern angestellt, nahm aber nach 18 Monaten seine Entlassung, um als Mitarbeiter beim „Univers religieux“ einzutreten. Später ward er Oberredakteur dieses Blattes und kämpfte nun mit der leidenschaftlichsten Polemik für Wiederherstellung des alten Papst- und Kirchenthums. Im J. 1853 hatte der Erzbischof von Paris seine Zeitschrift mit dem Interdikt belegt; der Papst

Pius IX. hob dasselbe jedoch auf, indem er V. als einen Mann bezeichnete, der die Rechte des heiligen Stuhls vertheidige. In den neuesten Konflikten hinsichtlich des Kirchenstaats trat V. wieder mit so maßloser Heftigkeit für den Papst in die Schranken, daß die kaiserliche Regierung Anfangs 1860 den „Univers" unterdrückte. Der Papst übertrug darauf V. die Leitung des römischen Eisenbahnwesens. V. gab auch mehre besondere Schriften katholischer Tendenz heraus, z. B. „Pélerinages de Suisse", „L'honnête femme", „Les libres penseurs", „L'esclave Vindex", „Le lendemain de la victoire" und den kleinen Roman „Corbin et d'Aubecourt". Sein älterer Bruder, **Eugène V.**, Mitarbeiter am „Univers", schrieb eine „Histoire des guerres de la Vendée et de la Bretagne" von specifisch-katholischem Standpunkte aus.

Veurdre, le, Stadt im französischen Departement Allier, an der Vereinigung des Bieudre und des Allier, mit einer Hängebrücke, Zuckerfabrik, Eisenhämmern und Glashütten und 1480 Einw.

Vevay (deutsch **Vivis**), die zweite Stadt des schweizerischen Kantons Waadt, am Ausfluß der wilden, oft verheerenden Vevaise in den Genfersee, ist wohlgebaut und reinlich, hat mehre schöne öffentliche Plätze, die meist mit laufenden Brunnen geziert, oder von hübschen Baumgängen beschattet sind, mehre bemerkenswerthe Gebäude, wie die St. Martins- und Klarakirche, das Stadthaus, das Kornhaus, das Kaufhaus, das Hospital, das Gefängniß, das städtische Kornmagazin und die marmorne St.-Antonsbrücke über die Vevaise. Nicht nur wegen seiner herrlichen Lage, sondern auch der Urbanität seiner Bewohner wegen ist V. der Sammelplatz von Fremden. Außerdem besitzt es vorzügliche öffentliche und Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten, eine Menge wohlthätiger Institute und Vereine und ein reich dotirtes Hospital. Die 5500 Einwohner treiben beträchtlichen Handel, namentlich mit Wein und Holz, und Industrie. Die Stadt ist sehr alten Ursprungs, der in das gallische Zeitalter hinaufreichen soll. Unter den Römern war sie blühend, ward aber von den barbarischen Völkern wiederholt zerstört. J. J. Rousseau wählte die Umgegend von V. zum Schauplatz seines Romans „Die neue Heloïse".

Vexillarius, bei den Römern s. v. a. Fahnenträger; dann s. v. a. Veteran.

Vexillum, bei den Römern ein viereckiges Stück Zeuch, welches an dem Querholze einer Stange befestigt war und als Feldzeichen diente, s. v. a. Standarte.

Vexiren (vom Lat.), Jemandem unnöthige Mühe, Beschwerde oder Unlust verursachen; Jemandes Leichtgläubigkeit oder Unwissenheit im Scherz zu hintergehen suchen.

Vezelay, Stadt im französischen Departement Yonne, an der Cure, hat eine schöne Kirche der ehemaligen Abtei, Weinbau, Weinhandel, Mineral- und Salzquellen, Viehhandel und 1400 Einw.

Vezelize, Stadt im französischen Departement Meurthe, am Brennon, mit Tuch- und Seidenweberei, Gerberei, Weinbau und 2000 Einw.

Vezier, s. Wessir.

Vezouze, Fluß im französischen Departement Meurthe, entspringt in den Vogesen, nimmt die Blatte und Verdierette auf und mündet unterhalb Luneville rechts in die Meurthe.

V. gr., Abkürzung für Verbi gratia, zum Beispiel.

Vi (lat.), durch Kraft, vermöge.

Via (lat.), Straße, Weg.

Via crucis (lat.), Weg zum Kreuze, bei den Katholiken eine Prozession zur Erinnerung des Hingangs Jesu zum Kreuze.

Viadukt, brückenähnlicher Bau, mittelst dessen eine Straße über ein Thal, einen Sumpf u. dgl. hinweggeführt wird. Dergleichen Bauten kommen namentlich beim Eisenbahnbau vor. Ihre Konstruktion ist dieselbe, wie die beim Brückenbau. Der großartigste und berühmteste V. der Neuzeit ist der über das Gölzschthal bei Reichenbach.

Viamala (Schreckensthal), Felsschlucht im schweizerischen Kanton Graubündten, durch welche die Bernhardinsstraße nach Bellinzona führt.

Viana (Vianna), 1) **V. do Minho,** Stadt in der portugiesischen Provinz Entre Minho e Duero, unweit der Mündung des Lima in den atlantischen Ocean, eine der schönsten und reinlichsten Städte in Portugal, mit breiten und gut gepflasterten Straßen, großen und schönen Häusern, hat Mauern und Bollwerke, 2 Kastelle (Kastell San Jago und Fort do Cao), 2 Kirchen, 7 Klöster, ein Hospital ꝛc. und 8500 Einw., war früher ein bedeutender Handelsplatz, ist aber neuerlich sehr zurückgekommen, wie auch der Hafen durch Anschwemmungen aus dem Innern verschlämmt worden ist. — 2) **V. de Alemtejo,** Stadt daselbst, südwestlich von Evora, mit 2800 Einw. — 3) Stadt in der spanischen Provinz Navarra, unweit des Ebro, nordöstlich von Logroño, hat ein festes Schloß, Kloster, Hospital und 3600 Einw. Von ihr führten einst die erstgeborenen Prinzen von Navarra den Titel. Die Stadt hieß im frühern Mittelalter **Malvabia** und ist geschichtlich bekannt durch die Niederlage des Königs Sancho von Kastilien 1067, sowie durch die Niederlage und den Tod Cäsar Borgia's am 10. März 1507 im Gefechte mit den Truppen des Grafen von Lerin.

Vianden (Vianen), Stadt im niederländischen Großherzogthum Luxemburg, an der Our, hat ein zerfallenes Bergschloß, Tuchweberei, Leimsiederei, Weinhandel und 1600 Einw.

Vianen, Stadt in der niederländischen Provinz Südholland, links am Leck und am Kanale nach Utrecht, früher stark befestigt, ist schön gelegen und hat starke Pferdezucht und 2500 Einw. In der Nähe ein Park, der **vianensche Bosch**, mit dem Lustschloß **Amalienstein** und den Trümmern des Schlosses **Backestein**. V. war früher eine eigene Grafschaft, die zuerst der Familie von Brederode, hierauf den Burggrafen von Dohna, später den Grafen von Lippe Detmold, dann denen von Hompesch gehörte und endlich an das Haus Oranien kam.

Vianne, Stadt im französischen Departement Lot-Garonne, mit 2000 Einw.

Viardot-Garcia, Pauline, s. Garcia.

Viareggio, Stadt in Toskana, Herzog-

thum Lucca, in sumpfiger Gegend am Mittelmeer, hat einen kleinen Hafen, Küstenhandel, Seebäder und 5000 Einw. Hier Zusammenkunft Karls V. und des Papstes Paul III.

Viaticum (v. via, d. i. Weg oder Reise), bei den Römern die abreisenden Freunden mit auf den Weg gegebenen Lebensmittel; das den nach den Provinzen gehenden Statthaltern aus dem Staatsschatz gegebene Reisegeld; daher jetzt s. v. a. Reisegeld, Zehrpfennig, Almosen; bei den Katholiken das einem Sterbenden gereichte letzte Abendmahl.

Viatores, in Rom öffentliche Diener, die die abwesenden Senatoren zu den Versammlungen einluden; auch Diener der Volkstribunen, Aedilen, Censoren rc., welche diese Magistraten begleiteten und Leute vor Gericht holten.

Viborg, s. Wiborg.

Vibration (v. Lat.), die Schwingungen (s. d.) elastischer Körper, die je nach den Umständen als Schall (s. d.) oder Licht (s. d.) von uns empfunden werden.

Vibrationstheorie, s. Oscillationen u. Wellenbewegung.

Viburnum (Schlingbaum, Wasserholder, Schneeball), Pflanzengattung aus der Familie der Caprifoliaceen, aufrechte Sträucher in allen Klimaten, mit breiten, gezähnten, meist flaumigen Blättern und kümmerlichen Nebenblättern, meist weißen, oft strahligen Blüthen in Afterdolden, zusammengedrückten, ovalen oder herzförmigen Samen. V. Lantana *L.*, wolliger Schneeball, Schlingstrauch, Schwindelbeerbaum, ein 6—12 Fuß hoher Strauch mit graubrauner Rinde, gegenständigen, ovalen, stumpflichen, gesägten, am Grunde herzförmigen, unterseits runzelig geäderten und sternhaarig-filzigen Blättern, zwitterigen, gelblichweißen Blüthen und ovalen, zusammengedrückten, vor der Reife rothen, zuletzt schwarzen, mehligfleischigen Beeren, wächst in Gebüschen und Vorhölzern im südlichen und mittlern Europa und wird häufig in Lustgebüschen als Zierstrauch angepflanzt. Die geraden Schosse geben schöne Pfeifenröhre, welche nach dem Abschaben der Oberhaut eine sammetartige Oberfläche erhalten und als türkische Pfeifenröhre bekannt sind. Die jungen Ruthen sind sehr zähe und dienen zu Bandwerk. Aus der Wurzelrinde läßt sich Vogelleim bereiten. Die schleimig-süßen, schwach zusammenziehenden Beeren können genossen werden. Die Blätter und die Beeren waren früher officinell. Die innere Rinde ist scharf und zieht auf der Haut Blasen, weshalb dieselbe zu Haarseilen bei Thieren gebraucht wurde. V. Opulus *L.*, gemeiner Schlingbaum, Wasserholder, Hirschholder, Schneeball, Kalinkenholz, ein 6—15 Fuß hoher Strauch oder kleiner Baum, mit graubrauner Rinde und grünen, gerillten jüngsten Zweigen, gegenständigen, gestielten, eirunden oder rundlichen, dreilappigen, ungleich-grob- und etwas buchtig-gezähnten, unterseits flaumhaarigen Blättern, glockigen, gelblich-weißen Zwitterblüthen in der Mitte und radförmig-flachen, schneeweißen geschlechtslosen Blumen am Rande der Trugdolden und fast kugeligen, hochrothen und saftigen Beeren, findet sich an feuchten und schattigen Stellen in Hainen und Wäldern, sowie an Bächen, im größten Theile von Europa. Durch die Kultur ist eine Spielart mit kugeligen, aus lauter radförmigen, geschlechtslosen Blüthen zusammengesetzten Trugdolden entstanden, V. Opulus roseum *Linné*, welche als gefüllter Schneeball, Rosenholder oder geldrische Rose häufig in Gartenanlagen gezogen wird. Aber auch die gewöhnliche Form wird nicht selten als Zierstrauch angepflanzt. Das Holz des Stammes und der ältern Aeste ist hart und kann zu mancherlei kleinen Arbeiten benutzt werden. Die Beeren sind ungenießbar und sollen brechenerregend wirken. Ehedem waren Rinde, Blüthen und Beeren auch officinell und wurden wie die gleichen Theile von Sambucus nigra *L.* angewendet. V. Tinus *L.*, immergrüner Schlingbaum, Bastardlorbeer, Laurus-Tinus, in Südeuropa, ein sehr bekannter, immergrüner Zierstrauch, mit eirunden oder eirundlänglichen, ganzrandigen, lederartigen, oben glatten und glänzenden, unten in den Theilungswinkeln der Nerven drüsen-zottigen Blättern, endständigen, gestielten, schönen, weißen, vor dem Aufblühen an den Knospen oft gerötheten Blüthen in Afterdolden u. schwarzblauen, glänzenden, eiförmigen Beeren, kann sehr leicht im Wohnzimmer gezogen werden und blüht im Winter. Ehemals gebrauchte man die drastisch-purgirenden Beeren gegen Wassersucht. V. odoratissimum *Ker.*, V. chinense *Zeyh.*, in China, ist ein ziemlich hoher Strauch mit schönen, großen, lederartigen, oval-länglichen, theils etwas gezähnten, theils ganzrandigen, glatten, glänzenden Blättern, welche beim Reiben einen starken, sehr übeln Geruch geben, u. weißen, sehr wohlriechenden Blumen in straußförmigen Rispen mit sehr ausgebreiteten, fast 3theiligen Aesten.

Vic (Vicq), französische Städte: 1) im Departement Ober-Vienne, mit 3000 Einwohnern. — 2) Im Departement Meurthe, an der Seille, mit beträchtlichem Steinsalzlager, Saline, ansehnlichem Weinhandel und 3500 Einwohnern. — 3) V.-en-Bigorre, im Departement Oberpyrenäen, am Echez, mit Gerberei, Branntweinbrennerei, Kalkbrennerei, Handel mit Vieh und Wein und 3650 Einwohnern. — 4) V.-Fezensac, im Departement Gers, links an der Losse, mit 3500 Einwohnern, die Weinsteinrahmfabrikation und Handel mit Armagnac-Branntwein, Wein u. Getreide treiben. — 5) V.-le-Comte (V.-sur-Allier), im Departement Puy-de-Dôme, mit Fayencefabrikation, Mineralquellen und 3250 Einwohnern. — 6) V.-sur-Cère (V.-en-Carlades), im Departement Cantal, am Cère, hat berühmte Mineralquellen, Viehzucht und 2050 Einw.

Vicarello, kleiner Ort im Kirchenstaat, Delegation Civita vecchia, in der Nähe des Sees von Bracciano, mit Mineralquellen von fast 40° R., in denen man Anfangs 1852 die alten Aquae Apollinares entdeckte. Man fand bei der Anlage eines neuen Badehauses und Bassins Erzstücke, Münzen, Gefäße von Silber und Metall, sowie Inschriften.

Vicari, Hermann von, Erzbischof von Freiburg, den 13. Mai 1773 zu Aulendorf in

Oberschwaben geboren, machte seine ersten Studien auf dem Lyceum zu Konstanz, wo er noch als Schüler durch die freie Wahl der Kapitulare ein Kanonikat am Kollegiatstifte zu St. Johann erhielt, studirte dann in Augsburg im Jesuitenkollegium Philosophie, worauf er nach Wien ging, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Nach dem Tode seines Vaters gab er die Jurisprudenz auf u. studirte eifrigst Theologie, so daß er 1797 zum Priester geweiht werden konnte. Gleichzeitig wurde er auf sein Kanonikat zu St. Johann investirt. Im Jahr 1802 ernannte ihn der damalige Bischof Karl Theodor von Dalberg zum Beisitzer beim bischöflichen Regierungskollegium und bald darauf zum geistlichen Regierungsrathe. Im J. 1816 übertrug ihm der Fürstprimas noch das Officialat der bischöflichen Kurie, und in dieser Eigenschaft war V. bis 1827 thätig, wo das Bischofthum Konstanz einer gänzlichen Umgestaltung unterworfen wurde. V. ward bei Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz als Generalvikar an das Domkapitel in Freiburg berufen, 1830 zum Domdekan ernannt, im April 1832 als Bischof von Macra in partibus zum Weihbischof konsekrirt und zum Vikar des Erzbischofs bestellt. Nach dem Ableben des letztern wurde V. 1836 zum Verweser des Erzbisthums und 1842 zum Erzbischof und Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz erwählt. In seinem Verhältniß zur Staatsgewalt hat sich der Erzbischof zu allen Zeiten als strenger und unbeugsamer Vertheidiger der Rechte seiner Kirche bewiesen und stets in entschiedenster Weise das Institut des katholischen Kirchenraths und die Konsequenzen der Edikte von 1807 und 1809, sowie die Verordnungen von 1830 bis 1840 bekämpft. Ueber seinen Streit mit der Staatsregierung von Baden s. Baden, Geschichte.

Vice (v. Lat. vicis), an der Stelle, anstatt, kommt häufig als Vorsetzsylbe bei Amtsnamen vor und zeigt dann eigentlich den Stellvertreter der Beamten an, wird aber sehr oft nur als Titel beigegeben, z. B. Viceadmiral, Vicekanzler, Vicepräsident, Vicedirektor, Vicelegat &c. Mittelalterliche Titel waren: Vicecomes (Vicegraf), woraus die Würde der Visconti, Vicomtes u. Viscounts entstanden; ferner Vicedom (Vicedominus, Vitzdom, Viedom), der Stellvertreter auf einer Herrschaft oder einem Schlosse für den damit Belehnten, besonders der Stellvertreter eines mit weltlichen Gütern belehnten Geistlichen oder Klosters, daher s. v. a. Schirmherr, Schirmvogt; Vidam, ein Beamter der französischen Bischöfe zur Leitung aller Maßregeln für Bewahrung der Kirchenrechte, jetzt s. v. a. Administrator einer geistlichen Besitzung. Jemandes vices vertreten oder in vicibus heißt im Rechtswesen: an der Stelle eines abwesenden Oberbeamten fungiren.

Vicennium (lat.), Zeitraum von 20 Jahren.

Vicente, Gil, s. Gil-Vicente.

Vicenza, Provinz (früher Delegation) im österreichischen Kronlande Venedig, grenzt nordwestlich an Tyrol, durch die Alpen davon getrennt, übrigens an die Provinz Belluno, Treviso, Padua und Verona und hat einen Flächenraum von $51^1/_5$ □Meilen mit (1851) 340,694 Einwohnern. Hier verbreiten sich die lessinischen Gebirge, Monti Beriei &c. Die Bewässerung ist reich durch die Brenta und den Bacchiglione nebst ihren Zuflüssen Astico und Timonchio). Produkte sind: Getreide, Obst, Gemüse, Wein, Seide &c.; Hausthiere, Wildpret; Steinkohlen, Marmor, etwas Silber. Die Einwohner fertigen Seide und Seidenwaaren, Papier, Holz- und Strohwaaren &c. Die Provinz wird in 11 Prätturen eingetheilt. Die gleichnamige Hauptstadt, nordwestlich von Venedig, an der lombardisch-venetianischen Eisenbahn, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, am Zusammenfluß des Retrone und Bacchiglione, welche die Stadt in zwei Theile sondern, die durch 6 Brücken mit einander verbunden sind, zwischen zwei Hügeln am nördlichen Abhang der bericischen Berge, ist mit einer Doppelmauer u. Gräben umgeben, hat 6 Thore, 7 Brücken, ein altes Kastell, 22 Kirchen und 33 Oratorien. Die meisten Straßen sind eng und krumm, doch hat die Stadt auch großartige Plätze und viele Gebäude von edler Form, darunter 20 Paläste vom ersten Rang, von denen mehre die berühmten Baumeister Palladio und Scamozzi aufführten. Unter den Kirchen nennen wir die sehr alte Kathedrale mit schönen Mosaiken und Gemälden, S. Maria di Araceli mit einer schönen, durch korinthische Säulen gestützten Rotunde, die Dominikanerkirche im gothischen Baustyl des 14. Jahrhunderts, Sta.-Corona mit sehenswerthen Gemälden. Ein Meisterstück Palladio's ist das Rathhaus auf dem Hauptplatze, mit hohen Arkaden und trefflichen Gemälden der venetianischen Schule. Das 5 Stockwerke hohe Opernhaus u. das olympische Theater, auch ein Werk Palladio's, sind aus Holz aufgeführt. Unter den Palästen sind der Palazzo della Delegazione oder die Loggia der Präfektur, der Palazzo Chiericati mit einem Museum von Alterthümern, der neue bischöfliche Palast &c. zu erwähnen. V. ist der Sitz der Delegation, eines Bischofs, eines Landgerichts, einer Kollegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer, hat ein Lyceum, zwei Gymnasien, mehre andere Studien- und Erziehungsanstalten für beide Geschlechter, eine olympische Akademie und eine Akademie des Ackerbaus, eine Stadtbibliothek von 50,000 Bänden, 3 Theater, worunter das Teatro filarmonico das größte, ein großes Krankenhaus, ein Findelhaus, das große Findlingskonservatorium Checozzi, 2 Waisenhäuser, ein Arbeits- und Versorgungshaus. Die 30,000 Einwohner unterhalten Seidenspinnereien, Manufakturen, Gerbereien, Goldwaaren-, Fischbein- und Fayencegeschirrfabriken und Handel mit Manufaktur- und Naturerzeugnissen, namentlich mit Gartenfrüchten, Wein, Getreide und Schlachtvieh. Die schöne Corsostraße, das Marsfeld vor der Stadt, ein Wiesengrund mit Alleen und Gebüschen bepflanzt, wohin ein Triumphbogen führt, der schöne Garten des Grafen Valmorana, das frische Grün der Umgegend mit ihren vielen Landhäusern bieten Erheiterungen in Menge dar. Von der Stadt führt ein 2000 Fuß langer bedeckter Gang von 168 Arkaden zu der auf einem Gipfel der berischen oder bericischen Berge lie-

genden schönen Wallfahrtskirche Madonna del Monte Berico. Zu V. wird alljährlich am Fronleichnamstage das Volksfest la Rua oder la Ruota gefeiert, dessen Ursprung von einem Siege der Vicentiner über die Paduaner herrührt, welche die erstern eine Zeit lang unterjocht hatten. In der Nähe liegt das Dorf Custozza, mit der von Palladio erbauten Villa des Grafen Capra und einer Grotte, in der Säle, Gänge, Quellen, Bogen ꝛc. sind. Von V. erhielt der französische Minister Caulaincourt (s. d.) den Herzogstitel. Die Stadt, welche bei den alten Römern Vicentia hieß und zum Gebiete Venetia gehörte, soll um 600 v. Chr. von den Euganeern erbaut worden seyn. Im J. 389 v. Chr. wurde sie von den sennonischen Galliern vergrößert. Die Römer gaben V. das römische Bürgerrecht. Später wurde es von Attila verheert und war der Reihe nach den Longobarden, Gothen und den Königen von Italien unterworfen. Nach der Besiegung des Desiderius wurde es mit dem Reiche Karls des Großen vereinigt. In der Folge hatte es eigene Herzoge und Grafen. Kaiser Otto der Große ertheilte ihm das Recht, eigene Podesta's zu wählen und eigenen Gesetzen zu gehorchen. Innere Unruhen verheerten jedoch bald die Stadt. Sie riß sich von der kaiserlichen Herrschaft los und schloß sich unter Kaiser Friedrich I. mit Padua, Venedig und Mailand dem lombardischen Städtebund an, litt aber unter Friedrich II. sehr; nicht bloß die dortige Universität, sondern auch die Stadt selbst wurde 1236 zerstört, aber durch die Scala's wieder aufgebaut. Letztere und mehre andere edle Familien herrschten nun daselbst bis 1304, wo sich V. der Republik Venedig unterwarf. Im J. 1509 eroberte Kaiser Maximilian I. V., gab es aber 1516 der Republik Venedig zurück. Seitdem verblieb es bei Venedig und theilte dessen Schicksale. Im J. 1848 erhob sich die Stadt gegen die Oesterreicher und wurde von päpstlichen Truppen besetzt, die denselben am 20. Mai ein Treffen lieferten. Am 23. Mai und 9. Juni ward die Stadt von den Oesterreichern beschossen und kapitulirte am 10. Juni mit Radetzky. Vgl. Forti, Notizie statistiche della città di V., Vicenza 1821 f.; Berti, Guida per V., Venedig 1822; Guida per V., Vicenza 1830; Scamozzi, Forestiere istrutt. nelle cose d'architettura di V. das. 1780.

Vices, s. Vice.

Vice versa (lat.), umgekehrt, gegentheilig.

Vich (Vique), Fabrikstadt in der spanischen Provinz Barcelona, am Guera, in fruchtbarer Gegend, ist im Ganzen gut gebaut, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale und 4 andere weit schönere Kirchen und 10,750 Einwohner, die sehr bedeutende Baumwollenspinnereien und Leinwandfabriken, auch Manufakturen in Seidenschleiern, Band und Handschuhen unterhalten. In der Nähe sind Kupfer- und Steinkohlengruben; auch findet man Amethyste, Topase und farbige Krystalle. Die Stadt hieß als Hauptort der Ausetani bei den Römern Ausa, später als westgothischer Bischofssitz Ausonia. Sie ward im 8. Jahrhundert von den Arabern zerstört, und von den Franken der spanischen Mark wieder erbaut als Festung, um welche die neue Stadt Vicus Ausoniensis oder Vic d'Osone entstand, die mit der Umgegend eine eigene Grafschaft bildete.

Vichnye (Eisenbach), Dorf in der barser Gespannschaft in Ungarn, 2 Stunden von Schemnitz, mit einer Eisentherme, die mit guten Badeeinrichtungen versehen ist.

Vichy, Stadt im französischen Departement Allier, am Allier, in einem freundlichen, durch mildes, gesundes Klima ausgezeichneten Thale, mit 1850 Einwohnern, berühmt durch ein eben so prächtig als zweckmäßig eingerichtetes Badeetablissement. Obwohl die daselbst am Fuße des vulkanischen Auvergnegebirges aus Kalktuff entspringenden alkalischen Thermalquellen, die wirksamsten und kräftigsten, welche man kennt, schon den Römern nicht unbekannt waren, wie die noch vorhandenen Ueberreste marmorner Badebecken und viele gefundene Münzen aus den Zeiten der Kaiser Nero und Claudius bezeugen, so haben sie doch ihren europäischen Ruf erst in diesem Jahrhundert erhalten, wo das 1784 durch die Tanten des Königs Ludwig XVI. begonnene große Etablissement thermal 1829 vollendet wurde. Dasselbe erhebt sich der breiten, die alte finstere Stadt V. von dem freundlichen Quartier neuf oder Vichy-les-Bains scheidenden Promenade gegenüber und enthält außer dem Vergnügen und der Bequemlichkeit der Kurgäste dienenden Sälen, Gesellschaftszimmern u. dgl. 72 Badekabinete und 4 Douchen. Freundliche Parkanlagen umgeben das Ganze. Arme Kranke finden unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung in dem Hospital, das ein eigenes Badeetablissement mit 12 Badekabineten und 3 Douchen besitzt. Die Thermalquellen gehören dem Staate, dem sie einen reinen Gewinn von 25—26,000 Franken jährlich einbringen, wovon 10,000 Franken an das Hospital überlassen werden. Von den 7 Hauptquellen haben La grande Grille (Gitterquelle) 31,35° R., Le Puits Chomel oder Petit Puits carré 31,41° und Le grand Puits carré oder Grand Bassin des Bains 35,91° R. Temperatur. Diese drei Thermen sind von dem Etablissement umschlossen und befinden sich unter der nördlichen, für die Promenade der Brunnentrinker bestimmten Gallerie. Le Petit Boulet oder Fontaine des Acacias hat die Temperatur von 21,8° R. und wird wie die nahe La Source Lucas von 23,88° R. Temperatur nur als Getränk benutzt. Le Gros Boulet oder Fontaine de l'Hôpital hat 28,20° R. und La Fontaine des Célestins oder du Roucher 15,8° R. Letztere ist die von der Stadt entfernteste, aber eben darum am häufigsten von den Brunnentrinkern besucht. Das Wasser sämmtlicher Quellen ist klar, von schwach säuerlichem, hintennach etwas alkalischem Geschmack und entwickelt beständig eine Menge aus kohlensaurem Gase bestehende Luftblasen, die auf der Oberfläche des Wassers platzen und demselben ein kochendes Ansehen geben. Die Hospitalquelle setzt auch eine vegetabilisch-animalische Substanz von grüner Farbe ab, die auf der Oberfläche des Wassers in Gestalt von Konferven schwimmt und ein Produkt der Zersetzung ist. Das Wasser enthält in der größten Menge doppelt-kohlensaures Na-

tron, in welcher Beziehung es nur von Tarasp in der Schweiz und von Vals in Frankreich übertroffen wird, unter den deutschen Quellen ihm aber nur Bilin nahe kommt. Es wird zum Baden, Trinken und Douchen benutzt und zeigt sich besonders wirksam gegen Krankheiten von erhöhter Venosität, Hämorrhoiden, Unterleibsvollblütigkeit, Infarkten u. die daraus entstehenden Verdauungsstörungen, Fehler der Gallenabsonderung, Gallensteine, Leberkolik, Anschwellungen u. Anschoppungen der Leber, der Milz u. Gebärmutter, Gelbsucht, Hypochondrie u. Hysterie, Herzklopfen und asthmatische Beschwerden, in sofern sie nicht durch organische Fehler bedingt sind, Affektionen der Schleimhäute und der äußern Haut, Rheumatismen, Gicht, Blasen u. Skrophelkrankheiten, Bleichsucht 2c. Vgl. Longchamps, Analyse des eaux minérales de V., Paris 1825; Beaulieu, Notice sur la ville et les antiquités de V., das. 1847.

Vicia, Pflanzengattung, s. Wicke.

Vicinariae (vicinales viae, lat.), Dorfwege, die von den Aeckern der Privatleute auf die Straßen führten, noch jetzt Vicinalwege genannt, die aber in neuerer Zeit häufig chaussirt werden.

Vicksburg, Stadt im nordamerikanischen Staat Mississippi, Hauptort der Grafschaft Warren, auf dem östlichen Ufer des Mississippi, in fruchtbarer Gegend, obwohl neuern Ursprungs, doch ein großer und blühender Ort, hat einen guten Hafen, bedeutenden Baumwollenhandel, Schifffahrt, Gerichtshaus, 4 Kirchen, mehre Akademien, eine Druckerei und (1850) 3678 Einwohner. Dampfboote fahren regelmäßig nach Neworleans und kommen von dort; eine Eisenbahn geht von hier nach Brandon.

Vico, Stadt auf Korsika, Bez. Ajaccio, von hohen Bergen eingeschlossen, hat warme Bäder, Oel- und Weinbau und 1650 Einwohner.

Vico, 1) Giovanni Battista, ein origineller und scharfsinniger Denker, geb. 1660 oder 1670 zu Neapel, war der Sohn eines Buchhändlers. Als Kind zerschlug er sich bei einem Falle die rechte Seite der Hirnschale und genas erst nach dreijährigen Leiden. Die Folge war eine schwermüthige Gemüthsstimmung, und der Arzt weissagte, daß er zeitlebens schwachen Geistes bleiben werde. Dennoch entwickelte sich sein Geist sehr früh. Den Elementarunterricht faßte er bewunderungswürdig leicht, doch das Studium der Philosophie erweckte ihm Ekel. Eine öffentliche Sitzung der Academia degl' infuriati, welcher er beiwohnte, entflammte plötzlich in ihm die Liebe zum Ruhm. Er widmete sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit, nahm aber, da das unausgesetzte Arbeiten seiner Gesundheit nachtheilig wurde und er ohne Vermögen war, vom Bischof von Ischia die Stelle eines Lehrers bei dessen Neffen an. Erst nach 9 Jahren kehrte er, mit geistigen Schätzen bereichert, nach Neapel zurück, wo er sich verheirathete und endlich den Lehrstuhl der Rhetorik erhielt, welcher indessen nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Mit der Thronbesteigung Karls von Bourbon schien seine Lage sich verbessern zu wollen; der König ernannte ihn zu seinem Historiographen. Doch kam die Hülfe bereits zu spät, V. versank in Blödsinn und † 1744. V. war ein scharfsinniger und tiefer Denker, reich an künstlichen, aber auch an gewagten und unstatthaften Ideen. Sein Hauptwerk sind die „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neap. 1725, 7. Aufl., das. 1817; deutsch von Weber, Leipz. 1822). Merkwürdig ist das Zusammentreffen V.'s in vielen Ansichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. Außerdem sind noch die beiden Schriften „De antiquissima Italorum sapientia" (Neapel 1710; ital. von Monti, Mail. 1816) und „De uno universi juris principio et fine uno" (Neap. 1720) zu erwähnen. Seine „Opuscoli raccolti" (herausgegeben von Rosa, Neap. 1818) enthalten manches bisher Ungedruckte nebst der Selbstbiographie des Verfassers. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1835.

2) Francesco de V., italienischer Astronom, am 19. Mai 1805 zu Macerata im Kirchenstaat geboren, wählte den geistlichen Stand und ward von seinen Aeltern zu den Piaristen gebracht, trat aber nach dem Tode seines Vaters 1823 zu Rom in den Jesuitenorden. Dem Pater Dumouchel, der das Observatorium der römischen Jesuiten leitete, als Gehülfe beigegeben, kam er mit den ausgezeichnetsten Astronomen Europa's in Verbindung, und unter seiner Leitung erhielt jenes Observatorium eine europäische Berühmtheit. Am 28. Nov. 1832 entdeckte er den biela'schen Kometen auf seiner Rückkehr zur Sonnenhöhe, und zwar in der nämlichen Nacht, in welcher Herschel ihn in England zuerst bemerkte. Am 5. Aug. 1835 fand er den halley'schen Kometen, der an andern Orten erst 15 Jahre später entdeckt wurde. Ins Jahr 1838 fallen verschiedene Entdeckungen über die Atmosphäre des Saturn, sowie die Auffindung der zwei nächsten Trabanten des Saturn, die vor ihm nur Herschel gesehen hatte, und zwar durch die Anwendung einer neuen Methode, die Arago als eine kostbare anempfahl. In den Jahren 1839 bis 1841 erfolgte die Bestimmung der Wendung der Venus um ihre Axe, welche Entdeckung ungeheures Aufsehen machte. Von 1841—1844 entdeckte er eine große Anzahl neuer Gestirne, am 23. August 1844 einen neuen Kometen, von ihm Komet des römischen Kollegiums genannt, am 4. Febr. 1845 einen zweiten von unbekannter Umlaufszeit. Am 9. Juli 1847 fand er den enke'schen Kometen bei seiner Rückkehr zur Sonnennähe auf. Als die Jesuiten aus dem römischen Kollegium vertrieben wurden, durchreiste er Frankreich, um sich in das Kollegium von Georgetown in den Vereinigten Staaten zu begeben, wo ein an Instrumenten reiches Observatorium seiner harrte. Kaum in Nordamerika angelangt, kehrte er über den Ocean zurück, um für die Ueberfahrt seiner Ordensbrüder bedacht zu seyn. Während er in Liverpool und London die nöthigen Vorbereitungen traf, † er am 15. Oktober 1849 in London.

Vicogne, Säugethier, s. v. a. Vicuña, s. Lama.

Vicomte (französisch, englisch Viscount), der Stellvertreter eines Grafen, jetzt in Frankreich und England Titel, der niedriger als der

des Grafen, höher als der des Barons im Range steht.

Vicq-d'Azyr, Felix, berühmter französischer Anatom und Physiolog, wurde zu Valonge 1748 geboren, studirte seit 1765 zu Paris Chemie, Physik, Naturgeschichte und Medicin, worauf er 1773 einen Kursus der menschlichen und vergleichenden Anatomie eröffnete. Das Aufsehen, das diese Vorlesungen erregten, erweckte bald den Neid, der es dahin brachte, daß sie ihm untersagt wurden. V. reiste nun nach seiner Heimath und stellte die Untersuchungen über den Bau der Fische an, die von der Akademie der Wissenschaften beifällig aufgenommen wurden. Bei seiner Rückkehr nach Paris stiftete er eine medicinische Gesellschaft, zu deren beständigem Sekretär er ernannt wurde, und die noch jetzt als königliche Gesellschaft der Wissenschaften blüht. Bereits in seinem 24. Jahre ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1778 zum Nachfolger Buffons ernannt. Er † am 20. Juni 1794. Wir verdanken ihm mehre Entdeckungen in der Anatomie der Fische und Vögel; sehr schätzenswerth sind auch seine Untersuchungen über das 2. und 3. Gehirnnervenpaar, sowie über das Gehirn selbst, durch dessen Erforschung er den ersten Anlaß zu vielen folgenden Untersuchungen desselben gegeben hat. Gesammelt erschienen seine Schriften, unter denen besonders zu erwähnen ist: „Traité d'anatomie et de physiologie" (Paris 1786—90), zu Paris in 6 Bänden und in Einem Bande.

Victima (lat.), größeres Opferthier, nach einem Siege von Denen geschlachtet, welche einen Feind erlegt hatten; Victimarii, Victimatores, Diejenigen, welche das zum Opferdienst Nöthige herbeischafften.

Victor (lat.), der Sieger.

Victor, 1) Sextus Aurelius, römischer Schriftsteller, aus Afrika gebürtig, unter Kaiser Julianus Statthalter in Pannonia secunda, unter Theodosius Präfekt von Rom, schrieb in einem noch ziemlich guten Style: „De viris illustribus urbis Romanae" (herausgegeben von Wachler, Lemgo 1792, von Friese, Altona 1804, von Brohne, Berlin 1821); „De Caesaribus" (Straßburg 1505); „Origo gentis Romanae" (herausgegeben von Schönberger 1806); „De vita et moribus imperatorum romanorum" (in den Ausgaben sämmtlicher Schriften V.s von Sylburg und Gruter in „Hist. aug. scriptt." von Petiscus, Utrecht 1696, von Arntzen, Amsterdam 1733, von Gruner, Koburg 1757, von Harles, Erlangen 1787, von Schröter, Leipz. 1831).

2) Name mehrer römischen Päpste: a) V. II. (Gebhard), früher Bischof von Eichstädt, Verwandter u. Freund des Kaisers Heinrich III. u. durch Weisheit u. Reichthum ausgezeichnet, wurde Nachfolger Leo's IX. 1055, bemühte sich vergebens, dem Verkauf der klerikalischen Würden und der Kirchengüter und dem unzüchtigen Leben der Geistlichen zu steuern, sicherte, von Kaiser Heinrich sterbend mit der Obhut über seinen Sohn, Heinrich IV., betraut, durch sein Ansehen dem königlichen Kinde das Reich und † 1057 zu Florenz. — b) V. III. (Desiderius), Sohn des Fürsten von Benevent, geboren 1027, wurde 1056 Abt von Monte Cassino, 1059 Kardinalpresbyter u. nach Gregors VII. Tode 1086 zum Papst erwählt. Er bekämpfte die Saracenen in Afrika mit vielem Glück u. † im Sept. 1087 zu Monte Cassino, wie man sagt, an Gift. Ihm folgte Urban II. — c) V. IV. (Octavianus), seit 1138 Kardinal, ward nach Hadrians IV. Tode von der kaiserlichen Partei zum Papste erwählt, während die sicilianische Partei den päpstlichen Kanzler Roland als Alexander III. ernannte, und von der Kirchenversammlung von Pavia feierlich anerkannt. V. hielt sich glücklich gegen seinen Nebenbuhler und † 1167.

3) Könige von Sardinien: a) Amadeus II., den 14. Mai 1666 geboren, folgte seinem Vater Karl Emanuel II. als Herzog von Savoyen den 12. Juni 1675 unter Vormundschaft seiner Mutter, trat aber bereits 1680 die Regierung selbstständig an. Durch seine Vermählung mit einer Nichte Ludwigs XIV. von Frankreich kam er in große Abhängigkeit von Frankreich, u. während V. Amadeus Ludwig XIV. zu Gefallen die Waldenser in Piemont verfolgte, benutzte dieser die Gelegenheit, eine Anzahl fester Plätze in Savoyen und Piemont durch seine Truppen zu besetzen. Deshalb verbündete sich der Herzog heimlich mit den Feinden Frankreichs, befahl 1690 den französischen Truppen den Abzug, rief die vertriebenen Waldenser zurück und erklärte an Ludwig XIV. den Krieg, der aber für V. Amadeus meist unglücklich geführt ward, so daß er 1696 Frieden schloß, worauf er dadurch, daß er als Generalissimus der französischen Armee in Italien gegen seine ehemaligen Alliirten auftrat, den Frieden zu Ryswick herbeiführte (1697). Nun wandte der Herzog seine Sorge auf die Verbesserung des Zustandes seines Landes, gab mancherlei zweckmäßige Verordnungen für die Verwaltung, verbesserte die Akademie zu Turin, hatte aber auch mit einzelnen Aufständen seiner Unterthanen zu kämpfen. Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs trat er mit Frankreich in offenes Bündniß, indem er eine seiner Töchter an Philipp V. von Spanien verheirathete, unterhandelte aber zugleich heimlich mit Oesterreich u. gerieth dadurch in einen heftigen Krieg mit Frankreich, in welchem fast sein ganzes Land in die Hände der Franzosen fiel. Trotz spätern größern Kriegsglücks war V. Amadeus dennoch der Erste, welcher mit Frankreich den Frieden zu Utrecht abschloß, durch den er die Insel Sicilien als Königreich erhielt. Obwohl er sich hier nach Kräften zu befestigen suchte, so ward er doch bald durch die plötzliche Wegnahme der Insel Sardinien von den Spaniern überrumpelt (1718). Nun trat er dem zwischen Frankreich, Oesterreich, England und den Niederlanden abgeschlossenen Bündniß gegen Spanien bei, durch welches ihm die Insel Sardinien als Königreich statt Siciliens garantirt ward. Darauf wandte er von Neuem alle Sorgfalt auf die Verbesserung der Verhältnisse seiner Staaten, reorganisirte die Akademie zu Turin, gab ein neues Gesetzbuch (Codex victorianus) und zog mehre berühmte Gelehrte ins Land, bedrückte aber die Waldenser aufs Neue. Plötzlich legte der König die Regierung nieder, heirathete eine ehemalige Hofdame seiner verstorbenen

Gemahlin, die Gräfin von St. Sebastian, und zog sich unter dem Namen eines Grafen von Tende nach Chambery zurück (im Sept. 1730). Allein schon im Okt. 1731 kehrte er, während der Abwesenheit des jungen Königs, nach Turin zurück und erklärte sich aufs Neue zum König, ward aber auf Befehl seines Sohnes gefangen genommen und auf das Schloß Rivoli gebracht, wo er am 31. Okt. 1731 †. — b) **V. Emanuel I.**, zweiter Sohn des Königs V. Amadeus III., am 24. Juli 1759 geboren, führte vor seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Aosta, studirte aus Neigung die Kriegskunst und vermählte sich 1789 mit der Prinzessin Therese, Tochter des Erzherzogs Ferdinand. Gegen die französische Revolution erklärte er sich sehr bestimmt, stellte sich nach erfolgter Kriegserklärung von 1792 an die Spitze des piemontesischen Heeres, drängte die Franzosen bei Gilette in der Grafschaft Nizza zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor, mußte sich aber, da der Graf von St. André sich des Postens von Utelle nicht bemächtigen konnte, in die Alpenpässe zurückziehen. Als der turiner Hof 1796 mit Bonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widersetzte sich V. dem Abschlusse eines Friedens und zog sich, da er dies nicht verhindern konnte, in das südliche Italien zurück. Nach dem Tode seines Vaters (16. Okt. 1796) zur Regierung gelangt, sah sich Karl Emanuel IV. genöthigt, im folgenden Jahre einen Subsidien- u. Allianztraktat mit der französischen Republik zu schließen. Gleichwohl erklärte Frankreich am 6. Dec. 1798 auch an Sardinien den Krieg, angeblich wegen eines Einverständnisses des Hofes von Turin mit dem zu Neapel, und erzwang die Abtretung Piemonts. Karl Emanuel IV. legte darauf am 4. Juni 1802 die Regierung nieder, die nun der Herzog von Aosta übernahm. Der pariser Friede vom 30. Mai 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der pariser Traktat vom 20. Nov. 1815 den übrigen Theil Savoyens zurück, und der wiener Kongreß vereinigte Genua mit der sardinischen Monarchie. Die restaurirende Politik V. Emanuels brachte endlich am 10. März 1821 die Revolution zum Ausbruch (s. Sardinische Monarchie, Gesch.). Da sich der König nicht entschließen wollte, die vom Militär proklamirte spanische Konstitution zu beschwören, legte er am 23. März 1821 die Krone nieder, die auf seinen Bruder Karl Felix überging. Er selbst † zu Moncalieri am 10. Jan. 1824. — c) **V. Emanuel II.**, Sohn des Königs Karl Albert und der Königin Therese, den 14. März 1820 geboren, machte an seines Vaters Seite die Feldzüge gegen Oesterreich mit und bestieg nach der Abdankung Karl Alberts am 23. März 1849 unter den schwierigsten Verhältnissen den Thron. Er schloß mit Oesterreich Frieden und suchte die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Zugleich führte er eine Reihe wichtiger Reformen ein, und während ganz Italien von Ausnahmegesetzen, Verschwörungen und revolutionären Handstreichen heimgesucht blieb, erblühte in Sardinien allein ein reges Verfassungsleben auf dem Grunde geordneter Freiheit. Daher ward sein Name der populärste in Italien, und als nach dem Ausbruch des Kriegs zwischen Sardinien und Oesterreich auch die meisten übrigen italienischen Staaten in die Bewegung gezogen wurden, ward sein Name das Schiboleth für die Bestrebungen der italienischen Patrioten. Vgl. Sardinische Monarchie, Gesch. Der König ist seit dem 12. April 1842 mit Adelheid, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Rainer von Oesterreich, vermählt. Aus dieser Ehe entsprangen: Prinzessin Klotilde, den 2. März 1842 geboren, Gemahlin des Prinzen Jérome Napoleon; Kronprinz Humbert, den 14. März 1844 geboren; Prinz Amadeus, den 30. Mai 1845 geboren; Prinz Otto Eugen, den 11. Juni 1846 geboren; Prinzessin Marie, den 16. Okt. 1847 geboren.

Victoria (griech. Nike), die Göttin des Siegs, nach Hesiod Tochter des Styx und der Pallas Athene, erhielt in der bildenden Kunst der Griechen von den untergeordneten Gottheiten die meiste individuelle Ausprägung, während die römischen Darstellungen nur Allegorien in allgemeiner Auffassung sind. Nike wird mit einem langen, aber einfachen, aufgeschürzten und leichten Gewand vorgestellt, in den Händen Palmen oder Kränze oder sonstige Trophäen tragend. Ursprünglich ist Nike nur Beiname der Athene (Minerva), die selbst als die Siegesgöttin galt; erst Phidias bildete sie als eigene Göttin, die er dem olympischen Zeus und der Pallas Athene auf die Hand stellte. Mit Flügeln bildete sie zuerst Anthermus, der zwischen der 50. und 60. Olympiade auf Chios arbeitete. Seitdem wurden die Abbildungen der Nike sehr mannichfaltig; sie findet sich auf Vasengemälden, Lampen, Gemmen, Münzen 2c. Helden, die sie in Händen trugen, auch Athene selbst, hießen Nikephoren. Bei den römischen Kaisern setzte man die V. auf die Erdkugel, welche die kaiserliche Hand zu halten pflegte. Von bekannten Victoriafiguren findet sich eine besonders schöne bronzene im Museum zu Kassel, eine andere (vergoldet und 4 Fuß hoch) in Berlin, eine 6 F. hohe, schreibende, mit großen Schwingen, im Museum Brescianum. Von Victoriafiguren neuerer Bildner hat die von Schadow auf dem brandenburger Thore zu Berlin Berühmtheit erlangt.

Victoria, Stadt in der brasilianischen Provinz Espiritu Santo, an der Bai Espiritu Santo, hat eine lateinische Schule, ein Krankenhaus, mehre Klöster, schöne Straßen und 13,500 Einw.

Victoria I., Alexandrine, regierende Königin von Großbritannien und Irland, am 24. März 1819 geboren, ist das einzige Kind des 1820 gestorbenen Herzogs von Kent, des 4. Sohnes Georgs III., u. der Prinzessin Luise Victoria von Sachsen-Koburg, die in erster Ehe mit dem Erbprinzen von Leiningen vermählt war. Durch den Tod ihres Vaters, der seinen kinderlosen Bruder, König Wilhelm IV., beerben mußte, erhielt V. Anspruch auf den britischen Thron und wurde von ihrer Mutter, einer aufgeklärten, den Whigs zugewendeten Dame, mit Sorgfalt u. in Achtung vor der britischen Verfassung erzogen. Unter der Leitung der Herzogin von Northumberland empfing sie Unterricht in den ernsten Wissenschaften ihres künftigen Berufs; auch erwarb sie sich in Musik u. besonders in der Botanik Kenntnisse. Als ihr mit dem Tode ihres Oheims,

Wilhelms IV., am 20. Jan. 1837 die Krone zufiel, fand sie das Whigministerium Melbourne am Staatsruder, dessen Haupt ihr persönlich befreundet war und das ihr volles Zutrauen besaß. Dagegen wurden alle Stellen ihres Hofstaats an Mitglieder verschiedener Whigfamilien vergeben. Die junge Fürstin blieb deshalb nicht ohne kleinliche Anfechtungen von Seiten der Tories. Die Krönung wurde am 28. Juli 1838 mit beispiellosem Pompe gefeiert. Die wiederholten Niederlagen der Whigs im Parlamente hatten am 6. Mai 1839 die Abdankung des Lord Melbourne und der übrigen Minister zur Folge. Die Königin, die in den Tories bisher ihre persönlichen Feinde zu sehen gewohnt war, fügte sich nur mit Widerwillen und beauftragte Sir Rob. Peel mit der Bildung der neuen Verwaltung. Als aber die Tories als Bedingung ihres Eintrittes die Verabschiedung der Whigs bis auf die Palastdamen herab, deren Familien dieser Partei angehörten, forderten, mußten nach ihrem Wunsche die frühern Minister ihre Aemter wieder annehmen, was der Königin und ihren Räthen die heftigsten Schmähungen von Seiten der Hochtories zuzog. Hierzu kamen der Krieg in Afghanistan, in China, die Verwickelungen in der orientalischen Frage u. die Aufstände der Chartisten. In diesen Wirren wurden die Einleitungen zu der Vermählung der Königin mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha getroffen. Nachdem der Prinz im Januar 1840 vom Parlament naturalisirt worden, erfolgte am 10. Februar die Vermählung. Auf die politischen Verhältnisse übte die Verbindung keinen Einfluß, weil der Prinz von der Theilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen blieb. Die wankende Majorität des Ministeriums Melbourne veranlaßte die Königin im Juni 1841 zur Auflösung des Parlaments; doch stellten die Wahlen abermals heraus, daß die Whigs nicht mehr das Vertrauen der Nation besaßen. Die Minister legten deshalb am 28. August ihre Aemter nieder, und die Königin mußte sich entschließen, einem gemäßigten Torykabinet unter Peel das Staatsruder anzuvertrauen. Die Reform der Zollgesetze, welche dieser Minister ohne Rücksicht auf die Partei begann, ist als eines der bedeutendsten Ereignisse der Regierungsepoche V.'s anzusehen. Im Sept. 1843 stattete die britische Herrscherin dem König Ludwig Philipp einen Besuch auf dem Schlosse zu Eu ab. Desgleichen traf sie im August 1845 mit dem König von Preußen auf dem Schlosse Stolzenfels am Rhein zusammen und ging dann abermals nach Frankreich. Der Rücktritt Peels im Juli 1846 gab der Königin Gelegenheit, die Geschäfte wiederum in die Hände der Whigs zu legen, die nach einigen Episoden immer wieder ans Staatsruder zurückkehrten. In Folge der Allianz mit Frankreich machte die Königin einen Besuch bei Napoleon III. In all diesen Parteischwankungen blieb Königin V. den konstitutionellen Normen getreu (s. Großbritannien, Gesch.). Sie vollzieht ihre Berufsgeschäfte mit Eifer und Gewissenhaftigkeit u. ist auch in ihrem Privatleben eine achtbare Frau, Gattin u. Mutter. Aus ihrer glücklichen Ehe entsprangen: die Kronprinzessin Victoria, geboren den 21. Nov. 1840; der Prinz von Wales, Albert Eduard, geboren am 9. Nov. 1841; die Prinzessin Alice, geboren den 25. April 1843; Alfred Ernst Eduard, Herzog von York, geboren den 6. August 1844; Prinzessin Helene, geboren den 25. Mai 1846; Prinzessin Luise, geboren den 18. März 1848; Prinz Arthur, geboren den 1. Mai 1850; Prinz Leopold, geboren den 7. April 1853.

Victoria regia, die merkwürdigste und berühmteste Art der Pflanzengattung Nymphäa (s. d.), durch Wohlgeruch und Schönheit ausgezeichnet, an Größe jede andere Blume der Welt übertreffend, ward zuerst von dem Naturforscher Thaddeus Hänke 1801 in der Nähe des Amazonenstromes entdeckt und beschrieben. Jedes der auf dem Wasser schwimmenden Blätter der Pflanze hatte einen Umfang von $4^1/_2$ Fuß, die Blüthen, am Rande weiß, in der Mitte rosenroth, hatten einen Durchmesser von 15 Zoll. Die ganze Pflanze bedeckte die Lache, in der sie wuchs, in einer Ausdehnung von einer Viertelmeile. Später fand Bonpland, der berühmte Reisegefährte Humboldts, eine ähnliche Pflanze in Paraguay, die sich von jener nur dadurch unterschied, daß ihre Blätter nicht wie bei jener unten purpurroth, sondern auf beiden Seiten grün waren. Derselben Species, von ihm Victoria cruciana genannt, begegnete d'Orbigny 1827 an den Grenzen von Paraguay, und der deutsche Naturforscher Pöppig fand die hänkesche Pflanze 1832 in den Agaripes, Nebenarmen des Amazonenstromes, und gab ihr den Namen Euryale amazonica. Sir Robert Schomburgk fand die Pflanze 1837 auf dem Berbice in Britisch-Guyana und legte ihr den Namen Nymphaea Victoria bei. Das Blatt dieser Königin der Pflanzenwelt ist, nach Schomburgks Beschreibung, auf der Oberfläche hellgrün, fast kreisförmig, hält 5 — 6 Fuß im Durchmesser und wird von einem 3 — 5 Zoll hohen Rande umschlossen, der auf der innern Seite lichtgrün, auf der äußern hellkarmoisin aussieht. Die Rippen stehen bedeutend hervor, sind meist einen Zoll hoch und strahlen von einem gemeinsamen Centrum aus; die acht Hauptrippen, von denen sich eine große Anzahl kleinere abzweigen, die wieder von erhabenen Membranen oder Bändern in rechten Winkeln durchkreuzt werden und mit Stacheln besetzt sind, geben dem Ganzen das Aussehen eines Spinngewebes. Die Theilungen der Rippen u. Bänder sind auf der obern Fläche des Blattes sichtbar, wodurch diese ganz das Ansehen gewinnt, als wäre sie in lauter kleine Beete eingetheilt. Der Blüthenstengel ist in der Nähe des Kelches 1 Zoll stark und mit scharfen elastischen Stacheln von etwa $^3/_4$ Zoll Länge besetzt. Der Kelch ist vierblätterig, jedes Kelchblatt 7 Zoll lang und 3 Zoll breit; an der Basis sind diese Kelchblätter stark, inwendig weiß, außen rothbraun und stachelig; der Durchmesser des Kelches beträgt 12 bis 14 Zoll. Auf ihm ruht die prächtige Blume, die den Kelch ganz mit ihren Blättern bedeckt. Sie ist innen weiß, in der Mitte fleischfarben, von äußerst lieblichem Geruch. Gleich den übrigen Nymphäaceen hat sie eine fleischige Scheibe, und die Blumenblätter und Staubfäden gehen stufenweise in einander über, während man zu-

gleich eine Menge blumenblätteriger Blätter bemerkt, die Spuren eines Staubbeutels besitzen. Die Blumenblätter, welche neben den Blättern des Kelches liegen, sind fleischig und haben Luftzellen, die wahrscheinlich zur Schwimmkraft der Blume beitragen. Die vielzellige Frucht enthält zahlreiche Samen, die in einer schwammigen Substanz eingewickelt sind. Durch Lindley, der die Zeichnungen R. Schomburgks veröffentlichte, hat die Blume den Namen V. r. erhalten, der über die andern neuerdings vorgeschlagenen Benennungen den Sieg davon getragen hat. Die Pflanze in Europa einheimisch zu machen, wollte lange nicht gelingen. Die Samen der bonplandschen Abart keimten nicht; Stengel, die Schomburgk von Guyana abschickte, starben unterwegs. Bridges, der die Pflanze 1846 in Bolivia auffand, sammelte Samenkörner und brachte sie in einem Becher mit feuchter Erde nach England; allein trotz dieser Vorsicht keimten von den 25 Samenkörnern, die der Garten von Kew kaufte, nur 2, und von diesen gingen die Pflänzchen bald wieder ein. Den ersten glücklichen Versuch machten zwei englische Aerzte, Hugues Rodie und Luckie, die Samenkörner in Phiolen mit reinem Wasser an den Garten von Kew abschickten. Am 23. März 1849 keimten 6 Samen, und eines der Pflänzchen kam am 3. Aug. 1849 nach Chatsworth, wo die berühmten Gewächshäuser des Herzogs von Devonshire sind. Hier bildete man in einem Warmhause ein Wasserbecken von 12 Quadratfuß Umfang und $3^1/_2$ Fuß Tiefe, in dessen Mitte Erde aufgeschüttet und die Pflanze, nachdem das Wasser die erforderliche Wärme erhalten hatte, eingesenkt wurde. Im September hatten sich die Blätter so üppig entwickelt, daß das Becken um das Doppelte erweitert werden mußte. Um die Stärke der Blätter zu prüfen, ließ man auf die Mitte eines derselben ein junges Mädchen treten, das eine Zeit lang getragen wurde. Am 1. Nov. zeigte sich die erste Blüthenknospe, am 8. Nov. brach sie auf. Die 10 Zoll im Durchmesser haltenden Blüthenblätter waren Anfangs vom reinsten Weiß, färbten sich aber am folgenden Abend in der Mitte rosenroth und nahmen dann alle eine röthliche Färbung an. Die zahlreichen äußern Blätter breiteten sich horizontal auf der Wasserfläche aus, der Mittelpunkt erhob sich senkrecht. Das Neigen dieses Blüthentheils deutete auf das Verwelken der Blume hin, welches nach drei Tagen erfolgte. Der angenehme Duft der Blume verlor sich, als dieselbe älter wurde. Von Chatsworth kam eine Pflanze in die Gewächshäuser des Herzogs von Northumberland, wo sie am 10. April blühte; eine dritte, die der berühmte Gärtner Van Houtte in Genf zog, öffnete im Sept. 1850 ihre Blüthenkelche. Seitdem ist ihre Kultur auch anderwärts, z. B. in Gotha, gelungen. In ihrer Heimath wird ihr Samenbehälter fast so groß wie ein Kinderkopf und ist mit Stacheln besetzt; die mehlhaltigen Samenkörner werden von den Eingebornen geröstet und gegessen. Ihre Pflege in Treibhäusern ist kostspielig, da sie ein besonderes Haus verlangt, das mindestens 25 Fuß Durchmesser und ein Wasserbecken von 5 Fuß Tiefe haben muß.

Victoriati, römische Silbermünzen, mit dem Bild der Siegesgöttin Victoria, wurde nach dem Werth des Quinarius (6 Asses) ausgeprägt.

Victorinus, Fabius Marius, berühmter römischer Rhetor der spätern Zeit, von Geburt ein Afrikaner, lehrte um 360 n. Chr. mit Beifall die Redekunst zu Rom und trat im hohen Alter noch zur christlichen Religion über. Er verfaßte einen „Commentarius s. expositio in Ciceronis libros de inventione", der am besten in Orelli's Ausgabe des Cicero (Bd. 5, Thl. 1) erschien, und die Schrift „De orthographia et ratione metrorum", herausg. von Gaisford in den „Scriptores latini rei metricae" (Orf. 1837).

Victorius, Petrus, eigentlich Vettori, einer der gelehrtesten italienischen Humanisten des 16. Jahrh., geboren 1499 zu Florenz, machte zu Pisa und Rom seine Studien, bildete sich dann im Auslande weiter aus, trat darauf als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache in seiner Vaterstadt auf und † 1585. Außer den Ausgaben des Cicero (Vened. 1534, 4 Bde.), des Cato „De re rustica" (Paris 1543), den Anmerkungen zu Aristoteles, Aratus u. andern Schriftstellern u. den lateinischen Uebersetzungen der griechischen Tragiker sind von seinen Schriften besonders seine an trefflichen Erläuterungen reichen „Variae lectiones" in 38 Büchern auszuzeichnen, von denen zuerst 25 Bücher (Flor. 1553, Leyden 1554), dann 13 Bücher (Flor. 1569), zuletzt sämmtliche 38 Bücher (das. 1582, Straßb. 1609) erschienen. Auch haben wir von ihm für die Literaturgeschichte jener Zeit wichtige Briefe (Flor. 1586) u. eine Anzahl Reden (Rom 1586), die auch in der Gesammtausgabe seiner „Opera" (Flor. 1573) enthalten sind. Später machte Bandini „Clarorum Italorum et Germanornm ad V. epistolae" (das. 1758) bekannt. Sein Leben beschrieben Benivimi (Flor. 1583) und Bandini (das. 1759).

Victor-Perrin, Claude, Herzog von Belluno, Pair und Marschall von Frankreich, Kriegsminister unter Ludwig XVIII., ward den 7. Dec. 1764 zu la Marche in den Vogesen geboren, trat im Alter von 17 Jahren als Tambour unter das 4. Artillerieregiment in Auxonne und diente in demselben bis zur Revolution. Nachdem er 1789 den Abschied erhalten, trat er 1792 in ein Freiwilligenbataillon und ward alsbald Bataillonskommandant. Vor Toulon stürmte er die Höhen von Pharon und in der Nacht vom 17. Dec. 1793 die Redoute Kleingibraltar. Bei letzterer Gelegenheit schwer verwundet, wurde er zum Generaladjutanten ernannt und trat nach der Einnahme Toulons als Brigadegeneral in die Armee der Ostpyrenäen, wo er sich besonders in der Schlacht am schwarzen Berge, durch Erstürmung der Verschanzungen von St. Clemens und Cepolla, sowie bei der Belagerung von Rosas auszeichnete. Dann befehligte er in der italienischen Armee unter Kellermann und Scherer die Avantgarde und erwarb sich namentlich in der Schlacht von Loano (23. und 24. Nov.) großen Ruhm. Auch unter Bonaparte that er sich in Italien mehrfach hervor und erhielt für seine Thätigkeit bei der Gefangennehmung des Generals Provera 1797 den Grad als Divisionsgene-

ral. Nach Mantua's Falle befand sich V. bei dem Corps unter Lannes, welches den Papst zum Frieden nöthigte. Ende 1798 befand er sich bei dem Heere unter Joubert, welches Piemont in Besitz nahm. Im J. 1799 stand er wieder unter Scherer und kämpfte bei Verona und Magnano (26. März und 5. April). Nach dem 18. Brumaire schloß er sich dem ersten Konsul an und folgte demselben 1800 abermals nach Italien. In der Schlacht von Montebello oder Casteggio (9. Juli) nahm er nach 3maligen vergeblichen Versuchen mit einer Reserve von 6 Bataillonen Montebello. In der Schlacht von Marengo hielt sein weit vorgeschobenes Corps mehre Stunden die Angriffe des sehr überlegenen Feindes auf, bis sich das französische Heer vereinigt hatte. Im Juli d. J. trat er mit dem Titel eines Lieutenants des General-en-chef in die gallo-batavische Armee. Im J. 1805 ging er als Gesandter nach Kopenhagen. Im Feldzuge von 1806 kämpfte er bei Jena, dann bei Pultusk, fiel aber auf einer Reise im Jan. 1807 in die Hände des schillschen Freicorps. Bald darauf gegen Blücher ausgewechselt, befehligte er einige Zeit vor Graudenz u. erwarb sich den Marschallsstab in der Schlacht von Friedland (14. Juni), wo er in Abwesenheit Bernadotte's das 1. Armeecorps führte. Nach dem Frieden von Tilsit ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Berlin und schickte ihn 1808 nach Spanien, wo er den Befehl über das 1. Armeecorps übernahm und die wichtigen Siege von Espinosa (11. Nov. 1808), Ucles (13. Jan.) und Medellin (28. März 1809) erfocht. Dagegen wurde er von Wellington bei Talavera (27. und 28. Juli) geschlagen. Anfangs 1810 nahm V. Antheil an Soults Zuge nach Andalusien und blokirte den 5. Febr. Cadix, gab aber 1812 die Belagerung auf, um dem Feldzuge nach Rußland beizuwohnen. An der Spitze des 9. Armeecorps sicherte er den Uebergang der Franzosen über die Beresina. In der Schlacht bei Dresden schnitt er am 27. Aug. 1813 mit dem 2. Armeecorps den linken Flügel der Oesterreicher ab, der großen Theils gefangen wurde, und in der Schlacht von Leipzig kämpfte er am 16. bei Wachau, am 18. bei Probstheyda und behauptete unerschütterlich das letztgenannte Dorf. Er leitete hierauf die Organisation der Streitkräfte zu Straßburg, setzte die festen Plätze des Elsaß in Vertheidigungsstand und sollte die Vogesen vertheidigen, ward aber im Januar 1813 nach Nancy zurückgedrängt. In der Schlacht von Brienne befehligte er das 2. Armeecorps und blieb, als Napoleon sich gegen die schlesische Armee an der Marne wendete, mit Oudinot gegen Schwarzenberg zurück. Weil er nach dem Gefecht von Normant, statt bis Montereau zu marschiren und sich der dortigen Brücke zu versichern, seine ermüdeten Truppen bei Salins ruhen ließ, überschüttete ihn der Kaiser mit Vorwürfen und ersetzte ihn durch Gerard. Er weigerte sich jedoch, das Heer zu verlassen, bei dem er als Freiwilliger dienen zu wollen erklärte. Dadurch versöhnt, übergab ihm der Kaiser zwei neugebildete Divisionen junger Garde, an deren Spitze V. im Gefecht von Craonne (7. März) verwundet wurde. Ludwig XVIII. gab ihm das Kommando der 2. Militärdivision; er folgte auch nach Napoleons Rückkehr dem Könige nach Gent. Nach der zweiten Restauration wurde V. Pair und Generalmajor der königlichen Garde, leitete die Wahlen im Departement Loir und Cher u. war Präsident der Kommission, welche das Benehmen der französischen Offiziere während der hundert Tage zu richten hatte. Die Strenge, zu der er bei dieser Gelegenheit gegen mehre seiner alten Waffengefährten genöthigt war, machte ihn sehr verhaßt. Im J. 1821 erhielt er den Oberbefehl über 4 Militärdivisionen und übernahm am 15. Dec. von Latour-Maubourg das Ministerium des Krieges. In dieser Stellung organisirte er die Armee, welche zur Unterwerfung des konstitutionellen Spanien bestimmt war. Bei Eröffnung des Feldzugs gab er 1823 sein Portefeuille an Dumas ab u. begleitete den Herzog von Angoulème als Generalmajor nach Spanien. Durch die Kontrakte, welche er mit dem Hauptunternehmer aller Lieferungen, dem bekannten Ouvrard, schloß, sah er sich später in den daraus entstehenden Prozeß verflochten u. verlor seine Stellung. Er ward später zum Gesandten in Wien ernannt, nahm aber diesen Posten nicht an, weil das österreichische Kabinet die Anerkennung seines von Napoleon erhaltenen Titels eines Herzogs von Belluno verweigerte. Seit der Julirevolution lebte er von den Geschäften völlig zurückgezogen und zählte mit Chateaubriand und Hyde de Neuville zu den Häuptern der Legitimisten. Durch seinen Eifer für die älteren Bourbons sah er sich mehrmals mit gerichtlicher Verfolgung bedroht. Er † zu Paris am 1. März 1841. Sein Sohn, Victor François Perrin, Herzog von Belluno, den 24. Okt. 1796 zu Mailand geboren, ward am 9. Febr. 1853 von Napoleon III. zum Senator ernannt' † aber schon am 2 Dec. 1853.

Victrix (lat.), die Siegende, Beiname der Venus, hatte in Rom einen Tempel, 54 v. Chr. von Pompejus an den Stufen des von ihm erbauten Theaters errichtet.

Vicuña, eine Lamaart, s. Lama.

Vid., s. Vide.

Vid, Fluß in Bulgarien, entspringt am Balkan, fließt von Süden nach Norden, wird vergrößert durch den Urach und mündet westlich von Nikopolis in die Donau.

Vida, Marius Hieronymus, einer der vorzüglichsten neulateinischen Dichter, um 1480 zu Cremona geboren, studirte zu Mantua, Padua und Bologna Theologie u. ging dann nach Rom, wo er ein Kanonikat an der Kirche des heiligen Johannes im Lateran erhielt. Papst Leo X. trug ihm auf, das Leben des Erlösers in einem epischen Gedichte zu besingen, und gab ihm ein Priorat zu Tivoli, Klemens VII. ernannte ihn nach Vollendung dieses Gedichts 1532 zum Bischof von Alba im Herzogthum Montferrat. V. bekleidete diese Stelle 35 Jahre hindurch mit Ruhm und † am 27. Sept. 1566. Seine Verse sind harmonisch, und die Dichtergabe ist ihm nicht abzusprechen; doch ging er in der Nachahmung Virgils zu weit. Seine Poesien sind theils geistlichen, theils andern Inhalts. Zu den ersteren gehört die „Christias" (Cremona 1535 u. öfter;

fast in alle Sprachen übersetzt, deutsch von Müller, Hamb. 1811), zu den andern: „De arte poetica" (herausg. von Klotz, Altenb. 1766), „De bombyce" (d. h. über den Seidenbau, zuerst Rom 1527) und „De sacchorum ludo" (d. h. über das Schachspiel, metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826). Auch hat man mehre Sammlungen seiner sämmtlichen Gedichte, besonders von Vulpi (Padua 1731, 2 Bde., Lond. 1732). Außer diesen Werken sind von V. lateinisch-prosaische Schriften, Dialoge politischen Inhalts, Reden und Briefe vorhanden, welche wenigstens wegen ihrer guten Latinität von Werth sind.

Vidam (franz.), s. v. a. Vicedom, s. Vice.

Vide (abbrev. vid. oder bloß v.), siehe, bei Verweisungen auf ein Buch.

Videatur (lat.), es mag gesehen werden.

Videtur (lat.), es scheint, dünkt mir. Sein V. geben, seine Meinung, sein Gutdünken über Etwas abgeben.

Vidi (lat.), ich hab's gesehen, dient, mit Namensunterschrift oder Namenssignatur versehen (in der Abkürzung Vid.) als schriftliches Bekenntniß über die erfolgte Mittheilung und Einsicht einer Schrift. Vidimus hingegen ist die beweisende Erklärung eines öffentlichen Beamten unter einer Abschrift darüber, daß selbige mit dem Original gleichlautend sey; doch muß in dem diesfälligen Attestat ausdrücklich erwähnt seyn, daß Ur- und Abschrift mit einander verglichen und vollkommen übereinstimmend befunden worden sey. Daher Vidimirung, wofür Andere Fidemirung, abgeleitet von in fidem, d. i. beglaubigt, schreiben. Stammverwandt mit V. u. Vidimus ist das Wort Visum (s. Visirung) auf Reisepässen.

Vidocq, Eugène François, einer der berüchtigtsten Abenteurer neuester Zeit, 1775 zu Arras geboren, war der Sohn eines ziemlich wohlhabenden Bäckers. Schon als Knabe bestahl er mit Hülfe seiner schlechten Spielkameraden seine Aeltern. Sein Vater ließ ihn einsperren, allein die Mutter bewirkte seine Loslassung. Da das Stehlen ihm nun durch die Wachsamkeit seiner Aeltern erschwert wurde, erbrach er auf den Rath eines schlechten Freundes, während seine Mutter unter einem Vorwande von ihrem Laden abgerufen wurde, die Kasse, entwendete daraus etwa 2000 Francs und ging nach Ostende, um sich nach Amerika einzuschiffen. Ehe er jedoch auf die See gelangte, ward ihm sein Geld von Gaunern in der Trunkenheit genommen. Von allen Hülfsmitteln entblößt, schloß er sich einer wandernden Truppe an, welche Affen zeigte und Kunststücke machte. Hier bekam er mehr Schläge als Brod, und als es ihm endlich unerträglich ward, ließ er sich fortjagen und begab sich zu einem Marionettentheater; da er aber die Frau des Inhabers zu verführen suchte, wurde er auch hier vertrieben, worauf er sich zu einem Wunderdoktor gesellte. Weil er sich weigerte, vor der Bude desselben den Bajazzo zu spielen, verfiel er wieder dem größten Elend, bis er endlich reuig nach Arras zurückkehrte und mit seinen Aeltern sich aussöhnte. Beim Ausbruch des Revolutionskriegs ließ er sich als Soldat aufnehmen, ging aber zu den Oesterreichern über und desertirte von diesen wieder zu einem französischen Regimente. Doch blieb er auch hier nicht lange und kehrte nach Arras zurück, wo damals der berüchtigte Lebon wüthete. V. wurde als Vaterlandsverräther verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Doch ward er durch die Fürsprache eines Freundes gerettet und heirathete Lebons Schwester. Von ihrer Untreue überzeugt, trat er in ein Regiment Volontairs, von dem er ebenfalls weglief. Er trieb sich nun in Holland umher und gerieth unter eine Spielergesellschaft, die ihn Antheil an ihrem Gewinn nehmen ließ. Nach mehren Abenteuern kam er nach Paris, wo er in Verbindung mit Dieben u. Landstreichern gerieth, allerlei Spitzbubenstreiche mit ihnen beging und endlich ergriffen und zu den Galeeren verurtheilt wurde. Auf dem Wege dahin entwischte er jedoch, beging neue Streiche, ward abermals ergriffen und abermals verurtheilt. Nachdem er sich auch diesmal loszumachen gewußt, trieb er sich bald als Hausirer, bald als Kaufmann, bald als Ladendiener, bald als Schneider in den Provinzen und in der Hauptstadt herum und stahl u. betrog so viel er konnte. Endlich ließ er sich von der pariser Polizei als Spion oder Mouchard anwerben und bewirkte die Verhaftung einer Menge von Gaunern. Zur Zeit der Restauration wurde V. ein wichtiger Mann für die Polizei, die noch keinen so gewandten u. schlauen Agenten besessen hatte. Er wurde Chef der sogenannten Brigade de sureté, einer aus Spionen und entlassenen Sträflingen zusammengesetzten Polizeitruppe. V. rühmt sich, in dem einzigen Jahre 1817 über 700 Verhaftungen bewirkt zu haben. Die Beschuldigung, daß er auch in politischen Angelegenheiten den Bourbons gedient, hat er mit Unwillen von sich abgelehnt und behauptet, er habe es nur mit Gaunern zu thun gehabt. Er wurde reichlich für seine Mühe belohnt und galt sogar für einen wohlhabenden Mann. Um 1827 verlangte und erhielt er seine Entlassung zur allgemeinen Verwunderung. Er schrieb nun seine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1828), worin er in einem ziemlich gleichgültigen Tone die ärgsten Schelmstreiche und Spitzbübereien erzählt. Später legte er eine Papierfabrik zu Saint-Maudé bei Paris an und beschäftigte sich mit Erfindung eines Papiers, von welchem die Dinte nicht ausgelöscht werden kann. Im J. 1832 legte er in Paris ein Bureau an, in welchem die Kaufleute Auskunft erhalten sollten über den moralischen Werth der Häuser od. Leute, mit welchen sie Geschäfte zu machen wünschten. Er suchte in diesem Unternehmen eine Art von Polizei auf eigene Hand zu treiben und seine Spionirkunst zu Gelde zu machen. Doch wurde dieses Bureau bald von der Polizei geschlossen. V. lebte seitdem in Belgien und England u. † im Mai 1857 zu Paris.

Vidua (lat.), Wittwe.

Vidualitium (lat.), s. Witthum.

Viebahn, Georg von, ein um das Gewerbsleben in Preußen verdienter Mann, den 10. Okt. 1802 zu Soest in Westphalen geboren, studirte zu Heidelberg und Berlin die Rechte und trat 1823 in den Staatsdienst. In die burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt, ward er

freigesprochen und wurde 1828 Referendar beim Hofgericht in Arnsberg, ging jedoch zum Verwaltungsfach über, indem er 1829 als Referendar bei der Regierung in Minden eintrat. Im J. 1830 ward er als Assessor nach Posen u. 1832 als Rath an die Regierung zu Düsseldorf versetzt, wo er 1836 eine Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf herausgab. Im Sommer ward er in das Finanzministerium nach Berlin berufen, zwar schon 1838 als Oberregierungsrath und Direktor der Finanzabtheilung an die Regierung zu Arnsberg versetzt, aber 1841 im Finanzministerium zu Berlin als vortragender Rath bei der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen angestellt. Seiner Ernennung zum Vorsitzenden der Generalkommission für die allgemeine Gewerbeausstellung zu Berlin 1844 folgte die zum geh. Oberfinanzrath. Er war zugleich Mitglied des Landesökonomiekollegiums, Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, sowie des Vereins der Kunstfreunde im preußischen Staate, der Flachsbaugesellschaft rc. Als Abgeordneter des Wahlkreises Bielefeld nahm er 1848—50 an den preußischen Kammerverhandlungen Theil. Bei den allgemeinen Industrieausstellungen zu London (1851), München (1854) und Paris (1855) wirkte er als Vorsitzender der preußischen Ausstellungskommission. Außer den amtlichen Berichten über diese verschiedenen Ausstellungen hat man von ihm: „Ueber Leinen- und Wollmanufakturen in Deutschland" (Berl. 1846); „Der englische Gewerbfleiß, seine geschichtliche Entwickelung, gegenwärtigen Hauptsitze und volkswirthschaftlichen Ergebnisse" (Braunschw. 1852); „Erinnerungen aus Hohenzollern" (Berl. 1853).

Vieh, im gewöhnlichen Sinne alle zahmen Thiere, welche zum Betriebe der Landwirthschaft gehalten werden. Man unterscheidet *Zugvieh*, als Pferde, Ochsen und Maulthiere; *Lastvieh*, als Esel, Pferde u. Maulesel; *Zucht- u. Nutzvieh*, sowohl trächtiges als zur Fortzucht bestimmtes; *Gelte- od. Güstevieh*, das theils seiner Jugend wegen noch nicht zum Bullen gelassen, theils aus andern Ursachen nicht trächtig geworden ist; *Mast- u. Schlachtvieh*, zum Fett- u. Fleischigwerden aufgestelltes und zum Schlachten bestimmtes V.; *Federvieh*, alles Hofgeflügel, als Gänse, Enten, Hühner und Tauben. *Eisernes V.* nennt man dasjenige V., welches dem Pachter bei der Verpachtung mit der Bedingung übergeben worden ist, bei seinem Abzuge eine gleiche Anzahl desselben V.s und von gleicher Beschaffenheit auf dem Gute zu hinterlassen. In der Schafzucht spricht man von *reinem V.*, im Gegensatz von *Schmiervieh*, u. in der Bienenzucht wird die Brut das *junge V.* genannt.

Viehversicherung, eine Assekuranz für Vieh, die im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen beruht, wie andere Versicherungsanstalten. Dergleichen Anstalten bestehen in einzelnen Gegenden, die häufiger von Viehseuchen heimgesucht sind, zwangsweise unter Verwaltung der Regierung, z. B. in Schlesien. Von Privatvereinen dieser Art, welche hier und da in Deutschland entstanden waren, haben sich die wenigsten halten können, und keiner ist zu irgend einer Bedeutung gelangt. Zu der letztern gehören die in Köln-Münster, Frankfurt a. M. („Ceres" für Rindvieh und Pferde), Potsdam, Darmstadt, Hamburg, Arolsen. Die Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg ist seit 1854 Aktienverein. Auch die französische Gesellschaft „Assurance rurale" hat keinen Aufschwung genommen. Der Grund dieser Erscheinung ist hauptsächlich der, daß der Landmann nur das Absterben durch Viehseuchen als wesentlich bedrohend ansieht, für diesen Fall aber von den Gesellschaften keine Versicherung angenommen wird.

Viehzucht, die Paarung, Aufzucht, Pflege, Wartung u. Mästung der gezähmten Hausthiere, ein wichtiger Zweig der Landwirthschaft, dessen Aufgabe daher sowohl in der Benutzung u. Veredlung der vorhandenen Racen und Stämme, als auch in der Bildung von neuen zu bestimmten Zwecken besteht. Die Regeln der V. sind entweder allgemeine, auf alle Arten von Vieh gleich anwendbare, oder specielle, nur für bestimmte Geschlechter oder Arten von Thieren geltende. Die Lehre von der *allgemeinen* V. zeigt, wie Thiere von bestimmter Form durch die Paarung hervorgebracht werden können und wie die gegebenen oder neuerzeugten Viehracen in ihrer Reinheit, Form und Eigenthümlichkeit zu erhalten u. zu verbessern, wie ferner die Thiere in den verschiedenen Perioden ihres Alters zu verpflegen und zu behandeln sind und auf welchen Grundsätzen ihre Mästung beruht. Die Hausthiere werden in Klassen (Säugethiere, Vögel), Ordnungen (Einhufer, Zweihufer), Unterordnungen, Gattungen, Arten und Ab- oder Unterarten getheilt. Alle Ab- und Unterarten können als besondere *Stämme, Familien, Racen* bezeichnet werden, wenn die Thiere einer solchen Unterart sowohl in ihren Körperformen, als in ihren Eigenschaften sich möglichst gleich sind. Durch das Paaren der verschiedenen Arten einer u. derselben Gattung entstehen *Bastarde*, die aber immer voraussetzen, daß sie von der einen oder anderen Art der gepaarten Individuen so viel an sich tragen, daß sie nicht nur verschieden von jeder als Art, sondern meist auch nicht fähig sind, ähnliche oder gleiche Produkte unter sich wieder hervorzubringen, oder doch nur Spielarten erzeugen. *Spielarten* nennt man Thiere mit Abweichungen von dem Normaltypus der Voreltern; sie zeichnen sich meist durch ungewöhnliche oder niedrige Formen aus, dürfen aber keine Bildungsfehler haben. Thiere dagegen, welche aus zwei verschiedenen Stämmen, Familien oder Racen einer Art hervorgegangen, heißen *Mestizen*. Verschieden von Bastard u. Mestize ist die *Halbschlächtigkeit*, welche das Produkt von Thieren derselben Art, aber zweier verschiedener Stämme ist. Durch fortgesetzte Inzucht können aus halbschlächtigen Thieren wieder selbstständige Stämme erzeugt werden, was bei den Bastarden nicht möglich ist. Wenn Produkte von Thieren aus einer ersten Mischung edler Thiere mit gemeinen eine besonders hervorstechende Aehnlichkeit in Formen oder Eigenschaften der einen oder andern Abkunft andeuten, so nennt man diese *Blendlinge*, die indeß zur ferneren Zucht, um Stämme zu bilden, nicht zu verwenden sind.

Statt halbschlägig sagt man auch Halbblut, das aber jedenfalls noch Eigenschaften einer Race voraussetzt. Man bezeichnet deshalb den höchsten Grad der Güte und Formen eines Stammes als Vollblut und theilt dieses bis zu $^1/_8$ Grad ab; was darunter steht, bezeichnet man als gemein. Uebrigens hat man bei Thieren, welche man zur Zucht verwenden will, bei denen es auf Kraft und Leistungsfähigkeit ankommt, mehr auf gute Formen und gute Konformation, als auf den unsicheren Begriff von Blut Rücksicht zu nehmen. Ferner theilt man die Hausthiere noch in besondere Schläge ein. Solche Schläge werden in der Regel den Gebrauchszwecken nach gezüchtet, meist durch die Formen, aber auch durch die Eigenschaften bedingt, oder sie gehören einer Gegend besonders an, d. h. man ist gewöhnt, in dieser Gegend solche Thiere zu gebrauchen und sie deshalb unter sich fortzuzüchten; sie sind also gewissermaßen Unter- oder Nebenstämme. Wenn gleich durch das Paaren zweier selbstständiger Stämme ein eigener Schlag erzeugt werden kann, so können doch auch Thierschläge als selbstständige Stämme vorhanden seyn, weil sie sich durch fortgesetzte Inzucht zu einem eigenen Stamme herangebildet haben; indeß werden solche Stämme auch selbstständig, wenn mit den durch jene Kreuzung erworbenen Produkten nach den Gesetzen der Reinzucht (s. unten) fortgezüchtet wird. Die Thiere einer Gegend dürfen nur dann Landrace genannt werden, wenn sie zum selbstständigen Stamm (Race) herangebildet worden sind, mögen sie nun dem edelsten oder gemeinsten Typus angehören. Muß man einen Schlag durch Paarung zweier verschiedenen Stämme bilden u. hat man auf diese Art den gewünschten rechten Schlag erzielt, so muß dieser durch fortgesetztes gleichartiges Paaren zum selbstständigen Stamme herangebildet und erhalten werden. Die Paarung besteht darin, daß man ein weibliches Thier von einem männlichen Thiere behufs der Fortpflanzung begatten läßt. Man unterscheidet freiwilliges und bedingtes oder beschränktes Paaren. Bei dem freiwilligen Paaren läßt man männliche Thiere mit weiblichen Thieren in einer Heerde leben und die ersten darin vorkommenden brünstigen weiblichen Thiere, wenn sie sich dazu verstehen, mit den männlichen Thieren begatten. So geschieht es in den Rudelzuchten, in den Steppen- und Ortsheerden. Einer solchen Heerde werden nur so viel männliche Thiere desselben Stammes gelassen, als zum Begatten und Befruchten der weiblichen Thiere der Heerde nöthig sind. Indeß bleibt es hier schon nicht immer bei der Stammzucht, sondern man theilt der Heerde zuweilen solche männliche Thiere von einem andern Stamme zu, welche den beabsichtigten Gebrauchszwecken in der Nachkommenschaft entsprechen sollen. Dadurch wird aber stets eine Veränderung in dem Stamme der weiblichen Thiere bewirkt, die nur nach und nach wieder ausgeglichen werden kann. Unter bedingtem oder beschränktem Paaren (Sprung aus der Hand) versteht man ein solches Paaren, bei welchem das brünstige weibliche Thier dem männlichen oder umgekehrt zur Begattung zugeführt, oder wo das brünstige weibliche Thier mit dem männlichen in einen Raum zusammengelassen wird, wobei zuweilen auch noch Zwangs- u. Vorsichtsmaßregeln angewendet werden. Das Paaren geschieht entweder, um einen vorhandenen Thierstamm in derselben Art und Reinheit sowohl in Formen als Eigenschaften zu erhalten, oder um eine Veränderung, gleichviel ob Verbesserung oder Veredlung, eines Thierstammes herbeizuführen. Im ersteren Fall darf man nur die Thiere eines Stammes (Race) unter sich paaren lassen, um gleiche oder gleichartige Produkte zu erhalten, und man muß dabei sowohl den äußeren Habitus und Körperbau (Schlag), als auch die besonderen Eigenschaften der zu paarenden Thiere des Stammes einer Thierart in Betracht ziehen. Wichtig ist es, den Akt der Begattung in Betreff der zu züchtenden Produkte nach richtigen Grundsätzen zu leiten. Die Züchtungsgrundsätze beruhen darauf, durch den Akt der Züchtung gewisse Zwecke zu erreichen. Diese Zwecke bestehen entweder darin, den gegenwärtigen Thierstamm in seinen Formen und Eigenschaften zu erhalten (durch Inzucht, Reinzucht, Blutverwandtschaftszucht, Stammzucht), oder das Vorhandene in seinen Formen und Eigenschaften durch das Zuführen besserer oder edler männlicher Zuchtthiere zu verbessern oder zu veredeln (Kreuzung), oder darin, daß man, wenn der vorhandene Stamm durch Kreuzen noch nicht zur Selbstständigkeit gelangt ist, die Zuchtthiere aber, durch welche diese bewirkt werden sollte, zur Zucht untauglich geworden oder gestorben sind, neue Zuchtthiere zuführt (Blutauffrischen), oder um mit den durch Inzucht gezüchteten Thieren eine Thierkolonie zu bilden und dadurch einen beabsichtigten Zweck, Nutzen zum Ertrag zu erreichen. Zur Erhaltung eines vorhandenen Thierstammes dient die Inzucht, worunter man die Zucht unter Thieren desselben Stammes, derselben Familie, also der nächsten Verwandten unter sich versteht. Die Inzucht geschieht, indem der Vater mit seiner Tochter, seiner Enkelin, Urenkelin und wo möglich noch weiter, oder der Bruder mit der Schwester und mit den Geschwisterkindern, oder die Mutter mit dem Sohne rc. gepaart wird, also wie die Verwandtschaftszucht durch das Paaren der Thiere eines und desselben Stammes, derselben Familie oder Race. Unter Reinzucht wird das Paaren solcher Thiere verstanden, welche sowohl in ihrer Organisation als in ihren charakteristischen Eigenschaften gleichartig sind und welche mehre oder viele Generationen hindurch immer in derselben Familie fortgepaart und fortgezüchtet, nicht mit Thieren aus anderen Familien vermischt worden sind. Ist eine Thierfamilie zur Selbstständigkeit und möglichsten Gleichartigkeit ihrer Glieder gelangt, so nennt man die fernere Zucht Stammzucht, die also die Verwandtschafts-, In- und Reinzucht in sich schließt. Wenn durch das Paaren einer edlen konstanten Race mit einer geringeren, aber ebenfalls konstanten Race Produkte entstehen, die immer wieder mit der edelsten Race gepaart werden und bis zur Güte und dem Werthe der edelsten Race gelangen, von welcher die Veredlung ausging, so wird das Produkt der 8. Generation Vollblut, das gleichfalls wieder zur Zucht, Verbesserung,

Veredlung anderer geringerer Racen mit dem günstigsten Erfolg verwendet werden kann. Unter **Kreuzung** versteht man, wenn Thiere einer Art von zwei verschiedenen Stämmen oder Racen, sie mögen verwandt oder nicht verwandt mit einander seyn, gepaart werden. Die Kreuzung findet auch dann Statt, wenn die Produkte dieser Paarung mit dem Zuchtthiere, mit welchem zuerst gekreuzt wurde, wieder gepaart werden, und so fort, bis das fremde Verhältniß beider Stämme gänzlich gehoben oder ausgeglichen ist. Die Paarung eines männlichen Zuchtthieres eines besseren oder edleren Stammes mit einem weiblichen eines geringeren oder gemeineren Stammes gibt ein Produkt, welches geringer als der Vater, besser als die Mutter ist (Mestize, halbschlägig, Halbblut). Ein weiblicher Mestitze, wieder mit dem männlichen Zuchtthiere, seinem Vater, gepaart, wird ein Produkt geben, welches sich noch mehr dem Vater nähert, und so gelangt man durch fortgesetzte Paarung in 5—8 Generationen dahin, daß die Produkte der letzten Generation dem angehörigen Stamme gleichstehen. Ist das Produkt der Paarung, bevor der Stamm wieder selbstständig geworden ist, ein männliches Thier, so darf es noch nicht zum Kreuzen als Zuchtthier benutzt werden, weil es nur ein gemischtes Thier ist. Erfahrungsgemäß steht fest, daß die Vaterthiere aus Stämmen, welchen die gewünschten Eigenschaften eigen sind, solche leichter mittheilen und vererben, als weibliche Thiere, doch tragen auch diese unverkennbar zur früheren Ausbildung der gewünschten Eigenschaften und Formen bei, wenn sie in Bezug auf dieselben schon in näheren Verhältnissen zu dem ersteren Stamme stehen. Sobald eine beabsichtigte Verbesserung oder Veränderung in Formen und Eigenschaften eines Stammes durch fortgesetzte Kreuzung erreicht ist, muß das Errungene durch In- und Reinzucht erhalten werden, denn sowie man durch das Kreuzen einem vorhandenen selbstständigen Stamm alle besseren Eigenschaften eines besseren Stammes mittheilen kann, ebenso können ihm durch Paarungen mit gemischten Thieren dieselben wieder entzogen werden. Bei dem **Blutauffrischen** ist es Bedingung, daß das dazu zu verwendende Zuchtthier aus demselben Stamme genommen werde, von welchem das Kreuzen eines Stammes ausging, und daß dieses Zuchtthier seinem Vorgänger in Formen und Eigenschaften so gleich als möglich sei; denn wollte man ein Zuchtthier aus einem anderen Stamme, dem ersten nicht gleich, zum Blutauffrischen verwenden, so würde eine Vermischung durch diese neue Kreuzung entstehen, weil durch das neue Zuchtthier neue Eigenschaften eingeführt werden würden. Wenn eine Anzahl männlicher und weiblicher, in gehörigem Verhältniß zu einander stehender Thiere eines selbstständigen Stammes von dem Ort, wo sie gezüchtet wurden, in eine andere Lokalität, in ein anderes Land versetzt worden sind, um mit ihnen nach den Gesetzen der Inzucht Auf- und Nachzucht zu betreiben und dadurch einen beabsichtigten Zweck, Nutzen und Ertrag zu erreichen, so ist dieses eine **Thierkolonie**. Bei dieser Uebersiedelung muß man sich genau mit derjenigen Pflege und Fütterung der Thiere bekannt machen, dieselben so halten und ernähren, wie sie es an ihrem früheren Aufenthaltsorte gewohnt waren und von ihnen die klimatischen Einflüsse durch Stallfütterung, Stallungen ꝛc. abwehren. Auf eine wirkliche Aklimatisirung kann man erst bei der Nachzucht rechnen, doch darf auch bei dieser passende Fütterung und Pflege nicht aus den Augen gesetzt werden. Die Entartung eines solchen übergesiedelten Stammes wird aber um so gewisser geschehen, wenn der Stamm in allen seinen Theilen nicht völlig ausgeglichen war, und sie wird noch auffallender und schneller erfolgen, wenn die männlichen Thiere zwar von reingezogenen, erprobten Stämmen sind, die weiblichen aber verschiedenen und sogar mannichfach vermischten Stämmen angehören. Was die **Pflege** der Thiere betrifft, so ist schon vor der Geburt des Thieres Sorge zu tragen, daß es ihm nicht an Nahrung im Körper der Mutter gebreche, und daß es nicht Unbilden in diesem zarten Zustande erleide. Das trächtige Mutterthier muß daher nach der Hälfte der Schwangerschaft besser genährt werden, und man muß es vor erschütternden oder heftigen Leibesbewegungen hüten. Ist das Thier geboren, so überläßt man es der Mutter, die am besten für dasselbe sorgt. Während des Säugens muß das Mutterthier reichlich und gut genährt, mit anstrengender Arbeit und aller stärkern Bewegung verschont werden. Die Jungen fangen an zu fressen, sobald ihnen die Milch der Mutter bei dem allmählig steigenden größern Bedarf an Nahrung und dem immer sich mindernden Zuflusse an Milch nicht mehr genügt. Sollen aber die Jungen vor diesem Zeitpunkte entwöhnt werden, oder ist die Mutter krank oder gar verloren gegangen, so müssen sie entweder laue Milch, oder ein Gemenge von Milch und schleimigen Getreideabkochungen so lange zu trinken bekommen, bis sie feste Nahrung kauen und verdauen können. Nach dem Entwöhnen muß das junge Thier in eine Lage gebracht werden, worin es eine, seiner Natur zusagende Nahrung findet und seine körperlichen Eigenschaften und Kräfte vollkommen zu entwickeln im Stande ist. Alles junge Vieh muß verhältnißmäßig besser gefüttert werden, als älteres, bedarf auch mehr Wärme und kann die Abwechslungen der Witterung nicht so gut vertragen, als das ältere. Die Fähigkeit zur Paarung tritt bei den Hausthieren nach der Verschiedenheit ihrer Natur und Abart verschieden ein. Während ihres erwachsenen Zustandes müssen die Thiere ihrer Natur, ihrer Größe und ihrem zeitweiligen Bedarf gemäß genährt und behandelt werden. Nie sollen die Thiere bis zum Hunger Mangel an Nahrung leiden; plötzliche Ueberfütterung mit Nahrung wird ihnen schädlich, besonders wenn diese sehr saftig ist, oder aus Körnern besteht. Die Thiere sollen von dem bisher gewöhnten Futter zu einem andern ungewöhnten oder entwöhnten nur allmählig übergeführt werden. Den wiederkauenden Thieren muß man, nachdem sie ihr Futter verzehrt haben, noch einige Zeit Ruhe gönnen, ehe sie zur Arbeit angespannt werden. Vgl. **Futter**. Eine besondere Aufmerksamkeit erheischt das Tränken. In je größeren Volumen die Thiere ihren Nahrungsbedarf zu sich nehmen, desto mehr Wasser brauchen sie zur Erweichung

desselben, und zwar um so mehr, in je größerem Uebergewicht die trockenen Theile der Futterstoffe zu den wässerigen stehen. Nach der Verschiedenheit des Organismus der Thiere ist auch der Bedarf der Tränke verschieden. Im Winter und bei Trockenfutter erweitert sich dieser Bedarf um die Hälfte; alle Thiere nehmen bei feuchter und kalter Atmosphäre eine geringere, bei Trockenheit und Wärme dagegen eine größere Menge Wasser zu sich. Aeltere Thiere bedürfen eine größere Menge Wasser, als jüngere, die eine größere Masse von Säften bereiten, deren übermäßige Verdünnung durch Tränke zu vermeiden ist. Außer der Nahrung erfordern die Thiere luftige, lichte und trockene Ställe, worin sie vor Frost, Hitze und Nässe geschützt sind, und endlich darf man nicht mehr Arbeitsleistung von ihnen fordern, als sie ihrer Größe und Kraft nach füglich zu leisten im Stande sind. Ueber die Mästung s. Mast. Die Lehre von der speciellen V. gibt Anleitung zur Wartung, Pflege, Behandlung und Benutzung der verschiedenen Arten und Abarten der landwirthschaftlichen Hausthiere; s. die den einzelnen Thiergattungen gewidmeten Artikel, namentlich Pferd, Rind, Schaf, Schwein.

Vieleck (Polygon), jede von einer beliebigen Anzahl gerader Linien (Seiten) eingeschlossene Figur. Die Durchschnittspunkte der Seiten werden Spitzen oder Ecken, die Summe der Seiten wird der Umfang oder Perimeter genannt. Jede gerade Linie, welche zwei nicht neben einander liegende Ecken mit einander verbindet, heißt Diagonale (s. d.). Nach der Anzahl der gegebenen Punkte heißt das V. ein Drei-, Vier-, Fünfeck, nach der Anzahl der gegebenen Geraden das Vielseit ein Drei-, Vier-, Fünfseit ꝛc. Die von den Seiten eingeschlossenen Winkel nennt man innere Vielecks- oder Polygonwinkel. Die Außenwinkel des V.s erhält man, wenn man die Seiten über die Ecken hinaus verlängert. Sphärische V.e sind diejenigen, welche man erhält, wenn man sich die sämmtlichen Punkte auf der Oberfläche einer Kugel denkt und an die Stelle der geraden Verbindungslinien Bogen größter Kreise auf diese Kugeloberfläche setzt. Kreisvielecke sind solche, denen sich ein Kreis entweder um-, oder einschieben läßt. Regulär heißt ein V., in dem alle Seiten und folglich auch alle Winkel einander gleich sind. Ueber Vieleckszahlen s. Polygonalzahlen; das V. in Bezug auf Befestigung s. Polygon.

Vielfraß (Gulo *Storr*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere und der Familie der Marder, von starkem, gedrungenem Körperbau, mit kurzem, buschigem Schwanze. Die einzige Art: der braune oder nordische V. (Gulo borealis) ist dunkelkastanienbraun, auf dem Rücken aber steht ein schwarzer, eirunder Sattelfleck. Der Schwanz ist zottig und lang behaart, die Fußsohlen sind behaart, die Nägel der Vorderfüße stark und zum Graben und Klettern dienend. Er hat einen breiten Kopf mit stumpfer Schnauze und kurzen, abgerundeten Ohren. Ohne den 8 Zoll langen Schwanz mißt das Thier $2\frac{1}{2}$ Fuß. Der V. findet sich in allen Nordpolarländern und gilt für ein eben so blutgieriges als gewandtes Raubthier. Er geht des Nachts auf Raub aus, plündert die Bauernhöfe, stiehlt die Köder aus den Fallen und fängt kleine Säugethiere und Vögel, denen er den Kopf zerbeißt und das Blut aussaugt; ja er soll selbst den Rennthieren gefährlich werden, indem er ihnen von der Höhe aus auf den Rücken springe und die Halsadern durchbeiße. Menschen greift er nie an, wehrt sich aber wüthend in der Gefahr; er ist nur durch mehre Hunde zugleich zu bezwingen. Der Name heißt eigentlich Fiäll-fraß, was im Norwegischen einen Felsenbewohner bedeutet, indem das Thier bei Tage in Felsspalten oder verlassenen Dachshöhlen schläft. Die V.e rammeln im Herbst und sollen 2—3 Junge werfen. Jung gefangen, werden sie leicht zahm und machen Späße wie die Bären. Der Pelz steht weit hinter dem des Zobels zurück, ist lang, fast borstig, aber schön schwarz und wird daher nur vom gemeinen Volk als Kappen ꝛc. getragen. Der amerikanische V. oder Wolverene ist nur eine lichtere Spielart des nordischen.

Vielgötterei, s. Polytheismus.

Vielmännerei (Polyandrie), s. Ehe.

Vielstimmig (polyphonisch), von einem musikalischen Satz oder Tonstück, wenn zu den 4 Hauptstimmen noch mehre selbstständig geführte Stimmen hinzutreten.

Vielweiberei (Polygamie), s. Ehe.

Vien, Joseph Marie, Graf, französischer Maler, 1716 zu Montpellier geboren, zeichnete zuerst ohne Anleitung nach Kupferstichen und schnitt ziemlich ähnliche Porträte in Papier aus, kam dann in eine Fayencefabrik, wo er Zeichnungen zu koloriren hatte, ward später Natoire's Schüler und gewann 1743 den großen Preis der Malerei. Im J. 1744 ging V. als Pensionär der Akademie nach Rom, wo er eines seiner trefflichsten Bilder, den Eremiten, malte. Nach 5 Jahren kehrte er nach Paris zurück, wo er seit 1750 einer Malerschule vorstand, zu deren Schülern auch David gehörte. Im J. 1775 ging er als Direktor der dortigen französischen Akademie wieder nach Rom, kehrte aber nach Paris zurück und wurde 1788 erster Maler des Königs. Durch die Revolution verlor er Titel und Gehalt, Napoleon aber ernannte ihn 1797 zum Rektor und Professor der Specialschule, welche 1799 zum französischen Institut erhoben wurde. Später ward er Mitglied des Erhaltungssenats u. französischer Reichsgraf. Er † den 3. März 1809 und wurde im Pantheon begraben. V. hatte das Verdienst, den Geschmack zum Großen u. Einfachen der Antike zurückgeführt zu haben. Sein Sohn, Joseph Marie, geb. zu Paris 1761, wollte nur als Dilettant gelten, gehört aber zu den vorzüglichsten Meistern seiner Zeit. Er † zu Paris 1836. Die Enkelin des Ersteren, Rose Celeste V., Tochter des Generals Bache, als Dichterin geschätzt und durch eine Ausgabe des Anacreon mit französischer Uebersetzung in Prosa (1825), der „Küsse" des Johannes Secundus mit metrischer französischer Uebersetzung (1832) und andere Schriften bekannt, † zu Bordeaux den 27. März 1832.

Vienne (bei den Alten Vigenna), linker Nebenfluß der Loire im westlichen Frankreich, entspringt im Departement Corrèze auf dem Plateau von Millevaches, unweit des 4800 Fuß hohen Mont Odouze, durchfließt vier Departements,

von welchen zwei nach ihm benannt sind, nimmt rechts die Maude, den Tharion und die Creuse, links die Briance, den Clain und die Veude auf, wird bei Chatellerault auf eine Strecke von 12 Meilen schiffbar und mündet nach einem Lauf von 49 Meilen bei Candes zwischen Tours u. Angers. Das danach benannte Departement V., aus einem Theile von Poitou, Loudunois, Mirebalais u. von den Marchegegenden von Anjou gebildet, grenzt an die Departements Maine-Loire und Indre-Loire, Charente und Deux-Sèvres und hat einen Flächenraum von 125,33 □Meilen mit (Ende 1856) 322,585 Einwohnern. Das Land ist im Allgemeinen ziemlich fruchtbar, meist eben und nur von unbedeutenden Hügelreihen durchzogen; doch gibt es auch große Sand- und Heidestrecken. Bewässerung geben die Vienne, die Creuse, die Gartempe, der Clain mit dem Palu, die Dive und Charente; nur die zwei erstern sind schiffbar, und dies nur auf eine kurze Strecke. Das Klima ist mild, aber der im Frühjahr aus Nordwesten wehende Galerne wirkt oft nachtheilig auf die Vegetation. Die Erzeugnisse des Bodens sind dieselben wie im übrigen mittlern Frankreich. Kastanien und Wein werden in Menge gewonnen, in den Eichwäldern gedeihen Trüffeln. Das Mineralreich bietet gutes Eisen, Mühl-, Schleif-, Bau- und vorzügliche lithographische Steine. Die Kohlenminen sind nicht von Bedeutung; dagegen liefern einige Marmorbrüche ein treffliches Baumaterial. Die Bewohner, deren Frauen und Mädchen vorzugsweise schön und geistreich seyn sollen (die berühmte Diana von Poitiers, die schöne und geistreiche Frau von Montespan und ihre berühmte Nebenbuhlerin, die Marquise von Maintenon, waren aus dieser Provinz gebürtig), treiben Ackerbau und Viehzucht, Obst-, Wein- und Bergbau und unterhalten Fabriken für Serges, wollene Zeuche, Decken, Messerschmiedearbeiten, Stärke, Bleichereien, Gerbereien, Eisenwerke, Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Branntwein, Nüssen, Kastanien, Luzern- und Kleesamen, Honig, Wachs 2c. Das Departement wird eingetheilt in die Arrondissements Poitiers, Montmorillon, Chatellerault, Civray und Loudun. Hauptstadt ist Poitiers. Das Departement Obervienne (Haute-Vienne), gebildet aus Theilen von Limousin, Marche, Oberpoitou und Berri, am nordwestlichen Rande von Süd-Hochfrankreich gelegen, umfaßt ein Areal von 102,14 □Meilen mit (1856) 319,787 Einwohnern. Das Land ist hoch gelegen und namentlich im Osten mit engen Thälern und Bergzügen erfüllt, die theils kahl, theils mit Kastanien bestanden sind. Zwei Hauptketten, Fortsetzungen des Gebirgs von Auvergne, ziehen von Osten gegen Westen. Zwischen beiden fließt der Hauptfluß des Landes, die obere Vienne, die eine Menge Bäche aufnimmt. Außerdem geben im Norden die Gartempe, im Südwesten die Charente, im Süden die Dronne, L'Isle, Loue und Haute-Vezère, sowie über 550 Teiche reiche Bewässerung. Das Klima ist feucht, kühl und veränderlich, der Boden steinig, nur strichweise fruchtbar. Man baut Roggen, in dem magersten Boden des Oberlandes nur Buchweizen. Die Waldungen sind unbedeutend, Kastanien und Nüsse werden in Menge gewonnen, Wein nur wenig. Ausgedehnte natürliche Wiesen begünstigen die Viehzucht, namentlich werden schöne Pferde gezogen. Die Bienenzucht ist beträchtlich, an Wildpret kein Mangel. Das Mineralreich bietet Eisen in Menge, Blei, Kupfer, Kaolin, Antimon, schönen Granit, gute Bausteine und vortreffliche Porzellanerde. Die Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit Fabrikation von Eisenwaaren, Porzellan, Tuch, Wollenzeuchen und Papier. Das Departement zerfällt in die 4 Arrondissements Limoges, Bellac, Rochechouart und St.-Yrieix. Hauptstadt ist Limoges.

Vienne, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Isère, links an der Rhone, welche hier die Gère aufnimmt und über welche eine Hängebrücke führt, an der Eisenbahn nach Marseille, 3¾ Meilen von Lyon, am Abhang von Weinbergen schön gelegen, die uralte Hauptstadt der Gallier auf den Marmorruinen der alten Römerstadt, ist im Ganzen schlecht gebaut, hat aber einen schönen Kai und einige schöne Gebäude, eine gothische Kathedrale mit prächtiger Façade und Treppe, 13 andere Kirchen, ein Kommunalcollége, eine öffentliche Bibliothek, ein Handelsgericht und eine Manufakturenkammer, ein Theater und (1851) 20,753 Einwohner, die wichtige Fabriken für Tuch, Leinwand, Papier, Glas, Gewehre, Kanonen, Tapeten, Leder, Metallwaaren, Eisen- u. Kupferhämmer, Silber- und Bleiwerke unterhalten und Weinbau und Handel treiben. In der Nähe wächst der berühmte l'Heremitagewein und der Côte rotie. Das Museum der Alterthümer enthält viele römische Münzen, Urnen, Grabschriften 2c. Das Maison carrée auf dem Platze Notre Dame de la vie, ein 60 Fuß langes und 40 Fuß breites Gebäude, wird für einen Tempel des Augustus gehalten und diente eine Zeit lang zum christlichen Gottesdienste. Die sogenannte Aiguille vor der Stadt, aus großen Steinen ohne Mörtel 40 Fuß hoch errichtet, ist wahrscheinlich ein Grabmal. Früher stand auf der Stelle des neuen Kai ein alter Thurm, in dem sich Pontius Pilatus getödtet haben soll. Die alte Stadt Vienna lag im transalpinischen Gallien am Rhodanus in der Provinz Viennensis, die sich zwischen Lugdunensis prima, dem narbonnensischen Gallien, dem Meer und den Alpen erstreckte. Sie war wahrscheinlich von den Allobrogern gegründet, deren Hauptstadt sie schon war, als Hannibal über die Rhone ging, um in Italien einzudringen. Cäsar, Plinius, Strabo, Ptolemäus erwähnen ihrer als einer bedeutenden Stadt. Augustus machte sie zur Hauptstadt des römischen Galliens. Später wurde sie die des ersten burgundischen Reichs, dann eine sogenannte Grafschaft; unter den Franken verlor sie viel von ihrer Wichtigkeit, die sie aber unter den Erzbischöfen doppelt wieder erlangte. Im J. 880 belagerte hier Karlmann den König Boso. Hier wurden mehre Koncilien gehalten, z. B. das von 1312, auf welchem der Tempelherrnorden aufgehoben ward.

Viennet, Jean Pons Guillaume, französischer Dichter, war der Sohn eines ehemaligen Mitglieds des Nationalkonvents und wurde am 18. Nov. 1777 zu Beziers in Languedoc geboren.

Er trat 1796 als Lieutenant in die Seeartillerie, gerieth aber 1797 in die Gefangenschaft der Engländer, trat später in die Landarmee und focht 1813 in Deutschland mit Auszeichnung. In der Schlacht bei Leipzig gerieth er abermals in die Hände der Feinde, so daß er erst nach der Restauration nach Frankreich zurückkehren konnte. Er wurde Adjutant des Generals Montélégrer, legte sich aber zugleich auf literarische Arbeiten, besonders auf Dichtkunst, für welche er namentlich in der poetisch-satyrischen Epistel großes Talent bekundete. Nach der zweiten Restauration trat er in den Generalstab. Doch hatte er seiner satyrischen Ergüsse wegen, die durch Freimüthigkeit und Witz den meisten Werth unter seinen Produktionen behaupten und als „Epitres" später (Paris 1834) in 2 Bändchen gesammelt erschienen, manche Verfolgungen zu erdulden, bis er endlich in Folge der beißenden „Epitre aux chiffonniers" 1827 durch den Minister Clermont-Tonnère ausgestoßen wurde. Dies steigerte jedoch seine Popularität, und noch 1827 wurde er als Deputirter von Hérault in die Kammer gewählt. Er hielt sich hier zur Linken und trug viel zur Vorbereitung der Julirevolution bei. Nach dem Tode des Grafen von Ségur (1831) ernannte die französische Akademie V. als Gegner der Romantiker zu ihrem Mitgliede. Am Hofe Ludwig Philipps wohl aufgenommen, wendete er sich nach u. nach zur ministeriellen Seite. Er verlor besonders 1833 seine Popularität, indem er den Herausgeber der „Tribune" vor den Deputirten der Verleumdung beschuldigte, weil er gesagt habe, V. werde von der Schatzkammer besoldet, und ihn dadurch auf zwei Jahre ins Gefängniß brachte. Im J. 1839 zum Pair erhoben, lebte er seit 1848 von allen öffentlichen Geschäften entfernt. Sein größtes Werk ist das heroisch-komische Gedicht „La Philippide" (Paris 1828) in 26 Gesängen. Seine Dramen sind sämmtlich noch im sogenannten klassischen Styl geschrieben und vergessen. Auch seine Romane, z. B. „Le château de St.-Ange" (Paris 1834; deutsch, 3 Bde., Braunschw. 1834), sind unbedeutend. Zum Theil aus offiziellen Quellen ist die „Histoire des campagnes de la révolution dans le Nord" (Par. 1831, 2 Bde.) geschöpft. Zwei Sammlungen Gedichte erschienen noch unter dem Titel: „Fables nouvelles" (Paris 1851) u. „Mélanges de poésie" (das. 1853).

Vier, einfache Zahl, das Quadrat von 2 ($2 \times 2 = 4$), aber auch das Resultat der Addition dieser Zahl mit sich selbst ($2 + 2$). Sie liegt als Zahl dem Viereck und besonders dem Quadrat zu Grunde und ist nächst der 3 die wichtigste Zahl. Die V. hielt besonders Pythagoras heilig.

Vierding (Verding, Ferto), eine im 14. Jahrhundert vorkommende Münzwährung, die $\frac{1}{4}$ Mark oder 4 Loth Silber betrug.

Viereck, jede von 4 geraden Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Sind je 2 u. 2 Seiten desselben einander parallel, so wird es Parallelogramm (s. d.) und, wenn sie überdies auf einander senkrecht stehen, Rechteck genannt; Quadrat (s. d.) nennt man ein Rechteck, dessen Seiten insgesammt gleich sind, hingegen Rhombus (s. d.) ein schiefwinkeliges Parallelogramm mit gleichen Seiten und Rhomboid ein schiefwinkeliges Parallelogramm mit ungleichen Seiten. Eine vierseitige Figur, in welcher nur 2 Seiten einander parallel sind, die andern zwei aber nicht, heißt Trapez (s. d.), und ein V., in welchem gar keine parallelen Seiten vorkommen, Trapezoid. Ein Kreisviereck, d. h. ein solches, um oder in welches sich ein Kreis beschreiben läßt, heißt centrisch nach den Ecken oder nach den Seiten; im erstern Falle müssen je 2 gegenüberliegende Winkel, im letztern 2 gegenüberliegende Seiten dem andern Paare gleich seyn.

Vierfürst, s. v. a. Tetrarch.

Vierges, s. v. a. Jungferninseln.

Vierhändig, von einem Musikstück für Klavier, wenn es mit vier Händen, d. h. von 2 Personen zugleich, auf einem Instrumente gespielt wird; die eine Person spielt Diskant, die andere den Baß.

Vierherrisches, nach der alten Verfassung Deutschlands ein Strich des oberrheinischen Kreises, welcher Hessen-Kassel und Hessen-Rheinfels, Nassau-Dietz, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg gemeinschaftlich gehörte und 28 Ortschaften umfaßte.

Vierlande, s. Bergedorf.

Vierraden, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, rechts an der Welse, unweit der Oder, hat 2 Kirchen, Tabaksbau, Tabaksfabrikation und 1620 Einw.

Viersen (Vierssen), Fabrikstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, unweit der Niers und des Nordkanals u. an der aachen-homberger Eisenbahn, 2 Meilen südwestlich von Krefeld, hat eine evangelische u. katholische Pfarrei, Post, Seidenzeuch-, Sammt-, Leinen-, Damast-, Baumwoll-, Wollenzeuch-, Zwirn-, Spitzen-, Floret- und Hutmanufaktur, Baumwollspinnerei, Leinwandbleichen, Seifensiederei, Essigbrauerei, Flachsbau, Feldbau, Viehzucht und 6500 Einw.

Vierstimmiger Satz, die Harmonie der Tonstücke, wenn sie aus 4 verschiedenen Sing- oder Instrumentenstimmen besteht, ist entweder so behandelt, daß Eine Stimme die Melodie führt (Hauptstimme) und die anderen ihr zur Begleitung dienen, oder daß jede der 4 Stimmen als Hauptstimme betrachtet und durchgeführt wird. Den Charakter des Vierstimmigen verliert ein Tonstück auch dann nicht, wenn es von vielen Stimmen, z. B. von dem ganzen Orchester und den 4 Singstimmen, so vorgetragen wird, daß eine Stimme mit der andern im Einklange oder in der Oktave geht und sie sich einander zur Verstärkung dienen.

Viertheilen, s. Todesstrafe.

Vierundzwanziger, Benennung verschiedener Münzen, z. B. (Strohthaler) böhmische und schlesische Silbermünzen aus der Kipperzeit (1619—1625) von schlechtem Gehalt und verschiedenem Gepräge, sollten 24 Kreuzer gelten und waren kaum 8 werth; (Sechsbätzner) die Zwanzigkreuzerstücke des 20guldenfußes, welche im 24guldenfuße zu 24 Kreuzer gerechnet werden und von denen in diesem Münzfuße z. B. von Würtemberg seit 1818 auch wirklich Stücke geprägt worden sind.

Vierundzwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Vierwaldstättersee, ein schöner schweizer See, dessen Gestade den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern (den vier Waldstätten) angehören, hat eine sehr unregelmäßige Gestalt mit vielen Buchten, von welchen die größten nach den daran liegenden Ortschaften oder Gegenden der Luzerner-, Alpnacher-, Küßnacher-, Buochser- und Urnersee heißen. Den Theil, wo sich die drei ersten Buchten vereinigen, nennt man den Kreuztrichter. Seine ganze Länge von Luzern bis Flüelen beträgt 7½—8 Stunden oder 115,600 F., von Küßnacht bis Alpnach 3¾ Stunden oder 56,540 Fuß. Die größte Breite beträgt 15,300 F., zwischen den beiden „Nasen" ist er dagegen nur etwa 10 Minuten breit. Seine Oberfläche mag etwa 2 □M. ausmachen. Seine größte Tiefe zwischen dem Arenberg und Isleten wird zu 800 F. (nach Andern zu 1070 F.) angegeben. Sein Spiegel liegt 1340 F. über dem Meere. Das südliche Becken (Urnersee) ist von hohen, steil aus dem See sich emporthürmenden Felswänden, die am Arenberge seltsame Schichtenbeugungen zeigen, eingeschlossen und bietet wenige Landungsplätze dar; nur am südlichen Ende bei Flüelen und Seedorf und im Nordost bei Brunnen sind die Ufer flach. Das mittlere Seebecken hat von Begenried an gegen Süd und Südwest einen sanften Charakter, das nördliche Ufer dagegen ist rauh und schroff, meist mit Wald bewachsen oder durch nackte Schründe unterbrochen. Von den beiden „Nasen" an wird das nördliche Ufer anmuthiger, das südliche dagegen in dem steil abgerissenen Bürgenstock rauher. Im Kreuztrichter gewähren die hügeligen Ufer im Nordost, West und Nordwest einen freundlichen Anblick; die südwestliche Bucht (Alpnachersee) dagegen ist zwischen bewaldeten Höhen eingeengt und durch eine schilfreiche Untiefe fast von dem übrigen See abgeschlossen. Einen malerischen Hintergrund bilden die zackigen Felsenhörner des Pilatus, die mit schönen Alpen behangenen Pyramiden des Stanzer- und Buochserhorns und der Bauenstöcke und der mit zahlreichen Hütten besäete Rigi. Gegen Luzern hin verflachen sich die Ufer zu niedrigen Hügeln, die mit netten Landhäusern und Dörfern und zahlreichen Obstbäumen besetzt sind. Die wichtigsten Zuflüsse des See's sind die Reuß im Süden zwischen Seedorf und Flüelen, am rechten Ufer die Muotta bei Brunnen und am linken Ufer die Engelbergeraa bei Buochs u. die Sarneraa bei Alpnach. Die einzige Insel, welche im See liegt, ist Altstad (altes Gestade). Der See ist hauptsächlich in seinem oberen Becken sehr fischreich, besonders an Lachsen, Forellen, Welsen, Ballen und Röteln. Die Schifffahrt auf dem See ist nicht unbedeutend, besonders zwischen Flüelen und Brunnen. Für Frachtfahrten bedient man sich ziemlich großer Schiffe (Nauen), die noch das alte lateinische (viereckige) Segel führen. Gegenwärtig fahren täglich zwischen Luzern und Flüelen Dampfboote. Besonders interessant ist der V. durch seine historischen Erinnerungen, welche Schiller in seinem „Tell" und Tobler in den „Enkeln Winkelrieds" so ergreifend darstellen. Vergl. Der Vierwaldstättersee mit seinen klassischen Ufern, Luzern 1838.

Vierzehnheiligen, 1) besuchte Wallfahrtskirche im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, in der Nähe von Staffelstein, dem Kloster Banz gegenüber schön gelegen, mit Aussicht auf das Mainthal. Die schöne Kirche ist nach den Visionen eines Schäfers, dem viermal die 14 heiligen Nothhelfer erschienen, 1446 erbaut und nach den Verwüstungen im Bauernkrieg 1525 und durch den 30jährigen Krieg wieder hergestellt, von 1743—1772 aber ganz neu und mit zwei Thürmen gebaut worden. Im J. 1834 richtete der Blitz starke Beschädigungen an. — 2) Pfarrdorf im sachsen-meiningischen Amt Kamburg, ¾ M. nordwestlich von Jena, ist ganz von weimarischem Gebiet eingeschlossen und interessant wegen seiner Lage auf dem Schlachtfelde von Jena. Ehedem hieß das Dorf Lutzendorf. Seinen jetzigen Namen hat es von einem zur Feier des beendigten Bruderkrieges 1465 gestifteten Wallfahrtsorte zu den 14 heil. Nothhelfern. In der Schlacht bei Jena (14. Okt. 1806), die auch darnach benannt wird und eigentlich dabei geschlagen ward, wurde es hart mitgenommen.

Vierzon, Stadt im französischen Departement Cher, am Zusammenfluß des Yevre und Cher, mit 7500 Einw., die Fabriken in leinenen, wollenen und seidenen Waaren, Flußschiffbau, Gerberei, Porzellanfabrikation, Papiermühlen, Kanonengießerei unterhalten. In dem nahen Vierzon-Village sind wichtige Eisen- und Stahlhämmer.

Vieusseux, Johann Peter, verdienter italienischer Buchhändler und Literat, aus einer genfer Familie zu Livorno geboren, ließ sich, nachdem er den größten Theil Europa's und die Türkei bereist, in Florenz nieder. Hier gründete er 1820 ein großartiges Lesekabinet und bald darauf die Zeitschrift „Antologia", welche bis 1833 bestand und sich den Ruhm des besten kritischen Journals in Italien erwarb. Im J. 1842 begann V., durch Capponi, Bonaini, Tommaseo, Capri, Sagredo, Cantu, Galvani, Palermo, Polidori u. A. unterstützt, die Herausgabe des „Archivo storico italiano", einer Sammlung ungedruckter Quellenschriften und Urkunden zur Ergänzung der muratorischen und anderer Werke, mit Anhängen, welche über nur einigermaßen wichtige Erscheinungen im historischen Fache Nachricht geben. Auch das nützliche „Giornale agrario toscano", von der landwirthschaftlichen Akademie der Georgofili herausgegeben, erscheint unter der Aufsicht V.s, dessen Haus in Florenz einen Vereinigungspunkt für italienische wie ausländische Gelehrte, Literaten und Künstler bildet. Ein naher Verwandter von ihm, A. V., der in London lebt, ist Verfasser des Buchs „Italy and the Italians" (London 1824; deutsch von Lotz, Berlin 1825).

Vieusseuxia, Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, kleine schönblühende Zwiebelgewächse auf dem Kap, von deren Arten in europäischen Gärten vorkommen: V. aristata *Houtt.*, V. glaucopis *Dec.*, V. mutila *Eckl.*, V. Pavonia *Dec.* u. V. villosa *Spr.* Sie gedeihen am besten

in einem Kapzwiebelbeete, in einer leichten, sandigen Heideerde. Außer der Wachsthumszeit müssen die Zwiebeln trocken gehalten werden; im Oktober pflanzt man sie in frische Erde und gibt ihnen Licht, reichlich Luft und mäßig Wasser.

Vieuxtemps, Henry, ausgezeichneter Violinvirtuos, den 17. Febr. 1819 zu Verviers in Belgien geb., Schüler von Beriot, war noch nicht zwölf Jahre alt, als Beriot seinen Unterricht für beendigt erklärte. Er besuchte nun die großen Städte Belgiens und Deutschlands, ging 1835 nach Rußland, dann wieder nach Wien u. kehrte 1836 nach Rußland zurück, wo er erster Solospieler des Kaisers wurde. Dem Grandiosen seiner Spielart entsprechen auch seine Kompositionen.

Vieweg, Hans Friedrich, einer der ausgezeichnetsten Buchhändler Deutschlands, den 11. März 1761 zu Halle geboren, wurde zum Buchhändler erzogen und etablirte sich, nachdem er zu Hamburg und an andern Orten konditionirt hatte, 1786 zu Berlin, siedelte um 1796 nach Braunschweig über, wo er eine Tochter Joh. Heinr. Campe's heirathete, und verlegte dort mehre Schriften von Alxinger, Archenholz, K. F. Bahrdt, Genz, Göthe („Hermann und Dorothea"), Häberlin, Henke, Hermstädt, Heyne, Wilh. und Alex. v. Humboldt, F. v. Kleist, L. Klenze, Moritz, K. D. Spazier, Schmidt von Phiseldeck rc. Dabei errichtete er eine Buchdruckerei, aus der treffliche Arbeiten hervorgingen. Nach dem Tode seines Schwiegervaters 1818 erbte er die Schulbuchhandlung, die eine der besten Verlagshandlungen früherer Zeit war und sich besonders durch den Verlag sämmtlicher Jugend- und anderer Schriften J. H. Campe's, durch eine Schulausgabe der bedeutendsten römischen Klassiker rc. auszeichnete. Nach einem sehr thätigen Leben † er den 26. Dec. 1835. Bereits 1825 war sein Sohn, Eduard, geb. den 15. Juli 1797, in das Geschäft eingetreten. Unter ihm hob sich die Verlagshandlung, die nun die Firma „Friedrich V. und Sohn" erhielt, und die Buchdruckerei ward eine der ausgezeichnetsten in Deutschland. Außerdem umfassen die viewegschen Etablissements noch eine Schriftgießerei, eine Stereotypengießerei, ein xylographisches u. galvanoplastisches Atelier und eine Spielkartenfabrik. Gemeinschaftlich besitzen die Brüder Karl u. Eduard V. unter der Firma „Gebrüder V." eine Maschinenpapierfabrik in Wendhausen bei Braunschweig, deren Betrieb von ersterem bis zu seinem am 15. März 1855 erfolgten Tode geleitet ward.

Vigan, Stadt im französischen Dep. Gard, am Arre und am Mont de l'Eperon in den Cevennen, hat eine Unterpräfektur, ein Civiltribunal, ein protestantisches Konsistorium, Steinkohlenwerk, Gerberei, einen Bruch lithographischer Steine, Baumwollspinnerei, Baumwoll- u. Seidenstrumpffabrikation und 5500 Einwohner.

Vigerus, Franciscus, berühmter französischer Gelehrter, 1591 zu Rouen geboren, weshalb er sich Rotomagensis nannte, trat in den Jesuitenorden, wurde Professor zu Paris und † daselbst den 15. Dec. 1647. Die Berühmtheit seines Namens verdankt er dem Werke: „De praecipuis graecae linguae idiotismis" und den spätern Bearbeitern desselben, von Hoogeveen, Zeune und besonders Hermann (4. Aufl., Leipz. 1834), durch deren Verbesserungen und Zusätze dasselbe noch jetzt seine Brauchbarkeit behauptet. Auch besitzen wir von V. eine lateinische Uebersetzung der „Praeparatio evangelica" des Eusebius (Paris 1628).

Vigevano, Stadt in der sardinischen Provinz Novara, nordöstlich von Mortara, rechts am Tessino, ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Schloß (jetzt Reiterkaserne), eine Kathedrale, 10 Klöster, ein Lombard, eine vom Marchese Saporite erbaute Real- und Kommunalschule, ein vorzüglich eingerichtetes Armen- und Arbeitshaus, Seidenzeuch-, Hut-, Seife- und Maccaronifabriken und 15,500 Einwohner. V. ist Geburtsort des letzten Herzogs von Mailand, Franz Sforza II. In der Nähe das Landhaus Sforzesca, ein ehemaliges Dominikanerkloster.

Vigilantibus leges sunt scriptae (lat.), d. i. für die Wachenden sind die Gesetze geschrieben, d. h. wer sein Recht wahren und nicht selbst dem Unrecht verfallen will, muß sich mit den Gesetzen seines Landes bekannt machen; eine andere Lesart: Vigilantibus jura sunt scripta bedeutet, wer sein Recht wahren will, muß aufmerksam auf dasselbe seyn.

Vigilien (v. Lat.), bei den Römern zum Unterschied von den Tagwachen (Excubiae) Nachtwachen, deren 4 auf die Nacht kamen, welche Anordnung vom Lager in die Stadt Rom verpflanzt und hier in die christliche Religionsübung übertragen wurde. Hier hießen V. die Andachtsstunden in den Nächten vor dem Sonntag (Sonntagsvigilien) und den hohen Festen. In der frühesten Zeit der bedrängten Kirche wurde der ganze Gottesdienst in den V. abgehalten; als derselbe später am Tage gestattet war, sang man nur noch die nächtlichen Hymnen. Seit dem 4. und 5. Jahrhundert gingen nach und nach die Sonntagsvigilien ein, die übrigen V. beschränkten sich auf die vor den drei großen Festen, vor der Himmelfahrt und vor dem Epiphaniasfeste. Dann verlegte man die V. auf den Nachmittag, und endlich liefen sie auf bloße Fastenübungen hinaus, die in manchen Kirchen, z. B. in Spanien, dem weiblichen Geschlechte untersagt waren.

Vigna (ital.), Weinberg, Weinstock; Lusthaus auf dem Lande.

Vignette, kleine Holzschnitte oder jetzt größtentheils stereotypirte Abklatsche derselben, welche man als Verzierungen in Büchern, auf Umschlägen, in Zeitungen rc. anbringt und die in der Regel eine symbolische Beziehung entweder auf den folgenden oder vorangegangenen Text haben. Ihren Namen verdanken sie dem Umstande, daß diese Verzierungen besonders am Rande, zuerst aus Weinreben bestanden. Johannes Veldener oder Valdener (seit 1476) wendete sie zuerst in seinem „Fasciculum temporum" an.

Vignola, Stadt in der neapolitanischen Provinz Basilicata, südlich von Potenza, mit 4500 Einwohnern.

Vignola, Baumeister, s. Barozzi.

Vigny, Alfred de, einer der ausgezeichnet-

sten Dichter des neuern Frankreich, am 27. März 1799 auf dem Schlosse Loches an der Indre in Touraine geboren, erhielt seine literarische Bildung anfangs zu Paris, dann unter Leitung eines Privaterziehers und trat nach Vollendung derselben 1814 in Militärdienste. Nachdem er an der Invasion in Spanien 1823 Theil genommen, nahm er 1828 als Kapitän seinen Abschied und lebte fortan in Paris. V. war als Dichter einer der Ersten, welche sich von den Fesseln der konventionellen französischen Dichtkunst loszumachen suchten. Seine dichterischen Versuche erschienen zuerst einzeln und in Zeitschriften und poetischen Sammlungen, gesammelt und vermehrt unter dem Titel „Poèmes antiques et modernes“ (Paris 1828, 5. Aufl. 1841). Zu Oleron in den Pyrenäen kam V. der erste Gedanke zu seinem berühmten Roman „Cinq Mars ou une conjuration sous Louis XIII.“ (2 Bde., Paris 1826, 6. Aufl. 1840; deutsch, Leipzig 1829), ein Werk, in welchem sich der Autor so strenge Gesetze auferlegt und so gründliche Studien bewiesen hat, wie wenige Dichter vor ihm. Ein zweites, mehr philosophisch gehaltenes Werk: „Stello ou les diables bleues“ (2 Bde., Paris 1832, 3. Aufl. 1842), besteht aus Erzählungen, die ein Arzt einem Kranken mittheilt. Bevor V. ausschließlich für die Bühne schrieb, übersetzte er den „Othello“ (1830) und den „Kaufmann von Venedig“. Darauf ließ er 1831 sein Drama „La maréchal d'Ancre“ (Paris 1831), 1833 sein Proverbe „Quitte pour la peur“ und 1835 seinen „Chatterton“ aufführen, von denen besonders das letztere Stück großen Beifall fand. Die „Servitude et grandeurs militaires“ bestehen aus drei Erzählungen, welche durch philosophische Betrachtungen verbunden sind. Seine sämmtlichen Werke erschienen 1838 in 8 Bänden. Später noch veröffentlichte er die „Poèmes philosophiques“ (Paris 1845), von denen die meisten schon vorher in der „Revue des deux Mondes“ erschienen waren.

Vigo, Seestadt in der spanischen Provinz Pontevedra in Galicien, südwestlich von Santiago, liegt in gebirgiger Umgebung malerisch und sehr gesund am Rio de V. und an der über 5 Meilen tiefen Bai von V., deren Einfahrt aber durch Inseln (Isles des Dieux) gefährlich ist, von Mauern und Bastionen umgeben, hat enge und krumme Straßen, einen ziemlich geräumigen Marktplatz, mehre Kirchen u. Klostergebäude, einen wichtigen durch ein Fort gesicherten Handelshafen, Seife-, Leder- und Hutfabrikation, Handel mit Vieh und 8000 Einwohner. V. ist Station der englischen Dampfpacketboote zwischen London, Falmouth, Porto, Lissabon, Cadix und Gibraltar. Hier Vernichtung der französisch-spanischen Flotte am 23. Okt. 1702 durch die Engländer und Holländer.

Vigogne, s. v. a. Vicuña, s. Lama.

Vigoroso (Vigoramente, ital.), mit kräftigem, starkem Vortrage.

Vihiers, Stadt im französischen Departement Maine-Loire, mit Schloß, Oelfabrikation, Wollhandel und 1300 Einwohnern. Hier Sieg des Vendéeheeres über den republikanischen General Chalbot (6. Juni 1793).

Vikar (v. Lat.), der Stellvertreter eines Beamten im Dienste, sey es ein weltlicher oder geistlicher. Bekannt sind namentlich die V.e der Stifter, die im Mittelalter für die eigentlichen Domherren die geistlichen Funktionen verrichteten. Apostolischer V. ist in der katholischen Kirche der Titel eines vornehmen Geistlichen, der vom Papste besondere Vollmacht erhalten hat, in gewissen Fällen ohne vorherige Anfrage zu entscheiden. In England führen den Namen V. (Vicars) die Geistlichen, deren Stellen früher Klöstern und Stiftern zustanden und deren Einkünfte noch jetzt der höhern Geistlichkeit zufallen, während der V. nur den sogenannten kleinen Zehnten davon erhält. Auch die deutschen Reichsverweser wurden V.e genannt.

Vikariatsmünzen, die während der Erledigung des deutschen Kaiserthrons von den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz geprägten Münzen; auch s. v. a. Sedisvakanzmünzen.

Viktualien (v. Lat.), alle als Nahrungsmittel dienende Gegenstände, in sofern sie Gegenstand des Handels sind.

Viktualienbrüder, s. v. a. Vitalienbrüder.

Vilagos, Marktflecken (früher Stadt) im ungarischen Komitat Arad, $3^1/_2$ Meilen nordöstlich von der Stadt Arad, am Fuß eines hohen Berges, auf welchem noch die Ruinen des berühmten Schlosses Világosvár zu sehen sind, ist der Sitz eines Stuhlgerichts, hat 2 Schlösser, eine griechisch nichtunirte Kirche mit einem Protopopen und 6800 Einw., die guten Wein bauen. V. ist besonders dadurch merkwürdig geworden, daß hier am 13. Aug. 1849 der ungarische General Görgei mit seiner Armee vor den Russen die Waffen streckte.

Vilain XIIII, angesehene belgische Familie, die von einem natürlichen Sohn des Fürsten von Isenghien abstammen soll. Dieser Stammvater, dessen Geschlechtsname Grand-Vilain war, befand sich unter den Abgeordneten, welche Ludwig XIV. bei seinem siegreichen Einzuge in Gent die Schlüssel der Stadt überreichten. Er war damals 14 Jahre nach einander zum Mitgliede der jährlich durch Wahl erneuerten städtischen Behörde ernannt worden, und dieser Umstand und eine Schmeichelei gegen den König von Frankreich sollen ihn veranlaßt haben, um die Gunst zu bitten, seinem Namen XIIII (nicht XIV) hinzuzufügen, die ihm auch aus Rücksicht auf seine persönlichen Verdienste, besonders aber aus Achtung gegen den Fürsten von Isenghien gewährt wurde. Nach Andern rührt die Zahl XIIII von einem flämischen Wortspiel her, das sich auf den ältesten Wappen der Familie V. befindet. Später erhielt jener erste V. das einträgliche Amt eines erblichen Steuereinnehmers des Bezirks Alost in Flandern, das seine Nachkommen bis zur Vereinigung Belgiens mit Frankreich behalten haben. Einer seiner Nachkömmlinge, Jean Jacques Philippe, hatte so viel Einfluß in Gent und bei den flandrischen Provinzialständen, daß es ihm 1754 gelang, der Regierung eine bestimmte jährliche Geldbewilligung zu verschaffen, so daß sie nicht mehr jährlich darum nachzusuchen brauchte, welcher wichtige Dienst den Kaiser bewog, ihn 1758 zum Vicomte zu erheben. Einer seiner Söhne, Philippe Matthieu Ferdinand, nahm 1790

thätigen Antheil an dem belgischen Aufstande und flüchtete deshalb nach der Ruckkehr der österreichischen Truppen mit seinem Sohn nach Frankreich. Von der österreichischen Regierung 1793 begnadigt, kam er nach Belgien zurück, hatte jedoch sein ganzes Vermögen verloren. Sein Sohn, **Charles, Graf V. de Basele**, Vicepräsident des belgischen Senats, war so glücklich, die dürftigen Vermögensumstände, in welchen sein Vater ihn zurückgelassen hatte, durch gelungene Spekulationen und eine reiche Heirath zu verbessern. Napoleon erhob ihn zum Grafen und ernannte ihn zu seinem Kammerherrn. Auf die Empfehlung seines Schwiegervaters, des Barons von Feltz, ward er 1815 vom König der Niederlande zum Mitglied der zweiten Kammer der Reichsstände ernannt. Erst nach dem Tode seines Schwiegervaters ließ sich Graf V. von der Priesterpartei hinreißen und trat immer mehr in eine feindliche Stellung gegen die Regierung. Auf diese Umwandelung seiner Gesinnungen soll auch der Umstand eingewirkt haben, daß der König der Niederlande der Justiz freien Lauf ließ, als die Armenanstalt zu Gent eine ansehnliche Forderung geltend machte, von welcher V. durch eine Entscheidung Napoleons befreit worden war. Er † 1856. Sein Sohn, **Charles Ghislain Guillaume, Vicomte V.**, den 15. Mai 1803 zu Brüssel geboren, studirte zu Lüttich und ward nach der Losreißung Belgiens von den Niederlanden in den Kongreß gewählt, in dem er bei der Berathung über die Form des jungen Staats für eine erbliche Monarchie, aber mit demokratischen Einrichtungen stimmte. Als Sekretär des Kongresses las er dem gewählten König Leopold die Verfassung auf dem Königsplatze zu Brüssel vor. Von nun an war er ununterbrochen ein fleißiges Mitglied der zweiten Kammer, bis er am 30. März 1855 das Portefeuille des Auswärtigen im Ministerium Dedecker übernahm, auf welchem Posten er stets das Princip der Freiheit, verbunden mit dem des Rechts, unerschütterlich vertrat, so daß er sich selbst in der aufgeregtesten Zeit in seiner Popularität behauptete. Er gab am 31. Okt. 1857 mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung. Ein Vetter von ihm, **Hypolite, Vicomte V. de Wetteren**, Mitglied der Repräsentantenkammer, wurde im December 1830 mit van de Weyer als Bevollmächtigter der belgischen Regierung zu der londoner Konferenz abgeschickt und war einer der Abgeordneten, die im April 1831 nach London gesandt wurden, um die Gesinnungen des Prinzen Leopold hinsichtlich der Königswahl zu erforschen. Er † um 1845.

Vilaine, französischer Fluß, entspringt im Departement Mayenne, fließt anfangs westlich, dann südlich, bis er an der Grenze der Departements Ille-Vilaine und Loire-inférieur mit dem Einfluß der Cher eine südwestliche Richtung nimmt und sich unterhalb Roche-Bernard im Departement Morbihan, nach einem Lauf von 31 Meilen, in den atlantischen Ocean ergießt. Nebenflüsse sind: Ille, Meu, Canut, Sauman, Cher, Oust, Isac u. a. Er ist schiffbar von Redon an.

Vilbel, Marktflecken und Sitz eines Kreisraths in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, am Fuße des Taunus, an der Nidda und der Main-Weserbahn, 2 Meilen nördlich von Frankfurt, hat eine alte kurfürstliche Burg, einen Sauerbrunnen und gegen 3000 Einw. Besonders merkwürdig ist der Ort durch die 1849 bei dem Bau der Eisenbahn entdeckten, in historischer wie in künstlerischer Beziehung gleich wichtigen Ueberreste eines Römerbades und eines dazu gehörigen Mosaikfußbodens.

Vilelas, Indianerstamm in den la Platastaaten, zwischen dem Rio Vermego und der Provinz Salta, treibt Jagd und Fischfang.

Villa, bei den Römern ein Haus auf dem Lande, wo vornehme und reiche Leute lebten; die dazu gehörige Flur wurde Ager genannt. Auf den Gütern der reichen Römer, die, wenn sie in der Nähe der Hauptstadt lagen, suburbana genannt wurden, hieß das nach städtischer Art gebaute Herrenhaus V. urbana. Es umfaßte Wohn-, Speise- und Schlafzimmer, Bäder, bedeckte Gänge, Bibliotheken, auch wohl Gemäldegallerien, Rennbahnen, Parkanlagen, Spielplätze, und zeigte zur Zeit des höchsten Luxus überhaupt eine verschwenderische, großartige Pracht. An die V. urbana reihte sich die V. rustica, welche die oft sehr zahlreichen Wirthschaftsgebäude, Gemüse-, Obst- und Weingärten in sich schloß; die Vorrathsgebäude wurden auch besonders als V. rustica unterschieden. In den Wirthschaftsgebäuden wohnte der Villicus (der Aufseher, Verwalter oder Meier) mit den ihm zur Bewirthschaftung untergebenen Sklaven. Zu den Vorzügen einer V. gehörte, daß sie nicht zu weit von Rom entfernt lag und eine schöne Straße dahin führte. Die prächtigsten und großartigsten Villen waren die des Lucullus, Augustus, Pompejus, Cicero, Plinius, Caligula, Nero, Hadrianus ꝛc. Ein zu Rom gehöriges Gebäude am südlichen Ende des Marsfeldes, dazu bestimmt, den Magistraten bei Abhaltung des Census und der Truppenaushebung zu dienen, auch fremde Gesandte aufzunehmen, führte den Namen V. publica. Zur Zeit der Karolinger hießen Villae regiae die königlichen Meiereien oder Domänen, auf denen häufig die Könige ihren Aufenthalt nahmen. Vgl. Castell, The villas of anciens, Lond. 1728. Jetzt versteht man unter V. ein Landhaus, besonders in Gärten, Weinbergen, namentlich bei den heutigen Italienern, wo sich Name und Sache von Alters her erhalten hat. Die städtischen Besitzer halten sich während der schönen Jahreszeit daselbst auf; neben dem Wohnhause und Garten des Eigenthümers steht das Haus, wo der Pachter, der den Acker oder Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, berühmt die Villen Albani, Borghese, Farnese, Ludovisi, Madama, Medici, Miollis (sonst Aldobrandini), Pamfilidoria und Spada. Auch in andern Ländern sind in neuerer Zeit solche Villen sehr gewöhnlich geworden.

Villa, in Italien mehre Städte und Flecken, in Spanien und Portugal, sowie in deren noch vorhandenen früheren Kolonien, namentlich in Amerika, Städte dritten Ranges, während Hauptstädte Capitales (port. Capitaes) und Städte zweiter Klasse Ciudades (port. Cidades) genannt werden. Letztere genießen größere Vorrechte als die

Villa's, sind auch in der Regel größer und volkreicher als diese.

Villabella (jetzt Cidade de Matto-Grosso), Stadt in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso, am Guapore, hat 6000 (früher 20,000) Einwohner und war sonst Hauptstadt der Provinz.

Villaboa (Cidade de Goyaz), Hauptstadt der brasilianischen Provinz Goyaz.

Villach (Belak), früher ein Kreis des laibacher Guberniums im österreichischen Königreich Illyrien, der nordwestlichste Theil von Illyrien, bildete einen Bestandtheil von Kärnthen und umfaßte einen Flächenraum von 102½ □M. mit 130,000 Einw. Aus ihm wurden 1849 die Bezirkshauptmannschaften V. (17,29 □Meilen mit 40,000 Einw.), Spittal, Hermagor und ein Theil von Klagenfurt gebildet. In ihm bildet die villacher Alp oder der Dobratsch (Dobracz) einen merkwürdigen Theil der karnischen Alpen, ein kahler Felsenkamm von 7328 F. Höhe zwischen dem Drau- und Gailthale, die etwa 2 Meilen davon in der 1500 F. hohen villacher Ebene zusammenstoßen. Die Hauptstadt V., an der Drave und Gail in reizender Gegend gelegen, mit 2 Vorstädten und Ringmauern, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts erster Klasse, hat ein Schloß, eine Stadtpfarrkirche (mit schönen Grabmälern), Kreuzkirche, Hauptschule, Industrie- und Mädchenschule, Post, ein Theater, Fabriken für Bleiweiß, Glätte, Mennig, Schrotgießerei, Niederlagen von Blei, Eisen, Zink, Stahl ꝛc., treibt Speditionshandel und Schifffahrt und zählt 3500 Einw. In der Nähe sind Bleibergwerke, Eisenhämmer, Marmerbrüche und ein Bad. V. kommt schon 878 vor, trieb bald Handel und wurde 1006 dem Bisthum Bamberg geschenkt. Im J. 1348 litt die Stadt sehr durch ein Erdbeben, 1523 durch einen großen Brand. Im J. 1492 erlitten hier die Türken eine Niederlage durch ein christliches Heer, und am 21. Aug. 1813 fand daselbst ein Gefecht zwischen Frimont und dem Vicekönige von Italien Statt. Im Westen liegt das große Dorf Bleiberg, Sitz eines Bergkommissariats, mit 5700 Einw., bei dem berühmten Bleiberge, der jährlich 33—35,000 Ctr. Blei liefert.

Villa do Conde, Stadt in der portugiesischen Provinz Entre Minho-e-Duero, hat mehre Kirchen, Klöster, ein Arbeitshaus, einen durch ein gutes Fort gedeckten Hafen am Ausfluß der Ave ins atlantische Meer und 4500 Einw.

Villa do Principe (Villa Jovo do Principe), Stadt in der brasilianischen Provinz Sao Paulo, mit Plantagenbau, Goldwäschereien und 3000 Einw.

Villa do Rio Pardo, Stadt in der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul, am Pardo und Jacuy, hat den Titel einer Grafschaft, ist befestigt, mit Kirche, 2 Schulen und Kapellen und 11,000 Einw.

Villaflor, portugiesischer Staatsmann, s. Terceira.

Villafranca, 1) Marktflecken und Hauptort der gleichnamigen Prätur in der lombardischen Provinz Verona, am Flüßchen Tataro, hat eine auf einer Anhöhe gelegene, von Wasser umgebene und von Ringmauern umschlossene verfallene Villa, die als ein Riesenwerk italienischer Vorzeit bemerkenswerth ist, und zählt 6500 Einwohner, deren Hauptnahrungszweig die Seidenkultur ist. Die Umgegend war ein Hauptschauplatz des Kriegs von 1848. Noch berühmter ward V. durch die am 12. Juli 1859 hier abgeschlossenen Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiser von Oesterreich und Napoleon III. — 2) (Villefranche), kleine, durch zwei Forts gedeckte Hafenstadt in der sardinischen Generalintendantur u. Provinz Nizza, ¼ Meile nordöstl. von Nizza, amphitheatralisch am Fuße eines Berges u. am Mittelmeere gelegen, hat außer dem Hafen eine vortreffliche Rhede, eine Schifffahrtsschule, einen Leuchtthurm u. 3000 Ew., die gewinnreichen Thunfischfang treiben. Die beiden Forts heißen San Ospitio (im Mittelalter Turris hospitii) u. Montalbano. Die Stadt, von Karl II., König von Neapel und Grafen von Provence, gegründet, wurde 1690, 1744 und am 29. Sept. 1792 von den Franzosen erobert. — 3) (V. de Panades), Stadt in der spanischen Provinz Katalonien, hat 4 Klöster, ein Armenhaus, Hospital u. 6000 Einw. — 4) (V.-do-Campo), Stadt auf den Azoren, Insel St. Miguel, hat mehre Kirchen und Klöster, eine Rhede mit Fort und 4000 Einw. In der Nähe sind warme Bäder und Schwefelbrunnen.

Villa Imperial do Ouro-Preto (d. i. kaiserliche Stadt von schwarzem Golde, früher Ouro-Preto, dann Villa-Rica), Hauptstadt der brasilianischen Provinz Minas Geraes, in der Nähe des 5700 F. hohen Itacolumi der Serra von Villa-Rica, theils auf der Spitze, theils am Abhange eines Berges erbaut und von dem Ribeirao do Carmo durchflossen, berühmt wegen der Menge Goldes, welche die 1696 entdeckten Minen und jener Fluß geliefert haben, zählte früher 30,000 Einw., deren Zahl jedoch seit der Abnahme des Goldertrags auf ein Drittel herabgesunken ist, hat eine Goldschmelze und Münze und treibt lebhaften Handel.

Villanella (V. alla Napolitana oder Canzoni villanesche), die Lieder, welche, schon vor Palestrina in Italien gebräuchlich, in der Dichtung den Volkston nachahmten und im ganz einfachen Kontrapunkt mehrstimmig gesetzt wurden.

Villani, 1) Giovanni, berühmter italienischer Geschichtschreiber, ein Florentiner von Geburt, begab sich 1300 zu dem Jubiläum in Rom, wo er durch die trefflichen Werke über die Geschichte dieser Stadt zu dem Entschlusse geführt wurde, durch ein ähnliches Werk zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Seine Chronik der Geschichte von Florenz, in die er zugleich die Geschichte eines Theils von Italien, sowie auch anderer Länder verwebte, führte er fort bis 1348, wo er an der Pest †, nachdem er in verschiedenen bürgerlichen Aemtern auch mit den Waffen für sein Vaterland gewirkt hatte. Die genannte Chronik ist ungemein schätzbar, wenn auch nicht frei von falschen und fabelhaften Nachrichten. Vollen Glauben verdient sie, sobald der Verfasser, der sich durchaus aufrichtig und wahrheitsliebend zeigt, als Augenzeuge spricht. Das guelfische Princip, welchem V. mit seinen meisten Landsleuten anhängt, gibt der Erzählung

wie dem Urtheil allerdings eine bestimmte Färbung, durch die man sich nicht irren lassen darf. Die Form ist einfach und kunstlos und durch Kraft und Naivetät anziehend, die Sprache ein schönes Muster des Trecento. Sein Bruder, Matteo, fügte der Chronik ein 13. Buch hinzu, das bis 1364 reicht, in welchem Jahre auch er an der Pest †. Da Matteo nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt, und wie sein Bruder wahrheitliebend erscheint, so ist seine Arbeit ebenfalls sehr schätzbar. Seine Schreibart ist zwar weniger musterhaft, doch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunstlosigkeit von selbst hervorgeht. Originalausgaben der Chronik sind die giuntinischen Drucke von 1562—87; die muratorische in den „Scriptores rerum italicarum" ist ungenügend, am korrektesten dagegen die von J. Moutier besorgte (14 Bde., Flor. 1823—26), welche auch die mazzuchellische Ausgabe der „Vite d'uomini illustri fiorentini" enthält. Ihr schließt sich an die Ausgabe von F. Gherardi-Dragomanni (Flor. 1844 fg.).

2) Filippo, florentinischer Bürger, Rechtsgelehrter u. Richter, schrieb in lateinischer Sprache „De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus". Der erste Theil des Werks enthält fast nichts als Fabeln und ist nie gedruckt worden; den zweiten Theil, die „Vite d'uomini illustri fiorentini", hat Mazzuchelli 1747 in einer alten italienischen Uebersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz übertrifft, ihm aber an Genauigkeit nachsteht. Dieses Werk war gewissermaßen der erste Versuch einer vaterländischen Literaturgeschichte, da die Männer, deren Leben er beschrieb, meist durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind. Er weiß oft mit wenigen Zügen seine Personen trefflich zu schildern, sein Styl ist lebhaft und kräftig, nur zuweilen zu kurz und abgebrochen.

Villanueva (Neustadt), Stadt in der spanischen Provinz Katalonien, Hafen am Mittelmeere, mit Schifffahrtsschule und 4000 Einw.

Villanueva, Joaquin Lorenzo, einer der ausgezeichnetsten Patrioten und Gelehrten des neuen Spaniens, um 1757 zu Jativa in der Provinz Valencia geboren, war Hofprediger u. erster Beichtvater der königlichen Hofkapelle, als 1808 die Revolution ausbrach, für die er sich sogleich entschied. Von seiner Provinz wurde er zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes von 1810 und zum Suppleanten für die von 1813 gewählt. Nach Ferdinands VII. Rückkehr 1814 wurde er in das Kloster von Salceda eingesperrt und kam erst 1820 wieder in Freiheit. Abermals zum Deputirten gewählt, vertheidigte er mit Beharrlichkeit die Freiheit des Volks. Auch ward er von der damaligen Regierung nach Rom gesendet, um mit dem Papste über die Rechte der spanischen Kirche zu verhandeln; doch mußte er unverrichteter Dinge wieder zurückkehren. Nach der Restauration von 1823 wurde Irland sein Asyl. Auch in der Verbannung, in tiefer Armuth und im hohen Alter fuhr er fort, für die Sache bürgerlicher und kirchlicher Freiheit seines Vaterlandes zu kämpfen. Er † zu Dublin am 26. März 1837. Sein vielbewegtes Leben hat er selbst in der „Vida literaria de Joaq. Lorenzo V." (2 Bde., Lond. 1825) beschrieben, welches Werk nicht nur durch die Persönlichkeit des Verfassers, die meisterhafte Darstellung und den alle seine spanischen Schriften auszeichnenden klassischen Styl, sondern auch als ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte Spaniens merkwürdig ist. V.'s übrige zahlreiche Werke zeugen von eben so vielseitiger als gründlicher Bildung und von ausgezeichnetem Talente; er war gleich tüchtig als Theolog, Philolog, Antiquar, Stylist und Dichter. Durch seine Abhandlung „Angelicas fuentes ó el Tomista en las cortes" trug er 1812 viel zur Verbreitung des Konstitutionalismus in Spanien bei. Seine philologisch-antiquarischen Kenntnisse bewährte er zuletzt noch durch die Schrift „Ibernia phoenicea, seu Phoenicum in Ibernia incolatus" (Dubl. 1831). Eine Auswahl seiner „Poesias escogidas" erschien zu London 1833. Sein Bruder und Leidensgefährte, Don Jaime V., geboren zu San-Felipe 1765, früher Dominikaner, dann säkularisirter Priester, theilte mit jenem die Verbannung und † zu London am 14. Nov. 1824. Auch er gehörte unter die gelehrtesten Theologen Spaniens. Bekannt ist sein Werk „Viage literario á las Iglesias de España" (10 Bde., Madr. 1803—21), zu dessen 5 ersten Bänden sein Bruder Erläuterungen und Anmerkungen lieferte.

Villareal, 1) Hauptstadt eines weinreichen Distrikts ($77\frac{1}{8}$ □M. mit 185,000 Einw.) in der portugiesischen Provinz Tras-os-Montes, am Fuße der Serra Morao und am Corgo, hat ein altes Kastell, 2 Kirchen, 3 Klöster, ein Hospital, Armenhaus, Wein-, Oel- und Orangenbau und 6000 Einw. V. ist bekannt durch die Insurrektion der Miguelisten unter Graf Amarante (Chaves) am 23. Febr. 1823 und den Sieg des Generals Cazal über die Insurgenten am 28. Oktbr. 1846. — 2) V. de San-Antonio, Stadt in der portugiesischen Provinz Algarbien, an der Mündung der Guadiana, ist regelmäßig gebaut, mit schönem Marktplatz, Pfarrkirche, Rathhaus, hat einen seichten, durch Batterien geschützten Hafen und 2000 Einw. V. ward 1774 vom Minister Pombal angelegt und ist bekannt durch die Landung Dom Pedro's unter Napier am 23. Jan. 1833. — 3) Stadt in der spanischen Provinz Valencia, am Mijares, unweit des Mittelmeeres, hat Weinbau u. 6800 Einw. — 4) (V.-de-Cayuba), Stadt in der brasilianischen Provinz Matto Grosso, ist Sitz eines Bischofs, hat eine wissenschaftliche Anstalt und mit dem Gebiet 30,000 Einw.

Villarica, Stadt im südamerikanischen Freistaat Paraguay, Hauptsitz des Handels mit Paraguaythee, zählt 5000 Einw.

Villars, 1) Abbé de Montfauconbe, französischer Schriftsteller, 1635 bei Toulouse geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, predigte mit Auszeichnung und kam 1667 nach Paris, wo ihm sein lebhafter Geist bald Zutritt zu den besten Gesellschaften verschaffte. Sein erstes Werk „Entretiens du comte de Gabalis" erschien 1670, worin sich der Verfasser über die geheimen Wissenschaften, Magie, Rosenkreuzerei ꝛc. unterhält, und zwar mit so feiner Ironie, daß viele Leser die Schrift ernsthaft aufnahmen. Sie machte V. viel Verdruß, sowohl bei den Adepten, wie

bei seinen geistlichen Obern, die ihm die Kanzel untersagten. Seine übrigen Schriften sind mit Recht vergessen. Auf einer Reise nach Lyon wurde er 1673 ermordet. Lange Jahre nach seinem Tode kamen sieben neue „Entretiens sur les sciences secrètes" (Paris 1715) heraus, die eine Satyre auf die cartesianische Philosophie sind, voll Witz, aber ohne alles philosophische Verständniß.

2) **Louis Hector, Herzog von V.**, der letzte große Feldherr Ludwigs XIV., wurde 1653 zu Moulins in Bourbonnais geboren und sehr jung bei Ludwig XIV. Page, dem er durch sein angenehmes Aeußeres und seine Lebhaftigkeit gefiel. Im J. 1672 wohnte er dem Feldzuge in den Niederlanden bei und zeichnete sich mehrfach unter den Augen des Königs aus. Im J. 1673 focht er unter Turenne am Rhein, 1674 unter dem großen Condé in den Niederlanden. Nach der Schlacht von Senef ernannte ihn der König zum Obersten u. gab ihm ein Reiterregiment. V. nahm darauf an allen Feldzügen bis 1679, wo der Friede von Nimwegen geschlossen wurde, bald in Deutschland, bald in den Niederlanden Theil; besondere Auszeichnung erwarb er sich bei dem Sturme auf das Fort Kehl 1678. Auch 1683 machte er den Feldzug in den Niederlanden mit und focht dann 1684 und 1685 als Freiwilliger unter dem Kurfürsten von Bayern in Ungarn gegen die Türken. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er vom König mit einer geheimen Sendung nach München beauftragt, dann zum Maréchal de Camp ernannt und wohnte als solcher den folgenden Feldzügen bei. Im J. 1692 befehligte er im Gefecht von Pforzheim, wo der Herzog von Würtemberg geschlagen und gefangen wurde, kommandirte 1693 in Flandern in Abwesenheit des Marschalls Bouflers und wurde Generallieutenant. In demselben Jahre zur Armee in Deutschland versetzt, bemühte er sich vergeblich, die gesunkene Kriegszucht in der ihm untergebenen Reiterei wieder herzustellen und den Greueln Schranken zu setzen, welche die französischen Truppen verübten. V. diente hierauf in allen Feldzügen bis zum ryswicker Frieden 1697 in Deutschland und Italien und ging 1698 als Gesandter nach Wien. Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges abberufen, erhielt er 1701 anfangs ein Kommando in Italien, dann in Deutschland unter Marschall Catinat. Unabhängig von diesem ging er mit einem Corps über den Rhein und gewann (14. Okt. 1702) gegen den Prinzen von Baden die Schlacht von Friedlingen, in Folge dessen er die Marschallswürde erhielt. Im J. 1703 siegte er in Verbindung mit dem Kurfürsten von Bayern im Gefechte von Höchstädt, gerieth jedoch mit dem Kurfürsten in Zwiespalt, weshalb er abberufen und zur Tilgung des Aufstandes in den Cevennen verwendet wurde, wo er minder durch Strenge, als durch Klugheit und Milde den Abschluß eines Friedens 1704 zu Stande brachte. Inzwischen hatten die französischen Heere große Niederlagen erlitten, und V. wurde bestimmt, gegen die berühmtesten Feldherren der damaligen Zeit, Marlborough und Eugen von Savoyen, zu kämpfen. Er zeigte sich in mehren Feldzügen als ein ihrer würdiger Gegner. Die Schlacht von Malplaquet (11. Sept. 1709), in welcher er geschlagen und verwundet wurde, verminderte keineswegs seinen Ruhm. Durch den Sieg von Denain (24. Juli 1712) und noch mehr durch die kluge Benutzung desselben verbesserte er die sehr üble Lage, in welcher sich zu dieser Zeit Ludwig XIV. befand. Im J. 1713 befehligte V. die Heere im Elsaß und in Deutschland und zwang Landau und Freiburg zur Uebergabe. Hierauf erhielt er den Auftrag, mit dem Prinzen Eugen Unterhandlungen anzuknüpfen, die zum rastadter Frieden vom 6. März 1714 führten. Unter der Regentschaft wurde V. 1715 zum Präsidenten des Kriegsraths, 1718 zum Regierungsmitgliede u. Staatsminister ernannt. Auch nahm ihn die Akademie der Wissenschaften, obgleich man behauptet, er habe nicht völlig richtig schreiben können, als Mitglied auf. Er beobachtete meist eine kluge Neutralität, wirkte jedoch in der Katastrophe von Law zu dessen Sturz. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans gewann er großen Einfluß. Bereits 80 Jahre alt, erhielt er 1733 den Oberbefehl in Italien, mit der seit Turenne nicht wieder ertheilten Würde eines Generalmarschalls. V. traf den 11. Nov. 1733 im Lager von Pizzighetone ein und bemeisterte sich dieses Platzes 12 Tage nach Eröffnung der Laufgräben. Seine sinkenden Kräfte bewogen ihn, um seine Rückberufung einzukommen. Er erkrankte auf der Reise nach Frankreich und † zu Turin am 17. Juni 1734. Glänzende Eigenschaften, besonders Kühnheit und Vertrauen in sein Glück, zeichneten ihn aus. Er besaß in hohem Grade den Charakter seines Volks. Von den „Mémoires", die nach seinem Tode erschienen, ist nur ein kleiner Theil von V. selbst geschrieben. Sein Leben beschrieb Anquétil (Paris 1784, 4 Bde.). Sein Bruder, **Graf von V.**, machte sich im spanischen Erbfolgekriege 1707 durch die Eroberung von Minorca bekannt. Des Marschalls Sohn, **Honoré Armand, Herzog von V.**, Prinz von Martigues, am 4. Dec. 1702 geboren, war Brigadier, Mitglied der Akademie und † 1770 ohne männliche Nachkommen.

Villarsia, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeen, meist im Wasser wachsende und schwimmende, ausdauernde Kräuter wärmerer Länder. V. chilensis *Lodd.*, aus Chili, ist eine Zierpflanze in europäischen Gärten. Aus V. cristata *Spr.*, in Ostindien, bereitet man in der Heimath in Verbindung mit Sandelholz eine kühlende Arznei bei hitzigen Fiebern und eine Salbe gegen Hämorrhoiden. V. indica *Vent.*, in stehenden Gewässern in Westindien und Ostindien, wird in der Heimath benutzt, wie bei uns der Bitterklee, Menyanthes trifoliata *L.*

Villaviciosa, 1) kleiner Ort in der spanischen Provinz Guadalaxara, am Henares, in einem schönen Thale, berühmt durch den Sieg der Franzosen unter Vendôme und Noailles über die Verbündeten unter Starhemberg am 10. Dec. 1710. — 2) Flecken in der spanischen Provinz Madrid, mit einem Schlosse und Franciskanerkloster und 1000 Einwohnern, die starken Obsthandel treiben, bekannt durch die Haft des Friedensfürsten 1808.

Villaviciosa, José de, einer der berühm-

testen unter den komischen Epikern Spaniens, 1589 zu Siguenza geboren, siedelte noch im zartesten Kindesalter mit seinen Aeltern nach Cuenca über, wo er auch seinen ersten Unterricht erhielt. Er zählte kaum 26 Jahre, als er das komische Heldengedicht „La mosquea“ („der Fliegenkrieg“) schrieb, das seinen Ruhm begründete. Gleichwohl vernachlässigte er darüber nicht seine Berufsstudien, Jurisprudenz und Theologie. Er wurde 1622 als Relator bei dem Tribunal der Inquisition zu Madrid angestellt und verwaltete diese Stelle so zur Zufriedenheit seiner Obern, daß er 1628 zum Inquisitor des Königreichs Murcia ernannt wurde und an der Kathedrale von Palencia eine Pfründe erhielt. Seit 1644 Inquisitor zu Cuenca, † er daselbst am 28. Okt. 1658. Obwohl die „Mosquea“ (Cuenca 1615, beste Ausgabe, Madrid 1777) das einzige poetische Werk von ihm ist, das auf die Nachwelt gekommen, so genügt es doch, ihm einen ehrenvollen Platz auf dem spanischen Parnaß zu sichern; es ist ein komisches Heldengedicht, nach dem Muster der „Batrachomyomachia“ in 12 Gesängen und in Oktaven, das durch seine anmuthige Laune, seine Ironie u. treffliche Sprache und reine Versifikation zu den reizendsten seiner Gattung gehört.

Villaviçosa, wohlgebauter Ort in der portugiesischen Provinz Alemtejo, ist gut befestigt, hat ein Schloß (sonst Residenz der Herzöge von Braganza), ein altes Kastell, mehre Kirchen, Klöster, ein Armenhaus, Hospital und 5000 Einwohner. In der Nähe sind bedeutende Marmorbrüche und ein großer Thiergarten mit Jagdschloß. Zwischen diesem Orte und dem Kloster Montes Claros siegten die Portugiesen unter Schomberg am 17. Juni 1655 über die Spanier. Auch brach hier die Insurrektion vom 20. Juni 1808 aus.

Ville (franz.), s. v. a. Stadt.

Villedieu (V.-les-Poeles), Stadt im französischen Departement Manche, rechts an der Sienne, hat beträchtliche Kupferwaaren-, Kupferkessel-, Pergament- und Feuerspritzenfabriken, Kupfer- und Glockengießereien, Salzsiederei und 4000 Einw.

Villefort, Stadt im französischen Departement Lozère, an der Devèze, mit Blei-, Silber-, Kupfermine und Hüttenwerk, Gerberei, Färberei, Transitohandel und 1750 Einw.

Villefranche, 1) s. v. a. Villafranca 2). — 2) (V.-de-Lauraguais), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Obergaronne, am Leers und Canal-du-Midi, mit Unterpräfektur, Civiltribunal, Gerberei, Töpferei, Fabrikation vorzüglicher Hanfleinwand und 2800 Einw. — 3) (V.-de-Rouergue), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Aveyron, am Zusammenfluß des Alzou u. Aveyron, mit Unterpräfektur, Tribunal, Glockengießerei, Eisenmine und Hochofen, Gerberei, Leinwandfabriken, Handel mit Getreide u. 10,000 Einwohnern. — 4) (V.-sur-Saone), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Rhone, am Margon, unweit der Saone, einigermaßen befestigt, hat 8 Kirchen, ein Krankenhaus, Unterpräfektur, ein Handelstribunal, beträchtliche Leinwand- und Tischzeuchfabriken, Bleichen und 5500 Einwohner.

Villegas, Estevan Manuel de, berühmter spanischer Dichter, 1595 zu Najera in Altkastilien geboren, studirte auf den Schulen zu Madrid und Salamanca und übersetzte schon damals Anacreon und Horaz in spanische Verse. Seine poetischen Arbeiten ließ er unter dem Titel „Amatorias“ (Najera 1617, 2. Aufl., 2 Bde., Madrid 1797) erscheinen, obschon darin auch viele Oden und Schilderungen verschiedener Art enthalten sind. Sein Bestreben war, die antike Leichtigkeit mit der Ueppigkeit des modernen spanischen Dichters zu verbinden; auch hat er häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht. Später widmete er sich mehr der Philologie. Er lebte auf einer sehr geringen Stelle und † 1669. Von seinen kritisch-philologischen Arbeiten ist nur seine Uebersetzung des Boëthius gedruckt (Madrid 1680 und in der 2. Aufl. seiner „Amatorias“). Handschriftlich hat man eine Uebersetzung des euripideischen „Hippolyt“ von ihm, wie er überhaupt ein Eiferer für die Nachahmung des Antiken und ein Gegner des Nationaldrama's war.

Villegiatur (v. Ital.), in Italien Spazierfahrt, Landpartie nach den Villen im Frühling und Herbst.

Villèle, Joseph, Graf, französischer Staatsmann, 1773 zu Toulouse geboren, widmete sich dem Seedienste und ging 1791 mit seinem Verwandten, dem spätern Admiral Saint-Felix, nach Westindien, wo er durch seine Verheirathung mit der Tochter eines reichen Pflanzers auf der Insel Bourbon zu einer ansehnlichen Stellung gelangte. Im J. 1803 veräußerte er einen Theil seiner Besitzungen gegen Zucker und Kaffee und kehrte nach Frankreich zurück, wo er seine Waaren bei der Aussicht auf Krieg sehr glücklich verkaufte. Während der Kaiserzeit lebte V. als Privatmann zu Toulouse. Als nach der ersten Restauration, die er mit Enthusiasmus begrüßte, Ludwig XVIII. eine Konstitution versprach, ließ V. eine Broschüre drucken, worin er die Herstellung der absoluten Monarchie verlangte. Während der hundert Tage wirkte er für die Bourbons und erhielt dafür nach der zweiten Restauration das Amt des Maire zu Toulouse. Zugleich trat er in die berüchtigte Kammer von 1815, in welcher er sich schon als Wortführer der ultraroyalistischen Partei bemerklich machte. Doch begann er seine Laufbahn als wirkliches Parteihaupt erst in der Kammer von 1816, in welcher er die Männer seiner Gesinnung zusammenhielt, der öffentlichen Freiheit das Wort führte und 1818 sogar die Preßfreiheit vertheidigte. Mit besonderem Erfolg erhob er seine Stimme in den Finanzangelegenheiten. Als nach der Ermordung des Herzogs von Berri die ultraroyalistische Partei einen neuen Aufschwung nahm, ward er und Corbière, auf das Drängen dieser Partei, im Dec. 1820 in das Ministerium Richelieu aufgenommen, schied aber aus demselben u. übernahm nach Richelieu's Sturz im Dec. 1821 in dem neuen Ultraministerium die Finanzen, deren Reorganisation er sich mit großem Eifer widmete. Am 4. Sept. 1822

zum Präsidenten des Ministeriums ernannt, mußte er auf das Andringen der Ultra's in den Krieg gegen die spanische Konstitution willigen, der die Finanzen aufs Neue in Zerrüttung stürzte, aber den Einfluß der Ultra's stärkte. V. hatte bei den Wahlen für die Sitzung von 1824 seinen ganzen Machtzuwachs aufgeboten, um sich die Kammermajorität zu verschaffen, und um sich dieselbe für die Zukunft zu sichern, führte er die siebenjährige Dauer der Wahlkammer (Septennalität) durch. Auch setzte er die Emigrantenentschädigung ins Werk und versuchte, um die Mittel dafür zu gewinnen, eine Reduktion der Renten einzuführen, was ihm freilich so wenig als die Einführung des Erstgeburtsrechts gelang. Als durch die Thronbesteigung Karls X. im Sept. 1824 die zügellose Pfaffenpartei den vollständigen Sieg davontrug, sah er sich genöthigt, um sein Portefeuille zu behalten, diesen Ultra's ein Zugeständniß nach dem andern zu machen. Er duldete nicht nur die Ausbreitung der Jesuiten über das Land, sondern übernahm sogar die Verwaltung der Geldfonds der Kongregation und soll dieselben durch Spekulationen, die sich auf Regierungsgeheimnisse gründeten, vermehrt haben. Vergebens suchte V. die öffentliche Meinung durch Begünstigung der materiellen Interessen zu beruhigen. Die Wahlen für 1827 fielen für die Minister nicht günstig aus, und ein die Preßfreiheit beschränkender Gesetzentwurf mußte zurückgenommen werden. Als der König am 29. April 1827 über die pariser Nationalgarde Revue hielt, erhob sich aus den Bataillons der Ruf: „Nieder mit den Ministern!" Diese Demonstration hatte die Auflösung der Nationalgarde zur Folge, wodurch aber der Haß des Volkes unermeßlich gesteigert wurde. Eine neue Kammerauflösung vermehrte die Opposition, u. die neuen Wahlen nahmen für die Regierung eine so ungünstige Wendung, daß V. seine Verwaltung am 4. Jan. 1828 niederlegte. Während Martignac (s. d.) das Staatsruder übernahm, trat V. in die Pairskammer, zog sich aber bald nach Toulouse zurück, wo er den 13. März 1854 †.

Villemain, Abel François, ausgezeichneter französischer Schriftsteller, wurde am 11. Juni 1791 zu Paris geboren. Früh durch Talente und Kenntnisse sich auszeichnend, wurde er, kaum 19 Jahre alt, als Professor der Rhetorik am Lyceum Charlemagne und bald darauf an der Normalschule angestellt. Im J. 1812 krönte das Institut den sprachlich vollendeten „Eloge de Montaigne", und 1814 erhielt sein „Discours sur les avantages et les inconvéniens de la critique" den Preis. V. hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche eigenthümliche Schwierigkeiten hatte; die Souveräne von Preußen u. Rußland wohnten nämlich der Sitzung bei, und es galt, diesen ein freundliches Wort zu sagen, ohne doch das Nationalgefühl zu verletzen. Ungeachtet seiner hohen Gewandtheit hat doch diese Rede sowie seine Flugschrift „La France en deuil ou le 21. Janvier 1815" später Stoff und Veranlassung zu vielfachen Angriffen geboten. Auch 1816 gewann sein „Eloge de Montesquieu" den Preis. Im J. 1821 wurde er Mitglied der französischen Akademie. Von Decazes zum Direktor des Buchhandels ernannt, legte er diese Stelle 1819 nieder, als er mit Beibehaltung seiner Professur Requetenmeister wurde. Seine Vorträge an der Universität gehörten zu den besuchtesten. Im J. 1824 traf auch V., wie seine Kollegen Guizot, Cousin u. A., der Zorn Villèle's; es wurde ihm verboten, Vorlesungen zu halten, und erst 1827 durfte er wieder beginnen. Die Vorlesungen von 1827—30 hatten einen ungeheuren Zulauf und wurden wie die von Guizot stenographirt. Sie erschienen als „Cours d'éloquence" (Paris 1827) u. als „Cours de littérature franç." (6 Bde., das. 1828—30; neue Aufl. 1844), welches letztere Werk in das „Tableau de la littérature au 18ième siècle" (4 Bde.) und in das „Tableau de la littérature au moyen-age, en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre" (2 Bde.) zerfällt. Zu diesen Schriften literarisch-historischen Inhalts kamen noch die „Discours et mélanges littéraires" (Paris 1823; 3. Aufl., 2 Bde., 1825) und die „Nouvelles mélanges historiques et littéraires" (das. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., 1828), sowie der historische Roman „Lascaris, ou les Grecs du 15ième siècle, suivi d'un essai historique sur l'état des Grecs" (das. 1825; deutsch, Straßb. 1825; 3. Aufl., „augmentée d'un essai sur les romans Grecs", 2 Bde., Par. 1826). Auch als Historiker hat sich V. besonders durch seine meisterhafte und aus den Quellen geschöpfte „Histoire de Cromwell, d'après les mémoires du tems et les recueils parlementaires" (2 Bde., Paris 1819, deutsch von Berly, Leipz. 1830; neue Aufl., Paris 1844) einen dauernden Ruhm gesichert. Die ästhetisch-kritischen Schriften V.s in den „Mélanges" suchen eine Art richtiger Mitte zwischen den extremen Ansichten des Klassicismus und Romanticismus, der materialistischen Philosophie des 18. Jahrhunderts und dem Idealismus unserer Zeit zu halten. Eine ähnliche mittlere Stellung behauptete V. auch in der Deputirtenkammer, wo er seit dem Juli 1829 als Deputirter der Eure saß, bis er 1832 zum Pair ernannt wurde. Unter seinen parlamentarischen Leistungen ist außer mehren glänzenden Reden, z. B. gegen die Septembergesetze 1835, sein „Rapport sur l'instruction secondaire" (1843) zu erwähnen. In dem Ministerium Soult vom 13. März 1839 war er Minister des öffentlichen Unterrichts; am 1. März 1840 trat er mit seinen Kollegen von den Geschäften zurück, erhielt aber am 28. Okt. 1840 wieder das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Gegen Ende 1844 wurde er plötzlich geisteskrank, so daß er von der Verwaltung entfernt werden mußte, bethätigte sich aber, nachdem seine geistige Störung Anfangs 1847 beseitigt war, noch mehrfach als gewandter Redner. Durch die Februarrevolution von 1848 vom politischen Schauplatz entfernt, verzichtete er nach der Begründung des neuen Kaiserreichs, weil er den vorgeschriebenen Diensteid nicht leisten wollte, auf alle Aemter und behielt bloß seinen Sitz in der Akademie. Eine Frucht seiner Muße sind die „Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature" (Paris 1853, 2. Aufl. 1854).

Villena, Stadt in der spanischen Provinz Murcia, an der westlichen Grenze von Valencia

und am Gebirg San Christoval, in einer reichen Hochebene, hat mehre öffentliche Plätze, eine verfallende Citadelle, mehre Kirchen, Klöster, Seifenfabriken, Leinweberei, Branntweinbrennerei und 10,500 Einw. Dabei eine große Salzlagune.

Villena, Don Enrique de Aragon, Marquis de, berühmter spanischer Gelehrter, geboren 1384, stammte von väterlicher Seite aus dem königlichen Hause von Aragonien und war durch seine Mutter mit dem König von Kastilien verwandt. Nach dem frühen Tode seines Vaters wurde er von seinem Großvater erzogen, der ihn für die kriegerische Laufbahn bestimmen wollte. V.'s Neigung hing jedoch an den Wissenschaften, in denen er für seine Zeit so außerordentliche Kenntnisse sich erwarb, daß ihn der Volkswahn für einen Schwarzkünstler hielt. Unter dem Vorwande, daß er zur Verwaltung seiner Güter untauglich sey, ließ Heinrich III. von Kastilien dieselben einziehen, darunter auch das Marquisat Villena. Auch seine nicht sehr glückliche Ehe mit Donna Maria Albornoz ließ der König, wohl mehr aus Liebe zu dieser als zu ihm, für ungültig erklären und V. zur Entschädigung zum Großmeister von Calatrava erwählen. Aber auch diese Würde, für die er seine noch einzige Grafschaft an die Krone Kastilien hatte abtreten müssen, wurde ihm von einem Theile der Ordensritter streitig gemacht und nach Heinrichs III. Tode (1407) seine Wahl, sowie die Auflösung seiner Ehe vom Papste annullirt. Er lebte in dieser Zeit meist am Hofe des Königs von Kastilien; 1412 aber, als sein Oheim Don Fernando el Honesto zum König von Aragonien erwählt wurde, begab er sich mit diesem nach Saragossa und dann nach Barcelona, um den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit ließ V. eine von ihm verfaßte Moralität in Saragossa aufführen. Dieses in kastilischer Sprache abgefaßte und wahrscheinlich nach einem alt-französischen Original bearbeitete Schauspiel, von dem sich aber nur die historische Nachricht erhalten hat, gehört unter die ersten Anfänge der dramatischen Darstellung in Spanien. Aber nicht nur diese Einführung einer allegorischen Moralität, sondern auch die bei derselben Gelegenheit durch V. veranlaßte Stiftung eines Konsistoriums der „Fröhlichen Wissenschaft" zu Barcelona nach dem Muster der Jeux floraux in Toulouse, sowie die Abfassung einer „Arte de trovar" nach dem Vorbilde der provençalischen „Leys d'amor", beweisen seine Vertrautheit mit der schönen Literatur Frankreichs. Doch schon 1414 sah sich V. in sehr traurige Verhältnisse versetzt, und erst nach vielen Bitten gelang es ihm, von den Vormündern des Königs Johann II. von Kastilien als Entschädigung für seine dieser Krone abgetretene Grafschaft die Herrschaft von Iniesta zu erhalten, auf welcher er mit seiner Gemahlin zurückgezogen und ausschließend den Studien lebte. Unter mehren Werken schrieb er auch 1423 eine Anleitung zur Tranchirkunst („Arte cisoria ó tratado del arte del cortar del cuchillo", Madrid 1766). V. † bei einem Besuche in Madrid am 15. Dec. 1434. Seine Büchersammlung wurde nach seinem Tode auf Befehl Johanns II. von dessen Beichtvater, dem Bischof Lope de Barrientos, untersucht und auf dessen Anordnung verbrannt. V. nimmt jedenfalls in der Geschichte der spanischen Nationalliteratur eine bedeutende Stellung ein, denn er kann als der Begründer des künstlichen und gelehrten Dichtens angesehen werden, das durch seine Schüler, den Marquis von Santillana und Juan du Mena, zum herrschenden ausgebildet wurde.

Villenauxe (V. la Grande), Stadt im französischen Departement Aube, an der Nesle, mit Weinbau und 2670 Einw.

Villeneuve, französische Städte: 1) (V.-l'Archevêque), Stadt im Departement Yonne, an der Vanne, in einer fruchtbaren Ebene, mit Wollspinn- u. Tuchfabrikation, Hanf- u. Wollhandel u. 2000 Einw. — 2) (V.-le-Roi), Stadt im Departement Yonne, rechts an der Yonne, fabricirt Tuch, Leder und Leinwand und zählt 4650 Einw. — 3) (V.-les-Avignon, V.-d'Avignon), Stadt im Departement Gard, rechts an der Rhone, mit Fort, Seidenmanufaktur und 3880 Einw. — 4) (V.-sur-Lot), Stadt im Departement Lot-Garonne, in einem schönen Thal, vom Lot durchflossen, mit Unterpräfektur, Civil- und Handelstribunal, Leder- und Leinwandfabrikation, Gerberei, Färberei, beträchtlichem Handel mit Pflaumen und 12,550 Einw.

Villeroi, französisches Geschlecht, das zu Anfang des 16. Jahrhunderts geadelt wurde, zählt mehre geschichtlich bekannte Personen. Nicolas de Neufville, Seigneur de V., geboren 1542, wußte sich die Gunst der Katharina von Medicis zu erwerben und war Minister unter Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV. u. Ludwig XIII. Er † 1617 zu Rouen und hinterließ unter andern die berühmten „Mémoires d'état, servant à l'histoire de notre temps depuis 1567 jusq'en 1604" (Par. 1622; mit einer Fortsetzung bis 1620, das. 1634). Sein Enkel, Nicolas de Neufville, Marquis, dann Herzog von V., geboren 1597, zeichnete sich als Krieger in Italien, Katalonien und Lothringen aus und wurde 1646 Marschall u. zugleich Gouverneur Ludwigs XIV. Wiewohl ihn Mazarin anfeindete, blieb er doch dem Hofe während der Unruhen der Fronde treu und erwarb sich dadurch das dauernde Wohlwollen des Königs. Nachdem er 1661 Chef des Finanzraths geworden, erhielt er 1663 die Würde eines Pairs und Herzogs. Er † am 28. Nov. 1685. Sein Sohn, François de Neufville, Herzog von V., Marschall und Pair, 1643 geboren, war gleichzeitig mit Ludwig XIV. erzogen worden. Er verbrachte seine Jugend unter den Intriguen und Zerstreuungen des Hofes, war der Liebling der Damen und galt als Muster der Eleganz und der Mode. Obwohl stets der Günstling Ludwigs XIV., mußte er später doch wegen Liebesintriguen den Hof meiden und wurde nach Lyon verbannt. Erst 1680 erhielt er die Erlaubniß, an den Hof zurückzukehren, und mit ihr die volle Gunst seines königl. Freundes. In militärischer Hinsicht zeichnete er sich zum ersten Male 1693 aus, als er am 23. Juli die Stadt Huy einnahm und in der Schlacht von Neerwinden am 29. Juli zuerst in dieses Dorf eindrang. Weni-

ger dieser That, als der Freundschaft des Königs verdankte er den Marschallsstab, den er 1695 mit der Stelle eines Kapitäns der königlichen Garden, welche durch des Marschalls Luxembourg Tod erledigt worden war; erhielt. Diesen berühmten Feldherrn sollte er auch im Kommando der in den Niederlanden kämpfenden Armee ersetzen. Jedermann erkannte bald seine Unfähigkeit. Er konnte es nicht dahin bringen, den Prinzen von Oranien zur Aufhebung der Belagerung von Namur zu zwingen, und überließ endlich die stark befestigte Stadt ihrem Schicksal, um durch einen Angriff auf Brüssel die Holländer von Namur abzuziehen. Er legte diese Stadt durch eine heftige Kanonade fast ganz in Schutt und Asche, zog aber wieder ab, da der Prinz von Oranien sich in der Belagerung Namurs nicht stören ließ. Nach dem Frieden von Ryswik 1696 kehrte V. nach Paris zurück, wo er sich kaum der Spöttereien erwehren konnte. Dennoch erhielt er im spanischen Erbfolgekriege (im Sommer 1701) von Ludwig XIV. das Kommando der in Italien den Prinzen Eugen bekämpfenden französischen Armee, deren bisherige Anführer, der siegreiche Catinat und der Herzog von Savoyen, unter seine Befehle treten mußten. Gegen Catinats Rath griff V. am 1. Sept. 1701 das Lager des Prinzen Eugen bei Chiari an und erlitt dabei eine so arge Niederlage, daß er seine Streitkräfte in Mailand, Cremona und Mantua vertheilen mußte. Prinz Eugen überfiel aber Cremona am 1. Febr. 1702 und führte, obwohl er es nicht behaupten konnte, V. als Gefangenen mit sich fort. Zum Unglück für Frankreich erhielt er in kurzer Zeit die Freiheit zurück. Mit Spott überschüttet, brannte er vor Begierde, seine Ehre herzustellen, und übernahm Anfangs 1706 den Oberbefehl über die 75,000 Mann starke Armee in den Niederlanden, welche während der Schlacht von Höchstädt (13. Aug. 1704) die Pässe des Schwarzwaldes besetzt hielt, um den Prinzen Eugen von der Verbindung mit Marlborough abzuhalten. V. ward jedoch von dem kaiserlichen Feldherrn getäuscht und konnte nichts thun als den Rückzug der geschlagenen Armee Tallard zu sichern. Im Mai 1706 drang V. mit dem Kurfürsten von Bayern bis an die Gheese vor. Wiewohl Marlborough um 8000 Mann schwächer war, rückte er V. bis an das Dorf Ramillies entgegen. V. verlor hier 20,000 Mann u. seine ganze Artillerie und Bagage. So wurde die schönste Armee jener Zeit in einigen Stunden durch die Unfähigkeit und beschränkte Hartnäckigkeit ihres Anführers zu Grunde gerichtet; Brabant, Flandern und selbst ein Strich der französischen Grenze fiel in die Hände der Verbündeten. Ludwig XIV. empfing seinen Günstling noch immer glimpflich und bewahrte ihm ein unwandelbares Vertrauen; bei dem Heere jedoch trat Vendôme an seine Stelle. V. blieb einige Jahre theils in Paris, theils auf einem Gute bei Lyon, von welchem aus er 1714 einen Aufstand der Fleischerinnung unterdrücken half. Als der König auf Antrieb der Maintenon 1715 kurz vor seinem Tode ein Testament aufsetzte, das die Gewalt des künftigen Regenten, des Herzogs von Orleans, beschränken sollte, wurde auch V. in das Geheimniß eingeweiht und erhielt zugleich die Ernennung zum Gouverneur des jungen Ludwig XV. V. beging die Gemeinheit, den Inhalt des Testaments noch bei seines Wohlthäters Lebzeiten an den Herzog von Orleans zu verrathen. Dessen ungeachtet trat er allen Intriguen bei, welche der alte Hof nach Ludwigs XIV. Tode gegen den Regenten versuchte. Um sich beim Volke in Ansehen zu setzen, unterhielt er den Verdacht, als wolle der Regent den jungen Ludwig XV. vergiften. Nachdem jedoch der König die Mündigkeit erlangt, nahm der Herzog von Orleans eine Gelegenheit wahr, ließ V. am 12. August 1722 plötzlich verhaften und verbannte ihn auf sein Gut Villeroi. Später erlaubte man ihm, das Gouvernement von Lyon zu übernehmen. Nach Ludwigs XV. Volljährigkeitserklärung kehrte er zuweilen an den Hof zurück, ohne jedoch einigen Einfluß zu erlangen, und † am 18. Juli 1730 in Paris.

Villers (V.-Cotterets), Stadt im französischen Departement Aisne, im Walde von Retz und durch eine Eisenbahn mit dem Hafen Perches verbunden, mit schönen Springbrunnen, hat mehre Kirchen mit Begräbnissen der Familie Orleans, Weinhandel, Weinessigfabrikation u. 4000 Einw. Hier am 28. Juni 1815 glückliches Gefecht der Verbündeten mit den Franzosen.

Villers, Charles François Dominique de, ein geistvoller Mann und einer der edelsten Menschen, am 4. Nov. 1764 zu Bolchen in Deutschlothringen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht bei den Benediktinern in Metz, ging dann zur dasigen Artillerieschule über und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Straßburg. Nichts desto weniger trieb ihn seine Neigung zu wissenschaftlichen Studien. Mesmers magnetische Versuche, die gerade damals großes Aufsehen machten, veranlaßten ihn zu ernsten Untersuchungen über diesen Gegenstand, deren Resultate er in dem wenig bekannt gewordenen Romane „Le Magnétiseur amoureux" (Genf 1787) niederlegte. Bei dem Ausbruch des Revolutionskrieges floh er 1793, von den Jakobinern wegen seiner Schrift „De la Liberté" (Metz und Paris 1791) bedroht, nach Deutschland, wo er bei dem condé'schen Heere Dienste nahm. Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzuges kehrte er zwar in seine Vaterstadt zurück, mußte jedoch bald von Neuem die Flucht ergreifen, hielt sich nun einige Zeit in Holland auf und ging bei der Annäherung der französischen Armee nach Deutschland, wo er abwechselnd in Münster, Holzminden, Driburg und besonders in Göttingen lebte. Sein Entschluß, nach Rußland zu gehen, scheiterte zu Lübeck, wo er, durch die Freundschaft einer hochgebildeten Frau gefesselt, im Verkehr mit den geistreichsten Männern des nordwestlichen Deutschlands glückliche Jahre verlebte, in denen sich sein Geist mit deutscher Art und Kunst befreundete. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindungen mit den vorzüglichsten französischen Gelehrten trugen eben so viel dazu bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, als seine Schriften. Unter diesen machte das größte Aufsehen sein vom französischen Nationalinstitut gekrönter

„Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther etc." (Paris 1804, 4. Aufl. 1820; deutsch von Cramer, Hamb. 1805, 2. Aufl. 1817). Durch seine „Lettre à Mad. la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck", worin er über die bei der Erstürmung Lübecks 1806 verübten Greuel berichtete, hatte er sich den Haß des französischen Heeres zugezogen und ward daher, als die Hansestädte 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, verhaftet und aus dem Generalgouvernement verwiesen. Er folgte dem Ruf als Professor der französischen Literatur nach Göttingen, wurde jedoch, als Hannover unter die alte Regierung zurückkehrte, abgesetzt und sollte nach Frankreich zurückkehren. Seine Freunde bewirkten zwar eine Abänderung dieser Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn gespielten Ränke hatten seine Gesundheit untergraben. Er † zu Leipzig am 26. Febr. 1815. Von seinen Schriften erwähnen wir noch als die bedeutendsten: „Coup d'oeil sur les universités" (Kassel 1808) u. den „Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne", sowie von seinen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische die „Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale" (2 Bde., Metz 1802).

Villingen, Amtsstadt im badischen Seekreis, an der Brigach, in einer fruchtbaren Gegend, ist regelmäßig und gut gebaut, hat Mauern, 4 Thore, 5 Kirchen, ein schönes Münster, ehemalige Klöster, ein Nonnenkloster, eine höhere Bürgerschule, ein Museum, eine Post, Bauinspektion, zahlreiche Gewerbe, Uhrenfabrikation, eine chemische Fabrik, Tuchfabrik, ein Hammerwerk, eine Kunstmühle, Buchdruckerei, Buchhandlung, Badeanstalt und gegen 4000 Einw. V. ist sehr alt und von den Zähringern gegründet; später war es freie Reichsstadt. Die Stadt gehörte nachher zu Vorderösterreich u. diente den Oesterreichern als Magazin für Lebensmittel u. Kriegebedürfnisse. Jetzt ist sie Besitzung des Fürsten von Fürstenberg.

Villoison, Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de, einer der ausgezeichnetsten Philologen des vorigen Jahrhunderts, wurde am 5. März 1753 zu Corbeil sur Seine geboren und erhielt seine Bildung im Collége Beauvais zu Paris. In seinem 15. Jahre hatte er bereits alle alten Autoren gelesen und ward mit 23 Jahren Mitglied der Akademie der Inschriften. Von der Regierung 1778 nach Venedig geschickt, um die Handschriften der Marcusbibliothek zu untersuchen, trat er daselbst mit dem gelehrten Morelli in nähere Bekanntschaft und machte aus den Schätzen der Bibliothek die „Anecdota graeca e regia Parisiensi et e Veneta S. Marc. bibl. deprompta" (2 Bde., Venedig 1781), sowie einen Abdruck des wichtigen Codex der homerischen „Ilias" mit einer Menge Scholien (das. 1788) bekannt. Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland; er benutzte besonders die Bibliothek zu Weimar, daher seine „Epistolae vimarienses" entstanden. Im J. 1785 ging er mit Choiseul-Gouffier nach Konstantinopel, von wo er drei Jahre lang die Inseln des Archipelagus und das feste Land von Griechenland bereiste. Beim Ausbruch der französischen Revolution zog er sich nach Orleans zurück und verweilte daselbst, bis die Stürme sich gelegt hatten. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Nationalinstituts und Professor, † aber schon am 26. April 1805. Außer mehren Abhandlungen in den „Mémoires de l'académie des inscriptions" und andern Zeitschriften verdanken wir ihm noch die erste Ausgabe von des Apollonius „Lexicon graec. Iliadis et Odysseae" (2 Bde., Paris 1773) und eine gute Bearbeitung der „Pastoralia" des Longus (2 Bde., das. 1778). Vgl. Dacier, Eloge de V., Paris 1806.

Villon, François, der erste namhafte Dichter Frankreichs, 1431 zu Paris geboren, hieß mit seinem eigentlichen Familiennamen Corbueil, ist aber bekannter geworden unter dem Spitznamen Villon oder V., d. i. Fripon, den das Volk ihm gab. Von armen Aeltern geboren, besuchte er nur die unentgeltlichen Vorlesungen an der Universität, trieb sich aber dabei in den Schenken und Freudenhäusern herum. Seine Armuth und sein Hang zum liederlichen Leben machten ihn zum Industrieritter, und zwar in dem Grade, daß ihn um 1457 das Chatelet zum Strange verurtheilte. Wahrscheinlich auf Verwendung des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, dem er sich durch seine poetischen Talente empfohlen hatte, wurde seine Strafe in Verbannung verwandelt. Am Abend vor seinem Abzug schrieb er wie ein Sterbender sein „Petit Testament". Als er eines neuen Verbrechens wegen zu Meun an der Loire eingekerkert und wieder zum Tode verurtheilt worden war, rettete ihn abermals eine Ballade an seine Freunde, worin er sie bat, sich für seine Begnadigung zu verwenden. Dies begeisterte ihn zu neuen Gedichten. Er schrieb unter Anderm sein berühmtes „Codicille et grand testament" und mehre Balladen und verbrachte den Rest seiner Tage in Armuth und mit tollen Streichen in dem südlichen Frankreich, zuletzt wahrscheinlich zu Saint Maixent in Poitou. Oft der Verzweiflung und dem Selbstmord nahe, hielt ihn nur noch ein Rest von Religiosität davon ab. Er soll kurz vor dem Ende der Regierung Ludwigs XI. gestorben seyn. Seinen Charakter, ein wunderliches Gemisch von genußsüchtiger Frivolität und Bonhommie, von unverschämter Laune und liebenswürdigem Leichtsinne, findet man am treffendsten abgespiegelt in seinen Werken, die so durchaus volksthümlich sind, daß sie lange Zeit für die einzig beachtenswerthen der älteren französischen Poesie galten. Auch in stylistischer Rücksicht ist V. als einer der Ersten anzusehen, die mit Eleganz, Reinheit und anmuthiger Leichtigkeit die französische Sprache zu handhaben wußten und ihr so die Eigenschaften des Styls gaben, worin sie am meisten national geworden ist. Die unbezweifelt ächten Werke V.s bestehen, außer den beiden erwähnten „Testamenten", satyrischen Sittengemälden, die voll von ausgelassenen Anspielungen und cynischen Ausdrücken sind, aus drei burlesken Grabschriften, elf Balladen, dem „Jargon et Jobelin de Villon", d. i. sechs parodischen Balladen im Argot, dem „Dit de la Naissance Marie de Bourgogne" und einer „Double ballade", welche beide letztern Gedichte er zum Danke für die Verwandlung seines

Todesurtheils in Verbannung auf die Geburt dieser Prinzessin gemacht hatte. Noch hat man ihm „Le recueil des histoires des repues franches", eine Sammlung von Spitzbubenstreichen, die er und seine Genossen begangen haben sollen, sowie man ähnliche Streiche Tours villoniques genannt hat, und zwei Soties oder komische Scenen: „Le monologue de franc archier et le dialogue de messieurs de Male-paye et de Baillevent" beigelegt. Die erste Ausgabe der Werke V.s erschien ohne Datum und Druckort in einem Oktavband mit der „Farce de Pathelin" und den „Poésies d'Alexis de Lyre" (wahrscheinlich zu Paris um 1493); unter den übrigen sind bemerkenswerth die Ausgaben von Clément Marot (Paris 1530, 1533 und 1542), Urbain Coustellier (das. 1723), Formey (Haag 1742) und die neueste von Prompsault (Paris 1832), die mit ungedruckten Stücken vermehrt und mit den Handschriften verglichen ist.

Vilmar, August Friedrich Christian, deutscher Theolog u. Literarhistoriker, den 21. Nov. 1800 zu Solz in Kurhessen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, studirte zu Marburg Theologie und wirkte dann als Hauslehrer und Pfarrassistent, bis er als Rektor an der Stadtschule zu Rotenburg, hierauf 1827 als Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld angestellt wurde. Im J. 1831 trat er in die kurhessische Ständeversammlung und ward bald darauf Mitglied der obern Kirchenkommission und obern Schulkommission. Auch war er später mit einem Referat in Schulangelegenheiten beauftragt und half den kurhessischen Gymnasien ihre gegenwärtige Gestalt geben. Nachdem er einige Zeit Lehrer am Gymnasium zu Hanau gewesen, ward er im April 1833 Direktor des Gymnasiums zu Marburg, von wo er im März 1850 mit dem Prädikat Konsistorialrath zum vortragenden Rath in das Ministerium des Innern berufen wurde. Daneben versah er seit 1851 die Geschäfte des Vorstandes der Generaldiöcese an der Diemel und Schwalm, in welcher Eigenschaft er 1852 auch Mitglied der ersten Kammer wurde. Mit dem Rücktritt des Ministeriums Hassenpflug gab er 1855 seine Stellung auf und ward Professor der Theologie in Marburg. In seinen amtlichen Stellungen hat V. in Kirche und Schule auf die Entwickelung einer retrograden und pietistischen Richtung hinzuwirken gesucht, einer Richtung, die auch in seinen „Schulreden über die Fragen der Zeit" (Marb. 1846), „Die Theologie der Thatsachen und die Theologie der Rhetorik" (3. Aufl. 1852) und ähnlichen Schriften hervortritt. Die Wochenschrift: „Der hessische Volksfreund", die er 1848 bis 1851 herausgab, zog ihm vielfache Angriffe zu. Erfreulicher war sein Wirken auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte, namentlich sind die „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur (Marb. 1845, 7. Aufl. 1857, 2 Thle.) durch Lebendigkeit der Darstellung und manche neue Ansichten ausgezeichnet. Kleinere Arbeiten von Werth sind: „Deutsche Alterthümer im Heliand" (Marb. 1845); „Zur Literatur Johann Fischarts" (das. 1846); „Die Weltchronik Rudolfs von Ems" (das. 1839).

Vilmergen, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Aargau; dabei das Schloß Hilfikon und eine Nachbildung des heiligen Grabes, zu dem gewallfahrtet wird. Hier Schlachten am 24. Januar 1656 und 25. Juli 1712.

Vilsbiburg, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, an der Vils, Sitz eines Landgerichts, Rentamts, hat 2 Kirchen, ein Krankenhaus, eine Salpetersiederei, Wachsbleiche, Feldbau, Viehzucht und 1350 Einwohner. Das nach diesem Orte genannte Mineralwasser, das sogenannte Brünnl, entspringt eine Stunde südwestlich von V., in der Gemeinde Wolferling, und ist mit einem gut eingerichteten und ziemlich stark besuchten Badehause versehen.

Vilshofen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, an der Vils und der Donau, Sitz eines Landgerichts, Rentamts, Forstamts, mit 2 Kirchen, Krankenhaus, Post, Leinwandhandel und Bierbrauerei und 2550 Einw.

Vilvorden, Stadt in der belgischen Provinz Südbrabant, nordöstlich von Brüssel, an der Mündung der Woluwe in die Senne, am brüsseler Kanal und an der Eisenbahn von Brüssel nach Mecheln, hat ein großes Zuchthaus (einst altes Schloß), Beguinenhaus, Spitzenklöppelei, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien u. 6000 Einw.

Vimieira, Stadt in der portugiesischen Provinz Estremadura, nördlich von Lissabon, unweit der Küste, bekannt durch ein Gefecht am 21. Aug. 1808, das wegen seiner wichtigen Folgen, der Konvention von Cintra und Räumung Portugals durch die Franzosen, sowie auch als erster Sieg Wellingtons in Europa merkwürdig ist.

Viminaria (Ruthenstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, neuholländische, 2—3 Fuß hohe Sträucher mit ruthenförmigen Aesten. Die Blätter sind nur bei jungen Pflanzen vorhanden, bei älteren fehlen sie, oder es sind nur Blattstiele sichtbar. Die zierlichen gelben Blumen sind traubenständig. Die 2 Arten kommen als Zierpflanzen vor: V. denudata *Sm.* und V. lateriflora *Link*.

Vimoutiers, Stadt im französischen Departement Orne, an der Vire, mit Handelstribunal, mechanischer Flachsspinnerei und Leinwandweberei, Bleichen, Gerberei und 4500 Einw.

Vinadio, Flecken in der sardinischen Provinz Coni, links am Stura, hat eine silberhaltige Bleimine und 3000 Einw. Die nach V. genannten Thermalquellen enthalten vorwaltend Chlornatrium und Chlorcalcium, kohlensaures Natron, Schwefel, Thonerde und Schwefelwasserstoffgas und werden empfohlen gegen spasmodische Leiden, Hypochondrie, Hysterie, Stockungen in den Unterleibseingeweiden, Koliken, Brustkatarrhe, Diarrhöen, Dysenterien, Leukorrhöen, Gelbsucht, in den verschiedenen Stadien der Phthisis, gegen Wechselfieber, Ophthalmien, Lähmungen, gichtische und rheumatische Affektionen, skorbutische Geschwüre, Flechten und Krätze.

Vinaigre (franz.), der Essig, Weinessig.

Vinaroz, Stadt in der spanischen Provinz Valencia, nordöstlich von Peniscola, südwestlich von der Mündung des Ebro, am mittelländischen Meer, mit Schiffbau, Fischerei, Weinbau und Küstenschifffahrt, Handel mit Salz, Oel, Wein

und Branntwein und 10,000 Einw. Im November 1810 hier Sieg des französischen Generals Musniers über die Spanier.

Vinça (Vinçac), Stadt im französischen Departement Ostpyrenäen, an der Tet, mit Hospital und 2050 Einw. Eine Viertelstunde davon befindet sich in einem der reizendsten Thäler der Pyrenäen ein gut ausgestattetes Badeetablissement, Colline des bains genannt und 1817 erbaut, an welchem ein Médecin-Inspecteur angestellt ist. Die dazu gehörigen Schwefelquellen werden in Hautkrankheiten, Lungenkatarrhen, chronischer Bronchitis, nervösem Asthma, anfangender Phthisis und Griesbeschwerden empfohlen.

Vinca (Sinngrün, Wintergrün), Pflanzengattung aus der Familie der Kontorten, holzige Kräuter oder Sträucher, mit ausdauernden Blättern und einzelnen Blüthen in den Achseln, von deren 8 Arten, 6 in Europa, 2 in Asien, besonders zu bemerken ist: V. minor *L.*, kleines Sinngrün, Wintergrün, in Hainen und an schattigen Stellen fast durch ganz Europa, mit länglich-lanzettförmigen, glattrandigen, lederartigen, immer grünen, glänzenden Blättern und blauen Blüthen, variirt mit weißen, violeten, gefüllten Blumen, desgleichen mit weißen und gelbbunten Blättern. Früher waren und sind hier und da noch die beblätterten und blühenden Aeste als Herba Vincae officinell. Sie haben keinen Geruch, aber einen etwas herb-bitterlichen Geschmack und enthalten eisengrünenden Gerbstoff. Sie wirken gelind abführend und schweißtreibend, dagegen ist ihre zusammenziehende Wirksamkeit sehr gering. Früher schrieb man der Abkochung die Kraft zu, die Milchabsonderung zu vermindern, oder ganz aufzuheben, und in Frankreich ist sie als Volksmittel in dieser Beziehung noch in Anwendung. In Polen ist das Kraut als ein wirksames Mittel gegen den Weichselzopf (Plica polonica) gebräuchlich, und die Homöopathen wenden es gleichfalls noch an. Als Zierpflanze gedeiht diese Art in jedem Gartenboden und in jeder Lage, liebt Schatten und ist besonders zu empfehlen, schroffe Anhöhen, Felsenpartien, kahle und beschattete Plätze u. dgl. damit zu bedecken. V. major *L.*, großes Sinngrün, großes Wintergrün, in Südeuropa, bis in die Schweiz, mit schönen, großen, blauen Blüthen, hat dieselben Arzneikräfte wie die vorige Art, verlangt aber als Zierpflanze in Deutschland im Winter Bedeckung. V. rosea *L.*, ein kleiner Strauch auf Madagaskar und Java, ist eine vortreffliche Zimmerzierpflanze mit glänzenden Blättern und sehr schönen rosenrothen, am Schlunde dunkelrothen, paarig-winkelständigen Blüthen.

Vincennes, 1) Flecken und Kantonsort im französischen Departement Seine, östlich von Paris, an dem schönen gleichnamigen Gehölze (le bois de V.), das häufig von den Parisern besucht wird, berühmt wegen seines alten Schlosses, welches im Mittelalter von den französischen Königen häufig bewohnt, dann als Staatsgefängniß gebraucht und in neuester Zeit zu einer Festung umgeschaffen wurde. Neun viereckige Thürme und ein runder, höherer Thurm (Donjon) schützen das Schloß, in dessen Gräben, am Fuße des Donjon, der Herzog von Enghien (s. d.) erschossen wurde. V. hat eine Artillerieschule, eine schöne Waffensammlung, ein großes Artilleriedepot, eine Knaben- und Mädchenerziehungsanstalt und 6000 Einw. Schon Ludwig der Jüngere baute hier 1137 eine Burg, die Philipp August vergrößerte. Philipp von Valois ließ die alte Burg niederreißen und den Grund zu dem jetzigen Schlosse legen. Ludwig XIII. und Marie von Medicis verschönerten es als ihren Lieblingssitz, und der Kardinal Mazarin gab hier geheime Audienzen. Hier wohnte Ludwig XI. verschanzt hinter den festen Thürmen, an seiner Seite den gefürchteten Barbier Olivier und den noch mehr gefürchteten Gevatter Tristan; unter dem Boden seines Gemaches befanden sich die berüchtigten Oubliettes, kleine Kämmerchen aus Quadersteinen ohne Licht und Luft, in denen man die Gefangenen lebend verfaulen ließ. Im J. 1830 saßen hier der Fürst Polignac und die übrigen Minister Karls X., und nach der Februarrevolution von 1848 wurden Barbès, Blanqui und andere Aufrührer vom 8. Mai 1848, sowie auch viele Juniinsurgenten hierher geschickt. Das Schloß hat sich in der letzten Zeit durch den Anbau eines neuen Forts bedeutend erweitert. Die Garnison der Festung besteht aus einem, bisweilen 2 Regimentern Artillerie, einem Regiment Infanterie, einem Bataillon Scharfschützen (den berühmten Chasseurs de V.) und etlichen Kompagnien Sappeurs und Mineurs. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Knox im nordamerikanischen Staat Indiana, auf dem östlichen Ufer des Wabash, der bis hierher schiffbar ist, hat eine kathol. Kathedrale, 8 protestant. Kirchen, ein Seminar, ein weibliches Seminar, eine Bibliothek von 1500 Bänden, eine Post, 2 Banken, Baumwollenfabriken, Druckereien u. (1850) 2070 Ew.

Vincent, 1) (St.-Vincent, portug. Cabo de São Vicente, im Alterthum Promontorium sacrum), die äußerste Südwestspitze Portugals und ganz Europa's, unter 37° 2′ 43″ nördl. Br. und 8° 40′ 35″ westl. L., eine nackte, wüste Felsenzunge, beiderseits von fürchterlich zerrissenen, über 200 Fuß hohen Felsenwänden eingefaßt, an denen das hier sehr tiefe Meer furchtbar brandet. Der äußerste Vorsprung trägt ein im 14. Jahrhundert gegründetes, 1834 verlassenes, halb verfallenes Kapucinerkloster auf drei Felsenkegeln, zwischen denen die Meereswogen hindurchschlagen. In der Nähe desselben befindet sich eine verfallene Batterie. 20 Klafter von der Westseite des Kaps ragt ein Fels aus dem Meer hervor, welcher o Leixão de São Vicente, d. h. die Hinterlassenschaft des heiligen Vincent, genannt wird. Nur ½ Meile südöstlich vom Kap springt die auf drei Seiten unzugängliche Landzunge Ponta de Sagres in das Meer vor, die durch einen 75 Klaftern breiten Isthmus mit der Küste verbunden ist und auf welcher das kleine Städtchen Sagres liegt. Im J. 1587 schossen die Engländer das erwähnte Kloster zusammen. Am 16. Jan. 1780 siegte hier die englische Flotte unter Rodney über die spanische unter Langara, ebenso am 14. Febr. 1797 unter Jervis gegen Cordova. Am 3. Juli 1833 schlug Napier hier die Flotte Dom Miguels. — 2) (St.-V.), eine der kleinen Antillen in Westindien, zwischen Sta.-

Lucia und Grenada, zum britischen Generalgouvernement Barbadoes gehörig, zählt auf 6⅐ □Meilen etwa 30,000 Einw. Die Insel ist gebirgig und waldig, hat einen 4710 Fuß hohen feuerspeienden Berg (Morne Garou), dessen Krater eine berühmte Solfatara bildet. Auf den Bergen ist kühles, in der Ebene ziemlich heißes Klima; die Produkte sind die der Antillen. Die Hauptausfuhrgegenstände sind Zucker, Baumwolle, Rum. Die Hauptstadt ist Kingston, an der Bai gleichen Namens. V. wurde von Columbus entdeckt, der rothe Karaiben hier fand; diese vermischten sich mit zufällig hergekommenen Negern, wodurch schwarze Karaiben entstanden. Die Insel wurde 1672 von den Engländern besetzt, seit 1722 diesen von den Franzosen streitig gemacht, 1748 für neutral erklärt, 1761 von den Engländern, 1779 von den Franzosen erobert, im Frieden von 1783 aber jenen zurückgegeben.

Vincent, John Jervis, Graf von St.-V., s. Saint-Vincent.

Vincent de Paula, der Stifter der Priester der Mission und der Soeurs de la charité et de l'asyle des enfans trouvés (s. Barmherzige Schwestern), am 24. April 1576 in dem Dorfe Povi in Frankreich geboren, war früher Hirtenknabe, trat später in den geistlichen Stand, studirte zu Toulouse und erhielt endlich eine Pfarre zu Clichy. Mit Hülfe der reichen und frommen Familie von Gondy stiftete er 1624 eine Missionskongregation, deren Glieder zunächst bestimmt waren, den Armen das Evangelium zu predigen und 8 Monate des Jahres als Seelsorger, Krankenpfleger und als Beförderer der Sittlichkeit unter dem Landvolke zuzubringen. Daneben sollten sie auch sich selbst zu einem erbaulichen Wandel erwecken und künftige Landpriester zu ihrem Berufe vorbilden. Ihr Hauptsitz war das Stift St. Lazarus zu Paris, wovon sie auch den Namen Lazaristen (s. d.) empfingen. Nach dem Tode des Stifters, am 27. Sept. 1660, haben sie sich weiter ausgebreitet und eine vielseitige Geschäftigkeit gezeigt. V. aber wurde unter die Heiligen versetzt. Vergl. Stolberg, Leben des V. de Paula, Wien 1819.

Vincente, St., 1) (V. de la Barquera), Stadt in der spanischen Provinz Burgos, westlich von Santander, mit Hafen am biscayischen Meerbusen, Schloß, Kanonengießerei und 3000 Einw. — 2) (V. de Raspeig), Stadt in der spanischen Provinz Valencia, mit 3200 Einw. — 3) Hauptort eines Distrikts im mittelamerikanischen Staat San-Salvador, an dem feuerspeienden Berge gleichen Namens, mit Tabaksfabrik, Mineralquellen in der Nähe und 4500 Einw.

Vincentiner, s. v. a. Prämonstratenser.

Vincent von Beauvais, lateinisch gewöhnlich Vincentius Bellovacensis genannt, gelehrter Dominikanermönch im Kloster zu Beauvais, † um 1264, verfaßte auf Veranlassung Ludwigs IX., Königs von Frankreich, dessen Söhne er unterrichtete, unter dem Titel „Speculum quadruplex" eines der ersten encyklopädischen Werke, welches eine gute Uebersicht über den damaligen Stand der Theologie und Philosophie und besonders Auskunft über die Streitigkeiten der Nominalisten und Realisten gibt und in 4 Theile zerfällt, in das „Speculum naturale", „Speculum doctrinale", „Speculum morale" und „Speculum historiale". Dem Ganzen ist die „Summa" des Thomas von Aquino zum Grunde gelegt, und das „Speculum morale" wurde erst später von einem Ungenannten hinzugefügt. Die erste Ausgabe erschien zu Straßburg 1473—76 (4 Bde.), die letzte zu Douay 1624 (4 Bde.). Unter seinen übrigen Schriften, von denen wir auch eine Gesammtausgabe (Basel 1481) besitzen, ist die „De eruditione filiorum regalium" (deutsch von Schlosser, 2 Bde., Frankfurt 1819) besonders bemerkenswerth.

Vinci, s. Leonardo da Vinci.

Vincke, 1) Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp, Freiherr von, ausgezeichneter preußischer Staatsbeamter und Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaft, auf dem Gute Osterwalde im Fürstenthum Osnabrück am 23. Dec. 1774 geboren, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause, besuchte dann von 1789—1792 das Pädagogium zu Halle und studirte zu Marburg, Erlangen und Göttingen. Da sein Vater auch in Preußen viele Güter besaß und Domdechant in Münster war, so bestimmte sich V. für den preußischen Staatsdienst. Er trat 1795 als Referendar in die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer und in das Manufakturkollegium zu Berlin und erhielt 1798 die Assessur beider Behörden. Eben zurückgekehrt von einer Reise nach England, wurde er noch in demselben Jahre Landrath des Kreises Minden, 1802 aber nach Spanien gesendet, um Merino's zur Veredelung der deutschen Wolle anzukaufen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1803 zum Präsidenten der Kammer in Aurich erwählt u. 1804, als Freiherr von Stein ins Ministerium trat, dessen Nachfolger als Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Auch 1806, nach dem Einmarsch der Franzosen, blieb er in Münster noch einige Zeit in Thätigkeit. Dann begab er sich nach England, um dort das vaterländische Interesse zu fördern. Nach dem Frieden von Tilsit kehrte er in den preußischen Staatsdienst zurück und wurde Chefpräsident der Regierung zu Potsdam. Nicht ohne Hoffnung und Plan für die Zukunft nahm er 1810 seine Entlassung und kehrte in seine Heimath zurück, wo er, in tiefer Zurückgezogenheit lebend, das klassische Werk „Ueber die Verwaltung Großbritanniens" (herausgegeben von Niebuhr, Berlin 1816) schrieb. Den französischen Behörden verdächtig, wurde er arretirt, seiner Papiere beraubt und auf das linke Rheinufer verwiesen. Die Ereignisse von 1813 führten ihn nach Deutschland zurück, und als Civilgouverneur der westphälischen Provinzen entwickelte er nun seine ganze Thatkraft, namentlich bei der Ausrüstung der Freiwilligen, der Zusammenberufung und Organisirung der Landwehr und der Herrichtung des Landsturms. Im J. 1815 wurde er Oberpräsident der neu zu organisirenden Provinz Westphalen und leistete hier, als Napoleons Rückkehr von Elba zu neuem Kampfe aufrief, Außerordentliches durch die begeisterte Theilnahme, welche er in allen Klassen des Volkes zu erwecken verstand. Im J. 1817 wurde er zum Mitglied des Staatsraths und 1825 zum wirk-

lichen geheimen Rath ernannt. Unter seiner Verwaltung wurden eine Menge Kunststraßen, selbst durch die Moräste des Münsterlandes, angelegt, die Weserkommunikation bedeutend erleichtert, die Lippe bis Hamm schiffbar gemacht und ein großer Rheinhafen bei Ruhrort eingerichtet. Ein besonderer Gegenstand seiner Thätigkeit war die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern. Vgl. seine klassische Schrift „Ueber die Gemeinheitstheilung" (Berlin 1825), worin er sich gegen die zu große Zersplitterung des Grundeigenthums aussprach. Außerdem wirkte V. vortheilhaft auf die Landeskultur durch die Gemeinheits- und Heidetheilung. Nicht weniger that er für den öffentlichen Unterricht, namentlich verdankt ihm Westphalen die Einrichtung mehrer Schullehrerseminarien. Ein Landarbeitshaus wurde von ihm zu Benningshausen 1820, eine Krankenanstalt zu Gesecke gegründet und die Irrenanstalt zu Marsberg reorganisirt. Besondere Aufmerksamkeit widmete er auch allen wissenschaftlichen Instituten. Er † am 2. Dec. 1844. Vgl. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von V., 1. Thl., Berl. 1853.

2) Ernst Friedrich Georg, Freiherr von V., hervorragender Parteiführer und Redner in der preußischen Kammer, ältester Sohn des Vorigen, den 15. Mai 1811 zu Buch bei Hagen in der Grafschaft Mark geboren, besuchte das Gymnasium zu Bielefeld, studirte dann seit 1828 zu Göttingen und Berlin die Rechte und betrat 1832 als Auskultator beim Stadtgericht zu Berlin die praktische Laufbahn. Seit Ende 1834 war er Referendar beim Land- und Stadtgericht zu Minden, dann beim Oberlandesgericht zu Münster, übernahm hierauf, von den Kreisständen gewählt, im April 1837 das Amt des Landraths im Kreise Hagen, kam aber im Mai 1848 um seine Entlassung ein. Als Abgeordneter der Ritterschaft der Grafschaft Mark nahm er an den westphälischen Landtagen von 1843 und 1845 in ausgezeichneter Weise Theil, besonders aber erregte seine Thätigkeit auf dem vereinigten preußischen Landtage von 1847 die öffentliche Aufmerksamkeit. Streng auf dem Rechtsboden fußend und aus diesem Gesichtspunkt das königliche Patent vom 3. Febr. 1847 beurtheilend, verfocht er die strengkonstitutionelle Ansicht nach englischem Vorbilde gegenüber den feudalständischen Principien. Als Mitglied der deutschen Nationalversammlung für den Wahlbezirk Hagen zeigte er sich entschieden antirevolutionär, bewies sich aber als einen der bedeutendsten Führer der konstitutionellen und erbkaiserlichen Partei. Ende Februar 1849 trat er in die zweite preußische Kammer, wo er die Politik des Ministeriums eben so lebhaft bekämpfte wie die demokratische Linke. In demselben Sinne wirkte er als Mitglied des Volkshauses des erfurter Unionsparlaments, sowie auf den folgenden preußischen Landtagen. V. ist ein höchst gewandter, stets schlagfertiger Redner, voll kaustischen Witzes und doch von ernster Gesinnung. Durch den Tod seines Vetters Ernst Ludwig von V. kam er in den Besitz des Familienstammgutes Ostenwalde im Hannöverschen, wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Vinckebooms, David, niederländischer Maler, 1578 zu Mecheln geboren, erhielt den ersten Unterricht bei seinem Vater Philipp, welcher Miniaturmaler war, bildete sich aber dann eine eigene Kunstweise und genoß in Amsterdam eines bedeutenden Rufs. Er † daselbst 1629. V. schließt die ältere Zeit vor Rubens ab und ist sowohl in seinen Genredarstellungen als besonders in seinen landschaftlichen Kompositionen bedeutend. In letzterer Hinsicht gehört er neben Paul Bril und Roland Savery zu den Schöpfern der modernen Landschaft. Seine derartigen Werke sind großartig gedacht und oft tief poetisch, sauber behandelt und von energischer Färbung. Als Staffage wählt er, außer mythologischen und biblischen Gegenständen, gern Hochzeiten, Kirchweihfeste, Jagden und Volksscenen aller Art. Eines seiner größten und schönsten Hauptbilder, eine Lotterieziehung bei Nachtbeleuchtung darstellend, findet sich im Oudemannenhuis in Amsterdam. Zahlreiche Werke von ihm, die vielfach durch Stiche verbreitet worden sind, finden sich in den Sammlungen Hollands und in den öffentlichen Gallerien zu München, Berlin, Dresden und Wien.

Vinculum (lat.), der Verband, s. Bandage.

Vindelicien, das Land der wahrscheinlich zum Stamm der Celten (s. d.) gehörigen Vindelici (Vindeliker), die in 4 Völkerschaften, den Consuanetes, Rucinates, Catenates und Licates, vom Lech (Licus) bis zum Inn und von den bayerischen Alpen bis zur Donau wohnten. Sie wurden 15 v. Chr., zu derselben Zeit, als Drusus Rhätien unterwarf, von Tiberius unterjocht, nachdem dieser die Stämme zwischen Lech und Bodensee (Lacus Brigantinus oder Venetus), namentlich die Estiones mit der Stadt Campodunum (Kempten) und die Brigantii mit Brigantium (Bregenz) besiegt hatte, die von Einigen zu den Vindelikern, von Andern vielleicht richtiger zu den Rhätiern gezählt werden, deren Land aber auch zu V. im weitern Sinne gerechnet wird. Doch brauchten die Römer den Namen V. überhaupt nicht zur Bezeichnung des Landes, sondern das ganze Gebiet zwischen Bodensee u. Inn wurde, als es Provinzialeinrichtung erhielt, mit zu der Provinz Rhätia geschlagen, und auch in späterer Zeit, als es eine besondere Provinz wurde, hieß es fortwährend Rhaetia secunda. Nach der Unterwerfung V.s hatte Tiberius einen großen Theil der jungen Mannschaft weggeführt, die Zurückgebliebenen mit Römern vermischt, und römische Besatzungen erhielten an verschiedenen Punkten ihren Standort. Der Hauptort war Colonia Augusta Vindelicorum, das heutige Augsburg, das frühzeitig emporblühte; eine Reihe befestigter Orte schützte die Donau von ihrem obersten Lauf, wo Samulocenä und Bragodurum lagen, bis Artobriga oder, wie es die Römer (nachdem sie es stark befestigt hatten) nannten, Reginum, Regina Castra (Regensburg, im 7. Jahrhundert Ratisbona); weiter östlich lagen noch die befestigten Orte Servioburum (Straubing) und Bojodurum, das als Standort einer batavischen Kohorte den Namen Castra batava (daher Passau) erhielt. Nach dem Sturz der römischen Herrschaft nahmen Bojoaren das Land östlich, Sueven und Alemannen das Land westlich vom Lech

in Besitz. Der Name V. wird von Vinda (Wertach) und Licus (Lech) abgeleitet.

Vindhyagebirg, vorderindischer Gebirgszug, von der Ebene des Ganges bis zum Meerbusen von Cambay, die nördliche Grenze von Dekan, bildet die Wasserscheide zwischen dem Nerbudda und den obern Zuflüssen des Ganges und zieht sich 200 Meilen lang von Osten nach Westen am Norduser des Nerbudda, östlich in das Waldgebirg der Ghonds nach Bengalen übertretend. Oestlich liegen die Gondwara-, westlich die Sautpuraberge, im Süden die Mahadeoberge zwischen den zwei Armen des Tapti. Diese Gebirge steigen 2000—4000 Fuß hoch an und fallen durch steile Felsklippen im Norden ab, besonders aber gegen die Flüsse Nerbudda und Tapti. Im Westen erheben sich pyramidalisch Granitfelsen von 300—400 Fuß Höhe, und im Süden stehen auf hohen Granitmassen die Raubschlösser der Häuptlinge.

Vindicta (lat.), bei den Römern der Stab, mit welchem man die Sklaven berührte, die freigelassen werden sollten; dann s. v. a. Rache oder Bestrafung, zuweilen auch die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts.

Vindikation (v. Lat.), im Rechtswesen das Zurückfordern seines Eigenthums. Die Vindikationsklage ist demnach die Klage, mittelst welcher Jemand wegen des an einer Sache ihm zustehenden Eigenthums auf Herausgabe derselben gegen Den klagt, der sie ihm vorenthält.

Vindobona (Windomana), alter Name für Wien.

Vinea (lat.), eigentlich Weinberg, dann bei den Römern Maschine aus Holz oder Flechtwerk, mit Erde, rohen Häuten und andern nicht leicht Feuer fangenden Stoffen bedeckt und durch Räder beweglich, unter welcher bei Belagerungen die Sturmböcke an die feindlichen Mauern bewegt wurden, um unter solchem Schutze dieselben zu unterminiren.

Vinet, Alexandre, protestantischer Theolog, 1799 zu Crassy im Waadtlande geboren, war eine Reihe von Jahren Professor der französischen Sprache und Literatur am Gymnasium und an der Universität zu Basel, bis er 1838 eine Professur der Theologie an der Akademie zu Lausanne erhielt. Im J. 1845 kam er als Professor der französischen Literatur an das Gymnasium und die Akademie zu Genf. Nachdem er 1846 aus der Staatskirche getreten und seine öffentlichen Aemter als akademischer Lehrer und als Geistlicher niedergelegt hatte, † er zu Genf am 4. Mai 1847. Als entschiedener Anhänger des französischen Methodismus, für den er auch 1826 in seinem „Mémoire sur la liberté des cultes" das Wort führte, verwarf V. zwar alle philosophische Spekulation auf religiösem Gebiete, wußte aber doch durch Gedankenreichthum, Innigkeit und beredte Darstellung selbst seinen Gegnern Achtung abzunöthigen. Von seinen meisterhaften Kanzelreden erwähnen wir die „Discours sur quelques sujets religieux" (3. Aufl., Bas. 1836) und die ins Deutsche übersetzten „Drei Erwachen" (Leipz. 1846). Als feiner Kenner der französischen Literatur, namentlich in der Periode von 1500 — 1800, erwies er sich in seiner „Chrestomathie française" (3 Bde., Bas. 1835). In den Kämpfen zwischen den Alt- und Neugläubigen im Kanton Waadt seit 1838 und bei den neuesten Zerwürfnissen, welche daselbst zwischen Regierung und Geistlichkeit entstanden, stand V. auf der Seite der orthodoxkirchlichen Partei.

Vineta (Wineta, d. i. Wendenstadt), berühmter wendischer Handelsplatz des Nordens, angeblich auf der Insel Wollin, im jetzigen Regierungsbezirk Stettin der preußischen Provinz Pommern, war noch im 5. Jahrhundert die größte Stadt Nordeuropa's und soll eine phönicische Kolonie gewesen seyn. Ihre Einwohner waren wegen ihres Reichthums und ihrer Gastfreundschaft berühmt, zugleich aber auch große Feinde des Christenthums. Die Stadt hatte sich durch ihren Handel zu großem Wohlstand emporgeschwungen, den innere Zwistigkeiten vernichteten. Im 8. u. 9. Jahrhundert von Schweden und Dänen verheert und von Neuem aufgebaut, soll die Stadt um 1183 durch ein Erdbeben oder eine Sturmfluth ihren gänzlichen Untergang gefunden haben. Nahe dabei lag Jomsburg, eine Festung, die der Dänenkönig Harald zur Ueberwachung eines andern wendischen Handelsplatzes, Jumne (Julinum), auf einem Zuge gegen die Wenden erbaute (vgl. Simonsen, Geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande, deutsch von Giesebrecht, Stettin 1827). Später wollte man bei heiterem Wetter an der östlichen Seite der Insel Usedom noch die Ruinen des alten V. erkennen; doch haben neuere Untersuchungen nachgewiesen, daß die angeblichen Ruinen ein Riff sind. Andere suchen die alte Stadt anderwärts; noch Andere bestreiten das ganze Vorhandenseyn derselben.

Vinland (d. i. Weinland), Hauptansiedelung der alten Normannen in Nordamerika, namentlich in dem heutigen Massachusetts und Rhode-Island in den Vereinigten Staaten, wurde zum ersten Male von Bjarne Herjulfson gesehen, als er im Sommer 986 auf einer Reise von Island nach Grönland, wohin sein Vater Herjulf nebst Erich dem Rothen, dem ersten Ansiedler dieses Landes, sich im Frühjahr begeben hatte, dorthin verschlagen worden war. Bjarne betrat jedoch das Land nicht; dies geschah erst 1000 von Leif dem Glücklichen, einem Sohne Erichs des Rothen. Dieser baute daselbst hölzerne Häuser, Leifsbudir genannt. Ein Deutscher, Namens Tyrker, der Leif auf seiner Reise begleitete, entdeckte daselbst Weinreben, die ihm von seinem Vaterlande bekannt waren und nach welchen Leif das Land benannte. Zwei Jahre nachher begab sich Leifs Bruder, Thorwald, dorthin und ließ 1003 während des Sommers eine Untersuchungsreise längs der Küsten südwärts unternehmen, wurde aber im Sommer 1004 auf einer nördlichen Schifffahrt in einem Scharmützel mit einigen Eingebornen erschlagen. Der berühmteste der ersten Entdecker Amerika's ist indessen Thorfinn Karlsefne, ein Isländer, dessen Genealogie die ältesten Schriften auf dänische, norwegische, schwedische, irländische und schottische Voraltern zurückführen, deren einige königliche Geschlechter waren. Im J. 1006 besuchte er auf einer Handelsreise Grönland und heirathete daselbst Gudrid, die Wittwe Thor-

steins, eines Sohnes Erichs des Rothen, welcher das Jahr vorher auf einer mißlungenen Reise nach V. ums Leben gekommen war. Nebst seiner Frau und einer Gesellschaft von 160 Mann ging er im Frühjahre 1007 mit zwei Schiffen nach V., wo er sich die folgenden drei Jahre aufhielt und mit den Eingebornen mehrfachen Verkehr anknüpfte, und wo ihm Gudrid 1008 einen Sohn, Snorre, gebar, welcher der Stammvater eines auf Island angesehenen Geschlechts wurde, aus dem mehre der ersten Bischöfe des Landes hervorgingen. Sein Tochtersohn war der berühmte Bischof Thorlak Runolfsson, welcher das erste Kirchenrecht Islands herausgab. Im J. 1121 fuhr der Bischof Erich von Grönland nach V., wahrscheinlich, um seine dort angesiedelten Landsleute im Glauben zu bewahren. Rafn hat in seinen „Antiquitates americanae" die vollständige Sammlung der Quellenschriften zur vorcolumbischen Geschichte Amerika's herausgegeben und in geographischen Untersuchungen die Gründe für die Bestimmung der Lage des Landes dargestellt. Vgl. Wilhelmi, Island, Hvitramannaland, Grönland und V., Heidelberg 1842.

Vinometer, s. v. a. Weinmesser.

Vinoxbergen (Bergues, Bergen S. Winox), Stadt im französischen Departement Nord, an der Colme, Festung 3. Ranges, mit 3 Forts, Handelsgericht, Zuckersiederei, Salz-, Spitzen-, Tabak-, Stärke-, Branntweinfabrikation, Töpferei, Handel mit Käse (Fromage de Bergues) und 6000 Einw. V. steht durch Kanäle mit Dünkirchen, Watten, Furnes u. a. Orten in Verbindung.

Vintimiglia, Stadt in der sardinischen Provinz Nizza, an der Mündung des Rioja ins mittelländische Meer, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Fort, festes Schloß und 5000 Einw. Wurde sonst Albintemelium genannt.

Vintschgau, großes Thal in Tyrol, wird durch die Etsch gebildet und ist reich an Südfrüchten, Wein, gutem Vieh. Hauptort ist Meran.

Vinum (lat.), Wein.

Viola (Veilchen), Pflanzengattung aus der Familie der Violaceen, charakterisirt durch den 5blätterigen, ungleichen Kelch, die am Grunde in ein Anhängsel vorgezogenen Kelchblätter, die 5blätterigen, unregelmäßigen Blumen, umfaßt einjährige od. ausdauernde Kräuter od. kleine Sträucher, meist in den gemäßigten Ländern der nördlichen Erdhälfte, in zahlreichen Arten. V. odorata *L.*, wohlriechendes Veilchen, Märzveilchen, Märzviole, mit gestielten, kurz-flaumhaarigen, breit-herzförmigen, stumpfen oder kurz-gespitzten, gekerbten, dunkelgrünen Blättern u. dunkel violetten, seltener röthlichen od. weißen, sehr wohlriechenden Blumen, wächst ausdauernd auf Grasplätzen, an Rainen und Zäunen, in Hecken, an schattigen Stellen, im größten Theile von Europa und im nördlichen Asien. Durch die Kultur sind mehre Varietäten entstanden: mit weißen, mit weißen gefüllten, mit lillafarbigen oder rosenrothen, mit dergleichen gefüllten, mit rothen, mit gestreiften, mit großen blauen, gefüllten Blüthen, mit bunten Blättern, das frühblühende oder immerblühende Veilchen (V. italica *Voigt*, Monatsveilchen), welches vom Frühlinge bis zum Herbste blüht, und das Königsveilchen. Das wohlriechende Veilchen und seine Varietäten gedeihen in jedem lockeren, nahrhaften und mäßig feuchten Gartenboden und lieben halbbeschattete Standorte. In Töpfe gepflanzt (und zwar mit Beibehaltung der Ausläufer oder Ranken) und während der Wintermonate vor ein sonniges Fenster ins Zimmer oder Glashaus gestellt, erscheinen die Blumen früher. Am frühesten und leichtesten läßt sich das immerblühende Veilchen treiben, welches vom Februar bis Mai und im Spätsommer bis Spätherbst zum zweiten Male (im Freien) blüht. Auch das Königsveilchen ist vorzugsweise zum Treiben in Töpfen zu empfehlen. Bevor man die Töpfe zum Antreiben in eine mäßige Wärme bringt, schützt man sie nur gegen Frost und gibt ihnen nur äußerst wenig Wasser. Jetzt sind nur noch die Blüthen dieser den griechischen Aerzten als Leucoion melas bereits bekannten Pflanze officinell; ehedem waren es aber auch die Wurzeln und Samen, Flores, Radix et Semen Violarum. Die blauen Veilchenblumen enthalten Violin, einen bitteren, scharfen und brechenerregenden, an Aepfelsäure gebundenen Stoff, welcher dem Emetin verwandt ist, ätherisches Oel und blauen extraktiven Farbstoff und wirken krampfwidrig und beruhigend. Man wendete sie früher als herzstärkendes und harntreibendes Mittel im wässerigen Aufgusse an; jetzt dagegen gebraucht man sie nur noch zur Bereitung des Veilchensyrups (Syrupus Violarum), der als Reagens auf Säuren und Alkalien dient, selten auch bei Brustentzündung. V. tricolor *L.*, dreifarbiges Veilchen, Dreifaltigkeitsblume, Gedenkblume, Freisamkraut, Stiefmütterchen, franz. Pensée, hat gestielte, gekerbte, kahle oder auf den Adern mit zerstreuten Härchen bekleidete, und kurzwimperige Blätter und verschieden gefärbte, geruchlose Blumen, wächst ein- oder zweijährig auf Aeckern und trockenen Wiesen, auf ungebautem Lande und in Wäldern, sowohl in der Ebene, als auf Gebirgen, in Europa und im nördlichen Asien. Man unterscheidet zwei Hauptformen: V. grandiflora *Hayne*, großblumiges Stiefmütterchen, in der Rheinpfalz Jelängerjelieber, mit Blumen, die größer sind als der Kelch, und V. parviflora *Hayne*, V. tricolor arvensis *Koch*, V. arvensis *Murr.*, kleinblumiges Stiefmütterchen, Ackerveilchen, mit Blumen, die kleiner als der Kelch sind. Officinell ist die blühende Pflanze ohne Wurzel als Herba Jaceae s. Jaceae tricoloris s. Jaceae majoris, Herba Violae tricoloris s. Violae sylvestris. Das Kraut ist fast geruchlos und gibt nur beim Welken einen schwach bittermandelähnlichen Geruch von sich; der Geschmack ist schwach süßlich, schleimig, ohne bemerkbare Schärfe. Es wirkt auflösend, schweiß- und harntreibend, krampfstillend, die scharfschmeckende Wurzel emetisch. Man wendet es bei dem Milchschorfe der Kinder, sowie bei anderen Haut- und Ausschlagekrankheiten und bei krankhaften Zufällen an, und zwar gewöhnlich im Aufgusse und in Abkochung. Auch gegen Epilepsie und Syphilis ist es von Einigen empfohlen worden. Als Präparat hat man das Extractum und Unguentum Jaceae. Durch

Vermischung der großblumigen Stiefmütterchen mit V. altaica *Pall.* hat man in neuerer Zeit sehr großblüthige und mannichfaltige Varietäten gewonnen, welche unter den Namen V. tricolor hybrida, V. hybrida maxima, franz. Pensées, engl. Heart's ease, in den Gärten kultivirt werden und wegen ihrer Schönheit überall als Modeblumen verbreitet sind. Die Blüthen haben oft 2" im Durchmesser. Die Kennzeichen einer schönen Pensée sind: ein aufrechter Blumenstiel von solcher Höhe, daß die Blume über dem Kraute hervorragt; eine große breitblätterige Blume, im Umkreise fast rund, mit gerundeten, flachen, am Rande weder gezähnelten, noch gekräuselten Kronblättern; eine konstant reine, glänzende Farbe und ein verhältnißmäßig kleines Auge. Die Pensées lieben einen fetten, feuchten, lockeren Boden und eine etwas beschattete oder doch gegen die heiße Mittagssonne geschützte Lage. Weil alte Pflanzen leicht ausarten und kleinere Blumen tragen, so ist zur Erhaltung schöner Varietäten nicht nur eine sorgfältige Pflege, sondern auch eine jährliche Verjüngung der Pflanzen mittelst Anzucht von Stecklingen oder Absenkern erforderlich. Die Vermehrung durch Stecklinge geschieht am besten vom Mai bis Juli. Man steckt sie in eine leichte, sandige Erde, entweder in Töpfe, die man mit einer Glocke bedeckt und in ein kühles Mistbeet stellt, oder unmittelbar in ein mit Fenstern bedecktes Mistbeet, welches beschattet wird. Nach dem Stecken begießt man reichlich, später jedoch nur selten und mäßig, damit die krautartigen Stecklinge nicht faulen. Die bewurzelten Stecklinge werden an einem trüben oder regnichten Tage auf das dafür zubereitete Beet gepflanzt. Mit den Absenkern, welche man im Mai oder Juni auf gleiche Art, wie bei den Nelken, machen kann, wird nach dem Anwachsen derselben auf dieselbe Weise verfahren. Starke Exemplare kann man oft auch durch Wurzeltheilung vermehren; jedoch muß man feuchte Witterung dazu abwarten. Man pflanzt sie auf Beete, wo sie blühen sollen, 1 Fuß weit von einander. Die Beete müssen etwas beschattet, locker, fett und feucht seyn. Sie dürfen daher nicht hoch über dem Pfade liegen und müssen bei trockenem Wetter fleißig begossen werden. Um vorzügliche Varietäten aus Samen zu erziehen, muß dieser zeitig von der ersten Flor und von den auserlesensten Blumen gesammelt werden. Man säet ihn im August in flache, weite Töpfe oder Kästchen, oder auf ein beschattetes Gartenbeet. Die jungen, 1" hohen Pflanzen werden entweder in andere Kästen oder Töpfe, oder auf ein abgetriebenes Mistbeet einige Zoll weit von einander versetzt und gegen Frost geschützt. Im Winter verlangen sie wenig Wasser, aber reichlich Luft, so oft es die Witterung gestattet. Auch ältere Pflanzen kann man während des Winters in einem Mistbeetkasten einschlagen und nebst der jungen Anzucht im April oder März auf die dafür zubereiteten Beete ins Freie versetzen. Das Umpflanzen muß zeitig im Frühling geschehen, wobei man die alten Stengel und den Wurzelballen stark beschneidet. Hat man keine Aussaat im August vorgenommen, so muß solche im April ins freie Land oder im März in Töpfe geschehen. V. canina *L.*, Hundsveilchen, gemein in Europa, Asien u. Nordamerika, wird wie V. odorata *L.* angewendet.

Viole (Viola), der allgemeine Geschlechtsname mehrer Gattungen musikalischer Instrumente, von denen wahrscheinlich die ganze Gattung der Bogeninstrumente ausging. Die vorzüglichsten waren die Viola da Gamba oder Gambe (s. d.), die Viola d'Amore, ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes, angenehmes Geigeninstrument, die als Orchesterinstrumente noch allgemein gebräuchliche Viola di braccio oder Bratsche (s. Altviole), die Viola di spalla, ein jetzt ganz verschollenes Instrument, und die von Sebastian Bach erfundene Viola pomposa. Vgl. Geige.

Violenz (v. Lat.), Heftigkeit; Gewaltthätigkeit.

Violet, eine Farbenmischung von Roth und Blau, jedoch mehr ins Blaue, als ins Rothe fallend. Man färbt Gegenstände, welche diese Farbe erhalten sollen, erst mit Cochenille, Kermes oder Färberröthe roth und dann in der Blauküpe blau. In der Farbenlehre bezeichnet V. die am stärksten brechbaren Strahlen des Sonnenlichts.

Violine (Geige), das vollkommenste und angenehmste, sowie das herrschendste unter allen Geigeninstrumenten, dessen Bau im Allgemeinen mit den übrigen Geigeninstrumenten (s. Geige) übereinstimmt. Die V. wird mit 4 Darmsaiten von verhältnißmäßig abnehmender Stärke bezogen, die in die Töne $\bar{g}$ $\bar{d}$ $\bar{a}$ $\bar{\bar{e}}$ gestimmt werden. Die Noten für die V. werden durchaus in dem G-Schlüssel, der deshalb auch vorzugsweise Violinschlüssel genannt wird, gesetzt. Der Umfang der guten Töne der V. geht von g bis etwa zum 4mal gestrichenen a; doch ist man erst in neueren Zeiten bis zu dieser schwindelnden Höhe hinaufgestiegen. Früher ging man höchstens bis zum 3mal gestrichenen g oder a und im 16. Jahrh. kaum bis zum 3mal gestrichenen c. Alle in obigem Umfange begriffenen Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse, werden bloß durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher die V. sowohl dadurch, als durch ihren schönen eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der V. klingend gemacht werden, ist der Bogen. Die Güte des Tons der V. besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und reiner Ansprache. Der Römer Corelli und der Florentiner Verazini lehrten zuerst die V. kunstmäßig spielen. Ersterer errichtete 1728 zu Padua eine Musikschule, welche die Hauptschule aller spätern Violinspieler wurde. Die deutsche Violinschule, von Johann Stamitz zu Mannheim und von Leopold Mozart, und die französische Schule, von Lecler und Gaviniez gegründet, folgten der italienischen Schule Tardini's, aus welcher Nardini hervorging. Jetzt ist die Kunst, auf der V. zu spielen, so vervollkommnet, daß sie zuweilen in fast unnütze Künstelei ausartet. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Violinspiels sind die von Löhlein (durch Reichardt vermehrt), Leopold Mozart, Geminiani, Rode, Kreutzer und Baillot (geordnet von letzterem und vom pariser Konservatorium angenommen), Fröh-

lich in Würzburg und Campagnoli in Hannover. Als die berühmtesten neuern Violinspieler sind zu erwähnen: Rode, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Spohr, Lipinski, Maurer, Fränzel, Mayseder, Rovelli, Täglichsbeck, Braune, K. Müller, Molique, Rolla, Möser, Paganini, Vieuxtemps, Ole Bull, Ghys, Prume, Léonard, David, Bazzini, Ernst, Kontski, Joachim u. A.

Violino piccolo (kleine Violine), eine kleine Geige, die man in der Tasche zu tragen pflegte, stand um eine Quarte höher als die gewöhnliche Geige.

Violon (Violone, Kontrabaß, Baßgeige), das größte aufrechtstehende Geigeninstrument, welches bestimmt ist, den Grundbaß zu führen. Erst in neuester Zeit ist es von Einigen, z. B. von dem Italiener dall' Occa und dem Virtuosen Hindle aus Wien, als Soloinstrument, jedoch mit einigen der Stärke des Tons Eintrag thuenden Abänderungen angewendet worden. In dem italienischen Orchester hat das V. gewöhnlich nur 3 Saiten, wodurch aber sein Umfang zu sehr beschränkt ist, in Deutschland meist 4, an einigen Orten auch 5 Saiten. Die vier Saiten werden in E, A, d, g gestimmt und klingen um eine Oktave tiefer, als auf dem Violoncell. Die besten Schulen für das V. schrieben Wenzel Hause und Fröhlich.

Violoncello (kleine Baßgeige, auch Schello genannt), ein Geigeninstrument, das in Hinsicht der Größe, sowie in Hinsicht auf die Tiefe und Stärke der Töne zwischen der Bratsche und dem Kontrabaß in der Mitte steht. Es hat übrigens ganz den Bau der Violine und Bratsche (s. Geige), nur daß es größer ist und nicht, wie diese, in horizontaler Richtung an die Schulter gesetzt, sondern senkrecht zwischen den Knieen festgehalten wird. Es ist ebenfalls mit 4 Darmsaiten bezogen, wovon die beiden tiefsten mit Draht überzogen sind. Die Stimmung der Saiten ist in C, G, d, a, also wie bei der Bratsche, nur eine Oktave tiefer. Sein ernster, bedeutsamer Ton überhaupt, seine durchdringende, angenehme Tiefe, seine volle, ans Herz sprechende Mitte und Höhe eignen dasselbe zu ernsten charakteristischen und eindringlichen Melodien und besonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das V. werden im F- oder Baßschlüssel gesetzt, und es geht dieses Instrument auch meist mit dem Kontrabasse, obgleich seine Töne um eine Oktave höher klingen, als die des letztern. Oft jedoch lassen neuere Komponisten, wie Cherubini, Beethoven, Weber und Spontini, das V. in besondern Gängen vortreten. Im ersten Falle also dient es zur Verdoppelung und Verdeutlichung der Baßstimme und um die untere Stimme zu vermitteln. Für die Töne, welche das $\bar{d}$ oder $\bar{e}$ übersteigen, wird gewöhnlich der Tenor, oder auch, besonders für die ganz hohen Töne in Koncerten, Solo's &c., der G- oder Violinschlüssel gebraucht. In diesem letztern Falle aber müssen die Noten allemal eine Oktave höher geschrieben werden, weil das V. an sich eine Oktave tiefer steht, als die Violine, und folglich wo z. B. das $\bar{\bar{e}}$ vorgeschrieben ist, dem Klange nach erst das $\bar{e}$ angibt. Das V. ist eigentlich nur eine vervollkommnete Umgestaltung der früher üblichen Gambe und wurde erst später als Soloinstrument gebraucht. Der Erfinder desselben war Tardieu, ein Geistlicher von Tarascon, im Anfange des 18. Jahrhunderts. Anfangs bezog man es mit 5 Saiten, nämlich c, g, d, a, $\bar{d}$; 1725 aber schaffte man das $\bar{d}$ als überflüssig wieder ab. Die berühmtesten Violoncellspieler sind Mara, Schlick, Bernhard Romberg, Kraft, Merk, Knoop, Bohrer, Dotzauer, Kummer, Servais, Schubert. Anweisungen zum Violoncellspiel gaben Kauer, Romberg, Alexander und Dotzauer (Leipz. 1833).

Viotti, Giovanni Battista, berühmter Violinspieler und Komponist für sein Instrument, zu Fontana in Piemont 1755 geboren, war Anfangs Violinist an der königlichen Kapelle zu Turin, trat dann 1780 seine erste Reise ins Ausland an und kam 1782 nach Paris, wo er außerordentliches Aufsehen erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er 1790 nach London, wo er denselben Beifall fand und als Soloviolinist im salomonschen großen Koncert und nachher auch als Direktor des Opernorchesters angestellt wurde. Nebenbei trieb er Handlungsgeschäfte, namentlich Weinhandel. Als er 1798 plötzlich von hier verwiesen wurde, ging er nach Hamburg, wo er sich 1800 auf dem Landsitze eines Freundes aufhielt. Im Winter 1819 übernahm er die Direktion der großen Oper in Paris, die er aber bald niederlegte. Später nach England zurückgekehrt, † er am 3. März 1824 zu London. Unter seinen Schülern sind Rode, Alday, Libon, La Barre, Cartier, Vacher, Pixis u A. zu erwähnen. Sein Ton war stark und voll, und sein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendste Einfachheit. Seine Kompositionen, unter welchen seine Violinkoncerte und Duetten sich den Violinspielern unentbehrlich gemacht haben, sind häufig für andere Instrumente zugerichtet worden.

Viper (Otter), Schlangengattung, s. Kreuzotter.

Vique, Stadt, s. Vich.

Vir (lat.), Mann.

Virago (lat.), eine Frau, welche sich durch Muth und Tapferkeit als Mann beweist; vgl. Mannjungfrauschaft.

Vire, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Calvados, am gleichnamigen Fluß, auf einem Felsen, der an der Flußseite schroff abgeschnitten ist, mit Unterpräfektur, Civil- und Handelstribunal, Conseil de prud' hommes, beträchtlicher Wollspinnerei, Tuch-, Posamentir- und Wollkrämpelfabrikation, Färberei, Gerberei, Mechanikwerkstückgießerei, vorzüglicher Papierfabrikation und 7380 Einw. Dabei die kleine Ortschaft Vau-de-V., nach der das Vaudeville genannt worden seyn soll.

Virement (V. de parties), das Abrechnen, An- und Ueberweisen der Kaufleute, besonders auf den Messen zu Lyon.

Vireton (franz.), eine Art Pfeile, die aus der Armbrust geschossen oder frei geworfen wurden; ihre Spitze war nicht 4eckig geformt, sondern nach Art einer Hellebarde gebildet.

Virgilia, Pflanzengattung aus der Familie

der Cassieen, Sträucher meist in Südafrika, mit unpaarig-gefiederten Blättern und Blüthen in Trauben, von deren 10 Arten als Zierpflanzen zu empfehlen sind: V. aurea *Lam.*, in Abyssinien, mit schönen, goldgelben Blüthen, V. capensis *Lam.*, auf dem Kap, mit hellpurpurrothen, wohlriechenden Blüthen, und V. lutea *Mich.*, in Nordamerika, mit gelben Blüthen.

Virgilius, **Publius**, mit dem Familiennamen **Maro**, berühmter römischer Dichter, geboren am 15. Okt. 70 v. Chr. zu Andes, einem Dorfe bei Mantua, wo sein Vater ein kleines Landgut besaß, erhielt den ersten Unterricht in Cremona und begab sich dann nach Mediolanum, von da nach Rom und bald darauf nach Neapel, wo er den Unterricht des Parthenius in griechischer Sprache u. Literatur genoß. Die Ackervertheilungen entzogen ihm ein Gut, das ein Veteran Claudius erhielt. Octavian, an den sich V. wendete, ließ ihm sein Eigenthum zurückgeben, doch verlor er dasselbe durch den perusinischen Krieg abermals. V. begab sich selbst nach Rom und erlangte nochmals Wiedereinsetzung in sein Eigenthum. Er lebte seitdem meist in Rom, und hier machte er in der Freundschaft des Mäcenas, dem er schon früher empfohlen worden war, solche Fortschritte, daß er 39 v. Chr. diesem auch den Horaz empfehlen konnte, mit dem er dann den gemeinschaftlichen Gönner nach Brundusium begleitete. Vor dieser Reise verfaßte er seine letzte Ekloge; er begann nun die „Georgica", welche er 30 beendigte. Schon während der Abfassung dieses Gedichts scheint er sich mit dem Plane zur „Aeneis" getragen zu haben, und 25 begann er nach langen Vorstudien die Arbeit. Um seinem Gedicht die letzte Feile zu geben, unternahm er eine Reise nach Griechenland (19), traf aber auf der Reise nach Athen den aus dem Orient kommenden Augustus und kehrte mit diesem wieder um. Auf der Rückreise wurde er zu Megara krank und † zu Brundusium 19 v. Chr. Seinem Wunsche gemäß wurde sein Leichnam nach Neapel, seinem Lieblingsaufenthalt, gebracht und daselbst an der Straße von Puteoli beerdigt, wo man noch jetzt sein vermeintliches Grab am Eingang der Pausilippusgrotte zeigt. Als Mensch zeichnete sich V. durch harmlosen kindlichen Sinn aus; seine Gutmüthigkeit war so groß, daß sie oft an Schwäche und Hülflosigkeit grenzte. Stille Würde und milder Ernst ist über seine Dichtungen verbreitet; am meisten gelingen ihm idyllische Genrebilder und die Schilderung gemüthlichen Stilllebens und liebewarmer Zustände. Er ist kein dichterisches Genie, sondern ein bloßes Talent, welches zu dem, was es erreicht hat, nur durch angestrengte Arbeit gelangt ist. Daher sind Sorgfalt, Korrektheit und Eleganz in Komposition, Sprache und Versbau V.' Glanzseite; Produktivität, Frische, Anschaulichkeit und Lebendigkeit mangeln ihm in hohem Grade. Seine Hauptwerke sind: 10 bukolische Gedichte, von den alten Grammatikern „Eclogae" genannt, verfaßt zwischen 42—37 v. Chr., eine getreue Nachahmung Theokrits, aber reich an Zeitbeziehungen, übersetzt und erklärt von J. H. Voß (Altona 1797, 2. Aufl. von Abr. Voß, das. 1830, 2 Bde.), übersetzt von Osiander (Stuttgart 1834) und F. W. Genthe (Magdeb. 1830); die „Georgica", ein didaktisches Gedicht in 4 Büchern, von denen das erste den Ackerbau, das zweite die Baumzucht, das dritte die Viehzucht, das vierte die Bienenzucht zum Gegenstande hat, verfaßt von 37—30 v. Chr., durch Reinheit und Wohllaut der Sprache und des Versbaues das vollendetste Erzeugniß der römischen Kunstpoesie, herausgegeben von Manso (Jena 1783) und J. H. Voß mit deutscher Uebersetzung und Erklärung (Altona 1800, 2 Bde.), übersetzt von F. W. Genthe (Quedlinb. 1829) und Osiander (Stuttg. 1835); „Aeneis", ein Heldengedicht in 12 Büchern, begonnen 30 und beim Tode des Dichters noch nicht vollendet, weshalb der Dichter selbst noch in seinen letzten Stunden die Vernichtung desselben angeordnet haben soll, herausgegeben von B. F. Schmieder (Berlin 1800), K. Thiel (Berlin 1834—38, 2 Bde.), Peerlkamp (Leyden 1843, 2 Bde.), übersetzt von K. L. Neuffer (Frankfurt 1816, Stuttg. 1830). Außerdem werden ihm noch einige andere Poesien, die meist nicht ohne höhern Gehalt sind, beigelegt, namentlich ein scherzhaftes Gedicht „Culex" in 412 Hexametern, worin geschildert wird, wie eine Mücke einen schlummernden Hirten durch Stechen geweckt und dadurch aus Todesgefahr befreit hat, selbst aber von ihm erschlagen worden ist und ihm nun im Traum erscheint und um ein ehrliches Begräbniß bittet; „Ciris" in 540 Hexametern, die Geschichte der Verwandlung der megarischen Scylla in den Vogel Ciris und ihres Vaters Nisus in den Vogel Haliäetus; „Copa" in 38 Versen, eine Einladung, in einer ländlichen Schenke sichs wohl seyn zu lassen; „Moretum" (das Mörsergericht) in 123 Hexametern, ein liebliches, frisches, anschauliches Genrebild, in welchem die Beschäftigungen in den Morgenstunden des Tages geschildert werden; „Catalecta", eine Sammlung von 14 Gedichten, in jambischem und elegischem Versmaße. Von prosaischen Schriften des Dichters ist nur sein Briefwechsel mit Augustus bekannt. Wie V.' Person in dem Zauberer V. (s. **Virgilius der Zauberer**), so lebten auch seine Gedichte nach seinem Tode fort. Schon frühzeitig erhielten sie, besonders die „Aeneis", in den Schulen Eingang, wurden übersetzt, nachgeahmt, und neue Gedichte wurden aus ihnen zusammengesetzt. Auch wurden sie zu prophetischen Zwecken als Loose benutzt (Sortes Virgilianae). Als Erklärer von V.' Gedichten machten sich schon frühzeitig bekannt: Asconius, M. Valerius Probus, M. Annäus Cornutus, Aemilius Asper, Alexander, Aipronianus, Arruntius Celsus, T. Gallus, Gaudentius, Haterianus, Jul. Hyginus, Terentius Scaurus, Velius Longus, Urbanus 2c.; auf uns gekommen sind nur Auszüge und Kompilationen von Valerius Probus, Claudius Donatus, Maurus Servius Honoratus, Junilius Philargyrus, sowie Scholien aus Verona und von Pomponius Sabinus und Cynthius Cenetensis. Welch großen literarischen Einfluß V. auch im Mittelalter übte, beweist Dante, der in seiner „göttlichen Komödie" denselben zum Führer in der Unterwelt nimmt und sich als seinen Schüler bekennt. Auch Tasso und Camoens schließen sich sehr an V. an,

und bei den Franzosen war der Begriff des Epos der des virgilischen. In Deutschland aber sehen wir die „Aeneis" des Heinrich von Veldecke (um 1180) dem Stoffe nach ganz dem V. nachgebildet, wenn auch die Behandlungsweise ganz im Geiste des Ritterthums jener Zeit ist. Unter den größern Gesammtausgaben sind außer der Editio princeps (Rom 1469) die vorzüglichsten die von de la Cerda (Madr. 1608—1617, 3 Bde.), Dan. Heinsius (Leyden 1636), Nik. Heinsius (Amsterdam 1676), P. Burmann (das. 1746), Heyne (Leipzig 1767—1775, 4 Bde.; 4. Ausgabe von Ph. Wagner, Leipzig 1830—1832, 5 Bde.) und J. Chr. Jahn (Leipzig 1825; 4. Ausgabe 1850). Unter den Prachtausgaben sind anzuführen: die von Didot (Paris 1791 und 1798), Bodoni (Parma 1793, 2 Bde.), die mit italienischer, spanischer, französischer, englischer u. deutscher Uebersetzung (London 1826) und der besondere Prachtabdruck der heyne-wagnerschen Ausgabe mit 200 Kupfern und Vignetten, sowie die „Fünfzig Bilder zur Aeneide" mit französischer und deutscher Erklärung von Frommel (Karlsr. 1830). Gute Hand- und Schulausgaben besitzen wir von Wunderlich und Ruhkopf (Leipzig 1822, 2 Bde.), Jahn (das. 1825, 2. Aufl. 1838), Forbiger (das. 1836—39, 3 Bde., 2. Aufl. 1846), Wagner (das. 1849) und von Ladewig (das. 1850—52). Die beste Uebersetzung sämmtlicher Gedichte V.' ist von J. H. Voß (2. Aufl., Braunschw. 1821, 3 Bde.). Vgl. Eichhoff, Etudes grecques sur V., Paris 1825, 3 Bde.; Tissot, Etudes sur V., comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et des modernes, das. 1846, 4 Bde.; Wedewer, Homer, Virgil, Tasso, Münst. 1843; Lersch, Antiquitates ad vitam populi Romani descriptae, Bonn 1843.

Virgilius der Zauberer, die nach mittelalterlicher Auffassungsweise sagenhaft gewordene Gestalt des römischen Dichters Virgilius, wozu die große Verehrung, die derselbe bei den Gebildeten der nachfolgenden Jahrhunderte genoß, die Veranlassung gab. Einige räthselhafte Stellen in seinen Gedichten führten schon früh auf die Meinung, daß darin eine ganz besondere Weisheit und Geheimlehre verborgen sey; christliche Schriftsteller deuteten namentlich den Anfang der 4. Ekloge als eine messianische Weissagung und machten so den heidnischen Dichter zu einem Seher Christi. Diese Deutung, welche eine Zeit lang fast officielle kirchliche Geltung gewann, setzte sich so fest, daß V. mit der Sibylle neben den alttestamentlichen messianischen Propheten in die katholische Liturgie Eingang fand und auch in den Mysterien des Mittelalters häufig unter den prophetischen Zeugen für den künftigen Messias erscheint. Auch nach dem Zeitalter der christlich-theologischen Polemik brauchten Bibelausleger nicht selten virgilische Verse zur Erläuterung von Bibelstellen, und die Scholastiker der spätern Zeit suchten sogar die ganze „Aeneis" moralisch auszudeuten; selbst die biblische Schöpfungsgeschichte ward in einen virgilischen Cento (s. d.) gebracht. Damit hängen auch die sogenannten Sortes Virgilianae zusammen, eine Schicksalsbefragung, bei der man die ersten sich darbietenden Verse des auf Gerathewohl aufgeschlagenen Buchs als Orakel annahm (s. Stichomantie). Es konnte nicht fehlen, daß bald allerlei Sagen an den so hoch verehrten Namen sich knüpften, die sich vorzugsweise an die Orte seiner Geburt, seines Hauptaufenthalts und seines Todes, an Mantua, Rom und Neapel, lehnten und dort noch heute im Munde des Volkes leben. Die früheste Kunde von diesen Sagen gab 1211 nach Dem, was er mündlich zu Neapel vernommen, der Engländer Gervasius von Tilbury in den „Otia imperialia". Weitere Nachricht, die er durch Bischof Konrad von Hildesheim, den Kanzler Heinrichs VI., ebenfalls aus Neapel erhalten, lieferte um dieselbe Zeit Arnold von Lübeck im 4. Buche seiner Chronik. Diesen beiden folgten der gleichzeitige Helinandus, dessen Erzählung Vincentius Bellovacensis in das 6. Buch seines „Speculum historiale" aufnahm, und der ebenfalls gleichzeitige englische Mönch Alexander Neckam in seinem Buche „De naturis rerum", woraus die betreffenden Stellen in des Gualterus Burläus „Vitae philosophorum" übergingen. Aus diesen vier Hauptquellen haben die Spätern vorzugsweise geschöpft, selbst die beiden Italiener Buonamente Aliprando in seiner Chronik von Mantua und der sogenannte Pseudo-Villani in seiner Chronik von Neapel (Neapel 1526). Zu einem Ganzen wurden die Sagen vereinigt in dem seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wiederholt gedruckten franzöf. Volksbuche, „Faictz marveilleux de Virgile", aus welchem das englische hervorging (deutsch durch Spazier, Braunschweig 1830) und wenig später auch das niederländische (deutsch in von der Hagens „Erzählungen und Märchen", Prenzl. 1838), dem dann die noch ungedruckte isländische „Virgilius-Saga" sich anschloß. Einige dieser Sagen stammen entschieden aus dem Morgenlande, laufen aber meist darauf hinaus, daß sie den V. als Urheber von Zauberwerken darstellen, die vorzüglich auf das Wohl Roms oder Neapels abzwecken. Vgl. Siebenhaar, De fabulis, quae media aetate de Virgilio circumferebantur, Berlin 1837; Edélestand du Méril, De Virgile l'enchanteur, in dessen „Mélanges archéologiques et littéraires" (Paris 1850); Zappert, Virgils Fortleben im Mittelalter, Wien 1851. Die reichhaltigsten Nachweisungen über die Literatur der Virgiliussage geben Keller vor seinen Ausgaben von „Romans des sept sages" (Tübingen 1836) und von „Dyocletianus Leben" (Quedlinb. u. Leipzig 1841) und von der Hagen vor dem 3. Bde. seiner „Gesammtabenteuer" (Stuttgart und Tübingen 1850).

Virgines ecclesiasticae (lat.), Jungfrauen, welche den Schleier nahmen, aber in ihren Familien lebten und nur versprachen, unverehelicht zu bleiben. Sie trugen ein Kleid von dunkler Farbe und hatten in der Kirche ihre eigenen Sitze.

Virginia, 1) Tochter des römischen Plebejers Virginius, der sie tödtete, als ihre Jungfräulichkeit durch den Decemvir Appius Claudius Crassus bedroht war. — 2) Patricierin, hatte den plebejischen Konsul L. Volumnius geheirathet und errichtete, als sie deshalb von den patricischen Weibern von der Theilnahme an ihrem Gottes-

dienst ausgeschlossen wurde, 296 v. Chr. mit den plebejischen Weibern den Altar der Pudicitia plebeja.

Virginien, der nördlichste von den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union, grenzt nördlich an Ohio, Pennsylvanien, Maryland u. den atlantischen Ocean, südlich an Nordcarolina und Tennessee, westlich an Kentucky und Ohio und hat einen Flächeninhalt von 2886 □Meilen. Die Oberfläche des Landes ist sehr mannichfaltig und zerfällt in 4 Haupttheile: in das niedrige, im Bereich der Ebbe und Fluth liegende Küstengebiet (Tide Water Region), welches das Meer entlang landeinwärts in einer Breite von 24—28 Meilen sich ausdehnt, in das Hügelland (Piedmont Region), welches von ersterem bis zur östlichen Kette der Alleghanies reicht, die unter dem Namen der blauen Kette (Blue Ridge) in nordöstlicher Richtung den ganzen Staat durchzieht und eine mittlere Höhe von 1400—1870 Fuß hat, in das Gebirgsland im Westen der vorigen innerhalb der Alleghanies (Great Valley) u. in die Region jenseits oder westlich der Alleghanies (Trans-Alleghany Region), welche ein Plateau von unebener Oberfläche bildet u. zum Ohio abfällt. In den Gebirgen finden sich schöne, mitunter sehr breite Thäler, der übrige Theil derselben ist felsig und zerrissen. Ueberhaupt ist V. vor vielen Gegenden Amerika's durch schöne Landschaften und Naturmerkwürdigkeiten, durch die Reize seiner Thäler und die Großartigkeit üppig bewaldeter Berge ausgezeichnet. Unter die Naturmerkwürdigkeiten gehören die vielen Höhlen, von denen wir vor allen Dingen die Wiershöhle in der Grafschaft Augusta erwähnen, die tief ins Gebirg hinein geht und 20 Abtheilungen hat, welche viele Tropfsteingebilde enthalten. Die ansehnlichsten Flüsse, welche den Staat durchströmen, sind außer dem Ohio an der Grenze gegen Ohio u. dem Potomac an der Grenze gegen Maryland mit dem Shenandoah &c., der James-River mit dem Appomattox, der Rappahannock und der York, die beträchtliche Strecken aufwärts für Seeschiffe fahrbar sind und in die Chesapeakbai münden; ferner der Roanoke, welcher nach Nordcarolina übergeht, der große und der kleine Kenhawa, zwei Nebenflüsse, und zum Theil der Monongahela, ein Quellfluß des Ohio. Im Allgemeinen ist das ganze Land trefflich bewässert, und die die Gebirge durchschneidenden Ströme bieten eine Fülle der reichsten Wasserkraft. Merkwürdig ist der Mangel an Gebirgsseeen in den Alleghanies; alle in denselben entspringenden Gewässer finden durch Querthäler und Spalten ihren Abfluß. Die Gestade V.s längs dem atlantischen Ocean und der Chesapeakbai sind äußerst zerrissen durch breite Flußmündungen, die sich in demselben öffnen. Die schöne Chesapeakbai bricht durch den nordöstlichen Theil des Staates, zwischen den sandigen Vorgebirgen Kap Charles und Kap Henry, wo sie 12 Meilen breit ist. An natürlichen Buchten ist die Küste nicht besonders reich; die Currituckbai im Südosten, an der Grenze von Nordcarolina, ist unbedeutend. Der hierdurch entstehende Mangel natürlicher Häfen wird aber durch die breiten Mündungen der Flüsse, welche die F[illegible]h bis an die Urgebirge bestreicht, ersetzt; so ist Hampton Roads, vom James gebildet, die bedeutendste Bucht des Staates und vermag die größten Kriegsschiffe aufzunehmen. Von den Sümpfen gehört der Dismal Swamp theilweise zu V. Das Klima ist sehr verschieden, häufig wechselnd, im Allgemeinen aber nicht unangenehm; der Uebergang vom Sommer zum Winter und umgekehrt ist sehr schnell. In den niedern Gegenden ist der Sommer heiß und ungesund und der Winter milde, im Oberlande und zwischen den Gebirgen der Winter angenehm. Im Allgemeinen gilt der Westen von V. als der gesundeste Theil der Vereinigten Staaten, dessen Klima gemäßigt und dessen Fruchtbarkeit reich genannt wird. Auch die Bodenbeschaffenheit ist verschieden nach den orographischen Verhältnissen. Der Boden der niedrigen Küstenebene ist durchgehends sandig und arm, großentheils von den sogenannten Pine-Barrens oder Fichtenwaldungen eingenommen. In der Hügelregion gibt es mehr fruchtbares Land, hauptsächlich jedoch nur in den Flußthälern; es ist diese Region hauptsächlich die des Tabaksbaues. Auch in der gebirgigen Region gibt es in den breiten Thälern fruchtbares Land; dagegen ist das im Westen der Alleghanies zum Ohio abfallende Land durchgängig rauh und eben, nur stellenweise fruchtbar. Die Vegetation ist außerordentlich reichhaltig und besonders in sofern merkwürdig, als die Größe der Waldbäume nach den Bergkämmen hinauf zunimmt. Wie auf den Mississippiufern ist hier die Platane die Königin der Forste, umgeben von Pappeln, Ahorn (besonders häufig), Linden, Ulmen, Eschen, Eichen (12 Arten), umzogen und umrankt von wilden Reben, Bignonien, Rhus. Die höheren Flußniederungen enthalten Dattelpflaumen, Pawpaws, Aepfel, Traubenkirschen und Pflaumen, mit Rosen- und Beerengebüsch umgeben; die Berge im Westen tragen süße Kastanienbäume, Weimuthskiefern, canadische Tannen, Balsamtannen, virginische Cedern, Zuckerahorn, Kastanieneichen und Buchen, Hickorynüsse, weiße und schwarze Wallnüsse, rothe Maulbeeren, Gleditschien, Akacien, Tulpenbäume, Magnolien, Chinquepineichen, Sassafras, Roßkastanien &c. Beinahe ganz Westvirginien enthält, kleine Oeffnungen ausgenommen, solche gemischte Waldung, geschmückt mit einem herrlichen Graswuchs von Blaugras, einem der werthvollsten Gräser für grüne Fütterung. Das Thierreich liefert virginische Hirsche, Hasen, wilde Puter, Rebhühner, Waldfasanen. Wasservögel finden sich im Osten und längs der Gestade in Menge, im Westen dagegen weniger, da sich keine Binnenseeen und Sümpfe daselbst befinden. Von Raubthieren sind Bären auf den entlegenen Bergforsten im Westen vorhanden, mitunter auch der Jaguar, Wölfe sind selten und scheu. Unter den Insekten ist die fleißige Biene in den Wäldern so zu Hause, daß man bis jetzt diesen nützlichen Zweig der Landwirthschaft der Natur überlassen hat. Von Reptilien findet sich die Klapperschlange; im Osten trifft man Schildkröten und giftige Wasserschlangen. Von Fischen ist die Forelle in allen Flüssen Westvirginiens zu finden. Die Ausbeute des Mineralreichs ist reich. Man findet Gold am und im James, Rappahan-

nock und Appomator, Blei zu Austinville, Kupfer am James, Marmor, Kalkstein und Flußspath fast in allen Theilen des Landes; von besonderer Wichtigkeit aber sind nur Eisen, Steinkohlen und Salz. Im J. 1850 wurden 22,163 Tons Roheisen, 5577 Tons Guß- und 15,328 Tons Schmiedeeisen im Werth von $2^1/_2$ Mill. Dollars producirt. Das Lager der bituminösen Kohlen hat man auf 990 □Meilen berechnet. In der Salzproduktion wird V. nur von Newyork übertroffen. Auch mehre Mineralquellen finden sich. Die **Bevölkerung** betrug 1790: 747,610; 1840: 1,239,747, worunter 448,987 Sklaven, 1850: 1,421,661, worunter 895,304 Weiße, 53,829 freie Farbige und 472,528 Sklaven. Ueberhaupt gehört V., nebst Newyork, Pennsylvanien, Ohio und Tennessee, zu den bevölkertsten Staaten der Union. In den letzten Jahrzehnten hat sich im östlichen Theile des Landes, dem eigentlichen Sklavenbezirk, die weiße Bevölkerung auffallend vermindert, wogegen im westlichen V., das nur wenig Sklaven zählt, die Zahl der Weißen ein Uebergewicht erlangt hat. Den Haupterwerbszweig der Virginier bilden Ackerbau und Viehzucht, doch steht der erstere im Ganzen noch auf einer niedrigen Stufe, obwohl V. einer der ersten Staaten war, in welchen europäische Kultur eingeführt wurde. Der wichtigste Theil des ostvirginischen Landbaues ist die Tabaksproduktion, die sich 1840 auf 75,347,106, 1850 auf 56,516,492 Pfd. belief. Die Abnahme erklärt sich daraus, daß der Boden durch die rohe Bebauungsweise, die keine Düngung kennt, zu sehr ausgesogen ist. Auf den Tabak folgt der Maisbau, der über den ganzen Osten verbreitet ist und auf den Acker 20—25 Bush. Ertrag gewährt. In Westvirginien ist Weizen die Hauptfrucht, doch werden auch Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hanf, Flachs, Hopfen und Kartoffeln daselbst in Menge gebaut; Reis gedeiht in den Umgebungen des Dismal Swamp, Baumwolle am Roanoke, der Sesam oder Benne, die Palme Christi, Kürbisse, Zucker- und Wassermelonen, Artischocken, Spargel und alle Arten Gartenfrüchte in reicher Auswahl in allen Theilen des Landes. Das Obst ist vortrefflich, Aepfel und Pfirsiche am gemeinsten. Die trefflichen Weiden des Westens und der Gebirge unterstützen die Viehzucht, die vorzügliche Reitpferde, Rindvieh und langwollige Schafe liefert, außerordentlich; die Sandflächen u. feuchten Niederungen in Ostvirginien erzeugen nur Stachelgras, Rohr und Binsen, weshalb die Viehzucht hier sehr vernachlässigt ist. Schweine werden in erstaunlicher Menge gezogen, da dieselben in den Wäldern und Obstgärten die beste Mast finden, ihre Ernährung überhaupt fast nichts kostet. So günstig das Land bei einem Ueberfluß an Rohstoffen, Feuerung und Wasser zur Anlegung von Manufakturen ist, so hat sich doch die Gewerbthätigkeit noch wenig darauf gelegt. Desto bedeutender ist der Handel, besonders mit Naturprodukten, befördert durch mehre Banken, Assekuranzen, Kanäle, Eisenbahnen ꝛc. Hauptausfuhrartikel sind: Tabak, Mehl, Mais, Holz, Theer, Terpentin, gesalzenes Schweinefleisch, Mastvieh, Steinkohlen. Die Ausfuhr betrug 1850: 3,090,068, der der Einfuhr 552,933 Dollars. Die Rhederei ist nicht von großer Bedeutung, an der großen Fischerei nimmt V. fast gar keinen Antheil. Die Länge der Kanäle betrug 1850 $42^1/_4$ Meilen; Anfang 1853 waren 15 Eisenbahnen von $135^1/_4$ Meilen in Betrieb und eine Strecke von $132^1/_4$ Meilen im Bau. Die 39 Banken hatten 1852 ein Grundkapital von 10,583,700 Dollars, in Cirkulation befanden sich 12,020,378 Doll. Dem religiösen Bekenntnisse nach sind unter den Einwohnern die Baptisten die zahlreichsten, nach ihnen folgen die Methodisten, Presbyterianer u. Episkopalen. Von den 2336 Kirchen, die der Staat 1850 zählte, gehörten 639 den Baptisten, 1002 den Methodisten, 236 den Presbyterianern, 167 den Episkopalen, 107 der freien Kirche, 50 den Lutheranern, 47 der unirten Kirche, 17 den römischen Katholiken, 16 den Christianern, 14 den Quäkern, 9 den deutschen Reformirten. Außerdem gibt es viele andere Sekten. An höhern Unterrichtsanstalten ist der Staat verhältnißmäßig reich. Er zählte 1850 deren 18, darunter 3 theologische, 2 juristische und 3 medicinische. Die Virginia-Universität in Charlotteville, 1819 mit großem Aufwande gegründet und vom Staate gut ausgestattet, ist eins der bedeutendsten Institute dieser Art in den Vereinigten Staaten. Akademien gab es 1852 579, Volksschulen 2654. Das Gesetz verbietet den Unterricht von Sklaven sehr streng. Der Schulfonds betrug 1852 1,132,660 Doll. Zur Beförderung wissenschaftlicher Bildung, sowie zur Landesverbesserung überhaupt bestehen sehr reiche Stiftungen. Der Staat hat ein Taubstummen- und Blindeninstitut zu Staunton, zwei Irrenhäuser daselbst und zu Williamsburg, eine Militärschule zu Lexington. Die alte **Verfassung** V.s datirt von 1776; die gegenwärtige ist am 1. August 1851 angenommen und am 8. Dec. 1851 in Wirksamkeit getreten. Die legislative oder gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der Generalversammlung, welche aus dem Senate und dem Hause der Abgeordneten besteht. Der Senat zählt 50 Mitglieder, welche auf 4 Jahre erwählt werden und von denen alle 2 Jahre die Hälfte austritt. Das Haus der Abgeordneten besteht aus 152 auf 2 Jahre gewählten Mitgliedern. Die Sitzungen sind zweijährig. Stimmberechtigt ist jeder 21 Jahre alte weiße Einwohner, der 2 Jahre im Staate und 12 Monate vor der Wahl in der Grafschaft oder dem Ort, wo er stimmen soll, gewohnt hat. Die ausübende oder vollziehende Gewalt hat ein Gouverneur, der vom Volke auf 4 Jahre erwählt wird und für die nächste Periode nicht wieder wählbar ist. Derselbe bezieht ein Gehalt von 5000 Doll. Zum Kongreß sendet V. 2 Senatoren und 13 Repräsentanten. Sklaven, die nach der Einführung der neuen Konstitution emancipirt werden, verwirken ihre Freiheit, wenn sie länger als 12 Monate im Staate bleiben. Die legislative Versammlung kann über die Emancipation von Sklaven Beschränkungen auflegen, aber nicht emancipiren. Die Gesammteinnahme betrug in dem am 1. Juli 1852 abgelaufenen Finanzjahr 3,830,214, die Ausgabe 3,605,559 Doll., die Schuld 15,185,874 Doll., von denen jedoch für den literarischen

Fonds 1,132,606 und für das Bureau der Staatsbauten 378,912 Doll. im Besitze des Staats sich befanden, so daß nur für 13,674,355 Doll. die jährlichen Zinsen (812,355 Doll.) auszuzahlen waren. Außer dieser absoluten Schuld hat der Staat noch eine sogenannte Kontingentschuld von 3,901,374 Doll., d. h. Verbindlichkeit bis zu diesem Belauf, für Garantirung des Staatskredits für die Anleihen von Korporationen zum Behuf von Eisenbahn- und Kanalanlagen. Der Gesammtwerth des den Taxen unterworfenen Staatseigenthums wurde 1851 auf 415,542,190 Doll. angesetzt, wovon 279,729,566 Doll. in Eigenthum an Grundstücken und Häusern, 3⅕ Mill. Doll. an Vieh und 77,346,300 Doll. an Sklaven bestanden. Das Wappen des Staats ist eine Jungfrau, die ein Schwert trägt, sich auf eine Lanze stützt und die Tyrannei mit Füßen tritt. Der Staat V. zerfällt in Ost- und Westvirginien, und in 140 **Grafschaften** oder Counties (Accomac, Albemarle, Alexandria, Alleghany, Amelia, Amherst, Appomattox, Augusta, Barbour, Bath, Bedford, Berkeley, Boone, Botetourt, Braxton, Brooke, Brunswick, Buckingham, Cabell, Campbell, Caroline, Carroll, Charles City, Charlotte, Chesterfield, Clarke, Craig, Culpepper, Cumberland, Dinwiddie, Doddadge, Elizabeth City, Essex, Fairfax, Fauquier, Fayette, Floyd, Fluvanna, Franklin, Frederik, Giles, Gilever, Gloucester, Goochland, Grayson, Greenbrier, Greene, Greensville, Halifax, Hampshire, Hancock, Hannover, Hardy, Harrison, Henrico, Henry, Highland, Isle of Wight, Jackson, James City, Jefferson, Kanawha, King George, King William, King and Queen, Lancaster, Lee, Lewis, Logan, Loudon, Louisa, Lunenburg, Madison, Marion, Marshall, Mason, Matthews, Mecklenburg, Mercer, Middlesex, Monongalia, Monroe, Montgomery, Morgan, Nansemond, Nelson, New-Kent, Nicholas, Norfolk, Northampton, Northumberland, Nottoway, Ohio, Orange, Page, Patrick, Pendleton, Pittsylvania, Pleasants, Pocahontas, Powhatan, Preston, Prince Edward, Princeß Anne, Prince George, Prince William, Pulaski, Putnam, Raleigh, Randolph, Rappahannock, Richmond, Rischie, Roanoke, Rockbridge, Rockingham, Russell, Scott, Shenandoag, Smythe, Southampton, Spotsylvania, Stafford, Surry, Sussex, Taylor, Tazewell, Tyler, Upshur, Warren, Warwick, Washington, Wayne, Westmoreland, Wetzel, Wirt, Wood, Wyoming, Wythe, York). Hauptstadt und Sitz der Regierung ist Richmond am James. Die übrigen bedeutenden Städte sind Norfolk, Petersburgh und Lynchburgh; Wheeling am Ohio ist die blühendste.

Sebastian Cabot war es, durch den V. 1497 zuerst bekannt wurde. Im J. 1584 machte der Engländer Walter Raleigh von seinem Patente, unbekannte Länder aufzusuchen und zu besetzen, auch für V. Gebrauch. Er ankerte am 26. Juli bei der Insel Wocokom, ging bald auf das Festland über und nannte es der jungfräulichen Königin Elisabeth zu Ehren Virginia. Nach der Hinrichtung Raleighs unter Jakob I. fiel das Besitzthum an die Krone und wurde nun der Londonkompagnie verliehen und Nord- und Südvirginien genannt. Verschiedene Versuche, Kolonien anzulegen, z. B. des Richard Greenville, mißglückten. Die erste bleibende Niederlassung geschah 1607 von englischen Abenteuerern an einem Fluß, den sie, wie ihre Niederlassung (die älteste in Nordamerika), ihrem König Jakob (James) zu Ehren James, diese Jamestown nannten. Unter steten Kämpfen mit dem Klima, mit Hunger und den indianischen Stämmen, in welchen letztern die Kolonisten oft furchtbare Verluste erlitten, gediehen die Kolonien nur langsam. Im J. 1624 kam das Land unmittelbar unter die Krone, und Karl I. trennte mehre Jahre später die Carolina's und Maryland von dem großen Distrikte, so daß zuerst V. 1630—32 als königliche Provinz vorkommt. Im J. 1650 wurden die ersten Sklaven eingebracht, und mit dieser Zeit beginnt der eigentliche Plantagenbau u. die Lichtung der Waldungen. Im J. 1765 entstand in V. der erste Tumult wegen Einführung des Stempelpapiers, und 1768 beschloß die Assembly, mit Massachusetts gemeinschaftliche Sache zu machen. Ueberhaupt war V. in der Revolution einer der thätigsten Staaten und bald (1781) der Schauplatz des Kriegs, in welchem sich seine Milizen tapfer schlugen. Im J. 1776 gab es sich seine erste Verfassung, die bis 1830 in Wirksamkeit blieb, worauf bis 1851 wiederholte Veränderungen vorgenommen wurden. Die Konstitution der Union nahm V. 1788 an.

Virginische Inseln, s. v. a. Jungferninseln.

Virginitas (lat.), die Jungfräulichkeit.

Virgo (lat.), die Jungfrau.

Virgula (lat.), kleine Ruthe; kleiner Strich, den man macht, um sich etwas anzumerken; s. v. a. Accent.

Virgula mercurialis und **V. trepidans** (lat.), s. **Wünschelruthe**.

Viriathus, ein lusitanischer Hirt, dann seit 150 v. Chr. Anführer seiner Landsleute in den Kriegen gegen die Römer, focht gegen die zu seiner Besiegung geschickten römischen Feldherren mit solchem Glück, daß endlich 146 v. Chr. die Römer Frieden mit ihm schlossen. V. wurde Freund des römischen Volkes genannt u. die Unabhängigkeit Lusitaniens anerkannt. Aber der römische Statthalter Q. Servilius Cäpio reizte V. auf alle Weise, nahm endlich auch einige Städte weg und bestach Freunde des V., daß sie ihn ermordeten (140). Nach ihm führte Tantalus den Krieg fort, der nach V. der **viriathische (lusitanische)** genannt wird und mit der Unterwerfung Lusitaniens 138 und 137 endete.

Viridiarium (lat.), ein mit grünenden Bäumen und Pflanzen bewachsener Ort, einzelne Partien in Villen und Parkanlagen; die Sklaven, denen die Besorgung des V. anvertraut war, hießen Viridiarii.

Viril (v. Lat.), männlich, kräftig, stark.

Virilitas (lat.), die Mannbarkeit. **V. excisa**, die Entmannung.

Virilstimme, die Befugniß eines Einzelnen, als solcher seine Meinung in einer Versammlung abzugeben und bei der Zusammenzählung für sich gerechnet zu werden.

Viritim (lat.), Mann für Mann, jeder einzeln.

Virneburg, ehemalige Grafschaft des westphälischen Kreises, von den Erzstiftern Trier und Köln umgeben, in der Eifel, enthielt einen Flecken und 5 Dörfer und hatte sowohl im westphälischen Reichsgrafenkollegium, als auf den westphälischen Kreistagen Sitz und Stimme. V. hatte schon zu Ende des 11. Jahrhunderts eigene Grafen, die 1546 ausstarben, worauf V. durch Verheirathung der Erbtochter des letzten Grafen Wilhelm an die Grafen von Manderscheid, 1593 durch Tausch an die Grafen von Löwenstein-Wertheim und im lüneviller Frieden an Frankreich kam. Der wiener Kongreß gab die Grafschaft 1813 an Preußen, das sie dem Kreise Adenau des Regierungsbezirks Koblenz einverleibte.

Virtuos (v. Lat.), im Allgemeinen Jeder, der es in seiner Kunst zu einer ungewöhnlichen Fertigkeit gebracht; insbesondere der Tonkünstler, der als Sänger oder auf einem Instrumente große Fertigkeit besitzt, so daß er in seinem Fache nicht allein die Schwierigkeiten jeder Komposition besiegen kann, sondern sich auch durch einen gefühlvollen, geistreichen Vortrag auszeichnet. Vgl. Musik.

Virtus (lat.), die Mannheit, Tapferkeit, Tugend.

Virtus, in Rom Göttin der Tapferkeit, gewöhnlich dargestellt sitzend auf einem Brustharnisch, einen Zweig in der Hand; M. Marcellus weihete ihr in Rom einen Tempel (208).

Virues, Cristóval de, spanischer dramatischer und epischer Dichter, zu Valencia um 1550 geboren, war der Sohn eines Arztes, erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat früh in Kriegsdienste. Er focht in der Schlacht bei Lepanto, die er später in seinem epischen Gedicht „El Monserrate“ als Augenzeuge beschrieb, diente darauf im Mailändischen und in Flandern und scheint bis an seinen Tod, der um 1610 erfolgte, in Kriegsdiensten geblieben zu seyn. Sein episches Gedicht erschien zuerst zu Madrid 1588 und dann sehr oft (auszugsweise in Quintana's „Musa epica“, Madr. 1833, mit kritischen Bemerkungen). Außerdem hat man von ihm „Obras tragicas y liricas“ (Madr. 1609), worin sich 5 Tragödien befinden, die, um 1580—90 aufgeführt, auf der Bühne Epoche gemacht und seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. Auch scheint sich die Eintheilung des Schauspiels in drei Akte durch seine Stücke zum allgemeinen Gebrauch festgestellt zu haben, obschon die Ehre der Erfindung davon dem weit älteren Francisco de Avendaño gebührt. Sein episches Gedicht leidet an chronikartiger Trockenheit. Auch seine dramatischen Arbeiten sind aus einem mißverstandenen Streben, Antikes mit Modernem zu verschmelzen, nicht selten Ausgeburten des Ungeschmacks, verrathen aber durch einzelne Züge wahrhaft dramatisches Talent, das bei geläuterten theoretischen Ansichten Bedeutendes geleistet hätte, wie namentlich seine Tragödie „Dido“ zeigt.

Virulent (v. Lat.), giftig; von bösen Säften.

Vis (lat.), jeder äußere, das entgegenstehende Maß von Kraft überwältigende Einfluß, Gewalt, weshalb sowohl der über der menschlichen Berechnung der Ereignisse stehende Zufall (casus, v. major), als jede äußerliche Gewalt, wie die in der Anschwemmung von Land sich zeigende Kraft eines Stromes (v. fluminis), darunter zu verstehen ist. Vgl. Zwang.

Visa, in Frankreich unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV., die Einziehung, Prüfung und Herabsetzung der Staatspapiere zum Zweck der Verminderung der Staatsschuld. Alles Papiergeld Ludwigs XIV. sollte vor einer Kommission, welcher die Gebrüder Paris vorstanden, niedergelegt werden. Die Kommission theilte jede Sorte dieser Effekten dem Ursprunge und der Erwerbungsart nach in 5 Klassen und setzte die erste Klasse um $^1/_5$, die letzte um $^4/_5$ des Nominalwerthes herab. Es kamen indessen statt der 710 Mill. existirenden Staatspapiere nur 596 Mill. zum V., von denen man 237 Mill. annullirte, so daß dem Staate noch 359 Mill. zur Last blieben, die man durch Kompensationen mit einzelnen Inhabern bis zu 200 Mill. verminderte. In Rücksicht dieses günstigen Resultats stellte der Regent zu Gunsten von Hofleuten und Damen 40 Mill. der annullirten Staatspapiere wieder her, so daß der Rest aller Effekten, die dem Staate als Schuld verblieben, 250 Mill. betrug. Darauf erschien ein Dekret vom 1. April 1716, das die Umwandlung der 250 Mill. herabgesetzter Effekten in neue Papiere, die man Staatsbillets nannte, anordnete und deren Auszahlung befahl. Diese Staatsbillets sollten fortan vom Staate mit 4 Procent verzinst werden. Die Zinsen wurden aber nur einmal ausbezahlt, worauf auch die Staatsbillets auf das Dritttheil ihres Nominalwerthes herabsanken. Viele Mäkler und Wucherer, die aus guten Gründen jede Vermögenserklärung fürchteten, hatten ihre alten Effekten gar nicht zum V. getragen. Diese alten Papiere, die sich auf 100 Mill. beliefen, wurden zwar durch einen Arret völlig kassirt, allein der Staat nahm dieselben bei der Gründung der Mississippikompagnie zugleich mit den Staatsbillets für den vollen Nominalwerth an. Nach der Herabsetzung der schwebenden Schuld ging man auch an eine Herabsetzung der Staatsrentenbriefe, die man ohne Umstände um 24 Mill. und außerdem auch an den Zinsen verkürzte. Aber weder diese Maßregeln, noch die Errichtung eines außerordentlichen Gerichtshofs, der in Form Rechtens Denen, die sich unrechtmäßigerweise bereichert hatten, den Raub wieder abnehmen sollte, vermochten eine bessere Finanzlage herbeizuführen, weil jedes Vertrauen erloschen u. auch der Privatverkehr gänzlich zerstört war, und der Regent warf sich nun dem Schotten Law (s. d.) in die Arme. Vergl. Histoire général et particulière du Visa fait en France, Haag 1743, 4 Bde.

Vis à vis (franz.), gegenüber.

Viscera (Splanchna, lat.), s. Eingeweide.

Visceratio, bei den Römern gemeinschaftliche Verzehrung des Opferfleisches, welches von den Priestern unter Singen und Tanzen geschah; Vertheilung ungekochten Fleisches unter das Volk, welches bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. beim Begräbniß vornehmer Leute, üblich war.

Vischer, 1) Peter, berühmter deutscher Erzgießer, um 1455 zu Nürnberg geboren, war der Sohn des Eberhard V., nach früherer An-

nahme des älteren Hermann V., welcher 1457 das eherne Taufbecken im Dome zu Wittenberg verfertigte. Peter V. wurde 1489 Meister und arbeitete zunächst noch in der scharfen, eckigen Darstellungsweise des 15. Jahrh. die ehernen Grabplatten des Bischofs Johann zu Breslau (1496) und des Bischofs Heinrich III. im Dom zu Bamberg (1492—93), sowie der große Sarkophag des Erzbischofs Ernst von Sachsen im Dom zu Magdeburg (1497), die Monumente in Römhild ꝛc. Alle diese Werke wurden ihm nach Erfindung, Modell und Guß zugeschrieben, und erst neuerdings wurde die Frage verhandelt, ob V. die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt, oder bloß ihre Ausführung besorgt habe; namentlich suchte man in Veit Stoß den Meister nachzuweisen, dem V. die Modelle zu seinen monumentalen Werken zu verdanken gehabt habe. Die idealistischere Auffassung des deutschen Styls im 13. und 14. Jahrh., die allmählig in seinen Werken hervortritt, so in den Grabplatten der Bischöfe Veit (1503) und Georg II. (um 1506) im Dom zu Bamberg, wobei sich selbst antike Motive bemerklich machen, führte zu der Annahme, daß V. eine Reise nach Italien unternommen habe; doch würde sich das Phänomen schon daraus erklären, daß sein Sohn, Hermann V., in Italien war u. Studien mit nach Hause brachte. Unter dieser Einwirkung entstand V.s berühmtestes Werk, das Grab des heil. Sebaldus in der St. Sebalduskirche zu Nürnberg (s. unten). Die späteren Werke des Meisters sind im Style der Renaissance ausgeführt, oder sie zeigen eine Verbindung der Formen des gothischen Styls mit den später üblichen, so daß sie gleichsam den Uebergang von der Gothik zur Renaissance bilden. V. † zu Nürnberg den 7. Januar 1529 und wurde auf dem St.-Rochuskirchhof begraben. Seine Porträtfigur ist oben am St. Sebaldusmonument, so wie er in der Gießhütte aussah. Die Lebensgeschichte seiner 5 Söhne ist dunkel. Peter † 1528; Johannes war noch 1530 in voller Thätigkeit; Hermann † 1540; die beiden anderen Brüder waren schon früh gestorben. Das schon genannte Hauptwerk Peter V.s, das Grabmal des heil. Sebaldus, ausgeführt 1506—19, gehört zu den schönsten Bildwerken aller Zeiten. Eine der Hauptzierden desselben sind die 12 Apostel, von denen man Nachgüsse als Träger des Altargeländers in der Domkirche zu Berlin findet. Außer diesen u. 12 kleineren Figuren von Kirchenvätern zählt man daran noch 72 Figuren verschiedener Art und in den abwechselndsten Stellungen. Die Basreliefs am Sockel stellen Scenen aus dem Leben des heil. Sebald dar. Die Reinheit des Gusses, die Richtigkeit der Zeichnung, der großartige Faltenwurf der Gewänder, die edlen Charaktere sind bewundernswerth. Die Gestalten sind im Geiste der schönsten Werke des des italienischen, auf der Antike basirenden Mittelalters gehalten. An der Ausführung hatten die Söhne des Meisters Theil. Das Denkmal ist durch zahlreiche Abbildungen bekannt. In der Egidienkirche zu Nürnberg ist ein Basrelief mit dem Monogramm P. V. 1522, die Kreuzabnahme vorstellend, von mittelmäßiger Arbeit und vielleicht von Peter V. dem Sohn herrührend. Auch das gegenüber eingemauerte kleine Grabdenkmal des Bischofs Eh. von Stadion kann nicht von ihm seyn. In der St. Lorenzkirche ist die Gedächtnißtafel des Anton Kreß von 1513 sein Werk; sie ist in Raphaels Geist gedacht und von reinstem Gusse. Ein Meisterwerk anderer Art in der Kunstschule zu Nürnberg, einst die Zierde des Brunnens am Schießgraben, ist die nackte Gestalt des Apollo mit dem gespannten Bogen, eine Nachahmung der Antike, die aber nur von Hermann V. herrühren kann, da die Jahreszahl 1532 eingegraben ist. In der von forsterschen Sammlung zu Nürnberg ist die berühmte Bronze eines sich kratzenden Hündchens, bekannt durch die Radirung von J. A. Klein, wovon in der Kunstkammer zu Berlin und im grünen Gewölbe zu Dresden Wiederholungen sich finden. Im großen Rathhaussaale zu Nürnberg war ein herrliches Bronzegitter mit Basreliefs von Labenwolf, das aber um 1809 eingeschmolzen wurde. Zu den schönsten Werken ihrer Art gehören die Monumente in der Stiftskirche zu Römhild, deren Modelle Heideloff dem V. Stoß zuschreibt (abgebildet und beschrieben von A. W. Döbner, München 1840). V.s Werk ist ferner das bronzene Denkmal des Kurfürsten Johann Cicero im Dome zu Berlin, abgebildet in Rabe's „Forschungen im Gebiete der Vorzeit" (1. Heft, Berlin 1843). In der königl. Kunstkammer zu Berlin ist von V. ein in Bronze gegossenes kleines Relief, Orpheus und Euridice auf ihrem Wege aus der Unterwelt darstellend, welches Kugler für eine der schönsten und seltensten Zierden der Sammlung erklärt. In der Schloßkirche zu Wittenberg sind zwei eherne Denkmäler der sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen und Johanns des Beständigen, das zweite vermuthlich von Hermann V. ausgeführt, beschrieben und abgebildet in Schadows: „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei" (Wittenberg 1825). Im Dome zu Regensburg befindet sich eine eherne Gedenktafel der Margareth Martein Tucherin, links Christus mit den vier Aposteln in Flachrelief, rechts drei Frauen, im Geiste Dürers gehalten. Im Chore der Stiftskirche zu Aschaffenburg ist von V. das Monument Albrechts von Brandenburg, Kurfürsten von Mainz, ein 7 F. hohes und 3 F. breites Erzbasrelif, welches den Kirchenfürsten im erzbischöflichen Ornate darstellt. Auch die Krönung Mariä im Dome zu Erfurt ist unter den hervorragenden Werken des Meisters zu nennen. Vgl. Die nürnberger Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken, Heft 4, Nürnb. 1831.

2) Friedrich Theodor, der bedeutendste deutsche Aesthetiker der Gegenwart, den 30. Juni 1807 zu Ludwigsburg, wo sein Vater Archidiakonus war, geboren, kam nach dem Tode des letztern nach Stuttgart, wo er das Gymnasium besuchte, und bezog, um Theologie zu studiren, 1821 das Seminar zu Blaubeuern, das er 1825 mit dem zu Tübingen vertauschte. Die philosophischen Studien, die er hier begonnen, setzte er fort, als er 1830 zum Vikar eines Geistlichen in Horrheim bei Vaihingen und im Herbst 1831 zum Repetenten im Seminar zu Maulbronn ernannt worden war. Im Winter 1832—33 be-

suchte er Göttingen, Berlin, Dresden, Wien, Tyrol, München, wo besonders seine Neigung für die Kunst Nahrung fand. Nachdem er 1833 bis 1836 als Repetent im Seminar zu Tübingen gewirkt, entsagte er der theologischen Laufbahn und habilitirte sich 1836 in Tübingen, wo er 1837 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Fakultät erhielt und sich 1838 ganz der Aesthetik und deutschen Literatur zuwendete. In diese Zeit fällt seine treffliche Schrift „Ueber das Erhabene und Komische" (Stuttg. 1837). Die Reisen, die er von Aug. 1839 bis Herbst 1840 nach Italien und Griechenland und im Herbst 1843 durch Oberitalien unternahm, waren ganz den Kunststudien gewidmet. Im J. 1844 wurde V. zum ordentlichen Professor ernannt, bei welcher Gelegenheit er im Nov. die auch im Druck erschienene (Tüb. 1844) Antrittsrede hielt, in der er den Kampf gegen alle Feinde des freien Denkens aufnahm. Die pietistische Partei benutzte einige in dieser Rede, sowie in den vorher erschienenen „Kritischen Gängen" (Tüb. 1844) enthaltene und ausgedeutete Stellen zu den heftigsten Angriffen auf V., in Folge deren der Minister Schlayer sich genöthigt sah, über V. eine zweijährige Suspension zu verhängen. Ostern 1847 trat V. seine akademische Thätigkeit wieder an. Im Frühling 1848 von dem Wahlbezirk Reutlingen-Urach in die deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte er zur gemäßigten Linken, die sich in der Einheitsfrage zuletzt den Gothaern anschloß, und folgte dem Reste des Parlaments nach Stuttgart. Seit dem Herbst 1849 ist er wieder ununterbrochen akademisch thätig. Zahlreiche kleinere Arbeiten finden sich in den „Deutschen Jahrbüchern", den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", Schweglers „Jahrbüchern der Gegenwart" rc. Sein Hauptwerk aber ist die „Aesthetik, oder Wissenschaft des Schönen" (Stuttg. 1847 ff.), das die Entwickelung der spekulativen Aesthetik von Kant bis Hegel zusammenfaßt.

Viscidum (lat.), zähe zusammenhängende Feuchtigkeit, welche durch Verderbniß oder Schwäche in den Organen des Menschen sich erzeugt.

Visconti, Name einer alten lombardischen Familie, die sich durch die politische Rolle, die sie in der Geschichte Italiens gespielt, berühmt gemacht hat. Der lateinische Name Vicecomites und der italienische V. bedeuten Vicegrafen; von welchen Grafen aber ursprünglich die V. die Stellvertreter waren, ist unbekannt; vielleicht waren sie die Stellvertreter des Kaisers in Mailand. Die V. selbst leiten ihren Ursprung von den Grafen von Angloria ab, die ein Ueberbleibsel der longobardischen Könige gewesen seyn sollen. Der Erste, dessen mit einiger Gewißheit Erwähnung geschieht, war Heribrand (Eriprando), der bei der Belagerung Mailands 1037 durch Kaiser Konrad einen edlen Deutschen von außergewöhnlicher Stärke im Zweikampf überwunden haben soll. Sein Sohn, Ottone, um 1075 Vicecomes des mailändischen Erzbisthums, erschlug nach der Sage beim ersten Kreuzzug 1099 vor Jerusalem einen riesenmäßigen Saracenen und wählte dessen Helmzierrath, eine geflügelte, flammenspeiende Schlange, zum Wappen, das später alle V. führten. Er † in Rom 1111 bei einem Aufstand gegen Heinrich IV., indem er dem Kaiser aufs Pferd half, und hinterließ zwei Söhne, von denen der jüngere, Giovanni, Großvater Theobalds V. war, der unter dem Namen Gregor X. 1272 Papst ward. Der ältere Sohn, Uberto, war 1206 Oberhauptmann von Mailand, lag aber in beständiger Fehde mit der Familie della Torre. Sein ältester Sohn, Ottone, geboren 1208 zu Ugogne, ward Geistlicher und durch Urban IV., ungeachtet des Widerspruchs der della Torre und der Canonici von Mailand, Erzbischof dieser Stadt. Als Martin della Torre ihm den Eintritt in Mailand verbot, warf sich Otto zum Parteihaupt auf, sammelte alle Ghibellinen und Feinde des Hauses della Torre um sich und bemächtigte sich Arona's. Sein Hauptunternehmen auf Mailand gelang indessen nicht, und als die della Torre mit unerbittlicher Grausamkeit gegen die Seinen verfuhren, fiel ein großer Theil derselben von ihm ab; sogar sein Vetter Gregor X. verließ ihn, und V. sah sich auf einige mailändische Dörfer beschränkt. Erst 1276 wendete sich das Glück zu seinen Gunsten. Zwar mißlang nochmals eine Unternehmung gegen seine Feinde (1277), aber bald darauf fiel Napoleon della Torre in V.'s Hände, und Mailand öffnete ihm nun schleunig die Thore. Er hinterließ 1295 die Herrschergewalt seinem Neffen, Matteo V., den er 1294 von Adolf von Nassau als Reichsvikar hatte anerkennen lassen. Matteo ward durch einen Aufstand verjagt und verlebte 7 Jahre auf dem Schloß St. Colombano, während Guido della Torre in Mailand herrschte. Als aber Kaiser Heinrich VII. 1310 nach der Lombardei kam, trat er zu dessen Partei und ward 1311 mit Gewalt wieder in die Herrschaft eingesetzt. Matteo † im Kirchenbann 1322, nachdem er die Regierung in die Hände seines Sohnes, Galeazzo, niedergelegt, der, am 21. Januar 1277 geboren, als treuer Anhänger des Kaisers, von diesem 1313 zum Vikar von Piacenza ernannt ward. Nach dem Tode seines Vaters zur Herrschaft in Mailand gelangt, ward er, von mächtigen Feinden und seinem eigenen Bruder gedrängt, durch Ludwig den Bayer 1327 im Schlosse zu Monza eingekerkert, bis er 1328 auf Fürbitten der Ghibellinenhäupter seine Freiheit erhielt. Er † jedoch schon am 6. Aug. 1328. Sein Sohn, Azzo, geboren 1302, theilte seines Vaters Gefangenschaft und ward 1328 gegen eine Summe von 60,000 Fl. von Ludwig dem Bayer zum Reichsvikar zu Mailand ernannt. Kaum aber war die Herrschaft in seinen Händen, als er sich zu den Guelfen wendete, seinen Oheim Morlo, den Haupturheber der Gefangenschaft seines Vaters, und andere Anhänger des Kaisers ermorden ließ und Letzterem selbst die Thore zu öffnen sich weigerte, worauf er vom Papst sammt der Stadt Mailand vom Banne losgesprochen ward (1330). Nach und nach bemächtigte er sich jetzt der ganzen Lombardei; fast alle Städte öffneten ihm (bis 1337) ihre Thore, und nur Cremona schlug einen Ueberfall ab. Ihm folgte, da er kinderlos war, 1339 sein Oheim, Luchino, dritter Sohn von Matteo V., um 1287

geboren, der seine Gewalt durch große Strenge befestigte und selbst tyrannische Mittel zu diesem Zwecke nicht verschmähte. Er führte mehre glückliche Kriege, z. B. 1343 gegen die Pisaner u. 1345 gegen Parma. Andere Vergrößerungsplane endete Lucchino's plötzlicher Tod am 24. Jan. 1349. V. trifft der Vorwurf unersättlicher Ländergier und Treulosigkeit. Persönlich war er tapfer und streng und ein Freund und Beschützer der Wissenschaften; er schützte Petrarca, mit dem er in Briefwechsel stand, und dichtete auch selbst. Die viscontische Herrschaft verdankte ihm eine Festigkeit, die sie weder vor noch nach ihm in gleichem Maße erlangte. Sein Bruder, Giovanni, Erzbischof von Mailand, rief alle politischen Verbrecher zurück, erwarb Bologna durch Kauf und ward 1353 auch von Genua zum Dogen erwählt. Er wirkte noch eifriger für die Wissenschaften, als sein Vorgänger, und †, als er eben die Mark Treviso, Mantua, Verona, Ferrara und Padua unterwerfen wollte, 1354, worauf seine drei Neffen, Matteo II., Bernabo und Galeazzo II., seine Staaten theilten. Matteo † schon nach einem Jahre an Gift. Galeazzo II. empfing die Hälfte von Mailand nebst Como, Novara, Vercelli, Asti, Tortona und Alessandria und theilte nach Matteo's Tode dessen Besitzungen mit seinem Bruder. Seine Prachtliebe, die ihn nöthigte, seine Unterthanen mit Steuern zu belasten, rief Verschwörungen hervor, die aber immer unterdrückt und hart bestraft wurden. Er † 1378. Bernabo, der von der Erbschaft seines Oheims Giovanni die andere Hälfte von Mailand, Cremona, Crema, Brescia und Parma empfing, verbrachte sein ganzes Leben im Kriege, bedrückte deshalb seine Unterthanen und ahndete jeden Versuch zum Aufstand mit größter Strenge. Dabei war er sehr ausschweifend und ein leidenschaftlicher Jäger, der selbst Beleidigung seiner Hunde mit augenblicklichem Tode bestrafte. Von seinem Neffen, Giovanni Galeazzo, gefangen und in das Kastell zu Trezzo geworfen, † er hier 1385 an Gift, das ihm jener hatte beibringen lassen. Giovanni Galeazzo, Sohn Galeazzo's II., geboren 1347, übernahm nach dem Tode seines Oheims allein die Regierung. In ihm erreichte die Familie V. den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes. Er nahm den Titel Herzog von Mailand an, wozu er sich die Erlaubniß vom Kaiser Wenzel 1395 erkauft hatte, erwarb Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna und ließ nicht undeutlich die Absicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, was Florenz und Venedig durch immer erneute Kriege zu vereiteln suchten. Sich als Haupt der Ghibellinen in Italien betrachtend, schlug er den Angriff des Kaisers Ruprecht auf sich 1401 glücklich ab, † aber mitten in seinen Entwürfen an der Pest 1402 zu Marignano. Seine hervorstechendsten Eigenschaften waren Stolz, Ehrgeiz, Herrschsucht, Grausamkeit und Argwohn; außerdem war er den Wissenschaften ergeben und ein sehr kluger und umsichtiger Fürst, der stets die passendsten Personen zu seinen Unternehmungen herauszugreifen verstand. Er zog die berühmtesten Männer an seinen Hof, stellte die Universität zu Piacenza wieder her und stattete Pavia reicher aus; auch große Bauwerke wurden unter seiner Regierung begonnen, z. B. der mailänder Dom, die Certosa bei Pavia und die Tessinbrücke bei letzterer Stadt. Giovanni Galeazzo hinterließ zwei rechtmäßige und einen natürlichen Sohn, unter die er seine Staaten theilte. Der älteste, Giammaria, geboren 1389, war erst 13 Jahre alt, als er zur Regierung kam, weshalb seine Mutter die Vormundschaft führte. Da sie die Guelfen heimlich begünstigte, nahmen die Ghibellinen sie 1404 gefangen und ließen sie an Gift sterben. Giammaria selbst schwankte zwischen den Parteien und sah sich bald auf die Stadt Mailand beschränkt. Er ließ die Verbrecher vor seinen Augen von Hunden zerreißen und fütterte letztere nur mit Menschenfleisch. Sein Feldherr Facino Cave erhielt sein Heer durch Plünderung. Als aber Cave erkrankte, ward V. 1412 auf dem Wege zur Kirche erdolcht. Sein Bruder, Filippo Maria, geboren 1391, hatte nach seines Vaters Tode Pavia und die Umgegend erhalten, bemächtigte sich jedoch nach der Ermordung seines Bruders der Staaten desselben und eroberte durch Franz Carmagnola die ganze Lombardei. Als er mit Genua gegen Aragonien verbündet war, schlugen die Genueser die aragonesische Flotte 1435 und nahmen den König Alfons gefangen. Letzterer, der an V. ausgeliefert wurde, wußte ihm jedoch Mißtrauen gegen Frankreich einzuflößen, und gegen Aller Erwarten ließ V. den König frei, wodurch dieser sein treuer Bundesgenosse wurde, während seine bisherigen Verbündeten, die Franzosen und das Haus Anjou, seine erbitterten Feinde wurden. Seine letzten Lebensjahre wurden durch Feindseligkeiten der Venetianer erbittert, die oft bis unter die Mauern von Mailand rückten. Seine natürliche Tochter Blanca hatte er 1441 an den Condottiere Franz Sforza, seinen bisherigen Feind, verheirathet, bekriegte ihn aber doch wiederholt. Er † 1447 zu Pesaro ohne männliche Nachkommen. Mit ihm endete die Herrschaft des Hauses V. u. ging an das Haus Sforza über. Die folgenden V. sind daher nicht zur Regierung gekommen, doch haben sich mehre durch die Waffen oder durch Gelehrsamkeit hervorgethan.

Visconti, 1) Ennio Quirino, der gefeiertste Archäolog der neueren Zeit, zu Rom am 1. Nov. 1751 geboren, Sohn des Giambattista Antonio V., Präfekten der Alterthümer in Rom, ward vom Vater selbst unterrichtet, legte schon in zarter Jugend Proben eines frühreifen Talents ab und galt für ein Wunderkind. Im 14. Jahre übersetzte er die „Hecuba" des Euripides in italienische Verse (gedruckt 1765). Auch die Liebe zum Alterthum zeigte sich in V. sehr früh; man bestimmte ihn zum Nachfolger seines Vaters, dem zu Gefallen er nebenbei die Rechte studirte. Der Papst ernannte ihn zum Ehrenkämmerer und Unterbibliothekar im Vatikan und gab ihm mehre Pensionen. Da aber der Vater seinen Sohn im geistlichen Stande wünschte, dieser hingegen eine Ehe beabsichtigte, so entspann sich hieraus eine Uneinigkeit, welche erst dann sich löste, als der Vater des Sohnes bei der Herausgabe des „Museo Pio-Clementino" (Bd. 1, Rom 1782) bedurfte. Der Papst gab V. seine Pensionen wieder und ernannte ihn 1787, wo der von

ihm besorgte 2. Band des „Museo Pio-Clementino“ herauskam, zum Konservator des Museum capitolinum. Das große Werk über die vatikanischen Sammlungen machte den Verfasser alsbald in ganz Europa berühmt, u. eine lange Reihe anderer Schriften steigerte diesen Ruhm von Tag zu Tage. Schon 1780 hatte V., bei Gelegenheit der Entdeckung des Grabes der Scipionen, eine Dissertation „Monumenti degli Scipioni“ herausgegeben (in der „Antologia rom.“), welche 1785 besonders erschien; 1787 gab er „Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins“, welchem Werke 1788 der 4. Band des „Museo Pio-Clementino“ folgte, während der 3. noch zurückblieb. Es erschien dann 1790 der 3., 1792 der 5., 1795 der 6. Band; der 7. wurde zu Rom 1807 gedruckt. Unterdessen war auch zu Padua die wichtige Dissertation „Osservazione sopra un antico Cammeo, reppresentante Giove Egioco“ erschienen; die kleine, aber ungemein inhaltreiche Schrift: „Monumenti Gabini della villa Pinciana“ (Rom 1797) gibt eine Uebersicht der in den Ruinen der Villa Gabium gefundenen Alterthümer. Als die Franzosen nach Rom kamen, wurde V. zum Minister des Innern der neuen provisorischen Regierung ernannt. Im Jahre 1798 wurde er einer der Konsuln, sah sich aber bald als Gemäßigter verdächtigt und kehrte zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten zurück. Bei Annäherung der neapolitanischen Armee 1799 verließ er Rom und ging nach Frankreich, wo er zum Aufseher der Sammlungen des Louvre und zum Professor der Archäologie ernannt wurde. Denon wurde 1803 Generaldirektor des Museums, Dufourny Konservator der Gemälde und V. Konservator der Alterthümer; gleichzeitig nahm ihn die Klasse der schönen Künste und ein Jahr später (1804) die Klasse der Geschichte und der alten Literatur des Instituts zum Mitgliede auf. V. organisirte jetzt seine Abtheilung des Museums und gab schon 1801 den Katalog heraus, dessen letzte von V. besorgte Ausgabe 1817 unter dem Titel: „Description des antiques du Musée royal“ herausgekommen ist. Im J. 1802 erschien die „Description des vases peints du Musée“ und 1803 die „Explication de la tapisserie de la reine Mathilde“. Dann folgte sein Hauptwerk, wozu Napoleon die Anregung und die Mittel gab, die unübertreffliche „Iconographie grecque“ (3 Bde., 1808) u. die „Iconographie romaine“ (3 Bde., Paris 1818—20), ein Werk der seltensten Gelehrsamkeit. Trotz dieser großen Arbeiten fand V. noch Zeit zu zahllosen Abhandlungen, Dissertationen ꝛc. Im J. 1817 ward er nach England eingeladen, um die Statuen, welche Lord Elgin in den Trümmern des Parthenon gefunden hatte, abzuschätzen. Bei seiner Rückkehr gab er das „Mémoire sur les ouvrages de sculpture du Parthenon“ (Paris 1818) heraus. Es war das letzte Werk V.'s; er † am 7. Febr. 1818. Seine „Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani“ wurden von Giovanni Gherardi de Rossi und Stefano Piale (Rom 1821) herausgegeben; eine 2. Ausgabe des „Museo Pio-Clementino“ wurde von Molini (Florenz 1817) und eine Gesammtausgabe der Werke V.'s von G. Labus (Mailand 1818 fg.) unternommen. Letztere umfaßt die Museumswerke, die beiden Ikonographien und die vermischten italienischen und französischen Schriften. V. kann allerdings in Hinsicht auf Genialität mit Winckelmann nicht verglichen werden; er hat sich nie an mythologisch-philosophische Forschungen gewagt und sich rein an das Aeußerliche und Künstlerische der Kunstdenkmäler gehalten. Hier aber steht er fast einzig da. Sein Bruder, Filippo Aureliano, der als Fortsetzung des „Museo Pio-Clementino“ das „Museo Chiaramonti“ herausgab, † zu Rom am 30. März 1831. Ein zweiter Bruder, Alessandro, geboren zu Rom am 12. März 1757, war eigentlich Arzt, übte aber bloß an Armen und Freunden die Heilkunst. Er machte sich durch seine Beschreibung der Villa Aldobrandini, durch sein numismatisches Journal und mehre Abhandlungen bekannt und † zu Rom am 7. Jan. 1835. Des Letztern Sohn, Pietro Ercole, ist immerwährender Sekretär der römisch archäologischen Akademie und Commisario delle antichità.

2) Louis Tullius Joachim, berühmter Baumeister, Sohn von V. 1), geboren den 11. Februar 1791 in Rom, machte seine Studien in Paris und widmete sich unter Percier und Fontaine der Architektur. Kaum 17 Jahre alt, trat er in die Ecole des beaux arts, und nach dem Abgange von der Bauschule ward er 1817 Baukondukteur an der Weinhalle in Paris, 1822 Inspektor beim Bau des dortigen Finanzministeriums und 1825 Architekt der großen pariser Bibliothek, für welche er 29 Aus- und Umbauprojekte entwarf, wovon jedoch kein einziges zur Ausführung gekommen ist. Der Brunnen, der nach seinen Rissen an der Ecke der Rue Gaillon gebaut wurde, gründete seinen Ruf. Bald darauf lieferte er für den Kirchhof Père Lachaise die Grabmäler der Marschälle Suchet, Lauriston und Gouvion St.-Cyr. Nach der Julirevolution von 1830 führte er für die Stadt Paris zwei schöne öffentliche Springbrunnen aus, den einen auf dem Platze Louvois, den andern auf dem Platze St.-Sulpice. Fast gleichzeitig baute er in der Vorstadt St.-Honoré das prächtige Hotel Pontalba mit korinthischem Peristyl, auf dem Kai d'Orsay das Hotel Callot und in der Rue Fortin das zierliche Herrenhaus im Rococcostyl, welches er ursprünglich für sich selbst einrichten ließ. Bei dem allgemeinen Konkurse für das Grabdenkmal Napoleons I. im Dome der Invaliden erhielt sein Entwurf den Vorzug, und die glänzende Art und Weise, wie er jenes prachtvolle und großartige Monument zu Stande brachte, bestimmte den Präsidenten der Republik, Ludwig Napoleon, ihm den Ausbau des Louvre zu übertragen. Doch † der Meister vor Vollendung des Bau's am 1. Dec. 1853. V. war Mitglied des Instituts und Offizier der Ehrenlegion.

Viscount (Vice Comes), s. Adel.

Viscum (Mistel), Pflanzengattung aus der Familie der Lorantheen, kleine grüne Schmarotzersträucher auf den Aesten der Laubbäume u. Sträucher in allen Klimaten, mit gabeligen, meist gegliederten und vierseitigen Aesten und einfachen Gegenblättern, sehr unansehnlichen, kümmerlichen und ungefärbten Blüthen, mit der

bekanntesten Art: V. album *L.*, gemeine Mistel, Eichenmistel, Leimmistel, Kensterholz, Kreuzholz, auf dem Stamme und den Aesten verschiedener Bäume und Sträucher, am häufigsten auf Birn- und Aepfelbäumen, in einem großen Theile von Europa. Officinell sind die mit der Rinde bekleideten und häufig auch noch mit den Blättern besetzten jüngern Aeste und die Beeren. Der Geruch der Rinde und der Blätter ist im frischen Zustande beim Zerreiben eigenthümlich widrig, der Geschmack süßlich bitter; das innere eigentliche Holz ist geruch- und geschmacklos. Man wendet dasselbe jetzt nur sehr selten an, obgleich es früher vorzüglich gegen Epilepsie, aber auch bei vielen andern Krampfkrankheiten, sowie bei krankhaften Affektionen der Schleimhäute gerühmt wurde und nicht selten in Anwendung war. Seine Kräfte sind jedenfalls nur gering, denn es enthält bloß einen flüchtigen, mit Ammonium verbundenen Riechstoff, Chlorophyll, Vogelleim, fettes Oel, Schleimzucker, Schleim und Spuren von Gerbestoff. Der wirksame Bestandtheil ist mehr in der Rinde, welche reich an Vogelleim ist, enthalten, und der aus derselben bereitete Vogelleim (Mistelleim, Pflanzenleim, Viscus aucupatorius) soll weit besser seyn, als der aus den Beeren (Baccae Visci albi s. quercini) erhaltene. Die Beeren gebrauchte man sonst als erweichendes, zertheilendes und Abscesse zeitigendes Mittel. Die Drosseln lieben sie und verpflanzen dieselben auf andere Bäume. Bei den Druiden war die Mistel eine heilige Pflanze und spielte in der nordischen Mythologie eine nicht unbedeutende Rolle.

Viscum aurium (lat.), das Ohrenschmalz.

Visé (Weset), Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, rechts an der Maas, mit 2 Klöstern, Strumpfwirkerei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Gerberei und 2000 Einw.

Viseu, Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, mit dem Titel eines Herzogthums, auf einer kleinen Anhöhe fast mitten zwischen zwei Gebirgen u. in der Mitte der Ebenen von Beira Alta, ist eine der ältesten Städte in Portugal, der Schauplatz vieler heftigen Kämpfe zwischen Mauren und Christen und enthält viele gothische und maurische Ueberreste. Die Straßen sind eng und winkelig, schlecht gepflastert, die Häuser im Allgemeinen klein, schlecht gebaut und meist von verfallenem Ansehn. V. ist eines der ältesten Bisthümer in Portugal. Außer der schönen Kathedrale ist besonders die außerhalb der Stadt gelegene Kirche St. Michael zu nennen, in der sich das Grab Roderichs, des letzten Gothenkönigs, befindet. In den ältesten Straßen befinden sich mehre maurische u. gothische Gebäude; unter vielen römischen Ueberresten sind 2 Thürme, die man für einen Theil der vom Konsul Decius Junius Brutus erbauten Citadelle von Vacca hält. V. hat außerdem mehre Klöster, ein Hospital, Armenhaus u. etwa 10,000 Einwohner. Die Stadt liefert die berühmtesten Schinken in Portugal und hat eine bedeutende Messe, mit der ein berühmter Roßmarkt verbunden ist. An einer Seite des Campo, wo die Messe gehalten wird, sind die Verschanzungen des römischen Lagers, das nach dem lusitanischen Helden Viriathus, der es den Römern abgewann, die Cava do Viriato genannt wird. V. wurde den Saracenen von König Ferdinand 1044 entrissen.

Visionen (v. Lat.), Einbildungen der Seele, die so lebhaft sind, daß sie von wirklichen Erscheinungen herzukommen scheinen. Der Visionär kann selbst Gegenstand seiner V. werden; dann findet das Sichselbstsehen (Doppelgänger) Statt. Die Phantasie kann aber auch beim Sichselbstsehen das falsche Objekt in das eigene Subjekt verlegen, so daß damit das Gefühl einer Trennung der eigenen Persönlichkeit sich verbindet u. man aus zwei verschiedenen Wesen zu bestehen glaubt, welche von dem Einen Körper Besitz genommen haben, der dann mithin auch beiden dienend eine doppelte Rolle spielt. In diesem Falle ist wirkliche Seelenkrankheit vorhanden unter der Form des Besessenseyns. Stellt sich durch ein unbewußtes Schließen von der Vergangenheit auf die Zukunft diese Zukunft oder auch eine von dem Seher nur räumlich geschiedene Gegenwart als Faktum objektiv anschaulich dar, so nennt man dies das zweite Gesicht (Deuteroskopie). Alle diese Zustände beruhen auf den nämlichen nächstursachlichen Verhältnissen, welche das Traumwachen bedingen, auf einer großen Lebhaftigkeit der Phantasie, einer gesteigerten Sensibilität des Gangliensystems und auf einer engeren Verknüpfung der Sympathie des Menschen mit der äußeren Natur und mit einzelnen Personen seines Geschlechts. Einer der merkwürdigsten Visionäre war Swedenborg; aus neuester Zeit ist an die Seherin von Prevorst zu erinnern. Vgl. Hallucinationen und Traum.

Visir (v. Lat.), der bei manchen zum Feldmessen bestimmten Instrumenten feine lothrechte Einschnitt an der hintern aufrechtstehenden Platte, durch welchen man sieht, um den vordern Theil des Instruments in eine bestimmte Richtung zu bringen; auch der gewöhnlich auf dem hintern Theil eines Feuerrohrs befindliche Einschnitt, der bei der Flinte, Pistole, Kanone und Haubitze unmittelbar am Rohre, bei der Büchse in einer kleinen stählernen Klappe (Klappvisir) angebracht ist. Das V. muß bei richtiger Lage des Rohrs in der Vertikalebene stehen, welche durch die Seelenaxe gelegt werden kann. In dieser Ebene befindet sich auch vorn am Rohr das Korn. Ist mithin die Visirlinie, d. i. die Linie über V. und Korn, nach dem Ziele gerichtet, so liegt auch die Seelenaxe in einer durch das Ziel gehenden Vertikalebene. Da aber ein mit dem Geschütz gleich hoch stehendes Ziel bei dieser Richtung nicht getroffen werden würde, weil sich das Geschoß senkt, sobald es das Rohr verlassen hat, so macht man gewöhnlich das Korn etwas niedriger, so daß Visirlinie und Seelenaxe nach vorn konvergiren u. den Visirwinkel bilden. Wird nunmehr die Visirlinie nach einem gleich hoch stehenden Ziele gerichtet, so ist die Seelenaxe nach vorn erhöht, der Bogen, den das Geschoß beschreibt, etwas höher, das Geschoß erreicht also eine weitere Entfernung und der Schuß wird ein Visirschuß genannt. Da die Weite desselben aber auf größere Distanzen noch nicht

ausreicht, so befindet sich an den bronzenen Kanonen und Haubitzen ein verschiebbarer Aufsatz, bei den Büchsen eine zweite, etwas höhere Klappe, in dessen obere Fläche ebenfalls ein V. eingeschnitten ist. V. heißt auch die an alten Ritterhelmen zum Schutz des Gesichts angebrachte Vorrichtung, welche entweder unbeweglich mit dem Helme verbunden war, oder auf- und abgeschoben werden konnte, um nach Belieben das Gesicht frei zu lassen oder zu bedecken; s. Helm.

Visirkunst, derjenige Theil der angewandten Geometrie, welcher den Inhalt von Gefäßen, namentlich Fässern, nach dem gebräuchlichen Landesmaße angeben lehrt. Die einfachste u. sicherste Methode, den Inhalt eines Fasses zu bestimmen, ist jedenfalls entweder die direkte Messung der Flüssigkeit mit dem Hohlmaße, nach welchem das Gewicht angegeben werden soll, oder das Wiegen der Flüssigkeit und die darauf begründete Berechnung des kubischen Inhaltes. Wo sich jedoch dies direkte Verfahren nicht zur Anwendung bringen läßt, muß man zu einer der folgenden Methoden seine Zuflucht nehmen. Die Berechnung richtet sich natürlich ganz nach der Gestalt des Gefäßes und wird mit Hülfe der Formeln ausgeführt, welche die Stereometrie für die Berechnung des kubischen Inhalts liefert. Die am meisten angewandte Berechnung stützt sich auf die Annahme, daß ein gleichförmig gekrümmtes Faß an kubischem Inhalt fast genau einem geraden Cylinder von gleicher Länge gleich sey, dessen Grundfläche $^2/_3$ der Spundkreisfläche + $^1/_3$ der Bodenkreisfläche beträgt, während der Inhalt eines am Halse weniger gewölbten Fasses fast genau gleich ist dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Durchmesser $^2/_3$ des Spunddurchmessers + $^1/_3$ des Bodendurchmessers beträgt. Letztere Regel empfiehlt sich durch Leichtigkeit der Berechnung, gibt jedoch den Inhalt der gleichförmig gewölbten größeren Fässer etwa um $^1/_{150}$ zu klein. Auf diese Berechnung ist auch die Anwendung der sogenannten Visirstäbe gegründet. Man unterscheidet hauptsächlich quadratische und kubische Visirstäbe. Die erstern enthalten auf einer Seite, der sogenannten Längenseite, den Durchmesser einer Hohlmaßeinheit, z. B. einer Kanne, d. h. eines Cylinders, dessen Inhalt eine Kanne beträgt u. dessen Höhe dem Durchmesser der Grundfläche gleich ist, so oft als es angeht, aufgetragen; auf der andern, der Flächenseite, die Durchmesser von Cylindern, die bei gleicher Höhe mit einer Kanne einen Inhalt von 1, 2, 3, 4 &c. Kannen haben. Um nun den Inhalt eines cylindrischen Gefäßes in Kannen zu bestimmen, mißt man mit der Längenseite die Länge, mit der Flächenseite den Durchmesser des Cylinders und multiplicirt die beistehenden Zahlen. Soll aber der Inhalt eines Fasses bestimmt werden, so mißt man die Länge wie vorhin, dann mit der Flächenseite den Spund- und Bodendurchmesser, worauf man $^2/_3$ ihres Unterschieds zum Bodendurchmesser addirt, oder auch $^1/_3$ ihres Unterschieds vom Spunddurchmesser abzieht. Die gefundene Zahl multiciplirt man mit der Länge des Fasses. Uebrigens geben diese Maßstäbe den Inhalt nur bis auf $^1/_{100}$ — $^2/_{100}$ genau an. Noch bequemer sind die kubischen Visirstäbe, welche gar keine Rechnung erfordern, aber auch nur eine beschränkte Anwendung gestatten. Dieselben beruhen darauf, daß sich ähnlich gestaltete Körper verhalten wie die dritten Potenzen ihrer entsprechenden Linien; ein solcher Visirstab kann demnach streng genommen nur auf solche Fässer angewendet werden, bei denen dasselbe Verhältniß zwischen Höhe, Spundweite und Bodenweite Statt findet, für welches der Maßstab konstruirt ist. Man senkt den Stab durch das Spundloch bis zur entgegengesetzten Daube in das Faß ein, mißt also den Durchmesser der Spundweite; die Zahl, welche am Spundloche auf der Scala abgeschnitten wird, drückt unmittelbar den Inhalt des Fasses als Vielfaches des zu Grunde gelegten Hohlmaßes aus.

Visirlinie, **Visirschuß** }, s. Visir.

Visirung (v. Lat.), die Einschrift des Visum, Zeichen, daß man etwas gesehen hat, auf einen Paß oder in ein Wander- oder Gesindebuch.

Visirwinkel, s. Visir.

Visitatio Mariae (Mariä Heimsuchung), s. Marienfeste.

Visitation (v. Lat.), die genaue Untersuchung einer Sache oder Person; besonders eine Untersuchung, welche der Obere in der Kirche oder sein Vikar über den Stand der Kirchen, Pfarreien, Klöster und Schulen, sowie rücksichtlich der geistlichen Personen an Ort und Stelle vornimmt. Sie ist eine ordentliche (visitatio ordinaria), wenn sie zur festgesetzten Zeit, oder wenn sie von dem Kirchenobern oder dessen Vikar vorgenommen wird, und eine außerordentliche (visitatio extraordinaria), wenn sie außer der Zeit wegen eines unvorhergesehenen Falles, oder von andern, durch specielle Bestimmungen dazu ermächtigen Personen geschieht. Die wichtigste Art der V. ist die Kirchenvisitation (s. d.). Nur hinsichtlich des Gegenstandes ist von ihr verschieden die Kloster-, sowie die Schulvisitation, welche zuweilen von einer besondern Schulinspektion, meist aber von der Geistlichkeit ausgeübt wird. Visitator heißt die Person, welche eine solche Untersuchung vorzunehmen hat.

Visitationsrecht, das Recht der Kriegsschiffe, die Pässe der Kauffahrer neutraler Nationen zu untersuchen, damit nicht etwa der Neutrale dem Feinde Kriegsbedürfnisse zuführe, oder unter neutraler Flagge dem Feinde gehörende Güter am Bord habe.

Visite (franz.), s. v. a. Besuch.

Visitenkarten, kleine viereckige Karten von starkem Papier, auf welchen der Name der Person steht, welche Jemand einen Besuch zu machen für Schuldigkeit oder Höflichkeit erachtet, den zu Besuchenden aber nicht zu Hause trifft, in welchem Falle meist auf den V.: i. P. (d. h. in Person) oder französisch e. P. (en personne) steht. Statt des persönlichen Besuchs schickt man oft nur V., worauf der Empfänger eine V. mit seinem Namen zurückschickt.

Viskosität (vom Lat.), Klebrigkeit; zäher Schleim.

Vismia, Pflanzengattung aus der Familie der Hypericinen, Sträucher und Bäume in Südamerika, mit einem gelben, dem Gummigutt ähn-

lichen Safte, der bei allen Arten reichlich vorhanden ist und durch die in den Stamm gemachten Einschnitte hervorfließt. Er wird, nachdem er ausgetrocknet ist, dem Gummigutt sehr ähnlich, so daß man ihn auch bisweilen als amerikanisches Gummigutt (Gummi guttae americanum, Gomma lacca) in den Handel bringen soll. In der Heimath gebraucht man ihn als ein sehr wirksames Purgirmittel, aber auch äußerlich bei langwierigen Hautausschlägen, sowie auch die Blätter mehrer Arten gegen Wechselfieber. V. longifolia *St. Hil.*, ein Baum in Brasilien, wird von mehren Botanikern als Hauptstammpflanze dieses Saftes angesehen.

Visorium (lat.), Ort, wohin man geht, um etwas zu sehen; Gesichtsziel; s. v. a. Tenakel.

Visscher, Cornelis de, berühmter Zeichner und Kupferstecher, zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Holland geboren, wird als Schüler P. Soutmans genannt, doch ist nur so viel gewiß, daß er nach Zeichnungen und Gemälden Soutmans viel gearbeitet hat. V. wußte die malerische Behandlung der Nadel mit der feinsten Grabstichelführung in wunderbaren Einklang zu bringen; in der fast täuschenden Nachahmung der Durchsichtigkeit der Farbe und des Helldunkels ist V. unerreicht. Wahre Meisterstücke sind seine Bildnisse des G. de Ryck, J. Vondel, P. Scriverius &c. Der größere Theil seiner Blätter ist nach holländischen Meistern gestochen, der kleinere nach eigener Erfindung, worin sich ebenfalls der Geschmack der niederländischen Schule kund gibt. Seine Zeichnungen, gewöhnlich in Kreide und Tusch ausgeführt, sind sehr schön und geistreich. Auch in Oel hat er gemalt, seine Bilder sind aber äußerst selten.

Vista (ital.), s. v. a. Sicht, s. Wechsel.

Visum (lat.), s. Vidi u. Visirung.

Visum repertum (Parere medicum, Fundschein), der auf gerichtliche Veranlassung verfaßte Bericht eines Arztes über die bei einer medicinisch-gerichtlichen Untersuchung gefundenen Resultate nebst den darauf gegründeten Schlußfolgerungen; s. Obduktion.

Visurgis, alter Name der Weser.

Visus (lat., das Sehen, das Gesicht), s. Gesicht.

Vita (lat.), das Leben; daher vital (vitalis), lebendig; lebensfähig.

Vitalaktionen, Verrichtungen des Lebens, ohne welche dieses auch nicht eine kurze Zeit bestehen kann, z. B. die Thätigkeit des Herzens, das Athmen.

Vitale Reize, Reize, deren Existenz bloß durch die Reaktion der Lebenskraft erkannt werden kann, z. B. das narkotische Princip, der Metallreiz.

Vitalianer, Sekte, s. Apollinaris 2).

Vitalienbrüder (Vitalianer, Viktualienbrüder), eine Seeräuberbande, die gegen das Ende des 14. Jahrhunderts den deutschen Norden beunruhigte. Als die Königin Margarethe von Dänemark den König Albrecht von Schweden nebst seinem Sohn Erich 1389 bei Falköping besiegt und gefangen genommen hatte, Stockholm aber und andere feste Schlösser dem Könige treu blieben, riefen dessen Verwandte, die Herzoge von Mecklenburg, im Verein mit den Städten Rostock und Wismar Freibeuter auf, denen sie alle ihre Häfen zu öffnen versprachen, wenn sie auf eigne Gefahr Kaper gegen die drei nordischen Reiche ausrüsten und zugleich Stockholm mit Zufuhr versorgen wollten. Diese Schaaren nannte man V., weil sie ohne allen Grund, bloß um den Lebensunterhalt zu gewinnen, diesem kriegerischen Unternehmen sich anschlossen. Andere nennen sie Viktualienbrüder, weil sie Stockholm mit Viktualien oder Proviant versahen. Auch heißen sie wegen gleicher Vertheilung der Beute Liekendeeler, d. i. Gleichbeuter. Glückliche Erfolge gegen die Dänen und Schweden vermehrten die Zahl der V., zugleich aber die Unsicherheit des Seehandels, der bald ganz darnieder lag. Sie eroberten 1394 die Insel Gothland und schonten nun weder Freund noch Feind. Es entstanden Bündnisse einzelner Städte gegen die Räuber, doch vermochte man ihnen wenig anzuhaben. Endlich wurden sie 1398 von dem deutschen Orden unter Konrad von Gunzingen aus Gothland, dem die Insel von Schweden verpfändet war, vertrieben. Von der Königin Margarethe sowie von Hamburg und Lübeck wurden sie für gemeinsame Feinde erklärt. Unter diesen Umständen kehrte ein Theil nach der Heimath zurück, die größere Zahl aber wendete sich in die Westsee, wo sie bei den friesischen Häuptlingen willkommene Aufnahme fand. Kein Schiff war jetzt mehr sicher in der Westsee, und Engländer, Dänen, Schweden und besonders die nach England handelnden Schiffe der Hansestädte wurden gleichmäßig beraubt. Am glücklichsten waren endlich die Hamburger in ihren Unternehmungen gegen die so gefürchteten Seeräuber. Sie erfochten 1402 über dieselben bei Helgoland einen vollständigen Sieg, nahmen die kühnsten Anführer Klaus Stortebeker und Wigmann und noch in demselben Jahre auch Götke Michael nebst Wigbold, einen Magister der freien Künste, gefangen und enthaupteten sie zu Hamburg. Nur noch einmal erhoben die V. ihr Haupt, namentlich gegen die Hansestädte. Allein sie wurden im Verein mit den Friesen 1422 in Friesland selbst vernichtet. Zwar suchten sie nach einiger Zeit sich wieder aufzuraffen, doch seit 1439, wo sie noch Bergen plünderten und niederbrannten, verschwindet ihr Name aus der Geschichte. Vgl. Joh. Voigt, Die Vitalienbrüder, in Raumers „Historischem Taschenbuch" von 1841.

Vitalisten, Benennung derjenigen medicinischen Schule, welche, die materielle Disposition der Organe, sowie die physischen Akte, die sie vollziehen sollen, wenig berücksichtigend, dem Lebensprincipe ausschließliche Kraft sowohl auf die Entstehung der Krankheiten, als auf die Erhaltung der Gesundheit zuschreibt. Hippocrates' Schriften scheinen die erste Quelle der verschiedenen Systeme des Vitalismus zu seyn. Nach ihm bedienten sich Galen und die Galenisten zuweilen desselben, wenn es sich darum handelte, die Krankheit im Allgemeinen zu definiren; doch kann erst van Helmont als der wahre Erneuerer der hippokratischen Ideen über die in seinen Schriften mit dem Namen Natur belegten vitalen Kraft angesehen werden. Vgl. Medicin.

Vitalität (Vitalitas), die Lebensfähigkeit, s. Leben.

Vite, Timoteo della, auch Timoteo Viti genannt, einer der vorzüglichsten italienischen Maler, geboren 1467 zu Ferrara, Schüler des F. Francia in Bologna, folgte einer Einladung Raphaels nach Rom, wo er mit ihm in der Kirche della Pace malte, kehrte dann aber nach Urbino zurück und fertigte hier und in den umliegenden Orten eine Menge Bilder, in welchen der Einfluß Raphaels überwiegend ist, aber mit Hinneigung zur Ziererei in den Bewegungen. V. † am 10. Okt. 1523. Eines seiner Hauptwerke ist das Bild in der Kirche St. Angelo zu Cagli, den auferstandenen Heiland in einer Landschaft darstellend, wie er der Magdalena erscheint, während im Grunde die Marien dem Grabe sich nähern. Die ausgezeichnetsten Bilder V.s prangen jetzt in Museen. In der Gallerie des königlichen Museums zu Berlin ist seit 1843 ein Bild des heiligen Hieronymus. Auch finden sich kostbare Zeichnungen von ihm.

Vitelliani (lat.), gelb gefärbte oder mit Eidotter (vitellum) bestrichene Schreibtafeln, in welche man unzüchtige Dinge schrieb, nach Andern von ihrem Erfinder Vitellius benannt.

Vitellin, nach Dumas und Cahours die eiweißartige Materie des Eigelbs, weil sie einige Verschiedenheit von der des Eiweißes zeigt, stimmt in ihrem Verhalten sehr nahe mit dem Albumin überein, scheint aber bei etwas höherer Temperatur zu gerinnen, als dieses, und besitzt eine andere elementare Konstitution.

Vitellius, Aulus, mit dem Beinamen Germanicus, römischer Kaiser, Sohn des Lucius V., der zu den Lieblingen und Schmeichlern des Claudius gehörte und mehrmals das Konsulat bekleidete, war 15 n. Chr. geboren. Als Knabe schon durch die Wollust des Tiberius verdorben, war er durch Schmeichelei und Ausschweifung beliebt bei Caligula, Claudius und Nero. Galba gab ihm, weil er von dem Schlemmer am wenigsten fürchtete, den Oberbefehl über die Legionen am Niederrhein, die ihn, der um die Gunst der Soldaten in der niedrigsten Weise sich bewarb, Anfangs 69 ebenso wie bald nachher die am Oberrhein zum Kaiser ausriefen. Ein Theil seiner Truppen, den er unter Cäcina und Fabius Valens vorausgesandt, schlug den Otho bei Cremona, der sich darauf am 20. April tödtete. Als V. in Rom eingezogen war, überließ er sich der elendesten Trägheit und einer Völlerei, durch die er während seiner Regierung über 40 Millionen Thaler verschwendet haben soll, mit der er aber auch Grausamkeit verband. Die pannonischen Legionen erhoben sich zuerst gegen ihn, riefen den Vespasianus zum Kaiser aus, brachen in Italien unter Antonius ein, schlugen das Heer des V. bei Cremona und drangen hierauf in Rom selbst ein. V., der schon vorher dadurch, daß er gegen Vespasianus' Bruder, Flavius Sabinus, zu jenes Gunsten sich der Kaiserwürde begab, sich hatte retten wollen, von den Soldaten aber gezwungen worden war, seinen Entschluß zurückzunehmen, wurde aus dem Winkel des Palastes, in welchem er sich versteckt, am 24. December hervorgezogen, unter Hohn und Schimpf durch die Straßen geführt, dann langsam ermordet und sein Körper in die Tiber geworfen.

Viterbo, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation im Kirchenstaat (51⅕ □Meilen mit 130,000 Einwohnern), auf der Straße von Florenz nach Rom, am Fuße eines ausgebrannten Vulkans, des waldreichen Monte Cimino, malerisch gelegen, gut gebaut, mit Mauern, geraden Straßen, die Stadt der schönen Brunnen und Mädchen genannt, ist Sitz der Delegationsbehörden und eines Bischofs, hat eine Kathedrale (St. Lorenzo) mit den Grabmälern verschiedener Päpste, 16 andere Kirchen, mehre Paläste, darunter den am florentiner Thore, in welchem im Mittelalter häufig die Päpste residirten, ein Jesuitenkollegium, Schwefelraffinerien, schöne Springbrunnen und 15,000 Einwohner. Dabei ein Schwefelsee (Bulicanne), warme Schwefelbäder, eine Wallfahrtskirche und schöne Landhäuser. V. ist das alte Fanum Vultumnae.

Vitet, Ludovic, französischer Schriftsteller, geboren zu Paris 1800, studirte seit 1819 in der Normalschule und betheiligte sich dann seit 1824 am „Globe". Er war der Erste, welcher in der französischen Literatur den Versuch machte, merkwürdige Zeitpunkte aus der vaterländischen Geschichte dramatisch darzustellen, ohne zur Geschichte etwas hinzu zu dichten. Sein erster Versuch erschien 1826 unter dem Titel: „Les Barricades" (Paris 1826), dem er „Les états de Blois" (das. 1827) und „La mort de Henri III" (das. 1829) folgen ließ, welche unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung „Scènes historiques" zusammengefaßt wurden. Diese Scenen sind in der Ausmalung des Einzelnen oft sehr gelungen und wahrhaft dichterisch. Als nach der Revolution von 1830 die Doktrinärs an das Staatsruder kamen, erhielt er die von Guizot geschaffene Stelle eines Generalinspektors der alten Denkmäler. Wahrscheinlich um zu beweisen, daß diese Stelle keine Sinekure sey, ließ V. 1831 einen Bericht an den Minister des Innern über die Denkmäler, Museen, Bibliotheken und Archive in den von ihm bereisten nördlichen Departements drucken, worin er sich sehr freimüthig über die mehren Obrigkeiten zu Schulden kommende Vernachlässigung ihrer Monumente und Sammlungen aussprach. Während dieser Kunstreisen hatte er den riesenhaften Plan gefaßt, die Geschichte der Städte Frankreichs herauszugeben, u. machte den Anfang mit der „Geschichte und Beschreibung der Stadt und des Hafens Dieppe" (Paris 1833, 2 Bde.). Im J. 1834 erhielt er die Stelle eines Generalsekretärs im Ministerium des Handels, wurde 1836 Staatsrath im ordentlichen Dienst, 1838 Deputirter und 1840 Mitglied der französischen Akademie. Vom Departement Niederseine ward er 1849 in die Legislative abgeordnet, wo er mit der Majorität stimmte. Eine Sammlung seiner kleineren Schriften erschien 1847 in 2 Bänden. Auch gab er eine „Histoire du Louvre" (Paris 1853) heraus.

Vitex (Müllen, Gewürzmüllen), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, gewürzhafte und immergrüne Sträucher und Bäume in wärmern Ländern, mit gefiederten Blättern und Blüthen in Trauben. V. agnus castus *L.*, ge-

meine Müllen, Keuschbaum, Keuschlammstrauch, Schafmüllen, Abrahamsbaum, Mönchspfefferstrauch, ein 3—12 Fuß hoher, sehr ästiger Strauch mit stumpf 4kantigen, weißgraufilzigen Aesten, gegenständigen, langgestielten, 5- und 7zählig-gefingerten Blättern, violet-röthlichen, außen weißlich-filzigen Blumen und am Grunde vom Kelche umgebenen, grau-schwärzlicher Frucht, an feuchten Stellen und Bächen, auch an Felsen und auf Sandplätzen am Meeresstrande, im südlichen Europa, stand schon seit den ältesten Zeiten in besonderm Ansehen. Die sämmtlichen Theile haben einen stark gewürzhaften, aber nicht angenehmen Geruch. Man schrieb ihnen den Geschlechtstrieb mäßigende Eigenschaften zu, weshalb die jungfräulichen Priesterinnen der Vesta Zweige in den Händen trugen und ihr Lager damit schmückten. Auch gebrauchte man die Blätter gegen unterdrückte Menstruation, um die Nachgeburt zu befördern, aber auch äußerlich als ein zertheilendes Mittel. In späterer Zeit waren vorzüglich die Samen, statt deren man aber auch gewöhnlich die Früchte sammelte, als Semen Agni s. Arboris castae s. Viticis officinalis, gebräuchlich, und es werden dieselben noch jetzt von den Homöopathikern angewendet, welche jedoch auch den aus den frischen Blättern und Blüthen gepreßten Saft gebrauchen. Die Früchte u. Samen schmecken bitterlich, pfefferartig, scharf und erhitzend. Man gebrauchte sie früher ebenfalls gegen unterdrückte Menstruation, aber auch um die Verdauung zu befördern; ferner bei Durchfällen, Wechselfiebern und als schweiß- und harntreibendes Mittel bei Schlangenbissen. Mit dem besten Erfolg hat man sie gegen Gonorrhöe angewendet. V. latifolia *Lam.* ist ein großer Baum in Ostindien, wo man die herben und geruchlosen Blätter mit Pfeffer gegen die nachtheiligen Folgen giftiger Verwundungen anwendet. Wurzel und Rinde sollen bei Durchfällen und Ruhren äußerst wirksam seyn. V. moluccana *Blum.* ist ein Baum auf den Molukken, wo die Rinde häufig als Heilmittel bei Wunden und Geschwüren gebraucht wird. Die gewürzhaft-bitterlichen Blätter von V. Negundo *L.*, einem bis gegen 10 Fuß hohen Strauch, oder auch kleinem Baum in den heißen Ländern Asiens, besonders in Ostindien, gelten für ein sehr wirksames, zertheilendes Mittel bei Gelenk- und Hodengeschwülsten; man braucht sie aber auch, sowie die bittere Wurzel, gegen intermittirende und typhöse Fieber, sowie gegen Würmer. V. Rhedii *Kostel.* ist ein gegen 50 Fuß hoher Baum in Malabar, wo die schwach gewürzhafte Rinde und die wohlriechenden Blätter gebraucht werden, um die Nachwehen zu stillen und die Lochien zu befördern. Die Blätter und Rinde von V. spicata *Lam.*, einem Strauch in China u. Cochinchina, gelten in der Heimath als erhitzende, reizende und zertheilende Heilmittel. V. trifolia *L.*, ein bis 16 Fuß hoher Strauch in allen heißen Ländern Südasiens, wird wie V. Negundo *L.*, nur noch weit häufiger angewendet. Aus der Wurzel bereitet man durch Destillation ein kräftiges ätherisches Oel.

Vitiges (Witiges), König der Ostgothen von 536—540, war aus niederem Stande, hatte sich aber durch Tapferkeit so ausgezeichnet, daß ihn die Ostgothen nach Theodotus Tode (536) zum Könige wählten. Nach seiner Erwählung verließ er Rom und ging nach Ravenna u. schloß mit den fränkischen Fürsten ein Schutz- u. Trutzbündniß, wofür er ihnen Besitzungen jenseits der Alpen abtrat. Während seiner Entfernung von Rom hatten die Römer dem Belisar die Stadt übergeben, und V. suchte 537 vergeblich die Griechen aus Rom zu vertreiben. Trotz eines fränkischen Hülfsheers von 10,000 Mann konnte er sich nicht gegen Belisar, der auch in Oberitalien eingerückt war, halten und ward endlich 539 in Ravenna belagert. Durch Hunger gezwungen, übergaben die Ravenaten dem Belisar die Stadt, und V. wurde mit seiner Gemahlin nach Konstantinopel geschickt, wo ihm Justinianus die Würde eines Patriciers und das Kommando über ein Heer gegen die Perser verlieh. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Vitis (Weinstock, Weinrebe), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, kletternde Sträucher im mittleren Asien und Amerika, mit lappigen Wechselblättern und Blüthen in Trauben, von deren zahlreichen Arten V. vinifera *L.*, edle Weinrebe, die wichtigste ist (s. Weinstock). Auch andere Arten werden als Getränkpflanzen jetzt häufig kultivirt, wie V. Labrusca *L.*, amerikanischer Weinstock, filziger Weinstock, von Canada bis Florida, mit großen herzförmigen, fast dreilappigen, spitz gezähnten, oben glatten, unten filzigen Blättern, grünen, traubenständigen Blüthen und großen, schwarzrothen, fleischigen, wild sauerschmeckenden Beeren; V. prolifera *Rafin.*, sprossender Weinstock, in den Wäldern von Pennsylvanien bis Carolina und Ohio, eine Höhe von 100 Fuß erreichend, mit etwas gelappten, großen, herzförmigen, unten weißfilzigen Blättern, straußförmigen Rispen u. großen, länglichen, schwarzblau-rothen, auch weißlich-grünen Beeren, die eine dicke und zähe Schale haben, aber einen reichlichen, süßen Saft enthalten, mit der beliebten Varietät Isabellentraube, deren Anbau für Norddeutschland zu empfehlen ist, da sie die härtesten Winter aushält; V. dimidiata *Rafin.*, orwisburger Traube, mit fast ganz rundem, sehr großem, unten kahlem u. nur in den Winkeln der Rippen etwas haarigem Blatt, langgestielter, lockerer, großer, einem rothen Gutedel ähnlicher Traube und kugeligen, rothfleischigen, dickhäutigen, mit den deutschen Trauben reifenden, ziemlich wohlschmeckenden Beeren, in Pennsylvanien; V. blanda *Rafin.*, mit sehr großen, etwas lappigen, unten stark weißfilzigen Blättern, sehr großer, dichter achseliger Traube u. rothen, fleischigen, etwas spät reifenden Beeren, wildwachsend von Pennsylvanien bis Louisiana. V. riparia *Michx.*, V. odoratissima *Don.*, in Nordamerika, hat wohlriechende Blüthen, weshalb diese Art häufig als Zierpflanze in amerikanischen Gärten gezogen wird. V. caribaea *Dec.*, westindische Weinrebe, ist ein Kletterstrauch in Westindien, dem europäischen Weinstocke ziemlich gleich. In dem Stamme u. den untern Aesten ist in reichlicher Menge ein klarer, wohlschmeckender, erfrischender und den Durst löschender Saft enthalten, welcher den in diesen heißen Gegenden Reisenden sehr wohlthä-

tig wird. Die Blätter nebst den jungen Zweigen gebraucht man als kühlendes und gelind adstringirendes Mittel bei fieberhaften und entzündlichen Krankheiten, chronischen Augenentzündungen, Hautausschlägen, Geschwüren und Geschwülsten. Die großen und festen Beeren schmecken nicht unangenehm und werden gegessen.

Vitium (lat.), der Fehler.

Vitmannia, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, in Ostindien einheimisch, mit der bekanntesten Art: V. elliptica *Vahl*, einem gegen 30 Fuß hohen Baum, besonders auf Ceylon und Java, dessen Wurzeln, Rinde, Blätter und Samen, welche sämmtlich sehr bitter sind, in Ostindien bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge, bei Durchfällen und Ruhren angewendet werden.

Vitré, Stadt im französischen Departement Ille-Vilaine, östlich von Rennes, an der Vilaine, in schöner Lage, hat eine alte Befestigung durch Mauer und Thürme u. ein festes Schloß, mehre Kirchen, eine Unterpräfektur, ein Civiltribunal, beträchtliche und vorzügliche Gerberei, große Fabriken in Flanell, wollenen Strümpfen, Segeltuch, Mützen, Handel mit Wein, Wachs, Honig, Leinwand, Leder und 14,050 Einw.

Vitriol, allgemeine Benennung der schwefelsauren Salze mit metallischer Basis. Als Handelswaare kommen 3 Sorten vor: Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der Eisenvitriol (auch grüner V. oder Kupferwasser genannt) findet sich fertig gebildet sowohl im festen Zustande, als auch in Wasser gelöst in den Bergwerkstollen vor, wo er als ein neueres Naturerzeugniß durch den Einfluß von Wasser und Luft auf die Schwefelkiese gebildet wird. Wo solche eisenvitriolhaltige Wasser in größerer Menge und reichhaltig genug vorkommen, werden diese durch Gradiren sudwürdig gemacht und, nachdem sie durch Eisen vom Kupfer befreit worden, zur Krystallisation befördert. Häufiger aber bereitet man den Eisenvitriol auf künstlichem Wege aus seinen Elementen, wie diese im V. und Schwefelkies vorkommen, oder zusammengesetzt werden aus Schwefel und Eisen, welche durch den Einfluß des atmosphärischen Sauerstoffgases und des Wassers oxydirt werden. Die Eisenvitrioldarstellung wird in den sogen. Vitriolwerken vorgenommen. Der zum Theil vom Schwefel befreite Schwefelkies (Schwefelbrand) wird auf den Auslaugebühnen der Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt und dadurch oxydirt, die abgelaufene Flüssigkeit auf den sogen. Lauterkästen durch Zusatz von altem Eisen weiter behandelt, in Pfannen abgedampft, nochmals auf die Lauterkästen gebracht und von diesen auf die Wachskästen abgelassen, wo die Krystallisation, die man durch hineingelegtes Reisig oder Stäbchen begünstigt, vor sich geht und in 12—14 Tagen beendigt ist. Die ausgeschiedenen Krystalle werden zum Ablaufen der ihnen anhängenden Mutterlauge auf Körbe gebracht und dann verpackt. Der aus den Kiesen erhaltene Eisenvitriol ist niemals ganz rein, sondern enthält außer schwefelsaurem Eisenoxyd noch schwefelsaure und zuweilen auch selensaure Salze von Kupferoxyd, Zinkoxyd, Manganoxydul, Thonerde und Talkerde. In Beziehung auf seine Beimengungen kommen vor: salzburger V. (auch Doppeladler genannt), schwefelsaures Kupferoxyd und Zinkoxyd enthaltend; admonter V., aus Steiermark, zu ²/₃ Kupfervitriol enthaltend; hellgrüner, dunkelgrüner, rostiger und schwarzer V., durch den verschiedenen Gehalt an schwefelsaurem Eisenoxyd unterschieden. Zur Schwarzfärberei werden beide erstere Sorten dem reinen V. vorgezogen. Wo ganz reiner Eisenvitriol nothwendig ist, muß man Bandeisen in Schwefelsäure lösen und die neutrale Lösung verdunsten. Der künstliche Eisenvitriol krystallisirt in durchsichtigen, meergrünen, rhomboidalen Säulen und deren Abänderungen, ist ohne Geruch und hat einen schwach-säuerlichen dintenartigen Geschmack. An warmer Luft zerfällt er leicht zu einem weißen Pulver, indem er sein Wasser verliert; bei schneller Erhitzung schmilzt er in seinem Krystallwasser und hinterläßt, wenn dieses verdunstet ist, eine graue pulverige Substanz. Beim Liegen an der Luft nimmt er Sauerstoff auf und bedeckt sich mit einem braungelben Pulver von basisch schwefelsaurem Eisenoxyd. Er löst sich sehr leicht in Wasser zu einer meergrünen Flüssigkeit, welche sowohl Sauerstoffgas, als Stickstoffgas absorbirt. Er wird vielfach angewendet sowohl zur Bereitung der Indigküpe bei der Blau- und Schwarzfärberei, zur Dintenbereitung, als zur Bereitung medicinischer und technischer Eisenpräparate, zur Darstellung der rauchenden Schwefelsäure, zur Scheidung des Goldes ꝛc. Der natürliche Eisenvitriol (schwefelsaures Eisenoxydul) erscheint in kleinen haarförmigen, einzeln auf- oder durcheinander gewachsenen, oder zu Drusen und Büscheln gruppirten Krystallen; häufig bildet er tropfsteinartige, traubige Massen, oder erscheint derb, oder als krustenartiger, mehliger Beschlag. In starker Hitze gibt der Eisenvitriol seine Säure her und wird daher zur Bereitung der Schwefelsäure (s. d.) benutzt, die hiervon auch den Namen Vitriolöl führt. Zu diesem Zweck wird der Eisenvitriol in besonderen Brennöfen erhitzt und seines Wassers beraubt, dann in feuerfesten irdenen Kolben in einem Galeerenofen der weitern Erhitzung ausgesetzt. Zuerst destillirt eine wässerige Säure (Vitriolspiritus, Phlegma) über, welche meist weggelassen wird; dann kommen weiße Nebel, welche in die mit 2 Loth Wasser gefüllten Vorlagen der Kolben übergehen, und in 32—36 Stunden ist die Destillation beendigt. Man erhält ungefähr 50 Procent vom kalcinirten V. an Schwefelsäure. Der Rückstand, bestehend aus basisch schwefelsaurem Eisenoxyd und fremden Beimengungen, ist roth und wird als Kolkothar (Todtenkopf, Braunroth) als Farbe gebraucht. Der Kupfervitriol (auch blauer V., cyprischer V., blauer Galitzenstein) besteht aus Kupferoxyd, Schwefelsäure und Wasser, findet sich natürlich in Höhlungen, Klüften und alten Grubenbauen, aber auch aufgelöst in Cämentwasser, z. B. zu Neusohl in Ungarn, und wird künstlich gebildet, wenn man Kupfer durch Kochen in mit dem gleichen Gewicht Wasser verdünnter Schwefelsäure löst. Wegen seiner vielfachen Anwendung zur Darstellung von Farben und in der Färberei ꝛc. wird er fabrikmäßig auf verschiedene Weise gewonnen, entweder durch Rösten und Auslaugen von schwefelkupferhaltigen Kupfererzen, oder durch Rösten des beim Kupfer-

schmelzen erhaltenen Schwefelkupfers, oder als Nebenprodukt bei der Silberscheidung, am gewöhnlichsten aber auf folgende Weise: Alte Kupferbleche (oder auch Messing) werden in einem Flammenofen bis zum Glühen erhitzt, dann alle Luftzüge abgeschlossen und eine gewisse Quantität Schwefel darauf gegeben; sobald das Kupfer sich mit dem Schwefel verbunden hat, werden die Züge wieder geöffnet und die Masse bis zum Glühen erhitzt, wonach der Ofen unvollständig geschlossen wird und die Masse bis zum Erkalten liegen bleibt. Hierbei oxydiren sich der Schwefel und das Kupfer gemeinschaftlich bei einer Temperatur, welche die Schwefelsäure nicht austreibt. Die erkaltete Masse wird mit Wasser ausgelaugt, das Unaufgelöste aufs Neue mit Schwefel behandelt und geröstet, wonach man es mit demselben Wasser auslaugt und hiermit so oft fortfährt, bis die Flüssigkeit koncentrirt genug ist, worauf sie in kleinern Gefäßen zur Krystallisation verdampft wird. Die Krystalle sind schön sapphirblau und enthalten 5 At. Wasser. An einem warmen Ort verlieren sie $^3/_5$ ihres Wassergehalts und werden unklar und hellblau. In starker Hitze schmelzen sie und verwandeln sich in eine wasserfreie weiße Salzmasse. Vitriolfabriken dieser Art gibt es zu Neusohl, Rothenburg, Marseille, Winterthur, Hof und Goslar. Der Kupfervitriol kommt jetzt sehr rein im Handel vor und kann von seinem geringen Eisengehalte durch Umkrystallisiren gereinigt werden, besonders wenn man die Auflösung vor der Krystallisation mit etwas Salpetersäure erhitzt, auch wohl die Lösung noch mit Kupferoxyd digerirt, welches das Eisenoxyd fällt. Im Großen reinigt man eisenhaltigen Kupfervitriol dadurch, daß man ihn vorsichtig in einem Kalcinirofen brennt und dabei mit kupfernen Haken umrührt, wodurch Schwefelsäure, schwefelige Säure und Wasser entweichen und Eisenoxyd gebildet wird, welches beim nochmaligen Auflösen zurückbleibt, während der hierdurch nicht zersetzte Kupfervitriol sich auflöst. Gemische von Kupfervitriol und Eisenvitriol, welche von den Färbern gebraucht werden, kommen im Handel als **gemischtes V.** vor. Zur Bereitung desselben bedient man sich der Vitriollaugen von bestimmtem Gehalt, welche gemischt, abgedampft und krystallisirt werden, oder man löst auch wohl beide V.e in bestimmten Verhältnissen auf. Man benutzt den Kupfervitriol zum Schwarzfärben, als Reservage in der kalten Kupe, zur Bereitung des neutralen, essigsauren u. des arseniksauren Kupferoxyds, zu mannichfaltigen Farbewaaren, als Bremerblau und Bremergrün, Braunschweigergrün, Mineralgrün, Bergblau &c., zur Verkupferung von Eisen, zum Bruniren von Eisen, zum Färben des Goldes im Glühwachs der Goldarbeiter, in der Medicin u. dergl. Der **weiße oder Zinkvitriol** (**weißer Galitzenstein**) ist schwefelsaures Zinkoxyd und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Krystallisation erhalten; die Krystalle schmelzt man und läßt sie wieder erkalten. Da die Zinkerze Eisen, Blei, Silber und Kupfer enthalten, so ist dieses Salz nie rein. In der neuern Zeit hat auch der **Manganvitriol** oder das schwefelsaure Manganoxydul, besonders aus den Rückständen der Chlorbereitung fabricirt, eine vorübergehende Anwendung in der Färberei gefunden.

Vitrum (lat.), Glas.

Vitruvius, **Marcus**, genannt **Pollio**, berühmter römischer Architekt, aus Fenestrum oder aus Verona gebürtig, nahm unter Julius Cäsar Kriegsdienste, wahrscheinlich als Ingenieur, und bekleidete später auch unter Kaiser Augustus die Stelle eines Kriegsbaumeisters. V. erwarb sich unsterblichen Ruhm durch sein Werk „De Architectura“, das einzige aus dem Alterthume übrig gebliebene Werk über die Technik der alten Baukünstler, über die Anlage der Bauten der Griechen und Römer &c. Dasselbe bestand ursprünglich aus 10 Büchern, von denen sich aber nur die 7 ersten und einige Abschnitte des 9. erhalten haben, die zuerst von dem Florentiner Poggi in der Bibliothek zu St.-Gallen entdeckt wurden. Außerdem besitzen wir noch unter dem Titel „Epitome Vitruvii“ einen Auszug aus späterer Zeit. Das Werk diente von jeher den Baukünstlern zum Studium und ist in vielen Ausgaben vorhanden. Die vorzüglichsten lieferten A. Rode (Berlin 1800, 2 Bde., mit Atlas), J. G. Schneider (Leipz. 1807, 3 Bde.), Simon Stratico (Udine 1825—30, 4 Bde. mit Kupfern und einem „Lexicon Vitruvianum“) und Marini (Rom 1836, 4 Bde.). Eine deutsche Uebersetzung gab Rode (Leipz. 1796, 2 Bde.), eine italienische Viviani mit einem „Dizzionario universale d'architettura“ (Udine 1830), eine englische Will. Wilkins (London 1812—18, 2 Thle.). Zur Erläuterung dienen auch Genelli's „Exegetische Briefe über V.' Baukunst“ (2 Hefte, Braunschw. u. Berlin 1801—4) und Stieglitz' „Archäologische Unterhaltungen“ (Leipzig 1820).

Vitry-le-François (**Vitry sur Marne**), Stadt im franz. Departement Marne, rechts an der Marne, hat eine Unterpräfektur, ein Civiltribunal, Handel mit Getreide, Oel, Hanf, Gerberei, Baumwollstrumpf- und Mützenfabrikation und 7550 Einwohner.

Vitta (lat.), Band, womit die Römer Kränze, Blumen &c. umwanden; Kopfbinde oder kurzer Schleier der Frauenzimmer, besonders der Vestalinnen; Bänder, welche die Hülfeflehenden trugen.

Vitteaux, Stadt im franz. Departement Côte-d'Or, an der Brenne, mit einer Shawlfabrik, Handel mit vorzüglicher Wolle, Hanf &c. und 2000 Einwohnern.

Vittoria, 1) Hauptstadt der spanischen Provinz Alava im Lande der Basken, südöstlich von Bilbao, an den Ufern des kleinen Flusses Zadorra, auf der Straße nach Frankreich, beinahe im Mittelpunkt einer reichen Ebene, die 6—8 Stunden im Durchmesser hat und nach allen Seiten hin von grünen Gebirgszügen eingefaßt ist, ist freundlich und anmuthig und nach alter Art befestigt. Ihre breiten, reinlichen Straßen und schönen Häuser, aus behauenen Steinen gebaut, geben der Stadt ein ganz eigenthümliches Gepräge, das man im übrigen Spanien vergebens suchen würde. Besonders stattlich nimmt sich der neue Marktplatz aus, ein gleichseitiges Viereck von 220 Fuß Länge, von prächtigen Häusern und Ko-



lonnaden mit Kaufläden gebildet, die von demselben Baumeister nach demselben Plane gebaut sind. Das schönste der öffentlichen Gebäude ist der Palast der Provinzialdeputation. Die Hauptkirche ist ein sehr altes gothisches Bauwerk, dessen erster Plan aber durch vielfältigen Um- und Anbau bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist. V. ist der Sitz des Generalkapitäns der baskischen Provinzen, hat außer der Kathedrale noch mehre Kirchen, eine Zeichenschule, Münz- und Antikensammlung, ein Waisenhaus, 3 Hospitäler, ein Zollamt, Gerberei, Fabriken für Tafelzeuch, Töpferwaaren, Messer rc., Weinbau (Chacoli), Handel mit Eisen, Kupferwaaren, Wolle, Tuch, Pferden, Mauleseln, Wein, Getreide rc. u. 10,050 Einwohner. Die Stadt ist geschichtlich berühmt durch den Sieg des schwarzen Prinzen zu Gunsten Peters des Grausamen von Kastilien, 1367, besonders aber durch Wellingtons Sieg über Joseph von Spanien und die Franzosen unter Jourdan am 21. Juni 1813. — 2) Stadt in der Intendanz Siragosa auf der Insel Sicilien, unweit des Camerina, mit 10,000 Einw., die starke Vieh- und Bienenzucht, auch Seiden- und Reisbau treiben. — 3) V. (ehemals Santander), Hauptstadt des mexikanischen Staats Tamaulipas, in der Nähe des Flusses Santander, mit 12,000 Einw. — 4) Hauptstadt der brasil. Provinz Espiritu-Santo, an der gleichnamigen Bai, auf einer Insel, hat einen durch Forts vertheidigten Hafen und 13,000 Einw., welche Küstenschifffahrt treiben.

Vittoria, 1) Alessandro, italienischer Bildhauer und Architekt, geboren zu Trient 1525, in Venedig Schüler des Jacopo Sansovino, gewann daselbst großen Einfluß und † 1603. Als Bildhauer hat er großes Verdienst, während seine Bauten die strengen Regeln der Kunst vernachlässigen. Unter den letzteren nennen wir den prächtigen Palast Balbi am Canale grande. Durch V. wurde in Venedig die plastische Porträtbildung auf eine hohe Stufe gebracht; seine Büsten und Porträtmedaillons geben die Persönlichkeit auf das Bestimmteste, so daß sie zu den Meisterwerken dieser Art gehören. Im königlichen Museum zu Berlin ist die Büste des Ottavio Grimani, Prokurators von S. Marco, ein wahres Musterbild dieser Art. In und außerhalb Venedig hat man, neben den Büsten und Medaillons, noch viele gerühmte Arbeiten in Stein und Stucco.

2) Fernandez de Guadeloupe, ehemaliger Präsident der Vereinigten Staaten von Mexiko, zu Durango in Neuspanien aus einer angesehenen Familie geboren, hatte beim Ausbruch der Revolution 1810 eben seine Studien vollendet und nahm sofort thätigen Antheil an der Befreiung seines Vaterlandes. Da von Seiten des Vicekönigs ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde, flüchtete er sich in die Wälder von Xalapa und hielt sich hier 30 Monate lang verborgen. Mit Iturbide (s. d.) lange Zeit verbunden, erklärte er sich gegen ihn, sobald er wahrnahm, daß dieser zum Herrscher Mexiko's sich aufschwingen wollte. Er enthüllte dessen ehrgeizige Entwürfe, wurde auf Iturbide's Befehl verhaftet, entkam jedoch aus dem Gefängniß und verbarg sich nun zum zweiten Male in den Wäldern zwischen Xalapa und Veracruz. Nach Iturbide's Sturz (20. März 1823) trat er wieder als General der Republik auf. Am 7. Nov. 1823 übertrug der Kongreß ihm und den Generalen Bravo und Negrete die vollziehende Gewalt. Bravo wurde später zum Diktator ernannt. Nach Vollendung der Verfassung aber wählte man 1824 V. auf 4 Jahre zum Präsidenten der Centralregierung des neuen Bundesstaates, in welcher Stellung er seinem Vaterlande eine vernünftige Freiheit zu sichern suchte. Im J. 1828 folgte ihm als Präsident der Kriegsminister Manuel Gomez Pedrazza, das Haupt der unter dem Namen Escoceses bekannten Partei.

3) Herzog von V., s. Espartero.

Vitzenburg, Bergschloß in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der Unstrut, mit Filialkirche, Rittergut und Weinbau. In der Nähe auf den Ronnefeldern 531 Schlacht zwischen Franken und Thüringern, wo der fränkische König Hermannfried geschlagen wurde.

Vitzliputzli (eigentlich Huitzilopochtli, Mexitli), Kriegsgott und Schutzgottheit der Mexikaner, kolossal gebildet, mit blauer Stirn, den übrigen Kopf mit einer goldnen Maske bedeckt, den Leib mit einer goldnen Schlange umwunden. Sein Attribut war die Schlange, und an seinem Feste im 15. Monate wurde eine solche von Holz (Expamitl) in Procession herumgetragen.

Vitzthum, s. v. a. Vicedom, s. Vice.

Vitzthum, adeliges, zum Theil gräfliches Geschlecht in Sachsen, leitet seinen Ursprung von den Vicedominis her; sie waren Vicedoms der thüringischen Könige, oder (wahrscheinlicher) der Erzbischöfe von Mainz in der ottonianschen Schenkung, also Schirmvögte in Erfurt. Im 13. Jahrhundert gab es 2 Linien. Die eine, V. von Apolda, groß und mächtig, besaß vorzüglich in Böhmen Güter und † im 15. Jahrhundert aus; die andere, V. von Eckstädt (von ihrem Stammsitz Eckstädt bei Eisenach), blüht noch jetzt. Merkwürdig ist besonders: Apel V. von Apolda, Rath des Herzogs Wilhelm von Thüringen, dessen Bruder, Friedrich der Sanftmüthige, ihn haßte und seine Entlassung forderte. Da Wilhelm darauf nicht einging, zerfiel Friedrich der Sanftmüthige mit Wilhelm zu Roßla. Dies war eine Hauptveranlassung zum Bruderkriege, während dessen V. mit großer Verschlagenheit und Eifer gegen den Kurfürsten verfuhr, weshalb ihm der Kurfürst Kriebstein und Lichtenwalde wegnehmen ließ. Nach dem Frieden sollte Kunz von Kaufungen V.s Güter, die derselbe zur Entschädigung für seine verwüsteten Güter erhalten hatte, wieder herausgeben, was Veranlassung zu dem Prinzenraub (s. d.) wurde. Aber auch V. sollte die Güter, unter andern Hildburghausen und Koburg, die er im Hennebergischen zur Entschädigung erhalten, herausgeben, weigerte sich aber, worauf Herzog Wilhelm dieselben nun mit Gewalt nehmen ließ. V. wollte deshalb fremde Mächte zum Einfall in Thüringen verleiten und soll sogar Wilhelm nach dem Leben gestrebt haben. Er † um 1470.

Vivace (ital.), lebhaft; Vivacissimo, auf das Lebhafteste.

Vivarini, Antonio u. Giovanni, genannt da Murano, zwei Maler der altvenetianischen Schule, die häufig gemeinschaftlich arbeiteten. Antonio wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts geboren und von Luigi V. unterrichtet. Seine Lebensverhältnisse sind unbekannt; doch war er noch 1451 in Padua thätig. Auch die Lebensverhältnisse Giovanni's sind unbekannt. Ihre Gemälde gehören zu den schönsten Leistungen der alt-venetianischen Schule. Antonio malte besonders liebliche Madonnen und würdevolle männliche Figuren, worunter die Kirchenväter zu bewundern sind. Dieselbe Grazie und Schönheit haben auch die Werke Giovanni's und besonders in der Färbung Schmelz und Harmonie. Das früheste bekannte Bild von Giovanni und Antonio, jetzt in der akademischen Gallerie, stellt die Krönung der heiligen Jungfrau durch die Dreieinigkeit dar (gestochen von A. Viviani für Zanotto's „Pinacotheca"); ein anderes Altarbild der akademischen Gallerie, eines der vollendetsten und schönsten Werke der alten venetianischen Schule, stellt Maria dar, sitzend auf einem von Säulen getragenen Thron, während Gott Vater und Sohn ihr die Krone aufsetzen. Auch in Padua malte Antonio anfangs in Gemeinschaft mit Johannes Alamanus. Letzterer Meister scheint nach 1447 nicht lange mehr gelebt zu haben, denn es tritt jetzt **Bartolomeo V.** an seine Stelle. Papst Nikolaus V. trug ihnen ein großes Gemälde auf: die Madonna, mit dem auf dem Schooße schlafenden Kinde, von Heiligen umgeben, eines der schönsten Werke damaliger Zeit (jetzt in der Pinakothek zu Bologna, gestochen von F. Rosaspina). In der Gallerie des königlichen Museums zu Berlin ist seit 1845 eine Anbetung der Könige von Antonio und Bartolomeo V., durch Reichthum, Originalität der Komposition, Lebendigkeit und Naivetät, Klarheit der Farbe und Fleiß der Durchführung eines der ausgezeichnetsten Werke dieser Meister. Die älteren V. suchten den Typen der giotto'schen Schule Leben und Weichheit zu verleihen, aber ohne vom byzantinischen Einfluß sich ganz loszusagen zu können; Bartolomeo brachte dagegen die Schule in Murano zu eigenthümlicher Blüthe und bezeichnete den Uebergang zur Schule des G. Bellini. Er war zugleich einer der Ersten, die sich mit Erfolg in der Oelmalerei versuchten. Die Gallerie des königlichen Museums in Berlin bewahrt von V. ein großes Altarwerk in 6 Abtheilungen, dessen Hauptdarstellung die Ausgießung des heiligen Geistes ist, und einen heiligen Georg, beide in Tempera und noch streng und hart behandelt, aber ausgezeichnet durch die mit großer Konsequenz durchgeführte Charakteristik in den Köpfen. Ein drittes Bild der genannten Gallerie zeigt die halbe Figur eines Bischofs, von eigenthümlicher Anmuth in den Hauptumrissen. Bartolomeo war noch 1499 thätig. Sein Bildniß findet man in Zanotto's „Galleria della Academia Veneta" (Venedig 1834).

Vivarium (lat.), bei den Römern Ort oder Behältniß, worin lebendige Thiere zur Mast oder zum Vergnügen aufbewahrt wurden.

Vivarois (**Vivarais, Vivares, Vivarez**), Landschaft in der ehemaligen französischen Provinz Languedoc, jetzt Theil des Departements Ardèche, mit der Hauptstadt Viviers, merkwürdig durch die zahlreichen Felsengrotten, welche die Gebirge in Niedervivarois enthalten.

Vivat (lat.), es lebe! Gegensatz: Pereat, es komme um!

Vivero, Stadt in der spanischen Provinz Galizien, nordwestlich von Mondonedo, an der Mündung der Landrova, hat einen großen Hafen, beträchtliche Leinweberei, Einfuhr an Hanf und Flachs und 4000 Einw.

Viviani, Vincenzo, berühmter italienischer Mathematiker, zu Florenz am 5. April 1622 geboren, widmete sich von seinem 16. Jahre an mit solchem Erfolge dem Studium der Geometrie, daß ihm Galilei besondern Unterricht ertheilte. V. begleitete denselben in seine Einsamkeit, zu der er verurtheilt war, pflegte ihn sorgsam und wich bis zu dessen Tode nicht von seiner Seite. Im J. 1666 ward V. erster Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz und gewann das ganze Vertrauen dieses Beförderers der Wissenschaften und Künste. Wie sein Vorgänger Torricelli war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Academia del cimento. Auch bediente man sich seines Rathes unter Anderem bei der Entwässerung des Val di Chiana. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Paris und setzte ihm eine bedeutende Pension aus, die V. zum Bau eines Hauses in Florenz verwendete, welches er zum Denkmale seines Lehrers Galilei bestimmt hatte. V. † am 22. Sept. 1703 mit dem Rufe eines der größten Gelehrten seiner Zeit. Seinen Scharfsinn bewies er besonders in dem Plane, die verloren gegangenen 5 Bücher des griechischen Mathematikers Aristäus über die Kegelabschnitte („Divinatio in Aristaeum", Florenz 1701) und das damals ebenfalls verloren geglaubte 4. Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts („Divinatio in quartum Conciorum Apollonii Pergaei", Florenz 1659), zu ersetzen, indem es sich, als einige Zeit nachher das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz aufgefunden wurde, zeigte, daß V. nicht nur den Sinn des alten griechischen Mathematikers richtig getroffen, sondern Manches sogar besser als jener ausgeführt hatte.

Viviers, Stadt im französischen Departement Ardèche, rechts an der Rhône, zwischen Kalkfelsen, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, Obstbaum- und Maulbeerbaumzucht, Weinbau und 3000 Einw.

Vivifikation (v. Lat.), Belebung, Lebendigmachung.

Vivisektion (v. Lat.), die Sektion (s. d.) eines lebenden Thiers zum Behuf irgend eines experimentalen Zweckes. Gewöhnlich werden die Thiere vor der Eröffnung durch Schwefeläther oder Chloroform betäubt.

Vivo (ital.), s. v. a. lebhaft.

Vivonne, französische Stadt, Departement Vienne, Bezirk Poitiers, mit mechanischer Flachs- und Hanfspinnerei und 2660 Einw.

Vlaardingen, Stadt in der niederländischen

Provinz Südholland, westlich von Rotterdam, rechts an der Maas, mit Schiffbau, Häringsfang und 8050 Einw.

Vlämisch, s. v. a. Flämisch.

Vleet (Vloot), bei den Holländern ein zum Wallfischfang ausgerüstetes Schiff, das gewöhnlich 7 Schaluppen bei sich hat; auch die ganze Ausrüstung und Bemannung eines solchen Schiffes.

Vlieger, Simon de, berühmter Seemaler und Radirer, ist nach seinen Lebensverhältnissen unbekannt. Um 1640 arbeitete er in Amsterdam, wo er den jüngern W. van de Velde unterrichtete. Seine Strand-, Hafen- und Seeansichten stehen in hohem Werthe, besonders jene im hellen Silbertone. Auch finden sich schöne Landschaften mit Staffage von ihm. Seine Zeichnungen sind nicht minder geschätzt. Die deutschen Gallerien enthalten nicht wenige Meisterwerke von V. In Dresden ist ein Seesturm mit gescheiterten Schiffen und ein Gemälde mit Schlittschuhläufern und bespannten Wagen auf dem Eise. Von größter Naturwahrheit ist ein Seesturm in der Pinakothek zu München. Eben so trefflich sind zwei große Seebilder in der Gallerie zu Gotha. Im Museum des Louvre ist ein treffliches Bild mit Schiffen und einer befestigten Stadt. Außerdem malte V. auch Bildnisse.

Vlieland, niederländische Insel, nordöstlich von der Insel Texel, in der Nordsee, durch das Everlandsgat geschieden, mit einem Dorf, 760 Einw. und einem Leuchtthurm.

Vließ, die im unmittelbaren Zusammenhange der einzelnen Felle befindliche Schafwolle, in welchem die Wolle (s. d.) nach dem Scheeren stets erhalten wird. In der griechischen Mythologie ist besonders das goldene V. zu Colchis berühmt, welches Jason (s. d.) zurückholte. Ueber den Orden des goldenen Vließes s. Goldenes Vließ.

Vliessingen, stark befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Zeeland, an der Mündung der Westerschelde, auf der Südspitze der Insel Walcheren, hat einen großen, schönen Hafen für Kriegsschiffe und einen kleineren für Kauffahrteischiffe, ist der Sitz einer Admiralität und eines Seedepartements, hat Schiffswerfte, Magazine, eine Akademie der Wissenschaften, Handel und mit der Vorstadt Altvliessingen 9000 Einw. Die Stadt steht durch einen Kanal mit Middelburg in Verbindung. Am 18. Aug. 1809 kapitulirte die Festung unter dem französischen General Monnet, der später durch ein Kriegsgericht verurtheilt wurde, nach 18tägiger Belagerung mit den Engländern unter General Sir Eyre Coote und Admiral Strachan, denen 4000 Mann und 225 Stück Geschütz in die Hände fielen. Die Engländer hielten V. noch bis Ende 1809 besetzt und zerstörten, als sie es verließen, die Festungswerke und alle größeren Etablissements, welche Napoleon dort angelegt hatte.

Vlotho, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, links an der Weser, hat eine evangelische und katholische Kirche, ein Nebenzollamt, eine Post, Zucker-, Siegellack-, Seifen-, Cichorien- und Essigfabrikation, Schifffahrt, Handel mit Leinwand und Garn, Kalkbrennereien, eine Papiermühle und 2550 Einw. Dabei Mineralquellen und ein sehr kräftiger Eisenmineralschlamm, die sich hülfreich bei Rheumatismen, Flechten, chronischen Augenkrankheiten, Verschleimungen des Unterleibes beweisen.

Voandzeia (Angolaerbse), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, kriechende Kräuter mit Kleeblättchen, mit der einzigen Art: V. subterranea *Pet. Th.*, Cryptolobus africanus *Spr.*, Glycine subterranea *L.*, einjährig, mit liegendem Stengel, kleinen, gelben Blüthen, braunen, in die Erde dringenden Hülsen, mit 1—2 Samen, wie Erbsen, die auch als solche gegessen werden, in Angola, durch die Kultur nach Mauritius, Madagaskar, Surinam u. Brasilien verbreitet, verlangt fleißige Bewässerung.

Vocativus, s. Casus.

Vocatores, bei den Römern Sklaven, welche die Gäste zu Tisch zu laden und den Versammelten bei Tische ihre Plätze anzuweisen hatten.

Voce (ital.), s. v. a. Singstimme.

Vochysia, Pflanzengattung aus der Familie der Vochysiaceen, Bäume in Brasilien und Guyana, mit der bekanntesten Art: V. guianensis *Aubl.*, Cucullaria excelsa *Willd.*, in Guyana, in Wäldern, ein Baum von 60—80 Fuß Höhe und $2^1/_2$ Fuß Dicke, mit schöner Krone und viereckigen Zweigen, hartem, gelblichem Holz, 4 Zoll langen, $1^1/_2$ Zoll breiten Blättern, goldgelben und wohlriechenden Blüthen.

Vociferation (v. Lat.), Schreien, Lärmen.

Vocontii, ein mächtiges Volk im narbonensischen Gallien, das im Norden die Allobroger, im Osten das Reich des Cottius, im Süden die Salges und Albiöci und im Westen die Cavarer zu Grenznachbarn hatte, also im südöstlichen Theile der Dauphiné und einem Theile der Provence, und zu dem auch die Vertacomacori gehörten. Sie waren Verbündete der Römer und lebten nach ihren eigenen Gesetzen, bewohnten große, schöne Thäler und trieben starken Weinbau. Ihre Städte waren Dea Vocontiorum (jetzt Die), Lucus Augusti (jetzt Luc en Die), Mons Seleucus (jetzt Mont Saléon), Segustero (jetzt Sisteron), Vasio (jetzt Vaison) 2c.

Vodina (Vodena), Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Rumili, nordwestlich von Salonichi, an der Vistritza, hat viele Kirchen und Moscheen, Woll- und Baumwollweberei, Tabaksfabrikation und 12,000 Einw. V. ist das alte Edessa.

Vögel (Aves), warmblütige, hartschalige Eier legende Wirbelthiere mit hornigem Schnabel, befiedertem Körper, zwei Füßen und zwei Flügeln, bilden die zweite Klasse des Thierreichs und sind als solche von allen scharf gesondert durch einen im hohen Grade gleichförmigen Bau, welcher durch die gemeinsame Bestimmung zum Fliegen bedingt ist. Die Knochen der V. sind sehr hart, spröde und die Röhrenknochen marklos, aber vor dem Gelenkkopfe mit einem Loche versehen, durch welches sie vermittelst häutiger Kanäle von der Lunge aus mit Luft erfüllt werden können. Die 4 Kopfwirbel sind so innig mit einander verwachsen, daß keine Nähte unterscheidbar sind. Am Hinterhaupt ist nur ein einziger Gelenkkopf vor

handen. Die Zahl der Halswirbel beträgt mehr als 7, die der Rückenwirbel weniger als 12; die Lendenwirbel sind fest mit einander verwachsen und bilden mit dem Becken Ein Stück. Der Steiß hat 7 Wirbel. Die schwachen Rippen haben in der Mitte einen Fortsatz nach hinten und sind alle durch einen Knochenfortsatz nach vorn mit dem Brustbein verwachsen. Dieses bildet eine sehr breite Knochenplatte, die nach außen auf der Mitte den sogenannten Kiel trägt. Der Oberkiefer ist bald mit den Kopfknochen verwachsen, bald wie der Unterkiefer beweglich. Die Schulter hat außer dem schmalen, säbelförmigen Schulterblatt und dem kurzen, starken Schlüsselbein noch den sogenannten Gabelknochen, der durch Sehnen mit dem Brustbein verbunden ist. Der Oberarm enthält einen, der Unterarm zwei Knochen; der Handwurzelknochen sind nur 2, 3 verwachsene Mittelhandknochen, deren jeder einen verkümmerten Finger trägt. Das Becken ist schwach und vorn offen, da die Schambeine getrennt sind. Der Oberschenkelknochen ist kurz, das Schienbein groß mit kurzem, dünnem und an einem Ende freiem Wadenbein (Pfeifenbein). Die Kniescheibe sitzt halb seitlich auf dem Oberschenkelknochen. Von der Fußwurzel ist nur noch das sehr verlängerte Fersenbein (Laufknochen) übrig, und die Mittelfußknochen treten mit in die Zehen, die deshalb zum Theil mehr als 3 Phalangen enthalten. Die Muskeln, äußerlich dem Skelet angelagert, sind roth, fleischig und sehr kräftig ausgebildet, am meisten die der Brust, woher auch zum Theil die Gedrungenheit des Vogelrumpfs. Das Nervensystem ist doppelt, das Gehirn relativ größer als das der Säugethiere, aber die Furchen und Windungen der Oberfläche fast bis zum völligen Verschwinden verflacht. Die Rumpfhöhe ist nicht durch ein Zwerchfell in Brust- und Bauchhöhle getheilt, und auch das Bauchfell fehlt. Bei vielen V.n erweitert sich der Darmkanal von der Brust in einen Kropf, in welchem die Nahrung, besonders der körnerfressenden, erweicht wird, um entweder behufs der Aetzung in die Mundhöhle zurückzukehren oder in den drüsenreichen, vor den Lungen gelegenen Vormagen überzugehen. Der eigentliche Magen liegt hinter den Lungen, ist rundlich und bei den fleischfressenden V.n meist dünnhäutig, dagegen bei den körnerfressenden jederseits mit einem sehr starken Muskel versehen, während zugleich die innere Magenhaut sehr dick und fast hornartig wird, so daß die Körner zerrieben werden können. Die Speicheldrüsen sind sehr verkümmert, die zweilappige Leber hat zwei Gallengänge, das Pankreas 2 Speichelgänge. Die Milz ist einfach, die Harnleiter der beiden röthlichen Nieren haben, da die Harnblase meist fehlt, mit dem Mastdarm eine gemeinschaftliche Oeffnung (Kloake). Das Athemorgan hat eine sehr große Ausdehnung. Der Kehldeckel fehlt, aber es sind 2 Kehlköpfe, ein kleinerer am oberen Ende der aus geschlossenen Knorpelringen bestehenden Luftröhren und ein größerer in Gestalt einer großen knöchernen Blase an der Luftröhrengabelung, vorhanden. Die Luftröhre hat mehrfach Erweiterungen und Windungen, die oft bis über den Magen herabsteigen, und kann durch angelagerte Muskeln verkürzt und verlängert werden. Die kleinen, weitzelligen Lungen sind an der Rückenwand angeheftet und stehen durch mehre Löcher mit den unter den Brust- u. Baucheingeweiden liegenden Luftsäcken in Verbindung, aus welchen häutige Kanäle in die hohen Schulter- und Schenkelknochen führen. Daher ist auch die Respirationsbewegung der V. eine andere, als die der Säugethiere. Die Einathmung wird nämlich nicht durch aktive Emporziehung der Rippen bewirkt, so daß ihre Rückkehr in die normale Lage (Ruhe) die Ausathmung bedingt, sondern umgekehrt ist der Zustand der Ruhe oder der normalen Rippenstellung der der Einathmung, und die Ausathmung geschieht durch Zusammenziehung der Brustmuskeln. Daher rührt auch die Möglichkeit eines anhaltenden Fluges (s. unten), da während desselben die Brust im Zustande der Ruhe, also die Lunge mit Luft gefüllt bleibt, und es zur Erneuerung der Luft nur einer einzigen und kurzen Zusammenziehung der Brustmuskeln bedarf, während ein Säugethier die Anstrengung der zur Hebung der Rippen nöthigen Muskeln, um immer das nöthige Quantum Luft in der Lunge rc. zu behalten, nicht ertragen würde. Das Gefäßsystem ist wie bei den Säugethieren, nur ist die Temperatur des Blutes durchschnittlich auf + 30—32° R. gesteigert. Die Kopfglieder sind in einen Schnabel von verschiedenster Form umgewandelt. Die Zähne fehlen durchgängig und eben so die Lippen, da der ganze Schnabel in der Regel mit einer hornigen Haut überzogen ist. Die Raubvögel haben im Oberkiefer eine vorspringende Ecke, die vergleichungsweise Zahn genannt wird; etwas Aehnliches findet sich bei den Pflanzenmähern, und die entenartigen Vögel haben ein Surrogat der Lippen in der empfindlichen Haut, mit welcher der Vordertheil des Schnabels überzogen ist, und in den halbweichen Lamellen, die sich zu beiden Seiten des Schnabels vorfinden. Von den Rumpfgliedern oder Bewegungsorganen sind die vorderen zu Flügeln geworden. Sie sind, wie der ganze Körper der V., ausgenommen Schnabel und Füße, mit Federn bedeckt, und zwar befinden sich an der Hand (Daumen, Mittel- und Kleinfinger) die Schwungfedern der 1. Ordnung (remiges), am Unterarm die der 2., am Oberarm die der 3. Ordnung (tectrices). Die übrigen sind Deckfedern, zu denen auch der Afterflügel (alula), die wenigen am Daumen stehenden Federchen, gerechnet werden muß. Die durch die Flügel vermittelte Ortsbewegung, das Fliegen, beruht darauf, daß die blattartig ausgebreiteten vorderen Extremitäten des Vogels mit möglichst großer Oberfläche schlagend auf die Luft wirken. Der Widerstand und die Elasticität der Luft, welche gegen die ihr mitzutheilende Bewegung rückwirkt, hebt den Vogel empor, und damit die Wirkung nicht wieder durch die Reposition des Flügels in die Stellung zum Schlagen mit gleich großer Oberfläche aufgehoben werde, legt der Vogel den Flügel nach jedem Schlage augenblicklich zusammen, um ihn sofort zum neuen Schlage wieder auszubreiten. Damit aber der Flügel beim Schlag gegen den Widerstand der Luft nicht nachgebe, ist dem Handtheile des Flügels die

Möglichkeit der Beugung und Streckung entzogen und nur die Fähigkeit zur Abduktion und Adduktion geblieben. Wagerechte Flügelschläge tragen den Vogel senkrecht empor (Lerche); bei etwas vorwärts gesenktem Vorderrande des Flügels erhebt er sich in der Wurflinie und schwebt bei regelmäßig wiederholtem Flügelschlage horizontal fort. Schwenkungen erfolgen durch ungleiche Schwingungen beider Flügel, nicht durch die Steuerfedern des Schwanzes, welche nur zur Hebung und Senkung des Körpers dienen, indem der abwärts gebeugte Schwanz den Hinterkörper hebt und den Vorderkörper senkt und umgekehrt. Bei diesen Flugbewegungen wird der Vogel noch unterstützt durch die Unbeweglichkeit des Rückens, die dem Rumpfe, in dessen unterem Theile der Schwerpunkt liegt, die nöthige Festigkeit zur Ausführung der Schwungbewegung ertheilt, durch den spitzen Kopf, der die Durchschneidung der Luft erleichtert, durch die Länge des Halses, vermöge dessen Verlängerung und Verkürzung der Schwerpunkt verändert werden kann. Die Hinterglieder sind weit nach hinten gerückt und bestehen aus dem von der allgemeinen Körperhaut bedeckten Oberschenkel, dem fleischigen und befiederten Unterschenkel und dem meist nackten Lauf (Fersenbein), an welchem der Fuß (Mittelfuß und Zehen) mit 2—4 Zehen, von denen meist 3 nach vorn, 1 nach hinten gerichtet sind. Die Beine heißen Gangbeine, wenn nur der Lauf und der Fuß nackt sind, Wadbeine, wenn die Befiederung schon oberhalb der Ferse aufhört. Die Füße heißen Wandelfüße, wenn sie $^3/_1$ Zehen (d. h. 3 nach vorn, 1 nach hinten gerichtet) haben, von denen die beiden äußeren Vorderzehen am Grunde durch eine Haut verbunden sind, Schreitfüße, wenn von den $^3/_1$ Zehen die beiden äußeren vorderen bis zur Hälfte verwachsen sind, Kletter- oder Klammerfüße, wenn 2 Zehen nach vorn und 2 nach hinten gerichtet sind, Raubfüße, wenn die $^3/_1$ Zehen mit hakenförmigen, spitzen Krallen versehen sind, die beim Auftreten den Boden nicht berühren, Sitzfüße (Spaltfüße), wenn die 3 Vorderzehen am Grunde durch eine Haut verbunden sind und die Hinterzehe so hoch sitzt, daß sie gewöhnlich den Boden nicht berührt, Lauffüße, wenn nur 2—3 nach vorn gerichtete Zehen vorhanden sind, Schwimmfüße, und zwar halbe oder Heftfüße, wenn die 3 Vorderzehen durch halbe Schwimmhäute, ganze, wenn diese Zehen durch ganze Schwimmhäute verbunden sind. Eine Zehe, die nach Belieben vor- und rückwärts geschlagen werden kann, heißt Wendezehe (z. B. bei den Eulen, Papageien). Die Klauen sind meist rund, gebogen u. spitz, manchmal auf der Unterseite mit einer Rinne versehen (Krallen), od. auch flacher u. stumpf (Nägel).

Die Sinnesorgane sind zwar alle vorhanden, aber in sehr verschiedener Entwickelung. Am vollkommensten ist der Sinn des Gesichts. Die großen, meist seitlich und nur selten vorwärts gerichteten (Eule, Strauß rc.) Augen sind von zwei häutigen Augenlidern, deren unteres größer und beweglicher ist, und von der Nickhaut, die vom innern Augenwinkel aus das Auge wie ein Schleier überziehen kann, geschützt. Der Augapfel ist in der Regel birnförmig, und in der hintern Kammer desselben sitzt eine den V.n und Amphibien eigenthümliche gefaltete Haut, der Fächer oder Kamm, auf dem Sehnerven und reicht bis an die Linse. Die Iris ist meist bunt. Auch das Gehör ist sehr scharf. Dem äußeren Gehörgange fehlt die Muschel; nur die Eulen haben eine Federstellung um das Ohr, die sie zu vertreten scheint. Hinter dem tief im Felsenbein liegenden Trommelfell befinden sich die 3 verwachsenen, aber doch noch unterscheidbaren Gehörknöchelchen in einer wirklichen Paukenhöhle. Das Labyrinth ist nicht mehr gewunden, sondern nur noch kegelförmig, aber noch sind zwei halbcirkelförmige Gänge vorhanden. Das Riechorgan hat zwei durchbohrte Nasenlöcher, die entweder rund oder spaltförmig, oder auch mit Röhrchen umgeben sind, aber wegen der hornigen Substanz des Schnabels, in dem sie sich öffnen, nicht bewegt werden können. Die Nasenhöhle ist nur klein, das Siebbein eine senkrechte Scheidewand, jedoch mit 3 Muscheln. Der Geruch scheint auch selbst bei den Aasvögeln, denen er sonst in hohem Grade zugeschrieben wurde, nicht sehr scharf zu seyn; nur der ägyptische Geier (*Neophron percnopterus Sav.*) soll scharf riechen. Auch der Geschmackssinn ist nur wenig bei den V.n entwickelt. Die Zunge ist bei allen mit Ausnahme der Papageien und Wasservögel hornig, wenig beweglich, spitz und oft an den Seiten gefranst. Ihre Beweglichkeit wird durch das weit vorreichende Mittelstück des Zungenbeins gehemmt. Der Tastsinn findet am Körper der V. kein Organ, indem außer dem hornigen Schnabel und den harthäutigen Beinen in der Regel der ganze Leib mit Federn bedeckt ist. Jede Feder besteht aus Spule (Kiel), Schaft und Fahne. Die Spule steckt in einem Balg in der Haut, wie die Haare. Aus demselben wächst eine Scheide von Zellgewebe hervor, angefüllt mit Zellgewebe und von Blutgefäßen durchzogen. Die Spitze zeigt einige Fäden, den Flaum der jungen V. Endlich spaltet sich das Ende der Scheide, und die bisher noch weiche Feder wächst durch Verlängerung des Schafts mit ihren zwei Fahnen hervor, während die im Kiel noch in Form von in einander geschobenen Blasen enthaltene Gallert zur sogenannten Seele vertrocknet. Die Fahnen bestehen aus dicht auf einander liegenden lanzettförmigen Lamellen, die am obern Rande kurze Wimpern tragen. Je nach ihrem Zweck und ihrer übrigen Beschaffenheit unterscheidet man Deck-, Schwung- und Steuerfedern. Die Deckfedern sind in der Regel die kleinsten, gebogen u. mit beiderseits gleichbreiten Fahnen versehen. Die Schwungfedern sind die größten, wenigstens die stärksten, wenig gebogen, und die Fahne der Vorderseite ist schmaler als die der Hinterseite. Die Steuer- oder Schwanzfedern, selten mehr als 12, sind lang und gerade u. haben beiderseits gleichbreite Fahnen mit Ausnahme der beiden äußersten, an denen auch die Außenfahne schmal bleibt. Manchmal sind sie sehr steif wie bei den Kletterern, manchmal eben so wie die Flügeldeckfedern mit Hornplättchen versehen (Seidenschwanz), manchmal sehr verlängert, wie es auch oft die Schwanzfedern sind (Pfau, Truthahn, Strauß, Marabu, Kra-

nich ꝛc.). Mit dem Inhalt einer oberhalb des Steißes liegenden Fettdrüse (Bürzel) bestreichen die meisten V. ihre Federn, wahrscheinlich um durch die Fettigkeit das Wasser leichter abfließen zu machen. Unter diesen stehen noch kurze Federn, Flaumfedern, die, fast nur aus weichen, gewimperten Lamellen bestehend, die nächste Bedeckung des Körpers ausmachen. Jährlich ein- oder auch zweimal wechseln die V. in der Mauser ihr Gefieder, das auch außerdem in seiner Sommer- und Winterfärbung eine mehr oder minder auffallende, manchmal totale Verschiedenheit zeigt. Die Färbung zur Begattungszeit ist die schönste und heißt Hochzeitkleid. Bei vielen V.n entsteht sie durch Abnutzung der äußeren Federränder, wodurch die bisher verborgenen schöneren Farben erscheinen. Die Färbung des Gefieders selbst, die in ihrem Wesen noch ebenso wenig ergründet ist, als jene der andern Thiere und der pflanzlichen Blüthentheile, wird an Pracht und Mannichfaltigkeit kaum von dem Farbenreichthum der Insekten übertroffen. Aber wie bei den Insekten, so nimmt auch bei den V.n sowohl der Wechsel als der Glanz der Farben nach den südlichen Klimaten hin zu und scheint vorzugsweise denjenigen V.n anzugehören, die sich nicht viel über die Höhe der Vegetation erheben, während die hochfliegenden Raubvögel und die ihnen verwandten Schwalben und die vorzugsweise an den Boden und die Oberfläche überhaupt gebundenen Lauf-, Sumpf- und Schwimmvögel in dunklerem und einfarbigerem Kleide erscheinen. Auch die Geschlechtsverschiedenheit bedingt Unterschiede in der Färbung des Gefieders, indem die männlichen V. immer in bunteren und glänzenderen oder doch wenigstens kräftigeren Farben prangen als die weiblichen, die aber eigenthümlicher Weise bei einigen Geschlechtern nach Erreichung eines gewissen Alters sowohl in Bezug auf das Gefieder, wie auch auf Stimme ꝛc. sich dem männlichen Charakter nähern (Hennen ꝛc.). Die Geschlechter sind immer getrennt und die männlichen V. schon durch ihre ansehnlichere Größe von den weiblichen verschieden. Nur die Falken machen hiervon eine Ausnahme, indem unter ihnen die Weibchen größer sind. Bei den Singvögeln ist das Männchen auch noch durch den Gesang ausgezeichnet. Die Hoden und Nebenhoden sind wie schon bei den Amphibien drüsige, aus langen, feinen, in einander verschlungenen Gefäßen bestehende Organe. Das Sperma enthält, aber nur zur Begattungszeit, Samenthierchen, die bei den Singvögeln ein spitzes, spiral gedrehtes Vorderende haben. Die Ruthe wird beim Strauß der der Säugethiere ähnlich, kann aber durch einen elastischen Körper zusammengeknickt werden. Bei den entenartigen V.n ist sie fibrös und mit einer Rinne u. einem bei der Begattung umstülpbaren, schlauchartigen Theile versehen; bei den Sumpfvögeln ist sie nur noch Rudiment in Form einer Zunge oder Lefze und verschwindet bei den übrigen V.n ganz. Die weiblichen V. haben mit Ausnahme der Raubvögel nur einen ausgebildeten Eierstock, den linken, indem der rechte verkümmert ist. Der Uterus fehlt ganz. Das Ei ist, wenn es sich vom Eierstocke löst, nur Dotter mit der Dotterhaut und erhält erst im Eierleiter seine Eiweißhülle, deren dichtere innere Lage in zwei gedrehte Bündel, die Hagelschnüre oder Chalazä, ausgehen und von den Drehungen des Eies im Leiter herrühren. Eben daselbst erhält das Ei auch seine Schale, die aus der zweihäutigen Schalenhaut und der Schicht kohlensauren Kalks besteht und zur Durchlassung der atmosphärischen Luft porös ist. Da die Geschlechtsöffnung in der Kloake befindlich ist, so werden auch die Eier (meist zwischen 1—20) durch dieselbe gelegt und zwar in bestimmten Zwischenräumen, jedoch ohne wiederholte Begattung. Manche V. (Hühner) legen selbst noch längere Zeit hindurch ohne erneuerte Begattung Eier. Zur sicheren Aufnahme u. Bebrütung der Eier bauen die meisten V. u. zwar gewöhnlich Männchen und Weibchen gemeinschaftlich Nester, für welche sie zunächst möglichst geschützte Orte auswählen, z. B. Erdhöhlen, die sie im Nothfalle selbst ausarbeiten, Mauerritzen, hohle Bäume, oder sie bauen, wie die Schwalben, ihre Nester von Erde und höhlenartig; andere suchen dichtstehendes Getreide, Röhricht, Hecken, Dornbüsche, Astgabeln, sogar dünne Zweige ꝛc. Während nur sehr wenige V. ihre Eier auf die bloße Erde legen, geben ihnen die andern insgesammt eine weiche Unterlage, von dem Genist und den flachen Horsten an, womit viele Wasservögel und die großen Raubvögel sich begnügen, bis zu den künstlich gewobenen Nestern der Finken und Kolibri's, den sackförmigen und hängenden des Pirols und der Beutelmeise, den noch künstlicheren, unter einem Dache vereinigten der Trupiale und der förmlich genähten des Schneidervogels (Sylvia cisticola). Nur der Kuckuck u. der Cassicus pecoris bauen keine Nester, sondern vertrauen ihre Brut Fremden an. Nach dem Legen werden die Eier entweder vom Weibchen allein, oder von beiden Gatten abwechselnd bebrütet. Die Zeit bis zum Auskriechen der Jungen kann sich von einigen Tagen bis auf einige Wochen erstrecken. Nach vollendeter Brutzeit durchbricht das Junge vermittelst eines schwieligen Höckers und oft auch mit Hülfe der Mutter die Eischale und kriecht nackt oder nur mit Flaum bedeckt aus derselben hervor. Bei den meisten V.n sind die Jungen noch hülflos und bleiben im Neste liegen (Nesthocker), so daß sie von den Aeltern geatzt werden müssen. Die Atzung besteht entweder aus besonders zarten Nahrungsmitteln oder aus Körnern, die vorher im Kropfe erweicht worden sind, und wird gewöhnlich von beiden Aeltern besorgt. Andere verlassen sogleich nach dem Auskriechen das Nest (Nestflüchter) und suchen sich selbst ihre Nahrung, werden aber noch eine Zeit lang von der Mutter begleitet und beschützt. Endlich erfüllen die Aeltern die letzte Pflicht, indem sie die Jungen noch fliegen lehren, und überlassen sie sodann sich selbst. Die meisten V., besonders die kleineren, sind schon im ersten Jahre ausgewachsen und fortpflanzungsfähig. Während übrigens manche V., besonders diejenigen, die zu Auffindung ihrer Nahrung eines großen Reviers bedürfen, die herangewachsenen Jungen feindselig aus ihrer Nähe vertreiben, führen andere, die reichlichere Nahrung aus dem Pflanzenreiche nehmen, ihre Jungen noch längere Zeit

(Rebhuhn) und bilden so kleinere oder größere Trupps, die entweder nach einer gewissen Zeit sich wieder auflösen, und zwar namentlich zur Paarungszeit, oder vereinigt bleiben und durch immer neues Hinzukommen der Bruten Anlaß zum geselligen Leben der V. geben. Der erste Fall findet besonders Statt bei den Polygamisten, der andere bei einigen Rabenartigen, Tauben &c. Am häufigsten ist aber die periodische, durch das Streichen oder Ziehen veranlaßte Geselligkeit der V.

Die Verrichtungen der animalen Systeme sind ganz denen analog, die in den übrigen Klassen der Wirbelthiere vorkommen, mit alleiniger Ausnahme der hohlen Knochen, deren Funktion im genauen Zusammenhange mit der des Athemsystems steht, indem nämlich die Lunge auf ihrer Oberfläche Oeffnungen hat, welche die Luft in große Zellen um den Herzbeutel und zwischen den Eingeweiden des Unterleibs (Luftsäcke) führen u. sie von da durch häutige Kanäle in die meisten hohlen Knochen gelangen lassen, wodurch der Vogel natürlich leichter seyn muß, als wenn die Knochenhöhlen mit Mark erfüllt wären. Die eigenthümlichste von dem Athemsystem abhängige Erscheinung in der Klasse der V. ist ihre Fähigkeit, ihre Stimme zu moduliren, daß sie zum Gesang wird, was bei den übrigen Thieren nicht weiter vorkommt. Nicht wie bei andern Thieren der obere, sondern der untere Kehlkopf ist das Stimmorgan der V. und wird in den meisten Fällen schon äußerlich durch die Verschmelzung mehrer Luftröhrenringe, die sogenannte Trommel, angedeutet. Der letzte dieser Ringe bildet vorn und hinten einen Vorsprung, dessen Spitze tiefer liegt, als die Seitentheile des Ringes, und die beiden Vorsprünge sind bei den meisten V.n, die Stimme haben, durch einen knöchernen Querbalken verbunden, wodurch das untere Ende der Luftröhre in zwei Theile getheilt wird, an welche sich die Bronchien anschließen. Zwischen dem Ende der Trommel und dem ersten Bronchienring ist die Röhre häutig und die Haut am untern Ende und äußern Rande der Trommel straff gespannt, und sie ist das Stimmorgan der bloß schreienden V.; bei den Singvögeln findet sich am Innenrande der Trommel noch eine Hautfalte (membrana semilunaris), die bei den V.n, die sprechen lernen, am größten wird und mit dem Apparat der drei ersten Bronchienringe verbunden ist. Am Eingange der Bronchien befinden sich noch ein äußeres u. ein inneres Stimmband, nämlich an der inneren Fläche des dritten dieser Ringe, die sich heben, senken und Bogen beschreiben können, eine häutige, elastische Schnur, das äußere Stimmband, und das innere, ein kleiner Knorpel (cartilago arytenoidea) mit häutigen Wülsten in einer Membran, die bis an das knöcherne Querstück der Trommel reicht (Paukenmembran) und mit der Membrana seminularis verbunden ist, so daß letztere von der Paukenmembran angespannt werden kann. Durch die Muskeln des untern Kehlkopfs können die ersten Bronchienringe angezogen, die Labien (Stimmbänder) der Stimmritze genähert oder von einander entfernt werden. Nach diesem Bau des untern Kehlkopfs, in welchem die Stimme der V. entsteht, ist diese bei den bloß schreienden V.n mit dem Tone eines Zungenwerks zu vergleichen, und auch die Stimme der Singvögel muß vorzugsweise ebenso entstehen. Die meisten Modulationen werden durch verschiedene Stärke des Blasens hervorgebracht. Die Funktionen des Gefäßsystems bieten keine weiteren Verschiedenheiten dar, als daß in der Minute 100—140 Herzschläge, also mehr als bei allen andern Thieren, Statt finden. Auch das Verdauungssystem verhält sich, die oben angegebenen anatomischen Unterschiede abgerechnet, ziemlich normal, mit den einzigen Abweichungen, daß die Einspeichelung der Speisen in der Mundhöhle mangelt, aber durch die Erweichung im Kropfe ersetzt wird, und daß bei den körnerfressenden V.n die Thätigkeit des muskulösen Magens eine kräftigere ist, als sonst, indem die kreis- oder spiralförmige Bewegung desselben die harten Körner zerreibt, ja selbst Glasspitzen abstumpfen und Stahlnadeln abbrechen kann. Ihre Nahrung nehmen die V. aus dem Pflanzen- und aus dem Thierreiche, und zwar meist ausschließlich aus dem einen oder dem andern, doch auch aus beiden zugleich, wie manche Singvögel, Raben, Hühnerartige und Entenartige. Die Zahl der Gattungen und Arten der pflanzenfressenden V. ist kleiner, aber die Individuenzahl größer als bei den fleischfressenden. Unter ihnen wählen manche nur gewisse Pflanzentheile, wie Körner, Obst &c., zu ihrer Nahrung, andere aber nähren sich in gleicher Weise von Wurzelknollen, Blättern, Körnern und Obst. Auch bei den Fleischfressenden finden sich solche Unterschiede, indem die Einen bloß von Insekten, die Andern fast nur von Wirbelthieren leben. Im gezähmten Zustande lassen sich übrigens die V. an alle Nahrungsmittel gewöhnen, ja sich sogar bis zur Leckerei verwöhnen. Die Nahrung der V. übt nothwendig auch bedeutenden Einfluß auf ihren Aufenthalt, indem diejenigen, welchen weiche Pflanzentheile oder Insekten oder auch ein großes Quantum von Körnern nöthig sind, ihren Aufenthalt je nach den klimatischen, die Vegetation und das Leben der Insekten bedingenden Verhältnissen ändern müssen. Darauf stützt sich die Eintheilung in Standvögel, die ihre Wohnplätze nicht verlassen, Strichvögel, die zwar ihren Aufenthalt wechseln, aber nur auf kurze Zeit u. ohne in eine andere Zone zu gehen, und Zugvögel, welche während gewisser Jahreszeiten eine andere Zone aufsuchen. Uebrigens sind diese Verhältnisse nicht der alleinige Grund des Wanderns der V., denn wenn auch das Klima ihre Rückkehr (Wiederstrich und Wiederzug) erklären würde, so fehlt doch noch der Aufschluß über manche andere Erscheinung, wie z. B. die des Aufbruchs der Strich- und Zugvögel, der zwar zu verschiedenen Zeiten geschieht, aber immer viel früher, als der Mangel an Nahrung ihn nöthig machen würde, oder die Erfahrung, daß gezähmte Zugvögel zur Wanderzeit unzweideutige Zeichen ihres Dranges zum Wandern geben. Unter unsern Zugvögeln verlassen uns zuerst die Uferschwalben (Mitte Juli), nach ihnen der Pirol, Ende August der Kuckuck, die Nachtigall, die Mauerschwalbe, der Storch, im September die Wachteln, Turteltau-

den, Wiedehöpfe ꝛc., im Oktober die letzten Schwalben, die Bachstelzen ꝛc. An ihrer Statt erscheinen aus dem Norden im September die Flachsfinken, die wilden Gänse, im Oktober die Roth- und Ringdrosseln, im November und December die Wachholderdrosseln und die Seidenschwänze. Wie diese letzteren uns in umgekehrter Ordnung wieder verlassen, so kehren auch die Zugvögel in umgekehrter Ordnung zurück, wobei beobachtet wird, daß fast durchgängig die Männchen den Weibchen um einige Tage vorangehen. Nur einige von ihnen verschwinden bei ihrem Zuge in aller Stille, die meisten dagegen locken mit einem eigenthümlichen Tone, so daß sie sich zu größeren Truppen zusammenfinden, oder sie halten vor dem Aufbruch erst, wie die Schwalben ꝛc., förmliche Zusammenkünfte und scheinen vorläufige Uebungen anzustellen. Der Aufbruch findet in der Regel des Nachts Statt, und zwar immer der Windrichtung entgegen; nur die Wachteln sollen mit dem Winde fliegen. Störche, Kraniche, Gänse, Schwäne ꝛc. beobachten eine regelmäßige Anordnung des Zugs, und zwar fliegen sie meist in Form eines spitzen Winkels, und der ermüdete Zugführer soll von Zeit zu Zeit einem Andern seinen Platz überlassen. Einzelne Zugvögel, die wegen Krankheit oder Lähmung zurückbleiben müssen, überleben den Winter selten; Schwalben sollen in Höhlen und Klüften manchmal eine Art Winterschlaf durchmachen. Aus der ganzen Natur der V. ergibt sich, daß sie weniger an Oertlichkeiten gebunden sind, als andere Thiere, und nur die Meerfische stehen ihnen nahe in Hinsicht auf solche Unabhängigkeit. Deshalb lassen sich auch ihre **Verbreitungsgebiete** nur im Allgemeinen bezeichnen. Papageien leben bloß in der Palmenzone, aber die der neuen Welt sind bestimmt unterschieden von denen der alten Welt. Die Klettervögel finden sich in allen Erdtheilen. Von den Hühnern hat der hohe Norden nur das Schneehuhn, die gemäßigte Zone bloß die Wildhühner. Die Eulen, nur wenig im Norden repräsentirt, leben meist in der gemäßigten und heißen Zone, so auch die Schwalben und die Mehrzahl der über die ganze Erde verbreiteten Singvögel. Die Geier leben vorzugsweise in südlichen Gegenden, nur noch wenige in Europa, in Neuholland gar keine. Die Kurzflügler finden sich vorzugsweise im Süden und Norden außerhalb der Tropen. Die Raubvögel, meist im Innern der Kontinente lebend, bewohnen zwar alle Klimate, aber doch in überwiegender Zahl die südlicheren Breiten. Die Seeflieger lieben die Nähe der großen Gewässer und finden sich ziemlich gleichmäßig durch alle Breiten vertheilt; nur die Alken gehören dem Norden an. Die Stelzvögel sind in überwiegender Anzahl den wärmeren Gegenden eigen, während die Entenartigen zwar ziemlich überall vorkommen, doch im Norden ihre eigentliche Heimath zu haben scheinen. Obgleich kein Vogel beständig unter der Erde oder im Wasser zu leben vermag, so gibt es doch unter ihnen Höhlenbewohner, wie die Brandente, die amerikanische Höhleneule, die entweder die Höhlen der Wiesenhunde, oder selbstgegrabene Höhlen bewohnt, der brasilische Guacharo, die Uferschwalbe, an welche sich die andern Schwalben, welche aus Koth ihre höhlenähnlichen Nester bauen, anreihen; nicht minder solche, die vorzugsweise das Meer oder die süßen Gewässer lieben, wie denn die Enten (mit Ausnahme der Eiderente), die meisten Gänse, die Steißfüße, die Sonnenvögel, die Sumpfvögel, die Wasserhühner u. der Wasserstaar ausschließlich auf u. an den süßen Gewässern wohnen, dagegen die Alke, die Pelikane, die meisten Möven, die Albatrosse, die Puffinen u. Sturmvögel u. einige wenige Strandläufer nur an u. auf dem Meere leben können, während die Sägetaucher u. Taucher, die Pelekane, einige Seeschwalben u. Möven beiderlei Gewässer in gleicher Weise aufsuchen. Andern ist bloß das feste Land angewiesen, u. zwar den großen Laufvögeln, den Straußen, die sich nicht vom Boden erheben können, die weiten Ebenen im Innern der Kontinente, den Hühnerartigen theils die Waldregion, theils die angebauten Striche, unter deren Vegetation sie mit dem Schutze zugleich Nahrung finden. Den Gebirgshöhen gehören vorzugsweise die fleischfressenden V. an, und die eigentlichen Raubvögel haben ihre Horste bis dicht an die Schneegrenze gerückt. Aber die Mehrzahl der V. erhebt sich, theils auf Bäumen nistend und daselbst ihr Leben zubringend, theils fliegend über die Oberfläche der Erde, und theilt mit den fliegenden Insekten das Reich der unteren Luftschichten, oder schwebt noch über diesen Regionen.

Die meisten **psychologischen Erscheinungen** innerhalb dieser Thierklasse lassen sich zurückführen auf instinktive Regungen und auf die durch das Gedächtniß vermittelte dunkle Erwartung ähnlicher Fälle. Zu den ersten gehören alle Handlungen der V., die sich auf Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, auf das Fortpflanzungsgeschäft, auf Schutz gegen Feinde und zum Theil auch die, welche sich auf die Wanderungen der V. beziehen, indem dieselben nicht erst vermöge erworbener Uebung, sondern nach prästabilirten Normen ausgeübt werden, wie ganz besonders der oft so ausgezeichnet künstliche Nestbau. Dahin gehören auch die meisten Ausbrüche der Leidenschaftlichkeit unter den V.n, die nur unter dem Einflusse des gesteigerten Triebes erfolgen. Allerdings fallen auch viele von diesen Handlungen unter die zweite Rubrik, wie z. B. die Jagd der Seeadler u. der Schmarotzermöven auf die Beute anderer V., das Lauern mancher V. (Bussaare ꝛc.) auf ihren Raub, das Aufbewahren von Speisevorrath (Würger, Heher ꝛc.), die Furchtlosigkeit der Sperlinge vor den ungefährlich erfundenen Scheuchen, das prüfende Pochen der Spechte, das Wiederaufsuchen der alten Nestplätze, das Necken, welches die kleinen V. gegen vorüberziehende Raubvögel verüben, das Locken zum Abzug ꝛc. So beruht auch die Zähmbarkeit der V. zunächst auf ihrem Gedächtniß, durch welches sie sich theils an den Menschen gewöhnen, theils von ihm Wiederholung angenehmer Eindrücke (Schmeicheln, Zucker ꝛc.) hoffen oder Erneuerung unangenehmer fürchten. Ihre Verrichtungen im Dienste des Menschen beruhen darauf, daß einerseits ihr Gedächtniß zur rechten Zeit geweckt und andererseits ihr Naturtrieb benutzt, aber durch den Einfluß der Erinnerung

geregelt wird. So lernt der Kormoran für den Menschen fischen, die Taube für den Menschen fliegen, der Jagdfalke für den Menschen jagen, der Singvogel die gegebene Weise singen, der Staar, der Rabe u. der Papagei das oft gehörte Wort nachlallen. Ueberhaupt scheint in den Singvögeln, Raben u. Papageien die Psyche am thätigsten und vielseitigsten zu seyn, vielleicht nur, weil sich der Mensch am meisten mit ihrer Abrichtung beschäftigt hat. Die Gattenliebe der Tauben findet sich wieder bei den Inseparables und den Bengalisten, der Zorn, der Stolz und die Eitelkeit des Hahns fast überall, am meisten bei den männlichen V.n, die Jungenliebe der Henne bei allen weiblichen V.n, wie bei allen männlichen die Gleichgültigkeit gegen die Brut („Rabenvater"), endlich auch die Dankbarkeit. Die Auffassung aller dieser psychologischen Phänomene nicht an sich, sondern in Koordination zu den menschlichen Seelenäußerungen hat die symbolisirende Benutzung der V. und die Mythen von in V. verwandelten Menschen veranlaßt.

Die Urgeschichte der V. bietet wenig Haltpunkte dar, indem zwar schon seit dem bunten Sandsteine Ornithichniten u. seit der Weltenbildung Vogelknochen vorkommen, die sofort in allen folgenden Formationen wieder erscheinen, allein aus allen diesen fossilen Resten sich doch höchstens nur 100 Species zusammenbringen lassen. Nach diesen Resten zu schließen wurde die Klasse der V. in der Urwelt zuerst repräsentirt durch Sumpfvögel, denen in der Kreide Schwimm- und Singvögel, in den jüngeren Schichten Raubvögel, Hühner und Geier sich anschließen. Im Süßwasserkalke der Auvergne sind auch Eier und im Monte Bolca und im Gyps bei Aix Federn gefunden worden. Den Uebergang zur Zeitgeschichte machen höchst wahrscheinlich die im Flußschlamm Neuseelands und Neuhollands entdeckten Gebeine des Geschlechts Dinornis, die auf Laufvögel von 14 Fuß Höhe schließen lassen. Der Zustand der Knochen legt die Vermuthung nahe, daß diese V. erst in historischer Zeit ausgestorben seyen, wie denn die Dronte (*Didus ineptus L.*) auf Madagaskar u. St. Mauritius erst seit Menschengedenken erloschen und der neuseeländische Apteryx australis dem Aussterben nahe ist. Neben diesen zeitgeschichtlichen Daten stehen die allgemeinen Erscheinungen, daß theils die Individuenzahl der V., wenigstens in den bewohntesten Theilen der Erde, merklich abnimmt, theils manche Vogelgeschlechter sich in engere Grenzen zurückgezogen haben, während andere größere Verbreitungsgebiete usurpirt haben. Das zuerst angegebene Verhältniß ist natürliche Folge sowohl der immer weiter schreitenden Entblößung des Bodens von Wäldern, wofür besonders Griechenland und Italien als Belege dienen mögen, als auch der immer schonungsloser werdenden Verfolgung der V., der selbst die Schwalben unterliegen müssen. In Betreff des zweiten Umstandes bleibt noch Manches, wie z. B. das immer merklichere Verschwinden der Geier aus Europa, unerklärt; Anderes hängt mit der fortschreitenden Bodenkultur zusammen, so daß je weiter namentlich der Getreidebau sich ausbreitet, desto mehr auch das Gebiet der körnerfressenden V. sich erweitert. Endlich hat der Mensch selbst die Verbreitung und Akklimatisirung mancher V. befördert, wie z. B., abgesehen von der der Hausvögel, die meist aus Asien (das Perlhuhn aus Afrika) stammen, die des afrikanischen Schlangenadlers auf Martinique. Geht die Zeitgeschichte näher auf das Verhältniß der V. zum Menschen ein, so ergibt sich eine kontinuirliche Evolution von einer Stellung der V., die fast an Herrschaft grenzte, bis zur tiefsten Unterjochung derselben in der Gegenwart. Während das Alterthum manche V. göttlich oder fast göttlich verehrte (Sperber, Ibis, Geier in Aegypten), aus ihrem Fluge, ihrer Zahl, ihrem Fressen (Römer, Germanen) Augurien entnahm, vergißt die heutige Welt mehr und mehr selbst die Scheu vor dem Marabu, die Furcht vor Unheil drohenden Raben und Tod verkündenden Käuzlein und drückt der Vogelwelt immer unauslöschbarer das Maal der Knechtschaft auf. Abgesehen von aller andern, so vielgestaltigen Dienstbarkeit, zu der der Mensch die V. gezwungen hat, erscheint dieses Maal der Knechtschaft am schärfsten ausgeprägt in der anfangs wohl nur zufällig, dann aber absichtlich geschehenen Hervorbringung der Bastard- und Raçenbildung, die namentlich bei Kanarienvögeln, Tauben und Hühnern die weiteste Ausdehnung gewonnen hat. Nutzbar sind die V. dem Menschen außer durch ihre Zähmbarkeit theils durch ihr Fleisch, das fast bei keinem V. ungenießbar ist, durch ihre Federn, durch ihren Mist (Guano), durch ihr Aeußeres und ihren Gesang, theils durch Vertilgung schädlicher Insekten; dagegen schaden sie dem Menschen auch zum Theil durch Beraubung der Felder und Gärten u. durch Erwürgen zahmer Thiere. Im Ganzen sind die V. in der Oekonomie des Menschen nicht von so großer Bedeutung wie die Säugethiere.

Während Linné 78 Vogelgeschlechter mit 904 Arten kannte, rechnet man gegenwärtig über 800 Geschlechter mit mehr als 6000 (Leunis) Arten. Schon Aristoteles trennt die V. von den übrigen Thieren und charakterisirt sie als zweifüßige oder fliegende Blutthiere. Seine Eintheilung gründet er bald auf die Füße (Geh-, Kletter-, Schwimmvögel), bald auf die Nahrung (Fleisch-, Wurm-, Fliegen-, Fruchtfressende), bald auf den Aufenthalt (Land-, Sumpf-, Wasservögel). Plinius, Appian, Aelian wiederholen ihn und fügen nur allerlei wahre und unwahre Eigenschaften bei, so daß durch sie die Wissenschaft nicht gefördert ward. Nicht größeres Verdienst erwarben sich Isidor und Albertus Magnus. Der Erste, der nach langer Zeit die V. mit wissenschaftlichem Auge betrachtete, war 1552 der Engländer Wotton; aber erst Linné (1740) faßte die V. als Klasse auf und zerlegte sie in die Ordnungen der Raubvögel, Krähen, Reiher, Schwimmvögel, Sumpfvögel, Hühner und Singvögel. Gegen ihn trat 1750 Klein auf mit einer bloß auf die Zehen gegründeten Eintheilung, konnte sich aber neben Linné eben so wenig Geltung verschaffen, als Möhring (1752), der vorzüglich die Befiederung der Füße berücksichtigte. Brisson (1756) machte zwei große Abtheilungen der V.: Freizehige und Schwimmfüßige. Scopoli (1777) theilte die V. ein nach der Form der Fußschuppen:

Netzschuppige (Hühner, Raubvögel, Sumpf- und Wasservögel) und Schildschuppige (Sing- und Klettervögel); Blumenbach (1779) in 9 Ordnungen: Raubvögel, Leichtschnäbel, Spechte, Raben, Singvögel, Hühner, Strauße, Sumpfvögel, Schwimmvögel; Latham (1781—1790) in Landvögel (Raubvögel, Krähen, Singvögel, Tauben, Hühner, Strauße) und Wasservögel (Sumpfvögel, Lappenfüßler und Schwimmvögel); Hermann (1783) in 6 Ordnungen: Raubvögel, Raben mit den Kletterern, Hühner, Sperlingsartige mit den Tauben und Schwalben, Sumpfvögel mit den Straußen, Gänse. Auf diesen ersten Versuch einer natürlichen Eintheilung folgt die von Batsch (1788) mit 9 Familien: Raubvögel, Großschnäbel, Keilschnäbel, Dünnschnäbel, Krähen mit den Singvögeln, Wasservögel, Sumpfvögel, Laufvögel, Hühner. Cuvier (1798—1829) hat 6 Ordnungen der V.: Raubvögel (Geier, Falken, Eulen), Sperlingsartige (Zahnschnäbler, Spaltschnäbler, Kegelschnäbler, Dünnschnäbler, Heftzeher), Klettervögel, Hühner und Tauben, Stelzvögel (Strauße, Kibitze, Reiher, Schnepfen, Wasserhühner), Schwimmvögel (Taucher, Möven, Pelikane, Enten). Während alle bisherigen Systeme die V. zur 2. Klasse der Wirbelthiere machen und nur Klein die vierfüßigen Amphibien als 3. Ordnung der Vierfüßler zwischen sie und die Säugethiere einschiebt, bilden sie bei Latreille (1825) die 3. Klasse, indem ihnen die Monotremen als 2. Klasse vorangehen. Eben so schickt ihnen Wagler (1830) seine 2. Klasse der Greife (Monotremen und Pterodaktylen) voraus und theilt sie in 17 Ordnungen: Eulen, Schwalben, Hachte, Hühner, Tauben, Trappen, Kuckucke, Papageien, Sperlinge, Krähen, Häger, Schwebspechte, Spechte, Schlucker, Reiger, Gänse, Strauße. Brehm (1831) theilt die europäischen V. in 23 Ordnungen, die wieder in Abtheilungen, Familien und Sippen zerfallen: Raubvögel, Schwalben, Sitzfüßler, Krähen, Spechte, Fliegenfänger, Würger, Dickschnäbler, Lerchen, Sänger, Meisen, Tauben, Laufvögel, Regenpfeifer, Sandhühner, Reiher, Schnepfen, Rallen, Möven, Pelikane, Enten, Taucher. Oken bildet zwei Stufen der V.: Nesthocker oder Aetzvögel und Nestflüchter oder Pippel; Kaup gelangt, von okenschen Grundsätzen ausgehend, zu einer Eintheilung der V. in 5 abwärts steigende Stämme, so daß die ersten Ordnungen der letzten Stämme den letzten Ordnungen der ersten parallelisirt werden: 1. Stamm: Papageien, Klettervögel, Hühner; 2. Stamm: Eulen, Schwalben, Singvögel; 3. Stamm: Geier, Dronten, Kurzflügler; 4. Stamm: Raubvögel, Seeflieger, Alken; 5. Stamm: Stelzvögel, Pelekane, Enten. Illiger unterscheidet Raubvögel, Hocker oder Sitzvögel, Heftzeher, Jochzeher oder Klettervögel, Hühnervögel, Laufvögel, Sumpf- oder Wadvögel. Die übersichtlichste ist folgende Klassifikation. A. Nesthocker oder Atzvögel (Insessores), auch Luftvögel. Die fast nackten, blind gebornen Jungen hocken im Neste und werden von den Alten gefüttert (geatzt), bis sie flügge sind. I. Ordnung. Raubvögel (Rapaces). Mit Wachshaut am Grunde des starkhakig abwärts gekrümmten Schnabels, starken und scharfen Krallen. II. Ordnung. Klettervögel (Scansores). Schnabel ohne Wachshaut; Füße meist Kletterfüße. III. Ordnung. Singvögel (Passeres). Schnabel ebenfalls ohne Wachshaut, haben einen Singmuskelapparat, meist Gang-, selten Schreitfüße. IV. Ordnung. Tauben (Columbae). Nasenlöcher mit bauchiger Knorpelschuppe bedeckt; Hinterzehe in gleicher Höhe mit den Vorderzehen eingelenkt; Vorderzehen ohne Bindehäute (Spaltfüße). B. Nestflüchter oder Pippel (Autophagae). Die mit weichem Flaumkleide bedeckten sehend aus dem Ei kriechenden Jungen werden nicht geatzt und suchen sich ihre Nahrung bald selbst. V. Ordnung. Hühnervögel (Gallinae). Gangbeine mit befiederten Hacken, kurz; Flügel mit steifen Schwingen zum Fliegen; Zehen; die Hinterzehe ist höher eingelenkt, als die vorderen; die Vorderzehen sind mit einer Bindehaut versehen. VI. Ordnung. Laufvögel (Cursores). Watbeine mit nackten Hacken, meist lang, stets stark, zum Laufen geeignet; Flügel ohne steife Schwingen und daher zum Fliegen untauglich; Zehenzahl verschieden (2—4). VII. Ordnung. Sumpfvögel (Grallae). Wadbeine so lang oder länger als der Rumpf; Schienbeine meist aus dem Rumpfe hervortretend; Zehen meist ohne Schwimmhäute. VIII. Ordnung. Schwimmvögel (Palmipedes). Wadbeine stets kürzer als der Rumpf; Schienbeine im Rumpfe versteckt; Zehen mit Schwimmhäuten oder Hautlappen. Die ersten 4 Ordnungen faßt man auch als Luftvögel, die 5. und 6. als Land- oder Bodenvögel, die 7. und 8. als Wasservögel zusammen. Die Luftvögel fliegen geschickt, mit angezogenen Gangbeinen und leben meist auf Bäumen; die Land- oder Bodenvögel fliegen entweder schlecht ebenfalls mit angezogenen Gangbeinen oder können gar nicht fliegen und haben Wadbeine; die Wasservögel fliegen geschickt mit nach hinten gestreckten Wadbeinen. Die Literatur der Lehre von den V.n begreift eine Menge kostbarer Prachtwerke, z. B. von Vaillant, Vieillot, Temmink, Audubon, Lesson u. A. Eine ziemlich vollständige Uebersicht aller Arten gibt Grays „The genera of birds“ mit ungefähr 350 Tafeln (Lond. 1844 f.). Die deutsche Ornithologie behandelten Meyer und Wolf im „Taschenbuch der deutschen Vögelkunde“ (Frankf. 1810, 2 Bde.), Bechstein und Brehm im „Handbuch der Naturgeschichte der V. Deutschlands“ (Ilmenau 1831). Ein ausgezeichnetes Werk ist Naumanns „Naturgeschichte der V. Deutschlands“ (Leipz. 1822—47, 13 Bde.).

Vögelin, Ernst, ausgezeichneter Buchdrucker in Leipzig, 1528 in Konstanz geboren, studirte um 1550 in Leipzig, wurde 1554 Magister und 1555 Licentiat der Theologie, widmete sich aber dann der Typographie, indem er die Tochter des leipziger Buchdruckers Val. Papa heirathete. Im J. 1578 flüchtete er wegen der kryptocalvinistischen Streitigkeiten nach Heidelberg, wo er auch eine Buchhandlung besaß und 1600 †. Seine Drucke sind geschmackvoll und korrekt, und man bezeichnete ihn daher oft als den deutschen Aldus.

Völker, 1) Friedrich Wilhelm, Blumenmaler, Sohn und Schüler des ebenfalls rühmlich

bekannten Blumenmalers Gottfried Wilhelm V. († 1849 zu Berlin als Direktor der königlichen Porzellanmanufaktur), 1798 zu Berlin geboren, Zögling der Akademie daselbst, malte ebenfalls für die Porzellanmanufaktur in Berlin, ward 1839 Zeichenlehrer am Gymnasium zu Thorn. Seine Gruppen von Blumen sind von seltener Farbenpracht, voll zarten Hauches, die Weintrauben, Aepfel, Birnen, Pfirsiche ꝛc. von täuschender Wahrheit. Außerdem hat man von ihm einige Stillleben u. Volksscenen.

2) Wilhelm, Maler, geboren zu Wertheim am Main 1812, besuchte bis zum 16. Jahre das Gymnasium daselbst und bildete sich dann auf der Akademie in München für die Kunst. Ein bewundertes großes Gemälde von ihm ist jenes, welches ein schönes oberländer Mädchen vorstellt, wie es mit dem Kahne über den stürmischen See gekommen ist, um den Kapuciner abzuholen, der dem sterbenden Vater die letzte Wegzehrung bringen soll. Ein späteres Gemälde in größerer Dimension stellt die Flucht einer Familie vor der Plünderung des Feindes dar. V. hat auch viele Karrikaturen gefertigt, in welchen er sehr glücklich ist. Auch radirte Blätter finden sich von ihm.

Völkerkunde, s. Ethnographie.

Völkerrecht (lat. Jus gentium, internationale, franz. Droit des gens, engl. Law of nations oder international law), der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten der verschiedenen Völker oder Staaten gegen einander. Die erste Grundbedingung eines internationalen Verhältnisses ist natürlich die Koexistenz von mehren, also wenigstens zwei staatlich geeinigten Völkern. Ehe bei einem Volke eine staatliche Einigung Statt gefunden, kann ein anderes Volk nicht in ein rechtliches Verhältniß zu ihm treten, wie dies in Bezug auf Griechenland der Fall war, als es sich 1823 zwar faktisch der türkischen Herrschaft entzogen, aber noch nicht staatlich konstituirt hatte. Es müssen aber auch Berührungen oder Wechselwirkungen unter diesen Völkern Statt finden, die aus den Verhältnissen der Nachbarschaft, des gegenseitigen Bedürfnisses, des Verkehrs, der Nationalsympathien oder Antipathien hervorgehen oder durch was immer für Ursachen erzeugt werden; unter Völkern, die nicht in Berührung mit einander kommen, ist kein Rechtsverhältniß denkbar. Indessen dürfen diese Berührungen nicht in einem absoluten gegenseitigen Negiren bestehen, also nicht darin, daß sie sich als eigene Völker oder Staaten gar nicht gelten lassen, sondern sich möglicherweise vernichten wollen; denn in einem solchen Falle wird unter ihnen eben so wenig ein rechtlicher Zustand zu Stande kommen, wie unter sich als Todfeinde bekämpfenden Individuen oder unter politischen Parteien, die mit anarchischer Wuth einen Vernichtungskampf mit einander führen. Zum Zustandekommen eines Rechtsverhältnisses zwischen verschiedenen Völkern ist vielmehr nöthig, daß sie sich gegenseitig als selbstständige (souveräne) Staaten ansehen, dulden oder behandeln. Man kann daher in dem zu einem völkerrechtlichen Verhältniß sich eignenden faktischen Verhältnisse zwei Hauptmomente unterscheiden: die gegenseitige Souveränetät und die internationale Gemeinschaft, die sich in allen besondern Rechtsverhältnissen zwischen Staaten wiederfinden und durch Rechtsnormen regulirt werden müssen. Damit aber der gegenseitigen Stellung dieser verschiedenen Völker die Eigenschaft eines Rechtsverhältnisses zu Theil werde, müssen sie einander der von ihnen für gerecht gehaltenen Ansicht gemäß Berechtigungen zugestehen und durch denselben entsprechende Verpflichtungen sich für gebunden halten. Da nun in jedem Rechtsverhältniß die drei Momente der Person, des Objekts des Rechts und der dies Verhältniß begründenden Thatsachen (oder Zustände) zu unterscheiden sind, so wird auch die zur Regulirung von völkerrechtlichen Verhältnissen bestimmte Norm auf diese drei Momente sich beziehen. Die erste absolut nothwendige Folge der rechtlichen Beurtheilung des allgemeinen Socialverhältnisses unter verschiedenen Staaten wird daher die seyn, daß sie sich als Personen ansehen, welchen alle in der juristischen Persönlichkeit enthaltenen nothwendigen Rechte der Unverletzlichkeit, der Freiheit und der Ehre zukommen, sowie das Besitzrecht auf ein Territorium, das als ihr Eigenthum gelten wird, in wie weit der Besitz auf eine ihrer gemeinsamen Rechtsanschauung gemäße Weise erworben worden ist, also auf einen völkerrechtlichen Erwerbstitel sich stützt. Nach der Verschiedenheit der im Verkehr der Völker vorgekommenen Thatsachen wird dann weiter bestimmt werden, welche besonderen Ansprüche oder Verpflichtungen sie gegen einander haben, namentlich ob irgend ein obligatorisches Band unter ihnen vorhanden sey. Die Normen über diese rechtlichen Verhältnisse setzen nicht fest, wie letztere einer philosophischen Theorie oder einem idealen Maßstab gemäß geordnet oder beschaffen seyn sollen, sondern sprechen unmittelbar oder mittelbar aus, wie sie wirklich gestaltet sind und welche Anforderungen ihnen gemäß die Staaten als völkerrechtliche Subjekte gegen einander haben. Es geht schon aus dem Bisherigen hervor, daß diese Normen auf der gegenseitigen Anerkennung derselben beruhen müssen, gerade so wie unter Einzelpersonen nur durch die gegenseitige Anerkennung bestimmter Rechtsideen ein wirkliches Recht entsteht. Dies Anerkennen ist eine geschichtliche Thatsache, und daher muß alles wirkliche V. ein historisches, also ein positives seyn, und die Realität eines durch sich selbst existirenden sogenannten philosophischen oder natürlichen V.s, wie man es noch vor Hegel allgemein annahm, muß daher in Abrede gestellt und die Eintheilung in natürliches und positives V. demgemäß gänzlich verworfen werden, obwohl jedes wirklich geltende V. in dem Sinne ein natürliches seyn sollte, daß es auf einer der Natur des Verhältnisses gemäßen Auffassung beruhe. Durch die Anerkennung der gleichen Rechtsansichten entsteht ein gemeinsames Rechtsbewußtseyn der ihnen huldigenden Völker; die von ihnen als bindend anerkannten Normen erhalten eine sie beherrschende äußere Gewalt und werden gerade so eine mit Gesetzeskraft ausgerüstete Macht, wie die bei ihnen geltenden Grundsätze des Privat- und des Staatsrechts, die ja auch auf dem Boden des Rechtsbewußtseyns eines Volkes wurzeln und als Ausflüsse desselben anzusehen sind. Allerdings

sind die völkerrechtlichen Verträge, auf denen das positive Staatenrecht (droit public) beruht, in der Regel die Erzeugnisse besonderer politischen Umstände und daher bei jedem Wechsel dieser Umstände gefährdet; von ihnen sagt das praktische V. selbst, daß sie als unter der stillschweigenden Klausel „rebus sic stantibus" geschlossen verstanden würden. Dagegen ist ein in manchen Theilen sehr ausgebildetes Recht das sogenannte praktische europäische V., wie es sich bei allen Völkern der europäischen Kulturweise auf dem Grunde der Sitte entwickelt hat, namentlich was das Gesandtschaftsrecht und das Kriegsrecht betrifft, in welchem letztern außerordentliche Fortschritte der Humanität begründet sind. Einzelne Bruchstücke eines internationalen Rechts finden sich schon bei den rohesten Völkern und in den ältesten Zeiten. Das Alterthum nahm den Schutz der Religion zu Hülfe. Dann trug das Christenthum viel dazu bei, an die Idee eines Systems von friedlich und unabhängig neben einander bestehenden Staaten zu gewöhnen. Das Ritterthum machte ebenfalls einen wohlthätigen Einfluß geltend, und das Aufkommen der stehenden Heere wurde der Grund des neuern Kriegsrechts. Der Vater des V.s als einer Wissenschaft ist Hugo Grotius mit seinem berühmten Werke: „De jure belli et pacis" (1617). Nach ihm wurden mehre Theorien des V.s aufgestellt, die sich auf fünf Hauptgruppen zurückführen lassen. Eine Reihe von Schriftstellern, z. B. Hobbes, Hegel, Puchta und vor allen Hugo, leugnen überhaupt das Daseyn alles V.s, indem sie den Normen, welche in der Regulirung internationaler Verhältnisse befolgt zu werden pflegen, den Charakter von Rechtsgrundsätzen absprechen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Normen der Garantie des richterlichen Zwanges entbehren. Dagegen ist einzuwenden, daß eine wahre Rechtsnorm mit äußerer Geltung, also ein wirkliches objektives Recht in dem Augenblicke vorhanden ist, wo eine Genossenschaft eine Rechtsansicht für bindend und den Willen ihrer Mitglieder für ihr unterworfen hält; der Zwang soll nur als Mittel dienen, dieser Rechtsnorm, wenn es nöthig ist, im Leben die physische Geltung zu verschaffen, so daß zwar aus der Garantie des mit einer Verpflichtung verbundenen gerichtlichen Zwangs der Charakter dieser Verpflichtung als einer juristischen Verbindlichkeit erkannt, aber nicht erst durch sie geschaffen wird. Unter den Rechtsgelehrten, welche ein V. zulassen, stehen diejenigen, welche nur das praktische, sogenannte europäische V., das sich auf die Verträge und anerkannten völkerrechtlichen Gewohnheiten stützt, die also bloß ein positives V., nur ein Jus voluntarium, aber kein Jus necessarium inter gentes, anerkennen, den Leugnern des V.s als eines Rechts am nächsten. Zu ihnen gehören Moser, Martens, Wheaton („Histoire du droit des gens", 3. Aufl., Leipzig 1854, und „Elémens du droit international, 2. Aufl., das. 1852, 2 Bde.). Eine dritte Gruppe geht, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzugsweise von der materiellen Grundlage des Rechts aus und leitet bloß aus ihr die höchsten Grundsätze des V.s ab, während eine vierte sehr zahlreiche Klasse nur von einer rationellen Basis des V.s weiß, so daß ihnen die Souveränetät das höchste Princip des V.s ist. In diese Klasse gehören zum Theil die berühmtesten Völkerrechtslehrer, wie Vattel, Klüber, Pütter („Beiträge zur Völkerrechtsgeschichte und Wissenschaft", Leipz. 1843). Bei einer fünften Gruppe von Völkerrechtslehrern endlich findet sich die oben erörterte Theorie des V.s mehr oder weniger annähernd und in verschiedenen Formen wieder. Von ihnen sind besonders zu nennen, außer den älteren: Grotius, Wolf, Zouchy, Hälschner, Heffter („Das europäische V. der Gegenwart", Berl. 1844), Fallati, v. Kaltenborn („Kritik des V.s", Leipz. 1847) und besonders Warnkönig. Gagerns geistvolle „Kritik des V.s" bezieht sich auf neuere Völkerpolitik.

Völkerwanderung, Benennung jener Reihe von Zügen germanischer und anderer Völker nach dem Westen und Süden Europa's, durch welche gewissermaßen der Uebergang vom Alterthum zum Mittelalter gebildet wird. Durch diese Heerfahrten und Wanderungen der germanischen Völker erhielt das südwestliche Europa, wo die Herrschaft der Römer zertrümmert wurde, eine neue Bevölkerung, indem sich im Laufe der Zeit die Einwanderer, die auf ihren Zügen selbst oder in den neuen Wohnsitzen das Christenthum annahmen, mit der alten römischen Einwohnerschaft vermischten und zugleich neue sociale und sittliche Zustände, sowie neue Sprachformen bildeten. In Germanien dehnten sich theils die zurückgebliebenen Stämme weiter aus, theils rückten dort und wo sonst germanische Völker ihre neu eingenommenen Wohnsitze wieder aufgegeben hatten, andere Völker ein, bis die allgemeine Völkerfluth, in welcher einzelne schwache Stämme völlig untergingen oder in der Vereinigung mit andern verschwanden, allmählig aufhörte und die Völker die gewonnenen Sitze als ihr Vaterland behaupteten. Als Anfangspunkt der V. wird gewöhnlich der Einbruch der Hunnen (s. d.) in Europa 375 n. Chr. bezeichnet. Allerdings wirkte dieses Ereigniß gewaltig auf die Bewegung der Völker, beschleunigte und verstärkte sie; sicherlich aber hatte diese Bewegung selbst schon früher begonnen, und ebenso erscheint sie mit dem Eindringen der Longobarden in Italien 568, wenigstens im Osten, nicht vollständig abgeschlossen. Ueber die einzelnen Umstände, durch welche jenes unruhige Treiben der Völker zuerst hervorgerufen wurde, hat die Geschichte nichts Genaueres überliefert. Nur im Allgemeinen läßt sich angeben, daß Lust am Kriegsleben, Drang nach Abenteuern, Uebervölkerung, Verlangen nach bessern Wohnsitzen, der Andrang anderer Völkerschwärme, vielleicht auch innere Zwietracht u. dergl. die Ursachen waren, welche wenigstens die von der Grenze entfernteren Völker bewogen, ganz oder zum Theil ihre alten Wohnorte zu verlassen. Bei den Nachbarn der Römer erscheint es natürlich, wenn aus ihren Raub- und Kriegszügen Eroberungszüge wurden. Letzteres war namentlich im westlichen Germanien mit den beiden Völkerbünden der Alemannen und Franken der Fall. Schon gegen Ende des 3. Jahrhunderts rückten die Alemannen (s. d.) vom mittlern und untern Main nach Süden hin in das befestigte römische Zehntland (s. Agri decumates) ein

und verbreiteten sich von hier aus im 4. und Anfangs des 5. Jahrh. westlich über den Rhein bis zu den Vogesen, südlich über einen Theil Rhätiens und Helvetiens bis zu den höchsten Alpenketten auf der Ostseite, verbunden mit den Sueven, bis zum Lech. Das Land vom Main zunächst südlich, das sie verlassen hatten, wurde erst von Burgundern, dann von Franken besetzt, und sie selbst wurden 496 in den neuen Wohnsitzen, wo sie fortan mit Behauptung ihrer deutschen Nationalität blieben, von den Franken unterworfen. Die sogenannten salischen Franken (s. d.), d. i. die am Niederrhein, setzten sich am Ende des 3. Jahrhunderts zwischen Rhein und Schelde fest und breiteten sich von da im Anfange des 5. Jahrhunderts südlich bis zur Somme und bis zu den Ardennen aus; ihr König Chlodwig eroberte 486 den Theil Galliens, der noch römisch war, und begründete ein Reich, das durch die Unterwerfung der Alemannen 496, durch die Eroberung eines Theils des westgothischen Galliens (507), sowie durch die Vereinigung der ripuarischen Franken, denen 430 durch den Römer Aëtius im Frieden das Land zwischen dem Rhein, der Maas und den Ardennen eingeräumt worden war, von seinen Söhnen in Deutschland (um 530) auch durch die Zerstörung des Reichs der Thüringer, wo sich Franken den Main aufwärts ansiedelten, in Gallien (534) durch die Besiegung der Burgunder eine große Ausdehnung erhielt. In Folge des Vordringens der Franken dehnten sich die Sachsen (s. d.) weiter nach Westen gegen den Rhein hin aus. Niederlassungen an der gallischen Küste begründeten sie im 5. Jahrhundert. Weit bedeutender aber und weit folgenreicher waren die Züge, auf welchen sie noch im nämlichen Jahrhundert, verbündet mit den Angeln (s. d.) und Jüten (s. d.), das von den Römern verlassene Britannien einer deutschen Herrschaft unterworfen (s. Angelsachsen). Zu derselben Zeit, als das thüringische Reich zu Grunde ging (Anfang des 6. Jahrh.), zogen aus dem heutigen Böhmen die Bojoarier (s. Bojoarii), allem Vermuthen nach die Abkömmlinge der alten Markomannen, in das ehemals römische, häufig schon von andern Völkern durchkreuzte Land, das von ihnen den Namen Bayern behalten hat. Die Völker des nordöstlichen Germaniens wurden weiter aus ihrer ursprünglichen Heimath geführt. Schon um 200 erfolgte, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Wanderung der Gothen (s. d.) von der Weichselmündung nach dem schwarzen Meere, von wo sie im 3. Jahrhundert durch kriegerische Züge zu Land und See Kleinasien, Griechenland und die römischen Donauländer heimsuchten, von welchen letztern ihnen Dacien bald nach 270 durch Aurelian eingeräumt wurde. Das mächtige Reich Ermanrichs, der über Westgothen zwischen der Theiß, den Karpathen, dem Dniestr und der Donau und Ostgothen zwischen Dniestr und Don herrschte, wurde 375 durch die mongolischen und tatarischen Schaaren der Hunnen (s. d.) zertrümmert. Letztere, aus dem innern Asien gegen Westen ziehend, hatten zuerst die Alanen (s. d.), ein scythisches Volk zwischen Wolga und Don, dann die Gothen überwältigt und zogen nun, nachdem sie in den Ländern zwischen Don und Theiß eine Zeit lang verweilt hatten, in der Mitte des 5. Jahrhunderts unter Attila, der seine Herrschaft weithin auch über die germanischen Völker an der Donau verbreitete, mit diesen weiter westlich. Die Völkermasse drang über den Rhein hinüber bis in die heutige Champagne, wo ihnen jedoch in der Völkerschlacht auf den katalaunischen Feldern 451 der Römer Aëtius und der Westgothe Theoderich I. das weitere Vordringen wehrten. Nach Attila's Tod (453) befreiten sich die germanischen Völker. Zu beiden Seiten des Don aber blieben hunnische Stämme sitzen, deren Nachkommen wahrscheinlich die Bulgaren (s. d.) sind, die im 6. Jahrhundert südlich zogen. Vor dem Andrange der Hunnen waren die Westgothen (s. Gothen) größtentheils auf römisches Gebiet gewichen; durch den Sieg über Valens bei Adrianopel (378) sicherten sie sich den Besitz von Mösien und Thracien. Alarich führte sie, nachdem er Griechenland verwüstet hatte, schon 402 nach Italien, ward aber von Stilicho zurückgetrieben, der auch 406 in Toskana ein großes, aus verschiedenen germanischen Stämmen gemischtes Heer, das von der mittleren Donau her eingebrochen war, vernichtete. Nach seinem Tode (408) brachen die Westgothen unter Alarich wieder in Italien ein, und erst 412 führte sie Athaulf wieder nach dem südlichen Gallien und Spanien. Das Reich der Westgothen, das hier gegründet, später in Gallien durch die Franken 507 beschränkt, in Spanien durch die Unterwerfung des suevischen Reiches erweitert wurde, fand 711 durch die Araber seinen Untergang. Die Ostgothen erschienen nach der Auflösung der hunnischen Macht, der sie sich angeschlossen hatten, in Pannonien; Theodemir und Theoderich führten sie 473 nach Mösien. Mit den Rugiern, die von der Oder her nach dem Land an der March und nach Niederösterreich gewandert waren und vor ihrem Landsmann Odoaker, der das weströmische Kaiserreich vernichtete, bei ihnen Schutz suchten, zogen sie unter Theoderich dem Großen 488 nach Italien; aber schon 554 wurde durch die Byzantiner unter Narses hier ihr Reich zerstört und ihre Nation nach heldenmüthigem Widerstande aufgerieben. Am weitesten nach Süden drangen die Vandalen (s. d.), die von der Ostseite des Riesengebirges her nach Siebenbürgen gezogen, von dort in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. durch die Gothen nach Pannonien vertrieben worden waren u. nach langer Rast 406 sich nach Westen wendeten. Mit ihnen vereinten sich Alanen und aus dem mittleren östlichen Deutschland Sueven. Nachdem sie bei Mainz über den Rhein gegangen und Gallien verwüstet, zogen die Völker bis auf einen Theil der Alanen, der dort zurückblieb, 409 nach Spanien. Hier blieben die Alanen in Lusitanien, wo sie bald durch den Westgothen Wallia überwältigt wurden; die Sueven ließen sich im nordwestlichen Theil des Landes nieder und behaupteten sich daselbst bis 585, wo ihr Reich in dem westgothischen aufging. Die Vandalen aber führte Genserich 429 nach Afrika über, wo er ein Reich gründete, das die ganze Nordküste vom Ocean bis zur großen Syrte umfaßte und bis 533 dauerte, wo es mit der Nation zugleich durch die Byzantiner unter Belisar unterging. Aus dem Lande der Netze und Warthe waren die Burgundionen

nach Südosten gezogen, wo sie wieder in der Nähe der Westgothen gegen die Donau hin in Ungarn erscheinen. Durch Gepiden und Vandalen bedrängt, zogen sie um 300 westlich und weilten, wie es scheint, als Nachbarn der Alemannen lange Zeit im Gebiet des obern Main, bis sie, aufgeregt durch den Zug der Sueven und Vandalen, zu Anfange des 5. Jahrhunderts den Fluß abwärts zogen und sich an seinem Ausfluß zu beiden Seiten des Rheins festsetzten; ihrem weitern Vordringen westwärts wehrte 436 Aëtius, worauf ihr König Gundikar mit einem großen Theil des Volks den Untergang durch die Hunnen fand. Bald nachher (um 443) erhielten sie neue Sitze an dem westlichen Abhang der Alpen in Savoyen, von wo aus sie sich über das Land an der Rhone ausbreiteten. Ihr Reich dehnte sich über das südöstliche Frankreich und die westlichste Schweiz aus, und der alte Name erhielt sich auch, nachdem es 534 selbst ein Theil des fränkischen geworden (s. **Burgund**). Von der Elbe her, aus dem Lüneburgischen, zogen die **Longobarden** (s. d.) nach Süden, nahmen zuerst im alten Lande der Rugier (487) ihren Sitz, zogen dann östlich die Donau abwärts, wo sie die Herrschaft der Heruler (s. d.), die von der Ostseite dorthin gezogen waren, zerstörten; dann wendeten sie sich nach Pannonien (527) und zertrümmerten von hier aus 566 das Reich der Gepiden (s. d.), die, ursprünglich an der untern Weichsel wohnhaft, nach Galizien gezogen waren und nach der Auflösung des hunnischen Reichs an der Theiß ihre Sitze genommen hatten. Aus Pannonien führte sie Alboin 568 nach Italien, das sie eroberten und bis 774 beherrschten, wo ihr König Desiderius dem fränkischen Karl unterlag. Während nun der europäische Westen zur Ruhe gekommen war, die erst im 8. und 9. Jahrhundert, als in den skandinavischen Völkern die Wanderlust erwachte (s. **Normannen**), gestört wurde, dauerte im Osten die Bewegung noch fort. Zwar wurde das Land von der Weichsel bis zur Elbe, Saale und dem Böhmerwald wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts von slawischen Völkerstämmen besetzt (s. **Slawen**), im innern Rußland aber dauerte das Drängen der Slawen gegen die Finnen noch längere Zeit, und an der untern Donau, wo die tatarischen **Avaren** (s. d.), denen die Longobarden Pannonien überließen, lange Zeit das mächtigste Volk waren, bis Karl der Große sie demüthigte, trat erst allmählig ein Stillstand der Bewegung ein, nachdem im 7. Jahrhundert die hunnischen Bulgaren (s. d.) und slawischen Serben (s. d.) feste Sitze genommen hatten. Im 9. Jahrhundert unterbrach denselben das Eindringen der **Magyaren** in Ungarn (s. d.), deren Kriegsfahrten nach Westen hin die sächsischen Könige ein Ziel setzten.

Völur (**Volen**), im nordischen Alterthum Seherinnen und Weissagerinnen, standen sonst in hoher Achtung, wurden aber später bloß als Zauberinnen angesehen und von den christlichen Königen des Landes verwiesen. Eine derselben war **Heithi**, die Goldjungfrau, die den Menschen die Alles verderbende Begierde nach Gold und Schätzen einflößte.

Völuspa (**Vauluspa**), s. **Edda**.

Vörden, Marktflecken und Amtsort in der hannöverischen Landdrostei Osnabrück, mit evangelischer und katholischer Pfarrei, Schloß, Leinwandfabrikation und 1000 Einw.

Vörösmarty, **Michael**, einer der bedeutendsten ungarischen Dichter, 1800 zu Nyék im stuhlweißenburger Komitat geboren, studirte seit 1819 zu Pesth die Rechte und ward 1824 Advokat, gab aber später die Praxis auf, um sich ausschließlich der Poesie zu widmen. Während der Revolution von 1848 ward er von der Bacska in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich jedoch in keiner Weise bemerklich machte. Später zum Mitglied des Begnadigungstribunals ernannt, wurde er von den österreich. Gerichten zwar verurtheilt, nach kurzer Haft jedoch begnadigt. Indeß hatte der unglückliche Ausgang der Revolution seinen Geist gebrochen, und erst 1854 gelang es seinen Freunden, ihn wieder zu literarischer Thätigkeit zu erwecken, so daß er eine Uebersetzung des Shakespeare unternahm. Er † den 19. Nov. 1855 zu Pesth. Schon während seiner Studienjahre erschien das historische Trauerspiel „Salomo Király" (Pesth 1821, neu bearbeitet, 1827), das romantische Gedicht „Der Sieg der Treue" (1822), das Drama „Zsigmond Király" (1823), welche ihn als einen Mitbegründer der neuen ungarischen Literatur bezeichneten. Bald folgten das Epos „Zalan Futása" („Zalans Flucht", 1823), das Trauerspiel „Kont" (1825), das romantische epische Gedicht „Czerkalom" (1826), das romantische Gedicht „Tündervölgy" (1827), das dramatische Gedicht „Homonna völgye" (1827), das Epos „Eger" (1828), zahlreiche Beiträge zu Kisfaludy's „Aurora" und andern Sammlungen, die ihm 1830 einen Sitz in der ungarischen Akademie verschafften. Einzelne seiner kleinern Lieder wurden volksthümlich, besonders der patriotische „Szózat" („Aufruf", 1843), welchen die ungarische Akademie mit einem Dukaten für die Zeile honorirte. Außer „Gesammelten Werken" (Pesth 1833, 3 Bde.) und „Neuern Werken" (Ofen 1840, 4 Bde.) wurden von Bajza und Toldy „V.'s sämmtliche Werke" (Pesth 1845—47, 10 Bde.) herausgegeben. Vgl. **Toldy**, Aesthetische Briefe über V.'s epische Werke, Pesth 1827.

Vörtel, **Friedrich Wilhelm**, Glasmaler, geboren zu Dresden 1793, erwarb sich anfangs durch Notenstechen und kleinere Arbeiten auf Glas und Porzellan seinen Unterhalt, bis er an Mohn sen. einen Lehrer fand, der ihm das Geheimniß der Bereitung der Schmelzfarben mittheilte. Im J. 1813 nahm er als Freiwilliger an dem Feldzug nach Frankreich Theil, kehrte aber nach dem pariser Frieden in die Heimath zurück, um an der Akademie zu Dresden seine unterbrochenen Studien fortzusetzen. Von dem jüngeren Mohn 1817 nach Wien eingeladen, um ihm bei seinen Glasmalereien für das königliche Schloß Laxenburg zu helfen, kehrte er 1821 mit seinem Kunstgenossen Scheinert nach Dresden zurück, wo er seine Versuche in der verlorenen Kunst der Glasmalerei fortsetzte und durch seine Gemälde großes Aufsehen erregte, indem man bereits die Geheimnisse der alten Meister wieder zu besitzen glaubte, wozu man aber erst nach Jahren gelangte. Im J. 1828 erhielt er abermals einen

Ruf nach Wien, um nach Mohns Tode die Reihe der Glasgemälde in Laxenburg zu vollenden. Seit 1829 übte er aber seine Kunst in München, wo Melchior Boisserée mehre Bilder durch ihn ausführen ließ, besonders nach alten deutschen Gemälden seiner Sammlung. Alle diese Bilder sind auf einzelne Glastafeln ohne Bleiverbindung kopirt und liefern in ihrer Farbenpracht Beweise, wie glücklich die Forschungen des Künstlers waren. Seine späteren Werke sind von vorzüglicher Schönheit, darunter jene in der Schloßkapelle des Herzogs von Koburg. Seine Versuche in Bereitung der Schmelzfarben und des Flusses, durch die er sich, unabhängig von Anderen, eine eigene Bahn gebrochen, hatten jedoch seine Gesundheit untergraben. Er nahm des milderen Klima's wegen Stuttgart zum Aufenthalte, wo er den Auftrag erhielt, die großen Fenster der Stiftskirche mit Gemälden zu zieren, aber bald darauf 1844 †.

Vöslau, Dorf im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, hat ein Schloß mit reizendem Park und eine Badeanstalt. Die warme Quelle von V. entspringt am Fuße des aus Dolomit bestehenden Lindenkogels. Ihr Wasser ist farblos und klar, von schwach alkalisch-salzigem Geschmack, hat die Temperatur von 25° R. und ein specifisches Gewicht von 1,0005 und wirkt wegen seiner großen Reinheit erweichend und wegen seiner konstanten Temperatur stärkend und kräftigend auf die Haut. Es ist daher vorzüglich schwächlichen, zu Skropheln und Rhachitis disponirten Kindern, sowie als Nachkur nach dem Gebrauche der badener Thermen zu empfehlen und wird insbesondere mit Nutzen angewendet bei Hautkrankheiten, Rheumatismen, Gicht, Stockungen im Unterleibe, Hämorrhoiden, Krampfkrankheiten, Hysterie, Hypochondrie, Skropheln und Rhachitis.

Vogel, 1) Samuel Gottlob von, einer der berühmtesten Aerzte Deutschlands, am 12. März 1750 zu Erfurt geboren, studirte und prakticirte als Arzt in Göttingen, war seit 1780 mecklenburg-strelitzischer Hof- und Garnisonmedicus und wurde 1787 ordentlicher Professor der Medicin zu Rostock. Durch Lichtenberg dazu aufgemuntert, gründete V. das erste Seebad an der deutschen Küste 1794 zu Dobberan. Später ward er Leibarzt, geheimer Medicinalrath und in den Adelstand versetzt. Er † am 19. Jan. 1837. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Handbuch der praktischen Arzneiwissenschaft" (Stendal 1781 bis 1816 und 1816—21, 6 Bde., lateinisch das. 1790 bis 92, 3 Thle.); „Ueber den Nutzen und Gebrauch der Seebäder" (Hamb. 1794); „Medicinische Beobachtungen und Memorabilien" (Stend. 1834).

2) Christian Lebrecht, Historienmaler, 1759 zu Dresden geboren, Sohn eines Sattlers und für dessen Handwerk bestimmt, ward jedoch durch eignes Studium der Malerei zugeführt, die er auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt studirte. Um 1780 berief ihn Graf Solms nach Wildenfels, um die gräfliche Familie zu malen, und hier gefiel es ihm so wohl, daß er sich häuslich niederließ. Sein stilles Familienglück wendete seinen Sinn vornehmlich der kindlichen Welt zu, in welcher er sich den Ruf des Malers der Unschuld und Grazie erwarb. Vornehmlich waren es die Bildnisse seiner beiden Söhne, welche allgemeinen Beifall fanden und ihm vielfache Bestellungen auf Kinderporträte erwarben, welchen er durch die sinnigen Beiwerke stets einen idealen Charakter verlieh. Unter V.s kleineren Kompositionen nennen wir die Kinder mit dem Vogelbauer, Amor und Psyche und den Ganymed. Selbst sein letztes großes Bild richtet den Blick in die Kinderwelt: Christus die Kindlein zu sich rufend, im Schlosse zu Wildenfels; denselben Gegenstand hatte er 30 Jahre früher für den Altar der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen gemalt. Erst 1804 kehrte er als Mitglied der Akademie nach Dresden zurück, wo er 1814 Professor an derselben wurde und den 6. April 1816 †. Als Schriftsteller machte sich V. verdient durch seine „Ideen über Schönheitslehre in Hinsicht auf sichtbare Gegenstände" (Dresden 1812, mit 27 Kupfern) u. A. Viele seiner Werke sind im Stiche vorhanden.

3) Ludwig oder Georg Ludwig, Historienmaler, geboren zu Zürich 1788, lernte als Zuckerbäcker, übte sich aber dabei unter H. Füßly's Leitung in der Malerei und bezog 1808 die Akademie zu Wien, von wo er sich 1810 nach Rom begab. Hier schloß er sich dem Künstlerkreise an, zu dem Overbeck, Cornelius u. A. gehörten, und gründete durch das gerühmte Bild der Heimkehr der Schweizer aus der Schlacht von Moorgarten 1315 seinen Ruf. Im J. 1813 in die Heimath zurückgekehrt, fertigte er zunächst mehre Zeichnungen, meist in Aquarell, worunter Winkelrieds Kampf mit dem Drachen und der Kampf des Adam Näf um das Banner in der Schlacht bei Kappel (1531) zu den bekannteren gehören. Auch einige Genrebilder und Landschaften lieferte er in sorgfältigen Zeichnungen. Bedeutende Bilder sind sein Nikolaus von der Flue unter den streitenden Eidgenossen, sein Wilhelm Tell, nach dem Schusse seinen Sohn umarmend, die Messen im Wildkirchli, die freiburger Tanzkirchweihe, das Steinstoßen auf dem Rigi, die betende Wiedertäuferfamilie, die appenzeller Familie, das Schwingfest, die Milchsuppe im ersten kappeler Krieg, Karl der Kühne 2c. Noch größeren Beifall erwarb ihm das große Gemälde mit Tell, wie er dem Geßler den zweiten Pfeil muthvoll unter die Augen hält, im Schlosse Gorgier und durch den Stich bekannt. Ein an Porträtfiguren reiches Gemälde ist jenes, welches Zwingli vorstellt, wie er vor der Schlacht bei Kappel von seiner Familie Abschied nimmt, im Besitz des Bürgermeisters Muralt in Zürich. Nicht minder trefflich ist sein Tod des Arnold Winkelried, ein großes Bild, welches Ziegler in Winterthur erwarb. Im J. 1842 beschäftigte ihn ein großes Gemälde, welches das Fest bei der Tellsplatte vorstellt; 1846 vollendete er seinen Schultheiß Wenge von Solothurn, wie er sich vor die Mündung der zum Abfeuern auf die Protestanten bestimmten Kanone stellt (1533). Ein fast gleichzeitiges Bild ist jenes des Ritters Burkhard von Landskron, wie er am Abend der Schlacht von St. Jakob durch Arnold Schick für seinen Hohn bestraft wird. Eines der neuesten Werke des Meisters schildert eine Episode aus der Schlacht am Stoß 1405, wo ein Mann in Verzweiflung den Kampf gegen Viele aufnimmt. V.s Bildnisse zeichnen sich durch sorgfältige, sich bis auf die Kleinigkeiten erstreckende Vollendung aus.

4) Karl Christian V. von Vogelstein, berühmter Maler, Sohn von V. 2), am 26. Juni 1788 zu Wildenfels im Erzgebirge geboren, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater und besuchte seit 1804 die Akademie in Dresden, wo er bereits durch treu und genial aufgefaßte Porträte Aufmerksamkeit erregte. Im J. 1808 ging er nach St. Petersburg und trat daselbst als Porträtmaler mit Erfolg auf. Im J. 1813 reiste er nach Italien, wo er später zur katholischen Kirche überging. Er lebte hier abwechselnd in Rom, Neapel und Florenz. In Rom studirte er die Werke der alten Meister von Giotto bis auf Raphael und Giulio Romano und stand daher auf der Basis jener Künstler, welche mit reiner Begeisterung der Wiederbelebung der deutschen Kunst ihre Kräfte weihten. Vertraut mit der Literatur seines Vaterlandes, wendete er seine warme Theilnahme den Dichtern Italiens und unter diesen vorzugsweise dem Dante zu, dessen Wunderwelt ihm ein unerschöpflicher Quell zu reichen Aufgaben seiner Kunst blieb. Eines seiner früheren Werke aus jener Zeit (jetzt in der Kirche zu Wildenfels) stellt Christus mit dem Versucher auf dem Berge bei Jerusalem vor, eine Darstellung, die er später in lebensgroßen Figuren für die Stadtkirche zu Wolmar in Livland wiederholte. Für den Baron von Funk malte er die Verkündigung und die Taufe Christi, für die Kirche zu Altbunzlau in Böhmen einen betenden Johannes von Nepomuk in Lebensgröße, ein berühmtes Bild von 1820, das Bild des Papstes Pius VII. im Sessel für den König von Sachsen, das Thorwaldsens (jetzt in der Gallerie des österreichischen Konsuls von Krause) und das des Königs von Holland in ganzer Figur. Im J. 1820 folgte V. einem Rufe nach Dresden, wo er an der Stelle G. v. Kügelgens zum Professor an der Akademie ernannt wurde und 1824 die Stelle eines Hofmalers erhielt. In dieser Stellung malte er im Verlaufe der Zeit eine große Anzahl von Notabilitäten, wovon mehre durch lithographirte Nachbildungen bekannt sind. Berühmte Bildnisse V.s sind: das des Königs (zu wiederholten Malen, auch in ganzer Figur für den Thronsaal), die Bildnisse des Königs Friedrich August und seiner Gemahlin, der Söhne des Prinzen Johann von Sachsen, die Porträtgruppe der Prinzessin Sidonia und Anna (1839), die Bildnisse Ludwig Tiecks, des Prälaten Salarius von Ossegg, der Schauspielerin Maria Bayer, die eigenen Porträte des Künstlers ꝛc. Unter letzteren ist eines von ziemlicher Größe und durch die sinnige Anordnung merkwürdig. Eine interessante Zusammenstellung von Bildnissen gewährt das unter dem Namen des Atelier des Meisters bekannte Gemälde, welches auch in Wiederholungen vorkommt; das erste kam in den Besitz des Buchhändlers Brockhaus in Leipzig, ein zweites erhielt v. Soudienko zu Kiew in Rußland, ein drittes erwarb der König von Sachsen. In allen seinen Porträten weiß der Künstler in sprechender äußerer Erscheinung das innerste Leben in idealer Wahrheit darzustellen. Stellung, Farbengebung und technische Vollendung sind gleich bewunderungswerth. Von seinen größeren Werken sind zunächst seine Deckengemälde im Speisesaal des königlichen Schlosses zu Pillnitz und die Fresken in der Kapelle daselbst zu nennen, in denen er ganz auf der Basis der neueren deutschen Schule steht, welche durch Overbeck und seine Kunstgenossen in Rom ihre Belebung fand. In den ersteren stellte er in 8 Bildern die Künste dar, welche das Leben verschönern, die Völker beglücken, Geisteskultur und Genuß befördern. Die Fresken in der Kapelle haben das Leben der heiligen Jungfrau zum Vorwurf; das Altarbild ist in Oel gemalt und stellt die heilige Jungfrau in Wolken dar. Andere Altarwerke von bedeutendem Umfange sind eine Kreuzigung Christi im Dome zu Naumburg, der heilige Johannes von Calazans mit seinen armen Schulkindern am Altare in der Gymnasialkirche zu Brür in Böhmen (wiederholt mit einigen Veränderungen in der katholischen Kirche zu Annaberg im Erzgebirge), der Heiland, wie er den Versucher von sich weiset in der Pfarrkirche zu Wolmar in Livland, die Madonna mit dem Kinde, auf dem Throne sitzend, in St. Petersburg. Ein Gemälde von 1841 stellt zwei kleine Mädchen in Lebensgröße dar, in einer lachenden Gegend der sächsischen Schweiz auf der Gartenmauer an der Elbe sitzend. Im J. 1842 ging V. wieder nach Italien, namentlich wegen einer Komposition aus Dante's „Göttlicher Komödie", die er auch dort ausführte und die der Großherzog von Toskana für den Palazzo Pitti ankaufte (vgl. G. Batt. Giuliano, La divina commedia di Dante Alighieri, dipinto del Sig. Carlo V. di Vogelstein, Rom 1844). Während dieses zweiten Aufenthaltes in Italien malte V. auch ein schönes Bild des heiligen Karl Borromäus, wobei er alte Bilder und Statuen und die Todtenmaske zum Studium nahm. Ganz besonderen Beifall fand aber ein großes und herrliches Bild aus jener Zeit, welches unter dem Namen der „Märtyrerin" bekannt ist. Kleinere Bilder aus dieser Zeit sind die Muse des Tasso und zwei häusliche Scenen aus Rom und Sorrento. Nach seiner Rückkehr nach Dresden malte V. wieder zwei Scenen aus Dante und im Auftrag des Großherzogs von Toskana Scenen aus Göthe's Faust. Während der politischen Stürme von 1848—49 schuf er ein großes Altarwerk für die katholische Kirche in Leipzig, dessen Hauptbild eine kolossale Christusgestalt von Engeln umgeben und über dieser den ewigen Vater schwebend zeigt. Im J. 1850 vollendete er zwei kolossale Gemälde für die Hofkirche in Dresden: den am Kreuze verschiedenen Heiland und seine Erscheinung nach der Grablegung. Sein reiches Portefeuille von Porträten kunstliebender Fürsten, berühmter Staatsmänner, Künstler, Dichter, Gelehrten und Kunstfreunde, größtentheils von ihm selbst nach dem Leben gezeichnet, enthält über 700 Zeichnungen. Im J. 1831 schenkte V. 253 Blätter dem königlichen Kupferstichkabinet in Dresden, wofür er als V. von Vogelstein den sächsischen Adel erhielt. Seit 1853 ist er aus der dresdener Akademie getreten.

5) Johann Karl Christoph, ausgezeichneter Schulmann, geboren am 19. Juli 1795 zu Stadt-Ilm im Schwarzburg-Rudolstädtischen, wo sein Vater damals als praktischer Arzt lebte, genoß auf dem Lyceum zu Arnstadt eine gute akademische Vorbildung und studirte seit 1812 in

Jena Philologie und Theologie. Im J. 1816 wurde er an dem damals in Tharand, später in Wackerbarthsruhe bei Dresden bestehenden Erziehungsinstitute Lehrer und übernahm, nachdem er 1820 eine wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands, Englands, Schottlands, Frankreichs, Belgiens und Hollands gemacht, 1821 die Mitdirektion dieser Anstalt. Als indessen 1823 die völlige Auflösung desselben eintrat, folgte V. 1824 dem Rufe als Direktor der höheren Stadtschule zu Krefeld. Im J. 1832 wurde er an Gedicke's Stelle als Direktor der Bürgerschule nach Leipzig berufen, deren dringend nothwendige Reorganisation er nun durchführte. Die vorherrschende Neigung für praktische Wirksamkeit gab auch seinen schriftstellerischen Arbeiten die Richtung auf das Praktische. Wir erwähnen das „Lesebuch für Schule und Haus" (13. Aufl., Leipz. 1853), das „Englische Lesebuch" (2. Aufl., das. 1839) und den „Schulatlas der neuern Erdkunde" (7. Aufl., das. 1852), in welchem durch Randzeichnungen alle geographischen Hauptmomente der Erdtheile und Länder Europa's versinnlicht sind. An denselben schließen sich an: „Geschichtstabellen auf geographischem Grunde" (das. 1844) und das „Handbuch zur Belebung geographischer Wissenschaft in den 3 Theilen: „Naturbilder" (3. Aufl., das. 1852), „Geschichtsbilder" (2. Aufl., das. 1854) und „Landschaftsbilder" (das. 1852). Ein ferneres Verdienst um Förderung des geographischen Unterrichts erwarb er sich durch Herstellung seines „Netzatlas auf Wachspapier" (2. Aufl., 1853). Außerdem gab er heraus: „Die Staaten des deutschen Bundes" (das. 1844); „Schulwörterbuch der deutschen Sprache" (das. 1841); „Die Bürgerschule zu Leipzig 1842" (das. 1842); mit Pompper: „Leitfaden der Naturgeschichte für Mädchenschulen" (2. Abth., das. 1845); „Germania, deutsches Lesebuch" (2. Aufl., das. 1849). Seit 1840 ist V. auch bei der Redaktion der in Darmstadt erscheinenden „Allgemeinen Schulzeitung" betheiligt und seit 1852 redigirt er mit Körner eine pädagogische Zeitschrift „Die höhere Bürgerschule". V.s älteste Tochter, Elise, verehelichte Polko in Minden, geboren 1823, hat sich durch ihre „Musikalischen Märchen" (Leipz. 1852, 2. Aufl. 1855), den musikal. Roman „Faustine Hesse" (das. 1860) u. mehre andere Schriften einen Namen in der Novellenliteratur erworben.

6) Eduard, bekannter Reisender, den 7. März 1829 in Krefeld geboren, Sohn des Vorigen, studirte seit 1848 zu Leipzig und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften und ward 1851 Assistent Hinds an Bishops Sternwarte in London. Hier wurde ihm 1853 von Seiten der englischen Regierung der Antrag gemacht, an des verstorbenen Richardson Stelle sich als Astronom der Expedition anzuschließen, welche unter Betheiligung der Deutschen Barth und Overweg in Centralafrika verweilte. Im Jan. 1854 am Tschadsee angelangt, bestimmte er die Lage desselben, sowie die Höhe der großen Wüste, drang bis zum 9.° nördl. Br. nach Mosgu vor, erforschte die Länder westlich vom Tschad, traf mit Barth in der Nähe von Zinder im December 1854 zusammen, drang dann bis Jakoba vor, welches vor ihm noch kein Europäer betreten hatte, versuchte es, in Adamaua Eintritt zu gewinnen, mußte jedoch am Ufer des Benue umkehren, da ihm feindliche Negerstämme weiteres Vordringen wehrten. Im December 1855 wendete er sich nach Wadai, wo er im Februar 1857 auf Befehl des Sultans enthauptet worden seyn soll. Vgl. Petermann, An account of an expedition to Central-Africa, Lond. 1854.

Vogelbauer, Behältniß zum Aufenthalte der Stubenvögel, meist aus einem Gitterwerk von Holz oder Draht und mit mehr oder weniger Zierlichkeit verfertigt. Nach der Größe und dem Naturell der verschiedenen Vögel sind sie auch auf verschiedene Weise eingerichtet. Die Lerchenbauer sind länger als hoch und breit. Die Nachtigallenbauer sind ebenfalls länger als hoch, aber doch noch so hoch, daß ein Paar Sprossen darin angebracht werden können, worauf sich der Vogel setzt. Die Kanarienbauer haben meist eine runde und glockenförmige Gestalt (Glockenbauer) und sind so eingerichtet, daß sie am obern Theil schwebend aufgehängt werden können. Die Wachtelbauer werden aus dünnen Bretern zusammengefügt, in welche nur kleine Oeffnungen eingeschnitten sind. Die Papageienbauer sind von starkem Messingdrahte und ebenfalls Glockenbauer. Ist ein derartiges Behältniß so groß, daß mehre Abtheilungen für verschiedene Vögel in einem Raume darin Platz haben, so heißt es ein Vogelhaus (Voliere). In Kunstgärten baut man wohl auch kleine Gebäude zu diesem Behufe oder richtet ein Gemach eines Gartenhauses dazu ein, dessen vordere ins Freie gehende Seite offen und mit einem Drahtgitter versehen ist. Sind große V. dazu bestimmt, daß kleinere Vögel das Brutgeschäft darin verrichten können, so heißen sie Vogelhecken.

Vogelbeerbaum, s. Eberesche.

Vogelberg, Spitzen der rhätischen Alpen, auf der Grenze der Schweizerkantone Tessin und Graubündten, südöstlich vom St. Gotthard, in der Nähe der Quelle des Hinterrheins. Die zu ihm gehörigen Spitzen sind: das Muschelhorn (Monte dell' Ucello), 10,230 Fuß, u. das Porrahorn, 10.170 Fuß hoch.

Vogelerbse, s. Wicke.

Vogelfang, alle Methoden und Vorrichtungen, um sich der Vögel ohne den Gebrauch des Feuergewehrs zu bemächtigen. Es kommt dabei besonders darauf an, den Vogel durch Lockspeisen, Lockvögel oder sonstige seine Aufmerksamkeit anregende Gegenstände herbeizuziehen und sein Entkommen plötzlich zu verhindern. Man wendet dazu theils Fallen, theils Sprenkel oder Dohnen an und läßt den Vogel selbst das herabfallende Netz, die festhaltende Schlinge in Bewegung setzen. Außerdem gibt es für besondere Vögelarten eine Menge eigenthümlicher, ihrer Lebensweise, Klugheit, Gewöhnung angepaßter Fangarten. So werden kleine Singvögel auf Leimruthen, Meisen mittelst Kleben oder auf dem Meisentanz, Reiher, Enten, Rebhühner, Wachteln, Raben, Krähen, Elstern und die kleinen Vögel mit Beizvögeln gefangen. Der V. bildet eine eigene zünftige Kunst und war in frühern Zeiten, bei der geringern Rücksicht auf Wald- u. Holzzucht, in manchen Gegenden von nicht geringer Bedeutung, mitunter auch zum Verderben

der niedern Jagd und nebenbei ein Deckmantel für allerlei Gaunerei. Haben andere Verhältnisse heut zu Tage den V. minder bedeutend gemacht, so wußte auch die überall geordnete Staats-, Forst- und Jagdpolizei den größten Theil seiner Schädlichkeit ihm zu entziehen, überhaupt ihn mannichfach zu beschränken, und es gibt jetzt ganze Länder, wo er nur einzeln und lediglich zum Vergnügen geübt wird.

Vogelfrei, Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts so ganz beraubt ist, daß ihn Jeder ungestraft tödten kann, oder daß Alle aufgefordert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Jenes geschah sonst bei der Acht (s. d.), das Letztere wurde von den Verbündeten gegen Napoleon angewendet, als er von Elba zurückgekehrt war.

Vogelgarn, jedes beim Vogelfang gebräuchliche Netz, als Kleb-, Steck-, Deck-, Sack- u. Schlagnetz.

Vogelherd, eine Einrichtung zum Fange verschiedener Vögel mittelst Schlaggarnen. Man unterscheidet mehre Arten, z. B. Springherd, mit doppelten Schlagwänden, Tränkherd, Schießherd oder Panter, Finkenherd, Buschherd 2c.

Vogelhütte, eine Hütte oder ein Häuschen von beliebiger Gestalt, worin der Vogelfänger beim Vogelfange sich verbirgt, zu unterscheiden von der Lausche oder Schießhütte, indem sie nur bei dem Fange der Vögel, ohne Gebrauch des Feuergewehres, benutzt wird. Sie muß eine solche Stellung und Einrichtung haben, daß die ankommenden Vögel sich nicht vor ihr scheuen, der Vogelfänger in der Hütte seine nothwendigsten Utensilien unterbringen und von einem Sitze aus den Heerd gut beobachten kann. Die V. wird errichtet beim Krammetsvogel-, Finken-, Enten-, Leim-, Kloben-, Tränk-, Staaren- und Taubenherde, beim Meisentanze und der Meisenleier. Eine besondere Art ist Heherhütte.

Vogelkirsche, s. Kirschbaum und Traubenkirsche.

Vogelleim, eine grünliche oder mehr blaßgelbe, weiche, schmierige, sehr klebende elastische Masse, die sich in lange dünne Fäden zieht, ist geschmacklos, riecht zum Theil schwach nach Leinöl, trocknet in dünnen Lagen an der Luft sehr langsam aus und wird spröde, erweicht aber wieder in Aether und wird zähe, ohne sich zu lösen, ist auch sehr schwer löslich in Alkohol, aber leichtlöslich in Aether und ätherischen Oelen. Er verbrennt u. entzündet sich mit heller stark rußender Flamme. Man bereitet den V. aus der Eichenmispel, der Stechpalme (Ilex aquifolium), aus Leinöl 2c. Eine Lösung von Tischlerleim in kochendem Wasser mit einem Zusatz einer Auflösung von salzsaurem Zink wird sehr klebrig, trocknet nicht an der Luft und hat den bedeutenden Vorzug, daß sie sich durch Abwaschen mit lauem Wasser leicht von den Federn der Vögel entfernen läßt.

Vogelmilch, Pflanzengattung, s. v. a. Ornithogalum *L.*

Vogelperspektive (**Vogelansicht, Vogelblick,** vue à vol d'oiseau), die Ansicht der Dinge, insbesondere einer Gegend, wo das Auge senkrecht über jedem Punkte schwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieser Ansicht gibt gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier das Ganze sowohl, wie die einzelnen Theile desselben auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern, alle horizontale Winkel und Entfernungen lassen sich genau ermessen; dagegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomischen und militärischen Rissen und Zeichnungen hauptsächlich auf Totalüberblick und Flächenraumverhältnisse ankommt, so wählt man ausschließlich die V. dazu. Allein die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und ihren steilern oder flachern Abhängen ist noch immer eine schwer zu überwindende Schwierigkeit bei dieser vertikalen Ansicht. Hauptsächlich hat sich darin Joh. Georg Lehmann (s. d.) versucht. Auch in der bildenden Kunst nimmt die V. eine Stelle ein, in sofern noch das 16. Jahrhundert keine andern Prospekte als solche in V. kannte und noch das 17. Jahrhundert sie wenigstens neben den Horizontalansichten fortbestehen ließ. So wechseln z. B. in Merians „Topographie" beide Gattungen, oder finden sich neben einander, so daß die Ansichten in V. die Stelle unserer jetzigen Pläne vertreten. Mit dem 18. Jahrhundert hören sie auf, und erst in neuerer Zeit hat die lebendige Anschaulichkeit dieser Gattung für gewisse Gegenstände die todte Genauigkeit des Plans verdrängt; das verdienstvollste unzählige Male nachgeahmte Werk dieser Art ist Delkeskamps „Rheinpanorama", welches die wechselnde Gestalt und die Umgebung der schönen Ufer auf das Anschaulichste wiedergibt.

Vogelpfeffer, s. **Capsicum.**

Vogelsberg, ein rauhes Waldgebirg im Großherzogthum Hessen (Provinz Oberhessen) u. in Kurhessen (Provinz Hanau und Fulda), zieht südöstlich von Homburg und Alsfeld bis Schlüchtern und wird durch das Thal der Lüder in den höhern nordwestlichen und den niedrigern südöstlichen Theil geschieden. Geologisch betrachtet, hängt der durchweg basaltische V. durch kleinere Basaltkegel in den niedern Gegenden von Gießen und Herborn mit dem Westerwalde im Westen und ebenso östlich mit der Rhön zusammen. Deutlicher zeigt sich seine Begrenzung in orographischer Beziehung. Kommt man von der Wetterau, oder aus dem Schwalmgrunde, oder aus der Fläche von Hersfeld, so hebt sich der V. als ein flacher, langgezogener Bergrücken am Horizonte ab, welcher überall mehr als 1100 Fuß über dem Meere liegt und an einigen Punkten eine weit bedeutendere Höhe erreicht. Diese Punkte sind übrigens aus der Ferne nicht auffallend bemerkbar; daher die sanfte Form des gesammten Gebirges und der Anschein, als hätte man nur einen einzigen großen, abgeflachten Berg vor sich. Der höchste Punkt ist der Taufstein, der als ein unbedeutender Hügel über die Umgebung hervorragt u. doch eine Höhe von 3131 Fuß erreicht. Rings um denselben breitet sich in einer Entfernung von etwa 4 Stunden ein Plateau aus, großentheils mit Wald (dem Oberwalde) bedeckt, an dessen Rande dann das Gebirg anfangs steiler, weiterhin aber in sehr geringer Böschung abfällt. Der V. hat nicht jene mannichfaltige Gliederung von Längenthälern mit durchsetzenden Querthälern, welche andern Gebirgen ihren hohen Reiz verleihen; vielmehr sind die Bach- u. Fluß-

thäler alle nach einem sehr einförmigen Plane angelegt und dabei meist so flach, daß man oft kaum die Grenze des einen gegen das andere scharf bestimmen kann. In den Temperatur- u. Bodenverhältnissen zeigt sich eine bedeutende Verschiedenheit. Im Allgemeinen findet sich eine bedeutende Fruchtbarkeit, dann aber wieder an vielen Stellen eine auffallende Sterilität. Die Viehzucht ist in den ärmsten Gegenden fast die einzige Erwerbsquelle. Die Trockenheit ist hier so groß, daß selbst das Trinkwasser mitunter eine Viertelstunde vom Dorfe herbeigeholt werden muß. Dagegen läßt der gesammte Abhang des V.s, entsprechend der ausgezeichneten Triebkraft seines durchaus basaltischen, tiefgründigen Bodens, eine weit vortheilhaftere Kultur zu, als dies in anscheinend viel günstiger gelegenen Gegenden der Fall ist. Während auf dem Plateau des V.s der Weizen nicht mehr gedeiht und die spärlichen Aepfelbäume fast niemals genießbare Früchte bringen, findet sich an den sanften Abhängen des Gebirges vielfach eine ausgezeichnete Kultur aller nützlichen Pflanzen.

Vogelschießen, das Schießen nach einem hölzernen Vogel, zur Belustigung und zur Uebung im Schießen. Wird dieses Schießen von einer privilegirten Schützengesellschaft angestellt, so heißt es ein solennes V. (Freischießen) und ist eins der vorzüglichsten Volksvergnügen in Deutschland, besonders in Sachsen, Thüringen, Hessen, Franken, Böhmen, Schlesien. Der oft 8 — 10 Fuß hohe Vogel hat ausgebreitete Flügel, in der einen Klaue ein Scepter, in der andern einen Reichsapfel, ist als Doppeladler gebildet und mit 2 oder 3 Kronen und einem Ring im Schnabel versehen. Zwischen den Flügeln und dem Halse stecken 1 oder 2 Fahnen in dem meist von sehr zähem Holze gemachten Leibe oder Corpus. Der Anstrich ist sehr bunt, einzelne Theile sind vergoldet oder versilbert. Dieser Vogel wird beim Schießen an der Vogelstange befestigt, deren Höhe und Stärke davon abhängt, mit welchen Werkzeugen man nach dem Vogel schießt. Alle Schützen, aber auch andere Personen bezahlen einen Einsatz, wofür sie das Recht bekommen, nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge nach dem Vogel zu schießen, oder für sich schießen zu lassen. Das für die Loose erhaltene Geld wird benutzt, den beim V. nöthigen Aufwand zu bestreiten; auch werden Gewinne davon gemacht, welche auf die einzelnen Theile des Vogels gesetzt werden und dem zufallen, von dem oder auf dessen Namen dieser Theil des Vogels herabgeschossen wird. Der Hauptgewinn ist auf das zuletzt herabgeschossene Stück des Corpus gesetzt. Der Schütze, welcher den Hauptgewinn macht, heißt Vogelkönig und genießt mancherlei Auszeichnung; er trägt z. B. auf dem Schießplatze ein silbernes Schild bis zur Beendigung des nächsten V.s, hat eine Gebräude Bier u. dgl. Außerdem werden auch noch „Spangewinne" ausgesetzt, d. h. Gewinne für solche herabgeschossene Stücke des Vogels, welche etwas Farbe haben. Meist ist der Vogelkönig verbunden, einen „Königsschmaus" zu geben. Solenne V. werden mit großen Standbüchsen oder Bürschbüchsen auf dem Schießplatze der Vogelwiese (Anger), angestellt. Beim Beginn des V.s zieht die Schützengesellschaft in militärischer Ordnung und mit Musik zum Schießplatze, beobachtet während des V.s mehre militärische Gebräuche und zieht nach Beendigung des V.s wieder in die Stadt zurück. Um die V. noch mehr zu einem Volksfeste zu machen, werden Koncert- u. Tanzmusik dabei angestellt, Kletterstangen errichtet, Sackhüpfen veranstaltet, Feuerwerke abgebrannt rc. Zu diesem Behufe sind Schieß- oder Schützenhäuser auf dem Schießplatze erbaut; es werden während der Dauer des V.s Zelte oder Buden auf dem Platze erbaut, in welchen allerlei Speisen und Getränke, Tabakspfeifen, Galanteriewaaren u. dgl. verkauft werden. Auch finden sich in der Regel mancherlei Künstler, Seiltänzer, Akrobaten, Bänkelsänger, Harfenspielerinnen rc. ein, sowie hier und da Hazardspiele öffentlich zu spielen erlaubt ist. Solenne V. dauern mehre Tage, oft eine Woche, und es werden dann noch Stern- und Scheibenschießen damit verbunden. Ganz gleich den V. sind die Adlerschießen, ähnlich die Mannsschießen, an manchen Orten, z. B. in Naumburg, wo ein Mann statt des Vogels aufgesteckt ist, die Thierschießen, wo ein Thier, meist ein Hirsch, abgeschossen wird, oder auch die Gewinne eines abgeschossenen Sterns in Thieren, Gänsen, Enten, Reben u. dgl. bestehen.

Vogelsteller, ein Mensch, welcher sich damit beschäftigt, Singvögel und kleinere zur Speise dienende, aber nicht zu dem eigentlichen Jagdbetrieb gehörige Vögel, besonders mittelst Leimruthen, Kloben rc. zu fangen.

Vogesen (Wasgau, im Nibelungenliede Waskenwald, lat. Vogesus oder Vosegus, franz. les Vosges oder Voges), der südliche oder Haupttheil des west-oberrheinischen Gebirgs, welcher mit dem Rhein und dem östlich vom Rhein sich hinziehenden Schwarzwalde parallel läuft u. Elsaß von Lothringen trennt. Zu Frankreich gehörig, erheben sich die V., ohne Gebirgszusammenhang mit dem Jura, nordwestlich von Basel und Altkirch, zwischen Belfort und der Moselquelle, steil aus der Ebene und ziehen, westlich durch die bogenförmigen Sichelberge (Monts Faucilles) mit dem Plateau von Langres verbunden, in ihrer Hauptrichtung nordwärts zu den Quellen der Meurthe und Saar und bis zur Lauter und gegen Pirmasens hin. Ihre weitere Fortsetzung, die sogenannten nördlichen V., führen den Namen Hardt und Donnersberg, reichen durch Rheinbayern bis gegen Worms und werden durch die untere Nahe von dem Hundsrück geschieden. In dieser ganzen Ausdehnung haben die V. eine Länge von 30—35 Meilen bei einer Breite von 5—6 Meilen; ohne die nördliche Fortsetzung sind sie etwa 24 Meilen lang u. haben ihre geringste Breite bei Elsaß-Zabern oder Saverne. Während sie gegen Süden zum Doubsthal und steil in das Rheinthal abfallen, gehen sie meist sanft und allmählig in die bis 800 Fuß hohe Ebene von Lothringen über und senden ihre Gewässer südwärts zum Doubs, ostwärts in vielen Bächen und Flüßchen der Ill und dem Rhein und auf der Westseite der Mosel zu. Die eigentlichen V. zerfallen in die obern u. die untern, deren

Grenzscheide das Markircherthal, ein 2400 Fuß hoher Einschnitt zwischen Schlettstadt u. St.-Diey an der Meurthe, bildet. Die Obervogesen, der südliche Abschnitt, tragen, entsprechend dem südlichen Schwarzwald, die höchsten Gipfel, die abgerundete Kuppen (Ballons) bilden, und nicht immer auf der Wasserscheide liegen. Der Kamm hat hier nicht unter 3000 Fuß Höhe, während sich die höhern Kuppen über 4000 Fuß erheben. Nördlich von Belfort steigt der Bärenkopf gegen 3000 Fuß auf, nördlich von diesem der Ballon von Elsaß oder Elsaßbolch 3870 Fuß an der Moselquelle, weiterhin der Drumont und der Grand Ventron 4398 Fuß. Oestlich von dem Schlußrücken steht der 4418 Fuß hohe Ballon von Sulz oder Gebweiler, der höchste Gipfel des ganzen Gebirgssystems. Nördlich von der Meurthequelle erheben sich der Bressoir oder Bludenberg 3800 Fuß und der Bonhommer am Markircherthal. Hoch auf dem Gebirge gibt es mehre Seen. Es ist bis auf die obersten Höhen hinauf stark bewaldet und hat an den südlichen und östlichen Abfällen schöne Weinberge, überall die Trümmer zahlreicher Ritterburgen und überaus liebliche Thäler, in denen viel Leben u. industrielle Thätigkeit herrscht. Von den Thälern des südlichen und östlichen Abfalls sind das wiesenreiche Giromagnythal an der Savoureuse, das Masmünsterthal oder Thal von Massevaux mit seinen zahlreichen Eisenschmelzen, Kupfer-, Messing- und Zinkplattenfabriken, Eisenhämmern und Bleichen, das Amarinenthal bei Thann mit seinen Webstühlen, das anmuthige Blumenthal (Florival) bei Gebweiler an der Lauch und das Münsterthal an der reißenden Fecht bemerkenswerth, letzteres wohl das interessanteste von allen und berühmt durch die Münsterkäse. Die Untervogesen, der nördliche Abschnitt des Gebirgs, werden durch den nordwestlich von Straßburg gelegenen Paß von Zabern oder Savern getheilt. Der südliche Theil hat noch einen Hauptrücken von 2500 Fuß, Kuppen von 3000 Fuß Höhe und enthält geringe Waldungen, mehr einförmige Wiesenflächen. Der nördliche besteht meist aus 1400 Fuß hohen Flächen, die von vielen verschiedentlich aneinander gereihten Berggruppen unterbrochen werden, und bietet auf Höhen und in Thälern Abwechselung von Feldern, Wiesen und Waldungen dar. Die höchsten Kuppen im südlichen Theile sind der große Donnon (3138 Fuß) u. der kleine Donnon, östlich von St.-Diey, nahe dabei der Climont an der Quelle der nach Straßburg fließenden Breusch. Der Climont sendet einen mächtigen Ast gegen Norden, der das linke Ufer des Flusses, und einen andern gegen Nordosten, der das rechte Ufer begleitet. Zu letzterm gehört das Hochfeld oder Champ du Feu (3300 Fuß), westlich von Andlau, wo es zu den andlauer Bergen abfällt. Hier liegt der 2450 Fuß hohe Odilienberg mit dem 680 gegründeten Kloster der heiligen Odilia. Nördlicher befinden sich das von seiner großen Waffenfabrik benannte Klingenthal und weiterhin das durch Friedrich Oberlin berühmt gewordene Steinthal. Obgleich das Gebirge im Ganzen ein rauhes und kaltes Klima hat, so daß viele seiner Berge 9 Monate mit Schnee bedeckt sind, so zeichnen sich doch einzelne Striche durch Fruchtbarkeit aus. Die Abhänge der Süd- und Ostseite sind reich mit Reben bepflanzt, und allenthalben finden sich die herrlichsten Weiden. Es wird daher in den V. viel Viehzucht getrieben. Außerdem ist das Gebirge reich an Wild und Geflügel, vorzugsweise aber an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Spießglanz, Steinkohlen und Holz.

Das nach den V. benannte Departement in Frankreich, gebildet aus dem südlichen Theil des Herzogthums Lothringen, grenzt nördlich an die Departements Meuse u. Mosel, östlich an Ober- und Niederrhein, südlich an Obersaone und westlich an Obermarne und hat einen Flächenraum von 106,89 □Meilen mit (Ende 1851) 427,400 Einwohnern, meist Katholiken. Das Land ist durchaus gebirgig und bildet die Wasserscheide zwischen dem Nordmeer und dem Mittelmeer. Die Gebirge ziehen von Westen nach Osten und wenden sich dann südlich. Der östliche Theil ist gebirgiger und höher, als der westliche, dennoch erheben sich die höchsten Gipfel nicht über 4000 Fuß. Viele bedeutende Flüsse entspringen auf den V., so die Mosel, die Meurthe, die Saone und andere. Die Maas durchschneidet das Arrondissement Neufchateau. Im westlichen Theile wird viel Ackerbau getrieben, die östlichen, höher gelegenen Gegenden sind rauh, unfruchtbar, stark bewaldet, daher nur von Hirten bewohnt, deren Heerden die Weiden benutzen. Das Klima ist äußerst streng, die Berggipfel sind den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt. In den tiefeingeschnittenen Thälern befinden sich freundliche Dörfer. Die Produkte sind nicht sehr mannichfaltig. Die Hausthiere sind größtentheils von schlechter Raçe; erst seit Kurzem beginnt die Veredlung der Schafheerden. Die Pferdezucht ist fast ganz im Verfalle. In den Gebirgsgegenden ist Roth- und Schwarzwild häufig, aber auch Raubthiere und besonders Wölfe gibt es in solcher Menge, daß sie im harten Winter nicht nur heerdenweise die Dörfer überfallen, sondern, durch Hunger getrieben, über den Rhein nach Baden, ja bis nach Würtemberg kommen. Der Bergbau liegt zum Theil noch in der Kindheit. Man baut auf Eisen, Blei, Zinn, Kupfer, sonst auch auf Silber und Gold; besonders waren die Minen zu Lacroix berühmt. Das Departement hat viele Mineralwasser, der größte Theil derselben aber ist unbenutzt. Die Industrie ist unbedeutend, der Handel beschränkt sich auf die Ausfuhr der gewonnenen Produkte. Eingetheilt ist das Departement in die 5 Arrondissements: St. Dié, Epinal, Mirecourt, Remiremont und Neufchateau. Hauptstadt ist Epinal.

Vogesensandstein, grobkörniger, meist rother Sandstein oder Konglomerat, selten mit Spuren von Pflanzen und Reptilien, wird bald für das oberste Glied des Rothliegenden, bald für das unterste des bunten Sandsteins gehalten; s. Rothliegendes und Triasgruppe.

Voghera, Hauptstadt einer Provinz des Königreichs Sardinien ($23^7/_{10}$ □Meilen mit 105,000 Einw.), links an der Staffora, hat einen schönen mit Arkaden umgebenen Marktplatz, auf dem die im edeln Styl erbaute Hauptkirche steht, 11 Klöster, Seiden- und Gartenbau, Handel mit Getreide und Wein und 10,000 Einw.

Voght, Kaspar, Freiherr von, ein als Philantrop bekannter Mann, wurde am 17. Nov. 1752 zu Hamburg geboren und war der Sohn eines dasigen Kaufmanns. Bei allen seinen Anlagen, die frühzeitig hervortraten, mußte er doch 1769 auf das Komtor, und erst 1772, nachdem er den festen Entschluß ausgesprochen, in die weite Welt zu geben, erhielt er vom Vater dazu die Einwilligung. V. bereiste nun England, Frankreich, Spanien, die Schweiz und Italien. Nach seiner Rückkehr nach Hamburg 1775 unterstützte er seinen Vater im Geschäft, und nach dem Tode desselben 1781 übernahm er selbst das Geschäft. Im J. 1785 begründete er in seiner Vaterstadt mit Beihülfe wohlthätiger Freunde eine Privatarbeitsanstalt für arbeitslose Arme, die schon im nächsten Jahre zur öffentlichen Anstalt wurde. Später wurden von ihm Industrieschulen, die rumfordschen Suppenanstalten und Sonntagsschulen eingerichtet. In den Jahren 1793—95 bereiste er England, Schottland und Irland in Hinsicht auf Ackerbau, Industrie und Armenversorgung und schrieb dort sein „Account of the management of the poor in Hambourgh between the years 1788—94“ (neueste Aufl., London 1817). Nach seiner Rückkehr war er besonders bemüht, die hamburger Anstalt zu einer Anstalt gegen Verarmung zu machen, und zu diesem Behufe richtete er namentlich auch die Vorschußanstalt ein. Der Ruf der hamburger Anstalt verbreitete sich bald so, daß der Kaiser Franz II. V. 1801 nach Wien berief, um auch die dortige Armenanstalt nach seinem Plane zweckmäßig einzurichten. Es wurde eine „Historische Darstellung der hamburger Armenanstalt“ auf kaiserliche Kosten gedruckt (Wien 1802), gratis vertheilt und V. selbst vom Kaiser in den Reichsfreiherrnstand versetzt. Einem ähnlichen Auftrage wie in Wien unterzog er sich 1803 in Berlin. Schon 1785 hatte V. einige Bauernhöfe an der Elbe zu Flottbeck gekauft, dieselben zusammengelegt, hier die Wechselwirthschaft eingeführt und Kartoffeln zuerst im Freien gebaut, wo sie bisher nur ein Gartengewächs waren. Außerdem hatte er dem Kleebau in einem regelmäßigen Turnus seinen Platz angewiesen und den Anbau der so nützlichen Steckrüben gelehrt. Schon 3 Jahre zuvor, ehe Thaer die englische Wirthschaft beschrieb, war diese in dem allmählig erweiterten Flottbeck eingeführt. So entstand hier die Kolonie, in der die glückliche Vertheilung der Arbeit die industriellen Fähigkeiten der Arbeiter verdoppelte, die eingeführte Stückarbeit statt des Tagelohns die Arbeitsamkeit vermehrte und Wohlstand verbreitete. Das kleine Dörfchen war nach wenigen Jahren ein volkreicher Flecken, und V. legte nun daselbst auch eine Schule an. Im J. 1807 untersuchte er im Auftrage der französischen Regierung die Armenanstalten und Gefängnisse in Paris und andern großen Städten des französischen Reichs. Bei seiner Rückkehr fand er die hamburger Anstalt durch die Franzosen zerstört. Nach Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland 1814 war es sein eifriges Bemühen, Flottbeck zu einer Normalanstalt für den Norden zu erheben, und der Erfolg krönte im hohen Grade sein Streben. Erst 1831 zog er sich von der Bewirthschaftung Flottbecks zurück. Er † am 20. März 1839. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften“ (Bd. I, Hamburg 1825); „Ueber die Vortheile der grünen Bedüngung und des Lupinen- und Spörgelbaues“ (2. Aufl., das. 1833); „Flottbecks hohe Kultur“ (das. 1829); „Ueber die Vortheile des flachen Einegens der Saat“ (das. 1831); „Gesammeltes aus der Geschichte der hamburger Armenanstalt“ (das. 1838).

Vogl, Johann Nepomuck, deutscher Dichter, den 2. Nov. 1802 in Wien geboren, fand schon im 17. Jahre eine Stelle im Dienste der österreichischen Landstände, die ihm hinreichend Muße zu seinen literarischen Beschäftigungen ließ. V. ist geborner Lyriker und besonders trefflicher Balladendichter, bei dem der Volksdichter allenthalben rein und schön durchklingt. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Oesterreichisches Wunderhorn“ (Wien 1834); „Balladen und Romanzen“ (das. 1835, 2. Aufl., das. 1841; Neue Folge, das. 1837; Neueste Folge, das. 1841); „Lyrische Blätter“ (das. 1836, 2. Aufl., das. 1844); „Novellen“ (das. 1837); „Volksmärchen“ (das. 1837); „Klänge und Bilder aus Ungarn“ (das. 1839, 2. Aufl., das. 1844); „Neueste Dichtungen“ (Pesth 1844); „Schatten“, Novellen und Erzählungen (Wien 1844); „Domsagen“ (das. 1845); „Deutsche Lieder“ (Jena 1845); „Soldatenlieder“ (Wien 1849); „Schnadahüpfla“ (das. 1850). Er gab auch das „Oesterreichische Morgenblatt“ (1841—48), das Taschenbuch „Frauenlob“ (1835—38), das Taschenbuch „Minstrel“ (1836) und einen „Oesterreichischen Volkskalender“ (1845—51), sowie Fr. Raimunds sämmtliche Werke mit dessen Biographie (Wien 1837, 4 Bde.) heraus.

Vogler, s. v. a. Vogelsteller.

Vogler, Georg Joseph, scharfsinniger Tongelehrter, großer Klavier- und noch größerer Orgelspieler, ein origineller Komponist und rastloser Forscher im Gebiete der Tonkunst, zu Würzburg 1749 geboren, war der Sohn eines Geigenhändlers. Sein Genie entwickelte sich bald, und schon in der Zeit, wo er in seiner Vaterstadt und in Bamberg studirte, zeichnete er sich als Klavier- und Orgelspieler aus und verrieth durch mehre Versuche seinen Beruf zum Komponisten. Da sein Wunsch, im Vaterlande eine Anstellung zu finden, nicht in Erfüllung ging, wendete er sich nach Mannheim, wo er beim damaligen Kurfürsten Karl Theodor gute Aufnahme fand. Unterstützt von demselben, ging er 1773 nach Bologna, um bei Marini den Kontrapunkt zu studiren und den Kirchengesang in seiner wahren Würde kennen zu lernen, dann aber nach Padua zu Valotti, wo er seine Studien vollendete und nebenbei Theologie trieb. Nach Mannheim zurückgekehrt, erhielt er daselbst 1775 die Direktion der Kapelle und stiftete seine Tonschule, worin er öffentliche Vorlesungen über Musik hielt. Von 1780—86 war er meist auf Reisen in Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England und Spanien, ja selbst nach Griechenland und Afrika soll er gekommen seyn. Ueberall fand er als Orgelspieler Beifall, nur erregten seine vielen musikalischen Malereien häufig Tadel und Mißbilligung. Im J. 1786 ward er Kapellmeister in Stockholm, wodurch er sich jedoch keineswegs in

seinen Reisen hindern ließ. Nachdem er seit 1789 zu Kopenhagen, Altona, Berlin, Prag, Wien und München sich aufgehalten hatte, kam er 1807 nach Frankfurt a. M. und folgte von hier einer Einladung des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt, an dessen Hofe er bis zu seinem Tode, 1814, verblieb. Von seinem Erfindungsgeiste zeugt das von ihm erfundene Orchestrion, eine Art Orgel aus 4 Klavieren (jedes von 63 Tasten) bestehend und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weise durch Vermehrung und Verminderung der Luft bestimmt wird und der Schall sich durch eine Oeffnung der Mauer gegen eine an seidenen Schnüren hängende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder deshalb, weil es durch Nachahmung der Instrumente sich einem vollständigen Orchester annähert. Sein Simplifikationssystem bezweckte eine Vereinfachung der Orgel, fand aber viele Tadler, obgleich Kenner versicherten, daß Orgeln, nach diesem Systeme eingerichtet, sowohl Stärke als andere Vorzüge vor den gewöhnlichen Orgeln zeigten. Auch in der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches, wie seine Schriften: „Die Tonwissenschaft und Tonsetzkunst" (Mannheim 1776), die „Organistenschule" (Stockholm 1797), das „Choralsystem" (Kopenhagen 1800), das „Handbuch zur Harmonielehre" (Prag 1802) und sein „System für den Fugenbau" (Offenbach 1811) beweisen. Uebrigens war er ein trefflicher Lehrer, der sehr ausgezeichnete Schüler zog, unter denen wir nur an Gänsbacher, Peter von Winter, K. M. von Weber und Gottfried Weber, Meyerbeer und Poißl erinnern. Seine Messen, seine Opern „Hermann von Unna" und „Samori", sowie einige seiner Orchesterstücke, z. B. die Sinfonien, sind noch immer sehr geschätzt. Seine Kirchenstücke sprechen ein hohes religiöses Gefühl aus und sind voll des einfachsten und schönsten Gesanges. Reichthum der Harmonie, kunstmäßige Behandlung des Satzes, seltene Kenntniß der Instrumente dienen überall dem Charakter, welchen er in seinen Tonstücken hervorbringen wollte.

Vogt, Karl, deutscher Naturforscher, den 5. Juli 1817 zu Gießen, wo sein Vater, Philipp Friedrich Wilhelm V., bekannt als Verfasser eines „Lehrbuchs der Pharmakodynamik" (4. Aufl., Gießen 1838, 2 Bde.), damals Professor war, geboren, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1833 auf der dortigen Universität Medicin. Im Herbst 1835 folgte er seinem Vater nach Bern, wohin dieser als Professor der Klinik berufen worden war, und beschäftigte sich hier besonders mit anatomischen und physiologischen Studien. Darauf lag er in Neuenburg 5 Jahre lang mit Agassiz und Desor naturwissenschaftlichen Arbeiten ob, betheiligte sich an Agassiz' Gletscherexpeditionen, wurde Mitarbeiter an dessen „Poissons fossiles", den „Etudes sur les glaciers" und der „Histoire naturelle des poissons d'eau douce" und veröffentlichte seine „Untersuchungen über die Entwickelung der Geburtshelferkröte" (Soloth. 1842), „Im Gebirg und auf den Gletschern" (das. 1843), „Lehrbuch der Geologie und Petrefaktenkunde" (Braunschweig 1846, 2 Bde., 2. Aufl. 1854), „Physiologische Briefe" (Stuttg. 1845—46, 2. Aufl., Gießen 1854), welche Schriften sich sämmtlich durch gediegene wissenschaftliche Forschung und elegante Form auszeichnen. Nachdem er vom Herbst 1844 bis 46 in Paris gelebt, ging er nach Italien, wo er besonders zu Nizza und Rom sich aufhielt, und folgte dann Ostern 1847 einem Ruf als Professor nach Gießen. Nach der Märzbewegung von 1848 ward V. von der Stadt Gießen zum Oberst der Bürgergarde gewählt und in das Vorparlament, wie in die deutsche Nationalversammlung gesendet. Er gehörte hier zur äußersten Linken und war einer der gewandtesten und schlagfertigsten Redner der Versammlung. Er folgte dem Parlamente auch nach Stuttgart, wo er in die Reichsregentschaft gewählt wurde. Seines Lehramtes in Gießen enthoben, lebte er bis 1850 in Bern, war dann vom Herbst 1851 bis Frühjahr 1852 mit zoologischen Untersuchungen zu Nizza beschäftigt und wirkte seit Herbst 1852 als Professor der Geologie zu Genf. Später gründete er ein Verlagsgeschäft. Im J. 1859 von der „Augsburger allgemeinen Zeitung" in einem Korrespondenzartikel aus London beschuldigt, von Napoleon III. bestochen worden zu seyn und selbst Bestechungen versucht zu haben, um die öffentliche Meinung für die Politik des Kaisers günstig zu stimmen, erhob er in Augsburg Anklage gegen jene Zeitung, doch erklärte sich das Gericht für inkompetent, worauf V. eine heftige Brochüre: „Mein Prozeß gegen die allgemeine Zeitung" (1860) erscheinen ließ. Von seinen Schriften sind noch zu nennen die populär gehaltenen „Zoologischen Briefe" (2 Bde. Frankf. 1851), „Bilder aus dem Thierleben" (Frankf. 1852) und die mit beißender Satyre versetzten „Untersuchungen über Thierstaaten" (das. 1851). Ueber seine erste italienische Reise berichtete er in „Ocean und Mittelmeer" (das. 1848, 2 Bde.).

Vohburg, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, an der Donau, hat eine alte Burg (sonst Germanicum), 2 Kirchen, eine Vorstadt (Waitzen), ein Hospital, Leprosenhaus und 1300 Einw. V. war Sitz der 1204 ausgestorbenen Grafen von V., die zugleich Cham besaßen. Agnes Bernauer saß hier gefangen.

Vohiria, Pflanzengattung aus der Familie der Kontorten, einjährige oder ausdauernde Kräuter in Guyana, mit der bekanntesten Art: V. rosea *Aubl.*, Lita rosea *Willd.*, ein kleines ausdauerndes Kraut in den Wäldern, mit rosenrothen Blüthen. Die faustgroße, 1 Fuß unter der Erde liegende Wurzelknolle hat ein weißes Fleisch und wird geröstet gegessen.

Voigt. Der dem deutschen Rechte angehörige Begriff der Voigtei bezeichnet im Allgemeinen die Macht, Andere zu schützen und zu vertreten, so daß diese dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß versetzt werden. Solche V.e finden sich zunächst bei den Kirchen und Klöstern (Schirmvoigte). Dann bestellten die Kaiser für ihre unmittelbaren Besitzungen V.e als deren Verwalter, die immer noch den Gegensatz zu den eigentlichen Grafen als Fürsten des Reiches bildeten. Auch die Städte erhielten von ihrem Herrn, dem Landesherrn oder dem Kaiser, einen V. (advocatus) oder einen Schultheiß (scultetus),

bisweilen auch beide Beamte neben einander. In letzterem Falle hatte der V. in peinlichen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. Uebrigens wurden auch andere niedere Beamte V. genannt (Schloßvoigt, Hausvoigt, Feldvoigt rc.), sowie umgekehrt selbst der König als V. vorkommt. Mit Voigtei bezeichnet man auch das Schutzrecht des Ehemannes und Vormundes.

Voigt, 1) **Christian Gottlob von**, sachsen-weimarischer Staatsminister, 1743 zu Allstädt geboren, studirte die Rechte und prakticirte dann mit großem Erfolge in seiner Vaterstadt, ward aber bald als Regierungsrath nach Weimar berufen, wo er durch das Vertrauen, welches der Herzog Karl August in ihn setzte, zu den höchsten Ehrenstellen und Würden aufstieg und den Adelstand erhielt. Er lebte im engsten Vereine mit Musäus, Wieland, Herder, Schiller und Göthe, mit welchem Letztern er viel für Bibliothek, Universität, wie überhaupt für Kunst und Wissenschaft that. Er † 1819. V. war ein glücklicher, besonders lateinischer Gelegenheitsdichter und auch als Naturforscher nicht unbekannt.

2) **Christian Gottlob von V.**, Sohn des Vorigen, geboren am 27. Aug. 1774, genoß in Weimar unter Anderm Herders Unterricht, studirte seit 1789 zu Jena die Rechte und hielt sich dann ein Jahr in Dresden auf, um sich mit der Staatspraxis vertraut zu machen. Hierauf berief ihn 1796 der Herzog als Regierungsassessor nach Weimar zurück, und nur zwei Jahre nachher wurde er Regierungsrath, 1801 zugleich geheimer Archivar und 1806 Geheimer Rath. Neben diesen wichtigen Posten erhielt er auch von Zeit zu Zeit außerordentliche Aufträge von seinem Fürsten, wie z. B. 1798 den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, dann 1801 und 1804 Sendungen nach Petersburg und Berlin. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich in den Kriegsjahren 1806 und 1807. Er † zu Weimar am 19. Mai 1813 in Folge der Schrecknisse seiner Verhaftung auf Befehl des Marschalls Ney. Vgl. **Eichstädt**, Memoria Christ. Gottl. de V., Jena 1823.

3) **Johann Karl Wilhelm**, Mineralog und Geognost, Bruder von V. 1), geboren am 20. Februar 1752 zu Allstädt, erhielt im Kloster Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773 bis 75 in Jena die Rechte. Seine Neigung zog ihn jedoch zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie. Auf der Bergakademie zu Freiberg, die er seit 1776 besuchte, u. auf seinen Reisen im sächsischen und böhmischen Erzgebirge legte er den Grund seines Wissens und entwickelte seine Ansichten über die Vulkanität des Basalts. Im J. 1779 nach Weimar zurückgekehrt, bereiste er 1780 im Auftrage des Herzogs die Grafschaft Mannsfeld und das Fürstenthum Weimar in mineralogischer Hinsicht, worüber die Berichte in seiner von Göthe herausgegebenen „Mineralogischen Reise" (2 Bde., Weimar 1781—85) enthalten sind. Auf Göthe's Empfehlung begleitete er sodann den Herzog auf seinen Reisen als Naturforscher und untersuchte 1781 auf Veranlassung des Fürstbischofs Heinrich das Hochstift Fulda, das er ebenfalls in mineralogischer Hinsicht beschrieb (Leipzig 1783). Dabei blieben Beobachtungen über die vulkanische Entstehung des Basalts und anderer Fossilien sein Hauptaugenmerk. Er gab davon seinem Lehrer Werner Nachricht, in der Hoffnung, ihn damit zu überraschen. Dieser hatte indessen seine Ansichten über den Basalt bereits geändert, indem er denselben für neptunischen Ursprungs hielt, und so entspann sich ein interessanter Streit, an dem nach und nach die ganze mineralogische Welt Theil nahm. Nach mehren Reisen mit Göthe und Hufeland schrieb V. seine „Drei Briefe über die Gebirgskunde" (Weimar 1785), die später unter dem Titel „Handbuch der praktischen Gebirgskunde" (Weimar 1792) neu aufgelegt erschienen. Auf Bertuchs Rath verkaufte er nach Anleitung der „Drei Briefe" Sammlungen von Gebirgsarten, die unter dem Namen der „Voigtschen Kabinetchen" bekannt sind und noch jetzt gesucht werden. Im J. 1785 wurde V. Bergsekretär und 1789 als Bergrath in Ilmenau angestellt. Im J. 1801 machte er eine Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarsten Beweis für die Vulkanität des Basalts, welche er in der Schrift „Mineralogische Reisen nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen" rc. (Weimar 1802) gründlich darlegte. Bald darauf erschien sein „Versuch einer Geschichte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfes" (2 Bde., das. 1802), welche in Göttingen den Preis erhielt, wie ihn früher schon seine „Abhandlung über den Basalt" im „Magazin für die Naturkunde Helvetiens" gewonnen hatte. Sein letztes Werk war die „Geschichte des ilmenauer Bergbaues" (Sondershausen 1820). Der schöne Felsenkeller zu Ilmenau, das Straßenpflaster und eine Chaussee nach Arnstadt sind größtentheils V.s Werk. Er † am 1. Jan. 1821.

4) **Bernhard Friedrich**, bekannter Buchhändler, Sohn des Vorigen, 1787 zu Weimar geboren, erlernte das Buchhändlergeschäft in seiner Vaterstadt und konditionirte dann in Leipzig, Basel, Nürnberg, Straubing und Freiburg, bis er 1811 eine Sortimentsbuchhandlung in Sondershausen begründete. Nachdem er dieselbe verkauft, widmete er sich seit 1822 ausschließlich dem Verlagsgeschäft in Ilmenau, wo er eine Buch- und Steindruckerei errichtete. Im J. 1834 verlegte er sein Geschäft nach Weimar, wo er eine ungemeine Thätigkeit entwickelte, indem er sich mit Vorliebe der gemeinnützigen und technologischen Literatur zuwendete. Seine beiden wichtigsten Unternehmungen waren der „Schauplatz der Künste und Handwerke", wovon bis Ostern 1859 240 Bände erschienen waren, und der „Neue Nekrolog der Deutschen" (1852—53, 30 Jahrg., nebst 3 Registerbänden). V. † den 17. Febr. 1859.

5) **Johannes**, bekannter Historiker, geboren am 27. Aug. 1786 zu Bettenhausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen, war der Sohn des dasigen Chirurgen und sollte sich gegen seine Neigung ebenfalls der Chirurgie widmen. Zu diesem Zweck kam er zu einem Verwandten im Dorfe Henneberg, nach einem Jahre aber auf das Lyceum zu Meiningen, worauf er, nach dem Wunsche seiner Aeltern, seit 1806 zu Jena Theo-

logie studirte, obgleich er selbst mehr Neigung für den Lehrerstand in sich fühlte. Durch Ludens Vorträge für das Studium der Geschichte gewonnen, wendete er sich jedoch nach vollendeten theologischen Studien ausschließlich der Geschichte u. Philologie zu. Im J. 1809 folgte er einem Rufe an das Pädagogium in Halle, wo er den Unterricht in der alten und Religionsgeschichte erhielt und sich 1812 als Privatdocent habilitirte. Seine erste Schrift von Bedeutung war „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter" (Weimar 1815, 2. Aufl. 1846), in welcher V. das Papstthum Gregors VII. als die großartigste Erscheinung des Mittelalters und Gregor selbst als einen großen Reformator der Kirche darzustellen sich bemühte. Hierauf sammelte er Materialien zu einer Geschichte der Hohenstaufen, gab aber, als er vernahm, daß F. von Raumer denselben Gegenstand zur Bearbeitung sich gewählt habe, sein Unternehmen auf und vollendete nur die „Geschichte des Lombardenbundes" (Königsberg 1818). Unterdeß war er 1817 einem Rufe als Professor der historischen Hülfswissenschaften nach Königsberg gefolgt. Hier faßte er den Plan zu einer größern Geschichte des deutschen Ordens und bereiste zu dem Zwecke 1820 mit Unterstützung der Regierung das Land. Als Vorläufer des zu erwartenden größern Werks schrieb er 1821 „De lacertarum societate oder von der Eidechsengesellschaft", einem Rittervereine, der, wie V. bewies, den Abfall Westpreußens von dem deutschen Orden an Polen bewirkte. Nachdem er hierauf ordentlicher Professor der mittlern und neuern Geschichte an der Universität zu Königsberg und geheimer Archivar geworden, gab er 1823 in Verbindung mit F. W. Schubert die „Jahrbücher oder die Chronik Joh. Lindenblatts (Johannes von der Pusilie)", sowie 1840 mit dem Grafen Raczynski die „Chronik Wigands von Marburg", dann seine „Geschichte von Marienburg" (Königsberg 1824) und endlich die „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens" (Bd. 1—7, Königsb. 1827—36) heraus, ohne Zweifel sein bedeutendstes Geschichtswerk, das durch umfassende Benutzung früher nicht gekannter Quellen und durch neue wichtige historische Entdeckungen gleich ausgezeichnet ist. Später veröffentlichte er den „Codex diplomaticus prussicus" (2 Bde., Königsb. 1841), den „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen" (das. 1841), einen „Namenskodex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister ꝛc." (das. 1843), ferner die Beschreibung der „Westphälischen Femgerichte in Beziehung auf Preußen" (das. 1836), ein „Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Reformation" (3 Bde., das. 1842—43), „Markgraf Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach" (2 Bde., Berl. 1852).

Voigtding (Voigtbeigericht), das Gericht eines Voigts, besonders eines Schutzherrn geistlicher Güter.

Voigtei, s. Voigt.

Voigtland (Terra advocatorum), derjenige Landstrich, welcher den ehemaligen voigtländischen Kreis des Königreichs Sachsen, die reußischen Fürstenthümer, das weimarische Amt Weida, das altenburgische Amt Ronneburg, den preußischen Kreis Ziegenrück und die Landeshauptmannschaft Hof im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken umfaßt. Sonst rechnete man auch noch den ganzen ehemaligen neustädter Kreis, Theile von den Aemtern Schwarzenberg, die Aemter Wirsenburg und Zwickau, die Herrschaft Meerane, einzelne Ortschaften des Amtes Altenburg, Theile der Aemter Kahla und Orlamünde, einen Theil des Saalfeldischen, einen Theil des Bisthums Bamberg, die Herrschaft Asch, das Egerland und die Herrschaft Graßlitz dazu. Der Name V. bezeichnet die durch besondere Voigte verwalteten unmittelbaren Besitzungen der deutschen Kaiser. Wir finden diese Voigte daselbst zu Ende des 10. und zu Anfang 11. Jahrhunderts; erblich wurde die Voigtei sehr bald in dem Hause Reuß (s. d.). Doch ist der ganze V. genannte Landstrich nie ausschließliches Eigenthum der reußischen Voigte gewesen, denn es wohnten immer andere reichsunmittelbare Dynasten dazwischen, z. B. die Grafen von Eberstein bei Plauen, die Herren von Lobdaburg, die Grafen von Orlamünde ꝛc. Die Landeshauptmannschaft Hof kam 1373 an die Burggrafen von Nürnberg, Eger und Graßlitz an Böhmen; andere Besitzthümer kamen durch Verpfändung, Tausch und Kauf an andere Fürsten. So verloren die Voigte nach und nach Ronneburg, Krimmitzschau und alle Besitzungen im Erzgebirge, 1560 durch Kauf die Aemter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück, 1569 Plauen, Voigtsberg und Pausa an Sachsen. Im J. 1656 kam das sächsische V., welches damals in den voigtländischen und neustädter Kreis zerfiel, durch Testament des Kurfürsten Johann Georg I. als Erbtheil an die neue Linie Sachsen-Zeitz, fiel aber mit dem Absterben dieser Linie 1718 wieder an das Kurhaus zurück. Durch den 1815 zu Preßburg zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der neustädter Kreis an Preußen, welches nachher den größten Theil desselben an Weimar überlassen hat. Vergl. Trommler, Sammlung zur Geschichte des V.es, Leipz. 1767; Limmer, Urkundliche Geschichte des V.es, 4 Bde., Ronneburg 1825—28.

Voile (franz.), Etamine, ganz von roher Seide und leinwandartig gewebt; baumwollenes Zeuch, besonders zu Schleiern; dünnes wollenes Zeuch.

Voiron, Stadt im französischen Departement Isère, an der Morge, mit Börse, Handelrathkammer für Manufakturen, Stahl- und Eisenhammer, Liqueur-, Papier- u. bedeutenden Hanfleinwandfabriken, Seidenfärberei, Leinwandhandel, Leinwandbleichen und 7000 Einw.

Vojußa, Fluß in Albanien, entspringt am Thumerkagebirge, an der Grenze von Macedonien, fließt von Westen nach Osten, nimmt links den Ergir, rechts die Desnitza auf und mündet nördlich von Avlona in das adriatische Meer.

Vokabel (v. Lat.), Name einer Sache, wodurch man dieselbe von andern verschiedener Gattung unterscheidet; besonders Wörter zum Auswendiglernen. Daher Vokabelbuch (Vocabularium), ein Buch, worin Wörter zum Auswen-

diglernen und deren Bedeutung in einer andern Sprache aufgezeichnet sind.

Vokale, s. Laute.

Vokalmusik, im Gegensatze zur Instrumentalmusik die mittelst der menschlichen Stimme hervorgebrachte Musik. Sie setzt von Seiten des Komponisten Kenntniß der Singstimmen, des Ausdrucks, dessen der Gesang fähig ist, der Deklamation und des richtigen Verhältnisses voraus, in welchem die menschliche Stimme zu den Instrumenten steht. Ferner bezeichnet man mit V. diejenigen Gattungen von Tonstücken, welche für den Gesang, entweder mit oder ohne Begleitung von Instrumenten, bestimmt sind. Dahin gehören die Arie, Ariette, Cavatine rc., dann das Recitativ, Duett, Terzett, Quartett und andere mehrstimmige Sätze, das Lied und der Choral. Aus der Verbindung mehrer dieser Gattungen von Tonstücken, besonders der erstern, entstehen die größern musikalischen Kunsterzeugnisse, die Oper, das Oratorium, die Kantate rc. Zur V. wird auch die Solfeggi gerechnet.

Vokation (v. Lat.), Berufung zu einer Stelle, besonders einer geistlichen.

Vol., Abkürzung für Volumen.

Volabilität (v. Franz.), Flüchtigkeit.

Volant (franz.), s. v. a. Federball.

Volante (franz.), sonst gewöhnliches langes Kleid für Frauenzimmer, welches vorn dicht zusammenging; ein Stein, an dem ein Stück Spiegelglas fest gekittet ist, mit dem eine größere, festliegende Glasplatte polirt wird.

Volants (franz.), s. v. a. Falbeln.

Volaterrä, die größte unter den 12 alten etrurischen Bundesstädten, später römische Kolonie mit den Rechten eines Municipiums, lag einige Meilen von der Küste, westlich von Sena Julia, auf dem Plateau eines steilen Felsens, zu dem nur ein einziger und beschwerlicher Weg hinaufführte, so daß sie, auch durch starke Mauern geschützt, für ungemein fest galt und die Gegner Sulla's eine zweijährige Belagerung darin aushalten konnten, von welcher Zeit an aber auch der Verfall der Stadt beginnt. Sie hatte zur Zeit ihrer Blüthe einen Umfang von mehr als 2 Stunden, und ihr Gebiet reichte bis zu der hier sehr sumpfigen Küste, die nach ihr den Namen Vada Volaterranea (noch jetzt Maremma Volterrana) führte. Das Gebiet enthielt Mineralquellen, Salinen und Alabasterbrüche, die so reich waren, daß selbst die Straßen mit Alabaster gepflastert waren. Von den Ungarn im 10. Jahrhundert zerstört, soll V. dann von Kaiser Otto II. wieder hergestellt worden seyn, doch hat das jetzige Volterre kaum den dritten Theil des alten Umfangs. Außer den alten Mauern ist noch namentlich ein großes Thor und das Grab der Cäciner aus alter Zeit aufzuweisen.

Volcä, ein mächtiger celtischer Volksstamm in Gallia Narbonensis, der sich von den Pyrenäen und der Grenze Aquitaniens längs der Küste bis an den Rhodanus ausbreitete (also im heutigen Languedoc), zerfiel in zwei Abtheilungen: Volcae Tectosages im westlichen, goldreichen Striche des Landes und Volcae Arecomici im östlichern Theile. Die V. waren später im Besitz des Jus Latii und lebten frei und nach eigenen Gesetzen. Die bedeutendste Stadt der Tectosages war Tolosa (Toulouse), und im Gebiete der Arecomici lag die Hauptstadt der ganzen römischen Provinz, Narbo (Narbonne); die Hauptstadt des Volkes selbst aber war Nemausus (Nismes).

Volcano, eine der liparischen Inseln, mit einem 2400 Fuß hohen feuerspeienden Berg, viel Schwefel und Kaninchen, aber unbewohnt.

Volckameria (Volkameria), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen, Sträucher in den wärmern Ländern von Asien und Amerika, von denen als Zierpflanze vorkommt: V. aculeata *L.*, auf den karaibischen Inseln, mit schönen, weißen, wohlriechenden, doldenartig vereinigten Blüthen mit purpurrothen Staubfäden.

Volen, s. v. a. Völur.

Volente deo (lat.), so Gott will, mit Gottes Willen.

Volenti non fit injuria (lat.), dem Wollenden geschieht nicht Unrecht, ein nur von erwerblichen und veräußerlichen Rechten anwendbarer Grundsatz; außerdem s. v. a. unser: „des Menschen Wille ist sein Himmelreich“.

Voleur (franz.), der Dieb.

Volger, Wilhelm Friedrich, verdienstvoller Schulmann, am 31. März 1794 zu Neetze bei Lüneburg geboren, der Sohn des dasigen Predigers, besuchte das Johanneum zu Lüneburg und bezog 1812 die Universität zu Göttingen, um Theologie zu studiren, wendete jedoch sehr bald seine Neigung den Schulwissenschaften, besonders der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte zu. Schon im Herbste 1815 wurde er erster Kollaborator am Johanneum zu Lüneburg, dann Subkonrektor und 1830 Rektor, womit er seit 1839 das Amt des Stadtbibliothekars und seit 1844 die Direktion der mit dem Johanneum vereinten Realklassen verbindet. V. ist als Schriftsteller im Fache der Geschichte und Geographie, besonders für das Schulbedürfniß, sehr thätig gewesen und seine Lehrbücher haben eine wohlverdiente Anerkennung und Verbreitung gewonnen. Außer seiner „Länder- und Völkerkunde“ (Hannover 1820, 3. Aufl. 1833) sind von ihm zu erwähnen: „Handbuch der Geographie“ (2 Bde., 5. Aufl., das. 1846—47); „Leitfaden beim Unterricht in der Länder- und Völkerkunde“ (15. Aufl., das. 1853); „Leitfaden beim geographischen Unterricht“ (Braunschweig 1845); „Lehrbuch der Geschichte, Leitfaden beim ersten Unterricht“ (9. Aufl., Hannover 1854); „Lehrbuch der Geschichte für mittlere Klassen“ (3. Aufl., das. 1845); „Lehrbuch der Geographie“ (8. Aufl., das. 1850); „Handbuch der Geschichte“ (das. 1850, 2 Bde.); „Geschichte des dreißigjährigen Kriegs im Fürstenthum Lüneburg“ (3. Abth., Lüneburg 1847 bis 1854); „Geschichtstabellen“ (Hamburg 1849 bis 1854).

Volhynien (Wolhynien), Gouvernement in Westrußland, 1796 gebildet aus der durch die beiden letzten Theilungen Polens von diesem Reiche losgetrennten Wojewodschaft gleichen Namens und einigen Theilen der alten Wojewodschaft Kiew, grenzt an die Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew, Podolien und an Galizien und Polen und umfaßt $1300_{,41}$ □Meilen mit (1851) 1,469,442 Einw. Das Land bildet im Allgemei-

nen eine Ebene, ist im Norden mitunter sumpfig und morastig und wird von Zweigen der Karpathen durchschnitten, die jedoch nicht über 300 Fuß über das Niveau des Meeres sich erheben. Im Süden bilden sie eine Hochebene, welche die awratinsche genannt wird, von vielen Sümpfen durchsetzt ist und eine waldlose Steppe darstellt. Der Boden ist meist sandig, auch lehmig, doch findet sich auch eine sehr fruchtbare, schwarze Erde mit Lehm gemischt. Die Gegenden an den Flüssen Slutsch und Horyn sind ziemlich sumpfig. Gewässer sind in Menge vorhanden, doch fehlen große Ströme dem Lande gänzlich. Bemerkenswerth sind der polnische Bug, der jedoch nur im Westen die Grenze berührt, und der Pripet, der hier entspringt und eine Menge Zuflüsse erhält, z. B. die Turija, den Stür, den Gorün (polnisch Horyn) mit dem Slutsch (polnisch Sluez), die Stwitscha, den Ubrot, die Slawetschina und den Usch; ferner die Urscha und der Teterew, die nach Kiew fließen. Seen gibt es in Menge, z. B. bei Mlünow, Dubno, Schatzk, Rowno, Sapanow ꝛc. Außerdem ist der tiefe See am rechten Ufer des Gorün bei Simonowa bemerkenswerth. Bei Schepetowka finden sich sehr reiche Eisenquellen, in der Nähe sind auch salzige und schwefelhaltige Mineralquellen. Das Klima ist gemäßigt und mild und die Luft gesund. Erdbeben hat man öfters verspürt, z. B. 1828 zu Shitomir, Dombrowitz ꝛc. Das Pflanzenreich liefert allerlei Arten von Getreide, Hirse, Hanf, Lein, Oelgewächse, Tabak, Hopfen, Hülsenfrüchte, Taschenpfeffer, Senf, Spargel, Ahorn, Linden, Eichen, Birken, Hainbuchen, Fichten, Wachholder, mehre Platanusarten, weiße Akacien, Wallnußbäume, Maulbeerbäume ꝛc. Produkte des Thierreichs sind: Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Wildpret, Geflügel, Bienen, Fische ꝛc. Das Mineralreich liefert: Sumpfeisen, Mühlsteine, Fayenceerde und Porzellanerde, Salpeter, Feuersteine, Sandsteine, Braunkohlen u. dergl. Die Bevölkerung ist sehr gemischt und besteht aus Rußniaken, Polen, Großrussen, Juden (etwa 50,000), Zigeunern, Deutschen, Moldauern und Tataren. Der größte Theil des Adels und ein Theil der Städtebewohner besteht aus Polen. Der Ackerbau hat wenig Fortschritte gemacht, und auch der Gartenbau ist vernachlässigt. Die Waldungen nehmen einen großen Flächenraum ein; die Eichen sind sehr gesucht und liefern Baumaterial zu den Schiffen. Die Weiden sind sehr üppig und fett, daher die Viehzucht wohl gedeiht. Das Rindvieh ist schön u. wird außerordentlich fett; die Pferde sind polnischer Race; die Schafe hat man zu veredeln gesucht. Bienenzucht wird stark betrieben. Der Fischfang ist ergiebig, weniger dagegen die Jagd. Die Industrie ist nicht unbedeutend, man zählt über 300 Fabriken für Tuch, Glas, Felle, Papier, Teppiche, Sättel, Fayence u. dgl. Der Handel ist meist in den Händen der Juden u. geschieht zu Lande; er besteht meist in Korn, Mehl, Vieh, Häuten, Honig, Wachs, Wolle u. dgl. Die bedeutendsten Handelsplätze sind: Berditschew, Dubno, Shitomir, Ostrog, Radsiwilow u. Potschajew; die größte Messe wird zu Berditschew gehalten. Bedeutend ist die Zollstätte von Radsiwilow. Die Eparchie V. und Shitomir gehört zur dritten Klasse. Der Bischof oder Erzbischof hat seinen Sitz zu Shitomir; in älterer Zeit residirte er zu Wladimir und dann zu Ostrog. Die Eparchie zählt 1329 Kirchen, worunter 12 Kathedralen, und 3 Klöster, worunter ein Nonnenkloster. Die Katholiken gehören zur Diöces Lutzk, die 94 Kirchen zählt, worunter 3 Kathedralen. Die Unirten haben ebenfalls einige Kirchen u. Klöster u. die Israeliten einige Synagogen. V. ist eines von den Gouvernements, die einen Theil ihrer alten Organisation beibehalten haben; so ist z. B. das litthauische Statut noch in Kraft. Das Wappen ist ein weißes Kreuz (darin ein kleines rothes Schild mit goldenem Kreuze) auf blauem Felde. Die 12 Kreise, in welche das Gouvernement getheilt wird, sind: Shitomir, Nowgrad-Wolünsk, Staro-Konstantinow, Saslaw, Ostrog, Kremenetz, Dubno, Obrutsch, Rowno, Kowel, Lutzk u. Wladimir. Hauptstadt ist Shitomir. V. war schon im 10. Jahrhundert n. Chr. eine russische Besitzung und bildete das Fürstenthum Wladimir. Später kam es abwechselnd unter die Herrschaft der Tataren, Litthauer und Polen u. ward 1569 ein Palatinat der letzteren.

Volière (franz.), s. v. a. Vogelhaus.

Volk (populus), im Allgemeinen jeder durch Abstammung, körperliche und geistige Anlagen, Sitte, Sprache, Bildung und Schicksal ein natürliches Ganze bildende Theil der Menschheit, welche charakterischen Eigenthümlichkeiten man mit dem Worte Volksthum umfaßt (vgl. Nation); im engern Sinne die große Menge der bürgerlichen Gesellschaft, im Gegensatz zu der durch politische Stellung, Reichthum und Bildung hervorragenden Aristokratie, in welcher Beziehung man auch von Volksbildung und Volksunterricht spricht; in noch engerem Sinne, namentlich in Frankreich, die sogenannten arbeitenden Klassen, gegenüber der politischen Aristokratie und den Besitzern und industriellen Unternehmern; endlich im gewöhnlichen Leben Bezeichnung der rohen, ungebildeten Menge, des Pöbels.

Volkach, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, am Main und an der Volkach, ist Sitz eines Landgerichts und Rentamts, hat eine Pfarrkirche, Kapelle, 2 Benefizien, ein Spital, Armenhaus, Gewerbe, Handel, Wein- und Obstbau, Fischerei im Halbmeilensee und 2500 Einwohner. Dabei die Wallfahrtskirche Kirchberg und der Hof Hallburg mit Schloß.

Volker, s. Nibelungen.

Volkmann, 1) Alfred Wilhelm, verdienter Physiolog, 1801 zu Leipzig geboren, besuchte die Fürstenschule zu Meißen und widmete sich dann 1821—26 in seiner Vaterstadt medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien, die er zu Paris und London fortsetzte. Im J. 1828 habilitirte er sich bei der Universität zu Leipzig und erhielt 1834 eine außerordentliche Professur, folgte jedoch 1837 einem Rufe als Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik nach Dorpat. Im J. 1841 ward er russischer Hofrath, nahm aber 1842 seine Entlassung aus dem russischen Dienst und erhielt 1843 eine Professur der Physiologie zu Halle, mit welcher er seit d'Altons

Tod die der Anatomie und die Aufsicht über das meckelsche Kabinet verbindet. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Anatomia animalium tab. illustrata“ (Leipz. 1831—33); „De colubri natricis generatione“ (das. 1834); „Neue Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinns“ (das. 1836); „Die Lehre von dem leiblichen Leben des Menschen“ (das. 1837); gemeinschaftlich mit H. H. Bidder: „Die Selbstständigkeit des sympathetischen Nervensystems“ (das. 1842) und „Hämodynamik“ (das. 1850).

2) Julius, Rechtsgelehrter, Bruder des Vorigen, geboren 1804 zu Leipzig, studirte daselbst und widmete sich der advokatorischen Praxis zu Chemnitz. Geschätzt sind sein „Lehrbuch des im Königreich Sachsen geltenden Kriminalrechts“ (2 Bde., Leipz. 1831) und „System des sächsischen Civil- und Administrativprozesses“ (2 Bde., das. 1841—45).

3) Adalbert Wilhelm, ebenfalls Rechtsgelehrter, Bruder der Vorigen, 1815 zu Leipzig geboren, studirte 1835—39 daselbst und zu Berlin und ward 1845 Advokat zu Leipzig, wo er Konsulent des Vereins der Buchhändler ist. Er lieferte mehre interessante Arbeiten über Autor- u. Verlagsrecht in die „Preßzeitung“, die „Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung“, die „Jahrbücher für sächsisches Strafrecht“ ꝛc.

Volkmarsen (Volkmarsheim), Amtsstadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Twiste, hat eine große mittelalterliche Kirche, treibt neben einigen Leder-, Wollenzeuch- und Strumpfmanufakturen besonders Landbau und zählt gegen 3000 meist katholische Einwohner. In der Nähe liegen die Trümmer der Kugelburg.

Volksbewaffnung, die allgemeine Berechtigung und Verpflichtung des Volkes zum Waffendienste in den innern u. äußern Angelegenheiten des Staats. Dieselbe stellte sich am reinsten bei den Völkern im Urzustande dar, wo jeder waffenfähige Freie für die gemeinsamen Angelegenheiten stritt. Je mehr aber die staatlichen und socialen Verhältnisse sich erweiterten, desto mehr mußte die Wehrkraft des Volkes durch eine bestimmte Wehrverfassung geregelt werden, um die bürgerlichen und gewerblichen Interessen auch für den Kriegsfall zu schonen. Es ward Sitte, nur immer eine bestimmte Zahl auszuheben, u. das Söldnerwesen, die geworbenen Heere dienten dazu, das allgemeine Waffenrecht fast ganz zu beseitigen. Nur einzelne Reste erhielten sich, z. B. bei den friesischen Stämmen, in England, in den nordischen Reichen ꝛc. Eine dem neuern Staatsleben entsprechende V. kam erst auf, als für die Landesvertheidigung geordnete Einrichtungen getroffen wurden, indem die Staaten neben ihren für den Feldkrieg bestimmten Heeren Milizen errichteten, die für den Nothfall jedoch auch in äußern Kriegen verwendet wurden. Aber auch dies waren nur Anfänge, weil nirgends mehr eine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste bestand, als in der Schweiz, welche ihre uralte Wehrverfassung im Wesentlichen beibehalten hatte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika organisirten zuerst eine allgemeine V., indem die Milizen, bisher von der Regierung jedes Einzelnstaats abhängig, durch die Verfassung von 1787 als allgemeine Wehranstalt der Leitung des Kongresses unterworfen wurden. Dann folgte Frankreich mit seiner Nationalgarde 1789 und seinem Aufgebot in Masse 1793. In Frankreich wurde dann auch die allgemeine Wehrpflicht der Nation wieder ausgesprochen und bald auch in allen europäischen Staaten, mit Ausnahme Englands, eingeführt. Das Konskriptionssystem modificirte dieselbe und wich von der Idee der allgemeinen V. ab; ebenso können die Erhebungen in Spanien und Tyrol nicht in diesem Sinne aufgefaßt werden. Preußen hat dieselbe durch seine Organisation der Landwehr und des Landsturms am vollkommensten dargestellt. Nur bedingt als V. können die in mehren deutschen Staaten aus den dürftigen Ueberresten altdeutscher Stadtwehr hervorgegangenen Bürgergarden gelten; sie hießen auch wohl Nationalgarden, dienten aber nur zur Aufrechthaltung der innern Ordnung, damit das stehende Militär unbeschränkt nach außen verwendet werden konnte. Eben so wenig entspricht die 1830 bei Gelegenheit der Aufstände durch den Drang des Bedürfnisses in mehren deutschen Staaten hervorgerufene Bürgergarde (Kommunalgarde in Sachsen) u. die Bürgerwehr von 1848 der ursprünglichen Idee.

Volksbücher, im weitern Sinne alle diejenigen Bücher, welche bei dem gesammten Volke durch alle seine Klassen und Stände allgemeine Verbreitung und dauernde Theilnahme gefunden haben, wie dies vor Allem bei der Bibel, namentlich bei Luthers Bibelübersetzung der Fall, die für das protestantische Deutschland im höchsten Sinn des Wortes ein Volksbuch geworden ist. In einem engern Sinne und namentlich in literarisch-historischer Hinsicht versteht man aber unter V.n jene meist in Prosa abgefaßten Unterhaltungsbücher, die im 15. und 16. Jahrhundert theils im Volke selbst entstanden, theils aus gebildeteren Kreisen, meist mit Abänderungen, besonders hinsichtlich der Form, in dasselbe übergingen. Ihrem Inhalte nach sind diese vorzugsweise sogenannten V. der deutschen Literatur zumeist keine vollkommen neuen Produktionen, vielmehr meist aus der schon vorhandenen und verbreiteten ältern Sage geschöpft, ja zum großen Theil nur Umarbeitungen älterer Behandlungen jener Stoffe, oder Uebertragungen fremder Bücher, die gewöhnlich selbst wieder in der Literatur, der sie angehören, sich als volksmäßige Umarbeitungen älterer Werke ausweisen. Bei diesen Umarbeitungen wählte man aber nicht die nach Gehalt und Form vollendetsten deutschen Gedichte, wie Wolframs „Parzival“, des 13. Jahrhunderts, denn diese standen dem Verständniß des 15. und 16. Jahrhunderts bereits zu fern; dagegen setzte man den Wigalois (s. d.) in Prosa um (Augsburg 1493) und den Tristan (s. d.) nicht nach der trefflichen Bearbeitung Gottfrieds von Straßburg, sondern nach der geringern Eilharts von Oberge (Augsburg 1498). Auch aus der deutschen Heldensage gestaltete sich nur ein ziemlich roher Theil, die Jugendgeschichte Siegfrieds, und zwar erst spät und vielleicht unter französischem Einflusse, zu dem prosaischen Volksbuche vom „hörnen Siegfried“. Dagegen ward

unmittelbar zum Volksbuche der Reineke Vos (s. d.) in seiner damaligen poetischen Gestalt (Lübeck 1498), wie überhaupt die Thiersage von jeher recht eigentlich dem Volke angehört hatte. Ferner beziehen sich auf deutsche Sage und Geschichte die gereimten V. von Heinrich dem Löwen (aus dem 15. Jahrhundert) und von dem Ritter von Staufenberg (um 1480; überarbeitet von Fischart, 1588), sowie das prosaische von Kaiser Friedrich Barbarossa (zuerst 1519). Das Volksbuch von Herzog Ernst (Straßburg ohne Jahr, Erfurt 1502) beruht zwar gleichfalls auf deutscher Sage, ging aber nicht aus dem ältern deutschen Gedichte, sondern aus einer lateinischen prosaischen Version hervor, und ebenso gründet sich Heinrich Steinhöwels zum Volksbuch gewordene Bearbeitung des Königs Apollonius von Tyrland (Augsburg 1471) nicht auf das deutsche Gedicht Heinrichs von der Neuenstadt, sondern auf die lateinische Erzählung des Gottfried von Viterbo. Dem Inhalte nach schlossen sich zunächst an die Wundererzählungen der beiden letztgenannten Bücher, verschiedene Reisebeschreibungen, unter denen namentlich die mehrfach übersetzten Reisen Marco Polo's und besonders Maundevile's längere Zeit als Volksbücher beliebt waren. Einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielt die Literatur der deutschen V. durch zahlreiche Uebersetzungen aus dem Französischen; doch ließ man auch hier die großen alten Epen des karolingischen Sagenkreises unberührt, und nur drei kärlingische Romane wurden aus jüngern Bearbeitungen übertragen: die Haimonskinder (s. d.), Fierabras (Simmern 1533) und Ogier (durch Konrad Egenberger von Wertheim, Frankfurt 1571). Ein anderer an die Karlssage sich lehnender Roman: „Florio und Bianceffora" (Metz 1499), ward aus dem „Filocopo" Boccaccio's gezogen. Die übrigen aus dem Französischen übersetzten Romane, von denen mehre noch heute zu den beliebtesten V.n gehören, sind nach Ursprung und Charakter sehr verschieden. Noch an die kärlingische Sage knüpft sich an „Lother und Maller", übersetzt durch Elisabeth von Nassau (um 1430; erster Druck, Straßburg 1514); die Geschichte Hugo Capets behandelt der von derselben bearbeitete „Hug Schapler" (Straßburg 1500). Weitverzweigten und wandelbaren Sagenstoff vereinigt „Pontus und Sidonia", übersetzt durch Eleonore von Oesterreich (um 1450; erster Druck, Augsburg 1498). Weiter schließen sich an die Melusine (s. d.), übersetzt (1456) durch Thüring von Ringoltingen, die Magelone (s. d.), übersetzt durch Veit Warbeck (Augsburg 1539), Herzog Herpin (Straßburg 1514), Ritter Galmy (Straßburg 1539), Kaiser Octavian (Straßburg 1535) und der durch Marquard vom Stein übersetzte Ritter vom Thurn (Basel 1493). Dem letzteren Buche war eine bedeutende Anzahl kleiner Erzählungen eingeschaltet. Solche Erzählungen, deren Ursprung oft in die ältesten orientalischen Literaturen hinaufreicht, wanderten von einem Volke zum andern und wurden wiederholt in Sammlungen vereinigt. Zwei der beliebtesten Sammlungen dieser Art, die „Gesta Romanorum" (s. d.) und die „Sieben weisen Meister" (s. d.), traten nun gleichfalls in die Reihe der deutschen V., und ihre Geschichten wurden bald vereinigt, bald gesondert oder in Gruppen zusammengefaßt wiederholt gedruckt. Daneben entstanden auch neue Sammlungen ähnlicher Art, wie „Der Seele Trost", eine Tugendlehre nach den Zehn Geboten (Augsburg 1478), und Joh. Pauli's „Schimpf und Ernst" (Straßburg 1522), dem als Nachahmungen sich anschlossen Valtin Schumanns „Nachtbuchlein" (um 1559), Kirchhofs „Wendunmuth" (Frankfurt 1563), Wickrams „Rollwagen" (Straßburg 1557), Jakob Frey's „Gartengesellschaft", Martin Montanus' „Wegkürzer" ꝛc. Auch aus der Fremde kamen mehre einzelne Novellen unter unsere V., wie aus dem Französischen „Die geduldige Helena" (Straßburg 1508) und durch Steinhöwel aus dem Lateinischen des Petrarca übersetzt die „Griseldis" (Augsburg 1471). Ebenso stammt aus lateinischer Quelle und nicht aus dem ältern deutschen Gedichte das prosaische Volksbuch von Salomon und Marcolf (Nürnberg 1487), welches den Marcolf zum Träger demokratischer Schalksnarrenweisheit macht. Diesem ersten Aufsprudeln des demokratischen Geistes und dieser Lust an Schwänken und Späßen verdanken auch einige ächt deutsche Originalwerke ihren Ursprung, wie vor allen der Eulenspiegel (s. d.), dessen ursprüngliche niederdeutsche Fassung (um 1483) verloren ist, dann „Die Schildbürger" (Nürnberg um 1550), in spätern Ausgaben auch das „Lalenbuch", der „Grillenvertreiber" (Frankfurt 1603) oder die „Witzenbürger" (1625) genannt; ferner zwei gereimte V., welche eine Reihe von Schwänken an die Namen zweier Pfarrherren knüpfen: „Der Pfarrer vom Kalenberge" (von Philipp Frankfurter um 1400; erster Druck, Frankfurt 1550) und „Peter Leu von Hall", auch „Der andere Kalenberger" genannt (von Achilles Jason Widmann, Nürnberg 1560); ebenso „Der Finkenritter" (Straßburg um 1559), ein Vorläufer der münchhausenschen Aufschneidereien, und zwei dem Eulenspiegel näher verwandte Schwanksammlungen: „Der Klaus Narr" des mansfeldischen Pfarrers Wolfg. Büttner (Eisleben 1572) und der „Hans Clawert" des trebiner Stadtschreibers Barthol. Krüger (Berlin 1587). Aber auch mehre deutsche V. ernsten Inhalts sind in Deutschland selbst entstanden, darunter besonders werthvolle, wie der Fortunat (s. d.) und der Faust (s. d.), welchem letztern schon im 15. Jahrhundert der „Bruder Rausch" vorangegangen war, der den Bund mit dem Teufel in humoristischer Auffassung darstellte. Einen Vertrag mit dem Teufel enthält auch die durch Georg Thym gereimte Sage von Thedel Unverferd von Walmoden (Magdeburg 1550). Der Bericht des Chrysostomus Dudulaus über das Erscheinen des Ahasverus oder des Ewigen Juden (s. d.) in Hamburg und an andern Orten vermochte im wiederholt gedruckten und übersetzten Volksbuche kein rechtes Leben zu gewinnen, geschweige daß man die Tiefe der Sage erkannt und herausgearbeitet hätte. Dagegen reizte durch gelungene Abrundung die liebliche Erzählung von der Pfalzgräfin Genoveva (s. d.), eine Uebertragung aus dem Niederländischen und vielleicht das jüngste aller V., aber ihrem Ursprunge nach ächt

deutsch und ins graueste Alterthum hinaufreichend. Endlich sind noch der Sprüche und Gewohnheiten mancher Handwerkerzünfte und dgl. zu gedenken, die aufgezeichnet und gedruckt auch außer der Zunftgenossenschaft im Volke Leser fanden. Im 17. Jahrhundert wendeten sich die höheren Stände hochmüthig von den V.n ab, die ihrerseits durch Veränderungen, namentlich auch durch Verkürzungen, viel von ihrer alten Gestalt verloren und damit zugleich, sowie dadurch viel an dichterischem Werthe einbüßten, daß sie dem sich selbst ändernden Geschmack des Volks, in welchem die Empfänglichkeit für wahre Poesie abnahm, angepaßt wurden, und daß bei ihren Erneuerungen immer mehr auf die untersten Klassen, weil sich auch die mittlern von ihnen abwendeten, gesehen wurde. So wurden sie zu den verachteten Büchlein, „Gedruckt in diesem Jahr", an die man auch wohl vorzugsweise die Benennung V. knüpfte, und die bis auf die Gegenwart, freilich in immer mehr modernisirter und verkümmerter Gestalt, sich auf den Märkten erhalten haben. Der unvergängliche poetische Gehalt, der vielen, ja den meisten der V. innewohnt, und der selbst durch die äußerste Entstellung nicht ganz verwüstet werden konnte, sich aber freilich in den älteren Ausgaben, die zum Theil höchst selten geworden sind, am frischesten und am reichsten entfaltet darlegt, wurde von den Gebildeten erst in der neuern Zeit wieder erkannt, nachdem überhaupt der Blick von Neuem auf das Wesen wahrer Poesie und ihre volksthümliche Gestaltung gerichtet worden war und nachdem neuere Dichter aus einigen der alten V. den Stoff zu ihren Schöpfungen, wie z. B. Göthe zum „Faust", Tieck zum „Octavian" und „Fortunat" genommen hatten. J. Görres besprach in seiner Schrift: „Die deutschen V." (Heidelberg 1807) 49 derselben und wies mit Feuer und überzeugender Kraft auf den Schatz tüchtiger und ächter Poesie hin, der hier zum Theil noch ungehoben liege. Die Versuche, eine alte Sammlung von 13 zu V.n gewordenen Romanen, die 1587 der frankfurter Buchhändler Feyerabend unter dem Titel „Buch der Liebe" herausgegeben, unter gleichem Titel zu erneuern, welche Reinhard (Leipzig 1779) und von der Hagen und Büsching (Berlin 1809) unternahmen, hatten keinen Fortgang, so daß beide Unternehmungen mit dem ersten Theile abgebrochen wurden. Auch von der Hagens „Narrenbuch" (Halle 1811), das die Schildbürger, den Kalenberger Pfaffen, Peter Leu und Salomon und Marcolf enthält, hat nur geringe Theilnahme gefunden. Mit besserem Geschick und Erfolg haben L. Aurbacher in seinem „Volksbüchlein" (2. Aufl., München 1835) und Gust. Schwab in dem „Buch der schönsten Geschichten und Sagen, für Alt und Jung wieder erzählt" (2 Bde., Stuttgart 1836, 2. Aufl. 1843) u. hat Marbach („Deutsche V.", Leipzig 1838 f.) dahin gewirkt, die alten Bücher zu allgemeinerer Kenntniß und verdienten Ehren zu bringen. Ganz vorzügliche Verdienste aber hat sich in dieser Hinsicht Simrock durch seine mit großer Sachkenntniß und richtigem Takt seit 1839 begonnene, auf die alten Ausgaben gegründete „Sammlung deutscher V." erworben. Eine gedrängte Uebersicht der deutschen V. findet sich in Gödeke's „Elf Büchern deutscher Dichtung" (Bd. 1, Leipzig 1849). Englische V. hat Thoms (London 1828, 3 Bde.) gesammelt; über die französischen belehrt Nodiers „Nouvelle bibliothèque bleu" (Paris 1842). Eine litterarhistorische Untersuchung der holländischen V. bietet van den Bergh: „De Nederlandsche Volksromans" (Amsterdam 1837), eine Uebersicht der dänischen gibt Nyerup: Almindesty Morskabelåsning i Danmark og Norge igjennam Aarhundreder" (Kopenhagen 1816).

Volksfeste, im weitesten Sinne diejenigen Feste, welche, gleichviel ob im Volke selbst entsprungen oder ihm anderswoher zugekommen, bei demselben eine lebendige Theilnahme finden, an deren Feier es sich in irgend einer Weise selbstthätig betheiligt und derselben deshalb, weil ihre Gestaltung der Sinnesart des Volkes entspricht, einen volksthümlichen Charakter gibt. Zu diesen V.n zählen wir nicht allein diejenigen Feste, die, über ein ganzes Volk verbreitet, gleichmäßig in allen Kreisen desselben gefeiert werden, oder zu denen sich von allen Seiten her die Volksgenossen vereinigen; auch jene Feste führen mit Recht den Namen V., deren Feier auf einzelne Kreise des Volkes, auf einzelne Orte, Stände, Genossenschaften u. dgl. beschränkt ist, sobald sich nur in ihnen, weil sie wahre Erzeugnisse des Volkslebens sind, die Eigenthümlichkeit des Volks ausspricht. Das Nämliche muß aber auch bei den V.n im engern Sinne, d. h. den Lustbarkeiten, welche dem Volke der niedern Klassen einen gesteigerten Lebensgenuß gewähren, der Fall seyn, wenn sie anders ihren Namen noch in einem höhern Sinn verdienen sollen. Von den ältesten Zeiten her und bei den verschiedensten Völkern finden wir V., und kaum wird es ein Volk geben, das nicht den Trieb, über den gewöhnlichen Gang seines Lebens in geselliger Festfeier sich zu erheben, fühlte und ihm Genüge leistete. Die Veranlassungen, welchen V. ihre Entstehung verdanken, sind höchst mannichfaltiger Art. Sie haben natürlich, nächst dem Charakter des Volks, den bedeutendsten Einfluß auf ihre äußere Gestaltung, und daher kommt es, daß, wenn auch die meisten Freude und Lust ausdrücken, manche auch der Trauer und Klage gewidmet sind, wie wir die Todten- und Bußfeste, die Feier des Abschieds der schönen Jahreszeit u. dgl. bei verschiedenen Völkern wahrnehmen. Bisweilen ist das Andenken an die ursprüngliche Veranlassung des Festes erloschen, was namentlich oft mit dem Kirchweihfeste der Fall ist, so daß selbst Orte, die keine Kirche haben, doch ihre eigene Kirmeß feiern. Dadurch, daß gewisse Ereignisse, welche festliche Gefühle und festliche Feier hervorzurufen vermögen, nicht bloß einzelne Völker, sondern mehre, ja die ganze Menschheit berühren, bilden sich Feste, die weithin über diese verbreitet sind und, wenn sie auch in ihrer äußern Erscheinung noch so verschieden sich darstellen, doch auf gemeinsamem Grunde beruhen, wie z. B. bei den der Einbringung des jährlichen Ernteertrags gefeierten Festen. Namentlich immerwiederkehrende Ereignisse u. Erscheinungen der äußern Natur oder des menschlichen Verkehrs mit derselben sind es, die zu den am weitesten verbreiteten Festen die Ge-

legenheit gegeben. So finden wir, wie bei den verschiedensten Völkern der Wechsel der Jahreszeiten, die Saat, die Ernte u. dgl. zu Festen Veranlassung geben, deren Feier um so allgemeiner ist, je mehr das ganze Volk mit der Natur verkehrt, und um so inniger und lebendiger, je näher es selbst der Natur steht, oder je bedeutungsvoller jene Ereignisse für dasselbe sind. Enger auf einzelne Völker, ja auf Theile derselben beschränkte Feste bilden sich aus speciellern Veranlassungen, z. B. die Feste der Erinnerung an bedeutende geschichtliche Ereignisse, diejenigen, welche aus Neigung des Volks zu gewissen Thätigkeiten und Uebungen hervorgingen, wie die Kampfspiele der Alten, die Schwingfeste der Schweizer, die Stiergefechte der Spanier, die Wettrennen der Engländer, die, welche auf gesellschaftlichen Einrichtungen beruhen, wie die aus dem Waffendienst der Bürger forterhaltenen Vogel- und Scheibenschießen, die Feste einzelner Innungen, Jahrmarktsfeste rc.: alles V., deren Wiederkehr nicht wie bei jenen erstern auf der beständigen Erneuerung der Veranlassung selbst, sondern auf willkürlicher Satzung oder stillschweigender Uebereinkunft beruht. Einen bedeutenden Einfluß hat auch die Religion auf die V. geäußert, und dieser war um so bedeutender, je sinnlicher der Charakter der Religion ist, je mehr sie überhaupt auch das weltliche Leben des Volks in ihr Gebiet zieht, je mehr sie endlich durch bestimmte Satzungen oder auch durch ihre Geschichte und namentlich durch ihre Mythen Anhaltepunkte für festliche Feier bietet; dies ist der Grund, warum vornehmlich die heidnischen Religionen viele Feste theils hervorgerufen, theils bei ihrer Entstehung und bei ihrer Gestaltung mitgewirkt haben, warum die V. der christlichen Welt, die in größerem oder geringerem Maße eine Beziehung zu der Religion haben, vornehmlich der katholischen Kirche angehören, während die protestantische mehr nur zu einzelnen weltlichen Festen, um ihnen gleichsam die höhere Weihe zu ertheilen, hinzutritt. Manche Feste der erstern, die ihr ursprünglich angehören, Heiligen- und andere Feste, sind in der katholischen Welt oder in einzelnen Theilen derselben zu wahren V.n geworden; sie hat auch einzelne antike heidnische Feste, die tief im Volke wurzelten, auf christlichen Boden übertragen, wie denn überhaupt mehr als ein Volksfest der neuern Zeit, z. B. die Fastnachtfeste, seinem Ursprung nach einer ältern heidnischen Zeit angehört, ja bei einzelnen selbst die alten Gebräuche nicht einmal ganz haben verwischt werden können. Bei wenigen Völkern hat das Festwesen, das mit der Religion in inniger Verbindung stand, so das ganze Volksleben durchdrungen, ist zugleich so Sache des Staats geworden und hat so mannichfaltige Gestaltungen angenommen, wie bei den alten Griechen, bei denen in den Festen einzelner Stände, Geschlechter und Alter, den Festen einzelner Staaten, wie den Panathenäen, Dionysien, Eleusinien Athens, und den Festversammlungen benachbarter Staaten, wie den Delien der Kykladenbewohner, den Apaturien der asiatischen Jonier, ein ganzer Bau von V.n erscheint, der in den großen Nationalfesten der olympischen, pythischen, isthmischen und nemeischen Spiele seinen Gipfel erreicht. In gegenwärtiger Zeit haben viele frühere V. sich theils ganz verloren, theils haben sie die allgemeine Theilnahme eingebüßt, theils sind sie farbloser und unbelebter geworden, namentlich bei solchen Völkern, bei denen eine schärfere Sonderung der Stände, eine gewisse konventionelle Scheu der Höhern und Gebildetern, mit ihrer Lebenslust öffentlich vorzutreten, sich eingestellt hat. Zum Theil aber liegt auch die Ursache darin, daß der Grund, der die Feste hervorrief, weggefallen ist, und daß sie dadurch bedeutungslos geworden sind; zum Theil darin, daß ihre Form zu der jetzigen Sitte in allzu grellem Mißverhältniß steht. Künstlich lassen sich V., wenn sie ihrer Bedeutung nach gänzlich verfallen sind, nicht füglich erhalten; die Versuche aber, neue V. zu schaffen, setzen eine genaue Kenntniß des Volkscharakters voraus. Zu den bekanntesten neugebildeten deutschen V.n gehört das seit der Vermählung des vorigen Königs von Bayern jährlich vom ersten Sonntag des Oktobers an eine Woche lang auf der Theresienwiese bei München gefeierte Oktoberfest. Vgl. Reimann, Deutsche V. im 19. Jahrh., Weimar 1839; über die engl. V.: Strutt, The sports and pastimes of the people of England, London 1801—10, 3 Bde.; Brand, Observations on popular antiquities, herausgegeben von Ellis, das. 1841 bis 1842, 3 Bde.

Volksherrschaft, s. v. a. Demokratie.

Volkskalender, s. Volksschriften.

Volkslied, das für den Gesang gedichtete u. wirklich gesungene Erzeugniß der Volkspoesie. Diese Volkspoesie, hervorgegangen aus dem Wesen und der Eigenthümlichkeit der Auffassungsweise einer Nation und den innersten Geist derselben wiederspiegelnd, bildet den Gegensatz zu der Kunstpoesie, d. h. jener Poesie, welche von dem Dichter mit Selbstbewußtseyn den Forderungen der Wissenschaft sowohl hinsichtlich ihrer innern als auch ihrer äußern Gestaltung unterworfen wird. Letztere kann also erst entstehen, wenn höhere Bildung zur poetischen Kraft hinzutritt; bis dahin ist die ganze Poesie eines Volkes nur Volkspoesie, und die meisten Völker bleiben bei derselben stehen. Auch bei den Völkern, wo die Kunstpoesie sich entwickelt, geht die Volkspoesie immer voraus und erhält sich auch nachher neben jener. Während aber in dem letztern Falle die Kunstdichtung von dem gebildeten Theile des Volks ausgeht, gehen die V.er aus dem Theile des Volkes hervor, den wir als die ungebildete Masse jenem entgegensetzen, in dem aber die nationale Eigenthümlichkeit sich am schärfsten erhält. Die Volkspoesie ist so alt wie das Menschengeschlecht selbst. Bei allen Völkern finden wir V.er, aber nicht bei allen gelangt die poetische Kraft zu gleich mächtiger und reicher Entwickelung, und auch die Anregungen und Mittel zu dieser sind nicht allen Völkern und nicht zu allen Zeiten in gleichem Maße geboten. Daher bemerken wir unter den Liedern der verschiedenen Völker eine große Verschiedenheit des poetischen Gehalts und Werthes. Während das Lied des Wilden nur die ersten kümmerlichen Regungen jener Kraft zeigt, nehmen wir in den spanischen, schottischen, deutschen, dänischen, schwedischen u. slawischen

V.ern eine Entwickelung der Poesie wahr, wie sie kaum vollkommener gedacht werden kann. Das Gemeinsame aber haben die Lieder aller Völker, daß sich in ihnen die besondere Form, in der das Allgemein-Menschliche bei ihnen erscheint, scharf und treu ausprägt, und daß uns daher aus ihnen der Charakter der Völker, denen sie angehören, in großer Wahrheit und Bestimmtheit entgegentritt. Namentlich ist auch treue Zeichnung der Leidenschaften, der Zeit und der Sitten eine hervorstechende Eigenschaft der V.er, in denen sich Alles, was die poetische Kraft des Volkes zu erregen vermag, Liebe und Haß, die Freude an Krieg und Jagd, an Wein und Tanz, die Lust an der Natur, an dem stillen häuslichen Leben und frommer religiöser Glaube, je nach der verschiedenen Sinnesweise der Völker, ausgesprochen findet. Auch Mythus, Märchen und Sage finden in dem V.e bei vielen Völkern ihren poetischen Ausdruck, historische Ereignisse werden in V.ern besungen (epische und historische V.er). Die Einfachheit der rhythmischen und metrischen Formen ergibt sich aus dem Ursprunge des V.es, nicht weniger auch die Einfachheit, Kunstlosigkeit der Ausdrucksweise und die frische, kräftige Natürlichkeit. Für den Gesang bestimmt, finden sie sich stets in Begleitung der zu ihnen gehörigen Melodien, die nur dann und auch nicht immer verloren gingen (denn sie wurden häufig auch andern Liedern angepaßt), wenn das ursprüngliche Lied aus dem Gedächtniß des Volkes verschwand und nur zufällig durch Schrift aufbewahrt wurde. Daraus ergibt sich auch von selbst, daß die lyrische Form bei aller Volkspoesie die überwiegende seyn muß; doch hat das Volk dieselbe sich so bequem gemacht, daß sie alle andern Gattungen der Poesie, die epische, wie die didaktische, ja selbst die dramatische einschließt. Charakteristisch sind die epischen Sprünge in der Volkspoesie, die fast immer die Mittelglieder wegläßt und nur die Hauptzüge einer zusammenhängenden Begebenheit gibt, als ob sich jene von selbst verständen. Doch kommt diese Darstellungsweise häufiger bei den nordischen als bei den romanischen und slawischen Nationen vor, am seltensten in den spanischen Romanzen, in denen sich überhaupt das künstlerische Bewußtseyn schon früh offenbarte. Die Natur des V.es bringt es mit sich, daß die Frage nach dem Verfasser und der Zeit des Entstehens gewöhnlich umsonst ist. Wenn auch namentlich in deutschen V.ern oft angegeben wird, daß ein junger Geselle, ein Reitersknecht oder ein Bergknappe das Lied gesungen, so sind doch Fälle, wo sich der Dichter wirklich nennt, äußerst selten. Auch dürfte es zu den größten Seltenheiten gehören, ein V. in seiner ältesten Gestalt aufzufinden, weil sich Text und Weise meist nur durch Ueberlieferung fortgepflanzt und erhalten haben, so daß wir oft ein und dasselbe Lied in sehr verschiedenen Gestalten wieder finden. Aber auch außer diesem Falle, wo verschiedene Lieder nur verschiedene Gestaltungen eines und desselben Liedes sind, finden sich häufig V.er, die große Aehnlichkeit mit einander haben, sowie gewisse stehende Ausdrücke, die in vielen V.ern wiederkehren. Es erklärt sich dies theils durch die Gleichheit der Gegenstände, theils durch die Gleichheit der Sinnesweise, sowie durch die Vorliebe, mit der einzelne V.er ergriffen und nachgeahmt wurden. Merkwürdiger ist die Aehnlichkeit, die oft zwischen den V.ern sehr entfernter Völker und nicht bloß bei allgemein menschlichen Gegenständen, sondern in Sagen u. dgl. Statt findet. Der Werth der Volkspoesie beruht vorzüglich darauf, daß sie der reine naturgemäße Ausdruck des Gefühls und der Lebensanschauung des Menschengeschlechts in den einzelnen Nationen ist und daher nichts Geborgtes, Gemachtes und Gekünsteltes enthält. Dies haben große Dichter wohl erkannt und sich ihr stets mit besonderer Vorliebe zugewendet, wie Shakespeare und Walter Scott, Göthe und Uhland ꝛc. Hier finden sich die reichsten u. dankbarsten Stoffe, die feinsten Züge der Darstellung, der schlagendste Ausdruck, und nicht selten überraschen uns die größten Schönheiten, die treffendsten Wendungen, die tiefste Innigkeit des Gefühls selbst; die fast immer vorherrschende anscheinende Nachlässigkeit der äußern Form ist selten ohne Anmuth und Wohllaut und verschwindet gänzlich, sobald das V. seine Bestimmung erfüllt, nicht gelesen oder gesprochen, sondern gesungen zu werden. Nicht zu verwechseln aber ist die wahre Volkspoesie mit jener Poesie des Volkes, die wir gewöhnlich mit dem Namen Gassenhauer bezeichnen, obgleich sich beide Gattungen mitunter vermischen. Diese letztere ist zwar ebenfalls ein freies Erzeugniß des Volkes, aber nie aus dessen Gefühl, sondern stets nur aus dessen Verstand hervorgegangen und, da sie nur vorübergehende Interessen, nie das Bleibende, Unvergängliche behandelt, selbst auch nur von vorübergehendem Interesse. Aber dieser Unterschied ist nicht immer festzuhalten. Gar häufig schließt ein ächtes V. mit angehängten, nachgedichteten Versen, die es zum Gassenhauer machen und sich eine Zeit lang erhalten. Namentlich sind es historische Lieder, die den Uebergang von der einen zur andern Gattung bilden, besonders aus späterer Zeit. Ihr Werth beruht daher sehr häufig nur darauf, daß sie uns treu wiederspiegeln, wie das Volk dies oder jenes historische Ereigniß von Wichtigkeit sich nach seiner Sinnesart zurechtlegte; aber selbst ohne alle poetische Schönheit sind sie immer für die Erforschung der Geschichte und besonders der Sittengeschichte und des Bildungsgangs einer Nation von hoher Bedeutung. Wo ein Volk sich noch dem edlern Naturzustande näher findet, als der raffinirten Civilisation, gehören sie auch immer ganz der eigentlichen Volkspoesie und dem Schönsten an, was diese hervorgebracht hat, wie z. B. bei den Serben, den Neugriechen, den Kosaken der Ukraine ꝛc. Bei den Völkern, die eine gewisse Bahn geistiger Entwickelung durchlaufen, hat auch die Volkspoesie ihre geschichtliche Entwickelung gehabt; verfolgen aber läßt sich die Geschichte des V.es nur bei wenigen Völkern, und selbst bei diesen bleibt sie immer in hohem Grade fragmentarisch.

Die Germanen waren schon in den ältesten Zeiten ein sanglustiges und liederreiches Volk. Mit Gesang erfüllten sie die Nächte vor dem Kampfe und nach dem Siege, mit Gesang begleiteten sie ihre Feste, Gelage, Opfer, Volksversammlungen, Leichenbestattungen u. dgl. Den

Stoff ihrer Lieder nahmen sie aus der Götter- u. Heldensage, aus der Thiersage, wozu noch Räthsel, neckende Wechsellieder etc. kamen. Besonders reich an epischen Liedern waren die Gothen u. Longobarden. Die Völkerwanderung verschlang wohl die meisten dieser alten Lieder; dagegen lieferte sie einen gewaltigen neuen Sagenstoff, in welchem zugleich die Mehrzahl der Ueberreste älterer Sagen aufging. So entsprang durch das 6.—8. Jahrhundert wieder eine bedeutende Anzahl alliterirender und zur Harfe gesungener epischer V. aus der deutschen Heldensage und der Thiersage; weitern Stoff bot die Zeitgeschichte, und neben den ausdrücklich erwähnten Spottliedern gab es wohl noch allerlei andere Lieder für die verschiedenen Feste und für sonstige Zwecke. Als allgemeine Bezeichnung der V. kommt der Ausdruck Winileod, d. i. Gesellschaftslied, vor, und diese Lieder waren so allgemein verbreitet, daß Karl d. Gr. den Klosterfrauen verbieten mußte, solche Gesellschaftslieder niederzuschreiben und an Andere zu senden. Erhalten ist von der Volksdichtung dieses Zeitraums, außer den beiden kleinen erst im 10. Jahrhundert niedergeschriebenen merseburger Zauberliedern, nichts als ein Bruchstück, das Hildebrandslied. Bis dahin waren Dichtung und Lieder in Deutschland Volkspoesie und V. im weitesten Sinne des Worts gewesen; nun aber trat im 9. Jahrhundert eine entscheidende Wendung ein: eine Verengerung ihres Gebiets und eine Aenderung ihrer Form. Schon von Anfang an hatte die christliche Geistlichkeit gegen diese Lieder wegen ihres heidnischen und weltlichen Ursprungs und Inhalts geeifert, auch bereits einige Versuche gemacht, geistlichen Inhalt in ihre bisher übliche Form zu gießen. Im 9. Jahrhundert trat sie ihnen mit eigenen Schöpfungen, mit einer Kunstpoesie entgegen, der sich nun auch die Höhe und der Adel zuwendete, so daß die Volksdichtung denjenigen Klassen überlassen blieb, die einer gelehrten Bildung entbehrten. Durch mehre Jahrhunderte werden nun deutsche V. der Aufzeichnung für unwerth erachtet, obwohl die Kunstpoesie selbst das sprechendste Zeugniß gibt, daß die Volkspoesie in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine ganz besondere Schöpferkraft entwickelt und auch ferner ein frisches Leben bewahrt hat. Die hohe formelle Vollendung, zu der sich die höfische Kunstdichtung bald erhob, wirkte ihrerseits auf die Volksdichtung veredelnd zurück, die nicht nur ihre Strophen durch die neue Kunst des strengen Reims verschönerte, sondern auch gerade in ihren edelsten Schöpfungen, wie in den Nibelungen, der Gudrun und dem Alphart, die Forderung des Gesangs gänzlich aufgab. Der eigentliche Volksgesang, das sangbare Volkslied war dabei allerdings in den Hintergrund getreten; sobald aber die höfische Kunst verfiel, trat auch der Volksgesang wieder hervor, und wie nach der Mitte des 12. Jahrhunderts der älteste Minnegesang an das lyrische Volkslied angeknüpft hatte, so ging jetzt im 14. Jahrhundert das höfische Kunstlied fast unvermerkt in das rein lyrische V. über. Da nun zugleich die gebildeten Stände sich von der Poesie zurückzogen, so blieb die deutsche Dichtung nun wieder fast lediglich den niedern Ständen, dem Volke im engern Sinne überlassen. Aber statt der alten vergessenen Sagen gingen nun nur noch solche ältere Sagenstoffe in die V.er ein, welche dem legendartischen und wundersüchtigen Geschmacke der Zeit od. der durch die höfische Kunst eingebürgerten Liebesromantik entsprachen, wie z. B. Albertus Magnus, der Tannhäuser, der getreue Eckart, Möringer, Heinrich der Löwe, der Bremberger etc. Die gesellschaftlichen und religiösen Zustände, welche schwer auf dem Volke lasteten, förderten wohl Satyren und Spottverse, aber nicht epische V.er, u. zudem that die Buchdruckerkunst dem epischen Gesange in sofern Eintrag, als sie ausführlichere prosaische Erzählung und Besprechung historischer Ereignisse und Zustände begünstigte. So kommt es, daß in dieser Periode namentlich die an historische Begebenheiten und Personen sich lehnenden Balladen und Romanzen (z. B. von Epple von Geilingen, von Schüttensamer etc.), die in der englischen Volkspoesie zum Kern ihres Bestandes gehören, in der deutschen sowohl an Anzahl, als an Verbreitung und Werth zurückstehen. Nur an den Grenzen des Reichs, unter den Freiheitskämpfen der Dithmarsen und der Schweizer erwachten kräftige und ächt volksmäßige historische Lieder. Desto voller und reicher erblühte dagegen die lyrische Volkspoesie. Schon im 14. Jahrh. gedenkt die limburger Chronik zahlreicher Lieder dieser Gattung, die sich ziemlich eng an die Weise des Minnelieds der schwindenden Kunstlyrik anschließen. Bald aber entfaltete die Volkslyrik sich freier und weiter, und Alles, was das menschliche Herz bewegt, zog sie in ihren Kreis. Aber das Empfinden dieser Volkssänger, Handwerksgesellen, fahrender Schüler und Schildknechte, Hirten, Jäger und Ackerleute, reicht tiefer, ihr Denken weiter, als die Kunst ihrer Rede, und die Knappheit, Lückenhaftigkeit und der springende Gang ihrer Lieder ist zum Theil eine Wirkung ihrer Unbeholfenheit, die namentlich in der ungeschickten Handhabung ihrer Vers- und Strophenformen zu Tage tritt, während das alte V. sich gerade durch die feinste und strengste Metrik auszeichnete. Allerdings müssen sie stets mit ihrer Melodie zusammen erwogen werden, die in den minder ausgeführten Texten einen freien Spielraum findet; auch ist zu erwägen, daß, wie oben erwähnt, durch die mündliche Ueberlieferung, bei der Wanderung durch den Mund der Ungebildeten das ursprüngliche Lied viele Abänderungen und Entstellungen zu erleiden hatte. Eine ziemliche Anzahl von V.ern dieser Periode wurde bereits im 14. und 15. Jahrh. niedergeschrieben und noch weit mehre gegen Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrh. Sowohl die Anzahl als der Ideenkreis der V.er scheint bis zu Anfang des 16. Jahrh. gewachsen zu seyn, denn zu dem allgemein Menschlichen tritt allmählig auch das Besondere, wie z. B. Zunft- und Ehrenlieder einzelner Handwerke neben die allgemeinen Wanderlieder treten. Nun aber beginnt Gemeinheit und Rohheit einzutreten, und so verfällt zuletzt das V. schon im 16. und noch weiter im 17. Jahrh. in immer tiefere Verderbniß. Was noch im 17. Jahrhundert an neuen V.ern hinzutritt (z. B. während des dreißigjährigen Kriegs) ist größten-

theils ungeschlacht oder gar nur platte Reimerei und verlor sich auch meist bald wieder aus dem Munde des Volks. Haftende Lieder aus dieser Zeit oder gar aus dem 18. Jahrh., wie „Prinz Eugenius der edle Ritter" (1717), gehören zu den seltenen Ausnahmen. Doch eben als das V. abzusterben begann, trat eine neue Kunstlyrik vermittelnd ein, und zwar diesmal durch das Medium der Musik. Bereits gegen die Mitte des 16. Jahrh. bildeten sich „Kränzchen", Gesellschaften, die sich reihum bei den einzelnen Mitgliedern versammelten und nach einer neuen, von den Niederlanden, dann auch von Venedig nach Deutschland gekommenen Art künstlicher und mehrstimmig gesetzter Melodien sangen, und so entstanden die sogenannten „Gesellschaftslieder", lyrische Kunstdichtungen des verschiedensten Inhalts, die sich immer weiter von den V.ern entfernten und zur völligen Verdrängung der V.er aus den gebildeten Kreisen wesentlich beitrugen. Fast alle gedruckten und mit Musiknoten versehenen Liedersammlungen des 16. und 17. Jahrh. enthalten bloß solche Gesellschaftslieder, unter welche sich nur zuweilen einzelne V.er und Bruchstücke aus V.ern verlaufen haben. Eine zweckmäßige Auswahl bietet Hoffmanns von Fallersleben „Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts" (Leipz. 1844). Der heutige Volksgesang hat eine lebendige Quelle nur noch in den Alpen, wo Bursche und Mädchen bei ihren Tänzen und Spielen ihre kleinen „Schnaderhüpfeln" zu selbsterfundenen oder vorhandenen Melodien singen. Uneigentlich nennt man heut zu Tage V.er zuweilen auch solche Lieder, die zwar der Kunstpoesie angehören, aber Lieblingslieder des Volkes geworden sind und überall gesungen werden, wie manche Lieder von Claudius, Bürger, Usteri, Hebel, Arndt, Körner, Heine, Hoffmann von Fallersleben u. A. Wohl schon im 11. Jahrhundert waren neben die weltlichen V.er auch geistliche getreten, die zwar nicht beim kirchlichen Gottesdienste, wohl aber bei allerlei andern Gelegenheiten, bei Wallfahrten, Bittgängen, Reisen &c. Anwendung fanden. Besonders wirksam erwiesen sich im 14. Jahrhundert die Lieder der Flagellanten (s. d.). Auch wurden häufig geistliche in weltliche und umgekehrt weltliche in geistliche parodirt. Namentlich dichtete man gern geistliche Lieder nach weltlichen Melodien, ein Verfahren, das auch unter den Protestanten Eingang fand u. mehre alte Volksliedermelodien in unsere Kirchengesangbücher brachte, wie z. B. Joh. Hesse's Lied „O Welt, ich muß dich lassen" und Paul Gerhards Passionslied „O Welt, sieh hier dein Leben" nach der Melodie des bekannten V.s wandernder Handwerksburschen: „Innsbruck, ich muß dich lassen" gedichtet sind. Auch die neuere Musik hat sich vielfach der alten Volksliedermelodien bemächtigt.

So lange während des 17. und 18. Jahrhunderts der Sinn für ächte Poesie erloschen war, blieben auch die V.er in tiefster Verachtung und Vergessenheit. Dieser wurden sie zuerst wieder entrückt durch Percy's „Reliquies of ancient English poetry" (1765), und sofort begann auch das V. eine folgenreiche Wirkung auf die deutsche Literatur zu üben. Der göttinger Dichterbund, namentlich Bürger, begann das V. in die Kunstpoesie einzuführen, und Nicolai, der darin Unheil für den guten Geschmack witterte u. eine Sammlung deutscher V.er unter dem Titel: „Eyn feyner kleyner Almanach voll schönerr echterr liblicherr Volckslieder" (2 Bde., Berl. 1777—78) herausgab, durch die er das V. in seiner Blöße zu zeigen hoffte, bewirkte gerade das Gegentheil und wandte die allgemeine Aufmerksamkeit und Neigung dem V. erst recht zu. Zugleich weckte Herder durch seine „V.er" (2 Bde., Leipzig 1778, 79) Geschmack und Verständniß der Zeit für die Schönheiten des Volksgesanges. Göthe bildete sein Ohr an dem leichten Fluß dieser Lieder u. erwärmte sein Herz an der Wahrheit und Treuherzigkeit ihrer Empfindung. Die erste umfassende Sammlung deutscher V.er gaben Brentano und Arnim unter dem Titel: „Des Knaben Wunderhorn" (3 Bde., Heidelberg 1806—8; 3. Auflage, Berlin 1846—54, 4 Bde.), freilich mit mancher eigenmächtigen Veränderung. Verdienstlich war auch Büschings und von der Hagens „Sammlung deutscher V.er" (Berl. 1807, mit Melodien), eine planlose Kompilation dagegen Erlachs „V.er der Deutschen" (5 Bde., Mannh. 1834 fg.). Die übrigen Sammlungen von A. Kretzschmer und Zuccalmaglio („Deutsche Volkslieder mit ihrem Originalwesen", 2 Bde., Berlin 1840), Erk und Irmer (Berlin u. Krefeld 1838) &c. werden weit übertroffen durch die beiden neuesten von Erk („Auswahl der vorzüglichsten deutschen V.er mit ihren eigenthümlichen Melodien", Berlin 1853 f.) und Uhland („Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder" (Stuttg. u. Tüb. 1844—45, 1. u. 2. Bd.). Nach O. L. B. Wolffs „Sammlung historischer Volkslieder der Deutschen" (Stuttg. 1830) kamen die von Soltau („Historische Volkslieder", 2. Aufl., 2 Bde., Leipz. 1845—56) und von Körner („Deutsche historische V.er aus dem 16. u. 17. Jahrhundert", Stuttg. u. Tüb. 1840) herausgegebenen Sammlungen. Eine Auswahl des Besten, was auf dem Felde des deutschen V.s erblüht ist, gibt die Sammlung von Simrock: „Deutsche V.er" (Frankfurt a. M. 1851). Mehr für die bloße Unterhaltung sind die „Deutschen Volkslieder" von G. Scherer (Leipzig 1850) eingerichtet. Wolfg. Menzels „Gesänge der Völker" (Leipzig 1850), die sich den herderschen „Stimmen der Völker" anschließen, enthalten nur ächte Nationallieder und fügen aus dem Bereiche der vornehmen und gelehrten Poesie nur solche hinzu, die ihres volksthümlichen Inhalts und Tones wegen wirklich beim Volke allgemein beliebt waren. Als vorzüglich gute Sammlungen von V.ern einzelner Landestheile sind zu nennen: Meinerts „Alte deutsche V.er in der Mundart des Kuhländchens" (Bd. 1, Hamb. u. Wien 1817), Hoffmann von Fallerslebens und K. Richters „Schlesische V.er mit Melodien" (Leipzig 1842) und Anast. Grüns „V.er aus Krain" (Leipzig 1850); außerdem verdienen Erwähnung: „Oesterreichische V.er" von Ziska und Schottky (Wien 1819; 2. Aufl. 1844), die „Sammlung von Schweizer-Kühreihen und V.ern" von Wyß (4. Aufl., Bern 1826) und Rochholz' „Eidgenössische Liederchronik" (das. 1835). Rücksichtlich der Melodien führen wir noch an die „Sammlungen

deutscher Volkslieder und Volksweisen" von Silcher (Tüb. 1835), sowie die auch fremde Volksweisen enthaltenden „Bardale" von Baumstark (2 Hefte, Braunschweig 1829), „Auserlesene ächte Volksgesänge" (2 Hefte, Darmstadt 1835) und Silchers „Stimmen der Völker in Liedern und Weisen" (Tüb. 1846). Vgl. Kertbeny, Volksliederquellen in der deutschen Literatur, Halle 1851. Auch andere Völker, und zum Theil früher als die Deutschen, waren darauf bedacht, die Reste alten Volksgesangs zu sammeln und zu erhalten. So besitzen Engländer, Dänen, Schweden und Spanier derartige Sammlungen, und in neuester Zeit haben bei den slawischen Völkerschaften, besonders bei den Böhmen und Serbiern, einzelne Männer, wie Hanka, Czelakowsky und Wuk, für die Bewahrung der nationalen Poesie mit Eifer und Erfolg gewirkt. Wir verweisen hinsichtlich der originalen Sammlungen fremder V.er auf die Artikel über Literatur dieser Völker, und führen hier nur von Dem, was in Deutschland für die Kenntniß fremder Volkspoesie theils durch Uebersetzung, theils durch Sammlung geleistet worden ist, das Bedeutendere an. Die spanischen Romanzen vom Cid sind durch Herders Uebersetzung in die deutsche Literatur eingebürgert und seitdem mehrmals neu übersetzt worden; andere spanische V.er und Romanzen haben Diez (Berlin 1821), Beauregard Pandin (das. 1823), Geibel (das. 1843), Geibel u. Heyse („Spanisches Liederbuch", das. 1852) übersetzt. Im Urtext haben J. Grimm (Silva de romances viejos, Wien 1815), Böhl de Faber (Floresta de rimas antiguas castellanas, 3 Bde., Hamburg 1821—25) und Depping und F. Wolf (Romancero castellano, 3 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1844—46) reiche Sammlungen herausgegeben. Die „Egeria" von W. Müller und Wolff (Leipzig 1829) enthält italienische V.er im Original, und eine neue Sammlung mit Uebersetzung von Kopisch ist unter dem Titel „Agrumi" (Berlin 1838) erschienen; eine Sammlung sicilianischer V.er gab neuerdings Gregorovius heraus. V.er aus der Bretagne haben Keller und von Seckendorff (Tüb. 1841) übersetzt. Neugriechische V.er hat W. Müller aus Fauriels Sammlung mit den Originaltexten (2 Bde., Leipzig 1819), serbische V.er (2 Bände, Halle 1825) Talvj (verehelichte Robinson) trefflich übersetzt. Andere serbische V.er bilden den 3. und 4. Band von Gerhards „Gedichten" unter dem Titel „Wila". Ferner sind zu erwähnen die Sammlungen slawischer V.er von Wenzig (Halle 1830), Götze's „Stimmen des russischen Volks" (Stuttgart 1828), Bodenstedts „Die poetische Ukraine" (das. 1845), „Die V.er der Polen" von W. P. (Leipzig 1833), die altböhmischen, besonders epischen V.er von Hanka mit Swoboda's deutscher Uebersetzung (1818, 2. Aufl., Prag 1829). „V.er der Wenden in der Ober- und Niederlausitz", in der Ursprache und mit Uebersetzung und den Melodien gaben L. Haupt und J. E. Schmaler (2 Theile, Grimma 1841—43), holländische V.er im Original Hoffmann von Fallersleben in den „Horae belgicae" (2 Bde., Breslau 1833), „Alte niederländische Lieder aus Belgien" Willems (Bonn 1846) heraus. „Dänische Heldenlieder, Balladen und Märchen" übersetzte W. Grimm (Heidelberg 1811), „Schwedische V.er" Mohnike (Bd. 1, Berlin 1830) und „Altschwedische Balladen, Märchen und Schwänke" Mohnike (Stuttgart 1836); die Sammlung von Afzelius hat Ungewitter (3 Theile, Leipzig 1842) übersetzt. Litthauische V.er („Dainos") haben wir von Rhesa (1825, 2. Aufl. 1843), „Litthauische V.er u. Sagen" von W. Jordan (Berlin 1844), ungarische von Greguß (Leipzig 1846), finnische von Schröter („Finnische Runen", Stuttgart 1834). Eine Uebersetzung der „Hamasa", einer Sammlung altarabischer Lieder, verdanken wir F. Rückert (2 Bde., Stuttgart 1846), der auch chinesische Lieder unter dem Titel „Schiking" (Altona 1834) ins Deutsche übertrug. In dem „Hausschatz der Volkspoesie" (Leipzig 1846) hat O. L. B. Wolff Uebersetzungen von V.ern verschiedener Länder und Zeiten zusammengestellt. Vgl. Talvj, Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der V.er germanischer Nationen mit einer Uebersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften, Leipzig 1840.

Volksrepräsentanten, s. v. a. Volksvertreter, s. Volksvertretung.

Volksschriften, nicht zu verwechseln mit den Volksbüchern (s. d.), diejenigen Schriften, welche zunächst für die untersten Stände des Volks zu deren Bildung, Belehrung und Unterhaltung bestimmt sind, also im weitesten Kreise verständlich seyn müssen. Man unterscheidet eigentliche V., die im Geiste und in der eigenthümlichen Anschauungsweise jedes Volksstammes geschriebenen, also volksthümliche Schriften, zunächst Volksromane und Sittenschilderungen, die demnach für denjenigen Theil des Volks geschrieben sind, bei welchem schon ein höherer, ja ein sehr hoher Grad der Bildung sich voraussetzen läßt, und allgemeine populäre V., die möglichst Vielen verständlichen Schriften, meist mit dem Zwecke, zu belehren und fortzubilden, und also nur für die weniger gebildete Volksklasse bestimmt. Viele Unterhaltungsschriftsteller für das Volk begnügen sich aber mit einer nur im Allgemeinen populären Darstellung unter Festhaltung der modernen, den vornehmen Ständen eigenthümlichen Anschauungsweise. Vollendete Muster volksthümlicher Schreibart hat nach Hebels Vorgang der Schweizer Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bizius in Lützelflüh bei Bern) geliefert; mehr für gebildete Leser, obwohl nicht minder ausgezeichnet sind die Schwarzwälder Dorfgeschichten von Berth. Auerbach. Außerdem sind vor allen von den Aelteren R. G. Salzmann, Gellert und R. Z. Becker („Noth- und Hülfebüchlein"), von den Neueren Zschokke, Hebel, Preusker, Ruppius, Schwerdt u. A. zu nennen. Besonders auf die Fassungskraft ausschließlich der untersten Stände des Volks berechnete Schriften wurden erst seit den Aufklärungsbestrebungen in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschrieben; da sie jedoch allzu einseitig auf Belehrung berechnet waren und anstatt die Fortentwickelung der Volksbildung unter Erhaltung des ihm Eigenthümlichen zu bezwecken, alles Volksthümliche völlig verkannten und verachteten, so haben sie überall nur oberflächlich auf das Volk eingewirkt und ein unter Landleuten ziemlich allgemein ver-

breitetes Mißtrauen gegen eigens für das Volk geschriebene Bücher hervorgerufen. Der zu hohe Preis der meisten Schriften für das Volk gab in neuester Zeit Anlaß zur Gründung von **Volksbibliotheken** und **Volksschriftenvereinen**, welche gegen einen bestimmten Jahresbeitrag eine Anzahl von Schriften abliefern. Der zwickauer Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler V. (seit 1841), welcher 1845 über 10,000 Mitglieder zählte, verbreitet fast ausschließlich im eignen Verlage erschienene Schriften; ganz ähnlich ist der würtemberger Volksschriftenverein (seit 1843) organisirt, der ebenfalls gute Schriften verbreitet; der Zschokkeverein zu Magdeburg (seit 1844) und der dortmunder Volksschriftenverein haben bisher noch keine Schriften selbst verlegt, scheinen aber auch nur in engern Kreisen zu wirken. Der norddeutsche Volksschriftenverein zu Berlin stellt sich die Herbeischaffung geeigneter Manuskripte zur Aufgabe. Die oben angedeutete Schwierigkeit, den für das Volk bestimmten Schriften bei demselben wirklich Eingang zu verschaffen, hat in neuerer Zeit eine große Anzahl von **Volksblättern** und **Volkskalendern** hervorgerufen, von denen erstere selten Glück gemacht, auch immer nur Mittelmäßiges geleistet haben; letztere dagegen haben zum Theil großen Anklang gefunden, in Preußen namentlich die Volkskalender von Gubitz und L. Steffens, die „Spinnstube" von W. O. von Horn, das „Buch für Winterabende" von Honek, B. Auerbachs „Gevattersmann" (seit 1845) u. A. Vergl. **Gersdorf**, Das Volksschriftenwesen der Gegenwart, Altenburg 1843; **Auerbach**, Schrift und Volk, Leipzig 1846; **Bernhardi**, Wegweiser durch die deutschen Volks- u. Jugendschriften, das. 1852; Nachtrag, 1854.

Volksschule, die Schule, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, welche, soweit dies bis zum 13. oder 14. Jahre geschehen kann, dem Schüler diejenigen Kenntnisse beizubringen sucht, deren der Mensch in jedem Berufe bedarf. Die Unterrichtsgegenstände sind daher Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Muttersprache und Religion.

Volkssouveränetät, s. **Souverän**.

Volkstheater, ein Nebentheater in großen Städten, das mehr für die Sphäre der niedern Stände berechnet ist und deren Begriffen angemessene Stücke, Farcen, niedrigkomische Stücke, Spektakelstücke und Zauberstücke gibt.

Volkstracht, s. v. a. Nationaltracht.

Volksversammlung, in freien Staaten die Zusammenkünfte der Bürger zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten. Solche V.en fanden sich in den Freistaaten des Alterthums, besonders in den **griechischen**. In Athen konnten an der V. (**Ekklesia**) Theil nehmen alle Bürger, ausgenommen die mit der Atimia (s. d.) belegten, Minderjährige und Weiber (doch sollen Weiber zu Cecrops Zeiten an den V.en Theil genommen haben). Die V.en waren entweder bestimmte, welche an festgesetzten Tagen gehalten wurden, und zwar alle 35 Tage (der Periode des Prytanenwechsels) 4, oder außerordentliche, wozu das Volk besonders eingeladen wurde, während man bei jenen von selbst zusammen kam. Das Recht der Berufung einer solchen V. hatten, je nachdem es eine bürgerliche oder eine Kriegsangelegenheit betraf, die Prytanen (s. d.) oder die Strategen (s. d.). Die **Katekklesiai** (**Kataklesiai**) waren besondere V.en, zu welchen nicht allein die in der Stadt, sondern auch auf dem Lande Wohnenden gerufen und worin Sachen von großer Wichtigkeit abgehandelt wurden. Versammlungsorte zu den gewöhnlichen V.en waren der Markt, die Pnyx, das Theater des Bacchus; die außerordentlichen waren an keinen Ort gebunden. Die Aufsicht und den Vorsitz bei den V.en hatten die Prytanen, welche auch durch einen öffentlichen Anschlag (Programma) die Verhandlungsgegenstände für die nächste V. bekannt machten; dann die Proedroi, welche die Verhandlungsgegenstände vortrugen, von denen einer der Epistates war, der das Volk zum Votiren aufforderte; die Nomophylakes sollten verhindern, daß nicht etwas dem Staate Nachtheiliges und überhaupt gegen die Gesetze Streitendes durchgesetzt würde. Um die Bürger zum fleißigen Besuch der V.en anzuhalten, wurde denen, welche zuerst kamen, eine Vergütung gegeben, weshalb denn immer die ärmern Bürger zuerst erschienen. Ausgesetzt wurden diese Zusammenkünfte, wenn ein übles Vorzeichen, ein Sturm, ein Erdbeben u. dgl. sich ereignete. Vor dem Beginn der V. wurde der Platz lustrirt, wozu junge Schweine geschlachtet wurden; dann betete der Herold zu den Göttern, daß die Berathungen der Versammlung zum Besten des Staates seyn möchten, und sprach eine Verwünschung gegen Diejenigen aus, welche etwas dem Staat Nachtheiliges unternehmen, vorschlagen oder begünstigen würden. Nun hielten die Proedroi den Vortrag, worauf die Erlaubniß ertheilt wurde, daß die Einzelnen sich zum Reden erheben möchten, wobei eine genaue Folge des Alters beobachtet wurde. Nun erst votirte das Volk. Die Proedroi zählten die Stimmen und bezeichneten den Vorschlag als angenommen oder verworfen. Ueber dieselbe Sache durfte nicht zweimal votirt werden. Bei den Lacedämoniern gab es ebenfalls zweierlei V.n; bei den einen versammelten sich bloß die spartanischen Bürger, bei den andern kamen noch die Abgeordneten der andern lacedämonischen Städte und Bundesgenossen zusammen. In letzteren verhandelte man über Krieg und Frieden, Bündnisse u. dgl.; in den erstern hielt man Magistratswahlen, besprach sich über die Stadtangelegenheiten 2c. Die V.en waren übrigens, wie in Athen, ordentliche oder außerordentliche; gestimmt wurde verschieden, z. B. bei Magistratswahlen durch lautes Zurufen 2c. Ueber die V.en der **Römer** s. **Komitien**. Auch die freien **Deutschen** hielten ihre V.en an bestimmten Tagen des Jahres, am Neu- oder Vollmond, um über allgemeine Angelegenheiten zu berathen; die Berufung war Sache der Priester. Man erschien bewaffnet in der V. Nachdem die Priester Stillschweigen geboten hatten, trug der König, oder ein Edler, oder ein gewichtiger Mann, seine Meinung vor; die Versammelten gaben ihre Stimme durch Murren, wenn der Rath mißfiel, oder durch Zusammenschlagen der Schilde, wenn der Vorschlag Beifall fand, kund. Die Versammelten

waren freie Landbesitzer, die von ihren Gau- und Ortsgenossen als Abgeordnete gewählt waren. Die Versammlungsorte waren heilige Haine oder Opferplätze, auch Handelsplätze und bekannte Berge. Die Zeit war, wenigstens bei den Franken, im Frühling; bis auf Pipin wurden die V.en im März, dann im Mai gehalten. Vielleicht dienten auch manche Hauptfeste zu V.en. Ueber die V.en der späteren bis zur neuesten Zeit gibt der Artikel Association die nöthigen Andeutungen. Deutschland erlebte seine meisten und größten V.en immer nur in Tagen der höchsten Aufregung. Nach der Julirevolution war die V. zu Hambach (s. Hambacher Fest) die großartigste; nach den Märzstürmen von 1848 war kein Land, ja fast keine Stadt Deutschlands, die nicht wenigstens einmal eine V. gesehen hätte. Bewaffnete V.en waren schon in der Reichsverfassung untersagt. Vgl. Meeting.

Volksvertretung, die Handlung und das Institut, wodurch gewisse Staatsbürger, statt aller übrigen, an den Berathungen der Staatsangelegenheiten Theil nehmen und das Volk der Regierung gegenüber repräsentiren. Daher heißt eine Staatsverfassung (s. d.), zu der wesentlich Volksvertreter oder Repräsentanten gehören, eine repräsentative od. stellvertretende. Eine solche findet sich nicht bloß in Monarchien, welche gesetzlich beschränkt sind, sondern auch in Republiken. Um den Volksvertretern die Erfüllung ihrer Bestimmung möglich zu machen, hat ihnen in den meisten Repräsentativstaaten die Verfassung folgende Rechte ertheilt: das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung und zwar dergestalt, daß ohne ihre Zustimmung kein Gesetz erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden kann; das Recht der Steuerbewilligung; das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortung zu ziehen; das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn sie nicht öffentlich geschehen, durch den Druck öffentlich bekannt zu machen; das Recht, Bittschriften oder Petitionen von einzelnen Bürgern oder Gemeinden anzunehmen, darüber zu berathschlagen und sie, mit ihren Vorstellungen begleitet, dem Regenten vorzulegen; das Recht, während ihrer Versammlung von gerichtlicher Haft befreit zu seyn, es sey denn bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Versammlung. Hätte eine Versammlung von Volksvertretern bloß eine berathende, nicht auch eine entscheidende Stimme, so wäre sie ein bloßer Staatsrath, und die beiden ersten so wesentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptsache ist, daß eine das Volk vertretende Versammlung mit dem Volke stets ein gemeinschaftliches Interesse habe und daher mit demselben in beständiger Wechselwirkung stehe. Die Volksvertreter können theils beständige, theils abwechselnde seyn. Jene sind entweder vermöge ihrer Geburt, oder zu Folge ihres Amts zur Repräsentation berufen und wohnen daher allen Versammlungen der Volksvertreter bei, so lange sie leben oder jenes Amt bekleiden. So sind die weltlichen Lords im britischen Oberhause erbliche, die Bischöfe amtliche, beide aber beständige Volksvertreter. Die wechselnden Volksvertreter werden gewählt entweder auf eine gewisse Zahl Jahre, oder zu jeder allgemeinen Versammlung; sie heißen daher auch Deputirte oder Abgeordnete des Volks. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerst Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausschuß der wahlfähigen Bürger, die Volksvertreter wählen. Jene Wahlart findet in England, diese in den meisten übrigen konstitutionellen Staaten Statt (s. Wahl). Dort herrscht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit, besonders wenn sowohl die Wählenden als die Gewählten ein gewisses Vermögen (Census) haben müssen. In Ansehung der Art der V. oder der Repräsentationsform findet ebenfalls ein bedeutender Unterschied Statt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewissen Hauptklassen der Staatsbürger, vertreten wird, oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landständische Verfassung eingeführt war oder noch ist, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus den drei Ständen der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgerstandes hervor, wozu noch z. B. in Schweden ein vierter, der Bauernstand, kommt. Die ständischen Vertreter pflegen jedoch stets mehr den Vortheil ihres Standes als den des gesammten Volkes zu berücksichtigen. Daher geschah nach den Bewegungen von 1848 allenthalben die Umwandlung der Landstände in Volkskammern, der Provinzialstände in Parlamente, bis mit der Beseitigung der Märzerrungenschaften auch die allgemeinen Volkskammern zum Theil dem alten ständischen, zum Theil einem neuen System, dem sogenannten Dreiklassensystem, weichen mußten, welchem zumeist die Steuerkraft zu Grunde gelegt ist. Wichtig ist die besonders in vormärzlicher Zeit nicht selten zur Sprache gekommene Frage, ob die Regierung durch Urlaubsverweigerung die Staatsdiener an der Uebernahme oder Ausübung reichs- oder landständischer Pflichten, wozu dieselben die Verfassung und verfassungsmäßige Wahl beriefen, beliebig verhindern dürfe. Die Frage wird unbedingt verneint durch den Rechtsgrundsatz: die Staatsverfassung steht über der Staatsverwaltung, das Verfassungsrecht über dem Verwaltungsrechte, und den politischen Grundsatz: die V. muß durch das Volk und nicht durch die Regierung gebildet werden. In der That war weder in den alten Provinz- und Reichsverfassungen, noch selbst bei den feudalständischen Verfassungen der spätern Zeit von einer Urlaubsverweigerung die Rede, vielmehr bestanden gerade die Hauptfeudalstände aus Beamten, aus Ministerialen und Vasallen, und die Fürsten durften sie wegen ihrer Civil-, Kriegs- und Hofämter eben so wenig von der verfassungsmäßigen Landstandschaft ausschließen, als der Kaiser die Reichs- und kaiserlichen Beamten, die Kurfürsten, Herzoge und Grafen vom Reichstage durch Urlaubsverweigerung ausschließen durfte. Erst das Bestreben, dem Reformdrang des Volkes gegenüber alle Elemente so viel als möglich von der V. auszuschließen, von denen man eine Förderung jenes Dranges befürchten zu müssen

glaubte, führte dahin, Staatsbeamten von freierer Gesinnung durch Urlaubsverweigerung die Ausübung der ständischen Pflicht unmöglich zu machen, ja man ging hier und da so weit, auch pensionirte Staatsdiener, sogar, wie in Bayern, Advokaten und Bürgermeister in diese Kategorie zu rechnen. Die Folge war, daß man sich daran gewöhnte, diejenigen Staatsbeamten, die wirklich Eintritt in die V. fanden, als abhängige Organe des Ministerwillens anzusehen, wodurch die Ständeversammlungen und Verfassungen Glauben und Vertrauen im Volke verloren.

Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie), eine staatswissenschaftliche Disciplin, in welcher vermittelst einer auf die Erfahrungen des Lebens gestützten Methode die allgemeinen Fragen des industriellen Lebens der Völker zu dem Zwecke erörtert werden, daß die Gesetzmäßigkeit der wirthschaftlichen Erscheinungen zum klaren Bewußtseyn kommen. Die V. zieht alle auf die realen Güter gerichteten Thätigkeitskreise in Betracht, aber jeden einzelnen nur mit Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Ganze, ohne Rücksicht auf das Technische in ihm. Indem sie die Gesetzmäßigkeit in den Erscheinungen des Güterlebens, z. B. in der Arbeitstheilung, in dem Tauschverkehr, in dem Waarenpreise, in dem Geldwesen ꝛc., nachzuweisen sucht, erhält sie für das praktische Leben die größte Bedeutung, namentlich dann, wenn die wirthschaftlichen Bedingungen und Verhältnisse für die Einzelnen, wie für die Gemeinde- und Staatsverbände in den Vordergrund des Lebens getreten sind. Da dies im Alterthum wie im Mittelalter noch weniger der Fall war, als in der neuern Zeit, ist es erklärlich, warum erst so spät eine selbstständige Wissenschaft der V. sich geltend machte. Die Geringschätzung der Erwerbsthätigkeit im Privathaushalt bei Griechen und Römern entsprach der Betrachtung der ökonomischen Seite des Gemeinwesens selbst bei Denen, die ihre ganze Thätigkeit dem politischen Leben widmeten, und die feudalen Grundlagen der mittelalterlichen Staaten schlossen schon an und für sich jeden Anlaß zu gründlichen Untersuchungen über die Wirthschaftsangelegenheiten der Völker aus. Erst der große Umschwung in den Grundlagen und Lebensbedingungen der Staaten, welchen die neuere Zeit mit sich brachte, änderte auch in dieser Beziehung den frühern Zustand der Dinge: die neue Einrichtung der sich vergrößernden stehenden Heere, die vieljährigen Kriegführungen, die Verschwendung an den Höfen absoluter Herrscher ꝛc. machten in einem früher nicht geahnten Umfange einen Aufwand an baarem Gelde nöthig, nachdem zugleich die Massen der aus dem neuentdeckten Welttheile eingeführten edlen Metalle die Formen und Mittel des Verkehrs in der mittelalterlichen Naturalwirthschaft aus den Angeln gehoben hatten. Bei der verhältnißmäßig nicht dichten Bevölkerung, dem fast allgemeinen Erwerb der landwirthschaftlichen Produkte für den Bedarf der einzelnen Familien durch diese selbst, und im Hinblick auf die Art und Weise, wie die Handelsstädte des Mittelalters reich geworden waren und wie man damals überhaupt von den Spaniern insbesondere die edlen Metalle eintauschte, waren die Grundlinien für eine zusammenhängendere Reflexion über das Wesen, das Ziel und die Mittel der öffentlichen Wirthschaft durch die allgemeinen Lebensverhältnisse wie von selbst gegeben, und es bildete sich als das erste Resultat einer theoretischen Verarbeitung dieser Grundlinien unter den Italienern, Franzosen und Engländern, bald auch den Deutschen eine Art System, das man das Merkantilsystem (s. d.), mit Unrecht auch Colbertismus nannte und dessen Hauptlehren waren: der Reichthum eines Staats stellt sich dar in dem Quantum des innerhalb der Landesgrenzen befindlichen Geldes; die Vermehrung oder Verminderung des Goldes und Silbers in einem Lande ist gleich mit dem Wachsen oder Abnehmen des Nationalreichthums; die Staaten, welche keine edlen Metalle aus Bergwerken gewinnen, können sich dieselben hauptsächlich nur durch auswärtigen Handel verschaffen; je mehr baares Geld für Waaren aus dem Verkehr mit einem Lande gezogen wird, um so günstiger stellt sich die Handelsbilanz mit diesem. Um diese Grundsätze zu verwirklichen, verbot man die Ausfuhr der edlen Metalle, sowie der zur Waarenfabrikation des Inlandes tauglichen Rohstoffe und die Einfuhr der Fabrikwaaren des Auslandes, begünstigte dagegen den auswärtigen Handel, die fabricirenden Gewerbe, die Einfuhr von Rohstoffen, die Ausfuhr von Fabrikwaaren. Die Trüglichkeit dieses Systems mußte sich jedoch alsbald herausstellen, als man die wahre Natur des Geldes als eines Tauschmittels, den Irrthum über die Handelsbilanz, die unrichtige Uebertragung der Verhältnisse des Privathaushaltes auf den Staatshaushalt erkannte. Die Wohlstandspflege des Merkantilsystems war im besten Falle im einseitigen Interesse der städtischen Bevölkerung und ihrer Erwerbszweige; im Interesse der ackerbautreibenden Bevölkerung, welche immer mehr herabkam, erfolgte dann ein eben so einseitiger Gegenstoß durch das physiokratische System (s. d.), als dessen berühmtester Vertreter François Quesnay anzusehen ist. Dieses System erkennt den Grund und Boden, der alle materiellen Stoffe hervorbringt, als die alleinige Quelle des Reichthums und die Bodenbearbeitung als die einzige Beschäftigung, welche die Gütermasse vermehrt. Daher ist in dem Ertrage des Bodens allein das ursprüngliche Einkommen zu suchen, und nur die Landwirthe, welche aus der Erstattung der Kulturkosten ihr Einkommen erhalten, und die Grundeigenthümer, welche die Grundrente beziehen, sind die produktiven Klassen der Gesellschaft. In der Praxis verlangten die Physiokraten vor Allem die Begünstigung der Landwirthschaft, Beseitigung aller die Bodenbenutzung erschwerenden oder hemmenden Lasten und Fesseln, unbedingte Theilbarkeit des Bodens, vollkommene Freiheit für Handel und Verkehr im In- und Auslande, für die Gewerbe keine Begünstigung, aber Beseitigung aller Monopole und unbeschränkte Konkurrenz. In wissenschaftlicher Hinsicht stehen die Schriften der Physiokraten weit über denen der Merkantilisten. Indem sie ihre Untersuchungen mit der Frage nach den Quellen des Nationalreichthums begannen, haben sie den Anfangs-

und Ausgangspunkt aller anderen ökonomischen Untersuchungen festgestellt und jedenfalls die wahrhaft produktive Kraft des Grundes und Bodens für immer außer Frage gestellt. Sie eröffneten den Kampf mit den verblichenen Formen des Mittelalters im Handels- und Gewerbebetrieb, legten die ersten Grundsteine zu der später sich ausbauenden Theorie der Handelsfreiheit und der freien Konkurrenz und brachen der Erkenntniß der eigentlichen Natur des Geldes und des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit Bahn. Die entgegengesetzte Einseitigkeit beider Systeme erkannte der Schotte Adam Smith (s. d.), der in manchen positiven Resultaten mit den Physiokraten übereinstimmte, aber schon dadurch einen selbstständigen Weg ging, daß er alle Faktoren der Gütererzeugung zu Recht kommen ließ und dem bisher allein in Erwägung gezogenen Interesse der Producenten das der Konsumenten gegenüber stellte. Er wies nach, daß Geld und Bodenprodukte nur einen Theil des Nationalvermögens bilden, daß die menschliche Arbeit überhaupt die Quelle aller wirthschaftlichen Güter sey, zu deren Bethätigung jeder Einzelne durch die instinktiven Triebe des Eigennutzes angespornt werde, und daß der Nationalreichthum, d. h. die größte Bauschsumme der Tauschwerthe, am sichersten so gewonnen werde, wenn man es wenigstens als Regel aufstelle, Jeden für sich selbst seinen Privatvortheil verfolgen zu lassen. Sein Werk („An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations", London 1776) erregte in England gleich bei seinem ersten Erscheinen eine ungemein große Aufmerksamkeit und ward viele Jahre hindurch, und in steigendem Maße mit der sich immer mehr entfaltenden Industrie, gepriesen, wie seine Ansichten bald in allen kultivirten Ländern u. besonders in England, Frankreich und Deutschland Eingang und Verbreitung fanden. Ein gleichzeitiger Gegner, Pownall, fand eben so wenig Gehör, als etwas später Crawfurd, Gray und Lauderdale, während Erläuterungsschriften, wie die von Jeremiah Joyce, die neue volkswirthschaftliche Lehre bei allen Klassen des Volks einzubürgern suchten. Die Lebensverhältnisse selbst zwangen aber allmählig immer mehr zu dem ernstesten Nachdenken auch über solche Partien in dem materiellen Güterleben zunächst des englischen Volks, welche von Smith nicht hatten beobachtet werden können und deshalb in seinen Untersuchungen unberührt geblieben waren. Mit der steigenden Ausdehnung der Arbeitstheilung hatte die Koncentration der Besitzthümer gleichen Schritt gehalten, und während der Gesammtreichthum des Landes riesige Fortschritte machte, fiel eine immer größere Zahl verarmter Arbeiter und ganz besitzloser Hülfsbedürftiger den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten und der Armenpflege zur Last. So entstand ein immer dringenderes praktisches Bedürfniß nach der Lösung der Frage, wie die Vermehrung der Zahl der Armen und das Steigen des Reichthums des Landes mit einander zu vereinbaren seyen und welche Mittel diesen Kontrast abzuhelfen vermöchten. Angeregt durch die Behauptungen eines gewissen Godwin, der in Tagesblättern u. in einem besondern Buche („Inquiry concerning political justice", London 1792) auszuführen suchte, wie an allen materiellen Uebeln und Leiden der bürgerlichen Gesellschaft und der Einzelnen nur die Regierungen und die politischen Institutionen der Völker Schuld seyen, stellte Robert Malthus („An essay on the principle of population", London 1806; deutsch von Hegewisch, Altona 1807) eine Reihe höchst merkwürdiger Untersuchungen an über die Ursachen jenes Kontrastes und dieser Leiden. Er fand das eigentliche Leiden der bürgerlichen Gesellschaft in der Uebervölkerung, welche die Natur selbst durch Hunger, Seuchen rc. auszugleichen suche, und kam zu der Folgerung, daß die Armenunterstützung, in welcher Form sie auch auftrete, nicht nur im Großen resultatlos bleiben müsse, sondern auch als ein der bürgerlichen Gesellschaft höchst schädlicher Eingriff in den unter solchen Verhältnissen wohlthätigen Vernichtungsprozeß der Natur erscheine, während sie zugleich den Armen in Beziehung auf die Kindererzeugung leichtsinniger mache. Malthus unterwarf dadurch ein von Smith fast ganz unbeachtet gebliebenes Gebiet der nationalökonomischen Bearbeitung, welche seitdem nicht wieder unterbrochen worden ist, und gewann in England nicht nur einen bedeutsamen Einfluß auf die Armengesetzgebung, sondern erlangte besonders auch dadurch eine große Bedeutung, daß er überhaupt auf die Wichtigkeit des Verhältnisses hinwies, in welchem die Bevölkerung zu der Masse der in einem Lande zu gewinnenden Lebensmittel und die Steigerung beider zu einander steht. Während es noch im 18. Jahrhundert als eine Preisaufgabe angesehen wurde, die Mittel und Wege anzugeben, durch welche die Bevölkerung eines Landes möglichst groß gemacht werden könne, wurde von jetzt ab in der gegenseitigen Richtung geforscht, wie dem drohenden Gespenst der Uebervölkerung vorgebeugt, die vorhandene wieder beseitigt werden könnte (s. Uebervölkerung). In England selbst suchte Godwin in einem nicht unwichtigen Buche seinen Gegner zu widerlegen, während etwas später Senior („Outlines of the science of political economy", Lond. 1836) die Grundanschauung Malthus' dahin ausdehnte, daß er alle socialen Unvollkommenheiten als unheilbare Uebel darstellte. Zwei andere wichtige Fragen resultirten aus den bisherigen Erörterungen. Adam Smith hatte sich für die Handelsfreiheit nur bedingt ausgesprochen. Ricardo mit seiner Schule aber eröffnete die Bahn für die wissenschaftliche Begründung des Nutzens einer unbedingten Handelsfreiheit. Auf ihn folgte dann Hukisson mit seiner großartigen praktischen Wirksamkeit, und sein Nachfolger, Henry Parnell, zeichnete sich in dieser Richtung auch als Schriftsteller aus. Die große Zahl von Schriftstellern, welche in England seitdem dasselbe Ziel verfolgten, haben wissenschaftlich die Frage nicht weiter fördern können, wohl aber die Agitation im Leben immer mehr angeregt und verstärkt, bis das Regierungssystem endlich in den Aenderungen des Tarifs, in der Aufhebung der Korngesetze, der Navigationsakte rc. den über Smith hinausgehenden Impulsen seiner Schule nachgab. Zugleich gaben die Folgen, welche das sich mächtig entwickelnde moderne Industriesystem

bezüglich der Arbeiterfrage (Organisirung der Arbeit) in England aufwies, Veranlassung zunächst zu einer rührigen praktischen Hülfeleistung sowohl durch Vereine und Privatthätigkeit als auch durch positive Gesetzgebung, aber auch nicht minder zu pragmatisch-wissenschaftlicher Erörterung nationalökonomischer Wahrheiten. Man begann an die Stelle des öffentlichen Reichthums (common wealth) die allgemeine Wohlfahrt (social wefare) in die Argumentationen der nationalökonomischen Theorie aufzunehmen, u. Poulett Scrope bekämpfte mit voller Entschiedenheit die Argumentationen und die Resultate des Malthus und setzte von einem der smithschen Schule widerstrebenden Gesichtspunkte aus die Gütererzeugung in feste Beziehung zu den Interessen der arbeitenden Klassen. Neues Leben von intensiver Kraft sog die V. aus dem Geistesboden der französischen Nationalität, aus dem dieser Nationalität eigenthümlichen Streben, in allen Lebensformen die Gleichheit Aller zu verwirklichen. Jean Baptiste Say („Traité d'économie politique", 2 Bde., das. 1803, 5. Aufl., 1826, 3 Bde.) führt die bei Smith überstark hervorgehobene Arbeit auf ein beschränkteres Gebiet zurück, indem er die Reichthümer aus den drei großen Arbeitszweigen: Landwirthschaft, Industrie und Handel hervorgehen läßt, für welche der Boden und die Kapitale Hauptproduktionswerkzeuge sind und auf welche die menschliche Arbeit belebend wirkt, berührt jedoch dabei nur obenhin das Gebiet der Bodenproduktion und schreibt dem Kapital einen übergroßen Einfluß zu. Mit Recht hebt er als Reichthumsbestandtheile eines Volks auch die nichtmateriellen Werthe, die natürlichen Talente und die erworbenen Fertigkeiten der Menschen hervor, gründet dagegen mit offenbarem Unrecht den Tauschwerth allein auf die Nützlichkeit. Unmittelbar in seine Fußtapfen traten Destutt de Tracy („Traité d'économie politique", Paris 1823), d'Hauterive („Elemens d'économie politique", das. 1817) und Rossi („Cours d'économie politique", das. 1838); etwas selbstständiger zeigte sich Ganilh („Theorie de l'économie politique", 2 Bde., das. 1815). Eine Art von Mittelstellung zwischen der smith-sayschen Doktrin und den Forderungen der socialistischen Schulen zu Gunsten der Arbeit suchte eine Reihe von Schriftstellern einzunehmen, deren Ausgangspunkt die Annahme ist, daß gerade die freie Konkurrenz u. das unbeschränkte Schalten der eigennützigen Privatthätigkeit die eigentliche Ursache des materiellen Leidens für die große Zahl Derer sey, welche bei der unter den jetzigen Normen erfolgenden Vertheilung des Einkommens nicht den ihnen gebührenden Antheil erhalten. Diese Schriftsteller haben im Allgemeinen mit den eigentlichen Socialisten gemein, daß die Beweggründe und das Ziel ihrer Forschungen und das aufmerksame Studium der gesellschaftlichen Zustände, sowie die Kritik der gegnerischen Leistungen das Beste der ihrigen ist. Selbst der produktive Simonde de Sismondi kommt nach vielen trefflichen kritischen Ausführungen und Beobachtungen zu keinem positiven Ergebnisse, aber es ist sein bleibendes Verdienst, daß die Lehre von der Vertheilung der Güter in der V. die Bedeutung gewann, welche ihr gegenwärtig zugestanden wird. Die Vermehrung der Gütererzeugung erscheint ihm nur dann als ein Gut, wenn auf sie ein entsprechender Verbrauch folgt, und die Ersparung in den Mitteln der Erzeugung nur dann als eine Verbesserung, wenn jeder zur Erzeugung Mitwirkende auch nach Einführung der Ersparung sein gleiches Einkommen bezieht. Auch Alban de Villeneuve Bargemont zeigte in beredter Schilderung die durch das moderne Industriesystem herbeigeführten Leiden der arbeitenden Klassen, nahm aber im Allgemeinen das Panier der innern Mission zur Hand, die von der Erneuerung des christlichen Geistes auch die Hinwegräumung der materiellen Leiden der Arbeiter verspricht. Dagegen überweisen Joseph Droy, Le Comte, Dunoyer, A. Blanqui, Michel Chevalier und H. Rambot die Lage der arbeitenden Klassen der sich entwickelnden Wissenschaft und führen den Nachweis, daß keineswegs alle Leiden der ärmern Stände auf die Entwickelung des Industriesystems zurückzuführen seyen, indem Vieles davon individuell und naturnothwendig sey, die Beseitigung aller diesfälligen Uebelstände aber von der Staatsgewalt zu begehren in einer Verkennung der im Bereich der Möglichkeit liegenden Gewalt einer Regierung beruhe. Was die eigentlichen socialistischen Schulen betrifft, so begann seit der schriftstellerischen Wirksamkeit der St. Simonisten, der Fourieristen, Louis Blancs, Cabets und And. eine unterbrochene Debatte, die zwar durch die schlecht gelungenen praktischen Versuche nach der Februarrevolution einen empfindlichen Schlag erlitt, aber jedenfalls wesentlich dazu beigetragen hat, daß in Frankreich mehr und mehr für die Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt das freie Spiel des Privategoismus als falsch erkannt wurde und die Ueberzeugung Platz gewann, daß auch das wirthschaftliche Schaffen der Einzelnen und eines Volks, sowie die wissenschaftliche Erörterung desselben, von den sittlichen Zwecken des Menschen und des Gemeinwesens ebenso wenig losgelöst werden könne, als irgend eine andere Form menschlicher und bürgerlicher Thätigkeit. Gegen den positiven Theil der socialistischen und kommunistischen Schriftsteller erhob sich auch mit großem Nachdruck ein längere Zeit dem entschiedensten Kommunismus zugezählter Mann, J. P. Proudhon, in einer Reihe bedeutsamer Schriften, u. derselbe machte sich um die V. überhaupt besonders dadurch verdient, daß er den Anspruch auf absolute Geltung für alle Zeiten und alle Völker, mit dem bis dahin alle nationalökonomischen Systeme aufgetreten waren, in seiner Nichtigkeit nachgewiesen hat, obwohl die von ihm aufgestellten Entwickelungsstufen der Menschheit in der wirklichen Geschichte nirgends aufzufinden sind. Einen gewichtigen Gegner erhielt er an Bastiat, dem genialen Verfechter der Handelsfreiheit. In keinem Lande, mit Ausnahme Englands, hatte der Einfluß Adam Smiths so mächtig auf die V. gewirkt, als in Deutschland, und gleichwohl hat sich nirgends eine so ehrenvolle Selbstständigkeit und eine so bewußt verfolgte Weiterbildung seiner Lehren gezeigt, als bei dessen Schule in Deutschland; nirgends sind in dem Grade, wie in Deutschland, Lücken ausgefüllt, Beweise für

das Festgestellte ergänzt, Erweiterungen des Gesichtskreises vorgenommen worden. Man erkannte bereitwillig an, daß Smith ein zu großes Gewicht auf die Anhäufung der Tauschwerthe lege, und daß statt derselben vielmehr der Nationalwohlstand sich als Ziel darbiete, der keine nothwendig aus dem Gehenlassen der Privatwirthschaften sich ergebende Frucht sey. Gerade in diesem Punkte liegt der durchgreifende Gegensatz der deutschen Schule Smiths zu dem Meister selbst. Der hervorragendste Vertreter derselben ist Rau („Lehrbuch der politischen Oekonomie"), der durch Wissenschaftlichkeit und Gemeinfaßlichkeit eine große Verbreitung gewann. Als entschiedener Gegner Smiths erhob sich zunächst Adam Müller (s. d.), welcher den Lehren Smiths vom Standpunkt der Restaurationspolitik aus eine auf einem ganz verschiedenen Fundamente beruhende Doktrin entgegensetzte. Nach ihm wird die Oekonomie eines Volkes durch die Arbeit begründet, welche aus dem Streite gegenseitiger Bedürfnisse hervorgeht; der Volksreichthum aber besteht in allen Sachen und Personen, sofern sie durch politische und bürgerliche Eigenschaften und einen gesellschaftlichen Werth Gegenstand eines nationalen Begehrens werden. Die Eigenschaft, durch welche die Personen und Sachen mit andern Personen und Sachen in Verbindung treten können, d. h. also überhaupt einen Werth für die Gesellschaft haben, nennt er Geld und das Maß derselben den Tauschwerth, während er unter dem Gebrauchswerth den Werth eines Dinges oder einer Person für sich versteht. Land und Arbeit, physisches und geistiges Kapital bedingen die Produktion; zwischen ihnen muß eine lebendige Wechselwirkung Statt finden, damit stets ein organisches Ganze erhalten werde. Die nationalökonomische Aufgabe der Gegenwart sey, das natürliche Gleichgewicht dieser Elemente und der Stände wieder herzustellen, Jeden in seine alten natürlichen Rechte wieder einzusetzen, besonders das geistige Kapital durch Wiederherstellung der geistlichen Weltmacht in Europa zu neuem Glanze zu bringen. Mehr Einfluß gewann ein anderer Gegner Smiths, Friedrich List (s. d.), der zum Ausgangspunkte für seine Theorie die Nationalität nimmt, welche als ein eigenthümlicher Organismus zwischen dem Individuum und der allgemeinen Menschheit in der Mitte steht. Nach ihm beruht die Wohlfahrt einer Nation auf der rechten Entwickelung und Steigerung der Produktivkräfte, nämlich der Agrikultur-, der Manufaktur- und der Handelskraft. Die Manufakturkraft aber wirkt am mächtigsten auf die Ausbildung der Nationen, indem sie die politische und ökonomische Selbstständigkeit und den ganzen Komplex der geistigen Güter eines Volks am meisten fördert. Die Länder der gemäßigten Zone sind nach ihm diejenigen, welche von der Natur mit allem Nöthigen zur Erreichung des höchsten Ziels ausgestattet sind, von einem Zustande der Barbarei und des Hirtenlebens aufsteigend zur Periode des Ackerbaues, dann zur Agrikultur-Manufakturperiode und zuletzt zur Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode zu gelangen. Auf der ersten Stufe stehen Spanien, Portugal und Neapel, auf der zweiten Deutschland und Nordamerika; die letzte Stufe habe zur Zeit allein Großbritannien erreicht. Deutschland habe darum zu seiner Weiterentwickelung ein durchgeführtes Schutzsystem nöthig für alle inländischen Fabrikationszweige und eine Navigationsakte für die zu schaffende Seemacht, nachdem der Zollverein bis an die nördlichen und südlichen Meeresküsten ausgedehnt seyn werde. So viel man auch gegen die Einseitigkeit, mit welcher List seine unbedingte Forderung von Schutzzöllen aufstellte, einwenden mag, so hat er in der Diskussion über die Schutzzölle das wissenschaftliche Verdienst, daß er die Ausgangspunkte Smiths zur Begründung der Handelsfreiheit haltlos gemacht hat, und auch der Ruhm muß ihm zugestanden werden, daß er die geschichtliche Argumentation heranzog, das unbeachtete politische Moment in der V. hervorhob, auf die Kulturstufen und die Staatsverhältnisse Gewicht legte und mit alledem die weitere Entwickelung der Wissenschaft fördern half. Nach dem Vorgange W. Roschers ist in neuester Zeit für die fundamentalen Anschauungen und Ausgangspunkte der V. eine Revision durch die Geltendmachung der geschichtlichen Methode angebahnt worden, welche sowohl für die geschichtlichen Zustände der praktischen Volkswirthschaft als auch für die Systeme der nationalökonomischen Theorie die Maßstäbe der in einer Entwickelung begriffenen geschichtlichen Erscheinungen anlegt und, wie sie weder eine allgemeine normale Volkswirthschaft noch eine in Allem gültige Theorie anerkennt, so auch verschiedenen wirthschaftlichen Zuständen und Theorien ihre relative Berechtigung neben einander zuzugestehen bereit ist. Als nationalökonomische Schriftsteller haben sich außer den genannten noch bemerklich gemacht seit Adam Smith in England: Chalmers, James Mill, Mac Culloch, Harriet Martineau, J. St. Mill und der Nordamerikaner Cooper; in Frankreich: Canard, d'Hauterive, Foelix, Coquelin, Dunoyer, Droz, Garnier, Faucher; unter den Deutschen: Jakob, Soden, Hufeland, Lotz, Storch (in Rußland), Bülau, Hermann, Hoffmann, Nebenius, Prittwitz, Schütz, Eiselen, Baumstark u. A.; in Italien nach Galiani, Genovesi, Beccaria, Verri: Gioja, Fuoco, Scialoja. Unter den Gegnern Smiths sind noch hervorzuheben: der Amerikaner Hamilton, die Engländer Owen, Lauderdale, die Franzosen Louis Say, St. Chamans, die Deutschen Kaufmann, J. H. Fichte u. A.

Vollblut, s. Viehzucht.

Vollenhoven, Stadt in der niederländischen Provinz Oberyssel, nordwestlich von Zwolle, an der Zuydersee, mit Schifffahrt, Handel und 3000 Einw. Dabei Trümmer des Schlosses Tontenburg.

Vollgarn, westphälisches Leinengarn, zum Theil sehr fein, so daß aus einem Loth Flachs 4 Stück Garn à 20 Gebinde, das Gebind à 50 Faden, 2½ Ellen lang, gesponnen werden und 4 Stück zugleich durch einen Fingerring gezogen werden können.

Vollgeburt, das Verhältniß von Geschwistern aus Einer Familie, im Gegensatz zu Halbgeburt, dem Verhältniß von Geschwistern und

deren Nachkommen, die von einem Vater und verschiedenen Müttern oder einer Mutter und verschiedenen Vätern abstammen. Das römische Recht gab den zwei nächsten Verwandtschaftsgraden der V. den Vorzug vor der Halbgeburt. Im lübischen Recht findet ein Vorzug nur in sofern Statt, als die Geschwister der Aeltern mit Kindern der Halbgeburt theilen. Außerdem gehen die Halbgeschwister den Großältern und beim Erbe abgesonderter Geschwister den Kindern ihrer vollbürtigen Geschwister vor. Nach dem würtembergischen Landrecht theilen Enkel vollbürtiger Geschwister mit halbbürtigen Geschwistern. Nach sächsischem Recht tritt die Halbgeburt einen Grad zurück, d. h. wenn zwei Seitenverwandte in gleichem Grade mit dem Verstorbenen verwandt sind, der eine aber vollbürtiger ist und der andere von Halbgeschwistern abstammt, so wird es angesehen, als ob jener einen Grad näher sey, als dieser. Das preußische Landrecht bestimmt den Vorzug der V. und ihrer Nachkommen; sind keine vorhanden, so tritt die Gleichheit der Halbgeburt und V. ein.

Vollgraff, Karl, Professor der Staatswissenschaften, geboren am 4. November 1794 zu Schmalkalden, wo sein Vater Lehrer am reformirten Lyceum war, sollte den Buchhandel erlernen, verließ aber die Lehre und fand nach seines Vaters Tod eine Anstellung bei der westphälischen Kriegsverwaltung. Nach der Auflösung des Königreichs Westphalen trat er unter die hessischen Jäger, und 1816 begann er in Marburg das Studium der Rechtswissenschaft, das er in Göttingen fortsetzte. Darauf ward er zu Marburg als Regierungsprokurator angestellt und trat 1820 als Privatdocent auf. Seit 1821 durch einige rechtswissenschaftliche Schriften bekannt, wurde er 1824 außerordentlicher, 1827 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und 1846 Beisitzer der Juristenfakultät an genannter Universität. Seine ersten Schriften waren die „Vermischten Abhandlungen" (2 Bde., Marburg 1822—28) und „Die deutschen Standesherren" (Gießen 1824). In seiner „Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorien" (Heidelberg 1826) betrachtete er vorzüglich den juristischen Charakter der sogenannten Reallasten. Sein Hauptwerk: „Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande" (4 Bde., Gießen 1828—29), suchte die Behauptung durchzuführen, daß die neuern Nationen Europa's gar keine Befähigung zum Staatsleben hätten, daß die germanisch-slawischen Völker keine Staatsvölker, sondern nur Familien- und Hausvölker seyen. Diese Ideen fanden ebenso lauten Widerspruch, als die in der Schrift „Die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen" (Marburg 1830) aufgestellte Ansicht, welche Savigny's Behauptung, daß die Gegenwart noch nicht Beruf zu selbstständiger Gesetzgebung habe, übertreibt und auf die ganze jetzige Bildungsrichtung und deren Zukunft ausdehnt. In einen noch schroffern Gegensatz mit den Zeitansichten trat V. in der Schrift „Die Täuschungen des Repräsentativsystems" (Marburg 1832), worin er das Repräsentativsystem für eine unvolksthümliche und undeutsche Einrichtung erklärte, ja sogar die Einführung desselben in Europa für widerrechtlich ausgab, wogegen er das ständische System des alten Staatsrechts als eine den germanischen Völkern durch Naturnothwendigkeit zukommende Verfassungsweise geltend machen wollte, ohne übrigens auch in dieser etwas Großes und Edles zu finden. Letztgenannte Schrift wurde in Marburg von den Studenten verbrannt. V. lieferte außerdem Beiträge in mehre Zeitschriften, besonders seit 1829 in Pölitz' „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst".

Volljährigkeit, s. v. a. Majorennität.

Vollkommenheit, die Eigenschaft eines Gegenstandes, sofern derselbe Das ist oder Das in sich hat, was er seyn oder haben soll, also der Ausdruck der Vortrefflichkeit überhaupt. In diesem Sinne hat z. B. die wolffsche Schule die V. als das Princip der Sittenlehre aufgestellt; in diesem Sinne spricht man von Gott als dem vollkommensten Wesen. Sucht man den Begriff näher zu bestimmen, so zeigt sich, daß er bloß ein formaler ist und irgend eine andere Bestimmung voraussetzt, welche durch ihn als vollkommen, d. h. als zu ihrer Fülle gekommen, bezeichnet wird. Vollkommen ist, was seinem eigenen Begriff, dem Musterbilde, an welchem es gemessen wird, entspricht. Man kann daher mit gleichem Rechte von der *logischen* V. der Begriffe und Begriffsverknüpfungen, der *sittlichen* V. der Gesinnungen und Handlungen, der *ästhetischen* V. einzelner Kunstwerke sprechen, wie von der V. einer Maschine, eines Vergnügens &c. Es gibt demnach eine *materiale* (quantitative) V. hinsichtlich des Stoffs, woraus der Gegenstand besteht, und eine *formale* (qualitative) V. hinsichtlich der Verbindung seiner Theile zum Ganzen; ferner gibt es eine *natürliche* V., welche ein Gegenstand, ohne daß etwas an oder zu ihm gethan wird, von Natur hat, und eine *erworbene* V., die durch Anwendung der verliehenen Kräfte erworben wird.

Vollmacht, s. *Mandat*.

Vollziehende Gewalt (*Vollziehungsgewalt*, pouvoir exécutif, potestas executiva), die Gewalt, welche die Beschlüsse der gesetzgebenden und richterlichen Gewalten ausführt und zugleich die Regierung verwaltet.

Vollziehungsrath, in Frankreich das durch die Konstitution vom 24. Juni 1793 eingesetzte Kollegium zur Ausführung der von der gesetzgebenden Versammlung erlassenen Dekrete; s. *Frankreich* (Gesch.).

Volney, *Konstantin François de Chasseboeuf*, Graf, ausgezeichneter französischer Schriftsteller und einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, wurde am 3. Februar 1757 zu Craon in Anjou geboren. Da der Name Chasseboeuf für V.'s Vater eine Quelle mannichfacher Neckereien war, so gab er seinem Sohn, wahrscheinlich nach einem Gute, den Namen Boisgirais, und letzterer vertauschte später diesen wieder mit dem wohlklingendern V. Nach dem Tode seiner Mutter im Besitze einer kleinen Rente, kam er in seinem 17. Jahre nach Paris und begann hier das Studium der Medicin, deren praktischen Theil er indessen bald vernachlässigte. Die Physiologie führte ihn zur Philosophie, doch

studirte er nebenbei eifrig die Geschichte und die alten, besonders orientalischen Sprachen. Eine Erbschaft setzte ihn in den Stand, seiner Neigung, das Morgenland zu besuchen, zu folgen. Er schiffte sich 1783 zu Marseille ein, lebte, um das Arabische gründlich zu erlernen, fast ein ganzes Jahr in einem koptischen Kloster und bereiste darauf Syrien und Aegypten. Im J. 1787 nach Paris zurückgekehrt, gab er seine vortreffliche „Voyage en Syrie et en Egypte" (2 Bde., Paris 1787 u. öft.) heraus, in welcher er der spätern französischen Expedition nach Aegypten durch seine Gründlichkeit einen guten Wegweiser gab. Großen politischen Scharfsinn zeigte er sodann in seinen „Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes" (London 1788 und Paris 1808), worin er schon damals die Eroberung Aegyptens von Seiten Frankreichs vorschlug. Nachdem V. kurze Zeit in Korsika gelebt und dort Kolonialpflanzen gebaut hatte, wurde er 1789 in die Nationalversammlung gewählt, in welcher er als einer der eifrigsten Anhänger der geltenden Philosophie höchst einflußreich und, so lange die Revolution sich auf Dekrete beschränkte, einer der thätigsten Reformer war. In den Jahren 1792 und 1793, wo V. in Korsika lebte, lernte er auch Bonaparte kennen, von dem er später, als derselbe zum General der italienischen Armee ernannt worden, sagte: „Wenn nur die Umstände ihn ein wenig unterstützen, so ist des Cäsars Kopf auf Alexanders Schultern". Als die Schreckenszeit eintrat, erklärte er sich entschieden gegen die Anarchie, wurde deshalb verhaftet und verdankte seine Befreiung nur dem Sturze Robespierre's. Im J. 1791 war sein oft gedrucktes Werk „Les ruines, ou méditations sur les revolutions des empires" erschienen, wozu er den Plan in seinen Unterhaltungen mit Franklin, den er bei Helvetius kennen gelernt, gefaßt hatte. Hierauf erschien sein Werk „La loi naturelle ou catéchisme du citoyen françois" (Paris 1793), das später den Titel „Principes physiques de la morale" erhielt. Nach Robespierre's Sturz wurde er Professor der Geschichte an der Normalschule, und als diese aufgelöst wurde, machte er eine Reise durch Nordamerika, deren Resultat sein „Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique" (2 Bde., Paris 1803) war. Im J. 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, begünstigte er die Revolution vom 18. Brumaire. Man hatte ihn selbst als zweiten Konsul in Vorschlag gebracht, doch nahm er nur eine Senatorstelle an. Gegen Napoleons Thronbesteigung protestirte er, verlangte die Zurückberufung der Bourbons und schickte für seine Senatorstelle seine Entlassung ein. Napoleon nahm jedoch dieselbe nicht an und ernannte ihn, ungeachtet er im Senate zur ideologischen und republikanischen Opposition gehörte, zum Grafen und zum Kommandeur der Ehrenlegion. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair. Er † am 25. April 1820. Außer den erwähnten Schriften sind noch anzuführen: „Leçons d'histoire prononcées à l'ecole normale" (Paris 1799; neue Aufl. 1810); „Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne" (3 Bde., das. 1814—15). Das größte unbestrittene Verdienst hat sich V. besonders um die gesammte ältere Chronologie erworben; auch den schwierigsten und dunkelsten Zeitverhältnissen hat er durch beharrliche Forschung und glückliche Ideenverbindung einiges Licht und wahrscheinlichere Uebereinstimmung verschafft. Seine linguistischen Schriften bauen zu sehr auf Hypothesen und haben daher vielen Widerspruch erfahren. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in 8 Bänden (Par. 1821; neue Aufl. 1836).

Volo (Golo, Golos), Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Thessalien, am gleichnamigen Meerbusen, ist Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat ein Schloß mit Besatzung, einen Hafen, Handel (meist durch die Griechen) und 3000 Einw. V. liegt an der Stelle des alten Joleus. Am 11. April 1854 wurden hier die griechischen Insurgenten unter Grizanis und Bardekis von den Türken geschlagen.

Volones (lat.), die im zweiten punischen Kriege nach der Niederlage bei Cannä wegen der großen Noth im römischen Kriegsdienst angenommenen Sklaven, deren Zahl sich auf 8000 belief.

Volontair (franz.), Einer, der einen Dienst oder gewisse Dienstleistungen freiwillig übernimmt, ohne die Bezahlung oder Besoldung zu bekommen, welche Andere dafür in Empfang nehmen; besonders beim Militär Derjenige, welcher freiwillig Soldat wird, ohne sich auf eine bestimmte Zeit zu verpflichten; bei Kaufleuten, Apothekern, Oekonomen, Forstleuten ꝛc. junge Leute, welche nach Beendigung ihrer Lehrzeit eine Stelle ihres Faches antreten, zunächst zur weitern Ausbildung in ihrem Berufe.

Volpato, Giovanni, berühmter italienischer Kupferstecher, geboren zu Bassano 1733, war in seiner Jugend durch Verhältnisse genöthigt, Stickmuster zu zeichnen, kam dann nach Venedig, wo er Schüler von Wagner wurde, aber sich innig an Bartolozzi anschloß. Seit 1769 in Parma beschäftigt, arbeitete er dann wieder einige Zeit in Venedig u. begab sich endlich nach Rom, wo er eine Kupferstichhandlung gründete und eine Anzahl geschickter Künstler heranbildete, zu denen auch Raphael Morghen gehörte, welcher später sein Schwiegersohn wurde. Seine Stiche raphaelscher Bilder verdienen in Rücksicht der Ausführung großes Lob und haben zur Verbreitung des besseren Geschmackes durch alle Reiche der gesitteten Welt beigetragen. V. † zu Rom den 26. August 1803. In der Apostelkirche ist sein von Canova gefertigtes Grabmal.

Volsci, eines der Urvölker Italiens, vielleicht ein Zweig des umbrisch-sabellischen Stammes, wohnten zu beiden Seiten des Liris, waren im Norden durch die Apenninen von den Samniten geschieden und zogen sich bis zur Küste des tyrrhenischen Meeres und den pontinischen Sümpfen hin. Die Lage ihres Gebietes brachte sie in die Nachbarschaft der Römer, denen sie lange furchtbar und verderblich waren. Da nach Albalonga's Fall die Städte Latiums keinen Mittelpunkt mehr hatten und sich einzeln zu schwach fühlten, um den Römern mit Glück widerstehen zu können, so schlossen sie sich an die V. an, deren Muth sich im Kriege gegen die Römer so bewährte, daß es bald in Rom Sitte wurde, den Feldherrn, welcher über die V. einen Sieg errungen hatte, mit der Ehre

des Triumphs zu beschenken. Als sie endlich 338 v. Chr. völlig unterjocht wurden, schlugen die Römer ihr Gebiet zu Latium, und seitdem verschwinden sie aus der Geschichte. Ihre älteste historisch bekannte Hauptstadt war Suessa. Man baute dort reichlich Getreide, und das Volskerland war oft die Kornkammer für Rom. Die V. redeten die oscische Sprache und hatten ihre eigentliche Religions- und Stammsage.

Volsiniensis lacus, ein bedeutender See Etruriens, bei der Stadt Volsinii, mit zwei Inseln, auf deren einer sich ein Kastell befand, in welchem der Gothe Theodatus die Königin Amalasuintha ermorden ließ.

Volsinii, eine der bedeutendsten unter den zwölf Bundesstädten Etruriens, über welches Land sie einst die Oberherrschaft ausübte, lag zur Zeit ihrer Freiheit auf dem Gipfel einer steilen Anhöhe, von wo die Bewohner von den Römern, ihren Bezwingern, ins Thal herabgetrieben wurden. Hier erbauten sie die neue Stadt am nordöstlichen Ufer des Volsiniensis lacus (an der Stelle des heutigen Bolsena) und an der Via Clodia zwischen Clusium und Forum Cassii in einer waldigen und bergigen, aber doch sehr fruchtbaren Gegend. Schon unter Romulus sollen die Volsinier den Römern bekannt gewesen seyn und auf dieses Königs Bitten den Römern Hülfe gegen die Sabiner geleistet haben, wofür ihnen der cölische Berg eingeräumt wurde. Nach dem Falle der übrigen etrurischen Städte kam auch die Reihe an V. Schon die alte Stadt war so blühend und wohlhabend, daß die Sage ging, die Römer hätten sie bloß deshalb erobert, um in Besitz der in ihr befindlichen 2000 ehernen Statuen zu kommen; aber auch das neue V. erfreute sich eines so großen Wohlstandes, daß es sich nach einem durch einen Blitzstrahl 94 v. Chr. veranlaßten großen Brande sehr schnell wieder erholte. Volsinische Götter waren: Vertumnus und Nortia.

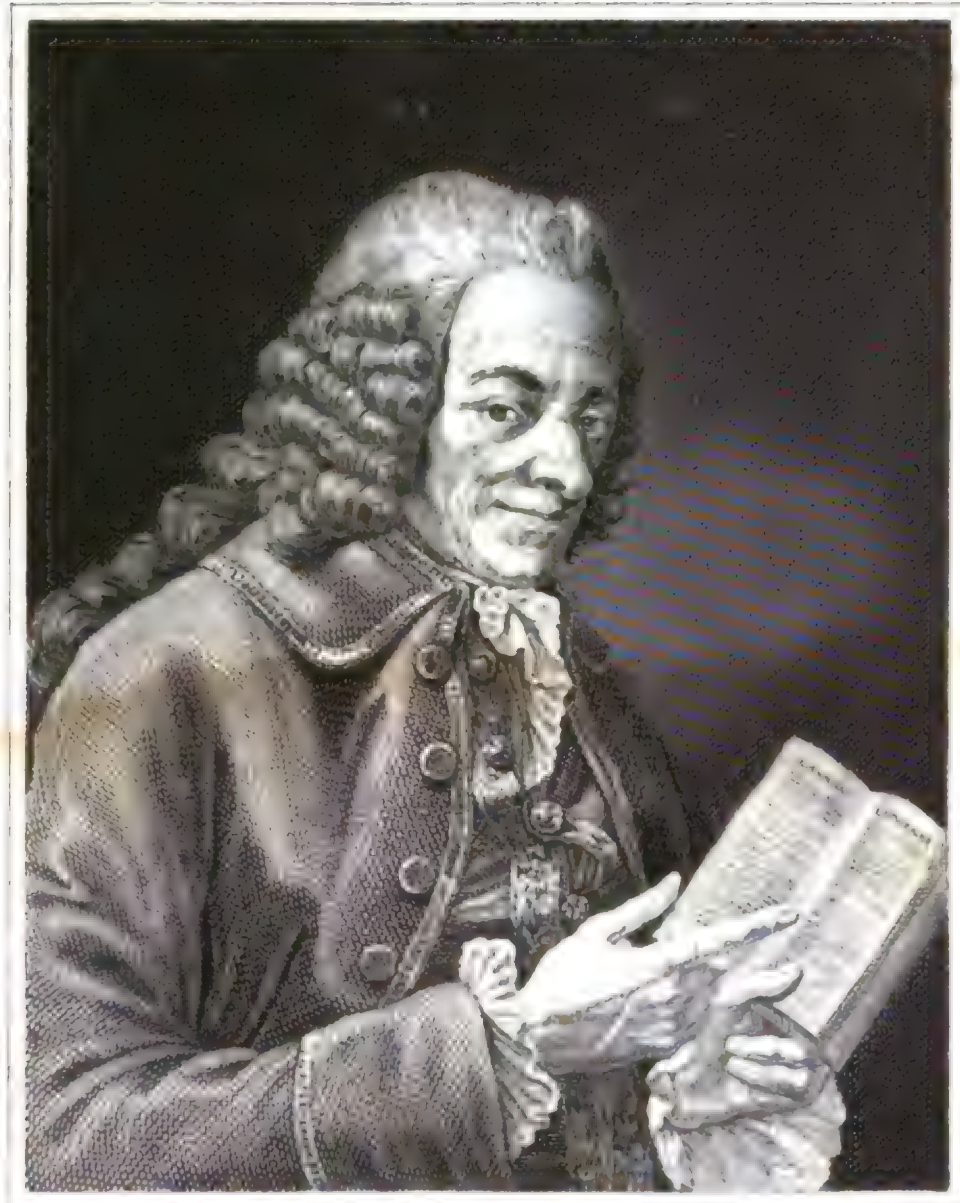
Volsung, in der nordischen Heldensage König von Jarlungaland, Vater Sigmunds und Signy's, ward von Sygnir, seinem Schwiegersohn, getödtet. Seine und seines Enkels Sigurd Geschichte besingt die Volsunga-Saga.

Volta, Fluß in Oberguinea, im Reich der Ashantée, entspringt als Adirri und Laka auf dem Konggebirge, heißt nach Vereinigung beider V., ist auf 12 Tagereisen weit schiffbar und bildet einige Meilen von seinem Ausflusse in das atlantische Meer einen großen, 15 Meilen langen, 8 Meilen breiten, inselreichen See und mehre Inseln. An seiner Mündung liegt eine dänische Kolonie.

Volta, Alessandro, Graf, einer der berühmtesten Physiker, war aus einer angesehenen Familie zu Como am 18. Febr. 1745 geboren. Als er in seiner Vaterstadt studirte, zeigte er eben so viel Neigung für die ernsteren Wissenschaften als für die Dichtkunst. Zwei physikalische Abhandlungen (1769 und 1771), worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, gründeten seinen Ruf. Er wurde 1774 Rektor des Gymnasiums und Professor der Physik in Como, 1779 aber an die Universität zu Pavia versetzt. Schon 1777 hatte er das beständige Elektrophor und das Elektroskop erfunden, wodurch er die Theorie von der Elektricität fest begründete. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden die elektrische Pistole, das Eudiometer und die Lampe mit entzündlicher Luft (Gaslampe). Im J. 1782 erfand er den Kondensator. Jetzt wendete sich seine Forschung zu den großen Erscheinungen in der Atmosphäre, namentlich über die Natur des Hagels 2c. Er untersuchte und beschrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala. Am berühmtesten ist er jedoch durch seine Erweiterung und Anwendung der Lehre vom Galvanismus geworden, wiewohl er, in sofern Galvani diesen für einen eigenen thierischen Elektricismus hielt, eigentlich als dessen Gegner auftrat. Er bewies nämlich, daß eben dieser galvanische Elektricismus nichts Anderes sey, als der allgemeine, nur durch die gleichzeitige Einwirkung verschiedener Metalle erregt. So kam er auf die Idee einer Verstärkung des Galvanismus durch die sogenannte voltaische Batterie oder voltaische Säule (s. Galvanismus). Er hatte seit 1777 die Schweiz und Savoyen, 1782 mit Scarpa Deutschland, Holland, England und Frankreich bereist; nach seiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Bei seiner Anwesenheit in Paris genoß er für seine Erfindung der elektrischen Säule so allgemeine Bewunderung, daß ihm der erste Konsul ein Geschenk von 6000 Frs. machte und das französische Institut ihn 1802 zum Mitglied aufnahm. Hierauf war er Abgeordneter der Universität zu Pavia auf der Versammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien; auch war er eines der ersten Mitglieder des italienischen Instituts. Im J. 1804 legte er sein Lehramt nieder, nahm aber vom Kaiser Franz 1815 die Ernennung als Direktor der philosophischen Fakultät bei der Universität zu Pavia an. Seine letzten Jahre verlebte er in Como, wo er am 5. April 1827 †. Die „Collezione delle opere del Aless. V." gab Antinori (5 Bde., Flor. 1826) heraus. Vgl. Zuccala, Elogio morale del conte A. V., Bergamo 1827.

Voltaire, François Marie Arouet de, einer der berühmtesten französischen Schriftsteller, wurde nach der gewöhnlichen Annahme am 20. Febr. 1694 im Dorfe Chatenay bei Sceaux geboren. Sein Vater, ehemaliger Notar des Châtelet und zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, übergab ihn dem damals von Jesuiten geleiteten Kollegium Louis le Grand zur Erziehung. Schon hier setzte der Knabe die Lehrer durch seine witzigen und kühnen Antworten nicht selten in Erstaunen und erregte durch einige Verse die Aufmerksamkeit der Stadt. Von seinem Pathen, dem Abbé de Chateauneuf, bei der Ninon de Lenclos eingeführt, lernte er die Grundsätze des elegantesten und geistreichsten Epikuräismus kennen und erhielt die erste Richtung zur Freidenkerei. Nach Beendigung der Gymnasialstudien (1710) wurde Arouet (den Namen V. nahm er erst später an) in eine Rechtsschule geschickt, doch fand der schwächliche und durch eine schiefe Schulter verunstaltete junge Mann keinen Geschmack an dem Rechtsstudium, sondern wollte

sich ausschließlich der Philosophie und den schönen Wissenschaften widmen, worin ihn der Umgang mit den bedeutendsten, aber auch frivolsten Männern des Jahrhunderts bestärkte. Um ihn der gefährlichen Gesellschaft zu entreißen, sandte ihn der alte Arouet als Pagen mit dem Marquis de Chateauroux, der als französischer Gesandter nach Holland ging, nach dem Haag. Ein Liebeshandel, den er hier mit dem protestantischen Fräulein du Noyer anknüpfte, veranlaßte jedoch seinen Gönner, ihn nach Paris zurückzuschicken. Er wollte nun nach Amerika gehen, ließ sich aber, nachdem er sich mit seinem Vater ausgesöhnt, als Clerc bei einem Procureur anstellen, um den Gang der Geschäfte zu erlernen. Ein Freund seiner Familie, der Finanzintendant Caumartin, entzog ihn bald dieser lästigen Beschäftigung und nahm ihn mit sich auf sein Landgut Saint-Ange. Hier machte sich V. den alten Caumartin, der den Hof Heinrichs IV. und die Zeit Ludwigs XIV. genau kannte, zum Freunde und schöpfte aus seinen Unterhaltungen die erste Idee zu seiner „Henriade" und zu der Geschichte des Jahrhunderts Ludwigs XIV. Der Autorschaft einer nach Ludwigs XIV. Tode erschienenen beißenden Satyre verdächtig, mußte er in die Bastille wandern (1716), wo er während seiner fast einjährigen Gefangenschaft die „Henriade" entwarf und die Tragödie „Oedipe" vollendete. Nachdem endlich seine Unschuld erwiesen worden, gab ihm der Regent eine kleine Pension. Die günstige Aufnahme seines „Oedipe", den er 1718 auf die Bühne brachte, söhnte ihn mit seinem Vater aus und gewann ihm zugleich die Freundschaft der Frau von Villars. Unvorsichtige Theilnahme an einer Hofintrigue hatte sein Exil zur Folge. Er kam indessen 1721 zurück, um seine Tragödie „Artémise" aufführen zu lassen. Auf einer Reise mit Frau von Rupelmonde 1722 nach Holland machte er in Brüssel die Bekanntschaft J. B. Rousseau's, entzweite sich aber bald mit ihm und kehrte 1724 nach Frankreich zurück, wo seine Tragödie „Mariamne" mit eben so ungünstigem Erfolge aufgeführt ward, wie dies mit der „Artémise" der Fall gewesen war. Ein Streit mit dem Chevalier Rohan-Chabot, der ihn durch seinen Bedienten prügeln ließ und den er zum Zweikampf forderte, brachte ihn 1725 zum zweiten Male in die Bastille. Erst nach 6 Monaten erhielt er seine Freiheit wieder und den gemessenen Befehl, das Königreich zu verlassen. Er wählte England zu seinem neuen Aufenthaltsort (1726—29), und hier begann für ihn ein neuer Lebensabschnitt. Indem er sich mit der Philosophie der Locke, Bolingbroke, Toland, Collins u. A. bekannt machte, die politischen Institutionen Englands studirte, ging in seinem Geiste durch Aufnahme dieses neuen Elements ein Prozeß vor, dessen Resultat V. zum universalsten Kopfe der beiden Nationen machen mußte. Zu dem französischen Spott und Hohn gesellte er jetzt die schweren Waffen des englischen Geistes, das auf den gesunden Menschenverstand berechnete Räsonnement aus Gründen der Gelehrsamkeit und Vernunft. In London besorgte er die erste ächte Ausgabe seiner „Henriade", die ohne sein Wissen unter dem Titel „La Ligue" gedruckt worden war, schrieb das Leben Karls XII. und die Tragödie „Brutus", den Versuch über die epische Poesie und die philosophischen oder englischen Briefe. Auf Verwendung seiner zahlreichen Freunde kehrte er 1730 nach Paris zurück, wo er ruhig und verborgen eine Zeit lang in einer entfernten Vorstadt lebte, beschäftigt mit Entwürfen zu neuen Werken und mit Handelsspekulationen. Die Herausgabe der „Henriade" hatte ihm einen erklecklichen Gewinn abgeworfen, den er, vereinigt mit seinem väterlichen Vermögen, zu einem einträglichen Handel mit Korn nach der Berberei und mit Lebensmitteln nach Italien verwendete. Seine Unternehmungen hatten einen so günstigen Erfolg, daß er am Ende seines Lebens eine jährliche Rente von 160,000 Livres genoß. Wegen einiger Verse auf den Tod der Schauspielerin Lecouvreur, der die Geistlichkeit ein ehrliches Begräbniß verweigerte, fand er für gerathen, eine Zeit lang unter fremdem Namen in Rouen zu leben, wo er seine „Histoire de Charles XII" und die „Lettres philosophiques" heimlich drucken ließ. Die letztern wurden gleich nach ihrem Erscheinen durch Henkershand verbrannt. Von mehren seiner folgenden Tragödien, „Zaïre" (1741), „Eriphyle" (1832), „Adelaïde du Guesclin" (1734), machte nur die erstgenannte Glück. Das Gedicht „Le temple du goût" (1733), worin der Dichter die gepriesensten Schriftsteller seiner Zeit schonungslos beurtheilte, machte großen Lärm und vermehrte V.'s Feinde. Dazu wurde die Tragödie „La mort de César" (1735) verboten, und um den allenthalben losbrechenden Angriffen zu entgehen, begab sich V. mit seiner gelehrten Geliebten, der Marquise du Chastelet, auf deren Landgut Cirey in Lothringen, wo er mehre Jahre (1736—39) blieb. Hier entstanden die „Elémens de la philosophie de Newton" und in Gemeinschaft mit der Marquise eine physikalische Abhandlung über das Feuer, welche die Akademie der Wissenschaften in ihre Sammlung aufnahm; außerdem die berüchtigte „Pucelle d'Orléans", dann die Tragödien „Alzire", „Zulime", „Mahomet", „Mérope", die Komödie „L'enfant prodigue", der „Discours sur l'homme" u. a. Unterdessen war V.'s Ruhm ein europäischer geworden. Der Kronprinz von Preußen, der nachmalige König Friedrich II., schrieb ihm die schmeichelhaftesten Briefe und lud den Dichter nach Schleus-Meuse bei Cleve zu einer Zusammenkunft ein, ja Benedikt XIV. genehmigte die Dedikation des „Mahomet" und segnete den Verfasser. Die französische Akademie blieb dem berühmten Dichter indeß noch immer geschlossen. Eine Reise nach Berlin in Geschäften des französischen Hofes blieb ohne Belohnung, und erst 1746 verschaffte ihm die schlechte Komödie mit Ballet: „La Princesse de Navarre" und mehr noch die Gunst der Pompadour einen Sitz in der Akademie, das Amt eines Historiographen und den Kammerherrnschlüssel. Eifersucht gegen den von der Pompadour ausgezeichneten Crébillon und unaufhörliche Chikanen verleideten V. jedoch bald den Aufenthalt zu Versailles und veranlaßten ihn, mit der Marquise du Chastelet nach Cirey zurückzugehen, von wo aus er häufige Besuche an dem Hofe des Königs Stanislaus zu Luneville abstattete und wo er seine Tragödie „Semiramis" (1748) und sein Lustspiel



VOLTAIRE

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN

„Nanine" vollendete. Nach dem Tode der Chastelet (1749) kehrte V. nach Paris zurück und arbeitete fleißig für die Bühne. Der Zufall führte ihn hier mit dem Schauspieler Lekain zusammen, und der Dichter trug nicht wenig zur Heranbildung dieses Künstlers bei. In diese Zeit fallen die Trauerspiele „Oreste" (1750) und „Rome sauvée" (1752). Friedrich II. setzte seine Korrespondenz mit V. fort u. lud ihn dringend u. wiederholt an seinen Hof ein. V. folgte 1750 diesen Einladungen, erhielt eine Wohnung im Schlosse, den Orden pour le mérite, den Kammerherrnschlüssel und 6000 Thaler Pension. Eifersüchteleien und Zwischenträgereien der andern Franzosen, Streitigkeiten mit Maupertuis, eigne und fremde Schuld entzweiten jedoch V. und seinen Bewunderer bald. Ein lächerlicher Prozeß mit einem berliner Juden wegen umgetauschter Brillanten war die erste Ursache zu feindlichen Reibungen, welche Maupertuis, den V. durch die von Friedrich verbotene und verbrannte Spottschrift „Diatribe du Docteur Akakia" dem öffentlichen Gelächter Preis gegeben, geschickt zur entschiedenen Zwietracht zu steigern wußte. V. suchte dem Ausbruche des königlichen Zornes durch eine freiwillige Entfernung zu entgehen und bat um die Erlaubniß, zur Herstellung seiner Gesundheit die Bäder zu Plombières gebrauchen zu dürfen. In Frankfurt ließ ihn aber der König verhaften, um eine Sammlung seiner Gedichte von ihm zurück zu erhalten, welche Satyren auf mehre Fürsten enthielt. Später söhnte er sich jedoch wieder mit dem Dichter aus und unterhielt bis ans Ende seines Lebens einen Briefwechsel mit ihm. Während seines dreijährigen berliner Aufenthaltes waren 1757 das Lehrgedicht „La loi naturelle", 1752 die Tragödien „Duc de Foix" und „Catilina", 1748 der Roman „Micromégas" und 1752 das „Siècle de Louis le Grand" erschienen. Er wandte sich zunächst über Straßburg nach Kolmar, wo er ein Jahr lebte und sein Trauerspiel „L'orphelin de Chine" vollendete (1754). Da die französische Regierung ihm noch immer die Rückkehr nicht gestattete, zog er nach einigen Reisen in die Schweiz, wo er das Landgut Delices ankaufte, um in philosophischer Ruhe ganz den Musen zu leben. Der Haß der genfer Geistlichkeit, die das Volk gegen ihn als einen Gotteslästerer aufregte, bewog ihn, Delices schnell zu verlassen und sich auf dem von ihm erkauften Schlosse Ferney im französischen Gebiete anzusiedeln (1758), wo er die letzten 20 Jahre seines Lebens gleich einem kleinen Fürsten verbrachte. Er baute ein stattliches Schloß, erhob den armen Flecken nach und nach zur wohlhabenden Stadt, baute eine Kirche mit der eitlen Inschrift: „Deo erexit Voltaire" und schuf Freude in seiner ganzen Umgebung. Eine arme Nichte des großen Corneille nahm er zu sich, ließ sie anständig erziehen und stattete sie reichlich aus. Durch rastlose Bemühungen brachte er es dahin, daß der Prozeß des unschuldig hingerichteten Calas wieder vorgenommen und die unglückliche Familie der Armuth und Schmach entzogen wurde. Dabei entwickelte er eine ungemeine literarische Thätigkeit. Zunächst führte er eine ungeheure Korrespondenz und lieferte zahlreiche Artikel für die „Encyklopädie". Als die hauptsächlichsten seiner Schriften in dieser Epoche führen wir an von 1756: „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations"; von 1758: „Candide"; von 1759: „Histoire de Russie sous Pierre I."; von 1760: „Tancrède"; von 1762: „Idées républicaines"; von 1763: „La tolérance" und „Catechisme de l'honnête homme"; von 1764: „Contes de G. Vade", „Commentaire sur Corneille", das „Dictionnaire philosophique" und mehre Tragödien (darunter „Tancrède" und „Olympia"), Oden, Episteln, eine Uebersetzung des „Cäsar" von Shakespeare; von 1765: „Pyrrhonisme de l'histoire"; von 1766: „Les proscriptions", „Mort de Labarre", „Calais" und „Sirvens"; von 1776: „Bible commentée". In diese Periode fallen auch seine witzigen Romane, Erzählungen in Versen, Satyren, Episteln und Epigramme. Im Februar 1778 besuchte er noch einmal Paris, wo er mit Ehrenbezeigungen überhäuft wurde. Die Philosophen und Seigneurs machten ihm den Hof, die Akademie schickte eine Deputation, Franklin brachte seine Enkel, die V. segnen mußte, und im Théâtre français sah V. seine Büste und sich selber gekrönt. Mitten unter diesen Freuden ereilte ihn aber der Tod; er † am 30. Mai 1778. Die Geistlichkeit in Paris verweigerte ihm ein kirchliches Begräbniß, und der Abbé Mignot, der ihn in der Abtei von Scellières beigesetzt hatte, ward bestraft. Während der Revolution wurde V. eine Todtenfeier veranstaltet, und seine wie seines großen Gegners Rousseau Reste wurden im Pantheon beigesetzt. V. war Philosoph, Geschichtschreiber, dramatischer und Romandichter, vor allen Dingen Meister des Worts, dessen furchtbare Macht sich in ihm am sichtbarsten geoffenbart hat. Das Wort Philosoph ist allerdings nicht im deutschen, sondern im französischen Sinne zu nehmen; seine sogenannten philosophischen Schriften bestreiten wirkliche oder vermeinte Irrthümer oder Vorurtheile oft mit knabenhafter Schadenfreude und witzelnder Unkunde, oder sie tragen bald mit ermüdender Breite, bald mit absprechender Kürze den locke-condillacschen Sensualismus u. Eudämonismus mit stetem Kampfe gegen das Christenthum vor, selten durch lichte Einfälle für das Alltägliche entschädigend. Als Geschichtschreiber hat V. eine neue Bahn gebrochen, indem er die Geschichte zur Sittenschule der Menschheit erhob und sie auf ihren wichtigen Beruf hinleitete, die innere gesellschaftliche Entwickelung und die Eigenthümlichkeit einzelner Zeitalter, Staaten und Völker in Thatsachen zu vergegenwärtigen. V.'s eigene historische Darstellungen ermangeln, bei entschiedenen Vorzügen der Anordnung des Stoffes und der Sprache, der Wahrheit und Genauigkeit. Er war bei der wundersamsten Fülle von Kenntnissen ungründlich und oberflächlich, und wo ihn nicht die Unwissenheit in den Irrthum trieb, da that es seine lebhafte Phantasie und sein Haß gegen Christenthum und Kirche. Ueberall aber gab der wunderbare Mann neue und fruchtbare Gesichtspunkte. Ein Meisterstück des in voller Einheit gehaltenen romanhaften Tones ist die „Histoire de Charles XII"; auch der „Essai sur l'histoire générale et

sur les moeurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne" ist gedankenreich und fruchtbar an glänzenden Verbindungen und Blicken. Vielseitigen Werth, besonders in Rücksicht der Reichhaltigkeit des Stoffes und anziehender Lebendigkeit der Darstellung hat der „Essai sur le siècle de Louis XIV". Als Dichter hat V. weder auf dem Felde der Lyrik, noch der Epik Großes geleistet. Sein sogenanntes Epos: „La Henriade" ist eine in wohllautenden Alexandrinern und mit glänzenden Deklamationen und Sentenzen reich ausgestattete kalte historische Darstellung, die alles epischen Geistes ermangelt, und „La Pucelle" ist ein in sittlicher Beziehung höchst verwerfliches, wenn auch in poetischer Hinsicht jenes weit überstrahlendes Gedicht. Dagegen sind seine kleinen Romane u. „Contes" vielleicht das Ausgezeichnetste, was er geschrieben, eine wunderbare Mischung von Ernst und Scherz, bezaubernder Leichtigkeit und üppiger Anschaulichkeit der Darstellung. Den meisten Fleiß wendete V. aber auf seine Tragödien, und durch sie wirkte er am nachhaltigsten auf Gesinnung und Geschmack seiner Nation. Er suchte die Vorzüge Corneille's und Racine's in sich zu vereinigen und den Geist der Griechen im Sinne und nach den Bedürfnissen der neuern Welt zu verjüngen. In den bessern walten philosophische Richtung und didaktischer Ton vor, in manchen die oft gelungene Erregung eines näher liegenden geschichtlichen Interesses; doch gilt ihm Schilderung mehr als Handlung, rednerische Kunst mehr als Charakterzeichnung, und nur allzu häufig drängt sich des Dichters Gesinnung vor und stört die dramatische Wahrheit. Für die Sinnlichkeit und Einbildungskraft der Zuschauer ist hinreichend gesorgt, an erschütternden Ueberraschungen kein Mangel; Versbau und Sprache sind in der Regel vortrefflich. Steht V. hinsichtlich der Vollendung seinen großen Vorgängern nach, so hat er andererseits die sittlichen Triebfedern wirksamer ins Spiel gesetzt, ist mehr auf die ursprünglichen Verhältnisse des Gemüthes zurückgegangen, und darum bringen einige seiner Stücke, namentlich „Tancrède", eine innigere Rührung hervor, als irgend eines der Stücke Corneille's und Racine's. In V. zeigt sich schon das Streben, den Klassicismus zu verlassen u. neue Bahnen einzuschlagen. Als Mensch war V. eine der merkwürdigsten Erscheinungen. Obgleich er den grimmigsten Haß gegen das Christenthum zur Schau trug, sich mit dem burlesken Namen „Christmoque" unterzeichnete und an Friedrich II. schrieb: ein tüchtiger Monarch mit Geld und Truppen könne die Religion in seinem Land entbehren, war er doch kein Atheist; er war Deist, wenn man überhaupt bei dem wechselnden Charakter V.'s sagen kann, was er eigentlich war. Es gibt kaum ein Laster und eine Tugend, die nicht einmal in V. für eine Zeit ihren Sitz gehabt. Alle Leidenschaften haben in V. gelebt, aber die Leidenschaftlichkeit vereinte sich bei ihm mit dem, was man gesunde Vernunft oder Menschenverstand nennt. Soll man einen Grundzug annehmen, so war derselbe grenzenlose Eitelkeit, die seinem Charakter eine schlüpfrige Unbestimmtheit gab und ihn in nie aufhörende Widersprüche verwickelte. Er war sittlich-fromm, streng-rechtlich, würdevoll und ruchlos, ungezügelt und schmuzig-sinnlich, gleich empfänglich für das Erhabene und hingegeben an das Gemeine; kindlich in muthwilliger Heiterkeit und verwundend mit schneidender Bitterkeit; ein begeistert kräftiger Sprecher für die Rechte der Menschheit, ein Anwalt unterdrückter Unschuld und höhnischer Spötter über das, was Millionen das Heiligste, das er mit faunenhafter Frechheit in ein fratzenhaftes Zerrbild umwandelte. Bei bewunderns-würdiger Mannichfaltigkeit des Wissens und überraschender Neuheit der Ansicht und Betrachtung vermißt man Gründlichkeit und Tiefe, bei rastloser Geschäftigkeit männlich-ernste Ausdauer, bei fast immer gleicher geistiger Gewandtheit oft weltbürgerliche Klugheit, öfter sittliche Besonnenheit, nie aber Keckheit der Vorstellung, nie warme Lebendigkeit und jugendliche Frische der Einbildungskraft, nie Anmuth der Darstellung und Schönheit der Sprache. Ohne Schonung bekämpfte er Aberglauben und Vorurtheile, über welche er durch Studien und Umgang Herr geworden war. Er regte die Vorliebe für brittische Ansichten und Einrichtungen an, enthüllte die Blößen der gesellschaftlichen Ordnung des Vaterlandes, sprach die Forderungen einer geistig erstarkten, von vielgestaltigem Egoismus geleiteten Zeit rücksichtslos aus und rief eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervor, wie sie seit dem 16. Jahrhundert nirgends Statt gefunden hat. Gerade in seinen polemischen Schriften wie in seinen Briefen lernt man V.'s Charakter am besten kennen. Alle Mittel waren V. gut, wenn sie nur zum Ziele führten; er schmeichelte den Großen, damit sie ihm die Pfaffen frei überließen, und rächte sich dann wieder heimlich durch bissige Epigramme für ein öffentliches Lob. Seine Werke verbreitete er unter fremdem Namen, um dann Alles, was mißfiel, ableugnen zu können. Die Ausgaben der Werke V.'s sind im eigentlichen Sinne des Wortes nicht zu zählen. Wir erwähnen nur die in 8 Bänden (Dresden 1749), die in 30 Bänden (Genf 1748), wozu noch 15 Bde. Korrespondenz kamen, die zu Kehl und Basel in 40 Bänden (1773), die von V. selbst korrigirt ist, die unter dem Namen „Edition encadrée" bekannte (41 Bde., Genf 1775), die gothaer in 70 und die zweibrücker in 100 Bänden (12.), die von Beaumarchais, Condorcet und Decroix (70 Bde., Kehl 1785—89) und die von Salessot (55 Bde., Paris 1792 — 1800), von den neueren die von A. A. Renouard (66 Bde., Paris 1819—1823), von Dalibon und Delangle (97 Bde., Paris 1824—32), von Baudoin (97 Bde., Paris 1824—34) und besonders die von Beuchot, dem Bibliographen V.'s (72 Bde., Paris 1829—34). Die deutschen Uebersetzungen von Mylius u. A. (Berlin 1783 — 91, 29 Bde.), Fr. Gleich, Th. Hell, Syntax u. A. (Leipz. 1825—30, 30 Bde.) sind unvollständig und nicht besonders gelungen. Vgl. Luchet, Vie littéraire de V., Paris 1781, 6 Bde.; Duvernet, Vie de V. suivie d'anecdotes qui composent sa vie privée, das. 1796, neue Aufl. 1797; Condorcet, Vie de V. (vor der kehlschen Ausgabe); Linguet, Examen des Ouvrages de Mr. de V., Paris 1788; neue Aufl. 1817; Paillet de Warcy, Vie de V., das.

1824, 2 Bde.; **Mazure**, Vie de V., das. 1821; Mémoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires, das. 1826, 2 Bde.; **Harel**, Discours sur V., das. 1844.

Volte (v. Franz.), in der Reitkunst die kreisrunde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, um dasselbe biegsam und gewandt zu machen; im Kartenspiel eine geschickte Wendung mit dem Finger, wodurch beim Mischen ein Kartenblatt unbemerkt und schnell an einen bestimmten Platz zu liegen kommt.

Volterra, Stadt in der toskanischen Präfektur Pisa, südöstlich von dieser Stadt, Hauptort einer Unterpräfektur und Sitz eines Bischofs, auf einem hohen Berge und links an der Era, hat eine Kathedrale, mehre Kirchen und Klöster, eine Citadelle (zugleich Staatsgefängniß), cyklopische Mauern, ein antikes Thor des Hercules in 2 Bogen, ein Rathhaus mit Sammlung etruskischer Alterthümer, ein bischöfliches Seminar, ein Piaristenkollegium, Salzwerke, Marmor-, Gyps- und Alabasterbrüche, Steinkohlengruben u. 6000 Einwohner. In der Nähe entspringen reichhaltige Salzquellen und berühmte Boraxquellen. Die Stadt hieß im Alterthum Voltaterra (s. d.).

Volterra, Daniello da, s. Ricciarelli.

Voltigeurs, bei der französischen Infanterie die eine Elitenkompagnie auf dem linken Flügel des Bataillons bildenden Mannschaften, welche zum zerstreuten Gefecht bestimmt sind, 1803 durch Bonaparte eingeführt.

Voltigiren (v. Franz.), nach gewissen Regeln der Kunst springen, besonders auf ein Pferd und von demselben herabspringen. Zum Zweck der Erlernung dieser Kunst hat man besondere Voltigirpferde, welche entweder dazu abgerichtete lebendige, oder noch öfter von Holz gemachte sind. Das V. ist eine sehr alte Kunst. Bei den Alten war sie, da sie ursprünglich keine Steigbügel kannten, ein Theil der Reitkunst, und besondere Exercirmeister (campi doctores) gaben in derselben Unterricht. Auch im Mittelalter wurde viel voltigirt, und ein wohlgeübter Ritter mußte verstehen, ohne und mit Rüstung sich ohne Steigbügel in den Sattel zu schwingen. Von den Franzosen und Deutschen ward das V. zur Zeit Heinrichs IV. bis zu der Ludwigs XV. zur völligen Kunst erhoben und gehörte zu den ritterlichen Künsten. Seit etwa einem Jahrhundert aber kam es in Verfall und wird jetzt nur noch in Kadettenschulen und hier und da bei Kavallerieregimentern, hauptsächlich aber in Turnanstalten auf den Voltigirpferden geübt. Jedes V. geschieht in 3 Tempo's: dem Heben, Springen u. Schwingen. Vgl. **Tetzner**, Neue Voltigirschule, Nordhausen 1822.

Voltri, Stadt in der sardinischen Provinz Genua, westlich von Genua, an der Mündung der Cerusa, hat vorzügliche Papierfabrikation und 3000 Einwohner, einen Hafen und Handel. Hier am 18. April 1800 Schlacht zwischen den Oesterreichern unter Melas und den Franzosen unter Masséna.

Voltschansk, Kreisstadt im europ.-russischen Gouvernement Charkow, am Voltschei; mit 2000 Einwohnern.

Voltumna, die Gottheit des Bundestempels der zwölf Staaten Etruriens, bei welchem die Magistrate derselben zu gemeinsamer Berathung sich versammelten.

Volturno (im Alterthum **Volturnus**), Fluß im Königreich Neapel, entsteht aus zwei Flüssen, dem eigentlichen V. und dem Calore, von denen der erstere auf den ziemlich hohen Apenninen der Terra di Lavoro entspringt und zahlreiche Zuflüsse von denselben aufnimmt, der Calore seinen Ursprung in den Apenninen des Principato ulteriore hat und sich allmählig durch viele Zuflüsse vergrößert, und mündet, in der Richtung von Südwest an Capua vorbeischleichend, in das toskanische oder tyrrhenische Meer.

Volturnum, befestigter Ort Kampaniens, an der Mündung des Flusses Volturnus, von den Römern im zweiten punischen Kriege angelegt, von Augustus erneuert und verstärkt; jetzt Castello di Volturno.

Volturnus, Gott des gleichnamigen Flusses (Voltur), sowie der als Windsgott aufgefaßte Geist des Geierflusses (s. **Volturno**), ward schon sehr frühe zu Rom durch einen Flamen verehrt. Die **Vortumnalia** fielen auf den 27. August.

Voltz, 1) Johann Michael, Maler und Radirer, geboren zu Nördlingen 1784, Sohn eines Schullehrers, kam erst zu einem Knopfmacher in die Lehre, wurde 1801 Schüler des Kupferstechers Weber, dann des Direktors Eichler zu Augsburg und komponirte von 1805 bis 1808 mehre Schlachtbilder und Episoden aus der Zeitgeschichte, die er in Aquatinta ausgeführt und unter dem Namen **Voltzheim** in den Handel gab. Später ging V. nach München, um sich als Maler auszubilden, begab sich aber bald nach Nürnberg, wo er für Campe arbeitete. Nach Nördlingen zurückgekehrt, lieferte er zahlreiche Zeichnungen für die Kunsthandlungen in Basel, Frankfurt, Freiburg rc. In großen Sepiablättern stellte er den Morgen vor einem Wirthshause und den Abend im Freien und in einem großen Aquarellbild die Verwundung des Admirals Ruyter dar. Auch seine Blätter mit Schweizerkostümen führte er in Aquarell aus; sehr schön sind die Alpenjäger, das Schwingen im Entlibuch, der Zug auf die Alpen rc. Seine schwarzwälder Bauernfamilie, die Uhrmacherwerkstatt, die Glashütte, die Hochzeitsscenen gehören zu den schönsten Bildwerken dieser Zeit. 24 Scenen aus der Geschichte Deutschlands wurden von 1820—24 von Dalbon und Lamintt gestochen. Im Jahre 1824 zog der Künstler nach Augsburg, wo er für den Kunsthändler Wilhelm seine Krähwinkliaden ausarbeitete, welche radirt und kolorirt erschienen und vielen Beifall fanden. Der gewaltsame Tod des Verlegers bewog ihn aber 1827 zur Rückkehr nach Nördlingen. Eine Menge von seinen Zeichnungen aus der Geschichte finden sich in dem „Bildersaal" (Stuttg. 1839—45) von Knuth auf Stein radirt. Ein schön ausgestattetes Werk mit großen historischen Vignetten und Randzeichnungen von V. erschien unter dem Titel: „Die sonn- und festtäglichen Evangelien des protestantischen Kirchenjahres" (Nürnberg 1846 f.).

2) **Johann Friedrich**, Maler u. Radirer, Sohn und Schüler des Vorigen, geboren 1817 zu Nördlingen, ging 1833 nach München, wo er seiner Neigung zur Landschafts- und Thiermalerei wegen Schüler des berühmten A. Adam wurde. Er stellt Pferde, Rinder, Schafe mit ausgezeichneter Wahrheit dar und besitzt die besondere Gabe, seine Bilder zu idyllischen Scenen zu gestalten. Besonders ausgezeichnet sind seine Darstellungen des Stalllebens, wo in geschlossenen Räumen die Thiere den Hauptgegenstand bilden. Eines von seinen grösseren und schönsten Werken stellt eine Viehheerde unter Eichen beim Gewitter dar, das nebst dem Sonntagsmorgen auf der Alm in der Gallerie zu Stuttgart eine Stelle fand. Andere bekannte Bilder sind: Die Sonntagsvergnügungen auf der Alm; weidendes Vieh bei glühender Abendbeleuchtung; die heimkehrende Heerde beim Gewitter; eine Heerde am Mittag an der Benediktenwand; der Abzug von der Alm; die Heuernte; die Kartoffelernte ɛc. Wir verdanken V. auch eine Anzahl Radirungen, welche zu den schönsten Erzeugnissen dieser Art gehören.

Volubilis, Stadt in Mauritania Tingitana, am Fluß Subur und an der Straße von Tocolosida nach Tingis, 35 Mill. von der Küste. Jetzt finden sich daselbst die Stadt Zanitat-Mula-Drist am Berge Zarhon und in nicht geringer nordwestlicher Entfernung davon die prachtvollen Ruinen Casto Faraun (Schloß Pharao's).

Volubilität (v. Lat.), die Geschwindigkeit in der Bewegung, das schnelle Herumdrehen. V. der Zunge, die Fertigkeit, schnell zu sprechen, ohne sich lange auf den passendsten Ausdruck zu besinnen; insbesondere die Fertigkeit, in einer fremden Sprache sich schnell, wenn auch nicht ganz korrekt, auszudrücken.

Volumen (lat.), eigentlich was sich im Kreise bewegt, daher s. v. a. Buch, weil die Alten die Blätter ihrer Schriften nur auf einer Seite beschrieben und sie dann zusammenrollten, und die einzelnen Abtheilungen oder Bücher einer Schrift; auch die Größe des Raumes, den eine Materie einnimmt, besonders in der Chemie rücksichtlich der Beziehungen zwischen den Atomgewichten u. der Ausdehnung der Körper in ihrem gasförmigen Zustande von Wichtigkeit; s. Volumtheorie.

Voluminös (v. Lat.), eigentlich Alles, was einen gewissen Raum erfüllt, also alles Materielle; gewöhnlich versteht man aber darunter nur solche feste oder auch halbfeste Körper, welche im Verhältniß zu ihrem absoluten Gewicht einen ziemlich großen Raum einnehmen, z. B. Wolle ɛc.

Volumnius, Lucius, ein Plebejer, war 307 und 296 v. Chr. Konsul neben dem Patricier Appius Claudius, mit welchem er im letzteren Jahre einen glänzenden Sieg über Gellius Egnatius davontrug. Nach dieser Entscheidung kehrte V. in seine Provinz Samnium zurück, wo er die Samniter besiegte. Seine Gemahlin war Virginia (s. d.).

Volumtheorie, diejenige Ansicht, nach welcher die Mengen, in welchen sich die Körper zu chemischen Verbindungen vereinigen, nicht dem Gewicht, sondern dem Raume nach (als Gase) gedacht werden. Diese Vorstellungsweise konnte jedoch nur eine sehr beschränkte Anwendung finden, da die meisten Elemente nicht flüchtig sind, d. h. nicht in Gasform dargestellt, folglich auch nicht dem Raume nach bestimmt und mit einander verbunden werden können, und sie mußte daher in der Praxis der anderen Ansicht weichen, nach welcher man die Mengen, welche von verschiedenen Körpern zur Herstellung einer chemischen Verbindung nöthig sind, dem Gewichte nach bestimmt und die daher Korpuskulartheorie heißt. In neuerer Zeit hat Kopp zuerst auf die Betrachtungsweise aufmerksam gemacht, die eine chemische Verbindung eingehenden Mengen der Körper nicht nur dem Gewichte, sondern auch dem Volumen nach anzusehen und so gewissermaßen beide Theorien zu vereinigen. Wie sich die Körper, der bisherigen Ansicht zufolge, nach Atomgewichten vereinigen, so dieser neuern gemäß nach Atomvolumen.

Voluptas (lat.), die Wollust, das Vergnügen.

Volute (v. Lat.), schneckenförmige Verzierung, besonders an den Kapitälen der Säulen.

Voluza, weit verzweigtes Gebirg in Thessalien, zwischen Trikala und Toli Monastir, geht von Pindus aus und zieht nordöstlich, mit dem Olymp.

Volviren (v. Lat.), mit Protest zurückschicken.

Volz, Hans, s. Folz.

Vomica (lat.), in der Regel alle eiterigen Ansammlungen, die in dem Innern und zuweilen selbst an der Außenfläche der Brust gebildet, sich in die Bronchien Bahn machen und plötzlich durch eine Art Erbrechen ausgeworfen werden. Ueber ihren Ursprung ist man noch nicht im Klaren; sie scheinen von einer Brustfellentzündung mit Perforation des Lungenparenchyms herzurühren.

Vomitiv (v. Lat.), ein Brechmittel.

Vomiturition (v. Lat.), die vergeblichen Anstrengungen zum Erbrechen; auch das Erbrechen, wenn es wenig Materien herausbefördert und ohne Anstrengung vor sich geht.

Vomitus (Emetus, lat.), das Erbrechen.

Vondel, Joost van den, holländischer Dichter, zu Köln am 17. Nov. 1587 geboren, kam noch als Kind mit seinen Aeltern, welche Wiedertäufer waren, nach Amsterdam, wo er zu den Arminianern übertrat und das Gewerbe eines Strumpfwirkers trieb. Später ging er zur katholischen Kirche über. Seine Erziehung war völlig vernachlässigt, doch gelang es ihm durch Eifer und Beharrlichkeit, sich einen bedeutenden Vorrath von Kenntnissen zu erwerben. Er † am 5. Febr. 1679. Seine Werke zeugen im Ganzen von Genie und einer hohen, edlen Phantasie, sind aber häufig sehr inkorrekt. Sein erster Versuch, die Tragikomödie „Pascha od. die Befreiung Israels" (1612), war noch sehr unvollkommen. Besser gelangen die Tragödien „Die Erstürmung Jerusalems" (1621) und „Palamedes", ein allegorisches Stück (eigentlich „Barneveldts Tod", 1625); durch Letzteres verfiel er in eine bedeutende Geldstrafe, wodurch er sich aber nicht abschrecken ließ, die Verfolger der Arminianer in der Satyre „Der Striegel" mit bitterm Spotte anzugreifen. Sein Epos „Konstantin der Große" (1630) blieb unvollendet. Großen Beifall fand sein Trauer-

spiel „Messalina" (1638), das aber verboten wurde. V.s Meisterwerk ist unstreitig die Tragödie „Die Eroberung von Amsterdam durch Graf Florens V. oder Gysbrecht van Amstel" (1637), welche noch heute auf der Bühne bewundert wird. Unter seinen übrigen (32) Trauerspielen zeichnen sich noch „Lucifer" (1654) u. „Jephta" (1659) aus. Alle sind mit Chören durchflochten und, wenn schon die Verbindung derselben mit der Handlung oft zu locker ist, vielleicht die schönsten Muster poetischer Leistungen, welche Holland aufzuweisen hat. V.s übrige Werke sind Oden, Satyren und Uebersetzungen aus dem Lateinischen (Horaz, Ovid, Virgil) und eine Anleitung zur holländischen Dichtkunst (1650). Seine Werke erschienen unter dem Titel „Alle Werken", herausgegeben von B. Bosch (Dortr. u. Utrecht 1793—1799, 6 Bde., unvollendet) und „Dichterlyke werken" (Amsterd. 1820, 21 Bde.). Vgl. P. Camper, Dissertatio de Justo Vondelio, Leyden 1819.

Vonitza, Stadt in der griechischen Eparchie Akarnanien, am Meerbusen Arta, mit Citadelle, Handel mit Olivenöl, Getreide, Schiffsbauholz und 2500 Einw. V. ist das alte Anaktorion. Am 17. März 1829 ward es von den Griechen durch Kapitulation erobert.

Voorn (Land van V.), Insel in der niederländischen Provinz Südholland, am Ausfluß der Maas, mit den Festungen Briel u. Helvoetsluis.

Voracität (v. Lat.), s. v. a. Gefräßigkeit.

Voragine, Jakob de, der Verfasser der „Legenda aurea", 1230 zu Virago im Genuesischen geboren, trat frühzeitig in den Dominikanerorden und wurde dann Provinzial von der Lombardei. Im J. 1292 vom Papste Nikolaus IV. zum Erzbischof von Genua erhoben, suchte er in dieser Eigenschaft mit vielem Eifer, aber vergeblich, die damals zwischen den Guelfen und Ghibellinen in Genua angeregten Unruhen beizulegen. Er † am 14. Juli 1298. Außer der ersten Uebersetzung der Bibel ins Italienische, die jedoch nur im Manuskript vorhanden ist, und einer Reihe „Sermones dominicales" (Venedig 1589) verfaßte er namentlich unter dem Titel: „Legenda aurea sive historia lombardica", Erzählungen von Heiligen, die zum Theil aus frühern Quellen und Sammlungen zusammen getragen sind und eine große Hinneigung zum Abenteuerlichen verrathen. Dieses letztere Werk genoß im Mittelalter ein hohes Ansehen, wurde in fast alle lebende Sprachen übersetzt und durch zahllose Abschriften verbreitet. Unter den ebenfalls zahlreichen Ausgaben, die nachher erschienen, z. B. zu Nürnberg 1478 u. 1493, zu Deventer 1479, zu Venedig 1483, zu Leyden 1510 und zu Straßburg 1518, ist besonders die neueste von Grässe (Dresden 1846) hervorzuheben.

Vorarlberg (Land vor dem Arlberg), der bregenzer Kreis der österreichischen Grafschaft Tyrol, früher eine selbstständige Landschaft mit besonderer Verfassung, liegt westlich von Tyrol, von welchem es durch den Arlberg getrennt ist, grenzt südlich an die Schweiz, westlich an die Schweiz und Liechtenstein und nördlich an Bayern und umfaßt einen Flächenraum von 46¹/₂ □Meilen mit 103,761 Einw. deutscher Abstammung. Am Gestade des Bodensees, am Rheinufer herauf und gegen den Arlberg hinein bis Bludenz ist das Land fruchtbare, dem Wein- und Getreidebau günstige, von milden Lüften überwehte Ebene; das Uebrige ist Hochland, von den rhätischen Alpen durchzogen (s. Arlberg), darunter besonders ausgezeichnet der Bregenzerwald, ein idyllisch schönes Alpenrevier. V. gehört größtentheils dem Flußgebiete des Rheins an, der die westliche Grenze bildet und die aus dem Lande kommenden Gewässer Ill und Frutzbach und durch den Bodensee die dornbirner und bregenzer Aache, sowie die Leiblach aufnimmt. Dem Gebiete der Donau gehören die Breitach, Iller und der Lech an. Gegen 15 □Meilen sind mit Waldungen bedeckt, welche nebst der Viehzucht den Hauptreichthum des Landes bilden. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen baut man viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Baumwollen-, Kattun-, Musselin- und Battistweberei ist sehr verbreitet. Auch die Verfertigung von Holzwaaren, der Schiff- und Häuserbau (hölzerne Häuser gehen zu Wasser nach der Schweiz), Schifffahrt und Eisenhütten beschäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern im Frühjahr als Maurer oder Taglöhner nach der Schweiz aus und kehren dann im Spätherbste mit dem ersparten Lohne zu ihren Familien zurück. Der Kreis besteht aus den Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz oder Bludenz und Hohenems und zerfällt seit 1849 in die drei Bezirkshauptmannschaften: Bregenz, Bludenz und Feldkirch. Hauptstadt ist Bregenz. V. war im Alterthum dem größten Theile nach von Rhätiern bewohnt, welche mit ihren andern Landsleuten zugleich von den Römern unterworfen wurden. Letztere zogen eine Straße dem Rhein entlang, an welcher Brigantium (Bregenz) und Clunia (bei Göfis) genannt wurden. Als das römische Reich erlag, nahmen die Alemannen diese Thäler ein, und dies ist die Hauptursache ihres von Tyrol so verschiedenen Charakters. Im Mittelalter erscheint fast das ganze Ländchen als eine Besitzung der Grafen von Montfort, die es seit dem 14. Jahrhundert nach und nach an Oesterreich verkauften. V. wurde von den österreichischen Fürsten immer als ein Theil von Schwaben betrachtet; es hatte seine Regierung zu Freiburg im Breisgau und stand mit Tyrol in keiner weitern Verbindung, bis Kaiser Joseph II. das Gebiet, aber unbeschadet seiner ständischen Verfassung, mit Tyrol vereinigte (1782). Im J. 1805 kam es an Bayern und bildete einen Bestandtheil des Illerkreises, dessen Hauptstadt Kempten war; 1809 war es unter Schneider fast noch mehr im Aufstand gegen Oesterreich, als Bayern selbst, u. ward erst nach hartem Kampfe wieder beruhigt. Seit 1814 ist das Land in der Verwaltung wieder mit Tyrol verbunden und bildet einen Kreis desselben.

Voraus, s. v. a. Praecipuum.

Vorausbestimmung, s. v. a. Prädestination.

Vorbedeutung, Anzeichen, woraus man auf die Zukunft schließt, vgl. Prodigium.

Vorbehalt, s. Reservat und Mentalreservation.

Vorbeugungsmittel, s. v. a. Prophylaktische Mittel, s. Prophylaxis.

Vorchheim, s. v. a. Forchheim.

Vorderasien, der vordere Theil von Asien, vom Indus an und südlich des Kaukasus und Himalaya, also Kleinasien, Armenien, Syrien, Palästina, die syrische Wüste, Persien und Arabien; besonders Kleinasien, Syrien u. Palästina.

Vorderglied, s. v. a. Vordersatz, s. Schluß.

Vordergrund, s. Hintergrund.

Vorderindien, s. Ostindien.

Vordersatz, s. v. a. Obersatz, s. Schluß.

Vordingborg, Stadt auf der dänischen Insel Seeland, Amt Prästöe, am großen Belt, auf der Südküste, der Insel Falster gegenüber, mit Ueberfahrt nach Falster, gelehrter Schule, Fischerei, Ackerbau und Handel und 1200 Einw. Hier starb Christian II. nach 28jähriger Gefangenschaft zu Sonderburg.

Vorenthaltung, die Zurückbehaltung einer Sache, die man einem Andern zu geben schuldig ist; besonders die unrechtmäßige und vorsätzliche Zurückbehaltung einer zufällig in Besitz bekommenen Sache, wird nach den Grundsätzen der Unterschlagung und Veruntreuung beurtheilt.

Voreppe, Stadt im französischen Departement Isère, mit Gerberei, Oelpressen, Hutfabriken, Glasfabrikation, Steinkohlengruben, Handel mit Sand und 2560 Einw.

Vorfahren, s. Nachkommen.

Vorfall (Prolapsus, Procidentia), das Hervortreten eines Organs aus einer natürlichen oder auch abnormen Oeffnung an die Oberfläche des Körpers oder in einen mit dieser in Verbindung stehenden Kanal, ohne daß es von der äußern Haut bedeckt ist, so daß es mit der äußern Luft in unmittelbare Berührung kommt. Die Organe der Kopf-, Brust- und Bauchhöhle erleiden nicht selten einen V., und zwar in Folge von Verwundung. Am häufigsten kommen Vorfälle am After und an der Scheide vor (prolapsus ani, uteri, vaginae). Seltener ist, daß der Augapfel aus seiner Höhle heraustritt und einen V. darstellt; am Kopfe kommen Vorfälle des Gehirns (p. cerebri), der Zunge (p. linguae), des Zäpfchens (p. uvae) ꝛc., an der Brust Vorfälle der Lungen (p. pulmonum) ꝛc. vor. Je nachdem ein Organ in seiner Totalität oder nur zu einem größern oder kleinern Theile vorgefallen ist, unterscheidet man den V. in einen vollkommenen u. unvollkommenen, oder totalen und partiellen. Die gemeinschaftlichen Ursachen sind Erschlaffung oder Zerreißung der natürlichen Befestigungsmittel, Erschlaffung und Erweiterung natürlicher Oeffnungen, krankhafte, besonders in Erschlaffung der Fasern, Vergrößerung ꝛc. bestehende Veränderung des vorgefallenen Organs selbst, mechanische Verdrängung eines Organs aus seiner normalen Lage durch ein anderes, aufgehobener Widerstand der äußern Bedeckungen in Folge penetrirender Wunden bei gleichzeitigem Drucke von innen nach außen. Die Prognose hängt besonders von der Wichtigkeit des vorgefallenen Organs u. von den durch den V. herbeigeführten Störungen, von der Dauer, der Größe des V.s ꝛc. ab. Die Behandlung, welche sich nach der besondern Beschaffenheit und dem Sitze des V.s modificirt, besteht zunächst in der Zurückführung des vorgefallenen Organs in seine normale Lage (Reposition), sodann in der permanenten Erhaltung des reponirten Organs in dieser Lage (Retention), wozu theils mechanische, theils pharmaceutische Mittel dienen. Die Anwendung der letztern ist hauptsächlich darauf gerichtet, den erschlafften Fasern, wenn darin die Ursache des V.es lag, das verlorene Kontraktionsvermögen und den frühern Tonus wieder zu geben. Der Zweck der Anwendung mechanischer Mittel ergibt sich von selbst; in Verbindung mit jenen führen sie sicherer zu einem günstigen Resultate. Die Anwendung mechanischer Mittel allein gewährt meist nur palliative Hülfe, während durch die gleichzeitige Anwendung geeigneter pharmaceutischer Mittel eine radikale Heilung erstrebt wird.

Vorgebirg, letzter Grad der Gebirge nach dem Mittel- und Hochgebirge, s. Gebirge.

Vorgewinn (Vorheuer, Vorgeld, Praeludinum), eine Art von Laudemium, eine Abgabe an den Gutsherrn für die neue Bewilligung oder Ertheilung des nutzbaren Eigenthums oder der Nutznießung der Immobilien.

Vorgraben, eines der Annäherungshindernisse, welches sowohl bei Feldbefestigungen, als auch bei provisorischen und beständigen Befestigungen seine Anwendung findet. Er läuft gewöhnlich parallel mit der äußern Begrenzung der Befestigung, unmittelbar am Fuße des Glacis, oder auch in einer Entfernung von 30—50 Schritten vor dem Hauptgraben um diese herum. Sein Profil hat entweder die gewöhnliche Gestalt, nämlich die des Trapezes, oder es ist ein sogenannter Spitzgraben, d. h. er hat die Gestalt eines Dreiecks mit ganz flacher Eskarpen- und steiler Kontreeskarpenböschung (s. Graben). Seine geringsten Dimensionen sind 6 Fuß Tiefe und 10 Fuß Breite. Ein V. mit gewöhnlichem Profil muß der Länge nach bestrichen werden können, damit ihn der Feind nicht zum Ruhepunkt und Sammelort benutzen kann. Bei provisorischen Befestigungen und vor Festungen erhält ein V. meist etwas größere Dimensionen, als bei Feldwerken, wodurch auch sein Werth als Annäherungshinderniß steigt. Er läuft bei diesen Befestigungen immer unmittelbar am Fuße des Glacis herum.

Vorhallen, s. Propyläen.

Vorhalt (Retardation), in der Musik im Gegensatze zur Anticipation oder Vorausnahme eines Tones eine Verzierung der Melodie, welche darin besteht, daß der Ton länger aufgehalten wird, als es der Akkordfolge oder dem Takte nach geschehen sollte.

Vorherr, Johann Michael Christian Gustav, berühmter Baumeister, den 19. Okt. 1778 zu Freudenbach im Ansbachischen geboren, machte zu Erlangen und Marburg einen staatswissenschaftlichen Kursus, studirte dann auf den Kunstakademien zu Berlin u. Paris u. bildete sich als Pensionär des Königs von Preußen und Baupraktikant auf Reisen in Deutschland und der Schweiz, in den Niederlanden, in Frankreich und England weiter aus. Nach seiner Rückkehr war er 1800—1803 gräflich görtzscher Architekt zu Schlitz, wo er das neue Schloß, mehre Garten- und Wirthschaftsgebäude und einige Brücken

baute, 1803—1806 fürstlich oranischer, dann bis 1809 kaiserlich französischer Baumeister zu Fulda, wo unter seiner Leitung die neue Wilhelmsstraße, eine neue Kirche, einige Schulhäuser, sowie mehre Hof-, Domänen- und Salinenbauten, eine neue Hochstraße rc. entstanden. Im Herbst 1809 wurde V. Kreisbauinspektor zu München, 1810 Mitglied des Oberbaukommissariats, dann Baureferent bei der Kreisoberadministration, 1815 zugleich Baukommissionsrath, 1817 provisorischer Oberbaukommissär im Staatsministerium des Innern und 1818 Baurath bei der Regierung des Isarkreises. Nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung sind viele neue Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Wasser-, Brücken- und Straßenbauten der Kommunen, der neue Begräbnißplatz zu München, viele Privatgebäude rc. ausgeführt worden. In München suchte er besonders zur Bildung und Unterstützung der Bauhandwerker zu wirken und einen bessern Baustyl zu verbreiten. In seinen 1819 erschienenen „Andeutungen über die Direktion des öffentlichen Bauwesens im Bayern" gab er schätzbare Beiträge zur Organisation dieses Zweiges der Verwaltung. Das Hauptverdienst V.s ist aber die kräftige Anregung der Idee der Landesverschönerung, worüber das von ihm 1821—1830 redigirte „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" vieles Lehrreiche enthält. Besonders machte er auf die von Faust in Bückeburg angeregte richtige Himmelsstellung der Häuser, der Häuserreihen, der Dörfer und Städte aufmerksam, und er ist es, welcher die Lehre vom Sonnenbau tiefer zu begründen suchte. Auf seine Anregung wurde 1821 für Bayern ein Komité für Landesverschönerung zusammengesetzt u. nach u. nach folgten mehre andere Vereine in diesem Sinne, ja es bildeten sich sogar eigene Stiftungen, wie der Vorherrfonds zu München und die Vorherrstiftung zu Freudenbach. Zu demselben Zweck gründete er 1823 eine Baugewerksschule, welche durch die Unterstützung der k. Regierung den Charakter einer öffentlichen Anstalt erhielt. V. † am 1. Okt. 1848.

Vorhersagung, s. v. a. Prognose.

Vorherwissen Gottes (praescientia Dei), das Vermögen Gottes, zufolge seiner Allwissenheit auch die Zukunft mit Bestimmtheit vorher zu kennen, während Menschen nur ahnen, vermuthen, oder mit mehr oder weniger Gewißheit auf das Zukünftige schließen können.

Vorhof, s. Tempel.

Vorhut, s. v. a. Avantgarde.

Vorkauf, das Recht gewisser Personen, feil gebotene Waaren eher kaufen zu dürfen als andere; so haben z. B. auf den Märkten mancher Orte die Einheimischen einige Stunden das Recht, besonders Viktualien allein zu kaufen, ehe die Auswärtigen aufkaufen dürfen. Ueber das Vorkaufsrecht oder das Näherrecht bei Erwerbung von Grundstücken s. Retrakt.

Vorkinder, s. Einkindschaft.

Vorladung, s. Citation.

Vorlagerung, s. v. a. Bruch (s. d.); auch s. v. a. Vorfall (s. d.).

Vorlesung, Mittheilung eines Schriftwerkes von Einem (Vorleser, lector) an eine Gesellschaft; (praelectio) auf Universitäten der Unterricht, welchen die akademischen Lehrer den Studenten ertheilen; Unterricht, der über eine einzelne Wissenschaft auf diese Art und in einem gewissen Zeitraume gegeben wird.

Vorliegende Werke, die vor dem gedeckten Wege der Festungen, meist am Fuße des Glacis liegenden Werke, die mit jenem in Verbindung stehen und hauptsächlich von den dahinter liegenden Außenwerken, sowie vom Hauptwalle zu bestreichende und meist auch innere Vertheidigung erhalten.

Vormast, s. v. a. Fockmast, s. Mast.

Vormundschaft, im Allgemeinen die Pflicht der Fürsorge für solche Personen, welche wirklich oder nach der rationellen Ansicht der Gesetze unfähig sind, selbst für sich oder für ihr Vermögen zu sorgen. Der Inbegriff aller darüber Statt findenden Rechtsprincipien ist das Vormundschaftsrecht. Die Römer unterschieden Tutel (tutela) und Kuratel (cura), je nachdem ein Vormund dem Unmündigen gegeben wurde, der nicht mehr unter väterlicher Gewalt war, wo nun der Vormund die unvollständige Persönlichkeit durch seine Autorität ergänzen mußte, oder je nachdem dies nicht möglich oder nicht nöthig war. Dies letztere ist das Merkmal der Kuratel, tritt also zuweilen, jedoch nur selten, auch bei Unmündigen ein, während sie, außer bei Unmündigen, überall, wo der Fall der V. war, Statt hatte, also bei Minderjährigen, Wahnsinnigen, Verschwendern rc. Vormünder der ersten Art hießen Tutores, die der letzten Curatores. Den Deutschen war der Unterschied zwischen minderjährigen, aber mündigen, und unmündigen Menschen unbekannt; daher kannten sie auch den Unterschied von Tutel und Kuratel nicht, und wir haben für beide den Ausdruck V. Nach heutigem Rechte ist kein Unterschied zwischen Bevormundung der Unmündigen und Minderjährigen. Beiden müssen von der Obrigkeit Vormünder gegeben werden, bis sie zu ihren „voigtbaren Jahren" gekommen sind (s. Majorennität). Daher sind alle Geschäfte eines Minderjährigen, ohne Einwilligung eines Vormundes geschlossen, ungültig. Uebrigens wird von erreichter Mündigkeit an das Rechtsverhältniß zwischen dem Minderjährigen und Vormund nach den Grundsätzen der römischen Kuratel beurtheilt. Die V. soll die väterliche Gewalt ersetzen, ist ein öffentliches Amt und daher an das Individuum gebunden, welchem sie übertragen ist, so daß dieses über die diesfallsigen Geschäfte durch Uebertragung an Andere nicht eigenmächtig disponiren kann. Zur Prozeßführung, wozu der Vormund in der Regel die Erlaubniß der Obervormundschaft, d. i. der Behörde, die ihn bestellte (venia agenda), haben muß, wenn nicht von Einklagung ganz liquider Forderungen die Rede ist, und zu allen solchen Geschäften, wozu besondere Sachkenntniß erfordert wird, kann er einem Sachverständigen Auftrag ertheilen. Die V. wird entweder durch das Gesetz, oder durch den Richter, oder durch Privatwillkür, und zwar Letzteres entweder durch Testament, oder durch Vertrag (dies nur nach deutschem Rechte) übertragen und wird danach eingetheilt in Tutela vel Cura legitima, dativa.

testamentaria, pactitia. Wem in dieser Art und Weise eine V. angetragen wird (delatio tutelae vel curae), hat die Bürgerpflicht, sie zu übernehmen, wenn ihm nicht Entschuldigungen gegen Uebernahme der V. (excusationes tutelae vel curae) zur Seite stehen. Solche Entschuldigungen sind entweder nothwendige (excusationes necessariae), wenn sie unfähig zur Uebernahme von V.en machen. Unfähig aber sind Minderjährige, Weiber (mit Ausschluß der Mütter und Großmütter), Wahnsinnige, Verschwender, Blinde, Taubstumme, Diejenigen, welche ihre wesentliche Wohnung außer Landes haben, ungewisse Personen (personae incertae s. ignotae), d. h. solche, von denen der Testirer zur Zeit der Testamentserrichtung nur eine undeutliche Vorstellung (incerta opinio) hatte, bestrafte Verbrecher, Personen, welche schon eine V. schlecht verwaltet haben, welche gegen den Mündel oder dessen Aeltern offenbare Feindschaft hegen, deren Zulassung zur V. die Aeltern ausdrücklich verboten haben, Gläubiger und Schuldner des Pupillen, Juden rücksichtlich der V. über Christen, der Ehemann rücksichtlich der Altersvormundschaft, oder einer sonstigen förmlichen Verwaltungsvormundschaft in Betreff seiner Frau, ferner Personen, welche in solchen Amts- oder Pflichtverhältnissen stehen, daß bei Verbindung der V. mit diesen Eines oder das Andere darunter leiden müßte, z. B. Soldaten, Mönche, Bischöfe. Die freiwilligen Entschuldigungsgründe (excusationes voluntariae) sind diejenigen, mittelst deren die V. abgelehnt werden kann. Dahin gehören große Armuth, Krankheit, hohes Alter (nach Landesgesetzen gewöhnlich 60 Jahre), Unkunde im Lesen und Schreiben, Entfernung des Aufenthaltsorts des Vormundes von dem Orte, wo der Vormund bestellt werden soll, wohin auch die Veränderung des Wohnorts gehört 2c. Gewissen Personen steht die Verpflichtung und bezüglich die Berechtigung zu, um Bestellung eines Vormundes für Andere zu bitten und einen solchen in Vorschlag zu bringen. Verpflichtet sind die Mutter und die Großältern, der bisherige Vormund und dessen Erben. Nur wenn diese ihre Pflicht nicht thun und auf Erinnerung anderer Verwandten und Verschwägerten, selbst auch nur Freunde der Aeltern, Erzieher, Gläubiger, Legatare und solcher, die wegen rechtlicher Verhältnisse zu den Pupillen bei dessen Bevormundung betheiligt sind, sich nicht dazu bewegen lassen, haben alle diese Personen das Recht der Erbittung und Vorschlagung der Vormünder (petere tutores). Die verpflichteten Verwandten aber verlieren bei Vernachlässigung der erwähnten Pflicht ihr Intestaterbrecht zu Gunsten der nächsten Verwandten; der zeitherige Vormund aber muß für den aus der Unterlassung entstehenden Schaden haften, und die erwähnten Erben müssen die Zinsen des ungenutzt liegen bleibenden Geldes bezahlen. Eben so müssen diejenigen Vormünder, welche mit Uebernahme der V. zaudern, nachdem ihnen die Ernennung dazu bekannt gemacht worden ist, den daraus entstehenden Nachtheil tragen, und solche, welche sich ohne gerechte Ursache der Vormundschaftsübernahme weigern, können durch Disciplinarstrafen dazu angehalten werden. Die Pflicht der Vormünder ist verschieden, je nachdem sie selbst in Bezug auf ihre Wirksamkeit entweder verwaltende Vormünder (tutores gerentes) sind, d. h. diejenigen, welche die V. selbst verwalten, oder Ehrenvormünder (tutores honorarii, tutores honoris causa dati), d. h. solche, die, ohne selbst an der Verwaltung Theil zu nehmen, über die verwaltenden Vormünder die Aufsicht führen, oder Tutores notitiae gratia dati, welche wegen ihrer Kenntniß von den Angelegenheiten des Pupillen dazu angestellt sind, um den verwaltenden Vormündern zur Seite zu stehen und ihnen die nöthige Auskunft, Rath und Belehrung zu geben. Ist die Besorgung der V. Mehren zugleich übertragen, so daß sie gemeinschaftlich haften, wenn sie auch nicht gemeinschaftlich das Mündelgut verwaltet haben, so sind dies Gesammtvormünder (Contutores). Dies ist aber nicht der Fall, wenn Vormünder für einzelne Branchen ernannt sind, z. B. Lebensvormünder, Vormünder für die entfernter liegenden Grundstücke, Theilungsvormünder, d. h. solche Tutoren, die bloß ernannt werden, um bei der Erbtheilung die Rechte des Mündels zu vertreten. Sofort nach Ernennung des Vormunds und nach Annahme der V. muß der Vormund sich bei dem Gerichte bestätigen lassen. Die Verpflichtung geschieht jetzt gewöhnlich bloß mittelst Handschlags. Gemeinrechtlich muß der Vormund noch eine besondere Kaution durch Bürgen bestellen, partikularrechtlich fällt aber diese häufig weg, wogegen gewisse Qualitäten, z. B. ausreichende Angesessenheit der Vormünder, und gewisse Vorkehrungen, z. B. Deposition aller nicht erweislich verwendeten oder ausgeliehenen Gelder, landesgesetzlich vorgeschrieben sind, bei denen man eine besondere Kaution für überflüssig hält. Hiernächst muß der verwaltende Vormund ein Inventarium über das Vermögen seiner Pflegbefohlenen errichten, welches die Grundlage für die künftige Vormundschaftsrechnung bildet. Im Uebrigen hat der Vormund bei Minderjährigen, besonders bei Unmündigen, aber auch bei Wahnsinnigen und bei der zu Gunsten eines etwa noch zu gebärenden Erben (cura ventris) angeordneten V., für die Person des ihm anvertrauten Pflegbefohlenen dieselbe Sorgfalt zu beobachten, die ein sorgfältiger Vater haben muß. Er muß also alle nöthigen Mittel zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit, soweit es das Vermögen des Pflegebefohlenen zulassen, anwenden und in Ermangelung des letztern Diejenigen, die zur Beschaffung der diesfalls nöthigen Mittel verpflichtet sind, dazu anhalten oder durch die Obrigkeit anhalten lassen. Eben so muß er rücksichtlich der Erziehung bei Minderjährigen verfahren und dafür sorgen, daß sie eine standesmäßige Erziehung erhalten. Endlich liegt ihm die Pflicht des Schutzes und der Vertheidigung des Pflegbefohlenen und dessen Vertretung vor Gericht ob. Rücksichtlich des Vermögens des Pflegbefohlenen hat er die Verwaltung zu führen und Rechnung abzulegen. Nach beendigter V. muß der Vormund, wenn der Pflegbefohlene noch nicht selbst sein Vermögen verwalten kann, die Obrigkeit um Bestellung eines Vormundes zur Prüfung der Rechenschaftsablegung über die

seither geführte V. bitten. Er muß dann das gesammte Vermögen des Mündels herausgeben. Gegen den Vormund, der falsche Rechnung abgelegt und Vermögen des Pupillen unterschlagen hat, gibt das römische Recht die Actio rationibus distrahendis, welche auf doppelten Ersatz Dessen geht, was der Vormund unterschlagen hat. Die Hauptklage aber gegen einen Vormund, der nicht allen seinen Pflichten genügt hat, ist die Vormundschaftsklage (actio tutelae directa), gerichtet auf Ablegung der Vormundschaftsrechnung, Herausgabe des Vermögens des Pflegbefohlenen und Ersatz des verantwortlich zugefügten Schadens. Ist der Vormund ungehorsam bei Herausgabe des Vermögens und weigert sich deren, so findet gegen ihn das Juramentum in litem Statt. Uebrigens hat der Mündel eine gesetzliche Generalhypothek an dem gesammten Vermögen des Vormundes. Subsidiarisch haften für den Vormund seine Erben, jedoch nur für seinen Dolus und seine Culpa lata, für Culpa levis bloß dann, wenn der Prozeß gegen ihn schon vor seinem Tode anhängig war; ferner haften für ihn seine Bürgen, auch der Ehrenvormund, wenn dieser es an der gehörigen Aufsicht fehlen ließ und den verwaltenden Vormund nicht der Obrigkeit als suspekt anklagte, endlich auch der Obervormund. Diejenige Obrigkeit nämlich, welche den Vormund zu bestätigen hatte, von diesem sich Rechnung ablegen lassen und den Vormund überhaupt beaufsichtigen muß, heißt die Obervormundschaft. Diese Behörde, gewöhnlich eine Behörde erster Instanz, steht unter der Behörde zweiter Instanz, bei welcher sie in der Regel über alle wichtigern vormundschaftlichen Angelegenheiten sich Verhaltungsbefehle einholen, an die sie namentlich nach den meisten Landesgesetzen zu gewissen Zeiten, z. B. jährlich an einem bestimmten Tage, über die bei ihr anhängigen V.en und deren Stand Bericht, häufig in tabellarischer Form (Vormundschaftstabellen) einsenden muß. Dies die Oberaufsicht führende Kollegium besteht entweder bloß zu diesem Zwecke (Oberpupillenkollegium, Pupillenkollegium, Vormundschaftskollegium), oder es besorgt dieses Geschäft neben andern, wie die meisten Landesjustizkollegien. Der Pflegbefohlene hat, im Gegensatz zu obigen Pflichten des Vormundes, gegen diesen die Verbindlichkeit des Ersatzes der Auslagen des Vormundes mit Zinsen, der Befreiung des Vormundes von den für ihn übernommenen Verbindlichkeiten und der Entschädigung für die durch die V. gehabten Schäden. Gemeinrechtlich kann der Vormund kein Honorar fordern, doch ist dies in den meisten Partikulargesetzen vorgeschrieben und vermuthlich eine Folge der altdeutschen Nutzungsvormundschaft (tutela usu-fructuaria), wo der Vormund einen Antheil an dem Ertrage des Vermögens des Pflegbefohlenen hatte. Zur Erlangung aller der dem Vormund gegen den Pflegbefohlenen zustehenden Forderungen ist ihm in dem römischen Recht die Vormundschaftsgegenklage (actio tutelae contraria) gegeben. Er hat aber auch gegen den Pflegbefohlenen das Kompensations- und Retentionsrecht. Uebrigens wird ein Vormund, der die V. nicht treu verwaltet hat, mithin verdächtig ist, auch für die Zukunft nicht treu zu verwalten, im juristischen Sprachgebrauch Tutor vel curator suspectus (d. i. treuloser Vormund) genannt und, wenn sich die diesfallsige Anklage (postulatio suspecti tutoris vel curatoris) bestätigt, von seinem Amte entfernt und nach Befinden bestraft, dann zugleich unfähig, je wieder eine V. zu verwalten.

Vorort, s. Schweiz.

Vorparlament, s. Deutschland (Gesch.).

Vorposten, alle Wachen und Posten, welche lagernde oder kantonnirende Truppen gegen feindliche Neckereien schützen und verhindern sollen, daß sie unvorbereitet angegriffen werden. Unter Vorpostendienst versteht man alle Vorrichtungen, welche ausschließlich die allgemeine Sicherheit bezwecken und nur die V. betreffen. Alle Feindseligkeiten, welche zwei einander gegenüberstehende Vorpostencorps ausüben, machen den sogenannten Vorpostenkrieg aus, in welchem die einzelnen Zwecke mehr durch List, als durch offene Gewalt erreicht werden, weshalb die dazu bestimmten Truppen auch einen vorzüglichen Grad von kriegerischer Intelligenz und taktischer Gewandtheit haben müssen; hauptsächlich aber ist den Offizieren schneller Ueberblick, Muth und Entschlossenheit nöthig, um auch ohne bestimmte Befehle sogleich die zweckdienlichsten Maßregeln ergreifen zu können. Die Stärke der V. und ihre Entfernung vom Corps oder von der Armee richten sich nach den Umständen. Das Maximum der Stärke ist ein Viertel der ganzen Streitmacht. Die größte Entfernung von der Armee darf nicht über einen Tagemarsch betragen; je kleiner die Truppenmasse, desto geringer muß die Entfernung seyn. Die Kanonenschußweite ist als das Minimum zu betrachten. Die V. sollen die Annäherung, Stärke und Absichten des Feindes möglichst zeitig entdecken, sein Vordringen ermäßigen und auf einer bezeichneten Linie mit aller Macht verhindern. Zunächst dem Feinde werden Feldwachen aufgestellt, welche durch Vedetten und kleine Patrouillen (s. d.) das vorliegende Terrain unausgesetzt im Auge haben. Sie bilden die eigentliche Beobachtungslinie. An solchen Stellen, wo die Umsicht beschränkt ist, werden besondere Beobachtungsposten über die Vedettenlinie hinausgeschoben, hauptsächlich auf den größern oder solchen Straßen, auf denen die Annäherung des Feindes vermuthet wird. Hinter den Feldwachen stehen in der Entfernung eines Büchsenschusses, bisweilen auch bis auf Kartätschenschußweite, stärkere Unterstützungsdetachements postirt, welche entweder die Feldwachen in ihrer Aufstellung nöthigenfalls verstärken sollen (Soutiens), oder dazu bestimmt sind, die Feldwachen, im Fall diese zurückgedrängt werden, in einer vertheidigungsfähigen Stellung aufzunehmen (Replis), oder zur beliebigen Verwendung nur in Waffenbereitschaft gehalten werden (Piquets). Sämmtliche V. stehen unter dem Vorpostenkommandanten, der für die Sicherheit des Ganzen verantwortlich ist. Sie werden bei größeren Heerestheilen von der Avantgarde (s. d.) gegeben. Das Vorpostensystem um-

faßt alle Maßregeln, welche zur Sicherung ruhender Truppen erforderlich sind, und ist formell in den verschiedenen Armeen verschieden.

Vorrede (praefatio, prooemium, Prodromos), schriftliche Nachricht, welche Schriftsteller ihren Werken voranzusetzen pflegen, eigentlich, um dem Leser den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus er die Schrift beurtheilen soll, oder um ihn davon in Kenntniß zu setzen, was er in dem Buche zu suchen hat. Zuweilen werden die V.n von andern Gelehrten geschrieben, besonders wenn sich ein junger Schriftsteller durch einen bekannten empfehlen lassen will, oder wenn der Verfasser eines Werkes gestorben ist.

Vorrücken der Nachtgleichen, die rückwärts oder westlich gehende Bewegung der Nachtgleichen oder Aequinoktialpunkte, welche dadurch entsteht, daß der Aequator sich auf der ruhenden Ekliptik und mit sich selbst parallel von Osten gegen Westen bewegt, welche Bewegung selbst wieder ihren Grund in einer kreiselförmigen Bewegung der Erdaxe um die Axe der Ekliptik hat. Die Erscheinung wurde zuerst um 140 v. Chr. von Hipparchus in Alexandrien, dann von Ptolemäus wahrgenommen. Uebrigens beträgt dieses Vorrücken oder die Präcession der Nachtgleichen in einem Jahre nicht 36 Sekunden, wie Ptolemäus annahm, sondern beinahe 50¼ Sekunden, so daß zur Zurücklegung eines ganzen Umlaufs oder Kreises etwa 25,800 Jahre erfordert werden, nach deren Verlauf die Nachtgleichpunkte wieder an ihrer frühern Stelle angelangt sind. Man nennt diese Periode das große oder platonische Jahr. Eine unmittelbare Folge des V.s d. N. ist das Fortrücken des Nord- und Südpols des Himmels unter den Gestirnen, so daß unser jetziger Polarstern diese Eigenschaft weder immer gehabt hat, noch immer behalten wird, auch nicht immer gleichen Abstand von dem Pole behält, indem derselbe jetzt 1½ Grad beträgt, aber im Verlauf der Zeit bis auf ½ Grad abnehmen wird. Eine weitere Folge ist, daß Sternkataloge, Sternkarten und Himmelsgloben nicht für alle Zeit richtig seyn können. Zur Versinnlichung des ganzen Vorgangs hat Bohnenberger in Tübingen eine sinnreiche Vorrichtung erfunden.

Vorsänger (lat. praecentor), bei den Alten Der, welcher die Chorgesänge anfing; in den christlichen Kirchen Diejenigen, welche den Kirchengesang leiten und unterstützen.

Vorschlag (ital. appoggiatura), in der Musik ein in der Grundharmonie an und für sich unwesentlicher Ton, welcher irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um auf denselben vorzubereiten oder ihn besonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die Vorschläge mit kleinen Noten geschrieben, um sie von den wesentlichen Noten zu unterscheiden, und es ist nicht wesentlich, ob der V. aus der zunächst liegenden Ober- oder Untersekunde besteht. Man unterscheidet einen langen V., welcher die Hälfte des Hapttones gilt, von welchem er abgezogen wird, und den kurzen V., der möglichst geschwind (jedoch immer dem Tempo des Tonstücks angemessen) und ohne Accent ausgeführt werden muß. Der kürzeste V. heißt Acciakatur. Treten zwei oder mehre Töne als Vorschläge vor den Hauptton, so wird dies ein Doppelvorschlag genannt. V. und Hauptton müssen immer an einander gezogen vorgetragen werden.

Vorsehung (lat. providentia, Fürsehung), die Umsicht und Klugheit, womit man Etwas vorher berechnet und die Mittel zur Erreichung einer Absicht wählt. Auf Gott angewendet (göttliche V., providentia divina, Providenz), begreift sie die beiden Akte der Erhaltung (conservatio et creatio continua), d. h. daß Gott alles Erschaffene in seinem Stoff, seiner Art und seinem Zusammenhange fortdauern läßt, u. der Regierung (gubernatio), d. h. alle Veränderungen, die in der Welt und mit dem Menschen vorgehen u. von Gottes vollkommenem Willen abhängen. Das Verhältniß der Erhaltung u. Regierung Gottes zur Thätigkeit der Geschöpfe, vermöge dessen Gott den Geschöpfen die Kraft erhält u. bei ihrer Thätigkeit mitwirkt, heißt in der Dogmatik Concursus Dei, und man unterscheidet einen C. generalis, allgemeinen, und C. specialis, besondern, in Bezug auf die letztere einen C. miraculosus, wunderbaren, und C. moralis, sittlichen. Der Glaube an eine V. erklärt sich gegen den Deismus, nach welchem Gott zwar Schöpfer aller Dinge ist, die Erhaltung derselben aber in ihnen selbst liegt; gegen den Determinismus, nach welchem nicht nur die Dinge außer dem Menschen, sondern auch des Menschen Willensthätigkeit durch äußere Nothwendigkeit bestimmt wird; gegen den Fatalismus, welcher lehrt, daß Alles durch blinde Nothwendigkeit, und gegen den Kasualismus, daß Alles durch blinden Zufall bestimmt werde; endlich gegen die Ansicht, daß auf die Natur und das Schicksal des Menschen böse Geister Einfluß haben und denselben dazu anwendeten, den Menschen zu schaden und das Leben zu verbittern. Dagegen hält er daran fest, daß Gottes Liebe Alles, was den Menschen trifft, zu seinem Besten führen wird, und nach Gottes Heiligkeit, die uns in allen unsern Schicksalen zum Guten erzieht, dem Guten stets der Sieg aufgehoben bleibt, wenn es auch eine Zeit lang dem Laster unterliegen muß. Daher leitet der christliche Glaube auch die Uebel und Leiden des Lebens von Gott ab und erkennt in ihnen Bildungsmittel des Menschen zur Uebung und Bildung seines Geistes und zur Verherrlichung seiner Tugend.

Vorsetzzeichen, s. v. a. Vorzeichnung.

Vorsitz, s. Praesidium.

Vorspiel, einaktige Scenenfolge, die zum erläuternden Verständniß eines größern dramatischen Werkes dient und eine frühere Begebenheit behandelt, die den Zuschauer schnell auf den Standpunkt setzt, die Fabel des Stückes richtig zu verstehen. Es haben sich namentlich neuere dramatische Dichter des V.s bedient, um irgend eine schwierige Behandlung des Stoffes zu umgehen. Ueber das V. in der Musik s. Praeludium.

Vorsteherdrüse, s. Geschlechtstheile.

Vorstellung, der allgemeine Ausdruck für alle im Seelenleben vorkommenden Gebilde und Erzeugnisse, vorzüglich aber diejenigen, welche Bilder wirklicher Gegenstände oder aus solchen Bildern entstanden sind. Nach der ältesten und

rohesten, aber am meisten verbreiteten Ansicht sind die V.en Bilder und Abdrücke der äußern Gegenstände; sie ist der Mittelpunkt des in seinen ersten Anfängen schon bei Demokrit kenntlichen psychologischen Sensualismus, der in neuerer Zeit durch Locke namentlich bei den französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts vielen Beifall gefunden hat. Dieser Erklärung, die für diejenigen V.en, für welche ein entsprechender Gegenstand in der Sinnenwelt nicht vorhanden ist, nicht ausreicht, trat die Ansicht entgegen, nach welcher die Seele die V.en ganz aus sich selbst hervorbringt, z. B. Berkeley, der die einzelnen V.en unmittelbar durch Gott hervorgebracht werden läßt, oder wie Leibnitz, der die Reihenfolge derselben aus einer ursprünglichen Tendenz der Seele ableitet, welcher in jedem Augenblicke in dem Wechsel der V.en Genüge geschehe und mit welcher der Lauf der äußern Begebenheiten ohne ursachlichen Zusammenhang vermöge der prästabilirten Harmonie zusammentreffe. Aehnlich erklärt Herbart die V.en. Ueberhaupt ist die Annahme nicht abzuweisen, daß die Seele ihre V.en von innen her auf gewisse Anreize erzeuge, nicht aber von außen her als fertige empfange, mag man nun mit dem Realismus annehmen, daß unsere Erkenntniß der Außenwelt mit den Dingen selbst genau übereinstimme, oder mit dem Idealismus, daß diese Uebereinstimmung nur bedingt oder gar nicht Statt habe. Einen wichtigen Punkt in der Lehre vom Vorstellen bilden die **dunklen** oder **unbewußten** V.en, welche in der Seele vorhanden sind und wirken, ohne zur Wahrnehmung zu gelangen, wohin z. B. die einem zukünftigen Erinnern zu Gebote stehenden Gedächtnißspuren vergangener Eindrücke gehören, sowie die V.en, welche beim Lesen, Sprechen, Gehen und bei allen mit Fertigkeit und Geschick ausgeübten Künsten unbewußter Weise mitwirken, u. dgl. Das Vorstellen ist weder mit dem Anschauen, noch mit dem Erkennen zu verwechseln, sondern bildet den allgemeinen Begriff, dem jene untergeordnet sind. Die Anschauungen nämlich sind die unmittelbaren V.en im Gegensatz zu den Gedächtnißbildern als mittelbaren; das Erkennen aber besteht in einem Verknüpfen von Anschauungen mit Gedächtnißbildern und apriorischen Begriffen nach gewissen Gesetzen, wodurch das Zufällige und Vereinzelte des unmittelbaren Vorstellens in nothwendigen Zusammenhang verknüpft und damit erst zur Festigkeit eines Behauptens herausgebildet wird.

Vortiger, britischer König im 5. Jahrhundert n. Chr., rief, als die Skoten und Pikten Angriffe auf sein Land machten, die Sachsen zu Hülfe, welche auch unter Hengist und Horsa kamen. Als diese wieder abzuziehen sich weigerten, ward V. entsetzt und sein Sohn **Vortimer** zum König gewählt, dessen Feldherr Aurelius Ambrosius mehre Siege über die Sachsen erfocht. Doch bestieg V. wieder den Thron, da sein Sohn vor ihm gestorben war. Von den Sachsen zur Abdankung genöthigt, begab er sich auf ein Schloß in Nordwales, wo er vom Blitz erschlagen wurde.

Vortrab, s. v. a. Avantgarde.

Vortrag, im Allgemeinen in den ausübenden Künsten, wie in der praktischen Tonkunst, der Schauspielkunst und der Redekunst, die Art und Weise, eigene oder fremde Gedanken und Empfindungen durch die natürlichen Mittel, Töne und Geberden, mitzutheilen. Im Besondern versteht man darunter in der Rhetorik den **mündlichen** V., die sinnliche Darstellung eines eigenen oder fremden Redestückes, sowie es seiner Natur nach vorgeführt werden muß. Wird neben dem bloß Angemessenen und Verständlichen auch das Schöne berücksichtigt, so geschieht es mit Hülfe der Deklamation (s. d.) und Mimik (s. d.). In der Musik versteht man unter V. die Art und Weise, ein Tonstück mittelst der Singstimme oder eines Instrumentes auszuführen. Ein richtiger V. erfordert vor allen Dingen reine und sichere Intonation, Festigkeit und Genauigkeit im Takte und vollständige Beobachtung der sogenannten Vortragszeichen (s. d.) u. des Tempo, in welchem ein Tonstück vorzutragen ist. Im Staatswesen heißt V. (**Relation**) Dasjenige, was von einem Vorsitzenden, oder einem Kollegium mitgetheilt wird.

Vortragszeichen, in der Musik Zeichen, welche den Noten (meist abgekürzt) beigefügt sind und den Grad der Stärke und Schwäche (forte, fortissimo, piano etc.), das Binden oder Schleifen und Abstoßen der Töne (legato und staccato), das Anschwellen und Abnehmen der Töne (crescendo und decrescendo), das Zögern und Beschleunigen des Tempo's (ritardando und stringendo) und besonders auch die Accentuation des Tones andeuten.

Vortrupp, der vorderste Trupp einer Avantgarde, oder auch einer starken Patrouille (s. d.).

Vorurtheil, eine meist mit Hartnäckigkeit festgehaltene, nicht durch ausreichende und sie vor der Vernunft rechtfertigende Gründe unterstützte Ansicht von dem Werth eines Verhältnisses oder Gegenstandes, die selbst einer überzeugenden Widerlegung nicht weicht, weil das eingebildete oder wirkliche persönliche Interesse und das Bestreben des Menschen, sich in Allem, was diesem Interesse widerspricht, gegen die Einwürfe des unbestochenen Verstandes zu behaupten, dieselbe nur befestigt.

Vorwelt, s. **Urwelt**.

Vorwerk, ein zu einem Landgute gehöriges, zur Bewirthschaftung der entlegenen Felder angelegtes und mit den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehenes Gehöfte, auf welchem oft das Gäste- und Gelteviech gehalten wird; dann ein Haus, zu welchem bedeutende Feldwirthschaft nebst den nöthigen Wirthschaftsgebäuden gehören und das in der Vorstadt oder nahe bei einer Stadt liegt.

Vorwerke, s. **Außenwerke**.

Vorwitz, das Bestreben, ohne Berücksichtigung der für die eigene Person oder für Andere daraus entspringenden Gefahr, sowie der größeren oder geringeren Tadelnswürdigkeit der angewendeten Mittel, theils seine Kenntnisse in Dingen, die Geheimniß bleiben sollen, zu erweitern, theils sich in Unternehmungen einzulassen, die außer den Berufsgrenzen liegen u. das Maß geistiger und physischer Kräfte übersteigen. Der V. hat seine Ursache in Mangel an Besonnenheit, Lebenserfahrung und richtiger Lebenshaltung.

Vorwort, s. v. a. Vorrede.

Vorzeichen, ein Zeichen einer vorgehenden Veränderung oder einer künftigen Begebenheit (vergl. Ahnung); das Plus- (+) und Minuszeichen (−), welches man vor eine Größe setzt, um anzudeuten, daß sie bezüglich positiv oder negativ ist.

Vorzeichnung, in der Musik die Zeichen ♯ und b, welche zur Bezeichnung der Tonart, in welcher ein Tonstück geschrieben ist, nothwendig sind und zu Anfang der ersten Notenzeile gesetzt werden. Außerdem rechnet man zur V. die ebenfalls am Anfange des Tonstücks angegebene Bezeichnung der Taktart, sowie den Schlüssel bei den einzelnen Stimmen.

Vos, Marten de, niederländischer Zeichner und Maler, geboren 1531 zu Antwerpen, Schüler seines Vaters, Peter de V., und Franz Floris', ging dann zu seiner weitern Ausbildung nach Italien, wo er sich in Venedig an Tintoretto anschloß, der ihn überall empfahl, selbst in Rom und in Florenz. Im J. 1559 kehrte er nach Antwerpen zurück, wo er um 1603 †. Eines seiner Hauptwerke, das Wunder mit den Broden in der Wüste, befindet sich im Dome zu Antwerpen. Auch in mehren andern Kirchen und öffentlichen Gebäuden dieser Stadt, sowie in den niederländischen Kabineten findet man schöne Bilder von V. Im Auslande sind Werke von V.: im königlichen Museum zu Berlin, in der k. k. Gallerie zu Wien, in der Gallerie des Louvre zu Paris &c.

Vosegus mons, s. Vogesen.

Voß, 1) Gerhard Johann, gewöhnlich Vossius genannt, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, 1577 in einem Dorfe bei Heidelberg, wo sein Vater damals Prediger war, geboren und Abkömmling eines niederländischen Geschlechts, studirte zu Dortrecht und Leyden die schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer und erhielt bereits 1600 das Rektorat der Schule zu Dortrecht. Im J. 1614 wurde er Direktor des theologischen Kollegiums zu Leyden, vertauschte aber diese Stelle einige Jahre darauf mit der Professur der Beredsamkeit daselbst und wurde 1643 an das neuerrichtete Gymnasium nach Amsterdam als Professor der Geschichte berufen. Hier † er am 17. März 1649. Er entwickelte in vielen Fächern, namentlich in der Mythologie, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Grammatik, eine sehr verdienstliche schriftstellerische Thätigkeit und brach darin zum Theil neue Bahnen; auch war er es, der den ersten Grund für die historische Formenbildung der lateinischen Sprache legte. Seine hierher gehörigen Schriften sind: „Aristarchus sive de arte grammatica" (Amsterdam 1635 und 1695, neue Ausg. von Eckstein und Fortsch, 2 Bde., Halle 1833—34); „Grammatica lat." (Leyden 1607 u. ö.); „Etymologicum linguae lat." (Amsterd. 1662 u. 1695, n. Ausg., mit Isidorius und dem „Etymologicum" von Mazochi, 2 Bde., Neap. 1762—63); „De rhetorices natura ac constitutione" (Amsterd. 1617 und Haag 1658); „Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI" (Leyden 1606, 4. Ausg. 1643), sein Hauptwerk; „Ars rhetorica" (das. 1623 und 1653); „De historicis graec. libri IV" (das. 1624 u. 1651; n. Ausg. von Westermann, das. 1838); „De theologia gentili" (2 Bde., das. 1642, Frankfurt 1668). Durch seine „Historiae Pelagianae libri IV" (Amsterdam 1618 und 1665) wurde er in die damaligen Bewegungen der Arminianer und Gomaristen verflochten, was ihm Streit u. Verfolgung zuzog. Diese u. viele andere Schriften finden sich in der Gesammtausgabe seiner Werke (6 Bde., Amsterd. 1695—1701), sowie seine Briefe in einer besondern Sammlung (Lond. 1690) und von Colomesius unter dem Titel „Vossii et clarorum virorum ad eum epistolae" (Augs. 1691) erschienen. Vgl. Toll, Oratio de Gerh. Joh. V., grammatico perfecto, Amsterd. 1778. Unter seinen fünf Söhnen war der ältere, Gerhard, Herausgeber des Vellejus Paterculus (Leyd. 1639), Matthias, † 1621, Verfasser der von seinem Bruder vollendeten „Annales Hollandiae et Zelandiae" (Amsterd. 1680), und Dionysius V., der 1606—33 lebte und die Werke des Cäsar bearbeitete (das. 1697 und Leyd. 1713).

2) Isaak, jüngster Sohn des Vorigen, geboren 1618 zu Leyden, ging nach mehren gelehrten Reisen nach England, Frankreich und Italien, 1648, in Folge einer Einladung der Königin Christine, nach Schweden, begab sich später nach England und † als Kanonikus zu Windsor am 21. Febr. 1689. In seinen Kämpfen mit Salmasius und Jak. Gronov, sowie in der Vertheidigung des chronologischen Systems der 70 Dolmetscher bewies er eben so große Gelehrsamkeit als Derbheit. Er erwarb sich Verdienste um Aufhellung der Geschichte, Geographie und Chronologie, sowie um die Erklärung der Alten, war aber in seinem Leben, wie in seinen Aeußerungen frivol und sittenlos. Außer seinen werthvollen Ausgaben der Geographen Scylax (Amsterd. 1639) und Mela (Haag 1658, Franeker 1700) und des Catull (Lond. 1684) erwähnen wir die Untersuchungen „De septuaginta interpretibus eorumque translatione et chronologia" (Haag 1661), die Schrift „De poematum cantu et viribus rhythmi" (Oxf. 1673) und „Variarum observationum liber" (Lond. 1685).

3) Johann Heinrich, geistreicher Erklärer und Alterthumsforscher, geschmackvoller Uebersetzer, Kritiker und Dichter, am 20. Februar 1751 zu Sommersdorf bei Wahren im Mecklenburgischen geboren, kam 1766 auf die Schule zu Neubrandenburg, sah sich aber in Folge der Verarmung seines Vaters genöthigt, 1769 die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbesitzer unweit Penzlin anzunehmen, um später seine Studien fortsetzen zu können. Gleichwohl fühlte er sich auf längere Zeit nicht glücklich in dieser Lage, und daher nahm er Ostern 1772 Boje's Einladung nach Göttingen an, der ihm einen Freitisch verschaffte und überdies zu einträglichen Lehrstunden und freien Kollegien Hoffnung machte. In Göttingen trat V. dem Hainbunde (s. d.) bei, an dessen Spitze Boje und Bürger als ältere Freunde standen. V. hatte Anfangs die Absicht, sich zum Prediger zu bilden; bald aber widmete er sich ganz dem Studium des griechischen und römischen Alterthums und wurde in das philologische Seminar unter Heyne aufgenommen. Seit diesem Eintritt in das Seminar entspann sich jener unselige Zwist mit Heyne, zu welchem dessen oft nicht besonders zart ausgesprochenen Urtheile über das Le-

ben und Weben jenes Dichterkreises mehr beigetragen haben mögen, als literarische Mißverständnisse. Im J. 1775 zog V. nach Wandsbeck, um die Herausgabe des bisherigen göttinger Musenalmanachs zu besorgen. Hier lebte er im Umgange mit Claudius und mehren andern edlen Männern aus Hamburg und Altona sehr glücklich und vermählte sich 1777 mit Boje's jüngster Schwester. Ein Jahr später wurde er Rektor zu Otterndorf im Lande Hadeln, und von hier aus kündigte er zuerst seine Uebersetzung der „Odyssee" an, zu deren Empfehlung er 1780 einen Aufsatz über Ortygia in das „Deutsche Museum" und zugleich einen andern über den Ocean der Alten in das „Göttinger Magazin" von Forster und Lichtenberg einrücken ließ. Im Jahre 1781 erschien die Uebersetzung der „Odyssee" und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. Des seiner Gesundheit nachtheiligen Klima's wegen verließ V. 1782 Otterndorf und ging als Rektor nach Eutin. Die Streitigkeiten mit Heyne und Lichtenberg, der als Heyne's Sachwalter gegen ihn aufgetreten war, erreichten auch hier ihr Ende nicht, und V. ließ 1783 im „Deutschen Museum" eine sehr ernstgemeinte Ehrenrettung drucken. Nachdem er 1789 seine Uebersetzung des virgilschen Gedichts „Ueber den Landbau" (n. Ausg. Altona 1800 und 1821, 2 Bde.), sowie 1793 eine neue Bearbeitung seiner „Ilias" und „Odyssee" herausgegeben, der aber die frühere Ausgabe wegen größerer Einfachheit und Natürlichkeit vorgezogen wird, wendete er sich mit Eifer der Untersuchung über altgriechische Geographie und Mythologie zu. Um den Ansichten entgegenzuarbeiten, die Heyne auf diesem Felde durch das hermannsche „Handbuch der Mythologie" begünstigte und beförderte, machte er einen Aufsatz über Apollo bekannt und ließ nachmals die „Mythologischen Briefe" (2 Bde., Stuttg. 1794; 2. Ausg., 3 Bde., 1823) erscheinen, in welchen er freilich einen ziemlich heftigen Ton anschlug. Inzwischen war V. für die deutsche Muse nicht unthätig geblieben. Der hamburgische Musenalmanach ward unter seiner Besorgung und vorzüglichen Mitwirkung fortgesetzt; auch hatte er durch die „Luise" (1783) die deutsche Poesie mit einer neuen Gattung bereichert. Dazu kam in demselben Jahre der zweite Band seiner Gedichte. Nachdem er Virgils 4. Ekloge mit einem Kommentar, als Probe des Ganzen, herausgegeben, folgten 1797 Virgils „Eklogen" (n. Ausg. von Abrah. V., Altona 1830, 2 Bde.), 1798 die Auswahl ovidscher Verwandlungen (2. Aufl. 1829) und 1799 der ganze Virgil verdeutscht, doch ohne Kommentar. Im Herbste 1802 ging V. seiner Gesundheit wegen mit einem Gnadengehalte nach Jena, wo er, nach mehren Aufforderungen von Schütz und Griesbach, jene vielbesprochene Recension der heyne'schen Ilias in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (Maiheft 1803) erscheinen ließ. Im Sommer 1805 folgte er einem Rufe an die Universität zu Heidelberg, wo er den verdeutschten Horaz (Heidelberg 1806, 2 Bde., 2. Aufl., 1820), Hesiod und Orpheus (das. 1806), die Uebersetzung des Theokrit, Bion und Moschus (Stuttg. 1808) und Tibull (Tüb. 1810), sowie eine kritische Bearbeitung des Tibull und Lygdamus nach Handschriften (Heidelb. 1811), die Uebersetzung des Aristophanes (3 Bde., Braunschweig 1821), sowie des Aratus (Heidelb. 1824), des homerischen „Hymnus an Demeter" (Heidelb. 1826) und des Properz (Braunschw. 1830), mit seinen Söhnen, Heinrich und Abraham, eine Uebersetzung des Shakespeare (1819—30) herausgab und in Opposition gegen Creuzer seine „Antisymbolik" (Stuttg. 1824) schrieb, deren zweiten Theil nach seinem Tode sein Sohn Abraham (1826) herausgab. Er rief darin zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik auf und hatte noch kurz vor seinem Tode die Freude, an Lobeck einen mit wohl ausgerüsteten Waffengenossen zu gewinnen. Fast gleichzeitig entbrannte der Kampf über Katholicismus, Pfaffenthum und Junkerthum, welchen V. durch seinen Aufsatz im „Sophronizon" über den Abfall seines Freundes Fritz Stolberg von der protestantischen Kirche veranlaßt hatte. Bis zu seinem Ende als entschlossener und kräftiger Streiter Stand haltend, † V. zu Heidelberg am 30. März 1826. Vgl. Paulus, Lebens- und Todeskunden von J. H. V., Heidelb. 1826. V. hat auf seiner Laufbahn als Gelehrter und Lehrer stets für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menschenveredlung gearbeitet und gekämpft. In mehren Zweigen der Alterthumswissenschaften verdanken wir ihm die Anbahnung ganz neuer Wege, und besonders gebührt ihm das Verdienst, daß er in seinen Untersuchungen über die älteste Geographie die Zeiten und Momente der geographischen Kenntnisse unterschied, die Quellen sichtete und eine Fülle von Aufschlüssen über den Verkehr und die Produktion der alten Länder gab, daß er ferner in der Behandlung der Mythologie in schneidendem Widerspruch gegen Heyne auf eine strenge Methodik mit Beweis und kritischer Sichtung der Mythenmassen drang, daher er nicht nur das Zeugniß der Schriftsteller u. den historischen Fortschritt jedes Mythus, sondern auch einen naturgemäßen Gang der Geistesentwickelung von Homer an als leitendes Princip aufstellte. Seine Ansichten erlangten indessen erst später verdiente Schätzung. Als deutscher Sprachforscher und Metriker hat er unsterbliche Verdienste um unsere Sprache. Als Uebersetzer altklassischer Dichterwerke behauptet er unstreitig den ersten Rang, namentlich hat er im deutschen Homer in Beziehung auf Geist und Form eine seltene Meisterschaft bewiesen, wiewohl eine gewisse Ueberbietung des einfachen Grundtons und eine Liebe zu tönenden Prachtwörtern oft zu sichtbar sind. Noch gelungener ist die Uebersetzung der virgilschen Eklogen und des Lehrgedichts vom Landbau, in welchem er vielleicht das Höchste erreicht hat. Am wenigsten gefällt die Uebersetzung der horazischen Oden, und eine starre, gekünstelte Monotonie charakterisirt als Manier seine letzten Arbeiten, namentlich den Aristophanes u. Shakespeare. Unter den Uebersetzungen neuerer Werke erwähnen wir die von d'Alemberts „Versuch über den Umgang der Gelehrten und Großen" (Lpz. 1775), von Blackwells „Versuch über Homers Leben und Schriften" (das. 1776), von Shaftesbury's „Philosophischen Werken", zugleich mit Hölty (3 Bde., das. 1776—79), der „Tausend und eine Nacht", nach der französischen

Uebersetzung Gallands (6 Bde., Bremen 1781 bis 85). Als Dichter vereinigte V. klassischen Geschmack mit Genialität, Leichtigkeit des Schwunges mit Festigkeit der Hand und eine Diktion voll Kraft und Wärme, um jedem Gegenstand in Umriß, Farbe und Ausdruck die täuschendste Wahrheit zu geben. Vorzüglich in seinen Idyllen strebt er den besten griechischen Mustern nach. Auch besitzen wir von ihm manche ergreifende Ode, manches liebliche Lied, besonders aus seiner Jugendzeit. Das berühmteste seiner Gedichte in der idyllischen Gattung ist „Luise" (Ausgabe letzter Hand, 1823; wiederholt 1837), in welcher er mit dem glücklichsten Erfolge den Geist und Styl der theokritischen Idylle nicht ohne Nachklänge des homerschen Epos auf deutsche Häuslichkeit übertragen hat. V. war überhaupt seiner Natur nach mehr ein antiker Dichter, daher seine Bekämpfung der neuromantischen Schule und die Verschmähung mancher südlichen Formen in der Recension der bürgerschen Sonette. Seine „Gedichte" sind nach ihrem ersten Erscheinen (Hamb. 1785—95, 2 Bde.) von dem Verfasser selbst vielfach verbessert und vermehrt worden (neue Ausg., Königsb. 1825, 4 Bde.) bis auf die neueste Sammlung seiner „Poetischen Werke" (Leipz. 1846). Seine kleinen Schriften erschienen unter dem Titel: „Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen" (2 Bde., Stuttg. 1829), u. „Briefe von Joh. Heinr. V., nebst erläuternden Beilagen" gab Abraham V. heraus (3 Bde., Halberst. 1820—33).

4) Heinrich, deutscher Dichter, ältester Sohn des Vorigen, geboren zu Otterndorf am 29. Okt. 1779, studirte zu Halle, wo er sich unter Wolfs Leitung der Philologie widmete. Von 1804—6 als Lehrer am Gymnasium in Weimar angestellt, wo Göthe ihn seines vertraulichen Umgangs würdigte, folgte er 1806 seinem Vater nach Heidelberg erst als außerordentlicher, seit 1809 als ordentlicher Professor der Philosophie und dem Berufe des Schriftstellers lebend. Er † daselbst am 20. Okt. 1822. Aeschylus, Aristophanes und Shakespeare waren die Dichter, die ihn vorzugsweise beschäftigten. Die Uebersetzung des Erstern konnte er leider nicht hinausführen; sie erschien, vollendet von J. H. Voß, zu Heidelberg 1826. Seine Anmerkungen zu des Vaters Uebersetzung des Aristophanes zeugen von seiner gründlichen Kenntniß des griechischen Lebens. Schon 1806 war er mit einer Uebersetzung des „Othello" u. des „König Lear" von Shakespeare aufgetreten, und so lieferte er auch zu der von dem Vater besorgten Gesammtübersetzung noch „Viel Lärmen um Nichts" und „Der Liebe Mühe umsonst". Mit einer an Leidenschaft grenzenden Verehrung und Liebe schloß er sich in den letzten Jahren seines Lebens an Jean Paul an. Sein Briefwechsel mit ihm (Heidelb. 1833) und die Mittheilungen über Göthe und Schiller, in Briefen von Heinrich V. (Heidelb. 1834), legen für seine Tüchtigkeit in den Verhältnissen des Sohnes und Freundes, des Lehrers und Schriftstellers das schönste Zeugniß ab. Sie wurden herausgegeben von seinem jüngern Bruder, Abraham, 1785 zu Eutin geboren, der seit 1810 als Professor an dem Gymnasium zu Rudolstadt thätig war, dann als förbernder Gehülfe seines Vaters bei dessen schriftstellerischen Arbeiten eine Zeit lang in Heidelberg lebte, 1821 Professor am Gymnasium zu Kreuznach ward und den 13. Nov. 1847 zu Düsseldorf †. Er vollendete nach des Vaters Tode die Uebersetzung Shakespeare's, zu der er früher schon mehre Stücke beigesteuert hatte, und lieferte in den oben genannten Briefen von J. H. V. einen dankenswerthen Beitrag zur Lebensgeschichte seines Vaters. Er gab auch „Freie Nachbildung einiger Metamorphosen des Ovid" (Mainz 1844) heraus; seine letzte Arbeit waren „Deutschlands Dichterinnen" (Düsseldorf 1848).

5) Julius von V., fruchtbarer deutscher Roman- und Lustspieldichter, am 28. Aug. 1768 zu Brandenburg geb., avancirte in der preußischen Armee bis zum Lieutenant, rettete im polnischen Feldzuge eine Kriegskasse von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler und erhielt den Orden pour le mérite. Weil er sich aber seines Hanges zur Satyre wegen zurückgesetzt sah, nahm er 1798 seinen Abschied und machte nun Reisen durch Deutschland, Frankreich, Schweden und Italien. Nach Berlin zurückgekehrt, soll er durch Abzählung seiner Rockknöpfe das Loos haben entscheiden lassen, ob er Schriftsteller, Komponist oder Maler werden sollte. Der letzte Knopf traf auf den Schriftsteller, und mit Energie gab er sich nun dieser Thätigkeit hin. Dieselbe war ungemein groß und verbreitete sich besonders über den Roman und das Lustspiel. Mit dem Abstumpfen seines satyrischen Stachels und dem Erlöschen seiner Phantasie sank V. späterhin geistig immer tiefer; in seinen letzten Jahren war er von Trübsinn befallen und menschenscheu, nicht selten mit bitterm Mangel kämpfend. Er † 1832 zu Berlin an der Cholera. Für die Bühne schrieb er „Lustspiele" (Berlin 1807 — 18, 7 Bde.), „Neue Lustspiele" (das. 1821) und „Neuere Lustspiele" (das. 1823—1827, 7 Bde.); ferner „Theaterpossen" (Berlin 1820), „Fünfundzwanzig Theaterspiele" (das. 1822) und „Possen und Marionettenspiele" (das. 1826), sowie „Trauerspiele" (das. 1823). Außerdem erschienen von ihm „Kleine Romane" (das. 1811 f., 11 Thle.). Seine Romane sowohl als auch seine Lustspiele haben keinen hohen künstlerischen Werth, geben aber das getreueste Bild seiner vielfach verkehrten Zeit; selbst seinen schmuzigen Gemälden aus der Pöbelwelt (wie „Die Liebe im Zuchthause") ist eine kräftige Wahrheit des Pinsels nicht abzusprechen. Um den Charakter der niedern Volksklassen zu studiren und Stoff zu sammeln für seine dramatischen Produkte, wohnte V. lange in dem sogenannten Voigtlande in Berlin. Er liebte den Cynismus und huldigte ihm im Leben und in seinen Schriften.

Vossius, Gerhard Johann, s. Voß 1).

Vostizza, Hauptstadt einer Eparchie im griechischen Nomos Achaja-Elis, auf der Nordküste des Meerbusens von Lepanto, hat einen kleinen Hafen, Handel mit Korinthen, Seide, Käse, Traganth, Kermes, Branntwein, Wein und 2000 Einwohner. Die Stadt litt 1817 viel durch ein Erdbeben, wobei 5000 Menschen umkamen. V. ist das alte Aegion.

Votation, s. Votum.

Votivgemälde, Gemälde, die von de- Be-

stellern zufolge eines gethanen Gelübdes (ex voto) oder auch sonst aus Dankbarkeit oder mit einem Wunsche verknüpft, einer Kirche oder einem bestimmten Heiligen an seinem Altar gewidmet werden. Gewöhnlich sind darauf die Bildnisse der Besteller (Donatoren) und ihrer Schutzheiligen. Vgl. Gelübde.

Votivi (scil. nummi), römische Kaisermünzen mit der Inschrift: Vota publica wurden von Theodosius als etwas Heidnisches abgeschafft.

Votivtafeln, bei den Römern eine in Folge eines Gelübdes einer Gottheit geweihte Tafel. Die Schiffer pflegten, wenn sie auf der See in Gefahr schwebten, dem Neptun ein Gelöbniß zu machen und dasselbe nach erfolgter Rettung, auf eine Tafel geschrieben, im Tempel des Gottes aufzuhängen. Später wurden solche Tafeln durch Reliefs künstlerisch ausgestattet.

Votum, eigentlich s. v. a. Gelübde (s. d.), dann und vorzugsweise ein in einer gemeinschaftlich etwas berathenden oder überlegenden Versammlung abgegebenes Urtheil. Das V. ist entweder mitentscheidend (votum decisivum), oder bloß gutachtlich (votum consultativum), oder es gibt bei Stimmengleichheit (vota paria) den Ausschlag (v. decisivum in specie), welches außer einer mitentscheidenden Stimme gewöhnlich dem Präsidenten einer Versammlung zusteht, der auch die Anfrage zur Abstimmung besorgt (voti rogatio). Ein V. kann auch entweder durch bloßes Abstimmen (Votiren, Votation), oder mit Darlegung der es hervorrufenden Gründe abgelegt werden. Figürlich gebraucht man das Wort da, wo Jemand seine Meinung über etwas, sey es mündlich, sey es durch die Presse, abgibt, obwohl eine eigentliche Versammlung oder Abstimmung nicht Statt findet. So nennt man auch wohl die von einem Staatsrechtslehrer in einer Streitfrage seines Fachs öffentlich abgegebene Meinung ein publicistisches V.

Vouapa, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, von deren Arten zu bemerken ist: V. phaseolocarpa *Hayne*, ein Baum in Brasilien, von dem man brasilianischen oder westindischen Kopal (s. d.) erhält.

Vouet, Simon, berühmter französischer Maler, geboren zu Paris 1582, anfangs Schüler seines Vaters Franz, kam schon als Jüngling nach London, wo seine Porträte großen Beifall fanden. Nach seiner Rückkehr begleitete er 1603 den französischen Gesandten nach Konstantinopel, kehrte dann über Venedig nach Frankreich zurück u. ging 1614 nach Rom, um Raphaels u. Michel Angelo's Werke zu studiren, wurde aber zuletzt auf Carravaggio geleitet, welchen er in mehren Werken nachahmte, wie er denn derjenige unter den französischen Künstlern ist, der zuerst mit Energie auf die Richtung der italienischen Malerei eingegangen ist. Im J. 1624 wurde er zum Direktor der Akademie von St. Luca ernannt, kehrte aber auf den Ruf Ludwigs XIII. 1627 nach Paris zurück, wo er 1641 †. Außer in den französischen, namentlich den pariser Kunstsammlungen findet man Bilder von V. u. A. in Dresden (den heiligen Ludwig, wie der schwebende Engel eine Lorbeerkrone über seinem Haupte hält), im königlichen Museum in Berlin (Maria, wie sie knieend die Botschaft des Engels empfängt), in Schleißheim (die Vorbereitung zur Jagd der Diana) rc.

Vouziers, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Ardennes, links am Aisne und an der Mündung eines Armes des Ardennenkanals, ist Sitz einer Unterpräfektur, hat ein Civiltribunal, feine Korbflechterei, Gerberei und 2500 Einwohner.

Vox (lat.), s. Stimme.

Vox populi, vox Dei (lat., d. i. die Stimme des Volkes, die Stimme Gottes), die öffentliche Meinung, die allgemeine Ansicht eines ganzen Volkes enthält Wahrheit.

Vrachori, Stadt in der griechischen Provinz Livadien, nordwestlich von Levanto, nach Einigen das alte Agrinion, welcher Name neuerdings wieder üblich geworden ist.

Vrancx, Sebastian, niederländischer Maler, um 1573 zu Antwerpen geboren, † daselbst um 1647. Er malte schöne Landschaften, Pferde und historische Bilder, aber auch Jagden, Schlachten, Kostümstücke und eigentliche Genrebilder. Werke von ihm finden sich in der k. k. Gallerie zu Wien, in der Gallerie zu Schleißheim, in der Gallerie in Gotha und in der hausmannschen Gallerie zu Hannover; sie beurkunden einen geistreichen Künstler der ältern Schule.

Vreden (Wreden), Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, an der Berkel, hat 3 Kirchen, eine Kapelle, ein Progymnasium, eine Post, Cichorienfabrikation, Leinweberei, Schifffahrt, Handel und 3000 Einw.

V. T., Abkürzung für Vetus Testamentum, Altes Testament.

Vukovar, Stadt im österreichischen Kronland Slawonien, östlich von Essek, am Zusammenfluß der Vuka und Donau, ist Sitz eines griechischen Protopapa's, hat 2 Kirchen, ein Kloster, Seiden- und Weinbau und 6000 Einw.

Vulcanalia, in Rom ein Fest, welches man dem Gotte des Feuers den 23. August auf der flaminischen Rennbahn hielt, wobei man mit brennenden Fackeln ein Wettrennen anstellte. Auch opferte man dem Gotte am 7. Juni bei den ludis piscatoriis Fische, die man lebend ins Feuer warf zur Erlösung der Menschenseelen, und flehte ihn zugleich um Abwendung aller Feuersgefahr in den jetzt kürzer werdenden Tagen an. Der Tag war auch ein Auspicialis, wo man irgend etwas beginnen sollte, und so arbeitete man an den Vulkanalien ein wenig bei Licht, um den Winterarbeiten eine gedeihliche Weihe zu geben.

Vulcaniä, s. v. a. Liparische Inseln.

Vulcanus (bei den Griechen Hephästos), der Gott des Feuers und der Künste, welche zur Producirung ihrer Werke des Feuers bedürfen, war der Sohn des Zeus und der Here, nach späterer Sage bloß der Here, die ihn ohne Umarmung des Zeus oder eines andern Gottes empfangen und geboren, aus Eifersucht gegen Zeus, der ohne sie eine Tochter, Pallas, aus seinem Haupte geboren. Seiner Häßlichkeit, namentlich seiner Lahmheit wegen wollte ihn seine Mutter verbergen; er fiel aber vom Olymp ins Meer, wo ihn Thetis und Eurynome freundlich aufnahmen, bei denen er nun in einer verborgenen Grotte

9 Jahre verweilte und manche kunstreiche Arbeit verfertigte. V. kehrte darauf in den Olymp zurück. Als er aber einst der Here bei einem Zwiste mit Zeus beistand, schleuderte ihn dieser noch einmal aus dem Olymp; nachdem er den ganzen Tag gestürzt, fiel er mit sinkender Sonne auf die Insel Lemnos, wo ihn die Sintier freundlich aufnahmen und erfrischten. Später kehrte er wieder auf den Olymp zurück, wo er sein von ihm selbst erbautes Haus hatte, in welchem sich seine Werkstatt befand. Die spätere Sage nennt als seine Wohnorte oder Werkstätten: Lemnos, Lipara, Hiera, Imbros und den Aetna. Als seine Gattin wird in der „Ilias“ die Charis, in der „Odyssee“ die Aphrodite genannt; sein Erscheinen mit dieser erregte in der ganzen Götterversammlung ein unauslöschliches Gelächter. Ueberhaupt schilderte ihn die Poesie als Hahnrei im Hause und als Pickelhäring im Olymp. Von seiner Nachkommenschaft erwähnt Homer nichts, Andere nennen den Cupido von Aphrodite, den Erichthonius von der Atthis, Apollo und Lychnus von der Athene, den Periphetes von der Anticleia, den Palämon, Pylius, Radamanthus, die Thalia, den Olenus, die Kabiren, den Cäculus, Servius Tullius u. A. Im trojanischen Krieg stand V., obwohl in Troja hochverehrt, den Griechen bei und setzte mit Feuer, seiner furchtbaren Waffe, dem Flußgotte Xanthus so hart zu, daß der Fluß kochte und Here auf seine Bitten ihn besänftigen mußte. Dem Heracles stand er in Sicilien bei. V. hat jedem Gott sein Gemach am Olympus gemacht; Thetis bestellt bei ihm Waffen für ihren Sohn, Here verspricht dem Hypnus einen Fußschemel, den V. ihm machen soll. Alles, was schön und künstlich oder aus hohem Alterthume unter Menschen ist, war die Arbeit seiner Hände, wie Diomeds Thorax, Pelops' Scepter und der goldene Becher, den Menelaus vom Könige der Sidonier hatte, sowie die Waffenrüstung Achills. Als kunstreicher Gott tritt er mit Athene in Verbindung, welche Verbindung sich auch in dem attischen Kultus zeigt, wo beiden Gottheiten gemeinschaftliche Feste gefeiert wurden und ihre Standbilder zusammen in den Tempeln aufgestellt waren. Bei den Römern wurde der Gott sehr früh verehrt, jedoch vor der Gleichstellung der Plebs nur von dieser, wie er denn auch einen eigenen Priester, den Flamen Vulcanalis, hatte. Vor seinen Tempeln in der Stadt u. außerhalb derselben wachten Hunde. Man pflegte dem Gotte zu Anfang des Krieges Opfer zu bringen und ihn um glücklichen Ausgang anzuflehen, ihm die Waffen zu weihen und Gelübden zufolge erbeutete feindliche Rüstungen ihm zu Ehren zu verbrennen; so weihte Romulus dem Gotte ein ehernes Viergespann aus der Beute von Fidenä, das er mit einer Statue, worauf seine Thaten verzeichnet waren, auf dem Vulcanale aufstellte. Bei den Griechen ward V. hauptsächlich auf Lemnos, Imbros, Samothrace verehrt, wo er, wie in Kleinasien, an den Kabirenmysterien Theil hatte. In Athen lag sein Tempel über dem Kerameikos, dessen Schutzgott er war, da die Töpfer seiner bedurften. Heilig war ihm der Löwe, die Fichte, der Hund (wegen der heißen Hundstage). In den Werken alten Styls erscheint Hephästos als jugendlicher Gott, ohne Bart und ohne Mütze, in athletischer Gestalt, nackt und ohne Zeichen der Lähmung; die gereifte Kunst stellte ihn dagegen gleichsam in die Mitte zwischen die alten und jugendlichen Götter: er war untersetzt, stark an Brust, Schultern und Armen, die Formen weniger edel, etwas gedrungen und eckig, mit stark gewölbter Stirn, sinnendem Blicke, rückwärts in Locken fallenden Haaren. Bei Dichtern und auf Bildwerken erscheint er gewöhnlich als abgehärteter, schmuziger Schmied mit rothglühendem Gesichte, mit der samothracischen, himmelblauen Schiffermütze auf dem Haupte, in der Hand Zange und Hammer. Kleine zwergartige Hephästosbilder stellte man am Hausherde auf, und aus diesen Bildern entwickelte sich die Darstellung des jugendlichen Hephästus. Die einzig noch erhaltene Bildsäule des Gottes in der Villa Borghese ist von mittelmäßiger Arbeit.

Vulci, s. v. a. Volci; auch Stadt in Lukanien, jetzt Bocino.

Vulgaris (lat.), gemein.

Vulgata (sc. versio), die von den Päpsten als authentisch anerkannte lateinische Uebersetzung der Bibel. Die älteste lateinische Uebersetzung der Bibel war die Itala, die, wahrscheinlich in Afrika gefertigt, auch in den abendländischen Kirchen bekannt und im Gebrauch war. Je mehr davon aber Abschriften genommen wurden, desto größer wurde die Zahl der Fehler, welche das Werk nach und nach fast bis zur Unbrauchbarkeit verunstalteten, so daß sich endlich der Papst Damasus bewogen fand, eine Revision dieser lateinischen Bibelübersetzung vornehmen zu lassen. Er übertrug dieselbe seinem gelehrten Sekretär Hieronymus, und wie sehr sie auch einzelnen Kirchenvätern, wie Augustinus und Rufinus, mißfiel, so erhielt sie doch vor allen übrigen lateinischen Uebersetzungen den Vorzug und daher auch den Namen Versio vulgata oder communis. Aber auch sie entging dem Schicksal ihrer Vorgängerinnen nicht. Die Versuche, den Text mehr und mehr zu reinigen und Entstellungen zu entfernen, nahmen mit den Jahrhunderten zu, und schon Karl der Große sah sich genöthigt, durch Alkuin einen verbesserten Text herstellen zu lassen, der dann die V. verdrängte. Eine gleiche Arbeit unternahmen der Erzbischof Lanfranc von Canterbury, der Cistercienserabt Stephanus, der Kardinal Nikolaus u. A. Zu jener Zeit kamen auch die Correctoria bibliorum, d. h. kritische Apparate, über die V. zu Stande, welche von ganzen Mönchsorden ausgingen; das wichtigste ist das Correctorium Sorbonnicum I. Parisiense. Die Mängel traten erst recht hervor, als man gedruckte Exemplare vor sich hatte; der erste Abdruck fällt in die Zeit von 1462 (Mainz bei Faust und Schöffer). Verbesserungen machten nun Ximenes (1502) nach dem Urtext, Pagninus (Lyon 1528) u. Robert Stephanus (Paris 1528). Da aber auch höchst verschiedene Texte vorlagen, so war man im Ganzen nicht weiter gekommen; es war daher um so auffallender, daß die tridentiner Synode die V. als authentische Version anerkannte und dem Original gleich stellte, ohne doch den oder jenen Text als

gültigen zu bezeichnen. Erst als die römische Kurie das Unzureichende jenes Synodalbeschlusses einsah, suchte sie einen bestimmten Text zu Grunde zu legen; Sixtus V. ließ 1588 durch eine Kommission eine Revision machen, 1589 drucken und dieselbe durch eine Bulle als die für alle Zeit allein gültige Uebersetzung erklären (Biblia sacra vulgatae editionis, 3 Bde., Rom 1590). Indeß schon Sixtus selbst erkannte die Mangelhaftigkeit seiner autorisirten V. an, und Gregor XIV. ließ daher eine neue Revision anfangen, welche unter Klemens VIII. vollendet und unter dem Titel: „Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V jussu recognita et edita" (Rom 1592) gedruckt wurde. Unter demselben Titel gab Klemens VIII. ein Jahr darauf eine neue, um Vieles veränderte und verbesserte Revision heraus, die jetzt in der katholischen Kirche als unveränderlich gilt, obgleich sie noch mannichfaltige Mängel enthält. Vgl. G. Riegler, Geschichte der V., Sulzbach 1820; L. v. Eß, Pragmatische Geschichte der V., Tübingen 1824.

Vulgivaga (lat.), s. v. a. Pandemos; s. Venus.

Vulgo (lat.), gewöhnlich, gemeiniglich.

Vulkane, s. Vulkanität.

Vulkanische Gebilde, theils feste und massige, theils undeutlich geschichtete Gesteine, theils sand- und staubartige Bildungen, Feuerprodukte, die sich durch vollkommene oder unvollkommene Schmelzung mittelst der unterirdischen Gluth der Vulkane, theils auch durch Zertrümmerung und Zerreibung früher geschmolzener und durch einen Krater emporgetriebener Massen gebildet haben und noch fortwährend bilden. An sich sind sie ganz petrefaktenleer, was nur dann nicht der Fall ist, wenn ursprünglich vulkanische Produkte durch später hinzugekommene Wasserströme verbunden worden sind, wie in den vulkanischen Tuffen 2c., welche letztere Bildungen auch amphotere Bildungen heißen. Zu den v.n G.n gehören die Laven (s. Lava) und die vulkanischen Auswürflinge, und zwar trockene, die noch in derselben Beschaffenheit erscheinen, in welcher sie ausgeworfen worden sind (Bruchstücke älterer Gesteine, bimssteinähnliche Massen und Lava oder vulkanische Bomben, Rapilli, vulkanischer Sand, vulkanische Asche, vulkanische Sublimate), u. durch Wasser konglutinirte vulkanische Produkte (vulkanischer Tuff, Moja, Peperin).

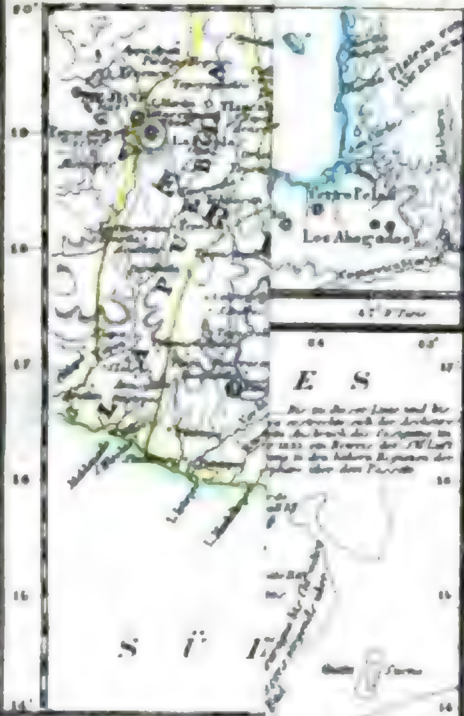
Vulkanischer Tuff, s. Puzzolanerde.

Vulkanische Sublimate, Niederschläge aus verschiedenen vulkanischen Dämpfen, als Ueberzug oder Efflorescenz am Rande und an den innern Wänden der Krater, auf Laven und in Spalten der Lavaströme, auch in Solfataren. Sie bestehen am häufigsten aus Schwefel, dann Salmiak, Kochsalz, Anhydrit, Chlorocalcit, Rauschgelb 2c.

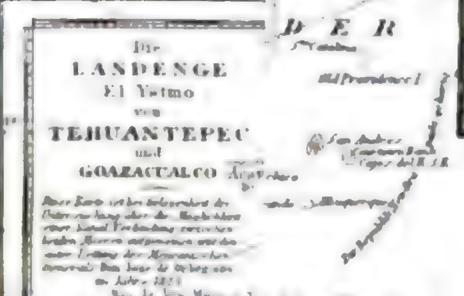
Vulkanisten, diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten, s. Geognosie.

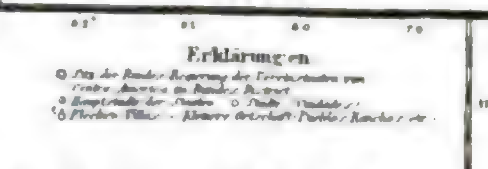
Vulkanität (Vulkanismus), ihrem Umfange nach der Inbegriff der gesammten vulkanischen Thätigkeit und der durch sie hervorgerufenen Erscheinungen, ihrem Wesen nach die Reaktion des feurigflüssigen und nach Expansion strebenden Erdinnern gegen die sich kontrahirende feste Peripherie des Erdkörpers. Dieser Begriff wird noch enger dadurch umschrieben, daß die ältere vulkanische Thätigkeit, deren Ausbrüche fast nie wiederholt an derselben Stelle, also auch ohne alle Eruptionsphänomene und Produkte, welche durch die Reinigung des ersten Eruptionswegs (Kraters) bedingt werden, Statt fanden, als plutonische Thätigkeit bezeichnet wird, so daß die V. nur in jenen Phänomenen der Reaktion des Erdinnern gegen die Peripherie besteht, welche, wenn sie überhaupt zu einer Eruption gelangen, dieses immer wieder auf dem nämlichen Ausbruchswege (Krater) thun. Daher scheinen die sogenannten erloschenen Vulkane, die in der Regel die Reste nur einer oder sehr weniger Eruptionen beobachten lassen, ein Mittelglied zwischen den vulkanischen und den plutonischen Erscheinungen zu bilden. Die V. äußert sich in weitester Verbreitung, und zwar ohne gewaltsame und plötzliche Ereignisse, in den allmähligen Hebungen u. Senkungen der Erdoberfläche. Celsius war der Erste, der die allgemeine Meinung der Küstenbewohner Schwedens, daß der Spiegel der Ostsee in fortwährendem Sinken begriffen sey, öffentlich zur Sprache brachte. Die Deutung des Phänomens wurde erst von Plaifair und L. v. Buch gefunden, die zwar jenes Zurückweichen des Meeres an der schwedischen Küste auch beobachteten, allein, da dasselbe an der gegenüberliegenden dänischen Küste nicht sichtbar ist, es nicht einem Sinken des Wasserspiegels, sondern einer allmähligen Hebung der schwedischen Küste zuschreiben mußten. Lyell wies 1834 die Richtigkeit dieser Angaben nach und that zugleich dar, daß jenes Land auch einer temporären Senkung unterworfen gewesen seyn müsse, da bei Grabung des Kanals vom Mälarsee nach der Ostsee eine Fischerhütte gefunden wurde, die 60 Fuß hoch mit unverkennbaren Meeresschichten bedeckt war, heute aber sich über dem Niveau des Meeres fand. Wie in Schweden allmähliges Emporsteigen des Landes, so findet in Grönland ein fortwährendes Sinken desselben Statt, u. ähnliche Phänomene sind von Neufoundland 2c., selbst von der Küste von Plymouth bekannt. Alle diese Hebungen, die, wenn sie in der That davon herrühren, daß das feurigflüssige Erdinnere aufwallend nach einer Seite hin sich zu expandiren sucht, auf jener Seite, wo das Drängen nach Expansion weniger stark ist, von entsprechenden Senkungen begleitet seyn müssen, erreichten und erreichen noch vielfach höhere und nur auf einen Punkt oder Strich koncentrirte Energie, deren Resultat ein endliches Bersten, ein Aufreißen der gehobenen Erdrinde seyn mußte. In solchem Falle sind vom Umkreise der blasen- oder domförmigen Auftreibung nach dem höchsten Punkte hin die Schichten gehoben und umgeben, nach allen Seiten hin abfallend, mit ihren in Folge der Berstung zu Tage kommenden Köpfen eine kesselförmige Vertiefung, von L. v. Buch mit dem Namen eines Erhebungskraters belegt. Solche Erhebungskrater bestehen aus basaltischen, doleritischen Gesteinen, Konglomeraten und Tuffen. In der Regel gehen von ihnen keine Eruptionserscheinungen aus, sie stehen nicht durch einen Ka-

nal mit dem Erdinnern in Verbindung, und nur selten finden sich Spuren fortgesetzter vulkanischer Thätigkeit. In vielen Fällen bleibt der Krater nach unten geschlossen, meist durch einen festen Kern von Trachyt, wie z. B. der Krater von Astrani in den phlegräischen Feldern. Bricht aber der Trachyt auf und bleibt die Verbindung des Erdinnern mit der Atmosphäre eine dauernde, so ist ein ächter Vulkan gebildet, wie z. B. der Pik von Teneriffa und namentlich der Vesuv (s. d.). Letzterer wie die Eruptionskegel im Erhebungskrater von Lanzerote bilden den Uebergang zu den im geognostischen Sinne ächten Vulkanen oder feuerspeienden Bergen. Sie sind ihrem Wesen nach offene Schlünde (Krater), von denen aus eine Spalte in die Tiefe geht, durch welche eine fortwährende Verbindung des Erdinnern mit der Atmosphäre vermittelt wird und aus welchen periodisch Eruptionen Statt finden. Die Ränder solcher Krater werden durch überströmende und aufgeschüttete Schlacken und Laven gebildet und stellen meist einen hohlen Kegel (Aufschüttungskegel oder Krater, Auswurfskegel oder Krater) dar, der gewöhnlich bei jedem neuen Ausbruche Veränderungen unterliegt. Solche Krater finden sich bald in der Ebene (Jorullo), bald ersteigen sie Höhen bis 17,000 Fuß und öffnen sich in der Mitte der Erhebungskrater, die auf den Gipfeln der meist dom- oder kegelförmigen Berge aufgerissen sind. Selten haben diese Vulkane die Gestalt langgezogener Rücken, wie der Pichincha. Die Dimensionen dieser Krater sind höchst verschieden; nach v. Humboldt haben die Feuerberge der Anden verhältnißmäßig kleine Krater, wovon nur der Pichincha mit einem Krater von einer französischen Meile Umfang und der Cotopari von 300 Toisen Tiefe Ausnahmen machen. Die Insel Ferdinandea (s. d.) ist ebenfalls ein solcher Eruptionskegel gewesen. Wenn die Thätigkeit dieser ächten Vulkane eine fortwährende genannt wird, so ist dies für den Einzelfall nur relativ zu verstehen, denn während allerdings anzunehmen ist, daß die vulkanische Thätigkeit der Jetztzeit im Allgemeinen eine unausgesetzte ist, so daß nach der Vermuthung eines der größten Naturkundigen kein Zeitmoment vorübergehen dürfte, in welchem nicht eine vulkanische Erscheinung Statt fände, so ist die Thätigkeit der einzelnen Vulkane immer nur eine intermittirende, für deren Perioden bis jetzt noch kein Gesetz aufgefunden worden ist, obgleich nothwendig ein solches vorhanden seyn muß. Zur Zeit der Ruhe ist der Krater durch die Trümmer, die am Ende der letzten Eruption theils als Reste dieser selbst, theils als Zerbrechungsprodukte des Kraterrandes in denselben gefallen sind, geschlossen, und die Atmosphärilien lagern im Laufe der Zeit noch fortwährend neues Material auf dieser Decke des Schlundes ab, so daß oft sogar eine mächtige Vegetation sich darauf erhebt. Gewöhnlicher ist es, daß fortwährend aus Spalten und Klüften (Fumarolen) Exhalationen von Dämpfen Statt finden, die meist Wasser- und Schwefeldämpfe sind. Auch Salzsäure, Kohlensäure, Stickgas, manchmal Boraxsäure steigen mit empor, und von allen diesen Exhalationen werden die Kraterwände und ihre Klüfte mit Sublimaten überzogen, wie die vesuvischen Kraterwände und Laven oft (1794, 1805, 1820) eben so, wie die von Bourbon (1791), von Steinsalzkrystallen (was in Amerika nie vorkommt) überzogen sind; am Aetna (1635, 1669, 1763, 1780, 1792, 1811), am Vesuv (1794, 1805), auf Lanzerote (1824), Bourbon, in der Tatarei, Urumtzi, Peschan etc. erscheint häufig Salmiak und fast überall Schwefel (Solfatara). Am Alzufral (Quito) und am Thaal (Philippinen) sind auch die vom Krater ausgehenden Zerklüftungen des Bergs mit Schwefel (Schwefelgänge) von unermeßlichem Reichthum erfüllt, oder die schwefelsauren Dämpfe kommen in Berührung mit Wasser und Säure desselben. Hervorbrechende Kohlensäure bildet jene Mofetten, deren berühmteste die Hundsgrotte am Agnano ist. Die wiedererwachende Thätigkeit des Vulkans zu einem Ausbruche kündigt sich in der Regel durch Erderschütterungen (Erdbeben) an, die von leichten Bebungen und einzelnen Stößen bis zu wogender u. rotatorischer Bewegung des Bodens in bald horizontaler, bald vertikaler Richtung anschwellen und meist nur Sekunden lang dauern, aber furchtbare Verwüstungen anrichten. Während dieser Periode der Verbreitung erreicht die Spannung im Erdinnern ihren höchsten Grad u. sucht sich einen Weg nach außen durch die eigentliche Eruption (Ausbruch). Diese, die auch submarin (Insel Ferdinandea) seyn kann und bei niedrigern Kegeln (Stromboli, Vesuv etc.) häufiger als bei hohen erfolgt, beginnt vermittelst der heftigsten Dampf- und Gasausströmung mit der Reinigung des bisher verschlossenen Kraters, der sich dadurch in einen offenen Schlund von ungemessener Tiefe verwandelt, während die ihn ausfüllenden Materialien hoch in die Luft geschleudert werden u. eine Dampf- u. Aschengarbe, oder durch brennende Gasarten Feuergarben bilden, wobei zugleich in der Regel heftige elektrische Entladungen durch Blitze hervorgebracht werden. Zugleich wirft der Vulkan Gesteintrümmer (Syenit, Granit, Trachyt etc.), Bimssteine, Schlacken aus, und von der schon emporsteigenden Lava werden Theile emporgeschleudert, die im Fluge sich runden und abkühlen, um als vulkanische Bomben niederzufallen. Endlich steigt die Lava höher im Schlunde empor, und die nachdringenden Dämpfe reißen am Fuße oder in der Wand des Kegels eine Spalte auf, aus dem der glühende Strom, von dunkeln Wolken umhüllt, hervorbricht und am steilen Gehänge rasch abwärts stürzt, unregelmäßige Trümmer seiner erstarrten Rinde hinterlassend, auf flacherem Boden langsamer sich fortwälzt, zugleich sich verbreiternd u. verflachend u. mit gewaltigem Getöse die Brocken der immer dicker werdenden Erstarrungsrinde zerbrechend u. übereinanderschiebend. Nach Hamilton war der Strom, der 1669 Catania zerstörte, 14 italienische Meilen lang und zuletzt 6 Meilen breit, und isländische Berichte sprechen von 20 Meilen langen und 8 Meilen breiten Strömen. Mit dem Lavaergusse ist die Krisis der Eruption eingetreten, indem nunmehr die expandirten, nach außen dringenden Dämpfe und Gasarten relativ frei ausströmen können. Eine majestätische Rauchsäule erhebt sich aus dem Feuerberge in der schon von Plinius beschriebe-



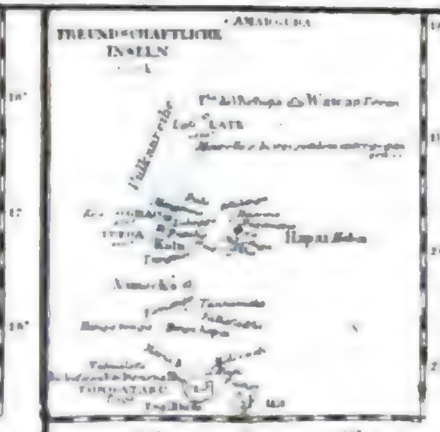

Der
ISTHMUS
von
PANAMA
PANAMA
BAI von PANAMA


E S
S Ü
D E R




Die
LANDENGE
El Ystmo
von
TEHUANTEPEC
und
GOAZACUALCO
Erklärungen
NTILLEN MEER
Archip de las Mulatas
NEU GRANADA


GAL
O TAHITI


FREUNDSCHAFTLICHE
INSELN

n Gestalt
ge Ausbr
nd dessen
mer auf
, Feuerf
sation d
lks selbs
ige fahr
i der A
deutli
machen
Gewitte
g anhal
uption
öhnlich
seiner
sieht
rabstie
abrocken
te aus
sich dur
Geognos
ten ode
der nac
natiker
aktion.
Vulkane
rch di
aeiter
er Asc
entlich
cht be
t j
r m
on kol
re P
werden
mer) T
Erin
ser Th
gig s
viel A
der dar
Wärn
lendes
die m
auch
welch
setzt,
auf d
Nebe
ige
einig
hrey
on
ieder
D
Vul
däß
wie
der
abh
für
eine
streb
schei
zeig

en Gestalt einer Pinie. Zuerst erfolgt der feu- ge Ausbruch der Asche und der Rapilli, wäh- nd dessen der heiße Wasserdampf, der aus dem rater aufsteigt, ein dickes Gewölk um die Aschen- Feuersäule bildet. Eine so plötzliche Kon- nsation der Dämpfe und die Bildung des Ge- ölks selbst vermehren die elektrische Spannung. litze fahren schlängelnd nach allen Richtungen der Aschensäule umher, und man unterschei- deutlich den rollenden Donner von dem innern rachen des Vulkans. Dieses vulkanische Gewitter erregt einen wolkenbruchähnlichen, g anhaltenden Regen, welcher das Ende einer ruption bezeichnet. Da während derselben ge- öhnlich der Aschenkegel in Wolken gehüllt ist u. seiner Nähe die Regengüsse am stärksten sind, sieht man Schlammströme von allen Seiten rabfließen (Schlammvulkane). Der er- rockene Landmann hält dieselben für Wasser, e aus dem Innern des Vulkans aufsteigen und ch durch den Krater ergießen; der getäuschte Geognost glaubt in ihnen Meerwasser zu erken- nen oder kothartige Erzeugnisse des Vulkans, oder nach der Sprache alter französischer Syste- matiker Produkte einer feurig-wässerigen Lique- faktion. Sie hängen mit den Eruptionen der Vulkane meteorologisch zusammen und werden rch die Höhe der Berge, den Umfang ihrer be- aeiten Gipfel und die Erwärmung der Wände er Aschenkegel vielfach modificirt, aber als ei- entliche vulkanische Erscheinungen dürfen sie cht betrachtet werden. Zum endlichen Schlusse t jeder bedeutenden Eruption noch ein mehr er minder heftiges und dauerndes Ausströmen on kohlensaurem Gas (Mofetten). Als sekun- äre Phänomene der V. müssen noch betrachtet erden die in der Nähe thätiger (auch erlosche- er) Vulkane besonders häufigen Thermen und ineralquellen. Daß die Temperatur die- ser Thermen von vulkanischer Thätigkeit abhän- gig seyn könne, ohne im Laufe der Zeit allzu viel Wärme zu entführen, zeigte Bischof, indem er darthat, daß das karlsbader Wasser durch die Wärme, die es wegführt, kein so großes abküh- lendes Vermögen gehabt habe, um in der Zeit, die man von Adam bis zur Gegenwart annimmt, auch nur ein Dritttheil von der Basaltmasse, welche den Donnersberg in Böhmen zusammen- setzt, aus dem halbgeschmolzenen Zustande bis auf die gewöhnliche Lufttemperatur abzukühlen. Neben solchen Quellen sind auch kalte eine häu- fige Erscheinung, und unter ihnen sind besonders einige in der Nähe amerikanischer Vulkane durch ihren Kalkgehalt merkwürdig, wie die Quelle von Pendiaco am Vulkan Pasto und die von risco am Antisana.

Die geographische Verbreitung der Vulkane, somit die Vertheilung der Vulkanitäts- äußerungen ist eine sehr ungleichmäßige, aber, wie es scheint, von den gegebenen Verhältnissen in der gegenwärtigen Anordnung der Kontinente abhängige. Da die vulkanische Thätigkeit ein für allemal einen Ausweg aus dem Erdinnern, eine Kommunikation mit der Atmosphäre an- strebt, so wird sie da vorzugsweise äußerlich er- scheinen müssen, wo ihr der geringere Widerstand entgegengesetzt wird. Dies scheint zunächst auf den Hauptspalten der Fall zu seyn, aus denen die krystallinischen Gebirge emporgestiegen sind, und so erheben sich die vulkanischen Kegel vielfach auf dem Kamme eines Gebirgs; od. die Durchbrechung der Massengesteine war schwieriger, als jene der von ihnen gehobenen und geknickten Sediment- schichten, und nunmehr erheben sich die Vulkane am Fuße des Gebirgs und laufen demselben pa- rallel. Ganz das nämliche Verhältniß findet an den Meeresküsten Statt, die ja immer als der obere Rand des Abfalls von Gebirgen betrachtet werden muß, deren Fuß ins Meer hinabsteigt. Daher so viele Vulkane am Saum der Festlän- der, in der Meeresnähe. Doch treten allerdings auch Vulkane im Binnenlande auf, wie der Pe- schan und Hotscheu, die beide 300—400 Meilen von jedem größeren Meere entfernt sind. Rei- henvulkane nennt L. v. Buch solche Vulkane, die, gleichsam auf einer Hauptspalte liegend, eine in die Länge sich streckende Reihe bilden, Cen- tralvulkane dagegen jene, welche, gewöhnlich mit einem trachytischen Kegel sich aus der Mitte basaltischer Gesteine erhebend, den schwierigen Durchbruch erkämpfen mußten und nun bloß ei- nen Kommunikationsweg des Erdinnern mit der Atmosphäre herstellen oder den Mittelpunkt einer größeren Anzahl ringsumher auf den beim er- sten Durchbruch radial aufgerissenen Spalten sich erhebender Eruptionswege ausmachen. Solche Centralvulkane sind die Vulkangruppe des mit- telländischen Meeres: der Aetna mit seinem, von zahlreichen Nebenkegeln umgebenen Hauptkegel, die phlegräischen Felder mit dem Vesuv und dem Epomeo und die liparischen Inseln Stromboli, Volcano, Panaria, Lipari, Salina, Alicudi, Fe- licudi; ferner Island mit dem Hekla, Krabla, Katlagiau, Oester Jökul, Oeräfa Jökul, Tröllad- jyngur, Leinjurkur &c., die Gruppe der Azoren (Pico, St. Georg, St. Michael &c.), der kanarischen Inseln (Pic de Teyde, Palma, Lancerote), die der kapverdischen Inseln (Fuego, Ascension), des Ara- rat u. des Peschan, der Demavend, der Sciban-Day, der Turfan (Hotscheu), der Gebel Koldagi u. a. in Kordofan, die Insel Bourbon, die Gallopagos (Norborough), die Sandwichinseln (Mowna-Wor- roral, Kirauea &c.), die Marquesasinseln (Ohi- wane), die Societätsinseln (Tobreonu), die Freundschaftsinseln (Ammabafua). Während die Centralvulkane vorzugsweise der alten Welt angehören, finden sich in der neuen Welt fast nur Reihenvulkane. Vom Janteles in Patagonien beginnend folgen in der Andeskette die Reihe von Chili (Gorno, Cura, Antuco, Chillan, Acon- cagua &c.), die Reihe von Peru (Gualatieri, Chungare, Chipicani &c.), die Reihe von Quito (Cotopaxi, Antisana, Tolima, Sanzay, Tungu- ragua, Carguairazo, Pichincha), die Reihe von Guatemala und die von Mexiko (Popocatepetl, Orizaba, Jorullo) in einer fast zusammenhängen- den Reihe, neben welcher zuletzt in fast regelmäßig gekrümmter Linie die Vulkanreihe der Antillen (Granada, St. Vincent, Martinique, Guade- loupe &c.) sich hinzieht. In der nordwestlichen Ver- längerung des mexikanischen Vulkangürtels fol- gen die Reihen Kaliforniens und des Columbia- gebiets, der Edgecombe &c. und weisen hinüber nach der aus zahlreichen Vulkanen bestehenden

aleutischen Reihe, die sich in den Reihen Kamschatka's, der Kurilen und der japanischen Inseln fortsetzt, einen östlichen Ast nach den Marianen abgibt, durch die Schwefelinsel mit Formosa sich verbindet, über die Philippinen und Molukken fortzieht und hier sich in zwei Arme spaltet, deren östlicher als westaustralische Reihe über Neuguinea und Santa-Cruz nach Neuseeland fortgeht, während der westliche in noch gedrängterer und vollendeterer Reihe über die Sundainseln bis ans nordwestliche Ende von Sumatra oder sogar bis zur Barreninsel reicht. Die alte Welt hat bloß die Reihe der griechischen Inseln aufzuweisen, wenn nicht die erloschenen Vulkane des Rheins und der Eifel als Reihe zu betrachten sind. Eine schöne Reihe bilden noch die erloschenen Vulkane der Auvergne. Außer den so in Gruppen oder Gürtel geordneten Vulkanen finden sich ausnahmsweise noch einige vereinzelte Feuerberge, wie der Clement auf Feuerland, der Bridgeman auf den Shetlandinseln, der Tair im rothen Meere 2c. Die Urgeschichte der V. im weitern Sinne datirt allerdings von der ersten Existenz einer festen Erdrinde an, indem sofort mit deren Vorhandenseyn die Reaktion des Innern gegen die einengende Peripherie ihren Anfang nehmen mußte. Allein die ältern Eruptionen, die sich augenscheinlich nie auf dem nämlichen Wege wiederholten, keine Lavaströme und andere vulkanische Bildungen hinterließen, sind, wie oben bemerkt, plutonischer Natur, und der vulkanische Charakter der Reaktionserscheinungen tritt erst seit der Kreideperiode auf. Seit dieser Zeit erscheinen wahre Krater, zuerst die niedrigern, deren Lavaströme 2c. wir in den Basalten und ihren Tuffgebilden wiedererkennen, sodann aber die höhern und höchsten, zu denen auch fast alle noch vorhandenen Erhebungskrater gehören und deren Laven und Eruptionsprodukte die heutigen Trachyte und Andesite mit ihren Tuffen 2c. konstituiren. Die erloschenen Vulkane der Auvergne, Kataloniens und des Rheins mit ihren Basalt- und Schlackenströmen, zu denen sich selbst noch Rapilli und vulkanischer Sand gesellen, scheinen die Verbindung zwischen der V. jener frühern Periode und der der Jetztzeit herzustellen. In historischer Zeit ist von vulkanischen Erscheinungen nur erst sehr spät die Rede: es scheint eine ziemlich lange Periode der Ruhe Statt gefunden zu haben. Homer weiß nichts vom Aetna, und auch die Bibel enthält nichts, was mit Sicherheit auf vulkanische Phänomene gedeutet werden könnte. Die ältesten Erwähnungen scheinen die von Pindar und Thucydides zu seyn. Der erste erzählt von einem Ausbruch des Aetna im 4. Jahre der 75. Olympiade, der überhaupt der 2. bekannte Ausbruch des Bergs gewesen sey; Thucydides beschreibt als 3. Ausbruch des Aetna den im 3. Jahre der 88. Olympiade. Vom Vesuv ist erst später, namentlich seit 79 n. Chr., die Rede, obgleich Strabo ausdrücklich sagt, daß derselbe schon früher thätig gewesen sey. Im Mittelalter haben nur Ptolemäus Lucensis über eine Eruption auf Ischia und Aurelius Augustinus über Ausbrüche des Aetna Nachrichten hinterlassen, und nur erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ist mit größerer Aufmerksamkeit auf die vulkanischen Erscheinungen geachtet worden, in Folge deren sich denn auch verschiedene vulkanische Theorien entwickelt haben. Die älteste dürfte die poetische Konception Pindars seyn, nach welcher der Gigant Typhon von den siegreichen Göttern vom Himmelssturm in die Tiefe geschleudert und mit dem Berg Inessa (Aetna) bedeckt worden sey und durch sein Stöhnen die Eruptionen verursache. Spätere Mythen verlegten dorthin die Schmiedeesse des Vulcanus. Die dem Mittelalter folgende Zeit erklärte die vulkanischen Erscheinungen daraus, daß manchmal Wasser zu dem im Innern der Erde brennenden Centralfeuer eindringe und, in Wasserdampf umgewandelt, die Explosionen hervorbringe. Lister glaubte, Vulkane und Erdbeben durch entzündete Dämpfe von Eisenkiesen erklären zu können, was Lemery und Beaume durch Experimente zu beweisen suchten. Werner nahm an, die vulkanischen Erscheinungen würden durch brennende Steinkohlenflötze hervorgerufen (Pseudovulkane). Romme ließ Vulkane entstehen durch brennbare, aus der Gährung pflanzlicher und thierischer Stoffe entwickelte Substanzen, Deluc aus der Gährung von Mineralgemengen, Dolomieu durch unbekannte Kräfte aus dem Innersten der noch nicht konsolidirten Weltfeste, Patrin durch chemische Verbindung gasförmiger, im Erdinnern kreisender Flüssigkeiten, Breislak durch den Einfluß der bei Zersetzung von Schwefelkiesen frei werdenden Wärme auf Kohlenflötze und bituminöse Letten, Przystanowsky bloß durch Schwefel, Davy daraus, daß die Metalle, die als Alkalien im Innern der Erde lägen, bei Zutritt von Luft u. Wasser sich entzündeten, oxydirten und daß dabei eine geschmolzene Masse von Oxyden entstehe, welche die Lava bilde. Nach Gay-Lussac muß Wasser die Quelle der Gase seyn, deren Bildung und Ausdehnung die Eruptionen des geschmolzenen Materials bedingen. Poulett Scrope und Monticelli leiten die vulkanischen Erscheinungen davon ab, daß Wasser in das Erdinnere eindringe, daselbst vermöge der hohen Temperatur in Dampf verwandelt werde, durch dessen Elasticität die Erdbeben wie die Eruptionen hervorgebracht würden. Obgleich auch die neuere Geologie noch nicht zu einer vollendeten Theorie der vulkanischen Erscheinungen gelangt ist, so hat sich doch ziemlich allgemein die Zustimmung zu der von von Humboldt und von Darwin begründeten und aufgestellten Theorie zu erkennen gegeben. Nach diesen bilden die Vulkane durch ihre Krater mehr oder minder offene Verbindungswege eines in heißflüssigem Zustande befindlichen Theiles des Erdinnern mit der Peripherie des Erdkörpers, und die Laven sind nichts Anderes, als hervorgepreßte Theile jenes flüssigen Erdkerns.

Vulnerabilität (v. Lat.), die Verwundbarkeit, auch die leichte Verwundbarkeit.

Vulnus (lat.), Wunden.

Vulpius, Christian August, fruchtbarer Schriftsteller, zu Weimar am 23. Jan. 1762 geboren, studirte zu Jena und Erlangen. Durch Uebersetzungen französischer und italienischer Ritterbücher zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zur deutschen Vorzeit über

und schrieb „Romantische Geschichten der Vorzeit" (12 Bde., Leipz. 1791—98). Gleichzeitig gab er die „Anekdoten aus der Vorzeit" (2 Bde., das. 1797) heraus. Von 1788—1797 lebte er in Franken als Sekretär u. Gesellschafter des Grafen von Soden, dann des Grafen von Egloffstein, der Dichtkunst u. dem Studium der italienischen und spanischen Literatur; dann privatisirte er in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er sich nach Leipzig begab. Hierauf kehrte er nach Weimar zurück und erhielt am Hoftheater unter Göthe's Direktion, der sein Schwager war, die Stelle eines Theatersekretärs. Hier schrieb er „Rinaldo Rinaldini" (3 Bde., Leipz. 1799; 6. Aufl. 1843), welches Werk in fast alle neueren Sprachen übersetzt und das Vorbild unzähliger Räuberromane wurde. Außerdem schrieb V. zahlreiche komische und mittelalterliche Romane, unbedeutende Dramen und Opern und arbeitete an vielen Zeitschriften. Mit Beibehaltung seiner Stelle als Theatersekretär kam er später an die Bibliothek. Seine Liebe zur Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie nahm nun noch mehr zu, und so entstanden die „Kuriositäten der phys. literar.-artist. historischen Vor- und Mitwelt" (10 Bde., Weimar 1811—26, mit Kupfern). Nach und nach wurde er Aufseher des Münzkabinets und erster Bibliothekar mit dem Titel eines herzoglichen Raths. Er legte auch die „Bibliothek des Romantischwunderbaren" (2 Bde.) an, die er aber nicht ausführen konnte. In der Sammlung „Thermitonia" (Erfurt 1821) hat er die Idee zu seinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit der des Geisterwesens verwebt. Zuletzt arbeitete er an einem „Wörterbuche über die deutsche und nordische Mythologie" (1. Bd., Leipz. 1826). Er † zu Weimar den 26. Juni 1827.

Vulturnum, alter Name für Capua.

Vurskaiti, bei den alten Preußen der die Heerden beschützende Gott; auch eine Priesterkaste, wahrscheinlich besondere Priester des Gottes, nach Andern die dem Griwe zunächst zur Seite stehenden alten Priester, welche die Leitung der gottesdienstlichen Gebräuche zu besorgen hatten.

W.

W, w, W, w, der 23. Buchstabe des deutschen Alphabets, entstand aus vv und gehört zu den webenden Spiranten (Blaselauten), unter welchen er der sanfteste und weichste ist. Er kommt nur in den germanischen und slawischen Sprachen vor, sowie im Litthauischen, und wird in diesem und im Germanischen häufig auch für und neben V gebraucht. Im Gothischen ist das Zeichen des W ⊙; Grimm setzt jedoch hv dafür, womit auch die Dänen den W-Laut ausdrücken. Im Althochdeutschen wurde uu dafür geschrieben; im Isländischen gilt das W nur ü. Die alten Römer wie die neuern romanischen Völker bezeichnen den Laut durch v, die Griechen durch β oder in vokalischer Gestalt durch ov. Der Buchstabe selbst hat sich erst im Mittelalter gebildet u. ist nichts als ein doppeltes u oder v, wie denn auch noch die Engländer das Schriftzeichen double u benennen. Die Dänen kennen in ihrem Alphabet W nicht; die Schweden bedienen sich desselben statt V, wenn sie mit deutschen Lettern drucken, während dafür das V bei lateinischer Schrift eintritt. Als Abkürzung bedeutet W in Wappenbüchern die Tinktur Weiß oder Silber, auf Kurszetteln Wechsel, W. W. s. v. a. wiener Währung, bei Berechnung von Ortsentfernungen in Rußland = Werste, in der Geographie Westen oder westlich, daher: W. L., westliche Länge.

W, chemisches Zeichen für Wolfram.

Waadt (Pays de Vaud, Waadtland), schweizer Kanton, im Südwesten der Schweiz, macht mit den Kantonen Genf und Neuenburg die französische Schweiz aus, umfaßt den ganzen weiten nördlichen Uferbogen des lemanischen Sees und erstreckt sich über den Jorat hinaus in den Jura hinein bis an den Neuenburgersee, grenzt im Norden an den letztern und an Neuenburg, im Osten an die Kantone Wallis, Bern und Freiburg, im Süden an den Kanton Genf, den Genfersee und durch denselben an das Chablais und im Westen an Frankreich; eine Enklave Avenches liegt im Kanton Freiburg, dagegen im W. die Enklaven Surpierre und Vuissens im Kanton Freiburg und Celigny im Kanton Genf. Der Kanton hat einen Flächenraum von 55,75 (nach Andern 61,5) □M. u. zählte 1850: 199,450 Einwohner, darunter 192,225 Reformirte und etwa 6960 Katholiken. W. hat eine sehr unregelmäßige Gestalt und ist ein wellenförmiges Hügelland, von den Gebirgsketten der Alpen und des Jura umsäumt, welche beide der Jorat (das Jurtengebirg) verbindet. Fruchtbare Thäler wechseln mit herrlichen Ebenen, die, reich an allen Bodenerzeugnissen und trefflich angebaut ohne große Mühe den Fleiß lohnen. Nur in einem Winkel, wo Wallis und Freiburg mit seinem Gebiet zusammenstoßen, gibt es hohes Gebirgsland; das Oldenhorn, die Diablerets und der Dent de Morcles tragen Eishauben und ewigen Schnee. Der Jura bildet von der Dole an bis

zum Combe de Nerveaux und Chaseron eine hohe Mauer gegen Frankreich, und auf waadtländischem Boden stehen die Dole, der Mont noir, Mont Tendre, Dent de Vaulcoie, Suchet, Aiguille de Baume, die zwar magere Weiden, aber um so schönere Tannenwälder und viele Höhlen haben. Ueberaus schön ist die Abdachung des Jura gegen den Genfersee, und jährlich werden Tausende von Reisenden durch die Reize dieses Landes und Klima's herbeigelockt. Der Jorat schließt nordöstlich den Rhonekessel und bildet die Wasserscheide zwischen der Nordsee und dem mittelländischen Meere. Zwischen Vevay und Lausanne fällt das Gebirg steil zum Genfersee ab. Die Südostgrenze berühren die Alpen vom Dent de Morcles bis zu den Diablerets, von Pillon und Rubli bis zum Dent de Jaman (3450 F.). Auch kleine Vorberge senden die Alpen in den Kanton hinein, wodurch die reizenden Thäler Pays d'en Haut, Osmants und Plans entstehen. Auf der Nordostseite der Alpen vom Dent de Morcles bis zu den 3 Hörnern der Diablerets sind Gletscher. Der Kanton ist theils Rhone-, theils Rheingebiet. Die Rhone gehört W. nur als Grenzfluß von St. Maurice bis zu ihrer Mündung in den Genfersee an. Erst 2 Stunden von der letztern wird sie schiffbar und nimmt die Waldbäche: das Großwasser, den Avençon und die Grionne auf. Sonst eilen alle Gewässer vom Südabfall des Jorat dem Genfersee zu, z. B. die Vevayse, Venoge, Aubonne und der Boiron, während die Quellen der Nordseite, z. B. die Orbe, durch die Aar in den Rhein laufen. Den Pays d'en Haut berührt die vom berner Gesteigthal herabkommende Saane; die Broye nimmt die Meriné und die kleine Glane auf und eilt in den Murtensee. Vom Genfersee gehört der ganze Halbkreis der nördlichen Uferstrecke vom Rhone-Einfluß bei Villeneuve bis jenseits Coppet (10 Meilen weit) dem Waadtlande an. Die herrlichen Reize dieser Seegestade sind unbeschreiblich; die ganze Gegend gleicht einem Weingarten. Kleine Theile vom Murten- und Neuenburgersee, sowie der Joursee gehören gleichfalls zum Kanton W.; eine Fortsetzung des letztern ist der fischreiche See Brenet. Zwei Stunden nördlich von Vevay ist noch zwischen Bergen der kleine See Bray oder Bret. In den Alpen liegen der Jaman-, Rond-, Nervaux-, Brettaye-, Lioson-, Mockausazsee und andere. Besucht sind die Mineralbäder von Etivaz, Yverdun, Rolle, St. Loup, Bex, Henriez und St. Georges. Das Klima ist im Ganzen sehr mild und angenehm, rauher in den Alpengegenden; die Gegenden um den Genfersee werden häufig der Gesundheit wegen von Fremden besucht. Der Kanton erzeugt Getreide (doch nicht ausreichend für das Bedürfniß), etwas Hanf und Flachs, Tabak (sehr ergiebig), Obst von vorzüglicher Güte, Kastanien, Nüsse, Feigen, Wein (die besten Sorten sind die Ryffweine, sowie die Lacôteweine von Mons, Fechy und Tartegnins, gute rothe Tischweine am Neuenburgersee), Holz; die gewöhnlichen Hausthiere, Bären, Luchse, Wölfe, anderes Wild, Geflügel, Fische, Bienen, Schlangen; Gyps, Sandstein, Marmor, Blei, Schwefel, Stein- und Braunkohlen, Salz (das Salzwerk zu Devens bei Bex ist das einzige der Schweiz). Weinbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen der Bewohner, schöne Waldungen geben ihren Holzreichthum. Die Industrie beschränkt sich auf einige Baumwollen- und Tabaksfabrikation, auf Tuchweberei, Gerberei (Lausanne, Vevay und Nyon), Fabrikation von Gold-, Silber-, Bijouterie- und feinen Stahlwaaren, in welchen letztern Industriezweigen außer Lausanne und Vevay das Jourthal berühmt ist; im Jura werden viele Uhren gemacht, und zwar ist St. Croix der Mittelpunkt dieser Industrie, welche sich besonders mit der Anfertigung von Spieluhren, Dosen mit Spielwerken, Kästchen mit dergl. beschäftigt. Außer diesen Fabrikaten bilden Vieh, Tabak, Salz, vortrefflicher Käse, Wein (jährlich durchschnittlich 20,000 Fuder), nebst feinen Liqueuren, welche man vortrefflich zu bereiten versteht, die Haupthandelsartikel des Landes. Sehr wichtig ist für das Waadtland der Speditions- und Transitverkehr zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, namentlich der Transit französischer Waaren. Neben Lausanne nimmt besonders Vevay Theil an diesem Verkehr. Die waadtländische Kantonalbank wurde 1846 mit einem Kapital von 1,200,000 Schweizerfranken in Lausanne gegründet und bezweckt vorzüglich die Unterstützung des Gewerbfleißes und der Landwirthschaft. Ihre wesentlichen Operationen sind das Leih- und Diskontogeschäft. Die Verfassung vom 10. August 1845 ist eine demokratisch-repräsentative und die freieste Verfassung, welche überhaupt in der Schweiz besteht. Die individuelle Freiheit der Bürger ist garantirt, nur das Gesetz bestimmt Verfolgung und Verhaftung. Haus und Eigenthum sind unverletzlich; die Presse ist frei, das Petitionsrecht gewährleistet, das Unterrichtswesen ohne Einschränkung. Die aktive und passive Wahlfähigkeit ist höchst ausgedehnt, so daß selbst Almosenempfänger das letztere üben; nur bescholtene Leute, betrügerische Bankerottirer und Solche, denen das Strafgesetzbuch ihr Aktivbürgerrecht abgesprochen, sind ausgeschlossen. Nach einem Gesetz vom 6. April 1851 soll kein Kantonalbeamter zugleich Mitglied des großen Raths seyn. Der gesetzgebende Körper ist der große Rath, vom Volke nach Maßgabe der Bevölkerung auf 4 Jahre unter allen Bürgern gewählt. Er hat dieselben Rechte und Pflichten, wie in andern radikalen Kantonen der Schweiz; aber er kann verlangen, daß der Staatsrath ihm Gesetze und Verordnungen, welche er wünscht, vorlege, und, im Fall dies binnen Jahresfrist nicht geschieht, selbst eine Kommission dazu ernennen. Die vollziehende Gewalt bildet ein Staatsrath von 9 Mitgliedern, auf 4 Jahre gewählt vom großen Rath, dem die Staatsräthe fortgesetzt angehören. Der Staatsrath leitet die ganze Verwaltung und legt dem großen Rath jährliche Rechenschaft ab. Er ist für seine Handlungen verantwortlich, beruft den großen Rath zu außerordentlichen Sitzungen, sobald es ihm nöthig scheint, muß ihn aber berufen, sobald 30 Mitglieder desselben es verlangen. Der Staatsrath überwacht alle Staatsanstalten, kann die Verwaltungsbeamten suspendiren und hat die bewaffnete Macht und die Beamten zur Ausführung der Gesetze unter seinem

Befehl. Das in den Gemeinden versammelte souveräne Volk hat aber das Recht, über jeden Vorschlag abzustimmen, den ihm entweder der große Rath von sich aus oder auf Begehren von wenigstens 8000 Bürgern vorlegt. Der Kanton ist politisch in 19 Distrikte (Aigle, Aubonne, Avenches, Cossonay, Echallens, Grandson, Lausanne [mit der gleichnamigen Kantonshauptstadt], la Vallée, la Vaux, Morges, Moudan, Nyon, Orbe, Oron, Payerne, Pays d'en Haut, Rolle, Vevay und Yverdun) getheilt und jeder Distrikt hat sein Distriktsgericht. Dies zerfällt aber in 5 Abtheilungen, nämlich in ein Obercivilgericht, ein Untercivilgericht, ein Kriminalgericht, ein Zuchtgericht und ein Polizeigericht. Alle diese Gerichte urtheilen ohne weitere Berufung über die vor ihr Forum gehörigen Sachen, und zwar das Obergericht in allen Streitfällen, wo der Werth des streitigen, beweglichen oder unbeweglichen Gutes 800 Franken übersteigt, die Untergerichte in Sachen von 100 bis 800 Franken. Sämmtliche Bagatellprozesse vom geringsten Werth bis 100 Franken gehören vor die Friedensgerichte. Zum Richter bei allen Gerichten kann jeder Waadtländer gewählt werden, der sein Bürgerrecht ausübt, 25 Jahre alt ist und, je nach der Art des Amtes, im Kanton, im Distrikt oder im Kreise wohnt. An der Spitze des ganzen Gerichtswesens steht das Kantonalgericht, welches die Oberaufsicht führt und den Kassationshof bildet. Eine Jury, aus drei Distrikten gewählt, urtheilt über alle Fälle, welche über die Kompetenz des Zuchtgerichts gehen. Für Civilsachen ist öffentliches und mündliches Verfahren eingeführt. Die Staatslasten werden durch verschiedene Arten von Steuern aufgebracht, an deren Spitze die Grund- und Vermögensteuer steht. Die Totalsumme des Budgets betrug 1845 eine Nettoeinnahme von 1,569,305 Franken, die Ausgaben betrugen 1,737,558 Franken. Staatsschulden sind nicht vorhanden. Jeder Bürger ist vom 16. bis zum 40. Jahre zum Militärdienst verpflichtet. Mit dem 20. Jahre tritt er in die infanterie d'élite, nach 8 Jahren in die Reserve. Für das Schulwesen ist sehr gesorgt. Es gibt überall Primärschulen, Mittelschulen in den Städten, Colléges in den größten, überdies die Akademie in Lausanne und ein Seminar. Im J. 1845 waren 725 Schulen mit 33,857 Schülern vorhanden. In den Mittelschulen und Colléges wird auch deutsche Sprache gelehrt, doch ist die Kenntniß des Deutschen nicht eben sehr groß im Kanton W., obwohl hier viele Deutsche leben, namentlich deutsche Handwerker in bedeutender Zahl vorhanden sind. Auch für die Künste hat der Staat hier Manches gethan. Er hält eine Zeichenschule, unterstützt junge Künstler und besitzt ein Museum in Lausanne. Für die Armen ist durch Wohlthätigkeitsanstalten vielfach gesorgt. Es gibt ungefähr 80 Armen- und Krankenhäuser; das Kantonhospital ist mit einem reichen Fond ausgerüstet und für 120 Kranke bestimmt. Der Kanton W. in seiner jetzigen Ausdehnung umfaßt folgende Gebiete: das eigentliche Waadtland zwischen dem Genfer- und Neuenburgersee, welches die Berner 1536 den Herzogen von Savoyen entrissen; die Landschaften Ber und Aigle am rechten Ufer der Rhone, dem walliser Zehnten Monthey gegenüber, welcher Landstrich ehemals zu Unterwallis gehörte, aber bei der Eroberung desselben im Burgunderkriege 1475 von den Bernern für sich behalten wurde; die von Bern mit Freiburg seit eben diesem Kriege gemeinsam besessenen Vogteien Echallens, Orbe und Grandson am Neuenburgersee. Zu Cäsars Zeit gehörte das Land zu Helvetien, ward aber theilweise zu der römischen Provinz Maxima sequanorum gerechnet. Unter den Burgundern und Franken und nach der Zerstörung des römischen Reichs gehörte W. zum transjuranischen Burgund. Nach der Theilung unter Ludwig dem Frommen kam es an den Kaiser Lothar, und im 9. Jahrhundert wurde es Theil des Königreichs Hochburgund. Nach dem Untergange dieses Königreichs kam das Land an die deutschen Kaiser, welche das Haus Zähringen damit belehnten, nach dessen Aussterben es wieder an die deutschen Kaiser fiel. Graf Peter von Savoyen unterwarf es um 1370 fast ganz, so daß nur der Bischof von Lausanne die Distrikte um diese Stadt, Bern und Freiburg aber den nördlichsten Theil besaßen. Den Grund zur Vereinigung der W. mit der Schweiz legten die Siege über Karl den Kühnen von Burgund 1476 und der Sieg der Berner 1536 über Savoyen. Herzog Emanuel Philibert von Savoyen entsagte im Vertrag zu Lausanne seinen Ansprüchen auf W., und der König von Frankreich gewährleistete diesen Vertrag. Seitdem zeichneten sich die Waadtländer besonders im Bauernkriege 1653 und im zweiten toggenburger Kriege 1712 aus. Die Berner ihrerseits behandelten W. als Unterthanenland und setzten Landvögte ein; nur wenige Orte behielten ihre alten Freiheiten. Die französische Revolution fand im Waadtlande begeisterten Anklang. Obgleich noch nirgends die öffentliche Ordnung gestört worden war, glaubte die Regierung von Bern doch mit großem Ernst einschreiten zu müssen, machte jedoch das Uebel nur ärger. Zwar verstummte vorerst unter den drohenden Maßregeln Berns das Waadtland, bald aber wurden die Forderungen verlorener Freiheiten ungestümer, und auf Anrufen der Waadtländer um Vermittelung erschien ein französisches Heer, in dessen Schutze das Land sich 1797 für unabhängig von Bern erklärte. Es bildete seit 1798 einen eigenen Freistaat unter dem Namen Leman, der aber seit der Mediationsverfassung den alten Namen Vaud oder W. annahm und 1815 als Kanton anerkannt wurde. Klagen über Beschränkungen der Wahlfreiheit, sowie über andere Beeinträchtigungen, veranlaßten im Mai 1830 die größere Freiheit der Wahlen. Aber bereits am 18. Dec. 1830 kam es zu einer Volksbewegung, in Folge deren der Kanton am 4. Juli 1831 eine neue demokratischere Verfassung erhielt. Die Folge dieser neuen Verfassung war aber ein fortgesetzt heftiger Kampf der radikalen Partei mit dem schwankenden u. nach u. nach immer mehr der demokratischen Entwickelung des Volks abgeneigten Justemilieu, das im großen Rath und im Staatsrath eine zähe Majorität behauptete. Die Seele der ganzen Bewegung dieser Zeit war Heinrich Druey, ein junger

Rechtsgelehrter, der sein ganzes Vermögen opferte, um ein Journal zu gründen und aufrecht zu erhalten, welches die Grundsätze der Demokratie vertheidigte. Bald war er Mitglied des großen Raths, dann mit seinem Freunde Blancheney Mitglied des Staatsraths, wo er oft ganz allein die Opposition bildete und durch sein überragendes Wissen, wie durch eine unermüdliche Arbeitskraft sich selbst den Gegnern unentbehrlich machte. In der Zeit der dreißiger Jahre wurde im Kanton W. eine außerordentliche Menge von speciellen Gesetzen erlassen, welche sich über die wichtigsten Zweige der Staatseinrichtungen erstreckten. Die ganze Verwaltung wurde Reformen unterworfen, das Gefängniß- und Armenwesen, die Schule und die Kirche kamen an die Reihe. Letztere gab ganz besonders Anlaß zu einer regen Betheiligung der öffentlichen Meinung und einem Kampfe zwischen der orthodoxen Priesterpartei, den Methodisten und der jung aufstrebenden Richtung, welche Freiheit im Staat, wie volle Gewissens- und Lehrfreiheit in Auslegung der Bibel wollte, dagegen aber darauf bestand, daß die Kirche, sofern sie Staatskirche sey, d.h. sofern ihre Diener vom Staate angestellt und besoldet würden, auch dem Staate untergeordnet bleibe. Die politische und kirchliche Reaktion in Zürich und Luzern wirkte auch auf W., und als nun die Jesuitenberufung dazu kam, forderte das ganze Volk laut und fast einstimmig, daß der große Rath dem Gesandten von W. bei der Tagsatzung den Auftrag ertheile, mit den übrigen radikalen Kantonen für Austreibung der Jesuiten zu stimmen. Dennoch verwarf der große Rath die Petition und gab damit das Signal zu der Revolution vom 14. u. 15. Febr. 1845. Am 29. Dec. 1844 stifteten 400 Männer in Lausanne die Association politique zum Sturz der Regierung. An der Spitze dieser Association standen die Häupter der radikalen Partei: Druey, Delarageaz, Eytel u. Andere. Die Association leitete die Unzufriedenheit zur That, und da der Staatsrath sich von den einberufenen Bataillonen verlassen sah, dankte er ab und überließ der Revolution den unblutigen Sieg. Druey und Blancheney waren die einzigen Mitglieder des Staatsraths, welche sich weigerten, ihr Amt niederzulegen; sie traten, der Erste als Präsident, der Andere als Vicepräsident, an die Spitze des neuen Staatsraths. Die Verfassung vom 25. Mai 1831 ward einer Revision unterworfen und die revidirte Verfassung am 19. Juli 1845 vom großen Rathe, am 10. Aug. vom Volke angenommen. Im Sonderbundskriege stand W. auf der Seite der liberalen Kantone.

Waag (bei den Alten Aucha, ungar. Vag), ein linker Nebenfluß der Donau, welcher im Norden und Westen das ungarische Erzgebirge umgrenzt, entsteht aus der weißen W. (Vaseczka), welche aus dem grünen See (Zeleno Plesso) an dem 7600 F. hohen Kriwan und dem viel tiefer liegenden Waßetzersee kommt und gleich darauf aus dem Hochgebirge tritt, und aus der schwarzen W., die weiter im Süden an dem 5870 F. hohen Kralowa-Hola oder Königsberg entspringt. Beide vereinigen sich oberhalb Hradek im liptauer Komitat bei dem Dorfe Kralovska oder Király-Lehota, wo der Fluß für Flöße fahrbar wird. Anfangs fließt die W. beinahe zur Hälfte gegen West- und Nordwest über Trentschin und Neustadtl, wo sie in die Ebene tritt, über Leopoldstadt, Freistadtl, Szered, Sellye und Farkasd u. mündet bei Guta in den sogenannten preßburger Donauarm, der sich darauf unter dem Namen **Waag-Donau** (Vágduna) bei Komorn mit dem Hauptarm vereinigt. Die W. nimmt rechts die Bela, Arva und Kifucza, links die Revucza und Thurocz auf. Ihr Lauf beträgt 40 Meilen. Sie kann mit Schiffen von 3—400 Ctrn. Tragfähigkeit befahren werden, bei hohem Wasserstande bis Fargasd und Sellye. Das Thal der W. ist bald eng und von Felsen eingeschlossen, bald weiter und anmuthig.

Waagen, Gustav Friedrich, Maler und Kunstgelehrter, zu Hamburg am 11. Febr. 1794 geboren, trat als Freiwilliger 1813 in das preußische Heer ein, widmete sich indessen nach Vollendung der Feldzüge auf der Universität Breslau wieder den Studien. Nachdem er in Berlin promovirt, schrieb er zum Andenken seines Aufenthalts in München eine Abhandlung: „Ueber die in der königlich bayerischen Sammlung der Akademie der Wissenschaften befindlichen Mumien und andere ägyptische Alterthümer“ (München 1820), worauf die Akademie zu München ihn zum korrespondirenden Mitglied ernannte. Während er bei dem preußischen Heere in den Niederlanden stand, hatte er Gelegenheit gehabt, Werke der alten Meister kennen zu lernen, die für die Entwickelung der Malerei in den Niederlanden von so unberechenbarem Einflusse gewesen waren, und dies veranlaßte ihn bei seinem Aufenthalt in München, den Werken der Brüder van Eyck die sorgfältigste Untersuchung zu widmen. Aus ihnen ging seine treffliche Schrift: „Ueber Hubert und Johann van Eyck“ (Breslau 1822) hervor, die durch die Erörterung aller hier vorkommenden Fragen in den Niederlanden selbst weitere Forschungen bewirkt hat. Die Zusammenstellung seiner in der Folge gewonnenen Ansichten gab er im „Kunstblatt“ 1824. Später wandte sich W., von Steffens empfohlen, nach Berlin, wo er durch Hirt mit der Kommission in Verbindung kam, welche für die Anordnung und Ausstattung des neuen Museums niedergesetzt war. Mißhelligkeiten aller Art brachen dabei zwischen Hirt und den übrigen Mitgliedern aus, die 1832 zu einer unerfreulichen Fehde Anlaß gaben, in welcher W. ziemlich unsanft in der Schrift: „Herr Hofrath Hirt als Forscher über die Geschichte der neuen Malerei“ (Berlin 1832) hervortrat. Im J. 1832 als Direktor der Bildergallerie des neuen Museums angestellt, arbeitete er den Katalog derselben aus. Als die Frucht einer Reise nach London und Paris erschien von ihm: „Kunstwerke und Künstler in England und Paris“ (Berlin 1837—39, 3 Bde., erweitert unter dem Titel: „The treasures of art in Great Britain“, Lond. 1854, 3 Bde.). Unter dem Titel „Kunstwerke und Künstler in Deutschland“ (Leipz. 1843—45, 2 Bde.) veröffentlichte er eine kritische Beschreibung der Kunstdenkmäler in Franken, Schwaben und im Erzgebirge. Im J. 1844 ward er Professor der Kunstgeschichte an der Universität.

Waal, der südliche Arm des Rheins (s. d.), der unter dem Namen Merwe in die Nordsee mündet.

Waalen, in Holland die an den tiefen Uferrändern und Ladebrücken längs des Flusses Y befindlichen, mit vielem Schmuz bedeckten und übelriechenden Kanäle, wo die großen Kauffahrer hinter einer Verpfählung liegen, auf welchen dieselben auch bis zu vielen Magazinen der Kaufleute gebracht werden können. Die Beamten, welche die Aufsicht über diese Kanäle und die Schifffahrt auf denselben führen, heißen Waalrheder.

Waare, alle Natur- und Kunsterzeugnisse, sobald sie Gegenstand des Handels sind, in welchem Sinne selbst Grundstücke und Geld darunter gehören. Die beste und durchgreifendste Eintheilung der W.n ist die nach den Naturreichen, wonach man also W.n mineralischen, vegetabilischen und thierischen Ursprungs hat; eine andere, allgemeine Eintheilung ist die in rohe, halbverarbeitete u. verarbeitete, letztere beide auch Manufaktur- u. Fabrikwaaren genannt, obgleich hier schon Ausnahmen eintreten, die gemacht werden. Noch andere Eintheilungen sind im Handel selbst eingeführt, wobei aber der Sprachgebrauch eines Landes mit dem des andern nicht immer gleich bleibt. Dergleichen Handelsbenennungen sind z. B. Materialwaaren, kurze W.n, Galanteriewaaren, Bergwaaren, Rauchwaaren, Holzwaaren, Glaswaaren, Töpferwaaren, Strumpfwaaren, Kolonialwaaren, Fettwaaren, Modewaaren, Ausschnittwaaren, Farbenwaaren 2c. Manche W.n werden auch nach dem Orte benannt, wo sie fabricirt werden; so hat man nürnberger, sonneberger, seifner W.n 2c. Außerdem gibt es im Handel eine Unzahl anderer Eintheilungen der W.n, z. B. in ächte und unächte, kurrente und nicht kurrente, sortirte und unsortirte 2c.

Waarenbuch, das Handlungsbuch, in welchem der Ein- und Verkauf der Waaren eingetragen wird, wozu das Lager- und Fakturbuch gehören. Das über denselben Gegenstand geführte Konto heißt Waarenkonto.

Waarenkenntniß, die Kenntniß von der Beschaffenheit aller Waaren, welche im Handel gewöhnlich vorkommen; werden diese Kenntnisse als Wissenschaft betrachtet, so heißt diese Waarenkunde. Am sichersten werden diese Kenntnisse durch Erfahrung und Anschauung erlernt, jedoch hat man auch besondere Lehrbücher darüber, meist als Waarenlexika eingerichtet. Unter den Lehrbüchern der Waarenkunde sind die „Technische Materialwaarenkunde“ (Pesth 1846) von Blumenbach, der „Grundriß der Waarenkunde“ (2. Aufl., Leipz. 1852) von Erdmann, sowie das „Lehrbuch der Waarenkunde“ (Wien 1850) von Hanke, Thons „Waarenlexikon“ (Ilmenau 1832) und Schebels „Waarenlexikon“ (6. Aufl., bearbeitet von Wieck, Leipz. 1850—51, 2 Bde.) besonders zu erwähnen.

Waarenrechnung, s. Faktur.

Waarenskontro, Verzeichniß über Zugang oder Abgang der Waaren nach den täglichen Veränderungen, nebst genauer Angabe der Menge nach Maß, Gewicht und Zahl, sowie des Preises.

Waarenversicherung, s. Versicherungswesen.

Waarenzeichen (Handelszeichen), Zeichen auf Kisten, Fässern, Ballen und Säcken, in welchen Waaren versendet werden; den W. fügt man noch Zahlen und Ziffern bei, um die Stückzahl von einander zu unterscheiden.

Wabash, Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Darke im Staate Ohio und verfolgt nach seinem Eintritt in Indiana einen nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Lauf, nimmt die Flüsse Little, Salamanie und Tippecanoe auf und bildet dann die Grenze zwischen Indiana und Ohio bis zu seiner Mündung in den Ohio, 68 M. oberhalb der Mündung des Cumberland. Schiffbar für Dampfschiffe bis Lafayette, bildet er mittelst des Wabash- und Eriekanals die Verbindung des Eriesees mit dem Ohio.

Waben, die aus Zellen erbauten Nester vieler bienen- und wespenartigen Insekten, vgl. Biene.

Wace, Robert oder Richard, berühmter anglo-normannischer Dichter, zu Anfang des 12. Jahrhunderts auf der Insel Jersey geboren, erhielt den ersten Unterricht auf der Schule zu Caen, wo er nach längerem Aufenthalte in andern Theilen Frankreichs und in England lebte. Heinrich I. verlieh ihm eine Präbende an der Kathedrale von Bayeux. Er † nach 1174. In seinen Schriften, die größtentheils dem Ruhm der Normannen gewidmet sind, nannte er sich Clerc di Sant oder Clerc de Caen (was wahrscheinlich so viel heißt als jetzt Lecteur du Roi). Seine Schriften, auf der pariser Bibliothek im Manuskript vorhanden, sind folgende: „Roman de Brut“ (herausgegeben von Leroux de Lincy, Rouen 1836—38, 2 Bde.) u. „Roman de Rou“ (herausgegeben von Pluquet, Rouen 1487, 2 Bde.). Zugeschrieben wird ihm auch eine „Chronique ascendante des Ducs de Normandie“ (Rouen 1824) und das Gedicht „L'établissement de la Fète de la conception Notre-Dame, dite la Fète aux Normands“ (herausgegeben von Marcel und Trebutien, Rouen 1842) u. A. Vgl. Pluquet, Notice sur la vie et les ecrits de R. W. poëte normand du douzième siècle, Rouen 1824.

Wach, Karl Wilhelm, Historienmaler, geboren zu Berlin den 11. Sept. 1787, Schüler des Professors Karl Kretschmar, unter dessen Leitung er bis in sein siebenzehntes Jahr theils in den Gallerien zu Potsdam und Berlin, theils im Antikensaale der letzteren Stadt seine Studien machte. Ein nach einem Kupferstiche nach Raphael gemaltes Bild in Lebensgröße und das nach eigener Komposition ausgeführte Altarbild in der kleinen Kirche zu Trebbin zogen die Aufmerksamkeit des Königs auf den jungen Künstler, und es folgte eine Reihe ehrenhafter Aufträge, worunter das lebensgroße Bildniß der Königin und die Bilder in der zum griechischen Kultus im königlichen Schlosse bestimmten Kapelle die bedeutendsten sind. Der Krieg von 1813 unterbrach die Vorbereitung zu den letztern, da W. als Landwehroffizier den preußischen Fahnen folgte. Im J. 1814 nahm er den Abschied, und in diese Periode fällt die Ausschmückung der Kapelle. Im folgenden Jahre ward er abermals ins Feld

gerufen. Diesmal trat er als Adjutant in den Generalstab des Grafen von Wittenberg und zog in Paris ein, wo er, um die dortigen Kunstschätze zu studiren, bis Mai 1816 blieb. Im J. 1817 ging er nach Italien, um in Rom seine Ausbildung zu vollenden. In Rom selbst hielt er sich nur ein Jahr lang auf, bereiste aber dann die Halbinsel, um die zerstreuten Werke der alten Schule kennen zu lernen. Nach der Rückkehr aus Italien (1819) wurde er zum Professor an der Akademie in Berlin ernannt, und man rühmte ihn jetzt unter den ersten Meistern der modernen deutschen Schule. Zu den frühesten Werken aus dieser Zeit gehören die Deckengemälde im Koncertsaale des Schauspielhauses, denen die Auferstehung Christi, welche der König von Preußen 1822 der evangelischen St. Peter-Paulikirche in Moskau schenkte, folgte. Dann malte W. auch Bildnisse, welche zu den Meisterwerken dieser Art gezählt wurden. Ausgezeichnet ist das Kniestück der polnischen Dame in der Gallerie des Grafen von Raczynski, ein wahres Prachtbild jenes der Prinzessin Marianne, welches der König der Stadt Amsterdam zum Geschenke machte. Im J. 1827 malte W. für die Prinzessin Friedrich der Niederlande ein großes Madonnenbild, das ebenfalls zu seinen Prachtwerken gehört. Seinen Sinn für Schönheit der Form und Farbe bekundet namentlich seine lebensgroße Nymphe (1835), welche vom Amor beim Winden des Kranzes überrascht wird. Im J. 1838 vollendete W. eine Judith, wie sie mit dem Haupte des Holofernes aus dem Zelte tritt, eine Gestalt von hoher Schönheit. Ein kleineres Oelgemälde aus der späteren Zeit stellt das Begräbniß der heiligen Jungfrau durch die Apostel dar. Unter seinen spätern Bildnissen nennen wir besonders jenes des Königs, welches Jentzen 1840 lithographirte. Auf Bestellung des pommerschen Kunstvereins malte er 1842 ein großes Bild, welches den heiligen Otto von Bamberg darstellt, wie er in Stettin 1123 die ersten Christenkinder tauft. W. war viele Jahre königl. Hofmaler. Im J. 1820 wurde er ordentliches Mitglied der Akademie, 1827 Mitglied des akademischen Senats. In den Jahren 1831 und 1842 traf ihn die Wahl zum Vicedirektor der Akademie. Er † den 25. Nov. 1845. W. gehörte zu jenem Kreise von Männern, welche in Rom für die deutsche Kunst eine neue Aera begannen. Er und die von ihm in Berlin gegründete Malerschule faßte hauptsächlich religiös christliche Momente auf und zeichnet sich durch strenge Zeichnung, vollkommene Durchbildung der menschlichen Form, den edleren Styl der ältern italienischen Meister, sowie große Reinheit u. Glanz der Färbung aus. Seine Schwester war die Romanschriftstellerin Auguste von Paalzow.

Wachabiten, s. v. a. Wahabiten.

Wachau, Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, 2 Stunden südöstlich von Leipzig, Hauptpunkt der Schlacht von Leipzig (s. d.) am 16. Okt. 1813.

Wache, Bezeichnung für Personen, welche verpflichtet sind, für eine gewisse Zeit Personen vor Angriff, Verletzung oder Tödtung, und Sachen vor Beschädigung, Entwendung oder Vernichtung zu bewahren. Meist sind es Soldaten oder Polizeipersonen, oder hierzu bewaffnete Bürger (National- oder Kommunalgarden), die solche W.n verrichten. Jede W. setzt Schildwachen (Posten) aus und verrichtet den Patrouillendienst; jeder Posten wird gewöhnlich alle zwei Stunden, in sehr hartem Winter öfter abgelöst. Die W.n zerfallen in Kriegs- und Friedenswachen. Erstere sind Feld-, Piket-, Kantonnements-, Lager-(Fahnen-, Brand-, Stall-), Schanzen-, Tranchée-(Laufgraben-) und Außenwachen, letztere in den Außenwerken der Festungen. Zu den Friedenswachen gehören außer den Polizeiwachen Nachtwächter-, Feuerwachen 2c. Die Garnisonwachen im engern Sinn, die aber, wenn sie z. B. in einer belagerten Stadt oder in der Nähe des Feindes gethan werden, zu Kriegswachen werden, sind Haupt-, Thor-, Nebenwachen, theils in, theils vor der Stadt, wozu die W.n für Pulvermagazine u. dgl. gehören, und Stallwachen für Kavallerie u. Artillerie. Die Ehren- oder Generalswachen, welche bei besondern Gelegenheiten vor die Quartiere fürstlicher Personen oder durchreisender Generale gesetzt werden, bestehen meist aus 50—100 Mann mit mehren Offizieren. Dahin sind auch die Ehrenposten zu rechnen, an den Hausthüren der Generale und Regimentskommandeure 2c. Die Vorschriften für Garnisonwachen sind in besondern Wachreglements oder Wachinstruktionen enthalten. Ist keine solche Instruktion vorhanden, so ertheilt sie der Kommandant dem Platzmajor mündlich. Jede W. wird von einem Unteroffizier oder Gefreiten befehligt; Offiziere beziehen nur dann die W., wenn die Wichtigkeit des Postens oder die Stärke der Wachmannschaft es nöthig machen. Die W. enthält meist so vielmal 3 Mann, als sie Posten zu beziehen hat, und einen Mann (Kalefaktor) zum Besorgen des Lichts 2c. und der sonstigen zufälligen Dienste, wozu meist der Tambour oder Hornist dient. Außerdem ist gewöhnlich noch ein Gefreiter zum Postenaufführen und bei der Hauptwache ein Unteroffizier zu Meldungen vorhanden. Die Posten werden in der Regel alle 2 Stunden abgelöst, und jeder Soldat hat also 4 Stunden Ruhe, bevor er wieder auf Posten kommt. Von der W. geht meist das Schlagen des Zapfenstreichs (bei der Kavallerie das Blasen der Retraite) und der Reveille aus. Ronden (s. d.) visitiren die W.n, die eine (Hauptronde) vor Mitternacht, die andere (Visitirronde) nach Mitternacht. Patrouillen von 2—3 Mann haben von 2 zu 2 Stunden die Posten zu visitiren. Auf Schiffen nennt man W. die Mannschaft, welche W. hat, und den Zeitraum, während dessen die eine Hälfte der Mannschaft auf dem Verdeck bleibt und den Dienst verrichtet, während die andere ausruht. Die Ablösung erfolgt alle 4 Stunden. Die W. befehligt ein Lieutenant, auf Kauffahrteischiffen der Schiffer und Steuermann abwechselnd. Auf deutschen Schiffen heißt die W. von Mittag bis 4 Uhr Nachmittags die Nachmittagswache, von 4—8 Uhr die Plattfuß-, von 8 Uhr Abends bis Mitternacht die erste W., von Mitternacht bis 4 Uhr Morgens die Hundewache, von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr die Tagwache (Mor-

genwache), von 8 Uhr bis Mittag die Vormittagswache.

Wachen, der Zustand des thierischen Organismus, während dessen die intellektuellen, sensoriellen und lokomotorischen Verrichtungen in Thätigkeit sind oder unmittelbar mit der ihnen natürlichen Regelmäßigkeit in Thätigkeit zu treten vermögen, also der dem Schlafe entgegengesetzte Zustand. Wenn das W., was nur eine bestimmte Dauer haben darf, sich über diese Zeit verlängert, so wird es krankhaft und erhält den Namen Schlaflosigkeit.

Wachendorffia, Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, Zwiebelgewächse im Sandboden auf dem Kap, die als vorzügliche Zierpflanzen dienen. W. hirsuta *Thunb.* hat schwertförmige, 3rippige, spitze, rauhhaarige Blätter, einen $1\frac{1}{2}$ F. hohen, weichhaarigen, oben dreieckigen u. rispenförmigen Stengel, 4—5blumige Blumenstiele, lanzettförmige, zottige Brakteen u. nickende, zierliche, innen gelbe, auswendig braungestreifte, am oberen Kronentheil ganz braune u. haarige Blumen. Man pflanzt die Zwiebelknolle in leichte, mit $\frac{1}{3}$ Flußsand gemischte Dammerde od. in sandige Heideerde, durchwintert sie bei 1—5° Wärme, hält sie im Ruhestande trocken und stellt sie im Frühjahre nahe unter Fenster, damit sie möglichst viel Luft und Licht erhalte. Das Umpflanzen kann im Februar oder März (allenfalls auch im Herbste in einem Kapzwiebelkasten) geschehen. Zur Zeit des Wachsthums begießt man reichlich. Die Vermehrung geschieht durch Nebenbrut. W. thyrsiflora *L.* ist noch schöner als die vorige Art. Die knollige Wurzel hat eine fast scharlachrothe Farbe und treibt schwertförmige, faltige, 3rippige, bleibende, glatte, 1—2′ lange, spitze Blätter, welche kürzer sind, als der 2—4′ hohe, aufrechte, zottig-filzige Schaft. Die Blumen in einer straußförmigen Endrispe sind schön gelb, auswendig orangefarbig. Diese Zierpflanze wird in nahrhafte, mit $\frac{1}{3}$ Moorerde und $\frac{1}{3}$ Flußsand gemischte Lauberde oder bloß in sandige Moorerde gepflanzt, im Zimmer oder Glashaus bei 5—8° (auch wohl im Lauwarmhause bei 8—10°) Wärme nahe am Fenster durchwintert u. nur bei warmer Sommerwitterung ins Freie gestellt. Im Winter verlangt sie mäßig, im Sommer aber sehr viel Wasser; man kann den Topf alsdann in einen Untersatz stellen, der mit Wasser gefüllt ist. Uebrigens gibt man ihr einen großen Topf und verpflanzt sie alljährlich vor der Blüthezeit.

Wachholderbranntwein, s. v. a. Genever.

Wachholderstrauch (Juniperus *Linn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Koniferen, deren männliche und weibliche Blüthen meist auf getrennten Individuen stehen, mit gegenständigen, zu 3wirteligen oder 4 vierreihig dachziegeligen Blättern und einer steinfruchtartigen, 3 Nüßchen enthaltenden Sammelfrucht statt des Zapfens, umfaßt harzreiche immergrüne Sträucher oder Bäume, meist in der nördlichen Erdhälfte. Der gemeine W. (J. communis), in ganz Europa u. Nordasien, auf trocknen Hügeln, in dürren Wäldern, wird nur unter günstigen Verhältnissen zu einem 15—20, höchstens 30 F. hohen Baume; in der Regel bleibt er ein 4—5 F. hoher Strauch mit einen halben Zoll langen, linealischen, stechenden Blättern, die in Wirteln zu je 3 an den dreikantigen Aesten stehen. Die Kätzchen sind klein, die männlichen vielblüthig, eirund, die weiblichen dreiblüthig, urnenförmig. Der Beerenzapfen, Wachholderbeeren (Krammets- od. Kaddigbeeren, baccae Juniperi), ist im ersten Jahre eirund und von grüner Farbe, im zweiten wird er saftig, kugelig und blauschwarz mit weißem Reif. Um die steinharten Samenkörnchen herum liegen 10 Bläschen mit ätherischem Oele gefüllt, welches sich im zweiten Jahre fast ganz in Harz verwandelt; daher riechen und schmecken die grünen Beeren stärker als die schwarzen, welche letztere auch leicht durch Austrocknen zerreiblich, geruch- und geschmacklos werden. Zerschneidet man gute schwarze, so erkennt man deutlich die Zellen mit dem Harze, welches, rein ausgeschieden, grün aussieht. Uebrigens enthalten die Beeren viel (33 %) Zucker, der zwar noch weniger süß schmeckt als der Stärkezucker, nie trocken und weiß, sondern honiggelb erhalten werden kann, aber die Ursache davon ist, daß die Beeren der Weingährung fähig sind, worauf ihr Werth für den Genever beruht. Die Beeren sind außerdem als Küchengewürz brauchbar, geben in ihrem eingedickten Safte (Wachholdermus) ein harn- und schweißtreibendes Mittel und dienen zur Bereitung verschiedener reizender, die Verdauung befördernder Arzneimittel, z. B. des Wachholderbeeröls, eines sehr kräftig reizenden Mittels, das besonders stark auf die Nieren wirkt. Die Beeren werden von den Drosseln, Seidenschwänzen &c. begierig gefressen. Sowohl die Beeren als die trocknen Zweige und Wurzeln benutzt man zum Räuchern. Die Wachholdersprossen wurden früher in Abkochungen gebraucht. Zwischen Holz und Rinde setzt sich eine harzige Substanz an, die sonst als deutscher Sandarak in Anwendung kam. Das Holz, besonders das der Wurzel, ward früher wie die Beeren angewendet. Es ist sehr feinfaserig, dicht, aber leicht, das des Stammes gelblich weiß oder mit schwachröthlichen Flammen gezeichnet, das Wurzelholz harzreicher, riecht gewürzhaft und schmeckt etwas zusammenziehend aromatisch. 15 Pfund Holz geben 2 Unzen ätherisches Oel. Tischler und Drechsler benutzen das Holz zu feinen Arbeiten. Es wird knochenfest, ist fast unverweslich, wird von keinem Insekt zerstört und hat daher die Dauer des Cedernholzes. Auch von den Instrumentenmachern wird es gesucht. Der W. ist der Regel nach ein Unholz oder Waldunkraut und entzieht da, wo er steht, den bessern Holzsorten die Nahrung. Doch wird er mit Nutzen angepflanzt, wenn man heißen, trocknen, der Sonnenhitze ausgesetzten Boden für andere Forstpflanzen empfänglich machen will. Der spanische W., Cedernwachholder (J. oxycedrus *L.*), auf dürren Plätzen in den Ländern des Mittelmeeres, hat größere, braunrothe, haselnußgroße Früchte. Er wird 10—20 F. hoch, der Stamm bisweilen über einen Fuß dick. In seiner Benutzung kommt er mit dem gemeinen W. überein. Außerdem liefert er das übelriechende ätherische Huile de Cade, das in der Thierheilkunde besonders gegen die Raude der Schafe in Anwendung kommt. Der virginische W., rothe Ceder (J. Virginiana),

in Nordamerika, in Europa häufig zur Zierde kultivirt, wird in der Heimath ein 40—50 F. hoher pyramidenförmiger Baum, hat rautenförmig-längliche, vierzeilig-dachziegelige Blätter und in der schwarzblauen Beere nur 1—2 Schließfrüchte. Aus seinen lange grün bleibenden Zweigen bindet man bei uns Todtenkränze. Die schwammigen Auswüchse der Aeste (Cedernäpfel) werden als Wurmmittel empfohlen. Der stinkende W., Sadebaum, Sevenbaum (J. Sabina), in Süddeutschland, der Schweiz, Südeuropa, Sibirien, im Orient, auf Gebirgen an schattigen Stellen, wird 8—15 F. hoch, hat herablaufende, gegenständige, schuppenförmige, den Aesten angedrückte und vierreihig angedrückt-ziegelartige Blätter u. schwärzliche, ins Rothbraune spielende, bläulich bereifte Früchte. Der ganze Strauch hat einen durchdringend harzig-gewürzhaften, terpentinartigen Geruch und einen sehr bittern, unangenehmen Geschmack. Die beblätterten Zweige enthalten vorzüglich viel ätherisches Oel (Oleum Sabinae, Sadebaumöl), das durch Destillation gewonnen wird und einen durchdringenden Geruch und einen kampherartigen, schwach bitterlichen Geschmack hat, und Gerbestoff und wirken balsamisch-erregend und scharfreizend, den Stoffwechsel in den vegetativen Organen erhöhend, die Absonderung befördernd, besonders specifisch reizend auf das Uterinsystem. Man wendet sie an bei Schleimflüssen, Leiden des Uterinsystems, wie bei Anomalien der Menstruation, weißem Fluß, auch bei Lähmungen einzelner Theile, sowie bei gichtischen Beschwerden, äußerlich als Reizmittel bei atonischen Geschwüren, bei syphilitischen und andern Afterprodukten der Haut. Der Sadebaum wird zu den scharfen Giftgewächsen gezählt und gilt als Abortivum, weshalb er in Preußen im Freien nicht geduldet wird.

Wachler, Johann Friedrich Ludwig, bekannter Literarhistoriker, am 15. April 1767 zu Gotha, wo sein Vater geheimer Regierungsrath war, geboren, besuchte kurze Zeit das Gymnasium seiner Vaterstadt, während die herzogliche Bibliothek Vorliebe für Literaturgeschichte in ihm anregte. In Jena, wo er seit 1784 Theologie und Philosophie studirte, lebte er wissenschaftlich in den glücklichsten Verhältnissen, bis er in Folge einer jugendlichen Uebereilung das Relegat erhielt, worauf er sein Studium in Göttingen fortsetzte, doch auch hier sich durch burschikoses Wesen manche Unannehmlichkeiten zuzog. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer bei dem Regierungsrath Heuser in Rinteln verlebt (1788 bis 1789), erhielt er eine außerordentliche Professur an der dasigen Universität. Im J. 1790 folgte er dem Rufe als Rektor nach Herford, legte jedoch schon 1794 sein Amt nieder und übernahm nun die dritte theologische Professur in Rinteln. Im J. 1797 erhielt er zugleich die Professur der Geschichte nebst der Aufsicht über die Universitätsbibliothek, wurde jedoch 1801 als Professor der Philosophie nach Marburg versetzt, wo er auch die Lehrstelle der historischen Wissenschaften erhielt, 1802 zugleich ordentlicher Professor der Theologie wurde und 1805 den Titel als wirklicher Konsistorialrath empfing. Im J. 1815 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte und Konsistorialrath nach Breslau. Seine bei den Streitigkeiten und Untersuchungen über das Turnwesen bewiesene Freimüthigkeit und Unparteilichkeit hatten zur Folge, daß er 1824 von den Schul- und Konsistorialgeschäften abtreten mußte, worauf er, mit Beibehaltung der Professur, zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt wurde. Er † den 4. April 1838. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1788 mit der Dissertation „De Pseudo-Phocylide"; von seinen späteren Schriften sind die wichtigsten: „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur" (3 Bde., Lemgo 1793—96); „Aphorismen über die Universitäten u. ihr Verhältniß zum Staate" (Marb. 1802); „Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Kultur" (2 Bde., das. 1804 bis 1805; 3. Aufl., Leipzig 1833); „Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit" (das. 1806); „Lehrbuch der Geschichte" (Breslau 1817; 6. Aufl., 1838); „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (2 Bde., Frankfurt 1818—19; 2. Aufl. 1834); „Philomathie" (3 Bde., das. 1819—21); „Handbuch der Geschichte der Literatur" (das. 1804; 3. Aufl., 4 Bde., Leipz. 1833); „Geschichte der historischen Forschung u. Kunst, seit der Wiederherstellung der literarischen Kultur in Europa" (2 Bde., Gött. 1812—20); „Darstellung der pariser Bluthochzeit" (Leipzig 1826; 2. Aufl., 1828); „Lehrbuch der Literaturgeschichte" (das. 1827). Seine „Neuen theologischen Annalen" schloß er mit 1823. Von der Sammlung seiner „Vermischten Schriften" ist bloß ein Band erschienen (Leipz. 1835). W. war als Historiker seines Stoffes wie der Form gleich Meister und durch gründliche Forschung, umfassende Belesenheit, selbstständiges Urtheil, Kraft des Vortrags und edle Sprache ausgezeichnet.

Wachmeister, in den meisten deutschen Armeen der im Range am höchsten stehende Unteroffizier einer Reiterkompagnie oder Schwadron, dessen dienstliche Funktionen im Wesentlichen dieselben sind, wie die des Feldwebels (s. d.) bei der Infanterie. Zur Besetzung der Stelle eines W.s (Oberwachmeisters, Quartiermeisters, Maréchal des logis en chef etc.) muß ein umsichtiger, diensteifriger, erfahrener u. ganz zuverlässiger Unteroffizier gewählt werden, welcher das Vertrauen seiner Vorgesetzten besitzt und sich von seinen Untergebenen Gehorsam zu verschaffen weiß.

Wachparade, die zur Parade, meist Morgens um 11 Uhr, versammelte Mannschaft, welche die Wache beziehen soll. Bei der W. werden auch die Parole (s. d.) und die übrigen Befehle ausgegeben. Die W. ist nach den verschiedenen Armeereglements verschieden.

Wachs (lat. cera), ein im Pflanzenreiche sehr allgemein verbreiteter Stoff, kommt in kleinen Mengen in fast allen Pflanzensäften, reichlicher in den staubartigen Ueberzügen der Blätter, Stengel, Früchte und Blüthentheile, besonders reichlich in den Beeren des Wachsbaums, der Rinde der Wachspalme rc. vor; auch im thierischen Organismus, sowie im Mineralreiche finden sich wachsartige Stoffe, in größter Menge aber wird es von den Bienen bereitet (vgl. Biene). Die in den drei Naturreichen vorkommenden wachsartigen Stoffe zeigen sowohl in ihrem Ver-

halten, als in ihrer Zusammensetzung Verschiedenheiten und kommen nur darin mit einander überein, daß sie weiß bis gelblich oder bräunlich, bei gewöhnlicher Temperatur fest, in gelinder Wärme knetbar, schwach klebend, kaum fettig sind, in etwas höherer Temperatur schmelzen und bei noch größerer Hitze eine mehr oder minder bedeutende Zersetzung erleiden, keinen oder nur wenig Geruch und Geschmack haben, sich nicht in Wasser, ziemlich schwer in Alkohol, Alkalien, leichter in Aether und Oelen auflösen, angezündet mit heller Flamme brennen und Papier wie Fette durchsichtig machen. Das Bienenwachs, das von den Bienen aus den staubartigen Ueberzügen der Blüthentheile gesammelt und von denselben zur Herstellung der Honigzellen benutzt wird, ist im rohen, durch bloßes Ausschmelzen vom Honig getrennten Zustande noch gelb und mit Honig verunreinigt (gelbes W.). Man findet das W. in den Bienenstöcken nicht immer gleich gefärbt. Die Waben junger Bienen sind sehr blaßgelb und liefern das Jungfernwachs; die gewöhnlichen sind hochgelb, man hat aber auch schwarzes W. in Westindien gefunden. Die gelbe Farbe rührt von einem bräunlichgelben, aromatisch riechenden, bitterlich schmeckenden Stoff her, der sich in heißem Weingeist löst und durchs Bleichen zerstört werden kann; man hat jedoch die Bemerkung gemacht, daß das gelbe W. aus Weinbau treibenden Gegenden sich nicht an der Sonne bleichen läßt. Das gelbe W. besitzt einen angenehmen Geruch, wird in dünnen Lagen durch Einfluß von Licht und Luft geruchlos und weiß, an den Kanten durchscheinend, durch höhere Temperatur zersetzt (Wachsöl). Der in heißem Alkohol leicht lösliche Theil gibt mit Kalilauge gekocht einen trüben Seifenschleim und hat den Namen Cerin erhalten; der in heißem Alkohol sehr schwer lösliche Theil wird durch Kalilauge nicht verseift und mit dem Namen Myricin bezeichnet. Aetherische und fette Oele lösen das W. leicht auf. Zum Behuf der Darstellung von weißem W. wird das gelbe W. in besonderen Wachsbleichereien gebleicht. Zu diesem Zweck wird das W. in einem verzinnten kupfernen Kessel geschmolzen, durch Zusatz von gereinigtem Weinstein oder Alaun gereinigt und mittelst einer hölzernen Walze in ein zusammenhängendes Band verwandelt. Die Wachsbänder werden auf große Rahmen, auf denen Segeltuch ausgespannt ist, und welche mit Kränzen oder Einfassungen an den Seiten versehen sind, an sonnigen Flächen ausgebreitet und täglich gewendet, um der Einwirkung des Lichtes und Thaues stets neue Flächen darzubieten. Bei sehr heißen Tagen wird das W. mit Fluß- oder Regenwasser begossen. Das Bleichen ist bei schönem Wetter in 3 Wochen, sonst in 4 — 5 Wochen vollendet. Darauf schmelzt man das W. zum letzten Mal und gießt es durch ein Seidensieb auf einer benetzten Tafel in runde Scheiben, in welcher Form es in den Handel gebracht wird. Das beste W. liefern Rußland und der Orient, aber auch das östliche, nördliche und nordwestliche Deutschland, besonders Lüneburg und Mecklenburg, ferner Frankreich und Nordamerika. Das russische W. ist gewöhnlich rein, bleicht sich aber nicht so gut wie norddeutsches; die Türkei hat die ausgezeichnetsten Sorten Europa's, da sie beim Bleichen in der Regel nur 2 % verlieren. Das W. wird zu Kerzen und Wachsstöcken als ein vorzügliches Erleuchtungsmaterial, zu Siegelwachs, zu Wachskitt für Säureflaschen, zu Wachskitt oder Klebwachs, bei Gasentwickelungen, wenn die Gefäße nicht zu warm dabei werden, zu Baumwachs, als Bindemittel für die Wachsmalerei, zum Vergolden, zum Frottiren der Parkettböden, zu Stiefelwichse, zu anatomischen Präparaten, zu Wachsfiguren, Wachsblumen, Wachsperlen u. dgl., in der Medicin zur Bereitung äußerlicher Mittel, als Salben, Pflaster, Bougies, Räucherungen &c., zuweilen auch als innerliches einhüllendes und abstumpfendes Mittel in hartnäckigen Durchfällen und Ruhren in Form von Emulsionen und Latwergen, oder in Seife oder Oel aufgelöst, angewendet. Die abgepreßten Rückstände von weißem W. thut man in Frankreich zum Theer für das Kalfatern des Tauwerks, um dieses elastischer zu machen. Verfälscht wird das W. je nach der Farbe mit Ocker, welcher beim Schmelzen zu Boden sinkt, mit Schwefelblumen, was Farbe und Geruch der Flamme beim Verbrennen, oder der Schwefelniederschlag beim Schmelzen verräth, mit Hefe, die sich ebenfalls beim Schmelzen setzt, mit Erbsen-, Bohnen-, Hafer- und Kartoffelmehl, welches der Geschmack, der matte Glanz anzeigt, mit Harz, Kolophonium und Burgunderpech, welche jedoch von kaltem Alkohol aufgelöst werden, und endlich mit Talg, welcher es weicher macht, ihm den körnig-splitterigen Bruch nimmt und durch den Geruch entdeckt wird. Das Palmenwachs (lat. cera de palma) kommt von der Wachspalme (Ceroxylon anticola *Humb.*), schwitzt an den Ringen der abgefallenen Blätter aus und bildet daselbst 5—6 Linien dicke Lagen. Es wird mit heißem Wasser abgebrüht und in Klumpen oder runde Stangen gegossen, ist blaßgelb, spröde und trocken, geruch- und geschmacklos, läßt sich pulvern, schwimmt, besteht aus ²/₃ gelbem Harze (Ceroxylin) und ¹/₃ W. und läßt sich mit Alkali verseifen. Der Harzgehalt ist Ursache, daß es durch Reiben stark elektrisch wird, in Alkohol sich zu ²/₃ (Harz) auflöst und für sich schlecht brennt, weshalb es mit Talg vermengt zu Lichten gebraucht wird. Das Carnaubawachs stammt ebenfalls von einer Palme (Corypha cerifera *Mart.*), die in den Ebenen des innern Brasiliens, in den Provinzen Pernambuco und Bahia wächst. Es quillt in unansehnlichen verunreinigten Stückchen aus den Blattachseln. Die Ureinwohner reinigen es durch Schmelzen. Es ist gelblich oder graulich ins Grüne geneigt, riecht steinkleeähnlich, hat keinen Geschmack, ist hart, zerbrechlich, wird durch Stoßen grob gepulvert, zerspringt beim Kauen, wird nicht zähe und läßt sich nicht verseifen. Um es geschmeidiger zu machen, mischen es die Ureinwohner mit Bienenwachs; sie verfertigen wohlriechende Kerzen daraus. Das Kuhbaumwachs stammt vom Kuhbaum (Urtica galactodendron) in Brasilien, dessen Saft milchartig ist und durch Kochen zum Gerinnen gebracht wird, worauf das W. sich abscheidet. Es ist gelblichweiß, durchscheinend, gut

verseifbar und liefert sehr gut brennende Lichte. Es steht unter allen Pflanzenwachsen dem Bienenwachse am nächsten. **Waruschi** oder **Gemadu** heißt in Guyana das aus den Früchten des Talgmuskatenbaums (Myristica sebifera *L.*, *Gm.*) gezogene W. Das **Myricawachs** stammt in Nordamerika vom Wachsbaum (Myrica cerifera *L.*) und pennsylvanischen Gagel (M. pennsylvanica) und auf dem Kap vom eichenblätterigen (M. quercifolia *L.*) und herzblätterigen Gagel (M. cordifolia *L.*), deren erbsengroße schwarze Beeren mit grauweißlichem, wachshaltigem Staub überzogen sind, der, wenn die Früchte gekocht werden, als W. obenauf schwimmt und abgeschöpft wird. Dieses W. ist blaßgrün, wird durch Umkochen mit Wasser noch blässer und durch Sonnenbleiche weiß; es ist durchscheinend, splitterig im Bruche, länger geschmolzen hart und spröde, läßt sich dann pulvern, besteht aus 86 Cerin, 13 Myricin und einem grünen Farbestoffe, brennt als Licht dunkel und läßt sich gut verseifen, wobei es sich zu Talg-, Margarin-, Oelsäure und Oelsüß umwandelt. In Amerika wird es bloß von den Sklaven benutzt; in der Kapstadt kommt es in großen grünen Böden auf den Markt. **Chinesisches Pflanzenwachs** wird in China aus dem Samen des Talg- und molukkischen Crotons (Croton sebiferum *L.* und moluccanum *L.*) ausgekocht und von den Chinesen zu Lichten fabricirt. **Japanwachs** wird in Japan aus den Früchten des stellvertretenden und Firnißsumachs (Rhus succedaneum *L.* und Rhus vernix *L.*) durch Kochen im Wasser ausgezogen. Es ist gelblichweiß, weniger hart und knetbarer als Bienenwachs. Die Japaner formen daraus Lichte, welche eben so rein brennen wie unsere Wachslichte.

Wachsbaum, s. v. a. Myrica cerifera *L.*

Wachsbeere, s. v. a. gemeiner Gagel, Myrica Gale *L.*

Wachsbildnerei (**Ceroplastik**), die Kunst, Gegenstände aus Wachs zu bilden, geschieht entweder durch **Bossiren** (s. d.), oder durch **Gießen**. Am häufigsten wird die W. angewendet zur Darstellung von Früchten, anatomischen Präparaten, künstlichen Perlen, Puppengesichtern und den sogenannten **Wachsfiguren**. Bei diesen sind gewöhnlich nur Gesicht oder Kopf, Hals und Hände, bisweilen auch andere nackte Theile von Wachs, die mit Kleidern bedeckten Theile des Körpers dagegen ausgestopft. Am häufigsten stellen sie merkwürdige Personen dar und bilden, in Sammlungen gebracht, ein **Wachsfigurenkabinet**, in der Regel ein wandelndes Besitzthum, das der Eigenthümer für Geld sehen läßt. Das zu wächsernen Gegenständen benutzte Wachs (**Bossirwachs**) besteht bei dem eigentlichen Bossiren aus 4 Theilen Wachs, 3 Theilen weißem Terpentin, etwas Baumöl oder Schweinefett und wird gewöhnlich mit Mennige, Zinnober oder Bolus roth gefärbt, um ihm die störende Durchsichtigkeit zu benehmen. Bossirwachs zu Wachsabgüssen wird dagegen mit Kolophonium versetzt und erhält, soll es roth werden, etwas Zinnober, soll es weiß bleiben, etwas Mastix und Schieferweiß. Grünes Bossirwachs erhält man durch Zusatz von Grünspan. Beim Guß wächserner Gegenstände (Wachsabgüsse) hat man Wachsformen von Holz oder Gyps.

Wachsblume (Cerinthe *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Boragineen, niedrige, meist einjährige Kräuter in Südeuropa, bei uns in den Gärten als Zierpflanzen, besonders die **große W.** (C. major), 2—3 Fuß hoch, mit länglich-eirunden, stengelumfassenden, glatten, blaugrünen Blättern und hell- oder dunkelbräunlich-purpurrothen Blüthen, die ein gutes Bienenfutter sind.

Wachsblumen, künstliche Blumen, die aus mit Wachs überzogenem bunten Papier oder seidenem Zeuche oder aus bloßem Wachs bossirt sind. Man benutzt dabei verschiedene hölzerne Formen, die einer Blume oder Blumenblättern gleichen, und taucht sie, nachdem sie etwas angefeuchtet worden sind, in gefärbtes Wachs. Zu **Wachsfederblumen** taucht man dagegen weiße Federn in geschmolzenes gefärbtes Wachs, schüttelt dieses etwas davon ab, und bindet, wenn es erkaltet ist, die Federn in Blumen zusammen.

Wachsenburg, s. **Gleichen**.

Wachsfederblumen, s. **Wachsblumen**.

Wachsfiguren u. **Wachsfigurenkabinet**, s. **Wachsbildnerei**.

Wachsgagel, s. v. a. Myrica cerifera *L.*

Wachshaut, s. v. a. Ceroma, s. **Vögel**.

Wachskerzen, s. **Kerzen**.

Wachskraut, s. v. a. Saponaria officinalis *L.*

Wachsmalerei, die Benutzung des Wachses als Bindemittel der Farben oder bloß als Befestigungsmittel nach bereits geschehenem Auftrag derselben, während das synonym gebrauchte Wort **Enkaustik** das Einschmelzen des Wachses in die Fläche des Bildes durch heißes Eisen bezeichnet. Ueber das Verfahren der Alten dabei ist nur wenig bekannt. Die Alten malten aber durchaus nicht immer, wie man wohl angenommen, mit Wachs; ihre Wand- und Tafelgemälde waren mit Wasserfarben gemalt, und nur wo es auf glänzenden Farbenreiz ankam, namentlich bei Thier- und Blumenstücken, wurde die Enkaustik angewendet. Eine Art derselben, ohne Wachs, war das einfache Einbrennen von Umrissen auf Elfenbeintafeln. Bei der zweiten Art wurden die mit Wachs vermischten Farbstoffe mit heißen Stoffen oder auch kalt aufgelöst mit dem Pinsel auf die Fläche aufgetragen, worauf das völlige Einschmelzen derselben folgte. Ein Ueberzug aus Wachs und Harz läßt sich auch an italienischen Bildern bis tief ins Mittelalter hinein nachweisen, und erst das Aufkommen der Oelmalerei machte diesem Gebrauch ein Ende. Aber auch jetzt wurden, wenn nicht Wachs, doch aufgelöste Harze fortwährend theils als Bindemittel der Farben selbst, theils als Bestandtheil der Firnisse gebraucht. Nachdem seit dem 6. Jahrhundert die antike Technik der W. verloren gegangen, machte zuerst der spanische Maler Velasco (1715—20) Versuche zu ihrer Wiederentdeckung, indem er die in den Wachsgrund eingegrabenen Umrisse mit geschmolzenen Wachsfarben füllte und dann die Oberfläche glättete. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts glaubten der Graf Caylus, Bachelier und Majault dem Geheimniß auf der Spur zu seyn,

und seitdem wurden die vorgeblichen Entdeckungen auf diesem Gebiete wahrhaft zahllos. Hofrath Reiffenstein (1757) fixirte Pastellbilder mit Wachs und Hirschtalg, Calau in Berlin gebrauchte (1769) das im Wasser auflösliche sogenannte punische oder eleodorische Wachs, Baron Taubenheim (1770) mischte sein Wachs mit Oel, Abbate Requento in Venedig (1784) gab seinen Gemälden aus punischem Wachse einen heißen Wachsüberzug. Aber alle diese Methoden sanken bald wieder in Vergessenheit. Erst mit der Wiedergeburt der Kunst überhaupt im 19. Jahrhundert trat die Diskussion über die W. von Neuem in den Vordergrund mit der Schrift des Professors Roux in Heidelberg: „Die Farben" (3 Hefte, Heidelberg 1825—29). Er hielt seine geheim gehaltene Methode für die der Alten. Ihre Uebelstände waren der Mangel an Kraft und Harmonie in den Farben und an einem entsprechenden Grunde, mit welchem die Farben zu einem festen Ganzen sich hätten verbinden können. Bald darauf trat M. P. de Montabert in einem „Traité complet de la peinture" (9 Bde., Paris 1829—30) mit einer neuen Methode hervor. Sein Bindemittel war ein aus Wachs gezogenes, langsam sich verflüchtigendes Oel, vermischt mit Kopalharz und etwas flüssigem Wachse. Der Auftrag war wie bei der Oelmalerei, der Nachbesserung und jedes beliebigen Grundes fähig. Auf das vollendete Bild kam noch eine Art von Wachsmilch von Wachs, das in Alkohol aufgelöst worden. Ein ähnliches Verfahren wurde auf Klenze's Anregung seit 1833 bei den Malereien im Königsbau zu München beobachtet. Hier bestand das Bindemittel, welches dann noch einmal als Firniß über das Gemälde gezogen wurde, aus Dammarharz, Terpentinöl und Wachs. Auch der Grund war mit einer Wachsauflösung getränkt. Anfangs brannte man die Gemälde ein, unterließ es aber bei den späteren. Die Farben behielten große Intensität, hatten aber einen gelblichen Ton und einen zu starken Spiegelglanz. Während Mérimée („De la peinture à l'huile", Par. 1830) in den Gemälden des 15. Jahrhunderts ein aus Oelen und Harzen gemischtes Bindemittel nachzuweisen suchte, bemühte sich Knirim in seinem Werke „Die Harzmalerei der Alten" (Leipz. 1838) für die ganze antike und mittelalterliche Malerei als Bindemittel ein flüssiges Harz, ähnlich dem Kopaivabalsam, nachzuweisen und empfahl dasselbe, mit 1/10 Wachs verbunden, auch der heutigen Kunst. Uebrigens hatte der als Kunstkenner bekannte Lucanus zu Halberstadt schon 1833 den Kopaivabalsam, aber unvermischt, als Ersatz des Oels empfohlen. Ein vom Maler Fernbach angegebenes Verfahren fand in den Wandgemälden des Hohenstaufensaals der neuen Residenz in München Anwendung. Das Bindemittel besteht aus Auflösungen fester Harze mit Verdünnung durch Terpentinöl, das sich gleich nach dem Auftrage verflüchtigt. Sowohl der Grund als das vollendete Bild werden mit enkaustischen Massen getränkt und eingeschmolzen, so daß die Farben von hinten und von vorn gesichert sind. Die Technik ist so reich und so bequem wie bei den Oelgemälden, und Auftrag, Farbenglanz, Uebermalung und Lasirung stehen der Oelmalerei in keiner Weise nach. Eine eigenthümliche Verfahrungsart für die Ausführung von Wandgemälden hat sich endlich in neuester Zeit der Maler Eichhorn in Berlin („Die Wandmalerei in einer neuen Technik", Leipz. 1853) gebildet, wobei das Wachs eine Hauptrolle spielt.

Wachsmann, Karl Adolf von, bekannter und beliebter Erzähler, geboren zu Grünberg in Niederschlesien 1787, wurde zu Breslau wissenschaftlich gebildet, trat jedoch in preußische Kriegsdienste und machte den Feldzug von 1806 als Offizier mit. Später trat er in badische Dienste, focht 1809 und 1810 in Vorarlberg, Tyrol und Spanien, nahm 1811 seinen Abschied, lebte auf seinen Besitzungen in Schlesien, ward erster Kreisdeputirter des hirschberger Kreises, legte aber diese Stelle 1833 nieder und nahm seinen Wohnsitz in Dresden. Wir erwähnen von seinen Schriften: „Novellen und Erzählungen" (6 Bde., Leipzig 1830—34). Seine übrigen Erzählungen sind in Journalen und Taschenbüchern zerstreut. Ein Theil seiner Schriften ward ins Holländische übersetzt.

Wachsmuth, Ernst Wilhelm Gottlieb, einer der gründlichsten deutschen Geschichtsforscher, am 28. Dec. 1784 zu Hildesheim geboren, erhielt auf dem dasigen Gymnasium seine Vorbildung und studirte seit 1803 Philologie und Theologie zu Halle, woselbst er 1805 den von der theologischen Fakultät für eine Abhandlung über die Dunkelheit der paulinischen Briefe ausgesetzten Preis sich erwarb. Durch äußere Umstände bestimmt, nahm er eine Lehrerstelle an der Klosterschule zu Magdeburg und später am Gymnasium zu Zerbst an. Unterdessen hatte sich seine Neigung immer mehr dem Studium der Sprachen, namentlich der neuern, zugewendet, so daß er bei seiner Rückkehr nach Halle 1815 neben dem Lehramte an dem Gymnasium zugleich die Stelle eines Lektors der italienischen und englischen Sprache an der Universität bekleiden konnte. Hier bekundete er seine auf diesem Felde erworbenen Kenntnisse unter Anderm durch seine „Grammatik der englischen Sprache" (Halle 1816) und durch schätzbare Beiträge grammatischen Inhalts in der von ihm und Günther herausgegebenen „Humanistischen Zeitschrift" (3 Bde., Halle 1816—18). Seit 1818 hielt er auch Vorlesungen über Weltgeschichte, römische Geschichte und Geschichte der neuesten Zeit. Seine „Aeltere Geschichte des römischen Reichs" (Halle 1819), die er, um für die Geschichte Roms eine feste Grundlage zu gewinnen, mit Rücksicht auf Niebuhrs Werk neu aus den Quellen arbeitete, verschaffte ihm 1819 einen Ruf an die Universität zu Kiel, wo er seine „Theorie der historischen Forschung" (Halle 1820) vollendete. Zugleich bereitete er den Stoff zu einem Werke über das griechische Alterthum vor, zu welchem Behufe er längere Zeit in Kopenhagen sich aufhielt und die bedeutendsten Museen und Bibliotheken Deutschlands besuchte. Aber noch während der Ausarbeitung dieser Schrift folgte er 1825 einem Rufe als Professor der Geschichte an der Universität Leipzig. Seine akademischen Vorträge umfaßten seitdem die Weltgeschichte nach seinem „Grundriß der allgemeinen Ge-

schichte der Völker und Staaten" (Leipzig 1826, 2. Aufl., 1839), später nach dem „Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte" (das. 1833), griechische und römische Geschichte und Alterthümer, Geschichte Deutschlands, Geschichte der neuesten Zeit, Literaturgeschichte und Geschichte der europäischen Gesetzgebung; auch hielt er mehrmals im Winter historische Vorlesungen über das Mittelalter, die neuere Geschichte 2c. vor einem Kreise gebildeter Einwohner Leipzigs. In Leipzig vollendete er seine „Hellenische Alterthumskunde" (4 Bde., Halle 1826 bis 1830; 2. Aufl., 1840—46). Ihr folgten die gehaltvollen „Historischen Darstellungen aus der Geschichte der neueren Zeit" (3 Bde., Leipz. 1831 bis 1833), „Die europäische Sittengeschichte" (5 Bde., das. 1831—39), welche eine Lücke in der historischen Literatur würdig ausfüllte, „Die Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter" (3 Bde., Hamburg 1840—44), vor deren Abfassung er eine Reise in dieses Land machte, die literarhistorische Monographie „Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807" (Berl. 1844), die „Geschichte des Zeitalters der Revolution" (Bd. 1—4, Leipzig 1846—48), die „Allgemeine Kulturgeschichte" (3 Bde., das. 1850—52) u. die „Geschichte der politischen Parteiungen" (Bd. 1 u. 2, Braunschweig 1853—54).

Wachspalme, Pflanzengattung, s. v. a. Ceroxylon anticola *H. B.*, s. Palmen.

Wachsstock, ein Wachslicht von solcher Dünne, daß es in Rollen zusammengewunden werden kann, besteht aus einem baumwollenen Faden von verschiedener Stärke, welcher mit Wachs überzogen ist. Man hat Wachsstöcke von gelbem, weißem, oder mit Zinnober, Grünspan, Berlinerblau oder Kurkume bunt gefärbtem Wachs. Der W. wird in sehr langen Faden gezogen, welche dann in Stücke von 1 Loth bis 1 Pfund zerschnitten werden.

Wachsstrauch, Pflanzengattung, s. v. a. gemeiner Gagel, Myrica Gale *L.*

Wachstaffet, s. Wachstuch.

Wachsthum (incrementum), die successive und nothwendige Zunahme an Maß und Volumen organischer Körper, die sie von dem Momente ihrer Empfängniß an bis zu einer ziemlich vorgerückten Epoche ihres Lebens darbieten, wird durch die Ernährung (s. d.) vermittelt und unterscheidet sich wesentlich von der Volumenzunahme unorganischer Körper. Die unorganischen Körper, deren Masse durch zufällige oder eventuelle Umstände zunimmt, verdanken diese Zunahme einer einfachen Aggregation von homogener Materie: die integrirenden Theile dieser letzteren liegen, ohne durch ein anderes Band als die Anziehung verbunden zu seyn, in Form von koncentrischen Lagen oder mehr oder weniger regelmäßigen Krystallen über einander. Diese Wachsthumsweise, die stets von außen nach innen vor sich geht, ist daher von den Naturforschern W. durch Juxtaposition genannt worden. Die lebenden Körper aber verändern od. modificiren die umgebenden Körper, die sie sich aneignen, stets in ihrer inneren Zusammensetzung (durch Intussusception), u. nur erst, nachdem sie sie assimilirt haben, nehmen sie sie in die Zellen ihrer Gewebe auf, um ihre eigne Masse zu vermehren. Der Zufall allein beschränkt das W. der unorganischen Körper, und dies letztere, wodurch ihre Ausdehnung von dem Sandkorn bis zu der Größe eines Berges varirt, hat keine Grenzen. Die Ausdehnung des W.s ist dagegen bei jeder Art des organischen Reichs festgestellt und auf eine mehr oder weniger genaue Weise bestimmt. Bei den lebenden Körpern beschränkt die Zeit das W., bei den unorganischen dauert es immer fort, so daß ihre Dauer durch keine Berechnung sich fest bestimmen läßt. Ferner entwickelt das W. die organischen Körper in der doppelten Richtung der Länge und der Dicke, indem es im Allgemeinen zwischen diesen ein bestimmtes Verhältniß läßt, in welchem die Ausdehnung in die Höhe die in die Dicke übertrifft. Die Mehrzahl verlängert sich übrigens konstant in einer vertikalen Richtung, wie es z. B. bei der ganzen Klasse der Vegetabilien der Fall ist. Das W. der unorganischen Körper bietet dagegen gar keine bestimmte Richtung dar; rein zufällige Umstände entwickeln sie ohne Unterschied von diesem oder jenem Punkte ihrer Oberfläche aus. Aber auch das W. der organischen Körper bietet zwischen den Thieren und Pflanzen einige Unterschiedenuancen dar. So zeigt sich bei den ersteren die Ausdehnung, welche der Körper erlangt, fester bestimmt, das Volum der Individuen einer jeden Art bietet mehr Stetigkeit dar. Die Erziehung, das Klima, das Regime und insbesondere die diätetischen Verhältnisse verändern bei den Thieren die Dimensionen, die zu erreichen der Körper bestimmt ist, nicht wesentlich, während es dagegen in Beziehung auf die Pflanzen bekannt ist, daß die äußeren Wärme-, Feuchtigkeits-, Luftmaße u. Erneuerungsbedingungen, die sie umgeben, sowie die Kultur, auf ihre Entwickelung einen weit ausgedehnteren Einfluß haben, der sogar einen schwachen Strauch in einen kräftigen Baum umzuwandeln vermag. Bei dem Thiere bringt das zu seinem Ziele gekommene W. eine während des übrigen Theiles des Lebens unveränderliche Form und Ausdehnung hervor; neue Triebe verändern dagegen periodisch beinahe bis zum Tode die Form und die Anzahl der Theile der Pflanze. Das Beschneiden und die Kultur üben auf die Form einen solchen Einfluß aus, daß sie ohne Unterschied die Höhe der Pflanzen auf Kosten ihrer Dicke und umgekehrt verändern können, eine Disposition, welche die Erziehung niemals bei dem W. der Thiere hervorzubringen vermag. Noch ist zu erwähnen, daß der nicht sehr fest bestimmte Gebrauch einer großen Anzahl von Organen der Vegetabilien das künstliche W., das man in ihnen erregt, befähigt, die meisten von diesen letzteren in einander umzuwandeln; nichts Aehnliches findet sich in der Organisation der auf der Stufenleiter der Wesen etwas höher stehenden Thiere.

Die gewöhnlichen Pflanzen unterscheiden sich durch die Art und Weise ihrer Entwickelung insbesondere von den Monokotyledonen; denn während bei den ersteren das aus dem Embryo des Samens hervorgegangene Blattfederchen successive jeden außerhalb des Bodens gelegenen Theil der Pflanzen hervorbringt, so daß es nach allen Richtungen vermöge einer Aufeinanderfolge von in einander geschachtelten konischen, koncentrischen

Lagen wächst, geht bei den Monokotyledonen das W. in umgekehrter Richtung vor sich, indem ihre cylindrischen Stengel jedes Jahr ausschließlich durch ihren Kopf allein länger werden und ihre Dicke durch den successiven Zusatz an innerlich abgelagerten Lagen zunimmt, so daß die zuletzt gebildeten von der Cirkumferenz am weitesten entfernt sind. Was die Thiere und den Menschen betrifft, so sind die Fortschritte ihres W.s im Ganzen sehr unbedeutend. Im Allgemeinen sey hier nur erwähnt, daß das allgemeine W. des Fötus im ersten Monate des Daseyns sehr rasch, im 2. etwas weniger schnell vor sich geht, in dem Alter von 3½ Monaten eine große Aktivität erlangt, im 4. Monat wieder langsam wird, um vom 5. und 6. Monate bis zum 7. aufs Neue schneller zu werden, und daß es, in dieser Epoche angelangt, sich bloß darauf beschränkt, die Konsistenz des Fötus bis zur Geburt zu vermehren. Bei der Geburt hat das Kind die Größe von 16 bis 22 Zoll erlangt. Von nun an geht sein langsames W. gleichförmig bis zum 7. Monate fort, als der durch die Entwickelung der Gesichtshöhlen, die Thätigkeit der Knochenbildung und vorzüglich durch das Zahngeschäft bezeichneten Epoche. Indem das W. dann zwischen den verschiedenen Theilen gleichmäßig von Statten geht, hört es auf, nach dem Kopfe und den oberen Gliedmaßen zu vorzuherrschen, wodurch allmählig die bekanntlich im Momente der Geburt noch sehr deutlich ausgesprochene relative Kleinheit des Beckens und der unteren Gliedmaßen immer mehr abnimmt. Im 7. Jahre verrathen das Hervortreten der zweiten Zähne die beträchtlichere Konsistenz, welche das Knochensystem erlangt, und das gewöhnliche Aufschießen in die Höhe eine neue Aktivität des W.s. Die Epoche des zweiten Septenniums zeichnet sich bekanntlich ziemlich oft durch jenes außerordentliche und plötzliche W. aus, das ausschließlich in der Richtung der Höhe auf Kosten der Entwickelung in der Dicke vor sich geht. Das allgemeine W., dessen Thätigkeit dann mit der Epoche der Pubertät zusammenfällt, dauert allmählig und auf eine gleichförmige Weise bis zu dem Alter von 21 bis 25 Jahren fort, wo dann das W. in die Höhe beendigt ist. Das W. in die Dicke dauert dagegen bei den meisten Menschen fast bis zum höchsten Alter fort. Bemerkenswerth ist, daß die Grenzen des W.s in die Höhe weit fester bestimmt sind, als die des W.s in die Dicke, was von dem verschiedenen Antheil, den das Skelet in der einen oder anderen Richtung der Entwickelung nimmt, abzuhängen scheint. Die Länge der Knochen macht bei der Höhe des Wuchses Alles aus, während die queren Dimensionen des Skelets nur eines der verschiedenen Elemente sind, welche zur Dicke des Körpers beitragen. Geschlecht, Temperament, Lebensregime modificiren bekanntlich ganz besonders das W. in die Dicke, während sie gewöhnlich keinen merklichen Einfluß auf die Höhe des Wuchses äußern. Ist das W. vollendet, so beschränken sich die mit einer geringen Aktivität begabten Organe auf die Ernährung, und zwar in dem Maße ihrer täglichen Verluste. Der stationäre Zustand des W.s umfaßt bei dem gut organisirten Menschen die vollendete Mannbarkeit und selbst den ersten Theil der abnehmenden Mannbarkeit. Diese stationäre Periode des W.s hört jedoch nach einer ziemlich kurzen Dauer auf. Der Körper wird dann kleiner, krümmt sich immer mehr, die meisten Gewebe verdichten sich oder welken ab, und die allmählige Abnahme an Masse und Volumen, die sich einer languescirenden Organisation bemächtigt, dauert so lange, bis der erschöpfte Körper endlich den letzten Grad der Dekrepidität erreicht. Dieselben Unterschiede in der Geschwindigkeit des W.s finden im Ganzen auch bei den Pflanzen Statt. Die Gräser wachsen gewissermaßen zusehends, die erwachsenen Bäume aber entwickeln sich nur langsam. Sehr einflußreich ist bei den Pflanzen der Unterschied zwischen den weichen Hölzern, z. B. der italienischen Pappel, die sehr schnell wachsen, und den harten Hölzern, wie die Buche und Eiche, die nur langsam groß werden. Eben so fällt bei den Thieren, insbesondere bei den Menschen, die Weichheit der Textur oft mit der Schnelligkeit des W.s zusammen. So findet bei den Frauen, bei lymphatischen Personen, den Bewohnern feuchter Länder mit weicher und schlaffer Konstitution gewöhnlich sehr schnell ein mehr oder weniger beträchtliches W. Statt. Die warmen Klimate beschleunigen ebenfalls ausnehmend das W. und scheinen die unter ihren Bewohnern beobachtete erstaunenswerthe Frühzeitigkeit der Entwickelung zu bewirken. Manche Krankheiten, besonders diejenigen, welche mehr oder weniger tief in die Gesammtheit des Nervensystems eingreifen, geben dem W. gleichfalls eine große Aktivität; es sind dies diejenigen Krankheiten, welche im gewöhnlichen Leben **Wachsthumskrankheit** genannt werden. Van Swieten will beobachtet haben, daß die Quantität des W.s, welche während einer akuten Krankheit, namentlich der Pocken, eintritt, diejenige, welche gewöhnlich der Körper während eines ganzen Jahres erreicht, übertreffe. Bekannt ist endlich, daß manche schwer zu würdigende, aber wirklich gegründete Umstände dem W. eine so große Beschleunigung geben, daß der Körper in dem kurzen Zeitraume der Kindheit dasselbe vollendet hat.

Die Dauer des W.s entspricht im Allgemeinen bei jeder Art der Dauer des Lebens; denn man findet, in Bezug auf die Pflanzen ohne Ausnahme, daß, je älter sie werden, desto mehr ihr W. sich in die Länge zieht und umgekehrt. So wächst der Schimmel gleichsam augenblicklich und dauert bloß einige Stunden; der so schnell emporgeschossene Pappelbaum stirbt schnell, während die Eiche, die viele Jahre zu ihrem W. braucht, lange Zeit lebt, und die Dauer jener außerordentlich großen Baobabs, die viele Jahrhunderte hindurch wachsen, bis auf 6000 Jahre geschätzt wird. Das nämliche Verhältniß gilt auch für die Klasse der Säugethiere und insbesondere für das Menschengeschlecht, so daß in Bezug auf dieselben der Ausspruch gilt, daß man nach der Kenntniß der Dauer ihres W.s die Dauer ihres Lebens beurtheilen kann. Die Naturforscher haben gefunden, daß sich die erstere im Allgemeinen zu der zweiten wie 1 zu 6 od. 7 verhält. Andere Thiere bestätigen ebenfalls den Satz, daß die Dauer ihres W.s in einem direkten Verhältnisse zu ihrer Lebenszeit steht; so erreicht das Lamm weit junger das Ziel seiner Entwicke-

lung, als das Kalb und das Füllen, so braucht das Hühnchen nur drei Wochen zu seiner Bebrütung, während der Schwan, der weit längere Zeit lebt, bei weitem nicht so bald aus dem Ei schlüpft. Zwischen Thieren von verschiedenen Klassen kann dagegen das Leben länger dauern, obschon das W. schneller vor sich geht, wie denn z. B. die Vögel, welche früher entstehen und rascher wachsen, als die Vierfüßer, doch verhältnißmäßig länger leben. Es ist schon bemerkt worden, daß in Bezug auf die Ausdehnung des W.s bei den Pflanzen die Temperaturunterschiede und die Kultur sie modificiren können. Bei den Thieren und insbesondere den Menschen findet man nicht, daß die Erziehung, die Gewohnheit und die verschiedenen Klimate die Ausdehnung ihrer Entwickelung vermehren oder vermindern. Die südlichen Völker übertreffen nicht die nördlichen an Größe ihres Wuchses. Die Kleinheit der Lappländer ist ein eigenthümliches Kennzeichen ihrer Race und hängt von der ursprünglichen Disposition ab, die jede Race von der Natur empfangen hat. Uebrigens erreicht im Allgemeinen der Mensch in den gemäßigten Klimaten die größte Entwickelung seiner Species. Die Temperamente haben mehr Einfluß auf die Querdimensionen, als auf die Höhe des Körpers. Die Extreme von Größe und Kleinheit, wie sie in den Riesen und Zwergen erscheinen, sind eine Art Abweichung oder Verirrung von den gewöhnlichen Gesetzen der Natur. Einen bedeutenden Einfluß auf die Querdimensionen üben Thätigkeit und Bewegung, Ruhe und Unthätigkeit aus. Während die andauernde Ruhe die Organe zur Atrophie führt, vermehrt ihre häufige und anhaltende Uebung ihre Dimensionen, wie der Umfang beweist, den die Arme der Bäcker und die Unterschenkel der Tänzer, der Magen der Gourmands, die Lungen und der Kehlkopf der Sänger und der Redner, das Gehirn der tiefen Denker, die Reproduktionsorgane der stark der Geschlechtslust huldigenden Menschen 2c. erlangen. Freilich müssen, wenn sie das W. des Körpers fördern sollen, Thätigkeit und Bewegung dem natürlichen Maße der Kräfte des Organismus angemessen seyn. Denn es ist bekannt, daß übermäßiges oder forcirtes Arbeiten, wozu man Kinder oder junge Menschen vor der Vollendung des W.s anhält, sie entnervt und ihrer gänzlichen Entwickelung schädlich und hinderlich ist.

Was die unmittelbare Ursache des W.s betrifft, so sind darüber verschiedene Hypothesen aufgestellt worden. So nehmen einige Schriftsteller, namentlich Bichat, ein Ernährungsparenchym an, das, aus erzeugenden oder gemeinschaftlichen Systemen der Organisation gebildet, den gemeinschaftlichen Einschlag für alle Organe ohne Unterschied abgebe, so daß diese gleichzeitig in ihrem ersten Entwurfe von dem Momente der Empfängniß an konstituirt werden, aus dem Strome des Kreislaufes wie ein eigenthümliches Absonderungsorgan die geeignete gallertartige, eiweißstoffige, kalkartige, faserige 2c. Materie, die seine Bestandtheile ausmachen, schöpfe und sich dieselbe aneigne, indem es sie in den Maschen ihres Gewebes zurückhalte. Da jedoch dies Parenchym selbst dem W. unterliegen und daher wieder ein sekundäres ernährendes Parenchym anzunehmen seyn müßte, für dessen weiteres W. sich die nämliche Schwierigkeit ergeben würde, so fällt die Hypothese des ernährenden Grundgewebes der Organe in sich zusammen. Uebrigens setzt diese Annahme noch voraus, daß von den ersten Momenten der Empfängniß an alle Theile des Organismus gleichzeitig konstituirt seyn müßten und in der Folge nur durch die Interposition neuer Molekulen in die Maschen ihres Gewebes zu wachsen hätten. Berücksichtigen wir aber, daß schwer es sich begreifen läßt, wie z. B. alle konstituirenden Fasern eines 6 Fuß hohen Menschen sich in einem Embryo von 6 Linien wiederfinden können, so dürfte die Meinung gerechtfertigt erscheinen, daß das W. keine einfache Erweiterung der Fasern oder der Blättchen, die einen Bestandtheil der Struktur der Organe ausmachen, voraussetzt, sondern daß es in einer wahren successiven Bildung dieser letzteren, d. h. in einer Entwickelung von neuen Theilen besteht, die allmählig denjenigen, die ursprünglich die ersten Lineamente eines jeden Organs ausgemacht haben, hinzugefügt oder mit ihnen vereinigt werden. Die Art und Weise, wie die Knochen successiv durch Lagen von neuer Bildung zunehmen, wie die Geweihe bei den Hirschen, Damhirschen 2c., ebenso durch successive Lagen zunehmen, wovon die letzteren nach und nach die zuerst gebildeten einschachteln, die jährlich regelmäßig erfolgende Reproduktion dieser Organe und die Reproduktion ganzer Glieder bei manchen Thieren, z. B. dem Hummer, dem Salamander, der Eidechse 2c., bieten ebenso viele Analogien dar, die bestätigen, daß bei dem W. des Körpers der Menschen und der höheren Thiere jede Partie sich stufenweise entwickelt, indem sie sich lagen-, blätter- oder fasernreiche Theile von neuer Bildung assimilirt und zulegt, die ihre Masse und Ausdehnung vermehren. Allerdings sind noch viele Fragen, die sich dabei aufdrängen, ungelöst und werden ungelöst bleiben. Die unorganischen Theile des lebenden Körpers, wie die Epidermis, die Nägel, die Zähne, die dem Menschen und den Thieren gemeinschaftlich zukommen, die Hörner, die Vertheidigungswaffen, die Federn, die Muscheln, die Schale, die Schuppen 2c., die den Thieren eigenthümlich sind, haben alle zum gemeinschaftlichen Merkmale, daß sie sich bloß an der Oberfläche des Körpers entwickeln, und finden als einfache Erzeugnisse der Organisation ihre Quelle in dem Festwerden oder der Konkretion von Flüssigkeiten, die durch eine Art Absonderung ausgeschieden werden, weshalb auch ihr W. in jedem Punkte dem Leben und den Aktivitätsperioden dieses letzteren untergeordnet ist. Es findet übrigens durch eine Aufeinanderfolge von neuen, allmählig ihrer Basis oder ihrer Wurzel hinzugefügten Molekulen Statt, der Art, daß die zuletzt gebildeten die unmittelbar vorausgegangenen fortdrängen. Diese Theile wachsen noch fortwährend in der ganzen Zeit ihres Daseyns, ohne irgend eine Erneuerung in den sie zusammensetzenden Stoffen zu erfahren; die mechanische Abnutzung durch die Reibung, das Abschneiden derselben, verschiedene zufällige Umstände setzen allein der Größe Grenzen, die sie durch ein unbegrenztes W. zu erreichen bestimmt

sind. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß einige dieser Theile, wie die Epidermis, die Nägel und die Körperhaare, bis zum Tode zu wachsen fortfahren, während die Zähne und Kopfhaare gewöhnlich vor dem Ende des allgemeinen Lebens ausfallen. Als eine in nothwendiger und konstanter Beziehung zu den anderen Akten des Lebens stehende Erscheinung bietet das W., gleich diesen letzteren, auch unregelmäßige und die Harmonie des Ganzen störende Richtungen, Uebermaß, Verzögerungen ꝛc. dar. So legt das mehr oder weniger schnelle W. nach der Höhe bei jungen Individuen zur Zeit des Jünglingsalters den Grund zu einer radikalen Schwäche, deren nachtheiliger Einfluß sich gewöhnlich auf den übrigen Theil ihres Lebens erstreckt. Dieses rasche W. läßt, indem es die Höhe des Körpers auf Kosten seiner Dicke entwickelt, die Gliedmaßen dünn, das Becken und die Brust schmal und die Wirbelsäule ohne Konsistenz. Die Schwäche der letzteren hat Krümmung des Körpers nach vorn und die Neigung des Kopfes nach derselben Richtung oder nach der Seite zur Folge. Bekanntlich verbindet sich die Lungenschwindsucht, als eine der häufigsten Koincidenzen, mit dem eben erwähnten außergewöhnlichen W. Der der vorschnellen Entwickelung entgegengesetzte Zustand besteht in der Langsamkeit u. Unvollkommenheit des W.s, eine Erscheinung, die für seltener als die vorige gilt, die man aber doch ziemlich oft eintreten sieht. Bekannt ist, daß die Rhachitiker sehr klein und verkümmert bleiben, daß die Kretinen nur unvollkommen, langsam u. auf eine ungleiche Weise wachsen, daß die Skropheln, die angeborene syphilitische Kacherie, die allgemeine Schwäche, welche von der Empfängniß durch Greise herrührt, die zu frühzeitige Ausübung des Beischlafs, die verderbliche Gewohnheit der Masturbation gleichfalls Ursachen sind, die unter den dem W. schadenden und seinen Verlauf hemmenden den ersten Rang einnehmen. Nach Virey sind die Kraft und die große Thätigkeit des Geistes dem W. entgegen, während seine Schwäche dasselbe zu befördern scheint. Die besten Mittel, die Erscheinung des W.s zu reguliren, bestehen in der strengen Anwendung der Regeln der Hygieine, denen man mit Nutzen den Gebrauch der besonderen Mittel gegen Syphilis, Skropheln, Cretinismus ꝛc. hinzufügen kann. Die Volum- und Massenzunahme, welche einem einzelnen Organ oder einem besonderen Verrichtungsapparat inmitten des allgemeinen W.s des Körpers gegen die Regel zu Theil wird, schadet sowohl der Gesundheit, als der Entwickelung des Ganzen. Ein zu umfängliches Gehirn oder Nervensystem, ein zu großes und starkes Herz, übertrieben entwickelte Gliedmaßen, ein außerordentlicher Geschlechtsapparat, eine hypertrophische Leber ꝛc. sind mit der gehörigen Entwickelung des W.s unverträglich, und es folgt daraus ganz natürlich die Anforderung an die Erziehung, daß man diese Organe so wenig als möglich zu diesem fehlerhaften Vorherrschen zu disponiren suche. Daher muß man auch nur zur passenden Zeit und nach den Zwecken der Natur in der natürlichen Ordnung die Entwickelung zu fördern suchen, indem diese nicht ausschließlich und auf eine anhaltende Weise erfolgen würde, ohne die angedeuteten Nachtheile zur Folge zu haben. Denn wenn bei dem im W. begriffenen Kinde der Geist fortwährend in Anspannung erhalten wird, wenn seine Sinne unaufhörlich mit neuen Gegenständen beschäftigt und seine Empfindung stetig gesteigert werden, während zu gleicher Zeit sein Körper und seine Gliedmaßen in einer mehr oder weniger absoluten Ruhe verharren; wenn der seinen Lüsten ergebene Jüngling frühzeitig und maßlos die Geschlechtsorgane erschöpft; wenn ein Anderer sein Leben mit der bloßen Arbeit seiner Arme, oder durch die Bewegungen seiner Unterschenkel konsumirt: so wird in allen diesen Fällen das allgemeine W. des Körpers fehlerhaft, das Gleichgewicht durch das Vorherrschen des Nervensystems oder des Bewegungsapparates oder endlich der Geschlechtsorgane auf Kosten des Ganzen gestört werden.

Wachstuch, allgemeine Bezeichnung eines Gewebes, welches mit irgend einer in Leinölfirniß (sonst in Wachs, woher der Name) aufgelösten Farbe bestrichen und gewöhnlich noch mit einem Lacke überzogen ist. Die Erfindung dieses Stoffes ist ziemlich alt, indem wir denselben schon zu Anfang des 14. Jahrh. erwähnt finden. Man spannt die zu W. zu verarbeitenden Stoffe, die gewöhnlich $^{6}/_{4}$ bis $^{12}/_{4}$ Ellen breit sind und in Stücke von 12 bis 16 Ellen abgetheilt werden, mittelst Bindfaden in besonders dazu verfertigte hölzerne Rahmen ein und bestreicht sie zuvörderst auf der einen Seite mit einer Auflösung von Kleie und Mehl, um den Stoff zu steifen und die Zwischenräume des Gewebes auszufüllen. Wenn dies gehörig getrocknet ist, überzieht man die rechte Seite mit dem ersten Farbengrunde von Kienruß, der in Leinölfirniß aufgelöst ist, läßt diesen Grund gehörig trocknen, reibt ihn hierauf mit Bimsstein ab, um die Oberfläche von allen Unebenheiten zu befreien, und trägt alsdann den zweiten Grund auf, mit dem man wieder ebenso verfährt. Je nach der Sorte W., die man bereiten will, bringt man auf diesen zweiten Grund nun einen Glanzfirniß, oder einen dritten und vierten Grund, der aus der dem W. zu gebenden Farbe besteht. Der dritte und vierte Grund wird ebenfalls, wenn jeder gehörig trocken geworden ist, mit Bimsstein abgerieben und sodann mit einem Glanzfirniß oder Lack überzogen, dessen Hauptbestandtheil Bernstein oder Kopal ist. Nachdem dieser Glanz gehörig trocken geworden ist, schneidet man das W. aus dem Rahmen, das nun zum Gebrauch fertig ist. Man bereitet auch W., das auf beiden Seiten gestrichen ist, worunter der Wachstaffet gehört, sowie diejenigen Leinen, deren man sich zum Belegen der Fußböden bedient. Nach dem Stoff unterscheidet man Wachsleinwand, Wachskattun, Wachsmusselin, Wachsbarchent, Wachstaffet und selbst Wachstuchpapier. Leinene und baumwollene Wachstücher bestehen wieder aus verschiedenen Sorten, je nach der Bearbeitung und der Farbe derselben. Die bekannteste Sorte der Wachsleinen sind die ordinären schwarzen Packwachsleinen, die gewöhnlich $^{6}/_{4}$ bis $^{9}/_{4}$ Ellen breit und 12 bis 16 Ellen lang verfertigt werden und unter allen

Wachstüchern die wohlfeilsten sind. Alle übrigen Arten von W. sind theils entweder glattschwarz oder grün, welches die gewöhnlichsten Farben sind, oder glattbraun, gelb 2c., theils marmorirt und figurirt, theils werden sie auch noch mit besondern Mustern bedruckt. Dieser Druck ist entweder ganz farbig, und dann führen die Wachstücher den Namen Grisetts, oder farbig mit Golddruck, oder ganz Golddruck. Man bedient sich zu diesem Drucke, der, nachdem das W. fertig aus dem Rahmen geschnitten worden ist, auf besonders dazu eingerichteten Pressen darauf gebracht wird, besonderer Formen, die entweder ganz in Holz geschnitten, oder aus einzelnen Messingstiftchen bestehen, die nach der auf das Formenholz gebrachten Zeichnung in dasselbe eingelassen sind. Die zu diesem Drucke dienenden Farben sind ebenfalls in Firniß aufgelöst. Was die Breite und Länge der leinenen und baumwollenen Wachstücher betrifft, so werden die mittelfeinen Wachsleinen gewöhnlich $^6/_4$ bis $^{10}/_4$ und $^{11}/_4$ breit u. 16 Ellen lang, die extrafeinen $^5/_4$ bis höchstens $^8/_4$ breit u. 12—14 Ellen lang, die Fußtapetenleinen von $^6/_4$—$^9/_4$ u. $^{12}/_4$ breit und 16 Ellen lang verfertigt. Von Wachstaffet unterscheidet man zwei Sorten, den sogenannten grünen und schwarzen, d. h. auf der einen Seite grün, auf der andern schwarz angestrichenen, der gewöhnlich $^6/_8$ Ellen oder $^7/_{12}$ Stab breit ist und in Coupons von 5—8 Stab verkauft wird, und den Transparent-Wachstaffet, den man bis jetzt nur in Frankreich verfertigt. Zu den ordinären Sorten der Wachsleinen, die besonders zum Verpacken dienen, gehört noch eine Gattung, die vorzüglich in Frankreich verfertigt wird und den Namen Toile cirée grosse führt. Sie ist mit einer Auflösung von Theer, Pech und Terpentin überzogen und so dicht, daß sie nicht die geringste Nässe durchläßt; vor dem Gebrauche wird sie warm gemacht und schließt sich dann so fest an den zu verpackenden Gegenstand an, daß sie nur mit Mühe davon abzulösen ist. Die mittelfeinen Wachsleinen, sowie die baumwollenen Wachstücher benutzt man, sowohl unbedruckt, als bedruckt und gemalt, vorzüglich zum Ueberziehen von Möbeln 2c., weshalb man dieselben in England mit dem Namen Möbelwachstuch belegt. Auch fertigt man aus einer etwas dicken, auf beiden Seiten gewichsten Sorte Wachsleinen Unterleger unter Gläser, Teller 2c., die theils bedruckt, theils gemalt sind. Der Verbrauch der aus W. gefertigten Wandtapeten ist in neuerer Zeit durch die ungemeine Wohlfeilheit der Wandtapeten sehr geschmälert worden. Desto allgemeiner fangen diejenigen Wachsleinen an zu werden, deren man sich zum Belegen der Fußböden bedient. Das Wachspapier ist eine Art Packpapier, das mit nur einem Grunde von Kienruß und Leinölfirniß bestrichen u. mit einem Glanzfirniß überzogen ist. Man fertigt dasselbe in Stücken von $^5/_4$—$^8/_4$ breit und 12—16 Ellen lang und bedient sich seiner statt der Wachsleinen zum Verpacken solcher Waaren, die eine weniger sorgfältige Verpackung erfordern. Die Fabrikation des W.es ist in neuerer Zeit sehr allgemein geworden, und es befinden sich jetzt fast in allen Ländern Europa's Fabriken davon. In Deutschland sind die bedeutendsten davon in Berlin, Kassel, Frankfurt a. M., Leipzig, Offenbach 2c.

Wachtel (Coturnix *Cuv.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Hühnervögel und der Familie der Feldhühner, charakterisirt durch den dünnen Schnabel, den kurzen Hals u. das Fehlen der rothen Augenbrauen u. Sporen. Unter den wenigen Arten ist nur eine europäische: die gemeine W. (C. dactylisonans), die etwa 8 Zoll lang wird u. eine graubraune Farbe, auf dem Rücken mehre Reihen gelber Federschäfte, über jedem Auge einen weißlichen Strich und an der Kehle einen schwarzen, beim Weibchen rothen Fleck hat. Während sie schon in Spanien als Standvogel lebt, trifft sie in Mitteleuropa anfangs Mai in großen Zügen ein, verbreitet sich bis nach Schweden, kehrt im Oktober über Italien nach Afrika zurück und streicht bis in die Nähe des Kaps der guten Hoffnung. Außer diesen Wanderungen lebt die W. meist am Boden, sucht Gefahren durch Laufen zu entgehen, hält sich am liebsten in Getreidefeldern auf und nährt sich von Getreidekörnern und andern Sämereien. Wie andere Hühner lebt sie polygamisch. Die eifersüchtigen Männchen dienten sonst durch ihre Kämpfe zu Volksbelustigungen. Die Weibchen legen 8—12 bräunliche Eier in eine flache Vertiefung des Bodens und äußern gegen ihre Brut viel Zärtlichkeit. Bei reichlicher Nahrung werden die W.n sehr fett, und in Italien und am schwarzen Meere werden sie zur Herbstzeit in außerordentlicher Menge gefangen und getödtet. Bei uns werden sie durch Wachtelpfeifen angelockt und in Netzen gefangen. Man hält sie wegen ihres eigenthümlichen Schlags als Stubenvögel, die in der Gefangenschaft wohl 8 Jahre ausdauern und sich auch fortpflanzen.

Wachtelkönig, s. v. a. Wiesenschnarrer, Crex pratensis.

Wachtelweizen, Pflanzengattung, s. v. a. Melampyrum *L.*

Wachtelwurf, eine Anzahl von Handgranaten, welche in einen Mörser auf einem in dem Lager ruhenden hölzernen Hebespiegel geladen werden, enthält mehr Handgranaten, als die Trancheekugel, bei welcher diese Granaten in einem hölzernen Körper in regelmäßigen Schichten über einander gesetzt sind.

Wachter, Ferdinand, deutscher Geschichtsforscher, am 29. Juni 1794 zu Renthendorf im ehemals zu Kursachsen gehörigen neustädter Kreise geboren, bezog, auf der Domschule zu Naumburg vorbereitet, 1816 die Universität zu Jena, um die Rechte zu studiren. Ueberwiegende Neigung zu geschichtlichen Studien bestimmte ihn, sich dem akademischen Lehramte zu widmen, und so habilitirte er sich 1820 an der Universität zu Jena durch die Vertheidigung einer lateinischen Abhandlung über die Bedeutung der Siegfriedssage. Die Untersuchungen über die letztere führten ihn zu der Beschäftigung mit den Quellen der nordischen Götter- und Heldensagen und wendeten seine literarische Thätigkeit nächst der deutschen Geschichte vorzugsweise auf die Erforschung des nordischen Alterthums hin. Eine stabreimende Uebersetzung der Helglieder veröffentlichte er in seinem „Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaf-

ten" (Altenb. 1827—30). Von seiner Uebersetzung der „Heimskringla" sind bis jetzt bloß 2 Bände (Leipz. 1835—36) erschienen. Verdienstlich ist seine „Thüringische und obersächsische Geschichte, mit strenger Sichtung aus den Quellen dargestellt" (Bd. 1—3, Leipz. 1826—30). Als Dichter hat sich W. in Lust- und Trauerspielen versucht: „Die Liebesrasenden" und der „Brudermord" (Jena 1821), eine Parodie auf die müllnerschen Schicksalstragödien, und „Brunhild" (das. 1821) und „Rosamund" (das. 1823). Auch ein didaktischer Roman „Otfried u. Repgau" (Neust. 1821) ist von W. erschienen. Unter dem fingirten Namen Eywind Skadaspillir ließ er das komisch-tragische Heldenlied „Die sechs Nebenbuhler auf der Dorfkirmse" (Leipzig 1854) erscheinen. Im J. 1854 legte er die Professur, die er seit 1834 zu Jena bekleidete, nieder und lebt seitdem auf seinem Gute Unterlosa bei Plauen im Voigtlande.

Wachtschiff, das Schiff, welches vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf Alles Acht hat, was vorgeht, und Signale gibt, wenn fremde Schiffe sich in der Ferne sehen lassen. Auch solche Schiffe, welche am Eingange eines Kanals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helsingör, stationirt sind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen W.e.

Wacke (Trapp, Tephrine), nach Einigen ein thonsteinartiger Keramit, nach Andern bloß ein Zersetzungsprodukt von Basalt, Melaphyr, Porphyr rc., ist ein Thonsilikat, derb, blasig, im Bruch uneben oder eben, erdig, von 1—3 Härte und 2,2—2,5 Gewicht, schmuziggrau, grün, braun, braunroth (Eisenthon), matt, im Strich wenigglänzend oder schimmernd, undurchsichtig, mager, kaum an der Zunge hängend, schwach thonig riechend. Man unterscheidet: Gemeine W., ohne Blasenräume und ohne Krystalleinschlüsse; mandelsteinartige W. oder Wackenmandelstein, mit Blasenräumen, die mit Chalcedon, Achat, Quarz, Zeolith, Kalkspath, Aragonit, Grünerde rc. ausgefüllt oder leer sind; porphyrartige W., mit Krystalleinschlüssen. Die W. bildet Lager, Gänge und Stöcke im Basalt, Porphyrit und Dolerit im Erzgebirge, in Böhmen, Schlesien, Tyrol, Lombardei, auf den schottischen Inseln, Island rc. Eine Kalkwackenbreccie, braune oder violete W. mit eingemengten Brocken körnigen und dichten Kalks, kleinen Hornblendekrystallen und blätterigem Talk, findet sich am Altissimo bei Carrara und bei Strazzema. Sonst heißt W. bei Saalfeld der grobe Thonschiefer, am Rhein der Quarz, in Hessen der Basalt, in Böhmen der Grünstein.

Wackenroder, 1) Wilhelm Heinrich, deutscher Schriftsteller, 1772 zu Berlin, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren, wurde nach in Berlin und Halle vollendeten Studien Referendär bei dem Kammergerichte in Berlin. Um diese Zeit entstanden seine „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (Berlin 1797), an welchen Tieck vielen Antheil hatte. Unbestimmte Sehnsucht und die Gluth seiner in der Kunst schwelgenden Phantasie beschleunigten bei einem schwächlichen Körper seinen Tod; er † schon am 13. Febr. 1798. In „Franz Sternbalds Wanderungen" (1798) und den „Phantasien über die Kunst" (1799), beide von Tieck herausgegeben, sind hinterlassene Arbeiten von W. aufgenommen, namentlich rühren der erste und fünfte Aufsatz in letztern von ihm her.

2) Heinrich Wilhelm Ferdinand, Chemiker und Pharmaceut, 1798 zu Burgdorf im Hannöverischen geboren, seit 1828 Privatdocent in Jena, wo er später Professor und zuletzt Direktor des pharmaceutischen Instituts wurde und den Hofrathstitel erhielt, † daselbst den 4. Sept. 1854. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Chemische Tabellen zur Analyse der unorganischen Verbindungen" (Jena 1829, 5. Aufl. 1841; 2 Thle.); „Anleitung zur chemischen Analyse der unorganischen u. organischen Verbindungen" (4. Aufl. 1836); „Protokollnetze zum Gebrauch für Apothekervisitationen" (das. 1836, n. Aufl. 1839). Mit Brandis redigirte er das „Archiv für Pharmacie".

Wackerbarth, 1) August Christoph, Graf von, sächsischer General u. Staatsmann, geboren 1662 auf dem Schlosse Kogel im Herzogthum Sachsen-Lauenburg, kam 1685 als Page an den kursächsischen Hof und machte 1691 den Krieg gegen Frankreich und 1695 gegen die Türken mit. Als Generalmajor diente er seit 1703 gegen Frankreich und Bayern. Der Kaiser erhob ihn 1705 zum Reichsgrafen und Kommandanten von Hagenau, das er 1706 den Franzosen übergab. Er wurde nun Generalintendant der Civil- und Militärgebäude und verheirathete sich mit der Marquise Balbiani von Salmour, der Wittwe des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg. Nachdem er 1708 und 1709 als Generallieutenant in Flandern gefochten, wurde er 1710 geheimer Kabinetsminister und General, und 1712 Feldmarschall. Er bezwang 1715 Stralsund und erhielt 1718 die Gouverneurstelle in Dresden, wo er 1734 †. Sein adoptirter Sohn, Joseph Anton Gabaleon, bekleidete gleichfalls am sächsischen Hofe hohe Staatsämter und † 1761 in München.

2) August Joseph Ludwig, Graf von W., Großneffe des letztern, geboren am 17. März 1770 zu Kurschendorf in der Niederlausitz, war ein origineller Sonderling. Seine erste Erziehung empfing er im älterlichen Hause, dann besuchte er die Schulen in Muskau und Kamenz und studirte hierauf in Wittenberg und Göttingen. Nachdem er ein Jahr in Leipzig zugebracht, machte er Reisen in England, Amerika und Ostindien und lebte dann abwechselnd in Wien und Dresden. Später bereiste er wieder Italien und die Türkei. Seit 1801 wohnte er meist in Hamburg und Ratzeburg und dann in der Nähe von Dresden auf der von ihm erbauten und nach ihm benannten Villa Wackerbarthsruhe, die seit 1816 Sitz des langschen Erziehungsinstituts (Wackerbarthsinstituts), später kurze Zeit Asyl für allein im Leben stehende Wohlhabende u. Gebildete war u. jetzt eine Anstalt für Blödsinnige u. Irre enthält. Später lebte er wieder in Dresden, wo er den 10. Mai 1850 †. Besonderes Aufsehen erregte er durch seine Ansprüche an Sachsen-Lauenburg und Hannover auf Auszahlung einer ungeheuren Summe

Geldes. Nachdem er die Sache schon beim Kammergericht angebracht hatte, aber abgewiesen worden war, wendete er sich damit auch an Napoleon, der ihn mit leeren Versprechungen hinhielt, und endlich an den Kongreß zu Wien und an den deutschen Bund, die aber auch nicht darauf eingingen. Als Schriftsteller nannte er sich August Raugraf von W. und machte sich bekannt durch mehre politische und historische Schriften, z. B. „Früheste Geschichte der Türken bis zur Vernichtung des byzantinischen Kaiserthums" (Hamb. 1821), „Geschichte der großen Teutonen" (das. 1821), „Geschichte der letzten großen Revolution von China im J. 1644" (das. 1821) u. A.

Wackernagel, Karl Heinrich Wilhelm, verdienstvoller Gelehrter und Schriftsteller, zu Berlin am 23. April 1806 geboren, wendete sich schon auf der Schule den altdeutschen Studien zu, die er auch auf der Universität zu Berlin 1824 bis 27 unter Lachmann's Leitung fortsetzte. Von dem Erfolge, mit dem er sich ihnen gewidmet, gaben die „Spiritalia theotisca" (Breslau 1827) und „Das wessobrunner Gebet und die wessobrunner Glossen" (Berl. 1827), von seinem dichterischen Talent seine „Gedichte eines fahrenden Schülers" (das. 1828) Zeugniß. Von 1828—30 privatisirte er in Breslau, einige Zeit hindurch mit der Theaterkritik für die „Breslauer Zeitung", sonst mit seinen Studien beschäftigt, von denen seine Beiträge zu Hoffmann's „Monatsschrift von und für Schlesien" (Breslau 1829) und dessen „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur" (das. 1830) zeugten. Im J. 1831 kehrte er nach Berlin zurück, wo er seine „Geschichte des deutschen Herameters und Pentameters bis auf Klopstock" (Berl. 1831) herausgab, sowie er Simrock's Uebersetzung der Gedichte Walther's von der Vogelweide mit Anmerkungen begleitete. Nach mehren Versuchen, in Preußen eine amtliche Stellung zu gewinnen, folgte er 1833 einem Rufe nach Basel u. wurde 1835 hier ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur. Nachdem ihm die preußische Regierung 1836 das Staatsbürgerrecht entzogen hatte, wurde er 1837 durch Ehrengeschenk Bürger von Basel und hier 1854 in den großen Rath gewählt. Früchte seiner literarischen Thätigkeit in der Schweiz sind nächst mehren kleinen Schriften, wie „Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur" (Bas. 1833), „Die altdeutschen Handschriften der baseler Universitätsbibliothek" (das. 1835), „Ueber die dramatische Poesie" (das. 1838), „Das vierte Säkularfest der Schlacht bei St. Jakob an der Birs" (das. 1844), und zahlreichen Aufsätzen in gelehrten Zeitschriften, wie in dem von ihm mit Gerlach und Hottinger herausgegebenen „Schweizerischen Museum für historische Wissenschaft" (Zürich und Frauenfeld 1837 fg.), in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum", in Kurz' und Weissenbach's „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" (Aarau 1846), eine Ausgabe des „Schwabenspiegels", wovon aber nur der 1. Theil (Zürich u. Frauenfeld 1840) erschienen ist, sein chronologisch geordnetes, für die Wissenschaft wie für den Unterricht gleich werthvolles „Deutsches Lesebuch" (2 Bde., Bas. 1835—36; neue, durch ein Handbuch der Literaturgeschichte vermehrte Aufl., 4 Bde., das. 1847 bis 1855), die Monographie „K. Fr. Drollinger" (das. 1841), seine „Altfranzösischen Lieder und Leiche, mit grammatischen und literarisch-historischen Abhandlungen" (das. 1846), das Programm „Walther von Klingen" (das. 1846), „Vocabularius optimus" (das. 1847), „Geschichte der deutschen Literatur" (das. 1848—55), „Reinauer Naturlehre" (Stuttg. 1851). Den Anschauungen auf einer Reise, die er 1849 durch Frankreich, Spanien und Italien machte, sind die Schriften „Pompeji" (2. Aufl., Bas. 1851) und „Sevilla" (das. 1854) entnommen. Für die frische Kraft seines poetischen Talents zeugen seine „Neueren Gedichte" (Zürich 1842), seine „Zeitgedichte" (Bas. 1843) und sein „Weinbüchlein" (Leipzig 1845). Mit seinen Freunden A. E. Fröhlich in Aarau und K. R. Hagenbach in Basel gab er die „Weihnachtsgabe zum Besten der Wasserbeschädigten in der Schweiz" (Bas. 1834 u. 40) und die „Alpenrosen" (Aarau u. Thun 1837 fg.) heraus. Sein älterer Bruder, K. E. Philipp, früher Oberlehrer an dem Realgymnasium zu Berlin, dann an der Erziehungsanstalt seines Schwagers zu Stettin in Würtemberg, gegenwärtig Direktor der Gewerbschule zu Elberfeld, hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht durch seine nach den Versmaßen geordnete „Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen" (Berl. 1832; 3. Abdruck 1843), „Das deutsche Kirchenlied" (2 Abth., Stuttg. 1841), eine aus Quellen zusammengestellte Sammlung der religiösen Lieder der Deutschen von den ältesten Zeiten an bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, und die treffliche „Bibliographie des deutschen Kirchenlieds" (Frankfurt 1854).

Wadai (Uadai, Uadadeh, Borgu, Dar-Saleh), Negerstaat in Afrika, eines der Sudanländer, grenzt im Osten an Darfur, von welchem es durch einen Waldstrich geschieden wird, im Westen an Bornu, von dem es durch den Tschadsee, und an Baghirmeh, von welchem es ebenfalls durch einen Waldstrich getrennt wird, im Süden an weite Heiden und im Norden an Dar-Tamah, im den hohen Hamadasaum der Sahara bildendes Gebirgsland, und ist die westliche Senkung des Landes nach dem Tschadsee zu, von Osten nach Westen von niedrigen Bergen und zahlreichen Gewässern durchzogen. Die hervortretendste Eigenthümlichkeit des Landes besteht in den beiden parallelen, an 50 Meilen von einander entfernten Thälern Batha (die Niederung) und Botaja (die kleine Niederung), welche das Land von Westen nach Osten quer durchlaufen und in drei ungleiche Theile trennen. In diesen Thälern ziehen in der Regenzeit starke Flüsse mit bewaldeten Ufern. Die Batha versiegt auch in der trockenen Zeit nicht und soll, wie die Botaja, in den im Westen befindlichen großen See Fittri münden, der jedoch in neuerer Zeit ausgetrocknet ist. Beide Thäler haben einen höchst ergiebigen und wohlangebauten Boden, und die Abhänge derselben sind dicht mit Dörfern besetzt. Den Süden durchzieht in weitem Bogen von Osten nach Westen der aus Darfur kommende Jro, der sich unter dem Namen Salemat nach Baghirmeh wendet, wo er sich wahrscheinlich in den Schari

ergießt. Das Klima ist ausnehmend schön. Nur hat man gegen Anfang des Herbstes Orkane von furchtbarer Heftigkeit, die einen Monat anhalten und große Verheerungen anrichten. Die heißeste Zeit fällt mit der Regenzeit, der sogenannte Winter mit der trockenen Zeit zusammen. Obgleich die meisten Flüsse während des Winters versiegen, so vertrocknen sie doch nicht, und man hat überall reichliches Wasser in Brunnen. Der Boden erzeugt Obst, Gemüse, Mais, Hirse in Ueberfluß; die zahlreichen Weiden ernähren große Heerden. Die Bevölkerung ist sehr dicht und theilt sich in zahlreiche Stämme. Im Süden und Westen wohnen die Kuka, Kndku, Bigo, Dabscho, Maubel, Birguid, Heimat, Bendalak, Fittri, im Norden die Goran, Berbi, Mimeh, Geimir, Mesmedjeh, Madago, Belahleh, Dedscho, Haleilat, im Osten die Massalat. Den mittlern Theil des Landes bewohnen die Senauni, der herrschende Stamm, welchem die regierende Familie, die höhern Beamten, sowie die Leibgarde angehören. Sie sind starker Statur und von tiefschwarzer Farbe. Die Botaja wird von den Kaschmereh bewohnt und fleißig angebaut; es sind wohlhabende Leute einfachen, friedlichen Wesens, mittler Statur und gemischter Farbe, die einen weißen Ursprung vermuthen läßt, mit einer eigenthümlichen Sprache. Die Kuka sind ursprünglich Dschenakherah, heidnische Neger von Obersudan, welche den Bedarf an Mädchen für den Harem des Sultans liefern. Außer Ackerbau und Viehzucht treiben die Bewohner von W. auch Handel. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Glasperlen, natürlichen und künstlichen Korallen, Kattun, Parfümerien, Rüstungen, Säbeln und Kupfer. Die Sklavenjagd, welche den wichtigsten Erwerbszweig bildet, ist ausschließlich in den Händen des Sultans, welcher dazu eigene Expeditionen ausrüstet. Der Sultan herrscht absolut, doch mehr der Form als dem Wesen nach; denn 8 hohe Beamte, die Kamkolak, bilden einen hohen Rath, dessen Erlasse vom Sultan ohne die Genehmigung des Großkadi nicht umgestoßen werden können. Der Sultan kann zwar die einzelnen Kamkolak absetzen, sollte er sich jedoch der gesammten Körperschaft widersetzen wollen, so würde eine Revolution die Folge seyn. Die regierende Familie rühmt sich der Abkunft von den Abbassiden. Mehre Abkömmlinge derselben sollen, als diese von den Türken und Mameluken auch aus Aegypten vertrieben wurden, im innern Afrika Zuflucht gesucht haben. Einer von ihnen, Saleh, kam nach Sennaar und von da nach W., wo er sich im Gebirge der Senauni niederließ, diese zum Islam bekehrte und zu ihrem religiösen Haupte ernannt wurde, worauf er die benachbarten Stämme mit Waffengewalt ebenfalls bekehrte. Einer der ausgezeichnetsten Sultane war Sabaun (Abd-el-Kerim), der gleichzeitig mit Mehemed Ali von Aegypten auftrat und diesem an Festigkeit, Intelligenz und Gewandtheit, aber auch in Gewaltsamkeit, Grausamkeit und Tücke ziemlich glich. Er regierte mit großer Gerechtigkeit und Umsicht und erwarb sich allgemeine Verehrung, unterstützte Gelehrte aller Art, beförderte den Handel und suchte Verkehr mit Aegypten anzuknüpfen, was aber durch Darfur vereitelt wurde. Als er einst zwei Räuber verfolgte, die eine Kuh fortrieben, ward er von ihnen getödtet. Ihm folgte sein Sohn Abd-el-Kader und diesem dessen Bruder Kharifein, der ermordet wurde, worauf sein junger Sohn, Retschié, auf den Thron gesetzt wurde. Als dieser bald an den Blattern starb, gelang es einem jüngeren Bruder Sabauns, mit Hülfe Darfurs sich des Throns zu bemächtigen. In W. verschwinden die Spuren des deutschen Reisenden Eduard Vogel (s. d.). Die Hauptstadt und Residenz des Landes ist Warah, im hügeligen Lande an der obern Batha, in einem kleinen Bergkessel, von steilen, hohen Hügeln rings umwallt, zu welchem nur zwei schmale Engpässe die Thore bilden.

Wade, das Fleischpolster an der hintern Fläche des Unterschenkels zwischen Kniekehle und Ferse, wird gebildet von den beiden sogenannten **Wadenmuskeln**, welche sich nach unten in eine gemeinschaftliche Sehne (Achillessehne) vereinigen, die sich an die Ferse anheftet. Die Wadenmuskeln dienen zum Strecken des Fußes und werden deshalb durch das Tanzen besonders stark.

Wadenkrampf, die krampfhafte u. schmerzhafte Zusammenziehung der Wade, erscheint in der Regel ohne Begleitung anderer Krämpfe plötzlich, wobei die Wadenmuskeln unter heftigen Schmerzen stark zusammengezogen werden, so daß sie oft knollig hervortretende, holzharte Geschwülste bilden. Ein solcher Anfall dauert nur kurze Zeit, da der davon Befallene alles Mögliche unternimmt, sich von der Qual zu befreien, was meist durch eine starke Beugung des Fußes gelingt. Die gewöhnlichste Gelegenheitsursache ist eine sehr starke oder sehr schnelle Streckung des Fußes, z. B. beim Anziehen enger Stiefeln, oder bei einem unvorsichtigen Sprunge, oder einem Fehltritt. Oft aber wird eine Gelegenheitsursache gar nicht bemerkt, vielmehr werden die Kranken nicht selten im Schlafe von diesem Krampfe ergriffen, in welchen Fällen wohl innere Ursachen zu Grunde liegen, welche die Wadennerven im Plexus ischiadicus reizen. Mit Sicherheit kann man als solche den Kindskopf nennen, der während der Schwangerschaft und Geburt durch Druck und Dehnung oft sehr heftige Wadenkrämpfe, größtentheils jedoch in Begleitung von Krämpfen anderer Muskeln des Beines und Eiterung in der Nähe des Plexus, hervorbringt. Häufig hat man auch Wadenkrämpfe bei Störungen der Verdauung, bei Hämorrhoiden, Steinkrankheit und Gicht, wenn die Kranken eine starke Abendmahlzeit zu sich genommen hatten, u. bei Anschoppungen der Milz wahrgenommen. Die Krankheit tödtet niemals, kann aber durch häufige Wiederkehr beschwerlich werden. Die Behandlung richtet sich nach den Ursachen. Sind Störungen im Unterleib vorhanden, so sind diese ihrer Natur nach zu beseitigen. Außerdem suche man durch warme Eisenbäder, später kalte, die Reizbarkeit zu mindern. Während des Anfalls ist das beste Mittel die Ausdehnung der kontrahirten Muskeln durch kräftige Beugung des Fußes. In leichtern Fällen genügt schon eine sanfte Reibung der harten Stellen der Wade, wozu man sich bei reizbarer Haut der fetten Oele bedienen kann. Als prophylaktische Mittel gegen die ein-

zelnen Anfälle gelten im Volke Schwefelfäden, die wie ein Strumpfband unter dem Knie auf der bloßen Haut getragen werden.

Wadi (Wady, Uady, Wad. Wed), im Arabischen s. v. a. Fluß, aber auch Flußthal und jede nach der Länge ausgedehnte Vertiefung des Bodens, die zur Regenzeit von einem Gießbache bewässert wird. Der arabische Name W. ist im Spanischen in Guadi übergegangen und z. B. aus Wad-el-Kebir (d. i. großer Fluß) Guadalquivir entstanden. Mit W. sind sehr viele Benennungen von Flüssen, Thälern, Landschaften und Ortschaften zusammengesetzt.

Wadi-Musa, d. i. Mosesthal, Thal und Dorf im sogenannten steinigen Arabien, mit den merkwürdigen Ruinen von Petra und vielen Felsengräbern. In der Nähe der Schebel Hor, angeblich mit Aarons Grab.

Wadstena, Stadt im schwedischen Linköpings-Län, am Wettersee, mit Invalidenhaus, 2 Kirchen, Fräuleinstift, Lazareth. Leinweberei, Bleichen. Tabakfabrikation und 2500 Einw.

Wadvögel (Watvögel), s. v. a. Sumpfvögel.

Wächter, 1) Georg Philipp Ludwig Leonhard, als Schriftsteller unter dem Namen Veit Weber bekannt, zu Uelzen am 25. Nov. 1762 geboren, erhielt von seinem Vater, welcher später Prediger an der Michaeliskirche zu Hamburg war, den ersten Unterricht und studirte Theologie in Göttingen, wo er sich indeß auch viel mit altdeutscher Kunst und Literatur beschäftigte. Hierauf lebte er in seiner Vaterstadt als Kandidat, ohne ein geistliches Amt erhalten zu können, woran vielleicht die zu offene Geradheit seines Charakters schuld war. In dieser Zeit begann er seine „Sagen der Vorzeit" (7 Bde., Berl. 1787—98; neue Aufl. 1840) herauszugeben, auf welche sich sein schriftstellerischer Ruhm gründete. Im J. 1792 nahm er Dienste in dem hannöverischen Heer und machte mehre Feldzüge gegen die Franzosen mit, in welchen er sich durch Muth und Geistesgegenwart auszeichnete und bei Mainz verwundet wurde. Im J. 1793 erschienen seine „Holzschnitte" u. 1794 die „Historien", deren erster Theil die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Bei seiner Zurückkunft aus dem Felde 1798 erhielt er eine Lehrerstelle an der Erziehungsanstalt des Professors Voigt in Hamburg, und als Voigt 1814 einem Rufe nach Riga folgte, führte W. diese Anstalt mit Glück fort. Auch im Befreiungskriege 1813 gab er unter den Vertheidigern Hamburgs Proben seiner Aufopferung und seines Muthes. Noch ist von ihm das Schauspiel „Wilhelm Tell" zu erwähnen, welches 1804 vor dem schillerschen „Tell" erschien. Er † am 11. Febr. 1837.

2) Karl Georg von W., einer der ausgezeichnetsten deutschen Juristen, am 24. Dec. 1797 zu Marbach am Neckar geboren, besuchte die Schule zu Eßlingen und das Gymnasium zu Stuttgart und studirte 1815—18 in Tübingen u. Heidelberg. Im J. 1819 wurde er Oberjustizassessor bei dem Appellationsgerichte zu Eßlingen, folgte aber schon 1820 dem Rufe als außerordentlicher Professor der Rechte nach Tübingen, wo besonders seine Vorlesungen über römisches Recht, Strafrecht und würtembergisches Privatrecht zahlreiche Zuhörer fanden. Er wurde 1822 ordentlicher Professor u. verwaltete seit 1825 mehre Jahre hindurch das Rektorat der Universität. Bei Einführung der neuen, nachher wieder aufgehobenen Organisation von 1829, welche in dem Kanzler die Funktion des Rektors und des Kanzlers vereinigte, wurde W. auf drei Jahre zum Vicekanzler ernannt, nahm jedoch im Herbste 1830 seine Entlassung von diesem Amte, theils um sich ungestört seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seinem Lehrerberufe widmen zu können, theils weil er von der damaligen Administration der Universität entfernt zu bleiben wünschte. Zu Ostern 1833 folgte er dem Rufe als Professor der Rechtswissenschaft nach Leipzig, kehrte aber schon 1836 nach Tübingen zurück. Indessen konnte er nur kurze Zeit als akademischer Lehrer thätig seyn, da ihn die mit dem Kanzleramte verbundene Virilstimme in die Ständeversammlung führte, in welcher er zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten gewählt wurde, weshalb er seinen Wohnsitz in Stuttgart nahm. Nachdem W. im März 1848 seine Stelle in Folge des Statt gefundenen Ministerwechsels niedergelegt, betheiligte er sich am Vorparlament und ward Mitglied des Fünfzigerausschusses. In Folge einer Veränderung der Verfassung 1849 hörte er auf, Mitglied der Kammer zu seyn, legte 1851 wegen eines Konflikts mit der Regierung auch das Amt eines Kanzlers der Universität nieder und ging als Präsident des Oberappellationsgerichts nach Lübeck, folgte jedoch im Spätjahre 1852 einem wiederholten Rufe als Professor des Pandektenrechts u. geheimer Hofrath nach Leipzig, wo er später ebenfalls Kanzler der Universität wurde. Unter seinen Schriften, die ihm einen großen Ruf in Deutschland erwarben, erwähnen wir sein: „Lehrbuch des röm.-deutschen Strafrechts" (2 Bde., Stuttg. 1825—26); „Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Würtemberg" (Tüb. 1832); „Abhandlungen aus dem Strafrechte" (Bd. 1, Leipz. 1835); „Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines deutsches Strafrecht" (das. 1844); „Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts" (Tüb. 1845); „Handbuch des in Würtemberg geltenden Privatrechts" (2 Bde., Stuttgart 1845—46); „Beurtheilung des Entwurfs eines Civilgesetzbuches für das Königreich Sachsen" (das. 1853). Auch lieferte er schätzbare Beiträge in das vom 14. Bande an von ihm in Verbindung mit Linde von Lohr, Mittermaier, Mühlenbruch und Thibaut herausgegebene „Archiv für civilistische Praxis" und in das von ihm vom 11. Bande an, früher mit Mittermaier und Roßhirt, jetzt mit Abegg, Birnbaum, Heffter und Mittermaier herausgegebene „Neue Archiv des Kriminalrechts". Endlich gründete er mit Mohl, Rogge, Schrader, Scheurlen und R. Wächter die „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft" (Tüb. 1826 fg.).

Wäggithal (Weggithal), anmuthiges Alpenthal im schweizerischen Kanton Schwyz, das oberhalb Lachen sich öffnet und 3—4 Stunden lang zwischen zwei ziemlich hohen Kalkgebirgsrücken von Norden nach Süden ansteigt. Es wird nördlich durch den Stalden von der March

und südlich von dem Thorberg, Wannenstock und den Karrenegg vom Klönthal geschieden und seiner ganzen Länge nach von der Aa durchflossen, hat schöne Wiesen, Alpenweiden und Waldungen und zwei aus zerstreuten Wohnungen bestehende Dörfer: Vorder- und Hinterwägglthal (mit 650 und 300 Einw.).

Währung (Valuta), s. v. a. Geldwerth nach einem gewissen Münzfuße, dann die Eintheilung oder Stückelung der größeren Münzeinheiten in die kleineren. So sagt man z. B., daß Preußen und Hannover zwar dieselbe Valuta, den Elfguldenfuß nämlich, aber nicht dieselbe W. haben, denn Preußen theilt den Thaler in 30, Hannover in 24 Groschen.

Wael, Cornelis de, niederländischer Zeichner und Maler, geboren zu Antwerpen 1594, Sohn des älteren Jan de W. und von diesem in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, ging später mit seinem Bruder Lukas nach Italien und arbeitete in Genua, wo er 1662 gestorben seyn soll. W. malte Genrebilder und militärische Darstellungen, besonders Schlachten u. Angriffe. In der k. k. Gallerie zu Wien ist sein Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer, in der Gallerie zu Kassel ein Marktschreier von vielen Menschen umgeben und zwei raufende Kinder.

Wälderformation, s. Wealdenformation.

Wälsch und Zusammensetzungen, s. Welsch ꝛc.

Wärme, die Ursache einer großen Reihe allbekannter Erscheinungen, z. B. des Ausgedehntwerdens der Körper und jenes Gefühls, das wir ebenfalls mit demselben Wort und in seiner größeren Steigerung mit Hitze, bei seinem geringsten Vorhandenseyn mit dem Ausdruck Kälte bezeichnen, zu deren Empfindung uns aber kein eigentliches Organ, wie uns solche zur Wahrnehmung von Licht und Schall zu Gebote stehen, gegeben ist, sondern die alle sowohl äußeren als inneren Theile des Körpers zugleich afficirt. Ein Körper ohne alle W. könnte absolut kalt genannt werden; da man aber bisher noch keinen Körper alles Wärmestoffs zu berauben im Stande war, so kennt man auch die absolute Kälte nicht, sondern bloß relativ kalte Körper. Nach einem ziemlich allgemeinen Sprachgebrauche nimmt man beim Thermometer den Eispunkt als die Scheidewand zwischen W. und Kälte an: die Temperaturen darüber zählt man nach Wärme-, die darunter nach Kältegraden. Gewöhnlich stellt man sich die W. als einen imponderablen Stoff vor, welcher die Körper durchdringt, und in der That paßt sich diese Vorstellung mancher Erscheinung ganz gut an, ja sie liegt bei der für die Wärmelehre gebräuchlichen Terminologie zu Grunde. Dagegen ist es auf der andern Seite höchst unwahrscheinlich, daß es überhaupt imponderable Stoffe im frühern Sinne des Worts gebe, und manche Wärmeerscheinungen, wie z. B. die Wärmestrahlung und die Erzeugung der W. durch Reibung, sind mit dieser Annahme gar nicht zu vereinigen. Die Gesetze der strahlenden W. sind denen der Lichtstrahlung so ähnlich, daß die Idee nahe liegt, auch die Wärmestrahlung einer Vibrationsbewegung zuzuschreiben, obgleich wir noch nicht im Stande sind, alle Erscheinungen der W. aus dieser Hypothese nur einigermaßen genügend zu erklären, so daß wir die Vorstellung eines Wärmestoffs zur leichtern Darstellung und Uebersicht noch nicht wohl entbehren können.

Der Wärmestoff äußert das Bestreben, sich zwischen alle Körper so zu vertheilen, daß sie gleiche Temperatur zeigen, wie denn die tägliche Erfahrung lehrt, daß wärmere Körper so lange Wärmestoff an die sie umgebenden kälteren abgeben, bis sie mit ihnen eine gleiche Temperatur erlangt haben, welchem Gesetze nur lebende Selbstquellen der W. sich entziehen. Damit der Wärmestoff das Bestreben, die Temperaturen ins Gleichgewicht zu setzen, befriedigen könne, ist er auch in einem höheren Grade frei beweglich, als alle übrigen Substanzen der Natur, und zwar geschieht diese Bewegung des Wärmestoffes auf zwei von einander sehr verschiedene Arten. Da die Wärmestrahlen der Sonne die Lichtstrahlen begleiten, so muß sich der Wärmestoff mit nicht geringerer Geschwindigkeit als der Lichtstoff bewegen und also auch in einer Sekunde 40,000 Meilen zurücklegen: auf diese Weise kann sich der Wärmestoff nur im leeren Raume, in einigen sehr durchsichtigen Körpern, z. B. in der Luft, bewegen und heißt dann frei durchgehender oder strahlender Wärmestoff. Steckt man eine 20 Zoll lange Eisenstange mit dem einen Ende in geschmolzenes Blei, so fängt erst nach 4 Minuten das am entgegengesetzten Ende angebrachte Thermometer zu steigen an, und der Wärmestoff bewegt sich folglich hier in einer Sekunde nur $^1/_{12}$ Zoll; den auf solche Art durch die meisten irdischen Körper mit ungemein verminderter Geschwindigkeit sich bewegenden Wärmestoff nennt man geleitete W. Alle Körper strahlen von ihrer Oberfläche W. aus, und diese Wärmestrahlen kommen mit den Lichtstrahlen nebst der ungeheuren Schnelligkeit der Bewegung auch darin überein, daß sie durch einige Körper frei durchgehen (Diathermansie), von andern absorbirt oder zurückgeworfen werden. Indessen sind für die Wärmestrahlen bei weitem nicht so viele Substanzen durchgänglich, wie für Lichtstrahlen; die einzige bis jetzt bekannte Substanz, welche für alle Wärmestrahlen gleich gut durchdringlich ist, wie das farblose Glas für die Lichtstrahlen, ist das klare farblose Steinsalz. Außerdem werden am vollständigsten nur durchsichtige Körper von der W. durchstrahlt, aber mit verschiedenen Graden von Leichtigkeit, indem auf diesem Wege ein Theil von Wärmestoff seine strahlende Eigenschaft verliert. Die Wärmestrahlen werden von den Mitteln, durch welche sie sich strahlend bewegen, auf dieselbe Weise und nach denselben Gesetzen gebrochen, zurückgeworfen und polarisirt, wie die Lichtstrahlen, welcher Eigenschaft der Brennpunkt der Linsengläser und Hohlspiegel seine Wirksamkeit und seinen Namen verdankt. Diejenigen Substanzen, welche die Wärmestrahlen nicht durchlassen, absorbiren dieselben entweder, d. h. verwandeln sie in geleitete W., oder sie werfen sie zurück. Im Allgemeinen werden die Wärmestrahlen um so leichter absorbirt, je weniger brechbar sie sind, wie die aus Körpern von sehr niedriger Temperatur ausgehenden Wärmestrahlen. Doch hängt die Ab-

sorption der Wärmestrahlen, wodurch der absorbirende Körper seine eigene Temperatur erhöht, sowie die Zurückwerfung derselben, wodurch die Temperatur des reflektirenden Körpers nicht erhöht wird, nicht allein von der Natur, sondern auch von der Größe und der Beschaffenheit der Oberfläche der Körper ab; je rauher und je dunkler gefärbt die Oberfläche eines und desselben Körpers unter übrigen gleichen Umständen ist, desto mehr ist er die Wärmestrahlen zu absorbiren im Stande, desto mehr wird er folglich auch durch die strahlende W. erhitzt. Daher werden Ofenschirme mit blanker glänzender Metalloberfläche sehr wenig heiß; daher sind schwarze Kleider im Sommer, vorzüglich in der Sonne, wärmer, als helle, und darum pflegt man in Gärten die sogenannten Feigen- oder Pfirsichwände, Trillagen u. dergl. schwarz anzustreichen. Aus der strahlenden W. läßt sich erklären, wie man mittelst eines aus klarem Eise geschliffenen Linsenglases statt eines Brennglases die Sonnenstrahlen in einen Brennpunkt zu sammeln und darin Schwamm, Schießpulver und dergl. anzuzünden vermag. Wenn Körper, die sich in einem geschlossenen Raume befinden, gleiche Temperaturen besitzen, so strahlt jeder derselben durch seine Oberfläche genau so viel W. aus, als er durch die Strahlung von allen übrigen wieder empfängt. Ist ein Körper wärmer als seine Umgebung, so strahlt er mehr aus, als er wieder empfängt und kühlt sich dadurch ab, und umgekehrt, so daß sich die Temperaturen immer mehr gleich werden. Bei geringen Temperaturunterschieden ist der Wärmeverlust eines Körpers in jedem Augenblicke nahe seinem Temperaturüberschusse proportional. Prevost nennt dieses das bewegliche (mobile) Gleichgewicht der Temperaturen. Die der Absorption des Wärmestoffs günstige Beschaffenheit der Oberflächen befördert auch das Ausstrahlen desselben, daher das Abkühlen wie das Erwärmen der Körper nicht allein von der Größe, sondern auch von der Beschaffenheit der Oberflächen abhängt. Ein Thermometer mit geschwärzter Kugel sinkt, an einen kalten Ort gebracht, schneller, als eines mit ungeschwärzter Kugel, und noch schneller, als ein Thermometer, dessen Kugel mit einem blanken Silberplättchen überzogen ist. Daher sind Stubenöfen aus unglasirtem Töpferzeuge besser, als solche aus glasirtem. In einem kugelförmigen Gefäße bleibt Wasser am längsten heiß, weil eine Kugel mit der kleinsten Oberfläche die größte Masse einschließt. Das Wärmestrahlungsvermögen der Flächen steht mit ihrem Wärmezurückwerfungsvermögen so ziemlich im umgekehrten Verhältnisse. Sehr verschieden von der Bewegung des strahlenden Wärmestoffs ist jene, wodurch er sich in der größeren Masse desselben Körpers, oder zwischen mehren, sich unmittelbar berührenden Körpern bis zur völligen Gleichheit der Temperaturen vertheilt, also zu geleitetem Wärmestoffe wird. Da kein Körper, die Uebergangsperiode in einen andern Aggregatzustand ausgenommen, die Expansivkraft des Wärmestoffes ganz zu überwinden im Stande ist, so kann auch keiner die Bewegung des Wärmestoffes ganz aufheben; alle Körper leiten also den Wärmestoff, oder alle Körper sind Wärmeleiter bis zum Uebergange in eine andere Aggregatform. Das Wärmeleitungsvermögen besitzen aber die Körper in einem sehr ungleichen Grade, d. h. der Wärmestoff bewegt sich durch die verschiedenartigen Substanzen mit sehr ungleichen Graden von Geschwindigkeit. Die Körper sind also entweder gute Wärmeleiter, durch die sich der Wärmestoff verhältnißmäßig schnell bewegt, oder schlechte, durch die er sich langsamer bewegt, in den mannichfaltigsten Abstufungen. Die Beschaffenheit der Oberfläche eines Körpers hat auf sein Wärmeleitungsvermögen keinen Einfluß. Wie vollkommen durchsichtige Mittel von den durch sie fahrenden Lichtstrahlen nicht erleuchtet werden, so werden sie auch von den durch sie frei hindurch gehenden Wärmestrahlen nicht erwärmt. Sowohl die tropfbar- als elastisch-flüssigen Körper besitzen nebst der leitenden Kraft noch eine andere, die Mittheilung des Wärmestoffs sehr befördernde Eigenschaft. Da nämlich die Theile flüssiger Körper unter einander frei beweglich sind, so steigen, wenn die W. von unten angebracht wird, die erwärmten, dadurch ausgedehnten und leichter gemachten unteren Theile der Flüssigkeit in die Höhe, ihr Platz wird von andern noch nicht erwärmten Theilen besetzt, die aber bald den erstern folgen, wodurch eine Art von Kreislauf entsteht. Die Eigenschaft flüssiger Körper, den Wärmestoff auf diese Art unter sich zu vertheilen, heißt ihre fortführende Kraft für den Wärmestoff, der durch Alles geschwächt wird, wodurch sich die Flüssigkeit der Substanz vermindert; z. B. wenn in Wasser etwas gekochte Stärke vertheilt, oder wenn Luft in den Poren lockerer Substanzen verdichtet gehalten wird. Von dem wirklichen Stattfinden der beschriebenen Bewegung kann man sich überzeugen, wenn man Wasser mit etwas grobem Bernsteinpulver in einem hohen Glascylinder von unten erhitzt, wobei das Bernsteinpulver in der Mitte des Gefäßes mit dem warmen Strome vom Boden in die Höhe und von da wieder mit dem kalten Strome an den abkühlenden Seitenwänden herabsteigt. Wie bei den tropfbaren, so überwiegt auch bei den gasförmigen Körpern die fortführende Fähigkeit die eigentlich leitende. Die dadurch hervorgebrachten Strömungen bemerken wir z. B. an der Bewegung der sogenannten Sonnenstäubchen über den von der Sonne beschienenen und dadurch erwärmten Stellen eines Stubenbodens, an der zitternden Bewegung der Luft und an den Verzerrungen der dadurch gesehenen Gegenstände (Fata morgana) über stark geheizten Oefen, an dem Umstand, daß die oberen Räume eines Zimmers am wärmsten sind, daß Körper durch bewegte heiße od. kalte Luft schneller erwärmt oder abgekühlt werden, als mit eingeschlossener oder sonst in der Bewegung gehinderter Luft. Dieser Eigenschaft der atmosphärischen Luft verdanken wir den Zug in unsern Oefen und Schornsteinen, die Erneuerung der Luft in unsern Wohnungen, ihr sind die Winde zuzuschreiben u. dergl. Unter den starren Körpern sind die Metalle die besten Leiter und zwar abnehmend in dieser Ordnung: Silber, Gold, Kupfer, Zinn, dann Platin, Eisen, Stahl, Blei. Auf die Metalle folgen die Steine, besonders die harten,

z. B. der Diamant, Topas; darauf Glas, Porzellan, gebrannte Erde, Töpfergeschirr, Ziegelsteine und endlich die verschiedenen Holzarten. Holzkohle ist schon ein sehr schlechter Leiter. Federn, Seide, Wolle, Haare sind noch schlechtere Leiter, weshalb sie auch vorzüglich geschickt zu Winterkleidungsstücken sind, in welchem Falle sie jedoch nicht warm machen, sondern nur warm halten, d. h. das Entweichen der vom Körper durch den Lebensprozeß erzeugten W. verzögern. Unter den tropfbaren Substanzen leitet Quecksilber am besten; auch Oele, Alkohol und Salzlaugen leiten besser als Wasser. Der schlechteste Leiter ist nicht bewegte Luft; die schlechte Leitungskraft vieler der genannten Substanzen ist der in ihren Zwischenräumen eingeschlossenen und in ihrer Bewegung gehinderten Luft zuzuschreiben. Nach A. Delarive's und Decandolle's Versuchen sind die Holzarten in der auf ihre Fasern senkrechten Richtung weit schlechtere Wärmeleiter, als in der mit den Fasern parallelen Richtung; harte und schwere Holzarten sind bessere Wärmeleiter, als weiche und leichte, so daß sich die untersuchten Holzarten hinsichtlich ihres Leitungsvermögens abnehmend in nachstehender Ordnung folgen: Weißdorn (Crataegus Aria), Nußbaum-, Eichen-, Tannen-, Pappelholz und Kork.

Soll eine gleiche Gewichtsmenge verschiedener Substanzen um eine gegebene Anzahl Temperaturgrade erhitzt werden, so sind dazu ungleiche Wärmemengen nöthig. Wenn man gleiche Menge von einer heißeren und einer kälteren Flüssigkeit derselben Art zusammengießt, so wird das Ganze dem Gesetze der Ausgleichung der Temperaturen zufolge die mittlere Temperatur der beiden Portionen haben; 1 Pfd. Wasser von 60° R. und 1 Pfd. Wasser von 20° R. werden zusammengegossen 2 Pfd. Wasser von 40° R. geben. Das heißere Wasser verliert 20° und das kältere wird dadurch um 20° wärmer. Macht man aber den Versuch mit verschiedenartigen Körpern, z. B. mit Wasser und Quecksilber, so ist der Erfolg ganz anders. Wird 1 Pfund Wasser von 34° R. mit 1 Pfd. Quecksilber von 0° zusammengeschüttet, so sollten nach der ersten Rechnung Wasser und Quecksilber zusammen die mittlere Temperatur von + 17° R. haben; im Versuche zeigt sich aber die Temperatur + 33° R. Quecksilber von + 34° R. zeigt dagegen nach der Mengung mit einem gleichen Gewichte Wassers von 0° die gemeinschaftliche Temperatur von + 1° R. Im ersten Falle hat das Wasser nur 1° Wärmestoff abgegeben und dadurch die Temperatur des Quecksilbers um 33° erhöht; im zweiten Falle hat das Quecksilber durch eine Abgabe von 33° W. die Temperatur des Wassers nur um 1° gesteigert. Dieselbe Menge Wärmestoffes also, welche die Temperatur des Wassers um 1° erhebt, muß folglich die Temperatur eines gleichen Gewichts Quecksilbers um 33° zu erheben im Stande seyn. Demnach gehört 33mal mehr Wärmestoff dazu, um die Temperatur des Wassers, als um jene des Quecksilbers um die nämliche Zahl Grade steigen zu machen. Jeder Körper bedarf also bei gleichem Gewichte eine andere Menge Wärmestoff, um seine Temperatur auf einen gewissen Grad zu bringen, oder die verschiedenen Körper besitzen gegen den Wärmestoff eine verschiedene Sättigungskapacität. Die Menge Wärmestoff nun, welche die Gewichtseinheit eines Körpers gebraucht, um ihre Temperatur, ohne Aenderung ihres Aggregatzustandes, um 1° zu erhöhen, heißt die specifische W. des Körpers, und die Verhältnisse zwischen den specifischen W.n zweier verschiedenen Substanzen bezeichnet man als Wärmekapacitäten. Nach obigen Versuchen hat also das Wasser 33mal so viel specifischen Wärmestoff als das Quecksilber, oder die Wärmekapacität des ersteren verhält sich zu der des letzteren wie 33 : 1. Die Menge von Wärmestoff, die statt gleicher Gewichte gleiche Ausdehnungen oder Räume verschiedener Körper bedürfen, um dieselbe Temperaturerhöhung zu erlangen, heißt relative W. Man findet dieselbe, wenn man die Zahl, welche den specifischen Wärmestoff ausdrückt, mit dem specifischen Gewichte jedes betreffenden Körpers multiplicirt. Als Vergleichungspunkt für die specifische W. aller übrigen Substanzen nimmt man jene des Wassers = 1 an. Danach ist die spec. W. des Eisens $0,_{114}$, die des Goldes $0,_{032}$, d. h. wenn man, um 1 Pfd. Wasser von 0° auf 1° zu erwärmen, die Wärmemenge 1 gebraucht, so ist für die Erwärmung eines Pfundes Eisen von 0° bis 1° nur die Wärmemenge $^{114}/_{1000}$ und für eine gleiche Erwärmung eines Pfundes Gold nur die Wärmemenge $^{32}/_{1000}$ nöthig. Bei den Gasarten sind zwei verschiedene specifische W.n zu unterscheiden, jenachdem man bei der Erwärmung das Gas durch Aenderung des Drucks auf einem konstanten Volumen, oder durch Gestattung einer Ausdehnung unter konstantem Drucke erhält. Hierdurch erklärt sich die Erscheinung, daß bei dem Zusammenpressen von Gasarten die Temperatur sich erhöht (pneumatisches Feuerzeug), beim Verdünnen dagegen sinkt. Die specifischen W.n stehen mit den chemischen Aequivalenten oder Atomgewichten in einer sehr merkwürdigen Beziehung. Für chemisch ähnlich zusammengesetzte Körper, z. B. für die einfachen Metalle, gilt das Gesetz, daß die spec. W.n derselben sehr nahe im umgekehrten Verhältnisse der Atomgewichte oder Aequivalente stehen, oder daß die Produkte aus den specifischen W.n in die Atomgewichte sehr nahe konstant sind, oder, in anderer Ausdrucksweise, daß Gewichtsmengen dieser Körper, welche sich wie die Atomgewichte derselben verhalten, gleiche Wärmemengen erfordern, um ihre Temperatur um dieselbe Anzahl Grade zu erhöhen. Mit der specifischen W. eines Körpers steht wohl wahrscheinlich die absolute, mit demselben verbundene Wärmestoffmenge im Verhältnisse; allein diese absolute Menge genau zu bestimmen oder durch Zahlen auszudrücken, sind wir nicht im Stande, weil noch kein Körper bis zum Verluste alles Wärmestoffs hat abgekühlt werden können.

Wenn die Temperatur der festen Körper einen bestimmten Grad erreicht hat, so beginnen dieselben ihre Aggregatsform zu verändern und den flüssigen Zustand anzunehmen. Zu dieser Umänderung wird eine bestimmte Wärmemenge verbraucht, ohne daß durch die Aufnahme derselben sich die Temperatur weiter erhöht. Man

bezeichnet diese Wärmemenge mit dem Namen der *latenten oder gebundenen W.* So ist z. B. die latente W. des Wassers = $79^1/_4$, d. h. um ein Pfund Eis von 0° in Wasser von 0° zu verwandeln, also ohne Temperaturerhöhung nur zu schmelzen, ist so viel W. nöthig, als $79^1/_4$ Pfd. Wasser von 0° erfordern, um ihre Temperatur um 1° zu erhöhen. Jeder tropfbare Körper ist daher als zusammengesetzt anzusehen aus der starren Basis, in die er durch Erkalten übergeht, und aus gebundenem Wärmestoff als Ursache seiner Tropfbarkeit. Ein tropfbarer Körper hört aber auch beim Uebergang in den starren Zustand seine Temperatur weiter herabzusetzen auf, er mag einer noch so großen Kälte ausgesetzt werden, weil in dem Verhältnisse, wie er starr wird, aus dem erstarrenden Theile so viel gebundene W. frei wird, daß seine Temperatur dadurch immer auf demselben Punkt erhalten werden kann, ungeachtet er fortwährend W. an die kältere Umgebung absetzt. Umgekehrt muß auch, wie die zur flüssigen Form nothwendig gebundene W. frei wird, mit der Ursache die Wirkung aufhören und der Körper also starr werden; darum behält gefrierendes Wasser, so lange noch ein Theil davon flüssig ist, und schmelzendes Eis immer die Temperatur = 0° R. und daher ist das Eis von den ältern Naturforschern für einen Nichtleiter der W. erklärt worden, da doch alle Körper nur so lange Wärmeleiter sind, als sie ihren Aggregatzustand nicht verändern. Aus Blacks scharfsinnigen Versuchen ergab sich, daß Wasser von 0° nicht eher ganz gefriert, als bis es so viel W. abgegeben hat, daß dadurch seine Temperatur ohne diese Formveränderung von 60° gesunken ist, und Eis von 0° nicht eher ganz schmelzen kann, als bis es 60° W. gebunden hat. Dieser gebundene Wärmestoff, von dem ohne Zweifel auch das Weich- und Dehnbarseyn abhängt, heißt *verborgene latente W.*, oder auch *W. der Flüssigkeit* (besser *der Tropfbarkeit*). Eis ist also Wasser weniger 60° R. Wärmestoff und Wasser ist Eis mit 60° Wärmestoff. Wenn man durch irgend ein anderes Mittel, als durch W., Eis in den tropfbaren Zustand überführen könnte, so müßte das daraus entstandene Wasser eine um 60° niedrigere Temperatur haben, als das Eis vor dem Schmelzen, und umgekehrt muß eine Hitze von wenigstens + 60° R. entstehen, wenn Wasser durch andere Mittel, als durch Entziehung von W., in den starren Zustand versetzt wird, wie dies z. B. beim Kalklöschen der Fall ist. Die Temperaturen, bei denen die festen Körper schmelzen, sind sehr verschieden, und Gleiches gilt von den latenten W.n der aus ihnen gebildeten Flüssigkeiten. So beträgt die W. der Flüssigkeit z. B. beim Wallrathe 64° R., beim Wachs 78°, beim Zinn 222°; die meisten tropfbaren Substanzen sind aber in Hinsicht der Quantität ihrer gebundenen W. noch nicht untersucht. Aus der großen Menge Wärmestoff, welche bis auf 0 erwärmtes Eis binden muß, ehe es zu Wasser werden kann, läßt sich erklären, warum Eisinseln von den Polen bis gegen die heiße Erdzone schwimmen können, ehe sie im warmen Meerwasser zergehen; warum das Eis und der Schnee der Gletscher den Sommer über nicht wegschmelzen u. dgl. Wenn Flüssigkeiten erhitzt werden, so tritt bei einer gewissen Temperatur abermals eine Zustandsveränderung ein, indem sie sich in Dampf verwandeln. Black wies nach, daß bei der Dampfbildung W. gebunden und bei dem Zurücktritte der Dämpfe in den tropfbaren oder starren Zustand wieder frei wird. Auf letzteren Umstand gründet sich die Benutzung des Wasserdampfs zum Erhitzen (Dampfheizung). Um 1 Pfd. Wasser von 0° in Dampf von 100° Cels. zu verwandeln, bedarf man der Wärmemenge 100 + 536 = 636. Auch wenn Wasser bei niedrigern Temperaturen als 100° Cels. verdampft, wird W. gebunden, und zwar noch mehr als 536 Wärmeeinheiten, was sich daraus erklärt, daß der aus einer gegebenen Wassermasse gebildete Dampf bei niedrigern Temperaturen einen viel größern Raum einnimmt, als bei höheren Temperaturen. Die Summe der freien und der latenten W. des Wasserdampfs ist beinahe eine konstante Größe. Die Temperatur, bei welcher das Wasser siedet, hängt von dem über dem Wasser befindlichen Drucke ab; das Sieden tritt ein, sobald die in der Flüssigkeit gebildeten Dämpfe durch die Erhitzung hinreichende Spannkraft erhalten haben, um die über der Oberfläche befindliche Luft fortzustoßen. Daher kommt es, daß Wasser in geschlossenen Gefäßen schneller zum Sieden kommt, als in offenen. Von den Gasen, die ihren elastisch-flüssigen Zustand durch keine bisher mögliche Herabsetzung der Temperatur, sondern bloß durch die Verwandtschaft mit andern Stoffen verlieren können, ist es noch nicht ausgemacht, ob bei ihrem Uebergange aus einem Zustande in den andern jederzeit W. frei oder gebunden werde. Die Erfahrung scheint gegen diese Analogie mit den Dämpfen zu sprechen, weil öfters gerade W. bemerkt wird, wenn sich Lüfte entbinden, d. h. aus dem starren oder tropfbaren Zustande in den elastisch-flüssigen übergehen, z. B. wenn kohlensaurer Kalk durch Salzsäure zerlegt wird; da aber in diesen und in ähnlichen Fällen das Entbinden der Gasarten auch von andern chemischen Einwirkungen begleitet ist, so kann man aus denselben keine zuverlässigen Schlußfolgen ziehen. Man nennt die gebundene W. der Dämpfe, die durch bloße Herabsetzung der Temperatur von den Grundlagen getrennt werden kann, auch wohl adhärirend gebunden; die gebundene W. der Gasarten aber, die durch keine bisher bekannte Herabsetzung der Temperatur, sondern nur durch die größere Verwandtschaft anderer Körper zur Grundlage frei wird, chemisch gebunden. Nach Blacks Theorie, verbunden mit der Erfahrung, daß bei chemischen Veränderungen der Körper zugleich ihre Wärmekapacität sich vermehren oder vermindern kann, lassen sich auch die Methoden erklären, künstliche Kälte zu erregen. Zu diesem Zwecke werden entweder zwei starre, oder ein starrer und ein tropfbarer Körper mit einander in Berührung gebracht, die durch ihre Einwirkung auf einander einen flüssigen Körper zu bilden streben. Damit der neu zusammengesetzte Körper flüssig werde, muß er eine gewisse Menge W. fixiren oder in den latenten Zustand versetzen, wozu er nicht nur die W. verwendet, die vorher seine Temperatur erhöhte, sondern sich auch die

von seinen Umgebungen aneignet, wodurch die Temperatur der letztern herabgesetzt wird. Zu kalt machenden Mischungen oder Frostmischungen gebraucht man vorzüglich solche starre Körper, die sehr viel Wasser enthalten, welches bei ihrer wechselseitigen Einwirkung gleichfalls flüssig wird, z. B. krystallisirte Salze, Schnee, Eis. Die größte Kälte, welche ein Salz durch seine Vermischung mit Schnee und Eis hervorbringen kann, ist diejenige, bei welcher eine gesättigte Auflösung dieses Salzes in Wasser krystallisirt oder gefriert, oder diejenige, welche das vorhandene Wasser bei seinem plötzlichen Uebergang aus dem starren Zustand in den tropfbaren zeigen würde, also: — 60° R., wenn die Temperatur der Materialien vor der Mengung 0 war. Die Erreichung dieses höchsten Kältegrads wird aber verringert durch die nothwendige Zuthat eines andern Körpers, der das Eis schmelzen macht und also dem entstandenen Wasser so lange von seiner W. mittheilt, bis die Temperaturen im Gleichgewicht stehen, und durch die Wärmeentwickelung als Folge der chemischen Verbindung des entstandenen Wassers mit dem zugesetzten Salze. Die äußerlich wahrnehmbaren Erscheinungen, welche die W. in den Körpern veranlaßt, sind außer den Aenderungen des Aggregatzustandes Aenderungen des Volumens derselben. Die Ausdehnungen, welche die verschiedenen Körper durch die Erhöhung ihrer Temperatur um eine gleiche Anzahl Grade, z. B. vom Gefrierpunkt bis zum Siedepunkte des Wassers, erleiden, sind sehr verschieden. Am geringsten sind dieselben bei den festen, größer bei den flüssigen und am größten bei den gasförmigen Körpern. Mißt man bei einem Stabe nur die durch die W. eingetretene Vergrößerung seiner Länge, so heißt diese Ausdehnung die lineare, im Gegensatz zu der kubischen, bei welcher die Vergrößerung des Volumens nach allen Richtungen in Betracht gezogen wird. Bei flüssigen und gasförmigen Körpern ist stets nur von der letztern die Rede. Man benutzt die Ausdehnung der Körper zu den Thermometern oder Pyrometern, d. h. zu Vorrichtungen für die Bestimmung der frei vorhandenen W. Die ungleiche Ausdehnung der Körper durch die W. liefert ein Mittel, um den störenden Einfluß der Temperatur auf den Gang der Uhren zu beseitigen (s. Pendel). Von den Chemikern wird die W. häufig als Mittel gebraucht, Körper zu verbinden und zu zerlegen. Sie eignet sich dazu, weil sie wie jeder andere Stoff durch seine Verbindung die Verwandtschaftskräfte anderer Körper abzuändern im Stande ist, weil sie auf die der chemischen Verwandtschaft widerstrebenden Kräfte wirkt, die Kohäsionskraft vermindert, die Expansivkraft erhöht u. weil sie die Ursache des zu jeder Verbindung nothwendigen flüssigen Zustandes ist. Da das Leben der organischen Wesen in einem durch höhern Einfluß modificirten Spiele chemischer Verwandtschaften besteht und dieses nicht ohne flüssigen Zustand Statt finden kann, der letztere aber von der W. abhängig ist: so wäre ohne W. die ganze Natur eine erstarrte todte Masse, wozu wir sie an den Polen unserer Erde sich nähern sehen. Blei wird von Kupfer, Alkohol von Wasser, Wasser von Schwefelsäure und diese von Eisenoxyd bloß durch Hitze getrennt. Einige Substanzen werden durch Hitze in ihre entferntesten Bestandtheile zerlegt, z. B. Ammoniakgas beim Leiten durch glühende Porzellanröhren; die Bestandtheile anderer zusammengesetzten Körper werden bei hohen Temperaturen gezwungen, sich in anderen Verhältnissen zu verbinden, wie alle Substanzen organischen Ursprungs. Dagegen sind die durch einen Verbrennungsprozeß gebildeten Zusammensetzungen, z. B. Wasser, gewöhnlich durch bloße Hitze unzerlegbar. Aber nicht durch Erhitzen allein erfolgen Zersetzungen, sondern auch durch Abkühlen und Gefrieren: auf diese Weise trennen wir Kochsalz (Eisgradirung), Essigsäure, Alkohol von Wasser, mehre in Wasser gelöste Salze durch Krystallisation u. dgl.

Die vorzüglichsten Quellen der W. sind die Sonne, der Stoß, die Reibung, die Elektricität und die chemische Einwirkung der Stoffe. Die W., welche durch direkte Sonnenstrahlen unter den gewöhnlichen Umständen hervorgebracht wird, übersteigt nie + 50° R., weil ein Theil der erwärmenden Strahlen bei seinem Durchgange durch die Atmosphäre sogleich absorbirt wird. Wenn man die Sonnenstrahlen durch Brenngläser oder Hohlspiegel verdichtet, so kann man, wenn der Brennpunkt auf einen undurchsichtigen und sonst gern W. absorbirenden Körper fällt, Temperaturen hervorbringen, welche die durch das am sorgfältigsten geleitete Feuer in dem besten Ofen hervorgebrachten weit übertreffen. So wurden mit Parkers großem Brennglase von 3 Fuß Durchmesser und beinahe 7 Fuß Brennweite Platin, Nickel, reines Eisen, Smaragd, Karneol, Asbest und noch andere der strengflüssigsten Substanzen geschmolzen. Durch die Sonnenstrahlen allein erhält die Erde einen wirklichen Zuwachs an W., oder vielmehr einen Ersatz der von ihr in den Weltraum ausgestrahlten W.; denn durch die andern Mittel, W. hervorzubringen, wird der auf der Erde schon vorhandene oder gebundene Wärmestoff bloß in Freiheit gesetzt, oder unter die irdischen Körper anders vertheilt. Von den Sonnenstrahlen stammt die W. unserer Atmosphäre; die von derselben nicht absorbirten Strahlen erwärmen die Erdoberfläche. Die von der erwärmten Erdoberfläche ausgehenden Wärmestrahlen werden, weil sie aus einer Quelle von sehr niedriger Temperatur kommen, von den anliegenden Luftschichten sehr leicht absorbirt. Daher ist die Luft an der Oberfläche der Erde wärmer, als in größerer Höhe, was noch dadurch vermehrt wird, daß die verdünnte Luft in der Höhe eine größere specifische W. hat, als die untere dichtere, also eine größere Wärmemenge gebraucht, um auf eine bestimmte Temperatur erhitzt zu werden. Diese Abnahme der Temperatur mit der Erhebung erklärt, daß selbst unter dem Aequator auf hohen Gebirgen eine Region angetroffen wird, in welcher der Schnee das ganze Jahr hindurch nicht schmilzt. Wenn die Oberfläche unserer Erde gleichartig wäre, so würde die an einem Orte Statt findende mittlere Jahreswärme nur von der geographischen Breite desselben abhängen; durch die ungleiche Vertheilung des Wassers und des festen Landes, durch die Erhebung des letz-

tern, durch die Richtung der herrschenden Winde ꝛc. wird aber diese Regelmäßigkeit vielfach gestört. Die sogenannten Isothermen (s. d.), welche Orte von gleicher mittlerer Jahreswärme mit einander verbinden, weichen daher stark von den Parallelkreisen ab. Der erwärmende Einfluß der Sonne auf den festen Erdboden erstreckt sich übrigens nur bis zu einer geringen Tiefe. Tägliche Schwankungen in der Temperatur hören schon in 3—5 Fuß Tiefe auf, und selbst im Laufe eines Jahres sind in einer Tiefe von ungefähr 50 Fuß keine Aenderungen mehr wahrzunehmen. Dringt man tiefer in die Erde ein, so steigt die Temperatur (Erdwärme) um so mehr, je tiefer man kommt. Im Durchschnitt steigt dieselbe für etwas über 100 Fuß, um welche man tiefer geht, um 1° C. Man würde also schon in einer Tiefe von wenigen Meilen eine Temperatur finden, die selbst den Granit zu schmelzen vermöchte. Auf die Oberfläche der Erde hat die innere W. derselben keinen Einfluß mehr. Daß durch den Stoß zweier Körper an einander W. entwickelt wird, ist eine sehr bekannte Thatsache. Eine Eisenstange kann von geschickten Schmieden durch bloße Hammerschläge zum Glühen gebracht werden; durch das Aneinanderschlagen von harten Steinen und Stahl werden die abgeschlagenen Stückchen Stahl bis zum Glühen erhitzt und dadurch fähig, leicht Feuer fangende Stoffe (Zunder) zu entzünden. Die Ursache der Wärmeentwickelung durch Stoß scheint in der vorübergehenden oder bleibenden Verdichtung zu liegen, die der gestoßene Körper erleidet. Daß eine solche Verdichtung Statt findet, sehen wir aus der Zunahme des specifischen Gewichts der gestoßenen oder geschlagenen Körper. Eisen hat nach dem Hämmern ein größeres specifisches Gewicht, als vor demselben; das specifische Gewicht des nicht gehämmerten Platins beträgt 19,500, des gehämmerten 21,343. So wie ein Körper durch fortgesetztes Hämmern oder Stoßen dichter wird, vermindert sich auch die Wärmeentwickelung, und wenn die Verdichtbarkeit, wie z. B. beim Prägen, ganz verschwindet, hört das Freiwerden von W. auch ganz auf. Weil tropfbare Körper sich nur äußerst schwer und wenig verdichten lassen, so wird auch durch Stoßen und Schlagen ihre Temperatur nicht bemerkbar erhöht. Dagegen kann bei Gasen die Verdichtung und damit auch die Temperatursteigerung durch schnelles Zusammendrücken in noch viel höherem Grade, als bei starren Körpern Statt finden, wie dies die pneumatischen Feuerzeuge und die Entzündung des Oels beim Pumpen der Windbüchsenflaschen auffallend beweisen. So wie bei der Verdichtung luftförmiger Körper W. entsteht, so erscheint bei ihrer schnellen Verdünnung Kälte; während des Auspumpens der Luft aus einer Glocke fällt das darin befindliche Thermometer um mehre Grade. Da nur Entziehen von W. die Körper verdichtet, so muß ein gezwungenes Verdichten der Körper ihnen auch W. entziehen, also in Freiheit setzen. Deshalb ist die specifische W. gehämmerter Metalle geringer, als die nicht gehämmerter; aus Mangel an dieser W. werden die Metalle durch Hämmern spröde und durch Ersetzen dieses Mangels, z. B. durch Ausglühen, wieder dehnbar. Eine gegossene Metallplatte strahlt mehr W. aus, als eine gehämmerte oder gewalzte. Wenn man die Oberfläche einer gehämmerten polirten Metallplatte ritzt, so wird ihr Strahlungsvermögen erhöht, weil durch das Ritzen weniger dichte Stellen bloßgelegt werden; bei gegossenen und ohne Druck polirten Metallplatten wird dagegen durch Ritzen das Strahlungsvermögen etwas vermindert, weil beim Ritzen immer ein gewisser Druck ausgeübt, also die Dichtigkeit etwas vergrößert wird. Bei solchen Körpern, deren Dichtigkeit durch Druck nicht geändert werden kann, hat das Ritzen der Oberfläche keinen Einfluß auf das Strahlungsvermögen. Weil die atmosphärische Luft sich um so mehr ausdehnt, oder um so dünner wird, je mehr sie sich über die Oberfläche der Erde erhebt, und um so mehr zusammengepreßt und verdichtet wird, je näher sie dem Mittelpunkte der Erde kommt, so muß es schon aus dieser Ursache hoch in der Atmosphäre kalt und tief in der Erde warm seyn. So wie durch den Stoß, wird auch durch die Reibung starrer Körper W. entbunden. Durch Reiben entzünden sich zuweilen die nicht geschmierten Wagenaxen, leergehende Mühlen u. dgl., die Zapfen der Maschinenräder werden dadurch heiß. Im Winter erwärmen wir durch Reiben die erstarrten Hände. Durch wechselseitiges Reiben tropfbarer und gasförmiger Körper hat man noch keine Entwickelung von W. bemerkt; ja, nicht einmal durch Reiben flüssiger Körper an starren. Beim Stoßen und Schlagen hat die Entwickelung von W. ein Ende, wenn sich der Körper nicht weiter verdichten läßt; die Wärmestoffentbindung durch Reiben dauert aber immer im gleichen Verhältnisse fort, so lange das Reiben anhält. Die Entstehung von W. durch Reibung, besonders der zuletzt angeführte Umstand dabei, ist mit der Annahme eines Wärmestoffs schwer vereinbar, indem jeder Körper eine unerschöpfliche oder unendliche Menge desselben enthalten müßte. Ueber die Elektricität als Wärmequelle s. Elektricität. Eine ungemein reichhaltige Quelle von freier W. ist ferner die chemische Einwirkung der verschiedenartigen Stoffe auf einander. Chemisch zusammengesetzte Körper haben meist eine größere oder geringere Kapacität für W., als die Rechnung nach den bekannten Kapacitäten der einzelnen Bestandtheile angibt, und es finden sich kaum zwei Stoffe, welche ohne alle Veränderung ihrer Wärmekapacität sich mit einander verbinden; daher auch bei chemischen Verbindungen die Temperatur selten unverändert bleibt, wenn die Veränderung wegen der zu langsamen Einwirkung auch oft unmerklich wird. Die Erfahrung lehrt, daß in allen Fällen, wo die Stoffe durch Verbindung sich verdichten, die Wärmekapacität vermindert, im entgegengesetzten Falle aber vermehrt wird. Wenn bei der Zusammensetzung mehrer Stoffe die Wärmekapacität vergrößert wird, so reicht die in den einzelnen Bestandtheilen vorhandene W. nicht hin, ihr Kompositum auf derselben Temperatur zu erhalten; es entsteht also Kälte, wie dies bei den Methoden, künstliche Kälte zu erregen, der Fall ist. Wird bei der chemischen Einwirkung der Körper auf einander die Wär-

Isotherm_Kurven

180 170 160 150 100 110 120 130 140 150 160 170 180

N Ö R M E E R

80 70 60 50 40 30 20 10 0 10 20 30 40 50 60 70

Nördlicher Polarkreis

Aleuten

Mongolei

Mandschurei

G R O S S

S Ü D

Wendekreis des Krebses

S E E

Karolinen

Gilbert

Marshall

AUSTRALIA

Wendekreis des Steinbocks

O C E

Neu Seeland

Chatham

Macquarie

Südlicher Polarkreis

S Ü D

stellung d. Gange d. stündl. mittlern Jahreswärme in der gemäss. Zone

180 170 160 150 100 110 120 130 140 150 160 170 180

mekapacität vermindert, so ist die W. der unverbundenen Körper im Stande, nach ihrer Verbindung ihre Temperatur höher zu heben: es entsteht also bei einer mit Verdichtung verbundenen chemischen Einwirkung mehrer Stoffe W., sowie bei der Verdichtung eines einzelnen Stoffes durch mechanische Mittel. Alkohol und Wasser, Schwefelsäure und Wasser, Schwefelsäure und Kalk, Alkohol und Schwefelsäure oder Salpetersäure, Schwefelsäure und Kalk, Ammoniakgas und Wasser, gebrannte Bittererde oder lebendiger Kalk und Wasser, Chlor und Wasser u. A. verdichten sich bei ihrer Verbindung und bringen dabei höhere Grade von W. hervor. Die W., welche wir bei der Gährung (s. d.) wahrnehmen, entspringt aus dieser Quelle. Wenn durch die Anziehung verschiedenartiger Körper keine chemische Verbindung, sondern nur eine Verdichtung hervorgebracht wird, tritt ebenfalls W. in Freiheit, z. B. bei der Absorption von Gasen durch Kapillarität, bei dem Benetzen starker Körper durch tropfbare. Die beiden wichtigsten Arten von chemischer Einwirkung, bei denen sich eine bedeutende Menge von W. entwickelt, sind der Verbrennungs- und der Lebensprozeß.

Unter Verbrennung (deren Anfang oder Einleitung Entzündung heißt) verstehen wir die gänzliche Veränderung der chemischen Natur eines Körpers, begleitet von Feuererscheinung, d. h. von einer beträchtlichen Wärme- und Lichtausscheidung. Ueber die verschiedenen Theorien des Verbrennens s. Verbrennung; hier bleibt uns nur übrig, einige besondere dabei in Frage kommende Erscheinungen näher ins Auge zu fassen. Da ein chemischer Verbindungsakt, wie das Verbrennen, nur durch sehr große Verwandtschaftskräfte bewirkt werden kann, aber nur jene Stoffe mit großen Verwandtschaftskräften auf einander wirken, welche in ihrer chemischen Natur sehr verschieden sind, so können nur die Verbindungen solcher Stoffe mit Feuer begleitet seyn, welche chemisch weit von einander abstehen. Die Eintheilung der Stoffe in Zündkörper (komburirende Körper) und brennbare (kombustible) Körper hat eigentlich keinen Sinn, indem beide sich beim Verbinden, d. h. beim Verbrennen, gleich thätig verhalten; gewöhnlich nennt man jedoch den negativen Körper den Zündkörper und den positiven den brennbaren Körper. Der Sauerstoff ist als der negativste Körper von den meisten übrigen Stoffen in seiner chemischen Natur sehr verschieden, verbindet sich also mit den meisten sehr energisch, und folglich sind auch seine Verbindungen am häufigsten Verbrennungen. Daher bleibt der Sauerstoff immer noch der vorzüglichste Zündkörper, der auch niemals zum brennbaren Körper werden kann. Chlor, Jod ꝛc. sind in ihrer chemischen Natur dem Sauerstoffe sehr ähnlich, und daher geht er mit diesen Stoffen Verbindungen ohne Verbindungsphänomene ein; im Gegentheile können diese Stoffe wieder gegen andere mehr positive Körper, z. B. gegen einige Metalle, gegen Wasserstoff, Phosphor u. dgl., die Rolle der Zündkörper übernehmen und sich mit ihnen unter Feuererscheinung verbinden. Der vorzüglichste bis jetzt bekannte brennbare Körper ist das Kalium. Weil einfache Stoffe in der Regel mit den größten Verwandtschaftskräften auf einander wirken, so geschehen auch ihre Verbindungen am häufigsten unter Feuererscheinung; doch wirken auch manche zusammengesetzte Körper, z. B. Säuren und Basen, so heftig auf einander, daß sie sich, wie z. B. die mit Schwefelsäure übergossene Bittererde, bis zum Glühen erhitzen. Bei Verbindungen durch Wahlverwandtschaft kann auch Feuer entstehen, wenn die Körper, welche die neuen Verbindungen eingehen, in ihrer chemischen Natur viel entgegengesetzter sind, als jene, welche die alten Verbindungen bildeten; hierher gehört das Verpuffen der chlorsauren und salpetersauren Salze mit Kohle, das Entzünden von befeuchtetem Eisenprosulphurid u. dgl. Manche schon verbundene Körper gehen bei höherer Temperatur eine noch innigere Verbindung ein; daher fangen einige Verbindungen beim Erwärmen zu glühen an, ohne eine Gewichtsveränderung zu erleiden. Die Feuererscheinung selbst erklärt die elektrochemische Verbrennungstheorie aus dem Vorhandenseyn zweier entgegengesetzten Elektricitäten beim Verbrennungsakte, die sich mit einander verbinden und dadurch das Resultat der Verbindung entgegengesetzter Elektricitäten, das Feuer, hervorrufen. Daher ist beim Verbrennen das Feuer eben so das unwägbare Verbindungsprodukt der unwägbaren entgegengesetzten Elektricitäten, deren Träger die zwei ponderablen Körper waren, wie der aus der Verbindung der letzteren entstandene neue Körper das wägbare Verbrennungsprodukt ist. Nach dieser Ansicht ist auch unser gewöhnliches Feuer nichts als elektrisches Feuer, welches aber immer in Gesellschaft einer zu gleicher Zeit vor sich gehenden Verbindung ponderabler Körper erscheint, und da der Blitz ebenfalls ein elektrischer Feuerstrahl ist, so ist das Flämmchen der Nachtlampe von dem zerstörenden Feuer des Blitzes nur dem Grade, nicht der Natur nach verschieden. Die zur Entzündung nothwendige Temperaturerhöhung hängt von der Natur des Zündkörpers und des brennbaren Körpers oder von der W. ab, welche die zwei zu verbindenden Stoffe zum Thätigwerden ihrer Verwandtschaftskräfte, d. h. zur gehörigen Steigerung des bei ihrer Berührung eintretenden elektrischen Gegensatzes, bedürfen. So entzündet sich Phosphor, Kalium u. a. in Chlorgas schon bei der Temperatur der Atmosphäre, während sie, um im Sauerstoffgas oder in atmosphärischer Luft zu verbrennen, etwas (Phosphor bis gegen + 30° R.) erhitzt werden müssen. Phosphorwasserstoffgas entzündet sich in der atmosphärischen Luft schon bei unsern Wintertemperaturen. Die meisten Körper fordern zu ihrer Entzündung Glühhitze. Elastisch-flüssige Substanzen, wie z. B. Knallluft, scheinen zu ihrer Entzündung einer höheren Temperatur, als die meisten starren Körper, zu bedürfen. Geschieht die Verbindung des brennbaren Körpers mit dem Zündkörper sehr langsam, so setzt sich die dabei freiwerdende W. mit den Umgebungen immer ins Gleichgewicht, und es kommt zu keiner Lichtausscheidung, d. h. zu keinem eigentlichen Verbrennen. Manche brennbare Substanzen können sich daher auf zweierlei Art mit dem Zündkörper verbinden: rasch mit Verbrennungsphänomenen und lang-

sam ohne dieselben, je nachdem die Umstände, vorzüglich die Temperatur, ihrer wechselseitigen Verwandtschaftsäußerung günstig sind oder nicht. So verbinden sich Kohle und Wasserstoff bei nicht hinreichender Erhitzung langsam und ohne Verbrennen mit dem Sauerstoffe zu Kohlensäure und Wasser; bei der erforderlichen Erhitzung hingegen erfolgt diese Verbindung mit allen Verbrennungsphänomenen. Gewöhnlich entwickelt ein Körper, der einmal entzündet ist, bei seinem Verbrennen mehr oder doch eben so viel Hitze, als zu seiner Entzündung nothwendig ist, brennt also ohne weitere Temperaturerhöhung von außen fort; ist jenes aber nicht der Fall, so muß seine Temperatur durch anderweitige Erhitzung auf dem erforderlichen Grade erhalten werden. Diese Verschiedenheit gründet sich nicht allein auf die ungleiche Menge von Wärmestoff, welche die Körper bei ihrem Verbrennen entwickeln, sondern auch auf die ungleiche Temperatur, welche sie zu ihrer Entzündung fordern, und auf die schnellere oder langsamere Ableitung der W. durch die Umgebungen. Die beim Verbrennen entstehende Temperaturerhöhung hängt aber nicht allein von der Natur der sich verbindenden Substanzen, sondern auch von der Menge der wechselseitigen Berührungspunkte, überhaupt von allen die chemische Verwandtschaftsäußerung begünstigenden Umständen ab; daher brennen das reine Sauerstoffgas und viele Substanzen fort, die in der atmosphärischen Luft verlöschen, wie z. B. Diamant, Stahlfedern u. dergl. Bei einem gewissen Grade der Verdünnung der Luft, oder der Versetzung mit andern zum Verbrennungsgeschäfte untauglichen Gasarten und Dämpfen, hört alles Verbrennen darin auf. Auf hohen Bergen ist das Unterhalten eines lebhaften Feuers ein schwieriges Geschäft, und in einer Höhe von 1½ Meilen über dem Meere lassen sich selbst die verbrennlichsten Körper nicht entzünden. Manche zu ihrer Entzündung eine hohe Temperatur fordernde Substanzen, z. B. fette Oele, müssen nur in kleinen Portionen auf einmal der Einwirkung der schon bestehenden Flamme ausgesetzt werden, was man bei tropfbaren oder leicht schmelzbaren Brennmaterialien, z. B. bei Oel, Wachs, Fett u. dgl., durch Aufsaugen im Dochte erreicht; bei dem leicht entzündlichen Alkohol, Aether u. dgl. bedarf man des Dochtes nicht. Ueber die Menge von W., welche sich beim Verbrennen gleicher Gewichte verschiedenartiger kombustibler Körper entwickeln, sind die Angaben der Physiker sehr abweichend. Durch das Verbrennen eines Pfundes Baumöl werden nach Lavoisier 149, nach Dalton 104, nach Rumford 94, nach Crawford 89 Pfund Eis geschmolzen. Da Gase zu ihrem Glühen und zu ihrer Entzündung einer viel höheren Temperatur bedürfen, als starre und tropfbare Körper, so können jene bei einer Art von langsamem Verbrennen so viel W. entwickeln, daß ein darein gehaltener starrer Körper glühend wird, ohne daß sie sich jedoch selbst entzünden oder leuchtend erscheinen. Taucht man in ein Gemenge von Sauerstoffgas mit Hydrogengas, mit Aether- oder mit Alkoholdampf einen Platindraht, der eben aufgehört hat zu glühen, so fängt er darin nach kurzer Zeit wieder zu leuchten an und glüht so lange, bis das Sauerstoffgas durch seine langsame, lichtlose Verbindung mit den brennbaren Gasarten und Dämpfen verbraucht ist. Darauf beruht die Einrichtung des Glühlämpchens (lampe sans flamme). Manche Substanzen, welche bei der gewöhnlichen Temperatur der Atmosphäre auf einander einwirken und dabei W. entwickeln, steigern dadurch ihre Temperatur in einem Grade, daß Entzündung erfolgt, wenn brennbare Stoffe dabei sind: Entzündung von Nelkenöl beim Zugießen rauchender Salpetersäure, der mit chlorsaurem Kali bestrichenen Schwefelhölzchen beim Benetzen mit koncentrirter Schwefelsäure ꝛc. Solche Substanzen, welche entweder schon bei der gewöhnlichen Temperatur der Atmosphäre sich mit dem Sauerstoffe derselben unter Feuererscheinung verbinden können, oder welche durch das wechselseitige Einwirken ihre Temperatur schnell bis zum Entzündungsgrade erhöhen, heißen Pyrophore oder Selbstzünder, von denen der sogenannte hombergsche Pyrophor der bekannteste ist. Vielleicht gehören die Selbstentzündungen von lebenden Wesen, ja selbst von Menschen, auch hierher (J. H. Kopp, Ausführliche Darstellung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers, Frankfurt 1811). Uebrigens ist Temperaturerhöhung nicht das einzige Mittel, den elektrischen Gegensatz zweier sich berührender heterogener Körper so zu steigern, daß sie sich entzünden und verbrennen; Döbereiner hat die höchst wichtige Entdeckung gemacht, daß in diesem Geschäfte die Stelle der W. ein anderer ponderabler Stoff, nämlich frei vertheiltes metallisches Platin, oder der sogenannte Platinschwamm, wie er durch Ausglühen des gelben Platinsalmiaks erhalten wird, vertreten kann, worauf die Wirkung der sogenannten döbereinerschen Feuerzeuge beruht. Einige Körper glühen bloß, indem sie verbrennen, wie z. B. gut ausgebrannte Holzkohlen. Bei näherer Untersuchung findet man, daß nur solche Körper mit Flamme verbrennen, die entweder gasförmig, wie das Hydrogengas, oder in der Hitze ganz flüchtig, wie z. B. der Alkohol, Phosphor, Zink u. a., sind, oder die einen oder einige flüchtige, brennbare Bestandtheile enthalten, wie die fetten Oele, Wachs, Harz, Holz u. a. Die **Flamme** ist also eine im Verbrennungsprozesse begriffene luftartige Substanz. Die Gestalt der Flamme hängt zum Theil von dem Grade der Flüchtigkeit der verbrennenden Substanzen und von der Beschaffenheit des Mediums ab, in welchem das Verbrennen vor sich geht. Die Farbe der Flamme, z. B. die grüne der geistigen Auflösung von Borsäure, die rothe einer ähnlichen Auflösung des salzsauren Strontians, erklärt man aus mit fortgerissenen, unverbrennlichen Theilchen des brennbaren Körpers; sie ist aber auch von dem Hitzgrade, bei welchem das Verbrennen geschieht, abhängig. Bei mäßiger Hitze und bei unvollkommenem Luftzuge verbrennen die meisten Substanzen nur mit einer schwachen bläulichen oder gelblichen Flamme, die aber um so mehr Weißlicht ausstrahlt, je vollkommener das Verbrennen und je höher die Temperatur wird. Körper, die gar keine flüchtigen Bestandtheile enthalten, wie z. B. reiner Kohlenstoff, Eisen u. dergl., verbrennen

in reiner Lebensluft wohl mit einem lebhaften Funkensprühen und mit glänzendem Lichte, jedoch ohne eigentliche Flamme; daher ist jedes Flammenlicht, z. B. unserer Lampen und Kerzen, eigentlich Gaslicht. Reiner Kohlenstoff verbrennt öfters mit einem schwachleuchtenden Flammensaume, weil sich im Anfange Kohlenoxydgas bildet, welches erst bei weiterer Berührung mit der atmosphärischen Luft vollständig verbrennt. Das erhitzende Vermögen der Flamme steht mit dem leuchtenden nicht im Verhältnisse: das erste hängt bloß von der Schnelligkeit und Vollständigkeit des Verbrennens ab, auf das letztere haben manche andere Umstände Einfluß. Gase, deren Verbrennungsprodukte gleichfalls elastisch-flüssig sind, wie z. B. Schwefel, Kohlenstoffoxydgas, reines Hydrogengas, verbrennen mit einer schwach leuchtenden, aber die größten Hitzegrade hervorbringenden Flamme, während solche Gase, die während des Verbrennens einen starren Bestandtheil ausscheiden, oder ein starres Verbrennungsprodukt bilden, bei weitem stärker leuchten, ohne jedoch eben so heiß zu seyn: die Flamme des ölbildenden Gases verdankt ihr schönes Licht dem ausgeschiedenen, weißglühenden Kohlenstoffe; die große Lichtintensität des verbrennenden Phosphors kommt von der in dessen Flamme weißglühenden Phosphorsäure. Weil elastische Flüssigkeiten bei dem anfangenden Weißglühen starrer Körper noch nicht leuchten, so muß die Temperatur der Flamme die Weißglühhitze der letzteren weit übertreffen. Daher kann man durch Flammenfeuer größere Hitze als durch Kohlenfeuer hervorbringen, und aus demselben Grunde läßt sich eine Flamme durch Abkühlen schnell verlöschen; darum brennt keine Flamme durch ein enges Metallgitter oder Drahtgewebe, bis dieses nicht selbst stark glühend geworden ist, worauf sich Davy's Sicherheitslampe gegen die schlagenden Wetter in Bergwerken gründet. Aus derselben Ursache pflanzt sich die Entzündung eines explosiven Gasgemenges durch sehr enge Röhrchen nicht fort, eine Erfahrung, die bei der Einrichtung des newmannschen oder hare'schen Knallgasgebläses benutzt ist. Die Flamme einer gewöhnlichen Kerze ist hohl, oder ein mit einer brennenden Haut überzogener Dampfkegel, an dessen Spitze die Hitze am größten ist (Stichflamme); die einer argandschen Lampe bildet einen Ring, dessen äußere und innere Fläche im Verbrennen begriffen ist; eine Löthrohrflamme ist schon viel intensiver, weil durch die in den Dampfkessel geblasene Luft zugleich ein großer Theil seines Innern ins Verbrennen gesetzt wird; die größte Intensität aber hat die Knallgasflamme, weil in dieser das Verbrennen durch und durch mit gleicher Vollkommenheit geschieht, so daß diese die einzige, gleichsam solide oder massive gegen die übrigen durchaus hohlen Flammen darstellt. Aus der angegebenen Theorie des Verbrennens folgt auch jene unserer Anstalten, Feuer zu unterhalten und zu löschen.

Organische Wesen, sowohl aus dem Pflanzen- als aus dem Thierreiche, sind dem Gesetze der Temperaturausgleichung nicht unterworfen, sondern bis auf einen gewissen Grad ihre Temperatur von jener ihrer Umgebungen unabhängig zu erhalten im Stande. Bohrt man einen Baum im Winter, wo seine Lebensthätigkeit am geringsten ist, an und steckt die Kugel eines Thermometers in das Loch, so zeigt dieses immer Temperaturen über 0 R., wenn auch die äußere Temperatur mehre Grade unter 0 ist. Erst nach dem Tode folgen organische Wesen wieder den Gesetzen der unorganischen Natur und setzen ihre Temperatur mit der ihrer Umgebungen ins Gleichgewicht. Die Temperatur der Blutwärme aller Thiere (thierische W.) ist fast immer von der Temperatur des Mittels verschieden, in dem sie leben. Die Thiere der Polarländer sind stets wärmer als das Eis, auf welchem sie leben, in den Aequatorialgegenden aber sind sie kälter als die glühende Luft, welche sie einathmen. Die Vögel haben nie die Temperatur der Luft, die Fische nie die des Wassers, von welchem sie umgeben sind. Die Blutwärme der Vögel ist größer als die aller andern Thiere; die Säugethiere nehmen den zweiten Rang ein. Hierauf folgen die Amphibien, die Fische und gewisse Insekten; die letzte Klasse begreift die Mollusken, die Krustaceen und die Würmer. Der menschliche Körper erzeugt während des Lebens in seinem Innern fortwährend eine W. von etwa 28—30° R. (95—99½° F. oder 35—37½° C.), welche dazu dient, den Lebensprozeß in gehörigem Gange zu erhalten. Die hauptsächlichste Quelle dieser W. ist ein Verbrennungsprozeß, der zu seinem Zustandekommen eines Feuerungsmaterials und des Sauerstoffs benöthigt ist. Wie bei der Verbrennung im Ofen, so wandelt sich auch im Körper durch das Verbrennen das Feuerungsmaterial in verschiedene theils luftförmige, theils wässerige u. feste Stoffe um, die dann noch zu bestimmten Zwecken weiter verwendet werden. Es wechselt übrigens der Grad dieser Eigenwärme, aber nur um ein Weniges, an verschiedenen Stellen des Körpers (innere Theile sind wärmer als die äußeren) nach Tageszeit, Alter, Blutgehalt des ganzen Körpers und einzelner Organe, Ernährungsweise, Gesundheits- und Krankheitszustand; jedenfalls richtet sich derselbe auch nach der Beschaffenheit der Stoffe, welche innerhalb des Körpers gerade vorzugsweise verbrannt werden. Am meisten steigt die Eigenwärme des Körpers bei fieberhaften Zuständen, wo sie bis zu + 35° R. oder + 40—44° C. gefunden wurde. Daß auch in unserm Körper zum Verbrennen von Stoffen der Sauerstoff unentbehrlich ist, zeigt der Athmungsprozeß, durch dessen Hülfe fortwährend Sauerstoff aus der eingeathmeten Luft dem Blute zugeführt wird. Wird dieser Sauerstoff in unzureichender Menge zugeführt, so kann auch die Verbrennung nur unvollständig seyn. Das Verbrennungsmaterial, welches innerhalb unseres Körpers und zwar, wie es scheint, innerhalb des Blutstroms, verbrannt wird, besteht aus stickstofflosen fettigen und fettbildenden Nahrungsmitteln, aus abgestorbenen Gewebsbestandtheilen und aus jungen Bildungsstoffen. Die stickstofflosen Substanzen, zu denen Fett, Oele, Stärke, Zucker, Pflanzenschleim und Pflanzengallerte, Gummi und Alkohol gehören, werden einestheils in Fett umgewandelt und als solches benutzt, zum andern Theile aber im Interesse der Wärmeentwickelung wahrscheinlich so-

fort verbrannt. Daher genießt man im Winter und in kalten Klimaten, wo sich der Körper gegen die äußere Kälte durch innere W. besser schützen muß, eine größere Menge dieser Nahrungsstoffe als bei wärmerer Lufttemperatur. Ist die Zufuhr dieser Stoffe zu gering oder ganz aufgehoben, dann scheint, um doch die zum Leben nöthige W. zu behaupten, zuerst das Fett unseres eignen Körpers verbrannt zu werden. Sodann dürften aber auch die abgestorbenen Gewebsbestandtheile und jungen Bildungsstoffe mehr, als sich gehört, zur Verbrennung dienen und dadurch die allgemeine Abmagerung zu Stande kommen, wobei natürlich die Eigenwärme immer mehr sinkt. Bei der vollkommenen Verbrennung dieser nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff zusammengesetzten stickstofflosen Substanzen bildet sich zuletzt Kohlensäure und Wasser, von welchen die erstere hauptsächlich in der Lunge aus dem Blute und durch das Ausathmen aus dem Körper, das Wasser durch die Nieren, Haut und Lungen entfernt wird. Die abgestorbenen Gewebsbestandtheile oder Mauserschlacken, welche ein zweites Feuerungsmaterial abgeben, sich beim Stoffwechsel fortwährend bilden u. in flüssiger Form durch die Haargefäßwände wieder in den Blutstrom gelangen, sind entweder stickstoffhaltige (fettige) und werden dann schließlich zu Kohlensäure und Wasser verbrannt und verwandeln sich durch die Verbrennung schließlich in Kohlensäure, Wasser und Harnstoff um. Die Verbrennungsprodukte der stickstoffhaltigen Schlacken werden vorzugsweise durch die Nieren mit dem Harn ausgeschieden. Durch vermehrte Thätigkeit der Gewebe u. Organe bildet sich natürlich eine größere Menge solchen Verbrennungsmaterials, und deshalb entwickelt sich bei stärkeren Körperbewegungen mehr innere W. Die jungen Bildungsstoffe, welche als Eiweiß und Fett mit dem Speisesaft und der Lymphe in den Blutstrom gelangen und aus diesem in das Gewebe des Körpers übertreten, werden erst mit Hülfe des Sauerstoffs, also durch Verbrennung in gewebsbildende Substanzen umgewandelt, wobei sich ebenfalls W. bildet. Somit ist der Stoffwechsel die Hauptquelle unserer Eigenwärme, und es leuchtet daher ein, daß sich bei Hunger und Ruhe weniger Eigenwärme, als bei kräftiger Kost und Bewegung entwickeln muß, und daß sich ein großer Einklang zwischen unserer W. und dem Stoffwechsel findet, so daß die Eigenwärme als ein Maß des Lebens angesehen werden kann. Daher das Sinken der W. bei herannahendem Tode. Außerdem dürfte sich aber im Körper auch noch W. durch gewisse chemisch-physikalische Vorgänge entwickeln, welche mit dem Stoffwechsel im Zusammenhange stehen und beständig im Gange sind. So entsteht W., wenn sich ein Salz bildet oder ein Mittelsalz in ein basisches umwandelt. Ferner entwickelt sich auch dadurch W., daß die durch Verbrennungen entstandene Kohlensäure von den Flüssigkeiten des Körpers verschluckt wird, sowie in Folge der steten Benetzung und Tränkung aller festen Gewebe mit wässeriger Flüssigkeit, weil dabei das Wasser in den feinsten Räumchen verdichtet wird. Endlich ist noch jede Bewegung im Körper als eine Quelle von W. zu betrachten.

Wärmemesser (Calorimeter), ein Instrument, welches dazu bestimmt ist, die beim Verbrennen oder bei andern Prozessen entwickelte Wärmemenge zu messen. Besonders bekannt sind das Eiscalorimeter Lavoisiers, wo diese Wärmemenge durch die Quantität zum Schmelzen gebrachten Eises, und das Wassercalorimeter Rumfords, wo sie durch den Temperaturgrad, den eine gegebene Quantität Wasser annimmt, bestimmt wird. Auch das Thermometer (s. d.) ist ein W.

Wärmflasche, zinnerner Behälter (Flasche), mit Wasser oder Sand angefüllt, zum Erwärmen der Betten gebraucht.

Wärwolf (Werwolf, Lycanthropos), angeblich Gespenst, das besonders auf Menschen feindlich einwirkt, soll ein in einen Wolf verwandelter Mensch seyn, der selbst die Todten nicht schone. Die Sage rührt wohl von hungrigen Wölfen her, die Aas fressen und menschliche Leichname ausscharren. Sie kommt schon bei den Alten vor, wie der arkadische Athlet Damaratus sich 10 Jahre lang in einen Wolf verwandelt haben soll; auch im Norden, Rußland und Polen, wo es viel Wölfe gibt, ist sie sehr verbreitet. In der nordischen Mythologie spielt der W. eine große Rolle.

Wäsche, die Handlung des Waschens, besonders des leinenen und baumwollenen Geräthes; daher das zur Kleidung u. Haushaltung nöthige Leinenzeuch selbst.

Wässern, einem Gegenstande ein wellenförmiges Ansehen geben, vgl. Damasciren und Moiriren.

Waffel (Waffelkuchen), eine dünne, aus einem Gemisch von weißem Mehl, Milch und Eiern gebackene Art Kuchen. Das Waffeleisen, dessen man sich dazu bedient, hat fast die Gestalt einer langen Zange, an welcher statt der Kneipen die beiden Theile einer viereckigen Form angebracht sind, welche inwendig mit vertieften Riefen gegattert ist. Nachdem man die Form mit Butter oder Speck ausgestrichen hat, gießt man so viel von dem erwähnten Gemische hinein, als zu einem Kuchen nöthig ist, und hält die Zange so lange über Feuer, bis der Kuchen braun gebacken ist.

Waffen (im Altdeutschen Wapen), alle Werkzeuge, mit denen man dem Feinde entweder Schaden zufügt (Offensivwaffen, Trutzwaffen), oder sich gegen Angriffe desselben vertheidigt (Defensivwaffen, Schutzwaffen). Die erstern zerfallen wieder in Nahwaffen oder das blanke Gewehr, wozu die keulenartigen W. (Morgenstern, Keule ꝛc.), Stoßwaffen (Degen, Schwert, Dolch, Bayonnet, Lanze) und Hiebwaffen (Säbel, Streitaxt) gehören, und Fernwaffen oder Schießgewehr, nämlich kleines Gewehr (Armbrust, Pfeil, Schleuder, Pistole, Flinte, Büchse, Karabiner) und grobes Geschütz (Kanone, Haubitze, Mörser, Kanonade ꝛc.). Vor Einführung des Schießpulvers hatte man zum Ferngefecht Handwaffen (Schleudern, Bogen ꝛc.) und Kriegsmaschinen (Ballisten, Katapulte); jetzt sind sie sämmtlich durch die Feuerwaffen verdrängt. Die Führung der W. betrachtet die Waffenlehre (s. d.). Zu den Defensivwaffen ist

der Panzer, der Helm und das Schild zu zählen; jetzt sind sie allmählig auf eine gegen den Hieb schützende Kopfbekleidung und den Küraß der Kürassiere beschränkt worden. Verbotene W. sind solche, welche im Kriege unter civilisirten Nationen darum nicht gebraucht werden dürfen, weil sie, ohne den Zweck des Krieges zu fördern, nur dessen Grausamkeit und Elend vermehren, z. B. die Heilung der Verwundeten erschweren, wie Ladung der Gewehre oder Geschütz mit Nägeln, gehacktem Eisen, zerschnittenen Kugeln ꝛc. Da indessen die möglichst größte Zerstörungskraft der W. der Zweck des Kriegs und eine Waffe, durch welche z. B. schwer zu heilende Wunden hervorgebracht werden, zugleich für die Kräfte des Feindes zerstörender ist, so läßt sich die Grenze zwischen verbotenen und erlaubten W. nur schwer bestimmen, und das neuere Völkerrecht schweigt immer mehr davon, zumal manche W., die man sonst für verbotene hielt, später erlaubt wurden. Viele dieser verbotenen W. gelten auch nur deshalb für verboten, weil sie unzweckmäßig sind, wie z. B. die Kettenkugeln (s. d.), die anzuwenden die Einrichtung der Geschütze im Landkrieg verbietet, während sie im Seekriege gegen die Takelage der Schiffe öfters gebraucht werden. Nach Polizeirecht sind, wo das Tragen der W. nicht überhaupt verboten ist, vorzüglich solche W. untersagt, von denen leicht Mißbrauch gemacht werden kann, also besonders unmerkliche W., z. B. Stockdegen, Stockpistolen, Windbüchsen ꝛc. Die W. der ältesten Völker sind bis auf das Mittelalter fast dieselben gewesen, nur daß an den einzelnen Stücken Veränderungen vorgenommen wurden, welche Bequemlichkeit und Brauchbarkeit erheischten. Die Waffe war der Ehrenschmuck des Kriegers, daher sie zu verlieren eine Schande war und bei manchen Völkern Ehrlosigkeit nach sich zog; bei den Deutschen war die Verleihung der W. ein feierlicher Akt, wodurch ein Knabe in die Reihe der jungen Männer aufgenommen wurde. Hin und wieder war es Sitte, die W. dem Krieger mit in das Grab zu geben oder sie mit ihm zu verbrennen, während bei andern die W. der Väter auf die Söhne forterbten, um dieselben zur Nachahmung der väterlichen Tapferkeit anzuspornen. W. dienten auch dazu, um Siegeszeichen aufzurichten (s. Trophäen); bei den Römern wurden die W. der feindlichen Feldherren in dem Tempel aufgehängt (s. Spolia), auch hängten einzelne Krieger ihre W. zum Zeichen der Beendigung ihrer kriegerischen Laufbahn an Götterstatuen auf. Ueber die W. der verschiedenen Völker alter und neuer Zeit s. die einzelnen W.; vgl. Bewaffnung. Ueber das Geschichtliche der W. vgl. Meyrick, Critical inquiry into ancient armours and weapons of war, London 1824, 3 Bde.; Galland, Précis historique sur les armes offensives et defensives depuis leur invention, Paris 1835; Meyer, Handbuch der Geschichte der Feuerwaffentechnik, Berl. 1835. Auch die verschiedenen Truppengattungen werden in der Militärsprache W. genannt.

Waffenbrüderschaft, die schon bei den alten Deutschen herrschende Sitte, nach welcher sich mehre Krieger entweder auf immer, oder zu einem bestimmten Kriege einander zum Schutz und Trutz beizustehen verbindlich machten. Die Waffenbrüder ritzten eine Ader und mischten ihr Blut, ließen ihre Waffen gemeinschaftlich weihen, genossen mit einander das Abendmahl ꝛc., trugen einerlei Rüstung und Kleid. Durch Kriege der Lehnsherren gegen einander wurden sie aufgehoben.

Waffenherold, s. v. a. Wappenkönig.

Waffenkammer, s. v. a. Rüstkammer.

Waffenknecht, s. v. a. Knappe, Reisiger; s. v. a. Waffenträger.

Waffenlehre (Waffenkunde), die Lehre von der Beschaffenheit der Waffen und ihrer Anwendung, ein wichtiger Theil der Kriegswissenschaften. Sie zerfällt in die Lehre von den blanken Waffen und die Lehre vom Schießgewehr, letztere aber wieder in die Lehre von dem Geschütz (Artilleriewissenschaft).

Waffenplatz, eine Festung, wo sich Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen versammeln, wozu meist eine Grenzstadt dient; in Festungen im bedeckten Wege ein freier, etwas geräumiger Platz, der zur Sammlung der für Ausfälle bestimmten Mannschaft dient.

Waffenrecht (Waffen- und Wehrhoheit, Militärgewalt, jus armorum), das Recht, eine stehende bewaffnete Macht zu unterhalten, Schirm- u. Wehranstalten, Festungen ꝛc. zu errichten und zu unterhalten, ein so ausschließliches Hoheitsrecht des Staats, daß kein Unterthan sich auch nur einen Theil desselben anmaßen darf. Außerdem versteht man unter W. das Recht, Waffen zu tragen (port d'armes), welches früher jedem Freien zustand und keineswegs ein Vorrecht des Adels war. Der zum Waffentragen Berechtigte konnte auch ein Wappen annehmen oder auf sein Schild setzen, und daher sind waffenfähig und siegelmäßig im Wesentlichen gleichbedeutend und bezeichnen den freien, nicht von seiner Hände Arbeit lebenden Mann. Ein allgemeines W. wurde 1848 als Volksbewaffnung vergeblich angestrebt.

Waffenrock, ein bis ans Knie reichender Rock von feinem Tuch ohne Aermel, oder auch bis an die Knöchel, welchen man ehemals über den Harnisch anzog; er war oft gestickt, mit Pelz verbrämt, oder bunt bemalt. Nur Ritter, nicht Knappen, durften Waffenröcke tragen. Eine Schärpe von der Farbe des Ritters oder seines Lehensherrn umschloß den Leib.

Waffensegen, ein feierlicher Segen, an heiliger Stätte von einem Priester über die Waffen eines in den Krieg Ziehenden gesprochen; s. Segen.

Waffenstillstand, der Vertrag zwischen kriegführenden Theilen, kraft dessen die Feindseligkeiten auf eine bestimmte Zeit oder bis zu erfolgender Aufkündigung eingestellt werden. Der W. kann ein allgemeiner seyn, welcher für alle Arten der Feindseligkeiten auf dem ganzen Kriegsschauplatze gilt und nur von den kriegführenden Regierungen geschlossen werden kann, oder ein partieller, welcher von den obersten Befehlshabern für die unter ihrem Befehl stehenden Truppen und Gegenden gilt. Nach Annahme des W.es kommen beide Corps über die zu nehmenden Stellungen überein, welche gewöhnlich durch

eine Demarkationslinie getrennt werden. Der W. findet häufig nur auf wenige Stunden Statt, um die Todten zu begraben, Verwundete fortzuschaffen oder Gefangene auszuwechseln, sowie während des Parlamentirens. Ein Bruch des W.s wird als eine Verletzung des Völkerrechts betrachtet. Ein allgemeiner W. ist gewöhnlich der Vorläufer des Friedens, und es sind Waffenstillstände selbst auf eine Reihe von Jahren geschlossen worden. Die Türken schlossen ehedem aus religiösem Grundsatz mit den Christen nur Waffenstillstände auf 20—30 Jahre, keinen Frieden.

Waffenträger, ehemals Einer, der seinem Herrn oder Obern die Waffen nachtrug, meist vertraute Freunde, Rathgeber &c.

Wage (Waage), jede mechanische Vorrichtung, welche dazu dient, das Gewicht der Körper in Zahlen zu bestimmen. Die meisten W.n beruhen auf dem Princip des Hebels, und zwar des zweiarmigen. Die einfachste und gewöhnlichste W. ist die gleicharmige, gemeine oder Krämerwage. Der Haupttheil derselben ist der sogenannte Wagebalken, ein gleicharmiger Hebel, welcher im Gleichgewicht und horizontal gerichtet ist, sobald die an beiden Armen hängenden Lasten gleich sind. Als Material dazu hat Metall jedesmal den Vorzug vor Holz und andern Stoffen und darunter wieder Eisen und Stahl vor andern Metallen wegen der größern Festigkeit; Messing dagegen wird nicht magnetisch und verdient nur deshalb Berücksichtigung. Man macht den Wagebalken in der Regel massiv und konstruirt ihn so, daß er größere Höhe als Dicke hat und gegen beide Enden verjüngt zuläuft, um bei einem geringen Gewicht doch hinlängliche Festigkeit zu zeigen. Mit der Länge des Wagebalkens wächst die Empfindlichkeit der W., jedoch auch nur bis zu einer gewissen Grenze, weil noch Reibung und Gewicht des Balkens dabei in Frage kommt. Senkrecht auf der Mitte des Wagebalkens ist die Zunge oder der Zeiger befestigt, der auf den Nullpunkt der Theilung bei horizontalem Stande des Wagebalkens zeigt. Er spielt häufig zwischen einer Scheere, die stets von selbst vertikal hängt und oft eine vertikale Gegenzunge hat, deren Uebereinstimmung mit der des Balkens auf die horizontale Lage des letztern schließen lassen muß. Von jedem Arme des Wagebalkens hängt eine Schale herab, um in eine den zu wägenden Gegenstand, in die andere das Gewicht legen zu können. Die Schalen müssen möglichst ganz gleiches Gewicht haben, ganz frei am Balken hängen, sich dabei leicht wegnehmen und verwechseln lassen. Man hängt sie meist mittelst Schnüren, Ketten oder dicken Drähten auf; letztere verdienen den Vorzug, weil man ihnen leicht ein bestimmtes Gewicht geben und sie dabei erhalten kann. Nach ihren verschiedenen Anwendungen heißt die Krämerwage wieder chemische W., Goldwage, Probirwage, hydrostatische W. &c. Die sogenannte Schnellwage oder römische W. besteht aus einem Hebel, dessen Arme von ungleicher Länge sind; an dem kürzern wird die Waare, welche gewogen werden soll, an dem längeren Arme aber ein bestimmtes unveränderliches Gewicht angehängt. Das letztere (Laufgewicht) wird bei dem Abwägen von der Axe so weit hinausgeschoben, bis der Wagebalken horizontal steht und Gleichgewicht erfolgt. Sie gewährt den Vortheil, daß man nur ein einziges Gewicht braucht, daß man einen schweren Gegenstand mit einem viel leichtern Gewicht abwägen und daß man damit schneller wägen kann. Bei der schwedischen W. ist das Laufgewicht an dem einen Ende des Hebelarmes fest, an dem anderen ebenfalls ein schwerer Körper (eine eiserne Kugel) befestigt, dagegen der Unterstützungspunkt, eine von einer Schnur gebildete Schleife, beweglich. In der neuern Zeit bedient man sich zum Abwägen großer Lasten fast gar nicht mehr der Schnellwagen, sondern der zusammengesetzten W.n, die aus einer Verbindung mehrer Hebel bestehen u. im Allgemeinen Brückenwagen genannt werden. Hier ist das Gewicht für jede abzuwägende Last ein anderes und das Verhältniß zwischen Gewicht und Last ein für allemal bekannt. Bei den meisten derselben ist das Gewicht des abzuwägenden Gegenstandes gerade 10mal so groß als das Gewicht, welches jenem das Gleichgewicht hält, weshalb diese W.n auch Decimalwagen heißen. Auf dem Princip des Winkelhebels beruhen die Zeigerwagen, die sich durch große Bequemlichkeit auszeichnen, indem sie das gesuchte Gewicht unmittelbar abzulesen gestatten, und vorzüglich dann Anwendung finden, wenn man die successiven Aenderungen im Gewichte eines Körpers erfahren will, der sich in einem geschlossenen Raume befindet und nicht wohl vor Beendigung des Versuches herausgenommen werden kann, wie z. B., wenn es sich um das Fortschreiten der Verdunstung einer Flüssigkeit im geschlossenen Raume handelt. Auf der Elasticität von Federn beruhen die Federwagen, die zwar sehr bequem sind, aber keine große Genauigkeit gewähren; zu ihnen gehören auch die Dynamometer. Ueber die Senkwagen s. Aräometer. Die Wasserwage (s. d.) und Setzwage (s. d.) gehören nicht hieher, eben so wenig die Drehwage und die elektrischen W.n Coulombs und Becquerels.

Wage, Sternbild des Thierkreises, steht zwischen der Jungfrau und dem Skorpion, enthält 51 Sterne, worunter 2 zweiter Größe, deren nördlicher, im Zünglein stehend, Zubeneschemali, der südliche Zubenelgenl.

Wagen, jedes Fuhrwerk mit mehren Rädern; der zweiräderige W. heißt gewöhnlich Karren (s. d.). Dergleichen Fuhrwerke gab es schon in den frühesten Zeiten und zu den verschiedensten Zwecken. Die Ueberlieferung weist die ersten in Aegypten nach. Bei den Hebräern finden sich W. aller Art erwähnt: Staats- u. Prachtwagen, welche von Mauleseln und Pferden gezogen wurden, Reise- und Frachtwagen, letztere besonders von Stieren gezogen. Indeß waren diese W. im Orient, besonders in Gebirgen, nicht sehr gewöhnlich, sondern man pflegte dort zu reiten, oder sich in Sänften tragen zu lassen, zum Waarentransport aber bediente man sich der Kameele. Dagegen war der Gebrauch der Streitwagen (s. d.) sehr häufig, welche man als Reiterei im Kriege gebrauchte. Die Nachrichten über die griechischen W. sind dürftig, wie ihr Gebrauch in der historischen Zeit ebenfalls beschränkt war.

Die ersten soll Erichthonius, ein mythischer König von Athen, eingeführt haben, indem er bei den panathenäischen Spielen zuerst mit einem Viergespann erschien, weshalb er auch als Fuhrmann unter die Gestirne versetzt wurde. Ursprünglich hatten die W. wohl nur zwei Räder, die theils aus Speichen bestanden, theils Scheiben bildeten. Die Erfindung der vierräderigen wird gewöhnlich den Phrygiern zugeschrieben. Das Fahren zu W. war in Griechenland im gewöhnlichen Leben eine Ausnahme von der Regel, welche Tadel nach sich zog und als Zeichen von Ueppigkeit oder Hochmuth galt. Selbst den Frauen gestattete es die Sitte nicht gern. Ausnahmen kamen auch bei Männern vor, wie bei dem blinden Timoleon und dem als Retter des Staats gefeierten Diocleides. Nach Suidas fuhren die Dichter an den Lenäen auf W. Selbst bei Reisen scheint man sich der W. nicht bedient zu haben. Dagegen war das Fahren in der spätern heroischen Zeit gewöhnlich. Man hatte Lastwagen und W. zum Sitzen und zum Liegen, vierrädrige und zweirädrige. Die zweirädrigen W. dienten theils zum Kampf, theils zum Reisen u. vorwiegend bei den Spielen. Bei ihnen bildeten stets Pferde das Gespann, bei den vierrädrigen meist Maulthiere. Uebrigens gab es schon bei den Morgenländern wie bei den Griechen bedeckte Reisewagen, die meist prächtig verziert und mit Decken oder Teppichen behängt waren. Als Lehrmeisterin im Wagenbau wurde Athene verehrt. Poseidon hält den W. in seiner Obhut. Prometheus hat zuerst dem Menschen die Rosse an den W. geschirrt. In der Verfertigung von W. waren berühmt Theben, Sicilien u. Sicyon. In Italien bediente man sich der W. sehr häufig und hatte eine nicht geringe Anzahl derselben. Es ist aber schwer, den verschiedenen Namen bestimmte Formen zuzuweisen. Die Hauptarten (abgesehen von dem plaustrum oder Oekonomie- und Frachtwagen) sind folgende: W. mit 2 Rädern: Cisium, Essedum, Carpentum, Covinus, eigentlich ein belgischer Sichelwagen, in Rom aber ein Reisewagen, der auf drei Seiten verschlossen und vorn offen war; mit vier Rädern: Pilentum, Reda oder Rheda, Carruca, Petorritum. Kunstreich waren die Wagenverzierungen, namentlich des Kutschkastens (capsus oder ploxenum). Die Zugthiere zogen den W. nicht an Strängen, sondern an einem Joch, das ihnen auf dem Nacken lag und vorn an der Deichsel befestigt war. Auch bei den Einspännern, welche in einer Gabel zogen, fehlte das Joch nicht. Nur wenn 3 oder 4 Thiere angespannt waren, zogen die äußern an Strängen und hießen funales. Vgl. Ginzrot, Die W. und Fuhrwerke der Griechen und Römer, München 1817. Der Gallier und Briten Essedum und Covinus waren Kriegswagen. In Deutschland gehörten die W. noch zu den Ueberbleibseln aus der nomadischen Zeit; denn wie die Sarmaten zu Tacitus' Zeit noch auf W. wohnten, so früher die Deutschen. Sie nahmen derer zur Bagage mit in den Krieg, und die Wagenburg gehörte zur Schlachtordnung der Deutschen. Ochsen spannte man besonders bei ökonomischen Beschäftigungen vor die W., doch hatte man auch leichtere W., deren man sich zur Flucht aus der Schlacht bediente. Im Mittelalter kannte man nur Rüstwagen. Die Damen ritten entweder, oder wurden in Sänften getragen. Erst als im 15. Jahrhundert die Kutschen (s. d.) aufkamen, änderte sich das Verhältniß; doch blieben lange die Staatswagen oder Karossen nur an Höfen und in großen Städten üblich. Später entstanden aus jenen die großen Postwagen u. bequemen Diligencen, die neuerdings sich wieder in Omnibus auf der einen Seite, auf der andern aber in Chaisen, Droschken, Berlinen rc. umwandelten. Auch die zweispännigen Karren veredelten sich in Kabriolets, Gigs, Tilburys (s. d.). Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden die Federwagen erfunden; bis dahin hingen die W. nur stets in Riemen. Ein großer Fortschritt im Transport überhaupt geschah durch die Erfindung der Dampfwagen (s. d.). In der Landwirthschaft unterscheidet man gegenwärtig den Rüst-, Erde-, Dünger- und Marktwagen. Der landwirthschaftliche W. im Allgemeinen (Leiterwagen), als der einfachste W., besteht aus dem Vorder- und Hinterwagen. Der erstere besteht wieder aus einer Vorderaxe, kantig, an beiden Enden (Arschenkel) rund, um die Räder daran zu stecken; in dieser, so weit sie kantig ist, sind die Deichselarme eingelassen, über denselben liegt die Schale, ein breiter als die Axe und flach gearbeitetes Holz, welches auf jeder Seite mit dem Tragebande (Tragewelde), einem ovalen eisernen Ringe, an dieselbe befestigt ist. Die Deichsel hat an der Spitze einen eisernen Zapfen und einen starken Dorn (Stirn- oder Steuernagel), um die Wage (Ortscheit) mittelst eines mit der Mittelkappe, einem Stück Eisen, daran befestigten Ringes daran zu hängen. Auf dem hintern Theil der Deichselarme ruht das Lenkscheit, ein schmales Stück Holz, auf dem sich der Langbaum beim Lenken dreht. Auf der Schale dreht sich der Lenk- oder Rungschemel, ein horizontales Holz, um den eisernen Spannagel; auf beiden Seiten desselben stehen, etwas auswärts, die Rungen oder Langstangen, an welche sich die Leitern lehnen. Der Hinterwagen hat die Hinteraxe, Hinterarme u. oberhalb der Axe die Schale, wie der Vorderwagen und statt der Rungen Stenen- oder Setzleisten, welche durch Ringe am obern Leiterbaum und den Arschenkeln befestigt sind. Zwischen der Hinteraxe und der Schale sind 2 Hölzer (Hinterarme, Sprieße, Sprießen), ähnlich den Deichselarmen, eingesenkt und in dieselben ein einige Fuß langer Baum (Langbaum, Langwagen) eingeklemmt und mit Ringen befestigt, um die Verbindung des Hinter- mit dem Vorderwagen zu vermitteln. Auf den Schemeln und an den Rungen lehnen die Leitern; den Boden des W.s, zwischen den Leitern oder den Axen ruhend, bildet das Bodenbret. Bei Düngwagen setzt man statt der Leitern Dunghorden auf, die aus zwei gleichen Bäumen bestehen, mit 5 Sprossen versehen und so hoch sind, daß zwei 14zollige Breter den Raum zwischen den untern und obern Bäumen vollständig ausfüllen. Um die Zugthiere zu schonen, sind kurze W. die besten. Zur Unterstützung der Rungen und Leitern dienen die Stenen, Stützen, Leistenspieße, die mit einem Lei-

stenringe auf die Are aufgeschoben und mit einem andern Ringe an die Rungen oder an die Leiterbäume befestigt sind. Am Hinterwagen ragt zuweilen ein Stück Holz (Wagensterze), eine kleine Deichsel bildend, hervor, um beim Rückwärtsschieben des W.s Pferde davor zu legen. Von den gewöhnlichen Leiterwagen ist der Erntewagen nur darin verschieden, daß er höhere und längere Leitern hat. Der wichtigste Theil an den W. sind die Räder (s. Rad), von deren Einrichtung auch die Leichtigkeit abhängt, mit welcher der W. fortgezogen wird. Die Umdrehung des Rades muß so wenig als möglich Friktion verursachen; die Arenschenkel müssen daher so dünn als möglich seyn, ohne daß die Haltbarkeit dadurch leidet. Dies ist besonders bei eisernen Aren möglich, weshalb bei Geschützen, Kutschen, auch bei Frachtwagen eiserne Aren fast allgemein eingeführt sind. Auch hat man Wagenräder, in welchen die Are feststeht und sich mit dem Rade herumdreht; solche Aren liegen in einer Hülse und drehen sich daselbst bisweilen auf Drehrollen. Das Innere der Radnabe muß dann mit Messing gefüttert seyn. Das Rad wird an der Are durch den Vorstecker (Lün) befestigt, an dem sich das Kothblech zu Abhaltung des Schmuzes befindet. Für leichte Fuhrwerke hat man auch Räder mit ledernen Büchsen, die alle Erschütterung verhindern und daher besonders beim Transport der Kranken gebräuchlich sind. W. mit breiten und unbeschlagenen Felgen, wo die Naben nur durch eiserne Ringe zusammengehalten werden, heißen Poch- oder Puffwagen. Bei Fracht- und Bauernwagen hindern die auf ein Blech genieteten eisernen Vorstecker (Deckel) das Ablaufen des Rads und halten den Schmuz von der Are ab; statt der Bleche hat man bisweilen auch rund geschnitzte Breter. Vgl. Lebrün, Der Stellmacher und Wagner, Quedlinb. 1834; neue Aufl. von L. J. S. Rinne, Weimar 1835; Poppe, Die Fuhrwerke, 2. Aufl., Stuttgart 1835; Abbildungen der neuesten Equipagen, Leipzig 1839; Pfetsch, Der Wagenfabrikant, Karlsr. 1839.

Wagenaar, Jan, holländischer Geschichtschreiber, 1709 zu Amsterdam geboren, widmete sich anfangs dem Handelsstand, folgte aber dann seinem Hang zu wissenschaftlichen Beschäftigungen und erlernte später noch mit angestrengtem Eifer die lateinische und mehre neuere Sprachen. Vorzugsweise machte er historische Studien zur Aufgabe seines Lebens. Er † 1773 als Rathsschreiber seiner Vaterstadt. Sein berühmtestes Werk ist: „De vaterlandsche historie vervattende de geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheid die van Holland, van de vroegste tijden ab" (21 Bde., Amsterdam 1749—60, deutsch von E. Toze, 8 Bde., Leipz. 1756), die bis 1751 reicht. Um die Fortsetzung desselben, „Vervolg van Wagenaar Vaterlandsche historie" (48 Bde., Amsterd. 1788 bis 1810), welche die Geschichte Hollands von 1776—1802 enthält, mit dem Hauptwerk zu einem Ganzen zu verbinden, erschienen noch Bde. 22—24 (Amsterd. 1789 fg.), worin die Geschichte von 1751—74 enthalten ist. Einen nicht geringeren Werth haben seine „Schilderungen der Vereinigten Staaten der Niederlande" (12 Bde., Amsterd. 1739) und die „Beschreibung von Amsterdam" (3 Bde., das. 1760). Bei allen Fehlern in Stoff und Form und dem sichtbaren Mangel an Pragmatismus sind diese Leistungen noch heute für den Geschichtsforscher von Wichtigkeit, da er im Ganzen mit großer Treue und Einfachheit erzählt. Höchstens in Hinsicht der oranischen Partei läßt sich ihm der Vorwurf der Befangenheit machen.

Wagenbauer, Max Joseph, berühmter deutscher Landschaftsmaler, 1774 zu Grafing geboren, erhielt seine Jugendbildung zu München, nahm als Freiwilliger eines Chevauxlegersregiments an dem französischen Kriege Theil, widmete sich nach dem Frieden mit Eifer der Kunst und bildete sein entschiedenes Talent für Thiermalerei aus. König Maximilian ernannte ihn zu seinem Hofmaler, und 1815 ward er Inspektor der königlichen Centralgallerie. W. nimmt unter den Künstlern seiner Zeit eine hohe Stelle ein und ist namentlich im Fache der Landschafts- und Thiermalerei trefflich zu nennen. Durch sorgfältiges Studium der Natur, verbunden mit einer höchst gewandten Behandlung des Pinsels, wußte er seinen Bildern einen ganz eignen Reiz zu verleihen, welcher durch eine stets kunstgemäße Vertheilung des Schattens und Lichtes noch gehoben wurde. Sein Farbenauftrag ist ungemein klar und leicht und dabei fast immer kräftig, markig und lebendig. In der Ausführung verfuhr er mit großer Sorgfalt. Seine überaus zahlreichen Bilder finden sich in mehren in- und ausländischen Gemäldesammlungen, zumeist aber in den königlichen Gallerien zu Schleißheim, Augsburg, Nürnberg, in dem herzoglichen leuchtenbergischen Gemäldesaal und in der Sammlung des Königs Maximilian zu Tegernsee. Wir verdanken ihm auch ein Unterrichtswerk, welches auf die Heranbildung junger Landschafter im weiten Kreise Einfluß hatte: „Anleitung für angehende Künstler im Fache der Landschaftsmalerei" (neue Aufl. 1815).

Wagenburg, ein großes Viereck von zusammengefahrenen Wagen, zum Behuf der Vertheidigung. Sie unterscheidet sich durch den Zweck der Vertheidigung vom Park (s. d.) und ist eher zu den Barrikaden (s. d.) zu rechnen. Der Gebrauch, die den Truppen folgenden Wagen als Schutzwehr gegen plötzliche Angriffe zu benutzen, ist unstreitig sehr alt. Bestimmtere Nachrichten darüber hat man aber erst aus den Zeiten des Hussitenkrieges, in welchem sie zu einem sehr großartigen Widerstandsmittel im freien Felde wurden. In der Schlacht bei Tachau sollen die Hussiten 3600 solcher Wagen gehabt haben, welche in mehre große Vierecke gestellt und unter sich durch eiserne Ketten fest verbunden wurden. Diese Wagen besetzten sie mit den besten Schützen, hinter welche sich die geharnischten Streiter zur Unterstützung aufstellten. Aber diese Wagen leisteten nicht bloß im Vertheidigungsgefechte gute Dienste. Als Zizka bei Kuttenberg in seinem Lager eingeschlossen war und nur zwischen Tod oder Gefangenschaft die Wahl zu haben schien, besetzte er seine Kriegswagen mit auserlesenen Streitern, die seine Flanken schützten, und zog den Berg herab mitten durch den zurückwei-

chenden Feind. Die Oesterreicher und Russen haben sich in den spätern Türkenkriegen sehr oft ihrer Packwagen zu W.en bedient, ohne deren Hülfe sie ihren zahlreichen Gegnern im freien Felde kaum zu widerstehen vermochten. Heut zu Tage kommen die W.en nur noch in Anwendung, wenn ein großer Wagenzug mit einem ernsten Angriffe bedroht wird und die Bedeckungstruppen im Terrain zu wenig Schutz finden. Wird eine solche W. von guter Infanterie hartnäckig vertheidigt, so gewährt sie immer ein gutes Schutzmittel, welches der Feind ohne Anwendung von Geschützen nicht leicht überwältigen kann.

Wagenfeld, Friedrich, Verfasser des falschen Sanchuniathon, welcher eine Zeit lang die Philologen und Freunde des Alterthums sehr beschäftigte, † am 26. Aug. 1846 in Bremen.

Wagenschmiere, schlüpfriger Körper, mit welchem die Wagenaxe bestrichen wird, um die Friktion der Axe mit der Büchse des Rades zu vermindern. Bei hölzernen Axen gebraucht man meist eine Mischung von Theer und Fett, bei eisernen Axen gewöhnlich Fett allein.

Wagenwinde (Hebeleiter), Werkzeug zum Heben großer Lasten, welches man besonders braucht, um einen Theil schwerer Wagen bei verschiedenen Veranlassungen, z. B. bei dem Schmieren der Axen, in die Höhe zu heben. Die W. besteht aus einem hölzernen Klotz, welcher stark mit Eisen beschlagen ist. In diesem Klotz steckt eine starke eiserne Stange, die an der einen Seite gezahnt ist und oben einen halbmondförmigen Ansatz hat (Kabel). In die Zähne dieser Stange greift ein Getriebe, welches mit Stirnrädern und Getrieben in Verbindung steht. Alle Zapfen der Getriebe und Räder liegen in einer Büchse von starkem Eisenblech, welche in den Klotz eingelassen ist. An der verlängerten Welle eines Getriebes oder Rades ist außerhalb eine Kurbel angebracht; dreht man sie herum und setzt das Räderwerk in Bewegung, so steigt die gezahnte Stange in die Höhe und hebt den Gegenstand, unter welchen sie gestellt ist. Der Größe nach unterscheidet man vier- und zweispännige W.n. Die W.n wurden sonst von Windenmachern, zünftigen Handwerkern, verfertigt; jetzt werden sie meist fertig von Eisenhändlern verkauft und aus Eisenfabriken bezogen. Die englische W. hat eine andere Konstruktion. Statt der Zahnstange ist hier eine starke doppelgängige Schraubenspindel angebracht, welche die Krücke trägt. Die Mutter zu dieser Spindel ist in dem Deckel des Windekastens befestigt, und dieser selbst ist beweglich, an seinem Umfange gezahnt und wird mittelst einer Kurbel, an welcher sich eine Schraube ohne Ende befindet, um die Spindel gedreht, welche sich daher heben oder senken muß, sobald die Kurbel bewegt wird. Die große Kraft, welche man mittelst der W. hervorzubringen im Stande ist, hat darauf geführt, dieselbe zum Heben großer Lasten, Steine 2c. zu gebrauchen, zu welchem Zwecke am untern Ende der Zahnstange eine Klaue angebracht ist, welche unter die Last greift und sie hebt. Auch beim Aufschrauben der Dachstühle, beim Versetzen ganzer Gebäude 2c. wendet man die W. an.

Wagerecht, s. Horizontal.

Waggerechtigkeit, das mit dem Marktrecht gewöhnlich verbundene Recht, eine öffentliche Wage zu halten, auf der die Hauptkonsumtions- und Handelsgegenstände gewogen werden müssen, z. B. Mehl, Heu, Wolle 2c.; die Vergütung hierfür: Waggeld.

Waghäusel, Dorf im badischen Unterrheinkreis, sonst großherzogliches Lustschloß, mit Posthalterei, Zuckerfabrik, Kloster, besuchter Wallfahrtsort, hat gegen 100 Einwohner. Am 21. Juni 1849 hier Gefecht zwischen den vereinigten Preußen und Reichstruppen und der pfälzisch-badischen Revolutionsarmee.

Waghorn, Thomas, berühmter Engländer, 1800 zu Chatam geboren, ward schon in seinem 12. Jahre Midshipman auf einem englischen Kriegsschiffe und noch nicht 17 Jahre alt Lieutenant, bald darauf aber auf Halbsold gestellt. Er ging nun als Untersteuermann eines Ostindienfahrers nach Kalkutta und wurde dann im Lootsendienste der bombayer Marine angestellt. Beim Ausbruch des arakanschen Kriegs erhielt er als Freiwilliger das Kommando des Kutters „Matchleß" u. einer Abtheilung Kanonenboote, kam öfter ins Gefecht, wurde verwundet und erkrankte an dem gefährlichen Arakanfieber, das seine Gesundheit auf lange Zeit untergrub. Im Jahre 1827 nach Kalkutta zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit dem großen Plan der Wiederherstellung des alten Ueberlandwegs von Europa nach Ostindien unter Anwendung der Dampfschifffahrt. Er wandte sich deshalb an den obersten Rath Indiens und besuchte auf seiner Heimreise nach England die angesehensten Kaufleute in Madras, Mauritius, der Kapstadt und auf St.-Helena, um sie für seine Idee zu gewinnen, zu welchem Zwecke er auch alle bedeutenden Handels- und Hafenplätze Schottlands bereiste. Anfangs von der englischen Postverwaltung wie von dem Direktorium der ostindischen Kompagnie zurückgewiesen, ward er endlich im Oktober 1829 beauftragt, mit Depeschen an den Gouverneur von Bombay über Aegypten nach Indien zu reisen und über die Thunlichkeit der Beschiffung des rothen Meeres zum Zweck der Ueberlandroute zu berichten. W. erreichte über Triest Alexandrien in 26 Tagen. Da das aus Indien erwartete Dampfschiff „Enterprise" ausblieb, entschloß er sich, in einem offenen Boote, ohne Karte oder Kompaß, durch das rothe Meer zu steuern, und gelangte so in 6½ Tagen nach dem 620 englische Meilen von Suez entfernten arabischen Hafen Dschidda, wo er erfuhr, daß die „Enterprise" verunglückt sey. Er setzte daher auf einem Handelsfahrzeuge die Reise fort und erreichte glücklich Bombay. Auf seinen Bericht ward nun eine regelmäßige Dampfschifflinie zur Beförderung der indischen Post von Marseille über Malta nach Alexandrien und von Suez nach Bombay errichtet (Ueberlandpost). W. wohnte mehre Jahre lang in Aegypten, um die Besorgung der Post persönlich zu leiten, während er zugleich eine Wüstenpost über den Isthmus von Suez mit acht Halteplätzen für Reisende einrichtete und eine Dampfschiffkommunikation auf dem Nil und dem Kanal von Alexandrien schuf. Im

Jahre 1846 machte er den glücklichen Versuch, eine neue Route über Triest zu eröffnen, wobei noch eine neue Zeitersparniß sich herausstellte. Diese Arbeiten, verbunden mit pekuniären Verlegenheiten, in die ihn seine Unternehmungen gestürzt, hatten jedoch seine Kräfte erschöpft. Von der Regierung vernachlässigt, die ihm zuletzt eine Pension von 100 Pfd. St. bewilligte, † er den 7. Jan. 1850 in Pantonville. Seiner Wittwe wurde die geringe Summe von jährlich 25 Pfd. St. ausgesetzt.

Wagler, Johann Georg, deutscher Naturforscher, am 28. März 1800 zu Nürnberg geboren, studirte zu Erlangen neben Medicin besonders Naturwissenschaften und wurde bereits 1819 Gehülfe an dem zoologischen Generalkonservatorium der Akademie der Wissenschaften zu München. Von einer Reise nach Frankreich, England und den Niederlanden, die er 1825 mit königlicher Unterstützung unternahm, brachte er eine reiche Ausbeute naturwissenschaftlicher Beobachtungen mit. Als die Universität von Landshut nach München verlegt wurde, erhielt er die Stelle eines außerordentlichen Professors der Zoologie an derselben und wirkte nun auch als Lehrer mit rastlosem Eifer für die Förderung der Naturwissenschaften. Er † am 23. Aug. 1832 in Folge einer Verwundung durch ein zufällig sich entladendes Gewehr. Ein von ihm aufgestelltes System der Säugethiere, Vögel und Reptilien zeugte von sorgfältiger Benutzung älteren Materials, eigenen Beobachtungen u. philosophischem Geiste. W. bearbeitete mit J. von Spix: Serpentum brasiliensium species novae" (München 1824) und schrieb außer dem erwähnten „Systema avium" (Bd. 1, Stuttg. 1827) ein „Natürliches System der Amphibien" (München 1830), „Descriptiones et icones amphibiorum" (2 Hefte, München 1827—32) und eine in den Schriften der münchner Akademie abgedruckte „Monographia psittacorum". Auch lieferte er zu Okens „Isis" Beiträge.

Wagner, s. v. a. Stellmacher.

Wagner, 1) **Ernst**, deutscher Romanschriftsteller, geboren am 2. Febr. 1769 zu Roßdorf in Sachsen-Meiningen, erhielt seine Vorbildung durch seinen Vater, einen Geistlichen, studirte dann zu Jena die Rechtswissenschaft und wurde nach vollendeten Studien Privatsekretär des Gutsherrn, Freiherrn von Wechmar, dann Gerichtsaktuar und zugleich Verwalter des Rittergutes. Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen für sich und seine Familie führte ihn auf die Schriftstellerlaufbahn. Durch das erste größere Erzeugniß seiner Muße, den Roman: „Willibalds Ansichten des Lebens" (Meiningen 1805, 2 Bde., 3. Aufl. 1821) ward Jean Paul, der damals in Meiningen wohnte, aufmerksam auf W. und empfahl ihn dem Herzog Georg von Sachsen-Meiningen, der den jungen Schriftsteller zum Kabinetssekretär ernannte. Zwar starb der Herzog kurz darauf, allein die fürstliche Wittwe erfüllte das Versprechen des Verstorbenen, und W. zog unter sehr angenehmen Bedingungen 1804 nach Meiningen, wo ihm Muße wurde, sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Nun erschienen von ihm: „Die reisenden Maler" (2 Bde., Leipzig 1806), „Reisen aus der Fremde in die Heimath" (2 Bde., Hildburghausen 1808 bis 1810), „Ferdinand Miller", „Isidora" (3 Bde., Tüb. 1812) und „Das historische ABC eines 40jährigen Fibelschützen" (Hildburghausen 1810), als ein Anhang zu den „Reisenden Malern" mit einer Vorrede von Jean Paul. Scheint auch bei dem ersten Blick auf seine Leistungen das Gemüthliche vorzuherrschen, so überzeugt eine genauere Prüfung doch bald von W.s reicher, schöpferischer Phantasie und seiner feinen Welt- und Menschenkenntniß. Der Einfluß Jean Pauls auf W.s Schöpfungen ist allerdings unverkennbar; doch beeinträchtigt derselbe ihre Eigenthümlichkeit nicht, sondern ist auf selbstständige Weise bearbeitet. W. † am 28. Febr. 1812. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in 12 Bänden (Leipz. 1827 ff.). Vgl. Fr. Mosengeil, Briefe über den Dichter Ernst Wagner, Schmalkalden 1826. Sein Sohn, **Karl W.**, um 1795 geboren, in Dresden und Rom gebildet, als Landschaftsmaler und durch gelungene Radirungen bekannt, lebt als sachsen-meiningscher Rath und Inspektor der Kunstsammlungen in Meiningen.

2) **Gottlieb Heinrich Adolf**, deutscher Schriftsteller, besonders bekannt als Uebersetzer, zu Leipzig 1774 geboren, bezog nach neunjährigem Besuche der dortigen Thomasschule 1792 die Universität daselbst, um Theologie zu studiren, fühlte sich aber mehr von dem Studium des Alterthums und der Philosophie angezogen und folgte nach dem Tode seines Vaters seiner Neigung zu einem unabhängigen literarischen Leben. Er ging 1798 nach Jena, wo Fichte, Schelling, Steffens, die beiden Schlegel, Gries, Brentano etc. auf seine geistige Richtung vorzugsweise einwirkten. Als Fichte seine Entlassung nahm, kehrte W. nach Leipzig zurück und setzte hier seine Studien und schriftstellerischen Arbeiten fort. Von seinen philologischen Studien gab seine Ausgabe der Alceste des Euripides mit Kommentar (Leipzig 1800) einen Beleg. In Jena hatte er auch an J. A. Kanne, dem gelehrten mythologischen und etymologischen Forscher, einen Freund gewonnen, und seine Vorliebe für Etymologie und Sprachvergleichung mag durch diese Verbindung angeregt worden seyn. In Leipzig schloß er sich besonders an August Apel an, den er auch zur Vollendung seiner „Metrik" veranlaßte. Von seinen selbstständigen Werken sind hervorzuheben: „Theater" (Leipz. 1810); „Zwei Epochen der modernen Poesie, dargestellt in Dante, Petrarca, Boccaccio, Göthe, Schiller, Wieland" (das. 1806); „Das Reich des Scherzes" (das. 1823), eine Theorie des Komischen; „Theater und Publikum" (das. 1826). Auch lieferte er die Lebensbeschreibungen der Reformatoren Zwingli, Wicliffe, Erasmus, Hutten, Hieronymus von Prag, Oekolampadius (Leipz. 1800—4, 6 Bde.). Von seinen Uebersetzungen nennen wir als die bedeutendsten Coxe's „Geschichte des Hauses Oesterreich", in Verbindung mit Dippold (4 Bde., das. 1817), Franklins Leben und Werke (5 Bde., Weimar 1817—19), Murrays Werk „Zum europäischen Sprachenbau" (2 Bde., Leipz. 1825), Lanzi's „Geschichte der Malerei", in Verbindung mit

Quandt (3 Bde., das. 1830—33) und die ausgezeichnete Uebertragung von Lord Byrons „Manfred" (das. 1819). Noch mehr als in diesen Uebersetzungen, bei welchen zuweilen die bestimmte Eigenheit seines Geistes dem fremden Geiste Eintrag thun mag, zeichnet sich W. als einer der bedeutendern Sprachforscher und namentlich als Kenner der neuern Sprachen und ihrer Literatur aus in seinem „Lehrbuch der italienischen Sprache" (Leipzig 1819) und bei Besorgung der 12. Ausgabe von Bailey-Fahrenkrügers „Wörterbuch der englischen Sprache" (2 Thle., Jena 1822), sowie in seinem „Parnasso italiano" (das. 1826), für dessen Fortsetzung er den „Orlando inamorato" des Bojardo besorgte (Leipz. 1834). Ein anderes Verdienst erwarb er sich durch Herausgabe der italienischen Schriften des Giordano Bruno (2 Bde., Leipz. 1832). Er † am 1. Aug. 1835 in dem Hause des ihm befreundeten Grafen Hohenthal zu Großstädteln bei Leipzig. Seine Gattin, als talentvolle Schriftstellerin unter dem Namen Adolphine bekannt, schrieb u. And.: „Lotosblätter, drei Novellen" (Leipzig 1835), „Ideal und Wirklichkeit" (das. 1838), „Märchen und Erzählungen für jugendliche Leserinnen" (das. 1844) und als Fortsetzung „Neue Märchen und Erzählungen" (das. 1846).

3) Johann Jakob, deutscher Philosoph, zu Ulm am 21. Jan. 1775 geboren, machte seine Studien in Jena und Göttingen zu einer Zeit, als Fichte und Schelling die durch Kant begonnene Revolution im Gebiete der Philosophie fortführten. Dennoch zeigten seine ersten Schriften mehr den Einfluß der kantschen und platonischen als der fichte'schen und schellingschen Philosophie. Sein Studium der schellingschen bekundeten zuerst die Schriften: „Theorie der Wärme und des Lichts" (Leipz. 1802), „Von der Natur der Dinge" (das. 1803), „Versuch über das Lebensprincip" (das. 1803) und das „System der Idealphilosophie" (das. 1804). Gleichzeitig gab er eine „Philosophie der Erziehungskunst" (das. 1802) in platonischer Manier heraus. Schon während der Ausarbeitung der „Idealphilosophie" hatte er sich mit der schellingschen Philosophie immer mehr entzweit, die er später als eine chaotische Mischung von unreifer Empirie mit unreifer Spekulation bezeichnete. W. hatte inzwischen in Jena, Göttingen und Heidelberg als Privatdocent gelehrt und eine ordentliche Professur der Philosophie zu Würzburg erhalten. An seine obigen Schriften schlossen sich an: „Grundriß der Staatswissenschaft" (Leipz. 1805), „Von der Philosophie und der Medicin" (Bamb. 1805), „Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt" (Frankf. 1809) und eine „Theodicee" (Bamb. 1809), in Form platonischer Dialogen. Seine Idee, die Mathematik in Philosophie aufzulösen und dadurch den Typus einer allgemeinen Konstruktionslehre und Heuristik zu gewinnen, suchte er in der Schrift „Mathematische Philosophie" (Erlangen 1811) auszuführen. Gleichzeitig gab er, um seine auf einem viergliedrigen Schema beruhende Konstruktion in einem Beispiele darzulegen, die Schrift „Der Staat" (Würzb. 1811) heraus. Als die reifste Frucht seiner wissenschaftlichen Studien betrachtet er selbst das „Organon der menschlichen Erkenntniß" (Erl. 1830), in welchem die Methode der tetradischen Konstruktion zu derjenigen Vollendung gediehen, daß in der Zurückführung der Form der Erkenntniß auf das ewige Gesetz der Welt zugleich das Mittel gegeben sey, jeglichen Vorstellungsinhalt durch die Macht der Form in Wissenschaft zu verwandeln. Diese tetradische Konstruktion bestand, ihrem allgemeinen Grundgedanken nach, darin, daß das Leben als das über dem Realen und Idealen stehende Wesen sich in die unendlich-endliche Form der endlichen Dinge um- und aus ihr wieder zurückbilde. Dadurch entstanden die Begriffe des Gegensatzes und der Vermittelung, so daß die Begriffe Wesen, Gegensatz, Vermittelung, Form das allgemeine Schema des Weltgesetzes darboten. Zuletzt schrieb er noch ein „System der Privatökonomie" (Aarau 1836). Trotz der Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit seiner Darstellung ist er mit seinen Ansichten doch isolirt geblieben. Nachdem er 1834 in sehr überraschender Weise in Ruhestand versetzt worden war, † er zu Ulm am 22. Nov. 1841.

4) Johann Martin von W., namhafter Maler u. Bildhauer, geboren 1777 zu Würzburg, Schüler seines Vaters Johann Peter W., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, verließ aber die Anstalt, um sich ausschließlich der Kunst zu widmen. Er besuchte 5 Jahre die k. k. Akademie zu Wien und gewann 1803 den ersten Preis mit einem Gemälde, welches Aeneas vorstellt, wie er die Venus um den Weg nach Karthago befragt. Nach Würzburg zurückgekehrt, gewann er den von Göthe im Namen der weimarer Kunstfreunde 1803 ausgesetzten Preis für eine Darstellung des Ulysses, wie er den Polyphem durch Wein besänftigt, verweilte dann ein halbes Jahr in Paris und ging 1805 nach Rom. Hier vollendete er 1807 ein Gemälde, den „Rath der Helden vor Troja" und „Orpheus in der Unterwelt". Auch setzte er in Rom seine plastischen Studien fort. Im Auftrag des damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern unternahm er eine Reise nach Griechenland, um antike Bildwerke zu erwerben. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er den Fries vom Tempel des Apollo Epicurius in Phygalia, von F. Ruscheweih gestochen (Rom 1814, 25 Blätter). Nach einiger Zeit unternahm W. eine zweite Reise nach Griechenland, um Kunstwerke für den Kronprinzen zu sammeln, u. bei dieser Gelegenheit erwarb er in Malta die 1811 von Cockerell, Baron Haller, Forster und Linkh auf der Insel Aegina unter den Ruinen des Tempels des Zeus Panhellenios aufgefundenen Statuen, welche jetzt die Hauptzierde der k. Glyptothek in München ausmachen. Diese äginetischen Statuen erkaufte König Ludwig 1812 um 20,000 Scudi, und W. brachte sie unter großen Schwierigkeiten nach Rom, wo Thorwaldsen dieselben restaurirte. Wie sehr der Künstler auch in die Geschichte der antiken Plastik eingedrungen, zeigt seine Abhandlung über diese berühmte Statuengruppe: „Bericht über die äginetischen Bildwerke in München", mit kunstgeschichtlichen Anmerkungen von Schelling (Stuttgart und Tübingen 1817). Von dieser Zeit an

beschäftigte sich W. wenig mehr mit der Malerei. Er pflegte fast ausschließlich die Plastik, lieferte aber auch viele Zeichnungen, welche zu den Meisterwerken ihrer Art gehören, da sie ächt antiken Geist athmen. Nach seinen Entwürfen und Modellen wurden die Reliefs an der neuen Reitbahn zu München ausgeführt, den Kampf der Centauren und Lapithen darstellend. Im J. 1822 folgte die Bestellung des gegen 300 F. betragenden Frieses für das Innere der Walhalla, an welchem W. mehr als 12 Jahre arbeitete und der erst 1837 vollendet ward. Während dieser Zeit war W. zugleich mit dem Ankauf und der mühsamen Restauration antiker Vasen, namentlich aus Vulci, beschäftigt, welche jetzt die münchner Vasensammlung ausmachen. Dann begann er eine Reihe plastischer Werke zur Ausschmückung des neuen Siegesthores in München. Im J. 1841 ernannte ihn der König zum Galleriedirektor in München, doch lehnte W. den Ruf ab, da er sich nicht von Rom zu trennen vermochte. Er bewohnte daselbst die dem König von Bayern gehörende Villa Malta und † den 8. Aug. 1858, nachdem er seine Kunstschätze und Bücher der Universität zu Würzburg vermacht.

5) Georg Philipp Eberhard, verdienter Philolog, geboren am 9. März 1794 zu Schönbrunn bei Wolkenstein, wo damals sein Vater Pfarrer war, erhielt seit 1804 auf der Bürgerschule zu Leipzig seinen ersten Unterricht, kam dann auf die Landesschule Pforta und bezog 1813 die Universität zu Leipzig, wo er sich, besonders unter Becks Leitung, den philologischen Studien widmete. Sein gediegenes Wissen bewährte er durch seine treffliche Ausgabe der „Elegia ad M. Val. Corv. Messalam" (Leipzig 1816). Noch in demselben Jahre wurde ihm das Konrektorat in Guben und 1817 die vierte Lehrerstelle an der Kreuzschule zu Dresden übertragen, wo er 1833 in das Konrektorat aufrückte, welches Amt er im Sept. 1854 wegen Kränklichkeit niederlegte. Die schönste Frucht seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist die Ueberarbeitung der heyne'schen Ausgabe des Virgil (5 Bde., Leipz. 1830—41), in welcher Schärfe der Kritik, Geschmack, Bestimmtheit u. Kürze in der Erläuterung der sprachlichen und sachlichen Gegenstände und reiche Belesenheit vereint sind. Die spätere Schulausgabe der sämmtlichen Gedichte Virgils (Leipzig 1845) empfiehlt sich durch Deutlichkeit, Bündigkeit und Sicherheit in der Interpretation, durch eine reine und korrekte Sprache und durch richtigen Takt in der Auswahl des zu erläuternden Stoffes. Zugleich gehören hieher mehre Programme von ihm aus neuester Zeit, in denen er die alten virgilianischen Scholiasten zu sichten und zu entwirren suchte. Seine Schrift „Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen" (Dresden u. Leipzig 1844), vorzüglich mit Rücksicht auf die „Antigone" des Sophocles, gibt nicht minder ein Zeugniß von einer verständigen und besonnenen Auffassung des Gegenstandes.

6) Friedrich, berühmter Kupferstecher, geboren zu Nürnberg 1803, erhielt seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium und sollte sich gänzlich den Studien widmen, fühlte sich aber mehr zur Kunst hingezogen und trat 1818 bei A. Reindel in die Lehre. Hierauf begab er sich nach München und verweilte von 1827—1828 in Paris. Nach Nürnberg zurückgekehrt, lieferte er viele kleine Stiche für Taschenbücher, sowie 6 Blätter zu Schulze's Prachtausgabe der bezauberten Rose nach Schumacher. Im J. 1832 erhielt er vom Dürer-Kunstverein den Auftrag, Guido Reni's Täufer Johannes in der frauenholzschen Sammlung zu stechen, worauf er für das bibliographische Institut in Hildburghausen, für welches W. schon mehre kleine Porträte gestochen hatte, das Abendmahl des Leonardo da Vinci in der Größe des Blattes von R. Morghen meisterhaft stach. Nach Vollendung dieser Arbeit unternahm W. eine Reise nach Italien, wo er in Venedig ein Ecce homo zeichnete, welches dem A. Dürer zugeschrieben wird. Nach Nürnberg zurückgekehrt, lieferte er für den Albrecht-Dürerverein Oppenheims „Noah in der Arche", einen Stich, der bald ein Liebling des Publikums wurde. Diesem folgte das Bildniß des Hieronymus Holzschuher nach A. Dürers berühmtem Bilde, einer der trefflichsten Stiche dieser Art. Die vielseitige Gewandtheit seines Grabstichels bewies W. in Carlo Dolce's heil. Sebastian (in der Gallerie zu Pommersfelden). Für den Stich von W. Riedels „Sakontala" erhielt er vom König von Würtemberg die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Ein anderes Werk von W., über die alten Skulpturen Nürnbergs, in 36 Blättern mit Text, ist ein schätzbarer Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte. Eine weitere große Arbeit war der Stich des berühmten Bildes von Sandrart in der Gallerie zu Nürnberg, welches das 1649 zur Feier des westphälischen Friedensschlusses in Nürnberg gehaltene Festmahl vorstellt. Im J. 1848 unternahm W. eine Reise nach Belgien, Holland und England, worauf er 1849 den Stich der berühmten Kreuzabnehmung von Rubens in der Gallerie zu Antwerpen begann. Zu seinen neuesten Arbeiten gehört ein Blatt nach de Keyser, unter dem Namen der Albanerin bekannt. W. ist auch als Dichter aufgetreten, besonders mit seinem Drama „Albrecht Dürer".

7) Rudolf, Physiolog und Naturhistoriker, 1805 zu Baireuth geboren, genoß hier und zu Augsburg, wohin sein Vater 1820 als Rektor des protestantischen Gymnasiums versetzt wurde, die wissenschaftliche Vorbereitung für die Universitätsstudien. Früh schon zeigte sich bei ihm eine große Neigung zur Naturkunde, die ihn, als er 1822 die Universität zu Erlangen bezog, dem Studium der Medicin zuführte. Nachdem er in Würzburg, wo er seit 1824 seine Studien fortsetzte, 1826 die Doktorwürde erworben, ging er behufs fernerer Ausbildung nach Paris, wo ihn Cuvier für die vergleichende Anatomie gewann. Er besuchte nach einander die Küsten der Normandie und Südfrankreichs, um an niedern Thieren Forschungen anzustellen, ging 1828 nach Cagliari, wo er die geognostischen Verhältnisse studirte und eine merkwürdige Knochenbreccie untersuchte, und begab sich in demselben Jahre nach München. Da sich ihm hier keine Aussicht auf eine akademische Stellung bot, so wendete er sich als praktischer Arzt nach Augsburg, doch

folgte er nach kurzer Zeit dem Rufe als Prosektor nach Erlangen, wo er sich 1829 als Docent habilitirte, 1832 eine außerordentliche und 1833 die ordentliche Professur der Zoologie erhielt. Im Jahre 1840 folgte er einem Ruf nach Göttingen an Blumenbachs Stelle. Von der Einzelforschung ausgehend, das Faktum genetisch nach allen Richtungen hin verfolgend, sucht er zu einem Abschluß des Ganzen zu kommen und eine Uebersicht der Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Stande zu gewinnen. Er verschmäht jede eigentlich spekulative Richtung und gewinnt dadurch den Vortheil, daß er die thatsächliche Grundlage nirgends der Phantasie aufopfert. Sein didaktischer Sinn spricht sich auch in sofern vortheilhaft aus, als er in seinen physiologischen Forschungen, z. B. über Zeugung, Samenthierchen, Entwickelungsgeschichte und Blut, fast ohne Ausnahme auf die praktische Nützlichkeit derselben hingewiesen hat. Seine Schriften sind sehr zahlreich, aber ohne Unterschied gewissenhaft gearbeitet und reich an eigenthümlichen Forschungen. Sie bestehen theils in Lehrbüchern, theils in großen Abhandlungen oder Abbildungen und umfassen menschliche und vergleichende Anatomie und Physiologie im weitesten Umfange. Dahin gehören sein „Lehrbuch der vergleichenden Anatomie" (2 Abth., Leipz. 1834—35; 2. Aufl. unter dem Titel „Lehrbuch der Zootomie", das. 1843); „Icones physiologicae" (3 Hefte, Leipz. 1839—40, neu bearbeitet von Ecker, das. 1852—54); „Lehrbuch der Physiologie" (das. 1839, 4. Aufl., das. 1856); „Handatlas der vergleichenden Anatomie" (das. 1841); „Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiologische Pathologie" (Braunschw. 1845); „Grundlage der Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften nach geschichtlicher Ansicht" (Erl. 1838); „Zur vergleichenden Physiologie des Bluts" (Leipz. 1833); „Beiträge zur vergleichenden Physiologie", auch unter dem Titel „Nachträge zur vergleichenden Physiologie des Bluts" (das. 1838); „Prodromus historiae generationis hominis atque animalium" (das. 1836); „Die chemische Technologie" (das. 1850, 3. Aufl., das. 1857); „Die Chemie" (das. 1854); „Geschichte der Chemie" (2. Aufl., das. 1855); „Neurologische Untersuchungen" (Göttingen 1854); „Menschenschöpfung u. Seelensubstanz" (das. 1854); „Ueber Wissen und Glauben" (das. 1854), eine Streitschrift gegen die materialistische Schule.

8) Moritz, bekannt als Reiseschriftsteller, Bruder des Vorigen, 1813 zu Baireuth geboren, widmete sich, obgleich gegen seine Neigung, noch vor vollendeten Gymnasialstudien, dem Kaufmannsstande und kam in ein Handelshaus nach Marseille, von wo aus er Algier besuchte. Die hierdurch geweckte Reiselust führte ihn zu dem Entschlusse, sich zu Erlangen den naturhistorischen Studien zu widmen, namentlich den zoologischen, die ihn schon früher beschäftigt hatten. Sodann ging er nach Paris und von hier aus 1836 nach Algier, wo er zwei Jahre lang die ganze Regentschaft bereiste und als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission den zweiten, siegreichen Zug nach Konstantine mitmachte. Die Resultate dieses Aufenthalts in Algerien legte er in den „Reisen in der Regentschaft Algier in den J. 1836, 1837 und 1838" (3 Bde., Leipzig 1841, nebst einem naturhistorischen Anhang und einem Kupferatlas) nieder, einem Werke, das sich durch Zuverlässigkeit, lebendige Darstellung, sowie geistreiche Auffassung und Beurtheilung auszeichnet. Nach seiner Rückkehr aus Algier ließ er sich in Augsburg nieder. Doch der Beruf eines wissenschaftlichen Reisenden, der ihm aufgegangen war, ließ ihn nicht lange ruhen; schon 1844 unternahm er wieder eine größere Reise, die diesmal die Kaukasusländer und Armenien zum Ziel hatte, und über welche er in „Der Kaukasus und das Land der Kosaken" (Leipz. 1848, 2 Bde.) und „Reise nach Kolchis und den deutschen Kolonien jenseits des Kaukasus" (das. 1850) berichtete. Mit ansehnlichen naturhistorischen Sammlungen zurückgekehrt, verweilte er seit 1846 längere Zeit in Italien. Eine neue Reise nach Persien und Kurdistan führte er 1850—51 aus und theilte deren Ergebnisse in der „Reise nach Persien und dem Lande der Kurden" (Leipzig 1852—53, 2 Bde.) mit. Seit 1852 verweilte er längere Zeit in Nordamerika u. veröffentlichte seine Beobachtungen in den „Reisen in Nordamerika" (das. 1854, 2 Bde.), dem Vorläufer eines größern Werks, das er mit seinem Freunde Scherzer beabsichtigt. In den letzten Jahren bereiste er, auf Veranlassung des Königs von Bayern, Centralamerika, von wo er 1859, mit sehr angegriffener Gesundheit, nach Deutschland zurückkehrte, um die Resultate seiner Forschungen, über die er vorläufige Berichte in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" erstattet hatte, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

9) Richard, berühmter Komponist und Musikgelehrter, am 22. Mai 1813 in Leipzig geboren, wo sein Vater Polizeiaktuar war, bereitete sich auf der Kreuzschule zu Dresden, dann auf der Thomasschule zu Leipzig für das akademische Studium vor, beschäftigte sich aber am liebsten mit Musik, der er sich endlich, nachdem er kurze Zeit die Universität besucht, ganz zu widmen beschloß. Seine erste Sinfonie gelangte im Januar 1833 zur Aufführung, eine Oper, „die Novize von Palermo", ließ er, inzwischen in Magdeburg zum Musikdirektor ernannt, 1835 auf dem dortigen Theater in Scene gehen. Mit den magdeburger Verhältnissen unzufrieden, ging er nach Berlin und von da nach Königsberg, wo er sich 1836 verheirathete. Von Königsberg folgte er einem Ruf als Orchesterdirigent der holteischen Bühne nach Riga, wo er im Sommer 1838 seine große Oper „Cola Rienzi" begann. Im Sommer 1839 verließ er Riga und begab sich über London nach Paris. Hier glaubte er um so mehr durchdringen zu müssen, als sich Meyerbeer auf das Thätigste für ihn verwendete. Aber die große Oper wies seinen „Cola Rienzi" ab, und von der bittersten Noth aus der Weltstadt vertrieben, mit der Partitur einer neuen Oper „Der fliegende Holländer", in der Tasche, kehrte W. 1842 nach Deutschland zurück. In Dresden brachte er 1843 seinen „Cola Rienzi" zur Aufführung, was seine Anstellung als Kapellmeister zur Folge hatte. In Dresden schrieb W. unter Anderm die Ouverture zu Göthe's „Faust", 1844

den „Gruß seiner Treuen an Friedrich August den Geliebten", 1845 das „Liebesmahl der Apostel"; auch erschien auf der dortigen Bühne im Okt. 1845 zum ersten Male die Oper „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg", die unter W.s Leitung mehr als 20mal in Dresden zur Aufführung gelangte. Wegen seiner Betheiligung am dresdener Maiaufstande 1849 mußte er am 7. Mai flüchten. Er wendete sich nach Zürich, wo er Bürger ward und seit 1850 den Musikverein, wie das Theaterorchester dirigirt. Hier dichtete und komponirte er die Opern „Lohengrin", „Tristan und Isolde", sowie die noch nicht in die Oeffentlichkeit gekommene Oper „Die Nibelungen". W. strebt in seinen Opern, namentlich im „Tannhäuser" und „Lohengrin", auf eine völlige Umgestaltung der dramatischen Musik hin. Nach seinen Grundsätzen soll das musikalische Drama, das „Kunstwerk der Zukunft", aus einem Zusammenwirken aller Künste, aus der harmonischen Vereinigung von Poesie, Musik und Tanzkunst, denen die bildenden Künste ihren Schmuck zu verleihen haben, entstehen, es soll zugleich Drama, Oper und Ballet seyn. Wie Gluck arbeitet er darauf hin, die Arie zu beschränken und den leeren Formalismus zu beseitigen. Wenn aber Gluck nur Wahrheit erstrebte innerhalb der bisherigen Stellung der Musik zum Text, so erscheint bei W. zum ersten Male die innigste Verbindung von Wort und Ton, so daß eine Trennung beider Elemente gar nicht denkbar ist. Bot die bisherige Oper allein durch die Musik dargestellte Charaktere, so ist bei W. die Charakteristik eine durch das Zusammenwirken aller künstlerischen Elemente erzielte. Die Oper entbehrt bei W. keineswegs der musikalischen Formen, nur bringt sie nicht Arien, Duett und Chöre um ihrer selbst willen zur Anwendung, sondern macht die Art der Anwendung der Musik von höheren Rücksichten abhängig. Eben so wenig entbehrt sie der Handlung, nur vermischen sich in ihr dramatische, epische, lyrische und selbst rein theatralische Momente auf eine Weise, daß die Personen bald handeln, bald erzählen, bald dem Ergusse des Gefühls sich hingeben, bald nur Aeußerliches darstellen. Die musikalische Urform (Tanz, Lied) gibt er natürlich nie auf, aber er läßt die künstlichen Formen für diese Urform, die in der modernen Oper hergebracht sind, überall da bei Seite, wo ihre Entfaltung dem Fortgange des Drama's hinderlich seyn würde. Daher gibt er wohl Melodien in Fülle, aber wenig abgeschlossene Musikstücke, die für sich allein bestehen könnten. Daher tritt auch das Motiv an die Stelle der Arie. Die charakteristischen Motive dienen sehr häufig zur Ergänzung des Wortes, das begleitende Orchester nimmt sie während des Gesanges auf, um einen im Hintergrund der Seele des Handelnden selbst verborgenen Gedanken zu enthüllen, um die durch die Situationen hervorgerufenen Mischgefühle der Personen genauer auszumalen, und eben so häufig dienen sie dazu, auf die Beziehungen aufmerksam zu machen, an bereits bekannte Vorgänge zu erinnern, oder die Ahnung neuer Ereignisse hervorzurufen. Was W. der Arie entzieht, läßt er das Recitativ gewinnen, indem er dasselbe nicht bloß parlando, sondern auch in einer pathetischen Form gebraucht. Endlich verwebt er auch die Chöre dramatisch und musikalisch in die Oper, von der sie einen integrirenden Theil ausmachen. Die rücksichtslose Kühnheit, mit welcher er der scharfen Charakteristik nicht selten die maßvolle Schönheit opfert, imponirt und hat seiner melodisch und harmonisch oft wenig einschmeichelnden Musik so große Erfolge gewonnen. Hinsichtlich der Instrumentation trat er nicht nur in die Fußtapfen von Meyerbeer und Berlioz, sondern ging sogar noch über das Aeußerste, was diese gewagt, hinaus. Denn er wirkt nicht allein mit Instrumentenmassen, sondern theilt den einzelnen Instrumenten eine sehr charakteristische, aber figurirte und äußerst schwierige Musik zu. Die Texte zu seinen Opern dichtet er selbst, da es zu seinen Grundsätzen gehört, daß der Musiker zugleich Dichter seyn müsse. Seine künstlerischen Ansichten hat er niedergelegt in den Schriften „Oper und Drama" (Leipz. 1852, 3 Bde.), „Drei Operndichtungen" (das. 1852) u. A. Vgl. Lißt, Lohengrin et Tanhäuser de Richard W., Leipz. 1851, deutsch, Köln 1852; Raff, Die Wagnerfrage, Thl. 1, Braunschw. 1854.

10) Johanna, gefeierte Sängerin der Gegenwart, Nichte des Vorigen, verlebte ihre ersten Jugendjahre in Würzburg, wo ihre Aeltern beim Theater angestellt waren. Mit 15 Jahren debütirte sie erfolgreich auf dem Theater in Ballenstädt als Abigail in dem „Glas Wasser", erschien hierauf als Preciosa und Esmeralda und erregte große Aufmerksamkeit in der Rolle der Kordelia in „König Lear". Der glückliche Erfolg, mit dem sie als Katharina in Halevy's „Königin von Cypern" auftrat, bestimmte sie, das Drama für immer mit der Oper zu vertauschen. Nachdem sie in Paris eine Zeit lang den Unterricht Manuel Garcia's genossen, wurde sie bei der königlichen Hofbühne in Dresden engagirt, und von dieser Zeit an befolgte sie die Methode der Schröder-Devrient, wiewohl ohne sklavische Nachahmung des Styls dieser berühmten Künstlerin. Nachdem Richard W. wegen seiner Betheiligung an den Maiereignissen in Dresden flüchtig geworden war, löste sich auch das Band, welches Johanna an die dortige Bühne knüpfte; sie fand ein Engagement in Hamburg und war die erste deutsche Sängerin, welche die Rolle der Fides in Meyerbeers „Propheten" übernahm. Sie sang hierauf mit ausgezeichnetem Erfolge in Wien und Berlin, wo sie auf 10 Jahre unter Bedingungen engagirt wurde, wie sie bis dahin noch keiner deutschen Primadonna zugestanden worden waren. Im J. 1853 ward sie zur königlichen Kammersängerin in Berlin ernannt, zog sich aber in Folge ihrer Verheirathung von der Bühne zurück.

Wagordnung, die polizeiliche Verordnung, nach welcher in eine Stadt eingebrachte Waaren auf einer öffentlichen Wage gewogen werden.

Wagram (Deutsch-W.), Dorf im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Kreis unter dem Wienerwalde, am Rußbache, mit Pfarrei, Steingutfabrik und 500 Einw., geschichtlich berühmt durch die Schlacht, welche hier Napoleon am 5. und 6. Juli 1809 gegen den Erzherzog Karl gewann. Der beträchtliche Verlust, den

Napoleon durch die Schlacht bei Aspern (s. d.) erlitten hatte, machte seinen Streitkräften Erholung nöthig. Durch die italienische Armee unter dem Vicekönig Eugen verstärkt, bereitete er sich abermals vor, über die Donau zu setzen, um der österreichischen Hauptmacht unter dem Erzherzog Karl auf dem linken Flußufer eine entscheidende Schlacht zu liefern. Napoleon ließ mit der größten Sorgfalt Werke anlegen und mit schwerem Geschütz aus den Zeughäusern Wiens versehen, worauf er auf der zur uneinnehmbaren Festung verwandelten Insel Lobau sein Hauptquartier nahm. Preßburg war einige Tage früher durch Davoust besetzt worden, die Donau bis Linz bewachten Vandamme mit den Würtembergern und eine Division Bayern. In Allem sollten gegen 180,000 Mann Franzosen &c. diesmal die Macht des Erzherzogs zertrümmern, welcher Macht Oesterreich kaum die Hälfte entgegenstellen konnte, auch wenn das Corps des Erzherzogs Johann aus Ungarn her mitwirkte. Der Erzherzog Karl schob bis zum 2. Juli Truppenabtheilungen gegen Aspern, Eßlingen und Enzersdorf vor, um seine dortigen Posten unterstützen zu lassen, und stellte sein übriges Heer weiter rückwärts abtheilungsweise in Bereitschaft. Vom 2. Juli an sicherten die Franzosen an mehren Punkten der Donauinseln eine sichere Verbindung mit dem jenseitigen Ufer einzuleiten, ohne sich durch das Feuern der Oesterreicher abhalten zu lassen, und am 4. Juli hatte Napoleon den größten Theil seiner Truppen auf der Lobauinsel zusammengedrängt; um 10 Uhr Abends, unter Sturm und Ungewitter, unterstützt durch ein heftiges Feuer aus allen Batterien gegen Enzersdorf und die von den Oesterreichern gegen den wahrscheinlichen Uebergangspunkt errichteten Verschanzungen, beleuchtet von den Flammen des in Brand gesteckten Enzersdorf, schifften zuerst kleinere Abtheilungen über den letzten Arm der Donau und faßten jenseits auf mehren Punkten festen Fuß, und schon von 2 Uhr an defilirte das ganze Heer auf das linke Donauufer. Am Morgen des 5. Juli entfaltete sich das französische Heer, die einzelnen Posten der Oesterreicher überwältigend, so daß Bernadotte bei Aspern den linken Flügel bildete, ihm zur Rechten die italienische Armee bei Eßlingen, dann Masséna, nachher Oudinot eine Linie bildeten, deren äußersten rechten Flügel Davoust machte. Eine zahlreiche Artillerie längs der ganzen französischen Linie wirkte unaufhörlich, und die Oesterreicher wurden langsam zurückgedrängt. Indeß brachte das ganze Gefecht, sowie die von den Sachsen wiederholt versuchten Angriffe auf Wagram am ersten Tage keine Entscheidung. Am 6. Juli früh stand der äußerste französische linke Flügel bei Hirschstätten (Bernadotte und Masséna), das Centrum bei Raschdorf (die Garden und die italienische Armee), dann rechts Marmont u. Oudinot und Davoust auf dem äußersten rechten Flügel, bis über Glinzendorf hinaus. Der Erzherzog Karl unternahm einen Angriff vom rechten Flügel gegen den linken der Franzosen, die bis hinter Enzersdorf zurückgedrängt wurden. Weniger glücklich als General Klenau mit dem rechten Flügel war das österreichische Centrum, welches mancherlei verwirrende Hindernisse u. Gegenwirkungen fand und daher nicht gleichmäßig mit dem rechten Flügel vorrücken konnte, wodurch eine nachtheilige Ausdehnung der österreichischen Schlachtordnung entstand. Napoleon wußte sie darin festzuhalten und damit weitere Angriffsbewegungen zu hemmen. Nachdem er die Umgehung des linken Flügels bewirkt hatte, schritt er zum lebhaften Angriff desselben und suchte besonders, den Unfall auf seinem linken Flügel nicht achtend, die Stellung bei Markgrafen-Neusiedel zu gewinnen, wo Fürst Rosenberg sich nur mit großem Verlust behauptete. Während gleichzeitig der österreichische rechte Flügel mehre starke Angriffe abgewiesen hatte, machte Napoleon einen Versuch, die Schlacht durch Zerstreuung des Centrums zu entscheiden. Zu diesem Zwecke griff Masséna, von Macdonald, Nansouty, Lauriston und den Garden zu Pferde unterstützt, mit 100 Kanonen Aderklaa an; Macdonald warf sich auf den Punkt, wo die Grenadiere und das dritte Corps zusammenstießen. Gelang es hier durchzubrechen, so war das österreichische Heer, in zwei Theile gespalten, unrettbar verloren. Aber eine von Fürst Liechtenstein angeordnete geschickte Rückbewegung des rechten Flügels der Grenadiere, sowie die ungemeine Tapferkeit der Truppen ließ diesen Versuch scheitern. Von Mittags 12 Uhr an zogen sich die französischen Truppen, welche bisher längs des Rußbachs gestanden, Fürst Rosenberg überflügelnd, so weit rechts, daß dadurch die Fronte des Fürsten Hohenzollern frei wurde, der darauf unaufgefordert Jenem Unterstützung sendete. Beim dritten Angriffe bemächtigte sich endlich der Feind der Höhe von Markgrafen-Neusiedel, und Fürst Rosenberg zog sich nach einigen vergeblichen Versuchen, sie wieder zu nehmen, in der Richtung von Wolkersdorf zurück. Fürst Hohenzollern stellte sich darauf bei Enzersdorf auf, die Straße nach Mähren deckend; Klenau deckte diese Bewegungen, blieb bei Stammersdorf stehen und schlug erst am folgenden Morgen die Straße nach Mähren ein, auf welcher die genannten Corps während der Nacht zurückgegangen waren. Der Erzherzog Johann erfuhr erst spät am Abend vom Schlachtfelde her, daß Alles schon entschieden sey, und zog sich der eigenen Sicherheit halber hinter die March zurück. Beide Heere hatten in dieser Schlacht mit großer Tapferkeit gefochten. Der Verlust der Oesterreicher mochte 24,000 Todte u. Verwundete betragen, darunter mehre Generäle; sie hatten 7000 Gefangene gemacht, 12 Adler und Fahnen, 11 Kanonen erobert. Der Verlust der Franzosen dürfte nicht geringer zu berechnen seyn. Vom 7.—10. Juli zog sich der Erzherzog unter fortwährenden Gefechten bis auf die Höhen von Znaim zurück, wo ihn Marmont und Masséna erreichten. Hier kam es am 11. zu einem Treffen, das aber der vom Fürsten Johann von Liechtenstein dem Kaiser Napoleon angetragene Waffenstillstand unterbrach, welcher am 12. Juli zu Znaim zwischen Berthier u. Wimpfen abgeschlossen ward und dem die Friedensunterhandlungen folgten.

Wagram, Herzog von, s. Berthier.

Wagrien (Waierland), eine Landschaft in Holstein, welche, im Westen vom eigentlichen Holstein und Stormarn, im Norden von der Ostsee, im Südosten ebenfalls von der Ostsee und von

Mecklenburg begrenzt, den östlichen Theil des gesammten Herzogthums ausmacht, wo sie als ein halbinselartiges Dreieck in die Ostsee hineinragt. Die Eintheilung Holsteins in das eigentliche Holstein, Dithmarsen, Stormarn und W. ist jetzt nur noch eine historische. W. war ursprünglich von deutschen Völkern sassischen Stammes bewohnt, nach deren Wegzuge es von dem slawischen Volke der Wagrier eingenommen wurde, die jedoch schon im 10. Jahrhundert von den sächsischen Herzogen bezwungen waren. Durch die Achtserklärung des Herzogs Heinrich des Stolzen von Sachsen kam W. an den Grafen Heinrich von Badewide und von diesem 1140 an den Grafen Adolf II. von Holstein, der es seiner Grafschaft völlig einverleibte, mit welcher es seitdem alle Schicksale theilte.

Wagstadt, Stadt im österreichisch-schlesischen Kr. Troppau, am Wagbache, mit Mauern, 2 Thoren, Schloß, Pfarrkirche, Hospital, Tuchfabrik, Spinnerei und 4000 Einw. Die gleichnamige Herrschaft umfaßt außer der Stadt noch 7 Dörfer.

Wagsteine (franz. pierres branlantes, engl. rockingstones, dän. rockestene), Felsen in Skandinavien, England und Frankreich, welche auf einer oder zwei Unterlagen so aufgesetzt sind, daß man sie wie Wagbalken auf- und abbewegen kann. Die nordischen ruhen auf zwei spitzigen Unterlagen, die französischen und englischen nur auf einer Halbkugel, zu deren Aufnahme eine beckenförmige Vertiefung bestimmt ist; daher lassen sich diese nach allen Seiten, jene nur nach zwei entgegengesetzten bewegen. Die W. sind wohl druidische Denkmäler.

Wahabiten (Wechabiten, arab. Wahâbi), eine neuere mohammedan. Sekte, gestiftet von einem gelehrten Araber, Ebn Abdel Wahâb, aus dem Stamme Tanina, der sich um die Mitte des 18. Jahrh. nach langen Wanderungen mit seiner Familie in der Stadt Derajeh in der Provinz Nedsched niederließ u. zuerst den damaligen Machthaber dieser Stadt, Mohammed-Ibn-Saûd, bekehrte, der auch sein Schwiegersohn wurde. Der Stifter bezweckte einen auf die ursprüngliche Reinheit zurückgeführten Islam, also einen protestantischen Mohammedanismus. Er erklärte den Koran zwar für Offenbarung, verwarf aber alle mündliche oder schriftliche Tradition. Mohammed, Christus und die Propheten waren ihm Heilige und gottgeliebte Weise; daher ließ er den letztern Satz vom mohammedanischen Glaubensbekenntnisse: „kein anderer Gott, als Gott, u. Mohammed sein Prophet," weg und eiferte gegen die fast göttliche Verehrung Mohammeds. Christen und Juden duldeten die W. weit eher, als anders denkende Mohammedaner. Alle Wallfahrten, außer der nach Mekka zur Kaaba, waren verboten; eben so alle religiösen Ceremonien bei Leichenbegängnissen. Die Turbehs oder Kapellen der mohammedanischen Heiligen wurden daher eingerissen oder durch die unreinsten Dinge (z. B. Anwendung derselben zu Kloaken) profanirt. Gegen den Prunk an Moscheen und Grabmälern, gegen Kleiderpracht, gegen geistige Getränke, sogar gegen den Tabak, gegen die Theilnahme an Glücksspielen, Zauberspuk, Wucher, Geschlechtsvergehen eiferten sie, empfahlen dagegen tägliches Gebet, gewissenhaftes Halten des Rahmadan und Almosengeben. Die Gütergemeinschaft erklärten sie für zweckmäßig und führten sie in gewissen Grenzen ein, z. B. daß Jeder gleichen Theil an der Beute erhielt, der Reiche die Aermeren zum Krieg ausrüsten mußte. Wer diese Lehre nicht annahm, sollte durch das Schwert bekehrt werden. Die weltliche Macht eigneten sich Abd-el-Wahab und dessen Sohn Mohammed nicht an, sondern erhoben Ebn Saûd und, als dieser starb, dessen tapfern Sohn Abd-el-Aziz, die ihnen beide bei der Verbreitung ihrer Lehren mit dem Schwerte gedient hatten, zu Emirs oder Kriegsfürsten und befahlen ihnen, auch ferner die Lehre mit dem Schwert auszubreiten. Merkwürdig ist, daß begeisterte Frauen an der Spitze der W. fochten u. daß sie, geschlagen, sich stets auf den Ort, wo ihre Frauen waren, zurückzogen, die sie dann zu neuem Kampf entflammten. Auch die Einrichtungen, wenn keine Züge vorgenommen wurden, waren zweckmäßig. Nedsched zählte gegen 300,000 Einw., die gegen 50,000 streitbare Männer stellten; außerdem fochten 50,000 bewaffnete Beduinen der Nachbarstämme für die Sache der W. Wenn die Emirs eines neuen Heeres bedurften, so schätzten sie die verschiedenen Distrikte ab und bestimmten, wie viel Mannschaft jeder Distrikt stellen sollte. Die Krieger bewaffneten und verpflegten sich selbst, nur die Reiter erhielten einen kleinen Sold und Fourage. Wie alle Araber lebten die W. mäßig von Datteln und Kameelmilch. Die Reichern unterstützten in der Ausrüstung die Armen; wer einen Zug nicht mitmachen wollte, konnte sich durch ein Pferd oder Dromedar loskaufen. Die Beute wurde gleichmäßig verkauft, nur einen kleinen Theil erhielt der Staatsschatz. Die Waffen waren ein Gewehr mit Luntenschloß, ein Dolch im Gürtel und eine kleine Patrontasche, die Reiter trugen Lanze und Säbel, nur wenige Pistolen. Das Heer war nach Distrikten eingetheilt, die Emirs und Ortsoberhäupter waren die Anführer. Im Gefecht stand die Mannschaft in zwei Gliedern geordnet; die Kavallerie u. Dromedarreiter nahmen die Artillerie und das Fußvolk in die Mitte. Auch das Fußvolk ritt, aber zwei Soldaten auf einem Kameel. Im Lager war das Zelt des Feldherrn in der Mitte; ihm zunächst lagerte das Fußvolk, dann die Reiterei. Bei Tage schlief Alles, Nachts war das Lager wach. Die Mannszucht war sehr streng, Hauptvergehen und Feigheit traf der Tod. Der Schlachtruf war „Allah Akbar!" d. i. Gott ist groß. Die Gebliebenen wurden mit großer Pietät beerdigt. Die W. hatten sich seit 1745 allmählig im Stillen ausgebreitet. Die Hinrichtung einer Schwester des Emirs von Al Asa (Lasa), die Abd-el-Wahabs Sohn, der Scheik Mohammed, wegen Ehebruchs veranlaßt hatte, führte die Ermordung Mohammeds durch seinen Schwager, Ebn Mamar, Scheikh von Jbieh, und somit einen Kampf zwischen den feindlichen Stämmen herbei, der zum vernichtenden Religionskriege wurde. Die benachbarten Araber, von Natur fanatisch und beutelustig, ergriffen begierig die Grundsätze der W., und bald zählten diese 26 Stämme zu ihren Anhängern. Dennoch erlitten sie anfangs mehre

Niederlagen. Erst als die W. den mächtigen Stamm Beni Khaled besiegt hatten (1763), wuchs ihr Kriegsglück, und 1770 war Abd-el-Aziz schon so gefürchtet, daß die W. ihre Grundsätze dem Scherif von Mekka vorlegen durften. Als Abd-el-Aziz altersschwach wurde, erklärte Abd-el-Wahab dessen Sohn Saûd II. zum Anführer, der bald nach seiner Erwählung dem Scherif von Mekka (1790) eine blutige Niederlage beibrachte. Bald darauf starb Abd-el-Wahab im 95. Jahre und nicht lange nachher sein Sohn Mohammed, der schon früher geistliches Oberhaupt der Sekte gewesen war. Auch die Pforte ward zu dieser Zeit auf die Sekte aufmerksam und befahl dem Pascha Soliman von Bagdad, sie zu zerstören. Das Heer desselben wurde jedoch (1797) geschlagen, und die W. machten nun ihrerseits Einfälle in das Gebiet der Andersgläubigen. Ihre Macht wuchs so außerordentlich, daß sie bald 120,000 Mann zählten, die jedoch fast alles Geschützes entbehrten. Im J. 1801 schlugen sie die Truppen des Pascha von Bagdad aufs Neue und überrumpelten Kerbeloch, entweihten Ali's Grabmal, begingen unerhörte Grausamkeiten an den Einwohnern und Pilgrimen u. kehrten mit 200 mit Beute beladenen Kameelen heim. Auch Mekka's bemächtigten sie sich 1803, mußten es aber bald wieder verlassen; ein Angriff auf Medina und andere Städte ward abgeschlagen. In demselben Jahre ward Abd-el-Aziz von einem persischen Fanatiker ermordet. Die W. eroberten hierauf Mekka noch mehrmals und zwangen den Scherif dieser Stadt zur Unterwerfung. Die Furcht vor den W. verbreitete sich im ganzen Morgenlande, und selbst die Briten besorgten, durch sie ihren Handel gefährdet zu sehen, weshalb sie 1809 den Imam von Maskat, gegen den sich sein Bruder empört hatte, durch Truppen unterstützten. Das Jahr 1811 war aber der Kulminationspunkt der Macht der W., denn die Pforte rief in diesem Jahre Mehemed Ali von Aegypten zu ihrer Unterdrückung auf, alle Rechtgläubige sammelten sich unter ihm, und wirklich trieb Mehemed Ali sie bis an die Pässe von Safra, wo er zwar eine Schlappe erlitt, aber doch sich so in Respekt gesetzt hatte, daß die W. ihn nicht zu verfolgen wagten. Bald kehrte er verstärkt zurück, nahm Medina und Mekka, dessen Scherif die W. im Rücken angriff und sich wieder für die rechtgläubigen Mohammedaner erklärte. Im Jahre 1814 starb Saûd II., nachdem sein Sohn Faisal noch mehre Siege erfochten hatte. Sein ältester Sohn, Abdallah-Ben-Saûd, war sein Nachfolger. Unter ihm zeigte sich Zwiespalt unter den W., und Mehemed Ali, in Person erscheinend, schlug die W. und erzwang einen für sie nachtheiligen Frieden. Als aber der Sieger verlangte, daß die Befestigung von Derajeh zerstört werden und Abdallah nach Konstantinopel gehen sollte, um die Vergebung des Padischah anzuflehen, entbrannte der Krieg von Neuem. Ibrahim Pascha, der Adoptivsohn Mehemed Ali's, erschien Ende 1814 wieder im Felde, schlug die W. 1815 bei Bassora und 1818 bei el Mauyeh, belagerte Derajeh und zwang es, nachdem er das Lager der W. am 3. September erobert, 80 Kanonen genommen und 20,000 Streiter getödtet hatte, zur Kapitulation. Abdallah ward gefangen nach Konstantinopel geführt und dort nebst seinem Mufti und Schatzmeister im December 1818 enthauptet, Derajeh von Grund aus zerstört. Die übriggebliebenen W. flohen in die Wüste, wo sie in einzelnen Stämmen existirten und einzelne Raubzüge ausführten. Bald waren sie wieder so erstarkt, daß sie 1822 selbst Mekka bedrohten. Im J. 1842 that sich die Konföderation von Neuem zusammen, und in neuester Zeit erzählten die Zeitungen abermals von einer Schilderhebung der W. Vgl. Corancez, Histoire des W. depuis leur origine jusqu'à la fin de l'an 1809, Paris 1810; Mémoires sur trois fameux sectes du musulmanisme les W. etc., Paris und Marseille 1810; J. L. Burkhardt, Notes on the Bedouins and Wahabys, London 1834.

Wahl, die Art und Weise, wie theils das Oberhaupt des Staats im Wahlreiche (s. d.), theils die Beamten, kirchliche und weltliche, Staats- und Korporationsbeamte, theils endlich die Volksvertretung auf ihren Platz berufen werden sollen, ist in der Verfassung der Staaten einer der wichtigsten Punkte, und von Alters her hat man eine Menge Einrichtungen versucht, um einerseits zu jedem Amte den Würdigsten zu erheben, andrerseits aber auch Parteikämpfe und gefährliche Erschütterungen zu vermeiden. In der Monarchie, wo die ganze Verwaltung als vom Monarchen ausgehend betrachtet wird, bildet die Ernennung der Beamten durch diesen die Regel. In der Demokratie dagegen muß Alles auf Volkswahlen zurückgeführt werden, und selbst die oberste Gewalt geht aus solchen W.en hervor. Indeß kann auch in der Monarchie die Berufung der Geistlichen, Gemeindevorsteher und anderer örtlichen Beamten, selbst der Richter, theils dem Volke selbst (den Gemeinden), theils einem Kollegium überlassen seyn. Selbst in der absoluten Monarchie sind den Ritterschaften der Kreise, den Städten, Kaufmannsgilden, dem Klerus in dieser Beziehung ausgedehnte Wahlbefugnisse eingeräumt. Vorzugsweise wichtig ist die W. der Landesvertreter (Abgeordneten oder Deputirten). Wie diese W.en einzurichten sind, damit nur wirkliche Repräsentanten der Volksvernunft gewählt werden, kein einseitiges Interesse überwiegt, alle Theile des Landes vertreten sind, ist von jeher der Gegenstand des Nachdenkens gewesen. Je nachdem das eine oder das andere Staatssystem in Geltung ist, pflegt auch die W. der Landesvertreter, wenn solche überhaupt existiren, verschieden zu seyn. Beim ständischen System sind die Repräsentanten in der Regel durch Geburt, oder durch Besitz, oder durch Verwaltung gewisser Aemter schon von Rechtswegen zu ihrem Amte berufen, und es bedarf daher in der Regel gar keiner W., und nur dann findet eine solche Statt, wenn die durch einen Stand an sich zur Vertretung qualificirten Personen unter sich nur Einen oder Einige zur wirklichen Ausübung der Volksvertretung ernennen müssen. Auch beim Repräsentativsystem ist nur dann eine W. nöthig, wenn nicht alle durch größern Güterbesitz zum Eintritt in dieselbe qualificirte Personen, sondern nur einige derselben auch wirklich dazu gelangen können. Hauptsächlich aber sind die Mitglieder der zweiten Kammer der Gegenstand der W. Das Recht, an der W.

Theil zu nehmen, heißt **Wahlrecht** (jus electionis s. optionis), und zwar aktives Wahlrecht (**Wahlfähigkeit**, jus electionis activum, jus eligendi) für die Wähler, passives Wahlrecht (**Wählbarkeit**, jus elect. passivum) für Diejenigen, die gewählt werden können. Das Wahlrecht im Allgemeinen setzt voraus, daß Derjenige, der es in Anspruch nimmt, überhaupt dispositionsfähig und dazu im Allgemeinen fähig sey. Daher können alle unter Vormundschaft stehende Personen, Kinder, Wahnsinnige, erklärte Verschwender, Frauenspersonen und Die, welche ihr Staatsbürgerrecht durch Verbrechen gesetzlich verloren haben, oder in einer darauf hinführenden Untersuchung befangen sind, kein Wahlrecht ausüben. Oft sind aber noch besondere Erfordernisse zur Ausübung des Wahlrechts gesetzlich festgestellt, namentlich ein gewisses Vermögen (s. **Census**) und Alter; oft sind diese Erfordernisse bei aktivem und passivem Wahlrecht verschieden. Als Regel darf man indeß wohl annehmen, daß Demjenigen kein passives Wahlrecht zur Volksvertretung zusteht, der nicht ein aktives Wahlrecht hat. Der **Wahlakt**, d. h. die Handlung des Wählens, geschieht meist unter Leitung gewisser, in der Konstitution dazu ernannter Beamten, oder gewisser dazu bestellter Kommissarien, welche jedoch in keiner Weise die Wahlfreiheit hindern, oder beschränken dürfen. Diese **Wahlfreiheit**, d. h. der Zustand der Wähler, daß sie ihre Stimme ohne alle Rücksicht Dem geben können, welchen sie für den Würdigen u. Passenden halten, schließt aber solche Beschränkungen des Stimmrechts nicht aus, welche zu bessern W.en führen, namentlich eine Erweiterung der Wählbarkeit möglich machen. Die Wahlfreiheit wird besonders durch eine gehörige **Wahlart**, d. h. die Verfahrungsweise bei der W., gefordert und erhalten. In der Hauptsache unterscheiden sich die verschiedenen Wahlarten darnach, je nachdem die W.en aus gewissen Ständen oder aus der Gesammtmasse des Volks hervorgehen. Obgleich der Grundsatz im Allgemeinen anerkannt ist, daß der Volksvertreter die gesammte Nation und deren Interessen, nicht seine Personal-, Lokal- oder Provinzialinteressen vertreten soll, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß die Vorliebe jedes Menschen für seine nächsten Interessen nur allzu oft eine Verkennung jener nationellen Stellung bei den Volksvertretern hervorbringt. Daher pflegt die W. in der Regel nach gewissen Abtheilungen zu geschehen. Man pflegt ziemlich darin einverstanden zu seyn, daß die Abtheilung nach größerem und kleinerem Güterbesitz, Handel und Fabriken und, zur Wahrung der Lokal- und Provinzialinteressen, gewissen **Wahlbezirken**, deren Population besonders in Städten wieder in gewisse Kategorien, namentlich nach Gilden, Güterbesitz rc. getheilt seyn kann, die beste Wahlart darstellt. Modifikationen finden in allen konstitutionellen Staaten Statt, besonders da, wo die immateriellen Interessen bei der Vertretung besonders berücksichtigt werden. Die Wahlart ist entweder direkte oder indirekte W. Bei der **direkten** W. werden entweder von der gesammten Masse des Volks, oder nach gewissen Abtheilungen die Volksvertreter ohne Weiteres gewählt; bei der **indirekten** wird von den Urwählern nur eine bestimmte Anzahl von Personen (**Wahlmänner**) gewählt, welche wieder die eigentlichen Volksvertreter zu wählen haben. Ferner kommt in Betracht, ob die Wahlstimmen öffentlich oder geheim (durch Ballotage) abgegeben werden. Die Grundsätze über die bei der W. der Volksvertreter zur Sprache kommenden Gegenstände enthält das **Wahlgesetz**, welches oft auch schon in der Verfassungsurkunde enthalten ist. An die Stelle der bisherigen Volksrepräsentanten müssen von Zeit zu Zeit neue gewählt werden (**Wahlerneuerung**), um mit der fortschreitenden Kultur neue Ideen in die Volksvertretung zu bringen. Diese erfolgt entweder als Integral- oder Partialerneuerung, je nachdem die gesammten Deputirten, oder nur ein Theil derselben zu gewissen Zeiten abgehen und an deren Stelle neue gewählt werden. Vgl. **Bülau**, Wahlrecht und Wahlverfahren, Leipzig 1849.

Wahl, Christian Abraham, verdienter Exeget und Bibelforscher, geb. zu Dresden am 1. Nov. 1773, bildete sich auf der Kreuzschule daselbst und auf der Universität zu Leipzig, hier namentlich unter der Leitung Keils. Im J. 1801 wurde er Pfarrer zu Friesdorf und Rammelburg im Mansfeldschen und zeichnete sich schon damals auch als Schriftsteller aus durch die „Historische Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel, als Vorbereitung auf den Religionsunterricht" (Leipz. 1802), sowie durch seine „Quaestiones theologico-dogmaticae candidatis theol. examini sese subjecturis propositae" (Leipz. 1805). Im J. 1808 als Oberpfarrer nach Schneeberg berufen, wirkte er mit Liebe für das Wohl der seiner Aufsicht anvertrauten Schulen u. veröffentlichte zu dem Zwecke unter Anderm seine „Vorschläge und Bitten an Aeltern, Lehrer u. Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechts" (Leipz. 1808). Nicht minder erfolgreich war seine Thätigkeit in dem ihm 1823 übertragenen Superintendentenamte zu Oschatz. Die theologische Fakultät zu Leipzig ernannte ihn 1827 wegen einer gediegenen exegetischen Abhandlung, die er zum Jubelfeste Niemeyers schrieb, zum Doktor der Theologie, u. 1835 wurde er als Kirchen-, Schulen- und Landeskonsistorialrath nach Dresden berufen. Seit 1849 in den Ruhestand versetzt, † er den 30. November 1855 zu Kötzschenbroda bei Dresden. Seine beiden Hauptwerke sind die „Historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften" (2 Bde., Lpz. 1820), die „Clavis Novi Testamenti philologica" (2 Bde., Leipz. 1822, 3. Aufl. 1843) und die „Clavis librorum Veteris Testamenti apocryphorum" (das. 1853), welche zu den trefflichsten Hülfsmitteln für das Verständniß des griechischen Theils der Bibel gehören.

Wahlberg, Peter Fredrik, schwedischer Naturforscher, geb. den 17. Juni 1800 zu Gothenburg, begann seine Studien zu Linköping, kam dann 1818 nach Upsala und wurde daselbst als Professor der Oekonomie angestellt. Während der Jahre 1828—30 unternahm er eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Holland und kehrte dann als Professor der Naturgeschichte an dem karolinischen und medicinisch-chirurgischen Institut nach Stockholm zurück. Seine Schriften sind meist botanischen

Inhalts; geschätzt wird namentlich seine „Flora von Gothenburg".

Wahlenberg, Georg, einer der berühmtesten Botaniker und Geologen, den 1. Okt. 1780 in der schwedischen Provinz Wermland, wo sein Vater bei einem Eisenwerke angestellt war, geboren, gab schon während seiner Studienjahre in Upsala Beweise seines gründlichen Wissens und seines tief eindringenden Forschersinnes bei Behandlung naturgeschichtlicher Gegenstände und wurde deshalb sehr bald als Amanuensis bei dem naturhistorischen Museum der Universität angestellt. Unterstützt von dem Baron von Hermelin und von den Societäten der Wissenschaften zu Stockholm und Upsala, unternahm er botanische und geologische Reisen in die entlegenern Landstriche Skandinaviens, durch das schwedische und norwegische Lappland und nach Gothland. Nachdem er so fast ganz Skandinavien untersucht hatte, reiste er auf Kosten der Universität und mit Beihülfe eines Reisestipendiums nach Böhmen und Ungarn, untersuchte die Karpathen, begab sich dann nach der Schweiz und kehrte, nachdem er die wichtigsten Universitäten Deutschlands besucht hatte, 1814 nach Upsala zurück, wo er zunächst zum Demonstrator der Botanik ernannt wurde. Hier † er im Februar 1851. Seine vorzüglichsten Werke sind die „Flora Lapponica" (Berlin 1812), „Flora Carpatorum" (Göttingen 1814), „Flora Upsaliensis" (Upsala 1820) und „Flora suecica" (2 Bde., das. 1824; 2. Aufl. 1831—33). Auch war er seit 1825 Herausgeber des Prachtwerks „Svensk botanik", das er später dem Professor Wahlberg in Stockholm übertrug. Dem Verfahren achtungswerther Botaniker abgeneigt, die Genera und Species ins Unendliche zu vermehren, schloß er sich fast zu ängstlich an Linné an. Auch ging er mit sehr großer Umsicht und Kritik zu Werke und nahm keine andern Pflanzen auf, als solche, die er entweder selbst gesehen oder bewährte Männer gesammelt hatten. In dem kryptogamischen Theile der Botanik war er weniger heimisch; um so mehr aber in dem phanerogamischen, wo nur Wenige mit ihm wetteifern konnten. Auch als Geolog hat er Verdienste durch seine genaue Beschreibung der Kemi-Lappmark und andere wichtige Abhandlungen.

Wahlfürst, s. v. a. Kurfürst.

Wahlkapitulation, im deutschen Reiche die Bedingungen, die einem römisch-deutschen Kaiser nach seiner Wahl von den dieselbe berathenden Kurfürsten vorgelegt wurden und die er vor seinem Regierungsantritt beschwören mußte. Der westphälische Frieden (1648) bestimmte, eine beständige W. (capitulatio perpetua) zu diesem Behufe zu entwerfen; dieselbe kam aber wegen der Uneinigkeit der Kurfürsten nie zu Stande, obwohl das fürstliche Kollegium sie wiederholt in Erinnerung brachte. Besonders scheiterte die beständige W. an den Fragen wegen des Postwesens, des Reichshofraths rc. Es wurde daher für jeden Kaiser immer eine kaiserliche W. (capitulatio caesarae) entworfen. Hauptpunkte waren: sich der Kirchen und des Papstes anzunehmen, das Reich zu schützen und zu mehren, die Kurfürsten u. Fürsten zu schützen, in ihrem Besitz und Rechten zu lassen, nichts, ohne den Reichstag zu befragen, vorzunehmen, nicht ohne denselben ein Bündniß einzugehen, die Polizei und den Handel möglichst zu befördern, keinen Zoll aufzulegen, auf die Münzordnung zu sehen, nichts von dem Reich ohne Willen des Reichstags abzutreten und zu verpfänden, den westphälischen Frieden in Allem aufrecht zu erhalten, die Residenz wo möglich in Deutschland zu halten, beiderseitige Religionen (katholische und protestantische) zu schützen, nicht zu dulden, daß fremde Mächte sich in Reichssachen mengen, den Landfrieden, die rechtsprechenden Behörden und die Reichspost zu erhalten rc. Jedem Kurfürsten wurde ein Exemplar der W. untersiegelt und unterschrieben zugestellt, wogegen diese dem Kaiser eine Urkunde der erfolgten Wahl gaben.

Wahlkindschaft, s. v. a. Adoption.

Wahlkonvent, zur Zeit des deutschen Reichs die Versammlung der Kurfürsten oder ihrer Abgeordneten auf dem Rathhause zu Frankfurt, um die Kaiserwahl vorzubereiten.

Wahlmonarchie, s. Monarchie, vergl. Staat.

Wahlrecht, s. Wahl.

Wahlreich, im Gegensatz von Erbreich dasjenige Reich, dessen Regierung dem Regenten von der Nation, jedoch nur für seine Person, übertragen ist. Mit dem Tode des gewählten Regenten ist in dem Wahlreiche der Thron erledigt. Solche W.e waren die Republik Polen und das ehemalige deutsche Reich.

Wahlstatt (Wahlplatz), von dem alten Worte Wal, d. h. die auf dem Schlachtfeld Erschlagenen, jeder Ort, wo ein Gefecht Statt gefunden hat.

Wahlstatt, Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, unweit Liegnitz, ¾ Stunden seitwärts von der Katzbach, mit Schloß, evangelischer Mutterkirche, katholischer Pfarrkirche, ehemaligem Benediktinerkloster, Provinzialkadettenanstalt u. 450 Einw. W. liegt an der Stelle, wo Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien, am 9. April 1241 den Mongolen eine blutige Schlacht lieferte, in der er das Leben verlor. Die Mongolen siegten zwar, wurden jedoch von weiterem Vordringen nach Deutschland zurückgeschreckt. Zum Andenken ließ die heilige Hedwig an der Stelle, wo man Heinrichs II. Leichnam fand, eine Kapelle (die jetzige protestantische Kirche) bauen, um welche das Dorf W. entstand. Noch wird hier alljährlich das Erinnerungsfest an die Schlacht gefeiert. Von der Anhöhe, auf welcher Dorf und Kloster liegt, übersieht man fast das ganze Schlachtfeld, wo am 26. August 1813 Blücher den Sieg an der Katzbach erfocht, in Folge dessen er den Titel eines Fürsten von W. erhielt.

Wahlverwandtschaft, ein chemischer Prozeß, wonach ein Körper, der in Verbindung mit einem zusammengesetzten Körper gebracht wird, diesen in seine Bestandtheile zerlegt und sich mit einem derselben verbindet (s. Chemie). Göthe trug dieses Verhältniß in seinem Romane „Wahlverwandtschaften" auf das Gebiet des Herzens über.

Wahnsinn (ecstasis), im gewöhnlichen

Sprachgebrauch allgemeine Bezeichnung der Seelenstörungen (s. d.) überhaupt, im beschränkteren Sinne diejenige Anomalie der geistigen Thätigkeit, deren Wesen in einer krankhaft gesteigerten Einbildungskraft und der damit eng verbundenen Beziehung ihrer Erzeugnisse, der Wahnbilder, auf das Gemüth besteht, so daß sie einem Traumleben im wachen Zustande zu vergleichen ist. Dabei findet völliger Mangel der Empfänglichkeit und Empfindung für die Außenwelt, oder eine falsche Auffassung dieser durch die Sinne Statt, was zunächst auf einem Mißverhältnisse zwischen den Sinnen und der Einbildungskraft beruht und den Kranken zu dem Wahne führt, die bloßen Bilder der Einbildungskraft für Realitäten zu halten. Bald ist Ueberspannung der Einbildungskraft, bald Abstumpfung der Sinne die nächste Ursache dieser psychischen Störung. Im ersteren Falle kommt der W. größtentheils mit Verstandesschwäche vor, während im zweiten Falle oft ein gewisser Scharfsinn in Verfolgung und Ausführung der Wahnbilder beobachtet wird. Die dem Ausbruche des W.s vorangehenden Erscheinungen sind: ungewöhnlicher Glanz der Augen, große Beweglichkeit oder entgegengesetzte Fixirung derselben auf Eine Stelle, krampfhaft verzogene Gesichtszüge, Röthung des Gesichts, heftiger Herzschlag, beschleunigte Respiration, Verstopfung, Unruhe, Schlaflosigkeit, Sprechen mit sich selbst, große Leidenschaftlichkeit und selbst Außersichseyn bei geringen Veranlassungen, Vergeßlichkeit, Vernachlässigung seiner selbst und anderer dem Kranken früher theurer Personen, Verschmähung von Speisen und Getränken und anderen natürlichen Bedürfnissen. Nachdem dieser Zustand kürzere oder längere Zeit, gewöhnlich mehre Tage lang, gedauert hat, erfolgt der Ausbruch des wirklichen W.s, den in seinem ersten Zeitraume in somatischer Hinsicht ein zerstreuter und dabei stechender Blick, hohe Gesichtsgluth, heftiges Pulsiren des Herzens und der Adern, schnelles Athmen, hastige Bewegungen oder hartnäckiges Verweilen auf Einer Stelle, am liebsten an Fenstern, ungeordnete Kleidung und ungeordnetes Haar, in psychischer Beziehung ein fremdes, anmaßendes, oder entgegengesetzt ein zärtliches und schwärmerisches Benehmen und die widersinnigsten Fragen, Aeußerungen und Handlungen charakterisiren. Im zweiten Zeitraume, dem der höchsten Aufregung, beobachtet man am Wahnsinnigen funkelnde, entweder unstät umherrollende, oder starr auf Einen Gegenstand geheftete Augen; sein Haupt ist aufgerichtet oder gesenkt, sein Gesicht aufgetrieben, erhitzt, seine Sprache fremdartig, entweder flüchtig, oder langsam und feierlich, die Kleidung und das Haar gewöhnlich in größter Unordnung, oder, besonders bei Frauen, phantastisch. Dabei entbehrt der Kranke oft aller Nahrungsmittel und alles Schlafes, und alle seine Bewegungen, Mienen und Blicke beweisen, daß er sich in seinem Traumleben beglückt fühlt. Den Kranken umgebende Gegenstände hält er für andere, als sie sind; er hat die mannichfachsten Sinnestäuschungen und spricht mit bloß eingebildeten Personen ꝛc. Auf der höchsten Stufe der Krankheit verschwindet die Außenwelt ganz vor den Augen des Wahnsinnigen, und er pflegt darin nur noch von dem Bilde seines Wahnes, von der Leidenschaft, die ihn erfüllt und gleichsam verzehrt, wie ein Trunkener zu sprechen. Dieser Zustand, dem immer ein bestimmter Gegenstand zu Grunde liegt, dauert oft Wochen und Monate lang ohne helle Zwischenzeiten an, und erst, wenn diese eintreten, wodurch der Beginn des dritten Zeitraums der Krankheit bedingt wird, erfolgt der Uebergang derselben entweder in Genesung, oder in eine andere Art von Seelenstörung. Jetzt tritt Schlaf und geringerer Widerwille gegen Nahrungsmittel ein, der Kranke beachtet wieder die Dinge der Außenwelt, wenn sie sich auch mit seinen Wahnbildern verschmelzen, von Zeit zu Zeit kommt eine Erinnerung, die aber gewöhnlich bald wieder verschwindet und erst am nächsten Tage oder nach mehren Tagen wiederkehrt. In den meisten Fällen sind sich die vom W.e Genesenen ihres verlebten Traumzustandes nicht bewußt, selten ist nur eine dunkle Rückerinnerung an denselben vorhanden. Doch pflegt solchen Individuen gewöhnlich noch ein widernatürlich-lebhafter Blick, etwas Hastiges in Sprache, Gang und Bewegung, Zerstreutheit und Hang zu Träumereien eigen zu seyn. Die Ausgänge des W.s sind, wie bemerkt, entweder in Genesung, indem die lichten Zwischenräume nach und nach immer länger werden und öfter wiederkehren, oder in Melancholie, die dem W. entgegengesetzte Krankheitsform, oder es bleibt eine sogenannte fixe Idee zurück, oder man beobachtet Melancholie und eine fixe Idee als gleichzeitige Folgekrankheiten, welche Zustände in der Regel sämmtlich in Blödsinn übergehen, oder der W. ist endlich so heftig, daß auch die Kräfte des Körpers dadurch aufgerieben werden und der Tod durch Abzehrung eintritt. Je nachdem der W. sich auf eine oder auf mehre u. vielfach wechselnde Gegenstände der Vorstellung bezieht, heißt er *fix* oder *herumirrend*, und je nachdem bei ihm eine freudige oder traurige vorherrscht, der *lustige u. traurige W.* Endlich hat der W. bald einen akuten, bald einen chronischen Verlauf, und im letzteren Falle ist er entweder anhaltend oder remittirend oder periodisch, mit vollkommen freien, hellen Zwischenzeiten, den sogenannten lichten Augenblicken (*lucida intervalla*). Zu den prädisponirenden Ursachen des W.s gehören hauptsächlich die erbliche Anlage und das sanguinische und cholerische Temperament. Nach den Lebensaltern ist das jugendliche, in welchem die Sphäre des Gefühlsvermögens vorherrscht, und nach den Geschlechtern aus demselben Grunde das weibliche am meisten dazu geneigt. Als Gelegenheitsursachen beobachtet man aber namentlich die habituell gewordene Trunksucht, organische Fehler des Gehirns, Wurmanhäufung im Darmkanale, versetzte Krankheitsmaterie, als zurückgetretene Gicht, Milch, Hämorrhoiden, Fußschweiße, ferner Mangel des Schlafes, Hypochondrie und Hysterie, unbefriedigten Geschlechtstrieb und mehre narkotische Gifte: Stechapfel, Bilsenkraut, Mohnsaft, Tollkirsche, Schierling ꝛc. Auch können diejenigen psychischen Einflüsse, welche ein Vorwiegen des Gemüths vor dem Verstande und der Willenskraft verursachen, zur Entstehung des W.s Veranlassung geben, sowie endlich diejenigen Af-

fekte und Leidenschaften, welche erregend auf das Gemüth des Menschen einwirken, wohin vorzugsweise Liebe, Haß, Ehrsucht, Rachsucht, Geiz, religiöse Schwärmerei und Religionsfanatismus, endlich auch übermäßige Freude gehören. Prognostische Zeichen guter Art sind Jugend, unverletzte Organisation und Lebensenergie, übeler Art vorgerücktes Alter, organische Fehler, Mangel an Lebenskraft. Die Behandlung erfordert die genaueste Erforschung der Ursachen und hat danach ihre Thätigkeit einzurichten. Von Arzneimitteln spielen besonders die entziehenden, die Reizbarkeit herabstimmenden eine bedeutende Rolle. Der W. kommt übrigens auch komplicirt vor, namentlich mit Verrücktheit (ecstasis paranoica), wo sich zu den Zufällen des W.s Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile gesellt, mit Tollheit (e. maniaca), bei welcher zu dem W. der Zerstörungstrieb kommt, und endlich mit Verrücktheit und Tollheit zugleich (e. catholica), wo sich mit dem Traumleben des W.s Verstandesverkehrtheit und Zerstörungstrieb verbinden. Als Abarten des W.s, die jedoch von einigen Schriftstellern den Abarten der Melancholie, von anderen denen der Manie zugezählt worden sind, müssen noch der religiöse W. (ecstasis religiosa), die Liebeswuth (erotomania), die Dämonensucht (daemonomania), der W. mit Lebensüberdruß (ecstasis cum taedio vitae) erwähnt werden. Der letztere ist in manchen Fällen die Folge tiefgefühlter Unglücksfälle und Kränkungen, kommt aber auch außerdem ohne zureichenden Grund vor und endet häufig mit Selbstmord. Außer einer erblichen Anlage und den klimatischen Einflüssen scheint vorzüglich eine frühzeitige Erschöpfung aller Lebensgenüsse die Veranlassung zu dieser letztern Krankheitsform zu geben.

Wahnwitz (ecnoia), eine Art Seelenstörung, die sich auf die sinnliche Außenwelt oder auf die eigene Individualität mit der Vorstellung des Kranken bezieht, sich durch Entdeckungen, Forschungen, Erfindungen u. dgl. ausgezeichnet zu haben.

Wahrheit, im logischen Sinne die Uebereinstimmung unserer Gedanken mit sich selbst oder mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Da nun aber das Denken trotz dieser Uebereinstimmung doch in bloßen Einbildungen bestehen könnte, so besteht die nähere Bestimmung des auf wahre Erkenntniß gerichteten Denkens darin, daß man sich nicht mit bloßen Einbildungen beschäftige, sondern die positive Bürgschaft für die Möglichkeit, die W. zu finden, darin suche, daß das Denken seine Principien, d. h. die festen Anfangs- und Ausgangspunkte aus dem Gebiet der unzweifelhaft sichern Erfahrung nimmt, oder daß die Erkenntniß mit dem Gegenstande derselben übereinstimme. Gibt es nun in allgemeinster Auffassung nur Eine W., so stellt sie sich doch in Bezug auf die einzelnen Gegenstände des Erkennens eben so mannichfaltig dar, als diese, und kann gleich denselben in verschiedene Klassen oder Hauptrubriken gebracht werden. Die mathematischen W.en (Sätze) beruhen auf Anschauungen a priori u. sind entweder als Axiome (s. d.) an sich selbst klar, oder auf logischem Wege auf Axiome zurückzuführen. Die logischen W.en (Vernunftschlüsse) beruhen auf Grundsätzen, die unmittelbar aus dem Denkvermögen hervorgehen, auf Anwendung von Kategorien (s. d.) oder auf Schlüssen und werden demonstrativ durch Beweisführung erkannt. Obgleich nicht so unmittelbar einleuchtend, wie die vorigen, haben sie doch gleiche Evidenz, und nur die fehlerhafte Anwendung der logischen Formen, bei mangelhafter Beweisführung oder Ausdehnung derselben auf Gegenstände außer dem Bereiche der sinnlichen Erkenntniß, unterliegt dem Irrthum. Beide werden auch als formelle W.en bezeichnet, zum Unterschied von den reellen W.en, die auch materielle W.en genannt werden. Letztere, bei denen der Gehalt der Vorstellung ein durch die Außenwelt auf dem Wege der äußern Sinne unmittelbar verliehener ist, die daher mit dem Menschenleben in der innigsten Verbindung stehen und, in sofern ihre Quelle die Erfahrung ist, auch als empirische W.en unterschieden werden, zerfallen abermals in 2 Unterabtheilungen: in physische W.en, die in der unmittelbaren Beobachtung der Erscheinungen auch des psychischen Lebens, in sofern diese dem inneren Sinne sich wahrnehmbar machen, ihren Grund haben und zu deren Erforschung die unbefangene Induktion, oder der Versuch die geeigneten Wege sind, und in historische W.en, deren Gegenstand der Vergangenheit angehört, aber durch Geschichtsdenkmäler noch vorhandene Erzeugnisse und Spuren, Zeugenaussagen oder durch sonstige historische Berichte konstatirt ist. Ideelle W.en nennt man solche, bei denen der von der Sinnenwelt dargebotene Stoff nach innern Bestimmungen von dem Vorstellungsvermögen verarbeitet und nach dieser Verarbeitung demselben als Gegenstand dargeboten wird, bei denen also der Gehalt der Vorstellungen ein innerer, obgleich noch auf dem Boden der Sinnlichkeit wurzelnder ist. Das in der äußeren Natur als Bildungsvermögen unterschiedene Princip aller Naturwesen wird in dem menschlichen Geiste zur Einbildungskraft (s. d.) und wirkt hier eben so produktiv wie jenes. Je nachdem nun die ideellen W.en sich entweder in Zusammenfassung des Zusammengehörigen in äußeren Erscheinungen durch die Einbildungskraft, nach einem als Kunstsinn auftretenden innern Princip, oder in engeren Zusammenstellungen des durch äußere Naturbedingungen nicht Zusammengefügten, ebenfalls nach einer inneren Bestimmung, geltend machen, ergeben sich im ersten Falle die ästhetische, im zweiten die poetische W. Beide nennt man auch die innere Kunstwahrheit, vermöge deren ein Kunstwerk der Idee mehr oder weniger entspricht, während die äußere Naturwahrheit sich auf die Uebereinstimmung des Dargestellten mit dem in der Wirklichkeit gegebenen Gegenstande bezieht. Hierher gehört die psychologische W., in der Entwickelung eines Charakters, die anatomische Richtigkeit der Zeichnung ꝛc. Wenn wir bloß das Erscheinungsleben, wie es sich auf der Grundlage unserer Sinnlichkeit darbietet, ins Auge fassen, so sind wir durch die abgehandelten vier Klassen von W.en zum Abschluß gelangt. Da

aber das Schöne, abgesehen von etwas Aeußerem, dasselbe Bedingendem, einen innern Gehalt in sich haben muß, in sofern es diesen Gehalt bewährt zum Guten, in sofern es in demselben beharrt, zum absoluten Wahren wird, diese drei Vernunftideen aber, obgleich im Bereich des allgemeinen Naturlebens, doch über das Erscheinungsleben, welches sie durchleuchten und veredeln, erhaben sind, so gelangt der menschliche Geist zur Ahnung höherer, nur auf sein eigenstes Wesen und auf eine höhere Weltordnung sich beziehende W.en, welche, in Bezug auf die Sphäre des Sinnenlebens, als transscendentale W.en bezeichnet werden können. Dieselben sind moralische W.en, wohin Alles gehört, was in der moralischen Natur des Menschen als an sich gut, daher nothwendig, kategorisch geboten sich darstellt, und religiöse W.en, welche das höchste Wesen und unser Verhältniß zu diesem zum Gegenstand haben.

Wahrheit (lat. veritas), personificirte Gottheit, Tochter Jupiters, Amme Apollo's, abgebildet mit der Sonne auf dem Kopfe, die Linke auf die Brust legend, in der Rechten einen Palmenzweig, oder mit brennender Fackel und einem Heroldsstab in den Händen.

Wahrnehmung, die unmittelbare Auffassung des Gegebenen im Bewußtseyn, die, wenn sie durch die äußeren Sinne bewirkt wird, eine äußere, wenn sie durch den innern Sinn geschieht, eine innere W. ist. Unter W. des Richters (Rechtswahrnehmung) versteht man die Handlung, mittelst deren der Richter sich persönlich und körperlich von Etwas überzeugt, sowie das Resultat dieser Handlung. Im engeren Sinne ist sie dadurch von der Einnahme des Augenscheins verschieden, daß diese mittelst einer besonders hierzu veranstalteten Handlung, die W. aber zufällig erfolgt. Während diese zufällige W. des Richters im Civilprozeß, zumal bei der Verhandlungsmaxime, keinen Einfluß hat, ist sie im Untersuchungsprozesse sehr wichtig. Die eigene W. des Richters im Gericht hat vollen Glauben, die außer Gericht steht dem Zeugniß jeder verpflichteten Person gleich, folglich höher als die eines andern Denuncianten.

Wahrsagen, s. Weissagung.

Wahrscheinlichkeit (lat. probabilitas) findet Statt, wo bei einander entgegenstehenden Gründen für eine Annahme die Gründe überwiegen. Die W. schließt die Möglichkeit nicht aus, hat aber selbst verschiedene Grade, durch welche sie sich der Gewißheit nähert, nach dem Gewichte der Gründe, welche für eine Annahme sprechen. Man unterscheidet mathematische und philosophische W. Die mathematische W., welche sich vorzugsweise auf die empirischen Verhältnisse des menschlichen Lebens bezieht, wird bestimmt durch das Verhältniß der Anzahl der einer Erwartung günstigen zu der Anzahl aller möglichen Fälle, vorausgesetzt, daß alle Fälle gleich möglich sind. Sind der erwarteten günstigen Fälle eben so viele vorhanden, als der überhaupt möglichen, so ist das Verhältniß = 1 : 1, d. h. Gewißheit. Die W., mit einem Würfel eine bestimmte Anzahl von Augen zu werfen, ist = $1/6$, indem die Anzahl der diesem Ereigniß günstigen Fälle = 1, die Anzahl aller möglichen Fälle hingegen = 6 ist. Die ganze Schwierigkeit in der Lehre von der Berechnung der W. kommt daher auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen der Anzahl der einem Ereignisse günstigen und der Anzahl aller möglichen Fälle zurück, welche bei diesem Ereignisse überhaupt eintreten können. Hierbei leistet die Lehre von der Kombination wesentliche Dienste; doch muß auch die Erfahrung oft in Anspruch genommen werden. So lassen sich z. B. die Frage über die wahrscheinliche Lebensdauer einer bestimmten Person, über die Sterblichkeit, über die W. der Geburt von Knaben und Mädchen rc. nur durch die Erfahrung beantworten. Die Erfahrung lehrt, daß sich die Geburten der Knaben zu jener der Mädchen ungefähr wie 22 zu 21 verhalten, und daher wird auch die W., daß eine Mutter einen Knaben zur Welt bringen werde, zu jener, daß es ein Mädchen seyn wird, sich wie 22 zu 21 verhalten. Von dieser W., welche, da nur ein Ereigniß betrachtet wird, die einfache W. heißt, ist die zusammengesetzte W. zu unterscheiden, in welcher das Eintreffen mehrer Ereignisse in Betracht kommt. Fragt man z. B. nach der W., daß mit einem Würfel eine bestimmte Zahl geworfen werde, so ist dieses die einfache W.; will man aber die W. wissen, daß zu derselben Zeit mit einem zweiten Würfel dieselbe Zahl, also ein Pasch geworfen werde, so ist dieses die zusammengesetzte W., weil hier zwei günstige Ereignisse zusammentreffen müssen. Die letztere ist viel kleiner und = $1/36$, d. h. erst bei 36 Würfen ist es wahrscheinlich, daß man mit zwei Würfeln einen Pasch werfen werde. Die Berechnung der W. ist Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die ihre Begründung Pascal, Fermat, Huyghens in der Mitte des 17. Jahrhunderts, ihre Vollendung aber dem Scharfsinn eines Parisot („Traité du calcul conjectural", Paris 1810), Laplace („Philosophischer Versuch über W.en, deutsch von Tönnies, Heidelberg 1819), Lacroix („Traité élémentaire du calcul de probabilités", Paris 1816, deutsch. Erfurt 1818), Littrow („W. in ihrer Anwendung auf das wissenschaftliche und praktische Leben", Wien 1830), J. F. Fries („Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung", das. 1841) verdankt. Die philosophische W. findet Statt, wenn man von der Vielheit der Fälle auf die Einheit der Regel schließt. Die dabei vorkommenden Schlüsse sind Induktion, Analogie und der Schluß durch Hypothese. Die ästhetische W. oder die W. in der Kunst besteht darin, daß etwas, was als geschehen oder sich ereignend vorgestellt wird, von uns nach den vom Künstler zu machenden Voraussetzungen und Grundbedingungen der Darstellung als wirklich genommen werden könne, beruht demnach auf einer Vergleichung Dessen, was der Dichter erzählt, mit der gewohnten Erfahrung.

Wahrzeichen, eine Eigenheit des Orts, die die Handwerksgesellen einer Stadt andern einwandernden bald nach ihrer Ankunft zeigen, damit diese darthun können, daß sie an dem Ort gewesen sind.

Waiblingen, 1) Stadt im würtembergischen

Neckarkreise, Hauptort eines Oberamts, an der Rems, in einer wein- und getreidereichen Gegend, hat bedeutende Viehmärkte, eine Tuchfabrik und 3500 Einw. und liefert treffliche Brunnenröhren. — 2) (Gieblingen) Stadt und Burg im würtembergischen Oberamt Aalen des Jaxtkreises, am Kocher, auf dem Hart- oder Hertsfelde, soll dem Geschlechte der Hohenstaufen die Benennung W. (s. Ghibellinen) gegeben haben.

Waiblinger, Wilhelm Friedrich, deutscher Schriftsteller, am 21. Nov. 1804 zu Reutlingen geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung theils durch öffentlichen, theils durch Privatunterricht. Früh entwickelte sich in ihm das poetische Talent, und bereits auf dem obern Gymnasium zu Stuttgart, in welches er 1819 eingetreten war, schrieb er den philosophischen Roman „Phaëton", der jedoch erst später (2 Bde., Stuttgart 1823) im Druck erschien. Als die „Abendzeitung" ihn in das größere Publikum einführte, gehörte er noch dem theologischen Seminar in Tübingen an, in welchem er von 1821—26 Theologie und Philologie studirte. Hier kam er in Berührung mit dem geisteskranken Hölderlin (s. d.), dessen „Hyperion" ihn in Stuttgart zu seinem „Phaëton" begeistert hatte und dem er in den „Zeitgenossen" eine anziehende Biographie widmete. Eine reiche, üppige Phantasie und eine glückliche Darstellungsgabe zeichneten seine „Vier Erzählungen aus Griechenland" (Ludwigsburg 1821), die „Lieder der Griechen" (Stuttg. 1823) und „Drei Tage in der Unterwelt" (das. 1826), sowie Anderes, das er in Journalen mittheilte, aus. Ungezügelte Leidenschaft und daraus hervorgehende Zerfallenheit mit sich und dem Leben trat immer mehr hervor und wich auch dann nicht, als er 1827 eine Reise nach Italien antrat, von der er nicht mehr zurückkehrte, der wir aber außer interessanten Reisemittheilungen die „Blüthen der Muse aus Rom" (Berl. 1829) und das „Taschenbuch aus Italien und Griechenland" (das. 1829—30) verdanken. Nachdem er noch Sicilien bereist hatte, † er in Rom am 17. Jan. 1830. Seine „Gesammelten Werke" wurden von H. von Canitz (9 Bde., Hamb. 1840 bis 1841) herausgegeben.

Waibstadt, Stadt im badischen Unterrheinkreis, Amt Neckarbischofsheim, am Rodenbache, mit 1860 Einw.; war schon früh eine Reichsstadt und kam dann an Worms.

Waid (Isatis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen, meist zweijährige Kräuter in Südeuropa und Westasien, von deren Arten als Farbepflanze benutzt wird der gemeine W. (Färberwaid, Isatis tinctoria), zweijährig, im mittlern und südlichen Europa, sowie im Orient auf sonnigen Plätzen wild wachsend, wurde im Mittelalter allgemein angebaut und in Deutschland besonders in Thüringen erzeugt, wo die fünf Städte Erfurt, Gotha und Langensalza, Tennstädt und Arnstadt wegen ihres bei den drei erstgenannten noch heut zu Tage blühenden Waidbaues und Waidhandels die fünf Waidstädte hießen. Der Stengel wird $1\frac{1}{2}$—3 Fuß hoch und ist wie die spannenlangen, ganzrandigen, mit einer pfeilförmigen Basis denselben umfassenden Blätter von seegrüner Farbe. Nach oben verästelt er sich in eine aus zahlreichen Blüthentrauben bestehende Rispe. Die Blüthen sind vierblätterig, klein und gelb. Die schwärzlichen Schötchen hängen an haarfeinen Stielchen. Die Blätter geben eine blaue, dem Indigo ähnliche Farbe und waren schon den Alten als Farbematerial bekannt. Der W. paßt für jedes, auch ein rauhes Klima. Er verlangt einen tiefgründigen, gutgedüngten Lehmboden, der nicht an Feuchtigkeit leidet und von Steinen frei ist. Bei der Dreifelderwirthschaft folgt er in der Regel im Brachfelde. Der zum Anbau bestimmte Boden wird vor Winter einige Male gepflügt und mit verrottetem Dünger versehen. Im Frühjahr wird zur Saat gepflügt, geeggt, der Samen breitwürfig gesät und eingeeggt. Die Pflanzen kommen bei günstiger Witterung nach 3—5 Wochen zum Vorschein. Dieselben müssen von Unkraut besonders rein gehalten werden, weshalb ein mehrmaliges Felgen nothwendig ist. Durch das erste Felgen bestimmt man den Pflanzen in der Reihe eine Entfernung von 3—4 Zoll. Die Blätter werden dreimal im Jahre abgestoßen, getrocknet, gemahlen, in Gährung gebracht und später vollends pulverisirt. Die große Wohlfeilheit des Indigo hat den W. ziemlich außer Anwendung gebracht; jetzt wird er höchstens dem Indigo, dem er an Güte nicht nachsteht, beigemischt. Farbereicher als der deutsche W. ist der französische oder languedocsche, der vorzüglich aus der Provence, Normandie und dem Elsaß kommt. Die Samen des W. enthalten ein dem Leinöl gleichkommendes Oel.

Waidasche, eine sonst nur aus Frankreich bezogene, bei der Blaufärberei mit Waid benutzte, angeblich aus verbrannten Weinhefen bereitete, vielleicht sehr reine Sorte Potasche; eine Art russische und polnische, sehr potaschehaltige Holzasche, welche mit starker Aschenlauge übergossen, getrocknet und bis zur Verglasung kalcinirt ist, wurde sonst von den Färbern beim Blaufärben mit Waid gebraucht.

Waideloten (Weidels), der allgemeine Name der Priesterschaft bei den alten Preußen.

Waidwerk, s. Jagd.

Waigatz, Insel im europäisch-russischen Gouvernement Archangel, im nördlichen Eismeere, ist gebirgig, reich an Fischen, Vögeln, Pelzthieren und wird von Samojeden bewohnt. Die Waigatzstraße, eine Meerenge zwischen W. und dem Festlande, hat mehre unfruchtbare und unbewohnte Inseln. Sie wurde 1591 von den, einen neuen Weg nach China suchenden Holländern entdeckt. Die Straße, welche die Insel W. von Nowa-Zembla trennt, heißt Wornowskaja Gouba.

Waikuntha, das Paradies des Wischnu und zwar nach den Lehren der Wischnuiten unter den Paradiesen aller übrigen Götter am höchsten gelegen und dem Wohnsitze des Unsichtbaren am nächsten.

Wainämöinen, Gottheit der Finnen, Sohn des Kawe, Bruder des Ilmarainen, überwand den Riesen Joukkawainen und schuf mit seinem Bruder das Feuer im Himmel, von dem ein Funke auf die Erde fiel. Er erfand die Kandele und

war auch ein großer Schiffsbaumeister. Ihn riefen die Krieger, die Vogelfänger, Jäger u. Fischer an. Sein Schweiß half in allen Krankheiten.

Waisen, s. Hussiten u. Hussitenkriege.

Waisenhäuser, öffentliche Anstalten, um älternlose, von ihren Aeltern verlassene oder arme Kinder (Waisen) zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden. Darum sind sie nicht bloß Institute der Kirche, deren Diener allerdings vorzugsweise zur Leitung sich eignen möchten, sondern auch des Staates, indem jeder wahre Staat selbst schon um seines äußern Vortheils willen die Pflicht, für die Erziehung seiner Bürger vorzugsweise zu sorgen, anerkennen muß. In ältern Zeiten finden wir von eigentlichen W.n nur wenige und unbestimmte Spuren, was sich leicht daraus erklären läßt, daß man auf die Völkerbildung wenig Werth legte und in Ländern, wo die Bevölkerung weniger stark war, die Nothwendigkeit solcher Institute weniger gefühlt wurde. Die pueri und puellae alimentarii bei den Römern waren etwas Anderes, als unsere Waisenkinder. Indeß scheint man hin und wieder doch auch in öffentlichen Erziehungsanstalten arme Kinder aufgenommen zu haben. Dagegen nahmen sich die römischen Kaiser Trajan, die beiden Antoninus und Alexander Severus der Waisen durch mehrfache wohlthätige Stiftungen an. Die eigentlichen W. indeß sind die Frucht des Christenthums, bei dessen Verbreitung auch Anstalten für verlassene Kinder erblühten. Vorzüglich erwarben sich in Europa im Mittelalter die durch Handel und Gewerbe blühenden Städte um die W. große Verdienste. In Deutschland kamen die ersten Institute dieser Art in den Reichsstädten im 16. Jahrh. auf. Früher hatte man arme Kinder bei einzelnen Familien gegen Kostgeld untergebracht. Auch Deutschlands Fürsten thaten viel für die W., denen von Zeit zu Zeit edle Menschenfreunde, wie A. H. Franke (s. d.) ihr Leben widmeten. In neuerer Zeit hat man den Werth der W. sehr in Zweifel gezogen, indem sie allerdings an großen Mängeln leiden. Die Gesundheit der Kinder leidet durch die grobe Kost und dadurch, daß sie den größten Theil des Tages in eingeschlossener Luft zubringen müssen, um Unterricht zu empfangen, oder unter Aufsicht beschäftigt zu werden. Der Verbreitung geheimer Sünden kann bei erwachsenen Kindern in solchen Anstalten nicht genug vorgebeugt werden. Personen, welche mit Aelternliebe an einer so großen Menge das Geschäft der Verpflegung betreiben, sind selten zu finden. Die Menge der Kinder macht sehr strenge Zucht nöthig, welche leicht den Geist abstumpft und das Gemüth erbittert. Aber auch das Gegentheil, eine zu gute Verpflegung und zu sorgfältige Erziehung, macht die Kinder weniger geschickt für den künftigen Beruf, den sie bei ihrer Armuth ergreifen müssen. Man ist deshalb immer mehr der Meinung, daß zwar der Staat verpflichtet sey, für Waisen zu sorgen, daß es aber besser sey, dieselben bei rechtlichen Privatpersonen in Pflege zu geben, wo sie ganz die Lebensweise führen, welche ihrer Gesundheit dienlich und ihrem künftigen Berufe angemessen ist. Wo noch W. bestehen, hat man sie mit Recht von den Armen- und Zuchthäusern getrennt. Man hat auch Militärwaisenhäuser, wo die Knaben für den Soldatenstand erzogen und frühzeitig zum Militär gewöhnt werden. Solche W. sind zu Potsdam, Annaberg, Wien u. anderen Orten. Ueber die mit den W.n oft verbundenen Findelhäuser s. d. Vergl. Pflaum, Ueber Einrichtung der W., Stuttg. 1815; Kröger, Archiv für Waisen- u. Armenerziehung, Hamb. 1826—1828, 2 Bdchn.

Waisenrecht (Waisen- und Mündelfreiheit, lat. beneficium pupillorum et impuberum, jura minorum), Inbegriff derjenigen Rechte, welche einem Mündel als solchem zustehen. Nach strengerem Rechte werden unter Pupillen eigentlich nur unmündige Waisen verstanden, die ihren rechtmäßigen Vater verloren haben, u. nur diesen stehen also jene Befugnisse zu. Man dehnt letztere jedoch auf alle Minderjährigen aus. In der Hauptsache bestehen sie darin, daß die Mündel unter Vormundschaft (s. d.) stehen, u. also alle daraus entspringenden Rechte ihnen zukommen. Sie können zwar durch Verträge Rechte erwerben, sich aber nur mit Einwilligung des Vormundes verbindlich machen, außer soweit sie wirklich dadurch reicher geworden sind. Es kann von ihrem Vermögen nichts durch Vergleich oder Veräußerung in andere Hände kommen, außer mit obervormundschaftlicher Zustimmung. Die Veräußerung ihrer Immobilien kann in der Regel nur durch öffentliche Feilbietung (s. Subhastation) geschehen. Sie haben den privilegirten Gerichtsstand der mitleidenswerthen Personen, das Recht der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. Restitutio in integrum) &c. Diese Rechte stehen auch denjenigen physischen und moralischen Personen zu, welche den Minderjährigen gleich geachtet werden, in der Regel allen, deren Vermögen unter öffentlicher Verwaltung steht, z. B. Wahnsinnigen, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gemeinden, dem Fiskus &c.

Waiseshika, Name einer philosophischen Schule der Hindus, von Kanadas gestiftet, beschäftigte sich hauptsächlich mit der materiellen Natur und erklärte die Entstehung des Weltalls aus Atomen.

Waisya, die dritte Kaste der Hindus, s. Indische Religion.

Waitz, 1) Georg, ausgezeichneter Germanist und Geschichtschreiber, den 9. Okt. 1813 zu Flensburg aus einer aus Thüringen stammenden Familie geboren, studirte seit 1832—36 zu Kiel und Berlin die Rechte, widmete sich aber dabei mit Eifer historischen Studien. Als Mitarbeiter an den „Monumenta Germaniae historica“ ging er zunächst nach Hannover und besuchte dann für diesen Zweck die Bibliotheken und Archive von Kopenhagen, Lyon, Montpellier, Paris, Luxemburg, Trier, Koblenz, Sachsen und Thüringen. Die wichtigsten seiner Arbeiten für das genannte Werk sind die Ausgaben des Widukind, des Marianus Scotus, des Ekkehardus Uraugiensis, des Annalista Saxo, der „Gesta Trevirorum“, der Bischofsgeschichten von Metz, Toul und Verdun, sowie der französischen Autoren Ademar und Hugo von Fleury. Im J. 1842 zum Professor in Kiel ernannt, trat er 1846 an Christiansens' Stelle als Abgeordneter der kieler Universität in die holsteinischen Provinzialstände, deren Ver-

sammlung gleich darauf aufgelöst wurde. Bei der Märzbewegung 1848 war er einige Zeit bei der provisorischen Regierung in Rendsburg thätig und wurde dann Mitglied der frankfurter Nationalversammlung, wo er zur Partei des Casino, dann zu der des Weidenbusches gehörte. Nachdem er mit Gagern rc. ausgeschieden war, trat er im Sommer 1849 seine Professur in Göttingen an, zu der er schon 1847 berufen worden war. Seine Hauptwerke sind die „Deutsche Verfassungsgeschichte" (Bd. 1 und 2, Kiel 1843—47) und die „Schleswig-holsteinische Geschichte" (2 Bde., Gött. 1851—54). Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: „Ueber das Leben und die Lehre des Ulphilas" (Hannov. 1840), „Das alte Recht der salischen Franken" (Kiel 1846) und eine Monographie über die Zeit Wullenwebers. Auch hatte er wesentlichen Antheil an der Schrift „Das Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig" (Kiel 1849). Mit Ratjen besorgte er die Herausgabe der „Nordalbingischen Studien".

2) **Theodor**, deutscher Philosoph, den 17. März 1821 zu Gotha geboren, studirte seit 1838 zu Leipzig und Jena Philologie und Mathematik, widmete sich aber daneben philosophischen Studien und sammelte 1842—43 auf einer Reise durch Frankreich und Italien das Material zu einer neuen und kritischen Ausgabe des „Organon" (2 Bde., Leipz. 1844—46) des Aristoteles. Seit 1844 als Docent zu Marburg habilitirt, ward er 1848 daselbst außerordentlicher Professor der Philosophie. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: „Grundlegung der Psychologie" (Hamburg und Gotha 1846), „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft" (Braunschw. 1849) und „Allgemeine Pädagogik" (das. 1852). Er war darin bestrebt, die Psychologie zur Grundlage der gesammten Philosophie zu machen, um dadurch wieder an Kant anzuknüpfen.

Waitzen (**Waizen**, ungar. Vacz), Stadt in der ungarischen Gespannschaft Pesth-Pilis, am linken Ufer der Donau, $4^1/_2$ Meilen nördlich von Pesth, mit dem sie durch einen Zweig der Südostbahn verbunden ist, in fruchtbarer Ebene, getheilt in die **bischöfliche Stadt**, wo nur Katholiken wohnen und Juden nur zur Marktzeit verweilen dürfen, die **Kapitelstadt**, wo Ratzen, und **Kiskacz**, wo Reformirte wohnen, ist Sitz eines Stuhlgerichts und seit 1075 eines katholischen Bischofs, hat eine schöne Kathedrale (1771 nach der Peterskirche zu Rom erbaut), 3 andere katholische Kirchen, einen bischöflichen Palast mit vielen römischen und mittelalterlichen Denkmälern, ein bischöfliches Lyceum mit Seminar, Taubstummeninstitut, Piaristenkollegium mit Lyceum, eine katholische Hauptschule, ein Militärobererziehungshaus, ein Waisenhaus, 2 Klöster, Theresianum (Versorgungsanstalt für adelige Frauen), bedeutende Viehmärkte, Weinbau und 12,500 Einw. In der Nähe das Lustschloß **Migazziburg**, nach dem Bischof Migazzi genannt, mit Römerstraße. Hier Niederlage des ungarischen Königs Salomo, 1597 Niederlage der Türken durch die Oesterreicher, am 27. Juni 1684 Besiegung der Türken und Einnahme der Stadt durch den Herzog von Lothringen, am 10. April 1849 Gefecht zwischen den Ungarn und den Oesterreichern unter Csorich, wobei der General Götz fiel, am 15.—17. Juli 1849 Gefechte zwischen den Ungarn unter Görgei und den Russen unter Saß.

Waivaswata (**Veevaswat**, **Waiwasfuden**, **Lratateven**), d. i. Sohn der Sonne, in der indischen Mythologie Sohn des Schurien und Enkel des Kashapa, der irdische Stammvater der alten Rajahs aus dem Geschlechte der Kinder der Sonne, hieß in einem früheren Daseyn Satjavratra.

Waitzen, s. **Weizen**.

Wakasch (**Wakas**), nordamerikanischer Indianerstamm, die Bewohner der großen Insel Quadra-Vancouver, stehen unter einem erblichen König oder ersten Häuptling (Taye), der unbeschränkter Anführer im Kriege und Vorsitzender in der Rathsversammlung ist, aber durchaus keine Gewalt über das Eigenthum und die persönliche Freiheit Anderer hat. Er und die Häuptlinge haben ausschließlich das Recht, Sklaven zu halten. Alle Beute, welche im Kriege gemacht wird, fällt dem Könige zu, der sie nach Gunst und Verdienst unter seine Kämpfer vertheilt. Die W. sind ein wohlgestalteter Menschenschlag. Sie bemalen sich Gesicht und Körper mit kleinen rothen Vierecken, die Augenbrauen färben sie schwarz, Arme und Beine roth. Das Volk lebt sehr einfach von Fischen, anderen Seethieren und Beeren; sein einziges Getränk ist Wasser. Sie sind nicht so geschickte Jäger, wie die meisten Indianer auf dem Festlande, aber im Fischen suchen sie ihres Gleichen. Sie verstehen sich trefflich auf das Rudern ihrer Kanots, welche sie vor ihrem Verkehr mit den Europäern vermittelst großer, aus Feuersteinen bereiteter Meißel herzustellen wußten. Ihre Häuser sind von den armseligen Wigwams anderer Indianer sehr verschieden; sie bauen sich Wohnungen aus Balken und Bretern, die im Innern sehr geräumig sind. Zuweilen wechselt die Bevölkerung eines ganzen Orts ihren Aufenthalt, um neue für den Fischfang günstige Stellen aufzusuchen, wobei sie alles Eigenthum mit sich nehmen, sogar die Breter von den Häusern, um ihre neue Wohnungen damit zu bekleiden. Die W. sind nicht ohne musikalische Begabung; ihre Gesangweisen klingen einfach, aber harmonisch, meist sanft und klagend. Sie begleiten die Stimme mit Trommel, Klapper und Pfeife. Zum Tanz, den sie sehr lieben, wird ein Instrument von zusammengebundenen Muscheln geschüttelt und mit der Stimme begleitet. Sie glauben an ein höchstes Wesen, welches sie Quahutze nennen; dieser ist „ein König aller Könige im Himmel, der ihnen Fische und Seeottern gibt." Ihre Andachtsübungen halten sie gewöhnlich im Wasser; sie baden sich nie, ohne ein Gebet zu sprechen. Von einer Fortdauer nach dem Tode scheinen sie nur schwache Begriffe zu haben. Sie glauben an eine Einwirkung böser Geister, welche in den Menschen fahren und Krankheiten verursachen; eine Art von Priestern oder Zauberern singt und betet bei dem Kranken und sucht den bösen Geist wegzublasen. Alljährlich stellt das Volk große Buß- und Betäubungen an, die immer mit einem außerordentlichen Schauspiele beschlossen werden. Der Beschluß,

einen andern Stamm zu befehden, wird in einer Versammlung aller Krieger gefaßt; dieselben sind mit europäischen Schießgewehren, Dolchen, Keulen, Bogen und Pfeilen bewaffnet. Die W. besingen die Thaten ihrer tapfersten Krieger in Liedern. Mit manchen Nachbarvölkern leben sie in friedlichem Handelsverkehr, z. B. mit den Wikaninis, Klacquates und den Nutschemas. Man schätzt die Zahl der auf der Insel Quadra-Vancouver wohnenden W. auf 30,000. Auch auf der britischen Nordwestküste wohnen W.

Wakefield, Stadt in West-Riding der englischen Grafschaft York, in reizender Lage am Calder, über den eine uralte Steinbrücke mit einer Kapelle aus der Zeit Eduards I. oder Eduards III. führt, ist freundlich und gut gebaut, hat eine schöne gothische Kirche mit ungewöhnlich hohem Thurme, zählt (1851) 22,065 Einw. und ist ein Hauptsitz der Tuch- und Wollenzeuchfabrikation, verbunden mit Strumpfwirkerei, Garnspinnerei, Färberei und starkem Verkehr in leichten wollenen Zeuchen und sortirter Wolle. Zugleich gilt der Ort als Getreide-, Vieh- und Kohlenmarkt der benachbarten Fabrikbezirke. Der nach allen vier Weltgegenden laufende **Wakefieldkanal** führt der Stadt, besonders aus Norfolk und Lincolnshire zahlreiche Heerden- und Getreidevorräthe zu. W. ist bekannt durch Goldsmiths „Vicar of W.“, sowie durch den hier in den Kämpfen der rothen und weißen Rose 1640 vom Grafen von Northumberland für die Königin Margaretha über den Herzog von York erfochtenen Sieg, wobei letzterer das Leben verlor.

Wakefield, Gilbert, englischer Kritiker, 1756 zu Nottingham geboren, erhielt seine Schulbildung zu Wilford und zu Kingston und bezog 1772 die Universität Cambridge, wo er, von außerordentlicher Gedächtnißkraft unterstützt, die altklassischen und orientalischen Sprachen studirte und Mitglied des Jesuskollegiums wurde. Noch nicht 22 Jahr alt, wurde er Prediger zu Stockport in Cheshire, legte jedoch diese Stelle bald wieder nieder und nahm eine andere in Liverpool an. Im J. 1779 verließ er aus Gewissensskrupeln die englische Kirche und verehelichte sich, verlor aber in Folge dieses seine Rechte und Einkünfte als Fellow vom Jesuskollegium. Noch in demselben Jahre wurde er als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache an die Erziehungsanstalt für Dissenters zu Warrington berufen. Nach dem Eingehen dieser Anstalt lebte er seit 1783 theils zu Nottingham, theils zu Hackney, woselbst er 11 Monate lang in einer Gelehrtenschule die Lehrstelle der alten Literatur verwaltete und auch mehre Schriften gegen die englische Kirche und eine Uebersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen (3 Bde., Lond. 1792; 2. Aufl., 1795) erscheinen ließ. Zu seinem Unglücke mischte er sich seit 1794 durch Pamphlets gegen die Maßregeln Pitts auch in die damaligen politischen Händel und trat zu gleicher Zeit gegen Thom. Payne für die Sache des Christenthums auf. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er den Krieg gegen Frankreich tadelte, zog ihm 1798 eine zweijährige Gefängnißstrafe zu, nach deren Abbüßung er nach Hackney zurückkehrte und kurze Zeit darauf am 9. Sept. 1801 †. W. war als Mensch zwar offen und glühte von Eifer für Recht und Wahrheit, als Schriftsteller aber reizbar und schroff. Viele seiner Schriften enthalten, ungeachtet des Mangels eines gebildeten kritischen Geschmacks und der Inkorrektheit des lateinischen Styls, einzelne treffliche Bemerkungen und die überraschenden Ansichten eines vom Systemzwange entfesselten Geistes. Außer mehren Ausgaben römischer und griechischer Klassiker, namentlich des Horaz (2 Bde., Lond. 1794), Virgil (2 Bde., Lond. 1796), Lucretius (4 Bde., Lond. 1796, Glasgow 1813) und der ausgewählten Stücke der griechischen Tragiker unter dem Titel „Tragoediarum delectus“ (2 Bde., Lond. 1790) mit einem werthvollen Kommentar, erregte besonders die „Silvia critica“ (5 Bde., Cambr. 1785—95), die das Extrem in der Kritik darbietet, die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt. Im Gefängnisse setzte er seine „Noctes carcerariae“ (Lond. 1801) auf. Er selbst beschrieb sein Leben in den „Memoirs of the life of Gilb. W.“ (2 Bde., Lond. 1795; 2. Aufl., 1804). Vgl. Correspondence of W. with Fox, Lond. 1813.

Wakuf (Vakuf, Vakf, Plur. Evkaf), in der Türkei das Gut der Moscheen und milden Stiftungen, insbesondere eine gewisse Art des Privateigenthums, das an die Moscheen und Gestifte geknüpft ist. Die von den osmanischen Eroberern den Moscheen als Dotation übergebenen Ländereien bilden die eine Klasse des W., zu der sich allmählig eine zweite gesellte, welche aus den Schenkungen und Vermächtnissen entstand, die den Moscheen zur Unterhaltung der mit ihnen verbundenen Wohlthätigkeitsanstalten gemacht wurden und zum Unterschiede von den erstern „öffentliche Evkafs“ genannt werden. Der Umstand, daß die Moscheengüter abgabenfrei, vor jeder Konfiskation gesichert und überhaupt unantastbar waren, führte endlich zur Begründung einer dritten Art von W., indem Privateigenthümer ihr Gut, um es vor räuberischen Beamten und Konfiskationen zu schützen, den Moscheen und Gestiften in der Weise cedirten, daß sie der Moschee 10—15 Proc. des Taxwerths ihres Gutes und außerdem einen jährlichen geringen Zins zahlten, aber als eine Art Beneficium alle sonstigen Einkünfte aus dem Grundstücke behielten und dasselbe sogar unter bestimmten Formen verkaufen oder vererben konnten. Diese letzteren Evkaf vermehrten den Grundbesitz der Moscheen und Stiftungen ins Ungeheuere, da das türkische Erbrecht nur den Sohn als direkten Erben des Vaters zuläßt, so daß allmählig alle diese Güter wirkliches Eigenthum der Stiftungen wurden. Die Moscheengüter umfassen in der Türkei drei Viertel des ganzen Grund und Bodens, denen der Staat keine Steuern auflegen darf, und das Bestreben der Reformpartei ist daher seit lange dahin gerichtet, diese „Evkaf des Herkommens“ (aadot) zu beseitigen.

Walachei (Wlachei, bei den Türken Ak-Iflak oder Effelake), das westliche und größere der beiden Donaufürstenthümer, ein Vasallenstaat des türkischen Reichs, auf dem linken Ufer der Donau gelegen, grenzt im Norden an Siebenbürgen und die Moldau, im Osten an die Landschaft Dobrudscha, im Süden an Bulgarien

und im Westen an Serbien und Ungarn und hat einen Flächenraum von 1330 □Meilen mit etwa 2,600,000 Einw. Eine Fortsetzung der Karpathen schließt das Land im Nordwesten und Norden ein und sendet zahlreiche Verzweigungen nach Süden, die ein schönes Vorgebirgs- und Hügelland abgeben. Die höchsten Gipfel an der Nordgrenze sind: Pojana, Szurul, Kee Burdi, Putzilur, Bucses. Der bei weitem größere Theil des Landes besteht aber aus einer fast wagerechten Ebene, welche längs der Donau hin eine fast ununterbrochene meilenbreite Reihe von Sümpfen und Morästen bildet. Der Hauptfluß des Landes ist die Donau, welche, bei Neuorsova aus dem Engpaß des eisernen Thores zwischen den banater und den serbischen Gebirgen tretend, von diesem Punkt an bis zur Mündung des Sereth das Land im Süden in einem Bogen umschließt und es so von dem Hügellande Serbiens, Bulgariens und der Dobrudscha trennt. Außerdem wird das Land von einer Menge kleiner Flüsse durchströmt, welche sämmtlich in der Karpathenkette und deren Vorbergen im Norden entspringen, es in der Richtung nach Süden und Südosten durchfließen und in die Donau fallen. Die bedeutendsten sind der Schyll, die Aluta, welche das Land in zwei große Haupttheile, den östlichen oder die große, und den westlichen oder die kleine W. scheidet, der Ardschisch, die Jalomitza und der Sereth, welcher eine Strecke die Grenze nach der Moldau bildet. Das Klima ist das der untern Donauländer, mit im Verhältniß zur geographischen Lage sehr warmen Sommern und sehr kalten Wintern. Mit Ausnahme der Sumpfstrecken, welche endemische Fieber erzeugen, ist es gesund. Von Erdbeben wird das Land mitunter heimgesucht. Mit Ausnahme der Hochgebirgsstrecken an der Nordgrenze ist der Boden sehr fruchtbar, sowohl im Hügellande als auch in der eigentlichen Tiefebene, die von einer starken Schicht des fruchtbarsten Humusbodens bedeckt ist. Daher gehört die W. zu den fruchtbarsten Gegenden Europa's. Die Hauptprodukte sind Getreide, Mais, Hirse, Wein, Flachs; auch der Ertrag der Tabaksfelder, der Obst- und Maulbeerbäume ist gewinnreich. Dagegen findet in vielen Gegenden Holzmangel Statt, da Wälder sich nur in den nördlichen gebirgigen Gegenden finden, während sie in der ganzen großen Ebene, wo oft Meilen weit kein Baum zu erblicken ist, ganz fehlen. Die ausgedehnten Weidegründe ernähren große Heerden Pferde, Rindvieh und Schafe; auch die Schweinezucht ist sehr ansehnlich. Neben der Viehzucht wird die Bienenzucht stark betrieben, und die Sumpfgegenden liefern eine Menge Wasservögel. An Mineralien, besonders Gold-, Silber- und Kupfererzen und Steinsalz, ist das Land ebenfalls reich, doch werden die erstern nur wenig noch benutzt und bloß das letztere reichlich ausgebeutet.

Die Einwohner des Landes sind der großen Mehrzahl nach Walachen (s. d.) oder Wlachen, ein romanisches Mischvolk, das sich zur griechischen Kirche bekennt und in zwei Klassen zerfällt, in Adelige und Bauern, da der walachische Bürgerstand zu gering ist, oder zum Theil noch zu sehr mit dem Bauern auf einer Stufe steht, um in Betracht zu kommen. Die Adeligen oder Bojaren zerfallen in den hohen Adel oder die Großbojaren, aus denen die Großbeamten genommen werden, und in den niedern Adel oder die Massilen. Der Adel genießt große Vorrechte, ist alleiniger Grundherr und der That nach Herr des Bauern. Letzterer, obwohl die Leibeigenschaft dem Namen nach aufgehoben ist, befindet sich in den drückendsten Verhältnissen u. ist ganz der Willkür seines Grundherrn preisgegeben, da es nur sehr wenige Medischiaschen oder Grundeigenthümer gibt, der größte Theil vielmehr aus besitzlosen Zarany oder Pächtern besteht, welche faktisch noch immer wie Leibeigene behandelt werden. Die Spuren dieser Knechtschaft trägt auch die Physiognomie des Landes. Die in Thälern gleichsam versteckten Ortschaften sind ohne Gärten, ohne Obstbäume, ohne Kirchen und gleichsam ohne Häuser, denn diese sind in die Erde versenkt und nur mit einem Dach von Zweigen eingedeckt. Vorwerken, Mühlen, Wirthschaftshäusern, Alleen, Anpflanzungen, Brücken oder Schlössern begegnet man während ganzer Tagreisen nicht. Von dem zum Ackerbau fähigen Boden ist kaum der fünfte Theil bestellt, und so gleicht das Land in der That nur einer weiten Wüstenei, die freilich nur auf fleißige Menschenhände wartet, um jede Mühe überschwenglich zu lohnen. Außer den Walachen gibt es in der W. auch viele Griechen, deren Sprache noch immer von früher her neben dem Französischen die Sprache der Gebildeteren ist, Armenier und Juden, welche zusammen den handeltreibenden Theil der Bevölkerung bilden; ferner Deutsche in den größern Städten, meist Handwerker, Bulgaren, Serbier und Zigeuner, die sich bis in die neueste Zeit (1856) in völliger Sklaverei befanden und gekauft und wieder verkauft wurden. Die Anstalten für Geistesbildung sind noch sehr gering. Rechnet man die höhere Geistlichkeit ab, die aus dem Erzbischof von Bucharest und drei Bischöfen besteht, so bietet die niedere Geistlichkeit ein Bild der größten Unwissenheit und des beschränktesten Fanatismus. Volksunterricht existirt auf dem Lande so gut wie gar nicht, und auch der Unterricht der höhern Klassen ist mehr auf den äußern Schein gerichtet. Diesem niedrigen Stande der geistigen Kultur entspricht die materielle. Ackerbau und Viehzucht, obwohl die wichtigste und ausschließliche Beschäftigung des größten Theils der Einwohner, werden auf rohe und sorglose Weise betrieben. Der gemeine Walache fertigt seine Bedürfnisse selbst; als Schmiede dienen die Zigeuner. Eigentlichen Handwerksbetrieb, doch meist niederer Art, gibt es nur in den größeren Städten, wo er großentheils von Ausländern geübt wird. Die feinern Gewerbserzeugnisse werden sämmtlich vom Ausland bezogen. Der Handel führt bedeutende Massen von Naturprodukten aller Art, vornehmlich Getreide, Vieh, Talg, Häute und Salz aus und dafür den ganzen Bedarf an Manufakturwaaren und Kunstprodukten ein, könnte aber viel bedeutender seyn, wenn es außer der Wasserstraße der Donau andere gute Verkehrswege gäbe, denn alle Straßen des Landes befinden sich noch im völligen Naturzustande. Die Ausfuhr

betrug 1856 134,073,457, die Einfuhr 125,597,310 Piaster. Die W. zerfällt in die große und in die kleine W. Jene, das Land östlich von der Aluta begreifend, wird wieder in das Unterland (Zara de Schoß) und das Oberland (Zara de Suß), jedes mit 6 Bezirken, getheilt; die kleine W. mit der Hauptstadt Krajowa, zerfällt in 5 Bezirke. Hauptstadt der großen W. und des ganzen Landes ist Bucharest.

Nach dem 1829 unter russischer Autorität zu Stande gekommenen organischen Statut, das durch den zwischen Rußland und der Pforte am 1. Mai 1849 geschlossenen Vertrag von Balta-Liman mehrfach modificirt wurde, war die W. wie die Moldau ein von der Türkei abhängiges und ihr zinsbares, unter Rußlands Schutze stehendes Wahlfürstenthum, an dessen Spitze ein früher auf Lebenszeit, seit 1849 auf 7 Jahre gewählter, aber wegen Verbrechen absetzbarer Hospodar stand. Derselbe hatte einen aus den vornehmsten Bojaren zusammengesetzten Divan oder Staatsrath, der auch als Oberappellationsgericht fungirte und die Besteuerung ordnete, zur Seite und ward von einer aus den vier Landesbischöfen der griechischen Kirche, 123 Großbojaren, 36 Abgeordneten des niedern Adels und 27 Abgeordneten der Städte bestehenden Generalversammlung beschränkt, die das Recht der Hospodarenwahl ausübte. Doch bedurfte jeder gewählte Hospodar auch noch der Bestätigung und Investitur von Seiten der osmanischen Pforte und der Einwilligung von Seiten Rußlands. Die Verwaltung des Landes geschah früher mittelst mehrer Großbeamten, als des Großlogotheten oder Großkanzlers, des Großwessirs oder Großschatzmeisters, des Großspathars oder Oberbefehlshabers der Truppen u. der Großdworniks oder der Statthalter der verschiedenen Landestheile, dann durch ein vom Hospodar ernanntes Ministerium. Nach dem Vertrag vom 19. August 1858 haben beide Fürstenthümer völlig gleiche politische Einrichtungen auf fast allen Stufen der Gesetzgebung. Die Staatsgewalten sind in jedem Fürstenthum einem Hospodar und einer Versammlung anvertraut, welche unter Mitwirkung einer beiden Fürstenthümern gemeinsamen, mittelst einer kombinirten Wahl durch die Hospodare und die gesetzgebenden Versammlungen beider Länder ernannten Centralkommission handelt. Die vollziehende Gewalt wird durch den auf Lebenszeit gewählten Hospodar, die gesetzgebende gemeinsam durch den Hospodar, die nach einem festgestellten Census gewählten Versammlungen und die Centralkommission ausgeübt. Der Kassationshof ist für beide Fürstenthümer gemeinschaftlich, die Miliz wird gleichmäßig organisirt, der Oberbefehlshaber gemeinsam ernannt. Die gesetzgebenden Versammlungen wählen direkt unter gewissen festgesetzten Kandidaturbedingungen die Hospodare, die die Pforte nur zu bestätigen hat. Kein Akt des Hospodars ist ohne Gegenzeichnung der Minister oder wenigstens eines Ministers ausführbar. Die Minister selbst sind den gesetzgebenden Versammlungen verantwortlich. Gleichheit vor dem Gesetz, in der Besteuerung, individuelle Freiheit, Achtung des Bürgerthums, Abschaffung der Kastenvorrechte, Zugänglichkeit zu allen Aemtern sind in beiden Ländern gewährleistet. Hospodar für beide Fürstenthümer ist jetzt Alexander de Cusa unter dem Namen Alexander Johann I. Die Staatseinkünfte für die W. betrugen 1857 37,616,217 Piaster ($4^3/_4$ Piaster = 1 Fr.), die Ausgaben 41,441,601 Piaster (darunter 1,400,000 Piaster an den Sultan), also Deficit 3,825,384 Piaster, für die Moldau die Einnahmen 1853 13,235,230 Piaster, die Ausgaben 12,456,324 (darunter 715,000 Piaster Tribut). Ende 1855 fand sich ein Deficit von 2,583,898 Piaster. Die öffentliche Schuld betrug in der W. 1857 14,767,869 Piaster, in der Moldau 1856 6,984,148 Piaster. Das reguläre Militär umfaßt in der W. 3 Linieninfanterieregimenter, 2 Schwadronen Kavallerie, eine Artilleriekompagnie, eine Pompierskompagnie und die Bemannung der Flottille, zusammen 6126 Mann, wozu noch 7397 Mann Grenzgarden und 4677 Dorobanzen oder Gensdarmen kommen, im Ganzen also 18,200 Mann, in der Moldau 1 Infanterie- und 1 Artillerieregiment: 2280 M., 934 Gensdarmen und 12,730 M. Bürger- und Grenzgarden, im Ganzen 15,944 M. Die den Fürstenthümern 1834 von der Pforte verliehene Nationalflagge ist gelb und hat in einer Ecke ein Viereck, in welchem sich 3 Sterne und darunter ein Kreuz mit einem Adler befinden. Vgl. Anagnosti, La Valachie et la Moldavie, Paris 1737; Colson, D'état présent et de l'avenir des principautés de la Moldavie et de la Valachie, das. 1839.

Geschichte der Moldau und W. Die jetzigen Fürstenthümer Moldau und W. machten einst den Hauptbestandtheil des alten Daciens (s. d.) aus. Als die germanischen Völkerschaaren hereinbrachen, überließ Kaiser Aurelian die Provinz (274) den Gothen und Vandalen, die sich nun mit den Daciern vermischten, während ein Theil der letzteren, welcher römische Civilisation angenommen, nebst den römischen Kolonisten sich auf das rechte Donauufer zurückzog. Der Strom der Völkerwanderung überfluthete jedoch bald auch die unteren Donauländer. Alanen, Hunnen, Avaren, Mongolen, Bulgaren drängten und mischten sich hier in buntem Wechsel, und aus der Vermischung dieser Eindringlinge mit den Ueberresten der dacischen, römischen und gothischen Bevölkerung mag die spätere romanische Einwohnerschaft hervorgegangen seyn. Nach der Völkerwanderung gelang es den Romanen, unter einheimischen Herzögen ihre Selbstständigkeit zu behaupten. Mit den Bulgaren gemeinschaftlich, die von ihnen Sitte und Glauben annahmen, bildeten die Romanen ein großes Reich, das dem alternden Byzanz gefährlich wurde, bis der Kaiser Basilius es 1014 zerstörte. Im 11. Jahrhundert gehörten die Donauländer zum Reiche der Kumanen, bis im 13. Jahrhundert die Mongolen erschienen und dem Kumanenreiche ein Ende machten. Die Romanen zogen sich in die Karpathen zurück und drängten sich hier nach und nach so zusammen, daß Herzog Radu-Negru I., um einer durch die Uebervölkerung drohenden Hungersnoth zu entgehen, 1241 mit Heeresmacht in die verlassenen Ebenen zurückkehrte und der Gründer eines Reichs wurde, das sich von den

Karpathen bis an die Donau, vom Sereth bis zum Alt ausdehnte und bald darauf das Banat von Krajowa jenseits des Altflusses mit sich vereinigte. Aus dieser Periode stammt die feudalistische Verfassung der Moldau und W., gestützt auf die Bojaren, die den fürstlichen Rath (Divan) bildeten und in Gemeinschaft mit den Erzbischöfen und Bischöfen den Thron vergaben. Die mit Radu-Negru eingewanderten Krieger wurden freie Grundeigenthümer, die unterjochten Einwohner hatten als Leibeigene Robot zu entrichten. Trotz einer Heeresmacht von 80,000 Bewaffneten vermochte das Land seine Unabhängigkeit nicht zu behaupten. Die mächtigeren Nachbarn, die Polen, Ungarn und Türken, machten Ansprüche auf die Oberhoheit, namentlich die Ungarn, die auf die Bezirke Fogarasch und Amlas ein Anrecht hatten und ihre Herrschaft über das ganze Land auszudehnen strebten. Die Woiwoden, wie sich die Fürsten der Donauländer nannten, schlossen sich deshalb bald an die Polen, bald an die Türken an, trugen jedoch kein Bedenken, gelegentlich mit den Ungarn gegen die Osmanli zu kämpfen. In der Moldau hatte sich Dragosch der Oberherrschaft über einige benachbarte Stämme bemächtigt und vom byzantinischen Kaiser den Titel eines Despoten erhalten. Fürst Peter II. (1372—1388) huldigte dem polnischen König Ladislaus und schloß mit demselben gegen die Ungarn ein Bündniß. Sein Nachfolger, Stephan III., mußte dieses wieder aufgeben, und es folgte nun eine Reihe von Bürgerkriegen, die das Land furchtbar verwüsteten. Im Jahre 1412 verglichen sich die Könige von Ungarn und Polen über die Moldau dahin, daß Fürst Alexander sie unter ungarischer Oberhoheit beherrschen, dabei aber Polen tributpflichtig seyn solle. Stephan VI. der Große oder Gute, seit 1456, kriegte mit den Ungarn, schlug einen Einfall der nogaischen Tataren ab, fiel wiederholt in die W. ein und ward dadurch in einen Krieg mit den Türken verwickelt. Anfangs unglücklich, schlug er am 17. Jan. 1475 ein türkisches Heer von 120,000 Mann, ward aber im folgenden Jahre von Sultan Mohammed I. wieder verjagt, worauf die Moldau von den Türken verwüstet ward, so daß sich Stephan zuletzt genöthigt sah, sich dem polnischen König (1485) in die Arme zu werfen. Da er sich aber bald wieder an die Türken anschloß, fielen die Polen in sein Land ein (1496), wurden jedoch von ihm mit türkischer Hülfe bei Kotmar geschlagen. Im Jahre 1499 schloß er mit Ungarn und Polen ein Bündniß gegen die Türken, ward aber gleichwohl schon 1503 wieder in einen Krieg mit letzterem verwickelt, während dessen er 1504 †. Sein Sohn und Nachfolger, Bogdan II., unterwarf sich bei einem Einfall der Tataren der Pforte als Lehnsmann. Nach dem Tode seines Sohnes und Nachfolgers (1526) ward ein Fischhändler, Peter VI. Raresch, ein natürlicher Sohn Stephans VI., zum Woiwoden der Moldau erhoben. Derselbe unterwarf sich nach der Schlacht bei Mohacs dem Sultan Soliman völlig und erhielt gegen das Versprechen eines Tributs volle Souveränetät über die Moldau, sowie das Zugeständniß, daß fortan kein Türke in der Moldau wohnen solle. Auch die W. ward in dieser Zeit vielfach von Bürgerkriegen heimgesucht. Der Woiwode Mirxa (Markus) begab sich 1389 unter türkischen Schutz, brach jedoch das Bündniß und ward deshalb von Sultan Bajazet vertrieben (1391), mit Hülfe des ungarischen Königs Siegmund 1392 aber wieder eingesetzt. Zum Lohn für diesen Dienst überfiel Mirxa das ungarische Heer bei seinem Rückzuge in den Engpässen des Gebirges. Bald darauf (1394) fiel Bajazet nochmals in die W. ein, ward aber von Mirxa zum Heimzug genöthigt. Im folgenden Jahre schloß dieser mit Siegmund ein Bündniß gegen den Sultan, wurde jedoch am 26. Sept. 1396 bei Nikopolis besiegt, worauf die Walachen einen gewissen Vlad zum Woiwoden ernannten, der sich unter polnischen Schutz begab und von diesem Reiche das Land als Lehn annahm. Aber schon 1397 war Vlad wieder im Besitz seiner Woiwodschaft u. schlug den Sultan bei Krajowa. Nach Bajazets Tode (1405) nahm Mirxa u. sein als Mitwoiwode angenommener Neffe, Dan II., in den Händeln, welche zwischen dem Sultan Soliman und seinem Bruder Musa ausbrachen, die Partei des letztern und besiegte 1409 Soliman. Dan II., der nach Mirxa's Tode sich des Landes bemächtigte, blieb 1430 in einer Schlacht gegen Drakula, einen unehelichen Sohn Mirxa's, der sich zum Woiwoden aufwarf und sich in den nun folgenden blutigen Parteikämpfen behauptete, bis er 1445 von den Ungarn gefangen und enthauptet wurde. Sein Nachfolger, Dan IV., stellte zu dem Zuge Hunyads gegen die Türken 8000 Mann, die aber während der Schlacht auf dem Amselfelde zu den Türken übergingen. Der Sultan ließ sie sämmtlich niederhauen, da er ihnen nicht traute, und übertrug die Woiwodschaft der W. an Vlad III. Drakula, einen Sohn des enthaupteten Drakula. Vlad III. versöhnte sich mit Hunyad, leistete dem König von Ungarn den Lehnseid und that gegen die Türken treffliche Dienste. Er verfolgte besonders alle Meuterer, Räuber und Diebe mit der furchtbarsten Strenge, entledigte sich dann unter mancherlei Vorwand auch der mächtigsten Bojaren und theilte ihre Güter unter die Anführer seiner Leibwache. Er erhöhte die Abgaben und traf Anstalt, sich von dem türkischen Zins zu befreien, worauf der Sultan die W. mit einem großen Heere (1461) überzog, aber unverrichteter Sache umkehren mußte. Als bald darauf ein jüngerer Bruder Vlads, Drakula, sich zum Woiwoden aufwarf, flüchtete Vlad zu König Matthias von Ungarn, der ihn aber zu ewigem Gefängniß verurtheilte und Drakula II. als Woiwoden unter ungarischer Hoheit anerkannte (1464), aber ersteren 1476 wieder einsetzte. Nach Vlads III. Ermordung (1477) eroberte der Woiwode Stephan von der Moldau die ganze W. und das Banat und vereinigte sie mit seinem Lande. Er ernannte einen moldauischen Bojaren, Szepel, zum Woiwoden der W., der sich 1486 mit den Türken gegen die Moldau verband und zwar die W. wieder frei machte, aber selbst bald darauf von seinen Unterthanen ermordet wurde. Der Sultan ernannte nun Drakula III. zum Herrn der W., dem aber bald darauf Drakula oder Radulo IV. der Große folgte. Dieser suchte sich vor Allem von der

Oberherrschaft der Türken zu befreien, wendete viele Sorgfalt auf die Ausbildung seines Volkes, verbesserte die weltliche und geistliche Verfassung und bestimmte genau die Vorrechte der Bojaren. Er † 1500 und ihm folgte sein Sohn, Michael I., der aber seiner Strenge wegen schon 1510 vertrieben und durch Vladuczul I. ersetzt wurde. Des letzteren Nachfolger, Neapul Bessaraba, bewilligte den Türken wieder einen jährlichen Tribut. Nach seinem 1521 erfolgten Tode bestätigte der Sultan nach mancherlei Streitigkeiten Drakula oder Radulo V. Bessaraba als Woiwoden (1523), der zugleich ungarischer Lehnsmann war, nach der Schlacht bei Mohacs (Aug. 1526) aber die türkische Hoheit vollkommen anerkannte. Die Bojaren verschworen sich gegen ihn, nahmen ihn gefangen und ließen ihn 1529 hinrichten; aber sein Nachfolger, Moyses, rächte ihn und ließ bei einem Gastmahle die meisten Bojaren ermorden (1530). Ihm folgte Peter I., der aber an einem Abkömmling der Drakula's einen gewichtigen Gegner fand u. in einen Krieg verwickelt wurde, der sich damit endigte, daß der Sultan einen dritten Woiwoden, Drakula oder Radulo VI., einsetzte (1544). Michael III. (1592—1601), von den Walachen gewöhnlich König Michael oder Alexander der Große genannt, schloß mit Siegmund Bathori von Siebenbürgen und Aaron, Woiwoden der Moldau, am 5. Nov. 1594 zu Bucharest einen Vertrag zu gemeinschaftlicher Vertreibung der Türken, ließ am 13. Nov. die Türken in Jassy und Bucharest erwürgen, säuberte bis zum Ende des Jahres sein Gebiet von allen Feinden, ging im nächsten Frühling über die Donau und nahm Hirsowa und Silistria. Zwei türkische und tatarische Heere erlagen seinem Schwerte, einem dritten von 180,000 Mann setzte er mit nur 15,000 Streitern zu, bis er die Uebermacht in einzelnen Ueberfällen aufgerieben hatte; ein nicht besseres Schicksal hatte ein Tatarenheer, das er mit einer fünfmal kleineren Macht vernichtete. Während dieser Riesenkämpfe hatte er sich überreden lassen, Bathori als seinen Oberlehnsherrn anzuerkennen, und der Vertrag war von verrätherischen Bojaren so abgefaßt worden, daß Michael als bloßer Statthalter des siebenbürgischen Fürsten erschien. Dies hatte zur Folge, daß Michael den Kaiser Rudolf II. als Oberlehnsherrn anerkannte und sich mit ihm gegen Bathori verband, worauf dieser abdankte. Ein neuer Krieg mit den Türken verschaffte der W. einen Zuwachs von 16,000 christlichen Familien, die Michael von Bulgarien nach dem verödeten linken Donauufer übersiedelte. Den Gipfelpunkt seines Glücks erreichte er 1599, als der Fürst-Kardinal Andreas Bathori ihm die Herrschaft in Siebenbürgen anbot und gleichzeitig Mogila, der Fürst der Moldau, zu seinen Gunsten abdankte. Eine Schlacht auf den schellenberger Höhen vor Hermannstadt verschaffte ihm den Besitz von Siebenbürgen; die Moldau ergab sich seinen Waffen, und er war nun Herr eines Landes, das sich mit Klugheit und Besonnenheit erhalten ließ. Allein gerade diese Eigenschaften fehlten Michael. Als Rudolf II. ihn in Siebenbürgen, Mohammed III. in der W. und Moldau anerkannte, verblendete ihn der Stolz, daß er die Magyaren und Sachsen Siebenbürgens durch Gewaltthätigkeiten beleidigte und den Kaiser wie den Sultan durch übertriebene Forderungen mißtrauisch machte. Die Siebenbürger empörten sich darauf, die Polen fielen in die Moldau ein, und er kämpfte so unglücklich, daß er an dem kaiserlichen Hofe eine Zuflucht suchen mußte. Indem er im nächsten Jahre als kaiserlicher General in Siebenbürgen kämpfte, traf ihn nach einem glänzenden Siege an der Samosch das Messer des Meuchelmörders (7. Sept. 1601). Lebten die Unabhängigkeitsideen auch noch in einigen begabten Fürsten fort, wie in Matthias I. Bessaraba (1633—54), der 1652 in Bucharest die erste romanische Buchdruckerei errichtete und die Rechtsgewohnheiten in Gesetzbüchern zusammenstellen ließ, so wurde doch das Volk, durch die Noth moralisch herabgedrückt, den nationalen Erinnerungen entfremdet, und die Bojaren ließen sich jede Herrschaft gefallen, die ihren Verbrechen nachsah. An diesem erbärmlichen Zustande scheiterte Serban II. Kantakuzen (1679—88), der die Pläne Michaels wieder aufnahm. Er errichtete das erste romanische Kollegium zu Bucharest, berief deutsche und griechische Gelehrte, ließ die Bibel in das Romanische übersetzen, suchte den Adel zu heben, beförderte den Volkswohlstand durch Herabsetzung der Zölle und durch Handelstraktate. Während des Türkenkriegs von 1683, der die Osmanli bis vor die Thore von Wien führte, leistete er Oesterreich so wichtige Dienste, daß Kaiser Leopold I. ihm den griechischen Thron zusagte. Der russische Czar war gleichfalls für ihn, aber die Bojaren erschraken in Hinblick auf eine Zukunft, die ihnen den ruhigen Genuß ihres Reichthums stören mußte, und räumten den hochherzigen Mann durch Gift aus dem Wege, nachdem er durch den Einmarsch der Kaiserlichen seinem Ziele bereits nahe gekommen war. Mit seinem zweiten Nachfolger, Stephan III. Kantakuzen, der vom Sultan abgesetzt und in Konstantinopel erdrosselt wurde (1716), erlosch der letzte Schimmer der walachischen Unabhängigkeit, indem die Pforte die nationalen Woiwoden abschaffte und sogenannte Hospodare als zinspflichtige Lehnsfürsten einsetzte, die sie aus den vornehmen fanariotischen Griechenfamilien nahm und nach Willkür ein- und absetzte.

In der Moldau war mit Stephan IX., der, ein Wütherich sonder Gleichen, 1558 ermordet ward, der illegitime Nebenzweig der alten Herrscherdynastie abgestorben. Sein Nachfolger, Alexander IV., erhielt an einem griechischen Matrosen, Jakob, der sich für einen Abkömmling der Dragoschiten ausgab und 1561 mit einem Heer polnischer Miethtruppen in die Moldau einfiel, einen glücklichen Rivalen, der sich mit Einwilligung des Sultans zum König (Despoten) der Moldau krönen ließ und den Namen Johann I. annahm, aber 1563 von dem wüthenden Pöbel zerrissen wurde. Das Land blieb der Tummelplatz der Parteien, und als der Sultan endlich einen Theil desselben dem Tatarenkhan Kazigerai schenkte und den andern Theil einem Pascha als Sandschak überließ, während unter polnischem Einfluß Jeremias Movila zum Woiwoden ernannt wurde, waren drei Woiwoden zu-

gleich vorhanden, die sich unter einander bekämpften, bis Movila die Oberhand behielt und 1595 von Polen und dem Sultan anerkannt ward. Aber 1600 verdrängte ihn der walachische Fürst Michael und setzte seinen Sohn Peter VIII. (Petrasko) unter seiner Oberhoheit zum Woiwoden ein. Dieser ward jedoch von den Polen bald wieder verdrängt, und nach blutigen Kämpfen mit den Walachen, in denen die W. auf kurze Zeit erobert ward, behauptete sich Jeremias mit Unterstützung des Kaisers. Nach seinem Tode (1608) folgten rasch mehre Woiwoden nach einander. Endlich sandte der Sultan einen Pascha, um die Moldau in eine abhängige Provinz zu verwandeln, stieß aber auf so energischen Widerstand, daß er von seinem Vorhaben abließ und Moses Movila 1634 zum Woiwoden und Pascha von drei Roßschweifen ernannte. Sein Nachfolger Basilius Lupulo, ein epirotischer Grieche, führte, obwohl von den Großen gehaßt, eine lange und glückliche Regierung, begünstigte Künste und Wissenschaften und wußte sich in seiner Würde zu erhalten, bis er 1650 vom siebenbürgischen Fürsten Rakoczy auf Anstiften der Pforte vertrieben ward. Da sein Nachfolger, Stephan XIII. Burdüsa, bei Rakoczy in dem Verdacht stand, als sey er in heimlichem Einverständnisse mit den Polen, ward er 1658 abgesetzt und der Fanariote Georg II. Ghika zum Woiwoden ernannt, der 1660 jedoch Woiwode der W. ward. Es folgten nun eine Reihe griechischer Fürsten, von denen Nikolaus Maurokordato 1716 Hospodar der W. wurde, worauf der früher abgesetzte Michael Rakovitza Hospodar der Moldau ward. Nikolaus III. Maurokordato brachte in der W. die Regierungsangelegenheiten in bessere Ordnung, ließ aber von seinen Kreaturen das Land aussaugen und ward endlich von siebenbürgischen Truppen in Bucharest überfallen, gefangen u. nach Hermannstadt gebracht, wo er ein Buch über die Pflichten des Menschen schrieb. An seine Stelle ernannte der Sultan seinen Bruder Johann Maurokordato zum Hospodar. Dieser Fürst verscheuchte die Tataren, die seit einiger Zeit jährlich die W. verwüsteten, und schloß mit dem Kaiser einen Neutralitätsvertrag, demzufolge er heimlicher Vasall desselben wurde. Im Frieden von Passarowitz (1718) wurde das Banat auf 24 Jahre an den Kaiser abgetreten und Nikolaus III. wieder in Freiheit gesetzt, der auch 1719 die Herrschaft über die W. wieder bekam, da Johannes Maurokordato dem Sultan verdächtig geworden war. Nikolaus III. regierte jetzt gemäßigter und † im September 1730, worauf die Pforte einen gewissen Michael, die Bojaren aber Konstantin III. Maurokordato, den Sohn Nikolaus' III., zum Woiwoden wählten. Letzterer erhielt durch sein Geld in Konstantinopel die Oberhand und wurde von dem Sultan bestätigt. Da er jedoch durch hohe Abgaben viele Klagen hervorrief, so versetzte ihn der Großherr in die Moldau, und der Woiwode der Moldau, Gregor III. Ghika, kam an seine Stelle (1733). Durch abermalige Bestechung erhielt jedoch Konstantin III. die W. zurück, und nun verfügte der Großherr, daß künftig jeder Woiwode bei seinem Regierungsantritt $^1/_2$ Millionen Löwenthaler (410,250 Rthlr.) in seinen Schatz zahlen sollte, was den Divan reizte, mit den Hospodaren öfters zu wechseln, wodurch die W. schrecklich ausgesogen wurde. Durch den belgrader Frieden (1739) kam das Banat wieder an die W., doch mußte der Fürst einen neuen Zins dafür zahlen. Konstantin III. führte eine neue Gerichtsordnung ein, verminderte die Frohnen und setzte die Armee beinahe auf nichts herab, erregte aber dadurch das Mißvergnügen der Bojaren, die es dahin brachten, daß der Sultan Michael V. 1739 an seine Stelle setzte, der aber schon 1741 wieder durch Konstantin III. ersetzt und erst 1748 von Gregor III. Ghika verdrängt wurde. Die Hospodarenwürde war jetzt bloß eine käufliche Stelle geworden, die so oft gewechselt wurde, als sich Käufer von griechischer Religion fanden. Im Jahre 1770 besetzten die Russen die W., und die Kaiserin Katharina II. ließ sich huldigen, doch kam das Land 1774 durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi wieder unter türkische Hoheit. In demselben ward für die Moldau u. W. bestimmt: Erlaubniß ungehinderter Auswanderung, Zurückgabe aller den Klöstern und dem Klerus entrissenen Güter, freie Ausübung der christlichen Religion, Herstellung der verwüsteten Gotteshäuser und Erlaubniß zum Bau neuer nach Maßgabe des Bedürfnisses, ferner, daß der Divan die von den Hospodaren nach Konstantinopel zu sendenden Botschafter anerkenne und die Vorstellungen berücksichtige, welche der russische Gesandte im Interesse der Fürstenthümer zu machen nöthig erachte. Im Jahre 1781 willigte die Pforte ein, daß Rußland einen Generalkonsul für die Moldau und W. aufstelle, welcher das Regierungsverfahren der Hospodare zu beaufsichtigen habe. Von 1806—1812 hielt Rußland die Fürstenthümer militärisch besetzt, räumte sie aber im Frieden von Bucharest, nachdem seine alten Vorrechte bestätigt worden waren. Im Dec. 1812 wurde nun Janko Karatscha, gewöhnlich Fürst Kallimachi genannt, Hospodar der W., an dessen Stelle 1818 Alexander Suzzo trat, der durch Bedrückungen aller Art die Walachen in das äußerste Elend stürzte und so der Hetärie (s. d.) in die Hände arbeitete. Im Januar 1821 starb der Hospodar, und da das Volk die gewöhnlichen Bedrückungen bei dem Einzug des zum neuen Fürsten bestimmten Karl Kallimachi fürchtete, so steckte Theodor Vladimiresko, der früher russischer Offizier gewesen war, die Fahne der Empörung auf. Zu gleicher Zeit war es zu Gallacz zwischen den Türken und Griechen zu Kämpfen gekommen, Ypsilanti hatte zu Jassy die Fahne des Aufstandes aufgepflanzt und der Hospodar der Moldau, Michael Suzzo, sich mit ihm vereinigt. Theodor zog in Bucharest ein und erließ eine Proklamation, in welcher er aber nicht von der Freiheit der Griechen, sondern bloß von der Abstellung der Mißbräuche sprach, welche in der Regierung der W. herrschten. Er konnte sich deshalb mit Ypsilanti nicht vertragen, der sich seiner bemächtigen und ihn hinrichten ließ. Ueber den unglücklichen Ausgang von Ypsilanti's Kampf in der Moldau und W. s. Griechenland (Geschichte). Weil die Pforte den Griechen nicht mehr traute, ernannte sie wieder einheimische

Hospodare: Johann Stourdza für die Moldau, Gregor Ghika für die W. Das Land erhielt eine neue türkische Organisation, in deren Folge in jeder Stadt und selbst in den größern Dörfern türkische Ulema's als Lehrer angestellt wurden. Der sogenannte „Erläuterungs- u. Vollziehungsvertrag" von Akjerman von 1826 bestimmte, daß die beiden Hospodare von den Bojaren gewählt und vom Sultan bestätigt würden, daß jedoch nur dann eine neue Wahl eintrete, wenn auch Rußland die Nichtbestätigung billige; ebenso sey die Absetzung eines Hospodars von der Einstimmung des russischen Hofes abhängig, bei der Auflegung der Steuern eine etwaige Vorstellung des russischen Gesandten zu berücksichtigen. Dennoch blieben die Fürstenthümer von den Türken besetzt, bis der Krieg von 1828 ausbrach. Im Vertrag von Adrianopel verzichtete Rußland zwar auf die Einverleibung des Landes, machte aber solche Bedingungen, die ihm die Herrschaft dem Wesen nach verschafften. Der russische Kaiser wurde als Schutzherr der Fürstenthümer proklamirt, der Sultan als Oberlehnsherr. Die Pforte trat die Festungen Giurgewo, Braila und Turun an die W. ab, erkannte die Donau als Grenze an und willigte ein, daß sich jenseits derselben kein Türke niederlassen dürfe. Die innere Verwaltung und die Rechtspflege wurden freigegeben, der an die Pforte zu zahlende Tribut ein- für allemal bestimmt. Dem Großherrn blieb kein Recht, als das der Bestätigung der von den Bojaren erwählten Hospodare, und selbst der Tribut ging auf andere Weise wieder verloren, indem den Bewohnern der Fürstenthümer freier Handel nach allen türkischen Häfen ohne irgend eine Abgabe eingeräumt wurde. Zu allen seinen Vortheilen erhielt Rußland noch den, daß es die neuen Einrichtungen der Fürstenthümer nach seinem Belieben treffen konnte. Der Generaladministrator, Generallieutenant Kisselew, brachte von Petersburg eine Verfassung und organische Gesetze mit, die zum Schein einer Bojarenversammlung vorgelegt und dann proklamirt wurden. Im J. 1834 erkannte die Pforte das Staatsgrundgesetz der Fürstenthümer an, damit der russische Generalbevollmächtigte nicht noch länger ordne, und die Russen zogen nun erst über die Grenzen zurück. Beide Länder erhielten nun abermals einheimische Bojaren, die Moldau Michael Stourdza, die W. Alexander Ghika zu Hospodaren. Bald aber kam es in der W. zu ernsten Zerwürfnissen, und namentlich drang unter den Bojaren eine antirussische Opposition auf Unabhängigkeit der innern Regierung und Verwaltung, auf nochmalige Revision des organischen Reglements, wie es Rußland gegeben hatte, und sträubte sich, einige Abänderungen in der Fassung desselben anzunehmen, wogegen sich aber der russische Generalkonsul von Rückmann veranlaßt fand, einen gegen die Opposition gerichteten Ferman der Pforte auszuwirken. Endlich löste der Fürst die Versammlung auf. Seitdem gährte es beständig, und 1839 ward sogar eine geheime Verbindung ruchbar, welche die Moldau und W. in ein einziges Dacien vereinigen wollte. Neue Verschwörungen folgten dieser auf dem Fuß, so daß die Stellung Ghika's immer schwieriger wurde. Eine große Partei der Bojaren trug sogar auf dessen Abdankung an, in Folge dessen er am 26. Oktbr. 1842 seine Würde niederlegte. Inzwischen trat Rußland mit seinen Plänen, während die Pforte dem Namen nach die Souveränetät übte, doch mittelbar selbst die Suprematie zu üben, offener hervor, gab aber dadurch, daß es die Hospodarenwahl zu bestimmen suchte, indem der russische General Kisselew und der russische Konsul auf die Kandidatenliste gebracht wurden, England Veranlassung, zu protestiren. Die Wahl des neuen Hospodars (1843) fiel im russischen Sinne aus und zwar auf den Großlogotheten Georg Bibesko. Auf eine leichtere und einfachere Weise erreichte Rußland seinen Zweck in der Moldau. Der Hospodar Stourdza war nicht nur ein blinder Anhänger des Russenthums, sondern auch ein raffinirt schlauer Mann, der Entsittlichung der Volksmasse, Bestechlichkeit der Beamten und Herabwürdigung des Staats zum sklavischen Diener einzelner Monopolinhaber zusammenwirken ließ, um die Opposition nicht aufkommen zu lassen. Da er seinem Vorgesetzten, der ihm in der Person des russischen Generalbevollmächtigten gegeben war, eifersuchtslos alle Regierungsgeschäfte überließ und sich nur um Vermehrung seines Privatschatzes kümmerte, handelte er so ganz im Geiste eines russischen Beamten, daß der moskowitische Argwohn an ihm keinen Fehler finden konnte. Ein Theil seiner Erpressungen fiel in die Taschen einflußreicher Russen, und das befestigte seine Macht um so mehr. Der traurige Zustand der Verwaltung und Regierung in beiden Fürstenthümern rief indeß eine dumpfe Gährung hervor, die sich in allen Klassen verbreitete. Unter den Bojaren entwickelte sich eine begeisterte Partei, welche die Wiederherstellung des dacischen Reichs durch eine Vereinigung aller Romanen der Donauländer als höchstes Ziel erstrebte. In der W. versuchte diese Partei den Hospodar Bibesko zu stürzen und rief dadurch neue Verfolgungen hervor. Die Pforte ertheilte ihm 1844 mittelst Ferman ausgedehnte Vollmachten zum Widerstande gegen die ihm feindlich gesinnten Bojaren und selbst zur beliebigen Auflösung der Landesversammlung. Uebrigens waren seine Verdienste um die materielle Hebung des Landes unleugbar. Dahin gehörte die Anlegung von Straßen, die Erleichterung der bäuerlichen Lasten durch strenge Maßregeln gegen den Druck der Gutspächter, die Regelung der Staatsfinanzen, die Verbesserung des Gefängnißwesens und Befestigung der öffentlichen Sicherheit. Die französische Februarrevolution 1848 regte die Gemüther in beiden Fürstenthümern auf, die Hoffnung auf Befreiung erwachte in den Verzagtesten, als Oesterreich und mithin auch die stammverwandte Bukowina eine Verfassung erhielt. Die Moldau, weil am meisten gedrückt, formulirte ihre Beschwerden zuerst. Anfangs April 1848 versammelten sich Gleichgesinnte aus allen Theilen des Landes in Jassy und vereinigten sich dahin, durch eine Petition dem Hospodar die Bedürfnisse und Wünsche der Einwohner kund zu geben und Abhülfe zu erbitten. Am 8. April fand eine öffentliche Versammlung Statt, bei der sich alle Stände betheiligten und eine Kommission niedergesetzt wurde, um die

Bittschrift zu entwerfen. Man verlangte darin nicht sowohl neue Institutionen, als vielmehr nur die Beobachtung der bestehenden Gesetze, welche von allen Behörden des Landes offen u. ungescheut mit Füßen getreten wurden. Die Petition wurde von fast allen in Jassy wohnenden Bojaren wie von den gebildeten Einwohnern unterzeichnet und dem Fürsten übergeben. Die Sprecher der Unzufriedenen waren am folgenden Tage in der Wohnung des Bojaren Aleko Maurokordatos versammelt, als plötzlich 800 Mann Militär und 200 Arnauten unter der Anführung der Söhne des Hospodars das Gebäude umzingelten. Die in demselben Vereinigten wurden unter Mißhandlungen gefangen genommen und sollten nach Maczin, gegenüber von Braila, gebracht werden, entkamen aber meist, als ein Sturm das Fahrzeug zwang, bei Braila anzulegen. Am 12. April kam der russische Generalkonsul von Kotzebue in Jassy an, am 24. folgte ihm der kaiserliche Flügeladjutant General von Duhamel; beide nahmen für den Hospodar Partei und versicherten, daß ihr Kaiser in den Donauländern weder Anarchie, noch Konstitution dulden werde. Nach ihnen langten russische Truppen an. In der W. nahm die Bewegung ihren Ausgangspunkt von den kleinen Orten Caracall, Turun und Cellei, erreichte am 22. Juni Krajowa, die Hauptstadt der Kleinwalachei, und pflanzte sich wie eine Lawine nach Bucharest fort. So gewaltig war die Bewegung, der sich 150,000 mit Waffen aller Art versehene Bauern anschlossen, daß Fürst Bibesko am 24. Juni die geforderten Koncessionen bewilligte und die rasch improvisirte Verfassung mit seiner Unterschrift versah. Noch an demselben Abend legte er jedoch die Regierung nieder u. begab sich nach Kronstadt in Siebenbürgen. Die Minister Eliad, Niklaus Golesku, Stephan Golesku &c. traten nun als provisorische Regierung ein und leisteten am 27. Juli, nebst allen Notabilitäten, dem Militär und der Jugend, auf dem Philarethfelde den Eid der Treue auf die Verfassung u. riefen am 28. Juni eventuell die Intervention Frankreichs, Oesterreichs und Preußens an. Auf den Schutz der Pforte glaubte man um so sicherer rechnen zu können, da die Schilderhebung gegen Rußland gerichtet war, und in der That schien es Anfangs, als ob man in Konstantinopel die Walachen begünstige. Aber bald zeigte sich der Einfluß der russischen Diplomatie. Am 31. Juli marschirte Suleiman-Pascha auf das walachische Gebiet, während ein Corps von 23,000 Mann unter Omer-Pascha bei Giurgewo ein Lager bezog. Am 3. August wurde der provisorischen Regierung angezeigt, daß die Pforte die gemachten Neuerungen nicht anerkenne und Suleiman-Pascha als Regierungsbevollmächtigter abgesandt sey, um den frühern Zustand herzustellen. Die provisorische Regierung zog sich auf Befehl der türkischen zurück, konstituirte sich aber sogleich wieder als Stellvertretung der Pforte. Hiermit schien die Pforte zufrieden gestellt. Bald aber ward Suleiman-Pascha durch Fuad-Effendi ersetzt, der sich den Wünschen Rußlands geneigter bewies. Er forderte am 22. Sept. von dem Metropoliten die Unterwerfung und kündigte die Besetzung Bucharests durch türkische Truppen an. Am 25. Sept. hob er die Statthalterei auf, setzte zum einzigen Kaimakam Konstantin Kantakuzenos ein und publicirte die alten organischen Reglements aufs Neue. Vergeblich waren alle Proteste und Berufungen auf die alten Rechte und Landeskapitulationen. Noch einmal beschworen über 50,000 Stimmberechtigte auf dem Philarethsfelde die Konstitution, worauf unter dem Geläute aller Glocken das goldene Buch und das Reglement organique von dem Metropoliten verflucht und verbrannt wurden. Schon am 26. Sept. erschienen jedoch türkische Truppen vor Bucharest, und nach einem hartnäckigen Kampfe wurde die Stadt erstürmt und geplündert. Am 27. Septbr. rückten dann auch russische Truppen von der Moldau her ein. Der größte Theil der Kompromittirten flüchtete, die zahlreichen Verhafteten wurden vor das Gericht einer aus Bojaren zusammengesetzten Untersuchungskommission gestellt. Den Schlußstein bildete der Vertrag zu Balta-Liman vom 1. Mai 1849. Das alte System kehrte völlig zurück, mit ihm der herrschende Einfluß Rußlands. Von einer erlassenen Amnestie blieben Alle ausgeschlossen, welche sich dem Einmarsch der Türken in Bucharest gewaltsam widersetzt und die das Original des Reglement organique verbrannt hatten. An die Stelle Bibesko's, den man fallen ließ, ward am 16. Juni 1849 der Großbojar Dimitri Barbo Stirbey zum Hospodar gewählt, während in der Moldau Gregor Ghika zu dieser Würde erhoben wurde.

Von dem ungarischen Kriege wurde die W. im Ganzen weit weniger berührt, als die Moldau. Die Hauptfrage für die beiden Fürstenthümer war die Zurückziehung der Okkupationsarmee, deren Erhaltung den Ländern zur Last fiel. Rußland hatte vertragswidrig sein Besatzungsheer allmählig auf 40,000 Mann erhöht und ließ erst im Sommer 1850 einige Erleichterung eintreten. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres geschah dann die vollständige Räumung. Im J. 1853 war die erste kriegerische Maßregel Rußlands gegen die Türkei die Besetzung der Donaufürstenthümer Anfangs Juli. Der Protest der Pforte hiergegen vom 14. Juli blieb erfolglos. Den Fürsten ward die Einstellung jeder Beziehung zu dem Sultan geboten, namentlich auch die Zahlung des Tributs untersagt, der zur Verfügung der russischen Regierung bleiben sollte. Die Pforte nahm zwar ihre demnächst den Hospodaren ertheilte Weisung, daß sie mit allen Behörden die okkupirten Gebiete zu verlassen hätten, auf Vorstellung der angesehensten Männer der W. zurück und sprach auch die Absetzung der Fürsten nicht aus. Nachdem jedoch nach erfolgter Kriegserklärung von Seiten der Pforte Fürst Menzikow zum Gouverneur der Fürstenthümer bestellt worden war, traten beide Fürsten, Stirbey am 26. und Ghika am 30. Oktober, freiwillig zurück und begaben sich nach Wien, die Regierung ihrer Länder einem außerordentlichen Verwaltungsrath überlassend. Thatsächlich befand sich jedoch die Verwaltung bereits gänzlich in russischen Händen. Bis Ende September hatten die Russen die ganze Donaulinie besetzt und befestigt. Seit Anfang Oktober sammelten sich türkische Truppen an der Donau, und Omer-Pascha erließ

an Fürst Gortschakow die Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer. Als dieser ablehnend antwortete, rückten die Türken am 2. Nov. zwischen Rustschuk und Silistria in die W. ein und befestigten sich in Oltenizza, und es entspannen sich nun dort die ersten Kämpfe, bis sich die Türken am 12. Oktober wieder auf das rechte Donauufer zurückzogen. Indessen war schon am 27. Oktober der Belagerungszustand über die W. russischer Seits ausgesprochen und namentlich jede Verbindung mit dem türkischen Donauufer bei Todesstrafe verboten worden. Am 8. Nov. ward von Seiten Rußlands die Verwaltung der Fürstenthümer dem Baron Budberg unter dem Oberbefehl des Fürsten Gortschakow übertragen. Ersterer traf am 30. November in Jassy ein u. ernannte am 8. Dec. den kaiserlich russischen Staatsrath Kaltschinsky zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes der W. Als eine der drückendsten Maßregeln ward es aber allgemein angesehen, daß die einheimischen Truppen gezwungen wurden, am Kriege gegen ihren Oberherrn theilzunehmen, weshalb auch beständig neue Aushebungen, selbst unter den bisher zum Kriegsdienste noch nicht herangezogenen Israeliten Statt fanden. Außerdem ward aber auch das Volk durch Erhöhung der Abgaben, drückende Einquartierungen und Lieferungen beschwert, so daß die Stimmung gegen die Russen, besonders in der W., eine immer feindseligere wurde, während es wiederum von Seiten dieser der äußersten Strenge zur Niederhaltung der Bevölkerung bedurfte. Unter diesen Umständen war es eine ganz bedeutungslose Maßregel, daß der Sultan durch Hattischerif vom 27. Dec. das Protektorat Rußlands über die Fürstenthümer unter Bestätigung der Rechte und Vorrechte derselben für aufgehoben erklärte. Während in den ersten Monaten von 1854 an der Donau die Kämpfe zwischen Russen und Türken mit Erbitterung fortgesetzt wurden (Czetate, Kalafat im Januar, Rustschuk im Februar) und die Russen im März, die Donau überschreitend, in der Dobrudscha vorwärts drangen, andrer Seits aber bei den Verhandlungen der Großmächte, wie in dem von Oesterreich, Frankreich, England und Preußen unterzeichneten wiener Protokoll vom 9. April, die Räumung der Fürstenthümer durch die Russen beständig unter den ersten Friedensbedingungen aufgestellt ward, litten dieselben unter der fortdauernden Okkupation der Russen, deren Besetzungstruppen im Februar eine Höhe von nahezu 120,000 Mann erreicht hatten, in steigendem Maße. Die Entdeckung mehrer gegen die Russen gerichteten Verschwörungen hatten schwere Ahndung zur Folge. Verschiedene Versuche des walachischen Landvolkes, in Masse auszuwandern, wurden verhindert; die Weigerung, das mit Zwangskurs in den Fürstenthümern eingeführte russische Papiergeld anzunehmen, wurde mit kriegsrechtlicher Behandlung bedroht; aus der Verwaltung wurden alle irgendwie beargwöhnten Personen mehr und mehr verdrängt und durch Freunde der Russen ersetzt. In Folge der beschwerenden Maßregeln stellte selbst der preußische Konsul seine Funktionen in Bucharest ein. Namentlich lag auch der Handel gänzlich darnieder, worunter besonders Jassy empfindlich litt. Endlich trat für die kleine W. zuerst eine zunehmende Erleichterung ein, indem die Russen in ihrer Vorwärtsbewegung gegen die Dobrudscha gegen Ende des April das Land allmählig räumten. Nach ihrem Abzug übernahm provisorisch Sami-Pascha die Verwaltung der kleinen W., setzte neue Behörden ein, führte die vertriebenen Beamten in ihre Stellen zurück und erwies sich selbst mild gegen die kompromittirten Einwohner, deren jedoch viele die Flucht ergriffen. Eine Proklamation verkündigte allgemeine Amnestie. Zugleich hob der Pascha die den Landesgesetzen widerstreitenden russischen Einrichtungen auf, hielt auf strenge Mannszucht bei seinen Truppen und vertheilte große Vorräthe von Lebensmitteln unter die gänzlich verarmte Bevölkerung. Inzwischen hatte Oesterreich immer dringender die Räumung der Fürstenthümer von Rußland verlangt, und nachdem es unter dem 14. Juni mit der Pforte einen Separatvertrag geschlossen hatte, wonach die Donaufürstenthümer bis zur Herstellung des Friedens durch österreichische Truppen besetzt werden sollten, trat es nur um so energischer mit seiner Forderung auf. In Wien fanden bereits Verhandlungen über die Reorganisation der Fürstenthümer Statt, zu denen auch die Hospodare Stirbey und Ghika zugezogen wurden, da deren Wiedereinsetzung namentlich von Oesterreich lebhaft befürwortet wurde. Nachdem sich die Russen nach den erlittenen Niederlagen an der Donau und nach Aufhebung der Belagerung von Silistria (26. Juni) auf das linke Donauufer zurückgezogen, erfolgte zwar zuvörderst die Räumung von Bucharest; doch währte es noch bis Ende August, bis die W. völlig geräumt war, während die Moldau erst am 20. September von den letzten russischen Truppenabtheilungen verlassen wurde. Am 20. Aug. betraten die ersten österreichischen Truppen unter dem Befehl des Feldmarschallieutenants Coronini die W., wo inzwischen Fürst Kantakuzenos, als Präsident des außerordentlichen Verwaltungsrathes, die Leitung der Geschäfte seit Ende Juli übernommen hatte, worauf am 7. Aug. die Türken unter Halim-Pascha daselbst eingezogen waren. Omer-Pascha selbst zog am 22. in Bucharest ein, und wenige Tage danach folgte ihm der zum außerordentlichen Kommissär der Pforte ernannte Derwisch-Pascha, dessen Proklamation die Aufrechthaltung der früheren Privilegien verhieß, aber die Ausweisung der antiösterreichischen politischen Flüchtlinge ankündigte. Darauf erfolgte die Einsetzung eines provisorischen Verwaltungsrathes zu Bucharest unter dem Vorsitz des Fürsten Kantakuzenos. Endlich rückten nun auch die ersten österreichischen Truppen am 6. Sept. in Bucharest ein, hier wie überall im Lande von den lebhaftesten Sympathien begrüßt, gefolgt von dem zum kaiserlich österreichischen Civilkommissär in den Donaufürstenthümern ernannten Freiherrn von Bach, der dem Oberkommandanten Freiherrn von Heß beigegeben war. Einer der ersten Schritte des Grafen Coronini war, daß er in Gemeinschaft mit Derwisch-Pascha dem Verwaltungsrathe der W. die Zurückberufung der Hospodare ankündigte. Fürst Stirbey übernahm auch bereits am 23. Sept. die Regierung

wieder. In der Moldau hatte Fürst Gortschakow am 14. Sept. die Regierungsgeschäfte dem Verwaltungsrathe übergeben und Jassy am 16. verlassen. An demselben Tage waren die Oesterreicher in das moldauische Gebiet eingerückt und besetzten Jassy am 2. Oktober, nachdem Derwisch-Pascha am 29. Sept. eine der walachischen ähnliche Proklamation erlassen und die Rückkehr des Fürsten Ghika angekündigt hatte. Dieser langte am 9. Nov. in der Hauptstadt an, übernahm die Regierung und umgab sich mit einem neuen Ministerium, das von allen russenfreundlichen Elementen gereinigt war, wie diese überhaupt in beiden Fürstenthümern aus allen einflußreichen Stellungen verdrängt wurden. Die türkischen Truppen, nach der Krimm bestimmt, hatten bis Ende des Jahres die Fürstenthümer gänzlich geräumt. Im Jahre 1855 bildete die Frage über das künftige Schicksal und die Neugestaltung der Donaufürstenthümer bereits eine der hervorragendsten bei den Verhandlungen der europäischen Großmächte; so schon auf den wiener Friedenskonferenzen, zu welchen auf Anordnung der Pforte auch aus jedem Fürstenthum ein vom Hospodar gewählter Bojar als Beistand des türkischen Gesandten entsendet worden, besonders aber in den nach dem Fall von Sebastopol gepflogenen Verhandlungen. Schon jetzt trat die Idee der Union beider Fürstenthümer unter Wahl eines fremden Fürsten als erblichen Oberhauptes immer mehr in den Vordergrund, so lebhaft sich auch die Pforte gegen dieselbe erklärte. Kaum minder schwierig erschien aber auch die Wiederherstellung geordneter Rechtszustände im Innern der Fürstenthümer selbst. Zwar entfernte sich der Kriegslärm immer weiter von ihren Grenzen; um so mehr nahmen die geheimen Agitationen von russischer Seite die Aufmerksamkeit der öffentlichen Autoritäten in Anspruch, und das österreichische Oberkommando sah sich sogar genöthigt, gegen die Verleitung des österreichischen Militärs zur Fahnenflucht und zum Verrath das Standrecht zu proklamiren. Dazu wuchsen Theurung und Noth zu einer fast unerträglichen Höhe. Namentlich aber war auch die Finanzlage eine sehr traurige. Der Generaldivan der Moldau sah sich genöthigt, im Januar eine Anleihe von 2,400,000 Piastern zu dekretiren, die jedoch nur unter den härtesten Bedingungen zu Stande gebracht werden konnte. Fürst Stirbey sah sich in der zweiten Hälfte des Oktobers veranlaßt, seinen zeitweiligen Rücktritt von den Regierungsgeschäften zu erklären und diese dem außerordentlichen Verwaltungsrathe zu übertragen. Der pariser Frieden am 30. März 1856 brachte bezüglich der Donaufürstenthümer im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie sie bereits auf den wiener Konferenzen festgestellt worden waren: Fortdauer der souveränen Herrschaft des Sultans und Garantirung der Rechte und Immunitäten, welche die Länder hinsichtlich der unabhängigen und nationalen Verwaltung, der Freiheit des Kultus und der Gesetzgebung bisher besessen. Zugleich war das russische Protektorat thatsächlich aufgehoben. Ueber ein organisches Statut für die Fürstenthümer hatte sich die Konferenz jedoch nicht geeinigt; dagegen war beschlossen worden, in Jassy wie in Bucharest verfassungsberathende Divans zu versammeln, deren Vorschläge einer zu diesem Zwecke ernannten europäischen Kommission vorzulegen wären, die ihre Ausführbarkeit zu prüfen und die zulässigen Reformen zu bestimmen hätte. Die allerdings auch an die Konferenz gelangten Anträge beziehentlich einer Vereinigung der Fürstenthümer unter einer erblichen Herrschaft waren vorläufig bei Seite gelegt worden. Bei der Annäherung des Ablaufes der Wahlperiode der Hospodare reichte auch Fürst Ghika seine Entlassung ein. Zu seinen letzten Regierungshandlungen gehörte noch die Sanktionirung eines Gesetzes über Preßfreiheit, sowie die Koncessionirung einer schon seit längerer Zeit projektirten moldauer Landesbank zu Jassy. Die Pforte verfügte die Abberufung der beiden Hospodare und deren Ersetzung durch bloße Verweser (Kaimakams), bis eine definitive Regelung der staatlichen Verhältnisse eingetreten sey. Zum Kaimakam in der W. wurde Fürst Alexander Demeter Ghika, in der Moldau Großwornik Theodoritza Balsch ernannt. Eine der ersten Handlungen des letzteren war, daß er gemäß der von der Pforte erhaltenen Weisung die Wirkungen der Maßregeln betreffend der Befreiung der Presse suspendirte, das Preßgesetz wiederherstellte und einen Censor einsetzte. In beiden Ländern stellten sich übrigens der geordneten Verwaltung die erheblichsten Hindernisse durch die klägliche Finanzlage in den Weg. In der Moldau war der Staatsschatz mit einem Deficit von 13 Millionen belastet, das fast dem jährlichen Staatseinkommen gleichkam; die Salinen waren um 1½ Million billiger als früher verpachtet, alle Fonds erschöpft, die Pensionskasse geleert, wogegen die Staatsausgaben eine unerschwingliche Höhe erreicht hatten. In gleich trostlosen Verhältnissen befanden sich die Finanzen der W., so daß sich der Ministerrath zu den außerordentlichsten Maßregeln entschließen mußte, die am 8. Oktober auch die Genehmigung der Kaimakams erhielten. Namentlich sollte dem Staatsschatze gestattet seyn, sich der Depositen mit der Verpflichtung, dieselben bis zu Neujahr zurückzuzahlen, zu bedienen; die Zahlungen für geleistete Lieferungen sollten bis zum 1. Jan. vertagt, die in den Kassen des Kultusministeriums befindlichen Gelder darlehnsweise in Anspruch genommen und die Straßenbauten auf das Nothwendigste beschränkt werden. Die Besetzung der Fürstenthümer durch österreichische Truppen währte übrigens, obschon in einer Herabminderung bis zu 16,000 Mann, auch nach dem pariser Friedensschlusse fort, da Rußland wegen der bessarabischen Grenzregulirung neue Schwierigkeiten erhoben hatte. Erst als durch die pariser Nachkonferenzen Ende December diese Angelegenheit definitiv geordnet worden war, wodurch auch die Moldau einen neuen Gebietstheil (Bolgrad) zugesprochen erhalten hatte, erfolgte in den ersten Monaten des nächsten Jahres die völlige Räumung der Fürstenthümer durch die Oesterreicher. Inzwischen wurden die Verhandlungen über die Organisation der Fürstenthümer zwischen den Großmächten eben so lebhaft fortgeführt, als sich in diesen selbst die Agitation für dies oder jenes Projekt regte. Die

Union beider Länder wurde ganz besonders von Frankreich befürwortet, auf dessen Seite zugleich Rußland und Sardinien standen, während Oesterreich und die Türkei sich um so bestimmter dagegen erklärten und England ihnen beistimmte. Doch schienen in der Moldau die Unionsgedanken mehr und mehr aufgegeben zu werden, je klarer man sich dort die Konsequenzen des Plans für das Land machen mochte, wonach dasselbe zur Provinz, Jassy zur Provinzialstadt herabsinken würde. Das Programm der Unionspartei lautete übrigens auf Garantie der Autonomie und der internationalen Rechte des Landes, Vereinigung in einen einzigen Staat unter einem erblichen Regenten aus einer herrschenden europäischen Fürstenfamilie mit Ausschluß der Grenznachbarn und Repräsentationsregierung mit einer allgemeinen Versammlung. Die Kaimakams beider Länder (in der Moldau war Fürst Vogorides an die Stelle des anfangs 1857 verstorbenen Kaimakam Balsch getreten) galten übrigens für entschiedene Gegner der Union. Endlich wurden am 12. Febr. 1857 die vom Sultan gleichlautend erlassenen Fermane zur Einberufung der Divans veröffentlicht. Hiernach war die alte Einrichtung der 5 Kategorien in den Divans (Groß- und Kleinbojaren, Handelsstand, Geistlichkeit mit den Klöstern und Bauern) beibehalten, wie diesen auch die innere Autonomie garantirt und ihnen volle Freiheit zur Darlegung ihrer Wünsche, jedoch die Ratifikation der Pforte vorausgesetzt, gewährt war; die Autonomie sollte jedoch die Konstitution und das organische Statut in keiner Weise antasten, sondern sich nur auf die inneren Angelegenheiten der Polizei, des Handels, der Administration 2c. beziehen. Die Trennung der Fürstenthümer und die fortdauernde Souveränetät der Pforte über sie blieb vorausgesetzt. Inzwischen hatten die Verhandlungen der europäischen Kommission bereits seit Anfang Juni in Bucharest begonnen. Am 19. Juli fanden die Wahlen zum Divan in der Moldau Statt, und es war jedenfalls mehr als ein Werk des Zufalls, daß die Unionspartei auch nicht einen einzigen ihrer Kandidaten durchbrachte. Deshalb ward auch von Seiten Frankreichs sofort gegen die Gültigkeit der Wahlen protestirt und ihre Nichtigkeitserklärung verlangt; Preußen, Rußland und Sardinien schlossen sich diesem Proteste an. Der französische Kommissär in Jassy stellte seine Beziehungen zu dem Kaimakam ein, und der französische Gesandte in Konstantinopel drohte mit seiner Abreise. In der Moldau selbst erhob eine Anzahl angesehener Personen Protest gegen die Wahlen, und mehre der Gewählten traten freiwillig zurück. Da ertheilte endlich die Pforte dem Fürsten Vogorides die Weisung, die Statt gehabten Wahlen zu annulliren und nach Ablauf von 14 Tagen neue Wahlen vornehmen zu lassen; der Minister des Innern und sieben Präfekten wurden wegen Mißbrauchs in ihrer Amtsverwaltung entsetzt. So begannen nun die neuen Wahlen in der Moldau am 10. Sept. und fielen fast einstimmig im unionistischen Sinne aus. Ein fast gleiches Resultat lieferten die am 26. Sept. begonnenen Wahlen in der W. Die Divans traten nun am 4. Okt. in Jassy, am 8. in Bucharest zusammen und entschieden sich beide für die Union. Letztere kam denn auch bei der in Paris tagenden internationalen Kommission für die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer zur Sprache, ward indessen fallen gelassen, wogegen in der Konvention vom 19. Aug. 1858 eine gleichmäßige Gesetzgebung für beide Länder zu Stande kam. In Folge dieser Konvention schritt man in beiden Fürstenthümern zur Wahl der gesetzgebenden Versammlungen, die dann beide, die moldauische am 17. Jan., die walachische am 24. Jan. 1859, den Obersten Alexander Cusa zum Hospodar wählten, nachdem derselbe eine Urkunde unterzeichnet, daß er, falls die Vereinigung beider Fürstenthümer zu Stande kommen sollte, zu Gunsten eines fremden Fürsten abdanken werde. Cusa übernahm darauf unter dem Namen Alexander Johann I. die Regierung. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Aufhebung der Censur und die Berufung beider gesetzgebenden Versammlungen nach Fokschani, um dort gemeinsam den weiteren Aufbau des Staats zu berathen. Die vereinigte Versammlung wurde am 22. Febr. zu Fokschani eröffnet. Während aber dieselbe mehr und mehr auf eine völlige Union hinarbeitete, sah sich der Fürst immer mehr zu der konservativen Partei hingedrängt, was mannichfache Zerwürfnisse veranlaßte. Die Pforte gab endlich ihre Einwilligung zu der Doppelwahl, jedoch nur als besondere Gunst und nur für diesen Fall.

Walachen (Wlachen), ein weit verbreiteter Volksstamm, der sich selbst Rumuni oder Romänen nennt und von den Türken Iflaks genannt wird, während der Name W. von den Slawen stammt, die mit dem Namen Wlach, Woloch alle romanischen Völker bezeichnen. Die W. bewohnen nicht nur die Walachei, sondern auch die Moldau, die südliche Hälfte der Bukowina, den größten Theil Siebenbürgens, das östliche Ungarn, einen Theil der Militärgrenze, Bessarabien, einzelne Gegenden der russischen Gouvernements Podolien und Cherson, einige Distrikte im östlichen Serbien, einzelne Striche in Macedonien, Albanien und Thessalien; eine walachische Kolonie in Istrien ist von geringer Bedeutung. Das von W. bewohnte Gebiet kann daher füglich in ein nördliches und in ein südliches geschieden werden. Die am linken Ufer der Donau wohnenden W. pflegt man Daco-W. zu nennen; die im Süden der Türkei ansässigen heißen Macedo-W. und mit einem allgemeinen Spottnamen Kuzo-W. oder Zinzaren; die von Einigen sogenannten Möso-W., d. h. die in Serbien angesiedelten W., gehören sprachlich zu den Daco-W. Die W. gehören drei Staaten an: Oesterreich, Rußland und der Türkei. Ihre Zahl schätzt man auf 8 Millionen, wovon auf Oesterreich 3, auf Rußland $\frac{1}{2}$, und auf die Türkei $4\frac{1}{2}$ Millionen kommen. Zur orientalischen Kirche bekennen sich über 7 Millionen, zur römisch-katholischen (in Ungarn und Siebenbürgen) gegen eine Million. Obgleich durch mehr als anderthalbtausendjährige Sklaverei in ihrer Masse auf einer sehr niedrigen Stufe der Civilisation stehend, haben sie doch gute Elemente ihres Nationalcharakters bewahrt u. zeigen einen bedeutenden Schatz

geistiger Bildungsfähigkeit. In seiner Physiognomie trägt der Walache das treue Gepräge seiner gemischten Abkunft. In die romanische Gesichtsbildung hat sich die slawische tief eingeprägt, aus deren feinen Zügen Schlauheit und Sinnlichkeit hervorleuchten. Die Männer sind schöner als die Frauen. Aus diesem Gemisch aber entwickeln sich Köpfe, welche als Modell für Gemmen benutzt werden könnten. Die geistigen Eigenschaften sind schnelle Fassungskraft, offener Verstand, Scharfsinn, verbunden mit Gewandtheit des Benehmens, die sich mitunter selbst bei dem gemeinsten W. findet. Ihre Sprache (s. **Walachische Sprache**) ist wohlklingend und reich. Der Walache ist im Allgemeinen gutmüthig, dabei aber sehr indolent; er ist ehrlich und treu, wenn man sein Zutrauen zu gewinnen weiß, erlaubt sich aber einen kleinen Betrug, wenn er glaubt, daß er dabei ohne Rüge durchkommen kann; sein Ehrgefühl ist nicht allzu empfindlich, und er ist daher auch in hohem Grade unterwürfig gegen Höhere. Trägheit ist ein Hauptzug in seinem Charakter, der so weit geht, daß er lieber darbt und friert, als daß er auf mehr Erzeugnisse zur Befriedigung seiner Bedürfnisse durch Fleiß und Arbeit bedacht wäre. Mit seiner Trägheit hängt auch seine Unreinlichkeit zusammen, die so groß ist, daß es bei dem gemeinen W. für eine Art von Schmuck gilt, wenn er sich Jahre lang nicht wäscht. Ein dadurch erzeugter nußbrauner Teint gilt als Schönheit. So indolent übrigens dieses Volk ist, so aufbrausend und jähzornig sieht man es auch, und Wuth und Rache kennen sodann keine Grenzen. Von Religion haben die W. verworrene Vorstellungen, zumal ein großer Theil der Geistlichen aller Bildung ermangelt. Dabei sind sie in hohem Grade abergläubisch. Die Männer sind in schwarze Schafpelze gekleidet, bei welchen sie die Wolle nach außen tragen. Darunter haben sie einen Brustlatz, der meist von Schafleder gemacht ist, und Beinkleider von grobem wollenem Stoff. Von einem Hemde ist bei den Wenigsten die Rede. Auf dem Kopfe tragen sie einen Hut mit breiter, am Rande in die Höhe gebogener Krempe, oft auch eine Mütze von weißem Filz oder auch von schwarzem Schaffell. Die Weiber gehen fast überall in Stiefeln, tragen kurze Röcke von grobwollenem Zeuche, eine lange, mit Schößen versehene Jacke von gleichem Stoffe und auf dem Kopfe ein turbanartig gewundenes Tuch oder auch eine Mütze. Das Hauswesen der W. ist in hohem Grade einfach. Die Häuser werden meist fast ohne alle fremde Hülfe von jedem Einzelnen aufgebaut. Die Wände bestehen aus Flechtwerk von Weidenruthen, welches mit Lehm ausgeklebt und mit Stroh gedeckt wird. Im innern Raume, welcher durch eine kleine Scheidewand beengt wird, lebt Mensch und Vieh in bester Eintracht mit einander. Das Feuer wird in der Mitte angezündet und sucht sich seinen Ausgang zum Dache hinaus. Neben den Wohnungen sind weder Scheunen, noch Schober; was man nicht in die Hütten bringen kann, bleibt unter freiem Himmel. Wie der Ungar ist der Walache ein geborner Reiter; Mann und Roß sind im Kriege besonders ausdauernd.

Walachische Sprache, eine Tochter der Lingua romana rustica, welche in der Moldau, Walachei, Siebenbürgen, der Bukowina, dem Banat und Oberungarn (**daco-walachische Sprache**) und jenseit der Donau, in dem ehemaligen Thracien, Macedonien und Thessalien (**macedo-walachische Sprache**) gesprochen wird. Die Sprache entstand, als Kaiser Trajan zu Anfang des 2. Jahrhunderts Dacien zur römischen Provinz machte. Daher ist neben dem Dacischen, von dem angenommen wird, daß es mit dem Albanischen verwandt war, das romanische Element in ihr vorherrschend, dabei aber mit vielen slawischen, auch griechischen, gothischen, türkischen u. magyarischen Bestandtheilen versetzt. Zur schriftlichen Darstellung des Walachischen werden gewöhnlich cyrillische, aber auch lateinische und griechische Buchstaben angewendet. Die w. S. hat außer der italienischen unter allen europäischen Sprachen wohl am meisten Weichheit, Biegsamkeit und Wohlklang. Die Substantive sind indeklinabel und erleiden nur im Plural eine Veränderung der Endung, welche der der italienischen Sprache sehr ähnlich, nur etwas komplicirter ist, z. B. domnu Herr, Plural domni. Zur Casusbildung dient der Artikel, der dem Substantiv angehängt wird. Wenn Adjektiv und Substantiv stehen, so wird der bestimmte Artikel mit den Casuszeichen nur an das erste von beiden angehängt. Es gibt 2 Geschlechter, Masculinum und Femininum; letzteres dient zugleich als Neutrum. Auch sind Augmentativendungen (oiu, óne) u. Diminutive (utiu, isoru, eiu, celu 2c.) vorhanden. Die Deklination der Pronomina ist unregelmäßig, auch theilt die w. S. mit andern romanischen Sprachen die Fähigkeit, die Personalpronomina mit dem Hülfszeitwort zu Einem Worte zu verbinden. Die Konjugation wird wie in den verwandten Sprachen theils durch Abwandlung des Zeitwortes selbst, theils durch Hülfszeitwörter gebildet. Die unregelmäßigen Zeitwörter sind denen anderer romanischen Sprachen ähnlich; die Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen, Interjektionen desgleichen. Auch die Syntax u. Konstruktion der Sätze hat keine wesentlichen Eigenthümlichkeiten. Die gründlichste Darstellung der walachischen Grammatik enthält Diez' „Grammatik der romanischen Sprachen" (Bonn 1836 bis 1844, 3 Bde.). Für den praktischen Gebrauch berechnete Grammatiken besitzen wir von Alexi (Wien 1826), Eliad (Bucharest 1828), Clemens (Hermannst. 1836), Vaillant (das. 1846) für das Daco-Walachische und von Bojadschi (Wien 1813) für das literarisch unausgebildete Macedo-Walachische. Wörterbücher für das Daco-Walachische hat man von Bobb (Klausenb. 1822—23), Clemens (Hermannst. 1823), Klein und Kolosy, fortgesetzt von Major u. And. (Ofen 1825). Geraume Zeit hindurch war bei den Walachen das sogenannte Kirchenslawisch Kirchen- u. Staatssprache; alle Kirchenbücher waren altslawisch; alle Urkunden wurden altslawisch ausgefertigt. Handschriftliche Kirchenbücher aus jener Zeit findet man nicht selten, und eine Sammlung slawischer Urkunden hat Georg Wenelin (Petersburg 1840) herausgegeben. Den wirksamsten Anstoß zur Pflege der w.n S. gab Georg Rakoczy, Fürst

von Siebenbürgen, durch den 1643 an den Erzbischof Simon Stephan erlassenen Befehl, den Walachen das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu predigen. Doch beschränkte sich die Literatur auf die Uebersetzung der Kirchenbücher. Als 1716 die einheimischen Wojewoden den griechischen Hospodaren weichen mußten, ward das Griechische die Sprache der Gebildeten, und als in jüngster Zeit junge Walachen anfingen, zu ihrer Ausbildung das Ausland zu besuchen, fand das Französische unter den höhern Ständen Eingang. Doch hat sich auch um die einheimische Literatur eine Reihe von Schriftstellern verdient gemacht, namentlich Peter Major, Georg Schinkay, Mich. Kogalnitschan als Geschichtsforscher, Bobb, P. Major, J. Eliad als Lexikographen und Grammatiker, Alexandri, Gr. Alexandresko, C. Aristia (Uebersetzer der „Iliade"), Assaki, Beldiman, Nik. und Joh. Vakaresko, A. Donitsch, J. Eliad, Par. Mumulean, Negruzzi, J. Rosetti u. And. als Dichter und als Uebersetzer. Walachische Märchen haben Arthur und Albert Schott in deutscher Uebersetzung (Stuttg. u. Tüb. 1845) herausgegeben.

Walafried, Strabo oder Strobus, der Schielende, genannt, seit 842 Abt des Klosters Reichenau, dessen Schule er in große Aufnahme brachte, † 849. Er schrieb nach Hrabanus Maurus kürzere Erklärungen über die heilige Schrift, berühmter aber ist er als Dichter der Heiligen. Auch schrieb er ein medicinisches Werk in Hexametern über Kräuter: „Hortulus" (herausgegeben von Reuß, Würzburg 1834).

Walch, 1) Johann Georg, gelehrter Theolog, geboren zu Meiningen 1693, studirte in Jena, wo er nach einander Professor der Philosophie, Beredsamkeit, Dichtkunst, seit 1724 der Theologie wurde und 1775 †. Bekannt sind besonders seine „Theologia patristica" (Jena 1770), das „Philosophische Lexikon" (2 Bde., Leipz. 1726; 4. Aufl. 1775) und die „Einleitung in die theologischen Wissenschaften" (Jena 1747; 2. Aufl. 1753).

2) Johann Ernst Immanuel, Sohn des Vorigen, geboren 1725 zu Jena, seit 1759 Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, † 1778, war ein berühmter Mineralog und im Besitz einer der reichsten mineralogischen Sammlungen.

3) Christian Wilhelm Franz, Bruder des Vorigen, geboren 1726, † als Professor der Theologie in Jena 1784, machte sich durch seine kirchenhistorischen Schriften bekannt, durch die „Historia Adoptianorum" (Leipz. 1755), die „Historia Patropaschitarum" (das. 1760) u. den „Entwurf einer Geschichte der Ketzereien" (11 Bde., Leipz. 1762 — 85).

4) Karl Friedrich, Bruder der beiden Vorigen, geboren 1734, † als Professor der Rechte in Jena 1799, war Verfasser der „Introductio in controversias juris civilis recent." (8 Bde., Jena 1771; 3. Aufl. 1790), der „Beiträge zu dem deutschen Rechte" (das. 1771 — 93) und des „Grundrisses der Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte" (Leipz. 1780).

5) Friedrich August, Sohn des Vorigen, geboren zu Jena den 20. Dec. 1780, wurde 1816 Direktor der Entbindungsanstalt und 1817 Professor der Medicin daselbst. Er † den 1. Mai 1837. Schrieb: „Darstellung der venerischen Krankheit" (Jena 1811); „Fieberlehre" (Leipz. 1815).

6) Georg Ludwig, Bruder des Vorigen, geboren zu Jena am 8. Mai 1785, studirte daselbst und wurde im 20. Jahre an der dasigen Universitätsbibliothek angestellt. Von 1811—25 war er Professor am grauen Kloster in Berlin. Im Jahre 1830 wurde er Professor der alten Sprachen in Greifswald, wo er am 20. Jan. 1838 †. Verdient hat er sich besonders gemacht durch seine Ausgaben von des Tacitus „Agricola" (Berl. 1828) und „Germania" (das. 1829).

Walchensee (Wallersee), Landsee im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, im Isarthal, 2 Meilen nördlich von Mittenwald, an der großen Chaussée nach München, von dem noch nördlicher gelegenen Kochelsee nur ¼ Meile durch vorliegende Voralpen getrennt, ist etwa eine Meile lang und bis ¾ Meilen von Süden nach Norden breit und liegt 2604 Fuß über der Meeresfläche. Seine größte Tiefe ist 672 Fuß. Die Farbe des Wassers ist dunkelblaugrün. Rund umher lagern sich mit Wald bedeckte Voralpen, deren höchste abgerundete Gipfel nur 3000 Fuß über dem See liegen. Ihre nicht steilen Abfälle treten hart in den See hinein und bilden mehre Erdzungen und eine Art niedriger Vorgebirge, wodurch der See selbst mehre Buchten erhält. Das Ganze gibt das Gefühl von stiller Waldeinsamkeit, da nur ein einziges Dorf, eine Kapelle auf einer Landzunge am westlichen Ufer und einige Weiler daran liegen, die man nicht gleich bemerkt. Der Abfluß des Wassers vom W., die Jachen, bildet ein liebliches Thal (Jachenau) und geht in ostnordöstlicher Richtung in die Isar, welche nur 2¼ Meilen entfernt ist.

Walcheren (Walchern), die westlichste u. wichtigste der Inseln der niederländischen Provinz Zeeland, liegt zwischen den beiden Mündungen der Schelde und dem deutschen Meere und ist durch die Sloe von Südbeveland getrennt. Sie ist 2½ Meilen lang und in 4 Theile (Uitwateringen) getheilt, die nach den 4 Himmelsgegenden benannt sind und gegen das Meer durch kostbaren Deichbau verwahrt werden, während auf einer Seite Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluthen sie schützen. Der ebene, durchaus aus einer fetten Dammerde bestehende Boden eignet sich vorzüglich zum Weizenbau, bringt besonders gute Färberröthe, vorzügliche Gartenfrüchte und Kartoffeln hervor, und auf den ausgezeichneten Wiesen weiden herrliche Rindviehheerden. Auch treiben die Bewohner, deren Anzahl 35,000 beträgt, bedeutende Fischerei. Die Hauptstadt ist Middelburg, der Hafen bei der Festung Vliessingen. Bekannt ist die Insel auch durch die britische Expedition 1809, wo am 30. Juli 50,000 Mann landeten, die Festung Vliessingen zerstörten und dann ohne weitere Unternehmungen zurückkehrten.

Walckenaer, Charles Athanase, Baron, französischer Gelehrter, den 25. Dec. 1771 zu Paris geboren, emigrirte während der Revolution nach Schottland, ward nach der Restauration 1816 einer der Maires von Paris, 1817 Generalsekretär der Präfektur der Seine und 1826

Präfekt von Nièvre. Im Jahre 1838 trat er aus dem Staatsdienst und lebte wissenschaftlichen Studien zu Paris, wo er den 27. April 1852 †. Er bekleidete zuletzt das Amt eines Conservateur-Adjoint der großen Bibliothek in der Sektion für geographische Karten und fungirte seit 1840 als beständiger Sekretär der Akademie der Inschriften, in die er schon 1815 aufgenommen worden war. Von seinen naturhistorischen Arbeiten sind besonders die „Faune Parisienne“ („Insectes“, Paris 1805, 2 Bde.), die „Histoire naturelle des aranéides“ (Heft 1—5, das. 1805) und die „Histoire naturelle des insectes“ (das. 1836, 3 Bde.) geschätzt, von seinen geographischen: „La monde maritime“ (Par. 1818, 4 Bde., 1819, 12 Bde.), „Histoire générale des voyages“ (das. 1826—31, 21 Bde.) und „Géographie ancienne des Gaules“ (das. 1839, 3 Bde.). Daran schließen sich die „Histoire de la vie et des ouvrages de Lafontaine“ (das. 1820, 3. Aufl. 1824), die „Histoire de la vie et des poésies d'Horace“ (das. 1840, 2 Bde.) und die „Mémoires touchants la vie et les écrits de la Marquise de Sévigné“ (das. 1842—52, 5 Bde.).

Walcourt, Stadt in der belgischen Provinz Namur, unweit Philippeville, am Heure, mit Wallfahrtskapelle, Viehmärkten, Gerberei und 900 Einwohnern. Im Jahre 1684 hier Sieg der Engländer unter Marlborough über die Franzosen.

Wald, jede mit wildem Holze bewachsene größere Fläche. In Rücksicht auf die Größe derselben hat man verschiedene Benennungen eingeführt. So heißt z. B. ein mit jungen Bäumen u. Gebüsch bewachsener Flächenraum von einigen hundert Schritten im Durchmesser Gehölz; sind die Bäume hochstämmig und stehen sie dicht beisammen, so bilden sie ein Wäldchen, oder einen W., wobei nur die größere Ausdehnung den Unterschied macht. Mehre unter sich zusammenhängende Wälder heißen Waldungen. Die der Kultur unterworfenen Wälder werden Forsten, kleinere eingezäunte oder mit Mauern umgebene Partien Remisen, bisweilen auch Parks genannt, obwohl diese eigentlich mehr Waldgärten sind. In Rücksicht auf die Bäume unterscheidet man Nadelholz-, Laubholz- und gemischte Wälder, welche wieder ausschließlich aus Tannen, Fichten, Kiefern, Eichen, Buchen, Birken zc. bestehen können, oder aus mehren dieser Baumarten gebildet werden. Die Benennung Hochwald deutet auf viel hohe und starke Bäume, Schwarzwald auf sehr dichte dunkle Waldpartien von Nadelholz. Unter Mittelwald versteht man mit Buschholz gemischten Hochwald; Unterholz nennt man das in einem W.e stehende kleinere Holz, es sey nun Nachwuchs oder anderes Gesträuch; besteht der W. nur aus Unterholz, so heißt er Niederwald. Gestrüpp ist das dicht verwachsene Strauchwerk, welches den Namen Dickicht erhält, wenn es zugleich mit vielen jungen Bäumen durchwachsen ist. Junge Anpflanzungen von Waldbäumen heißen Schonungen. Diejenigen leeren Räume, auf welchen die Bäume abgesägt worden sind, heißen Holzschläge und, nachdem die Stöcke ausgerodet sind, Waldblößen, worunter aber auch alle offenen Stellen mitten im W.e verstanden werden. Die äußere Waldreihe bildet den Waldsaum oder Waldrand; sind hier die Bäume höher u. dichter gewachsen als die hinten daran stoßenden Partien, so nennt man dies einen Waldmantel. S. Waldkultur.

Waldai, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Nowgorod, auf der Höhe des Waldaiplateaus, etwa 1000 Fuß über dem Meere, fast im Mittelpunkte der großen Straße, welche die beiden Hauptstädte des Reichs verbindet, und an dem mit düstern Tannenwäldern umgebenen, $1\frac{1}{2}$ Meilen langen und eine Meile breiten Waldaisee, auf dessen einer Insel das schöne Iwerskikloster liegt, war ehedem schlecht und unregelmäßig gebaut, hat aber jetzt, nachdem es von mehren Feuersbrünsten betroffen worden, ein freundlicheres Ansehen gewonnen. Die Stadt zählt 3 Kirchen, ein Armenhaus und Waisenhaus und 5500 Einwohner, die Gewerbe und Handel mit Vieh treiben. Die hiesigen Kringeln, Baraschki (Schäfchen) genannt, ein Gebäck aus Weizenmehl, werden nach alter Sitte den Fremden bei ihrer Ankunft von den waldaischen Mädchen entgegengebracht, und die Glockengießerei der Stadt liefert Glocken, welche durch ihren hellen Klang im ganzen Reiche berühmt sind.

Waldaigebirge (Wolchonskiwald, bei den Alten Mons Alaunus), die höchste, quellenreiche Erhebung des Bodens im Innern Rußlands, die Wasserscheide zwischen dem kaspischen und baltischen Meere, auf der die Wolga, der Dniepr, die Düna und unzählige kleinere Flüsse ihren Ursprung haben, besteht aus flachen, meist bewaldeten Bergrücken, zu denen sich bei der Stadt Waldai, wo es seine höchste Höhe (1000 Fuß über der Ostsee) erreicht, eine Reihe steilerer Hügelgruppen gesellt, zwischen denen viele enge Thäler und Klüfte sich befinden. Im engern Sinne versteht man unter dem W. auch nur den letzterwähnten Theil dieser Berge, nämlich die Gegend von der Stadt und dem See Waldai. Im weitern Sinne wird W. gleichbedeutend mit Wolchonskiwald genommen und bezeichnet dann eine Landerhebung von 50 Meilen Länge und mehr als 12 Meilen Breite. Das Gebirg ist reich an Kalk- und Sandstein, Thon, Schiefer, Vitriol, Eisen- und Steinkohlen, daher auch an vielen Orten bergmännischer Betrieb Statt findet. Früher gut bewaldet, ist in Folge der Ansiedelungen ein großer Theil des Waldbodens in Feld umgewandelt worden.

Waldarfer (Valdarfer, Valdarpher, Valdafer und Valdorfer), Christoph, einer der ersten deutschen Buchdrucker in Italien, aus Regensburg, erscheint zuerst 1470 — 72 in Venedig thätig. Die daselbst unter seinem Namen erschienenen Drucke zeichnen sich ebenso durch Eleganz als durch Korrektheit aus; für letztere sorgte namentlich sein Freund Ludovico Carbone, der sich durch sorgfältige Vergleichung guter Handschriften um die Texte verdient machte. Vor Allem ist sein „Decamerone“ des Boccaccio von 1471 zu erwähnen, eines der seltensten Bücher, welches in der roxburghschen Auktion zu London 1812 mit 2000 Guineen bezahlt wurde. Gegen 1474 ließ er sich in Mailand nieder, wo er bis 1488 eine Reihe von Drucken lie-

ferte, die zu den schönsten jener Zeit gehören, z. B. des Ambrosius „Opera“, des Justinus „Historiae“ von 1476 ꝛc.

Waldau, Max, Schriftstellername des Dichters Spiller von Hauenschild (s. d.).

Waldbau, s. Waldkultur.

Waldboten, sonst Diejenigen, welche die Kaiser bestellten, um mit ihren Knechten die Wälder von Straßenräubern zu reinigen und Holz und Wildbahn zu erhalten; in manchen Gegenden s. v. a. Forstläufer.

Waldbrand (Waldfeuer), sowohl das Brennen der Bodendecken (trocknes Gras, Moos, Laub, Heide ꝛc.), als das der Bäume. Waldbrände entstehen durch den Blitz, durch versengende Sonnenhitze in sehr trockenen Jahrgängen, meist aber aus Bosheit, oder Nachlässigkeit im Walde beschäftigter Menschen, durch die Feuer der Holzhauer, Hirten und Köhler, durch Tabakrauchen, durch den Gebrauch von Fackeln im Walde, durch Losschießen von Gewehren, durch Hauen oder Abbrennen von Rasen und Heide ꝛc. Die gesetzlichen Vorschriften über das Gebahren mit Feuer im Walde und über das bei Waldbränden zu beobachtende Verfahren nennt man Waldfeuerordnungen. Demgemäß dürfen die Feuer der Aschenbrenner, Theerschweler, Harzsieder und Köhler nur an den ihnen angewiesenen unschädlichen Stellen geduldet, beim Hainen des Bodens, Verbrennen der Unkräuter ꝛc. sollen Streifen mit nackter Erde oder Gräben gezogen werden. Papier- oder Haarpfropfen zu gebrauchen muß untersagt seyn, sowie auch der Gebrauch von Tabakspfeifen ohne Deckel. Prämien auf die Entdeckung Derjenigen zu setzen, durch deren Schuld ein W. entstanden ist, ist neben der verwirkten gesetzlichen Strafe zu den wirksamsten Vorkehrungsmitteln zu rechnen. Ist ein W. ausgekommen, so ist die Löschung desselben die dringende Pflicht der Polizei- u. Forstbehörden, überhaupt der Landeseinwohner. An einzelnen Bäumen, besonders bei hohlen, kann das Feuer leicht gedämpft werden; Boden- oder Lauffeuer ergreift oder verbreitet sich rasch und weit, findet aber am frischen Graswuchse oder kahler Erde, wenn die Streifen weit genug sind, meist eine Grenze. Aeltere Holzbestände leiden selten stark davon, oder kränkeln nur durch einige Jahre, weil die kurz andauernde Hitze nicht auf die Safthaut durch die dicke Rinde dringt; mehr leiden darunter Holzbestände unter 30 Jahren, wenn die Bäume eine dünne u. glatte Rinde haben und das verbrennende Gestrüppe schon etwas hoch ist. Solche Feuer muß man mit Baumästen od. mit besenförmig zusammengebundenen Büscheln auszuschlagen eilen; zugleich muß in einiger Entfernung vom Feuer die Bodenbedeckung auf mindestens 8 Fuß breite Streifen abgehackt werden. Sind Heide- oder andere Forstunkräuter in Brand gerathen, so wird zwar ebenso verfahren, doch ist vor Allem das Reinigen der Streifen mit Schaufeln und Hacken vorzunehmen. Erdbrände oder Moorbrände sind Entzündung trockener Torfbrüche in großer Sonnenhitze und bei lange anhaltender Dürre, wobei das Feuer langsam sich weiter zieht und bis auf tiefere noch feuchte Schichten dringt. In diesen Fällen ist das Ziehen von Gräben zweckmäßig, um das Fortrücken des Feuers zu verhindern. In Nadelholzbeständen entzündet sich die Belaubung vom Wipfel der Krone aus, und das Feuer wüthet gewöhnlich fort bis an Stellen, wo die Bäume ganz außer Schluß sind und die überfliegenden Funken erlöschen, bevor sie an andere Bäume gelangen. Wird dieses Gipfelfeuer durch starken Wind an angrenzende Holzbestände getrieben, so nennt man es Flugfeuer, wodurch auch die Arbeiter in Gefahr kommen. Gipfelfeuer sucht man zu löschen mittelst Durchhauen breiter Schneißen auf größerer Entfernung vom Feuer, wobei die Bäume mit den Gipfeln gegen das Feuer fallen müssen und man das Feuer auszuschlagen sucht. Zu den Vorkehrungsmitteln gehören die Gegenfeuer, indem an einer entfernten Stelle Streifen von einigen Ruthen Breite abgebrannt werden, wodurch das voranrückende Feuer an weiterem Fortschreiten gehindert wird. Nach Erlöschung des Feuers muß der Brandplatz einige Tage und Nächte hindurch bewacht werden, um verstecktes Feuer in Wurzeln, Stöcken oder Moos zu entdecken, welches man durch Aufwerfen von Erde zu ersticken sucht. Das durch Feuer stark beschädigte und weiter absterbende Holz ist noch in den nächsten Jahren benutzbar; wenn junge Laubwälder ungesäumt über der Wurzel abgetrieben und alle leicht beschädigte Stämme und Stangen übergehalten werden, so schlagen die Stöcke wieder aus, und es bedarf künstlicher Nachhülfe nur bei brandbeschädigten Nadelholzbeständen. In holzreichen Ländern, z. B. Schweden und Amerika, werden bisweilen Waldstrecken angebrannt, um Ackerland oder Wiese zu gewinnen. Hier will man übrigens die Bemerkung gemacht haben, daß aus dem Boden, welcher durch einen W. seine Urwaldstämme verloren hat, nie wieder dieselben Bäume aus der Asche hervorkommen, sondern ihre Stelle von einer eine Stufe tiefer im Range der Waldbäume stehenden Sorte eingenommen wird, so daß z. B. der Fichte Pappeln nachfolgen, wenn vorher auch keine Spur von dieser Baumart auf derselben Stätte vorhanden war.

Waldburg, ein aus den ehemaligen Besitzungen der Grafen von W. 1803 gebildetes Fürstenthum in Schwaben, zwischen den Flüssen Donau und Iller, das durch die Rheinbundsakte unter würtembergische, bayerische, badische und österreichische Landeshoheit kam, besteht aus der Grafschaft Zeil in Würtemberg, der Grafschaft Trauchberg in Würtemberg und Bayern, den Herrschaften Wolfegg-Waldsee, Waldburg, Praßberg, Leipolz und Waltershausen mit der Hälfte der Domäne Kießlegg, den Herrschaften Balgheim, Bollmaringen und Göttelfingen, Wurzach und Moorstetten in Würtemberg, der Herrschaft Pfaffwiesen in Baden, der Herrschaft Lustnau im österreich.-tyrolischen Kreise Bregenz und dem Gute Rohrmoos in Bayern und umfaßt 13¹/₄ □Meilen mit 2800 Einw. Das Wappen ist ein goldener Reichsapfel in rothem Felde, wegen des Erbtruchseßamtes; 3 goldene Tannenzapfen im blauen Felde wegen Waldburg. Die Grafen von W. führten schon seit dem 11. Jahrhundert den Titel Truchseß-W., weil sie bei verschiedenen Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen das

Truchseßamt verwalteten. Im J. 1525 erlaubte ihnen Kaiser Karl V., sich Reichserbtruchsesse zu nennen, und 1594 verwalteten sie dasselbe zum ersten Male auf dem Reichstage zu Regensburg, seit welcher Zeit sie auch den Amtsnamen Truchseß als Geschlechtsnamen führten. Der gemeinschaftliche Stammvater des ganzen Hauses war Johann, Graf von Truchseß-W., starb 1423. Seine Söhne, Jakob und Georg, stifteten die jakobinische und georgische Linie. Die jakobinische verzweigte sich durch dessen Enkel Wilhelm und Friedrich. Die wilhelmische Linie, welche Trauchburg besaß, erlosch mit dem Grafen Maximilian 1772. Friedrich trat in die Dienste des Großmeisters des deutschen Ordens und ließ sich in Preußen nieder, wo sein Haus unter dem Namen Truchseß von W. noch blüht, ohne an den unmittelbaren Besitzungen des Hauses in Schwaben Antheil zu haben, da die Besitzungen der erloschenen wilhelmischen Linie an die jüngere georgische gefallen sind. Die georgische Linie war mit dem Erbtruchseßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte sich 1589 in 2 Linien. Jakobs, eines Urenkels des Stifters Georg I., älterer Sohn, Heinrich, stiftete die Linie Wolfegg, welche sich in die Aeste Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee theilte, von denen jener 1789 erlosch. Jakobs jüngerer Sohn, Frobenius, stiftete die Linie Zeil, und seine Enkel, Paris Jakob und Sebastian Wunibald, die beiden Aeste derselben, Zeil-Zeil oder Zeil-Trauchburg und W.-Zeil-Wurzach. Im J. 1628 wurden alle Zweige der georgischen Linie in den Reichsgrafenstand und 1803 die Häupter der einzelnen Aeste nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. Nach der Auflösung des deutschen Reichs legten sie, mit Ausnahme der preußischen Linie, den Namen Truchseß ab; der Senior aber erhielt 1808 die Erbreichsoberhofmeisterwürde als würtembergisches Thronlehen. Die gegenwärtigen Fürsten der georgischen Hauptlinie des Hauses W. sind: Fürst Friedrich Karl Joseph von W. zu Wolfegg u. Waldsee, österreichischer Kämmerer, geboren den 13. Aug. 1808, succedirte seinem Vater Joseph Anton 1833, residirt zu Wolfegg; Fürst Konstantin Maximilian von W.-Trauchburg (Zeil-Zeil), geboren den 18. Jan. 1807, regiert seit 1845 in Schloß Zeil; Fürst Leopold Maria von W. zu Zeil-Wurzach, geboren den 11. Nov. 1795, folgte 1807 seinem Großvater unter mütterlicher Vormundschaft.

Waldburg, Friedrich Ludwig, Graf Truchseß-W., preuß. Diplomat, am 25. Okt. 1776 zu Tangermünde geboren, trat 1793 in den preußischen Militärdienst, verließ aber 1800 denselben, um eine größere Reise zu unternehmen. Nachdem er sich 1803 mit der Tochter des regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen vermählt, trat er in würtembergische Dienste und wurde 1805 Gesandter am Hofe zu Wien. Nach dem preßburger Frieden kam er in gleicher Stellung an den kaiserlichen Hof zu Paris. Bei Errichtung des Königreichs Westphalen erhielt seine Gemahlin die Stelle als Oberhofmeisterin bei der Königin, und W. selbst wurde im December 1807 westphälischer Oberkammerherr, legte jedoch schon ein Jahr nachher sein Hofamt nieder und zog sich auf seine Stammgüter in Preußen zurück. Im J. 1813 als Oberst bei dem preußischen Heere angestellt, wurde er 1814 beauftragt, als einer der vier Kommissarien der verbündeten Mächte Napoleon nach Elba zu begleiten, der ihn mit besonderem Widerwillen empfing. Vgl. W.s „Reise von Fontainebleau nach Frejus" (Berl. 1815). Nach dem Frieden entsagte W. dem Militärdienste und ging 1816 als preußischer Gesandter an den sardinischen Hof, wo ihm die Kongresse zu Laibach und Verona viele außerordentliche Geschäfte auferlegten. Der bedrängten Waldenser (s. d.) in den piemontesischen Thälern westlich von Saluzzo und Pinerolo nahm er sich eifrig an und suchte die Aufmerksamkeit seines Königs auf diese unglücklichen, seit Jahrhunderten wegen ihrer religiösen Ansichten verfolgten Vorläufer der Reformation zu richten. Auf seine Vorstellungen wurde ihre Lage durch Geldunterstützungen aus dem ganzen preußischen Staate erleichtert und die eigene Regierung zu einiger Toleranz gegen die Waldenser angewiesen. Vgl. Dieterici, Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburg-preußischen Staate, Berl. 1831. Im J. 1827 kam W., der inzwischen den Rang eines Generalmajors erhalten hatte, als Gesandter an den niederländischen Hof, nach dem Tode seiner Gemahlin aber 1832 wieder nach Turin. Im J. 1837 erhielt er den Rang als Generallieutenant. Er † am 18. Aug. 1844.

Waldbuße, die Strafe für begangene Waldfrevel, besteht gewöhnlich in Geld- oder Gefängnißstrafen. Diese Strafen werden von dem Forstamte an sogenannten Waldbußtagen erkannt. Ist das Vergehen gröber und schwerer, so wird die Sache an die zuständige Justizbehörde abgegeben, wo dann größere Strafen erkannt werden können.

Waldeck (W.-Pyrmont), souveränes deutsches Fürstenthum im nordwestlichen Deutschland, besteht aus dem eigentlichen Fürstenthum oder der alten Grafschaft W. und dem Fürstenthum Pyrmont (s. d.), welche Theile nicht zusammenhängen, sondern durch fremdherrliches Gebiet getrennt sind. Die Grafschaft W. ist auf der West- und Nordseite von der preußischen Monarchie, auf der Ostseite von der kurhessischen Provinz Niederhessen und auf der Südseite von der kurhessischen Provinz Oberhessen, sowie von Theilen der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen begrenzt. Das Areal derselben beträgt 20,17 □M., das des Fürstenthums Pyrmont dagegen nur 1,50 □M., beider zusammen also 21,67 □M. Das Land bildet das östliche Ende des niederrheinischen Schiefergebirges und liegt in einer Höhe, welche im mittleren Werthe wohl zu 1000 F. über dem Meere anzunehmen seyn dürfte. Es ist ein vollständiges Bergland, in welchem Berg und Thal, Wald, Wiese und Flur auf die mannichfaltigste Weise mit einander abwechseln, und besonders in der Edergegend und Umgebung von Wildungen reich an Naturschönheiten. Die Gebirge sind Fortsetzungen des Rothlager- und Eggegebirges und verbinden sich mit dem teutoburger Walde; die höchsten Punkte

sind die hohe Pön und der Eisenberg. Das Fürstenthum gehört dem Flußgebiete der Weser an, und zwar vermittelst der Eder, welche das Land in der südöstlichen Ecke, und der Diemel, die es an der nördlichen Grenze im westöstlichen Laufe bewässert. Diese hat hier die Twiste, Erpe u. Orpe, jene die Werbe, Aer, Nette, Orke, Aar und andere kleine Nebenflüsse. In der westlichen Ecke berührt die Grenze die Wasserscheide zwischen dem Weser- und dem Rheingebiet, und diese Gegend heißt das Upland oder Oberland, weil sie im Verhältniß zu den übrigen Theilen des Fürstenthums am höchsten liegt. Die Beschaffenheit des Bodens ist im Ganzen dem Ackerbau vortheilhaft, weshalb dieser auch den wichtigsten Zweig der physischen Kultur bildet. Man baut Getreide, Obst, viel Flachs und Raps. Neben dem Ackerbau wird die Viehzucht mit größtem Erfolg betrieben, sowohl die Rindviehzucht, als auch die Schweine-, Schaf- und Bienenzucht, weniger die Pferdezucht. Das Areal des Waldbodens wird zu $^{3}/_{10}$ des gesammten Flächeninhalts angegeben, wovon 92,315 Morgen landesherrliche Forste sind. Sie bestehen größtentheils aus Buchen und Eichen, während Nadelholz nur wenig und bloß künstlich angebaut ist. Die Waldungen sind indeß sehr gelichtet, so daß Holz nicht mehr im Ueberfluß vorhanden ist, was auf die Produktion von Mineralien beschränkend gewirkt hat. Man gewinnt Eisen, Braunkohlen, Torf, Thon, Ocker, schwarze Kreide, Sandstein, Basalt, Schiefer, schwarzen Marmor und Alabaster. Gold findet sich am Eisenberge bei Korbach, wo ein Jahrhunderte lang betriebenes, später verlassenes Bergwerk 1854 wieder aufgenommen ward, und in der Eder, wo einige Arbeiter Goldwäsche betreiben. Der Abbau von Kupfer wurde 1853 wieder stark in Angriff genommen. Von großer Wichtigkeit sind die Mineralquellen zu Nieder-Wildungen und Kleinern, vorzüglich aber der berühmte pyrmonter Brunnen. Noch andere Mineralquellen finden sich zu Gobbelsheim, Netze, Schmillinghausen. Eine Saline zu Oesdorf östlich von Pyrmont producirt gegen 4000 Ctr. Salz. Von geringer Bedeutung ist die technische Kultur. Die Leinweberei beschränkt sich auf Deckung des Landesbedarfs; außerdem webt man Zwirnstrümpfe, Wollenzeuche und Strümpfe; in ziemlichem Umfang wird Gerberei, Brauerei und Branntweinbrennerei betrieben. Papiermühlen sind zu Wrexen rc. Der Hütten- und Hammerbetrieb, der früher sehr ansehnlich war, ist sehr gesunken. Der Handel exportirt rohe Wolle von feiner Sorte, Getreide, Vieh, Eisenwaaren, vornehmlich aber Mineralwasser, wollene Zeuche, Zwirnstrümpfe, Marmor und Schiefer. Die Post ist an Preußen überlassen, und dort wird auch das Geld geprägt. Seit 1837 rechnet man nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im Zahlwerthe des preuß. Kur. Der Fuß von 12 Zoll hält 232,36 Millimeter; die Elle ist der doppelte Fuß und hält also 584,7 Millimeter. Das Fruchtmaß ist in jedem Amte des Fürstenthums verschieden. Die Ohm hat $16^{2}/_{3}$ Eimer oder 100 Maß; 1 Maß hält 1,42822 Liter. Bei den Steuer- und Salzdebitämtern ist das preußische Gewicht gesetzlich eingeführt; auch im Großhandel, besonders bei Kolonialwaaren und Wolle, bedient man sich desselben fast durchgängig. Im 9. Jahrhundert gehörte die Edergegend dem Franken-, der übrige Theil dem Sachsenlande an; in jener herrscht noch heute die oberdeutsche, in dem übrigen Theile des Landes die niederdeutsche Mundart. Jener alte Unterschied zwischen Franken u. Sachsen prägt sich auch noch in der Bauart der Bauernhäuser aus. In den Ederdörfern finden sich meist kleine Häuser mit kleinen Thüren, in den übrigen Landestheilen große Häuser mit großen Fahrthoren, ganz das westphälische Bauernhaus. Der alte Stammesunterschied zeigt sich gleichfalls noch in Sitten, Gebräuchen, Belustigungen und überhaupt im Volkscharakter. Die Waldecker sind im Allgemeinen ein wohlgebauter kräftiger Menschenschlag, nach Fähigkeit und Gemüthsart gutartig, gesittet, anstellig und arbeitsam, und werden überall im Auslande gesucht und geschätzt. Im Jahre 1770 betrug die Zahl der Einwohner erst 34,000, im December 1855 58,132, wovon 51,638 auf W. und 6494 auf Pyrmont, sonach ungefähr 2707 Seelen auf die □M. kamen. Die große Mehrzahl der Bewohner des Landes bekennt sich zur evangelischen Kirche. Es gibt etwa 1000 Katholiken, 800 Juden und eine Anzahl Mennoniten, die auf verschiedenen Höfen zerstreut leben. Die Reformation wurde schon 1525 eingeführt, am spätesten in Korbach (1543). Seit 1821 sind zwar die Evangelischen eine Vereinigung eingegangen, später hat sich aber wieder ein schroffer Gegensatz gezeigt. Man findet 52 evangelische Kirchspiele mit 56 Pfarreien und eine katholische Pfarrei. Das Volksschulwesen, welches früher sehr gesunken war, ist jetzt gut organisirt. Es gibt 116 Schulen mit 124 Lehrern in W., 11 in Pyrmont, eine höhere Bürgerschule (Progymnasium) zu Niederwildungen, ein Landesgymnasium zu Korbach. Nach der Verfassung vom 17. Aug. 1852 vereinigt der Fürst, gegenwärtig Georg Victor, geboren den 14. Jan. 1831, vermählt am 23. Sept. 1853 mit Helene, Prinzessin von Nassau, in sich die gesammte Staatsgewalt, ist aber bei deren Ausübung an die verfassungsmäßigen Gesetze und die durch die Verfassung bestimmte Mitwirkung der Stände gebunden. Diese Mitwirkung erstreckt sich auf die Zustimmung zur Gesetzgebung und Besteuerung, jedoch so, daß diejenigen Mittel, welche zu einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlich sind, nicht verweigert werden dürfen. Der Landtag besteht aus 12 Abgeordneten, zu denen in den Fällen, wo es sich um Angelegenheiten handelt, die für W. und Pyrmont gemeinschaftlich sind, 3 Abgeordnete von Pyrmont treten. Die Wahl der Abgeordneten ist indirekt. Die Sitzungen sind öffentlich. Der Landtag ist befugt, die Vorlage von Gesetzen zu beantragen und hat das Recht, gegen die verantwortlichen Mitglieder der Regierung wegen Verfassungsverletzung Anklage zu erheben. Der Landtag tritt jährlich zusammen. Die Budgetperiode ist eine dreijährige. Alle Steuerbefreiungen sind aufgehoben. Die Staatskassenrechnung wird den Ständen, nachdem sie von der Regierung geprüft und festgestellt ist, zur

Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte vorgelegt. Der Fürst hat auf dem Bundestage im Plenum eine Stimme, im engern Rathe nimmt er Theil an der 16. Stimme. Landeskollegien sind die Regierung, das Konsistorium und das Obergericht. Die Regierung, an der 3 verantwortliche und 7 vortragende Räthe wirken, zerfällt in 6 Abtheilungen: Aeußeres und fürstliches Haus, Inneres, Justiz, Finanzen, Domänen und Forste, Militär. Das Konsistorium, in ein engeres mit 3 und in ein weiteres mit 5 Mitgliedern zerfallend, verwaltet die kirchlichen Angelegenheiten, ist auch zugleich Oberschulbehörde und in dieser Eigenschaft der Regierung unterstellt. Das Obergericht, aus 6 Mitgliedern bestehend, entscheidet in zweiter und letzter Instanz in allen Civilsachen. Außerdem wird die Justiz in jedem Kreise durch ein aus je 3 Richtern bestehendes Kreisgericht verwaltet. In Strafsachen besteht das Anklageverfahren. Vergehen und geringere Verbrechen werden von den Kreisgerichten bestraft; schwere Verbrechen kommen vor die Geschwornen. Das geheime Obertribunal zu Berlin ist in Folge eines Staatsvertrags Kassationshof für W. Die Verwaltung, welche seit 1. Okt. 1850 auch in der untern Instanz von der Justiz getrennt besteht, wird in jedem Kreise durch einen fürstlichen Beamten (Kreisrath) geführt, dem für bestimmte Angelegenheiten ein aus 4 Mitgliedern bestehender, von den Kreiseinwohnern gewählter Kreisvorstand beigegeben ist. Ein Gesetz vom 24. Sept. 1851 hat die bis dahin bestandene Untheilbarkeit der Bauerngüter aufgehoben. Durch Gesetze von 1848 und 1851 ist die Ablösung aller gutsherrlichen Lasten und Abgaben ermöglicht. Die Gemeindeordnung vom 14. Juni 1850 hat die Gemeinden selbstständiger gestellt; die Verwaltung ihrer Angelegenheiten ist ihnen unter Aufsicht des Kreisraths überlassen. Das von W. und Pyrmont zu stellende Bundeskontingent beträgt 519 Mann Infanterie. Die gesammten Einnahmen, einschließlich deren aus Domänen und Forsten, welche seit 1849 durch das Staatsbudget laufen, betrugen für die Finanzperiode 1857—59 jährlich 383,566 Thlr., die Ausgaben 386,840 Thlr. Die gesammte Staatsschuld beläuft sich auf 1,300,000 Thlr. Das Fürstenthum W. wird in 3 Kreise: Twiste, Eisenberg und Eder eingetheilt. Es hat 13 Städte, darunter die Hauptstadt Arolsen, 3 Marktflecken und 94 Dörfer. Im Wappen führt der Fürst wegen W. einen achtstrahligen schwarzen Stern in goldenem Mittelschilde, wegen Pyrmont ein rothes Ankerkreuz in Silber, wegen Rappoltstein 3 rothe Schildchen, wegen Hoheneck 3 schwarze gekrönte Adlerköpfe in Silber, wegen Geroldseck einen gekrönten rothen Löwen in silbernem, mit blauen Schindeln bestreuten Felde.

Geschichte. Das ehemals gräfliche Haus W., welches zu den ältesten in Deutschland gehört, führt seinen Ursprung auf einen Grafen Wittekind im Hwetigau zurück, der zu Anfang des 11. Jahrhunderts lebte. Sein Urenkel war Graf Wittekind von Schwalenberg, und ein späterer Wittekind, der an den Kreuzzügen Theil nahm und 1190 auf der Rückkehr aus dem gelobten Lande starb, schrieb sich schon 1180 nach dem bereits erworbenen Schlosse Waldeck: Graf von W. Die Söhne dieses Wittekind bildeten 3 Linien: Volkwin stiftete die Linie W.-Schwalenberg, Werner die Linie Pyrmont und Heinrich die Linie Sternberg. Mit dem Erlöschen der Linien Sternberg und Pyrmont kam durch Verheirathung 1399 Sternberg an Lippe, 1494 Pyrmont an die Grafen von Spielberg, von diesen 1557 an die Grafen von Lippe, 1583 an die von Gleichen und nach deren Aussterben 1631 wieder an W. Die Söhne Volkwins, Gottfried und Adolf, theilten ihre Besitzungen wieder und bildeten die Linien W. und Schwalenberg. Im J. 1356 starb jedoch die letztere mit dem Grafen Heinrich schon wieder aus, und es bemächtigten sich der Bischof von Paderborn und der Graf Simon I. von der Lippe widerrechtlich der Grafschaft Schwalenberg. Graf Adolf war also der eigentliche Stammherr des jetzigen Hauses W., und seine Besitzungen blieben ungetheilt bis 1387. Um diese Zeit starb Heinrich der Eiserne, und es stifteten dessen Söhne, Heinrich und Adolf, die beiden Linien W. und Landau, welche letztere 1495 erlosch. In den unruhigen Zeiten des 15. Jahrhunderts gingen beide Linien seit 1438 zur größern Sicherung ihrer Besitzungen bei dem Hause Hessen zu Lehen, wodurch nachmals viele Streitigkeiten entstanden, die erst 1635 durch einen Vergleich beendigt wurden, der im westphälischen Frieden seine Bestätigung fand. Auch Heinrichs Söhne theilten unter sich die Grafschaft W., die aber unter Joseph auf kurze Zeit wieder vereinigt wurde. Doch nach dessen Tode (1588) stifteten seine beiden Söhne, Christian und Wollrath IV., die Linien Eisenberg und Wildungen. Die Grafschaft Wildungen, mit welcher Besitzung Wollrath IV. durch seine Gemahlin die Grafschaft Kuglenburg und die Herrschaften Pallant, Siltem &c. in den Niederlanden vereinigte, fiel 1664 an den Feldmarschall der Vereinigten Niederlande, Grafen Georg Friedrich von W., der 1682 vom deutschen Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, mit dem aber die wildungische Linie erlosch, worauf die waldeckischen Besitzungen an Christian Ludwig von der eisenberger Linie fielen, die schon 1631 auch im Besitz von Pyrmont war. Im J. 1687 wurde in der eisenberger Linie das Erstgeburtsrecht eingeführt, und nachdem 1692 die wildungische Linie erloschen war, fielen auch diese Besitzungen an Eisenberg. Graf Friedrich Anton Ulrich, der 1706 seinem Vater Christian Ludwig gefolgt war, wurde 1712 von Kaiser Karl VI. ebenfalls in den Reichsfürstenstand erhoben, machte aber erst 1717 Gebrauch davon und starb 1718. Sein jüngerer Bruder Josias († 1763), auf welchen der Fürstentitel nicht mit überging, wurde der Stifter der Linie der Grafen von W. zu Bergheim. Friedrich Anton Ulrich hatte nach einander seine beiden Söhne Christian Philipp († 1728) und Karl August Friedrich († 1763) zu Nachfolgern, welcher letztere in holländische und österreichische Militärdienste getreten u. zuletzt österreichischer Generalfeldmarschall war. Seine Wittwe führte darauf eine Zeit lang die Regierung, bis sie 1766 ihr Sohn Friedrich selbst übernahm. Dieser machte als General die Feldzüge gegen Napo-

leon mit, erhielt 1803 eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe, überließ 1805 seinem jüngsten Bruder Georg die Grafschaft Pyrmont und trat 1807 dem Rheinbunde bei; der zweite Bruder, Christian August, war portugiesischer Feldmarschall und starb 1798. Als Friedrich 1812 kinderlos starb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Georg, wodurch W. und Pyrmont wieder vereinigt wurden, und als dieser 1813 ebenfalls starb, ging die Regierung auf seinen ältesten Sohn Georg Friedrich Heinrich über, der 1814 dem deutschen Bunde beitrat. Die Grafschaft W. hatte seit den ältesten Zeiten eine landständische Verfassung, welche auch zur Zeit des Rheinbundes nicht ausdrücklich aufgehoben wurde. Im J. 1814 erschien unter dem Namen „Organisationsedikt" ein neues Landesverfassungs- und Verwaltungsgesetz, in welchem zwar das Bestreben, die öffentlichen Verhältnisse gerecht u. zeitgemäß zu ordnen, nicht zu verkennen war, das aber, wie es ohne Zuziehung der alten Landstände entstanden war, so auch zu rücksichtslos die bestehenden Verhältnisse umgestaltete. So wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit nebst vielen Exemptionen u. Privilegien ohne Anhörung der Berechtigten und ohne Zuziehung der Stände aufgehoben. Als nun Stände u. Berechtigte laut ihre Beschwerden über Beeinträchtigung erhoben, als selbst die verbündeten Monarchen zu einer gütlichen Beilegung des ärgerlichen Streites riethen, und eine Konvention vom 3. Juli 1814 den Forderungen der alten Stände nicht genügte, sah sich der Fürst genöthigt, einen andern Weg einzuschlagen. Er berief im März 1816 die alten Stände, bestehend aus Ritterschaft und Städten, und schon unter dem 19. April hatte man sich über die neue, bis 1848 als Landesgrundgesetz geltende Verfassungsurkunde geeinigt. Nach derselben bestand die Landesrepräsentation aus Ritterschaft, Städten und Bauernstand. Die Ständeversammlung wurde nur in wichtigen Fällen berufen, z. B. bei Verfassungs- oder Steuerveränderungen; die Sitzungen waren geheim und die Ständemitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die vor die gesammten Stände gehörigen Verhandlungen wurden der Regel nach in der Art schriftlich geführt, daß ein Bote dieselben von einem Ständemitglied zum andern trug. Die Landstände hatten die Verwilligung und Regulirung sämmtlicher Steuern, die Verwaltung der Landeskassen, die Einwilligung und Begutachtung aller Landesgesetze, die Einreichung von Vorschlägen zur Abänderung bestehender und zum Erlaß neuer Gesetze, die Ueberwachung der Justizpflege, die Beschwerdeführung über Dienst- und und Verfassungsverletzungen, die Anklage von Staatsdienern wegen Verfassungswidrigkeiten vor den ordentlichen Gerichten. Die vollziehende Behörde der ständischen Beschlüsse war ein von den Ständen aus ihrer Mitte gewählter engerer Ausschuß, die landständische Deputation genannt, aus zwei Mitgliedern der Ritterschaft, den Repräsentanten der drei sogenannten deputirten Städte und einem Deputirten des Bauernstandes bestehend. Diese Deputation nahm die Landesrechnungen ab und war auch befugt, kleinere Verwilligungen zu machen. Nach 1816 wurde der Landtag erst 1830 wieder einberufen, in Folge dessen 1834 die Ablösung eines bedeutenden Theils der bäuerlichen Dienste zu Stande kam. Im J. 1831 machte das waldeckische Corps den Zug nach Luxemburg mit; 1832 schloß sich das Fürstenthum dem deutschen Zollverein an. Nicht unwichtig für das deutsche Staatsrecht war ein Streit zwischen W. und Kurhessen, indem letzteres, gestützt auf das frühere Lehnsverhältniß, 1842 verlangte, der Fürst von W. solle „die vom Hause Hessen zu Lehn gehende Grafschaft W. nebst Zubehör in der Kürze muthen". Der Fürst erklärte, daß dieses Verhältniß mit der Auflösung des deutschen Reichs aufgehört habe, und in diesem Sinne entschied auch die Bundesversammlung 1847. Vgl. Wippermann, Steht die Grafschaft W. unter hess. Landesherrlichkeit? Gießen 1847. Fürst Georg starb am 15. Mai 1845. Ihm succedirte sein unmündiger Sohn, Georg Victor, unter der Vormundschaft seiner Mutter Emma, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, die sich den regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold zu ihrem Beistand erwählt hatte. So ausgedehnt auch die Befugnisse der Stände waren, so hatten sich die Mängel der Verfassung doch längst fühlbar gemacht, und 1848 sprach sich daher der Wunsch nach einer andern aus. Ein konstituirender, durch ein von den alten Ständen genehmigtes Wahlgesetz berufener Landtag vereinbarte das Grundgesetz vom 23. Mai 1849, welches Verantwortlichkeit der Minister, Freiheit der Presse, Besteuerung der Kirchengüter rc. proklamirte. Fürst Georg Victor, der am 14. Jan. 1852 seine Volljährigkeit erlangte, erklärte jedoch, daß er die Regierung nicht übernehmen werde, so lange die demokratische Verfassung von 1849 Gültigkeit habe. In Folge dessen legte die Regierung einem besonders einberufenen Revisionslandtag den Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde vor, der am 17. Aug. 1852, an welchem Tage der Fürst die Regierung antrat, veröffentlicht wurde. Durch den Landtag von 1855 ward nach einer sehr langen Session bis Ende April ein Strafgesetzbuch u. ein Staatsdienergesetz mit der Regierung vereinbart, dagegen ein die Selbstständigkeit der Gemeinden fast gänzlich aufhebendes Gemeindegesetz abgelehnt u. endlich die Kreirung von Papiergeld im Betrage von 350,000 Thlr. beschlossen, womit W. sein erstes Papiergeld erhielt. Besondere Verordnungen der Regierung bezogen sich auf eine strenge Heiligung der Sonn- u. Feiertage und auf die Entziehung des Rechts, nach welchem die Gemeinden bisher ihre Geistlichen selbst gewählt hatten; zugleich ward ein strenges Preßgesetz erlassen, das bei der Ermangelung der Presse im Fürstenthum freilich ziemlich bedeutungslos war. Am 14. November versammelte sich der Landtag aufs Neue, gerieth aber bald in Zwiespalt mit der Regierung dadurch, daß er das Recht für sich in Anspruch nahm, sich in derselben Diät mehrmal selbst zu vertagen, und ward endlich am 6. Februar 1856 aufgelöst. Die Neuwahlen fielen aber fast ohne Ausnahme wieder auf die frühern Abgeordneten. Der am 5. Mai eröffnete Landtag nahm den vorgelegten Entwurf von Abänderungen am Wahlgesetze, wonach künftig indirekte Wahlen, Klassensystem und Census Geltung erhalten sollten, fast unverän-

dert an. Bis zu seinem am 3. April 1857 erfolgenden Schlusse beschäftigte sich derselbe vorzugsweise mit dem Budget und Hütungsablösungsgesetz, welche angenommen wurden. Im August 1857 erschien die kirchliche Gemeindeordnung für W. und Pyrmont. Vgl. Curtze, Beschreibung der Fürstenthümer W. und Pyrmont, Arolsen 1846; Mansard, Topographische Karte von W., das. 1846.

Waldeck, Benedikt Franz Leo, preußischer Staatsmann, am 31. Juli 1802 zu Münster geboren, wo sein Vater Professor an der damaligen Universität war, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1819 zu Göttingen. Nach zurückgelegter Vorbereitungszeit ward er 1828 Assessor in Halberstadt, dann in Paderborn, 1832 Direktor des Land- u. Stadtgerichts Vlotho, 1836 Oberlandesgerichtsrath zu Hamm, 1844 Hülfsarbeiter beim höchsten Gerichtshof des Landes in Berlin und 1846 als geheimer Obertribunalrath wirkliches Mitglied desselben. Schon in seiner früheren Stellung bekannte sich W. zu einer freieren Richtung im Staatsleben, wie er denn während seiner Amtsführung in Vlotho die vom westphälischen Junkerthum angegriffene freie Dispositionsbefugniß des bäuerlichen Grundbesitzes in seiner Schrift „Ueber das bäuerliche Erbfolgegesetz für die Provinz Westphalen“ und als Mitglied der in Münster in dieser Angelegenheit für Westphalen niedergesetzten Kommission in Schutz nahm, was ihm den Ehrennamen der Bauernkönig erwarb. Zur Förderung der Rechtspflege veranstaltete er die für die Geschichte preußischer Justizreform wichtig gewordene Versammlung westphälischer Juristen in Soest am 1. Okt. 1843. Von einem berliner Wahlbezirk 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, gehörte er, und zwar als Führer, der äußersten Linken an und entfaltete als Präsident des Verfassungsausschusses eine außerordentliche Thätigkeit. Von ihm gingen viele der energischsten Beschlüsse der Versammlung aus, und nach der Auflösung der berliner Bürgerwehr verfaßte W. die Anklageschrift auf Hochverrath gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, sowie er an dem Steuerverweigerungsbeschlusse Theil genommen hatte und nach der Sprengung der Versammlung die Proklamation an das Volk vom 27. Nov. unterzeichnete. Das geheime Obertribunal machte ihm deshalb das Ansinnen, aus dem Kollegium auszuscheiden, ein Ansinnen, das er entschieden zurückwies. Dagegen ward er für den am 27. Febr. 1849 eröffneten Landtag von nicht weniger als 6 Wahlkreisen zum Abgeordneten gewählt. Auch in dieser Versammlung stand er an der Spitze der Volkspartei und war einer der gefürchtetsten und schlagfertigsten Sprecher. Da erfolgte plötzlich am 16. Mai seine Verhaftung und bald darauf ein so skandalöser Prozeß, wie er noch auf keiner Gerichtsbank verhandelt worden. Die Voruntersuchung ward mit größter Heimlichkeit geführt; die „Neue preußische Zeitung“ (Kreuzzeitung) brachte jedoch eine Menge Nachrichten über W.s und seiner Mitverschwörer angeblichen Hochverrath. Die öffentlichen Verhandlungen der Geschwornen begannen am 28. Nov. 1849, und zwar saß der israelitische Handlungsdiener Joseph Ohm mit auf der Anklagebank. Die Anklage stützte sich vornehmlich auf einen Brief des in die Schweiz entflohenen Abgeordneten d'Ester an Ohm, worin W. als Eingeweihter in gewisse hochverrätherische Plane bezeichnet war. Dieser Brief stellte sich aber sofort als eine Fälschung heraus, geschmiedet von Ohm selbst, und zwar im Auftrag des ehemaligen Postsekretärs Gödsche, der sich wiederum als Mitarbeiter und Agent der Kreuzzeitung und als Polizeispion herausstellte. Das ganze Lügengewebe lag so klar auf der Hand, daß die Staatsanwaltschaft selbst auf Freisprechung W.s antrug, die denn auch am 3. Dec. einstimmig erfolgte, während gegen Ohm eine Untersuchung wegen falscher Denunciation eingeleitet wurde.

Waldemar, 1) W. II., der **Große, König von Dänemark,** zweiter Sohn König W.s I., geboren 1170, nahm nach dem Tode seines Vaters den Titel eines Herzogs von Schleswig an und bestieg 1202, nach dem Tode seines Bruders Kanut, den dänischen Thron. Er machte sich zur Aufgabe, seinem Reiche die möglichst größte Ausdehnung zu geben, und eroberte Lauenburg und Norwegen (1204). Nach diesen und andern glücklichen Unternehmungen ging W. mit einer Flotte nach Preußen und unterwarf sich den ganzen von Slawen bewohnten Küstendistrikt zwischen der Weichsel und Oder, dessen meiste Provinzen damals unter dem Namen Pomerellen begriffen waren. Im J. 1209 eroberte er Danzig, das von seinem Vater erbaut, aber von den Polen später eingenommen worden war. Während einer Fehde mit Waldemar, dem Erzbischof von Bremen, wobei er diese Stadt 1215 belagerte, fielen der Markgraf von Brandenburg und der kaiserliche Pfalzgraf in sein eigenes Land ein und eroberten Hamburg, das sich W. erst während des Winters von 1215—1216 wieder unterwarf, aber im folgenden Jahre an den Grafen Albrecht von Orlamünde abtrat. Im J. 1217 ernannte er seinen ältesten Sohn Erich zum Mitregenten. Ein Zug mit einer Flotte von 1200 Schiffen nach Esthland 1218, vorgeblich zur Verbreitung des Christenthums, hatte die Unterwerfung dieses Landes zur Folge, zu dessen Sicherstellung die Stadt Reval erbaut und mit Festungswerken umgeben wurde. Im J. 1220 bemächtigte sich W. eines Theiles von Kurland und gründete daselbst ein Bisthum. Dänemark hatte eine so hohe Stufe von Macht und Ansehen erlangt, daß es mit den Staaten ersten Ranges damaliger Zeit wetteifern konnte; allein ein Zufall hemmte den Lauf von W.s Eroberungen. Der Graf Heinrich von Schwerin, ein Vasall des Königs, dem dieser sein Land zu entreißen suchte, überfiel den König 1223 während einer Jagd auf der Insel Lyö und nahm ihn gefangen. Während seiner dritthalbjährigen Gefangenschaft ging ein großer Theil der von ihm eroberten Provinzen wieder verloren, und erst am 17. Nov. 1225 erlangte er unter sehr harten Bedingungen und Stellung von Geißeln seine Freiheit wieder. Zwar löste der Papst die seinem Gegner gegebenen Versprechungen, allein das Glück der früheren Jahre hatte W. verlassen; die Schlacht auf der bornhöveder Heide am 22. Juli 1227 entschied sich zu seinem Nachtheile. Ein

Zug nach Holstein im folgenden Jahre fiel nicht viel glücklicher aus, und W. scheint sich seitdem ausschließlich mit der Regierung und Verbesserung seines Reichs beschäftigt zu haben. Dänemark verdankte dieser Periode eine Menge vortrefflicher Einrichtungen, worunter unter andern ein neues Gesetzbuch war. W. † am 20. März 1241.

2) W., **Kurfürst von Brandenburg**, Sohn des Kurfürsten Konrad II., folgte seinem Bruder Johann V. zwischen 1305 und 1307. Zu seiner Zeit gab es zwei Linien Markgrafen von Brandenburg, deren ältere oder johanneische, von W. selbst repräsentirt, die damals noch nicht so bestimmt als später ausgesprochene Kurwürde besaß, die jüngere von Hermann und Otto IV. repräsentirt ward. Beide letzteren starben 1308 und 1309, Hermann mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann des Erlauchten, von dem W. Vormund war, und einer Tochter, Agnes, die W. 1311 ehelichte. So war W. nicht nur faktisch Herr über die 5 Marken, sondern auch über die Markgrafschaft Landsberg und die Pfalz Sachsen, die seinem Vetter jüngst abgetreten worden war, und hatte Ansprüche auf die dem Markgrafen Hermann verpfändete Niederlausitz und auf Pomerellen. Als 1312 der Markgraf Friedrich der Gebissene von Meißen in sein Gebiet einbrach, schlug ihn W. 1313 bei Großenhain, nahm ihn gefangen und besetzte Meißen und Dresden. Friedrich versprach, um loszukommen, die Niederlausitz, das Pleißnerland, Torgau und Rochlitz, Großenhain und Döbeln an W. abzutreten, ward aber von seinen Vasallen befreit u. brach nun die Friedensbedingungen. Als bald darauf nach Heinrichs VI. Tode eine neue Kaiserwahl Statt fand, schloß sich W. der österreichischen Partei an; doch wurde Ludwig der Bayer zum Kaiser gewählt. Während dieser und sein Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich um die deutsche Krone kämpften, ergab sich Stralsund, um den Ansprüchen des Rügenfürsten Witzlaf zu entgehen, freiwillig an W., was ihn jedoch in Krieg mit den Bundesgenossen Witzlafs, mit Dänemark, Mecklenburg, Schweden, Polen, Sachsen-Lauenburg, Braunschweig, Schleswig-Holstein, dem Grafen von Meißen und Erzbischof von Magdeburg verwickelte. W. verlor zwar die Schlacht von Granzow gegen die Dänen und Mecklenburger; bald aber ließ sich der Erzbischof von Magdeburg am 17. Dec. 1317 zum Frieden von Wortisburg bewegen, wobei W. noch Gebietszuwachs von Mecklenburg und Witzlaf erhielt, und auch Friedrich von Meißen schloß Frieden und trat die Niederlausitz an W. ab. Der Tod seines Mündels, Johann V., machte ihn auch dem Namen nach zum Herrn von ganz Brandenburg. Auf der Rückreise von Wismar, wohin ihn Unterhandlungen mit den nordischen Mächten führten, † er jedoch 1319 zu Bärwalde und ward im Kloster Chorin begraben. Das askanische Haus beruhte nun nur noch auf einem Kinde, W.s unmündigem Neffen, Heinrich, der mit seiner Mutter zu Landsberg residirte und die Regierung unter der Vormundschaft des Herzogs Wratislaw von Pommern antrat. Schon erhoben sich von allen Seiten Ansprüche gegen Heinrich, als derselbe noch als Knabe 1320 †. Von allen Seiten eilten nun Prätendenten herbei. Wratislaw von Pommern nahm die Gegend von Stolpe, Heinrich von Mecklenburg die Priegnitz und Uckermark, der König von Polen die Neumark, König Johann von Böhmen die Lausitz; Anhalt prätendirte die Mark Landsberg und die Pfalz Sachsen, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg Städte in der Mittelmark und die Schirmvoigtei über Quedlinburg, und die Kurfürstin Agnes, die sich an Herzog Otto von Braunschweig vermählte, nahm die Altmark als Witthum in Besitz (vgl. **Brandenburg**). Die Verwirrung noch zu mehren, belehnte Kaiser Ludwig seinen Sohn Ludwig von Bayern mit der Mark Brandenburg, und die nächsten 15 Jahre verstrichen unter beständigen Fehden gegen einzelne der genannten Fürsten und unter Kämpfen, in welche die väterliche Kaiserkrone den neuen Markgrafen verwickelte und die zuletzt durch das Auftreten Karls IV. als Gegenkaiser ernstlich wurden. In dieser Zeit der Bedrängniß erschien 1347 ein Pilger vor dem Erzbischof von Magdeburg, der sich für den angeblich verstorbenen Markgrafen W. ausgab. Er habe, behauptete er, durch Gewissensbisse wegen seiner Ehe in verbotenem Grade mit seiner Cousine Agnes gequält, um das verbrecherische Band im Stillen zu lösen, sich krank gestellt und befohlen, einen fremden Leichnam statt seiner zu begraben, sey aber selbst nach dem heiligen Grabe gepilgert, von wo er zurückkehre, um sein bedrohtes Land zu retten. Der Erzbischof und seine Dienstleute erklärten, daß er der wahre Markgraf sey. Begeistert fiel ihm bald das ganze Land zu, und nur noch wenige Städte hielten zu dem Kurfürsten Ludwig, als Kaiser Karl IV. 1348 in Brandenburg erschien, um die Eroberung zu vollenden. Der **falsche** W. stellte sich im kaiserlichen Lager vor Frankfurt a. d. O. zur Prüfung; feierlich bezeugten ihm der Herzog Rudolf von Sachsen und dessen Sohn, der Herzog Johann I. von Mecklenburg, der Graf Albrecht von Bamberg, Werner von Anford, Albrecht Warborg und der Propst Friedrich von Berlin, daß er der todtgeglaubte W. sey, worauf ihm der Kaiser feierlich die Lehn reichte und den Vasallen und Städten befahl, ihm zu gehorchen. Unterdessen hatte Karl die Belagerung von Frankfurt a. d. O. aufgehoben; Ludwig war entkommen und hatte Günther von Schwarzburg als neuen Gegenkaiser aufgestellt. Als dieser aber 1349 zu Frankfurt vergiftet ward, waren Karl IV. wie Ludwig von Bayern des Kampfes müde; dieser gab 1350 die Kaiserwahl Karls IV. zu und jener versprach, Ludwig die Mark zu verschaffen und W. fallen zu lassen. Letzterer ward vor den Reichstag zu Nürnberg beschieden, seine Ansprüche zu erweisen. Als W. nicht erschien, erklärte ihn der Kaiser für einen falschen Prätendenten und entband die Unterthanen ihres Eides. Vergeblich protestirten 14 Städte hiergegen; die Städte und Edlen wurden durch Sühnebriefe die Partei W.s zu verlassen bewogen, die benachbarten Fürsten erhielten Abtretungen und traten zurück, und endlich standen Sachsen-Wittenberg und Anhalt nur allein noch auf dem Kampfplatze. Auch sie zogen sich endlich zurück, und W. floh nach Dessau, von wo aus

er die Bewohner der Marken 1351 ihres Eides entband. Er genoß hier bis an seinen 1356 erfolgten Tod fürstliche Ehren. Die Erscheinung des sogenannten falschen W. ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz aufgeklärt. Die Gegner behaupten, er sey ein Müllerbursche, Jakob Rehbock aus Hundeluft (nach Andern ein Bäckergeselle, Mänicke, aus Belitz) gewesen, habe als Knappe beim wahren W. in Diensten gestanden und seine Aehnlichkeit mit diesem zu einem großartigen Betruge glücklich benutzt. Die Vertheidiger desselben machen dagegen bemerklich, daß die Gegner nicht einmal über die Person einig gewesen und Ludwig keinen einzigen Beweis der Unächtheit geleistet habe. Vgl. Klöden, Geschichte des Markgrafen W., Berlin 1844, 4 Bde. W. Alexis hat den Stoff zu einem Roman benutzt.

3) Friedrich Wilhelm W., Prinz von Preußen, geboren den 2. August 1817, Sohn des Prinzen Wilhelm, des Bruders des Königs Friedrich Wilhelm III., erhielt eine sorgfältige Erziehung u. durchlief nach der Sitte der preußischen Prinzen die verschiedenen Stufen des Militärdienstes. Im J. 1844 war er bis zum Oberst aufgerückt, als ihn die Begierde, fremde Länder zu sehen, bewog, eine große Reise nach Ostindien zu machen. Wissenschaftlich aufs Beste vorbereitet, reiste er im Herbst 1844 mit zwei Adjutanten und dem Arzte und Naturforscher Dr. Hoffmeister über Griechenland und Aegypten nach Aden, der Südspitze Arabiens, verweilte dann eine Woche auf der Insel Ceylon und erstieg unter großen Mühseligkeiten den Adampik. In Madras betrat er den ostindischen Boden, drang durch Nepaul, das Kathmanduthal und über den altberühmten Tempel von Bedarnath bis nach Pauali-Danda vor und legte eine der angreifendsten Reisen über die Felsenhöhen und Schneegebirge der Himalayathäler in der Richtung nach den Quellen des Ganges glücklich zurück. In dem Kriege der Engländer mit den Sikhs hatte er Gelegenheit, den Schlachten bei Mudki am 18. Dec. 1845 und dem zweitägigen blutigen Kampfe bei Serozscha am 21. und 22. Dec. beizuwohnen, u. mit gleicher Auszeichnung wohnte er am 10. Febr. 1846 der Schlacht bei Sobraon bei, in welcher sein treuer Arzt blieb. Mitte Juni 1846 traf er wieder in Berlin ein, machte bald darauf eine Reise nach England und beschäftigte sich bis 1848 mit militärischen Angelegenheiten im preußischen Heere und mit Vorbereitungen zur Herausgabe seines Reisewerks. Im J. 1848 ging er als Kommandeur einer Kavalleriebrigade nach Münster, erkrankte jedoch bald darauf u. † am 19. Febr. 1849.

Waldenbuch, Stadt im würtembergischen Neckarkreis, an der Aich, mit Schloß, Post, Glashütte, 2 periodischen Mineralquellen und 2050 Einw.

Waldenburg, 1) Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, an der Polsnitz, ist Sitz des niederschlesischen Bergamts und eines umfangreichen Bergbaus, besonders auf Steinkohlen in der Umgegend, eines Landrathsamts, Kreissteueramts, hat eine Post, ein Leinwand- und Garnschauamt, Bleichgericht, Lazareth für Bergleute, eine evangelische und katholische Pfarrei, Kapelle, berühmte Porzellanfabrik, Leinweberei, starken Leinwandhandel, Flachsgarnspinnerei, Färbereien, Steindruckereien, Leinwand- und Garnwochenmärkte und 4500 Einw. — 2) Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Hauptort der Receßherrschaft W. des Hauses Schönburg (s. d.), an der schneeberger Mulde, in angenehmer Gegend, hat ein fürstlich-waldenburgisches Residenzschloß mit Park, ein Waisenhaus, 2 Kirchen, seit 1844 ein Schullehrerseminar, Wollen-, Baumwollen- und Leinwaarenfabrikation und sehr bedeutende Strumpfwirkerei, die über 700 Stühle beschäftigt. Sie zählt 2500 Einwohner, aber die dicht bei ihr liegenden Dörfer Altwaldenburg, Eichlaide und Altstadt, die als Vorstädte angesehen werden können, haben zusammen noch 2300 Einw. Aus einem sehr fetten Thone, welcher bei Frohnsdorf im Altenburgischen gegraben wird, werden vorzügliche Töpfergeschirre, die sogenannten waldenburger Gefäße, besonders auch Tabakspfeifen und sehr gute Schmelztigel fabricirt. Auch Konditoreiwaaren u. Hornknöpfe werden verfertigt; ferner gibt es eine Buchdruckerei, Papier- und andere Mühlen. Dabei die Villa Greenfield mit Park. — 3) Stadt im würtembergischen Jaxtkreis, zur Standesherrschaft des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst gehörig, hat ein altes Bergschloß, ein Rentamt, eine Superintendentur und 1400 Einw.

Waldenburger Gebirg (Hochwaldgebirg), ein Theil der Sudeten, fängt ostwärts vom Riesengebirge an und geht an der böhmischen Grenze bis zur Grafschaft Glatz, ist südwärts mit dem Heuscheuer- und ostwärts mit dem Eulengebirge verbunden und verbreitet sich zwischen den Flüssen Bober und Weistritz nach Norden hin durch die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz bis fast an die Oder. Der Haupttheil liegt jedoch im preußischen Kreise Waldenburg. Als Hauptknoten ist der 2700 Fuß hohe, aus Porphyr bestehende Hochwaldberg mit schöner Aussicht anzusehen.

Waldenser, eine als Vorläuferin der Reformation berühmte antikatholische Kirchenpartei, welche nach der gewöhnlichen Annahme dem Petrus Waldus, einem Bürger in Lyon, um 1170 Entstehung und Namen verdankt, während Andere den Namen von „Thal" (val, vallis) ableiten. Wahrscheinlich hatten sich schon längere Zeit vor P. Waldus in den Thälern von Piemont kleine Gemeinden gebildet, die im Allgemeinen unter dem Namen Thalbewohner (Vaudés, Valenses) begriffen wurden. Nach der Vereinigung der Anhänger des P. Waldus aber mit ihnen entstand gewiß erst der Name W. gleichsam als ein bezeichnender Sektenname, der nicht bloß jene Thalbewohner, sondern auch die mit den Albigensern im südlichen Frankreich verfolgten Häretiker und die von ihnen abstammenden oder ihnen gleichgesinnten kleinen Gemeinden in der Picardie und Kalabrien umfaßte. P. Waldus ward nämlich durch eine Uebersetzung mehrer biblischen Bücher von dem Unterschiede der päpstlichen Lehre von der christlichen überzeugt und auf den Entschluß geführt, in der damaligen Verderbniß der Kirche die urchristliche und apostolische Reinheit

derselben darzustellen. Er und seine bald gewonnenen Anhänger zogen zur Verkündigung des Evangeliums umher, nachdem sie allem Eigenthume entsagt hatten, weshalb sie Pauperes de Lugduno (die Armen von Lyon), oder Leonisten, vom Orte ihrer Entstehung, auch wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen Sabatati und wegen ihrer Demuth Humiliaten genannt wurden. Durch ihre versuchte Sittenreform der Zeit auf Grundlage der heiligen Schrift, deren Gebrauch auch den Laien zustehe, durch ihre Forderung allgemeiner Lehrfreiheit bei der Unfähigkeit der Geistlichen, gaben sie klar ihre Unzufriedenheit mit dem öffentlichen Religionswesen zu erkennen und mußten, obwohl selbst nicht an eine Losreißung von der Kirche denkend, als Schismatiker erscheinen. Daher verbot Papst Alexander III. auf einer Lateransynode (1179) ihre Zusammenkünfte und ergriff nachdrückliche Maßregeln gegen sie. Nichtsdestoweniger lehrte Waldus fort, nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien und Böhmen (wo sie Grubenheimer hießen, weil sie in Gruben ihre Versammlungen hielten), in welchem letztern Lande er starb, nachdem er 1184 durch Lucius III. auf einer Synode zu Verona mit seinen Anhängern verdammt und exkommunicirt worden war. Gerade durch diese Verfolgung wurden aber die W. zu entschiedener Verwerfung des Bestehenden geführt. Seit Ende des 12. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 13. hatte bereits die Sekte ihre Hauptsitze im südlichen Frankreich und in Oberitalien, besonders in den Thälern von Piemont und Savoyen, wo sie im Gebiete des Grafen von Toulouse und Foix eine Freistatt fanden. Von da durchdrang sie bis ins 14. Jahrhundert die meisten Länder, ungeachtet der Angriffe katholischer Schriftsteller, der Provinzialsynoden u. der Inquisition. Schon bildeten sie Gemeinden mit geheimen Zusammenkünften, in welchen aus den schnell vervielfältigten Abschriften der Bibelübersetzung Alle ohne Unterschied vorlasen und Vorträge hielten, und zogen sich möglichst vom Kirchenbesuche und Klerus zurück. Ihre Lehre, wie sie sich im 13. Jahrhundert ausbildete u. aus den Berichten ihrer katholischen Gegner darstellen läßt, hatte die Beziehung alles Religiösen oder Kirchlichen auf die Sittlichkeit zur Grundlage, daher sie nur wenig mit den spekulativen Glaubenslehren sich beschäftigten. Obgleich sie dieselben moralisch deuteten, wurden sie doch in dieser Beziehung von ihren Gegnern keiner Abweichung beschuldigt. Dagegen führte im praktischen Religionswesen jene sittliche Denkweise und der Grundsatz von dem reinen Texte der Schrift als ausschließlicher Quelle oder von der apostolischen Kirche als Norm, ohne alle Auktorität der kirchengesetzlichen Tradition, auf fast durchgängige Verwerfung des Ritus und der Disciplin, namentlich der Anbetung des Kreuzes, des Leibes Christi im Abendmahle, der Heiligen, der ganzen heiligen Mythologie, der Wirksamkeit der Fürbitten oder frommen Werke für Verstorbene, des Fegfeuers, der lateinischen Kirchensprache, der Kindertaufe nebst Exorcismus, des Meßopfers &c. Ihre umherreisenden Lehrer und Seelsorger bildeten keinen eigenen Stand. Nach dem eigenen Geständnisse ihrer Gegner entsprach diesen ihren Grundsätzen die einfache und sittlich ernste Haltung ihres Privatlebens und die Treue in Erfüllung ihrer Bürgerpflichten, obwohl sie die Todesstrafe u. den Eid verwarfen. Vom 13. bis ins 18. Jahrhundert hatten die W. fortwährende Verfolgungen zu erdulden. Eine höchst drangsalvolle Zeit begann für die W., namentlich für die im südlichen Frankreich, besonders mit der Reformation. Wechselnd waren ihre Schicksale in Piemont und Savoyen, wo sie bald mild, bald feindlich behandelt wurden. Die im Marquisat Saluzzo wurden bis 1733 gänzlich vertilgt und die in den übrigen Thälern im April 1655 hinterlistig überfallen, verstümmelt und in großer Anzahl ermordet. Erst der Vergleich zu Pignerol (patente de Pignerol) im August 1733, welcher vorzüglich durch Verwendung der evangelischen Kantone der Schweiz zu Stande kam, sicherte ihnen einige Freiheiten und Ruhe. Auch England, die Niederlande, Schweden und Brandenburg nahmen sich der bedrückten W. an. Neues Unheil bereitete ihnen aber der Widerruf des Edikts von Nantes (1685). Ludwig XIV. veranlaßte den Herzog von Savoyen zur Bekriegung der W., in Folge dessen viele nach der Schweiz, nach Würtemberg und Preußen auswanderten, wo sie freundliche Aufnahme fanden. Doch kehrten 1689 mehre Hunderte unter Anführung eines Predigers, Heinrich Arnaud, mit bewaffneter Hand zurück und behaupteten sich gegen die Uebermacht der Franzosen. Nun nahm sich ihrer auch der mit Frankreich entzweite Herzog von Savoyen an, welcher die Geflüchteten in ihr Vaterland zurückrief (1694) u. ihnen mehre ihrer alten Besitzungen wiedergab. Als später Frankreich (1727) das linke Ufer der Thäler Pragela u. Cluson gegen das Thal Barcelonette eintauschte, wurden die Grenzen ihrer Besitzungen wieder sehr verengert, u. die Lage der W. war noch immer eine schwer gedrückte, bis sie durch Patent des Königs von Sardinien vom 17. Febr. 1848 religiöse u. kirchliche Freiheit u. mit der katholischen Bevölkerung gleiche bürgerliche u. politische Rechte erhielten. Die W. bewohnen jetzt hauptsächlich die drei Alpenthäler Val Martino, Val Angrona und Val Lucerna in Piemont. Dieselben dehnen sich in der Gestalt eines Fächers aus, indem sie in einen Mittelpunkt zusammentreffen, von wo aus sie in einem Irrgarten von Weinbergen, Wiesen, Kastanienhainen, finsteren Schluchten und schäumenden Gießbächen sich bis zu den Kuppen und Gletschern der Alpen hinwinden. Fast am Vereinigungspunkte des Val Angrona und des Val Lucerna liegt La Tour, die Hauptstadt der Thäler, aus einer einzigen Straße von zweistöckigen, weiß angestrichenen Häusern bestehend, die sich etwa eine Viertelmeile den Berg hinaufzieht. Von der Sohle der Thäler bis zur Spitze der Berge ist Alles mit Früchten und Blumen bedeckt, Weizen- und Maisfelder wechseln mit Obstgärten und Weinbergen, die von sauber gehaltenen Hecken eingefaßt werden. Die Bevölkerung beläuft sich auf über 22,000 Seelen. Sie hatten 1851 15 Kirchen und Kirchspiele, die seitdem um zwei, Pignerol und Turin, vermehrt worden sind.

Jede Kirche besitzt eine Schule, mit zahlreichen Nebenschulen. Durch wiederholte Edikte der waldensischen Tafel wurde jede Gemeinde verpflichtet, alle schulfähigen Kinder mit den Mitteln zum religiösen und Elementarunterricht zu versehen. Sie haben ein Kollegium zu La Tour, 15 Primär- und über 100 niedere Schulen. Im Winter besucht die ganze waldensische Jugend die Schule. Die Gehalte der waldensischen Geistlichen werden aus in England und Holland für sie zusammengeschossenen Geldern bestritten. Jeder von ihnen erhält jährlich 1500 Franken, wozu noch der Ertrag des kleinen Pfarrlandes kommt, das mit jedem Pastorat verbunden ist. Die Beisteuern zu den Schulen und Hospitälern sind kompulsorisch. Jeder W. lebt auf den von seinen Voreltern ererbten Aeckern, und seine Meierei oder sein Weinberg ist nicht zu groß, um von ihm selbst und seiner Familie bebaut zu werden. Ehrentitel und ein Unterschied des Ranges finden sich unter diesem einfachen und genügsamen Volke von Winzern, Ackerbauern und Hirten nicht. Ihr friedfertiges Betragen und ihre bescheidenen Tugenden haben selbst die Anerkennung ihrer Feinde erzwungen. In dem Anbau ihrer Felder, der Zucht ihres Viehes und ihrer Heerden, der Anordnung ihrer Milchkammern und der Reinlichkeit ihrer Hütten übertreffen sie bei weitem die andern Bewohner Piemonts. Um ihr Gebiet zu vergrößern, nahmen sie zu denselben Mitteln ihre Zuflucht, wie die alten Israeliten; die waldensischen Berge sind an vielen Stellen in Terrassen verwandelt, die mit Getreide besäet od. mit Wein bepflanzt sind. Jede Scholle Landes ist angebaut. Durch ihre Sittenreinheit zeichnen sich die Waldenser eben so sehr von den übrigen Piemontesen aus, wie durch ihre Intelligenz und ihren Gewerbfleiß. Vgl. Ad. Blair, History of the Waldenses, Edinb. 1833; K. G. Rößler, Versuch einer kurzen Geschichte der W., Merseb. 1825; E. T. Mayerhoff, Die W. in unseren Tagen, Berl. 1834; Weiß, Die Kirchenverfassung der piemontesischen W., Zürich 1849; Bender, Geschichte der W., Ulm 1850.

Walderbse, Pflanzengattung, s. v. a. Orobus *L.*

Waldformation, s. v. a. Wealdenformation (s. d.).

Waldgeschrei (Jagdgeschrei), der eigene feierliche Ruf, welchen bei großen Jagden die gesammte Jägerei erschallen läßt, wenn sie zu oder vom Holze ist. Nach streng weidmännischen Gesetzen sind diese Rufe für verschiedene Jagden verschieden.

Waldgötter, s. Faunus und Silvanus.

Waldhammer (Waldaxt, Waldeisen, Waldstempel, Zeichnenbeil), eine Art eiserner Hammer oder Axt, worauf sich Wappen, Namenzüge ꝛc. des Forstherrn, Wald- oder Holzeigenthümers befinden, die beim Anschlagen des Hammers an das Holz in diesem sich abdrucken. Der W. bestimmt das rechtmäßige Eigenthum oder die Abgabe von Holz, oder auch um damit die zur Fällung ausgewählten Stämme, Stangen und Heister anzuzeigen; er wird an stehenden Bäumen, nachdem sie angeflettscht sind, angeschlagen, an liegendem Bauholze auch auf das Zopfende u. am Klafterholze auf einzelne Scheiter. Bei den Forstbehörden gehört er zum Amtsinventar.

Waldheim, Stadt im königl. sächs. Kreisdirektionsbezirk Leipzig, an der Zschoppau, mit Schloß (jetzt Zuchthaus), 2 Kirchen, Post- und Steueramt, Fabriken in Tuch, Flanell, Leinwand, Barchent, Seifenspiritus und 2500 Einwohnern.

Waldhirse, Pflanzengattungen: s. v. a. gemeines Flattergras, Milium effusum *L.*; s. v. a. Melampyrum pratense *L.*

Waldhorn (ital. corno di caccia), bekanntes Blasinstrument, s. Horn.

Waldkappel, Stadt in der kurhess. Provinz Niederhessen, in dem rings von Bergen eingeschlossenen Thale der Wehra, hat eine Pfarrkirche, Landbau, Gerberei, eine Maschinenwollgarnspinnerei und 1300 Einwohner. Der Ort hieß lange Zeit Kappel und wurde erst seit dem 15. Jahrh. zum Unterschiede von Spießkappel W. genannt. Am Charfreitag 1637 wurde die Stadt von den Kroaten gänzlich in Asche gelegt.

Waldkirch, Amtsstadt im badischen Oberrheinkreis, an der Elz, hat eine schöne Stifts- u. Pfarrkirche, Kapelle, ein Hospital, eine Baumwollenzeuchfabrik in der ehemal. Propstei, Granatenschleifereien, Fabrikation von Silber- und Strohwaaren, Uhren, Papier, Leder, Leinwand, Handel und 3000 Einw.

Waldkrätze, Flechten, die sich an dem Fuß der Bäume dicht anlegen und als Schmarotzerpflanze das Starkwerden der Bäume hindern. Zu wenig guter Boden und dicht darunter wegstreichender Felsen ist der Grund davon.

Waldkultur (Waldbau, Waldwirthschaft), der Inbegriff der Grundsätze und Regeln zu einer vollkommenen natürlichen Fortpflanzung und künstlichen Nach- und Anzucht der Wälder. Die Behandlung der Wälder in der Weise, wie sie gegenwärtig die Forstwissenschaft lehrt, ist ein Ergebniß der Noth, hervorgerufen durch die Abnahme der Waldungen und die Zunahme der Bevölkerung, verbunden mit den immer wachsenden Ansprüchen an den Wald. Je mehr die Bevölkerung steigt, um so mehr wird es eine Nothwendigkeit, den Wald auf den Theil des Kulturlandes zurückzudrängen, der etwas Besseres als Holz nicht trägt und der daher schlechthin als „Waldboden" bezeichnet wird. Dagegen tritt eben so entschieden die Anforderung hervor, den Wald durch seine Bewirthschaftung nicht nur zur Vollproduktion an Holz zu bringen, sondern ihn überhaupt so zu behandeln, wie es die Wohlfahrt der sämmtlichen Staatsangehörigen verlangt. Den Wäldern ist nämlich im großen Haushalte der Natur und der Menschheit eine wichtige Rolle zuertheilt, indem sie das Gleichgewicht der Wärme und der Feuchtigkeit in der Temperatur vermitteln, die Bäche und Flüsse mit Wasser speisen, Schutz gegen verzehrende Sonnenhitze gewähren, Stürme brechen, Lawinen, Sand und Schneetreiben aufhalten u. unschädlich machen. Es ist zwar nachgewiesen worden, daß auf dem Erdkörper die summarische Wärme seit Jahrtausenden nicht abgenommen hat, wohl aber sind große, ursprünglich fruchtbare Länder durch die Abnahme der natürlichen Feuch-

tigkeit vollkommen öde und unfruchtbar geworden. Palästina z. B., das in alten Zeiten zahlreiche Volksmassen ernährte, ist jetzt nur noch im Stande, eine spärliche Bevölkerung zu erhalten. Island hatte vor einigen Jahrhunderten noch Wald und Fruchtbau; ersterer ist verschwunden, und mit ihm verschwand und verkümmerte auch der letztere. Die unermeßlichen Steppen an der Wolga und am Don waren fruchtbare Auen, so lange die Wälder bestanden. Die Flüsse Griechenlands und Spaniens führen den größten Theil des Jahres kein Wasser, weil das Land an entsprechenden Waldmassen Mangel leidet. Der Süden Frankreichs zeigt ähnliche Erscheinungen, seitdem die Revolution von 1789 die Wälder gänzlich freigab und damit ihr Vernichtungsurtheil sprach. Auch in Deutschland, wo doch noch am meisten das Gleichgewicht zwischen Wald und Flur erhalten ist, wird die Abnahme des durchschnittlichen Wasserbestandes in allen Flüssen schon sehr bemerklich, und rasche stürmische und verheerende Fluthen sind häufig, seit die Entwaldung der Berge zugenommen hat. Hat nun der Staat das Recht und die Pflicht, planmäßig und durchgreifend alle Maßregeln für die allgemeine Wohlfahrt anzuordnen und zu leiten, so muß ihm auch die Sorge für die Wälder zufallen, deren Bestand so wesentlich ist für das Wohl und die Interessen der bürgerlichen Gesammtheit. Aber auch noch in anderer Beziehung ist der Wald ein wichtiges Moment in der Civilisation. Der Reiz einer Gegend, die Schönheit des Landes ist abhängig von dem Walde; er verleiht der Gegend Charakter, einer Landschaft ohne Wald fehlt die Seele. Unleugbar aber hat auch das äußere Bild eines Landes den wesentlichsten Einfluß auf die Sitten, auf den Charakter, auf die Anschauungsweise der Bewohner, wie der flüchtigste Vergleich zwischen dem munteren, aufgeweckten und empfänglichen Sohn des Gebirgs mit dem trägen, indolenten Bewohner der waldleeren Heideländer ergibt. So ist der Wald, indem er den Reiz der Landschaft schafft und hebt und dadurch zur harmonischen Entwickelung der innern Menschennatur beiträgt, schon unmittelbar ein wichtiges Kulturmittel, und der Staat wird diesen Gesichtspunkt bei der Pflege der Wälder eben so wenig unberücksichtigt lassen dürfen, als er dabei das ökonomische, industrielle und allgemein wohlfahrtliche Interesse der bürgerlichen Gesellschaft vernachlässigen darf. In klimatischer Hinsicht spielen freilich die Wälder der Gebirge die größte Rolle; die Wälder der Niederungen wirken hier nur in untergeordnetem Maße, so wie sie auch nur einen geringeren Einfluß auf die Windrichtung und das Brechen der Stürme haben. Allein die Waldgruppen der Niederungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Landesverschönerung wie für die Deckung des Holzbedarfs. Gegenwärtig nehmen die Wälder der Ebenen wohl noch häufig solchen Boden ein, der sich zum Landbau eignet; doch ist vorauszusehen, daß sie allmählig verschwinden und dem Ackerbau verfallen müssen. Dieser Ausfall in Bezug auf die Holzproduktion muß gedeckt werden, und dies kann, wenigstens zum Theil, geschehen durch geregelte Anpflanzungen im Felde, an den Wiesen, Wegen, Bächen &c., und der Staat hat somit dahin zu streben, daß überall, wo die Verhältnisse die Anpflanzung von Fruchtbäumen nicht gestatten, die geeigneten Waldbäume ihren Platz finden.

Der Waldbau, wie sich derselbe auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Forstwissenschaft gestaltet hat, zerfällt zunächst in die Holzzucht oder in die Grundsätze, welchen die vorhandenen Waldungen sich unter freier Wirkung der Natur aus dem Samen oder durch Wiederausschlag der Stöcke abgehauener Bäume vollständig fortpflanzen und verjüngen, und in den Holzanbau, welcher künstliche Hülfsmittel für die Ausbesserung verwüsteter, unvollkommener Waldungen, sowie für die Anzucht ganz neuer Holzungen angibt. Die Holzarten, welche in deutschen Wäldern vorzugsweise des Anbaues würdig, sind: Eiche, Buche, Erle, Birke, Ahorn, Esche, Ulme, Weißbuche, Linde, Aspe, Kiefer, Fichte, Tanne und Lärche; dann für den Niederwald: Haseln, Traubenkirsche, Elsebeer, die Weiden, Akacie, Hartriegel, Pulverholz u. a. Der bessere oder geringere Wuchs der Holzarten, sowie das Verfahren bei der Verjüngung, hängt von dem Boden, der Lage und dem Klima ab, worauf bei der Wahl der Holzarten und bei der Bewirthschaftung selbst wesentlich Rücksicht zu nehmen ist. Nicht jede Holzart erfordert die gleiche Bodenkraft. Die Buche z. B. verlangt den kräftigsten Boden, bewahrt denselben aber auch in gleicher Kraft, oder vermehrt die Fruchtbarkeit, wogegen die Birke mit dem geringsten Boden vorlieb nimmt, aber denselben immerfort verschlechtert. Zwischen diesen beiden liegen die übrigen Holzarten; nur macht die Kiefer in sofern eine Ausnahme, daß sie auf sehr geringem Boden wächst und sehr viel zur Bodenverbesserung beiträgt. Der zweite Faktor der Standortsgüte, die Lage, wird theils durch die Erhebung über die Meeresfläche, theils durch die Richtung der Berghänge gegen die Weltgegend bedingt. Die Breitengrade und die Hochlage im Gebirge sind zuerst für das Klima im Allgemeinen entscheidend; dann ist die mehr oder mindere Steilheit der Hänge, sowie die Exposition zu beachten. Die Lage nach Norden bringt Kälte und Feuchtigkeit mit sich, die nach Osten Trockenheit, nach Süden Wärme, nach Westen Feuchtigkeit und Wärme. Dem Holzwuchse sagen die Nord- und Westhänge am meisten zu. Die Erscheinungen des örtlichen Klima's, wie z. B. das der Gebirge, der Flußniederungen, des Meeres &c., sind für den Holzwuchs von großer Bedeutung; die mittlere Jahrestemperatur, die Regenmenge und deren Vertheilung in den Jahreszeiten, die Kältegrade entscheiden über das Fortkommen der einen oder der andern Holzart. Oft auftretende Dürre, häufige Spätfröste erschweren den Anbau u. verlangen bei der Holzzucht gewisse Vorsichtsmaßregeln; reichlicher Schneefall verursacht Schneebruch u. Schneedruck u. erfordert besondere Vorsorge bei der Waldpflege. Das Leben der Holzpflanzen verläuft im Wesentlichen wie das anderer Pflanzen; nur ihre längere Lebensdauer macht einen bedeutenden Unterschied, worin auch das Unterscheidende zwischen Land- und Forstwirthschaft liegt. Ein gründliches Studium der Lebensart der einzelnen Holzpflan-

zen ist dem Forstwirth unerläßlich. Die Holzarten kommen entweder rein, oder gemischt unter einander vor, sind aber in dieser Mischung meist gesellig. Eine wirthschaftliche Vermischung verlangt gleiche Betriebsarten, gleiches Alter bis zur Benutzung und gleiche Anforderungen an den Standort.

Man unterscheidet bei der W. mehre Betriebsarten, in sofern entweder auf bestimmten größern oder kleinern Flächen (Schlägen), oder überall zerstreut im Walde gewirthschaftet wird. Die erstere Betriebsart heißt **Schlagwirthschaft**, die letztere Fehmel- oder Plänterwirthschaft. Jene zerfällt wieder in verschiedene Betriebsformen. Für den **Hochwaldbetrieb** eignet sich in reinem Bestande vorzüglich die Buche, Weißtanne, Fichte u. Kiefer; gemischt aber die Eiche, Ulme, der Ahorn, die Esche, Erle, Hainbuche, Birke u. Lärche. Der reine Hochwaldbetrieb besteht darin, daß man das Wachsthum des Waldes bis zur Baumstärke vollenden und denselben ein Alter erreichen läßt, in dem er sich beim Abhiebe, durch den natürlichen Auswurf von Samen, vollständig wieder verjüngen kann, was jedoch nicht ausschließt, daß man der Natur durch Saat oder Pflanzung zu Hülfe kommt. Die Zeit, binnen welcher man einen Holzbestand abtreibt und wieder verjüngt, nennt man die Umtriebszeit, und die Anzahl der Jahre, welche man dafur festsetzt, das Haubarkeitsalter. Dieses kann sehr verschieden seyn: natürlich haubar ist das Holz, wenn es zur Nachzucht am fähigsten ist, ökonomisch, wenn der Bestand das Alter hat, worin seine Abholzung den wirthschaftlichen Bedürfnissen entspricht, und technisch, wenn das Holz die zu einem gewissen Behufe durchaus nöthige Größe erreicht hat. Die Haubarkeit eines Hochwaldes kann, wenn die natürliche Verjüngung beabsichtigt wird, nicht eher eintreten, als bis er tauglichen Samen in hinreichender Menge bringt, dagegen der Abhieb nicht weiter hinausgeschoben werden, als die Samenproduktion des Waldes vollständig bleibt. Ein normal bestandener Hochwald ist zur Zeit der Haubarkeit so geschlossen, daß unter seinem Schirme jede Vegetation, etwa Moose und Flechten ausgenommen, zurückgehalten wird. Es tritt sodann die Nothwendigkeit ein, daß die vegetative Kraft des Bodens gereizt, die Zersetzung der angehäuften organischen Abfälle der Bäume unterstützt, zugleich aber den Baumkronen zu einer vollkommenen Samenbildung mehr Licht und Luft gegeben werde. Diese Schlagform heißt Vorbereitungsschlag. Hat man durch denselben die angegebenen Zwecke erfüllt, keimen spärliches Gras und Kräuter auf dem Boden, so ist dies ein Zeichen, daß auch die junge Holzpflanze ein passendes Keimbett findet, und jetzt kann man den Samenschlag (Dunkelschlag) anstellen, wo möglich vor einem zu erwartenden Samenjahre. Häufig bedarf es einiger künstlichen Mittel, um dem Samen ein angemessenes Keimbett zu bereiten, das entweder mit Durchbrechen, oder durch Eintreiben von Vieh zu bewerkstelligen ist. Sowie sich bei den jungen Pflanzen das Bedürfniß nach einem größern Lichtgenuß herausstellt, ist der Nachhieb, die Führung des Lichtschlags, nothwendig, wobei die Fällung zur Schonung der vorhandenen Junggewächse im Herbst, oder im Winter bei Schnee erfolgen muß. Hat sich das junge Holz im Lichtschlage so weit ausgebildet und verstärkt, daß es keines Schutzes gegen Austrocknung, Sonne und Fröste mehr bedarf, so folgt der Abtriebsschlag, mittelst dessen der letzte Rest der Samenbäume fortgeschafft wird. Einzelne im Schlage unbesamt gebliebene Stellen müssen sofort ausgepflanzt werden. Auf diese Weise verfährt man gegenwärtig meist nur bei den Laubhölzern. Bei den Nadelhölzern hat man fast überall das Princip des kahlen Abtriebs und der künstlichen Verjüngung angenommen: nur allein die Kiefer erzieht man noch häufiger in Samenschlägen. Man haut die Schlagfläche ganz rein, rodet die Stöcke und baut sie durch Saat oder Pflanzung wieder an. Das einfachste u. sicherste ist die Pflanzung, wozu man sich die Pflanzen in eigenen Pflanzschulen (Saatkämpen) erzieht. Mag der junge Bestand nun erzogen seyn wie er will, die spätere forstliche Pflege bleibt dieselbe. Er wird sich bei freiem Lichtgenusse alsbald verbreiten, die zwischen den Pflanzen stehenden Unkraute und Gräser überwachsen und nach und nach verdrängen, und von dem Zeitpunkte an, wo er den Boden vollständig beschattet, anfangen, den Längenwuchs zu entwickeln. Der Bestand wird jetzt eine Dickung und muß bis dahin gegen übertriebene Beweidung, gegen das Wild und gegen eine maßlos ausgeübte Gräserei geschützt werden. Während die Holzstämmchen in dem Dickicht sich immer mehr ausbreiten, bedürfen sie stets eines größern Kronenraums, wodurch im Innern der Bestände ein Drängen um Licht und Luft entsteht. Die kleinsten Stämme werden hierbei unterdrückt u. sterben ab, ebenso verlieren die überlebenden die untern Aeste, welche vertrocknen und abfallen. Der Bestand reinigt sich somit und geht nun vom Dickicht in das Stangenholz über. Das abgestorbene Holz fällt dem Leseholzsammler anheim oder dient zur Verbesserung des Bodens. Läßt man die Natur allein walten, so wird sie sich in der ersten Lebensperiode des Bestandes in der Regel leicht helfen: der Kampf zwischen den prädominirenden und den geringwüchsigen Pflänzchen wird sich bald entscheiden. Aber im spätern Alter wird dies immer schwieriger, und bei einem übermäßig dichten Stande ist es dem Bestande selbst ohne äußere Hülfe nicht möglich, den Kampf zu entscheiden. In solchen Fällen muß der Forstmann einschreiten und dasjenige Holz wegnehmen, welches den vorherrschenden Stämmen im Wachsthum hinderlich ist. Die Durchforstungen beginnen und gewähren zugleich einen sehr beträchtlichen Holzertrag, welcher als Zwischennutzung den Gesammtertrag des Waldes so bedeutend vermehrt, daß man denselben im Laufe der ganzen Umtriebszeit bis nahe ein Drittel der Haubarkeitsholzmasse berechnet. Der Zeitpunkt oder das Alter der Bestände, in welchem man mit den Durchforstungen den Anfang machen kann, ist nach Holzart, Boden, Lage, Schluß derselben sehr verschieden. Ist der Bestand sehr gedrängt und hat man dabei einen kräftigen frischen Boden, so wird man schon in 10—12 Jahren die Axt kräftig gebrauchen können; ist das Holz schlank und hoch, so daß die Stangen

sehr biegsam sind, so wird von der Durchforstung eine größere Stammdicke zu erwarten seyn. Wo der Standort die Beschädigung durch Schnee und Anhang befürchten läßt, ist durch frühe Durchforstung auf einen stammigen Wuchs hinzuarbeiten; wo das Recht auf Leseholz besteht, sind die ersten Durchforstungen weiter hinauszuschieben. Außer diesen Durchforstungen bedarf der Hochwald bis zum Wiedereintritt der Verjüngung einer weitern Pflege nicht; es sey denn, daß man durch eine zweckmäßig geleitete Ausästung einen besonders werthvollen Baum besonders begünstigen wolle. Als eigene Formen des Hochwaldbetriebs sind der Pflanzenwald und der Röderwald zu betrachten. Die erste Form findet man in ausgedehntem Maße im nördlichen Deutschland auf den großen Flächen, welche ohne eine Schonung zur Weide, größtentheils für Kühe, Schweine und Schafe bestimmt sind. Man bepflanzt diese in einer Entfernung von 16—24 Fuß meist mit Eichen von der Stärke, daß das Weidevieh denselben durch Abfressen und durch Scheuern wenig mehr schaden kann, und läßt diese dann bis zu der gewünschten Stärke aufwachsen. Die Weide und die Mast gewähren in diesen Beständen hohe Erträge; auch der Holzertrag ist dabei höher, als man gewöhnlich zu glauben pflegt. Die nöthigen Pflanzen erzieht man in eigenen Eichengärten, in denen sie aus den Saatschulen im 1. oder 2. Jahre in die Pflanzenschulen übersetzt werden, wo sie in einer angemessenen Entfernung von einander zu zweckentsprechend starken Heistern heranwachsen. Unter Röderwaldwirthschaft versteht man den Betrieb, wo, nachdem der Bestand kahl abgetrieben und die Stöcke gerodet, die Fläche einige Jahre zum Fruchtbau verwendet wird. Diese mehr im südwestlichen Deutschland heimische, namentlich bei einem kräftigen Waldboden zu empfehlende Form wird auch wohl als Waldfeldwirthschaft bezeichnet. Man bearbeitet die Fläche mit der Hacke oder mit dem Pfluge, verbrennt unter Umständen die Rasenschollen, Heide rc. auf dem Schlage, besäet denselben im Herbste mit Winterkorn u. bringt zwischen dieses meist sofort Eicheln unter. Will man Nadelholz nachziehen, so wird der Same im Frühjahre über die Frucht gesäet. Bei der Getreideernte hat man dasselbe etwas hoch abzuschneiden, damit die Holzpflanze nicht beschädigt wird, welche von da ab ungestört fortwächst. Nach einer andern Wirthschaftsart säet man nach der Bearbeitung Kartoffeln, dann Winterroggen und endlich mit dem Hafer die Holzpflanze oder auch das erste Jahr Winterkorn, dann Kartoffeln und Hafer. Diese dreimalige Fruchtnutzung ist aber nur bei sehr kräftigem Boden ohne Nachtheil für den folgenden Holzbestand zulässig; denn wenn auch auf einem minder kräftigen Boden die Holzpflanzen die ersten Jahre nach der Saat trefflich gedeihen, gehen sie doch oft im 4. Jahre zurück und bedürfen dann langer Zeit, ehe sie wieder ins Wachsen kommen. Noch eine andere Form der Waldfeldwirthschaft ist die der landwirthschaftlichen Zwischennutzung. Man bepflanzt in diesem Falle entweder sofort nach der Bodenbearbeitung die Fläche und erntet dann zwischen der Pflanzung, oder man zieht zuvörderst eine Frucht, pflanzt dann in Reihen und baut zwischen diesen erst Getreide, dann Hackfrüchte und bei zunehmender Stärke der Bäume bis zu deren vollständigem Schluß Gras. Die landwirthschaftliche Zwischennutzung der zuerst angegebenen Art hat deshalb manche Vortheile, weil dabei ohne Dünger Getreide rc. producirt wird, wogegen man bei fortgesetzter Nutzung des Waldfeldes düngen muß. Die Düngung führt freilich für den Holzwuchs entschiedene Vortheile mit sich, während das erstere Verfahren zwar den neuen Bestand ohne weitere Kosten herstellt, doch ohne Zweifel für die Holzproduktion minder günstig ist. Diejenige Wirthschaftsform, wonach die Holzbestände zu gewissen Zeiten zunächst über der Wurzel abgehauen und dann durch den Wiederausschlag aus dem Wurzelstocke oder den Wurzeln verjüngt werden, ist der Niederwaldbetrieb. Man nennt einen solchen Wald daher auch Ausschlagewald. Das Reproduktionsvermögen, welches die Holzpflanze dabei äußern muß, findet sich nur bei den Laubhölzern, und zwar besonders bei den Buschhölzern. Der Niederwald ist besonders für einen solchen Boden angemessen, der wegen Flachgründigkeit die Baumarten ersten Ranges nicht zu einer solchen Höhe und Stärke zu bringen vermag, welche den Hochwaldbetrieb empfehlen. An der nördlichen oder südlichen Vegetationsgrenze der Laubhölzer, wo der Baumwuchs immer strauchartig wird, würde die Niederwaldwirthschaft vorzuziehen seyn; doch geht man dort lieber zum Nadelholz über, welches ein rauheres Klima ohne Nachtheil verträgt. Unsere Laubhölzer folgen bezüglich ihres Reproduktionsvermögens in folgender Ordnung: Erle, Eiche, Hainbuche, Birke, Linde, Pappel, Weide, Ahorn, Esche, Ulme und Rothbuche. Die kleinern Baum- und Straucharten liefern fast alle einen kräftigen und lange dauernden Ausschlag, letztere auch meist aus der Wurzel, so daß sie im Niederwalde besonders beliebt sind. Die passende Umtriebszeit ist nach den Standortsverhältnissen, nach der Holzart und nach Maßgabe der zu erziehenden Sortimente sehr verschieden. Die Erlangung stärkerer Holzsortimente bedingt einen höhern Umtrieb; die sichere und kräftige Reproduktion verlangt ihn kürzer; auf schlechtem Boden und bei rauhem Klima muß die Umtriebszeit abgekürzt werden. Die höchste Umtriebszeit von 40—45 Jahren erlauben die Buche, Eiche, Hainbuche, Ulme Esche, Linde. Meist ist jedoch für diese Holzarten der 30jährige Umtrieb zweckmäßig, durchaus erforderlich aber bei geringem Boden. Der 20- bis 25jährige Umtrieb ist für die Erle, die Birke, sowie für die übrigen genannten Holzarten in den meisten Fällen der ertragreichste. Bei den geringern Bäumen und Sträuchen wird der 10- bis 15jährige Umtrieb angewendet; bei noch kürzern Zeiträumen geht man zum Buschholzbetriebe über. Die Hiebzeit der Niederwälder fällt vom Abfall des Laubes bis kurz vor dessen Wiederausschlag: der Herbst- oder Winterhieb und der Safthieb. Der letztere liefert den kräftigsten Ausschlag und ist vorzugsweise zu empfehlen. Beim Abhiebe selbst muß der Stock möglichst geschont werden, damit er nicht zersplittert. Die Stangen am jungen Bestande sind möglichst nahe

an der Erde abzuhauen; in ältern aber muß der Abhieb über dem Wulst geschehen, welcher sich über dem Ausschlag gebildet hat. Beim Hiebe selbst pflegt man häufig von der eigentlichen Niederwaldwirthschaft in sofern abzugehen, als man eine Anzahl gesunder Stangen überhält, welche dann beim nächsten Umtriebe der Art verfallen. Die Schläge sind gegen Weide, Vieh und sonstige Frevel in den ersten Jahren besonders zu schützen: einer weitern Pflege bedarf der Niederwald nicht. Versagt hier und da ein Stock den Ausschlag, so daß Lücken erfolgen, oder wünscht man im Laufe der Zeit eine Veränderung in den Holzarten, so ist eine künstliche Nachhülfe nöthig, welche durch Saat, Pflanzung oder Ableger geschafft werden kann. Eine besondere Form des Niederwaldes ist der Eichenschälwald, ein eichener Niederwald in einem kurzen Umtriebe von 15—18 Jahren, bei welchem die junge, glatte Rinde zur Verwendung bei der Gerberei geschält wird. Man kann diese Wirthschaft, welche wohl die finanziell einträglichste Niederwaldwirthschaft ist, nur entsprechend in mehr mildem Klima, auf gutem Boden betreiben. Selten hat man indessen ganz reine Eichenschalwälder, weil dieselben sich nicht gut erhalten, sondern untermischt sie gern mit anderen Holzarten, namentlich Hasel und Hainbuche. Bei der Wirthschaftsführung treibt man im Herbste dieses Raumholz ab und schafft es aus dem Schlage, worauf dann im nächstfolgenden Frühjahre zur Saftzeit die Eichen gefällt und entrindet werden. Eine eigenthümliche Wirthschaftsform, welche im nördlichen Deutschland, Mecklenburg, Holstein u. Schleswig, besonders üblich ist, ist der Holzbau auf den Befriedigungswällen (Knicken), darin bestehend, daß man die für einen Wirthschaftsabschnitt bestimmten Fluren mit Gräben und Wällen umgibt, welche mit Holz, das als Niederwald bewirthschaftet wird, bepflanzt sind. Die *Mittelwaldwirthschaft* (sonst Kompositionsbetrieb) unterscheidet sich vom Niederwalde dadurch, daß man, um die Verjüngung der ausgehenden Stöcke durch den Samen möglich zu machen und um an Stärke verschiedenartige Nutzholzsortimente zu erziehen, zwischen dem Unterholze zugleich Baumholz (Oberholz) erzieht. Bei einer angemessenen Stellung des Oberholzes erzeugt dieses einen weit größeren Zuwachs, als durch die Beschattung etwa am Unterholze verloren geht; doch sind dabei die übrigen Einflüsse des Oberholzes nicht außer Acht zu lassen, die sich in der Ueberschirmung, der Beschattung und dem Schutze gegen austrocknende Winde äußern. Die Ueberschirmung, welche die atmosphärischen Niederschläge auffängt, bleibt dem Unterholze immer nachtheilig, und nur in sehr kräftigem Boden wird dieser Nachtheil überwunden. Dagegen ist dem Unterholze eine mäßige Beschattung zusagend, weil sie die rasche Verdunstung verhindert, und durch den Schutz des Oberholzes gegen austrocknende Winde wird dem Boden die Feuchtigkeit erhalten. Das richtige Maß des Oberholzes ist bei diesem Betriebe sehr wichtig, und eben dadurch gestaltet er sich schwieriger, als der Niederwaldbetrieb. Die Auswahl des Oberholzes ist nach der Stärke, dem Baumwuchse und der Holzart zu machen. Man nennt das Oberholz, welches älter ist als eine Umtriebszeit des Unterholzes, Laßreidel; welches über zwei Umtriebszeiten alt ist, Oberständer; mit jedem weitern Umtriebe spricht man von angehenden Bäumen, Hauptbäumen, alten Bäumen. Jede dieser Abtheilungen nennt man eine Oberholzklasse. Für die Menge Oberholzes gilt die allgemeine Regel, daß derjenige der erträglichste Mittelwald ist, wo man die größtmögliche Menge Oberholz, unbeschadet der Entwickelung der Stockausschläge, erhalten kann. Die Menge des Oberholzes hängt zuvörderst ab von der Qualität des Bodens; je kräftiger der Boden ist, desto weniger leidet das Unterholz von der Ueberschirmung, um so stärker können die höhern Altersklassen vertreten seyn. Die Vertheilung des Oberholzes über den Schlag ist in der Art vorzunehmen, daß die Beschattung und Ueberschirmung ziemlich gleichmäßig sich vertheile, nach dem Maßstabe, wie stark man die Beschattung kurz vor dem Abtriebe haben will. Die Schlagführung geschieht nach denselben Regeln wie beim Niederwalde; doch hat man vor dem Hiebe alles Oberholz, welches unbedingt herausgehauen werden muß, zu zeichnen und erst nach der Fällung dieses und des Unterholzes zur eigentlichen Fällung des Oberholzes zu schreiten. Die Kompletirung des Bestandes geschieht zum Theil durch den Samen vom Oberholze. Indessen wird diese Besamung nur dann von Erfolg seyn, wenn zwischen den Stöcken größere Lücken entstanden sind; doch man kann den Samenpflanzen damit zu Hülfe kommen, daß man die sie verdämmenden Stockausschläge öfter zurückhauen läßt. Im Uebrigen wird immer auch hier die Pflanzung zu Hülfe genommen werden müssen. Bei dem *Kopfholzbetrieb* wird der Wiederausschlag dadurch erzielt, daß man periodisch den Stamm auf eine gewisse Höhe (8—10 Fuß) abhaut. Bei dem Zweigholzbetrieb oder der *Schneidelholzwirthschaft* läßt man den Stamm fortwachsen und erlangt die Ausschläge durch Abhieb der Aeste. Diese Wirthschaftsform wird vorzüglich da angewendet, wo eine Hege gegen das Vieh nicht Statt findet, also auf Viehweiden, an Bachufern, zwischen den Wiesen ꝛc. Die Gewinnung des Futterlaubes für das Vieh ist es namentlich, worauf man bei der Schneidelwirthschaft vielfach Bedacht nimmt. Bei der Auswahl der zu diesem Betriebe tauglichsten Holzarten kommt es darauf an, daß sie das Köpfen und Schneideln gut vertragen; dann, welche Vorzüge sie rücksichtlich der Holznutzung besitzen, welchen Einfluß sie auf die Weide äußern, wie weit sie tauglich für Viehfütterung sind. Den kräftigsten und lange andauerndsten Ausschlag liefern: die Hainbuche, Eiche, Erle, die Weiden, Linde, Buche, Ulme, Esche, der Ahorn. Am nutzbarsten ist indessen die Eiche u. dann folgen: die Hainbuche, Buche, der Ahorn, die Esche, Ulme, Pappel, die Weiden. Für die Erhaltung des Grases zur Viehweide sind Hainbuche, Ulme, Ahorn und Buche vorzuziehen; Eiche, Erle, Esche, Weiden und Pappel sind in dieser Beziehung weniger zu empfehlen. Zum Viehfutter sind besonders die Blätter der Esche, Hainbuche und Pappel zu verwenden. Die Kopfholzstämme werden in den meisten Fällen in einer

regelmäßigen Entfernung von 12—24 Fuß gepflanzt. Wo man die Weide zu berücksichtigen hat, ist nur die letztere Entfernung zu wählen. Die zum Schneideln bestimmten Stämme sind fast immer unregelmäßig in den Feldern oder in den Waldrändern vertheilt, was auch gewöhnlich mit den Kopfweiden der Fall ist, so daß die Bewirthschaftung derselben häufig gar nicht der Forstwirthschaft anheimfällt. Die Umtriebszeit setzt man zwischen 3 und 30 Jahre; die kürzeste Umtriebszeit ist für das Futterlaub, die längere für den Holzertrag anzuwenden. Am zweckmäßigsten begreift die Umtriebszeit für die edlern Holzarten 15 Jahre, für Pappeln und Weiden 10 Jahre. Die Fällung geschieht nach den beim Niederwalde gegebenen allgemeinen Regeln; nur sind die zum Futterlaub bestimmten Bäume um den Johannistag zu entästen. Der **Hackwaldbetrieb**, auch Haubergwirthschaft, ist eine Niederwaldwirthschaft, wo unmittelbar nach der Fällung der Boden zwischen den Stöcken bearbeitet und zu einer oder einigen Getreideernten benutzt wird. Diese Wirthschaft, welche im westlichen Deutschland, in Westphalen, Siegen, dem Odenwalde ꝛc., schon sehr lange bekannt, findet sich in waldreichen Gebirgsgegenden, wo es an Ackerland und für eine zahlreiche ärmere Bevölkerung an produktiver Arbeit fehlt, wo mithin der Arbeitslohn niedrig steht. Es eignen sich indessen nur einige Gebirgsarten, wie der bunte Sandstein, der Thonschiefer, die Grauwacke u. der Grauwackenschiefer, dazu; auf jüngern Flötz-, Trapp-, Porphyrgebirgen u. diesen ähnlichen Formationen ist sie nicht anwendbar. Unter den Holzbeständen sind wegen der einträglichen Rindennutzung die vorzuziehen, worin die Eiche vorherrscht, und zwar kann dies geschehen bei einer Lage, wo der Fruchtbau noch gedeiht u. bei einem angemessenen kräftigen Boden. Sonst ist aber neben der Eiche ein Gemisch von Hainbuche, Birke, Hasel, Weißerle zu empfehlen. Die Umtriebszeit der Hackwälder verlängert man gewöhnlich nicht über 15—16 Jahre, weil dann die Rinde der Eiche am besten ist, ein kräftiger Ausschlag erzielt und der Fruchtbau möglichst oft wiederholt werden kann. Die Fällung geschieht im Frühjahre und in gleicher Weise wie bei den Eichenschälwaldungen. Unmittelbar nach dem Abtriebe wird der Schlag rasch geräumt, gewöhnlich in der zweiten Hälfte des Mai, dann die obere Erdschicht, soweit sie Humus u. noch unzersetzte organische Stoffe enthält, also etwa in 2—3 Zoll Tiefe mit der Hainhacke abgelöst und, im Fall die Bodenoberfläche verraset oder mit Heide und Beerkräutern überzogen ist, sogleich umgewendet, damit ein Austrocknen der Rasen Statt finden kann. Ist dies erfolgt und also das Anbrennen derselben möglich, so werden mit Zuhülfenahme von etwas geringem Reisholze kleine Meiler von 3—4 Fuß im untern Umfange und 1½—2 Fuß Höhe gebildet, die man in der Mitte anzündet. Wenn das Feuer lebhaft brennt, wird die Flamme durch die abgeschälten Rasenstücke erstickt, so daß nur eine Art von Verkohlen vor sich geht. Der ganze Haufen dieser durchgebrannten Erde ꝛc. (Lösche) bleibt dann so lange zusammen liegen, bis man die Einsaat vornimmt. Einige Tage vor dieser wird sie über die Fläche verbreitet, dann die Frucht ausgesäet und der Same 1—2 Zoll tief untergehackt. Zur Schonung der Ausschlagestöcke dürfen die Brandhaufen weder auf die Wurzelstöcke, noch nahe an dieselben gesetzt werden; durchaus verwerflich bleibt es, daß man das Brennen über die ganze Fläche des Schlages vornimmt, weil dabei große Beschädigungen der Stöcke nicht zu vermeiden sind. Die Bestellung findet, wenn namentlich bei dem Schälen der Eichen Mitte Juni herankommt, mit Buchweizen (Heidekorn) Statt, der im August oder September reift und dann mit der Sichel abgemacht und sofort im Walde ausgedroschen wird. Nach der Ernte werden die einjährigen Stockausschläge mittelst dünner Ruthen von Birken oder dergleichen zusammengebunden, damit diese dem Wintergetreide, welches als zweite Frucht folgt, keinen Schaden durchs Unterdrücken thun. Im Herbste findet nun die Saat des Winterroggens unmittelbar auf die Heidekornstoppeln Statt. Beim Abschneiden des Wintergetreides im folgenden Jahre löst man zugleich die Bänder um die Stockausschläge, und hiermit ist der Boden wieder lediglich der Holzproduktion zurückgegeben. Sind leere Stellen im Schlage nachzubessern, so nimmt man mit der Roggensaat auch eine Eichelsaat vor; bei sehr dichtem Stande der Ausschlagestöcke und da, wo man den Holzwuchs vorzüglich begünstigen will, pflegt oft die zweite Getreidesaat unterlassen zu werden. Eine Wirthschaft, welche den österreichischen Alpenländern eigen ist und die **Brandwirthschaft** oder das Gereuthbrennen genannt wird, besteht im Wesentlichen darin, daß man das Gestrüpp oder den Waldbestand zu einer beliebigen Zeit ausrodet, reutet, die Sträucher, oft selbst das Stangenholz ausbreitet, nach dem Austrocknen verbrennt und die Asche gleichförmig vertheilt. Die Fläche wird hierauf durchgehackt, ein- oder zweimal mit Roggen und Hafer bestellt und dann so lange zur Weide benutzt, bis das wieder aufwachsende Gesträuch die Weidenutzung verwehrt. Nach diesem beginnt das Brennen mit dem folgenden Getreidebau von Neuem, oder das Land wird eingehegt und zur Holzzucht bestimmt. Nur ausnahmsweise wird dem Roggen oder Hafer Waldsamen beigemischt; meist überläßt man die Wiederbewaldung ganz der Natur. Die **Plänter- oder Fehmelwirthschaft**, auch **schleichweiser Betrieb**, steht der Schlagwirthschaft gegenüber. Der Betrieb ist entweder ein ganz regelloser, indem lediglich das jeweilige Bedürfniß, ohne weitere Ordnung, aus dem Ganzen des Waldes befriedigt wird, oder ein geordneter. In letzterem Falle wird nur auf einem bestimmten Waldtheile gewirthschaftet, und man sucht dabei auf einer ausgedehntern Fläche, als bei dem schlagweisen Hochwaldbetriebe der Fall zu seyn pflegt, die Verjüngung zu erzielen. Wenn bei dem Hochwalde zwischen dem Anhiebe und dem Abtriebe einer Schlagfläche nur etwa bis 10 Jahre verfließen, also bei dem jungen Holzbestande höchstens eine diesem Zeitraume entsprechende Altersverschiedenheit vorkommen kann, so findet bei dem regelmäßigen Fehmelbetriebe die Verjüngung über die größere Fläche wohl erst in 30—40 Jahren Statt, mithin auch eine ebenso große Alters-

verschiedenheit des horstweise sich darstellenden jungen Bestandes. Das Fehmeln ist offenbar die älteste Art und Weise, wie die Wälder benutzt wurden. Wo dasselbe planlos über einen ganzen Wald ausgedehnt wird, kann von einer grundsätzlichen Waldwirthschaft nicht die Rede seyn; dagegen ist der regelmäßige Fehmelbetrieb nicht nur für viele Fälle zweckmäßig, sondern hat sich auch unter einzelnen Oertlichkeiten und Verhältnissen in Deutschland immer noch erhalten. Für manchen Privatwaldbesitzer, dessen Waldstück von keinem großen Umfange, wird eine Fehmelwirthschaft von Vortheil seyn; für die Bewirthschaftung einzelner sehr exponirter Bergrücken und Höhen ist sie sogar entschieden zu empfehlen, und unentbehrlich ist sie im Hochgebirge, wo manche Wälder bestimmt sind, den Sturz der Lawinen aufzuhalten, an den Küsten der Meere, um die Stürme zu brechen, oder auf solchen Punkten, wo sie dem fortschreitenden Flugsande einen Damm entgegensetzen müssen. In allen diesen Fällen bleibt es die Aufgabe des Forstmannes, den Wald immer so kräftig als möglich und mit starken, der Unbill der Natur trotzenden Bäumen besetzt zu erhalten, wozu keine andere Wirthschaftsform die Mittel darbietet. Uebrigens beruht die Ansicht, als ob bei dem Fehmelwaldbetriebe gegen den Hochwaldbetrieb ein bedeutender Verlust an Zuwuchs Statt finde, auf dem wesentlichen Irrthume, daß man bisher den ungeregelten mit dem geregelten Betrieb dieser Wirthschaftsform zusammengeworfen hat. Der Anhieb des regelmäßigen Fehmelwaldes kann u. muß mit denselben Rücksichten geschehen, wie bei andern Hochwaldungen. Es wird ein zusammenhängender Theil des ältesten Bestandes, welches das laufende Bedürfniß auf 30—40 Jahre hin deckt, zugleich so angehauen, daß man, von einem Ende der Hiebfläche zum andern fortschreitend, die stärksten Stammklassen herausnimmt, wobei man auch zur Deckung der geringern Holzsortimente die unterdrückten Stämme durchforstungsweise herausnehmen kann. Ueber diesem fortschreitenden Ausfehmeln verfließen viele Jahre, ehe man zur Anfangsstelle wieder zurückkommt. Es werden sich dann hier die jüngern Stammklassen in dem lichten Stande merklich verstärkt haben, und in dem Maße, wie dies geschieht, trifft auch sie der Hieb, bis nach dem Ablauf jenes langen Zeitraums endlich alles haubare Holz zum Abtriebe gelangt, wenn es nicht rathsam erscheint, einen kleinen Theil desselben zwischen dem indessen hoch aufgewachsenen jungen Holze stehen zu lassen. Haubare Bestände, welche im Fehmeln aufgewachsen sind, besitzen ebenso, wie räumlich gepflanzte Bestände, eine viel festere Bewurzelung, so daß Windwürfe selten darin vorkommen. Man wird zwar bei dieser Hiebweise einen allerwärts gleich dicht stehenden Aufwuchs nicht erzielen können; allein im Wesentlichen wird die Hiebfläche durch die Natur verjüngt werden, und wo es fehlen sollte, vermag man leicht durch Nachpflanzungen zu helfen. In den ersten 20—25 Jahren nach dem Aushiebe des alten Holzes mag wohl ein vielfältiges Ueberwachsen und dadurch herbeigeführtes Absterben jüngerer Nachwüchse nicht ausbleiben; es kann aber dieser Umstand eine, wenn auch nicht sehr erhebliche Zwischennutzung gewähren. Zwischen dem Abtriebe und dem Wiedereintritt der Haubarkeit verfließt keineswegs ein sehr langer Zeitraum; denn theils ist dann der älteste Nachwuchs schon mehr als 30 Jahre alt, theils aber wird bei dem freien Stande das Holz stärker wachsen und eher zur Samenbildung geneigt seyn. Für den kleinern Waldbesitzer liegt aber in dieser schnellen Aufeinanderfolge der Nutzung ein unleugbar großer Gewinn.

Außer der Anwendung dieser regelmäßigen Betriebsarten hat der Forstmann auch noch die Aufgaben zu lösen, von einer Form in die andere überzugehen und verwirthschaftete Wälder wieder zu einem angemessenen Ertrag zu erheben. Ein Wechsel oder eine Umwandlung in Bezug auf die Holzarten wird zuweilen durch die Natur bewirkt, öfter aber durch Mißgriffe in der Waldbehandlung oder auch absichtlich. Selten sehen wir, daß die Natur eine örtlich herrschende Holzart gegen eine andere, welche früher nicht da war, umtauscht: die ursprünglichen Holzarten erhalten sich da, wo die Naturwirkungen nicht gestört werden, Jahrtausende. Tritt aber eine äußere Wirkung hinzu, entstehen z. B. durch Feuer oder mächtige Orkane bloße Stellen, so finden sich die leichtsamigen Holzarten ein, welche diese Stellen einnehmen. Manche unter diesen, wie namentlich die Nadelhölzer, behaupten dann die errungene Stelle und breiten sich immer weiter aus, indem sie schwersamige Hölzer (wie z. B. die Eiche und Buche), aus ihrer Stelle verdrängen. Aber diese Umwandlungen pflegen noch weit häufiger durch Eingriffe der rohen Menschenhand in das Getriebe der Natur Statt zu finden. Hat man durch falsche Schlagstellungen, namentlich durch ungemessenes Streurechen den Boden entkräftet, so werden die mehr Bodenkraft verlangenden Holzarten verschwinden und andere den Platz einnehmen. So vergeht die Eiche und die Buche in Deutschland immer mehr, und diese Laubhölzer werden von den Nadelhölzern ersetzt. Durch diese Veränderung des Waldes wird aber auch eine Veränderung in der Wirthschaft bedingt. Besonders in der Periode des Uebergangs sind eigene wirthschaftliche Maßregeln erforderlich; denn der Uebergang ist allmählig der Art, daß zuerst an die Stelle der reinen Bestände gemischte treten und daß in diesen dann gewöhnlich die eindringende Holzart die Oberhand behält. Man hat wohl Theorien entwickelt, wonach sich der Boden für eine gewisse Holzart austrage, also die Natur einen Wechsel verlange, und im Verfolg dieser Ansicht die Regel aufgestellt, die eindrängende Holzart sey als die für den Standort naturgemäßere zu begünstigen. Allein man hat nur die Erfolge vom Wechseln mit den Kulturgewächsen bei der Landwirthschaft unrichtig auf die Forstwirthschaft übertragen. Beim Waldbau scheinen jene Erfolge weit zweckmäßiger durch vermischte Bestände erreicht zu werden, und es ist also eine forstliche Aufgabe, Vermischungen in einem angemessenen Maße so lange als thunlich beizubehalten. Die hauptsächlichsten Vermischungen sind: die Vermischung von Buche und Eiche, welche erhalten zu werden verdient,

von Buche mit Hainbuche, Ahorn, Esche und Ulme, sehr häufig in Deutschlands Mittelgebirgen, von Buche und Birke, Aspe, Salweide in größerm Maße, meist eine Folge unrichtiger Behandlung, von Buchen, Weißtannen und Fichten, vorzüglich da vorkommend, wo Buchenwälder an Nadelholz grenzen, und einer der ertragreichsten Bestände, von Fichte und Weißtanne, ebenfalls häufig vorkommend. Weniger zu empfehlen ist das Gemisch von Kiefer und Birke, oder überhaupt von Nadelhölzern und Birke, da letztere wenigstens nie bis zum Haubarkeitsalter wird fortgeführt werden können. Häufig erfordern es die Verhältnisse des Waldes und der Zustand der Bestände, von einer Betriebsart in die andere überzugehen, und zwar sind die Umwandlungen entweder ständig oder vorübergehend und werden auf einmal oder nach und nach vorgenommen. Die Umwandlungen, welche hauptsächlich vorkommen, sind: die Umwandlung eines Hochwaldes in Mittelwald oder Niederwald für immer; die Umwandlung eines Hochwaldes in Niederwald auf gewisse Zeiten; die Umwandlung des Fehmelbetriebs in den schlagweisen und regelmäßigen Hochwaldbetrieb; die Umwandlung von Mittel- oder Niederwald in Hochwald, welche allgemein für die höchste Aufgabe einer rationellen Forstwirthschaft gilt. Was endlich die Behandlung der physisch unvollkommenen und verdorbenen Waldungen betrifft, so unterliegt dieselbe sehr vielen Modifikationen. Immer aber sind die Bodenpflege und zu dem Zwecke eine vollständige Schonung gegen das Streurechen, sowie ein zweckmäßig geleitetes Anbauverfahren diejenigen Punkte, worauf der Forstmann die größte Aufmerksamkeit zu richten hat.

Als die Römer vor etwa 2000 Jahren Deutschland kennen lernten, wurde es als eine große, fast unermeßliche Waldwüste beschrieben, bewohnt von einem kriegerischen Jägervolke, das kaum den Ackerbau kannte. Die Wälder gewährten ihnen Obdach gegen die Witterung, gaben durch ihr Wild Nahrung und Kleidung, lieferten Holz zum Bauen und zur Feuerung, Unterhalt für das Vieh, und die Bienen des Waldes erzeugten den Honig zu Meth. Im Waldesdunkel lagen die heiligen Wohnsitze und Opferstätten der Götter, und die heiligen Haine waren geschützt vor jedem Frevel. Ein Eigenthum an den Wäldern bestand damals nicht; jeder freie Deutsche benutzte sie nach seinem Gefallen. Noch zur Zeit Karls des Großen, ein Jahrtausend später, waren die Wälder, wie die Weiden, Allmenden, als ungetheiltes Land in gemeinsamem Besitz, auf welchem jedem Mitgliede der Gemeinde nach Bedürfniß oder nach Herkommen Benutzungsrechte zustanden, mochte der Verband nun ein Dorf, oder mochte er einen Gau oder eine Mark umfassen. Hieraus entstanden die Markwaldungen (s. d.), ein Institut, welches sich in Westphalen und am Rhein bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Mit der Ausbildung der Privateigenthumsverhältnisse und mit der Entwickelung der königlichen Macht traten aber andere Verhältnisse ein. Schon früh besaßen die Könige großes Grundeigenthum, wobei jedoch rücksichtlich der Rechte zwischen dem Grundbesitze des Königs u. dem des Adels u. der Freien ein Unterschied nicht bestand: Alle hatten ächtes Eigenthum mit allen daraus hervorgehenden Rechten, und es läßt sich nirgend etwas auffinden, woraus ein dem König ausschließlich zustehendes Recht auf Wald und Jagd gefolgert werden könnte, oder wonach sich seine Wälder eines größern gesetzlichen Schutzes zu erfreuen gehabt hätten, als die der übrigen Freien. Mit dem Aufschwunge der königlichen Macht trat jedoch auch das königliche Privateigenthum aus diesen ursprünglichen Schranken heraus. Die Könige entzogen ihre Wald- u. Jagddistrikte dem Schutze des gemeinen Rechts und stellten sie unter einen größern wirksamen Schutz. So entstanden die Bannforsten, worunter man ursprünglich einen Wald oder einen Komplex von Wäldern und Fluren verstand, in denen die Jagd allen Nichteigenthümern bei Strafe des Königbanns verboten war. Man brauchte auch wohl dafür nur das Wort „Forst" (forestum, forestis, foreste), und erst später, als der Begriff von Forst mit Wald mehr gleichbedeutend gebraucht wurde, ward der früher rechtliche Begriff von Forst durch „Waldbann" (bannus ferinus, bannus super feras, bannus sylvestris) bezeichnet. Anfangs errichteten die Könige solche Bannforste auf ihrem ausschließlichen Privateigenthum; bald aber belegten sie auch herrenlose Distrikte mit dem Bann, und nachdem einmal dieser Schritt geschehen, wurden nun auch Markwaldungen in Bannforsten verwandelt, sowie die Könige mächtigen Vasallen, namentlich der Geistlichkeit, sich dadurch gefällig erwiesen, daß sie auf deren Forsten den Königsbann legten. Aber wie fast alle ausschließenden Rechte der deutschen Könige nach und nach in die Hände der frühern Vasallen kamen, so geschah es auch mit dem Bannrechte rücksichtlich der Forsten: das Recht, Wälder zu Bannforsten zu erklären, ging völlig in die Hände der Großen über. Zudem kamen viele Forste durch Schenkung oder Lehen an die Reichsfürsten, oder selbst an einzelne adelige Familien, die zuerst wohl nur mit den Stellen der Waldboten beliehen waren, sich aber daraus ein Eigenthum an den Forsten zu erwerben wußten. Nachdem die landeshoheitlichen Rechte an die Fürsten und Großen übergegangen waren, entwickelte sich daraus die Forsthoheit, welche das Oberaufsichtsrecht des Staats für alle Forsten des Landes, sowohl Privatkörperschafts- als Staatsforsten, in sich begreift und in Beziehung auf die spätere Entwickelung des Forstwesens von der größten Wichtigkeit wurde. Aus dieser Ansicht von Forsthoheit entstand seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts die große Anzahl von Forstordnungen, welche in allen Theilen Deutschlands das Streben nach Verbesserung kund geben, wenn auch zumeist die Jagdliebe der Fürsten den ersten Grund zur Erhaltung des Waldes abgab. Die erste landesherrliche Forstordnung war die von Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, von 1524. Nach Beendigung des dreißigjährigen Kriegs trat die Wichtigkeit der Wälder auch in finanzieller Hinsicht mehr hervor; aber erst im Anfange des 18. Jahrhunderts finden wir im Allgemeinen eine größere forstliche Aufmerksam-

keit, und mit derselben trat ein kräftigerer Waldschutz, der Waldanbau, eine geregelte Bewirthschaftung und Benutzung, zuerst allerdings nur vereinzelt dastehend, ins Leben. Bis dahin war im Nadelwalde eine reine Plänterwirthschaft betrieben worden: man hieb, was man brauchte, und erwartete von der Natur die Verjüngung. Was das Laubholz betrifft, so war man schon mehr bemüht, eine regelmäßige Schlagholzwirthschaft zu führen, namentlich ließ man das Oberholz und als solches meist Eichen stehen, weil diese der Mast und des Wildes wegen von großer Wichtigkeit waren. Auch durch die Schrift suchte man nun für das Forstwesen zu wirken. Vorher ward der Forstpflege nur beiläufig in den landwirthschaftlichen Schriften, oder ebenfalls höchst oberflächlich in den Jagdschriften gedacht. Im J. 1713 erschien das erste Buch, welches sich lediglich mit dem Forstwesen beschäftigte, Hans Karl von Carlowitz': „Mit Gott! Sylvicultura oeconomica, oder hauswirthschaftliche Nachrichten u. naturmäßige Anweisung zur wilden Baumzucht". In Preußen war Friedrich der Große darauf bedacht, eine bessere Bewirthschaftung der Forsten einzuführen, indem er befahl, daß eine regelmäßige Schlagwirthschaft hergestellt werden sollte. Große Verdienste um die W. erwarb sich der braunschweigische Oberjägermeister von Lange († 1751), der zuerst den Geist der Ordnung in die Wälder brachte, indem er sie vermaß, in Schläge eintheilte und abschätzte, um danach den nachhaltigen Betrieb zu regeln. Zugleich befleißigte er sich der Ausbildung mehrer Forstleute, unter denen vorzüglich von Zanthier und von Lasberg zu nennen sind. Unter diesen Einflüssen begann man auch die Einführung fremder Bäume in Deutschland; die amerikanischen Eichen, die Wallnuß, die Akacie, die edeln Kastanien wurden in die Zahl der edeln Waldbäume aufgenommen, vor allen aber begünstigte man den Anbau der Lärche, die man wegen ihres raschen Wuchses für das Mittel hielt, den drohenden Holzmangel am ersten zu beseitigen. Flemming in seinem „Vollkommenen deutschen Jäger" (1719—24) verlangt schon von jungen Männern, welche sich dem Forstwesen widmen wollen, daß sie „in Physicis, in der Philosophie, in der Mathematik, Botanik und Anatomie ein wenig versiret seyen". Weit wissenschaftlicher behandelte Döbel in seiner bekannten „Jägerpraktika" (1746) Das, was ein holzgerechter Jäger zu wissen brauchte; doch ist auch ihm das Forstwesen nur noch große Nebensache. Als das erste durch wissenschaftlichen Geist, durch Vollständigkeit und Ordnung ausgezeichnete Buch ist zu bezeichnen: W. G. Mosers „Grundsätze der Forstökonomie" (1757), welches uns den Umfang der forstwissenschaftlichen Kenntnisse jener Zeit vollständig vorlegt. Gleichzeitig mit Moser schrieb J. G. Beckmann, der zuerst die Bezeichnung Forstwissenschaft brauchte und durch seine Schriften dazu anregte, daß Naturforscher an den Universitäten, Aerzte ꝛc. sich für das Forstwesen in naturwissenschaftlicher Hinsicht interessirten. In der Praxis konnte die Waldwissenschaft noch weniger Fortschritte machen. Denn nicht nur, daß die Bildung selbst sehr mangelhaft war, es kam auch hinzu, daß die obern Stellen im Forstwesen als Sinekuren angesehen wurden und den adeligen Jägern oder adeligen Hofbeamten, oder auch ausgedienten Offizieren zufielen. Da diese Beamten nun selbst keine forstwissenschaftlichen Kenntnisse besaßen, unterdrückten sie auch die wissenschaftlichen Regungen ihrer Untergebenen als unnütze Spielerei und hielten dadurch jeden Aufschwung fast mit Gewalt zurück. Nach dem siebenjährigen Kriege erkannte man von Seiten der Regierungen, zum Theil wohl durch die Finanznoth dazu getrieben, mehr als früher die Wichtigkeit des Forstwesens, und nun griff man die Sache an der Wurzel an, indem man für die Ausbildung des Forstmanns thätig wurde. Die forstliche Bildung war bis dahin eine rein praktische, die man sich bei irgend einem tüchtigen Forstmanne erwarb. Zu dieser praktischen trat nun eine theoretische Bildung, indem man auf den Universitäten Lehrstühle für die Forstwissenschaft zu errichten begann, welche jedoch nie mit Forstmännern besetzt wurden, sondern mit Naturforschern oder Kameralisten. Da dies jedoch dem Zweck nicht entsprach, indem den eigentlichen Forstwirthen entweder die nöthige Vorbildung, oder die Mittel zur Bestreitung der Studienkosten abgingen, entstanden besondere Forstlehranstalten, an denen der praktische Unterricht mit dem theoretischen Hand in Hand ging. Zanthier errichtete zu Ilsenburg die erste der Art 1766; sie erlosch aber mit seinem Tode 1778. Diesem Institute folgten mehre ähnlicher Art, z. B. das vom Oberförster Haase zu Lautenberg am Harz (1780), vom Oberförster von Uslar zu Herzberg am Harz (1790), von Hartig zu Hungen und Dillenburg (1791), von Cotta zu Zillbach (1795) ꝛc. So nützlich dieselben wirkten, vermochten sie doch bei der Beschränktheit ihrer Lehrmittel und den Fortschritten, welche die Naturwissenschaften machten, keineswegs zu genügen, bis sich aus diesen Privatanstalten die öffentlichen Staatslehranstalten und Akademien entwickelten und zwar die erste 1770 unter Gleditsch zu Tegel bei Berlin. Indessen konnten doch die Wissenschaften und die damit Hand in Hand gehende bessere Ausbildung der Forstmänner ihren Einfluß auf die Waldwirthschaft selbst so plötzlich nicht geltend machen, und die Praxis blieb noch immer hinter der Theorie zurück, zumal in manchen Ländern ein übermäßiger Angriff der Wälder als Mithülfe zur Deckung der Finanznoth und zugleich die oft unmäßige Hege des Wildes eine rationelle Bewirthschaftung der Forsten unmöglich machten. Endlich lasteten noch hemmend auf der kräftigen Entwickelung des Forstwesens die Mißgriffe bei Besetzung der Stellen, die gewöhnlich rein nach Willkür an bevorzugte Personen oder bevorrechtete Kasten verliehen wurden. In der Wirthschaft selbst strebte man vorzüglich nach einer Uebersicht des Materials, daher das Verlangen der Forstvermessungen und der Forsteinrichtung. Nachdem man die streng mathematische Schule verlassen hatte, brachte man es dahin, daß man mit einfachen Mitteln jenes sich immer mehr Geltung verschaffende Hauptziel zu erreichen vermochte, nämlich eine Wirthschaftsführung, wobei man dem Walde nicht mehr entnehmen darf, als in ihm

zuwächst (Nachhaltigkeitsprincip), und wobei man der Gegenwart eben so gerecht wird wie der Zukunft. Bei der Nadelholzwirthschaft hat man die natürliche Besamung in den meisten Fällen als unstatthaft verworfen; man treibt die Schläge kahl ab und baut sie aus der Hand an. Bei der Laubholzwaldwirthschaft verjüngt man schlagweise durch die natürliche Besamung und nimmt nur ausnahmsweise die Kunst zu Hülfe. Die Nieder- und Mittelwaldwirthschaft ist sich am meisten gleich geblieben. Die Forstbenutzung hat sich vorzugsweise ausgebildet, nicht nur in Bezug auf das Rationelle derselben, sondern auch in Bezug auf die Zugutemachung und den Transport der Waldprodukte selbst. Der Forstschutz hat durch Verbesserung der Strafgesetze, durch sorgsame Beachtung der nachtheiligen Insekten, durch Beobachtung der meteorologischen Erscheinungen viel von der Wissenschaft angenommen. Die Sorge für den Wald bethätigt sich durch Ablösung der lästigen Grundgerechtigkeiten, worin die meisten Staaten Deutschlands schon beträchtlich weit vorgeschritten sind, wie denn im Allgemeinen in Deutschland die W. des Staats als Muster dasteht. Der Wald selbst aber wurde im Laufe der Zeit wesentlich in seiner Substanz vermindert. Die vermehrte Bevölkerung hat den Landbau gezwungen, sich so viel als möglich Waldboden anzueignen; dagegen gewann der Waldboden da, wo er nicht durch die Waldstreuentnahme herabgebracht wurde, an Produktivität. Die Mode, fremde Holzarten zu akklimatisiren, ist schnell vorübergegangen; manche, wie z. B. einige nordamerikanische Eichen, die Akacie, die ächte Kastanie, hat man wohl zu früh fallen lassen, die meisten aber mit Recht beseitigt. Buchen und Eichen aber sind von den Nadelhölzern verdrängt, in manchen Theilen des Vaterlandes ganz verschwunden, in andern auf einen sehr kleinen Theil der Fläche beschränkt. Vgl. Cotta, Waldbau, herausgegeben von Berg, 7. Aufl., Leipz. 1849; Gwinner, Der Waldbau in kurzen Umrissen, 3. Aufl., Stuttg. 1846; Hartig, Lehrbuch für Förster, 8. Aufl., Berl. 1852; Stumpf, Der Waldbau, Aschaffenb. 1849; Grabner, Forstwirthschaftslehre, 2. Aufl., Wien 1854.

Waldmann, Hans, Anführer der Züricher und Befehlshaber der Hauptmacht in der Schlacht bei Murten 1476, wurde 1489 von den bei den bürgerlichen Unruhen in Zürich obsiegenden Patriciern enthauptet; s. Schweiz.

Waldmaß, dasjenige Maß, welches bei Vermessungen des Waldbodens gebraucht wird, besonders wenn es von dem gewöhnlichen Feldmaß verschieden ist, wie in Frankfurt a. M. Das in Forsten zur Ausmessung des Holzes gebräuchliche Längenmaß wird auch wohl W., gewöhnlich aber Holzmaß genannt.

Waldmeister, Pflanzengattung, s. v. a. Asperula *L.*

Waldmensch, s. v. a. Orang-Utang, Simia Satyrus *L.*

Waldmüller, Ferdinand Georg, bekannter Maler, geboren 1792 zu Wien, war erst Schüler Zintlers im Blumenzeichnen, trat dann in Maurers Schule und galt bald als einer der glücklichsten Miniaturmaler. Auf Schödelbergers Anregung machte er später Studien nach der landschaftlichen Natur, und durch mannichfaltige Studien nach dem Leben ward er endlich zum Genremaler, als welcher W. in Wien das Feld behauptet. Die Genrebilder W.s erinnern an Mieris und zeigen ein tiefes Studium der Natur; viele gehören zu den schönsten Erzeugnissen der neuern Kunst und sind den eigentlich historischen Werken des Künstlers vorzuziehen. Zu seinen vorzüglichsten Darstellungen aus dem Volksleben gehören: das Kind, welches gehen lernt, des Landmanns Ausgang, der Rabbiner, welcher ein Mädchen unterrichtet, die tyroler Bauernfamilie vor der Thüre des Hauses ruhend, die reisende Bettlerfamilie, die Rückkehr des Landmannes von der Arbeit, der Hund neben dem Korb voll Weintrauben, die Dorfschule, die niederösterreichische Bauernhochzeit rc. W. ist Kustos der gräflich lambergschen Akademie, k. k. akademischer Rath und Professor. Er schrieb: „Das Bedürfniß eines zweckmäßigen Unterrichts in der Malerei und plastischen Kunst“ (Wien 1846, 2. Auflage 1847).

Waldmünchen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, an der Schwarzach, mit 3 Kirchen, Kapelle, Schloß, Rentamt, Pfarrei, Hauptzollamt, Post, Magistrat 2. Klasse, Flachsbau, Glashütte, Garn- und Leinwandverfertigung, bedeutenden Waldungen u. 2500 Einw.

Waldorp, Anton, niederländischer Maler, geboren zu Huis in t'Bosch bei Gravenhagen 1803, Schüler von Birkenheimer, malte anfangs Landschaften und Architekturbilder, die in verschiedene Sammlungen übergingen und den Grund zu seinem Rufe legten. Im J. 1833 unternahm er eine Reise nach Frankreich, Deutschland und Belgien und ward nach seiner Rückkehr (1836) Mitglied der Akademie in Amsterdam. Später kehrte er nach dem Haag zurück. Er malt Ansichten von Städten, Schlössern, Kirchen, Dörfern, Landschaften und besonders Marinen mit Schiffen von größter Naturwahrheit.

Waldrecht, s. v. a. Forstrecht.

Waldsassen, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, an der Wandreb, mit Rentamt, Hauptzollamt, Berg-, Forst- und Hüttenamt, Magistrat 3. Klasse, Schloß, einer ehemaligen Cistercienserabtei, Wallfahrtskirche, Badeanstalt, Mineralquellen, Tuch- und Zeuchweberei, Steingutfabrik, Papiermühle, Fischerei, Feldbau, Bierbrauerei und 1500 Einwohnern. Die Abtei war reichsfrei, gestiftet 1133, besaß um 1794 ein Areal von 12 □-Meilen mit 19,000 Einwohnern, kam 1802 an Bayern und wurde 1803 säkularisirt.

Waldsee (W. und Wolfegg), Oberamtsstadt im würtembergischen Donaukreis, Hauptort der Standesherrschaft des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-W., in der Nähe zahlreicher Seen und Waldungen, hat ein Schloß, eine gothische Kirche, ein ehemaliges Chorherrenstift und Franciskanerkloster, ein Spital und 1650 Einw.

Waldshut, Amtsstadt im badischen Oberrheinkreis, am Rhein, mit 2 Kirchen, Kloster, Post und 1400 Einw.

Waldstätte, Name der vier schweizer Ur-

Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug und der Städte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut, ehemals in der Landgrafschaft Breisgau.

Waldstein-Wartenberg (czechisch Waldstein a), altes böhmisches Geschlecht, das schon im 13. Jahrhundert vorkommt und aus welchem Albrecht Wallenstein (s. d.) stammte. Es wurde 1616 in der Person des letzteren vom Kaiser Matthias in den Grafenstand versetzt und theilte sich dann in die waldsteinsche und die arnausche Linie. Erstere, welche seit 1636 das ungarische Indigenat besaß, 1654 Sitz und Stimme im schwäbischen Reichsgrafenkollegium und 1703 das Obersterblandvorschneidbeamt in Böhmen erhielt, nahm 1758 den Beinamen Wartenberg an. Die Hauptlinie W.-Wartenberg theilte sich in die Linie Münchengrätz und Dux-Leutomischl. Erstere besitzt das Stammschloß Waldstein in Böhmen im Kreise Bunzlau, die Fideikommißherrschaft Münchengrätz und mehre andere Herrschaften in Böhmen. An der Spitze derselben steht Christian, geboren 1794. Die zweite Linie, von Anton, geboren 1793, repräsentirt, besitzt die Herrschaften Leutomischl, Dux-Oberleutensdorf, Maltheuren und Brandeis in Böhmen, sowie die Seniorats-herrschaft Trebitsch in Mähren. Die zweite Hauptlinie W., durch den Grafen Joseph Friedrich, geboren 1775, vertreten, erlosch mit ihm 1854. Am berühmtesten ist aus der Linie Dux-Leutomischl: Franz Adam von W., geboren zu Wien am 14. Februar 1759, der als Malteserritter an einigen Seezügen gegen die Barbaresken Theil nahm, dann als Offizier in dem österreichischen Heere von 1787—89 gegen die Türken focht, worauf er seinen Abschied nahm. Mit dem Professor Kitaibel zu Pesth machte er auf seine Kosten sieben Jahre lang botanische Reisen in Ungarn; die Resultate derselben legten sie in den „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae" (3 Bde., Wien 1802—12) nieder. Wildenow nannte eine von ihm entdeckte Pflanzengattung Waldsteinia. Inzwischen hatte W., als das französische Heer 1797 in Steiermark eingedrungen war, sich bei dem in Wien errichteten adeligen Kavalleriecorps anstellen lassen. Er trat 1808 unter die neuerrichtete Landwehr und führte 1809 als Major das dritte Bataillon der wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß der Kaiser ihn zum Oberstlieutenant ernannte. Nach dem Tode seines Bruders 1814 übernahm er die Güter in Böhmen, wo er durch ökonomische und Fabrikanlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen zu verbessern suchte. Der neue Bau des Schlosses zu Dux, die Einrichtung des dasigen Naturalienkabinets, der Porzellansammlung, Kunstgallerie, Waffenkammer rc. sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Jugend und erhob aufs Neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf. Seine botanischen Sammlungen vermachte er dem böhmischen vaterländischen Museum zu Prag. Er † zu Oberleutensdorf am 24. Mai 1823.

Waldung, s. Wald.

Waldus, Peter, s. Waldenser.

Waldverbrechen, s. v. a. Forstfrevel.

Waldwolle, ein Fabrikat aus den Nadeln der Kiefer, ward von dem Papierfabrikanten Weiß in Zuckmantl zuerst dargestellt. Zur Herstellung der W. können nur die grünen, völlig ausgewachsenen Nadeln gebraucht werden; doch können die frischen Nadeln, um sie behufs späterer Benutzung aufzubewahren, bei mäßiger Wärme getrocknet werden. Die Nadeln werden durch Einweichen in lauem Wasser, wenn sie getrocknet waren, oder durch mäßige Gährung, wenn sie frisch und grün sind, für den weiteren Prozeß vorbereitet. Es löst sich hierdurch das äußere spröde Zellgewebe der Nadeln von den innern elastischen Fasern ab, und diese Trennung wird alsdann durch eine Reihe mechanischer Operationen befördert. Die vollständig gereinigte Faser ist von der Länge der Nadeln, völlig weiß und dient sehr zweckmäßig zur Verfertigung fester und dauerhafter Gewebe; überhaupt ist sie ein gutes Baumwollensurrogat und besonders zum Füttern und Polstern solcher Kleidungsstücke vortheilhaft zu benutzen, die sich in unmittelbarer Nähe rheumatisch afficirter Körpertheile befinden, indem die W., zumal unter dem Einflusse der Körperwärme, einen angenehmen nervenstärkenden Nadelholzgeruch entwickelt. Aus den gröberen, grünlich gefärbten Sorten der W. läßt sich eine Art Löschpapier gewinnen.

Waldzins, s. v. a. Forstzins.

Wale, s. v. a. Cetaceen.

Wales (Wallis), ehemals selbstständiges, jetzt mit dem Königreich Großbritannien vereinigtes Fürstenthum, umfaßt den westlichen Theil des mittleren Englands, grenzt gegen Westen und Norden an das irländische Meer, gegen Osten an das eigentliche England (die Grafschaften Monmouth, Hereford, Shrop und Chester) und gegen Süden an den Kanal von Bristol und hat einen Flächenraum von 349,69 □Meilen mit (1851) 1,011,656 Einwohnern in 869 Kirchspielen. An den Küsten ist das Land durchgängig zerrissen; eine große Menge von mehr oder minder tiefen Buchten und Baien (wie die Caernarvon- und Cardiganbai im Westen, die Caermarthen- und Swanseabai im Süden) dringen in das Land hinein und bilden fast überall die Mündungen der von den Gebirgen herabströmenden Flüsse. Eine große Menge von felsigen Vorgebirgen treten weit in die See hervor (wie Kap Porthorion, Kap St. Davids, Spitze St. Anna, Braich-y-Pwil, Gowens, Wormshead rc.), und so bildet sich eine gleich große Menge von Häfen, welche meist von hohen Felsengebirgen umgeben und gegen alle Stürme gesichert sind. Die Menaistraße im Nordwesten trennt Anglesea vom festen Lande ab, die übrigen Küsteninseln (Holy, Bardsey rc.) sind klein und unbedeutend. Die Gebirge von W. bestehen aus drei Ketten. Die nördlichste derselben, die Cambriankette, welche im Snowdon und Arranwawie ihre höchsten Gipfelpunkte erreicht, streicht von dem Vorgebirge Braich-y-Pwil auf der Halbinsel Caernarvon nach Nordosten durch die Grafschaft Denbigh nach Flint und geht nach England über. Die zweite Bergkette streicht von Pembroke nordwärts durch die Grafschaften Caermarthen, Merioneth und Montgomery, beginnt mit dem Kap

Gowens und endet mit dem Berge Plinlymon, welcher der Hauptwasserbehälter für mehre der durch England strömenden Flüsse ist, indem die Saverne, die Wye, die Teme und andere auf ihm entspringen. Die dritte Gebirgskette beginnt in der Grafschaft Glemorgan (Glamorgan) mit dem Vorgebirge Wormshead und durchstreicht die ehemals zu W. gehörige Grafschaft Monmouth bis nach Hereford. Acht mehr oder minder bedeutende Flüsse, der Dee, Barm, Elwyd, Conway, Avonwaws, Dougledge, Towy und Tave, fließen ins Meer, die andern, beinahe alle größer und stärker: Severn, Wye, Usk und Iroon, gehen nach England über. Das ganze gebirgige Land birgt in seinem Innern eine große Menge von Mineralquellen, deren mehre (Tave, Well und Swansea in Glemorgan, Tenby in Pembroke und Landrindod in Radnor) zu Heilbädern benutzt sind. Die Thäler zeichnen sich durch ihre Frische aus und sind, besonders im Süden, fruchtbar. Das Klima ist im südlichen Theil mild und ziemlich beständig, im nördlichen Theil dagegen kalt und rauh, aber gesund. Produkte sind: Pferde, Hornvieh, Schafe, Wild, Geflügel, Fische, (besonders Lachse, Häringe), Austern, einige Perlen; wenig Getreide, nur in den südlichen Thälern und an der Seeküste, höher hinauf besonders Hafer, Holz; Steinkohlen in großem Ueberfluß, Blei, Kupfer (vorzüglich auf Anglesea), Silber, viel Eisen, Marmor, Schiefer. Bergbau und Eisenbereitung sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner. Außerdem wird Ackerbau (nicht ergiebig genug), mehr noch Viehzucht, an der Küste Fischerei u. Austernfang getrieben. Von sonstigen Gewerben sind nur die Wollenmanufakturen von einigem Belang. Dagegen ist der Handel mit den Landesprodukten bedeutend. Das Fürstenthum zerfällt politisch in Nord- und Südwales, jenes mit den Grafschaften Montgomery, Merioneth, Caernarvon, Anglesea, Denbigh und Flint, dieses mit den Grafschaften Cardigan, Radnor, Pembroke, Caermarthen, Glemorgan (Glamorgan) und Brecknock. Hauptstadt ist Pembroke.

Die Ureinwohner von W. waren Cimbern. Das Land hieß zur Zeit der Römerherrschaft in Britannien Cimeria, und noch gegenwärtig nennen sich die Nationaleinwohner Cymrey. Als im 5. Jahrhundert die Angelsachsen in Britannien einfielen, floh ein Theil der britischen Bevölkerung, die von den Celten (s. d.) abstammte, vor dem Schwerte der Eroberer in die Wälder und Gebirge von W. Hier wuchsen die celtischen Ankömmlinge mit den ursprünglichen cimbrischen Elementen zu einem eigenthümlichen Volke zusammen, das seine Sitten, seinen Charakter und seine Sprache bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Die heutigen Walen sind roh, abergläubisch, aber kräftig, gesellig und gutmüthig. Nur die höchste Klasse der Gesellschaft hat englische Kultur und Sprache und besteht meist aus später Eingewanderten. Noch jetzt feiern die Walen ihre alten Nationalfeste, und die Volksdichter oder Barden halten jährlich ihre Preiskämpfe. Dagegen liegt der Volksunterricht sehr im Argen; erst in neuerer Zeit sind von England aus wandernde Schulen eingeführt worden. Die Sprache der Walen hat eine Grammatik und sogar eine Literatur und zeigt germanische, celtische (gallische) und römische Bestandtheile auf. Zur Zeit der angelsächsischen Periode in England lebten die Walen erst wahrscheinlich unter einem, später unter mehren unabhängigen Fürsten, deren Theilungen und Raufereien das Eindringen der Fremdherrschaft begünstigten. Bereits dem angelsächsischen Könige Adelstan (925—941) mußten die Walen Tribut zahlen, der in Geld und Wolfshäuten bestand. Vermöge dieses Tributs wurde allmählig die ganze britische Insel von Wölfen gereinigt. Als die Normannen 1066 England in Besitz nahmen, suchten die Walen die englische Oberherrschaft abzuschütteln. Doch Wilhelm der Eroberer durchzog das Land mit einem starken Heere und zwang die Fürsten zum Tribut und zur Anerkennung seiner Oberlehnsherrlichkeit. Um die Einfälle der wilden und kriegerischen Walen zu hindern, setzte König Wilhelm II. Markgrafen (Marchers) an die Grenzen, die von ihren Schlössern aus einzelne Theile des Landes unterjochten und die kleinern Fürsten zügelten. Während der bürgerlichen Unruhen unter Stephan, dem letzten englischen Könige normannischen Stammes, wußten sich indessen die walischen Fürsten fast ganz dem Einflusse zu entziehen und fielen bald als Verbündete des Königs, bald der Prinzessin Mathilde in England ein. König Heinrich II. benutzte endlich die Kämpfe der Fürsten unter einander, um W. abermals das Joch der Unterthänigkeit aufzulegen. Nur mit Ungeduld ertrugen die Walen ihre Abhängigkeit. Schon 1163, als Heinrich II. im Kriege mit Frankreich begriffen, fiel Res, Fürst in Südwales, in England ein und brachte im folgenden Jahre auch die anderen Fürsten unter die Waffen. Heinrich schickte zahlreiche Heere nach W., vermochte aber nichts auszurichten, zumal die Walen mit Frankreich in Verbindung traten. Im J. 1171 verglichen sich die walischen Fürsten mit dem Könige und erkannten dessen Oberherrlichkeit wieder an; aber erst unter König Eduard I., der 1272 den englischen Thron bestieg, gelang die vollständige Unterwerfung des Landes. Die Härte, womit die englischen Marchers die Walen behandelten, bewog den Oberfürsten Llewellyn 1282 zu einem Aufstande, in welchem er im December von den englischen Truppen geschlagen wurde. Sein Bruder, David, der den Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes fortzusetzen suchte, fiel im Oktober 1283 in König Eduards Hände und starb zu Shrewsbury durch den Henker. W. mußte nun die Behandlung einer eroberten Provinz erdulden, indem Eduard das Fürstenthum mit der Krone vereinigte und die Einführung englischer Gesetze und Verfassung begann. Im J. 1301 gab der König das überwundene Land seinem Sohne und Erbprinzen, dem nachmaligen Eduard II., zu Lehn mit dem Titel eines Prinzen von W. Seitdem führt der jedesmalige Kronprinz von England, wenn er der älteste Sohn des regierenden Königs ist, oder, wenn dieser stirbt, dessen ältester Sohn, diesen Titel, der ihm jedoch erst durch einen besondern Brief verliehen wird. Die englischen Könige gingen nach der Unterdrückung

der wallischen Freiheit besonders auf die Ausrottung der mit besondern Privilegien versehenen Barden (s. d.), die als Vertreter des volksthümlichen Geistes durch ihre Gesänge die Erinnerungen des Volkes wach erhielten u. oft zum Kampfe gegen die Unterdrücker aufmunterten. Owen Glendower, ein Barde und Nachkomme eines alten Fürstengeschlechts, benutzte die Unruhen unter Heinrich IV. in England u. erhob 1400 die Fahne des Aufruhrs. An der Spitze eines zahlreichen Haufens fiel er in England ein, verwüstete die Besitzungen des Grafen von La Marche u. konnte weder von letzterm, noch von den Truppen des Königs in wiederholten Feldzügen bezwungen werden. Erst gegen Ende der Regierung Heinrichs IV. gelang es den Engländern, ihre Herrschaft über die Walen herzustellen. Die folgenden Könige setzten nun über die einzelnen Distrikte des Landes englische Große oder Marchers, die eine besondere, willkürliche Gerichtsbarkeit ausübten und das Volk in blutiger Unterdrückung hielten. Um diesem Unwesen zu steuern und die Reste der alten, rohen Landesverfassung vollends zu vernichten, wurde endlich 1536 von Heinrich VI., auf den Wunsch des englischen Parlaments, das Fürstenthum W. gänzlich mit England vereinigt. Die Bevölkerung erhielt zugleich alle Freiheiten und Wohlthaten der englischen Staats- und Justizverfassung. Ueber die vielen vorchristlichen Alterthümer in W. gibt Roberts Schrift „The cambrian popular antiquities“ (London 1815) interessante Berichte.

Walhalla, in der nordischen Mythologie der Aufenthaltsort für die in Schlachten Gefallenen, eine glänzende Halle in Gladsheim (Freudenheim), umgeben von dem lieblichen Hain Glasur, dessen Bäume goldene Blätter trugen. Vor der Halle, die so hoch war, daß man kaum ihren Giebel sehen konnte, hing als Symbol des Kriegs ein Wolf, über welchem ein Adler saß. Der Saal selbst, mit Schilden gedeckt und mit Speerschäften getäfelt, hatte 540 Thüren, durch deren jede 800 Einheriar (gefallene Helden) neben einander schreiten konnten. Berühmten Fürsten schickte Odin zur Bewillkommnung Bragi und Hermode entgegen; ihnen zu Ehren wurde die Halle geschmückt, die Helden standen auf zu ihrem Empfange, die Walkyren kredenzten ihnen Wein, den sonst nur Odin trank. Die Könige kamen alle nach W., auch wenn sie nicht in der Schlacht gestorben, u. weil es für ehrenvoll galt, mit großem Gefolge nach W. zu kommen und viele Schätze zu besitzen, so tödteten sich des in der Schlacht gefallenen Führers Kampfgenossen freiwillig, und in seinen Grabhügel legte man nebst Roß und Waffen die auf Kriegszügen erworbenen Schätze. Jeden Morgen beim Hahnenruf zogen die Einheriar aus zu wildem Kampfe gegen einander, Mittags aber waren alle Wunden geheilt, und die Helden sammelten sich zum Mahle unter Odins Vorsitz. Die Einheriar speisten vom Speck des Ebers Sahrimmer und labten sich an Bier und Meth, die den Eutern der Ziege Heidrun entflossen; die Trinkhörner reichten ihnen unter Freyja's Waltung die Walkyren. Zuweilen ritt der Einheriar zur Nacht nach seinem Grabhügel, wo er in den Armen der geliebten Walkyre den Morgen erwartete. Die Hälfte der Gefallenen gehörte der Freyja. Der Eber Sahrimmer, von dem die Helden speisten, wurde bereitet vom Koch Andhrimmer im Kessel Eldhrimmer. Vom Geweihe des über W. stehenden Hirsches Eikthyrmir fielen Tropfen in den Brunnen Hvergelmer, von wo aus alle Flüsse strömten.

Walhalla, ein großartiger Marmorbau auf der eichenumkränzten Höhe des südlichen Abhangs des Braubergs bei Donaustauf, etwa 2 Stunden unterhalb Regensburg in Bayern, am Ufer der Donau und über dieser etwa 250 Fuß erhaben, ist eine Schöpfung des Königs Ludwig I. von Bayern, der noch als Kronprinz, zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands (1806), den Plan dazu gefaßt hatte. Der Bau sollte ein Denkmal deutschen Ruhms und deutscher Größe werden. Kaum war der Friede geschlossen, als der Kronprinz durch die königliche Akademie zu München sein Vorhaben zur Oeffentlichkeit brachte, und alle Künstler Deutschlands eingeladen wurden, Baupläne zu entwerfen und einzusenden. Der Plan eines jungen münchener Architekten erhielt von der Akademie den Preis; der Kronprinz beauftragte jedoch Leo von Klenze mit Entwerfung eines neuen, welchen er sofort genehmigte. Doch erst am 18. Oktbr. 1830 erfolgte die Grundsteinlegung in Gegenwart des Stifters, und am 18. Okt. 1841 fand die Einweihung Statt. Von dem Fuße der Anhöhe steigen auf cyklopischem Mauerwerk ruhende Marmortreppen bis zu den mächtigen, terrassenförmig aufgebauten Substruktionen des großartigen Tempels. Der ganze Bau hat eine Länge von 440, eine Breite von 290 und eine Höhe von mehr als 200 Fuß. Der Tempel selbst ist bei einer Länge von 232 und einer Breite von 110 Fuß 63 Fuß hoch. Er ist aus untersberger oder sogenanntem salzburger weißem Marmor erbaut, rings mit 58 kannelirten dorischen Säulen umgeben, von welchen zweimal 8 den vorderen Giebel tragen und eine geräumige Vorhalle bilden, 17 an jeder Nebenseite und 8 an der Rückseite den übrigen Theil des Baues umschließen und somit einen vollständigen Peripteros herstellen. Dieser Großartigkeit entspricht die Ausführung aller einzelnen Theile. Nach den Angaben des Königs und den Skizzen von Rauch und Schwanthaler, von dem Letztern und unter dessen Leitung in Marmor ausgeführt, stehen im Tympanon des Vordergiebels 15 symbolische Figuren in runder Arbeit, an die Wiederherstellung Deutschlands nach dem letzten Freiheitskampfe gegen Napoleon erinnernd, in der Mitte die kolossale Figur der Germania. Die Bildwerke des Hintergiebels, ebenfalls 15 Figuren, mit Arminius in der Mitte, nach Schwanthalers Entwurf und Ausführung, beziehen sich auf die Besiegung der Römer durch die Cherusker. Das Innere des Gebäudes, die eigentliche Cella, welche ihr Licht durch Oeffnungen der mit Bronzeplatten und Goldverzierungen reich geschmückten Decke erhält, bildet ein längliches Viereck, das, 220 Fuß lang und 50 Fuß breit, in drei Abtheilungen gesondert wird, von denen die mittlere zwei sitzende, die beiden andern je zwei stehende Ruhmesgöttinnen, von Rauch in Berlin, enthalten. Rings um die Wand, in der Höhe der Halbsäulen, die die Cellen von

einander sondern, zieht sich ein großer Marmorfries in einer Gesammtlänge von 292 Fuß, der Deutschlands Urgeschichte, nach Entwürfen des Bildhauers J. M. von Wagner, von Pettrich u. P. Schöpf ausgeführt, in erhabener Arbeit enthält. Unter dem Fries an der Wand stehen auf Konsolen und Postamenten die Marmorbüsten der Walhallagenossen, ausgezeichneter Deutscher, sämmtlich von deutschen Künstlern ausgeführt, in zwei Reihen übereinander, deren Einförmigkeit durch Siegesgöttinnen (von Rauch) unterbrochen wird. Von denen, deren Porträts man nicht besitzt, prangen die Namen in glänzenden Buchstaben an den Wänden oder dem Friese. An der Nordseite schließt sich an den Hauptsaal ein Opisthodomus an, der im obern Stockwerke eine Loge bildet, die sich zwischen Karyatiden nach dem großen Saale öffnet. Von den deutschen Männern u. Frauen, welche in der W. einen Platz haben, hat König Ludwig eine Charakteristik unter dem Titel: „Walhalla's Genossen" (München 1842) herausgegeben, die auch die Abbildungen der Büsten enthält.

Walide Sultanin, s. Sultan.

Walk, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Livland, an der Päddal, mit lateinischer Schule, Vermessungskommission, etwas Handel und 2000 Einw.

Walken, die Behandlung des vom Webstuhl genommenen Tuchs, wodurch dasselbe gefilzt und verdichtet, zugleich aber von allen bei der Fabrikation hineingekommenen Unreinigkeiten befreit wird. Dies geschieht auf Walkmühlen, indem man das Tuch einweicht, dann mit Seife oder seifenartig wirkenden Dingen, als gefaultem Urin, Walkererde (s. d.), u. einer gehörigen Menge immer erneuerten Wassers in einem Troge (Kump oder Walkstock) durch große hölzerne Hämmer, in neuerer Zeit in den sogenannten Cylinderwalken mittelst Walzen, durcharbeiten läßt. Das W. war schon den Alten bekannt. Der Ausdruck W., der hauptsächlich den Begriff des kräftigen Knetens und Durcharbeitens eines Gegenstandes einschließt, wird auch für andere ähnliche Prozesse gebraucht; so walkt der Hutmacher seinen Filz, der Strumpfwirker die wollenen Strümpfe, der Weißgerber das Leder, der Kürschner die Felle, der Bleicher die Leinwand.

Walker, William, amerikanischer Abenturer, 1824 zu Nashville im Staate Tennessee geboren, stammte aus einer schottischen Familie. Er leitete zu San Francisco in Kalifornien die Zeitung „The Herald", ließ sich dann in Marysville als Advokat nieder und erwarb sich eine glänzende Praxis. Dennoch begab er sich 1852 wieder auf Wanderungen und befand sich in Guaymas, als der französische Graf Raousset de Boulbon mit seinen Flibustiern daselbst landete, welches Unternehmen den Plan in ihm erweckte, sich einen Theil des spanischen Amerika zu erobern. Nachdem er bis Mitte Juli 1853 in Kalifornien eine Freischaar zusammengebracht, seine Absicht, die Provinz Sonora im nördlichen Mexiko zu überfallen, aber durch die Regierung vereitelt worden war, ging er am 15. Oktober in San Francisco unter Segel und nahm nach unbedeutendem Kampfe Niederkalifornien in Besitz. Der von hier aus unternommene Angriff auf Sonora fiel unglücklich aus und nöthigte W. zur Flucht. Er redigirte nun vom Mai bis Decbr. 1854 wieder eine Zeitung, dann landete er im Juni 1855 bei Realejo in Nicaragua, nahm die Hauptstadt Granada ein, setzte eine neue Regierung ein und ließ sich selbst zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte ernennen. Er beherrschte das Land mit diktatorischer Gewalt, schaffte aber so ziemlich Ordnung. Neue Verstärkungen aus Kalifornien und selbst aus Newyork hatten seine Macht bis Anfang März 1856 auf 1200 Mann gebracht, mit denen er die Moskitoküste in Besitz zu nehmen beabsichtigte. Dadurch aber kam er mit England in Zwiespalt, mit dessen Unterstützung die Costaricaner in Nicaragua einfielen und ihn mehre Male schlugen. Dennoch vermochte er sich zu behaupten, bis der von ihm eingesetzte Präsident Rivas sich gegen ihn erhob und die Regierungen von Costarica, Honduras, San Salvador und Guatemala sich gegen ihn verbündeten. Es kam zum Kampfe, W. ward überall geschlagen und war Ende 1856 nur noch im Besitz der Transitroute von Meer zu Meer. Wegen Mangels an Proviant mußte er im Mai 1857 die Stadt Rivas an die Costaricaner durch Kapitulation übergeben. Sein durch Desertionen, Noth und Tod auf etwa 250 Mann zusammengeschmolzenes Heer ward nach Neworleans geschafft. Von da ging er im Juni nach Newyork und dann nach Washington, wo er den Präsidenten Buchanan für seine Pläne auf Nicaragua zu gewinnen suchte. Zwar fanden sich neue Genossen zu einem Flibustierzuge, doch ist sein Unternehmen auf Nicaragua bis jetzt noch nicht geglückt. Nach einer bei einem seiner Agenten aufgefundenen Instruktion soll W. nichts Geringeres beabsichtigt haben, als die amerikanische Union zu sprengen und aus Cuba, Mexiko u. Centralamerika einen neuen Staat zu bilden.

Walkera (Narrenballe), Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, mit der bekanntesten Art: W. serrata *Willd.*, gemeine Narrenballe, einem 12 F. hohen Baum mit dünnem Stamm und vielen Zweigen, röthlicher Rinde, weißem Holz, bitterer und gewürzhafter Wurzel, glänzenden Blättern mit zarten Seitenrippen u. bitter geruchloser Blume und glänzendrothen, bitteren und saueren Pflaumen, die einen weißen, nierenförmigen, bittersüßen Kern enthalten, in Ostindien. Er grünt, blüht und trägt immer. Die Blätter, Blüthen und Früchte dienen zur Befestigung des Zahnfleisches; der Absud der Wurzel stillt das Erbrechen.

Walkererde, ein erdiges Mineral, nach Einigen ein Argillit, nach Andern ein Zersetzungsprodukt des Grünsteins, derb, mit unebenem, erdigem Bruche, von 2 Gewicht und 1—2 Härte, zerbrechlich, vollkommen milde, grünlich-grau, olivengrün, gelblich, röthlich, bräunlich, auch gefleckt, schimmernd, matt, im Strich fettglänzend, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, fettig anzufühlen, nicht abfärbend, kaum an der Zunge hängend, im Wasser schnell zerfallend, hat die Eigenschaft, fette Oele begierig einzusaugen und dient deshalb zu Fleckkugeln, besonders aber zum Walken der Tücher. Man findet sie in Lagern bei Roßwein, Siebenlehe in Sachsen, Feistritz und

namentlich Cilly in Steiermark, Nutfield und Ryngate (Unteroolith) in Wiltshire in England.

Walkeristen, Sekten in England und Irland, welche jede Gewalt der Geistlichen verwerfen, nicht schwören und sich hauptsächlich bemühen, das Urchristenthum wieder herzustellen. In ihren Versammlungen sind die Geschlechter getrennt.

Walkyren, von dem altnordischen Val, welches einen Haufen Erschlagener bedeutet, und kjöra, wählen, auch Schlachtjungfrauen, Schild-, Wunschmädchen (Oeskmayar), reizende Jungfrauen, die goldgeschmückt in strahlender Waffenrüstung durch die Lüfte reiten, nach Odins Befehlen die Schlachten leiten und die Todesloose vertheilen. Von den Mähnen ihrer Rosse träufelt befruchtender Thau, Licht strahlt aus ihren Lanzenspitzen, und ein flackernder Schein bezeichnet ihre Ankunft in der Schlacht. Sie geleiten die gefallenen Helden nach Walhalla (s. d.), wo sie ihnen den Becher kredenzen. Auch Odin selbst reichen zwei W., Hrist und Mist, den Becher. Theils stammen sie, gleich den Nornen, von Alfen und andern übermenschlichen Wesen, theils werden auch Fürstentöchter noch bei ihrem Leben unter die W. aufgenommen, und deren Geister werden dann wieder W. Sie reiten gewöhnlich zu drei oder dreimal oder viermal drei u. haben die Gabe, sich in Schwäne verwandeln zu können. Oft wählen sie sich edle Helden zu Geliebten. So war Swawa (s. d.) die Geliebte des Helgi. Auch Brynhild ist im nordischen Heldenliede eine Walkyre. Wer den W. ihr Schwanenhemd raubt, bekommt sie in seine Gewalt, ähnlich den Schwanenjungfrauen der deutschen Sagen. Häufig werden die W. mit den Nornen verwechselt. Man dachte sich die W. auch unter dem Bilde der Wolken. So bedeutet Hrist dunkle Luft und Mist Erschütterung. Die meisten Namen der W. beziehen sich jedoch auf Krieg und Schlacht. Nach Finn Magnussen bezeichneten die W. ursprünglich feurige und glänzende Lufterscheinungen, von denen man glaubte, daß sie von Odin ausgesandt seyen und das nahe Eintreffen von Kriegen und sonstigem Unglücke anzeigen. Frauer („Die W. der skandinavisch-germanischen Götter- und Heldensage", Weimar 1846) will sie als nichts Anderes als Göttinnen des Krieges und der Schlacht, aber keine selbstständigen Gottheiten, sondern „Vervielfältigungen Odins als Kriegsgottes, Vermittlerinnen und Stellvertreterinnen desselben in Beziehung auf das kriegerische Leben und besonders den kriegerischen Tod des Menschen" betrachtet wissen.

Wall, eine von Erde aufgeschüttete Umfassung befestigter Orte, durch welche der innere Raum gegen das feindliche Feuer gedeckt wird u. deren obere Fläche, der **Wallgang**, zu Aufstellung des Geschützes und der Besatzung dient. Man unterscheidet den **Hauptwall**, der das Innere der Festung unmittelbar umgibt und am höchsten und stärksten gebaut ist, von den übrigen u. namentlich denen der Außenwerke. Die Gestalt der Festung bestimmt die Linien des W.s, je nachdem er bastionirt (von Bollwerken bestrichen) oder tenaillirt (ein Zangenwerk) ist. Seine Höhe richtet sich nach dem vorliegenden Terrain und muß hinreichen, um den innern Raum gegen das feindliche Feuer zu decken. Die Höhe der Brustwehr, vom Wallgang aus gemessen, beträgt gewöhnlich 7 Fuß; der Unterschied jener beiden Höhen bestimmt die Höhe des Wallgangs über dem Bauhorizont. Die Dicke der Brustwehr hat man zu 18—20 Fuß und die Breite des Wallgangs selbst auf 36—42 Fuß angenommen. An der äußern Böschung liegt die Berme, welche sich vorn an die Eskarpe anschließt. Auf dem Wallgang, dicht an der Brustwehr, liegt das Banket zum Auftritt für die Infanterie. Die Krone der Brustwehr muß sich nach vorn senken, damit das Gewehrfeuer den Feind treffen könne, wenn er auch in die vorliegenden Werke eingedrungen ist.

Wallace, William, der berühmte Verfechter der Unabhängigkeit Schottlands am Ende des 13. Jahrhunderts, geboren 1276, stammte aus anglo-normannischem Geschlecht und war der Sohn des Ritters Malcolm W. von Elderlie in der Grafschaft Renfrew. Im Alter von 19 Jahren erschlug er den Sohn Selby's, des Gouverneurs vom Schlosse Dundee, der ihn beleidigt hatte. Diese That nöthigte ihn zur Flucht und führte ihn zur Schilderhebung gegen die Engländer, die damals Schottland unterdrückten. Er sammelte die vielen herumirrenden Geächteten und überfiel die schwachen englischen Besatzungen in den Städten und Schlössern. Mit den Erfolgen mehrten sich die Anhänger sowie der Muth und die Kühnheit des Jünglings. Ueberall, wo er erschien, erhob sich das Volk und trieb unter seiner Leitung die Engländer aus dem Lande. Auch Robert Bruce, William Douglas und viele andere Große unterstützten seine Bestrebungen. Eduard I. schickte 1298 den Grafen Warenne mit einem Heere von 40,000 Mann nach Schottland. Warenne rückte bis Stirling vor, wurde aber am 11. Sept. 1298 jenseit des Forthflusses von W. gänzlich geschlagen und entkam kaum mit den Resten seiner Streitkräfte nach England. Die Schotten priesen W. als den Retter des Vaterlandes und ernannten ihn während Baliols Abwesenheit zum Reichsverweser. Nachdem er sich durch zahlreiche Parteigänger verstärkt, fiel er im Nov. 1298 in die nördlichen Provinzen Englands ein und kehrte erst im Febr. 1299 mit ansehnlicher Beute über die schottische Grenze zurück. König Eduard eilte aus Flandern, wo er den Friedensabschluß mit Frankreich betrieb, herbei und sammelte ein Heer von 80,000 zu Fuß u. 7000 Reitern, an dessen Spitze er zur Unterwerfung Schottlands vordrang. Einer solchen Macht konnten die Schotten nicht widerstehen, zumal sie unter einander in Zwiespalt geriethen. Die Großen hielten es für eine Schmach, den gemeinen Edelmann W. als Regenten und Oberbefehlshaber anzuerkennen. Um die Eifersucht zu beschwichtigen, legte W. die Regentschaft nieder, behielt aber den Befehl über das Truppencorps, das er gesammelt hatte. Die Barone hingegen übertrugen die Obergewalt dem Stewart von Schottland und dem Lord Cumyn von Badenoch, von denen jeder ebenfalls ein Truppencorps sammelte. Das vereinigte Heer zog dann nach Falkirk und wurde hier am 22. Juli 1299 von Eduard angegriffen. Wiewohl W. die höchste

Kaltblütigkeit und Tapferkeit entwickelte, unterlagen doch die Schotten der englischen Kriegskunst. Gegen 50,000 Vaterlandsvertheidiger blieben auf dem Schlachtfelde. W. zog mit seinem Corps hinter den Carronfluß zurück, fest entschlossen, den Krieg trotz der Undankbarkeit der Barone fortzusetzen. Wiewohl die Engländer den Norden des Reichs nicht unterwerfen konnten, war ihnen doch die vereinzelte Macht W.'s nicht mehr gefährlich. Als die schottischen Großen 1302 abermals gegen Eduards Herrschaft die Waffen erhoben, that W. Wunder der Tapferkeit, blieb aber ohne kräftige Unterstützung. Eduard unterwarf seitdem das ganze Land und unterhandelte mit den einzelnen Insurgentenhäuptern. Weil sich W. zu keinem Vergleich bereden ließ, boten die Engländer Alles auf, um seiner habhaft zu werden. Endlich verrieth 1305 ein Freund, der Ritter John Menteith, seinen Schlupfwinkel. W. wurde gefangen genommen und in Ketten nach London geschafft. Hier führte man ihn, einen Lorbeerkranz auf dem Haupte, vor ein Gericht, das ihn als Hochverräther zum Tode verurtheilte, obschon er dem Könige nie einen Treueid geleistet. Eduard ließ ihn am 23. August 1305 auf Towerhill förmlich schlachten und die Glieder des verstümmelten Leichnams in den schottischen Städten aufhängen. Der Ruhm W.'s lebte indessen in den Liedern seiner Vaterlandsgenossen fort. Der schottische Barde Blind Harry, d. i. der blinde Heinrich, in der Mitte des 16. Jahrhunderts, faßte die Thaten und das Leben des Helden in ein Gedicht, das noch jetzt sehr verbreitet ist. Das Manuskript befindet sich auf der Bibliothek der Advokatenkammer zu Edinburg; die beste Ausgabe davon erschien zu Perth 1790. Vgl. Fraser Tytler, Lives of scottish worthies, Bd. 1, London 1831.

Wallach, das verschnittene Männchen des gemeinen Pferdes, s. Pferd.

Wallbüchse, eine gezogene Feuerwaffe von größerem Kaliber als die Jägerbüchse, hat ein Rohr von etwa 4 Fuß Länge u. schießt eine Bleikugel von 2—4 Loth. Die Entfernung, auf die man mit der W. noch mit ziemlicher Genauigkeit schießen kann, beträgt 600—800 Schritt. Der hintere Theil des Rohrs und Schafts kann nach unten geklappt werden, wodurch das Laden von hinten möglich wird. Das Schloß ist zur Perkussion eingerichtet und mit einem Stecher versehen, der Kolben in gewöhnlicher Form geschäftet. Bayonnet und Ladestock fehlen. Zwei Klappvisire hinten und das Korn vorn am Lauf sind feststehend. Die W. kann beim Abfeuern auf einem Bocke ruhen, wird aber gewöhnlich nur auf die Brustwehr oder eine Gabel, welche man in die Erde einsteckt, aufgelegt. Der Nutzen, welchen man durch die Anwendung der W. im Festungskriege erlangen will, ist der, daß man mit derselben nach kleinen Patrouillen, rekognoscirenden Offizieren, nach den Scharten 2c. mit größerer Sicherheit auf weitere Entfernungen schießen kann. Die Zeit der ersten Anwendung der W. läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. In neuerer Zeit haben die Franzosen von den W.n mehrfachen Gebrauch gemacht, so 1830 bei der Expedition gegen Algier und 1832 bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen. Die französische W. ist mit einigen Modifikationen auch in andern Staaten eingeführt. Doch sind jetzt die W.n vielfach durch andere, leichtere Gewehre ersetzt worden, welche nach thouveninschem System eingerichtet sind und mit einem größern Kaliber als das Infanteriegewehr eben so weit als jene tragen.

Wallenstätterſee (Wallensee, Wallenstaadersee, romanisch Lac della Riva), schweizerischer See, größtentheils zum Kanton St. Gallen, theils aber zum Kanton Glarus gehörig, ist etwa 3¼ Stunden lang und ⅔ Stunden breit und fast überall 300—400 Fuß tief. Sein Spiegel liegt 1839 Fuß über dem Meere. Er zieht sich von Osten nach Westen und ist im Norden und Süden von nackten, 2000—3000 Fuß über die Wasserfläche sich fast senkrecht erhebenden, zerklüfteten Felsen eingeschlossen, in denen noch Adler und Lämmergeier horsten, und die besonders an der Nordseite nur spärlichen Raum für eine sonst üppige Vegetation zulassen. Gegen Südosten dagegen sind seine Ufer sanfter abgedacht und mit Wald und herrlichen Matten bedeckt, auf welchen Dörfer und Weiler und zahlreiche einzelne Wohnungen zerstreut sind. Er nährt viele Fische, unter denen Lachse, Rötteln und Felchen die geschätztesten sind. Die Fahrt auf dem Dampfschiff kann fast jederzeit ohne alle Gefahr zurückgelegt werden, während früher bei stürmischem Wetter dieselbe in gewöhnlichen Barken nicht immer unternommen werden konnte. Am östlichen Ende des Sees liegt das Städtchen Wallenstatt (Wallenstadt) oder Wallenstaad, mit Hafen und 1800 Einwohnern.

Wallenstein, Albrecht Wenzel Eusebius von, Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, kaiserlicher Generalissimus im dreißigjährigen Kriege, stammt aus dem alten deutschen Geschlecht Waldstein (s. d.) u. wurde den 15. Sept. 1583 auf dem väterlichen Schlosse Herrmanic in Böhmen geboren. Sein Vater war Wilhelm von W., seine Mutter eine geborne Freiin Smirricky von Smirric; beide bekannten sich zum böhmisch-evangelischen Glauben. Als Knabe besuchte W. die Schule der Brudergemeinde in Koschumberg. Nachdem er die Mutter im 10. Jahre und bald darauf auch den Vater verloren, brachte einer seiner mütterlichen Oheime, Albr. Slavata, ein eifriger Katholik, den 14jährigen Albrecht nach Olmütz in ein Konviktorium der Jesuiten. Hier trat er zur katholischen Kirche über und erwarb sich dadurch die Liebe des einflußreichen Paters Pachta, der ihm Gelegenheit verschaffte, in Gesellschaft eines jungen und sehr reichen Edelmannes, Adam Lieck von Riesenburg, auf Reisen zu gehen. Die beiden Jünglinge reisten, in Begleitung des berühmten Mathematikers Peter Vergundes, nach Holland, England, Frankreich und Italien, hielten sich aber in letzterem Lande am längsten auf, weil W. in Padua die Astrologie zu studiren wünschte. Kaum aus Italien zurückgekehrt, trat W. bei dem Kaiser Rudolf in Kriegsdienste, folgte dem Zuge des berühmten Generals Georg Basta nach Ungarn, erhielt nach einigen Feldzügen gegen die Türken eine Hauptmannsstelle und zeichnete sich während

der Belagerung von Gran aus. Nach dem Frieden (1606) kehrte W. nach Böhmen zurück. In dem Zwist des Erzherzogs Matthias mit seinem kaiserlichen Bruder nahm W. eifrig Partei für den Erzherzog und trat als Kammerherr in dessen Dienste. Bald darauf vermählte er sich mit einer betagten Wittwe, Lukretia Nikessin von Landeck, nach deren Tode (1614) ihm ansehnliche Güter in Mähren zufielen, während er auch 14 Güter von seinem Oheim erbte. Die Verwaltung und Verbesserung seiner weitläufigen Besitzungen, nicht minder wissenschaftliche Studien, beschäftigten W. bis 1617, wo er den Erzherzog Ferdinand im Kriege mit Venedig mit 200 Kürassieren (nach Andern 7 Kompagnien Fußvolk) unterstützte und sehr viel zur Rettung der belagerten Festung Gradiska beitrug. Nach dem Frieden ward er auf Betrieb des Erzherzogs zum kaiserlichen Obersten ernannt und von den mährischen Ständen zum Befehlshaber ihrer Landmiliz gewählt. Die Vermählung mit Isabella Katharina, der Tochter des Grafen Harrach, geheimen Raths und Günstlings des Kaisers Matthias, gab Anlaß, daß ihm dieser die Grafenwürde verlieh. In dem Aufstande der böhmischen und mährischen Stände 1618 schloß er sich seinen Landsleuten nicht an, rettete vielmehr die Landeskasse nach Wien, wodurch den Aufständischen vorläufig die Mittel zu den Kriegsrüstungen entzogen wurden, errichtete ein eigenes Kürassierregiment und focht mit demselben glücklich gegen Thurn und Bethlen Gabor. Als Herzog Maximilian und General Tilly 1620 mit dem versprochenen Hülfsheere erschienen, wurde W. zum Generalquartiermeister der vereinigten Streitmacht und nach dem Sieg bei Kremsier (18. Okt. 1621) zum Feldmarschall ernannt. Ein abermaliger Einfall des Fürsten von Siebenbürgen (1623) ward von ihm nachdrücklich bekämpft und die Ruhe überall hergestellt. Der Kaiser hatte ihn schon nach Unterwerfung der Böhmen zum Pfalzgrafen ernannt, womit das Recht verbunden war, selbst in den Adelstand zu erheben. Nach der Unterwerfung Mährens und Schlesiens gestattete er ihm aber auch den Vorkauf bei den meisten konfiscirten Gütern und Herrschaften, und so brachte W. die Herrschaft Friedland für 150,000 Gulden und 60 Güter, welche zu dieser Herrschaft gezogen wurden, für 7,290,288 Gulden an sich. Die unmittelbare Folge war die Erhebung zum Herzoge von Friedland. W. besaß nun schon an liegenden Gründen ein Vermögen von 30 Millionen Gulden, welche er durch gute Bewirthschaftung und strenges Eintreiben der Gefälle noch zu mehren wußte. Als der Kaiser durch den niedersächsischen Bund 1625 in neue Verlegenheit kam, erbot sich W., ein Heer von 50,000 Mann auf eigene Kosten auszurüsten und zu besolden, wogegen er nur unbedingte Vollmacht über die Erhebung von Geld und Naturalien in den feindlichgesinnten Provinzen des Reichs verlangte. Mehre Räthe des Kaisers fanden dieses Anerbieten lächerlich, andere bedenklich und sogar gefährlich; der hülflose Kaiser aber gab nach kurzen Berathungen seine Einwilligung. Am 25. Juli 1625 zum Generalissimus und Feldmarschall ernannt, zog W. an der Spitze von 30,000 Mann von Böhmen nach der Weser, wo er das Heer zu komplettiren gedachte. W. hatte zwar Befehl, sich sogleich mit Tilly zu vereinigen; seine Abneigung gegen diesen und mehr noch die Schwierigkeit der Verpflegung machte jedoch eine Vereinigung auf die Dauer unmöglich, und schon im Herbst näherte sich W. der Elbe, wo er das Halberstädtische besetzte, bei Dessau eine Brücke über die Elbe schlagen und durch Verschanzungen decken ließ, um den Feldzug nach Befinden auf dem linken oder rechten Elbufer eröffnen zu können. Bei dieser Brücke erfocht er am 25. April 1626 einen vollständigen Sieg über den Grafen von Mannsfeld, dem er zu Ende des Jahres, als dieser seinen Zug durch Schlesien nach Siebenbürgen unternahm, um sich mit Bethlen Gabor zu vereinigen, mit 50,000 Mann folgte, wodurch er die Ausführung des feindlichen Angriffsplanes vereitelte. Hierauf ernannte ihn der Kaiser 1627 zum Herzog von Sagan u. gab ihm den Auftrag, Schlesien von den Feinden zu säubern und Brandenburg, Mecklenburg u. Pommern zu besetzen. W.s Heer hatte sich jedoch in Ungarn, wo es zur Beobachtung stehen blieb, durch Krankheiten so vermindert, daß er den Feldzug 1627 erst im Juni eröffnen konnte. Er fiel mit etwa 40,000 Mann in Schlesien ein, vertrieb die schwachen Besatzungen des Feindes, nöthigte den Kurfürsten von Brandenburg zur Unterwerfung und den unter Dänemarks Fahnen kämpfenden Markgrafen von Baden zum Verlassen der starken Stellung an der Havel, worauf sich W. mit Tilly zur Eroberung von Mecklenburg und Holstein vereinigte, die noch vor Ablauf des Jahres bewirkt wurde. Unterdessen hatte ihm der Kaiser das schlesische Herzogthum Sagan mit der Herrschaft Priebus für 150,000 Gulden verkauft, und zur Deckung für noch nicht abgetragene Kriegskosten wurden so die beiden Herzoge von Mecklenburg abgesetzt und W. mit ihren Ländern belehnt (April 1628). Seine in Folge dieses neuen Besitzes unternommene Expedition gegen Pommern und Stralsund war jedoch nicht glücklich. W. entwickelte zwar, auf seinen Wunsch zum Admiral der Nord- und Ostsee ernannt, eine außerordentliche Thätigkeit, ließ alle feindlichen Schiffe verbrennen, welche man in den zahlreichen Häfen antraf, ordnete die Befestigung der letzteren an und betrieb den Schiffsbau mit größtem Eifer; aber Stralsund, von dänischen und schwedischen Hülfstruppen unterstützt, hielt sich so tapfer, daß er nach 4monatlicher Belagerung (vom 23. Mai bis zum 31. Juli 1628) mit einem Verlust von mehr als 12,000 Mann abziehen mußte. Für die Theilnahme Schwedens an der Vertheidigung von Stralsund rächte sich W. durch Entsendung des Generals Arnim mit 12,000 Mann nach Polen und durch die Ausschließung der schwedischen Abgeordneten vom lübecker Kongreß. Inzwischen liefen von allen Seiten heftige Klagen über W.s grenzenlose Willkür ein, und der Kaiser sah sich genöthigt, in der Kurfürstenversammlung von 1630 hierauf Bescheid zu geben. An der Spitze der Kläger standen der Kurfürst von Bayern und Erzherzog Leopold, welche W.s Absetzung und die Verminderung des Heeres verlangten. Der Kaiser, der zur Realisirung seines Lieblingswun-

sches, seinem Sohne die Nachfolge auf dem Kaiserthrone zu sichern, die Kur- und Reichsfürsten sich geneigt machen zu müssen glaubte, war verblendet genug, in ihr Begehren zu willigen. W. zog sich in seine Residenz Gitschin zurück, wo er, in fürstlicher Pracht und Ueppigkeit lebend, die Zeit erwartete, wo man seiner wieder bedürfen würde. Daß er in dieser Zeit mit den Feinden des Kaisers in geheime Unterhandlung getreten, wird zwar von einigen Geschichtschreibern behauptet, ist aber weder erwiesen, noch überhaupt wahrscheinlich. Dagegen ist erwiesen, daß er den König von Dänemark zu einer Kriegserklärung gegen Gustav Adolf zu bewegen suchte, nachdem dieser Pommern in seine Gewalt gebracht hatte, und daß er hierbei sowohl im Auftrage des Kaisers, als in seinem eigenen Interesse handelte, weil die Herzogthümer Mecklenburg auf andere Weise nicht gerettet werden konnten. Diese Unterhandlungen hatten aber keinen besseren Erfolg, als die mit dem Kurfürsten von Sachsen nach dessen Einfalle in Böhmen.

Gustav Adolfs siegreiches Vordringen in Deutschland und seine täglich wachsende Macht überzeugten den Kaiser bald von der Nothwendigkeit, den Herzog von Friedland wieder an die Spitze des Heeres zu stellen, wozu schon nach der verlornen Schlacht bei Breitenfeld (1631) einleitende Schritte gethan wurden. W. lehnte die Einladung, an den kaiserlichen Hof zu kommen, höflichst ab und widerstand auch den Bitten des Herzogs von Eggenberg, welcher ihn im Namen des Kaisers zur abermaligen Annahme des Generalats zu bewegen suchte, und es war Eggenbergs ganze Ueberredungskunst nöthig, um W. zu vermögen, sich wenigstens der Bildung eines neuen Heeres von 50,000 Mann zu unterziehen. Schon in den ersten Tagen des Aprils (1632) war das Heer beisammen; es bedurfte aber neuer und dringenderer Bitten des Kaisers, bevor er sich zur Uebernahme des Oberbefehls verstand. Dies geschah endlich unter folgenden Bedingungen: W. soll Generalissimus des ganzen Hauses Oesterreich und der spanischen Hülfstruppen seyn und bleiben. Der König von Ungarn darf nicht beim Heer erscheinen. Als ordinäre Rekompens verlangt der Herzog ein österreichisches Erbland, als außerordentliche Belohnung aber die Oberlehnsherrschaft in den eroberten Ländern. Dem Herzoge steht die alleinige Entscheidung in Konfiskations- und Pardonssachen zu, so daß Niemand, selbst der Kaiser nicht, darein zu reden hat. Zur Führung des Krieges sollen dem Herzoge alle Mittel und Spesen hergegeben werden und alle kaiserlichen Erbländer zum Rückzuge jederzeit offen stehen. Beim Friedensschlusse sollen die Herzogthümer Mecklenburg mit in die Kapitulation aufgenommen werden. Nach diesen Zugeständnissen setzte W. die Truppen in Bewegung und vertrieb die Sachsen in kurzer Zeit aus Böhmen. Hierauf wendete er sich nach Nürnberg, um Bayern von den bis nach München vorgedrungenen Schweden zu befreien. Hier schlug er einen Angriff, welchen Gustav Adolf auf sein Lager bei Nürnberg machte, am 4. Sept. 1632 ab und zwang diesen, seine dortige Stellung aufzugeben. Während Gustav Adolf Bayern aufs Neue bedrohte, wendete sich W. nach Sachsen, wohin sich Gustav Adolf ebenfalls begab. W. glaubte, der König werde ihn während des Winters nicht beunruhigen, und beurlaubte Pappenheim mit mehren Regimentern. Kaum aber erfuhr Gustav Adolf den Abzug dieser Truppen, so brach er am 5. Nov. 1632 nach Weißenfels auf und lieferte am 6. die Schlacht bei Lützen, in welcher er den Sieg mit dem Leben erkaufte. Die Niederlage versetzte den Generalissimus in eine reizbare Stimmung. Eine große Anzahl Offiziere hohen und niedern Ranges, welche er der Feigheit beschuldigte, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt; mehre davon, zum Theil angesehenen Familien angehörend, starben durch Henkershand oder wurden ehrlos gemacht. Durch diese rücksichtslose Strenge, hauptsächlich aber durch die verweigerte Ansprechung der kaiserlichen Gnade, zog sich W. eine Menge unversöhnliche Feinde zu, die im Stillen an seinem Untergange arbeiteten und bald genug Gelegenheit dazu fanden. Im Laufe des Winters wurde das kaiserliche Heer eiligst wieder vollzählig gemacht und rückte im Frühjahre 1633 nach Schlesien, wo sächsische, brandenburgische und schwedische Truppen eingedrungen waren und sich fast aller festen Plätze bemächtigt hatten. Obschon denselben an Stärke überlegen, beschränkte sich W. auf unbedeutende Unternehmungen und knüpfte bald Unterhandlungen mit den feindlichen Befehlshabern an, die zu allerlei Vermuthungen führten, aber wohl nur darin ihren Grund hatten, daß er seine Gegner einzuschläfern, durch Vorspiegelungen irre zu leiten suchte, während er selbst auf Vermehrung seiner Streitkräfte eifrigst bedacht war. Nachdem der Herzog sich während eines zweimaligen Waffenstillstandes genugsam verstärkt und die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß es nicht möglich sey, Sachsen und Brandenburg zu einem Separatfrieden mit Oesterreich, oder wohl gar zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen Schweden zu bewegen, ergriff er plötzlich im Oktober die Offensive. Zuerst drängte er die Sachsen und dann die Brandenburger in ihr Land zurück, nahm hierauf ein schwedisches Corps von 5000 Mann und 60 Geschützen bei Steinau an der Oder gefangen und entsendete sogleich ein Corps nach Brandenburg, während er selbst mit der Hauptmacht in die Lausitz marschirte, um den verbreiteten Schrecken zur Unterwerfung Sachsens zu benutzen. Durch diese Operation, eine der glänzendsten des ganzen Krieges, nöthigte W. den Kurfürsten von Brandenburg zum Waffenstillstande und nahm Görlitz und Bautzen ein. Seine Absicht, gegen Dresden zu rücken, ward jedoch durch einen kategorischen Befehl des Kaisers, sofort durch Böhmen in die Oberpfalz zu marschiren, um dem Herzog Bernhard die Spitze zu bieten, vereitelt. Frühere Befehle dieser Art waren von W., auf seinen Vertrag gestützt, unbeachtet geblieben. Der Kaiser war aber durch W.s Feinde, namentlich durch den Kurfürsten von Bayern, mißtrauisch gemacht worden und drohte mit Vergebung des Oberbefehls über die anrückenden spanischen Hülfstruppen, wenn W. nicht augenblicklich gegen Nürnberg aufbreche. Obgleich der Winter vor der Thür war, das Heer durch die



WALLENSTEIN

großen Anstrengungen entkräftet und W. selbst leidend war, rückte dieser bis Nürnberg vor, kehrte aber auf die Nachricht, daß General Arnim abermals in Schlesien eingefallen sey, nach Böhmen zurück, wo er die fast erschöpften Truppen Winterquartiere beziehen ließ. Dies wurde ein neuer Anlaß zu Mißhelligkeiten mit dem Kaiser, welcher die Erbländer geschont und Regensburg zurückerobert wissen wollte; doch setzte ihm W. die Nothwendigkeit seines Verfahrens so gründlich auseinander, daß er endlich sich damit einverstanden erklärte. Nichtsdestoweniger war der Herzog jetzt eben so ernstlich bedacht, des Kaisers Dienst zu verlassen, als dieser, sich einen lenksameren Generalissimus zu verschaffen. In dieser Absicht versammelte W. die vornehmsten Anführer seines Heeres in Pilsen; allein diese wußten nur zu gut, daß ihre Soldforderungen nicht befriedigt werden würden, sobald W. den Oberbefehl niederlege, und so wurde bei einem Gastmahle am 12. Jan. 1634 der Beschluß gefaßt und schriftlich ausgesprochen, treu bei dem Herzoge auszuhalten, wenn er den Oberbefehl behalten wolle. Die Generale Piccolomini und Gallas berichteten diesen Vorgang dem Kaiser, und damit war W.s Schicksal entschieden. Zwar blieb man noch in freundlicher Korrespondenz mit ihm, um ihn sicher und arglos zu machen, aber am 24. Januar unterzeichnete der Kaiser ein Patent, durch welches der Herzog des Kommando's entsetzt und für einen Rebellen erklärt wurde. Piccolomini und Gallas erhielten Befehl, sich der Person des Herzogs todt oder lebendig zu bemächtigen. Als W. sich beobachtet sah, fertigte er die Obersten Breuner und Mohrwald nach Wien ab, um dem Kaiser zu erklären, daß er bereit sey, den Oberbefehl niederzulegen und sich zur Verantwortung zu stellen. Piccolomini verhinderte jedoch, daß die Botschaft an den Kaiser gelangte, und ließ einige Regimenter gegen Pilsen marschiren. W. sah sich nun persönlich bedroht und warf sich mit wenigen Getreuen und dem buttlerschen Dragonerregimente in das stark befestigte Eger, von wo er mit Herzog Bernhard unterhandelte, in dessen Arme er sich zu werfen beschloß. Der von Piccolomini gewonnene Oberst Buttler suchte inzwischen den Obersten Gordon, Kommandanten von Eger, nebst mehren Offizieren der Besatzung zu gewinnen und veranstaltete den 25. Febr. (1634) des Abends ein Gastmahl, bei welchem zuerst die Anhänger des Herzogs (die Generale Illo, Terzky, Kinsky und Rittmeister Neumann), dann er selbst ermordet werden sollten. Abends 10 Uhr brachen die bereit gehaltenen Mörder auf ein verabredetes Zeichen aus ihrem Schlupfwinkel hervor und tödteten die ihnen bezeichneten Offiziere. Der Herzog selbst war eben im Begriff, sich in seiner Wohnung in einem Privathause am Markte zur Ruhe zu begeben, als ihn der Todesschrei eines Pagen im Vorzimmer aufmerksam machte und bald darauf Waffengeräusch in seine Ohren drang. Er ging nach dem Fenster, um der Wache zu rufen, aber in diesem Augenblick öffnete sich die Thür seines Schlafgemachs; Hauptmann Deveroux, ein Irländer, trat mit den noch bluttriefenden Dragonern herein und stieß dem Generalissimus die Partisane in die Brust, bevor dieser zur Gegenwehr den Degen ziehen konnte.

Niemals ist wohl ein Feldherr so verschieden beurtheilt worden, als W.; sogar die Farbe seines Haares wird verschieden (roth und schwarz) angegeben. Nach der Beschreibung des Grafen Gualdo Priorato, eines seiner Offiziere, war W. von hoher Gestalt, hatte einen muskulösen, aber mageren Körper, eine gelbliche Gesichtsfarbe, hohe Stirn, kurz verschnittenes schwarzes Haar u. einen dünnen Schnauz- u. Knebelbart. Seine schwarzen Augen waren nicht groß, aber voll Feuer und Ehrfurcht gebietend. Der Ausdruck des Gesichts war ernst, kalt zurückstoßend, sein Anstand edel, das Benehmen aber rauh, wie sein Zeitalter. Er lebte mäßig, schlief wenig und arbeitete viel, war ungeduldig bis zum Eigensinn, streng bis zur Grausamkeit, freigebig bis zur Verschwendung. W. sprach wenig und lachte selten, konnte aber auch durch Freundlichkeit gewinnen. Seinem fürstlichen Range vergab er nichts, doch war es ihm gleichgültig, wenn die Soldaten im Lager ihm wenig Ehrfurcht bezeigten. Hofnarren duldete er nicht, aber geistvolle, verdiente und thatkräftige Männer zog er hervor und beförderte sie; Verdienste galten ihm Alles, Empfehlungen nichts, selbst wenn sie vom Kaiser kamen. Im Felde hielt er zwar zuweilen Kriegsrath und hörte jede Meinung ruhig an, handelte aber stets nach eigenen Grundsätzen. Seine geheimen Pläne umgab ein undurchdringlicher Schleier, dagegen verwendete er große Summen auf seine Kundschafter und kannte an manchen Höfen die Verhältnisse besser, als der eigene Landesfürst. Mit der Religion und ihren Dienern trieb er keinen Spott, doch haßte er die Klerisei wegen ihres Müßigganges und ihrer Lasterhaftigkeit. Mit seiner zweiten Gemahlin, welche ihm eine Tochter gebar, die Maria Elisabeth genannt wurde, lebte er in den zärtlichsten Verhältnissen. Des Herzogs Feldherrntalent ist in Zweifel gezogen worden, weil man zur Beurtheilung seiner Thaten einen falschen Maßstab anlegte. Er war jedoch unbedingt einer der größten Heerführer seines Jahrhunderts, und zwar im ausgedehntesten Sinne des Wortes, der in kurzer Zeit Heere schaffen, kampftüchtig machen und zum Siege führen konnte. In Sachen der Heerverwaltung dürfte W. kaum von Napoleon übertroffen worden seyn. Die politischen Verhältnisse u. der Charakter seiner Gegner dienten ihm allein zur Richtschnur seines Handelns, und er erreichte gewöhnlich seinen Zweck auf sehr einfache Weise. An Willensfestigkeit und Beharrlichkeit übertrifft ihn vielleicht kein deutscher Feldherr. Auf österreichische Urkunden gestützt, hat F. Förster in seinen „Briefen W.s" (3 Bde., Berlin 1828—29), in der „Biographie W.s" (Potsdam 1834) und „W.s Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts" (Leipzig 1844) die Unschuld W.s nachzuweisen gesucht, auf deren Grund der Graf Christian von Waldstein-Wartenberg, der rechtmäßige Erbe W.s, vergeblich sein Anrecht auf die konfiscirten Güter bei dem kaiserlichen Fiskus erhob. Eine inhaltreiche Darlegung der Thätigkeit der Gegner W.s hat aus bayerischen Quellen Aretin in der Schrift „Wallenstein" (Regensburg

1846) gegeben. Aus sächsischen Quellen ist dann K. G. Helbig in den Schriften „W. und Arnim 1632—34" (Dresd. 1850) und „Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634" (das. 1852), aus schwedischen Quellen aber Dudik in den „Forschungen für Mährens Geschichte" (Brünn 1852) mit wichtigen Ergänzungen aufgetreten, die W. allerdings nicht schuldlos erscheinen lassen. Ueber das Drama „Wallenstein" von Schiller s. Schiller.

Waller, Edmund, englischer Dichter, geboren am 3. März 1605 zu Coleshill in der Grafschaft Warwick, erhielt seine Schulbildung zu Eton und machte seine Universitätsstudien zu Cambridge. Frühzeitig Erbe eines sehr bedeutenden Vermögens, kam er im Alter von 16 Jahren bereits an den Hof und im 18. Jahre in das Parlament als Vertreter für Agmondesham. Er trat 1640 auf die Seite der Opposition und hielt kräftige Reden gegen den König, als derselbe Geldverwilligungen verlangte; später wendete er sich der königlichen Partei wieder zu und ließ sich sogar in eine Verschwörung ein, um derselben London in die Hände zu spielen. Als die Verschwörung entdeckt wurde, verrieth W., um sich zu retten, sämmtliche Theilnehmer, von denen viele hingerichtet wurden. Durch diese Verrätherei und eine Geldbuße von 10,000 Pfd. St. gelang es ihm nach einjährigem Gefängniß mit dem Leben davon zu kommen; doch mußte er England verlassen. In Frankreich, wohin er sich zurückzog, lebte er in ziemlicher Dürftigkeit, so daß er sich genöthigt sah, die Juwelen seiner Frau zu verkaufen. Sein Verwandter Cromwell gestattete ihm endlich, nach England zurückzukommen, und behandelte ihn als Freund, ohne ihm jedoch Staatsgeschäfte anzuvertrauen. W. verherrlichte ihn dafür nach dessen Tode durch eines seiner besten Gedichte. Nach der Restauration besang er mit gleichem Eifer Karl II., doch stehen seine Lobgedichte auf diesen hinter dem auf Cromwell weit zurück. Als Karl selbst ihn auf diesen Unterschied aufmerksam machte, antwortete der Dichter: „Dichter sind immer glücklicher in Erdichtungen als in der Wahrheit." Sein Witz machte ihn zum Lieblinge des Hofes. Auch als Parlamentsredner war er fortwährend beliebt, obwohl es ihm eigentlich wenig um die Sache, sondern mehr um seine witzigen Einfälle zu thun war. Auch Jakob II. zeichnete ihn aus. W. † am 21. Okt. 1687 auf seinem Landsitze zu Beaconsfield. Die erste Ausgabe seiner Gedichte erschien 1664, die vollständigste besorgte Fenton (1771 und 1774). W. ist vorzüglich lyrischer Dichter, aber als solcher sehr überschätzt worden. Allerdings zeichnet er sich durch Grazie, Korrektheit und Eleganz höchst vortheilhaft aus und übertrifft an Feinheit des Geschmacks alle seine Zeitgenossen; aber seine Poesien sind Produkte des kombinirenden Verstandes, nicht schöpferischer Phantasie und ächten Gefühls. Am glücklichsten ist er in lyrisch-erotischen Tändeleien; sein didaktisches Poem „On divine Love", sowie seine andern religiösen Poesien sind dagegen kalt und trocken.

Wallersee, s. v. a. Walchensee.

Wallerstein, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Eger und Wörnitz, Residenz der Fürsten von Oettingen-Wallerstein, mit Schloß, katholischer Pfarrei, Beneficium, Synagoge, Distriktsrabbinat, lateinischer Schule und Schloßruine und 2000 Einw. Im Schlosse ist die wallersteinsche Kunstsammlung, die 1812 vom Fürsten Ludwig Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein aus alten ererbten Gemälden altdeutscher Schule begonnen, durch Ankäufe besonders vom Grafen Rechberg vermehrt und auf das Mittelalter beschränkt wurde. Das Ganze mit der Bibliothek von 100,000 Bänden und vielen Miniaturen, Handzeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten, Münzen und Waffen ist seit 1821 Fideikommiß.

Wallerstein, Anton, bekannter Komponist, am 28. Sept. 1813 in Dresden geboren, trat schon im 10. Jahre öffentlich als Violinist auf und widmete sich mit gleichem Erfolg dem Pianofortespiel. Schon 1829 erhielt er eine Anstellung bei der dresdner Hofkapelle, die er 1832 mit einer gleichen Stellung in Hannover vertauschte. W.s erste Kompositionen erschienen 1830. Unter seinen späteren Liedern fanden die weiteste Verbreitung „Das Trauerhaus" und „Sehnsucht in die Ferne". Seit 1845 erwarb er sich besonders als Tanzkomponist einen europäischen Namen.

Wallfahrten (Betfahrten, Peregrinationes religiosae), Reisen nach entfernten heiligen Orten, an die sich große, religiöse Erinnerungen knüpfen (Gnadenorte). Eine Kirche, zu welcher gewallfahrtet wird, gewöhnlich weil sich daselbst ein wunderthätiges Marien- oder Heiligenbild befindet, heißt Wallfahrtskirche. Ihren Ursprung haben die W. im Judenthum, denn die jährlichen Wanderungen der Juden zum Passahfeste nach Jerusalem waren nichts als W. Auch Griechen und Römer unternahmen Gänge oder Reisen nach fernen Tempeln. Seit der Zeit des heiligen Ambrosius im 4. Jahrhunderte kamen die W. auch in der christlichen Kirche auf; man wallfahrtete besonders nach Palästina, nach Jerusalem, Nazareth, Bethlehem 2c. Helena, die Mutter Konstantins des Großen, zog zum Grabe Jesu nach Jerusalem und fand viele Nachahmer. Aus Gründen der Sittlichkeit eiferten indeß schon die Kirchenväter zu Ende des 4. Jahrhunderts gegen die W. Dennoch wurden sie mit der wachsenden Macht der Päpste sehr häufig, besonders da der Glaube von der Kirche bestätigt wurde, daß solche Fahrten verdienstliche Werke seyen und heiligende Kraft hätten. Die W. in das heilige Land wurden durch die Streitigkeit zwischen der römischen und griechischen Kirche und durch das Ueberhandnehmen der Türken in Palästina unterbrochen. Zur Zeit der Kreuzzüge war das heilige Land den Wallern wieder geöffnet; nachdem jedoch jene Züge aufgehört hatten, ersetzte man durch Reliquien, Wunderbilder, heilige Gräber 2c. jenen Verlust. Besonders wallfahrtete man, außer nach Palästina, auch nach Rom, nach dem heiligen Haus zu Loretto, Compostella 2c. Die W. nach diesen Orten hießen Hauptwallfahrten (P. primariae), die an andere Orte dagegen, denen der Glaube etwas Heiliges beilegte, und deren in jedem Lande mehr oder weniger waren, Nebenwallfahrten (P. secundariae). Die nach solchen Orten Wallfahrenden hießen

Pilgrime (Waller, Wallbrüder); sie trugen lange, oft mit Muscheln verzierte, wollene Kutten mit Kragen, große Hüte und hohe Stäbe, welche besonders dazu geweiht wurden. Die Reformation hat die W. in Wegfall gebracht. In katholischen Ländern bestehen sie zwar noch jetzt, sind aber, als zu vielen Unsittlichkeiten Anlaß gebend, mehrfach beschränkt worden. Einen neuen Aufschwung suchte, nicht ohne Erfolg, der Bischof Arnoldi in Trier 1844 den W. bei der Ausstellung des heiligen Rockes zu geben. Auch die Griechen und Mohammedaner wallfahrten, letztere nach Mohammeds Grabe in Mekka. Vgl. P. Lazari, De sacra veterum Christianorum peregrinatione, Rom 1774.

Wallfisch (Balaena), Säugethiergattung aus der Ordnung der Cetaceen, charakterisirt durch einen unverhältnißmäßig großen, fast ein Drittel des Körpers ausmachenden Kopf u. durch den Mangel der Zähne, statt deren im Oberkiefer mehre Hundert gefranste Hornplatten (Barten) stehen. Die bekannteste Art, der gemeine W. (Balaena mysticetus *Linn.*), ist vielleicht das größte aller jetzt lebenden Thiere, denn seine Länge beträgt 60—80 Fuß, seine Schwere 1000—1500 Ctr. Die Kiefern sind einige 20, die längsten Barten 15 F. lang, und der horizontale Schwanz mißt querüber 16 Fuß. Das Knochensystem ist fast ebenso zerfallen und unverhältnißmäßig in seinen einzelnen Theilen, wie bei den Fischen. Die Kopfknochen liegen meist nur lose auf einander u. sind sonderbar verschränkt; das Felsenbein und die Paukenhöhle hängen nur durch weiche Theile mit den andern Knochen zusammen und sind steinhart. Sie kamen ehemals unter dem Namen Lapis Manati in den Apotheken vor. Die Zahl der Wirbel beträgt 63, dazwischen eine verknöcherte Knorpelscheibe; die Zahl der Rippen 12. Das Schulterblatt ist sehr groß, alle andern Armknochen sind kurz und breit; das Schlüsselbein fehlt, statt des Beckens sind nur 2 kleine Knochen vorhanden. Der W. schwimmt beim Fressen mit geöffnetem, 12 F. hohem und 16 F. langem Rachen und nährt sich wegen seines sehr engen Schlundes nur von kleinen Seegeschöpfen. Der vorzüglichste Fraß des W.es ist ein zollanges, durchscheinendes Weichthier, Clio borealis *Linn.*, das zu Millionen in den nördlichen Meeren lebt und zu Hunderten in den ungeheuern Rachen einschwimmt. An sich ist der W. furchtsam u. greift nie ungereizt an; verfolgt ist er aber sehr gefährlich wegen der Kraft seines Schwanzes, mit welchem er Boote mit aller Mannschaft in die Luft schleudert. Das Weibchen vertheidigt ihr Junges, das sie nie aus den Augen läßt, mit größter Unerschrockenheit. Die nach oben gerichteten Augen sind nicht viel größer als Ochsenaugen, doch sieht der W. gut unter Wasser, hört aber schlecht, und die Ohren sind von der Haut überdeckt. Die auf der Höhe des Kopfs befindlichen Spritz- oder Bläselöcher sind 8 Zoll weit und lassen sich vom Thiere wie mit einem Stöpsel verschließen, indem sich eine kegelförmige Klappe in die Oeffnung hineinlegt. Das Wasser, welches er daraus emporspritzt, ist zufällig beim Athmen als Schleim, Dampf und durch überweggehende Wellen hineingerathen. Die Haut ist sammetschwarz, doch gibt es auch graue, gescheckte, ja ganz weiße, oder solche mit gelber Brust und Kehle. Die alten werden grau. Das Fleisch des jungen W.s schmeckt wie grobes Rindfleisch. Seine Exkremente färben schön roth; auch der frische Speck hat eine rosenrothe Farbe. Die Epidermis ist dünn, wie Pergament, das malpighische Netz aber $^3/_4$ Zoll dick; die Lederhaut geht durch Sehnen in den Speck über, der bis an 20 Zoll Dicke haben kann. Jede Lippe kann 20 bis 40 Ctr. Thran liefern, und es hat W. gegeben, die deßen überhaupt an 30 Tonnen gaben. Beim Einpacken des Specks in die Fässer schwimmt der Thran auf dem Schiffe. Hier wird er aufgeschöpft und in Eimer gefaßt und mit dem Speck in die Fässer gegossen. Was aus diesen herausrinnt, ist der beste und feinste oder sogenannte weiße Thran. Aus 100 Tonnen Speck bekommt man circa 96 Tonnen Thran. Die Barten liefern das sogenannte Fischbein. Der W. schwimmt außerordentlich schnell. Harpunirt schießt er mit der Schnelligkeit eines Schiffes in vollen Segeln und springt auch wohl hoch in die Höhe, was er übrigens auch sonst zur Belustigung thut. Bisweilen stellt er sich auch senkrecht, den Kopf nach unten, und schlägt mit dem Schwanze in der Luft umher, oder richtet umgekehrt den Kopf senkrecht aus dem Wasser empor. Um zu athmen, kommt er etwa alle 10 Minuten an die Oberfläche des Wassers und taucht nach 2 Minuten wieder unter, und zwar, wenn er angeschossen ist, bis zu ungeheurer Tiefe. Er soll mehre Tage lang auf dem Boden der See schlafend liegen können. Die Begattung des W.es wird gegen Ende des Sommers oft beobachtet. Im Frühjahr sieht man Weibchen mit Säuglingen; fängt man das Junge, so hat man die Mutter gewiß. Nach der zehnmonatlichen Tragzeit geschätzt, muß der W. ein bedeutendes Lebensalter erreichen können. Sein Aufenthalt ist vorzugsweise das nordische Meer um Grönland, Spitzbergen und Nordamerika bis zur Behringsstraße, doch auch der ganze südliche Ocean bis ins indische Meer. Die Parallele vom 78—$78^1/_2$° ist im Ganzen die ergiebigste Gegend. Manchmal verschwinden die W.e plötzlich aus einem Gebiet; auch hat man Pfeilspitzen unbekannter Nationen in ihrem Speck gefunden. Außer den Schwertfischen, die den Jungen häufig nachstellen, sind die Hauptfeinde der W.e die in der Haut zu Tausenden angesiedelten Wallfischläuse, die ihnen, wenn sie an die Oberfläche des Meeres kommen, von Möven und andern Seevögeln abgelesen werden. Der W. ist wegen des Thrans und des Fischbeins von bedeutendem Werth; man kann seinen Ertrag auf 5000 Thaler schätzen. Daher rüstet man besondere Schiffe für den Wallfischfang aus. Erblickt das Schiff den W., sowie er auftaucht, so setzt es Boote mit an Seilen befestigten Harpunen gegen ihn aus. Sobald eine solche getroffen hat, taucht der W. wüthend unter und zieht das auf einer Rolle befindliche Seil oft so rasch nach sich, daß die Axe der Rolle in Brand geräth. Auch geschehen wohl traurige Unglücksfälle, wenn ein Mann zwischen das Seil geräth, das ihn dann mitten entzwei schneidet. Taucht nun der W. wieder auf, so wird er ferner, bis zur Erschöpfung, harpunirt; doch geht er dann auch dem Boote

feindlich entgegen und sucht es mit seinem Schwanze in die Luft zu schleudern. Gutgeworfene Harpunen dringen leicht ein, und das Thier erschöpft sich bald durch Verblutung. Ist dies erfolgt, so schneidet man Löcher in den Schwanz, schlingt ein Tau hindurch und zieht den Körper nach dem Schiff. Hier wird er sorgfältig befestigt, und dann steigen die Harpunirer mit Spornen an den Sohlen auf ihn herab. Zwei Boote halten zur Seite und führen den Apparat von Messern u. dgl. Nun wird der Speck in lange Streifen geschnitten, in die Speckpfeile eingehackt und aufs Schiff gezogen. Jedes Stück Speck hat die Größe von einer halben oder ganzen Tonne und wird dann weiter verkleinert. Sodann wird eine von beiden Lippen abgelöst, wodurch das Fischbein frei wird. Ist aller Speck und Fischbein herunter, so sinkt gewöhnlich das Fleischgerippe und verschwindet. Ist es aber schon etwas in Fäulniß, so schwimmt es fort und dient dann den Haifischen und mehren Wasservögeln zur Speise. Während unruhigen Wassers ist die Arbeit sehr schwierig, ja oft unmöglich, auch das Eis, übele Witterung und das Klima sind Ursache mancher Unglücksfälle und machen den Fang gefährlich. Der Thran wird von den meisten Wallfischfängern nicht zu Schiffe, sondern erst zu Hause gebrannt. Vgl. Thran. Der Wallfischfang wurde schon im 9. Jahrhundert von den Norwegern, im 13. und 14. von den Basken betrieben, die 1372 bis nach Neufoundland, später tief ins Eismeer vordrangen. Die ersten Ausrüstungen von Holland geschahen 1611, und 1614 vereinigten sich die verschiedenen Rheder zu der berühmten grönländischen Kompagnie (auch nordische Gesellschaft genannt). Im J. 1645 löste sich die holländisch-nordische Gesellschaft auf, da die Administrationsunkosten ungeheuer und unglücklicherweise einmal 20 Schiffe im Eis geblieben waren. Dann machten Privatleute allein solche Ausrüstungen. Von England gingen schon 1598 Schiffe in das Nordmeer auf den Wallfischfang, und zwar von der privilegirten moskowitischen Kompagnie. Diese konfiscirte 1613 zwei holländische Schiffe und erlaubte später den Franzosen gegen eine Abgabe zu fischen. Im J. 1615 forderte Dänemark in der Voraussetzung, Spitzbergen sey ein Theil von Grönland, von den Engländern Tribut; später wurden diese Streitigkeiten dadurch ausgeglichen, daß jede Nation ein besonderes Revier erhielt. Die moskowitische Kompagnie löste sich auf, eine andere Gesellschaft verlor in wenig Jahren ihr Kapital von 80,000 Pfd. Neuerdings hat die Zahl der Wallfischfänger im Norden, obgleich sich auch Franzosen, Dänen und Deutsche dazugesellten, sehr abgenommen. In der Südsee sind die Nordamerikaner Meister. Die Vereinigten Staaten besitzen für den Wallfischfang allein nahe an 200 Schiffe; 1830—1837 brachten sie 1,134,290 Fässer Wallfischthran nach Hause. Dazu kommt noch der sehr ergiebige Pottfisch- und Robbenfang. Der W. ist von jeher als Wunder der thierischen Welt betrachtet worden, wozu ebenso seine Größe, als seine zweifelhafte Stellung zwischen Fisch und Säugethier beitrug. Aristoteles ist der einzige griechische Naturforscher, welcher ziemlich richtige Begriffe von den W.en hat. Plinius spricht von einem Thiere Orca (Narwal), welches den W.en Feind sey. Albertus Magnus (13. Jahrhundert) berichtet Mehres über W.e, die er zum Theil selbst gesehen; der älteste Schriftsteller, welcher ausführlich von den W.en der Nordmeere handelt, ist aber der schwedische Bischof Olaus Magnus († 1566), dessen Abbildungen, so abenteuerlich sie auch waren, von Geßner und Andern wiederholt und Jahrhunderte lang nicht bloß vom Volke, sondern auch von Gelehrten für wahr gehalten worden sind. Der W.e in der Südsee wird zuerst von Marco Polo gedacht, welcher Ostindien vor 1300 bereiste. Eine besondere Untergattung bilden diejenigen W.e, bei denen eine Rückenflosse vorhanden ist, die **Finnfische**. Der **glatte Finnfisch** oder **spitzrückige W.** (Balaenoptera s. Balaena physalus) ist der längste aller W.e. Er ist 100 F. und darüber lang, schlanker gebaut, als der gemeine W., mit hervorragendem Rücken und kürzeren Barten, ärmer an Speck. Auf dem Rücken hat er eine feste Finne. Während des Blasens, das bei stillem Wetter eine deutsche Viertelmeile weit gehört werden kann, liegt er selten ruhig, sondern bewegt sich außerordentlich schnell vorwärts. Er besucht in großer Anzahl die arktischen Gewässer und soll den gemeinen W. verscheuchen, weshalb er von den Wallfischfängern nicht gern gesehen wird. Der **Butskopf** (B. musculus) ist 50—80 F. lang, hat einen größern Kopf und Rachen und eine runder geformte Unterkinnlade als der vorige und wenig Speckhaut. Der **Spitzkopf** (B. rostrata) ist der kleinste der ganzen Ordnung, höchstens 25 Fuß lang mit 6 Zoll langen Barten, auf dem Rücken schwarz, am Bauche weiß. Er hält sich besonders an der Küste von Norwegen auf.

Wallfisch, großes Sternbild am südlichen Himmel, westlich vom Eridanus, Meerungeheuer mit Vorderfüßen und aufgerichtetem Kopf und Wallfischschwanz. Durch seinen Kopf geht der Aequator. Nach Flamstead enthält das Sternbild 97 Sterne, am Kopf einen Stern 2. Größe (Menkar), am Schwanz den Deneb Kaitos, am Halse die Mira, die periodisch das Licht ändert. Die Alten, welche nur 13 Sterne im W. kannten, hielten denselben für das Seeungeheuer (Ketos), das Poseidon gegen Cassiopeia (s. d.) schickte.

Wallfischohren (aures ceti, **Seekuhsteine**), die gewöhnlich als Petrefakt vorhandenen Felsenbeine (pars petrosa oss. temp.) des Ohrs der Wallfische oder auch der Seekühe (Manatus australis *Ill.*), harte, weiße, gedrehte, höckerig-runzelige, ausgehöhlte Knochen von der Größe einer Wallnuß. Ehemals kalcinirte man dieselben und gab das Pulver gegen Nieren- und Blasensteine.

Wallich, **Nathanael**, berühmter Botaniker, 1787 zu Kopenhagen geboren, begann 1803 seine akademischen Studien auf der Universität daselbst. Nachdem er sich früher der Thierarzneikunde gewidmet, studirte er später Medicin und zugleich Botanik. Im J. 1807 ward er als Arzt beim dänischen Etablissement zu Frederiksnagor in Ostindien und, als diese Kolonie in die Hände der Engländer fiel, 1815 von der britisch-ostindischen Kompagnie als Direktor des botanischen Gartens in Kalkutta angestellt. Auch um den botanischen

Garten zu Kopenhagen erwarb er sich Verdienste durch reiche Sendungen von Samen und Pflanzen, sowie die dortige Universitätsbibliothek ihm eine seltene und zahlreiche Sammlung britisch-indischer Schriften verdankt. In Verbindung mit Dr. Carey begann er die Herausgabe von Roxburghs „Flora Indica" (Serampore 1820), die er durch seine Entdeckungen sehr erweiterte und vervollkommnete, und schrieb hierauf seine „Description of the tree, which produces the ripal camphor wood and sassafras bark" (Kalkutta 1823). Die Kunst der Lithographie benutzte W., um dem wissenschaftlichen Publikum in seinem „Tentamem florae Nepalensis" (das. 1824—26) die fast ganz unbekannte Pflanzenwelt Nepauls zu erschließen. Im J. 1825 erhielt er den Auftrag, die Waldungen des westlichen Hindostan zu untersuchen, und 1826—27 bereiste er Ava und das von den Engländern neu eroberte birmanische Gebiet. Seine zerrüttete Gesundheit zwang ihn, 1828 nach Europa zurückzukehren, wohin er 8000 von ihm selbst gesammelte Specimina verschiedener Pflanzenarten mitbrachte, die unentgeltlich an alle offentliche Herbarien Europa's und Amerika's vertheilt wurden. Vergl. seine „List of plants from the dried specimens in the East India Companys Museum" (Lond. 1828). Sein Hauptwerk: „Plantae Asiaticae rariores" erschien 1829—32 zu London in 3 Foliobänden mit 300 Kupfertafeln. Nach Indien zurückgekehrt, erhielt er die Leitung einer Expedition, welche die Provinz Assan untersuchen und über den dort betriebenen Theebau berichten sollte. Doch mußte er des Klima's wegen 1847 Ostindien auf immer verlassen. Er † zu London den 28. April 1854.

Wallin, Johann Olof, einer der berühmtesten Kanzelredner Schwedens, geboren am 15. Okt. 1779 zu Storla Tuna in Dalekarlien, war der Sohn eines Offiziers und begann seine Studien 1799 zu Upsala. Er zeichnete sich früh durch dichterische Leistungen so aus, daß die schwedische Akademie ihm seit 1803 dreimal ihre größte goldene Denkmünze verlieh. Man rühmte an seinen Dichtungen die Leichtigkeit, Anmuth und poetische Sprache; doch an der Poesie selbst fehlte es. Erst nachdem er 1803 Geistlicher geworden, nahmen seine Poesien eine andere Richtung. Er gab seitdem Psalmen heraus, anfangs mit Göräus, später mit Franzén, zuletzt allein. Im J. 1810 wurde er Mitglied der schwedischen Akademie und 1811 des Komité's, welchem die Umarbeitung des Gesangbuchs übertragen war. W. entschied sich unbedingt für die Wiederaufnahme der alten Kernlieder, und da er seine Ansichten nicht durchzusetzen vermochte, so gab er 1813 selbst ein Gesangbuch heraus, in welchem er so viel als möglich von den alten Liedern aufnahm, indem er nur der Sprache durch leichte Veränderungen nachhalf und außerdem eine Auswahl neuerer geistlicher Lieder und eine Anzahl selbstgedichteter hinzufügte. Die ganze Nation nahm das gelungene Werk mit lautem Beifall auf, und so erhielt Schweden 1819 eines der besten Gesangbücher. Als Kanzelredner zeichnete er sich durch Beredsamkeit und Kraft aus. Nachdem er 1809 Lehrer an der Kriegsschule zu Karlberg geworden und zugleich ein Pfarramt erhalten, kam er 1812 als Prediger nach Stockholm, wo er den Auftrag erhielt, dem Prinzen Oskar Religionsunterricht zu ertheilen. Im J. 1818 wurde er Dompropst zu Westerås, 1821 Oberpfarrer an der Schloßkirche zu Stockholm, 1824 Ordensbischof, 1830 Oberhofprediger und Vorsitzender des Hofkonsistoriums und 1833 Erzbischof von Upsala, wo er am 30. Juni 1839 †. Seit 1812 wohnte er als geistlicher Deputirter allen Reichstagen bei. Die von ihm herausgegebenen „Predigten" (Bd. 1—3, Stockholm 1827—31, 3. Aufl. 1834), denen nach seinem Tode eine neue Sammlung (3 Bde., 2. Aufl., das. 1842) folgte, haben eine ungemein große Verbreitung gefunden. Seine poetischen Arbeiten erschienen gesammelt als „Witterhets-Arbeten" (2 Thle., Stockh. 1848).

Wallingford, Stadt in der englischen Grafschaft Berks, rechts an der Themse, mit einer schönen Brücke von 19 Bogen, Handel mit Malz und Getreide und 2500 Einw.

Wallis, britisches Fürstenthum, s. Wales.

Wallis (franz. le Valais), einer der südlichen Kantone der Schweiz, grenzt nördlich an die Kantone Bern und Waadt, östlich an Tessin und Uri, südlich und westlich an Piemont und Savoyen und an den Genfersee und hat einen Flächenraum von 78,38 □M. mit (1851) 81,559 Einw., darunter 81,129 Katholiken und 430 Reformirte. W. ist rings von Gebirgen eingeschlossen, die zu den höchsten schweizer Alpen gehören, und nur durch Engpässe zugänglich, von denen nur im Nordwesten der von St. Maurice ziemlich bequem zu passiren ist. Das Gebirg vom Dent de Morcles über die nördliche Gebirgskette bis an die Furka u. von hier über die südliche u. westliche bis an den Dent du Midi, nur von Engpässen durchbrochen, beherrscht bis tief ins Land hinab ein ewiger Winter. Auf der Ost-, Süd- und Westseite gibt es 23 Gebirgspässe, die aber alle, ausgenommen den über den Simplon, den großen Bernhard und den bei St. Maurice, im Winter geschlossen oder nur sehr schwer gangbar sind. Die zu Pferde gangbaren Pässe sind Gries und Grimsel beim Rhonegletscher, Gemmi bei den berühmten Bädern von Leuk, Col de Balme oberhalb Chamouny. Merkwürdig ist der beschwerliche Paß über den Mont-Cervin, mit der St.-Theodulsschanze, wahrscheinlich dem höchsten befestigten Punkt der Erde, 10,280 F. über dem Meere, der Rawyl und Sanetsch. Groß ist auch die Zahl der Gletscher der walliser Alpen. Das Hauptthal ist das der Rhone, das größte der Schweiz, von Nordosten nach Südwesten u. am Ausgange nordwestlich gerichtet; daraus zweigen sich 13 Nebenthäler gegen Süden und 3 gegen Norden ab. Die vielen Bergseen sind unbedeutend; vom Genfersee gehört bloß die Strecke von der Rhonemündung bis St. Gingulph (1 Stunde lang) zum Kanton. In W. berühren sich mehr als in irgend einem andern Lande Europa's die klimatischen Extreme; im Bereich weniger Stunden verbreitet starrende Kälte Tod und Zerstörung, während auf der andern Seite eine milde Luft die üppigste Vegetation emporsprießen läßt. Folge dieser klimatischen Verschiedenheit ist ein Reichthum an den seltensten Pflanzen der nörd-

lichsten und südlichsten Länder Europa's. Im untern W. gedeihen die spanische Traube, die indische Feige, die Granate, die Mandel, der Maulbeerbaum. Die Weinrebe steigt bis zu 2200 F., der türkische Weizen bis zu 2600 F., die Gerste bis zu 3900 F., die Kartoffel bis zu 4200 F., Zwiebeln und Spinat bis zu 6400 F. empor. Man beschäftigt sich besonders mit Viehzucht und Alpenwirthschaft, aber weder Vieh, noch die gewonnenen Produkte kommen denen der übrigen Schweiz gleich, obschon es an guten Weiden nicht fehlt. Der Feldbau bringt nicht genug Getreide, der Weinbau hingegen sehr gute Sorten, unter denen die von Lamarque, Ardon und Siders namentlich zu erwähnen sind. Noch ergiebiger ist der Obstbau; selbst Südfrüchte, besonders Kastanien werden gezogen. Der Holzstand ist zwar ansehnlich, doch wegen Mangels an Wegen kein Gegenstand des Handels. Die Berge sind metallreich, aber der Bergbau wird wenig getrieben; auch der Kunstfleiß hat bis jetzt wenig Eingang in W. gefunden. Der größte Theil der überflüssigen Produkte, vorzüglich Käse und Vieh, wird nach Italien ausgeführt. Eine gute Nahrungsquelle bietet der Transito, namentlich auf der Simplonstraße. Bis zur Stadt Siders wird sowohl im Hauptthal als in den Nebenthälern eine deutsche Mundart gesprochen, und die Bewohner sind deutscher Abkunft. Auch rechnet man bis da Oberwallis. Von Siders abwärts spricht man ein ziemlich unverständliches Patois; aber noch in Sitten ist die deutsche Sprache wenigstens die vorherrschende. Dann aber folgt in ganz Niederwallis die französische Sprache in einer der savoyischen ähnlichen Mundart. Die Bewohner des deutschen Theils sind starken, nervigen Körpers, gut gewachsen und von frischer Gesichtsfarbe, freiheitsliebend, tapfer, gastfrei und fleißig, reinlich, sowohl in Bauart, als Hauswesen und Kleidung. Die Körperbildung der Einwohner des französischen Antheils steht der des deutschen Theils nach. Niederwallis hat wahrscheinlich wegen der ungesunden Ausdünstungen der Sümpfe und des heißen Sommers die meisten Cretins in allen Thälern der Alpen und Kröpfige so viel, daß ihm nur noch das Pinzgau voranstehen möchte. Es fehlt den Einwohnern der stetige Fleiß der Deutschen. Die allgemeine Bildung ist noch weit zurück und wurde bis in die neueste Zeit von den Pfaffen absichtlich darnieder gehalten. Die Verfassung vom 10. Januar 1848 ist demokratisch. Die Initiative der Gesetzgebung steht dem aus 85 Mitgliedern bestehenden großen Rathe zu. Ein vom großen Rath gewählter Staatsrath von 7 Mitgliedern ist die höchste vollziehende Behörde. Die höchste richterliche Instanz ist das aus 11 Mitgliedern und 7 Ersatzrichtern gebildete Appellationsgericht. W. hat einen eigenen Bischof, der in Sitten residirt. Der Kanton zerfällt in 13 Zehnten, in Oberwallis: Goms, Brieg, Visp, Raron, Leuk und Siders; in Unterwallis: Sitten, Herens, Gundis (Conthay), Martinach (Martigny), St. Moritz (St. Maurice), Entremont und Monthey. Hauptstadt ist Sitten in Unterwallis. Das Wappen des Kantons ist ein in Silber und Roth getheiltes Feld mit 4 silbernen, 4 rothen und 5 halb silbernen und halb rothen Sternen.

Das Land, welches den heutigen Kanton W. bildet, gehörte in der ältesten Zeit zu Helvetien und war von deutschen Stämmen, den Sedunern und Veragrern, bewohnt. Die große Heerstraße der Römer führte über den St. Bernhard an den lemanischen See. Die Städte in W. waren römische Lager. Sitten (Sedunum), Martinach (Octodurum), St. Maurice (Agaunum) und Villeneuve (Pennilucus) sind entschieden römischen Ursprungs. Im J. 460 eroberten die Burgunder das Land, wurden aber 535 durch die Franken daraus verdrängt. Als Bestandtheil des neuburgundischen Reichs wurde es von arabischen Horden heimgesucht, die sich in Niederwallis festsetzten (930). Als Kaiser Konrad II. 1035 König von Burgund wurde, kam W. zum deutschen Reiche, litt aber unter den beständigen Fehden des Adels, noch mehr, als die deutschen Kaiser das Land 1127 zu der Herrschaft der Herzoge von Zähringen schlugen. Endlich erhob sich ein allgemeiner Aufstand gegen den Landeshauptmann Wichard von Raron, was aber einen Krieg mit den Eidgenossen zur Folge hatte, da sich die Walliser weigerten, den Schiedsspruch derselben anzuerkennen (1420). Im Jahr 1473 schloß Oberwallis einen ewigen Vertheidigungsbund mit Bern und Luzern, mit denen es zur Zeit Karls des Kühnen gegen diesen und den mit ihm verbündeten Herzog von Savoyen, den Unterwallis gehörte, siegreich stritt. Nach der Eroberung von Unterwallis (1475) behielt Bern die Gebiete von Aigle und Bex für sich, das Uebrige ward ein Unterthanenland des den zugewandten Orten der Schweiz angehörigen Oberwallis und durch Landvögte verwaltet. Die Franzosen drangen 1798 in Oberwallis ein, Unterwallis schloß sich den Befreiern jubelnd an. Die Oberwalliser kämpften, von Oesterreich unterstützt, mit Heldenmuth gegen die Neufranken, wurden aber besiegt. Bei der Errichtung der helvetischen Republik ward W. ein eigener Kanton, in welchem beiden Theilen, Ober- und Unterwallis, gleiche Rechte eingeräumt waren; 1802 wurde W. als besonderer Kanton unter Frankreichs Supre- matie von der Schweiz getrennt und 1810 als Departement Simplon Frankreich völlig einverleibt. Sogleich nach dem Einmarsch der verbündeten Heere in die Schweiz 1814 erhoben sich aber die Oberwalliser gegen die französische Herrschaft, und W. wurde bereits im ersten pariser Frieden der Schweiz zurückgegeben und im folgenden Jahre als selbstständiger Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft zugetheilt. Noch 1815 strebte Oberwallis seine alte Herrschaft neu zu befestigen. Die Mächte verhinderten dies zwar, doch ließ die Verfassung vom 12. Mai 1815 auf Seiten des Oberwallis ein Uebergewicht der Repräsentation. Ein Versuch zu einer Verfassungsreform, den Unterwallis 1831 machte, scheiterte, bis sich die Reformbestrebungen in einer ernsteren u. zugleich gesetzlicheren Weise erneuerten. Um 1821 waren in W. die Jesuiten wieder aufgetreten und hatten in Brieg ein großes Erziehungshaus errichtet. Auch hatte W. 1832 mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg und

Basel-Stadt die sarner Konferenz geschlossen, welche den Zweck hatte, die alte Regierungsform zu schützen. Die fortgesetzten Bemühungen der Liberalen führten aber zu dem Erfolge, daß die Konstitution vom 3. Aug. 1839 durchgesetzt wurde, in welcher eine gleichmäßigere Volksvertretung zur Geltung kam. Indessen dauerten die Proteste des Adels und der Geistlichkeit fort, und die Oberwalliser machten sogar einen Versuch, die frühere Verfassung durch Waffengewalt wiederherzustellen (1. April 1840), wurden jedoch zersprengt, worauf sich der ganze Kanton der neuen Verfassung unterwarf. Allein damit hörte die Aufwiegelung nicht auf. Jesuiten durchzogen von 1842 an häufig den Kanton und predigten dem Volke Lehren des Ungehorsams gegen eine gottlose Regierung. Die Regierung ließ gewähren, was sie nicht hindern konnte; um so erbitterter aber kämpfte die Partei der Jungschweizer gegen ihre ultramontanen Gegner. Die Geistlichkeit exkommunicirte zuerst einzelne Häupter der Bewegung, dann deren Anverwandte bis zu den unmündigen Kindern herab, endlich ganze Massen, z. B. Alle, welche das „Echo der Alpen" oder die radikalen Flugschriften lesen würden. Die Angegriffenen dagegen tauften ihre Kinder selbst, veröffentlichten einen Plan, eine neue Kirche zu gründen und dgl. Die Untersuchung wegen des Mords des Jungschweizers Codonnet mußte eingestellt werden, weil der Geistliche, in dessen Gegenwart der Mord begangen worden, sich weigerte, vor einem weltlichen Gericht als Zeuge aufzutreten. Die neuen Großrathswahlen von 1843 waren von argen Ausschweifungen begleitet. Die Ultramontanen erhielten die Mehrheit im großen Rath, wogegen bei der Wahl des Staatsraths sich das überraschende Resultat ergab, daß zu den 5 Stellen 3 Liberale u. nur 2 Ultramontanen gewählt wurden. Dadurch aber, daß die 3 liberalen Staatsräthe die auf sie gefallene Wahl ablehnten, unter dem Vorwande, daß ihre Ansicht im großen Rath das Stimmenmehr nicht habe, erhielt der Liberalismus im W. den Todesstoß, denn von den neugewählten Staatsräthen neigten zwar 2 sich zur liberalen Partei hin, waren aber zu schwach, den Ränken ihrer Amtsgenossen kräftig entgegenzutreten. Die Altschweizer, die sich inzwischen förmlich zu einem Bund organisirt hatten, hatten den Plan entworfen, entweder einen Aufstand der andern Partei hervorzurufen, oder das Gerücht eines solchen auszusprengen, in beiden Fällen aber mit Waffenmacht in Unterwallis einzufallen. Der Winter von 1843 auf 1844 verfloß unter Rüstungen dieser Partei, die zuletzt fast offen betrieben wurden. Von Lyon kamen bedeutende Geldsendungen der katholischen Propaganda, die Abtei St. Maurice machte eine Anleihe von 100,000 Schweizerfranken und kaufte auf savoyischem u. waadtländischem Gebiet Pulver- u. Waffenvorräthe. Der Staatsrath, durch die in seiner Mitte befindlichen Mitverschworenen zur Unthätigkeit verurtheilt, sah dem ungesetzlichen Treiben zu, so daß endlich die Liberalen beschlossen, sich mit den Jungschweizern zur Abwehr der gemeinschaftlichen Gefahr zu vereinigen. Am 9. April 1844 kamen Abgeordnete von 33 Gemeinden in Martinach zusammen und faßten darauf bezügliche Beschlüsse. Indessen nahte die Katastrophe mit raschen Schritten heran. In der Nacht des 1. Mai wurde in Verossaz bei St. Maurice auf einen tauben Greis, dessen Söhne Mitglieder der Jungschweiz waren, geschossen, worauf die Jungschweizer mit Gewaltthaten antworteten. Die Regierung untersagte nun die Bewaffnung von Mannschaften, berief 4 Kompagnien Landwehr zur Bekämpfung Uebelgesinnter nach Sitten u. ging sogar den Vorort an, eidgenössische Truppen zum Einmarsch in W. bereit zu halten, nahm aber bei dem allgemeinen Tadel, den diese Maßregel fand, ihr Gesuch selbst zurück und leugnete sogar, ein solches je gestellt zu haben. Endlich kam es zum blutigen Ausbruch u. am 21. Mai 1844 zur Niederlage der Jungschweizer am Trient. Das Resultat dieses Siegs der Ultramontanen war die Verfassung vom 14. Sept. 1844, welche die Repräsentation des Klerus im Landrathe vermehrte, dessen Immunitäten förmlich anerkannte, allen Unterricht der Kirche überließ und den protestantischen Gottesdienst unterdrückte. W. nahm Theil am Sonderbundskriege, in welchem es auf der Seite der ultramontanen Kantone stand. Nach seiner Unterwerfung erfolgte die Verfassungsrevision vom 10. Jan. 1848.

Wallis, John, ausgezeichneter Mathematiker, war zu Ashford in der englischen Grafschaft Kent geboren und in seinen frühern Jahren Prediger. In dem bürgerlichen Kriege von 1640 machte er sich durch seine Fertigkeit, den Schlüssel zu den verborgensten Chiffern zu finden, sowie durch mathematische und theologisch-polemische Arbeiten bemerklich, während er zugleich mit Eifer für Karl I. sprach. Nachdem er 1649 Professor der Geometrie in Oxford geworden, widmete er sich ganz der Mathematik, die er in allen ihren Zweigen durchforschte. Er berechnete mehre Sonnenfinsternisse und die Quadratur des Cirkels, entzifferte Geheimschriften, schrieb über die Berechnung der unendlichen Größen („Arithmetica infinitorum", Oxford 1655) und über die Kegelschnitte und gerieth darüber mit Hobbes, Fermat und andern Mathematikern in Streit. Als Karl II. 1660 den Thron bestieg, machte er W. zu seinem Kaplan. Seine Beobachtungen über die Sprache und über die Art, wie Töne gebildet werden, brachte ihn 1661 auf den Gedanken, zu versuchen, wie ein Taubstummer unterrichtet werden könne. Sein Versuch glückte, und sein Zögling lernte durch Uebung jedes Wort genau aussprechen. Als 1663 die Royal society sich bildete, wurde er eines ihrer ersten Mitglieder; seine mathematischen Arbeiten, wie seine Beiträge zu den Vereinsschriften trugen dazu bei, die Gesellschaft in Ruf zu bringen. Von dieser Zeit an mit Problemen allerlei Art, mit Herausgabe alter mathematischer Schriftsteller und mit Kommentaren dazu beschäftigt, schien W. der Theologie ganz entsagt zu haben, als 1687 wieder drei theologische Abhandlungen und 1690 ein Werk über die Dreieinigkeit von ihm erschienen. Er † 1703. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke ließ die Universität zu Oxford drucken (3 Bde., Oxf. 1692 ff.). Die „Arithmetica infinitorum" gilt unter seinen vielen Arbeiten für die beste,

obschon sie durch die von Newton herausgegebene „Analysis infinitorum“, die W. selbst gegen Leibnitz unparteiisch in Schutz nahm, in Schatten gestellt worden ist.

Walliser, Christoph Thomas, ein als Theoretiker wie als Praktiker ausgezeichneter Musiker des 17. Jahrh., stammte aus Straßburg, wurde 1599 Schulkollege und Musikdirektor am dasigen Dome und † daselbst 1648. Er gibt ein gutes Zeugniß, wie sehr sich Deutschland schon damals um die Kunstversuche des Auslandes kümmerte und sie sogleich weiter ausbildete. Man hatte in Florenz die alte griechische Musik, besonders in den Schauspielen, herzustellen gesucht und war damit auf die Oper gekommen, wenn auch in schwachen Anfängen. Dies griff W. sofort auf und schrieb Chöre zu des Aristophanes „Wolken“, die 1613 gedruckt wurden und den bessern ausländischen Kompositionen dieser Art keineswegs nachstanden. Nächst einer Menge Kirchengesänge ließ er auch ein Lehrbuch der Musik („Musicae figuralis praecepta brevia“, 1611) erscheinen.

Wallisinseln (von den Eingebornen Uwea genannt), zu den Schifferinseln gehörige australische Inselgruppe, unter 13° 26′ südl. Br. und 200° 30′ L., ward 1767 entdeckt und besteht aus einer größeren und 5 kleineren Inseln. Die Inseln sind von mäßiger Höhe und verdanken, zwei ausgenommen, ihr Daseyn dem Bau der Korallenthiere. Rings um die Gruppe läuft ein Riff, dessen Zwischenräume einige schöne Häfen bilden, aber von Weitem nicht wahrnehmbar sind, so daß das Riff ununterbrochen zusammenzuhängen scheint. Der Boden der W. ist im Allgemeinen mehr niedrig und flach, als erhöht und hügelig. Das anbaufähige Land ist schwärzlich, näher am Ufer mit Sand gemischt, weiter im Innern reine Dammerde, am Abhange der Hügel thonig. Die Gesteine sind Korallenfels oder tuffartig voll zahlreicher kleiner Löcher. Es gibt viel große u. starke Bäume; nur der Brodbaum steht zurück. Auch findet man gut bestellte Maniok- und Taropflanzungen, die einzigen übrigens, auf welche man besondere Sorgfalt verwendet, weil sie das Hauptnahrungsmittel liefern. Die Missionäre haben Baumwolle, Ananas, Venusäpfel, Orangen und fast alle europäischen Früchte, welche unter den Tropen gedeihen, einheimisch gemacht. Von Thieren finden sich Hunde, Katzen, Ratten, sehr große Schweine, allerlei Geflügel, wilde Tauben, die ein köstliches Fleisch bieten, hübsche Papageien, Reiher und verschiedene Seevögel. In den Buchten und in der Nähe der Riffe gibt es Fische, an dem sandigen Strande Muscheln und andere Schalthiere, sowie Schildkröten im Ueberfluß. Gutes Trinkwasser findet man nur im Innern. Die Uweas sind gut gebaut und gleichen in allen physischen Beziehungen den Tongas. Ihr Charakter ist offen und freundlich; sie lieben die Fremden, besonders aber die Franzosen. Ihre Sprache ist mit geringen Ausnahmen die nämliche, welche die Tongas reden; auch Sitten und Gebräuche weichen wenig von einander ab. Man findet auf den W. eine ziemlich große Menge Weißer von allen Nationen, welche ohne Zweifel durch den guten Charakter der Eingebornen und die Aussicht auf ein weichliches Leben zur Flucht von ihren Schiffen verleitet worden sind.

Wallmoden, s. v. a. Walmoden.

Wallnußbaum (Juglans *Linn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Juglandineen, mit unpaarig gefiederten Blättern von eigenthümlich aromatischem Geruch und einkernigen Steinfrüchten, deren beinharte zweiklappige Kernschale einen zweilappigen, wulstigen, wohlschmeckenden Samen umschließt, umfaßt große und starke, kätzchentragende Bäume, fast alle wichtig in Bezug auf arzneiliche, technische u. wirthschaftliche Anwendung. Die bekannteste Art, der gemeine W. (J. regia), aus Persien stammend, aber jetzt fast in ganz Europa kultivirt, ist ein 40—80 F. hoher Baum mit einem mächtigen, weit ausgebreiteten Wipfel. Er nimmt mit einem schlechten Boden vorlieb und wächst in einem steinigen Erdreiche zwar nicht so kräftig, als in lehmigem oder kräftigem Mergelboden, wird aber daselbst fester und dauerhafter. In den nördlich gelegenen Ländern kommt der W. besser auf Anhöhen und Bergen fort, als in der Tiefe, wo der Winter häufig Aeste und ganze Bäume ruinirt. Die Vermehrung geschieht durch die Aussaat seiner Nüsse, wozu man die schönsten und vollkommen reifen wählt. Man bringt sie im März oder April in die Erde. Der Keim bedarf zu seiner Entwickelung 3—4 Wochen, und die jungen Pflänzchen müssen bei anhaltender trockner Witterung den Sommer hindurch begossen werden. Vor dem Eintritte des Winters bedeckt man sie mit kurzem Stroh oder Laub, Tannenreisig oder Nadeln. Die Tragbarkeit des Baumes tritt gewöhnlich 8—10 Jahre nach der Aussaat ein und vermehrt sich mit dem Alter. Er hat in seinem 40.—50. Jahre seine größte Vollkommenheit und Fruchtbarkeit erreicht. Man hat mehre Varietäten des W.s, die sich durch die Früchte unterscheiden. Letztere (Wallnüsse oder welsche Nüsse) werden unreif in Zucker eingemacht gegessen, sind aber namentlich reif und von der fleischigen, sehr bitteren Schale befreit ein beliebtes Obst. Die Kerne sind besonders nach Entfernung der dünnen sie bedeckenden Haut süß u. wohlschmeckend und enthalten eine Menge fettes Oel (Nußöl), das an die Speisen, namentlich an Salat, gethan wird, sonst auch zur Oelmalerei gebraucht wurde. Alle grünen, krautigen Theile des W.s besitzen einen eigenthümlichen, besonders beim Zerreiben starken, aromatischen Geruch und einen bittern, scharfen und herben Geschmack, weshalb man mit den frischen Blättern die Pferde zu reiben pflegt, um sie vor Stechfliegen zu schützen. Officinell sind die unreifen Früchte, deren fleischige Schalen und die Blätter. Letztere und die Rinde geben eine sehr dauerhafte schwarzbraune Farbe. Der Stamm des Baumes liefert ein schönes, hartes, dunkelbraunes Holz, das zu den besten europäischen Tischlerhölzern gehört, jedoch von dem des amerikanischen schwarzen W.s (J. nigra) an Schönheit und Härte noch übertroffen wird. Aus den Samen dieser Art macht man eine als Getränk dienende Milch. Sonst kommt diese Art in ihrer Benutzung mit dem gemeinen W. überein. Weniger geschätzt ist das

Holz des **grauen W.s** (J. cinerea), ebenfalls in Nordamerika; die Rinde desselben aber ist in Amerika als Purgirmittel geschätzt, und die jungen Früchte werden häufig eingesalzen gegessen.

Wallonen, die zur großen romanischen Völkerfamilie, speciell zum französischen Volksstamm zu rechnende Völkerschaft, welche den Landstrich von Dünkirchen bis nach Malmedy inne und namentlich in den Ardennen ihren Sitz hat, also Theile der französischen Departements Pas-de-Calais, Nord, Aisne, Ardennen, vorzüglich aber das südliche Brabant, sowie die Provinzen Hennegau, Namur, Lüttich in Belgien, Luxemburg u. einige Ortschaften um Malmedy in Rheinpreußen bewohnt. Sie sind Nachkömmlinge der alten gallischen Belgier, welche dem Andrange der germanischen Eroberer im Ardennengebirge widerstanden, sich aber mit römischen Elementen mischten. Der Name W. (holländ. Walen) bezeichnet ihren gallo-romanischen Ursprung und ihre Verwandtschaft mit den Galliern, Galen, Wallisern und den Welschen, Walchen, Walachen überhaupt. Doch unterscheiden sich die heutigen W. vielfach von den Franzosen. Es sind gedrungene, mittelgroße Gestalten mit kräftigen Gliedern, dunklem Haar, tiefliegenden, feurigen, dunklen, braunen oder blauen Augen. An Gewandtheit, Beweglichkeit und Anstelligkeit übertreffen sie ihre flämischen, an Ernst, Ausdauer und Fleiß ihre französischen Nachbarn. In Belgien wird ihre Zahl auf etwa 1¾ Mill. angegeben, und die hervorragendsten Staatsmänner des neuen Belgiens sind wallonischer Abkunft. Die Sprache der W. ist nicht ein korrumpirtes Französisch, sondern vermuthlich ein uralter celtischer Sprachrest, wie die meisten Patois in Frankreich, Italien, auf der Südseite der Alpen 2c., welche man jetzt romanische Sprachdialekte zu nennen pflegt. Sowie indeß das Flämische sich vielfach mit dem Französischen gemischt und manche Eigenthümlichkeiten von ihm angenommen hat, so hat umgekehrt das Wallonische Vieles vom Deutschen angenommen. Den Franzosen klingt es beinahe wie ein halbes deutsches Kauderwelsch. Doch ist die Mischung des Flämischen mit dem Französischen ganz anders, als die des Wallonischen mit dem Deutschen. Beim Flämischen ist die Grundphysiognomie der Sprache ganz dieselbe alte deutsche geblieben, und nur hie und da ist etwas französischer Flitter zur Ausschmückung aufgesetzt; bei dem Wallonischen aber ist das Deutsche ganz in Fleisch und Blut eingedrungen und hat die Grundphysiognomie der Sprache geändert. Ueber ein Drittel der wallonischen Wörter soll ursprünglich deutsch seyn. Sehr merkwürdig ist es, daß die W. viele französische Wörter ungefähr eben so umgewandelt haben, wie sie im deutschen Munde umgewandelt zu werden pflegen. Auch haben sie viele der französischen und deutschen Sprache eigene Wörter nicht nach der französischen, sondern nach der deutschen Weise modificirt, sowie sie in ihrem Alphabete die deutschen Buchstaben W und K besitzen, welche die Franzosen nicht haben, und das französische Q gegen Kou umgewandelt haben.

Wallonische Garde, sonst ein Theil der spanischen Haustruppen. Auch die Republik der Vereinigten Niederlande hatte Truppen von gleichem Namen und Ursprung in ihrem Dienste.

Wallonische Kirche (Waalsche Kerk oder Gemeente), die französisch-reformirte Kirche in den nördlichen Provinzen der Niederlande, weil die Reformirten aus den wallonischen Niederlanden sich bei der Trennung der Republik dahin flüchteten und ansiedelten. Zu ihr halten sich auch die Waldenser (s. d.).

Wallraf, Ferdinand Franz, der Begründer des nach ihm genannten Museums in Köln, am 20. Juli 1748 daselbst geboren, war der Sohn eines wohlhabenden Schneiders u. verrieth frühzeitig eine entschiedene Neigung für Wissenschaft und Kunst. Seine Hauptstudien waren Philosophie, römische Sprachkunde und Geschichte. Auch als Professor am montaner Gymnasium setzte er das Studium des Kunstschönen fort; zugleich studirte er Theologie und wurde 1773 zum Priester geweiht. Später wurde er Mitglied der philosophischen Fakultät der Universität zu Köln und erhielt 1786 die ordentliche Professur der Naturgeschichte, Botanik und Aesthetik, nebst der Aufsicht über den botanischen Garten, auch noch in demselben Jahre den Doktorgrad in der Medicin und Philosophie. Von dieser Zeit an ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, seine schon bedeutenden Sammlungen von Alterthümern und Naturalien zu erweitern. Im J. 1794 wählte ihn die Universität zum Rektor; doch legte er dieses Amt nieder, weil er den von den Priestern geforderten Eid nicht schwören wollte. Nach Aufhebung der Universität erhielt er 1799 eine Professur der Geschichte und der schönen Wissenschaften an der neu errichteten Centralschule. Als Numismatiker machte er sich bekannt namentlich durch seine klassische „Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Merle“. Die Resultate seiner historischen Forschungen findet man in der „Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln“. Von 1799—1804 gab er das an kunstgeschichtlichen Aufsätzen reichhaltige „Taschenbuch der Ubier“ heraus. Mit Lebensgefahr rettete er in der französischen Zeit die gemalten Fenster der Domkirche, deren Wegnahme schon beschlossen war. Im J. 1802 nahm er Antheil an der kirchlichen Organisation seiner Vaterstadt, und 1804 wurde ihm ein dem Domkapitel gehöriges Haus, die Propstei, zum lebenslänglichen Eigenthum überlassen. Im Jahre 1812 unternahm er eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris. Als er 1818 von einer schweren Krankheit genesen, setzte er die Stadt Köln zur Erbin seiner an seltenen Gegenständen der Kunst und Wissenschaft überreichen Sammlung ein. Die von der Stadt ihm bewilligte Pension verwendete er zur Erwerbung einer Sammlung römischer Antiken, die damals nach England verkauft werden sollte. Auch der König von Preußen ertheilte ihm seit 1819 eine Pension. Er † am 28. März 1824. Seine reichen Sammlungen, welche 521 Handschriften, 488 Urkunden, 1055 alte Drucke, 13,248 Bücher, 9923 Mineralien, 1616 Gemälde, 3875 Handzeichnungen, 38,254 Kupferstiche, 3165 Holzschnitte, 104 vaterländische Alterthümer, 323 geschnittene Steine, 1297 Anticaglien 2c. enthielten, wurden 1827 in dem kölnischen Hofe aufgestellt und bilden den Grund des kölner Museums.

Vgl. Smets, Biographischer Versuch über W., Köln 1825.

Wallrath (cetaceum), eine eigenthümliche fettartige Substanz, welche sich in einer besondern Höhle am Kopfe des Pottfisches oder Kaschelots und einigen andern Arten dieser Gattung, sowie einiger Arten der Gattung Delphinus findet. Die frühere Annahme, daß der W. der männliche Same des Wallfisches sey, wovon noch die ältere Benennung Sperma ceti herrührt, beruht auf Irrthum. Beim lebenden Thiere hat die Substanz die Beschaffenheit eines gelblichen Oels, und sie findet sich in solcher Menge vor, daß man Fässer damit anfüllen kann. Die Pottfischfänger entfernen von den harpunirten Thieren die obere Kopfdecke und schöpfen den flüssigen W. aus, oder sie bringen den abgelösten Kopf kleinerer Thiere auf das Verdeck des Schiffes und lassen durch gemachte Oeffnungen die ölartige Flüssigkeit auslaufen. Der erhaltene W. wird zur Entfernung des Blutes ausgewaschen, dann erwärmt, bis alles flüssig geworden ist, und durchgeseihet, um Hautstücke und Knochensplitter zu entfernen. Nach dem Erkalten preßt man ihn durch leinene Beutel, wobei das sogenannte Wallrathöl abfließt u. der eigentliche W. als feste Masse zurückbleibt. In diesem Zustande enthält der W. noch mehr oder weniger Wallrathöl und andere Unreinigkeiten beigemischt; man bringt ihn daher in starken Leinwandsäcken unter eine hydraulische Presse, läßt ihn dort während einiger Tage liegen, bringt dann die grau und schmuzig gelb gefärbte Masse zum Schmelzen und fügt allmählig Potaschenlösung hinzu. Das Alkali derselben vereinigt sich mit den verunreinigenden Stoffen und bildet damit einen seifigen schwärzlichen Schaum, der obenauf schwimmt und abgeschöpft wird; damit fährt man fort, bis die Flüssigkeit gehörig weiß und durchscheinend wird, worauf man sie in Kühlfässer gießt. Dennoch enthält der W. immer noch zu viel Oel u. unkrystallisirbares Fett, als daß man ihn so zu Lichtern verarbeiten könnte. Daher werden die Stücke zerbrochen, durch Walzen mit eisernen Klingen zu ziemlich feinem Pulver zerrissen und in wollene Säcke geschüttet, welche man selbst wieder in härene steckt. Diese bringt man nun in eine horizontale hydraulische Presse, trennt jeden durch eine mit Dampf erhitzte eiserne Platte von dem anderen und preßt rasch. Die sehr harten und ganz weißen Kuchen, die man aus den Säcken nimmt, werden nochmals umgeschmolzen u. wieder mit Potasche behandelt, wodurch die letzten Spuren von färbenden Stoffen entfernt werden. Zuletzt gießt man noch etwas reines Wasser hinein, um den geringen Antheil Seife auszuwaschen, welcher sich während dieser Operation bildet. Endlich gießt man den W. in Formen und bringt ihn in den Handel. Er besteht dann aus größeren, zum Theil krummschaligen, verworrenen und unter einander liegenden, fett- bis perlmutterglänzenden, durchscheinenden, mehr mehlig als fettig anzufühlenden Blättchen, die sich leicht in kleine Schüppchen zerbrechen lassen. Er riecht schwach nach Thran, schmeckt mild, fast wie Wachs oder Talg, ist härter als Talg, fleckt nicht, schmilzt bei 44° C., wiegt specifisch 9,943 bei 15° C. und 0,813 bei 94° C. und wird in siedendem Alkohol bis auf $^1/_{30}$ aufgelöst. Der W. besitzt einen eigenthümlichen fettigen Geruch und im frischen Zustande einen milden, fettigen Geschmack. Auf Wasser schwimmt er und besteht größtentheils aus Cetin (s. d.). Man gebraucht den W. zur Bereitung von Pflastern und Salben, Schminke und Lippenpomade, besonders aber zur Verfertigung von Lichtern, die schön hell und geruchlos brennen. Die Intensität ihres Lichts verhält sich zu der der Wachslichter wie 14,40 zu 13,61. In dem Kopfe eines Kaschelots ist ungefähr $^1/_4$ W. und $^3/_4$ Wallrathöl enthalten, und zwar in solcher Menge, daß man von einem Thiere 56 Centner W. und 234 Centner Wallrathöl erhält. Das Wallrathöl ist ziemlich leicht flüssig, hat den eigenthümlichen Geruch des W.s, ist ziemlich leicht in Alkohol löslich, aber schwierig verseifbar. Man benutzt es als Brennmaterial, zum Einfetten der Wolle und zum Einschmieren von Maschinen.

Wallreep, Dorf im europäisch-russischen Gouvernement Livland, 6 Meilen südlich von Riga, an der Straße von Friedrichsstadt nach Mitau. Hier am 7. Januar 1626 Schlacht zwischen den Schweden unter König Gustav Adolf und den Polen unter Fürst Sapieha.

Wallroß (Trichechus *L.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Robben, mit der einzigen Art: gemeines W. (T. rosmarus), welches in seiner Gestalt den übrigen Robben gleicht, aber sich durch seine $2^1/_2$ Fuß langen und 15 Pfd. schweren Eckzähne und die stumpfen breitkronigen Backenzähne unterscheidet. Die aufgeschwollene Oberlippe ist mit einem borstigen Barte bedeckt. Dem Unterkiefer fehlen Vorder- u. Eckzähne. Die Schnauze ist sehr kurz, sehr stumpf u. abgerundet. Die äußeren Ohren fehlen. Der Körper ist lang, hinten schmaler, dick u. fest. Die Beine sind kurz, unter der Haut verborgen, die Hinterbeine stehen nach hinten gerichtet, ganz nahe an einander. Die Zehen sind mit kurzen krallenden Nägeln versehen. Der Schwanz ist so kurz, daß er nur als ein Hautlappen anzusehen ist. Die Haut ist dick, runzelig, sparsam mit sehr kurzen Haaren bedeckt, die Farbe bräunlich gelb. Das Thier erreicht eine Größe von 18—20 F. und einen Umfang von 10—12 F. und besteht selbst mit Eisbären siegreiche Kämpfe. Zur Nahrung dienen ihm Seetang und Seethiere niederer Art. Häufig lagern Hunderte von W.en auf dem Strand und auf schwimmenden Eisfeldern, ihrem letzten Zufluchtsort vor den Verfolgungen der Wallfischfänger. Die Jagd auf sie ist nicht ohne Gefahr, da ein Angriff auf ein W. alle andern zur Vertheidigung herbeizieht. In solchen Fällen versammeln sie sich oft rund um das Boot, von welchem der Angriff geschah, durchbohren seine Planke mit ihren Hauzähnen und drohen es umzuwerfen. Auf dem Lande lassen sie sich am besten mit langen Messern tödten. Die Hauzähne des Wallrosses, die massiv, härter als Elfenbein sind und nicht vergilben, taugen besser als jenes zu manchen technischen Zwecken. Die Haut wird als Ueberzug bei den Segelstangen und den Tauen der Schiffe angewendet, damit diese nicht durch Reiben beschädigt werden. Durch Gerben läßt sie sich in weiches, lockeres Leder verwandeln, das über einen Zoll dick, jedoch nicht so dauerhaft als die rohe Haut ist. Der Thran ist

sehr fein. Schon aus dem 9. Jahrhundert haben wir Nachricht, daß man das W. in Menge an der westlichen Küste von Norwegen gefangen hat. Jetzt kommt es besonders an den Küsten von Spitzbergen u. den benachbarten Inseln vor. Ehe der Wallfischfang bei Spitzbergen aufkam, war der Fang der Wallrosse ein nicht unwichtiger Gegenstand des britischen Handels. Heut zu Tage sind ihre schlimmsten Feinde die Russen, die auf Spitzbergen überwintern und eine große Menge derselben erlegen.

Walmoden, altes freiherrliches Geschlecht in Niedersachsen, das von Besitzern der Burg W. in der Provinz Hildesheim unweit Goslar abstammt, die ein gewisser Asvin im 11. Jahrhundert gebaut haben soll. Im J. 1782 erlangte Hans Ludwig von W. durch Ankauf die Herrschaften Gimborn und Neustadt in Westphalen u. erhielt 1783 dadurch die Reichsgrafenwürde mit Sitz und Stimme im westphälischen Grafenkollegium. Seine Linie nahm den Namen W.-Gimborn an. Die andere Linie, welche sich W.-W. nannte, ist erloschen. Zu der erstern gehört Ludwig, Georg Thedel, Graf von W., österreichischer Feldherr, geb. am 6. Febr. 1769 zu Wien, wo sein Vater als großbritannischer Gesandter angestellt war. Er trat zuerst in hannöverische, 1790 in preußische und, als Preußen in Folge des baseler Friedens die Waffen gegen Frankreich niederlegte, in österreichische Dienste. Hier zeichnete er sich in den Feldzügen von 1796—1801 als kluger Parteigänger aus; auch wurde er wiederholt zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Er schloß in London den Subsidiengeldervertrag zwischen England und Oesterreich ab, als dieses 1809 den Krieg gegen Frankreich erneuerte. Bei seiner Rückkehr nach Wien nahm er mit Auszeichnung an der Schlacht bei Wagram Theil. Nach dem wiener Frieden wurde er zum Feldmarschallieutenant befördert und als Divisionär nach Böhmen versetzt, wo er meist zurückgezogen in Prag lebte. Im J. 1813 trat er mit gleichem Charakter in russische Kriegsdienste. Er wurde Befehlshaber der deutschen Legion, die er nach Mecklenburg führte, vereinigte dieselbe nach dem Waffenstillstand im August 1813 mit der Nordarmee u. behauptete sich mit seinem Corps nicht nur gegen die Uebermacht Davousts, sondern schlug auch die französische Division Pecheux im Treffen an der Görde und drang in Schleswig vor, wodurch er die Dänen zum Frieden nöthigte. Nach dem zweiten pariser Frieden nahm er wieder in Oesterreich Dienste und wurde 1817 an des Grafen Nugent Stelle, der in neapolitanische Dienste trat, Oberbefehlshaber der im Königreiche Neapel zurückgelassenen österreichischen Truppen. Im J. 1821 befehligte er einen Hauptheil des gegen Neapel bestimmten österreichischen Heeres und besetzte im Juni die Insel Sicilien, wo er bis 1823 blieb. Später erhielt er eine Anstellung bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreich, wurde 1838 zum General der Kavallerie ernannt u. war Militärkommandant zu Mailand, bis er 1848 zurücktrat. Um die österreichische Armee hat er sich besonders durch Ausbildung der leichten Infanterie des Tirailleursystems verdient gemacht. Sein Bruder, Karl August Ludwig, Graf von W., geboren den 4. Januar 1792, ist k. k. geh. Rath, Feldmarschallieutenant, Inhaber des 5. Uhlanenregiments, sowie Kommandant des 7. österreichischen Armeecorps. Er besitzt die Herrschaften Heiste und Listringen in Hannover.

Walney, Insel in der englischen Grafschaft Lancaster, zwischen der Mündung des Dudden und der Morecambebai unweit der Südspitze von Furneß, mit Leuchtthurm, Kapelle u. 100 Einw.

Walpole, 1) Robert, Graf von Oxford, berühmter englischer Staatsmann, war der dritte Sohn eines Landedelmanns u. wurde am 26. Aug. 1676 zu Houghton in der Grafschaft Norfolk geboren. Er studirte in Cambridge Theologie, verließ jedoch 1698 nach dem Tode seiner beiden Brüder die Universität, um die Laufbahn eines Landedelmanns zu beginnen. Nachdem er 1700 die reiche Erbin des Sir John Shorter geheirathet, verschaffte er sich einen Sitz im Unterhause, wo er den Whigs sich anschloß, die damals das Staatsruder führten. Seine Gewandtheit und Beredsamkeit brachten ihn bald bei Marlborough in Gunst, durch dessen Einfluß er 1708 Staatssekretär im Kriegsdepartement und 1709 Schatzmeister der Marine wurde. Als 1711 die Tories am Hofe der Königin Anna die Oberhand erhielten, mußte W. nicht nur sein Amt niederlegen, sondern wurde auch von den zahlreichen Tories des Unterhauses der Korruption angeklagt und aus dem Parlament gestoßen. Die Anklage war allerdings gerecht; doch geschah die Bestrafung aus Parteirache und machte W. zum Märtyrer. Als Whig und eifriger Anhänger des Hauses Hannover erhielt er nach der Thronbesteigung Georgs I. die Geheimrathswürde und das Amt eines Zahlmeisters bei der Land- und Seemacht. Bei Eröffnung des neuen Parlaments im Januar 1715 wurde er auch Mitglied der Kommission, welche die Untersuchung gegen die abgetretenen Toryminister führte, und nahm hiermit Gelegenheit, die härteste Wiedervergeltung zu üben. Der Hof belohnte seinen Eifer mit dem Amte eines ersten Lords in der Schatzkammer. Sehr bald indeß beschuldigten ihn seine Gegner der Bestechung von Parlamentsmitgliedern, und W. fand sich bewogen, im April 1717 sein Amt aufzugeben. Hierauf legte er dem Unterhause einen großartigen Plan vor, nach welchem die Zinsen der Staatsschuld, die sich damals auf 47,322,200 Pfund Sterling belief, von 6 auf 5 Procent herabgesetzt werden sollten. Hierbei gerieth er mit dem Staatssekretär Stanhope in einen persönlichen Streit, in welchem beide gegenseitig ihre Bestechungen und schmählichen Verabredungen zum Erstaunen der Nation enthüllten. W. suchte die öffentliche Meinung zu versöhnen, indem er zur Opposition überging, auf die Verminderung der Subsidien und des stehenden Heeres drang und den Hof durch sein mächtiges Rednertalent und den Schein eines rauhen Patriotismus in Furcht setzte. Bald ließ er sich aber vom Hofe gewinnen und ging zur Vertheidigung der Regierungspolitik über. Schon im April 1721 erhielt er dafür, an des Grafen von Sunderland Stelle, das Amt des ersten Lords des Schatzes zugleich mit dem des Kanzlers der Schatzkammer. Als solcher führte er die größte Sparsamkeit im

Staatshaushalte ein, verminderte im Laufe von 18 Jahren die Schuld um 7 Millionen und die Zinsen durch Herabsetzung und kluge Manövers um die Hälfte. Er hielt den König im Finanzinteresse vom Kriege zurück und suchte die auswärtigen Verwickelungen auf diplomatischem Wege zu ordnen, unterstützte freigebig Industrie und Handel, sorgte für die Entwickelung der amerikanischen Kolonien, deren Besteuerung er verweigerte, und verwendete große Summen auf öffentliche Anstalten. Als der König 1723 nach Hannover reiste, übertrug er W. die Regierung und wollte ihm auch die Pairswürde verleihen, die dieser jedoch klüglich seinem Sohne zuwandte. Dagegen beschuldigte man ihn, daß er die Krongewalt auf Kosten der Nationalfreiheiten zu stärken suche, sowie daß er sich die Majorität im Unterhause durch Bestechung aus der Staatskasse verschaffe. Letzterer Vorwurf war gegründet. W. erkaufte der Regierung die Stimmen durch ein förmliches Korruptionssystem und scheute sich nicht, zu bekennen, daß er den Preis eines Jeden kenne. Der geschickte Minister, dem eigentlich die neue Dynastie ihre Befestigung zu danken hatte, blieb in der vollen Gunst des Hofes und wußte sich auch das Vertrauen des Kronprinzen zu erwerben. Als letzterer als Georg II. 1727 den Thron bestieg, blieb W. im Amte und übte während der ersten fünf Jahre mittelst der Korruption ungeschmälert seinen frühern für die Verwaltung höchst ersprießlichen Einfluß. Um die Zollunterschleife im Handel mit Kolonialwaaren zu verhindern, brachte er 1733 die sogenannte Accisebill vor das Parlament, die bei den Kaufleuten und dem niedern Volke so heftigen Widerstand fand, daß der persönlich bedrohte Minister den Antrag zurücknehmen mußte. Ebenso erbitterte er seit 1732 den Handelsstand, die Kolonien und die Patrioten, indem er sich aus Rücksicht für die Finanzen dem Kriege mit Spanien widersetzte. Endlich schien er dem allgemeinen Wunsche nachzugeben, die Vorbereitungen geschahen jedoch so langsam, daß ihm seine Feinde Verrath vorwarfen. Ein gewisser Sandys, der später sein Amtsnachfolger wurde, klagte ihn in der Parlamentssitzung von 1738 der Korruption, der Veruntreuung u. anderer öffentlichen Vergehen an und erhärtete zum Theil die Beschuldigung durch Beweisschriften. W. vertheidigte sich mit Kaltblütigkeit und Geschick, würde aber doch der Verurtheilung kaum entgangen seyn, hätte der Hof den Prozeß und die Sitzung nicht in die Länge gezogen, so daß sich viele seiner Feinde vor der Zeit entfernten. Die geringen Erfolge des 1739 mit Spanien begonnenen Kriegs, zu dem noch 1741 der Krieg mit Frankreich kam, und die Vermehrung der Abgaben, die damit verbunden war, vollendeten die Unpopularität des Ministers. Zu seinen Gegnern gesellten sich jetzt auch die strengern Whigs und alle Diejenigen, welche die Regierung durch Korruption mit Ekel und Besorgniß erfüllte. Zuletzt verstärkte sogar der Kronprinz, der spätere König Georg III., der sich durch den Minister bei Hofe beeinträchtigt glaubte, die Opposition, und W. suchte vergebens, diesen gefährlichsten seiner Feinde durch Geldanerbietungen zu gewinnen. Bei Eröffnung des Parlaments von 1742 von allen Seiten bedroht, führte er schon in der Adreßdebatte eine entscheidende Abstimmung herbei, wobei er nur eine Majorität von vier Stimmen erhielt. Er legte deshalb im Februar alle seine Aemter u. Würden nieder, und um ihn der Verfolgung von Seiten der Gemeinden zu entziehen, ernannte ihn der König zum Grafen von Orford und bewilligte ihm auch ein Jahrgeld von 4000 Pfd. Sterling. Als ihm dessenungeachtet das Unterhaus mit einer Untersuchung drohte, wurde das Parlament prorogirt. Er † am 29. März 1745. Vergl. Coxe, Memoirs of the life and administration of Sir Rob. W., London 1798, 3 Bde., und öfter.

2) Horace, einer der geistreichsten und witzigsten Brief- und Memoirenschriftsteller Englands, des Vorigen Sohn, 1719 geboren, wurde auf der Schule zu Eton erzogen und fand hier einen Mitschüler in dem Dichter Gray, mit dem er gemeinschaftlich die Universität Cambridge bezog u. 1739 eine Reise nach dem Kontinente machte. Als W. nach England zurückkehrte, erhielt er Sitz und Stimme im Parlament, wo er sich bei allen Gelegenheiten fest und unbestechlich zeigte. Nach dem Tode seines Vaters ward er Mitglied des Oberhauses, nahm aber, außer bei einer Gelegenheit, wo er das Andenken seines Vaters mit Würde u. Beredsamkeit vertheidigte, keinen Theil an den Verhandlungen. Im Jahre 1758 zog er sich gänzlich von dem öffentlichen Leben zurück, um in stiller Zurückgezogenheit seinen Studien zu leben. Seine „Anecdotes of painting in England" (2 Bde., London 1761) und der „Catalogue of engravers, who have born or resided in England" (1763) geben einen Beweis seiner Lieblingsstudien; aber sein Verzeichniß von fürstlichen und adeligen Schriftstellern und seinen „Catalogue of the royal and noble authors of England, Scotland and Ireland" (1758) danken wir einzig seinen Bemühungen als Alterthumsforscher und Genealóg. Wie seine Studien, so zeugte auch sein häusliches Leben von dem Geschmacke an Denkmälern des Alterthums. Sein Landhaus zu Strawberry-Hill bei Twickenham verwandelte sich allmählig in eine Ritterburg mit Thürmen, Gallerien u. Korridors, deren Zinnen u. gemalte Fenster mit Wappenschildern, Lanzen und Rüstungen geschmückt waren. Seine kostbaren Sammlungen von Kunstwerken, Büchern, Autographien und Seltenheiten sind leider 1842 durch Versteigerung zerstreut worden. Sein Roman: „The castle of Otranto, a gothic story" (deutsch von Meyer, Berlin 1794), den er 1764 als Uebersetzung eines italienischen Romans von Onuphrio Muraloto (eine Art von Anagramm seines eigenen Namens) erscheinen ließ, ward das Urbild einer zahlreichen Familie ähnlicher Werke. Die „Aedes Walpolianae" enthalten ein Verzeichniß aller im Besitze seiner Familie zu Houghton in Norfolk befindlichen Kunstschätze, welche später die Kaiserin Katharina ankaufte (1752); das Trauerspiel „The mysterious Mother" (1768) ließ er auf seiner eigenen Presse drucken. Am berühmtesten aber ist W. durch seine Briefe und Memoiren geworden. Die ersten („Letters to G. Montague", London 1818; „Letters to Cole and others", das. 1819; „Private correspon-

dence", das. 1820, 4 Thle., sämmtlich in 6 Bänden, 1841) sind wahre Muster von Lebendigkeit, Witz und Schärfe und enthalten die lebendigsten Schilderungen der Persönlichkeiten u. Zustände seiner Zeit. Seine Memoiren, die 1751 beginnen und fast bis ans Ende seines Lebens fortgesetzt sind (neue Ausgabe, 12 Bde., 1846 ff.; deutsch in der „Sammlung von Memoiren" von Pipitz u. Fink, 3 Bde., 1846 ff.); stehen den Briefen nach. Seine boshaften, sonderbaren und oft wechselnden Urtheile über Personen treten hier zu unangenehm hervor; doch liefern sie nicht verächtliche Beiträge zur Geschichte der Regierung Georgs II. und Georgs III. Er † den 2. März 1797, nachdem er 1791 durch den Tod seines Neffen Graf von Orford geworden. Vgl. Warburton, Memoirs of H. W. and his X contemporaries, London 1851, 2 Bde.

3) Spencer Horatio, Führer der konservativen Partei in England, ein Verwandter von W. 1), den 11. Septbr. 1806 als der zweite Sohn Thomas W.'s auf Stagbury-Park in Surrey geboren, studirte in Eton und Cambridge, wurde 1831 Barrister und widmete sich mit Erfolg der Rechtspraxis. Durch seine Verheirathung mit der jüngsten Tochter des Premierministers Spencer Perceval kam er mit den Tories in engere Verbindung und durch den Einfluß des Grafen Egmont 1846 als Vertreter des Fleckens Midhurst ins Parlament, wo er namentlich in der Debatte über die Geistliche-Titelbill 1851 Gelegenheit fand, sich Geltung zu verschaffen, indem er trotz des Widerstrebens des Whigministeriums die Verschärfung der gegen die katholische Geistlichkeit verhängten Maßregeln durchsetzte. Daher wurde er vom Ministerium Derby im Februar 1852 als Staatssekretär des Innern ins Kabinet berufen, ohne jedoch in der Verwaltung desselben sich auszuzeichnen. Mit dem Sturze des Toryministeriums im Decbr. 1852 trat auch W. von seinem Posten zurück.

Walpurgis (Walpurga, Walburga), Heilige, war ihren Brüdern, dem heiligen Willibald und Wunnibald, um 748 aus ihrem Vaterland England nach Deutschland gefolgt, um hier die christliche Religion auszubreiten. Sie wurde um 750 Aebtissin in dem von St. Wilibald gestifteten Kloster Heidenheim im Fränkischen und gilt als Verfasserin einer lateinischen Beschreibung der Reisen Wilibalds. Nach ihrem um 778 erfolgten Tode kanonisirt, ward sie als Beschützerin gegen Bezauberungen verehrt. Ihre Gebeine bewahrt eine Höhle in einem Benediktinerkloster zu Eichstädt. Der Umstand, daß in mehren Kalendern ihr Name auf den 1. Mai gesetzt ist, hat zu der Benennung der durch die angebliche Hexenfahrt nach dem Blocksberge berüchtigt gewordenen Walpurgisnacht (der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai) Veranlassung gegeben, in der man mit brennenden Strohwischen auf langen Stangen und durch Schießen (Walpurgisfeuer) die Hexen zu verscheuchen und von der Hexenfahrt abzuhalten suchte: wahrscheinlich ein Rest des alten heidnischen, der Ostra zu Ehren gefeierten Frühlingsfestes.

Walsall, Stadt in der englischen Grafschaft Stafford, auf einer schönen Anhöhe, ist wohlgebaut, hat ein Gymnasium, Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren, Zwirn- und Sattlerwaaren, plattirte Waaren, Eisengießereien, Brauereien, Handel und 18,000 Einw.

Walsingham, Sir Francis, englischer Staatsmann unter der Königin Elisabeth, war der jüngere Sohn einer alten Familie und wurde 1536 zu Chiselhurst in der Grafschaft Kent geboren. Nachdem er zu Cambridge studirt, bereiste er den Kontinent und kehrte nach England zurück, als eben Elisabeth den Thron bestiegen hatte. Alsbald wußte er sich die Gunst des Staatssekretärs Cecil zu erwerben, der ihn in den Angelegenheiten des Protestantismus nach Frankreich schickte. Im August 1570 erhielt er eine Sendung an den Hof zu Paris, um über die Vermählung Elisabeths mit dem Herzog von Alençon, dem Bruder Karls IX., zu unterhandeln. Weil ihm jedoch sein Hof nicht die hinlänglichen Mittel gewährte und er in Schulden versank, trug er 1573 auf seine Zurückberufung an. Elisabeth ernannte ihn dafür zum Staatssekretär, geheimen Rath und Ritter und schickte ihn 1578 nach den Niederlanden, wo er gegen den spanischen Hof die Union von Utrecht zu Stande brachte. Hierauf übernahm er 1581 eine dritte Sendung nach Frankreich, die angeblich den Abschluß des Heirathsvertrags zwischen Elisabeth und Alençon zum Zweck hatte. Wie französische Schriftsteller behaupten, wünschte Elisabeth eifrig diese Verbindung, welche W. im Verein mit Leicester und andern englischen Großen insgeheim zu hintertreiben wußte. Als 1583 Jakob VI. von Schottland, der Sohn der unglücklichen Maria Stuart, das Staatsruder ergriff, ging W. nach Schottland, anscheinend um dem Könige kluge Rathschläge zu ertheilen. In der That aber versuchte er durch Geld und Versprechungen das englische Interesse zu wahren, was ihm jedoch trotz aller List und Anstrengungen wenig gelang. Als dem verschlagensten und treuesten ihrer Räthe übertrug ihm die Königin vorzugsweise die geheimen Verhandlungen, die Spionerei und das Polizeiwesen. W. unterhielt an allen fremden Höfen Agenten und Spione und überwachte auch in dieser Weise die englischen Katholiken, die er als geheime Puritaner sehr bedrückte und oft durch die unwürdigsten Kunstgriffe verfolgte. Auch auf das Schicksal der Maria Stuart (s. d.) übte er einen verhängnißvollen Einfluß. Er entdeckte durch seine Kundschafter die das Leben Elisabeths bedrohende Verschwörung Babingtons, in welche er die gefangene Maria zu verwickeln wußte. Auf seinen Rath wurde zwar von Elisabeth der Vorschlag Leicesters, die schottische Königin aus dem Wege zu räumen, verworfen, dagegen aber Maria vor ein Gericht gestellt, das sie zum Tode verurtheilte. W. brachte in dem Prozesse Briefe gegen die Unglückliche vor, die er wahrscheinlich mit einigen gewonnenen Verschwornen selbst fabricirt hatte. Nach Maria's Hinrichtung wurde W. zum Kanzler von Lancaster erhoben. Als Philipp II. 1588 seine furchtbare Armada gegen England ausrüstete, wußte W. durch seine Spione und Intriguen das Auslaufen der spanischen Expedition um ein ganzes Jahr aufzuhalten. Seiner Ansicht nach sollte

Elisabeth gegen Spanien kühn die Offensive ergreifen, was dieselbe jedoch glücklicherweise unterließ. W. † am 6. April 1590 in seinem Landhause zu Seething-Lane, so arm, daß ihn seine Freunde begraben lassen mußten. Seine einzige Tochter war erst mit Sir Philipp Sidney, dann mit dem Grafen von Essex, endlich mit dem Grafen Clanricarde vermählt. W. machte sich sehr verdient um den Aufschwung Englands zur See und betrieb namentlich die ersten Kolonisationsversuche auf der nordamerikanischen Küste. Seine Verhandlungen und Briefe, welche er während der Gesandtschaft in Frankreich schrieb, gab Sir Dudley Digges unter dem Titel „The complete ambassador etc.“ (1655), dann Boulestris de la Contie in einer französischen Uebersetzung (Amsterdam 1700) heraus. Die früher viel benutzten und oft gedruckten „Aracana aulica“ werden ihm ebenfalls zugeschrieben.

Walsrode, Stadt in der hannöverschen Landdrostei Lüneburg, an der Böhme, mit Superintendentur, adeligem Jungfrauenkloster, Tuchfabriken, Gerbereien, Färbereien, Salpetersiederei, Papier- und Pulvermühlen, Stroharbeiten, Handel und 2000 Einwohnern.

Walter, Ferdinand, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, am 30. Nov. 1794 zu Wetzlar geboren, besuchte anfangs die nach der damaligen französischen Weise eingerichtete Lehranstalt zu Köln, wo er sich besonders mit Mathematik und Naturwissenschaften beschäftigte, nahm 1813 in einem donischen Kosakenregimente Theil an dem Kampf gegen Frankreich und ging im Herbste 1814 nach Heidelberg, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Nachdem er hier 1818 promovirt und kaum wenige Monate als Privatdocent thätig gewesen war, erhielt er eine ordentliche Professur an der neugestifteten Universität zu Bonn, wo seine Vorlesungen über Kirchenrecht, römische Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte, vermöge der Klarheit und Eleganz seines Vortrags, eines glänzenden Erfolgs sich erfreuen. Als Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung 1848 trat W. entschieden auf die Seite der Krone, und auch als Mitglied der ersten Kammer 1849 und 1850 huldigte er der gemäßigten konservativen Richtung. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen: „Lehrbuch des Kirchenrechts“ (Bonn 1822, 11. Aufl. 1854, französisch, Par. 1840, ital. 1846, spanisch, 2. Aufl. Madr. 1852); „Corpus juris germ. antiqui“ (3 Bde., Berl. 1824); „Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian“ (Bonn 1840, 2. Aufl., 2 Bde., 1845—46); „Deutsche Rechtsgeschichte“ (Bonn 1853); „System des gemeinen deutschen Privatrechts“ (das. 1854). Am berühmtesten hat ihn das „Lehrbuch des Kirchenrechts“ gemacht. Papst Gregor XVI. belohnte 1836 die Verdienste des Verfassers um Wiederbelebung der römischen Anschauungen in Deutschland durch die Verleihung des Gregoriusordens.

Waltershausen, Sadt im sachsen-koburgischen Fürstenthum Gotha, an der Hörsel, hat 2 Kirchen, 2 Hospitäler, eine lateinische Schule, Papiermühle, Papiermachéfabrik, Fabrikation von Spritzenschläuchen und 3500 Einwohner. Dabei der Burgberg mit Schloß Tenneberg.

Walther, Philipp Franz von, einer der ausgezeichnetsten deutschen Wund- und Augenärzte, am 4. Jan. 1781 zu Burweiler in Rheinbayern geboren, studirte in Heidelberg u. Landshut, wo er die medicinische Doktorwürde erhielt, und ging dann zu seiner weitern Ausbildung nach Wien und Paris. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er 1803 zum Medicinalrath bei der damaligen kurfürstlichen Landesdirektion in Bamberg und zum Oberwundarzt des dortigen allgemeinen Krankenhauses, 1804 aber zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität Landshut ernannt. Von hier aus kam er 1819 als Professor der Chirurgie und Direktor des chirurgischen Klinikums an die Universität zu Bonn, bis er 1830 die Professur der Chirurgie und Augenheilkunde nebst dem Direktorium des chirurgischen und Augenklinikums in München übernahm. Letzteres Amt legte er indeß 1837 nieder. Vom Könige von Bayern zum wirklichen geheimen Rathe und Leibarzt ernannt, † er am 29. Dec. 1849 zu München. Von seinen Schriften, die fast sämmtlich unter die klassischen zu rechnen sind, erwähnen wir besonders: „Physiologie des Menschen“ (2 Bde., Landsh. 1807—8), „System der Chirurgie“ (2 Bde., Berlin und Freiburg 1833—47, Bd. 1, 2. Aufl., Karlsr. 1843), „Ueber die angebornen Fetthautgeschwülste“ (Landsh. 1814), „Neue Heilart des Kropfes“ (Sulzb. 1817), „Vorträge, gehalten in Fonks Kriminalprozeß“ (Trier 1822), „Ueber klinische Lehranstalten in städtischen Krankenhäusern“ (Freiburg 1846) 2c. Seit 1820 redigirte er das „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde“ gemeinschaftlich mit Gräfe, an dessen Stelle 1842 Ammon trat.

Waltheria, Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceen, enthält Sträucher meist in Südamerika und Westindien, wenige in Ostindien. W. indica *Jacq.*, im tropischen Amerika und in Ostindien, hat eiförmige, gefaltete, spitzig- und länglich-gesägte, auf beiden Seiten filzige Blätter und gelbe Blüthen. Die Blätter und Blüthen, welche durch ihre schleimigen Bestandtheile mit dem Eibisch übereinstimmen, werden in Amerika wie dieser angewendet. W. Douradinha *St. Hil.* ist ein halbstrauchartiges Gewächs am Rio grande, wo man es seines Schleimes wegen bei Brustkrankheiten, Schleimflüssen und Wunden gebraucht.

Walther von Aquitanien, ein berühmtes Gedicht der alten deutschen Literatur, gehört zum Heldenbuch, stammt aus dem 13. Jahrhundert, ist nach dem Lateinischen des Ekkehardus bearbeitet und hat seinen Stoff aus dem burgundisch-gothischen Sagenkreis genommen. Während nämlich W. v. A. als Geisel bei Etzel weilt, entführt er des Königs Harrich Tochter Hildegund, schlägt dann im Wasgau den fränkischen König Gunther, welcher ihm Braut und Schätze abnehmen will, und herrscht hierauf ruhig in Aquitanien. Das Gedicht ist bis jetzt nur bruchstückweise erschienen. Auch die Polen vindiciren sich diesen W. und seine Sage.

Walther von der Vogelweide, der bedeutendste unter den mittelhochdeutschen Lyrikern, wahrscheinlich zwischen 1165 und 1170 ge-

boren, war ritterlichen Standes, aber unbegütert. Seine Heimath ist ungewiß; Wackernagel vermuthet auf Franken, W. Grimm auf Schwaben, Lachmann auf Oesterreich. In letzterem Lande lernte er wenigstens „singen und sagen", und zwar ward der ältere Reinmar ihm Meister und Muster. Als dieser aber bald darauf auf einem Kreuzzuge starb, verließ W. gegen Ende 1198 Wien, und es begann mit diesem Jahre für ihn wie für sein Vaterland eine Zeit der Verwirrung und des unsteten Treibens, die ihn auch zum vaterländischen Dichter machte, indem er über des Reiches Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit klagt. Er gehörte seiner Gesinnung nach zu der hohenstaufischen Partei und lebte eine Zeit lang am Hofe des Kaisers Philipp, den er jedoch verließ, weil er Kargheit an ihm zu rügen fand. Nun begab er sich an den glänzenden Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, des gepriesenen Dichterfreundes, dessen Tugenden W. in mehren Liedern pries. Auch an dem berühmten Sängerkriege auf der Wartburg (s. Wartburgkrieg) nahm W. Theil. Er blieb an dem thüringischen Hofe 6 Jahre, bis der Landgraf sich im Sommer 1211 von König Otto IV. abwendete und die Wahl König Friedrichs II. zu fördern suchte. W. ging nun wahrscheinlich zu dem Markgrafen Dietrich von Meißen und scheint 1214 und 1215 in der Umgebung König Otto's geweilt zu haben, der ihn aber ebenfalls durch Kargheit abstieß. Im Jahre 1216 kehrte er nach Eisenach zurück, verließ aber nach Hermanns Tode den thüringischen Hof und scheint die nächsten Jahre (1217—19) bei Herzog Bernhard in Kärnthen verbracht zu haben. Darauf lebte er am Hofe des Herzogs Leopold von Oesterreich, überwarf sich aber bald mit ihm und erhielt nun (1220) von Friedrich II. ein bescheidenes Lehn zu Würzburg. Vermuthlich nahm W. an dem Kreuzzuge Friedrichs II. 1228—29 Theil und scheint nicht lange nachher zu Würzburg gestorben zu seyn. Im Lorenzgarten des neuen Münsters daselbst ward lange Zeit sein Grabstein gezeigt, auf dem man, wie die Sage erzählt, nach seiner Stiftung den Vögeln alltäglich Nahrung streute. Ein neues Denkmal ist ihm zu Würzburg 1843 gesetzt worden. Von seinen Zeitgenossen wurde W. sehr hoch geschätzt. Auch die Fabel der spätern Singschulen nennt W. unter den Zwölfen, die nach ihr zu Kaiser Otto's des Großen Zeiten die edle Singkunst erfunden und gestiftet haben sollen. Seine Gedichte stehen in den handschriftlichen Liedersammlungen der Minnesinger; Karl Lachmann hat sie besonders und vortrefflich herausgegeben (Berlin 1827, 3. Aufl., 1853). Uebersetzungen lieferten Koch, Weiske und Simrock, letztere mit Erläuterungen von diesem und von W. Wackernagel (2 Bde., Berl. 1833, 2. Aufl., Leipz. 1853); eine ebenso gründliche als anmuthige Darstellung seines Lebens und seiner Dichtweise besitzen wir von L. Uhland unter dem Titel: „W. von der Vogelweide" (Stuttg. 1822). Hornig gab ein vollständiges „Glossarium" zu seinen Gedichten (Quedlinb. 1844). W.s Poesien stehen in dem Mittelpunkte der schönsten Blüthe des altdeutschen Minnegesanges und verbreiten sich nach allen Richtungen der frühern und spätern lyrischen Kunst. Mit den übrigen Minnesängern (s. d.) hat W. indessen eine durchaus nur allgemeine Aehnlichkeit, sonst steht er der Mannichfaltigkeit seiner Dichtungen, der verständigen Ansicht von allen Lebensverhältnissen, der Vielseitigkeit seines Geistes nach den Troubadours näher, so sehr er diese übrigens an Tiefe des Gemüthes und der Einsicht, an schlichter Natur und an Würde des Charakters übertrifft. Er beschränkte sich nicht, wie sein Meister Reinmar, auf das Minnelied, sondern dichtete auch in Gottes- und Herrendienst, u. nicht allein der Herrlichkeit Gottes und der heiligen Jungfrau, oder der Schönheit der Natur, oder der Vergänglichkeit aller irdischen Dinge, sondern auch der Ehre und dem Wohle seines Volks, den Zuständen und Ereignissen seiner Zeit galt sein Lied. Ein deutscher patriotisch gesinnter Mann, tritt er mit Heftigkeit und Bitterkeit auf gegen die Herrenlosigkeit, die Unordnung und Schwäche des Reiches, vertheidigt dessen Unabhängigkeit von der Kirche, tritt mit Kraft und Zorn auf gegen das Pfaffenwesen, die Gleißnerei und Weltlichkeit der Geistlichkeit, gegen das Unwesen des römischen Hofes, war aber sonst treu der Kirche, ein frommer und gläubiger Mensch. Seine in diesem Geiste gedichteten Sprüche machten, nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Thomasin, Tausende dem Papste abwendig u. bestimmten die Parteistellung der deutschen Dichter für das ganze Jahrhundert so entschieden, daß von da ab keiner mehr für, wohl aber mancher gegen den Papst auftrat. Doch nirgends, weder in diesen politischen Sprüchen noch in andern lehrhaften Gedichten, verließ er den Boden der ächten Lyrik. Vgl. Reuß, W. v. d. V., Würzburg 1843; Daffis, Zur Lebensgeschichte W.s v. d. V., Berl. 1854.

Walthiere, s. v. a. Cetaceen.

Walz, Christian, geachteter Philolog und Kritiker, 1802 im Würtembergischen geboren, seit 1831 Repetent, 1832—36 außerordentlicher und seit 1836 ordentlicher Professor der alten Literatur und Vorstand des philologischen Seminars zu Tübingen. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe der „Rhetores graeci" (Stuttg. 1832—36, 9 Bde.). Von seinen übrigen philologisch-kritischen Arbeiten sind noch die Ausgaben des „Violetum" des Arsenius (Stuttg. 1829), sowie des Pausanias (gemeinschaftlich mit Schubart, Leipz. 1838—39, 3 Bde.) hervorzuheben. An den Verhandlungen über die Polychromie der Alten betheiligte er sich mit der Schrift „Ueber die Polychromie der antiken Skulptur" (Tübingen 1852). Nach Pauly's Tode gab er mit Teuffel die „Realencyklopädie des klassischen Alterthums" (Bd. 4—6, Stuttg. 1844—52) heraus.

Walze, s. v. a. Cylinder.

Walze (ital. groppo), musikalische Setzmanier, von stufenweise sich fortbewegenden, rhythmisch gleichartigen Noten, wovon die erste und dritte, oder zweite und vierte auf einer Tonstufe stehen, z. B. h c d, oder g a g f, oder g f e f.

Walzende Grundstücke, Grundstücke, die von einem Landgute hinweg verkauft werden können und nicht zu dem geschlossenen Komplex desselben gehören.

Walzendruck, s. Zeuchdruckerei.

Walzenpresse (Kalander, Walzenmange, Cylindermange), Mange, durch welche man mittelst Walzen Zeuchen die erforderliche Glätte und Appretur ertheilt, wie dies in Bleichereien, Kattundruckereien, Färbereien &c. geschieht.

Walzer, bekannter deutscher Tanz, der auch in das übrige Europa, wenigstens nach Frankreich, England, Rußland, Polen, Ungarn, Belgien, Holland, Italien und in die skandinavischen Reiche, überging. Obwohl einförmig, ist er doch nicht ohne Bedeutung. Er stellt ein sich leicht drehendes, vertrautes Paar vor, das sich zur Fröhlichkeit vereinigt. Er wird nach $^3/_8$- oder $^3/_4$-Takt getanzt und hatte früher eine mäßige, dem deutschen Nationalcharakter angemessene Bewegung, bis er sich, seitdem der wiener W. herrschend wurde, zu Frohsinn und Lustigkeit, oft auch zur bacchantischen Wuth steigerte. Auch von dem Cotillon bildet der W. den Haupttheil und wird auch in der Quadrille und Anglaise angewendet. Gleichzeitig mit dem wiener W. bildete sich eine besondere Art des W.s im $^2/_4$-Takt aus, der Ecossaisenwalzer, der ebenfalls bloß aus 2—3 Theilen besteht und in Deutschland bald eben so beliebt wurde, als der gewöhnliche W. In neuerer Zeit haben Strauß und Lanner wieder eine neue Bahn eingeschlagen. Jeder ihrer W. besteht immer aus mehren 2—3theiligen, mit Nummern bezeichneten W.n in ziemlich schnellem Tempo, die mit ihren immer neuen Melodien die Tanzenden immer von Neuem ganz unwillkürlich zum Tanzen auffordern und hierdurch auch den Zuhörer und Zuschauer in Spannung erhalten. Am Anfange befindet sich eine gewöhnlich in langsamem Tempo vorzutragende Introduktion, am Ende aber ein Finale in Walzerform und Walzertakt, in welchem die Hauptmelodien summarisch wiederholt und durch welches sonach die einzelnen Nummern zu einem Ganzen verbunden werden. Auch Gangl und Labitzky haben in dieser Form komponirt. Außerdem ist noch Wallerstein als glücklicher Walzerkomponist zu nennen.

Walzmaschine, in Uhrfabriken eine sehr zusammengesetzte Maschine, mit deren Hülfe die Zähne der Räder abgerundet werden. Bei der einen Art gebraucht man Feilen, welche auf der mit Feilenhieben versehenen Seite nach einer Epicykloide ausgehöhlt sind; bei einer andern gebraucht man Streichfeilen, denen man während der Arbeit die Richtung einer Epicykloide gibt.

Walzwerk, eine Verbindung von zwei oder mehr Walzen in einem besondern Gerüste, worin die Walzen über einander liegen und durch einen besondern Mechanismus einander näher gebracht und von einander entfernt werden können. Im Allgemeinen dienen die W.e dazu, Körpern eine gewisse Form auf eine große Länge mitzutheilen. Handelt es sich darum, schmale Körper zu verlängern und in regelmäßigen Formen darzustellen, so bedient man sich der eigentlichen Walz- und Streckwerke, auf welchen z. B. Stabeisen, Eisenbahnschienen &c. gefertigt werden. Die Walzen erhalten dann vertiefte Rinnen, welche anfangs nur die zu gebende Form im Groben haben und auf derselben Walze nach und nach abnehmen, bis sie das richtige Kaliber liefern. Die glühende Eisenmasse wird nach und nach durch alle diese Rinnen gezogen und zugleich gestreckt. Die Walzen selbst sind von Hartguß, genau abgedreht und bis zu 2 Fuß im Durchmesser stark. Die Plättwerke haben ganz glatte Walzen und dienen dazu, den Körpern auf eine größere Breite eine vollkommen gleiche Dicke zu geben. Auf dergleichen Werken werden z. B. Bleche gemacht. Die Prägewerke dienen zur Anfertigung von gemusterten Leisten und haben eine Musterwalze, auf welcher die zu gebenden, in sich selbst zurückkehrenden Muster erhaben und vertieft gearbeitet sind, und eine Unterwalze, welche mit einem bildsamen Stoff (Blei oder Leder) überzogen wird und als Kontrematrize dient, um den Stoff in die Muster der Oberwalze mehr einzutreiben. Zu den W.en gehören die Kalanderwerke in der Gewebemanufaktur, die Glättpresse, die Satinirmaschine, die Drahtplättmaschine für die Lahnfabrikation, die W.e für die Goldarbeiter, die Kniff- oder Tollmaschine für die Wäschereien &c.

Wamberg, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Gitschin, mit Begräbnißkapelle, Spitzenklöppelei und 10,000 Einw.

Wampu (Wampo), Insel in der chinesischen Provinz Kanton, in dem Meerbusen von Kanton, mit einem Hafen, in welchem die europäischen Kauffahrer landen und sich untersuchen lassen müssen.

Wan (Van), türkisches Ejalet im südöstlichen Armenien, gewöhnlich zu Kurdistan gerechnet, hat ein Areal von etwa 600 □Meilen, ist sehr gebirgig und umschließt den $77^1/_2$ □Meilen großen Wansee, der bei den Alten Arhissa, bei den Armeniern See von Tosp genannt wurde, im Westen des Urmiasee's, 5124 Fuß über dem Meeresspiegel liegt und durch seinen Salzgehalt ausgezeichnet ist. Etwa $^3/_4$ Stunden von seinem südöstlichen Ufer liegt die feste Stadt W., in einer mit vielen Landhäusern und Gärten bedeckten Gegend, Sitz des Gouverneurs des nördlichen Kurdistan, mit 20,000 Einw., die Callicos fertigen und Salzsiedereien unterhalten. Die Stadt hieß bei den alten Armeniern Van Tospai, bei den Griechen Thospia oder Buana, bei den Byzantinern Iban und wird von den heutigen Armeniern auch Schamiramakert, d. i. Bau der Semiramis, genannt. Es fanden sich nämlich auf dem Hügel, der die Citadelle trägt, ungeheure Höhlen und Gewölbe mit Trümmern von alten Denkmälern und Bildwerken mit vielen Keilinschriften, die man der Semiramis zuschrieb. Schon Moses von Chorene beschrieb sie im 5. Jahrhundert, und 1827 wurden sie vom Professor Schulz aus Gießen untersucht. Aus diesen Denkmälern, wie aus alten Ueberlieferungen und den Nachrichten des Moses von Chorene ergibt sich, daß W. schon im grauesten Alterthume eine bedeutende Stadt war, die den assyrischen und später den persischen Königen zum Aufenthaltsort diente. Sie soll ihren jetzigen Namen vom armenischen König Van im 4. Jahrhundert v. Chr. erhalten haben, vom König Tigranes im 1. Jahrhundert v. Chr. mit kriegsgefangenen Juden bevölkert und vom persischen König Sapores in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. zerstört worden seyn. Später

erscheint sie (bis 1021) als Residenz einer armenischen Dynastie im Lande Wasburagan, dessen Namen noch jetzt das türkische Sandschak im Norden des Sees trägt. Sie kam dann unter die Herrschaft der Byzantiner, hierauf unter die der Seldschuken und Turkomanen, ward 1387 und 1394 von Timur, 1425 vom Turkomanen Iskander erobert und 1533 und 1548 von den Türken durch Kapitulation den Persern entrissen, welche sie 1636 auf kurze Zeit wieder eroberten. Am nordöstlichen Ufer des Sees liegt die Stadt Ardschisch und am nordwestlichen Ufer die in der Kriegsgeschichte Vorderasiens berühmte Stadt Achlath (Aklath, Chelath oder Khelath).

Wand, im Bauwesen eine senkrechte Fläche, welche ein Gebäude bildet oder einen Raum einfaßt. Man unterscheidet die Umfassungswände, welche ein Gebäude umgeben, und Schiedwände, welche im Innern des Gebäudes die einzelnen Gemächer bilden. Dem Stoffe nach unterscheidet man steinerne Wände oder Mauern (s. d.), hölzerne Wände oder Breterwände, Fachwände, Bohlenwände und Lehmwände. Im Bergbau heißt W. das dem Bergmann entgegenstehende Gestein; enthält es Erz, so heißt es Erzwand oder Wanderz, enthält es trübes Gestein, Erdwand oder Wandberg.

Wanda, nach der Sage die Tochter des polnischen oder böhmischen Königs Krak, nach Einigen die Schwester der Libussa, soll um 700 Polen beherrscht haben und wird als eine sehr schöne und tapfere Heerführerin geschildert, die beständige Keuschheit gelobt hatte. Als der deutsche Fürst Rytiger um ihre Hand anhielt und nach Verweigerung derselben Polen mit Krieg überzog, besiegte sie denselben zwar, stürzte sich aber, um Polen vor weitern Kriegen zu bewahren, in die Weichsel. Noch heute wird ein Hügel bei Krakau, Mogila, als ihr Grabmal bezeichnet. Die Sage ist wiederholt von polnischen Dichtern, auch von Zach. Werner, zu poetischen Darstellungen benutzt worden.

Wandelndes Blatt, mehre zu den laufenden Geradflüglern gehörige Insekten, die sich durch den Mangel der Springbeine und eine bedeutende Verlängerung des Brustschilds von den Heuschrecken unterscheiden und grünen oder verdorrten Blättern oder Aestchen ähneln. Manche bedienen sich der stets aufrecht getragenen Vorderfüße als Fangwerkzeuge, indem sie durch Zusammenklappen der Glieder kleinere Insekten erhaschen. Sie bilden die Familie der Fangheuschrecken, unter denen eine südeuropäische Art (Mantis religiosa), von der Stellung der Flügel Gottesanbeterin genannt, am bekanntesten ist. Bei den Gespenstheuschrecken sind alle Beine Gangbeine. Von ihnen gleicht insbesondere eine Art (Phyllium citrifolium) täuschend einem Citronenblatte.

Wandelstern, s. v. a. Planet (s. d.); auch wohl s. v. a. Komet (s. d.).

Wanderblöcke, s. v. a. erratische Blöcke, s. Blöcke, erratische.

Wanderschaft, das Reisen eines Handwerksgesellen in fremde Länder, nach dem Volksausdruck das Gehen in die Fremde, eine uralte deutsche Sitte, die von der den Deutschen angebornen Wanderlust ins Leben gerufen und durch die zwangreichen Zunfteinrichtungen unserer Vorfahren streng bewahrt und bis auf unsere Tage erhalten worden ist. Der Hauptzweck der W. war und ist, das Handwerk, wie es auswärts getrieben wird, und bei dieser Gelegenheit zugleich die Welt kennen zu lernen. Das Arbeiten in der Fremde ist daher nie Hauptzweck, sondern dasselbe soll dem Wandernden nur die Mittel bieten, Neues zu lernen, und die Mittel erwerben zum Weiterwandern. Der Handwerksgeselle hat sich durch seine „Kundschaft", eine von dem polizeilichen Wanderbuche wohl zu unterscheidende, von der Innung ausgestellte und seine Befähigung zum Wandern attestirende Legitimation, auf welcher die Innungen aller der Orte, wo er gearbeitet, dies bescheinigen müssen, auszuweisen. Neben den mannichfachen Vortheilen hat das Wandern der Handwerker auch seine großen Nachtheile, welche besonders darin bestehen, daß bei zu zeitigem und unvorbereitetem Antritt der W. nicht nur die Vortheile nicht erreicht werden, sondern Viele in Verwilderung und Arbeitsscheu zu Grunde gehen, woran allerdings manche veraltete Einrichtungen, z. B. daß der einwandernde Geselle den Meister nicht wählen darf, sondern der Reihe nach vertheilt wird, daß er wieder auswandern muß, wenn er den ersten Meister verläßt, u. dgl. ihren Theil haben. Daher hat die neuere Gesetzgebung das Wandern theils ganz aufgehoben, theils Dispensationen davon sehr erleichtert. Vielerlei Beschränkung erlitt die freie W. in Folge der politischen Stürme von 1830. Manche Staaten beschränkten damals die Wanderfreiheit auf das eigene Gebiet, andere verboten wenigstens ihren Angehörigen das Betreten gewisser Staaten, wie Preußen u. später der deutsche Bund das der Schweiz.

Wanderungen der Thiere, eine eigene, noch nicht vollständig erklärte Erscheinung in dem Leben mancher Thiere, nach welcher sie theils zu bestimmter, theils unbestimmter Zeit den gewöhnlichen Aufenthaltsort verlassen und nach einiger (ebenfalls bestimmter oder unbestimmter) Zeit zurückkehren, oder einen neuen erwählt haben. Solche Wanderungen (Züge) finden sich bei vielen Vögeln, mehren Mäusearten, Heuschrecken, Fischen, Schildkröten, Ameisen rc. Bei den Zugvögeln (s. d.), die regelmäßig aus kältern Gegenden in wärmere ziehen, ist es sicherlich weder Mangel an Nahrung noch Zwang der Kälte allein, was sie zu ihrem Wohnungswechsel treibt, denn auch die im Käfig gehaltenen werden zur Wanderungszeit unruhig und zeigen dadurch den in ihnen rege gewordenen Reisetrieb, auch würden die ausgewanderten den beschwerlichen Rückweg wegen ihrer Nahrung zu machen nicht nöthig haben; wahrscheinlich folgen sie einem durch den höheren oder niederen Sonnenstand in ihnen erweckten Bedürfniß und dabei dem magnetischen Meridian. Mehre Schildkröten und Krebse (zumal die Erdkrabbe oder Turluru), sowie viele Fische suchen Orte zur Ablegung ihrer Eier, wobei sie oft ansehnliche Reisen machen; dahin gehören unter anderen die Thunfische, Störe, Hausen rc., wobei wenigstens bei den Schildkröten merkwürdig bleibt, daß sie jedes Jahr denselben Ort für ihre Eier wieder zu finden wissen. Auch

die Wallfische wandern. Einen ebenfalls bestimmten Weg nimmt die Wurzelmaus (Mus oeconomus), die im Frühlinge aus Kamtschatka nach Westen geht, bis zu dem Flusse Penschin, worauf sie sich südlich wendet und im Oktober wieder in ihrer Heimath eintrifft. Bei dieser sowie bei den in nördlichen Gegenden wohnenden Hirschen, Rennthieren und anderen Grasfressern, die Winters südwärts wandern, scheint das Auffinden reichlicherer Nahrung einen Hauptgrund abzugeben. Ungewisser ist der Grund bei den Lemmingen (Hypudaeus Lemmus), welche von den norwegisch-schwedischen Gebirgen nach dem bottnischen Meerbusen und von dem Ural nach dem Petschora und dem Jenisei herabziehen, wobei ebensowohl ihre unermeßliche Menge, als auch die durch kein Hinderniß zu störende gerade Linie ihres Wegs merkwürdig bleibt. In gleicher Art wandert zu manchen Zeiten die Wald- u. Brandmaus. Ihrem Futter nach scheinen auch die Wandertauben (s. Taube) zu ziehen. Die großen Züge der Heuschrecken (s. d.) haben meist nur heftige und anhaltende Ostwinde zur Ursache gehabt und dürften auch in ihrer heimathlichen Gegend (Asien, Nordafrika) gleiche Ursachen haben, da die Kraft zum Fliegen bei ihnen nicht groß ist. Das Wandern der Ameisen, besonders der Wanderameise, der Wallfische (die von Norden nach Süden und wieder zurück ziehen), mehrer Wasser- und Köcherjungfern (Phryganeés), die bisweilen in unermeßlichen Schaaren einer ziemlich geraden Linie folgen, der Klapperschlangen, die auch zuweilen mehre Stunden weit schwimmen sollen, ist wohl nicht gehörig aufgeklärt. Die angeblichen Züge der Häringe aus dem Eismeere in die Nordsee rc. werden darum bezweifelt, weil dieser Fisch zu solchen weiten Reisen keine Organe und Kraft habe; es sey sein Erscheinen bloß ein Aufsteigen aus der Tiefe, um zu laichen. Weniger ist endlich hierher die Verbreitung mancher Thiere (z. B. der Wanderratten) zu rechnen, die nur an Menge zunehmen und darum sich in mehren Gegenden einheimisch machen.

Wandipur, Stadt in der chinesischen Provinz Butan, ist eine Festung auf einem Berge, hat eine große Brücke, viele Klöster und heilige Gebäude, warme Quellen rc.

Wandiwasch, Stadt in der britisch-ostindischen Provinz Karnatik, merkwürdig durch eine 1760 hier vorgefallene Schlacht zwischen Franzosen und Briten, worin die letzteren siegreich.

Wandsbeck, Flecken im Herzogthum Holstein, in Stormarn, eine Stunde von Hamburg, mit dem gräflich schimmelmannschen Schloß, hat Kattundruckereien, Wachsbleichen, Hutmanufaktur, eine chemische Fabrik, Lichterziehereien, Chokolade-, Hefen- u. mehre Tabaksfabriken, eine Seidenspinnerei, Bleichwasserfabrik, Wollmanufaktur, Lohgerberei, Buchdruckerei, Badeanstalt, eine Bad- und Leihkasse, Post, ein Grenzzollamt und 3250 Einw. W. ist besonders als der Aufenthaltsort des Dichters Matth. Claudius (s. d.) bekannt, der sich danach den wandsbecker Boten nannte und dem man hier ein Denkmal errichtet hat.

Wanfried, Amtsstadt in Kurhessen, am rechten Ufer der Werra, die hier eine Insel bildet, und von einem Bache durchflossen, hat 2 Kirchen, ein Schloß und ist als Speditionsplatz von Bedeutung. Die 2250 Einwohner treiben außerdem Wollkamm- und Tabaksfabrikation, Leinweberei, Färberei, ausgezeichneten Obst-, vorzüglich Kirschenbau. Schon 1035 findet sich W. unter dem Namen Wenefridun und wurde 1306 von Thüringen an Hessen abgetreten. Landgraf Moritz gab 1608 W. städtische Rechte und besondere Freiheiten, namentlich Stapelgerechtigkeit, um der Werraschifffahrt wieder aufzuhelfen. Von 1617—1619 wurde W. mit einem Walle und 6 Bollwerken befestigt. Am 25. Juni 1626 überfielen Truppen des Tilly die Stadt und plünderten dieselbe. Mehr als dies schadete der Stadt das Aufblühen des polnischen Kornhandels, der über Danzig seinen Weg nahm, und das immer mehr zunehmende Versanden der Werra der Stadt, deren Schifffahrt jetzt im Vergleich mit früheren Zeiten unbedeutend ist. W. gehörte ehemals zur windischen Mark, die sich von der Werra aus über einen Theil des Eichsfelds ausdehnte.

Wange (gena), der an der Seite des Antlitzes befindliche und erhabenste Theil des Gesichts, welcher dem stark hervorspringenden Wangenbeine entspricht. Die W. liegt etwas seitlich, abwärts und nach außen von der Augengegend, über der Backe, neben der Nase. Die Grenze zwischen der Wangen- und Nasengegend bildet eine Furche, die sich vom innern Augenwinkel nach außen gegen die Backe herabzieht.

Wangen, Oberamtsstadt im würtembergischen Donaukreis, an der Argen, hat Mauern, Thore, 2 Kirchen, ein Spital, eine Post, ein Kornhaus, eine Papiermühle, Hammerschmiede, Handel und 1460 Einw. W. ist römischen Ursprungs und wurde freie Reichsstadt, als welche sie mehr als 4000 Einw. zählte; 1803 kam sie an Bayern, 1810 an Würtemberg.

Wangenheim, Karl August, Freiherr von, würtembergischer Staatsmann, am 14. März 1773 in Gotha geboren, studirte, auf dem dortigen Gymnasium gebildet, anfangs Theologie, dann die Rechte zu Jena und Erlangen und begann 1795 seine amtliche Laufbahn als Assessor in der sachsen-koburg-saalfeldischen Landesregierung. Hier war seine Thätigkeit vorzugsweise auf Verwaltungsgegenstände gerichtet, und er war bereits zum Rathe befördert, als 1801 der bisherige preußische Kammerdirektor Kretschmann, hauptsächlich auf Veranlassung W.s, als dirigirender Minister eintrat. W. verließ 1803 das Ministerium, in welchem er zuletzt als geheimer Assistenzrath gearbeitet hatte, um als Vicepräsident den Vorsitz in der Landesregierung zu übernehmen. In dieser neuen Stellung kam er in Kollisionen mit dem Minister, in Folge deren er am 29. März 1804 plötzlich seine Entlassung erhielt. Der Reichshofrath erkannte zwar auf seine sofortige Wiedereinsetzung; die Abdankung des deutschen Kaisers hinderte jedoch die Vollziehung dieses Urtheils. Dagegen war die Erbitterung des Hofs und der Minister gegen W. aufs Höchste gestiegen, und es war bereits eine Unterkunft auf der Veste Koburg für W. vorbereitet, als dieser noch zur rechten Zeit gewarnt wurde. Er ging

nach Hildburghausen, wo er sich mit Finanzwissenschaft beschäftigte und seine „Beiträge zur Geschichte der Organisation der sachsen-koburg-saalfeldischen Lande" (Gotha 1805) schrieb. In Aufträgen des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen ging er nach Stuttgart, wo er sich die Zuneigung des Königs Friedrich in solchem Grade erwarb, daß er 1806 zum Präsidenten des Oberfinanzdepartements ernannt wurde. Sein Eifer, in das Dunkel der Finanzverwaltung Licht zu bringen, die Maximen auf Grundsätze zurückzuführen, Einnahmen und Ausgaben zu regeln, einen Tilgungsfond zu schaffen, den Staatskredit zu verstärken und zu Erleichterung des unter Auflagen fast erliegenden Volkes zu benutzen, vor Allem aber durch Einführung des Etatswesens und Verbesserung des Rechnungswesens die Verwaltung wohlfeiler und übersichtlicher zu machen, machte ihn jedoch unbequem, weshalb er 1809 zum Präsidenten der Oberregierung und nach deren Aufhebung 1811 zum Präsidenten des Obertribunals und Kurator der Universität in Tübingen ernannt wurde. Hier war der geniale, von Liebe zur Wissenschaft und Jugendbildung durchdrungene Mann recht eigentlich an seinem Platze. Aber die Zeitereignisse entrückten ihn bald diesem segensreichen Berufe. Bei Gelegenheit des Verfassungsstreits in Würtemberg schrieb er: „Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung". Die Schrift mißfiel dem Könige und den alten Ständen, und er erwartete, zur Verantwortung gezogen zu werden, als ihn im Oktober 1815 seine Ernennung zum Mitgliede einer zur Berathung der Verfassungsangelegenheiten niedergesetzten Kommission überraschte, deren Arbeiten aber der Tod des Königs (30. Okt. 1816) unterbrach. Der neue König Wilhelm übertrug W. das Kultusministerium und verlieh ihm (8. Nov. 1816) Sitz und Stimme im geheimen Rathe. Als die wieder aufgenommenen Verhandlungen mit den ständischen Kommissarien scheiterten und der König erklärte, nach seinem den Ständen angebotenen Verfassungsentwurfe regieren zu wollen, ging W.s Bestreben vorzüglich dahin, die in jenem Entwurfe enthaltenen Grundlinien zu der Verfassung der Gemeinden und Amtskörperschaften weiter auszuführen und ins Leben zu rufen. Weil er aber nicht mit den Ansichten des Ministers Malchus übereinstimmte, bat er um seine Entlassung, worauf ihn der König am 11. Nov. 1817 zum Bundestagsgesandten ernannte. Hier war er in mehren Kommissionen, namentlich in der Reklamationskommission, sehr thätig. Wegen einiger Bemerkungen im Militärausschusse beschuldigte ihn eine Bundesregierung, bundesverfassungswidrige Gesinnungen und Plane aufgestellt zu haben, und er richtete dagegen eine später von ihm veröffentlichte Vertheidigung an Metternich, als den instruirenden Minister des präsidirenden Hofes. Indessen wurde die Stimmung gegen W. sowohl, als auch gegen die würtembergische Regierung immer herber, und sein Vortrag über die Beschwerde des westphälischen Domänenkaufes veranlaßte im Juli 1823 seine Abberufung. Er wurde als Staatsminister pensionirt und lebte seitdem in Dresden und in Koburg den Wissenschaften und der Zeitgeschichte. Im December 1831 ward er zum Deputirten des würtembergischen Oberamts Ehingen in die zweite Kammer der Abgeordneten gewählt, seine Wahl indessen auf den Grund einer Verfassungsbestimmung hin, aus welcher gefolgert wurde, daß die Wahl zum Abgeordneten nur auf einen im Königreiche wohnenden Staatsbürger fallen dürfe, angefochten und von der Kammer am 11. Febr. 1833 für ungültig erklärt. Vgl. W.s Schrift: „Die Wahl des Freiherrn von W. zum Abgeordneten in die würtembergische Ständeversammlung, im April und Mai 1832; nebst einem Anhange über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten" (Tübingen 1832). W. lebte seitdem wieder in Zurückgezogenheit zu Koburg, siedelte 1836 mit seiner Familie nach Jena über und kehrte erst 1839 nach Koburg zurück, wo er am 19. Juli 1850 †. Aus seinem Nachlasse erschien: „Das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849 und die radowitzsche Politik in Vergleichung mit dem Fünfkönigsbündniß vom Jahre 1814—1815" (herausgegeben von Michaelis, Stuttgart 1851). Sein Sohn, **Paul von W.**, 1818 in Stuttgart geboren, studirte zu Jena und Leipzig die Rechte und betrat in Koburg die Beamtenlaufbahn, machte sich durch sein Trauerspiel „Lord Strafford" und sein Schauspiel „Die Abtrünnigen" (Leipzig 1847) als dramatischer Dichter vortheilhaft bekannt, † aber in München 1848.

Wangeroge (**Wangeroog**, **Wanger Oga**), eine zur oldenburgischen Herrschaft Jever gehörige Insel in der Nordsee, von der Küste 2, von der Mündung der Weser 4, von der der Elbe 6 Meilen entfernt, ist eine Stunde lang, sehr schmal und kann in 1½ Stunden umgangen werden. Die mit einem Leuchtthurme versehene Insel ist seit 1819 seiner Seebadeanstalt wegen bekannter geworden. Sie besteht aus einem urbaren, jetzt überall berasten Sandhaufen, unter dem eine fußdicke Thonschicht und darunter der Meeressand liegt. Im Badehause werden sowohl warme einfache und mit Kräutern, Schwefel, Eisen und Mutterlauge von der nahen Saline versetzte reine Seewasserbäder, als auch Regen- und Spritzbäder gegeben, wozu das Wasser aus dem Meere vermittelst eines Druckwerks zur Fluthzeit gepumpt wird. Zum Baden im Meere bedient man sich der vierräderigen Badekutschen, die von Menschen mehre Schritte weit ins Meer zum Baden hineingefahren und nach dem Bade wieder herausgezogen werden. Die Badegäste wohnen theils bei den Einwohnern, theils in dem 40 wohnliche Zimmer enthaltenden Logirhause, welches durch einen Garten mit den übrigen Gebäuden der Anstalt verbunden ist. Die Insel, die 400 Einwohner zählt, leidet schon längst Abbruch durch die Meeresfluthen und ward namentlich Ende 1854 durch einen gewaltigen Orkan hart mitgenommen. Vgl. Chemnitz, W. und das Seebad, Bremen 1833.

Wankaneer, Hauptstadt einer Radschahschaft in der vorderindischen Provinz Guzerate, an der Patalia und dem Muchoo, hat schöne Moscheen, einen reichen Bazar und 5000 Einw.

Wansen, Stadt in der preußischen Provinz

Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, im Halt-Wansen, einem sonst abgesonderten Theil des Fürstenthums Neisse, an der Ohlau, hat 3 Thore, eine katholische Pfarrkirche, Begräbnißkapelle, ein Hospital, Untersteueramt, eine Post und 1576 Einwohner.

Wanzen (Heteroptera), Abtheilung der Insektenordnung der Halbflügler oder Hemipteren, meist lichtscheue, räuberische Thiere, deren Mundtheile wegen der ausschließlichen Bestimmung zum Saugen von Säften zu einem stechenden Rüssel umgebildet erscheinen, der in der Ruhe meist zwischen die Beine untergeschlagen wird. Die Wasserwanzen (Hydrocores) haben kurze, dicke Fühler u. sind im Stande, ohne naß zu werden, blitzschnell auf dem Wasser hinlaufend ihre Beute zu erhaschen, während manche langsam auf dem Boden der Gewässer hinkriechen. Die Landwanzen (Geocores) zeigen längere, fadenförmige Fühler, laufen gut u. geben großentheils einen üblen Geruch von sich, der sich selbst den von ihnen berührten Gegenständen mittheilt. Zu ihnen gehören die verschiedenen Arten der Schildwanze, die sich nur auf Pflanzen aufhalten, von deren Safte sie sich nähren, u. die Bettwanze (Acanthia lectularia *L.*), die dem Menschen, dessen Blut sie saugt, zur lästigen Plage wird. Angeblich aus Asien stammend, hat sich dies braunrothe, häßliche Thierchen ungeheuer ausgebreitet u. ist um so schwerer auszurotten, als ihm neben seiner ungemeinen Fruchtbarkeit weder Hunger noch Kälte so leicht tödtlich wird. Jede Holzspalte bietet dem Thier einen Zufluchtsort, in dem es nistet und aus dem es nur äußerst schwer zu vertreiben ist. Die vielen Mittel, die man zur Vertilgung der W. anwendet, bewähren sich gewöhnlich nicht, wenn sie keine giftigen Substanzen enthalten, die aber wiederum, wie z. B. Quecksilber- und Arsenikpräparate, schon durch ihre Verdunstung auch den Menschen gefährlich werden können. In neuester Zeit hat man das kaukasische Insektenpulver, aus den Blüthen und Blättern von Pyrethrum Caucasicum bereitet, gegen W. empfohlen. Auch der Saft von Gurken soll ihnen tödtlich seyn. Jedenfalls ist Reinlichkeit, insbesondere häufiges Waschen und Scheuern, sowie das sorgsame Aufspüren und Vertilgen der Brut, das beste Mittel, sich ihrer zu entledigen.

Wanzenbeere, s. Johannisbeerstrauch.

Wanzenkraut, Pflanzengattungen: s. v. a. Sumpfporst, Ledum palustre *L.*; s. v. a. Coriandrum sativum *L.*, s. Koriander; s. v. a. Geranium robertianum *L.*

Wanzleben (Groß-W.), Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, hat 4 Thore, eine Mauer, ein Kreisamt, Domänenamt, Untersteueramt, eine Post und 3000 Einwohner. W. bestand schon 814.

Wappen, im Allgemeinen Schilde, auf denen bunte Streifen oder gewisse Figuren (Wappenbilder) gemalt sind. Zwar kennt das Alterthum eigentliche W. nicht, denn die Schildzeichen der Griechen und Römer, sowie der Deutschen waren nur Symbole, doch reicht die wirkliche Entstehung der W. in das frühere Mittelalter zurück und scheint mit dem Lehnswesen und den Fehden der einzelnen Dynastien und Städte eng zusammenzuhängen. Die Geschlechtswappen sind wahrscheinlich die ältesten, aus ihnen sind größtentheils die Landeswappen hervorgegangen. Den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der W. übten die Kreuzzüge, ihre völlige Ausbildung erhielten sie durch Ritterthum und Ritterspiele. Durch die den letztern vorhergehende Wappenschau wurden die Wappenbilder unter gewisse Regeln gestellt; sie wurden erblich, und Schild und Helm wurden die eigentlichen Träger derselben. Diese Form blieb ihnen auch dann, als man sie zu andern Zwecken und namentlich zu den Siegeln verwandte, wo sie früher auf den Schilden und Helmen der abgebildeten Inhaber als selbstständig erscheinen. Die Frage nach der Bedeutung der W. läßt sich allgemein dahin beantworten, daß sie den Inhaber mit allen Rechten des Besitzes, Standes ꝛc., die er hat, oder auf die er Ansprüche macht, bezeichnen. Die ältesten W. wurden willkürlich von den durch die Geburt dazu Befähigten angenommen, später aber wurde die willkürliche Annahme eines W.s gesetzlich verboten und die Ertheilung desselben dem Landesherrn, im deutschen Reiche auch den Hof- und Pfalzgrafen, jedoch gewöhnlich mit gewissen Beschränkungen hinsichtlich der zu ertheilenden Figuren, vorbehalten. Mit den W. ist von jeher der Begriff der Ehre streng verbunden gewesen, daher war auch der Verlust derselben eine Folge begangener Verbrechen. Strenge Heraldiker wollen die willkürlich angenommenen Zeichen bürgerlicher Familien, selbst wenn ihre Darstellung ganz regelrecht ist, nicht für W. gelten lassen. Die meisten Schriftsteller über die Wappenkunde theilen die W. in Personenwappen, die wieder in Familien-, Geschlechts-, Gesellschaftswappen, Amts-, Gnaden-, Schutzwappen, in persönliche und erbliche zerfallen, und in Länderwappen, unter denen die Erbschafts- und Anspruchswappen eine besondere Rolle spielen. Alle W. bestehen aus Haupt- und Nebenstücken; zu den erstern gehört der Schild mit Allem, was er enthält, die letztern aber zerfallen in Unterscheidungs- und Prachtstücke. Unterscheidungsstücke finden sich auf dem Schilde (Oberwappen) und sind Helme, Kronen, Hüte ꝛc. hinter und unter dem Schilde; Prachtstücke sind Schildhalter, Mäntel und Zelte und die Losungsworte.

Wappenkunde, s. v. a. Heraldik.

Wappenlehen (lat. feudum insignium), das von dem Lehensherrn seinen Vasallen verliehene Recht, ein bestimmtes Wappen zu führen. Sie gingen in der Regel bloß auf die gesetzlichen Nachkommen des ersten Erwerbers über und erloschen mit dem Letzten des Stammes, dem das Geschlechtswappen zerbrochen mit in den Sarg gegeben wurde. Die Wappen erloschener Geschlechter verlieh der Lehensherr oft anderweit. Noch jetzt ist jedes deutsche Staatsoberhaupt zur Wappenverleihung berechtigt (s. Wappenrecht).

Wappenrecht (lat. jus insignium, jus armorum), das Recht des Adels, ein seinen adeligen Stand bezeichnendes Wappen ausschließlich zu führen. Das Charakteristische des adeligen W.s ist die Befugniß, Andern die Führung desselben Wappens zu untersagen; denn außerdem kann jetzt auch jeder Nichtadelige sich ein beliebiges Wappen wählen. Der Wappen der Nichtade-

ligen, wenn sie nicht durch Wappenbriefe bestätigt sind, kann sich jeder Dritte bedienen. Eine solche Wappenverleihung gewährt aber für sich keinen Adel.

Wappenrock, der mit dem Wappen gezierte Rock, welchen die Ritter anfänglich selbst trugen, nachher aber den Dienern und Herolden überließen.

Wappenthaler, jeder Thaler mit der Abbildung eines Wappens, besonders die Thaler, wo die einzelnen Provinzen der Münzherren kreisförmig um den Thaler stehen.

Wappers, Gustav, Baron, berühmter Historienmaler, einer der größten Meister der neuen flämischen Schule, den 23. August 1803 zu Antwerpen geboren, erhielt seine erste Bildung auf der Malerakademie seiner Vaterstadt und gewann 1823 den großen Preis mit dem Bilde, welches den Abschied des Coriolan von seiner Familie vorstellt. W. begab sich darauf nach Paris, wo er sich besonders von den Werken der venetianischen Schule angezogen fand. Schon seine früheren Bilder sind in der Art der besten Meister seines Landes, voll Leben und Wärme, ausgezeichnet im Kolorit und Ton, nur in technischer Hinsicht noch nicht vollendet. Die Intensität seiner Färbung steigerte sich aber in der Folge noch mehr, und somit zeichnen sich jetzt seine Werke bei der größten Naturwahrheit durch ein so glänzendes und warmes Kolorit aus, wie wir es bei wenigen belgischen Meistern wiederfinden. W. lebte nach seiner Rückkehr von Paris einige Jahre in Antwerpen und malte mehre Bilder, welche ihn aber nur in einem engern Kreis bekannt gemacht hatten. Seinen Ruf gründete 1830 das große Gemälde, welches den Bürgermeister van der Werf von Leyden darstellt, wie er bei der Belagerung der Stadt durch die Spanier dem ausgehungerten Volke seinen Leichnam anbietet und zur Standhaftigkeit auffordert. Dieses Gemälde, welches der Prinz von Oranien um 8000 fl. kaufte, erregte allgemeinen Enthusiasmus, und man datirte davon den Beginn einer neuen Periode der Kunst. Von dieser Zeit an war W. ein gefeierter Meister, und es schlossen sich mehre junge Künstler an ihn an, die nach dem Vorbilde des Meisters mit Vorliebe die vaterländische Geschichte bearbeiteten, ohne die heilige Ueberlieferung auszuschließen, so daß sich durch W. eine eigentliche belgische Historienmalerei bildete, neben welcher das höhere Genre in eben so erfreulicher Weise gedieh. Ein großes Gemälde aus dem biblischen Kreise, welches W. 1833 in Brüssel zur Ausstellung brachte, stellt die Grablegung Christi dar, von H. Wanderschrik für die St. Michaelskirche in Löwen bestellt. Ein anderes Altarbild von großer Ausdehnung ist in der Jesuitenkirche zu Antwerpen, die Madonna auf Wolken von Engeln umgeben, wie sie dem Stifter des Jesuitenordens das Skapulier ertheilt. Im Palais de la Nation zu Brüssel ist von W. im Vestibule, der Schlacht von Worringen (1288) von de Keyzer gegenüber, eine Scene aus den Septembertagen von 1830, eins der größten und bedeutendsten Werke der neueren Zeit. Eben so meisterhaft sind einige kleinere Bilder, wovon jenes mit Karl IX., wie er auf die Hugenotten schießt, 1838 in den Besitz des Herzogs von Sachsen-Koburg kam. Der König von Belgien besitzt seit 1836 eine Versuchung des heil. Anton und den Abschied des Königs Karl I. von seinen Kindern. Auch das Bildniß dieses Königs und später jenes der Königin hat W. gemalt, beide Meisterwerke ihrer Art und von frappanter Aehnlichkeit. Eines seiner ausgezeichnetsten Werke, ursprünglich für den Fürsten von Wittgenstein bestimmt, besitzt seit 1840 der Kaiser von Rußland: Anna Boleyn, wie sie von der Königin Elisabeth Abschied nimmt. Von gleicher Vortrefflichkeit ist auch das Bild Peters des Großen, welches der König der Niederlande zum Geschenk für die Prinzessin von Oranien bestimmte. Das von W. gemalte Bildniß dieses Königs erhielt 1839 die Stadt Antwerpen zum Geschenke. Im Jahre 1841 brachte er wieder eine Episode aus der Geschichte zur Ausstellung, Philipp den Schönen auf dem Sterbebette. Ein Gemälde von 1842 stellt den Dichter Camoens dar, wie er unter der Last seiner Leiden vor der Thüre eines prächtigen Palastes niedersinkt. Dieses ausgezeichnete Bild war auch auf der Ausstellung im Louvre zu sehen und erwarb dem Künstler den Orden der Ehrenlegion. Im Jahre 1843 vollendete W. das Bild der Genovefa von Brabant, welches der König von Belgien der Königin Victoria von England zum Geschenk machte, und überdies gingen außer einigen lebensvollen Porträten zwei vortreffliche Genrebilder aus seinem Atelier hervor: römische Mädchen, welche einem Bettler Almosen reichen, und Kinder mit einem neufundländer Hund, so lebenswarm, wie man nur ein Bild malen kann. Für die Königin von England malte er den großen Fischerzug, welcher alljährlich in den Straßen von Antwerpen Statt findet. Im Jahre 1845 ertheilte ihm König Ludwig Philipp von Frankreich den Auftrag, die Einnahme von Rhodus durch die Türken zu malen. Ein großes Altargemälde, welches die Kirche St. Germain zu Tirlemont ziert, stellt den Leichnam des Herrn auf dem Schooße der Maria dar. Der neuesten Zeit gehört ein Bild des Christoph Columbus an, eine energische Gestalt, welche mit düsterem Blick an den erfahrnen Undank mahnt; ein anderes stellt belgische Frauen dar, welche den Ausgang der Schlacht erwarten. Diese beiden Bilder hat Friedrich Wagner zum Stiche gezeichnet. W. wurde 1832 erster Professor und 1840 Direktor der k. Akademie zu Antwerpen. Er bekleidete schon früher die Stelle eines Konservators des Museums in Antwerpen, und 1846 erhielt er jene eines Präsidenten des belgischen Nationalmuseums, gab aber diese Stellung 1853 wieder auf. Im Jahre 1845 wurde er als erster Maler des Königs Leopold von Belgien zum Baron erhoben.

Waräger (Wäringer), ein normannisches Volk am baltischen Meere, welches durch mannichfache Raubzüge den jungen Freistaat von Nowgorod in Rußland beunruhigte und sowohl die slawischen als die finnischen Völkerschaften, welche die nördlichen und mittleren Gegenden Rußlands bewohnten, mehrfach unterjochte. So unterwarfen sie die Slawen, Kriwitschen, Tschuden, Wessen und Meränen einem Tribut und entrissen den Russen, einem verwandten nord-gothischen Volke, die heutigen Gegenden von Reval, Peters-

burg und Archangel. Die Russen zogen sich nach Finnland und Karelien zurück, verschmolzen aber später völlig mit den W., so daß um die Mitte des 9. Jahrhunderts der Name Russen und W. fast als gleichbedeutend erscheint. Um diese Zeit (862) wurden die Heerführer dieses warägisch-russischen Volks, die Fürsten Rurik, Sineus und Truwer, von dem Konföderativstaate Nowgorod, wo hauptsächlich Slawen regierten, aufgefordert, sich an die Spitze desselben zu stellen, und da Rurik den Auftrag annahm, gab dies Veranlassung zur Gründung des russischen Reichs, an dessen Spitze demnach zuerst ein deutsches Fürstengeschlecht gestanden hatte. Auch wurden die W. im Anfange vor den übrigen Völkern des nowgorodschen Staats und vornehmlich vor den Slawen vielfach ausgezeichnet; da sie indessen die viel kleinere Anzahl des Volkes bildeten, so behielten slawische Sitten und Sprachen bald die Oberhand, und beide Nationen schmolzen völlig ununterscheidbar in Ein Volk zusammen. Da das warägische Reich einen so guten Fortgang nahm, so baten auch andere slawische Völker, namentlich die am Dniepr wohnenden, welche von Chazaren bedrängt wurden, sich warägische Fürsten zu Heerführern aus, die dann zugleich die Regentschaft übernahmen. So finden wir kurz nach Ruriks Begründung den slawisch-russischen Gesammtstaat von Großnowgorod, einen zweiten slawisch-russischen Konföderativstaat in Kiew, den der Chazarenbesieger Oskold, ein warägischer Fürst, der Stiefsohn Ruriks, gegründet hatte. Bereits unter Ruriks nächstem Nachfolger, dem kräftigen Oleg, der als Vormund seines Neffen Igor regierte, fand die Vereinigung beider slawisch-russischen Reiche Statt. Die Stadt Kiew wurde damals zur Residenz des gesammten Staats erhoben, welches sie blieb, bis später Moskau ihre Stelle einnahm. Nachdem die W., die als eine Art Leibgarde den russischen Fürsten bei den bürgerlichen Kriegen thätigen Beistand leisteten, seit 1024 aus der russischen Geschichte verschwunden, spielten sie in Konstantinopel eine bedeutende Rolle. Sie machten lange den Kern der griechischen Kriegsmacht aus, u. ihre Offiziere befehligten ganze Heere. So gewann um 1045 Harald Sigurdson, genannt Harbrade, in Sicilien u. Afrika 18 Schlachten und kehrte, nachdem ihm die Kaiserin vergebens ihre Hand angeboten, nach Norwegen zurück, um sich daselbst eine Krone zu erkämpfen. Noch im 12. und 13. Jahrhundert waren die W. hochgeachtet, und mehre nordische Könige, die Reisen nach dem gelobten Lande unternahmen, wurden daher wohl aufgenommen; mit dem 14. Jahrhunderte erloschen aber die W., wie die Herrschaften der Normannen, allmählig. Vgl. Kruse, Chronicon Normannorum, Dorp. 1850.

Warah (Uara), Stadt im afrikanischen Staate Wadai (s. d.), angeblich mit mehr als 10,000 Häusern, Residenz des Sultans, hat einige Befestigungen und Handel.

Warasdin (Varasdin), Komitat des österreichischen Königreichs Kroatien, 1849 aus dem früheren Komitat dieses Namens und der Murinsel des ungarischen Komitats Szalad gebildet und auf 46⁴/₅ □Meilen mit (1851) 204,624 Einwohnern in 4 Bezirken oder Vicegespannschaften und 11 Gerichtsorten, dagegen nach der 1854 veröffentlichten Eintheilung des Kronlandes, bei welcher die Gespannschaft Kreuz einging und größerntheils mit W. vereinigt wurde, auf 60¹/₅ □Meilen mit 259,594 Einwohnern in 13 Bezirken angegeben, wird im Nordwesten durch das Matzelgebirge von Steiermark getrennt und im Innern von dem warasdiner Gebirge durchzogen, welches südostwärts nach Slawonien übertritt. Im Uebrigen ist das Land eben, von der Drau und Mur bewässert, reich an Getreide, Tabak, Wein, Obst, Zuchtvieh, Wild, Fischen, hat auch Gold, Schwefel und mehre warme Bäder. Von besonderer Fruchtbarkeit und ergiebig an sehr gutem Tabak ist die 16³/₄ □Meilen große Murau, Murinsel oder Muraköz, eigentlich der unterste Theil der von der Drau und Mur eingeschlossenen Halbinsel. Der Hauptort W., rechts an der Donau, über welche hier eine lange Holzbrücke führt, ist eine königliche Freistadt, Sitz eines Landgerichts erster Klasse, hat 9 katholische Kirchen, 3 Klöster, eine Synagoge, ein schönes Komitatshaus, ein Rathhaus, ein katholisches Gymnasium, 2 andere Schulen, ein philharmonisches Institut und 5000 Einwohner, die Seidenkultur, Essigsiederei, Tabaksfabrikation und einigen Handel betreiben. An der Südseite der Stadt befinden sich Schanzen und Festungswerke, an einem Ende derselben ein altes, festes Schloß.

Warbeck, s. Perkin Warbeck.

Warberg, Stadt in der schwedischen Provinz Halmstad, nordwestlich von Halmstad, am Kattegat, mit Schloß, Hafen, Ackerbau, Schifffahrt, Handel und 1500 Einwohnern.

Warburg, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, an der Diemel und der westphälischen Eisenbahn, zum Theil in einem tiefen Thale, ehemals Reichsstadt, dann zum Bisthum Paderborn gehörig und Hansestadt, theilt sich in die Alt- und Neustadt, hat 6 Thore, 2 Kirchen, ein Dominikanerkloster, Progymnasium, eine Kapelle zum heiligen Erasmus, zu dessen Gebeinen häufig gewallfahrtet wird, ein Hauptzollamt, eine Post, Leinwand- und Tabaksfabriken, Brauerei, Getreide-, Vieh- und Eisenhandel und 4200 Einwohner. Hier fand im siebenjährigen Kriege am 31. Juli 1760 ein bedeutendes Gefecht zwischen dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem französischen General Muy Statt, in welchem letzterer geschlagen wurde. Die Franzosen, etwa 30,000 Mann stark, verloren 12 Kanonen, 10 Fahnen und Standarten und 5000 Todte, Verwundete und Gefangene. Die Umgegend bis zur Stadt Borgentreich, die warburger Börde genannt, an deren Südrande W. liegt, ist die getreidereichste Gegend in ganz Westphalen, trägt außer andern Früchten den besten Flachs und Hanf und hat Eisenstein und Bleierz. Im südwestlichen Theile des Kreises W. zieht sich der warburger Wald hin, von dem eine Hügelverbindungskette, „Auf dem Wald" genannt, nordwärts zum teutoburger Wald streicht.

Warburton, William, ausgezeichneter englischer Gelehrter und Kritiker, geboren 1698 zu Newark in der Grafschaft Nottingham, entschied sich anfangs für den Sachwalterberuf, trat jedoch später in den geistlichen Stand und erhielt

1728 die Rektorstelle zu Burnt-Broughton in der Grafschaft Lincoln. Aufsehen in der Literatur machte er durch seine Abhandlung über die Verbindung des Staats mit der Kirche („The divine legation of Moses demonstrated“, London 1738, 3. Aufl. 1743; deutsch, 3 Bde., Frankfurt 1751—1753), worin er mit dem größten Aufwande von Gelehrsamkeit zu zeigen suchte, daß die alten Gesetzgeber den Glauben an Gott und die Lehre von einem künftigen Vergeltungszustande in Rücksicht der Erhaltung der bürgerlichen Anstalten für unumgänglich nothwendig gehalten hätten; Moses allein habe eine Ausnahme gemacht und keine Erwartungen eines göttlichen Gerichts nach dem Tode angeregt, sondern den Gehorsam seiner Nation gegen die in Gottes Vollmacht ihr überlieferten Gesetze bloß durch zeitliche Belohnungen und Strafen zu bewirken gewußt. Seine hier ausgesprochenen Ansichten brachten ihn in heftigen Streit. Seine Vertheidigung von Pope's „Versuch über den Menschen“ gegen de Crousaz in Genf führte eine dauernde Freundschaft zwischen ihm und dem Dichter herbei, der ihm auch die Hälfte seiner Bibliothek und die Rechte und Ansprüche auf das Eigenthum eines Theils seiner Schriften vererbte. W. vertheidigte daher auch 1749 den Charakter Pope's mit großem Eifer gegen Bolingbroke. Bald darauf besorgte er eine vollständige Ausgabe von Pope's Werken und gab eine Lebensbeschreibung seines Freundes, die natürlich sehr panegyrisch ausfiel. Ungeachtet seines literarischen Berufs gelangte er doch erst spät zu den höhern Würden in der Kirche; er wurde 1754 Kaplan des Königs, Kanonikus von Durham und Bischof von Gloucester. Er † am 7. Juni 1779. W. gehörte zu den vorzüglichsten Gelehrten Englands, der einen erstaunenerregenden Umfang von Kenntnissen mit höchst lebendiger Phantasie verband. Seine Werke, von denen wir noch eine Abhandlung über den Ursprung der Ritterbücher und seine Predigten erwähnen, erschienen nebst seiner Biographie in 6 Bänden (London 1788).

Ward, 1) James, berühmter englischer Schlachten- und Thiermaler, zu London um 1775 geboren, war anfangs Porträtmaler, widmete aber dann der thierischen Natur ein genaues Studium und drang in den anatomischen Theil mit solcher Schärfe ein, daß wenige andere Künstler seines Vaterlandes sich hierin mit ihm messen können. In W.s Gemälden herrscht keine kalte Nachahmung der Form, sondern Natur und Thätigkeit unter dem Einflusse des lebendigen Eindrucks. Seine Thiere offenbaren daher ein Feuer, wie es nur ein Meister erreicht, der auf der Höhe der anatomischen Geschicklichkeit steht. Beispiele liefern mehre Schlachtgemälde, Thierkämpfe und Darstellungen von Jagden und Pferderennen. Eines seiner berühmtesten Werke (1824) ist das Gemälde mit dem Obersten Leicester, welcher seinem Regimente Befehle ertheilt. Andere Bilder stellen Schafe und Kinder dar, ebenfalls in lebendiger Auffassung. Im J. 1841 zählte man das Bild einer Schafwäsche zu den vorzüglichsten Werken der damaligen Ausstellung in London. Mit nicht geringerem Beifall wurden seine Jagdstücke aufgenommen. Viele seiner Zeichnungen mit Thieren sind durch den Stich bekannt, gesammelt in einem von J. Boydell 1805 veranstalteten Prachtwerk mit Text von Joh. Lawrence. Holzschnitte nach seinen Thierzeichnungen sind in M. Youatts „Treatise on horse.“ Im Auftrag der British-Institution malte er eine allegorische Darstellung der Schlacht von Waterloo. Außerdem lieferte W. mehre Genrebilder, darunter Scenen mit Schmugglern und Wilddieben. Auch Idealfiguren in landschaftlicher Umgebung finden sich von ihm. W. war Professor an der königlichen Akademie in London und seit vielen Jahren Mitglied derselben. Im Jahre 1843 trug er noch zur Ausstellung bei. Seine Landschaften mit Thieren wurden noch immer zu den vorzüglichsten Erzeugnissen der englischen Schule gezählt. Im Jahre 1823 erschien von W. die erste Lieferung einer Folge von eigenhändig lithographirten Pferden u. anderen Thieren. Er † im Nov. 1859.

2) Edward Matthew, englischer Maler, 1816 in London geboren, Zögling der Akademie daselbst, verweilte einige Zeit in Rom, unternahm dann eine Reise nach Deutschland und verlebte auf der Rückreise ins Vaterland einige Zeit in Paris, dessen Kunstleben nicht ohne Einfluß auf seine eigene Richtung blieb. Er malt Genrebilder und Darstellungen aus der Geschichte seines Vaterlandes, welche aber streng zum historischen Genre gehören. Zu seinen vorzüglichsten Bildern (1844) gehört die Abreise Lafleurs nach Montreuil, wie sie Sterne in seiner sentimentalen Reise schildert. Ein anderes Gemälde stellt den Oliver Goldsmith dar, wie er den Bauern des Dorfes auf der Flöte vorspielt, ein drittes O. Goldsmith, wie ihn Dr. Johnson von seiner Geld fordernden Hausfrau befreit. Im Jahre 1845 reiste W. mit Stanfield u. Stump nach Amerika, um in Washington den Kongreßsaal mit Freskobildern zu verzieren. Nach seiner Rückkehr brachte er 1846 ein schön komponirtes und mit französischer Eleganz ausgeführtes historisches Genrebild zur Ausstellung, welches Lord Clarendons Entlassung vom Kanzleramt vorstellt.

Wardein (Waradein), die jedenfalls im Mittelalter üblich gewordene deutsche Form des Wortes Guardian, ursprünglich ein Beamter, der über den Gehalt der ausgebrachten Metalle zu wachen hatte und diese nach ihrem Gehalte untersuchte. Als in späterer Zeit das Münz- von dem Bergwesen getrennt wurde, ernannte man einen Bergwardein für das Bergfach und einen Münzwardein für das Münzwesen.

Wardöehuus (Vardöehuus), Hafenplatz mit Stadtgerechtigkeit im östlichen Theile des norwegischen Amts Finnmarken, auf der Insel Wardöe oder Vardöe, gedeckt durch ein Fort, die nördlichste Festung der Erde, unter 70° 22′ n. Br., zählt nebst der Besatzung von 24 Mann etwa 160 Einw. Im Süden der Insel, in der Nähe der russischen Grenze, schneidet das Warangerfjord tief in das Land ein. An demselben liegt der kleine Hafenplatz Wadsöe oder Vadsöe.

Wareham, Stadt in der englischen Grafschaft Dorset, zwischen den Mündungen des Froome und Piddle in den Hafen, mit 2500 Einwohnern.

Waren, Stadt im mecklenburg-schwerinschen Kreis Mecklenburg, am Müritzsee, mit 2 Kirchen, Synagoge und 4500 Einwohnern, welche viel Tuch, Leinwand, Branntwein u. a. Waaren fertigen.

Warendorf, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, am linken Ufer der Ems, früher zum Bisthum Münster gehörig, mit 4 Thoren, 6 Kirchen u. Kapellen, einer Synagoge, einem Franciskanerkloster, Progymnasium, Waisenhaus, Irrenhaus, ist Sitz der Kreisbehörden, eines Nebenzollamts, hat ein Landgestüte, Baumwollenfabriken, Leinwandbleichen, eine Leggeanstalt, Druckereien und Färbereien, eine Lederfabrik, 3 Tuchfabriken, Tabaksfabriken, eine Glockengießerei, Bierbrauereien u. Branntweinbrennereien, Wasser-, Oel- und Walkmühlen, Getreide- und Viehhandel und 7300 Einwohner. W. ist der Hauptsitz der münsterschen Leinweberei, des Garn- und Linnenhandels; doch wird ein großer Theil der warendorfer Leinwand von den Landleuten der Umgegend verfertigt.

Warmblütige Thiere, diejenigen Thiere, die durch Lungen athmen und doppelten Kreislauf des Blutes haben, also die Säugethiere (lebendig gebärende) und Vögel (eierlegende). Die Temperatur des Blutes beträgt ungefähr 30° R., während sie bei kaltblütigen Thieren nur etwa die des sie umgebenden Elements beträgt.

Warmbrunn, stadtähnlicher Marktflecken in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, 1083 Fuß über der Ostsee, am nördlichen Abhange des Riesengebirges, zwischen dem Zacken und dem giersdorfer Bache, hat ein gräfliches Schloß mit schönem Garten und einer Bibliothek von 40,000 Bänden, eine evangelische Kirche, katholische Pfarrei, ein Untersteuer- und Grenzzollamt, eine Post, Torfstiche, Glas-, Stein- u. Wappenschneider, Leinweberei, ein vom Grafen Schaffgotsch 1802 erbautes Hospiz für 24 Kranke und 2750 Einw. Berühmt ist W. wegen seiner alkalisch-salinischen Schwefelquellen von 29—30° R. Wärme, welche jährlich von mehr als 2000 Badegästen gebraucht werden. Das paradiesisch-schöne, von waldumkrönten Bergen ringsum begrenzte Thal, in welchem W. gelegen ist, das hirschberger Thal genannt, dehnt sich von Osten nach Westen 4, von Süden nach Osten 3 Meilen aus und ist durch seine weite Ausdehnung, den gänzlichen Mangel jeglicher, dem Einfallen der Sonnenstrahlen sich entgegenstellender Hindernisse, seine mäßig hohe Lage und seinen außerordentlichen, bis hoch auf die Berge reichenden Kulturzustand vor der Rauheit geschützt, die sonst solchen Alpengegenden eigen zu seyn pflegt. Die Heilquellen sollen von Herzog Boleslaus IV. Crispus 1175 beim Jagen entdeckt worden und bald darauf in Gebrauch gekommen seyn. Im Jahr 1401 kam W. durch Kauf an die Grafen Schaffgotsch, die es auch jetzt noch besitzen und daselbst residiren. Die beiden warmen Quellen sind an Temperatur und Gehalt fast einander gleich und haben wahrscheinlich einen gemeinschaftlichen Herd. Die Gebirgsmasse, aus welcher sie hervorsprudeln, besteht aus grobkörnigem Granit, der ein Gemenge zeigt aus fleischrothem Feldspath, grauem Quarz, schwarzem Glimmer und grünem Speckstein, über dem eine Schicht eines bläulich grauen Thones liegt. Das Wasser ist von vollkommener Klarheit und Durchsichtigkeit, trübt sich jedoch, wenn es dem Zutritt der atmosphärischen Luft ausgesetzt wird. Der Geruch ist nach Schwefelwasserstoffsäure, der Geschmack weichlich, fade, etwas bitter u. schwach hepatisch. Dem Thermalwasser entsteigen fortwährend Dämpfe, die als Salze in Gestalt nadelförmiger Krystalle, oder auch flockiger Massen an den Wänden und Boden der Badehäuser niedergeschlagen werden. Die Dämpfe schwärzen und zerstören Holz und Metalle. Bemerkenswerth ist, daß in dem Wasser, trotz seiner Wärme, ein kleiner Käfer (Dysticus parvulus) lebt. Das Wasser wird sowohl zur Trink-, als auch zur Badekur benutzt. Zu letzterer sind das große oder das Grafenbad, das kleine oder das Propsteibad, das Leopoldsbad, in welchen man gemeinschaftlich in großen Bassins badet, das Gebäude, in dem sich die Wannen-, Fall-, Frottir-, Regen- u. Douchebäder befinden, und eine besondere Anstalt für die Vorbereitungsbäder eingerichtet. Für die Trinkkur sind das Trinkzimmer und die Molkenbereitungsanstalt bestimmt. Man gebraucht die Quellen besonders gegen Gicht in ihren verschiedenartigsten Richtungen und Gestaltungen, wenn sie ohne Fieber u. ohne sthenische Entzündungszufälle in den afficirten Theilen verläuft, Hämorrhoiden, Amenorrhöe u. Dysmenorrhöe, wenn sie von krankhafter Aktion im Gebiete der Pfortader bedingt sind, profuse Menstruation, wenn sie auf ungleichmäßiger Vertheilung des Pfortaderblutes beruht, Chlorose, wenn sie von einer mangelhaften Hämatose im Pfortadersystem eingeleitet wird, oder einem skrophulösen Boden entkeimt, gegen Skropheln von atonischer, torpider Form, Sklerosen- u. Volumenzunahme drüsiger Organe, wenn ihnen Skropheln, passive Blutstockung, Erkältung und selbst mechanischer Druck zum Grunde liegt, gegen Rheumatismus in allen seinen Arten, Formen und Graden, mit Ausnahme des mit Fieber und gleichzeitigen Entzündungen verlaufenden, und Kontrakturen, die eine Folge der Gicht und des Rheumatismus sind, gegen impetiginöse Hautausschläge, wenn sie auf arthritischem, hämorrhoidalischem, skrophulösem Boden wuchern, Geschwüre, denen Gicht, Hämorrhoiden, Skropheln u. Menstruationsstörungen zu Grunde liegen, chronische Katarrhe und Blennorrhöen der Respirationsorgane, des Magens (Erbrechen), des Darmkanals (Diarrhöe), des Uterus und der Vagina (Fluor albus), der Harnblase, wenn Gicht, Hämorrhoiden, Skropheln, Mißbrauch des Merkurs, unvorsichtig geheilte impetiginöse Hautausschläge, Leberleiden im Kausalnexus mit diesen Leiden stehen, ferner gegen Neuralgien und Neurosen, Lähmungen, wenn sie durch Insultation der Nervencentra erzeugt sind, oder mit nicht ausgebildetem Trichom oder unvorsichtig unterdrückten chronischen Hautausschlägen in Kausalnexus stehen, oder nach Apoplexien u. in Folge von Metallvergiftungen entstanden sind, und endlich gegen Metallvergiftungen, namentlich gegen Merkur- und Bleivergiftungen. Auch gegen

Harngries u. Harnsteine, sowie gegen Ophthalmien, die einen gichtischen, hämorrhoidalischen, rheumatischen, herpetischen, skrophulösen Charakter nicht verkennen lassen, gegen Schwerhörigkeit u. Ohrensausen, wenn diese Uebel mit Gicht, Hämorrhoiden, Rheumatismus, Katarrhen in ursachlicher Verbindung stehen, oder in großer Empfindlichkeit der Gehörnerven ihren Grund haben, pflegen diese Thermen mit Erfolg angewendet zu werden. Kontraindikationen für W. sind: entschieden ausgesprochene Plethora vera, große Geneigtheit des Gefäßsystems zu excessiver Thätigkeit, Dispositionen zu Kongestionen nach edlen Eingeweiden, fieberhafte Krankheiten ohne Ausnahme, Anlage zur Lungentuberkulose, wahrer Skirrhus u. Karcinom, wahre Syphilis, Wassersucht, Epilepsie, große Blasensteine, Marasmus, Lähmungen, die mit unwillkürlichem Abgange der Fäces und des Urins verbunden sind, und Rückenmarksschwindsucht. Die reizende Umgegend befördert nicht wenig die Wirkung vieler Kuren, und von den Ausflügen, die am häufigsten gemacht werden, sind besonders Hirschberg, Hermsdorf, die Ruine Kynast, Fischbach, der Zackenfall, der Kochelfall 2c. zu nennen. Vgl. Wendt, Die Thermen zu W., Bresl. 1840; Preiß, Der Kurort W. 2c., das. 1850.

Warnemünde, Flecken u. Hafenort im mecklenburg-schwerinschen Distrikt Rostock, an der Mündung der Warnow in die Ostsee, 2 Meilen von Rostock und 2 Meilen von Dobberan, treibt Schifffahrt und Fischerei und hat 1750 Einwohner. Im dasigen Hafen ist ein lebhafter Seeverkehr. Auch besitzt W. seit 1821 ein Seebad, welches jährlich von 1500 — 2000 Badegästen besucht wird. Die Einrichtungen, welche dem rostocker Magistrate gehören, sind einfach, aber zweckmäßig, vorzugsweise für kalte, aber auch für warme, für Douche-, Regen-, Tropf- und Spritzbäder. Die Umgegend ist öde, doch bietet die Westseite des Hafens eine angenehme Promenade. Vgl. Haumann, W., dessen Seebad und die Wirkung der dortigen Luft, Rostock 1843.

Warneton (Waerton), Stadt in der belgischen Provinz Westflandern, Bezirk Ypern, an der Lys, mit Leinwand- und Spitzenfabrikation, Branntweinbrennerei und 6000 Einw.

Warnfried, s. Paulus Diaconus.

Warnkönig, Leopold August, Rechtsgelehrter, am 1. Aug. 1794 zu Bruchsal geboren, studirte 1813—15 zu Heidelberg, gewann schon 1819 einen von der Juristenfakultät ausgesetzten Preis u. ging dann nach Göttingen, wo er das Studium der Philosophie u. Philologie mit dem der Rechtswissenschaft verband u. 1816 die juridische Doktorwürde erlangte. Er trat mit Beifall als Privatdocent auf u. wurde außerordentlicher Beisitzer des Spruchkollegiums. Im J. 1817 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Lüttich, welche Stellung er nicht nur zur Verbreitung deutscher Wissenschaft, sondern auch insbesondere dazu benutzte, eine nähere, für die Wissenschaft überhaupt förderliche Verbindung zwischen deutschen und französischen Rechtsgelehrten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit mehren Professoren der Rechtsschule zu Paris zur Herausgabe einer umfassenden Zeitschrift unter dem Titel: „Themis ou bibliothèque du jurisconsulte". Zu gleichen Zwecken machte er wiederholte Reisen durch Deutschland, Frankreich und Holland. Seinem Wunsche gemäß erhielt er 1827 den Lehrstuhl der Pandekten in Löwen. In Folge der belgischen Revolution wurde er mit allen übrigen nicht belgischen Professoren pensionirt, aber schon am 1. Jan. 1831 wieder als Professor der Rechte in Gent angestellt. Hier beschäftigte er sich vorzüglich mit der Staats- und Rechtsgeschichte Flanderns. Für dieselbe besuchte er die meisten Archive und Bibliotheken der belgischen Provinzen, sowie des nördlichen Frankreichs und des südlichen Deutschlands, und er hatte das Glück, nicht bloß für die niederländische, sondern auch für die englische Geschichte eine große Anzahl noch ungedruckter Urkunden aufzufinden. Später wurde er von der Regierung zum Mitgliede der Kommissionen für die Herausgabe ungedruckter Quellen der belgischen Geschichte und für Hebung der Volksbildung ernannt. Dessen ungeachtet folgte er 1836 dem Rufe als Professor der Rechte an der Universität zu Freiburg, von wo er 1844 als geheimer Hofrath und Professor des katholischen Kirchenrechts nach Tübingen ging. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Institutionum sive elementorum juris rom. privati libri IV." (Lütt. 1819; 3. Aufl., Bonn 1834); „Versuch einer Begründung des Rechts durch eine Vernunftidee" (Bonn 1819); „Commentarii juris rom. privati" (3 Bde., Lütt. 1825—29); „Doctrina juris philosophica aphorismis distincta" (Löwen 1830); „Recherches sur la législation belge au moyen âge" (Gent 1834); „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis 1805" (3 Bde., Tüb. 1834 — 39); „Histoire externe du droit rom." (Brüss. 1836); „Grundriß zu Pandektenvorlesungen" (Freiburg 1837); „Histoire du droit belgique contenante les institutions politiques et la législation de la Belgique sous les Francs" (Brüss. 1837); „Beiträge zur Geschichte u. Quellenkunde des lüttcher Gewohnheitsrechts" (Freib. 1838); „Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts" (das. 1839); „Vorschule der Institutionen u. Pandekten" (das. 1839); „Juristische Encyklopädie" (Erl. 1853); mit L. Stein: „Französische Staats- und Rechtsgeschichte" (Bd. 1, Basel 1845).

Warnow, Fluß im mecklenburg-schwerinschen Kreis Mecklenburg, entspringt bei dem Dorfe Grebbin, vergrößert sich durch den Abfluß mehrer Seen und durch die Nebel unterhalb Güstrow, wird nun für Kähne, tiefer unten auch für kleine Schiffe fahrbar und macht vor ihrem Ausfluß in die Ostsee bei Warnemünde (s. d.) einen weiten Meerbusen.

Warren, 1) Samuel, engl. Romanschriftsteller und Rechtsgelehrter, den 23. Mai 1807 zu Racre in Derbighshire in Wales geboren, Sohn eines Geistlichen der anglikanischen Kirche, bezog 1826 die Universität Edinburg und ging 1828 nach London, wo er im Inner Temple mit solchem Erfolge die Rechte studirte, daß er bereits 1831 als Privatkonsulent auftreten konnte, während er sich zugleich literarischen Arbeiten widmete. Schon in seinem 17. Jahre hatte er eine beifällig aufgenommene Erzählung „Blucher, or

the adventures of a Newfoundland dog" veröffentlicht, der er mehre journalistische Arbeiten in Prosa und Versen folgen ließ. Seine „Passages from the diary of a late physician" (1832) zeichnen sich durch Lebendigkeit der Darstellung, große Naturwahrheit und psychologisches Interesse aus. Im J. 1839 begann er für „Blackwoods Magazine" den bekannten Roman „Ten thousand a year", der mit solcher Begierde gelesen wurde, daß der monatliche Absatz jener Zeitschrift um mehr als 10,000 Exemplare stieg. Nach seiner Vollendung erschien das Werk in 3 Bänden und ward in Frankreich, Deutschland und Amerika nachgedruckt und in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Bei allen Mängeln, zu denen die leidenschaftliche Parteipolemik vom toryistischen Standpunkte aus gehört, ist es eine der anziehendsten Erscheinungen der englischen Romanlitteratur. Sein folgender Roman „Now and then" (London 1847, 3 Bde.), befriedigte die Erwartungen des Publikums nicht, und noch weniger Anklang fand sein zur Inauguration des Krystallpalastes 1851 geschriebener Apolog „The lily and the bee", obwohl derselbe von Einigen für das genialste Erzeugniß der neuern englischen Literatur erklärt wurde. Seit 1837 Barrister, hatte W. seine amtliche Thätigkeit ununterbrochen fortgesetzt. Im Juli 1851 erhielt er unter dem Whigministerium von dem Kanzler Lord Truro die Würde eines Queens Counsel, und zugleich wählte ihn die Rechtskorporation des Inner Temple zu ihrem Vorstande. Im J. 1852 ward er vom Ministerium Derby zum Syndikus (Recorder) von Hull ernannt, und 1853 verlieh ihm die Universität Oxford den Grad eines Doktors des Civilrechts. Seine Flugschrift „The queen and the pope" erlebte mehre Auflagen. Von seinen juristischen Schriften ist besonders die „Popular and practical introduction to lawstudies" nicht nur in England, sondern auch in Amerika als Lehrbuch geschätzt. Eine Auswahl seiner kleinen Schriften erschien 1854 unter dem Titel „Miscellanies, critical, imaginative and juridical". Eine Volksausgabe seiner belletristischen Werke ist 1853—54 in 18 Bdn. veranstaltet worden.

2) Henry, englischer Zeichner und Maler, um 1810 zu London geboren, unternahm nach vollendeten Studien eine Reise nach dem Kontinent und nach Syrien, deren Resultat eine Reihe von Zeichnungen in Aquarell war, welche interessante Gegenden und architektonische Denkmäler darstellen. Er malt auch Bildnisse, historische Darstellungen und Landschaften in Oel. Beim Konkurse zur Ausschmückung der neuen Parlamentshäuser (1844) brachte er ein Freskobild zur Ausstellung in Westminsterhall, welches die Königin Boadicea vorstellt. Ein Gemälde von 1846, König Alfreden in der Hütte des Schweinhirten, ist von edler Auffassung und gelungener Charakteristik. Zeichnungen von ihm findet man in Byrons „Childe Harolds Pilgrimage" (London 1842) und in dem Prachtwerke: „Ancient spanish ballads", übersetzt von Lockhart (das. 1841).

Warrington, Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, am Mersey, über den eine schöne Brücke führt, ist gut gebaut, hat ein Theater, Leinwand-, Segeltuch-, Nadeln-, Glas- und Kupferwaarenfabriken, Alebrauerei, Handel mit Malz und 18,000 Einw.

Warschau (polnisch Warszawa, französisch Varsovie), Hauptstadt des russischen Königreichs Polen und des gleichnamigen Gouvernements (1845 aus den Gouvernements W. oder Masovien und Kalisch gebildet, 668,29 □Meilen mit [1851] 1,544,700 Einwohnern), Sitz des Statthalters oder Namiestniks des Königreichs, des Verwaltungsraths, des Kriegs- und Civilgouvernements, des katholischen Erzbisthums u. des griechisch-nichtunirten Erzbisthums von Polen, 178 Meilen von Moskau und 190 Meilen von St. Petersburg, 588 Fuß über der Meeresfläche, liegt auf dem 40 Fuß hohen linken Ufer der Weichsel, über welche nach der auf dem rechten niedrigen Sandufer des Stromes liegenden Vorstadt Praga sonst eine 1580 F. lange Schiffbrücke führte, statt deren seit 1832 eine stehende Brücke erbaut ist. Die Stadt ist von Gräben und Mauern umgeben und durch die große und starke Alexandercitadelle an der Weichsel befestigt, nimmt einen Flächenraum von ungefähr 5000 Morgen ein und hat in ihrer größten Länge fast eine Meile und in ihrer Breite $^1/_2$ Meile. Ihr Umfang mit Praga beträgt fast $2^1/_2$ Meilen. W. besteht aus der Altstadt und Neustadt und mehren Vorstädten, von denen das schon genannte Praga eine eigene Stadt bildet. Die Stadt W. besteht aus einem Gemisch schlechter, zum Theil mit Schindeln bedeckter Wohnungen und herrlicher Paläste. Die Altstadt ist am schlechtesten gebaut. Die Vorstädte dagegen sind breit, gerade und gut gepflastert und haben zum Theil sehr schöne Paläste. W. hat ein Marsfeld und 12 öffentliche Plätze, 10 Thore, 300 Straßen und (1852) 157,871 Einwohner, worunter etwa 10,000 Protestanten, 1000 Griechen und 42,000 Juden sich befinden mögen. In neuern Zeiten ist W. eine der schönsten Städte Europa's geworden, geschmückt mit prachtvollen Gebäuden, schönen und breiten Straßen und Plätzen. Viele der Hauptstraßen sind gepflastert worden, und die hölzernen Häuser verschwinden immer mehr. Unter den Plätzen sind merkwürdig: der sächsische Platz, mit einem gußeisernen Denkmale zu Ehren der am 29. Nov. 1830 dem Kaiser treu gebliebenen Polen, der Altstadtplatz, der Börsenplatz, der Platz von Marieville, der Theaterplatz, der Krasinski- und der Siegmundplatz, in dessen Mitte sich die aus polnischem Marmor gehauene, mit einer Bronzestatue Siegmunds III. gezierte, 1643 errichtete Säule erhebt. Auf dem Marsfelde können 10,000 Mann exerciren. Die schönsten Straßen sind: die neue Welt (Nowy Swiat), die lange Straße (Dluga), die Meth- oder Honigstraße (Miodowa), die Königsstraße, die Kurfürstenstraße, die Marschallsstraße, die Senatorsstraße, die Niederwallstraße, die Lescinostraße, die krakauer Straße oder Vorstadt mit der schönen Reiterstatue des Fürsten Joseph Poniatowski, von Thorwaldsen verfertigt, und mitten in der Stadt die Alleen von Ujjadow, die mit dem Prater von Wien wetteifern und an deren Ende die Bagatella liegt, ein großartiger und besuchter Vergnügungsort. Unter den Palästen zeichnen sich aus: das königliche Schloß

(Zameck) am Nordende der Stadt auf einer Anhöhe, von König Siegmund III. erbaut, durch König August II. vergrößert u. durch Stanislaus August Poniatowski beendigt, mit prächtigen Sälen, schönen Gemälden und Skulpturwerken, einer Bibliothek, dem polnischen Archiv u. schönem Garten; der sächsische Palast mitten in der Stadt, wo die beiden Könige August Hof hielten, mit einem Garten; der Palast des königlichen Statthalters, früher dem Fürsten Radziwil gehörig, im Innern der Altstadt; der vormals gräflich krasinskische Palast, ausgezeichnet durch seine Bauart im italienischen Style, mit einem Garten, jetzt Gouvernementspalast; der brühlsche Palast, den Großfürst Konstantin bewohnte; die Paläste der frühern vier Ministerien; der vormals dem Primas von Polen gehörige Palast, jetzt Kriegskommissariat; der Justizpalast; die Schatzkammer; der Palast der aufgehobenen Universität und der Palast der ehemaligen philomatischen Gesellschaft, vor welchem das Standbild des Kopernikus steht. Andere öffentliche Gebäude sind: das von dem Großfürsten Konstantin angelegte Belvedere mit lieblichem englischen Garten, zwischen Belvedere und der neuen Welt; das Lustschloß Lazienki, auch das Bad genannt, auf einer Insel in einem kleinen, durch Kunst geschaffenen See, über welchen Brücken führen, einst Asyl König Ludwigs XVIII. als Grafen von Provence zur Zeit seines Exils; das Stadt- und Rathhaus, früher dem Fürsten Jablonowski gehörig; Marieville; das Palais Royal von W., mit der Börse, dem Zollamte und vielen hundert Magazinen und Boutiken; die Münze mit einer sehenswerthen Dampfmaschine, das Zeughaus, die Bank, die Post, das große Theater (außer dem noch 2 kleinere bestehen), die Kasernen, das Gebäude der Militärschule, der Pavillon für die Artilleriedirektion, der bischöfliche Palast, das große Militärlazareth. Unter den Privatpalästen zeichnen sich aus: die von Potocki, Zamoyski, Lubienski, Tarnowski, Pacz, Raczinski, Karoli, Sapieha, Branicki rc. W. zählt 26 katholische Kirchen, 14 Mönchs- und 4 Nonnenklöster, 1 griechische, 1 lutherische und 1 reformirte Kirche und mehre Synagogen. Die katholische Kathedrale St. Johannes in der Altstadt, mit dem königlichen Schloß durch Korridors verbunden und von den masovischen Herzogen 1260 gegründet, enthält eine Fahne, die Sobieski den Türken abgenommen, und ein treffliches Hochaltargemälde von Palma Nowa. Außerdem sind zu nennen: die griechische Kathedrale (früher Piaristenkirche), die lutherische Kirche, eines der vorzüglichsten Gebäude der Stadt, die Alexanderkirche, auf dem Alexanderplatze, die heil. Kreuzkirche, in der neuen Welt, eine der schönsten Kirchen W.'s, mit einer herrlichen Façade, von Joseph Balloti erbaut 1682—96, jetzt den Missionären gehörig, die Kirche der Kapuziner mit einem prachtvollen Monument aus Marmor, dem Könige Johann III. Sobieski von Polen gewidmet. W. zeichnete sich bis 1830 durch seine wissenschaftlichen Anstalten aus, die bis zu jener Zeit in hoher Blüthe standen, aber jetzt viel von ihrer volksthümlichen Bedeutung verloren haben. Die 1818 eröffnete und 1832 aufgehobene Universität gehörte zu den wichtigsten in Europa u. hatte eine Bibliothek von 150,000 Bänden, von welcher das Beste nach St. Petersburg geschafft worden ist, während die zoologischen und mineralogischen Sammlungen, der botanische Garten, die Sternwarte, das Münzkabinet, die Sammlung polnischer Alterthümer, das physikalische Kabinet und die Gemäldegallerie der Stadt verblieben sind. Jetzt bestehen noch eine theologische Akademie, eine polytechnische Schule, eine Gubernialschule, 2 Gymnasien, ein Piaristenkollegium, ein kath. adeliges Kollegium, 4 Kreisschulen, mehre Elementarschulen, Sonntagsschulen für Handwerker, ein agronomisches Institut, ein Taubstummeninstitut und zwei Blindenanstalten, ein ophthalmisches Institut, eine Forstschule, eine Bergwerksschule, eine Singschule, ein pädagogisches Institut, eine Akademie der schönen Künste, gegen 30 Mädchenpensionen und Schulen, Dombrowski's Sammlungen von Seltenheiten, 3 Gemäldesammlungen und 3 Bibliotheken. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehören: das große Stadthospital zum Herzen Jesu, das treffliche Militärlazareth, das Findelhaus, die Klöster der barmherzigen Brüder und Schwestern, wovon eines mit einem der beiden Irrenhäuser verbunden ist, der Wohlthätigkeitsverein, das Arbeitshaus, die Zucht- u. Korrektionshäuser, das Besserungshaus für moralisch verdorbene Kinder. Ein besonderer Vorzug W.'s ist das treffliche Brod seiner Bäckereien. An Ressourcen für Erholung u. Vergnügen hat W. außer den Theatern gute Kaffee- u. Wirthshäuser, Hotels, Badeanstalten, öffentliche Gärten und Promenaden. W. zeichnet sich durch eine blühende und immer mehr sich vervielfältigende Industrie aus. Die warschauer Fabriken liefern die schönsten Fabrikate von Tuch, Kasimir, Boy, Teppichen, wollenen und baumwollenen Decken, Seidenzeuchen, Hüten, Handschuhen, Strümpfen, Bronzen, Lettern, Liqueuren, Farben, Lackfirnissen, musikalischen Instrumenten, Wagen, Möbeln, verschiedenen Instrumenten von Stahl und Eisen, Tapezierarbeiten rc. Man zählt gegen 7000 Handwerker aller Art, über 30 größere Handlungshäuser, 10 Buchhandlungen und 15 Buchdruckereien. Auch besitzt die Stadt bedeutende Brennereien und Brauereien, sowie mehre nach Art der amerikanischen konstruirte Dampfmühlen. Ueberhaupt vereinigt sich in W. der größte Theil des polnischen Gewerbfleißes und der ganze polnische Binnenhandel, durch die schiffbare Weichsel, die polnische Nationalbank, den Kreditverein, die Börse, große wöchentliche Getreide-, Vieh- und Pferdemärkte, zwei Messen und den bedeutenden Wollmarkt begünstigt. Die Eisenbahn zwischen W. und Szczakowa verbindet W. mit der krakauer u. oberschlesischen Bahn; von der warschau-petersburger Eisenbahnlinie ward schon 1853 die erste Sektion eröffnet. Eine Aktiengesellschaft hat die Weichseldampfschifffahrt ins Leben gerufen. Zu den unmittelbaren Umgebungen W.'s, die reicher von der Kunst, als von der Natur ausgestattet sind, gehören: das Dorf Wilanow, 1 Meile von W., an der Weichsel, mit einem Lustschloß, das König Johann III. Sobieski durch türkische Kriegsgefangene in französischem Style erbauen ließ, eine

schöne Bibliothek und eine Bildergallerie enthaltend; Krolikarnia (Kaninchengarten), 1/4 Meile von W., ein Thiergarten mit einem Palaste in modernem Geschmack, von dessen schönem Kuppeldache man die reizendste Aussicht auf die Umgebung hat, englischem Garten und sehr schöner Bildergallerie; Mokotow, 1/4 Meile von W., mit einem großen Garten; Marymont, 1 1/4 Meilen von W., ein Wäldchen, mit einem großen Teiche und Palaste; Bielany, längs der Weichsel, 1 1/4 Meilen von W., mit einem schönen Wald, in dem sich ein Kamaldulenserkloster befindet; Wola, auf dessen freier Ebene früher die polnische Königswahl geschah; Tarchomin und Wlachy, nördlich von W., mit hübschen Landgütern des Thaddäus Mostowski; Jablonna, ein schönes Dorf mit schönem Schloß und Garten, die einst dem in der Schlacht bei Leipzig gefallenen Fürsten Joseph Poniatowski gehörten.

W. wird erst 1224 urkundlich erwähnt, soll aber schon um 1185 vom König Kasimir dem Gerechten bei Gelegenheit der Taufe eines armen Zwillingspaares, deren einen er War, den andern Sawa nannte, angelegt worden seyn. Im J. 1339 war es schon mit einer Mauer umgeben. Seine Bevölkerung wuchs erstaunlich schnell, und nach kurzer Zeit mußte es in die Alt- und Neustadt abgetheilt werden. Die Herzöge von Masovien, obschon Polen lehenspflichtig, doch faktisch fast unabhängig, residirten größtentheils in W., und mit ihrem Aussterben 1526 fiel Masovien und mit ihm auch W. an Polen zurück. Bereits um 1550 erkor es König Siegmund II. August zur Residenz, und diese blieb es dann fast immer, obschon ein Antrag, den man 1697 bei der Wahl Augusts III. machte, W. gesetzlich zur Residenz zu erheben, verworfen ward. Seit Siegmund August war W. faktisch die Hauptstadt Polens, und die meisten denkwürdigen Begebenheiten im Innern des Reichs gingen in jener Stadt vor. Als 1573 Polen sich in ein Wahlreich verwandelte, wurde der erste Wahltag, auf welchem man Heinrich III. erwählte, bei Wola, einem Dorf in der Nähe W.'s, gehalten, und fast alle Wahlreichstage fanden seitdem bis zur Theilung Polens daselbst Statt. Seitdem wuchs die Stadt an Größe außerordentlich. Um 1655 besetzten die Schweden W. zum ersten Mal, ohne Widerstand zu finden, 1656 kam es jedoch wieder in polnische Hände. In demselben Jahr (1656) ward bei W. vom 18.—20. Juni die berühmte dreitägige Schlacht zwischen der schwedisch-brandenburgischen Macht und dem König Johann Kasimir von Polen geschlagen, in Folge deren sich die Stadt durch Kapitulation ergab. Unter den sächsisch-polnischen Königen, August II. und August III., ward W. zwar durch neu erbaute, schöne Gebäude und durch den Luxus des dort oft residirenden Hofes sehr verschönert und belebt, indessen litt es während des nordischen Krieges ungemein, da es bald von den Sachsen und Polen, bald von den Russen oder Schweden besetzt ward. Im J. 1703 ward zu W. auf Anlaß Schwedens ein Konföderationskongreß gehalten, der mit dem Frieden zu W. vom 24. November 1705, zwischen Karl XII. und Stanislaus Lesczinski, endete. Im J. 1710 fand in W. ein Koncil Statt. Im folgenden Jahre wurde dort auch der Friede zwischen August II. und den Konföderirten, unter russischer Vermittelung, geschlossen und am 30. Januar 1717 durch den großen Pacifikationsvertrag vollzogen. Auch ward zu W. 1734 ein Vertrag zwischen Ungarn, England, Holland und Polen und am 8. Januar 1745 eine Quadrupelallianz zwischen denselben Mächten geschlossen, wodurch August III. völlig in die Reihe der Krieg führenden Mächte gegen Preußen eintrat. Der Tod Augusts III. machte W. zum Schauplatz von Unruhen. Die Russen unter dem Fürsten Repnin besetzten es 1764 und erzwangen die Wahl Stanislaus Poniatowski's zum König, und Russen hielten es auch in den darauf folgenden Bürgerkriegen, sowie während der ersten Theilung Polens 1773 fortwährend besetzt. In dem Aufstand vom 17.—18. April 1794 wurde die russische Besatzung niedergemetzelt und vom 9. Juli bis 6. Sept. die Stadt von den Preußen vergeblich belagert; sie kapitulirte aber am 5. November nach der blutigen Erstürmung von Praga durch die Russen unter Suwarow. Durch die dritte Theilung Polens fiel W. an Preußen und ward Hauptstadt der Provinz Südpreußen. Am 28. November besetzten es die Franzosen, und im Frieden von Tilsit 1807 ward W. und ganz Südpreußen von Preußen abgetreten und zum Herzogthum Warschau (s. unten) erhoben, als dessen Hauptstadt es seitdem galt. Am 23. April 1809 wurde dasselbe durch Uebereinkunft mit Poniatowski von den Oesterreichern unter Erzherzog Ferdinand besetzt, aber am 2. Juni wieder geräumt. Unter sächsischer Aegide bestand nun das Herzogthum nach dem Frieden von Wien fort bis 8. Februar 1813, wo W. von den Russen besetzt u. verwaltet ward. Der wiener Kongreß theilte darauf (1815) W. den Russen bestimmt zu, und es ward nun die Hauptstadt des neu errichteten Königreichs Polen (s. d.). Die große polnische Revolution begann mit dem Aufstand von W. am 21. November 1830 und endete mit der Erstürmung der Stadt am 6. und 7. und deren durch Kapitulation am 8. September 1831 erfolgten Uebergabe an den Feldmarschall Paskewitsch. In der neuesten Zeit wurden zu W. wiederholt diplomatische Konferenzen gehalten.

Das Herzogthum W., nach dem Frieden von Tilsit 1807 durch Theile des ehemaligen Polens gebildet, die mit Ausnahme von Bialystock, das an Rußland kam, durch den Frieden von Tilsit von Preußen wieder abgetreten wurden, umfaßte anfangs 1850 □Meilen mit 2,200,000 Einwohnern und wurde in die Departements Posen, Kalisch, Plock, Warschau, Lomza und Bromberg getheilt. Durch den wiener Frieden kam 1809 noch Westgalizien von Oesterreich dazu, so daß das Herzogthum aus 2800 □Meilen mit 3,780,000 Einwohnern bestand und außer jenen noch die Departements Krakau, Radom, Lublin und Siedlec enthielt. Zum Herzog ernannte Napoleon den König Friedrich August von Sachsen, der es aber schon gegen Ende 1812 in Folge der Vernichtung der französischen Armee in Rußland verlor. Vgl. Pölitz, Geschichte und Statistik

des Königreichs Sachsen und des Herzogthums W., Leipzig 1808—10, 3 Bde.

Warstein, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk und Kreis Arnsberg, am Wasserbache, auf einem Berge, mit katholischer Pfarrkirche, Kupferhammer, Papiermühle und 1650 Einwohnern.

Warta, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Kalisch, am gleichnamigen Fluß, mit Schifffahrt, Wollenzeuch-, Leder-, Strumpf-, Handschuhfabriken, Distriktsschule u. 3500 Einwohnern, darunter viel Juden.

Wartburg, Bergschloß im sachsen-weimarischen Fürstenthum, Kreis und Amt Eisenach, über der Stadt Eisenach, in reizender Lage, am Nordwestende des Thüringerwaldes gelegen, welcher hier von einer Unzahl Thäler durchschnitten wird, ist das einzige Beispiel eines Fürstenschlosses, welches aus der romanischen (oder byzantinischen) Periode auf die Neuzeit gekommen ist. Die Burg ist von drei Seiten mit Waldung umgeben und liegt 600 Fuß über der Stadt, der Berg erhebt sich 1251 F. über die Meeresfläche. Innerhalb der 3 starken Thore der Burg befindet sich ein schmaler Hof, durch welchen geradeaus ein 150 F. langer und 6 F. breit in Felsen ausgehauener Fahrweg auf den innern Hof oder eigentlichen Burgplatz leitet. Rechts ab gelangt man zu dem Ritterhause, dem nördlichsten Gebäude der Burg, welches wahrscheinlich aus der Zeit der ersten Landgrafenreihe, vielleicht vor der Erbauung der Burg selbst, stammt und außer den Wohnungen des Kommandanten und des Kastellans das einfache Zimmer enthält, welches Luther bewohnte. An das sogenannte neue Haus oder die Kemenate, aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts stammend, stößt in Süden das „hohe Haus", das aus der Landgrafenzeit stammende, massive Hauptgebäude der W., das Palatium, worin die Fürsten Hof hielten. Es ist im Ganzen das alte geblieben und strahlt jetzt, nachdem der Großherzog Karl Alexander eine großartige Restauration der Burg begonnen hat, mit den offenen rundbogigen Säulenarkaden wieder in der alten Herrlichkeit. In diesem Gebäude sind in allen drei Stockwerken nach dem Hofe zu drei lange Verbindungsgallerien, aus denen man in die innern Säle und Zimmer gelangt, mit drei prächtigen Arkaden, durch welche das Licht fällt. Sehenswerth darin sind vor allen der große Banketsaal, der Sängersaal und das „Landgrafenzimmer", beide von M. von Schwind mit herrlichen Fresken geschmückt, die Kapelle der heiligen Elisabeth im ältesten Rococostyl, wo auch Luther gepredigt haben soll, die Wohnung des landgräflichen Paares rc. Ein Saal enthält eine werthvolle Sammlung mittelalterlicher Rüstungen, Waffenstücke rc. Das Ganze überragt ein stattlicher neu erbauter Thurm. Aus dem hohen Hause kommend, gelangt man über einen freien Platz zu dem am südlichen Ende der Burg auf der Westseite stehenden, sehr starken u. uralten Thurm, der noch von den frühesten Zeiten der W. übrig zu seyn scheint und von dessen Plattform man eine entzückende Aussicht genießt. Die W. wurde 1070—80 von Ludwig dem Springer erbaut und diente bis zum Tode Balthasars (1406) fast allen Landgrafen von Thüringen zur Residenz. Seitdem wurde sie von einem Amtmann oder Schloßhauptmann bewohnt. Auf der W. hielt Landgraf Hermann I. seinen glänzenden Hof, welcher durch den Sängerkrieg (s. Wartburgkrieg) bekannt ist; hier waltete die segenspendende heilige Elisabeth, Gemahlin Ludwigs IV. oder des Heiligen; hier wohnte Luther vom 4. Mai 1521 bis 6. März 1522 als Junker Georg und arbeitete an der Bibelübersetzung. In neuerer Zeit ist die W. besonders durch das Wartburgfest (s. d.) am 18. Oktober 1817 bekannt geworden. Beschreibungen der W. gaben heraus: Thon (Eisenach 1826), Schöne (das. 1835), Witzschel (das. 1845); schöne Abbildungen enthalten Puttrichs „Denkmale der Baukunst" (Abth. 1, Bd. 2, Leipz. 1847).

Wartburgfest. Die Kriege von 1813 bis 1815 waren ausgekämpft, das 3. Säkularfest der Reformation rückte heran, und man kam in Jena auf den Gedanken, den 18. Oktober als Jahrestag der Schlacht bei Leipzig mit einer Vorfeier des Reformationsjubiläums auf der W. zu verbinden und dazu Abgeordnete von allen Universitäten einzuladen. Der Großherzog Karl August gab seine Einwilligung, und so zogen am 17. Okt. 1817 Studenten von Jena (gegen 200), Göttingen (gegen 70), Berlin (gegen 30), Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Halle, Genf und Würzburg in Eisenach ein; nur von Breslau, Greifswalde und Königsberg erschien Niemand. In Eisenach ward ein Ausschuß zum Ordnen des Festes ernannt. Nachdem sich die Studenten am 18. Oktober früh um 6 Uhr auf dem Markt zu Eisenach gesammelt hatten, zogen sie auf die W. und in den alten Rittersaal, wo in Gegenwart der Professoren Schweitzer, Oken, Kieser, Fries aus Jena, sowie mehrer alten Musensöhne, das Lutherlied „Ein' feste Burg ist unser Gott" gesungen und vom Studenten der Theologie, Riemann aus Mecklenburg, eine Rede gehalten wurde. Nachdem die Studenten in feierlichem Zuge nach Eisenach zurückgekehrt waren, hielt der Generalsuperintendent Nebe einen Festgottesdienst. Am Abend einten sie sich zu einem Fackelzuge nach dem nahen Wartenberge, um daselbst mit dem eisenacher Landsturm die gewohnten Siegesfeuer für die leipziger Schlacht anzuzünden. Schon hatte sich die Mehrzahl der Betheiligten entfernt, als von einigen zurückgebliebenen Studenten, ohne Wissen des festordnenden Ausschusses, der Einfall ausgeführt wurde, verschiedene Schriften und Sachen, die mit der allgemeinen Volksstimmung in Widerspruch schienen, den Flammen zu opfern. So wurden die Titel von 28 Schriften verlesen und an ihrer Stelle symbolisch Makulaturbogen verbrannt. Diese Schriften waren ohne scharfe Absicht ausgewählt und auf das Bunteste zusammengewürfelt. Außer mehren Schriften gegen das Turnen verbrannte man u. A. Schriften von Schmaltz, von Kamptz' „Codex der Gensdarmerie", Kotzebue's „Geschichte des deutschen Reichs", von Hallers „Restauration der Staatswissenschaft", Dabelows „Ueber den 13. Artikel der Bundesakte", von Kolle's „Vertraute Briefe", den Code Napoléon u. a. Den Beschluß machte eine Schnürbrust, auf das übliche Schnüren der

Offiziere zielend, ein Haarzopf (auf die Zöpfe in Hessen deutend) und ein Korporalstock. Zuletzt sang man einige Lieder. Keiner der Professoren war hierbei gegenwärtig, nur Fries war mit zu dem Siegesfeuer hinausgezogen, aber bereits vor dem Beginnen jenes Studentenwitzes heimgekehrt. Am 19. Oktober begaben sich die Studenten, welche nicht schon abgereist waren, wieder auf die Wartburg. Eine Rede von Fries wurde vertheilt, Carové und Andere sprachen für die Abschaffung der Landsmannschaften, für Vereinigung zur allgemeinen Burschenschaft, für Abschaffung der Duelle. Zuletzt genoß man das Abendmahl in einer Kirche zu Eisenach, worauf Alles in die Heimath zurückkehrte oder seine Herbstreise fortsetzte. Das W. machte in Deutschland, ja in ganz Europa ungemeines Aufsehen. Die Schriftsteller, deren Werke verbrannt worden waren, schlugen ungeheuren Lärm, falsche Nachrichten über dasselbe wurden verbreitet, die Antworten der Professoren und Studenten auf diese Klagen, namentlich die von Fries und Oken, reizten die Gegner noch mehr, an die Staatsregierungen ergingen heimlich und öffentlich Denunciationen über auf der Wartburg gestiftete geheime staatsgefährliche Verbindungen, in einer Konferenz des preußischen Staatskanzlers von Hardenberg und des österreichischen Gesandten, Grafen von Zichy, mit dem Großherzog von Weimar kam das Fest ernstlich zur Rüge, und gegen Fries und Oken wurde eine Kriminaluntersuchung eingeleitet. Obschon beide freigesprochen wurden und Hardenberg und Zichy die Sache in einem viel mildern Lichte betrachteten, als die eifernden Gegner des Festes, so konnte doch Stourdza (s. d.) zum Theil mit hierauf seine Anklage der deutschen Hochschulen gründen, und als Sands (s. d.) blutige That kurz darauf (im März 1819) erfolgte, war die Wartburgsfeier noch unvergessen und trug viel zu den Maßregeln bei, welche die Regierungen gegen die deutschen Akademien und namentlich gegen die Burschenschaften ergriffen.

Wartburgkrieg (Sängerkrieg auf der Wartburg), der große poetische Wettstreit, der um 1207 am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen zwischen daselbst anwesenden Dichtern Statt gefunden haben soll, sowie ein mittelhochdeutsches Gedicht, das ihn schildert. Die deutschen Dichter jener Zeit waren in zwei Parteien getheilt: den Sängern des deutschen Sagenkreises standen die des heiligen Graals, gleichsam als Weltdichter den Nationaldichtern gegenüber; diese Parteien waren es, welche in jenem Kampfspiele mit einander rangen. Als die anwesenden Sänger werden genannt: Heinrich von Veldeck, Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, der tugendhafte Schreiber, Bitterolf, Reinhart von Zwetzen und Heinrich von Ofterdingen. Auf Grund dieser geschichtlich-sagenhaften Ueberlieferung und unter dem formellen Einflusse der damals beliebten Streitgedichte, Räthselstreite und geistlichen Schauspiele entstand um 1300 der „Kriec von Wartburc", ein dunkles, unharmonisches, in zwei Theile zerfallendes Gedicht. Im ersten Theile, der in einer großen und kunstreichen Strophe, dem „Tone des Fürsten von Thüringen", fortschreitet, fordert Heinrich von Ofterdingen die übrigen Dichter des Hofs zu einem Gesangstreite über den ruhmwürdigsten Fürsten auf Leben und Tod heraus und preist selbst Herzog Leopold von Oesterreich gegen Wolfram von Eschenbach, der den Ruhm des Landgrafen Hermann besingt. Als aber der Sieg Eschenbach sich zuwendet, holt Heinrich von Ofterdingen den berühmten Sänger und Zauberer Klingsor aus Ungarn zu Hülfe und streitet nun seinerseits mit Räthseln und dunkler Gelehrsamkeit gegen Wolfram. Mit Beziehung auf Klingsors schwarze Kunst wird die einfachere und kürzere Strophe dieses zweiten Theils des Gedichts der „schwarze Ton" genannt. Die Darstellung ist die erzählende, und das Gedicht ist nichts weiter als ein poetisches Gespräch. Der Dichter ist unbekannt; wahrscheinlich waren mehre Hände daran thätig. Erhalten ist es in zwei Bearbeitungen, aber in großer Unordnung des Textes: in der manesse'schen Sammlung (II, 1—16) und in der jenaer Handschrift der Minnesänger. Besondere, aber höchst unkritische Ausgaben haben A. Zeune (Berlin 1818), L. Ettmüller (Ilmenau 1830) und Bodmer und von der Hagen in den „Minnesingern" besorgt. Die Sage von dem Dichterkampfe selbst erscheint seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Vgl. A. Koberstein, Ueber das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom W., Naumburg 1824; Lucas, Ueber den W., Königsb. 1838; Plötz, Ueber den Sängerkrieg auf der Wartburg, Weim. 1851. Den Stoff haben neuerdings E. T. A. Hoffmann als Märchen, de la Motte Fouqué als Dichterspiel (Berl. 1828) und R. Wagner in der Oper „Tannhäuser" benutzt.

Warte, ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht hat, um zu beobachten, was in der Gegend vorgeht, besonders im Mittelalter ein Thurm, den man auf Ritterburgen als letztes Replis, wenn die Burg schon eingenommen war, als eine Art Citadelle anbrachte. Die W. hatte ihren Eingang wenigstens 30 Fuß über dem Erdboden, und man mußte auf Leitern hinansteigen, um in dieselbe zu kommen. Die W. diente zugleich dem Thurmwart zur Wohnung, der von hier aus mit Trompeten- oder Hornstößen Zeichen gab, wenn Jemand Eingang in die Burg begehrte, wenn Kriegsvolk sich in der Ferne sehen ließ 2c. W.n wurden auch ganz einzeln oder nur von einer schwachen Umwallung umgeben auf Höhen gebaut, um die Annäherung des Feindes zu entdecken und durch Signale zu melden. Dergleichen W.n finden sich in Skandinavien vorzüglich häufig, in Deutschland aber in verschiedenen Provinzen, hauptsächlich in Thüringen und am Harz, wo sie z. B. bei Quedlinburg das Vertheidigungssystem des Landgrabens ausmachen. Jetzt ist das W. nur noch in der Benennung Sternwarte gebräuchlich.

Wartenberg, 1) Standesherrschaft in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, in dem an der Grenze von Posen gelegenen Kreise W., umfaßt 8 □Meilen mit 22,000 Einwohnern. Sie gehörte sonst den Burggrafen von Dohna, seit 1734 dem russischen Oberkammerherrn von Biron (Herzog von Kurland), seit 1738 dem polnischen und kursächsischen Kammer-

herrn von Trotta, Baron von Treyden, der hierauf vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Nach dem Fall des Herzogs Biron von Kurland schenkte sie die Großfürstin Anna dem Feldmarschall Grafen von Münnich. Im J. 1741 nahm sie der König von Preußen in Sequestration, bis 1763 der Herzog Biron von Kurland und der Graf von Münnich sich dahin verglichen, daß der letztere dem erstern die Standesherrschaft gegen eine Geldsumme überließ. Jetzt gehört sie den Hinterbliebenen des Prinzen Karl Biron von Kurland. Die Hauptstadt der Standesherrschaft und des Kreises (Polnisch-W.), an der Brande, hat 3 Vorstädte, ein standesherrliches Gericht, Kreissteueramt, 2 katholische Kirchen, 2 herrschaftliche Schlösser, einen Lustgarten mit englischen Anlagen und Fasanerie, ein Hospital, eine Post, Leinweberei und 2650 Einwohner.

2) (Deutsch-W.), Stadt daselbst, Regierungsbezirk Liegnitz, an der Ochel, hat ein Schloß, eine katholische und evangelische Kirche, ein Rentamt, eine Post und 900 Einw. Sie ist Hauptort einer Linie der Herrschaft Biron-Sagan.

Wartenburg, 1) Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, an den Flüssen Pisch und Kirmas, die hier vereinigt den Wading bilden, hat ein altes Schloß, 2 katholische Pfarrkirchen, ein Bernhardiner-Mönchskloster, Bethaus, eine Post, ein Untersteueramt und 2350 Einw. — 2) (Gartenberg), Pfarrdorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Wittenberg, an der Elbe, dem Einflusse der schwarzen Elster gegenüber, denkwürdig durch das Treffen am 3. Oktober 1813, in welchem die Preußen unter Blücher, namentlich das ungefähr 24,000 Mann starke Corps Yorks, etwa 20,000 M. Franzosen unter Bertrand schlugen. Das Ergebniß des Treffens war die Festsetzung der schlesischen Armee auf dem linken Elbufer, was ihre Vereinigung mit der Nordarmee entschied. York erhielt von diesem Tage den Ehrennamen von W.

Wartende (Waiters), im 17. Jahrhundert eine Sekte in England, welche, den Shakers entgegengesetzt, die Erscheinung der wahren Kirche erwarteten.

Wartensleben, Wilhelm Ludwig, Graf von, österreichischer General, geboren 1728, trat sehr jung in Kriegsdienste und gelangte während des 7jährigen Krieges und nach demselben bis zur Würde eines Feldmarschalllieutenants. Als solcher focht er 1788 im Banat mit Auszeichnung gegen die Türken. In den Feldzügen gegen Frankreich nahm er 1794 an den Schlachten bei Gesselies und bei Fleurus (15. Juni) Theil und operirte dann am Rhein in Verbindung mit dem clerfaytschen Corps. Im Feldzuge von 1796 erhielt W., zum Feldzeugmeister ernannt, den Auftrag, den Niederrhein gegen die von Jourdan befehligte Sambre- und Maasarmee zu decken. W. mußte sich jedoch, nachdem die Franzosen den Rhein überschritten, auf allen Punkten zurückziehen u. bei der Uebergabe von Frankfurt einen Waffenstillstand mit Jourdan schließen. W. zog sich nach Würzburg und von da in Eilmärschen nach Zeil zurück, wo er den Befehl des Erzherzogs erhielt, seinen weiteren Marsch gegen die Donau zu richten, um sich mit ihm zu einem entscheidenden Schlage zu vereinigen. W. zauderte jedoch, die österreichische Grenze zu verlassen und sich der Armee des Erzherzogs zu nähern, bis dieser selbst die Vereinigung bewerkstelligte. In der Schlacht von Amberg trug W. wesentlich zum Siege bei, u. in der Schlacht bei Würzburg (3. Sept.) entschied ein von ihm geleiteter Angriff von 12 Kürassierschwadronen, welche die französische Reservereiterei über den Haufen warfen, die Schlacht zu Gunsten der Oesterreicher. In der Schlacht bei Emmendingen (19. u. 20. Okt.) verwundet, mußte er die Armee verlassen und erhielt im Sommer 1797 die Stelle eines kommandirenden Generals in Dalmatien, † aber bald darauf an den Folgen seiner Wunde.

Warteschulen, s. v. a. Kleinkinderschulen.

Wartha, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, offene Stadt am linken Ufer der Neisse, mit der Vorstadt Haag am rechten Ufer dieses Flusses, hat ein Rathhaus, Hospital, eine katholische Pfarrkirche, zu deren Gnadenbilde jährlich viele Tausend Menschen wallfahrten, ein Untersteueramt, eine Post und 1200 Einw. Dabei auf dem hohen Wartberge rechts der Neisse Kapelle der Heimsuchung Mariä mit Votivtafeln und Weihgeschenken. Hier 1807 Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen, in dem letztere siegten.

Warthe, der bedeutendste Nebenfluß der Oder, entspringt bei Kromolow und Lublinitz auf dem nördlichen Abhange des krakauer Gebirgs in 2 Armen, die sich bei dem Dorfe Kilow vereinigen, fließt mit mehren Windungen erst gegen Norden über Czenstochau, dann in einem tiefer eingesenkten Thale bis in die Nähe von Radomsk, tritt in das Tiefland, fließt in diesem, oft mehrarmig, nach Sieradz und Warta, dann nach Aufnahme des Ner bei Kollo wieder westwärts durch eine lange Senkung über Konin und Peisern, wo sie links die Prosna aufnimmt und 250 Fuß breit auf das preußische Gebiet übertritt. Sie fließt hier in westlicher Richtung in der Nähe von Neustadt vorbei nach Schrimm, ändert hierauf ihren Lauf nach Norden ab u. fließt vor Posen vorbei nach Obornik, worauf sie wieder westlichen Lauf annimmt und bei Birnbaum und Schwerin vorbeifließt. Nachdem sie von hier ab abermals die nördliche Richtung angenommen, geht sie bei Pollychen, 400 Fuß breit, vorbei nach Zantock, wendet sich nach Aufnahme der Netze zum dritten Male westlich, passirt Landsberg u. strömt nun in südwestlicher Richtung, bis sie, 600 F. breit, unterhalb der Festung Küstrin in die Oder mündet. Der ganze Lauf der W. beträgt 106 Meilen, wovon 41 zum preußischen Gebiet gehören; schiffbar ist sie im Ganzen 48 Meilen weit (von Konin an). Oberhalb Konin geht ein Kalksteinriff durch den Fluß, welches nicht nur die Fahrt unterbricht, sondern auch die Gegend bis Kollo in Sümpfe verwandelt. Ihren obern Lauf ausgenommen, fließt die W. überall zwischen flachen Ufern durch sumpfige Moorländer, welche aber durch Abzugsgräben und Verwallungen trocken gelegt und urbar gemacht sind. Diese sogenannten Warthebrüche liegen größ-

tentheils zwischen Landsberg und Küstrin und gehörten ehemals dem Heermeisterthum des preußischen Johanniterordens an. Durch die Netze, den Brombergerkanal und die Brahe ist die W. mit der Weichsel verbunden. Ihr Flußgebiet beträgt 831 □Meilen, wovon 657 auf Preußen kommen.

Warton, Thomas, Gründer der englischen Literaturgeschichte, 1728 zu Oxford geboren, wo sein Vater Professor der Dichtkunst war, studirte in Oxford, machte frühzeitig Verse und gab bereits im 19. Jahre die „Pleasures of melancholy" heraus, welche von W. als Dichter größere Erwartung erregten, als er je erfüllte. Im Jahre 1757 erhielt er in Oxford des Vaters Amt und außerdem einige Pfründen, wodurch es ihm verstattet war, ganz seinen Studien zu leben. Er trat nun zuerst mit einem „Essay on Spencer's Fairy queen" auf und veranstaltete auch eine Ausgabe von Miltons kleinern Gedichten mit vielen trefflichen Anmerkungen. Im Jahre 1777 erschien der erste Band seiner „Geschichte der englischen Dichtung", eines überaus fleißigen, stoffreichen, gelehrten und scharfsinnigen Werks, das für seine Zeit bewunderungswürdig und auch bis auf den heutigen Tag als Ganzes noch nicht übertroffen ist, obwohl es an Trockenheit und einzelnen bedeutenden Mängeln leidet, namentlich an dem Mangel der Gründlichkeit, deren Schein er mit Hülfe seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit anzunehmen verstand. Die früheren von W. selbst besorgten Ausgaben dieses Buchs sind bei den Fortschritten, welche die Kenntniß der alten englischen Literatur seitdem gemacht hat, ziemlich unbrauchbar geworden; die neuern Ausgaben desselben von Price (3 Bde., London 1824 u. öft.) haben durch Anmerkungen bedeutend nachgeholfen. Im Jahre 1785 erhielt W. die Würde eines gekrönten Dichters, und bald darauf ward er Professor der Geschichte. Er † am 21. Mai 1790. Oden, Lieder und Sonette bilden den Hauptinhalt der Sammlung seiner Poesien; am gelungensten sind seine Sonette. Sein älterer Bruder, Joseph W., geboren 1722, seit 1766 Rektor der Winchesterschule, † 1800, hat sich gleichfalls als Dichter, namentlich durch die „Ode to fancy", Ruf erworben.

Waruna, in der indischen Mythologie der Gott und Beherrscher des Meeres, wurde vom Kabilen, einer Verkörperung des Wischnu, in der Religion unterrichtet und genießt bei den Hindus einer großen Verehrung.

Warwick, eine ziemlich in der Mitte von England gelegene Grafschaft, grenzt an die Grafschaften Worcester, Stafford, Leicester, Northampton und Oxford und umfaßt einen Flächenraum von 42¾ □ Meilen und (1851) 480,120 Einwohner in 1 Stadt, 1 Borough, 11 Marktflecken und 205 Kirchspielen. Das Land besteht abwechselnd aus Hügel und Thal, doch sind die Höhen unbedeutend. Der südliche kleinere Theil, Feldon genannt, vom Edgehill und Brailshill begrenzt, bildet den fruchtbarsten Theil der Grafschaft; weniger ist es der nördliche, Woodland genannt, zum Theil mit Wald und Moor bedeckt, wo einst der königliche Forst von Kenilworth mit dem durch Walter Scott berühmten gleichnamigen Schlosse sich ausbreitete. Die ganze Grafschaft war vor alten Zeiten von einem mächtigen, ausgedehnten Walde bedeckt, welcher dieselbe gefürchtet machte, indem er Jahrhunderte lang der Aufenthaltsort von Räubern und Raubthieren war. Diese ungeheuern Wälder waren bis zur Römerzeit ein Sitz der Druiden, die sich lange nach dem Eindringen der Eroberer noch in dem Schatten derselben verbargen. Jetzt sind dieselben bis auf einzelne geringe Ueberbleibsel verschwunden, und das Waldland ist in Getreide- und Wiesenland verwandelt. Aus den Zeiten der Römer finden sich noch die Ueberbleibsel von drei mächtigen Straßen, von denen die eine, unter dem Namen Watlingstreet bekannt, die Grenzscheide zwischen W. und der Grafschaft Leicester bildet, die andere, Foßway genannt, quer durch die Grafschaft geht, die dritte, südlich die Iknieldstreet, nördlich Ridgeway genannt, die Grafschaft von Süden nach Norden durchzieht, sowie an vielen Orten Spuren römischer Standlager, Gräber ꝛc. Der nördliche Theil der Grafschaft bietet große Heiden und Moorgründe dar, der mittlere und südliche Theil bringt süßes hohes Gras, ein reichliches Futter für die Heerden, treffliches Getreide, viele Gemüse und mancherlei Obstsorten hervor. Die Hügel und kleinen Berge, häufig mit Schlössern oder mit sehr schönen Meiereien gekrönt, bieten, in Verbindung mit den vielen Flüssen, Bächen und Seen, anmuthige, höchst wechselvolle Bilder dar. Der Avon, der Hauptfluß der Provinz, war sonst für Fahrzeuge von 40 Tonnen schiffbar. Sehr viele große und kleine Kanäle sind aber angelegt worden, um die verschiedenen Flüsse mit den Hauptwasserstraßen in nähere Verbindung zu setzen, was zur Folge gehabt hat, daß der Avon eines großen Theiles seiner Gewässer beraubt worden ist. Andere Flüsse sind: Sow, Sherborne, Leam, Tame ꝛc. Die Naturprodukte, die auf den zahlreichen Wasserstraßen nach den benachbarten Gegenden versandt werden, bestehen aus den Erzeugnissen des Bodens, aus Eisen, Steinkohlen, Kalk und Bausteinen. Das Thierreich liefert viel Hornvieh, sehr viel Geflügel und einen großen Reichthum an Fischen. Industrie, Ackerbau und Viehzucht beschäftigen gleich viele Kräfte. Die Industrie schafft Leinwand, Band, Nähnadeln und sogenannte birminghamer Waaren. Es gibt auch einige Mineralquellen. Die Hauptstadt W., südöstlich von Birmingham, an und auf einem felsigen Hügel rechts am Avon und an der Vereinigung mehrer Kanäle, durch Eisenbahn mit Birmingham ꝛc. verbunden und nach dem großen Brande von 1694 mit großer Regelmäßigkeit wieder aufgebaut, wodurch der Ort ein für England sehr ungewöhnliches heiteres und freundliches Ansehn bekam, hat nur eine Hauptstraße und 11,000 Einwohner, die hauptsächlich Wollenstoffe fabriciren. Die Stadt hat viele schöne Bauwerke, darunter die St. Mary- u. die St. Niklaskirche, letztere mit der Ruhestätte des berühmten Grafen Essex, das aus Quadern erbaute und von Säulen getragene Rathhaus, das große Kaufhaus, die treffliche Halle, in welcher die Assisen gehalten werden, und die herrliche Brücke über den Avon, welche

trotz der bedeutenden Breite des Flusses nur aus Einem Bogen besteht. In der Nähe von W. liegt, jetzt zum Theile in Ruinen, die einst hoch berühmte Feste **Warwickcastle**, das Schloß der Grafen von Warwick, ehemals eine der wichtigsten und bedeutendsten Festungen im Innern des Landes.

Warwick, englischer Grafentitel, den verschiedene Häuser führten und der mit dem Besitz von Warwickcastle verknüpft war. Dieses Schloß war angeblich schon in der angelsächsischen Zeit der Wohnsitz des in den englischen Heldensagen berühmten **Guy von W.**, der bei Winchester den dänischen Riesen Kolbrand erschlagen, auch sein Vaterland von schädlichen Thieren befreit, in einem Streite aber seinen Vater getödtet haben und aus Reue darüber als Einsiedler nahe bei der Stadt Warwick gestorben seyn soll, wurde aber von Wilhelm dem Eroberer erweitert und seinem Verwandten, dem Normannen Henry de Newburgh oder Bellomont, mit dem Titel eines Grafen von W. verliehen. Nach dem Aussterben dieser Familie wurde **William Beauchamp**, der in weiblicher Linie von ihm abstammte, zum Grafen von W. erhoben. Er zeichnete sich in den Feldzügen gegen Schotten und Franzosen aus und † 1298. Sein Nachfolger, **Richard Beauchamp, Graf von W.**, war ein berühmter General u. Günstling Heinrichs V. von England. Kurz nach dessen Thronbesteigung ging er als englischer Gesandter auf das Koncil zu Konstanz, wo sein glänzendes, 800 Pferde starkes Gefolge, in welchem sich eine Unzahl von Geistlichen, Doktoren und Schreibern befand, das größte Aufsehen machte. Nach seiner Rückkehr folgte er dem Könige nach Frankreich und nahm an allen Ereignissen Theil, welche zur Unterjochung des Landes durch die Engländer führten. Nach dem Tode Heinrichs V., der ihn zum Gouverneur des neun Monate alten Heinrichs VI. ernannte, setzte W. den Krieg unter der Regentschaft Bedfords gegen Karl VII. fort und eroberte Maine. Im J. 1431 führte er den jungen König nach Rouen, wo er die Verurtheilung der Jungfrau von Orleans betrieb. Nachdem im December 1431 die Krönung Heinrichs VI. zu Saint-Denis vollzogen worden, ging er nach London zurück und hatte hier einen vorzüglichen Antheil an der Regierung. Als die Herrschaft der Engländer jenseit des Kanals sich dem Ende zuneigte, ward er noch 1437 als Regent nach Frankreich geschickt. Zwar nahm er Pontoise und andere Plätze, doch konnte er die Fortschritte Karls VII. nicht mehr aufhalten. Kurz vor dem Verfall der britischen Macht † er zu Rouen am 30. April 1439. Sein einziger Sohn, **Henry**, wurde 1444 zum **Herzog von W.** erhoben, † aber am 11. Juni 1445 kinderlos, worauf die Güter und Titel des Hauses der mächtigen Familie Neville zufielen. **Richard Neville**, ältester Sohn des Grafen von Salisbury, durch Verheirathung mit der Erbtochter des Hauses **W. Graf von W.**, ist berühmt durch die Rolle, welche er in den Kriegen der rothen und weißen Rose spielte. Sein Reichthum, die Macht seiner Familie, sein Kriegstalent, sein kühner und ehrgeiziger Charakter befähigten ihn in den Wirren seiner Zeit unter Heinrich VI. zum Parteiführer. Sein und seiner Familie Einfluß stieg noch, als seine Schwester, Cäcilie Neville, den Herzog von York heirathete. Als 1455 der Krieg der beiden Rosen begann, schlug er an der Spitze der Yorks die Königlichen am 23. Mai bei Saint-Albans und erhielt zur Belohnung das Gouvernement von Calais, wo er sich als Souverän benahm und auf eigene Hand Seeraub trieb. Nach der Aussöhnung Yorks mit dem Hofe erschien auch W. in England, kehrte aber alsbald in sein Gouvernement zurück, weil ihm der Hof nach dem Leben trachtete. Im Oktober 1459 führte er dem Herzog von York, der den Krieg erneuerte, ein Corps Veteranen zu; doch vermochte er dies Mal gegen die königliche Macht nichts auszurichten. Die Königin vergab hierauf Calais an den jungen Herzog von Somerset; allein W. schlug seinen Nebenbuhler zurück, eroberte dessen Flotte und machte sich dem Hofe mehr als je furchtbar. Im Frühjahr landete er mit einem Corps in Kent, zog auf London zu, das ihm die Thore öffnete, schlug die Königlichen bei Northampton am 19. Juli, nahm König Heinrich gefangen u. nöthigte ihn, den Herzog von York zu seinem Thronfolger zu erklären. Indessen sammelte die Königin Margarethe, die mit ihrem Sohne, dem Prinzen Eduard, nach Schottland geflohen war, im nördlichen England ein bedeutendes Heer und schlug am 31. Dec. 1460 bei Wakefield den Herzog von York. Letzterer blieb auf dem Schlachtfelde; W.s Vater, der Graf von Salisbury, fiel in der Lancastrier Hände und wurde enthauptet. W. zog der Königin von London aus, wo er die Regierung führte, entgegen und lieferte derselben am 15. Febr. 1461 ein Treffen bei Saint-Albans, das er durch die Verrätherei einiger Großen verlor. Mit den Trümmern seiner Armee zog er sich darauf nach London zurück und vereinigte sich mit der Streitmacht des Grafen Eduard von March, der nach des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von York annahm und auf W.s Rath die Thronansprüche seines Hauses ebenfalls geltend machte. Am 3. Mai versammelte W. die Truppen und die Bürger von London vor der Stadt u. bewog die Menge durch seine Autorität u. Beredsamkeit, den jungen Eduard IV. von York an Heinrichs VI. Stelle als König anzuerkennen. Dieser kluge Streich hinderte jedoch die Königin Margarethe nicht, nochmals eine Armee von 60,000 Lancastriern zu sammeln. W. stellte sich derselben an der Spitze von 40,000 Anhängern bei Towton entgegen, wo es am 29. März 1461 zu einer mörderischen Schlacht kam, in welcher W. einen vollständigen Sieg erfocht. Eduard IV. war nun zwar im Besitze der Krone, sah sich aber in allen seinen Handlungen von W. abhängig. Der König wagte gegen den Willen seines Beschützers die Elisabethe Woodville zu heirathen, was W. furchtbar aufbrachte, zumal die Verwandten der Königin den Einfluß der Neville's bei Hofe bedrohten. Mißvergnügt ließ sich W. in eine Verbindung mit Ludwig XI. von Frankreich ein, besuchte denselben 1467 u. verheirathete nach der Rückkehr seine Tochter Isabelle mit dem unzufriedenen Bruder des Königs, dem Herzoge von Clarence. Er zog sich darauf mit seinem Schwie-

gersohn nach Calais zurück, von wo aus beide insgeheim einen so drohenden Aufstand anzettelten, daß der König W. zu Hülfe rief. Dieser bemächtigte sich unter dem Vorwande, die Kabalen der Woodville's zu zerstören, des Königs und gab denselben nicht eher frei, bis Karl der Kühne von Burgund, Eduards IV. Schwager, sich drohend einmischte. Endlich warfen W. und Clarence die Maske gänzlich ab, zogen 1470 Truppen zusammen und nahmen den König gefangen, der aber entschlüpfte. Mit einer zahlreichen Flotte suchte jetzt W. mit Clarence Zuflucht bei dem Könige von Frankreich. Während seine Schiffe gegen die Engländer und Burgunder kreuzten, söhnte er sich zu Paris mit Margarethe von Anjou aus, vermählte seine zweite Tochter mit deren Sohne, dem Prinzen Eduard, und machte sich anheischig, den im Tower schmachtenden Heinrich VI. wieder auf den englischen Thron zu setzen. Schon im September 1470 landete W. mit einem geringen Truppencorps zu Portsmouth und sah sich alsbald von einer Armee von 60,000 Lancastriern umgeben, so daß der unvorbereitete Eduard IV. nach Burgund entfliehen mußte. W. zog am 6. Okt. zu London ein, setzte Heinrich VI. wieder auf den Thron und übernahm, da dessen Sohn, der Prinz Eduard, noch minderjährig war, im Verein mit Clarence die Regentschaft. Kaum hatte die Nation diese Umwandlung erfahren, als Eduard IV. im März 1471 in York mit 2000 Mann landete, die zahlreichen Anhänger der Yorks um sich sammelte und ohne Schwertstreich in London einrückte. Zwar gelang es W., zu Leicester ein ziemliches Heer zu vereinigen; allein mehre Lords fielen von ihm ab, und auch Clarence, der in der Erhebung der Lancastrier keinen Vortheil sah, ging mit 12,000 Mann zu Eduard IV. über. Jede Vermittelung zurückweisend, wagte W. dennoch am 14. April 1471 in den Ebenen von Barnet, 10 englische Meilen von London, ein Treffen gegen die Streitmacht Eduards, in welchem er nach verzweifeltem Kampfe mit 16,000 Lancastriern erschlagen wurde. Der Titel der W. ging nun auf Eduard, den Sohn des Herzogs von Clarence aus der Ehe mit Elisabethe Neville, über. Nach der Ermordung seines Vaters ward dieser von Richard III., der in ihm den letzten legitimen Sprößling der Plantagenet fürchtete, im Schlosse Sheriffhutton gefangen gehalten, entkam zwar, wurde aber von Heinrich VII. abermals in den Tower geworfen. Nach 15jähriger Gefangenschaft verband sich endlich W. mit dem Prätendenten Perkin Warbeck (s. d.) zur Flucht aus dem Tower. Wahrscheinlich war es Heinrich VII. selbst, der dieses Komplott anstiftete, um sich Beider zu entledigen. Nach einer kurzen Untersuchung wurde Warbeck 1499 gehangen, W. aber im Tower enthauptet. Unter der Regierung Eduards VI. erhielt der berüchtigte John Dudley, der spätere Herzog von Northumberland, die Würde der Grafen von W. Wiewohl derselbe als Hochverräther starb, wurde doch der Titel 1567 dessen Enkel und in der Folge noch mehren Gliedern dieser Familie erneuert, bis er 1759 gänzlich erlosch. Gegenwärtig führt die Familie Greville den gräflichen Titel von W. Der jetzige Graf von W., George Guy Greville, geboren den 28. März 1818, residirt zu Warwickcastle.

Warzen (verrucae), einzeln oder in Gruppen erscheinende Auswüchse der Haut von verschiedener Form, Textur und Farbe. Man unterscheidet solche, die nur wenig über die Hautfläche hervorragen und die natürliche Oberhaut zum Ueberzuge haben, und solche, die sich in mannichfacher Gestaltung aus ihren Umgebungen erheben und von einer krankhaft beschaffenen, mißfarbigen Oberhaut bedeckt und umgeben sind. Die erstere Art erscheint unter der Form von Hautauswüchsen, welche weich, beweglich und mit einem dünnen Stiele versehen sind, oder mit breiter Basis oberflächlich aufsitzen und gemeiniglich an zarten und empfindlichen Stellen der Haut, wie im Gesichte, am Halse, an der Brust, ihren Sitz haben, die andere Art von W. dagegen unter der Form von Hautauswüchsen, die konisch oder cylindrisch geformt, dick, hart und unbeweglich, mit Einrissen versehen oder mit Haaren bedeckt sind und tiefer aus der Haut hervorsprossen. Beide Arten von W. bilden sich als Aftergebilde aus der Haut hervor, wachsen bis zu einer gewissen Größe, worauf sie, ohne irgend eine weitere Veränderung zu erleiden, in dem Zustande fortbestehen, zu dem sie durch allmähliges Wachsthum gelangten, oder auch ohne von außen gegebene Veranlassung vertrocknen und abfallen. Die Ursache der Warzenbildung liegt meist in konstitutionellen Körperverhältnissen, namentlich in dyskratischer Körperbeschaffenheit; denn man beobachtet sie häufig auf der Haut skrophulöser, gichtischer, syphilitischer Personen. Die syphilitischen W. kommen bei beiden Geschlechtern vorzugsweise an den Geschlechtstheilen vor. Bisweilen bilden sich W. in Folge unterdrückter Ausscheidungen, wie nach unterdrückten Fußschweißen und nach unterdrückter Menstruation, nach deren Wiederherstellung sie wohl von selbst verschwinden. Auch der Tuberkelstoff, auf die verwundete Oberhaut gebracht, soll die Ursache von warzenartigen, rauhen, festen, harten Erhabenheiten werden können. Der Umstand, daß die W. ihr Daseyn meist einer allgemeinen, oft unerkannten Dyskrasie oder sonstigem Allgemeinleiden verdanken, erklärt hinreichend die Hartnäckigkeit, mit der sie jedem Versuche, sie zu entfernen, widerstehen; sowie das Wiederauftreten dieser Aftergebilde an anderen Hautstellen des Körpers, nachdem sie ihren frühern Sitz entweder von selbst verlassen haben, oder ihn zu verlassen gezwungen worden waren, sodann aber auch die Umwandlung ihrer gutartigen Beschaffenheit in eine bösartige, wenn sie oft gereizt und in ihrer Entwickelung gestört werden; denn bekanntlich verwandeln sie sich nicht selten in Folge reizender Behandlung in bösartige Geschwüre. Die Behandlung darf, wenn ihnen ein Allgemeinleiden zu Grunde liegt, nicht bloß reinörtlich, auf direkte Zerstörung der vorhandenen W. gerichtet seyn, sondern muß auch durch innerliche Verabreichung passender Arzneien die Beseitigung des zum Grunde liegenden Allgemeinleidens bezwecken. Die örtliche Behandlung besteht entweder in der Abtragung der W. mittelst der Ligatur, mittelst des Messers oder

der Scheere, oder in wiederholter Aetzung mittelst des Saftes der Herba chelidonii, Herba cicutae, des Euphorbium, des Sedum acre, oder mittelst des Liquor ammonii, Liquor kali caustici, der Tinctura cantharidum, des Butyrum antimonii, der koncentrirten Mineralsäuren, des Höllensteins, welcher letztere sich am besten hierzu eignet; die Aetzung muß aber von der Art seyn, daß nicht sowohl bloß Reizung, sondern wirkliche Ertödtung der Aftergebilde die Folge davon ist. Schmidt beobachtete, daß W. in Folge von Revaccination welkten und bald darauf verschwanden.

Wasa, Hauptstadt des gleichnamigen Läns im europäisch-russischen Großfürstenthum Finnland (776 □Meilen mit 258,000 Einwohnern), eine See- und Handelsstadt am Leibela A und nahe an einer Bucht des bottnischen Meerbusens, ist Sitz des Landeshauptmanns und eines Hofgerichts, hat breite und gerade Gassen, mehre Plätze, darunter den schönen, 250 Ellen langen u. 100 Ellen breiten Gustavsplatz, u. mehre schöne Gebäude, ein verfallenes Schloß (Karlsholm), ein Lazareth, Schifffahrt, Schiffswerfte, einen Hafen (der alte ist fast unbrauchbar, der neue, Smultronoren, ist eine Meile entfernt) u. 3500 Einw., die Fabriken von Tabak, Leder unterhalten und Handel mit Getreide, Produkten der Waldungen rc. treiben. Angelegt wurde W. 1606 vom Könige Karl IX., der es nach dem Sitze seines Geschlechts benannte.

Wasa, alter Rittersitz in der schwedischen Provinz Upland, 3 Stunden von Stockholm, das Stammhaus des königlichen Geschlechts dieses Namens (s. Gustav I.), das mit Gustav Adolf und seiner Tochter Christine ausstarb. Seit dem 5. Mai 1829 führt der Sohn des Königs Gustav IV. Adolf von Schweden den Titel eines Prinzen von W.

Wasaorden, von Gustav III., König von Schweden, zur Beförderung des Handels, der Fabriken und der Gewerbe am 26. Mai 1772 gestifteter Orden, besteht aus 3 Klassen, Großkreuzen, Kommandeuren und Rittern. Das Ordenszeichen, durchaus von Gold und auf beiden Seiten sich gleich, ist ein Oval, in dessen Mitte eine mit Band umbundene Garbe freistehend befindlich ist, welche die auf dunkelrothem Emaillegrund liegenden Worte: Gustav den tredje instintare MDCCLXXII. umgeben. Die Großkreuze tragen es an einem blaßgrünen Bande von der Rechten zur Linken und auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern mit der goldenen gekrönten Garbe in der Mitte und vier Nesselblättern in den Winkeln des Sterns. Denselben Stern tragen die Kommandeure, das Ordenszeichen aber um den Hals, wo es auch die Ritter, doch ohne Stern, tragen. Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die beiden ersten Klassen eine besondere Ordenskleidung von grünem Sammet nebst einem solchen mit weißem Atlas gefütterten Mantel. Zugleich trägt die erste Klasse eine goldene Ordenskette, deren Glieder aus Garben der schwedischen und holsteinischen Wappen und Symbolen des Handels, der Künste u. des Ackerbaues bestehen.

Waschblau, s. v. a. Neublau.

Wascherde, s. v. a. Walkererde.

Waschmaschine, in den Papierfabriken Maschine, welche das Reinigen oder Waschen der Lumpen auf eine wohlfeilere und leichtere Art bewirkt, als dies durch Menschenhände geschehen kann; auch eine Maschine zum Reinigen des leinenen Zeuches und anderer Wäsche. Die W. Scherninge besteht aus zwei Fässern, in deren jedem eine hölzerne Scheibe an einer Stange vermittelst eines Hebels wie die Kolben in den Stiefeln einer Feuerspritze auf- und niedergezogen werden kann. Außerdem sind an den Fässern Röhren zum Einlassen heißen Wassers oder heißer Dämpfe, sowie zum Ablassen des schmuzigen Wassers angebracht. Die Maschine ersetzt zwar nicht das Waschen durch Menschenhände, ist aber, um die Wäsche so weit vorzubereiten, daß das Waschen mit den Händen leichter von Statten geht, in großen Haushaltungen und öffentlichen Anstalten empfehlungswerth.

Waschwerk, Anstalt, wo die gepochten, besonders naß gepochten Erze gewaschen, d. h. von der tauben Bergart so rein als möglich geschieden werden, um desto besser zum Schmelzen geschickt zu seyn, oder, wie dies bei Gold und Silber bisweilen möglich ist, um sogleich verquickt zu werden. Das W. steht wenigstens mit einem Pochwerke in Verbindung und enthält die Gräben (Einfallsgerinne), in welche das gepochte Erz aus dem Pochwerk durch das Wasser mit fortgerissen wird. Da diese Gräben in einer langen Reihe angelegt sind, so setzt sich in denselben nach und nach das Erz, während die taube Bergart mit dem Wasser fortfließt. In dem ersten dieser Gräben (Gefälle), der eine Elle tief und dessen Boden nach dem Einflusse des Wassers zu abhängend ist, sammelt sich der gröbste, aber auch reichhaltigste Schlich (Häuptel, Heibel). Hierauf folgt der Mittelgraben, ebenfalls eine Elle tief; der Schlich, welcher sich in demselben sammelt, heißt Zähnhäuptel. Alsdann kommen der sogenannte erste, andere und dritte Graben (Mittelgraben), wovon jeder nur 20 Zoll tief ist und welche den Mittelschlamm liefern. Diese zusammen heißen die weiten Gräben, und auf dieselben folgen die schmalen Gräben, die 16—18 Zoll tief, zwar eben so breit als die vorigen, aber durch Unterschiede, welche der Länge nach darin angebracht sind, in 3 Fächer getheilt sind. Diese Gräben liefern den zähen Schlamm. Nun kommen noch die Sümpfe (Gesumpf), ungefähr 2 Ellen tief, von der Gestalt eines gleichseitigen Vierecks. Durch Vorsetzbreter wird hier das Wasser gestauet, damit sich das feinste Erz vollends zu Boden setze und sich der Sumpfschlamm sammele. Der Schlamm, welcher fast gar kein Erz mehr bei sich führt, heißt After (Afterfluth, Aftergerinne, Herdfluth, Schwenzel). Alle diese Gräben sind mit Bohlen und starken Spündebretern ausgesetzt und auf dem Boden ganz dicht gedielt. So oft die Gräben einigermaßen von Schlich angefüllt sind, werden sie ausgeschlagen, doch jede Art des Schliches auf einem besondern Platze, um später jede Art besonders waschen zu können. Durch diese Behandlung ist aber noch keineswegs alles taube Gestein von dem Erze getrennt; eine völlige Reinigung wird erst auf den Waschherden (Ablaufherden) bewirkt, 8—9 Ellen langen

und 2 Ellen breiten Tafeln, welche in einer Reihe neben einander stehen und etwas geneigt gegen die Fenster des Gebäudes angelegt sind, so daß das darauf geleitete Wasser das taube Gestein wegführen kann. Der After wird in hölzerne Kasten (Aftergefälle) geleitet, oder läuft mit dem Wasser durch Aftergräben in den Aftersumpf und gibt, wenn er nochmals verwaschen wird, den Afterschlich. Nach der Beschaffenheit des Schlichs, welcher auf den Herden gewaschen wird, heißen dieselben Häuptelherd, Mittelschlammherd ꝛc. Um die Arbeit auf den Waschherden zu erleichtern und zu beschleunigen, wird der grobe Schlich häufig vorher in Schlammkästen od. Schlammgräben gewaschen, wovon einer zwischen je 2 Herden angebracht ist. Auch die Kralwäsche wird zum Waschen des Erzes angewendet. In einer Butte, in die das Erz geschüttet wird u. durch die Wasser fließt, dreht sich ein Kreuz oder Rad, mit 20—30 Zähnen; es wird durch Getriebe u. Räder in Bewegung gesetzt u. scheidet so die Erze von den Steintheilen. Das Gebäude, in welchem das W. angelegt ist, heißt Waschhaus u. ist von Holz gebaut, wenn bloß den Sommer über gearbeitet werden soll, außerdem von Stein.

Wasenmeister, s. v. a. Henker; s. v. a. Abdecker.

Wasgau, s. Vogesen.

Washington, 1) die Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, seit 1800 Sitz der Bundesregierung und des Kongresses, im Distrikt Columbia, auf einer von zwei Armen des Potomac gebildeten Landzunge, von der Tiber durchflossen, 88 Meilen südwestlich von Baltimore, 136 Meilen von Philadelphia, 225 Meilen von Newyork, 432 M. von Boston, 856 M. von St. Louis, 554 M. von Charleston in Südcarolina, 662 M. von Savannah in Georgien, 1203 M. von Neworleans, liegt in sehr fruchtbarer u. gesunder Gegend u. würde in seiner Vollendung eine der regelmäßigsten Städte der Welt seyn. Die Umgebungen sind vortrefflich, die Querstraßen sämmtlich 70—110, die Hauptstraßen 130—160 F. breit, die sich in rechten Winkeln durchschneiden; die öffentlichen Plätze sind groß und majestätisch, die Häuser nach einem Ebenmaße im neuesten Geschmacke, die öffentlichen Gebäude, wie das Gefängniß und die Kasernen, prachtvoll aufgeführt: aber noch ist keine Straße ganz ausgebaut, und der Plan, den General Washington 1791 anfertigen ließ, ist so kolossal angelegt, daß er wahrscheinlich nie ganz und vollständig vollendet werden wird. W. hat gegenwärtig eine solche Ausdehnung, daß man Wien sammt allen seinen Vorstädten zweimal in das Weichbild derselben versetzen könnte. So weit das Auge reicht, sieht es nur einzelne zerstreute Häuser und abgemarkte Straßen, die jedoch noch ihrer Häuser harren, so daß es zum Sprüchwort geworden ist: „Handsome streets without any houses" (schöne Straßen ohne Häuser). Eine einzige Straße, Pennsylvania Avenue, welche sich über eine Meile vom Kapitol bis zum Hause des Präsidenten erstreckt, ist mit schönen Häusern, Kaufläden und Buden geschmückt und von doppelten Baumreihen durchzogen, welche die beiderseitigen bequemen Fußwege beschatten. Der großartigen ursprünglichen Anlage gemäß soll das Kapitol das Centrum bilden, von dem 7 Straßen nach allen Richtungen ausgehen und von zahllosen anderen durchschnitten werden. Die Hauptstraßen würden die Namen der verschiedenen Unionsstaaten erhalten. Bis jetzt prangt das Kapitol noch für sich allein auf dem Hügel, dessen Fuß herrliche Parkanlagen umgeben; der Haupttheil der Stadt aber befindet sich im Rücken desselben. Dieses imposante Gebäude, auf den Trümmern des von den Engländern 1814 verbrannten alten Kapitols von dem Baumeister Latrobe aus weißem Marmor erbaut, liegt unter 38° 53′ 34″ nördl. Br. und 59° 21′ 52″ westl. von Ferro, und nach seinem Meridian berechnen die Nordamerikaner die geographische Länge aller übrigen Orte. Es bedeckt eine Grundfläche von $1^1/_2$ Acker; die Länge seiner Fronte beträgt 352, die Tiefe der Flügel 121 Fuß. Das Mittelgebäude wird von einem Dom überwölbt, 2 kleine Kuppeln befinden sich an den Enden. An dem Auslauf der östlichen Fronte befindet sich ein Portikus von 22, an der westlichen Fronte ein solcher von 10 korinthischen Säulen. Die Höhe des Gebäudes bis an die Spitze des Domes beträgt 120 F. Unter dem Dom, in der Mitte des Gebäudes, befindet sich die Rotunda, ein kreisförmiges Zimmer, 95 F. im Durchmesser und eben so viel in der Höhe haltend, mit Skulpturen, prächtigen Gemälden und Greenoughs Statue Washingtons geschmückt. Im Westen schließt sich an die Rotunda das Bibliothekzimmer des Kongresses an, mit einer Bibliothek von 20,000 Bänden. Im 2. Stock des südlichen Flügels befindet sich die Halle des Hauses der Repräsentanten, halbrund, 96 F. lang und 60 F. hoch, mit einer von 24 korinthischen Marmorsäulen getragenen Kuppel, im 2. Stock des nördlichen Flügels der Sitzungssaal des Senats, halbrund, 75 F. lang und 45 F. hoch und geschmackvoll dekorirt. Unterhalb des Sitzungszimmers des Senats befindet sich das Zimmer des höchsten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten. Außerdem enthält das Kapitol noch gegen 70 Zimmer für die Komités und Beamten des Kongresses. Die Kosten des Gebäudes sollen die Summe von 2,000,000 Dollars überstiegen haben. Unter den übrigen Gebäuden und Instituten W.s zeichnen sich aus: der Palast des Präsidenten (das sogenannte weiße Haus), auf einer ähnlichen, aber geringern Erhöhung wie das Kapitol, $1^1/_2$ engl. M. nordwestlich von letzterem, in der Mitte eines 20 Acres großen, parkähnlich angelegten Platzes, ein schönes, 2 Stockwerk hohes, 170 F. langes u. 86 F. breites Gebäude aus Quadersteinen, an der nördlichen Fronte mit einem jonischen Portikus, an der südlichen mit einer kreisförmigen Kolonnade geziert. An den vier Ecken des Platzes befinden sich die Amtsgebäude der Ministerien, des Auswärtigen, der Finanzen, des Kriegs u. der Flotte; das Generalpostamt, in antikem Styl u. in weißem Marmor ausgeführt; in seiner Nähe das kolossale Patentamt (Patent-Office) in griechischem Styl erbaut, mit einem Portikus, der mit dem Parthenon zu Athen gleiche Ausdehnung hat, enthaltend die vollständige Sammlung aller bei Nachsuchung von Erfindungspatenten eingereichten Modelle, sowie das Naturalien- und ethno-

graphische Museum des Nationalinstituts; das Washingtonsmonument, ein kolossaler Obelisk von 600 F. Höhe; das neue Schatzamtsgebäude; die Kaserne mit der Wohnung des Kommandanten; das Marinearsenal; das Artilleriedepot; das Theater und die Gebäude mehrer wissenschaftlichen Institute. Von den öffentlichen städtischen Gebäuden ist nur das Stadthaus (City Hall) zu erwähnen. Eine Statue Washingtons von Mills wurde 1860 aufgestellt. Unter den 40 Kirchen gehören 6 den Presbyterianern, 5 den Episkopalen, 4 den Baptisten, 7 den Methodisten, 4 den römischen Katholiken, 2 den Protestanten, 6 den Afrikanern, eine den Unitariern, eine den Friends. Wissenschaftliche Anstalten sind: das Columbia-College der Baptisten, das katholische Priesterseminar unter Leitung der Jesuiten, ein medicinisches College, eine höhere weibliche Erziehungsanstalt des katholischen Convent of visitation, die National institution of the promoring of science mit ihrem ausgezeichneten Nationalmuseum, die Smithsonian institution, das 1842 gegründete National Observatory, viele Akademien u. Schulen und die öffentliche Kongreßbibliothek, die durch eine Feuersbrunst am 24. Dec. 1851 gänzlich zerstört wurde. Außerdem besitzt W. einige zu wohlthätigen Zwecken gestiftete Gesellschaften. In Bezug auf Handel u. Industrie ist die Stadt ohne Bedeutung, und der Kongreß, welcher durchschnittlich nur 3—4 Monate lang im Jahre seine Sitzungen hält, bietet kein hinlängliches Anziehungsmittel, um eine zahlreiche Bevölkerung zur Niederlassung zu bewegen. Uebrigens wird der Handel W.s durch den Potomac, auf dem Schiffe von 14 F. Tiefe bis an die Potomacbrücke gelangen, sowie durch den Chesapeake- und Ohiokanal, der hier ausmündet und in dem durch die Stadt führenden Washingtonskanal seine Fortsetzung findet, sehr begünstigt. Die nicht zu den schnell wechselnden Staatsdienern gehörige permanente Bevölkerung, deren Zahl 1800—40 von 3210 auf 23,364 und 1850 auf 40,001 stieg (darunter 8073 freie Farbige und 2113 Sklaven) besteht überwiegend aus Detaillisten und Krämern, Gastwirthen und Kosthausbesitzern. In der Nähe W.s befindet sich der schön angelegte Kongreßkirchhof u. die Kriegsschiffswerfte der Union am Anacostia, über den eine 2375 Schritt lange Brücke führt. W. gegenüber liegt die Hafenstadt Georgetown (s. d.), mit einem Fort, das den Hafen vertheidigt. Am 18. September 1783 legte Washington selbst den Grundstein zu dem Kapitol in der Stadt, welche man noch zu seinen Lebzeiten nach ihm benannte. Erst 1800 waren die nothwendigsten Staatsgebäude vollendet, und der Kongreß konnte in die Bundesstadt übersiedeln. Am 24. Aug. 1814 wurde die Stadt von den Briten genommen, die alles Staatseigenthum in Beschlag nahmen und die öffentlichen Gebäude, selbst die Brücken über den Potomac, zerstörten. Der Schaden wurde auf 2,303 000 Doll. geschätzt.

2) Borough im nordamerikanischen Staat Pennsylvanien, an der Nationalstraße, schön gelegen, hat 9 Kirchen, das 1806 gegründete Washingtoncollege, einige Fabriken und 3000 Einw. — 3) Stadt im Staate Mississippi, unweit östlich von Natchez, mit dem 1802 gegründeten Jeffersoncollege. — 4) Stadt im Staate Texas, rechts am Brazos-River, mit einer Akademie und 1200 Einwohnern.

Washington, George, der erste Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde am 22. Febr. 1732 auf dem Landsitze seines Vaters in der Grafschaft Westmoreland in Virginien geboren. Sein Vater, Augustin W., dessen Vorfahren um 1658 aus England einwanderten, war ein reicher Pflanzer, der aber schon früh starb, worauf die Mutter, Maria Ball, mit entschlossener Hand die Erziehung einer zahlreichen Familie leitete. George besuchte bis zum 15. Jahre die Schule zu Williamsburg, wo er den gewöhnlichen Unterricht für das praktische Leben empfing. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich dann zu Hause mathematischen Studien. Da ihm nur ein geringer Theil der väterlichen Erbschaft zufiel, wollte er in die englische Marine treten, ließ sich aber von der Mutter bewegen, im Hause zu bleiben und sich als Feldmesser zu beschäftigen. In dieser Thätigkeit erwarb er sich durch Geschick und Rechtlichkeit einen ausgezeichneten Ruf. Als gegen die häufigen Einfälle der Franzosen und Indianer in Virginien die Miliz einberufen wurde, ward W. bei derselben als Major und Generaladjutant angestellt. Von Jugend auf hatte er Vorliebe für das Waffenhandwerk gezeigt, und was er schon als Knabe in Soldatenspielen verrathen, das Talent zum Ordnen und Leiten, konnte er bei dieser Sendung bewähren. Im J. 1753, als die Kämpfe mit den Franzosen am Ohio und an den nördlichen Seen begannen, übernahm er eine Mission an den französischen Befehlshaber in Canada, die jedoch keinen Erfolg hatte. Nach der Rückkehr trat er als Oberstlieutenant an die Spitze eines Milizregiments und focht gegen die Franzosen und Indianer am Ohio. Am 10. Mai 1754 führte er einen glücklichen Ueberfall aus und bestand am 3. Juli das ruhmvolle Gefecht auf den Great Meadows (großen Wiesen) gegen eine überlegene französische Abtheilung, die nach neunstündigem Kampfe ihm freien Abzug mit allen Kriegsehren bewilligen mußte. Die Geringschätzung, mit der die britische Regierung die Milizoffiziere behandelte, veranlaßte W. jedoch, seinen Abschied zu nehmen und sich auf den von seinem ältern Bruder vererbten Landsitz Mount-Vernon zurück zu ziehen. Gleichwohl genoß er nicht lange der ländlichen Ruhe. Im Beginn des Feldzugs von 1755 schloß er sich als Freiwilliger der Expedition des Generals Braddock an, welcher W. zu seinem Adjutanten ernannte. W. bewies in dem Treffen am Flusse Monongahela (am 9. Juli 1755) so viel Muth und Geistesgegenwart, daß er zum Befehlshaber der gesammten Milizen der Kolonie Virginien ernannt wurde, in welcher Stellung er in den folgenden Jahren die schwierige Aufgabe hatte, die beständigen Einfälle der Indianer abzuwehren. Mit seiner geringen Macht, die sich kaum auf 1000 Mann belief, konnte er jedoch die Fortschritte der Franzosen nicht aufhalten, u. erst 1758 brachte er eine größere Expedition gegen das französische Fort Duquesne zu Stande, fand aber dasselbe schon verlassen. Als der Krieg in diesen Gegenden endigte, zog er sich ins

Privatleben zurück. Er verheirathete sich mit Martha Custis, einer jungen Wittwe, und lebte auf Mount-Vernon am Potomac als Pflanzer. Durch Fleiß und Ordnung ward er einer der reichsten und angesehensten Eigenthümer der Provinz. Als Abgeordneter der virginischen Kolonialversammlung kämpfte er mit Nachdruck gegen die vom britischen Parlamente behaupteten Ansprüche auf die Obergewalt in den Kolonien. Seine Mitbürger wählten ihn zum Deputirten auf dem Nationalkongreß der vereinigten Kolonien, der am 14. Sept. 1774 zu Philadelphia eröffnet wurde. Hier wurde er bei allen Ausschüssen, welche sich mit der Vertheidigung des Landes zu beschäftigen hatten, zum Vorsitzenden ernannt, und so war er von selbst, als der rasche Gang der Ereignisse zur Entfaltung eines kühnern Widerstandes führte, zur Stelle des Oberbefehlshabers bezeichnet. Mit Widerstreben übernahm er das gefahrvolle Amt, wies aber jeden Gehalt zurück. Die erste Kriegsarbeit, die es zu vollführen galt, war die Vertreibung der Engländer aus Boston, welche Stadt gegen 12,000 Mann königlicher Truppen besetzt hielten. Es standen ihm zu seinem schwierigen Unternehmen nicht mehr als 15,000 Mann zu Gebote, während mindestens 22,000 erforderlich waren, um die Stadt genügend zu umschließen. Dabei war das Heer aufs Bunteste zusammengewürfelt aus Söldlingen u. Landwehr, jungen, nur auf eine bestimmte Zeit geworbenen Soldaten, ohne Uebung, ohne Mannszucht, ohne Vorräthe und ohne Kriegskasse. Mit seltener Umsicht, mit bewunderungswürdiger Ruhe, Festigkeit und Gerechtigkeit bot W. all diesen Schwierigkeiten die Stirn. Er suchte in jedes Regiment, in jede Brigade möglichst nur Soldaten aus derselben Provinz einzureihen und sie unter ihre heimischen, wohlbekannten Anführer zu stellen, während er das Mißtrauen, das viele Mitglieder des Kongresses gegen das nothwendige Uebergewicht eines Feldherrn zeigten, dadurch zu beschwichtigen wußte, daß er jede Maßregel, die er treffen wollte, vorher dem Kongresse mittheilte. Weil aber der Kongreß selbst nur eine sehr beschränkte Obermacht über die einzelnen Kolonien hatte, mußte er mit diesen selbst in tägliche Beziehung treten, mußte sich an ihre gesetzgebenden Versammlungen, an ihre Volksvereine, an ihre Ausschüsse wenden, um anzutreiben, Nachweise zu geben ꝛc. Die Verfassung der Kolonien und das schwache Band ihres Zusammenhanges schufen neue Schwierigkeiten bei jeder Maßregel und bei jeder Unternehmung; noch größer aber war die Gefahr, sobald es den offenen Kampf mit dem Feinde galt. Jeder Unfall konnte die Amerikaner entmuthigen, und das Heer, einmal geschlagen und zerstreut, war so leicht nicht wieder zu ersetzen, während die britischen Flotten stets frische Truppen heranführten. Darum mußte W. die Vorsicht über die Kühnheit stellen und so viel als möglich Schlachten meiden, welche das Heer, die einzige Hoffnung des Landes, gefährden konnten; er mußte mit weiser Bedächtigkeit den Feind ermüden, bis eine Schwäche desselben zu erspähen war, ein Fehler zur raschen Benutzung sich darbot. Kaum hatte er den Befehl übernommen, so lag es ihm schon ob, ein neues Heer zu bilden, da die Dienstzeit der Truppen mit 1775 zu Ende ging; alle Kolonien aber begehrten ungeduldig den Angriff auf Boston und die Verjagung der englischen Besatzung. Erst nachdem W. die jungen Truppen besser eingeübt, befestigte er anfangs März 1776 die Höhen von Dorchester, die die See beherrschten, wodurch er die Annäherung der feindlichen Flotte verhinderte und den englischen General Howe von jeder Hülfe abschnitt und so zur Räumung der Stadt vermochte (17. März 1776). Als der auf 35,000 Mann verstärkte Feind im August Newyork besetzte, ging W. nach einer Reihe unglücklicher Gefechte aus einer festen Stellung in die andere in das nördliche Gebirge zurück. Hunger, Kälte, Seuchen, Mangel an Kleidung rafften einen Theil seiner Streitkräfte dahin, ein anderer Theil verließ nach Ablauf der immer nur auf ein Jahr festgesetzten Dienstzeit die Fahnen. Mit dem Reste von 2000 Mann mußte W., nachdem das Fort Washington auf York-Island mit 2800 Amerikanern in die Gewalt der Engländer gefallen, mitten im Winter bis über den Fluß Delaware zurückweichen, wo er, von dem Zögern des englischen Oberbefehlshabers Howe begünstigt, seine Armee wieder auf 6000 Mann brachte. Auf seinen Betrieb beschloß der Kongreß, das Heer auf mehr als hundert Bataillone zu bringen, die bis zum Ende des Krieges dienen sollten; man übertrug zugleich dem Feldherrn eine fast unbeschränkte Gewalt auf sechs Monate. Jetzt ging W. über den Delaware, überfiel bei Trenton drei Regimenter hessischer Truppen und nahm gegen 1000 Mann gefangen (25. Dec. 1776); dann entging er durch einen raschen nächtlichen Zug der Uebermacht des britischen Generals Lord Cornwallis, fiel bei Princeton über eine Abtheilung Engländer her (3. Jan. 1777) u. brachte ihnen einen bedeutenden Verlust bei. Der Feldzug von 1777 verfloß zum größten Theile unter Hin- und Hermärschen, da Howe sich auf jede Weise bemühte, W. zur Schlacht zu zwingen. Als endlich Howe in der Nähe von Philadelphia landete, mußte der amerikanische Feldherr das Glück der Waffen versuchen, da die öffentliche Stimme es ihm nicht verziehen hätte, den Sitz des Kongresses ohne Schwertstreich Preis zu geben. Am 11. September kam es am Flusse Brandywine zur Schlacht; die Uebermacht der Briten siegte, u. Philadelphia, von wo sich der Kongreß bereits nach Yorktown geflüchtet, fiel in die Hände des Feindes. Bald darauf griff W. die Hauptmacht der Briten bei Germantown (4. Oktober) an, verlor aber durch das schwankende Benehmen der Milizen, die den Angriff nicht zur rechten Zeit unterstützten, das allzu ungestüme Vordringen einer Truppenabtheilung unter Green und einen dichten Nebel, der das Ineinandergreifen der Bewegungen hemmte, den fast schon errungenen Sieg. Nach einem glücklichen Rückzuge nahm er eine feste Stellung, die den Feind an jedem weiteren Erfolge hinderte. Das Bündniß der Kolonien mit Frankreich und des letztern Kriegserklärung an England gab der Sache der Amerikaner eine günstigere Wendung. Howe's Nachfolger im Oberbefehl über die britischen Truppen, Clinton,



Nach dem Gemälde im Capitol

WASHINGTON

[illegible]

sah sich durch die herannahende französische Flotte unter Admiral d'Estaing zur Räumung von Philadelphia gezwungen; auf dem Rückzug schlug ihn W. bei Monmouth (28. Juni 1778), so daß sich derselbe nach Newyork zurückziehen mußte. Das Jahr 1779 verging im Ganzen ohne folgenreiche Thaten; dafür überhäufte der nächste Sommer die Amerikaner mit unerhörtem Mißgeschick. Clinton war nach dem Süden gegangen, eroberte Charlestown, die bedeutendste Stadt von Südcarolina, und nahm die ganze amerikanische Südarmee unter General Lincoln gefangen (12. Mai 1780), und bald darauf ward die nördliche Grenze gefährdet durch den Verrath Arnolds, welcher durch die Gefangennehmung des englischen Unterhändlers noch rechtzeitig genug entdeckt wurde. Zwar war im Juli 1780 eine neue französische Flotte an den amerikanischen Küsten erschienen, die ein Landheer von 6000 Mann unter Rochambeau herüberführte, allein zugleich erhielt die brittische Flotte so bedeutende Verstärkungen, daß an größere entscheidende Unternehmungen fürs Erste nicht zu denken war. An einzelnen Punkten trafen sogar bedeutende Niederlagen das Heer der Vereinigten Staaten; nur in einem einzigen Gefechte gewannen die Amerikaner Vortheile geringeren Belanges. Nach so vielen Unfällen war die Entblößung des Heeres größer als je, Meutereien brachen unter den Truppen aus, die nur mit Mühe beschwichtigt wurden, und mitten unter solchen Umständen entwickelten die Engländer einen Angriffsplan, der alle Küsten des Landes zugleich umfaßte. Als im August 1781 die französische Flotte durch den Admiral Grafen von Grasse eine ansehnliche Verstärkung erhielt, während die Briten sich gerade durch mehrfache Entsendungen geschwächt hatten, beschloß man mit vereinigten Kräften die Belagerung der Stadt Newyork, wo das englische Heer immer noch sein Hauptlager hatte. Diesen Plan vereitelte zwar ein Zuzug von 3000 Hessen, den die englischen Truppen erhielten, und besonders der Umstand, daß die französische Flotte bald nach Westindien zurücksegeln sollte; um aber die kurze Frist ihrer Anwesenheit zu benutzen, ließ W. nur eine Heeresabtheilung zur Beobachtung in den nördlichen Gebieten und eilte mit Rochambeau nach Virginien, wo er die 7000 Mann starke englische Besatzung von Yorktown am 19. Okt. 1781 zur Kapitulation zwang, welche glänzende Waffenthat die Engländer, trotz ihrer Ueberlegenheit, von weiteren Unternehmungen abschreckte. Eine schlimmere Gefahr dagegen erwachte im amerikanischen Lager. Offiziere und Soldaten waren vom Nothwendigsten entblößt, u. dem Kongreß schienen die Mittel zu fehlen, die gerechten Ansprüche der Truppen auf ihren Sold jemals zu befriedigen. Ihre einzige Hülfe erblickten die Truppen in W.; ihr Vortheil erheischte, daß der Feldherr auch im Frieden die höchste Macht in Händen behalte. Ein großer Theil der Offiziere pflog geheime Versammlungen, und sie kamen endlich überein, durch den Mund eines angesehenen Obersten W. die Alleinherrschaft anzubieten. W. wies diesen Antrag mit Entrüstung zurück, wußte es jedoch dahin zu bringen, daß der Kongreß den Forderungen der Truppen gerecht ward. Nach erfolgtem Friedensschlusse und als die Engländer am 25. Nov. 1783 Newyork räumten, entließ W. die Reste seines Heeres in einem herzlichen Abschied und gab seine Bestallung in die Hände des Kongresses zurück. Er zog sich dann als einfacher Pflanzer nach Mount-Vernon zurück und arbeitete mit Eifer an der Wiederherstellung seines durch den Krieg geminderten Vermögens. Staatsbelohnungen, die ihm öfters geboten wurden, schlug er aus, und ein Geschenk an Grundeigenthum, das ihm sein Heimathland Virginien gab, nahm er nur unter der Bedingung an, es unverkürzt zum Besten öffentlicher Schulen zu verwenden. Das „Washingtoncollege" in der Grafschaft Rockbridge und die erste Hochschule Nordamerika's verdanken ihm ihr Daseyn. In stiller Wirksamkeit verlebte er mehre Jahre, bis ihn im Mai 1787 Virginien als Abgeordneten zu der Versammlung aller Staaten in Philadelphia wählte, die den Bund auf neuen Grundlagen befestigen sollte. Einstimmig ernannte ihn diese Versammlung zum Vorsitzer und Leiter ihrer Berathungen, aus welchen am 17. Sept. 1787 die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hervorging. Als im April 1789 diese Verfassung in Wirksamkeit trat, ward er einstimmig zum Präsidenten der neuen Bundesregierung gewählt. Seiner Verwaltung standen um so größere Schwierigkeiten entgegen, da die Staaten, an keine Centralregierung gewöhnt, erst allmählig die Unterordnung in allen Beziehungen der höheren Politik zu lernen fähig waren. Neue Bahnen der Regierungsweisheit mußten gesucht werden, und W.s redliche Einsicht fand sie auf. Der öffentliche Kredit wurde befestigt, das Schuldenwesen geordnet, die innere Entwickelung des Bundes durch Gesetze geregelt, eine kräftige Wehrverfassung eingeführt und der Abschluß von Handelsverträgen mit fremden Mächten durchgesetzt. Als die gesetzlich auf vier Jahre bestimmte Amtsdauer des Präsidenten zu Ende lief, fiel die einstimmige Wahl abermals auf W. Mit noch größerem Widerstreben als das erste Mal gab er nach; aber die Umstände waren so bedenklich geworden, daß er den Wünschen des Volkes sich weniger als je entziehen durfte. Ein langwieriger Kampf mit den Indianern nahm bedeutende Mittel in Anspruch. Schroffe Parteiungen bildeten sich und schienen die Nation in zwei große Feindeslager trennen zu sollen. Drohende Gewitter zogen von Osten her, wo die Stürme der französischen Umwälzung endlose Kriege über ganz Europa aussandten. Zwischen die Waffen Englands und Frankreichs gestellt, ergriff W. mit Entschiedenheit den Weg, welcher seitdem die unverbrüchliche Richtung der amerikanischen Politik bildet. Ausgehend von dem Grundsatze, daß jeder Staat das Recht habe, sich nach Belieben eine Regierung zu geben und deren Formen zu schaffen, und daß über die Rechtmäßigkeit dieser Regierung keiner auswärtigen Macht die Entscheidung zustehe, erkannte er, in Uebereinstimmung mit dem Senate, die französische Republik an, beschloß aber auch zugleich, die strengste Neutralität zwischen den kriegführenden Mächten zu beobachten. Aber diese Politik, für die Vereinigten Staaten die natür-

lichste und vortheilhafteste, rief den heftigsten Widerstreit hervor. Die Nation schied sich in die beiden großen Parteien der Demokraten und der Föderalisten, diese auch als Whigs, jene als Tories bezeichnet, mit völliger Umkehr des Sinnes, der beiden Namen in England beigelegt wird. Die Erbitterung wuchs so gewaltig, daß sie sich endlich sogar an das Haupt des Präsidenten wagte. Aber dieser blieb inmitten des Parteihasses eben so gleichmüthig, wie er es bei den stürmischen Ausbrüchen vergötternder Volksliebe gewesen. Auf der Neutralität fest beharrend, schloß er mit England einen Handelsvertrag, der alle bisherigen Irrungen zu beseitigen verhieß, und unterzeichnete ihn, nachdem dessen Annahme, wie die Verfassung vorschrieb, im Senate erfolgt war. Durch seine unerschütterliche Festigkeit brachte er es dahin, daß die Regeln, welche er in seiner achtjährigen Wirksamkeit als Präsident befolgte, zum unverbrüchlichen Gesetze aller nachfolgenden Präsidenten wurden. Als die zweite Amtsführung W.s zu Ende ging, verbat er sich die abermalige Wiedererwählung und legte sein Amt mit einer herrlichen Ansprache an die Nation im März 1797 für immer nieder, und so mächtig wirkte auch hierin sein Beispiel, daß kein anderer Präsident es wagen durfte, nach der zweiten Amtsführung wieder als Bewerber aufzutreten. Zu Mount-Vernon gab er sich wieder mit alter Liebe den Arbeiten der Landwirthschaft hin, umgeben von seiner Familie und einem innigen Freundeskreise. Als aber im folgenden Jahre der Krieg mit Frankreich ernstlich drohte, bewog ihn der neue Präsident Adams, die Stelle eines Oberfeldherrn nochmals anzunehmen. Trotz seines Alters vermochte er es, der Bildung eines neuen Heeres und umfassenden Vertheidigungsanstalten eine kraftvolle Thätigkeit zu widmen, und die ehrfurchtgebietende Stellung, welche Amerika mit rascher Entschiedenheit einnahm, bewog die Franzosen in Unterhandlungen zu treten. Den Vertrag jedoch, welcher zwischen beiden Staaten das freundschaftliche Verhältniß wiederherstellte, erlebte W. nicht mehr. Er † zu Mount-Vernon am 14. Dec. 1799 in Folge einer Erkältung. Erst nach seinem Hintritt fühlte man den ganzen Verlust dieses Mannes, und alle Parteien einten sich in der gemeinsamen Trauer um den großen Todten. W.s Ehe war eine kinderlose, aber höchst glückliche. In seinem Testamente gab er seinen Sklaven die Freiheit. Seine Gebeine ruhten erst zu Mount-Vernon, bis sie auf Beschluß des Kongresses 1830 nach der Hauptstadt des Bundes, die seinen Namen trägt, gebracht und in dem daselbst errichteten Denkmale beigesetzt wurden. W.s Statue von Canova steht in Raleigh, der Hauptstadt Nordcarolina's, eine andere, von Chambrey, in Boston, eine dritte in Baltimore, eine vierte, von Mills, seit 1860 in Washington. W. ist in allem Zeitenwechsel dem Amerikaner das große Vorbild eines treuen Republikaners geblieben. In seinem Charakter waren jene Eigenschaften ausgeprägt, welche die thatkräftige, rücksichtslose Entschiedenheit mit der ruhigen, gerechten Mäßigung vermitteln. Er hatte nicht nur den Muth der Todesverachtung auf dem Schlachtfelde, sondern auch im bürgerlichen Leben jene noch größere Tapferkeit, die vor den heftigsten Parteiangriffen nie vom Boden des Rechts weicht. Kalt im Ueberlegen, feurig im Ausführen, standhaft im Unglück, standhafter noch im Glücke, scharfsinnig in der Wahl seiner Rathgeber, fern von Neid und Selbstsucht, wahrhaft, aufrichtig, redlich von Herz und That, pflichtgetreu, sich selbst beherrschend, gegen Andere mild und nachsichtig, frei von allem Hochmuth, den bescheidenen Stolz des Bewußtseyns nie in Worten, sondern im Handeln zeigend, ein wahrer Menschenfreund, den Armen hülfreich, den Freunden ein Bruder, als Bürger, wie als Mensch gleich vortrefflich, vor Allem aber der Freiheit mit Leib und Seele ergeben: so war W. Was man von der genügsamen Einfachheit und hehren Bescheidenheit der ältesten republikanischen Helden erzählt, das Alles findet sich in ihm wieder, erhellt vom Tageslichte der Wahrheit; aber was Jene nur seyn konnten in einer Zeit der allgemeinsten Sittenstrenge, die noch nicht gegen eine schwächende Bildung anzukämpfen hatte, das war W. in den Tagen, wo die Verfeinerung der Geister schon alle Stände durchdrungen hatte und die tausendfachen Bedürfnisse der Geselligkeit jegliches Opfer erschwerten. So gab er das große Beispiel antiker Tugend im Verein mit moderner Kultur. Vgl. **Marshall**, Life of W., 2 Bde., 3. Aufl., Philadelphia 1832; **Bancroft**, Essay on the life of W., Worcester 1807, neue Aufl., Boston 1851; **Josch**, W. und die nordamerikanische Revolution, Gießen 1817; **Redding**, Life of W., 2 Bde., London 1835; **Edmond**, The life and times of W., 2 Bde., 3. Aufl., London 1839; **Sparks**, Life of W., Boston 1839; **W. Irving**, Life of W., Newyork 1855, 9 Thle.; **Headley**, Life of W., Newyork 1856. J. Sparks gab eine Sammlung von W.s officiellen und privaten Papieren, nebst einer gründlichen Lebensbeschreibung, unter dem Titel: „W.s Writings" (12 Bde., 1834—37) heraus, die Guizot französisch (6 Bde., Paris 1840) und Raumer deutsch (2 Bde., Leipz. 1845) bearbeiteten.

Washingtonsinseln, die nördliche Gruppe der Marquesasinseln, aus 12 größeren Inseln bestehend, von denen Ouapoa, Ouahouga und Nukahiva die bedeutendsten sind.

Washita, nordamerikan. Fluß, entspringt in der Grafschaft Sevier in Arkansas, nimmt den Little Missouri und den Saline auf, tritt nach Louisiana, wo er noch den Bayou Bartholomew und Bayou Boeuf empfängt, und vereinigt sich mit dem Tensas, um den Black zu bilden, welcher in den Red mündet.

Wasil, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Nowgorod, am Einfluß der Sura in die Wolga, mit Kreisschule, 2 Fabriken, Acker- und Obstbau, Schifffahrt und 2000 Einw.

Wassanah, afrikanisches Reich in Sudan, durch den Niger bewässert, von Mondanbetern bewohnt, unter einem König stehend, mit der gleichnamigen Hauptstadt am Niger.

Wassela (**Quassela**, **Wasselon**), wenig bekanntes westafrikanisches Reich in Senegambien, auf dem Konggebirge, dessen Einwohner Handel treiben.

Wasselone, Stadt im französischen Departement Niederrhein, mit großen Mühlsteinbrüchen, Woll- und Baumwollspinnerei, Gerberei, Tuch-, Strümpfe- und Seifenfabrikation, Bleichen und 5500 Einwohnern.

Wasser (Wasserstoffoxyd, lat. aqua). Früher (bis 1783) hielt man das W. für einen einfachen Grundstoff, für eines von den Elementen in der Natur. Der Engländer Cavendish wurde durch seine Versuche zu dem Schluß geführt, daß Sauerstoffgas ein des Phlogistons beraubtes W. und Wasserstoffgas ein mit derselben hypothetischen Materie übersättigtes W. sey, durch deren wechselseitige Vereinigung also das W. in seiner ursprünglichen Beschaffenheit zum Vorschein komme. Zufolge dieser Erklärung war das W. immer noch ein einfacher Körper, der das Wägbare im Sauerstoffgas und im Wasserstoffgas ausmachte. Zu eben dieser Zeit stellte der Franzose Lavoisier Versuche über die Natur des W.s an und zog aus Cavendish' und seinen eigenen Versuchen den Schluß, daß das W. aus den beiden Grundstoffen Wasserstoff und Sauerstoff bestehe, mithin ein zusammengesetzter Körper, ein Oxyd von Wasserstoff sey. Humboldt und Gay-Lussac ermittelten später, daß sich die beiden Gase genau in dem Verhältnisse von 2 Maßen Wasserstoffgas und 1 Maß Sauerstoffgas vereinigen und daß das gebildete W. in Dampfgestalt genau 2 Maß beträgt. Das Gewichtsverhältniß der beiden Bestandtheile des W.s wurde mit außerordentlicher Sorgfalt von Berzelius u. Dulong bestimmt, wonach das W. aus 88,904 Gewichtstheilen Sauerstoff und 11,096 Wasserstoff zusammen gesetzt ist. In demselben Verhältnisse dem Gewichte nach, dem Raume nach im Verhältniß von 2:1 entwickeln sich beide Gase, wenn man das W. durch einen galvanischen Strom zersetzt. Leitet man nämlich über glühenden Eisendraht Wasserdämpfe, so wird Wasserstoff in solcher Menge entwickelt, welche genau der Gewichtszunahme des Eisens durch den aufgenommenen Sauerstoff entspricht. Beide Gase lassen sich bei gewöhnlicher Temperatur zu Knallgas vermengen, ohne daß die Vereinigung des Sauerstoffs mit dem Wasserstoff zu W. erfolgt. Diese wird aber bald rasch, bald langsam veranlaßt: durch höhere Temperatur, durch den elektrischen Funken, beim raschen Zusammenpressen der Knallluft unter Zersprengung der Röhre, während beim allmähligen Zusammenpressen des Knallgases keine Vereinigung Statt findet, durch gewisse feste Körper, namentlich durch Platin, worauf sich die von Döbereiner zuerst angegebene Konstruktion des Platinafeuerzeugs gründet; endlich durch organische Stoffe, die in einer langsamen Verbrennung (Oxydation) begriffen sind, wie Erbsen oder Spelzkörner, wenn diese bei abgehaltener Luft unter W. aufbewahrt werden, bis sie Gas entwickelt haben, Dammerde und verfaultes Holz. Das W. ist ein Lösungsmittel sehr vieler Substanzen; die Natur liefert es daher niemals chemisch rein, u. darum ist der Geschmack, der Geruch u. die Farbe des W.s verschieden. Das reinste W. ist dasjenige, das der in hohen Gegenden aufgefangene Regen oder Schnee liefert, worin sich keine Spur fremder Stoffe entdecken läßt. Da jedoch solches W. selten zu haben ist, so verschafft man sich reines W. durch Destillation. Dasselbe ist in dem Zustande seiner Reinheit eine farblose, vollkommen durchsichtige, geruch- und geschmacklose Flüssigkeit. Bei der Mitteltemperatur unserer Atmosphäre bleibt das W. stets flüssig; sinkt aber die Temperatur bis unter 0°, so verwandelt es sich in Eis. Wenn das W. erstarrt, so nimmt es, wie die meisten übrigen Körper, Krystallgestalt an, wie im Winter die gefrorenen Fenster deutlich beweisen. Betrachtet man W., welches in einem dünnen Glase bei mäßiger Kälte langsam zu frieren anfängt, so sieht man erst ein dünnes Eisblatt auf der Oberfläche, dann aber Eisnadeln entstehen, die unter bestimmten Winkeln von 60° u. 120° C. hervorschießen; an diese setzen sich neue, an diese wieder andere &c., bis endlich die ganze Masse erstarrt ist. Diese Krystalle zeigen mancherlei Gestalten, welche theils von der Heftigkeit der Kälte und der Schnelligkeit ihrer Bildung, theils von den verschiedenen Graden der Ruhe beim Frieren und andern Umständen abhängen. So findet man das W. bald in langen geraden Nadeln krystallisirt, bald in federartigen Krystallen, bald in glänzenden schuppenähnlichen Blättchen &c. (vgl. Eis). Bei völliger Ruhe wird ein weit niedrigerer Wärmegrad, als der Frostpunkt, zur Versetzung des W.s in die feste Gestalt erfordert; es kann dann, bis auf mehre Grade unter 0° abgekühlt, seine flüssige Gestalt beibehalten und erstarrt erst dann, wenn es geschüttelt wird. Im luftleeren Raume gefriert das W. niemals eher, als bis es fast bis —5° erkaltet ist, erwärmt sich aber im Augenblick der Erstarrung wieder bis zu 0°. W., welches andere Stoffe, z. B. Salze, Säuren, Alkohol u. dergl. enthält, gefriert in der Regel langsamer und zwar nach Verhältniß der Menge dieser Beimischungen. Wenn ein Theil einer solchen Auflösung gefriert, so erstarrt gewöhnlich nur das W., und die rückständige Flüssigkeit ist dann um so viel mehr koncentrirt. Daher pflegt man auf die Weise z. B. Essig, Citronensaft, Bier, Wein zu koncentriren. Wenn das Eis aufthaut, erhalten sich die regelmäßigsten Krystalle nebst den zuerst gebildeten Nadeln länger, als das übrige, minder regelmäßig Angeschossene. Beim Schmelzen zu W. von 0° Temperatur bindet es eben so viel Wärme, als zur Erwärmung einer gleichen Menge eiskalten W.s bei + 75° erforderlich seyn würde. Wie alle Flüssigkeiten ist das W. in flüssiger Gestalt wenig elastisch und läßt sich so unmerklich wenig zusammendrücken, daß man für unmöglich gehalten hat, es in ein engeres Volumen zu zwängen. Der Druck einer ganzen Atmosphäre vermindert seinen ganzen Umfang kaum um 0,000048, allein durch seine eigene Schwere wird es dennoch in Seen und im Meere so zusammengedrückt, daß seine Dichtigkeit von der Oberfläche nach dem Boden zu immer mehr zunimmt. Die specifische Wärme, sowie das specifische Gewicht des W.s werden zu 1,000 angenommen und dienen zum Maßstabe für alle anderen Materien. Das W. wird durch die Wärme ausgedehnt, wie alle anderen Körper; allein diese Ausdehnung ist sehr gering und macht von 0° bis + 100° nur 0,012 vom Volumen des W.s aus. Dabei ist die Dichtigkeit des W.s nicht bei 0° am

größten, sondern tritt erst bei oder nahe bei 4° ein. Von diesem Punkte an dehnt es sich beständig aus, sowohl beim Abkühlen, als bei der Erwärmung, so daß es bei 0° genau dasselbe Volumen, wie bei + 9° einnimmt. Diese Ausnahme von den für die Einwirkung der Wärme auf liquide Körper bestehenden Gesetzen verdient um so mehr große Aufmerksamkeit, weil, wenn es sich nicht so verhielte, ein großer Theil der kälteren Zonen unseres Erdballes unbewohnt bleiben würde. Das W. würde nämlich im Winter ziemlich bald, selbst in den größten Seen, bis 0° u. darunter abgekühlt werden u. seiner ganzen Masse nach auf einmal erstarren, alle Fische würden sterben, die übrigen Klassen der lebenden Wesen aber Mangel an flüssigem W. leiden und die Sommer kaum hinreichen, diese ungeheuren Eismassen wieder zu schmelzen. So aber sinkt das W., sobald es bis zu + 4° abgekühlt ist, in den Seen zu Boden, und wenn endlich der ganze See diese Temperatur angenommen hat, so kann nur die Oberfläche desselben noch unter diese Temperatur hinab abgekühlt werden, weil nun das kältere W. leichter, als das warme, ist und weil das W., wie alle tropfbaren Flüssigkeiten, die Wärme sehr langsam leitet. Der Grund der Seen behält daher die Temperatur von 4°, und das W., welches aus ihnen ausfließt, ist stets 3 bis 4° über den Eispunkt erwärmt, behält auch diese Temperatur auf dem Boden der Flüsse, so daß selbst in unseren kältesten Wintern Ströme und ganze Bäche selten bis zum Boden ausfrieren. Im Meere hingegen, wo das W. sehr viel Salz aufgelöst enthält, tritt diese Abweichung nicht ein. Das salzige Meerwasser ist bei + 4° nicht am dichtesten und hat keinen entsprechenden dichteren Punkt, sondern es zieht sich beständig zusammen, bis es gefriert, und auch dann erstarrt nur salzfreies W., das Salz bildet aber mit dem ungefrorenen W. eine um so mehr koncentrirte und schwerere Flüssigkeit, daher auf dem Meer auch nur die Oberfläche des W.s zu Eis gefrieren kann. Wird das W. erwärmt, so dehnt es sich von + 4° an allmählig aus, bis sein Volumen bei + 100° am größten ist. Dann kommt das W. ins Kochen und wird in Gas verwandelt. Um das W. vom Kochpunkte an in Gasgestalt zu verwandeln, wird, nach Despretz's Versuchen, eben so viel Wärme erfordert, als um die Temperatur des W.s von + 100° bis + 531° zu erhöhen. Watt gibt es zu 524, Ure zu 537 und Element und Desormes zu 550 an. Das Volumen des Wassergases vermehrt sich bei Zunahme der Wärmegrade auf dieselbe Weise, wie es mit anderen Gasarten der Fall ist. Auf dieser Eigenschaft des Wassergases beruht die Wirkung der Dampfmaschinen. In seinem reinen Zustande ist das W. farb-, geruch- und geschmacklos und leichter als die Luft. Gay-Lussac hat gezeigt, daß von 2 Volumen Wasserstoffgas u. einem Volumen Sauerstoffgas 2 Volumen Wassergas gebildet werden, woraus folgt, daß dessen specifisches Gewicht 0,6214 ist. Seine specifische Wärme, verglichen mit der Luft, ist = 0,96, mit einem gleichen Gewichte Luft verglichen 3,136 und mit einem gleichen Gewichte flüssigen W.s 0,8407. Wird das Wassergas unter + 100° abgekühlt, so verdichtet es sich wieder zu flüssigem W. Geschieht diese Abkühlung in der Luft, so geht das Gas in den Mittelzustand über, in welchem wir es Dampf oder Dunst nennen, und bildet eine mit den Wolken gleichartige Zusammenhäufung von W. in seiner feinsten mechanischen Vertheilung. Das niedergeschlagene W. nimmt aber dabei nicht die Gestalt von Tropfen, sondern von kleinen, unendlich feinen Bläschen an, die, wenn sie an einander stoßen, zerspringen und einen kleinen Tropfen bilden. Geschieht die Abkühlung des Wassergases auf einer kalten Flüssigkeit oder auf einem festen Körper, so entsteht kein Dampf, sondern das W. setzt sich darauf gleich in völlig flüssiger Gestalt ab. Läßt man W. in offener Luft stehen, so verliert es nach und nach am Gewichte und trocknet zuletzt ganz ein. Man nennt dies Verdunstung, die um so schneller von Statten geht, je höher die Temperatur ist, je größere Oberfläche das W. hat u. je schneller die Luft darüber wechselt. Wenn W. oder eine andere flüchtige Flüssigkeit verdunstet und das Gas davon mit der Luft sich vermengt, so wird die ganze Masse der Luft dadurch um so viel schwerer, als die zugetretene unbeständige Gasart mehr, als die Luft für sich, wiegt, u. folglich muß dieselbe auch eine um so viel höhere Quecksilbersäule tragen. Daher bedient man sich der Höhe der Quecksilbersäule als eines Maßes für die Neigung flüchtiger Flüssigkeiten, Gasgestalt anzunehmen, welche Neigung man deren Expansionskraft oder Tension nennt.

Das in der Luft enthaltene Wassergas, oder die Feuchtigkeit der Luft kann durch unendlich viele Umstände Veränderung erleiden; hauptsächlich hängen diese Veränderungen von der Temperatur ab. Wenn diese in einer Luft abnimmt, welche mit so viel Wassergas gemengt gewesen ist, als dieselbe bei diesem Wärmegrade hat aufnehmen können, so verliert ein Theil des Wassergases seine Luftgestalt, wird niedergeschlagen und in Dünste verwandelt. Die Durchsichtigkeit der Luft wird dadurch vermindert, und sie wird, je nachdem die Menge des gefällten W.s größer oder kleiner ist, mehr oder weniger undurchsichtig und nebelartig. Wenn man z. B. bei sehr strenger Kälte eine Thüre öffnet, so strömt ein Theil der äußeren kalten Luft unten herein, vermengt sich mit der wärmeren Zimmerluft, und es wird, wenn die Sonne hineinscheint, ein Nebel sichtbar, der nichts anderes ist, als der Wasserdampf, der sich aus der wärmeren Stubenluft niederschlägt, wenn sie durch die von außen eindringende Luft abgekühlt wird. Aus demselben Grunde erscheint die ausgeathmete Luft im Winter in Gestalt eines Rauches; denn die Winterkälte schlägt das Wassergas nieder, welches beim Ausathmen von der inneren Oberfläche der Lungen ausdünstet, im Sommer aber bleibt es gasförmig und breitet sich in der wärmeren Luft aus. Ist jedoch diese schon vorher mit Feuchtigkeit gesättigt, wie während oder zunächst vor einem Regen, so kann man den Hauch des Athems oft selbst bei 18 und 20° Wärme noch sehen. Wenn man einen sehr kalten Körper in warme Luft bringt, so überzieht er sich mit W. oder „beschlägt". Dieses W. schlägt derselbe aus der Luft nieder, indem er die ihn umgebenden Luftschichten abkühlt und dem darin enthaltenen Wassergase seine Wärme entzieht. Die Luft in

unseren Zimmern hat gewöhnlich + 18° bis + 20° Wärme und enthält zugleich sehr viel Wassergas durch unser Athmen und unsere Ausdünstung; diese Luft wird aber im Winter durch die kälteren Fensterscheiben fortdauernd abgekühlt, daher sich das W. aus diesen niederschlägt und, bei hinreichender Kälte, selbst in Eis verwandelt. Ist die Luft im Zimmer sehr trocken, so beschlagen die Fenster nicht, wenn auch die innere und äußere Temperatur sehr verschieden ist. Bringt man aber eine Schale mit warmem W. in das Zimmer, durch dessen Verdunstung die Luft ihre volle Sättigung mit Wassergas erhält, so fangen sie nach wenigen Minuten an zu beschlagen. Außerdem wird der Wassergehalt der Luft auch verändert durch lebende Thiere und Pflanzen, deren stete Ausdünstung ihn vermehren, sowie durch verschiedene Salze und durch eine Menge anderer auf der Erdoberfläche befindlichen Körper, welche durch ihre Verwandtschaft zum W. dasselbe aus seiner Gasgestalt in der Luft niederschlagen und deren Feuchtigkeit dadurch vermindern. Die Eigenschaft poröser Körper, gasförmige Stoffe in ihre Zwischenräume aufzunehmen und zusammen zu drücken, äußert sich weit stärker auf das in der Luft befindliche Wassergas, als auf die beständigen Gasarten. Das W. wird von ihnen in bedeutender Menge kondensirt, und wir sagen daher, daß diese Körper Feuchtigkeit einsaugen. Die Lehre vom Messen des Wassergasgehalts der Luft nennt man Hygrometrie und die dazu bestimmten Instrumente Hygrometer (s. d.) oder Hygroskope. Das als Dampf in die höhern Regionen geführte W., das sich durch die Einwirkung kälterer Luftschichten in sichtbare Dünste umwandelt und bei stärkerer Verdichtung als Regen, Schnee u. Hagel wieder auf die Erde ergießt, nennt man Meteorwasser. Fast alles W. auf der Erde verdankt seinen Ursprung diesem Meteorwasser, das sich auf Höhen und Bergen niederschlägt u. theils an ihrer Oberfläche herabrinnt und Bäche bildet, theils sich in die Klüfte und Spalten derselben senkt und in den Quellen (s. d.) wieder zu Tage tritt. Die Quellen bilden Bäche und diese vereinigen sich zu Flüssen und Strömen, welche ihr W. dem Meere zuführen. Diese große Wassermasse, welche den größten Theil der Erdoberfläche einnimmt und alle die W. aufnimmt, welche vom festen Lande herabfließen, enthält alle Salze der letzteren, läßt aber ihr W. durch Verdunstung wieder fahren. Hierdurch entsteht ein beständiger Kreislauf des W.s, welches vom Spiegel des Meeres aus verdunstet und in Gasgestalt emporsteigt, um dann wieder verdichtet herabzufallen.

Wie in der ganzen Natur, so spielt das W. auch in der Chemie eine wichtige Rolle; es ist nicht bloß der Vermittler, welcher allein die Erzeugung vieler der wichtigsten chemischen Verbindungen möglich macht, sondern auch das Band, welches viele derselben zusammenhält, und ohne dessen Gegenwart die kaum vereinigten Elemente sich sogleich wieder trennen würden, ohne doch die speciellen Individualitäten dieser Körper zu entlarven, da es selbst das indifferenteste Produkt ist. Andererseits befördert es auch wieder durch die unter dem Einflusse anderweitiger chemischer Anziehungen Statt findende leichte Trennung in seinen Bestandtheilen die Entstehung der mannichfaltigsten chemischen Bildungen und Metamorphosen, sowohl bei organisirten, als auch bei reinchemischen Gebilden. Selbst verbindet sich das W. in sehr mannichfaltigen Verhältnissen, bald die Stelle einer Base, bald die einer Säure oder endlich auch die eines Salzes übernehmend, mit den zusammengesetzten Körpern und folgt hierbei genau den Gesetzen der einfachen und multipeln Proportionen. Die ersten beiden Arten von Verbindungen werden im Allgemeinen Hydrate genannt; es sind eigentlich Salze, worin das Metalloxyd oder die Säure durch ein Aequivalent W. vertreten wird und in denen das W. sehr oft so innig gebunden ist, daß es nur durch eine wirkliche Säure oder Base ausgetrieben werden kann. Die Wasserverbindungen der dritten Art werden Halhydrate genannt; es sind Salze, worin das Hydratwasser der Säure in die Zusammensetzung des Salzes mit übergeht. Sie verbinden sich nicht unter einander zu Doppelsalzen, wohl bilden sie aber solche mit Salzen, in denen die Säure ihr Hydratwasser abgegeben hat; in diesen Doppelsalzen ist das Hydratwasser der Halhydrate durch eine entsprechende Menge des nicht halhydratischen Salzes ersetzt. Das W. verbindet sich auch in überwiegendem Verhältniß mit andern Körpern und bildet so die Auflösungen.

Obgleich das W. über $^3/_4$ der Erdoberfläche u. mithin einen bedeutenden Theil der Masse, einen geologischen Bestandtheil des Erdkörpers ausmacht, so ist der Betrag des W.s in dem Körper der lebenden Wesen doch noch beträchtlich höher. Der Körper des Menschen und der höheren Säugethiere ist zu $^3/_4$ seines Gewichtes W., in ähnlicher Weise der niederer Thierklassen und der Pflanzen. Die Gemüsearten enthalten bis zu $^4/_5$, ebenso die Rüben, selbst die Holzmasse der baumartigen Gewächse enthält $^1/_2$ und mehr W. Die Wichtigkeit des W.s für den thierischen Haushalt beruht aber nicht bloß darin, daß es an sich ein bedeutender Bestandtheil des Körpers ist, sondern es führt auch demselben eine Masse anderer wichtigen Stoffe zu, die es während seiner Ansammlung zu Quell- und Flußwasser aufnimmt. Vermöge seiner beinahe universalen Auflösungskraft beladet sich das W. mit allen Stoffen, die ihm unterwegs in der Luft und den Erdschichten, die es durchläuft, begegnen, je nach Maßgabe ihrer Löslichkeit. Diese Beimengungen, wenn sie in größerer Menge vorhanden sind, als in gewöhnlichem Trinkwasser, geben dem W. den Charakter als Mineralquellen. Aber selbst in dem gewöhnlichen Trinkwasser sind sie so merklich und so unentbehrlich, daß sie vom ökonomischen Standpunkte aus nichts weniger als Verunreinigungen genannt werden können, denn ihre Abwesenheit oder ihr theilweiser Mangel machen das W., z. B. das destillirte und Regenwasser, zum Gebrauch untauglich. Die Luftbestandtheile, welche beim Kochen des W.s und beim Gefrieren sich bekanntlich in Blasen ausscheiden, betragen, je nach dem Zustande der Witterung, $^1/_{38}$, oft $^1/_{30}$, selbst $^1/_{20}$ vom Volum des W.s, so daß in 1 Kubikfuß W. 33$^1/_4$, 40—50 Kubikzoll Luft enthalten sind. Diese Luft ist aus denselben Elementen wie die atmosphärische, aber in anderen Ver-

hältnissen gemischt; sie ist weit sauerstoffreicher und enthält 32 Proc. ihres Volums von diesem Element. Dieser Luftgehalt mit dem Reichthum an Sauerstoff ist besonders wichtig für die Thiere, die vermittelst des W.s athmen, und die Ursache, daß gekochtes (luftfreies) W. sehr oft eine andere chemische Wirkung zeigt, als frisches und lufthaltiges. Die mineralischen Bestandtheile des Trinkwassers sind in der Hauptsache kohlensaure, schwefelsaure Salze und Chlorüre verschiedener Basen, von denen die Erden, vorzugsweise der Kalk, überwiegen, während die Alkalien in den Hintergrund treten. Die kohlensauren Erden sind nur durch Vermittelung der freien Kohlensäure, d. h. als doppelt kohlensaure Salze, gelöst und scheiden sich beim Sieden des W.s mit dem Entweichen dieses Gases aus. Der schwefelsaure Kalk bedarf der Vermittelung der Kohlensäure nicht, scheidet sich aber bei seiner sehr beschränkten Löslichkeit in kochendem W. durch Verdampfung aus. Die erdigen Abscheidungen lagern sich an die Wände der Gefäße als feste, sehr harte Kruste, als sogenannter Kesselstein, ab, eine Erscheinung, die übrigens nicht selten auch in dem Gehalt des W.s an organischen Substanzen ihren Grund hat, welche sich ebenso gut in den Gefäßen anlagern, als die mineralischen, und sich in den Inkrustationen mit eingeschlossen finden. Das W. ist nicht nur an und für sich das natürlichste, einfachste und gebräuchlichste Getränk, sondern bildet auch die Grundlage aller übrigen natürlichen und künstlichen Getränke. Es stillt den Durst am besten, stimmt die Empfindlichkeit der Nerven herab und wirkt durch seine Kohlensäure und atmosphärische Luft erregend auf die Muskelhaut des Darmkanals. Es wird schnell eingesogen, dem Blute zugeführt, dessen Umlauf es befördert, und durch die Harnwerkzeuge und die Haut wieder ausgeschieden. Nach der verschiedenen Beschaffenheit, welche das zum Getränk gebräuchliche W. besitzt, ist aber seine Wirkung wieder verschieden. Es kann viele fremde, erdartige, salzige, vegetabilische und animalische Bestandtheile in zu großer Menge, statt der Kohlensäure und der atmosphärischen Luft fremde Gasarten enthalten, wodurch es die sogenannte harte Beschaffenheit bekommt und von dem weichen W. unterschieden wird. Die äußeren Kennzeichen des harten W.s, d. h. eines solchen, welches in 128 Unzen mehr als 40 Gran Salze und Erden enthält, sind Mangel an Klarheit, größere Schwere, eigener Geschmack, zuweilen auch Geruch, Bilden eines Bodensatzes beim längeren Stehen oder Kochen, nicht vollkommene Auflöslichkeit der Seife in demselben und Unfähigkeit, Hülsenfrüchte weich zu kochen, weil durch die in ihm enthaltenen Salze, besonders durch den Gyps, das Legumin verhärtet. Ein solches hartes W. erschwert die Verdauung und bringt eine seinen fremdartigen Bestandtheilen entsprechende Wirkung hervor, wie z. B. der zu reichliche kohlensaure oder schwefelsaure Kalk Verstopfung, Anschwellung der Schilddrüse, einen eigenen Hautfriesel, Ausgehen der Haare und selbst Nierenkrankheiten erzeugt. Das Quellwasser besitzt weniger Kohlensäure und atmosphärische Luft, als das Regenwasser, außerdem etwas kohlensauren Kalk, salzsaures Natron und Kieselerde und ist, wenn es keine anderen Mittelsalze enthält und nicht von den bleiernen, eisernen oder hölzernen Röhren der Verdauung schädliche Bestandtheile aufgenommen hat, der Gesundheit am zuträglichsten. Das Regenwasser im Freien, nicht in großen Städten, u. zu Anfang des Regens aufgefangen, gibt auch ein gutes Trinkwasser ab. Es enthält viel atmosphärische, durch einen Reichthum an Sauerstoffgas sich auszeichnende Luft u. Kohlensäure, etwas kohlensauren u. salzsauren Kalk, sowie etwas Salpetersäure, das Erzeugniß der Luftelektricität. Durch die Sonnenstrahlen geschmolzenes Eis- und Schneewasser ist das reinste. Da es aber durch das Gefrieren nicht bloß seine salzigen und erdigen Bestandtheile, sondern auch seinen Gasgehalt, also vorzüglich seinen reizenden Bestandtheil verliert, so ist es schwerer verdaulich. Das Flußwasser enthält weniger Mittelsalze, als Quellwasser, aber auch weniger Kohlensäure. Langsam über schlammigen Boden fließende oder stagnirende Gewässer nehmen viel organische Bestandtheile auf, die in der Zersetzung begriffen sind, und erhalten dadurch eine schädliche Beschaffenheit. Das W. mancher Flüsse hat eine besonders nachtheilige Wirkung, zumal auf Solche, welche an dessen Genuß nicht gewöhnt sind, wie dies vom Seine- und Newawasser bekannt ist, welche Durchfall erregen. In Orten und großen Städten, wo man kein Quellwasser hat, bereitet man das Flußwasser durch Filtration zum Trinken zu. Das W. der Landseen und Sümpfe, besonders das der letzteren, besitzt außer den faulenden organischen Stoffen u. einer gar zu großen Menge Kohlensäure andere der Verdauung hinderliche Gasarten, wie geschwefeltes, gekohltes gephosphortes Wasserstoffgas, und erzeugt Milzkrankheiten, große Bäuche, Magerkeit, Durchfall, Wechselfieber und bösartige Faulfieber. Das Schöpfbrunnenwasser gleicht am meisten dem Quellwasser, enthält etwas mehr Kohlensäure, als dasselbe, besitzt aber zuweilen eine harte Beschaffenheit. In hölzernen oder thönernen Gefäßen aufbewahrtes oder gekochtes W. verliert seine Kohlensäure, zersetzt und sättigt sich mit der Gesundheit schädlichen Bestandtheilen und übt eine nachtheilige Wirkung auf die Verdauungswerkzeuge. Jemehr arzneiliche Wirkungen die Mineralwasser haben, desto schädlicher können sie Gesunden werden. Sie nehmen gleichsam die erste Stelle unter den harten Wässern ein, indem sie in einem Pfund oft mehr als 60—70 Gran fremder Stoffe enthalten. Auch das Meerwasser, welches viel Salze und organische Materien besitzt, eignet sich nicht zum Trinken, verursacht Durst, Magendrücken, Durchfall.

Wasserabzapfung, chirurgische Operation, wodurch im Körper angehäuftes Wasser mittelst Einstiche entleert wird. Entweder geschieht dies durch die Paracentese (s. d.), oder indem man durch Wasser angeschwollene Theile, z. B. die Füße, mit einer Lanzette aufritzt, worauf durch die geöffneten Hautstellen das Wasser allmählig abfließt.

Wasserahorn, s. v. a. gemeiner Schneeball, Viburnum Opulus *L.*

Wasserbaukunst, die Wissenschaft u. Kunst,

allerlei Wasserwerke zu errichten und zu unterhalten, z. B. Kanäle, Abzugsgraben, Schleußen, Siele, Wehre, Deiche, Dämme, Uferbefestigungen oder Einbaue in Flüsse, Brücken, Schiffsbrücken, Kaie, Molo's, Wasserleitungen, Wasserkünste; auch lehrt sie, wie Flußbetten und Häfen gereinigt u. schiffbar gemacht werden. Als Hülfswissenschaften derselben sind Hydraulik und Hydrostatik unentbehrlich. Sie bildet nebst der Kriegsbaukunst u. bürgerlichen Baukunst die drei Haupttheile der gesammten Baukunst.

Wasserbläschen, s. Ekzema.

Wasserblatt, Pflanzengattung, s. v. a. Hydrophyllum *L.*

Wasserblei, s. Molybdänglanz.

Wasserbruch (Hydrocele), eine krankhafte Ansammlung seröser Feuchtigkeit in den Membranen des Samenstrangs und des Hodens, die in dem gestörten Gleichgewicht von Ausschwitzung und Aufsaugung der in chronischem Entzündungszustande befindlichen Scheidehaut besteht. Hat die Geschwulst des Hodens einen bedeutenden Grad erreicht, so wird sie, die in der ersten Zeit verhältnißmäßig leicht ist, durch ihre Schwere lästig und verursacht den Kranken ein empfindliches Ziehen, das sie sich durch Anlegung eines guten Suspensoriums erleichtern können. Kein Alter ist von der Krankheit verschont. Als Ursache können sehr häufig Hodenerschütterungen, zumal durch Reiten und andere mechanische Gewaltthätigkeiten, nachgewiesen werden. Wenn der W. nicht mit andern Uebeln komplicirt ist, ist die Prognose stets günstig. Gefährlich und schmerzhaft ist das Uebel an und für sich niemals, sondern nur beschwerlich, aber stets sehr leicht heilbar. Bei Kindern erfolgt die Heilung zuweilen von selbst, was bei Erwachsenen niemals geschieht. Jeder W. kann auf palliative, oder radikale Weise entfernt werden. Durch erstere bezweckt man nur die Ausleerung, verhindert aber nicht das Wiedererscheinen der im Wasserbruchsacke enthaltenen Flüssigkeit. Sie wird dann vorgenommen, wenn die Radikalkur entweder von Seiten des Kranken ausgeschlagen wird, oder wenn andere dringende Umstände dieselbe verlangen, z. B. ein sehr hohes Alter, ein Allgemeinleiden, wofür der W. vikariirt, Niederlage der Gesammtkonstitution, starke Degeneration des Hodens mit der Unmöglichkeit, denselben zu exstirpiren, gleichzeitige Anwesenheit eines Leistenbruchs, zumal mit Verwachsungen. Eine solche Palliativkur wird durch die Punktion verrichtet, wozu man einen Trokar oder eine Lanzette gebrauchen kann. Bei der Radikalkur kommt es darauf an, in den Gebilden des Scrotums eine solche Entzündung hervorzurufen, daß nach Entleerung des Wassers die Tunica vaginalis propria testis mit der Albuginea eine Verwachsung eingeht, so daß eine Wiederansammlung des Wassers unmöglich wird. Man bedient sich dazu nach erfolgter Punktion der Einspritzung von Wasser, Wein, Weingeist, metallischen Auflösungen, besonders von Jodtinktur, des Lufteinblasens, des Haarseils, der Aetzmittel, vorzugsweise aber des Schnitts.

Wasserburg, Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, am Inn, über welchen hier eine Brücke führt, hat ein Schloß, Zwangsarbeitshaus, 3 Kirchen und 2600 Einwohner, welche Salz- und Hopfenhandel, Fabrikation von Papiermachéarbeiten, Leinwand, Barchent und Tuchweberei treiben. W. war sonst Sitz eigener Grafen. Eine Viertelstunde davon, auf dem rechten Ufer des Inn, entspringt eine nach ihr oder auch nach dem heiligen Achatius genannte Mineralquelle, welche mit einem Badehause versehen ist. Das Mineralwasser wirkt gelinde auflösend und ist daher besonders zur Zertheilung von Stockungen, namentlich Hämorrhoidalbeschwerden, empfohlen worden.

Wasserchrysolith, s. v. a. Moldawit, s. Obsidian.

Wasserdicht, von Gegenständen, welche von Wasser gar nicht, oder nur sehr schwer durchdrungen werden. Bei Gegenständen und Gefäßen, welche an und für sich Wasser durchlassen würden, kann dies durch Kitt, durch einen Anstrich von Fett, Oel oder Firniß bewirkt werden. Bei verschiedenen Wasserbauten wird die Wasserdichtigkeit durch einen fetten Thon bewirkt. In der neuesten Zeit hat man wasserdichte Stoffe zu Kleidungen verfertigt, welche nach Art des Wachstaffetes und der Wachsleinwand verfertigt werden, oder wo der Stoff mit einer Auflösung von Kautschuk getränkt wird.

Wasserdost, Pflanzengattung, s. v. a. Eupatorium *L.*

Wasserfall, auch im Besondern Katarakt (s. d.), eine Stelle, wo das Wasser von einer jähen Anhöhe in die Tiefe fällt. Ist die Höhe bedeutend, so wird das herabfallende Wasser, ehe es die Tiefe erreicht, zu Tropfen und Dampf. Berühmt ist der W. im Rhein bei Schaffhausen; der größte bekannte W. ist im Niagarastrom in Nordamerika. Man hat auch künstlich angelegte Wasserfälle, s. Kaskaden. Zu den Wasserfällen im Allgemeinen gehören auch die Stromschnellen, wo in Folge einer steilern Absenkung oder einer Verengerung des Flußbetts oder in Folge plötzlichen Zuströmens großer Wassermassen der Fluß sich mit reißender Schnelligkeit bewegt, so daß die Schifffahrt mehr oder weniger gehindert, wenn nicht ganz unterbrochen wird.

Wasserfarben, Farben, die mit Wasser aufgetragen werden, wie die Saftfarben, die Tusche und überhaupt die mit Gummi angeriebenen Erdfarben. Zur Wasserfarbenmalerei gehört sowohl die Aquarellmalerei, als die Gouachemalerei.

Wasserfenchel, s. v. a. Oenanthe Phellandrium *Lam.*

Wasserglas, eine Verbindung von Kieselerde oder Kieselsäure mit Kali oder mit Natron oder mit Kali und Natron, eines der wichtigsten Produkte, womit die neuere Chemie die Technik bereichert hat, ward 1818 von dem bayerischen Oberbergrath Johann Nepomuk von Fuchs († den 5. März 1856) entdeckt, aber erst 1825 bekannt gemacht. Je nach den angewendeten Ingredienzien unterscheidet man Kali-, Natron-, Doppel- und Fixirungswasserglas. Zur Bereitung des Kaliwasserglases werden 45 Pfund reiner

Quarzsand oder pulverisirter Quarz, 30 Pfund Potasche und 3 Pfund Holzkohlenpulver gemengt und in einem feuerfesten Glasgefäß einige Stunden lang geschmolzen. Die geschmolzene Masse wird mit Wasser gekocht bis zur vollständigen Lösung u. die Flüssigkeit, bis zur gehörigen Konsistenz eingedampft, als präparirtes W. in den Handel gebracht. In Lille wird dasselbe direkt durch Auflösung von Quarz oder Feuerstein in starker Kali- oder Natronlauge in eisernen Kesseln, unter einem Druck von 7—8 Atmosphären, also ohne vorhergehende Schmelzung dargestellt. Liebig hat neuerdings gezeigt, daß die in der lüneburger Heide in ausgedehnten Lagern vorkommende Infusorienerde, welche fast ganz aus reiner Kieselerde besteht, ein höchst schätzenswerthes Material zur Darstellung von W. darbietet. Es wird die Infusorienerde geglüht und durch Kochen in Aetzlauge aufgelöst, die Lösung aber durch einen geringen Zusatz von Kalkwasser geklärt. Zur Erleichterung des Transports wird das präparirte W. zu einer festweichen Masse eingedampft und so, in Gefäßen von verzinntem Eisenblech verpackt, verschickt. Das Natronwasserglas wird ähnlich bereitet. Man nimmt auf 45 Pfund Quarz, Feuerstein oder Infusorienerde 23 Pfund kalcinirte Soda und 3 Pfund Holzkohlenpulver. Wohlfeiler läßt es sich nach Buchner mittelst Glaubersalz bereiten, wozu anzuwenden sind 100 Pfund Quarz, 60 Pfund wasserfreies Glaubersalz und 15 — 20 Pfund Kohle. Kali- und Natronwasserglas lassen sich in allen Verhältnissen zu Doppelwasserglas mischen. Man erhält das letztere jedoch einfacher durch unmittelbares Zusammenschmelzen von Quarz, Potasche und Soda nach folgender Vorschrift: 100 Pfund Quarz, 28 Pfund gereinigte Potasche, 22 Pfund kalcinirte Soda und 6 Pfund Holzkohlenpulver. Es ist merklich leichter schmelzbar als jedes der vorigen. Das Fixirungswasserglas, das gegenwärtig nur in der Stereochromie Anwendung findet, ist ein mit Kieselerde nicht vollkommen gesättigtes W., welches man durch Mischen von gewöhnlichem W. mit kleinen Mengen von kohlensauren Alkalien erhalten kann. Das feste oder geschmolzene W., welches im reinen Zustande ganz das Ansehen des gewöhnlichen Glases hat, löst sich im kochenden Wasser nach u. nach ohne Rückstand auf. Unlöslich wird es, wenn man es entweder mit größeren Mengen von Kieselerde verbindet, oder ihm Alkali entzieht, oder wenn es mit andern Körpern, namentlich mit Erden, Metalloxyden zusammengebracht wird. In letzterem Falle entstehen dreifache oder doppelsalzähnliche Verbindungen. Alle Säuren zersetzen die Wasserglaslösung unter Abscheidung von gallertartiger Kieselsäure. Da auch die atmosphärische Luft Kohlensäure mit sich führt, so muß das W., in fester Gestalt wie als Lösung, vor dem Zutritt der Luft geschützt aufbewahrt werden. Eine seiner vorzüglichsten Eigenschaften ist die zu binden und zu kleben; es dient daher, lockern Massen Dichtigkeit und stärkern Zusammenhang zu geben, getrennte Theile von Körpern zu vereinigen ꝛc., so daß es in dieser Hinsicht mineralischer Leim genannt werden kann. Ein Ueberzug von W. leistet als Schutzmittel gegen Feuer gute Dienste, vollständiger aber schützt er Holzwerk gegen die Einwirkung des Wassers und der Luft, wobei in der Regel die Hölzer eine dunklere Farbe annehmen. Auch gegen Schwamm und Wurmfraß wird das Holz durch einen Wasserglasanstrich konservirt. Wird gemahlene Kreide mit einer Auflösung von W. zu einem Teig angerührt, so erhält man eine Masse, welche langsam an der Luft erhärtet und endlich eine solche Härte annimmt, daß sie zur Anfertigung von Gesimsen und zur Restauration von Monumenten dienen kann. Kreide in Stücken oder poröse Kalksteine in eine Auflösung von W. gebracht, erhalten ein glattes Aeußere, ein gedrängtes Korn und sind politurfähig. Versuche, mittelst W. gehärtete Steine zur Lithographie anzuwenden, gaben nicht ungünstige Resultate. In Gegenden, wo sich Bausteine nicht finden, ist es von Vortheil, künstliche Steine mittelst W. darzustellen. Gewaschener und schwach erwärmter Kiesel- oder Kalksand wird mit erwärmter Wasserglaslösung zu einem Teig geknetet, welcher in Formen geschlagen und darauf an einem luftigen Orte ausgetrocknet wird. Um hierbei möglichst wenig W. zu verbrauchen, können in das Innere der Masse kleine Geschiebe eingeknetet werden. Der wichtigste Gebrauch des Wasserglases ist der zum Anstrich von Steinen und Mörtelwänden, sowie zur Fabrikation von hydraulischem Mörtel oder Cement. Der Wasserglasanstrich auf Steine und Mauern ist billig, dauerhaft, nicht abfärbend und läßt sich durch Waschen mit Seife reinigen, ohne daß der Anstrich irgendwie beeinträchtigt wird. Der Wasserglasanstrich mit und ohne Farben haftet ganz vorzüglich auf Metallen (Eisen, Zink und Messing) und schützt dieselben gegen die Einflüsse der Luft und des Wassers, also gegen das Rosten. Mit W. angestrichenes Eisen erträgt Glühhitze, ohne daß der Anstrich leidet. Wenn man Glas mit Wasserglasfarben bemalt, so entsteht eine halb durchsichtige Malerei, deren billiger Preis eine allgemeinere Anwendung erlaubt. Für die Kattundruckerei ist das W. als Befestigungsmittel der Beizen und Farben gleichfalls von großer Wichtigkeit geworden, indem es die Farben viel haltbarer gegen Säuren u. gegen Seife macht. Ebenso findet das kieselsaure Natron als Beschwerungsmittel für weiße appretirte Baumwollenwaaren Anwendung. Endlich gehört zu den vorzüglichsten Anwendungen des Wasserglases dessen Gebrauch zum Malen, da es vorzüglich geeignet ist, die Farben gut zu binden und den Gemälden große Dauerhaftigkeit zu geben (s. Stereochromie). In Deutschland war das W. fast vergessen, während dasselbe in Frankreich (und in Oesterreich) fabrikmäßig im Großen dargestellt wurde, bis J. Liebig seit 1855 die Aufmerksamkeit von Neuem auf die deutsche Erfindung lenkte.

Wasserhanf, s. v. a. Eupatorium cannabinum *L.*

Wasserheilanstalt, s. Wasserkur.

Wasserhoheit, das Oberaufsichtsrecht der höchsten Gewalt über alle Nutzungen der öffentlichen Flüsse und Seen, daher das Recht, gewisse Ordnungen darüber vorzuschreiben und zu verlangen, daß keine größere Anlage an einem Flusse

ohne Anzeige bei der höhern Behörde und ohne deren Leitung gemacht werde.

Wasserhose (Wettersäule, Trombe), eine der merkwürdigsten u. schrecklichsten Naturerscheinungen, welche sich bisweilen in den Aequatorialmeeren, namentlich an der Westküste Afrika's, zeigt. Ist eine W. im Begriff, sich zu bilden, so wird das Meer an einer Stelle plötzlich in äußerst heftige Aufregung versetzt und beginnt zu brausen und zu sieden. Zugleich sieht man eine trichterförmige Röhre aus den Wolken herabsteigen und ihre Richtung nach dem tobenden Gewässer hin nehmen, als wollte es sich mit ihm in Verbindung setzen. Manchmal geschieht dies oder scheint vielmehr augenblicklich zu geschehen. Mittlerweile vermehrt sich die Aufregung des Meers, die Röhre gewinnt an Umfang und die oben aufliegende Wolke senkt sich immer tiefer herab, bis sie sich mit der Röhre vereinigt und einen 50 bis 60 Fuß hohen Wasserpfeiler bildet, dessen Basis auf dem Meere ruht, während sein Gipfel in die überhängenden Wolken dringt und gänzlich von ihnen verborgen wird. Der untere Durchmesser einer solchen W. hält 50—80 Klaftern, in der Mitte mißt sie oft kaum einige Fuß. Einige Minuten hindurch bleibt dieser Pfeiler stationär und verschwindet dann; in andern Fällen jedoch rückt er in Einer Richtung vorwärts. Ihre Bewegung ist dabei stoßweise, und bei diesen Wanderungen ist der untere Theil stets voraus, die Wolke aber zurück, woraus sich die schiefe Richtung des obern Theils erklärt. Die W. droht jedem Schiffe, das ihr in den Weg kommt, Verderben; denn da dabei das Wetter stets vollkommen ruhig ist, so können ihr die Seeleute nicht ausweichen. Sie müssen sich daher Mühe geben, die W., noch ehe sie das Schiff erreicht, zu zerstören, was ihnen meist durch Abfeuerung von Kanonen gelingt, indem die solchergestalt in der Luft hervorgebrachte plötzliche Vibration das Gleichgewicht der Wassersäule zerstört, die dann herabfällt und sich mit dem Meere vermischt. Die Bildung der W. wird von Einigen der Wirkung eines Wirbelwindes zugeschrieben, der durch das Zusammentreffen zweier entgegengesetzten Winde hervorgebracht werde; Andere stellen die Behauptung auf, der dem Ansehen nach so furchtbare Wasserpfeiler sey hohl und bestehe aus dem Schaume des in schwindelnder Bewegung aufgeregten Meeres. Wahrscheinlich aber ist die W. eine elektrische Erscheinung. Eine elektrische Wolke senkt sich, durch das Meer angezogen, nieder und spitzt sich an ihrem untern Theile zu einem Kegel zu, der wegen der auf ihm vorhandenen größeren Dichtigkeit der Elektricität immer stärker von dem Meere angezogen wird. Ist die Vereinigung geschehen, so entladet sich die Wolke durch die hergestellte Verbindung mit einem eigenthümlichen rasselnden Geräusch und öfter selbst mit Blitzen. Das aus einer solchen W. auf Schiffe fallende Wasser ist nicht salzig, rührt also von den in der Luft kondensirten Wasserdämpfen her. Aehnliche Erscheinungen auf dem Lande heißen Landhosen oder Sandhosen.

Wasserhühner (Sumpfhühner, Fulicariae, Rallidae), Vögelfamilie aus der Ordnung der Sumpfvögel, charakterisirt durch den Schnabel, welcher meist kürzer als der Kopf, gerade oder etwas gebogen, seitlich stark zusammengedrückt u. kräftig ist, u. die kurzen Läufe mit langen, gespaltenen oder lappig umsäumten Zehen und aufliegender Hinterzehe. Die Gattung Wasserhuhn (Fulica *L.*), mit unter den Flügeln hinaus verlängertem Schwanz, enthält eine europäische Art, das schwarze W. (F. atra *L.*), wegen seiner weißen Stirnplatte auch Weißbläßhuhn genannt. Es ist schiefergrau gefärbt, hält sich gern an schilfbewachsenen Wethern auf, nährt sich von Würmern, Insektenlarven, Schnecken und Wasserpflanzen, fliegt und läuft schlecht, taucht geschickt und lebt gesellig und mit andern Wasservögeln verträglich. Das Nest besteht aus Gras im Sumpf oder Schilf und schwimmt bisweilen wie das der Taucher; es enthält 6—10 röthlichweiße Eier mit braunen Flecken, welche in 20 Tagen ausgebrütet werden. Die Jungen sehen schwarzwollig aus und schwimmen gleich mit der Mutter davon. Etwas herangewachsen, werden sie gegen den Winter am Bodensee in großer Menge geschossen, eingemacht und in den Handel gebracht. Die Gattung Rohrhuhn (Gallinula *Briss.*) enthält ebenfalls nur eine europäische Art, das grünfüßige Rohrhuhn (G. Chloropus *Briss.*). Es ist schieferschwarz, mit rother Stirnplatte, auf dem Rücken dunkel olivenbraun, 13 Zoll lang, bewohnt in Europa, Sibirien, Nordafrika die schilfreichen stehenden Wasser, nährt sich von Insekten, Schnecken, zarten Wasserpflanzen rc., schwimmt auch unter dem Wasser mit Hülfe der Flügel, fliegt aber nicht gern auf. Das Nest ist aus Schilfstengeln geflochten und schwimmt meist zwischen dem Schilfe auf dem Wasser. Die 5—11 Eier sind gelbgrau mit braunen Flecken, und das Thier macht jährlich 2 Bruten. Die Jungen schwimmen der Mutter gleich nach. Wenige überwintern in Deutschland auf offen bleibenden Stellen der Teiche; die meisten ziehen im Oktober weg und kehren im März zurück. Die Männchen kämpfen im Frühjahr aufs heftigste gegen einander. Verfolgt taucht der Vogel u. kommt, um Athem zu holen, nur mit dem Schnabel hervor. Er übernachtet auf den untersten Zweigen am Wasser stehender Büsche u. ist leicht zu zähmen. Aus der Gattung Purpurhuhn (Porphyrio *Briss.*) ist als einzige europäische Art das gemeine Purpurhuhn (Sultanshenne, P. hyacinthina *Briss.*, Fulica Porphyrio *L.*) zu bemerken. Es ist so groß wie eine Henne, 14 Zoll lang, oben glänzend grün, mit braunen Schwung- und Schwanzfedern, am Hals violetblau, der Schnabel sehr hoch, 1½ Zoll lang, dunkelroth, wie die Füße. Seine Heimath ist das nördliche Afrika, Sicilien u. Sardinien, wo es an Ufern u. in Reisfeldern lebt. Seine Nahrung besteht vorzüglich in Wasserpflanzen und Getreide; das Kraut bringt es mit den Zehen zum Schnabel. Es legt 6 weiße Eier, läßt sich leicht zähmen und wird daher im südlichen Europa unter dem andern Geflügel gehalten. Bei den Alten war es sehr beliebt und wurde in der Nähe der Tempel gehalten.

Wasserjungfer, s. Libellen.

Wasserkopf, s. Gehirnwassersucht.

Wasserkrebs (Noma, Mundfäule,

Mundbrand), eine ihrem Wesen nach noch nicht genug erkannte Krankheit, die sich durch folgende Symptome kundgibt. An irgend einer Stelle der Mundhöhle, oft auch zuerst an der Außenfläche der Wange, schießt, ohne daß sehr auffallende Erscheinungen vorangegangen wären, ein weißliches, röthliches, oft gleich von Anfang an schwärzliches Knötchen und Blätterchen auf; das Zellgewebe des Theils, worauf es steht, wird in weitem Umkreise hart und schwillt bedeutend an, ohne die Merkmale aktiver Entzündung. Ohren und Halsdrüsen schwellen sogleich sympathisch an. Das Blätterchen nimmt schnell zu, platzt und entleert eine schwarze Jauche, worauf das Absterben des ergriffenen Fruchtbodens folgt, das nun äußerst schnell fortschreitet. Die zerstörten Theile stellen eine homogene, mit schwarzen Bruchstücken der Muskelfasern, des Zellgewebes untermengte, graue oder schwarze, sphacelöse, weiche Masse dar, die beim Oeffnen des Mundes, bei jeder Berührung zerreißt, so daß das Feld der Zerstörung sich vor den Augen des Beobachters vergrößert. Alle Theile sind in eine faulige, mißfarbige Pulpa aufgelöst. Die Zerstörung breitet sich nach Fläche und Tiefe aus; die Wange wird durchbohrt, der Sphacelus ergreift die Knochen, Zähne und Kiefer und kann sich in die Augenhöhle bis auf die Stirn, abwärts bis auf Hals und Brust erstrecken. Die Zähne, Kiefer, Nasen-, Gaumenbeine fallen ohne Blutung ab. Zur Seite des Herdes der Zerstörung fahren oft noch andere Blätterchen und Brandblasen auf, die sich auch ihrerseits in gangränöse Geschwüre verwandeln. Eine dünne, blutige, fötid riechende Jauche ergießt sich aus der unempfindlichen sphacelösen Fläche; löst man die schwarze Oberfläche, so findet man auf dem Grunde des Geschwürs eine dünne, schmuziggraue Masse, wie auf der Fläche des Hospitalbrandgeschwüres. Eine dunkle glänzende Röthe bildet die Einfassung des tiefen unregelmäßigen Geschwürs. Aus dem Munde fließt beständig Speichel ab. Der Gestank ist kadaverös und die Atmosphäre verpestend. Dabei sind die örtlichen Schmerzen verhältnißmäßig zu der fürchterlichen Zerstörung gering. Das Allgemeinleiden tritt meist erst als Folge des örtlichen auf, ist von Beginn an der Ausdruck der Adynamie und nimmt zuletzt alle Charaktere der durch Resorption putrider Jauche erzeugten Blutentmischung an. Das Gesicht ist blaß, der Puls klein, schwach, frequent, der Appetit und Schlaf nicht selten selbst bei weit vorgerückter Krankheit ungestört, und oft verräth kein Symptom, außer der lokalen Zerstörung, die Schwere des Leidens. Endlich erfolgen putrides Fieber, kolliquative Diarrhöe mit Tenesmus, Blutungen, Ohnmachten, Sopor, Delirien ꝛc. Oft geht dem nach 5—14 Tagen eintretenden Tode Oedem der Füße und der ganzen Oberfläche des Körpers vorher. Beschränkt sich die Zerstörung, so bildet sich eine Demarkationslinie zwischen Gesundem und Todtem; statt der Jauche bedeckt sich das Geschwür mit gutem Eiter, und rasch sprossen von allen Seiten Fleischwärzchen empor. Krisen finden nicht Statt. Der Genesungsprozeß kann Wochen und Monate lang dauern. Der W. befällt äußerst selten Erwachsene, fast nur Kinder zwischen 2 und 10 Jahren. Kachektische, dyskrasische, durch akute Krankheiten erschöpfte Konstitution ist nothwendige Vorbedingung zur Erzeugung des Leidens; es sind daher meist ungesunde, skrophulöse, in Armuth und Elend lebende, mit schlechten Nahrungsmitteln und in eingesperrter Luft, in Findel-, Armen-, Waisenhäusern ꝛc. aufgezogene, mit Würmern, Kopfausschlägen behaftete, blondhaarige Kinder, welche davon befallen werden. Sehr häufig beobachtet man den W. als Nachkrankheit akuter Krankheitsprozesse, vorzüglich der Masern, des Scharlachs, der Pocken, des Keuchhustens, der Ruhr, typhöser und intermittirender Fieber. Eigentlich epidemisch herrscht die Krankheit nicht, kann aber in Begleitung epidemischer Verbreitung der genannten Krankheitsprozesse zu gewissen Zeiten häufiger gesehen werden. Im Süden soll die Krankheit gar nicht vorkommen; in Holland, Schweden, Dänemark, England, Irland, in der Nachbarschaft großer Flüsse, in Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden soll sie häufiger seyn. Mädchen sind dem Uebel häufiger unterworfen als Knaben; auch scheint die linke Gesichtshälfte vorzugsweise Ausgangspunkt der Zerstörung zu seyn. Der W. ist nicht ansteckend. Dagegen endet er meist tödtlich und ist um so gefährlicher, je jünger die Kinder sind. Eine der schlimmsten Arten ist der nach akuten Exanthemen entstehende W.; gelingt auch die Heilung, so läßt die Zerstörung oft sehr bedeutende Narben und Deformitäten zurück. Die innere Behandlung hat auf die Krankheit wenig Einfluß. Die gebräuchlichsten Mittel sind das Chinin, das kohlensaure Ammonium, die Mineralsäuren, das Chlor, die Holzkohle, obgleich man von ihnen ohne gleichzeitiges energisches örtliches Eingreifen nichts erwarten darf. Vor Allem kommt es darauf an, durch Topica die Weiterverbreitung der örtlichen Zerstörung so rasch als möglich zu beschränken; doch sieht sich auch der muthigste Angriff auf die Krankheit selten von Erfolg gekrönt. Von Wichtigkeit für den Erfolg des Heilverfahrens ist die Aufrechthaltung der Kräfte durch ein stärkendes Regime; als Getränk reicht man Citronen- oder Himbeersaft mit Malztrank oder mit Rheinwein und Zucker, als Nahrung kräftige Fleischbrühen und Eidotter. Die Versetzung des Kranken in einen reinern Luftkreis ist eine der wesentlichsten Bedingungen zur Heilung.

Wasserkunst, eine Anstalt, wo durch allerlei hydraulische Maschinen fortwährend Wasser aus der Tiefe gehoben wird, wenn es auch nur darauf ankommt, das Wasser aus der Tiefe wegzuschaffen, wie besonders bei dem Grubenwasser der Berggebäude; eine ähnliche Anstalt, wo man besonders das Wasser auf eine gewisse Höhe hebt, um es von da aus an bestimmte Orte zu leiten, z. B. die Bewohner einer etwas hochliegenden Stadt, oder auch die Kaskaden u. Springbrunnen einer Gartenanlage mit dem nöthigen Wasser zu versorgen. Hierzu ist denn ein Gebäude meist in Gestalt eines Thurmes (Wasserschloß, Wasserthurm) nöthig. In dem untern Theile dieses Thurmes ist ein Bassin, in welches das Wasser eines Baches oder Flusses tritt, welches gehoben werden soll. Ueber dem Bassin ist die Wasserhebungsmaschine,

meist ein Druckwerk, angebracht, das wie eine Roßmühle oder besser durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt werden kann. Die Steigröhren des Druckwerks reichen bis in den obersten Raum des Thurmes u. ergießen daselbst ihr Wasser in ein großes Behältniß, in dessen Boden mehre mit Hähnen verschließbare Röhren verbunden sind, welche das Wasser im Thurme wieder herab und dann unter der Erde fort an den bestimmten Ort leiten. Zuerst werden diese Röhren an die höchsten Punkte geleitet, von wo aus das Wasser in Röhren den niedrigen Punkten zugeführt wird. In geschlossenen Röhren steigt zwar das Wasser eben so hoch als es gefallen war, aber damit das Wasser schnell fortfließe, und auch aus andern Gründen kann man es nicht gut wieder eben so hoch treiben. Soll nun das Wasser zu einer bedeutenden Höhe, etwa 400—600 Fuß, getrieben werden, so muß man mehre Druckwerke mit einander in Verbindung setzen, wovon das folgende das Wasser aus dem Bassin schöpft, in welches das erste Druckwerk das Wasser gehoben hatte. Doch können das zweite und dritte Druckwerk mittelst einer Stangenkunst von dem Wasserrade des ersten Druckwerks in Bewegung gesetzt werden. Die Kastenkunst hingegen besteht aus einer Kette ohne Ende, welche über zwei horizontale Wellen geleitet ist, wovon die eine auf oder unter dem Wasserspiegel steht. An der Kette sind in Zwischenräumen kleine hölzerne Kasten oder lederne Wasserkübel (Bulgen) befestigt, welche, indem sie unter der untern Welle hingehen, Wasser schöpfen und, indem sie über die obere Welle gehen, dasselbe ausgießen. Statt die Kette über die obere Welle selbst zu leiten, ist es besser, ein Scheibenrad (Bock) an derselben anzubringen, in dessen vertiefter Bahn eiserne Zacken oder Stifte einzuschlagen, welche in die Glieder der Kette eingreifen. Die obere Welle wird durch eine Kurbel, einen Pferdegöpel oder auch durch ein Wasserrad herumgedreht. W. nennt man auch eine Anlage von Kaskaden und mehren Springbrunnen, welche mit einander in Verbindung stehen.

Wasserkur, die methodische Anwendung des kalten Wassers zu therapeutischen Zwecken. Der Gebrauch des kalten Wassers als Heilmittel ist alt, kam aber nach Paracelsus bald wieder in Vergessenheit, und zwar hauptsächlich durch das Bekanntwerden der Mineralquellen, das Streben nach Zaubermitteln, durch die Einführung der China, Ipecacuanha und anderer neuen Heilmittel, sowie durch die allgemeine Verbreitung der Lustseuche, die man theilweise dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Bäder zuschrieb. Erst Prosper Alpinus († 1617) bestrebte sich, das gesunkene Ansehen dieses vortrefflichen Heilmittels wieder zu heben, besonders aber war es Hermann von der Heyden (1643), der das kalte Wasser geradezu über die Arzneien setzte und es gegen Erfrierungen, Migräne, Wahnsinn, Paralyse, Heiserkeit, Schulterschmerz, Verstopfung und Ruhr rühmte. Helmont († 1644) empfahl das Begießen des Hauptes als diätetisches Mittel und das Eintauchen in kaltes Wasser in Geisteskrankheiten, und sein Sohn, Fr. van Helmont († 1699), war ihm nicht weniger gewogen. Mit der Bereicherung der Wissenschaften durch Reisen und Verkehr konnte auch das bei der größeren Masse immer noch vorhandene Vorurtheil gegen das kalte Wasser nicht länger bestehen, und was die zuletzt genannten einzelnen medicinischen Größen Schritt für Schritt an Terrain zu gewinnen strebten, das errang mit einem Schlage der Engländer Floyer (1649—1714) durch seine „Psychrolusia“, worin er das kalte Wasser in einer außerordentlich großen Anzahl von Krankheiten als vortreffliches Heilmittel empfahl. Lucas (1750) ging noch weiter, indem er das Wasser eine Jedem unter bestimmten Umständen zuträgliche Arznei nennt. Boerhave (1660—1738) erkannte die Aehnlichkeit in den Erscheinungen eines Wechselfieberparoxysmus mit den Wirkungen des kalten Bades und folgerte aus dieser Ansicht, daß kaltes Begießen gelähmten Theilen nütze. Im Uebrigen aber durfte man sich nach ihm zum Eintauchen des Kranken in kaltes Wassers nur in den äußersten Fällen entschließen. In Frankreich regte Geoffroy (1721) als Vorsitzender des medicinischen Kollegiums in Paris die Frage an, ob Wasser ein Präservativ gegen die Pest sey, und behauptete weiter, das Wasser sey mehr als Präservativ, im Allgemeinen gegen alle Krankheiten nützlich, für jede insbesondere specifisch. Das meiste Aufsehen aber machte die Schrift von Tissot: „Avis au peuple sur la santé“ (1761), der mit gewaltiger Ueberredungskraft den Nutzen kalter Bäder anpries, ja selbst die zartesten Kinder mit kaltem Wasser zu waschen und unterzutauchen rieth. Auch in Deutschland erhoben sich bald Stimmen für den allgemeineren Gebrauch des kalten Wassers. Friedrich Hoffmann (1660 bis 1742) wurde von der Ansicht aus, daß die Mineralwasser einen Theil ihrer Wirksamkeit dem bloßen Wasser zuzuschreiben hätten, ein begeisterter Lobredner desselben. Eindringlicher und einfacher als alle priesen drei Aerzte in Schlesien, Siegmund Hahn (1662—1742) und dessen Söhne, Johann Gottfried (1694 — 1753) und Joh. Siegmund (1696—1773) den diätetischen und medicinischen Nutzen des kalten Wassers, besonders hat der letztere durch seine Schrift: „Unterricht von der Kraft und Wirkung des kalten Wassers“ wesentlich zur allgemeineren Verbreitung dieses Heilmittels beigetragen. Indessen war Hahns Arbeit aus Mangel an wissenschaftlicher Begrenzung doch wenig geeignet, den Aerzten Vertrauen einzuflößen. Da zeigte der Engländer Wright, ergriffen vom Typhus am Borde eines Schiffes (1777), an sich den Nutzen der kalten Begießungen, die er später zu allgemeiner Anwendung brachte. Glücklicher Weise fand er in James Currie (1765 bis 1805) einen ausgezeichneten Nachfolger, der durch seine glücklichen Heilungen des Typhus, des Scharlachfiebers und anderer Krankheitszustände und durch wissenschaftliche Begründung seiner Methode die solideste Basis zu dem Gebäude der Wasserheilkunde legte, zu dessen weiterem Ausbau in England vorzüglich Gregory, Falconer, Dymsdale, Nagle, Home, Brown u. A. beitrugen. In Deutschland wurde die neue Heilmethode mehr und mehr bekannt, vorzüglich als Michaelis seine Uebersetzung der Schrift Currie's (1801) herausgab, noch mehr aber durch die von Hegewisch, und fand vor Allen in Brandis, Jos.

Frank, Kolbany, Frölich eifrige Verehrer und Nachahmer. In einer neuen Richtung wurde die Frage über Anwendung des kalten Wassers durch das Erscheinen der Cholera angeregt, und auch in dieser Krankheit erklärten sich gewichtige Stimmen für seinen Gebrauch. Einem Laien aber, dem Gymnasialprofessor Oertel zu Ansbach, gebührt das große Verdienst, durch eigenes Beispiel u. Bekanntmachung seiner Erfahrungen die große Masse des Volkes auf die Wichtigkeit der Kaltwasserbehandlung aufmerksam gemacht zu haben, wobei er durch eine schonungslose Schilderung der Therapie und ihrer Blößen wesentlich unterstützt wurde. Leider ging Oertel, verleitet durch seinen Enthusiasmus für Das, was er als gut erkannt hatte, zu weit, indem er das Wasser als Universalheilmittel empfahl. Ein großes Verdienst aber erwarb er sich noch durch die erste öffentliche Verkündigung des Mannes, dessen Name unsterblich seyn wird in der Wasserheilkunde, Vinzenz Prießnitz in Gräfenberg, der es mit kühnem Muthe unternahm, die verschiedensten Krankheitszustände durch das kalte Wasser zu heilen, und bald so glänzende Erfolge hatte, daß aus allen Weltgegenden ihm Hülfe suchende Kranke zuströmten. Allein auch er dehnte den Kreis seiner Wirksamkeit zu weit aus und war deshalb nicht frei von unglücklichen Ergebnissen seiner Behandlungsweise. Dennoch behauptete sich Das, was gut und wahr an der Wasserheilkunde ist, bis auf den heutigen Tag, und jedes Jahr bringt uns neue reiche Erfahrungen, auf welche basirt eine wissenschaftliche Bearbeitung der Kaltwasserbehandlung möglich werden wird. Seitdem Prießnitz seine Wasserheilanstalt eröffnet, sind viele ähnliche Institute ins Leben getreten, und außerdem verbinden die meisten übrigen Badeanstalten mit ihren eigenthümlichen Einrichtungen kalte Wannenbäder, Douchen ꝛc. Das zu einer systematischen Kur gebrauchte kalte Wasser muß rein, weder zu hart noch zu weich, geschmack- und geruchlos und frisch seyn. Zum Getränk ist solches Wasser vorzuziehen, das etwas Kohlensäure und einige mineralische Bestandtheile enthält. Seine Gebrauchsweisen sind theils innerlich, als Getränk, in die Höhlen des Körpers als Einspritzung, Mundbad, zum Einziehen in die Nase, Gurgeln ꝛc., theils äußerlich, über den ganzen Körper, als Waschung, Einwickelung in kalte Leinen, Tauchbad, Wannenbad, Wellenbad, Flußbad, Seebad, Staubregenbad, partiell als Waschung, Umschläge, Halbbäder, Sitzbäder, Bad der einzelnen Theile, z. B. der Augen, Ohren, Füße ꝛc., als Sturzbad, Douche u. Tropfbad. Eine komplicirte Gebrauchsweise ist das gräfenberger Schwitzbad. Was die physiologischen Wirkungen des kalten Wassers anlangt, so hebt es, auf die Haut angewendet, Hindernisse in ihrer Exhalation, befördert die Entfernung der abgestorbenen Epidermis, bethätigt die den Schweiß absondernden Organe und verändert die Innervation der Haut. Seine Wirkung ist aber eine verschiedene nach dem Individuum. Auf Kinder und Greise macht dasselbe einen stärkeren Eindruck, als auf Jünglinge und Männer, ebenso auf das weibliche Geschlecht mehr als auf das männliche. Das sanguinische und cholerische Temperament werden leichter erregt, als die übrigen; schwache Konstitutionen, Ungewohntseyn, manche Krankheitszustände erheischen besondere Vorsichtsmaßregeln. Das kalte Wasser wirkt aber auch verschieden nach seiner Beschaffenheit. Je kälter es ist, desto intensiver der Eindruck und desto kräftiger überhaupt die Wirkung; enthält es chemische Bestandtheile, so wird seine Wirkung durch diese modificirt ꝛc. Ferner wirkt es verschieden nach der Anwendungsweise. Innerlich genommen, ruft es zunächst einen kühlenden, gelind reizenden und zusammenziehenden Eindruck auf die Schleimhaut des Mundes und Darmkanals hervor, wodurch es wohlthätig auf die Verdauung wirkt und größeren Appetit und leichtere Exkretion hervorbringt. Von hier gelangt das Wasser in die Blutmasse, welche es in ihrer Zusammensetzung umändert, dadurch auf die organische Aufsaugung und Ablagerung wesentlich einwirkt und somit auf die Zusammensetzung aller Organe einen wichtigen Einfluß ausübt. Endlich bethätigt das innerlich genommene Wasser die Absonderung der Nieren und der Haut. In die Höhlen als Einspritzung, Mundbad ꝛc. wirkt es durch Kontraktion belebend, anregend, kühlend. Die kalte Waschung wirkt gradweise geringer, als das Bad, die Einwickelung in naßkalte Linnen langsam, nachhaltend, profuse Transpiration hervorbringend. Das Tauchbad ruft plötzliche Erschütterung der Nerven, kräftige momentane Reaktion hervor. Das Wannenbad wirkt weniger belebend, seine Einwirkung ist geringer, die Reaktion und der psychische Eindruck schwächer, als beim Wellenbade. Partielle Waschungen und Bäder bringen jene Wirkungen partiell hervor. Die Effekte der Begießung, des Sturzbades, der Douche, des Tropf- und Regenbades s. Bad. Die aus mehren dieser Gebrauchsweisen zusammengesetzte prießnitzsche Methode hat als Basis die Lebenskraft, in Krankheiten Naturheilkraft genannt. Sie kräftigt die Lunge durch die Luft, die Verdauung durch gesunde Nahrung, die Haut durch Schweiß und Kälte. Die Wirkung des kalten Wassers auf pathologische Zustände stützt sich auf die physiologische. Innerlich gebraucht, stimmt es die erhöhte Gefäßthätigkeit herab, bethätigt die Se- und Exkretionen und verändert die krankhaften Mischungsverhältnisse der festen und flüssigen Theile. Aeußerlich wirkt es die erhöhte Gefäß- und Nerventhätigkeit herabstimmend, die gesunkene erhebend, Schwäche der Muskelaktion durch Veränderung ihrer Innervation beseitigend, das Hautsystem belebend, die abnorme Vegetation umändernd. Die Methode von Prießnitz wirkt, in sofern sie die einzelnen Formen benutzt, wie diese; in ihrer Totalität ergreift sie vorzugsweise die ganze Säftemasse und ändert daher besonders die aus einer krankhaften Vegetation hervorgehenden pathologischen Prozesse ab. Die Produkte dieser Umänderung kommen zur Erscheinung als Fieber, mit kritischem, dickem, klebrigem oder stinkendem Schweiß und Ausschläge der verschiedensten Art, blaurothe Flecken, Furunkeln, Geschwüre, Abscesse, endlich als Sedimente im Urin. Verstärkte Schmerzen, Apetitlosigkeit, Erbrechen, Durchfall oder das Gegentheil, Magendrücken ꝛc. geben den genannten allgemeinen Erscheinungen gewöhnlich

voran. Die ausgezeichneten Erfolge des Kaltwassergebrauchs im Typhus sind seit längerer Zeit bekannt, sowie auch das Scharlachfieber der Kaltwasserbehandlung seit Currie mit sehr günstigem Erfolge unterworfen worden ist. Eine allgemeine Empfehlung der kalten Behandlung im Scharlach ist jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Verschiedenheit der Epidemien hier offenbar einen sehr zu beachtenden Unterschied macht, ohne daß es bis jetzt möglich wäre, diejenigen Epidemien bestimmt zu bezeichnen, welche die Anwendung der W. vor allen andern erfordern. Hieran schließt sich die Behandlung der Pocken, Masern, Rötheln durch kaltes Wasser, deren glückliche Durchführung durch eine große Menge Fälle dargethan ist, welche aber eben so wenig, als beim Scharlachfieber, allgemein zu empfehlen ist. Bei Entzündungen wichtiger innerer Organe, wie des Gehirns, der Lungen, des Herzens und seiner Umhüllung, der in der Bauchhöhle gelegenen Theile bei Apoplexie wurde das kalte Wasser schon seit langer Zeit in Anwendung gezogen und bildet einen wichtigen Theil des gegen diese Krankheiten einzuleitenden Kurverfahrens, obgleich es auch hier für gefährlich erachtet werden muß, sich in derartigen Fällen dem kalten Wasser allein anzuvertrauen. Uebrigens existirt wohl kaum eine akute Krankheit, welche nach den Wasserenthusiasten nicht durch die W. geheilt worden seyn sollte. Unter der großen Anzahl der chronischen Krankheiten sind zunächst die glänzenden Erfolge der W. in der Merkurialkrankheit, überhaupt in denjenigen krankhaften Zuständen, welche als Folge des Arzneimißbrauchs anzusehen sind, hervorzuheben, Erfolge, die sich leicht und ungezwungen erklären, wenn wir uns erinnern, daß Medikamente, wie Schwefel, Jod, Indigo &c. im Schweiße gefunden worden sind und solche Substanzen demnach auf diesem Wege auch aus dem Körper entfernt werden können. Die Syphilis ist in allen Formen durch die W. geheilt worden, in wie weit aber diese günstigen Resultate von Dauer sind, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit beurtheilen. Ferner ist unser Kurverfahren mit Erfolg benutzt worden bei beginnender Gries- und Steinbildung, wo besonders der innere Gebrauch des Wassers und zwar in möglichst bedeutender Quantität zu rathen ist, da durch reichlichere Urinsekretion die Bildung größerer Konkremente in der mehr diluirten Flüssigkeit verhindert und kleinere, schon gebildete Konkretionen mit ausgeführt werden. Die Erfolge einer geregelten W. bei Gicht sind außerordentlich zu nennen, sowie dieselbe auch bei chronischem Rheumatismus besondere Empfehlung verdient. Bei Lähmungen kann von dem Gebrauch einer W. nur dann etwas erwartet werden, wenn diese Folge von mechanischen, den Lauf der Nerven unterbrechenden Hindernissen sind, ohne bereits Substanzverlust derselben hervorgebracht zu haben, und wo wir die Paralyse, aus Mangel an anderen Ursachen, als eine rein nervöse bezeichnen müssen. Erscheint dagegen die Lähmung als Folge einer Atrophie der Nervenmasse, wie in der Rückenmarksschwindsucht, oder als Folge von Erweichung des Gehirns und Rückenmarks, von Afterprodukten, Knochenauftreibungen, die ein Schwinden der Centraltheile oder des Nerven durch Druck bereits hervorgebracht haben, muß eine W. eher nachtheilig seyn. Dagegen sind Lähmungen, durch Bleiintoxikation entstanden, durch die W. glücklich beseitigt worden. Neuralgien, welche eine organische Basis nicht haben, besonders aus rheumatischer und arthritischer Ursache entstandene, hat die W. häufig beseitigt. Auch in der Therapie mancher chronischen Krankheiten der Unterleibsorgane nimmt die W. nach den neuesten Erfahrungen eine der ersten Stellen ein; besonders geeignet für dieselben sind Intumescenzen der Leber und Milz, Gallensteine, Hämorrhoiden, chronisches Erbrechen, hypochondrische und hysterische Zustände. Außerdem ist die W. noch vorzugsweise empfohlen worden gegen Skrophulosis, Rhachitis, Kongestionen, besonders nach dem Kopfe, chronisch-katarrhalische Affektionen der Kehlkopfschleimhaut, atonische Hämorrhagien, Anomalien der Menstruation, erschöpfende Pollutionen, hartnäckige Obstruktionen, Kolik, Ruhr, Cholera, chronische Hautausschläge. Den zu Erkältung geneigten und dadurch häufig an Katarrhen und Bräune leidenden Personen ist zwar nicht eine geregelte W., aber der fleißige diätetische Gebrauch des kalten Wassers dringend zu rathen. Endlich sind aus dem Gebiete der chirurgischen Krankheiten noch zu nennen: Entzündungen äußerer Theile, Ophthalmien, besonders katarrhalischen Ursprungs, Krankheiten der Knochen und des Bänderapparates, besonders aus skrophulöser und syphilitischer Ursache, weißer Fluß, Induration der Hoden und Prostata, Vorfälle, habituelle Geschwüre, Varicen, Varicocele. Kontraindicirt ist der Gebrauch der W.: bei bereits vorwärts geschrittener organischer Veränderung und Verbildung innerer Organe, mag diese von hektischem Fieber begleitet seyn oder nicht, und bei allen hierdurch veranlaßten Folgekrankheiten, unter denen besonders die aus solcher Quelle entspringende Wassersucht zu nennen ist; bei Neigung zu aktiven Blutflüssen; bei Tuberkulose der Lungen, und bei allen den unter dem Namen Phthisis zusammengefaßten Krankheiten; bei Lähmungen aus Atrophie der Nervensubstanz, oder Unterbrechung ihrer Kontinuität durch Substanzverlust; bei Epilepsie; während der Dauer der Menses; in der Schwangerschaft, im frühen Kindes- und Greisenalter; bei bösartigen Geschwülsten, wie Krebs.

Wasserleitung, s. Aquädukt, vgl. Wasserkunst.

Wasserleitungsgerechtigkeit (lat. servitus aquaeductus), die dingliche Dienstbarkeit, vermöge deren ein Grundstücksbesitzer befugt ist, Wasser in Röhren oder Kanälen aus einer fremden Quelle oder durch eines Andern Grundstück in das seinige, oder aus seinem Grundstücke durch des Nachbars Grund und Boden abzuleiten. Im ersten Falle darf ein steinerner Kanal nur angelegt werden, wenn dies ausdrücklich bedungen ist, so wie überhaupt auch bei diesem Servitut eine Ausdehnung weder über die Grenze noch über die des dienenden Grundstücks Statt findet, sondern die Art der Gestattung und die zeitherige Observanz beobachtet werden muß.

Wasserlilie, Pflanzengattungen: s. v. a. weiße Seerose, *Nymphaea alba L.*, u. s. v. a. gemeiner Wasserschwertel, *Iris Pseudacorus L.*

Wasserlinse, Pflanzengattung, s. v. a. Lemna *L.*

Wassermann (aquarius), Sternbild im Thierkreise, zwischen Steinbock und Fischen, in Form eines Mannes vorgestellt, der einen Krug ausgießt. Er enthält nach Flamstead 108 Sterne, worunter mehre 3. Größe. Das ausgegossene Wasser fließt durch mehre Sterne nach dem Wallfisch hin.

Wassernuß, Pflanzengattung, s. v. a. Trapa *L.*

Wassernymphe, Pflanzengattung, s. v. a. weiße Seerose, Nymphaea alba *L.*

Wasserprobe, s. Ordalien.

Wasserrad, Rad an einer Welle, welches durch den Druck oder Stoß des Wassers herumgedreht wird und dadurch allerlei Mühlen oder auch andere Maschinen, als Druck- und Saugwerke u. dgl., in Bewegung setzt; in letzterem Falle heißt es auch ein Kunstrad. In den meisten Fällen drehen sich die Wasserräder in einer vertikalen Ebene herum und heißen dann vertikale Wasserräder; doch hat man auch horizontale, welche sich in einer horizontalen Ebene herumdrehen. Bei den oberschlächtigen Wasserrädern fällt das Wasser oben auf das Rad und dreht dasselbe durch seine Schwere herum. Es besteht nämlich das Rad aus zwei Kränzen von starken Bretern, welche mittelst der Radarme koncentrisch an der Welle befestigt sind; auf der innern Seite sind die Kränze mit Bretern beschlagen, und zwischen ihnen sind Breter oder Schaufeln eingeschoben, so daß sie mit dem Boden einen Kasten oder eine Zelle bilden, worin sich das Wasser sammelt und dadurch einen Druck auf das Rad äußert. Die Schaufeln dieser Räder werden aus zwei Bretern zusammengesetzt, die in einem schicklichen Winkel (Schaufelwinkel) zusammengefügt sind; das untere Bret, welches an den Boden des Rades stößt, heißt Boden- oder Ringelschaufel, das obere, welches in den äußern Umfang der Kränze fällt, Stoßschaufel. Die Zellen müssen alle von gleicher Größe seyn, damit die Schwere des Wassers gleichmäßig auf das Rad wirke. Man macht die oberschlächtigen Wasserräder immer so hoch, als es das Gefälle gestattet, weil es dann die meiste Kraft hat und das wenigste Anschlagwasser gebraucht. Die unterschlächtigen Wasserräder sind so eingerichtet, daß das Wasser unter dem Rade weggeht, daselbst an die Schaufeln stößt und durch die Kraft des Stoßes das Rad herumdreht. Man hat verschiedene Arten, welche in der Regel niedriger und breiter, als die oberschlächtigen Wasserräder, sind und auch gewöhnlich keinen Boden, d. h. kein Futter auf dem innern Umfange des Radkranzes, haben. Das Staubrad hat nur einen Kranz, auf dessen Stirn die Schaufeln befestigt sind; das Staberrad hat zwei Kränze, zwischen welchen die Schaufeln befestigt sind. Hierher gehören auch die noch breitern Pansterräder, die entweder Stock- oder Ziehpanster sind. Die breitesten unterschlächtigen Wasserräder sind die Schiffmühlenräder. Dem Gerinne zu diesen Rädern muß man so viel Gefälle geben, daß das Wasser so schnell als möglich abläuft und nicht durch einige Stauung zurückwirft und das Rad aufhält. Die mittel- oder halboberschlächtigen Wasserräder (griechische Räder, Sackräder) sind so eingerichtet, daß das Wasser unter der Mitte auf das Rad fällt; sie haben 2 Kränze, keinen Boden, und die Schaufeln bilden eine Art Zellen, indem man 2 Breter so zusammenfügt, daß sie etwa einen rechten Winkel bilden, welcher nach unten steht. Man gebraucht diese Art Räder da, wo man wenig Gefälle, aber doch auch nicht Wasser genug hat, um unterschlächtige Wasserräder anzulegen. Die horizontalen Wasserräder haben eine senkrechte Welle und drehen sich in einer horizontalen Ebene, die Schaufeln sind nach dem Kranze zu breiter, nach der Welle zu spitzig und so dicht neben einander gestellt, daß das Wasser, welches auf das Rad fällt, eine Schaufel treffen muß; zugleich sind sie gegen die Ebene des Rades schräg gestellt, so daß sie dem Stoße des Wassers ausweichen und das Rad herumdrehen. Häufig gibt man den Schaufeln eine ausgehöhlte Gestalt und bekommt dann Muschel- oder Löffelräder. Das Wasser leitet man in einer cylindrischen Röhre auf das Rad. Ueber dem Rade muß ein Ueberbau angebracht seyn, weil die Welle des Rades auch die Läufer der Mühlsteine herumdreht. Solche Mühlen findet man in Frankreich, Schweden und der Türkei. Das Kehrrad wird vorzüglich bei Wassergöpeln gebraucht (vergl. Wasserschraube). Segners W. ist ein cylindrisches, sich um eine vertikale Axe drehendes, radförmiges Gefäß, an dessen unterem Theile sich vier oder mehr Arme befinden, deren jeder an der einen Seite eine Oeffnung hat. Das Wasser fällt von oben auf dieses Rad und fließt zu den Oeffnungen der Arme wieder aus, wobei das Rad sich umdrehen muß.

Wasserrecht, der Inbegriff der das Wasser im Allgemeinen betreffenden rechtlichen Grundsätze. Je nach Verschiedenheit des Wassers, von dem die Rede ist, kann es Brunnen-, Fluß-, Deich-, Traufwasserrecht ꝛc. seyn. Das fließende Wasser ist eine Res communis, so lange, bis Jemand einen Theil desselben als Eigenthum durch Okkupation in Besitz genommen hat. Der Nachbar aber muß in der Regel den Abfluß des Quell-, Fluß- und Regen-, nicht andern Wassers von dem höher liegenden Grundstücke leiden und darf denselben durch keine Anlage hindern, muß sogar dem Besitzer des höher liegenden Grundstückes gestatten, die zufälligen Hindernisse auf dem niederen Grundstücke hinwegzuschaffen. Dagegen muß der Besitzer des letzteren Grundstücks dem des höheren die nöthigen Aenderungen erlauben, wenn durch Naturereignisse (nicht aber durch behufs Kultur gemachte Einrichtungen) das Wasser in größerer Menge oder anderer Richtung als gewöhnlich auf das niedere Grundstück fällt. Uebrigens darf Niemand von dem Grund und Boden eines Andern sich Wasser zu seinem Gebrauche entnehmen, er habe denn die Wasserschöpf-, Wasserleitungs- oder Viehtränkgerechtigkeit. An einem öffentlichen oder gemeinschaftlichen Wasser darf sich Niemand, ohne ein besonderes Recht erlangt zu haben, einen ausschließenden oder vorzüglichen Gebrauch anmaßen.

Wasserregal, das in Deutschland allmählig

zur Regalität erhobene Recht des Staats auf die Benutzung schiffbarer Flüsse, nicht zu verwechseln mit der Wasserhoheit (s. d.). Zum W. rechnet man das Recht auf den Gebrauch des Wassers mittelst Schifffahrt, Kanälen, Schleußen, Brücken, Fähren, Flößen, Mühlen u. a. durch Wasser zu betreibender Gewerbeanstalten, auf die in und unter dem W. befindlichen Sachen, Wassergewächse, Fische, Sand, Steine, Salz, Perlen, Bernstein ꝛc., auf den das Wasserbette bildenden Grund und Boden, Inseln, Werder, Alluvionen, Dämme, Häfen, Landungs- und Ladeplätze, Buchten, Ankerplätze, Kaien, Leinpfade ꝛc.

Wasserreißer (Nebenreißer, Wasserschosse), die unfruchtbaren Zweige, die an dem Hauptstamme und den großen Aesten der Obstbäume hervorschießen und dem Baume die Kräfte nehmen. Ursache ist vorzüglich Beschneiden zu unrechter Zeit. Man muß die W. scharf und glatt abschneiden.

Wasserrose, s. v. a. weiße Seerose, Nymphaea alba *L.*

Wassersapphir, s. v. a. Saphirquarz, s. Quarz.

Wasserscheidung, diejenige Erhebung des Erdbodens, von welcher mehre Bäche und Flüsse in verschiedenen, meist entgegengesetzten Richtungen abfließen, also durch die W. getrennt werden. Dies können mithin eben so wohl die höchsten Gebirgsrücken, als ganz flache Landrücken seyn.

Wasserscheu, s. Hundswuth.

Wasserschlange, Sternbild auf der südlichen Hemisphäre, beginnt unter dem Krebs (wo der Kopf steht), krümmt sich, weit nach Süden unter dem Aequator weggehend, nach dem Löwen, der Jungfrau und der Wage (wo der Schwanz endet), enthält außer dem Stern 2. Größe, Alphad, in der Mitte derselben nur zwei 3. u. viele 4. Größe.

Wasserschloß, s. Wasserkunst.

Wasserschraube (Schnecke des Archimedes), eine Wasserhebungsmaschine, die nach Diodorus Siculus von Archimedes erfunden, nach andern Angaben aber schon weit früher von den Aegyptern zum Entwässern ihrer Wiesen nach den Nilüberschwemmungen gebraucht worden seyn soll, besteht gewöhnlich aus einer eisernen Spindel von etwa $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, welche die Axe oder Welle einer aus geraden Dauben gebildeten, durch eiserne Bänder zusammengehaltenen cylindrischen Tonne, des sogenannten Mantels, von 2 F. Durchmesser und 16—24 F. Länge bildet. Im Innern läuft eine schraubenförmig gewundene, oben und unten offene Röhre um die Spindel, oder auch nur eine wendeltreppenartig gewundene Wand, die durch Bretchen gebildet wird, welche nach der Richtung einer Schraubenlinie in die Welle eingefalzt sind. Die Stelle einer cylindrischen Tonne kann durch einen hohlen Halbcylinder vertreten werden. An der Fortsetzung des obern Endes der Spindel befindet sich eine Kurbel, welche zum Umdrehen derselben dient und an welcher mehre Personen arbeiten können. Die Maschine wird beim Gebrauch schräg gestellt, so daß das untere Ende im Wasser steht, und schnell, etwa 90mal in der Minute, umgedreht. Sie hebt dann, indem das Wasser immer aus einem Schraubengang in den andern fällt, eine außerordentliche Menge Wasser, aber immer nur auf eine geringe Höhe. Dreht sich der Mantel mit der Spindel zugleich, so nennt man die Vorrichtung auch eine Tonnenmühle. In der Regel verleiht man der Schraube zwei bis drei gleichlaufende Gänge, damit sie bei jeder Umdrehung in einem dreifachen Gusse Wasser gibt. Die Axe der Schraube neigt man um 45—60° gegen den Horizont, die Schraubengänge um 30°.

Wassersilber, s. v. a. Quecksilber.

Wasserstoff (Wasserstoffgas, Hydrogen, Phlogogen), der in Verbindung mit Sauerstoff das Wasser bildende Grundstoff, wurde von Cavendish entdeckt und findet sich in der Natur nicht frei, außer im Wasser, aber in allen organischen Körpern, sowohl Thier- als Pflanzenstoffen, und ist folglich einer der am häufigsten vorkommenden Bestandtheile unserer Erdkugel. Der W. wird immer durch Zersetzung des Wassers erhalten, und zwar entweder durch Auflösung gewisser Metalle, wie des Zinks oder Eisens, in verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure, oder durch Leitung von Wasserdämpfen über glühende Drehspäne von Schmiedeeisen, oder endlich durch elektrische Zersetzung des Wassers. In chemischer Beziehung ist der W. durchaus von dem Sauerstoff verschieden und der direkte Gegensatz desselben. Wie der Sauerstoff, ist er in freiem Zustande gasförmig, bis jetzt noch unter keinem Drucke flüssig gemacht, bei völliger Reinheit geruchlos und farblos, der leichteste Körper in der Natur, 16mal leichter als Sauerstoffgas und etwa $14\frac{1}{2}$mal leichter als atmosphärische Luft, weshalb er zur Füllung von Luftballons benutzt wird. Sein Brechungsvermögen verhält sich zu dem der atmosphärischen Luft wie 6,61436 : 1,00000. Die specifische Wärme des W.s ist mit der der atmosphärischen Luft gleich, wenn man sie zu gleichen Volumen vergleicht; vergleicht man sie aber zu gleichen Gewichten, so verhält sich die des W.s zu der der Luft = 14,535 : 1,000. Mit einem gleichen Gewicht Wasser verglichen, verhält sich die specifische Wärme des W.s = 3,88 : 1,00. Das Atomgewicht des W.s ist: 6,2398. Er ist höchst brennbar und brennt angezündet in der atmosphärischen Luft mit blaßblauer Flamme, welche eine darüber gehaltene Glasglocke feucht macht, indem sich das Gas bei dem Verbrennen mit dem Sauerstoff der Luft verbindet und Wasser erzeugt. Dabei entwickelt er so viel Wärme, als nöthig wäre, um das 315,2fache seines Gewichtes Eis von 0° Temperatur zu schmelzen. Mischt man das Wasserstoffgas in einer Flasche vor dem Anzünden mit so viel atmosphärischer Luft, daß der Sauerstoff derselben zu seiner Verbrennung hinreicht, so verbrennt dasselbe nach dem Anzünden plötzlich durch seine ganze Masse hindurch, wobei eine Explosion entsteht. Wenn eine 8 bis 12 Zoll lange und 1 bis 2 Linien im Durchmesser weite Glasröhre an dem einen Ende zu einer feinen Spitze ausgezogen, das andere Ende aber mittelst eines gut schließenden Korkes in den Hals einer Flasche eingepaßt wird, aus welcher durch Zink mit verdünnter Schwefelsäure W. entwickelt wird, und man dann das Gas am Ende der Röhre anzündet, so entsteht ein starker Ton wie von einer Glasharmonika, sobald man einen kleinen,

wohlgetrockneten Glascylinder über die Oeffnung hält, und dieser Ton wird tiefer und höher, je nachdem der Cylinder tiefer oder höher gehalten wird. Dieses Phänomen, welches man die chemische Harmonika genannt hat, rührt nach Faraday von einer Reihe kleiner Explosionen her, die so dicht auf einander folgen, daß sie einen zusammenhängenden Ton hervorbringen. Mengt man zwei Maßtheile Wasserstoffgas in einer Flasche mit einem Maße Sauerstoffgas und zündet das Gemenge an, so entsteht ein starker Knall. Man hat daher dieses Gemenge **Knallgas** genannt. Die Hitze, welche dabei entwickelt wird, ist eine so enorme, daß die strengflüssigsten Substanzen, wie Thonerde, Kieselerde und Platin, darin mit Leichtigkeit schmelzen. Dagegen ist die Lichtentwickelung dieses Gases an sich äußerst schwach; leitet man aber die Flamme gegen einen Kegel von gebranntem Kalk, dessen Spitze gegen die Flamme gerichtet ist, so wird der Kalk so leuchtend, daß das Auge den Lichtschein nicht ertragen kann. Diese Lichtentwickelung hat nach dem Erfinder den Namen „Drummonds Licht" erhalten und wird zu Signalen auf der See empfohlen, weil es bei Nacht auf unglaublich weite Entfernungen sichtbar ist. Später ist es als Erleuchtungsmittel für Lampenmikroskope (Hydrooxygengasmikroskope) mit Vortheil angewendet worden. Der W. kann das Athmen und das Verbrennen nicht unterhalten. In Verbindung mit Sauerstoff bildet der W. außer dem Wasser (s. d.) **Wasserstoffsuperoxyd**, oxydirtes Wasser, bestehend aus 2 Atomen W. und 2 Atomen Sauerstoff, von Thénard entdeckt. Dasselbe ist eine syrupdicke, farblose Flüssigkeit von 1,452 specifischem Gewicht, gefriert noch nicht bei — 30°, verdampft im luftleeren Raume, bei gewöhnlicher Temperatur, ohne Zersetzung, ist geruchlos, hat einen eigenthümlichen, widrigen Geschmack, nicht unähnlich dem der Bleichflüssigkeit, röthet nicht Lackmus, sondern bleicht und zerstört alle Pflanzenfarben, erregt auf der Haut nach einigen Augenblicken einen weißen Flecken und eine stechende Empfindung, die aber beide nach einigen Stunden wieder verschwinden. Das zweite Atom Sauerstoff im Wasserstoffsuperoxyd ist nur lose gebunden und trennt sich durch viele, zum Theil räthselhafte Veranlassungen als Gas oft mit großer, ein lebhaftes Aufbrausen oder eine Explosion verursachender Schnelligkeit, mit Wärmeentwickelung und häufig sogar mit im Dunkeln zu bemerkender Lichtentwickelung vom zurückbleibenden Wasser. Die Zersetzungen erfolgen: im Kreise der voltaischen Säule, wobei am negativen Pole Wasserstoffgas und am positiven Sauerstoffgas ausgeschieden wird, durch eine gewisse höhere Temperatur und durch Berührung mit gewissen Materien, welche hierbei theils unverändert bleiben, wie besonders die edlen Metalle, theils einen Theil des Sauerstoffs vom Superoxyd aufnehmen, wie die Oxyde jener Metalle, theils umgekehrt zugleich ihren eigenen Sauerstoff entwickeln. Außer den Sauerstoffverbindungen bildet der W. unorganische Wasserstoffsäuren, Hydracides, nämlich die Schwefelwasserstoffsäuren, die Selen-, Jod-, Brom-, Chlor-, Fluor-, Tellur-Wasserstoffsäuren. Die übrigen unorganischen Verbindungen des W.s erscheinen meist als brennbare Gasarten, wie Phosphor-, Arsen-, Antimon- und Schwefelwasserstoffgas; mit Kohle gibt er die Kohlenwasserstoffarten, wie das Leuchtgas, das Sumpfgas, das Terpentinöl und Steinöl. Endlich macht der W. fast in allen organischen Verbindungen einen wesentlichen Bestandtheil aus.

Wassersucht (Hydrops), im Allgemeinen jede krankhafte Ansammlung von wasserähnlicher Flüssigkeit in Organen des Körpers. Man unterscheidet vier Hauptarten von W. W. im engern Sinne nennt man die in den serösen Säcken des menschlichen Körpers vorkommenden Wasseransammlungen, wie die **Bauchwassersucht** (H. ascites), die **Brustwassersucht** (Hydrothorax), die **Herzbeutelwassersucht** (Hydropericardium), die **Gehirnwassersucht** (Hydrocephalus), die **Rückenmarkswassersucht** (Hydrorrhachis), die **Hodenwassersucht** (Hydrocele, s. **Wasserbruch**), die **Gelenkwassersucht** (Hydrarthos), die **Hautwassersucht** (H. universalis), wozu man noch die W. in den Kammern u. Häuten des Auges (Hydrophthalmus) rechnen kann. Die **Sackwassersucht** (H. saccatus, H. cysticus) ist eine abnorme Wasseransammlung in pathologisch neugebildeten Säcken und Höhlen und kommt am häufigsten im Bauchfelle und in den Ovarien vor. Die abnormen Wasseransammlungen in parenchymatösen Organen heißen **Oedem** (s. d.). Eine Ansammlung von wasserähnlicher Flüssigkeit in sonst offenen Höhlen des Körpers, deren Ausführungsgänge verschlossen sind, wird **falsche** W. genannt; es gehören dahin: die W. der Gallenblase (H. vesicae felleae), der Gebärmutter (Hydrometra), der Muttertrompete (H. tubae Fellopianae), des Wurmfortsatzes (H. processus vermiformis), des Thränensacks (H. sacci lacrymalis), der Niere (H. renis), des Harnleiters (H. uretrii), der Schleimbeutel (H. bursae mucosae) und W. einzelner Follikel (H. folliculorum), wodurch Wasserblasen, Balggeschwüre rc. entstehen. Die Quelle aller hydropischen Flüssigkeit ist einzig und allein das Blut. Ihre Zusammensetzung ist der des Blutserums entsprechend, mit mehr oder weniger großen Abweichungen rücksichtlich des Verhältnisses der einzelnen Bestandtheile zu einander. Sie besteht aus Wasser u. darin aufgelösten organischen u. anorganischen Bestandtheilen, nämlich: Eiweiß, Extraktivstoffen u. Fett, Salzen, vorzüglich Chlornatrium, phosphorsaurem Natron, phosphorsaurem Kalk und Magnesia. Die hydropische Flüssigkeit ist ganz klar und farblos wie Wasser, oder gelblich, grünlich gefärbt, trüb und flockig; entweder dünnflüssig wie Wasser, oder dicker, klebrig und schleimig. Sie reagirt gewöhnlich alkalisch, selten neutral, noch seltener sauer. Kleine Mengen mikroskopischer Elemente des Körpers sind öfters in ihr enthalten, z. B. Epithelialzellen, Eiterkörperchen, bisweilen Blutkörperchen, aus der Zerreißung kleiner Gefäße; in größerer Menge vorhanden trüben sie entweder die Flüssigkeit, oder geben ihr ein gefärbtes Ansehen. Bisweilen bilden sich wirkliche Niederschläge aus ihr. Charakteristisch für das hydropische Exsudat ist, daß es nicht organisirbar ist, während

das entzündliche Exsudat organisirbar ist und seinen eigenen Entwickelungsgang durchmacht. Wahre W. entsteht nur durch abnorme Ausschwitzung von Blutwasser aus den Venen, welchem Vorgange entweder ein überschüssiger Wassergehalt des Blutes (Hydrämie), oder ein veränderter Zustand der Gefäßwandungen, wodurch abnorme Ausschwitzung von Blutwasser hervorgerufen wird, zu Grunde liegt. Ueberschüssiger Wassergehalt des Blutes wird erzeugt durch Verminderung der festen Bestandtheile des Blutes, namentlich durch Krankheiten, in welchen zu viele feste Theile des Blutes ohne gehörigen Wiederersatz verbraucht werden, z. B. langwierige Eiterungen, Chlorosis, Skorbut und vor allen die brightsche Nierenentartung, ferner die Säuferdyskrasie, mangelhafte Nahrung, bei bestehender Wasserzufuhr. Auch nach erschöpfenden Typhen, nach Ruhren und längere Zeit fortgehenden Blutverlusten entsteht W. Alles, was den freien Abfluß des Blutes aus größeren oder kleineren Venenstämmen behindert, bewirkt in ihnen langsamere Cirkulation und unter Umständen W. Ein mehr örtliches Hinderniß bringt mehr örtliche, ein allgemeines allgemeine Wasserausscheidung zu Wege. Bei behindertem Abfluß des Blutes der Unterleibsvenenstämme in die untere Hohlader entsteht Wassererguß in den freien Raum der Bauchhöhle; stellt sich aber dem freien Abfluß der gesammten venösen Blutmasse ein Hinderniß entgegen, so erfolgt Stauung und allmählige Wasserausscheidung im ganzen venösen Gefäßsystem, wie dies der Fall ist bei den Herzleiden, besonders bei den Krankheiten der Herzklappen, und tiefen Lungenleiden, z. B. sehr reichlicher Tuberkelablagerung in der Lunge. Die ersten Erscheinungen der W. treten in diesen Fällen an den entferntesten Punkten der Peripherie auf, wo im normalen Zustand die Cirkulation schon die meisten Hindernisse zu überwinden hatte, und es erfolgt daher zuerst Anschwellung der Knöchel u. Füße, der Augenlider, dann allmählig Erguß in die freie Höhle des Brustraums, des Herzbeutels, des Bauchraums, in die ganze Körperhaut (H. universalis). In Folge gehemmter Cirkulation in den Venen des Gehirns entsteht Gehirnwassersucht, durch gehinderte Blutbewegung in den Gefäßen des Samenstrangs und des Hodens der Wasserbruch. W. der Gelenkkapseln (Hydrarthus), eine sehr seltene Krankheit, entwickelt sich wohl meist aus einem chronischen Entzündungsprozeß mit seröser Absonderung; doch können auch mechanische Hindernisse in der Blutbewegung der Venen des Gelenkes zu Grunde liegen. W. des Auges ist entweder hervorgerufen durch übermäßige Ansammlung der vordern Augenflüssigkeit in Folge vermehrter Absonderung derselben durch Reizzustände des Auges oder gehemmter Resorption derselben, oder sie besteht in abnormer Wasseransammlung zwischen den Häuten des Auges, oder in der Substanz des Glaskörpers und ist dann entweder Begleiterin anderer wassersüchtigen Ansammlungen des Körpers, oder Aeußerung einer tiefen Dyskrasie, z. B. Skorbut, Syphilis, oder hervorgebracht durch mechanische Hindernisse in der Cirkulation durch Druck von Aftergebilden, durch Entartungen der Häute. Die Stockung des Blutes in den Venen entsteht aber in vielen Fällen durch primäre Erkrankung der Venenhäute selbst, indem dieselben dem Andrang des Blutes weniger widerstehen, als im normalen Zustande, poröser werden und Blutwasser durch ihre Wandungen hindurchdringen lassen. In anderen Fällen ist die Stockung des Blutes in den Venen der Ausgang einer venösen Hyperämie, welche durch Nerveneinfluß (Erweiterung der Venen durch Lähmung ihrer Nerven) entstanden ist. Eine eigenthümliche Art der W. ist die sogenannte **entzündliche W.** (H. acutus oder inflammatorius). Der Krankheit gehen Mattigkeit, Appetitlosigkeit, träger Stuhlgang, Kopfschmerzen voraus; es tritt heftiges Fieber ein, mit Frost und Hitze, starkem Durst, beschleunigtem vollen Pulse, vermindertem trüben Urin, heißer Haut, u. es erfolgt hydropischer Wassererguß, zuerst und hauptsächlich Hautwassersucht, welche sich allmählig meist über den ganzen Körper ausbreitet. Die Krankheit verläuft gewöhnlich rasch, in 2—3 Wochen, doch geht sie auch in chronische W. über. Es kann der Tod eintreten in Folge von Wassererguß in die Lungen, das Gehirn, seine Häute, den Herzbeutel. Die Krankheit entsteht gewöhnlich nach akuten Exanthemen, besonders Scharlach, Pocken, auch nach akutem Rheumatismus, vorzüglich wenn sich die Kranken im Abschuppungsstadium einer Schädlichkeit, z. B. Erkältung, ausgesetzt haben. Auch nach plötzlicher Unterdrückung der Hautausdünstung durch Erkältung soll sie entstehen können. Die W. ist stets nur ein Krankheitssymptom, aber meist von der größten Wichtigkeit für den Körper, ausgenommen, wenn sie rein örtlich (z. B. Wasserbruch) auftritt, oder aus vorübergehenden Ursachen (z. B. Oedem in Folge der Schwangerschaft). Eine höhere Entwickelung der hydrämischen Krisis wird wohl selten wieder unschädlich gemacht, im höchsten Grade wird das Bestehen des Organismus aufgehoben durch den Mangel an Zufuhr eines für die Ernährung seiner Organe tauglichen Blutes. Die Wasseransammlungen in den serösen Säcken sind einestheils darum von großer Bedeutung, weil sie meist Folgen von tiefen pathologischen Veränderungen in Gebilden sind, deren Integrität zum Bestehen des Lebens erforderlich ist (so von Herz-, Lungen-, Leberleiden), anderntheils wirken sie selbst verderblich durch Druck und Strukturveränderung der Organe, mit welchen sie in Berührung kommen, so durch gehinderten Lufteintritt in die Lunge bei Kompression derselben in der Brustwassersucht, durch erschwerte Herzbewegung bei Hydropericardium rc., durch Eintritt des Wassers in die Lungenzellen, oder in die Substanz des Gehirns (Oedem). Die Erkenntniß der W.en ist ohne Schwierigkeiten an Orten, wo sie mit dem Gesichts- und Tastsinn wahrnehmbar sind. Die Kennzeichen sind: Geschwulst von weicher, teigiger Beschaffenheit, von nicht erhöhter Temperatur, gewöhnlich ohne Schmerz, entweder blaß oder unbedeutend geröthet, glänzend. Die Haut ist meist trocken, die Epidermis schilfert sich ab Die Gesichtsfarbe wird livid, kachektisch, die Züge sind entstellt, aufgedunsen. Die Ernährung leidet bald; die Kran-

ken sind matt und verstimmt. Gastrische Beschwerden sind sehr häufig vorhanden, träger Stuhlgang und vor Allem eine sehr beschränkte Urinsekretion. Der Urin ist trüb und koncentrirt, indem durch den übermäßigen Wasserverlust des Blutes die Nieren viel weniger Wasser ausscheiden können, während die Ausscheidung der übrigen Harnbestandtheile normal fortgeht. Eben deshalb ist auch die Hautausdünstung vermindert. Wassererguß im Bauchraume charakterisirt sich durch Aufgetriebenseyn des Bauches, Hervortreten des Nabels. Die Behandlung hat ins Auge zu fassen: die Bekämpfung des der hydropischen Ausscheidung zu Grunde gelegenen Momentes und die Wegschaffung und Unschädlichmachung des hydropischen Exsudats. Bei W. aus hydrämischer Blutbeschaffenheit kommt es vor Allem darauf an, die Mischung des Blutes zu verbessern, namentlich durch Entfernung der blutentmischenden Ursachen, z. B. in der Säuferdyskrasie, dem Skorbut, bei schlechter Lebensweise. Leicht verdauliche, nahrhafte Speisen und Getränke, bittere und aromatisch-bittere Mittel, welche den Appetit und die Verdauung befördern, das Eisen in seinen verschiedenen Präparaten sind hier angezeigt. Die organischen Veränderungen der einzelnen Organe, wodurch W. bedingt wird, sind der Heilung durch Kunsthülfe meist nicht zugängig, so insbesondere die organischen Herzkrankheiten, die Leberentartungen, die aus Krebsmasse bestehenden anderen Geschwülste in der Bauchhöhle, ferner die Lungenkrankheiten. Bei W., welche in Folge des Drucks der angeschwollenen Leber und Milz nach Wechselfieber entstanden ist, ist noch Hoffnung, daß durch Chinin und auflösende Mittel, so besonders das karlsbader Wasser, das Grundleiden gehoben und der Wasserausscheidung ein Ziel gesetzt werde, worauf die Resorption der hydropischen Flüssigkeit erfolgen kann. Die Wegschaffung des hydropischen Exsudats sucht man auf verschiedenen Wegen zu erreichen, am häufigsten durch Vermehrung der Wasserausscheidung durch den Urin in den Nieren. Ferner sucht man durch Hervorrufen vermehrter Hautausdünstung das überschüssige Wasser aus dem Körper zu schaffen. Bei Hautwassersucht erleichtert man oft bedeutend durch Räucherung und Bähung der Haut mit aromatischen Dämpfen, z. B. von Mastix, Succinum, Weihrauch ꝛc. Durch Vermehrung der Darmsekretion sucht man besonders in der Bauchwassersucht die Wassermenge zu vermindern; man gibt drastische Abführmittel, Jalappa, Aloe, Gummi guttae, Elaterium ꝛc. Wenn durch sehr bedeutende Wasseransammlung große Lebensgefahr, z. B. durch Erstickung, befürchtet wird, so entleert man das Wasser künstlich durch die Paracentesis, namentlich bei der Bauchwassersucht; die Hülfe ist aber fast nie von langer Dauer, weil die wassererzeugende Ursache fortdauert. Bei bedeutender Spannung der Haut in der Hautwassersucht entleert man Wasser durch Schröpfköpfe oder Einschnitte, doch hat man hier die leicht sich dazu gesellende Entzündung zu fürchten, die selbst in Brand übergehen kann. H. acutus wird mit diuretischen Salzen und diaphoretischen Mitteln behandelt. Räucherungen sind oft sehr vortheilhaft bei H. acutus nach Exanthemen.

Wasserthurm, s. Wasserkunst.

Wassertrombe, s. v. a. Wasserhose.

Wassertrüdingen, Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Wörnitz und dem Hesselberge, mit Rentamt, evangelischer Pfarrei, 2 Kirchen, Synagoge, Schloß, Wollenmanufakturen, Tischlerei, Leinwandbleichen, Krappbau und 2000 Einwohnern.

Wasseruhr (Klepsydra), bei den Alten eine Maschine, womit sie die Zeit maßen, bestand, ähnlich der Sanduhr, aus 2 kegelförmigen Gefäßen, deren enge, durchlöcherte Theile auf einander stießen und mit Wasser angefüllt waren. In Griechenland bediente man sich der W.en besonders bei öffentlichen Vorträgen der Redner, um die ihnen zugemessene Zeit zu bestimmen. Die Aegypter schrieben ihre Erfindung dem Hermes Trismegistus (s. d.) zu, welcher beobachtet haben soll, daß der dem Osiris geheiligte Cynocephalus des Tages 12mal in gleichen Zeiträumen sein Wasser gelassen habe, nach welcher Beobachtung er eine Maschine erfunden habe, die Gleiches that und so den Tag in 12 gleiche Theile theilte. Wie die Wasserorgel, so soll auch die W. von dem Alexandriner Ctesibius eine Verbesserung erfahren haben; die W. desselben hatte Räder mit Zähnen, wodurch zugleich kleine Figuren bewegt wurden, eine Spielerei, die auch bei der Wasserorgel angebracht war. Nach Rom brachte der Censor Scipio Nasica 145 v. Chr. die erste. Cassiodorus erfand eine W., die zugleich alle Bewegungen des Himmels anzeigte; mit derselben machte der Ostgothenkönig Theodorich dem König von Burgund, Gundebald, 490 ein Geschenk. Bei den Chinesen bestanden die W.en in einem runden Gefäß, welches am Boden ein Loch hatte und auf das Wasser gesetzt wurde; wenn das Wasser durch das Loch in das Gefäß drang, so sank dasselbe nach und nach nieder und zeigte so die Zeit an. In der Mitte des 17. Jahrhunderts erfand man eine künstliche Art W.en, bestehend aus einem Cylinder, welcher im Innern in 5 oder 7 Fächer getheilt ist; die Unterschiede der Fächer sind mit einem kleinen Loche versehen, so daß Wasser aus dem einen Loche in das andere laufen kann und sich dadurch der Schwerpunkt des Cylinders verändert. An beiden Seiten des Cylinders sind Zapfen angebracht, welche in einem Gestelle liegen, an welchem der Cylinder herabläuft. Der Stand der Zapfen bezeichnet die an dem Gestelle angegebenen Stunden. Mittelst Schnuren, welche sich um die Zapfen winden, kann die Uhr aufgezogen werden. Leitet man die eine Schnur über eine Scheibe, an deren Welle ein Weiser angebracht ist, so kann sie die Stunden auch auf die gewöhnliche Art anzeigen. Mittelst dieser Schnuren kann man an der Uhr auch ein Schlagwerk oder einen Wecker anbringen, oder ein Räderwerk damit in Verbindung setzen, welches allerlei Kunstwerke in Bewegung setzt. Wegen der Wohlfeilheit der gewöhnlichen Räderuhren konnten jedoch solche W.en keinen Eingang finden und sind jetzt nur noch als mechanische Spielereien zu betrachten.

Wasservulkane, s. v. a. Salsen.

Wasserwage, alle zum Nivelliren (s. d.) angewendeten Instrumente, die, je nach Beschaffenheit ihrer Konstruktion und Bauart und je nach ihrem speciellen Zwecke, verschiedene Benennungen erhalten. Die Grundbestimmung jeder W. ist: irgend einer Ebene oder Linie im Raume eine parallele Lage zu dem scheinbaren Horizonte oder der scheinbaren Horizontallinie für denjenigen Punkt der kugelförmig angenommenen Erdoberfläche zu geben, über oder unter welchem, in der Richtung auf den Mittelpunkt der Erde zu, die W. eben aufgestellt wurde. Da nun der scheinbare Horizont, oder die scheinbare Horizontallinie, stets eine Tangentenebene oder Tangentenlinie zu wahrer Horizontalebene oder Horizontallinie ist, und die letztere durch die Spiegelfläche jedes stehenden Wassers, oder durch die obere Begrenzungslinie der Profilfläche stehender Gewässer, angegeben wird, so hat man alle diejenigen Instrumente, vermittelst welcher man die scheinbaren Horizontalebenen und Linien finden kann, W.n genannt. Die einfachste W. ist die sogenannte Setzwage (s. d.), die man benutzt, um Ebenen oder Linien eine horizontale oder vertikale Lage zu geben. Eine zweite Art von W.n ist diejenige, wo der Spiegel einer freispielenden Flüssigkeit die Lage des scheinbaren Horizontes angibt. Die gewöhnlichste Konstruktion ist folgende. Eine metallene Röhre, die mit einem Stative verbunden werden kann, steht mit 2 oder 3 gläsernen Röhren in Verbindung. Zwei dieser Röhren befinden sich an den Enden, die dritte in der Mitte der Metallröhre und sind so angebracht, daß eine beliebige Flüssigkeit in allen vier Röhren frei kommuniciren kann. Ueberdies müssen die Axen der Glasröhren in der Vertikalebene liegen, die man sich durch die Axe der Metallröhre gelegt denken kann. Gießt man nun in die Röhren gefärbtes Wasser, besser gefärbten Spiritus, am besten aber Quecksilber, so geben die Spiegelflächen der Flüssigkeit in den 2 oder 3 Röhren den scheinbaren Horizont an, und man kann, über jene Spiegelflächen wegvisirend, die Schnittpunkte der Verlängerung dieses Horizonts an entfernt liegenden Gegenständen bestimmen. Steht die Metallröhre nicht mit einem Stative in Verbindung, sondern liegt sie in einem Kästchen mit ganz ebener Grundfläche, sind in den Glasröhren, parallel zur Grundfläche des Kästchens und in gleichem Abstande von derselben, Kreise eingeschnitten, und gießt man endlich nur so viel Flüssigkeit ein, daß deren Spiegelfläche bis zu den Kreisen geht, so kann man mit dem Instrumente auch Ebenen oder Linien horizontal einwägen. Eine dritte Hauptart von W.n sind die sogenannten Libellen, die eine sehr ausgedehnte Anwendung finden. Die Hauptidee, die ihnen zum Grunde liegt, ist: In einem ganz oder theilweise durchsichtigen, dabei luftdicht verschlossenen Gefäße strebt eine von irgend einer Flüssigkeit eingeschlossene kleine Luftblase dem Drucke der Flüssigkeit auszuweichen. Da nun aber dieser Druck von allen Seiten her durchaus stetig und gleich groß ist, so wird sich die Luftblase immer in der Schwerlinie der Flüssigkeit, also in einer wahren Vertikallinie, aufhalten müssen. Das Gehäuse selbst muß nun so konstruirt seyn, daß, wenn die Luftblase einen bestimmten, auf dem durchsichtigen Theile desselben genau bezeichneten Ort einnimmt, eine Fläche oder eine Axe des Gehäuses auch wirklich mathematisch genau in die scheinbare Horizontalebene zu liegen kommt. Vorzüglich wendet man zweierlei Libellenformen an. Die Dosenlibellen sind metallene, luftdicht zu verschließende, dosenförmige Gefäße, deren Deckel aus starken, geschliffenen Gläsern bestehen. Der Boden der Dose, sowie die innere Fläche des Glases, müssen ganz eben und genau parallel zu einander, und in der Mitte des Glases ein Punkt oder Ring eingeschliffen seyn. Ist die Dose, bis auf die erwähnte kleine Blase, mit Spiritus gefüllt, das Füllungsloch wieder luftdicht verschlossen, und setzt man die Dose auf eine gewisse Fläche, so zeigt das Einspielen der Luftblase unter dem Punkte oder Ringe des Glases an, daß die Fläche eine horizontale Lage habe. Diese Dosenlibellen werden vorzugsweise bei den Menseln verwendet, um die Tabletten derselben horizontal zu stellen. Bei den Cylinderlibellen bestehen die Cylinder aus einer zum Theil in Messing gefaßten Glasröhre, deren Enden, nachdem die Röhre, bis auf eine kleine Blase, mit Spiritus gefüllt ist, auf irgend eine Art (am vorzüglichsten mit Blase) luftdicht verschlossen werden. Hauptbedingung dabei ist, daß die Röhre ganz genau cylindrisch aus-, und die Mittellinie, sowie die Gradtheilung, die auf der Mantelfläche angebracht ist, um den Rand der Luftblase beobachten zu können, genau eingeschliffen sind. Zum Gebrauche liegt nun die Libellenröhre entweder in einem metallenen Gehäuse, dessen untere ebene Fläche genau parallel zur Axe der Röhre abgeschliffen seyn muß, oder sie ist mit zwei gleichlangen Einhängearmen versehen, vermittelst welcher man die Libelle mit einem andern Instrumente, beweglich fest, verbinden kann. Im ersteren Falle nennt man dergleichen Röhrenlibellen Kanalwagen. Man benutzt dieselben beim Nivelliren &c., und sie ersetzen hier die unzuverlässigen Setz- oder Bleiwagen. Die Röhrenlibellen mit Einhängearmen werden dagegen vorzüglich bei astronomischen und feinen geodätischen und Nivellirinstrumenten angewendet. Häufig bringt man deren dann sogar zwei an, die rechtwinkelig gegen einander liegen und eine mathematisch genaue Horizontalstellung der Instrumente, zu denen sie gehören, möglich machen. Bei allen Röhrenlibellen sind übrigens zweckmäßig angebrachte Stell- und Korrekturschrauben unerläßlich.

Wasserweihe, Feierlichkeit, welche in der griechischen Kirche jährlich am 6. Januar zum Andenken an Jesu Taufe im Jordan begangen wird. Am genannten Tage wird in das Eis des nächsten Flusses ein Loch gehauen und dasselbe mit Nadelholzzweigen verziert; auch werden Hütten von solchen Zweigen errichtet, um in denselben die Heiligenbilder, namentlich Johannes den Täufer aufzustellen. Nach beendigtem Gottesdienst zieht die Geistlichkeit mit Kerzen und Räucherpfannen unter Gesang dahin, taucht in das heranquellende Wasser ein Kreuz und weihet es so; dann wird eine große Quaste

in das geweihete Wasser getaucht, u. die Anwesenden werden damit bespritzt. Diesem Wasser wird auch noch Heilkraft zugeschrieben, daher nimmt Jeder in Gefäßen von demselben mit nach Hause.

Wasserzeichen, Zeichnungen oder Buchstaben im Papiere, welche durch größere Helligkeit auffallen, wenn man das Blatt gegen das Licht hält. In dem auf Handformen geschöpften Papiere entstehen sie bei der Verfertigung der Bogen unmittelbar, indem man die gewünschten Zeichen aus Draht oder Blech gebildet als niedrige Reliefs auf dem Drahtgeflechte der Form anheftet. Dem Maschinenpapiere gibt man sie mittelst einer aus Drahtgeflecht gebildeten und mit ähnlichen Reliefs versehenen Walze, unter welcher auf der Papiermaschine selbst das noch ganz frische Papier durchgeht, so daß die Zeichen sich in dasselbe eindrücken. Ganz fertigem trockenem Papiere kann man W. durch Aufpressen entsprechender Stempel unter sehr starkem Druck ertheilen. Ursprünglich brachte man die W. nur an, um das Papier mit der Firma des Fabrikanten oder gewissen zur Sortenbezeichnung dienenden Emblemen zu versehen; in neuerer Zeit benutzt man sie, mit zweifelhaftem Erfolg, bei Papiergeld, Staatspapieren u. dgl., um deren Nachahmung zu erschweren.

Wasserziehen der Sonne, die Erscheinung am Himmel, wenn die Sonnenstrahlen zwischen Wolkenrissen durchscheinen und solcher Gestalt die in der Luft schwebenden Dünste strichweise erleuchten. Man schließt aus dieser Erscheinung nicht ohne Grund auf bald zu erwartenden Regen.

Wassotah, Stadt und Festung in der ostindischen Provinz Bedschapur, auf einem 2500 Fuß hohen Felsen, dabei noch ein besonderes Fort. Die Umgegend ist sehr felsig und gebirgig.

Wasungen, Amtsstadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, an der Werra, über welche hier eine Brücke führt, und an der Werraeisenbahn, in einer angenehmen Gegend, ist Sitz eines Verwaltungsamtes, Kirchen- und Schulenamtes und Landgerichts, hat 2 Kirchen, Schulen, ein Spitalhaus, ein adeliges Jungfern- oder Damenstift (Frauenstift), lebhaften Straßenverkehr, Feldbau und Viehzucht, vorzüglich aber Tabaksbau und Tabakshandel und 2500 Einwohner. W. lag ehedem jenseits der Werra, was ein noch vorhandener Ueberrest beweist. Unter dem Namen Wuasunga wird des Ortes schon 874 gedacht. Nachher gehörte W. zu den vornehmsten Städten der Grafen von Henneberg, die hier auf ihrer Burg, deren Trümmer jetzt zum Gute Maienluft gehören, oft residirten. Kaiser Albrecht, der sich 1307 auf einem Zuge nach Meißen mehre Tage hier aufgehalten, schenkte der Stadt besondere Rechte und Freiheiten und erhob 1308 das hiesige Landgericht zu einem freien kaiserlichen Landgericht, wo man aus Hessen, Thüringen, Fulda und Franken sich Urtheil und Recht holte. Im 30jährigen und 7jährigen Kriege wurde die Stadt hart mitgenommen; ebenso schadete der sogenannte wasunger Krieg 1747 und 1748 der Stadt sehr. In Folge des Rangstreites zweier Damen des meininger Hofes rückte nämlich auf Befehl des Reichskammergerichts das gothaische Militär ins Land und nahm die Stadt W. ein.

Wateau, Antoine, Maler, s. Watteau.

Watelet, 1) Claude Henry, französischer Kunstkritiker, Zeichner, Maler und Kupferstecher, 1718 zu Paris geboren, machte seine Studien auf dem Kollegium in Harcourt und widmete sich mit Vorliebe den schönen Wissenschaften, bereiste dann Deutschland und Italien und lebte darauf in Paris den Musen. Sein Gedicht: „L'Art de peintre" (Paris 1760, n. Aufl. 1761, ital., Venedig 1771, deutsch Leipz. 1763), das er mit eigenhändigen Radirungen zierte, enthält die Grundlagen seines „Dictionnaire des beaux-arts" (Paris 1792, 3 Bde., deutsch von G. Heydenreich, Leipz. 1792—95, 4 Bde.), hatte aber bei allem ästhetischen Werthe keinen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Kunst. Ferner lieferte er eine freie Uebersetzung der poetischen Werke des Tasso und Ariosto, ein „Essay sur les jardins" (Paris 1774) und dramatische Stücke, während er zugleich verschiedene Zeichnungen und Radirungen fertigte. Nach einer zweiten Reise nach Italien 1762, auf welcher ihm Winckelmann Freund und gleichsam zweiter Lehrer ward, wurde W. Mitglied der französischen Akademie. Er † 1786.

2) Louis Etienne, französischer Landschaftsmaler, 1780 zu Paris geboren, sollte sich der Handlung widmen, folgte aber seiner Neigung zur Malerei, in welcher die Natur seine einzige Lehrerin war. Er pflegte besonders die historische Landschaftsmalerei. In anderen Gemälden wählte er Episoden aus der Geschichte des Kaiserreiches, oder er gab seinen Landschaften und Ansichten durch Scenen aus dem Volksleben eine höhere Bedeutung. Ein Hauptwerk aus seiner frühern Zeit ist die große bergige Landschaft mit Wasserfall und tanzenden Hirten im Vorgrunde, welche 1817 in der Gallerie des Luxembourg aufgestellt wurde und durch den Stich in der „Collection du Musée de Luxembourg" bekannt ist. Im Jahre 1810 erhielt er mit seinem Bild der Hirten, welche dem Pan opfern, die goldene Medaille. Aus dem Jahre 1812 stammt das große Gemälde im historischen Museum zu Versailles, welches Napoleons Ankunft im Schlosse zu Ludwigsburg vorstellt. Das Gemälde mit Heinrich IV. und dem Kapitän Michaud im Walde von Ailas kam 1819 in die Gallerie der Diana in Fontainebleau; doch gehört W. nur der landschaftliche Theil an, da Ph. Lecomte die Figuren malte. Im Jahre 1821 vollendete W. zwei Bilder für das Schloß in St. Cloud: eine sehr große Landschaft mit einem Wasserfall und den heiligen Hieronymus in der Wüste. Auch die Ansichten der Terrasse von St. Germain-en-Laye, der Karthause von Grenoble &c. sind in St. Cloud. Diese Bilder, welche 1822 zur Ausstellung kamen, gehören in Hinsicht auf Naturwahrheit und Meisterschaft der Technik bereits zu den herrlichsten Werken des Meisters. Im Jahre 1819 wurde dem Künstler als Decennalpreis die große goldene Medaille des Instituts zu Theil, und 1822 unternahm er eine Reise nach Italien, wo er Stoff zu weiteren Prachtbildern fand. Eines der größten ist die Ansicht des Sees von Nemi, welche 1824 auf der Ausstellung im Louvre das Publikum bezauberte und in den Be-

sitz der Gräfin von Baraguay d'Hilliers kam. Eben so meisterhaft ist seine Ansicht der Kaskadellen von Tivoli, welche in demselben Jahre zur Ausstellung kam. Der Herzog von Orleans, der nachmalige König Ludwig Philipp, erwarb 1824 eine Ansicht des Parkes von Neuilly und später mehre andere Bilder. W.s Aquarellzeichnungen stellen reizende Gegenden, Ansichten von Städten, Schlössern, Dörfern 2c. dar und können mit den Oelgemälden wetteifern, da mehre von außerordentlicher Tiefe der Farbe sind. Von 1829 an verbreitete sich der Ruf des Meisters auch in Deutschland, wo besonders zwei Gemälde, ein glänzend gehaltener Wasserfall in einer prächtigen Landschaft und die Brücke über die Seine unweit St. Germain-en-Laye mit magischer Sonnenbeleuchtung, die Ausstellung in Berlin schmückten. Im J. 1832 ward W. zum Mitglied der königlichen preußischen Akademie ernannt. Außerordentliches Aufsehen erregte 1834 eine große Landschaft, welche in den Besitz des Dr. Spicker kam. Andere Bilder, welche zu Berlin in Privatbesitz übergingen, sind durch Lithographien von J. Tempeltei bekannt. In allen diesen Werken steht W. bereits auf der Höhe seiner Kunst, mit einer Bravour und Kühnheit des Vortrags, welche Staunen erregt. Die Vedutenmalerei erscheint bei ihm in höchster Vollendung. Das verschiedenartigste Detail ist in Form und Ton trefflich gebildet, Alles effektvoll und harmonisch, das Ganze von seltener Klarheit. Unter seinen Hauptwerken dieser Periode nennen wir noch die Ansicht von Rouen vom Berge Bon-Secours aus, den Blick auf Paris von der Kolonnade des Louvre, eine große komponirte Landschaft mit Wasser und Bäumen, die Ansicht eines normännischen Dorfes während des Platzregens und die Ansicht der steinernen Brücke in Lyon mit Kohlenschiffen am Ufer. Weitere Gemälde geben Ansichten der Tuchfabriken in Vienne vom Thal von Gisors in der Normandie, der Gegend von Allevare, dem Kanal in Calais, u. einige Ansichten aus Deutschland schließen sich an, wie die Ansicht von Innsbruck, mit einem Trupp von Reitern, welche von einem Tyroler an den Bergen hingeführt werden.

Waterford, die östlichste Küstenlandschaft und Grafschaft in der irischen Provinz Munster, grenzt auf ihrer ganzen Südostseite an das Meer zwischen England und Irland, nördlich durch den Suirfluß an die Provinz Leinster und die Grafschaft Tipperary und im Westen an die Grafschaft Cork und hat einen Flächenraum von 34³/₄ □Meilen, wovon etwa ein Viertel auf unkultivirtes Berg- und Moorland kommt, mit (1851) 135,836 Einwohnern in 4 Städten und Boroughs und 47 Kirchspielen. Die Grafschaft ist ungewöhnlich bergig. Ihre Gebirge haben, obgleich nicht über 2500 Fuß hoch, doch ein eigenthümliches und höchst malerisches Ansehen, indem sich aus tiefen Thälern mächtige Felsmassen erheben, die fast immer das Ansehen alter Burgruinen haben. Auch die Küsten sind, wenn gleich nicht sehr hoch, doch mit Klippen und Riffen wie besdet, wodurch einige Häfen fast unfahrbar geworden sind. Die Thäler, welche sich längs der Gebirgsrücken hinziehen, sind tief eingeschnitten und haben eine ungemeine Fruchtbarkeit. Häufig erheben sich aus diesen Vertiefungen einsame Klöster, welche jedoch bloß ihrem geringsten Theile nach bewohnt sind; manche Orte aber scheinen ganz aus Klöstern bestanden zu haben, so Lismore, welches ehemals zu den vorzüglichsten Orten Irlands gehörte. Die bedeutendsten Flüsse sind der Suir und der Blackwater, die mit so breiten Mündungen in das Meer enden, daß man sie eher für Meeresarme, als für Flußmündungen halten würde. Sie bilden die wichtigsten Häfen der Grafschaft, bieten den Produkten des Landes einen bequemen Absatzweg und bewässern zu gleicher Zeit die nahe gelegenen Ufer, so daß eine reichliche Nahrung dem Boden nicht fehlt, welche noch dadurch vermehrt wird, daß von den Gebirgen zahllose Bäche herniederströmen, die durch auf ihren Gipfeln befindliche Seen oder Moräste immerfort lebendig erhalten werden. Der Suir verbindet sich mit dem von Norden kommenden Barrow und bildet mit ihm die Bai von W.; der Blackwater dehnt sich bei seiner Mündung zu der Bai von Youghall aus. Andere Baien sind: die Dungarvanbai und die gefährliche Tramorebai. Vorgebirge sind: Ram, Ardmore, Bogenbon, Ballinacounty und Mine. Küstenflüsse sind der Brity, Mahon und Tay. Die Produkte der Grafschaft sind Getreide, auch Weizen, doch will das Obst nicht recht gedeihen, indem das Klima, wenn auch ziemlich mild, doch während des Sommers nicht warm genug ist, um das Obst zu reifen. An Holz ist die Grafschaft überaus arm, und Torf findet sich fast gar nicht, daher der Mangel an Feuerung sehr fühlbar ist. Die Einwohner betreiben guten Ackerbau in den Thälern, Rindvieh- und Schweinezucht auf den Bergweiden, Fischerei in den Meeresbuchten, Linnenstofffabrikation, Whiskybrennerei, Handel mit trefflichem Salz, Fleisch, Speck, Käse und Butter.

Die gleichnamige **Hauptstadt**, an dem Ausflusse des Suir, unfern der Vereinigung desselben mit dem Barrow, ist einer der ersten Seeplätze von Irland und um so wichtiger, als man mit gleicher Leichtigkeit den Handel nach dem Innern des Landes, wie nach dem Auslande betreiben kann. Außer der schönen Uferstraße sind die meisten Straßen krumm, schlecht gebaut und finster; doch ist in neuerer Zeit viel geschehen, um der Stadt ein freundlicheres Ansehen zu geben. Der Ort ist mit der Grafschaft Kilkenny durch eine 40 Fuß breite, beinahe 100 Fuß lange, hölzerne Brücke verbunden. Die wichtigsten Gebäude der Stadt sind: das älteste Schloß in Irland, das von Reginald, dem Dänen, erbaute Kastell, welches schon seit dem 11. Jahrhunderte in seiner alterthümlichen Pracht unerschütterlich steht; das alte Rathhaus, die Gerichtshalle mit dem Grafschaftsgefängnisse, der Palast des anglikanischen Bischofs, das Zucht- und Arbeitshaus, das Theater, die Börse, das Douanengebäude, mehre Kirchen und einige Schulhäuser. W. ist der Sitz eines anglikanischen u. eines katholischen Bischofs. Der geräumige **Waterfordhafen**, der eine kleine Festung deckt, ist zugleich die Station der Packetboote aus Milfordhafen in Wales. Neben dem sehr bedeutenden Handel, dessen Hauptausfuhrgegenstände, Getreide, besonders Hafer, Mehl, Rübsamen, Talg, Butter und ein-

geschlachtetes Fleisch sind, betreiben die 27,000 Einwohner der City (im Distrikt beträgt ihre Zahl 65,000) starken Häring- und Stockfischfang, der jährlich über 60 eigene Schiffe in Neufoundland beschäftigt. Die Industrie ist eigentlich ganz allein auf das Spinnen von Wolle und Flachs und auf die Fabrikation von Bier und Branntwein beschränkt; denn die Eisen- u. Glaswaaren, welche hier gemacht werden, sind beinahe von gar keinem Belange. Unterhalb der Stadt sind mehre Inseln in dem breiten Strome; ein Leuchtthurm bezeichnet den Eingang in die Bai. In der Nähe von W. liegt Neu-Geneva, ein hübsches, 1780 von Genfern angelegtes Dorf, welches jetzt von irischen Tuchfabrikanten bewohnt wird.

Waterloo, Dorf in der belgischen Provinz Südbrabant, an der Straße von Charleroi nach Brüssel, am Eingange des Waldes von Soigne, mit Poststation, Kirche und 2500 Einw., berühmt durch die Schlacht am 18. Juni 1815, welche Napoleon gegen Wellington und Blücher verlor und die dem zweiten französischen Kaiserreiche ein Ende machte. Nur die Briten benannten die Schlacht vom Dorfe W., weil Wellington daselbst sein Hauptquartier hatte; die Franzosen bezeichneten sie nach dem Dorfe Mont St.-Jean, dem Schlüssel der britischen Stellung, die Preußen nach dem Meierhofe Belle-Alliance, wo das französische Centrum stand. Nachdem Wellington am Morgen des 17. Juni die Niederlage der Preußen bei Ligny und deren Rückzug auf Wavre erfahren, brach er um 10 Uhr von Quatrebras auf, wo er mit Ney gekämpft, und nahm eine Stellung zwischen dem Städtchen Braine-la-Leud und dem Meierhofe Papelotte. Seine Hauptmacht (67,900 Mann mit 230 Geschützen) hatte er zu beiden Seiten der Straße von Charleroi nach Brüssel auf einem von Westen nach Osten laufenden, nach allen Seiten sich sanft verflachenden kahlen Höhenzuge in drei Treffen aufgestellt. Das Centrum, vom Prinzen von Oranien befehligt, bestand aus den Infanteriedivisionen Cook und Alten, dem Kavalleriecorps des Grafen Uxbridge und 15 Batterien. Der linke Flügel, aus den Infanteriedivisionen Picton, Perponcher, 3 Kavalleriebrigaden und 3 Batterien bestehend, wurde vom General Picton befehligt. Der rechte Flügel, aus den Divisionen Clinton und Chasse bestehend und unter Lord Hills Befehlen, bildete mit der Mitte einen Haken rückwärts und hatte 5 Batterien. Der größere Theil der Division Chasse hielt jedoch Braine-la-Leud besetzt und hatte eine Abtheilung in Merbe. Die Stärke dieses Flügels, nebst den übrigen zurückgestellten Abtheilungen, belief sich auf 38 Bataillone, 33 Schwadronen, die man als Reserven betrachten konnte. Die Ausdehnung der eigentlichen Fronte betrug nur eine halbe Meile. Als Annäherungshindernisse konnten das Schloß Hougomont (1000 Schritte vor dem rechten Flügel), der Pachthof Haye sainte (800 Schritte vor der Mitte) und das Dorf la Haye (1000 Schritte vor dem linken Flügel) gelten; diese Punkte waren mit Infanterie besetzt, wegen Mangels an Handwerkszeug konnte jedoch nur Hougomont in Vertheidigungsstand gesetzt werden. Vor der Mitte zog sich eine flache Vertiefung und am obern Rande des Höhenzugs ein stellenweise tief eingeschnittener, mit Hecken oder Bäumen eingefaßter Fahrweg hin. Im Rücken der Stellung befand sich der von vielen breiten Fahrwegen durchschnittene Wald von Soigne. Ein besonderes Corps von 19,000 Mann stand bei Hall, wo die von Tournai und Mons nach Brüssel führenden Straßen sich vereinigen, und war vermuthlich zur Deckung Brüssels bestimmt, weil dessen Flankenwirkung durch den Kanal der Seene geschwächt worden wäre. Wellington mußte nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Ligny erwarten, von Napoleons Hauptmacht angegriffen zu werden. Bei dem von Blücher erhaltenen Versprechen, „daß er ihm jedenfalls mit dem größten Theile seiner Armee zu Hülfe kommen werde", lag es in der Natur der Sache, daß Wellington bis zur Ankunft der Preußen sich auf eine absolute Vertheidigung beschränkte. Napoleon hatte seines Gegners Stellung sorgfältig rekognoscirt und die Truppen erst gegen 10 Uhr Vormittags aus ihren Nachtlagern aufbrechen lassen. Er stellte sie hierauf, ungefähr ¼ Meile von dem Feind entfernt, dergestalt in Schlachtordnung, daß die Infanterie zwei Treffen, die Kavallerie das dritte bildete. Die ganze hier versammelte Streitmacht belief sich auf 70,000 Mann mit 248 Geschützen. Die Heerstraße trennte die französische Armee in zwei ziemlich gleiche Hälften. Zur Linken standen die Infanteriedivisionen Jérome, Bachelu, Foy und Girard, die Kavalleriedivisionen l'Héritier, Roussel und Pire mit 60 Geschützen; zur Rechten die Infanteriedivisionen Alix, Donzelot, Marcognet und Durutte, die Kavalleriedivisionen Delort, Wathier und Jacquinot mit 80 Geschützen. Das 6. Corps (Graf Lobau) mit dem Kavalleriecorps Milhaud befand sich als Reserve hinter der linken Hälfte; die Garden standen weiter rückwärts zu beiden Seiten der Straße. Um 11 Uhr war der Aufmarsch der Armee beendigt; des starken Regens wegen konnte Napoleon jedoch erst um 12 Uhr das Zeichen zum Angriff geben. Die Division Jérome rückte gegen das Schloß Hougomont, welches anfangs nur von 3 Bataillonen vertheidigt wurde, denen jedoch die ganze Division Cook zur Unterstützung diente. Das vorliegende Lustwäldchen wurde mehrmals genommen und wieder verloren, blieb aber nach mehrstündigem Gefecht in der Gewalt der Franzosen. Desto hartnäckiger vertheidigten die Braunschweiger und Nassauer den Vorhof und das Schloß selbst, und es vergingen Stunden, bevor die Franzosen hier zum erwünschten Ziele kamen. Vor dem Falle Hougomonts schien jeder Angriff auf das englische Centrum unausführbar, weil die Angriffskolonnen von dort aus mit Geschütz wirksam flankirt werden konnten; allein schon um 1 Uhr entdeckte man die vordersten Abtheilungen der von Bülow herbeigeführten preußischen Truppen bei St. Lambert, nur ½ Meile von Napoleons rechter Flanke, während Grouchy, der die Preußen im Schach halten sollte, nichts von sich hören ließ. Daher setzten sich schon um diese Zeit die Divisionen Alix und Donzelot mit den Kürassieren des 1. und 2. Corps unter Marschall Ney gegen Haye sainte in Marsch. Hier wies der Oberstlieutenant Baring mit dem 2. Bataillon der deutschen Legion

die Angriffe mit unerschütterlicher Standhaftigkeit ab. Aber die Franzosen trotzten dem Feuer und marschirten entschlossen gegen die englische Mitte, wo sie jedoch durch ein mörderisches Artilleriefeuer zum Umkehren vermocht wurden. Nach 2 Uhr ließ Ney den Angriff gegen die englische Mitte wiederholen, wozu das Feuer von 80 Geschützen als Einleitung diente. Unter dem Schleier des sich dicht über den Boden verbreitenden Pulverdampfs rückten die Angriffsmassen ungesehen näher, und die französischen Kürassiere stürzten so unerwartet gegen die hinter Haye sainte stehenden Batterien, daß die Kanoniere sich eiligst in die schnell gebildeten Infanteriequarrés flüchteten und der Geschützdonner auf Augenblicke verstummte. Die englische Infanterie hielt den Angriff standhaft aus, ihr Feuer konnte aber die Kürassiere nicht zum Umkehren bewegen; sie sprengten vielmehr durch die Lücken und brachten auch das zweite englische Treffen in Unordnung. Langsam folgten die französischen Infanteriekolonnen. Ungeachtet des schlüpfrigen Bodens und des Flankenfeuers einiger Batterien, erstiegen das 45. und 105. Regiment die wellenförmige Anhöhe. Die englischen Quarrés hatten sich inzwischen schnell wieder in die Linie formirt und empfingen die Angriffe mit einem heftigen Feuer; die nächsten Regimenter griffen die siegreichen Franzosen in beiden Flanken an und brachten sie zum Weichen. Einige französische Kavallerieregimenter eilten zur Unterstützung herbei und drangen nochmals in die englische Infanterie, wurden aber von Lord Ponsonby mit seiner Dragonerbrigade bis in die Nähe der französischen Artillerie zurückgeschlagen, wo Ponsonby einige Tausend Gefangene machte und einige Adler eroberte, aber dann das Ziel seiner Heldenlaufbahn fand. Wenige Minuten früher war auch General Picton getödtet worden. Napoleon war indeß auf die Höhe bei Belle-Alliance vorgeritten und hatte durch seine Gegenwart dem ungeregelten Rückzuge seiner Truppen ein Ziel gesetzt. Ney formirte die Divisionen aufs Neue zum Angriffe, und bald war der Pachthof Haye sainte in der Gewalt der Franzosen. Gleichzeitig bemächtigte sich Reille des ganzen Wäldchens von Hougomont; das Schloß stand in Flammen und mußte von den Vertheidigern verlassen werden. Wie erwähnt, hatte Napoleon bereits um 1 Uhr Mittags in der Gegend von St. Lambert Truppen entdeckt und sie anfangs für eine Abtheilung von Grouchy's Corps gehalten, sich aber bald überzeugt, daß es Preußen waren, und deshalb den General Domont mit 2 leichten Kavalleriedivisionen dorthin gesendet, zugleich aber Grouchy den Befehl zugeschickt, sich ihm schleunigst zu nähern und Bülow im Rücken anzugreifen, was aber um diese Zeit schon nicht mehr möglich war. Als gegen 4 Uhr General Domont selbst zum Kaiser kam und ihm meldete, daß die Preußen sich jeden Augenblick verstärkten, und er ihr weiteres Vordringen nicht hindern könne, befahl Napoleon dem General Lobau, mit den 2 Divisionen diesem neuen Feinde die Spitze zu bieten. Bevor aber Lobau dort ankam, war beinahe das ganze preußische 4. Corps vereinigt, und kaum hatten die Preußen ihre Artillerie vorgezogen, so ließ Prinz Wilhelm von Preußen eine lebhafte Kanonade eröffnen, welche die Engländer in eben dem Grade ermuthigte, als sie auf die Franzosen einen höchst nachtheiligen Eindruck machen mußte. Dies war die Lage der Dinge, als Ney seinen Angriff auf das englische Centrum wiederholte, von dessen Ausgang jetzt ungleich mehr abhing. Napoleon hätte zwar das Gefecht abbrechen können, bevor Bülows Flankenangriff wirksam wurde; aber in seinen Verhältnissen war die höchste Kühnheit zugleich die größte Weisheit, und so wurde die ganze Artillerie, bis auf wenige Batterien der alten Garde, vorgezogen und eröffnete ein furchtbares Feuer, das mit gleicher Lebhaftigkeit erwidert wurde. Die 2 Kürassierdivisionen Milhauds und die leichte Kavallerie der Garde eilten der Infanterie voraus und hofften die Engländer diesmal leichter zu besiegen. Aber ihr verwegener Muth scheiterte an der kalten Tapferkeit der Insulaner, welche schnell Quarrés formirten. Indeß dauerte der Kampf in der Mitte diesmal länger als gewöhnlich. Die französischen Kürassiere, von allen Seiten beschossen, setzten ihre Angriffe mit Unerschrockenheit nach allen Seiten hin fort, kamen sogar bis an das dritte Treffen u. richteten im Rücken der englischen Armee eine solche Verwirrung an, daß Troßknechte und Reiter bis Brüssel flohen und die englischen Reservebatterien mit Kartätschen unter Feind und Freund schossen. Dennoch gelang es den Franzosen nicht, ein einziges Quarré zu durchbrechen, so daß Napoleon sich genöthigt sah, den General Kellermann mit den noch übrigen 2 Kürassierdivisionen im Galopp vorgehen zu lassen. Mit Ungestüm warfen sich die Kürassiere auf die feindliche Infanterie, während Wellington, der Prinz von Oranien und die vornehmsten Generale die Ihrigen zur Standhaftigkeit ermunterten. Schon wollte die Division Alten dem gewaltigen Drucke nachgeben; da stürzte sich Lord Somerset mit der englischen Gardekavallerie den Franzosen entgegen und warf sie zurück. Auch auf den andern Punkten der Schlachtlinie mußte die französische Kavallerie dem Feuer der Infanterie weichen. Inzwischen war Lobau mit Bülows Truppen in ein Gefecht verwickelt worden, in welchem sich die Unzulänglichkeit der französischen Streitkräfte auf diesem Punkte bald offenbarte. Lobau mußte der feindlichen Uebermacht weichen, und dadurch kam General Erlon, welcher den rechten Flügel befehligte und bei Papelotte, Smouhen und la Haye in Dorfgefechte verwickelt war, in Gefahr umgangen zu werden; zum Uebermaß des Unglücks trafen jetzt ihm gegenüber die vordersten Abtheilungen der 1. preußischen Corps ein, welche die Engländer mit einem donnernden Hurrah begrüßten. Es war bereits 6 Uhr. Der Schlachtruf der Franzosen verstummte allmählig; denn das Schlimmste war jetzt zu befürchten, wenn Grouchy nicht bald auf dem Kampfplatze erschien. Bülow hatte Befehl, gegen Planchenoit, also in den Rücken der Franzosen, zu marschiren. Sobald Napoleon diese Bewegung gewahrte, ließ er den General Duhesme mit der jungen Garde dahin abrücken, welche den Preußen, im Verein mit Lobau's Truppen, so lange die Spitze bot, bis das 2. preußische Corps ankam. In der Zwischen-

zeit hatte Napoleon seine Angriffsversuche gegen die englische Mitte erneuert, aber mit nicht besserem Erfolge. Die Kavallerie hatte bereits ihre besten Kräfte in unzeitigen Bravourstücken vergeudet, und der immer noch nicht besiegte Widerstand der Vertheidiger des Schlosses Hougomont beschäftigte einen großen Theil des Corps von Reille; Marschall Ney mußte also den Hauptangriff mit Truppen wiederholen, die schon mehrmals zurückgeschlagen und von der ungeheuren Anstrengung fast erschöpft waren. Napoleon erkannte die Gefahr, in der er schwebte, und ließ jetzt die alte Garde vorrücken, ungefähr 8000 Mann Infanterie. Noch einmal überschritten die Franzosen die mit Leichen bedeckte Vertiefung, Ney mit seinen 4 zusammengeschmolzenen Divisionen zu beiden Seiten der Straße, die eisernen Bataillone der Garde weiter links. Man hatte diesmal mehre kleine Angriffskolonnen gebildet, um nicht zu sehr durch das feindliche Geschützfeuer zu leiden, das ununterbrochen fortwüthete. Das absichtlich verbreitete Gerücht, Grouchy sey endlich gekommen, lief von Mund zu Mund und entflammte zur Begeisterung. Einen Augenblick lächelte den Franzosen der Sieg; sie drangen bis Mont-St.-Jean vor, ungeachtet des verheerenden Feuers. Aber nach der heldenmüthigsten Anstrengung mußte Ney's Infanterie weichen, und auch die Garde vermochte sich auf dem eroberten Terrain nicht zu behaupten. Napoleon hatte zu ihrer Unterstützung nur noch das Kavallerieregiment seiner Eskorte; aber auch dieses ward geworfen, und einige Windstöße, welche den Pulverdampf auf Augenblicke zerstreuten, zeigten den Franzosen die Hülflosigkeit ihrer Lage. Alle Truppengattungen flohen in großer Verwirrung gegen Belle-Alliance, nur hier und da in einzelnen Haufen sich wie Verzweifelte gegen die von allen Seiten anrückende Kavallerie der Verbündeten wehrend. Bei Hougomont mußten die Franzosen Gehöfte und Gehölz verlassen, bei Planchenoit ward ihr Widerstand immer schwächer. Ziethens Corps war vollständig eingetroffen und rückte über Haye und Smouhen vor; Bülow drängte die Truppen Lobau's und Duhesme's immer weiter gegen die große Straße. Es bedurfte nur noch eines kräftigen Stoßes von Seiten der wellingtonschen Armee, und der Sieg war vollständig errungen. Hierzu wurde denn auch nach 8 Uhr der Befehl gegeben. Unter Trommelschlag und Hörnerschall bewegte sich die ganze englische Schlachtlinie vorwärts; die Franzosen, nicht mehr an Widerstand denkend, flohen und rissen die noch geordneten Abtheilungen mit sich fort. Alles war verloren, selbst die Ehre eines geregelten Rückzugs. Auf der Höhe bei Rosoname stand noch ein französisches Garderegiment zu Fuß. Der Kaiser befahl ihm, sich dem Strome der Verfolger entgegenzuwerfen; es vollzog diesen Auftrag, ward aber überwältigt und wich in zwei Karrés zurück. Von Feinden umringt, wies es dennoch jede Aufforderung, sich zu ergeben, standhaft ab und kam glücklich in die Nähe der letzten noch kampftüchtigen Batterie, deren Feuer dem Grafen Uxbridge den Schenkel zerschmetterte. Hier aber wird das eine Karré zersprengt. Napoleon flüchtete sich in das andere und wollte sich damit nochmals in das Getümmel stürzen. Aber Soult und seine Begleiter hielten ihn zurück und nöthigten ihn fast mit Gewalt, sich vom Kampfplatze zu entfernen. Mit dem Verschwinden des Kaisers lösten sich auch die letzten schwachen Banden der taktischen Ordnung, und Jedermann suchte sein Heil in schneller Flucht. Blücher und Wellington trafen um 9 Uhr bei Belle-Alliance zusammen und wünschten sich Glück zum Sieg. Die Verfolgung übernahmen die Preußen und betrieben sie unter Gneisenau's Leitung mit solchem Nachdruck, daß bei den Franzosen an Rast und Aufenthalt nicht gedacht werden konnte. Da die preußische Infanterie zuletzt wegen gänzlicher Ermattung nicht mehr zu folgen vermochte, wurden einige Tambours zu Pferde gesetzt und den Kavallerieregimentern zugetheilt. Ihr Trommelschlag war allein hinreichend, jeden noch so starken Haufen französischer Infanterie aus dem dürftigen Nachtlager zu verscheuchen. Ihre Flucht ging unaufhaltsam über Charleroi, Philippeville nach Laon, wo sich höchstens 2000 Mann zusammenfanden. Napoleon kam den 21. nach Paris. Grouchy erhielt erst am 19. Nachmittags 4 Uhr von Napoleon den Befehl zur Umkehr und konnte daher nur über Namur, das die Verbündeten nicht besetzt hatten, den Rückzug antreten. Von hier, wo er sich am 20. befand und wo ihn die Preußen mit einem Verluste von 1600 Mann angriffen, zog er sich auf der Chaussée über Rethel nach Laon zurück. Die Resultate dieser Schlacht waren ungeheuer. Das ganze Geschütz, die Feldequipage und selbst der Reisewagen des Kaisers fielen in die Hände der Sieger. Der Verlust der Franzosen wird von ihnen selbst auf 25,000 Mann angegeben; ihre ganze Armee war als vernichtet zu betrachten. Der Verlust der Verbündeten betrug nach officiellen Angaben an Todten, Verwundeten und Vermißten 1120 Offiziere, 20,877 Mann und 5327 Pferde. Bei den englischen und niederländischen Truppen zählte man 15 Generale, 142 Stabsoffiziere, 106 Adjutanten unter den Todten und Verwundeten. Die meisten Regimenter hatten $^2/_3$ der Mannschaft verloren. Napoleon gab dem willkürlichen Vordringen der Reservekavallerie und dem Nichteintreffen Grouchy's die Schuld seines Unglücks, allein Grouchy hatte den von Napoleon Vormittags gegebenen Befehl erst am 18. Abends nach 7 Uhr erhalten. Im Allgemeinen mochte sich der Ungehorsam und die Nachlässigkeit einiger Generale und die ungeübte und innere Schwäche des in der Eile gebildeten Heers zur gänzlichen Niederlage vereinigen. Vgl. Gourgaud, Campagne de 1815, mit den Noten eines deutschen Offiziers, Berl. 1819; Berton, Précis historiques, militaires et critiques des batailles des Fleurus et W. en juin 1815, Paris 1815; Gerard, Quelques documens sur la bataille de W., das. 1829; Derselbe, Dernières observations du général Gerard sur la bataille de W. en réponse à Mr. de Grouchy, das. 1830; Gleig, History of the battle of W., Lond. 1847. Von dieser Schlacht führte Wellington den Titel Fürst von W. In der Kirche zu W. befinden sich die Denkmale gefallener britischer Offiziere. Das auf dem Schlachtfelde von dem Prinzen von Oranien und der holländischen Armee errichtete Mo-

nument in Form eines Hünengrabes, sowie das vom Könige von Preußen bei Planchenoit wurden beide 1832 von den Franzosen sehr beschädigt.

Waterloo, Antonj, niederländischer Maler, Zeichner und Radirer, nach der gewöhnlichen Annahme um 1618 zu Utrecht oder in Amsterdam geboren, lebte fast immer auf einem Dorfe zwischen Maarsen und Breukelen und † arm und elend 1662 im Hospital St.-Hiob bei Utrecht. Die Umgebung lieferte ihm den Stoff zu seinen Gemälden und Radirungen, welche daher wenig Abwechselung bieten und den Eindruck ländlicher Ruhe und Waldeinsamkeit machen. Auch wäre seinen Bildern größere Kraft und Haltung zu wünschen. W. malte die Natur seines beschränkten Gesichtskreises getreu, wie er sie fand, ohne irgend eine Prätension. Die Figuren und Thiere sind gewöhnlich von der Hand des J. Weenix, da sie ihm nicht wohl geriethen; dagegen malte er die Bäume und Pflanzen mit großer Leichtigkeit. Das Spiel des Lichtes auf dem Laubwerke, im Wasser und auf den Flächen, die Lüfte und Fernungen sind bei ihm fast so schön und fein, wie bei irgend einem großen Landschaftsmaler seiner Zeit. Anmuth und Eleganz fand er auf seinem stillen Dorfe nicht. Seine Gemälde sind übrigens selten. In größerer Anzahl findet man Zeichnungen, welche mit schwarzer Kreide und in Tusch ausgeführt sind. Häufig sind auch seine Radirungen, die zu den Lieblingsgegenständen der Kunstliebhaber gehören, da W. auf wunderbare Weise es mit der Nadel dem Pinsel gleich that. Man kann indessen nur nach alten Abdrücken die große Schönheit dieser Aetzarbeiten fühlen, wo sie die ursprüngliche Zartheit und die angenehme Harmonie des Silbertones bewahren; den von den später mit der Schneidnadel retouchirten und aufgeätzten, oder mit dem Stichel überarbeiteten Platten entnommenen fehlen Geist und Harmonie.

Watertown, 1) Stadt im nordamerikanischen Staat Newyork, Hauptort der Grafschaft Jefferson, hat eine Post, Baumwollenfabriken, Baumwollenspinnerei, Gerberei, Brauerei, Papierfabrikation, mehre Druckereien, 10 Kirchen, veschiedene Akademien und (1850) 7201 Einw. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Wisconsin, am Rockflusse, an der Eisenbahn zwischen Madison und Milwaukie, hat mehre Kirchen, 2 ausgezeichnete Schulen, eine Bank, verschiedene Werkstätten und ungefähr 4000 Einw.

Watford, Stadt in der englischen Grafschaft Hertford, rechts am Coln, mit 5500 Einwohnern.

Watsonia, Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, perennirende, siegwurzähnliche Zwiebelgewächse auf dem Kap mit zierlichen Blüthen, von deren 24 Arten mehre in deutschen Gewächshäusern vorkommen. Während der Wachsthumsperiode verlangen sie viel Licht, Luft und Wasser. Am besten blühen und gedeihen sie in einem für Kapzwiebeln angelegten Zwiebelbeete (Zwiebelkasten), welches mit Fenstern bedeckt und durch Läden gegen Kälte geschützt wird.

Watt, James, der berühmte Verbesserer der Dampfmaschinen und Erfinder des Kondensators, am 19. Jan. 1736 zu Greenock in Schottland geboren, ward schon als Knabe zu jener Gewohnheit des einsamen Fleißes hingezogen, der er während seines ganzen Lebens treu blieb. In seinem 20. Jahre kam er in London bei einem Werkmeister in Arbeit, der wegen seiner mathematischen Instrumente berühmt war. Wegen Kränklichkeit mußte er jedoch nach einem Jahre in die Heimath zurückkehren, wo er sich fortan ganz allein durch eigenen Fleiß weiter ausbildete. Seine Talente entwickelten sich so schnell, daß er bereits 1757 als Universitätsoptikus zu Glasgow angestellt wurde. Nachdem er hier Anfangs in sehr bedrängten äußern Umständen gelebt, verbesserte sich seine Lage erst 1774, als man ihm die Anfertigung von Plänen zu Kandlen u. andern Arbeiten übertrug. Schon seit 1763 arbeitete er an der Verbesserung der Dampfmaschinen, und die umfassende Wichtigkeit, welche dieselben gegenwärtig haben, verdanken sie W. und seinem Mitarbeiter Boulton (s. d.) fast allein. Gleichzeitig erfand W. 1779 eine Maschine zum Briefkopiren, die allgemein in England eingeführt und sehr bequem ist. In den spätern Lebensjahren überließ W. sein Geschäft seinem Sohne, der es mit Boultons Sohne fortführte. W. war Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London und der franz. Akademie. Er † am 25. Aug. 1819 in seinem Landhause zu Heathfield bei Birmingham. Eine Bildsäule von Francis Chandler wurde ihm zu Birmingham 1827 errichtet und ein anderes Denkmal zu Handsworth vom Bildhauer Chantrey.

Watte, Tafeln von Baumwolle, schlechter Seide, Werrig oder Wolle, welche zum Zwischenfutter warmer Kleider und Bettdecken, die Hanfwatte auch zum Aussteifen verschiedener Kleidungsstücke gebraucht werden. Nachdem diese Stoffe gehörig aufgelockert sind, werden sie in Rahmen auf einer Tafel ganz gleichmäßig ausgebreitet und auf der obern und untern Seite mit Leimwasser bestrichen und getrocknet, wodurch sie Zusammenhang bekommen. In der Spinnerei bildet die W. einen Uebergangszustand.

Watteau (Vateau, Wateau), Antoine, berühmter franz. Maler, geboren zu Valenciennes 1684, war der Sohn eines Dachdeckers und kam als Knabe zu einem Anstreicher in die Lehre. Später nahm sich ein Theatermaler seiner an, welchen er 1702 als Gehülfe nach Paris begleitete. Nach der Abreise desselben sah W. sich gezwungen, für einen Bildertrödler Dutzende kleiner Bilder zu malen, bis er die Aufmerksamkeit des Malers Claude Gillot auf sich zog, welcher ihn in alle Geheimnisse seiner Kunst einweihte, so daß W.'s Bilder bald von jenen des Meisters nicht mehr zu unterscheiden waren, und Gillot sich veranlaßt sah, den Pinsel mit dem Stichel zu vertauschen. W. behauptete jetzt als Maler lüsterner Grazie und muthwilliger Spiele das Feld und gab zuletzt selbst die Kleidermode an. Lust und Tanz, ländliche Feste und Schauspielerscenen, Serenaden und Possen in hundertfachen Formen wechseln in W.'s kleinen Bildern und geben eben so viele Sittengemälde seiner frivolen Zeit; alle sind mit Geist, Feinheit und Leichtigkeit, Sinn für Harmonie und Lichtwirkung behandelt. Man fand in Paris kein ansehnliches Haus, wo nicht Bilder von W. waren, und auch ins Ausland gingen viele solcher malerischen und geistreichen Modeartikel. Noch gegenwärtig stehen sie in hohen

Preisen, wie denn 1848 in der Versteigerung der Sammlung des Grafen Morny ein Bild, „Les champs élysés", mit 900 Pfd. Sterling und ein zweites größeres Bild des Meisters, ebenfalls „Les champs élysés" betitelt, mit 1050 Pfd. Sterling bezahlt wurde. Letzteres war früher in der Sammlung des Kardinals Fesch und wird mit einem zweiten, „Le Rendez-vous de chasse", zu den Hauptwerken W.'s gezählt. Das Museum des Louvre bewahrt nur ein Gemälde von ihm, die Einschiffung nach der Insel der Cythere, das berühmte Bild, welches dem Künstler 1717 die Thore der Akademie öffnete. Auch in den Gallerien zu St. Petersburg, Madrid, Wien, Berlin, München, Dresden und in Privatsammlungen kommen noch Gemälde von W. vor. In der letzten Zeit seines Lebens besuchte W. auch England; er † 1721 zu Nogent-sur-Marne im 37. Jahre. Sein von ihm selbst gemaltes Bildniß hat Tardieu gestochen. Die Anzahl der Blätter nach Zeichnungen und Gemälden von W. ist sehr groß, und sie rühren von den vorzüglichsten Künstlern der französischen Schule her. Gute Nachbildungen der geistreichen Skizzen W.'s enthält das Werk: „Figures de differents caractères, de paysages et d'études, dessinées d'après nature par A. W." (Paris, 2 Bde. mit 350 Blättern). In London erschienen seit 1840 10 Bände lithographirter Blätter unter dem Titel: „The ornamental designs of W."

Watten (holl. Wadden oder Schoren), die seichten Stellen an der niederländischen und deutschen Nordseeküste, welche sich von der niederländischen Provinz Friesland bis nach Schleswig zwischen dem Festlande und den vorliegenden Düneninseln hinziehen und bei der Ebbe ganz oder theilweise vom Meere verlassen sind. Wegen der häufigen Sandbänke in der Nähe des festen Landes kann man diese Küsten nur mit den sogenannten Smacken oder Wattenfahrern beschiffen, die vorn und hinten breit sind und höchstens 6 Fuß tief im Wasser gehen.

Wattenscheidt, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, mit 3 Kirchen, Kohlengruben und 1050 Einw.

Wattenweiler, Stadt im franz. Departement Oberrhein, mit Mineralquellen und 1300 Einwohnern. Hier im Mai 1634 Gefecht zwischen Kaiserlichen und Schweden, letztere siegreich.

Wattignies, Flecken im franz. Departement Nord, Bezirk Lille, mit 2180 Einwohnern. Hier Schlacht am 15. und 16. Okt. 1793, wo der französische General Jourdan den österreichischen General Clerfait schlug und so das eingeschlossene Maubeuge entsetzte.

Wat-Tyler (d. i. Walther, der Ziegeldecker), der Anführer eines furchtbaren Bauernaufstandes, der 1381, in den ersten Regierungsjahren Richards II., England verwüstete. England befand sich damals in einer trostlosen Verfassung. Für den jungen König regierten dessen Oheime, die das Volk durch Grausamkeit, Tyrannei und Erpressung in Zorn versetzten. Ein unglücklicher Krieg in Frankreich und die unsinnigste Verschwendung des Hofes vollendeten den Ruin der Finanzen. Das Parlament sah sich im Nov. 1380 zur Bewilligung einer neuen Kopfsteuer genöthigt, die jeder Person, ohne Ansehen des Geschlechts und Vermögens, die 15 Jahre alt war, eine Abgabe von 12 Denarien oder 3 Groats auflegte. Diese harte Schatzung erregte um so größern Unwillen, als die Steuer an flandrische Wucherer verpachtet wurde, welche die Eintreibung mit äußerster Härte vollzogen. Namentlich geriethen das von den Justizbeamten geplagte Volk der Landstädte und die schon von den Baronen mißhandelten Bauern in Erbitterung und Verzweiflung. Die Stimmung war gefährlicher als je, weil die Gerüchte von den Volksbewegungen in Flandern und von den Bauernaufständen in Frankreich herüber nach England drangen. Außerdem durchzog ein überspannter Priester, John Boll, das Land und predigte die Aufhebung der geistlichen Hierarchie, die Gleichheit aller Menschen und die gerechte Vertheilung der Güter. Das brutale Betragen eines Steuereinnehmers verursachte endlich den Ausbruch der Volkswuth im Juni 1381. Die Steuereinnehmer durchzogen das Dorf Deptford in Essex und traten in das Haus W.-T.'s, wo sie die Auflage auch von dessen junger und schöner Tochter forderten. Die Mutter versicherte, das Mädchen wäre noch nicht 15 Jahre alt und folglich frei von der Taxe. Einer der Beamten behauptete das Gegentheil und wollte sich von dem Alter der Jungfrau durch eine unverschämte Untersuchung versichern. In diesem Augenblicke trat W.-T. ein und erschlug den Frechen auf der Stelle mit seinem Hammer. Die herbeigelaufenen Bauern rechtfertigten die That und erhoben sogleich die Fahne des Aufruhrs, der sich in wenigen Tagen der ganzen Grafschaft mittheilte. Auch in den Grafschaften Sussex, Hereford, Surrey, Suffolk, Norfolk und Cambridge griff das niedere Volk zu den Waffen. Ehe noch der Hof Nachricht davon erhielt, wälzte sich unter W.-T.'s und des Bäckers Jack Straw Anführung ein Heer von mehr als 100,000 Bauern gegen London, das unterwegs die Schlösser zerstörte, die Großen und Beamten mißhandelte und die Kerker erbrach. Der Hof hatte keine Truppen zur Verfügung, und die Furcht der Großen und Beamten war grenzenlos. Weniger gefährdet schien der König, den die Rebellen rühmten und leben ließen. W.-T., ohne Zweifel ein Mann von großer Energie und natürlicher Begabung, forderte Totalreform des Reichs und Garantien gegen die Tyrannei der königlichen Prinzen. Auch sollten die Adeligen ihrer Macht entkleidet und die gelehrten Schreiber, Richter und Beamte abgeschafft werden. Besonders richtete sich die Wuth der Empörer gegen den Herzog Johann von Lancaster, von dem man glaubte, er würde den König vom Throne stoßen und dann eine Regierung des Schreckens beginnen. Als sich das Bauernheer auf der Heide von Blackheath unweit London niederließ, schickte der König einen Unterhändler ab, der jedoch die Antwort erhielt, der König sollte in Person kommen, man habe ihm wichtige Dinge zu eröffnen. In der That bestieg Richard, wahrscheinlich am 12. Juni, ein Fahrzeug auf der Themse, um sich den Empörern zu nähern; allein seine Begleiter, der Primas und Kanzler Sudley und der Schatzmeister Holes, welche die Volkswuth am meisten zu fürchten hatten, hielten ihn auf halbem

Wege zurück. Als die Bauern diesen Rückzug vernahmen, drangen sie gegen die Londonbrücke vor, deren Thore ihnen vom Pöbel geöffnet wurden, und ergossen sich in die Stadt. Der Palast des Herzogs von Lancaster, die Häuser der Großen, die Justiz- und Regierungsgebäude, die Parlamentsakten, die Prozeßschriften, die Grundbücher gingen in Flammen auf, während viele Adelige, hohe Geistliche, Richter und die ausländischen Steuerpächter erschlagen wurden. Ihre Lebensbedürfnisse nahmen die Empörer nur gegen Bezahlung, auch war ihnen Plünderung bei Todesstrafe verboten. W.-T. erzwang von den königlichen Garden die Eröffnung des Tower, in dem sich der Hof eingeschlossen hatte. Hier wurden Sudley, Holes, das Oberhaupt der Steuerpächter, und des Königs Beichtvater ergriffen und ermordet. Der König entkam und faßte den Entschluß, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen. Dreißig Schreiber mußten in der Nacht vom 13. zum 14. Juni eine Proklamation vervielfältigen, in welcher den Bauern Generalpardon, die Abschaffung der Leibeigenschaft, das Recht, in den Städten frei zu kaufen und zu verkaufen, und eine bedeutende Herabsetzung des Grundzinses versprochen wurde. Als die Empörer am Morgen dieses Dokument erhielten, kehrten sie größtentheils in ihre Heimath zurück. Nur W.-T. widersetzte sich an der Spitze seines Haufens dieser ohne ihn getroffenen Vereinbarung, willigte indessen am 15. Juni in eine Unterredung mit dem Könige zu Smithfield und wurde hiebei, angeblich weil er sich hochmüthig benahm, von den Begleitern Richards vom Pferde gestochen. Sein Haufe, der in einiger Entfernung stand, wollte zwar Rache nehmen, ließ sich jedoch durch die Worte des Königs begütigen. In dem Augenblick erschien auch ein bewaffnetes Corps londoner Bürger, bei dessen Anblick sich die Bauern zerstreuten. Auch in den Provinzen nahm der Aufstand ein schnelles Ende. In Norfolk stand ein Färber, John Littestere, an der Spitze einer Rotte, der sich König der Gemeinen nannte und sich bei Tafel von Adeligen knieend bedienen ließ. Der Bischof Spencer von Norwich ließ dieses Corps bei Northwalsham theils niederhauen, theils hinrichten. Die Barone boten so eilig ihre Vasallen auf, daß der König sehr bald ein Heer von 40,000 Mann beisammen hatte. Mit dieser Streitmacht wurden sämmtliche aufständische Grafschaften überzogen. Außer den Anführern wurden gegen 1500 Bauern martervoll hingerichtet. Noch im Juni erschien ein Manifest, welches die königlichen Bewilligungen widerrief, und das niedere Volk seufzte seitdem unter noch härterem Druck als zuvor.

Watzdorf, Bernhard von, großherzoglich sachsen-weimarischer Staatsminister, den 21. Dec. 1804 auf dem Schlosse Berga im weimarischen Kreise Neustadt geboren, besuchte das Gymnasium zu Altenburg und studirte zu Leipzig die Rechte. Seine Laufbahn als Staatsdiener begann er als Auditor bei dem damaligen k. sächsischen Oberhofgericht in Leipzig, ward 1830 Oberhofgerichtsrath und 1835 Mitglied des Appellationsgerichts in Zwickau, von wo er 1840 als Rath in das Oberappellationsgericht zu Dresden überging. Nachdem er schon nach einigen Monaten als Ministerialrath bei dem k. Gesammtministerium eingetreten, verließ er im Sept. 1843 den k. sächsischen Staatsdienst, um als Staatsminister u. Chef der Departements des Auswärtigen und der Justiz in den großherzoglich weimarischen zu treten. Nach der Bewegung von 1848 blieb er allein im Ministerium, in welches noch Wydenbrugk trat. Bei der 1850 erfolgten Neugestaltung des Ministeriums erhielt W. den Vorsitz in demselben und daneben die Verwaltung der Abtheilungen für das Aeußere, das großherzogliche Haus und das Innere. In demselben Jahre wurde er vom Landtage zum Mitglied des Ständehauses im erfurter Parlament gewählt und von diesem mit den Funktionen eines ersten Vicepräsidenten betraut. W. gebührt ein entscheidender Antheil an den Gesetzgebungs- und Verfassungszuständen Weimars, wie sich solche namentlich seit 1848 gestaltet haben, und in denen sich eine aufrichtige Hinneigung zu den Grundsätzen des Selfgovernment und eine ebenso aufrichtige Abneigung sowohl gegen bureaukratische Vielregiererei, wie gegen alle ungerechten und unzeitgemäßen Bevorrechtungen einzelner Stände offenbart.

Watzman, Bergspitze der norischen Alpen im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Landgericht Berchtesgaden, am Königssee, 9150 Fuß hoch, trägt fast das ganze Jahr Schnee.

Wau, Pflanzengattung, s. v. a. Reseda luteola *L.*

Wavellit (auch Devonit, Hydrargillit, Lasionit), ein Thonzeolith, hat zur Grundform eine rhombische Säule von 122° 15′ mit einer auf die stumpfen Seitenkanten aufgesetzten Endzuschärfung von 107° 26′, nadelförmige, fast immer undeutliche und büschelförmig gruppirte Krystalle, ist derb, kugelig, nierenförmig, spaltbar, parallel den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten, von 3,5 H. und 2,3 — 2,4 G., graulich, gelblich, grünlich, grün, blau, seidenglänzend, durchscheinend, vor dem Löthrohr weiß werdend, unschmelzbar, in Säuren löslich. Der W. kommt vor auf Klüften im Thonschiefer, Kieselschiefer, Grauwackesandstein, Granit, bei Bernstaple in Devonshire, St. Austle in Cornwall, Cork in Irland, Arbre-Fontaine in Belgien, Duinesberg bei Gießen, Langenstriegis und Frankenberg in Sachsen, Amberg in Bayern, Zbirow in Böhmen, Schmiedeberg in Schlesien, in Grönland, Pennsylvanien, Brasilien.

Wavre, Stadt in der belgischen Provinz Südbrabant, Bez. Nivelles, am Flüßchen Dyle, mit Getreide- und Viehhandel und 5000 Einwohnern. Die Stadt ist geschichtlich berühmt durch die hier am 18. und 19. Juni 1815 zwischen den Preußen u. Franzosen vorgefallenen Gefechte, in welchen der französische Marschall Grouchy von den Preußen unter Thielemann geschlagen wurde.

Wawre (Wawer), russisch-polnisches Dorf, 2 Stunden von Warschau, auf der Straße nach Pultusk, am rechten Weichselufer, historisch merkwürdig durch die Schlacht zwischen den Polen u. Russen am 19. und 20. Febr. 1831, in welcher hauptsächlich Chlopicki für den Sieg die größten Anstrengungen machte.

Warholm (Werholm), Stadt im schwedi-

schen Stockholmslän, auf Waröe oder der Insel War, 2⅓ Meilen ostnordöstlich von Stockholm, am Ausfluß des Mälarsee's, mit 2 Häfen u. 1100 Einw., welche Fischfang, Schifffahrt und Handel treiben. Die starke Festung W. liegt auf einem Felsen zwischen Waröe und Ridöe. In derselben saß Crusenstolpe 3 Jahre als Staatsgefangener.

Wealdenformation (auch Waldformation, Wälderbildung, oder Wieldenformation), Schichten, die zuerst im südöstlichen England beobachtet wurden, wo sie den Gebirgszug Forest ridge bilden und ihren Namen daher erhielten, daß dieser Gebirgszug jederseits von einem tiefen Thale (Weald) eingeschlossen ist. Unter den tiefsten Gliedern der Kreidegruppe, den Hilsbildungen und auf dem obern Jura abgelagert, sind sie bald hierhin, bald dorthin gezogen worden, bis ihnen einstweilen eine Mittelstellung eingeräumt worden ist. In England folgen die Glieder der Formation von oben nach unten in nachstehender Ordnung: Weald clay, Wälderthon, dunkler, blauer Thon oder Letten mit Mergelknauern, Thoneisenstein und Schichten von Kalkstein mit Süßwassermuscheln und Saurier- und Fischresten, bekannt unter den Namen Sussex- oder Petworthmarble; Hastings beds, Hastingsschichten, Sand- und Sandsteinschichten, letztere in großen konkretionären Massen in Sandschichten eingeschlossen (Tilgate stone), mit verkohlten Pflanzen, Süßwassermuscheln, Fisch-, Saurier-, Schildkröten- und Vogelresten; Tilgate-Forest-Schichten und Worthsandstein, blaugraue Thone und Mergel, wechselnd mit Sand, Sandstein und Schieferthon, zu unterst gelber zerreiblicher Sandstein mit Kohlen, Farn- und Schilfabdrücken, auch einzelnen Knochen; Asburnham beds, Asburnhamlager, sehr eisenschüssiger Sand, wechselnd mit Thon und Schieferthon, Eisenstein- und Braunkohlenlager enthaltend mit Farnresten, sodann mit Sandstein, Schiefer, Thon und Mergel wechselnde Kalkbänke mit verkohlten Pflanzenresten, Cyclas, Cyrena und Cypris und ihnen parallel die Purbeck beds, Purbeckschichten, fester Kalkstein mit aufrechten Stämmen von Zamia (der versteinerte Wald von Portland), deren Wurzeln sich in einer Erdschicht verzweigen, welche auf Portlandkalk liegt. Dieselbe Schichtenfolge erscheint in allen parallelen Bildungen anderer Länder. In Westphalen besteht die Formation vorherrschend aus Thon und Mergel mit untergeordnetem Sandstein, Kalk, Kalkkonglomerat, Kohlen und Eisensteinen. Nach allen Verhältnissen erscheinen diese Schichten als Deltabildungen, die in England bei einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 2000 Fuß eine Oberfläche von 400 (englischen) Quadratmeilen einnehmen. In Deutschland ist die Mächtigkeit 800 Fuß und die Verbreitung 20 Quadratmeilen. Unter den Gesteinen der Formation haben die dichten politurfähigen Süßwasserkalke von Purbeck (Purbeckmarmor) die meiste Benutzung gefunden.

Weben, s. Weberei.

Weber, 1) Michael, einer der gelehrtesten protestantischen Theologen, am 8. Dec. 1754 zu Gröben bei Weißenfels geboren, besuchte zu seiner Ausbildung die Stiftsschule zu Zeitz und studirte seit 1774 zu Leipzig, wo er sich 1778 habilitirte und zugleich Vesperprediger und bald darauf Frühprediger an der Universitätskirche wurde. Nachdem er 1782 außerordentlicher Professor geworden war, folgte er 1784 dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, wo er auch Prediger an der Schloßkirche wurde. Als 1815 die dortige Universität aufgelöst und mit der zu Halle vereinigt wurde, ward er nach Halle versetzt und entwickelte hier als Lehrer wie als Mitdirektor des theologischen Seminars eine ausgezeichnete Thätigkeit. Er † am 1. Aug. 1833. Viele seiner zahlreichen Schriften, namentlich „Eclogae exegetico-criticae in nonnullos Novi Testamenti locos“, bereichern die Kritik und Exegese des Neuen Testaments, während die von ihm selbst gesammelten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc.“ (Leipzig 1828), als gründliche Zusammenstellung alles Dessen, was sich für das Christenthum als wunderthätige Offenbarung sagen läßt, wichtig sind. Seine mit großem Fleiße gearbeitete und mit vielen gelehrten Anmerkungen ausgestattete Ausgabe der „Confessio Augustana et responsio pontificia, quae vulgo Augustana confessionis confutatio appellatur“ (Wittenberg 1810) gehört zu den bibliographischen Seltenheiten, da der größte Theil der Exemplare durch die Franzosen in Wittenberg als Makulatur verbraucht wurde; eine kleinere Ausgabe derselben besorgte er später unter dem Titel: „Confessio Augustana eaque invariata, nonnullis animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata“ (Halle 1830). Unter den von ihm zuletzt herausgegebenen Schriften verdienen noch besondere Beachtung die „Symbolae ad grammaticam latinam et criticam“ (Leipzig 1828). Vergl. Fritzsche, Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halensi Theologo, Halle 1834.

2) Veit, Schriftsteller, s. Wächter 1).

3) Bernhard Anselm, Komponist, geboren zu Mannheim am 18. April 1766, erhielt seit seinem 14. Jahre den Unterricht des berühmten Abt Vogler in der Komposition und im Klavierspiel und begleitete denselben nach Stockholm. Als W. hier keine Anstellung finden konnte, ging er nach Deutschland zurück, reiste einige Jahre als Virtuos, kam 1787 nach Hannover und übernahm daselbst die Direktion bei dem großmannschen Theaterorchester, welches er drei Jahre lang leitete. Hierauf bereiste er Holland, Deutschland, Dänemark u. Schweden, beschäftigte sich in Stockholm unter Voglers unmittelbarer Leitung mit dem Studium der deklamatorischen Musik und des Kontrapunktes und ging 1792 nach Berlin, wo er Mitdirektor des Orchesters bei der deutschen Oper wurde. Im folgenden Jahre unternahm er, um Sänger und Sängerinnen zu gewinnen, eine Reise und setzte zu Wien das schon früher begonnene Studium der theatralischen Musik und besonders der gluckschen Werke fort. Im J. 1803 begleitete er August von Kotzebue auf ein Jahr nach Paris. Nach seiner Rückkehr zum Kapellmeister ernannt, † er zu Berlin 1821. W.

war ein guter Musikdirektor und in der Behandlung des Orchesters ausgezeichnet. In seinen Kompositionen, von denen die meisten aus einzelnen Musikstücken zu Schauspielen, z. B. zu „Tell", „Braut von Messina", „Jungfrau von Orleans", Werners „Weihe der Kraft", Kotzebue's „Hussiten", und aus andern Gelegenheitsstücken, z. B. zu Göthe's „Epimenides", bestehen, läßt sich Gluck als Vorbild nicht verkennen, dabei aber auch zugleich Kenntniß großer Orchestereffekte, Klarheit, kräftiger Ausdruck und Häufung gefälliger Melodie bei weniger Originalität und Mannichfaltigkeit der Gedanken. Sein Duodram „Sulmalle" (1802), die Opern „Deodata" (1810) und „Hermann und Thusnelda" (1819) wurden außer Berlin weniger bekannt als seine melodiösen und charaktervollen Gesänge mit Begleitung des Pianoforte und seine melodramatische Komposition des schillerschen „Gangs nach dem Eisenhammer."

4) **Karl Julius**, bekannter Schriftsteller, am 16. April 1767 zu Langenburg geboren, wo sein Vater Rentbeamter des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg war, besuchte die Schule zu Langenburg und das Gymnasium zu Oehringen und bezog 1785 die Universität Erlangen, wo er neben der Rechtswissenschaft zugleich die allgemeinen Studien mit Eifer trieb. Im J. 1788 kehrte er nach Langenburg zurück, wo er bei der Regierungskanzlei arbeitete, bis er aus Ueberdruß an den kleinlichen Verhältnissen daselbst 1789 nach Göttingen ging, um sich zum akademischen Lehramte auszubilden. Da indeß sich nirgends eine nähere Aussicht auf eine Professur zeigte, nahm er, auf Schlözers Rath, eine Hofmeisterstelle in der französischen Schweiz an. Hier machte er sich mit der französischen Literatur und Philosophie vertraut, und sein natürlicher Hang zur Satyre, unterstützt durch die Gabe des Witzes, fand hier Nahrung und Ausbildung. Zugleich aber sog er theilweise die frivolen Grundsätze der französischen Philosophen ein, und sein Liebling Rousseau trat nach und nach vor Voltaire zurück. Im J. 1792 wurde er Privatsekretär bei dem Grafen von Erbach-Schönberg, durchwanderte aber zuvor die ganze Schweiz und das südliche Frankreich. Der Graf gab ihm nach einigen Jahren den Titel und Rang eines Regierungsraths u. nahm ihn 1797 mit zum rastatter Kongreß. Nach dem Tode des Grafen (1799) kam W. als erster Rath zur Regierungskanzlei in dem Marktflecken König im Odenwalde, trat dann 1802 als Hof- und Regierungsrath in isenburgische Dienste, um den jungen Erbgrafen auf seinen Reisen zu begleiten. In Berlin aber entwischte dieser seinem Führer und eilte geraden Wegs zurück nach Büdingen. Auch W. kehrte dahin zurück. Der junge Graf, der ihn haßte, suchte ihm aber das Leben auf jede Art zu verbittern. Nachdem gegen eine Abfindungssumme von 5000 Gulden das Verhältniß gelöst worden, verließ W. in düsterer Stimmung den isenburgischen Dienst und verfiel sogar 1804 in eine Gemüthskrankheit, von der er erst nach drei Monaten genas. Von nun an lebte W. bei einer verheiratheten Schwester zu Jaxthausen in ruhiger Unabhängigkeit. Nur einmal noch trat er in das öffentliche Leben, als er 1820 von dem Oberamt Künzelsau als Abgeordneter zur würtembergischen Ständeversammlung gewählt wurde. Seiner Schwester folgte er an die verschiedenen Orte, wohin sie die Dienstverhältnisse ihres Mannes führten, nach Weickersheim, Künzelsau u. zuletzt nach Kupferzell. Diese lange Mußezeit widmete er ganz den Wissenschaften, doch unterbrachen sein Einsiedlerleben von Zeit zu Zeit kleinere und größere Reisen, welche ihn durch ganz Deutschland und noch einmal nach Paris führten. Er † zu Kupferzell am 20. Juli 1832. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit seiner „Möncherei" (3 Bde., Stuttgart 1818—20), einer Geschichte des Mönchthums, die, obschon als Geschichtswerk mit wesentlichen Mängeln behaftet, doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geistes trägt. Gegen die Recensenten, welche den Verfasser spöttisch mit dem Journalisten Weckherlin verglichen hatten, ließ er „Weckherlins Geist" (Stuttgart 1823) erscheinen, einen Auszug aus dessen Schriften, um zu zeigen, daß er sich eine Vergleichung mit diesem witzigen Schriftsteller gern gefallen lasse. Denselben Tadel und dasselbe Lob verdient sein zweites geschichtliches Werk: „Das Ritterwesen" (2 Bde., Stuttgart 1822). Endlich erschien sein bestes, mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Werk: „Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (3 Bde., Stuttgart 1826—28, 3. Aufl., 6 Bde., 1843 ff.), die Blüthe seines Geistes und seiner Erfahrungen, und zuletzt „Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen" (Band 1—7, Stuttgart 1832—36; neue Aufl., 12 Bde., 1843 ff.), welches Werk jedoch unvollendet blieb. Eine Sammlung seiner „Schriften" erschien in 30 Bänden, Stuttg. 1834.

5) **Georg Michael, Ritter von W.**, bayerischer Staatsmann und juristischer Schriftsteller, geboren am 20. Januar 1768 zu Bamberg, besuchte die öffentlichen Schulen und widmete sich zu Bamberg und seit 1790 zu Göttingen der Rechtswissenschaft. Schon 1793 ward er zum außerordentlichen Professor des Lehnrechts an der Universität zu Bamberg, 1795 zum ordentlichen Professor und Beisitzer in der juristischen Fakultät und zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe ernannt und rückte, als Gönner 1798 nach Ingolstadt berufen wurde, in die Professur der Pandekten ein. Nach der 1802 erfolgten Besitznahme des Fürstenthums Bamberg wurde er von dem bayerischen Generalkommissariat zum referirenden Rath für das Fürstenthum ernannt, begleitete dasselbe nach Würzburg und war bei der Organisation der beiden fränkischen Fürstenthümer thätig. Seit 1803 Direktor des damaligen kurfürstlichen Hofgerichts in Bamberg, erhielt er 1807 vom Ministerium den Auftrag zum Entwurf einer neuen Gerichts- und Prozeßordnung nach einer von Feuerbach verfaßten Instruktion, worauf er zur Gesetzkommission nach München berufen ward, um an der Berathung des feuerbachischen Strafgesetzentwurfes und der beabsichtigten Einführung des Code Napoléon Theil zu nehmen. Er kehrte jedoch 1809 als Direktor des Appellationsgerichts nach Bamberg zurück, von wo er 1814 als Vicepräsident zu dem Appella-

tionsgerichte für den Regenkreis nach Amberg versetzt wurde. Häusliche Unglücksfälle veranlaßten ihn, seine Entlassung zu suchen, worauf er 1827 nach München berufen wurde, wo er sich mit Zusammenstellung sämmtlicher Rechte des Königreichs Bayern beschäftigte. Er wurde 1829 zum Präsidenten des Appellationsgerichts für den Untermainkreis ernannt, aber 1832 in gleicher Eigenschaft zu dem Appellationsgerichte des Oberdonaukreises versetzt. Im Jahre 1843 quiescirt, † er zu München am 2. März 1845. Seine Abhandlung „De appellatione in causis criminalibus“ (Bamberg 1803) ist nicht ohne Einfluß bei der in Bayern eingeführten Revision in Kriminalsachen geblieben. Die in seiner Schrift: „Ueber die Repartition der Kriegsschäden in juristischer u. kameralistischer Hinsicht“ (Bamberg 1797, 2. Ausg., Hannover 1808) aufgestellte Theorie der Einquartirungslasten ward als Grundlage späterer Gesetzgebung angenommen. Seinen „Grundsätzen des bambergischen Landrechts“ (4 Bde., Bamberg 1807) sollte eine Parallele des würzburgischen Rechts folgen, was jedoch unterblieb. Sein „Handbuch des Lehnrechts nach Böhmers Grundsätzen“ (4 Bde., Leipzig 1807—11) fand Anerkennung. Gegen gewisse Richtungen der deutschen Literatur erhob er sich in seiner Schrift: „Höchst wichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland rc.“ (4 Bde., St. Gallen 1813—15), die ihn in einen Streit mit Paulus verwickelte. In seiner letzten Lebensperiode gab er eine „Darstellung des sämmtlichen Provinzial- und Statutenrechts des Königreichs Bayern“ (5 Bde., Augsburg 1838—44) heraus.

6) Karl Gottlieb von W., Kirchenrechtslehrer, am 28. August 1773 zu Leipzig geboren, besuchte die Nikolaischule seiner Vaterstadt und begann zu Ostern 1790 seine akademischen Studien, die er 1792—94 zu Göttingen fortsetzte. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig vertheidigte er seine Abhandlung: „De justa Henrici illustris in Thuringia successione“ (Leipzig 1795) und ging wieder nach Göttingen, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, bis er 1797 nach Leipzig zurückkehrte. Hier erwarb er sich die Rechte eines akademischen Lehrers, gab den ersten Band seiner „Literatur der deutschen Staatengeschichte“ (Leipzig 1800) heraus und folgte 1801 dem Rufe als Oberkonsistorialrath nach Dresden, wo er 1806—10 zugleich Mitglied der Polizeikommission und 1814—17 Mitglied des Centralhülfsausschusses für Versorgung und Unterstützung der verwaisten Kinder im meißner Kreis obern Bezirks war. In jener Zeit gab er die „Historische Uebersicht der westlichen Grenzen Deutschlands, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten“ (Leipzig 1814) heraus. Ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaften erwarb er sich durch die „Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts“ (2 Bde., Leipzig 1818—30). Seit 1824 erster Oberkonsistorialrath, ward er 1827 zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts ernannt, 1829 in den Adelstand versetzt und 1831 bei der Einrichtung des Ministeriums des Kultus mit dem Charakter als Geheimerath zum Direktor des Oberkonsistoriums erhoben. Später schrieb er: „Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen, in besonderem Bezug auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche“ (Leipz. 1833).

7) Gottfried, musikalischer Theoretiker, am 1. März 1779 zu Freinsheim in Rheinbayern geboren, studirte seit 1796 in Heidelberg die Rechte, unternahm 1797—99 mehre Reisen in Deutschland, wurde darauf Advokat und setzte von 1800 an in Göttingen seine Studien fort, bis er 1802 als Praktikant im Reichskammergericht zu Wetzlar vollendete. In Mannheim, wohin er 1804 als Fiskalprokurator kam, war er eine Zeit lang Direktor der Kirchenmusik und des musikalischen Konservatoriums. Seit 1814 verwaltete er das Amt eines Tribunalrichters in Mainz, wurde 1818 als großherzoglicher Hofgerichtsrath und Generaladvokat des Kassationshofes nach Darmstadt versetzt und 1832 zum Generalstaatsprokurator beim Oberappellations- und Kassationsgericht befördert. Durch guten Unterricht, sowie durch den Umgang mit fremden Künstlern auf seinen Reisen hatte er sich zum praktischen Musiker gebildet und auf Flöte und Violoncello einen bedeutenden Grad von Kunstfertigkeit erreicht. Später widmete er sich vorzugsweise der ästhetischen und technischen Theorie der Musik, und hierin hat er in dem „Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst zum Selbstunterricht“ (2 Bde., Mainz 1817; 3. Aufl., Mainz 1830—32), in der „Allgemeinen Musiklehre“ (3. Aufl., Darmstadt 1831) und in der „Cäcilia, einer Zeitschrift für Musik“, die er 1824 begründete, Bedeutendes geleistet. Seine juristischen Schriften sind: „Ueber das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren“ (Darmstadt 1819), „Pragmatische Geschichte der Verhandlungen der Landstände des Großherzogthums Hessen im J. 1827“ (das. 1828), „Betrachtungen über das System, die Natur rc. der Disciplinarsachen, nach französischen Gesetzen“ (Mainz 1830). Unter seinen Kompositionen, die sich durch ein Streben nach Einfachheit und deklamatorischem Charakter auszeichnen, befinden sich drei Messen, ein Te Deum (1812), eine Missa funebris, die er den Manen der Sieger bei Leipzig von 1813 widmete, und mehre Gesänge, die mit Beifall aufgenommen wurden. Auch erfand er einen sehr einfachen musikalischen Taktmesser (s. d.). In mancherlei literarische Fehden verwickelten ihn seine Untersuchungen über die Aechtheit einzelner Abtheilungen des Requiem von Mozart (s. d.).

8) Karl Maria Friedrich Ernest, Freiherr von W., einer der genialsten und fruchtbarsten Komponisten Deutschlands, zu Eutin im Holsteinischen am 18. Decbr. 1786 geboren, genoß eine sehr sorgfältige Erziehung, welche nach dem frühen Tode seiner Mutter hauptsächlich sein Vater, der Hofkapellmeister in Eutin, dann Major in bayerischen Diensten und später österreichischer Kammerherr war, leitete. Aus dem wiederholten Wechsel des Wohnorts entstand für den Knaben der Nachtheil, daß sein Unterricht oft ein anderer und nicht immer der beste wurde. Den besten Grund zu seinem künftigen Klaviervirtuosenthume legte er bei Heuschkel

in Hildburghausen, wo sein Vater um 1796 verweilte. Schon 1798 ging er aber zu Michael Haydn in Salzburg, wo sein erstes Werk, sechs Fughetten, gedruckt erschien. Noch zu Ende desselben Jahres brachte ihn der Vater nach München, wo Valesi (Walleshauser) ihn im Singen und der Hoforganist Kalcher in der Komposition unterrichteten. Unter den Augen Kalchers schrieb er hier die Oper „Die Macht der Liebe und des Weins", eine große Messe und Mehres für Instrumente, welche sämmtliche Versuche er später aber den Flammen übergab. Bald darauf gab er sich der Idee hin, dem von Senefelder eben erfundenen Steindruck den Rang abzugewinnen, und wirklich glaubte er, dieselbe Erfindung, aber mit einer noch zweckmäßigeren Maschine, gemacht zu haben. Um die Sache ins Große zu treiben, zog er mit seinem Vater nach Freiberg in Sachsen, wo er alles dazu nöthige Material bequemer zur Hand zu haben glaubte. Die Weitläufigkeit des Geschäfts aber und sein Mechanisches, Geisttödtendes ließen ihn bald wieder davon abstehen und nun mit verdoppelter Lust die Komposition aufs Neue fortsetzen. Noch in Freiberg schrieb er, ein 14jähriger Knabe, die Oper „Das Waldmädchen", die im November 1800 mit großem Beifalle aufgeführt wurde, ja sich nach Wien, Prag und Petersburg verbreitete. In Salzburg, wohin er Familienangelegenheiten halber gereist war, komponirte er 1801 die Oper „Peter Schmoll und seine Nachbarn", die in Augsburg ohne sonderlichen Erfolg aufgeführt wurde. Die Ouverture dazu arbeitete er später um und ließ sie drucken. Im J. 1802 machte er mit seinem Vater eine musikalische Reise nach Leipzig, Hamburg und Holstein, wo er mit dem größten Eifer theoretische Werke über Musik sammelte und studirte, u. darauf nach Wien, wo er Joseph Haydn und den Abbé Vogler kennen lernte, welcher letztere besonders mit vieler Liebe dem ernsten Streben des Jünglings entgegenkam und mit der reinsten Hingebung ihm den Schatz seines Wissens aufschloß. Auf Voglers Rath gab er sich fast ausschließlich zwei volle Jahre hindurch bloß dem emsigen und unermüdlichen Studium der verschiedenartigsten Werke großer Meister hin, und öffentlich erschienen in dieser Zeit nur ein Heft Variationen für Pianoforte und der Klavierauszug der voglerschen Oper „Samori". Endlich führte ihn ein Ruf als Musikdirektor nach Breslau, und hier eröffnete sich seiner Wirksamkeit auch ein ganz neues Gebiet. Er mußte nicht bloß ein neues Orchester, sondern auch einen neuen Chor daselbst schaffen. Zugleich überarbeitete er manche frühere Produkte und vollendete die von Rhode gedichtete Oper „Rübezahl". Erschienen sind aus derselben nur die Ouverture unter dem Titel „Zum Beherrscher der Geister" und ein Quintett. Im J. 1806 zog ihn der kunstliebende Herzog Eugen von Würtemberg nach Karlsruhe, wo er zwei Sinfonien, mehre Konzerte und Harmoniestücke schrieb. Als aber der Krieg das niedliche Theater und die brave Kapelle des Herzogs zerstörte, unternahm W. eine Kunstreise, von welcher er indessen bald an den Hof des Herzogs nach Stuttgart zurückkehrte. Hier schrieb er seine Oper „Silvana", nach dem Sujet des „Waldmädchens" von Hiemer neu umgearbeitet, von der der Klavierauszug später bei Schlesinger in Berlin erschien, die Kantate „Der erste Ton", einige Ouverturen und Sinfonien, die erste seiner vier großen Klaviersonaten, wie sonstige Klaviersachen und Lieder. Im J. 1810 trat er eine zweite große Kunstreise an, die ihn auch nach Frankreich und von da zurück über München nach Berlin führte. Im Verein mit den beiden sehr talentvollen Kunstjüngern Meyerbeer und Gänsbacher benutzte er, selbst gereifter und zur Prüfung fähiger, hiernach nochmals Voglers tiefe Erfahrungen und schrieb seine Oper „Abu Hassan" zu Darmstadt 1810, die später zu Bonn in Druck erschien. Von 1813—16 leitete er als Musikdirektor die Oper in Prag, die er ganz neu organisirte, und dort komponirte er auch die große Kantate „Kampf und Sieg", welche durch Größe und Fülle der Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirt, gleichwohl aber auch noch keinen ganz bestimmten Styl offenbart. Nur seiner Kunst lebend, legte er diese Stelle nieder, als sein Zweck für Prag erreicht war, und zog abermals frei in die Welt. Im J. 1816 hielt er sich längere Zeit in Berlin in dem Hause eines kunstsinnigen Freundes, des Professors Lichtenstein, auf und schrieb daselbst drei seiner Pianofortesonaten. Viele und schöne Anerbieten kamen ihm bald von allen Seiten entgegen, aber keines als der Ruf nach Dresden zur Bildung einer deutschen Oper konnte ihn 1817 aufs Neue festhalten. Im November 1817 verheirathete er sich mit der ausgezeichneten Schauspielerin Lina Brandt vom Theater zu Prag. Zunächst schrieb er in Dresden einige Gelegenheitskantaten, z. B. die Kantate zum Regierungsjubiläum des Königs von Sachsen, dann die bekannte Jubelouverture, mehre Vermählungskantaten und die äußerst gediegene Messe zum Namenstage des Königs nebst Offertorium, der nachher eine zweite folgte. Hierauf schrieb er seinen „Freischütz" mit Kinds Text, der zuerst den 18. Juni 1821 zu Berlin aufgeführt wurde und dann durch die ganze civilisirte Welt erklang. Nebenbei arbeitete W. die originelle Musik zur „Preciosa", welche schon 1819 auf die berliner Bühne kam. Der unerhörte Erfolg des „Freischütz" verschaffte ihm den Antrag, eine neue Oper für Wien zu komponiren, wozu Frau von Chezy ihm nach einer altfranzösischen Erzählung die „Euryanthe" dichtete. Am 25. Oktober 1822 wurde dieselbe unter seiner Leitung in Wien zum ersten Mal aufgeführt. Der Erfolg der Oper war nicht der glänzende wie der des „Freischütz", doch liegt die Schuld nicht in der großartigen Musik, sondern lediglich in manchen äußeren Elementen. Im J. 1824 erhielt W. von London aus den Auftrag, die Oper „Oberon" für das Coventgardentheater zu komponiren. Aber seine angestrengten Berufsarbeiten griffen, in Verbindung mit seinen Studien, seine Gesundheit an, und er konnte sich des Auftrags nicht so schnell, als man verlangte und er selbst wünschte, entledigen. Den Sommer 1825 brachte er zur Herstellung seiner Gesundheit in Ems zu; dann ging er nach Berlin und brachte dort seine „Euryanthe" auf die Bühne. Sein Hals- u. Brustübel verschlimmerte sich 1826; indessen setzte er

seine Arbeit am „Oberon" unausgesetzt fort. Im Februar ging er nach London, vollendete dort den „Oberon" u. brachte denselben am 12. April mit enthusiastischem Beifall zur Aufführung. Aber am Tage, wo sein „Freischütz" zu seinem Benefiz aufgeführt werden sollte, am 5. Juli 1826, † er zu London. Als Katholiken begrub man ihn feierlich in der Morfieldskapelle. Dort ruhten seine irdischen Ueberreste bis zum December 1844, wo dieselben nach Deutschland gebracht und am 15. Dec. feierlich auf dem katholischen Friedhof in Dresden beigesetzt wurden. Ungeachtet der nicht sehr großen Zahl seiner dahin gehörigen Werke, hat W. in der dramatischen Komposition Epoche gemacht, vieles Neue geschaffen, die Instrumente mit einziger, tiefer Wirkung angewendet, den Volksgesang veredelt und dem Singspiele ein neues wirksames Leben eingehaucht. Die Geistergesänge seines „Oberon" gehören zu den idealsten Charakterbildern, die je in der Musik aufgestellt worden sind. Leider hat er die komische Oper „Die drei Pintos" von Theodor Hell, an welcher er seit mehren Jahren arbeitete, unvollendet hinterlassen. W. war übrigens nicht nur einer der originellsten Tonsetzer, ein großer Virtuos, der im Pianofortespiel große Eigenthümlichkeiten bekundete, ein eben so feuriger als besonnener, einsichtsvoller und umfassender Direktor, ein in den ästhetischen und grammatischen Theilen seiner Kunst überall einheimischer Theoretiker, sondern auch einer der gebildetsten und geistreichsten Männer, die das Leben von einem höheren Standpunkte aus betrachten, als die meisten Künstler zu thun pflegen. Dies beweisen namentlich die Aufsätze und Abhandlungen, welche er in großer Zahl in verschiedene Zeitschriften, meist anonym, über künstlerische Gegenstände lieferte, und dann seine wundervollen musikalischen Dichtungen, welche das Ohr zauberisch zu vergnügen und ganz zu gewinnen wissen, ohne der ästhetischen Wahrheit abtrünnig zu werden. Seine Tondichtungen vereinigen überall Wahrheit des Ausdrucks mit der entsprechendsten Anmuth fließender, ja selbst populärer Melodien und mit süßem Harmonienzauber. Die große Anzahl von W.s Kompositionen enthält eine Menge von Instrumentalstücken, Koncerte, Koncertino's, Potpourri's und Harmoniestücke für Pianoforte, Klarinette, Fagott, Horn, Violoncell, Sonaten, Variationen, Polonaisen und Tänze, ein Klarinettquintett und einige Sinfonien; verschiedene Kantaten, Koncertarien, 4stimmige Gesangstücke und Lieder zum Klavier, worunter die mit so unendlich viel Beifall aufgenommene Liedersammlung „Leier und Schwert" (von Körner), worin man überall den poetischen und deklamatorischen Tonsetzer erkennt. Das beste vorhandene Verzeichniß sämmtlicher gedruckten Werke hat die züricher Musikgesellschaft 1836 herausgegeben. Ein größerer Theil seines vollendeten musikalischen Nachlasses ist durch Jähns in Berlin herausgegeben; ein kleinerer Theil davon erschien 1854 in Leipzig. Viel Interesse haben die in Kinds „Muse" mitgetheilten Fragmente, in welchen W. seine Ansichten und Erfahrungen unter dem Titel „Künstlerleben" ausspricht. Das Ganze gab sein Freund Theodor Hell (Winkler) unter dem Titel „Hinterlassene Schriften" (3 Bde., Dresden 1828 ff.) heraus. Diese Sammlung und eine Reihe von Aufsätzen und Briefen von ihm und über ihn in der Zeitschrift „Cäcilia" liefern reiche Materialien zu einer ausführlichen Biographie. Die Errichtung von W.s Standbild (von Rietschel) in Dresden steht demnächst bevor. Von W.s beiden Söhnen lebt nur noch der älteste, Philipp Christian Max Maria von W., geboren 1822, königlich sächsischer Eisenbahndirektor in Dresden, der sich auch als Dichter, besonders durch den Romanzencyklus „Rolands Graalfahrt" (Dresden 1854), bekannt gemacht hat. Von seinen übrigen Schriften ist noch „Algerien und die Auswanderung dahin" (Leipzig 1854) zu erwähnen. Eine ausführliche Biographie seines Vaters hat W. unter der Feder.

9) Wilhelm Ernst, ausgezeichneter Pädagog, am 14. Okt. 1790 zu Weimar geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann in Leipzig Philologie, wurde 1814 Erzieher im Hause des Grafen von Benzel-Sternau und kam 1817 als Professor der alten Literatur nach Chur in Graubündten. Er kehrte jedoch 1819 nach Deutschland zurück und ward in demselben Jahre als erster Oberlehrer an das neu errichtete Gymnasium nach Wetzlar berufen. Von hier folgte er 1823 dem Rufe als Prorektor u. Professor nach Frankfurt a. M., wo er sowohl im Gymnasium als in dem städtischen Museum eine erfolgreiche und vielseitige Thätigkeit entwickelte. Im J. 1829 übernahm er das Direktorium der gelehrten Schule zu Bremen, wo er den 26. März 1850 †. W. gehörte zu den geistreichsten Schulmännern und Philologen Deutschlands. Von Fleiß und Gründlichkeit zeugt seine Ausgabe des „Herodianus" (Leipzig 1816) und des „Corpus poetarum latin." (Frankfurt 1833). Große Gewandtheit in Handhabung der deutschen Sprache und eignen Dichtergenius verrathen seine mit zweckmäßigen Erläuterungen versehenen Uebersetzungen der „Elegischen Dichter der Hellenen in ihren Ueberresten" (Wetzlar 1821—22 und Frankfurt a. M. 1826), geistvolle Auffassung der römischen Geschichte seine Biographie „Kaiser Marcus Salvius Otho" (Frankfurt 1815) und sehr tüchtige Sprachkenntniß seine „Uebungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Klassen des Gymnasiums" (Frankfurt 1825, 2. Aufl. 1836) und seine „Griechische Anthologie" (Stuttgart 1838, 2 Bdchn.). In seiner Biographie des Horaz (Jena 1844) beleuchtet er den persönlichen und schriftstellerischen Charakter des Dichters auf eine sehr würdige Weise. W.s „Vorlesungen zur Aesthetik, vornehmlich in Bezug auf Göthe und Schiller" (Hannover 1831) enthalten eine treffliche Würdigung unserer beiden größten Dichter, und seine Recension von Göthe's Werken in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", die Untersuchung „Göthe's Faust, eine übersichtliche Beleuchtung beider Theile zur Erleichterung des Verständnisses" (Halle 1836) und eine begonnene Sammlung „Klassische Dichtungen der Deutschen," deren 1. Band „Göthe's Iphigenie und Schillers Tell" (Bremen 1839) enthält, beurkunden eine tiefe dichterische Auffassung. Auch zu Adam Müllers „Staats-

anzeigen" und zu den „Heidelberger Jahrbüchern" lieferte er Beiträge und besorgte eine neue Ausgabe von Schuberts „Gedichten" (3 Bde., Frankfurt 1825, neue Ausg. 1829), welcher er eine Biographie des Dichters beigab. Seine „Aesthetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen" (2 Abth.; Bremen 1834—36) ist schätzenswerth, seine Uebersetzung von Gian Battista Vico's: „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura della nazione" („Grundzüge einer neuen Wissenschaft", Leipzig 1822) mit viel wissenschaftlichem Geist behandelt. Auch die bewegenden Fragen zog er in den Kreis seiner Betrachtung und behandelte sie in den Schriften: „Ueber die mystischen Tendenzen unserer Zeit" (Darmstadt 1829), „Ueber Freiheit, ihre Förderungen, ihre Hindernisse und ihre Erscheinung in den Staatsformen" (Bremen 1831), „Ueber Predigerwahlen" (das. 1842) und „Die Reinheit und die Flecken des Christenthums" (Jena 1847), während er seine pädagogischen Ansichten ausführlicher erörterte in der Schrift: „Schule und Leben" (Halle 1837), in „Oeffentliche Reden" (2 Bändchen, Jena 1845—47) und in der „Revision des deutschen Schulwesens" (Frankfurt 1847).

10) **Karl Friedrich**, einer der geachtetsten Gelehrten und Schulmänner der neuesten Zeit, am 6. Mai 1794 zu Weimar geboren, seit 1808 in der Klosterschule zu Roßleben und 1811—12 auf dem Gymnasium zu Weimar gebildet, studirte seit 1815 in Jena, später in Leipzig Philologie, nahm 1818 eine Lehrerstelle an dem fellenbergschen Institute zu Hofwyl an, vertauschte dieselbe aber 1820 mit dem Konrektorate in Zeitz, folgte 1826 dem Rufe als Professor nach Darmstadt und übernahm 1835 das Direktorat an dem neu errichteten Gymnasium zu Kassel, das er unter schwierigen Verhältnissen sehr bald zu einer blühenden Anstalt erhob. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen erwähnen wir mit Uebergehung der Programme und Recensionen in der „Allgemeinen Schulzeitung" und andern kritischen Blättern, besonders seine doppelte Bearbeitung von Lucrez „Pharsalia" mit den Anmerkungen von Grotius und Bentley (3 Bde., Leipzig 1821—31) und mit dem Kommentar von Corte (2 Bde., Leipzig 1826), das mit Wagner und Hanesse gemeinschaftlich unternommene „Repertorium der klassischen Alterthumswissenschaft" (3 Bde., Essen 1833—34), die treffliche Schrift: „De latine scriptis, quae graeci veteres in linguam suam transtulerunt" (Kassel 1835) u. die „Geschichte der städtischen Gelehrtenschulen zu Kassel" (Kassel 1846).

11) **Ernst Heinrich**, ausgezeichneter Physiolog und Anatom, am 24. Juni 1795 zu Wittenberg geboren, Sohn von W. 1), erhielt seine Vorbildung auf der Fürstenschule zu Meißen und studirte darauf die Arzneiwissenschaft zu Wittenberg und Leipzig. Hier wurde er 1818 außerordentlicher Professor der Heilkunde und 1821 ordentlicher Professor der Anatomie, wozu er 1840 auch die Professur der Physiologie übernahm. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war seitdem hauptsächlich der Anatomie und der Naturlehre lebender Wesen zugewendet, die er bereits in seiner „Anatomia comparata nervi sympathici" (Leipzig 1817) rühmlich erprobte. In seiner nächsten Schrift: „De aure et auditu hominis et animalium" (das. 1820) machte er die später von Bojanus, Treviranus und Rudolphi bestätigte Entdeckung bekannt, daß die Schwimmblase bei manchen Fischen einen Theil des Gehörorgans ausmache. Darauf folgte sein „Tractatus de motu iridis" (das. 1821). Seine zahlreichen anatomischen und physiologischen Beobachtungen und Untersuchungen legte er in Meckels „Archiv für Physiologie", besonders seit 1826, in Tiedemanns u. Treviranus' „Zeitschrift für Physiologie" u. in einer Reihe lateinischer Programme nieder. Gesammelt erschienen sie unter dem Titel: „Annotationes anatomicae et physiologicae" (Leipzig 1851). Besonders zu erwähnen sind seine Beobachtungen über den porösen Sack, in welchem bei der Fischotter und einigen anderen Säugethieren der Eierstock eingeschlossen liegt, über den Mechanismus der menschlichen Wirbelsäule, über das Gehörorgan der Fische, über die Durchkreuzung der Sehnerven bei dem Häringe, über die Verschiedenheit des Einsaugens bei den Lymph- und Blutgefäßen, über den Nutzen der Schnecke im menschlichen Ohre, über den Drucksinn, Temperatursinn und Ortssinn in der Haut des Menschen und die Bestimmung der Feinheit dieser Sinne durch Messungen. Rosenmüllers „Lehrbuch" und Hildebrands „Handbuch der Anatomie" erhielten durch seine Umarbeitungen einen erhöhten Werth. Die „Wellenlehre" (Leipzig 1825) war das Ergebniß gemeinschaftlicher Beobachtungen, die er mit seinem Bruder Wilhelm Eduard anstellte. Ferner schrieb er: „Zusätze zur Lehre vom Bau und von der Verrichtung der Geschlechtsorgane" (Leipzig 1826). In der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung, wohin ihn die Universität 1833 als ihren Abgeordneten schickte, nahm er bis zum Frühjahre 1834 an den wichtigsten Verhandlungen thätigen Antheil.

12) **Wilhelm Eduard**, berühmter Physiker, am 24. Okt. 1804 zu Wittenberg geboren, Bruder des Vorigen, besuchte seit 1815 die Unterrichtsanstalten und das Pädagogium in Halle und widmete sich dann auf dasiger Universität den Naturwissenschaften, die er später als außerordentlicher Professor vortrug. Im J. 1831 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Physik nach Göttingen, wo er jedoch in Folge seines Protestes gegen die Aufhebung der Konstitution von 1833 am 14. December 1837 seines Amtes entsetzt wurde. Er verweilte noch eine Zeit lang, während welcher er eine Reise nach England und durch Deutschland unternahm, vorzugsweise in Göttingen, bis er 1843 als Professor der Physik an die Universität zu Leipzig berufen wurde. Von hier kehrte er 1849 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurück. W. war noch Student, als er die im Verein mit seinem Bruder Ernst Heinrich verfaßte klassische Schrift: „Die Wellenlehre" (Lpz. 1825) herausgab. Außerdem machte er sich einen Namen durch verschiedene physikalische u. akustische Abhandlungen in „Poggendorfs Annalen der Physik", Schweiggers „Jahrbüchern für Chemie und Physik" und der Zeitschrift „Cäcilia". Namentlich erwähnen wir seine Beobachtungen über die Gesetze der Schwingungen („Leges oscilla-

tionis etc.", Leipzig 1827), die Abhandlung über Polarisation des Schalles, über Unterbrechung der Schallstrahlen in der transversal schwingende Stäbe und Gabeln umgebenden Luft, seine Beobachtungen über die Interferenz der Schallwellen mittelst räsonnirender Membranen, über Longitudinal- und Transversaltöne gespannter Saiten, über zweckmäßige Einrichtung des Monochords oder Tonmessers und den Gebrauch desselben zum Nutzen der Physik und Musik, über die specifische Wärme fester Körper, insbesondere der Metalle, die Vergleichung der Theorie der Saiten- und Blasinstrumente. Die bedeutendsten Verdienste indessen erwarb er sich durch seine Arbeiten über den Erdmagnetismus, welche er gemeinschaftlich mit Gauß (s. d.) unternahm, und welche der Lehre über diesen Gegenstand eine ganz neue Richtung gaben. Als Früchte desselben sind die Resultate aus den „Beobachtungen des magnetischen Vereins" und der „Atlas des Erdmagnetismus" (Leipzig 1840) zu bezeichnen. Im Verein mit seinem jüngern Bruder, Eduard W., veröffentlichte er eine „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge" (Göttingen 1836). Wichtig für Ergründung des Zusammenhangs der Elektricität mit dem Magnetismus und dem Diamagnetismus sind die „Elektrodynamischen Maßbestimmungen" (3 Abth., Leipzig 1846—52), denen die Untersuchungen „Ueber die Anwendung der magnetischen Induktion auf Messung der Inklination mit dem Magnetometer" (Göttingen 1853) folgten.

13) Eduard Friedrich, Physiolog, Bruder des Vorigen, den 10. März 1806 zu Wittenberg geboren, besuchte die Waisenhausschule und das Pädagogium zu Halle, studirte dann in Leipzig und Halle Medicin und widmete sich einige Jahre der medicinischen Praxis theils in Halle als Assistenzarzt an der Klinik von Krukenberg, theils in Naumburg. Hierauf ging er nach Göttingen, wo er mit dem Vorigen die „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge" (Göttingen 1336) herausgab, und folgte einem Rufe als Prosektor nach Leipzig. Durch seine Abhandlung „Muskelbewegung" in Wagners „Handwörterbuch der Physiologie" eröffnete er in diesem Theile der Wissenschaft neue Bahnen.

14) Beda, historischer und ascetischer Schriftsteller und Dichter, den 26. Okt. 1796 zu Lienz im Pusterthale geboren, erlernte das Schuhmacherhandwerk, bezog aber in seinem 16. Jahre das Gymnasium zu Botzen und vier Jahre darauf die Universität zu Innsbruck. Nach Beendigung des philosophischen Kursus trat er im Stift Marienberg im Vintschgau in den Benediktinerorden und studirte hierauf erst zwei Jahre auf der theologischen Lehranstalt an der Hochschule zu Innsbruck, dann in den Seminaren zu Brixen und Trient. Im J. 1824 zum Priester geweiht, erhielt er 1825 die Seelsorge auf einer Pfarre des Stifts Marienberg, ward aber schon im Herbst 1825 als Professor am Gymnasium zu Meran angestellt, wo er als Anhänger des specifischen Tyrolerthums mancherlei Anfechtungen zu erdulden hatte. Im Jahre 1848 für den Wahlkreis Meran in die frankfurter Nationalversammlung gewählt, stimmte er mit seinen deutsch-tyrolischen Freunden mit der Rechten, in der Kaiserfrage mit der Linken. Im August 1849 ward er Domkapitular zu Limburg und Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Frankfurt. Bedeutendes lyrisches Talent bekunden seine „Lieder aus Tyrol" (Innsbruck 1842). Sein Hauptwerk ist „Das Land Tyrol" (das. 1838, 3 Bde.), von welchem als „Handbuch für Reisende in Tyrol" (das. 1842, 2. Aufl., 1853) ein Auszug erschien, und an das sich seine Beschreibungen von Innsbruck (das. 1833), Meran (das. 1845), Botzen (daselbst 1850), vom Thal Passeier (Innsbruck 1852), sowie „Oswald von Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche" (das. 1850) und „Andreas Hofer und das Jahr 1809" (das. 1852) reihen. Auch gab er die Gedichte Oswalds von Wolkenstein (das. 1847) heraus. Zu seinen ascetischen Schriften gehören: „Giovanna Maria della Croce und ihre Zeit" (Botzen 1850), „Tyrol und die Reformation" (Innsbruck 1841), die sehr verbreiteten „Blüthen heiliger Andacht" (daselbst 1845), „Predigten an das tyroler Volk" (Frankfurt 1851) und „Charakterbilder" (das. 1853).

Webera, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, glatte Sträucher in Ostindien, mit dreitheiligen, endständigen Doldentrauben oder Rispen zierlicher, weißer, sehr wohlriechender Blüthen, von deren Arten mehre als Zierpflanzen vorkommen. W. corymbosa *Willd.*, am Strande auf Koromandel, Ceylon, Malabar, wird 5—6 F. hoch, hat länglich-elliptische, an beiden Enden zugespitzte, gestielte, entgegengesetzte Blätter, am Rande etwa 7 Linien breite Blüthen und erbsengroße, schwarze, süßliche, eßbare Beeren. Blätter und Früchte werden gegen Hautausschläge gebraucht.

Weberdistel, s. v. a. Kardendistel, Dipsacus Fullonum *L.*

Weberei. Unter Weben versteht man die Kunst, durch regelmäßige Verschlingung rechtwinkelig sich kreuzender Fäden oder fadenförmiger Körper mittelst mechanischer Vorrichtungen eine Fläche, ein Gewebe, Zeuch oder einen Stoff hervorzubringen. Das Weben unterscheidet sich von dem Wirken dadurch, daß letzteres die Fäden in verschiedenen Richtungen so vereinigt, daß Maschen entstehen, wie z. B. bei Strumpfwaaren, Spitzengrund ꝛc. In bloßer Handarbeit entspricht dem Weben das Flechten, dem Wirken das Stricken. An jedem gewebten Zeuche unterscheidet man zwei Systeme paralleler Fäden, die sich rechtwinkelig kreuzen. Die der Länge nach laufenden nennt man Kette, Zettel, Werft, Aufzug, Anschweif, die der Breite nach laufenden Einschuß, Schuß, Eintrag, Einschlag. Der Einschuß geht in der Regel ohne sichtbare Unterbrechung in der Kette hin und her, indem er an beiden Seiten des Stoffes umkehrt und seinen Weg zurücknimmt. Durch die Umkehr des Einschlages an den beiden Rändern des Gewebes, wobei derselbe die äußersten Kettenfäden umschlingt, entsteht die Kante oder Leiste, das Sahlband, die Sahlleiste, welche man häufig aus verschiedenfarbigen oder dickeren Kettenfäden bestehen läßt. Die Vereinigung der Kette mit dem Eintrage findet dadurch Statt, daß letzterer nach gewissen Regeln abwechselnd auf und unter den Kettenfäden liegt. Durch die

mannichfaltigen, hierin vorkommenden Abweichungen, sowie durch Beihülfe einiger anderen Mittel, entstehen die zahllosen Verschiedenheiten der gewebten Stoffe, die in glatte oder schlichte, geköperte oder krosirte, gemusterte oder façonnirte und sammetartige Stoffe eingetheilt werden können.

Die Vorbereitung der Kette für die gewöhnliche W. mit Handstühlen zerfällt in vier getrennte Operationen. Das Spulen ist nur eine Vor- und Hülfsarbeit zum Scheeren, indem das Garn der leichtern fernern Handhabung wegen auf 3 bis 6 Zoll lange Spulen gebracht wird, was in kleinen Weberwerkstätten mittelst des Spulrades, in Fabriken mittelst Spulmaschinen geschieht. Das Scheeren oder Schweifen der Kette, das Kettenscheeren, Kettenaufschlagen, ist diejenige Arbeit, durch welche die zu einer Zeuchkette nöthige Anzahl von Fäden in der erforderlichen und gleichen Länge abgemessen und zweckmäßig zusammengelegt wird. Dies geschieht durch eine Vorrichtung, welche der Scheerrahmen, Schweifrahmen, Anschweifrahmen oder Zettelrahmen, auch wohl die Scheermühle heißt, meist die Gestalt eines senkrecht stehenden, achtarmigen, ungefähr 6 Fuß hohen und gewöhnlich 12 Fuß im Umfang messenden, leicht aus Holz gebauten Haspels hat und zu welcher als Hülfsgeräth ein rahmenartiges Gestell (Scheerlatte, Schweifstock, Kanter) gehört, worin die mit Kettenfäden angefüllten Spulen, in zwei oder mehre Reihen abgetheilt und auf Eisendrähten steckend, liegen. Das Aufbäumen ist die Arbeit, durch welche die gescheerte und von dem Schweifrahmen abgenommene Kette in gleichmäßiger Vertheilung auf den Kettenbaum, der einen Theil des Webestuhles bildet, aufgewickelt wird. Das Schlichten dient dazu, zu verhindern, daß die Kettenfäden durch die beständige Reibung an einander und an gewissen Theilen des Webestuhls, die sie beim Weben auszustehen haben, rauh und leicht zerreißbar werden, und hat zugleich den Nutzen, die natürliche Rauhigkeit der Fäden zu mindern und so ihre Bewegung beim Weben zu erleichtern. Im Allgemeinen besteht das Schlichten im Tränken oder Bestreichen der Kettenfäden mit einer klebrigen Flüssigkeit, welche, nachdem sie ausgetrocknet ist, deren Oberfläche glatt und den Körper des Fadens etwas steif und hart macht. Das klebende Mittel dazu, die Schlichte, ist ein aus Mehl oder Stärke gekochter Kleister, dem man in einzelnen Fällen einen Zusatz von etwas Leim, zuweilen auch von Talg gibt. Die Kette der baumwollenen und leinenen Stoffe pflegt man in kleinen Werkstätten zu schlichten, wenn sie schon aufgebäumt und in dem Webestuhle ausgespannt ist, indem man zwei sogenannte Schlichbürsten in den Kleister taucht und, die eine oben auf der Kette, die andere unter derselben, in geraden Strichen nach dem Laufe der Fäden hinführt. In größeren W.en werden die baumwollenen Ketten vor dem Aufbäumen, oder es wird das Garn in Strähnen vor dem Kettenscheeren geschlichtet. Man bedient sich dann immer einer aus Kartoffelstärke gekochten Schlichte, weicht das Garn in derselben ein, windet es wieder aus und hängt es zum Trocknen auf. Wollene Ketten werden nie mit Kleister geschlichtet, sondern meist nach dem Scheeren geleimt, d. h. in dünnes, lauwarmes Leimwasser getaucht, ausgewunden und getrocknet. Ketten aus Seide werden weder geleimt, noch geschlichtet, weil einerseits die Seide von Natur viel Elasticität und Festigkeit besitzt, andererseits die Verunreinigung derselben vermieden werden muß. Für den Betrieb der W. auf sogenannten Kraftstühlen, die durch Wasser oder Dampf ihre Bewegung erhalten, wird das Scheeren, Schlichten und Aufbäumen der Ketten durch zwei auf einander folgende Maschinen dergestalt verrichtet, daß die erste Maschine, die Scheermaschine, eine große Anzahl von Fäden, die vorher mittelst der Spulmaschine einfach auf Spulen gewickelt sind, in gleicher Länge und parallel liegend auf einer Walze sammelt, worauf dann mittelst der zweiten Maschine, der Schlichtmaschine, die Fäden von mehren solchen Walzen zu einer vollständigen Kette vereinigt, d. h. auf den Kettenbaum gebracht werden. Der zum Einschusse der Gewebe bestimmte Faden muß, um in dem zum Einschießen dienenden Werkzeuge (der Schütze) auf bequeme Weise angebracht zu werden, auf einer Spule oder Spindel aufgewickelt seyn. In den W.en, welche mit mechanischen Stühlen arbeiten, ist es jetzt allgemein gewöhnlich, die auf den Mule-Spinnmaschinen producirten, von den Spindeln dieser Maschinen abgezogenen, schlank birnförmigen Garnwickel oder Spindeln sogleich auf eine in der Weberschütze befindliche Spindel zu schieben und also ohne Vorarbeit als Einschuß zu verweben. Auch bei der Handweberei bedient man sich zuweilen dieses Verfahrens, welches aber nicht Statt finden kann, wenn die Schütze so klein seyn muß, daß eine ganze solche Spindel nicht darin Platz findet, wenn man nur gehaspeltes Garn ankaufen kann und wenn das Garn beim Spinnen auf Spulen und nicht auf einfachen Spindeln aufgewickelt wurde. In allen diesen Fällen muß der Einschußfaden gespult werden, wozu man sich im Kleinen des Spulrades, im Großen einer Spul- oder Schußspulmaschine bedient. Die Vorrichtung, deren man sich zur Erzeugung der Gewebe bedient, heißt der Webstuhl, dessen einfachste Form ein Rahmen ist, in welchem die Kettenfäden parallel ausgespannt werden, während man den Eintrag mit der Hand hineinflicht. So hat die antike W. angefangen, u. im Orient kommt diese Form noch vor, ja sie findet sich noch selbst in Europa da, wo durch sehr häufig wechselnden farbigen Eintrag, der die Kettenfäden gar nicht sichtbar werden läßt, förmliche Bilder erzeugt werden sollen, wie bei der Gobelinsweberei. In der Regel wird aber jetzt der Einschuß auf mechanische Weise bewirkt. Zu diesem Zweck hat der Webstuhl folgende Einrichtung. In einem aus vier senkrechten Pfosten bestehenden, durch Querpfosten verbundenen Gestelle ist hinten eine Walze, der Kettenbaum, angebracht, auf welche die zu einem Stück Zeuch erforderlichen, vorbereiteten Kettenfäden aufgewunden werden. Von dieser Walze führt man sie horizontal (da nur in sehr seltenen Fällen die Kette eine vertikale Richtung hat) nach dem an der vordern Seite des Gestells liegenden Brust-

baume, an den sich der Weber bei seiner Arbeit mit der Brust anlegt, und von da abwärts auf eine andere Walze, den Zeuchbaum, auf welchen sich das fertige Zeuch aufwindet. Der Weber beginnt mit seiner Arbeit unmittelbar hinter dem Brustbaume und setzt sie gegen den Kettenbaum hin fort, so daß auf dem Brustbaume bereits fertiges Zeuch anlangt. Zum Umdrehen des Brustbaumes, der nur das Gewebe um sich auf- und dagegen ein eben so langes Stück der Kette vom Kettenbaume abwickelt, dienen zwei in Kreuzformen durch denselben gesteckte Hölzer, oder zwei kreuzweise gebohrte Löcher, in deren Oeffnungen man einen kurzen, runden Eisenstab einsteckt, den man als Hebel gebraucht. Wenn man des Raumes wegen den Stuhl kurz machen will, ohne doch die Länge des aufgespannten Theils der Kette zu beeinträchtigen, so legt man an die Stelle des Kettenbaums, dem Brustbaume gegenüber, einen unbeweglichen Streichbaum, den Kettenbaum selbst aber senkrecht darüber oder darunter. Die Kette geht in diesem Falle von dem Kettenbaume gerade herab oder hinauf und wendet sich um den Streichbaum nahe rechtwinkelig in die Richtung nach dem Brustbaume. Diese Einrichtung gewährt den Vortheil, daß die aufgespannte Kette beständig in einer unveränderlichen Ebene bleibt, während sie sonst etwas höher liegt, so lange der Kettenbaum voll ist, dagegen niedriger, wenn er nach und nach leer wird. Um die Fäden der Kette auf dem Wege vom Kettenbaume zum Brustbaume parallel und in Ordnung zu halten, namentlich auch die beim Weben abreißenden schnell herausfinden zu können, werden dieselben durch die Zwischenräume des Rietblattes gezogen, welches aus zwei Leisten besteht, zwischen denen parallele senkrechte Draht- oder Rohrstäbchen befestigt sind. Das Rietblatt hängt an zwei Armen, welche pendelartig um ihr oberes Ende schwingen, und bildet mit diesen Armen zusammen die Lade. Jeder Kettenfaden wird ferner hinter dem Rietblatt durch ein kleines metallenes oder gläsernes Oehr (Auge oder Maillon) gezogen, und jedes dieser Oehre ist nach oben und unten mit einem starken Zwirnsfaden (Litze) verbunden. Indem man nun nach bestimmter, durch das Muster des Gewebes bedingter Ordnung (bei glatten Geweben stets die abwechselnden Fäden) die Litzen ganzer Fädenabtheilungen oben und unten an Querleisten (Schäfte) anbindet, diese Schäfte aber nach unten mit Fußtritten, nach oben mit Schnuren verbindet, welche über Rollen gehen, erlangt man die Möglichkeit, durch Niedertreten eines oder mehrer dieser Tritte alle mit den entsprechenden Schäften verbundenen Kettenfäden etwas herab, die andern etwas in die Höhe zu ziehen und dadurch die ursprünglich in einer Ebene liegenden Kettenfäden in eine obere Abtheilung (Oberfach oder Obergelese) und eine untere (Unterfach oder Untergelese) zu theilen, welche vorn im fertigen Zeuche in einem spitzen Winkel zusammenstoßen und einen dreiseitigen Raum einschließen, der nach hinten durch das Rietblatt begrenzt wird. Die Schäfte zusammengenommen, nebst der Vorrichtung zu ihrer Aufhängung im Stuhle, bilden das Geschirr (Werk oder Zeuch, Remise). Durch jenen dreiseitigen Raum nun bewegt der Weber den Schußfaden mittelst einer kahnartig gestalteten, leicht über die Fäden des Unterfachs weggleitenden Vorrichtung, des Schiffchens oder der Schütze. Indem nämlich der an einem Ende bereits im Zeuche befestigte Faden sich leicht von der im Schiffchen angebrachten Spule abrollt, braucht der Weber nur das Schiffchen von einer Seite zu der andern mit der Hand oder mittelst einer mechanischen Hülfsvorrichtung (Schnellschütze) hindurch zu werfen, um den Schußfaden quer über alle Fäden des Unterfachs zu legen. Läßt er nun die Tritte los, so begeben sich die Kettenfäden wieder in eine Ebene, aber alle Fäden des Oberfachs liegen quer über, alle Fäden des Unterfachs unter dem Schußfaden. Damit sich nun letzterer dicht an den fertigen Theil des Zeuchs anlege, faßt der Weber die Lade mit der Hand und bewegt das Rietblatt schlagend nach dem Brustbaum zu, wobei die Stifte des Rietblatts den Schußfaden vor sich herschieben und andrücken. Ist der Schußfaden festgeschlagen, so wird die Lade wieder zurückbewegt, durch das Treten anderer Tritte wieder Oberfach und Unterfach gebildet, aber mit anderer Fädenvertheilung als vorher, das Schiffchen wieder durch den Zwischenraum zurückbewegt und so mit der Arbeit fortgefahren. Verschiedenheiten in diesen sich immer gleich bleibenden Grundzügen des Webstuhls beziehen sich theils auf die Dimensionen der Zeuche, indem sehr breite Zeuche sowohl als Bänder und Borten zum Theil eine etwas abweichende Disposition des Stuhls erheischen, theils auf das zu erzeugende Muster. Wird bei leinwandartigen Zeuchen der Einschuß von zwei oder mehren verschiedenen Farben oder Arten erfordert, z. B. wenn abwechselnd dünne und dicke Fäden eingeschossen werden, oder wenn, bei gewürfelten, karrirten Zeuchen, welche mit Farbenstreifen in der Kette gescheert sind, auch streifenweise abwechselnd verschiedenfarbiger Einschlag nöthig ist, gebraucht man für jede Art von Einschlagfaden eine besondere Schütze, wobei der Gebrauch der Doppellade vortheilhaft ist. Werden zwei auf einem Stuhle nahe über einander angebrachte Ketten mittelst des Einschusses auf gewisse Weise und an bestimmten Stellen mit einander verbunden, so ist man hierdurch im Stande, hohle Gewebe darzustellen, welche entweder röhrenförmig, wenn sie nur an beiden langen Seiten geschlossen sind, wie die hohlen Lampendochte und die hanfenen Spritzenschläuche, oder sackförmig, an drei Seiten geschlossen, an der vierten offen, wie die gewebten Säcke ohne Naht, gemacht werden können. Zur Hervorbringung von geköperten Zeuchen, bei denen nicht immer bloß ein Faden der Kette darüber und darunter liegt, sondern zwei oder mehre Fäden, und stets mehr als zwei verschiedene Lagen des Eintrages mit einander abwechseln, sind mehr als zwei Schäfte und mehr als zwei Tritte erforderlich. Schwieriger ist das Weben der gemusterten Stoffe, d. h. solcher, welche eine Zeichnung (Dessin) in Folge eigenthümlicher Verschlingung von Ketten und Eintragfäden, mit oder ohne Farbenverschiedenheit, darbieten (Bildweberei), wobei die Verschiedenheit des Ansehens zwischen dem Muster und den dasselbe umgebenden Theilen der Zeuchfläche ein wesentliches

Merkmal ist. Letztere nennt man den Grund oder Boden, das Muster wird die Figur genannt. Die Figur ist entweder eine gleichmäßig auf der ganzen Zeugfläche vertheilte Zeichnung, oder sie ist in einem bestimmt umschriebenen Raume angeordnet, wie z. B. bei Tafeltüchern, Servietten, Hand- und Halstüchern, Teppichen, Stuhlüberzügen und dergl. Der Grund ist entweder leinwandartig, oder gazeartig, geköpert oder atlasartig u. heißt hiernach: Leinwand-, Taffet-, Gaze-, Köper-, Atlasgrund. Das Muster selbst bietet entweder eine geköperte oder atlasartig gewebte Fläche dar, oder besteht überhaupt aus größtentheils frei (flott) liegenden Ketten- oder Eintragfäden, welche nur an verschiedentlich vertheilten einzelnen Punkten, durch rechtwinkelig darüberlaufende Eintrag- oder Kettenfäden niedergehalten, befestigt sind. Ein starkes Flottliegen der Fäden heißt Lizeré und wird Kett- oder Schußlizeré genannt, je nachdem es sich an Ketten- oder Einschußfäden darbietet. Die Fäden, durch welche die Lizeréfäden niedergehalten (abgebunden, eingebunden) werden, nennt man Bundfäden; die Punkte, an welchen sie binden, heißen Bindungen. In manchen Fällen sind gemusterte Zeuche ohne eigentlichen Grund, indem das Muster die ganze Fläche ausfüllt; doch kommen Muster dieser Art nicht in der feinern Bildweberei vor, weil hier gerade der Zweck ist, das Muster durch den Kontrast mit einem davon sehr verschiedenen, weniger das Auge auf sich ziehenden Grunde zu heben. Man bedient sich in dieser Absicht sehr oft des Mittels, im Muster so viel als möglich nur feine, glänzende, lebhaft farbige, sogar aus ganz anderm Stoffe (als der Grund) bestehende Fäden sehen zu lassen. Eigenthümliche Arten von Mustern sind endlich die gitterartig durchbrochenen, welche durch die verschiedene Größe, Gestalt und Stellung ihrer Löcher eine Zeichnung bilden, und jene, welche durch das regelmäßige Zusammenweben zweier auf einander liegenden Zeuche hervorgebracht werden. Nach Anleitung des Musters, welches vorher auf Musterpapier gezeichnet wird, werden die Kettenfäden in so viele Abtheilungen gebracht, als regelmäßige Fadenkombinationen vorkommen. Jede dieser Fadenklassen erhält einen Schaft, und beim Weben werden dann die diesen Schäften entsprechenden Tritte nach Anleitung eines sogenannten Zettels, der nach dem Muster entworfen wird, getreten. Mit der größern Zahl der Tritte und Schäfte wird die Arbeit für den Weber schwerer und ein Versehen möglicher, und man muß daher entweder besondere Gehülfen zur Besorgung der Fachbildung aufstellen, wie bei den Zambelstühlen für Damastweberei, oder den Stuhl selbst mit einer mechanischen Hülfsvorrichtung verbinden, welche die Arbeit des Webens vereinfacht. Solche Vorrichtungen sind die Trommel-, die Leinwand- u. Jacquardmaschinen, welche letztere jetzt allgemein verbreitet sind. Wo das Zeuch nicht durchaus gemustert ist, sondern auf einem Grunde ein Muster enthält, wofür zuweilen zwei Ketten über einander eingezogen, Grund- u. Figurkette, oder abwechselnd zwei verschiedene Schußfäden, Grund- und Figurschuß, eingeschossen werden, da sind für die Grundbildung Schäfte oder, wo der Grund selbst wieder gemustert ist, eine Trittmaschine, für das Muster eine Jacquardmaschine vorhanden. Wo das Muster nicht aus durchgehenden Fäden, welche nur da, wo kein Muster ist, unsichtbar auf der untern Fläche des Zeuchs fortgehen und in diesem Falle auch zuweilen nach Vollendung des Zeuchs unterhalb ausgeschnitten werden, sondern nach Art der Stickerei durch in sich selbst zurückkehrende Fäden erzeugt werden soll, da wird dem Webstuhle die Brochirlade oder Plattstichmaschine zugefügt. Eigenthümlich ist noch das Weben sammetartiger Zeuche (s. Sammet).

Die W. ist eine der ältesten Erfindungen. Die Juden nannten als die Erfinderin der W. die Naema, Lamechs Tochter und Schwester des Tubalkain; dagegen schrieben die Aegypter die Erfindung der Isis, die Griechen der Athene zu. Von letzterer erzählt die Mythe, daß sie in einem Wettstreit in dieser Kunst mit Arachne, ihrer Schülerin, das Gespinnst derselben aus Aerger zerriß, worauf diese in eine Spinne verwandelt worden sey. Die griechischen Frauen webten ganze Kleider auf einmal, und zwar war das Weben nicht bloß eine Beschäftigung der Dienerinnen, sondern auch der freien Frauen; Linnen, seltener Wolle waren die einzigen Stoffe, worin die Griechinnen webten. Die alte Einrichtung, wo der Zettel an dem Webebaum senkrecht angehängt wurde, erforderte, daß stehend gewebt wurde; bei den Aegyptern dagegen wurde sitzend gewebt, und nicht nur Frauen, sondern auch Männer übten hier diese Beschäftigung. Berühmt waren im Alterthum die Alexandriner wegen ihrer Geschicklichkeit in der W. In Rom war früher das Weben auch Beschäftigung freier Frauen, aber später überließen sie es den Sklavinnen allein. Auch die germanischen Frauen webten; doch ist die älteste Art des deutschen Webstuhls nicht bekannt. Im Mittelalter wurde die W. auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, und die Erfindung der verschiedenen Webestühle und die größere Verbreitung der Baumwolle und Seide, sowie die feinere Bearbeitung des Leinens zu Cambray, in den Niederlanden zu brüsseler Spitzen, zu Damast in Sachsen und anderen Orten trug viel zur Vervollkommnung der W. bei. Hauptsächlich zeichneten sich in neuerer Zeit Italien und Südfrankreich in Seidenweberei, Schlesien, Westphalen, Holland, Irland in Leinweberei, Schlesien, Sachsen, die Rheinlande, Niederlande und England in Tuchwebereien, England, die Niederlande, Sachsen, die Schweiz in baumwollenen Geweben aus. Leinweberei und Tuchweberei waren ursprünglich Nebenbeschäftigungen der ländlichen Bevölkerung, und erstere ist es an vielen Orten noch. Schon im Mittelalter waren indessen beide zu zünftigen Gewerben ausgebildet, denen sich noch die Zünfte der Seidenweber und Raschmacher anschlossen. Die Bandweberei ist Gegenstand des Posamentirgewerbes. Auch die Baumwollenweber bilden hier und da noch Innungen. In der neuern Zeit, wo gemischte Gewebe Mode geworden sind, ist es kaum noch möglich, die Gewerbsgebiete dieser Innungen zu trennen. Zugleich hat sich mit dem Uebergange zum fabrikmäßigen Betriebe die W. überall sehr auf die Dörfer verbreitet. Die Mehrzahl

der Weber arbeitet aus Mangel an Kapital nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern empfängt Garn und Muster, zuweilen selbst den Stuhl, von einem Unternehmer und liefert die fertige Waare gegen ein Stücklohn ab. Uebrigens hat die Maschinenweberei, besonders in baumwollenen Stoffen, die Handweberei überflügelt, und nur die Wollen- und Leinweberei wird noch auf Stühlen bewirkt. Der Gedanke, Webstühle durch mechanische Kombination ihrer Bestandtheile dergestalt zu betreiben, daß die bewegende Kraft an Einem Punkte wirkt, ist schon vor langer Zeit ausgeführt worden: die Bandmühlen, auf welchen 20 und mehr Bänder gleichzeitig gewebt werden, sind die ältesten Maschinen der Art u. waren schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts bekannt. Neuerlich betreibt man dieselben auch durch Wasser- oder Dampfkraft, und dann gehören sie völlig in die Klasse der mechanischen Webstühle oder Kraftstühle (Power looms). Die ältesten Kraftstühle waren gleich der Bandmühle auf Bewegung durch Menschenhand berechnet, und auch neuerlich ist (z. B. von Schönherr 1836, Claussen 1846) diese Betriebsmethode wieder versucht worden in der Absicht, dem mechanischen Webstuhle auch in den kleinen Weberwerkstätten Eingang zu verschaffen. Hervorgegangen aus höchst unvollkommenen Versuchen, kämpfte die Erfindung anfangs mit den natürlichen Schwierigkeiten, die verschiedenen von dem gewöhnlichen Weber an seinem Handstuhle durch Hände und Füße hervorgebrachten Bewegungen durch Mechanismen nachzuahmen, wobei sich zahlreiche und unerwartete Hindernisse fanden. Es zeigte sich, daß an praktische Brauchbarkeit des Kraftstuhls nicht zu denken ist, wenn er nicht seine Funktion mit einer außerordentlichen Präcision verrichtet, daß eine große Geschwindigkeit des Gangs erfordert wird, um ökonomischen Vortheil gegen die Handweberei zu gewähren, und daß mancherlei Nebenvorrichtungen nöthig sind, um ein fehlerfreies Gewebe mit verhältnißmäßig geringer Aufsicht und Nachhülfe darzustellen. Die meisten Erfinder der frühern Zeit sind an einem oder dem andern dieser Punkte gescheitert, und es dauerte lange, bis praktisch genügende Kraftstühle zu Stande kamen. Der älteste Entwurf eines mechanischen Webstuhls, worüber Nachrichten aufbewahrt sind, wurde 1678 von De Genne der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London vorgelegt, gedieh aber nicht zur Ausführung. Im J. 1747 erfand der berühmte Mechaniker Vaucanson seine Webemaschine, welche nicht minder erfolglos blieb. Fast 40 Jahre später (1784) machte der Engländer Cartwright den merkwürdigen Versuch, einen Kraftstuhl zu bauen, ohne die geringste Kenntniß von der üblichen W. zu haben, und brachte durch erneuerte Bemühungen 1787 eine Maschine zu Stande, wofür er vom Parlamente 10,000 Pfund Sterling als Belohnung erhielt. Ihm folgten drei andere Engländer, Bell 1794, Miller 1796 und Marsland 1806, ohne etwas bedeutend Vollkommeneres zu erreichen. Horrocks in Stockport nahm 1803 und 1805 Patente für den von ihm konstruirten Kraftstuhl, kam jedoch erst 1813 dahin, denselben so weit zu verbessern, daß er anfing, eine Rolle in der Baumwollmanufaktur Großbritanniens zu spielen. Von 1822 an ergriff Roberts in Manchester die Angelegenheit mit neuer Kraft und förderte sie endlich zum erwünschten Ziele, so daß nun die aus der Maschinenfabrik von Sharp und Roberts hervorgegangenen Kraftstühle schnell die Manufakturen Englands und Schottlands bevölkerten. In Frankreich begannen die auf diesen Gegenstand gerichteten Bemühungen mit Biard 1804 und D'Arimond 1810; gute Erfolge erzielten aber erst Spätere, besonders De Bergue, der 1825 und 1840 Patente auf eigenthümliche Konstruktionen nahm und dieselben noch ganz neuerlich vervollkommnete. In Nordamerika ist Goulding (1830), in Deutschland Schönherr zu Chemnitz und Mannhardt zu München zu nennen, von welchen ersterer mehre höchst sinnreiche Anordnungen für Kraft erfand, letzterer 1842 für einen solchen Stuhl eigener Konstruktion in Bayern patentirt wurde. Auch die frühern Leistungen von Bischof und Hornbostel in Wien (1816) und Bernwerth daselbst (1818) waren für ihre Zeit sehr verdienstlich. Ursprünglich bestimmte man die Kraftstühle nur zum Weben glatter, höchstens auch geköperter Stoffe; sobald aber hiermit zufriedenstellende Resultate erreicht waren, dehnte man ihre Anwendung auch auf Mustergewebe aus. Als erste Unternehmungen dieser Art sind die der Engländer Taylor (1818) und Spilsbury (1825) anzuführen. Neuerlich wird in der gedachten Absicht die Jacquardmaschine mit dem Kraftstuhle verbunden, wozu mancherlei Konstruktionen vorhanden sind.

Weberkarden, s. Kardendistel.

Weberschiff, s. v. a. Schütze.

Webster, Daniel, ausgezeichneter Staatsmann der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ward am 18. Jan. 1782 zu Merrimack in Newhampshire geboren. Sein Urgroßvater wanderte 1656 aus England ein; sein Vater machte den nordamerikanischen Freiheitskrieg mit, war Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Newhampshire und starb erst 1816. Daniel W. erhielt seine Bildung im Kollegium zu Dortmouth, zeichnete sich durch seltene Talente aus und verdiente sich nach beendigtem Lehrkursus das Geld zum Studium der Rechte durch Errichtung einer Schule zu Jryburgh. Hierauf ging er, der Sitte des Landes gemäß, bei erfahrenen Advokaten, z. B. bei Thompson, später bei Christopher Gore zu Boston, in die Lehre und ließ sich dann selbst zu Portsmouth als Advokat nieder. Nachdem er sich als Sachwalter bedeutenden Ruf erworben, wurde er 1812 in die gesetzgebende Versammlung von Newhampshire gewählt und übte daselbst durch sein Rednertalent viel Einfluß. Um einen größern Spielraum für seine Fähigkeiten zu gewinnen, ließ er sich 1817 zu Boston in Massachusetts nieder. Im Januar 1820 wählte man ihn dort zum Mitglied der Kommission, welche die Revision der Verfassung dieses Staats besorgen mußte. Bald nachher trat er als Deputirter der Grafschaft Suffolk in Massachusetts in das Repräsentantenhaus, 1828 aber in den Senat. Im Kongreß machte er sich zuerst bemerkbar, indem er sich in begeisterter Rede für die Bestrebungen der Griechen, sowie für die Anerkennung und Unter-

stützung der südamerikanischen Freistaaten aussprach. Als seit 1828 im Kongreß die Tariffrage zur Verhandlung kam, war er anfangs, als der Vertreter rein kaufmännischer Wähler, ein beredter Gegner derselben; nachdem jedoch die Tarifbill durchgegangen, verleugnete er nie die Zweckmäßigkeit der Maßregel. Mit Clay erhob er sich auch gegen Jackson in der Bankfrage, die besonders seit 1832 den Kongreß beschäftigte. Er wollte die Nationalbank aufrecht erhalten und gewann um so mehr die Neigung und das Zutrauen der Whigs, als der Sieg der Demokraten und die Aufhebung der Bank für den Augenblick die größte Verwirrung im Verkehr und Kredit hervorriefen. Sein jährlicher Aufenthalt zu Washington als Kongreßmitglied gab ihm auch Gelegenheit, als Advokat beim Bundesgericht mit dem größten Erfolge zu prakticiren. Als 1841 der General Harrison, ein eifriger Whig, den Präsidentenstuhl mit dem Entschlusse bestieg, das Bankwesen zu erneuern, stellte derselbe W. als Staatssekretär an die Spitze des Ministeriums. Wiewohl Harrison schon nach vier Wochen starb, so behielt W. dieses Amt auch unter der gemäßigt demokratischen Regierung Taylors. Im Auftrage desselben schloß er 1842 zu Washington mit dem britischen Gesandten Lord Ashburton den Vertrag zur Regulirung der Grenzen, zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zur Auslieferung der Verbrecher. Gewiß würde W. bei Taylors Rücktritt viel Aussicht auf die Präsidentschaft gehabt haben, wenn nicht fortwährend die Demokratenpartei das politische Uebergewicht behauptet hätte. Im Januar 1838 machte er eine Reise nach England, wo er mit Auszeichnung aufgenommen wurde. Im J. 1845 ward er wieder in den Senat gewählt, und seit 1850 bekleidete er zum zweiten Male das Amt eines Staatssekretärs, in welcher Eigenschaft er in der Kossuthsangelegenheit die bekannte Note an den österreichischen Geschäftsträger Hülsemann richtete. Er † auf seinem Landsitze Marshfield in Massachusetts am 24. Okt. 1852. W. war ein eifriger Patriot und einer der merkwürdigsten Männer Amerika's. Sein Rednertalent trägt ganz den natürlichen, aber scharfen und kräftigen Charakter seines Volks. Seine vorzüglichsten Reden erschienen in 2 Bänden (Boston 1840), vollständiger nach seinem Tode mit einer biographischen Skizze von E. Everett unter dem Titel: „Speeches, forensic arguments and diplomatic papers of D. W.“ (Bost. 1853, 6 Bde.). Vgl. Lanman, Private life of D. W., Lond. 1853.

Wechabiten, s. v. a. Wahabiten.

Wechel (Wechelius), verdiente Buchdruckerfamilie, welche Deutschland und Frankreich zugleich angehörte. Christian W. gründete im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eine bald in ganz Europa geachtete Druckerei zu Paris, aus welcher eine lange Reihe griechischer, lateinischer, hebräischer und französischer Werke hervorging, die sich durch die höchste Korrektheit und gefälligen Druck auszeichneten. Um die Korrektheit seiner Werke machte sich namentlich sein Freund Fr. Sylburg sehr verdient. Als Anhänger der Reformation und wegen des Betriebs verbotener Bücher verfolgt, mußte er, namentlich auf Antrieb der theologischen Fakultät in Paris Frankreich verlassen, worauf er in Deutschland zu Frankfurt am Main eine neue Druckerei und Buchhandlung gründete, die bald zu gleicher Blüthe wie das frühere Geschäft gediehen. Er † 1554. Sein Sohn, Andreas, war in Paris zurückgeblieben, hatte jedoch bald mit seinem Vater gleiches Schicksal und mußte als Calvinist 1573 Frankreich verlassen. Auch er begründete darauf zuerst in Frankfurt am Main, dann in Hanau eine bedeutende Officin, um deren Werke sich ebenfalls Fr. Sylburg und Vinc. Opsopäus viele Verdienste erwarben. Das bedeutende Geschäft wurde nach seinem 1581 erfolgten Tode durch seine Schwiegersöhne Claude Marin und Jean Aubry unter dem Namen der wechelschen Buchdruckerei fortgesetzt. Im J. 1590 erschien ein Katalog der in derselben gedruckten Werke. Johann W. war ganz deutscher Buchdrucker denn bereits 1583 gründete er in Frankfurt, wo er schon unter seinem Vater Andreas gearbeitet hatte, ein ansehnliches Geschäft, das auch von seinem Erben noch lange Zeit fortgesetzt wurde.

Wechsel (Wechselbrief, franz. lettre de change, engl. bill of exchange, ital. lettera di cambia), das schriftliche Versprechen, durch welches der Aussteller nach dem dafür geltenden besondern Rechte (s. Wechselrecht) entweder sich selbst zur Bezahlung eines gewissen Betrages zu einer bestimmten Zeit an eine darin benannte Person verbindlich macht, oder einen Dritten zur Zahlung dieser Summe beauftragt. Die wesentlichen Erfordernisse eines W.s sind Ort und Zeit der Ausstellung (Datum), Zeit der Zahlung des W.s (Verfallzeit), Namen des Remittenten, Wechselsumme, Unterschrift des Ausstellers, Bezeichnung des Bezogenen und des Zahlungsorts, in einigen Staaten außerdem das Bekenntniß, die Valuta oder den Gegenwerth empfangen zu haben, in Deutschland die Bezeichnung des Dokuments als W., wodurch der Aussteller sich nach Wechselrecht verbindlich macht. Der nach kaufmännischem Brauch abgefaßte W. zerfällt in vier Haupttheile: die Ueberschrift, den Kontext oder den eigentlichen Brief, die Unterschrift (rechts) und die Adresse (links unten). In einigen Ländern müssen die W., entweder durchgehends oder ausnahmsweise, gestempelt oder auf Stempelpapier geschrieben seyn (Wechselstempel). Die äußere Gestalt des W.s ist ziemlich gleichgültig und der Willkür überlassen, doch nimmt man überall die Längenhälfte eines Quartblattes und ein dünnes Papier dazu, um sie bequem in Briefe falten zu können; gegenwärtig bedienen sich überdies fast alle Handelshäuser gedruckter Schemata zu ihren W.n, in denen bei der Ausfertigung bloß die veränderlichen Punkte ausgefüllt werden. Die gesetzliche Befugniß, mit Gültigkeit W. auszustellen, wird Wechselfähigkeit (s. d.) genannt. Der Aussteller eines W.s heißt Wechselgeber (Trassant, Trassent) u. juristisch Wechselschuldner, der, welcher vom Aussteller den W. als Eigenthum überkommt, Wechselnehmer (Remittent, erster Inhaber) und juristisch Wechselgläubiger. Sobald der Remittent den W. weitergibt, vermerkt er die Eigenthumsübertragung auf der Rückseite des Dokuments, u. da diese

Uebertragung Indossament (s. Indossiren) od. Giro genannt wird, heißt er dann auch Indossant oder Girant und sein Nachmann, der folgende Inhaber, Indossat oder Girat, der seinerseits zum Indossanten wird, wenn er den W. weiter gibt, und so fort. Derjenige, welcher den W. bezahlen soll, wird Bezogener oder Trassat und, sobald er den W. angenommen (acceptirt, s. Accept) hat, Acceptant genannt. Derjenige, welcher den W. dem Bezogenen zur Annahme (Acceptation) od. zur Zahlung vorlegt, heißt Vorzeiger oder Präsentant. Die Vorzeigung selbst heißt Präsentation, und die Gesetze bezüglich derselben sind verschieden. Nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist der Inhaber eines W.s berechtigt, den W. dem Bezogenen sofort zur Annahme zu präsentiren und in Ermangelung der Annahme Protest erheben zu lassen. Nur bei Meß- oder Marktwechseln findet eine Ausnahme dahin Statt, daß solche W. erst in der an dem Meß- oder Marktorte gesetzlich bestimmten Präsentationszeit zur Annahme präsentirt u. in Ermangelung derselben protestirt werden können. Der bloße Besitz des W.s ermächtigt zur Präsentation des W.s u. zur Erhebung des Protestes Mangels Annahme. Eine Verpflichtung des Inhabers, den W. zur Annahme zu präsentiren, findet nur bei W.n Statt, welche auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten. Solche W. müssen bei Verlust des wechselmäßigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller, nach Maßgabe der besondern im W. enthaltenen Bestimmung und in Ermangelung derselben binnen zwei Jahren nach der Ausstellung zur Annahme präsentirt werden. Hat ein Indossant auf einen W. dieser Art seinem Indossamente eine besondere Präsentationsfrist hinzugefügt, so erlischt seine wechselmäßige Verpflichtung, wenn der W. nicht innerhalb dieser Frist zur Annahme präsentirt worden ist. Wenn die Annahme eines auf bestimmte Zeit nach Sicht gestellten W.s nicht zu erhalten ist, oder der Bezogene die Datirung seines Accepts verweigert, so muß der Inhaber, bei Verlust des wechselmäßigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller, die rechtzeitige Präsentation des W.s durch einen innerhalb der Präsentationsfrist erhobenen Protest feststellen lassen. Die Annahme des W.s, der Accept, muß auf dem W. schriftlich geschehen. Jede auf dem W. geschriebene und von dem Bezogenen unterschriebene Erklärung gilt für eine unbeschränkte Annahme, sofern nicht in derselben ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der Bezogene entweder überhaupt nicht oder nur unter gewissen Einschränkungen annehmen wolle. Auch gilt es für eine unbeschränkte Annahme, wenn der Bezogene ohne weiteren Beisatz seinen Namen oder seine Firma auf die Vorderseite des W.s schreibt. Die einmal erfolgte Annahme kann nicht wieder zurückgenommen werden. Der Bezogene kann die Annahme auf einen Theil der im W. verschriebenen Summe beschränken. Werden dem Accepte andere Einschränkungen beigefügt, so wird der W. einem solchen gleich geachtet, dessen Annahme gänzlich verweigert worden ist, der Acceptant haftet aber nach dem Inhalte seines Acceptes wechselmäßig. Der Bezogene wird durch die Annahme wechselmäßig verpflichtet, die von ihm acceptirte Summe zur Verfallzeit zu zahlen. Auch dem Aussteller haftet der Bezogene aus dem Accepte wechselmäßig. Dagegen steht dem Bezogenen kein Wechselrecht gegen den Aussteller zu. Im Fall der Nichtannahme oder Nichtzahlung von Seite des Bezogenen läßt der Inhaber des W.s eine gerichtliche Urkunde (Protest) hierüber anfertigen, um sich dadurch seine Rechte an die frühern Wechselbetheiligten zu sichern. Jeder Protest muß nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung durch einen Notar oder einen Gerichtsbeamten aufgenommen werden; der Zuziehung von Zeugen oder eines Protokollführers bedarf es nicht. Der Protest muß enthalten: eine wörtliche Abschrift des W.s oder der Kopie und aller darauf befindlichen Indossamente und Bemerkungen; den Namen oder die Firma der Personen, für welche und gegen welche der Protest erhoben wird; das an die Person, gegen welche protestirt wird, gestellte Begehren, ihre Antwort oder die Bemerkung, daß sie keine gegeben habe oder nicht anzutreffen gewesen sey; die Angabe des Ortes, sowie des Kalendertages, Monates und Jahres, an welchem die Aufforderung geschehen oder ohne Erfolg versucht worden ist; im Falle einer Ehrenannahme oder einer Ehrenzahlung die Erwähnung, von wem, für wen und wie sie angeboten und geleistet wird; die Unterschrift des Notars oder des Gerichtsbeamten, welcher den Protest aufgenommen hat, mit Beifügung des Amtssiegels. Die Notare und Gerichtsbeamten haben die von ihnen aufgenommenen Proteste nach deren ganzem Inhalte Tag für Tag und nach Ordnung der Datums in ein besonderes Register einzutragen, das von Blatt zu Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen ist. Wenn die Annahme eines W.s überhaupt nicht, oder nur unter Einschränkungen, oder nur auf eine geringere Summe erfolgt ist, so sind die Indossanten und der Aussteller verpflichtet, gegen Aushändigung des Mangels Annahme aufgenommenen Protestes genügende Sicherheit dahin zu leisten, daß die Bezahlung der im W. verschriebenen Summe, oder des nicht angenommenen Betrages, sowie die Erstattung der durch die Nichtannahme veranlaßten Kosten am Verfalltage erfolgen werde. Der Remittent aber, sowie jeder Indossatar wird durch den Besitz des Protestes ermächtigt, von dem Aussteller und den übrigen Vormännern Sicherheit zu fordern und im Wege des Wechselprozesses darauf zu klagen. Der Regreßnehmer ist hierbei an die Folgeordnung der Indossamente und die einmal getroffene Wahl nicht gebunden. Die bestellte Sicherheit haftet nicht bloß dem Regreßnehmer, sondern auch allen übrigen Nachmännern des Bestellers, in sofern sie gegen ihn den Regreß auf Sicherstellung nehmen, und dieselben sind weitere Sicherheit zu verlangen nur in dem Falle berechtigt, wenn sie gegen die Art oder Größe der bestellten Sicherheit Einwendungen zu begründen vermögen. Ist ein W. ganz oder theilweise angenommen worden, so kann in Betreff der acceptirten Summe Sicherheit nur gefordert werden: wenn über das Vermögen des Acceptanten der Konkurs eröffnet worden ist, oder der Acceptant auch nur seine Zahlungen einge-

stellt hat; wenn nach Ausstellung des W.s eine Exekution in das Vermögen des Acceptanten fruchtlos ausgefallen, oder wider denselben wegen Erfüllung einer Zahlungsverbindlichkeit die Vollstreckung des Personalarrestes verfügt worden ist. Wenn in diesen Fällen die Sicherheit von dem Acceptanten nicht geleistet wird, auch von den auf dem W. etwa benannten Nothadressen die Annahme nicht zu erhalten ist, so kann der Inhaber des W.s und jeder Indossatar von seinen Vormännern Sicherstellung fordern. Ist in dem W. ein bestimmter Tag als Zahlungstag bezeichnet, so tritt die Verfallzeit an diesem Tage ein. Ist die Zahlungszeit auf die Mitte eines Monats gesetzt worden, so ist der W. am 15. dieses Monats fällig. Ein auf Sicht gestellter W. ist bei der Vorzeigung fällig. Leistet der Aussteller die Zahlung selbst, so heißt der W. ein eigener oder trockener W. (Depositowechsel) und ist dann eigentlich ein bloßer wechselmäßiger u. wechselkräftiger Schuldschein. Zur Entstehung derselben hat höchst wahrscheinlich das im Mittelalter vom kanonischen Recht ausgesprochene Verbot aller Zinsen die Veranlassung gegeben, indem man die Darlehen durch das Wort W. zu verbergen suchte; eben hierdurch aber ward auch das Verbot solcher W. hervorgerufen, welches indeß später wieder zurückgenommen wurde. Der Name trockene W. (cambia sicca) soll daher rühren, weil sie nicht über See versandt werden konnten; nach einer andern Version aber sollen sie deswegen so heißen, weil sie hinsichtlich ihres Nutzens den trassirten nachstehen und im Vergleich mit ihnen ziemlich unfruchtbar erscheinen. In Frankreich und England führen dieselben gar nicht den Namen W., genießen aber die Rechte der W.; in ersterem Lande heißen sie Billets, im andern Promissory notes. Leistet ein Dritter die Zahlung, was in der Regel an einem von dem der Ausstellung verschiedenen Orte erfolgt, so heißt der W. ein gezogener W. oder eine Tratte; ist ein solcher W. am Orte der Ausstellung selbst zahlbar, so heißt er Platzwechsel oder Platztratte. In Frankreich gelten Platztratten nicht als W. Uebrigens hat in Frankreich, den Niederlanden und England jeder Schein, welcher an Ordre lautet und das Valutabekenntniß enthält, Wechselkraft. Der Nutzen der W. besteht hauptsächlich darin, daß mittelst derselben Zahlungen zwischen verschiedenen Orten ausgeglichen werden können und die kostspielige und unbequeme Sendung in baarem Gelde erspart wird. Ein und derselbe W. kann als Zahlungsmittel durch viele Hände und Orte gehen und vielfache Verbindlichkeiten ausgleichen. Doch erzeugt diese Vortheile nur der gezogene W., der deshalb auch förmlicher W. genannt wird, im Gegensatz zu dem eigenen oder unförmlichen. Der eigene W. kann an die Ordre des Inhabers gestellt werden u. in weitern Umlauf kommen: er heißt dann eigener W. an Ordre (franz. billet à ordre); nur solche an Ordre gestellte eigene W. haben in Frankreich und den Niederlanden volle Wechselkraft. Dem gezogenen W. kann man die Möglichkeit der weitern Uebertragung Seitens des Remittenten nehmen, wenn man ihn nicht an Ordre stellt, so daß der Inhaber bloß als Bevollmächtigter zur Einziehung der Wechselsumme erscheint: der W. heißt dann Rektawechsel. In Deutschland gilt jeder W. als an Ordre gestellt u. weiter übertragbar, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil darin vermerkt ist, was durch den Zusatz „nicht an Ordre" od. einen gleichbedeutenden geschieht. Die W. sind entweder Datowechsel, wobei die Frist in einer gewissen Zeit „nach dem Tage der Ausstellung" (nach Dato) ausgedrückt, oder Sichtwechsel, wo die Wechselfrist in einer gewissen Zeit „nach der Vorzeigung bei dem Bezogenen" normirt, oder der Verfalltag der Tag dieser Vorzeigung selbst ist („bei Sicht", „auf Sicht", „gleich bei Vorzeigung"), oder Tagwechsel, d. i. an genau bezeichneten Kalendertagen zahlbar. Zu den Tagwechseln gehören auch die Ultimowechsel, die am letzten Tage des Wechselmonats zahlbar sind, die Mediowechsel, die in der Mitte (in Deutschland am 15.), die Meßwechsel, die an einem gesetzlich bestimmten Tage der Messe verfallen. Die Usowechsel sind in Deutschland nicht gestattet, sofern sie im Inlande ausgestellt sind. Eine eigenthümliche Form der trassirten W. sind die an eigene Ordre gestellten, welche dadurch von den gewöhnlichen Tratten verschieden sind, daß dieselben nicht im Kontext des W.s, sondern erst im Indossament an einen zweiten übertragen werden. Die Ursache, warum man einen W. an eigene Ordre stellt, kann entweder die seyn, daß man auf Jemand eine Summe zu entnehmen hat, ohne sogleich einen Nehmer dafür zu wissen, während man doch vielleicht diese Ziehung dem Bezogenen alsbald mit avisiren (anzeigen) will; oder die, daß man den betreffenden W. nicht eher begeben (verkaufen) will, als bis man überzeugt ist, daß der Bezogene ihn acceptiren wird, zu welchem Ende man dessen Antwort auf den desfallsigen Avis erst abwartet und den an eigene Ordre gestellten W. so lange an sich behält. Da man, ehe man einen W. begibt, noch keinen Gegenwerth (Valuta) eines Nehmers in Händen hat, so bedient man sich im Kontext jener W. des Ausdrucks: „Werth in mir selbst". Ein offener oder Blankowechsel ist ein solcher, in welchem die Summe nicht angegeben, sondern dafür ein offener Raum gelassen ist, in welchen der Inhaber jede beliebige Summe setzen kann. Domicilirter W. heißt derjenige, welcher an einem andern Orte als dem gewöhnlichen Wohnplatze des Bezogenen bezahlt wird. Der Zahlplatz heißt dann das Domicil des W.s, der Bezogene Domiciliant, der Geschäftsfreund, welcher die Zahlung an dessen Stelle leistet, Domiciliat. Zu diesen W.n gehören auch die meisten Meßwechsel (Marktwechsel), welche in einer bestimmten Messe zahlbar gestellt sind, wo sie aber gewöhnlich der am Meßplatze anwesende Bezogene in seinem Meßlokale selbst einlöst. Ist der domicilirte W. ein eigener W., so heißt er domicilirt-eigener oder trassirt-eigener W., auch eigene Tratte (franz. billet à domicile), weil er in Hinsicht des Umlaufs mit der Tratte viel Aehnlichkeit gewinnt. Die meisten dieser W. sind zugleich Meßwechsel (eigene Meßwechsel). Wenn man im Auftrage

und für Rechnung eines Dritten einen W. ausstellt, so heißt dieser eine Kommissionstratte. W. „an jeden Inhaber zahlbar" (au porteur) sind in Deutschland nicht gestattet, wohl aber in England und, sofern es eigene W. sind, in Frankreich. Die W. sind entweder Solawechsel, d. h. nur in einem Exemplare ausgestellt, oder sie haben Duplikate, so daß dann Prima-, Secunda-, Tertiawechsel ꝛc. existiren. Gewöhnlich behält man sich auch bei den bloß einmal ausgefertigten W.n die mehrfache Ausfertigung vor und bezeichnet sie als Primawechsel. Fälschlich nennen Manche die eigenen W. Solawechsel. Wechselduplikate werden ausgestellt, entweder um eine verlorene Prima zu ersetzen, oder um den Umlauf und die weitere Uebertragung zu erleichtern. In gewissen Fällen bedient man sich statt der Duplikate, oder selbst der Secunda-, Tertiawechsel ꝛc. auch der Wechselkopien. Interimswechsel sind eigene W. über eine durch einen erhaltenen W. entstandene Schuld. Unter Rückwechsel (Ritratte) versteht man denjenigen W., durch welchen ein Inhaber den Betrag des vom Bezogenen nicht bezahlten oder nicht angenommenen W.s sammt Kosten auf seinen Vormann trassirt, wozu er in der Regel berechtigt ist. Präjudicirte W. nennt man solche, worin sich der Indossant durch die dem Indossamente beigefügte Klausel „ohne mein Präjudiz" oder „ohne mein Obligo" der Wechselverbindlichkeit entzieht, und diejenigen W., aus denen der Inhaber eines Versäumnisses halber den Regreß nicht nehmen kann. Hundewechsel werden in Hamburg solche auf auswärts gezogene Tratten genannt, welche wegen Unsicherheit des Ausstellers nicht eher an der Börse verkauft werden können, bis sie zum Accept eingesendet und mit diesem versehen zurückgekommen sind. Judenwechsel oder polnische W. sind eine besondere von den polnischen Juden, welche die leipziger Messe besuchen, gebrauchte Art eigener W., welche sie für einen Theil ihrer Einkäufe an Zahlungsstatt geben. Kellerwechsel (Lettre de change fictive) heißt jene Gattung falscher W., welche der wirkliche Aussteller als an einem entfernten Orte ausgestellt und an seine Ordre lautend trassirt, um durch den Verkauf eines solchen W.s sich Geld zu verschaffen (s. Wechselreiterei). Tritt im Falle der Nichtannahme eines W.s eine dritte Person dazwischen, welche sich zur Annahme oder Zahlung des W.s für Rechnung des Ausstellers oder eines der übrigen Interessenten erbietet, so nennt man diese Handlung Wechselintervention oder Ehrenannahme. Der früher Betheiligte wird dann Honorat, der Intervenient Honorant genannt. Zu einer solchen etwaigen Intervention wird man gewöhnlich durch einen Nebenvermerk auf dem W. selbst, die sogenannte Nothadresse, vom Honoraten aufgefordert. Die W. sind jetzt nicht nur Hülfsinstrumente in der Hand des Kaufmanns, sondern sie bilden zugleich den Gegenstand eines unabhängigen Handelszweiges, des Wechselhandels, und Derjenige, welcher sich demselben ausschließend oder vorzugsweise widmet, wird Wechselhändler, gewöhnlicher Bankier genannt. Das Hauptgeschäft der Bankiers ist der Ein- und Verkauf von W.n, zu welchem Ende sie sehr ausgebreitete Verbindungen mit den Wechselplätzen des In- und Auslandes unterhalten. Den Einkauf von W.n, welche noch eine Zeit lang zu laufen haben, ehe sie verfallen, um dieselben aufzuheben und kurzsichtig werden zu lassen, nennt man das Diskontiren der W., weil man dem Verkäufer die Zinsen, welche die Wechselsumme, wenn sie jetzt gleich zahlbar wäre, bis zur Verfallzeit noch tragen würde, oder den sogenannten Diskonto, abzieht, welcher nächst dem Kurse den Gewinn des Käufers ausmacht. Ueber andere im Wechselgeschäft vorkommende Ausdrücke s. die betreffenden Artikel. Einige wollen den Ursprung der W. bei den ehemals aus Frankreich vertriebenen und in die Lombardei geflüchteten Juden suchen, welche das bei ihren Freunden zurückgelassene Geld durch dieses Mittel nach der Lombardei gezogen hätten. Dagegen führen die vielen italienischen Ausdrücke, deren man sich früher bei allen Nationen in den Wechselbriefen und den Wechselgeschäften überhaupt bediente, und die öffentlichen Verordnungen der cisalpinischen Handelsstädte, auf die sehr wahrscheinliche Annahme, daß Italien das Land war, in welchem die W. in ihrer jetzigen Gestalt zuerst gebräuchlich waren, und in der That gibt uns ein Autor aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, Pegolotti (in seiner „Pratica della mercatura) eine glaubwürdige Nachricht über die damals schon sehr beträchtliche Ausdehnung des Wechselgeschäfts in Italien, worin namentlich die Florentiner als bedeutende Bankiers genannt werden und bereits Cambia a dato, a vista, a uso vorkommen. Es bestand zu jener Zeit bereits zwischen den italienischen Staaten unter sich sowohl, als mit dem Auslande ein festgesetzter Wechseluso, welcher einerseits auf ein nothwendig schon länger vorhergegangenes Wechselgeschäft, andererseits aber auf schleunige Exekution, wenigstens am Orte des Ausstellers, schließen läßt. Je mehr die Handelsverbindungen sich ausdehnten, desto verbreiteter wurde auch das Wechselwesen und Wechselrecht, namentlich da, wo die Kaufleute eine feste Verfassung, besonders aber ein eigenes Handelsgericht erhielten, wie in der bereits im 12. Jahrhundert begründeten Hansa, obschon die meisten Hansestädte ihm anfänglich fremd blieben und erst später ein Wechselrecht erhielten; seitdem aber nach der Entdeckung von Amerika der Welthandel neue Interessen gefunden und eine ganz andere Richtung und Ausbreitung genommen hat, ist auch das so wesentliche Erleichterungsmittel, das Wechselgeschäft, sein unzertrennlicher Gefährte geblieben, ohne welchen sich heute kein einigermaßen ausgedehnter Verkehr mit entfernten Gegenden denken läßt. Die durch dasselbe bedingten und zum Theil durch die Gewohnheit eingeführten Gesetze wurden in den einzelnen Ländern früher oder später in den Wechselordnungen gesammelt und bilden in ihrer systematischen Gesammtheit das Wechselrecht (s. d.).

Wechselbalg, nach dem Aberglauben des Mittelalters das Kind einer Hexe von dem Teufel, das einem natürlichen Kind bei einer Wöchnerin untergeschoben, während das eigene ihr

entführt worden ist. Solche Kinder sollen große Kröpfe (deshalb auch Kielkröpfe) und Köpfe haben, sehr ungestaltet seyn, außerordentlich schreien und grunzen, im Trinken an der Mutterbrust nicht gesättigt werden können, ohne gehörigen Verstand bleiben und vor dem 7., nach Andern vor dem 18. Jahre sterben. Der Glaube an Wechselbälge war sehr allgemein verbreitet. Luther war von ihrem Vorkommen überzeugt, und noch 1747 bemühte sich Zedler in seinem Universallexikon sehr, diesen Glauben zu entkräften.

Wechselbegriffe (reciproke Begriffe), s. Korrelat.

Wechselbrief, s. v. a. Wechsel.

Wechselbürgschaft, s. Aval.

Wechselburg, Hauptort der gleichnamigen schönburgischen Herrschaft in dem königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, an der Mulde, hat ein Residenzschloß des Grafen von Schönburg-W., mit Park und Kirche und 1250 Einw.; in der Nähe gute Walkererde. W. hieß ehedem Zschillen und besaß ein 1174 vom Markgrafen Dedo IV. gestiftetes Augustinerkloster regulirter Chorherren, das 1278 von Heinrich dem Erlauchten aufgehoben und durch deutsche Ritter ersetzt wurde. Der Name W. scheint bei der Aufhebung der Komthureien unter Herzog Heinrich dem Frommen aufgekommen zu seyn.

Wechselfähigkeit, die gesetzliche Befugniß, Wechselverbindlichkeiten gültig übernehmen zu können. Im Allgemeinen und nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist Jeder, welcher überhaupt dispositionsfähig ist (d. h. im Stande, über seine Güter und seine Person zu verfügen), zugleich als fähig zur Uebernahme von Wechselverbindlichkeiten zu betrachten, während andrerseits Niemand, dem nach gemeinem Recht die Dispositionsfähigkeit abgeht, wechselfähig seyn kann. Es haben jedoch die meisten positiven Landesgesetze in letzterer Beziehung eine Ausnahme hinsichtlich der minderjährigen Handeltreibenden aufgestellt, und ebenso sind in mehren außerdeutschen Staaten einzelne Stände von der W. ausgeschlossen, und zwar weil einigen dieser Stände keine vollständige Kenntniß des Wechselrechts zugemuthet werden darf, wie z. B. dem Handwerker und Landmann, dem Dienstboten rc., und weil die aus dem Wechselverfahren folgende Gesetzesstrenge, namentlich der Personalarrest, sich mit der Würde anderer Stände nicht vertragen würde, z. B. beim Staatsdiener, Offizier, Geistlichen, Lehrer rc.

Wechselfieber, s. Fieber.

Wechselgericht, diejenige Gerichtsstelle, welcher die Gerichtsbarkeit in Wechselstreitigkeiten zusteht, also s. v. a. Handelsgericht (s. d.).

Wechselnoten (ital. Note cambiale), s. Noten.

Wechselordnung, s. Wechselrecht.

Wechselprozeß, das gesetzliche Verfahren, welches bei Wechselstreitigkeiten beobachtet wird. Der W. ist eine Art des Exekutivprozesses und unterscheidet sich von diesem nur durch die größere Schnelligkeit und Strenge in der Vollziehung, sowie in den meisten Fällen auch durch die Eigenthümlichkeit der Exekution, indem die Zahlung nicht unmittelbar aus den Gütern des Beklagten genommen, sondern dieser letztere durch Verhaftung seiner Person dazu angehalten wird. Der Gerichtsstand in Wechselangelegenheiten ist der Regel nach der Wohnort des Beklagten oder das ordentliche Gericht desjenigen Platzes, an welchem vertragsmäßig die Zahlung geschehen muß. Wo Handelsgerichte existiren, haben diese gewöhnlich in Wechselsachen zu entscheiden, und in einigen Staaten sind besondere Gerichtsbehörden dazu ernannt, vor welchen allein der W. verhandelt wird. Fast alle positiven Gesetze verlangen folgenden Rechtsgang in Wechselsachen: Die Klage kann schriftlich oder mündlich angebracht werden unter Vorlegung des betreffenden Wechsels und der etwaigen sonstigen Belege (Protest, Rückrechnung, Kontraprotest). Die Ladung vor den Richter lautet entweder auf augenblickliches Erscheinen, oder gestattet dem Beklagten doch nur eine sehr kurze Frist. Beim Erscheinen vor Gericht hat derselbe nur zu erklären, ob er den ihm vorgezeigten Wechsel, oder das Indossament, oder den Accept wirklich unterschrieben habe, oder abschwören wolle. Erbietet sich der Beklagte zu letzterm Schritte, so muß er die Abschwörung (Diffession) sogleich leisten, oder es wird die gesetzliche Exekution gegen ihn vollzogen, und wenn diese in Personalarrest besteht, so bleibt er so lange in demselben, bis er jene bewirkt. Erkennt der Beklagte seine Unterschrift an, so kann er dessen ungeachtet zwar noch Einwendungen (Exceptionen) vorbringen; diese werden aber nur dann beachtet, wenn sie liquid sind und sich auf Verhältnisse zwischen den Klägern und dem Beklagten beziehen. Das Urtheil erfolgt unverzüglich und unmittelbar darauf die Vollstreckung desselben, wogegen keine Rechtsmittel zulässig sind oder doch (wie die Appellation) keine die Exekution hemmende Kraft haben.

Wechselrecht, der Inbegriff der sich auf Wechselgeschäfte beziehenden gesetzlichen Vorschriften. Die ersten gesetzlichen Bestimmungen über das W. trafen die Lombarden und Venetianer. Brügge und Antwerpen folgten in Aufstellung von Wechselordnungen zunächst; dann die Hansa und andere Handelsstädte Deutschlands: Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Breslau, Köln, Braunschweig rc. Doch ging in allen wechselrechtlichen Verhältnissen der Gebrauch (die Usanz) der Gesetzgebung voraus. In Deutschland fehlte es lange an einer allgemeinern Gesetzgebung, und die Wechselgesetze der einzelnen deutschen Staaten waren ungenügend, weil die Juristen theils in ihrer Neigung, alle Rechtsverhältnisse unter römische Formen zu stellen, den Wechsel unter die römische Rechtslehre vom Vertrag zu bringen suchten, theils ihre Obervormundschaft geltend machten und mannichfaltige Beschränkungen vorschrieben. Selbst der sonst so klare scharfsinnige Christian Friedrich Glück handelt in seinem Pandektenkommentar das W. bei der römischen Lehre vom Tauschvertrage ab, weil der Geldwechsel eine Art von Tausch sey. Seit 1849 ist die neue allgemeine deutsche Wechselordnung in fast allen deutschen Bundesstaaten in Kraft getreten. Schon früher hatte der französische Code de Commerce

einen großen Einfluß auch auf das Recht anderer Länder erhalten und durch die Klarheit und Einfachheit, welche die französische Gesetzgebung auszeichnet, auch im W. seinen Vorschriften Eingang verschafft; allein der Hauptfehler dieses Code bezüglich des W.s ist, daß die häufig mit den Bedürfnissen des Handels und den Gebräuchen zu wenig vertrauten Redaktoren zu sehr an die alten, in der Ordonnance von 1673 vorkommenden Ansichten sich hielten und daher nur die Urkunde, in welcher Jemand sich verpflichtete, daß durch einen Anderen an einem von dem Ausstellungsorte entfernten Orte eine Summe Geldes bezahlt würde, Wechsel (lettre de change) nannten, während jede andere Urkunde, wenn sie auch Wechselform hat, ihr aber die eben genannten Merkmale fehlen, nach wie vor nur Billet à ordre heißt. Dennoch ist der französische Code derjenige, welcher noch jetzt in vielen Ländern Europa's gilt, und zwar außer Frankreich in Belgien, in mehren Gegenden Italiens, z. B. in der Lombardei und Venedig, in Toskana unbedingt und mit wenig Modifikationen in Neapel, in Rom, in Parma und in Sardinien. In Holland, Spanien und Portugal gelten besondere Gesetzbücher, die aber im Wesentlichen dem französischen Code nachgebildet sind. In England und Nordamerika beschränkte sich die Gesetzgebung nur auf einige Vorschriften im W. und überließ das Wechselinstitut dem Gebrauche der Kaufleute, daher auch in jenen Ländern das W. weit besser dem Bedürfnisse gemäß sich ausgebildet hat. In Deutschland verschaffte zuerst Einert der eigentlichen Bedeutung des W.s Eingang in die Gesetzgebung. Diese Bedeutung besteht darin, daß der Wechsel ein kaufmännisches Papiergeld ist, dessen Inhaber nicht zu besorgen hat, daß ihm die bei anderen Urkunden über Forderungen so häufig anwendbaren, die Realisirung des Rechts erschwerenden Einwendungen entgegengesetzt werden können, daß das auf den schnellsten Verkehr und Umsatz berechnete Papier auch leicht an Andere übertragen und vermöge dieser Uebertragung das Geld, auch so lange der Wechsel noch nicht verfallen ist, von Anderen erhoben werden kann und daß der Inhaber nicht bloß den Aussteller des Wechsels, sondern auch Jeden, welcher in den Wechselnexus, z. B. als Giratar, trat, zum Wechselschuldner in der Art hat, daß er beliebig gegen einen Jeden von diesen klagen kann, wenn der Wechsel nicht bezahlt wird. Dieser dreifache Vortheil ist es, der dem Wechselinstitute seinen eigentlichen Werth verleiht, und zwar nicht bloß für den Kaufmann, welcher aus fernen Gegenden durch Wechsel Gelder erheben und dahin Zahlungen machen kann, auch nicht bloß für den Bankier, der durch Ausstellung und Umsatz von Wechseln wegen der dabei üblichen Provision Gewinn zieht, sondern auch für jeden Andern, welcher durch Wechsel Zahlungen machen will, oder an fremden Orten Gelder zu erheben hat. Die formelle Kraft des Wechsels bezieht sich theils auf den Wechselprozeß (s. d.), welcher wegen seiner Schnelligkeit die rasche Rechtsverfolgung sichert, theils auf den Personalarrest, welcher als kräftig eingreifende Vollstreckungsweise die Aussicht gewährt, daß der Wechsel sicherer bezahlt wird oder der Gläubiger doch schnell zu seinem Gelde kommt. Somit erscheint die Ausstellung und Ausgabe eines Wechsels als ein von dem Aussteller mit den gesammten Indossanten abgeschlossener Vertrag, das Accept aber zunächst als eine Bürgschaft für den Inhaber und zugleich für den Aussteller. Für die Kenntniß der verschiedenen Wechselgesetze sind deren Sammlungen wichtig, z. B. Riccards „Lois et coutumes de change des principales places de l'Europe" (Amsterdam 1725 und 1744), Siegels „Corp. jur. camb." (Leipz. 1742, 2 Thle., fortgesetzt von Uhl, das. 1757—86, 4 Bde.), Phoonsens „Wisselstyl tot Amsterdam, mede placaten en ordinantien in et algemeen, verbetert door Is. Lelong" (Rotterd. 1755, 2 Bde.), die „Vollständige Sammlung der Wechselgesetze in Europa" (Wien 1809, 3 Bde.), der „Coder der europäischen W.e" (Nürnb. 1837, 2 Bde.), Dedekinds „Abriß einer Geschichte der Quellen des W.s" (Braunschweig 1843). Das W., am frühesten nach römischen Grundsätzen von Pacino, Th. de Vio (1497), Consobrini (1483) und R. de Torri (1548) bearbeitet, ist durch die Werke von J. E. Franck, Siegel, Heineccius, Püttmann rc. ausgebildet worden. Die vorzüglichsten Hand- und Lehrbücher sind von v. Martens (Gött. 1820), Scherer (Frankfurt 1799), Grattenauer (Berlin 1803), Treitschke (Lpz. 1824, „Encyklopädie", das. 1831), Schiebe (Grimma 1813). Vergl. Einert, Das W. nach dem Bedürfnisse des Wechselgeschäftes im 19. Jahrhundert, Leipzig 1839; Dedekind, Vergangenheit und Gegenwart des deutschen W.s, Braunschw. 1844; Fr. Noback, Ueber Wechsel und W., Berlin 1845; Meißner, Allgemeine europäische Wechselpraktik, Nürnberg 1846; Thöl, Das W., Gött. 1847; Brauer, Die allgemeine deutsche Wechselordnung, 2. Aufl., Erl. 1851; Schwarzkopf, Allgemeine deutsche Wechselordnung, Jena 1853; J. Story, Englisches und nordamerikanisches W., deutsch mit Anmerkungen von G. K. Treitschke, Leipz. 1845.

Wechselreiterei, jeder unter der Form und dem Schein eines wirklichen Wechselgeschäfts betriebene falsche Wechselhandel; im eigentlichen Sinne die Art von Wechselgeschäften, welche vom Trassanten verdeckt, meist durch Kellerwechsel (s. Wechsel) unternommen werden, um so baares Geld in die Hand zu bekommen, dies zu benutzen, dann wieder auf Andere Wechsel zu ziehen und mit dem erhaltenen baaren Geld jene selbst zu bezahlen, wodurch bei starkem Verkehr und Kredit ein schwankendes Handelshaus sich Jahre lang halten und bei glücklichen Spekulationen mit dem zur Disposition gewonnenen baaren Gelde zuweilen sich retten kann. Dieser Handel mit fremdem Gelde wird in England als hinlänglicher Grund zur Konkurseröffnung angesehen.

Wechselseitiger Unterricht, diejenige Einrichtung der Volksschulen, nach welcher vorgerücktere Schüler unter Oberaufsicht eines Lehrers schwächere unterrichten, hauptsächlich beim Lernen und Einüben mechanischer Fertigkeiten leiten und beaufsichtigen, wodurch es möglich wird, mit verhältnißmäßig geringen Kosten eine ungewöhnlich große Anzahl Schüler in Einem Lehrzimmer und unter Einem Lehrer zu unterrichten. Das Princip dieses Unterrichtssystems war dem We-

sentlichen nach nicht nur in Ostindien, wo der Reisende Della Valle es 1623 vorfand, sondern auch in Deutschland schon lange bekannt und in Frankreich bis zur ersten Revolution in einer Armenschule bei dem Hospital der Barmherzigkeit schon 1747, sowie in dem Institut des Chevalier Paulet in Paris seit 1772 im Großen in Anwendung gekommen, wurde aber durch die Engländer Bell u. Lancaster von Neuem erfunden u. nach einem festen Plane auf den Unterricht angewendet. Die Unterrichtssysteme beider Männer stimmen im Wesentlichen mit einander vollkommen überein und unterscheiden sich nur in Nebendingen. Die Schüler werden in eine Menge kleiner Klassen getheilt, deren jede durch einen geübtern Schüler in den nöthigsten Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Auswendiglernen, so weit geübt wird, als dieser sie selbst vorher von dem Lehrmeister erlernt hat. Die Schulgehülfen heißen Monitoren und haben ihre Klasse, ungefähr 10 Schüler, auf einer Bank, oder (nach Bell) in einem Halbkreise stehend, vor sich. Die geübtesten und moralisch zuverlässigsten Schüler führen wieder als Obergehülfen die Aufsicht über die Unterlehrer und deren Klassen. Andere Gehülfen besorgen den kleinen Dienst der Schulpolizei und guten Ordnung, Einer das Aufzeichnen der Abwesenden, ein Anderer das Liniren der Schreibbücher, ein Dritter das Austheilen und Aufbewahren der Schiefertafeln rc. Dieses ganze Triebwerk vollendet, bei einer zweckmäßigen, jede Störung einer Klasse durch die andere verhütenden Eintheilung des großen Schulzimmers, ohne ungehöriges Geräusch und in genau abgemessener, pünktlicher Aufeinanderfolge der Geschäfte, jede Aufgabe, die der Lehrmeister vorher dem Gehülfen vorgemacht hat. Ein strenge gehandhabtes System der Strafen und Belohnungen, die theils körperlich, theils auf den Ehrtrieb berechnet sind, hält die Masse der Kinder in guter Zucht. Der Lehrer unterrichtet nur die Gehülfen, wacht über den planmäßigen Gang des Ganzen und handhabt die Zucht. Die allgemeinste Anwendung und förderlichste Ausbildung fand diese Schuleinrichtung in Dänemark, Holstein und Schleswig, während man in manchen Ländern fürchtete, die nach den Grundsätzen von Bell und Lancaster eingerichteten Schulen möchten das Volk zu klug machen. Eine Modifikation fand das System besonders in den deutsch-dänischen Herzogthümern, indem man nur die Ordnung, Genauigkeit und unablässige Selbstbeschäftigung der Kinder aus Lancasters Schulen annahm, aber das Geisttödtende seines Mechanismus ganz beseitigte. Der Lehrer unterrichtet demnach alle Kinder selbst und überläßt den aus den Schülern wechselnd gewählten Gehülfen nur das Wiederholen der gelernten Pensen und die weitere Einübung von Fertigkeiten, zu denen er vorher Anleitung gab. In den übrigen deutschen Staaten sind durch Harnisch, Zerrenner u. A. Versuche gemacht worden, die wechselseitige Schuleinrichtung nach dem Muster dieses modificirten Systems einzuführen; sie haben aber wenig Erfolg gehabt, wohl mit deshalb, weil man sich zu sehr an das Muster hielt. Auch war die Stimme, welche Diesterweg in seinen „Bemerkungen und Ansichten auf einer pädagogischen Reise nach den dänischen Staaten" (Berl. 1836) gegen die wechselseitige Schuleinrichtung erhob, der Verbreitung derselben nicht günstig. Indessen wird von dem wirklich Wesentlichen und Praktischen dieser Lehrmethode von vielen deutschen Lehrern, hauptsächlich in überfüllten Volksschulen, mit großem Vortheil Gebrauch gemacht. Vgl. A. Bell, An experiment in education, Lond. 1797, zuletzt unter dem Titel: Elements of tuition, das. 1812, deutsch von Tilgenkamp unter dem Titel: Bells Schulmethode, Duisb. 1808; Lancaster, Improvements in education, Lond. 1803, und The british system of education, das. 1810; Hamel, Der gegenseitige Unterricht, Par. 1818; Ueber die Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen, Altona 1826; Diekmann, Briefe, die wechselseitige Schuleinrichtung darstellend, Altona 1826; Münster und Abrahamson, Om indbyrdes Undervisnings Väsen og Värd, 3 Bde., Kopenh. 1822—27; Zerrenner, Ueber das Wesen und den Werth des wechselseitigen Schulunterrichts, Magdeb. 1832.

Wechselwinkel, zwei innere oder zwei äußere, auf entgegengesetzten Seiten der schneidenden Linie, aber nicht neben einander liegende Winkel, welche entstehen, wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie geschnitten werden. Sie sind einander gleich.

Wechselwirkung (mutuum commercium), das Verhältniß zweier gleichzeitig vorhandenen Gegenstände oder Theile von Gegenständen, vermöge dessen sie sich gegenseitig durch ihr Thun und Leiden bestimmen. So sprechen wir von der W. der Glieder eines Organismus unter einander, von der W. des Geistigen und Leiblichen, der Seele und des Körpers. Welche Dinge und Ereignisse mit einander in W. stehen, darüber entscheidet zunächst die Erfahrung. Freilich vermögen wir oft die verborgene W. nicht zu erkennen.

Wechselwirthschaft, s. v. a. Koppelwirthschaft, s. Landwirthschaft.

Wechsler, s. v. a. Bankier.

Weck (Wecke, Wecken), Gebackenes, meist von Weizenmehl, welches länglich und gleich stark, oder auch an den Enden dünn oder spitzig ist; in der Heraldik ein ungleichseitiges, schiefwinkeliges Viereck im Wappen; ist der Schild mit solchen angefüllt, so heißt er geweckt.

Wecker, s. Uhr.

Weckherlin, 1) Georg Rudolf, deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, am 15. Sept. 1584 in Stuttgart geboren, studirte in Tübingen die Rechte, war nebenbei aber viel mit poetischen und allgemein literarischen Arbeiten beschäftigt. Später machte er nach der Sitte der Zeit eine große Reise durch Frankreich, England, wo er sich am längsten aufhielt, vielleicht auch durch Spanien. Bald nach seiner Rückkehr ward er Sekretär in der herzoglichen Kanzlei zu Stuttgart. An größere Verhältnisse von seinen Reisen her gewohnt, ging er jedoch 1620 nach London und erhielt hier eine Anstellung in der deutschen Kanzlei, die nach der Katastrophe, welche den Pfalzgrafen Friedrich, den Eidam Jakobs I., um sein Kurfürstenthum brachte, errichtet worden

war, um die Verbindung mit dem protestantischen Deutschland leichter zu betreiben. W. scheint in London großes Ansehen genossen zu haben und zu wichtigen Geschäften gebraucht worden zu seyn. Der 30jährige Krieg zerstörte seine heimathlichen Familienverhältnisse und beraubte ihn des väterlichen Erbes. Auch ein Theil seiner Jugendgedichte ging zu Grunde. Er selbst blieb in London und † daselbst wahrscheinlich 1651, nachdem er von London aus die letzte Ausgabe seiner „Geistlichen und weltlichen Gedichte" (Amsterd. 1645) besorgt hatte. Seine zahlreichen, fast durchaus lyrischen Gedichte zeichnen sich durch Frische des Ausdrucks, Kraft des Gedankens und Wahrheit des Gefühls aus, wie man sie sonst in jenem Jahrhundert kaum findet. Die schönsten derselben sind dem deutschen Vaterlande und Gustav Adolf gewidmet. In dem großen Gedichte auf den Tod des letztern erhebt er sich zu einer epischen Würde und Fülle, die von keinem andern deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts erreicht worden ist. Außer den erwähnten Zeitgedichten sind besonders seine Liebes-, Trink- und Kriegslieder von hohem Werthe; einige spätere Gedichte sind von einer großartigen Ironie, andere von der keckſten Laune u. dem muthwilligsten Scherz erfüllt. Die Ode, das Sonett, die Ekloge und das Epigramm führte er eigentlich zuerst in die deutsche Literatur ein; auch trug er viel zu der immer allgemeineren Anwendung des französischen Alexandriners bei, während sonst der Einfluß der englischen Dichter bei ihm überwiegt. Dagegen wollte er von den strengeren metrischen Gesetzen, wie sie Opitz einführte, nichts wissen; er mißt die Sylben nicht, sondern zählt sie nur und erlaubt sich manche sprachliche Härten. Doch leitete ihn dabei stets ein feines Ohr für poetischen Wohlklang; faßt man überhaupt die Form in höherer Bedeutung auf, so erscheint sie so gediegen, wie sein Geist. Die vollständige (von ihm selbst besorgte) Ausgabe seiner Dichtungen ist jetzt selten. Sein großes Gedicht auf Gustav Adolfs Tod wurde daraus von Rühs (Halle 1806) wieder abgedruckt und auch in des „Knaben Wunderhorn" aufgenommen. Eine Auswahl aus seinen Dichtungen nebst Lebensbeschreibung gibt Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Bd. 4). Vgl. Conz, Nachrichten von dem Leben und den Schriften W.s, Ludwigsb. 1803.

2) Wilhelm Ludwig, Journalist von vielseitigen Kenntnissen und anziehender Darstellungsgabe, geboren den 7. Juli 1739, war der Sohn eines Landpredigers zu Bothnang im Würtembergischen. Nachdem er in Tübingen die Rechte studirt, ging er als Hofmeister nach Straßburg, dann nach Paris, wo er besonders Voltaire's und Linguets Schriften studirte und sich aus ihnen den frivolen Ton aneignete, der in seinen meisten Schriften herrscht. Bald nachher ging er nach Wien und lebte hier vom Privatunterricht und von Gelegenheitsschriftstellerei. Sein reicher Witz verschaffte ihm anfangs viele Freunde, die ihm aber durch seine ungeregelte Lebensweise und seinen rücksichtslosen Hang zur Satyre bald wieder entfremdet wurden. Schließlich zogen ihm die sehr muthwilligen „Denkwürdigkeiten von Wien" (1777), deren Verfasser zu seyn er sich, da sie anonym erschienen waren, unbesonnener Weise rühmte, Haft und Landesverweisung zu. Er lebte nun nach einander in Regensburg, Augsburg, Nördlingen und zuletzt in Baldringen bei Nördlingen. Ueberall war er anfangs willkommen; doch machte er durch seine Satyren, die mehr und mehr in Schmähungen ausarteten, sich den längeren Aufenthalt unmöglich. Für die Verweisung aus Augsburg rächte er sich durch „Anselmus Rabiosus Reise durch Deutschland" (1778), die großes Aufsehen machte; in Nördlingen schrieb er eine politische Zeitschrift unter dem Titel „Felleisen", welche er in Baldringen mit allgemeineren Tendenzen als „Chronologen" (12 Bde., 1779—81), ferner als „Das graue Ungeheuer" (12 Bde., 1782—87), „Hyperboreische Briefe" (6 Bde., 1788—90) und „Paragraphen" (2 Bde., 1791) fortsetzte. Diese Zeitschriften sind reich an Witz, Satyre, Freimüthigkeit und Anzüglichkeiten, doch hatte sich W. zuletzt merklich erschöpft, weshalb der Beifall der Leser sehr abnahm. Eine Schmähschrift, die er 1788 auf die Reichsstadt Nördlingen drucken ließ, zog ihm eine vierjährige Haft auf dem wallersteinischen Schloß Hochhaus zu, wo er jedoch mit Milde behandelt wurde und ungestört seine schriftstellerische Thätigkeit fortsetzen durfte. Im J. 1792 begann er in Ansbach unter Hardenbergs Schutz eine politische Zeitung, die „Ansbachschen Blätter". Der Verdacht eines Einverständnisses mit den Franzosen erregte, als sich französische Truppen näherten, einen Volksauflauf gegen ihn, und W. bekam bald darauf Hausarrest. Dieser Vorfall zog ihm eine Krankheit zu, an der er am 24. Nov. 1792 †. W. hat zur Reinigung und Besserung der höchst verrotteten Zustände in dem damaligen Süddeutschland viel beigetragen; da aber persönliche Beweggründe bei seinen Angriffen oft vorherrschten und sein Charakter nie zur Stetigkeit und Festigkeit gelangte, so war auch seine Wirksamkeit eine durchaus zersplitterte und der Werth seiner Schriften kein bleibender. Vgl. W.s Geist, herausgegeben von W. jun., Stuttg. 1823.

3) Ferdinand August von W., landwirthschaftlicher Schriftsteller, geboren 1794 zu Stuttgart, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung als Landwirth in Hofwyl und unternahm dann eine größere landwirthschaftliche Reise. Von dieser zurückgekehrt, wurde er Administrator der würtembergischen Domänen; auch erhielt er von dem Könige Aufträge zu Reisen nach Sachsen, Preußen, Belgien, Holland, Italien, England, Frankreich und der Schweiz. Im J. 1837 folgte er dem Rufe als Direktor der land- und forstwissenschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim mit dem Prädikat geh. Hofdomänenrath und 1845 wurde er als Geheimerath und Mitglied der geheimen Konferenzen in Sigmaringen angestellt. W. erwarb sich um die Landwirthschaft vielfache Verdienste. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die „Landwirthschaftliche Beschreibung der Besitzungen des Königs von Würtemberg" (Stuttgart 1827—34), „Die Rindviehzucht Würtembergs" (das. 1839), „Ueber englische Landwirthschaft" (3. Aufl., das. 1852) und „Die landwirth-

schaftliche Thierproduktion" (3 Bde., 2. Aufl., das. 1851).

Weda, s. Sanskrit.

Wedanta, philosophische Schule der Hindu's, s. Sanskrit.

Wedekind, 1) Georg Christian Gottlieb, Freiherr von, ausgezeichneter Arzt und Schriftsteller, den 8. Jan. 1761 zu Göttingen, wo sein Vater Professor war, geboren, studirte daselbst Medicin, erhielt 1780 die Doktorwürde und zeichnete sich in Uslar, Diepholz und Mühlheim am Rhein als praktischer Arzt aus. Im J. 1787 wurde er Leibarzt des Kurfürsten von Mainz und Professor der Medicin an der Universität zu Mainz, schloß sich hierauf der französischen Revolution an, trat nach der Uebergabe der Stadt 1793 als Hospitalarzt in französische Dienste und blieb als solcher seit 1794 in Straßburg angestellt. Sein Interesse an der französischen Revolution veranlaßte ihn zur Herausgabe mehrer politischer Gelegenheitsschriften, welche eben so sehr seinen Freiheitssinn als seine Liebe für gesetzliche Ordnung ausdrücken. In seinen „Bemerkungen über das Jakobinerwesen" zeigte er die Ausartung der Volksgesellschaften in ein demagogisch-jesuitisches Institut. Seine Schrift: „Frankreichs ökonomischer und politischer Zustand unter dessen Konstitution vom 3. Jahre der Republik" (französisch und deutsch, Straßb. 1796) wurde so gut aufgenommen, daß man ihm die Bürgerkrone ertheilte. Als aber die Mängel dieser Konstitution kenntlich wurden, stellte er in einer anonymen Schrift: „Vertraute Briefe über die Revolution vom 18. Brumaire" 1800 die Schattenseite derselben dar. Im J. 1797 trat W. sein Amt als Professor in Mainz wieder an, wurde 1803 pensionirt und Kantonsarzt in Kreuznach, 1805 abermals Militärarzt, Professor der neuerrichteten Medicinalschule und Medicinalrath in Mainz, dann Oberstabsarzt des Reservecorps unter Lefevre, 1808 Leibarzt und geheimer Hofrath des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, den er von einer gefährlichen Krankheit hergestellt hatte, und in den Freiherrnstand erhoben. Er † am 28. Okt. 1831. In der ärztlichen Theorie und Praxis huldigte er stets den Grundsätzen des Eklekticismus, und bei logischer Behandlung der Gegenstände hatte er den rationellen Empirismus vor Augen. Von seinen Schriften, die sich über Medicin, Politik, Philosophie, Maurerei und selbst Theologie verbreiten, erwähnen wir: „Allgemeine Theorie der Entzündungen und ihrer Ausgänge" (Leipz. 1791); „Abhandlung über die Kuhpocken" (Das. 1802); „Nachricht von der Erkenntniß und Heilung der Hundswuth" (Augsb. 1803); „Ueber die Ruhr" (Frankf. 1811); „Einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt" (Darmst. 1814); „Ueber den Werth der Heilkunde" (das. 1816); „Prüfung des homöopathischen Systems von Hahnemann" (das. 1822); „Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts" (2 Bde., Darmst. 1816; 2. Aufl. 1818); „Bruchstücke über Religion" (das. 1817); „Der pythagoräische Orden" (Leipz. 1820); „Bruchstücke für Freimaurer" (2 Sammlungen, Gießen 1820—21); „Ueber die Cholera im Allgemeinen und die asiatische insbesondere" (Frankf. 1831).

2) Anton Christian, verdienstvoller Geschichtsforscher, am 14. Mai 1763 zu Visselhövede im Herzogthum Verden geboren, besuchte die Michaelisschule zu Lüneburg und dann die Domschule zu Verden, widmete sich seit 1782 in Helmstädt und Göttingen der Rechtswissenschaft und lebte von 1786—90 als Advokat in Hannover, worauf er als Gerichtsschreiber zu Neustadt unterm Hohnstein angestellt, 1793 aber als Amtsschreiber nach Lüneburg versetzt wurde. Während der Fremdherrschaft 1803—13 mußte W. auf seinem Posten aushalten und gerieth in peinliche Verhältnisse. Seine Anstellung als Präfekturrath des Departements der Elbmündungen und die Verwaltung der Unterpräfektur des Bezirks Lüneburg verbesserten seine Lage nicht; doch wurden die Verhältnisse des Michaelisklosters zu Lüneburg, an dessen Verwaltung er Theil nehmen mußte, günstiger, nachdem Cuvier den Zustand der Stiftung und der mit ihr verbundenen Lehranstalt persönlich kennen gelernt und sich für sie verwendet hatte. Später, nachdem die beiden Vorsteher des Klosters bald nach einander gestorben waren, führte W. von 1816—20 die alleinige Verwaltung der Anstalt. Er wurde 1831 auf seinen Wunsch von den Justizgeschäften befreit, dafür aber Oberamtmann des in eine Ritterakademie umgewandelten Michaelisklosters in Lüneburg. Hier † er den 14. März 1845. Seine literarische Thätigkeit wurde fast allein durch die ihm übertragene Anordnung des reichhaltigen Klosterarchivs seit 1797 geweckt und genährt. Außer seinem Antheil an Wagners Ausgabe des „Chronicon" Dietmars von Merseburg (Nürnb. 1807) gehören zu seinen ersten Leistungen die „Welthistorischen Erinnerungsblätter" (2. Aufl., Lüneburg 1845) und das „Handbuch der Welt- und Völkergeschichte" (das. 1814, 3. Ausg. 1824), das sich durch zweckmäßige Einrichtung, Reichthum, gute Auswahl und bündigen Ausdruck Anerkennung gewonnen hat. Nicht minder verdienstlich ist das reichhaltige „Chronologische Handbuch der neuern Geschichte" (2 Bde., Lüneburg 1816), das den Zeitraum von 1740—1816 umfaßt. In seinen „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters" (10 Hefte, Hamburg 1821 bis 37) hat er sich ausgezeichnete Verdienste um die Geschichte Hannovers und Norddeutschlands erworben. Unter seinen Monographien erwähnen wir „Die Eingänge der Messen" (Lüneburg 1815), „Tabula Waldemari primi regis Daniae" (das. 1817) und „Hermann, Herzog von Sachsen" (das. 1817). Ein schönes Denkmal setzte er sich durch die Gründung einer Preisstiftung für deutsche Geschichte, welche unter der Verwaltung der historisch-philologischen Klasse der königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen von 10 zu 10 Jahren drei Preise, jeden von 1000 Thalern in Gold, für die besten Bearbeitungen von Gegenständen der deutschen Geschichte vertheilen soll.

3) Georg Wilhelm, Freiherr von W., forstwissenschaftlicher Schriftsteller, geboren zu Straßburg am 28. Juli 1796, Sohn von W. 1), erhielt seine Gymnasialbildung von 1805—8 in

Worms und Mainz, dann bis 1811 in Darmstadt und widmete sich von 1811—13 in Göttingen und später in Dreißigacker der Mathematik und Forstwissenschaft. Er wurde 1813 zum Oberforstkollegiumsassessor in Darmstadt ernannt, trat 1814 ins hessische freiwillige Jägercorps und machte den Feldzug gegen Frankreich mit. Nachdem er 1815 eine wissenschaftliche Reise fast durch ganz Deutschland und durch die österreichischen Staaten gemacht hatte, trat er wieder ins Oberforstkollegium in Darmstadt ein und wurde 1821 zum Oberforstrath befördert. Als einem Liberalen verweigerte ihm die Staatsregierung bei mehrmaliger Erwählung zur landständischen Wirksamkeit den Urlaub. Nach der Märzrevolution von 1848 ward er in das Vorparlament gewählt. In demselben Jahre zum geh. Oberforstrath ernannt, wurde er 1852 auf sein Ansuchen quiescirt. Er † den 22. Jan. 1856. W. bekleidete außer seiner dienstlichen Stellung noch mehre Ehrenämter. So war er Vicepräsident des Vereines zur Verbesserung des Zustandes der Juden in der Provinz Starkenburg, Direktor des Gartenbauvereines, Generalsekretär der Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt u. dgl. Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich im Fache der Forstwissenschaft ausgezeichnet durch seinen „Grundriß zu einem System der Forststatistik" (Leipz. 1818), die mit Laurop unternommenen „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland" (4 Hefte, das. 1819—26), „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit" (das. 1821), „Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe" (Darmst. 1831), „Anleitung zur Betriebsregulirung und Holzertragsschätzung der Forsten" (das. 1844), „Umriß der Forstwissenschaft für Staatsbürger und Staatsgelehrte" (Altona 1829) und „Neue Jahrbücher der Forstkunde" (Leipz. und Darmst. 1828—50, 2. Folge, Frankf. 1851 f.), „Encyklopädie der Forstwissenschaft" (Stuttg. 1847). Seit 1847 war er Herausgeber der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung".

Wedel (Neu-W.), Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Arnswalde, am Wedelsee, der von der Drage durchflossen wird, hat einen Eisenhammer und 1600 Einw. Dabei die Ruine Altwedel, Stammhaus eines gleichnamigen Adelsgeschlechts.

Wedel-Jarlsberg, Johann Kaspar Hermann, Graf von, Statthalter von Norwegen, am 21. Sept. 1779 zu Montpellier geboren, als der älteste Sohn des dänischen Ministers Anton Grafen von W., der damals den Gesandtschaftsposten am londoner Hofe bekleidete, und in England erzogen, studirte in Kopenhagen die Rechte und Staatswissenschaften, zugleich aber auch Philologie, deren Studium ihn bei einem seltenen Sprachtalente zur Lieblingswissenschaft wurde. Ausgerüstet mit einem Reichthum von Kenntnissen, trat er 1800 in dänische Dienste und wurde Amtmann in Buskerud bei Drammen. Nach dem Tode seines Vaters erbte er die Grafschaft Jarlsberg am Meerbusen von Christiania. Im Kriege mit Schweden 1808 bis 1809 bildete und führte er ein eigenes Freicorps. Seine Humanität hatte ihm ein solches Zutrauen bei den Schweden erworben, daß, als sich der Reichstag zu Oerebro 1810 mit der Wahl eines Thronfolgers an der Stelle des Prinzen Karl August beschäftigte, mehre Stimmen im Bürger- und Bauernstande sich für W. aussprachen. Als der kieler Frieden Norwegen von Dänemark trennte, erklärte er sich als Mitglied der konstituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold, wie des ersten außerordentlichen Storthings in Christiania, für eine Vereinigung mit Schweden, weil das Land zu erschöpft sey, um sich als vereinzelter Staat behaupten zu können. Deshalb für einen Verräther an der guten Sache erklärt, büßte er die allgemeine Zuneigung ein, die man ihm bisher geschenkt hatte. Als nun aber doch die Vereinigung Schwedens mit Norwegen zu Stande kam, wurde er vom Könige zum norwegischen Staatsrath und Chef des Finanz-, Handels- und Zolldepartements ernannt, welchem Posten er bis 1822 vorstand. Damals zogen die Aufnahme einer Staatsanleihe in Berlin und andere willkürliche Maßregeln ihm eine Anklage vor dem Reichsgericht zu, welches ihn jedoch völlig frei sprach. Indeß hatte er, noch ehe das Urtheil gefällt war, seinen Abschied genommen und sich auf seine Güter zurückgezogen, die er auf das Musterhafteste verwaltete. Dieser Austritt aus dem Staatsrath erwarb ihm das allgemeine Zutrauen wieder in einem solchen Grade, daß er zum Mitglied des Storthing gewählt wurde, als welches er sich durch liberale Gesinnung, gründliche Kenntnisse, hellen Blick und Leichtigkeit des Vortrags auszeichnete. Trotz seiner geschwächten Gesundheit übernahm er doch 1836 die Würde eines Statthalters von Norwegen, zu einer Zeit, wo es galt, die allgemeine Unzufriedenheit zu beschwichtigen und das aus der gewaltsamen Vertagung des Storthing entstandene Uebel wieder gut zu machen, was ihm vollkommen gelang. Er besaß ununterbrochen das Vertrauen des Königs, dessen Interessen er aber auch auf das Sorgfältigste wahrnahm, wogegen die Interessen der Nation in vielen Fällen zurückgesetzt wurden, wie sich namentlich auf dem Storthing 1839 recht deutlich zeigte. W. † zu Wiesbaden am 27. Aug. 1840. Sein Bruder, Ferdinand, Baron von W., erhielt 1836 den Oberbefehl über das norwegische Heer.

Wedgwood, Josiah, der Verbesserer des nach ihm benannten Steinguts (s. d.), 1731 in Staffordshire geboren, der Sohn eines Töpfers und selbst Töpfer, der aber seinen Gefäßen durch Anwendung besseren Stoffs und geschmackvollerer Formen den Werth von Kunstwerken gab. Außer der Verbesserung des Steinguts verdankt man ihm mehre andere treffliche Kompositionen ähnlicher Art; so erfand er das durchsichtige Jaspisporzellan, den künstlichen schwarzen Basalt und komponirte die Terracotta, ein achatartiges Steingut &c. Durch seine Töpferfabriken schuf er das Fabrikstädtchen Etruria in Staffordshire, legte eine zwei deutsche Meilen lange Kunststraße dahin an, veranlaßte den Bau des Kanals Trent und Mersey und erfand auch das nach ihm benannte wedgwoodsche Pyrometer (s. d.). Er † 1795 in Etruria.

Wednesbury, Stadt in der englischen Graf-

schaft Stafford, am Tame, hat 8000 Einw., die Eisenwaaren und Quincailleriewaaren fertigen und Handel damit treiben. In der Nähe sind zahlreiche Kohlenbergwerke.

Ween, Insel, s. v. a. Hven.

Weenix, 1) **Jan Baptista**, berühmter holländischer Maler, geboren 1621 zu Amsterdam, Sohn eines Baumeisters, kam, früh verwaist, bei einem Buchhändler, darauf in einer Tuchhandlung in die Lehre, widmete sich aber dann der Kunst u. ward Schüler Abraham Bloemaerts in Utrecht und Nikolaus Moyaerts und Schwiegersohn Hondekoeters. Nachdem er mehre Jahre in Utrecht gelebt, ging er nach Italien, wo er 4 Jahre in Rom blieb und Mitglied der Schilderbent wurde. Nach Utrecht zurückgekehrt, † er daselbst 1650. In seinen kleinen Gemälden herrscht außerordentliche Feinheit; sie sind sehr mannichfaltig und bestehen in Scenen aus dem Volksleben, Landschaften mit Figuren, Thieren und Gebäuden, Fluß- und Küstenansichten, Seehäfen, Schiffen und Barken. Seine Zeichnungen und 6 geätzte Blätter sind außerordentlich selten.

2) **Jan**, Maler, des Vorigen Sohn und Schüler, zu Amsterdam 1644 geboren, verlor früh seinen Vater, war aber schon so weit in der Kunst, daß fortan die Natur seine Lehrerin seyn konnte. Anfangs kopirte er die Werke seines Vaters bis zur Täuschung, dann ahmte er ihn auch in eigenen Kompositionen so genau nach, daß es schwer hält, die Gemälde beider Künstler zu scheiden. Man findet historische Darstellungen, Bildnisse, Genrebilder, Architektur, Landschaften mit Figuren und Thieren, Blumen und Früchte und besonders Jagdstücke von ihm gemalt. In der Darstellung von lebenden und todten Thieren erreichte er den Gipfel der Kunst. W. lebte längere Zeit am Hofe des Kurfürsten Wilhelm von der Pfalz, auf dessen Befehl er von 1712—1714 drei Säle des Schlosses Bensberg bei Köln mit Gemälden ausschmückte, welche jetzt in der Gallerie zu München sind. Das Museum in Haag bewahrt zwei Bilder von ihm, und im Museum des Louvre sind zwei Bilder mit todtem Wild von größter Vollendung. Auch in den Gallerien zu Wien, Madrid, Berlin, Dresden, München, Pommersfelden rc. sind Bilder von ihm, meist todtes Wild mit Geflügel und Jagdgeräthschaften darstellend. W. † zu Amsterdam 1719.

Weerdt, Stadt in der niederländischen Provinz Limburg, am Bree, hat 5600 Einwohner, Wachholderbranntweinbrennereien, Spitzenfabrik, Torfgräberei. W. war sonst Hauptort der Grafschaft Hoorn.

Weerdt, 1) **Sebaldus van**, holländischer Seeheld, wohnte mehren holländischen Seeexpeditionen bei, namentlich derjenigen, welche Simon de Cordes 1598 unternahm, wurde nach dem Tode dieses Admirals Kapitän eines Schiffes, mit welchem er 1599 und 1600 mehre Entdeckungsreisen machte und die Inseln auffand, welche nach ihm die Sebaldinen genannt wurden. Im J. 1602 wurde W. zum Viceadmiral ernannt und ging mit der vom Admiral Warwick befehligten Flotte von 15 Schiffen nach Ostindien. Hier besuchte er Ceylon und Achem auf Sumatra, begab sich dann nach Madagaskar und kehrte 1603 nach Sumatra zurück, wo er am 13. Mai d. J. von dem König von Achem ans Land gelockt und ermordet wurde.

2) **Johann, Freiherr von W.** oder **Werth**, einer der kühnsten deutschen Reitergenerale im 30jährigen Kriege, stammte nach der gewöhnlichen Annahme von einer katholischen Bauernfamilie, welche ihren Wohnsitz in dem niederländischen Dorf Weerdt hatte, nach neueren Ermittelungen von einem niederländischen Adelsgeschlechte ab u. wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts geboren. Er nahm unter Spinola's Fahnen Dienste als gemeiner Reiter, wohnte als solcher 1622 der Belagerung von Bergen op Zoom bei, trat später in liguistische Dienste, wurde hier bald zum Offizier befördert und hatte sich 1632 als Oberster bereits einen solchen Ruf erworben, daß er den deutschen Reichsadel erhielt u. ihm der Befehl über mehre Reiterregimenter anvertraut wurde, an deren Spitze er in Bayern und in der Oberpfalz kämpfte. Im December 1632 schlug W. ein schwedisches Corps bei Hervieden, wurde in Folge dessen zum General ernannt und eröffnete den Feldzug 1633 mit einer Reihe kühner und glücklicher Ueberfälle, durch die er dem Herzog Bernhard von Weimar, welcher sich des Herzogthums Franken bemächtigt hatte, namhaften Verlust zufügte. Später suchte er die Verbindung zwischen Bernhard und Horn vielfach zu stören, zwang auch letzteren im September, die Belagerung von Konstanz aufzuheben, und vernichtete im Oktober ein Corps von 3000 Mann unter General Speerreuter bei Augsburg. Bald darauf eroberte er die Veste Eichstädt, konnte jedoch nicht verhindern, daß Bernhard sich der wichtigen Festung Regensburg bemächtigte (5. Nov.), und wurde in seinem verschanzten Lager unweit der Isarmündung vom Herzoge angegriffen und überwältigt. Dagegen überfiel er im Rücken Bernhards einige schwedische Regimenter unweit Straubing und endigte damit den im Allgemeinen unglücklichen Feldzug. Nach dem Tode Wallensteins erhielt W. freieren Spielraum. Mit Aldringen eroberte er Landshut am 22. März 1634, worauf er mit einem Reitercorps an die Donau gesandt wurde, um die Verbindung Bernhards und Horns zu unterbrechen. Dies gelang ihm auch eine Zeit lang, doch mußte er endlich der Uebermacht Horns weichen. Als König Ferdinand nach dem Fall Regensburgs zur Belagerung von Nördlingen schritt, wurde W. mit 9 Reiterregimentern nach Franken entsendet, um durch Verheerung dieses Landes den Herzog Bernhard dahin und von Nördlingen abzuziehen. W. führte den erhaltenen Auftrag mit Härte aus, ohne jedoch den eigentlichen Zweck zu erreichen, weshalb er bald zurückberufen wurde, um Theil an der Schlacht bei Nördlingen zu nehmen, wo er unter dem Herzoge von Lothringen den rechten Flügel befehligte und durch seine ungestümen Angriffe wesentlich zum Siege beitrug. Dann verfolgte er die fliehenden Schweden mit Heftigkeit und sprengte bei Kalb durch nächtlichen Ueberfall ein Corps von mehren Tausend Mann gänzlich aus einander, wobei der größere Theil der Mannschaft gefangen wurde. Vom Kaiser zum Feldmarschalllieutenant ernannt und in den

Freiherrnstand erhoben, ging W. im Januar 1635 über den gefrornen Rhein, streifte bis in das Elsaß, bemächtigte sich auf der Rückkehr der Festung Philippsburg durch Ueberfall und entsetzte bald darauf Speier (im März). W. beschloß den Feldzug durch einen glücklichen Ueberfall bei Toul, der ihm viele Trophäen und eine Beute von 20,000 Dublonen einbrachte. Im Jahre 1636 führte er dem Kardinalinfanten eine Reiterschaar zu, um von den Niederlanden aus gegen Paris vorzudringen. Fast immer einige Tagemärsche voraus, verbreiteten W.s Reiter überall Furcht und Schrecken und standen schon vor den Thoren von Paris, als das langsam nachrückende Fußvolk noch mit der Belagerung von Corbie beschäftigt war. Ludwig XIII. gerieth dadurch so in Bestürzung, daß er sich verloren glaubte, und nach dem Falle von Corbie wurde die Bestürzung der Pariser so groß, daß ein großer Theil der Einwohner aus der Hauptstadt floh. Indessen hatte der Kardinalinfant, W.s Rath entgegen, die günstige Gelegenheit vor Corbie versäumt, und nachdem Richelieu sich überzeugt hatte, daß nur W. mit einigen Tausend Reitern in der Umgegend sein Wesen treibe, rüstete er die Bürger der Hauptstadt zum Widerstande und brachte ein Heer von 50,000 Mann auf die Beine, womit der König gegen Compiegne marschirte. Die Spanier traten nun den Rückzug an und W. deckte ihn mit den deutschen Reitern. Als die Niederlage der Kaiserlichen und Sachsen bei Wittstock eine Aenderung des allgemeinen Kriegsplanes nöthig machte, die Franzosen überdies aufs Neue am Mittelrheine erschienen, zog W. mitten im Winter durch die Eifel nach Andernach, überfiel den Landgrafen von Hessen, der der belagerten Veste Ehrenbreitenstein zu Hülfe zog, und schlug ihn nach hartnäckigem Kampfe in die Flucht. Er wurde nun selbst mit der Wiedereroberung dieser Bergveste beauftragt, die sich jedoch bis zum 28. Juni verzögerte, nahm dann Seligenstadt mit Sturm und schloß Hanau ein; doch rief ihn ein kaiserlicher Befehl an den Oberrhein, wo er den Herzog Bernhard verhinderte, auf das rechte Ufer zu gehen, um in Breisgau und Schwaben einzufallen. Dann führte er seine Truppen nach Würtemberg und Schwaben in die Winterquartiere. Als aber Bernhard unweit Rheinfelden plötzlich über den Rhein ging und diese Veste einschloß, eilte er mit 9 Reiterregimentern auf stark verschneiten Wegen durch den Schwarzwald und stand am 28. Febr. (1638) in der Thalebene vor Rheinfelden, wo er im Verein mit dem Herzog von Savelli Bernhard zum Rückzuge nach Laufenburg nöthigte, aber zwei Tage darauf von dem wieder anrückenden Bernhard geschlagen und gefangen wurde. W. wurde unter starker Bedeckung nach dem Schlosse Beefeld abgeführt und nach Paris gebracht. Die Reise des gefangenen Feldherrn glich einem Triumphzuge. Es war Befehl gegeben, ihm in allen Städten die größte Ehre zu erweisen; die Bürgermeister an der Spitze der Rathspersonen bewillkommneten ihn an den Thoren der Städte, durch welche der Zug ging, und er wurde überall stattlich bewirthet. In Paris angekommen, wurde W. in das Schloß zu Vincennes gebracht, wo man ihm die prachtvollsten Gemächer einräumte. Nach wenig Monaten erhielt W. mit seinem Schicksalsgefährten, dem General Enkefort, gegen Ehrenwort die Erlaubniß, in Paris nach Gefallen herumzugehen, und dies wurde Veranlassung zu einer Reihe glänzender Feste, welche man den gefangenen Generalen gab, und an denen selbst Prinzen von Geblüt Theil nahmen. Erst nach 4 Jahren erfolgte seine Auswechselung gegen Horn, worauf er sogleich nach München und Wien reiste und dort zum General der Reiterei ernannt wurde. Als solcher beunruhigte er in den geistlichen Kurfürstenthümern die Schweden, Hessen und Franzosen durch kecke Streifzüge. Den Winter brachte das bayerische Heer in Franken zu und erhielt Mercy zum Oberbefehlshaber. Der französische General Guébriant, welcher sich den Quellen der Donau näherte, um zu verhindern, daß der Herzog von Lothringen sich mit den Bayern vereinige, nöthigte W. durch unausgesetzte Anfälle, sich in die Gegend von Waldshut zurückzuziehen. Nach dem Tode dieses Feldherrn beredete W. seine Mitkommandanten zu einem Ueberfalle, der am 24. Nov. 1643 so glücklich ausgeführt wurde, daß das ganze französische Heer als vernichtet betrachtet werden konnte. Nachdem er 1644 am Rhein gegen Turenne und Condé rühmlich gefochten, zog er 1645 mit 3000 Reitern nach Böhmen gegen Torstenson, konnte aber den Verlust der Schlacht bei Jankowitz nicht hindern und kehrte wieder nach Bayern zurück. Inzwischen war Turenne abermals auf das rechte Rheinufer gegangen und in Franken vorgedrungen, wo ihn Mercy und W. den 5. Mai bei Herbsthausen angriffen und bis hinter den Main zurückwarfen. In der Schlacht bei Nördlingen (3. August), in welcher Mercy getödtet wurde, befehligte W. den linken Flügel u. übernahm darauf den Oberbefehl. Aber Kurfürst Maximilian bestätigte ihn nicht in dieser Würde, sondern übertrug sie dem General Geleen. Der nächste Feldzug (1646) hatte in Folge geheimer Unterhandlungen zwischen Frankreich und Bayern einen etwas zweideutigen Charakter, und W., welcher zugleich General des Kaisers und diesem persönlich sehr ergeben war, wurde durch die zwecklosen Hin- und Herzüge sehr verstimmt. Als nun gar Maximilian im März 1647 mit Frankreich und Schweden einen Waffenstillstand schloß, gab er den Aufforderungen des Kaisers, das ganze bayerische Heer dem Kurfürsten abwendig zu machen, zum Kaiser überzuführen und wo möglich Maximilian selbst mit seinen Räthen gefangen zu nehmen, Gehör, betrieb aber die Vorkehrungen zu dieser kühnen That eben so geschickt als geheimnißvoll. Maximilian ernannte den General von Rauschenberg an des abgegangenen Geleens Stelle zum Feldmarschall und sendete W. zum Schutze der Oberpfalz gegen die Schweden. W., durch die neue Zurücksetzung tief gekränkt, ließ die ganze Reiterei an die Grenze marschiren und zwang den General Holtz mit dem Degen in der Faust, dem Fußvolk Befehle auszufertigen, ebenfalls dahin zu marschiren. Als aber die Regimenter erfuhren, daß es sich um einen Verrath handele, kehrten sie augenblicklich wieder um. Maximilian ließ darauf W. vogelfrei erklären

und setzte einen Preis von 10,000 Thalern auf seinen Kopf. Die Besitzungen W.s im Jülichschen, in der Ober- und Unterpfalz wurden nicht bloß eingezogen, sondern auf Befehl des Kurfürsten so weit als möglich zerstört. W. glaubte sich nun jeder Rücksicht entbunden und befahl die Plünderung der kurfürstlichen Landgüter. Einige Tage hindurch hausten seine Schaaren übel in der Oberpfalz, doch kaum wurde ihnen das wahre Sachverhältniß bekannt, so verließen sie den sonst so geliebten Anführer. Die Obersten suchten sich sogar der Person W.s und seiner Genossen zu bemächtigen, und kaum vermochte dieser, vom General Spork, einigen Offizieren und etwa 20 Dienern begleitet, sich in das kaiserliche Lager zu flüchten. Ferdinand III. hob sogleich die Achtserklärung des Kurfürsten auf, stellte ihn in eigener Person dem ganzen kaiserlichen Heere als General der Reiterei vor, verlieh ihm die Grafenwürde und ernannte seinen Schicksalsgefährten, Johann von Spork, zum Generallieutenant. Für die verlornen Güter schenkte er ihm die Herrschaft Benatek an der Isar und rechtfertigte zugleich durch zwei kaiserliche Schreiben W.s Betragen vor der Welt. Der Kurfürst söhnte sich jedoch bald mit dem Kaiser aus, ohne W. Verzeihung widerfahren zu lassen. Inzwischen wurde der Kampf zwischen den Kaiserlichen und Schweden in Böhmen mit Lebhaftigkeit fortgesetzt. Zwar gelang es W. nicht, den General Wrangel aus der Gegend von Eger zu vertreiben, dagegen befreite er den Kaiser, dessen Hauptquartier in der Nacht zum 30. Juli (1647) von den Schweden überfallen wurde, aus persönlicher Gefahr und überfiel einige Tage später die Schweden in ihrem Lager bei Plan. Erst als im letzten Kriegsjahre (1648) die Länder des Kurfürsten von den Schweden und Franzosen stärker als jemals heimgesucht wurden und kein bayerischer Feldherr ihnen die Spitze zu bieten vermochte, trieb den Kurfürsten die Noth, sich die Dienste W.s zu erbitten. W. trat bei Vilshofen an der Spitze von 6000 Mann dem Feinde zuerst entgegen und erzwang durch den Ueberfall bei Dachau den Rückzug der Franzosen und Schweden. Nach dem Frieden zog er sich nach Benatek ins Privatleben zurück, † aber schon am 16. Sept. 1652. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit einer Gräfin Spauer und seit 1648 mit einer Gräfin Kufstein, hinterließ jedoch keine Kinder.

Weere, feste Stadt in der niederländischen Provinz Zeeland, an der nordöstlichen Küste der Insel Walcheren, nahe an der Mündung der Oosterschelde, welche hier das veersche Gat bildet, mit Rhede, einem gothischen Rathhaus u. 1500 Ew.

Weg, im Allgemeinen die Linie oder der Raum, welchen ein Körper in seiner Bewegung beschreibt, insbesondere zwischen zwei Punkten auf einer Fläche der Raum, welcher dazu bestimmt ist, daß darauf ein Gegenstand von dem einen Punkte zum andern gelange. Der W. (via) begreift sowohl den Fußsteig (iter) als den Fahrweg in sich und ist, je nachdem er ausgezeichnet breit ist und von einem bedeutenden Theile der Bevölkerung benutzt wird oder nicht, eine Straße oder ein W. im engern Sinne. Je nachdem die W.e öffentliches oder Privateigenthum sind, werden sie öffentliche oder Privatwege (viae publicae und privatae, agrariae), und je nachdem erstere einer Gemeinde oder dem Staat gehören, Gemeindewege oder Landstraßen genannt. Die Gemeindewege gehen entweder bloß durch den fraglichen Ort und in dessen Flur, Dorf- und Stadtwege (viae vicanae et urbicae), Feldwege im strengsten Sinne (s. unten), oder sie dienen zur Verbindung nahe neben einander gelegener Orte, Kommunikations-, Vicinal-, Neben- und Richtwege. Nach Verschiedenheit der Art der Herrichtung eines W.s ist er entweder eine Chaussée (via strata), oder ein gepflasterter W. (Pflaster), oder ein unchaussirter W. (Feldweg im weitesten Sinne). Man theilt nämlich die Gemeinde- und Privatwege, je nachdem sie durch die ganze Flur, oder bloß durch Feld oder Holz gehen, in Flurwege (viae agrariae), Feldwege im strengsten Sinne und in Holzwege ein. Die Privatwege sind gewöhnlich auf den Grundstücken des Eigenthümers gemacht, Gutswege (viae praediales), und hängen daher von der Willkür des Gutsbesitzers ab. Doch gibt es Fälle, wo Privatleute auch auf den Grundstücken eines Andern zu ihrem Gebrauche, zuweilen aber sogar zum Gebrauche für Andere, Wegbau und Wegebesserung besorgen müssen. Das erstere ist namentlich beim Nothwege, einem W., den der Nachbar Jemand gestatten muß, weil er sonst nicht zu seinem Grundstück gelangen kann, und bei der Wegdienstbarkeit (s. d.) der Fall. Häufig dienen die Privatwege zu Kommunikationswegen, mindestens auch für Andere zu Holz- und Feldwegen, und nichts desto weniger muß sie der Eigenthümer in benutzbarem Stande erhalten. Haben mehre Eigenthümer einen Privatweg zusammen (Nachbarweg, via vicinalis), so muß ihn gewöhnlich jeder Eigenthümer so weit erhalten, als derselbe vor seinem Eigenthume vorbei-, oder durch dasselbe hinläuft. Die Gemeindewege werden auf Kosten der Gemeinde, welcher sie gehören, entweder so angelegt und erhalten, daß jeder einzelne Einwohner des Orts die vor seinen Grundstücken und Häusern eingeschlossen vorbeigehenden Theile des W.s und, wenn an den beiden Seiten des W.s Grundstücke verschiedener Eigenthümer anliegen, jeder Eigenthümer den W., so weit er vor seinen Grundstücken vorbeigeht, bis auf die Mitte desselben, in Bau und Besserung erhalten muß, oder auch so, daß aller Aufwand auf die Kommunstraßen und W.e aus allgemeinen Kommunalmitteln bestritten wird. Nach gleichen Grundsätzen wird die Reinigung der Gemeindewege u. Straßen besorgt. Alle öffentlichen W.e, mithin auch die Gemeindewege, gehören zu der Art öffentlichen Sachen, welche zwar im Eigenthume des Staats oder einer Gemeinde sind, aber von allen Staatsbürgern benutzt werden können, und stehen unter der Oberaufsicht des Staats, der verlangen kann, daß sie stets in benutzbarem und, so weit es Fahrwege sind, in fahrbarem Stande sich befinden, keineswegs aber zur Chaussirung derselben zwingen kann. Eben so wenig kann von einem Grundstückbesitzer, dessen Privatweg zu einem Gemeindeweg oder zu einer Landstraße gezogen worden ist, ver-

langt werden, daß er diesen Theil des W.s allein bauen und unterhalten soll. Hat Jemand einen öffentlichen W., z. B. durch Abackern auf seiner Seite, so daß die Geschirre auf das entgegengesetzte Grundstück fahren müssen, auf das Grundstück des Nachbars hinübergebracht, so kann dieser auf Herstellung der vorigen Wegerichtung, Entschädigung und Androhung einer Strafe für ähnliches Beginnen klagen. Ist aber ein öffentlicher W. zerstört, so müssen die daran liegenden Grundstücke bis zur Wiederherstellung einen W. über ihre Grundstücke gestatten. Der Staat übt das Wegregal (jus viarum regium s. sublime), oder die Oberherrschaft über alle W.e in seinem Staatsgebiet aus. Darin begriffen sind die Straßengerichtsbarkeit (s. Straßengericht) und die diesfallsige Gesetzgebung sammt der Straßenpolizei. Für jeden öffentlichen, gut unterhaltenen W. wird von denen, die sich desselben bedienen, Weggeld entrichtet. Das Recht, Weggeld zu erheben, steht in der Regel dem zu, welcher den bezüglichen W. zu erhalten hat, also bei öffentlichen Landstraßen der Landesregierung (Chausséegeld, Straßenzoll, Geleit), bei Kommunikationswegen den betreffenden Gemeinden, bei Privatwegen dem Eigenthümer des W.es. Doch darf Niemand, auch kein Rittergutsbesitzer und keine Gemeinde, ohne landesherrliche Genehmigung Weggeld erheben. Ueber den Bau der W.e s. Straßenbau.

Wegdienstbarkeit (lat. servitus viae), das Recht eines Grundstückbesitzers, auf einem ihm nicht gehörigen Grundstücke mit allen Arten von Wagen, beladen und unbeladen, zu fahren, auch Steine und Balken darüber zu schleifen. Diese Dienstbarkeit schließt die Fußsteigs- und Viehtreibsgerechtigkeit (s. Servitut), wenn nicht ein Anderes ausdrücklich bedungen oder hergebracht ist, in sich, so daß, wer jene hat, diese beiden mit ausüben kann. Während bei jenen beiden aber die Breite des Weges richterlichem und sachverständigem Ermessen überlassen ist, bestimmen rücksichtlich der W. die Gesetze, daß der Weg 8 Fuß in gerader Linie (in perrectum) und 16 Fuß in der Biegung (in anfractum) halten muß.

Wegdorn, Pflanzengattung, s. v. a. Rhamnus *L.*

Wegeleben, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, an der Bode und dem Goldbache, mit Pfarrkirche, Schloß, Hospital und 2550 Einw., die besonders Weberei treiben.

Wegerich, Pflanzengattung, s. Plantago.

Weglagerung (lat. obsessio viarum), das Auflauern auf einen Andern, um ihm einen widerrechtlichen Schaden zu thun, und zwar W. im strengsten Sinne auf öffentlicher Straße und in der Absicht, Raub und Mord an ihm zu begehen, oder Vorwarten, Aufpassen (expectatio simplex), nicht auf öffentlicher Straße, oder nicht mit der Absicht auf Raub und Mord. Beides kennen die gemeinen Rechte nicht als ein besonderes Verbrechen, sondern theils als Versuch zu andern Verbrechen, theils als Erschwerung derselben, da, was das letztere anlangt, ein solches Auflauern stets von einem besonders hartnäckigen und voraus überlegten Vorsatze zeugt. Die W. im eigentlichen Sinne fand vorzüglich gegen das Ende der Ritterzeit, bei der Ausartung des Ritterwesens in Raub und Plackereien durch die Stegreifritter vor dem allgemeinen Landfrieden in Deutschland Statt.

Weglegung eines Kindes, s. Aussetzen der Kinder.

Wegmesser, s. Hodometer.

Wegregal (Straßenregal, lat. jus viarum regium s. sublime), dasjenige niedere Hoheitsrecht, vermöge dessen dem Staate die Oberherrschaft über alle Wege in dem Staatsgebiete zusteht. Darin begriffen sind die Straßengerichtsbarkeit (s. Straßengericht) und die diesfallsige Gesetzgebung sammt Wegpolizei. Insonderheit hat das W. die öffentlichen Landstraßen zum Gegenstande und umfaßt deren Anlegung, Bau und Besserung, Erhebung von Weggeld, Benutzung des Eigenthums der Privatpersonen dazu ꝛc., dann das Oberaufsichtsrecht über alle Wege, welches besonders durch die Straßenpolizei (s. d.) geübt wird.

Wegscheider, Julius August Ludwig, protestantischer Theolog, einer der vorzüglichsten Vertreter des Rationalismus, am 17. Sept. 1771 zu Kübbelingen in Braunschweig geboren, bildete sich auf dem Pädagogium zu Helmstädt und dem Karolinum zu Braunschweig und studirte zu Helmstädt Theologie. Nach vollendetem Universitätskursus wurde er Lehrer am Pädagogium zu Helmstädt und dann Hauslehrer zu Hamburg, wo er sich mit der Philosophie, besonders der kantschen, vertraut machte und 1797 als Schriftsteller auftrat. Im Jahre 1805 ging er nach Göttingen, wo er als theologischer Repetent viel Beifall fand. Bei seiner Habilitation daselbst schrieb er eine geistvolle Abhandlung „De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis" (Gött. 1805), der er die gelehrte „Einleitung in das Evangelium des Johannis" (das. 1806) folgen ließ. Im Jahre 1806 folgte W. dem Ruf zu einer ordentlichen Professur der Theologie und Philosophie in Rinteln, kam bei Aufhebung dieser Universität (1810) als öffentlicher Professor der Theologie nach Halle und ließ hier seine Schrift: „Der erste Brief des Paulus an den Timotheus, neu übersetzt und erklärt, mit Beziehung auf die neuesten Untersuchungen über die Aechtheit desselben" (Gött. 1810) erscheinen, worin er sich gegen Schleiermachers Zweifel an der Authentität des Briefes mit Gewandtheit aussprach. W.s Vorlesungen erstreckten sich auf Exegese des Neuen Testaments, Dogmengeschichte u. namentlich Dogmatik. Zum Behufe des Kollegiums über die Glaubenslehre gab er seine „Institutiones theologicae christianae dogmaticae" (Halle 1815, 8. Aufl. 1844, deutsch von Weiß, 1831) heraus. In diesem Werke wird das supranaturalistische System nach dem älteren kirchlichen Lehrbegriff aufgeführt, nach dem Gesichtspunkte des Rationalismus oder richtiger des kritisirenden Verstandes beurtheilt und dann das von W. zuerst mit Konsequenz durchgeführte rationalistische System der christlichen Glaubenslehre dargestellt. Neben den Vorlesungen leitete W. die Uebungen einer theologischen Gesellschaft, welche 1826 in eine besondere Abtheilung des theologischen Seminars unter W.s

Leitung überging. Allgemeine Liebe und Achtung von Seiten seiner Amtsgenossen und der studirenden Jugend, die in ihm einen väterlichen Berather und in seinem Hause den bildendsten Umgang fand, entschädigte ihn für die Angeberei, mit welcher 1830 der Parteigeist des Mysticismus seine und seines wackeren Kollegen Gesenius Lehrvorträge zu verdächtigen suchte. Er † den 27. Jan. 1849.

Wegstädtel, Stadt im österreich.-böhmischen Kreis Prag, rechts an der Elbe, mit Kirche, Steueramt, Armeninstitut und 1000 Einw.

Wegwart, Pflanzengattung, s. v. a. Cichorium *L.*

Wehen, s. Geburt.

Wehfrau (Wehmutter), s. v. a. Hebamme.

Wehl, Feodor, Schriftsteller, 1821 in Schlesien geboren, studirte zu Berlin, wo er „Berliner Wespen" herausgab, die ihn 1846 auf die Festung zu Magdeburg brachten, wirkte dann eine Zeit lang als Dramaturg des dortigen Theaters und siedelte dann nach Hamburg über, wo er nach einander den „Telegraphen" u. die „Jahreszeiten" redigirte. Seit Januar 1860 gibt er unter dem Titel: „Deutsche Schaubühne" eine Zeitschrift für dramatische Literatur und Kunst heraus. Er schrieb noch: „Der Unterrock in der Weltgeschichte" (Hamburg 1847—51, 3 Bde.); „Hamburgs Literaturleben im 18. Jahrhundert" (Leipzig 1856); ferner die Tragödien: „Hermann von Siebeneichen", „Ein blondes Haar", „Hölderlins Liebe" (Hamburg 1853) und die auf vielen Bühnen gegebenen Bluetten: „Alter schützt vor Thorheit nicht", „Caprice aus Liebe", „Eine Frau, welche die Zeitungen liest", „Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet", u. A.

Wehlau, Kreisstadt in der preuß. Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, am Einfluß der Alle in den Pregel, mit einer 891 Fuß langen Brücke über denselben, ist Sitz der Kreisbehörden, einer Pfarrei, Garnison, Post, eines Intendanturamts, hat Gerbereien, Töpfereien, Pferdemärkte, Pferderennen und Thierschau, ein großes holländisches Mühlenwerk, Handel und über 4000 Einw. Hier stand eine der 4 heiligen Eichen des preußischen Heidenthums, die inwendig hohl, 27 Ellen dick und so groß war, daß sich ein Ritter darin herumtummeln konnte. Zu Ende des 16. Jahrhunderts fiel sie vor Alter um. Im Frieden vom 19. Sept. 1657 entsagte hier der König von Polen der Souveränetät über Ostpreußen.

Wehle, Heinrich Theodor, trefflicher Landschaftsmaler, geboren zu Förstgen in der Oberlausitz 1778, Schüler von Nathe und Zögling der Akademie in Dresden, wo er unter Casanova die Historien- und unter Klengels Aufsicht die Landschaftsmalerei studirte. Nachdem er seit 1799 für die chalkographische Gesellschaft in Dessau gearbeitet, bereiste er im Auftrag des Kaisers von Rußland mit dem Grafen Puschkin die russischen Länder Asiens, um die merkwürdigsten Gegenden dort zu zeichnen. Die Reisebeschwerden griffen jedoch W.'s Gesundheit an und nöthigten ihn zur Heimkehr ins Vaterland, wo er 1805 zu Bautzen †. W. gehört zu den größten Landschaftszeichnern seiner Zeit; er erfaßte die Natur mit eben so viel Treue, als mit Geist und Geschmack. Der größte Theil seiner Zeichnungen kam in den Besitz des russischen Hofes.

Wehmuth, derjenige durch ein Weh, dessen wir uns nicht deutlich bewußt sind, hervorgerufene, traurige Gemüthszustand, bei welchem das Gefühl der Gemüthsstörung der Seele hauptsächlich vorschwebt, der Wille aber entmuthigt ist und eben das Bewußtseyn der Kraftlosigkeit und die Vorstellung, nichts zur Beseitigung des Wehs thun können, jenes Gefühl unterhält. Der die W. veranlassende Gegenstand kann aber nur unbedeutend, ja selbst nur eingebildet seyn und braucht nicht einmal deutlich in die Vorstellung zu treten; dennoch findet eine Gebundenheit des Willens, ein Schwächezustand dabei Statt, weshalb W. häufig bei Erhöhung der Reizbarkeit und Sinken der Lebenskraft vorherrschend wird.

Wehr (Wasserwehr), künstlicher Damm, welcher quer durch einen Fluß errichtet ist, um das Wasser aufzustauen und in einen Mühlgraben zu treiben, oder in ein Gerinne zu leiten und ihm zugleich mehr Gefälle zu geben. Ist das W. für Fabrikanlagen und dgl. bestimmt und deshalb besonders künstlich angelegt, so heißt es Kunstwehr. Es gibt drei Arten von W.en: Das Ueberfall- oder Streichwehr ist so eingerichtet, daß das Wasser durch dasselbe bis zu einer gewissen Höhe treibt und, sobald diese Höhe erreicht ist, über das W. hinweg und fort fließt. Wo nur die Ueberschwemmung, nicht aber das Stauwasser zu fürchten ist, bedient man sich, besonders in kleineren Flüssen, der Aufzieh- oder Schleußenwehre, auf deren oberstem Theile ein Grieswerk angebracht ist, so daß man, mittelst der herabgelassenen Schützen, das Wasser noch bedeutend höher treiben kann, als das W. ist; sind die Schützen aufgezogen, so sinkt der Wasserstand entweder herab, oder man kann eine sehr große Menge Wasser über das W. abfließen lassen. Jedes gewöhnliche hölzerne oder einem Grundwerke gleichende W. kann zu einem Aufziehwehr eingerichtet werden. Grunddämme sind nur eine Erhöhung auf dem Boden eines Flusses, um das Wasser etwas anzuspannen oder ein zu reißendes Gefälle zu mindern. Sie bestehen entweder aus einer doppelten Reihe von Pfählen, welche durch Schwellen, Riegel und hölzerne Klammern gehörig verbunden und vor welche Spundbreter geschlagen sind. Der Zwischenraum wird mit Faschinen und Erde ausgefüllt.

Wehrgeld (Wergeld, Wiedergeld, Wiedergeltung, Friedegeld, Neungeld, Dreigeld), diejenige Geldsumme, welche nach altdeutschem Rechte von einem Todtschläger Denen gezahlt werden mußte, welche eigentlich die Blutrache (s. d.) wegen eines Erschlagenen auszuüben hatten, d. i. den Agnaten (s. d.) nach der Nähe des Grades, in deren Ermangelung andern Verwandten, selbst Frauen. Unfreie hatten das W. nicht, sondern nach einer Verordnung des Kaisers Heinrich II. von 1022 mußte der Todtschläger dem Herrn des Unfreien das W. bezahlen, hingegen mit den nächsten Verwandten des Getödteten sich abfinden (reconciliationem faciat). Nach Einführung des Landfriedens, als vorsätzliche Todtschläger in der Regel am Leben bestraft wurden, hörte auch das W. in seiner frühern Ge-

stalt auf und wurde nur auf den Fall beschränkt, wenn die Entleibung nicht sowohl aus Vorsatz, als aus Fahrlässigkeit oder durch Zufall erfolgte, also keine eigentlich peinliche Strafe Statt fand. An die Stelle desselben ist gegenwärtig fast überall eine Entschädigungsforderung der Nachgelassenen wegen jedes, durch die Tödtung entstandenen Schadens getreten, also nicht bloß auf Kur-, Begräbniß- und Trauerkosten, sondern auch auf Alimentation Derer, welche von dem Erschlagenen zu alimentiren waren und sich nicht selbst alimentiren können, also der Wittwe und unmündigen Kindern, aber auch solcher andern Personen, die der Getödtete zu alimentiren schuldig war und die sich nicht selbst ernähren können. Ueber die Dauer dieser Alimentationsverbindlichkeit sind die Ansichten verschieden. Gewöhnlich richtet sie sich nach der präsumtiven Lebensdauer des Getödteten, welche man, wenn nicht besondere Gründe für ein kürzeres Alter vorhanden sind, auf 70 Jahre annimmt, muß aber bei Erhaltung minderjähriger Kinder so lange dauern, bis sie ihrem Alter nach und nach der Gewohnheit ihres Standes sich selbst ernähren können. Doch glauben Andere, daß sie nicht über 30 Jahre dauern könne.

Wehrhaftmachung, s. Ritterwesen.

Wehrrecht, s. v. a. Waffenrecht.

Wehrwolf, s. v. a. Wärwolf.

Weib (Frau). Bereits im grauen Alterthum ist die Analogie zwischen Mann und W. richtig erkannt worden. So sagt schon Galen, das W. habe innerlich, was der Mann äußerlich, ein Ausspruch, den ein späterer großer Geist, Haller, irrthümlich für einen Scherz hielt. Aristoteles dagegen erklärte das W. für einen unvollständigen Mann, welcher Ansicht manche Neuere, theils nach anatomischen Untersuchungen, theils aus philosophischen Gründen beipflichteten. Plato faßte das Verhältniß von Mann und W. von einem höhern Gesichtspunkte aus auf, indem er die beiden als die sich ergänzenden Glieder der Menschheit, oder vielmehr des Menschen betrachtete. Von demselben Gesichtspunkte aus hat W. von Humboldt den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluß auf die organische Natur, sowie die männliche und weibliche Form, Troxler mit tiefem Blicke seine Hermaphroditen u. besonders Burdach den allgemeinen Geschlechtscharakter erörtert. Oft wurde das Verhalten des W.es zum Manne wie das der Pflanze zum Thiere, oder auch wie das des kindlichen zum reiferen Alter betrachtet, während doch das W. nur den Begriff der Universalität in der Individualität, wie der Mann den der Individualität in der Universalität ausspricht. Im W.e ist die Natur des Mannes vorhanden, wenn auch nur beschränkt und modificirt; in der Pflanze dagegen fehlt die Natur des Thieres durchaus. Als das Charakteristische in der Geschlechtseigenthümlichkeit stellt sich das Männliche als das relativ vorzugsweise Individuelle, das Weibliche als das relativ vorzugsweise Universelle heraus. Weil der Mann seine Selbstheit in höherem Grade entwickelt als das W., erreicht er im Allgemeinen auch eine bedeutendere Größe, und aus demselben Grunde stehen seine einzelnen mehr äußeren Theile in schrofferen Gegensätzen zu einander, wie er selbst schroffer zur Außenwelt. Die männliche Form charakterisirt sich demnach durch eine gewisse Schroffheit, die weibliche durch Sanftheit; hier ist die Körperfläche sanft, von wellenförmigen Linien begrenzt, dort erscheinen alle Umrisse schärfer, alle Ecken und Winkel bedeutender hervortretend. Hauptsächlich sind es die kräftigen Muskeln und nervigen Sehnen, welche auch bei übrigens gleicher Körpergröße den thatkräftigen Mann von dem zarten W.e unterscheiden. Aber auch im Innern spricht sich das Männliche durch schroffere Gegensätze und Begrenzungen aus. Dieser Gegensatz tritt zwischen flüssigen und festen Theilen in der Art hervor, daß beim Manne die festen, beim W.e die weichen überwiegend sind. So beträgt das Skelett beim Manne $^{10}/_{100}$, beim W.e nur $^{8}/_{100}$ des gesammten Körpergewichts; aber die Hirnschale ist im Verhältniß zum übrigen Skelett beim W. schwerer. Aus der größeren Geschmeidigkeit des weiblichen Baues kann es zum Theil erklärt werden, daß das weibliche Geschlecht fremde Klimate im Allgemeinen besser verträgt als das männliche und darin nicht so leicht und stark ausartet als dieses. Die Muskelkraft ist beim Manne entschieden bedeutender als beim W.e, theils weil die Muskelfasern rigider sind und, wegen des spärlicheren Zellgewebes, kompakter liegen, theils aber auch wegen der energischeren Nervenwirkung. Während die Bewegungen des Mannes mit mehr Kraft ausgeführt werden, werden die des W.es mit mehr Grazie und Behendigkeit vollzogen; nur die Bewegung des Laufens ist beim W.e, wegen des breiteren Beckens, des größeren Abstandes der Oberschenkel und der kürzeren Beine, unbeholfen und linkisch. Der Gang ist mehr schwankend und schwebend und der Stand unsicherer als beim Manne. Daß das weibliche Individuum seine verschiedenen Lebensstufen rascher durchläuft, ist eine bekannte Thatsache, so daß sogar in manchen Ländern das Gesetz für dasselbe die Majorennität um mehre Jahre früher bestimmt hat als für das männliche. Uebrigens ist im Allgemeinen beim W.e das Leben dauerhafter als beim männlichen; auf 100 Männer über 100 Jahre kommen 155 W.er. Die Charaktere des hohen Alters, namentlich die Erscheinungen des Marasmus senilis, sind beim W.e weit weniger merklich als beim Manne. Was die einzelnen Funktionen betrifft, so herrscht im Ganzen im W.e eine mehr luxuriöse Vegetation, im männlichen dagegen eine kräftigere vor. Hunger und Durst äußern sich beim Manne viel reger und dringender als beim W.e, während doch die Verdauung beim W.e rascher von Statten geht. Die Respiration ist beim männlichen Geschlechte entschieden energischer, und sämmtliche dieser Funktion vorstehende Organe scheinen in ausgedehnteren Maße entwickelt. Die Cirkulation ist beim Manne langsamer und weniger veränderlich als beim W.e, dafür wird eine stärkere Blutwelle bei ihm durch die Adern getrieben. Die Sanguifikation geht beim Manne kräftiger von Statten, indem die charakteristischen Bluttheile, Cruor und Faserstoff, entschieden in seinem Blute vorwalten. Dafür geht beim W.e dieser Prozeß, sowie die Chylusbildung, rascher vor sich, und aus diesem Grunde erträgt dasselbe große Blutverluste besser als der Mann und ersetzt auch die verlorene Blut-

quantität viel rascher. Auch die Ernährung geht beim Manne langsamer, dafür aber kräftiger vor sich. Die Sekretionen sind beim männlichen Geschlechte im Allgemeinen koncentrirter als beim W.e, und zwar weil die Absonderung im Verhältniß zur Bildung steht und in demselben Maße charakteristischer und komplicirter erscheint, als die Bildung kräftiger und eigenthümlicher von Statten geht. Das Nervensystem ist beim weiblichen Geschlechte viel reizbarer als beim männlichen, und daher ist es zu erklären, daß manche Nervenkrankheiten ihm fast eigenthümlich, andere bei ihm am häufigsten sind. Die äußeren Sinne scheinen beim Manne mehr entwickelt. Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß das Gemeingefühl weit reger beim W.e, die Energie der eigentlichen Sinne aber beim Manne stärker ist. Was die Seele anlangt, so gibt es keine Aeußerungsform derselben, welche entweder dem Manne oder dem W.e eigenthümlich und nicht vielmehr beiden gemeinschaftlich wäre; wohl aber zeigen die psychischen Aeußerungen bestimmte geschlechtliche Charaktere, und zwar derartig, daß in denselben beim männlichen Geschlechte ein vorzugsweise individueller, beim weiblichen ein vorherrschend universeller Grundtypus zu erkennen ist. Dem entsprechend ist die Empfindung im W.e vorherrschend, während beim Manne die Reaktion vorwiegt. Dagegen verschwindet der Eindruck beim W.e schneller, und eben so nimmt es leichter etwas in das Gedächtniß auf, hält es aber weniger treu fest. Wegen der großen Regsamkeit hat das W. mehr Phantasie, aber dem Produkte derselben fehlt, wegen geringerer Energie, die Kühnheit. Aus demselben Grunde ist das Urtheil beim W.e rasch, dringt aber weniger in die Tiefe, weshalb das W. guten und klaren Verstand hat, aber zu abstrakten und metaphysischen Forschungen weniger geeignet und geneigt ist. Gemäß der Universalität ist beim W.e die Sympathie, die Liebe, vorherrschend, beim Manne dagegen der Antagonismus, der Haß. So ist jenes mitleidiger, mildthätiger, sittlicher und religiöser als der Mann. Der Charakter des W.es ist mehr wankend, der Entschluß jedoch oft rascher; im Leiden ist es in der Regel gefaßter, duldet die alleräußersten Drangsale und Widerwärtigkeiten mit größerer Standhaftigkeit als der Mann. Was das Gemüth hauptsächlich in Anspruch nimmt, wirkt vorzugsweise auf das W. ein, und dadurch kann es zur größten Selbstverleugnung getrieben werden; aber so viel als möglich kehrt es alle Dinge zum Besten, geräth deshalb weniger in Verzweiflung und zerfällt weniger mit sich und seiner Umgebung. Das Wesen des W.es ist Liebe, aber weniger zum eigenen, als zum andern Geschlechte und zu den hülfsbedürftigen Kleinen. Darin beruht denn auch die schönste Bestimmung des W.es, und zwar so, daß dem W.e die speciellere Sorgfalt für die Familienglieder obliegt, während der Mann mehr für die Familie als Ganzes sorgt. Dieser schafft für die Familie Sicherheit, Schutz und Subsistenzmittel, während jenes solche passend und verhältnißmäßig verwendet. Während so das W. hauptsächlich das innere Familienverhältniß begründet, der Mann mehr das äußere, ist er zugleich das Verbindungsglied zwischen Familie und Familie, er begründet den Staat. Danach ist die Ansicht Derer zu beurtheilen, welche meinen, das W. dürfe sich nur in niedern Sphären bewegen, sein einziges Ziel sey Erzielung der Nachkommenschaft und Besorgung von Küche und Keller, wie Derer, welche behaupten, das W. müsse ebenso und ganz zu gleichen Geschäften und Arbeiten erzogen werden, wie der Mann. Gewiß ist übrigens, daß je gebildeter und je mehr geistig kultivirt das W. ist, es desto besser die Erziehung der Kinder, sowie das Haus- und Familienleben zu leiten im Stande seyn wird. Die Wichtigkeit der geistigen Kultur des weiblichen Geschlechts muß selbst bei der Zeugung und Fortpflanzung hoch in Anschlag gebracht werden, indem es Thatsache ist, daß, wie das W. an der Fortpflanzung unverkennbar mehr Antheil hat als der Mann, die Kinder in psychischer Hinsicht im Allgemeinen mehr der Mutter als dem Vater nacharten. So ist denn auch der Kulturzustand des W.es und das Ansehen, welches das weibliche Geschlecht überhaupt sich erworben hat, zum Maßstab des Kulturzustandes der Völker und der Volksklassen geworden. Die sociale Stellung des W.es scheint im Alterthum im Orient eine andere gewesen zu seyn, als heut zu Tage. Bei den Hebräern bewohnte die Frau im patriarchalischen Zeitalter zwar eine besondere Abtheilung des Nomadenzeltes, nahm aber an allen häuslichen Beschäftigungen, selbst unverschleiert, Theil und war selbst den Fremden sichtbar und zugängig. Erst später, als sich die Sitten des Naturzustandes geändert hatten und man in größeren Gesellschaften lebte, deren Glieder nicht alle zu einer Verwandtschaft gehörten, änderte sich das Verhältniß des W.es zum Haus. Zwar lebten auch damals die W.er der niedern Stände vermischt mit den Männern und nahmen an den allgemeinen Gastmählern Theil; vornehmere dagegen bewohnten nach orientalischer Sitte ein besonderes Harem (s. d.) und wurden von Eunuchen eifersüchtig und streng bewacht. Dennoch waren sie nicht von allem Umgang abgeschlossen, denn sie gingen mit den Männern zu Gastmählern und nahmen sogar an Volksfesten Theil. Ihre Beschäftigungen bestanden in Arbeiten für die Familie und das Hauswesen. Uebrigens ehrte die Frauen Kinderreichthum, und die Mutter hielt sich besonders vom Himmel begünstigt, die ihrem Gatten einen Sohn geboren hatte, wie im Gegentheil die Kinderlose sich als gebrandmarkt ansah. Nach Herodot verrichteten die ägyptischen W.er mehr Geschäfte außer dem Hause, besorgten Kauf und Verkauf, trieben den Ackerbau u. dgl., während die Männer daheim spannen, webten ꝛc. Vermuthlich war dies jedoch nur bei den niedern Ständen der Fall, während die vornehmeren nach orientalischer Sitte nur dem Willen der Männer gewärtig waren, da das Hauswesen durch Sklaven versehen wurde. In Griechenland waren die W.er in der ältesten Zeit fast nicht besser als Sklavinnen, denn sie wurden durch Kauf oder durch Raub erlangt, weshalb auch mehre die Gunst ihres Gebieters theilten. Zu Hause waren sie in die engen Grenzen des Gynäceums eingeschlossen, und wenn sie ausgingen, mußten sie verschleiert seyn und einen treuen Diener des Herrn als ihren Begleiter bei sich haben.

Noch strenger wurden die Jungfrauen in dem Parthenon u. die Wittwen gehalten. Doch hatte sich schon zu Homers Zeit viel in den Verhältnissen der Frauen zum Hausherrn geändert, denn die W.er hatten zwar ihre besondere Wohnung, aber gleich hinter dem Mannessaal, von wo aus sie denselben übersehen konnten; sie theilten mit dem Hausherrn den Tisch, selbst wenn Fremde zugegen waren, und entfernten sich nur, wenn das Trinkgelag begann; sie nahmen an Opfern Theil, hielten Prozessionen, verschönerten die Feste durch Tänze, durften sogar in den Versammlungen der Aeltesten des Volks erscheinen. Ihre gewöhnlichen Beschäftigungen waren Weben, Spinnen und Wirken, während die häuslichen Geschäfte, Mahlen, Backen, Kochen, Wassertragen, Waschen u. dgl., den Mägden anheimfiel, doch nicht so streng gesondert, daß sich nicht auch Hausfrauen oder die Töchter des Hauses des einen oder des andern dieser Geschäfte angenommen hätten. Als Grund, warum mit der Zeit die Lage der W.er freier und besser wurde, ist besonders der Umstand anzunehmen, daß sie nicht mehr Beutestücke und gekauftes Gut waren, sondern dem Mann von den Aeltern mit einem Brautschatz übergeben wurden; doch blieb der Frau nie die Wahl nach ihrem Herzen vergönnt, sondern sie folgte dem Willen des Vaters. Jungfrauen lebten noch fort in strenger Bewachung; doch hatten die Aufseher nicht bloß das Amt, ihre Keuschheit zu bewachen, sondern auch ihren Verstand und ihr Herz zu bilden; auch konnten sie, besonders in Athen, von andern Lehrern in der Dichtkunst, Philosophie, Malerkunst rc. unterrichtet werden. So wie aber in Athen die Frauen die meiste Freiheit genossen, riß auch unter ihnen gegen die Zeit des peloponnesischen Kriegs großes Sittenverderben ein, das sie zu den gewagtesten Schritten selbst in den politischen Verhältnissen verleitete (vgl. Hetären). Als sich seit Alexander dem Großen die Bürger immer mehr von den Staatsangelegenheiten zurückzogen, bekamen die W.er mehr Einfluß; Luxus und Langeweile machte sie an den vielen neu entstandenen Höfen einflußreich, und dies hatte auf den Zustand der W.er in allen Ländern, die von jenen Dynastien abhingen, einen bedeutenden Einfluß. Von allen übrigen Griechinnen unterschieden sich, vornehmlich seit Lykurgs Verfassung, die Spartanerinnen. Gleich den Jünglingen mußten in Sparta die Mädchen sich im Laufen, Steigen, Wurfspieß- und Diskuswerfen üben, nackt gehen, bei Feierlichkeiten tanzen, auf die Jagd gehen, und dieser Erziehung mag es zuzuschreiben seyn, daß die spartanischen W.er für rauh, stolz und anmaßend galten, obgleich dadurch auch zugleich ihr Hang zu unregelmäßigen Begierden geschwächt wurde, da das frühzeitig ihnen eingeflößte Ehrgefühl ihren Geist über die Sinnlichkeit erhob. Da die spartanischen Frauen Fremden nicht zugänglich waren, weil deren im Lande nicht geduldet wurden, so hatten sie keine Gelegenheit, ihre rauhen Seiten abzuschleifen, aber auch nicht verführt zu werden. Freilich gilt dies nur für die Zeit, wo Lykurgs Gesetze in Ansehen waren; später riß auch unter den Spartanerinnen große Sittenlosigkeit ein. Unter allen Griechen wurde den W.ern die meiste Achtung von den Pythagoräern erwiesen. Dieselben wendeten die größte Sorgfalt auf deren geistige Bildung, und die ersten Philosophinnen gingen aus ihrem Umgang und aus ihren Schulen hervor. Bei den Römern war die Lage der Frauen im Ganzen besser, als bei den Griechen; sie lebten hier nicht eingeschlossen, waren nicht von den Männergesellschaften abgesondert, konnten frei hingehen, wohin sie wollten u. dgl.; aber ihr eigenes Gefühl ließ sie, so lange Sitteneinfalt in Rom herrschte, eingezogen leben, und Nüchternheit, Sittsamkeit und Verschwiegenheit war ihr größter Schmuck. Zur Erinnerung an Thaten einzelner W.er, wie die Vermittelung zwischen Römern und Sabinern, die That der Clölia, die Errettung Roms durch Veturia, die Aufopferung der Kleinodien bei der Eroberung Roms durch die Gallier rc. wurden mehre, die Frauen ehrende Anordnungen vom Senat getroffen. Dennoch war ursprünglich und blieb das W. politisch unselbstständig. Es konnte niemals, selbst nicht in Privatangelegenheiten, ohne Kurator handeln; als Ehefrau trat die Frau zu ihrem Mann ganz in das Verhältniß, in dem sie früher zu ihrem Vater gestanden hatte. Der nach Karthago's und Korinths Zerstörung einreißende Luxus änderte das Verhältniß der W.er sehr zu ihren Gunsten, noch mehr die Zeit der Kaiser; je mehr die Männer weibisch wurden, desto selbstständiger und von den Männern unabhängiger wurden die Frauen. Schon gegen das Ende der Republik begann die gänzliche Sittenverderbniß derselben; sie überließen sich allen unnatürlichen Verbrechen u. der schamlosesten Frechheit; die unnatürlichsten Mordthaten, die blutigsten Entwürfe gegen das Vaterland wurden oft von W.ern geleitet, wie die berüchtigten Namen einer Livia, Julia, Agrippina, Poppäa, Messalina, Faustina beweisen. In größter Achtung standen die W.er bei den Galliern. Sie versöhnten oft Heere, die mit einander den Kampf beginnen wollten, und schlichteten Privatstreitigkeiten; dabei aber hatte, wie bei den Römern, der Mann volle Gewalt über die Frau. Auch bei den Germanen standen die Frauen in besonderer Achtung. Sie wohnten nach patriarchalischer Weise mit Männern vermischt. Ihre Keuschheit betrachteten sie als ihren höchsten Schmuck, der meist die Brautgabe war, welchen sie ihren Männern mitbrachten. Auch Untreue im ehelichen Leben ward selten geübt und, wo es der Fall war, streng bestraft. Im Hause waren die Frauen Herrinnen und Stellvertreterinnen der Männer; ihnen lag die Leitung der ganzen Wirthschaft ob, sie vertheilten die Arbeiten unter Knechte und Mägde und sorgten mit denselben für den Tisch und die Kleidung der Männer. Im Krieg begleiteten die W.er mit ihren Kindern die Männer, feuerten, auf der Wagenburg stehend, die Männer zur Tapferkeit an, warteten die Verwundeten, erfrischten die Streiter und fochten selbst an ihrer Seite mit; waren die Männer geworfen, so ließen sie den Sieger den Sieg noch theuer erkaufen, und wenn alle Hoffnung auf Rettung verloren war, so ermordeten sie sich häufig selbst, nachdem sie ihre Kinder erwürgt hatten, um nicht in fremde Sklaverei zu gerathen. Aber der deutsche Mann achtete auch dafür sein W. hoch; nur selten hatte er zwei oder mehre, und zwar war dies meist der

Fall bei Fürsten wegen der Verbindung mit andern mächtigen Stämmen. Eine vorzügliche Achtung gegen die W.er ergibt sich daraus, daß das Wehrgeld bei dem Mord einer Frau verhältnißmäßig sehr hoch war. Die Frauen nahmen an allen öffentlichen Ergötzlichkeiten Theil, wurden bei den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten zu Rath gezogen und standen überhaupt in dem Rufe, die Gabe der Weissagung zu besitzen (s. Veleda). Auch noch im Mittelalter blieb hohe Frauenachtung ein hervorstechender Charakterzug der Völker germanischen Stammes; sie zu schützen, war ein nicht geringer Theil ihrer Ritterpflicht, und Beleidigung gegen Frauen zog Unehre und Verlust der ritterlichen Vorzüge nach sich. Aber nicht nur Deutschland war ein Sitz der Frauenachtung, sondern wohin das Christenthum gedrungen war, wo das Ritterthum blühte, wie in Spanien, Italien, Frankreich und England, ehrte und achtete man die Frauen hoch. Mit dem Verfall des Ritterthums trat an die Stelle der Chevalerie, zunächst in Frankreich, die Galanterie, welcher gegenüber sich bei den Frauen bald eine unleidliche Koketterie mit körperlichen und geistigen Gaben und Vorzügen bildete, welche am wenigsten den züchtigen und sittigen deutschen Frauen anstand, wie dieselben denn auch ihre französischen Vorbilder weder in ihren geistigen Koketterien, noch in Intriguen, politischen Einmischungen, sittlicher Verdorbenheit erreichten. Die Gleichberechtigung der Frauen in socialer Beziehung ist gegenwärtig bei allen civilisirten Völkern anerkannt, und nur ihre Rechtsmündigkeit pflegt in den Gesetzen noch beschränkt zu seyn. Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß das Verhältniß zwischen W. und Mann auf die physische und psychische Eigenthümlichkeit des erstern von großem Einfluß ist. Das W. des Wilden, der dasselbe nur als Lastthier gebraucht, hat durch dieses sklavische Leben den Charakter wahrer Weiblichkeit und weiblicher Schönheit eingebüßt, weshalb die W.er der Wilden denn auch fast durchgängig häßlicher sind als die Männer. Vgl. J. J. Virey und Fournier, Das W. im gesunden und kranken Zustande, deutsch von Renard und Wittmann, Leipz. 1821; J. J. Virey, Das W., physiologisch, moralisch und literarisch dargestellt, deutsch von Hermann, das. 1827.

Weiberlehen (Schleierlehen, Spindellehen, lat. feudum femininum), s. Kunkellehn, vgl. Lehnwesen.

Weiberstamm, der Inbegriff aller der Personen, welche durch Frauenzimmer mit einander verwandt sind. Da bei den Weiberlehen derselbe (cognati) immer erst dann zur Lehensfolge kommt, wenn der Männerstamm (agnati) erloschen ist, und da die Succession in den deutschen Fürstenhäusern sich auf das Lehnsverhältniß gründet, so kommt er auch da, wo er nicht ganz von der Thronfolge ausgeschlossen ist, erst nach Absterben des Männerstammes dazu. Ganz ausgeschlossen ist er klar im würtembergischen Hausgesetze von 1808.

Weibertreue, Berg, s. Weinsberg.

Weibliche Periode, s. v. a. Menstruation.

Weibliches Erbmannlehen (lat. feudum transmissione femininum), ein solches Lehn, das zwar von keiner Weibsperson besessen, aber mittelst derselben auf Mannspersonen übertragen werden kann, wo also nicht bloß Agnaten, sondern auch Kognaten erben.

Weiblingen, s. v. a. Waiblingen.

Weich, von einem Körper, wenn sich die Lage seiner Theile gegen einander leicht ändern läßt, und er diese veränderte Gestalt auch noch behält, wenn die Kräfte, welche dazu gewirkt haben, aufhören, thätig zu seyn. Vgl. Härte und Elasticität.

Weichbild, der zu einer Stadt gehörige Gerichtsbezirk, bisweilen auch die Stadt selbst mit dem dazu gehörigen Territorium, besonders aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern, sowie auch der Inbegriff aller Rechte u. Privilegien einer Stadt (Weichbildsrecht). Das in dieser letztern Beziehung merkwürdigste W. ist das magdeburgische Schöffen- oder Weichbildsrecht, auch, weil es meist sächsisches Recht enthält, das sächsische W. genannt und eben deshalb öfter den Ausgaben des Sachsenspiegels (s. d.) angedruckt. Die ersten 27 Artikel sind ein kleines, von einem Privatmanne ausgearbeitetes Rechtsbuch; der nachfolgende Theil enthält die von den magdeburgischen Schöffen gesammelten Grundsätze, welche sie bei ihren Entscheidungen um Rechtsversendungen angenommen hatten. Dies alte sächsische W. ist zum Theil wahrscheinlich schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts abgefaßt worden; die älteste Handschrift ist in Görlitz von 1304. Dagegen ist das neuere magdeburgische W. eine bloße Privatsammlung vom Anfang des 14., oder Ende des 13. Jahrhunderts, hat jedoch hie und da Gesetzeskraft erlangt und ist im 15. Jahrhundert von einem Unbekannten glossirt worden. Das Wort W. kam seit dem 12. Jahrhundert in Gebrauch und wird gewöhnlich vom althochdeutschen vih (vicus, Stadt) und Bild, d. i. das hölzerne oder steinerne Bild, wodurch die Grenze einer Stadtflur bezeichnet und welches als Stadtsiegel gebraucht wird, abgeleitet.

Weichdorn, s. v. a. gemeiner Wegdorn, Rhamnus catharticus *L.*; s. v. a. Weinrose, Rosa rubiginosa *L.*, s. Rose.

Weichert, Jonathan August, Philolog und Schulmann, am 18. Jan. 1788 zu Ziegra bei Döbeln in Sachsen geboren, besuchte die Universität zu Wittenberg, wo er sich mit Eifer den altklassischen Studien widmete und 1809 die Stelle als Konrektor, bald darauf als Rektor am dortigen Lyceum erhielt, nachdem er sich durch Vertheidigung seiner Abhandlung „De Nonno Panoplitano" (Wittenberg 1810) bei der Universität daselbst habilitirt hatte. Im Jahre 1814 nahm er die ihm angetragene sechste Professur an der Landesschule zu Meißen an, wurde 1818 als vierter Professor an die zu Grimma versetzt, im folgenden Jahre dem Rektor substituirt und 1823 zu dessen Nachfolger ernannt. Eine lange Reihe von Jahren wirkte er hier mit außerordentlicher Energie und trug wesentlich zur Blüthe dieser Lehranstalt bei. Im J. 1843 seines Amtes entbunden, † er schon am 23. Juli 1844. Unter seinen Schriften, die sich durch große Belesenheit, Sicherheit in der Kritik und Reichthum des Wissens auszeichnen, nennen wir: „Epistola

critica de C. Val. Flacci Argonauticis" (Leipz. 1812), die Ausgabe des Pomponius Mela (das. 1816) und des 8. Buches der „Argonautica" des Valerius Flaccus (Meißen 1818); ferner das historisch kritische Werk „Ueber das Leben und Gedicht des Apollonius von Rhodus" (Meiß. 1821), die für den Schulgebrauch zusammengestellte „Anthologia graeca sive collectio epigrammatum, ex anthologia graeca palatina" (das. 1823), vorzüglich aber die trefflichen, zum Theil aus frühern Programmen hervorgegangenen Schriften „Poetarum lat. Hostii, Laevii, C. Licinii Calvi, C. Helvii Cinnae, C. Valgii Rufi, Domitii Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae" (Leipz. 1830),* „De Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus" (Grimma 1836), „De imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis" (das. 1836), „Lectionum Venusinarum libellus" (das. 1843) und „Imperatoris Augusti scriptorum reliquiae" (das. 1846.

Weicherz, s. v. a. Silberglanz.

Weichharze, diejenigen Harze, die sich in Alkohol und Aether lösen.

Weichherzigkeit (Weichmüthigkeit), die durch körperliche Konstitution bedingte erhöhte Empfänglichkeit des Gemüths für theilnehmende Gefühle und für Mitleid, besonders bei vorwaltender Sensibilität, also meist bei Weibern, Kindern und wenn die Sensibilität krankhaft gesteigert ist, hervortretend.

Weichlichkeit (mollities, effeminatio), erhöhte Empfindlichkeit gegen widrige Eindrücke, entsteht durch Verwöhnung und Verzärtelung und führt einen Zustand körperlicher und geistiger Schwäche herbei.

Weichsel (poln. Wisla, lat. Vistula), einer der wichtigsten Ströme des preußischen Staates und der wichtigste des Königreichs Polen, entspringt in dem österreichisch-schlesischen Kreise Teschen, auf der nördlichen Abdachung der Beskiden, dem westlichen Theile der Karpathen, indem die drei Quellenbäche an den Bergen Züpron, Malinow und Barania: der östliche Malinka, der mittlere, die Hauptquelle, Biala und der westliche Czarno, im nahen Dorfe Kobila sich vereinigen, worauf der Fluß in dem großen Dorfe Wisla (Weichsel) den Namen W. erhält. Von Wisla, wo er einen 180 Fuß hohen Wasserfall bildet, geht er in einem felsigen Thale bis zur Stadt Schwarzwasser, wo er das Gebirgsland verläßt und den Kreis Pleß des preußischen Regierungsbezirks Oppeln betritt. Er scheidet nun Preußisch-Schlesien von Oesterreich.-Schlesien u. Galizien, verläßt nach der Aufnahme der Przemsa das preußische Gebiet und bildet zuvor die Grenze zwischen dem frühern Freistaat Krakau und Galizien, dann in nordöstlicher Richtung zwischen Polen und Galizien und tritt unterhalb Sandomierz nach Aufnahme des San ganz nach Polen über. Dieses Land durchfließt die W. in einem weiten Bogen, in dem sie die Städte Pulawy, Gora, Warschau, Modlin und Plotzk berührt. Unterhalb Racionzek verläßt sie Polen u. gelangt bei schon beträchtlicher Breite in der Nähe von Ottoczyn in den Kreis Thorn des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, fließt in meist nördlicher Richtung bis in die Gegend von Kaczorek, strömt dann westlich bei Thorn vorbei (wo eine 3000 Fuß lange hölzerne Brücke darüber führt), passirt Schulitz und nimmt unterhalb dieser Stadt eine nordöstliche Richtung an, auf diesem Wege den Regierungsbezirk Marienwerder von der Provinz Posen scheidend. In dieser Richtung geht sie hart an Fordon, nahe an Kulm und hart an Schwetz vorbei, bis sie oberhalb Graudenz wieder eine mehr nördliche Richtung annimmt, in der sie hart an der Stadt u. Festung Graudenz und in einiger Entfernung bei Marienwerder vorbeifließt, wo eine Schiffbrücke darüber führt. Sie tritt hierauf in den Regierungsbezirk Danzig, fließt nahe an Mewe vorbei in die preußische Weichselniederung, ein sehr fruchtbares, aber verheerenden Ueberschwemmungen ausgesetztes Deltaland, bis zum Dorfe Falkenau, wo sie sich bei der montauer Spitze in zwei Arme theilt. Der östliche dieser Arme führt den Namen Nogat und nimmt etwa den dritten Theil der Wassermasse des Stromes auf; er geht dicht an Marienburg vorbei und theilt sich in der Gegend, wo ihn der Kraffuhlkanal mit der Elbing verbindet, in viele Arme, aus denen er sich in das frische Haff ergießt. Der andere westliche und stärkere Arm behält den Namen W., verfolgt den nördlichen Lauf, geht dicht bei Dirschau vorbei und theilt sich bei Fürstenwerder nochmals in zwei Arme, von denen der stärkere, die neue W. (elbinger W.), sich östlich ebenfalls dem frischen Haff zuwendet und sich darein ergießt. Der zweite schwächere und der Versandung besonders unterworfene Arm (die danziger W.) wendet sich ganz westlich vor Danzig vorbei, worauf er in nördlicher Richtung der Ostsee zuströmt und bei Weichselmünde sich mit derselben vereinigt. Doch kann dieser besonders bei seiner Ausmündung (der Norderfahrt) sehr versandete Arm von der See bis Danzig nur von Fischerkähnen befahren werden, weshalb für den danziger Handel ein besonderer Kanal, die Westerfahrt oder das Neufahrwasser, von der Ausmündung des Flusses bis Danzig, durch eine tiefe Sandbank (die Platte) gegraben werden mußte, welcher durch Schleußenwerke gegen Versandung gesichert ist. Dieser Kanal bildet mit der W. die Insel Holm und ist nahe an der See durch die weichselmünder Schanze gedeckt. Während des Eisganges 1840 bahnte sich die W. am 2. Febr. noch eine neue Mündung, indem sie bei Neufähr die schmale Nehrung durchriß und 2 Meilen östlich von Danzig der Ostsee zuströmte; doch ist dieser Ausfluß, um Danzig nicht großen Nachtheil zu bringen, wieder geschlossen worden. An der Mündung der Przemsa wird die W. für kleine, bei Krakau für mittlere, bei Zachowist, unterhalb der Mündung des San, für größere Fahrzeuge schiffbar. Durch den bromberger (Netze-) Kanal ist die W. mittelbar mit der Oder in schiffbare Verbindung gesetzt. Unterhalb Schwarzwasser ist die W. 30 — 40, bei Krakau 140, bei Pulawy 200, bei Warschau 500, bei Modlin 700, bei Thorn u. Graudenz 1000 Schritte breit. Ihr Gefälle ist bis Krakau beträchtlich, indem der Ursprung der W. 2000 Fuß und der Spiegel derselben bei der Einmündung der Drewenz nur 93 Fuß über der Meeresfläche liegt.

Die Länge ihres Laufs beträgt 140 Meilen, wovon ungefähr 70 auf Polen kommen; ihr Flußgebiet umfaßt 3580 □Meilen. Nebenflüsse der W. auf dem linken Ufer sind: die Przemsa, Nida, Bzura, der Kufbach, der Grünefluß, die Brahe, das Schwarzwasser (Czerna Wodda), die Montau, Ferse und Mottlau; auf dem rechten Ufer: die Sola, Raba, der Dunajec, die Wisloka, der San, Wieprz, Bug oder Narew, die Drewenz, Trinke, Ossa und die alte Nogat. Die W. führt viel Sand mit sich und bildet eine Menge mehr oder weniger zu Tage liegender Sandbänke, welche sich fast nach jeder Anschwellung des Flusses verändern und die Fahrt sehr beschwerlich machen. Man findet daher in den Dörfern dem Strome entlang überall sogenannte Rettmänner, welche den Strom durch viele Untersuchungen genau kennen und auf ganz kleinen Kähnen den größern Fahrzeugen voranfahren, um ihnen die Bahn zu zeigen, welche sie nehmen müssen. Die Polen befahren den Strom auf großen flachen Fahrzeugen (Wittinen), welche in der Regel nach ihrer Ausladung zerschlagen und verkauft werden. Von Thorn bis Graudenz ist das Ufer der W. abwechselnd, bald rechts, bald links von Höhen beherrscht; außerdem sind die Ufer flach und die angrenzenden Niederungen, sowie die vielen Inseln und Kämpe, der Ueberschwemmung ausgesetzt. Der Strom führt in solchen Fällen aber auch einen fetten, thoniglehmigen Schlamm mit sich, der dann die überschwemmten Striche reichlich düngt und durch eine auf mehre Jahre bewirkte Fruchtbarkeit in der Regel den Schaden ersetzt, der durch die Ueberschwemmung verursacht ist, wenn sie nicht zu groß und zerstörend war. Die W. liefert viele und gute Fische. Der größte Vortheil aber, den sie Polen gewährt, ist die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugnisse an Getreide, Holz &c., die auf einer großen Anzahl von Schiffen u. Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da ausgeführt werden. Die Bauten der preußischen Ostbahn, welche bei Dirschau den Strom überschreitet, haben auf die W. einen sehr bedeutenden Einfluß gehabt. Krakau, die Alexandercitadelle bei Warschau, Modlin, Thorn, Graudenz, Danzig sind die festen Punkte, welche den Strom beherrschen. Vgl. Pfeffer, Die Wasserverhältnisse der W. und Nogat, Danzig 1849; Kalbus u. Brandstätter, Die W. von ihrem Ursprung bis zu ihrer Mündung, das. 1852—53; Brandstätter, Die W., historisch, topographisch und malerisch, Marienwerder 1853.

Weichselbaumer, Karl, dramatischer Dichter, zu München 1795 geboren, lebt daselbst als Privatgelehrter. Seine Dramen erschienen in mehren Sammlungen als „Dramatische Dichtungen" (Bamberg 1821 und Ulm 1828—32, 2 Theile), viele andere theils einzeln, theils im „Deutschen Theater" und im „Originaltheater". Außerdem schrieb er: „Ueber die Verwandtschaft und Verschiedenheit der Poesie und Philosophie" (München 1813), „Thassilo, historisches Taschenbuch" (das. 1835), „Erzählungen für die gebildete Jugend" (Regensb. 1846) u. A. und gab 1824—1825 die Zeitschrift „Orpheus" heraus.

Weichselburg, Stadt im österreich.-illyrischen Kreis Neustädtl, mit Schloß (Weichselberg), Stahl-, Wollen-, Leder-, Strumpffabriken, Eisenhammer und 2000 Einwohnern. Am 8. Sept. 1813 hier Gefecht zwischen den Oesterreichern und Franzosen.

Weichseln, s. Kirschbaum.

Weichselzopf (Wichtel- oder Judenzopf, Plica Polonica, Trichoma, poln. Godziec), eine chronische, wahrscheinlich ansteckende Krankheit der behaarten Körpertheile, in Folge deren die Haare zu einem unentwirrbaren Geflecht zusammenkleben u. die Nägel eigenthümlich entarten. Die Krankheit war im Mittelalter, bis zum 16. Jahrhundert, auch in Deutschland nicht selten u. soll sich in der Schweiz, in Belgien, am Rhein, im Elsaß selbst endemisch gefunden haben. Jetzt kommt sie bei uns nur in ganz vereinzelten Fällen vor. Am häufigsten findet man sie in Polen, wohin sie im 13. Jahrhundert durch die Tataren gebracht worden seyn soll, in Podolien, Litthauen, der Tatarei. Der Krankheit gehen meist die Zeichen von Störung des Pfortadersystems und andere krankhafte Zustände vorher. Auf der Kopfhaut und den andern behaarten Stellen des Körpers entsteht Jucken; es brechen unter Fiebererscheinungen reichliche Schweiße aus, die Hautdrüsen schwellen an und sondern eine klebrige, zuweilen blutige, übelriechende Flüssigkeit ab. Durch diese Flüssigkeit, welche zu Borken verhärtet, wachsen die Haare zusammen und bilden ein dichtes, filzartiges Gewebe, oft von bedeutender Länge, bis zu 10 Fuß und darüber. Das Allgemeinbefinden des Kranken bessert sich mit dem Hervorbrechen des Zopfs, der, nachdem die Absonderung der erwähnten Flüssigkeit aufgehört hat, abgenommen werden kann. Vorher jedoch werden die Nägel mit weißer, talgartiger Masse überzogen, die Nagelglieder der Zehen und Finger entzünden sich und werden verschiedenartig degenerirt. Selten werden die übrigen behaarten Körperstellen, die Schamtheile, die Achselhöhle &c. ergriffen. Von dem zu frühzeitigen Abschneiden des Zopfs will man die verderblichsten Folgen gesehen haben, z. B. Schlagfluß, Epilepsie, Wassersucht, Lungenvereiterung, Blindheit, Taubheit &c. Nach dem Abfallen des Zopfs entsteht zuweilen ein neuer, dem ein dritter folgt &c. Dem W. soll oft erbliche Anlage zu Grunde liegen. Man will Kinder mit ihm auf die Welt kommen gesehen haben. Skrophulöse Subjekte werden vorzüglich leicht von ihm befallen. Als veranlassendes Moment der Krankheit ist namentlich Unreinlichkeit anzusehen, wie denn in Polen fast nur Individuen der niedern Klassen und Juden von ihm heimgesucht werden. Auch beschuldigt man übermäßiges Warmhalten des Kopfes durch Pelzmützen, den Genuß schlechter u. verdorbener, namentlich scharf gesalzener Speisen, des Branntweins, Sumpfluft. Ueber das Wesen der Krankheit ist man noch nicht im Klaren. Die klebende Flüssigkeit soll nach Einigen von den Talgdrüsen, nach Andern von den Haarbälgen (Haarkeimen) abgesondert werden. Manche setzen diese Absonderung mit einem Allgemeinleiden in Verbindung, während Andere den W. für gar keinen kranken Zustand halten, sondern für eine Haarverfilzung, die bei dem in Polen herrschenden Vorurtheile, als heile der W. alle Krankheiten,

durch unterlassene Reinigung des Kopfes und durch Anhäufung von Schmutz und Residuen der Hautausdunstung zwischen den Haaren erzeugt werde. Nach Gümburg ist der W. von der Entwickelung kryptogamischer Pflanzen (Mycoderma plicae, Trichomaphyton) abhängig, die sich zwischen der Wurzelscheide und dem Haare unter dem Oberhäutchen und im Marke des Haares befinden und eine Auftreibung mit Zersplitterung desselben erzeugen sollen. Dagegen finden sich nach Walther diese Kryptogamen niemals in den Haaren, sondern neben Epidermisschuppen, Fäden von Wolle, Seide und Baumwolle, Sandkörnern, Insekten 2c. immer nur zwischen denselben und können wohl die Verwirrung der Haare befördern helfen, sind aber nicht alleinige Ursache derselben. Hebra hält den W. für eine nässende Flechte des Kopfs bei unreinlichen Personen, Cazenave für eine Talgdrüsenkrankheit der Kopfhaut. Uebrigens beschränkt sich der W. nicht auf die Menschen; auch bei Thieren hat man Aehnliches beobachtet. Das Uebel ist immerhin bedeutend zu nennen. In vielen Fällen widersteht es der ärztlichen Kunst und bedroht das Leben der Ergriffenen. Oft bleiben tiefgehende Eiterungen der Kopfhaut, Beinfraß, Lähmungen der Sinnesnerven 2c. zurück. Gehörige Sorge für Reinlichkeit und Kultur der Haare und der Haut können die Krankheit verhüten. Bei den ersten Zeichen des beginnenden W.s suche man die Entwickelung desselben zu befördern. Ist er reif, so schneide man ihn ab, wende Waschungen der Kopfhaut mit umstimmenden Mitteln, einer Höllensteinoder Jodkalisolution, an u. gehe dann zum äußeren Gebrauch tonisirender Mittel oder des Sublimats über. Innerlich hat man die Antimonialien, den Guajak, Kampher, die Enula, Sassaparille, Bryonia Lycopodium, das Jodkali, den Leberthran empfohlen. In Polen ist das Klopfen des Zopfs zwischen zwei Steinen als Volksmittel in Gebrauch, wodurch man das übermäßige Wachsen desselben beschränken will. Vgl. Steinbühl, Der W. in Deutschland, Würzb. 1817.

Weichstein, s. v. a. Tropfstein.

Weichthiere, s. v. a. Mollusken.

Weickersheim, Stadt im würtembergischen Jaxtkreis, Oberamt Mergentheim, mit Dekanat, Synagoge, lateinischer Schule, altem Schloß, Feld- und Weinbau und 1930 Einw.

Weida, 1) kleiner Nebenfluß der Oder, entspringt im Kreis Wartenberg des preußischen Regierungsbezirks Breslau bei Schollendorf, ergießt sich unterhalb Breslau rechts in die Oder. — 2) Flüßchen in Thüringen, entspringt bei Pausa, nimmt die Auma auf und fällt bei Voigtsberg in die weiße Elster. — 3) Stadt im sachsen-weimarischen Kreis Neustadt, an der Auma u. Weida, mit 2 Vorstädten, Kirche, Schloßruine Osterburg, Spital, Post, Töpferei, Zeuchfabrik, Färberei, Weberei, Papiermühle und 4000 Einw. W. ward zu Ende des 10. Jahrhunderts von dem Voigte Ekkoned erbaut, dessen Nachkommen hier residirten, sich Voigte von W. nannten und die Umgegend als eigne Herrschaft besaßen. Im J. 1815 kam W. an Weimar.

Weide (Salix *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Salicineen, charakterisirt durch zweihäusige, walzige Kätzchen, die sich vor den Blättern entwickeln, 2—5 Staubfäden unter jeder Schuppe, eine einfächerige u. zweiklappige Kapsel mit gespaltenem Griffel, umfaßt Bäume und Sträucher mit ruthenförmigen Zweigen, gegen den Pol hin nur krautartig, und hat zahlreiche, schwer zu unterscheidende Arten. Die Rinde ist bei allen bitter, enthält viel Gerbstoff und einen eigenthümlichen Bitterstoff (Salicin), kann daher von den meisten in der Medicin gegen Wechselfieber angewendet werden, was aber nur von einigen geschieht. Letzteres ist namentlich bei der Bruchweide oder Fieberweide (S. fragilis), einem hohen Baum an Bach- und Flußufern, Gräben, Zäunen und Wegen durch ganz Mittel- und Nordeuropa, der Fall. Die Bruchweide liebt einen feuchten, mehr leichten als thonigen Boden und eine niedere Lage, z. B. auf kleinen Flußinseln, wo der Same in Masse anfliegt und leicht keimt. Außerdem vermehrt man dieselbe bei Kopfholzanlagen durch 6—8 Fuß lange Steckreißer. Auf Kopfausschlag behandelt, wächst sie sehr schnell und liefert Holz, das sich zu dem der Buche wie 584 zu 1000 verhält. Die Zweige können nicht zum Binden verwendet werden, sind aber zum Einfriedigen der Gärten, zu Faschinen bei Flußbauten 2c. zu benutzen. Die weiße W. (Silberweide, Gerberweide, Wilgenbaum, S. alba), von der die Dotterweide (gelbe W., S. vitellina) eine Varietät ist, ein mäßig hoher Baum durch ganz Europa, an Gräben und Flüssen, auf feuchten Plätzen, wird ihres Nutzens wegen häufig kultivirt. Man vermehrt sie durch Stecklinge, die in beliebiger Größe zu hohen Kopfweiden vermittelst Setzstangen (Aeste von 8—10 Fuß Länge) und zu Bandweiden vermittelst einjähriger Zweige geschnitten und in den Boden gesteckt werden. Die Urform dieser W. wird als Kopfholz sehr häufig in versumpften Gegenden, auf Wiesen und an Wegen der Niederungen angebaut und zu Faschinen oder Wellenholz alle 8—12 Jahre abgetrieben. Die Dotterweide dagegen wird auf Wiesen und an Bächen als niedere Kopfweide angepflanzt, und die Zweige werden alljährlich zu Flechtwerken und zum Binden der Bäume und Reben benutzt. Man braucht das Holz der Stammform und der Varietät zu Bauholz und als leichtes Brennholz, das sich zum Buchenholze wie 501 zu 1000 verhält. Den Küfern und Büttnern dient die Dotterweide vorzugsweise zum Binden der Reife. Die Rinde wird häufig zum Arzneigebrauche gesammelt, dient auch zum Gerben des dänischen Handschuhleders und zum Färben. Die fünfmännige W. (Lorbeerweide, Baumwollenweide, Färberweide, Halster, S. pentandra), ein Strauch oder Baum im mittlern u. nördlichen Europa, an feuchten Stellen oder im Wasser, bildet oft große Gebüsche. Das Holz hält man für das festeste und zum Brennen brauchbarste aller Weidenarten. Die Blätter geben eine gelbe Farbe und werden getrocknet zu einem gesunden Schaffutter verwendet. Die Blüthen geben den Bienen Futterbrei und Honig. Die Samenwolle (s. Weidenwolle) ist lang u. sehr fein u. kann mit ½ oder ¼ Baumwolle vermischt verarbeitet werden. Die Rinde

unterscheidet man besonders als Lorbeer- oder rothe Weidenrinde, indem man sie für kräftiger als die andern Arten hält. Die Korbweide (Bandweide, S. viminalis), ein 15—20 Fuß hoher Strauch an Flüssen und Teichen im mittlern und nördlichen Europa, gehört unter die nutzbarsten Weidenarten. Da sich ihre Wurzeln weit verbreiten, befestigt man mit ihr die Dämme und Ufer. Aus den zähen Ruthen macht man Faschinen, Fischreußen, Korbarbeiten, Bänder zum Getreide- und Heckenbinden. Das Holz heizt besser als anderes Weidenholz. Die Rinde wird zu Salicin verwendet. Die Mandelweide (Schäl-, Schlickweide, S. amydalina), ein 12—16 Fuß hoher Strauch an den Ufern der Bäche und an sumpfigen Stellen in Mittel- und Nordeuropa, wird wie die Bruchweide angewendet. Die preußische Pharmakopöe schreibt sie zum Sammeln der Weidenrinde vor. Die Sahlweide (Palmweide, S. caprea), ein 10—30 Fuß hoher Baum oder Strauch in feuchten Wäldern und Gebüschen, auch auf Bergen durch ganz Europa bis in den hohen Norden, gedeiht in jedem Boden und in jeder Lage und ist in manchen Gegenden ein nicht unwichtiger Gegenstand der Forstkultur. Die Fortpflanzung geschieht durch den ausgeflogenen Samen von selbst, außerdem durch Steckreiser. Als Buschholz hat die Sahlweide einen 12—20jährigen Umtrieb, wo die Stangen zur Korbmacherarbeit verkauft werden können. Sonst geschieht ihr Abtrieb mit der neben ihr wachsenden Holzart, und in 30—40 als Schlagholz gehauen, klaftert sie außerordentlich. In Hochwäldern wird sie bei der ersten Durchforstung weggehauen. Die Kopfbäume werden alle 4—5 Jahre abgeholzt. Das weiche Holz dient zu vielerlei Spaltarbeiten, Büchsen, Schachteln, Körben, Siebböden, Bienenkörben rc. Die jüngern Zweige geben Faßreife und allerlei Flechtwerk. Aus der Rinde und den gespaltenen Ruthen verfertigt man ebenfalls Bienenkörbe. Als Brennholz verhält sich das Sahlweidenholz zum buchenen wie 694 zu 1000, im verkohlten Zustande wie 755 zu 1000. Die Kohlen werden vorzüglich zur Bereitung des Schießpulvers und als Zeichenkohlen benutzt; in der Schmiede platzen und springen sie und dauern nicht lange. Die Rinde dient zum Gerben des feinen Leders, mit Zusätzen zum Färben, besonders, mit Erlenrinde vermischt, zum Schwarzfärben der Baumwolle und des leinenen Garns, auch zur Bereitung von Salicin. Aus den Blüthen holen die Bienen die erste Nahrung. Die Samenwolle kann wie andere Weidenwolle benutzt werden. Die Katholiken bedienen sich der Zweige mit den weißen Blumenkätzchen statt der Palmzweige zur Palmweihe auf den Palmsonntag. Die ägyptische W. (S. aegyptiaca) ist ein schöner Baum von 30 Fuß Höhe, in Aegypten, aus dessen wohlriechenden männlichen Kätzchen man in Aegypten ein Wasser destillirt, das unter dem Namen Kalaf im ganzen Orient als herzstärkendes und schweißtreibendes Mittel bei bösartigen Fiebern angewendet wird. Die aus dem Oriente stammende Trauerweide (Thränenweide, babylonische W., S. Babylonica), ein Baum von 20—30 Fuß Höhe, wird wegen ihrer sehr langen, dünnen, äußerst biegsamen, oft bis auf den Boden herabhängenden Zweige als Sinnbild der Trauer auf Gräbern, aber auch zur Zierde in Parkanlagen, besonders am Rande der Teiche und Kanäle angepflanzt. Es gibt in Europa nur weibliche Bäume, welche durch Stecklinge fortgepflanzt werden. In China gebraucht man die Kätzchen und die jungen Zweige gegen Phthisis und schleichende Fieber, äußerlich bei Geschwüren. Eine Abänderung davon ist die Napoleonsweide (S. annularis) mit schneckenförmig zusammengerollten Blättern. Die Purpurweide (Bachweide, rothe Haar- oder Bandweide, S. purpurea), ein Strauch an nassen und feuchten Stellen, durch ganz Europa, ausgezeichnet durch rothbraune, zähe Ruthen, die zu Bändern und zur Korbmacherei benutzt werden, enthält viel Salicin und Tannin. Vergl. Host, Icones et descriptiones Salicum, Wien 1830 ff.

Weide, das Futter, welches im Freien wächst und von den dahin getriebenen Thieren abgefressen wird, besonders aber der Ort, wo Gras wächst und wohin das Vieh getrieben wird. Man unterscheidet Feld-, Wiesen-, Anger- oder Leedenund Waldweide. Bei der Feldweide unterscheidet man wieder die besonders in der Koppelwirthschaft vorkommende Dreesch- od. Dreischweide (s. Dreesch), welche am ergiebigsten ist, wenn der Boden viel Kraft hat, mit guten Futterkräutern besäet ist, und der Acker im 2. oder 3. Jahre als W. benutzt wird; die Brachweide oder das Feld, welches über Winter bis ungefähr zu Johannis liegen bleibt, kommt in der Dreifelderwirthschaft vor, gibt nur geringen Ertrag und ist daher nur für die Schafe als W. brauchbar; die Stoppelweide auf den abgeernteten Feldern gehört zu der vorzüglichsten W., besonders wegen der liegen gebliebenen Aehren, kann aber nur kurze Zeit benutzt werden; die Saatweide auf den Wintersaatfeldern, wohin die Schafe getrieben werden, wenn kahler scharfer Frost eingefallen ist, wird, wenn die Saatfelder sehr üppig sind, bisweilen auch noch im Frühjahre bei trockenem Wetter benutzt, muß aber immer mit großer Vorsicht und genauer Beurtheilung aller Nebenumstände benutzt werden, wenn die Saat keinen Schaden dadurch leiden soll. Die Wiesenweide auf den Wiesen, von welchen Heu und Grummet geerntet ist, ist im Herbste für Schafe und Rindvieh von erheblichem Nutzen und den Wiesen mehr zuträglich, im Frühjahr dagegen bedenklich und, wenn sie bis zu der Zeit fortgesetzt wird, wo die Vegetation schon kräftiger wird, den Wiesen sehr schädlich, weil die besten Futterkräuter, die zuerst hervortreiben, abgebissen, von den schlechteren Grasarten später überwachsen und nach und nach ganz unterdrückt werden. Die Anger- oder Leedenweide, auch Moor- und Heideweide, kann zwar das ganze Jahr benutzt werden, ist aber doch da, wo Stallfütterung eingeführt worden ist, mit größerem Vortheil meist abgekommen, indem man den Boden als Feld oder als Wiese benutzt. Ausgenommen sind solche Gegenden, wo Niederungen an den Ufern der Flüsse häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind und

die Heu- oder Getreideernte leicht verloren gehen kann; ferner auch solche Gegenden, welche sehr bergig sind und nur geringe Erdkrume haben, die häufig durch Platzregen herabgeschwemmt wird, oder für Wagen und Pflug gar nicht oder sehr schwer zugänglich ist. Auf solchen bergigen W.n wachsende Kräuter sind besonders für die melkenden Kühe zuträglich, hingegen die in Niederung wachsenden Kräuter für Pferde und Mastvieh, weshalb solche W.n auch Fett- u. Mastweiden heißen. Die Holz- oder Waldweide wird als Nebenbenutzung der Waldungen betrachtet, ist aber in dichten Hochwaldungen von geringem Werthe, in Buschholz und besonders auf jungen Schlägen nicht ohne Nachtheil für das Holz. Koppelweiden nennt man W.n, die mehre Kommunen gemeinschaftlich benutzen. Vergl. Weidegerechtigkeit. Den Ertrag oder die Benutzung der W.n rechnet man meist nach Kuhweide, d. h. so viel als nöthig ist, um eine Kuh den Sommer hindurch zu ernähren, für eine mittlere Kuh ungefähr 3 Morgen. Ein Pferd rechnet man gleich 1½ Kuh, 2 Kalben = 1 Kuh, 8—14 Schafe oder eben so viele Schweine = 1 Kuh, 30 Gänse = 1 Kuh. Man unterscheidet auch Frühlings- u. Herbstweide nach der Zeit, wo sie geschieht, Pferde-, Ochsen-, Schaf-, Schweine- u. Gänseweiden nach den Thieren, die gewöhnlich darauf gehütet werden.

Weidegerechtigkeit (Hütungsgerechtigkeit, Hutgerechtigkeit, Hut- u. Triftrecht, servitus pascendi), diejenige Servitut, vermöge deren dem Besitzer eines Grundstücks das Recht zusteht, das zum Zweck und zur Kultur seines Grundstücks nöthige Vieh auf dem Grundstücke eines Andern weiden zu lassen. Von einem mit ihr belasteten Grund, in der Regel ein Grundstückkomplex, sagt man: es ist dem Hutzwang unterworfen. Die W. schließt den Eigenthümer des dienenden Grundstücks in der Regel nicht von der Mitbenutzung derselben (Mithut, jus compascendi) aus, hindert überhaupt den Eigenthümer des dienenden Grundstücks nicht, jeden mit der Servitutausübung vereinbaren Vortheil aus der Benutzung seines Grundstücks zu ziehen, namentlich dasselbe wirthschaftlich nach der Landesart und so, daß die Substanz des Grundstücks nicht darunter leidet, zu benutzen, es sey denn, daß die Weide mit einem Verbietungsrecht verbunden ist, vermöge dessen der Weideberechtigte den Weideeigenthümer hindern kann, etwas zu thun, was er außerdem als Eigenthümer thun könnte, z. B. andere Fruchtarten zu bauen, keine Brache zu halten 2c. Der Weideberechtigte darf sein Vieh nicht allein auf der Weide lassen, sondern muß einen Hirten dazu bestellen und überhaupt alle nöthigen Vorkehrungen zur Schadenverhütung treffen. Ist er ausdrücklich von der Haltung eines Hirten durch Gesetz, Vertrag oder Observanz befreit, so muß er selbst dann das Vieh mit der gemeinschaftlichen Viehheerde des Orts austreiben lassen. Ist die Viehart unbestimmt, so begreift die Weide jede Gattung von Vieh, welche der Kultur der zur Weide bestimmten Grundstücke nicht hinderlich ist, also in der Regel das Zug-, Rind- und Schaf-, auch das vorzugsweise sogenannte Treibvieh, Esel, Maulesel, Pferde). Doch dürfen nicht alle Arten von Vieh, wenn die Weide nicht auf wüsten Plätzen u. in Mooren ausgeübt wird, auf alle Grundstückarten getrieben werden; so dürfen z. B. auf die Wiesen häufig keine Schweine getrieben werden, weil sie die Wiesen umwühlen, keine Schafe, weil sie die Graswurzeln abreißen, keine Gänse wegen ihres ätzenden Düngers, in die Holzungen aber keine Pferde, Schafe und Ziegen, weil sie an den Bäumen nagen und die jungen Lohden abbeißen. Auf den Aeckern, namentlich den Stoppelfeldern, können in der Regel alle Viehарten weiden. Die Weide kann auch mit gepachtetem Vieh ausgeübt werden; einem Fremden aber darf der Weideberechtigte nicht gestatten, sein Vieh mit auf die Weide zu treiben. Die Weide kann nur zu offenen, nicht zu geschlossenen Zeiten, aber auch die Benutzung des Grundstücks vom Eigenthümer nur zu geschlossenen Zeiten ausgeübt werden. Was die Ausübung der Weide in Waldungen anlangt, so darf dadurch der Eigenthümer an forstmäßiger Kultur des Holzes nicht gehindert, es darf aber auch der Weideberechtigte nicht durch übermäßige Hegung oder Schonung in der Ausübung der Weide beeinträchtigt werden. Jeden Falls wird das gehegte Grundstück nur so lange der Weide entzogen, bis die jungen Lohden nicht mehr verbissen, d. h. die Gipfel derselben nicht mehr vom Viehe erreicht und abgefressen werden können. Bei Behütung der Aecker ist die Stoppelhütung von der Brach- oder Dreischhütung zu unterscheiden. Ist die Stoppelhütung ohne Beschränkung eingeführt, so kann der Feldeigenthümer sein Feld umackern, wenn er will; doch finden häufig besondere, einschränkende Bestimmungen Statt. Wer diese Gerechtigkeit besitzt, darf darum nicht sein Vieh auch in die Brachfelder treiben; wer dagegen die Gerechtigkeit zur Brachfelderhütung hat, kann meist rücksichtlich des Besömmerns der Brache und sonst mehrfache Einschränkungen des Eigenthums in Anspruch nehmen. Indeß ist Niemand schuldig, behufs der Weide Grundstücke brach liegen zu lassen. Wenn das berechtigte Grundstück (praedium dominans) an Mehre vereinzelt, verpachtet, verkauft, oder unter sie getheilt wird, so können sie insgesammt die Servitut nur verhältnißmäßig und in so weit ausüben, wie sie der Einzelne unter den vorigen Verhältnissen ausübte. Hat aber eine Kommune eine ausschließliche Weide, so muß sich das dienende Grundstück (praedium serviens) eine Vermehrung der ausübenden Personen und ihres Viehstandes gefallen lassen. Der ausschließlichen Weide, d. i. derjenigen, welche nur dem einen herrschenden Grundstück zusteht, ist die Koppelweide (Koppelhut) entgegengesetzt, d. i. diejenige, welche von Mehren zugleich auf denselben Grundstücken ausgeübt wird. Dies ist im Kleinen auch der Fall, wenn Jemand auf seinem Grundstücke mit einem Dritten das Weiderecht auszuüben hat (Mithut), wenn Jemand auf einem fremden Gute mit dessen Eigenthümer oder mit Andern die Weide hat (jus compascui), wenn Jemandem auf einem solchen fremden Grundstücke die Weide zusteht, dessen Eigenthü-

mer wieder auf dem Grundstücke des Weideberechtigten die Weide hat, in welchem Falle keiner von Beiden einseitig die Servitut aufheben kann (jus compascuationis reciprocum), endlich wenn ein Gemeindeglied mit andern Gemeindegliedern die Grundstücke der Kommune behüten darf (jus compascuationis, Weiderecht im strengen Sinne). Unter Mehren, welche die Koppelhut haben, steht zuweilen Einem, besonders aber oft dem Eigenthümer des dienenden Grundstücks, auch die Vorhut zu, d. i. das Recht, binnen einer bestimmten Zeit das, der gemeinschaftlichen Hütung unterworfene Grundstück vor den Andern voraus zu behüten. Wenn der Eigenthümer eines Grundstücks, auf welchem einem Andern die W. zusteht, die Mithut darauf hat, u. der Ertrag der W. für beide Heerden nicht auslangt, so muß, falls die Zahl der Viehstücke des Triftberechtigten bestimmt ist, der Eigenthümer diesem mit seinem Viehe nachstehen; im entgegengesetzten Falle müssen beide Theile ihre Heerden nach dem Urtheile der Sachverständigen mindern. Wenn die Weide, oder überhaupt die Frucht auf einem Grundstücke durch Vieh, dessen Eigenthümer nicht dazu berechtigt war, abgefressen (abgeweidet) wurde, so findet, wenn das Hintreiben in der Absicht des Abweidens geschah, gegen den Eigenthümer des Viehes die Actio de pastu pecoris, geschah es in einer andern Absicht, die Actio in factum, geschah das Abweiden durch bloße Culpa eines Andern ohne Absicht, die Actio legis Aquiliae Statt. Uebrigens schließt die Weide stets auch die Triftgerechtigkeit in sich, da sie ohne diese nicht bestehen kann. Auch die W. (namentlich in ihrer Beziehung als Hutzwang über ganze Fluren) kann zum Gegenstand der Ablösung gemacht werden.

Weidelbach, Dorf im nassauischen Amt Dillenburg, mit 320 Einw. und Gesundbrunnen; hier Gefecht am 4. Nov. 1813 zwischen den die Nidda passirenden Verbündeten und den Franzosen.

Weiden, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, an der Waldnab, mit Rentamt, Bauinspektion, Forstamt, katholischer u. 2 evangelischen Pfarreien, Magistrat 2. Klasse, 2 Vorstädten, 4 Kirchen, lateinischer Schule, Schloß, Rathhaus, 6 Mühlen, Salpetersiederei, Farben= und Raschfabrik, Feldbau, Viehzucht und 2500 Einw.

Weidenbitter, s. v. a. Salicin.

Weidenrose, ein Auswuchs, welcher sich aus den Blattknospen mehrer Weidenarten durch den Stich von einer Gallwespe (Cynips salicis *L.*) entwickelt, hat gewöhnlich die Gestalt einer Rose oder Nelke und ist von rother Farbe.

Weidenwolle, die baumwollenartigen Fasern in den Samenkapseln der weiblichen Weidenbäume, die bei einigen Weidenarten in solcher Menge vorhanden sind, daß sie gesammelt und wie Baumwolle zu Watten 2c. und, mit Baumwolle vermischt, zu Gespinnst verarbeitet werden können. Man nimmt dazu die Wollzapfen der Weiden bei trockener Witterung ab, noch ehe sie gänzlich aufspringen, und bringt sie in eine warme Stube, wo sie die Wolle fahren lassen, die dann wie Baumwolle durch Klopfen gereinigt wird.

Weiderecht, s. Weidegerechtigkeit.

Weiderich (Lythrum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieen, aufrechte Kräuter oder Halbsträucher in warmen und gemäßigten Ländern, mit ganzen Gegen- und Wechselblättern und meist in Wirteln stehenden, lange Aehren bildenden, rothen, selten weißen Blüthen, mit der bekanntesten Art: Lythrum salicaria *L.*, gemeiner W., rother W., Weidenkraut, großes oder gemeines Blutkraut, Aehrenweiderich, blauer Fuchsschwanz, auf feuchten Wiesen, an Gräben, Bächen und Flüssen durch Europa, Nordasien und Nordamerika, ja sogar in Neuholland. Die Wurzel und das Kraut, Radix et Herba Salicariae s. Lysimachiae purpureae, wurden in frühern Zeiten sehr gerühmt gegen hartnäckige Durchfälle und Ruhren, Blut- und Schleimflüsse. Beide schmecken schleimig und herb, die Wurzel jedoch stärker zusammenziehend.

Weidig, Friedrich Ludwig, ein hessischer Pfarrer, bekannt als politisch Verfolgter, am 15. Febr. 1791 zu Oberkleen im Nassauischen geboren, studirte zu Butzbach und Gießen und bekleidete seit 1811 das Konrektorat, dann das Rektorat an der lateinischen Schule zu Butzbach. In mannichfach thätiger Weise an den patriotischen Bestrebungen in Deutschland seit 1813 betheiligt, veranlaßte er unter Anderm eine Aufforderung der Stadt Butzbach an die hessischen Standesherren für Herstellung der landständischen Verfassung. An dem frankfurter Attentat nahm er nicht persönlich Theil, wurde aber trotzdem ein Vierteljahr darauf polizeilich verhaftet. Zwar erfolgte nach mehren Wochen seine Freilassung; aber bald nach der gegen seinen Willen erfolgten Versetzung an die Pfarrei Obergleen wurde er im April 1835 von Neuem verhaftet. Er war angeklagt der Abfassung und heimlichen Verbreitung mehrer angeblich revolutionärer Druckschriften, sowie der Mitwissenschaft und einer (sehr problematisch gebliebenen) Mitwirkung am frankfurter Attentat und einigen damit in Verbindung stehenden vorbereitenden Unternehmungen. Manche Gerüchte über die während der Untersuchungshaft zu Darmstadt an ihm verübten Mißhandlungen hatten sich schon verbreitet, als man am 23. Febr. 1837 erfuhr, daß sich W. mit den Scherben einer zerbrochenen Glasflasche den Hals sowie die Adern an Armen und Füßen durchschnitten habe und mehre Stunden darauf gestorben sey. Nicht sehr lange darauf starb auch seine Gattin am Nervenfieber und gebrochenen Herzen. Selbst W.s politische Gegner gaben ihm das Zeugniß eines streng sittlichen Lebens, einer seltenen Kraft der Aufopferung und einer von jedem Flecken der Selbstsucht reinen Liebe für sein deutsches Vaterland: ein Urtheil, das seinem Wesen nach selbst in die officielle „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neuern Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen" übergegangen ist. Bei der in Deutschland herrschenden Censur war es möglich, daß Jahre lang über W.s Behandlung im Kerker nur Bruchstücke zur Oeffentlichkeit gelangten, bis endlich die von seinen Brüdern gegen den

Untersuchungsrichter Georgi erhobene Beschuldigung des an W. verübten Kerkermords eine Besprechung der Sache in weiterem Kreise und eine zahlreiche Literatur über den merkwürdigen Kriminalfall veranlaßte. Als kaum widersprochenes, auf amtlichen Zeugnissen und mancherlei Enthüllungen beruhendes Resultat drang hiernach wenigstens die Ueberzeugung durch, daß W.s Untersuchungsrichter zugleich dessen persönlicher Feind und Anfällen von Säuferwahnsinn ausgesetzt war, und daß die wahrscheinliche Veranlassung von W.s Tode eine im Widerspruch mit einer ausdrücklichen gerichtlichen Weisung an ihm verübte körperliche Mißhandlung gewesen sey. Diese Ueberzeugung hat dadurch weitere Bestätigung erhalten, daß über das Verfahren gegen W. keine weitere amtliche Nachforschung angestellt wurde. Außer mehren kleineren Schriften ist W. Verfasser einer Anzahl sehr inniger Gedichte, gesammelt in „Gedichte Dr. F. L. W.s, zum Besten seiner Kinder herausgegeben von einigen Freunden" (Mannh. 1847). Ueber seinen Prozeß sind besonders zu vergleichen: Der Tod des Pfarrers W., Zürich und Winterthur 1843; Nöllner, Aktenmäßige Darlegung des Verfahrens gegen W., Darmstadt 1844; Schulz und Welcker, Geheime Inquisition rc., Schlußverhandlung mit vielen neuen Aktenstücken über den Prozeß W., Karlsruhe 1845.

Weise, s. Haspel.

Weigel, 1) Valentin, Stifter der Weigelianer, einer mystischen Sekte des 17. Jahrhunderts, geboren 1533 zu Großenhain in Sachsen, wurde 1567 Pfarrer zu Zschopau und † am 10. Juni 1588 im Rufe eines frommen unbescholtenen Mannes. Er hatte die Schriften des Theophrastus Paracelsus und Taulers gelesen und glaubte darin geheimnißvolle Weisheit gefunden zu haben, die er in seine Erbauungsbücher übertrug. Seine Schriften wurden zum Theile erst lange nach seinem Tode von dem Kantor Weichert, vielleicht durch eigenmächtige Zusätze entstellt, herausgegeben (1611—21) und erregten großes Aufsehen. Wir nennen seine „Kirchen- u. Hauspostille über die Evangelien"; „Prinzipal- und Haupttraktat von der Gelassenheit"; „Das Büchlein vom Gebet"; „Der güldene Griff, d. i. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen" (1578). Er spricht in diesen Schriften viel von innerem Lichte, von der Salbung im Menschen, ohne welche alles Lehren und Unterrichten umsonst sey. Daher nennt er auch die Theologie, die auf Universitäten vorgetragen wird, sammt Luthers, Calvins und des Papstes Lehre eine falsche; die wahre bestehe in der Erkenntniß seiner selbst, nämlich woraus, durch wen und wozu der Mensch geschaffen und geordnet sey. Er nennt alle Geschöpfe Ausflüsse des göttlichen Wesens. Die Bibel war ihm nur eine Gedenkschrift, kein wirkliches Glaubenswerkzeug. In Ansehung der Lehre von der Dreieinigkeit und von Christo hatte er von dem kirchlichen Lehrbegriff ganz abweichende Meinungen. Unsterblich ist bloß die Seele, der Geist wird von den Gestirnen, der Leib von der Erde verzehrt. Gelehrsamkeit war ihm verwerflich, den Werth des äußerlichen Gottesdienstes setzte er sehr herab, und die Geistlichen der protestantischen Kirche schilderte er mit schwarzen Farben. Verschiedene seiner Schriften wurden auf landesherrlichen Befehl 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, hatten ihm aber bereits eine Menge Anhänger erworben. Unter diesen, den sogenannten Weigelianern, wurden am bekanntesten Jes. Stiefel († 1627) u. sein Neffe Ezech. Meth († 1640), welche sich für Inkarnationen Christi und des Erzengels Michael hielten. Auch Jak. Böhme (s. d.) war ein Weigelianer; aber mit Unrecht wurde Arnd (s. d.) dazu gerechnet. Vgl. A. Z. Hilliger, De vita, fatis et scriptis Weigelii, Wittenberg 1721.

2) Erhard, Mathematiker und Architekt, 1625 zu Weida geboren, war Professor der Mathematik an der Universität in Jena und bekleidete auch die Stelle eines sachsen-weimarschen Oberbaudirektors. Der Kaiser ertheilte ihm den Titel eines k. Rathes. W. E. Wagner („Die Angabe des Collegi Artis-Consultorum, d. i. Verzeichniß verschiedener Muster nützlicher Kunsterfindungen Erhardii Weigelii", Regensburg 1648) zählt in 38 Nummern die mechanischen Vorrichtungen auf, welche W. erfunden hatte, und andere Erfindungen desselben nennt er in einem anderen Schriftchen: „E. Weigels neu erfundener Hausrath". Seine zahlreichen Schriften verzeichnet Zeumer („Vitae Professorum Jen.", Jena 1711). In Jena baute sich W. ein Haus, welches wegen der eigenen Bauart und der angebrachten Maschinerien unter die sieben Wunder der (jenaer) Welt gezählt wurde. Auch baute er 1656 den vorderen Theil des jena'schen Kollegiengebäudes u. das Observatorium. Er † 1699. Am nützlichsten machte er sich durch seinen verbesserten Himmelsglobus; auch fertigte er ein damals sehr geschätztes Solarium und eine andere Uebersicht der Himmelsbewegungen, das er Pankosmus nannte. Sein Hauptwerk ist sein „Himmelsspiegel" (Jena 1713).

3) Karl Christian Leberecht, gelehrter Arzt, am 1. Dec. 1769 zu Leipzig geboren, zeigte schon frühzeitig eine besondere Vorliebe für die griechische Sprache und Literatur, die sich durch den Umgang mit den damals in seiner Vaterstadt lebenden Griechen auch auf die neugriechische Sprache ausdehnte. Nachdem er seit 1785 in Leipzig und Göttingen die Arzneiwissenschaft studirt, bereiste er Frankreich, Italien und die Schweiz, lebte hierauf einige Jahre in Wien, wo er Bollmann in seinen Bemühungen unterstützte, den in Olmütz gefangen gehaltenen Lafayette zu befreien. Nach der Wiedergefangennehmung desselben brachte er dessen Geld und Papiere in Sicherheit und entzog sich selbst der Nachforschung, indem er mit dem portugiesischen Gesandten, Graf Souza Coutinho, nach Italien ging, um später in portugiesische Dienste zu treten. Doch kehrte er 1796 nach Leipzig zurück und hielt hier als Privatdocent Vorlesungen. Nachdem er 1798 nochmals Wien besucht hatte, wählte er 1799, zugleich um die Herausgabe griechischer Aerzte, die er auf den Bibliotheken in Italien, Frankreich und Wien kopirt und verglichen hatte, zu besorgen, Meißen zu seinem Aufenthaltsort, das er jedoch 1801 mit Dresden vertauschte. Hier war er namentlich für Einführung der Kuhpocken-

impfung thätig. Wegen des Vorschubs, den er mehren kranken russ. Offizieren geleistet, wurde er im September 1813 auf Napoleons Befehl in die Festung Erfurt gebracht. Als er nach wenigen Monaten seine Freiheit wieder erhalten hatte, zeichnete man ihn durch Titel und Orden mehrfach aus. Seiner Gesundheit wegen unternahm er 1817 eine Reise nach Neapel, um dort die Seebäder zu gebrauchen. Er † am 17. Januar 1845 zu Dresden. Außer mehren Beiträgen zu medicinischen Zeitschriften und zum „Supplementband" von Schneiders „Griechisch-deutschem Wörterbuch" gab er den Aretäus, „De pulmonum inflammatione" (Leipz. 1790), „Aetianarum exercitationum specimen" (das. 1791), mit Kühn die „Italienisch-medicinisch-chirurgische Bibliothek" (das. 1793 f.) heraus und übersetzte Strambi's Werk „Ueber den Pellagra" (das. 1796). Auch war er der Erste, der ein „Neugriechisch-deutsch-italienisches Wörterbuch" (das. 1796) und ein „Deutsch-neugriechisches Wörterbuch" (das. 1804) lieferte.

4) Johann August Gottlob, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren zu Leipzig am 23. Febr. 1773, besuchte die Nikolaischule, lernte dann von 1789 an in der gleditschschen Buchhandlung und übernahm 1793 unter der Aufsicht Leichs die Leitung der ehemaligen müllerschen Buchhandlung. Nach seines Vaters Tod wurde ihm 1795 dessen Stelle als Auktionator bei der Universität übertragen. Hierauf errichtete er eine antiquarische Buchhandlung, deren Umfang der von ihm herausgegebene Katalog unter dem Titel „Apparatus literarius" (Leipzig 1807; neueste Aufl. 1834) und der „Index librorum bibliophil J. A. G. W." (2 Hefte, das. 1838) bekunden. Sodann begründete er eine eigene Verlagshandlung, aus der eine Menge ausgezeichneter, vorzüglich philologischer Werke hervorgegangen ist, deren Herausgeber er zum Theil mit seinen eignen Sammlungen unterstützte. Da bei neuen Ausgaben von Klassikern die Herausgeber sich nicht ohne bedeutenden Aufwand die Materialien verschaffen konnten, so legte er selbst Sammlungen von Kollationen der Handschriften und ungedruckten Arbeiten der Gelehrten über Schriftsteller an. Was er darin geleistet, zeigen die Ausgaben des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthäi, des Plato von Stallbaum, des „Etymologicum Gudianum" von Sturz ꝛc. Zugleich war er ein eifriger Kunstfreund und Kunstkenner; er besaß eine treffliche Sammlung von Gemälden, Originalhandzeichnungen (jetzt im Besitz seines Sohnes Rudolf, welcher seit 1853 eine Auswahl davon in treuen Facsimile's herausgab), Kupferstichen, Radirungen und xylographischen Arbeiten (im Besitz von Theodor Oswald W.). Eine Beschreibung derselben begann er unter dem Titel „Aehrenlese auf dem Felde der Kunst" (Leipzig 1836) zu liefern. Er † am 25. Dec. 1846, nachdem er einige Jahre vorher seine Stelle als Proklamator aufgegeben und das Geschäft seinem jüngsten Sohne, Theodor Oswald, geboren 1812, übergeben hatte. Sein zweiter Sohn, Rudolf, geboren 1804, im Geschäfte seines Vaters und auf Reisen in Deutschland, Holland und England gebildet, errichtete 1831 in Leipzig ein eigenes Kunstgeschäft, über dessen Bestand er einen wissenschaftlich geordneten „Kunstlagerkatalog" (Leipzig 1834 ff.) herausgab. Auch lieferte er die Literatur zu Rumohrs „Holbein" und Supplemente zu Bartschs „Peintre-graveur" (Bd. 1, Leipzig 1843) u. A. Er selbst gab heraus: „Holzschnitte berühmter Meister" (Leipzig 1851 ff.).

Weigl, Joseph, berühmter Opernkomponist, 1766 zu Eisenstadt in Ungarn, wo sein Vater erster Violinist der fürstlich esterhazyschen Kapelle war, geboren, machte unter Albrechtsberger seine musikalischen Studien, genoß dann den Unterricht Salieri's, der sich ihn als Gehülfen in der Operdirektion wählte, und ward unter Kaiser Leopold Kapellmeister der italienischen Oper. In seiner Oper „Die Uniform" sang die Kaiserin Maria Theresia bei der Aufführung in Schönbrunn selbst die erste Partie. In Folge der Ablehnung eines Rufs nach Stuttgart erhielt W. eine lebenslängliche Anstellung in Wien, wo er den 3. Februar 1846 †. Unter seinen vielen italienischen und deutschen Opern hat „Die Schweizerfamilie" (1809) sich bis heute auf dem Repertoire erhalten. W.s musikalischen Charakter bezeichnet K. M. v. Weber sehr treffend, indem er ihm eine ungemeine Fülle schmeichelnd eindringender Ideen und Reinheit und Gediegenheit der Komposition zugesteht. Unter seinen Oratorien, die würdevoll und meisterhaft geschrieben sind, erwähnen wir: „La passione di Gesu".

Weihbischof, s. v. a. Suffragan, s. Bischof.

Weihe, s. v. a. Benediktion und Konsekration, vgl. Priester.

Weihe (Circus *Bechst.* et *Briss.*), Gattung aus der Ordnung der Raubvögel, von Linné zu den Falken gezählt, ausgezeichnet durch den abgerundeten, fast ganz von Flügeln bedeckten Schwanz, $1\frac{1}{2}$mal so lange Läufe als die Mittelzehe und einen schleierartigen Federkranz um die Augen, umfaßt Zugvögel, welche die Beute nicht im Fluge ergreifen, auf der Erde in Gesträuch nisten und meist in der Nähe der Gewässer leben. Die Kornweihe (Halbweihe, C. Pygargus *Bechst.*, Falco Pygargus *L.*), gegen $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, oben aschgrau, mit schwarzen Schwungfedern, weißem Bürzel und dunkel gebändertem Schwanz, das Weibchen dunkelbraun und röthlich gefleckt, unten gelblichweiß mit braunen Strichen, ist ein schlanker und schön gestalteter Raubvogel des ganzen gemäßigten Europa's, der Frösche, Mäuse, Ratten jagt, daher eher nützlich als schädlich ist, nistet im Getreide, Heidekraut, Binsen und legt 4—6 grünlichweiße Eier. Die Wiesenweihe (aschgraue W., C. cineraceus *Mont.*), schlanker und mit längeren Schwingen als vorige Art, 17—18 Zoll lang, ein Zugvogel im gemäßigten und südlichen Europa, vermeidet die Bäume und jagt dieselben Thiere wie die Kornweihe. Die Sumpfweihe (Rostweihe, Rohrweihe, C. rufus *Bechst.*, Falco rufus *L.*), fast 2 Fuß lang, rothbraun, Wachshaut, Scheitel und Füße gelb, Schwanz und erste Schwungfedern aschgrau, einer der gemeinsten Raubvögel in ebenen Gegenden von ganz Europa, und zwar in Brüchen und Sümpfen, legt seinen Horst in Binsen und dgl. an und brütet in 3 Wochen 5 weißliche Eier

aus. Er stößt auf Fische und Wasservögel, frißt aber auch Frösche und Mäuse, selbst junge Hasen, ist sehr gefräßig, daher dem Federwildpret schädlich, läßt sich, da er sehr scheu und schlau ist, nicht leicht erlegen und fliegt schön schwimmend. Des Winters zieht er südlich.

Weihel, ein aus weißem Schleier oder schwarzem Flor bestehendes Stück Zeuch, das die Nonnen über den Kopf legen und welches den obern Theil des Gesichts fast bedeckt.

Weihfasten, die 4 Quatembermittwochen, weil an denselben die Priester ihre Weihen empfangen.

Weihkessel, s. Weihwasser.

Weihnachten (Weihnachtsfest, Christfest, Festum natalitiorum domini), gekürzt aus der altdeutschen Formel ze wihen nahten, „zu" oder „an den heiligen Nächten", eigentlich die heilige, geweihete Nacht, in welcher Christus geboren wurde, und daher das Fest, welches zur Erinnerung daran begangen wird. Anfangs war W. kein kirchliches Fest, weil man weniger Bedeutung auf die Geburt Jesu legen mochte, als auf sein Leiden und Sterben; doch soll zu Antiochien schon im 2. Jahrhundert dieses Fest begangen worden seyn. Allgemeiner wurde es seit dem 4. Jahrhundert in der morgenländischen u. seit dem 5. Jahrhundert in der abendländischen Kirche. Warum man, da der Geburtstag Jesu niemals hat ausgemittelt werden können, W. auf den 25. December verlegt hat, darüber sind die Meinungen getheilt. Einige vermuthen, weil nahe an jenem Tage die Sonnenwende war und man dabei das Fest der Sonnengeburt gefeiert; Andere, weil das freudenvolle Fest der Saturnalien mit dem 25. December geschlossen worden sey und sich daran das christliche Freudenfest wohl gefügt habe. Die Bestimmungen der römischen Kirche wegen des Festes wurden im Orient nur allmählig angenommen, bis es durch ein Gesetz des Kaisers Justinianus von dem Epiphaniasfest, mit dem es in der griechischen Kirche zugleich begangen worden war, getrennt u. in allen Kirchen auf den 25. Decbr. verlegt wurde. Gelehrte Untersuchungen haben übrigens bei allem Mangel an Nachrichten dahin geführt, daß Christi Geburt um die Weihnachtszeit am allerwenigsten Statt gefunden haben kann. Von der Feier des 2. Weihnachtsfeiertags (Stephanstag) kommen schon seit dem 5. Jahrhundert Spuren vor, doch wurde die Feier desselben erst seit dem 13. Jahrhundert allgemein. Auf einem Koncil zu Mainz wurden 4 Weihnachtstage angeordnet, welche jedoch später auf 3 reducirt wurden, bis nach Preußens Vorgang (1773) in diesem Jahrhundert fast allenthalben auch der 3. Feiertag als kirchlicher Festtag aufgehoben wurde. Die Feier der eigentlichen Christnacht, d. h. der Nacht vor dem Feste, wurde früher sehr festlich begangen (Christmetten), wobei besonders dramatische Darstellungen der Geburt Christi und die dieselbe betreffenden, von den Evangelisten erzählten Nebenumstände zu Grunde lagen. W. bildet auch in dem Kirchenjahre einen besondern Abschnitt (Weihnachtscyklus), der vom ersten Adventssonntage bis zum hohen Neujahr (6. Januar) reicht. Die Bedeutung des Weihnachtsfestes als Kinderfest hängt wahrscheinlich mit uralten Sitten zusammen. Im alten Rom besuchte man sich beim Beginn des Jahres, beglückwünschte und beschenkte sich gegenseitig mit Früchten, besonders mit goldbeklebten Datteln oder Feigen, später mit einer kleinen Kupfermünze. Reiche beschränkten sich auf diese mehr symbolische Ceremonie nicht, und die Strena wurden so nach und nach das, was jetzt unsre deutsche „Bescherung" ist. Die Sitte kam mit den Legionen in die Provinzen, das Christenthum gab ihm ein anderes Gepräge, und das Nordland that von seinem Julfeste noch manche Eigenthümlichkeit hinzu. Schon nach Advent geht Ruprecht, der Knecht des heiligen Christ, in den Häusern umher, ein langer, zottiger Geselle, behangen mit goldenen Aepfeln und Nüssen, um den Hals eine Kette von Zuckerwerk für die guten und fleißigen, bewaffnet mit einer Ruthe für die unfolgsamen Kinder. Am Weihnachtsabend selbst sammelt sich Jung und Alt um den mit Zuckerwerk u. vergoldeten Nüssen, mit Lichtern besteckten Weihnachtsbaum und empfängt hier die Gaben des „heiligen Christ". Das Volk hat bei der nun folgenden Mahlzeit seine bestimmten Gerichte; so ist z. B. in Schlesien ein Haupterforderniß Karpfen mit polnischer Sauce und Mohnklöße, so in andern Gegenden eine gebratene Gans, oder Aepfelsalat mit Häring. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Bd. 1, Leipzig 1817; Strauß, Das evangel. Kirchenjahr, Berlin 1850; Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien, Grätz 1853; Sandys, Christmas carols, Lond. 1833; Derselbe, Christmas-tide, das. 1852.

Weihnachtsinsel, s. Sandwichsinseln.

Weihnachtsland, s. Natal.

Weihnachtsrose, s. v. a. schwarze Nießwurz, Helleborus niger *L.*

Weihnachts-Schwestern (Soeurs de la Nativité), 1822 zu Valence gestiftet, bestimmt zu Pensionaten, auch Waisen und armen Mädchen unentgeltlichen Unterricht in den Elementarkenntnissen und weiblichen Arbeiten zu ertheilen, um die Zöglinge zu einem weiblichen Gewerbe vollkommen zu befähigen, über drei große Anstalten mit 122 Mitgliedern verbreitet.

Weihrauch (Thus, Olibanum, Resina Thuris), das Harz des indischen Weihrauchbaumes (Boswellia serrata *Stackh.*), gelangte früher fast nur aus Arabien und Kleinasien, sowie aus Aegypten in den Handel, weshalb man ihn arabischen, mosaischen, levantischen W. nannte, als welchen ihn schon Hebräer und Griechen kannten. Heut zu Tage kommt allein der indische oder ostindische W. in den Handel, welcher aus größern oder kleinern, verschieden gestalteten, doch meist tropfenförmigen, rundlichen od. länglichen Stücken besteht, die gewöhnlich dadurch entstanden, daß mehre Tropfen in einander flossen. Man unterscheidet auserlesenen W. oder W. in Körnern (O. electum, O. in granis) u. ordinären W. oder W. in Sorten (O. sortis). Die Farbe ist weißgelb oder röthlichgelb. Er ist trocken, leicht zerbrechlich, im Bruch eben od. etwas splitterig, matt, mit harzglänzenden Stellen, riecht schwach und angenehm gewürzhaft, angezündet oder auf Kohlen gestreut

stark und eigenthümlich. Gekaut wird er weich, der Speichel milchartig, und schmeckt dann scharf bitterlich, aromatisch. Sein specifisches Gewicht ist 1,221. Durch das Erwärmen wird der W. weich, schmilzt aber nicht; an der Flamme entzündet, brennt er mit heller blauer und weißer, nach der Spitze hin röthlicher Flamme, bringt viel Rauch hervor und hinterläßt eine schwarze Kohle, die Phosphorescenz zeigt. Im Weingeist löst sich der W. nur theilweise auf und färbt Lackmus roth; mit Wasser gibt er eine milchige Flüssigkeit. Bei der Destillation gewinnt man Oel. Die römische und griechische Kirche wenden den W. seit Konstantins des Großen Zeit als Räucherwerk beim Kultus an. Früher war er auch officinell. Das Koondrikum, ein Harz, das von Boswellia glabra in Ostindien stammt, wird von den Hindus und Portugiesen beim Kultus wie W. angewendet.

Weihrauchbaum, s. v. a. Boswellia serrata *Stackh.*

Weihrauchskraut, Pflanzengattung, s. v. a. gemeine Haselwurz, Asarum europaeum *L.*

Weihwasser (aqua lustralis), in der katholischen Kirche durch die Priester geweihtes Wasser, welches in einem eingemauerten oder aufgestellten metallenen Gefäß (Weihkessel oder Weihbecken) innerhalb des Kircheingangs befindlich ist und womit sich die Eintretenden mittelst eines Weihwedels zu besprengen pflegen. Wann diese eigentlich heidnische Sitte, vor der Theilnahme am Gottesdienst durch ein Besprengen mit Wasser sich gleichsam reinigen zu lassen, oder nach Andern die Nachahmung des jüdischen ehernen Meeres, in die christliche Kirche aufgenommen ist, ist nicht nachzuweisen; im 4. Jahrhundert kommt sie einzeln vor, doch erst seit dem 9. Jahrhundert wurde sie solenn eingeführt. Die Weihe dieses Wassers geschieht allemal vor der Messe unter bestimmten Formeln und Gebeten. In der protestantischen Kirche ist das W. nicht üblich; die griechische Kirche hat dasselbe beibehalten. Vgl. J. G. Baier, De aqua lustrali pontificiorum, Jena 1692.

Weikersheim, Stadt im würtembergischen Jaxtkreis, Oberamt Mergentheim, hat ein Schloß mit Park, eine Synagoge, Weinbau und 2000 Einw. Dabei das Jagdschloß Karlsberg.

Weikert, Johann Wolfgang, Volksdichter, den 14. Juni 1778 zu Nürnberg geboren, erlernte das Schneiderhandwerk und suchte auf seiner Wanderschaft die Lücken in seiner Bildung auszufüllen, die der mangelhafte Unterricht einer Armenschule gelassen hatte. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, etablirte er sich als Schneidermeister, lebte aber später von der Nachtlichterfabrikation. Er † den 19. Nov. 1856. Seine zahlreichen Dichtungen in nürnberger Mundart lassen ihn als den würdigsten Nachfolger Grübels erscheinen; am besten gelangen ihm die Umbildungen klassischer Poesien in den volksthümlichen Geist und das dialektische Gewand. Gesammelt erschienen sie in 7 Bdchn. (Nürnb. 1814—38); von einer auf 5 Bde. berechneten Gesammtausgabe erschien nur der 1. Band (Koburg 1842). Nach W.s Tode gab Frommann seine „Ausgewählten Gedichte in nürnberger Mundart" (Nürnberg 1857) mit einem grammat. Abriß und Glossar heraus.

Weil, 1) (W. die Stadt), Stadt im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Leonberg, an der Würm, hat 2 Kirchen, 2 Kapellen, ein Hospital, eine lateinische Schule, Obstbau, Tuch- und Wollenfabriken, Gerbereien, Färbereien, Bierbrauereien und 2000 Einw. W. war freie Reichsstadt, litt besonders 1649 sehr viel und kam 1802 an Würtemberg; Geburtsort Keplers. — 2) Stadt im schweizer Kanton St. Gallen, an der Thur, mit Wollen- und Leinweberei und 1100 Einw.

Weil, Gustav, Orientalist und Geschichtschreiber, den 24. April 1808 zu Sulzburg im badischen Oberlande geboren, studirte erst Theologie, dann zu Heidelberg Philologie, Geschichte und orientalische Sprachen. Um sich im Arabischen zu vervollkommnen, ging er 1830 nach Paris und dann nach dem Orient, wo er 5 Jahre lang meist in Kairo lebte und zugleich als Lehrer im Französischen und Uebersetzer thätig war. Nach seiner Rückkehr zuerst als Kollaborator an der Universitätsbibliothek zu Heidelberg angestellt, ward er ausnahmsweise 1838 zum Bibliothekar mit Staatsdienereigenschaft befördert und 1845 zum außerordentlichen Professor der morgenländischen Sprachen ernannt. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit der Uebersetzung von Samachschari's „Goldenen Halsbändern" (Stuttg. 1836), welcher zunächst „Die poetische Literatur der Araber" (das. 1837), sowie die Uebersetzung der „Tausend und einen Nacht" (das. 1837—41, 4 Bde.) folgten. Seine Hauptwerke sind „Mohammed der Prophet" (das. 1843) und die „Geschichte der Khalifen" (Mannh. 1846—51, 3 Bde.). Außerdem sind zu nennen: „Historisch-kritische Einleitung in den Koran" (Bielefeld 1844) und „Biblische Legenden der Muselmänner" (Frankf. 1845).

Weilbach, Pfarrdorf im nassauischen Kreis Höchst, Amt Hochheim, mit 600 Einwohnern und einer berühmten Mineralquelle, die zu den an Schwefel reichsten alkalisch-salinischen Quellen Deutschlands gehört. Die Quelle liefert in 24 Stunden 2,649,888 Kubikzoll Wasser, das krystallhell, ins Blaugrünliche spielend, von einem starken Schwefelgeruch, einem schwefeligen, laugenhaft-bitterlichen Geschmack ist, der Einwirkung der atmosphärischen Luft anhaltend ausgesetzt, einen gelblich-grünlichen Niederschlag bildet und die Temperatur von 10—11° R. und ein specifisches Gewicht von 1,0009 besitzt. Man läßt es täglich zu 3—6 Bechern allein oder, namentlich bei Brustleiden, mit Milch trinken. Empfohlen wird dasselbe namentlich bei chronischen Krankheiten der Respirationsorgane, der Lungen u. der Schleimhaut der Luftwege, bei langwierigen Blennorrhöen, hartnäckiger Heiserkeit, veralteten Brustkatarrhen, Schleimasthma, selbst bei anfangender Hals- und Lungenschwindsucht; Brustkranken wird es besonders als Nachkur nach dem Gebrauch von Ems empfohlen, od. wenn die genannten Beschwerden von rheumatisch-gichtischen od. psorischen Ursachen entstanden, oder durch anomale Hämorrhoiden, oder Stockungen im Uterinsysteme bedingt werden. Man rühmt es ferner bei Verschleimungen, Stockungen

im Leber- u. Pfortadersystem, Ansammlungen von Schleim und Säure, verbunden mit Trägheit des Stuhlgangs, Hämorrhoidalbeschwerden, Stockungen im Uterinsystem, durch atonische Schwäche bedingt, fehlender, unregelmäßiger und unterdrückter Menstruation, Blasenkrampf, Griesbeschwerden, chronischen Metallvergiftungen; endlich in Form von Bädern gegen hartnäckige, rheumatische u. gichtische Leiden, chronische Hautausschläge, Flechten, degenerirte venerische Uebel. Im J. 1842 wurde noch eine Mineralquelle entdeckt, welche aus tertiärem Kalk entspringt, die Temperatur von 10° R. hat und als feste Bestandtheile doppelt kohlensaures Natron, schwefelsaures Kali und Natron, Chlorcalcium, Chlornatrium, Kieselerde, Thonerde mit Spuren von Eisenoxyd, kohlensaure Kalkerde und kohlensaure Talkerde enthält.

Weilburg, 1) Amtsstadt im nassauischen Kreis Hadamar, an der Lahn, mit Residenzschloß, Kirche, Gymnasium, Waisenhaus, Garnison, Steingutfabrik, Weberei, Brauerei, Kienrußhütten, Gyps-, Mahl- und Papiermühlen, Eisensteingrube, Kettenbrücke, Wasserleitung und 2500 Einw. — 2) Schloß im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, 1832 als Sommerresidenz für den Erzherzog Karl in der Nähe von Baden bei Wien erbaut.

Weiler, mehre nahe beisammen liegende Wohnungen, welche jedoch an Zahl zu gering sind, um ein eigentliches Dorf zu bilden.

Weilheim, 1) Stadt- und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, an der Amper, mit mehren Kirchen u. Kapellen, Schloß, Rentamt, Bauinspektion, Pfarrei, Post, Magistrat 2. Klasse, Krankenhaus, 2 Vorstädten, Salpeter- und Potaschesiederei, Bad, Marmorbruch, Feldbau, Viehzucht, Bierbrauerei, Gerberei u. 2000 Einw. W. war schon 931 eine Stadt und hatte eigene Grafen. Zwischen hier u. Schongau der Peißenberg mit Sternwarte. — 2) (W. an der Teck), Stadt im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Kirchheim, am Limberge, mit alter schöner Kirche und 3500 Einw. Auf dem Limberge stand das Stammschloß der Herzöge von Zähringen, die das später nach St. Peter verlegte Benediktinerkloster zuerst hier gestiftet hatten.

Weiller, Kajetan von, einer der berühmtesten katholischen Gelehrten der neuern Zeit, am 2. Aug. 1762 von armen Aeltern in München geboren, begann und vollendete daselbst von 1770 bis 1783 seine Studien und wurde 1785 in Freisingen zum Priester geweiht. Da er keine Anstellung finden konnte, gab er Privatunterricht in den höhern Wissenschaften und lehrte zugleich Mathematik in der Anstalt Adrian von Riedels, sowie Philosophie und Theologie bei den Theatinern. Im Jahre 1792 kam er als Lehrer der Mathematik, Geschichte und Religion an die Realschule zu München, anfangs ohne allen Gehalt, bis er 1799 Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik und dann Rektor des Lyceums wurde. Im Mai 1802 ward er als ordentliches Mitglied der philologisch-philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften aufgenommen, jedoch mit Beibehaltung der Rektoratsgeschäfte. Im J. 1809 erhielt er auch noch das Rektorat des Gymnasiums, Progymnasiums und der Primärklassen, so daß er nun Direktor aller Lehranstalten in München war. Die von ihm bekleidete Instruktorstelle bei dem Prinzen Karl von Bayern brachte ihm 1812 die Versetzung in den Adelstand. Seine vielen Geschäfte hinderten ihn nicht, fortwährend als Schriftsteller sehr thätig zu seyn. Er erklärte sich mit Ernst gegen mehre Mißgriffe in Erziehung und Unterricht, insbesondere drang er auf Entwickelung der Vernunft und ein gereinigtes Christenthum. Im J. 1823 seiner Studiendirektion enthoben, wurde er zum geheimen Rath, sodann an Schlichtegrolls Stelle zum Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er † zu München am 23. Juni 1826. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde" (2 Bde., München 1802—1805); „Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie" (das. 1809); „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens" (3 Bde., das. 1808 bis 1814); „Grundlage der Psychologie" (das. 1817); „Ueber die religiöse Aufgabe unserer Zeit" (das. 1819); „Kleinere Schriften" (3 Bde., Passau 1821—25); „Der Geist des ächten Katholicismus als Grundlage für jeden spätern" (Sulzbach 1824); „Charakterschilderungen seelengroßer Männer, nebst der Biographie des verstorbenen Verfassers von einem seiner Schüler" (München 1827) ꝛc.

Weimar, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, eine der denkwürdigsten Städte Deutschlands, an der Ilm, bildet nebst 4 Dörfern ein großherzogl. Stadtgericht. W. ist jetzt ein offener Ort mit meist unregelmäßigen Straßen u. Plätzen, doch zeichnen sich die Neubaue durch Regelmäßigkeit u. geschmackvollen Styl vortheilhaft aus. Das großherzogliche Residenzschloß (bis 1651 Hornburg, dann Wilhelmsburg, jetzt Karlsburg genannt), ein nach dem Brande von 1774 im edelsten Geschmack aufgeführtes Bauwerk, ist im Innern eben so reich als geschmackvoll ausgestattet und enthält unter anderen Sehenswürdigkeiten das Zimmer des Herzogs Bernhard und die den großen deutschen Dichtern Schiller, Göthe, Herder und Wieland gewidmeten, mit trefflichen Freskogemälden von Neher, Preller u. A. geschmückten Zimmer. Vor dem Schlosse zieht sich ein reizender Park hin. Andere ansehnliche Gebäude sind das sogenannte rothe Schloß, worin die Landesregierung, das durch den gleichenschen Hof mit diesem verbundene gelbe Schloß, in dem früher die Kammer ihre Sitzungen hielt, und das ehemalige französische Schlößchen, mit einer 140,000 Bände starken Bibliothek und einer reichen Sammlung von Bildnissen ausgezeichneter Männer. Das neue Rathhaus wurde 1841, die Loge 1853, die Landrentenbank 1854 erbaut. Das Fürstenhaus enthält jetzt unter Anderm den Ständesaal, das Witthumspalais die Kunstsammlung. Das Hoftheater, dessen Personal unter Göthe's und Schillers Leitung zu den ausgezeichnetsten Deutschlands gehörte und bedeutend zur Verbreitung eines bessern Kunstgeschmacks wirkte, ward 1825 neu erbaut. Merkwürdig sind auch noch 2. Era-

nachs Wohnhaus am Markte, dem Rathhause gegenüber, Göthe's Haus am Frauenplan und Schillers Wohn- und Sterbehaus an der Esplanade, das von Seiten des Stadtraths im August 1847 angekauft wurde. Zu den wenigen schönen Plätzen gehört der Schloßplatz, der Exercirplatz und der Marktplatz. Die Stadt hat 2 protestantische Kirchen, eine katholische und eine griechische Kapelle. In der protestantischen Hauptkirche (Stadtkirche) finden sich schöne fürstliche Grabmonumente, Herders Grab und mehre Gemälde Cranachs, besonders das berühmte Altargemälde dieses Meisters, den Erlöser am Kreuz nebst Johannes dem Täufer vorstellend, Luther und Cranach zur Seite, auf dessen Flügeln Kurfürst Johann Friedrich und seine Familie. Vgl. Heinrich Meyer, Ueber die Altargemälde von Cranach in der Stadtkirche zu W., Weimar 1813. Bei der Schloßkirche sind die Gräber von Cranach und Musäus. In der Fürstengruft auf dem neuen Friedhofe ruhen, neben den Gebeinen des Großherzogs Karl August, Schiller und Göthe. W. ist Sitz fast aller Landesbehörden, der Hofämter, eines Rent- und Forstamtes, hat ein Gymnasium, ein Seminar, eine Realschule, eine Bürgerschule, eine Zeichenschule mit Kupferstichsammlung, ein Museum, eine Industrieschule, eine Bewahranstalt für kleine Kinder, ein Zuchthaus, ein Waisenhaus, ein wohlthätiges Fraueninstitut, ein Hospital u. Krankenhaus u. ein seit 1791 bestehendes Leichenhaus. Nächstdem sind hier ein Kunstinstitut, das Zweige in Eisenach u. Jena hat; das von Fr. J. Bertuch gestiftete Landesindustriecomtor mit dem geographischen Institut; ferner J. Falks Anstalt für vernachlässigte Kinder, die 1829 unter dem Namen „Falksches Institut" in eine öffentliche Erziehungsanstalt verwandelt und mit dem Landeswaiseninstitut verbunden wurde; eine landwirthschaftliche Gesellschaft, eine Centralbaumschule, eine Bibelgesellschaft u. das Archiv für die ernestinischen Lande. In der neuesten Zeit sind die Statuen Herders u. Wielands, sowie 1857 die Doppelstatue Göthe's und Schillers von Rietschel aufgestellt worden. Das Fabrikwesen ist unbedeutend. Es gibt zwar einige Brauereien, eine Kammwollspinnerei, einige Fabriken für Metallwaaren, Spritzenschläuche und Karten, Tuch- und Leinwebereien, Hutmacher, einige Buch-, Kupfer- und Steindruckereien, eine Schriftgießerei, mehre Buch- und Kunsthandlungen 2c., allein es gewähren immer der Hof und das große Beamtenpersonal der hiesigen Behörden den Hauptverdienst der Bewohner; auch der Handel verdient nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Stadt zählt 12,000 Einw. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt auf einem Hügel, wohin eine schöne Allee führt, das Lustschloß Belvedere, Sommerresidenz des Großherzogs mit einem reizenden Park u. herrlichen Gewächsen für seltene Pflanzen; etwas näher das Dorf Tieffurth mit freundlichen Anlagen und Denkmälern des Prinzen Leopold von Braunschweig, Herders und Mozarts; ferner die Ettersburg, ein 1706 erbautes Jagdhaus mit Burgruinen auf dem schön bewaldeten Ettersberge; Oberweimar, eine große Oekonomie an der Ilm, sonst Cistercienserkloster (1553 aufgehoben), und zwei Stunden von der Stadt Osmannstedt mit Wielands Grabe im Garten seines früheren Gutes. Die Stadt soll um 880 von Poppo, Grafen der soravischen Mark, erbaut worden seyn. Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts war sie im Besitze der Grafen von W., eines Seitenzweigs der Grafen von Orlamünde. Nach dem Aussterben der letztern (1376) kam sie an die Landgrafen von Thüringen und bei deren Erlöschen (1440) an Meißen. Bei der Theilung zwischen Ernst und Albert kam W. mit Thüringen an die ernestinische Linie. Im J. 1572 ward die Stadt Residenz und blieb es auch für die Zukunft. Im J. 1560 fand hier das Kolloquium zwischen Flacius und Striegel Statt. Der Glanzpunkt in der Geschichte W.s war die Regierungszeit Karl Augusts, wo es durch die von diesem Fürsten berufenen Koryphäen der deutschen Literatur, Göthe, Schiller, Wieland, Herder 2c., den Namen des deutschen Athen erlangte. Vgl. K. Gräbner, W., die Stadt nach ihrer Geschichte u. ihren gegenwärtigen Verhältnissen, Weimar 1836; Schöll, W.s Denkwürdigkeiten einst und jetzt, das. 1847.

Wein, Pflanzengattung, s. v. a. Vitis L. Wilder W., s. Ampelopsis.

Wein (lat. vinum, franz. vin, engl. wine, ital. vino), im Allgemeinen diejenigen geistigen Flüssigkeiten (Getränke), welche aus den zuckerigen Säften verschiedener Obstarten durch Gährung bereitet werden, besonders aber die aus den Beeren des edlen Weinstocks (Vitis vinifera) bereitete. Der Saft wild gewachsener Reben liefert kein Getränk, welches als W. anerkannt werden dürfte; im Gegentheil sind die Vorzüge der Trauben zur Weinbereitung beinahe ganz ein Produkt der Kultur, d. h. einer künstlichen Zucht der Reben, welche bestrebt ist, die der Weinbereitung günstigen Eigenschaften zu fördern und den ihr ungünstigen Einflüssen entgegen zu treten. Die Güte des W.s hängt von der Güte der Trauben und zugleich von seiner Bereitungsweise ab, doch kann die letztere nur sehr mangelhaft ersetzen oder verbessern, was der Güte der Trauben abgeht, was also die Boden-, Dünger-, Lage- und Witterungsverhältnisse verdorben haben. Ueber die Kultur des Weinstocks, s. Weinstock. Behufs der Weinbereitung werden die Trauben entweder abgebeert, oder ganz verwendet; man läßt ferner entweder den Saft für sich, oder mit den Schalen, oder auch mit den Kämmen vergähren; endlich koncentrirt man den Saft vorher (durch Trocknenlassen der Beeren am Stock, auf Horden oder Stroh, oder durch Eindampfen des Mostes), oder verarbeitet ihn im natürlichen Zustande. Jede dieser Methoden hat ihre Vortheile und Nachtheile und einen eigenthümlichen Einfluß auf die Beschaffenheit des W.s; sie sind von der Natur und Güte der Trauben, mehr noch von der Gewohnheit der Producenten und Herkömmlichkeiten abhängig. Wenn Schalen und Kämme bei den Trauben verbleiben, so gehen die auflöslichen Bestandtheile derselben zum Theil in die Flüssigkeit über, äußern einen gewissen Einfluß auf die Gährung und werden endlich Bestandtheile des W.s, der dann natürlich von verschiedenem Geschmack mit demjenigen seyn muß, den die Gährung des reinen Saftes liefert. Der Bestand

jener Theile unterscheidet sich nicht durch etwas Eigenthümliches, sondern nur durch Vorwiegen eines Gerbstoffs und der Säure, die Abwesenheit des Zuckers und des Aromatischen. Nach der Erfahrung ist die Gährung mit Kämmen und Schalen auf die vortheilhafte Einwirkung des Gerbstoffs auf die Gährung, insbesondere auf die eiweißartigen Körper im Moste, vielleicht auch auf Hebung des aromatischen Geschmacks durch Vermehrung der Weinsäure gegründet. Die W.e vergähren regelmäßiger, klären sich leichter und werden haltbarer; doch sollen diese Vortheile nur wirkliche seyn bei schwachen W.en, oder bei Most von ungewöhnlicher Süße, während sonst der reine, feine Geschmack dadurch benachtheiligt wird. Der Saft der Trauben aller Art ist an sich ohne Farbe und gibt einen beinahe ungefärbten W. Auch bei den rothen und schwarzen Trauben ist nicht das Mark, sondern die Schale der Sitz der Farbe. Rothweine müssen daher über den Schalen gähren. Die Bereitung des Mostes umfaßt zwei sehr einfache Operationen: das Zerquetschen der Trauben und das Keltern. Ersteres geschieht in einem hölzernen Bottich, zuweilen im Weinberg, zuweilen im Kelterhaus, bald durch Treten mit bloßen Füßen, bald reinlicher mit großen Stiefeln, am besten mit hölzernen Stampfen. Maschinen finden dabei keine Anwendung. Die Trennung des Mostes von den festen Theilen geschieht auf der Kelter, und zwar, wenn man mit reinem Most arbeitet, vor der Gährung, wenn man mit Schale oder Kämmen gähren läßt, nach derselben. In der Regel sind die Keltern nichts weiter als einfache Pressen mit hölzerner Schraube, welche durch lange Hebel bewegt wird; seltener findet man solid gearbeitete gußeiserne Pressen, die besonders darum den Vorzug verdienen, weil sie leichter zu reinigen und weniger dem Werfen und Reißen unterworfen sind. Eine durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit sehr empfehlenswerthe Einrichtung ist von Käpplin angegeben worden; sie gehört zu den hydraulischen Pressen und besteht aus einer Druckpumpe und der eigentlichen Kelter. Der Most oder Traubensaft ist eine Auflösung der löslichen Bestandtheile der Weinbeeren in Wasser, getrübt durch feinzertheilte unlösliche Stoffe, Trümmer des Pflanzenskeletts 2c. Die im Safte gelösten Stoffe sind vornehmlich: Traubenzucker, in vorwiegender, je nach der Güte der Trauben verschiedener Menge, etwa 10 bis 30 Procent; Pektose und Pektin, sogenannter Pflanzenleim oder Pflanzenschleim und eine gummiähnliche Substanz, welche dem arabischen Gummi ähnelt; nicht näher untersuchte Farbe- und Riech-, nebst mehren indifferenten Stoffen, die man gewöhnlich unter der Bezeichnung Extraktivstoff begreift; mehre stickstoffhaltige, eiweißartige Körper, aus denen, der Gährung wegen, die Hefe sich bildet; gewisse organische Säuren, darunter als vorwiegend und charakteristisch Weinsäure, mit Kali zu einem sauren Salz verbunden, und Aepfelsäure; endlich mineralische Bestandtheile, vorwaltend Kali, mit der Weinsäure zu einem schwerlöslichen Salze, dem Cremor tartari, verbunden, außerdem Phosphorsäure, Natron, Kalk, Bittererde, Eisenoxyd, Manganoxyduloxyd, Schwefelsäure, Chlor u. Kieselsäure. Die Gährung erfolgt von selbst, durch bloßes Stehenlassen des Mostes, und zwar um so energischer, als der Saft sehr gründlich der Berührung mit der Luft ausgesetzt ist. Die Gährgefäße dürfen nicht zu klein seyn, d. h. nicht weniger als mehre Ohm Flüssigkeit fassen, weil die Gährung um so regelmäßiger und sicherer verläuft und um so intensiver ist, je größer die Menge der gährenden Flüssigkeit. Die Kufen dürfen ferner nur bis auf $^1/_{10}$ oder $^1/_{12}$ angefüllt seyn, damit ein gehöriger Spielraum zum Steigen durch die Gasentwickelung bleibt. Pünktliche Reinlichkeit versteht sich von selbst, vornehmlich bei hölzernen Gährkufen, welche am gewöhnlichsten angewendet werden. Statt dieser hat man auch steinerne gemauerte Behälter, besonders für großen Betrieb, doch können, weil die Säure des W.s aus demselben nicht entfernt werden darf, weder Kalksteine, noch kalkhaltiger Mörtel, sondern nur Materialien angewendet werden, welche die Säure nicht neutralisiren. Um dem Temperaturwechsel in der Umgebung der Gährung möglichst zu begegnen, werden die Gährgefäße am besten in Kellern, oder doch in Räumen aufgestellt, welche durch ihre Lage von der äußeren Temperatur und deren Veränderungen unabhängig sind. Die Temperatur der Weingährung ist die des Spätherbstes, im mittleren Europa 10—15° C., also eine ziemlich niedrige; eine höhere Temperatur würde mehr Veranlassung zum Sauerwerden durch Essigsäurebildung und zur Verflüchtigung des Alkohols und Aroma's geben. Bei jenem Wärmegrad tritt die Gährung allmählig ein, der Most trübt sich, die Gasentwickelung beginnt mit der Absonderung der Hefe und vermehrt sich, bis der Prozeß mit dem 4. oder 5. Tag in vollem Gang ist. Wenn die Gährung langsam verläuft, bildet sich eine schwächere, wenn sie kräftiger von Statten geht, eine stärkere Schaumdecke aus Hefentheilen, Gasblasen und, so weit diese nicht abgesondert werden, den Schalen, Kämmen 2c. Ein erquickender geistiger, zugleich hefenartiger Geruch stellt sich mit dem verschwindenden Zucker ein, bis etwa vom 7. Tag an die Gasentwickelung, das Treiben, und die Temperatur sinken und am 10. bis 14. Tag die erstere so weit erlöscht, daß die gegohrene Flüssigkeit in Ruhe gekommen ist, sich klärt und die Schaumdecke auf den Boden sinkt. In wärmeren Gegenden, bei gelindem, lauem Wetter, ist die Gährung oft schon in 2—3 Tagen beendet. Stets ist die Gährung des Mostes mit Wärmeentwickelung verbunden, welche bis zu 15° und mehr über die Temperatur der Umgebung steigen kann. Die Kohlensäureentwickelung ist sehr beträchtlich. Die entwickelte Kohlensäure entweicht natürlich nicht rein, sondern mit Wasser und Weingeistdampf geschwängert. Der Verlust an Alkohol beträgt aber nach einer Berechnung von Gay-Lussac höchstens $^1/_2$ Proc. Ist die Gährung des Mostes einmal in Gang, so hat es auf den weiteren Verlauf keinen wesentlichen Einfluß, ob man den Zutritt der Luft zur gährenden Flüssigkeit unterhält oder verhindert; aber über die Vorzüge des einen oder andern Gährungsverfahrens gehen die Ansichten weit auseinander. Die Gährung bei verhinder-

tem Luftzutritt ist von Frankreich ausgegangen und besteht einfach darin, daß man die Bottiche mit einem aufgekitteten Deckel luftdicht verschließt und die Kohlensäure durch ein luftdicht aufgesetztes Rohr ab- und dessen Mündung unter Wasser leitet. Vermittelst dieser Einrichtung kann man die Kohlensäure, die sich sonst in tief gelegenen Gährlokalen am Boden sammelt und die Eintretenden mit Erstickung bedroht, leicht ins Freie leiten und unschädlich machen. Das Durchleiten durch Wasser dient dazu, die Entwickelung der Kohlensäure und somit den Gang der Gährung sichtbar zu machen u. um die Verdunstung des Alkohols zu mindern. Ein viel wichtigerer Vortheil entspringt aus der Verhinderung der Essigbildung durch das Absperren der Luft und das Zusammenhalten der Kohlensäureatmosphäre. Auch entwickelt sich wahrscheinlich bei Most von nicht ganz reifen Trauben die Zuckerbildung während der geschlossenen Gährung mehr als bei der offenen, während man bei dieser den Vortheil gerade in einer vollständigeren Abscheidung der eiweißartigen Körper durch Aufnahme des Sauerstoffs in der Luft sucht, also in der Erzeugung eines W.s, der von diesen Körpern reiner und somit haltbarer ist. Dieser Vortheil ist aber an die Bedingung einer sehr niederen Gährungstemperatur von 8—10° C. gebunden. Alles zusammengefaßt, möchte für zuckerreiche W.e in wärmeren Gegenden die Gährung in geschlossenen, für zuckerarme W.e in kälteren Gegenden die in offenen Gefäßen die rationellste seyn. Eine Art Mittelweg zwischen beiden Methoden ist der in einigen Weingegenden Frankreichs, z. B. in Burgund, herrschende Gebrauch, einen hölzernen Deckel auf der Oberfläche des Gährbottichs schwimmen zu lassen, der ringsum einige Linien Spielraum läßt. Sobald in der gährenden Flüssigkeit die Hauptmasse des Zuckers vergohren hat, werden in gleicher Zeit weniger Zuckertheile zersetzt als vorher, und es wird sich immer weniger Wärme entwickeln. Diese Abkühlung, verbunden mit dem wachsenden Alkoholgehalt, benimmt der Gährung ihre Intensität und verlangsamt dieselbe in zunehmendem Grade, so daß der eigentliche Schluß der Gährung erst nach Wochen oder Monaten eintritt u. gar nicht mit Bestimmtheit wahrgenommen, noch weniger in den Gährkufen abgewartet werden kann, ohne das Erzeugniß dem Sauerwerden Preis zu geben. Aus diesem Grunde läßt die Praxis aller Weinländer einen Unterschied zwischen der Haupt- und der sogenannten Nachgährung eintreten, welcher sich in einer verschiedenen Behandlung äußert. Sobald die Gasentwickelung nur noch spärlich vor sich geht, verhältnißmäßig Ruhe eingetreten ist und dem W. erlaubt hat, sich zu klären, die Temperatur derselben nur wenig höher ist, als die der Umgebung, und Geschmack, Ansehn und Geruch anzeigen, daß der Most dem Hauptbetrag nach W. geworden, betrachtet man die Kufengährung als beendet und scheidet den W. von der Hefe, beziehungsweise von den Schalen und Kämmen, um ihn auf Fässer zu bringen und hier die Gährung nach Entfernung der übermäßigen Menge Ferments und unter Abhaltung des Luftzutritts, also unter Umständen sich vollenden zu lassen, welche die Flüssigkeit der Gefahr der Essiggährung entziehen. Die Fässer mit dem neuen W.e werden in dem Keller, der so kühl wie möglich u. mäßig feucht seyn soll, mit lose aufgesetztem Spunde gelagert, so daß die sich entwickelnde Kohlensäure entweichen, aber die Luft möglichst wenig zutreten kann. Besser ist es, in den Spund ein hydraulisch gesperrtes Rohr luftdicht einzupassen, welches der ersteren den Austritt gestattet, der letzteren den Eintritt verwehrt. Während der Nachgährung dauert die Abscheidung des Weinsteins und der Hefe fort: der Weinstein krystallisirt langsam aus der Flüssigkeit und setzt sich an die innere Fläche des Fasses; die Hefe wird theils mit eingeschlossen, theils sammelt sie sich als Schlamm am Boden (das Faßgeläger). Zur Nachgährung wählt man allgemein große, oder Stückfässer, weil größere Massen besser vergähren und große Gefäße der Luft verhältnißmäßig weniger Oberfläche bieten, als kleine. Nach vollendeter Nachgährung muß der junge W. von der nachgebildeten Hefe in Lagerfässer abgezapft („abgestochen") werden, weil ihn diese sonst beim Transport, Abfüllen rc. trübt und zum Sauerwerden disponirt. Mit der Nachgährung ist zwar die Alkoholbildung, keineswegs aber die Entwickelung aller übrigen Eigenschaften des W.s vollendet. Der Alkohol und die übrigen Bestandtheile üben allmählig eine chemische Einwirkung gegen einander aus, als deren wichtigster Zeuge die sogenannte „Blume" oder das „Bouquet" (s. unten) auftritt. Während des Lagerns nimmt der W. zugleich bemerklich von den löslichen Bestandtheilen des Faßholzes auf. Das Tannenholz würde dem W. einen widrigen und fremdartigen Geschmack ertheilen; man macht daher Weinfässer allgemein von Eichenholz, woraus der W. nur gerbestoffhaltige Theile aufnimmt, die ihm ohnehin eigenthümlich sind. Die sogenannten weißen W.e sind als junge W.e farblos und erhalten erst bei dieser Gelegenheit ihre gelbe Farbe. Im Allgemeinen erhält der W. erst durch das Lagern seine eigentliche Reife, d. h. den Grad von Feinheit, zu welchem er fähig ist, und die zum Genuß geeignete Beschaffenheit; denn der junge W., obgleich in anderer Beziehung ein beliebtes Getränk, hat eine verschiedene und zwar nachtheilige Wirkung auf den Organismus. Die Haltbarkeit des W.s erstreckt sich oft auf eine lange Reihe von Jahren, ist aber stets an die Bedingung des Luftabschlusses geknüpft, d. h. nur dann möglich, wenn die Fässer stets spundvoll erhalten werden. Es ist nun eine allbekannte Thatsache, daß völlig angefüllte Fässer, wenn auch noch so fest verspundet, nicht spundvoll bleiben, der W. also an Volum verliert. Diese Erscheinung, das „Zehren", beruht auf einer langsamen Verdunstung durch die porösen Holzwände und macht es unerläßlich, von Zeit zu Zeit die schädliche Luftschicht durch „Auffüllen" mit W. derselben Art zu vertreiben, zu welchem Ende ein Theil des lagernden W.s in Flaschen vorräthig seyn muß. Bei sehr langem Lagern ist man genöthigt, den W. in kleinere Fässer umzufüllen. Durch das „Zehren" vermindert sich aber der W. nicht nur, sondern er verändert sich auch; er verliert fast nur Wasser, der Gehalt an

Weingeist und festen Stoffen wächst relativ und gibt zusammen mit der hoch entwickelten Blume dem alten W. das Eigenthümliche. W.e, die sich durch einen Gehalt an freier Weinsäure auszeichnen, verlieren dabei in sofern, als sich die Säure koncentrirt und unangenehm auf die Zunge fällt, wie z. B. die Rheinweine. Bleibt der W. einige Zeit dem Luftzutritte ausgesetzt, so bemerkt man zuerst eine Trübung; ein Rückstand von eiweißartigem Stoffe schlägt sich unter dem Einfluß des Sauerstoffs nieder, wird Ferment und wirkt als solches auf Essigbildung. Daher soll es der Hauptzielpunkt bei der Gährung seyn, den W. so viel wie möglich von fermentbildenden Theilen zu befreien. Die chemischen Bestandtheile der W.e sind im Wesentlichen immer dieselben, wechseln aber sehr in den Mengenverhältnissen; einige sind gewissen W.en eigenthümlich und fehlen in anderen. Bis jetzt hat man unterschieden: Alkohol, die Blume (das Bouquet), unzersetzten Zucker, Farb- und Extraktivstoff, Gerbstoff, Schleim oder Gummi, Wein- und Citronsäure, den Ferment bildenden, stickstoffhaltigen Körper und eine Anzahl mineralischer Stoffe. Eine vollständige Analyse von W.en ist nie angestellt worden, aber desto öfter Untersuchungen auf einzelne Bestandtheile, am meisten auf den Alkoholgehalt. Die „Blume" ist derjenige aromatische, specifische Geruch, der hauptsächlich die einzelnen W.e charakterisirt, und zwar die ähnlichen jeder Art unterscheidet, der in vielen gar nicht vorhanden und bei jedem einzelnen verschieden ist. Bis jetzt ist die Natur dieses Aroma's völlig Geheimniß, man weiß bloß, daß es in ganz geringen Mengen vorhanden ist. In der höchsten Entwickelung findet sich die Blume bei den Rheinweinen, am wenigsten bei den südlichen W.en; in jenen ist auch der Weinsäuregehalt am größten, umgekehrt bei diesen, wonach diese Säure mit dem Weinaroma in bestimmter Beziehung zu stehen scheint. Diese Beziehung, sowie die Thatsache, daß sich die Blume erst allmählig auf dem Lager entwickelt, zusammen gehalten mit der von Liebig beobachteten Bildung von Oxal- und Hippursäure unter dem Einfluß der Zeit, machen es wahrscheinlich, daß das Bouquet ein ätherartiger Körper ist. Durch Zusatz von manchen Arten Raute oder Salbei zum gährenden W. wird nicht selten ein künstliches Bouquet erzeugt.

Indem man den Most der Trauben in guten u. schlechten Jahrgängen untersuchte, fand man, daß der Most der erstern reicher an Zucker u. ärmer an Säure ist als der der letztern. Das gegenseitige Verhältniß von Zucker, Säure und Wasser und der Umstand, ob die freie Säure des Mostes herrührt von zweifach weinsteinsaurem Kali oder von freier Aepfelsäure, bedingen das gegenseitige Verhältniß zwischen Alkohol, Zucker und freier Säure im W. und, verbunden mit den aromatischen Bestandtheilen, den Werth des W.s. Um dieses richtige Verhältniß künstlich herzustellen (Weinveredlung), sucht man, auf chemische Analyse gestützt, dem mangelhaft zusammengesetzten Most diejenigen Bestandtheile zu geben, oder auch zu entziehen, die er in zu geringer oder in zu reichlicher Menge enthält. Der Zusatz von Zucker zu zuckerarmem Moste gehört zu den ältesten Methoden der Weinveredlung. Sie war bereits den Griechen und Römern bekannt, ward aber, da damals der Rohrzucker in Europa noch unbekannt war und man bloß Honig, welcher dem W. einen eigenthümlichen Geschmack ertheilt, und eingedickten Most kannte, der in schlechten Jahren ebenfalls mangelte, wenig angewendet. Der von Maupin und Macquer (1775) und später von Chaptal (1800) vorgeschlagene Zusatz von Rohrzucker fand allmählig mehr und mehr Eingang u. wurde mit dem Namen „Chaptalisiren" bezeichnet. Man beging aber in Frankreich den Fehler, statt reinen Rohrzucker anzuwenden, sich schlecht bereiteten Stärkesyrups oder Zuckersyrups zu bedienen, wodurch der Geschmack des W.s beeinträchtigt wurde. Der allgemeinen Anwendung des Zuckerzusatzes trat indeß der Aufwand, den derselbe erforderte, entgegen, und da auch bei dem bloßen Zuckerzusatz zwar der Ueberfluß an Weinsäure, nicht aber die Aepfelsäure vermindert wird, so dachte man darauf, diese Säuren, ohne der Qualität des W.s zu schaden, unschädlich zu machen. Die Ersten, welche in dieser Hinsicht geeignete Vorschläge machten, waren Döbereiner und Lampadius, von welchen letzterer den Zusatz von Zuckerwasser empfahl. Diese Vorschläge benutzte Gall zur Ausbildung seiner Methode („Gallisiren"), die darin besteht, daß er zuvörderst dringend empfiehlt, die bessern Trauben von den geringern abzusondern, um davon einen bessern Bouquetwein darzustellen, statt sie mit der meist größern Menge der geringern Trauben zu vermischen. Den Most der geringern Sorte soll man sofort nach dem Keltern mit so viel Wasser und Zucker vermischen, daß sein Gehalt an Säure, Wasser und Zucker dem Gehalt an diesen Bestandtheilen in einem guten Traubenmost gleichkommt. Als fast allgemein gültige Regel läßt sich annehmen, daß in den bessern Traubensorten des südwestlichen und südlichen Deutschland gegen 20 Procent Zucker und $0,_5$—$0,_6$ Procent Säure enthalten sind, während der Most der geringern Trauben selten über 15 Procent Zucker und oft mehr als 1 Procent Säure enthält. Es fehlen demnach in 1000 Pfund Most, die bei gutem W. 200 Pfd. Zucker enthalten sollen, mindestens 50 Pfd. Zucker. Die fast doppelte Menge der vorhandenen Säure macht aber einen größern Wasserzusatz nöthig, für welchen noch ein entsprechender Zusatz von Zucker erforderlich ist. Bei so geringem Moste sind auf 1000 Pfd. reichlich die Hälfte oder 550 Pfd. einer Lösung aus 150 Pfd. Zucker in 400 Wasser zuzusetzen. Durch diese Behandlung erhält der W. wenigstens die eine Bedingung des Wohlgeschmacks, nämlich richtiges Verhältniß zwischen Säure, Zucker, Weingeist und Wasser, wenn ihm auch die andere Bedingung, das Aroma, abgeht. Gall schlägt die Anwendung des Kartoffelzuckers, der aber dem W. einen Fuselgeschmack ertheilt, in neuerer Zeit des Rübenzuckers, Siemens in Hohenheim die von Rübensaft vor, zu welchem man, ihres großen Gehalts an freier Aepfelsäure wegen, etwa $^1/_{10}$ zerquetschte Beeren der Berberitze setzen und deren Saft dem Traubenmoste zumischen soll. Sollen die wässerigen Bestandtheile des W.s ver-

mindert werden, so koncentrirt man denselben durch Frost. Beim Abkühlen auf eine Temperatur von 0—6° entstehen zuerst Niederschläge von Substanzen, welche bei dieser Temperatur nicht mehr löslich sind, nämlich vorzugsweise Cremor tartari, färbenden und stickstoffhaltigen Substanzen und einer Flüssigkeit, welche bei 6° erstarrt. Wenn man die W.e vorsichtig von diesen ausgeschiedenen Substanzen abzieht, so werden sie kräftiger, feuriger, alkoholreicher; ihr Hauptwerth besteht aber in dem Verluste der Fähigkeit des Nachgährens und des nachträglichen Absetzens in Fässern und auf Flaschen. Es lassen sich eben sowohl alte wie junge, weiße wie rothe W.e dieser Behandlung unterwerfen. Das Verfahren, durch Zusatz von gebranntem Gypse den W. zu klären und zu verbessern, war schon den Alten bekannt. Der Gyps ist aber, in sofern er einen Theil des Weinsteins zersetzt und weinsteinsauren Kalk nebst schwefelsaurem Kali bildet, zugleich Entwässerungs- und Entsäurungsmittel und schließt sich in letzterer Hinsicht an die Kreide und das neutrale weinsaure Kali an, welches letztere, von Liebig empfohlen, allen chemischen Entsäurungsmitteln vorzuziehen seyn möchte. Eine allgemein übliche Methode, schwachen W. stärker zu machen, ist die Vermischung mit Spiritus (Sprit), die bei mäßiger Anwendung der Gesundheit nicht nachtheilig ist, aber doch schon in das Gebiet der „Weinschmiererei" gehört. Als ein treffliches Mittel, Rothweine haltbarer zu machen, empfiehlt man einen Zusatz von Weinsäure. In der Regel werden die W.e von selbst nach vollständig beendigter Gährung klar, und man nennt sie dann in Deutschland trockene W.e, wie z. B. die Rheinweine; behalten diese etwas Trübung, so entfernt man dieselbe leicht durch Zusatz von etwas Kochsalz. Bei süßen und fetten W.en, die auch nach der Gährung viel schleimige Theile behalten, die sie trüben, klärt man sie mit thierischer Gallerte, Eiweiß, Hausenblase, Knochenleim, Milch, Blut, Gummi, Sago, Stärkemehl oder durch Filtration mittelst Fließpapier, Buchen- oder Eichenspänen und nennt das Verfahren Schönen. Bei der Schönung mit thierischem Leim ist jedoch zu bemerken, daß durch diesen nur dann klärende Fällung erfolgen kann, wenn hinreichend Gerbestoff vorhanden ist, weshalb es zweckmäßig ist, bei manchen W.en zuvor etwas Gerbestoff hinzuzufügen. Das Vermischen mehrer Sorten W.e, das Schneiden oder Verschneiden, ist ein nicht zu verwerfendes Mittel, geringere W.e zu verbessern, und in sofern kein Betrug, wenn solcher W. nicht für einen bessern ausgegeben wird, als er wirklich ist. Die Meinung, als wollte man die Käufer hintergehen, herrscht namentlich in Ländern, die keinen Weinbau haben; beim ehrlichen Verschneiden der W.e aber kommt W. zu W., und wenn dies mit Sachkenntniß geschieht, so kann hierdurch ein geringer W. sehr gewinnen. Die sogenannten moussirenden W.e verdanken die Eigenschaft, zu schäumen, einer gewissen Menge Kohlensäure, die vermittelst einer Nachgährung in fest verschlossenen Flaschen gezwungen wird, sich darin aufzulösen. Diese Eigenschaft kann man auch andern W.en verleihen, als denen der Champagne; da jedoch das Wesen des Champagners nicht bloß im Schäumen, sondern eben so sehr in den übrigen Eigenthümlichkeiten besteht, die er dem Boden der Champagne verdankt, so sind die moussirenden Rheinweine, Neckarweine rc. zwar Schaumweine, aber kein Champagner. Uebrigens setzt die Fabrikation des Schaumweins einen leichten, aber dabei reinen W. von lieblichem, wenn auch nicht sehr würzigem Geschmack voraus, Bedingungen, die sich bei keinem anderen so vereinigt finden, wie in den meisten W.en der Champagne. Bei dem Rheinweine liegt die Schwierigkeit eigentlich in seinem Gehalt; andern deutschen W.en gebricht es an Zartheit. Ueber die Fabrikation selbst s. Champagnerweine. Bei dem Aufbewahren des W.s treten durch innere und äußere Veranlassungen oft Veränderungen ein, welche seiner guten Beschaffenheit mehr oder weniger gefährlich sind. Einige dieser sogenannten „Krankheiten", wie der Faß- und Schimmelgeschmack, sind die Folge von Nachlässigkeit oder zu feuchter Keller und schwer zu heben, weil die meisten Mittel nicht nur den üblen Beigeschmack, sondern auch den Geschmack des W.s überhaupt zerstören. Tiefer liegende Ursachen haben das „Langwerden" und das „Kahnigwerden", die beide auf den nach der Gährung im W. zurückgebliebenen Pflanzenleim zurückzuführen sind. Im gesunden W. ist letzterer vollständig aufgelöst, unter gewissen, nicht näher bekannten Bedingungen jedoch nimmt er eine eigenthümliche Form an, wobei er sich nicht als Niederschlag abscheidet, sondern ohne die mindeste Trübung als Schleim auftritt. Der W. erscheint alsdann dickflüssig wie Oel, bei höheren Graden des Uebels lang und spinnend wie Althäaschleim und schmeckt fade. Die Beobachtung hat gezeigt, daß diese Krankheit vorzugsweise bei W.en von mittlerem und geringem Gehalt und besonders dann auftritt, wenn diese nicht mit den Kämmen, Schalen oder Kernen in hinreichender Berührung waren, woraus man richtig auf den Gerbestoff als Verhütungs- oder Verbesserungsmittel geschlossen hat. Wirklich werden Auszüge von Galläpfeln, Eichenrinde, Saft von Vogelbeeren rc. in großem Maßstab angewendet, am häufigsten bei dem Champagner, wo man mit den genannten Uebeln sehr viel zu kämpfen hat. Besser als die genannten Mittel möchte ein Auszug von Traubenkernen oder Kämmen seyn. Steht der W. in nicht spundvollen Fässern, halbgefüllten Flaschen, so schlägt sich der Pflanzenleim als eine fahle Haut und leichte Flocken („Kahn") nieder und ist stets ein Vorbote des Sauerwerdens. Ein bekanntes Mittel dagegen ist das „Schwefeln", d. h. das Abbrennen von Schwefel in den Fässern, wobei die entstandene schwefelige Säure durch ihre größere Anziehung den Sauerstoff der im Fasse befindlichen Luft vorweg nimmt und sich in eine entsprechende Menge Schwefelsäure verwandelt, die als zu geringfügig in der Flüssigkeit verschwindet. W.e, die so stark geschwefelt sind, daß sie auf den Fässern nicht wieder gähren, heißen stumme W.e, weil kein Geräusch mehr in ihnen entsteht. Uebrigens wird das Schwefeln nur bei weißen W.en angewendet, weil es die Farbe der rothen beeinträchtigt. Vgl. Chaptal, Ueber Bau,

Bereitung und Aufbewahrung der W.e, aus dem Französischen, 2. Aufl., Karlsr. 1806; v. Babo, Behandlungsart des eingekelterten W.s, Heidelberg 1832; Kölges, Oenochemie, Berl. 1841; Gall, Darstellung guter Mittelweine, Bd. 1—2 2. Aufl., Trier 1854.

Nicht zu verwechseln mit der Weinverbesserung sind die verschiedenen Arten der Weinverfälschungen, wodurch man einer schlechteren Sorte das Aeußere einer bessern mitzutheilen sucht. Französische, in neuerer Zeit wohl auch deutsche W.e sind oft mit 1,5—2 pro Mille Schwefelsäure versetzt, um sie haltbarer und bouquetreicher zu machen, in sofern die zugesetzte Schwefelsäure die Verbindung der Säuren des W.s mit dem Alkohol, also die Aetherbildung befördert. Die zugesetzte Schwefelsäure ist außerordentlich schwierig und nur durch einen sehr geübten Chemiker zu erkennen. Unschädlich ist das Färben blasser W.e mit gebranntem Zucker, wogegen das Schwefeln mit sogenannten rothen Schwefelschnitten, d. h. Leinwandlappen, die mit Schwefel und Schwefelarsen, oder Schwefel und Wismuth überzogen sind, nicht unschädlich genannt werden kann. Um den Bedarf an rothem W. zu decken, färbt man die weißen oder blassen W.e mit Heidelbeeren, Hollunderbeeren, schwarzen Kirschen, rothen Rüben, Brasilienholz, Fernambukholz u. dgl., Zusätze, die allerdings die Gesundheit nicht gefährden und meist daran zu erkennen sind, daß die durch künstlich gefärbte Rothweine auf Leinwand erzeugten Flecken roth und sehr schwer zu entfernen sind, während Flecken von natürlichem Rothwein gelblich und durch Waschen leicht zu beseitigen sind. Künstliche Stärke des W.s erzeugt man durch Zusatz von Obstweinen, von Spiritus, Hagebutten, Schwertelwurzel, Scharlei, Kirschlorbeer &c. Den Geschmack der weißen W.e verbessert man auf unschädliche Weise durch Versetzung mit Zucker, Rosinen oder mit süßen W.en, Korsika, Roussillon, Sekt &c. Nachtheilig ist dagegen die Verfälschung mit Blei, die besonders früher sehr häufig geübt wurde. Den eigenthümlich herben Geschmack der Rothweine sucht man zu erreichen durch Zusatz von Nußschalen, Eichenrinde, Weidenrinde u. dgl. vegetabilische gerbestoffhaltige Substanzen, sowie von Alaun, der zugleich dem W. eine schöne Farbe und mehr Dauerhaftigkeit verleiht. Zufällig kann der W. verunreinigt seyn durch Wismuth, Kupfer, Eisen, von denen die beiden ersten Metalle durch Messinghähne in den W. kommen.

Erwägt man, welchen bedeutenden Einfluß die Boden=, Dünger=, Lage= und Witterungsverhältnisse auf den W. ausüben, so wird es erklärlich, daß es der Weinsorten so sehr verschiedene gibt, abgesehen davon, daß aus den natürlichen Sorten durch erlaubte und unerlaubte Zusätze, sowie durch das Schneiden ihre Zahl noch vermehrt wird. Im Allgemeinen theilt man die W.e ein: nach ihrem innern Gehalt in ausgezeichnete, geistige, koncentrirte, sehr gute, gute, mittelmäßige, geringe, geistlose und schale; nach dem Grade ihrer Fortschreitung in gährende, schäumende, nachgährende, junge, ausgebildete, firne, abgelegene, abgelagerte, alte und rückschreitende; nach ihrem Gesundheitszustande in gesunde und kranke; nach ihrer Farbe in federweiße, helle, farblose, schillernde, rothe, dunkelrothe, hellgelbe und goldgelbe; nach ihrer charakteristischen Verschiedenheit in Geruch und Geschmack in bouquetreiche, blumige, brennserige, würzige, flüchtige, stumme, geruchlose, trockene, süße, bittere, sauere, rauhe, herbe, harte, geringe, schlechte, werthlose; nach ihrer Reinheit in natürliche, einfache, gemischte, nachgebildete, gekünstelte und verfälschte; nach ihrem ökonomischen Werth in Tafelweine, Wirthschaftsweine und Handelsweine. Vergl. Der vollkommene Weinkellermeister, 2. Aufl., Frankf. 1820. Außerdem benennt man die W.e gewöhnlich nach ihren Erzeugungsorten, und zwar hat man, um eine bequemere Uebersicht zu erlangen, in mehren Ländern die verschiedenen Weinsorten in solche erster, zweiter und dritter Qualität eingetheilt; in vielen Ländern fehlen eine oder auch zwei dieser Qualitäten. Die Sorten erster Qualität sind überall nur wenig, die zweiter Qualität etwas zahlreicher und die dritter Qualität oft nicht zu zählen. In Europa wie überhaupt übertrifft Frankreich alle übrigen Länder in der Erzeugung und Behandlung des W.s. Die vorzüglichsten französischen W.e sind die Bordeauxweine (s. d.), die Burgunderweine (s. d.), die Muskatellerweine (s. d.) und die Champagnerweine (s. d.). Spanien erzeugt sehr starke, geistige W.e, aber nur in wenig bevorzugten Lagen, z. B. Malaga, Lacrima di Malaga, Xeres und Pararete, Tinto di Rota, Alicante, Benicarlo, Peralta, Malvasia, Pedro=Ximenes. Unter seinen leichtern W.en sind die besten der Ribadavia, Garnacha, Valdepeñas und Foncarrel. Die Mehrzahl der spanischen W.e ist aber leicht, ohne Gehalt und daher nicht ausführbar. Das Gleiche gilt von den portugiesischen W.en, die noch geringer und geistloser als die spanischen sind und des Zusatzes von Sprit bedürfen, um haltbar zu bleiben. Die berühmtesten sind der Portwein (s. d.), der Pezo da Regna, der weiße Carvacellos, der Setubal und Bucellas. Vielen W., meist auf sehr künstliche Weise, erzeugt Italien, darunter verhältnißmäßig nur wenige gute Sorten. Die besten sind: Albano, Chambery, Brescianer, Elba, Falerner, Griante, Marsala, Montepulciano, Montefiascone, Lacrimä Christi, Puzzuoli, Orvieto, Viterbo, Toscolano, Vinosanto, Vicenza und Montemalo. Die italienischen W.e sind meist süß und liqueurartig, jedoch dabei etwas scharf und wenig haltbar, was der unvollkommenen Zubereitungsart zuzuschreiben ist. Auch die W.e Griechenlands haben diese unvortheilhaften Eigenschaften. Die vorzüglichsten griechischen W.e (s. d.) sind: Cyper, besonders der Commendaria, Malvasier, Santorin, Misitra, Scopolo, Riconi, Chios und Livadia, sämmtlich übersüße, sogenannte Liqueurweine. In Kleinasien sind der weiße Muskat von Smyrna und der rothe Sekt von Tenedos besonders berühmt. Das südliche Rußland, namentlich die Krimm und Bessarabien, erzeugt neuerdings werthvolle W.e von Mittelstärke und großer Süße. Die Landschaft Kachetien im Kaukasus treibt ebenfalls ausgedehnten Weinbau. Ungarn liefert hochberühmte

W.e aller Arten und Gattungen in unglaublicher Menge und ist eins der bedeutendsten Weinländer der Welt (s. Ungarische W.e). Steiermark hat eine bedeutende Produktion an mittlern und geringen Weinsorten, darunter die bekanntesten: weiße: Brandner, Luttenberger, Pickerer, Radkersburger, Pettauer, Wisseller, Sauritscher; rothe: Gonobitzer, Wildbacher. Ueberhaupt treibt Oesterreich einen sehr umfassenden Weinbau, wenn auch von seinem Erzeugniß nur sehr wenig ins Ausland geht. Die als die besten anerkannten Sorten seines Marktes sind: Stammersdorfer, Bisamberger, Gumpoldskirchner, Vöslauer (weiß und roth), Grinzinger, Klosterneuburger, Weidlinger. Mähren erzeugt viele geringere W.e, bessere schon Böhmen, z. B. den Melniker; Tyrol die bekannten Veltliner, Roveredo, Brixner, Botzener und Marzimin. Die Schweiz baut eine Menge W., durchschnittlich von geringer und mittler Güte; die besten Sorten sind: Completer (Graubündten), Neuenburger, Lacote, Lavaux (am Genfersee), Näftenbacher (Zürich). Im südlichen Deutschland liefert die Umgegend des Bodensees die leichten, angenehmen Seeweine, Würtemberg die leichten Schillerweine, den Laufinger, Beutelsbacher, Heppacher, Eßlinger rc.; die Neckarweine sind leicht, aber haltbar, die Tauberweine desgleichen. In Baden zeichnen sich aus der Markgräfler und der Affenthaler. Die Frankenweine (s. d.) wachsen längs des Main. Berühmt sind die Pfälzer- oder Hardtweine in Rheinbayern, darunter Deidesheimer, Forster, Ruppertsberger, Wachenheimer, Türkheimer, Mußbacher, Hambacher und Edenkober weiß; der Königsbacher, Ungsteiner, Gimmeldinger roth. Die Rheinweine (s. d.) sind die gepriesensten Deutschlands; ausgezeichnet sind auch die Ahrweine, darunter die Bleicharte, der Ahrweiler, Walporzheimer, die Naheweine, z. B. Laubenheimer, Norheimer, Münsterer und die Moselweine (s. d.), leicht, säuerlich, aber angenehm. In Thüringen wird besonders im Saalthale Weinkultur betrieben, am besten und stärksten bei Naumburg. Auch Sachsen erzeugt im Elbthale, vorzüglich bei Meißen, geringe Landweine. Die nördlichste Spitze des Weinbaus im Großen in Deutschland und überhaupt befindet sich in Schlesien, bei Grüneberg, dessen Produkt im Ganzen jedoch besser ist als sein Ruf. Von den andern Welttheilen ist Afrika durch seine Weinausfuhr am wichtigsten. Die Azoren und kanarischen Inseln erzeugen hochgeschätzte, feurige W.e, die erstern den Vino pastado, die letztern den Teneriffa und Vidogne oder Kanariensekt. Das ausgezeichnetste aller Weinländer der Welt ist aber die Insel Madeira (s. d.). Eben so berühmt sind auch die W.e des Kaplandes (s. Kapweine), der Constantia, Hendrick, Rota rc. In Amerika hat erst in der neuern Zeit der Weinbau am Ohio, Missouri rc. einigen Aufschwung genommen, verspricht aber viel für die Zukunft. Auch in Australien, besonders im Bezirk Adelaide, haben ihn deutsche Kolonisten eingebürgert. Am wenigsten wissen wir über die Weinkultur des innern und östlichen Asien; gewiß ist, daß sie in China, Japan, Indien und Persien allerdings sehr lässig betrieben wird. Ueber einzelne berühmte Weinsorten s. die betreffenden Artikel.

Der Weinhandel bildet einen sehr bedeutenden Erwerbszweig: es gibt viele Tausende von Weinhandlungen in Städten und Dörfern, und viele Tausende von Geschäftsgehülfen werden dadurch ernährt. Spekulanten, Mäkler, Küfer, Fuhrleute, Schiffer rc. sind in ihrem Gefolge, und weite Landstriche verdanken ihren Wohlstand dem Weinhandel. Im Weinhandel werden weit größere Summen umgesetzt, als man hier und da glaubt; er geht oft und in manchen Ländern einen so ruhigen Gang, daß man davon wenig hört. Für den Producenten ist der Gewinn bei den stets ungewissen Jahrgängen sehr schwankend; daher kommt es, daß die Winzer fast nirgends wohlhabend, ja, an vielen Orten sogar arm sind. Die europäische Weinerzeugung ist nach annähernder Schätzung folgende: Frankreich auf 8,760,000 Morgen oder 407⅔ □Meilen baut jährlich 67½ Millionen Eimer W., Oesterreich auf 4,270,000 Morgen oder 198⅔ □ Meilen 38,533,000 Eimer, Spanien auf 1,600,000 Morgen 8,300 000 Eimer, Italien mit Sicilien auf 800,000 Morgen 1,800,000 Eimer, Portugal auf 400,000 Morgen 1,400,000 Eimer, Griechenland auf 480,000 Morgen 500,000 Eimer, die jonischen Inseln auf 73,000 Morgen 60,000 Eimer, die Schweiz auf 120,000 Morgen 456,000 Eimer, Bayern auf 560,000 Morgen 1,355,000 Eimer, Baden auf 132,000 Morgen 220,000 Eimer, Würtemberg auf 84,000 Morgen 150,000 Eimer, Preußen auf 64,000 Morgen 450,000 Eimer, Hessen-Darmstadt auf 24,000 Morgen 240,000 Eimer, Nassau auf 15,500 Morgen 115,000 Eimer, Sachsen auf 10,500 Morgen 29,000 Eimer, Kurhessen auf 500 Morgen 1000 Eimer. Nach Berghaus läßt sich der Gesammtertrag des europäischen Weinbaus durchschnittlich auf 120 Millionen Eimer jährlich schätzen, durch die ein Werth von mindestens 1200 Millionen Thalern in Umlauf kommt. Vgl. Jullien, Topographie aller bekannten Weinberge, aus dem Französischen, Quedlinburg 1833—35, 2 Bde.; Hellrung, Atlas der Weinländer, Magdeburg 1837—39; Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte, Leipzig 1852; Gatterer, Literatur des Weinbaus aller Nationen, Heidelberg 1832.

Ein reiner, gutgepflegter W. ist für die meisten Menschen ein angenehmes, belebendes und, wenn er mäßig genossen wird, unschädliches Getränk. Der W. wird daher bei allen Kulturvölkern als das edelste Getränk geschätzt und gefeiert. Selbst ein Räuschchen schadet bei gutem W. nicht. Für Geschwächte ist W., unter Auswahl und Bestimmung des Arztes, in vielen Fällen Medicin. Aeltern Leuten dient der W. bei mäßigem Genusse in der Regel als treffliches diätetisches Mittel, indem er die Nerven anregt, die Verdauung stärkt und das Gemüth erheitert. Man pflegt daher sogar den W. „die Milch der Alten" zu nennen. Zu häufiger und unmäßiger Weingenuß zieht dagegen alle Uebel nach sich, welche dem Mißbrauche spirituöser Getränke (s. Trunkenheit u. Trunksucht) entspringen.

Der W. galt im klassischen Alterthum wegen

seiner begeisternden Kraft als unmittelbare Erfindung der Götter; in Aegypten sollte ihn Osiris, in dem übrigen Morgenland und in Griechenland Dionysus, in Italien Saturnus den Menschen gegeben haben. Bei den Hebräern galt als der erste Weinbauer Noah. In Palästina machte die Weinkultur einen großen Theil des Gartenbaues aus, da das Klima und die Lage des Landes sehr geeignet waren, den Trauben vorzügliche Süßigkeit zu geben. Die besten Sorten wuchsen in Cölesyrien, in dem Thal Eschkol und in der Gegend um Egendi. Den Most füllte man theils in Schläuche oder irdene Krüge und ließ ihn gähren, theils kochte man ihn zu Syrup ein. Die Hebräer brauchten den W. bei Trankopfern und Gastmählern; ob sie ihn mit Wasser vermischt tranken, ist nicht nachzuweisen, aber wohl suchten sie durch Beimischung von Gewürzen demselben noch mehr Stärke zu geben. In Aegypten bereitete man zwar schon in den ältesten Zeiten Most; dagegen tranken die Aegypter den gegohrenen W. nicht, denn sie hielten ihn für eine Erfindung des Typhon, vermuthlich wegen seiner berauschenden Kraft und der aus dem Rausche entstehenden Folgen. Alte W.e werden schon bei Homer als ein schöner Theil des Kellers einer fürstlichen Haushaltung genannt. Auch die Lacedämonier hielten noch auf einen guten W.; sie ließen ihn über Feuer einkochen und verschlossen ihn dann 4 Jahre. Schlemmer vermischten den W. mit wohlriechenden Kräutern und Gewürzen. Die vorzüglichsten W.e Griechenlands kamen von den Inseln Chios, Lesbos, Cos, Naxos, Thasos; bei Homer ist besonders der maronische berühmt. In Italien war der W. in alten Zeiten noch sehr selten; man brauchte ihn höchstens zu Opfern, und Männer durften vor Erreichung des 30. Lebensjahres und Frauen in ihrem ganzen Leben keinen trinken. Die Einschränkung wurde später aufgehoben, da der W. häufiger wurde; besonders soll sich Cato sehr um die Ausbreitung des Weinbaues verdient gemacht haben. Da es bald dahin kam, daß man darüber den Ackerbau vernachlässigte, verbot ein Edikt des Kaisers Domitianus, in Italien neue Weinpflanzungen anzulegen, und befahl, die in den Provinzen wenigstens zum Theil zu Ackerland umzureißen. Dieses Edikt blieb über 200 Jahre in Gültigkeit. Daß man bei den Römern auch alten W. kannte und ehrte, sieht man besonders aus dem gepriesenen Opimianum vinum, einem Falerner, der unter des Opimius Konsulat (120 v. Chr.) gewachsen und wovon noch nach 200 Jahren (wenigstens dem Namen nach) vorhanden war. Von italienischen W.en waren die gerühmtesten zuvörderst der Falerner, dann der Massiker, Calener, Cäcuber, Albaner, Seliner, Sorrentiner ꝛc.; außerdem trank man auch in den Zeiten des Luxus viel griechischen W., der aber hier so theuer war, daß man Anfangs jedem Gast nur einen Trunk reichte. Nach Lucull's Siegen in Asien wurde der W. wohlfeiler und gewöhnlicher. Außerdem kannte man auch künstliche W.e, die man durch Vermischung des Saftes aus allen Arten des Obstes, der Erdfrüchte, Wurzeln, Blumen ꝛc. bereitete. Auch aus Rosinen [illegible] man einen W., dessen Genuß besonders den Weibern gestattet war. Nach Gallien, und zwar nach Massilia, soll der W. nach den Einen aus Etrurien durch einen gewissen Aruns, nach Andern durch die phocäische Kolonie 542 v. Chr. gekommen seyn, während Andere diese Sage darauf deuten, daß jene Kolonisten nur die Kultur des schon vorhandenen Weinstocks gelehrt hätten. Wenn Diodorus behauptet, daß in Gallien kein W. wegen des kalten Klima's wachse, so ist dies nur von dem celtischen Gallien zu verstehen, wo allerdings der Weinbau nicht gedeihen wollte; aber zu Kaiser Vespasianus Zeiten machte man mit Erfolg den Anfang mit dem Weinbau in Aquitanien und im belgischen Gallien. In der ganzen narbonensischen Provinz wurde W. gebaut; doch standen die Bewohner dieser Provinz in dem Rufe, daß sie den W. verfälschten, besonders durch Beimischung von Kräutern, Aloe ꝛc. Im 4. Jahrhundert werden bereits Moselweine genannt. Später beförderte besonders Karl der Große den Weinbau in Gallien, und durch die Kreuzzüge wurden verschiedene fremde Sorten dahin aus dem Orient verpflanzt. Nach dem Elsaß sollen im 10. Jahrhundert Reben aus Ungarn verpflanzt worden seyn. In Spanien hatte man früher keinen W., später aber lobte man den von Kaledonien wegen seiner Menge, den aus Tarraco, Lauron und von den Balearen wegen seiner Güte. Bestimmte Nachrichten für den Weinbau in Deutschland haben wir seit 276; namentlich ließ Kaiser Probus 231 am Rhein und an der Mosel Weinberge anlegen, doch war wohl schon früher aus Gallien der Weinstock in den rheinischen Grenzländern bekannt, und Spuren auf Inschriften zeigen auf 231 zurück. Der fränkische Weinbau stammt aus dem 6. Jahrhundert; in die Altmark brachten ihn die im 12. Jahrhundert von Markgraf Albrecht I. aufgenommenen Rheinländer; auch nach Pommern brachte 1128 Bischof Otto von Bamberg Weinreben, und 1285 wurde um Stendal schon so viel W. gebaut, daß man damit handelte; 1392 erscheint auch um Nürnberg Weinbau. In von den Türken bewohnten Ländern wird der Most nicht zu W. gemacht, sondern sie verdicken ihn zu einer Sapa. Bekannt ist, daß im Koran verboten ist, W. zu trinken; einige mohammedanische Regenten waren so streng, daß sie ihren Unterthanen verboten, den Namen W. auszusprechen. Indeß das Gesetz ist vielfach umgangen worden; manche haben ihn mit Löffeln gegessen, die meisten aber trinken ihn auch. Vgl. Henderson, History of ancient and modern wines, London 1824, deutsch, Weimar 1833; Carlowitz, Versuch einer Kulturgeschichte des W.s, Leipz. 1846.

Weinblume, s. v. a. gemeiner Flieder, Syringa vulgaris *L.*

Weinbrenner, Friedrich, ausgezeichneter Baumeister und Schriftsteller, 1766 in Karlsruhe geboren, erlernte das Gewerbe seines früh verstorbenen Vaters, das Zimmerhandwerk, studirte aber neben der Baukunst auch Physik und Mathematik. Im J. 1787 begab sich W. nach Zürich, um den Bau einiger Gebäude zu leiten, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, einen Jahreskursus an der Akademie in Wien durchzumachen. Von Berlin aus unternahm er auf Zureden des

Malers Carstens eine Reise nach Italien, wo die Werke der alten klassischen Architektur einen mächtigen Eindruck auf ihn machten. In Rom unternahm er mehre sinnreiche Restaurationen antiker Gebäude, wovon einige später durch den Stich bekannt wurden, gab auch Unterricht in der Baukunst und lieferte mehre architektonische Kompositionen und Zeichnungen, die viel zur Läuterung des Geschmackes beitrugen, aber den Sinn von den Werken der mittelalterlichen Kunst abwendeten. Die Pläne, welche er in Italien ausgeführt hatte, namentlich auch seine perspektivischen Ansichten mit Staffage, fanden bei seiner 1797 erfolgten Ankunft in Karlsruhe große Bewunderung; da ihm aber nur eine geringe Anstellung zu Theil wurde, zog er nach einiger Zeit nach Straßburg, wo er den Plan zum Monumente des Generals Desaix bei Straßburg, zu jenem des Generals Beaupuy bei Neubreisach, den Entwurf zu dem vom französischen Direktorium projektirten Nationaldenkmal der Republik auf dem Platze des Chateau de Trompettes in Bordeaux und den Plan zu einem 1801 in Straßburg projektirten Friedensdenkmal fertigte. Diese Kompositionen gründeten den Ruhm des Meisters, worauf er als Bauinspektor nach Karlsruhe berufen u. nach Müllers Tod zum Oberbaudirektor ernannt wurde. Er baute hier die neue katholische und lutherische Kirche, die Synagoge, das Rathhaus, das Theater, das Ettlingerthor, das Palais der Reichsgräfin von Hochberg, das Gartenpalais der Markgräfin Friedrich, die ältere Kaserne ꝛc. Auch in anderen Gegenden Badens und selbst im Auslande wurden Bauten nach seinen Plänen ausgeführt. Ein besonderes Augenmerk richtete W. auf das Theater. Er kam zu der Ueberzeugung, daß die alte klassische Form in optischer und akustischer Hinsicht noch jetzt die beste sey, und nach diesen Grundsätzen baute er das Hoftheater in Karlsruhe und gestaltete das Stadttheater in Leipzig um. Er gründete auch eine Architekturschule, in welcher sich bald aus allen Gegenden Deutschlands und der Schweiz talentvolle Jünglinge zusammenfanden, denen er Lehrer, Freund und Vater ward. W. † den 1. März 1826. Seine Bauten zeichnen sich durch praktischen Sinn in der Anordnung und große Virtuosität in der Konstruktion aus; doch sind die Details oft schwer und flach und der Eindruck kalt und prosaisch. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Ueber Theater in architektonischer Hinsicht“ (Tüb. 1809); „Architektonisches Lehrbuch“ (Stuttg. 1810—15, 3 Thle.); „Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude“ (Karlsruhe 1822); „Ausgeführte und projektirte Gebäude“ (7 Hefte, das. 1830). Vgl. Friedrich W., Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, von ihm selbst geschrieben, herausgegeben von A. Schreiber, Heidelberg 1829.

Weinen, s. Thränen.

Weingarten, 1) Marktflecken im badischen Mittelrheinkreis, Amt Durlach, mit Simultankirche und 2700 Einwohnern. In der Mitte des Ortes steht der Thurmberg mit altem Wartthurm. — 2) Schloß im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Ravensburg, nahe bei Altdorf, war vormals Sitz der gleichnamigen Reichsabtei des Benediktinerordens, mit einem Gebiet von 6 □Meilen und 11,000 Einwohnern, außer den 3 Herrschaften Brochenzell, Hagnau und Blumeneck sehr viele Oerter und Güter in der ehemaligen Landvogtei Altdorf umfassend. Das Gebiet kam 1802 an den Fürsten von Nassau-Diez u. 1806 unter würtembergische Hoheit. Die von 1705—24 erbaute schöne Wallfahrtskirche „Zum Blute Christi“ enthält alte Malereien, Reliquien und eine außerordentlich große Orgel von 76 Registern und 6666 Pfeifen. Jetzt dient das Schloß als königliches Waisenhaus, mit dem eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verbunden ist.

Weingeist, s. v. a. Alkohol.

Weingesang, s. Finken.

Weinheim, 1) Amtsstadt im badischen Unterrheinkreis, an der Weschnitz u. der Main-Neckarbahn, ein malerisch schöner Punkt u. zugleich die ansehnlichste Stadt der Bergstraße, beherrscht von der auf einem Bergkegel thronenden, mit schönen Anlagen umgebenen Burg Windeck, ist im Ganzen gut gebaut, hat Thürme und Gräben, 4 Thore, 5 Kirchen, eine Synagoge, ein Schloß, ein jetzt als Amthaus dienendes Templer- und Deutschordenshaus, einen schönen Palast des Grafen von Lehrbach mit Park, ein Pädagogium, eine höhere Bürgerschule, eine Privaterziehungsanstalt, eine Post und 6000 Einwohner, die guten Wein (Weinheimer), treffliches Obst, namentlich sehr viel Wallnüsse u. Mandeln, bauen, Nußöl, Chokolade, Leder, Leinwand, Gewehrschäfte fertigen und Handel treiben. Thürme u. Gräben zeugen von der ehemaligen Bedeutung des Orts. In der Nähe der Stadt befinden sich geschmackvolle Villen der Mannheimer und Heidelberger und eine Stahlquelle mit Badeanstalt. — 2) Pfarrdorf in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, ½ Meile westlich von Alzei, hat über 1000 Einwohner, Porphyrbrüche und die Burgruine Windberg. In der Nähe liegt der Heiligenblutberg, wo ein trefflicher Wein wächst.

Weinhold, Karl August, medicinischer Schriftsteller, geboren zu Meißen 1782, war erst Kompagniechirurg bei der sächsischen Armee, nahm jedoch seinen Abschied und studirte zu Wittenberg Medicin. Nach vollendeten Studien machte er eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich, Schweden und ließ sich in Meißen als praktischer Arzt nieder. Im Jahre 1810 unternahm er eine Reise nach Süddeutschland und Italien und kehrte 1811 nach Dresden zurück, ward 1815 Lehrer bei der chirurgisch-medicinischen Akademie, 1816 königlich preußischer Regierungs- und Medicinalrath in Merseburg, ging bald darauf als Direktor des Medicinalkollegiums nach Magdeburg und 1817 als ordentlicher Professor der Chirurgie nach Halle, wo er 1829 †. W. hat sich als Chirurg vortheilhaft ausgezeichnet, ist aber mehr berüchtigt als berühmt durch seinen Vorschlag der Infibulation, um der zunehmenden Vermehrung des Menschengeschlechts Einhalt zu thun.

Weinholz, s. v. a. gemeiner Hartriegel, Ligustrum vulgare *L.*

Weinkauf, s. v. a. Leihkauf, in sofern dabei

bloß Wein getrunken wird; die Bestätigung eines Kaufes oder Vertrags und die dabei gegenwärtigen Zeugen (Weinkaufsleute).

Weinkraut, Pflanzengattungen: s. v. a. gemeiner Bärlapp, Lycopodium clavatum *L.*, u. s. v. a. Pulsatilla pratensis *L.*

Weinküfer (Weinküper), Böttcher, welche die Pflege des Weins im Keller genau verstehen und dieselbe für die größeren Weinhändler besorgen; auch s. v. a. Weinvisirer.

Weinkünste, die Mittel, welche angewendet werden, um Wein gut zu erhalten oder zu verbessern. Vgl. Wein.

Weinlaub, s. v. a. gemeiner Ahorn, Acer Pseudoplatanus *L.*

Weinlig, 1) Christian Theodor, Komponist und theoretischer Musiker, geboren am 25. Juli 1780 zu Dresden, wurde im väterlichen Hause durch Privatunterricht vorbereitet und studirte seit 1797 in Leipzig die Rechte. Er prakticirte hierauf als Advokat bis 1804 in Dresden, als die Neigung und Liebe zur Musik ihn mit solcher Heftigkeit ergriff, daß er die advokatorische Laufbahn aufgab und unter der Leitung seines Onkels, Christian Ehregott W., der Kantor an der Kreuzschule zu Dresden war, sich ganz dem Studium der Tonkunst hingab. Im Jahre 1806 ging er nach Italien, wo er unter Mattei in Bologna hauptsächlich Kontrapunkt studirte und Mitglied der philharmonischen Gesellschaft wurde. Nach seiner Rückkehr nach Dresden wurde er 1814 Kantor an der Kreuzkirche, legte jedoch 1817 freiwillig diese Stelle nieder, weil es zu Kollisionen zwischen Chor und Schule kam. Er privatisirte nun in Dresden, bis er 1823 Schichts Nachfolger als Kantor an der Thomaskirche in Leipzig wurde. Hier † er am 7. März 1842. Als Komponist ist er durch mehre Hefte Singübungen bekannt geworden. Vorzüglich geschätzt war er als theoretischer Musiker. Nach seinem Tode erschien seine „Theoretisch-praktische Anleitung zur Fuge" (Dresden 1845), worin er die Resultate seiner Studien niedergelegt hat, die jedoch den gehegten Erwartungen nicht durchaus entsprochen haben.

2) Christian Albert, Chemiker, Sohn des Vorigen, geboren zu Dresden 1812, studirte in Leipzig, wo er sich habilitirte und Privatdocent für Mineralogie, Technologie und verwandte Gebiete, sowie Lehrer der Physik und Mechanik an der Handelsschule wurde. Im Jahre 1845 folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Erlangen, von wo er schon 1846 als Ministerialrath im Ministerium des Innern für Gewerbe, Handels- u. Ackerbauangelegenheiten nach Dresden zurückkehrte. Im Februar 1849 übernahm er in Helds Ministerium das Portefeuille des Innern, trat aber schon im Mai wieder aus, um als geheimer Rath die Direktion der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Ackerbau zu übernehmen. Er schrieb die „Pflanzenchemie" nach Thomson (Leipz. 1839), das „Lehrbuch der theoretischen Chemie" (das. 1840—41) und den „Grundriß der mechanischen Naturlehre" (das. 1843); auch war er bis 1846 Mitredakteur des „Pharmaceutischen Centralblattes" u. des „Polytechnischen Centralblattes".

Weinmannia, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifrageen, Bäume und Sträucher in heißen Ländern, besonders in Südamerika, mit verschiedenen, eingelenkten Blättern und meist paarigen Trauben, von deren zahlreichen Arten die bekannteste ist: W. glabra *L. fil.*, ein kleiner Baum in Westindien, dessen Rinde zum Gerben gebraucht zu werden scheint.

Weinmonat, s. v. a. Oktober.

Weinprobe, s. Hahnemannsche Weinprobe.

Weinrebenschwarz (noir de vigne), aus den im Frühling abgeschnittenen Weinreben durchs Verkohlen in eisernen Cylindern, oder in gut lutirten Tiegeln erhaltene schwarze Farbe. Die Kohle wird mit Wasser zerrieben, der Brei getrocknet und in Stücken verkauft.

Weinsäure (Weinsteinsäure, Tartarisäure, lat. Acidum tartaricum), eine der stärksten organischen Säuren, von Scheele entdeckt, findet sich häufig, und zwar meist an Kali gebunden, als saures Salz in den Weintrauben, Tamarinden, Ananas, Pfeffer, Maulbeeren, Sauerampfer, in den Wurzeln von Triticum repens, Leontodon Taraxacum, in den Beeren von Rhus coriaria ꝛc., als Kalksalz im Krapp, Quassiaholz, der Meerzwiebel ꝛc. Die W. wird fabrikmäßig bereitet, und ihre Darstellung beruht auf der Zersetzung des weinsauren Kalks durch verdünnte Schwefelsäure. Sie krystallisirt in farblosen, durchsichtigen, schiefen rhombischen, mit zwei Flächen zugeschärften Säulen mit abgestumpften Seitenkanten und in sechsseitigen, mit drei Flächen zugeschärften Prismen von 1,75 spec. Gew.; gewöhnlich entstehen bei langsamer Krystallisation tafelförmige Krystalle, indem zwei parallele Flächen sich stärker als die andere ausbilden. Die Krystalle bestehen aus 1 Atom W. und 1 Atom Wasser, was sie erst bei höherer Temperatur verlieren können. Sie werden in Folge ihrer unsymmetrischen Beschaffenheit elektrisch-polarisch durch Erwärmung; das zugespitzte Ende wird der — Pol und das gerade abgestumpfte Ende der + Pol, was sich beim Erkalten umgekehrt verhält. Die W. ist beständig, geruchlos, von angenehm saurem Geschmack, löst sich in ihrer $1\frac{1}{2}$fachen Gewichtsmenge kalten Wassers und in ihrer halben Gewichtsmenge siedendem, sowohl in wasserfreiem als auch in verdünntem Alkohol und liefert mit ersterem zweifach-weinsaures Aethyloxyd. Behandelt man die krystallisirte Säure bei + 130 bis 140° C., so schmilzt sie zu einer wasserhellen Flüssigkeit, welche, stärker erhitzt, ins Sieden geräth und sich bei 160° färbt. Läßt man sie vor diesem Zeitpunkt erkalten, so gesteht sie zu einer weißen, durchscheinenden, harten Masse, welche aus der Luft Wasser anzieht und zerfließt; mit Basen gibt sie Salze, welche sich in ihren Eigenschaften von den weinsauren Salzen unterscheiden. Für sich in Wasser gelöst verwandelt sich die geschmolzene Säure nach und nach wieder in gewöhnliche W. Durch die Einwirkung der Wärme verliert die W. im Anfang $\frac{1}{4}$, sodann die Hälfte und zuletzt alles Hydratwasser. Durch den Verlust von $\frac{1}{4}$ Wasser entsteht Tartralsäure, bei weiterer Erhitzung Tartrolsäure. Schnell und rasch auf 180° erhitzt,

bläht sich die W. zu einer gelblichen glänzenden schwammigen Masse auf, welche in kaltem Wasser unlöslich ist. In Folge ihrer Eigenschaften, mit den Alkalien saure und schwer lösliche Salze zu bilden, scheidet sie aus den Kalisalzen stärkerer Säuren einen großen Theil des Alkali's, besonders des Kali's, wenn man sie mit den Auflösungen derselben in Wasser vermischt. Man gebraucht die W. als Arzneimittel, besonders zu Brausepulver und zur Herstellung weinsaurer Salze. In der Färberei dient sie mit Safflor, besonders in der Kattundruckerei als Aetzbeize bei Thonerde u. eisenhaltigen, überhaupt metalloxydhaltigen Gründen, auch zur Zerstörung des Indigs durch chromsaures Kali rc. Durch trockne Destillation der krystallisirten W. und Traubensäure bildet sich Pyrogensäure, ein dicker, schwach gelblicher Syrup, der in der Kälte geruchlos, beim Erwärmen stechend sauer, Salzsäure ähnlich riecht, von scharfsaurem, hintennach bitterem Geschmack ist, sich mit Wasser, Alkohol u. Aether in allen Verhältnissen mischt und mit Basen eigenthümliche Salze bildet. Feste Pyroweinsäure bildet sich in geringer Menge bei der Destillation der krystallisirten W., in größerer Quantität bei Destillation von saurem weinsauren Kali. Die aus der Verbindung der W. mit den Basen entstandenen weinsauren Salze scheiden sich in zwei Reihen. Die eine enthält 1 Aequivalent Metalloxyd und 1 Aequivalent Wasser, die andere 2 Aequivalente Metalloxyd. Die letzteren sind neutral, die ersteren reagiren sauer. Die beiden Atome Basis, welche mit 1 Atom Säure ein neutrales Salz bilden, können seyn 2 Aequivalente einer und derselben Basis, oder 2 Aequivalente verschiedener Basen; hieraus ergibt sich eine neue Reihe von Salzen, welche zwei verschiedene Basen enthalten. Mit Antimonoxyd und Kali vereinigt sich die W. in verschiedenen Verhältnissen; der sogenannte Brechweinstein enthält 3 Aequivalente Antimonoxyd (= 1 Atom) und 1 Aequivalent Kali auf 1 Atom Säure. Beim trocknen Erhitzen der weinsauren Salze zerlegen sie sich unter Verbreitung eines eigenthümlichen, dem gebrannten Zucker ähnlichen Geruches. Das bekannteste und wichtigste weinsaure Salz ist der Weinsteinrahm, gereinigter Weinstein (s. d.), eine Verbindung von W. mit Kali mit Ueberschuß von Säure, s. Cremor tartari.

Weinsberg, Stadt im würtembergischen Neckarkreis, Hauptstadt eines Oberamts an der Sulm, in einem Thale östlich vom Neckar, früher (wenigstens noch 1402) freie Reichsstadt, hat ein Dekanat, eine lateinische und Realschule, eine schöne Kirche, Gypsbrüche, nicht unwichtigen Weinbau und 2000 Einwohner. Auf dem runden Schloßberge, an welchem die Stadt zum Theil liegt, sieht man die Trümmer des Schlosses Weibertreu, so genannt zum Andenken an die durch Bürgers Ballade verherrlichte Sage. Bei W. schlug nämlich 1140 Kaiser Konrad III. den Grafen Welf (VI.) von Altorf, welcher die Sache seines Bruders, Heinrichs des Stolzen, vertheidigte. In dieser Schlacht soll zuerst das Feldgeschrei der welfischen und ghibellinischen Partei ertönt seyn: „Hie Welf!“ „Hie Waiblingen!“ Nach dieser Schlacht schloß Konrad auch W. mit harter Belagerung ein. Als sich nun die Belagerten zur Uebergabe gezwungen sahen, gestattete der König den Frauen mit ihren Kostbarkeiten freien Abzug, welche Erlaubniß diese benutzten, ihre Männer auf dem Rücken herauszutragen und so zu retten. Ein altes Bild in der Stadtkirche stellt die Begebenheit dar. Auch wurde 1823 auf Betrieb des hier wohnenden Dichters Justinus Kerner in W. ein Frauenverein zur Verschönerung des Berges und zur Unterstützung unbemittelter Frauen gestiftet, die sich durch Treue und Aufopferung ausgezeichnet haben. Im Bauernkriege wurden hier 1524 der Graf von Helfenstein und viele andere Edle durch die Spieße der Bauern gejagt. Ein Jahr darauf rächten sich die Edelleute in gleicher Weise, machten viele Schuldige und Unschuldige nieder und äscherten die Stadt ein. Vergl. Jäger, Beschreibung und Geschichte der Burg W., Heilbr. 1828; J. Kerner, Die Bestürmung der Stadt W. im J. 1525, 2. Aufl., Heilbr. 1848.

Weinstein (Tartarus), die aus jungen Weinen sich scheidende, am Boden und an den Wänden der Gefäße sich ansetzende krystallinische Rinde, die nach der Farbe des Weins roth oder grünlich-gelb ist und aus saurem weinsaurem Kali besteht, verunreinigt mit weinsaurem Kalk, Farbestoff, Hefe und andern Körpern, die sich beim Lagern des Weins absetzen. Durch wiederholtes Auflösen in siedendem Wasser, Durchseihen, Klären und Verdampfen wird der rohe, in den Handel kommende W. von den färbenden und andern nicht wesentlichen Stoffen gereinigt und gibt krystallisirt den gereinigten W., der unter dem Namen Cremor Tartari (s. d.) bekannt ist.

Weinstock (edler W., Vitis vinifera), die wichtigste Art aus der zu der Familie der Sarmentaceen gehörigen Pflanzengattung Vitis (s. d.), bildet einen rankenden Strauch mit vielen knotigen Stengeln und Zweigen, mit rissiger, leicht abschälbarer Rinde. Die stets lappigen, tief gezackten Blätter sind handgroß; denselben gegenüber stehen die Trauben und gabeligen Ranken, die sich um Pfähle und Zweige winden und den Stengel festhalten. Die Blüthen sind klein, grünlich-weiß und von mild gewürzhaftem Geruch. Die Früchte sind Beeren von rundlicher oder eiförmiger Gestalt, verschiedener Größe und von grüner, gelber, rother und blauer Farbe, deren Pigment nur in der Oberhaut befindlich ist. Der Saft ist bei allen Arten völlig farblos. Man kennt bis jetzt von dem W. mehr als 1500 mehr oder minder von einander verschiedene Spielarten, welche man nach verschiedenen Kennzeichen: Farbe der Beeren, Stand der Beeren in der Traube, Form der Beeren, Gestalt der Blätter rc., in besondere Klassen gebracht hat. Diese Klassifikation bildet unter dem Namen Ampelographie einen eigenthümlichen Zweig der beschreibenden Naturkunde. Doch herrscht in der Unterscheidung und Benennung der Traubensorten noch viel Verwirrung, indem derselbe Name in manchen Gegenden oft ganz verschiedenen Traubensorten gegeben wird. Babo und Metzger („Die Wein- und Tafeltrauben“, Mannh. 1836) erbauten auf

älteren Grundlagen ihr System der Klassenbildung nach der Form der Beeren. Das Schema desselben ist: I. Klasse: Reben mit runden Beeren; 1. Ordnung: Beeren groß; 2. Ordnung: Beeren mittelmäßig; 3. Ordnung: Beeren klein. II. Klasse: Reben mit länglichen oder eiförmigen Beeren; Ordnungen wie bei I. III. Klasse: Reben mit auffallend langen Beeren. Fintelmann stellte folgendes System auf: I. Klasse: Trauben mit runden Beeren; 1. Ordnung: Trauben mit lockerem Kamm und großen Nebenästen (zottige Trauben); a) blaue Trauben (blauer Trollinger und Fleischtraube, blauer Malvasier, blaue Blatttraube), b) rothe Trauben (rother Trollinger, rother Malvasier), c) grüne, weißlich-grüne und gelbe Trauben (große frühe Provencertraube, weißer Spanier); 2. Ordnung: Trauben mit lockerem Kamm und kleinen Nebenästen; a) blaue Trauben (schwarzer Muskatgutedel oder schwarzer Gutedel, rothstieliger Dolcedo, blauer Alikant oder blauer Portugieser), b) rothe Trauben (rother Gutedel, italienischer rother Malvasier, Königsgutedel), c) grüne, weißlich-grüne und gelbe Trauben (weißer Alikant oder weißer Portugieser, weißer Gutedel, geschlitztblätteriger Gutedel oder Petersilientraube, Krachgutedel, pariser Gutedel, Muskat-Gutedel, früher Gutedel oder Perltraube, weißer Malvasier aus der Champagne, grauer Tokayer, weiße Vanillentraube oder Malvasier); 3. Ordnung: engbeerige Trauben mit großen Nebenästen; a) blaue Trauben (blauer Gänsfüßler, auch Bockshorn oder großer blauer Ungar, blauer Bourdolas), b) rothe Trauben (rother Cyprischer, rother Bourdolas), c) grüne, weißlich-grüne und gelbe Trauben (Le Grand Provençal verd, alexandrinischer Muskateller mit runden Beeren); 4. Ordnung: engbeerige Trauben mit kleinen oder gar keinen Nebenästen; a) blaue Trauben (schwarzer Muskateller, blauer Räuschling, blauer Sylvaner oder schwarzer Oesterreicher, blauer Pineau, schwarzer Tokayer), b) rothe Trauben (rothe Babotraube, rother Muskateller, violeter Muskateller, rother Sylvaner oder rother Oesterreicher), c) grüne, weißlich-grüne und gelbe Trauben (weißer Rießling, weißer Muskateller, grüner Sylvaner, weißer Muskatsylvaner, gelber Ortlieber); II. Klasse: Trauben mit ovalen Beeren; 1. Ordnung: Trauben mit lockerem Kamm und großen Nebenästen; a) blaue Trauben (blauer Damascener, blauer Marokkaner), b) rothe Trauben (rothe spanische Rosine), c) grüne, weißlich-grüne und gelbe Trauben (früher weißer Damascener oder Malvasier, italienisch Weiß); 2. Ordnung: Trauben mit lockerem Kamm und kleinen Nebenästen; a) blaue Trauben (ungarisch Blau), b) rothe Trauben (trübrother früher Ungarischer), c) grüne, weißgrünliche und gelbe Trauben (früher von der Lahn, früher weißer Malvasier, frühe leipziger gelbe Seidentraube, grüne Seidentraube, gelbe Smyrnaer, frühe gelbe Eibebe aus Sevilla); 3. Ordnung: engbeerige Trauben mit großen Nebenästen; a) blaue Trauben (cambridgesche botanische Gartentraube, Blauer von Alicante), b) rothe Trauben (rother Muskateller aus Alexandrien), c) grüne, weißlich-grüne und gelbe Trauben (weißer Muskateller aus Alexandrien); 4. Ordnung: engbeerige Trauben mit kleinen oder gar keinen Nebenästen; a) blaue Trauben (blauer Blussard, blauer Eläbner, auch blauer oder rother Burgunder, blauer Arbst, früher Eläbner oder Jakobstraube), b) rothe Trauben (rother Eläbner oder Ruländer, rother Traminer oder rother Rießling), c) grüne, weißlich-grüne und gelbe Trauben (weißer Blussard, weißer Traminer, gelber Orleans). Vgl. Hlubek, Versuch einer neuen Charakteristik und Klassifikation der Rebsorten, Grätz 1841. Die Heimath des W.s kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, da er schon seit der ältesten geschichtlichen Zeit in Kleinasien, Aegypten und einem Theile des südlichen Europa's kultivirt wurde. Wahrscheinlich ist er jedoch ursprünglich in den Ländern zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere zu Hause, wo er noch in den Wäldern von Mingrelien, Georgien und den Gegenden zwischen dem Kaukasus, Ararat und Taurus in großer Menge wild wächst und ohne alle Kultur einen Ueberfluß an trefflichen Trauben liefert. Von dort aus scheint sich der Weinbau östlich nach der Bucharei, nach der persischen Hochebene und den südlichen Abdachungen der Imauskette verbreitet zu haben, während er sich gleichzeitig von seiner ersten Heimath etwas weiter südlich und westlich über die Küstenländer des mittelländischen Meeres ausdehnte. Griechenland besaß ihn schon zum Theil vor der homerischen Zeit; später erhielt ihn Italien, und besonders von hier aus scheint er durch die Römer weiter nördlich in den von ihnen unterjochten Ländern verbreitet worden zu seyn. Jetzt findet man den W. durch die Kolonien der Europäer auch nach andern Welttheilen verpflanzt. In Europa ist der nördlichste Punkt, wo noch ein ergiebiger Weinbau Statt findet und ein guter Wein erzielt wird, im Rheinthal bis etwa 51°; in den übrigen Ländern des mittlern Europa's sinkt dagegen die Nordgrenze der eigentlichen Weinkultur um mehre Grade, so daß sie in Frankreich und Ungarn bis zum 49.°, im südwestlichen Rußland aber bis zum 48. — 47.° herabgeht. Ebenso ist die Höhe über dem Meere verschieden, in welcher sich in den verschiedenen Ländern der W. noch mit Vortheil bauen läßt. Während im mittlern Deutschland seine Kultur bei 1000 — 1500 Fuß und oft in noch geringerer Höhe aufhört, geht sie auf der Südseite der Alpen bis 2000, in den Apenninen und Sicilien bis 3000 und im Himalaya sogar bis 10,000 Fuß Meereshöhe hinauf. Die Blüthezeit des W.s fällt in unsern Rheingegenden gewöhnlich in die Hälfte des Juni, die Fruchtreife in den Anfang des Oktobers, während weiter nach Süden Beides um 1 oder 1½ Monate früher eintritt. Der W. erreicht ein sehr hohes Alter. Plinius erwähnt eines W.s, der 600 Jahre alt geworden, und in Frankreich und Italien gibt es ganze Weinberge, die noch in demselben Zustande sind, wie vor 300 Jahren. Das Holz des W.s wird im Alter außerordentlich fest, und die Stämme erhalten in wärmern Gegenden einen so bedeutenden Umfang, daß Breter daraus geschnitten werden können. Scholz fand auf dem Libanon einen W. von 30 Fuß Höhe und 1½ Fuß im Durchmesser mit Trauben, wovon manche ein Gewicht von 12 Pfund erreichten, deren Beeren die Größe unserer Pflaumen hatten. Eine Eigen-

schaft, die der W. mit dem Ahorn, der Birke und einigen andern Baumarten gemein hat, ist der Ausfluß des Saftes nach dem Schnitte im Frühling, das sogenannte Thränen oder Bluten desselben. Der W. erfordert zu seinem Gedeihen ein gemäßigtes Klima und einen sehr sonnenreichen Stand, weshalb man ihn so pflanzen muß, daß er den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt ist. Er liebt einen warmen, trockenen, hinlänglich lockern und kräftigen Boden. Der beste dazu ist eine Mischung von Kies- und Steingerölle mit lettigem und Mergelgrunde. Ist der Boden zu schwer und kalt, besteht derselbe aus bindendem Thon, der Wasser und Luft nicht gern durchläßt, so werden die Stöcke in demselben leicht krank, die Wurzeln faulen und schimmeln. Das beste Mittel, solchen Boden zu verbessern, ist kalk- oder sandhaltiger Mergel, gebrannter Kalk oder Gyps und leichter hitziger Dünger; oft reicht schon ein etwas fetter Sandboden hin. Letzterer allein sagt dem W.e nicht sehr zu, nur frühreifende, blaue Sorten wachsen ziemlich gut in demselben. Von Zeit zu Zeit erfordert der W. reichliche Düngung, als Knochenmehl, Hornspäne, Bluterde, Komposterde rc. Frischer Mist zu nahe an die Wurzeln gebracht, ist demselben schädlich und verursacht leicht seinen Untergang. Die Vermehrung durch Samen wird nur angewendet, wenn man beabsichtigt, neue Sorten zu erzielen. Am sichersten und schnellsten führt die Vermehrung durch Ableger, Senker oder Fechser, oder auch durch Stecklinge zum Ziele. Die Vermehrungsart durch Augen wird vorzüglich bei seltenen Stöcken, von denen man nur wenig Holz hat, angewendet. Die Veredelung gibt das einfachste und beste Mittel ab, schlechte und alte Weinstöcke, die nicht tragbar sind und kleine Früchte liefern, in kurzer Zeit umzuwandeln und zu verjüngen. Unter den verschiedenen Veredelungsarten verdient das Pfropfen in den Spalt unter der Erde entschieden den Vorzug. Die beste Zeit zum Pfropfen ist kurz vor dem Beginn der ersten Saftbewegung. Das Bepflanzen der Weinberge geschieht stets in Reihen. Die erste Arbeit der Pflege ist der Schnitt, der entweder Kopfschnitt, Schenkelschnitt oder zusammengesetzter Schnitt ist. Nur in Italien u. warmen Klimaten läßt man die Reben sich frei an Bäumen emporranken, sonst erhalten sie Pfähle oder werden am Spalier gezogen. Weitere Arbeiten sind: das Einstutzen, d. i. Abbrechen der Triebspitzen, das Ausgeizen, Ausbrechen unfruchtbarer Zweige und das Behacken und Düngen. Die Ernte oder Lese erfolgt bei völliger Reife. Den besten Wein oder Ausbruch liefern die edelfaulen oder Trockenbeeren, welche ausgelesen werden. Die besten Schriften über die Kultur des W.s sind: Metzger, Der rheinische Weinbau, Heidelb. 1827; Kölges, Handbuch der deutschen Weinkultur, Frankf. 1837, 2 Bde.; von Babo, Der Weinbau, das. 1846; Kecht, Verbesserter praktischer Weinbau, 7. Aufl., Berlin 1852. Die Trauben des W.s dienen nicht nur zur Bereitung des Weins, sondern auch als treffliches Obst, liefern getrocknet Rosinen und Korinthen, ferner Weingeist, Franzbranntwein, Weinessig, Traubensyrup, Traubenzucker, Weinstein, Weinhefe rc. Die Rückstände von der Weinbereitung (Trestern) finden vielfache Benutzung, als Düngung, als Viehfutter, oder auch zur Branntweinbereitung. Aus den Reben fertigt man Spazierstöcke. Aus den Samenkernen wird in südlichen Gegenden ein fettiges Oel (Weinkernöl) gepreßt.

Weintraubenkur, s. Traubenkur.

Weisbach, Julius, ausgezeichneter Mathematiker und Hydrauliker, den 10. August 1806 auf der Eisenhütte Mittelschmiedeberg bei Annaberg, wo sein Vater Schichtmeister war, geboren, kam 1820 auf die damalige Hauptbergschule, 1822 auf die Bergakademie zu Freiberg, ging zu seiner weitern Ausbildung 1827 nach Göttingen und 1829 nach Wien, wo er sich vorzugsweise an Mohs anschloß. Nachdem W. 1830 eine bergmännische Reise durch die österreichischen Staaten gemacht, beschäftigte er sich zu Freiberg mit dem Studium der höhern Mathematik und ward 1833 Lehrer der angewandten mathematischen Wissenschaften an der Bergakademie. Im J. 1841 begann er seine hydraulischen Versuche, deren Ergebnisse er zunächst in den Schriften „Versuche über den Ausfluß des Wassers durch Schieber, Hähne, Klappen und Ventile" (Leipz. 1842) und „Versuche über die unvollkommene Kontraktion des Wassers beim Ausfluß desselben aus Röhren u. Gefäßen" (das. 1843) niederlegte. Sein Hauptwerk aber bildet das „Lehrbuch der Ingenieur- u. Maschinenmechanik" (3 Bde., Braunschw. 1845 bis 1854, 2. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1850—51). Sonst sind zu erwähnen: „Handbuch der Bergmaschinenmechanik" (2 Bde., Leipzig 1835 — 36); „Die neue Markscheidekunst" (Bd. 1, Braunschw. 1850); „Der Ingenieur" (das. 1848, 2. Aufl., 1850); „Versuche über die Leistungen eines einfachen Reaktionsrades" (Freib. 1851); „Experimentalhydraulik" (Braunschw. 1855). In den „Polytechnischen Mittheilungen" von Volz und Karmarsch (1844) gibt W. Mittheilungen über die von ihm erfundene monodimetrische und anisometrische Projektionsmethode.

Weischenfeld, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, an der Wisent, mit Schloß, Rentamt, Pfarrei, 2 Kapellen, Spital, Armenhaus, Ockergrube und 1200 Einwohnern. Dabei die merkwürdigen Stalaktitenhöhlen: Förstershöhle und Kochshöhle (Höhlenkönigin) und Burg Rabenstein.

Weise, Christian, Schulmann und Dichter, geboren am 30. April 1642 in Zittau, studirte in Leipzig, wurde 1670 Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und Politik an dem Gymnasium zu Weißenfels und 1678 Rektor des Gymnasiums seiner Vaterstadt, wo er am 21. Okt. 1708 †. Er war für seine Zeit ein trefflicher Lehrer, führte zuerst die deutsche Sprache in die Gymnasien ein, auf denen man bis dahin nur Lateinisch und Griechisch duldete, und schrieb für mehre Lehrfächer, namentlich für die Dichtkunst und die Beredsamkeit, Lehrbücher, z. B. „Curieuse Gedanken von deutschen Versen", welche zwar jetzt im höchsten Grade abgeschmackt erscheinen, zu ihrer Zeit aber doch ein Fortschritt waren und seine Methode zur herrschenden in Deutschland machten. Auch seine Dichtungen setzte er mit der Schule in Verbindung, indem er mehre Schauspiele für die damals noch üblichen, von Schülern veranstalte-

ten dramatischen Aufführungen schrieb, die unter dem Titel „Zittauisches Theatrum" (Leipz. 1683 und öfter) gesammelt erschienen. Seine Hauptwerke sind jedoch satyrische Romane, z. B. „Die drei Hauptverderber" (Leipz. 1671 u. öft.), und Lustspiele, z. B. „Bäurischer Machiavell" (Zitt. 1679). In beiden Arten sucht er die deutsche Dichtung von dem lohensteinischen Schwulst zur einfachern Naturwahrheit zurückzuführen. Tiefer stehen seine geistlichen und weltlichen lyrischen Gedichte, z. B. „Buß- und Zeitandachten" (Bautz. 1720), die in dem gewöhnlich langweiligen Tone jener Zeit gehalten sind. Durch den bedeutenden Ruf, den er mit Recht als Pädagog genoß, erwarb er sich auch auf den Entwickelungsgang der deutschen Dichtkunst des 17. Jahrhunderts einen nicht geringen Einfluß.

Weisel, s. v. a. Bienenkönigin, s. Biene.

Weisflog, Karl, Verfasser komischer Erzählungen, am 27. Dec. 1770 in Sagan geboren, studirte unter drückenden Verhältnissen in Königsberg die Rechte, war dann Hauslehrer in Gumbinnen und lebte in Tilsit und Memel als Referendar, bis er 1802 als Stadtrichter in Sagan angestellt wurde. Seit 1827 Stadtgerichtsdirektor in seiner Vaterstadt, † er, seit Langem kränkelnd, am 17. Juli 1828 im Bade Warmbrunn. W. lieferte zu vielen Taschenbüchern und belletristischen Zeitschriften Beiträge, welche zum Theil wieder abgedruckt sind in seinen „Phantasiestücken und Historien" (12 Bde., Dresd. 1824—29; neue Aufl. 1839). Seine Darstellungen haben fast ausschließend die engen Kreise des kleinen bürgerlichen Lebens zum Gegenstand; doch besitzt er dabei so viel Gewandtheit in der Erfindung, so viel gutmüthigen, mit einer gewissen Wehmuth durchzogenen Humor und eine so treue und wahre Darstellung, daß seine Erzählungen zu den bessern der einer flüchtigen Unterhaltung gewidmeten Arbeiten gezählt werden müssen.

Weishaar, Jakob Friedrich, würtembergischer Staatsmann, geboren am 3. Mai 1775 zu Korb im Oberamtsbezirke Waiblingen, der Sohn eines Landmanns, studirte in Tübingen, bereiste dann zwei Jahre lang Deutschland, Frankreich und Holland und begann, 1797 zurückgekehrt, seine Laufbahn als Rechtsanwalt zu Stuttgart. Sein „Handbuch des würtembergischen Privatrechts" (3. Aufl., Stuttg. 1836) füllte eine wesentliche Lücke in der Rechtsliteratur seines Vaterlandes aus. Im J. 1815 zum Abgeordneten zu der ersten Ständeversammlung gewählt, sprach er für die Anerkennung der frühern Verfassung mit zeitgemäßer Abänderung. In der zweiten Ständeversammlung 1819 war er erst Vicepräsident, dann Präsident der Kammer und wirkte als bleibendes Mitglied des ständischen Ausschusses auf den Landtagen 1819—30. Wegen Krankheit mußte er 1831 die Erneuerung seiner Wahl in die Kammer ablehnen und zog sich auf sein Landgut Köngen bei Stuttgart zurück. Vom König am 3. April 1832 zu der Stelle eines Ministers des Innern und des Kultus berufen, brachte er die Organisation der Kunst- und Gewerbeschule zu Stande. Doch legte er schon am 10. August sein Amt nieder und † zu Köngen am 19. Sept. 1834.

Weishaupt, Adam, der Stifter des Illuminatenordens, am 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt geboren, studirte daselbst Jurisprudenz und erhielt, nachdem er 1768 Doktor der Rechte geworden war, die Stelle eines juristischen Repetenten, 1772 eine außerordentliche Professur der Rechte und 1775 die Professur des Natur- und kanonischen Rechts. Da die Lehrerstelle des kanonischen Rechts vorher immer von Ordensgeistlichen bekleidet worden war, so feindeten ihn die Geistlichen an, zumal da er, ein Zögling der Jesuiten, nach Aufhebung des Ordens sich als ihr bitterster Feind zeigte. Er trat mit mehren guten Köpfen in Verbindung und suchte sie für seinen sogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen, wobei er aber so offen und so schuldlos zu Werke ging, daß man ihm deshalb nichts anhaben konnte. Desto mehr wirkten gegen ihn die Jesuiten im Geheimen. Als Rechtsgelehrter erlangte er viel Ruhm; seine Vorlesungen wurden von Studenten aus allen Fakultäten besucht. W. benutzte diese Gelegenheit, seine neue Lehre auszubreiten, und so wurde sein Hörsaal die Pflanzschule des Kosmopolitismus, für welchen er selbst den so berüchtigt gewordenen Illuminatenorden stiftete. Nachdem er als ein Opfer mönchischer Verfinsterung und eigener Unvorsichtigkeit seine Lehrstelle in Ingolstadt 1785 verloren, ging er nach Gotha, wo er vom Herzog Ernst II. zum Legationsrath und später zum Hofrath ernannt wurde. Hier † er am 18. Nov. 1830. Als seine wichtigsten Schriften sind zu erwähnen: „Apologie der Illuminaten" (Frankfurt und Leipz. 1786); „Das verbesserte System der Illuminaten" (das. 1787; 3. Aufl., Leipz. 1818); „Pythagoras, oder Betrachtung über die geheime Welt- und Regierungskunst" (Frankf. 1790); „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde" (3 Hefte, Gotha 1810); „Ueber Staatsausgaben" (Landshut 1820); „Ueber das Besteuerungssystem" (das. 1820).

Weisheit (sapientia), das Wissen des Wahren, verhält sich zur Klugheit (s. d.) wie die Vernunft zum Verstand und umfaßt daher das ganze geistige Wesen des Menschen und auch das Körperleben, in so weit es von dem Geist und seiner freien Thätigkeit beherrscht wird, strebt aber nicht nur nach Erweiterungen von Kenntnissen, sondern auch nach Ausbildung und Veredlung der Gefühle, am meisten aber nach Entwickelung der vollen geistigen Kraft. Weise Mäßigung der Bestrebungen im Leben u. daraus entspringende, auf Harmonie der inneren und äußeren Welt gegründete Zufriedenheit ist daher der erste Gewinn der W. selbst.

Weisheitstöchter, vom Priester Louis Marie Grignion de Montfort und der Marie Louise Trichel, genannt de Jesus, zu Poitiers 1719 gestifteter Orden, der Ertheilung christlichen Trostes, leibliche Hülfe an Arme, Kranke, Verbreitung von religiösem Gefühl 2c. bezweckt. Die Stiftung wurde 1728 von Papst und König bestätigt und war 1788 auf 57 Anstalten angewachsen. Nachdem sie 1790 eingegangen war, blieben die Mitglieder bis 1795 ohne öffentliches Band, traten aber dann wieder zusammen, erhielten 1802 die Pflege der Marienspitäler und sind

gegenwärtig mit ihren Spitälern, Armenhäusern, Freischulen 2c. über 113 Anstalten in Frankreich verbreitet.

Weiß, Farbenbestimmung (s. Farben), wird in der Malerei gebraucht, wenn auf dunkeln Grund Lichtes gemalt wird; man benutzt dazu Bleiweiß, Zinkweiß, Kreide und Weißkalk. Das reinste W. bezeichnet man als Schneeweiß, Kreide-, Blüthen- oder Schwanenweiß. Nuancen sind Milch-, Silber-, Schiefer-, Röthlich-, Gelblich-, Graulich-, Grünlich- und Zinnweiß. Symbolisch gilt W. für die Farbe der Reinheit, Unschuld und, mit Grau oder Schwarz, als Trauerfarbe.

Weiß, Christian Samuel, ausgezeichneter Mineralog, geboren am 26. Febr. 1780 in Leipzig, besuchte die dasigen gelehrten Schulen und die Universität und darauf die Bergakademie zu Freiberg, wo er zu Werners vorzüglichsten Schülern gehörte. Später machte er mineralogische Reisen, z. B. nach den erloschenen Vulkanen Südfrankreichs. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich in Leipzig und wurde hier 1808 ordentlicher Professor der Physik. Im J. 1811 folgte er dem Rufe als Professor der Mineralogie nach Berlin. Er † den 2. Okt. 1856 zu Eger. W. hat eine Menge guter Mineralogen gebildet und den mathematischen Theil der Mineralogie nach einer sehr naturgemäßen Methode zu einem hohen Grade der Vollkommenheit erhoben. Auch war er der Erste, der in seiner Abhandlung „Ueber die natürlichen Abtheilungen der Krystallisationssysteme" (1813) eine solche Abtheilung, die Basis alles krystallographischen Wissens, aufstellte. Seine Bezeichnungsweise der Krystallgestalten hat sehr allgemeinen Eingang gefunden. Sein Mineralsystem ist ein natürliches, in welchem richtige Bestimmungen der Species oder Gattungen die Hauptsache sind. Wiewohl er die Gestalt als Grundprincip bei Feststellung der Species annimmt, schließt er doch die Resultate der chemischen Untersuchung nicht davon aus. Als Geognost ging er schon früher seinen eigenen Gang und nahm mit Buch u. A. gegen Werners Ansicht an, daß es auch Kräfte gäbe, die bei Bildung der Erdoberfläche von Innen auswärts gewirkt und die schon vorhandenen Gebirgsschichten verändert hätten.

Weissagung (althochdeutsch wizagunga, von dem althochdeutschen Zeitworte wizagon, wizon), die durch übernatürliche Eingebung bewirkte und durch den Erfolg bestätigte Vorherverkündigung einer zufälligen zukünftigen Begebenheit, während Wahrsagung und noch mehr Wahrsagerei die Anwendung geheimer Künste zur Erlangung jener anscheinend übernatürlichen Kunde von etwas Verborgenem voraussetzt. Der den Menschen eigne Wunsch, in die Zukunft zu blicken, mag sie sein eignes Schicksal betreffen, oder das Anderer, wie ganzer Völker und Staaten, sowie auf der andern Seite das Streben einzelner Menschen, aus dem Wunsche Anderer Gelegenheit zu höherer Achtung und Bereicherung zu ziehen, hat unter allen Völkern und in allen Zeiten zur Schöpfung und Verbreitung der Wahrsage- und Weissagekunst Veranlassung gegeben, und bei dem Bewußtseyn der Menschen, nicht selbst den Schleier der Zukunft lüften zu können, wurde diese Kraft einzelnen Menschen zugeschrieben, welche man für Bevorzugte, Vertraute und Lieblinge der Gottheit hielt, gewürdigt der Mittheilung göttlicher Rathschlüsse. Wenn auch schon im Alterthum Zweifler gegen die Möglichkeit der W.en aufstanden, namentlich unter den Griechen Xenophanes der Kolophonier, Epicurus und Aristoteles sich dagegen aussprachen, so blieb doch der Glaube an die Möglichkeit und die Wahrheit der W.en bestehen und trat erst dann in den Hintergrund, als die Menschen überhaupt aufgeklärter wurden. Man theilte die Kunst der W. nach den Elementen ein, in welchen oder mit welchen gewisse Ereignisse geschehen, aus denen man prophezeite, und unterschied die Pyromantie, W. aus Feuer, Aëromantie, W. aus der Luft, Hydromantie, W. aus dem Wasser, Geomantie, W. aus der Erde, Astrologie, W. aus den Sternen. Außer den Ereignissen in den Elementen nahm man auch noch den Menschen und suchte in seinen einzelnen Theilen, besonders den Händen (Chiromantie) und dem Gesicht, ferner in seinen Träumen Wahrzeichen und Andeutungen zu W.en und citirte und befragte selbst Todte (Nekromantie). Auch die Thiere dienten dazu, besonders die Vögel, von denen man glaubte, daß sie wegen ihres Flugs in der Luft dem Himmel näher wären und von Göttern eher Kunde, als die Menschen bekommen könnten; man achtete auf ihren Flug, auf ihr Geschrei, auf ihr Fressen, durchsuchte ihre Eingeweide (s. Augurium). Obgleich bei den Hebräern Weissagen und Wahrsagen durch das mosaische Gesetz verboten waren und Moses besonders seine Israeliten vor der Gemeinschaft und dem Gebrauch solcher Leute in dem neu zu beziehenden Lande gewarnt und sie an die Propheten, welche der Herr ihnen senden werde, gewiesen hatte, so konnten doch weder die Israeliten davon abgehalten, noch auch jene Wahrsager gänzlich ausgerottet werden. König Saul, welcher die Wahrsager und Zeichendeuter aus dem Reich verbannt hatte, wendete sich zuletzt selbst noch an die Wahrsagerin von Endor (Hexe von Endor), um von ihr über sein künftiges Schicksal Belehrung zu bekommen. Bei den Juden hatten sich Wahr- und Weissager überall, besonders aus dem nahen Morgenlande, eingeschlichen, und vorzüglich waren die Traumdeuter sehr gesucht; auch Todtenbeschwörer und Sterndeuter befragte man, bediente sich der Eingeweide der Opferthiere, der Loose, der Beobachtung gewisser Thiere (besonders der Schlangen), um daraus zu weissagen. Ueber die Wahrsager der Perser s. Magie. Die Griechen theilten die Weissagekunst (Mantie) in eine natürliche, die ohne Unterricht, Regeln und angestellte Versuche dem Weissagenden durch göttliche Eingebung gegeben, und eine künstliche, die durch Erfahrung, Beobachtung und menschliche Kunst gefunden war. Zu der ersten Art gehörten die Orakel (s. d.), deren W.en für unmittelbare Götteraussprüche gehalten wurden. Von dem Orakel war die Theomantie in sofern verschieden, als die Theomanten nicht an einen gewissen Ort und eine bestimmte Zeit mit ihren W.en gebunden waren, sondern, wenn sie nur die

gewöhnlichen Ceremonien (Opfer, religiöse Reinigung) vollbracht hatten, stets und überall weissagen konnten. Zu der künstlichen Weissagekunst gehörten die Traumdeutung, die W.en aus Opfern mit verschiedenen Unterarten (Hieromantie), aus dem Gesang und Flug der Vögel, aus Loosen (wozu die Stichomantie und Kleromantie gehörten). Dazu kamen noch einige Arten von W.en, wobei man aus zufälligen Umständen die Zukunft verkündigte, z. B. aus an Menschen selbst befindlichen und auf sie wirkenden Dingen, aus äußeren Erscheinungen, aus zufällig gesprochenen Wörtern, die eine gute oder schlimme Bedeutung hatten rc. Die hauptsächlichsten W.en bei den Römern waren die aus himmlischen Zeichen u. dem Flug der Vögel (s. Augurn). Diese W.en, welche schon unter Romulus bekannt waren, standen bis in die ältern Zeiten der Republik in großem Ansehen, u. jeder Bürger, der auf irgend eine Ehrenstelle Anspruch machte, jeder Patricier mußte in der Beobachtung der Vögel, der Blitze u. dgl. unterwiesen seyn; aber so sehr sank allmählig jene Weissagekunst, daß schon zu Cicero's Zeit kaum noch ein freier Römer sich von Amts wegen mit der Divination (s. d.) beschäftigte und die Mitglieder des Augurenkollegiums lächerlich wurden, wenn sie wirklich den Willen der Götter erforschen wollten. Die Abnahme des Ansehens jener W.en hing eng mit dem Sinken der Volksreligion zusammen. Man suchte aber nicht allein für Staatsangelegenheiten (durch die Auguren) und für die Amtsverrichtungen (durch die Magistrate) die Zukunft zu erforschen, sondern auch Privatleute bedienten sich derselben oft. Außer den Zeichen des Himmels, dem Flug und Gesang der Vögel, dem Fressen der heiligen Hühner, der Schau der Eingeweide der Opferthiere, wurden noch W.en, besonders für Magistratspersonen, die aus der Provinz gingen, aus entgegenkommenden Stieren und Pferden, für alle Fälle aus den Dirae, welche theils in Vorzeichen bestanden, theils aus ahnungsvollen Bewegungen des Gemüths, gegeben. Zu dem Gebrauch der Loose (sortes) kamen noch in der spätern Zeit W.en aus den Gestirnen, aus Träumen, aus Gemüthskrankheiten u. Verstandesverrückung rc. Wenn man die römische Weissagekunst aus der etruskischen abgeleitet hat, so darf dies nicht für den ganzen Umfang derselben geschehen, denn viel Specielles der römischen Weissagekunst war der etruskischen fremd, u. auch jene etruskische, die der römischen zum Grunde lag, scheint erst mittelbar nach Rom übergegangen zu seyn. Uebrigens war die etruskische Disciplin noch sehr reich an Erklärungsregeln für allerhand natürliche Ereignisse, und die Erklärung aller Vorzeichen zu W.en war in den Familien der Lucumonen erblich. Den germanischen Völkern war es vornehmlich eigen, die Kraft der W. den Weibern beizulegen, wovon bei Römern und Griechen nur einzelne Beispiele vorkommen, z. B. Cassandra, die Sibyllen (s. d.) rc. In Skandinavien waren die Priesterinnen besonders die Weissagerinnen; die Kunst war von Anfang bei den Wanen, kam aber durch Freya zu den Asen. Da die Prophezeiungen entweder gut oder böse seyn konnten, so waren sie nach ihrem Ursprunge verschieden; jene kamen von den Göttern, diese von den Riesen, bei welchen letztern die Wahrsageweiber Völur hießen, bei jenen Nornen und Walkyren. Die Skandinavier waren gewohnt, kein wichtiges Geschäft, ohne eine W. erhalten zu haben, anzufangen, und diese Sitte blieb auch, als sich das Christenthum unter ihnen verbreitet hatte, obgleich die Gesetze sich vielfach dagegen aussprachen und sogar Strafen darüber verhängten. Auch die Deutschen hielten viel auf W.en, und vor allen sind Veleda, die Alrunen und andere weibliche Wahrsager bekannt; besonders gaben die Deutschen viel auf Vorzeichen und Loose. Gleiche Zwecke hatten die Ordalien (s. d.). Auch die Zweikämpfe gehören dahin, die man bei Ausbruch eines Kriegs mit einem Stammgenossen und einem Gefangenen der feindlichen Partei anstellte; nach dem Ausgang dieses Kampfes weissagte man den Ausgang des Hauptkampfes. Dazu kamen noch Pferdeorakel, wo man aus dem Gange, Wiehern und Schnaufen der heiligen Pferde weissagte, die zu diesem Zwecke ganz besonders gehalten wurden; die Beobachtung des Geschreies und Flugs der Vögel, besonders bei Krankheiten; das Weissagen aus Blut und Eingeweiden der Schlachtopfer, mochten diese Menschen oder Thiere seyn, besonders bei den Cimbern gebräuchlich; aus dem Wasser, und zwar aus dem Wirbeln und Rauschen der Flüsse; die Traumdeutung, welche dem ganzen germanischen Stamm eigenthümlich war. Das Christenthum machte zwar vielfache Versuche, jene W.en zu verdrängen, doch gelang dies nicht; man nahm sogar aus christlichen Schriften selbst Gelegenheit, W.en zu ziehen, indem man aus zufällig in der Bibel und heiligen Büchern aufgeschlagenen Stellen die Zukunft zu enthüllen suchte. In größeren Schwung kam die Wahrsagerei wieder seit den Besuchen, welche die Zigeuner in Europa machten, und unter den gemeinen Leuten hat sich der Glaube daran noch in ziemlicher Blüthe erhalten. Hierher gehören auch die Vorzeichen von Todesfällen durch Ahnungen, das zweite Gesicht, das Sichdoppeltsehen, das Kartenschlagen, das Wahrsagen aus dem Kaffeesatz, durch Punktiren rc. Nirgends aber gibt man mehr auf diese Kunst, als bei den heidnischen Völkern aller Länder und Zonen; die Wahrsager sind die Priester zugleich, und ihr Wirkungskreis ist hier um so größer, da die geistig tief stehenden Menschen alle Andeutungen für W.en halten, die sie mit ihrem schwachen Verstande nicht begreifen können.

Von den W.en und Wahrsagereien heidnischen Ursprungs sind die W.en (vaticinia, miracula praescientiae) der heiligen Schrift wohl zu unterscheiden. Dieselben haben mit den Wundern verwandten Begriff u. gleichen Zweck. Im Alten Testament, wo wir besonders die Propheten mit W.en auftreten sehen, sind sie Tröstungen und Ermunterungen für das Volk in betrübten Zeiten, oder werden auch als besondere Bestätigung der prophetischen Sendung angegeben, wie bei Jesaias. In der ersten Bedeutung kommen die meisten W.en bei Daniel vor, und sie sind die sogenannten messianischen W.en (s. Messias); sie wollen nicht die Zeit des Eintretens der Veränderungen und Ereignisse bestimmt

angeben, welches nach der heiligen Schrift Gott allein weiß. Im Neuen Testamente treten die W.en sehr zurück, entweder weil sie zu sehr als Sache des Judenthums erschienen und Jesus weniger in auffallender Weise sich und seinem Worte Glauben zu erwerben suchte, oder weil überhaupt durch das Evangelium die W.en erfüllt zu seyn schienen. Dennoch hat die Dogmatik viele solche Aussprüche Jesu, welche die Zukunft anlangten, als W.en aufgeführt; sie rechnet dahin Aussprüche, welche Handlungen und Erfolge von ihm selbst, seine eigenen, ihm bevorstehenden Schicksale, die Schicksale seiner Religion, seiner Jünger und endlich der jüdischen Nation betreffen. Nicht zu bezweifeln ist aber, daß die Evangelisten manche absichtslos hingeworfene Aeußerung später nach deren Verwirklichung für eine W. ansahen, was früher der gottbegeisterte Meister nur als Ahnung, Muthmaßung oder als größere oder geringere Wahrscheinlichkeit ausgesprochen hatte. Selbst die W. von seiner Auferstehung ist so wenig wahrscheinlich, daß gerade nach den der Kreuzigung nächstfolgenden Erscheinungen unter seinen Jüngern besonders ihre Muthlosigkeit und der Unglaube bei der Auferstehungskunde beweisen, daß ihnen keine W. in dieser Hinsicht gegeben war, sondern daß diese W. erst von den Evangelisten aus dem Erfolg gebildet worden ist. Jesus' eigene Antwort auf die Forderung einer W. war: „Niemand weiß, welche Stunde der Vater seiner Macht vorbehalten hat". In der alten Kirche und schon unter den Juden war die Meinung, daß W.en auch von Dämonen ausgingen, und die ersten Christen fanden zum großen Theil den Grund der Verstummung der heidnischen Orakel eben darin, daß die Macht der Dämonen durch das Evangelium gebrochen sey. Uebrigens gehörte unter die Vorzüge der ersten Lehrer des Christenthums auch die Gabe der W., doch ist von den Proben derselben wenig Zuverlässiges bekannt.

Weißbad, Molkenkuranstalt im schweiz. Kant. Appenzell (Außerrhoden, ½ Stunde von Appenzell, in einem schönen Wiesenthale, mit Badehaus.

Weißbeinholz, s. v. a. gemeiner Hartriegel, Ligustrum vulgare *L.*

Weißblume, Pflanzengattung, s. v. a. Leucanthemum *Adans.*

Weißbrüchig, von Eisensorten, welche auf dem Bruche ganz hellgrau erscheinen; es ist dies gewöhnlich bei den weichen Eisensorten der Fall.

Weißdorn (Crataegus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceen, dornige Sträucher und Bäume mit ganzen oder lappigen Blättern, Blüthen in Endsträußern und Steinfrüchten (Hagebutten), von deren zahlreichen Arten 6 der deutschen Flora angehören. Der gemeine W. (C. oxyacantha, Hagedorn) wird 10—20 F. hoch, zuweilen baumartig, hat verkehrt eirunde, drei- bis fünflappige Blätter, doldentraubige, weiße, starkriechende Blüthen und ist in ganz Europa in Büschen und Hecken gemein. Man verwendet ihn zu Einzäunungen und pflanzt ihn durch Samen fort, welcher, im Herbst gesät, im zweiten Frühling erst aufgeht. Eine Varietät mit rothen Blüthen ist ein schöner Zierstrauch. Die eirunden, rothen, innen gelblichen Früchte (Mehlfäßchen) sind eßbar und können zur Bereitung eines geistigen Getränks dienen. Sonst waren Blätter, Blüthen und Früchte als gelind adstringirende Mittel officinell, werden aber jetzt fast nicht mehr angewendet. In England dienen die Blätter zur Bereitung von Richard Abbeys reinem englischen Patentthee. Das Holz ist äußerst hart und eignet sich vorzüglich zu Zähnen für Kammräder und Dreherarbeiten, Beilhelmen, Nägeln und Dreschflegeln. Aus den jungen geraden Ruthen fertigt man Spazierstöcke. Die Reiser werden in den Gradirwerken zu dem Durchträufeln des Salzes benutzt. Der Azarolweißdorn (C. azarolus, welsche Mispel) ist ein 8—16 Fuß hoher Baum, an dem man Spielarten mit langer, mit rother und mit gelber Frucht unterscheidet, kommt wild auf buschigen Hügeln in Krain, im südlichen Tyrol, Italien und der Levante, kultivirt in den Gärten des südlichen Frankreichs vor, verlangt einen warmen, leichten Boden u. in Deutschland sonnige Mauern, um ihn an Spalieren zu ziehen. Die Fortpflanzung geschieht durch Okuliren auf den gemeinen W., Quitten- und Mispelbaum. In Frankreich werden die Früchte häufig genossen; eingemacht dienen sie als Magenmittel und um Erbrechen und Durchfall zu stillen. Der rothe W. (C. coccinea, rothe Mispel) ist ein 12—20 Fuß hoher Baum oder Strauch, der wild in Canada und Carolina, in deutschen Garten- und Parkanlagen als Zierpflanze vorkommt. Die große Frucht schmeckt süß-säuerlich und kann genossen werden. Man pflanzt sie gern zur Atzung der Vögel in die Waldungen. Das Holz ist wie das vom gemeinen W. zu gebrauchen. Der Feuerstrauch (C. pyracantha, brennender Busch) ist ein Strauch von 5—6 Fuß Höhe, um das Mittelmeer und im Orient, bei uns in Anlagen. Die erbsengroßen, brennend rothen Früchte, die den ganzen Winter hindurch bleiben und dem Strauche ein feuriges Ansehen geben, wurden sonst gegen anhaltende Durchfälle und zu reichliche Menstruation angewendet.

Weiße, Name einer deutschen Pilgrimschaft, die im Anfang des 14. Jahrhunderts unter einem Priester nach Italien kam. Sie schliefen, aßen und tranken im Freien, sangen Loblieder auf die heilige Jungfrau, fielen vor allen Krucifixen nieder und dergl. Papst Benedikt IX. fürchtete ihre starke Anzahl, ließ sie durch Truppen auseinander treiben und ihren priesterlichen Anführer verbrennen.

Weiße, 1) Christian Felix, deutscher Dichter und Jugendschriftsteller, am 8. Februar 1726 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge geboren, studirte seit 1745 zu Leipzig vornehmlich Philologie. Seine Liebe zur Dichtkunst wurde durch den Umgang mit J. H. Schlegel und Lessing, mit dem er eine vertraute Freundschaft knüpfte, noch mehr genährt, und namentlich fing er mit letzterem gemeinschaftlich an, für das deutsche Theater zu arbeiten. W.'s erster Versuch war „Die Matrone zu Ephesus"; auch übersetzte er verschiedene französische Theaterstücke. Nach Beendigung seiner Studien 1750 kam er als Hofmeister zu einem Grafen von Geiersberg, mit welchem er mehre Jahre in Leipzig verweilte. In

dieser Zeit wurde er mit Gellert und Rabener bekannt, arbeitete fleißig für das Theater, gab 1758 seine „Scherzhaften Lieder“ heraus und unternahm 1759 mit seinem Zöglinge eine Reise nach Paris. Im J. 1760 nach Leipzig zurückgekehrt, widmete er sich wieder dramatischen Arbeiten. Auch führte er 1760 die Redaktion der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste“ und gab 1761 seine damals sehr zeitgemäßen „Amazonenlieder“ heraus. Im J. 1762 erhielt er die Stelle als Kreissteuereinnehmer in Leipzig, welche er bis an seinen Tod bekleidete. Seine ganze Muße war fortwährend einer sehr ausgedehnten literarischen Thätigkeit gewidmet, welche nicht nur in zahlreichen eigenen Produktionen, sondern fast noch mehr in dem lebhaften und anregenden Verkehr mit den meisten deutschen Gelehrten sich zeigte. Von 1763 an arbeitete er für die kochsche Gesellschaft in Leipzig komische Opern, zuerst in Uebersetzungen aus dem Französischen, später Originalstücke, z. B. „Die Jagd“, „Der Erntekranz“ ꝛc. und eine Reihe Lustspiele, die großen Beifall fanden. Doch gab er seit 1774 die theatralischen Arbeiten ganz auf. Außer der Herausgabe der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften“ u. der Theilnahme an dem neuen Gesangbuche seines Freundes Zollikofer beschäftigte er sich vorzugsweise mit Abfassung von Schriften für die Jugend, welche Gattung von Schriftwerken er eigentlich begründet hat. Seine „Lieder für Kinder“, sein „A-B-C-Buch“ wurden mit verdientem Beifall aufgenommen, und letzteres ist lange Zeit das vorzüglichste Buch dieser Art geblieben. Von 1775 an gab er den „Kinderfreund“ (24 Bde., 1776—82 u. öfter) heraus, dem sich der „Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes“ (12 Bde., 1783—93) anschloß. Sein pädagogischer Ruf wurde durch diese Jugendschriften sehr verbreitet, und wie früher an Gellert, wendete man sich von allen Orten her an ihn, um durch seine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Diese Verbindungen veranlaßten seinen ausgebreiteten Briefwechsel, den nur ein Mann von seiner Thätigkeit unterhalten konnte und der erst durch seinen am 16. Dec. 1804 erfolgten Tod unterbrochen wurde. W. war ein heiterer, edler, wohlwollender Mann, der in jeder Hinsicht die Achtung verdiente, die ihm von allen Seiten zu Theil wurde. Als Dichter hat W. jetzt freilich einen großen Theil seines Ansehens verloren; doch verdienen für seine Zeit seine Leistungen die größte Achtung. Unter seinen „Lyrischen Gedichten“ (3 Bde., Leipzig 1772) findet sich viel Treffliches, besonders gelingt ihm der Ton des Volksliedes. Sein „Beitrag zum deutschen Theater“ (das. 1759—68, 5 Thle.), seine „Lustspiele“ (3 Bde., das. 1783) und seine „Komischen Opern“ (3 Bde., das. 1777) mußten freilich gediegeneren Arbeiten weichen, erwecken aber für den Dichter das günstigste Vorurtheil, wenn man den Stand der damaligen Bühne ins Auge faßt. Am ärmsten an originellen Zügen und gelungenen Stellen sind seine meist nach den Regeln der französischen Schule zugeschnittenen „Trauerspiele“ (das. 1776—80, 5 Thle.), die jetzt völlig ungenießbar geworden sind. Vgl. W.'s Selbstbiographie, herausgegeben von Chr. Ernst Weiße und Frisch, das. 1806. Im J. 1826 feierte man in Annaberg und Leipzig seinen hundertjährigen Geburtstag, und durch Sammlungen wurde eine Schule für arme Kinder in Annaberg unter dem Namen Weißestiftung errichtet.

2) Christian Ernst, verdienstvoller Rechtsgelehrter, des Vorigen Sohn, am 19. Okt. 1766 zu Leipzig geboren, begann 1781 auf der Universität Leipzig das Studium der Rechte, ging darauf 1786 nach Göttingen und trat nach seiner Rückkehr 1788 als Privatdocent in Leipzig auf. Durch den sächsischen Minister von Gutschmied veranlaßt, machte er 1790 mit Unterstützung der Regierung eine Reise und hielt sich zwei Jahre lang in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich mit dem praktischen Staatsrecht vertraut zu machen. Nach Leipzig zurückgekehrt, begann er historische und staatsrechtliche Vorlesungen. Er wurde 1796 außerordentlicher Professor der Rechte, 1800 Oberhofgerichtsassessor u. 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts. Als nach dem Umsturz des deutschen Reiches das Staatsrecht seine praktische Wichtigkeit verloren hatte, widmete sich W. mit Eifer dem deutschen Privatrechte; doch beschäftigte er sich vorzüglich mit der rein juristischen Seite der deutschen Alterthumskunde, ohne in den ganzen Umfang dieser Studien einzugehen. Von jenem Standpunkte aus ist auch seine „Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht“ (Leipzig 1817, 2. Ausg., 1832) bearbeitet. Er wurde 1809 Beisitzer der Juristenfakultät und erhielt 1813 die Professur des Kriminalrechts. Seitdem fielen vorzüglich Strafrechtsurtheile in den Kreis seiner amtlichen Arbeiten in der Juristenfakultät. Er † am 6. Sept. 1832. Um die Literatur hat er sich besonders durch seine staatsrechtlichen und historischen Schriften vielfach verdient gemacht. Sein „Lehrbuch des sächsischen Staatsrechts“ (2 Bde., Leipzig 1824—27) behält noch immer hohen Werth als Hülfsmittel. Unter seinen kleinen publicistischen Schriften ist, außer mehren Dissertationen, welche die „Opuscula academica“ (1 Band, das. 1829) enthalten, auszuzeichnen: „Ueber die Säkularisation deutscher geistlicher Reichsländer in Rücksicht auf Geschichte und Staatsrecht“ (das. 1798). Seine „Geschichte der kursächsischen Staaten“ (4 Bde., das. 1802—6), welcher sich die „Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem prager Frieden bis auf unsere Zeiten“ (3 Bde., das. 1808—12) anschließt, hat besondern Werth als historische Entwickelung der Ausbildung der Verfassung und der Verwaltungsformen. Das „Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde“ (3 Bde., das. 1794—96), fortgesetzt als „Neues Museum ꝛc.“ (4 Bde., 1800—4), hat W. als Herausgeber zu einer schätzbaren Fundgrube gemacht.

3) Christian Hermann, deutscher Philosoph, Sohn des Vorigen, zu Leipzig den 10. Aug. 1801 geboren, verband mit dem Studium der Rechtswissenschaft frühzeitig die Beschäftigung mit philosophischen, ästhetischen u. antiquarischen Studien. Nachdem er sich 1822 in Leipzig habilitirt, suchte er sich eine genaue Kenntniß der schellingschen und hegelschen Philosophie zu erwerben und wurde bald der erklärte Anhänger

derselben. Seiner erstern größern Schrift „Ueber das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter" (Leipzig 1826) folgte die reifere Arbeit „Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie" (das. 1827), in der sich schon die ersten Spuren einer philosophischen Differenz von Hegel zeigten. Das Bewußtseyn dieser Differenz führte ihn bald weiter, und die erste Frucht seines selbstständigen Nachdenkens war die Schrift „Ueber den jetzigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft" (das. 1829), worin er eine neue Gestaltung für die realen Theile der Philosophie forderte. Gleichzeitig ließ er die Uebersetzungen von Aristoteles' „Physik" (das. 1829) und „Von der Seele" (das. 1829) erscheinen. Beim Antritt einer außerordentlichen Professur schrieb er „De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia" (das. 1828). Zunächst erschien nun sein „System der Aesthetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit" (2 Bde., das. 1830), worin er den Versuch machte, die Wissenschaft der Aesthetik in der streng dialektischen Methode der hegelschen Schule zu behandeln, jedoch in einem von dieser Schule völlig unabhängigen Sinne und von Prämissen aus, welche denen dieser Schule sogar entgegengesetzt waren. Seit 1832, wo W. die kleine Schrift „Ueber die Legitimität der gegenwärtigen französischen Dynastie" (das. 1832) verfaßte, begann er besonders journalistisch sehr thätig zu seyn. Demnächst erschienen von ihm „Die Idee Gottes" (Dresden 1833), „Die philosophische Geheimlehre über die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums" (das. 1834), ein Thema, welches er außerdem in zwei unter dem Namen Nikodemus herausgegebenen Schriftchen „Theodicee, in deutschen Reimen" (das. 1834) und „Büchlein von der Auferstehung" (das. 1836) behandelte, und die „Grundsätze der Metaphysik" (Leipzig 1835), in denen er zuerst von Hegel sich vollständig emancipirte, ohne jedoch die strenge Anwendung der dialektischen Methode aufzugeben, deren Entdeckung er für Hegels Hauptverdienst erkennt. Hieran schloß sich eine Reihe meist das Allgemeine der Philosophie betreffender Abhandlungen in der seit 1837 von J. H. Fichte in Bonn herausgegebenen „Zeitschrift für Philosophie u. spekulative Theologie". Von seinen spätern Schriften erwähnen wir noch die „Kritik und Erläuterung des göthe'schen Faust, nebst einem Anhang zur sittlichen Beurtheilung Göthe's" (das. 1837) und die Schrift „Die evangelische Geschichte, kritisch und philosophisch bearbeitet" (2 Bde., daselbst 1838). Die nähere Veranlassung zu beiden Schriften gab das eigenthümliche Verhältniß der hegelschen Schule zu Göthe und zu der Urgeschichte des Christenthums; auf Veranlassung der zuletzt genannten Schrift erhielt er von der theologischen Fakultät zu Jena die Doktorwürde. Seit 1837 hatte W. der akademischen Thätigkeit entsagt und lebte eine Zeit lang in literarischer Muße auf seinem Landgute zu Stötteritz bei Leipzig. Nach einigen Jahren nahm er jene Thätigkeit wieder auf und wurde 1846 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Seitdem veröffentlichte er die anonyme Schrift „Ueber die Zukunft der evangelischen Kirche" (1. und 2. Aufl., Leipzig 1849) und „Die Christologie Luthers" (das. 1852).

Weiße Frau, ein Gespenst, das nach der Volkssage in mehren Schlössern Deutschlands, in Berlin, Neuhaus in Böhmen, Ansbach, Baireuth, Kleve, Darmstadt, Altenburg ꝛc., bei freudigen und traurigen Begebenheiten bei Nacht, oft aber auch bei hellem Mittag, erscheint, namentlich aber durch sein Erscheinen den Tod von Mitgliedern des Regentenhauses anzeigen soll. Sie gilt als Ahnmutter des Geschlechts, zeigt sich immer weiß gekleidet, mit nach Art des Mittelalters verbundenem Untergesicht, wehendem Schleier und einem Schlüsselbund an der Seite. Am frühesten, schon im 16. Jahrhundert, ist unter dem Namen Prechta oder Bertha von Rosenberg die Ahnfrau und w. F. der Herren von Neuhaus und Rosenberg in Böhmen berühmt geworden, so daß man selbst in der w.n F. anderer Fürstenschlösser diese Bertha zu sehen vermeinte und dies aus Verschwägerung der betreffenden Fürstenhäuser mit den Herren von Rosenberg erklärte. Im berliner Schlosse will man sie schon 1628 und noch 1840 und 1850 gesehen haben. Man führt diese w. F. in den Schlössern des brandenburgischen Fürstenhauses bald auf die schuldbeladene Gräfin Agnes von Orlamünde, bald auf jene Bertha von Rosenberg, bald sogar auf die bulgarische Prinzessin Kunigunde, welche erst mit Ottokar II. von Böhmen, dann mit einem Rosenberg vermählt war, zurück. Nach noch Andern soll sie eine Kurfürstin von Brandenburg seyn, die, als ihr Gemahl ohne Absolution die Welt verließ, Skrupel wegen seines Seelenheils faßte und Gott bat, er möge gestatten, daß sie ihren Enkeln durch ihr Erscheinen den Tod verkünde. Vgl. Minutoli, Die w. F., Berlin 1850. Die Volkssage kennt aber auch noch andere w. F.en, die in Burgen u. Bergen gewöhnlich als verwünschte Jungfrauen wohnen u. der Erlösung harren. Sie zeigen sich zuweilen bei warmem Sonnenschein armen Schäfern oder Hirtenjungen. Sie kämmen entweder ihr langes Haar oder waschen sich, trocknen Weizen, klopfen Wachsknoten, spinnen, zeigen auch wohl Schätze, beschenken mit Blumen, Körnern oder Spreu, die sich dann in Gold und Silber verwandeln. Alle diese und andere Züge weisen in die germanische Mythologie zurück, und noch bestimmter führt die Benennung w. F. und der Name Bertha auf jene unter mehren Namen erscheinende große Naturgöttin, die als „Berhta", d. i. die Glänzende, Leuchtende, Weiße, besonders in den zwölf Nächten ihren Umzug hielt und ihre Macht offenbarte.

Weißenau, Pfarrweiler im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Ravensberg, am Rhuß, mit Schloß (früher Sitz des Standesherrn Grafen von Sternberg), wurde 1835 an den König von Würtemberg verkauft. W. war früher reichsunmittelbares Stift der Prämonstratenser, hatte als solches 1/3 □Meile Land mit 30,000 fl. Einkünften und wurde 1803 eingezogen.

Weißenberg, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, in der Oberlausitz, mit Burg, Post, Weberei und 1000 Einw.

Weißenburg, 1) (W. am Sande oder im Nordgau), Stadt im bayerischen Regierungs-

bezirk Mittelfranken, an der schwäbischen Rezat u. am westl. Fuße des Frankenjura, in fruchtbarer Gegend, hat 2 protestantische Kirchen, eine lateinische Schule, ein Waisenhaus, Hospital, ehemaliges Nonnenkloster, Gold- und Silberdraht- und Nadelfabriken, Wollenmanufakturen, Spitzen-, Borten- und Tressenfabriken, eine Pergamentfabrik, Gerbereien, Seifen- und Lichterfabriken, Feldbau und Viehzucht und 5000 Einwohner. Im südöstlichen Theile der Stadt entspringt 1000 Fuß über dem Meere aus kalkartigem Boden eine alkalische, etwas Eisen enthaltende Mineralquelle, die mit einem Badehause versehen ist und sich gegen Schwindel, Schwerhörigkeit, Gliederzittern, Krämpfe, Lähmungen, Gicht und Rheumatismus, Steinbeschwerden, Hypochondrie und chronische Hautausschläge wirksam zeigt. W. war ehemals freie Reichsstadt, kam aber 1802 an Bayern, 1803 an Ansbach und 1806 wieder an Bayern. In der Nähe liegt die Veste Wülzburg, die zum Gefängniß dient. In dem nahen Eichenwalde sieht man noch die sogenannten Teufelsmauern, Ueberreste eines römischen Walls und Spuren des Kanals (fossa Caroli), durch welchen Karl der Große die Altmühl mit der Regnitz und dadurch die Donau mit dem Rhein verbinden wollte. — 2) (Kronweißenburg, W. im Wasgau, W. am Rhein, Weissenbourg), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Departement Niederrhein, an der Lauter u. am Fuße der Vogesen in einer schönen Gegend, ehemals freie Reichsstadt im Elsaß und Mitglied des rheinischen Städtebundes, mit unbedeutenden Festungswerken, hat 2 ehemalige Komthureien des Johanniter- und des Deutschritterordens, 2 ehemalige Klöster, ein College und 3 Kirchen, unter denen die von Jagobert II. gestiftete berühmte Kollegiatkirche bis 1524 fürstliche Abtei war. Die 7000 Einwohner treiben Strumpf-, Woll- und Kattunweberei, Tabaksbau, Weinbau, Leder- und Strohhutfabrikation, Handel, fertigen Kupferkessel, Seide, Potasche etc. In den nahe gelegenen Dörfern Lampertsloch und Bechelbrunn finden sich Erdölquellen. Von W. erhielten die in der neueren Kriegsgeschichte merkwürdigen weißenburger Linien (s. d.) ihren Namen. — 3) Stadt in Ungarn, s. Karlsburg. — 4) Dorf im schweizer Kanton Bern, an der Simmen, in einer Bergschlucht, mit den Ruinen des gleichnamigen Schlosses, bemerkenswerth wegen des benachbarten Weißenburger- oder Buntschibades, welches in einer tiefen, vom Buntschibache durchströmten, von wilden Kalkfelsen umschlossenen, südlich bei W. sich öffnenden Felsenschlucht, der Stockhornkette, 1000 Fuß über dem Spiegel des Thunersees, 2750 Fuß über dem Meere gelegen ist. Die Umgebung des Bades ist freundlich, die Vegetation des Thales üppig. Die Badesaison dauert vom 1. Juni bis Ende September. Die zum Kurhause in hölzernen Röhren geleitete Mineralquelle entspringt 20 Minuten von demselben aus Kalkfelsen und hat am Ursprung 22° R. Wärme. Das Wasser ist vollkommen klar, durchsichtig und geruchlos, von süßlichem oder schwach-salzig-säuerlichem, etwas hepatischem, angenehm säuerlichem Geschmack und wird hauptsächlich zum Trinken benutzt gegen Vollblütigkeit, Brust- und Nervenkrankheiten, Stockungen im Unterleibe, Hämorrhoidal- u. Menstrualbeschwerden. Besonders soll es wahrhaft specifisch gegen Gallensteine wirken.

Weißenburger Linien, eine Kette zusammenhängender Verschanzungen, im französischen Departement Niederrhein, die 1706 von dem Marschall Villars angelegt wurden, um das Elsaß gegen die Streifereien der damals kaiserlichen Besatzung von Landau zu decken. Sie gehen längs der Lauter, indem sie sich über dem Dorfe Roth an den steilen Berg der Scheerhöhle stützen, und bestehen aus einer Reihe einander bestreichender, theils geschlossener, theils offener Schanzen, je nachdem sie das sehr beschwerliche Terrain bestimmte. Der rechte Flügel der Linie lehnt sich an den Rhein, oder vielmehr an den großen Morast zwischen letzterem Flusse und Lauterburg, so daß sie hier gar nicht umgangen werden können. Ihre Stärke liegt vorzüglich in der guten Verbindung mit dem festen Lager bei Hornbach und mit St. Imbert an der Saar über Bondenthal, Fischbach und den Kettrich. Nach der Einnahme von Mainz durch die Preußen und Sachsen eroberte der österreichische General Wurmser in der Nacht des 13. Okt. 1793 die Linien, wobei ihm das Lager der von Beauharnais befehligten französischen Rheinarmee mit Geschütz u. Gepäck in die Hände fiel. Am 16. Dec. schlug Pichegru die Oesterreicher und Preußen bei Weißenburg, eroberte die Linien wieder und nöthigte dadurch die Verbündeten zum Rückzuge über den Rhein. Jetzt sind die Linien vernachlässigt.

Weißenfels, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der thüringschen Eisenbahn und am rechten Ufer der Saale, über die eine hölzerne Brücke führt, hat 4 Vorstädte, 4 Thore, 2 Kirchen, 2 Spitäler, ein Armenhaus, eine katholische Kapelle, ein Gymnasium, Schullehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, ein Kreisgericht, Rentamt, Untersteueramt, eine Garnison, Gold- und Silberwaaren-, Tabak-, Porzellan- und Pianofortefabriken, Wollenspinnerei, Gerbereien und Töpfereien, Weinbau, Fischerei, Getreide- und Holzhandel u. 10,000 Einwohner. In der ehemaligen Klosterkirche sind verschiedene Fürsten und die Eingeweide Gustav Adolfs von Schweden beigesetzt. Das auf einem Sandsteinfelsen gelegene, umfangreiche Schloß, die neue Augustusburg, von 1664—90 erbaut, sonst Residenz, ist jetzt eine Kaserne und heißt die Friedrich-Wilhelmskaserne. In der Umgegend werden treffliche weiße Sandsteine (weißenfelser Sandsteine) zum Theil bergmännisch gebrochen. Nach Einigen soll hier das alte Canduum gewesen seyn; mittelalterliche Urkunden benennen den Ort mit dem griechischen Namen Leukopetra. W. war schon in frühester Zeit im Besitze der Landgrafen von Thüringen, und Graf Ludwig von Thüringen nannte sich nach dieser Stadt Graf von W. Nachdem es Markgraf Otto der Reiche nebst andern Herrschaften für seinen Sohn Dietrich angekauft hatte, erhob er es zur Grafschaft. Durch Dietrich kam dann W. an die Markgrafschaft Meißen und bei der Länderheilung an die albertinische Linie. Im J. 1632

wurde W. von den Kaiserlichen zerstört. Von 1657 an war die Stadt die Residenz der Herzöge von Sachsen-W., einer Nebenlinie des Kurhauses Sachsen, die von August, dem zweiten Sohne des Kurfürsten Johann Georg I., 1653 gestiftet wurde und mit Johann Adolf II. 1746 wieder erlosch. Vgl. **Sturm**, Chronik der Stadt W., Weißenfels 1846.

Weißenhorn, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Hauptort einer Standesherrschaft von 3 □M. mit 10 000 Einw., an der Roth, Landgerichtssitz, hat ein Schloß u. Herrschaftsgericht des Grafen von Fugger-Kirchberg, 3 Kirchen, eine Kapelle, 3 Beneficien, einen Magistrat 3. Klasse, eine lateinische Schule, ein Spital, Siechenhaus, Feldbau, Getreideschranne, Gewerbe, 5 Pferde-, Schneller- und Leinwandmärkte und 1650 Einw.

Weißensee, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, an einem Arme der Helbe, lag früher zwischen zwei Seen, die später ausgetrocknet worden sind, eine vormalige Johanniterordenskomthurei, hat 2 alte Schlösser, 2 Kirchen, eine Domäne, ein Rittergut u. 2850 Einwohner, die bedeutenden Gartenhandelspflanzen-, besonders Saflorbau, auch Tabaksbau treiben. Die Stadt kommt schon im 12. Jahrhundert vor und hatte wegen der Treue, die sie im Bauernkriege bewiesen, an Landessteuern nur die Hälfte zu zahlen.

Weißenstadt, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, an der Eger, mit 2 Kirchen, Magistrat, Post, vielen Nagelschmieden, Viehzucht, Zinn- und Krystallbergwerk und 1550 Einw.

Weißenstein, 1) Stadt im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Geislingen, am Ursprunge der Lauter, hat ein altes Bergschloß, Stammschloß der Grafen von Rechberg. — 2) Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Esthland, an der Paida (**weißenburger Fluß**), hat eine steinerne Kirche, eine Kreis- und andere Schulen, etwas Handel und 1000 Einw.

Weißenthurn, Johanna Franul Veronika von, geb. **Grünberg**, Schauspielerin u. dramatische Schriftstellerin, wurde 1773 zu Koblenz geboren u. für die Bühne erzogen. Als sich nach dem Tode ihres Vaters, des Schauspielers Benjamin Grünberg, ihre Mutter mit Andreas Teichmann aus Eisenach wieder verehelichte, benutzte dieser das Talent der Kinder und führte die damals beliebtesten Stücke aus Weiße's Kinderfreund auf. Bei den deshalb nöthigen unaufhörlichen Proben konnte Johanna, welche noch obendrein die Wirthschaft zu besorgen hatte, selbst die unentbehrlichsten Kenntnisse sich nicht erwerben. Allein gerade diese mannichfaltige Thätigkeit ward ihre beste Lehrmeisterin. Sie war 14 Jahre alt, als sie am Hoftheater zu München engagirt ward, und zwei Jahre später (1789) folgte sie einer Einladung ihres Stiefbruders nach Baden bei Wien. Beim wiener Hoftheater angestellt, hatte sie anfangs neben einer Adamberger, Sacco und Stephanie einen sehr schwierigen Stand. Doch durch beharrlichen Fleiß überwand sie alle Schwierigkeiten und gelangte zum Besitze der ersten Rollen im Trauer-, Schau- u. Lustspiele. Im J. 1791 vermählte sie sich und bereiste nun während ihres Urlaubs die meisten Theater Deutschlands. Allmählig in das Fach der Heroinen, Anstandsdamen und tragischen Mütter übergehend, wirkte sie in jenem Fach eben so sehr durch Tiefe der Empfindung, Gewalt der Leidenschaften und eine gewaltige Deklamation. Vor Napoleon spielte sie 1809 zu Schönbrunn die Phädra und erhielt von ihm ein Geschenk von 3000 Franken. Von der Natur war W. zu ihrem Berufe mit seltener Körperschönheit, einem sprechenden Antlitz, feurigem Auge und einem wohlklingenden und kräftigen Organe ausgestattet. Das Talent zur dramatischen Schriftstellerin entwickelte sich bei ihr erst im 25. Jahre auf Veranlassung einer Wette. Nach einem Plane, den man ihr vorlegte, schrieb sie in 8 Tagen ein Trauerspiel: „Die Drusen". Demselben folgten über 60 dramatische Arbeiten der verschiedensten Art, welche zwar ohne poetischen Gehalt, aber größtentheils bühnengerecht und durch lebendige Handlung, komische Situation und einen frischen Dialog anziehend sind und deshalb weite Verbreitung fanden. Seit 1841 vom Theater gänzlich zurückgezogen, † sie am 18. Mai 1847 zu Hietzing bei Wien. Ihre „Schauspiele" erschienen in 14 Bänden (Wien 1810—36).

Weißer Berg, Berg in Böhmen, eine Stunde westlich von Prag, bekannt durch die **Schlacht** vom 8. Nov. 1620, in welcher der zum König von Böhmen erwählte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz geschlagen wurde (s. **Dreißigjähriger Krieg**).

Weißer Drache, s. v. a. Salpeter.

Weißer Fluß (Fluor albus, **Leukorrhöe**), eine Krankheit des weiblichen Geschlechts, besteht in einem abnormen Abgange schleimiger oder wässerig-schleimiger und seröser Feuchtigkeiten aus den Geschlechtstheilen. Im Allgemeinen lassen sich zwei Formen unterscheiden, die aber oft so große Aehnlichkeit mit einander haben, daß sie nur sehr schwer unterschieden werden können. Der **gutartige, einfache** weiße Fluß (F. a. benignus, simplex) entsteht als eine einfache Blennorrhöe ohne Infektion, kann in allen Lebensaltern, von der frühesten Kindheit an, Statt finden, durch sehr verschiedenartige Ursachen veranlaßt werden und milde und bösartige Krankheitsformen bilden. Zuweilen ist er die Wirkung eingewurzelter Skrophelsucht und Wurmkrankheit, in der Periode der Entwickelung entsteht er häufig als Vorbote der Menstruation, später begleitet er häufig die letztere oder vertritt die Stelle derselben. Bei Frauen ist er eine äußerst gewöhnliche Erscheinung, die besonders bei Mißbrauch des Geschlechtstriebes, nach öfterem Abortus, in Folge häufiger Wochenbetten, nach unterlassenem Stillungsgeschäft eintritt. Im höheren Alter erscheint derselbe häufig beim Aufhören der Katamenien. Die Krankheit beginnt meist mild und unmerklich und nimmt erst nach und nach eine ernstere, dauernde Form an. Die ausgeschiedene Flüssigkeit ist nach dem Grade und Grunde der Krankheit verschieden, bald rein schleimig, bald mehr serös, milchartig, chylös und selbst eiterartig. Der Ausfluß ist anfangs nur gering, in bedeutenderen Fällen aber sehr kopiös,

so daß er in 24 Stunden 1 Pfund und mehr betragen kann. Unter günstigen Umständen kann sich die Dauer der Krankheit auf wenige Wochen beschränken und ohne weitere Folgen in baldige Genesung übergehen, während sie unter ungünstigen Verhältnissen Monate und Jahre andauern und ganz habituell und bleibend werden kann. Zuweilen wird das Uebel ziemlich lange ohne auffallende, nachtheilige Folgen ertragen, nach u. nach aber zieht es ernste und bedenkliche Zufälle nach sich. Es erzeugt große Schwäche, die Kranken bekommen ein blasses Ansehen, eingefallene, blauumränderte Augen, ein Gefühl großer Mattigkeit, Schlaffheit aller Muskeln, Eingefallenheit der Haut, Zittern der Glieder, Beängstigungen, Ohnmachten, schlechte Verdauung, Magenkrämpfe, hysterische Zufälle, Rücken- und Lendenschmerzen, und hieran knüpft sich oft ein schleichendes Fieber, das mit dem Tode endigt. Sehr oft ist mit der Leukorrhöe wirkliche Bleichsucht verbunden, und sehr leicht zieht sie andere Krankheiten des Genitalsystems nach sich. Die Krankheit ist in vielen Fällen nur äußerst schwer und langsam, zuweilen wohl gar nicht zu heilen. Bei der Behandlung ist vor Allem der eigentliche Grund ins Auge zu fassen und darauf die Heilmethode zu richten. Oefters gelingt die Kur nur durch eine zweckmäßige allgemeine Behandlung, z. B. durch eine allgemeine Verbesserung der Assimilation und eine Umschmelzung der gesammten Säftemasse. Der bösartige weiße Fluß (F. a. malignus, venereus) gleicht in vieler Hinsicht der Gonorrhöe des männlichen Geschlechts, indem er aus Ansteckung mit Trippergift entsteht, fast ganz denselben Verlauf nimmt u. auch dieselbe Behandlung erheischt; s. Gonorrhöa.

Weißeritz, Fluß im königl. sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, entsteht aus der wilden und rothen W. und mündet links bei Dresden in die Elbe.

Weißer Sonntag (Dominica in albis), der Sonntag Quasimodogeniti, weil an demselben die in die Gemeinde aufgenommenen jungen Christen bei den Katholiken zum ersten Mal zur Kommunion gehen, was früher in weißen Kleidern und mit Kerzen geschah.

Weiße Schenkelgeschwulst (Oedem der Wöchnerinnen, Phlegmasia alba dolens, Sparganosis), eine Krankheit vorzugsweise des weiblichen Geschlechts, die sich durch eine fieberhafte, schmerzhafte, elastische, weißglänzende Anschwellung des Schenkels kennzeichnet. Die Anschwellung stellt sich vorzüglich unter zwei Formen dar, welche jedoch nicht scharf von einander geschieden werden können, in einander übergehen und in dem mehr erethischen oder phlegmonösen Charakter der Stase begründet sind: Phlegmasia alba oedematosa und phlegmonosa. Meist nehmen Anschwellung und Schmerz ihren Ausgang von der Weiche aus und verbreiten sich von oben nach abwärts. Die Geschwulst erreicht sehr rasch, meist schon in 24 Stunden, einen sehr beträchtlichen Umfang, so daß der kranke Schenkel zuweilen das doppelte Volum des gesunden hat. Schmerz und Geschwulst breiten sich vorzüglich längs der inneren Seite des Schenkels, des Knies und der Wade, oft bis zum Plattfuß, nach aufwärts über die Schamlefzen und das Gesäß aus. In der ödematösen Phlegmasie ist die Geschwulst mehr teigig, behält den Eindruck des Fingers, die Haut erscheint blaß, glänzend, die Temperatur des geschwollenen Gliedes ist wenig oder nicht erhöht, die Schmerzhaftigkeit bei Druck nicht sehr groß. Die phlegmonöse Phlegmasia zeichnet sich durch größere Prallheit u. Derbheit der Anschwellung aus; letztere behält den Fingereindruck nicht, die Hautbedeckungen glänzen, sind rosen- oder lebhaft roth gefärbt, oft unregelmäßig gefleckt, die geringste Berührung, besonders an der innern Schenkelseite, ist sehr schmerzhaft; oft sind die Leistendrüsen schmerzhaft aufgetrieben. Die Kranken sind außer Stande, den Fuß zu bewegen; zuweilen geht die Geschwulst von einem Schenkel auf den andern über. Das Fieber ist im Beginne der Affektion in den leichteren Fällen erethisch, nimmt aber, sobald die Venen ergriffen werden und Eiterinfektion des Blutes entsteht, den perniciösen torpiden Charakter an, wozu noch die Erscheinungen sekundärer Affektion der Athmungsorgane, der Gelenke, der Augen ꝛc. treten können. Am häufigsten sind Wöchnerinnen dieser Krankheit unterworfen, doch kommt sie auch, obgleich verhältnißmäßig selten, außerhalb des Wochenbettes und selbst beim männlichen Geschlechte vor. Im Kindbette ist sie meist Lokalisation eines anomalen Puerperalstatus, und Erkältung, Diätfehler, unvorsichtige Behandlung der Wochenkrisen, vernachlässigtes Säuggeschäft, Gemüthsbewegungen u. dgl. wirken als Gelegenheitsursachen mit. Die Krankheit tritt selten in der ersten, meist in der 2. bis 4. Woche des Kindbetts auf. Findet tödtlicher Ausgang Statt, so erfolgt dieser selten vor der 3. Woche bis zu 3 Monaten und noch später nach der Entbindung, selten vor dem 4. Tage der Krankheit, meist erst 3—8 Wochen nach Beginn der Schmerzen. In den meisten übrigen Fällen scheint die Krankheit rheumatischen Ursprungs zu seyn. Endet die Krankheit in Genesung, so kommt die Heilung selten vor der 5. Woche zu Stande, zieht sich aber oft Monate lang hinaus; das akute Stadium geht gewöhnlich binnen 14 Tagen vorüber, Fieber und Schmerz lassen nach, doch bleibt die Geschwulst zurück und wird zum chronischen Leiden. Das Glied bleibt oft lange, selbst das ganze Leben hindurch geschwollen und schwach in Folge von verhärtetem Exsudate im Zellgewebe und Obliteration der Venen; die oberflächlichen Venen der Extremitäten werden varikös, das Glied ist bisweilen verdickt und entartet, die Bewegung gehemmt; haben die Nerven eine bleibende Alteration erlitten, so kann Lähmung das Residuum der Krankheit seyn. Andere Ausgänge sind die in Eiterung und Absceßbildung, brandige Zerstörung des Zellgewebes und der Muskeln, Verkürzungen des Glieds, Gelenkkrankheit mit endlicher Anchylose, Ulceration ꝛc. Der Ausgang in Tod erfolgt meist durch das torpide Fieber, zuweilen durch sekundäre Absceßbildung in inneren Organen, in späterem Zeitraume der Krankheit durch Hektik und Wassersucht. Die Prognose ist im Allgemeinen günstiger als die der gewöhnlichen Phlebitis. Die rheumatische Art ist meist nicht gefährlich; schlim-

mer ist die Phlegmasie der Wöchnerinnen, am schlimmsten jene Art, welche Folgekrankheit von Alterationen der Beckenorgane ist. Die ödematöse Form ist weniger bedenklich, als die phlegmonöse. Die rheumatische Art wird neben zweckmäßiger Behandlung der lokalen Entzündung dem antirheumatischen Verfahren (Diaphorese, Colchicum, Kampher, Jodkali, Antimonialien) weichen. In der puerperalen Art ist es wesentliche Aufgabe, die Wochensekretionen zu unterhalten, oder für ihre Wiederherstellung zu sorgen. Wenn die Kräfte der Kranken es erlauben, so sind hier Aderlässe, selbst wiederholt, von augenscheinlichem Nutzen; örtlich erheischt die phlegmonöse Beschaffenheit der Geschwulst nebstdem die Applikation von 20—30 Blutegeln auf die Gegend der Weiche, die innere Seite des Schenkels entlang. Oft gelingt es durch diese Mittel allein, die Krankheit zu bezwingen. Manche Aerzte empfehlen kühle Waschungen, andere erweichende Fomentationen des Theils. Nebenbei sind Einreibungen von Quecksilbersalbe, bei heftigem Schmerz mit narkotischen Extrakten, sehr wohlthuend. Die innerlich zu reichenden Mittel sind dem Reaktionsgrade des Fiebers und der Natur des primären Krankheitsprozesses anzupassen. Dewens gibt salinische Purganzen zur Unterstützung der Blutentziehungen; Davis reicht die Digitalis in Pulver zu 2 Granen alle 2—3 Stunden. Andere ziehen den Gebrauch des Kalomel, der Antimonialien, des Colchicum vor. Specifische krankhafte Diathese der Säfte kann die Anwendung des Jod, Terpentin, Chlor, Chinin u. dgl. erheischen. Viele Aerzte empfehlen nach vorausgegangenen Blutentziehungen die Applikation großer Blasenpflaster auf den leidenden Theil. Wird die Anschwellung chronisch, so gewährt die Kompression mittelst Binden große Vortheile. In diesem Falle darf man auch nebst der Merkurialsalbe mehr reizende Linimente, Terpentinöl, Kanthäridentinktur, Jodsalbe und Jodtinktur einreiben, das kranke Glied mit Harzen räuchern, mit Dämpfen bähen, trockene aromatische Kräuterkissen, Einwickelung in Wolle, Moxen, Kräuterbäder u. dgl. anwenden, um die Resorption der Entzündungsprodukte zu befördern. Innerlich unterstützt man diesen Heilzweck durch den Gebrauch von Antimonialien, Senega, Arnica. Wie die Diät im ersten Stadium antiphlogistisch seyn muß, so darf sie jetzt nahrhaft seyn. Gegen zurückbleibende Lähmung versuche man die Elektricität, Douchen, Schwefel-, Sool-, heiße Mineralbäder.

Weißes Meer (russisch Bjeloje-More), Theil des nördlichen Eismeers, der zwischen der Halbinsel Kanin und der lappländischen oder Halbinsel Kola in das russische Gouvernement Archangelsk eindringt und von 63° bis 69° nördlicher Breite reicht. Die Form desselben ist die eines Halbmondes, aber wo es am weitesten ins Land vorgedrungen ist, zertheilt es sich in zwei Hauptarme oder Busen, von denen der eine sich südöstlich wendet und der **Onegabusen** heißt, der andere, der **Kandalaskajabusen**, eine nordwestliche Richtung nimmt. Durch den erstern kommt das weiße Meer dem Onegasee in Finnland so nahe, daß es scheint, als habe hier früher eine Verbindung der Ostsee mit dem weißen Meere und unmittelbar durch dieses mit dem Eismeere bestanden, u. der letztere Busen schneidet so tief nördlich in Lappland ein, daß recht wohl der dem Inandrasee südlich gelegene Theil davon früher eine Insel gewesen seyn kann. In diesem Busen sind keine Inseln von Bedeutung, aber in dem Onegabusen liegen die **Salowetzkoiinseln**, **Bäreninseln** 2c. Eine andere tiefe Einbiegung in das Land, welche das weiße Meer macht, ist die **Dwinabai**, nördlich dem Onegabusen gegenüber gelegen, in welche der Fluß Dwina aus Rußland sich ergießt. Vor seinem Ausflusse in das Eismeer liegt die Insel **Candenos**, derselben gegenüber nach Osten die größere Insel **Kolgow** und östlich unter dieser, zwischen dem **Kap Mikulin** und **Kap Sanctum**, dringt der Meerbusen **Tscheskaja** (**Czeskoi**) in das Land ein, in den sich 7—8 kleinere Ströme ergießen. Aber auch die Landspitze mit dem Kap Sanctum und der Stadt **Andel**, welche diesen beträchtlichen Busen östlich schließt, biegt sich gleich wieder südlich ein, um sofort einen neuen Busen zu gestalten, in den sich der beträchtliche Fluß Petschora ergießt. Oestlich von dem Ausflusse der Petschora erhebt sich das Land wieder, steigt rasch gegen Norden heran bis 69° n. Br., biegt dann bloß noch einmal in geringer Breite südlich ein, um einem durchaus salzigen Meerbusen von cirka 18—20 deutschen Meilen Raum zu gestatten, und springt nun sogar nordwestlich bis 70° der Breite vor, wo es mit der nah gegenüber liegenden Insel Waigatz die **Meerenge** oder **Straße Waigatz** bildet, durch die man in das karische Meer gelangt. Im Winter bedecken sich die Ufer des weißen Meeres 5—6 Meilen weit ins Meer hinein mit festem Eise, und der Schnee an den Ufern verschwindet oft den ganzen Sommer nicht. Darum herrschen in der ersten Hälfte des Sommers bis zum Juli fortwährend Nebel und heftige Winde, welche die Schifffahrt ungemein beschwerlich machen; von Mitte August an beginnen dunkle Nächte und Kälte, der September aber ist meist stürmisch. Die bessere Jahreszeit dauert also nur von der Mitte Juli bis zur Mitte August. Die gewöhnlichen Winde auf dem weißen Meere sind im Sommer Nordwind, im Herbst Südwind; an der unter dem Namen des Corridors oder der Kehle bekannten Meerenge wehen fast forstwährend Nordost- und Südwestwinde. Die Anwohner theilen das **Ufer** ihres Meeres in das östliche und westliche. Das östliche Ufer von Archangel bis Kanin-Noß ist sandig und nicht hoch, nur am Ende erhebt es sich einigermaßen; etwas weiter vom Ufer sind ordentliche Wiesen, die ganze übrige Landschaft aber ist mit Moos und niederm Gestrüpp bedeckt. Sandbänke erstrecken sich an einigen Stellen 4 Meilen weit ins Meer hinein, aber einzelne Sandbänke sind selten. Ansiedelungen finden sich fast an jedem Flüßchen, die bedeutendsten an der Solotniza und Koida; die übrigen sind mehr nur einzelne Häuser an den Anfurthen. Jenseits des Flüßchens Tschischa gibt es wenige, jenseits der Kieja gar keine Niederlassungen. Bis zum Kanin-Noß ziehen im Sommer die Samojeden umher, welche im Winter weiter in das Land von

Kanin hineinziehen. Das westliche Ufer hat von der Oleniza bis zur Bucht von Bable ziemlich guten Boden und auch viel Wald; von da bis zum Swiätoi-Noß ist der Boden steinig, nur hie und da mit kriechendem Gestrüpp bedeckt. Die besten Dörfer auf diesem Ufer finden sich an den Mündungen der Flüsse Warhus, Tschawonga, Streina, Tschapama, Pjaliza und am Ponoi; bis zum Orlow-Noß finden sich fast an jedem Flüßchen Fischerhütten und hie und da auch Lappendörfer. Höher hinauf zum Swiätoi-Noß und auf dem murmanischen Ufer wohnen die Lappen in Hütten und ziehen im Winter auf die Moose (tundra). Mittelst zweier Kanäle, welche die Dwina mit der Wolga und dem Dniepr verbinden, wird eine unmittelbare Schifffahrt aus dem schwarzen und kaspischen nach dem weißen Meere unterhalten. Die Anwohner beschäftigen sich mit Fischfang, Robbenschlag, Jagd und Handel. Der Hauptstapelplatz ist Archangelsk. Die Hauptausfuhrgegenstände sind Flachs, Thran, Harz, Breter und Battens, Matten, Leinsamen, Roggen, Hafer, Weizen und Mehl; die Einfuhrartikel Kolonialwaaren, Zucker, Wein, Salz, Fische, Baumöl, Rauchwerk. Die kleinern Häfen sind Onega, Sumsky-Possad und Kem. Die Ausfuhr derselben besteht in Getreide und ländlichen Handarbeiten, besonders aus Holz. Wichtig ist ferner deren Verkehr mit den norwegischen Handelsplätzen Hammerfest und Tromsöe. Der Handel wird fast nur in russischen Schiffen betrieben und ist von gewissen Abgaben befreit. Den Seeweg nach dem weißen Meere entdeckte der Engländer Richard Chancellor 1553 bei der zur Auffindung einer nordöstlichen Durchfahrt ausgegangenen Polarexpedition unter dem Oberbefehl Hugo Willoughby's. Für wie wichtig die Engländer diese Entdeckung hielten, erhellt daraus, daß sie sofort die genauesten Untersuchungen anstellten und an der Mündung der Dwina das kleine Fort Archangelsk zur Hauptniederlage ihres Handels nach Rußland ausrüsteten, welche dasselbe auch bis zur Erbauung und Aufnahme Petersburgs blieb.

Weißfäule, Krankheit der Bäume, eine Verjauchung am Stamm, besonders der äußersten Holzlagen.

Weißfisch (Leuciscus *Klein*), Fischgattung aus der Familie der Karpfen, unterscheidet sich von den ächten Karpfen durch eine der ziemlich kurzen Rückenflosse an Länge gleichende Afterflosse. Die zahlreichen Arten bewohnen die süßen Gewässer aller Welttheile, besonders das mittlere Europa, werden selten über 1 Fuß lang und über 1 Pfund schwer, leben von Wasserwürmern und Wasserpflanzen, sind weißlich gefärbt und oft mit bunten Flossen geziert. Der Döbelhasel, L. Dobula *L.*, mit einer einem Hasenkopfe ähnlichen Schnauze, kommt gewöhnlich nur fingerslang u. 4 Loth schwer auf die Märkte, findet sich in allen Flüssen von ganz Europa in ziemlicher Menge, besonders auch an den Ein- und Ausflüssen der Seen, wird aber wegen seines weichen und gräthigen Fleisches nur von armen Leuten gegessen, weshalb man ihn lieber in die Teiche als Futter für die Forellen und Sander setzt. Der Kühling, L. Idus, Schwal, Keuling, ist wenig vom Hasel verschieden, wird aber oft 2 Fuß lang und 6—8 Pfund schwer, lebt vorzüglich in den Seen und deren Ausflüssen und wird fast nur als Köder für den Hecht benutzt. Der Aland, L. Jeses *Bloch*, die Göse, Jese, gehört zu den großen und dicken Arten, ist gewöhnlich über 1 Fuß lang, wird aber viel länger und nicht selten 8—10 Pfund schwer, findet sich ziemlich in ganz Europa, doch mehr nördlich, in größern Strömen, vorzüglich in Sachsen in der Elbe. Er vermehrt sich stark, wächst jedoch langsam und mißt nach einem Jahre nur 5 Zoll. Er wird auf verschiedene Art zubereitet, auch wohl marinirt. Das ziemlich gräthige Fleisch ist aber fett und daher nicht leicht zu verdauen. Die geschätzteste Art ist die Rothfeder, L. rutilus *L.*, ein ziemlich breiter Fisch mit großen Schuppen und zinnoberrothen Augen und Flossen, wird 1 Fuß lang und 1 Pfund schwer, gewöhnlich jedoch nur $^1/_4$—$^1/_2$ Pfund, u. findet sich häufig in ganz Europa, in Seen und Flüssen, in Norddeutschland in solcher Menge, daß man die Schweine damit mästet. Er frißt nicht bloß Kräuter und Gewürm, sondern auch Auswurf aller Art, weswegen sich diese Fische auch an den Ausgüssen der Städte sammeln. Sie vermehren sich sehr stark, indem sie schon bei einer Größe von 2 Zoll zu laichen beginnen. Da sie gierig von den Seeforellen, Salmen und Hechten verschlungen werden, so braucht man sie als Köder und setzt sie auch, wegen ihres zähen Lebens, in Teiche mit Raubfischen. Der Lauben wird nur 4, selten 6 Zoll lang, findet sich vorzüglich im südlichen Deutschland, in England und Frankreich in Seen und ihren Ausflüssen und laicht im Mai heerdenweise im Seewasser; da aber sein übrigens gutes Fleisch voller Gräthen ist, so wird er nicht geschätzt und nur vom gemeinen Mann gegessen, vorzüglich aber als Köder für die Bärsche gebraucht. Die Nase, L. nasus *L.*, ein überall bekannter und an der vorstehenden, stumpfen Nase leicht zu erkennender Fisch, über 1 Fuß lang, gewöhnlich $^1/_2$—1 Pfund schwer, findet sich in Menge in den Seen von ganz Europa u. in ihren Ausflüssen, wird zu Tausenden in Netzen gefangen, aber wegen seines weichen, süßlichen und gräthigen Fleisches nur vom gemeinen Mann gegessen. Der Perlfisch, L. Grislagine *Cuv.*, Weißflosser, eigentlich im südlichen Rußland zu Hause, kommt jedoch auch in Schweden vor und als Seltenheit im Attersee in Oberösterreich, wo die Milchner zur Laichzeit perlförmige Auswüchse am Kopf u. Schuppen bekommen. In den Flüssen des kaspischen Meeres findet er sich in ungeheuern Schwärmen, wird von den Hausen verfolgt und deshalb gefangen, in Behältern aufbewahrt und an die Angel gesteckt, aber auch als ziemlich schmackhafte Speise verwendet. Die Plötze, L. erythrophthalmus *L.*, wird selten 1 Fuß lang u. 1 Pfund schwer, findet sich in Seen und Flüssen in ganz Europa, doch ist ihr Fleisch wegen seines Schlammgeruches nicht geschätzt. Der W., L. alburnus, Alben, wird gewöhnlich nur 4—5 Zoll lang, findet sich in ganz Europa in allen Flüssen und Seen in großer Menge, ist aber als Speise nicht geschätzt. Aus seinen Schuppen verfertigt man die falschen Perlen. Die Aland-

blecke (L. bipunctatus) ist kaum fingerslang, oben grünlich, unten silberweiß, findet sich in ganz Europa nur in hellen Flüssen, wird das ganze Jahr in Menge gefangen und wegen ihres zarten Fleisches sowohl gesotten als gebraten gegessen. Die Orphe, L. orphus, Nörfling, Würfling, über 1 Fuß lang, zeichnet sich durch prächtig gelbrothe Farbe mit Silberglanz aus u. wetteifert mit dem chinesischen Goldfisch. Diese Art ist eine Seltenheit und findet sich nur im südlichen Deutschland und in Holland, namentlich im Amper- und Kochelsee, in der Donau, in der Pegnitz bei Nürnberg, im Lech bei Augsburg, sehr selten bei Mainz im Rhein und Main, nicht in der Schweiz, Italien, Frankreich, England und Schweden. Man hält sie gewöhnlich zur Zierde in Teichen und Stadtgräben. Die Raphe, L. aspius, Mulbe, wird nicht selten mehre Fuß lang und 10—12 Pfund schwer, findet sich mehr in nördlichen Ländern in Seen und langsamen Flüssen und macht den Uebergang von den Grund- zu den Raubfischen. Ihr Fleisch ist weiß und schmackhaft. Auch die Ellritze (s. d.) wird hierher gerechnet.

Weißgold, frühere Benennung für Platin.

Weißkirchen, 1) Hauptstadt des österr.-mährischen Kreises Prerau, an der Beczwa, hat ein Schloß (Budischow), eine Mineralquelle, Seidenzeuch-, Tuch-, Strumpfweberei u. 5000 Einwohner. — 2) Stadt in der österr. Militärgrenze, mit griechischer und katholischer Pfarrkirche, Lazareth, Kaserne, Wein- und Seidenbau, Spinnerei und 5800 Einwohnern.

Weiß-Kunig, d. i. der weiße oder auch der weise König, das in Prosa geschriebene Gegenstück des Theuerdank (s. d.), halb Chronik, halb Roman, welches in 3 Theilen die Vermählung und Krönung Kaiser Friedrichs III., sowie die Erziehungs-, Reichs- und Kriegsgeschichte seines Sohnes Maximilian I. bis auf die Beendigung des venetianischen Kriegs erzählt, im Ganzen der Geschichte gemäß, aber mit allegorischer Verhüllung der Eigennamen, wodurch es schon den Zeitgenossen unverständlich wurde. Auch dieses Werk hatte Maximilian bis 1512 selbst entworfen, dann aber 1514 durch seinen Geheimschreiber Marx Treizsaurwein von Erentreiz ausführen und vollenden lassen. Ein Kommentar von Maximilians eigener Hand ist unausgeführt geblieben. Gedruckt ward das Werk erst 1775 durch Joseph Kurzböck (Wien, 2 Bde.), mit den 237 trefflichen Holzschnitten Hans Burgkmairs, deren Originalholztafeln sich in Grätz erhalten hatten. Vgl. Hausen, De claro libro der Weiss-Kunikj, Frankfurt 1776.

Weißkupfer, s. v. a. Argentan.

Weißkupfererz, s. v. a. Kupfereisenkies.

Weißliegendes, eine Zwischenbildung zwischen dem Rothliegenden und der Zechsteinformation (s. d.).

Weißmain, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Landgerichtssitz, am gleichnamigen Arme des Main, mit 2 Kirchen, Spital, Schloß, höherer Bürgerschule, Papiermühle, Tuchmacherei, Hanf- und Getreidebau, Schneckenmast, Leder- und Obsthandel und 1000 Einw. Man findet hier viele Versteinerungen.

Weißpfennig, s. v. a. Albus.

Weißrußland, in ältester Zeit Benennung des ganzen mittleren Landstrichs Großrußlands, wo die alten Großfürstensitze Rostow, Wladimir, Susdal und Moskau liegen, weshalb auch viele östliche Völkerschaften den russischen Monarchen den weißen Czaren nennen; später derjenige Theil Rußlands, welcher lange Zeit unter litthauischer Herrschaft stand, besonders die alten Fürstenthümer Smolensk und Polock nebst Mohilew und Witebsk; gegenwärtig diejenigen Landschaften Rußlands, welche die zwei jetzigen Gouvernements Witebsk und Mohilew ausmachen.

Weißtellur (Sylvanerz, Weißsylvanerz, Tellursilber, Gelberz, weißes Golderz, Weißerz), ein Tellurmetall, besteht aus 43,99 Tellur, 27,28 Gold, 21,31 Blei, 7,42 Silber, hat zur Grundform eine gerade rhombische Säule von 143° und unvollkommen blätterige Struktur, kommt nur in undeutlichen nadelförmigen Krystallen und eingesprengt vor, hat 2,5 H., ist wenig milde, silberweiß, etwas gelblich, zuweilen schwarz angelaufen, schmilzt vor dem Löthrohr leicht, raucht, beschlägt die Kohle gelb und gibt nach längerem Blasen ein geschmeidiges Goldkorn. Es findet sich selten auf schmalen Gängen im Porphyr zu Nagyag in Siebenbürgen und in der sawodinskischen Grube im Gouvernement Tomsk am Altai im Talkschiefer.

Weißwurz, Pflanzengattung, s. v. a. Polygonatum *Moench*.

Weißzeuch, Leinwand und weißes baumwollenes Zeuch und daraus gefertigte Gegenstände; im Hüttenwesen klare Kiesausbrände, welche an die Scheidewasserbrenner verkauft werden.

Weisthümer (Weisungen, Wysdan, Demonstrationes jurium), sonst die als Norm in ähnlichen Fällen dienenden Einigungen und Verabredungen ganzer Gemeinden; die Aussprüche und Entscheidungen der Schöffen berühmter Rechtssprüche. Eine Sammlung der deutschen W. veranstaltete Jak. Grimm (Gött. 1840—42, 3 Bde.).

Weistritz, preußische Flüsse in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau: die habelschwerdter W. entspringt auf der hohen Mense, im Kreis Habelschwerdt, 2317 Fuß über dem Meere, wird zum Flößen benutzt und mündet bei Habelschwerdt in die Neiße; die glatzer oder reinerzer W. entspringt im Kreis Glatz, an der hohen Mense, auf den Seefeldern, 2735 Fuß hoch, geht durch das grunwalder Thal und mündet nach einem Laufe von $4\frac{1}{2}$ Meilen bei Glatz in die Neiße; die W. oder das schweidnitzer Wasser entspringt im Kreis Waldenburg, am Brunnberge, aus dem Rumpelbrunnen, 1626 Fuß hoch, scheidet das Hochwaldgebirge von dem Eulengebirge und mündet nach einem Laufe von 12 M. unterhalb Herrnprotsch in die Oder. Nebenflüsse sind: die Peile, das Schwarz- und das striegauer Wasser.

Weitling, Wilhelm, bekannter Kommunist, 1808 zu Magdeburg geboren, ging als Schneidergeselle auf die Wanderschaft, trat in Paris in kommunistische Verbindungen und wandte sich von da in die Schweiz, wo er für Ausbreitung kommunistischer Ideen unter deutschen Handwerkern

sehr thätig war, bis er im Nov. 1843, als eben der Druck seiner später zu Bern erschienenen Schrift „Das Evangelium des armen Sünders" begonnen hatte, in Zürich verhaftet wurde. Die Untersuchung gab Anlaß zu dem Berichte „Die Kommunisten in der Schweiz nach den bei W. vorgefundenen Papieren" (Zürich 1849). Nach Beendigung des Verfahrens ward W. polizeilich über die schweizerische Grenze geschafft. Später siedelte er nach Nordamerika über. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Garantien der Harmonie und Freiheit" (Vivis 1842) und „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie seyn sollte" (2. Aufl., Bern 1845).

Weitra, Stadt und Herrschaft im Erzherzogthum Oesterreich, an der Leinschitz, mit Schloß, Theater, Landgericht, Hospital, Eisenwaaren- (Sägen-), Kattun-, Tuch- und Fliegennetzfabriken, Salzsiederei, Handel und 1800 Einwohnern.

Weitsch, 1) Johann Friedrich, genannt Pascha W., Landschaftsmaler, geboren zu Hessen-Damm 1723, war erst Schreiber, dann Korporal und Sergeant u. wurde als solcher von seinem Obersten förmlich zum Malen kommandirt. Er mußte diesem zwei Landschaften von Dubois in Oel kopiren, ohne je gemalt zu haben. Der Versuch gelang, und von dieser Zeit an war sein Talent geweckt. Im J. 1758 erhielt W. den Abschied und trat als Maler in die Porzellanmanufaktur zu Fürstenberg an der Weser. Hier malte er unter Anderm für den Herzog von Braunschweig ein Tafelservice, welches als Muster der damaligen Schmelzerei betrachtet wurde. In Oel lieferte er mehre Landschaften mit Vieh, worin man Aehnlichkeit mit jenen von P. Potter finden wollte. In seinen Waldlandschaften, worin man ihm den Vorzug vor allen Meistern einräumte, ist bei aller Kraft Alles klar bis zum Hintergrund. Den Mittelpunkt der Thierwelt bildet gewöhnlich der Stier, oder eine Kuh, beide gefleckt und in vorragender Stellung. Bei Waldgegenden dominirt die Eiche, in der Weise des Ruysdael und Moucheron, aber bei strengerer Beobachtung der Naturform. Die Anzahl seiner Gemälde und Zeichnungen ist sehr groß. W. erhielt 1778 das Ehrendiplom eines Professors der Akademie in Düsseldorf, wurde 1788 Inspektor der Gallerie in Salzdahlum und † hier 1803. Man hat auch Radirungen von W.

2) Friedrich Georg, Historien- u. Landschaftsmaler, des Vorigen Sohn, 1758 zu Braunschweig geboren, mußte sich den Wissenschaften widmen, kopirte aber in Mußestunden Zeichnungen seines Vaters und kam 1776 nach Kassel zu W. Tischbein. Nach seiner Rückkehr nach Braunschweig malte er in der stobwasserschen Lackirfabrik Landschaften auf Teller und Tischplatten, welche damals großen Absatz fanden; 1780 mußte er aber auf Befehl des Herzogs nicht nur „Bildnisse hoher Personen" von A. Graf kopiren, sondern auch andere Personen nach dem Leben malen und Werke von Spagnolet und Rubens nachbilden. Im J. 1784 begab er sich mit seinem Bruder nach Italien; 1797 erhielt er den Ruf als Hofmaler und Direktor der Akademie nach Berlin. Er malte hier nicht allein Bildnisse, sondern auch historische Darstellungen, Idyllen, Landschaften mit Thieren und Schlachtstücke. Im J. 1808 wurde er nach Stettin berufen, um das Bildniß des Marschalls Soult für den Saal der Marschälle in Paris zu malen. In der Sammlung der Akademie fanden zwei große Gemälde Platz: das Opfer des Krodo, welchem auf der Harzburg die Erstgebornen dargebracht wurden, und die Schule des Plato, wie Diogenes den geprüften Hahn laufen läßt. In der Garnisonskirche zu Potsdam ist neben andern eine Anbetung der Hirten mit 15 lebensgroßen Figuren. Im k. Palais zu Berlin fand das große Gemälde der Dorotheenpost, die Batterie von Anklam mit dem großen Kurfürsten und seiner Gemahlin Dorothea, eine Stelle. Auch zwei Schlachtbilder erregten Aufsehen: die Darstellung der Schlacht an der Katzbach (1814) und der Schlacht bei Bar-sur-Aube (1818). In einem andern großen Gemälde von 1814 stellte W. die Befreier Europa's dar, bekannt durch den Stich von Berger. Ueberdies finden sich noch viele andere historische, mythologische und allegorische Bilder von ihm. Dazu kommen noch viele Landschaften und Ansichten, theils mit mythologischer Staffage, theils mit Thieren. Eines seiner letzten Gemälde (1824) ist in der St. Andreaskirche zu Braunschweig, die Verkündigung der Hirten darstellend. W. † zu Berlin 1828. In seinen Werken offenbart sich Gedankenreichthum und Gefühl für Schönheit der Form; die Färbung ist harmonisch, kräftig und warm, von großer Naturfrische in den Landschaften. Seine Bildnisse sind meist von frappanter Aehnlichkeit und von energischer Stellung.

Weitsichtigkeit, s. Fernsichtigkeit.

Weitzel, Johannes, deutscher Publicist, in Johannisberg im Rheingau am 24. Okt. 1771 geboren, wurde nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, eines Winzers, zum Schneiderhandwerk bestimmt, ging aber gegen den Willen der Mutter auf das Gymnasium nach Mainz, wo er sich durch Unterrichtgeben forthalf. Den Kampf seiner freien und kräftigen Natur mit allem Ungemach der Dürftigkeit und der Vorurtheile seines Standes hat er selbst in der Schrift „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit" (2 Bde., Leipzig 1821—22) beschrieben. Schon früh hatte er sich in Dramen und Romanen als Schriftsteller versucht, aber seit dem Ausbruch der französischen Revolution, die er mit jugendlicher Wärme begrüßte, wendete er sich ausschließend publicistischen Arbeiten zu. Als 1792 die Franzosen Mainz besetzten, ging er als Hauslehrer in den Rheingau. Erst 1795 setzte er seine unterbrochenen Studien in Jena und Göttingen fort, worauf er einen Theil Frankreichs und der Schweiz bereiste. Im J. 1798 wurde er von der französischen Behörde zum Kommissär des Kantons Otterberg im Departement Donnersberg ernannt und bald darauf in gleicher Eigenschaft nach Germersheim versetzt. In dieser gefährlichen Stellung bewies er eine Rechtlichkeit und Strenge, die keiner Partei gefiel. Als heimlicher Aristokrat angeklagt und verfolgt, von den Franzosen wegen seines deutschen Wesens, von den Deutschen wegen seiner französischen Art und Weise hart getadelt und bei der Reorganisation der Verwaltung 1800 übergangen, legte er sein Amt nieder und kehrte nach dem Johannis-

berg zurück. Aber die ehemalige mainzer Regierung zu Aschaffenburg ließ ihn, angeblich verderblicher Romane wegen, aus dem Lande weisen. In dieser peinlichen Lage, da er nicht bloß für sich, sondern auch für seine Familie zu sorgen hatte, entschloß er sich, nach Mainz zu gehen, um als Schriftsteller sein Glück zu versuchen. Er gab zunächst eine Zeitschrift für Geschichte, Gesetzgebung und Politik unter dem Titel „Egeria" heraus, übernahm dann die Redaktion der „Mainzer Zeitung" und wurde endlich fast gegen seinen Willen zum Professor an dem kaiserlichen Lyceum ernannt. Seine Mitbürger beriefen ihn in das Bezirkswahlkollegium, und als Präsident der Jury des öffentlichen Unterrichts erwarb er sich wesentliche Verdienste. Da er sich jedoch dem Willen der damaligen Machthaber nicht fügte, mußte er die Redaktion der „Mainzer Zeitung" niederlegen, statt deren er nun mit N. Vogt die „Europäischen Staatsrelationen" und seit 1810 „Das rheinische Archiv", eine Zeitschrift für Geschichte und Literatur, leitete. Fortwährend für eine Neugestaltung des deutschen Vaterlandes geistig thätig, ging er 1814 nach Wiesbaden, wurde hier zum nassauischen Hof- und Revisionsrath ernannt und gab die „Rheinischen Blätter" heraus, die er aber in Folge der karlsbader Beschlüsse aufgab. Endlich wurde er 1802 zum herzoglichen Hofrath und zum Bibliothekar zu Wiesbaden befördert. Hier † er am 10. Jan. 1837. Von seinen Schriften nennen wir: „August und Wilhelmine" (2 Bde., Frankf. 1814—15); „Vermischte Schriften" (3 Bde., Frankf. 1820 folg.); „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande" (Frankf. 1824); „Die Rheinreise" (Frankf. 1825); „Scherz und Ernst zur Charakteristik unserer Zeit" (Frankf. 1830); „Geschichte der Staatswissenschaft" (2 Bde., Stuttg. 1832—33); „Briefe vom Rhein" (Stuttg. 1834). In allen diesen Werken erscheint W. als ein von Rechtsgefühl durchdrungener, für Menschenwohl und Völkerglück begeisterter Mann und als ein scharfer Beobachter, der nur leider über dem Streben nach dem Besten und Höchsten die Wirklichkeit und deren Schranken mitunter aus den Augen verlor.

Weiz, Marktflecken im österreichisch-steierm. Kreis Grätz, hat seine Kirche im benachbarten Weizenberg (einem Wallfahrtsort), ein Schloß (Ratmannsdorf), Eisenhämmer, eine Klingenfabrik und 1000 Einw. In der Nähe eine Bolusgrube und die Trümmer von Sturmberg.

Weizen (Triticum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen oder Gräser, dadurch ausgezeichnet, daß die Spelzenblumen einzeln, mit der breiten Seite der Spindel zugewendet, in den Ausschnitten derselben sitzen, umfaßt meist der nördlichen gemäßigten Zone angehörige, einjährige, zweijährige und ausdauernde Gräser, unter ihnen sehr wichtige Nahrungspflanzen, die einen Hauptgegenstand der europäischen Landwirthschaft ausmachen. Der gemeine W. (T. vulgare *Vill.*), der am häufigsten angebaut wird und 3—4 Fuß hoch wächst, hat vierseitige, zusammengedrückte, gegrannte (Grannenweizen) und ungegrannte Aehren (Kolbenweizen) mit freien Schließfrüchten. Das Vaterland dieser sowohl einjährig als zweijährig vorkommenden Art ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; als Kulturpflanze ist sie in zahlreichen Varietäten in den meisten Ländern der gemäßigten Zone verbreitet. Der englische W. (T. turgidum *L.*), mit vierseitiger, gegrannter Aehre, ein- und zweijährig, scheint mit dem gemeinen W. dasselbe ursprüngliche Vaterland zu haben und wird hauptsächlich in England und den südeuropäischen Ländern, auch hier und da in Deutschland kultivirt. Auch von dieser Art gibt es mehre Varietäten, zu denen der blaue oder russische W. gehört. Der Bartweizen (T. durum *L.*), mit schlaffer, häufig aber dichter, meist runder, oben etwas zusammengedrückter, aufrecht stehender, stark gegrannter Aehre, nach den Angaben mehrer Botaniker ursprünglich aus Nordafrika stammend, wird in seinen Varietäten in Südeuropa, besonders auch Südrußland häufig angebaut, hat aber, da er ein warmes Klima verlangt, für die Kultur in Deutschland keinen besondern Werth. Der polnische W. (T. polonicum *L.*), mit vierseitiger, etwas unregelmäßiger, gegrannter Aehre und sehr großen Körnern, einjährig, wird nur hier und da in Südeuropa mit Erfolg gebaut, erfordert zu seinem Gedeihen ein warmes Klima, geschützte Lage, lockern und nahrhaften Boden und eine möglichst frühe Aussaat im Frühling. Ueber den Dinkel (T. Spelta *L.*) s. Spelt. Das Einkorn (T. monococcum *L.*), mit zusammengepreßter, sehr dünner, aufrechter, gegrannter Aehre, häufig mit dem Dinkel verwechselt, gehört zu den ältesten Getreidearten und wird in den meisten Ländern von Europa, doch jetzt nicht mehr so häufig als früher, angebaut. Die Hauptvarietät, rothes Einkorn, welscher Dinkel, St. Peterskorn, Schwabenweizen, kann über Winter und Sommer angebaut werden, ist sehr dauerhaft, wintert niemals aus und gedeiht selbst im magersten Boden, wo es in dieser Beziehung von keiner Getreideart ersetzt wird. Die Körner eignen sich weniger zur Mehlbereitung, als zu Graupen; das Stroh ist fest und schwer und daher zur Düngerbereitung vortrefflich. Der Emmer (T. amyleum *Sering*), mit flacher, zusammengedrückter, aufrechter oder gebogener, gegrannter oder fast ungegrannter Aehre und dreikantigen, höckerigen Körnern, wird besonders in Südeuropa gebaut und ist bei zweckmäßiger Kultur ergiebig, aber brauchbarer als Graupenfrucht, als zur Mehlbereitung. Die Körner haben außerordentlich viel Schleim und geben vorzügliche Suppen, in welcher Hinsicht der Emmer alle unsere Getreidearten übertrifft. Der W. erfordert im Allgemeinen einen thonigen Boden und kommt in einem minder zusammenhängenden nur dann gut fort, wenn das Klima mäßig warm und feucht ist. Er bedarf vieler und leicht auflöslicher und düngender Theile. Wenn er nach Mais, Bohnen, Erbsen gesäet wird, so ist es hinlänglich, einmal zu pflügen, besonders wenn die Vorfrüchte behackt und behäuft worden waren. Wird er nach einem Halmgetreide gesäet, so muß der Acker mehrmals gepflügt oder erstirpirt werden. Je später der W. im Herbste gesäet wird, desto später kommt er im folgenden Jahre zum Schossen und Blühen. Je später er aber zum Blühen und Körnermachen gelangt, um so mehr unterliegt er Krankheiten,

dem Roste vorzüglich, aber auch dem Brande. In den wärmern Gegenden säet man im Herbste zuerst Roggen und dann erst W.; in kalten Gegenden hält man es aber für klüger, erst W. und dann Roggen zu säen. Die Saatzeit ist durch das ganze nördliche Europa ziemlich gleich, sie fällt in die letzte Woche des Septembers und erste Woche des Oktobers. Die Weizenpflanze macht einen größern Stock wie die übrigen Getreidearten und bedarf daher mehr Raum. Die Quantität der Aussaat wechselt von 1 — 3 Metzen, nach Verschiedenheit der Größe des Korns, der Natur des Bodens, der früheren oder späteren Saatzeit und der Art, den Samen unterzubringen. Der breitwürfig oder in schmale Reihen gesäete W. läßt nur wenige Kultur durch die Anwendung der Egge zu, der in weite Reihen gedrillte muß aber öfters behackt werden. Wächst er im Frühlinge zu üppig mit Blättern, so müssen diese weggeschnitten werden, weil er sonst zu früh sich lagern würde. Ein weiteres Mittel, den zu geilen W., oder vielmehr den, der es zu werden droht, zu bändigen, besteht in dem Abhüten, früher durch Schafe, später durch Pferde, nie durch Kühe. Auf kräftigen Feldern kann auch eine regelmäßige Weide ohne Nachtheil für den W. Statt finden, jedoch darf sie nur mit Lämmern betrieben und nicht über den ersten April hinaus verlängert werden. Die Ernte des W.s muß wohl in Acht genommen werden; denn wenn er überreif wird, so fällt er leicht aus. Auch werden die Körner dann hornig und verlieren an Werth. Der Ertrag des W.s an Korn und Stroh wird um so größer seyn, je mehr sein Wachsthum durch das Klima in einem angemessenen Boden und eine zweckmäßige Kultur befördert worden ist. Schon Griechen und Hebräern war der W. als Getreidefrucht bekannt. Während man bei uns Weizenmehl nur zu feinerem Gebäck verwendet, dient es in England und Frankreich fast ausschließlich zum Brodbacken. Außerdem bereitet man aus den Körnern Stärke, Bier, Branntwein und Essig. Die Kleien gebraucht man zu Viehfutter, in der Medicin zu trockenen Umschlägen und Bähungen, eine Abkochung derselben zu erweichenden und beruhigenden Klystieren. Das Stroh dient als Viehfutter und zu Strohflechtereien.

Welcker, 1) Friedrich Gottlieb, einer der geistvollsten Alterthumsforscher, hochgeachtet zugleich als Mann von edler Freimüthigkeit, am 4. Nov. 1784 zu Grünberg im Großherzogthum Hessen geboren, fand nach Vollendung des akademischen Kursus zu Gießen am dasigen Pädagogium 1803 eine Anstellung als Lehrer und unternahm 1816 auf zwei Jahre eine Reise nach Rom, die seinen Bestrebungen und seiner schriftstellerischen Thätigkeit eine entschiedene Richtung gab. Nach seiner Rückkehr wurde ihm 1809 eine außerordentliche Professur der Archäologie und griechischen Literatur zu Gießen übertragen. Er vertauschte dieselbe 1816 mit einer Professur in Göttingen, bis er 1819 dem Rufe als Professor der Philologie und als Oberbibliothekar an die neuerrichtete Universität zu Bonn folgte. In Folge des Verdachts, welchen die mainzer Centraluntersuchungskommission auf ihn leitete, wurden seine Papiere in Beschlag genommen, ihm aber von der königlichen Ministerialkommission zu Berlin 1826 zurückgegeben und er selbst völlig freigesprochen. Gleicherweise zog man ihn später 1832 wegen des Wiederabdrucks zweier politischen Abhandlungen zur Verantwortung und suspendirte ihn von seinen amtlichen Funktionen, sah sich aber bald gemüßigt, ihn durch Wiedereinsetzung öffentlich zu rechtfertigen. Mit der Abhandlung „Ueber die Hermophroditen der alten Kunst", in den „Heidelberger Studien" von Daub und Creuzer (Bd. 4, 1808), begann er die Reihe seiner antiquarischen Schriften, die wir vereinzelt in Zoega's „Basreliefen Roms" (2 Bände, Gießen 1811—12), in der Zeitschrift für „Geschichte und Auslegung der alten Kunst" (3 Hefte, Gött. 1817—18) und in Zoega's „Abhandlungen" (das. 1817) finden. Schon vorher hatte er „Zoega's Leben, Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke" (2 Bände, Stuttgart 1810) herausgegeben. Unter seinen Uebersetzungen verdient außer der Probe der „Orphischen Argonauten" im „Deutschen Merkur" (1801), wegen der großen Genauigkeit und Reichhaltigkeit in der Erklärung, die der „Komödien" des Aristophanes (2 Bde., Gießen 1810—11), welche leider nur zwei Stücke, die „Wolken" und die „Frösche" enthält, eine ehrenvolle Erwähnung. Eine gleiche Anerkennung fanden seine Ausgaben der „Fragmenta Alcmanis lyrici" (Gießen 1815), „Hipponactis et Ananii iambographorum fragmenta" (Gött. 1817), von „Theognidis reliquiae" (Frankf. 1826), von „Philostratorum imagines et Callistrati statuae" (Leipzig 1825), die er mit F. Jacobs bearbeitete, und die Untersuchung „De Erinna et Corinna poëtriis" in Creuzers „Meletemata" (2 Bde. 1816). Besonders reich aber an Ergebnissen scharfsinniger Forschungen sind die das griechische Alterthum betreffenden Schriften: „Ueber eine kretische Kolonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos" (Bonn 1824), „Die äschyleische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos" (Darmstadt 1824), wozu, durch G. Hermanns Widerspruch veranlaßt, ein „Nachtrag nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel" (Frankf. 1826) kam; ferner „Der epische Cyklus oder die homerischen Dichter" (Bonn 1835), „Die griechische Tragödie mit Rücksicht auf den epischen Cyklus" (3 Bände, Bonn 1839), „Kleine Schriften zur griechischen Literaturgeschichte" (2 Bde., das. 1844 bis 1845). Auch besorgte er die Sammlung von Dissens „Kleinen lateinischen u. deutschen Schriften" (Gött. 1839) zugleich mit Thiersch und Otfr. Müller, sowie von Näcke's „Opuscula" (2 Bde., Bonn 1842). Ein besonderes Verdienst erwarb sich W. endlich theils durch Uebernahme der Redaktion des „Rheinischen Museums für Philologie", das er seit 1834 mit Näcke, seit 1842 mit Ritschl besorgt und mit den gediegensten Beiträgen bereichert hat, theils durch seine Bemühungen für das Kunstmuseum in Bonn, dessen Schätze er durch wiederholte Reisen nach Italien bedeutend vermehrt und in den Schriften „Das akademische Kunstmuseum in Bonn" (2. Aufl., 1841) und „Neuester Zuwachs des akademischen Kunstmuseums in Bonn" (Bonn 1845) beschrieben hat.

2) Karl Theodor, Bruder des Vorigen, am 29. März 1790 zu Oberofleiden in Oberhessen geboren, studirte von 1807—11 in Gießen und Heidelberg die Rechte. Von Jugend auf von der feurigsten Vaterlandsliebe erfüllt, umfaßte er mit Begeisterung die Ideen, welche den zur Burschenschaft einleitenden patriotischen Vereinen das Daseyn gaben, und auf W.s Betrieb hatte einer dieser Vereine sogar den Gedanken ergriffen, in Masse sich der Freischaar des Herzogs von Braunschweig anzuschließen, als die Nachricht von der bereits erfolgten Einschiffung des Helden eintraf und den Plan vereitelte. Aus dieser Verbindung entstand später der Bund der Schwarzen, welcher in Jena die Burschenschaft begründete. Noch als Student in Heidelberg hatte W. 1812 seine im älterlichen Hause ausgearbeitete Schrift: „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe" (Gießen 1813) in den Grundzügen entworfen, die zuerst seinen literarischen Ruf begründete. Sein politisches Leben eröffnete er durch die Rede: „Deutschlands Freiheit" (Gießen 1814), die er vor einer großen Versammlung gehalten hatte. Ostern 1813 trat W. als Privatdocent in Gießen auf und wurde 1814 zum außerordentlichen Professor ernannt. Bei der Bildung der Freiwilligen in Hessen folgte auch er dem Ruf des Vaterlandes, doch wurde ihm von der Regierung der Urlaub verweigert. Bald darauf folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Kiel, wo er mit Falk, Dahlmann, Twesten u. A. die Herausgabe der „Kieler Blätter" besorgte, welche großen Einfluß hatten und besonders die Verfassungsfrage scharf erörterten. Die dänische Regierung ernannte ihn zum Bevollmächtigten zur Uebernahme des Herzogthums Lauenburg, und später erhielt er den Auftrag, über den Gesetz- u. Rechtszustand des Herzogthums Berichte und Vorschläge abzufassen. W. genügte demselben, doch nahm man von seinen Vorschlägen wenig an, wenn ihm auch die Regierung großen Beifall dafür zollte. Bald darauf folgte er einem Ruf nach Heidelberg und 1819 von da nach Bonn, wo er mit Mackeldey und Mittermaier die Juristenfakultät gründen half. Sein eifriges Streben für die Herstellung der verheißenen Verfassungszustände verwickelte ihn in Bonn in die Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe; seine Papiere wurden untersucht, und nach längerer Haft erklärte das Ministerium, daß gar keine Kriminaluntersuchung gegen ihn geführt worden sey. Im Frühjahr 1823 ging W. als Professor der Rechte nach Freiburg in Baden, wo er zunächst die „Aktenmäßige Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben" (2 Abth., Stuttg. 1823—24) schrieb und dann das Werk: „Das innere und äußere System der praktischen, natürlichen und römisch-christlich-germanischen Reichs-, Staats- und Gesetzgebungslehre" begann, wovon indeß nur der erste Band (Stuttgart 1829) erschienen ist. Im December 1830 übersendete W. dem Bundestag seine merkwürdige Petition „Die vollkommene und ganze Preßfreiheit ꝛc." (Freiburg 1830). Auf dem badischen Landtage von 1831, zu welchem er von dem Oberamt Ettenheim gewählt ward, glänzte er als einer der ersten Wortführer in einer Reihe von Vorträgen und Motionen, unter denen, außer dem Antrage auf vollkommene Preßfreiheit, besonders der auf eine den konstitutionellen Grundsätzen sich mehr annähernde Wehrverfassung und auf vollkommenere organische Entwickelung des deutschen Bundes zu besserer Sicherung der deutschen Nationaleinheit und der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit, noch mehr aber die von ihm in Anregung gebrachte gesetzliche Steuerverweigerung für den äußersten Fall, Aufsehen erregten. Als die in beiden Kammern durchgesetzte Preßfreiheit mit dem 1. März 1832 in Vollzug trat, stand er mit an der Spitze des in Freiburg gegründeten „Freisinnigen". Mehre seiner Aufsätze darin waren Veranlassung, daß das Blatt unterdrückt und W. und Rotteck, jedoch mit Beibehaltung ihres Gehalts, in Ruhestand versetzt wurden. In dem folgenden Prozesse wegen verdächtiger Verbindungen wurde W. freigesprochen. Hierauf unternahm er mit Rotteck die Herausgabe des „Staatslexikons" (12 Bde., Altona 1834, 2. Aufl. 1846 ff.). Im August 1840 wurde er als Professor wieder in sein Amt eingesetzt, jedoch nach einer Reise ins nördliche Deutschland, auf der er vielfach mit öffentlichen Zeichen der Liebe und Verehrung begrüßt wurde, im Oktober 1841 abermals suspendirt. Er verlegte nun seinen Wohnort nach Heidelberg, wo er ganz den Wissenschaften lebte, dabei aber den regsten Antheil an den Kammerverhandlungen zu nehmen fortfuhr. Sein Werk „Wichtige Urkunden über den Rechtszustand deutscher Nationen", in welchem er namentlich die Verhandlungen der karlsbader Konferenz von 1819 und der wiener Konferenz von 1834 mittheilte, und die Schrift „Die geheime Inquisition, die Censur und Kabinetsjustiz im unheilvollen Bunde", welche besonders das Verfahren gegen den Pfarrer Weidig (s. d.) und die politischen Gefangenen in Rheinhessen zum Inhalt hatte, zogen ihm neue Prozesse zu; auch ein Injurienprozeß eigenthümlicher Art traf ihn in Folge einer Aeußerung in der Kammer: „Unter gewissen Umständen seyen die Volksvertreter Landesverräther", auf welche ein Mitglied der badischen Kammer von 1834, welches dieselbe auf sich bezog, gegen W. Klage erhob. W. ging indessen aus allen diesen und andern Prozessen siegreich hervor und erzwang sogar die gesetzliche Freigebung des erstgenannten Buches. Im Jahre 1848 nahm er Theil an der heidelberger Versammlung und wurde von derselben zum Mitglied der Siebenerkommission gewählt. Zugleich ward er von seiner Regierung als Bundestagsgesandter nach Frankfurt geschickt. Er wurde darauf zum Vorparlament und von der Stadt Frankfurt in die Nationalversammlung gewählt, wo er zum rechten Centrum gehörte und ein Vorkämpfer der großdeutschen Partei war. Er ward Ausschußmitglied für den Verfassungsentwurf und betheiligte sich bei allen wichtigen politischen Fragen. Im Juli 1848 ging er als Bevollmächtigter des deutschen Bundes nach Ratzeburg, im August im Auftrag der Centralgewalt nach Schweden, und im Oktober übernahm er mit Mosle die fruchtlose Sendung nach Oesterreich. Allen unerwartet, brachte

er am 12. März 1849 den Antrag in die Nationalversammlung, die deutsche Reichsverfassung, wie sie der Ausschuß für die zweite Lesung zusammengestellt, durch einen Gesammtbeschluß anzunehmen und die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen zu übertragen. Dieser Vorschlag ward jedoch am 21. März verworfen, worauf das Reichsministerium zurücktrat (s. Deutschland, Gesch.). W. schied im Juni aus der Nationalversammlung und nahm auch als Bevollmächtigter der badischen Regierung bei der Centralgewalt seine Entlassung. Im J. 1850 ward er wieder in die badische Kammer gewählt.

Welden, Ludwig, Freiherr von, österreichischer Feldzeugmeister, 1782 zu Laupheim in Würtemberg geboren, begann seine militärische Laufbahn 1798 in würtembergischen Diensten und nahm an den Feldzügen 1799—1800 gegen Frankreich Theil. Im J. 1802 trat er in österreichische Dienste, war hier dem Generalstabe zugetheilt und wurde in Westgalizien zur Mappirung verwendet. Im Juli 1804 trat er als Oberlieutenant bei den tyroler Jägern und im August 1805 als Hauptmann im Generalstab ein. Im Feldzuge von 1805 war er stets dem Vortrab zugetheilt und legte zahlreiche Proben von Tapferkeit und Umsicht ab. Die Friedensjahre von 1806 bis 1809 verlebte er theils in Linz, theils in Wien beim Generalstabe und wurde 1808 zum k. k. Kämmerer ernannt. In dem Feldzuge von 1809 gerieth er in französische Gefangenschaft, wurde aber bald ausgetauscht, so daß er als Major der Schlacht bei Aspern beiwohnen konnte. Im J. 1812 wurde er vom Fürst Schwarzenberg zu diplomatischen Verhandlungen verwendet u. folgte diesem Feldherrn im Generalstab der Heeresabtheilung, die Oesterreich zu dem russischen Feldzuge stellen mußte. Im Mai 1813 zum Oberstlieutenant bei dem Stabe der Armee in Italien ernannt, zeichnete er sich insbesondere bei der Einnahme von Tarvis und bei den Gefechten am Monte Oliveto aus, und nach der Einnahme von Mantua ward ihm der Auftrag, das französische Heer, das dort kapitulirt hatte, ins südliche Frankreich zurückzuführen. Im J. 1815 diente er im Generalstabe der gegen Murat aufgestellten Armee. Dann wohnte er dem Kampfe gegen das Corps Suchets bei, ward Oberst und 1816 Brigadier des Pionniercorps. Hierauf stand er eine Zeit lang dem topographischen Bureau vor, machte den Feldzug gegen Piemont von 1821 als Chef des Generalstabs der dahin entsendeten Armee mit und dirigirte dann die militärische Landesbeschreibung. Im Juni 1828 ward er Generalmajor und Brigadier in Zara, 1831 aber nach Budweis versetzt und arbeitete von 1832 bis 1838 als Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärcentralkommission in Frankfurt am Main. Während seiner Verwendung in Bundesangelegenheiten rückte er 1836 zum Feldmarschalllieutenant auf. Im J. 1838 erhielt er das Divisionskommando in Grätz, 1843 das Generalkommando in Tyrol. Beim Aufstande der Lombardei 1848 wußte W. durch geschickte Operationen von Tyrol aus die Verbindung Radetzky's mit den Erblanden zu sichern. Im Verein mit Radetzky nahm er dann an den Operationen gegen Vicenza, Treviso und die Lagunen Theil und leitete die Einschließung Venedigs, erhielt aber im Juli und August die Aufgabe, in die Legationen einzurücken. Im September 1848 zum Civil- und Militärstatthalter in Dalmatien ernannt, wurde er von diesem Posten sehr bald wieder abberufen, um nach der Einnahme von Wien den Oberbefehl in der Hauptstadt zu übernehmen. Im J. 1849 wurde er Generalfeldzeugmeister und erhielt im April das Oberkommando der Armee in Ungarn. Nach der Einnahme Ofens durch die Ungarn bat er um seine Enthebung vom Oberbefehl in Ungarn und übernahm wieder seinen Posten in Wien. Aber schon 1851 mußte er wegen seiner zerrütteten Gesundheit um seine Versetzung in den Ruhestand einkommen und sich nach Grätz zurückziehen, wo er am 7. Aug. 1853 †. Seine Denkwürdigkeiten, die unter dem Titel: „Episoden aus meinem Leben" (Grätz 1853) erschienen, umfassen seine Thätigkeit im ungarisch-italienischen Revolutionskriege. Nach seinem Tode erschien: „Der Feldzug der Oesterreicher in Italien 1813 und 1814" (Grätz 1853). Er war ein eifriger Botaniker und veröffentlichte außer vielen Aufsätzen in der „Blumenzeitung", der „Gartenzeitung" etc. eine Monographie des Monterosa mit vielen Illustrationen (Wien 1824). Auf dem öden Boden bei Zara schuf er den Volksgarten, der Schloßberg von Grätz verdankt ihm seine grünen Laubgänge mit ihren wundervollen Fernsichten. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Stiftung eines nach ihm benannten Invalidenfonds.

Weleda, s. v. a. Veleda.

Welf, deutscher Name, eigentlich s. v. a. Wolf; s. Guelfen.

Welfesholz, eine Gegend im Mansfeldischen, unweit der Stadt Eisleben, zwischen Heckstädt und Sandersleben, an der Wipper, berühmt durch die Schlacht am 11. Febr. 1115 zwischen Kaiser Heinrich V. und den sächsischen Fürsten und Erzbischöfen, in welcher der erstere gänzlich besiegt, sein Feldherr Graf Hoyer von Mansfeld durch Graf Wipprecht von Groitsch getödtet und das kaiserliche Heer in völlige Flucht zerstreut wurde.

Welhaven, Johann Sebastian, norwegischer Dichter, den 22. Dec. 1807 zu Bergen, wo sein Vater Prediger war, geboren, ward auf der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt vorgebildet u. bezog 1825 die Universität Christiania, wo er durch seine Schrift „Henrik Wergelands Digtekunst og Polemik" (Christ. 1832) der ultranationalen Richtung Wergelands entgegentrat. Dann begründete er mit Schweigaard und Birch Reichenwald das literarische Wochenblatt „Vidar" und gab das polemische Gedicht „Norges Dämring" (Christ. 1834, 2. Aufl., 1835) heraus, worin er die Ansicht aufstellte, daß das norwegische Volk nur durch Anschließung an das allgemeine Weltleben, sowie durch Bewahrung des historischen Fadens seiner Entwickelung seine Eigenthümlichkeit in fruchtbarer Weise durchzuführen vermöge. W. fand bald anderweite Vertreter für seine Richtung, und der an die Stelle des „Vidar" 1836 getretene „Konstitutionelle" vertrat über ein Decennium die von W. begründete

neue Richtung in Politik und Literatur. Außer vielen Beiträgen zu diesem Blatt gab W. unter Anderm „Andeutungen zu einer Revision unserer Kirchenpsalmen" (Christ. 1840), „Ueber die Opposition der norwegischen Dichterschule gegen die ewaldsche Poesie" (das. 1849), eine Anthologie aus Frimanns Gedichten (das. 1851) und eine biographische Schrift über L. Holberg (das. 1854) heraus. Seine poetischen Arbeiten erschienen in „Digte" (das. 1839), „Nye Digte" (das. 1844), „Halvhundret Digte" (Kopenhagen 1848) und „Reisebilleder og Digte" (Christ. 1851). W. gilt für einen der bedeutendsten Vertreter der panskandinavischen Bestrebungen. Seit 1840 bei der Universität zu Christiania angestellt, erhielt er 1846 eine Professur der Philosophie daselbst.

Weliki-Luki (Welikijo-Luki), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Pskow, südwestlich von Toporez, an der Lowat, hat 11 Kirchen, eine öffentliche Bibliothek, 2 weltliche und 2 geistliche Schulen, 32 Fabriken und 4000 Einw. Hier am 20. Juli 1812 Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und den spanischen Cortes.

Weliki-Ustjug, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wologda, am Zusammenfluß der Suchona und des Jug, mit Handel und 8000 Einw.

Welis (arab.), Geister bei den Mohammedanern in Aegypten. Ihr Oberer heißt Kothb (Kutb).

Welisch, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Witepsk, nordöstlich von Witepsk, an der Dwina, mit 1600 Einw.

Wellandkanal, Kanal in Canada, beginnt etwas westlich von Buffalo, bei Port Stanley, und reicht bis St. Catharines am Ontariosee.

Welle, im Maschinenwesen der Cylinder, an welchem ein Rad oder Getriebe oder andere Theile befestigt sind, mit welchem sich die W. herumdreht und welcher daher an einem oder beiden Enden mit Zapfen (Wellenzapfen) versehen ist; auch ein Cylinder oder ein längliches, eckiges Stück, welches sich um Zapfen dreht und so eingerichtet ist, daß etwas darauf gewunden oder wodurch einer Bewegung die Richtung nach einem Winkel gegeben werden kann. Solche W.n finden sich vorzüglich in dem Regirwerk der Orgel und sind mit ihren Zapfen in den Wellenrahmen befestigt. W. nennt man ferner ein Bündel Reisholz, eine Faschine.

Wellen. Die schwingenden Bewegungen tropfbarer Flüssigkeiten erzeugen auf der Oberfläche der letzteren Erhöhungen und Vertiefungen, die bestimmte, immer wiederkehrende Formen einhalten und, hauptsächlich auf stehenden Gewässern, sich nach und nach um so viel größer zeigen, je ausgedehnter die Wasserfläche und je tiefer das Wasser ist. Neuerer Zeit hat man aber diese Wellenerzeugung nicht allein in tropfbaren, sondern auch in elastischen Flüssigkeiten wahrgenommen und nicht nur den Schall, sondern auch die Entstehung der Lichterscheinungen, ja selbst der Wärme auf Wellenbewegungen zurückgeführt. Namentlich machten sich in dieser Beziehung Huyghens, Euler und Newton sehr verdient, doch blieb es erst der Neuzeit vorbehalten, die von diesen Forschern gegebenen Fingerzeige besser zu benutzen, und zwar waren es Chladni und Thomas Young, die den Grund und Boden zu einem Gebäude legten, das von den Gebrüdern Ernst Heinrich und Eduard Wilhelm Weber in dem klassisch gewordenen Werke: „Wellenlehre, auf Experimente gegründet" (Leipzig 1825) auf- und ausgebaut wurde. In tropfbaren Flüssigkeiten besteht die Welle in einer abwechselnden Hebung und Senkung, zum Theil auch horizontalen Verschiebung der Wassertheilchen, in elastischen Flüssigkeiten, wie bei den Schallwellen in der Luft, in einer abwechselnden Verdichtung und Verdünnung der Flüssigkeit, oder, wie bei den Lichtwellen im Aether, in einer seitlichen Verschiebung. In allen diesen Fällen ist der Vorgang der Art, daß der Zustand (die Phase) der Wellenbewegung, in dem sich irgend ein Theilchen der Flüssigkeitsmasse zu einer gewissen Zeit befindet, sich von da auf den ganzen übrigen Theil der Flüssigkeit allmählig fortpflanzt, worauf die sogenannte Fortbewegung der Welle beruht. Bei dem scheinbaren Fortrücken der W. bewegt sich aber nicht die Wassermasse selbst fort, so daß etwa ein Wellenberg in das ihm vorangehende Wellenthal hineinstürzte, um es auszufüllen 2c., sondern die Gesammtheit der Wassermasse (oder der Luft- und Aethermasse) bleibt, abgesehen von der Bewegung der einzelnen Theilchen darin, an ihrer Stelle und bloß die Form der Welle ist fortschreitend. Ein nicht allzu straff gespanntes, an irgend einer Stelle in die Höhe gehobenes oder angestoßenes Seil gibt das deutlichste Bild einer solchen fortschreitenden Wellenbewegung (oscillatio progressiva). Ein etwa 50 Ellen langes Seil von einem halben bis ganzen Zoll Dicke zeigt ein und dieselbe Welle wohl zwölf bis sechszehnmal vorwärts und rückwärts schreitend, indem beim Vorwärtsgehen die Ausbiegungen allemal nach oben, beim Rückwärtsgehen nach unten gerichtet sind, wobei die Bewegung nach der Länge des Seiles in der Art fortschreitet, daß jeder einzelne Punkt allmählig sich hebt, beim Fortgehen im höchsten Punkt und beim Rückgange im tiefsten Punkt zum Stillstand seiner Bewegung kommt. Ferner ist die Spannung da am größten, wo die aufwärtsgehende Bewegung am frühesten wieder in eine rückwärts gehende verwandelt wird. Die Erhabenheiten und Vertiefungen, welche die Wasserwellen bilden, schreiten dadurch fort, daß vorne neue Wassertheilchen in die Form der Welle aufgenommen werden, während hinten andere Wassertheilchen aus der Form der Welle austreten. Wenn die aufeinander folgenden, unter einander verbundenen Wellenberge und Wellenthäler gleich oder fast gleich gestaltet sind, so laufen die Schwingungsbahnen der einzelnen Flüssigkeitstheilchen in sich selbst oder fast in sich selbst zurück und sind anscheinend in der Vertikalebene liegende Ellipsen. Mithin geschieht die Oscillation der einzelnen Theilchen nicht etwa bloß so, daß sich die Theilchen in vertikaler Richtung abwechselnd heben und senken, sondern sie haben bei der vertikalen zugleich eine horizontale Geschwindigkeit, die sie jedoch nicht über eine gewisse Grenze hinausführt, von wo an nämlich ihre Bahn rückläufig wird. Die Wel-

lenbewegung selbst wird auf verschiedene Weise hervorgebracht. Ruhige Wassermassen müssen z. B. theilweise in ihrem Gleichgewichtszustand gestört werden, sollen W. hervortreten. Ein Stein, auf den Wasserspiegel geworfen, erregt bekanntlich eine große Folge von W., und Gleiches erscheint, wenn man einen festen Körper aus dem Wasser herauszieht. Ist die W. erregende Ursache momentan, so setzt sich zwar die Wellenbildung noch eine Zeit hindurch fort, endet aber, indem die Wellenberge allmählig kleiner und kleiner werden und endlich sich ganz verflachen. Wirkt dagegen die Ursache immer fort, so werden nach dieser die erregten W. modificirt. Meereswellen entstehen häufig durch Wind, indem dieser das Wasser stoßend niederdrückt, oder mit sich fort nimmt. Auf diesem Weg entstehen in der Regel nur kleine W., die aber durch Zusammenfallen in große verwandelt werden können. Aus dem aufgehobenen Gleichgewicht der einzelnen Wassermassen und den hierdurch erzeugten Oscillationen folgt aber, daß eine Welle eine große Reihe anderer nach sich ziehen muß, indem die vordere Seite derselben sich hebt, die hintere dagegen niedersinkt und vielleicht durch den aufströmenden Wind noch mehr Wasser nach vorn getrieben und der Wellenberg dadurch um Vieles gehoben wird. Ist eine Welle so weit fortgerückt, als ihre Breite beträgt, so kommt hinter ihr her eine neue Welle, und zwar können auf diese Weise 30—40 W. einander folgen, die sich gegenseitig bedingen. Daher die große Regelmäßigkeit der W. im Meere. Merkwürdig ist, daß viele sich entgegenkommende W. in den mannichfaltigsten Richtungen sich durchkreuzen können, ohne einander aufzuhalten und zu stören, und daß die W., an senkrechten Wänden des Behälters ankommend, ungefähr wie der Schall beim Echo zurückgeworfen werden. Die Gebrüder Weber fanden, daß zwei gleich große, einander entgegenkommende Wellenberge in dem Augenblicke, wo sie in einander fallen, einen Berg bilden, der fast noch einmal so hoch ist, als jeder der beiden einzelnen Berge, daß sie durch einander durchgehen, sich wieder theilen, jeder ungestört in der Richtung seines Wegs fortgeht. Ebenso bilden zwei einander begegnende Wellenthäler im Augenblick ihres Zusammenfallens ein Wellenthal, das beinahe noch einmal so tief ist. Wenn ein Wellenthal und ein Wellenberg von gleicher Größe einander entgegenkommen, so vernichten sie sich in dem Augenblick, wo sie in einem Raum beisammen sind, setzen aber, nachdem sie durch einander durchgegangen sind, ihren Weg ungestört fort. Aehnliche Einflüsse äußern auch die Schall- und Lichtwellen auf einander. Größere W. bewegen sich schneller, als die kleineren gekräuselten, weswegen auch die ersteren unter den letzteren hinlaufen, diese aber zu ruhen scheinen, wie wenn man eine Walze unter einem Stück Zeuch hinrollt. Fettigkeiten, namentlich Oel, heben die Wellenbewegung auf, wie in neuerer Zeit durch vielfache Proben nachgewiesen wurde, indem Schiffskapitäne geflissentlich in Brandungen Oel gossen und diese, wenn auch nicht vollständig, doch größtentheils zu beruhigen vermochten.

Wellenbewegung, s. Wellen.

Weller, 1) Jakob, ein um Verbesserung des griechischen Sprachunterrichts sehr verdienter Theolog, geboren am 5. Dec. 1602 zu Neukirchen im sächsischen Voigtlande, erhielt, nachdem er zu Wittenberg seine Studien vollendet, daselbst die Professur der orientalischen Sprachen, wurde 1640 Superintendent zu Braunschweig und 1646 Oberhofprediger in Dresden, wo er am 6. Juli 1664 †. Von seinen Werken erwähnen wir vor Allem die „Grammatica Graeca nova“ (Leipzig 1634), die wegen ihrer lichtvollen Anordnung und bessern methodischen Behandlung eine weite Verbreitung fand und später viele verbesserte Auflagen durch J. F. Fischer (zuletzt Lpzg. 1780) erlebte, von welchem auch die noch jetzt nicht ganz unentbehrlichen „Animadversiones ad Welleri grammaticam graec.“ (4 Bde., Leipz. 1798 bis 1801) verfaßt wurden. Vgl. Reichmann, Memoria Welleri, Wittenberg 1664.

2) Theodor Leopold, Genremaler, 1802 zu Mannheim geboren, besuchte das Gymnasium u. die Kunstschule seiner Vaterstadt und bezog hierauf die Akademie der Künste zu München. Später begab er sich nach Rom, wo er sich der Darstellung des italienischen Volkslebens zuwendete. W. erfaßte das Leben von seiner liebenswürdigen, naiven Seite und entwickelte ein ausgezeichnetes Talent für idyllische Darstellungen. Einen besondern Reiz gewährt die blühende, lebenswarme Färbung und die ungekünstelte Meisterschaft des Vortrags. Einige seiner schönsten Bilder sind durch lithographische Nachbildungen bekannt. W. verlebte als badischer Hofmaler eine Reihe von Jahren in Rom und wurde dann Galleriedirektor in Mannheim.

Wellesley, Titel einer englischen Familie, die mehre berühmte Männer zu ihren Gliedern zählt und von den Colley's oder Cowley's von Rutland abstammt, deren zwei, Walter und Robert, unter Heinrich VIII. nach Irland auswanderten und sich in der Grafschaft Kilkenny niederließen. Im J. 1537 wurde Robert Oberarchivar (Master of the Rolls) und Walter Kronfiskal (Solicitor-General) von Irland. Walters ältester Sohn, Henry, zeichnete sich in den Kriegen der Königin Elisabeth aus. Von ihm stammte Dudley Colley, der unter Karl II. als eifriger Royalist im Heere diente u. dessen Tochter Garrett Westley, oder Wellesley, aus einem ältern sächsischen Geschlechte, das seinen Namen von dem Rittergut Wellesleigh in Somersetshire ableitete, heirathete. Richard Colley wurde 1728 von seinem Vetter Garrett Wesley adoptirt und zum Erben seiner Güter eingesetzt, unter der Bedingung, daß er seinen Namen und sein Wappen annehme. Im J. 1746 von Georg II. zum irischen Peer mit dem Titel Baron Mornington erhoben, † er den 31. Jan. 1758. Sein Sohn, Garrett Cowley, wurde 1760 zum Viscount W. u. Grafen Mornington erhoben. Er † am 22. Mai 1781 und hinterließ 5 Söhne, von denen der dritte der nachherige Herzog von Wellington (s. d.) war. Der älteste u. begabteste der Brüder, Richard Cowley, seit 1797 Baron und Peer W. in England, seit 1799 Marquis W. in Irland und berühmt als Generalgouverneur des britischen Ostindien,

war am 20. Juni 1760 zu Dublin geboren. Nach Vollendung seiner Studien zu Eton und Oxford trat er 1784 in die Güter und Titel seines Vaters ein und ward Mitglied des irländischen Geheimraths. Bald darauf wurde er auch von der Stadt Windsor in das britische Unterhaus gewählt. Seine glückliche Vertheidigung der Politik des Ministers Pitt, besonders sein Eifer für das revolutionäre Frankreich, verschafften ihm die Gunst Georgs III., der ihn zum Lord der Schatzkammer, dann zum Kommissär für die ostindischen Angelegenheiten, endlich 1797 zum Generalgouverneur von Ostindien ernannte. W. trat sein Amt unter sehr ungünstigen Auspicien an. Die Franzosen hatten sich mit Tippo Saib, dem Sultan von Mysore, zu einem Angriff auf die britischen Besitzungen verbunden, der von Aegypten ausgehen sollte. W. ließ deshalb sofort nach seiner Ankunft die Meerenge Bab-el-Mandeb sperren und eröffnete den Krieg gegen Tippo Saib. Durch den Fall von Seringapatam, das General Harris mit Sturm eroberte, unterwarf W. ganz Mysore der britischen Gewalt. Das Parlament dankte ihm feierlich, und der König ernannte ihn zum irischen Marquis. W. setzte darauf den Kampf gegen die Mahratten fort und eroberte binnen drei Monaten das Land zwischen Ganges und Dschumna, so daß Scindiah und der Radschah von Berar Friede machten. Im J. 1801 schickte er ein Hülfscorps gegen die Franzosen nach Aegypten. Schon 1805 legte er jedoch seine zwar kostspielige, aber glückliche Verwaltung nieder und erhielt Lord Cornwallis zum Nachfolger. Anfangs 1809 schickte ihn der König als Botschafter an die Centraljunta nach Spanien, wo er in seiner schwierigen Stellung außerordentliche politische Weisheit entfaltete. Nach dem Tode des Herzogs von Portland, Ende 1809, übernahm er an Cannings Stelle das Departement des Auswärtigen. Er betrieb seitdem die Sache Spaniens, die sein Bruder an der Spitze des Heeres mit dem Schwerte vertheidigte, mit voller Hingebung. Mit seinen Amtsgenossen über die spanischen Angelegenheiten entzweit, verlangte er 1812 an Percevals Stelle die Leitung des Kabinets, u. als ihm der Prinzregent dies abschlug, legte er sein Amt nieder. Auch als nach Percevals Ermordung Lord Liverpool an die Spitze der Geschäfte trat, konnte der Prinzregent seinen Wunsch, daß W. u. Canning das Ministerium verstärken möchten, nicht erreichen, weil man sich über die Angelegenheiten der Katholiken u. über die Führung des Krieges auf der Halbinsel nicht vereinigen konnte. Wiewohl W. als Tory galt, schlug er doch mit staatsmännischem Blick in der Sitzung von 1812 die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken vor. Sein Antrag scheiterte an der Majorität einer Stimme. Ebenso erklärte er sich wiederholt gegen die Aufhebung der Habeascorpusakte. Im Dec. 1821 ernannte ihn die Regierung zum Vicekönig von Irland. W. verband mit Energie große Mäßigung gegen die katholischen Irländer und erregte dadurch den Haß der Orangisten, die ihn sogar öffentlich beschimpften. Im März 1828 legte er seine Statthalterschaft nieder und wurde Lord Oberhofmeister des Königs. Das Whigministerium Grey, das seiner Verwaltung Gerechtigkeit widerfahren ließ, schickte ihn 1833 abermals als Lordlieutenant nach Irland, wo er bis zum April 1835, bis zum Rücktritt der Tories, am Staatsruder blieb. Lord Mulgrave, zum Whigministerium Melbourne's gehörig, trat an seine Stelle. W. zog sich seitdem auf seinen Sitz Kingstonhouse bei Brompton zurück, wo er am 26. Sept. 1842 †. Noch 1828 vermählte er sich in zweiter Ehe mit der reichen Amerikanerin Miß Patterson, hinterließ aber keine Kinder. Wichtige Aufschlüsse über die indische Geschichte und über den Mahrattenkrieg enthalten W.'s „Bemerkungen über den Frieden der britischen Regierung mit den Mahrattenhäuptern" (Lond. 1804). Vgl. Pearce, Memoirs and correspondence of the Rich. Marquis W., Lond. 1845, 3 Bde. W.'s nächster Bruder, William W.-Pole, Baron Maryborough in England, erbte die Würde eines Grafen von Mornington. Er war am 20. Mai 1763 geboren und führte den Namen Pole als Erbe eines Cousins, der ihm 1778 sein Vermögen hinterließ. Er diente in der Marine, trat dann ins irische u. später ins englische Unterhaus und folgte 1809 seinem Bruder Arthur als Staatssekretär von Irland. Durch unzeitige Strenge erbitterte er jedoch die Nationalpartei dermaßen, daß er 1812 sein Amt niederlegen und sich vor dem Parlament vertheidigen mußte. Im Jahre 1815 wurde er Münzmeister, 1821 Peer von England und 1828 Oberjägermeister. Er † den 22. Febr. 1845. Sein Sohn, William Pole-Tylney-Long-W., Graf von Mornington, geboren den 22. Juni 1788, mußte, nachdem er das ungeheure Vermögen seiner ersten Frau, der reichsten Erbin in England, durchgebracht und sie am gebrochenen Herzen gestorben war, vor seinen Gläubigern nach dem Kontinent flüchten und konnte erst nach dem Tode seines Vaters in die Heimath zurückkehren. In Brüssel hatte er 1828 die Wittwe des Hauptmanns Bligh geheirathet, von der er sich später trennte, und die, dem äußersten Elend preisgegeben, die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen mußte. Er selbst lebte in seinen letzten Jahren von einem Gnadengehalt von 10 Pfd. Strl. wöchentlich, den ihm sein Vetter, der Herzog von Wellington, ausgesetzt. Er † plötzlich in London am 2. Juli 1857. W. schrieb u. And.: „A view of the Court of chancery" (Lond. 1830). Der vierte Bruder, Gerard Valerian W., geboren am 7. Dec. 1771, widmete sich der Theologie und war zuletzt Bischof von Wearmouth u. Kaplan der Königin, † zu Durham den 21. Okt. 1848. Der jüngste der Brüder, Henry W., wurde 1828 Baron Cowley, s. Cowley 2).

Wellingborough, Stadt in der englischen Grafschaft Northampton, hat Seidenspinnereien, Spitzenfabrikation und 5000 Einw.

Wellington, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Salop, mit Eisen- und Kohlenbergbau und 10,000 Einw. — 2) Stadt in der englischen Grafschaft Somerset, am Tane, mit Serges- u. Töpferwaarenfabrikation u. 10,000 Einw. Nach diesem W. erhielt der Herzog von W. diesen Titel; daher auch in der Nähe eine Säule zur Erinnerung an die Schlacht von Waterloo.

Wellington, Sir Arthur Wellesley,

Herzog von W., Fürst von Waterloo, britischer Feldherr und Staatsmann, am 1. Mai 1769 zu Dungancastle in Irland geboren, war der dritte Sohn des Grafen von Mornington (s. Wellesley) aus der Ehe mit Anna Hill, der Tochter des Grafen Dungannon. Er erhielt seine Erziehung auf der Schule zu Eton, kam später auf die Militärschule zu Angers in Frankreich und trat 1787 als Fähndrich in englische Dienste. Später kaufte er sich die Oberstlieutenantsstelle im 33. Infanterieregiment, mit dem er 1794 dem Feldzug in Holland beiwohnte. Bei der allgemeinen Wahl im Sommer 1796 für das irische Parlament ward er Mitglied für den Burgflecken Prim und bald nachher als Adjutant dem Stab des Lordstatthalters von Irland, Grafen von Westmoreland, zugetheilt. Im J. 1797 schiffte sich W. mit seinem Regimente nach Westindien ein, wo sein älterer Bruder Richard (s. Wellesley) zum Generalgouverneur ernannt worden war. In dem Kriege gegen Tippo Saib erwarb er sich den Grad eines Generalmajors, ward dann Gouverneur von Seringapatam und stellte bald das Vertrauen der Ueberwundenen her. Nach Ausbruch des Krieges mit den Mahratten 1803 ward W. selbstständig mit dem Oberbefehl betraut. Er bezwang die Veste Amednagur, vernichtete die 60,000 Streiter zählende feindliche Armee mit einem Corps von 12,000 in der berühmten Schlacht bei Assye (24. Sept.) u. erzwang durch eine zweite Schlacht bei Argaum am 28. November den Frieden. Im J. 1805 kehrte Sir Arthur nach Europa zurück, wurde von der Stadt Newport zum Abgeordneten im Unterhause erwählt und betrat nun die parlamentarische Laufbahn, nahm indessen nur selten Theil an den Debatten und entwickelte dabei kein besonderes Rednertalent. Im J. 1806 begleitete er den Statthalter von Irland, Herzog von Richmond, als Sekretär (Chief secretary). Im August schloß er sich jedoch der Expedition Lord Cathcarts gegen Kopenhagen an, dessen Kapitulation er verhandelte. Die Regierung belohnte ihn mit dem Range eines Generallieutenants und schickte ihn 1808 mit 8000 Mann nach Portugal. Hier schlug er am 18. Aug. die Franzosen bei Rolera und am 21. bei Vimiera. Dennoch mußte er den Oberbefehl an Dalrymple abtreten, der die Kapitulation von Cintra schloß, in Folge deren die Franzosen Portugal räumten. Dafür erhielt Sir Arthur im April 1809 den Oberbefehl über die verstärkten britischen, sowie über die einheimischen Truppen in Portugal. Er überraschte Soult am 11. Mai zu Oporto, wendete sich dann an den Tajo und vereinigte sich den 20. Juli bei Oropesa mit Cuesta. Am 28. Juli bei Talavera de la Reyna vom König Joseph angegriffen, schlug er die Franzosen zurück und erwarb sich durch diesen Sieg eine Jahresrente von 2000 Pfund u. den Titel eines Barons Douro von Wellesley und Viscount W. von Talavera; die portugiesische Regentschaft verlieh ihm den Titel eines Marquis von Vimieira. Die von den Spaniern verlorene Schlacht bei Almonacid und andere Unfälle bewogen ihn jedoch, den Rückzug nach Portugal anzutreten. Er warf den französischen Oberbefehlshaber Masséna, der ihm folgte, am 27. und 28. Sept. 1810 in der blutigen Schlacht bei Busaco und zog sich dann hinter die verschanzten Linien von Torres-Vedras zurück, auf deren Vertheidigung die Rettung des Königreichs sich gründete. Nachdem Masséna bis zum März 1811 sich vergeblich bemüht hatte, einen Punkt oder einen Moment zu finden, diese Verschanzungen zu durchbrechen, oder W. zu einer Schlacht außerhalb derselben zu bewegen, nachdem Masséna's Streitkräfte bis auf 45,000 Mann zusammengeschmolzen waren, W. hingegen sich bis auf 130,000 Mann verstärkt hatte, trat jener den Rückzug nach Spanien an, welcher aber nicht sehr beunruhigt wurde, da W. einen großen Theil seiner Truppen zum Schutze Lissabons zurücklassen mußte, das von andern französischen Corps im Süden bedroht wurde. W. erhielt abermals den Dank des Parlaments und die Würde eines Marquis von Torres-Vedras. Indeß rüstete sich Masséna zu einem neuen Einfalle in Portugal, wozu er 45,000 Mann auserlesener Truppen zusammenbrachte, denen W. nur 36,000 Mann entgegenstellen konnte. Der Entsatz von Almeida war Masséna's erste Unternehmung; aber W. nahm eine starke Stellung bei Fuentos de Onoro und wies dessen Angriffe am 3. und 5. Mai so nachdrücklich ab, daß die Franzosen bis Salamanca zurückgingen. Die Annäherung einer starken Armee unter Soult und Marmont im Juni veranlaßte W., die Belagerung von Badajoz aufzuheben und unweit Portallegro eine Stellung zu nehmen. Die Eroberung der Festungen Ciudad Rodrigo (12. Febr.) und Badajoz (7. April) waren die ersten wichtigen Unternehmungen, mit denen W. den Feldzug von 1812 eröffnete und durch die er sich die Würde eines spanischen Granden erster Klasse und Herzogs von Ciudad Rodrigo erwarb, während ihn der Prinzregent von England zum Grafen W. ernannte und das Parlament ihm aufs Neue ein Jahrgeld von 2000 Pfd. bewilligte. Bald darauf erfocht W. den glänzenden Sieg bei Salamanca (22. Juli), welcher Marmont einen entscheidenden Schlag versetzte. W. verfolgte die Franzosen bis Valladolid, wendete sich über den Duero zurück und nahm am 13. August Madrid in Besitz. Der englische Prinzregent erhob ihn jetzt zum Marquis von Wellesley und das Parlament gab ihm zum Ankauf von Gütern ein Geschenk von 100,000 Pfd. Sterl. Er wandte sich nun gegen Burgos, fand aber so hartnäckigen Widerstand, daß er die Belagerung aufgeben und, von mehren Seiten durch die Franzosen bedroht, den Rückzug gegen Salamanca antreten mußte. Der Prinzregent ernannte ihn wegen seiner Festigkeit und Ausdauer zum Marquis von W. in allen 3 britischen Reichen, und das Parlament fügte dieser Erhebung wiederum eine Dotation von 100,000 Pfd. Sterling bei. Am Schlusse des Feldzugs stand W. wieder auf portugiesischem Boden. Der verunglückte Feldzug Napoleons nach Rußland verursachte eine Verminderung der französischen Streitkräfte auf der Halbinsel, was W. zu erhöhten Anstrengungen bewog. Dennoch konnte W. im Frühjahre 1813 nicht mehr als 70,000 Mann zusammenbringen, wozu

später noch 50,000 Spanier stießen, die Guerillas nicht gerechnet, deren Gesammtstärke 30,000 Mann kaum überschritten haben dürfte. In der Mitte Mai zog W. seine Truppen aus den verschiedenen Lagern in Portugal zusammen und formirte daraus 2 Corps, wovon das eine zwischen Lamego und der Grenze auf Schiffen über den Duero ging, das andere die Straße nach Salamanca einschlug. Zamora wurde ihnen als Vereinigungspunkt bezeichnet. Durch dieses geschickte Manöver umging W. alle die Vertheidigungswerke, welche die Franzosen am obern Duero angelegt hatten, und zwang letztere, sich nach Burgos zurückzuziehen. W. erfocht darauf am 21. Juni 1813 bei Vittoria den vollständigsten Sieg, durch welchen das ganze feindliche Geschütz, zahlreiche Parks und eine Kriegskasse von 22 Millionen Franken, außerdem aber zahllose Gefangene in seine Hände fielen. Als W. den Marschallstab Jourdans, welcher nebst andern Kleinodien erbeutet worden war, dem Prinzregenten übersendete, erhielt er statt dessen den Stab eines englischen Feldmarschalls zurück; der Prinzregent von Portugal erhob ihn zum Herzog von Vittoria, und die Cortes schenkten ihm die schöne Herrschaft Sotto di Roma in Granada. Joseph führte nun die entmuthigte Armee hinter die Pyrenäen zurück, W. aber schritt zur Belagerung von San Sebastian und Pampelona, um sich die beiden Hauptstraßen nach Bayonne zu öffnen, wo die Franzosen ungeheure Kriegsvorräthe hatten. Aber bevor noch eine dieser Festungen gefallen war, erschien Marschall Soult wieder auf dem Kriegsschauplatze und rückte schon am 24. Juli mit 35,000 Mann über St. Jean de Pied de Port vor, während General Drouet d'Erlon mit 13,000 Mann gegen San Sebastian marschirte. Die Truppenabtheilungen, welche W. in den Pyrenäen aufgestellt hatte, wichen anfangs bis etwa 2 Meilen vor Pampelona zurück; hier fand aber Soult so kräftigen Widerstand, daß er nach mehrtägigen heftigen Angriffen den Rückzug antreten mußte. Drouet war vor San Sebastian nicht glücklicher gewesen. Die Belagerungen wurden nun mit größerem Eifer betrieben und hatten besseren Erfolg. San Sebastian ergab sich den 8. September, Pampelona den 31. Oktober. Soult hatte inzwischen eine stark verschanzte Stellung an der Nivelle genommen, wodurch er alle nach Bayonne führenden Straßen sperrte. W. eroberte dieselbe jedoch am 10. November, worauf Soult sich in Bayonne verschanzte. Erst in der zweiten Hälfte des Februars 1814 gestattete die Witterung die Eröffnung des Feldzugs. W. nöthigte Soult durch Flankenbedrohung zum Rückzug in die Stellung bei Orthez, griff ihn hier am 27. Februar an und folgte ihm kämpfend bis unter die Mauern von Toulouse, das nach einer letzten blutigen Schlacht am 10. April in seine Hände fiel. Die Abdankung Napoleons machte den ferneren Feindseligkeiten ein Ende. Nachdem W. den verbündeten Monarchen zu Paris einen Besuch gemacht, reiste er nach Madrid, wo ihm Ferdinand VII. die erhaltenen Würden bestätigte und ihn zum Generalkapitän ernannte. Für die Gehaltsrückstände wählte er die Krondomäne Xeres de la Frontera. Der englische Prinzregent verlieh ihm am 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von W. und eines Marquis von Douro. Nach seiner Ankunft zu London (am 23. Juni) bewilligte ihm das Parlament 400,000 Pfd. Sterling zum Ankauf von Ländereien und empfing ihn in einer feierlichen Sitzung vom 1. Juli. Als außerordentlicher Gesandter eilte er hierauf nach Paris zurück, und am 1. Febr. 1815 trat er als britischer Bevollmächtigter auf dem Kongresse zu Wien an Castlereaghs Stelle. Hier empfing er die Nachricht von Napoleons Landung zuerst, unterzeichnete die Achterklärung gegen diesen und den Allianztraktat und kam schon am 6. April zu Brüssel an, wo er den Oberbefehl über die britisch-hannoverisch-holländisch-braunschweigischen Truppen übernahm. Am 18. Juni lieferte er Napoleon die blutige Schlacht bei Waterloo (s. d.), welche dem französischen Kaiserreiche zum zweiten Male ein Ende machte. Mit Blücher marschirte er nun auf Paris, wo er am 5. Juli durch Kapitulation einzog. W. erhielt den Ehrentitel eines Fürsten von Waterloo, wurde vom Parlamente mit 200,000 Pfd. Sterl., von den verbündeten Monarchen mit Orden, Titeln rc. beschenkt. Ganz Europa feierte den Helden, der so wesentlich zum Sturze Napoleons beigetragen hatte. Nach dem Vertrage vom 20. Nov. 1815 erhielt er das Oberkommando über die verbündeten Truppen, die Frankreich besetzt hielten. Auch in dieser mehr diplomatischen Stellung behauptete er sein leidenschaftsloses, ruhiges Wesen, vermochte sich aber nicht, wie schon sein Betragen im Prozesse Ney's (s. d.) beweist, zum Edelmuthe zu erheben. Dagegen fanden die Bourbons den Verbündeten gegenüber in ihm eine sichere Stütze. Auf dem Kongresse zu Aachen beantragte er 1818 selbst die Zurückziehung des Okkupationsheeres; auch half er die Kontributionsfrage zu Gunsten der französischen Regierung entscheiden. Im J. 1822 ging er als britischer Bevollmächtigter auf den Kongreß nach Verona, wo er sich zwar nicht nach dem Sinne der heiligen Allianz, aber doch als torystischer Staatsmann erklärte. Seine Wirksamkeit als Mitglied des Oberhauses näherte sich ebenfalls mehr und mehr den Grundsätzen des starrsten Torysmus. Zwar schien er anfangs die freisinnigeren Ansichten Cannings zu unterstützen, allmählig jedoch trat er denselben entgegen. Nach Goderichs Rücktritte übernahm er im Januar 1828 die Bildung des neuen Ministeriums, in welchem er die Stelle eines ersten Lords des Schatzes versah. Schon ein Jahr vorher war er nach dem Tode des Herzogs von York zum Oberbefehlshaber der britischen Landmacht ernannt worden. Er umgab sich mit entschiedenen Tories, suchte der Verwaltung einen militärischen Charakter aufzudrücken und vernachlässigte gänzlich die sehr verwickelten auswärtigen Verhältnisse. Indessen besaß er Scharfblick und Ruhe genug, um 1829 selbst die Initiative in der Emancipation der Katholiken zu ergreifen. Der Einfluß der französischen Julirevolution auf die britische Nation und die Thronbesteigung Wilhelms IV. veranlaßten im November 1830 den Sturz seiner Verwaltung u. der Tories überhaupt. Mit gewohnter Hartnäckig-

keit widersetzte er sich nun der Parlamentsreform und den übrigen Fortschritten, welche die Whigminister einleiteten. Wenn er auch im Oberhause kein glänzendes Rednertalent geltend machte, so übten doch sein persönliches Ansehen und die Klarheit und Bestimmtheit seines Ausdrucks den größten Einfluß. Nach der Entlassung der Whigs im November 1834 ergriff er mit Peel (s. d.) wiederum die Zügel der Verwaltung als Minister des Auswärtigen; doch mußte er schon bei Eröffnung der Sitzung von 1835 zurücktreten. Als Peel nach dem Sturze der Whigs im September 1841 sein Ministerium bildete, betheiligte er sich aufs Neue an der Regierung, ohne ein bestimmtes Departement zu übernehmen. Zum Verdrusse der Hochtories ließ er sich von seinem geistesgewandten Genossen für die Freihandelspolitik bestimmen. Mit der Auflösung des Kabinets im Juni 1846 zog sich auch W. zurück, obschon ihn die Whigs zu halten versuchten. Außer der Oberbefehlshaberstelle bekleidete er noch das Amt des Gouverneurs im Tower, des Wächters der fünf Häfen u. des Kanzlers der Universität zu Oxford. Durch seinen Einfluß beendigte er die Ministerkrise vom Februar 1851, indem er Lord Russell bewog, das Staatsruder von Neuem zu übernehmen. Er † am 14. Sept. 1852 in seinem Schloß Walmer-Castle bei Dover, plötzlich von heftigen Krämpfen ergriffen, u. ward mit königlichem Pomp am 18. Nov. in der St. Paulskirche beigesetzt. Den Herzog, wie W. schlechtweg genannt wurde, kannte der Letzte im weiten Reiche, sein Bild hing in den Hütten u. Palästen, auf vielen öffentlichen Plätzen waren ihm schon bei Lebzeiten Standbilder errichtet. W. war ein Mann von etwas mehr als mittler Größe, mager, knochig gebaut. Seine Züge, besonders die starke Römernase, traten mächtig hervor; sein überaus langes Gesicht war außer Verhältniß zu seiner Gestalt. Er war weder durch Genialität noch durch kühne Ideen, aber durch bedeutende Charaktereigenschaften ausgezeichnet. Ein scharfer Verstand, ein eiserner Wille, eine leidenschaftslose Kälte und ein unerschütterliches Pflichtgefühl bildeten die Grundzüge seines Wesens. Im Parlament drückte er seine Ideen mit Klarheit, Bestimmtheit u. Kraft, aber in wenig gewähltem Ausdruck, tonlos und ohne Wärme aus. Aus seiner Ehe mit Miß Pakenham, Schwester des Barons Longford, hinterließ er zwei Söhne. Der älteste, Arthur Richard, geboren den 3. Febr. 1807, der ihm als 2. Herzog von W. folgte, hieß früher Marquis von Douro, war Oberst in der britischen Armee und wurde 1854 Generalmajor. Seine Ehe ist kinderlos. Der zweite Sohn, Lord Charles Wellesley, geboren den 16. Jan. 1808, trat 1824 als Fähndrich in die Armee, avancirte bis zum Oberstlieutenant und trat anfangs für Südhampshire, 1852 für Windsor ins Parlament. Er war ein Anhänger R. Peels, unter dessen Ministerium er Hofstallmeister war, zog sich aber 1853 wegen eines Augenübels zurück und † erblindet den 9. Okt. 1858 auf seinem Landsitze Conholtpark in Wiltshire. Er hinterließ 2 Söhne und 2 Töchter. Vergl. die von Gurwood herausgegebenen „Despatches of fieldmarshall the duke of W. etc.", 12 Bde., London 1838; französisch Paris 1840, und seine „Speeches in parliament", 2 Bde., Lond. 1854, sowie Bauer, Leben und Feldzüge des Herzogs W., Quedlinb. 1840. Außerdem beschrieben sein Leben die Engländer Elliot, Clarke, Maxvell, Wright, Stoqueler, Macferlane u. A.

Wells, Stadt in der englischen Grafschaft Somerset, südlich von Bristol und an den Mendiphöhen, hat einen großen bischöflichen Palast, ein Rathhaus, eine sehr schöne Kathedrale, ein Hospital, eine Freischule, Wasserleitung, Leder-, Wollenwaaren-, Papier-, Strumpf- und Spitzenfabrikation, Seidenspinnerei und 8000 Einw. In der Nähe die Stalaktitenhöhle Okey oder Wokey.

Wellsburg, Stadt im nordamerikanischen Staat Virginien, Hauptstadt der Grafschaft Brooke, auf dem östlichen Ufer des Ohio, mit Post, Gerichtshaus, Markthaus, Bank, Akademie, 4 Kirchen, Jeffersonseminar u. weiblichem Seminar. Manufakturen, Steinkohlen u. 3000 Einw.

Welmich, Marktflecken im nassauischen Amt St. Goarshausen, am Rhein, mit alter Festung (Thurnberg, Deuerburg oder Maus), Silber- und Zinnbergbau, gutem Weinbau und 6000 Einw.

Wels, s. Welse.

Wels (Ovilaba der Römer), Hauptstadt des Hausruckkreises in Oberösterreich, am linken Ufer der Traun, an der Eisenbahn von Gmunden nach Linz, gilt für die schönste und freundlichste Landstadt des Kronlands, hat 2 Vorstädte, alte Wälle, 4 Thore, 2 Plätze, eine alte Pfarrkirche mit schönen Glasmalereien, eine aus den Mitteln des Gustav-Adolfvereins erbaute protestantische Kirche mit einem Thurme, ein Rathhaus, eine alte Burg, dem Fürsten von Auersperg gehörig, ein Schloß Pollheim, eine Haupt- und Mädchenschule, ein Regimentserziehungshaus, 3 Siechenhäuser für 300 Arme, ein Theater, ein Kasino, eine Pulvermühle, einen Kupferhammer, eine Papiermühle, Fabriken in Kattun und Zitz, eine Messing- und Maschinenfabrik, Holz- und Getreidehandel und 5000 Einw. Hier starben Kaiser Maximilian I. und der Herzog Karl V. von Lothringen. Die Welserheide erstreckt sich von hier 3 Meilen weit bis Linz.

Welsch (richtiger wälsch), fremd, ausländisch; s. v. a. französisch; s. v. a. italienisch.

Welsche Nuß, s. v. a. Wallnuß.

Welschkorn, s. v. a. Mais, Zea Mais *L.*

Welschland, s. v. a. Italien.

Welse, Abfluß des See Wolletz im preußischen Kreis Angermünde, bildet die Grenzen zwischen den Provinzen Brandenburg und Pommern, ist eine Meile schiffbar, durch einen Graben mit der Randow u. Ucker verbunden und geht unterhalb Vierraden in die Oder.

Welse (Silurini, Siluroidei), Fischfamilie aus der Ordnung der Bauchflosser, nackte oder gepanzerte Süßwasserfische, charakterisirt durch den dicken, kurzen Rumpf u. Kopf, lange Bartfäden, u. den langen Schwanz. Ihre Größe reicht von wenigen Zollen bis zu mehren Fußen. Ihre Haut ist gänzlich schuppenlos, und zwar entweder völlig nackt, oder auf dem Kopfe oder auch auf dem Nacken gepanzert, oder ganz mit eckigen

Knochenschildern bedeckt. Die Farben der W. sind überwiegend dunkel und unrein, meist kontrastirend so vertheilt, daß der Rücken sehr dunkel, der Bauch sehr hell gefärbt ist. Nur wenige bunte Ausnahmen finden sich. Das Skelet ist dem der übrigen Gräthenfische analog gebildet, nur wird durch den Zwischenkiefer, der mit dem Pflugscharbein fest verwachsen ist, der ganze obere Kinnladenrand dargestellt, während die oberen Kieferknochen als bloße Rudimente vorhanden sind oder sich zu knorpeligen Bartfäden verlängern. Die Blase hängt in einem besonderen Knochenapparate. Das Nervensystem der W. wird merkwürdig durch die elektrischen Erscheinungen am Zitterwels, dessen elektrisches Organ wie beim Zitteraal jederseits vom Kopfe bis zum Schwanze ein doppeltes, zwischen Haut und Muskeln gelegenes ist. Das Ernährungssystem zeichnet sich durch den Mangel an Blinddärmen aus. Den Lorikarien fehlt die Schwimmblase, die außerdem vorhanden ist. Die Bewegungen sämmtlicher W. sind ziemlich langsam, namentlich wird ihnen durch die Kürze der Flossen das Schwimmen erschwert, weshalb die meisten sich auf dem Grunde des Wassers aufhalten. Ihre Nahrung nehmen sie aus dem Thierreiche, doch sind auch Pflanzensamen im Magen einiger dieser Fische gefunden worden. Der Aufenthalt der W. sind fast ausschließlich die süßen Gewässer, und zwar die der Tropen; Europa besitzt nur den einzigen Wels (Silurus glanis). Viele W. verkriechen sich beim Vertrocknen ihrer Wohngewässer in den Schlamm, andere wandern suchend über das trockene Land, um Wasser zu finden. Die Fortpflanzung der W. zeigt den sonst nur selten beobachteten Fall der Sorge für die Jungen. Sie liefern ohne Ausnahme wohlschmeckendes Fleisch und werden deswegen gefangen. Fossile Reste von W.n hat man noch nirgends aufgefunden. Die Gattung Wels (Silurus *L.*) ist durch die einzige Art: gemeiner Wels (Silurus glanis *L.*, Donauwels, Waller) vertreten. Derselbe ist der größte ächte Süßwasserfisch Europa's, der eine Länge von 6 bis 12 Fuß erreicht und über 80 Pfd. schwer wird. In Deutschland scheint er am größten zu werden, zumal in der Oder, Donau, Elbe und dem Main. Er lauert daselbst auf dem Boden auf Beute, steigt aber bei schwerer Gewitterluft in die Höhe. Er ist immer schwer zu fangen, am besten mit der Angel und mit dem Speer. Das Fleisch des jungen Fisches ist weiß, weich und saftig, aber mit viel Fett unterspickt, besonders der Schwanz, der fast wie Aal schmeckt, doch weniger schleimig ist, weshalb er besonders gebraten auf die Tafel kommt. In Ungarn wird der Wels an der Luft getrocknet, die fetteren Theile werden wie Speck benutzt. Der Roogen wird durch Einsalzen zu Kaviar bereitet. An den Ufern der Wolga fertigt man aus der Schwimmblase Hausenblase. Die Gattung Schilbe *Cuv.* unterscheidet sich von dem eigentlichen Wels durch den senkrecht zusammengedrückten Körper und den starken und gezähnelten Schnabel in der Rückenflosse. Zu den W.n gehören ferner die Gattungen Panzerwels (Loricaria *L.*), an Kopf und Rumpf mit eckigen Schildern, in Brasilien; Harnischwels (Cataphractus *Bloch.*, Doras *Lacép.*), vom Kopf bis zum Schwanze mit Schienenreihen gepanzert, Süßwasserfische in beiden Indien; Buntaal (Platystacus anguillaris *Bloch*), mit zwei bläulichen Längsstreifen am Bauch, in Ostindien; Zitterwels (Malapterurus *Lacép.*), grau und schwarz gefleckt, $1^1/_2$ F. lang, im Nil und Senegal; Büschelwels (Heterobranchus *Cuv.*), nackt, mit einem gezähnten Stachel in den Brustflossen, 2 Fuß lang, sehr häufig im Nil und in den syrischen Flüssen; Kreuzwels (Pimelodes *Lacép.*), mit gepanzertem Kopf, nacktem Leib und einer Rücken- und einer Fettflosse auf dem Kreuz, mit der wichtigsten Art: ägyptischer Wels (P. Bayad *Forsk.*), bis $4^1/_2$ F. lang, oben grünlich schwarz, unten silberweiß mit grünlichen Flossen, ein Hauptnahrungsmittel der Nilanwohner.

Welser, Name einer berühmten ausgestorbenen Patricierfamilie zu Augsburg, deren Stammbaum einige Genealogen bis zum Feldherrn Belisar hinaufführten. Julius W. soll vom Kaiser Otto I. wegen seiner Dienste im Kriege gegen die Ungarn (929) zum Ritter geschlagen worden seyn. Sein Sohn, Oktavian, ließ sich in Augsburg nieder, und von ihm stammt das Patriciergeschlecht ab, welches stets angesehene Stellen im Rathe dieser Stadt bekleidete. In den Jahren 1196 und 1211 waren Bartholomäus und sein Sohn Konrad nach einander Bürgermeister von Augsburg. Julius W. zeichnete sich durch seine Tapferkeit unter Kaiser Friedrich II. im gelobten Lande und dann als deutscher Ordenskomthur in Elbing aus und fand den Tod in der Schlacht auf dem Marchfeld (1278). Johann Bartholomäus W. war Domherr zu Straßburg und geheimer Rath und Beichtvater Kaisers Ludwig des Bayern. In den höchsten Flor kam aber die Familie unter Kaiser Karl V. Ihr Reichthum war so groß, daß Bartholomäus W., geheimer Rath Kaiser Karls V., nebst Fugger dem Kaiser 12 Tonnen Gold vorschießen konnte. Mit Genehmigung des Kaisers rüstete er in Spanien drei Schiffe, welche unter dem Befehle des Ambros Dalfinger nach Amerika segelten und die Provinz Caraccas in Besitz nahmen. Der Kaiser überließ dieselbe W. als Pfand. Schon nach 20 Jahren gaben indessen die W. die Besitzung freiwillig auf, die nun wieder an Spanien fiel. In dieser Zeit schickten sie auch in Verbindung mit nürnberger Kaufleuten ein Schiff nach Ostindien, um neue Handelsplätze zu suchen. Am berühmtesten wurde des Bartholomäus Nichte, Philippine W., eine Tochter seines Bruders Franz Anton, geboren um 1530, ausgezeichnet durch hohe Bildung, Schönheit und Anmuth. Bei Gelegenheit eines Reichstages zu Augsburg 1547 sah sie der Erzherzog Ferdinand, der zweite Sohn des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., und verliebte sich in sie. Standhaft widersetzte sich die Jungfrau allen Anträgen des feurigen, erst 19jährigen Jünglings und weigerte sich, irgend eine andere Verbindung als durch die Ehe mit ihm einzugehen. Diese wurde denn auch 1550, ohne Vorwissen des Vaters und des Oheims, des Kaisers Karl V., geschlossen. Der Vater wurde, sobald er Nachricht davon erhielt, äußerst erzürnt, und der Sohn durfte lange Zeit hindurch nicht vor ihm erscheinen. Auch im

Auslande machte diese Mißheirath großes Aufsehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verstand und ihre Herzensgüte Alle, die sie näher kennen lernten. Erst nach acht Jahren ließ sich der Vater versöhnen. Philippine selbst überreichte ihm (1558) zu Prag, verkleidet und unter fremdem Namen, eine Bittschrift, und ihr Benehmen dabei, sowie ihre Schönheit entwaffneten den erzürnten Vater. Er verzieh dem Sohne und erklärte dessen Kinder für legitim, erhob die Mutter zur Markgräfin von Burgau, und nach ihr erhielten ihre beiden Söhne den Namen Markgrafen von Burgau. Im J. 1567 kehrte Philippine mit ihrem Gemahl nach Innsbruck zurück, wo sie alle Rechte einer wirklichen Gattin des Erzherzogs genoß u. nach 30jähriger glücklicher Ehe 1580 †. Sie wurde in der silbernen Kapelle daselbst beigesetzt. Im Schlosse zu Schönbrunn wird noch das Bildniß der schönen Philippine gezeigt. Ihr ältester Sohn, Andreas, Markgraf von Burgau, trat in den geistlichen Stand und † 1600 als Kardinal; ihr zweiter Sohn, Karl, der sich im Kriege gegen Ungarn und Spanien auszeichnete und von seinem Bruder Burgau erbte, † 1618 ohne Erben. Marcus W., geboren 1558, studirte zu Rom, wurde 1592 Rathsherr und 1600 kaiserlicher Rath und Stadtpfleger zu Augsburg. Er galt zu seiner Zeit für einen Polyhistor. Er war ein Schüler Ant. Murets, ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten und stand auch mit Galilei in Verbindung. Die Zahl seiner Schriften ist beträchtlich. Wie um die Geschichte überhaupt, so hat er sich insbesondere um die seiner Vaterstadt verdient gemacht; auch machte er zuerst 1591 die sogenannte „Tabula Peutingeriana" bekannt. In der Folge verbreiteten sich Zweige der Familie W. nach Ulm, Regensburg und Nürnberg, wo sie überall ein würdiges Gedächtniß sich gestiftet haben. Einer der letzten Zweige dieses Geschlechts war Paul Karl, geboren 1722 zu Nürnberg. Er studirte zu Altorf, wurde Rathsherr in Nürnberg, dann Kirchen- und Almosenpfleger, erster Scholarch und Kurator der Universität Altorf. Im 7jährigen Kriege ward er als Geißel nach Leipzig geführt, wo er bis zum hubertusburger Frieden bleiben mußte. Später schlichtete er die Streitigkeiten der Stadt Nürnberg mit dem deutschen Ritterorden.

Welsk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wologda, an der Wel und der Waga, mit Seidenweberei und 1000 Einw.

Welt (althochdeutsch weralt, mittelhochdeutsch werld), im allgemeinen Sprachgebrauche die Erde und das sie bewohnende Menschengeschlecht, daher Welttheile, Weltkunde, Weltgeschichte rc.; im philosophischen Sinne der Inbegriff alles Seyenden, die existirenden Dinge in ihrer Totalität, und daher Gegenstand der Kosmologie (s. d.), die als ein Theil der Metaphysik betrachtet wird; auch das Weltgebäude oder Weltall (Universum, Kosmos), die Gesammtheit der Weltkörper, d. h. aller Fixsterne, Planeten, Nebenplaneten und Kometen, die in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes das Weltsystem bilden, unter welcher Bezeichnung man aber auch zugleich die verschiedenen Ansichten über eine solche Verbindung der Weltkörper, namentlich der Körper unseres Sonnensystems, begreift. Nach der Anschauung der Alten war der Kosmos die Kugel des Sternenhimmels, welche sich um die Erde als ihren Mittelpunkt drehend gedacht wurde. Die Aristoteliker hielten ihre Bewegung für die Grundbewegung, aus welcher alle Bewegungen der Elemente und lebendigen Organismen herstammten, zugleich für die vollkommenste aller Bewegungen als eine Vereinigung von Bewegung u. Ruhe, weil eine sich um ihre Axe drehende Kugel, indem sie sich bewegt, doch auf ihrer Stelle bleibt. Auch galt der Kosmos der größten Mehrzahl der alten Philosophen für ein beseeltes Wesen. Die jonische, eleatische, peripatetische und stoische Schule hielt ihn für die höchste Gottheit selbst. Den Platonikern war er dagegen ein erzeugtes Ebenbild des höchsten Gottes, ein Wunderwerk von Schönheit und Harmonie, dessen elementare Stoffe nach den Grundverhältnissen musikalischer Intervalle geordnet gedacht wurden, und Anaximander und die Epikuräer nahmen eine Vielheit von Welten an und leugneten dadurch den Begriff der höchsten Gottheit in dem Sinne des griechischen Alterthums. Nach aristotelischer Vorstellung bestand das Weltall aus den Sphären der Gestirne, welche als hohle, bewegliche Kugeln oder Hülsen gedacht wurden, an deren jeder das Gestirn ihres Namens befestigt war. Um die Erde zunächst bewegt sich die Sphäre des Mondes, um diese die des Merkur, dann der Venus, der Sonne, des Mars, des Jupiter, des Saturn und zuletzt des Fixsternhimmels. Die Sphäre des letzteren besteht aus feurigem Aether als dem feinsten und leichtesten Stoff, die in der Mitte ruhende kugelförmige Erde aus den schweren Niederschlägen der gröbsten Elemente. Diese durch Eratosthenes und Ptolemäus mit mathematischer Genauigkeit weiter ausgeführte Ansicht bildete das das ganze Mittelalter hindurch herrschende ptolemäische Weltsystem, wurde jedoch schon im Alterthum von einem Zweige der pythagoräischen Schule, an dessen Spitze Aristarchus von Samos stand, mit der Behauptung bekämpft, daß die Sonne der Mittelpunkt der W. sey, um welchen die Erde sich bewege. Mit dem Glauben an eine Beseelung des Kosmos hing die Vorstellung zusammen, die Theile und Glieder organischer Wesen in den Theilen und Gliedern des Kosmos wieder zu finden, eine Vorstellungsweise, die in späterer Zeit von Paracelsus u. A. dahin erneuert wurde, daß man die W. für einen menschlichen Organismus im Großen (Makrokosmos), den Menschen für eine W. im Kleinen (Mikrokosmos) erklärte, womit die Annahme von einem Einflusse der Bewegungen der Gestirne auf das Leben und die Schicksale der Menschen zusammenhing. Das Unhaltbare des ptolemäischen Systems suchte Tycho de Brahe zu verbessern. Er nahm aber gleichfalls die Erde als unbeweglich in der Mitte des Weltgebäudes an und ließ Sonne und Mond um sie, die übrigen Planeten aber um die Sonne sich bewegen. Früher als Tycho de Brahe trat Kopernikus mit seinem Sy-

stem auf, das schon die Pythagoräer in Folge ihrer Theorie vom Feuer ahnten. Die Sonne ließ sich als ein bloßer Fixstern unter Fixsternen nun nicht länger als Mittelpunkt des Weltgebäudes behaupten, und es trat an die Stelle einer sich umdrehenden Kugel ein gestaltloser, unermeßlicher Ocean von Welten über Welten. Ein vorzügliches Verdienst um die Ausbreitung des kopernikanischen Weltsystems, das übrigens nicht nur von der römischen Kurie, sondern auch von Melanchthon als der Kirchenlehre feindlich angesehen und bekämpft wurde, erwarb sich Giordano Bruno. Dasselbe ward aber erst dadurch zum allgemein herrschenden, daß Kepler die Verhältnisse der Planetenbahnen mit mathematischer Genauigkeit entdeckte und feststellte und Newton sie aus den Gesetzen einer allgemeinen Gravitation ableitete und berechnete. Aber noch Kepler dachte sich die „Sphaera fixarum" als eine nur wenige Meilen dicke Schale, eine große Halbkugel umschließend, in der kein Fixstern, sondern im Mittelpunkt die Sonne mit ihrem Planetengefolge steht, während nur wenig über ein Jahrhundert später Lambert unserer von der Milchstraße umschlossenen Fixsternwelt eine Ausdehnung beilegt, welche diejenige weit übertrifft, die die neueste Forschung ihr zugestehen kann. Mit dem Siege der neuen Theorie drängten sich aber nun zugleich Fragen auf, welche das Alterthum nur schüchtern berührt hatte, wie die Frage, ob die W. vielleicht ohne Grenze sey und sich völlig ins Unendliche erstrecke, u. die, ob die andern Weltkörper außer unserm Erdball ebenfalls bewohnt seyen. Die letztere glaubte aus Wahrscheinlichkeitsgründen besonders Fontenelle durch seine berühmten „Entretiens sur la pluralité des mondes" (1686) und Kant durch seine „Allgemeine Naturgeschichte u. Theorie des Himmels" (1755) bejahen zu müssen. Neuere Naturphilosophen, wie Schubert in „Die Urwelt und die Fixsterne" (1822), haben vergeblich die Grenzen der unermeßlichen W. wieder enger zu stecken und für unser Sonnensystem einen Platz im Mittelpunkt des Weltalls in Anspruch zu nehmen versucht, u. auch die neuerlich von Mädler aufgestellte Theorie, einen Fixstern im Sternbilde des Hercules für den Centralpunkt des Universums (Centralsonne) anzusehen, um welchen unsere Sonne im Geleite ihrer Planeten und Kometen eine regelmäßige, der der Planeten um die Sonne entsprechende Bahn beschreibt, hat nicht durchzudringen vermocht. Die Ansicht von einer Beseelung des Weltalls ist durch Schelling in seinem Buche „Ueber die Weltseele" (Jena 1798) und dann specieller durch Fechner in dessen „Zendavesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits" (Leipz. 1851) erneuert worden. Unter W. versteht man endlich noch das Endliche und Kreatürliche, im Gegensatz zum Unendlichen, Ewigen, zum Geiste. Im Religiösen ist hiernach das Weltliche der Gegensatz zum Heiligen und Göttlichen, im individuellen Leben die Richtung auf das Irdische, auf die Außenwelt, im Gegensatz zum innerlichen, geistigen Leben.

Weltaxe, eine gerade Linie, die man sich zwischen dem astronomischen Nord- und Südpol gezogen denkt.

Weltbeschreibung, s. v. a. Kosmologie.

Weltbrand (gr. Ekpyrose), der Untergang der Erde durch Verbrennung ihrer Stoffe, worauf eine neue Gestaltung der Dinge beginnen sollte. Das Dogma vom W. findet sich besonders bei mehren griechischen Philosophen seit Orpheus, wie bei Heraclitus, den Stoikern u. A.; auch die nordische Mythologie kennt ihn (s. Skandinavische Mythologie).

Weltevreden, Dorf, s. Batavia.

Weltgeist (Weltseele, spiritus naturae, principium hylargicum), das nach der Annahme einiger Philosophen die ganze Welt durchdringende Thätigkeitsprincip für sich und als Urprincip, oder in selbstständiger Lebendigkeit gedacht (vgl. Welt), während einige andere Philosophen, besonders die Gnostiker, die Einwirkung Gottes auf die Natur für des Begriffes Gottes unwürdig hielten und einen Aeon (s. d.), besonders den Jehovah der Juden, als W. aufstellten.

Weltgeistliche (Weltpriester, Leutpriester, Laienpriester, clerici saeculares), Geistliche, welche keinem Orden angehören, sondern an Kirchen als Pfarrer und Kapellane, oder in Domkapiteln als Domherren, Kapitulare, Vikare angestellt sind.

Weltgericht, s. Jüngstes Gericht.

Weltgeschichte, s. Geschichte.

Weltindustrieausstellung, Benennung der großen Kunst- und Gewerbeausstellung, welche in dem zu diesem Zweck erbauten Krystallpalast zu Sydenham (s. d.) im Sommer 1851 Statt fand.

Weltjahr, s. v. a. Platonisches Jahr.

Weltkugel, s. v. a. Globus.

Weltkunde, in der weitesten Bedeutung s. v. a. Geographie; auch s. v. a. Astronomie.

Weltlehre, s. v. a. Kosmologie.

Weltmaschine, s. Planetarium.

Weltordnung, die die ganze Welt zusammenhaltende göttliche, ordnende Kraft, mag man das Gravitationsgesetz, einen Weltmagnetismus oder sonst etwas als das Weltprincip betrachten.

Weltpriester, s. v. a. Weltgeistliche.

Weltregierung, s. Vorsehung.

Weltseele, s. v. a. Weltgeist.

Weltsystem, s. Welt.

Welttheil, s. v. a. Erdtheil.

Weltumsegelungen, s. Entdeckungsreisen.

Weltuntergang, die sich in sehr vielen Religionen wiederfindende Idee, daß die gegenwärtige Welt, als das Mittel zu einem höhern geistigen Zwecke, dereinst wieder vernichtet u. einer schöneren und edleren Platz machen müsse, womit die christliche Kirche noch den Glauben an die Wiederkunft Christi zum Weltgerichte verbindet.

Weltweisheit, s. v. a. Philosophie.

Weltwunder, Werke der Kunst oder Natur, welche von der ganzen Welt, d. h. zu allen Zeiten und von allen Menschen, als großartig angestaunt wurden; vgl. Wunderwerke.

Wemding (Wemdingen), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Landgerichtssitz, hat ein altes Schloß, 4 Kirchen, eine Wallfahrtskirche, 2 katholische Pfarreien, 3

Beneficien, 2 Hospitäler und Krankenhäuser, ein Kapuzinerkloster, Waffen-, Nägel- u. Kupferwaarenfabriken, Loh-, Schleif- u. Mahlmühlen, Viehzucht und ein Mineralbad u. 2500 Einw.

Wenceslaus, s. Wenzel.

Wendehals (Jynx *L.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Klettervögel u. der Familie der Spechte, ausgezeichnet durch die vorstreckbare Zunge, ohne Widerhaken, den spitzigen, geraden Schnabel, die länglichen, nicht ganz von Borsten bedeckten Nasenlöcher u. den Mangel an steifen Schwanzfedern. Die einzige europäische Art: J. torquilla, W., Drehhals, oben rostfarb-aschgrau, mit einem breiten, schwärzlichen Streif vom Nacken bis zum Unterrücken, an Brust und Bauch weißlich mit braunen Fleckchen, 7—8 Zoll lang, bewohnt in Europa und Nordasien vorzüglich die Baumpflanzungen und an Flußufern stehende Bäume, zieht Ende August weg und kommt Anfangs Mai wieder. Er macht eigene Geberden, verdreht Hals und Kopf, macht Verbeugungen, breitet den Schwanz aus, verdreht die Augen, sträubt die Kopffedern 2c. Er sucht seine Nahrung, welche aus Ameisen und andern Insekten besteht, vorzüglich auf der Erde. In den Ameisenhaufen steckt er seine lange, klebrige Zunge u. zieht dann die daran klebenden Thierchen ein. Er brütet jährlich nur einmal und legt in Baumhöhlen 7 bis 12 glänzendweiße Eier.

Wendekreise (Tropici), an der scheinbaren Himmels- und auf der Erdkugel zwei eingebildete Kreise, die mit dem Aequator parallel laufen und um das Maß der Schiefe der Ekliptik, oder fast um $23^1/_2{}^\circ$, von demselben abstehen. Sie gehören auf der Erde zu den Parallelkreisen und am Himmel zu den Tagkreisen. Am Himmel berührt die Ekliptik, deren entfernteste Punkte vom Aequator ebenfalls um das Maß der Schiefe abstehen, die W. in zwei diametral gegenüber stehenden Punkten; dies sind die Punkte der Sonnenwenden, oder die Anfangspunkte der Zeichen des Krebses und des Steinbocks, daher der nördliche Wendekreis Wendekreis des Krebses, der südliche Wendekreis dagegen Wendekreis des Steinbocks heißt. Die W. sind demnach die Tagkreise der Sonne an den Tagen der Sonnenwenden. Auf der Erde schließen die beiden W. die heiße Zone ein und begrenzen die beiden gemäßigten.

Wendel (St.), Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier, an der Blies, sonst Hauptstadt des bis 1834 sachsen-koburgschen Fürstenthums Lichtenberg, hat eine katholische Kirche, ein Lyceum, Schullehrerseminar, einen Alterthumsverein, ein Schloß, eine Post, Tuchfabrik, Leinweberei und gegen 2700 Einw. Die Stadt kam 1328 von Saarbrücken an Trier.

Wenden, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Livland, nordöstlich von Riga, an der Aa, mit Kreisschule u. 2000 Einwohnern (meist Deutschen protestantischer Konfession), welche etwas Handel treiben, war einst Sitz der deutschen Ordensmeister. In der Nähe der Wesenberg, 1200 Fuß, höchster Hügel Livlands.

Wenden, eine slawische Nation, die sonst in Böhmen, Schlesien, der Lausitz, Sachsen, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg wohnte und theils von den deutschen Stämmen vertilgt oder mit ihnen vermischt wurde, theils in der Lausitz, Pommern (als Kassuben) noch fortdauert. Die ältesten Wohnsitze der W. sind gänzlich unbekannt. Mit den Venedern identificirt, sollten sie nach Einigen ein sarmatisches, nach Andern (entschieden irrig) ein deutsches Volk seyn; noch Andere nehmen sie als ein eigenes Volk, das südlich unter den Finnen und nördlich von den Sarmaten gesessen und gegen beide Völkerschaften den Germanen zu Nachbarn gedient habe. Zuerst treten sie an das Licht der Geschichte durch Jornandes' Nachricht, der uns drei Hauptstämme der W. nennt: eigentliche W., Slawen u. Anten, von denen die W. an den nördlichen Grenzen Deutschlands, die Slawen in den obern Weichselgegenden bis zum Dniestr, die Anten endlich, der Slawen östliche Nachbarn, bis an den Dniepr wohnten. Von ihren nördlichen Sitzen bewegten sich zuerst die W. auf der nordöstlichen Seite nach Deutschland herein in der Zeit der Völkerwanderung. Damals wurden mehre wendische Reiche gegründet, die theils blieben, theils wieder gestürzt wurden; aber so wie die Zeit ihrer Entstehung unbekannt ist, so auch der Stamm, von dem sie gegründet wurden. Gegen das Ende des 5. Jahrhunderts gründeten wendische mit andern Slawen vermischte Stämme Großkroatien und Großserbien, jenes in Ostböhmen, Schlesien, Lodomirien, dieses in Meißen, Westböhmen und Mähren. Als aber durch Avaren und Franken jene Reiche zertrümmert worden waren, tauchten neue von wendisch-slawischen Stämmen gegründete in Großmähren und Böhmen auf. Unter den in das nordöstliche Deutschland gewanderten Stämmen der W. zeichneten sich besonders die Obotriten (Bodrici), ein mächtiges Volk in Mecklenburg, nebst den Polaben, Wagriern und Limonen, die Wilzen (s. d.), längs der Ostsee hin, von der Oder bis an die Weichsel, die Ukern, Heveller und Rhetarier in den fünf brandenburgischen Marken, die Luttizer, in der Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz, und die Serben aus, welche letztere aber anderwärts ausdrücklich von den W. unterschieden werden. Die W. im nordöstlichen Deutschland, von denen einzelne Schwärme sich nach Frankenland und bis in die Rheingegenden gezogen hatten, fanden nachmals an den fränkischen Königen, besonders an Karl dem Großen, einen mächtigen Widersacher, dem die meisten unterlagen. Als in dem karolingischen Hause innere Fehden ausbrachen und die Unterthanen derselben, je weiter sie von des Reiches Mittelpunkt wohnten, mit desto leichterer Mühe sich frei machen konnten, versuchten es auch die W., und es gelang ihnen auf einige Zeit. Später aber fochten Sachsens Herzöge gegen sie, und ihnen galt die Errichtung der Markgrafschaften Meißen, Lausitz und Brandenburg, welche der deutsche König Heinrich I. gründete. Auf ihre Unterwerfung, die den Sachsen die unter den Obotriten und Wilzen herrschende Uneinigkeit erleichterte, folgte der Zwang zum Christenthum; da sie aber dabei zu hoch besteuert und überhaupt in fremder Sprache belehrt wurden, so war an eine Begründung der ihnen neuen Lehre nicht zu

denken. Zwar errichtete auch Otto der Große mehre Bisthümer (Havelberg, Meißen, Brandenburg ꝛc.), um die unter den W. ausgestreuten Saaten des Christenthums zu pflegen, aber auch dieses Mittel schlug fehl, besonders da ihre Waffen unter Mistevoi glücklich waren, denn damals machten sie sich von deutscher Herrschaft frei und vernichteten alle Spuren des aufkeimenden Christenthums. Die Obotriten, schon seit dem 10. Jahrhundert bekannt, hatten sich unter Kaiser Otto I. zum Christenthum bekehrt, waren aber in das Heidenthum zurückgefallen. Gottschalk nämlich, Sohn des obotritischen Fürsten Udo, wurde von mehren wendischen Stämmen als Fürst anerkannt und gründete das große **wendische oder obotritische Reich** 1047. Christ geworden, errichtete er nicht allein viele Klöster, sondern hielt sogar vor dem Volk in den Kirchen Vorträge, worin er der Bischöfe und anderer Geistlichen Predigten den W. in ihrer Sprache erklärte. Aber Gottschalk fiel 1066 als Opfer seines frommen Eifers, und sein Mörder und Nachfolger Kruko ließ es seine erste Sorge seyn, das Christenthum wieder auszurotten. Gottschalks Reich eroberte 1105 sein Sohn Heinrich wieder, und unter ihm reichten die Grenzen des wendischen Reichs von der Elbe bis zur Oder (Pommern wahrscheinlich eingeschlossen). Nach Heinrichs Tod (1126) bemächtigte sich nach einem harten Kampfe gegen Heinrichs Familie Knut Hlawarde, Herzog von Schleswig, des wendischen Reichs und wurde 1130 vom Kaiser Lothar II. als König der Obotriten gekrönt. Er unterwarf Wagrien und Holstein, wurde aber schon 1131 von seinem Vater, dem König Magnus von Gothland, erschlagen. Mit Knuts Tode verschwand das große Wendenreich. Gegen seine Nachfolger zog Heinrich der Löwe, unterwarf sie und führte das Christenthum ein. Vgl. **Mecklenburg** (Geschichte). Auch in den südlichern Provinzen wurden die W. allmählig durch die Deutschen besiegt, und bis zum 12. Jahrhundert waren alle durch Waffengewalt zur christlichen Religion bekehrt. Am unvermischtesten erhielten sich die W. in der Oberlausitz in der Gegend von Bautzen, Görlitz, Zittau, wo noch jetzt die wendische Sprache (s. d.) gesprochen wird u. sich wendische Sitten unverändert erhalten haben. Sie treiben vorzugsweise Ackerbau u. sind ein kräftiger Menschenschlag, weshalb wendische Knechte und wendische Ammen in benachbarten Provinzen sehr gesucht werden, arbeitsam, bildsam u. gastfrei. Ihre Zahl beläuft sich gegen 150,000, von denen 50,000 zu Sachsen, alle übrigen zu Preußen gehören. Im Kaiserthum Oesterreich gibt es ebenfalls W., namentlich in Steiermark und Illyrien; überhaupt rechnet man in Deutschland über 800,000, die mehr oder weniger wendische Tracht u. Sitte, zum Theil auch Sprache beibehalten haben. Auch das ganze Osterland war von W. bewohnt, namentlich bewahren die altenburger Bauern noch viel von den wendischen Sitten und der wendischen Tracht, obschon sie die Sprache seit dem 14. Jahrhundert längst abgelegt haben und schon im 15. Jahrhundert man dort Niemanden mehr fand, der wendisch sprach.

Wendische Mark, Rechnungsmünze, wovon $1\frac{1}{2}$ einen Thaler machen, also 18 Groschen Konvention.

Wendische Sprache, ein Zweig des slawischen Sprachstammes, und zwar des nordwestlichen Astes desselben, daher die w. S. dem Polnischen und Böhmischen näher steht, als dem Russischen und Illyrischen. Sie wird noch jetzt in der Lausitz von den Nachkommen der alten lausitzer Wenden, meist auf dem Lande, gesprochen und zerfällt in den weniger entwickelten, niederlausitzischen und den oberlausitzischen Dialekt; letzterer theilt sich wieder in den evangelischen Dialekt, um Bautzen, den katholischen, bei Kamenz und im Nordwesten, und den nordöstlichen. Die Verschiedenheiten derselben beruhen größtentheils auf der Aussprache. Die Sprache empfiehlt sich durch Melodie und Kraft. Der Wortschatz ist fast zur Hälfte mit deutschen, freilich sehr verstümmelten Wurzeln gemengt. Die wendische Orthographie ist von jeher sehr unbestimmt gewesen; zwei Parteien, die Katholischen und Evangelischen, haben auch hierin sich beharrlichen Widerstand geleistet. Ein Versuch zur Einigung und Verbesserung ist in neuerer Zeit von Jordan gemacht worden. Im Druck wurden bisher deutsche Buchstaben angewendet. Einen Artikel gibt es nicht; Geschlechter sind drei. Es gibt 7 Deklinationen, 2 für das Masculinum, 3 für das Neutrum und 2 für das Femininum. Zu den beiden gewöhnlichen Numeris kommt ein Dual hinzu. Casus sind 7: Nominativ, Akkusativ, Genitiv, Dativ, Lokalis, Instrumentalis, Vokativ. Das Adjektiv hat dieselbe Deklination wie das Substantivum. Beide Redetheile haben auch die Eigenthümlichkeit gemein, daß im Masculinum bei vernünftigen Geschöpfen der Akkusativ gleich dem Genitiv ist, bei unvernünftigen Geschöpfen im Plural gleich dem Nominativ, bei leblosen Gegenständen immer gleich dem Nominativ. Die Grundformen des Zeitworts sind der Infinitiv und die ersten Personen des Präsens im Singular. Jedes Verbum kann im Allgemeinen einer dreifachen Modifikation unterliegen, je nachdem die Handlung oder der Zustand schnell vorübergehend, dauernd oder wiederholt ist, weshalb man der Form nach einen Momentativ, Durativ und Frequentativ unterscheidet. Tempora sind: Präsens, Imperfectum, Futurum, Perfekt, Plusquamperfekt; Modi: Imperativ, Infinitiv, Konjunktiv, Optativ. Außerdem gibt es ein Gerundium und drei Participia für das Präsens und Perfectum Activi und das Perfectum Passivi. Die Participia enthalten die den Adjektiven zukommenden Geschlechtsbezeichnungen. Die slawische Besonderheit, das als Prädikat dienende Substantiv oder Adjektiv in den Instrumentalis zu setzen, findet auch in der w.n S. Statt. In negativen Sätzen wird statt des Akkusativs der Genitiv gebraucht. In der Anordnung des Satzes behauptet das Subjekt die erste Stelle, ihm folgt das Prädikat, und dann kommen die übrigen Bestimmungen. Nicht zusammengesetzte Zeitwörter werden jedoch häufig an das Ende des Satzes gestellt. Der Anfang des Vater unsers lautet: nasch wotzo, kiž szy ty we nebeszewh, sweežene budž twoge meno, d. h. unser Vater, welcher bist du in Him-

meln, geheiligt sey dein Name. Grammatiken hat man von Jak. Ticinus („Principia linguae Wendicae", Prag 1679), Mathäi (1728) und Jordan („Grammatik der wendisch-serbischen Sprache in der Oberlausitz", Prag 1841). Vgl. Körner, Philosophisch-kritische Abhandlung von der wendischen Sprache, Leipzig 1766. Eine Sammlung der „Volkslieder der Wenden" (Grimma 1843—44, 2 Bde.) veranstalteten Haupt und Schmaler.

Wendlandia, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, Bäume und Sträucher meist in Ostindien, mit ovalen Gegenblättern und kleinen Blüthen in Achselrispen, mit der bekanntesten Art: W. tinctoria *Dec.*, Bäumchen in Bengalen, dessen Rinde im Vaterlande zum Färben gebraucht wird.

Wendt, Johann Amadeus, deutscher Philosoph und Schriftsteller, zu Leipzig am 29. Sept. 1783 von armen Aeltern aus dem Handwerkerstande geboren, besuchte die dasige Thomasschule, studirte dann auf der Universität Theologie, fand sich jedoch mehr zur Philosophie, schönen Literatur und Kunst hingezogen. Im J. 1804 kam er als Hofmeister in eine adelige Familie in der Nähe von Großenhain, kehrte im folgenden Jahre mit seinem Zögling nach Leipzig zurück, wo ihm sein Verhältniß zu diesem zur Pflicht machte, die Rechtswissenschaft mit zu hören, trat 1808 an derselben Universität als Docent auf und wurde 1810 außerordentlicher und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie. Im Jahr 1829 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie in Göttingen, wo er am 15. Okt. 1836 †. W.s Vorlesungen erstreckten sich auf Psychologie, Logik, Aesthetik, Religionsphilosophie und Geschichte der Philosophie; vielseitiger noch war seine literarische Thätigkeit. Er führte die Redaktion des „Leipziger Kunstblatts" (1817 bis 1818) und des „Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen" (1821—25), wodurch er mit Tieck, Hoffmann, Schäfer, Platen u. A. in nähere Berührung kam. In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Leipzig unternahm er die Herausgabe des neuen „Deutschen Musenalmanachs", den er in Göttingen noch eine Zeit lang fortsetzte. Auch hatten das brockhaus'sche „Konversationslexikon", das „Morgenblatt", die „Zeitung für die elegante Welt", die leipziger und berliner musikalischen Zeitungen an ihm einen thätigen Mitarbeiter. Dieselbe Richtung verfolgten seine Schriften: „Rossini's Leben und Arbeiten" (Leipz. 1824) und „Ueber die Hauptperioden der schönen Künste oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte" (das. 1831). Früher hatte W. die „Grundzüge der philosophischen Rechtslehre" (das. 1811) u. Tennemanns „Grundriß der Geschichte der Philosophie" bearbeitet, der 1829 die dritte Auflage erlebte. Auch seine kleinern akademischen Abhandlungen, „De rerum principiis secundum Pythagoram" und „De philosophia cyrenaica" sind nicht ohne Werth.

Wendung, in der Rhetorik die Art u. Weise, Gedanken und Begriffe an einander zu reihen, besonders sofern man dabei von dem Gewöhnlichen abweicht; in der Malerei der Theil eines erhobenen oder rundlichen Körpers, welcher dem Umrisse am nächsten ist und durch den Wendeschatten angedeutet wird; im Militärwesen die Bewegung der einzelnen Streiter einer aufgestellten Truppe nach rechts, links und rückwärts, ohne dabei die ursprüngliche Form der Aufstellung zu ändern; dasjenige geburtshülfliche Verfahren, wodurch die Frucht nach gewissen Kunstregeln mehr oder weniger um ihre Queraxe gedreht (gewendet) wird, so daß dieselbe dadurch eine andere Lage erhält, als die ursprüngliche war.

Wenersborg, Hauptstadt des nach ihr benannten Läns (231½ □Meilen mit 247,000 Einwohnern) im westlichen Südschweden, auf einer Landzunge am Südende des Wenersee's, unweit des Ausflusses der Göthaelf günstig gelegen und durch einen brückenförmigen, 1000 Ellen langen Felsendamm, welcher über den zwischen dem Wenersee und dem Busen Waßbotten befindlichen Sund führt, mit dem Festlande verbunden, ist regelmäßig gebaut, Sitz des Landeshauptmanns, hat eine Kirche und 2500 Einw., welche Handel mit Eisen ꝛc. treiben. W. wurde 1642 gegründet und am 4. Okt. 1834 durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört, aber seitdem wieder aufgebaut.

Wenersee, der größte See Skandinaviens und nach dem Ladoga und Onega der größte Europa's, im westlichen Theile Südschwedens, ist von Nordosten gegen Südwesten 20 Meilen lang, bis 10 Meilen breit und bedeckt einen Flächenraum von 108½ □Meilen. Er liegt 130—140 Fuß über dem Spiegel der Nordsee, in welche er gegen Süden mittelst der Göthaelf abfließt, sowie er durch eine Sektion des Göthakanals mit dem Wettersee (s. d.) im Osten in Verbindung steht. Seine Wasserhöhe varirt bis zu 10 Fuß, jedoch im Laufe eines Jahres selten über 4 Fuß. Seine größte Tiefe beträgt gegen 360 Fuß. Eine von Wermeland südöstlich vorspringende Landzunge, die sich in vielen kleinen Eilanden südwärts bis zur großen Insel Kallandsö fortsetzt, theilt den ganzen See in den kleinen Dalbosee im Südwesten und den größern eigentlichen W. im Nordosten. Außer Kallandsö umschließt er zwei andere größere Inseln, Thorsö im Südosten und Hammarö im Norden, nebst vielen kleinen. Er ist reich an Fischen. Von den 24 Flüssen, die er aufnimmt, ist die von Norden her einmündende Klaraelf der bedeutendste. Der See wird von etwa 150 Schiffen befahren. Um ihn liegen mehre angesehene Städte, wie Karlstad und Christinehamn im Norden, Mariestad im Osten, Lidköping und Wenersborg im Süden, Amal im Westen, sowie auch im Süden die Zwillingsberge Halle- und Hunneberg u. der wegen seiner großartigen Fernsicht berühmte Kinnekullen, der 726 Fuß über den See aufsteigt.

Wenetscheufu, Stadt in der chinesischen Provinz Tschekiang, am chinesischen Meere, eine ansehnliche Festung, mit gutem, lebhaft besuchtem Hafen und guter Austernfischerei.

Wenew, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Tula, an der Wenewka, mit Kathedrale, Seidenzeuch- und Segeltuchweberei, Seifensiederei, Bierbrauerei und 3500 Einw.

Wenlock (Great-W.), Stadt in der englischen Grafschaft Salop, südöstlich von Shrews-

bury, in einem schönen Thale, aus 2 Straßen bestehend, mit 2500 Einw.

Wensyssel, dänische Halbinsel, Jütland, Stift Aalborg, vom deutschen Meere und dem Kanal Aalborg umgeben, von einem kräftigen Menschenschlage bewohnt, mit gleichnamiger Stadt.

Wentworth, Thomas, s. Strafford.

Wentzel, August, ausgezeichneter preußischer Jurist, den 30. Jan. 1799 zu Breslau geboren, besuchte das Magdalenengymnasium daselbst und studirte seit 1817 zu Heidelberg, seit 1819 zu Bonn die Rechte. Nach bestandenen Staatsprüfungen ward er Assessor bei dem damaligen Landgericht zu Fraustadt, erhielt aber schon 1825 die Stelle eines Direktors des spätern Land- und Stadtgerichts zu Trebnitz in Schlesien. Im J. 1831 zum Oberlandesgerichtsrath in Marienwerder ernannt, später nach Breslau versetzt, ward er 1832 zum Direktor des Landgerichts zu Breslau, 1836 des Fürstenthumsgerichts zu Neisse, 1840 des Land- und Stadtgerichts zu Halle und 1842 des Stadtgerichts zu Berlin berufen. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er bei Gelegenheit der Umgestaltung des preußischen Prozeßrechts mit der Schrift: „Der preußische Mandats-, summarische und Bagatellprozeß" (Breslau 1833), welcher später das „Allgemeine schlesische Provinzial- und Partikularrecht" (das. 1838) und „Das sächsische Lokalrecht" (das. 1840) folgten. Im J. 1844 trat W. als vortragender Rath in das damalige Ministerium für die Gesetzrevision ein, nahm aber schon 1845 eine Nebenstellung als Hülfsarbeiter am damaligen geheimen Obertribunal an. Als Staatsanwalt beim Kammergericht angestellt, erhielt er die Leitung des großen Polenprozesses, dessen öffentliche mündliche Verhandlung am 2. Aug. 1847 begann und im December endete. Anfangs April 1848 ging er als Chefpräsident des Oberlandesgerichts nach Ratibor, wo er wesentlich zur Aufrechthaltung der Ruhe in Oberschlesien beitrug. Als die preußischen Kammern im Februar 1849 zum ersten Male zusammentraten, um die oktroyirte Verfassung zu revidiren, wurde W. in die zweite Kammer gewählt, deren Mitglied er seitdem blieb. Er gehörte anfangs zur Rechten, bildete aber nach Annahme der Verfassung mit einer Anzahl politischer Freunde das linke Centrum, von wo er später zur Linken überging. Seine parlamentarische Thätigkeit veranlaßte ihn zu den Schriften „Ergänzungen des Strafgesetzbuchs" (Leipz. 1851) und „Die preußische Konkursordnung" (Berl. 1855). Von ihm ging auch das Gesetz vom 14. April 1854 über die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt aus, indem er dasselbe in der Kammer vorschlug und vertheidigte. Die Universität Greifswald ernannte ihn in Folge dessen bei ihrer Säkularfeier zum Doktor der Rechte. Er † im Mai 1860.

Wenzel, Matadors in verschiedenen deutschen Kartenspielen, wie im Solo, Skat, Schafkopf &c., meist der Eicheln- und Grünober, zuweilen, aber selten, durch den Eicheln- und Grünunter vertreten.

Wenzel (Wenceslaus), deutscher Kaiser, ältester Sohn Kaiser Karls IV. aus dem Hause Luxemburg, geboren 1361, wurde schon als dreijähriges Kind zum König von Böhmen gekrönt und im 10. Jahre, nachdem er vorher bereits zweimal verlobt gewesen, mit Johanna, Tochter Herzog Albrechts I. von Bayern, vermählt. Bald darauf wurde er mit der Mark Brandenburg belehnt, deren Verwaltung jedoch in seinem Namen der Vater fortführte, und 1378 folgte er diesem auf dem böhmischen und deutschen Königsthrone. Sein Regierungsantritt fiel in eine Zeit, wo das Faustrecht mit der unbeschränktesten Zügellosigkeit wüthete, die Kirche durch die Parteistreitigkeiten mehrer Päpste und Gegenpäpste zerrissen wurde und überhaupt die bürgerlichen und kirchlichen Elemente Deutschlands in einem Zustande der Gährung und Auflösung sich befanden. Aber W., obgleich wohlunterrichtet, talentvoll und von seinem Vater schon im 12. Jahre zur Theilnahme an den Staatsgeschäften zugezogen, war nicht der Mann, dem Sturme dieser weltbewegenden Umwälzungen zu gebieten und mit kräftigen Armen sie in die rechte Bahn zu leiten. Zwar versuchte er auf dem Reichstage zu Nürnberg 1383 durch Zurückführung der Reichsverfassung auf die ursprüngliche Gestalt eines Bundesvereins dem für die Ruhe Deutschlands verderblichen Uebel der Städtebündnisse und Adelsvereine entgegen zu treten; allein weder dieser Plan, noch ein 1384 zu Heidelberg gemachter und 1387 zu Mergentheim wiederholter Versuch einer Gesammteinigung aller Fürsten und Städte war von Erfolg. Nach diesen gescheiterten Bemühungen zog W. es vor, von nun an, unbekümmert um die Kämpfe der Fürsten, des Adels und der Städte in Deutschland unter einander, seine Zeit in Vergnügungen und Schwelgereien zu verbringen. Vergebens schickten die Reichsfürsten Gesandte mit der Bitte an ihn, nach Deutschland zu kommen und der Verwirrung zu steuern; er wies sie höhnend ab, und erst der Drang der Umstände konnte ihn bewegen, 1389 einen Fürstentag nach Eger zu berufen und einen Landfrieden festzustellen, in welchem er die Sache der Städte, die er früher selbst zum Widerstande aufgemuntert hatte, Preis gab. Bald darauf vernichtete W. auf den Antrag der Reichsstände die auf Fürsten und Adel lastenden Judenschulden und ließ sich für diese Befreiung 15—30 Procent von den Schuldnern in seine Kammerkasse zahlen, und als 1389 der prager Pöbel über die Juden, die eine Hostie gehöhnt haben sollten, herfiel und ihrer 3000 tödtete, riß er gleichfalls das Vermögen der Ermordeten an sich. Wenn W. sich die Unzufriedenheit der deutschen Nation durch sein unthätiges Regiment zugezogen hatte, so war er dagegen den Böhmen verhaßt, weil er hier die Deutschen begünstigte, von dem Adel die verpfändeten Krongüter unentgeldlich zurückforderte, die Geistlichkeit auf alle Weise neckte und reizte und überhaupt nach Eigensinn und Willkür handelte. Den Priester Johann von Nepomuk, der aus Treue gegen den Erzbischof von Prag ihm eine Aussage verweigerte, folterte er mit eigener Hand und ließ ihn 1773 gebunden von der prager Brücke in die Moldau werfen, und Diejenigen von Adel, welche die Kammergüter nicht freiwillig zurückgaben, wurden ohne Weiteres hingerichtet. Die unge-

zügelte Herrscherwillkür brachte die böhmischen Großen dahin, sich mit W.s Bruder, dem König Sigmund von Ungarn, und seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst von Mähren, zu verbinden, auf deren Veranstaltung W. auf einer Reise überfallen und auf dem prager Schloß mehre Monate in geheimer Haft gehalten wurde, bis auf seines Bruders, des Herzogs Johann von Görlitz, Betrieb die deutschen Fürsten endlich durch Androhung von Gewaltmitteln seine Freilassung bewirkten. Er suchte nun zwar durch neue Gewaltthaten sich im Besitze seiner Macht wieder festzusetzen, ließ den Bürgermeister von Prag und einige Stadträthe, die er für Theilnehmer an der Verschwörung hielt, enthaupten und hatte dasselbe Schicksal auch mehren böhmischen Magnaten zugedacht; aber neue Empörungen zwangen ihn, unter Vermittelung seines Bruders Sigmund und des Markgrafen Jobst, einen Frieden einzugehen, durch welchen seine königliche Macht auf eine Schattenherrschaft herabgesetzt wurde. Auch in Deutschland sank sein Ansehen immer mehr. Während er in Folge seiner steten Geldnoth sich verleiten ließ, an Johann Galeazzo Visconti die Würde eines Herzogs von Mailand für 100,000 Goldgülden zu verkaufen, erhoben die Verbindungen der Schlegler und Martinsvögel und andere Ritter- und Städtebündnisse aufs Neue ihr Haupt, verheerten das Land durch gegenseitige blutige Fehden und benutzten die Unthätigkeit W.s zu willkürlichen Handlungen und Gewaltthätigkeiten, denen ein neues Landfriedensgebot 1398 auf dem Reichstag zu Frankfurt nicht zu steuern vermochte. Als nun W. sich endlich zur Beseitigung der Kirchenspaltung mit Frankreich vereinigt und in die Absetzung der beiden Gegenpäpste Bonifacius IX. und Benedikt XIII., um unter einem neuen Oberhaupte die Parteien zu versöhnen, eingewilligt hatte, verfeindete er sich dadurch mit dem Erzbischof Johann von Mainz, der bisher den König nur um seiner Freundschaft mit Bonifacius IX. willen geschont hatte, und die vier Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz vereinigten sich nun 1400 zu Frankfurt in dem Entschlusse, ihn abzusetzen. An seine Stelle wurde der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz gewählt, der jedoch, da viele Reichsstände, besonders die Städte, fortdauernd an W. festhielten und er selbst in allen seinen kriegerischen Unternehmungen unglücklich war, nie zu allgemeiner Anerkennung kam. Unterdessen war W. mit seinen böhmischen Unterthanen in neue Zwistigkeit gerathen, die Sigmund benutzte, um seinen Bruder gefangen zu nehmen und 19 Monate in Wien in Haft zu halten. Auch hatte Bonifacius IX. W.s Absetzung 1403 förmlich ausgesprochen. Durch seine zweimalige Gefangenschaft nicht klüger geworden, herrschte er in Böhmen mit größerer Willkür und Laune als je. Er trieb sein wüstes Leben in gewohnter Weise fort und begünstigte aus Haß gegen die katholische Geistlichkeit die Anhänger Huß', den er auf alle Weise zu schützen suchte. Als hierauf nach Ruprechts Tode 1410 Sigmund zum römischen Kaiser gewählt wurde, trat er in einem Vergleiche zu dessen Gunsten seine Rechte auf das Kaiserthum ab, überließ von jetzt an den Landständen die Regierung in Böhmen, ergötzte sich auf seinen Schlössern mit der Jagd, mußte aber noch den durch Huß' Hinrichtung bewirkten blutigen Aufstand zu Prag, der den Hussitenkrieg zur Folge hatte, erleben und †, aus Aerger über diese neue Empörung der Böhmen, 1419 vom Schlage getroffen. Vgl. Pelzel, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs W., 2 Bde., Prag 1788—90.

Wenzel, Karl Friedrich, einer der bedeutendsten analytischen Chemiker des 18. Jahrhunderts und erster Gründer der Stöchiometrie. 1740 zu Dresden geboren, erlernte bei seinem Vater die Buchbinderei, entwich aber nach Holland und studirte in Amsterdam Chirurgie und Pharmacie. Als Schiffschirurg ging er nach England, Grönland 2c. und kehrte 1766 nach Sachsen zurück, wo er in Leipzig Chemie und Metallurgie studirte, dann in sächsischen Staatsdienst kam. Seit 1780 Direktor der Bergwerke in Freiberg, † er 1793. Außer seiner noch alchemistische Richtungen verfolgenden „Einleitung zur höhern Chemie" (Leipzig 1773) haben wir von ihm „Vorlesungen über die chemische Verwandtschaft der Körper" (Dresden 1777; 2. Aufl. 1779). Durch Analysen von Salzen, welche genauer waren, als die gleichzeitigen von Bergmann und Kirwan, gelang es ihm zuerst, das Gesetz fester chemischer Verbindungsverhältnisse in den neutralen Salzen nachzuweisen. Sein Nachfolger in dieser Richtung war Jerem. Benj. Richter.

Werbelliner Kanal, Kanal in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, geht aus dem werbelliner See bei der holländischen Papiermühle vorbei in den Grabowsee, dann in den Pechteich und aus diesem in den Finnowkanal, hat 2 Schleußen und ist 1765 1½ M. lang schiffbar gemacht worden.

Werben, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, in einer fruchtbaren Gegend, die Wische genannt, und an der Elbe, welche hier die Havel aufnimmt, ist mit schlechten Mauern umgeben, hat 3 Thore, eine evangelische Kirche, Post, ein Hospital, eine Domäne, Ziegelei, treibt Schifffahrt und zählt 1800 Einw. Hier 1005 Friede zwischen Kaiser Heinrich II. und den Slawen, die sich unterwarfen. Im Juni 1631 besetzte der schwedische Oberst Baudis die Stadt, worauf Gustav Adolf dort sein Lager aufschlug. Tilly erschien am 22. Juli vor demselben, und es kam bis zum 29. zu mehreren Scharmützeln, worauf sich Tilly nach Tangermünde, der König nach Stendal zog. Die von Gustav Adolf angelegten Schanzen wurden am 6. August 1637 von den Kaiserlichen erobert, worauf sie, den Bedingungen des Waffenstillstandes (1641) zufolge, gänzlich geschleift wurden, nachdem die Thore u. Mauern der Stadt schon früher auf Befehl des Kurfürsten von Brandenburg geschleift worden waren.

Werbung (Anwerbung, lat. delectus), der Ersatz des Heeres durch Rekruten, welche gegen ein gewisses Handgeld freiwillig in den Militärdienst treten, im Gegensatz zur Konskription (s. d.) und zum Kantonsystem. In den ältesten Zeiten war jeder Freigeborene zum Kriegsdienste verpflichtet, der Sklave hingegen davon ausge-

schlossen. Doch waren die Griechen schon während der persischen Kriege genöthigt, ihre Heerhaufen durch geworbene Söldner zu verstärken, die sich im Laufe des peloponnesischen Krieges so sehr verstärkten, daß sie bald die Hauptstärke der athenienfischen Streitmacht bildeten. Die Römer mußten ihre Streitmacht oft durch Hülfe der W. vermehren. Bei den Völkern, welche das römische Reich zerstückelten, gab es keine W.; jeder streitfähige Mann folgte dem Rufe seines Fürsten. Die freie W. kam erst wieder in Brauch, als es im Interesse der Fürsten lag, der übermüthig gewordenen Ritterschaft eine nur dem Landesherrn zum Gehorsam verpflichtete Streitmacht entgegen zu stellen, um den Trotz der Vasallen zu brechen. Eine Zeit lang war die Schweiz der vornehmste Werbeplatz in Europa, sowohl für Deutschlands Kaiser als für Frankreichs Könige. Kaiser Maximilian I. wendete sich aber zuerst an sein deutsches Volk. Bei Errichtung der Landsknechte (s. d.) wurde die W. in Deutschland zum ersten Male auf großartige Weise angewendet und hatte den besten Erfolg. Am höchsten stieg dieselbe während des dreißigjährigen Kriegs. Nach dem Frieden arbeitete man mit Ernst an einer neuen Heerverfassung, besonders in Brandenburg, wo Friedrich Wilhelm der Große zuerst den Städten, später auch der Ritterschaft gestattete, daß die ausgesprochene persönliche Verpflichtung zum Kriegsdienste in Geld abgelöst werden könne. Aus den gelösten Summen wurde nun ein stehendes Heer durch freie W. gebildet, welches das vornehmste Werkzeug zur Vergrößerung der preußischen Monarchie wurde. In dieser Weise erhielt sich das Werbesystem bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Jeder Staat schickte Werbeoffiziere aus, welche mit Werbepatenten und mit Werbegeldern zur Bestreitung des Handgelds versehen und auf gewisse Werbeplätze angewiesen wurden. Sie erhielten einen Schreiber zum Beistande und betrieben die W. theils insgeheim, theils öffentlich. Im ersteren Falle begaben sie sich gewöhnlich in bürgerlicher Kleidung in die nächsten Grenzorte, sahen sich in den besuchtesten Gast-, Trink- und Spielhäusern nach Rekruten um und suchten sie sowohl durch Versprechungen, als durch List und Gewalt zur Dienstnahme zu bewegen. Zuweilen bediente man sich der niedrigsten Verführungskünste, besonders in der Zeit, als einige kleine Fürsten Deutschlands für englisches Gold Soldaten nach Amerika lieferten. Die öffentliche W. geschah auf völlig legale Weise. Der Werbeoffizier begab sich, von einem Tambour, Pfeifer oder Trompeter begleitet, in die Städte, Marktflecken und Dörfer des ihm angewiesenen Werbedistrikts, kündigte laut an, für wen und unter welchen Bedingungen er Soldaten zu werben gekommen sey, und empfing dann die Anmeldung. Gewöhnlich wurde der Rekrut auf eine bestimmte Dienstzeit angenommen, worüber man eine Kapitulation mit ihm abschloß. Natürlich konnte es nicht fehlen, daß oft schlechtes Gesindel, zusammengelaufene Deserteurs und körperlich untaugliche Rekruten eingestellt wurden. Die W. ist für die Staatsbürger minder drückend, als die allgemeine persönliche Verpflichtung zum Kriegsdienste, und verdient also, aus dem staatsökonomischen Gesichtspunkte betrachtet, unbedingt den Vorzug. Die freie W. absorbirt viel müßiges Gesindel, welches durch die militärische Disciplin zu nützlicher Thätigkeit angehalten werden kann, gestattet eine längere Dienstzeit im stehenden Heere, wodurch eine größere praktische Tüchtigkeit erzielt wird, als dies bei dem öftern Wechsel der Individuen möglich ist, und die Verluste im Kriege an geworbenen Streitern sind für den Staat weniger empfindlich. Dagegen bereitet die nöthig werdende viel strengere taktische Disciplin einer zweckmäßigen Verwendung der Truppen mancherlei Hindernisse, sowie eine starke Desertion zu befürchten steht, wenn das Glück dem Feinde lächelt, die Anstrengungen und Entbehrungen sehr groß sind, oder der Sold eine Zeit lang nicht richtig ausgezahlt werden kann, und endlich ist eine solche Heerbildung nicht national und den politischen Verhältnissen der meisten Staaten nicht mehr angemessen. Daher wird das Werbesystem in Europa auch nur noch in England, Holland, Neapel und dem Kirchenstaat angewendet.

Werchne-Udinsk, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Irkutsk, an der Mündung der Uda, nahe an der Ostküste des Baikalsee's, mit Fabriken und 3300 Einw.

Werchne-Uralsk, Kreisstadt im russischen Gouvernement Orenburg, am linken Ufer des Ural, südlich von Ufa, 1734 gegründet, diente ursprünglich als Pristan und war eine Festung. Die Stadt zählt 700 männliche Einwohner, die Gerberei und Seifensiederei und etwas Handel treiben. Sie hieß früher Jaik und die Festung Werchine-Jaizk.

Werchnij-Lanow, Stadt im asiatisch-russischen Gouvernement Pensa, an der Lomowa, hat eine hölzerne Festung, 7 Kirchen, Handel mit Honig, Wachs, Talg, Wolle rc. u. 4500 Einwohner.

Werchoturie, Kreisstadt im russischen Gouvernement Perm, auf der Höhe des Uralgebirgs, an der Tura, die unfern von hier entspringt, ist noch von den 1605 erbauten Festungsmauern umgeben, welche damals den Sitz des Wojewoden und der übrigen verwaltenden Beamten zu einem wichtigen Bollwerke gegen die widerspenstigen Wogulen machten. Die Stadt hat 5 Kirchen, 2 Klöster, einen Kaufhof, ein Kornmagazin, wichtige Goldsandlager, Eisenhütten, Handel u. 3000 Einw.

Werchoturisches Gebirge, die nördliche Hälfte des mittlern, erz- und waldreichen Ural (s. d.), zieht sich von den Quellen der Petschora und Soswa bis zur Stadt Werchoturie.

Werchowashßk, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Wologda, an der Waga, hat zahlreiche Fabriken, Thransiedereien und Handel.

Werdau, Amtsstadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, an der Pleiße, mit Steueramt, Oberförsterei, Post, starker Tuchmacherei, Streichgarnwollspinnerei und Schuhmacherei, Färbereien und 6500 Einw., Stationsort der sächsisch-bayerischen Eisenbahn.

Werden (sonst Morandum), Stadt in der

preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Duisburg, an der Ruhr, mit 2 Kirchen, Zucht- und Arbeitsanstalt in den Gebäuden der ehemaligen Benediktinerabtei, in welcher gegen 500 Sträflinge mit der Verfertigung mehrer Arten Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen- ꝛc. Waaren beschäftigt werden, höherer Bürgerschule, Tuch- und Wollenzeuchmanufaktur, Färberei, Gerberei, Baumwollenspinnerei, Walk- u. Papiermühle, Steinkohlenhandel u. 5000 Einw. In der Nähe ein Eisen- u. Kupferhammer, Steinkohlenbergwerk, eine Schmaltefabrik und Alaunsiederei. Die ehemalige reichsunmittelbare Benediktinerabtei des westphälischen Kreises, deren Abt sich auch Abt von der Stadt Helmstädt nannte, enthielt ein Gebiet von etwa 1 □M., zwischen der Grafschaft Mark, dem Herzogthum Berg und der Abtei Essen, und stand unter der Landeshoheit der Grafen von Mark (später Kurbrandenburg). Die Abtei wurde 778 oder 787 von dem Bischof Ludger von Münster gestiftet und 1801 säkularisirt; 1803 kam sie an Preußen, 1807 an Frankreich, 1808 an den Großherzog von Berg u. 1815 wieder an Preußen. Hier wurde im 16. Jahrhundert der Codex argenteus mit der gothischen Bibelübersetzung aufgefunden.

Werdenberg, Stadt im schweizerischen Kanton St. Gallen, mit dem gleichnamigen alten Schloß (Stammort der Grafen von W.), Baumwollenspinnerei, Leinweberei, Obstbau und 900 Einwohnern.

Werder (Wärder, Wörth), eigentlich eine Insel in einem Flusse, dann aber auch ein Landstrich zwischen Flüssen und stehenden Gewässern, oder eine aus einem Sumpfe trockengelegte und urbar gemachte Gegend. W. in dieser Bedeutung sind in Westpreußen der danziger W., eine ausgezeichnete Marschgegend zwischen Weichsel und Mottlau mit vortrefflicher Pferdezucht, der marienburger W. an der Nogat und der elbinger W. zwischen Nogat und Weichsel. Sie sind meist ganz eben u. sehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der danziger W. enthält 33 Dörfer. Eben solche W. sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen und zum Gebiete der Stadt gehörenden Inseln und Marschländer, wie Billwerder, Ochsenwerder ꝛc.

Werder, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, auf einer Insel der Havel, die durch eine lange hölzerne Brücke und einen Damm mit dem festen Lande verbunden ist, mit Leinweberei, Fischerei, Schiffbau, bedeutendem Obst- und Weinbau und 1500 Einwohnern.

Werder, Karl, deutscher Philosoph und Dichter, den 13. Dec. 1806 zu Berlin geboren, machte daselbst seine philosophischen Studien, habilitirte sich 1834 an der Universität als Privatdocent der Philosophie und ward 1838 außerordentlicher Professor. Von seinen philosophischen Schriften ist außer der Abhandlung „De Platonis Parmenide" (Berl. 1834) besonders seine „Logik" (Bd. 1, das. 1841) zu nennen. W. gehört der hegelschen Schule an, nimmt aber auch Elemente aus andern Philosophien auf. Er schrieb auch die Tragödien „Columbus", die auf mehren Bühnen aufgeführt wurde, und „Politik und Liebe", welche die Geschichte des Grafen Essex behandelt und ihn in einen Streit mit H. Laube verwickelte, den er des in seinem „Essex" an ihm begangenen Plagiats beschuldigte.

Wereja, Kreisstadt im europ.-russischen Gouvernement Moskau, südwestlich von Moskau, an der Protwa, hat 6 Kirchen, eine Kreisschule, mehre Magazine, Leder-, Ziegel- und Malzbereitung, Verfertigung von Fischernetzen, Handel mit Hanf, Getreide, Oel, Wolle, Vieh u. 6000 Einwohner.

Werelä, Dorf im europ.-russischen Fürstenthum Finnland, am Kymenefluß, historisch bekannt durch den am 14. August 1790 daselbst geschlossenen Frieden zwischen König Gustav III. von Schweden und der Kaiserin Katharina II. von Rußland.

Werfen, diejenige Handlung, vermöge welcher ein in der Hand gehaltener Körper durch eine schwingende und stoßende Bewegung der Hand und des Armes mit mehr oder weniger Gewalt und Schnelligkeit so fortbewegt wird, daß er mit zeitweiliger Ueberwindung der Schwerkraft eine größere oder kleinere Strecke die Luft fliegend durchschneidet, bis er nach Konsumtion der ihn forttreibenden Kraft zur Erde fällt. Es kommen hierbei alle Muskeln des Armes in Wirksamkeit, ja sogar, wenn der Wurf mit bedeutenderer Anstrengung der Kräfte geschieht, viele Muskeln des übrigen Körpers. Es kann das W. durch Uebung theils hinsichtlich des Treffens eines Zieles zur Kunstfertigkeit, theils hinsichtlich der sich dabei vermehrenden Körperkraft und, in sofern man sich der Steine, Wurfspieße ꝛc. und anderer durch Schwere oder Form verletzender Gegenstände dazu bedient, zum kräftigen Angriffsmittel gegen Feinde werden. Daher ward es auch in älteren Zeiten und wird noch jetzt bei manchen wilden Völkern geübt, hat aber bei kultivirteren Völkern, bei welchen die Feuergewehre und andere Geschosse eingeführt sind, in dieser Hinsicht seine Wichtigkeit verloren.

Werff, Adrian van der, berühmter holländischer Geschichts-, Porträt- und Genremaler, 1659 zu Kralingerambacht bei Rotterdam, wo sein Vater eine Mühle besaß, geboren, kam bei Kornelis Picolett zu Rotterdam in die Lehre und besuchte dann die Schule des Eglon van der Neer, der ihn als Gehülfen mit auf Reisen nahm. Als Jüngling von 17 Jahren verließ W. die Schule, blieb aber in Rotterdam und begann auf eigene Hand zu arbeiten. Sein besonderer Gönner war der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, welcher viele Bilder bei ihm bestellte. Im J. 1687 heirathete W. eine vornehme Verwandte des Malers Govert Flink und kam durch dies Verhältniß mit Flink selbst in Berührung, was auf seine weitere Ausbildung Einfluß hatte. Im J. 1696 kam der Kurfürst von der Pfalz nach Rotterdam und bestellte bei ihm sein Bildniß für die Tribune der Gallerie in Florenz und das Urtheil Salomons, welches der Künstler selbst nach Düsseldorf bringen mußte. Der Kurfürst bezahlte ihm 3000 fl. dafür und ernannte ihn zum Hofmaler mit einem Gehalte von 4000 Gulden,

wofür er nur 6 Monate des Jahres verpflichtet war, so daß W. 6 Jahre von Düsseldorf nach Rotterdam hin- und herreiste, bis ihn der Kurfürst endlich beständig in Düsseldorf behielt und seine Besoldung auf 6000 fl. erhöhte. Später erhob er den Künstler in den Adelstand und erlaubte ihm, ein Stück des pfälzischen Wappens in sein Siegel aufzunehmen. W. † 1722. Seine Werke sind sehr zahlreich und höchst fleißig vollendet, so daß sie das Auge der Menge bestechen. Er wendete sich vorzugsweise den heiligen und mythischen Darstellungen zu, und in ihnen steigert sich die Eleganz der Behandlung zum höchsten Gipfel. Diese Eleganz ist für W. eben so charakteristisch, als die Leerheit und Einförmigkeit der Köpfe, die Kälte des Gefühls und oft auch der Farbe. Letztere ahmt in vielen Gemälden in der Karnation dem Elfenbein nach. Auch zeigt er wenig Geschmack in der Zeichnung, und selbst in den besten Bildern ist diese steif. Seine Darstellungen gingen aus der nüchternsten, äußerlichsten Kombination hervor, welchen Mangel er eben durch die unendliche Feinheit und minutiöse Ausführung zu verdecken suchte. Er wählte kleine Dimensionen und ging ungern an große Porträte. W. befaßte sich auch mit der Architektur, aber eigentlich nur der Malerei wegen; nach seinen Plänen wurde die Börse in Rotterdam erbaut. Unter den deutschen Gallerien ist die in München die reichste an Werken dieses Meisters, da hier alle jene Bilder vereinigt sind, welche der Kurfürst von der Pfalz in Düsseldorf besaß, u. die W. mit besonderer Liebe ausführte. Auch im Museum zu Berlin u. in der Gallerie zu Dresden sind Werke von W. Seine Zeichnungen, die er zum Theil in so ausführlicher Vollendung arbeitete wie seine Gemälde, sind sehr selten. Sein Bruder, Pieter van der W., 1665 geboren, war sein Schüler und † zu Rotterdam 1718. Auch in seinen eignen Werken herrscht die eigenthümliche Eleganz und Zartheit der Behandlung seines Bruders, den er jedoch nicht erreichte.

Werft, in Seestädten der Platz oder die Plätze, die zum Schiffbau bestimmt sind. Sie befinden sich längs des Hafens und liegen natürlich dicht am Wasser, enthalten Bauplätze, wo die kleinern Schiffe offen gebaut und kalfatert werden, Schuppen, wo die Kriegsschiffe oder größeren Handelsschiffe im Bau begriffen sind und wo sie vom Stapel laufen, Reeperbahnen, Verkaufshäuser von allerhand Schiffsbedürfnissen, Arbeiterwohnungen &c. Oft sind die W.en mit Docks (s. d.) verbunden. In einigen Häfen, besonders im mittelländischen Meere, heißen die W.e, wenn sie mit einer Mauer umschlossen und bloß für Kriegsschiffe bestimmt sind, auch Arsenale (s. d.). Das dazu gehörige Personal bildet in der Organisation der Marine das Werftcorps.

Werfung, s. Seewurf.

Werg (Werrig), der Abgang beim Hecheln des Flachses und Hanfes, aus den gröbern Fasern bestehend. Der bessere Theil wird versponnen und zu grober Leinwand verwebt. Außerdem wird das W. auch zu geringen Seilerarbeiten und zu Watte benutzt.

Wergeland, Henrik Arnold, norwegischer Dichter, am 17. Juni 1808 in Christiansand geboren, wo sein Vater Lehrer an der lateinischen Schule war, erhielt seine Bildung in der Kathedralschule zu Christiania, bezog 1825 die Universität und wurde 1829 Kandidat der Theologie. Als man in Folge seiner liberalen Gesinnung Schwierigkeiten machte, ihm ein geistliches Amt zu übertragen, ging er 1834 wieder nach Christiania, um noch Medicin zu studiren, worauf ihm das akademische Kollegium 1836 die Stelle als Kustos an der Universitätsbibliothek übertrug. Im Nov. 1840 wurde er norwegischer Reichsarchivar zu Christiania, † aber bereits am 12. Aug. 1845. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1827 mit der Farce „Ach!" unter dem Namen Siful Sifadda, der er, neben den unter seinem eigentlichen Namen herausgegebenen Schriften, im Ganzen 13 „Sifulinische Farcen" oder dramatisirte Satyren folgen ließ. Im J. 1828 erschien von ihm „Sinclairs Tod", ein Trauerspiel, und 1830 das religiös-philosophische Gedicht „Die Schöpfung, der Mensch und der Messias". Hierauf folgten die Dramen „Opium" und „Die indische Cholera", das Trauerspiel „Die Kindesmörderin", das Singspiel „Die Campbells" u. 1840 das Schauspiel „Die Venetianer", seine beiden vollendetsten Stücke, ferner das Vaudeville „Die Seekadetten am Lande" und die längeren Dichtungen „Jan van Huysums Blumenstück" und „Der Spanier", die von einer seltenen Vollendung und Reinheit der Komposition zeugen. Von seinen frühern Gedichten gibt es zwei Sammlungen oder Ringe, wie er sie nannte. Nach seiner Anstellung in Christiania redigirte er das radikale Blatt „Der Staatsbürger". In der letzten Zeit fand er an Welhaven mit seiner Schule eine mächtige Gegenpartei. Wiewohl W. eine klassische Bildung genossen hatte u. mit der neuern deutschen, französischen und englischen Literatur vertraut war, so blieb er doch in seinen Schriften ganz Original. Seine Muttersprache handhabte er mit Kühnheit und Gewandtheit. Von seinen lyrischen Arbeiten erschien eine Auswahl 1846. Eine Ausgabe seiner gesammelten Werke wurde durch den Studentenverein zu Christiania veranstaltet (Christ. 1851 ff., 9 Bde.).

Wergeld, s. Wehrgeld.

Werkheilig, gute Werke verrichtend, nicht aus wahrer Liebe zum Guten, sondern um sich den Ruf der Heiligkeit oder vorzüglicher Frömmigkeit zu erwerben; davon Werkheiligkeit.

Werl, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, im Hellwege, sonst Pfalzstadt, hat eine Kapuzinerkirche mit wunderthätigem Marienbild, zu welchem alljährlich viel gewallfahrtet wird, eine Post, die ergiebigen Salinen Höppe u. Neuwerk (jährl. 34,000 Ctr.) und 3850 Einw.

Werlauff, Erik Christian, einer der gelehrtesten nordischen Geschichts- und Alterthumsforscher, wurde zu Kopenhagen 1781 geboren u. erhielt schon 1801 eine Anstellung an der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. Mit Eifer warf er sich auf die alten isländischen Quellenschriften, von denen er „Vatnsdaela saga ok sagan af Finnboga hinum rama" (1812), ein Anek-

doton zur Geschichte des Königs Sverre (1815) und mit B. Thorlacius den 4.—6. Band der „Norwegischen Königssagen", die sich an Snorro Sturleson anschließen (1813—26), herausgab. Ebenso förderte er mit Engelstoft die Herausgabe des 8. Bandes der „Scriptores rerum danicarum" (1834). Von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Anbau der Geschichtswissenschaft nothwendig von der sorgfältigen Durchdringung des Einzelnen abhänge, lieferte W. eine Menge höchst schätzbarer Monographien, hauptsächlich zur Geschichte und Geographie des Mittelalters, die auch in Deutschland Anerkennung gefunden haben. Wir nennen davon die „Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis islandicis" (1821), die Abhandlungen „Ueber die Bekanntschaft der alten Nordländer mit der pyrenäischen Halbinsel" (in „Annaler for nordisk Oldkyndighed", 1836), „Ueber die Geschichte des Bernsteinhandels" (deutsch im „Staatsbürgerlichen Magazin") und „Ueber Prokops Kenntniß vom Norden" (in „Videnskabernes Selskabs Skrifter"). Mehr zur dänischen Special- und zur allgemeinen nordischen Literaturgeschichte, aber ebenfalls ausgezeichnet durch die vollständigste Detailforschung, gehören seine „Abhandlungen zur Geschichte Christians I.", „Von der Salbung und Krönung der dänischen u. norwegischen Könige im Mittelalter", seine „Historisch-antiquarische Beschreibung der Insel Samsöe", seine Abhandlung „Ueber Ole Worms Verdienste um das Studium der nordischen Alterthümer" und die Ausgabe der „Biographischen Nachrichten über Arne Magnussen" von John Olafsen. Von höchstem Interesse für die Sprachforschung ist sein „Versuch einer Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig" (1819). Auf einem andern Felde finden wir ihn in der Schrift „Historiske Antegnelser til L. Holbergs Lustspil" (1 Bd., 1838), ein Werk, das an Gediegenheit der Einzelforschung vielleicht in keiner Literatur seines Gleichen hat. Ferner schrieb er: „Det danske Selskab for Faederlandets Historie i dets förste Aarhundrede" (Kopenh. 1847), „Kjöbenhavns Universität fra dets Stiftelse indtil Reformationen" (das. 1850), „Ueber die Constitutio Waldemari" (das. 1848), „De helliae 3 Kongers Kapel i Roeskilde-Domkirke" (das. 1849) ꝛc. Neben dieser reichen literarischen Produktivität war der königlichen Bibliothek seine unablässige Sorge gewidmet. Unter seiner Verwaltung wurde der Realkatalog, welcher über 190 Foliobände umfaßt, vollendet, der alphabetische vervollkommnet und fortgesetzt. Das größte Verdienst aber erwarb er sich um dieses Institut durch seine ausführlichen „Historischen Nachrichten über die große königliche Bibliothek in Kopenhagen" (2. Aufl., 1844).

Werlhof, **Paul Gottlieb**, einer der größten Aerzte des vorigen Jahrhunderts, am 24. März 1699 zu Helmstädt geboren, studirte daselbst und ließ sich dann zu Peina bei Hildesheim nieder. Nach 4 Jahren wendete er sich nach Hannover, wurde 1729 Hofmedicus und 1742 königlicher Leibarzt und † am 26. Juli 1767. Als Arzt zeichnete er sich gegen die Gewohnheit seiner damaligen Kollegen durch große Einfachheit in seinen Arzneiverordnungen aus. Noch jetzt legt man den chronischen Petechien, weil er sie sehr genau beschrieben hat, seinen Namen bei, indem man sie Morbus maculosus haemorrhagius Werlhofii (werlhoffsche Blutfleckenkrankheit) nennt. Unter seinen Schriften zeichnen sich vorzüglich aus: „Observationes de febribus, praecipue intermittentibus" (1752 u. ö.), in denen er der Anwendung der China gegen die Wechselfieber mit vieler Wärme das Wort redet. Seine „Opera medica" erschienen Hannover 1757, 3 Bde., herausgegeben von J. E. Wichmann; seine „Gedichte" (mit einer Vorrede von Haller) das. 1756.

Wermeland (**Wermland**, **Wärmeland**), Provinz in Mittelschweden, grenzt in N. u. W. an Norwegen, in NO. an Dalekarlien, in O. an Westmanland, im Süden an Westgothland, den Wenersee und Dalsland, bildet zum größten Theil das Karlstadslän und hat ein Areal von 326,84 □Meilen (ohne den Antheil des Wenersee's) mit (1850) 221,885 Einw. Nur um den Wenersee ist das Land flach, außerdem gebirgig und waldig, voll herrlicher Landschaften, belebt durch zahlreiche Seespiegel, Flüsse und Wasserfälle. Unter den romantisch schönen Landestheilen wird namentlich **Fryksdalen**, die schwedische Schweiz genannt, von Reisenden stark besucht. Die Klarelf durchschneidet das Land in der Mitte, bildet bei dem Eisenwerk Munkefors mehre Wasserfälle und mündet bei Karlstad in den Wenersee, in den auch die übrigen Flüsse fallen. Das Hauptprodukt ist Eisen. Man zählt an 300 Gruben, 300 Hammerwerke und 80 Schmelzöfen, und die Produktion beträgt jährlich 80,000 Schiffspfund Roh- und 100,000 Schiffspfund Stabeisen. Auch Kupfer und Silber findet sich. Ackerbau wird wenig getrieben. Das gewöhnlichste Getreide ist Hafer; Gerste, Erbsen und Flachs gewinnt man wenig, etwas mehr Roggen, Kartoffeln in Menge. Hauptstadt und Bischofssitz ist Karlstad.

Wermuth (Artemisia Absinthium *L.*, **bitterer Beifuß**), Art aus der Pflanzengattung Artemisia (s. d.), 2—4 Fuß hoch, mit zusammengesetzten, abwechselnd stehenden Blättern, die untern gestielt und doppelt gefiedert, die obern ungestielt u. dreilappig, Blüthen in überhangenden Trauben, gelben Blumenkronen, zottigen Fruchtknoten, graufilzig, ausdauernd im südlichen Europa, bei uns in Gärten und verwildert, hat einen durchdringenden Geruch und gewürzhaftbittern Geschmack. Der W. enthält als vorwaltende Bestandtheile ätherisches Oel, bittere Harz- und Extraktivstoffe (**Wermuthbitter**, **Absinthiin**), weshalb er erhitzend und magenstärkend ist. Man gebraucht ihn mit Nutzen bei schwacher Verdauung, bei Wechselfiebern, gegen Gelbsucht und Würmer. Wein und Branntwein werden durch einen Zusatz von W. bitter (**Absinth**), das Bier zugleich berauschend. Ein Aufguß entfernt das Ungeziefer aus den Betten. Der Rauch dient zur Vertreibung der Bienen beim Honigschneiden.

Werne, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Lüdinghausen, am rechten Ufer der Lippe, hat 2 katholische Kirchen, ein Kapuzinerkloster mit

Kirche, eine Kapelle, eine Synagoge, Leinweberei, Färberei, Garn- und Leinwandbleichen u. 1800 Einw. In der Nähe Kappenberg, vormalige Prämonstratenserabtei, im 12. Jahrhundert von den Grafen von Kappenberg gestiftet.

Werner, 1) **Abraham Gottlob,** berühmter Mineralog, Begründer der Geognosie, am 25. Sept. 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz, wo sein Vater damals Inspektor der gräflich solmsschen Eisenhüttenwerke war, geboren, besuchte die Waisenhausschule zu Bunzlau und wurde 1764, zur Unterstützung seines Vaters, als Hüttenschreiber zu Wehrau angestellt. Der Vater wollte ihn zu seinem Nachfolger bilden, ließ ihn aber 1769 die neu errichtete Bergakademie zu Freiberg beziehen, die er 1771 mit der Universität zu Leipzig vertauschte, wo er sich dem Studium der Rechtswissenschaft und später der Naturwissenschaften, namentlich der Mineralogie, widmete. Im J. 1774 verließ er Leipzig und ging in das väterliche Haus zurück. Anfangs 1775 folgte er einem Ruf als Inspektor und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde an die Bergakademie zu Freiberg. Er las zuerst ein mineralogisch-bergmännisches Kollegium. Aber bald trennte er die Vorträge über Bergbaukunst von denen der Mineralogie, auch schied er die Oryktognosie oder Mineralogie von der Geognosie, welche letztere von ihm begründete Wissenschaft er 1785 zum ersten Male vortrug. Seit 1788 hielt er mehrmals Vorlesungen über Eisenhüttenkunde, die er ebenfalls zum Range einer Wissenschaft erhob. Er † zu Dresden am 30. Juni 1817. Das Wesentliche seiner Lehrmethode bestand darin, das Bild der sinnlichen Anschauung der Gegenstände vollständig und genau aufzufassen und in Worten deutlich ausgeprägt wiederzugeben; Worte, Kennzeichen u. Beschreibungen waren daher nur die Mittel. Sein mineralogisches System ist zwar einer wissenschaftlicheren Behandlung gewichen, seine Kennzeichenlehre u. seine Mineralbeschreibungen bleiben aber für alle Zeiten klassisch. Während man vor ihm nur die sogenannte Geologie oder Geogenie, die Theorie oder Bildungsgeschichte der Erde, bestehend in einer Reihe von Hypothesen, kannte, gründete W. seine Geognosie auf Betrachtungen u. machte sie zur Erfahrungswissenschaft. Nach seiner Ansicht ist der Ocean der eigentliche Quell aller Bildung der Erde und noch jetzt der Grund zu jeder neuen Gestaltung im Mineralreiche im Wasser enthalten. Die von unten heraus wirkenden plutonischen Kräfte und die noch fortwährend wirkenden Vulkane erschienen ihm daher von geringer Bedeutung. W. war übrigens nicht nur als Lehrer thätig, sondern auch als Mitglied des Oberbergamts zu Freiberg und besonders als Freund der Akademisten. Außer der Abhandlung „Ueber die äußern Kennzeichen der Fossilien" (Leipz. 1764) und einer Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften besitzen wir von ihm: „Kurze Klassifikation und Beschreibung der Gebirgsarten" (Dresd. 1787); „Neue Theorie über die Entstehung der Gänge" (Freib. 1791); die Uebersetzung von Cronstedts „Versuch einer Mineralogie" (Bd. 1, Lpz. 1780); „Verzeichniß des Mineralienkabinets des Berghauptmanns Pabst von Ohain" (2 Bde., Freib. 1791—92). Unter der großen Zahl seiner Schüler finden sich sehr berühmte Namen. Seine Sammlungen und sein literarischer Nachlaß sind an die Akademie gekommen. Seine Lebensbeschreibung lieferte Frisch (Leipz. 1825). Vergl. Luigi Configliachi, Memorie intorno alla vita ed alle opere dei due naturalisti Werner et Haug, Padua 1827. Im J. 1850 wurde W. in Freiberg, bei der Feier seines hundertjährigen Geburtstags, eine von Rietschel in Dresden modellirte, in Lauchhammer aus Bronze gegossene Büste errichtet.

2) **Friedrich Ludwig Zacharias,** deutscher Dichter, geboren am 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen, wo sein Vater Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der Universität war, stand nach dessen frühem Tode ganz unter dem Einflusse seiner geist- und phantasiereichen Mutter, einer Nichte des Dichters Valentin Pietsch, die W. selbst „eine reine heilige Kunstseele u. Märtyrerin" nennt. Seit 1784 besuchte er in Königsberg juristische und kameralistische Vorlesungen, hörte Philosophie bei Kant und soll ein sehr ausgelassenes Leben geführt haben. Auch in seinen Jugendgedichten (Königsb. 1789) findet sich keine Spur von irgend einer Schwärmerei, vielmehr gerade vom Gegentheil. Im J. 1793 trat er als Kammersekretär in preußischen Staatsdienst und verweilte als solcher an mehren Orten, am längsten in Warschau. Hier schloß er sich vor allen dem tüchtigen Mnioch und dem jugendlich offenen Hitzig an. Seine maurerische Stellung weckte in ihm um 1800 die Idee zu seinen „Söhnen des Thals". Die Krankheit seiner Mutter rief ihn 1801 nach Königsberg zurück, wo er bis zu deren Tode blieb. Der Umstand, daß sie am 24. Febr. 1804, an einem Tage mit Mnioch, starb, machte ihm den 24. Febr. zu einem verhängnißvollen Tag, und er benannte nach ihm sein berühmtestes dramatisches Gedicht. Im Besitz eines baaren Vermögens von 12,000 Thalern, das ihm durch den Tod seiner Mutter zugefallen war, kehrte er im Frühjahr 1804 mit seiner Gattin nach Warschau auf seinen Posten zurück. Er dichtete jetzt sein „Kreuz an der Ostsee", und E. Th. A. Hoffmann, mit dem er hier in genauere Berührung kam, schrieb ihm dazu eine originelle Musik. Durch die Gunst des Ministers von Schröter, der sich für die Sache der Religion und Maurerei interessirte, wurde W. 1805 in Berlin als geheimer expedirender Sekretär angestellt. Er trat hier in Verbindung mit J. v. Müller, Fischer und andern trefflichen Männern, verfiel aber aufs Neue in eine wilde Genußsucht, gab sich ganz der Theaterleidenschaft hin u. trennte sich von seiner mit Leidenschaft geliebten Frau, weil, wie er sagt, „von dem jungen Weibe mit Recht nicht mehr zu fordern sey, daß sie mit ihm glücklich seyn solle". W. dichtete damals für das berliner Theater „Martin Luther oder die Weihe der Kraft", ein Stück, worin die Geschichte mit mystischer Phantastik versetzt ist, das aber in Berlin, wie in ganz Deutschland das höchste Aufsehen erregte. Nachdem W. dem Staatsdienst entsagt, durchreiste er Deutschland und kehrte nach zu Weimar angenehm durchlebten Monaten 1808 nach Berlin zurück. Im Sommer 1808 unternahm er eine Reise

nach der Schweiz, lernte auf dem Rigi den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern und durch ihn zu Interlaken die Frau von Staël kennen u. begab sich im Spätherbste nach Paris. Doch war er schon im Dec. 1808 wieder in Weimar, wo er im Frühjahr 1809 durch den Fürsten Primas von Dalberg die Zusicherung einer Pension erhielt. Fast um die nämliche Zeit ernannte ihn der Großherzog von Hessen-Darmstadt zum Hofrath. Noch einmal verlebte er vier Monate zu Coppet am Genfersee bei Frau von Staël, durch deren Vermittelung er im Nov. 1809 über Turin und Florenz nach Rom reiste. Hier trat er insgeheim am 19. April 1811 zum katholischen Glauben über und studirte nun privatim Theologie. Im Jan. 1814 ward er ins Seminarium zu Aschaffenburg aufgenommen und am 16. Juni 1814 zum Priester geweiht. Zur Zeit des wiener Kongresses, Ende Augusts 1814, ging er nach Wien, wo die Originalität seiner Erscheinung seinen Predigten einen außerordentlichen Zulauf verschaffte. Von 1816—17 lebte er in Podolien bei dem Grafen Koloniewsky, durch dessen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiec wurde. Auch ward ihm von dem Großherzog von Sachsen-Weimar der Verlust seiner Pension ersetzt, die er von dem Fürsten Primas bezogen hatte. Schon seit dem Spätherbste 1821 kränkelnd, † er, mit Ruhe und Fassung und von Witz und Laune bis zum letzten Augenblick nicht verlassen, am 17. Januar 1823. Seine Meldung zum Eintritt in den Orden der Redemptoristen hatte er wieder zurückgenommen. Unter seinen dramatischen Werken zeichnen sich besonders aus die „Söhne des Thals" durch kühne Anlage, glückliche Charakterzeichnung, Größe des Sinnes und ausgezeichnete Sprache, namentlich im ersten Theile. „Das Kreuz an der Ostsee", „Die Weihe der Kraft", „Attila, König der Hunnen" und „Wanda, Königin der Sarmaten", verrathen bei einzelnen Schönheiten eine wachsende mystische Tendenz, die ihn häufig zum Abenteuerlichen, Excentrischen und Abgeschmackten hinriß. Ein Nachtstück im eigentlichen Sinne ist sein „Vierundzwanzigster Februar", weit hervorragend über die Fluth der spätern Nachahmungen durch erschütternde Originalität, tief eindringende Blicke ins menschliche Herz, kunstreiche Zusammendrängung und seltene Gewalt der Sprache. Die sich immer mehr absondernde Eigenthümlichkeit seiner ungeregelten Phantasie brach vorzüglich in der Tragödie „Kunigunde" hindurch. Sein letztes Trauerspiel, „Die Mutter der Makkabäer" (Wien 1820), weist im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt diese aber durch Rohheit der Sprache und einen plumpen, durchaus unheiligen Humor. Den geringsten Werth haben seine geistlichen Lieder. Der gerügten Mängel ungeachtet verdient doch W. den Namen eines Dichters. Seine glänzendste Eigenthümlichkeit liegt in der höhern Geistigkeit eines unaufhaltsamen Strebens, in der oft überraschenden Kraft der Charakterzeichnung, in dem unwiderstehlichen Reize einzelner Situationen und in dem reichen Quell einer frischen, starken, mitunter sehr originellen Darstellung. In der Sammlung „W.s Theater" (6 Bde., Wien 1817—18) fehlen bloß die „Makkabäer". Seine „Nachgelassenen Predigten" erschienen zu Wien 1836 und seine „Sämmtlichen Werke" in 14 Bänden, mit Lebensbeschreibung von Schütz, Grimma 1839—41. Bei Eröffnung seines Testaments, das auch gedruckt wurde, fand sich das Legat seiner Schreibfeder „als eines Hauptwerkzeugs seiner Verirrungen, seiner Sünden und seiner Reue" in die Schatzkammer der Mutter Gottes zu Mariazell. Vergl. Hitzig, Lebensabriß W.s, Berlin 1823.

Wernher (Werinher), mit dem Zunamen Scholasticus, auch der Pfaff, oder der Evangelist genannt, lebte im 12. Jahrhundert unter dem Abte Eberhard als Mönch im Kloster Tegernsee und ist Verfasser eines Gedichts von dem „Leben der Jungfrau Maria" in 3 Büchern, nach einer lateinischen Legende, das bis zur Rückkehr aus Aegypten geht, herausgegeben mit Worterklärung von F. W. Oetter (Nürnb. 1802). W. besaß neben seinen dichterischen Talenten zugleich eine für die damalige Zeit große Geschicklichkeit in der Miniatur- und Glasmalerei, und man hat daher nicht ohne Grund vermuthet, daß die 84 Gemälde zu dem erwähnten Gedichte, wovon Oetter zu seiner Ausgabe 6 hat stechen lassen, ursprünglich von W.s Hand herrühren. Von seinem Bruder, Wirner, Meistersänger, der in den Jahren 1235—65 dichtete, befinden sich 38 Strophen in der manessischen Sammlung.

Wernike, Christian, auch Wernigk, Warneck oder Warnack genannt, bekannter Epigrammatist, in Preußen um 1660 geboren, früher Sekretär bei mehren Gesandtschaften, ging nach wiederholten Reisen durch Frankreich und die Niederlande nach London, kehrte indessen bald nach Hamburg zurück, wo er als Privatgelehrter lebte, bis ihn der König von Dänemark zum dänischen Staatsrath und Residenten am französischen Hof ernannte. W. † um 1720 in Paris. Seine „Epigramme oder Ueberschriften" (Amst. 1697; verm. Ausg. 1701, neue Ausg., Leipz. 1780) erhoben sich durch Kraft und Freiheit der Gedanken und des Styls weit über ihr Zeitalter. Mit Witz und durchdringendem Verstand zog W. in ihnen gegen französische Sitten und die Verkehrtheiten der lohensteinischen Schule zu Felde, was zwischen ihm und einigen Anhängern der letztern einen Kampf herbeiführte, der in der deutschen Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts eine Rolle spielt. Eine Sammlung seiner „Gedichte" mit dem gegen Postel gerichteten Heldengedichte „Hans Sachs" erschien zu Hamburg 1704.

Werningerode, standesherrliche Grafschaft am Harze, den Grafen von Stolberg-W. gehörig, sonst zum obersächsischen Kreise gerechnet, zwischen Halberstadt, Grubenhagen und Wolfenbüttel, bildet seit 1825 einen Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg in der preußischen Provinz Sachsen (bis wohin sie den kleinen südlichen Theil des Kreises Osterwieck ausmachte), umfaßt 5 □Meilen und hat in einer Stadt, einem Marktflecken, 9 Dörfern und mehren Höfen ungefähr 20,000 Einw. Die Grafschaft ist im Süden von Gebirgen durchzogen, der Norden bildet eine nur von einigen Anhöhen unterbrochene Ebene. Der gebirgige Theil umfaßt den höchsten Theil des

Harzes. Der höchste Berg ist der Brocken, welcher den Mittelpunkt des Landes bildet. Fließende Gewässer sind: die Ecker, die Ilse, die Holzemme, der Zilligerbach, die kalte Bode. Die Waldungen nehmen wenigstens $^{11}/_{20}$ des Flächenraums der ganzen Grafschaft ein; von denselben sind mehr als drei Viertel gräfliche, die übrigen Gemeinde- und Privatforste. Die höhern Gebirgswaldungen sind nur mit Fichten, die niedern auch mit Eichen und Birken bestanden. In der Ebene und am Saume des Harzes finden sich Eichen, Buchen und Birken. Das Mineralreich enthält in den Urgebirgen Kupfer-, Kobalt-, Blei- und Manganerze, doch ist der desfalls getriebene Bergbau, wegen zu geringer Ausbeute, eingestellt. In den Uebergangsgebirgen, namentlich auf dem Büchen- und Hartenberge, findet man beträchtlichen Eisensteinbau. Das Flachland liefert Sandstein, Roggenstein und Hornmergel. Der Gewerbfleiß der Bewohner zeigt sich theils im Handel mit Backsteinen, Bau- und Brennholz, Bretern, Kohlen, den Fabrikaten der Hüttenwerke, sowie auch in der Verfertigung von Leder, Papier, wollenen Zeuchen und in Branntweinbrennereien, theils in Ackerbau und Viehzucht. Die Grafschaft hatte vor Zeiten eigene, nach ihr benannte Grafen, von denen Konrad 1208 die Grafschaft den brandenburgischen Markgrafen Otto und Konrad aus dem askanischen Hause zu Lehn auftrug. Nach dem Erlöschen des askanischen Stammes trat das Erzstift Magdeburg an dessen Stelle. Als aber Graf Heinrich 1428 ohne Erben starb, kam die Grafschaft in Folge eines zuvor errichteten Erbvertrags an den Grafen Bodo IV. von Stolberg, und als 1638 die Söhne des Grafen Christoph von Stolberg sich in die väterlichen Besitzungen theilten, erhielt Graf Heinrich Ernst die Grafschaft W., die nach Abgang der isenburgischen Linie an den Grafen Christian Ernst von der gedernschen Linie fiel. Bei den deutschen Reichstagen hatten die Grafen von Stolberg-W. Sitz und Stimme auf der wetterauischen Reichsgrafenbank. Im J. 1807 kam W. an Westphalen und ward Standesherrschaft; 1813 kam es wieder an Preußen, wo es einen besondern Kreis bildet. Die Grafschaft hat ihre eigene Regierung, welche die Polizeiverwaltung unter einem königlichen Kommissarius leitet u. zugleich das Obergericht bildet, welches unter dem Kammergericht zu Berlin steht. Der Hauptort der Grafschaft und des Kreises ist die Stadt W., an der Holzemme und dem Zilligerbache und am nördlichen Fuße des Harzes, in reizender Umgebung, Sitz der gräflichen Behörden, besteht aus der Alt- und Neustadt und der Vorstadt Nöschenrode. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Sylvesterkirche mit vielen gräflichen Denkmälern, das im altdeutschen Style erbaute Rathhaus und mehre Häuser durch vortreffliche alte Holzschnitzereien. Dicht neben der Stadt auf einer ansehnlichen Berghöhe liegt das gräfliche Residenzschloß mit mehren Thürmen, wo die insbesondere an Bibelausgaben (über 2000) reiche Bibliothek (40,000 Bände) aufgestellt ist. Dabei liegt der 749 Morgen umfassende Thiergarten. Das Schloß bildet mit 42 Häusern eine besondere Gemeinde und enthält ein Kammer-, Medicinalkollegium, Bergamt, eine Pfarrei u. Schule. Die Stadt hat außerdem noch 3 Kirchen, ein Gymnasium, eine Post, ein Waisenhaus mit Naturaliensammlung, mehre Schulen, 3 Hospitäler, eine Buchdruckerei, einen Lustgarten und eine Domäne. Nahrungszweige der 5700 Einwohner sind der Betrieb von Wollenwaaren-, chemischen Feuerzeug-, Papier- und einigen kleinen Spardochtfabriken, Ziegeleien 2c. Die früher sehr starke Branntweinbrennerei ist nur noch unbedeutend. Merkwürdig ist noch das Wasserreservoir, welches das Wasser der oben schon erwähnten Wasserleitung aufnimmt.

Wernstädtl (Wernstadtel, Wernetice), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Leipa, mit Kattunfabriken, Baumwollenspinnereien, Armeninstitut, Spital und 1500 Einw.

Werra, der Hauptquellfluß der Weser, entspringt auf dem sachsen-meiningischen Antheil des Thüringerwaldes und besteht anfangs aus 2 Armen, von denen der eine, das Saarwasser oder die nasse W., am Saarberge, 2179 Fuß über der Meeresfläche, in der Nähe des Dorfes Siegmundsburg, der andere, die trockene W., östlich von dem Dorfe Fehrenbach, auf der Nordseite des großen Saukopfs entspringt. Zwischen den Dörfern Schirmrod und Schwarzenbrunn vereinigen sich beide Arme, und die vereinigte W. fließt nun in nordwestlicher Richtung durch den größten Theil des Herzogthums Meiningen, den Thüringerwald auf seinem südwestlichen Abhange begleitend und die Städte Eisfeld, Hildburghausen, Themar, Meiningen, Wasungen und Salzungen berührend. Unterhalb Salzungen tritt sie in das sachsen-weimar-eisenachische Gebiet und passirt Vach, Berka und Kreuzburg; sodann bewässert sie den südwestlichen Theil des preußischen Kreises Mühlhausen und durchfließt dann von Heldra an bis zu dem hannöverischen Städtchen Hedemünden das Kurfürstenthum Hessen, das sie vorher schon zweimal auf kurzen Strecken (bei Herrenbreitungen in dem Kreise Schmalkalden und bei Philippsthal im Kreise Hersfeld) berührt hat. Hier durchströmt sie die Städte Wanfried, Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, bildet auf diesem Wege den südwestlichen Grenzzug des preußischen Kreises Heiligenstadt und tritt dann in das Königreich Hannover, wo sie sich nach einem 30 Meilen langen Laufe bei Hannöverisch-Münden mit der Fulda vereinigt und den Namen Weser annimmt. Die W. verstärkt sich auf ihrem Laufe durch verschiedene Gewässer, rechts durch die Schleuse, die Hasel, die Schmalkalde, die Nesse mit der Hörsel; links durch die Herpf, die Felda, die Ulster, die Wehra, die Gelster. Unter allen vom Thüringerwalde kommenden Flüssen hat die W. den kürzesten Lauf durch Urgebirgsarten, denn von dem Vereinigungspunkte beider Quellflüßchen bis Münden fließt sie durchaus über Flötzlager. Schiffbar wird dieselbe bei Wanfried für 400, bei Witzenhausen für 700 Ctr. Last. Es ist indeß schon mehrfach versucht worden, sie bis Schwallungen oder Meiningen schiffbar zu machen. Der Fluß ist reich an Fischen, besonders Hechten, Aalen, Aalraupen, Barben, Aeschen, Forellen 2c. Ein Quellfluß der W. enthält Goldsand. Das Werrathal hat sehr fruchtbare Wiesen und Ge-

treidefelder, ist mit zahlreichen Dörfern besetzt und bietet an vielen Stellen sehr schöne und anmuthige Partien. Das Departement W. im ehemaligen Königreich Westphalen umfaßte 90 □Meilen mit 255,300 Einwohnern und der Hauptstadt Marburg. Die westphälische oder lippesche W., auch Werre (Were) genannt, entspringt in der Gegend von Horn im Fürstenthum Lippe, vereinigt sich mit einigen Bächen, fließt über Herford, nimmt die Aa und Bega auf und mündet bei Rehme im preußischen Regierungsbezirk Minden in die Weser.

Werragebirg, der die Werra auf ihrem Laufe in Kurhessen begleitende Gebirgszug, eigentlich eine Fortsetzung der Rhön, stößt an den Thüringerwald und an die Weser- und Fuldagebirge. Die höchste Spitze ist der Meißner (2184 Fuß), mit mehren trichterförmigen Vertiefungen (Erdfällen), Höhlen, einem See, Basaltfelsen, reichlichen Quellen, Wiesen, reich an seltenen Pflanzen. Das Gebirg führt in seinen einzelnen Theilen verschiedene Namen.

Werrig, s. v. a. Werg.

Werst (Wersta), russisches Wegmaß, dessen Länge durch Ukas vom 23. Oktober (neuen Styls) 1835 genau bestimmt ist. Die W. oder russische Meile ist = 500 Sashen (Faden) oder 1066,78 pariser Metres, und es gehen 104¼ W. auf einen Grad des Aequators. Auf eine deutsche oder geographische Meile sind demnach gegen 7 ($6^{20}/_{30}$) W.e zu rechnen.

Wertach, Flüßchen im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, entsteht aus der Vereinigung mehrer kleinen Alpbäche an der Grenze Tyrols, hat nördliche Richtung und mündet unterhalb Augsburg von der linken Seite in den Lech.

Werth (pretium, valor), Gehalt einer Sache im Verhältniß zu dem Geldbetrag, wofür man sie haben kann. Der W. sinnlicher Güter hängt stets von einem gewissen, in Bezug auf die fragliche Sache stehenden Bedürfniß ab, d.h. von dem geringern oder größeren allgemeinen oder sonderhafteren Verlangen darnach. Wird dieses Verlangen ganz oder vorzugsweise durch Umstände erzeugt, die mit persönlichen Gefühlen zusammenhängen, oder durch eine aus immateriellen Verhältnissen entsprungene Theilnahme an der fraglichen Sache hervorgebracht, so entsteht der Affektionswerth (pretium affectionis, Affektionspreis). Wird hingegen der W. durch die Rücksicht auf allgemeine Nützlichkeit der fraglichen Sache für materielle Interessen bestimmt und dies durch sachverständige Schätzungen (Taxation) ermittelt, so zeigt sich der wahre W. (Tauschwerth, pretium verum). Dieser zerfällt in den gemeinen W. oder Marktpreis und in das Interesse, je nachdem der W. bloß nach dem Objekt, ohne alle Rücksicht auf die Persönlichkeit des jeweiligen Besitzers, oder nach den individuellen Bedürfnissen eines oder mehrer bestimmten Subjekte normirt wird. Die Werthsbestimmung, d. i. die Annahme und die Festsetzung des W.s, behufs der Regulirung rechtlicher Verhältnisse, geschieht entweder durch Nachweisung des W.s, dem die fragliche Sache bereits im Verkehr wirklich gegeben worden ist, z. B. beim Marktpreise durch die öffentliche Markttaxe, theils durch Schätzung (s. Taxation), sowohl von unparteiischen und verpflichteten Taxatoren, als auch vom Eigenthümer selbst vermittelst des Würderungseides. Eigenthümlich schwierig ist oft die Werthbestimmung eines Darlehns, wenn seit der Zeit, wo es ausgeborgt wurde, eine Münzveränderung eingetreten ist. Hier ist dann vornehmlich auf die Verschiedenheit des Münzwerths zu sehen, je nachdem dieser ein innerer W. (valor internus, bonitas numorum intrinseca), d. i. der von dem richtigen Verhältniß des Metallwerths bestimmte W. der empfangenen Darlehnsmünze, war, oder ein äußerer W. (valor externus, bonitas numorum extrinseca), d. i. der einer Münze vom Staat beigelegte Preis (Nominalwerth). Hierbei ist zu distinguiren, ob im gegebenen Fall die ganze Münzsorte verrufen, oder nur ihre Valuta verändert, und nach welcher Zeit dieser W. zu bestimmen ist. Bei der aus einer erlittenen Entfremdung entstandenen Klage kann der höchste W., den die entwendete (resp. gestohlene) und nicht wieder zu erlangende Sache von Zeit der begangenen Entwendung an gehabt hat, gefordert werden. Im Kriminalrecht wird in Hinsicht auf die Strafskala bei Bestrafung von Verbrechen gegen das Eigenthum (namentlich in Rücksicht auf den objektiven Thatbestand des sogenannten „großen" und „kleinen" Diebstahls) nur der wahre W. einer Sache in Betracht gezogen und der Affektionswerth der civilrechtlichen Erörterung betreffs der Privatansprüche des Damnifikaten überlassen. Bei Sachen, deren W. von ihrer Schönheit abhängt, z. B. bei Statuen, Gemälden, Ornamenten und sonstigen Luxusgegenständen von artistischem Gehalt, muß bei der Werthbestimmung außer ihrem relativen Kunstgehalt auch noch beziehungsweise die Berühmtheit ihrer Verfertiger als Künstler berücksichtigt werden. Verleiht Seltenheit der Sache einen eigenthümlichen W., so muß auch diese bei der Werthbestimmung in Anschlag gebracht werden. Uebrigens ist bei allen diesen Beziehungen stets auf den W. zu sehen, den die Sache zur Zeit der Begehung des Verbrechens hatte. Bei Wechseln ist der W. die Valuta des Wechsels, d. h. der Betrag der Summe, auf welche der Wechsel (s. d.) gestellt ist.

Werth, Johann von, s. Weerdt.

Wertheim (Werthheim), Amtsstadt im badischen Unterrheinkreis, am Einfluß der Tauber in den Main und am Fuße eines Berges, Hauptstadt des frühern Main- und Tauberkreises, hat eine protestantische und katholische Simultankirche mit gräflichen Begräbnissen, ein Gymnasium, eine Synagoge und seit 1834 einen Freihafen. Das alte Bergschloß in der Nähe ist das Stammhaus der jetzigen Fürsten von Löwenstein. Auch gibt es in W. noch zwei andere fürstliche Schlösser, Hofhaltungen genannt, in deren einem der Fürst von Löwenstein-W.-Freudenberg residirt. Die Stadt selbst ist ein gemeinschaftlicher Besitz des fürstlichen Hauses und der Sitz der fürstlichen Behörden. Ihre Einwohner, ungefähr 3800, fertigen Leinwand, Kattun, Tabak, Korkstöpsel, Leder und treiben außer Weinbau Handel (Speditionshandel), Fischerei und Schifffahrt. Der

wertheimer Wein ist ein bekannter Frankenwein; die bessern Sorten wachsen am Main, die geringern an der Tauber.

Werther, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, an der Aa, mit Garn- und Leinwandhandel und 1700 Einw.

Wertingen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Zusam, Landgerichtssitz, hat ein Schloß mit Kapelle, 2 Kirchen, 3 Beneficien, ein Armenhaus, eine Post, ein Rentamt, Tabaksfabrikation, Bierbrauerei und 1650 Einw.

Werwolf, s. Währwolf.

Wesel, 1) (Nieder-W.), Stadt und Festung zweiten Ranges mit einer starken Citadelle in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Rees, am Einfluß der Lippe in den Rhein, über welchen eine Brücke führt, die auf dem linken Rheinufer durch einen Brückenkopf und das Fort Blücher vertheidigt wird, hat 4 Thore, 5 Pfarrkirchen, unter denen die 1181 im altdeutschen Styl erbaute Markt- oder Willibrodkirche mit einer 18,000 Pfund schweren Glocke und die 1429 gegründete Matenakirche, jetzt evangelische Garnisonkirche, mit einem schönen, 322 Fuß hohen Thurm sich auszeichnen; ferner ein großes, schön verziertes Rathhaus, ein 1417 vom Herzog Adolf von Kleve erbautes Gouvernementshaus, jetzt Wohnung des Kommandanten, ein Gymnasium, ein Seminar, eine englische Kirche, eine Synagoge, ein Zeughaus, ein Zuchthaus, ein Schauspielhaus, einen botanischen Garten, verschiedene milde Stiftungen, einen sehr bequemen sichern Hafen. Eine architektonische Zierde der Stadt ist das 1722 vollendete berliner Thor mit den Statuen des Hercules und der Minerva. W. zählt 17,000 Einwohner, zur Hälfte Katholiken; die jüdische Gemeinde hat gegen 200 Seelen. Die Besatzung ist über 3000 Mann stark. Man findet hier vielerlei Fabriken in musikalischen und chirurgischen Instrumenten, Zwirn, Strümpfen, Tuch, Baumwollen- und Wollenzeuchen, Hüten, Handschuhen, Leder, Tabak, Seife, ferner Baumwollen- und Wollenspinnereien, Leinwebereien, Zuckersiedereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Färbereien, 3 Buchhandlungen und Druckereien und 2 lithographische Anstalten; außer diesen Industriezweigen verdienen die Schifffahrt, die Beurtfahrt nach Holland, der Rheinlachsfang und Speditionshandel als Nahrungszweige der Stadt besondere Erwähnung. Für den Handel ist die hiesige Güterassekuranzgesellschaft von großer Wichtigkeit. Die Eisenbahn von Oberhausen nach Arnheim berührt W. unmittelbar. Das Glacis rings um die Festung ist zu Spaziergängen eingerichtet. Nicht weit davon lag das 1811 auf Napoleons Befehl geschleifte Städtchen Büderich. W. kommt schon zu Karls d. Gr. Zeit als Stadt vor unter dem Namen Vesalia oder Wesalia. Schon zwischen Karl d. Gr. und den Sachsen (779) und zwischen Kaiser Otto I. und den Herzogen von Franken (939) wurden um und bei W. mehre Schlachten geliefert. W. gehörte unter die Dynasten von Dinslaken. Kaiser Friedrich II. gab es aber 1220 dem Grafen Dietrich von Kleve zum Lehn, und Rudolf von Habsburg bestätigte dasselbe 1290 dem Grafen Dietrich VIII. Gegen die Ansprüche Kaiser Maximilians I., der die Stadt zur Reichsstadt machen wollte, vertheidigte Kleve seine Rechte siegreich, doch gehörte W. später zum hanseatischen Bunde und erhielt mehre Privilegien. Wichtig ist die 1568 hier abgehaltene Synode der reformirten niederländischen Kirchen. Seit 1540 lutherisch, wurde die Bürgerschaft seit Anfang des 17. Jahrhunderts streng reformirt. Die kirchliche Union ward 1818 eingeführt. In den Jahren 1586 und 1598 belagerten der Herzog Alexander von Parma und Mendoza, Admirande von Aragonien, das schon damals stark befestigte W. und zog nur gegen eine ansehnliche Geldsumme ab. Nach Ausbruch des kleveschen Erbfolgestreits bemächtigten sich die Spanier, die den Pfalzgrafen Philipp von Neuburg unterstützten, unter Spinola 1614 W.s und behaupteten es 15 Jahre, bis mittelst einer Kriegslist sich die Holländer am 19. August 1629 der Festung bemächtigten und sie an Brandenburg übergaben. Im J. 1630 erhielt Brandenburg mit dem Herzogthum Kleve auch W. Im J. 1672 übergab der kurbrandenburgische Kommandant die Festung an die Franzosen; doch schon 1674 kam sie an Brandenburg zurück. König Friedrich I. von Preußen ließ nun die Festungswerke erweitern und namentlich die Citadelle erbauen, so daß W. als eine der stärksten Festungen angesehen wurde. Im J. 1714 verlor die Stadt ihre Privilegien. Während des 7jährigen Krieges fiel W. im März 1757 in die Hände der Franzosen, die es auch den ganzen Krieg hindurch behaupteten, da die Preußen die 1760 unternommene Belagerung nach dem unglücklichen Gefechte bei Kloster Kampen aufheben mußten. Im J. 1805 an Napoleon abgetreten, kam W. an das Großherzogthum Berg, war dann seit 1806 französisch und kam im Mai 1814, nach vorhergegangener Blokirung und Belagerung, in Folge des pariser Friedens an Preußen zurück. Geschichtlich merkwürdig ist noch die am 11. Sept. 1809 bei W. auf Napoleons Befehl erfolgte Erschießung von 11 preußischen Offizieren vom schillschen Corps, denen 1835 ein Denkmal gesetzt wurde.

2) (Ober-W.), Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis St. Goar, am linken Rheinufer, hat 2 Kirchen, 3 Kapellen und Dachschieferbrüche, 2800 Einwohner und treibt Salm- und Lachsfang. W. war früher freie Reichsstadt. Dabei die Ruinen des Schlosses Schönberg und unterhalb W. der wegen seines 15fachen Echo's bekannte Lurleifelsen.

Wesely, Stadt im österreich.-böhmischen Kreis Budweis, an der Luschnitz und Nescharka, hat ein schönes Rathhaus, Gemüsebau, Zeuchweberei und 1200 Einw.

Wesen, Dasjenige, was zu dem Seyn eines Dinges in einer bestimmenden Art u. Weise nothwendig gehört und ohne welches es ein ganz anderes seyn würde, also der Gegensatz des Zufälligen; dann auch s. v. a. Ding, Sache, Gegenstand, besonders wo der Begriff statt des Gegenstandes steht, wie man z. B. den Menschen ein W. nennt. Wesenheit, das Wesen eines Dinges,

ist der Inbegriff der Wesentlichkeiten, d. h. der wesentlichen Merkmale oder Stücke, eines Ganzen. **Wesentlich** (essential) nennt man Das, was einem Dinge seinem Begriff nach zukommt, was es nothwendig haben muß, daher auch Gegensatz von zufällig, welches deshalb auch **außerwesentlich** (extraessential) heißt. **Grundwesentlich** (konstitutivessential) ist, was etwas Anderes begründet; **folgwesentlich** (konsekutivessential), was von einem Andern abgeleitet wird.

Wesenberg, 1) Stadt im mecklenburg-strelitzer Kreis Stargard, an der Havel und am Woblitzsee, mit Post, Steueramt, Stadtgericht und 1600 Einwohnern. — 2) Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Esthland, östlich von Reval, mit Schloßruinen und 1300 Einw. Hier 1568 Sieg der Russen über die Ritter des deutschen Ordens.

Weser (lat. Bisurgis, Visurgis, Visurgus, Wisera u. Wisura, altd. Wisuracha), einer der Hauptflüsse Deutschlands, entsteht durch die Vereinigung der 30 Meilen langen Werra (s. d.) und der 21 M. langen Fulda (s. d.) bei der Stadt Hannöverisch-Münden. Auf ihrem weitern Laufe bildet die W. zuerst die Grenze zwischen kurhessischem und hannöverischem Gebiete, tritt auf eine kurze Strecke ganz ins Kurhessische, um dann nochmals (in der Gegend von Karlshafen) die Grenzen beider Gebiete zu scheiden, trennt darauf das Gebiet des preußischen Regierungsbezirks Minden vom braunschweigischen und passirt auf diesem Wege die preußischen Städte Beverungen und Höxter, sowie die braunschweigische Stadt Holzminden. Hierauf fließt sie eine Zeit lang ganz durch braunschweigisches, sodann wieder durch hannöverisches (vor Hameln vorbei), dann nochmals durch kurhessisches (Grafschaft Schaumburg, Stadt Rinteln) und berührt nun zum zweiten Male das preußische Gebiet, indem sie zuerst die Grenze zwischen dem Kreise Herford und dem Fürstenthum Lippe-Detmold ausmacht, oberhalb Vlotho ganz in den Kreis eintritt und bei Vlotho, Hausberge, Minden, Petershagen und Schlüsselberg vorüberfließt. Unterhalb der letztern Stadt verläßt sie das preußische Gebiet gänzlich und tritt zum dritten Male ins Königreich Hannover, passirt Nienburg und Hoya, durchströmt Stadt und Freistaat Bremen und bildet dann bis zu ihrer Mündung in die Nordsee bei Bremerhafen die Grenzscheide zwischen Hannover und Oldenburg. Von Münden bis Bodenwerder hat sie nördliche, dann bis Oldendorf nordwestliche, von hier bis Vlotho westliche, von da bis zum Einfluß der Aller nördliche, dann bis Elsfleth wieder nordwestliche und zuletzt nördliche Hauptrichtung. Die Nebenflüsse des Stroms sind auf der rechten Seite: die Hamel, die schiffbare Aller, Wümme, Drepte, Luhne und Geeste; auf der linken Seite: die Diemel, Bewer, Nette, Emmer, Humme, lippesche Werre, Aue, Ochte, Hunte u. a. Die Länge der W. beträgt von Münden bis Bremerhafen 45, mit allen kleinen Krümmungen aber 59¹/₈ Meilen (die Werra als Quellfluß betrachtet, 75 Meilen), ihr Stromgebiet 820 □Meilen. Bei Münden ist sie etwa 300 Fuß breit, oberhalb Bremen 6 bis 700 Fuß, bei Vegesack 2000 Fuß, unterhalb Elsfleth im Oldenburgischen ¹/₄ Meile und dehnt sich an ihrer Mündung zwischen Langwarden und Schmerno auf 1¹/₂ Meilen aus. Nur von der Huntemündung ab umschließt sie einige Werder, sonst fließt sie immer in ungetheiltem Strome, ist bis Elsfleth (bis zur Mündung der Hunte) aufwärts für Seeschiffe fahrbar und trägt bis Münden aufwärts Kähne von 2000 Centnern Last. Die W. ist eine der vorzüglichsten nordischen Wasserstraßen für Deutschlands Handel, doch ist die Ober- und Mittelweser wegen der Versandungen oft Monate lang im Sommer nicht zu befahren. Mittelst der Fulda gehen die Wasserfrachten über Kassel bis Hersfeld und auf der Werra bis Wanfried, ferner durch die Aller bis Celle und mittelst der Aller und Leine bis Hannover. Der Plan, die W. durch die jetzt schiffbare Lippe mit dem Rhein zu verbinden, ist noch nicht realisirt. Dagegen ist der bereits im 18. Jahrhundert angelegte Kanal zur Verbindung der Hamme mit der Ochte bei Bremervörde seit 1830 wieder schiffbar gemacht, und 1852 hat Hannover im Lande Hadeln einen Entwässerungs- und Schifffahrtskanal zur Verbindung der W. mit der Elbe hergestellt. Die größten Schiffe der W. werden Böcke genannt, sind 118—120 Fuß lang, 8—9 Fuß breit und tragen 30—40 Lasten; die mittlern, After, Achter oder Hinterhänge genannt, sind gewöhnlich 106—108 Fuß lang, 6—7 Fuß breit und laden 20—25 Lasten; die dritte und kleinste Sorte führt den Namen Büllen, ist 60—65 Fuß lang, gegen 3¹/₂ Fuß breit und ladet 10 Lasten. Diese 3 Schiffe machen, wenn sie beladen sind, eine Mast aus; eine volle Mast ladet 60—80 Lasten. Die Schiffe werden von Bremen bis Hameln durch Leinenzieher, zuweilen 40—70 an der Zahl, von Hameln bis Minden durch Pferde gezogen. In neuerer Zeit ist auch eine Dampfschifffahrt auf der W. eingerichtet. Schon vom Monat März an fahren Dampfschiffe von Münden und Karlshafen täglich nach Hameln und retour, vom Mai an auch täglich von und nach Hameln und Minden. Von Hameln gehen Dampfschiffe (zur Beförderung der Auswanderer) nach Bremen. Außer der schon älteren Weserdampfschifffahrtsgesellschaft zu Hameln besteht seit 1853 eine neugegründete zu Minden. Die Weserschifffahrt hat von jeher durch das Stapelrecht mehrer Städte, durch das Einlegerecht, durch die Bevorzugung der mündener Schiffer, durch den kostspieligen und an manchen Orten gar nicht gestatteten Leinpfad, durch das Recht der Vorspann, das manche Ortschaften prätendirten, durch die große Zahl der Weserzölle und andere Abgaben wesentlich gelitten. Um diese Hindernisse zu beseitigen, fanden schon 1696—1803 mehrfach Konferenzen Statt, hatten aber gründliche Abhülfe des Uebels nicht zur Folge. Erst durch die zu Minden am 10. Sept. 1823 unterzeichnete Weserschifffahrtsakte traten erleichternde Bestimmungen ein. Die Verhandlungen der 1824 und 1829 und später zusammengetretenen Revisionskommissionen haben diese Bestimmungen noch mehrseitig zu vereinfachen gesucht. Uebrigens hat die Regierung von Hannover diese Bestimmungen der Akte, so weit es geschehen kann, gesetzlich auch auf die Aller

und Leine ausgedehnt. Auch hat dieselbe 1850 die Weserzollämter Stolzenau und Lauenförde aufgehoben und erhebt jetzt nur noch Weserzölle zu Hameln und Dreye. Was den Weserhandel im Allgemeinen betrifft, so beschäftigt er sich besonders mit Leinengarn, Produkten des Harzes, Wolle, Rüböl, allen Gattungen Kolonialwaaren, Thran und Seefischen, hannöverschen Leinen, fabricirtem Tabak, Steingut, englischen Fabrikaten jeder Art, rohem Leder, Fensterglas, Spiegeln ꝛc. Die wichtigste Handelsstadt an der W. ist Bremen. Das Departement W. im ehemaligen Königreich Westphalen, 103 □Meilen groß mit 331,000 Einwohnern, umfaßte Minden, Osnabrück, Ravensberg u. a., mit der Hauptstadt Osnabrück. Im Jahre 1810 wurde es dem französischen Departement Oberems einverleibt, 1815 aber an die Staaten zurückgegeben, die noch jetzt im Besitze dieser Gebietstheile sind.

Wesergebirge (Weserbergland, Weserterrasse), gemeinschaftlicher Name des Gewirres von bald größeren, bald kleineren bewaldeten Bergzügen, Plateau- und Hügellandschaften, welches den ganzen obern Lauf der Weser von Hannöverisch-Münden bis Preußisch-Minden auf beiden Seiten begleitet, von ihr in das ostphälische und westphälische Bergland getheilt wird und theils zu Braunschweig und Hannover, theils zu den Fürstenthümern Lippe und dem kurhessischen Schaumburg, theils zur preußischen Provinz Westphalen gehört. Im Osten durch die Leine von dem Göttingerwalde und den westlichsten Vorhöhen des Harzes getrennt, im Süden mit dem hessischen Plateau- und Hügellande, im Südwesten mit dem niederrheinischen Gebirge verwachsen, erstreckt es sich als der äußerste Gebirgsvorsprung des deutschen Mittellandes in nordwestlicher Richtung weit in die norddeutsche Tiefebene hinein. Die einzelnen waldreichen Bergzüge haben alle dieselbe Richtung nach Nordwesten und erreichen selbst in ihren höchsten Kuppen kaum die absolute Höhe von 1600 Fuß. Dagegen steigen sie über die Thalfurche der Weser und das benachbarte Niederungsland theilweise 1000—1200 Fuß empor, wodurch sie dem Auge bedeutender als manches absolut höhere Gebirge erscheinen. In der östlichen Weserterrasse sind die bekanntesten Theile von Süden gegen Norden der Bramwald, das plateauartige Sandsteingebirge des Sollingwaldes oder Solling (s. d.), das wechselvolle Bergland der Hils-, der Ith- und der Lauensteinerberge und des Osterwaldes, der Süntel (s. d.), der Deister (s. d.), die Bückeberge u. als westliche Fortsetzung, zugleich als nördlicher Rand der Weserterrasse die östliche oder eigentliche Weserkette, die ihr Westende im Jakobsberge oberhalb Minden erreicht. Demselben gegenüber, auf dem linken Weserufer, erhebt sich der Wittekindsberg, und zwischen beiden bildet der Durchbruch der Weser die berühmte westphälische Pforte oder Porta Westphalica. Die ungleich ausgedehntere westliche Terrasse hat zum Nordrande die mit dem Wittekindsberge beginnende westliche Weserkette, die unter dem Namen der mindenschen Bergkette (s. d.), des Wiehengebirgs, der lübbenschen Berge, kappeler Berge ꝛc. in wallartiger Form westwärts zur Quellgegend der Hunte, westnordwestwärts bis zu den weiten Moor- und Heidegegenden an der mitlern Hase, gegen Norden aber ohne Vorhöhen in das Tiefland abfällt. Der Teutoburgerwald (s. d.) grenzt die ganze Terrasse gegen die westphälische Tiefebene oder die große münstersche Bucht ab. Außer im Bramwalde und andern Theilen des östlichen Abschnitts, wo sich Basaltkegel finden, treten nirgends krystallinische Massengesteine oder krystallinische Schiefer an die Oberfläche hervor. Dagegen sind die Flötzformationen von der Kohlengruppe bis zur Molasse vollständig vertreten, und es findet sich hier eine Mannichfaltigkeit der Schichtengesteine, wie sie sonst nirgends in Deutschland vorkommt. Zahlreich sind die Salzwerke und unter diesen Neusalzwerk bei Rehme besonders merkwürdig. Von andern kräftigen Mineralquellen sind Pyrmont, Eilsen, Rehburg und Nenndorf zu nennen. Der Boden ist vorherrschend sehr fruchtbar, weshalb auch landwirthschaftliche Gewerbe im Allgemeinen vorwiegend sind. Die Querdurchbrüche an der Weserpforte u. bei Bielefeld sind schon seit ältester Zeit zu einer Hauptstraße, neuerdings aber auch für eine wichtige Eisenbahnverbindung benutzt worden.

Wesley, John, der Stifter der Methodisten, geboren am 17. Juni 1703 zu Epworth in der englischen Grafschaft Lincoln, war der Sohn eines auch als Schriftsteller bekannten Theologen, begeisterte sich schon in frühen Jahren an den Schriften des Thomas a Kempis und Taylors, studirte darauf zu Oxford Theologie, wurde 1725 als Diakonus ordinirt und warf sich nun mit großem Eifer auf das Studium der Bibel und ascetischen Schriften. Im J. 1729 schloß er mit seinem Bruder und 15 oxforder Studenten eine Gesellschaft, die sich Erforschung der biblischen Wahrheiten, Fasten, Beten und gute Werke zum Zwecke setzte und wegen ihres fromm geordneten Lebens den Spottnamen der Methodisten erhielt. W. begab sich 1735 mit seinem Bruder nach Amerika, besonders in der Absicht, den Indianern das Evangelium zu predigen, kehrte jedoch 1738 nach England zurück. Er trat nun mit den Herrnhutern, die er schon in Amerika kennen gelernt, in Verbindung und stiftete nach dem Muster der Brüdergemeinde, welche er 1738 besuchte, in England eine selbstständige Kirchengemeinschaft. Im J. 1741 trennte er sich von seinem bisherigen Genossen Whitefield (s. d.), weil dieser die Methodistenkirche ganz von der Staatskirche und der Regierung unabhängig machen wollte, und 2 Jahre darauf brach er auch mit den Herrnhutern, indem er sich im Dogma zur strengsten Prädestinationslehre bekannte. Er besuchte jährlich alle Methodistengemeinden in den drei britischen Reichen, die seiner Partei treu blieben und Wesleyaner genannt wurden, predigte sehr oft und soll überhaupt gegen 50,000 Predigten gehalten haben. Obgleich er früher die Ehelosigkeit empfohlen hatte, verheirathete er sich doch 1749 selbst, lebte aber so unglücklich, daß er sich scheiden ließ. W. war außerordentlich wohlthätig, hülfreich und uneigennützig, in seinem Aeußeren angenehm und ehrwürdig. Er † am 2. März 1791. Seine Schriften, poetischen, philologischen, philosophi-

schen, historischen und theologischen Inhalts, zusammen über 100 Bände füllend, sind formlos und meist Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Gesichtspunkten seiner Partei. Seine Predigten und kleineren ascetischen und geschichtlichen Aufsätze erschienen gesammelt Lond. 1774, 32 Bde. Vgl. R. Southey, The Life of W. and the rise and progress of methodism, Lond. 1820; deutsch von Krummacher, 2 Bde., Hamb. 1828. W.'s Bruder, Charles, geboren 1708, wirkte ebenfalls mit großem Eifer für die Ausbreitung des Methodismus und † 1788.

Wespen (Vespae, Vespidae), eine den Bienen verwandte Insektenfamilie aus der Ordnung der Hautflügler, charakterisirt durch den platten, in der Mitte stark eingeschnürten, schwarz u. gelb gefärbten Leib, deren Angehörige wie die Bienen mit einem Stachel versehen sind, wie diese Schwärme bilden u. ebenfalls in Männchen, Weibchen u. Geschlechtslose zerfallen. Letztere, die Arbeiter, belaufen sich in einem Schwarm bis auf 30,000, auf die nur 400 Männchen und wenige Weibchen kommen. Sie bauen in Bäumen, Felsspalten, Erdlöchern ꝛc. aus abgenagter Baumrinde, faulem Holz, Holzfasern und selbst Blättern, die sie kauen und zu einem Teig kneten, Nester, die wie aus grauem Papier gefertigt erscheinen, mit einer wasserdichten Schicht bedeckt sind, den Eingang stets unten haben und in mehren über einander angebrachten Stockwerken bis an 16,000 Zellen haben. In diesen Zellen werden die aus den Eiern der Weibchen auskriechenden Larven von den Arbeitern gefüttert. Erst im Spätsommer kommen junge Weibchen und Männchen hervor, und Alles, was bis zum November an Larven noch vorhanden ist, wird dann von den Arbeitern herausgerissen und getödtet. Auch diese nebst den Männchen sterben bald nachher, nur 3 — 4 der stärksten Weibchen fristen das Leben, um im Frühjahre, nach mehrmonatlicher Erstarrung, jede für sich, ein neues Nest zu bauen. Man findet dergleichen Ansiedlungen dann häufig auf Dachböden und unter Simsen an einem dünnen Stiele aufgehängt. Die W. sind fleißige, thätige, muthige Thiere, brauchen jedoch ihren Stachel ungereizt selten gegen den Menschen. Sie sind dreist, gehen nach süßem Obst, zumal Birnen und Weintrauben, nähren sich aber auch von Insekten u. Fleisch, das sie oft auf den Fleischläden aufsuchen. Mit dieser Nahrung füttern sie auch ihre Larven, die sich dann auf die gewöhnliche Weise einspinnen und verpuppen. Die bekanntesten Arten sind: Die gemeine Wespe (Vespa vulgaris *L.*), schwarz, am Vorderkopf gelb mit einem schwarzen Punkt in der Mitte, mehren gelben Flecken auf dem Rücken, einer gelben Binde und drei schwarzen Punkten am hintern Saume der Ringe, ist etwa 8 Linien lang und baut in die Erde. Ihr Nest hat von $1/2$ — 1 Fuß Durchmesser und oben und unten ein enges Loch zum Ein- und Ausgang. Die Hornisse (V. crabro *L.*), braungelb mit gelber Stirn, auf dem Rücken schwarz, braungelb gefleckt, mit gelben Bauchringen, schwarz u. braun gescheckt, über 1 Zoll lang, schnurrt stark, ist aber friedlich, wenn sie nicht gereizt wird. Ihr Stich ist so heftig, daß ihrer vier ein Pferd tödten sollen. Ihr Nest besteht aus einer braungelben brüchigen Masse und wird in hohlen Bäumen, seltener in Gebäuden angelegt. In früherer Zeit wurde sowohl die gemeine Wespe als die Hornisse als harntreibendes und purgirendes Mittel angewendet. Die Mauerwespe (Odynerus) höhlt sich ihr Nest in den Mörtelschichten alter Mauern aus. Verwandte Familien sind: die Blattwespen, meist frei auf Blättern lebend; die Gallwespen, durch deren Stich die Galläpfel entstehen; die Holzwespen, die im Innern der Bäume leben und den Waldungen großen Schaden zufügen; die Schlupfwespen (Ichneumoniden), die ihre Eier in den Körper lebender Insektenlarven legen, s. Schlupfwespen.

Wesprim, s. v. a. Veszprim.

Wessel, Johann, auch Gansfort und Basilius genannt, ein Vorläufer Luthers, 1419 zu Gröningen geboren, lehrte nachmals die Philosophie zu Köln, Löwen, Heidelberg und Paris u. † 1489 in seiner Vaterstadt. W. war ein Mann von glänzend humanistischer Bildung. Wegen seiner Gelehrsamkeit erhielt er den Beinamen Lux mundi, während ihn seine Feinde wegen seines Widerspruchs gegen den Scholasticismus Magister contradictionum nannten. Luther stimmte mit ihm namentlich in der Rechtfertigungslehre ganz überein, weshalb er ihn sehr hoch achtete. Nach dem Tode W.s wurde ein großer Theil seiner Schriften als ketzerisch verbrannt; ein anderer erschien unter dem Titel „Farrago rerum theologicarum" mit einer Vorrede von Luther (Witt. 1522). Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Joh. Lydius (Amst. 1617). Vgl. Ullmann, Joh. W., ein Vorgänger Luthers, Hamb. 1834, und Bähring, Das Leben Joh. W.s, Bielef. 1846.

Wesselenyi, Nikolaus, Baron, Führer der ungarischen und der siebenbürgischen Opposition von 1825 — 40, 1797 zu Zsibó, dem siebenbürgischen Stammgute seiner Familie, geboren, erhielt eine spartanische Erziehung, aber auch frühzeitig die nationale und oppositionelle Richtung. Schon im 12. Jahre befehligte er eine kleine Abtheilung der Insurrektion (des Aufgebots) von 1809 und machte darauf in der österreichischen Armee die letzten Feldzüge gegen Napoleon mit. Auf dem politischen Schauplatze erschien er zuerst 1818, um in der Urbarialfrage, wobei die Regierung ohne Mitwirkung des Landtags dem Bauernstande Befreiung vom Frohndienste verschaffen wollte, für die Verfassung zu wirken. In den folgenden Jahren beschäftigte er sich mit Einrichtung seiner von Schulden belasteten Güter und wurde auf den Adelszusammenkünften das Ideal der glänzenden Jugend. In dieser Gesellschaft traf er mit Szechenyi zusammen, den er nach England und Frankreich begleitete. Die Entzweiung beider Männer erfolgte bald nach ihrer Rückkehr, da Szechenyi bei seinen politischen Plänen der alleinige Lenker bleiben u. W. nur als Figuranten gebrauchen wollte. Von 1830 — 33 erschien W. im ungarischen Oberhause, wo er an Feuer der Rede alle andern Redner übertraf, und 1834 nahm er an dem Landtage in Klausenburg Theil. Als die Stände beschlossen, die Verhandlungen drucken zu lassen, die Regierung aber mit einem Verbote einschritt, gab W. die Debatten auf einer litho-

graphischen Presse heraus. Man nahm ihm jedoch seine Presse, und bald darauf wurde der Landtag aufgelöst. W. wandte sich nun nach Ungarn, um auf der Bezirksversammlung von Szatmar gegen die Politik der Regierung zu protestiren. Er war nun der eifrigste Förderer und Beschützer der von L. Kossuth herausgegebenen lithographirten Zeitung. Im Sommer 1837 mit Kossuth verhaftet, ward er zu vierjähriger Haft verurtheilt, die er in Ofen antrat, nachdem er kurz zuvor bei der großen pesther Ueberschwemmung wunderbare Beweise von Muth und Aufopferungsfähigkeit abgelegt hatte. In Folge dieser Anstrengungen erkrankte er, und die Regierung erlaubte ihm nun, die Zeit seiner Haft außer Landes zuzubringen. Als er Ende 1839 nach Ungarn zurückkehrte, war er halb erblindet und mußte von jetzt an auf jede hervorragende politische Rolle verzichten. Ueberhaupt fand er die Bewegung über sich hinausgeschritten, und eine sehr tüchtige politische Schrift von ihm, „Szozat", las man mit Achselzucken. Im Unmuth zog er sich auf sein Schloß Zsibó zurück, wo er völlig erblindete und dennoch mit oft wiederholten Warnungen, die nie gehört wurden, in das Parteigewühl hineindonnerte. In Folge der Vorgänge von 1848 begab er sich wieder auf seinen parlamentarischen Posten, um sich den Ueberstürzungen entgegen zu stemmen. Nach Lambergs Tode verließ er Ungarn und begab sich nach Gräfenberg, wo er bis 1850 blieb. Auf der Rückkehr † er am 21. April 1852 in Pesth. Vgl. Csengery, Ungarns Redner und Staatsmänner, Wien 1851, 2 Bde.

Wesseling, Peter, einer der gründlichsten und vielseitigsten Philologen, am 7. Januar 1692 zu Steinfurt geboren, machte seine Studien zu Leyden und Franeker, ward 1717 Konrektor zu Middelburg, 1723 Professor der Beredsamkeit zu Franeker und erhielt 1735 die Professur der alten Literatur zu Utrecht, wo er am 9. Nov. 1764 †. Nächst seinen vorzüglichen Bearbeitungen der „Vetera Romanorum itineraria" (Amst. 1735), des Diodorus von Sicilien (2 Bde., Amst. 1745; neue Ausg. von L. Dindorf, 5 Bde., Leipz. 1828—31) und Herodot (Amst. 1765) erwähnen wir die „Observationes variae" (Amst. 1727; wiederholt von Frotscher, Leipzig 1832), die „Probabilia" (Franeker 1731), die „Diatribe de Judaeorum archaeologia" (Amst. 1738), die „Epistola de Aquilae Fragmentis" (Amst. 1748) und die „Dissertatio Herodotea" (Utr. 1758). Auch besorgte er verbesserte Ausgaben von Simsons „Chronicon" (Leyden 1729 und Amst. 1752) und von Petitus' „Leges atticae" (Leyden 1741).

Wessenberg, 1) Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von, Generalvikar des Bisthums Konstanz bis 1827, am 4. Oktober 1774 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Philipp Karl, Freiherr von W., Erzieher von Friedrich August, nachher Oberhofmeister der Kurfürstin und Konferenzminister war, machte seine Studien zum Theil zu Dillingen unter G. M. Seilers Leitung, zum Theil in Würzburg und Wien. Schon als Jüngling bekleidete er Domherrenstellen an mehren deutschen Hochstiften. Er war Domdechant in Konstanz, als ihn Dalberg 1802 zum Generalvikar dieses auch einen großen Theil der westlichen und mittleren Schweiz umfassenden Bisthums erhob. In diesem bedeutenden Wirkungskreise war er besonders darauf bedacht, die Geistlichkeit weiter heranzubilden, und schuf sich ein wirksames Hülfsmittel dazu in dem seit 1804 von ihm herausgegebenen „Archiv für die Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz" (Freiburg). Er suchte der deutschen Sprache in der Liturgie Einfluß zu verschaffen, den deutschen Kirchengesang einzuführen, die Seelsorge fruchtbarer zu machen u. erließ rationelle Fastenmandate. Im Einverständnisse mit der Regierung des Kantons Luzern ging er schon 1806 an die Ausführung des Plans, die Ueberzahl der Klöster zu vermindern, ein Seminar und Priesterhaus für junge Geistliche zu errichten, so wie eine große Armenanstalt zu gründen. Vom päpstlichen Nuntius zu Luzern, dem Haupte der ultramontanen Partei, schon lange verdächtigt, erhielt er zu seiner 1814 durch Dalberg bewirkten Berufung zur Koadjutorstelle im Bisthum Konstanz die päpstliche Bestätigung nicht, und da ihn nach Dalbergs Tode die Kapitularen zum Bisthumsverweser ernannt hatten, verwarf der Papst durch Breve vom 15. März 1817 auch diese Wahl. Zu seiner Rechtfertigung reiste W. nach Rom, ohne jedoch seinen Hauptzweck zu erreichen. Die Erwiderungen Consalvi's auf seine Vertheidigungsschriften enthielten nichts als eine Menge theils wahrheitswidriger Beschuldigungen, theils ungerechter Vorwürfe und das schließliche Ansinnen einer unbedingten Verzichtleistung auf sein Amt. Endlich erklärte W. der römischen Kurie, daß er auf der Linie seiner Verpflichtungen gegen seinen Landesherrn, das Bisthum Konstanz und Deutschland still stehen müsse, nachdem er seine persönlichen Gesinnungen gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche ausgesprochen habe. In dieser männlichen gesetzmäßigen Haltung gegen die römische Kurie bestärkte ihn der Großherzog von Baden, der W. in der Ausübung seines Amtes schützen zu wollen versprach, zugleich die Sache für eine allgemeine Kirchenangelegenheit deutscher Nation erklärte und die mit offiziellen Aktenstücken herausgegebene Denkschrift „Ueber das neueste Verfahren der römischen Kurie gegen den Bisthumsverweser von W." an den deutschen Bundestag brachte. Endlich wurde in Folge des Konkordats das Bisthum Konstanz aufgelöst, und W. verlor dadurch seine Stelle. Seitdem lebte er in Baden als Privatmann, fortwährend einem besonnenen Fortschritte auf dem Gebiete der katholischen Kirche huldigend. In der Versammlung der Stände des Großherzogthums Baden zeichnete er sich unter den Mitgliedern der ersten Kammer durch Thätigkeit und großherzige Denkungsart aus. Zu seinen zahlreichen Schriften, von denen einige der wichtigern anonym erschienen, gehören: „Die Elementarbildung des Volkes" (Zürich 1814; 2. Aufl. 1835); „Philosophisch-historische Betrachtungen über Schwärmerei" (Heilbr. 1833); „Die christlichen Bilder" (2 Bde., Konstanz 1826—28; 2. Aufl., Sankt-Gallen 1845; „Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit" (Aarau 1836); „Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge 2c." (Augsb. 1832, 2 Bde.); „Die großen

Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung" (4 Bde., Konst. 1840). Auch als zarten, sinnvollen und frommen Dichter bewies sich W. in dem Epos „Fenelon" (Konst. 1812), in den „Blüthen aus Italien" (das. 1818), in den „Neuen Gedichten" (das. 1827) u. in der „Pilgerfahrt eines Jünglings" (das. 1831). Seine „Sämmtlichen Dichtungen" erschienen zu Stuttgart (1834—44) in 6 Bänden.

2) Johann Philipp, Freiherr von W.-Ampringen, Bruder des Vorigen, 1775 geboren, machte seine Studien zu Freiberg und Straßburg, trat 1797 in den österreichischen Staatsdienst und ward 1803 Minister in Frankfurt. Seit 1808 Gesandter in Berlin, ging er 1811 an Stadions Stelle nach München. Er stiftete 1813 den Bund zwischen Oesterreich und England, nahm dann den wichtigsten Antheil am ersten wie am zweiten pariser Frieden und an den Verhandlungen des wiener Kongresses, sowie an der Centralhofkommission zur Organisirung der von Oesterreich neu erworbenen Provinzen, und war nicht ohne Einfluß auf den Gang des frankfurter Bundestags. Dem metternichschen System nicht befreundet, trat er ins Privatleben zurück, bis er nach der Julirevolution 1830 reaktivirt und zum außerordentlichen Gesandten im Niederlande ernannt wurde, als welcher er an den londoner Konferenzen zur Schlichtung der holländisch-belgischen Wirren Theil nahm. Indessen trat er schon 1831 abermals aus dem diplomatischen Dienst und ward erst 1848 wieder zu den Geschäften gerufen, indem er den Auftrag erhielt, in dem im Juli gebildeten konstitutionellen Ministerium das Departement des Aeußern zu übernehmen. Nach der Oktoberrevolution folgte W. dem Kaiser und leitete die Geschäfte bis zur Bildung des Ministeriums Schwarzenberg, worauf er ins Privatleben zurücktrat. Er † den 1. Aug. 1858.

Wessex (Westsex, d. i. Westsachsen), eines der 7 angelsächsischen Reiche, begriff die jetzigen Landschaften Cornwall, Devonshire, Somersetshire, Dorsetshire, Wiltshire, Southampton u. Leeckshire, die Insel Wight u. a. Der Stifter von W. war Cerdic 505 (519), und das Königreich wurde mit der Zeit so mächtig, daß es bis 827 fast alle andern verschlungen hatte, s. England, vgl. Angelsachsen.

Wessir (Wezir, Wisir, Wizir, Vezir, Vesir, türk.), ursprünglich Einer, der eine Bürde trägt, daher bildlich Staatsrath, Minister. Der Titel W. entstand durch Abul el Muslima, zur Zeit des ersten Khalifen aus dem Hause der Abassiden, der sich W. el Bek, d. h. Würdenträger des Hauses des Propheten nannte, in der That aber erster Minister des Abu el Abbas Saffah war. Das Wort W. bezeichnet auch den unumschränkten Stellvertreter eines orientalischen Monarchen und kommt als Statthalter oder als Heerführer vor. Die obersten Hofbeamten heißen im Orient Kolkuk W., d. h. Armstützen, weil sie vorzugsweise das Recht haben, dem Sultan, wenn er vom Pferde steigt, mit ihrer Schulter zur Stütze zu dienen.

Wessir-Pascha, Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Siwas, Sandschak Tschurum, hat 18 Moscheen, einen Bazar, mehre Bäder und 10,000 Einwohner; in der Nähe Mineralquellen.

Wessjogonsk, Kreisstadt im europäisch-russisch. Gouvernement Twer, an der Mologa, hat 2800 Einw., welche zumeist Eisenwaaren verfertigen.

Wessobrunn (Gaispoint), Pfarrdorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Landgericht Weilheim, zwischen Schongau und Weilheim, mit 350 Einwohnern. Das ehemalige Benediktinerkloster wurde um 740 gestiftet und 753 vom Herzog Thassilo restaurirt; von 955—1065 besaßen es die Augustiner, worauf Kaiser Heinrich die Benediktiner wieder einsetzte. Die an Handschriften reiche Klosterbibliothek, die sich jetzt in München befindet, enthält das altdeutsche, nach diesem Kloster benannte wessobrunner Gebet aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in alliterirenden Versen verfaßt, das von Wackernagel unter dem Titel „Das wessobrunner Gebet und die wessobrunner Glossen" (Berlin 1827) herausgegeben wurde. Vgl. Leutner, Historia monasterii Wessofontani, Augsburg und Freiburg 1753.

West, s. Abend und Himmelsgegenden.

West, 1) Benjamin, berühmter nordamerikanischer Historienmaler, 1738 zu Springfield in Pennsylvanien geboren, stammte aus einer Quäkerfamilie, welche mit W. Penn nach Amerika auswanderte. Im J. 1760 ging er nach Rom und nach einem dreijährigen Aufenthalt in Italien nach England, wo seine Bilder alsbald große Anerkennung fanden und wo er die königl. Kunstakademie begründete, die 1768 bestätigt wurde. Der König ließ durch ihn das Schloß Windsor schmücken und bewilligte ihm einen jährlichen Gehalt von 1000 Pfd. Sterling, den man ihm aber entzog, als des Königs Gemüthskrankheit zum Ausbruch kam. Schon früher hatte sich W. von der Kunstakademie, deren Präsident er gewesen, zurückgezogen und dagegen thätigen Antheil an der Stiftung der 1805 gegründeten British Institution genommen. Er † zu London 1820. Waagen beurtheilt seine Kunstleistungen sehr hart. Obgleich darin alle akademischen Regeln durch Komposition, Zeichnung, Schönheit, Draperie, Beleuchtung, und zwar theilweise mit großem Geschicke, beobachtet worden, mangelte ihnen doch die eigentliche Seele eines Kunstwerkes, ein von dem Gegenstande begeistertes, von Naturanschauungen genährtes Gefühl des Künstlers, wodurch erst alle jene Eigenschaften belebt werden müssen, damit das Ganze erwärmend auf den Beschauer einwirken kann. Doch finden sich auch Bilder von ihm, welchen selbst der strenge Richter Gerechtigkeit widerfahren lassen muß. Darunter scheinen seine frühern Werke zu gehören, in denen der Einfluß der Antike und der klassischen Erzeugnisse der italienischen Schule unverkennbar ist. In den besten Werken des Meisters ist die Komposition deutlich und der Ton klar und harmonisch, wenn auch nie von großer Wärme. Sein berühmtestes Gemälde ist der Tod des Generals James Wolfe in der Grosvenorgallerie zu London, sein größtes Christus vor Pilatus. Eines der schönsten Werke W.s ist Orestes und Pylades, welche als Opfer vor Iphigenie gebracht werden, 1771 von J. Basire gestochen, gegenwärtig in der Nationalgalle-

rie. In der Hofkapelle zu Windsor sind mehre Altarbilder von ihm, wie die Himmelfahrt Christi, Moses und Aaron vor Pharao, Paulus auf Malta, Christus am Ufer des Jordan, der Untergang des ägyptischen Heeres im rothen Meere und der Heiland mit den Aposteln, über dem Hauptaltare 1787 aufgestellt. Zu den Fenstergemälden fertigte er die Kartons, die Forest von 1792—96 ausführte. Für die Audienzzimmer des Schlosses lieferte er 6 große Gemälde, deren Gegenstände der Geschichte des Königs Edward III. entnommen sind. Dieselben mußten sich nach der Restauration des Schlosses Windsor mit einem anderen Raume begnügen, und auch viele andere Bilder W.s, welche der König Georg III. besaß, sind jetzt in einem Saale zu Hamptoncourt vereinigt, z. B. der junge Hannibal, welcher den Römern ewige Rache schwört, der Abschied des Regulus von seiner Familie, Segestes und seine Tochter vor Germanicus, die Familie des Astyages vor Cyrus, der Tod des Ritters Bayard und der Tod des Epaminondas. Das großartige Altarbild in der Hospitalkirche zu Greenwich von W. stellt St. Paulus auf Melite vor, wie er die Viper von sich schleudert. Auf einer 1829 von dem Künstler veranstalteten Auktion wurde eine Darstellung aus der Apokalypse, der Tod auf dem fahlen Pferde, um 2000 Guineen, das Bild des Moses, wie er die Gesetztafeln hält, mit 500 Pfd. Sterling, das unter dem Namen „Christ rejected" bekannte Gemälde um 3000 Guineen, das Gemälde mit dem Tode des Admirals Nelson um 850 Pfd. Sterling, das große Gemälde, welches Christus vorstellt, wie er die Lahmen heilt, von der British-Institution mit 3000 Pfd. Sterling bezahlt. Letzteres ging durch Geschenk in die Nationalgallerie zu London über, wo auch das 9 Fuß breite Abendmahl des Herrn sich befindet. Von Kirchengemälden in London nennen wir die Steinigung des heil. Stephan in der Kirche des Heiligen. Die Grosvenorgallerie besitzt außer dem Tod des Generals Wolfe die Schlacht von la Hogue und König Wilhelm III., wie er die Boyne passirt, bekannt unter dem Namen „The Battle of the Boyne". Auch die Staffordgallerie besitzt eines der besten Bilder von W., Alexander den Großen mit seinem Arzt vorstellend. In Burleighhouse ist ein anderes Hauptbild von W., Agrippina mit der Asche des Germanicus. Zu seinen bessern Arbeiten gehört auch das durch den Stich bekannte Gemälde, welches W. Penn vorstellt, wie er mit den Indianern unterhandelt. In der berühmten Sammlung Boydells waren ebenfalls Gemälde von W., in Boydells bekannter „Shakespearegallerie" gestochen, dem König Lear und Hamlet entnommen. Vgl. Galt, Life and studies of Benj. W., London 1820.

2) Thomas und Karl August, Pseudonym für Schreyvogel.

Westaustralien, Kolonie, s. Australien.

West-Chester, Borough im nordamerikanischen Staat Pennsylvanien, Hauptstadt der Grafschaft Chester, 1799 inkorporirt, ist regelmäßig angelegt, mit Straßen, die sich in rechten Winkeln durchkreuzen, hat ein Gerichtshaus, Amthaus, eine Akademie, Bank, 5 Kirchen, ein Athenäum, ein Naturalienkabinet, eine Bibliothek, Post, Brauerei, Töpferei, Druckereien, 4 wöchentliche Zeitungen u. 3000 Einw.

Weste, Kleidungsstück für Mannspersonen, welches unter dem Rock getragen wird, die Brust und einen Theil des Unterleibes bedeckend.

Westend, Theil von London (s. d.).

Westenrieder, Lorenz von, geschätzter deutscher Historiker, am 1. Aug. 1754 zu München geboren, widmete sich, nachdem er das Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt besucht, der Theologie u. ward 1773 nach Aufhebung der Jesuiten als Professor der Dichtkunst in Landshut angestellt. Schon im nächsten Jahre folgte er einem Rufe als Lehrer der Rhetorik nach München und machte sich in dieser Stellung durch einige geographische und archäologische Schriften bekannt. Er wurde 1776 zum Büchercensurrath, 1777 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1786 zum geistlichen Rath, zum Domkapitular von München, 1808 zum Hofrath ernannt und 1813 in den Adelstand versetzt. Er † am 14. Mai 1829. W. wirkte für die Veredlung der tief gesunkenen Muttersprache viel. Seine Bemühungen um die bayerische Geschichte waren sehr ersprießlich, und man könnte ihn den Historiker der Aufklärung in Bayern nennen, wäre nicht sein Wirken in den letzten 25 Jahren mehr hemmend als fördernd gewesen. Der Kern seines Wesens war Opposition, anfangs gegen Unterdrückung von Innen, später gegen die Neuerungssucht des Vorwärtsstrebens. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir als die bedeutendsten das „Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern" (München 1782, 2 Thle.), die „Geschichte von Bayern" (das. 1785, 2 Thle.), den „Bayerischen historischen Kalender" (das. 1786—1818), die „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft" (das. 1785—1817, 10 Thle.), die „Geschichte der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften" (daselbst 1807, 2 Thle.), „Das Leben des guten Jünglings Ingelhoff" (das. 1781), „Der Traum in 3 Nächten" (das. 1782) u. A. W.s „Sämmtliche Werke" erschienen zu Kempten 1831 ff. in 6 Bdn. Im J. 1854 wurde ihm zu München ein von Widemann gefertigtes Standbild gesetzt. Vgl. Gandershofer, Erinnerungen an Lorenz von W., München 1830.

Westerås, Län oder Landeshauptmannschaft im mittlem Schweden, der östliche und Haupttheil der alten Provinz Westmanland, von den Läns Stora-Kopparberg, Gefle, Upsala, Nyköping, Oerebro begrenzt, hat ohne den 2⅘ □Meilen großen Antheil am Mälar ein Areal von 126,12 □Meilen mit (1850) 96,691 Einwohnern. Das Land ist außer den Bergwerkdistrikten im Westen und Nordwesten, die sich durch Naturschönheiten auszeichnen, eben oder flachhügelig. Bewaldete Höhenzüge wechseln mit tiefen Thälern, kleine Ackerfelder mit schönen Wiesen, Laubholzwaldungen und gut bestellten Landgütern ab, besonders in der Nachbarschaft der größern Gewässer, an denen W. sehr reich ist. Von den zahlreichen Seen ist der Mälar mit seinen Buchten und Inseln der größte und schönste. Im Norden bildet die Dalelf zum Theil die Grenze. Der Strömholmskanal verbindet den Mälar mit

den Bergwerksgegenden Westmanlands und Dalekarliens und ist mit den Seen 14½ Meilen lang; der 1½ Meilen lange Hjelmar- oder Arbogakanal setzt ihn mit dem Hjelmarsee in Verbindung. Mineralquellen gibt es in Menge. Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Waldwirthschaft und Bergbau bilden die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung. Von Erzen werden besonders Eisen, Kupfer und Silber erbaut; auch hat W. die stärkste Produktion an Stabeisen im ganzen Lande. Die Hauptstadt W. (Arosia), an dem Swartan und dem Mälarsee, Sitz des Landeshauptmanns und des Bischofs, ein uralter Ort mit breiten unregelmäßigen Straßen, hat ein ehemals befestigtes Schloß, in welchem Erich XIV. bis 1574 gefangen saß, eine berühmte, große, prachtvolle, an Denkwürdigkeiten reiche Kathedrale, ein Meisterstück gothischer Baukunst, im 11. Jahrhundert vom Bischof David gegründet, aber später erweitert, mit dem Grabe Erichs XIV. und einem Thurm von 328 Fuß Höhe, ein Gymnasium mit Bibliothek von 12,000 Bänden, ein Rathhaus, einen botanischen Garten, eine Hospitalkirche, ein Lazareth, Schiffswerfte, Tabaksfabrik, Schifffahrt, Handel, besonders auf dem Mälar, mit Eisen- und Messingwaaren und Vitriol, den Gesundbrunnen Emaus und 4150 Einw. Das Schloß wurde 1434 von den Dalekarliern unter Engelbrecht, 1520 von König Christian II. erobert und 1522 von Gustav Wasa belagert, der hier am 29. April 1521 seinen ersten Sieg über die Dänen erfocht. Hier Reichstag 1544, auf dem die Erbfolge des Hauses Wasa nochmals bestätigt wurde.

Westerbotten, der nördlichste Theil des großen schwedischen Norr- oder Nordlands, umfaßt zugleich, mit Ausnahme der zum Oestersunds-Län gehörigen Jämtlands-Lappmark, das ganze übrige schwedische Lappland und zerfällt in die Läns Umeå oder Wester- und Piteå oder Norrbotten. Umeå oder W. im engern Sinne, umfaßt 1382¾ □Meilen mit (1850) 70,758 Einwohnern. Hauptstadt ist Umeå (s. d.). Norrbotten oder Piteå umfaßt 1554¼ □Meilen mit 55,751 Einwohnern und der Hauptstadt Piteå (s. d.). Das Land ist gebirgig durch Zweige des Kjölengebirgs und gut bewässert durch Flüsse und Seen. Das Klima ist ganz polarisch; fast ⅔ des Jahres ist es Winter. So kurz der Sommer ist, so groß ist dann auch die Hitze, und es gibt Tage, wo das Thermometer im Schatten 24° zeigt. Im Juni und Juli wird es fast gar nicht Nacht; bei der Kirche Karesuando in Torneå-Lappmark ist die Mitternachtssonne 7 volle Wochen sichtbar. Eine große Plage sind im Sommer die ungeheuern Mückenschwärme. Der Ackerbau ist höchst unbedeutend, um so ergiebiger der Graswuchs für die Viehzucht, besonders stark ist die Rennthierzucht, oft in Heerden zu 2—300 Stück. Ungeheuer sind die Fichten-, Birken- und Espenwälder; doch ist der Absatz des Holzes sehr schwierig. Die Gewässer nähren Lachse, Forellen, Karpfen, Hechte ꝛc. Bären, Wölfe, Füchse, Auerhühner, Taucher sind nicht selten. Die Flußthäler werden, je mehr sie sich dem Meere nähern, um so kulturfähiger, und man pflanzt hier Roggen und Gerste, auch Kartoffeln in Menge. Nur an der Küste gibt es in Norrbotten einen größern Fahrweg, oder eine eigentliche Landstraße mit Postverbindung und Gasthöfen. Die Unwegsamkeit des Landes läßt wie aus den Waldungen, so auch aus den unerschöpflichen Erzlagern wenig Gewinn ziehen. Unter den Bewohnern im eigentlichen W. sind auch eingewanderte finnische Kolonisten und Lappen. Die Westerbottnier sind kräftig, lebendig und muthig, religiös, gastfrei und sparsam. Sie wohnen in hölzernen Häusern, hauptsächlich an den Strömen; auf den Wiesen stehen ihre Heuscheunen. Die Finnen sind mit den Eingebornen fast ganz nationalisirt. Die Lappen verlieren immer mehr von ihrer Nationalität und werden im Lappengebiete von den Nybyggaren, d. h. den schwedischen Kolonisten, immer mehr zurückgedrängt. Die Einwohner von Norrbotten sind schwedische u. finnische Ansiedler, größtentheils steuerpflichtige Bauern oder steuerfreie Kolonisten (Nybyggaren), und Lappen, deren etwa 2000 in Norrbotten leben. Die Ansiedler wohnen meist an den Flüssen und Seen; Viehzucht, Fischerei und Jagd sind die Hauptgewerbe. Die ansässigen Lappen sind zum Theil sehr arm; wohlhabender sind die herumziehenden, namentlich die in Torneå-Lappmark.

Westergaard, Niels Ludwig, verdienter Orientalist, den 27. Okt. 1815 zu Kopenhagen geboren, widmete sich erst auf der Universität seiner Vaterstadt, dann seit 1838 zu Bonn dem Studium der indischen Sprachen und besuchte 1839 Paris, London und Oxford. Im J. 1841 unternahm er mit Unterstützung des Königs und der Universität eine Reise um das Kap nach Indien, von wo er durch Persien 1844 über Tiflis, Moskau und Petersburg zurückkehrte. Hierauf ward er Lektor und 1845 Professor der indisch-orientalischen Philologie zu Kopenhagen. Im J. 1848 in den Reichstag gewählt, fungirte er bei der grundgesetzgebenden Reichsversammlung 1848—49 als Sekretär. Seine Hauptwerke sind die trefflichen „Radices Sanscritae“ (Bonn 1841) und die kritische Ausgabe des „Zendavesta“ (Bd. 1, Kopenh. 1852—53). Auch gab er den „Bundahesh“ (das. 1851) heraus. Außer einer „Sanskrit Formlære“ mit „Sanskrit Læsebog“ (das. 1846) ist noch sein Katalog der indischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (das. 1846) zu nennen. Er machte auch den Versuch zur Entzifferung der achämenidischen Keilschrift zweiter Ordnung.

Westermann, 1) Franz Joseph, französischer General, geboren 1764 zu Molsheim im Elsaß, war vor der Revolution Unteroffizier in einem Kavallerieregiment, warf sich dann der Bewegung in die Arme und erhielt den Posten als Greffier der Gemeinde Hagenau. Im J. 1792 begab sich W. nach Paris, wo er als Günstling Dantons bei den Ereignissen des 10. August 1792 eine Hauptrolle spielte und als der Held des Tages anerkannt wurde. Von dem ausübenden Rathe zum Generaladjutanten ernannt, erhielt W. von Danton geheime Aufträge an Dumouriez, welcher die Nordarmee befehligte, von diesem das Kommando über eine Legion der Avantgarde. Bei dem Konvente angeklagt, 1789 bei einem Gastwirthe silberne Gefäße gestohlen u. ein Ba-

taillon Freiwilliger verleumdet zu haben, ward er freigesprochen. Nach Dumouriez' Uebergange wurde W. des Einverständnisses mit ihm beschuldigt und arretirt, bald aber wieder in Freiheit gesetzt. Hierauf zog W. mit seiner 2000 Mann starken Legion, welche den Namen „Nord- oder deutsche Legion" führte und eben so sehr wegen ihrer Tapferkeit als wegen ihrer Raubsucht bekannt war, in die Vendée, wo er sich in der Armee von Rochelle unter Biron in hohem Grade auszeichnete, so daß die Vendéer in ihm ihren gefährlichsten Feind erkannten. Nach Beendigung des Bürgerkrieges in der Vendée eilte er nach Paris, wo er am 3. Jan. 1794 ankam und als Anhänger Dantons von dem Wohlfahrtsausschuß nochmals des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt wurde. Vergeblich schlug er Danton vor, der ihnen drohenden Gefahr durch einen Gewaltstreich zu entgehen u. der Schreckensregierung ein Ende zu machen. Er ward mit Danton und dessen Anhängern am 31. März 1794, nach muthvoller Vertheidigung, verhaftet und am 5. April 1794 hingerichtet.

2) Anton, gründlich und vielseitig gebildeter Philolog, am 18. Juni 1806 zu Leipzig geboren, besuchte von 1821 an das Gymnasium zu Freiberg und widmete sich darauf den klassischen Studien auf der Universität seiner Vaterstadt, namentlich unter Becks und Hermanns Leitung. Nachdem er sich 1830 als Privatdocent habilitirt, erhielt er 1833 eine außerordentliche und bereits im folgenden Jahre die ordentliche Professur der Alterthumskunde daselbst. Bald darauf ward er Mitglied der Prüfungskommission für Kandidaten des höhern Schulamts in der 1846 gestifteten königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, für deren Entstehen und erste Einrichtung er sehr thätig gewesen war. Seine mündlichen Vorträge zeichnen sich durch große Klarheit und Gediegenheit aus, welche Vorzüge sich auch in seinen zahlreichen schriftstellerischen Leistungen finden. Von seinen kleinern Schriften nennen wir: „De publicis Atheniensium honoribus ac praemiis" (Lpz. 1830), „Quaestiones Demosthenicae" (das. 1830 bis 1837); „De Callisthene Olynthio" (das. 1838 bis 1842); „De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam" (das. 1844); „Commentationes criticae in scriptores graec." (das. 1846), von den mit einem reichen kritischen Apparat und mit vielen vorher meist unbekannten handschriftlichen Lesarten ausgestatteten Bearbeitungen mehrer griechischen Schriftsteller die Ausgaben der „Vitae decem oratorum" (Quedlinburg 1833), der „Paradoxographi sive scriptores rerum mirabilium graeci" (Braunschweig 1839), des Stephanus von Byzanz „De urbibus" (Leipzig 1839), von Plutarchs „Vita Solonis" (Braunschw. 1840), der „Mythographi sive scriptores poeticae historiae graeci" (Braunschweig 1843), der „Biographi sive vitarum scriptores graeci minores" (das. 1845), der sämmtlichen Werke des Philostratus (Paris 1848), der „Ausgewählten Reden" des Demosthenes (Leipz. 1850 bis 1852, 3 Bde.), der Reden des Lysias (das. 1853). Eine Lücke in der Literatur füllte er durch seine „Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom" (2 Bde., Leipz. 1833—35) aus, die ebensowohl von einem sorgfältigen Quellenstudium als von feinem Urtheile zeugt. Außerdem lieferte er eine vielfach vermehrte Ausgabe der Schrift von G. J. Voß „De historicis graec." (Leipz. 1838) und eine deutsche Uebersetzung von Leake's „Demen von Attika" (Braunschw. 1840); zugleich begründete er mit Funkhänel die „Acta societatis graec." (2 Bde., Leipz. 1835 fg.) und lieferte mehre ausführliche Recensionen, literarische Uebersichten und Aufsätze in Jahns „Jahrbücher der Philologie und Pädagogik" und die „Zeitung der Alterthumswissenschaften".

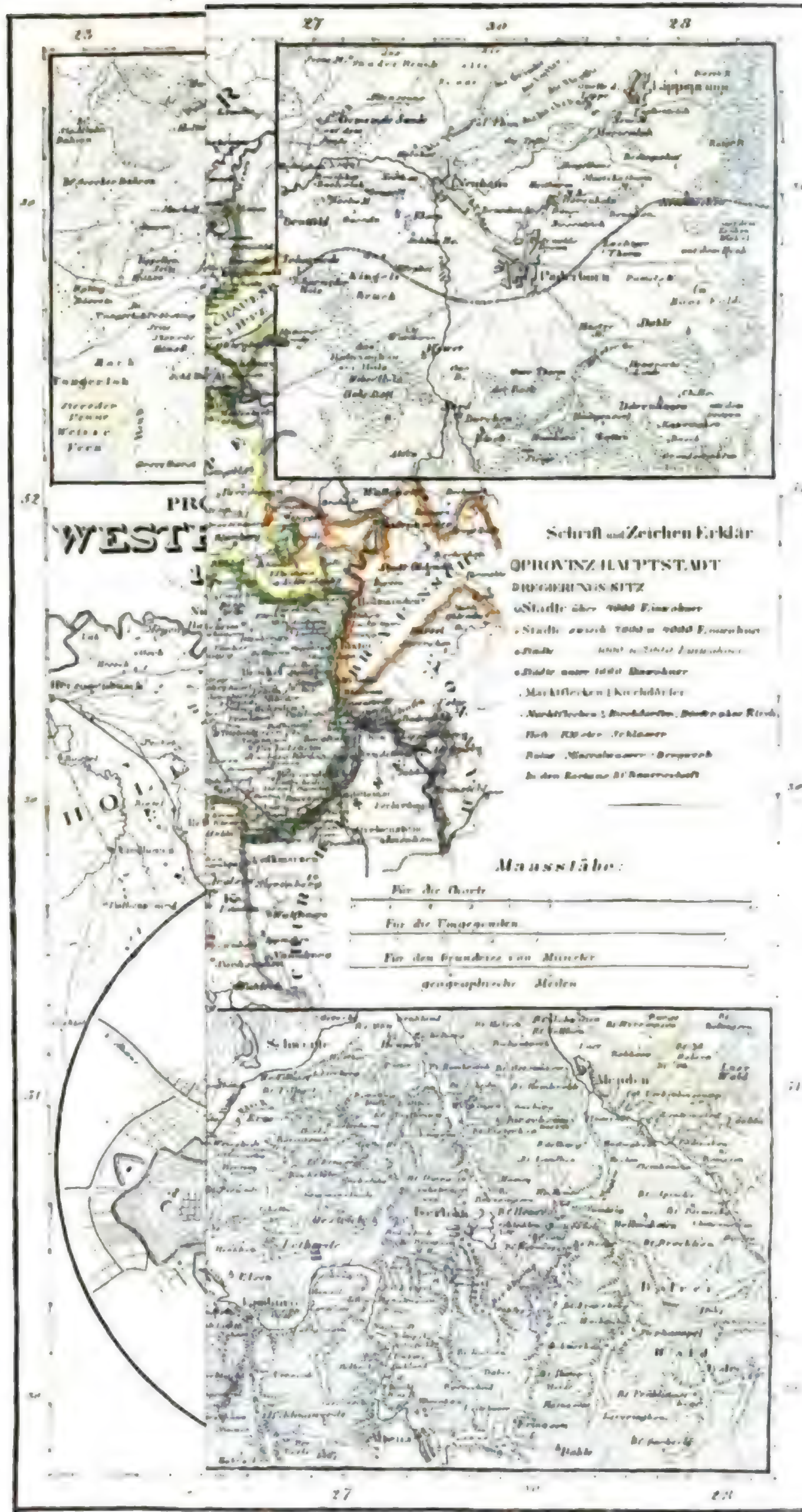
Westerwald (Nisterwald), im weiteren Sinne derjenige Theil des ostniederrheinischen Gebirgslandes, welcher zwischen dem Rhein im W., der Sieg im N., der Lahn im O. u. S., der Eifel gegenüberliegt u. größtentheils zu Nassau u. den preußischen Regierungsbezirken Koblenz und Arnsberg, sehr geringen Theils zum Großherzogthum Hessen gehört; im engern Sinn aber nur der nordöstliche und mittlere höchste Theil des Gebirgsabschnitts, welcher auch der hohe W. oder die kalte Eich genannt wird. Im Ganzen ist der W. eine Hochfläche, über welche sich nicht hohe Bergrücken und einzelne Kuppen erheben, ein Grauwackenplateau mit Auflagerungen der Braunkohlenformation und sehr zahlreichen basaltischen, trachytischen und phonolithischen Durchsetzungen, die in Gestalt kleiner Kuppen darüber emporragen. Daher ist die Kegelform bei den Bergen des W.s die herrschende. Die Scheitel der Berge sind meist abgerundet und mit Felsblöcken übersät, die oft wahre Felsenmeere bilden. Gewöhnlich schließt eine Gruppe solcher Kegelberge ringförmig eine Einsenkung des Plateaus ein, die dann meist sumpfig und mit Torfmoor erfüllt oder ein See ist. Der hohe W., der höchste und rauheste Theil des Gebirgs, zieht vom Eberkopf an den Quellen der Eder, Sieg und Lahn südwestwärts über Burbach bis zu der in die Sieg fließenden Nister bei Hachenburg als eine kahle, öde Basaltfläche von 1500 Fuß Höhe, über welche viele einzelne Kuppen höher emporragen. Der höchste Gipfel des ganzen Gebirgs ist der Saalberg oder Salzburgerkopf, 1937, nach Andern 2604 Fuß hoch. Gegen den Rhein fällt das Gebirge mit schroffer Böschung ab. Die Rauhheit und große Feuchtigkeit des Klima's, gesteigert durch die vielen Versumpfungen, ist der Vegetation, besonders der Holzzucht nicht günstig. Das Gebirge erscheint daher verhältnißmäßig sehr kahl, und nur die Abhänge der Berge sind wie die niedrigen Bergflächen gegen den Rhein hin fast überall mit Waldung bedeckt. Dagegen ist der basaltische Boden an sich dem Wachsthum der nicht perennirenden Pflanzen günstig, so daß trotz des langen Winters ziemlich viel Kartoffeln, Hafer, Gerste, Kohl, Flachs und Heu erbaut werden. Ausgezeichnet sind die Gebirgsweiden und Wiesen. Das Mineralreich liefert zur Benutzung vorzüglich Braunkohlen und Töpferthon, auch Kupfer und Eisen. Der Südabhang des Gebirgs ist fast industrielos, der nördliche dagegen auf preußischem Gebiete gehört zu den industriellsten Gegenden Deutschlands. In der Nordwestecke, zwischen der Sieg und dem Rhein, erhebt sich das Siebengebirge (s. d.). Die Südwest-

ecke des W.s, zwischen Lahn und Rhein, bildet die montabaurer Höhe oder der Wald von Montabaur, der sich 1500—1770 Fuß hoch erhebt und steil zum Rhein abfällt.

Westfalen, s. Westphalen.

Westflandern, belgische Provinz, s. Flandern.

Westindien (Westindische Inseln), der zwischen den beiden amerikanischen Kontinenten gelegene Archipelagus, der in einem großen, von Südosten nach Nordwesten gerichteten Bogen das große Binnenmeer, welches die Hauptmasse Südamerika's von Nordamerika trennt, nach Osten zu abschließt und sich von der Mündung des Orinoco bis zur Halbinsel Florida und Yucatan, von 10—26° nördlicher Breite und 42—67° westlicher Länge zieht und, wie ein Blick auf die Landkarte von Amerika deutlich zeigt, die Trümmer eines untergegangenen oder eines noch nicht vollständig entwickelten Festlandes sind, dessen Ostküste sich in einem Bogen von den Mündungen des Orinoco bis zur Küste von Florida erstreckte. Einige der kleinsten dieser Inseln, namentlich die Bahama's, sind auch durch den Bau von Meerthieren, Korallen etc. entstanden, andere dadurch wenigstens vergrößert worden, noch andere tragen das Gepräge vulkanischen Ursprungs an sich. Da man diese Inseln für einen Theil von Indien hielt, so gab man ihnen den Namen W.; den Namen Antillen bekamen sie entweder von der eingebildeten Insel Antilla, oder von ihrer Lage, Insulae ante illam sc. terram continentem, die vor dem Festlande liegenden Inseln. Man theilt sie in die eigentlichen Antillen und in die nördlich von diesen gelegenen Lucayos oder Bahamainseln. Erstere werden dann wieder eingetheilt in die großen und kleinen Antillen. Zu den großen Antillen gehören Cuba, Hayti, Jamaika und Portorico; alle übrigen östlich und südlich von Portorico bis Trinidad zählt man zu den kleinen Antillen. Ihre nördlichste Gruppe führt auch den Namen Jungferninseln, und die andern bis zu Tabago einschließlich heißen die karaibischen Inseln. Eine andere Abtheilung ist von dem in diesen Meeren herrschenden östlichen Passatwind hergenommen: die ihm gerade entgegen liegenden Inseln heißen Inseln in oder über dem Winde (islas barlo vento), von Portorico bis Tabago, die an der nördlichen Küste Südamerika's gelegenen, vom Passat mehr abgewandten Inseln unter dem Winde (islas sotto vento). Etwas anders ist die Eintheilung der Engländer: Leeward Islands (Inseln unter dem Winde), von Portorico bis Dominica, und Windward Islands (Inseln im Winde), von Martinique bis Tabago. Der Flächenraum sämmtlicher westindischen Inseln beträgt etwa 4500 □Meilen, wovon 3980 auf die großen, gegen 300 auf die kleinen Antillen und der Rest auf die Bahamainseln kommen. Alle diese Inseln umfluthet der atlantische Ocean und bildet westlich von ihnen den mexikanischen Meerbusen mit der Hondurasbai und dem karaibischen Meer. Eine Menge theils schmaler, theils breiter Kanäle trennen die Inseln von einander und vom Festlande, und nördlich von Cuba, westlich von den Bahama's strömt der Golfstrom aus dem mexikanischen Meerbusen nordwärts. Von Osten her geht eine Strömung zwischen den kleinen Antillen durch ins karaibische Meer und von da in den mexikanischen Meerbusen. Merkwürdig ist die, schon von Columbus bewunderte, außerordentliche Klarheit des Seewassers um die Inseln. Die Oberfläche der Inseln ist im Allgemeinen gebirgig, und manche bestehen nur aus einem Gebirg, das sich gegen die Ufer hin allmählig verflacht und in das Klüfte und Schluchten, schmale Thäler, meist reichlich bewässert, tief einschneiden. Die höchsten Berge findet man im westlichen Theil von Hayti, im östlichen Theil von Cuba u. im nördlichen von Jamaika, doch ist schwerlich einer über 8000 Fuß hoch. Auf den meisten Inseln wird das Hochland von den Niederungen durch schroffe Abhänge geschieden. Ausgedehnte Ebenen und Savannen findet man nur auf den großen Antillen, sowie auf Tabago und Trinidad. Die Küsten sind theils flach, theils steil, ausgewaschen und zerrissen. Die zahlreichen Buchten bieten sichere Häfen dar. Die Gebirge sind theils Urgebirge mit Granit- und Glimmerschiefer, auf denen Kalk aufliegt, theils bestehen sie, wie auf Tabago und Trinidad, aus Thonschiefer, mit einer Schicht von quarzigem und eisenhaltigem Sandstein, dann mit einer andern von weichem und grobem Sandstein und mit Thon bedeckt. Spuren vulkanischer Bildung tragen viele Berge, auch gibt es einige noch thätige Vulkane. Die Bestandtheile des Bodens sind Sand, Kalk, Thon, Lehm, Mergel, Kreide, Bimsstein und andere vulkanische Produkte; er ist mehr oder weniger tief mit Dammerde bedeckt und, wo es nicht an Bewässerung fehlt, ausnehmend fruchtbar. Zahlreich sind die Flüsse und Bäche, doch trocknen viele von ihnen während der trocknen Jahreszeit aus, indeß sie in der nassen Jahreszeit aus ihrem Ufer treten. Unter den Seen sind die mit dem Meer in Verbindung stehenden Salzseen (etangs) die zahlreichsten. Das Klima ist auf allen Antillen das gleiche, nur modificirt durch die besondere Lage und Beschaffenheit einzelner Gegenden. Die Hitze aber wird durch das die Inseln umgebende Meer und durch die Seewinde gemäßigt. Die mittlere Wärme ist ungefähr 80° Fahrenheit und wechselt das ganze Jahr hindurch wenig; nur in Hayti steigt sie zuweilen auf 99°, sonst nur auf 90°—96°, und selten fällt sie unter 72°, die Gebirge ausgenommen, wo man in den Wäldern sogar Eis findet. Der 9 Monate das Jahr hindurch wehende Passatwind macht die Luft gesund; so lange er aber den West- und Südwestwinden weichen muß, ist diese bei Ungewittern und unerträglicher Hitze höchst ungesund. Die feuchte Jahreszeit, der westindische Frühling, beginnt im Mai; Laub und Gras erhalten ein frischeres Grün, und um die Mitte des Monats fällt der erste periodische Regen. Nach vierzehntägigem Regen tritt trockenes und beständiges Wetter ein, und der tropische Sommer erscheint in aller Herrlichkeit. In den warmen Jahren sind die Nächte von unbeschreiblicher Schönheit. Der Mond und die Sterne glänzen mit einer in Europa ganz unbekannten Klarheit. Um die Mitte des August hören die erquickenden Seewinde auf zu wehen, die Hitze steigt bis auf



…gierungs Bezirk Arnsberg 140,53 □Meilen, 465,775 Einwohner.

…Arnsberg 3. Brilon 4. Bochum 5. Dortmund 6. Hagen 7. Hamm 8. Lipp…
…9. Meschede 10. Iserlohn 11. Siegen 12. Olpe 13. Wittgenstein 14. Soest.

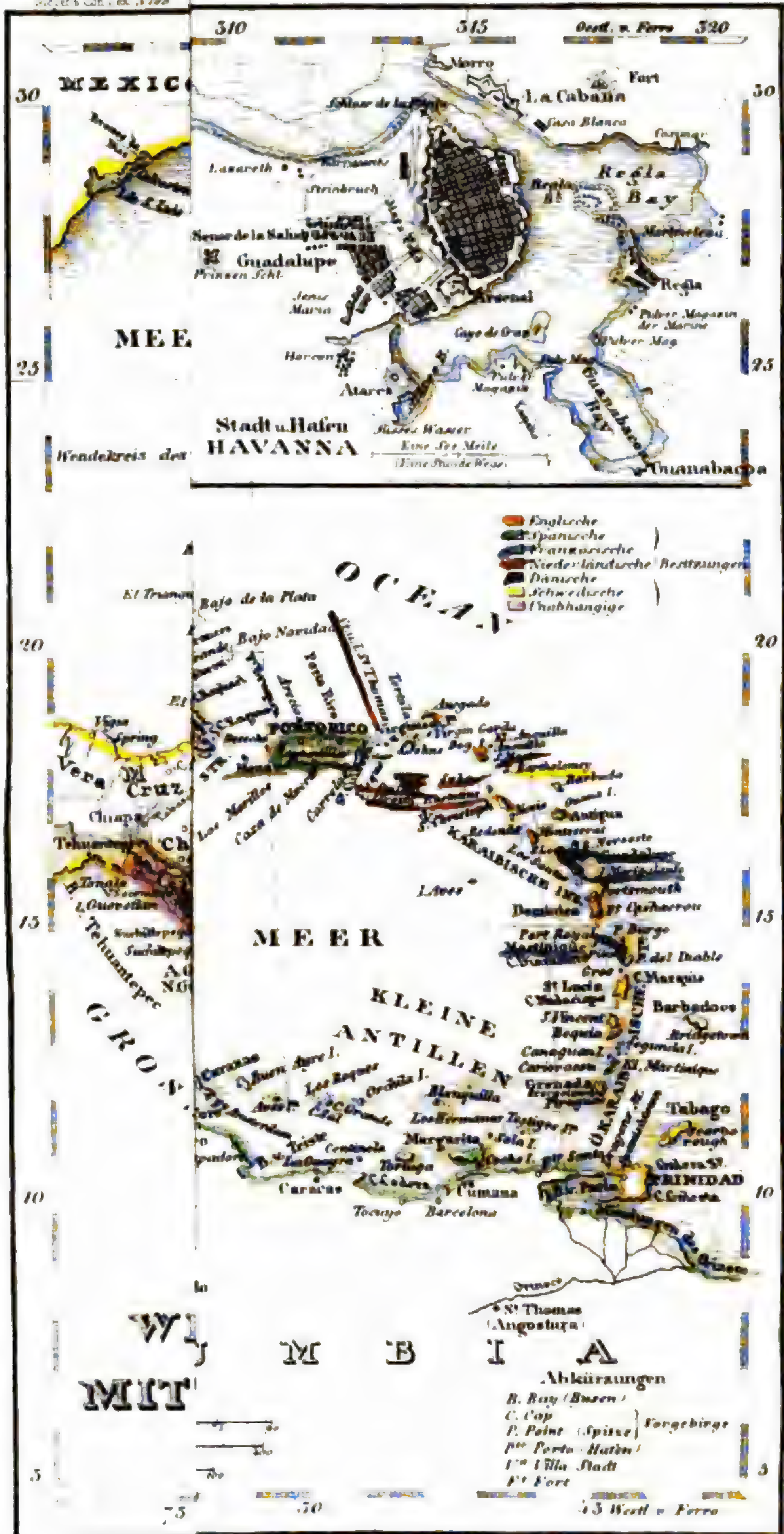
Amsterdam u. New York.

90 Grade, schwache Winde und Windstillen wechseln mit einander ab. Die zweite längere Regenzeit beginnt im August und wird allgemein im Oktober. Zu Anfang des Oktober sind die Regengüsse am stärksten, auch fällt in diesem Monat und im September der meiste Regen. Die mittlere Regenmasse beträgt 60—65 Zoll, in einigen Gegenden auch noch viel mehr; doch bewirkt diese Wassermasse, welche in Europa alle Ernten vernichten würde, hier, wo die Ausdünstung so ungeheuer ist und die Winde so schnell austrocknen, nur, daß Quellen und Bäche nicht versiegen, Menschen, Thiere und Pflanzen in der trocknen Jahreszeit nicht verschmachten. Die Feuchtigkeit der Luft ist während dieser Zeit so groß, daß die Einwohner beständig gleichsam in einem Dunstbade leben, was nicht wenig dazu beiträgt, den Aufenthalt auf den Inseln für Europäer so ungesund zu machen. Gegen Ende November beginnt heiteres und angenehmes Wetter, nördliche und nordöstliche Winde wehen, und der schönste Winter auf der Erde dauert vom December bis Mai. Ausnahmen von diesen klimatischen Verhältnissen findet man auf den größern Inseln. Die schlimmsten Begleiter der Regenzeit sind die Orkane (Hurrakans, Hurricans), die aber zugleich die wohlthätige Wirkung haben, daß sie das Gleichgewicht in der Luft herstellen, die Stockungen der ungeheuern Dunstmasse heben und die Luft reinigen. Häufig sind auch Erdbeben mit den Orkanen verbunden. Am ungesundesten sind natürlich die niedern Gegenden. Die gewöhnlichsten Krankheiten sind die Ruhr, das Magenweh, woran viele Neger in den Pflanzungen umkommen, die krampfartige Kolik, der Starrkrampf, verschiedene Hautkrankheiten und Fieber. Das gelbe Fieber herrscht nur in den Niederungen. Was die Fauna betrifft, so ist die Zahl der einheimischen Säugethiere gering, und etliche Arten sind ganz ausgestorben. Es gibt einige kleine Affenarten, Armadille, Opossums, Bisamratten, das Pekari oder merikanische Schwein, Coëndus (eine Art Stachelschweine), Agutis, Pakas und Fledermäuse. Die europäischen Hausthiere wurden eingeführt, auch kamen aus Europa die Ratten, die sich außerordentlich vermehrt haben, vom amerikanischen Festland aber die Waschbären. Um so zahlreicher sind die Vögel. Verschiedene Arten von Papageien und Kolibris mit dem prachtvollsten Gefieder beleben die Wälder und zahllose Wasservögel die Gestade. Von Amphibien findet man den Kaiman, verschiedene Eidechsenarten, Frösche, Schildkröten (z. B. die Riesenschildkröte), Skorpione und Schlangen; Fische, die meist mit schönen Farben prangen, u. Insekten gibt es eine sehr große Menge; auch mancherlei Arten von Weich- und Schalthieren. Das Pflanzenreich bietet eine Menge der kostbarsten Produkte dar. Die unermeßlichen Wälder, welche die Entdecker hier fanden, haben zwar in gar vielen Gegenden den Pflanzungen Platz gemacht, aber noch immer gibt es mancherlei, zum Theile kostbare Bäume. Dahin gehören der Bananenbaum, der Baumwollenbaum, verschiedene Palmen, Campeche- und Brasilienholzbäume, der Johannisbrodbaum, der Melonenbaum, die Tamarinde, der Brodfruchtbaum, die verschiedenen Citrusarten, der Feigen- und der Granatapfelbaum, der Pisang, der Mahagonibaum, der Sebestenbaum, das Eisenholz, der Radlorbeer, das amerikanische Ebenholz, der karaibische Fieberrindenbaum, der amerikanische und arabische Kaffeebaum, der Mastix, der Drachenbaum, die Bursera gummifera, der Seifenbaum, die Quassia, die Malpighie, der Manglebaum, der Zimmtbaum, der Piment-Pfefferbaum, die Kakaopflaume, der Korallenbaum, die Robinie, der Wunderbaum, der Manschinellbaum, der Gummibaum, der Sandbüchsenbaum 2c. In den gebirgigen Thälern gedeihen auch die europäischen Obstarten. Andere bemerkenswerthe Pflanzen sind: der Baumwollenstrauch, Ingwer, Malaguettapfeffer, Pfeffer, Zuckerrohr, Bambusrohr, Guineagras, Schlangenwurz, Blasenblatt, Bataten, Tabak, spanischer Pfeffer, Ananas, Yukka, Agave, verschiedene Arten von Fackeldisteln, Indigo, Vanille, Passionsblume, Mais, Cassava, mehre Arten von Kürbissen, Melonen und Gurken, Yams, Moorhirse, Guineaweizen, eine große Mannichfaltigkeit von Farrenkräutern 2c. Aus dem Mineralreich findet man auf den großen Antillen: Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Arsenik, Spießglanz; auf den kleinen: Kupfer, Zink, Eisen und Wasserblei. Ferner: Granit, Glimmer- und Thonschiefer, Porphyr, Jaspis, Smaragd, Kalk, Marmor, Gyps, Alabaster, Sandstein, Kreide, Ocher, Thon, Lehm, Mergel, vulkanische Produkte, Schwefel, Erdpech, Steinöl, Steinkohlen, Steinsalz, Vitriol. Unter den Mineralquellen sind die Schwefelquellen am häufigsten.

Als Columbus 1492 diese Inseln entdeckte, waren sie von zwei Hauptmenschenracen bewohnt, den Arrowauks und den Karaiben (Kariben), auf Hayti, Cuba, Portorico, den Bahamas und Jamaika. Von den Arrowauks, welche die Spanier mit der größten Gutmüthigkeit aufnahmen, in einer monarchischen und erblichen Regierungsverfassung unter Kaziken lebten und schon einige Kultur hatten, ist in Folge der grausamen Behandlung durch die Spanier jetzt keine Spur mehr vorhanden, ungeachtet sie zur Zeit der Entdeckung W.s gegen 3 Millionen stark waren. Die Karaiben, die wahrscheinlich aus der Nordküste von Südamerika nach den Inseln gekommen waren u. die frühere Bevölkerung von jener ersten Hauptrace unterdrückt hatten, waren wild und kriegerisch und setzten den Spaniern hartnäckigen Widerstand entgegen, weshalb diese sich genöthigt sahen, ihnen Frieden anzubieten, unterlagen aber doch zuletzt der Ueberlegenheit der Europäer, so daß gegenwärtig nur noch geringe Ueberreste von ihnen auf Trinidad und der Küste des amerikanischen Festlandes, wohin die Spanier sie verpflanzt haben, leben. Die Spanier gründeten die ersten Niederlassungen auf Cuba, und seit 1503 begann die völlige Vertheilung der Bodenfläche unter die Europäer. Es erfolgte nun der Anbau von Kolonialwaaren, Gewürzen, Farbehölzern und Baumwolle. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts geriethen die Inseln durch die despotischen Einrichtungen der spanischen Regierung in Verfall, so daß viele Kolonisten aus-

wanderten. Die größte Gefahr aber brachten den Kolonien seit 1630 die Buccanier oder Flibustier, die endlich einen förmlich eingerichteten Raubstaat bildeten. Auf manchen Inseln wurde durch sie der Grund zur ersten Ansiedlung gelegt. Als im 17. Jahrhundert auch andere europäische Mächte Inseln in W. erwarben, wurde man auf die Wichtigkeit derselben für den Welthandel immer aufmerksamer, und seitdem erhoben sich die Kolonien zu neuer Blüthe, gaben aber auch mehrmals Veranlassung zu Kriegen zwischen den europäischen Seemächten. Die jetzige Bevölkerung W.s besteht bloß aus Weißen und Negern und den durch beiderseitige Vermischung neu entstandenen Farbigen. Von den letztern gibt es so viele Abstufungen, daß sie oft nur dem allergeübtesten Auge kennbar sind, und da die Europäer sehr oft Negerinnen und Farbige zu Beischläferinnen nehmen, so wächst die Zahl der Farbigen immer mehr an; besonders groß ist ihre Anzahl in Hayti, Cuba, Portorico und auf den französischen Inseln. Die Neger übersteigen an Zahl alle andern Bewohner W.s bei weitem, und sie erhalten sich außer durch die eigene Fortpflanzung noch immer durch die widerrechtliche Einführung schwarzer Sklaven in die spanischen Kolonien. In den brittischen Kolonien ist die Sklaverei seit 1834 völlig aufgehoben, und sämmtliche ehemalige Sklaven sind seit 1838 völlig freigelassen. Ebenso ist in Hayti seit der Negerrevolution und in den dänischen Kolonien seit 1841, sowie seit 1848 in den französischen die Sklaverei aufgehoben. Auf allen übrigen westindischen Inseln gibt es zwar auch viele freigelassene und entlaufene oder sogenannte Maronneger in den Wäldern, aber die bei weitem größte Zahl befindet sich noch im Zustande der Sklaverei. Sämmtliche Neger sprechen, mit Ausnahme der aus Afrika erst eingeführten, einen verdorbenen Dialekt der Sprache des Volkes, unter dessen Herrschaft sie stehen. Man berechnet die Einwohnerzahl annähernd bald auf 3,500,000, bald auf 3,800,000. Unter letzterer Zahl sind 2,900,000 Neger und Farbige, von denen noch etwa 500,000 Sklaven sind. Die Zahl der Weißen stellt sich daher auf 900,000. Am zahlreichsten sind darunter die Spanier (gegen 800,000), Engländer (70,000), Franzosen (30,000); außerdem finden sich Holländer (6500), Dänen und Schweden. Sämmtliche Bewohner der Inseln sind Christen, mit Ausnahme der noch nicht bekehrten Neger, die zwar auf den spanischen Inseln meist getauft, doch eigentlich noch Heiden sind. Auf den britischen, holländischen und dänischen Inseln haben sich besonders die Glaubensboten der Brüdergemeinde und der Methodisten durch Missionen und Negerschulen um die Bildung der Schwarzen verdient gemacht. Die Hauptkultur besteht in W. im Plantagenbau oder in der Gewinnung der Kolonialwaaren, welche die Stapelwaaren W.s ausmachen. Alle übrigen Kulturzweige sind dem Plantagenbau untergeordnet und dienen bloß zum Behuf desselben. Die Hauptgegenstände des westindischen Plantagenbaues sind Zucker, namentlich auf Cuba, Jamaika, Portorico, Guadeloupe, Martinique, St. Croix, Curaçao und Hayti; Kaffee, der besonders von Cuba, Portorico, Domingo und Martinique ausgeführt wird; Tabak, der auf allen Antillen gebaut wird und in welchem Cuba, Portorico und Domingo am stärksten sind, und Piment, der auf allen Inseln wild wächst, auf Jamaika aber und einigen andern englischen Inseln kultivirt wird. Neben diesen Hauptprodukten W.s haben noch folgende Artikel Wichtigkeit für den europäischen Handel: Baumwolle (die weiße von Domingo), Kakao (der weiße und beste von Trinidad), Ingwer von Jamaika, Cuba, Domingo und Barbadoes, spanischer und Cayennepfeffer eben daher, etwas Vanille u. Muskat von Jamaika, Indigo von Domingo, Orlean von derselben Insel, Mahagoniholz (das meiste und beste von Jamaika, aber auch viel von Cuba, Hayti, Portorico und den Bahamainseln), Campeche- oder Blauholz und Fustik- oder Gelbholz, Cedern- u. Guajakholz von allen Inseln, Wachs und Honig von Cuba, Häute und Hörner, Schildkrot, Kokosnüsse und Palmöl, sowie Arrowroot von Jamaika, und allerlei Droguen. Von Mineralien kommt nur Kupfererz von Cuba nach Europa. Wirkliche Gewerbeindustrie ist nicht vorhanden; alle eigentlichen Fabrikwaaren werden von Europa eingeführt.

Mit Ausnahme des freien Hayti (s. d.), welches seit 1844 zwei Staaten umfaßt, u. der Insel Margarita, welche zu Venezuela gehört u. nebst einigen Nachbareilanden auf 21 □M. 20,000 Einw. zählt, sind alle übrigen Inseln Kolonien von 6 europäischen Staaten. Das spanische W. besteht außer einigen kleinen Jungferninseln aus den beiden großen Antillen Cuba (s. d.) und Portorico (s. d.), die jetzt von den einstigen unermeßlichen Besitzungen der Spanier in Amerika die einzigen ihnen übrig gebliebenen sind und zusammen an Flächenraum 2340 □Meilen mit 1,650,000 Einwohnern, worunter gegen 800,000 Weiße, 355,000 freie Farbige und gegen 500,000 Sklaven, einnehmen. Das brittische W., welches in Hinsicht des Flächenraums und der Menschenzahl dem spanischen und freien W. nachsteht, aber an Kultur und Wichtigkeit der Erzeugnisse und des dadurch veranlaßten Handels den Vorrang behauptet, begreift 683 □M. mit 815,000 Einwohnern, worunter etwa 600,000 Neger, Mulatten und neueingeführte Kulis, und besteht aus den Bahamas, Jamaika (s. d.), den zu den Jungferninseln gehörigen und wegen des Schleichhandels wichtigen Eilanden Virgilin-Gorda, Tortola und Anegada, dann Anguila und Barbada, St. Christoph oder Kitts, Nevis, Montserrat, Antigua, Dominica, St. Lucie oder Sta.-Lucia, Barbadoes, St. Vincent, Grenada nebst den Grenadillen, Tabago und Trinidad, welche Inseln zum Theil durch weite Zwischenräume von einander getrennt liegen. Der Gouverneur der Inseln oder einzelnen Inselgruppen übt im Namen des Königs die vollziehende Gewalt aus; überall ist ihm ein Regierungsrath aus den Eingebornen beigesetzt. In den meisten brittischen Kolonien gibt es eine gesetzgebende Versammlung, die in ein Oberhaus und ein Unterhaus zerfällt, jenes aus von der Krone ernannten Mitgliedern, dieses aus den gewählten Repräsentanten der Provinzen bestehend. Die richterliche



Meyer's Conv. Lex. N 108
Oestl. v. Ferro
Stadt u. Hafen
HAVANNA
Eine See Meile
Eine Stunde Wege
Guadalupe
Regla
Bay
Arsenal
Atares
Guanabacoa
L. a Cabaña
Morro
Fort
MEXICO
MEER
OCEAN
Englische
Spanische
Französische
Niederländische
Dänische
Schwedische
Unabhängige
Besitzungen
Vera Cruz
Tehuantepec
PORTORICO
MEER
KLEINE
ANTILLEN
KARAIBISCHE
Barbadoes
Tabago
TRINIDAD
Caracas
Cumana
Barcelona
St. Thomas
Angostura
M B I A
MIT
Abkürzungen
B. Bay (Busen)
C. Cap
P. Point (Spitze)
Vorgebirge
Pto. Porto (Hafen)
Va. Villa (Stadt)
Ft. Fort
West. v. Ferro

Gewalt wird unabhängig durch besondere Gerichtshöfe ausgeübt. Das französische W. ist seit der Revolution weit geringer, als es vor dem Anfang derselben war; damals begriff es die blühendsten und wichtigsten Kolonien in W., jetzt umfaßt es nur noch die beiden Hauptinseln Martinique und Guadeloupe, Desirade, Maria Galante, les Saintes und einen Theil von St. Martin, zusammen 48 □Meilen mit 255,700 Einwohnern. Das dänische W. begreift die 3 kleinen Jungferninseln St. Croix, St. Jean und St. Thomas, worunter die erstere die wichtigste ist. Sie sind die nordwestlichsten der kleinen Antillen und haben einen Flächeninhalt von 7 □Meilen mit 39,614 Einwohnern, größtentheils freien Schwarzen. Das schwedische W. begreift bloß die Insel St. Barthelemy, ³/₄ (nach Andern 2¹/₂) □Meilen mit 10,000 Einwohnern. Zu dem niederländischen W. endlich gehören: Curaçao nebst den Nachbareilanden, St. Eustache, wichtig wegen des Schleichhandels, St. Saba und der südliche Theil der Insel St. Martin, zusammen 17¹/₄ □Meilen mit 28,700 Einwohnern. Vgl. Montgomery Martin, The history, geography and statistics of the West-Indies, London 1834—35, 5 Bde.; Southey, History of the West-Indies, das. 1827, 3 Bde.; Duperré, Notices statistiques sur les colonies françaises, Paris 1836—40, 4 Bde.; Meinicke, Versuch einer Geschichte der europäischen Kolonien in W., Weimar 1831.

Westindisches Fieber, s. Gelbes Fieber.

Westindisches Meer, das karaibische Meer mit Inbegriff der Hondurasbai.

Westkapelle, Stadt in der niederländischen Provinz Zeeland, Bezirk Middelburg, auf der Insel Walchern, mit Fischerei und 1300 Einwohnern.

Westlicher Ocean, das atlantische Meer mit den dazu gehörigen Nebenmeeren.

West-Lothian (Linlithgow), eine der kleinsten Grafschaften Schottlands, zählt auf 5³/₄ □M. 30,000 Einw. Der Boden ist im Ganzen uneben, ohne gebirgig zu seyn, vom Avon und Amond bewässert, im Hügellande bewaldet und weidenreich, theilweise mit Moorgründen und Morästen bedeckt, strichweise auch sandig oder thonig, überall aber fleißig und gut bebaut. Das Klima ist ziemlich kühl. Produkte sind: Pferde und Rindvieh; Flachs, Getreide, Gartenfrüchte und Kartoffeln; Steinkohlen, Baisalz, Walkererde, Quadersteine, Kalk. Die Einwohner betreiben etwas Schiffbau, aber sonst nur wenig Manufakturen. Der Handel führt Kohlen, Kalk, Bausteine u. Salz aus. Der Hauptort Linlithgow, ein Borough, mit Edinburg u. Glasgow durch den Unionskanal u. die Eisenbahn verbunden, an einem kleinen See gelegen, zählt 4300 Einw., die hauptsächlich Leder und Schuhmacherarbeiten verfertigen und Leinweberei, Bleichen und Branntweinbrennerei unterhalten. In dem von Eduard I. erbauten königlichen Schlosse, dessen Ruinen auf einer Anhöhe am nördlichen Ende des Fleckens liegen, ward Maria Stuart 1542 geboren, der Regent Murray 1569 ermordet und 1662 der Unionstraktat verbrannt. Das Schloß liegt seit dem Brande von 1746 in Trümmern.

Westmacott, 1) Sir Richard, berühmter englischer Bildhauer, im Juli 1775 zu London geboren, wo sein Vater ebenfalls als Bildhauer sich auszeichnete, erhielt seine Bildung seit 1792 in Rom und Paris und machte sich nach seiner Rückkehr zunächst bekannt durch die in der Westminsterabtei 1806 aufgestellte Statue Addisons. Im J. 1809 wurde er Mitglied der königlichen Akademie. In demselben Jahre vollendete er die Monumente für Sir Ralph Abercrombie und für Lord Collingwood in der Paulskirche. Im J. 1810 führte er die Statue des Admirals Nelson aus, welche auf der Insel Barbadoes zum Andenken dieses Seehelden errichtet wurde. Im J. 1814 arbeitete er das Monument Will. Pitts für die Westminsterabtei, wo sich auch die Denkmale für den Herzog von Montpensier, für J. Fox und für Warren Hastings von ihm befinden. In St. Margarets Church ist seine Bronzestatue des Georg Canning. Auf dem Platze von Bloomsbury-Square in London wurde 1816 seine kolossale Statue des berühmten Fox in Erz und auf Russells-Square 1819 seine kolossale Bronzestatue des Herzogs von Bedford aufgestellt. Auf Snowhill, Windsor gegenüber, steht seine Reiterstatue des Königs Georg III. Im J. 1822 vollendete er den Koloß des Achilles im Hydepark, eine der größten Statuen, die je gegossen wurden, und 1836 das Monument des James Barry, des Gründers des „Morning Chronicle". Seine Marmorstatue Locke's wurde in der Vorhalle des Universitätsgebäudes, die kolossale Statue des Lord William Bentin, in Erz, 1840 in Kalkutta aufgestellt. Im J. 1844 lieferte er das große allegorische Relief für den Fronton der neuen Börse in London, dann die kolossale und prachtvolle Waterloovase, welche 40,000 Pfund wiegt und zu den großartigsten Erzeugnissen der modernen Skulptur gehört, von Georg IV. zur Verzierung der Waterloogallerie in Windsor bestimmt, aber 1846 in der Nationalgallerie aufgestellt. Zu seinen Darstellungen aus der alten Geschichte und Mythe gehören: Psyche, wie sie das Kästchen neugierig öffnet, zwei Reliefs von W.: Hero und Leander u. Hector den Paris scheltend, eine Venus, welche sich nach dem Bade ankleidet, ein Relief: Socrates vorstellend, wie er sich vor seinen Richtern vertheidigt. Auch dem Kreise der Romantik hat der Künstler Bilder entnommen, z. B. eine Reihe von Basreliefs aus Dante's berühmter Episode Francesca de Rimini. Zwei berühmte Gruppen in Marmor, unter dem Namen der glücklichen und unglücklichen Mutter bekannt, befinden sich in der Sammlung des Marquis von Landsdown in Bewood. Noch erwähnen wir die schöne Statue eines Bauernmädchens (1819), die zum Monument für Lord Penrhyn und die eines Hindumädchens, welche zu einem Denkmale Alex. Colvins in Kalkutta gehörte. Endlich finden sich von ihm viele Büsten, welche meisterhaft behandelt sind; die des Königs Georg IV. und des Dichters Walter Scott (1838) gehören zu den Hauptwerken. W. wurde 1826 zum Professor der Bildhauerkunst an der Akademie der schönen Künste ernannt und hielt in dieser Eigenschaft einige geschichtliche Vorträge über Plastik und Malerei.

Seit 1837 mit der Ritterwürde bekleidet, † er am 1. Sept. 1856 in London. Sein letztes Werk ist der Giebel über dem Portal des britischen Museums.

2) Richard, Bildhauer, des Vorigen Sohn, um 1802 in London geboren, ward von seinem Vater unterrichtet, so daß er schon als geschickter Künstler in Italien ankam, wo er sich streng nach der Antike bildete. Die Akademie zu Florenz bewahrt zwei Bildwerke von ihm: die Statue der Pandora mit der geöffneten Büchse und das Bild einer afrikanischen Sklavin. Unter seinen früheren Statuen ist ein Amor mit einem Pfeil und eine Venus, welche den Ascanius schützt. Er fertigte auch Basreliefs und viele Zeichnungen, welche historische und allegorische Darstellungen zum Gegenstande haben, zahlreiche Büsten, z. B. von Lord John Russell, welche die seines Vaters theilweise noch übertreffen, 2c. Als Meister des gothischen Styls zeigte er sich durch sein Denkmal des Erzbischofs Howley im Dome zu Canterbury (1850).

3) James Sherwood, Bildhauer zu London, machte sich besonders durch die trefflichen Statuetten Alfred des Großen (1844), des Richard Löwenherz und des Johannes (1851) bekannt, die zu den schönsten Werken der neueren englischen Skulptur gehören. Im Krystallpalast sah man 1851 das Modell der Statue von Saher de Quincy, Earl of Winchester, welche für das Haus der Lords in Bronze gegossen wird. Auch treffliche Büsten hat man von ihm, darunter jene der Königin Victoria und ein sprechend ähnlicher Kopf Sir Rob. Peels.

Westmanland, s. v. a. Westerås.

Westman-Oee, dänische kleine Inseln, bei der Insel Island, nahe an der Südwestküste. Die größte derselben, Haimany, hat ungefähr 200 Einwohner und erhielt ihren Namen von flüchtigen Irländern, welche 875 hier eine Freistätte suchten.

Westmeath, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, begrenzt von den Grafschaften Longford, Cavan, Ostmeath, Kings und Roßcommon, hat ein Areal von 29½ □M., von welchen 5½ auf unkultivirtes Land und Seen kommen, mit (1851) 107,510 (1841 141,300) Einw. Die Oberfläche bietet einen angenehmen Wechsel von Waldung, überaus schönen grünen Ackerfeldern und Wiesen, von Hügeln und Ebenen, Seespiegeln und Flüssen dar, unter welchen letztern der Shannon, Inny und Brosna die bedeutendsten sind. Auch durchzieht der königliche Kanal und die Westbahn das Land. Die Bewohner treiben Viehzucht, Leinweberei, Torfgräberei und Handel. Der Hauptort ist Mullingar, ein Borough mit 5000 Einw.

Westminsterabtei, **Westminsterhall**, s. London.

Westmoreland, Grafschaft im Norden von England, grenzt nördlich an die Grafschaften Durham und Cumberland, östlich an York, südlich u. westlich an Lancaster, berührt im Südwesten mit der Mündung des Kent das Meer und hat einen Flächenraum von 36 □M., wovon aber kaum 13½ zur Feldwirthschaft tauglich sind, mit (1851) 58,380 Einw. in 1 Borough, 7 Marktflecken und 31 Kirchspielen. Die Grafschaft gehört zu den ödesten von ganz England, über drei Viertheile des ganzen Landes sind ohne alle Kultur, der Boden ist höchst unergiebig, fast durchgängig steinig und trocken oder in den Vertiefungen von weit gedehnten Moorgründen durchzogen. Daher wird der Boden nur sehr wenig für den Ackerbau, desto mehr aber für die Viehzucht benutzt. In den Gebirgen findet man vorzugsweise große Schafherden, die Sumpfgegenden nähren außerordentlich viel Schweine, und die trefflichen Schinken, welche man hier gewinnt, werden durch ganz England verschickt. Auch Gänse gibt es in den wasserreichen Gegenden in ungeheuern Heerden, und den mittlern Raum zwischen den hoch und niedrig gelegenen Gegenden der Grafschaft nimmt die Rindviehzucht ein. Das Vieh ist von der bekannten, zwar nicht großen, doch sehr milchreichen schottischen Race und liefert Butter von ganz vorzüglicher Güte, die ihren Hauptabsatz zur Verproviantirung der Schiffe findet, da sie sich ungewöhnlich lange hält. Bei dem Mangel an Steinkohlenlagern kann die Industrie nicht aufkommen, und dieser Mangel hindert auch an der Ausbeutung anderer Mineralien, an denen die Grafschaft nicht arm zu seyn scheint. Von Wichtigkeit sind die Schieferbrüche. Das Klima ist sehr rauh und kalt, die Vegetation daher dürftig. Roggen wird nur an einzelnen, sehr günstig gelegenen Stellen, Weizen nirgends angebaut. Die armen Leute leben fast ganz allein von Hafer und Kartoffeln, welche mit Mehl vermischt zu Brod gebacken werden. Der Kunstfleiß beschränkt sich auf Handarbeit, und diese wieder auf das Stricken von Strümpfen, auf das Spinnen von Wolle und das Weben eines eigenthümlichen groben Wollenzeuchs. Dagegen ist der äußere Anblick der Provinz höchst malerisch. Man sieht eine große Menge von Landhäusern auf allen Seiten zerstreut; die Bauernhäuser, die Pacht- und Meierhöfe liegen durchgängig mitten in ihren Grundstücken. Der helle, weiße Anstrich derselben, verbunden mit der schwarzen Farbe der Dächer, welche alle von Schiefer sind, wovon die Provinz großen Ueberfluß hat, gibt ihnen etwas Vornehmes. Dazu kommt, daß die Provinz wirklich reich ist an den schönsten Gegenden, daß man von manchen Bergen, wie z. B. vom Highstreet, auf welchem jährlich große Wettrennen gehalten werden, 12 und 15 Seen zu gleicher Zeit übersieht, daß unter diesen manche sind, welche, wie der See Winnangmere, eine große Menge Inseln bieten, die einen wahrhaft zauberischen Anblick gewähren. Der eben genannte See ist nächst dem Ulleswater der größte in ganz England. Die Grafschaft wird in 4 Wards eingetheilt. Hauptort ist der Borough Appleby, am Flusse Eden.

Westmorland, John Fane, Graf von, britischer Diplomat, den 3. Febr. 1784 aus einer alten wallisischen Familie, deren jüngere Linie sich Vane schreibt, geboren, hieß bis zum Ableben seines Vaters (1841) Lord Burghersh, trat früh in Militärdienste und machte die Feldzüge in Portugal und Spanien unter Wellington mit, dessen Nichte er heirathete. Mit Lord Aberdeen befand er sich 1814 in Schwarzenbergs Haupt-

quartier, mit dem er in Paris einzog. Zum Obersten befördert, ward er noch während des wiener Kongresses zum britischen Gesandten in Florenz ernannt, auf welchem Posten er 15 Jahre verweilte. Sein Haus daselbst war der Vereinigungspunkt der gebildeten Welt und der Reisenden aller Nationen. Er selbst schrieb zwei Werke über die „Operations of the allies in Portugal" (London 1818) und die „Operation of the allied armies in 1814" (das. 1822), denen er „Erinnerungen aus den ersten Feldzügen des Herzogs von Wellington in Portugal und Spanien" (deutsch vom Grafen von der Goltz, Berl. 1845) folgen ließ. Auch komponirte er außer zahlreichen Sinfonien, Kantaten und Messen zwei Opern: „Il Torneo" und „L'Eroe di Lancastro" u. trat auf dem in seinem Hotel errichteten Liebhabertheater nebst seiner Gemahlin auf. Nach seiner Rückkehr nach England ward er Mitglied des geheimen Raths und rückte 1838 zum Generallieutenant auf. Unter dem Ministerium Aberdeen 1841 erhielt er den wichtigen Gesandtschaftsposten am preußischen Hofe, wo er das innige Verhältniß zwischen England und Preußen befestigen half. In der schleswig-holsteinschen Angelegenheit spielte er eine Vermittlerrolle. Im J. 1851 ward er als Botschafter nach Wien geschickt, um die eingetretene Spannung zwischen dem britischen und österreichischen Kabinet zu beseitigen. Im Juni 1854 erhielt er den Rang eines wirklichen Generals, worauf er im Oktober 1855 abberufen wurde.

Westnigritien, s. v. a. Senegambien.

Westphälische Domänen. Zur Abhülfe der Finanznoth, in der sich 1810 das Königreich Westphalen befand, sah sich der Staatsrath zu dem sowohl im Wesen als in der Form Rechtens gefaßten Beschluß bewogen, einen Theil der Staatsdomänen zu verkaufen. Durch diese Maßregel wurden nicht allein dem Lande sonst unvermeidliche Opfer erspart, sondern auch seine Staatspapiere in einen bessern Kurs gebracht, da ein Theil der Kaufgelder von den Käufern in ihnen erlegt werden mußte. Diese Staatspapiere waren von den früheren Regierungen (Hannover, Braunschweig, Hessenkassel, Preußen) ausgestellt worden. Als die Fürsten der drei erstgenannten Länder zurückkehrten, war es eine ihrer ersten Regierungshandlungen, daß sie die durch rechtlichen Kauf Privateigenthümer der frühern Domänen gewordenen Inhaber derselben ohne Weiteres aus ihrem Eigenthum verjagten. Nur Preußen, welches das Königreich Westphalen anerkannt und die früheren preußischen Provinzen sämmtlich an dasselbe abgetreten hatte, mußte, soweit sie innerhalb dieser Provinzen vorgekommen waren, die Statt gehabten Domänenverkäufe bestehen lassen. Die vertriebenen Domänenkäufer wendeten sich 1815 an den wiener Kongreß und erhielten hier sowohl von dem preußischen Minister Humboldt, als auch von dem österreichischen Minister Wessenberg die Versicherung, daß die zurückgekehrten Fürsten die Verbindlichkeit hätten, den Verkauf anzuerkennen. Die wiener Kongreßakte schlüpfte aber über die Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen hinweg. Auf dem Wege des Vergleichs wurden die braunschweigischen und hannöverschen Domänenverkäufer im Lauf der Zeit nothdürftig entschädigt; der Kurfürst von Hessen allein schlug das Gesuch der hessischen Domänenkäufer, die Sache der Beurtheilung der obersten Staatsbehörde zu übergeben, rund ab, und auch die hessischen Landstände, die das Recht der Käufer anerkannten, konnten nichts ausrichten. Die Käufer wendeten sich nun wieder an Oesterreich und Preußen, und diese wiesen sie an den Bundestag. Bevor sie diesen Schritt thaten, wendeten sie sich an die Gnade des Kurfürsten, der sie nicht einmal einer Antwort würdigte. Jetzt beschwerten sie sich bei dem Bundestag. Dieser erklärte (im März 1817), daß ihnen zur Ausführung ihrer Behauptung, daß der Kaufschilling zum Besten des Staats verwendet worden sey, der Weg Rechtens offen stehe, und empfahl sie, wenn sie dies nachweisen würden, der Milde des Kurfürsten. Als dieser die Sache in barschen Ausdrücken zurückwies, veröffentlichten die Domänenkäufer zwei Schriften: „Aufruf an die hohen verbündeten Mächte des deutschen Bundes" (Germania 1817) und „Dringendes und rechtliches Restitutionsgesuch der westphälischen Domänenkäufer" (Frankf. 1817). Die letztere Schrift war eine förmliche Klage gegen den Kurfürsten wegen Beraubung und wurde dem Bundestage übergeben mit dem Antrag, auf Rückgabe ihres geraubten Gutes gegen den Kurfürsten zu erkennen. Der Bundestag wies aber das Restitutionsgesuch zurück, da den Domänenkäufern der oben erwähnte Beweis offen stehe. Doch empfahl sie der Bundestag nochmals dem Kurfürsten zu „milder landesväterlicher und gerechter Behandlung". Sie führten jetzt förmlichen Prozeß bei den Landesgerichten, verloren ihn aber in der letzten Instanz bei dem Oberappellationsgericht zu Kassel, und zwar nicht etwa aus einem Rechtsgrund, sondern mit Hinweisung auf die kurfürstliche Kabinetsordre vom 14. Jan. 1814, welche die Eigenschaft eines vom höchsten Gesetzgeber selbst ausgeflossenen Gesetzes habe. Die Domänenkäufer gingen jetzt wieder an den Bundestag, und zwar mit einer Bittschrift, in der sie um Niedersetzung einer Kommission zur Regulirung der Domänensache baten. Dies Gesuch ward abgelehnt. Sie wendeten sich hierauf an den Kongreß zu Aachen, dann an den zu Karlsbad und endlich (1820) an den zu Wien. Hier ward beschlossen, die Sache noch einmal an die hessischen Landesgerichte zu verweisen und besonders auf Entscheidung der Frage zu dringen, ob den Käufern beim Erwerb guter Glaube zur Seite gestanden. Natürlich führte dieser Beschluß zu Nichts. Endlich erledigte der Bundestag die Sache seinerseits am 4. Dec. 1823 durch den Beschluß, daß er sich für die Angelegenheit nicht für kompetent halte, weil in der kurfürstlich hessischen Ordre von 1814 keine Justizverweigerung begründet sey.

Westphälische Pforte (Porta westphalica), der enge Paß im preußischen Regierungsbezirk und Kreis Minden, eine Meile oberhalb Minden und nahe bei dem Städtchen Hausberge, welchen die Weser durch einen Durchbruch der mindenschen Bergkette (s. d.) zwischen dem Wittekinds-

berge auf der einen und dem Jakobsberge auf der andern Seite gebildet hat. Durch diesen Engpaß, welcher am linken Weserufer auf der schmalsten Stelle nicht über 200 Schritte breit ist, führt die Hauptstraße von Minden über Herford nach Bielefeld und in neuerer Zeit auch die köln-mindener Eisenbahn.

Westphälischer Friede, der 1648 zu Münster und Osnabrück, welche beide Städte zum westphälischen Kreise gehörten, geschlossene Friede, durch welchen der dreißigjährige Krieg (s. d.) geendigt, die Ruhe in Deutschland hergestellt und ein neues politisches System begründet wurde. Er bildete die Grundlage aller nachfolgenden Friedensschlüsse bis zur französischen Revolution und galt insbesondere in Deutschland als das vornehmste Grundgesetz der deutschen Staatsverfassung. Schon Ende 1641 wurden zu Homburg Präliminarten festgesetzt, welche besonders den Ort und die Art der Konferenzen betrafen. Die wirklichen Friedensunterhandlungen begannen erst 1644 und wurden zu Osnabrück zwischen den kaiserlichen, reichsständischen und schwedischen Gesandten, zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern fremden Mächten betrieben, immer in gewisser Verbindung unter einander und so, daß die an beiden Orten angenommenen Artikel für einen Traktat gehalten werden und kein Theil ohne den andern Frieden schließen sollte. Die Trennung geschah, theils um Rangstreitigkeiten zwischen Frankreich und Schweden vorzubeugen, theils aber auch, weil die Schweden mit dem päpstlichen Nuntius, der den Frieden vermitteln helfen sollte, nichts zu thun haben mochten. Von französischer Seite unterhandelten in Münster der Herzog von Dunois und Longueville, d'Avaux und Servier, welche von Mazarin und Lyonne instruirt wurden. Von Schweden waren bevollmächtigt Oxenstierna, der Sohn des Kanzlers, und Salvius, die auch den Traktat zu Osnabrück unterzeichneten. Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren der Graf Johann Ludwig von Nassau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crome; doch in den letzten 18 Monaten war die Seele des ganzen Werkes der Graf Maxim. von Trauttmannsdorff (s. d.). Vom spanischen Hofe waren Saavedra, Brun u. A. zugegen. Die Generalstaaten hatten 8 Bevollmächtigte geschickt; die Eidgenossenschaft vertrat Joh. Jakob Wetstein, der wackere Bürgermeister von Basel. Unter den protestantischen Gesandten zeichneten sich aus der Bevollmächtigte von Braunschweig, Jakob Lampadius, u. der von Würtemberg, Johann Konrad Varnbühler. Der Gesandte der Republik Venedig, Contareno, und der päpstliche Gesandte, Fabio Chigi (der nachherige Papst Alexander VII.), traten als Vermittler auf. Adam Adoni, der Gesandte des Fürstbischofs von Korvei, machte den Geschichtsschreiber der Versammlung. Rang- und Titelstreitigkeiten verzögerten noch lange die Eröffnung des Kongresses. Die fürstlichen Gesandten verlangten nämlich gleich den kurfürstlichen den Titel Excellenz; daher der kurbrandenburgische Gesandte einmal vor Ungeduld ausrief: „Wir könnten wohl etwas Gutes mit einander ausrichten, wenn nur die gottlose Excellenz nicht wäre!“ Während der Verhandlungen dauerte der Krieg fort, der schwedische General Torstenson drang sogar 1645 in die kaiserlichen Erbländer ein. Der letzte kriegerische Auftritt geschah bei Prag, an dem nämlichen Ort, wo der Krieg begonnen hatte. Königsmark eroberte am 15. Juli 1648 die sogenannte Kleinseite dieser Stadt. Dies gab den langen u. schwierigen Unterhandlungen den Ausschlag, u. es wurde nun der Friede am 24. Okt. 1648 zu Münster abgeschlossen; die Bevollmächtigten in Osnabrück waren früher zum Schluß gekommen u. hatten sich ebenfalls nach Münster begeben. Der Hauptinhalt des o s n a b r ü c k e r od. s c h w e d i s c h e n Friedensinstrumentes war: Es wird eine allgemeine Amnestie auf beiden Seiten festgesetzt. Alle Stände des Reichs sollen nebst ihren Vasallen und Unterthanen in alle Güter, Würden, Rechte u. Freiheiten, die ihnen bei Gelegenheit des Krieges entzogen worden, sowohl im Geistlichen als im Weltlichen völlig hergestellt werden. Die pfälzische Kurwürde mit allen dazu gehörigen Regalien, Aemtern rc., sowie die ganze Oberpfalz und die Grafschaft Cham soll bei der bayerisch-wilhelminischen Linie bleiben, so lange noch männliche Erben davon vorhanden sind; dagegen entsagt Kurfürst Maximilian für sich und seine Erben der Schuldforderung von 13 Millionen und allen deshalb gehabten Ansprüchen auf Oberösterreich. Für den Pfalzgrafen Karl Ludwig (den ältesten Sohn des unglücklichen Friedrich V.) aber und für die ganze pfälzisch-rudolfische Linie wird eine neue achte Kurwürde errichtet. Der 1552 zu Passau geschlossene Vertrag und der darauf 1555 erfolgte Religionsfriede, sowie derselbe 1566 zu Augsburg und in der Folge auf verschiedenen Reichstagen bestätigt worden, soll heilig gehalten werden. Die Obrigkeit beider Religionen soll ernstlich und mit aller Strenge verbieten, daß Niemand öffentlich oder heimlich in Predigten, Lehren, Disputiren, Schriften oder Rathschlägen den passauischen Vertrag, den Religionsfrieden und besonders diese Erklärung irgendwo bestreite oder widrige Behauptung daraus zu ziehen suche; wenn aber etwas Zweifelhaftes aus dem Religionsfrieden oder dieser Verhandlung entstände, so soll dies auf den Reichsversammlungen zwischen den Ständen beiderlei Religion, aber nur durch gütlichen Vergleich ausgemacht werden. Alle Rechte und Vortheile, welche sowohl durch die Reichsgesetze als durch den Religionsfrieden und den gegenwärtigen Vertrag den übrigen katholischen und augsburgischen konfessionsverwandten Ständen und Unterthanen ertheilt worden, sollen auch den Reformirten zustehen. Uebrigens soll außer den genannten drei Religionen keine andere im Reich aufgenommen und geduldet werden, wenigstens soll sich keine andere eines Bürgerrechts von Reichswegen zu erfreuen haben. Alle Reichsstände werden in der freien Ausübung ihres Territorialrechts und im Besitz aller ihrer Rechte, Länder und Regalien dergestalt befestigt, daß sie künftig von Niemandem, unter welchem Vorwande es auch sey, de facto gestört werden sollten. In allen Berathschlagungen über Reichssachen sollen sie ohne Widerspruch ein freies Stimmrecht haben, vornehmlich aber soll allen

frei stehen, zu ihrer Erhaltung und Sicherheit sowohl unter sich als mit Auswärtigen Bündnisse zu machen, nur nicht wider den Kaiser und das Reich. Schweden erhielt ganz Vorpommern nebst der Insel Rügen und von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insel Wollin nebst dem frischen Haff und seinen drei Ausflüssen Peene, Swine und Divenov; ferner die Stadt Wismar mit dem Hafen, dem Fort Wallfisch und den Aemtern Pool und Neuenkloster, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, welche beide in weltliche Herzogthümer verwandelt worden. Alle diese Länder sollten deutsche Reichslehen bleiben, und Schweden sollte sie als deutscher Reichsstand mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen besitzen. Als Entschädigung für Pommern erhielt der Kurfürst von Brandenburg die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer und das Erzbisthum Magdeburg als ein Herzogthum. Der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin erhielt als Aequivalent für die Abtretung von Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer. Dem Hause Braunschweig-Lüneburg wurde die Succession im Bisthum Osnabrück alternirend mit einem jüngern Prinzen aus dem Hause Hannover zugesichert, sowie die Klöster Walkenried und Gröningen überlassen. Für den vormaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg, den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, ward zu seinem Unterhalt eine Summe von 12,000 Thalern, die ihm aus dem Erzstift Magdeburg gezahlt werden sollte, bebestimmt. Das Haus Hessen-Kassel erhielt die gefürstete Abtei Hersfeld als ein weltliches Fürstenthum und die Aemter Schauenburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen; hiernächst sollten ihm für die Rückgabe der okkupirten Plätze von Mainz, Köln, Paderborn, Münster und Fulda 600,000 Thaler gezahlt werden. Von den für die schwedische Miliz bedungenen 5 Millionen Thalern sollten sogleich nach der Unterzeichnung des Friedens 1,800,000 baar, 1,200,000 in Anweisungen auf gewisse Reichsstände, die übrigen 2 Millionen aber Ende 1649 und 1650 von den sieben Kurfürsten Kurrhein, Obersachsen, Franken, Franken, Schwaben, Oberrhein, Westphalen und Niedersachsen entrichtet werden. Der Hauptinhalt des münsterschen oder französischen Friedensinstruments, in wiefern es mit dem osnabrückschen nicht gleichlautend war, bestand in folgenden Punkten: Der burgundische Kreis sollte ein Reichsglied bleiben und nach geendigtem Kriege zwischen Frankreich und Spanien in diesem Frieden mit begriffen seyn, doch sollte sich weder der Kaiser noch irgend ein Reichsstand in die daselbst noch fortdauernden Kriegshändel mischen. Bei künftigen Kriegen zwischen diesen beiden Mächten sollte zwischen dem deutschen Reiche und der Krone Frankreich die gegenseitige Verbindlichkeit fest bleiben, daß Keiner des Andern Feinden beistehe; einzelnen Ständen aber sollte erlaubt seyn, dieser oder jener Krone außerhalb der Reichsgrenzen Hülfe zu leisten. Die eigenen Güter des Kurfürsten von Trier, sowie die des Erzstiftes, sollten zurückgegeben und die Schlösser Ehrenbreitenstein und Hammerstein vom Kaiser geräumt werden. Frankreich erhielt die völlige Oberherrschaft über die Bisthümer und Städte Metz, Toul und Verdun u. ihre Distrikte, namentlich auch Mogenvic, wie sie bisher dem deutschen Reiche zugehörten; eben so sollte die völlige Oberherrschaft des Kaisers und Reichs über Pignerol dem Könige von Frankreich abgetreten seyn. Ferner trat der Kaiser sowohl für sich als für das Haus Oesterreich und das Reich alle Rechte, die sie bisher auf die Stadt Breisach, auf die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, auf den Sundgau und die Landvogtei der zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß gehabt hatten, der Krone Frankreich mit aller Hoheit auf ewig ab; doch sollte der König verbunden seyn, in allen und jeden Orten die katholische Religion in dem Stand zu lassen, wie sie unter der österreichischen Regierung gewesen. Der König von Frankreich sollte das Recht haben, in Philippsburg eine mäßige Besatzung zu halten; die Festungswerke von Benfeld, Rheinau, Elsaßzabern, Hohenbar und Neuburg am Rhein sollten geschleift und von Basel bis Philippsburg keine neuen Befestigungen diesseits des Rheins angelegt werden. Der König von Frankreich sollte dem Hause Oesterreich, insbesondere dem Erzherzoge Ferdinand Karl, die vier Waldstädte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg u. Waldshut, die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald, den ganzen Breisgau, die Ortenau nebst den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach u. Zell am Hammersbach, sofern sie der Landvogtei Ortenau unterworfen wären, völlig zurückgeben; auch sollte die Rheinschifffahrt frei seyn und von keinem Theile mit neuen Zöllen und anderen Beschwerden belegt werden. Alle Vasallen und Unterthanen des Hauses Oesterreich, sowie auch die, welche dem Reich unmittelbar oder dessen Ständen unterworfen, sollten in alle ihre Güter, die ihnen während des Krieges genommen worden, ohne Weiteres wieder eingesetzt werden. Uebrigens stellten sich der Ausführung mancher Punkte des Friedensschlusses noch unsägliche Hindernisse entgegen; große Schwierigkeiten verursachte besonders die Auszahlung der an die schwedischen Truppen zu zahlenden Summe, womit die Räumung der festen Plätze und die allmählige Abdankung der Truppen zusammen hing. Am 18. Febr. 1649 wurden endlich die Ratifikationen ausgewechselt, und am 2. März wurde vom Kaiser die von den Ständen entworfene engere Exekutionsordnung publicirt und den kreisausschreibenden Fürsten und anderen Exekutoren zugeschickt. Dennoch hielten die Franzosen noch lange die eroberten Festungen besetzt, und die Schweden wurden in 7 Kreise vertheilt, wo sie lange auf Kosten der Einwohner lebten, so daß Deutschland diesen drückenden Gästen noch zwei Jahre lang jeden Tag gegen 170,000 Thaler bezahlen mußte, ohne die zuletzt noch entrichteten 5 Millionen. Am 29. Juni 1650 erließ der Kaiser noch ein Edikt, wodurch er alles Disputiren, Predigen und andere Unternehmungen wider den Friedensschluß und dessen Vollziehung bei ernstlicher Strafe untersagte. Dennoch erschien unter dem 3. Jan. 1651 noch eine päpstliche Bulle, wodurch Innocenz X. den ganzen westphälischen

Frieden, weil er ohne sein Zuthun über geistliche Sache disponirt habe, für nichtig erklärte, freilich ohne die geringste Wirkung. Die Zeit und das spätere Schicksal Deutschlands haben gezeigt, welch unermeßlichen Schaden dieses Friedenswerk der Nationaleinheit des deutschen Reiches u. damit der Kraft u. Würde desselben gebracht. Dies war die Folge jener Territorialpolitik, welche Deutschlands Fürsten schon längst unter sich verfeindet und dem Einflusse des Auslandes preis gegeben hatte. Wäre Ferdinand II. nicht unduldsam, sondern in demselben Grade staatsklug gewesen, so stand es nach dem Frieden mit Dänemark zu Lübeck 1629 ganz in seiner Gewalt, das deutsche Reich wieder zu seiner alten Würde zu erheben. Durch das von den Jesuiten betriebene Restitutionsedikt aber entriß er sich selbst die Frucht der Siege Tilly's und Wallensteins. Jetzt sorgte jeder deutsche Fürst nur für sich und sein Haus. Daher verlor das Reich durch den westphälischen Frieden nicht bloß von seinem Umfange eine Ländermasse von 1900 □M. mit 4¹/₂ Millionen Menschen, sondern auch seine westliche Militärgrenze; überdies blieben Lothringen nach Elsaß hin und der Burgunderkreis im Westen und Norden schutzlos. Wenn außerdem dieser Verlust schon an sich den deutschen Handel mit Italien und den mit der Nordsee, zumal bei der Sperrung der Schelde, sehr erschwerte, so mußte im innern Nationalverkehr des Reichs die Befestigung der dreihundertfach landesherrlichen Vielherrschaft und die Verwickelung so vielseitiger Grenz- und Hoheitsrechte noch weit mehr den Gang der Verwaltung erschweren, sie mit Formen überladen und die Volksstämme feindselig auseinander reißen. Dagegen wurde Deutschland nun Gegenstand und Schauplatz der europäischen Staatshändel, seit die Fürsten das von Frankreich bei der Friedensverhandlung durchgesetzte Recht der Bündnisse geltend machten, Bayern aber, Brandenburg und andere deutsche Regentenhäuser eine Stellung in dem europäischen politischen Systeme annahmen, und fremde Mächte, wie Schweden, in das innere Reichsregiment mit eintraten. Mit dem westphälischen Frieden entstand ganz eigentlich die neuere Kabinetsregierung der deutschen Höfe und die damit verbundene auswärtige Politik. Es bildete sich nun ein Hof- und ein Kriegsstaat nach dem andern aus, und die in ihrer Gewerb- und Handelsfreiheit durch Zölle und Beschränkungen aller Art vielfach eingeschnürte deutsche Nation strengte ihren Kunstfleiß und ihre Kraft fast nur dazu an, um für einige hundert Hofhaltungen, Gesandtschaftscorps und größere oder kleinere Kriegsheere die Kosten zu erschwingen. Mit dem Allen erlangte die deutsche Nation weder Achtung noch Sicherheit vor dem Auslande, vielmehr wurden die meisten europäischen Kriege auf ihrem Grund und Boden, mit ihrem Blute und auf ihre Kosten ausgefochten. Auch als Schutz des Protestantismus kann der westphälische Friede nicht angesehen werden. Im Gegentheil verlor derselbe in den Friedensverhandlungen zum Theil wieder, was ihm die Waffen schon erkämpft hatten. Er konnte sich nicht weiter im Reiche ausbreiten, und die aus den österreichischen Erblanden Vertriebenen und ihrer Güter Beraubten erhielten nicht einmal die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geschweige denn Entschädigung. Im Uebrigen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Königin Christine von Schweden durch eine Summe von 600,000 Thalern sich bewegen ließ, von ihren Forderungen für jene Unglücklichen abzustehen. Die vielen Entschädigungsmittel, welche der westphälische Friede aufstellte, waren nur zu Gunsten der Fürsten, und auch dies auf Kosten der schwächern. Er hat im deutschen Reiche das aristokratische Princip recht eigentlich entwickelt. Für das Haus Oesterreich war er ohne Zweifel sehr nachtheilig, denn es wurde aus dem Herzen des Reiches auf seine Erbstaaten zurückgedrängt, während Frankreich und Schweden in jenem Platz faßten. Die deutschen Staatsmänner, die den Frieden mit abschlossen, kann man deshalb kaum anklagen. Sie konnten jetzt nicht mit einem Mal umschaffen, was frühere Jahrhunderte, vornehmlich die Umgriffe der Feudalmacht u. der Hierarchie, im deutschen Reichshaushalte verdorben hatten. Der westphälische Friede war das endliche Ergebniß von tausend unglücklichen Begebenheiten, die ungeschehen oder folgenlos zu machen, in keines Menschen Gewalt stand. Uebrigens darf dieser Friede nicht als das Werk deutscher Staatskunst angesehen werden; er war das Werk europäischer oder vielmehr französisch-schwedisch-österreichischer Politik. Daß er aber dieses war, davon fällt die Schuld auf die Uneinigkeit der deutschen Fürsten unter sich und auf die Gleichgültigkeit der meisten gegen die Ehre und die Wohlfahrt der Nation. Vgl. **Woltmann**, Geschichte des westphälischen Friedens, Leipzig 1808, 2 Bde.

Westphalen, der westliche Theil des alten Sachsenlandes zwischen Weser, Rhein und Ems, im Gegensatz zu Ostphalen, dem östlichen Landstriche Sachsens zwischen Elbe und Weser, grenzte an das Land der rheinischen Franken, Friesen, Nordalbinger, Engern, Ostphalen, Thüringer und Katten. Bei der Auflösung des Herzogthums Sachsen, nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen 1180 verlor sich der Name Ostphalen; der Name W. aber ging theils auf den spätern westphälischen Kreis, theils auf das Sauerland oder das Herzogthum Engern über. Das Erzstift Köln riß W. an sich und erhielt es dann vom Reiche unter dem Namen eines Herzogthums zu Lehn. Dieses neue **Herzogthum W.**, als Zubehör des Erzstiftes Köln zum kur- oder niederrheinischen Kreise gehörig, grenzte an das Bisthum Paderborn, an Waldeck und Hessen, an die Grafschaften Witgenstein und Nassau und das Herzogthum Berg, an die Grafschaft Mark, das Bisthum Münster und die Grafschaft Lippe und umfaßte einen ungefähren Flächenraum von 72 (80) □M. mit 195,000 Bewohnern in 25 Städten und 9 Freiheiten. Seiner politischen Eintheilung nach zerfiel das Herzogthum in 4 Quartiere: in das rüdensche, werlsche, bilsteinsche und brilonsche Quartier. Unter kölnischer Herrschaft hatte W. eine eigene Verfassung, Grundgesetze und Landtage; die Stände bestanden aus der Ritterschaft und den landtagsfähigen 25 Städten und Freiheiten oder Flecken. Die Landtage wurden zu Arnsberg gehalten, wo auch die Regierung

war. Das höchste Regierungskollegium war die westphälische Kanzlei, der ein Landdrost vorstand, welcher zugleich kurfürstlicher Statthalter war. Die Landeseinkünfte betrugen 400,000 Gulden. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 ward das Herzogthum mit Ausnahme der an Hessen-Kassel gefallenen Stadt Volkmarsen zur Entschädigung an Hessen-Darmstadt gegeben. Letzteres trat auf dem wiener Kongreß das Herzogthum an Preußen ab, das daraus die zum Regierungsbezirk Arnsberg gehörenden Kreise Arnsberg, Lippstadt u. Meschede ganz und Soest und Iserlohn theilweise gebildet hat. Der **westphälische Kreis** (**niederrheinisch-westphälische Kreis**) begriff das Land zwischen Niedersachsen, den Niederlanden, Thüringen und Hessen, auch ansehnliche Landesbezirke jenseits des Rheins, war vom burgundischen, oberrheinischen, churrheinischen, niedersächsischen Kreise, der Nordsee und den vereinigten Niederlanden begrenzt, umfaßte einen Flächenraum von 1250 □M. und wurde zum Theil vom niederrheinischen Kreise durchschnitten. Seine Bestandtheile waren: die Stifter Münster, Paderborn, Osnabrück, Lüttich, die Abteien Korvei, Stablo, Werden, Essen, Herford rc.; die Herzogthümer Jülich, Kleve, Berg und Oldenburg; die Fürstenthümer Minden, Verden, Ostfriesland, Meurs und die nassauischen Lande; die Grafschaften Mark, Ravensberg, Hoya, Diepholz, Blankenheim und Geroldsstein, Manderscheid, Schaumburg-Lippe, Sayn, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Rietberg, Virneburg, Wied, Pyrmont, Schleiden, Gimborn und viele kleine geistliche und weltliche Herrschaften, sowie die Reichsstädte Köln, Aachen und Dortmund. Kreisausschreibende Fürsten und Direktoren waren: der Bischof von Münster und der Herzog von Jülich, weshalb seit 1675 Brandenburg und Pfalz alternirend diese Stelle bekleideten. Die Kreistage wurden gewöhnlich zu Köln gehalten.

Westphalen, ehemaliges Königreich; Filialstaat des französischen Kaiserreichs, vom Kaiser Napoleon zufolge der Bestimmungen des tilsiter Friedens durch Dekret vom 18. Aug. 1807 aus einem Theile derjenigen Ländergebiete gebildet, über welche ihm der genannte Friedensschluß die Herrschaft eingeräumt hatte, umfaßte einen Flächenraum von 688 (692) □M. mit ungefähr 1,950,000 Einw. und bestand aus den braunschweig-wolfenbüttelschen und kurhessischen Ländern (mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen), den preußischen Provinzen Altmark und Magdeburg diesseits der Elbe und mit einem Rayon von einer Meile im Durchmesser auf dem rechten Elbufer, ferner Halberstadt, Hohnstein, Hildesheim, Goslar, Quedlinburg, Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen, Paderborn, Minden, Ravensberg und Stollberg-Werningerode, den hannöverischen Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohnstein und Elbingerode, Osnabrück, dem sächsischen Antheil an der Grafschaft Mansfeld und den sächsischen Aemtern Gommern, Querfurt, Barby und Treffurt, dem Gebiete von Korvei und der Grafschaft Kaunitz-Rietberg. Napoleon gab das Königreich, dessen Einkünfte 9,250,000 Thaler betrugen und das zum Rheinbund ein Kontingent von 25,000 Mann zu stellen hatte, seinem jüngsten Bruder Hieronymus, der am 7. December in seiner neuen Residenz Kassel eintraf. Das neue, aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Reich sollte nach konstitutionellen Grundsätzen regiert werden und unter Napoleons Augen eine Hauptstütze der Rheinkonföderation bilden. Indeß waren die Zeitverhältnisse nicht geeignet, die Unterthanen für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Zahlreiche rückständige Kontributionen wurden eingetrieben, die Einquartierung und die Durchmärsche der Franzosen hörten nicht auf, und im Osnabrückschen und Hessischen brachen schon im September 1807 Aufstände aus, weil die Landleute die ungewohnten Steuern nicht zahlen wollten. Die Verfügungen über die neue Verwaltung folgten schnell aufeinander. Staatsrath Jollivet hatte die Oberaufsicht über die Finanzen und Domänen, Simeon über die Justiz, Beugert über die Verwaltung des Innern, und Lagrange organisirte die Armee. Eine umsichtige Thätigkeit war nicht zu verkennen, auch wurden die ersten Stellen des Staats durchaus mit tauglichen Männern besetzt, aber aus Unkunde der örtlichen Verhältnisse geschahen manche arge Mißgriffe, wodurch Rückschritte nöthig wurden, welche auf das Volk keinen günstigen Eindruck machten. Die Konstitution des Reichs wurde schon am 15. Nov. von Napoleon und am 7. Nov. 1807 von dem König anerkannt. In ihr behielt sich Napoleon die Verfügung über die Hälfte der Domänen zu Gunsten seiner Generale vor. Die Reichsstände, aus 100 Mitgliedern, nämlich 70 Grundeigenthümern, 15 Kaufleuten oder Fabrikanten und 15 Gelehrten, bestehend, hatten hinlängliche Macht, wohlthätig auf das Ganze einzuwirken. Der Staat wurde nach der Departementalmunicipal- und Bureauverfassung verwaltet, der Code Napoleon ward eingeführt, ebenso die Konskription. Der erste wichtige Schritt der Gesetzgebung war die Aufhebung der Leibeigenschaft und der daraus hervorgegangenen Rechte (23. Jan. 1808), zu denen alle persönlichen Dienste, ungemessene Frohnen, Zwangsgesindedienst, Einwilligung der Herrschaft zur Verheirathung rc. gerechnet wurden. Alle übrigen Frohnen sollten ablösbar seyn. Zu derselben Zeit wurde auch die Gerichtsverfassung für W. publicirt. Großes Aufsehen machten die noch vor 1808 erscheinenden Finanzgesetze, die nicht nur alle Privilegien u. Accisebefreiungen aufhoben, sondern auch alle bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke, selbst die königl. Domänen, mit der Grundsteuer belegten, die provisorisch auf $^1/_5$ des Ertrages festgestellt wurde. Im März 1808 begannen auch die Wahlen für den 1. westphälischen Reichstag, der am 2. Juli mit großen Festlichkeiten durch den König selbst eröffnet wurde. Außer der Emancipation der Juden betrafen die Hauptarbeiten desselben finanzielle Gegenstände, denn es ergab sich, daß die Schuld des Königreichs 112,667,750 Franken betrug und daß ein jährliches Einkommen von 37,375,000 Franken dem Staate nöthig war, was um so schwieriger aufzubringen war, da die Domänen größten Theils an französische Marschälle und Generale vertheilt waren. Um

das Deficit zu decken, sah man sich zu Anleihen genöthigt, die aus freiwilligen bald gezwungene wurden. Katts und Dörnbergs Unternehmen, sowie Schills Streifzug, der Aufstand des hessischen Obersten Emmerich am 24. Juni im Marburgischen und der Zug des Herzogs von Braunschweig bewiesen die herrschende Volksstimmung. Am 28. Januar 1810 wurde der 2. Reichstag eröffnet und vom 29. Jan. an von den Staatsräthen Meerveld und Martens demselben eine Schilderung von der Lage des Landes gemacht. Der Bericht über die Finanzen lieferte ein wahrhaft trauriges Resultat, denn alle Steuern und andere Einnahmen, auch noch so hoch angeschlagen, erreichten bei weitem nicht die für das Budget nöthige Summe. Die Aufhebung der Klöster und Stifte, die Pensionirung der darin befindlichen Personen und der Verkauf ihrer Güter war nur eine Palliativkur, und um sich zu helfen, mußte eine neue Anleihe von 10 Millionen Franken für das kommende Jahr ausgeschrieben und eine Einkommensteuer aufgelegt werden. Dabei war aber der Handel gedrückt, und alle Geschäfte stockten. Die Vereinigung des größten Theils von Hannover außer Lauenburg (März 1810), wodurch dem Königreich 468 □Meilen mit 647,000 Menschen zuwuchsen, brachte diesem keinen Segen, denn Hannover war fast 7 Jahre lang methodisch von den Franzosen ausgesogen und fast alle Domänen an französische Generale vertheilt worden; auch mußte Anfangs 1811 der König eine so beträchtliche Ländermasse dafür an Frankreich abtreten, daß selbst der Gewinn an Menschen und Flächenraum unbeträchtlich war. Napoleon vereinigte nämlich alles Land zwischen der Nordsee und einer von dem Einflusse der Lippe in den Rhein zur Ems oberhalb Telgte, sodann zum Einfluß der westphälischen Werra in die Weser und endlich zur Elbe oberhalb des Einflusses der Steckenitz in dieselbe gezogenen Linie mit Frankreich, so daß W. von nun an nur 825 □Meilen mit 2,065,970 Seelen enthielt, also kaum 150,000 mehr als vor der Einverleibung Hannovers. Dazu kam, daß W. nach einem Vertrage vom 14. Jan. 1810 die Verpflegung von 18,000 Mann Franzosen hatte übernehmen müssen, wofür die Kontribution, welche die verschiedenen Provinzen von 1806 her an dieses Land zu zahlen hatten, bis auf 50% herabging. Alle Hoffnung auf baldige Verbesserung mußte aber verschwinden, als 1812 die Mobilmachung der ganzen westphälischen Armee nöthig wurde, die im Frühjahr nach Polen aufbrach, um dort das 8. Corps der großen Armee zu bilden, welches der König selbst und unter ihm der General Vandamme, später aber der General Junot befehligte. Kurz nach dem Abmarsche der Armee wurde eine Nationalgarde im Königreich gebildet, zugleich aber auch eine neue gezwungene Anleihe von 5 Millionen Franken ausgeschrieben und zugleich die Zinsenzahlung der Staatsschuld sistirt und die alte Nationalschuld auf ⅓ ihres Werths herabgesetzt. Während man 1813 in Sachsen focht, mußten sich die Bewohner W.s noch zu den härtesten Opfern verstehen, um das in Rußland ganz vernichtete Heer und Armeematerial wieder neu herzustellen. Die Grundsteuer wurde auf ⅕ des reinen Ertrags gesteigert, aber doch fehlte es überall an Geld, und die Androhung der Todesstrafe für jede Desertion und 3jährige öffentliche Zwangsarbeit für jeden widerspenstigen Konskribirten zeigte deutlich, daß unter der jungen Mannschaft keine Kampflust für französische Interessen vorhanden war. Daß man dem Volksgeist nicht traute, bewies die immer schärfer werdende Aufsicht der geheimen Polizei. Indessen nahte sich schnell das Ende der Dinge für das Königreich. Schon am 25. Sept. wurde Braunschweig von dem marwitzschen Freicorps überfallen, während Tschernitscheff zwischen Witzenhausen und Melsungen durchging und am 28. Sept. vor Kassel erschien, welches der General Allix vertheidigen wollte, während sich der König schnell flüchtete. Inzwischen kapitulirte Allix am 10. Sept., überließ den Kosaken die Stadt und zog mit der schwachen Besatzung ab. Tschernitscheff erklärte nun am 10. Okt. im Namen seines Kaisers das Königreich für aufgelöst, zog am 3. wieder von Kassel ab und an die Elbe zurück, worauf Allix die Hauptstadt mit einigen Truppen wieder besetzte. Am 17. Okt. kam auch der König nach Kassel zurück, aber freilich nur auf einige Tage. Während am 22. Okt. die Nachricht von einem großen Sieg der Franzosen bei Weißenfels verbreitet wurde, packte man im Schlosse ein, entließ die Hofbedienten und machte Alles zur Abreise des Königs fertig, welche am 26. Okt. mit Tagesanbruch erfolgte. Die Auflösung des Königreichs W. war die nächste Folge der leipziger Schlacht; es fiel aus einander, ohne daß irgend eine diplomatische Verhandlung Statt gefunden hatte. Gewiß war aber die Regierung desselben besser als ihr Ruf, und ein großer Theil von Dem, was Parteischriftsteller in den ersten Jahren nach dem Sturz Napoleons über W. zu verbreiten bemüht waren, hat sich später als Uebertreibung ausgewiesen.

Westphalen, Provinz des preußischen Staats, 1815 gebildet aus dem Herzogthum W. und Engern, dem Fürstenthum Minden, der Grafschaft Tecklenburg solmsschen Antheils, den Grafschaften Lingen und Ravensberg, dem größten Theile des Hochstifts Münster, den Fürstenthümern Paderborn u. Korvei u. der Stadt Dortmund, der Grafschaft Mark, dem Fürstenthum Siegen, dem Amte Reckenberg, den mediatisirten Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften Salm-Ahaus, Salm-Bocholt, Rheina-Wolbeck, Salm-Horstmar, Rittberg, Rheda, Anholt, Dülmen, Gehmen, Bentheim, Steinfurt, Witgenstein-Witgenstein, Witgenstein-Berleburg, dem solmsschen Amte Neukirchen und seit 1850 der Stadt Lippstadt, welche Lippe-Detmold gemeinschaftlich mit Preußen besaß, grenzt gegen Norden an Hannover, gegen Osten an Hannover, Schaumburg-Lippe, die kurhessische Parzelle Schaumburg, Lippe-Detmold und Braunschweig, gegen Südosten an Kurhessen, Waldeck und das Großherzogthum Hessen, gegen Süden an Nassau und die Rheinprovinz und gegen Nordwesten an die Niederlande und umfaßt einen Flächenraum von $367,_{96}$ □Meilen mit (1852) 1,504,251 Einwohnern, welche auf 98 Städte, 74 Marktflecken und 2219 Dörfer und Bauerschaften vertheilt sind. Die Bewohner sind niederdeutscher Abkunft u. die allgemeine Sprache

des Volks ist plattdeutsch. Von der Gesammtbevölkerung waren 1852 652,801 Protestanten, 835,841 Katholiken, 1 Grieche, 109 Mennoniten und 15,499 Juden. Der Größe nach ist W. die 8., der Volksmenge nach die 6., der Volksdichtigkeit nach aber die 2. der preußischen Provinzen. Die Oberfläche bildet eine nach Westen zu flache, im Osten, Süden und Norden wellenförmige, von starken Waldgebirgen begrenzte Ebene. Die bedeutendsten Gebirge sind: das Wesergebirge (s. d.), dessen Nordrand die mindensche Bergkette (s. d.) mit der westphälischen Pforte bildet, während die Egge oder der Teutoburgerwald (Osning) als sein Südwestrand anzusehen ist, die Haar oder der Haarstrang (Hardstrang), zwischen Brilon und dem Stadtberge beginnend, die sauerländischen Gebirge, von welchen der nordöstliche Theil, das Rothlager- oder Rothhaargebirge genannt, der höchste und am meisten bewaldete Strich ist, und der Westerwald (s. d.) im südlichen Theile. Die Gebirgsgegenden haben steinigen Boden, sind jedoch von fruchtbaren Strecken unterbrochen, wie das Weserthal und die reiche warburger Börde an der Diemel. Zwischen dem Teutoburgerwalde und dem Haarstrang dringt als eine Fortsetzung des niederrheinischen und holländischen Flachlandes die westphälische Tiefebene oder die münsterische Bucht zwischen das Weser- und das niederrheinische Bergland ein, welche, nur von einzelnen Hügelgruppen unterbrochen, selbst an ihrem Ostende bei Paderborn nur 400 Fuß hoch liegt. Die Fruchtbarkeit des Bodens in dieser Tiefebene nimmt im Allgemeinen vom Nordrande gegen Süden zu. Sie ist am größten in dem Landstriche zwischen Essen und Paderborn, die soester Börde und den Hellweg in der Grafschaft Mark einschließend, welcher die Kornkammer der Provinz ist und einst die Heerstraße der Römer vom Rhein zur Weser war, am geringsten in dem Sumpf- und Waldlande der Senne und auf dem Kreidegebiete zwischen Haltern und Borken, welches nebst den im Norden angrenzenden Gegenden das Sandland genannt wird, aus welchem gleich Oasen die schöne Esch bei Südlohn und das Gebiet der „guten Stewenbauern" um Lüdinghausen hervortreten. Das eigentliche Münsterland führt dagegen den Namen die Kleie. Die bedeutendsten Flüsse sind: die Weser mit der Diemel, Bever, Nethe, dem Bollerbach, der Schelpe, dem Saumerbach, der Niese, Emmer, westphälischen Werre, Bastau, dem Wulfsbach, der Oesper, Aue und Gehle; die Ems, der von hier aus der Furlbach, Biestrang, Sennebach, die Langforth, der Hammelbach, Wappelbach, Dalkebach, Oelbach, Riebenbach und die Lutter zufließen; die Lippe, mit der Beecke, Pader, Thune, Alme, Gunne, Heder, dem Haustenbach, der Mönne, Weid, Glinge, Ahse, Glimme, Gleine rc.; die Ruhr, welche die Möhne, Roge, Elpe, Volme, Hünne, Wanne, den Röhrfluß, die Lenne u. a. aufnimmt; die Eder, Lahn, Sieg, Emsche, Wupper, Aa, Vechte, Dinkel, Berkel und alte Yssel. Von geringer Bedeutung sind der Max-, Klemens- oder münstersche Kanal und der Emskanal bei Rheine. Seen und größere stehende Gewässer von nur einiger Bedeutung finden sich nicht. Dagegen sind verschiedene große Moore und Brüche vorhanden, z. B. die an der Vechte, Berke, Lippe, Bastau und der in eine Bruchgegend verwandelte Dümmersee. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt; es weht eine zwar oft scharfe, aber reine und gesunde Luft; rauh kann man nur die Gebirgsgegenden des Sauerlandes nennen. Häufig ist der Höhenrauch, besonders im Norden. Von der gesammten Bodenfläche der Provinz im Betrage von 7,907,600 Morgen kommen nach amtlicher Ermittelung (1852) auf Ackerland 3,238,730, auf Wiesen 549,863, auf Waldungen 2,020,989, auf Gärten, Obstland rc. 122,757, auf beständige Weiden 928,881, auf unkultivirtes Land, Wege, Wohnplätze rc. 1,046,380 Morgen. Der Grund und Boden ist überwiegend in den Händen der Bauern und kleinen Anbauer, und im Ganzen herrscht Wohlhabenheit unter den Landleuten. Die Westphalen sind im Ganzen gutmüthig, derb, gerade, ausdauernd, arbeitsam; ein eigenthümliches Nahrungsmittel ist der Pumpernickel. Das Pflanzenreich liefert Getreide aller Art, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Oel- und Gartengewächse, Tabak, viele Kartoffeln, schönen Flachs und viel Hanf, Obst nicht ganz für den Bedarf; Hopfen wird nur in einigen Kreisen gewonnen, Holz ist das Produkt der Gebirgskreise, doch findet man auch in der Ebene hin und wieder vortreffliche Laubwälder. Das Thierreich liefert alle Arten von Hausthieren. Die Rindviehzucht ist sehr ansehnlich; besonders einträglich ist aber die Schweinezucht und in manchen Gegenden die Bienenzucht; in den Gebirgskreisen werden auch viele Esel gehalten. Fischerei und Bienenzucht werden ebenfalls getrieben. Die Erzeugnisse des Mineralreichs bestehen vorzüglich in Eisen (viel und sehr gut), etwas Blei, Kupfer, Silber, Kobalt und Galmei, Marmor, Kalk, Ziegelerde, Töpferthon, Mauer-, Bruch-, Tuff- u. Schiefersteinen; Torf, Küchensalz, Stein- und Braunkohlen werden in großen Quantitäten gewonnen. Bemerkenswerthe mineralische Quellen sind die von Beleke (5 Stunden südlich von Lippstadt), Bünde, unweit Bielefeld, Driburg bei Paderborn, Schwelm, Vlotho rc. Salzquellen finden sich bei Unna, Westernkotten, Rehme rc. Neben dem Ackerbau, der den Bedarf nicht hinreichend deckt, dem Flachsbau, der Viehzucht und dem Bergbau entwickelt sich eine große industrielle Thätigkeit, die sich hauptsächlich auf die Bearbeitung der rohen Naturstoffe, vorzüglich des Flachses u. Eisens erstreckt. Die Hauptleinenmanufakturen finden sich in und um Bielefeld, Warendorf, Minden, Herford, Rittberg, Soest, Dortmund, Siegen rc.; vortreffliche Feinspinner im Kreise Bielefeld, insbesondere zu Isselhorst und Gütersloh. Auch die Woll-, Strumpf- und Bandweberei stehen auf hoher Stufe, desgleichen die Tuch- und Baumwollfabrikation. Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren werden hauptsächlich im südwestlichen Theile, vorzüglich in der Emperstraße, in Iserlohn, Altena, Dortmund, Hagen, Eulpe, Plettenberg, Lüdenscheidt, Brilon, Siegen rc. fabricirt. Außerdem sind noch Glashütten, Papier- und Pulvermühlen, Potascheſiedereien, Zucker- und Seifensiedereien, Gerbereien, Tabaksfabriken, Holzwaa-

renfabriken, Garn- und Leinwandbleichen zu erwähnen. Aus den nördlichen Gegenden gehen viele Bewohner nach den Niederlanden, wo sie Torf stechen und bei der Ernte helfen. Der *Handel* der Provinz besteht in der Ausfuhr von Leinwand, Wollen- und Baumwollenwaaren und von Naturprodukten, als: Holz, westphälische Schinken, Korn rc. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Bielefeld, Iserlohn, Dortmund. Ein Stapelplatz des Getreides ist Beverungen, auch Minden als Weserhafen. Schiffbare Flüsse (Weser, Ems, Ruhr, Lippe), gute Landstraßen und Eisenbahnen befördern den Verkehr ungemein. Die köln-mindener Bahn durchläuft die ganze Provinz. Die westphälische Eisenbahn schließt sich bei Karlshafen an die Main-Weserbahn an. Seit 1853 ist auch die wichtige münster-emdener Bahn im Bau begriffen, durch welche die Provinz in direkte Verbindung mit der Nordsee tritt. Handelskammern bestehen zu Herford, Bielefeld, Münster, Arnsberg, Kreis Hagen, Siegen, Iserlohn. Zu den höhern *Lehranstalten* gehören die Universität zu Münster mit 2 Fakultäten, einer katholisch-theologischen und einer philosophischen, die philosophisch-theologische Lehranstalt (Seminarium Theodorianum) zu Paderborn, 13 Gymnasien zu Minden, Bielefeld, Herford, Paderborn, Gütersloh, Münster, Koesfeld, Burg-Steinfurt, Hamm, Dortmund, Arnsberg, Soest und Recklinghausen, 8 Progymnasien zu Warendorf, Werden, Rheine, Dorsten, Warburg, Rietberg, Brilon und Attendorn, die beiden katholischen Priesterseminare zu Münster und Paderborn, 6 Schullehrerseminare zu Münster, Paderborn, Langenhorst, Petershagen, Büren u. Soest, die letztern 4 evangelisch und mit Taubstummeninstituten verbunden, eine jüdische Vereinsschule zur Bildung von Schullehrern zu Münster, eine chirurgische Schule und eine Thierarzneischule in Münster, zwei Hebammeninstitute zu Paderborn und Dortmund, 5 Provinzialgewerbschulen zu Münster, Bielefeld, Bochum, Hagen und Iserlohn, 2 Handelsschulen zu Lüdenscheidt und Rade vorm Walde, Realschulen zu Münster, Minden und Siegen, höhere Stadtschulen zu Altena und Lippstadt. Die von vinckesche Provinzialblindenanstalt hat 2 Abtheilungen, eine evangelische zu Soest und eine katholische zu Paderborn. *Gelehrte Gesellschaften* sind: die westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden, der Verein für die Geschichte und Vaterlandskunde in W. zu Minden und Paderborn und die ökonomische Gesellschaft zu Hamm. An *Klöstern* bemerken wir: 5 Franziskaner-Observanten, eine Kongregation B. M. V. zum heiligen Michael und ein Ursulinerinnenkloster zu Dorsten. Ein Landarmen- u. Besserungshaus u. eine Kinderrettungsanstalt befinden sich zu Benninghausen, Irrenanstalten zu Münster, Warendorf und eine Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Stadtberge oder Marsberg mit einer Irrenabtheilung zu Gesecke. Behufs der *Administration* ist die Provinz in 3 Regierungsbezirke, Minden, Münster und Arnsberg, getheilt. Der Sitz der Regierung ist zu Münster, ebenda der des Generalkommando's des 7. Armeecorps, wozu noch der Regierungsbezirk Düsseldorf gehört. Appellationsgerichte sind zu Münster, Paderborn, Hamm und Arnsberg. Verschiedene Verwaltungszweige mit besondern Oberbehörden sind: das königliche Oberbergamt für die westphälischen Provinzen in Dortmund, das königliche Bergamt zu Siegen, die Salzfaktoreien, ein königliches Bankokontor zu Münster, die Generaldirektion des Katasters in Münster, 2 Schifffahrtsdirektionen, das rheinisch-westphälische Landgestüt zu Warendorf, die Linnenleggen. Die katholischen Kirchen und Geistlichen stehen unter den Bisthümern zu Münster (mit 17 Dekanaten, wovon 7 im Regierungsbezirk Düsseldorf) und Paderborn (mit 26 Dekanaten), die evangelischen Kirchen und Geistlichen unter dem Konsistorium zu Münster und einer Generalsynode, zu welcher 19 Kreissynoden oder Superintendenturen gehören. Die Provinzialstände für W. bestehen aus 12 Fürsten und Herren, 20 Abgeordnete der Ritterschaft aus 6 Wahlbezirken; 20 Abgeordneten der Städte und 20 Abgeordneten der Landgemeinden. Versammlungsort derselben ist Münster, welche Stadt als Hauptstadt der ganzen Provinz zu betrachten ist. Große Verdienste um die Provinz hat sich der frühere Oberpräsident von Vincke (s. d.) erworben.

Westpoint, Ort im nordamerikanischen Freistaat Newyork, Grafschaft Orange, auf dem westlichen Ufer des Hudson, mit der Militärakademie der Vereinigten Staaten, die 1802 durch eine Kongreßakte gegründet wurde und in der jährlich 250 Kadetten unter 34 Offizieren und Lehrern wissenschaftliche und militärische Bildung erhalten. Der Ort hat 1000 Einw.

Westport, Hafenstadt in der irischen Grafschaft Connaught, an der Clewbai, mit Viehzucht, Handel und 4250 Einw.

Westpreußen, die westlich gelegene Hälfte der Provinz Preußen, wird von der Ostsee, Ostpreußen, Polen, Posen, Brandenburg und Pommern umgrenzt und zählt auf $471,_{60}$ □Meilen (1852) 1,073,476 Einw., die, aus Deutschen und vorherrschend aus Polen gemischt, mit Ausnahme von ungefähr 13,000 Mennoniten und 22,000 Juden, fast zu gleichen Theilen der protestantischen und katholischen Kirche angehören. W. zerfällt in die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder. Mehr s. *Preußen*. In den ältesten Zeiten war der den Namen W. führende Landstrich unabhängig, und es hatten hier freie heidnische Stämme ihre Wohnsitze. Der deutsche Orden nahm 1230 das Land in Besitz, mußte es aber in dem Frieden von Thorn an die polnische Krone abgeben. Von nun an führte W. als Theil des Königreichs Polen den Namen *Polnisch-Preußen*, bildete jedoch einen besondern Staat und hatte mit dem Königreiche nichts als den König gemein. Das Land bestand aus den 4 Landschaften Kleinpommern (Pommerellen), dem Kulmerland, dem marienburgischen Gebiete und dem Bisthum Ermeland, zusammen etwa 600 (556) □Meilen. Im J. 1773 wurde Polnisch-Preußen (mit Ausnahme von Thorn und Danzig) von Polen an Preußen abgetreten und der ebenfalls abgetretene Landstrich an der Netze unter dem Namen Netzedistrikt mit W. ver-


THORN
PROVINZ
WEST-PREUSSEN
1853.
MARIENWERDER

einigt. Etwas später wurde das Bisthum Ermeland zu Ostpreußen geschlagen und dagegen ein Theil des ostpreußischen Oberlandes (der Kreis Marienwerder) hierher gezogen, welcher Länderkomplex nun das eigentliche W. (im Gegensatz zu Ostpreußen) bildete. Bei der zweiten Theilung Polens 1793 kamen auch die beiden Städte Danzig und Thorn in preußischen Besitz und zum Gebiet von W. Aber im Frieden zu Tilsit 1807 mußte ein Theil des eigentlichen W.s und das Meiste von dem Netzebistrikt mit Danzig und Thorn (etwa 253 □Meilen) an Frankreich abgetreten werden, woraus Napoleon (mit Ausnahme Danzigs, das nebst einem kleinen Gebiete Freistaat wurde) das Departement Bromberg des neuen Herzogthums Warschau bildete. Erst 1815 gab der wiener Kongreß diese Landestheile an Preußen zurück, welches hierauf die südlichen Distrikte an der Netze, die seit dem tilsiter Frieden zu Warschau gehört hatten, zu der Provinz Posen schlug, aus dem eigentlichen W. aber eine besondere Provinz bildete, die 1824 mit Ostpreußen unter dem Namen Preußen zu einer einzigen Provinz vereinigt wurde.

Westpunkt (West), s. v. a. Abendpunkt.

Westray (Westra), schottische Insel, zu den Orkneys gehörig, nördlich von Kirkwall, mit dem sichern Hafen Pyrawall auf der Nordwestküste, ist 2 Meilen von Osten nach Westen lang und ¼ Meile breit und zählt 1400 Einw.

Westreenen von Tiellandt, Willem Hendrik Jakob, Baron van, niederländischer Historiker und Bibliograph, aus einer alten, seit mehren Jahrhunderten in der Provinz Utrecht ansässigen Familie am 2. Okt. 1783 im Haag geboren, widmete sich dem Studium der Geschichte und Literatur. Nachdem er bereits einige Abhandlungen in Zeitschriften geliefert hatte, machte er sich durch seine Schrift: „S. Gravenhage in de 13. eeuw“ (1804) bekannt. Bei Gelegenheit der Stiftung des neuen Ordens der Union durch König Ludwig 1807 schrieb er den „Essai sur les anciens ordres de chevalerie“ und wurde zum Historiographen dieses Ordens und zum Adjunkten beim Reichsarchiv ernannt. Sein Verzeichniß über Van Damme's Bibliothek und Münzsammlung (2 Bde., 1808), das er als Aufseher derselben herausgab, fand verdiente Anerkennung. In seiner „Dissertation sur l'invention et les premiers progrès de la typographie“ (1809) versuchte er eine versöhnende Vermittelung, indem er zwar den Anspruch der Holländer auf die erste Erfindung der Buchdruckerkunst verfocht, aber auch die in Straßburg gemachten, obgleich erfolglosen Verbesserungen der Erfindung anerkannte und Mainz die Erfindung der Kunst, wie sie zu unsern Zeiten ausgeübt wird, zuschrieb. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich verlor er seine Stelle als Historiograph des Unionsordens und behielt nur den Titel eines Archivgehülfen des holländischen Departements. Er lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit bis 1813, wo er eifrigen Antheil an der Wiederherstellung der Unabhängigkeit seines Vaterlandes nahm. Er wurde bald nachher Mitglied der Ritterschaft der Provinz Holland, die ihn später zum Abgeordneten am Reichstage ernannte. Unter seinen seitdem erschienenen Schriften sind auszuheben: „Recherches sur l'ancien Forum Hadriani et ses vestiges près de la Haye“ (1826); „Esquise des progrès de l'imprimérie dans les Pays-Bas pendant les 15e 16e et 17e siècles“ und 1830 bei Gelegenheit des Streits über den Gebrauch der holländischen Sprache: „Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas“. Von der Regierung aufgefordert, Untersuchungen über den Antheil der Niederlande an der Erfindung des Stereotypendrucks anzustellen, schrieb er eine durch zufällige Hindernisse erst 1833 gedruckte Abhandlung, worin er die Behauptung aufstellte, daß Holland und namentlich Leyden der Ruhm der ersten Erfindung gebühre. Im J. 1842 zum Kurator der königlichen Bibliothek ernannt, † er den 22. Nov. 1848. Theils durch seine literarischen Verbindungen, theils durch seine Reisen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Italien hatte W. eine ansehnliche, besonders in Handschriften und ersten Drucken reiche Bibliothek, ein erlesenes Münzkabinet und eine schöne Sammlung von ägyptischen, griechischen und römischen Alterthümern erworben, die nach seinem Tode Staatseigenthum geworden sind.

Westreich, s. v. a. Neustrien, s. Austrasien.

Westringia, Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, Sträucher in Neuholland und Van-Diemensland, von denen mehre Arten als Ziersträucher bekannt sind, besonders W. Dampieri *R. Br.*, bis 4 Fuß hoch, W. longifolia *R. Br.*, bis 6 F. hoch, u. W. rosmariniformis *Smith*, bis 6 Fuß hoch. Man pflanzt diese immergrünen Ziersträucher, welche sämmtlich ein rosmarinartiges Ansehen haben, in eine leichte, sandige Laub- oder Heideerde, durchwintert sie bei 4—8° Wärme und vermehrt sie durch Stecklinge und Samen im Warmbeete.

Weströmisches Kaiserthum (abendländisches Reich), der Theil des großen römischen Reichs, welcher bei der nach Theodosius dem Großen eingetretenen Theilung des Reichs dem Honorius anheimfiel und außer den europäischen Besitzungen noch einen Theil von Afrika umfaßte, s. Rom (Gesch.).

Westrußland, Gesammtname für die russischen Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohilew, Volhynien, Podolien, Bialystock, ehemals Theile von Polen, umfassen 6550 □Meilen mit 11 Millionen Einw. Vgl. Russisches Reich u. Polen.

Westsex, s. v. a. Wessex.

Westvaage, Insel, s. Lofodden.

Westwind, s. v. a. Abendwind.

Wetluga, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kostroma, östlich von Makarjew, an der Wetluga, mit 1800 Einw.

Wetstein, Name einer berühmten Gelehrtenfamilie, die ursprünglich aus Kyburg im Kanton Zürich stammte. Johann Jakob, geboren zu Basel 1594, trat nach Beendigung seiner Studien in venetianische Dienste, wurde dann 1620 Mitglied des Raths der Stadt Basel, 1635 Tribun und 1645 Konsul. Er war als Gesandter des Kantons beim Abschluß des westphälischen Friedens, wurde 1653 in den Reichsadelstand

versetzt und † 1666. Sein Sohn, **Johann Rudolf**, geboren 1614 zu Basel, studirte Philosophie und Theologie, wurde 1634 Prediger zu Ottendorf, 1636 Professor der griechischen Sprache, 1655 Professor der Theologie und † 1683. Er war ein Hauptgegner der Einführung der Formula consensus und unterstützte Suicer bei der Ausarbeitung des „Thesaurus ecclesiasticus". **Johann Rudolf**, Sohn des Vorigen, geboren zu Basel 1647, wurde 1676 Professor der Beredsamkeit, 1684 der griechischen Sprache, 1685 der Theologie, als welcher er 1711 †. Er machte sich besonders durch seine Ausgaben mehrer Bücher des Origenes verdient. **Johann Heinrich**, geboren zu Basel 1649, gründete zu Amsterdam ein Geschäft als Buchdrucker und Buchhändler, dem er durch Thätigkeit und Sachkenntniß einen großen Umfang zu geben wußte, und das nach seinem Tode 1726 von seinen beiden Söhnen fortgesetzt wurde. Aus seiner Offizin gingen zahlreiche, durch Gehalt, Korrektheit und äußere Schönheit ausgezeichnete Ausgaben alter Klassiker hervor. Am berühmtesten ist **Johann Jakob**, geboren 1693 zu Basel, der Sohn von Johann Rudolf dem Jüngern. Er studirte ebenfalls Theologie, war einige Zeit Feldprediger bei einem schweizer Regiment in holländischen Diensten und wurde 1717 Diakonus in seiner Vaterstadt, 1730 aber wegen verschiedener, von dem Glauben der reformirten Kirche abweichender Lehrsätze seines Amtes entsetzt. Holland bot ihm einen Zufluchtsort; doch ging er wieder nach Basel zurück und predigte dort 1732 und 1733. Um diese Zeit folgte er einem Ruf nach Amsterdam als Professor der Kirchengeschichte. Bis zu seinem Tode (1754) beschäftigte ihn die Fortsetzung seiner Lieblingsstudien. Allgemein anerkannte Verdienste erwarb sich W. um die Kritik des Neuen Testaments durch die zu Leyden 1751 und 1752 in 2 Bänden besorgte Ausgabe desselben. Die reichhaltigen „Prolegomena" (Amsterdam 1730) wurden von Semler mit Anmerkungen und einem Anhange (Halle 1764) herausgegeben.

Wette (sponsio), ein Vertrag, wonach Demjenigen, dessen Behauptung betreffs eines von den vertragschließenden Theilen mit Für oder Wider, mit Ja oder Nein behaupteten Sachverhalts oder auch Ereignißeintritts als die richtige sich erweist, ein gewisser Betrag von dem unterliegenden Theil zugesichert wird. Die W. kann demnach sowohl über bereits geschehene, resp. vorhandene, als auch über noch zukünftige Dinge eingegangen werden. Sie ist eine Art des Spielvertrags, nach deutschem und römischem Recht erlaubt und, wenn sie sonst die allgemeinen Erfordernisse eines gültigen Vertrags hat, auch klagbar. Ungültig wird die W. durch Betrug und dadurch, daß der fragliche Gegenstand etwas Schändliches (sponsio inhonesta), oder auch nur etwas Verbotenes enthält. Betrug ist namentlich dann vorhanden, wenn Einer der Wettenden von der zur W. ausgestellten Sache genau unterrichtet ist und dies dem Andern verhehlt, z. B. wenn er den Ausgang einer vom Andern noch im Werden (im Schweben) gehaltenen Sache kennt. Ob um eine hohe oder niedrige Summe gewettet wird, ist nach gemeinem Recht gleichgültig; nicht so nach einigen Landesgesetzen, wonach hohe W.n zu den verbotenen Spielen gerechnet und wie diese bestraft werden. Der Zeitkauf in Staatspapieren hat zwar seiner Natur nach ganz den Charakter einer W., wird aber in Folge neuer Gesetzgebungen nicht von den Gerichtsbehörden für klagbar gehalten. In der altdeutschen Rechtssprache heißt W. (**Gewette**) so viel als Buße, Strafe (daher Einem etwas **wettmachen**, so viel als vergelten), auch Pfand, Unterpfand, und in weiterer Derivation auch so viel als Aussteuer und Eheversprüch, daher **wetten** so viel als heirathen.

Wetter, die Summe der physikalischen Eigenschaften der Atmosphäre zur Zeit der Beobachtung, s. **Witterung**; im Bergbau der Zustand der Luft im Schachte, s. **Bergbau** und **Kohlenwasserstoffe**.

Wetter, 1) Flüßchen im Großherzogthum Hessen, entspringt ostwärts von Laubach bei Freiensolms, hat anfangs südwestliche, dann südliche Richtung und mündet von der rechten Seite bei Assenheim in die Nidda. — 2) Amtsstadt in der kurhessischen Provinz Oberhessen, Kreis Marburg, an der Wetschaft, hat eine Stiftskirche (ein schönes gothisches Gebäude), ein Hospital, Maschinenpapierfabrik, Ackerbau, Gewerbe und 1500 Einw.

Wetterau, der ebene, sehr fruchtbare, zwischen dem Vogelsberge und dem Taunus sich ausbreitende, größtentheils zu Hessen-Darmstadt, zum Theil aber auch zu Hessen-Kassel, Hessen-Homburg, Nassau und Frankfurt gehörende Landstrich, der ungefähr 15 □Meilen mit 80,000 Einwohnern umfaßt. Er wird vom Main, der Use, Nidda und Wetter (die ihm den Namen gibt) bewässert, ist zum Theil mit Bergen umgeben, erzeugt wenig Holz, aber desto mehr Obst und Getreide, selbst zu reichlicher Ausfuhr. Bei dem deutschen Reichstage hieß eines der 4 Kollegien, in welche die Reichsgrafen und Herren getheilt waren, das **wetterauische Grafenkollegium**, zu welchem die Fürsten und Grafen von Solms, Isenburg, Stolberg u. a. gehörten.

Wetterbüsche, eigenthümliche Mißbildung der jungen Triebe des Nadelholzes, seltener des Laubholzes und der Obstbäume, wobei durch Vervielfältigung der Knospen eine Menge dünner Aeste ein dichtes Gewirre bilden.

Wetteren (**Weteren**), Flecken in der belgischen Provinz Westflandern, Bezirk Dendermonde, südöstlich von Gent, rechts an der Schelde, mit Fabriken für Siamoisin, Pulver, Handel mit Flachs, Leinwand, Getreide und 8500 Einw.

Wetterfahne, s. v. a. Windfahne.

Wetterglas, s. v. a. Barometer.

Wetterglocke, s. **Wetterläuten**.

Wetterhorn, ein pyramidenförmiger Alpenberg im schweizerischen Kanton Bern, dessen nördlicher Theil sich aus dem Thale von Grindelwald unter dem Namen des **Obernbergs** als eine breite, schroff abgerissene kahle Felswand von wenigstens 5000 Fuß Höhe erhebt. Von diesen Höhen zieht sich ein unter Gletschern und Firnen begrabener Felsenkamm zu den Gipfeln des W.s. In demselben liegt zunächst dem

Obernberge die rundliche glattbeschneite Kuppe des Ankenbällis, dann folgt der nördliche, schwer zugängliche und steil abgedachte Gipfel, die Hasli-Jungfrau, 11,452 Fuß hoch, weiterhin gegen Süden der mittlere Gipfel oder das Mittelhorn und am südlichsten das Rosenhorn. An diesen Kamm schließt sich südlich der Berglistock, nördlich der Gebirgsstock des Faulhorn an. Nordöstlich vom W., aber bedeutend tiefer, erhebt sich das Wellhorn, und auf den Stufen der zwischen beiden sich erhebenden Bergwand liegen die kleinen Schwarzwald- und Alpliglengletscher. Am westlichen Fuß des W.s drängt sich zwischen ihm und dem Mettenberg der obere Grindelwaldgletscher hervor. Am südwestlichen Abhange des W.s ist noch Schafweide, auch sollen häufig Krystalle auf den Höhen des Berges zu Tage liegen. In dem Stocke des W.s halten sich noch viele Gemsen auf. Lange Zeit wurde das W. für unersteiglich gehalten, ist aber seit 1844 mehrfach erstiegen worden.

Wetterläuten, sonst das Läuten mit der Betglocke bei einem heftigen Gewitter.

Wetterleuchten, dem Blitz ähnliches Elektrometeor, von jenem jedoch dadurch unterschieden, daß es nicht einen gedrungenen Feuerstrahl, bildet, sondern als heller Schein plötzlich sich ausbreitet und verschwindet und nie von Donner begleitet ist. Im Volksmund heißt es über das W.: das Wetter kuhlt sich ab; man nimmt demnach dasselbe für eine elektrische Ausgleichung, welche die Intensität eines eigentlichen Gewitters nicht erreicht hat, aber Luftabkühlung bewirkt. Häufig erscheint das W. nur als Reflex von Blitzen eines Gewitters, das entweder sehr niedrig am Horizonte oder unter demselben steht und demnach so weit entfernt ist, daß man den Donner nicht mehr vernehmen kann.

Wettermachen, s. Zauberei.

Wettern, s. v. a. Wettersee.

Wetterscheide, in der Sprache des gewöhnlichen Lebens die Dunstkreisstelle einer gewissen Gegend, wohin sowohl Gewitter als Strichwolken zu ziehen oder wo sie sich zu zertheilen pflegen. Wenn man genau darauf Acht gibt, so wird man bemerken, daß der Zug einzelner Wolkenmassen, wenn sie nicht von einem vorherrschenden Winde getrieben werden, entweder nach Hügeln und Gebirgen, oder auch nach Seen, Wäldern und großen Flüssen hingeleitet wird. Es kommt dabei immer auf die Lage der Gegend an. Die Theorie der W.n liegt noch um so mehr im Dunkeln, als die Erklärung, die man etwa von einigen derselben geben könnte, wenig auf andere Lokalitäten paßt.

Wettersee (**Wettern**), schwedischer See, zwischen den Läns Skaraborg, Linköping, Jönköping und Oerebro, sehr romantisch gelegen, 145 Fuß über dem Wenersee, von Norden nach Süden gestreckt und an beiden Enden spitz zulaufend, ist 17—18 Meilen lang und 4 Meilen breit u. hat einen Flächenraum von 36½ □Meilen. Er ergießt sich durch den Motalastrom in den bottnischen Meerbusen, und ein Kanal verbindet ihn mittelst des Wilken- und Bottersees mit dem Wenersee (s. d.). Er umschließt mehre Inseln, darunter die größte Wisingsöe, und hat reizende Umgebungen. Wiewohl er als eine Hauptvertiefung mitten im Lande auf beiden Seiten von Bergketten begrenzt ist, welche sich von Norden nach Süden erstrecken und nur an einer Stelle von einer Ebene unterbrochen werden, liegt er doch 292 Fuß höher, als die Ostsee. Von den Gebirgen, welche in einer zusammenhängenden Kette die Ufer des W.s einschließen, erhebt sich der Omberg am meisten, dessen höchste Bergspitze am See eine steile Felsenwand ist, die fast senkrecht vom Ufer in einer Höhe von einigen 100 Ellen aufsteigt. Die höchste Spitze des Ombergs, Ombergs-Isse, gewährt von ihrem Gipfel eine der herrlichsten und weitesten Aussichten in Schweden. Zu den besondern Merkwürdigkeiten des Sees gehören die ungewöhnliche Tiefe desselben, die an einer Stelle 360 Fuß beträgt, sein klares Wasser, das nicht selten in einer Tiefe von 72 Fuß den Grund erblicken läßt, die sogenannten Strömfalde oder Seeströmungen, die oft in einer Tiefe von 180 bis 240 Fuß bemerkt werden, bisweilen mit, bisweilen gegen den Wind gehen und oft ihren Lauf 20—30mal in einem Tage verändern, das außerordentlich schnelle Wechseln von ruhiger Stille zum gewaltsamen Aufruhr, welches oft Statt findet, während sich auf dem Lande noch nicht der geringste Wind erhoben hat, und endlich das periodische Steigen u. Fallen des Wassers. Diese wissenschaftlich noch nicht erklärten Erscheinungen, die übrigens die Schifffahrt auf dem See und selbst die Winterfahrten sehr gefährlich machen, verbunden mit den seltsamen Dunstgebilden und Luftspiegelungen, haben zu mancherlei Sagen und Spukgeschichten Veranlassung gegeben. Der W. nimmt an 40 kleinere Gewässer auf. Durch die Motalaelf und mehre kleinere Seen hat er gegen Norköping hin seinen Abfluß in die Ostsee, durch den Bottensee, den Wikensee und den Göthakanal steht er mit dem Wenern in Verbindung, der seinerseits durch die Göthaelf mit dem Kattegat verbunden ist. An seinem Ufer liegen Jönköping im Süden, Motala, Wadstena und der viel besuchte reizende Gesundbrunnen Medewi im Osten, Askersund im Norden und die mächtige Festung Karlsborg im Westen.

Wettersteine, s. v. a. Belemniten und s. v. a. Echiniten.

Wettin, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, mit Berggericht, Post, Vorwerk, Cichorien- und Tabaksfabriken, Steinkohlenwerken mit Dampfmaschinen und 3500 Einw. Dabei auf einem hohen Berge die Burg Winkel, jetzt Rittergut, einst Stammhaus der Grafen von Wettin.

Wettin, der Name einer im Mittelalter sehr berühmten Familie, von welcher die sämmtlichen jetzt regierenden sächsischen Häuser abstammen. Die Grafen von W. hatten ihren Namen von Wettin (s. d.) und gehörten zu einem thüringischen oder sächsischen Dynastengeschlechte. Die ehemalige Sitte, den Ursprung der meisten angesehenen fürstlichen Häuser in Deutschland von dem bekannten Heerführer der Sachsen, Wittekind, herzuleiten, machte, daß man ihn auch für den Ahnherrn der Grafen von W., mithin des ganzen sächsischen Hauses, ausgab. Nach

einer andern, auf schwachen Gründen beruhenden Meinung soll Herzog Burckard von Thüringen, der 909 in einer Schlacht wider die Ungarn blieb, der gemeinschaftliche Stammvater der Grafen von W. und der nun ausgestorbenen Grafen von Mansfeld gewesen seyn. Der Erste dieser Familie, der mit Bestimmtheit von den Geschichtschreibern jener Zeit erwähnt wird, ist Dietrich oder Theodorus, aus dem Hause Buzizi, ein tapferer Krieger, der keines Andern Lehnmann war und 982 in Kalabrien zu Basentello †. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der älteste, Dedo, als Graf von W.; der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafschaft Eilenburg, die nach seinem kinderlosen Tode (1017) an des bereits früher verstorbenen Dedo's Sohn, Dietrich II., Grafen von W., fiel, der auch den Gau Seuselitz (Siusli) besaß. Von den sechs Söhnen Dietrichs II. wurde der älteste, Friedrich, Bischof von Münster; der zweite, Dedo, erhielt um 1031, nach dem kinderlosen Absterben des lausitzischen Markgrafen Odo, die Markgrafschaft Lausitz und als 1068 der Markgraf Eckbert I. von Meißen starb, auch dessen Markgrafschaft und † 1075. Sein Sohn, Heinrich der Aeltere, Graf von Eilenburg, und dessen Sohn, Heinrich der Jüngere, besaßen die Markgrafschaft Meißen. Nach des letztern Tode (1127) beerbte ihn Konrad der Große, der als einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten 1157 †, nachdem er seine Länder unter seine 5 Söhne getheilt. Vgl. Meißen und Sachsen (Gesch.).

Wettingen, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Aargau, Bezirk Baden, an der Limat, bekannt durch die 1841 aufgehobene Benediktinerabtei, 1227 vom Grafen Heinrich von Rapperswyl gegründet, mit Antiquitäten und schöner Bibliothek.

Wettkämpfe, s. v. a. Kampfspiele.

Wettlauf, das Laufen Mehrer nach demselben Ziele, wobei Der, welcher zuerst ans Ziel kommt, als Sieger betrachtet wird, bisweilen auch einen Preis bekommt. In Griechenland gehörte der W. zu den öffentlichen Spielen und war unter diesen das angesehenste. Er geschah in einem besonders dazu eingerichteten Platz (Stadion, Stadium). An dem Auslaufsplatz (Balbis) versammelten sich alle Kämpfer, die durch eine vorgezogene Schnur oder vorgelegte Stange von dem Rennplatze gesondert waren. Wenn das Zeichen zum Auslaufen gegeben war, fielen jene Schranken, und die Renner liefen zusammen aus. Man lief entweder von der Balbis bis zur Nyssa (dem Ziel auf der der Balbis entgegenliegenden Seite), und dies hieß Stadion; oder man lief von der Balbis weg, an der Nyssa vorbei und bis wieder zur Balbis; dies hieß Diaulos (Doppellauf). Ausgezeichnet war der W., wenn Einer das ganze Stadium 12mal (nach Andern 7mal) durchlief (Dolichos). Gewöhnlich machte man diesen Lauf ganz nackt, aber es gab auch einen W. in Waffen (Hoplitodromos). Die Waffen waren Helm, Schild, Beinschienen; doch lief man mit dieser Last nur einmal durch die Rennbahn. Um durch keine körperliche Beschwerde im Lauf gehindert zu werden, z. B. durch Milzstechen, sollen sich die Griechen, welche in diesem Kampfe auftreten wollten, die Milz ausgetrocknet haben. Bei den Engländern finden sich die Hauptarten des griechischen W.s wieder. Ihr Dromos besteht in der Regel nur in einer kurzen Entfernung von 100, 150 bis 200 Yards. Ihr Dolichos (Langlauf) führt die Wettrennerparteien oft durch das ganze Land; 50—100 Meilen werden dabei oft als die Länge des Weges bestimmt, und nicht selten kommt es vor, daß ein tüchtiger Renner andere herausfordert, mit ihm 50 Meilen in 5 Stunden zu rennen.

Wettrennen. Das W. war ein schon von den Griechen geübtes Kampfspiel, und zwar fand es in dreierlei Weise Statt, indem sie entweder reitend, oder im Wagen fahrend nach dem Ziel jagten, oder den Pferden allein den Wettlauf überließen. Letzteres war in den olympischen Spielen seit 640 v. Chr. aufgekommen. Weit gewöhnlicher war das W. zu Wagen (Wettfahren), wozu man entweder 2 Pferde an den Wagen schirrte (Zeugos), oder ein Viergespann (Tethrippon, Harmata) nahm. Selbst W. mit Maulthiergespannen wurden angestellt. Ganz nach Art der griechischen W. waren dieselben bei den Etruskern, bei denen man meist mit Viergespannen kämpfte. Bei den Römern waren die W. (cursus equorum), wie alle gymnastische Spiele, nicht zur Uebung, sondern mehr zur Befriedigung der Schaulust bestimmt. Die Reiter ritten entweder auf einem Pferde (singulatores), oder hatten deren zwei, so daß sie im Reiten von dem einen auf das andere sprangen (desultores). Die Wagenkämpfer (aurigae, agitatores) stellten sich in eine Reihe an die durch das Loos bestimmten Plätze, und der die Spiele Leitende gab mit einem Tuch das Zeichen zum Abfahren, worauf die Schranken (carceres) fielen. Das W. bestand in 24 Missus (deren jeder 1½ deutsche Meilen betrug und in einer Stunde zu vollenden war), und jeder Missus in 7 Spatia (Umläufen um die Metae). Gewöhnlich fuhren 4 Gespanne auf einmal ab, deren Lenker jeder mit einer anderfarbigen Tunica bekleidet war, denn es waren bei den römischen W. 4 Parteien (factiones), davon die Einen weiße Kleider (factio albata), die Andern grüne (f. prasina), die Dritten rothe (f. russata), die Letzten blaue oder meerfarbene (f. veneta) hatten, zu denen Kaiser Domitianus noch zwei, die gelbe (f. aurata) und purpurfarbene (f. purpurea), hinzufügte, die aber nach seinem Tode sogleich wieder abgeschafft wurden. In Konstantinopel wurden die W. ganz auf römische Weise gehalten, und die Parteiungen in der Rennbahn waren noch hervorstechender wie in Rom, politischer Natur, was so weit ging, daß unter Justinianus (532) die Grünen, welche von dem Kaiser gehaßt wurden, einen Aufstand erregten, wobei 30,000 Menschen um das Leben gekommen seyn sollen. Die christliche Religion vertilgte diese Spiele, wogegen sie in einer andern Gestalt bei den Kirchenfesten wieder aufkamen. Süddeutschland, besonders Bayern und Oesterreich, wurde mit diesen Rennen bei Kirchenfesten zuerst in Italien bekannt. Von Oesterreich aus verbreiteten sie sich nach Ungarn, wo sie schon in sehr früher Zeit vorkommen. In England wurden die W. schon von den Römern eingeführt,

und es finden sich noch heute Spuren von Rennbahnen aus den Römerzeiten. Ausgebildet wurden aber die W. in England erst unter Heinrich II. zwischen 1154—70. Von 1558 an zeigten sich die W. noch zahlreicher, weil damit das Wetten in Verbindung kam. Damals gab es aber nur Privatrennen und Wetten unter Edelleuten. Erst mit Anfang des 17. Jahrhunderts wurden öffentliche Rennen und Preise veranlaßt. Jetzt ist das W. fast in allen englischen Grafschaften üblich, gewöhnlich einmal jährlich, im Herbste oder Frühling; doch finden auch außerordentliche Rennen Statt. Die berühmtesten Rennplätze sind Ascot, Derby, Doncaster, Epsom, Melton-Mowbray und Newmarket. Die Rennbahn heißt Turf (Rasen), Turfits heißen die Freunde der Pferderennen, Turfmatters (Rasenangelegenheiten) sind alle die Dinge und Ereignisse, welche zur Rennbahn gehören, Turfspeculators (Rasenspekulanten) Leute, die als Wetter, Pferdezüchter oder Unternehmer an einem Pferderennen Theil nehmen. Das Rennpferd (racer) bedarf einer langen Vorübung, ehe es auf die Rennbahn gebracht werden kann. Ist die Rennzeit vorüber, so läßt man die Pferde, die während derselben gebraucht wurden, anfangs durch Schonung etwas Fleisch gewinnen oder „lustig" (lusty) werden, damit sie nachher ihre Purganz besser bestehen; als Abführungsmittel gibt man alten Pferden 8 Drachmen Barbadosaloe, vierjährigen 6½, und so nach Verhältniß des Alters weniger. Nach dieser Purganz und nach Weihnachten werden sie schon in stärkere Bewegung gebracht, und 2 Monate ungefähr vor dem eigentlichen Rennen beginnt man sie schwitzen zu lassen, um den Gliedern größere Geschmeidigkeit zu geben und das überflüssige Fett und Fleisch zu schmälern. Hierauf erfolgen die Versuchrennen (Trials), die mit großen Umständlichkeiten verbunden sind und zu verschiedenen Perioden angestellt werden müssen, um das bei dem eigentlichen Rennen betheiligte Publikum in den Stand zu setzen, das Maximum der Schnelligkeit eines Rennpferdes kennen zu lernen und darnach seine Wetten einzurichten. Aber nicht nur die Rennpferde, sondern auch ihre Reiter (Jockey's) müssen eigens herangezogen und zur Rennbahn vorbereitet werden. Während der Jockey sich für die Rennbahn vorbereitet, hat er die höchste Mäßigkeit zu beobachten, um sich so viel als möglich abzumagern. Diesem Zweck dienen auch weite Spaziergänge, und zwar in vorschriftsmäßiger Kleidung (5—6 Westen, 2 Röcken, 2 Paar Hosen ꝛc.). Sonst mußte der Jockey täglich einen Spaziergang von 10 bis 15 engl. Meilen machen, der jetzt auf 4 Meilen abgekürzt ist. Hat er diese Strecke zurückgelegt, so kehrt er in einem Hause ein, wo er ein großes Feuer findet, um seine Ausdünstung zu verstärken, und eilt dann, nachdem er sich tüchtig in Schweiß gebracht und etwas verdünntes Getränke zu sich genommen, nach Hause zurück, wobei er im Gehen die Arme so viel als möglich schwingt, um die Thätigkeit der Muskeln zu erhöhen. Die Wirkung dieser Lebensweise wird nicht nur an seinem Gewicht, sondern auch an seiner Hautfarbe bemerkbar, die ganz durchsichtig erscheint. Merkwürdig ist die unbegreiflich schnelle Zunahme des Fleisches, sobald der Jockey die fastende Lebensweise aufgibt. So sah man Jockey's, die kaum mehr 60 Pfund wogen, in einem einzigen Tag um 7 Pfund zunehmen, sobald sie den Forderungen der Natur genügten. Vor dem Rennen werden die Jockey's gewogen und müssen, was ihnen am vorgeschriebenen Gewicht fehlt, durch Kleider oder Gewichtsteine ersetzen. Für alle seine Entbehrungen und für das Rennen selbst erhält der Jockey 5 Guineen, wenn er Sieger wird, 3 Guineen, wenn er unterliegt. In neuerer Zeit hat man auch in Frankreich (seit 1806), Rußland und Deutschland solche W. angestellt, und das Volk zeigt sich, zumal in Deutschland, für solche Vergnügen sehr empfänglich. Besonders zeichnen sich die Pferderennen im Holsteinischen, Mecklenburgischen, zu Aachen, unweit Graditz (bei Torgau), auf der Theresienwiese bei München und auf der sommeringer Weide bei Wien ꝛc. sehr aus, und der Zusammenlauf von Menschen aus allen Gegenden zu solchen Festen ist ungeheuer. Es ist nicht zu leugnen, daß solche W. viel zur Belebung der Pferdezucht und des Geschmacks am Reiten und Pferden beitragen. Das W. zu Wagen ist in unsern Zeiten gar nicht oder höchstens durch Kunstreiter versucht worden. Vergl. Hazzi, Ueber die Pferderennen als wesentliches Beförderungsmittel der bessern Pferdezucht, München 1826; Ammon, Bemerkungen über den Nutzen der W. nach englischer Art, Nürnberg 1831; Kloch, Ueber Wettrennen und W., Bresl. 1835.

Wetzel, Friedrich Gottlob, deutscher Schriftsteller und Dichter, geboren 1780 in Bautzen, der Sohn eines Tuchmachers, studirte unter dürftigen Verhältnissen in Leipzig u. Jena und lebte hierauf 1802—1805 in Sachsen und in Thüringen ohne bestimmten Beruf seiner Ausbildung. Er schrieb mancherlei und sicherte durch dessen Ertrag seine äußere Lage. Im J. 1805 zog er als neuvermählter Gatte zu seinem Freunde, dem nachmaligen Professor Schubert in München, der damals in Dresden wohnte, und vollendete hier seine gründliche Bildung. Mit reger Theilnahme sah er die Ereignisse von 1806 und 1807 an sich vorübergehen, die er prophetisch ein Jahr vorher in seinem „Magischen Spiegel, drinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands ꝛc." verkündigt hatte. Als sein Freund Schubert nach Nürnberg gerufen wurde, zog W. nach Bamberg, wo er die Redaktion des „Fränkischen Merkurs" übernahm, der unter seiner Leitung sich zu einem der bedeutendsten politischen Blätter Deutschlands erhob. Nur spärlich ernährte ihn und seine Familie die Zeitungsredaktion; aber sein glückliches Talent, die aufgeregte Zeit zu Volksliedern zu benutzen, machte ihn zum Manne des Volks. Eine Brustentzündung führte 1829 seinen Tod herbei. Die Bekehrungsversuche des nachmals als Wunderthäter bekannt gewordenen Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst hatte der Sterbende mit protestantischer Festigkeit abgewiesen. W.s schriftstellerische Thätigkeit beweist, wie viel er in einer sorgenfreien, unabhängigen Lage hätte leisten können. Eine Bibel und ein altes Gesangbuch machten seine ganze Bibliothek aus. Seine mit fast shakespeareschem Geiste aus-

geführte „Jeanne d'Arc" (Leipz. und Altenburg 1817) ist, was die Anlage und scenische Behandlung betrifft, besonders auch wegen der viel größeren Treue, mit welcher sie der Geschichte folgt, der schillerschen „Jungfrau von Orleans" nicht unwürdig. Sein Trauerspiel „Hermannfried, letzter König von Thüringen" gehört zu den eigenthümlichsten dramatischen Schöpfungen jener Zeit. Auch seine „Schriftproben" (2 Bdchn., Bamb. 1814—18) enthalten originelle und kräftige Gedichte. Hätte man seine humoristischen Schriften, namentlich „Rhinoceros" (Nürnberg 1810) und seinen „Prolog zum großen Magen" (Altenb. 1815), aus dem gemüthlichen Standpunkte aufgefaßt, so würde man sie milder beurtheilt haben. Seine „Kriegslieder" (Altenburg 1815) und seine poetischen Gaben in mehren Almanachen beurkunden W.s reine poetische Natur, die sich auch in seinen anonym erschienenen Schriften, z. B. „Sieg über die Hypochondrie, Briefe über das brownsche System" 2c., nicht ganz verleugnen konnte. Die Schrift des pseudonymen J. Funck „Aus dem Leben zweier Dichter, E. Th. W. Hoffmanns und F. G. W.s" (Leipzig 1836) gibt über manche interessante Verhältnisse in W.s Leben befriedigende und für W. ehrenvolle Aufschlüsse. Funk gab auch „W.s gesammelte Gedichte und Nachlaß" (Lpz. 1838) heraus.

Wetzlar, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, an der Lahn, Dill und Wetzbach, auf dem Abhange eines Berges gelegen, hat 6 Thore, 6 Kirchen, unter welchen der schöne altdeutsche Dom, ein großes, herrliches Gebäude mit 16 Säulen und 28 Altären, sich auszeichnet, ein Gymnasium und eine Synagoge, ist Sitz der Kreisbehörden, einer Garnison, sowie eines landwirthschaftlichen Vereins, und zählt 5500 Einw., die Gerberei, Handschuh- und Strumpffabrikation, Gemüse- und Obstbau, Oel- und Tabaksfabrikation und Eisenhandel treiben. In der Nähe sind 2 Mineralquellen, ferner das „Finsterloh", ein romantischer Walddistrikt. Aus den Ruinen der alten Burg Karlschmitt oder Karlsmunt, auf einem die Stadt beherrschenden Berggipfel, erhebt sich ein römischer Thurm, der die Römerstraße deckte, welche hier vorüber vom Rhein nach Hessen führte. W. soll das altrömische Boccadium, nach Andern von Karl dem Großen erbaut worden seyn. Aus einer königlichen Villa entstanden, war es bereits unter Friedrich Barbarossa die wichtigste unter den 4 wetterauischen Reichsstädten. Im 14. und 15. Jahrhundert kam allmählig die Schirmgerechtigkeit an das Haus Nassau und 1636 an Hessen-Darmstadt. Im J. 1693 wurde das Reichskammergericht von Speyer hierher verlegt und blieb daselbst bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806. Das denkwürdige Archiv dieses Gerichts blieb jedoch unter Aufsicht und Verwaltung des deutschen Bundes daselbst, bis es in neuerer Zeit an die einzelnen Bundesregierungen vertheilt ward. Seiner Reichsfreiheit wurde W. durch den Reichsdeputationshauptschluß verlustig, der damit 1803 Nassau für seinen Verlust an Besitzungen auf dem linken Rheinufer entschädigte; dann kam es an den Großherzog von Frankfurt u. 1815 an die Krone Preußen. Am 15. Juni 1796 fand hier ein sehr bedeutendes Gefecht zwischen den Oesterreichern und Sachsen unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Jourdan Statt, dessen Ausgang den Rückzug der letztern bei Neuwied über den Rhein zur Folge hatte. Zum Andenken an diesen Sieg ward auf dem Schlachtfelde 1846 dem deutschen Feldherrn ein Monument errichtet. Durch die Erlebnisse Göthe's im nahen Dörfchen Garbenheim ward dessen „Werther" hervorgerufen, weshalb dem Dichter hier am 28. August 1849 ein Denkmal gesetzt wurde.

Wetzschiefer (Schichte), ein thonschieferartiges Gestein, derb, schieferig und splitterig im Bruch, von 4—5 H. und 2,7—2,8 G., grünlich, gelblich, auf dem Strich weißlich, schimmernd, kantendurchscheinend, Thonsilikat mit Talkerde, findet sich als Lager im Thonschiefer und in der Grauwacke am Harz, bei Freiberg (Seifersdorf), in Thüringen (Sonneberg, Hüttenberg, Göritz, Goldisthal, Katzhütte, Gräfenthal, Lauenstein), in den Ardennen, am obern See 2c.

Wetzstein, Stein, mit welchem schneidende Werkzeuge gewetzt, d. h. scharf gemacht werden. Zu Sensen und Sicheln wird ein feiner u. fester Sandstein gebraucht, der aus Steiermark kommt und von den sogenannten Wetzsteinleuten zum Verkaufe umher getragen wird. Zu feineren Schneidwerkzeugen, z. B. Messern, wird der Wetzschiefer (s. d.) gebraucht. Die W.e kommen, außer Steiermark, auch aus Thüringen, Tyrol, Bayreuth u. a. O., die besten aus der Levante. Ganz feine W.e nennt man Wetzschalen (Oelsteine).

Wevelinghoven, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Grevenbroich, an der Erft, mit evangelischer und katholischer Pfarrkirche, Fabriken, Essigbrauereien und 2000 Einw. W. bildete sonst eine eigene Herrschaft unter kurkölnischer Hoheit, gehörte dem Grafen von Bentheim-Rheda und wurde 1802 an Frankreich, 1815 aber an Preußen abgetreten.

Wexford, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, die südlichste Seeprovinz in Leinster, im O. und S. durch das Meer, im W. durch Kilkenny und Carlow, im N. von Wicklow begrenzt, umfaßt 41³/₅ □M., wovon kaum der 30. Theil auf Unland kommt, mit (1851) 180,170 (1841: 203,033) Einw. in 2 Boroughs, 6 Marktflecken und 144 Kirchspielen. Im Ganzen ist die Ebene vorwaltend, doch im Innern mehrfach unterbrochen von Bergzügen, die mit den Gebirgen von Wicklow und Kilkenny in Verbindung stehen. An der Westgrenze ziehen die Black-Stairs mit dem 2443 Fuß hohen Leinsterberge hin. Auf dem Tarahill soll das in Ossians Liedern gefeierte Temora gestanden haben. An der Südwestecke des Landes mündet der Barrow in die Bai des Waterfordhaven, die Mitte des Landes durchschneidet die Slaney, welche bei Wexford in eine tiefe Bai endet. In dem geräumigen und fruchtbaren Thale der Slaney wird beträchtlicher Ackerbau und starke Viehzucht getrieben. Auch in den nächsten Gebirgsthälern finden die Heerden während des Sommers ein sehr reichliches Futter. Die Küste ist besonders im Süden sehr scharf gezackt und nach allen Richtungen tief eingeschnit-

ten. Merkwürdig ist dabei, daß nicht große Felsenmassen den Meereswogen Widerstand leisten, sondern Sandbänke, die nur wenige Fuß über der Wasserfläche erhaben sind und immerfort ihre Gestalt ändern, indem jeder etwas starke Wind mächtige Sandsäulen aufhebt und von Ort zu Ort trägt. Durch diesen Sand sind Städte begraben und Meeresarme ausgefüllt worden, so daß man jetzt trockenen Fußes hinüber gehen und fahren kann. Die Baronie Forth, welche die halbinselartige Südwestecke des Landes einnimmt, unterscheidet sich von jedem andern Distrikte Irlands. Sie wurde in alter Zeit von einer Kolonie aus dem südlichen Wales besiedelt, daher hier die walisische Sprache noch bis in die neuere Zeit gesprochen wurde, u. zeichnet sich durch die große Thätigkeit ihrer Bewohner u. sorgfältige Bodenkultur aus. Im Ganzen wird weit mehr auf den Wieswachs, als auf den Ackerbau gesehen; denn die Viehzucht bildet den Haupterwerbezweig der Grafschaft. Auch ist diese an Wild reich, besonders kommen Hasen und Kaninchen in ungewöhnlicher Menge vor. Die Fischerei beschäftigt einen großen Theil der Einwohner. Dagegen fehlt jedes Mineral von Belang, und die Industrie beschränkt sich fast nur auf Wollenweberei in den Städten. Das Klima ist mild, die Luft sehr gesund, und die Leute erreichen ein ungemein hohes Alter, so daß 100jährige Greise nicht zu den Seltenheiten gehören. Die Hauptstadt W., südlich an der nach ihr benannten Hafenbai und an der Mündung des Slaney, ist der Sitz des protestantischen Bischofs von Ferns, welcher sehr große Einkünfte von dem Zehnten und andern Abgaben hat und nicht genöthigt ist, bedeutende Dienste zu verrichten, da die Einwohner Katholiken sind. Die Stadt hat mit Ausnahme der breiten Hauptstraße enge Gassen, kleine Gebäude, eine alte, jetzt in eine Kaserne verwandelte normannische Burg, mehre Kirchen, ein Gefängniß, eine Gerichtshalle, ein katholisches Nonnenkloster und eine Kaserne. Die Hafenbai ist geräumig und gegen Stürme gesichert, aber seicht und zum Theil durch eine Sandbank gesperrt, welche den Eingang dazu sehr erschwert. Größere Schiffe müssen daher außerhalb des Hafens, in der Grenorebai, Anker werfen, wo sie freilich den Winden sehr preisgegeben sind. Der Hafen wird durch einen tiefen Einschnitt gebildet und durch zwei vorspringende Landzungen geschlossen; nur ein schmaler Meeresarm führt zwischen ihnen hindurch, über den eine 1500 Fuß lange Brücke von Holz führt. W. hat 13,000 Einw., beträchtliche Wollenzeuchweberei, Rhederei mit mehr als 100 eigenen Schiffen und lebhaften Handel mit Vieh und Getreide, besonders nach Dublin und Liverpol, mit welchen Städten es in regelmäßigem Dampfbootverkehr steht. Auch eine kräftige Mineralquelle trägt nicht wenig zum Verkehr bei. Der Ort wurde von den Normannen erbaut, um ihre Landung auf der Insel zu decken. Noch sieht man Spuren der alten Mauern und der Kastelle, welche die Dänen errichteten, und in dem Andenken des Volkes lebt noch manche Sage, welche auf die frühere Anwesenheit derselben Bezug hat. Nach Andern ist W. das Manapia der Alten.

Wexiöe, Hauptstadt einer gleichnamigen schwedischen Provinz in Smaland, am Guldsmeersbäcke und Bergundasee, ist Bischofssitz, hat ein Gymnasium (mit Bibliothek und Buchdruckerei), eine Domkirche, Eisenhütten, Handel (mit Vieh) u. 2000 Einw. Dabei der heilige See, eine Quelle, woraus der heilige Siegfried viele Schweden getauft haben soll.

Weyden (Wyde), Roger oder Rogler, vorzüglicher Maler der älteren niederländischen Schule, der häufig mit dem älteren Maler Roger van Brügge, einem Schüler van Eycks, verwechselt worden ist, war zu Brüssel geboren und † 1529. Seine Gemälde zeichnen sich durch Lebendigkeit und Wahrheit aus, sind aber sehr selten. Die kaiserliche Gallerie zu Wien besitzt deren zwei, und in Berlin befindet sich eine Kreuzesabnahme von ihm. Auf dem Rathhause seiner Vaterstadt waren sonst vier allegorische Bilder von seiner Hand. Er war auch ein vortrefflicher Glasmaler, wie z. B. die Porträts Karls V. und Franz I. in der St.-Gudulakirche zu Brüssel beweisen.

Weyer, Sylvain van de, belgischer Staatsmann, zu Löwen 1803, nach einer anderen Angabe 1796 geboren, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte u. betrat dann die öffentliche Laufbahn als Advokat in Brüssel, gab jedoch, als er zum Stadtbibliothekar von Brüssel, zum Konservator des burgundischen Archivs und zum Professor am Museum ernannt worden, diesen Beruf ganz auf und widmete sich nun vorzugsweise literarischen Studien. Als die Opposition gegen die damalige niederländische Regierung eine ernstere Wendung nahm, schloß er sich den Koryphäen derselben an und nahm besonders thätigen Antheil an der Redaktion des „Courier des Pays-Bas". Der Verlust seiner Stellen führte ihn vollends auf die Seite der Opposition. In dem potterschen Prozesse war er einer der Vertheidiger der Angeklagten. Sehr thätig wirkte er mit zum Ausbruch der belgischen Revolution 1830, doch suchte er vor Allem die Nation vor Anarchie zu bewahren. Er wurde zum Mitglied der Sicherheitskommission und dann der provisorischen Regierung ernannt. Als Mitglied des Nationalkongresses sprach er für die Ausschließung des Hauses Oranien und begab sich Anfangs Nov. 1830 im Auftrage der provisorischen Regierung nach London, um über die Absichten des englischen Kabinets in Betreff Belgiens Aufschluß zu erhalten. Bei der Bildung eines diplomatischen Ausschusses wurde W. zu dessen Präsidenten ernannt und nach der Konstituirung der londoner Konferenz mit dem Grafen Hippolyt Vilain XIIII. nach London gesendet und als belgischer Kommissär bei der Konferenz beglaubigt. Er war jedoch wegen unzureichender Instruktionen nach Brüssel zurückzukehren genöthigt, wo er vom Regenten Surlet de Chokier am 26. Februar 1831 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. In dieser Stellung wirkte er vorzüglich gegen die französische Partei und für die Wahl des Prinzen Leopold zum Könige der Belgier, die er überhaupt zuerst in Anregung gebracht hatte. Nach der Thronbesteigung des Königs Leopold wurde er von diesem zum außer-

ordentlichen Gesandten am londoner Hofe und später bei der Konferenz ernannt, welche Stellung er bis 1845 verwaltete. Im J. 1839 verheirathete er sich mit der Tochter des Banquiers Bates, einer der reichsten Erbinnen Englands. Nach dem Sturze des Ministeriums Nothomb 1845 wurde W. an die Spitze des neuen Kabinets berufen und mit dem Ministerium des Innern beauftragt. Er konnte sich jedoch zwischen den beiden sich bekämpfenden Parteien, der liberalen und der katholischen, nicht halten und war daher schon im nächsten Jahre genöthigt, dem Ministerium de Theux Platz zu machen, worauf er den Gesandtschaftsposten zu London wieder übernahm.

Weymouth, Stadt in der englischen Grafschaft Dorset, an der Mündung der Wey und dem Kanale, in einer schönen Bai, hat einen Hafen mit Fort, ein Seebad, Handel, Schiffbau und 3000 Einw. W. ist mit Melcomba-Regis durch eine Brücke verbunden.

Weymouthsfichte, s. Kiefer.

Weymouthskalk, Glied des obern Oolith, s. Oolithformation.

Weyse, Christian Ernst Friedrich, Pianoforte- und Orgelvirtuos, den 5. März 1774 in Altona geboren, erhielt den ersten Musikunterricht von seinem Großvater, der Kantor am Christianeum daselbst war, ward durch Vermittlung des Professors Cramer in Kiel von dem Kapellmeister Schulz in Kopenhagen weiter ausgebildet und 1792 als Organist daselbst angestellt. Seit 1805 Organist an der Frauenkirche, † er den 4. Okt. 1842. Er schrieb Lieder, einige Sinfonien, Ouverturen, Sonaten, Tänze, mehre Opern („Ludlams Höhle", „Der Schlaftrunk", „Floribella", „Abenteuer im rosenburger Garten"), Kantaten auf die Hauptkirchenfeste, eine Passionsmusik, ein Te Deum, ein Pater noster, ein Choralbuch 2c. In allen seinen Kompositionen zeigt sich W. als ein Mann von feinem Geschmack, gesunder Urtheilskraft und großer Gewandtheit in der Behandlung und Benutzung der musikalischen Ausdrucksmittel.

Wezel, Johann Karl, Romanschriftsteller und Lustspieldichter, geboren am 31. Okt. 1747 zu Sondershausen, lebte nach beendigten Studien eine Zeit lang als Hauslehrer in der Lausitz und machte dann Reisen nach Berlin, Hamburg, London, Paris und Wien. Hier war er eine Zeit lang Theaterdichter und stand in besonderer Gunst bei Joseph II.; bald aber ging er wieder nach Leipzig, wo er sich bloß mit Schriftstellerei beschäftigte. Obgleich mehre seiner Arbeiten das Gepräge der Eile, mit welcher sie verfaßt wurden, an sich tragen, so vermißt man doch in denselben weder Gewandtheit des Geistes, noch lebhafte Phantasie, Witz, Laune und treue Schilderung. Sein „Versuch über die Kenntniß des Menschen" (2 Bde., Lpz. 1784—85) zeugt von Welt- und Menschenkenntniß. Seine Romane: „Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen" (4 Bde., Leipz. 1774—75), „Belphagor" (2 Bde., das. 1776), „Ehestandsgeschichte des Philipp Peter Marks" (das. 1779), „Kackelach, oder Geschichte eines Rosenkreuzers", „Herrmann und Ulrike" (4 Bde., das. 1780), „Wilhelmine Arend, oder die Gefahren der Empfindsamkeit" (Düsseldorf 1781), „Prinz Edmund" (1785), „Satyrische Erzählungen" (2 Bde., Leipz. 1777—78) u. a. fanden bei den Zeitgenossen eine freundliche Aufnahme. Seine „Lustspiele" (4 Bde., das. 1778—86), in welchen er sich den Marivaux zum Vorbilde genommen zu haben schien, gefielen beim Lesen besser, als bei der Vorstellung, weil die Dialoge in denselben oft sehr rasch und zu gedrängt sind. Auch übersetzte er den „Robinson Crusoe", worüber er in lebhafte Streitigkeiten mit Campe gerieth, und Cooks „Dritte und letzte Reise" aus dem Englischen. Seine Schrift: „Ueber Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen" (Leipz. 1781) verwickelte ihn in eine literarische Fehde mit dem damaligen Professor E. Platner in Leipzig. Seit 1786 verfiel W. in einen Zustand gänzlicher Geisteszerrüttung, in welchem er sich für einen Gott hielt. Ueber seine Bücher hatte er die Inschrift: Opera Dei Wezelii gesetzt, und allen Besuch ablehnend, ließ er sich Nägel und Bart wachsen. Schlecht verpflegt, versank er immer mehr in Tollheit, bis man ihn nach Altona zu Hahnemann brachte. Das Ende seines Lebens brachte er wieder in Sondershausen in besserer Verpflegung zu, bis der Tod am 28. Jan. 1819 ihn erlöste.

Wheaton, Henry, amerikanischer Staatsmann und Schriftsteller, geboren 1785 zu Providence in Rhode-Island, erhielt eine klassische Schulbildung auf dem College seiner Vaterstadt und widmete sich dann dem Rechtsstudium. Die Jahre 1805 und 1806 verlebte er in Frankreich, Holland und England, um römisches, französisches und englisches Recht kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er Advokat in Rhode-Island, später in Newyork, wo er ein politisches Journal im Interesse des Präsidenten Madison herausgab, und 1812 Mitglied des Seegerichts in Newyork. Hier gab er 1815 seine „Digest of law maritime captures and prizes" heraus. Seit 1816 prakticirte er bei dem Obergerichtshofe zu Washington. Er ließ dessen Entscheidungen in 12 Bänden (1816—27) erscheinen und übte dadurch auf die amerikanische Rechtspflege und Rechtswissenschaft bedeutenden Einfluß aus. Eine Uebersicht aller Entscheidungen dieses Gerichts seit 1789 gab er 1821 heraus. In demselben Jahre wurde er zum Abgeordneten der Generalversammlung des Staats Newyork gewählt, und später ward er Mitglied des Ausschusses der Drei, welchen die Abfassung der veränderten Verfassungsurkunde oblag. Im J. 1824 stiftete er zu Newyork das Athenäum, ein öffentliches literarisches Institut, und 1826 gab er das „Life of William Pinkney" heraus. Um dieselbe Zeit betheiligte er sich wieder an der Abfassung eines privatrechtlichen Gesetzbuches für den Staat Newyork. Im J. 1827 wurde er mit einer diplomatischen Sendung nach Kopenhagen beauftragt, um Dänemark zur Zahlung einer Entschädigungssumme wegen der Wegnahme amerikanischer Schiffe durch die Dänen während des letzten Kriegs zwischen Amerika und England zu bewegen, welchen Zweck er nach mehrjährigem Aufenthalt in Kopenhagen erreichte. Seine Mußestunden in dieser Zeit füllte W. mit dem Stu-

dium der nordischen Sprache, Geschichte und Alterthümer aus, als dessen Frucht seine „History of the North men, or Danes or Normans" (Lond. 1831) erschien, ein Werk, das in einer spätern französischen Ausgabe 1844 vielfache Verbesserungen und Erweiterungen erfahren hat. Nach mehrfachen Reisen in Frankreich, England und Deutschland kehrte er 1834 nach Amerika zurück, wo er einen Ueberblick der Geschichte und Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Europa seit der amerikanischen Revolution herausgab. Im folgenden Jahre ging er als außerordentlicher Gesandter an den preußischen Hof nach Europa zurück, namentlich um mit dem Zollvereine Unterhandlungen zu führen, und wurde 1837 zum bevollmächtigten Minister daselbst ernannt. Im J. 1836 erschienen seine „Elements of international law" (in französischer Bearbeitung „Elemens du droit international", 2 Bde., Leipz. 1846), ein geistreiches Handbuch, dem 1842 die erweiterte „History of the law of nations" folgte. Denselben Gegenstand behandelt die Preisschrift: „Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie" (das. 1841; 2. Aufl., 2 Bde., das. 1846). Mit Dr. Crichton gab er ein Werk über die Naturgeschichte und die politische Entwickelung der nordischen Reiche unter dem Titel „Scandinavia" (Edinb. 1831) heraus. Im J. 1845 von seinem diplomatischen Posten abberufen, hielt er sich eine Zeit lang zu Paris auf und kehrte dann in sein Vaterland zurück, wo er, ehe er die ihm übertragene Professur des Staatsrechts an der Harvarduniversität antreten konnte, zu Roxbury im Staate Massachusetts am 11. März 1848 †.

Wheeling, nordamerikanischer Fluß, entspringt in den Grafschaften Washington und Greene des Staates Pennsylvanien und mündet in der virginischen Grafschaft Ohio unterhalb Wheeling in den Ohio.

Whewell, William, berühmter englischer Gelehrter, den 24. Mai 1794 zu Lancaster geboren, studirte 1812—16 in Cambridge, wo er promovirte und 1817 zum Fellow des Trinitycollege gewählt wurde. Er widmete sich nun dem Privatunterrichte der Studirenden, besonders in der Mathematik, über welche Disciplin er auch seine ersten Schriften veröffentlichte, die eine durchgreifende Reform in dem herkömmlichen mathematischen Lehrsystem bewirken halfen. Seine Handbücher der Statik und Dynamik, wie der „Mechanical Euclid" (deutsch: „Elementarbuch der Mechanik", Braunschw. 1841), erlebten mehre Auflagen. Durch diese Beschäftigungen ward er zunächst auf die Mineralogie hingelenkt, deren Professur er 1828 erhielt, aber 1833 wieder abtrat, da er sich überzeugte, daß die erfolgreiche Fortsetzung seiner mineralogischen Forschungen durch umfassende chemische Arbeiten bedingt sey, denen er sich nicht ausschließlich hingeben mochte. Für die sogenannten Bridgewaterbücher schrieb er die Abhandlung „Astronomy and general physics, considered in reverence to natural theology" (Lond. 1834), die mit allgemeinem Beifall aufgenommen und unter dem Titel: „Die Sternenwelt als Zeugniß für die Herrlichkeit des Schöpfers" (Stuttg. 1837) ins Deutsche übersetzt wurde. W. veröffentlichte darauf sein großes Werk „History of the inductive sciences" (3 Bde., Lond. 1837, deutsch von Littrow, Stuttg. 1839 bis 42, 3 Bde.), denen er die „Philosophy of the inductive sciences" (2 Bde., Lond. 1840), worin er zugleich für die kantsche Philosophie in England Boden zu gewinnen suchte, folgen ließ. Seit 1838 zum Professor der Moralphilosophie an der Universität erwählt, widmete er sich nun vorzugsweise der Betrachtung ethischer Fragen. So veröffentlichte er 1845 „Elements of morality, including polity" (3. Aufl., Lond. 1854, 2 Bde.), „Lectures on systematic morality" (das. 1846) und „Lectures on the history of moral philosophy in England" (das. 1852), sowie eine Ausgabe von Grotius' „De jure belli et pacis" mit englischer Uebersetzung und Anmerkungen (Cambr. 1854, 3 Bde.). Die Diskussionen über Verbesserung des englischen Universitätswesens veranlaßten seine Schrift „On the principles of English university education" (2. Aufl., Lond. 1838, deutsch, Braunschw. 1845), worin er, wie in einer spätern Schrift, ziemlich konservative Ansichten kundgibt. Seine Uebertragungen von Göthe's „Hermann und Dorothea" in Hexametern und Auerbachs „Frau Professorin" wurden mit Kälte aufgenommen. Als Früchte seiner Reisen in Deutschland (1829) hat man von ihm noch „Architectural notes on German churches" (2. Aufl., Lond. 1835), die von britischen Touristen als Handbuch benutzt werden. Seit 1841 bekleidet W. die angesehene Stellung eines Master des Trinitycollege.

Whigs, s. Tory und Whig.

Whipple, Edwin P., nordamerikanischer Schriftsteller, 1819 zu Gloucester im Staate Massachusetts geboren, widmete sich bis 1837 der Kaufmannschaft und war mehre Jahre Mitarbeiter am „Northamerican Review", für welches er ausgezeichnete Artikel schrieb, die unter dem Titel: „Essays and reviews" (2 Bde., Boston 1848, 2. Aufl. 1851) gesammelt erschienen. Seine „Lectures on subjects connected with literature and life" (Boston 1850) erlebten mehre Auflagen und wurden in England nachgedruckt. Er schrieb auch: „Washington and the revolution" (Bost. 1851) u. A.

Whiskey, eigentlich Wasser, in Irland und im schottischen Hochlande ein aus Gerste bereiteter Branntwein, der jetzt auch in den übrigen Theilen Großbritanniens stark konsumirt wird. In Nordamerika destillirt man den W. hauptsächlich aus Mais, seltener aus Weizen oder Roggen. Eine Art desselben in Schottland heißt Bergthau (mountain dew).

Whist, beliebtes, von England stammendes Kartenspiel, welches seinen Namen daher haben soll, weil es große Aufmerksamkeit und deshalb Stille erfordert. Es wird mit der 52 Karten starken französischen Karte (Whistkarte) und in der Regel von 4 Personen gespielt. Die zwei sich einander gegenüber sitzenden Personen machen gemeinschaftliche Sache mit einander und spielen gegen die andern Beiden. Wer die niedrigste Karte zieht, wählt den Platz, der darauf Folgende ist Aide (Moitié, Freund) und setzt sich ihm gegenüber. Eben so verfahren die beiden andern

Spieler, so daß der, welcher die vierte Karte hat, links vom Kartengeber kommt und daher die Vorhand hat. Wer das niedrigste Blatt hat, wirft zuerst aus (gibt an). Es wird, nachdem rechts abgehoben worden ist, einzeln links herumgegeben, so daß jeder Spieler 13 Karten hat. Das letzte Blatt wird entweder aufgeworfen und ist à tout (Trumpf, Couleur, Farbe), oder bleibt wo möglich, bis zum vierten Mal ausgespielt ist, liegen, oder die Vorhand bestimmt den Trumpf, indem sie aus den von dem Aite des Kartengebers gemischten Karten ein Blatt, ohne es zuvor anzusehen, wählt und dieses dann aufschlägt. Die Karten folgen auf einander: As, König, Dame, Bube, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2; das höhere Blatt sticht stets das niedere und die Farbe, welche à tout ist, die andern Farben, das Blatt mag noch so hoch, das erstere noch so niedrig seyn. Die 4 höchsten Figuren (Bilder) in à tout heißen Honneurs; in neuerer Zeit hat man noch die à tout Zehn zu den Honneurs gezogen. Beim Spiel selbst spielt die Vorhand aus, die Anderen geben der Reihe nach zu; es muß Farbe bekannt und darf nur in deren Ermangelung gestochen werden. Die ausgespielte und 3 zugegebenen Karten bilden einen Stich. Die Partei, der die höchste Karte oder der stechende à tout gehört, nimmt den Stich ein und der, welcher ihn gemacht hat, spielt wieder aus. Da die Karte 52 Blätter hat, so sind 13 Stiche in ihr; folglich kann eine Partei 7, die andere 6 Stiche machen. Der Mehrstich oder der Stich über 6 Stiche heißt der Tric, eben so alle folgenden, die eine Partei mehr als die andere macht. Hat eine Partei 6 Trics, so ist die andere, die dann nur einen Stich hat, „klein Schlemm" (Slam), hat erstere 7 Trics und die andere keinen Stich, „groß Schlemm". Man markirt nach jedem Spiel die gewonnenen Points durch Geldstücke (Angelegemarken, wohl auch durch eigentliche Whistmarken von Metall, Elfenbein, Eisen u. dgl.); doch sind die Regeln dabei sehr verschieden. Wer zuerst in 2 Partien, gleichviel ob nach einander oder so, daß der Gegner dazwischen eine Partie gewinnt, Sieger ist, hat einen „Robber" gewonnen, und nach jedem Robber wird die Rechnung gemacht. Nach Beendigung jedes Robbers wird gewöhnlich mit den Plätzen gewechselt, und zwar bleibt der Kartengeber und die Vorhand meist sitzen, während die andern Beiden die Plätze changiren. Jetzt ist es indessen gewöhnlich, daß die einmal zusammen gehörigen Aides zwei Robber hinter einander spielen. Um das Spiel zu beschleunigen, ist das Uebertragen (Rest) beim W. gewöhnlich geworden, d. h. wenn Jemand eine Partie gewinnt und hat noch Points über die Zahl, welche die Partie ausmachen, so nimmt er diese in die 2. Partie über. Bei 5 Personen (W. en cinq) spielen nur 4, der 5. tritt als König aus. Auch W. en trois (W. mit dem Strohmann) ist jetzt sehr gebräuchlich. Bei demselben heißt derjenige König, welcher die niedrigste Karte gezogen hat. Nachdem die Vorhand ausgespielt hat, gibt der König aus den Karten des Strohmanns zu, breitet die Karte des Strohmanns, wenn auch der 3. Gegner zugegeben hat, offen auf und sieht erst dann seine Karte an. Doch kann der König auch für den Strohmann geben und sieht dann seine Karte zuerst, die des Strohmanns zuletzt an. Das Spiel geht nun wie gewöhnlich fort. Nach geendetem Robber wird der Spieler, der das nächst folgende Blatt nach dem niedrigsten hatte, König und wählt seinen Platz. Auch W. en deux hat man, wo dann jeder der 2 Spieler mit den offenen Karten seines Aide spielt. Eine eigene Art W. ist das W. Cayenne. Es wird ganz wie das gewöhnliche W. gespielt, nur daß vorher aus der Karte daneben Farbe gemacht wird und der Kartengeber den Trumpf aus der bereits gesehenen Karte bestimmen darf. Hält er dies nicht für zweckmäßig, so schiebt er das Atoutwählen seinem Aide mit den Worten: ich überlasse (ich schiebe) zu, der nun irgend eine Farbe bestimmen muß. Ist der gewählte à tout die Farbe, welche aufgelegt ist und „Cayenne" heißt, so gelten Trics und Honneurs für den, welcher sie macht oder hat, doppelt, im Gegentheil aber nur einfach. Neuerdings findet das besondere Bezahlen gewisser Glücksfälle sehr häufig Statt; man nennt diese Accidenz zu dem Spiel, die nicht notirt, sondern aus der Hand bezahlt wird, Schäfchen. Vgl. Manuel complet du jeu de W., Paris 1841; L. v. Cöckolberghe, Das rationelle W., Wien 1843.

Whiston, William, berühmter englischer Gelehrter und Theolog, 1666 zu Northon geboren, erwarb sich als Lehrer der Mathematik zu Cambridge solchen Ruhm, daß Newton ihn zu seinem Nachfolger in der Professur der Mathematik empfahl. W. trat indessen in den geistlichen Stand und bekleidete mehre Pfarrämter, zog sich aber durch seinen Zweifel an der Lehre von der Dreieinigkeit Verfolgungen zu, welche 1710 seine Entfernung vom Lehramte zur Folge hatten. Ueber seine Schriften sprach der geistliche Gerichtshof sein Verdammungsurtheil, that aber sonst keine Schritte gegen ihn. W. ging hierauf nach London und hielt daselbst mit Beifall Vorlesungen über Astronomie. Gegen Ende seines Lebens trat er zu den Baptisten über und lehrte die Nähe des tausendjährigen Reichs. Er machte sich noch durch Erfindung einer Maschine bekannt, welche die vor Anker liegenden Schiffe gegen Stürme und Wellen schützt, und † 1752. Seine Schriften sind überaus zahlreich; die wichtigsten waren zu ihrer Zeit: „Theory of the earth" (1696), „Primitive christianity revided" (5 Bde., Lond. 1712) und seine „Memoirs" (3 Bde., Lond. 1749 bis 50), eine nicht uninteressante Autobiographie.

Whitbread, Samuel, ein durch seine Freisinnigkeit ausgezeichnetes Mitglied des britischen Unterhauses, 1758 zu London geboren, Sohn eines reichen Brauers, studirte zu Eton und Oxford und bereiste dann unter Leitung des berühmten Geschichtschreibers Coxe Frankreich, Deutschland und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1788 mit der Tochter des spätern Grafen und Ministers Grey. Im J. 1790 trat er nach hartem Wahlkampf für den Flecken Bedfort ins Unterhaus, wo er sich der damals glänzenden Whigopposition anschloß und sich als entschiedener Gegner der Politik des Ministers Pitt bewies. Seine Beredsamkeit war nicht gewählt, aber sein Patriotismus und seine Ueberzeugungsfestigkeit gewann ihm die Herzen. Als

mit dem Ausbruch der französischen Revolutionsgreuel ein Theil der Opposition zur Regierungspolitik überging, blieb er mit Fox auf seinem Platze und erklärte sich gegen den Krieg, sowie gegen die Verfolgung der demokratischen Regungen in England. Auch sprach er für die Katholikenemancipation, die Parlamentsreform und für die Abschaffung der Negersklaverei in den Kolonien. Große Aufmerksamkeit erregte er 1805 selbst im Auslande durch seine Entschlossenheit, womit er im Prozesse gegen Dundas, Lord Melville (s. d.), auftrat. Als 1806 Fox und Grey ins Ministerium traten, unterstützte W. die neue Regierung, ohne seine Unabhängigkeit aufzugeben. In den folgenden Jahren drang er im Parlamente auf die Verbesserung des Looses der untern Volksklassen; auch schlug er die Einführung des schottischen Kirchspielsystems in England vor, vermochte aber nichts auszurichten. Er vertheidigte die Unabhängigkeit der spanischen Nation und unterstützte die Politik, welche die Regierung auf der pyrenäischen Halbinsel übte. Dagegen tadelte er später die Grundsätze, welche die Kabinette auf dem wiener Kongresse verfolgten; er erklärte die Unabhängigkeit der Völker durch die Politik der heiligen Allianz für gefährdet u. zwang die britischen Minister durch kühne Interpellationen zu Erklärungen. Zugleich fand er in der Achtserklärung, die gegen Napoleon nach dessen Rückkehr erlassen wurde, eine Immoralität und erklärte die Erneuerung des Kriegs und die gewaltsame Herstellung der Bourbons für einen Eingriff in die Rechte der französischen Nation. Trotz seiner lebhaften parlamentarischen Thätigkeit, der Verwaltung zahlreicher Landgüter, einer bedeutenden Brauerei und eines großen Hauswesens übernahm er doch noch die Angelegenheiten des Drurylanetheaters, und es gelang ihm, die verwickelte Finanzlage der Anstalt zu ordnen und den Aufbau derselben 1812 zu vollenden. Die anstrengende Thätigkeit zerrüttete ihn aber allmählig an Geist und Körper. Er versank in tiefe Melancholie und Abspannung u. hielt sich in der öffentlichen Meinung für verachtet. Am Morgen des 6. Juli 1815 fand man ihn todt, mit abgeschnittener Kehle in seinem Bette. W. war ein tüchtiger Landwirth, ein feiner Kunstkenner und der beste Familienvater. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Grey's Tochter mehre Kinder.

Whitby, Hafenstadt im North-Riding der englischen Grafschaft York, zwischen zwei Hügeln an der Mündung des Esk in die Nordsee, hat schmale, steile Gassen, eine prächtige, um 650 von König Oswald von Northumberland gegründete, bald nach Wilhelm dem Eroberer ausgebaute Abtei (St. Hilda), zu deren Ruinen eine Treppe von 200 Stufen hinaufführt, einen guten Hafen mit Docks und Kais, Handel mit den Erträgnissen der Alaunschieferbrüche, die seit etwa 2 Jahrhunderten in Betrieb sind, und Steinkohlen, sowie mit den in den umliegenden Felsen vorkommenden Versteinerungen, und zählt mit ihrem Distrikt 21,595 Einw. Merkwürdig sind auch die sogenannten Robin-Hoodssäulen unweit der Abtei.

Whitchurch, Flecken in der englischen Grafschaft Shrop, nordöstlich von Shrewsbury, in der Nähe des Morastes Blackmeer, mit 6000 Einw. In der Kirche daselbst befindet sich das Grabmal Talbots.

White (engl.), Weiß.

White, 1) Fluß im nordamerikanischen Staat Arkansas, entspringt in Missouri, tritt nach kurzem Lauf in Arkansas ein, nimmt den Black von Norden, den Little Red von Westen, den Cache von Osten auf und mündet in der Grafschaft Desha in den Mississippi. Er ist 1000 Meilen weit mit Booten zu befahren und steht 7 Meilen vor seiner Mündung mit dem Arkansas in Verbindung. An seinen Ufern liegen fruchtbare Ländereien, an der Mündung ein tiefer Sumpf. — 2) Fluß im nordamerikanischen Staat Indiana, entsteht aus dem East und dem West Fork. Der erstere entspringt in der Grafschaft Johnson, nimmt viele Nebenflüsse auf und kann 150 Meilen weit schiffbar gemacht werden; der letztere hat seine Quelle in der Grafschaft Randolph, nimmt ebenfalls viele Nebenflüsse auf und ist bei hohem Wasserstande für Dampfboote bis Indianapolis, für Flachboote aber noch viel weiter schiffbar. Beide Arme vereinigen sich zwischen den Grafschaften Davieß und Knox und fließen etwa 30 Meilen westsüdwestlich bis zur Mündung in den Wabash. Die vereinigten Arme oder der eigentliche W. sind bei gewöhnlichem Wasserstande für Dampfboote schiffbar. — 3) Fluß im nordamerikanischen Staat Vermont, entspringt in der Grafschaft Addison, nimmt von Norden 3 große Arme auf und mündet nach einem Laufe von 55 Meilen in den Connecticut.

White, 1) Joseph Blanco, spanischer und englischer Schriftsteller, aus einer irländischen Familie 1775 in Sevilla geboren, besuchte das Kloster der Väter des Oratoriums, studirte dann auf der Universität daselbst Philosophie und Theologie, empfing den ersten Grad der Priesterweihe, wurde zugleich Baccalaureus der Theologie und bald nachher Licentiat auf der Universität zu Ossuna und im folgenden Jahre Prediger in der Hofkapelle zu Sevilla. Der Ruf seiner theologischen Gelehrsamkeit verschaffte ihm bald die Ernennung zum Synodalexaminator des bischöflichen Sprengels zu Cadix. Doch ward sein Glaube bald durch Zweifel gestört, welche die Grundlage des Katholicismus selbst trafen. Bei Annäherung der Franzosen 1810 ging er nach England, wo er in London sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte und eine Zeitschrift: „El Español" herausgab, welche bis 1814 fortgesetzt wurde und meist den Ereignissen in Spanien und in den amerikanischen Kolonien gewidmet war. Im J. 1812 trat er zur bischöflichen Kirche über und begab sich darauf nach Oxford, wo er sich theologischen Studien widmete und dann Lehrer des Sohnes eines englischen Edelmanns wurde. Seine Stelle in der Hofkapelle zu Sevilla war ihm indeß bis 1815 aufbewahrt worden. W. widmete sich aber seit 1817 literarischen Beschäftigungen und ließ zu Oxford „Preparatory observations on the study of religion" drucken. Unter dem Namen Leucadio Doblado gab er „Lettres from Spain" (London 1822, deutsch, Hamburg 1824) heraus, die eine höchst interessante Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes in Spanien

enthalten. Von 1823—1825 war er der Herausgeber einer auf die Bedürfnisse von Südamerika berechneten Zeitschrift: „Variedades ó mensangero de Londres", die mehre vorzügliche Aufsätze von W. enthält. Gegen Ch. Buttlers Schrift: „Book of the roman catholic church" (2. Aufl., Lond. 1825) trat er mit der Schrift: „Practical and internal evidence against catholicism" (das. 1825, 2. Ausg. 1826, deutsch, Dresden 1826) auf, die eine ungemein klare und treffende Beleuchtung der Grundlehren des Katholicismus gibt. Zugleich erschien eine populäre Bearbeitung jener Schrift unter dem Titel: „The poor man's preservative against popery" (Lond. 1826). Diese Schriften regten die Wortführer des Romanismus in England und Irland gegen W. auf, und Buttler schrieb gegen ihn die „Vindication of the book of the roman catholic church" (das. 1826), welche W. in „A letter to Charles Buttler etc." (das. 1826, deutsch, Dresden 1827) gründlich beantwortete. W. war lange ein thätiger Mitarbeiter am „Quaterly Review".

2) Henry Kirke, englischer Dichter, geboren zu Nottingham am 21. Aug. 1785, half zuerst seinem Vater, einem Fleischer, bei seinem Geschäfte und wurde dann Lehrling bei einem Strumpfwirker, vermochte aber endlich seinen Vater, ihn bei einem Advokaten in die Lehre zu geben. In dieser Lage lernte er auf eigene Hand Lateinisch, Griechisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch. Er war Mitarbeiter am „Monthly mirror" und gab 1803 die erste Sammlung seiner Gedichte heraus, die zwar im „Monthly review" ungünstig beurtheilt wurde, aber die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen Southey's u. A. auf ihn zog, die ihm die Mittel verschafften, in Cambridge zu studiren. Hier erregte W. durch Fleiß und Talente allgemeine Aufmerksamkeit, † aber schon am 19. Okt. 1806. Seinen dichterischen Nachlaß nebst seinem Leben gab Southey heraus; er wurde mit Beifall aufgenommen und hat viele Auflagen erlebt. Reichthum der Einbildungskraft und Tiefe der Gedanken zeichnen W.'s Gedichte aus, welchen der Ton der Klage als Grundzug eigen ist.

3) Charles, englischer Romanschriftsteller, den 16. Jan. 1793 auf seinem Familiensitze in Shropshire geboren, erhielt zu Eton seine Erziehung, trat dann sehr jung in ein Garderegiment und wohnte den Feldzügen in Spanien und Portugal bei. Bei der Erstürmung von Ciudad-Rodrigo rückte er zum Hauptmanne, bei dem Sturm auf Badajoz zum Stabshauptmanne erster Klasse vor. Er wurde darauf Adjutant des Generals Williams und später des Herzogs von Cambridge. Nachdem er zum Major befördert worden, nahm er 1825 seinen Abschied und widmete sich, seitdem in Deutschland und seit der belgischen Revolution, zu der er mitwirkte, in Brüssel lebend, literarischen Beschäftigungen. Sein erster Roman „Almacks revisitted" (deutsch: „Herbert Milton", 3 Bände, Aachen 1828) war der Vorläufer der Pelhamromane. Bald folgten „The kings page" (deutsch: „Arthur Beverley", 3 Bde., das. 1830) und „The married unmarried" (deutsch: „Die heimliche Ehe", 3 Bde., das. 1837). Sein Mitwirken an der belgischen Revolution hat er in dem Werke „The belgic revolution in 1830" (2 Bde., Lond. 1835) dargelegt. Sein Roman „The Cashmere shawl" (deutsch, 3 Bde., Aachen 1740) enthält interessante Schilderungen aus Indien, wo sein Vater eine Zeit lang Gouverneur in Bombay war. Das Resultat einer Reise nach der Türkei waren die „Three years in Constantinople" (3 Bde., 2. Aufl., Lond. 1846, deutsch, 2 Bde., Berlin 1844—45). Er lebt theils in England, theils auf dem Kontinent, namentlich in Berlin.

Whiteboys, d. i. Weißburschen, in Irland die Mitglieder einer der zahlreichen Verbindungen, welche das Racheamt gegen harte Grundherren, Pfarrer, Beamte und deren Helfer übten. Die Verbindung entstand um 1760, als die englische Regierung nach der Unterdrückung des schottischen Aufstandes auch die frühere Strenge gegen die Iren erneuerte. Brodlose Tagelöhner, ausgesetzte Pächter und andere verfolgte Leute verbanden sich durch Eide, überfielen des Nachts ihre Opfer, mißhandelten oder ermordeten dieselben und verschwanden eben so schnell und geheimnißvoll, als sie gekommen waren. Auch Iren, die gegen die Verbündeten gezeugt, oder sich den Unterdrückten willfährig bewiesen, verfielen dem Strafgericht. Um sich unkenntlich zu machen, trugen die W. geschwärzte Gesichter und weiße Hemden oder Kittel über den Kleidern. Neben den W. traten 1763 auch die Hearts of oak, d. i. Eichenherzen, in ähnlicher Weise auf und richteten ihre Expeditionen besonders gegen Personen, welche die drückenden Wegebaufrohnden forderten. Nach dem Unabhängigkeitskriege der nordamerikanischen Kolonien entstand die große, auf die Befreiung Irlands (s. d.) überhaupt gerichtete Verbindung der Defenders. Die Härte, womit viele hochkirchliche Pfarrer von den katholischen Iren den Zehnten eintrieben, brachte endlich 1786 den Bund des Rightboys, d. i. Rechtburschen, zuwege. Dieselben nahmen dem Volke das eidliche Versprechen ab, keinen Zehnten zu leisten. Bis zur Stiftung der Repealassociation durch O'Connel tauchten diese Verbindungen, meist unter dem Namen der W. von Zeit zu Zeit wieder auf. Man personificirte auch die Volksjustiz unter dem Namen des Kapitän Rock (wahrscheinlich von dem weißen Kittel) und schrieb demselben die Leitung der nächtlichen Strafgerichte zu. Vgl. Moore, Memoirs of the life of Capitain Rock, Lond. 1824 und die Gegenschrift: Capitain Rock detectet, Lond. 1824.

Whitefield, George, Mitstifter u. Haupt der Methodisten (s. d.), wurde 1714 zu Gloucester geboren und führte in früherer Jugend ein wenig erbauliches Leben. Er hatte schon gelehrten Unterricht empfangen, als ihm seine Mutter, die Wittwe war und eine Schenke hielt, wieder ins Haus nahm, wo er Kellnerdienste versehen mußte. Im Alter von 18 Jahren erhielt er jedoch eine Freistelle auf der Universität zu Oxford, studirte nun Theologie und trat in den religiösen Verein der Gebrüder Wesley (s. d.), aus welchem der Methodismus hervorging. Nachdem er 1736 die Ordination nach dem Ritus der englischen Hochkirche empfangen, bestieg er zum

ersten Mal die Kanzel in seiner Vaterstadt. Der Eindruck, den er hervorbrachte, war so groß, daß fünf Personen wahnsinnig wurden. Seitdem predigte er zwei Jahre hindurch mit gleichem Erfolg an verschiedenen Orten Englands. Wesley lud ihn 1738 nach Amerika ein; W. kehrte jedoch schon 1739 nach England zurück, wo er eine Predigerstelle zu Orford erhielt. Indessen machte er vorzugsweise die Kirchen von London zum Schauplatz seiner geistigen Thätigkeit, wo stets eine zahllose Zuhörerschaft sich vor ihm versammelte. In der Gegend von Bristol befaßte er sich mit Erfolg mit der Bekehrung der starken u. äußerst verwilderten Bevölkerung der Kohlenminen. Schon 1740 wurden ihm jedoch die Staatskirchen verboten, weil er wesentlich von dem hochkirchlichen Dogma abwich. Er hielt nun seine Vorträge im Freien und predigte einst vor einer Versammlung von mehr als 50,000 Zuhörern in der Umgegend von London. Nach 1740 ging er auf kurze Zeit nach Nordamerika, wo er bei Savannah in Georgien ein großes Waisenhaus nach dem Muster des hallischen stiftete. Nach seiner Rückkehr zerfiel er über die Stellung der Methodistenkirche zum Staat und über die Prädestinationslehre, die er verwarf, mit Wesley, baute sich nun in Moorsfields zu London, neben der Kirche Wesley's, ein eigenes Gotteshaus, dem er den Namen Tabernaculum gab, und wußte einen Theil der zahlreichen Methodistengemeinden für seine Ansichten zu gewinnen. Auch eröffnete ihm die schottische Staatskirche willig ihre Kanzeln, von denen herab er unter dem größten Zulauf predigte. Auf der Rückreise aus Schottland, wo er sich großes Verdienst um die Errichtung von Schulen und Waisenhäusern erwarb, heirathete er 1742 zu Abergavenny eine vornehme Wittwe. Seit 1744 machte er häufig Reisen auf kurze Zeit nach Nordamerika, in dessen Kolonien sich die Methodisten seiner Partei, die **Whitefieldianer**, immer mehr ausbreiteten. Er † am 30. Sept. 1770 zu Newbury bei Boston in Massachussetts. Wissenschaftliche Bildung scheint W. ungeachtet seines ergreifenden Rednertalents wenig besessen zu haben. Er führte die Anwendung der Stichomantie, d. h. das Befragen der Bibel durch zufälliges Aufschlagen bei wichtigen Unternehmungen, ein und bediente sich sogar dieses Mittels zur Entscheidung dogmatischer Fragen. Seine Predigten, Briefe und Kontroversschriften erschienen 1771 in 6 Bdn. Vgl. Life of W., Edinb. 1826, deutsch von Tholuck, Leipz. 1834.

Whitehaven, Hafenstadt in der englischen Grafschaft Cumberland, südlich von Workington, an einer Bai des irischen Meeres, ist regelmäßig gebaut, hat 3 Kirchen und ein Theater, einen Hafen mit Leuchtthurm und Batterien, Segeltuch-, Vitriol- u. Seidenwaarenfabriken, Brauereien, Seesalzbereitung, Schiffbau, Handel und (1851) 18,916, mit dem Distrikt 35,631 Einw. Die Steinkohlengruben in der Nähe gehören dem Lord Landsdale, gehen bis gegen 950 Fuß tief, ziehen sich unter dem Meere hin, werden durch 4 Dampfmaschinen wasserrein erhalten und geben jährlich an 400,000 Schiffstonnen Kohlen, welche größtentheils nach Schottland und Irland gehen.

Whitelocke, Sir Bulstrode, englischer Staatsmann aus der Zeit Cromwells, war der Sohn eines angesehenen Rechtsgelehrten zu London und wurde am 6. Aug. 1695 geboren. Er erwarb sich eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und betrat die Advokatenlaufbahn zu London mit großem Erfolg. Als die Zerwürfnisse Karls I. mit der Nation ausbrachen, gewann er die öffentliche Meinung dadurch, daß er Hampden in dessen Prozesse wegen Verweigerung des willkürlich aufgelegten Schiffsgeldes vertheidigte. Er ward 1640 in das lange Parlament gewählt und dann Mitglied der Kommission, welche den Grafen von Strafford auf das Schaffot brachte, benahm sich aber im Uebrigen mit vieler Mäßigung und bezeugte lebhaftes Verlangen, die Wirren durch Uebereinkunft mit Karl I. zu lösen. Nach dem Ausbruch des Kriegs mit dem König nahm er Dienste in den Parlamentstruppen und wurde Gouverneur vom Schloß Windsor. Im Jahre 1644 bestimmte ihn das Parlament zu einem der Kommissäre, die mit dem König zu Orford in Friedensunterhandlungen treten sollten. Er benahm sich hierbei mit weniger Klugheit als Ergebenheit für Karl I. und hatte später Mühe, sich deshalb einer Anklage vor dem Parlament zu entziehen. Obwohl W. von Cromwell mit vieler Rücksicht behandelt wurde, trat er doch dessen Ehrgeiz und Intrigue mehr als einmal entgegen. Das Parlament wählte ihn in den Gerichtshof, welcher den König verurtheilen sollte; allein W. fand Gelegenheit, sich aufs Land zurückzuziehen. Nach Karls I. Hinrichtung kehrte er zurück und billigte alle Maßregeln, welche die republikanische Partei genommen. Cromwell suchte ihn jedoch zu entfernen, indem er ihm eine Botschaft an den Hof der Königin Christine von Schweden übertrug. Hier wurde er sehr gut aufgenommen und zum Ritter des Amaranthenordens erhoben, wodurch er Ansprüche auf die Ritterwürde in England erhielt. Nach seiner Rückkehr wollte ihn Cromwell zum Viscount machen und in die neue Peerie aufnehmen; aber W. schlug dies aus. Nach dem Tode Cromwells schien er dessen Sohnes Regierung zu unterstützen; doch trat er auch mit Monk (s. d.) und mit Karl II. in geheime Verbindung. Nach der Restauration gab ihm Karl II. den Rath, sich auf seine Güter zurückzuziehen. In dieser Art von Verbannung † er am 28. Jan. 1676. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Memoriales of the English affairs from the reign of Charles I. to the restoration“ (London 1682 u. ö.) und „Journal of the Swedish embassy in 1653 and 1654 from the common wealth of England“ (2 Bde., Lond. 1772).

White Mountains (weiße Berge), Gebirgszug im nordamerikanischen Staat Newhampshire, von Nordwest nach Südost sich erstreckend und 8—10 Meilen breit.

White Sulphur Springs, Badeort im nordamerikanischen Staat Virginien, Grafschaft Greenbier, ist sehr berühmt und wird jährlich von 4000—6000 Personen besucht. Die Quelle hat die Temperatur von 60° Fahrenheit, gibt jede Minute 18 Gallonen Wasser, enthält Bittersalz, schwefelsaures Natron, kohlensaure Magnesia,

Chlorcalcium, Jod, kohlensauren Kalk, phosphorsauren Kalk, Gyps, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Sauer- und Stickstoff und wirkt sehr heilsam bei Magenschwäche, Leberleiden, Gelbsucht, Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten 2c.

Whitewater, Fluß im nordamerikanischen Staat Indiana, entspringt in der Grafschaft Randolph und fließt südlich und südöstlich bis zu seiner Mündung in den Great Miami, 20 Meilen unterhalb Brookville.

Whitstable, Dorf und kleiner Hafen in der englischen Grafschaft Kent, am Themsebusen, $1\frac{1}{2}$ Meile nordnordwestl. von Canterbury, von wo eine Pferdebahn hieher führt, treibt bedeutenden Kohlenhandel und Austernfischerei.

Whittier, John Greenleaf, nordamerikanischer Dichter, 1808 aus einer Quäkerfamilie zu Haverhill in Massachusetts geboren, half seinem Vater anfangs auf der Farm, machte sich dann als Redakteur des protektionistischen „American manufacturer" in Boston bekannt und gab seit 1830 „New-England weekly review" in Hartford heraus. Nachdem er darin einige kleinere Poesien veröffentlicht, trat er 1836 mit „Mogg Megone", einem lyrisch-epischen Gedichte, hervor, in welchem er eine Episode aus den Kriegen der Kolonisten mit den Indianern behandelt. Seitdem erschien von ihm eine Reihe von Dichtungen, unter welchen „The songs of labour" (Boston 1850), „Legends of New-England", „Palestine", „The chapel of the hermits" (Boston 1853) und „The panorama" (das. 1856) hervorzuheben sind. Eine Gesammtausgabe seiner „Poetical works" erschien Boston 1857. In die Legislatur von Massachusetts gewählt, verband er sich später mit den Abolitionisten und wurde Sekretär der Anty-Slavery Society. W. lebt jetzt in Washington als Redakteur der literarischen Abtheilung des „National era". Kraft des Ausdrucks, gesunde, lebendige Phantasie, kernige und doch anmuthige Sprache, freiheitsliebende Natur stempeln ihn zu einem der hervorragendsten unter den Dichtern Amerika's.

Whitworth, Charles, Viscount, englischer Staatsmann, geboren 1760, ging als außerordentlicher Gesandter nach Warschau und dann in derselben Eigenschaft nach Petersburg, wo er 1797 einen Handelstraktat zwischen Rußland und England zu Stande brachte und 1798 den Kaiser bewog, der neuen Koalition gegen Frankreich beizutreten. Im Jahre 1799 wurde W. zum Peer ernannt, fiel aber kurz darauf bei Paul I. in Ungnade und kehrte ungesäumt nach London zurück. Im Jahre 1800 war er im Auftrag seiner Regierung in Kopenhagen und unterzeichnete daselbst im August d. J. einen Traktat, der Englands u. Dänemarks Streitigkeiten schlichtete. Im Jahre 1801 ging er als Gesandter nach Paris, erregte jedoch durch seinen Stolz und besonders durch den Hochmuth seiner Gemahlin, einer Herzogin von Dorset, hier manchen Anstoß und konnte oder wollte sich das Vertrauen des ersten Konsuls nicht erwerben. Im J. 1803 zurückberufen, wurde er zum Viscount und Lordlieutenant von Irland ernannt und 1815 in den Grafenstand erhoben. Im J. 1819 ging er zum 2. Mal nach Paris und im Nov. nach Neapel, kehrte 1820 nach England zurück und † 1825 zu Knole, wo er die letzten Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit verbracht hatte.

Whydah, afrikanisches Land in Oberguinea, zu Dahomey gehörig, fruchtbar und gut bewässert mit dem gleichnamigen Hauptorte, nahe an der Küste, mit dem englischen Fort William, östlich vom Kap St. Paul.

Wiäsma, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Smolensk, am Wjasma u. Bebri, bedeckt nicht allein das Flußthal, sondern auch die umliegenden Höhen, hat 20 Kirchen, bedeutenden Handel u. berühmte Pfefferkuchenbäckereien u. zählte 1851 8716 Einwohner. W. ist sehr alt u. gab den Fürsten Wjasemsky ihren Namen. Geschichtlich merkwürdig ist die Stadt durch den hier 1634 zwischen den Russen u. Polen geschlossenen Frieden, sowie durch den Sieg, den die Russen unter Miloradowitsch über die Franzosen unter Ney, Davoust, Eugen und Poniatowski am 3. November 1812 erfochten.

Wiäsniki, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wladimir, an der Kliasma, mit Gerberei, Handel und 2000 Einw.

Wiätka (Wiatka, Wjätka), ein zum Czarenthum Kasan gehöriges russisches Gouvernement, grenzt an die Gouvernements Wologda, Perm, Kostroma, Nishegorod und Orenburg und umfaßt $2587\frac{1}{10}$, nach Arsenjew 2500 □Meilen, nach Bulgarin 2683 □M. Der Boden ist wellenförmig, nach Osten zu bergig, da sich von dort der Ural erhebt. Das Erdreich ist meist fettig und thonig, hier und da mit Sand oder schwarzer Erde vermischt. Die Bergufer der Flüsse zeigen Thon-, Kalk-, Sand- und Sandsteinlagen; die Höhen vom uralischen Vorgebirge haben häufiger Sandschieferflötze, die stellenweise kupfergrünes Sanderz haben. Das Gouvernement hat auch viele große Sümpfe und Moräste; zwischen den Wäldern befinden sich schöne Weiden und Triften. Hauptfluß ist die Wiätka (Naukiad-Idel), die in dem östlichen Kreise Glasow entspringt, von da gegen Norden, dann gegen Südwesten und endlich gegen Südosten fließt, um sich mit der Kama bei Mamadütsch an der äußersten südlichen Grenze zu vereinigen. Sie nimmt auf der rechten Seite die Cholunitza, Teschepza, Woja u. Kilmeß, auf der linken Seite die Kobra, Fedorowka, Ljutka, Welikaja, Moloma, den Jaran u. Urshum oder Urshumka auf. Das Klima ist sehr kalt, besonders im nördlichen Theile des Landes, dagegen in den südlichen Kreisen milder, im Ganzen aber der Gesundheit nicht nachtheilig. Man baut Getreide und allerlei Gemüse. Die Wälder bestehen meist aus Nadelholz, von Laubholz finden sich Eichen, Rüstern, Birken, Linden, Espen, Erlen und Weiden. Außer den gewöhnlichen Hausthieren gibt es Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Marder, Wiesel, Hermeline, Dachse, Vielfraße, Hasen, Biber, Auerhähne, Birkhähne, Rebhühner, wilde Enten 2c. und eine Menge trefflicher Fische. Das Mineralreich liefert hauptsächlich Kupfer und Eisen, welches in vielen Hüttenwerken verarbeitet wird. Die Einwohner bestehen aus Russen, Wotjäken, Pürjänen, Tscheremissen, Teptiären, Baschkiren und Tataren. Die finnischen Völker haben sich nach und nach mit den Russen

vermischt und deren Religion angenommen. Im Jahre 1846 zählte man im Ganzen 1,662,800 Einwohner, darunter nur 50,000 Städtebewohner, die in 13 Städten lebten. Der Ackerbau ist eine Hauptbeschäftigung der Einwohner, besonders in den südlichen Kreisen, wo Dreifelderwirthschaft getrieben wird. Viehzucht wird besonders in den nördlichen Gegenden, Fischfang vorzüglich in der Kama mit Vortheil getrieben. Die Waldungen geben den Bewohnern der nördlichen Kreise einen guten Nahrungszweig ab. Man verfertigt Breter und schneidet Latten, macht Barken und siedet Theer. Die Industrie ist nicht unbedeutend: man hat Tuch-, Leinwand- und Baumwollen-, Papier- und Seifenfabriken, Potaschesiedereien, Gerbereien rc. Der Handel erstreckt sich besonders nach Archangel, wohin Roggen, Mehl, Weizen, Hafer, Gerste, Leinsamen, Branntwein, Potasche und dgl. mehr verführt wird. Nach Saratow und Astrachan wird besonders mit Getreide und Holz gehandelt. Von Moskau und Nishnij-Nowgorod bezieht man Kolonialwaaren, von Irbit Thee und vom Gouvernement Perm Salz. Der Haupthandelsplatz ist Wiätka. Zur Eparchie W. gehören 333 Kirchen, darunter 9 Kathedralen und 5 Klöster, darunter 2 Nonnenklöster. Das Gouvernement wird in 11 Kreise getheilt: Wiätka, Orlow, Kotelnitsch, Jaransk, Urshum, Nolinsk, Malmüsch, Jelabuga, Sarapul, Glasow und Slobodskoi. Die an der Wiätka gelegene Gegend wurde 1174 von Kolonisten aus Nowgorod bevölkert, welche dort die slawonische Republik Chlünow oder Wiatschane gründeten. Zuerst dem Mutterstaate unterworfen, wurde dieselbe später unabhängig und endlich 1489 dem Großfürstenthum Moskau einverleibt, nachdem sie einige Zeit den Tataren unterworfen gewesen war. Vor 1719 gehörte das Land zu Sibirien, dann wurde es mit Kasan vereinigt und 1780 in ein Gouvernement verwandelt. Die Hauptstadt W., früher Chlünow genannt, liegt am Ausfluß der Chlünowiza in die Wiätka, ist Sitz eines Civilgouverneurs u. eines Bischofs, hat 23 Kirchen, darunter eine schöne Kathedrale mit einem Altar von gediegenem Silber und vielen anderen Kostbarkeiten, ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, eine 1829 errichtete Schule für Kinder der Kanzleibeamten und 9500 Einwohner, die mehre ansehnliche Fabriken unterhalten. Die hiesigen Silber- und Kupferschmieden sind sehr berühmt. Das nahe Kloster Uspenskoi Trifonow wurde 1680 erbaut und besaß einst 24,000 Leibeigene.

Wiarda, Tilemann Dothias, friesischer Geschichtschreiber, den 18. Okt. 1746 zu Emden aus einem alten friesischen Geschlechte geboren, besuchte die lateinische Schule zu Aurich, studirte zu Duisburg und Halle die Rechte u. wurde dann Auskultator bei der ostfriesischen Regierung, damals dem obersten Justizkollegium der Provinz, und 1770 Justizkommissar beim Stadt- und Landgericht zu Aurich. Im J. 1781 ward er Assistenzrath bei der Regierung, und noch in demselben Jahre trat er in seines verstorbenen Vaters Stelle als Sekretär der ostfriesischen Landschaft ein. Seit 1808 Landsyndikus, ward er, als unter der holländischen Regierung die Verfassung dieser Provinz aufgehoben wurde, Assessor beim holländischen Landdrostenamt und unter französischer Herrschaft 1811 Präfekturrath. Nach der Besetzung Ostfrieslands durch Preußen 1814 erhielt er Wartegeld, bis er 1818 seine Stelle als Landsyndikus zurückerhielt. Er † den 7. März 1826. Unter seinen für die Geschichte Frieslands wichtigen Schriften sind zu nennen: „Ostfriesische Geschichte" (9 Bde., Aurich 1791—98, Bd. 10, Leer 1817); „Von den Landtagen der Friesen bei Upstalsboom" (Bremen 1777, 2 Aufl., Leer 1818); „Altfriesisches Wörterbuch" (Aurich 1786); „Asegabuch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rustringer" (Berlin 1805); „Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes und der malbergischen Glossen" (Berl. 1808); „Willküren der Brockmänner eines freien friesischen Volkes" (das. 1820).

Wiborg (Viborg), 1) Stift auf der dänischen Halbinsel Jütland, grenzt an Aarhus, Ribe, Aalborg und den Limfjord und umfaßt 54$^{1}/_{4}$ □Meilen mit 83,000 Einwohnern. Das Land ist hügelig und heidig, gering bewässert, aber doch fruchtbar. Die Einwohner treiben Viehzucht, Getreide- und Gemüsebau, Fischerei, Strumpf- und Leinwandweberei, Handel mit Wolle, Vieh, Holzschuhen. Die Hauptstadt W., an einem See, Sitz des Stiftsamtmanns u. eines Bischofs, Versammlungsort der jütischen Stände, hat 3 Kirchen, darunter eine Kathedralkirche mit dem Grabmal Königs Erich Glipping, eine Kathedralschule, 2 andere dänische Schulen, ein Hospital, Zuchthaus (mit Wollenweberei), Messe (Schnapsting), Fabriken in Spielkarten, Leder rc. und 4000 Einwohner. Im J. 1150 hier Schlacht zwischen den dänischen Gegenkönigen Sueno III. u. Knut V., in welcher Letzterer geschlagen wurde.

2) Län im europäisch-russischen Großfürstenthum Finnland, begreift die in den Friedensschlüssen von Nystad 1721 und Abo 1743 abgetretenen Theile Finnlands, mit Ausnahme der Gegend von Nyslott und des Kirchspiels Mändyharj, den südlichen Theil des finnischen Kareliens und einen kleinern Theil von Sawolax und Nyland, wird vom Ladogasee, vom finnischen Meerbusen, vom Fluß Kymmene und von St. Michels- u. Kuopio's-Län begrenzt, während ein Theil sich im Osten und Nordosten des Ladoga nach Olonetz hin erstreckt und ein anderer im Südosten durch den Systerbäck von Ingermanland getrennt wird, und umfaßt 789 □Meilen mit 250,000 Einwohnern. Das Land ist überall von sich durchkreuzenden Bergreihen durchschnitten, die oft sumpfige Thäler einschließen. Strichweise findet man das Land von größern oder kleinern einzeln liegenden Granitblöcken bedeckt. Längs der Küste des finnischen Meerbusens, mit Ausnahme der Kirchspiele Björko und Neukirch, ist der Thon die herrschende Erdart; so auch längs den Ufern des Ladoga, an der Wuoxa und am Kymmene. Im übrigen Lande ist der Sand herrschend. Der größte See ist der Saima (22 □Meilen im Umfang), aus welchem der größte Fluß des Landes, die Wuoxa oder der Woxen, in südöstlicher Richtung abfließt, unweit seines Anfangs den Wasserfall Imatra bildet, sich dann nach Norden und zuletzt nach

Osten wendet und bei der Stadt Kerholm durch zwei Mündungen in den Ladoga fällt. Der andere Hauptfluß ist der Kymmene, der die Grenze gegen Nylands-Län bildet und durch mehre Arme in den finnischen Meerbusen fällt. Eine bedeutende Anzahl kleinerer Flüsse vereinigen sich entweder mit diesen oder ergießen sich unmittelbar in den finnischen Meerbusen oder den Ladoga. Die Produkte des Thier- und Pflanzenreichs sind die gewöhnlichen Finnlands; von Mineralien gewinnt man außer Eisenerz aus Seen und Morästen Kupfer, Kalk, Feldspath, besonders Marmor und Granit. Die Einwohner sind karelische Finnen, untermischt mit Schweden, Deutschen und Russen. Die große Mehrzahl bekennt sich zum lutherischen, etwa 30,000 zum griechisch-russischen Glauben. Die vorzüglichsten Nahrungszweige sind: Ackerbau, etwas Viehzucht, die Ausbeutung der Wälder, an der Küste Seehandel. Der Län ist in 8 Vogteien getheilt: Lappwesi, Kymmene, Stranda, Jäskis, Euräpää, Södra-, Medlebels- und Norra-Kerholmsvogtei. Die *Hauptstadt W.* (deutsch *Wiburg*, finnisch *Wiipuri*), an einer Bucht des finnischen Meerbusens, 1293 durch den schwedischen Reichsvorsteher Torkel Knutson angelegt, Sitz eines Hofgerichts für die drei östlichen Läne Kuopio, St. Michel u. W. u. des Landeshauptmanns, hat eine sehr abschüssige, bergige Lage u. 2 Vorstädte, die petersburgische und die wiburgische, welche letztere den bestgebauten Theil der Stadt mit schönen, breiten und regelmäßigen Straßen bildet, während die Stadt selbst und die petersburger Vorstadt häßliche, krumme Gassen haben. Im Umfange der starken Festung befinden sich die 3 Kirchen der Stadt, eine griechische, finnische und deutsche, die Gerichtsbehörden, die Häuser des Civilgouverneurs, des Kommandanten, mehrer Edelleute u. Bürger und einige reich ausgestattete Buden. Aus ferner Vorzeit hat sich noch das große gothische Schloß erhalten, welches die erste Grundlage W.s war. W. hat eine Bibelgesellschaft, ein Gymnasium, 2 Töchterschulen, eine Kreis- und Elementarschule für Knaben und 6500 Einwohner. Berühmt sind die *wiburger Kringel*, die weit versendet werden. Die Stadt hat einen Hafen u. treibt bedeutenden Handel mit Waldprodukten, besonders Bretern. Die Umgebungen der Stadt sind sehr malerisch. Von der petersburger Seite wird sie von einer hohen Bergkette umgeben, die man ihrer Schluchten und Windungen wegen das Labyrinth zu nennen pflegt. Eine Werst von W. liegt der reizende Landsitz *Monrepos* mit seinem fast durchgängig aus Felsenmassen ausgehauenen Park, der die schönsten und geschmackvollsten Anlagen birgt und in allen seinen Theilen ein wahrhaftbewunderungswürdiges Kunstwerk ist. Im J. 1495 hatte W. eine harte Belagerung von den Russen unter Wassilij Schuiskoi's Anführung zu bestehen, und am 12. Juni 1710 ergab sich W. mittelst Kapitulation dem russischen Admiral Grafen Apraxin, der es seit dem 21. März mit überlegener Macht belagerte.

Wichern, *Johann Heinrich*, bekannt durch sein Wirken für die innere Mission, den 21. April 1808 zu Hamburg geboren, besuchte das Johanneum und akademische Gymnasium daselbst und studirte dann bis Ostern 1828 zu Göttingen und Berlin Theologie. Nachdem er zu Hamburg seine Prüfung bestanden, übernahm er die Leitung einer Sonntagsfreischule für arme Kinder, und Michaelis 1833 gründete er die Rettungsanstalt im rauhen Hause, die für viele ähnliche Anstalten in Deutschland, Frankreich, England, Holland ꝛc. Muster ward. Schon hatte W. das Ganze der Wirksamkeit für Arme, Elende, Gefallene und dem religiösen und sittlichen Leben Entfremdete unter dem Namen der innern Mission zusammengefaßt, als namentlich durch seine Mitwirkung auf dem ersten Kirchentage zu Wittenberg im September 1848 der Centralausschuß für innere Mission zu Stande kam, dessen Mitglied W. wurde. Von 1848—50 hatte W. im Auftrage der preußischen Regierung Vorschläge zur Regulirung der Angelegenheiten der 10,000 schlesischen Typhuswaisen zu machen, die von Regierung und Kammern vollständig angenommen wurden. Auf Reisen durch alle Theile Deutschlands wirkte er mit zu Begründung von Anstalten und Gesellschaften aller Art zur Erziehung, Kranken-, Armen- und Gefangenenpflege. Von einer Reise nach England 1851 zurückgekehrt, ward er von der preußischen Regierung beauftragt, in allen Provinzen der Monarchie die Zuchtanstalten und Gefängnisse zu besuchen und daran Vorschläge für Verbesserungen zu knüpfen. In demselben Jahre erhielt er von der Universität zu Halle die theologische Doktorwürde. Er schrieb: „Die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche" (Hamburg 1849) u. gibt seit 1854 die „Fliegenden Blätter des rauhen Hauses" heraus. Er ist vor einigen Jahren in den preußischen Staatsdienst eingetreten.

Wichmann, 1) *Karl Friedrich*, deutscher Bildhauer, 1775 zu Potsdam geboren, beschäftigte sich schon als Knabe am liebsten in der Werkstatt seines Vaters, welcher dekorativ-architektonische Arbeiten fertigte, und bildete sich dann unter den Bildhauern Boje und Unger weiter, bis er in Schadows Werkstätte kam. Das erste Werk, welches er ausführte, ist die Statue des Hercules in einer Nische des Brandenburgerthors zu Berlin. Er hatte an allen größeren Arbeiten Schadows aus jener Zeit thätigen Antheil. So ist die Statue des Herzogs Leopold von Dessau auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin größtentheils sein Werk. Eine Gruppe der Königin Luise mit ihrer Schwester, der Fürstin von Solms, welche er 1814 für Charlottenburg in Marmor ausführte, gründete seinen Ruf. Im Jahre 1813 reiste er nach Italien und machte in Rom mit seinem Bruder Ludwig Wilhelm gemeinschaftliche Studien. Nach der 1821 erfolgten Rückkehr gründeten die Brüder in Berlin ein Atelier, aus welchem eine nicht unbedeutende Anzahl plastischer Werke hervorging, wovon mehre zu den ausgezeichnetsten Erzeugnissen der neuern Kunst gerechnet werden müssen, wie sich denn seine sämmtlichen Werke durch Schönheit und Grazie der Form auszeichnen, in ihrem beseelten Wesen sich häufig der Malerei annähernd. Zu W.s Hauptwerken gehört die lebensgroße Marmorstatue der Kaiserin Alexandra von Rußland, welche 1831

in St. Petersburg aufgestellt wurde. W. modellirte daselbst auch die Büsten sämmtlicher Mitglieder der kaiserlichen Familie und führte dieselben in Marmor aus. An diese Werke schließt sich eine Reihe höchst ähnlicher u. charakteristisch aufgefaßter Büsten ausgezeichneter Staatsmänner und Gelehrten. W. war Mitglied der Akademien zu Petersburg und Berlin und seit 1827 Professor der letztern. Er † 1836.

2) Ludwig Wilhelm, Bildhauer, jüngerer Bruder des Vorigen, 1785 geboren, begann unter denselben Verhältnissen seine Laufbahn und begab sich dann nach Paris und Italien, wo er 1819 mit dem Bruder zusammentraf. Auch er war vorzugsweise im Gebiete der Porträtdarstellung thätig. Seine Bildnisse athmen Charakter und Leben und sind Meisterstücke ihrer Art. Unter den früheren (1814) nennen wir die Schleiermachers, Theodor Körners, die kolossale Marmorbüste des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg für die Walhalla, Hegels, der Sängerin Henriette Sonntag, des Königs von Preußen, der Fürstin von Liegnitz, des Prinzen Karl von Preußen, des Ministers von Ancillon, des Kriegsministers von Witzleben, Kaulbachs, der Schauspielerin Rachel, des Malers de Keyser rc. Im Jahre 1830 fertigte er im Auftrage des Königs eine Gruppe in Marmor, welche Amor und Psyche in den schönsten jugendlichen Formen vorstellt. Im großen Opernhause zu Berlin sind von ihm zwischen den Bogen des Proscenlums einige Statuen von allegorischen Wesen, und 4 weibliche Figuren stehen auf den Akroterien des königlichen Museums. Im Jahre 1833 modellirte er die kolossalen Figuren des Erzengels Michael und der beiden anderen Engel von gebrannter Erde, welche über den Thüren der werderschen Kirche stehen. Hierauf fertigte er die Modelle zu den kolossalen Figuren und Gruppen in Sandstein, welche an der Außenseite der neuen Nikolaikirche in Potsdam ihre Stelle fanden. Im J. 1839 vollendete er das große Basrelief im Frontispiz des Bürgerhospitals in Berlin. Ein späteres Basrelief von ihm ist im Giebelfelde der Thierarzneischule zu Berlin. Die allgemeinste Anerkennung fand seine Wasserschöpferin, die auf der pariser Ausstellung von 1843 mit der großen goldenen Medaille ausgezeichnet wurde. Für den Kaiser von Rußland meißelte er die Statue einer jungen Frau mit dem Salbengefäße, in dem Moment gedacht, wie sie sich die Haare ordnet. Im J. 1843 brachte W. die Statue Winckelmanns zur Ausstellung, welche in Erz gegossen für Stendal bestimmt wurde. Eine kolossale Marmorstatue dieses Kunstphilosophen fand 1851 in der Vorhalle des königlichen Museums eine Stelle. Auch die Statuen des Bischofs von Gnesen und des heiligen Nepomuk gingen aus seiner Hand hervor. Von W. ist auch die Marmorgruppe auf einem Piedestal der Schloßbrücke zu Berlin, einen verwundeten Krieger darstellend, wie ihn die Victoria krönt. W. war Professor der Akademie der Künste in Berlin und seit 1832 Mitglied des akademischen Senats. Er † den 29. Juni 1859.

Wichtelzopf, s. Weichselzopf.

Wick, Stadt an der Ostküste der schottischen Grafschaft Caithneß, Sitz des Sheriffs derselben, an der Mündung des Wick, zählt 7000 Einwohner, hat einen 1834 eröffneten neuen Kunsthafen (Pulteney-Town) und ist wichtig als Hauptstation der 1786 gegründeten britischen Fischereisocietät.

Wickartswyler Mineralwasser, auch unter dem Namen des Rüttihäbeleinbades bekannt, entspringt eine halbe Stunde vor Englstein im schweizer Kanton Bern, 3 Stunden von Bern, ist klar, von salzigeisenartigem Geschmack, schwach hepatischem Geruch, wirkt auflösend stärkend und wird größtentheils als Getränk zur Unterstützung der Badekur in Englstein benutzt.

Wicke (Vicia *Linn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, charakterisirt durch den fünfspaltigen Kelch, den unterhalb der Spitze quer gebarteten Griffel, die längliche, einfächerige, vielsamige Hülse u. die abgebrochen-gefiederten, mehrjochigen, am Ende mit einer Ranke versehenen Blätter, umfaßt einjährige oder ausdauernde, windende Kräuter, meist auf der nördlichen Erdhälfte. Die Futterwicke (V. sativa *L.*, Feldwicke, gemeine W.), einjährig mit kletterndem, flaumhaarigem Stengel, paarig gefiederten Blättern und violetrothen Blüthen, die zu zwei in den Blattwinkeln stehen, wächst wild in Saatfeldern fast durch ganz Europa, kultivirt in Deutschland und England als Futterpflanze. Der Samen wird vom März bis Mai breitwürfig, meist mit Hafer, Gerste und Erbsen als Mischfrucht gesäet. Die W. liefert selbst in magerem Boden einen außerordentlichen Ertrag, welcher bei mäßiger Düngung bedeutend erhöht wird. Sie verträgt fettes Land nicht, weil sich auf diesem die Pflanzen lagern, verlangt mehr Feuchtigkeit, als die Linse, bedarf aber weniger Wärme, weshalb sie im kühlen, feuchten Boden gut gedeiht, während sie im Sande gern austrocknet. Sie hat nach der Saat keine weitere Kultur nöthig, indem die Pflanzen den Boden schnell überziehen und kein Unkraut aufkommen lassen. Man füttert das Stroh als Häcksel und die Körner den Pferden und dem Hornvieh. Mehl von W.n ist vorzüglich zur Mästung der Ochsen. Die grünen W.n geben getrocknet ein vorzügliches Heu. Mit Heidekorn vermischt gesäet, liefern sie das beste und milchreichste Futter, das in der Güte dem Klee kaum nachsteht, übrigens nur einmal gemäht werden kann. Die Körner einer weißen Spielart werden in Frankreich wie die Erbsen zu Suppen und Gemüsen zugerichtet und genossen. Auch kann das Mehl derselben, mit Hafer-, Roggen- oder Gerstenmehl vermischt, zu Brod gebacken werden. In der Pfalz benutzt man die W. häufig als Gründüngerpflanze. Die Samen, Semina Viciae, waren sonst als erweichendes Mittel in Breiumschlägen officinell, sind aber jetzt ganz außer Gebrauch. Die Waldwicke (V. sylvatica *L.*), ausdauernd, findet sich in Gebirgswäldern des mittlern und nördlichen Deutschlands. Die Vogelwicke (V. Cracca *L.*), in Vorhölzern, auf Wiesen und an Zäunen, durch ganz Mitteleuropa, unterscheidet sich durch lange blaue Blüthentrauben u. ist eine gute Wiesenfutterpflanze. Auch die Zaunwicke

(V. sepium L.), ausdauernd, in Zäunen und Gebüsch durch ganz Europa, ist eine ausgezeichnete Futterpflanze. Für die Bohnenwicke (V. Faba L., auch Saubohne, s. Buffbohne) baut man jetzt häufig auch die Purpurwicke (V. porphyrea L.), die sich durch 8—10blüthige purpurrothe Trauben auszeichnet. Die spanische W. gehört zur Gattung Platterbse, s. Lathyrus.

Wickelschwanz, ein langer einrollbarer (Rollschwanz), selbst zum Greifen geschickter (Greifschwanz) Schwanz bei mehren Affen.

Wickerad, sonst Herrschaft im westphälischen Kreise, zwischen Jülich und Köln, am Niers, mit 1500 Einwohnern, dem Grafen von Quadt gehörig, mit Sitz und Stimme auf der Reichsgrafenbank, bestand eigentlich aus den 2 Herrschaften W. und Schwanenberg, fiel 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen, wo sie zum Kreis Grevenbroich des Regierungsbezirks Düsseldorf gehört. Das gleichnamige Dorf hat eine Kavalleriekaserne (früher Schloß), Baumwollenmanufakturen, eine Eisenwaarenfabrik, Oelfabrikation, Leinweberei, Färberei, Druckerei, Gerberei, Papiermühle und 800 Einw.

Wicklow, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, mit der Ostseite an das Meer, nördlich an Dublin, westlich und südwestlich an Kildare und Carlow und südlich an Wexford grenzend, umfaßt 36¹/₂ □Meilen, wovon etwa 7 □Meilen auf unkultivirtes Berg- und Moorland kommen, mit (1851) 99,287 (1841: 126,143) Einwohnern in 4 Boroughs und 28 Kirchspielen. Das Bergland von W. ist 6¹/₂ Meilen lang und über 2¹/₂ Meilen breit, theils aus Berggruppen, theils aus vereinzelten, durch Thäler oder Ebenen getrennten Bergen und Bergzügen zusammengesetzt, die im centralen Theile ganz aus Granit bestehen. Die höchsten Gipfel sind im Norden der Kippure, 2345 Fuß, im Süden der Lugnaquilla oder Lugnaguilly, 2851 Fuß, an der Nordostecke der große und kleine Zuckerhut (Sugar Loaf), ersterer 1880 Fuß hoch. An der Grenze von Wexford liegen die kupferreichen Hügel von Cronebane mit dem 1982 Fuß hohen Croghan, der im vorigen Jahrhundert große Stücke gediegenen Goldes lieferte. W. wird wegen seiner romantischen Naturschönheiten viel bereist. Es finden sich daselbst seltsame Berggestalten, wilde Thäler (Glens), zum Theil Felsschluchten mit Wasserfällen u. kleinen Seen, herrliche Baumgruppen, frische Wiesen, von Gärten umgebene Pachthäuser, schöne Landsitze, Schlösser, Parks, Ruinen von Kirchen und Klöstern, viele Ortschaften, reizende Durchsichten auf das Meer, treffliche Bergweiden. Besonders berühmt sind das Felsenthal Dargle-Glen mit dem donnernden Wasserfall des Dargle, Devils-Glen, d. i. Teufelsthal, mit einem 150 Fuß hohen prachtvollen Wasserfall, Downs-Glen mit dem herrlichen Landsitze Bellevue, das Thal der 7 Kirchen mit den Ruinen der zerstörten u. verödeten Stadt Glendilough od. Glandelough, eines berühmten Bischofssitzes, von dem der Bischof in Dublin noch jetzt den Namen hat. Die Wassermenge ist sehr groß; Bäche u. kleine Flüsse (Liffey, Avocca, Slaney rc.) durchströmen das Land nach allen Seiten und wären, bei größerer Thätigkeit des Volkes, für Maschinerien aller Art trefflich zu benutzen. Das Klima ist feucht, doch mild und, da die weitläufigen Torf- und Moorgründe ziemlich hoch liegen, im Ganzen gesund. Der Ackerbau liefert die gewöhnlichen Produkte, im Osten auch Weizen, doch wegen der Beschränkung durch Gebirge nicht genug. Rinder und Schafe werden in solcher Menge gehalten, daß man viel davon ausführen kann; die Fischerei auf Häringe, Austern, Hummern und andere Seethiere ist bedeutend. Von Mineralien werden Bausteine, Schiefer, Kalk und Mergel benutzt; groß ist der Werth der umfänglichen Torflager. An verschiedenen Orten, besonders in dem Gebirge von Cronebane, wird Kupfer und Blei in großer Menge gefunden; auch andere Metalle, Zink, Wismuth, Zinn, Eisen, Molybdän, sind in nicht geringer Menge vorhanden und würden wahrscheinlich die Mühe des fernern Suchens lohnen. Die Hauptstadt W. ist ein Borough an der Mündung des Leitrim, hat einen seichten Hafen, welcher nur für kleine Fahrzeuge zugänglich ist, eine Kirche, einige Kapellen, ein Gefängniß, ein Kaufhaus u. zwei Leuchtthürme, Ruinen eines alten Schlosses auf dem senkrecht aus dem Meere emporsteigenden Felsen Blackcastle und 2500 Einwohner, die Alebrauereien und Handel mit Vieh und Getreide treiben.

Wiclef (Wicliffe), Johann, berühmter englischer Kirchenreformator des 14. Jahrhunderts, um 1324 im Dorfe Wicliffe in der Grafschaft York geboren, widmete sich früh den Wissenschaften und zeichnete sich auf der Universität zu Oxford durch lebhaften Geist und ungemeine Fortschritte aus. Mit besonderem Eifer legte er sich auf das Studium der Bibel und der Schriften der Kirchenväter, und aus diesen Quellen schöpfte er wahrscheinlich jene Grundsätze, die er im reiferen Alter so muthvoll aussprach. Er vertheidigte 1360 die Rechte der Universität zu Oxford gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, die immer mehr die akademischen Stellen an sich zu reißen suchten, und machte sich dadurch bei der Universität so beliebt, daß er bald befördert wurde und, nachdem er bereits verschiedene Aemter bekleidet, 1365 die Stelle eines Vorstehers beim neuen, vom Erzbischof von Canterbury zu Oxford gestifteten Kollegium erhielt. Als die Mönche auf seine Absetzung drangen, appellirte W. an den Papst, erhielt aber eine ungünstige Antwort. Urban V. nämlich haßte den kühnen Theologen, weil derselbe das Verfahren König Eduards III., der dem päpstlichen Stuhl den Lehntribut verweigerte, durch Wort und Schrift vertheidigte. Um so höher stieg W. in der Gunst des Hofs, namentlich bei dem mächtigen Herzog von Lancaster. Da der Papst fortfuhr, sein Recht auf Vergebung der geistlichen Pfründen in England zu behaupten, schickte der König W. 1374 nebst einigen Andern als Gesandte nach Brügge, um mit den Abgeordneten des Papstes über diesen Gegenstand zu verhandeln. W. lernte hier die päpstliche Kurie noch besser kennen und faßte nun erst einen tödtlichen Haß gegen sie, den er in einer seiner vorzüglichsten Schriften „Trialogus" an den Tag legte, die eine Unterredung zwischen der Wahrheit, einem arglistigen und einem klugen Theologen enthält.

Nach der Rückkehr gab ihm Eduard 1375 eine Präbende an der Kollegiatkirche zu Westbury und die Pfarre zu Lutterworth in der Grafschaft Leicester. W. erklärte sich nun offen gegen die päpstliche Oberherrschaft, gegen die Reichthümer und Schwelgereien der Geistlichen, gegen die Klostergelübde und faulen Bettelmönche, gegen die Gerichtsbarkeit und den politischen Einfluß des Klerus, gegen den Cölibat und eine Menge anderer Einrichtungen. Auch lehrte er, daß die Christenlehre im Laufe der Zeit verfälscht worden und daß man sie aus der Bibel wieder herstellen müsse. Er verwarf demnach die katholische Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle, hielt es bei aufrichtiger Reue nicht für nöthig, einem Priester zu beichten, und sprach den gottlosen Priestern die Gewalt über die Gläubigen und das Vermögen, kirchliche Handlungen zu verrichten, ab. Die Verbreitung dieser Lehren auf der Universität zu Oxford und allmählig auch im Volke setzte die ganze englische Geistlichkeit in Bewegung, und die Mönche, entschlossen, den gefährlichen Mann zu stürzen, übergaben dem Papst Gregor XI. 18 seiner Lehrsätze, die als ketzerisch gebrandmarkt wurden. Der Papst Gregor XI. erließ im Mai 1377 an die Erzbischöfe von Canterbury und London eine Bulle, nach welcher W. verhaftet und wegen seiner 18 Punkte zur Verantwortung gezogen werden sollte. Man wagte zwar nicht, sich an ihm zu vergreifen, lud ihn aber vor eine Kommission in London, vor welcher W. in Begleitung des Herzogs von Lancaster und des Lords Percy erschien und mit Muth und Gelehrsamkeit seine Lehre vertheidigte. Das Verhör endete mit Skandal, indem der Herzog von Lancaster für seinen Klienten die Erlaubniß des Niedersetzens in Anspruch nahm, wobei der anwesende aufgehetzte Pöbel die Partei des Bischofs ergriff. Gregor ließ darauf nach König Eduards Tode im Juni 1378 eine neue Versammlung der Geistlichen in England zusammenberufen, vor welcher sich W. nochmals stellen mußte; doch auch jetzt wagte man es nicht, ihn zu verurtheilen, sondern legte ihm bloß Stillschweigen auf. W. fuhr unter dem Schutze des Herzogs von Lancaster rastlos fort, mit Freimüthigkeit seine Grundsätze sowohl durch Schriften als auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhle zu verbreiten. Als 1381 der von Wat-Tyler (s. d.) geleitete Bauernaufstand ausbrach, wußte die ebenfalls hart bedrohte Geistlichkeit Eduards Thronfolger, den schwachen Richard II., gegen W. einzunehmen und W.s Lehren als die Ursache des Aufstandes darzustellen. Zwar hatte ein Priester, John Ball, der sich zu W.s Anhängern zählte, durch fanatische Freiheitspredigten das Volk aufgeregt, allein W. selbst war an der Empörung der unermeßlich gedrückten Bauern eben so wenig Schuld, wie später Luther in Deutschland. Dennoch wurde in einer 1382 zu London gehaltenen Versammlung der Geistlichen die Lehre W.s als ketzerisch verdammt, und die Bischöfe zogen fortan seine Anhänger zur Rechenschaft, zwangen sie zum Widerruf, oder warfen sie ins Gefängniß. An W. selbst Hand zu legen, hatte man nicht den Muth, und da überdies Urban VI. und Klemens VII. einander seit 1383 den päpstlichen Stuhl streitig machten, so zog sich W.s Prozeß in die Länge. Ein Befehl des Königs, den der Erzbischof von Canterbury auswirkte, verbannte W. aus Oxford und verbot seine Anhänger zu schützen, doch ließ man ihn ruhig nach seiner Pfarre zu Lutterworth ziehen, wo er seine früher begonnene Uebersetzung der Bibel in die Landessprache vollendete. Er † daselbst am 29. December 1384, während er die Messe abhielt, wahrscheinlich am Schlage. Eine Kirchenversammlung ließ 1425 seine Gebeine aus dem Grabe nehmen und verbrennen. Uebrigens war mit W.s Tode seine Wirksamkeit keineswegs erloschen: die Zahl seiner Anhänger wuchs, namentlich unter den höhern Ständen. Zwar suchte man die Wicleffiten, die man als Lollharden (s. d.) brandmarkte, durch Feuer und Schwert auszurotten, aber in einzelnen Familien erhielten sich W.s Ansichten bis zur Reformation. Auch waren die Früchte von W.s Forschungen nicht auf England eingeschränkt. Einige Ausländer brachten seine Lehren nach Deutschland und nach Böhmen, wo sie den Reformator Huß (s. d.) weckten. Von W.s zahlreichen Schriften sind die meisten noch ungedruckt und werden in Oxford, Cambridge und im britischen Museum aufbewahrt. Von den gedruckten erwähnen wir, außer dem angeführten „Trialogus" (1525, Frankf. 1753), seinen Prolog zur Uebersetzung der Bibel, herausgegeben von Crowley (1555), und seine Uebersetzung des Neuen Testaments, herausgegeben von Lewis (London 1731) und von Baber (Lond. 1810). Das Alte Testament ist noch nicht gedruckt. Vgl. Lewis, The history of the life and sufferings of John W., London 1720; Vaugham, Life and opinions of John W., das. 1828; Lebas, Life of W., das. 1832, 2. Aufl. 1846; Huber, England in the days of W., Thetford 1849.

Wid, Fluß im Herzogthum Schleswig, entsteht aus 2 Bächen und erhält bei seinem Ausflusse in die Nordsee, westlich von Tondern, den Namen Widau.

Widder, das Männchen des gemeinen Hausschafes, s. Schaf.

Widdin (slaw. Bodun, das alte mösische Bononia), die feste Hauptstadt eines europäisch-türkischen Ejalets in Bulgarien, rechts an der Donau, Sitz eines Pascha's und eines griechischen Bischofs, hat eine von jeher wichtige und durch neuere Bauten sehr verstärkte Citadelle, schmuzige Straßen, verpestete Bazars und 20,000 meist türkische Einw., die Fischerei und Handel mit Steinsalz treiben. W. ist nach Einigen das alte Viminacium. Im J. 1801 wurde der Hospodar Michael Suzzo von Paswan Oglu bei W. geschlagen. Seit 1853 ward es durch die Kämpfe zwischen den Russen und Türken sehr bekannt.

Widemann, Max, deutscher Bildhauer, 1812 zu Eichstädt geboren, besuchte das Gymnasium daselbst, bezog 1825 die Akademie der Künste in München, schloß sich aber später an Schwanthaler an. Von 1836—39 lag W. in Rom den Studien ob, führte hier und nach seiner Rückkehr in München mehre Werke, z. B. eine Statue des Cyparissus mit dem Hirsch und die lebensgroße Gruppe des Apollo und der Coronis, sowie einige Basreliefs aus der griechischen Mythe und Geschichte aus, die ganz im Geiste der Antike erfaßt sind.

für die Ruhmeshalle in München lieferte er die Büsten Johann von Mändels, Joh. G. Herwarts und des Malers Chr. Amberger in Marmor und für die Festung Ingolstadt die Kolossalbüste des Generals von Heydeck. Von ihm ist auch die kolossale Statue des Bischofs Julius von Mespelbrunn, von Miller in Erz gegossen, 1847 vor dem Juliushospitale in Würzburg aufgestellt, sowie die des Tondichters Orlando di Lasso, ebenfalls von Miller gegossen, seit 1849 vor dem Odeon in München. Eine überlebensgroße Gruppe in Gyps, welche eine Nomadenfamilie vorstellt, wie sie von einem Panther angefallen wird, zierte 1851 die münchner Kunstausstellung. W. wurde an Schwanthalers Stelle zum Professor der Bildhauerkunst zu München ernannt.

Widerlage, das vom Ehemann, im Bezug auf die erhaltene Mitgift (Dos), der Ehefrau zur Sicherheit angewiesene und bestellte Vermögen.

Widerruf (revocatio), die Erklärung, daß man von einer bestimmten vorher abgegebenen Aeußerung (Behauptung, Zusage, Mittheilung rc.) abstehe. Er ist ein erzwungener, wenn man zunächst durch äußere Mittel dazu genöthigt wird, und ist in diesem Fall nur dann von rechtlicher Wirkung, wenn durch die frühere Erklärung Jemandes Recht verletzt oder doch gefährdet wurde. Ein freiwilliger W. ist der bloß aus inneren Beweggründen bewirkte W. Der W. kann ein ausdrücklicher und ein stillschweigender seyn; jener geschieht durch klare, bestimmte Worte, dieser durch Handlungen, aus denen auf dem Wege nothwendiger Schlußfolgerung der W. angenommen werden muß. Bei Rechtsgeschäften ist er von Seiten dessen, der ein Interesse dabei hat, in der Regel nur dann erlaubt, wenn ihm nicht ein wohlerworbenes Recht (jus quaesitum) entgegensteht, das Jemand bereits aus der nun widerrufenen Erklärung erlangt hat. Aus diesem Grund ist auch die Widerrufung eines vom Staatsoberhaupt verliehenen Rechts nur dann ohne Weiteres statthaft, wenn bei Ertheilung desselben der W. ausdrücklich vorbehalten wurde; war dies nicht der Fall, so können nur überwiegende und als gegründet nachgewiesene Rücksichten auf das gemeine öffentliche Wohl ihn rechtfertigen, doch auch dann muß der Privilegirtgewesene entschädigt werden, namentlich wenn er das Privilegium aus einem onerosen Vertrage erlangt hatte. Eine Vollmacht, ein Auftrag (s. Mandat) kann zwar zu jeder Zeit giltig widerrufen werden, doch muß zuvor der Beauftragte, der Bevollmächtigte wegen aller Kosten, die er in Folge des Mandats bestritten hat, von dem widerrufenden Auftraggeber entschädigt werden. Das Eigenthum ist in der Regel unwiderruflich. Die Ausnahmen liegen in einem gegebenen Falle theils in der Natur der Sache, wie z. B. bei dem Eigenthum des Ehemanns an der Dos, theils an einem bei Erlangung des Eigenthums eingegangenen Nebenvertrag, wohin der Reuvertrag (pactum displicentiae), der Zeitvertrag (p. addictionis in diem), das Pactum commissorium und der ausbedungene Wiederkauf gehört, theils in gesetzlichen Verordnungen, welche vorzüglich bei Schenkungen eintreten können, die widerruflich sind, wenn der Beschenkte sich einer gesetzlich ausgezeichneten Undankbarkeit gegen den Schenker schuldig gemacht hat, wenn der Schenkgeber selbst ganz verarmen sollte rc. Beim Eheversprüch findet der einseitige W. (repudium) nur aus rechtmäßigen Ursachen Statt, die der andere Theil verschuldet hat. Eine besondere Wichtigkeit hat der W. in Injuriensachen, wo er die Erklärung des Beleidigers ist, daß er die Ehre des Beleidigten durch Unwahrheit (Verleumdung) gekränkt hat. Vgl. Abbitte. Der W. von Seiten eines Zeugen macht diesen, wenn er nicht im Stande ist, einen entschuldbaren Irrthum in Betreff der von ihm ausgesagten Thatsache nachzuweisen, namentlich wenn zu der früheren Aussage kein anderes Motiv vorliegt, als die Wahrheit zu unterdrücken und zu verhehlen, der Natur der Sache nach verdächtig, u. zwar in Betreff seiner ganzen übrigen Aussage. Erfolgt ein solcher W. nach Ablegung des Zeugeneides, so trifft den Zeugen Untersuchung und Strafe, wenn nicht wegen Meineids, doch wegen leichtsinniger Eidesleistung, nach Befinden auch wegen falschen Zeugnisses. Eine vorzügliche Stelle nimmt der W. im Kriminalprozeß ein, sobald von der Widerrufung eines Geständnisses die Rede ist, welche Widerrufung bloß dann von Wirkung ist, wenn sie mit Gründen unterstützt ist, nicht unter Umständen vorgebracht wird, die an der Wahrhaftigkeit des W.s Zweifel erregen, und von Beweismitteln für die Umstände begleitet wird, welche der Widerrufende zur Begründung seines W.s vorbringt.

Widersetzlichkeit, die thätige Hinderung des Willens eines Anderen. W. gegen Amtshandlungen der Behörden ist strafbar und eine qualificirte Art des Crimen vis, vorausgesetzt, daß die (angebliche) Amtshandlung auf gesetzlichem Grund beruht, da sonst die diesfälligen Grundsätze des Nothrechts (s. d.) eingreifen und die W. selbst zur staatsbürgerlichen Pflicht machen können.

Widerspruch (contradictio), die Aufhebung des vorher Gesagten oder Ausgesprochenen. Der logische W. (contradictio oder repugnantia logica) bezeichnet das Verhältniß zweier Denkbestimmungen, die sich wie reine Bejahung oder Verneinung desselben Gedankens verhalten, worauf sich das logische Gesetz des W.s (principium contradictionis) gründet: „Denke nicht Widersprechendes", oder: „Widersprechendes ist undenkbar." Der W. ist entweder ein unmittelbarer, wenn zwei Gedankenbestimmungen sich ohne Vermittlung einer dritten aufheben, wie in dem Begriffe eines viereckigen Kreises (contradictio in se), oder ein mittelbarer, wenn eine solche Vermittelung Statt findet, z. B. im Begriffe eines gleichseitigen rechtwinkeligen Dreiecks (contradictio in adjecto). Die letzteren Widersprüche sind oft schwer zu entdecken.

Widerstand (resistentia), in der Dynamik Alles, was einer Bewegung hindernd entgegenwirkt. Die gewöhnlichen Widerstände sind die des Mittels, in welchem ein Körper sich bewegt, z. B. der Luft, des Wassers, die Widerstände der Reibung und der Steifigkeit von Seilen und Ketten, die zur Fortpflanzung einer Bewegung in gebrochener Linie dienen rc. Der W. bezieht sich aber nicht nur auf das mechanische Zusammentreffen zweier, mit Kraft in entgegengesetzter Richtung

bewegter Körper, sondern auch auf das gegenseitige Einwirken chemischer oder physischer Agentien und nicht minder auf die Erscheinungen des organischen und psychischen Lebens. So werden auch in geistiger und moralischer Hinsicht die Begriffe von Gut und Böse, Tugend und Laster 2c. nur durch den Gegensatz und dessen Sieg oder Unterliegen gegeben. Ein **Widerstandsrecht** schreibt das Naturrecht jedem Menschen zu, der durch einen Andern irgendwie in seinem Recht beeinträchtigt wird. In dem Rechtsstaat aber, wo Selbsthülfe nur auf den Fall gerechter Nothwehr beschränkt ist, kann auch das Widerstandsrecht nur innerhalb dieser Grenzen rechtlich auf eigene Hand ausgeübt werden. Eine Modifikation des W.s heißt **Widerstreit** oder **Widerstreben**.

Widmer, Samuel, Mechaniker und Manufakturist, geboren 1767 zu Ohrmarsingen im schweizerischen Kanton Aargau, lernte in der Kattunfabrik seines mütterlichen Großvaters und kam dann zu seinem Oheim Oberkampf zu Jouy, der ihm nach einigen Jahren die oberste Leitung der Fabrikarbeiten übergab. W. wandte Berthollets chemische Bleichart der Leinwand zuerst im Großen an und erfand 1792 den Druck mit gestochenen kupfernen Cylindern. Auch erfand er eine Maschine, um die Muster in die kupfernen Cylinder zu stechen, eine andere, um Kupferplatten zu stechen, und 1809 die wichtige Methode, das Wasser in den Färbekesseln durch Dämpfe zu heizen. Dann entdeckte er eine Art Farbe, worauf die königliche Gesellschaft zu London einen Preis von 2000 Pfd. Sterling gesetzt hatte; weil er aber den Engländern diese wichtige Erfindung nicht mittheilte, erhielt er auch den ausgesetzten Preis nicht. Seine letzte Erfindung war eine Maschine zum Weißbleichen der Leinwand, die man, weil das Wasser durch einen Kreislauf siedend in die Bleichwanne ein- und ausströmt, Hydrocyclephore nennt. In Melancholie versunken † er 1824.

Widukind, s. Wittekind 2).

Widzy, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wilna, an der Desna, mit 4000 Einw.

Wiebeking, Karl Friedrich, Ritter von, ausgezeichneter Architekt und Ingenieur, den 25. Juli 1762 zu Wollin in Pommern geboren, befaßte sich in seiner Jugend neben den klassischen Schulstudien besonders mit der Mathematik und dem topographischen Zeichnen, was ihn zunächst auch zur Civilbaukunst führte. Doch gründete er zuerst durch topographische Karten seinen Ruf. Er zeichnete von 1779—1780 die Karte von Mecklenburg-Strelitz, welche Graf v. Schmettau in 9 Blättern herausgab, eben so wie seine 1785—88 entworfene Karte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin in 16 Blättern. Eine Karte des bayerischen Antheils des Herzogthums Berg, welche er von 1792—94 aufnahm, erschien in 4 großen Blättern. Der Kurfürst von der Pfalz ernannte ihn zum Wasserbaumeister im Herzogthum Berg, doch trat er 1790 als Steuerrath und Oberrheinbauinspektor in hessen-darmstädtische Dienste. Bei Gelegenheit des rastadter Kongresses verfaßte er eine Denkschrift über die Rheingrenze, worin er nachwies, daß bei Stromgrenzen der Thalweg eines Stroms die eigentliche Grenze bilde. Im J. 1802 trat er als Hofrath und Referent im Bauwesen bei den höchsten Stellen in österreichische Dienste, folgte aber 1805 einem Ruf als Chef der Ministerialsektion für Straßen- und Wasserbau nach München. Hier leitete er eine große Anzahl Bauten und ward zum geheimen Rath ernannt, nahm aber 1817 als Generaldirektor des Brücken- und Straßenbaues seine Entlassung. Er † den 28. Mai 1842. Viele der von ihm erbauten hölzernen Brücken mit gesprengten Bogen sind eingestürzt; abgebildet sind die meisten in seinen „Beiträgen zur Brückenbaukunde" (München 1810 ff., 2. Aufl. 1812). Die von ihm beanspruchte Ehre der Erfindung einer neuen Konstruktionsmethode ward ihm abgesprochen. Aus der großen Zahl seiner zum Theil kostbaren Schriften sind noch zu nennen: „Theoretisch-praktische Wasserbaukunde" (Mannh. 1798—1805, 5 Bde., neue Aufl., 1811—17, 4 Bde. mit 153 Kupfern); „Beiträge zur Wasserbrücken- und Straßenbaukunde" (das. 1809); „Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde" (München 1821—26, 4 Bde., mit 109 Kupfern); „Kurz gefaßte Erläuterungen und Grundsätze der Civilarchitektur" (das. 1824); „Architecture civile théorétique et pratique" (das. 1822—30, 7 Bde., mit 200 Kupfern); „Von der Natur und den Eigenschaften der Flüsse" (Stuttg. 1834). Sein Sohn, **Karl Gustav von W.**, geboren 1792 in Düsseldorf, studirte Mathematik und Wasserbaukunde unter Anleitung seines Vaters, bezog 1809 die Universität Landshut, ward 1811 Oberingenieur bei der Generaldirektion des Brücken- u. Straßenbaues, 1816 Baudirektor des Obermainkreises u. 1818 Regierungs- und Baurath des Rheinkreises u. † am 20. Mai 1827 zu Speyer. Zu den Schriften seines Vaters lieferte er achtungswerthe Beiträge, namentlich zu dessen großem Werke über Wasserbaukunst.

Wieck, 1) **Friedrich Georg**, ein um die Industrie äußerst verdienter Mann, Begründer der Bobbinetmanufaktur in Sachsen, am 24. Juli 1800 in Schleswig geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, widmete sich dann dem Kaufmannsstande und trat 1820 als Kommis in das Spitzengeschäft von Eisenstuck und Komp. in Annaberg. Drei Jahre darauf übernahm er das Exportgeschäft eines verstorbenen Verwandten seiner Braut in Bremen, übergab aber seinem Bruder die Procura und zog nach Chemnitz, um beim Einkauf der Waaren selbst thätig zu seyn. Im J. 1827 reiste er nach England, um sich mit der Einrichtung der Bobbinetmaschinen bekannt zu machen, welche die sächsische Spitzenfabrikation zu vernichten drohte. Auf dieser Reise lernte er zugleich die Art und Weise kennen, wie die Engländer ihren Strümpfen die Elasticität gaben, welche denselben auf allen ausländischen Märkten ein entschiedenes Uebergewicht über die sächsischen gewährten, theilte seine Entdeckung mehren einheimischen Strumpffabrikanten mit und trug hierdurch wesentlich dazu bei, die englischen Strumpfwaaren mehr und mehr von dem Weltmarkte zu vertreiben. Als inzwischen der Weber Schönherr in Plauen aus eigenem Nachdenken einen hölzernen Bobbinetstuhl erbaut hatte, setzte sich W. mit ihm ins Vernehmen und verband sich mit ihm zur Erbauung von eisernen Bobbinetstühlen. Diese

Verbindung löste sich jedoch auf, worauf W.s Bruder, Heinrich, sich der Aufgabe unterzog. So gelang es bis 1830 vier Bobbinetstühle nach eigenem System, die ersten in Sachsen, in Chemnitz aufzustellen. W. gab sein Geschäft in Bremen auf und widmete sich ganz dem neuen Industriezweige, den er noch dadurch erweiterte, daß er Stickereien in Spitzengrund verfertigen ließ. Die Werkstatt wurde 1832 von Chemnitz nach Harthau verlegt, nachdem sich ein Aktienverein zum Betrieb derselben gebildet hatte. Um die Fortschritte, welche die Bobbinetfabrikation in England gemacht hatte, kennen zu lernen, reiste W. 1833 zum zweiten Male dahin, gewann englische Arbeiter und ließ nun Maschinen nach englischer Konstruktion fertigen. Bald aber sanken die Preise der Maschinen und ihres Erzeugnisses in England so tief, daß W. nicht mehr konkurriren konnte; das Unternehmen fiel 1836 zusammen, und W. sah sich genöthigt, die Maschinenfabrik an die sächsische Maschinenbaukompagnie zu verkaufen. W. schrieb und übersetzte nun eine Reihe von technischen Werken und siedelte, nachdem er die Redaktion der „Deutschen Gewerbezeitung" übernommen, 1843 nach Leipzig über. Von hier ging er 1848 nach Dresden, kehrte aber 1850 nach Leipzig zurück. Die sächsische Regierung sendete ihn unter Anderem als Kommissär zu der Weltindustrieausstellung in London und 1854 zu der Industrieausstellung in München. Er † den 17. Januar 1860. — 2) Klara, s. Schumann.

Wied, ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im westphälischen Kreise, gehörte schon im 11. Jahrhundert dem alten Dynastengeschlechte Wied (s. d.), das nach ihr den Namen führt, theilte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo durch Verheirathung die Herrschaft Runkel mit W. vereinigt wurde, in die obere Grafschaft W.-Runkel (4 □Meilen an der Lahn im Herzogthum Nassau) und die untere Grafschaft W.-Neuwied (11 □Meilen). Sämmtliche Lande verloren 1806 ihre Reichsunmittelbarkeit, wurden theils unter nassauische, theils unter bergische Landeshoheit gestellt und kamen durch die wiener Kongreßakte als Standesherrschaften unter preußische und nassauische Landeshoheit. Hauptstadt ist Neuwied (s. d.).

Wied, altes Dynastengeschlecht, das seinen Namen nach der Grafschaft Wied (s. d.) führt, kommt urkundlich zuerst 1093 vor. Es erlosch im Mannsstamme mit dem Grafen Lothar 1243, und die Grafschaft fiel an Bruno, Grafen zu Isenburg, der mit der Erbtochter des letzten Grafen vermählt war und nun den Namen W. annahm. Als auch diese Linie mit dem Grafen Johann 1462 wieder im Mannsstamme ausstarb, brachte die Erbtochter Anastasia den väterlichen Besitz ihrem Gemahl, Dietrich von Runkel, aus dem Hause Leiningen-Westerburg zu, der nun der Stifter des gegenwärtigen Hauses W. wurde. Nach mehren Theilungen und nach dem Wiedererlöschen von Seitenlinien theilte sich nach dem Tode des Grafen Friedrich 1698 das Haus durch dessen Söhne in zwei Linien: W.-Runkel und W.-Neuwied. Jene besaß die obere Grafschaft an der Lahn und wurde 1791 mit dem Grafen Christian Ludwig in den Fürstenstand erhoben; diese erhielt die untere Grafschaft Wied und schon 1784 unter dem Grafen Johann Christian Alexander die Reichsfürstenwürde. Beide hatten eine Stimme im westphälischen Grafenkollegium. Karl Ludwig Alexander, aus der Linie W.-Runkel, verlor durch den luneviller Frieden die Grafschaft Krichingen und die Herrschaften Saarwellingen und Rollingen als auf dem linken Rheinufer gelegen, wurde aber 1803 mit den kur-kölnischen Aemtern Neuenburg und Altenwied und der Kellerei Willmar entschädigt. Er † den 9. März 1824. Sein Bruder, Friedrich Ludwig, am 29. Januar 1770 zu Dierdorf geboren, trat 1790 in holländische Dienste, wohnte als Major dem Feldzuge 1793 gegen die französische Republik bei, erhielt 1797 eine Anstellung als Hauptmann im österreichischen Heere, ward bereits 1799 Major und 1800 Oberstlieutenant und Kommandant eines Grenadierbataillons. Nachdem er 1804 zum Obersten ernannt worden und im Feldzug 1805 in französische Kriegsgefangenschaft gerathen war, avancirte er 1809 zum Generalmajor. Als solcher führte er in der Schlacht bei Aspern am 21. und 22. Mai eine Brigade, und auch in den Schlachten von Wagram und Znaym focht er mit Auszeichnung. Zum Feldmarschalllieutenant aufgerückt, kommandirte er 1813 eine Division, welche die Festung Theresienstadt besetzte, später aber nach Sachsen rückte, und erhielt bei der Einschließung von Dresden das Kommando der russischen und österreichischen Truppen auf dem rechten Elbufer, mit welchen er am 6. Nov. einen großen Ausfall zurückschlug. Im J. 1814 führte er eine Division der österreichischen Südarmee, mit welcher er in den Gefechten bei Maçon (17. März), St. Georges (18. März), Dardilly und Lyon (20. März) mit Auszeichnung focht. Im J. 1815 ward er bei dem Feldzuge gegen Neapel verwendet, erhielt nach dem zweiten pariser Frieden ein Divisionskommando in Italien und garnisonirte erst zu Verona, dann zu Padua. Von hier aus ward er zu verschiedenen Kommando's benutzt, so 1817 nach Dalmatien und nachher als interimistischer Gouverneur von Venedig. Im J. 1821 kommandirte er eine Division der nach Neapel rückenden Armee und erhielt nach Besetzung dieses Königreichs das Militärgouvernement der drei Abruzzen und der Provinzen Terra di Lavoro und Molise; 1823 führte er 18,000 Oesterreicher in die kaiserlichen Staaten zurück, blieb noch einige Zeit in Mailand und erhielt im December ein Divisionskommando in Prag. Durch den Tod seines Bruders zur Uebernahme der wied-runkelschen Besitzungen berufen, † er bereits am 28. April 1824 am Schlagfluß. Mit ihm erlosch die Linie W.-Runkel und das Land fiel an W.-Neuwied, die nun unter dem Namen W. sämmtliche Lande vereinigte. Auf den Stifter dieser Linie, Graf Johann Christian Alexander, war 1791 sein Sohn, Friedrich Karl, gefolgt, der aber das Fürstenthum 1802 an seinen Sohn, Johann August Karl, abtrat. Unter diesem erfolgte die Mediatisirung 1806 durch die Rheinbundsakte, und das Gebiet kam an Nassau und das Großherzogthum Berg, später an Preußen. Sein Bruder, Prinz Maximilian Alexander Philipp, war der berühmte Reisende [s.

Maximilian4)]. Nach dem Tode des Fürsten, am 24. April 1836, folgte sein Sohn, Wilhelm Hermann, geboren am 22. Mai 1814, vermählt seit 1842 mit der Prinzessin Marie von Nassau, die ihm den Erbprinzen Wilhelm am 22. Aug. 1845 gebar.

Wiedehopf (Upupa *L.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Dünnschnäbler, ausgezeichnet durch den langen, dünnen, abwärts gebogenen Schnabel, die an der Wurzel dreikantige Oberkinnlade, die sehr kleine u. kurze, dreieckige Zunge, eirunde Nasenlöcher u. eine bewegliche Haube auf dem Kopfe. Die bekannteste Art ist der gemeine W. (U. Epops *L.*), einen Fuß lang, gelb gefiedert, mit schwarzen, weißgebänderten Flügeln und Schwanz. Auf dem Kopfe steht ein prächtiger, beim Männchen bis 2 Zoll langer, an den Spitzen schwarz gefleckter Federbusch, welcher aus 2 Federreihen besteht und gewöhnlich nach hinten so niedergelegt ist, daß er eine spitze Haube bildet. Der W. bewohnt in Europa, Nordafrika, Sibirien vorzugsweise Gegenden, wo viele alte einzelne Bäume stehen, oder Waldränder, am liebsten, wo viel Vieh weidet und der Boden etwas feucht ist. Im September zieht er nach Süden u. kommt im April von der Wanderung zurück. Er lebt von Insekten und besonders von deren Maden und wird durch Vertilgung vieler Engerlinge sehr nützlich. Weil sein Schnabel lang, die Zunge aber sehr kurz ist, muß er die Nahrung mit emporgehobenem Schnabel stoßweise in den Schlund bringen. Sein Nest steht gewöhnlich in Baumhöhlen, wo er, wenn es angeht, die Eier ohne Weiteres auf die weiche Baumerde legt; geht dies nicht, so trägt er einige Hälmchen, Federchen, auch mitunter trockene Stückchen Kuhmist zusammen. Er legt jährlich nur einmal 3 — 5 schmuzig grünlichweiße, zuweilen grauliche oder bräunliche Eier, welche das Weibchen allein in 16 Tagen ausbrütet. Da wegen der Beschaffenheit des Nestes aller Mist der Jungen sich um diese ansammelt, so verbreitet jenes bald einen abscheulichen Gestank, und die Jungen tragen, wenn sie ausgeflogen sind, diesen noch eine Zeit lang an sich. Vor Raubvögeln weiß sich der W. auf eine ganz eigenthümliche Art zu schützen: sobald er einen solchen erblickt, wirft er sich platt auf den Boden, breitet Schwanz und Flügel aus, biegt den Kopf zurück, den Schnabel in die Höhe und sieht dann wie ein alter bunter Lappen aus. Obgleich von Natur scheu, läßt er sich doch leicht zähmen, ist aber wegen seiner Unreinlichkeit als Zimmervogel nicht zu empfehlen. Man füttert ihn mit Fleischstückchen, Käsemaden und Mehlwürmern.

Wiedemann, Christian Rudolf Wilhelm, ausgezeichneter Mediciner und Naturforscher, geboren 1770 zu Braunschweig, studirte zu Jena und wendete dann seine literarische Thätigkeit vorzugsweise auf die Anatomie. Schon 1796 erschien in Göttingen sein „Handbuch der Anatomie", das 3 Auflagen erlebte. In Beziehung auf eigentliche Medicin hat ihm besonders die Geburtshülfe viel zu danken. Seit 1800 Beisitzer des Obersanitätskollegiums in Braunschweig, ließ er zuerst einen „Unterricht für Hebammen (Braunschw. 1802) erscheinen, dem später ein sehr zweckmäßiges „Lesebuch für Hebammen" (Kiel 1814) folgte. Unter seine medicinischen Schriften sind auch zu zählen: „Anweisung zur Rettung Ertrunkener" (1797 und 1804) und die mit Himly und Roose herausgegebene Schrift: „Ueber das Impfen der Kuhpocken" (Frankfurt a. M. 1801), „Ueber pariser Gebäranstalten" (Braunschweig 1803) 2c. Noch in Braunschweig wandte er sich zur Naturgeschichte und Chemie. Zuerst lieferte er eine „Uebersicht der mineralogisch einfachen Fossilien" (Göttingen 1800) nach Werners Klassifikation. Der Mineralogie schloß sich die Chemie an, indem er eine Uebersetzung von Fourcroy's „System der chemischen Kenntnisse" herausgab, wovon jedoch nur ein Band (1801) erschien. Zugleich begann er 1800 sein (nur bis zum 4. Bande gediehenes) reichhaltiges „Archiv für Zoologie und Zootomie", das er unter ungünstigen äußern Verhältnissen 1818 in seinem „Zoologischen Magazin" fortzusetzen versuchte. Bessern Anklang fand seine Uebersetzung von Cuviers „Elementarentwurf der Naturgeschichte der Thiere" (1800). W. folgte 1805 einem Ruf nach Kiel, wo er zugleich die Direktion des dortigen Hebammeninstituts übernahm. Er wandte seine Aufmerksamkeit nun ganz auf Insekten, namentlich auf die bis dahin sehr vernachlässigten Zweiflügler. Seiner kleinen Gelegenheitsschrift: „Nova Dipterorum genera" (Kiel 1820) folgte der erste Band der „Diptera exotica" (Hamm 1821), ein Muster von Beobachtungen und Kritik. Sein Hauptwerk in diesem Fache ist die nur mit Meigens Werke zu vergleichende Schrift: „Außereuropäische zweiflügelige Insekten" (2 Bde., Hamm 1828—30).

Wiedenbrück, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, an der Ems, hat 4 Brücken, 4 Thore, 3 Kirchen, eine höhere Bürgerschule, ein Franziskanerkloster, Spital, eine Post, Wollenstrumpfmanufaktur, Garn- und Tabakspinnereien, Garnhandel und 2800 Einw.

Wiederbringung aller Dinge, s. v. a. Apokatastase.

Wiederdruck, s. Buchdruckerkunst.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. v. a. Restitutio in integrum.

Wiederergänzung, s. v. a. Regeneration.

Wiedererzeugung, s. Reproduktion und Wunde.

Wiedergeburt, s. v. a. Palingenesie.

Wiedergeld (Wiedergeltung), s. v. a. Wehrgeld.

Wiederhall, s. v. a. Echo.

Wiederherstellung des früheren Zustandes, s. v. a. Restitutio in integrum.

Wiederherstellungstheorie, s. Kriminalrecht.

Wiederholte Verbrechen, s. Concursus delictorum.

Wiederholungszeichen, Interpunktionszeichen (:||:), wodurch angezeigt wird, daß ein oder mehre Verse eines Liedes noch einmal gesungen werden sollen; ein bei der Notenschrift gebräuchliches Zeichen, welches anzeigt, daß ein Theil des Musikstücks unverändert wiederholt werden soll. Eine besondere Art von W. ist das Dal Segno.

Wiederkäuer (Pecora, Bisulca, Ruminan-

tia), eine Ordnung der Säugethiere, deren hauptsächlichste Eigenthümlichkeit darin besteht, daß das Futter, aus Pflanzentheilen bestehend, nach einiger Zeit wieder in den Mund heraufgewürgt und von Neuem gekaut wird, umfaßt Thiere, bei denen besonders die Entwickelung des Rumpfes vorwaltet. Die Hautbedeckung ist bei allen derb und je nach der Größe der Thiere dicker oder dünner, immer aber zähe und daher als Leder benutzbar. Sie trägt ein verschiedenartiges, oft buntgefärbtes Haarkleid, das theils steif und dicht anliegt, theils zottig oder auch schlicht herabhängt, theils sich zu einem Vließe kräuselt. Der lange und oft verhältnißmäßig große Kopf ist meist etwas rundlich vierkantig mit stumpfer, breiter und dicker Oberlippe, deren Beweglichkeit den Thieren erlaubt, die kurzen Kräuter, von denen sie leben, gegen die untern Schneidezähne zu drücken und so abzuschneiden. Den Kiefern fehlen die obern Vorderzähne, die durch einen knorpeligen Wulst ersetzt werden; der untern Vorderzähne sind es meist 8 an der Zahl, die Eckzähne fehlen ebenfalls. Die Backenzähne haben auf der Oberfläche mehre vorstehende Schmelzfalten und können, um besser zum Zerreiben zu dienen, in Kreisen auf einander herumgeschoben werden. Fast alle W. sind mit Hörnern oder Geweihen versehen, von denen als Waffen die größern trefflich Gebrauch zu machen wissen. Die Füße der W. sind zum schnellen Laufe sehr passend eingerichtet. Die beiden mittlern Zehen sind in aneinander schließende Hufe eingehüllt (gespaltene Klauen), während die verkümmerten äußeren (Afterklauen) den Boden nicht berühren. Sehr eigenthümlich ist das Ernährungssystem der W. eingerichtet, indem der Magen (s. d.) einen aus vier Abtheilungen bestehenden Sack bildet, in dem die Verdauung (s. d.) vor sich geht. Der Darmkanal mißt das 12- bis 24-fache der Körperlänge. Das Fett der W. (Talg) gerinnt in der Kälte und wird hart und brüchig, was sich nur bei dieser Ordnung findet. Die W. sind meist friedliche Thiere, die über die ganze Erde, mit Ausnahme Australiens, wohin sie erst durch die Europäer gebracht wurden, verbreitet sind, vorzugsweise aber der nördlichen gemäßigten Zone angehören. Viele leben gesellig in Heerden oder auch nur familien- und paarweise, wenige einsam; diese letzteren u. die familienweise zusammenhaltenden leben in Monogamie, die übrigen in Polygamie. Die weiblichen Thiere bringen in der Regel nur 1—2 Junge zur Welt, die sogleich sich ihrer Füße bedienen können. Dem Menschen gewähren die W. durch Fleisch, Fett, Milch, Haare, Fell, Hörner, Klauen, selbst durch ihren Mist unberechenbaren Nutzen. Ihre Zucht pflegt die Uebergangsstufe von der Wildheit zum Kulturleben zu bezeichnen. Sie zerfallen hauptsächlich in folgende Gruppen: Kameele und Lama's, Giraffen, Hirsche und Moschusthiere, Antilopen, Ochsen, Schafe und Ziegen.

Wiederkunft Christi, s. Jüngstes Gericht.

Wiederschein, s. Licht und Spiegel.

Wiederschlag (repercussio), in der Fuge (s. d.) zunächst die Reihenfolge, in der die Stimmen innerhalb einer Durchführung mit dem Thema auftreten, dann auch die Tonordnung und Zeitordnung der auftretenden Stimmen umfassend.

Wiedertäufer (Anabaptisten, Katabaptisten), überhaupt die Christen, welche die Kindertaufe verwerfen, die Taufe nur an Erwachsenen vollziehen und verlangen, daß sich die als Kinder Getauften noch einmal taufen lassen. Schon lange vor der Reformation bestritten Mehre die Gültigkeit und Wirksamkeit der Kindertaufe (daher Antipädobaptisten), weil den Kindern der nothwendige Glaube fehle, so z. B. einige Gemeinden der Waldenser, die böhmischen Brüder ꝛc. Nach der Reformation erhoben sich neue Gegner der Kindertaufe besonders in der Schweiz, Deutschland und Holland; sie waren meist fanatische Schwärmer und verbanden mit der Forderung der Wiedertaufe auch die Aufrichtung eines Reichs Christi auf Erden, Einführung der Gütergemeinschaft, Glauben an ihre Offenbarungen u. dgl. In Deutschland traten seit 1521 die sogenannten zwickauer Propheten in Sachsen auf, an deren Spitze Martin Cellarius, Marcus Stübner und die Tuchfärber Nikolaus Storch und Marcus Thomä standen. Thomas Münzer (s. d.), der in Verbindung mit denselben stand, ging über Nürnberg nach Waldshut an der Grenze der Schweiz, wo er schon Anhänger in Felix Manz, Konrad Grebel, Ludwig Hetzer, Simon Stumpf, Balth. Hubmeyer u. A. gefunden hatte. Bald wurde hier das Dorf Zollikon ein Hauptsitz der Wiedertäuferei, Waldshut aber der Centralpunkt von Schwärmern, die sich über die Schweiz verbreiteten. In Sachsen, Franken u. Thüringen, wo Th. Münzer mit Pfeiffer den Bauernkrieg (s. d.) anstiftete, ward das Treiben der W. durch die Schlacht bei Frankenhausen unterdrückt. Doch erhielten sich Ueberreste derselben, die wieder Sammelplätze fanden. In Bayern traten gegen 1527 als W. auf Joh. Hutter, Jak. Kürsner, Sigismund Salin in Augsburg und fanden ungeachtet der Verfolgungen viel Anhänger. In den Niederlanden wirkte besonders David Joris, der die vier damaligen Parteien der W. zu vereinigen suchte und nach dem sie sich die David-Georgisten, Davidisten u. Joristen nannten. In Westphalen, Holstein und Ostfriesland breitete besonders Melchior Hoffmann, ein Kürschner aus Schwaben, die Lehre der W. aus. In Emden setzte Hoffmann den Bäcker Joh. Matthiesen aus Haarlem als Bischof ein u. wendete sich dann nach Straßburg, wo er 1540 im Gefängniß †. Kaiser Karl V. gab zwar 1528 den Befehl, daß alle W. mit Gewalt unterdrückt werden sollten, und auf allen Reichstagen bis 1530 wurde jene Bestimmung erneuert, allein es half kein Verbot. Damals kam für die W. der Spottname Stäbler (Baculares, Stablarii) auf, weil sie meinten, ein Christ dürfe keine Waffen, nur einen Stab tragen, sich nie mit Gewalt vertheidigen und andere Christen nicht verklagen. Auch hießen sie Clancularii, weil sie ihr Glaubensbekenntniß verheimlichten, oder Hortularii, weil sie in Gärten zusammen zu kommen pflegten. Von den durch Matthiesen ausgesendeten Aposteln hatten sich zwei nach Münster begeben, wo sie an dem dortigen protestantischen Geistlichen Rothmann und an den Bürgern Knipperdolling

und Krechting fanatische Mitarbeiter fanden, zu denen sich noch der Schneider Johann Bockold aus Leyden und Gerrit Kippenbroek von Amsterdam, genannt Gerrit der Buchbinder, endlich Matthiesen selbst gesellten. Bald machten sie sich mit ihrem Anhange, der sogenannten münsterschen Rotte, zu Herren der Stadt. Matthiesen trat als Prophet auf, und als er bei einem Ausfalle gegen den Bischof von Münster, der die Stadt belagerte, das Leben verlor, nahmen Bockold und Knipperdolling seine Stelle ein. Sie predigten vornehmlich Vielweiberei und Gütergemeinschaft u. suchten ihre Lehre mit dem Schwert zu vertreiben. Die Kirchen wurden zerstört, 12 Richter, wie in Israel, über die Stämme bestellt und 1534 unter dem Namen des neuen Zion ein Wiedertäuferreich gegründet, als dessen König Bockold als Johann von Leyden sich krönen ließ. Die Stadt wurde der Schauplatz der wildesten Ausschweifungen, bis endlich durch mehre protestantische Fürsten im Vereine mit dem Bischof die Stadt eingenommen und durch die Hinrichtung der Anführer dem neuen Reiche am 24. Juni 1534 ein Ende gemacht wurde. Dem Schicksale der münsterer W. war das der leydener, amsterdamer, westphälischen gleich. Auch in Schweden, wohin schon 1524 W. gekommen waren, mußten sie nach kurzem Aufenthalte das Land verlassen.

Eine neue Periode in der Geschichte der W. beginnt mit dem Auftreten der Brüder Ubbo und Dirk Philipps und des Menno Simons, die den münsterschen Unfug entschieden gemißbilligt hatten und nun als Reformatoren unter den W.n auftraten. Ubbo Philipps, früher katholischer Priester in Leeuwarden, war 1534 ein Haupt der W. geworden und hatte seinen Bruder Dirk, David Joris und Menno (s. d.) zu Geistlichen der Sekte geweiht. Unter steten Lebensgefahren gelang es dem letzteren, die zerstreuten Glieder seiner Partei zu sammeln und in den Niederlanden, in den Seestädten Norddeutschlands und in Preußen Gemeinden zu stiften. Er nannte die Glieder seiner Partei nur „Gemeinde Gottes, elende, wehrlose Christen, Brüder", während sie später (nach 1570) nach ihm Mennoniten genannt wurden, jetzt aber gewöhnlich Taufgesinnte (Doopsgezinden) sich nennen. Menno stellte seinen Lehrbegriff in dem „Fundamentbuche von dem rechten christlichen Glauben" 1556 auf, das noch jetzt unter der Partei, die ohne mystischen Beisatz eine rein evangelische Ansicht u. Behandlung des Christenthums festzuhalten sucht und zur protestantischen Kirche gehört, Geltung hat. Diese Sekte dringt darauf, die Lehren der heiligen Schrift einfach und gläubig zu erfassen und streng zu befolgen, legt aber auf Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Fortbildung des Lehrbegriffs keinen Werth, wie denn auch die 1580 — 1664 unter ihr erschienenen symbolischen Schriften („Historia Christianorum, qui in Belgio foederato inter Protestantes Mennonitae appellantur", Amsterd. 1723; „Historiae Mennonitarum plenior deductio", das. 1729) eine geringe oder gar keine kirchliche Autorität haben. Sie verwirft den Eid, den Krieg und jede Art von Rache, die Ehescheidung außer im Falle des Ehebruchs, die Kindertaufe, die Uebernahme obrigkeitlicher Aemter, betrachtet die Obrigkeit als eine zwar jetzt noch nothwendige, aber dem Reiche Christi fremde Einrichtung, die Kirche als eine Gemeinde der Heiligen, die durch strenge Kirchenzucht in der Reinheit erhalten werden müsse. In der Lehre von der Gnade bekennt sie sich zum Universalismus, in der Lehre vom Abendmahle, bei dessen Feier von vielen die Fußwaschung beibehalten wird, zur Meinung Zwingli's. In Deutschland, wo die Sekte besonders am Rheine und in Ostpreußen häufig ist, in der Schweiz, Elsaß und Lothringen finden sich bei ihr nur wenige Abweichungen von den Formen des protestantischen Gottesdienstes. Ihre Bischöfe, Aeltesten und Lehrer dienen unentgeltlich. Die Kinder erhalten den Namen bei der Geburt, die Taufe wird in den Bethäusern vollzogen, und alle Erwachsenen, die zu ihnen übertreten, werden noch einmal getauft. Der Grad der bei der Kirchenzucht anzuwendenden Strenge veranlaßte schon 1554 eine Spaltung und schuf die Parteien der gelinden u. feinen Mennoniten. Letztere wollten jedes Vergehen, ohne vorhergegangene Ermahnung, mit dem Banne gestraft wissen, der selbst die Gemeinschaft zwischen Ehegatten und Verwandten aufheben sollte. Dieser Meinung trat Menno selbst bei. Die gelindere Partei wollte den Bann erst nach Vermahnungen und Zurechtweisungen in verschiedenen Graden, besonders bei beharrlichem Ungehorsam gegen die Gebote der Bibel, und ohne weitere Folgen für das häusliche Leben anwenden. Diese Partei nannte man auch Waterländer, weil sie im Waterlande am Pampus in Nordholland und bei Franeker ihren Sitz hatte. Seit 1565 trennten sich die Feinen, die aus Friesen, flämischen Flüchtlingen und Deutschen bestanden, wieder in drei Theile, indem die Flaminger bei der größten Strenge des Bannes beharrten, die Friesen nicht ganze Gemeinden mit demselben belegt und keine Störungen des Familienlebens bewirkt wissen wollten, während die Deutschen nur durch ein strengeres Vermeiden jedes Luxus von den Friesen sich unterschieden. Zu den Deutschen gehörten die W. in Holstein, Preußen, in der Pfalz, am Rhein, in Jülich, Elsaß u. in der Schweiz, wie auch die, welche sich bis zum dreißigjährigen Kriege nach Mähren verbreitet, dann aber seit 1659 nach dem Elsaß und der Rheinpfalz sich gewendet hatten; sie vereinigten sich 1591 durch das sogenannte Koncept von Köln mit den Friesen und beide Parteien endlich auch mit den Flamingern zu Amsterdam 1630. Diese Vereinigung wurde mehrmals erneuert, z. B. zu Haarlem 1649 u. zu Leyden 1664. Bald darauf aber erhob sich wieder eine Spaltung unter den Friesen durch Jan Jakob, der die Strenge der Flaminger im Kirchenregimente noch erhöhte, u. unter den Flamingern rief Uke Walles eine Partei hervor. Die Anhänger Jan Jakobs bildeten die Janjakobschristen, die Anhänger des Uke Walles die Ukewallisten oder Dompelers, d. i. die Untertaucher, weil sie die Taufe mit dreimaligem Untertauchen vollzogen. Jene verbreiteten sich nach Litthauen und Danzig und heißen auch Klarchen oder Klerchen. Zu ihnen gehören noch einige Gemeinden in Ost- und Westpreußen, und

mit ihnen stimmen die Taufgesinnten in Galizien überein, weil sie ihre Kleidung entweder zuknöpfen oder zuheften, Knöpfler u. Heftler genannt. Durch ihr sittliches Verhalten gewannen alle diese Parteien Achtung, durch ihre Thätigkeit Wohlstand. In den Niederlanden erhielten sie 1572 Duldung, 1626 förmliche Religionsfreiheit; in den Seestädten Emden, Hamburg, Danzig und Elbingen fanden sie durch ihre kaufmännische Bedeutung Toleranz. Höchst wichtig für die Taufgesinnten war die in der amsterdamer Gemeinde der vereinigten Waterländer, Flaminger, Friesen und Deutschen 1664 durch die Neigung eines Theils derselben zu freiern Grundsätzen entstandene Trennung, die aus der Verschiedenheit dogmatischer Ansichten hervorging. Die Waterländer hatten sich schon frühzeitig durch freiere Religionsbegriffe hervorgethan, und der Arminianismus (s. Remonstranten) war von Einfluß auf sie gewesen. Der Anführer der remonstrantisch Gesinnten oder Freisinnigen wurde der Arzt Galenus Abrahams de Haen; nach ihm hießen sie Galenisten oder nach ihrem Versammlungshause bei einer vormaligen Brauerei zu Amsterdam, die als Schild ein Lamm führte, Lamisten. An die Spitze der Altgläubigen stellte sich der Arzt Samuel Apostool; daher hießen sie Apostoolen od. nach ihrem mit dem Symbole der Sonne versehenen Versammlungshause zu Amsterdam Zonisten. Letztere hielten die Lehre von der absoluten Prädestination und Menno's Lehre für den Glauben und das Leben fest, während die Freisinnigen jedes feste Glaubensbekenntniß als Menschensatzung verwarfen und sich allmählig die Leistungen der Engländer auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie aneigneten. Die angeführten Parteinamen gingen indeß nach und nach auf die beiden Hauptparteien der Gelinden im Allgemeinen über, denen sich die übrigen Taufgesinnten gleicher Gattung anschlossen; denn die beiden Hauptparteien zu Amsterdam bildeten den Mittelpunkt, in welchem sich die zerstreuten Reste der frühern Parteien zusammenfanden, so daß es am Ende des 18. Jahrhunderts nur zweierlei Taufgesinnte in den Niederlanden gab, die sich 1800, mit Ausnahme der Gemeinden auf der Insel Ameland und in den Dörfern Aalsmeer und Balk, zu einem Ganzen verbanden. Seit 1811 sind alle Gemeinden durch die Errichtung der allgemeinen taufgesinnten Societät in Amsterdam, mit Beibehaltung völliger Freiheit ihrer angenommenen Eigenthümlichkeiten, enger verbunden. Die Partei zählt jetzt ungefähr 120 Gemeinden mit 125 Predigern und genießt gleiche Rechte mit den übrigen Konfessionen. In Deutschland suchte sich ihre Kirche in neuerer Zeit weiter zu verbreiten, aber ohne merklichen Erfolg. Im J. 1852 gab es 52 Gemeinden mit 38 ordinirten Predigern und ungefähr 3000 Mitgliedern in Deutschland, von denen etwas über die Hälfte in Preußen allein heimisch ist. Hier erlangten die Taufgesinnten seit 1802 die Befreiung vom Soldateneide, bald darauf vom Kriegsdienste, seit 1827 auch vom Amts- und Zeugeneide. In Bayern, Baden, Würtemberg, Mecklenburg, Rußland, Siebenbürgen, in Frankreich u. Dänemark, wo sie erst seit 1842 eine Gemeinde bildeten, sind sie geduldet. Sie sind überall, wo sie heimisch sind, als stille, fleißige Unterthanen geachtet. Am verbreitetsten sind die W. in England und Nordamerika, wo sie im Allgemeinen Baptisten (s. d.) heißen. Vgl. Hast, Geschichte der W. bis zu ihrem Sturz in Münster, Münster 1836; von Reiswitz und Wadzeck, Beiträge zur Kenntniß der Mennonitengemeinden in Europa und Amerika, Berl. 1824.

Wiedervergeltungstheorie, s. Kriminalrecht.

Wiege (cuna), die bekannte Vorrichtung, durch welche man kleine Kinder einzuschläfern sucht. Der Gebrauch der W.n ist neuerer Zeit mit Recht angefochten worden. Das gesunde Kind kann nicht nur, wenn nach Befriedigung seiner weiteren Bedürfnisse das der Ruhe eingetreten ist, der W. entbehren, sondern diese kann sogar nachtheilig werden, und zwar zunächst durch Störung der naturgemäßen Lebensordnung des Kindes. Sowie sich dies leicht an die Ordnung gewöhnt, wird es ihr auch leicht entfremdet; einmal gewiegt, will es bald immer gewiegt seyn. Die schaukelnde Bewegung wirkt aber auch betäubend, kann daher bei häufiger Anwendung die Entwickelung des Nervensystems benachtheiligen, die Bedürfnisse des Kindes kürzere oder längere Zeit unterdrücken, oder ihr rechtzeitiges Verstehen und Befriedigen verhindern, wodurch die Verdauung gestört und geschwächt und dem Gedeihen des Kindes wesentlich geschadet wird. Dies geschieht auch namentlich, wenn die Kinder mit gefülltem Magen gewiegt werden; Erbrechen ist der Vorläufer weiterer u. bedeutenderer Störungen. Endlich gehört hierher die Gefahr körperlicher Verletzungen der Kinder, wie sie bei mangelhafter Einrichtung oder zu heftiger Bewegung der W.n nicht selten vorkommen.

Wiegmann, Arend Friedrich August, ausgezeichneter Naturforscher, war am 2. Juni 1802 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater, A. Friedrich W., ebenfalls als naturhistorischer Schriftsteller geachtet, anfangs Hofapotheker war u. eine Professur der Naturgeschichte erhielt. Er besuchte das Martingymnasium und lernte seit 1817 die Apothekerkunst, die er aber schon 1819 in Bremen aufgab, wo er eine Zeit lang die Gelehrtenschule besuchte und an dem ältern Mertens einen Förderer seiner Neigung zur Naturgeschichte fand. Nachdem er von 1821 an das Kollegium Carolinum seiner Vaterstadt besucht hatte, bezog er 1822 die Universität zu Leipzig u. ergab sich, unter Hermann, dem Studium der Philologie in der Absicht, die alten Naturhistoriker dereinst zu erläutern. Den eigenen Mangel an hinreichendem naturhistorischen Wissen erkennend, ging er nach Berlin, wo er den Unterricht und die Unterstützung Lichtensteins genoß. Diesem und Menke in Bremen widmete er seine erste Schrift: „Observationes zoologicae criticae in Aristotelis historiam animalium“ (Lpz. 1826), in welcher er seine klassische u. naturhistorische Bildung gleichmäßig bekundete. Er wurde darauf Lehrer am kölnischen Realgymnasium, habilitirte sich als Privatdocent an der Universität und erhielt am zoologischen Museum eine Anstellung. Seine Forschungen wendeten sich vorzüglich den Amphibien

zu. Außer mehren Abhandlungen begann er das Prachtwerk über dieselben: „Herpetologia mexicana seu descriptio amphibiorum novae Hispaniae“ (Berl. 1834, mit Kupfern), wovon aber nur ein Band erschienen ist. Vorher hatte er bereits mit Ruthe das „Handbuch der Zoologie“ (Berl. 1832) erscheinen lassen, das unter den kürzern zoologischen Hand- und Lehrbüchern unstreitig eine der ersten Stellen einnimmt u. von Troschel und Ruthe (Berl. 1845) in zweiter Auflage bearbeitet erschien. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch Gründung des vorzüglich für die Zoologie bestimmten „Archivs für Naturgeschichte“ (1835), dessen Oberleitung später Erichson, dann Trochsel übernahm. Er † zu Braunschweig am 15. Jan. 1841.

Wiehe, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Eckartsberga, unweit der Unstrut, am Fuße eines Berges, in einem Thale, hat 2 Kirchen, ein Schloß und 1500 Einw.

Wiel, Dorf im badischen Oberrheinkreis, Amt Lörrach, mit Weinbau und 1000 Einw. Dabei das Friedlingerfeld, bekannt durch die unentschiedene Schlacht am 14. Okt. 1702 zwischen Villars und dem Markgrafen von Baden.

Wieland (althochdeutsch Wiolant, angelsächsisch Weland, altnordisch Völundr), der Name eines kunstreichen Schmieds der deutschen Heldensage, der ursprünglich in dem germanischen Volksglauben als halbgöttliches Wesen erscheint und mit Vulkan und Dädalus verglichen werden kann. Er war der Sohn des Meerriesen Wade, den Wilkinus mit der Meerfrau Wachilde erzeugt hatte; von ihm wurde er erst bei dem berühmten Schmiede Mimr, dann bei den Zwergen in die Lehre gegeben, die ihn zum kunstreichsten aller Schmiede machten. Darauf wohnte er mit seinen beiden Brüdern Eigil und Slagfidr eine Zeit lang in Ulfdalir, wo sie drei Schwanjungfrauen fanden und mit ihnen zusammenlebten, bis solche nach 7 Jahren davonflogen, um als Walkyren den Schlachten nachzuziehen. Dann kam W. zum König Nidung, dessen Schmied Amilias er im Wettkampfe mit dem Schwerte Mimung besiegte. Nidung ließ ihn lähmen, aber W. rächte sich, indem er des Königs beide Söhne tödtete und seine Tochter Beadohild entehrte, die davon den Wittich, der dann selbst in der deutschen Heldensage gewaltig auftritt, gebar. Dann entfloh er in einem Federkleide, das er sich gefertigt. Ein deutsches Gedicht von ihm, aus dem die nordische Wilkinasaga vornehmlich schöpfte, muß verloren gegangen seyn; die ältere Edda enthält auch ein Lied von Völundr, das die Brüder Grimm mit in ihren Liedern der alten Edda (Berl. 1815) übersetzt haben. Die Sage von W., die Simrock in dem Gedicht „W. der Schmied“ (Bonn 1835 und im 4. Theile des „Heldenbuch“, Stuttg. 1843) vortrefflich dargestellt hat, war weit verbreitet, daher die zahlreichen Anspielungen auf ihn in nordischen, angelsächsischen, englischen und deutschen, aber auch in altfranzösischen, wo er Galant heißt, Gedichten und Ueberlieferungen. Vgl. Depping und Michel, Veland le forgeron, Paris 1838. Nach J. Grimms grundlegender Erörterung in der „Deutschen Mythologie“ (3. Aufl., Göttingen 1854) hat Bedeutung und Verzweigung des Mythus am besten nachgewiesen Kuhn in seiner Abhandlung „Die Sprachvergleichung und die Urgeschichte der germanischen Völker“ in der „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung“ (Bd. 4, Berlin 1854).

Wieland, Christoph Martin, berühmter deutscher Dichter, zu Oberholzheim im Gebiete der ehemaligen schwäbischen Reichsstadt Biberach am 5. Sept. 1733 geboren, erhielt von seinem Vater, der damals Pfarrer daselbst war, eine sorgfältige Erziehung und in der Schule zu Biberach, wohin sein Vater versetzt worden, Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Bereits im 12. Jahre versuchte er sein poetisches Talent bald in lateinischen, bald in deutschen Versen und sann im 13. bereits auf ein größeres Epos, las bis zum 16. Jahre fast alle römischen Klassiker neben Fontenelle und Voltaire und war schon in dieser Zeit von Bayle hingerissen. Im 14. Jahre kam er auf die Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg, und schon hier traten seine spätern schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten hervor. Als 16jähriger Jüngling verließ er Klosterbergen, brachte 1½ Jahr bei einem Verwandten in Erfurt zu, der ihn zur Universität noch vorbereitete, und kehrte 1750 in seine Vaterstadt zurück. In diesen Aufenthalt fällt seine Liebe zu Fräulein Sophie von Guttermann, die später allgemein geachtete Sophie von Laroche. Auf einem Spaziergange mit ihr kam ihm die Idee zu einem Lehrgedicht „Ueber die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt“, welches in den Supplementen zu seinen „Werken“ (Bd. 1) abgedruckt ist, von ihm selbst aber als unreifer Versuch verworfen worden war. Im Herbste 1750 bezog W. die Universität zu Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren, doch beschäftigte er sich mehr mit den humanistischen Wissenschaften und der neuern schönen Literatur des In- und Auslandes. Seine damalige Richtung bezeichnen die „Zehn moralischen Briefe“ (1751), an seine geliebte Sophie gerichtet. Auch sein weniger bedeutendes Gedicht „Antiovid“ fällt in jene Zeit. Von Tübingen kehrte W. 1752 nach Biberach zurück. Früher gesonnen, sich in Göttingen zu habilitiren, folgte er jetzt einer Einladung zu Bodmer nach Zürich, wo er die Repräsentanten der frisch aufblühenden deutschen Literatur, Hagedorn, Gleim, Gellert, Klopstock ꝛc., aus ihren Schriften kennen lernte, während er mit dem in Zürich selbst vereinten engen geselligen Kreise mehrer ausgezeichneten Gelehrten u. Künstler, wie Breitinger, Hirzel, Sal. Geßner, Füßli, Heß u. A. in Berührung kam. W. besorgte die neue Auflage der „Sammlung der zürcherischen Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmacks wider die gottschedsche Schule“ von 1741—44, schrieb eine Abhandlung von den Schönheiten des bodmerschen Gedichtes „Noah“, ferner „Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde“ (1753), „Der geprüfte Abraham“, ein episches Gedicht in drei Gesängen, wozu Bodmer als Triebfeder und Muster mitgewirkt hatte, verschiedene Hymnen und Psalmen ꝛc. An den Begebenheiten des siebenjährigen Krieges nahm W. den lebhaftesten Antheil, und der Hauptheld, Friedrich der Große,

leitete ihn auf die Idee, das Ideal eines Helden in einem größern Gedichte auszuführen. So entstand sein „Cyrus", von dem die ersten 5 Gesänge noch 1757 und bereits 1759 in einer neuen Ausgabe erschienen, das aber unvollendet blieb. Nach einigen verunglückten dramatischen Versuchen: „Lady Johanna Gray" und „Klementine von Porretta", wendete W. sein Talent wieder der heitern Welt der Griechen zu. Die schöne Episode aus der Cyropädie des Xenophon, „Araspes und Panthea", erschien um diese Zeit und kündigte den Dichter der Liebe an. Bodmers Haus hatte W. schon 1754 verlassen. Er unterrichtete nun die Söhne zweier züricher Familien vier Jahre lang und ging dann nach Bern zum Landvogt Sinner als Hauslehrer, gab jedoch diese Stelle bald wieder auf. In Bern lernte er unter Andern auch Rousseau's Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in sehr freundlichen Verhältnissen lebte, bis er endlich 1760 in seine Vaterstadt zurückkehrte. Gegen seine Neigung wurde er in den Rath derselben aufgenommen. Bald fühlte er jedoch, daß die Geschäfte dieses Amtes sich mit seiner Eigenthümlichkeit nicht recht vereinigen lassen wollten; auch hatte er bereits zu viel von den Freuden feinerer Geselligkeit gekostet, als daß es ihm in dem beschränkten Biberach hätte gefallen können. Dazu kam noch, daß er seine erste Geliebte als Sophie von Laroche wiederfand. Zum Glück gerieth er in dieser Zeit auf eine Arbeit, welche nicht nur seine ganze Geisteskraft in Anspruch nahm, sondern ihn auch mannichfaltig belehrte, aufklärte u. stärkte, die Uebersetzung Shakespeare's (8 Bde., Zürich 1762—66). So wenig es ihm bei seiner vorherrschenden Neigung zum Artigen, Leichten und Geschwätzigen gelingen konnte, den Geist des erhabenen Briten sich ganz anzueignen, so leistete W. doch für seine Zeit in dieser schwierigen Arbeit sehr viel und brach die Bahn, auf der seine Nachfolger um so leichter fortschreiten konnten. Als das Geschick Sophie in Gesellschaft ihres Gatten u. des ehemaligen kurmainzischen Staatsministers Grafen von Stadion, bei dem sich jener befand, in seine Nähe führte, fand W. zu Warthausen bei Biberach, dem Gute des Grafen, eines Mannes von Welt- und Geistesbildung und eines Feindes aller Ueberspannung, recht eigentlich seine Heimath. Hier wurde er durch Umgang und Lektüre in die moderne französische Lebensphilosophie eingeweiht, welche die meisten seiner spätern Schriften charakterisirt. Das erste Erzeugniß, welches den Ausdruck jener französisch-griechischen Sinnlichkeit an sich trägt, die man nicht ohne Grund dem Dichter zum Vorwurf macht, war die poetische Erzählung: „Nadine", welche er selbst eine Schöpfung in Priors Manier nennt. Auf dieselbe folgten 1764 die „Abenteuer des Don Sylvio von Rosalvo, oder der Sieg der Natur über die Schwärmerei", wobei ihm der „Don Quixote" zum Muster diente, und die „Komischen Erzählungen". In die Jahre 1766 und 1767 fällt die erste Erscheinung des „Agathon", welcher W.s Ruhm zunächst begründen half, und in dem er zeigen wollte, „wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unseres Wesens habe". Seine Ansichten von der Liebe wollte er in einem größern Gedichte, „Psyche", niederlegen, allein es entstanden nur Bruchstücke davon. Umfassender stellen sie sich dar in „Idris und Zenide" (1768), am reizendsten und edelsten aber in „Musarion", einem durch Anmuth, Leichtigkeit und Harmonie der Darstellung vielleicht einzigen Werke, das er selbst eine Philosophie der Grazien nannte. Diese liehen ihm auch zu einem besondern Gedichte den Namen, das 1770 erschien u. der edlern Liebe gegen die gemeine, bloß sinnliche das Wort redet. Der „Neue Amadis" (1771) schildert den Triumph der innern, geistigen Schönheit über die bloß körperliche, ein Thema, das der Dichter noch einmal in den letzten Jahren seines Lebens durch „Krates und Hipparchia" auszuführen suchte. W. hatte sich inzwischen (1765) mit einer Augsburgerin vermählt und war 1769 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Universität zu Erfurt gefolgt. Er beschloß die vorherrschend erotische Periode seiner Dichterlaufbahn mit dem „Verklagten Amor", wodurch er die Gattung der Poesie, der er sich bisher gewidmet hatte, gewissermaßen rechtfertigte, und zur Rechtfertigung seiner Lebensansichten schrieb er die „Dialogen des Diogenes von Sinope" (1770). Im Geiste des feinern Cynismus verfaßte er bald darauf das vielbesprochene Gedicht „Kombabus", dessen mehr als zweideutiger Gegenstand an die äußersten Grenzen des Erlaubten streift. Sein Eifer für Menschenwohl erhielt eine fruchtbare Nahrung in Rousseau's Schriften und Josephs II. Verbesserungen. Gegen die Paradoxen des Erstern waren seine „Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, aus den Archiven der Natur" (1770) gerichtet; der durch Joseph II. angeregten Begeisterung für die edlern Zwecke des Staats verdanken wir den „Goldenen Spiegel" (1772), eine Art summarischen Auszugs des Nützlichsten, was die Großen und Edlen einer gesitteten Nation aus der Geschichte der Menschheit zu lernen haben. Eine Zeit der schönsten Muße und der ungestörtesten Thätigkeit begann für W., als die Herzogin Anna Amalie den durch Dalberg Empfohlenen als Erzieher ihrer beiden Söhne nach Weimar berief. W. ging mit dem Charakter eines herzoglichen Hofraths und der Zusicherung eines Gehalts von 1000 Thalern, so lange er die Erziehung der Prinzen leiten würde, den er aber später als Pension behielt, 1772 dahin u. fand hier an Männern, wie Eckhof, Brandes, Beck, Seiler, Musäus, v. Einsiedel, v. Knebel, v. Voigt, Bertuch u. A., einen Kreis, in dessen Nähe sein eigener Genius muthiger als je die Schwingen regte. Er schrieb sein Singspiel „Die Wahl des Hercules" und das lyrische Drama „Alceste" (1773), die mit rauschendem Beifall aufgenommen wurden. Bedeutender für die deutsche Literatur ward die Herausgabe des „Deutschen Merkurs", einer Monatsschrift, der sich W. bis gegen das Ende seines Lebens mit der größten Sorgfalt widmete. Er wollte darin seine ästhetischen Ansichten einem ausgebreiteten Publikum vorlegen, doch war seine Kritik im Ganzen weder rein noch tief genug und litt besonders an jener vornehmen, konventionellen Beschränktheit, wie

sie damals in Frankreich herrschte. W.s Briefe über seine „Alceste" im „Deutschen Merkur" (Sept. 1773) enthalten hinreichende Spuren dieser falschen Richtung, worüber Göthe und Herder in Harnisch geriethen. Der erste schrieb dagegen seine berühmte Satyre: „Götter, Helden und Wieland". W. erwiderte den Angriff mit leichtem Scherz und der ihm eigenthümlichen Milde. Bald darauf trat Göthe selbst in den Kreis ein, dessen Seele die Herzogin-Mutter Amalie war. W.s schriftstellerisches Talent entwickelte sich in Weimar immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine dichterische Fruchtbarkeit gab sich zunächst kund in der „Geschichte der Abderiten" (1773), einem überaus ergötzlichen Werke, das die Muse der Weisheit unter dem Gewande des Satyrs anmuthig verkleidet. Daran schlossen sich Erzählungen und Märchen, theils nachgebildet, theils selbst erfunden. Als das gelungenste seiner poetischen Werke erschien „Oberon", ein romantisches Heldengedicht (1780, zuletzt Leipz. 1853). Die Verdeutschungen des Horaz („Briefe", 1782; „Satyren", 1786), und Lucian (1788), vorzüglich des Erstgenannten, erfolgten darauf in der Weise, die er schon für Shakespeare angewendet hatte, nur mit dem Unterschiede, daß jene beiden seiner Eigenthümlichkeit weit mehr zusagten, und er also Ton und Farbe besser traf. W. selbst erklärte die horazischen Briefe und Satyren für diejenige seiner Arbeiten, auf die er den meisten Werth lege. Aus dem anhaltenden Umgange mit Lucian entstand das originelle Werk: „Peregrinus Proteus" (1791), zu dem sich der „Agathodämon" wie ein Seitenstück verhält. Ein noch vollendeteres Abbild von seiner Auffassung der griechischen Welt enthält sein „Aristipp" (1800). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften bis 1802 in 36 Bänden mit 6 Supplementbänden in Großquart und Groß- und Kleinoktav (neue Auflage, mit des Dichters Leben, 53 Bde., 1828, 1836, 1839) veranstaltete der Buchhändler Göschen zu Leipzig. Durch das Honorar wurde W. in den Stand gesetzt, sich ein Gut in Osmannstädt bei Weimar zu kaufen. Von 1798 — 1803 lebte er hier im Kreise einer zahlreichen Familie (seine Gattin hatte ihm in 20 Jahren 14 Kinder geboren) und widmete den größten Theil seiner Zeit literarischen Arbeiten, worunter sein „Attisches Museum" (1796—1804) und „Neues attisches Museum" mit Hottinger und Jacobs (1805—9) nicht die geringsten waren. Er führte dadurch den Plan aus, seine Nation mit einer Reihe Meisterwerken der griechischen Poesie, Philosophie und Redekunst vertraut zu machen. Im Jahre 1803 verkaufte er seinen Landsitz, weil er ihn in ökonomischer Hinsicht nicht mehr behaupten konnte, und lebte nun wieder in Weimar, wo er sehr bald mit Schiller in innige Verbindung trat. Hier überstand er die Schreckenstage von Jena, den Verlust seiner Gönnerin und Freundin, der Herzogin Amalie, den Tod Herders, Schillers u. A., die er alle liebte und ehrte. Durch mehre Arbeiten suchte er sich zu erheitern, besonders durch die Uebersetzung von Cicero's „Briefen", die er mit der strengsten Sorgfalt ausführte. Die Ehrenbezeigungen, welche er von dem Kaiser Alexander und von Napoleon erhielt, seine Aufnahme in den Bund der Freimaurer, in das französische Institut und mehre glückliche Ereignisse milderten manchen Kummer, wohin vorzüglich das Hinscheiden seiner Gattin 1801 gehörte, mit der er ein langes Leben in fast beispielloser Zärtlichkeit verlebt hatte. Sein Tod erfolgte am 20. Januar 1813. Seine Ueberreste ruhen seinem Wunsche gemäß zu Osmannstädt in einem Grabe mit denen seiner Gattin und einer Enkelin seiner Jugendfreundin Laroche, Sophie Brentano. W. war weder ein reformatorischer Geist wie Klopstock und Lessing, noch reicht er an die Dichtergröße eines Göthe oder Schiller. Dennoch hat er sich um die deutsche Literatur bleibende Verdienste erworben. Seine Wirkungen auf das Publikum, sagt Göthe, waren ununterbrochen und dauernd. Er gab der deutschen Dichtkunst, als sie sich zu tieferem, nationalem Gehalte erhob, die ihr noch fehlende Anmuth und den Wohllaut des Worts und des Verses, in welcher Beziehung selbst Göthe viel von ihm lernte. Außerdem hat er durch seine Uebersetzungen und Nachahmungen viele nachhaltige Richtungen zuerst angeregt. Ganz neu von ihm aus ging die dichterische Behandlung des mittelalterlichen Ritterthums, so daß ihm eigentlich die romantische Dichterschule ihr Entstehen verdankt. Aber auch aus England, Frankreich, Spanien u. Italien führte er dichterische Stoffe ein, die nicht ohne Nachwirkung blieben, und zwar wußte er überall das rein Menschliche mit glücklichem Takte herauszufinden, so daß er nirgends als Nachahmer erscheint. Endlich trug er auch durch seine, wenn auch seichte Kritik viel zur Verbreitung eines geläuterten Geschmacks u. allgemeiner Bildung bei. Ueberhaupt war sein dichterisches, wie literarisches Streben unmittelbar aufs Leben gerichtet, und wenn er auch nicht geradezu immer einen praktischen Zweck suchte, so hatte er doch immer ein praktisches Ziel näher od. ferner vor Augen. Daher waren seine Gedanken beständig klar, sein Ausdruck verständlich, gemeinfaßlich, und da er bei ausgebreiteten Kenntnissen stets an dem Interesse des Tages festhielt u. sich geistreich damit beschäftigte, so war auch seine Unterhaltung mannichfach und belebend. Vgl. außer Grubers „Biographie W.s" (4 Bde., Lpz. 1827 fg., u. im 50. — 53. Bde. der „Werke W.s"), „W.s ausgewählte Briefe" (4 Bde., Zürich 1815), „Auswahl denkwürdiger Briefe" (2 Bde., Wien 1815) u. „Briefe an Sophie Laroche" (Berlin 1820). Sein ältester Sohn, Ludwig, 1777 zu Weimar geboren, studirte Jurisprudenz zu Jena, beschäftigte sich aber mehr mit den schönen Wissenschaften und schrieb „Erzählungen und Dialogen" (Leipz. 1803—5, 2 Bde.), „Lustspiele" (Braunschweig 1805) u. A. Der Einfluß seines Vaters verschaffte ihm die Stelle eines Bibliothekars und Aufsehers der Kupferstichsammlung des Fürsten Esterhazy zu Wien, von wo er 1817 nach Jena ging. Später übernahm er zu Weimar die Redaktion des Oppositionsblattes, worin er als Vertheidiger liberaler Ideen auftrat. Die gleiche Richtung verfolgte W. später in den zu Jena her-

ausgegebenen politischen Journalen „Der Volksfreund" und „Der Patriot". Er gerieth dadurch in manche Fehden, besonders mit Kotzebue (s. d.), dessen Bulletin über die politische Literatur der Deutschen an den Kaiser Alexander er in dem Volksfreunde abdrucken ließ. Das über diese Zeitschrift verhängte Verbot wirkte nachtheilig auf W.s schon erschütterten Gesundheitszustand. Er † zu Jena 1814.

Wieldenformation, s. v. a. Wealdenformation (s. d.).

Wieliczka, freie Bergstadt im podgorzer Bezirke der krakauer Statthalterei des österreichischen Königreichs Galizien, eine Meile südlich von Krakau, am Fuße der Karpathen, in einer flachhügeligen, anmuthigen und fruchtbaren Gegend, theils in der Ebene, theils in mehren Terrassen an einem Bergabhange gelegen, der die Stadt in einem Halbkreise umgibt, ist Sitz eines Bezirksgerichts und der kaiserlichen Berg-, Salinen- und Forstdirektion, hat zum Theil nur hölzerne Häuser, einen geräumigen Marktplatz, in dessen Mitte das Schloß liegt, eine Dechanteikirche, mehre Schulen, ein großes Salzsoolenbad mit Schwefel- und Malzbädern und 7000 Einwohner. W. ist berühmt wegen seines Steinsalzbergwerks, des reichsten der österreichischen Monarchie, welches 1250 von dem Hirten Wielicz entdeckt worden seyn soll, aber vielleicht schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts bekannt war, gewiß seit 1240 in Bearbeitung stand. Dasselbe befindet sich in einem großen Steinsalzflötz, der durch einen Theil Ungarns und Siebenbürgens bis in die Moldau sich hinzieht, gerade unter der Stadt, und bildet gleichsam eine zweite, unterirdische Stadt, die mit ihren Straßen, freien Plätzen &c. einen weit größern Raum einnimmt, als das W. der Oberwelt. Das Gebirge besteht aus Thon mit Gyps, Spuren von Schwefel, bituminösem Holz und Steinkohlenstücken. Die obern Schichten dieser Mineralien wechseln mit den Salzschichten. Das Bergwerk hat eine Tiefe von 1220 Fuß, eine Ausdehnung von 9500 Fuß Länge von O. nach W. und 3600 Fuß Breite von S. nach N. Uebrigens ziehen sich Gruben bis Bochnia hin und sind eigentlich mit den dortigen Gruben eins. Das Werk besteht aus 4 Stockwerken; das obere ist durch Zimmerwerk, die untern sind durch Salzsäulen gestützt u. durch in Salz gehauene Stufen mit einander verbunden. Elf Tagschachte führen in die Grube, davon 2 in der Stadt selbst, nämlich der Franziszek mit einer Wendeltreppe von 470 Stufen, 1744 erbaut, und der Danielowicz, der nur 198 Fuß tief ist, gewöhnlich von Reisenden an sichern Tauwerken befahren wird. Ein Labyrinth von Gängen, oft in bedeutender Höhe durch Brücken verbunden, breitet sich in den Stockwerken aus. Die ausgebrochenen Kammern werden theils mit Kothsalz und taubem Gestein zugeschüttet, theils zu Magazinen benutzt, unter denen gegen 70 von bedeutender Größe sind. Mehre davon sind architektonisch verziert, mit Kronleuchtern, Statuen &c. versehen, Alles aus Salz gehauen, bei festlicher Beleuchtung einen feenhaften Anblick gewährend. Man findet unter Andern eine kleine, dem heiligen Antonius geweihte katholische Kirche, welche 1698 ausgehauen wurde, mit Altar, Kanzel, Säulen, Statuen &c. aus Salz gebildet. Man hat berechnet, daß eine Wanderung durch alle die sich windenden und kreuzenden unzähligen Gänge des Bergwerks ein weiterer Marsch seyn würde, als von Krakau nach Wien und wieder zurück. Die Grube enthält 16 Teiche, deren mehre mit Nachen befahren werden können. Das Salzwerk beschäftigt über 1200 Arbeiter, die aber nicht in der Grube wohnen, und gegen 60 Pferde, welche ihre unterirdischen, aus Salz gehauenen Ställe haben und auch Nachts da bleiben. Es liefert jährlich über 1 Mill. Ctr. Salz Ausbeute im Werthe von etwa 6 Mill. Gulden Reinertrag. Das Salz wird mittelst Hauen u. Brecheisen, auch mittelst Sprengung gewonnen. Die Stücke werden entweder als Quaderstücke (Formalstücke) von 1½ Ctr. (Krystallsalz), oder als längliche Walzen (Babwanensi) von 5—10 Ctrn., hauptsächlich für Rußland bestimmt, oder in unregelmäßiger Form (Naturalstücke) ausgehauen. Die kleineren Stücke (Minutien) werden in Fässer von 2½—5 Ctr. gepackt; das Koth- oder Blottnicksalz ist stark mit Lehm vermischt und nur für das Vieh tauglich. Das Salz selbst ist weißes (Szibikaba sol, Schachtsalz), grünes (Zielow sol oder Zieloni), krystallisirtes (Oczkowata sol) und rothes. Aus dem ganz durchsichtigen und reinen verfertigt man allerhand Waaren, Rosenkränze, Krucifixe u. A. Die Salzwerke von W. gehörten ehemals zu Polen; Kasimir der Große ordnete zuerst den regelmäßigen Betrieb derselben an. Später zog August II. sächsische Bergleute hieher, welche eine bessere Bebauung einführten. Doch brachten die Werke dem polnischen Schatze nur geringen Gewinn. Im J. 1772 kamen sie an Oesterreich. Durch den wiener Frieden 1809 wurden sie dem Kaiser von Oesterreich und dem Herzogthume Warschau gemeinschaftlich überlassen; beide Theile gewannen gemeinsam jährlich an 1,700,000 Ctr. Salz. Nach dem pariser Frieden von 1814 kamen durch den wiener Kongreß die Salzwerke wieder ganz an Oesterreich.

Wielun, Stadt im russ.-poln Gouvernement Kalisch, an der Liswarta, hat 5 Kirchen, mehre Klöster, ein Gymnasium, Piaristenkollegium u. 3500 E.

Wien (lat. Vindobona, Wienna), die alte Hauptstadt des Herzogthums Oesterreich, seit Maximilian I. die Reichshaupt- und Residenzstadt des österreichischen Kaiserstaats, die größte Stadt Deutschlands, liegt in einer Ebene, umgeben von sanft sich abdachenden Hügeln, am südlichsten Arme der Donau, dem sogenannten Donaukanal, in den innerhalb der Linien die Wien, der Ottakringer- und Alserbach, beide mit festen Gewölben überdeckt, münden, unter 34° 2′ 16″ östl. L. und 48° 12′ 22″ nördl. Br. W. besteht aus der eigentlichen Stadt und 34 Vorstädten, die wie in einem Zirkel rings um jene liegen und auf der Landseite durch die sogenannte Linie, einen 1703 gegen die Kuruzzeneinfälle aufgeführten, jetzt als Verzehrungssteuerlinie dienenden, 12 F. hohen gemauerten Wall mit Graben und 12 Thoren eingeschlossen sind. An der Nordseite der Stadt macht die Donau selbst, indem sie die Vorstädte Leopoldstadt und Jägerzeile umfängt, die natürliche Grenze. Mit Inbegriff der Vorstädte

hat die Stadt einen Umfang von $3\frac{1}{2}$ Meilen u. zählt über 9700 Häuser, 50 Kirchen, 36 Kapellen, 14 Klöster und nach der Zählung von 1853 mit Ausschluß der Garnison 431,147 Einwohner. Zwischen den Vorstädten, die mit Ausnahme der Leopoldstadt und Jägerzeile auf dem rechten Donauufer liegen, und der eigentlichen Stadt, etwa dem 10. Theil des Ganzen, liegt das 160—250 Klaftern breite, durch Wiesenplätze und Alleen wie in einen Garten umgewandelte Glacis (Esplanade), ehemals zur Befestigung gehörend. Die eigentliche Stadt (Altstadt) im Mittelpunkte der Vorstädte war ehemals Festung und von einem 40—50 Fuß hohen Wall mit 11 Bastionen, deren 2 Cavaliere hatten, nach altdeutschem System umgeben; 10 Ravelins vor ihnen machten die Außenwerke aus, und ein bedeckter Weg, in dessen eingehenden Winkeln Lunetten lagen, umgaben das Ganze. Seit die Franzosen nach ihrem Abzug 1809 die Außenwerke und den Wall vor dem Schotten- bis zum Kärnthnerthor sprengten, hat man die Bastionen in schöne öffentliche Gärten und Spaziergänge, die Gräben und Wälle in Wege verwandelt, und auch die noch gebliebenen Wälle und Bastionen sind in jüngster Zeit gefallen. Dreizehn Thore führen nach allen Richtungen in die Vorstädte; unter ihnen verdienen das von Kaiser Franz 1824 erbaute prachtvolle Burgthor und das neue Franz-Josephsthor besonderer Erwähnung. Ueber den vorzüglich zur Zufuhr von Lebensmitteln und Brennholz bestimmten Donaukanal führen 5 Brücken, darunter 3 Kettenbrücken, in die Leopoldstadt. Die Hauptbrücke, 1819 von Kudriawsky erbaut und Ferdinandsbrücke genannt, weil Ferdinand I. noch als Kronprinz den Grundstein dazu legte, ein Meisterwerk der Wasserbaukunst, eben so sehr durch Schönheit als Solidität und Einfachheit ausgezeichnet, hat 60 Bogen und ist 10 Klafter 3 Fuß breit. Nicht minder bemerkenswerth ist die ihr stromabwärts zunächst gelegene Franzensbrücke, welche die Leopoldstadt mit der Weißgerbervorstadt verbindet. Das jenseitige Ufer der großen Donau ist mit der Insel der Leopoldstadt durch hölzerne Jochbrücken, sowie mittelst der Eisenbahnbrücken verbunden. Ueber den Wienfluß führen 12 Brücken u. Stege, unter denen die schöne, 1854 vollendete Elisabethbrücke vor dem Kärnthnerthore sich auszeichnet. Einige der südlichen, höher gelegenen Vorstädte leiden an Wassermangel und müssen durch die von Hütteldorf 2 Stunden weit durch Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und seine Gemahlin, Erzherzogin Christine, nach W. geführte Wasserleitung, die mittelst 16,000 gußeiserner Röhren 12 öffentliche Brunnen speist, insbesondere aber durch die neue Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung, welche, durch Dampfkraft betrieben, in 24 Stunden 100,000 Ctr. filtrirtes Donauwasser liefert, mit Wasser versehen werden. Zur Beförderung der Reinlichkeit haben die Vorstädte, wie die eigentliche Stadt, unterirdische gemauerte Kanäle, welche unmittelbar in die Donau münden und allen Unrath dahin abführen. Sowohl die innere Stadt als die Vorstädte sind mit schönen Granitwürfeln gepflastert und zur Nachtzeit mit Gas beleuchtet. Das Klima von W. ist sehr unbeständig, und windstille Tage zählt man jährlich kaum mehr als 40. Die Witterung wechselt oft schnell in auffallenden Uebergängen von Hitze und Kälte. Die Luft ist scharf und mehr trocken als feucht. Eine Hauptplage ist der fortwährende Staub, wodurch häufige Lungen- und Augenkrankheiten entstehen. Am gesündesten sind die südlichen u. südwestlichen Vorstädte, welche gegen die Abhänge des Wiener- und Kahlenbergs liegen. Uebrigens ist die physische Lage von W. gesund und die Gegend ringsum fruchtbar und reich an Naturschönheiten aller Art. Gegen Norden hat die Stadt die mit schattenreichem Gehölze bewachsenen Inseln der in mehren Armen sich vorbei schlängelnden Donau, gegen Westen den schönen Anblick des mit Gebäuden gekrönten Kahlenberges, von dem sich eine Kette mittelmäßiger, mit Grün bekleideter Berge gegen Süden hinzieht, gegen Osten die weite fruchtbare Ebene nach Ungarn hin und gegen Süden einen durch Hügel, Vertiefungen, Landhäuser und Fluren begrenzten Horizont. Einen Gesammtüberblick über die Stadt mit ihren Umgebungen und der ganzen umliegenden Landschaft hat man von der Spinnerin am Kreuz am Wienerberg, von der Höhe der Türkenschanze, vom Galizinberg, von dem sogenannten Himmel bei Sievring, vom Cobenzlberg, vom Kahlenberg und vom Stephansthurm.

Die eigentliche (innere oder alte) Stadt hat eine ovale Gestalt und besteht nach einer alten magistratischen Eintheilung aus 4 sogenannten Vierteln: Stubenviertel, Kärnthnerviertel, Wimmerviertel und Schottenviertel, wonach auch die Gassen, Häuser und die Bürgerschaft, sowie die Polizeibezirksdirektionen eingetheilt sind. Die 1218 massiven Häuser sind äußerst fest u. solid gebaut, meist 4 Stockwerke hoch. Die Zahl der größern u. kleinern Straßen und Gassen beträgt 127. Der größte und regelmäßigste der 9 großen und 10 kleinern Plätze ist der äußere Burg- oder Paradeplatz, von dem Burgthore, der Burg, dem Hofgarten und Volksgarten begrenzt, 164 Klafter lang u. 110 Klafter breit. Zwei geräumige Fahrwege durchschneiden ihn der Länge u. Breite nach; er ist mit schönen Alleen geziert und des Nachts prachtvoll beleuchtet. Der innere Burgplatz (Franzensplatz) ist ebenfalls ein längliches Viereck von 59 Klaftern Länge u. 35 Klaftern Breite, geschmückt mit dem 47 F. hohen Standbilde des Kaisers Franz I. nach Marchesi's Modell (1846 errichtet). Nächst dem Paradeplatz behauptet den ersten Rang der Hof, 71 Klaftern lang u. 30 bis 52 breit, mit einer von Joseph I. 1667 errichteten, 24 F. hohen, von Balth. Herold aus Metall gegossenen Säule der heiligen Maria und 2 Springbrunnen, die 1812 auf Kosten der Stadt mit den lebensgroßen Statuen der Treue und des Ackerbaus aus weichem Metall von Mart. Fischer verziert wurden. Der hohe Markt, ein längliches Viereck von 68 Kl. Länge und 18—24 Kl. Breite, enthält einen von Kaiser Karl VI. 1732 errichteten, auf korinthische Säulen gestützten marmornen Tempel mit einer Darstellung der Vermählung Maria's mit Joseph (der Tempel von Fischer von Erlach, die Figuren von dem Venetianer Anton Corradini) und 2 Springbrun-

nen mit marmornen Becken, wozu das Wasser aus dem Dorfe Ottakring hergeleitet wird. Auf dem in der Mitte der Stadt liegenden Graben steht die 66 Fuß hohe Dreifaltigkeitssäule, welche Kaiser Leopold I. 1693 setzen ließ, von weißem, salzburgischem Marmor, mit sehenswerthen Gruppen am Fußgestelle, in erhabener Arbeit die Sendung des heiligen Geistes, das Nachtmahl des Herrn, die Erschaffung des ersten Menschen und die von der Sündfluth übrig gebliebene Familie des Noah vorstellend. Der neue Markt (Neumarkt, Mehlmarkt), 85 Kl. lang und 14—31 Kl. breit, hat seit 1736 einen durch Metallstatuen von Raphael Donners Meisterhand verzierten großen Springbrunnen. Den Josephsplatz schmückt die kolossale Reiterstatue Josephs II., 1805 vollendet, ein Werk Franz von Zauners. Außerdem sind zu nennen: der St. Stephansplatz, Franciskanerplatz, die Freiung oder der große Platz vor der Schottenkirche mit einem 1846 errichteten prächtigen Brunnen mit Standbildern von Schwanthaler, die Austria mit 4 Flußgestalten, Donau, Elbe, Weichsel und Po, darstellend. Zu den volkreichsten und elegantesten Plätzen und Gassen der Stadt gehören: der Kohlmarkt, der Graben, der hohe Markt, die Herrengasse, die Kärnthnerstraße, der Stephansplatz, die Rothenthurmstraße und der Platz am Stock im Eisen, sogenannt vom „Stock im Eisen", der die Stelle bezeichnen soll, bis wohin sich einst der große Wienerwald erstreckte, und nach alter Sitte von wandernden Schlossergesellen mit eingeschlagenen Nägeln bedeckt ist. Sehr zahlreich sind die öffentlichen Gebäude und Paläste des hohen Adels und reicher Familien. Doch sind unter ihnen fast nur die architektonisch ausgezeichnet, die im vorigen Jahrhundert Fischer von Erlach erbaute. An der Spitze steht dem Umfange nach die den Franzensplatz umschließende, von der kaiserlichen Familie bewohnte Hofburg, gewöhnlich die Burg genannt, am südwestlichen Ende der Stadt, zu verschiedenen Zeiten erbaut und daher in sehr abweichendem Style aufgeführt. Die Burg besteht aus 4 Haupttheilen: dem Schweizerhofe oder der alten Burg gegen Süden, zu Anfang des 13. Jahrhunderts von Leopold III. erbaut, 1275 durch eine große Feuersbrunst zerstört und von Ottokar II. und Albrecht I. wieder aufgebaut; dem leopoldinischen Trakte, wo die Apartements des Kaisers und der Kaiserin sich befinden; dem Amalienhofe gegen Westen, zu Ende des 16. Jahrhunderts angelegt; der ehemaligen Reichskanzlei, von Fischer von Erlach erbaut, welche die ganze innere Seite des Burgplatzes einschließt und außer prachtvollen Gemächern auch das kaiserliche geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv enthält. An die Burg stoßen die Gebäude der Hofbibliothek, des zoologischen, mineralogischen, dann des Münz- und Antikenkabinets, das Burgtheater und die Winterreitschule, 1729 vom Kaiser Karl VI. nach einem Plane Fischers von Erlach hergestellt, die schönste Reitschule in Europa, ein mit Säulen u. Statuen verziertes Gebäude, welches ein längliches Viereck bildet, dessen Fronte gegen den Michaelsplatz hinausgeht u. an dessen innerer Wandfläche eine auf 46 steinernen Säulen ruhende Gallerie mit einem steinernen Geländer rings herum läuft. Von den Civilgebäuden in der Stadt zeichnen sich in architektonischer Hinsicht aus: der Palast des Erzherzogs Albrecht, in der Nähe der kaiserlichen Burg auf der Bastei, neben dem Augustinerkloster, 1801—1804 in seiner gegenwärtigen Gestalt hergestellt, mit reichen Kunstschätzen, die des Ministeriums des Aeußern und des kaiserlichen Hauses, des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in der Herrengasse, der gegenüberstehende Palast des Fürsten von Liechtenstein, das Majoratshaus des Fürsten von Liechtenstein, in der vorderen Schenkenstraße, 1839—47 mit ungeheurem Aufwande eingerichtet, eines der prachtvollsten Gebäude der Stadt, der Palast des Grafen von Schönborn in der Renngasse, der vormalige friesische, nun siena'sche Palast, auf dem Josephsplatze, der Palast des Fürsten Esterhazy, in der Wallnerstraße, einst Jagdschlößchen Leopolds IV., die Paläste des Erzherzogs Maximilian, des Herzogs von Sachsen-Koburg-Kohary, der Fürsten Batthianyi, Colalto, Kinsky, Lobkowitz, Lubomirsky, Schwarzenberg, Paar, der Grafen Pallavicini, Harrach, Dietrichstein, der erzbischöfliche Palast, das herzogliche savoyische Damenstift in der Johannesgasse, das Gebäude der niederösterreichischen Statthalterei, das der Stände in der Herrengasse, die Nationalbank, der Palast des Armeeoberkommando's am Hofe, das bürgerliche Zeughaus mit seiner großen Waffensammlung, die päpstliche Nuntiatur, das Magistratsgebäude mit einem schönen Sitzungssaale, die Paläste der Ministerien des Innern und der Finanzen, letzteres ein herrliches Bauwerk in der Himmelpfortgasse, 1736 für den Prinzen Eugen von Savoyen von Fischer von Erlach erbaut, das Postgebäude, das Universitätsgebäude. Unter den zahlreichen palastähnlichen Gebäuden, die als Zinshäuser benutzt werden, sind zu erwähnen: das neue Haus des Grafen Montenuovo mit einer schönen Statue des heil. Georg von Fernkorn, der Bazar, der trattnersche Freihof auf dem Graben, das sogenannte Bürgerspital, sonst ein wirkliches Spital, aber seit 1785 zu Miethwohnungen hergestellt, mit 11 Höfen, 20 Treppen, ungefähr 220 Wohnungen und Verkaufsläden und einem Zinsertrag von mehr als 100,000 Gulden, das deutsche Ordenshaus in der Singerstraße, der Seitzerhof (1840 ganz neu erbaut), mit Bazar, der Melkerhof, dem Benediktinerstifte zu Melk gehörig, der Schottenhof auf der Freiung, dem Benediktinerstifte zu den Schotten gehörig, der Bellegarde-, der Mozart- und Domherrnhof, die Zinshäuser des Freiherrn von Pereira &c. Das höchste Haus in W. ist das zur großen Weintraube, welches vom tiefen Graben aus gesehen 7 Stockwerke zeigt. Unter den Kirchen der innern Stadt, die in 8 Pfarreien eingetheilt ist, neben welchen noch eine Pfarrei der unirten Griechen besteht, ist die vornehmste die Metropolitankirche zu St. Stephan, ein majestätisches Gebäude von schöner altdeutscher Bauart, das über alle anderen Gebäude der Stadt hervorragt. Den ersten Grund zu dieser Kirche legte Heinrich II. Jasomirgott 1144, und zwar außer den Ringmauern der damaligen Stadt. Meister Oktavian Falkner (Volkhner) aus Krakau leitete den Bau, und



schon 1147 konnte die Kirche eingeweiht werden. Das Riesenthor mit seinen Rundbogen und schönen Skulpturen und die sogenannten Heidenthürme (westlich) stammen noch aus jener Zeit. Nachdem die Kirche 1258, 1265 und 1276 durch Feuersbrünste großen Schaden erlitten, ließ sie König Ottokar von Böhmen wieder herstellen u. beträchtlich erhöhen. Ihre jetzige Gestalt erhielt sie, wenigstens dem Plane nach, unter Rudolf IV., der nicht nur den von Albert II. angefangenen Bau des unteren Theiles der Kirche vollenden, sondern auch einen neuen Bau in dem oberen Theile mit dem Thekla- und Frauenchore 1359 beginnen ließ, sowie er auch die beiden hohen Thürme gründete, deren einer von Peter von Brachadicz und seinem Gehülfen, Hans Buchsbaum, 1433 bis zur Spitze vollendet wurde; der weitere Bau des zweiten Thurmes ward 1511 aufgegeben, und erst 1759 wurde er mit einem kleinen Aufsatz überbaut und mit einem Kupferdache versehen. Die im Laufe der Zeit schadhaft gewordene Spitze des ersten Thurmes wurde 1839 in einer Länge von 60 Fuß abgetragen und der Wiederaufbau auf Grundlage eines eisernen Gerippes 1842 vollendet. Die St. Stephanskirche gehört zu den schönsten Denkmälern altdeutscher Baukunst. Sie zeigt die Form eines lateinischen Kreuzes und ist durchaus von Quadersteinen erbaut, die mit eisernen Klammern an einander gefügt sind. Ihre Länge beträgt 342 F., die größte Breite im Kreuze 222 F., die Höhe 86 Fuß. Zwischen den mächtigen Strebepfeilern prangen 31 bis an das Gewölbe reichende Fenster von zierlichster Steinmetzarbeit, einige noch mit Ueberresten alter Glasmalerei, und über sie erheben sich die beiden Riesendächer, deren Zimmerwerk über 2900 Baumstämme erforderte. Beide sind mit Gängen umgeben und mit glasirten Ziegeln von weißer, rother und grüner Farbe gedeckt. Von den 5 Eingängen sind 4 an der langen Seite des Gebäudes angebracht, das Haupt- oder sogenannte Riesenthor befindet sich an der mit zwei kleinen Thürmen geschmückten Stirnseite. Die Kreuzkapelle zur rechten u. die Eligiuskapelle zur linken Seite des Riesenthores, welche mit prächtigen Rosenfenstern geschmückt sind, bilden die äußersten Flügel der vordern Ansicht. An ihren Ecken sind die Steinbilder des Herzogs Rudolf IV. u. seiner Gemahlin Katharina, auf Löwen stehend, mit den Wappenträgern von Oesterreich und der Stadt W. Zwölf hoch emporstrebende Pfeiler tragen das Gewölbe der Unterkirche und sondern das freie Schiff von den Abseiten. Unter den 38 marmornen, durchgehends im Geschmack des 17. und 18. Jahrhunderts ausgeführten Altären zeichnet sich der Hochaltar aus, den der Bischof Friedrich von Breuner 1640 aus schwarzem polnischen Marmor verfertigen und mit 11 Statuen zieren ließ. Das Altarblatt, die Steinigung des heil. Stephan vorstellend, von Tobias Bock, gehört zu den bessern Kunstwerken dieses Zeitalters. Zur Linken des Hochaltars zeigt sich das schöne marmorne Portal der Sakristei, darüber das Bild des Papstes Pius VI., von Alabaster gearbeitet. Gegenüber liegt die große Schatzkammer. Zu beiden Seiten ist ein großer Chor angebracht, dessen Wände die aus Holz geschnitzten Brustbilder des Kaisers Friedrich III., des Papstes Paul II. und der wiener Bischöfe bis zum Grafen Breuner enthalten. Von dem Marmorgeländer, welches diesen Chor und den Hochaltar umschließt, gelangt man zu den von W. Rollinger 1484 kunstreich geschnitzten Chorstühlen, über denen das kaiserliche Oratorium und dem gegenüber der Musikchor sich befinden. Letzteren ziert eine vorzügliche Orgel von Ferdinand Römer (seit 1701). Vor dem hohen Passionsaltare, mit einer Kreuzigung Christi von Sandrart und einer heil. Thekla, 1844 von Hempel gemalt, steht der prachtvolle Sarkophag des Kaisers Friedrich III., unstreitig das größte Meisterwerk seiner Zeit, von dem straßburger Bildhauer Niklas Lerch, der es nach 20jähriger Arbeit 1513 vollendete. Dieses marmorne Grabmal ruht auf einem 2 Fuß hohen Piedestal und ist rings von einem Marmorgeländer umgeben, das ganz durchbrochen ist und mit kleinen Säulen und Statuen gezierte Portale vorstellt. Seine Länge beträgt 12 Fuß 3 Zoll, die Breite 6 Fuß 4 Zoll, die Höhe 5 Fuß. Es ist in 8 große Felder getheilt, in deren Vertiefungen Vorstellungen in schöner halb erhabener Arbeit abgebildet sind, die sich alle auf die Stiftungen des Kaisers beziehen. Auf der Fläche des Sargdeckels ist die hocherhabene Gestalt Friedrichs im kaiserlichen Ornate, mit den Wappen des habsburgischen Hauses, Oesterreichs und des deutschen Reiches umgeben. Von den übrigen zahlreichen Grabmälern sind besonders zu nennen: das Herzog Rudolfs IV. und das schöne Denkmal des Prinzen Eugen von Savoyen in der Kreuz- oder Tirnakapelle. Außerdem sind noch marmorne, mit den Aposteln und Evangelisten meisterhaft gezierte Taufsteine von 1481 und die durch Anton Pilgram um 1512 gefertigte Kanzel von der zierlichsten Steinmetzarbeit, sowie der sehr zierlich gearbeitete steinerne Tabernakel auf dem großen Frauenaltar auszuzeichnen. In den beiden vordern Thürmen, Ueberresten der ersten von Heinrich Jasomirgott erbauten Kirche, hängen 6 Glocken, von denen die größte 80 Ctr. wiegt. Der erwähnte große Thurm, an der Mittagsseite des Doms, der stärkste in Europa, hat 435 Fuß Höhe u. ist mit einem doppelten beweglichen Adler von Kupfer gekrönt, über den sich ein 6 F. 7 Z. hohes Kreuz erhebt. Der pyramidenförmige Thurm ist bis zur Spitze aus Quadersteinen erbaut und mit den mannichfaltigsten Steinzierrathen im Spitzenbogenstyl geschmückt. Er hat eine 402 Ctr. schwere Glocke (die josephinische genannt), aus 180 eroberten türkischen Kanonen 1711 von Johann Achamer gegossen, mit einem 13 Ctr. schweren Klöppel. In dem gegenüberstehenden, unausgebaut gebliebenen Thurme hängt eine 208½ Ctr. schwere Glocke, die Pumerin genannt. Der unterirdische Theil der Kirche besteht aus 30 mächtigen Gewölben, welche ungeheuere Katakomben bilden, und der österreichischen Fürstengruft, wohin jedoch seit Ferdinand III. nur die Eingeweide der verstorbenen Mitglieder des kaiserlichen Hauses in kupfernen Urnen übertragen werden. Vergl. Tschischka, Der St. Stephansdom, Wien 1832; Perger, Der Dom zu St. Stephan, Triest 1854. In der Burgpfarrkapelle im sogenannten Schweizerhofe

ist im Winter alle Sonn- und Festtage Kirchgang der kaiserlichen Familie, wobei man durch die Mitglieder der kaiserl. königl. Kapelle die vorzüglichste Kirchenmusik in W. hört. Die Pfarrkirche und Abtei der Benediktiner zu den Schotten, nachdem sie während der Belagerung durch die Türken 1683 abgebrannt, 1690 in ihrer jetzigen Gestalt aufgebaut, enthält schöne Gemälde, eine vortreffliche Orgel von Ignaz Kober und unter andern das Grabmal des Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg, der die Stadt gegen die Türken tapfer vertheidigte. Die Pfarrkirche der Barnabiten zu St. Michael, auf dem nach ihr benannten Michaelsplatze, am obern Ende des Kohlmarktes, 1220 gegründet, mehrmals abgebrannt und wieder hergestellt, enthält ebenfalls treffliche Gemälde und sehenswürdige Denkmäler, unter andern des Dichters Metastasio, u. ist wegen ihrer günstigen Lage von der schönen Welt am meisten besucht. Die Hofpfarrkirche zu St. Augustin neben der Burg, 1339 im schönsten Rundbogenstyl vollendet, enthält Canova's berühmtes Monument der Erzherzogin Christina von Oesterreich, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, eine 28 Fuß hohe Pyramide aus carrarischem Marmor vorstellend, in der anstoßenden Todtenkapelle die Grabstätten Kaiser Leopolds II., des Feldmarschalls Daun und des berühmten Arztes van Switens und in der Lorettokapelle die Herzen der verstorbenen Mitglieder der kaiserlichen Familie, mit Ausnahme des Kaisers Joseph, in silbernen Urnen. Die Pfarrkirche zu St. Peter, auf dem nach ihr benannten Petersplatze, dicht hinter dem Graben, unter Kaiser Leopold I. 1702 begonnen, ist im italienischen Style, nach dem Muster der Peterskirche in Rom, von Fischer von Erlach erbaut. Die Pfarrkirche der heiligen Maria, als Königin der Engel, am Hof, von Albrecht III. 1386 erbaut, hat einen besonders schönen Chor. Die Pfarrkirche zur heiligen Maria Rotunda, am nordöstlichen Ende der Stadt, auf dem Dominikanerplatze, 1237 vollendet und nach ihrer Zerstörung während der ersten Belagerung W.s durch die Türken 1529—1631 wieder aufgebaut, hat ihren Namen von einer Frauenstatue, welche den Hochaltar bildet und nach dem Modelle der römischen Maria Rotunda in einer Rundung steht. Die Kirche zu St. Hieronymus, auf dem Franciskanerplatze, besitzt schätzenswerthe Altarbilder und ein Architekturgemälde hinter dem Hochaltare. Die Universitätskirche zu St. Ignaz und St. Franz Xaver, am Ende der untern Bäckerstraße auf dem Universitätsplatze, von 1627—1631 erbaut, hat eine schöne Fronte zwischen 2 gleichen Thürmen und besteht aus einem einzigen Gewölbe, das auf 16 Marmorsäulen ruht. Die nach der Ordensregel schmucklose Kapuzinerkirche enthält die unterirdische kaiserliche Gruft, seit Kaiser Matthias die Ruhestätte der Glieder des kaiserlichen Hauses, durch wiederholte Anbauten unter Leopold I., Maria Theresia, Franz I. und Ferdinand vergrößert, mit den prachtvollen Särgen dieser Kaiser, sowie des Herzogs von Reichstadt. Die Kirche zu Maria-Schnee am Minoritenplatz, von 1305—30 vollendet, ist der italienischen Kongregation eingeräumt und besitzt seit 1846 Raffaeli's Mosaikkopie des berühmten Abendmahls von Leonardo da Vinci. Die in der jetzigen Gestalt um 1412 vollendete und 1820 passend restaurirte Kirche zu Maria-Stiegen (Maria am Gestade), in der Passauergasse, mit schönen Schnitzaltären in altdeutschem Styl und neuen Glasmalereien von Mohn, hat einen bewundernswürdigen, 180 Fuß hohen siebeneckigen Thurm, der sich oberhalb der Uhr in eine durchbrochene, aus Blättern und Zweigen geschlungene Kuppel von ungemeiner Leichtigkeit zusammenschließt und in einen großen Blumenkelch endigt, aus dem ein Doppelkreuz hervorragt. Die Deutschordenskirche zur heiligen Elisabeth, in der Singerstraße, 1316 erbaut, 1719 verschönert und in ihrer jetzigen Gestalt hergestellt, hat ein herrliches Grabdenkmal, den Abschied Jesu von seiner Mutter zu Bethanien darstellend. Das Kirchlein zu St. Ruprecht, am Kienmarkte, das älteste Gotteshaus W.s, dessen früherer Bau der Sage nach bis 700 hinaufreicht, ward 1833 zuletzt restaurirt und erhielt von außen einen neuen Fronton im altdeutschen Style mit einem Standbilde des heiligen Rupert. Außerdem sind noch zu nennen: die Kirche zu St. Salvator (Rathhauskirche), im Magistratsgebäude, rückwärts in der Salvatorgasse, ein Bau Otto Haimo's von 1301; die Malteserkirche, in der Kärnthnerstraße, um 1220 erbaut, 1806 erweitert; die schöne Kapelle des savoyischen Damenstifts in der Johannesgasse; die St. Katharinenkapelle im Zwettelhofe; die Kapelle zum heiligen Johannes von Nepomuk auf der hohen Brücke, mit einer Statue des Heiligen aus Alabaster, 1725 errichtet. Auf dem Dominikanerplatze befindet sich die Kirche der unirten Griechen, 1775 von der Kaiserin Maria Theresia erbaut. Die 2 Kirchen der nicht unirten Griechen stehen auf dem alten Fleischmarkt u. auf dem Hafnersteig. In beiden wird an Sonn- und Festtagen öffentlicher Gottesdienst nach diesem Ritus gefeiert. Die russische Kapelle befindet sich in der Wallfischgasse. Das Bethaus der evangelischen Gemeinde in der Dorotheergasse, seit 1783 eröffnet, hat eine vorzügliche Orgel von Deutschmann. Daneben steht das Bethaus der reformirten Gemeinde, in geschmackvollem Style von Nigelli erbaut, mit einer schönen marmornen Kanzel, 1784 eröffnet. Die größere Synagoge der Juden, mit der auch eine Schule für die israelitische Jugend verbunden ist, am Kienmarkt, wurde vom Architekten Kernhäusel prachtvoll erbaut und 1836 eröffnet. Die die innere Stadt umgebende **Bastei** diente seit der Zerstörung der Außenseiten durch die Franzosen als angenehmer Spaziergang u. führt nach den verschiedenen Bezirken der Stadt, die sie berührt, verschiedene Namen, wie Burg-, Augustiner-, Löwel-, Melker-, Schotten-, Elend-, neue Thor-, Biber-, Laurenzer-, Stubenthor-, Wasserkunst- u. Kärnthnerthorbastei. Der belebteste Theil ist von der Löwelbastei an der Burg vorüber, die Burgbastei entlang bis zu den Dominikanern. Ein vorzüglicher Vereinigungspunkt für die schöne Welt ist besonders das cortische Kaffeehaus im sogenannten **Paradiesgarten** auf der Löwelbastei, mit welchem der 1823 neu angelegte und für das Publikum eröffnete **Volksgarten** in

Verbindung steht. Mitten im Garten erhebt sich ein griechischer Tempel, in welchem Canova's prachtvolle Marmorgruppe: Theseus' Sieg über den Centauren, von Napoleon zum Schmuck des Corso in Mailand bestimmt, aber erst 1819 vollendet, Bewunderung erregt. In dem Seitengebäude rechter Hand hält der Kunstverein seine Versammlungen. Der Burg- oder Hofgarten, auf der entgegengesetzten Seite des Volksgartens, enthält eine metallene Bildsäule Franz' I. und herrliche Gewächshäuser, in deren Mitte der von 8 korinthischen Säulen gestützte Blumensaal sich durch Schönheit auszeichnet.

Die Vorstädte liegen, wie bemerkt, in einem Zirkel um die innere Stadt herum, und einzelne derselben gleichen volkreichen Städten. Die nördlichste, die Leopoldstadt, hieß früher der untere Werd und, weil sie fast ausschließlich von Juden bewohnt wurde, die Judenstadt und hat mit der Jägerzeile, der schönsten Vorstadt W.s, im Mittelalter die Venedigeraue genannt, 837 Häuser, 47 Gassen und 3 Pfarreien. Mit der Weißgerbervorstadt, am rechten Ufer der Donau, hängt zusammen die Erdbergvorstadt, früher Erdbruch, schon 1192 durch die Gefangennehmung des Königs Richard Löwenherz berühmt. Die Landstraße enthält 738 Häuser und 38 Gassen nebst 3 Pfarrkirchen. Die alte und neue Wieden hat 1044 Häuser, 51 Gassen und 4 Pfarreien. Die folgenden Vorstädte sind: der Schaumburgergrund, eine kleine neuere Vorstadt, der Hungelgrund oder Hungelbrunn, der Laurenzergrund, Matzleinsdorf, Nikolsdorf, Margarethen, früher eine Kommenthurei, dann ein adeliges Gut, seit 1727 dem Magistrat gehörig, Reinprechtsdorf, auch Rampersdorf genannt, Hundsthurm, Gumpendorf mit 566 Häusern, 18 Gassen und außer der katholischen Aegidienpfarrkirche der neuen von Förster erbauten protestantischen Kirche, der Magdalenengrund, auch Ratzenstadel genannt, die Windmühle, die Leimgrube und an der Wien, Mariahilf, der Spitalberg, d. i. der Berg des Bürgerspitals von W., früher Kroatendörflein, St. Ulrich, sonst auch Platzel und Mariatrost genannt, Neubau (Neustift) u. Wendelstadt, Schottenfeld oder Oberneustift, Altlerchenfeld, die Josephstadt, durch den Markgrafen Malaspina 1690 zu Ehren Kaiser Josephs I. angelegt, der strotzysche Grund, 1702 von einem Grafen Strotzy erbaut, die Alservorstadt (Alsergrund), von dem Alserbache, der hier vorbeifließt, so genannt, Breitenfeld, der michelbayersche Grund, jenseits des Alserbachs, der Himmelpfortgrund, auch Sporkenbühel, am Thury, das Liechtenthal und die Wiesen, 1694 von Adam, Fürsten von Liechtenstein gegründet, der Althan, die Roßau. Außer der Linie werden noch zur Stadt gerechnet: die Dörfer Herrnals, Neulerchenfeld, Währing, Fünfhaus und Simmering, zusammen mit mehr als 16,000 Einwohnern. Die Vorstädte zeichnen sich fast durchgängig durch breite Straßen und freie Plätze aus, haben meist 3—6 Stock hohe Häuser, aber nur in den Hauptstraßen Pflaster, da die Seitenstraßen chaussirt sind, schließen Gärten, Wiesen und Feld ein und zählen 8386 Häuser und gegen 357,000 Einwohner. Größere Plätze gibt es in den Vorstädten fast gar nicht. Nur der Platz auf den Heyden und der Schraggasse in der Leopoldstadt, der Platz vor dem Hotel des russischen Gesandten in der Weißgerbervorstadt, der Kirchenplatz in der Landstraße verdienen genannt zu werden. Die schönsten Straßen der Vorstädte stehen mit den Hauptthoren der Stadt, sowie mit den Barrièren der Linien in Verbindung. Die großartigste ist die von der Ferdinandsbrücke nach dem Prater führende Jägerzeil, doch auch die von dieser Brücke auslaufende Taborstraße in der Leopoldstadt ist schön. Sonst zeichnen sich noch die Währinger- und Alsergasse, die Kaiser-, Mariahilf- und Wiedenstraße, der Rennweg und die Landstraße aus. Unter den kirchlichen Gebäuden der Vorstädte sind auszuzeichnen: die prächtig verzierte Pfarrkirche zum heiligen Leopold in der Leopoldstadt, 1670 erbaut und 1723 vergrößert, mit einem starken und zierlichen Thurm; die Pfarrkirche zur heiligen Theresia in der Taborstraße daselbst, 1624 vollendet und 2 Jahre später vergrößert; die kleine Pfarrkirche zum heiligen Johann von Nepomuk in der Praterstraße daselbst, 1780 erbaut; die Kirche der barmherzigen Brüder an der Taborstraße daselbst, 1692 geweiht, mit einer mit Kupfer gedeckten Thurmkuppel von 1748, die als ein Meisterwerk der Zimmerarbeit gilt; die Johanniskirche in der Jägerzeil, 1845 von Rösner erbaut, mit Fresken von Führich und Kuppelwieser; die kleine, aber zierliche Pfarrkirche zur heiligen Margaretha in der Weißgerbervorstadt, von Kaiser Leopold I. 1690 begründet, aber erst 1746 eingeweiht; die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Erdberg, mit sehenswerthem Hochaltarblatt von G. Schilling, die Beurlaubung der Apostel Petrus und Paulus; die Pfarrkirche zu St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße, mit 2 mit Kupfer gedeckten Thürmen; die Pfarrkirche zu Maria Geburt auf der Landstraße, 1770 in edlem romanischen Style erbaut; die Kirche der Salesianerinnen am Rennwege, nach der Form der Peterskirche in Rom gebaut, mit mächtiger Kuppel; die Kirche zur heiligen Elisabeth nebst dem Kloster der Elisabethinerinnen auf der Landstraße, 1710 gegründet, in schönem Style erbaut; die freundliche Joseph-Calasantikapelle, in der Ungergasse der Landstraße; die Kapelle zum heiligen Johann von Nepomuk im Invalidenhause auf der Landstraße, 1727 entstanden, mit einem schönen marmornen Altar mit einer Kreuzabnahme Christi von Raphael Donner; die Pfarrkirche zu St. Karl von Borromäus auf der Wieden, an der Straße nach dem Rennwege, die prächtigste, schönste und regelmäßigste Kirche von ganz W., frei auf einer Anhöhe mit der Vorderseite gegen die Stadt gekehrt, in Folge eines Gelübdes Kaiser Karls VI. wegen Abwendung der Pest 1736—37 nach dem Plane Fischers von Erlach durch den Baumeister Martinelli nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbaut, mit einem auf 6 korinthischen Säulen ruhenden prächtigen Portal u. einer hohen, lichten, achteckigen, mit Kupfer gedeckten Kuppel; die Pfarrkirche zu den heiligen Schutzengeln auf der Wieden (Paulanerkirche),

an der Hauptstraße, mit guten Gemälden von Rothmayr und Heß; die Pfarrkirche zu St. Joseph (auch Sonnenhof), 1768 von Duschinger erbaut, mit schönen Altarbildern von Altomonte, Auerbach und Maulbertsch; die Pfarrkirche zu St. Aegidius, in Gumpendorf, mit schätzbaren Gemälden von Joseph Abel, Redl und Kreipel; die St. Josephskirche auf der Leimgrube; die Kirche zum heiligen Kreuz in der Stiftgasse auf der Laimgrube, mit schönem Thurme, zum Gottesdienste der adeligen Kriegsschule und emanuelischen Ritterakademie bestimmt; die schöne Pfarrkirche zu St. Maria-Hilf in der Vorstadt gleichen Namens, mit einem alten Gnadenbild der Mutter Gottes, das sehr verehrt wird; die uralte Pfarrkirche zu St. Ulrich (auch Maria-Trost genannt), 1721 ganz neu erbaut; die Kirche zu Maria-Schutz und das Ordenshaus der armenischen Mechitaristenkongregation, in der Vorstadt St. Ulrich, 1684 neu hergestellt, nachdem sie 1683 durch die Türken zerstört waren, letzteres mit einem großen Wandgemälde im Refektorium, die Speisung der fünf Tausende, einem 1839 vollendeten Meisterwerk von Ludwig Schnorr; die Pfarrkirche zu St. Laurenz auf dem Schottenfeld, von 1784—1787 erbaut, mit der bemerkenswerthen, in Blei gegossenen Grablegung Christi, an der Tumba des Altars, von Prokop und einer mit 25 Registern versehenen von J. F. Christmann verfertigten Orgel, welche Mozart und Albrechtsberger für die beste in W. erklärten; die Pfarrkirche zur heiligen Dreieinigkeit in der Hauptstraße der Alservorstadt, 1701 vollendet, 1827 gänzlich erneuert, mit einer schönen, mit mehren Figuren geschmückten Façade und 2 mit Kupfer gedeckten Thürmen; die Pfarrkirche zu den heiligen 14 Nothhelfern im Liechtenthal, 1712—29 erbaut, mit 3 Kuppeln über dem Chore und schönen Gemälden und Bildhauerwerken; die Pfarrkirche zu Maria Verkündigung in der Roßau, 1770 vollendet, mit der berühmten Kapelle des heiligen Peregrin. Andere merkwürdige Gebäude in den Vorstädten sind: der kaiserl. königl. Marstall, vor dem Burgthore auf dem Glacis, ein prächtiges, in edlem Style angelegtes Gebäude von 1725, 600 Fuß lang, mit Raum für 400 Pferde; das kaiserliche Lustschloß Belvedere am Rennwege, in der Nähe des gloggnitzer Bahnhofs und des neuen großartigen Arsenals, welches alle in der Stadt und den Vorstädten befindlichen militärischen Institute aufzunehmen bestimmt ist, einst Sommerpalast des Prinzen Eugen von Savoyen, jetzt Ausstellungsort der kaiserlichen Gemäldegallerie und der ambraser Sammlung; das kaiserliche Streckwerks- und Münzscheidegebäude auf der Landstraße, im schönsten Style von Paul Sprenger 1836 erbaut; der Palast und Garten des Fürsten Metternich daselbst; der fürstlich schwarzenbergische Sommerpalast mit Garten, am Rennwege, 1725 von Fischer von Erlach vollendet; der fürstlich liechtensteinische Palast und Garten in der Roßau, gegenwärtig Sitz der geologischen Reichsanstalt, mit kostbarer Gemäldesammlung; das fürstlich starhembergische Freihaus (Herrschaft Konradswörth) auf der Wieden, das größte Privatgebäude innerhalb der Linien, ein Zinshaus mit 7 Höfen, 31 Stiegen, 220 Wohnungen und über 1100 Bewohnern, einen Miethertrag von 40,000 Gulden gewährend; das fürstlich esterhazy'sche Gebäude in der Alservorstadt; das fürstlich esterhazysche, sonst kaunitzsche Sommerpalais in Mariahilf, mit trefflicher Gemäldesammlung und Bibliothek; der fürstlich auerspergische Palast auf dem Glacis, nach dem Plane Fischers von Erlach erbaut, mit geschmackvollem Wintergarten, einem Tempel der Flora und einem Theater; der Sommerpalast des Fürsten Dietrichstein in der Alservorstadt, mit schönen Gartenanlagen; der Palast der ungarischen Nobelgarde zu St. Ulrich, eines der schönsten Gebäude Fischers von Erlach, jetzt Kaserne der kaiserlichen Hofgendarmerie; der Sommerpalast nebst Garten des Grafen Keglevicz auf dem Schaumburgergrunde, mit reizender Aussicht; der prächtige Palast des Fürsten Liechtenstein (vormals Rasumowsky) in der Landstraße, mit einem der angenehmsten englischen Gärten; ferner die kaiserlichen Mauthgebäude und weitläufigen Magazine unter den Weißgerbern, die medicinisch-chirurgische Josephsakademie, die Ingenieurakademie, die theresianische Ritterakademie, das polytechnische Institut, das Kriminalgerichtshaus, das allgemeine Krankenhaus, das Thierarzneiinstitut, das Invalidenhaus, das neue Irrenhaus, die großen Kasernen auf dem Getreidemarkte, der Leimgrube, Alservorstadt, Joseph- und Leopoldstadt, die Kanonenbohrerei, das Militärtransportsammelhaus, das Theater an der Wien u. das Karlstheater in der Leopoldstadt, die beiden Eisenbahnhöfe rc. Zu den Vorstädten gehören auch die schönsten öffentlichen Vergnügungsplätze. Der Augarten liegt am nördlichen Ende der Leopoldstadt, auf der großen Donauinsel, bildet ein beinahe regelmäßiges Viereck und hat einen Flächeninhalt von 144,880 □Klaftern. Er wurde schon unter Kaiser Ferdinand III. angelegt, unter Leopold I. erweitert, unter Joseph I. verschönert und von Joseph II. in seiner jetzigen Gestalt zu einem öffentlichen Vergnügungsorte bestimmt. Der Eingang trägt die Aufschrift: „Allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer". Neben dem Gartengebäude liegt das einfache Landhaus, welches Joseph II. im Sommer gewöhnlich bewohnte. Der Garten selbst ist einfach, aber großartig angelegt; er besteht aus Alleen von majestätischen Kastanienbäumen, die, obwohl nach altfranzösischer Manier geschnitten, einen außerordentlich angenehmen Spaziergang bilden. Der durch zwei Alleen mit dem Augarten verbundene, ebenfalls von Joseph II. begründete Prater, ein großer, nur Laubholz tragender Lustwald, voll üppiger Wiesengründe, ist das Ueberbleibsel eines großartigen Waldes, dessen Alter noch eine Menge prachtvoller Bäume bezeugen. Er liegt auf der großen leopoldstädter Insel, nächst der Jägerzeile, zwischen dem wiener Kanal u. der großen Donau u. ist der Sammelplatz der wiener Volksvergnügungen. Von dem großen Rondel am Ende der Jägerzeile laufen 5 Alleen aus u. durchschneiden die Anlagen in verschiedenen Richtungen. Die erste zur Rechten, die Hauptallee, läuft vierfach u. führt zu den Schaustellungen (Panorama, Marionetten, Menagerie u. dgl.), dem Cirkus, mehren Kaffeehäusern und dem „grünen Lusthause", dicht an einem

Arme der Donau, in dessen Nähe die ungarischen Dampfschiffe landen. Am Ostermontage ist die große Praterfahrt, wo sich die Equipagen und Livreen in ihrem Glanz zeigen; bei heiterem Wetter mögen dann an 200,000 Menschen im Prater versammelt seyn. Im sogenannten Wurstelprater, der zweiten Allee rechts, entfaltet sich das eigentliche Volksleben des wiener Bürgers der untern Klassen, der in den Wein- und Bierschenken, Schaubuden, bei Ringelspielen und Marionetten und dem Schalle der großen Trommel die Sonn- und Feiertage mit Zechen, Tanzen und Spielen zuzubringen pflegt u. seinen Humor hier am lebendigsten u. ungebundensten spielen läßt. Die dritte Allee, in einer Richtung mit der Jägerzeile, führt zur Schwimmschule, die vierte zum Bahnhofe der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die fünfte zum Augarten. Der von den Alleen entlegene Theil des Praters, der wilde Prater genannt, ist reich an schönen Partien, zum Theil Urwald, mit Eichen und andern hohen Bäumen bewachsen. Zahme Rudel von Hirschen und Rehen weiden auf den Grasplätzen und in dem Dickicht. Die Brigittenau, ein großes unregelmäßiges Gehölz, mit Wiesengrund abwechselnd, hinter der Leopoldstadt und dem Augarten, enthält die Brigittenkapelle, einige Wirthshäuser, das Kolosseum (ein Vergnügungslokal mit Tanzsaal, Schaukeln, Wasserfahrt, schöner Aussicht 2c.) und in einiger Entfernung ein Jägerhaus. Die Brigittenau hat in neuerer Zeit als der Ort, wo am 9. Nov. 1848 Robert Blum standrechtlich erschossen wurde, eine traurige Berühmtheit erlangt. Seit dieser Zeit ist auch die Brigittenkirchweih, ein großes Volksfest im Juli, nicht mehr gefeiert worden, sowie auch die Gegend nach und nach ihren landschaftlichen Charakter verliert, da eine Masse von Häusern darauf gebaut wird. Das schon genannte Glacis, ein 600 Schritte breiter Raum zwischen der Stadt und den Vorstädten, ist mit zahllosen Alleen von Linden, Kastanien und Akacien nach allen Richtungen durchschnitten und seit den letzten Jahren im eigentlichen Sinne in einen großartigen Park umgeschaffen. Besonders werden die schönen Anlagen bei der Mineralwasserkuranstalt und dem Kaffeehaus vor dem Karolinenthore (das sogenannte Wasserglacis) von der schönen Welt häufig besucht. Das baumlose Glacis zwischen der Stadt und Josephsstadt wird als Exercierplatz benutzt. Ueberhaupt haben die schönsten Gebäude der Vorstädte fast alle ihre schönste Seite nach dem Glacis.

W. ist als k. Residenz der Sitz des gesammten Hofstaates, der Gesandtschaften, des Reichsraths, der höchsten Centralverwaltungsbehörden (Ministerien), des obersten Gerichts- u. Kassationshofs, des Generalmilitärkommando's, der Statthalterei von Oesterreich unter der Ens, des Oberlandesgerichts, der Finanzlandesdirektion für das ganze Erzherzogthum nebst Salzburg, eines Fürsterzbischofs und eines erzbischöflichen wie protestantischen Konsistoriums 2c. W. wird im Ganzen von der niederösterreichischen Statthalterei regiert, und in Folge der neuen Gerichtsorganisation sind außer dem Oberlandes- und Landesgericht für W. 8 Bezirksgerichte errichtet worden. Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sorgen in dem auf die benachbarten Ortschaften ausgedehnten Polizeirayon von W. 28 kaiserl. königl. Polizeibezirkskommissariate, von denen 20 für die innere Stadt sammt den 34 Vorstädten bestimmt sind, und eine starke Abtheilung des kaiserl. königl. Militärpolizeiwachtcorps unter dem Kommando eines Oberstlieutenants. Dem Gemeinderathe sind die innern Angelegenheiten der Kommune, das Armenwesen, die Humanitätsanstalten, das städtische Bauwesen, die Finanzangelegenheiten der Stadt, deren Approvisionirung, die Marktpolizei und die Löschanstalten zugewiesen, und der dem Gemeinderathe untergeordnete Stadtmagistrat verwaltet den administrativen Theil dieser sämmtlichen Geschäftszweige. Gefängnisse und Straf- und Besserungsanstalten sind: das kaiserl. königl. Polizeihaus, für Schuldner und betrügerische Bankerottirer, Polizeiarrestanten und in Polizeiuntersuchungsarrest Befindliche, das Stabsstockhaus, das kaiserl. königl. Provinzialstrafhaus (das Zuchthaus), die kaiserl. königl. Arbeits- und Besserungsanstalt, ein freiwilliges und gezwungenes Arbeits- und Korrektionshaus für Niederösterreich, das Kriminalgefängniß in der Alservorstadt, welches die Kriminaluntersuchungsgefangenen und eine Strafanstalt für 280 Personen enthält. Die Feuerlöschanstalten haben schon einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht.

Die Stadt hat eine Menge wissenschaftlicher Anstalten. Obenan steht die 1365 von Herzog Rudolf IV. gegründete Universität mit vier Fakultäten. Sie wurde 1662 von Kaiser Ferdinand III. den Jesuiten übergeben, die sie nach ihren Grundsätzen einrichteten. Unter Maria Theresia erhielt sie 1749—53 durchgreifende Veränderungen und eine gänzliche Umgestaltung durch den berühmten Arzt Gerhard van Swieten und 1756 ein prächtiges, auf Kosten des Staatsschatzes errichtetes Gebäude. Ein provisorisches Statut für die abermals gänzlich umgestaltete u. durch Berufung zahlreicher neuer Lehrkräfte erweiterte Anstalt wurde 1849 erlassen. Die Universität ist unter Kaiser Leopold II. unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen worden und wird von dem jedesmaligen Rektor auf der Prälatenbank repräsentirt. Sie zählt gewöhnlich 2500 Studenten, über 100 Professoren, Privatdocenten und Lehrer und besitzt außer einer bedeutenden Bibliothek für alle wissenschaftlichen Zweige treffliche Sammlungen von Lehrmitteln; so ein anatomisches, physiologisches, anatomisch-pathologisches und pharmakognostisches Kabinet, eine mit kostbaren Instrumenten versehene Sternwarte, einst unter Littrows Leitung, ein physikalisches Kabinet, ein reiches naturhistorisches und ein landwirthschaftliches Museum, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten 2c., während zahlreiche Stipendien und Stiftungen (gegen 40,000 Gulden jährlich) zur Unterstützung armer Studirenden bestimmt sind. Die medicinisch-chirurgische Fakultät hat europäischen Ruf. Vgl. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu W., Wien 1854, 2 Bde. Das Thierarzneiinstitut (Thierspital) zur Bildung von Veterinärärzten, unter Maria Theresia 1769 von Scotti gegründet, eine der ersten Anstalten dieser Art in Europa,

ist der Universität einverleibt und besitzt eine bedeutende Bibliothek, eine Sammlung der verschiedensten Hufeisen, veterinär-chirurgischer Instrumente, ein anatomisch-pathologisches Museum ꝛc. und hat 11 Lehrer und an 1000 Zuhörer. Die medicinisch-chirurgische Josephsakademie, das nicht minder berühmte Josephinum, bestimmt, die österreichische Armee mit guten Aerzten zu versehen, in der Währingergasse in einem der prächtigsten Gebäude W.s, von Joseph II. 1785 gegründet, 1822 neu eingerichtet, 1849 aufgehoben, aber mit Oktober 1854 wieder ins Leben getreten, hat eine auserlesene und reiche Bibliothek, eine Naturaliensammlung, eine kostbare Sammlung von chirurgischen Instrumenten, Bandagen und Maschinen, eine Sammlung von kranken Knochen, Skeletten ꝛc., ein anatomisches Theater, eine Sammlung von pathologischen und anatomischen Wachspräparaten, einen botanischen Garten, Kliniken im Militärspital und einen Direktor, 12 Professoren und gegen 550 Schüler. Für die Heranbildung des Klerus bestehen das höhere Bildungsinstitut für Weltpriester, seit 1816 in dem ehemaligen Augustinerkloster in der Stadt, mit dem Zweck, junge Geistliche, welche schon den theologischen Kursus vollendet haben, zu den höhern Würden des Klerus zu bilden, das fürst-erzbischöfliche Alumnat, in dem sogenannten Kurgebäude, neben St. Stephan, das pazmansche Kollegium für ungarische Kleriker und ein griechisch-unirtes Klerikalseminar. Die protestantisch-theologische Lehranstalt, in der vordern Schenkenstraße, 1821 eröffnet, hat 6 Professoren und etwa 60 Studenten und eine gute Bibliothek. An militärischen Bildungsanstalten besitzt W. noch außer einer kaiserlichen Kriegsschule das neuerrichtete Militärcentral- und das Artillerie-Equitationsinstitut mit sehenswerthen Gebäuden. Die theresianische Ritterakademie (Theresianum), im ehemaligen kaiserlichen Lustschlosse Favorita auf der Wieden, 1745 von Maria Theresia für junge Edelleute gestiftet, von Joseph II. 1784 aufgehoben, unter Franz I. 1797 wieder hergestellt, seit 1848 jedoch nicht mehr ausschließlich für Adelige bestimmt, hat 44 Lehrer, über 200 Zöglinge und 148 Stiftungen, eine eigene Bibliothek, eine Sammlung von physikalischen Instrumenten, eine Naturaliensammlung und eine eigene Reitschule. Die Akademie der morgenländischen Sprachen, in dem Jakoberhofe, von Maria Theresia 1754 gestiftet, hat die Bestimmung, fähige Jünglinge für diplomatische und Konsularposten im Orient heranzubilden, und besitzt eine Sammlung von orientalischen Manuskripten. Bemerkenswerth sind ferner: 4 Gymnasien (das akademische, josephstädter, Schotten- und theresianische Gymnasium), jedes zu 8 Klassen, das städtische Konvikt, 1802 für arme Studirende errichtet, das gräflich löwenburgische Konvikt in der Josephstadt, zur Erziehung adeliger Jünglinge aus Oesterreich und Ungarn, mit einer Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten und einer Bibliothek, das polytechnische Institut und die Realschule, in einem prachtvollen Gebäude auf der Wieden, die Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in der Johannesstraße, von Maria Theresia 1771 errichtet, Hauptschulen in jeder Pfarrei, zwei Mädchenpensionate, zahlreiche Erziehungsanstalten und Arbeitsschulen für Knaben und Mädchen, eine Dienstbotenanstalt für Töchter der gemeinen Soldaten, eine Sonntagsschule für Handlungsbeflissene am Hof, ein Taubstummeninstitut in der Vorstadt Wieden u. ein Blindeninstitut in der Vorstadt Gumpendorf. Unter den gelehrten Gesellschaften nimmt den ersten Platz ein die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, schon von Leibnitz als Idee aufgefaßt, am 14. Mai 1847 von Kaiser Ferdinand I. mit einer Dotation von jährlich 40,000 Gulden Konv. ins Leben gerufen. Sie zerfällt in die mathematisch-naturwissenschaftliche und historisch-philologische Abtheilung und besteht aus 60 inländischen wirklichen und 120 korrespondirenden Mitgliedern, 24 Ehrenmitgliedern (8 für das Inland, 16 für das Ausland), zu gleichen Theilen für beide Klassen. Ihren Vorstand bilden ein Präsident, welcher alle 3 Jahre neu gewählt wird, ein Vicepräsident und zwei Sekretäre. Die von der Akademie herausgegebenen Werke werden von der Staatsdruckerei unentgeldlich gedruckt. Eine Uebersicht ihrer Leistungen gibt der seit 1851 jährlich erscheinende akademische „Almanach". Außerdem besteht eine reich dotirte geologische Reichsanstalt zur Durchforschung des ganzen Kaiserstaats, eine Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, das militärisch-geographische Institut, durch seine ausgezeichneten Leistungen für Kartographie rühmlich bekannt, die niederösterreichische landwirthschaftliche Gesellschaft, die Centralgesellschaft für Flachs- u. Hanfkultur, die Gartenbaugesellschaft, 1838 ins Leben getreten, der Reichsforstverein, die Gesellschaft der Aerzte, der niederösterreichische Gewerbsverein, 1839 gegründet, die mit dem Josephinum verbundene medicinisch-gelehrte Gesellschaft, ein Apothekerverein (seit 1838), ein juridisch-politischer Leseverein, der Verein zur Verbreitung guter Druckschriften für Volksbildung, der zoologisch-botanische Verein ꝛc. Die kaiserl. königl. Akademie der bildenden Künste, in der Annagasse, von Leopold I. 1704 gestiftet, 1850 neu organisirt, ist als Unterrichtsanstalt gegenwärtig in höhere Kunstschulen, eine Vorbereitungs- und eine Elementarzeichnungs- und Modellirschule eingetheilt. Sie hat einen Kurator, einen Präses, einen beständigen Sekretär, 5 außerordentliche und 16 ordentliche Räthe. Jede der Abtheilungen hat ihren Direktor; die Zahl der Schüler beträgt stets 1000. Ausgezeichnete Talente werden besonders unterstützt, um sich in Rom vollkommen ausbilden zu können. Mit ihr verbunden ist eine Ausstellung von Kunstwerken der akademischen Künstler und lebender Künstler des Auslandes, die jährlich in den Sälen des polytechnischen Gebäudes Statt findet. Außer dem älteren Kunstverein, 1830 als Privatverein gebildet, besteht seit 1850 noch ein österreichischer Kunstverein. Für Musik bestehen: das Konservatorium der Musik mit einer großen Musikalien- und Instrumentensammlung, die 1851 gegründete Akademie der Tonkunst, die Gesellschaft der Musikfreunde im österreichischen Kaiserstaate seit 1813, Vereine zur Beförderung der

Kirchenmusik in fast allen Vorstädten, der Musikverein bei St. Anna, zur Verbesserung der Kirchenmusik auf dem Lande und zur kirchlich musikalischen Bildung der Schulkandidaten zu Chordirektoren, eine große Anzahl Privatmusikschulen, eine Schule des Kärnthnerthortheaters für Oper u. Ballet rc. Der dramatischen Kunst sind 5 Bühnen geweiht. Das Hofburgtheater oder Nationaltheater, nächst der Burg, gegenwärtig unter der Leitung H. Laube's, ausschließlich für Tragödie, Drama und feineres Lustspiel bestimmt, ist in Hinsicht seiner Leistungen eine der besten Bühnen Deutschlands, entäußert sich aber seines höhern Berufes mehr u. mehr, indem es dem Tagesgeschmack huldigt u. „Kasse zu machen" strebt. Das Gebäude, aus den Zeiten Maria Theresia's, ist unansehnlich und nicht sehr geräumig. Das Hoftheater nächst dem Kärnthnerthor, größer als das Burgtheater, 1763 entstanden, ist ausschließlich für Opern und Balletvorstellungen bestimmt. Diese beiden Theater gehören dem Kaiser und sind die einzigen in der eigentlichen Stadt. Dazu kommen noch die Theater der Vorstädke, von denen das Theater an der Wien, überhaupt das größte und schönste Schauspielhaus der Kaiserstadt, unter dem Schauspieldirektor Schikaneder 1797—1801 entstand. Dazu gehört das Sommertheater vor der mariahilfer Linie. Das Karlstheater in der Leopoldstadt, von seinem Direktor Karl so genannt, an der Stelle des alten leopoldstädter Theaters, wurde 1847 neu aufgeführt. Das Theater in der Josephstadt, Kaiserstraße, 1788 eröffnet, 1822 neu gebaut, hat ebenfalls ein Sommertheater (in Herrnals). Auf diesen drei Bühnen herrscht Schauspiel, meist aber Posse vor.

Außerordentlich reich ist W. an großartigen Sammlungen aller Art, welche sämmtlich dem Publikum unentgeldlich geöffnet sind. Die kaiserl. Hofbibliothek in einem mit Fresken von Daniel Gran geschmückten, 240 F. langen u. 45 F. breiten Saale mit ovaler Kuppel und mehren Nebensälen, in einem 1722 durch Fischer von Erlach errichteten, prächtigen Gebäude, welches die ganze Seite des Josephsplatzes einnimmt, ward von Kaiser Maximilian I. zu Ende des 15. Jahrhunderts gegründet, mit einem Fonds von 19.000 Gulden, enthält über 350,000 Bände, gegen 20,000 Handschriften, darunter mehr als 1000 orientalische u. 60 chinesische und indische, 10,000 Inkunabeln (Druckwerke vor 1530), darunter die älteste Ausgabe der „Biblia Pauperum" von 1430, das „Psalterium" von 1457 (Druck von Schöffer und Fust), die sogenannte mazarinische Bibel rc., mehr als 200,000 Kupferstiche, eine Sammlung von Holzschnitten u. Miniaturgemälden, eine musikalische Sammlung, eine Autographensammlung (seit 1828). Zu den besonderen Merkwürdigkeiten gehören eine mexikanische Hieroglyphenhandschrift auf 65 Doppeltafeln von starker mit Kalk zubereiteter Hirschhaut, Torquato Tasso's eigene Handschrift seines „Gerusalemme conquistata", auf Papier, als das älteste Schriftdenkmal die Schrift: Senatus consultum de Bacchanalibus coercendis, von 186 v. Chr., des St. Hilarius von Poitiers Werk von der Dreieinigkeit in lateinischer Sprache aus dem 4. Jahrhundert, auf Papyrus, ein Bruchstück des 3. Koncils zu Konstantinopel (von 680 bis 681), ebenfalls auf Papyrus, 2 handschriftliche Kräuterbücher des Dioscorides, auf Pergament, eine Handschrift auf purpurgefärbtem Pergamente, 4 Evangelienbruchstücke in lateinischer Sprache, angeblich aus dem 5. Jahrhunderte, enthaltend, ein auf Pergament mit Goldschrift von dem Franken Dagulf gefertigtes Psalmenbuch der heiligen Hildegardis, Gattin Karls des Großen, aus dem 8. Jahrhundert, einige Blätter auf Pergament aus dem Koran mit alter kufischer Schrift, aus dem 9. Jahrhundert. Vergl. Mosel, Geschichte der Hofbibliothek, Wien 1835; Bartsch, Die Kupferstichsammlung der Hofbibliothek, das. 1854. Ferner sind zu nennen: die Universitätsbibliothek mit 130,000 Bänden, die kaiserliche Kriegsbibliothek mit einer Sammlung topographischer Karten und Pläne, die Bibliothek der orientalischen Akademie mit einem Schatze orientalischer Manuskripte, die Handbibliothek Franz' I., jetzt k. k. Fideikommißbibliothek, 60,000 Bände nebst vielen Kupferstichen und Landkarten, die Bibliothek des Erzherzogs Karl, 20.000 Bände nebst einer sehr vollständigen Sammlung der besten Landkarten, die des Erzherzogs Albrecht, 30,000 Bände nebst einer berühmten Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen, die des Fürsten Metternich von 24,000 Bänden, mit einer herrlichen venetianer Ausgabe des „Orlando Furioso" von 1542 auf Pergament mit gemalten Bildnissen, die des Fürsten Paul Esterhazy, ungefähr 36,000 Bände stark, des Fürsten Liechtenstein von mehr als 40,000 Bänden, des Fürsten Schwarzenberg von 30,000 Bänden, des Grafen von Schönborn-Buchheim mit 18,000 Bänden, die fürst-erzbischöfliche Bibliothek, die Manuskriptensammlung der niederösterreichischen Stände rc. Von Klosterbibliotheken sind zu bemerken die der Serviten mit 22,000 Bänden, der Benediktiner zu den Schotten mit 20.000 Bänden, der Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, Redemptoristen, Serviten, Mechitaristen u. der barmherzigen Brüder. Auch die verschiedenen Vereine und Lehranstalten, sowie viele Private besitzen reiche Büchersammlungen. Das kaiserliche naturhistorische Museum (die vereinigten kaiserlichen Hofnaturalienkabinete), von dessen 3 Hauptabtheilungen jenes der Zoologie und Botanik im rechten Flügel des Hofbibliothekgebäudes, die der Mineralogie aber im Schweizerhofe der Hofburg sich befinden, ist nach dem pariser Museum unstreitig das reichste in Europa. Die Aufstellung ist nach den neuesten Anforderungen der Naturwissenschaft durchaus streng systematisch. Das ethnographische Museum, 1805 gegründet und der Direktion des Hofnaturalienkabinets untergeordnet, enthält Geräthschaften, Waffen, Kleidungsstücke, Götzenbilder, musikalische Instrumente rc. von 68 verschiedenen Völkern aus Brasilien, Professor Gieseke's ethnographische Sammlung aus Grönland, eine bedeutende Anzahl derlei Gegenstände von den Chippeways aus Nordamerika, die 1806 in einer Auktion zu London erstandene Sammlung von Götzenbildern, Opfermessern, Tätowirungswerkzeugen, Waffen, Putzsachen von den Wilden aus Otaheiti, den Sandwichsinseln, Neuseeland

und den Freundschaftsinseln und endlich die vom Baron von Hügel in Aegypten, Ostindien, China, Neuholland u. Neuseeland gemachten Sammlungen. Das kaiserliche technologische Kabinet, 1819 vom nachmaligen Kaiser Ferdinand I. gegründet, 1841 in einen Theil des polytechnischen Instituts übertragen, besteht aus einer Sammlung der rohen Stoffe, welche in den Fabriken, Manufakturen und Gewerben der Monarchie verarbeitet und verwendet werden, einer systematisch geordneten Sammlung der Gewerbeerzeugnisse und Fabrikate aus allen Ländern der Monarchie, einer Sammlung von Modellen, Maschinen und Werkzeugen und einer kleinen militärischen Sammlung. Die kaiserliche Schatzkammer, eine der reichsten und geschichtlich merkwürdigsten Sammlungen, in der Burg, enthält kaiserliche Kleinodien, darunter den Krönungsschmuck Karls des Großen u. den kaiserlich-österreichischen Krönungsschmuck, historische Denkmale, darunter Albrechts, Landgrafen von Elsaß und Habsburg, elfenbeinernes Jagdhorn von 1199, die mit Perlen reich besetzten Meßkleider, welche Philipp der Gute von Burgund dem Orden des goldenen Vließes bestimmte, Timurs Säbel, Napoleons Krönungsornat als König von Italien, den Talisman Wallensteins, eine Sammlung von Trachten aus dem 15. Jahrhundert, Kunstgegenstände: vorzüglich schöne Arbeiten der Cinquecentisten und späterer Künstler, ein silbernes Lavoir und ein elfenbeinernes Krucifix von Benvenuto Cellini, die heiligen drei Könige und die Abnahme Christi vom Kreuz, aus Holz geschnitten, von Albrecht Dürer, die Reiterstatuen Leopolds I., Josephs I. und Karls VI., von dem wiener Beinschneider Steiner 1693 verfertigt 2c., Schmuckgegenstände, darunter als Prachtstück den großen Diamant, genannt der florentinische, 133½ Karat schwer und auf 150,000 Dukaten geschätzt, einst Eigenthum Karls des Kühnen von Burgund, der ihn in der Schlacht bei Gransee verlor, sowie einen zu einem Salbgefäß umgearbeiteten Smaragd, 2780 Karat schwer und aus dem gelobten Lande hierher gebracht. Das kaiserliche Münz- und Antikenkabinet, in der Burg auf dem Josephsplatze, 1833 in systematischer Ordnung neu aufgestellt, enthält gegen 2000 Monumente in Bronze, Idole, Hausgeräthe, Gefäße, Lampen, Helme, kleinere Bildwerke von Göttern, Laren und Penaten 2c., eine überaus kostbare Sammlung altgriechischer Vasen, eine Sammlung von 110,000 Münzen und Medaillen, eine berühmte, kostbare Sammlung geschnittener Steine, darunter eine Leda mit Schwan von Benvenuto Cellini u., das Kleinod des ganzen Kabinets (von Kaiser Rudolf II. um 12,000 Dukaten erkauft), die sogenannte Apotheose des Augustus, eine Onyxplatte von 8¾ Zoll im Durchmesser, mit 20 trefflichen Figuren, ausgezeichnet durch die geistreichste und zarteste Arbeit, und viele andere Kunstwerke und Merkwürdigkeiten. Das bedeutendste Kunstwerk ist wohl das goldene Salzfaß, von Benvenuto Cellini für Franz I. von Frankreich verfertigt. Die berühmte ambraser Sammlung, im 16. Jahrhundert von Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich und Grafen von Tyrol, gegründet, im Schlosse Ambras bei Innsbruck bis 1806 aufbewahrt, jetzt im untern Belvedere, enthält in 7 Zimmern 143 beglaubigte Rüstungen von Kaisern, Fürsten und Rittern des 14. bis 16. Jahrhunderts, über 1200 Bildnisse ausgezeichneter Männer des Mittelalters, eine Büchersammlung, geschnittene Steine, alte Schnitzwerke, sehr seltene Handschriften und Naturerzeugnisse. Die ebenfalls hier aufgestellte Sammlung ägyptischer Alterthümer besteht in Skarabäen, Statuetten, Werkzeugen, Papyrusrollen, Mumien, Särgen, Steintafeln, Schmuck u. dgl. Das kaiserliche große Zeughaus, in der Renngasse, ist, selbst nach dem Sturm am 6. Okt. 1848, noch eine der reichsten Waffensammlungen in Europa. Als Merkwürdigkeiten finden sich daselbst Rüstungen Attila's, der Böhmenfürstin Libussa, Gottfried von Bouillons, Matthias Corvinus' u. A., das Wamms von Elennshaut, welches Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen trug, Aldringers Hut, eine Höllenmaschine von 1678, der Degen Marlboroughs, Montecuccoli's Panzerhemd, die grüne Fahne Mohammeds, am 12. Sept. 1683 erobert, Fahnen aus den Kreuzzügen u. dgl. Das bürgerliche Zeughaus auf dem Hof enthält mehr als 16,000 Waffenstücke, darunter besonders zahlreich türkische, als Merkwürdigkeiten unter andern die große blutrothe Fahne, welche Karl von Lothringen 1684 bei Ofen von den Türken erbeutete, den Schädel des Wessirs Kara Mustapha nebst der seidenen Schnur, womit er bei seiner unglücklichen Unternehmung gegen W. erdrosselt wurde, den stark vergoldeten Halbmond von Messing, der einst auf dem Stephansthurme stand, Sensen, Heugabeln und andere bei dem oberösterreichischen Bauernaufstande von 1526 erbeutete Waffen. Außerdem besitzen noch viele Privatpersonen reichhaltige u. merkwürdige Sammlungen von Münzen, Medaillen und Kunstgegenständen. Unter den Kunstsammlungen ist vor allen zu nennen die kaiserliche Gemäldegallerie im obern Belvedere, unter den Kaisern Maximilian I., Rudolf II. und Karl VI. gebildet, enthält an 1700 Gemälde, Werke aus allen Schulen, besonders ausgezeichnete Stücke von Paul Veronese, Tintoretto, Tizian, Raph. Mengs, Perugino, Raphael, Andrea del Sarto, Fra Bartolommeo, Agostino Caracci, Guido Reni, Correggio, Parmegianino, Murillo, Rembrandt, Hondekoeter, Ruysdael, Van Dyck, Rubens, Gerh. Dow, Dav. Teniers, Jordaens, Holbein, Albrecht Dürer, Mich. Wohlgemuth, Luk. Cranach, Mart. Schön, H. Memling, J. v. Eyck, Quint. Messis 2c. Vgl. Krafft, Verzeichniß der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu W., Wien 1845. Ferner sind zu erwähnen, außer der schon genannten Gemäldesammlung der Akademie der bildenden Künste und der Kunstsammlung der Hofbibliothek, die Sammlung der Handzeichnungen und Kupferstiche des Erzherzogs Karl, auf der Augustinerbastei im zweiten Stockwerke des erzherzoglichen Palastes, mit 132 Zeichnungen von Albr. Dürer und einer großen Anzahl Handzeichnungen der ersten Meister aus allen Schulen, die Kunstsammlungen des Fürsten Esterhazy, in der Vorstadt Mariahilf, im Sommerpalast des Fürsten, mit hochberühmten Stücken, besonders von Murillo, und

einer ausgezeichneten Sammlung von Bildhauerarbeiten neuerer Meister, namentlich von Canova u. Thorwaldsen, sowie einer Sammlung von Kupferstichen u. Handzeichnungen, die Gallerie des Fürsten von Liechtenstein, in dem liechtensteinschen Palaste in der Vorstadt Roßau, mit Gemälden aus der italienischen, flamändischen, alten und neuern deutschen Schule, in Allem über 1200 Stücke in 25 Zimmern, darunter manches Vortreffliche von berühmten Namen, namentlich herrliche Bilder von Rubens, ferner Statuen, Gruppen, Vasen aus Marmor, Alabaster, Bronze &c., die Sammlungen des Fürsten Metternich, des Grafen Czernin, Arthabers Sammlung, die Gallerien des Grafen Schönborn, des Barons Dietrich (das sogenannte schönfeldsche Museum) und viele andere Privatsammlungen. Vgl. Perger, Die Kunstschätze W.s in Stahlstich, Triest 1854 ff.

Zahlreich und ausgezeichnet sind die Wohlthätigkeitsanstalten. Das k. k. allgemeine Krankenhaus in der Alservorstadt, ein ganzes Stadtviertel ausfüllend und an Ausdehnung von keinem in Europa erreicht, von Joseph II. 1784 errichtet, umfaßt 11 Höfe, 104 Krankensäle, 60 einzelne Krankenzimmer, 3000 Betten, hat eine eigene Apotheke, eine Materialienkammer, ein kaltes und warmes Badehaus und eine Todtenkammer. Zu dieser Musteranstalt gehören die neuerbaute Irrenanstalt, die Gebäranstalt, in der Alservorstadt, von Joseph II. 1784 hergestellt, das Findelhaus daselbst, ebenfalls von Joseph II. gegründet, und das große Filial- und Bezirkskrankenhaus auf der Wieden. Ferner sind zu nennen: das Krankenhaus im Kloster der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt mit 180 Krankenbetten, das der Elisabethinernonnen auf der Landstraße, der barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf und in der Leopoldstadt, das Israelitenspital, das Kinderspital, das Institut für arme Kinder und öffentliche Kuhpockenimpfung, die orthopädische Heilanstalt mit medicinischer Gymnastik, das Priesterdeficienten- und Kraninstitut, das k. k. Militärspital in der Währingergasse, das Handlungskranken- und Verpflegungsinstitut, das Inquisitenspital, die Rettungsanstalt für verunglückte Todtscheinende. Die 6 Kirchhöfe sind mit Mauern umschlossen, dürfen keine Kapelle haben und sind schlecht gehalten. Auf dem kleinen währinger Kirchhof (dem schönsten von allen) ruht Beethoven, auf dem matzleindorfer Gluck. Das Armeninstitut, von Joseph II. 1783 errichtet, steht gegenwärtig unter Oberleitung der niederösterreichischen Landesregierung. Das Invalidenhaus, vor dem Stubenthore, seit Karl VI. ein Spital, von Joseph II. zu seinem jetzigen Zwecke bestimmt und in seiner gegenwärtigen prächtigen Gestalt hergestellt, ist auf 64 Offiziere und 550 Soldaten eingerichtet, die Filialanstalt im Neulerchenfelde für 21 Offiziere, verabreicht aber auch an mehr als 1800 sogenannte Patentalinvaliden jährliche Unterstützungsbeiträge. Das Bürgerspital- und das Versorgungshaus zu St. Marx verpflegt 400 Personen in 32 Zimmern und besitzt bedeutende Einkünfte. Außerdem sind hervorzuheben das Langenkeller-Versorgungshaus am Neubau, das Versorgungshaus in der Währingergasse und das am Alserbache, das Privatversorgungshaus für arme weibliche Dienstboten in der Landstraße. Das Waisenhaus in der Alservorstadt erzieht im Hause selbst gegen 300 Kinder und eben so viel in Familien auf dem Lande, an die vom Institute Beiträge entrichtet werden. Hierher gehören auch die unentgeldlichen Arbeitsschulen für arme Mädchen, das Taubstummeninstitut in der Vorstadt Wieden, 1779 von der Kaiserin Maria Theresia gegründet, 1784 von Joseph II. wesentlich verändert und von Franz I. neu organisirt, das Blindeninstitut in der Josephstadt, 1808 zur Staatsanstalt erhoben, mehre Säuglings- und Kleinkinderbewahranstalten (Krippen), die ersten, die in Deutschland errichtet wurden, die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, 1811 gebildet, der Privatverein zur Unterstützung verschämter Armen, die Leichenvereine in den Vorstädten Schottenfeld und Leopoldstadt, der Hülfsverein im Schottenfelde, Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen und Prämien für Dienstboten, der Verein zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studenten, die Versorgungshäuser für arme weibliche Dienstboten auf der Landstraße und auf der Wieden, Vereine zur Unterstützung und Besserung entlassener Sträflinge, gegen Mißhandlung der Thiere, die erste österreichische, mit der allgemeinen Versorgungsanstalt vereinigte Sparkasse, zählt über 2000 Mitglieder und in Niederösterreich allein bei 200 Filialgesellschaften und verwendet jährlich über 80,000 Gulden zur Unterstützung der Zöglinge im Taubstummen- und Blindeninstitute, der Spitäler und Versorgungshäuser &c., die allgemeine wechselseitige Kapitalien- u. Rentenversicherungsanstalt, Brandversicherungsanstalt, zahlreiche Privatwittwen- und Waiseninstitute, das Versatzamt oder Leihhaus &c.

Die Gewerbsindustrie W.s ist seit den Regierungen Maria Theresia's und Josephs II., unter welchen sie eigentlich erst geschaffen wurde, stets mehr gestiegen und hat durch die vielfältigen Unterstützungen, welche die Staatsverwaltung industriösen Bürgern, Erfindern nützlicher Gegenstände und überhaupt thätigen Gewerbsleuten zufließen ließ, sehr gewonnen. Noch mehr wurde sie gehoben, als Joseph II. 1786 das Prohibitivsystem annahm und die Einfuhr aller jener fremden Waaren und Fabrikate verbot, welche im Inlande erzeugt werden konnten, dagegen die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse möglichst erleichterte und begünstigte. Die Stadt besitzt eine große Menge von Fabriken und Werkstätten aller Art, die man in landesprivilegirte Fabriken, in einfache Fabriksbefugnisse (kleine Fabriken) und in Meisterrechte (die zum Theil noch zunftmäßig sind) unterscheidet. Ueberdies gibt es sehr viele ausschließende Privilegien, die als eben so viele Fabriksbefugnisse anzusehen sind. Nebst W. und seinen Vorstädten gehören auch mehre angrenzende Ortschaften, namentlich Reindorf, Braunhirschengrund, Fünfhaus, Sechshaus, zu einem und demselben Gewerbsverbande und machen jetzt mit der Hauptstadt eine zusammenhängende Fabrikstadt aus. Von vorzüglicher

Güte werden erzeugt Blei-, Zeichen-, Rothstifte und schwarze Kreide von besonderem Ruf; Töpferarbeiten, darunter schöne Stubenöfen, Steingut-, Majolika- und Fayencegeschirr; Glasarbeiten von seltener Schönheit; Eisen- und Stahl-, Gold- und Silber- und andere Metallwaaren; Feuergewehre aller Art von seltener Güte und Schönheit; physikalische, mathematische und optische Instrumente; Uhren, besonders Großuhren, worin W. vielleicht der erste Platz in Europa ist; Maschinenwerke aller Art (Buchdruckerschnellpressen, hydraulische und andere Maschinen, Brückenwagen, Feuerspritzen rc.); Baumwollen- und Wollenwaaren in größter Menge, besonders die Fabrikate der Kunstweberei ausgezeichnet schön; Posamentirer- und Bandmacherarbeiten, welche den französischen den Vorrang streitig machen, Roßhaargewebe und Kautschukarbeiten; Spitzen und Damenputzwaaren von außerordentlicher Schönheit; Kunstblumen und Federschmuck, Papier, Tapeten, Buntpapier rc. aller Art; Buchbinder- und Papparbeiten von ausgezeichneter Reinheit und Leichtigkeit; Stroh- und Holzgeflechte; Tischlerwaaren, die vorzüglichsten in der österreichischen Monarchie; Tapezierarbeiten, Holzvergoldungen und lackirte Arbeiten; Drechslerwaaren aus Holz, Bernstein, Elfenbein, Knochen, Perlenmutter, Metall- und Kokosnüssen; Meerschaumpfeifenköpfe und Cigarrenmundstücke, ein berühmtes wiener Fabrikat; Sonnen- und Regenschirme; Haartouren und Perrücken von großem Ruf; Hüte, darunter sich die wiener Filzhüte durch ihre Schönheit, Güte und Dauer auszeichnen; Leder aller Art bis zu den feinsten Luxusgattungen; Handschuhe von vorzüglicher Güte; Schuhmacherarbeiten, Männerkleider, Jagd- und Reiserequisiten, Kravatten, elastische Bänder, Binden, Hosenträger rc.; vor allen aber Wägen von außerordentlicher Vollkommenheit und vortreffliche musikalische Instrumente, besonders Pianoforte's und Flügel, die einen Weltruf genießen. Außerdem sind zu nennen: eine Zuckerraffinerie, eine Fabrik österreichischen Champagners, eine Rosoglio- und Liqueurfabrik, eine Transparentseifefabrik, eine Parfümeriewaarenfabrik, eine Fabrik chemischer Produkte, eine Fabrik feuchter Farben rc. Besonderer Erwähnung verdienen noch: die k. k. Porzellanmanufaktur in der Vorstadt Roßau, deren Produkte sich durch Dauer, Weiße, Eleganz und Schönheit der Formen auszeichnen und hinsichtlich der Vergoldung und Malerei alle derartigen Fabrikate übertreffen. Seit 1829 befindet sich hier auch die Abtheilung der k. k. schlögelmühler Gußspiegelfabrik, wo die geschliffenen Gläser polirt und belegt werden. Staatsanstalten sind auch die k. k. Kanonengießerei und Bohrerei, in der Vorstadt Wieden, und die k. k. Gewehrfabrik, von Joseph II. 1785 eingerichtet. Unter den Buchdruckereien W.s, deren man 24 zählt (darunter eine neugriechische und persische) erwähnen wir besonders die k. k. Hof-, Staats- und Aerarialdruckerei im Franziskanergebäude mit 22 Pressen, welche theilweise durch Dampf getrieben werden. Außerdem finden sich 33 Buchhandlungen, 14 Kunsthandlungen und 31 lithographische Anstalten. Sehr ansehnlich, aber stets wechselnd, ist die Zahl der in W. erscheinenden Tageblätter und periodischen Schriften politischen, wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts. Von den erstern sind zu bemerken: die officielle „Wiener Zeitung", der „Lloyd", die „Ostdeutsche Post", die „Presse", der „Zuschauer" rc. Ein bei den Wienern sehr beliebtes Blatt ist das „Fremdenblatt", welches nicht nur eine Liste der täglich angekommenen und abgereisten Fremden enthält, sondern auch eine kurze Skizze der merkwürdigsten Welt- und Tagesereignisse liefert und wegen seiner vielen Wohnungsanzeigen, Verkaufsnachrichten, Theaterankündigungen für den Fremden eine Art Wegweiser ist. Nach der Zählung von 1853 gab es in W. 425 Fabriken und Manufakturen, 17,083 Polizeigewerbe, 10,945 Kommerzialgewerbe, im Ganzen 28,028 Gewerbe, 648 Privilegiumsbesitzer. Der **Handel** in W. ist der bedeutendste der österreichischen Monarchie, besonders mit Triest, Galizien, Rußland, Italien, der Levante und den deutschen Bundesstaaten, am wichtigsten aber nach Ungarn und der Türkei, wohin er mittelst der Dampfschifffahrt auf der Donau, die bis zu den Donaumündungen und von da bis Konstantinopel geht, betrieben wird. Zur Beförderung des Verkehrs dienen außerdem der wienerneustädter Schifffahrtskanal, die zahlreichen, in W. zusammenlaufenden Straßenzüge, die Ferdinandsnordbahn und die südliche Staatsbahn mit ihren Fortsetzungen, die kaiserliche Börse, hinsichtlich des Staatspapierhandels eine der wichtigsten in Europa, die österreichische Nationalbank und die niederösterreichische Escomptegesellschaft. W. hält jährlich 2 meßartige Märkte, jeden von 14 Tagen (bis 1849 4 Wochen): der erste beginnt am Montag nach Jubilate, der zweite am 2. Nov. Außer diesen beiden Hauptmärkten wird noch ein kleinerer Jahrmarkt in der Leopoldstadt abgehalten, der am Margarethentage beginnt und ebenfalls 14 Tage dauert. Auch finden jährlich, im Jannar und Juli, 2 Wollmärkte Statt. Für den Verkauf der verschiedenen Bedürfnisse sind besondere Plätze angewiesen, so der Wildpretsmarkt, der Fischmarkt für Wildpret u. Fische, die Brandstätte für Stockfisch, Gänse, Enten und Ferkel, die Freiung und der Hof für Gemüse und Obst in und der Platz vor dem starhembergischen Hause für dieselben Gegenstände vor der Stadt, der Tandelmarkt für den Trödel, verschiedene Punkte des Glacis für Heu, Stroh, Getreide, Kalk und Kohlen. Eigenthümliche Erscheinungen sind die Bandelzwirnmänner, die Salamimänner, Lombarden und Friauler, welche Würstchen aller Art und Käse hausiren tragen, die Fratschlerweiber, Hökerinnen, die Rustelbinder, slowakische Drahtbinder. Im Ganzen zählt man über 6000 Handelsleute, darunter mehr als 100 Großhändler, 150 türkische und griechische und 40 jüdische Handelshäuser. Die schönsten und am reichsten ausgestatteten Kaufläden sind am Kohlmarkt, am Graben, in der Kärnthnerthorstraße und am Stephansplatz. Einen erschöpfenden Ueberblick der gesammten gewerblichen Thätigkeit der Stadt gibt das vom niederösterreichischen Gewerbeverein herausgegebene „Handels- und Gewerbeadressenbuch". In

der Stadt wie in den Vorstädten gibt es eine große Anzahl von Gasthöfen zum Wohnen und zum Speisen, die aber noch nicht ganz die Eleganz der Hotels anderer größern Städte erlangt haben. Außer den Hotels und den Speisehäusern gibt es noch eine Unzahl von Bierhäusern, wo man auch größtentheils schmackhafte Mittags- u. Abendkost erhält, und Weinhäuser, wo man bloß Wein und kalte Speisen erhält. Die eigentlichen Weinkeller werden nur von der untersten Volksklasse besucht, doch ist das große Elysium mit seinen Tanzsälen im Annakeller sehenswerth. Im Ganzen zählt man innerhalb der Linien 1269 Wirthshäuser. Einige Specereihandlungen haben ein eigenes Zimmer für sitzende Gäste und verabreichen kostbare Frühstücke an Seefischen, Schalthieren rc. Die Kaffeehäuser zeichnen sich im Allgemeinen durch Eleganz aus, reichen durchaus keine Speisen, sondern nur Kaffee, Punsch, Liqueure und andere Erfrischungen dieser Art. Die Zahl der Kaffeehäuser beträgt etwa 85. Darunter ist das größte Kaffeehaus der Welt: das von Leander Prosch; es wird mit 150 Gasflammen erleuchtet, hat 14 Billards und in allen Zimmern Springbrunnen. Sehr zahlreich sind die Bäder, sämmtlich in den Vorstädten. Die vorzüglichsten sind: das Dianabad in der Leopoldstadt, seit 1852 mit elektromagnetischen Heilbädern verbunden, das Kaiserbad am Schanzel am rechten Donauarme, das Sophienbad unter den Weißgerbern, die k. k. Militärschwimmschule in dem Arme der Donau, welcher den Prater bespült, die Damenschwimmschule in der Leopoldstadt, das Freibad im Prater, das russische Schwitzbad in Gumpendorf und Eggerths Karolinen- und Esterhazybad auf der Leimgrube, Gestöttengasse und Kothgasse. Für den Verkehr innerhalb und außerhalb der Stadt ist durch 656 numerirte Fiacres, 33 Stadtlohnkutscher, eine große Anzahl einspänniger eleganter Fuhrwerke (Cabs), zahlreiche Gesellschafts- und Stellwagen, Landkutscher rc. genügend gesorgt. Eine eigene Stadtpost (kleine Post), große Schulenstraße im Postgebäude, seit 1772, befördert Briefe innerhalb W., besorgt auch Boten nach näheren Orten. Um Briefe aufgeben zu können, bestehen in der Stadt und den Vorstädten über 70 Briefsammlungen.

Ein Hauptcharakterzug der Wiener ist der Lebenshumor, der sich auf ihren Vergnügungsplätzen deutlich ausspricht. Nirgends in der Welt geht es vielleicht bei solchen öffentlichen Belustigungen lärmender her, als in W., aber auch nirgends harmloser und jovialer. In keiner großen Stadt wird man eher heimisch als in W., und ein Fremder, der nur Einen Empfehlungsbrief mitbringt, erhält bald überall Zutritt. Der Wiener macht keinen Unterschied zwischen Italienern, Franzosen, Preußen, Russen rc., er schätzt den gebildeten Mann, ob er aus dem Norden oder aus dem Süden stamme. Der Wiener liebt Musik und Tanz, bringt seine freien Stunden gern in fröhlicher Gesellschaft und im Freien zu, besucht Theater und alles Schaugepränge, und die Freuden der Tafel stehen ihm sehr hoch. Dagegen geht seine Geistesbildung selten über einen gewissen Punkt hinaus. Er ist abgeschliffen, weiß über Tageserscheinungen, Theater u. dgl. zu sprechen, hat auch Phantasie, Ordnungssinn und Darstellungsgabe; dagegen geht ihm der Sinn für ernsteres Denken meist ab. Die Frauen sind anmuthig, doch nicht so gebildet als in Norddeutschland. Die Tracht der untern Klassen hat etwas Gefälliges, doch kommen die wiener Hauben von Goldbrokat, der Spencer und kurze Rock immer mehr ab. Ein interessantes Schauspiel gewährt die Mannichfaltigkeit der Nationalkleidungen aus verschiedenen Ländern. W. zeigt nicht die einförmige, gewöhnliche deutsche Tracht, wie die meisten übrigen großen Städte; man findet hier eine Menge Ungarn, Polen, Raizen oder Serbier, Kroaten, Walachen, Moldauer, Griechen und Türken, welche ihre Nationaltracht beibehalten und dadurch die abstechende Verschiedenheit im allgemeinen Volksgewimmel machen. Die Polizei duldet zwar keine Bordells, doch ist die Zahl öffentlicher Mädchen um so größer, die sich, die vornehmern im Prater, auf dem Kohlmarkt, Graben und andern Vergnügungsörtern unter der eleganten Welt, die gemeinern Abends vor den Kaffeehäusern rc., herumtreiben. Als deutsche Stadt ist natürlich die deutsche Sprache in W. die allgemeinste und herrschendste; neben derselben wird aber viel französisch, italienisch, böhmisch und ungarisch, weniger englisch, polnisch, illyrisch und neugriechisch gesprochen.

Zahlreich sind die Vergnügungsorte in den Umgebungen W.s, die seit Einführung der Gesellschaftswagen und Eisenbahnen immer allgemeiner besucht werden. Einige Meilen in der Runde findet man fast auf jeder Hügel- oder Bergesspitze wenigstens eine aus Holz gebaute „Aussicht", und es ist charakteristisch, daß der Wiener nirgends hingeht, wo keine „Aussicht" ist. Die bemerkenswerthen Punkte sind folgende: die Stadt Baden (s. d.), 4 Stunden südwestlich von W., wohin man auf drei Wegen gelangt: auf der Eisenbahn, auf der gewöhnlichen Poststraße über Neudorf und durch das romantische Thal der Briel über Gaden, Heiligenkreuz und Helenenthal, in reizender Gegend mit schönen Anlagen, darunter das berühmte Helenenthal, vielleicht das schönste Thal in der Umgebung W.s. Hierzu gehört die imposante Weilburg, ehemals Sommerschloß des Erzherzogs Karl, mit prachtvollen Gartenanlagen, dann die verfallenen Burgen Scharfenegg und Rauhenegg und die malerische Ruine von Rauhenstein, der Urthelstein, ein 114 Fuß langer, durch Felsen gehauener Thorweg, die lieblichen Krainerhütten, wo man Erfrischungen aller Art findet, das eiserne Thor (der höchste Berg der Umgebung), von dem man die prachtvollste Aussicht auf W. mit den zahlreichen Ortschaften dazwischen, die Ebene von Wienerisch-Neustadt und die ungarischen Gebirge, auf den Schneeberg und die angrenzenden steierischen Alpen genießt. Von den Krainerhütten gelangt man in einer Stunde zu Fuß nach Heiligenkreuz, dem ältesten Cistercienserstift in Oesterreich, 1136 von dem Markgrafen Leopold gegründet. Sehr lohnend ist von Baden aus ein Ausflug nach Vöslau, berühmt durch seine Heilquelle. Der Weg von W. nach Dornbach führt (mittelst Gesellschaftswagen) über die Alservorstadt, durch das seiner

Kirche und des Kalvarienbergs wegen merkwürdige Herrnals. Von Dornbach aus, das seine Berühmtheit dem prachtvollen, fast endlosen Parke verdankt, an dessen Fuße es erbaut ist, lassen sich die interessantesten Spaziergänge machen, z. B. auf den Hermannskogl, eine der schönsten Höhen mit weiter Aussicht, nach Weidling am Bach in einem reizenden Thale, auf den Roßkogl und die hohe Wand, von wo der schöne Weg der Erzherzogin Sophie durch ununterbrochenes Waldesgrün in das liebliche Hainbach führt, auf den Galizinberg mit herrlicher Aussicht auf die Stadt und die weite Ebene 2c. Der Weg nach dem Kahlenberge führt über Döbling, einen beliebten Sommeraufenthalt der Wiener, voll der herrlichsten Landhäuser, nach Grinzing, oder über Nußdorf und das Kahlenbergerdörfel. Vom Balkone des Schloßgasthauses hat man eine überraschende Aussicht auf die nahen Ortschaften und die ganze Linie der steierischen Gebirge. Von hier führen Spaziergänge auf den Cobenzlberg, zu dem berühmten Krapfenwäldchen, auf den Himmel, nach Sievering, Grinzing und Heiligenstadt. Nach Kalksburg, mit prachtvollem Park, gelangt man über Schönbrunn, Hietzing, Lainz u. Mauer, oder über Obermeidling, Atzgersdorf und Liesing. Von Kalksburg aus ist der rothe Stadel, ein einzelnes Gasthaus, das Ziel vieler Wanderungen; vom rothen Stadel rechts kommt man nach Laab, mit einer Kaltwasserheilanstalt, und weiter hinaus nach Hochrotherd und der Sulz. Oestlich von Sulz liegt Kaltenleutgeben, ebenfalls mit einer Kaltwasserheilanstalt, wo die Landschaft einen großartigen Charakter trägt. Die höchste der umher liegenden Bergspitzen ist der Geisberg, der ein ausgebreitetes Bild von der umliegenden Gegend darbietet. Rodaun, wohin die Straße aus Kaltenleutgeben führt, hat ein Badehaus und ein schön gelegenes Schloß; nahe dabei liegt das uralte Bertholdsdorf (Petersdorf), dessen Frohnleichnamsfest ein großes Volksfest ist, an dem auch die Wiener in Schaaren Theil nehmen. Am nördlichen Abhange des Kahlengebirgs liegt das uralte Stift Klosterneuburg (s. d.), auf dem malerischen Wege über Grinzing und Weidling, auf der gewöhnlichen Straße über Nußdorf zu erreichen. Von Klosterneuburg, dem Ufer der Donau entlang, eröffnet sich eine immer großartigere Landschaft; der Strom breitet sich aus, grüne Inseln wechseln mit Sandbänken und freundlichen Auen. Gegenüber steht der Bisamberg, seines Weines wegen berühmt; im Halbmonde liegen die Dörfer Flandorf, Stetten, Leobendorf und die Ruinen der Veste Kreuzenstein. Man kommt zuerst nach Kritzendorf, dann nach Höflein und nach Dorf und Schloß Greifenstein. Auf der Spitze eines Hügels liegt das Dörfchen Habersfeld mit seinem schönen Obelisken, von dem man eine reizende Aussicht auf das gesegnete Tulnerfeld und die windungsreiche Donau mit ihren Auen genießt. Sehr besucht ist Laxenburg (s. d.), ein kaiserliches Lustschloß, wohin man vermittelst Gesellschaftswägen und der gloggnitzer Eisenbahn kommen kann. Der große berühmte Park enthält eine Menge von Sehenswürdigkeiten; vor Allem bemerkenswerth ist aber die Franzensburg, eine getreue Nachahmung einer Burg des Mittelalters. Das Marchfeld, wohin die Ferdinandsnordbahn führt, eine nordöstlich von W. gelegene fruchtbare Ebene, ist historisch denkwürdig durch die Schlachten von Aspern und Wagram. Von Mödling aus, am Fuße jener Berge, die das romantische Thal der Briel bilden, führen reizende Spaziergänge nach allen Seiten. Unmittelbar geht es in die Klause, ein wildes Thal mit grotesken Felsengruppen, welches in die Briel hinaus leitet. Die unmittelbaren Ausflüge auf die alte Burg Mödling, den Anninger, den Husarentempel, den Hundskogel, den Kalenderberg mit der künstlichen Ruine eines Amphitheaters, die alte Veste Liechtenstein, die best erhaltene und größte Ruine in ganz Oesterreich, Gießhübl 2c. bieten unvergleichliche Aussichtspunkte dar. Auf der Straße nach Pötzleinsdorf (Petzelsdorf), einem Dörfchen ¾ Stunden von W., mit einem ausgedehnten, offenen Parke, liegen Währing, groß und volkreich, Weinhaus, mit mehren palastähnlichen Gebäuden, und Gersthof. Vor Pötzleinsdorf führt der Weg rechts nach Neustift und darüber hinaus, zur linken winkt das höher gelegene Dörfchen Salmannsdorf. Rechts von der gersthofer Straße ist die ehemalige Türkenschanze, wo 1683 die Hauptpartie des türkischen Lagers war. Die Krone der Umgebungen W.s ist aber das prachtvolle kaiserliche Lustschloß Schönbrunn (s. d.), der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Kaisers, eine Stunde südwestlich von der Hauptstadt, mit berühmtem botanischen Garten, einer großen Menagerie 2c. Links von Schönbrunn sind die Orte Grünberg und Meidling, welche eine zusammenhängende Häusermasse bilden, fast lauter Sommerhäuser der Wiener. Rechts von Schönbrunn liegt das berühmte Hietzing, mit netten Häusern und geschmackvollen Gärten; eine halbe Stunde westlich davon St. Veit malerisch am Abhange eines Hügels. Hinter Schönbrunn liegt Hetzendorf mit einem kleinen kaiserlichen Lustschlosse. Außerdem bietet der Wienerwald mit seinen Höhen und Thälern einen unerschöpflichen Fonds für Naturgenüsse, die in neuerer Zeit immer mehr gesucht werden.

W. ist eine der ältesten Städte Deutschlands und soll zuerst als Dorf bereits vor Christus von den Wenden oder Winden angelegt worden seyn; gewiß ist, daß es aus dem Standlager hervorging, das die Römer zur Beherrschung der Donau und Abwehr feindlicher Einfälle hier an der nördlichen Grenze des Reichs aufschlugen und Vindobona nannten, entweder nach jenem wendischen Dorfe, oder nach dem deutschen Windewohn, d. i Wohnung der Winde. Die 13. und später die 10. Legion hatten ihr Standquartier in diesem Castrum stativum, wie viele ausgegrabene Münzen und Legionssiegel beweisen. Im 5. Jahrhundert ward die Stadt bei den Einfällen der Heruler, Alanen, Gothen, Vandalen freiwillig den Rugiern überlassen, die sie Fabiana (Faviana) nach einer rugischen Königin, Favia, oder nach einem römischen Prätor,

Fabianus, nannten. Aus Fabiana wurde später Viana, Viena, Wien. Die Rugier wurden von den Gothen und diese von den Avaren und Hunnen vertrieben. Die christliche Religion ward zu Ende des 4. oder zu Anfang des 5. Jahrh. eingeführt, ein Bisthum in Lorch gegründet und besonders durch St. Severin aus Afrika das Christenthum verbreitet. Karl der Große vertrieb 791 die Hunnen und Avaren, begründete die Ostmark und setzte Markgrafen ein, die zu Melk und später auf dem Kahlenberge wohnten. Markgraf Leopold der Heilige, aus dem Hause Babenberg, erscheint als der Wiederhersteller W.s, welches sein Sohn Heinrich II. Jasomirgott noch mehr emporbrachte, indem er 1144 den Grundstein zur Stephanskirche legte, sich 1160 eine Burg am Hof baute und 1158 das Schottenkloster stiftete. Leopold VII. gab W. 1198 die Stapelgerechtigkeit, setzte einen Magistrat von 24 Bürgern ein und baute um 1200 eine neue Burg auf die Stelle, wo jetzt die Hofburg steht, und 1221 die Michaeliskirche. Gegen Herzog Friedrich den Streitbaren empörten sich die Wiener und fanden beim Kaiser Friedrich II. Hülfe. Dieser kam selbst nach W., erklärte es 1237 zu einer freien Reichsstadt und gab ihm mehre Begnadigungen, unter anderm eine lateinische Schule, die der Grund zur Universität wurde. Zwar nahm schon 1240 der Herzog W. durch Hunger, 1246 starben aber die Babenberger aus, und W. ward wieder Reichsstadt. Ottokar von Böhmen gewann indessen die Stadt W. durch Ueberredung und Privilegien und erweiterte ihren Umfang ansehnlich, indem er den Schottenhof u. die Burg mit einer Mauer umschloß und so zur Stadt zog. Sein Gegner, Rudolf von Habsburg, belagerte W. 1276, und vor W. kam es zu einem Vergleich, worin Ottokar mit den deutschen Provinzen W. abtrat. Besonders blühte W. empor unter der kurzen Regierung Herzog Rudolfs IV. († 1365), welcher der Stephanskirche ihre gegenwärtige Gestalt gab, 1365 die Universität gründete und die wichtigsten städtischen Einrichtungen ins Leben rief. In den Jahren 1370 und 1381 wüthete die Pest; 1406 u. 1420 fanden Judenverfolgungen Statt. Gegen Friedrich V. (Kaiser Friedrich III.) empörte sich die Stadt, und als er 1462 W. belagerte, überlisteten ihn die Wiener und belagerten ihn 2 Monate lang, bis ihn Georg Podiebrad, König von Böhmen, entsetzte und befreite. Im J. 1480 ward W. Sitz eines Bisthums, und 1484 eroberte es Matthias Corvinus, welcher daselbst seine Residenz aufschlug. Unter Ferdinand und seinen Nachfolgern wurde W. die beständige Residenz der deutschen Kaiser. In den Türkenkriegen wurde die Stadt zum ersten Male vom 22. September bis 15. Okt. 1529 vom Sultan Soliman mit 120,000 Mann belagert, aber von 16,000 Mann Soldaten und 5000 Bürgern unter den Befehlen des Grafen Nikolaus von Salm tapfer vertheidigt, bis Soliman abzog. In den Jahren 1541 und 1564 wüthete die Pest abermals. Graf Matthias von Thurn, von den Protestanten zu Hülfe gerufen, belagerte 1619 den Erzherzog Ferdinand zu W., sah sich aber genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Im J. 1640 erschienen die Schweden vor W., um es durch Handstreich zu nehmen, zogen aber unverrichteter Sache wieder ab. Im J. 1679 tödtete die Pest gegen 122,000 Menschen. In dem von den ungarischen Grafen Tököly veranlaßten neuen Türkenkriege wurde W. vom 13. Juli bis 13. September 1683 von 200,000 Türken unter Kara-Mustapha belagert und von 13,000 Mann Soldaten und 7000 Bürgern unter Rüdiger von Starhemberg vertheidigt, bis der König von Polen, Johann Sobieski, der Herzog von Lothringen und die Reichsarmee die hartbedrängte Stadt entsetzten. Der Feind mußte dem christlichen Heere sein ganzes Lager und Geschütz überlassen und konnte, von den polnischen Reitern und einiger österreichischen Reiterei unter General Dünnewald verfolgt, sich erst bei Ofen wieder sammeln. Im J. 1704 wurden die bei der Belagerung abgebrannten und abgebrochenen, seitdem aber wieder erbauten Vorstädte gegen die bis nahe an W. streifenden ungar. Insurgenten unter Rakoczi mit den noch stehenden Linien umgeben, welche im März und Juni d. J. die Vorstädte wirklich gegen Zerstörung schützten. Im J. 1718 wüthete wiederum die Pest, doch auffallend milder als früher, so daß nur 8650 Personen starben. Im J. 1722 erhob der Papst das Bisthum W. zu einem Erzbisthum. Im österreichischen Erbfolgekrieg, wie im siebenjährigen Kriege wurde W. nicht beunruhigt; wohl aber ward hier am 6. und 18. Nov. 1738 ein wichtiger Friede zwischen dem Kaiser Karl VI. und dem König Ludwig XV. von Frankreich und dessen Verbündeten Betreffs der polnischen Königswahl geschlossen, worin Stanislaus Leszczinsky auf die polnische Krone zu Gunsten Augusts III. von Sachsen verzichtete, der Herzog Franz Stephan von Lothringen zu Gunsten Stanislaus' seinen Herzogthümern Lothringen und Bar entsagte und dafür das Großherzogthum Toskana nach dem Tode des Großherzogs Johann Gaston von Medici erhalten sollte, der Kaiser Neapel und Sicilien, sowie die bisher an der toskanischen Küste besessenen Plätze und die Stadt Porto Longone mit dem dazugehörigen Bezirke auf der Insel Elba an Spanien und dem König von Sardinien einige Gebiete abtrat, dagegen die Herzogthümer Parma und Piacenza und von Frankreich die Garantie des unter dem Namen der pragmatischen Sanktion bekannten Erbfolgegesetzes des Hauses Oesterreich erhielt. Am 13. Nov. 1805 ward W. von französischen Truppen besetzt, die jedoch am 12. Jan. 1806 in Folge des preßburger Friedens wieder abzogen. In dem neuen Kriege mit Frankreich langten die französischen Vortruppen am 10. Mai 1809 an, worauf am 13. Mai die Stadt kapitulirte. Sie war nun der Mittelpunkt der französischen Kriegsmacht, bis der bekannte zweite wiener Friede am 14. Okt. 1809 geschlossen wurde (s. Oesterreich, Gesch.). Ehe die Franzosen W. räumten, nahmen sie die vorzüglichsten Kunstgegenstände weg und sprengten die Wälle vom Kärnthnerthor bis zur Elendbastei. Zwar wurden die Wälle wieder hergestellt, dessen ungeachtet hörte jedoch später W. auf Festung zu seyn, und die Werke wurden in Spaziergänge verwandelt. Im J. 1815 fanden in den Mauern W.s der berühmte wiener Kongreß (s. d.) u. 1819

ein Ministerkongreß Statt. Im J. 1832 wüthete zum ersten Male die Cholera auf verheerende Weise in der Kaiserstadt. Ueber den März- und Maiaufstand, sowie die Oktoberrevolution 1848 s. Oesterreich (Gesch.).

Vgl. Schmeltzl, Lobspruch und Beschreibung der Stadt W., Wien 1547; Reiffenstuel, Vienna gloriosa, das. 1703, deutsch, das. 1713; Fuhrmann, Historische Beschreibung der Stadt W. und ihrer Vorstädte, das. 1766—1770, 3 Thle.; Pezzl, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt W., 8. Aufl. von Tschischka, das. 1841; Jäck, W. und dessen Umgebungen, Weimar 1822; Böckh, Merkwürdigkeiten W.s, Wien 1822—23, 2 Thle.; Hehl, Wegweiser in der Residenzstadt W., das. 1834; Schweickhart, Darstellung der k. k. Haupt- und Residenzstadt W., das. 1832, 3 Bde.; J. B. Weis, W.s Merkwürdigkeiten, das. 1834; Freddy, Descrizione della città di Vienna, das. 1800, 3 Thle.; Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, das. 1835—1846, 5 Bde.; Schmidl, W., die Kaiserstadt und ihre nächste Umgebung, 6. Aufl., das. 1854; Schmidl und Feil, W.s Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreise, das. 1835—39, 5 Bde.; Schmidl, W. und seine nächsten Umgebungen in malerischen Originalansichten, Darmst. 1846—47; Derselbe, Eine Woche in W., 3. Aufl., Wien 1851; Weidmann, Illustrirter Fremdenführer in W., das. 1853; Derselbe, Umgebungen W.s, 2. Aufl., das. 1853; Lazius, Rerum Viennae Commentarii, Basel 1546, deutsch von Abermann, Wien 1619; Maurer, Wienerische Chronik, das. 1671; Fuhrmann, Alt und neues W., Leipz. 1739, 2 Thle.; Fischer, Brevis notitia urbis Vindobonae, Wien 1767—70, 4 Bde., 3 Suppl., 1771 bis 72; Geusau, Geschichte W.s, 2. Aufl., das. 1792—1810, 6 Bde.; Hormayr, W.s Geschicke und Denkwürdigkeiten, das. 1823—25, 9 Bde.; Pezzl, Chronik von W., herausgegeben und vermehrt von Tschischka, das. 1824; Mailáth, Geschichte W.s, das. 1832; Prandau, Kritische Geschichte W.s (unter den Römern), das. 1789; (Scheyb), Vindobona Romana, d. i. W. vor und zu Zeiten der Römer, das. 1766; Uhlich, Geschichte der ersten türkischen Belagerung W.s 1529, das. 1784; Derselbe, Geschichte der zweiten Belagerung W.s, das. 1783; Geusau, Geschichte der Belagerung W.s durch Mathias von Hungarn, das. 1805; Hammer-Purgstall, W.s erste aufgehobene Belagerung, Pesth 1829; Tschischka, Geschichte der Stadt W., Stuttg. 1846—47; Schneidawind, Geschichte der Belagerungen W.s durch die Türken, Hamburg 1846.

Wienbarg, Ludolf, deutscher Schriftsteller, geboren 1803, der Sohn eines Schmieds im Holsteinischen, studirte in Kiel und Bonn und las dann an ersterm Orte ein Semester lang über Aesthetik und deutsche Literatur. Hierauf ging er nach Frankfurt a. M. und verband sich mit Gutzkow zur Herausgabe der „Deutschen Revue", die aber unterdrückt wurde. Da die Proskribirung des jungen Deutschlands auch ihn traf, so lebte er eine Zeit lang am Rhein und ging dann nach Hamburg, wo er längere Zeit den kritischen Theil [illegible] Börsenhalle", dann nach einander die M[illegible] der „Hamburger neuen Zeitung", des „Altonaer Merkur" und der „Literarisch-kritischen Blätter" (bis 1847) besorgte. Von einer bereits beschlossenen Auswanderung nach Amerika hielt ihn der Ausbruch des schleswig-holsteinschen Kriegs zurück, an dem er 1848 als Stabsadjutant im Freicorps, 1849 als freiwilliger Jäger Theil nahm. Seitdem lebte er wieder zu Hamburg und Altona. W. vereinigt den gründlich Unterrichteten, in trockene Forschungen beharrlich Eingehenden mit dem modisch flüchtigen, in blendender Diktion über seinen Gegenstand hineilenden Journalisten, bleibt sich aber immer gleich in moralischer Würde und einem Ringen nach ethischer Schönheit. Als Schriftsteller hat er vorzüglich Reisebeschreibungen und Kritiken geliefert. Als Reisender hat er eine eigene Verbindung von Genrebildlichkeit, politischer Skizzirung und von historisch-statistischer Treue und Umfassung, wie in seinem sehr schätzbaren Buch „Holland in den Jahren 1831 und 1832" (2 Bde., Hamb. 1833) u. dem „Tagebuch von Helgoland" (das. 1838) geschaffen. Als Kritiker trat er zuerst mit seinen dem jungen Deutschland gewidmeten „Aesthetischen Feldzügen" (das. 1834) auf, an welche sich eine Sammlung Recensionen unter dem Titel „Die neueste Literatur" (Mannheim 1855; 2. Aufl., Hamb. 1838) schloß. Seine „Geschichtlichen Vorträge über altdeutsche Sprache und Literatur" (das. 1838) stehen für die ältere Zeit hinter dem gegenwärtigen Standpunkte der altdeutschen Philologie zu sehr zurück. Als Dichter hat sich W. bis jetzt am schwächsten gezeigt. Von der Sammlung seiner „Vermischten Schriften" ist nur ein Band erschienen (Altona 1840). Später schrieb er, durch die Zeitereignisse veranlaßt: „Der dänische Fehdehandschuh. Aufgenommen von W." (Hamb. 1846), „Die Volksversammlung zu Nortorf" (das. 1846) und „Darstellungen aus den schleswig-holsteinschen Feldzügen" (Bd. 1 und 2, Kiel 1850—51). In dem „Geheimniß des Worts" (das. 1852) versuchte er, in die ursprünglich schöpferische Gemeinsamkeit von Wort und Mythe einzudringen.

Wiener Becken, s. Molassegruppe.

Wiener Ebene, die Ebene an dem östlichen Fuß des Wienerwaldes (s. d.), welche eigentlich schon zu der großen ungarischen Ebene gehört, sich aber von der Tiefebene von Oberungarn durch das sogenannte Leithagebirge abzweigt, das sich als nordöstliche Fortsetzung der Leithaalpen, an der Westseite des Neusiedlersees, aufrichtet. Da die Ebene eine mittlere Höhe von 600 Fuß hat, so tragen sich die laubholzbewachsenen Berge nur höchstens 900 F. auf und können gegen die Alpenhöhen im Süden, oder auch nur gegen den Wienerwald, der sich meist doch 2000 F. über die Ebene erhebt, wenig ins Auge fallen. Einige nennen den südlichen Theil der w. E. auch wohl die neustädter Ebene, von der größern Stadt Wienerisch-Neustadt, die in derselben liegt. Die Ebene bildet ein Dreieck, für dessen Endpunkte man Neunkirchen an der Leitha, Nußdorf an der Donau und Preßburg annehmen kann. Der größte Theil liegt völlig wagerecht; nur im Norden zieht sich eine schwache Hügelkette von 100 bis 150 F. relativer Erhebung hin, die südlich des Wienflüßchens beginnt und sich bis in die Gegend

von Preßburg zieht, wo sie allmählig höher wird. Sie wird zweimal durchbrochen durch die Schwechat und durch den Priestingbach, welcher im untern Lauf die Fischa heißt und bei Fischament (Fischamünd) in die Donau fällt. Zwischen dem Leithagebirg und dieser Hügelkette bricht östlich die Leitha durch, die später eine ganze Strecke mit der Donau parallel läuft. Diese Hügelkette, wovon der Theil südlich von Wien der Wienerberg heißt, ist eigentlich nicht sonderlich fruchtbar, und nur die Nähe der Hauptstadt hat sie in gute Kultur gebracht; der südliche Theil der Ebene, zwischen Neunkirchen und Wienerisch-Neustadt, ist sogar sehr steinig und unfruchtbar und unter dem Namen das „Steinfeld" bekannt. Alle übrigen Theile der Ebene sind entweder von Natur außerordentlich fruchtbar oder sind es im Lauf der Zeit durch die Menschen geworden. Von der Leitha bei Neustadt läuft der schiffbare wiener Kanal nördlich bis Wien. Die Ebene, die schon die Römer zum Anbau einlud, ist auf das reichste angebaut. Man findet auf einem Raum von höchstens 25 Quadratmeilen 6 Städte: Wien, Wienerisch-Neustadt, Baden, Ebenfurt, Bruck an der Leitha und Hainburg an der Donau, 28 Marktflecken, wovon viele ansehnlichen Landstädten gleich sind, und eine Menge volkreicher Dörfer und Schlösser, Landhäuser und Fabriken.

Wiener Friede, s. Wien.

Wienergrün, s. v. a. Schweinfurter Grün.

Wienerisch-Neustadt, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft, 6 Meilen südlich von Wien, mit dem sie durch die Südbahn und den wien-neustädter Kanal verbunden ist, und an der Mündung des Kehrbachs in die kleine Fischa, nahe an der ungarischen Grenze, ist Sitz mehrer Behörden und ward nach dem großen Brande vom 8. Sept. 1834, der nur 14 Häuser verschonte und vielen Menschen das Leben kostete, ziemlich regelmäßig wieder aufgebaut, so daß sie als eine der schönsten Städte Niederösterreichs gilt. Sie ist mit einem breiten und tiefen Graben und einer bethürmten Mauer umschlossen, hat 4 Thore, einen großen Hauptplatz mit einer schönen Mariensäule, um den Laubgänge führen, 2 Kirchen und mehre Kapellen, darunter die Pfarrkirche zu Unserer lieben Frauen mit merkwürdigen Denkmälern und zwei durch eine gußeiserne Brücke verbundenen Thürmen, eine Cistercienserabtei mit einer Bibliothek von 20,000 Bänden, Antiken-, Gemälde- und Naturaliensammlung, ein altes Rathhaus, ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein Bürger- und ein Militärhospital, 2 Kasernen des Raketencorps, ein Theater und einen Redoutensaal und 13,000 Einw., die Fabriken und Manufakturen in Sammet und Seidenzeuch, Sammetband, Baumwollengespinnsten, Fayencegeschirr, Leder, sowie die größten Zuckerraffinerien des Kaiserstaats unterhalten u. lebhaften Handelsverkehr mit Wien und den meisten Kronländern treiben. Vor dem wiener Thore steht das sogenannte Wienerkreuz, eine schöne altdeutsche Säule, von Herzog Leopold dem Biedern 1384 nach der Theilung der österreichischen Lande zwischen ihm und Albrecht III. errichtet. Vor dem südöstlichen Ende der Stadt liegt die 1168 von Leopold dem Tugendhaften erbaute vormalige kaiserliche Burg, in welcher sich jetzt die berühmte kaiserliche Militärakademie für 500 Schüler befindet. In derselben sind bemerkenswerth die gothische St.-Georgskapelle mit dem Grabe Kaiser Maximilians I. und seines treuen Rathes Dietrichstein, die verschiedenen Abtheilungen der Akademie mit werthvollen Sammlungen und einer Bibliothek von 8000 Bänden, in dem Burghofe das schöne Standbild Kaiser Friedrichs III. von 1453, vor dem Gebäude der große, vom Kehrbach durchflossene Garten mit dem Monument des ehemaligen Akademiedirektor Grafen Kinsky. Die Stadt wurde 1192 von Herzog Leopold dem Tugendhaften gegründet, 1236 von Kaiser Friedrich II. und 1237 von dessen Truppen unter Konrad von Nürnberg gegen Herzog Friedrich II., 1241 aber von den Mongolen belagert. Am 15. Juni 1246 wurden in der Nähe die Ungarn unter Frangipani von Herzog Friedrich II., welcher fiel, und am 21. Mai 1271 von Ottokar II. von Böhmen besiegt. Im J. 1455 versammelte hier Kaiser Friedrich III. die deutschen Reichsstände, und am 21. Aug. 1467 gebot er daselbst den fünfjährigen Landfrieden. Am 13. Juni 1486 wurde W. von König Matthias Corvinus von Ungarn erobert, aber 1490 an Maximilian wieder übergeben, 1529 und 1683 von den Türken belagert. Am 5. Juli 1609 erlangten hier die evangelischen Stände Oesterreichs von Kaiser Rudolf II. den Majestätsbrief. W. führt den Beinamen der „ewig getreuen Stadt".

Wiener Kongreß. Der Friedensartikel des pariser Friedens vom 30. Mai 1714 enthielt die Bestimmung, daß alle Mächte, welche bei dem Kriege gegen Napoleon betheiligt gewesen, Abgesandte nach W. schicken sollten, um dort auf einem Kongresse den Schlußvertrag auszuführen und die schon früher geschlossenen Verträge zu regeln. Frankreich hatte durch den Frieden seine Grenzen von 1792 erhalten, dagegen die Verfügung über die abgetretenen Länder den vier Großmächten, die den Frieden unterzeichnet, überlassen müssen. Ferner willigte es ausdrücklich ein, daß Holland mit Gebietserweiterung an das Haus Oranien gelangte, daß die deutschen Staaten ein unabhängiger Bund vereinigte, daß die Schweiz ihre alte Verfassung herstellte, daß England Malta behielte, daß aus den Theilen Italiens, die nicht an Oesterreich fielen, unabhängige Staaten gebildet würden. Auch die Sieger untereinander waren bereits durch Einigungen verbunden. Dem Kronprinzen von Schweden war durch Verträge Norwegen als Entschädigung für Finnland zugesichert. Die Verträge von Kalisch und Reichenbach sprachen die Herstellung Preußens nach dem Umfange von 1805 aus. Der Vertrag von Teplitz that ein Gleiches rücksichtlich Oesterreichs und bestimmte die Auflösung des Rheinbundes, sowie die Wiedereinsetzung des Hauses Braunschweig. Oesterreich und England hatten Murat den Besitz von Neapel garantirt; auch waren Verträge mit den spanischen Cortes und mit Portugal vorhanden. Der Anfang des Kongresses wurde wegen der Reisen der Monarchen bis zum 30. September 1814 verschoben. Am 25. September trafen die Monarchen von Ruß-

land und Preußen in W. ein; die Könige von Bayern und Würtemberg folgten nach. Da mit Vertheilung der eroberten Länder eine Regelung aller politischen Verhältnisse verbunden seyn mußte, so hatten alle europäische Staaten und Höfe, mit Ausnahme der Pforte, ihre Bevollmächtigten abgeordnet. Von Oesterreich war erster Bevollmächtigter Metternich, von Rußland Nesselrode, von England Castlereagh, später Wellington, von Preußen Hardenberg und von Frankreich Talleyrand. Spanien wurde vertreten durch den Ritter Labrador, Portugal durch den Grafen Palmella, Schweden durch Graf Löwenhielm, Dänemark durch den Grafen Bernstorff, der König von Sicilien durch Ruffo, Sardinien durch den Marquis St.-Marsan, der Kirchenstaat durch den Kardinal Consalvi, die Niederlande durch die Barone Spaen und Gagern, Hannover durch den Grafen Münster, Würtemberg durch den Grafen Winzingerode, Bayern durch den Fürsten Wrede. Auch die übrigen deutschen Höfe, die vormals souveränen Städte, die Schweiz, viele mediatisirte Häuser, hatten ihre Abgesandte geschickt. Selbst Murat u. der König von Sachsen waren durch Agenten vertreten, die jedoch nicht allgemeine Anerkennung erhielten. Die Zahl der anwesenden Fürsten, Bevollmächtigten, Sekretäre &c. belief sich auf 454 Personen; außerdem zählte man 100,000 Fremde. Der österreichische Hof übernahm die Bewirthung des Kongresses; der ganze Aufwand während des Kongresses soll 40 Millionen Francs gekostet haben. Am 22. September eröffneten die Bevollmächtigten der vier verbündeten Großmächte, Oesterreich, Rußland, Preußen und England, den Beschluß, daß für die Kongreßarbeiten zwei Ausschüsse, der eine für die Konstituirung des deutschen Bundes, der andere für die großen Angelegenheiten, für die Ländervertheilung und Grenzbestimmung, errichtet werden sollten. Kraft der pariser Friedensbestimmungen sollte letzterer nur aus den Bevollmächtigten der vier Verbündeten bestehen; doch machte man sich anheischig, die gefaßten Beschlüsse dem französischen und dem spanischen Gesandten zur weitern Diskussion vorzulegen. Gegen diese Einrichtung erklärte Talleyrand, daß mit dem Faktum des Friedens der Begriff „Verbündete" aufgehört, daß der Kongreß vermöge der Verträge ein allgemeiner wäre, daß die vier Mächte höchstens einen Vorschlagsausschuß bilden könnten, dessen Anträge, wenn nicht einer allgemeinen Versammlung, doch einem Generalausschuß zur Begutachtung vorgelegt werden müßten. Talleyrand fand nicht nur eine Stütze am Ritter Labrador, sondern wußte auch England und Oesterreich, die das russisch-preußische Uebergewicht fürchteten, für seine Ansicht zu gewinnen, und so kam eine neue Anordnung, die Berufung des sogenannten Generalausschusses der Acht, zu Stande, in welchen außer den vier Mächten auch Spanien, Portugal und Schweden, die am Kriege Theil genommen, und Frankreich eintraten. Jedes Ausschußmitglied sollte gleiches Recht und eine Stimme haben; an die Stelle der Rangordnung sollte das französische Alphabet treten und demnach Oesterreich (Autriche) in der Person Metternichs den Vorsitz führen. Am 8. Oktober erließ der so organisirte Ausschuß die Erklärung, daß er alle Fragen in so weit ordnen werde, bis dieselben zur Verhandlung mit den einzelnen Betheiligten reif wären, zum Mißfallen der Fürsten zweiten und dritten Ranges, die auf eine Art europäisches Parlament gerechnet hatten und nun in dem Ausschusse einen eigenmächtig konstituirten Gerichtshof sahen, der seine Entscheidungen den zwar Schwächeren, aber völkerrechtlich ebenso Selbstständigen aufdringen würde. Die Hauptfragen, die den Kongreß sogleich beschäftigten und den Knotenpunkt aller Verhandlungen ausmachten, waren die Fragen um das Schicksal Sachsens und Polens, oder vielmehr des Herzogthums Warschau. Der Kaiser Alexander forderte das Herzogthum Warschau, um daraus ein Königreich Polen unter russischem Protektorat zu gründen, ein Plan, der, auf Vereinigung aller ehemals polnischen Provinzen ausgehend, Preußens und Oesterreichs Interesse entschieden verletzte, die vielmehr die letzte Theilung Polens aufrecht halten mußten. Dagegen schlug Castlereagh die Bildung eines polnischen Nationalreichs vor, das von allen drei nordischen Mächten unabhängig seyn sollte, und nicht nur Talleyrand schloß sich behutsam dem englischen System an, sondern auch Oesterreich wollte lieber seine polnischen Länder einem polnischen Nationalreich opfern, als Polen unter russischem Scepter sehen. Gleichwohl widerstritt die Herstellung eines polnischen Nationalreichs so vielen Interessen, daß Castlereagh und Metternich sehr bald auf die im teplitzer Vertrage schon vorgesehene Theilung des Herzogthums Warschau zurückkamen. Kaiser Alexander durfte in der polnischen Frage bestimmt auf Preußen zählen, indem Letzteres ebenfalls seine Hauptforderung, die Einverleibung des ganzen Königreichs Sachsen in die preußische Monarchie, nur mit Rußlands Hülfe durchsetzen konnte. Wiewohl sich England und mit Widerstreben auch Oesterreich anfangs in die preußische Forderung auf ganz Sachsen zu finden schienen, wurden beide Mächte doch anderer Meinung, als Talleyrand erklärte, daß eine wesentliche Aufgabe des Kongresses die Verurtheilung der Eroberungslust und die Wiedereinführung der legitimen Regierungen sey, und daß man darum einem der legitimsten Monarchen, der in der allgemeinen europäischen Verwickelung für den Augenblick sein Land eingebüßt, nicht ohne seine Einwilligung des Reichs und der Krone berauben könne. Durch dieses Legitimitätsprincip suchte Talleyrand zugleich der Restauration der Bourbons eine höhere Weihe zu geben, die Gelangung Ferdinands IV. auf den Thron von Neapel anzubahnen, Oesterreich, England und die Mächte zweiten Ranges auf seine Seite zu ziehen und mit der Spaltung des Kongresses den ihm bisher auf Grund des pariser Friedens verweigerten Einfluß zu erlangen. Durch diese Wirksamkeit Talleyrands zeigte sich bald der vereinte Widerstand Oesterreichs und Englands in der polnisch-russischen Frage, und Oesterreich, das aus Familienrücksichten die Vernichtung Sachsens nicht wünschte, auch außerdem die Abrundung Preußens und dessen Grenznachbarschaft an den böhmischen Pässen hintertreiben wollte,

gab endlich offen zu verstehen, daß es höchstens in eine Theilung der sächsischen Länder willigen würde. Die Hartnäckigkeit, womit die Parteien sich entgegen traten, schien im Dec. 1814 Europa mit einem neuen Kriege zu bedrohen. Sämmtliche Großmächte, selbst Frankreich, rüsteten und nahmen Truppenbewegungen vor, bis endlich Kaiser Alexander erklärte, daß er in eine bescheidene Theilung des Herzogthums Warschau zur Verhinderung eines Kriegs willigen würde. Die vier Mächte schritten darauf Ende December zur Errichtung des sogenannten Ausschusses für Polen und Sachsen, in den auf Castlereaghs Betrieb am 12. Januar 1815 auch Talleyrand treten durfte. Dieser Ausschuß unterbreitete seine Entscheidungen dem Ausschusse der Acht nicht und riß eigentlich das ganze Geschäft der Ländervertheilung an sich. Nach den Ermittelungen einer statistischen Kommission ergab sich, daß man, alle Länder zusammengenommen, die man Napoleons Einflusse durch Eroberung entzogen hatte, über 31,751,600 Seelen zu verfügen haben würde. Die Forderung des Kaisers Alexander war früher nicht nur auf das Herzogthum Warschau, sondern auch auf die Städte Thorn und Krakau gegangen. In den Verhandlungen, die seit dem 31. December begannen, einigte man sich, daß Thorn und Krakau, zur Deckung der preußischen und österreichischen Grenzen, zu freien Städten erhoben werden sollten. Ueberdies trat Rußland an Preußen das gegenwärtige Herzogthum Posen ab, und Oesterreich wurde die Rückgabe der polnischen Länder verwilligt, die es im Frieden von 1809 verloren hatte. Ferner behielt sich Alexander vor, aus dem Reste des Großherzogthums Warschau ein polnisches Königreich mit nationalen und liberalen Institutionen zu bilden, wozu ihn besonders Castlereagh ermunterte. Ungeachtet die polnische Angelegenheit auf diese Weise glücklich fortschritt, drohte doch die Hartnäckigkeit, die Preußen und Rußland rücksichtlich Sachsens bewiesen, den Kongreß gänzlich zu sprengen. Hardenberg erklärte wiederholt, daß es im Interesse Europa's liege, ein durch Sachsen abgerundetes Preußen zu schaffen, daß der König von Sachsen das Land völkerrechtlich verwirkt habe, daß Sachsen selbst wünschen müsse, nicht getheilt zu werden, sondern im Ganzen an Preußen zu gelangen. Auf die Drohung Hardenbergs, Preußen werde im Verein mit Rußland sein Recht zu vertheidigen wissen, einigten sich sogar am 3. Febr. 1815 England, Oesterreich und Frankreich zu einem geheimen Defensivtraktat, dem auf Einladung auch Hannover, Bayern, die Niederlande und Sardinien beitraten. Jede der Großmächte sollte im Falle des Krieges 150,000 Mann stellen, und schon entwarf man die militärischen Operationen. Trotz dieses Schrittes bemächtigte sich Metternich aus allen Kräften der sächsischen Frage. Wiewohl Preußen früher auf eine Entschädigung des Königs von Sachsen im Kirchenstaate hingewiesen, dann die Abtretung von 300,000 Seelen im Gebiet von Münster, Paderborn und Korvei angeboten hatte, endlich gegen ganz Sachsen ein abgerundetes Gebiet von 700,000 Seelen auf dem linken Rheinufer bewilligte, hielt doch Oesterreich unverrückt an einer billigen Theilung der sächsischen Länder fest. Durch Eröffnung günstiger Aussichten auf anderweitige Entschädigungen ließ sich endlich auch Preußen zu einer Theilung von Sachsen bereit finden. Hardenberg selbst forderte jetzt nur etwa den dritten Theil der sächsischen Bevölkerung, nämlich 855,300 Seelen, wollte dabei aber Leipzig eingeschlossen wissen. Erst als Rußland die Auslieferung von Thorn an Preußen versprach, stand Hardenberg von der Forderung Leipzigs ab. Der völlige Abschluß der sächsisch-polnischen Frage durch förmliche Verträge erfolgte erst später im Drange der Umstände. Nach einem Beschluß des Ausschusses vom 7. März eilten Metternich, Talleyrand und der für Castlereagh am 14. Februar eingetretene Herzog von Wellington zum Könige von Sachsen nach Preßburg, vermochten jedoch die Unterzeichnung des Theilungsvertrages, in dem Preußen das jetzige Herzogthum Sachsen und einen Strich der Lausitz erhielt, erst den 18. Mai 1815 zu Wien zu Stande zu bringen. Am 8. April 1815 schlossen Preußen, Rußland und Oesterreich einen Vertrag, in dem Krakau zu einem unabhängigen, unter dem Schutze der drei Mächte stehenden Staat erklärt wurde. Dem folgte am 3. Mai 1815 die Unterzeichnung von drei Verträgen zwischen den drei Mächten, welche die getroffene Theilung Polens sicherten und die Verhältnisse des Freistaats Krakau bestimmten.

Nach der Einigung über Polen und Sachsen nahmen die Angelegenheiten des Kongresses einen raschern und einmüthigern Gang. Der Ausschuß ernannte am 8. Febr. 1815 eine Kommission, welche die Vorbereitungen zur weitern Ländertheilung treffen mußte. Preußen erhielt außer seinen alten Provinzen zwischen Oder und Elbe, Posen und dem sächsischen Ländertheil als weitere Entschädigung und für die Abtretung Ostfrieslands, Hildesheims ꝛc. an Hannover, Anspachs und Baireuths an Bayern, Lauenburgs an Dänemark, Kleve, Berg, den größern Theil des linken Rheinufers bis an die Saar und Schwedisch-Pommern, so daß es im Vergleich mit dem Bestande von 1805 nur 41,620 Seelen gewann. Besondere Einigkeit zeigte der Kongreß in der Anerkennung des neuen Königreichs der Niederlande, das Europa zur Vormauer gegen Frankreich und als Rückhalt Preußens gegen Rußland dienen sollte. England hatte, um die Nordküste Deutschland und den Großmächten zu entziehen, fast allein die Vereinigung Hollands und Belgiens unter dem Scepter des Hauses Oranien zu Stande gebracht, wofür es zugleich einen Theil der holländischen Kolonien in Beschlag genommen hatte. Als Ersatz für die nassauischen Länder erhielt der neue König das Großherzogthum Luxemburg, wodurch er die Mitgliedschaft des Deutschen Bundes erlangte. Höchst gleichgültig hingegen wurde auf dem Kongreß das Schicksal Dänemarks behandelt, das sich 1813 England genähert und demselben Helgoland, an Schweden aber, gegen die Zusicherung von Schwedisch-Pommern, Norwegen abgetreten hatte, nach der Anordnung des Kongresses jedoch Schwedisch-Pommern und Rügen für Lauenburg und zwei Millionen Thaler an Preußen überlassen mußte. Da dies den Verlust von Norwegen nicht deckte,

machte es weitere Entschädigungsforderungen, die gänzlich unbeachtet blieben. Wiewohl Schweden als Entschädigung für Finnland und Schwedisch-Pommern die Anerkennung Norwegens erhielt, blieb es doch außerdem ebenfalls unbeachtet und verlor mit seiner Koncentrirung seinen bisherigen Einfluß in Deutschland. Einen Gegensatz zu dem Seelenhandel, in den der Kongreß verfiel, bildete der freilich nicht ohne Eigennutz von England gestellte Antrag auf Abschaffung des Negerhandels und Unterdrückung der afrikanischen Raubstaaten. Die Landmächte nahmen diesen humanen Vorschlag sehr beifällig auf; allein Talleyrand suchte bestimmten Zusagen auszuweichen, und Spanien und Portugal protestirten dagegen, indem sie die Sache als einen Anschlag auf ihre Kolonien betrachteten. Endlich einigte man sich am 8. Febr. 1815 zu der Erklärung, daß die Aufhebung des Menschenhandels zwar wünschenswerth sey, aber von dem Ermessen der einzelnen Staaten abhängen müsse. Wenig Erfolg hatte der Versuch, die Rangordnung der Fürsten und diplomatischen Personen, sowie die Art der Begrüßungen auf dem Meere festzustellen. Die Bitten der spanischen und portugiesischen Flüchtlinge um Schutz vor der Wuth ihrer Regierungen wurden als Privathändel abgewiesen. Dagegen setzte man als Entscheidung des Streits der Häuser Rohan (s. d.) und de la Tremouille über den Besitz des Herzogthums Bouillon eine besondere Kommission ein. Außerordentliche Aufmerksamkeit widmete der Kongreß den Angelegenheiten der Schweiz. Als Gesichtspunkte dabei galten: Die Sicherstellung der Schweiz gegen Frankreich, die Fesselung des demokratischen Geistes im Innern und die Verhinderung einer Erstarkung der Schweiz als geschlossener Macht. Um diese Zwecke zu erreichen, bestand man auf der Neutralitätserklärung der Schweiz und der Herstellung der alten aristokratischen Kantonalsouveränetät. Schon mit dem Eindringen der Verbündeten hatten 19 Kantone die Mediationsakte von 1803 aufgehoben und in Uebereinkunft mit den Mächten am 8. Sept. 1814 einen neuen Bund im Sinn der Reaktion unterzeichnet. Der Kongreß ernannte hierauf am 2. November einen besondern Ausschuß, mit dem sich die Gesandten der Tagsatzung einigen sollten. In Folge dieser Verhandlungen, in die sich auch Talleyrand drängte, blieben Waadt und Aargau, die durch die Mediationsakte von Bern getrennt wurden, freie Kantone, während Bern als Entschädigung das Bisthum Basel und das Gebiet von Biel erhielt. Um Genf gegen Frankreich zu sichern und enger an den Bund zu knüpfen, mußte demselben der König von Sardinien die Provinzen Chablais und Faucigny nebst einem Strich nördlich von Udine abtreten. Außerdem erklärte man Wallis und Neufchatel (Neuenburg) zu Bundeskantonen. Dagegen behielt Oesterreich das ehemals zu Graubündten gehörige Veltlin und die Thäler Chiavenna und Bormio, als die Schlüssel von Deutschland, und vereinigte sie mit dem Mailändischen. Seit dem Mai 1814 hatte Oesterreich nach Uebereinkunft mit den Verbündeten das ganze Land zwischen dem Tessin und dem Lago Maggiore in Besitz genommen. Bald nachher gestand man ihm auch das ganze Littorale vom adriatischen Meer bis mit Einschluß von Ragusa zu. Bayern mußte an Oesterreich Tyrol u. Vorarlberg, Salzburg u. die 1809 abgetretenen Theile des Inn- und Hausruckviertels abtreten. Im teplitzer Vertrage hatten ihm die Mächte den Besitzstand von 1805 garantirt; allein seine Bevölkerung nach der Entschädigung übertraf sogar den Bestand von 1789 um 733,476 Seelen. Dazu besaß es nun die Obergewalt in Italien und erhielt Gelegenheit, auf dem Mittelmeer eine Seemacht zu gründen. Nicht minder reichlich wurden auch die habsburger Nebenlinien in Italien bedacht und dadurch die österreichische Macht nur noch höher gehoben. Das Großherzogthum Toskana, seit 1765 eine Sekundogenitur des Hauses Habsburg, nahm der Erzherzog Ferdinand wieder in Besitz. Derselbe erhielt vom Kongresse außerdem Piombino, die vormals spanischen Küstenorte und später Elba zugesprochen. Im Feldzuge von 1799 war Toskana von Frankreich erobert und 1801 als Königreich Etrurien an den Erbprinzen von Parma, den Infanten Karl Ludwig, gegeben worden, wogegen sich die französische Regierung 1802 Parma's, des väterlichen Erbtheils des Infanten, bemächtigt hatte. Im J. 1807 hatte jedoch Napoleon, kraft eines Vertrags mit Spanien, dem jungen Könige auch Etrurien ohne alle Entschädigung genommen. Der spanische Bevollmächtigte Labrador forderte deshalb vom Kongreß Toskana für Karl Ludwig zurück, wurde aber von Oesterreich abgewiesen, weil des Infanten Ansprüche aus der illegitimen Herrschaft Napoleons stammten. Desgleichen bekam der Erzherzog Franz von Este, als Erbe des von Frankreich vertriebenen Herzogs Hercules, Modena mit den Dependenzen zurück, denen der Kongreß noch die kaiserlichen Lehne von Lunigiana hinzufügte. Endlich hatten die Verbündeten in dem Vertrage vom 11. April 1814, der den Besitzstand des Hauses Bonaparte regelte, der Gemahlin Napoleons, der Erzherzogin Marie Luise, das Herzogthum Parma zugesprochen, mit dem Rechte, dasselbe an ihren Sohn, den Herzog von Reichstadt, zu vererben. Nachdem Labrador rücksichtlich Toskana's abgewiesen worden, verlangte er, auf den Grundsatz der Legitimität gestützt, für den Infanten Karl Ludwig Parma als väterliches Erbe, richtete aber auch hier gegen Oesterreich nichts aus. Als der Kongreß nach der Entweichung Napoleons von Elba den Vertrag vom 11. April 1814 aufgelöst erklärte, erneuerte Labrador die Forderung auf Parma abermals vergeblich, weil die Habsburger das Haus Bourbon in Italien nicht mehr aufkommen lassen wollten. Endlich verstand sich jedoch Oesterreich, dem Infanten das Fürstenthum Lucca mit einer Leibrente von 500,000 Lires anzubieten, was auch nach einigem Zögern von der Mutter des Prinzen angenommen wurde, wobei der Kongreß bestimmte, daß im Falle des Absterbens der Infantenlinie Lucca an Toskana, und einige toskanische Distrikte an Modena fallen sollten. In Betreff Parma's kam noch 1817, wo man dem Sohne Napoleons die Erbfolge in Parma absprach, in einem Vertrage zwischen Oesterreich, Frankreich und Spanien eine für den Infanten –

günstige Einigung zu Stande, indem er im Todesfalle der Erzherzogin Marie Luise die Nachfolge in Parma zugesprochen erhielt. Um eine stärkere Mittelmacht zwischen Frankreich und Italien zu schaffen, setzten die Verbündeten schon im pariser Frieden die Vergrößerung des Königreichs Sardinien fest. Der Kongreß sicherte demnach zuvörderst die männliche Erbfolge für alle Provinzen des sardinischen Königreichs, um eine Erbtheilung mit Oesterreich zu hindern, und sprach dann die Vereinigung des ehemaligen Freistaats Genua mit Sardinien aus. Gegen die Bemühungen Talleyrands, Murat aus Neapel zu vertreiben und Ferdinand IV. von Sicilien wieder einzusetzen, machten Oesterreich und England, um die Vereinigung der Kronen Neapel und Sicilien auf das eine Bourbonenhaupt zu verhindern, den Vertrag geltend, in welchem sie vor Napoleons Sturze Murat die Krone von Neapel zugesichert hatten, während Talleyrand sogar den Plan entwarf, Neapel durch französische Waffen von der Seeseite her zu erobern. Der Streit würde wahrscheinlich mit einer Entschädigung Murats in den jonischen Inseln geendet haben, hätte derselbe nicht zu den Waffen gegriffen und nach der Rückkehr Napoleons auf den Thron von Frankreich selbst Oesterreich mit einem Angriffe bedroht. Oesterreich schloß jetzt ohne Umstände mit Ferdinand IV. einen Allianztraktat, dem auch Rußland und Preußen beitraten, und trieb Murat in blutigen Gefechten vom Po nach Neapel zurück, so daß derselbe am 20. Mai als Flüchtling sein Königreich verlassen mußte. Die neapolitanische Restauration führte zugleich zur endlichen Entscheidung der Angelegenheiten des Kirchenstaats. Papst Pius VII. verlangte nämlich vom Kongreß die gänzliche Wiederherstellung der Güter, Rechte und Provinzen, welche der päpstliche Stuhl vor der französischen Revolution besessen hatte. Indessen hielt Oesterreich die römischen Legationen Ferrara, Bologna und Ravenna als eine Eroberung besetzt, während Murat auf Grund jenes Vertrags mit England und Oesterreich die Marken Ancona und Urbino besetzte. Schon hielt der päpstliche Stuhl die Legationen verloren. Nach Murats Sturze mußte jedoch Ferdinand IV. dem Papst Ancona und Urbino räumen und Oesterreich gab die drei andern Legationen zurück; nur eignete es sich den Theil Ferrara's am linken Pouser und das Besatzungsrecht der Plätze Ferrara und Commachio aus militärischen Rücksichten zu. Völlig vergebens waren die Bemühungen Consalvi's um die Wiedergewinnung der französischen Grafschaften Venaissin und Avignon, die Ludwig XVIII. schon aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung verweigern mußte. Ebenso wenig erlangte der Papst die geforderte Herstellung alles Dessen, was die katholische Kirche seit 1803 in Deutschland verloren hatte. Der Kongreß wies ihn hierbei an die einzelnen Mächte. Auch der Malteserorden begehrte durch seinen Gesandten vom Kongreß die Herausgabe Malta's und derjenigen Güter, die im Laufe der Zeit in den verschiedenen Ländern von seinem Besitz waren eingezogen worden. Man dachte dem Orden die Insel Korfu zu; doch die eilige Schließung des Kongresses und die Erneuerung des Krieges gegen Napoleon traten dem Plane entgegen.

Wiewohl Napoleon im Vertrage vom 11. April 1814 den ungestörten Besitz der Insel Elba von den Mächten zugesichert erhalten, betrieben doch die italienischen Fürsten, Oesterreich, Frankreich und England die unfreiwillige Versetzung des Kaisers in eine ferne Zone, verschoben aber die Entscheidung bis zum Schlusse des Kongresses. Da traf plötzlich am Abend des 5. März 1815, als der Kongreß einem Hoffeste beiwohnte, die Kunde ein, Napoleon habe Elba verlassen, und schon am 8. brachte ein Kurier aus Sardinien die Nachricht, er sey an der Küste der Provence gelandet. Trotz der Bestürzung und der augenblicklichen Rathlosigkeit faßte man den Beschluß, die Verhandlungen fortzuführen, und Talleyrand bot sogleich Alles auf, um die Mächte zu einer abermaligen Schilderhebung im Interesse der Bourbons zu vermögen. Am 13. März erklärte auf Metternichs Antrag der Ausschuß der Acht, daß der Vertrag vom 11. April 1814 gelöst, daß Napoleon durch abermalige Störung Europa's den Schutz der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung verwirkt habe. Napoleon ließ zwar diese Achtserklärung als ein Machwerk Talleyrands widerlegen und richtete Schreiben an sämmtliche Monarchen, in denen er den pariser Frieden anerkannte; der Kongreß erklärte jedoch darauf, daß weder die Friedensanerbietungen noch seine Rechtfertigung die Lage des Usurpators zu ändern vermöchten. Am 25. März schlossen Oesterreich, England, Rußland und Preußen einen Allianztraktat, der dem Vertrage von Chaumont neue Geltung verschaffte, und dem auf Einladung auch die Bourbons und alle übrigen Fürsten und Staaten beitraten. Nur Schweden blieb zurück, dem England keine Subsidien gewährte, und Spanien führte den Krieg auf seine Hand, weil ihm der Kongreß den Rang einer Großmacht verweigerte. Während nun eine besondere Kommission die Vorbereitungen zum Kampfe traf, beeilte sich die Diplomatie, die Verhandlungen zu Ende zu bringen. Im Drange der Umstände kamen selbst noch die deutschen Angelegenheiten zu einem kaum erhofften Abschlusse. Die Entschädigungen, Ausgleichungen und Territorialverhältnisse der einzelnen Staaten Deutschlands, Hannovers, das den Rang eines Königreichs erhielt, Bayerns, Würtembergs, Badens &c., wurden in dem Ausschusse der Acht verhandelt, gelangten aber nicht zu völliger Abfertigung. Man errichtete darum aus den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Rußlands und Englands zu Frankfurt eine Territorialkommission, die durch den Receß vom 20. Juli 1819 die deutschen Gebietsverhältnisse vollends entschied. Der Fürst von Isenburg, der für Napoleon ein Regiment errichtet, wurde durch den Kongreß mediatisirt. Die Entscheidungen über die Stellung der Mediatisirten behielt der Kongreß meist den betheiligten Souveränen und dem deutschen Bunde vor. Schon zu Anfange Oktober 1814 hatten die vier Großmächte, mit Ausschluß Talleyrands, der sich in die deutschen Verfassungsangelegenheiten durchaus nicht mischen durfte, die Bildung des sogenannten deutschen Ausschusses zur Ent-

werfung der Bundesakte eingeleitet. Die Mitglieder dieses Ausschusses waren für Oesterreich Metternich und Wessenberg, für Preußen Hardenberg und Humboldt, für Bayern Wrede, für Hannover Münster und Baron Hardenberg und für Würtemberg Winzingerode. Ueber den Verlauf der Verhandlungen dieses Ausschusses und deren endliches Resultat, die deutsche Bundesakte, s. **Deutschland** (Gesch.). An diese letzten Verhandlungen des Kongresses schlossen sich die Arbeiten über den Flußverkehr und die deutsche Militärverfassung. Da eine allgemeine Versammlung des Kongresses nicht in der Absicht der Großmächte lag, bereitete der Ausschuß der Acht die sogenannte **Schlußakte** oder Generalakte vom 9. Juni 1815 vor, welche die Resultate des Kongresses zusammenfaßte. Diese Akte, die eigentlich eine Art europäisches Staatsrecht bildete und eine vollständige und gegenseitige Gewährleistung aller aufgestellten Rechte und Verpflichtungen seyn sollte, wurde von den Bevollmächtigten des Ausschusses der Acht unterschrieben. Die Artikel 15 bis 64 betrafen lediglich Deutschland und bezogen sich hauptsächlich auf die Entschädigung und den Länderbesitz Preußens in Deutschland. Sie bestimmten die Abtretungen Sachsens an Preußen mit genauer Bezeichnung der Grenzlinien; die Garantie dieser Besitzungen von Rußland, England, Oesterreich und Frankreich; die Entsagung Oesterreichs auf seine Rechte der Oberlehnsherrschaft über die Lausitz. Dann folgte die Aufzählung der Provinzen, wovon Preußen wieder Besitz nahm, nebst einer genauen Grenzbezeichnung der preußischen Besitzungen diesseits und jenseits des Rheins, welche zusammen den Namen eines Großherzogthums Niederrhein erhielten. Die Artikel 26—34 beschäftigten sich ausschließlich mit dem Königreiche Hannover und erklärten die Erhebung des bisherigen Kurfürstenthums Braunschweig-Lüneburg zu einem Königreiche. Nach Art. 33 und 36 wurden den Herzogen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, ingleichen dem Herzog von Weimar der großherzogliche Titel zuerkannt. Der 27.—39. Artikel bestimmten die Abtretungen Preußens an den Großherzog von Weimar. Im 40. ward die Abtretung des ehemaligen Departements von Fulda an Preußen ausgesprochen. Der 42. übergab die Stadt Wetzlar mit ihrem Gebiete als völlig souveränes Eigenthum dem Könige von Preußen, und der 43. zählte die mediatisirten Länder im ehemaligen westphälischen Kreise auf, welche jetzt unter preußische Hoheit kommen sollten. Der 44. Artikel übergab das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg dem Könige von Bayern als souveränes Eigenthum; der 45. erklärte sich über die Subsistenz des Fürsten Primas. Der 46. promulgirte Frankfurt zu einer freien Stadt und zum Mitgliede des deutschen Bundes; der 47. beschäftigte sich mit den Entschädigungen für das Großherzogthum Hessen, so wie der 48. den Landgrafen von Hessen-Homburg wieder in die Rechte setzte, deren er durch den rheinischen Bund beraubt worden war. Im 49. und 50. Artikel wurde von [illegible]n Gebieten gehandelt, welche für die Häuser [illegible]burg, Sachsen-Koburg, Mecklenburg-Strelitz und für den Grafen von Pappenheim reservirt worden. Der 51. Artikel bestimmte die Länder, welche an beiden Rheinufern Oesterreich übergeben werden sollten. Außer diesen Bestimmungen enthält die Akte auch die Gewährleistung der deutschen Bundesakte mit ihren Verheißungen, die Gewährleistung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs Polen, die Gewährleistung des Gebiets, der Freiheit und der Neutralität des Staats Krakau. Außer Spanien, das äußerst erbittert war, protestirte auch der Papst gegen die Schlußakte, weil seine Forderungen in ihrem Umfange nicht erfüllt worden waren. An den Kongreß reihte sich der Sieg der Verbündeten bei Waterloo und der zweite pariser Friede vom 20. November 1815, der die Schlußakte schon insofern veränderte, als Frankreich zur Sicherheit Europa's neuen Einschränkungen unterlag. Durch diesen Frieden erhielt auch England schließlich noch das Protektorat über die jonischen Inseln. Es ist noch gelind, wenn man den Theilnehmern des Kongresses den Vorwurf macht, daß sie ihr Werk mehr im Interesse der großen Dynastien als dem der Völker vollzogen; daß die Hauptaufgabe, die sie sich gestellt, die Gründung eines politischen Gleichgewichts unter den Mächten, nicht gelungen, und daß die Theilnehmer die Bestimmung und Verheißungen dieser Verträge so oft unerfüllt gelassen und einseitig aufgehoben, als es ihr eigener Vortheil und ihre Sonderinteressen verlangten. Klüber gab die „Akten des wiener Kongresses" (9 Bde., Frankf. 1815 bis 1835) und eine „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Kongresses" (Frankf. 1816) heraus. Flassan schrieb eine lobhudelnde „Histoire du congrés de Vienne" (Par. 1829, deutsch Leipz. 1830, 2 Bde.). Vergl. außerdem **Lagarde**, Fêtes et Souvenirs du congrès de Vienne etc., 2 Bde., Par. 1843, deutsch von Eichler, 3 Bde., Leipz. 1845. **Posselt**, Europäische Annalen, Codex diplomaticus, Jahrg. 1815—1817; **K. von Nostitz**, Leben und Briefwechsel, Leipz. 1848.

Wiener Schlußakte, s. **Wiener Kongreß**.

Wienerwald (**Wiener Waldgebirg**, **cetisches Gebirg**), Gebirg im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, zu den Ostalpen gehörig, die nordöstliche Fortsetzung der vierten und fünften Gebirgsreihe in einer einzigen Wasserscheide von den Ursprüngen der Mürz, der steirischen Salza und der Trasen an bis an die Donau, im Westen vom Trasenthal, im Osten von der wiener Ebene (s. d.), im Norden vom tullner Feld und dem Donaustrom begrenzt, hat eine Längenausdehnung von 12 Meilen, eine Breite von 2—7 Meilen. Im Süden erreicht das Gebirg in einigen Punkten noch Alpenhöhe, fällt aber, je weiter es nach Nordosten streicht. Es besteht aus Alpenkalk, Sandsteinen verschiedener Art und vielen Konglomeraten und inselartig vorhandenen andern Felsarten, worunter selbst Dolomit. Der südliche Theil ist durchgängig mit Nadelholz bedeckt, und nur die niedern Gehänge zeigen Laubholz; der nördliche hat überall schönes Laubholz und ein frisches und freundliches Ansehen. Im Süden richten sich mehre bedeutende

Kalkpfeiler auf, die zum Theil kahle Scheitel tragen: der hohe Göller, 5568 F. hoch, die Schneealpe, deren höchste Spitze, der Windkogel, 5580 F. erreicht, die Raxalpe, über 5000 F. hoch, die Heukuppe, gewöhnlich der Brachkogel genannt, 6336 F. hoch. Die letzte Säule gegen Nordosten ist der Schneeberg, dessen höchste Spitze, der sogenannte Alpengipfel, 6497 pariser oder 6672 wiener Fuß hoch ist. Im äußersten Südosten ist der Warenriegel, 5718 pariser oder 5874 wiener Fuß hoch. Die Gipfel dieser Gebirgsgruppe sind von eigentlicher Vegetation entblößt; man findet nur Moose, Flechten, dürftiges Gras u. dgl. Den größten Theil des Jahres sind sie mit Schnee bedeckt und überhaupt kälter, als die tiefer im Gebirge liegenden Spitzen von gleicher Höhe. Der Abfall ist nach allen Seiten hin steil, besonders aber südwestlich gegen die Schwarza und nordöstlich vom Kaiserstein her. Dieser Abfall beträgt über 5000 F. u. stürzt in einer einzigen ungeheuern Felsenwand herab, welche die hohe Wand genannt wird. Oestlich von dem Marktflecken Hohenberg im obern Trasenthal heißt ein breiter, waldiger Bergrücken zwischen dem obern Trasen- und Schwarzathal das Gschald, dessen Gipfel nur 2802 F. hoch ist. Etwas höher sind die Berge südlich und südöstlich der Cistercienserabtei Lilienfeld im Trasenthal, gewöhnlich die Lilienfelderalpe genannt, in ihrer höchsten Spitze 3699 F. hoch. Alle andern Höhen haben nur die absolute Erhebung von 2500 F. und darunter. Jenseits der 1827 vollendeten Kohlenstraße, welche von Lilienfeld an der Trasen über St. Veit, Hainfeld im Triestingthal abwärts über Kaunberg, Altenmarkt und Pottenstein in die wiener Ebene und in die große wiener Chaussee fällt, wird die Höhe noch geringer und die Formen weit milder. Die sanftgewölbten Kuppen der Berge ragen höchstens 2000 Fuß absolut empor, bis zum Gipfel mit grünen Laubwalddecken überzogen, nach allen Seiten frische, freundliche Thäler hinabsendend, die selten einiges nackte Gestein an den Bächen zeigen. So der W. im engeren Sinne, von dieser Kohlenstraße bis zu der großen Chaussee von Linz nach Wien. Nach einer Meile Entfernung von dieser Straße spaltet sich das Gebirg und streicht in zwei Zügen zur Donau, in deren Schooß die ansehnliche Stadt Klosterneuburg liegt. In dem südlichen Zuge befindet sich der Hermannskogel, 1600 F. hoch, weiter östlich der Cobenzl, 1400 F., der Kahlenberg, 1500 F., zuletzt sehr steil gegen die Donau abstürzend der Leopoldsberg, 1264 F. hoch und 824 F. über der Donau. Der nördliche Zug ist etwas höher, wohl bis zu 1800 F., und noch das letzte Vorgebirg an der Donau bei Hadersfeld, an dessen niedrigem Vorsprunge die Ruinen des alten Ritterschlosses Greiffenstein liegen, ist bei dem Obelisk auf dem Gipfel 1417 F. hoch und daher fast 1000 F. über den Spiegel der Donau. Mit diesen beiden jähen Abstürzen endigt im äußersten Nordosten der letzte Zug des gewaltigen Alpengebirges. Den nordwestlichen Theil gegen das Trasenthal hin füllt von Wilhelmsburg an nur ein anmuthiges Hügelland aus, welches die Donau nicht unmittelbar erreicht, sondern von Traismauer an der Trasen bis zu der Ruine Greiffenstein ein beinahe meilenbreites, schwellend fruchtbares, wagrecht ebenes Land besäumt, welches von der Stadt Tulln an der Donau das tullner Feld genannt wird. Die Thäler des W.es können begreiflicher Weise nur kurz seyn, da das Gebirg geringen Umfangs ist. Das größte, das Trasenthal, welches die Länge des Gebirges einnimmt, ist bis zur Mündung in die Donau 9 Meilen lang, das Thal des Perschlingbachs ist etwas über 5 Meilen und das des Tullnerbachs nur $4^1/_4$ Meilen bis zur Mündung in die Donau. Eben so wenig ausgedehnt sind die Thäler, welche vom Gebirge ostwärts in die wiener Ebene ausmünden. Die südlichen sind hier die längeren, weil das Gebirg, je mehr es sich der Donau nähert, schmäler wird. Alle diese Thäler haben sehr reizende Partien. Vom W. haben 2 Kreise des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens ihren Namen.

Wiener Weiß, feiner, künstlich bereiteter Gyps (schwefelsaurer Kalk), Malerfarbe.

Wier, Johann, auch Weier genannt, der erste Gegner der Hexenprozesse, 1515 zu Grave in Nordbrabant geboren, bereiste frühzeitig Deutschland und Frankreich und studirte darauf in Orleans Medicin. Daselbst zum Doktor promovirt, machte er wieder größere Reisen und ließ sich endlich als praktischer Arzt in Arnheim nieder. Im J. 1550 trat er als Leibarzt in die Dienste Wilhelms IV., Herzogs von Jülich, Kleve und Berg, eines der freisinnigsten Fürsten seiner Zeit. Das Hexenunwesen hatte damals seinen Gipfel erreicht; W. war der Erste, der seine Stimme gegen diesen Greuel erhob. Mit ergreifender Beredsamkeit und gründlicher Wissenschaftlichkeit that er allen Bettelmönchen und Priestern gegenüber dar, daß alle Anklagen wegen Hexerei falsch, die Bekenntnisse nur durch die Folter erzwungen, oder durch Wahnsinn hervorgerufen und die meisten Schlachtopfer unschuldig gerichtet würden. Seine Schrift: „De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis“ (Bas. 1563), von welcher bei seinem Leben 6 Auflagen erschienen, begleitete er mit einer Zuschrift an den Kaiser wie an alle Fürsten, in welcher er dieselben von der Verderblichkeit des Wahnes, von der Gottlosigkeit des Hexenhammers, von der Thorheit des Gerichts und der Unschuld der Opfer zu überzeugen suchte. Da jedoch alle seine Schriften lateinisch abgefaßt waren und die Geistlichen aller Konfessionen gegen sich hatten, hatten sie zunächst keine andere Folge, als daß man in den drei Herzogthümern in dem Verfahren gegen die Hexen vorsichtiger zu Werke ging. Der Hauptgegner W.s war der Franzose Jean Bodin, der, in Beziehung auf Staat und Kirche ein Freidenker, in mehren Schriften W. sehr heftig anfocht. W. † 1558 zu Tecklenburg, wo er bei dem Grafen von Bentheim in Diensten stand. Nach seinem Tode setzten Spee und Thomasius den von W. begonnenen Kampf mit Erfolg fort. Ein Wiederabdruck seiner „Opera omnia“ erschien zu Amsterdam 1660.

Wieringen, Insel in der niederländischen Provinz Nordholland, nordwestlich im Zuydersee, durch einen schmalen Meeresarm vom festen Lande getrennt, hat 6 Stunden Umkreis, 4

Dörfer und 2000 Einw. Gegenüber der Polder Wieringerwaard.

Wieringen, Cornelis Claasz van, niederländischer Maler, um 1520 in Haarlem geboren, war in seiner Jugend Seemann, widmete sich aber dann der Kunst und malte die ruhige und bewegte See und die Schiffe auf derselben in großer Mannichfaltigkeit und Wahrheit. In Gallerien kommen aber selten Werke von ihm vor; das Museum in Madrid bewahrt eine Seeschlacht von ihm. W. † zu Haarlem 1635.

Wiesa, Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Amt Wolkenstein, an der Zschoppau, Fundort von Edelsteinen, hat eine Kirche, Fabriken u. eine Badeanstalt mit erdig-alkalischer Mineralquelle, die gegen Gicht, Lähmungen, Hautkrankheiten, Nervenschwäche angewendet wird.

Wiesau, Pfarrdorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz u. Regensburg, Landgericht Waldsassen, hat 2 Kirchen, 380 Einw. und eine Stahl- und Schwefelquelle mit Bad (König Otto-Bad), das, 1836 eröffnet, sich eines jährlich zunehmenden Zuspruchs von Kurgästen erfreut. Das zur Klasse der erdig-alkalischen Eisenquellen gehörende Mineralwasser spricht sich durch allgemeine Belebung, Reizung und gelind anhaltende, dauernde Stärkung, ohne zu adstringiren, aus, und es eignen sich daher für die zweckmäßige Anwendung desselben diejenigen Krankheitszustände, die auf wahrer Atonie, wirklicher Erschöpfung der Kräfte beruhen.

Wiesbaden, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Nassau, am südlichen Fuße des Taunus, 346 Fuß über dem Meere, 2 Stunden von Mainz, 8 von Frankfurt a. M., in einer an Naturschönheiten und historischen Merkwürdigkeiten reichen Gegend gelegen, bildet in seinem Grundplan eine fast regelmäßige Figur, indem um den Kern der innern, alten Stadt die neueren äußeren Straßen nach drei Seiten hin sich rechtwinkelig nach den Weltgegenden aneinander schließen, während nach der vierten hin die Lokalität eine ähnliche Richtung der Straße unmöglich machte. Während das innere W. theilweise seinen Ursprung als ein zumeist von Landwirthen bewohntes Städtchen noch nicht verleugnen kann, ist dagegen den neueren Straßen ein wahrhaft großstädtischer Charakter aufgeprägt, der W. über die Kategorie gleich großer deutscher Residenzstädte emporhebt. Unter den öffentlichen Gebäuden W.s zählt in erster Linie das neue Ministerial- und Landtagsgebäude in der Luisenstraße, dem das neue herzogliche Schloß auf dem Markte an architektonischer Wirkung bei weitem nicht gleich kommt. Palastartig erscheint dagegen und in reinen, schönen Verhältnissen das sogenannte Schlößchen oder Palais in der Wilhelmstraße, in welchem die öffentliche Bibliothek und die Museen des Alterthums- und des naturforschenden Vereins sich befinden. Mehr im Style einer Villa gehalten ist die Wohnung der verwittweten Herzogin. Das Kurhaus mit seinen beiden großen Kolonnaden stellt in Verbindung mit den Hotels des Theaterplatzes und dem Theater selbst ein mächtig wirkendes Ensemble dar. Auch die meisten Privathäuser in den neueren Straßen sind in einem gefälligen, einfachen Style erbaut, während die größeren Hotels und Badehäuser durch ihre bedeutenden Dimensionen hervorstechen. Außer der neuen evangelischen Kirche hat W. eine katholische Kirche und eine griechische Grabkapelle. W. ist der Sitz aller höheren Dikasterieen, hat außer den niedern Schulen ein Gymnasium, ein Realgymnasium, ein bedeutendes naturhistorisches Museum, eine herzogliche Bibliothek, ein chemisches Laboratorium des Professors Fresenius, eine Versuchswirthschaft des landwirthschaftlichen Vereins und des landwirthschaftlichen Instituts zu Hof-Geisberg, ein ständiges Theater, Vereine für Alterthumskunde und Geschichtsforschung, für Naturkunde und bildende Kunst, mehre Buchhandlungen und gegen 16,000 Einw. Die Bedeutung der Stadt beruht jedoch auf ihren Mineralquellen, die sie zu einem der bedeutendsten Badeorte Deutschlands machen. Die hier entspringenden Thermalquellen wurden schon von den Römern als Fontes Mattiaci gekannt und benutzt, doch erwarb sich W. als Kurort erst seit dem 16. Jahrhundert einen ausgebreiteten Ruf, der seitdem immer zugenommen hat, besonders auch, nachdem W. wegen seines milden Klima's als Winteraufenthalt und zur Abhaltung von Winterkuren empfohlen worden ist, so daß jetzt alljährlich viele, namentlich englische Familien hier überwintern. Nach Stifft und G. Bischof verdanken die Quellen ihre Entstehung vulkanischen Ursachen, in Folge deren die hier und da zu Tage stehenden Basalte das umliegende mächtige Felsgestein durchbrachen. Der Kern des Gebirges, an dessen südlichem Abhange W. liegt, ist ein Quarz und Glimmer führender Thonschiefer; der Boden in der nächsten Umgebung der Quellen besteht nur aus Kalkschiefer, als älteres geschichtetes Gebirg, welche Felsart von verschiedenen mächtigen Quarzgängen und Stöcken eines Quarzgesteins durchsetzt wird, das einen besonderen und hauptsächlichen Theil des Taunusrückens bildet. Die zahlreichen Quellen selbst, welche an Gehalt wenig und nur an Temperatur (von + 32 — 55° R.) verschieden sind, gehören zu den alkalischen Kochsalzthermen und zeichnen sich durch ihre große Ergiebigkeit, wie durch Reichthum an festen Bestandtheilen aus. Man zählt ihrer 19, von denen nur 2, der Kochbrunnen und die Adlerquelle, offen zu Tage treten. Die gesammte Wassermenge der von Kastner untersuchten 13 Thermalquellen beträgt in 24 Stunden 84,092 Kubikfuß. Das Wasser ist meist klar, durchsichtig, nur bei einigen etwas ins Gelbliche spielend, entwickelt unaufhörlich Luftbläschen, besitzt einen faden, laugenhaft-amoniakalischen Geruch, ähnlich dem von gelöschtem Kalke oder gekochten Eiern, und einen salzig faden, versalzener Fleischbrühe ähnlichen Geschmack. Es enthält vorwaltend Chlornatrium, kohlensaure Kalkerde, Chlorcalcium, schwefelsaures Natron. Das auf der Oberfläche des Wassers sich bildende schillernde Häutchen, die Thermenhaut oder Salzhaut genannt, besteht fast bloß aus Kalkerde, der in den Kanälen, durch welche das Wasser fließt, sich absetzende rothbraune Sinter aus Eisenoxyd, kieselsaurer Thonerde u. schwefelsaurem Kalk, vorzüglich aber aus kohlensaurer Kalk-

und Thonerde. Außer den Thermalquellen besitzt W. im Nordwesten der Stadt auch noch 5, aber ärztlich nicht benutzte Mineralquellen von 9—16° R. Die Thermalquellen zu W., welche im Allgemeinen eine ungemein erregende, durchdringend auflösende und sehr kräftig das Drüsen- und Lymphsystem bethätigende Wirkung besitzen, wirken in Form von Wasserbädern sehr reizend auf die äußere Haut, leicht Jucken und Brennen, häufig eigenthümlichen Badeausschlag hervorrufend, erhitzend auf das Gefäßsystem, belebend, erregend auf das Nervensystem, reizend, bethätigend auf das Lymph- und Drüsensystem, lange anhaltend fortgesetzt, die Qualität der Säfte umändernd, verdünnend und sehr auflösend, zersetzend auf die festen Gebilde. Gebraucht man Bäder sehr warm, so können sie leicht heftige Kongestionen, Schwindel, Ohnmachten, selbst fieberhafte Beschwerden verursachen, weshalb Kranke, welche vollblütig, zu starken Kongestionen nach Brust und Kopf, zu aktiven Blutflüssen, Entzündungen, Schlagfluß geneigt sind, die Bäder entweder gar nicht, oder nur sehr bedingt, Personen mit einer sehr reizbaren Haut nur mit Vorsicht gebrauchen dürfen. Innerlich gebraucht wirkt das Thermalwasser reizend auf alle Se- und Exkretionen, vor allen erregend auf das Drüsen- und Lymphsystem, die Resorption bethätigend, reizend auf die Schleimhäute, schleimauflösend, die Expektoration vermehrend, nur mäßig die Stuhlausleerungen befördernd (zu diesem Ende durch eröffnende Zusätze oder den gleichzeitigen Gebrauch von abführenden Mitteln häufig zu verstärken), erhitzend auf das Gefäßsystem, besonders wenn nicht täglich Darmausleerung erfolgt, specifisch auf das Uterinsystem und die Hämorrhoidalgefäße, reizend auflösend, den Menstrual- und Hämorrhoidalfluß befördernd, sehr diuretisch. Nachtheilig ist der Gebrauch des Thermalwassers bei skorbutischer Dyskrasie, Fieber, Wassersuchten, inneren Vereiterungen, ausgebildeter Abzehrung und dem höchsten Grade der Skrophelkrankheit mit fieberhaften Beschwerden. Die Krankheiten, gegen welche man die Thermalquellen besonders als Bad rühmt, sind: hartnäckige Gichtbeschwerden, chronische Nervenkrankheiten, Lähmungen nach gichtischen Ursachen oder als Folge von Schlagfluß, Neuralgien, Hüftnervenschmerz, chronische Krankheiten des Drüsensystems, skrophulöse Geschwülste und Verhärtungen, hartnäckige Hautausschläge, veraltete Geschwüre, vorzüglich wenn sie gichtischer oder hämorrhoidalischer Art sind, Kontrakturen und Anchylosen, nach Gichtmetastasen oder Verwundungen entstanden, Stockungen und selbst anfangende Verhärtungen im Uterinsystem, veraltete komplicirte syphilitische Leiden. Als Getränk hat man das Thermalwasser besonders empfohlen: bei Verschleimungen und Stockungen in den Organen der Digestion und Assimilation, verbunden mit Trägheit des Darmkanals, Stockungen im Leber- und Pfortadersysteme, chronischer Gelbsucht, Hämorrhoidalbeschwerden, bei Stockungen im Uterinsysteme, zur Regulirung der durch Schwäche bedingten unregelmäßigen Menstruation, bei Schleimflüssen, Stockungen, selbst anfangenden Verhärtungen, bei Drüsengeschwülsten und Verhärtungen skrophulöser Art oder solchen, die von chemischen Ursachen entstanden, bei chronischen Krankheiten der Harnwerkzeuge, Verschleimungen, Gries- und Steinbeschwerden, bei chronischen Brustbeschwerden, welche sich auf örtliche Schwäche torpider Art gründen, hartnäckigen Verschleimungen, Asthma pituitosum von gichtischen oder rheumatischen Ursachen oder anomalen Hämorrhoiden. Der Douche bedient man sich zur Unterstutzung der Wirkung des innern Gebrauchs und der Wasserbäder bei lokalen gichtischen Leiden, Drüsengeschwülsten, Lähmungen, ganz besonders aber auch bei Krankheiten des Uterinsystems und des Darmkanals, als Einspritzung in die Scheide und den Mastdarm. Die Thermaldämpfe werden vorzugsweise bei Lähmungen, bedeutenden Lokalaffektionen, aber auch bei Krankheiten der Sinnesorgane, des Uterinsystems und zu Einathmungen bei chronischen Brustaffektionen benutzt. Die Sinterseife hat sich hülfreich erwiesen bei hartnäckigen Ausschlägen, kalten Geschwülsten, Neuralgien, Lähmungen und selbst bei verkürzten oder sonst fehlerhaften Artikulationen. Als Nachkur empfiehlt man zur Stärkung den Gebrauch der Mineralwasser von Schwalbach, Geilnau oder Fachingen, bei Stockungen im Unterleibe, sowie bei rheumatisch-gichtischen Beschwerden das der nahe gelegenen Schwefelquelle Weilbach. Die 33 Badehäuser enthalten etwa 800 Badekabinete, von denen verschiedene zu Dampf- und Douchebädern eingerichtet sind. Außerdem befindet sich hier eine gymnastische Heilanstalt und in der Nähe liegt die Kaltwasserheilanstalt Nerothal. Für das Vergnügen der Badegäste ist reichlich gesorgt. Zudem bietet die Umgegend vielfache Gelegenheit zu anziehenden Partien. Die Gegend um W. wurde früher von den Mattiaken bewohnt, und der Ort hieß Usbium oder Visbium, wo die 12. römische Legion ihr Standquartier hatte. Unter den Karolingern bestand hier eine Pfalz, und unter Otto dem Großen wurde W. zur Stadt erhoben, später aber in einer Fehde zerstört. Im J. 1775 wurde hier ein Freimaurerkonvent abgehalten. Vgl. Müller, Medicinische Topographie der Stadt W., Wiesbaden 1846.

Wiese und Wiesenbau. Unter Wiese versteht man ein Grundstück, welches immerwährend oder doch längere Zeit hinter einander zum Anbau von gras- und kleeartigen Futterpflanzen bestimmt und zur Heu- und Grummetgewinnung benutzt wird. Man theilt die Wiesen sehr verschieden ein. Flußwiesen nennt man solche, die entweder der Ueberschwemmung, oder dem durchsickernden Grundwasser ausgesetzt sind und meist einen thonig humosen Boden haben; Feld- oder Marschwiesen solche, welche zwischen Feldern liegen, gewöhnlich zu trocken sind und nur wenig Werth haben; Thalwiesen, die in Vertiefungen zwischen Ackerfeldern und Heiden, in Thälern und an kleinen Bächen liegen; Salzwiesen, die an den Ufern der Meere und salzigen Seen liegen und ein vorzügliches Futter liefern; moorige Wiesen, die von torfartiger Beschaffenheit sind und einen undurchlassenden Untergrund haben; quellige Wiesen, die gewöhnlich am Fuße der Berge und

Hügel liegen und von Quellwasser überrieselt werden; Bergwiesen, die auf ebenen Theilen oder flachen Abhängen der Berge liegen und nur wenig, aber gewöhnlich gutes Futter liefern; Waldwiesen (Waldröder), die rings oder nur von mehren Seiten von Holz eingeschlossen sind und meist nur geringen Werth haben. Herbstwiesen werden diejenigen Wiesen genannt, die ungünstiger Lage oder Triftgerechtigkeiten wegen nur einmal gemäht werden können oder dürfen. Hinsichtlich des Ertrags unterscheidet man: einschürige oder Jakobswiesen, die nur einmal zu Heu gemäht werden, zweischürige, Pfingst- oder Grummetwiesen, die zweimal, zu Heu und Grummet, gemähet werden, und dreischürige, die dreimal in einem Jahre gemähet werden. Ferner unterscheidet man die süßen und sauren Wiesen. Die süßen Wiesen sind solche, deren Bodenmischung dem Pflanzenwuchse ganz besonders zuträglich und deren Lage so beschaffen ist, daß sie niemals an einem nachtheiligen Wasserüberflusse leiden, also der Versumpfung nicht preisgegeben sind, sondern das ganze Jahr hindurch stets so viel Feuchtigkeit besitzen, daß sie den seichtwurzelnden Gewächsen ununterbrochen die zur vollkommensten Vegetation nöthige Feuchtigkeit gewähren und deshalb ein den Thieren angenehmes und nahrhaftes Futter hervorbringen. Die sauren Wiesen, welche meist nur schlechte Gräser hervorbringen, sind solche, welche fortwährend an zu überhäufter Nässe leiden, und ganz besonders dadurch entstanden, daß auf deren Oberfläche oder im Boden selbst stehendes Wasser vorhanden war. Auch der beste Wiesenboden wird durch stehendes Wasser sauer und eignet sich andere Bestandtheile an, wodurch die süßen Gräser verdrängt werden und Riedgräser, Binsen und Moose zum Vorschein kommen. Man erkennt die sauren Wiesen nicht nur an ihrer nassen, sumpfigen Lage, sondern sie verrathen auch vorzugsweise ihre Säure durch besondere, auf ihnen wachsende Pflanzen. Nach der Dauer ihrer Benutzung unterscheidet man beständige und Wechsel- oder Koppelwiesen. Endlich lassen sich im Ganzen als zwei Hauptklassen unterscheiden: Naturwiesen, welche an Stellen gelegen, die keine andere vortheilhafte Benutzung zulassen, sich von selbst besamt haben und ohne menschliche Zuthat ihren Ertrag bringen, und Kunstwiesen, welche durch bestimmte Anlage und regelmäßige Bewässerung zu gesteigerter Produktion gebracht werden.

Bei der Werthbestimmung der Wiesen kommen in Betracht: die Qualität des Bodens, die Güte der darauf wachsenden Pflanzen, die Sicherheit des Heugewinnes, die Entfernung vom Wirthschaftshofe, die Verwerthung des Futters, die Gelegenheit zu Meliorationen. Ein Hauptumstand einer guten Wiese ist stets, daß die auf ihr wachsenden Pflanzen aus den vorzüglichsten, dauernden Gräsern und einigen der besten und zweckdienlichsten Kräuter und aus Klee bestehen. Die besten Wiesenpflanzen sind für feuchte, nasse, moorige und quellige, nicht zu entwässernde Wiesen: Mannagras oder Flußschwingel (Festuca fluitans), Wasserrispengras (Poa aquatica), weißer Windhalm (Agrostis stolonifera), überhängendes Perlgras (Melica nutans), Wiesenlieschgras (Phleum pratense), rohrblätteriges Glanzgras (Phalaris arundinacea), Wasserschmiele (Aira aquatica), dreiblätteriger Fieberklee (Menyanthes trifoliata); für mäßig feuchte Wiesen, die bewässert werden können: Wiesenfuchsschwanzgras (Alopecurus pratensis), gemeines und Wiesen-Rispengras (Poa trivialis und pratensis), Wiesen- und liegender Schwingel (Festuca pratensis und decumbens), hoher Hafer (Avena elatior), Rasenschmiele (Aira caespitosa), Futtertrespe (Bromus giganteus), gelbes oder wohlriechendes Ruchgras (Anthoxanthum odoratum), weißer Windhalm (Agrostis stolonifera), wolliges Honiggras (Holcus lanatus), gemeines Knauelgras (Dactylis glomerata), italienisches Raigras (Lolium perenne italicum), gehörnter Schotenklee (Lotus corniculatus), dreiblätteriger Fieberklee (Menyanthes trifoliata), Wiesen- und kriechender Klee (Trifolium pratense und repens), Wiesenhornklee (Lotus siliquosus), lanzettblätteriger Wegerich (Plantago lanceolata); für mäßig feuchte und trockene Wiesen: Wiesen-, Gold- und hoher Hafer (Avena pratensis, flavescens und elatior), Schaf- und rother Schwingel (Festuca ovina und rubra), gelbes Ruchgras (Anthoxanthum odoratum), wolliges und weiches Honiggras (Holcus lanatus und mollis), gefranstes Perlgras (Melica ciliata), zwiebeltragendes Rispengras (Poa bulbosa), geschlängeltstielige Schmiele (Aira flexuosa), hopfenartiger und sichelfrüchtiger Schneckenklee (Medicago lupulina und falcata), Bergklee (Trifolium montanum), große und gemeine Bibernell (Pimpinella magna und saxifraga), Wiesenplatterbse (Lathyrus pratensis), Vogelwicke (Vicia cracca), Schafgarbe (Achillea Millefolium). Als Unkräuter der Wiesen sind zu betrachten: Salbei, Kälberkropf, Kukuksblume, Fingerkraut, Ranunkeln, Ampfer, Huflattich, Wucherblume, Klapperkraut, Flachsheide, Hauhechel, Kuhblume, Läusekraut, Schaftheu, Schilfe, Binsen, Simsen, Wollgräser, Riedgräser, Seggen 2c. Giftpflanzen der Wiesen sind: Herbstzeitlose, Schierling, Bilsenkraut, Stechapfel, Wolfsmilch, Taumellolch, Hahnenfuß 2c.

Mit der Unterhaltung, Anlage, Verbesserung der Wiesen beschäftigt sich der Wiesenbau, der sich wiederum in natürlichen und Kunstwiesenbau unterscheidet. Die Pflege der natürlichen Wiesen besteht in der Entwässerung, Hinwegräumung aller das Wachsthum der Wiesenpflanzen hindernden Gegenstände und in der Düngung derselben. Obgleich die Wiesenpflanzen unter allen Gewächsen die meiste Feuchtigkeit vertragen können, so steht ein Uebermaß derselben doch ihrem Wachsthume sehr hinderlich im Wege; man sorge deshalb auch vorzugsweise für gehörige Entwässerung, was am erfolgreichsten durch Drainirung (s. d.), außerdem durch Abwässerungsgräben geschieht. Alle aus diesen geworfene Erde muß sofort auf größere Haufen zur Bereitung guten Wiesendüngers zusammengebracht werden, damit nicht die aufgeworfenen Dämme die Futterernte beeinträchtigen und die Wiesen verunreinigen. Alte, schon vorhandene

Abzugsgräben müssen mindestens alle drei Jahre, in Gegenden aber, wo noch die Wiesen im Herbste beweidet werden, öfter geräumt werden. Durch das unnöthige Pflegen von Bäumen und Buschwerk auf den Wiesen wird der Ertrag der Grasfläche sehr vermindert und der Aufenthalt des Ungeziefers begünstigt. Daher müssen alle diese Gegenstände, mit Ausnahme der zum Schutz der Wiesen an den Ufern der Flüsse und Bäche gezogenen Weiden, vernichtet werden. Das Ablesen der Steine, Abrechen alles durch besondere Umstände auf die Wiesen gekommenen Laubs, das Abstoßen der Maulwurfshaufen und Ameisenhügel (am besten mit dem Wiesenhobel, einem schneidigen Schlitten mit einer Dornegge) muß jedes Frühjahr vorgenommen werden, damit die Wiese vor dem Eintritt der Vegetation vollkommen gesäubert und gereinigt ist. Die Moose werden nach erfolgter Entwässerung am besten und schnellsten durch Besandung der mit Moos überzogenen Wiesen vertilgt. Solche besandete Wiesen geben einen ganz vorzüglich hohen Ertrag, wenn etwas Klee aufgesäet wird, verlangen aber später eine besondere Pflege und Düngung, sollen sie nicht im Ertrage zurückgehen. Binsen können auf natürlichen Wiesen nur durch Entwässerung und nachher durch Düngung mit Schafmist oder Jauche vertilgt werden, welches letztere jedoch nur dann wirkt, wenn ersteres geschehen ist. Das Beweiden der Wiesen im Frühjahre hindert ebenfalls das Wachsthum der Pflanzen; Wiesen, welche bis zum 1. Mai beweidet werden, geben, wenn nicht ganz günstige Witterungsverhältnisse eintreten, selten einen hohen Ertrag. Die vortheilhafteste künstliche Düngung für Wiesen bleibt unter allen Umständen die Kompost- und Jauchendüngung, denn wenn auch mit Sicherheit angenommen werden kann, daß aller Dünger auf der Wiese sich am besten verwerthet, und selbst der frische Stalldünger durch den Mehrertrag an Futter, welchen man gewinnt, das Doppelte wieder erstattet, was man der Wiese durch ihn gegeben hat, so kann diese Düngungsart doch nur in düngerreichen Gegenden angewendet werden. Die Auffuhr des Stalldüngers geschieht in den Monaten Januar und Februar. Man wähle hierzu nur ganz frischen unverrotteten Dünger, der um Vieles vortheilhafter wirkt, als der verrottete; derselbe muß sogleich gebreitet werden, und zwar mit der größten Sorgfalt, damit er überall gleichmäßig vertheilt werde. Im April läßt man ihn dann nochmals sorgfältig klar rechen, und am Ende dieses Monats muß die Wiese von allem übrig gebliebenen Stroh gereinigt werden, welches dann wieder zur Einstreu verwendet wird. Die Düngung selbst braucht nicht zu stark zu geschehen, doch ist es rathsam, dieselbe ein Jahr ums andere wiederkehren zu lassen. Sollen die Wiesen durch Pferch gedüngt werden, so geschieht dies am vortheilhaftesten im April, damit die schnell sich verflüchtigenden Stoffe des Hordendüngers der eintretenden Vegetation zu gute kommen. Indeß ist die Kompostdüngung immer die beste Wiesendüngung, weil dadurch nicht nur den Pflanzen eine Menge nahrhafter Stoffe zugeführt, sondern der Wiesenboden auch durch die Aufmengung der erdigen Bestandtheile in seiner Textur verbessert wird. Die Zusammenfuhr aller Grabenerde auf große Haufen mit den Wirthschaftsabfällen, Kalk, Jauche und menschlichen Exkrementen, durch mehrmaliges Umstechen mit einander innig vermengt, gibt den vortrefflichsten Wiesendunger ab. Fehlt es an Grabenauswurf, so erhält man die schönste Komposterde durch Abgrabung der Angewände, welche schon an und für sich eine herrliche Düngererde abgeben. Außer diesen zusammengefahrenen Komposthaufen bereitet man noch die schätzbarste Wiesenerde, wenn man in die Schafställe als unterste Lage eine einen Fuß hohe Erdschicht einbringt, oder die Schafhöfe mit Erde befährt. Die Jauchendüngung geschieht nur in solchen Wirthschaften, wo keine Kompostbereitung Statt findet, ist aber als Nachhülfe stets empfehlenswerth, weil ihre Anwendung auf feuchten Wiesen zu jeder Jahreszeit günstigen Erfolg bringt. **Verjüngung** der Wiesen nennt man das tiefe Aufreißen einer alten Wiese mittelst des **Wiesenmessers** (s. **Skarifikator**) und darauf folgendes Ueberfahren von Erde, wodurch die alten Grasstöcke zu erneuetem Ausschlagen und frischem Triebe gezwungen werden. Auch verfährt man wohl auf die Weise, daß man die Wiese nach der Grummeternte tief mit dem Pfluge umbricht, den Winter hindurch auf der rauhen Furche liegen läßt, im nächsten Frühjahre mit Hafer besäet, welcher gewöhnlich eine sehr schöne Ernte gewährt, dann die Stoppel seicht unterbringt, im Frühjahre tüchtig eggt und quer über hackt, eine halbe Düngung aufbringt und mit Kartoffeln bestellt und im dritten Jahre wieder Hafer mit Klee und Grasgemenge säet, wodurch eine höchst ertragsreiche Wiese entsteht. Hat man die Einrichtung so getroffen, daß alljährlich ein Stück Wiese umgebrochen wird, so erhält man nach drei Jahren nicht nur eine ganz vorzüglich schöne Wiese, sondern auch in der Zwischenzeit drei vortreffliche Ernten, welche oftmals zehnfach den Verlust der Wiese ersetzen. Unter **Kunstwiesenbau** versteht man im Allgemeinen diejenigen Meliorationen, durch welche mit Hülfe der **Bewässerung** entweder eine schon vorhandene Grasfläche in höheren Kulturzustand gebracht, oder ein unfruchtbares Land in fruchtbare Grasländerei umgeschaffen wird. Neue Wiesen werden entweder durch bloße Ruhe und Ueberlassen der Natur, oder durch Ansaat, oder durch Auflegen einer anderswo abgehobenen Grasnarbe gebildet, je nachdem die Bodenart das Eine oder das Andere verlangt. Der geeignetste Boden zur Ansaat ist der Lehmboden, nächstdem der Thonboden, gänzlich ungeeignet der Sandboden, der dagegen schon durch die bloße Bewässerung sich allmählig mit Gras bedeckt. Am schnellsten u. sichersten führt immer die Bedeckung mit Rasen zum Zwecke, der namentlich, u. sey er noch so schlecht, auf Sandboden das beste Resultat liefert. Ueberhaupt spielt die Beschaffenheit des Bodens beim Kunstwiesenbau eine große Rolle, da sich darnach die zuzuführende Wassermenge richtet, sowie sie auf die Bewässerungsanlagen einen nicht unbedeutenden Einfluß hat. Der Thonboden, der übrigens nicht mehr als höchstens 73 Procent feinen abschlemmbaren Thon enthalten darf,

wenn er die Vegetation der Gräser befördern soll, bedarf unter allen Bodenarten zwar das wenigste Wasser, es muß aber zur Benutzung solches stets vorhanden seyn. Das meiste Wasser braucht, wenigstens in den ersten Jahren, der Sandboden, weil derselbe vermöge seiner Porosität die Feuchtigkeit schnell absorbirt. Mitten inne zwischen dem Thon- und Sandboden steht der Lehmboden, der durch richtig ausgeführte Bewässerung zum Treibbeet der Gräser wird, wenn sein Mischungsverhältniß aus 50 Procent Lehm und 50 Procent Sand besteht. Kalkboden bedarf im Allgemeinen mehr Wasser als der Thonboden, ja nicht selten so viel als der sterilste Sandboden. Moorboden ist der schlechteste zu Bewässerungsanlagen; er bedarf unter allen Bodenarten am wenigsten Wasser, ist aber desto empfindlicher in der Qualität desselben. Ehe zur Ausführung einer Bewässerungsanlage geschritten werden kann, ist die Hauptfrage zu erledigen, ob die genügende Wassermenge vorhanden ist u. auf wie viel Wasser mit Bestimmtheit zu jeder Zeit gerechnet werden kann. Wie viel Fläche mit der zu Gebote stehenden Quantität zweckmäßig bewässert werden kann, hängt vom Gefälle und von der Lage der Fläche ab. Ist das Gefälle der Fläche der Art, daß das Wasser mehrmals benutzt werden kann, so kann natürlich auch mit gleichem Wasserzufluß eine um so viel größere Fläche als so viel Mal das Wasser wieder benutzt werden kann, bewässert werden; ist die Lage der Fläche der Art, daß dieselbe z. B. 30 Ruthen lang ist und zwischen Be- und Entwässerungsgraben 10 Ruthen Entfernung Statt findet, so wird man für dieselbe mehr Wasser bedürfen, als wenn sie nur 10 Ruthen lang wäre und doch die Entfernung zwischen Be- und Entwässerungsgraben 30 Ruthen betrüge. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß man bei einmaliger Benutzung mit 1 Kubikfuß Wasserzufluß pro Sekunde 10 Morgen Fläche zweckmäßig bewässern kann. Die Bewässerungsanlagen bestehen in einem Komplex von Kanälen, größeren und kleineren Vertheilungs-, Zu- und Abfahrgräben, Rinnen, Sielen, Wehren, Schleußen, Reservoirs &c., deren zweckmäßige Konstruktion eine vorhergehende Nivellirung des Terrains nothwendig macht. Man unterscheidet bei der Anlage Rückenbau, wo das mangelnde Gefälle durch künstliche Aufwürfe (Rücken) ersetzt wird, und Hangbau, wobei das natürliche Gefälle ausreicht. Macht das Terrain die Anwendung beider Bauarten nöthig, so nennt man dies zusammengesetzten Bau. Was die Bewässerung selbst betrifft, so ist ihre Wirkung je nach den verschiedenen Jahreszeiten eine verschiedene. Die Bewässerung im Herbste und Frühjahr, vorzüglich die erstere, ist hauptsächlich als düngende Wässerung anzusehen, weil in dieser Zeit das Wasser die meisten Schlammtheile mit sich führt und ablagert. Die Bewässerung des Vorsommers ist aus dem Grunde besonders wichtig und kann mit Recht die auflösende genannt werden, weil sie beim Beginn der Vegetation den im Herbste niedergelagerten Schlamm auflöst und den Wiesenpflanzen genießbar macht. Die Bewässerung des Sommers selbst ist als die erhaltende anzusehen und darf nicht eigentlich Wässerung genannt werden, sondern muß bloß in ganz schwacher Uebersickerung oder bloß in Aufstauung des Wassers in den Bewässerungsrinnen bestehen. Die Bewässerung im Winter, und zwar beim Froste, kann die zerstörende genannt werden, in sofern ihre Anwendung bewirkt, daß alle guten Wiesengräser und Kräuter beim Eintritt der Frühlingswärme verschwinden, wovon aber das Gegentheil Statt findet, wenn man das Rieselwasser stets laufend erhalten kann. Das Rieseljahr (Wiesenjahr) beginnt mit dem Oktober. Die Bewässerung ist entweder Ueberstauung oder Ueberrieselung. Die Ueberstauung besteht darin, daß man eine Wiesenfläche durch eine besondere Vorrichtung mit einem Male unter Wasser setzen und beliebig wieder trocken legen kann. Die Anlage einer Ueberstauungswiese muß von der Lokalität ganz besonders begünstigt werden, und es eignen sich solche Flächen ganz besonders hierzu, welche einen flachen Kessel bilden, dessen Sohle so wagrecht liegt, daß das Wasser sich über die Oberfläche gleichmäßig ausbreitet; dabei muß jedoch die Fläche so viel Gefälle besitzen, daß das Wasser schnell und vollkommen abgelassen werden kann, damit nicht durch langes Stehen desselben Sumpf entstehe, oder doch alle guten Gräser vernichtet werden, welchem Nachtheil überhaupt eine Ueberstauungswiese sehr leicht ausgesetzt ist. Bei der Ueberrieselung wirkt das Wasser während ununterbrochener Bewegung düngend auf die Pflanzen ein; bei der Ueberstauung lagert es seine düngenden Bestandtheile während des Stillstehens ab. Erstere ist der letzteren in jeder Beziehung vorzuziehen, da bei jener immer Zeit und Maß der Bewässerung nach dem Bedürfniß eingerichtet werden kann, auch während der Bewässerung die Pflanze mit der Atmosphäre stets in Berührung bleibt, was bei letzterer nicht Statt findet. Deshalb gibt eine Rieselwiese stets lohnendern Ertrag und nahrhafteres Futter, als eine Ueberstauungswiese. Die Wässerungswiesen erfordern mehr Aufsicht, als die unbewässerten, denn die geringste Kleinigkeit bringt oft große Verwirrungen hervor. Auch muß bei der Ernte auf Mahd, Trockenmachen und Abfuhr genau geachtet werden. Hat man bei der Vormahd die Wiese der Länge nach gehauen, so muß dies bei der Nachmahd querüber geschehen, damit nicht durch das Stehenbleiben der Kämme sich die Wiese stellenweise auswässere, wodurch dann leicht Unebenheiten auf der Oberfläche derselben entstehen. Beim Trocknen des Grases müssen immer die kleinen Gräbchen berücksichtigt werden, damit das Futter nicht in dieselben geworfen werde. Beim Abfahren muß man sich hüten, die Ufer der Rinnen zu zerstören. Die Aufräumung der Rinnen muß alljährlich sogleich nach der letzten Mahd geschehen. Zugleich stellt man Gräben, Wehre, Schleußen, Dämme &c. wieder in brauchbaren Stand. Will man die Wiese beweiden, so geschehe dies niemals nach vollbrachter Räumung, und nur mit Schafen, nie mit Rindvieh. Die größeren Gräben müssen alle 2—3 Jahre gehörig geräumt werden. Am meisten ausgebildet ist der künstliche Wiesenbau im siegener Lande der preußischen Provinz Westphalen. Eine gute

Wiese ist der bequemste und sicherste Futteranker des Ackerbaus. Dennoch ist nicht abzustreiten, daß die mit Klee, Raygras, Luzerne, Esparsette ꝛc. bestandenen Futterflächen fast immer einen höhern Ertrag abwerfen als die Wiesen, und die rationelle Landwirthschaft verweist daher die Wiesen in solche Lagen, wo z. B. wegen Ueberschwemmungen ꝛc. der Ackerbau unmöglich oder unsicher ist. Vgl. A. von Lengerke, Anleitung zum praktischen Wiesenbau, Prag 1836; von Babo, Anleitung zur Anlage und Behandlung der Wiesen, Heidelb. 1836; G. L. Patzig, Der praktische Rieselwirth, Leipz. 1840, 3. Aufl., das. 1846; K. Schenk, Abhandlung über den Wiesenbau, Fulda 1841; B. H. Nebbien, Die Bewässerung aus der Hand, Leipz. 1838; F. Berlauder, Die siegensche Kunstwiese, Siegen 1837; J. Kleth, Katechismus des Wiesenbaues, Arnsberg 1838; A. F. Andreä, Künstlicher Wiesenbau, Freychard 1840; F. Zahl, Das Verjüngen der Wiesen, Leipz. 1840; Fries, Lehrbuch des Wiesenbaues, Braunschw. 1850.

Wiese, Sigismund, deutscher Dichter, 1800 zu Kulm in Westpreußen geboren, sollte sich in Berlin dem Berg- und Hüttenwesen widmen, beschäftigte sich jedoch vorzugsweise mit Philosophie, Theologie und Belletristik, erwarb in Erlangen das Doktordiplom und ließ sich dann in Döbritz bei Potsdam nieder, ganz der freien litterarischen Thätigkeit hingegeben. W. hat außer einer Reihe eigenthümlicher Romane mehre Dramen geschrieben, welche im Allgemeinen eine bedeutende poetische Anlage bekunden. Dahin gehören: „Drei Trauerspiele" (Leipzig 1835), worunter „Die Wilden und die Ansiedler" das gelungenste, „Drei Dramen" (das. 1836) und sein bedeutendstes dramatisches Gedicht: „Don Juan" (das. 1840), ausgezeichnet durch Tiefe der Gedanken, Leidenschaftlichkeit und treffliche Zeichnung der weiblichen Charaktere.

Wiesel (Mustela vulgaris *Erxl.*), ein zur Gattung Marder (s. d.) oder Wiesel gehöriges Raubthier, ein niedliches, schlankes, ohne den 2 Zoll langen Schwanz nur 6 Zoll langes Thierchen, oben röthlich braun, unten weiß oder gelblich weiß, mit Stinkdrüsen unter dem Schwanze, ist in Europa und Sibirien gemein und wohnt in Klüften u. Ritzen, Maulwurfsgängen, Hamster- und Rattenlöchern, im Winter auch in Scheuern und Ställen. Es ist bei Tag und Nacht munter, geht aber mehr des Nachts seiner Nahrung nach, die in Mäusen, Maulwürfen, jungen Hamstern und Ratten, Eidechsen, Blindschleichen, Ringelnattern, selbst Kreuzottern, aber auch Hasen, Kaninchen, Hühnern, Tauben und andern Vögeln und ihren Eiern besteht. Häufig begnügt es sich, seiner Beute den Kopf zu zerbeißen und das Gehirn zu verzehren. Es wird ihm überall eifrig, bei seiner List und Schnelligkeit aber häufig vergeblich nachgestellt. Es kann selbst an senkrechten etwas rauhen Wänden hinanklettern. Dem Menschen sucht es ins Gesicht zu springen und kann ihm, in größerer Zahl vereint, gefährlich werden. Von Hunden wird es öfters todt gebissen, seltener von Katzen. Die Paarungszeit ist im März; im Mai oder Juni bekommt das Weibchen 4—7 blinde Jungen. Im Winter wird das ganze Thier zuweilen weiß, und dann ist sein Pelz geschätzt. Man hat mehre Beispiele von gezähmten W.n.

Wieselburg, Gespannschaft im ödenburger Distrikte des Königreichs Ungarn, umfaßt mit den vom Komitat Preßburg abgetretenen Ortschaften am rechten Donauufer 37,38 □Meilen mit (1851) 70,942 vorherrschend magyarischen, aber stark mit Deutschen und Slawen gemischten Einwohnern. Das Land ist, außer an der Nordwestgrenze, völlig eben, längs der Rabnitz und besonders am Neusiedlersee sehr sumpfig. Die Hauptprodukte sind Weizen, Wein, Vieh, Fische, Salpeter. Das Komitat zerfällt in die 3 Stuhlbezirke W., Ragendorf und Neusiedel und hat zur Hauptstadt Ungarisch-Altenburg. Der Marktflecken W., an der kleinen oder wieselburger Donau, welche mit dem Hauptarme des Stroms die Insel der kleinen Schütt umfließt, hat eine Salpetersiederei, eine Ziegelbrennerei, Tuchwebereien, große Viehzucht, besonders an Pferden und Schafen, starken Getreidehandel und 3700 Einwohner. Der Ort, früher Hauptort des Komitats, kommt im Mittelalter unter dem Namen Meßburg oder Mösburg vor.

Wieselgren, Peter, schwedischer Geschichtsschreiber und Kanzelredner, am 1. Okt. 1800 bei Wexiö geboren, machte seine Studien zu Lund, ward 1824 Docent der Literaturgeschichte und Adjunkt für die Aesthetik, 1830 auch Bibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst, ging aber 1834 als Pastor und Propst nach Westerstad in Schonen, von wo er 1847 in gleicher Eigenschaft nach Helsingborg versetzt ward. Sein Hauptwerk ist: „Sveriges sköna Litteratur" (Lund 1833—35, 3 Bde.; 2. Aufl., Upsala 1845—49, 5 Bde.). Von fleißigem Quellenstudium zeugen seine historischen Arbeiten, wie „Ny Smålands Beskrifning inskränkt till Wexiö Stift" (Wexiö 1845—47, 3 Bde.) und „Syd-Skandinavernas Förstfödslorätt" (Upsala 1846), sowie seine Ausgabe von „De la Gardiska Archivet" (Lund 1831—45, 20 Bde.); „Bihang" (das. 1844). Seit Palmblads Tode war er Redakteur des „Biographiskt Lexikon öfver namnkunnige Svenska Män" (Upsala 1835 ff.). Ungemein thätig durch Schriften und Predigten war er für die Sache der Mäßigkeitsvereine und der innern Mission.

Wiesenbad, Bad im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Amt Wolkenstein, unweit dem Dorfe Wiesa, eine Stunde von Annaberg, in einem Wiesenthale, schon bekannt seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, wurde von der Kurfürstin Sophie von Sachsen, welche es 1602 selbst gebrauchte, mit den nöthigen Gebäuden versehen und zum Andenken an sie Sophienbad genannt. Das Wasser ist hell, durchsichtig, ohne Geruch, aber von fadem, laugenhaftem Geschmack und hat die Temperatur von 17° Reaumur. Es gehört zu den schwächern erdig-alkalischen Thermen und wirkt auflösend, die Thätigkeit des Haut- und Uterinsystems befördernd, besonders gegen Störungen der monatlichen Reinigung, Gicht und Rheumatismen, Skropheln und Rhachitis, chronische Krankheiten der Haut.

Wiesenbau, s. Wiese und Wiesenbau.

Wiesenblume, s. v. a. Sumpfdotterblume, Caltha palustris *L.*

Wiesenhund, s. v. a. Hundsmurmelthier, s. Murmelthier.

Wiesenkresse, Pflanzengattung, s. v. a. Cardamine *L.*

Wiesenschnarrer (Wachtelkönig, Schnärz, Crex pratensis *Bechst.*), Vogel aus der zur Ordnung der Sumpfvögel gehörigen Gattung Schnarrer, von Linné zu den Rallen gestellt, gleicht einer Wachtel, ist 10 Zoll lang, hellbraun mit schwarzen Flecken, unten graulich mit dunkelgestreiften Weichen, findet sich fast in ganz Europa bis gegen Lappland, aber nicht in Italien, auch im südlichen Rußland, besonders in der Ukraine, in Sibirien und Amerika. Bei uns kommt er erst im Juni und geht im September wieder. Während der Ernte halten sich diese Vögel in Gesellschaft der Wachteln unter dem geschnittenen Getreide auf; sonst laufen sie sehr geschwind im Grase herum, besonders des Abends, wo sie ihren schnarrenden Schrei hören lassen. Zur Paarungszeit setzen sie sich zusammen und schnurren fast wie die Katzen. Sie wissen sehr geschickt dem Jäger zu entfliehen und bedienen sich dabei selten der Flügel. Ihre Nahrung besteht in Sämereien, Kräutern, Insekten und vorzüglich Regenwürmern; in der Gefangenschaft fressen sie Brod, Getreidekörner, Mohn u. dgl. Das Nest besteht aus einigen Halmen auf der Erde und enthält 8—12 weißliche Eier mit braunen Flecken, welche vom Weibchen allein binnen 3 Wochen ausgebrütet werden. Die Jungen laufen gleich davon und piepen wie die Hühner. Ihr Fleisch ist im Herbst sehr lecker.

Wiesenschröpfer, s. Skarifikator.

Wiesensteig, Stadt im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Geislingen, an der Fils, mit Schloß und Park, Papiermühle, Instrumentenfabriken und 1400 Einwohnern. Dabei Ruine der Burg Wiesenstein. Die ehemalige Herrschaft, deren Hauptstadt W. war, kam nach Absterben der Grafen Helfenstein (1627) an Bayern und Fürstenberg, 1735 ganz an Bayern, 1806 an Würtemberg.

Wiesloch, Amtsstadt im badischen Unterrheinkreis, am Leimbach und an der Eisenbahn, hat 4 Kirchen, Wein-, Tabaks- und Obstbau, eine wenig bekannte Heilquelle und 2800 Einwohner. Hier Schlachten am 29. April 1622 zwischen Mannsfeld (welcher siegte) und Tilly und am 16. Aug. 1633 zwischen Horn (Sieger) und Montecuculi. In der neuesten Zeit wurden in der Nähe reiche Galmeilager gefunden.

Wietersheim, Eduard von, sächsischer Staatsmann, 1789 in der Festung Luxemburg, wo sein Vater als österreichischer Hauptmann in Garnison stand, geboren, kam noch als Kind mit seinem Vater, der den Abschied genommen, in sein Vaterland Sachsen zurück, erhielt auf dem väterlichen Gute Puch bei Bitterfeld seine Erziehung, studirte dann in Leipzig die Rechte, erhielt den Acceß bei der Landesregierung und trat als Mitglied derselben ein. Im Jahre 1813 machte er als Offizier beim sächsischen Banner die Feldzüge von 1813—14 mit. Bei der Theilung Sachsens blieb er, obschon seine väterlichen Güter nun im preußischen Gebiete lagen, im sächsischen Staatsdienste und wurde wirklicher Hof- und Justizrath bei der Landesregierung in Dresden. Ein weites Feld für seine Geschäftsthätigkeit fand er als Kreishauptmann im voigtländischen Kreise in Plauen, in noch höherem Grade aber des erzgebirgischen Kreises, wo er sich namentlich die Beförderung und Aufmunterung des hier so blühenden Gewerbs- und Fabrikwesens angelegen seyn ließ. Als 1830 nach Einsiedels Entlassung von Lindenau Kabinetsminister wurde, trat W. an seine Stelle als Direktor der Kommerzdeputation, und als bei der neuen Organisation der Ministerien diese Deputation unter dem Namen der Landesdirektion dem Ressort des Ministeriums des Innern zugetheilt wurde, erhielt W. unter dem Prädikat eines Präsidenten die oberste Leitung dieser die allgemeine Landespolizei, Gewerbs- und Medicinalangelegenheiten, die Brandversicherung und das Städtewesen umfassenden Unterabtheilung des Ministeriums. Als Regierungskommissär bei den konstitutionellen Landtagen seit 1831 beurkundete er oft gewandte Beredsamkeit und Sachkenntniß. Im Jahre 1835 ward er zum Kreisdirektor in Dresden ernannt und erhielt gleichzeitig mit dem Charakter eines wirklichen geheimen Raths die Leitung einer besonders die gewerblichen Angelegenheiten behandelnden Abtheilung im Ministerium des Innern. Im J. 1840 trat er als Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts in das Kabinet, in welcher Stellung er sich unter Anderm durch die Stiftung der königlich sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig u. durch das neue Reglement für die Gelehrtenschulen Sachsens ꝛc. verdient machte. Nach seiner Entlassung 1848 behielt er noch eine Zeit lang die Aufsicht über die Kunstanstalten, gab aber auch diese 1853 auf. Er schrieb: „Die Demokratie" (Leipzig 1848); „Zur Vorgeschichte deutscher Nation" (das. 1852) u. A.

Wigalois (der Ritter mit dem Rade), der Held eines von dem fränkischen Ritter Wirnt von Gravenberg um 1212, nach der mündlichen Erzählung eines Knappen, der sie selbst ohne Zweifel aus einem nordfranzösischen Gedicht geschöpft hatte, verfaßten mittelhochdeutschen Epos, das dem Stoffe nach zu dem bretonischen Sagenkreis von Artus und seiner Tafelrunde gehört und in der Form sich ganz an die Dichtweise Hartmanns von der Aue anschließt. Es besteht aus 11,708 gereimten Versen und wurde herausgegeben mit Anmerkungen und einem Wörterbuche von Benecke (Berlin 1819), Schönhuth (Reutlingen 1846) u. Pfeifer (Stuttg. 1847). Eine prosaische Auflösung des Gedichtes erschien 1472 von einem Ungenannten; sie wurde als Volksbuch öfter gedruckt und auch in Feierabends „Buch der Liebe" (Frankfurt 1587) aufgenommen. Der Name selbst ist aus dem altfranzösischen Guy Gallois, d. i. Vitus Gallensis entstanden.

Wigamur (der Ritter mit dem Adler), der Held eines größeren Gedichts aus dem 13. Jahrh., abgedruckt in Hagens und Büschings „Altdeutschen Gedichten" (Bd. 1).

Wigan, Fabrikstadt in der englischen Grafschaft Lancaster, nordwestlich von Manchester,

am Flusse Douglas, dem Leeds-Liverpool-Kanal und der von Liverpool nach Glasgow führenden Eisenbahn, hat eine bemerkenswerthe Kirche, ein Rathhaus, große Zwirnbleichen, Eisengießereien und Schmieden, große Manufakturen in Baumwolle, Flachs, Messing u. Zinn, Töpfereien und eine Fabrik von Schnupftabaksdosen und Nippes aus der in der Nähe brechenden feinsten Kännelkohle Englands, welche spiegelblanke Politur annimmt, und zählte 1851 31,911, mit dem Distrikt 77,545 Einw. Unweit der Stadt befindet sich eine zum Baden eingefaßte Schwefelquelle.

Wigand, Paul, ausgezeichneter Geschichtsforscher, am 10. Aug. 1786 zu Kassel, wo sein Vater 1805 als Professor an der Kadettenschule und geheimer Archivar starb, geboren, wendete schon früh seine Neigung den historischen Studien zu, während er zugleich der Rechtswissenschaft sich widmete. Nach vollendeten Studien übernahm er die Herausgabe der politischen Zeitung zu Kassel, deren Privilegium von seinem Vater auf ihn übertragen wurde. Da er sich nach der Besetzung Hessens durch die Franzosen als einen Anhänger der vertriebenen Regierung bewies, ward er das Ziel so vieler Verfolgungen, daß er die Zeitung einem Andern überließ. Er arbeitete seitdem als Prokurator bei den Gerichten zu Kassel, bis er nach der Gründung des Königreichs Westphalen die Stelle eines Friedensrichters zu Hörter annahm. Die Resultate seines Studiums der französischen Gesetzgebung und der neuen Gerichtsverfassung legte er in seinem „Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter" (Marburg 1810) und seinem „Handbuch für Friedensrichter" (Göttingen 1813) nieder. Als Hörter an Preußen kam, ward er als Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst angestellt. Seine Mußestunden widmete er dem Studium der Geschichte. Er war einer der Ersten, der die preußische Regierung auf die seit Jahren verwahrlosten und in einen gefährdeten Zustand gebrachten Urkundenschätze aufmerksam machte. Als einen Beleg für die Wichtigkeit dieser Schätze überreichte er der Regierung den ersten Band seiner „Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Korvei" (Pyrmont 1819). Hardenberg berief ihn 1821 nach Berlin, um seine Kräfte und Kenntnisse bei der demnächst vorzunehmenden Sichtung und Aufstellung der vaterländischen Urkunden in Anspruch zu nehmen. W. erhielt die Urkundenschätze zu Korvei und einen Theil der Archive in Paderborn zur Bearbeitung, und in diesem ihm zugewiesenen Kreise war sein Streben dahin gerichtet, jene Quellenschätze hauptsächlich für die Geschichte nützlich zu machen und das Interesse für historische Forschungen zu beleben. Zu diesem Zwecke nahm er thätigen Antheil an der 1824 ausgeführten Stiftung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, zu welchem er schon 1820 den Grund gelegt hatte, und als Organ desselben gründete er das „Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens" (7 Bde., Hamm 1826—27 und Lemgo 1828—38), in welchem er neben den Forschungen seiner Freunde die Früchte seiner eigenen archivarischen Studien niedergelegt hat. Zugleich entstanden die rechtshistorischen Werke: „Die Femgerichte Westphalens" (Hamm 1825), „Die Dienste" (Hamm 1828) und „Der korveische Güterbesitz" (Lemgo 1831). Im J. 1828 übernahm er im Verein mit Strombeck die Bearbeitung und Herausgabe der preußischen Provinzialrechte und erhielt bald darauf vom Justizministerium den Auftrag, die Provinzialgesetzbücher für den Oberlandesgerichtsbezirk Paderborn zu entwerfen. Als Frucht dieser Arbeiten erschienen „Die Fürstenthümer Paderborn und Korvei in Westphalen" (3 Bde., Leipzig 1832) und „Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg u. Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg" (2 Bde., Leipz. 1834). W. ward 1834 als Stadtgerichtsdirektor nach Wetzlar versetzt, wo er ebenfalls einen Verein für Geschichte und Rechtsalterthümer gründete, in dessen Namen er die „Westphälischen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer" (Bd. 1 und 2, Wetzlar und Halle 1827—45) herausgab. Von seinen anderweitigen Schriften erwähnen wir noch „Geschichte des Doms zu Wetzlar" (Wetzlar 1839) und in Beziehung auf den Streit über die Unächtheit des „Chronicon corbejense" die beiden Schriften „Die korveischen Geschichtsquellen" (Leipzig 1841) und „Traditiones corbejenses" (das. 1843). Im J. 1839 wurde W. Mitglied der von der deutschen Bundesversammlung bestellten Kommission für Ordnung und Verwaltung des ehemaligen Reichskammergerichtsarchivs, in welcher Stellung er große Thätigkeit entwickelt hat. Seine dadurch veranlaßten „Denkwürdigkeiten" (Leipzig 1854) enthalten wichtige Beiträge für deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. Im J. 1848 trat er in den Ruhestand.

Wigandia, Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceen, ausdauernde Kräuter und Sträucher, von denen als Zierpflanzen zu erwähnen sind: W. caracasana *H. B.*, ein 6 Fuß hoher Strauch in Caraccas, mit zottig-filzigem Stengel und violetblauen Blumen, muß im Winter mehr am Fenster des Warmhauses stehen und ist wenig zu begießen; W. urens *G. Don.*, Strauch in Peru, mit klebrigem, mit Brennborsten bekleidetem Stengel, eiförmig-rundlichen, doppelt gekerbten, weich-kurzhaarig-filzigen Blättern und blaßvioleten Blumen.

Wight (bei den Römern Vectis), zur englischen Grafschaft Hampshire gehörige Insel im Kanal, durch die 2—7 englische Meilen breite Meerenge Solent von der Grafschaft getrennt, südwestlich vor dem Hafen von Portsmouth, hat einen Flächenraum von 6²/₅ □M. mit etwa 46,000 Einw. Die Gestalt der Insel ist rautenförmig, und zwar bildet der eine Winkel den äußersten Norden, der entgegengesetzte den äußersten Süden. Ein natürlicher und halbkreisförmiger Kanal schließt den nördlichen und westlichen Theil der Insel ein: er ist ein ungeheuerer Hafen, wo Schiffe von der größten Traglast jeder Zeit Schutz finden können, und seine Breite beträgt an verschiedenen Orten 2—6 englische Meilen. Die Insel ist auf allen Seiten durch Kreidefelsen, die sich stellenweise bis zu 600 F. erheben, Klippen und Festungswerke gegen Angriffe ge-

sichern. Der Fluß Medham oder Medine theilt sie in zwei Hälften. Wegen ihrer großen Fruchtbarkeit an Gartenfrüchten, Hopfen und Getreide wird sie der „Garten Englands" und die Kornkammer für die westlichen Grafschaften genannt. Nach den alten Chroniken war diese Insel vor einigen hundert Jahren so gut bewaldet, daß ein Eichhörnchen sie von Baum zu Baum springend durchlaufen konnte. Dem Ueberfluß an Eichen- und Ulmenholz auf der Insel W. schreibt man die Errichtung der Schiffswerfte in Portsmouth zu. Auch ist die Insel wegen ihrer Salzwiesen berühmt und in Folge dessen wegen ihres vorzüglichen Hammelfleisches; ihr Klima ist so mild, daß Feigenbäume daselbst im Freien wachsen und trefflich gedeihen. Ferner gibt es viele Hasen und Kaninchen, Seevögel und Fische; Pfeifenthon, Marmor, Quadern ꝛc. Wegen ihrer Naturschönheiten und der Reinheit ihrer Luft eignet sich die Insel vorzugsweise zum Aufenthalt für Kranke, besonders während des Winters. W. zählt 4 Städte. Die vorzüglichste ist das gut befestigte Newport mit 8050 Einw. Nicht weit davon liegt das verfallene Schloß Carisbrooke, in das sich König Johann nach der Unterzeichnung der Magna Charta zurückzog u. in welchem Karl I., der sich 1646 hieher geflüchtet, 13 Monate lang gefangen saß. Cowes ist eine sehr hübsche, heitere u. fast ganz neue kleine Stadt mit 5000 Einw., amphitheatralisch an einem Hügel gebaut, welchen der uralte Park von Northwood bedeckt. In der Nähe von Cowes liegt das Schloß Osbornehouse, die Sommerresidenz der Königin Victoria. Südöstlich vom Schlosse liegt der Badeort Ryde. Die Insel war im Mittelalter ein eigenes Königreich und dann im Besitze Beauchamps, Grafen von Warwick, dem sie Heinrich VI. von England schenkte.

Wigton, 1) (Wigtown, West-Galloway), die westlichste Grafschaft Südschottlands, im Süden und Westen vom Meere begrenzt, durch welches dieselbe von dem nur 5 Meilen entfernten Irland getrennt und mittelst der Ryan-, Luce- u. Wigtownbay halbinselartig zerspalten wird, umfaßt ein Areal von 24 □Meilen mit (1851) 43,253 Einw. Die Oberfläche ist hügelig durch Zweige von den Cheviothills, aber ohne beträchtliche Höhen; der Larg erhebt sich 1642' (nach And. 1758), der Cairnsmuic 1663 F. Die westliche Halbinsel (Rhynns oder Rynns of Galloway) endet im Süden mit dem Mull of Galloway, im Norden mit dem Kap Corsewall. Kleine Seen und Flüsse, wie der Cree, Bladenoch, Luce, geben Bewässerung. Der wenigstens zum dritten Theile aus Mooren bestehende Boden ist an den Küsten und da, wo man die 1730 entdeckten ungeheuren Mergellager zu seiner Verbesserung benutzt hat, fruchtbar, das Klima mild. Produkte sind: Hafer, Gerste, Weizen, Kartoffeln und Turnips; Rindvieh (das hornlose Gallowayrind), Schafe; Schiefer, Marmor, Kupfer, Blei und Kohlen. Die Hauptstadt W. oder Wightown, an der gleichnamigen Bai, ist ein ärmlicher Flecken und Hafenort mit 2250 Einw. — 2) Stadt in der englischen Grafschaft Cumberland, mit Viehzucht, Baumwollweberei und 6800 Einw.

Wikinger, die alten nordischen Seehelden, s. Skandinavische Halbinsel (Gesch.).

Wiklef, s. v. a. Wiclef.

Wilberforce, William, ein durch seine Bemühungen für die Abschaffung der Negersklaverei berühmter Engländer, am 24. Aug. 1759 zu Hull geboren, studirte zu Cambridge und schloß daselbst eine enge Freundschaft mit Pitt. Im J. 1780 trat er für seine Vaterstadt ins Unterhaus und schloß sich hier den Männern an, die zur Abschaffung oder Milderung der Sklaverei riethen. In der Sitzung von 1787 trug er auf Abschaffung des britischen Negerhandels an, erlangte aber nur eine Verordnung für die menschlichere Behandlung der Negersklaven auf der Ueberfahrt. Als die französische Revolution ausbrach, erklärte er sich gegen den Krieg und sah in den Principien der großen Umwälzung einen Fortschritt der Menschheit. Die gesetzgebende Versammlung in Frankreich schenkte ihm dafür am 26. Aug. 1792 das französische Bürgerrecht. Schon 1790 brachte W. die Sklavenfrage abermals vor das Haus, setzte aber erst 1792 mit einer geringen Majorität den Beschluß durch, nach welchem der Sklavenhandel 1795 aufhören sollte. Der Krieg und die gefährdete Lage der Kolonien ließen indessen die Maßregel noch nicht zur Ausführung kommen. In der Sitzung von 1800 sprach sich W. sehr energisch gegen die Union Englands mit Irland aus, und gegen Ende des Jahres verlangte er von der Regierung zur Verhütung des Wuchers die Fixirung der Kornpreise. Seit Bonaparte in Frankreich die Gewalt an sich gerissen, unterstützte W. die Minister in der Kriegspolitik. Er stimmte 1803 der Aufhebung der Habeascorpusakte bei und begünstigte die Erneuerung der Aufruhrakte. Als 1806 der Minister Fox die Sklavenangelegenheit zur Sache der Regierung machte, wendete auch W. dem Gegenstande alle seine Kräfte zu. Er hatte endlich die Freude, daß in der Sitzung von 1807 die Unterdrückung des britischen Sklavenhandels vom 8. Januar 1808 an ausgesprochen wurde. Nach diesem Sieg suchte er die britische Regierung zum Einschreiten gegen den Menschenhandel anderer Nationen zu bewegen. Auf seine Veranlassung mußte Castlereagh die Abschaffung der Sklaverei auf dem Kongresse zu Wien zur Sprache bringen. Desgleichen richtete W. eigenhändige Schreiben, welche die Angelegenheiten betrafen, an Talleyrand, den König von Preußen und den Kaiser Alexander. Nach Abschluß der Verträge, in welchen sich Frankreich, Spanien und Portugal zur Abstellung des Negerhandels verpflichteten, erhob er im Parlament oft seine Stimme gegen die Uebertretungen, die sich die Regierungen wie die Privaten zu Schulden kommen ließen. Im J. 1816 that er den ersten Schritt zur Abschaffung der Sklaverei selbst, indem er zum Schrecken der Sklavenhalter die Verminderung der Neger im britischen Westindien vorschlug. In derselben Sitzung half er Folkstone und Tierney gegen die Einkommensteuer (income-tax) kämpfen und hielt am 18. März eine berühmte Rede, die einen beispiellosen Beifallssturm erregte und unmittelbar die Abschaffung der Steuer herbeiführte. Als die Regierung seit 1823 die völlige Emancipation der

Neger Schritt für Schritt vorbereitete, entfaltete W. den größten Eifer, um das Werk gegen die vielen u. mächtigen Feinde durchführen zu helfen. Mit seinem Freunde Buxton unterwarf er die Frage im Unterhause der allseitigsten Betrachtung und sammelte das unermeßliche Material, aus welchem die Gegner nur widerlegt werden konnten. Doch sollte es W. nicht vergönnt seyn, das Resultat seiner menschenfreundlichen Bestrebungen zu erleben. Schon 1826 hatte er seiner körperlichen Schwäche wegen für längere Zeit die parlamentarische Thätigkeit aufgeben müssen. Während Lord Stanley den Regierungsantrag für die allgemeine Befreiung der schwarzen Bevölkerung in den britischen Kolonien vorbereitete, † W. am 29. Juli 1833. Er war ein sehr entschiedener Anhänger der Hochkirche und veröffentlichte das Buch „Practical view of the county, contrasted with real christianity" (Lond. 1797 u. öft.). Sein Leben, nebst Auszügen aus seinem Tagebuch und seiner Korrespondenz, wurde von seinen Söhnen, Robert Isaak und Samuel, in 5 Bdn. herausgegeben. Der älteste seiner Söhne, William, trat bald nach Ausbruch des puseyitischen Schisma zur katholischen Kirche über, der zweite, Henry, Vikar von Farleigh, ward ebenfalls katholisch und 1851 Sekretär des katholischen Schutzvereins in Irland. Robert Isaak, geboren 1801, war Archidiakonus von York, galt lange Zeit für eine der Hauptstützen des Puseyismus, legte endlich sein Amt nieder, trat zum Katholicismus über und ging nach Rom, um sich zur Uebernahme eines geistlichen Amtes vorzubereiten, † jedoch den 7. Februar 1857 zu Albano. Samuel W., 1805 geboren, studirte zu Oxford, ward Pfarrer zu Brighstone, Archidiakonus von Surrey, 1845 Bischof von Oxford und 1847 Großalmosenier der Königin. Als theologischer Schriftsteller zeichnete er sich durch Fruchtbarkeit aus.

Wilbrand, Johann Bernhard, ausgezeichneter Physiolog, am 8. März 1779 zu Klarholz in Westphalen geboren, studirte zu Münster zunächst Theologie, seit 1801 aber Medicin und Naturgeschichte, erhielt 1806 zu Würzburg die Doktorwürde, reiste darauf nach Paris und habilitirte sich nach seiner Rückkehr als Privatdocent zu Münster, bis er 1809 nach Gießen als Professor der Anatomie und Physiologie berufen wurde. Er erhielt später den Titel als geheimer Medicinalrath und † daselbst am 9. Mai 1846. Seine physiologisch-philosophischen Schriften, die durchgehends einen eigenthümlichen naturphilosophischen Geist athmen, haben weniger Anerkennung gefunden, als sie verdienen. Die bedeutendsten sind: „Darstellung der gesammten Organisation" (2 Bde., Gießen 1809); „Ueber die Klassifikation der Thiere" (das. 1814); „Physiologie des Menschen" (das. 1815); „Handbuch der Botanik (das. 1819); „Handbuch der Naturgeschichte des Thierreichs" (das. 1829); „Allgemeine Physiologie" (das. 1833); „Handbuch der Botanik" (das. 1837); „Handbuch der vergleichenden Anatomie" (das. 1838).

Wild, alle größeren Thiere, welche ungezähmt im Freien leben, besonders wenn sie zum Jagdbetrieb gehören, vorzugsweise s. v. a. Hochwild.

Wild, Franz, berühmter Opernsänger, geboren zu Hollabrunn in Niederösterreich 1792, wurde früh Chorknabe in Klosterneuburg und später Sängerknabe an der Hofkapelle zu Wien. Nachdem er 1809 aus der Kirche einen Uebergang zum profanen Gesange durch seine Anstellung bei der esterhazyschen Privatkapelle zu Eisenstadt gefunden hatte, ging er 1811 zum Theater an der Wien über u. wurde schon 1813 als erster Tenorist beim Hofoperntheater zu Wien angestellt. Er gastirte 1816 in Berlin und kam 1817 als Kammersänger nach Darmstadt. Sein Ruf stieg in jener Zeit dergestalt, daß Oesterreich, als W. dem Rufe zur Rückkehr ins Vaterland nicht folgte, seine Auslieferung verlangte, die jedoch Hessen-Darmstadt entschieden verweigerte. Als die kurze Blüthezeit der darmstädter Oper vorüber war, ging W. 1826 nach Paris und sang an der italienischen Oper mit glänzendem Erfolge; dann nahm er ein Engagement in Kassel an und kehrte erst 1830 nach Wien zurück, wo seine Aufnahme in wahren Fanatismus ausartete. Obwohl dies der Höhepunkt seines künstlerischen Wirkens war, blieb er doch bis 1847 beim Kärnthnerthortheater in Wien angestellt und gab auch während der Ferien Gastspiele in München, Dresden, Berlin und Petersburg. Im J. 1848 zog er sich nach Oberdöbling bei Wien ins Privatleben zurück, wo er den 31. Jan. 1860 †. W. war vielleicht der größte Tenorist, welchen Deutschland gehabt hat. An Umfang, Wohlklang und Kraft der Stimme hat er Alle übertroffen; sein Ton hatte eine unglaubliche Fülle und Gewalt, er erschütterte durch seine Stärke und beruhigte durch seine außerordentliche Sicherheit und Klarheit. Auch verstand W. nicht nur streng nach den Regeln der Schule u. mit äußerst geschickter Handhabung seiner großen Mittel, sondern auch mit Gefühl und Empfindung, ja oft mit hinreißender Leidenschaft zu singen; besonders war sein Vortrag des Recitativs von seltener Vollkommenheit. Aber wie hinreißend er Partien, wie Othello, Licinius und Severus, sang, so ungenügend stellte er sie dar.

Wilda, Wilhelm Eduard, deutscher Rechtsgelehrter, geboren den 17. August 1800 zu Altona, war anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, faßte aber 1816 den Entschluß, sich den gelehrten Studien zuzuwenden. Er besuchte das Johanneum zu Hamburg, bezog 1821 die Universität zu Göttingen und hörte hier Hugo's und Meisters, insbesondere aber Eichhorns Vorträge über deutsche Rechtsgeschichte, studirte darauf noch zwei Jahre lang in Heidelberg, hauptsächlich unter Thibaut, Mittermeier und Schlosser, erhielt daselbst die juristische Doktorwürde und ging dann nach Kiel und nach Kopenhagen, um sich mit dem nordischen Rechte bekannt zu machen. Nachdem er 1826 Deutschland, die Schweiz und Frankreich bereist, begann er in Hamburg als Advokat zu prakticiren. Seine Neigung zur akademischen Laufbahn bestimmte ihn jedoch, sich 1831 in Halle zu habilitiren, wo er schon nach wenigen Monaten zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Im J. 1842 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Breslau und 1854 nach Kiel, wo er den 9. Aug. 1856 †. W.

nimmt unter den Germanisten einen hohen Rang ein. Wie kaum ein Anderer verstand er, unterstützt durch eine tiefe Kenntniß der nordischen Sprachen, die germanischen Rechtsinstitute in ihrer Tiefe zu erfassen und den Zusammenhang und die Einheit ihrer Quellen zu vermitteln. Dieses glänzende Talent bewährte er namentlich schon in seiner ersten Schrift „Das Gildenwesen im Mittelalter" (Halle 1831; neue Aufl. Berlin 1838), welche die Phasen der Entwickelung dieses Instituts von seiner Begründung zum Zwecke genossenschaftlicher Bewahrung der Rechte der Freien bis zu seinem Uebergange in den Begriff der Handwerkszünfte zuerst entwickelt hat, und nicht minder in seinem „Strafrecht der Germanen" (Halle 1842), dem zweiten Theil einer lange vorbereiteten „Geschichte des deutschen Rechts". Außerdem erwarb er sich ein wesentliches Verdienst durch die „Zeitschrift für deutsches Recht", die er seit 1839 mit Reyscher herausgab.

Wildacker, Stück Feld in einem Walde oder Thiergarten, das zur Unterhaltung des Wildes mit Feldfrüchten bestellt wird.

Wildbad, Städtchen im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Neuenbürg, in einem engen, wildromantischen Thale des Schwarzwaldes, an der Enz, 1323 par. F. über dem Meere, 11 Stunden von Stuttgart, 4 von Kalw, 9 von Karlsruhe und fast eben so weit von Baden, hat ein königliches Schloß, eine Superintendentur, eine Dekanat und zählt ungefähr 2400 Einw., die Papier-, Holzwaaren- und Potaschefabriken unterhalten und Holzflößerei treiben. Berühmt ist es durch seinen Wildsee, der, auf einem hohen Berge, ohne sichtbaren Zu- und Abfluß ist, und durch seine alkalischen Mineralquellen, die aus Spalten eines Granitfelsens hervorbringen und schon im Mittelalter bekannt waren. Nachdem die älteren Baderäume durch neue ersetzt worden sind, enthält das neugebaute Badegebäude 9 Gesellschaftsbäder und 22 Einzelbäder. Zur Trinkkur werden eine 1836 neu entdeckte Quelle von 26,5° R. und eine seit 1840 erbohrte Trinkquelle von 30° R. benutzt. Das durch seinen geringen Gehalt an festen Bestandtheilen bemerkenswerthe Mineralwasser ist hell und klar, von einem faden Geschmack und hat das specifische Gewicht von 1,004. Es wirkt belebend auf das Nerven- und Blutsystem, aber zugleich beruhigend und krampfstillend, namentlich auf die Gangliengeflechte des Unterleibes, zugleich die Se- und Exkretionen bethätigend, besonders die der Schleimhäute, der Leber, der Nieren, des Uterinsystems und der äußeren Haut, ferner auflösend, expektorirend, die Menstruation befördernd, sehr diaphoretisch und diuretisch und wird empfohlen gegen chronische Leiden des Uterinsystems, Nervenkrankheiten, vorzüglich krampfhafter Art, Hysterie, Gesichtsschmerz, Hüftweh, hartnäckige Magenkrämpfe und Koliken, chronische Leiden der Harnwerkzeuge, hartnäckige rheumatische und habituelle gichtische Leiden, besonders der Gelenke, Steifigkeit und Kontrakturen der Gelenke, Podagra, veraltete Luxationen und Beinbrüche, chronische Leiden der Schleimhaut der Luftwege und Lungen erethischer Art, verschiedene Hautkrankheiten, Leberverhärtungen. W. wird jeden Sommer von etwa 2000 Badegästen besucht. Vgl. Kerner, Das W. in Würtemberg, 3. Aufl., Tüb. 1832; Fricker, Die Heilkräfte der warmen Quellen zu W., 2. Aufl. Stuttg. 1840.

Wildbann (Bannum ferinum), das Recht der Befriedigung, Umzäunung, für oder gegen das Wild; daher das ausschließliche Jagdrecht in einem Bezirke, das landesherrliche Regal über die Jagden und die dem Monarchen zugehörigen Jagden und die vermöge der landesherrlichen Rechte errichtete Jagdordnung. Häufig wird der W. als unter dem Forstbanne begriffen angesehen. Vgl. Jagd.

Wilddiebstahl, die von einem Unberechtigten durch Einfangen oder Erlegen mittelst Schießgewehrs bewirkte Besitzergreifung eines Thiers, das nach den Jagdgesetzen zu dem „Wild" gerechnet wird. Ein bloßes Tödten Seitens eines Unberechtigten ohne Besitzergreifung gehört nur zu den Jagdfreveln, wenn sich nicht der Thatbestand eines Wilddiebstahlversuchs aus den Umständen ergibt. Tödten oder Einfangen von an sich jagdbaren, aber nicht zum Wild gerechneten Thieren (z. B. Luchse, Wölfe, Bären, Füchse, Iltisse, Ottern, wilde Katzen 2c.) ist selbst dann kein W., wenn auch die Besitzergreifung hinzutritt. Weder die Art der Erlegung oder die Besitznahme des Wildes, noch die Frage, ob der Wilddieb das selbst oder durch Andere gethan hat, machen rücksichtlich des Thatbestands einen Unterschied. Principiell ist der W. nicht wohl für einen eigentlichen Diebstahl zu halten, da der Eigenthumsberechtigte (hier der Jagdherr) den Gegenstand nicht in seinem Wahrsam hat. Ist auch in den meisten europäischen Ländern die Jagd den Besitzern gewisser Grundstücke als Eigenthum zugetheilt, so ist doch das auf diesem Grund und Boden befindliche Wild nicht eigentlich ein Produkt des Bodens, wenn es auch schon nicht mehr, wie bei den Römern, zu den herrenlosen Sachen gerechnet werden kann. Dazu kommt die von der Carolina an die Hand gegebene Analogie, da diese ausdrücklich das Fischstehlen aus offenen Gewässern zwar für strafbar, aber nicht für einen eigentlichen Diebstahl erklärt. Da nun die Fische in Bächen, Flüssen, Seen 2c. in ganz gleichem Verhältniß mit dem frei auf Feldern u. im Wald lebenden Wild stehen, so darf schon nach dieser Analogie die Besitzergreifung eines Stückes Wild nach deutschem Recht nicht als eigentlicher Diebstahl angesehen werden. Anders verhält es sich mit dem an eingehegtem, z. B. in einem Park, Thiergarten gehaltenen Wild, an dem ein eigentlicher, d. h. nach den Grundsätzen über den gewöhnlichen Diebstahl zu bestrafender Diebstahl begangen werden kann. Der Wilddieb wird nach den verschiedenen Landesgesetzen auf verschiedene Weise gestraft.

Wildegg, jod- und bromhaltige Kochsalzquelle im schweizerischen Kanton Aarau, wurde bei Anlegung eines artesischen Brunnens in einer Tiefe von 345 Fuß unter dem Spiegel der Aar in Jurakalk gebohrt. Das Wasser ist klar, setzt jedoch nach längerem Stehen einen gelblichen Niederschlag aus Eisenoxyd und kohlensaurer Kalkerde ab. Es wird seit 1830 vielfach versendet und hat seinen ausgezeichneten Erfolg gegen

mehr oder weniger hartnäckige Skrophelleiden aller Art bewährt.

Wilde Jagd, s. Wüthendes Heer.

Wildemann, Stadt in der hannöverischen Berghauptmannschaft Klausthal, Amt Zellerfeld, an der Innerste, mit Bergbau auf Schwerspath, Spitzenklöppelei und 1200 Einwohnern.

Wildemannsmünzen, braunschweigisch-lüneburgische, mit dem Harzmanne, der einen ausgerissenen Baum trägt, bezeichnete Münzen. Man hat Dukaten, Thaler und besonders sehr viele Gulden (Harzgulden) zu 24 Mariengroschen, auch Kupferpfennige, zum Theil in Gold abgeschlagen.

Wildenfels, Standesherrschaft der Grafen Solms-Lauterbach im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, hat etwa ½ □Meile mit 8500 Einwohnern. Die frühesten eigenen Dynasten von W. führten den Namen Anarg (Onarg) und kommen schon im 12. Jahrhundert vor. Sie waren Lehnsleute der Burggrafen von Meißen und seit 1427 von Sachsen. Kursachsen übernahm 1459, nachdem die Dynasten bis dahin die Beiträge zu den Reichslasten unmittelbar an das Reich entrichtet hatten, auch diese zu eigener Vertretung. Nachdem die Dynastie 1662 mit Friedrich Anarg von W. ausgestorben war, kam W. an die Grafen von Solms-Lauterbach, die es noch besitzen. Die gleichnamige Stadt, an der Mulde, hat ein Schloß mit Bibliothek und Kapelle, eine Stadtkirche, Marmorbrüche, Klöppelei und Leinwand- und Strumpfmanufaktur und mit dem zu W. gehörigen Dorfe Friedrichsthal (900 Einw.) zusammen 2900 Einwohner.

Wildenschwert, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Pardubitz, am stillen Adler, mit Pfarrei, Badhaus, Tuchwalke, Leinen-, Zeuch- und Baumwollweberei und 3000 Einwohnern.

Wilder Jäger, s. Wüthendes Heer.

Wilder See, s. Wildbad.

Wildes Fleisch (schwammiges Fleisch, Caro luxurians), widernatürliche Fleischauswüchse, welche am häufigsten in schwammigen, dann in einfachen Geschwüren und auch in Wunden vorkommen und sich von der naturgemäßen Granulation dadurch unterscheiden, daß sie weich, dunkelroth, auch schwarzblau, bleich, schlaff, schleimig, leicht blutend sind, in der Regel sich ohne Schmerzen wegbringen lassen, aber sehr leicht wieder kommen. Zuweilen bemerkt man sie nur an den Rändern der Geschwüre und Wunden; sehr leicht aber wachsen sie über die Haupträнder vor, ohne Narbe anzulegen. Das wilde Fleisch kommt vorzüglich in solchen Geschwüren vor, die eine Entmischung der Säfte zur allgemeinen, oder irgend einen fremden Körper zur örtlichen Ursache haben; in einfachen Wunden pflegt es sehr leicht dann zu entstehen, wenn man die Granulation emporwachsen läßt, ehe der Grund der Wunde rein und gesund ist, wenn man diese mit fetter, ranziger Salbe verbindet, und endlich, wenn man die Wunde nicht gehörig rein hält. Hat man Grund, die Entstehung des wilden Fleisches zu befürchten, so kommt man dieser dadurch zuvor, daß man die zu starke Granulation in Schranken hält, welches am zweckmäßigsten durch Verbinden der Geschwüre oder Wunden mittelst Unguentum aegyptiacum geschieht. Ist die Wucherung schon weiter ausgebildet, dann wirken am sichersten Aetzmittel, namentlich eine Auflösung des salpetersauren Silbers, Spießglanzbutter ꝛc. Einzeln vorkommende, starke fleischige Auswüchse entferne man mit dem Messer oder der Scheere.

Wildeshausen, Amtsstadt im oldenburgischen Kreis Delmenhorst, hat 2 Kirchen, eine Post, ein Taubstummeninstitut, Armenhaus, Gerberei und 2000 Einwohner.

Wildes Heer, s. Wüthendes Heer.

Wildfangsrecht (Jus wilfangiatus), s. Leibeigenschaft.

Wildlinge, die aus Kernen guter Obstsorten erzeugten Obstbäumchen; die aus Wurzeln oder Kernen wilder Obstbäume aufgeschossenen Sprößlinge.

Wildmeister, s. Forst- u. Jagdbeamte.

Wildmonat, s. September.

Wildnutzung, s. Jagd.

Wildpret (Wildbret), das Fleisch von eßbarem Wild, besonders vom Hirsch und Reh; auch das Wild selbst.

Wild-, Rhein- und Raugrafen, die Feudaltitel mehrer der ältesten westdeutschen Dynastengeschlechter, die eine große Anzahl zerstreuter Burgen und Güter von der Rheinpfalz ab über den Hundsrück, an der Nahe, dem Simmern, Kyr bis nach Westingen, Püttlingen, Salm am Wasgau und tief in Lothringen hinein besaßen. Erst im Laufe des Mittelalters vererbten diese verschiedenen Titel zugleich mit den Burgen und Gütern auf Einen Stamm. Die Rheingrafen im Rheingau kommen sicher schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts vor, und bald darauf wird ein Wildgraf Emich II. von Schmidburg am Hundsrück erwähnt, dessen ältester Sohn Konrad den Titel Wildgraf führte, während der jüngere, Emich, mit dem Titel Raugraf, die Güter bei Altsimmern und Stromberg erhielt. Frühzeitig entstanden durch Verheirathungen der Nachkommen der benachbarten Dynasten neue Linien, wie denn schon frühzeitig die Wildgrafen in die Linien Kyrburg, Schmidburg und Dhaun sich theilten. Die Rheingrafen hielten sich zum Erzstift Mainz, wo sie bald, wie auch zu Worms und Straßburg, zu hohen Ehrenstellen befördert wurden; die Wildgrafen dagegen lagen in Streitigkeiten mit Lothringen, Trier und Köln und büßten dabei manche Besitzung ein. Schon des Wildgrafen Johann von Dhaun Schwester, Hedwig, war mit dem Rheingrafen Johann dem Ersten zu Stein vermählt; ihr Sohn, der Rheingraf Johann II., beerbte 1345 seinen kinderlosen Oheim zu Dhaun. Johann II. vermählte sich mit der Wildgräfin Margarethe zu Kyrburg, mit deren Bruder Otto 1409 das wildgräfliche Geschlecht im Mannsstamme erlosch, worauf Johanns II. Sohn, Johann III., der mit der einzigen Erbtochter des wildgräflichen Hauses vermählt war, den größten Theil der Güter dieses Hauses in Besitz bekam. Mit Johanns III. Enkeln begannen neue Theilungen und mannichfache Familienirrungen; zu Anfange des 15. Jahrhunderts gab es wieder 3 Aeste der Wild-, Rhein- und Raugrafen zu Tronecken, zu Dhaun und zu Kyrburg. Auch war die halbe obere Grafschaft Salm (s. d.) im Wasgaugebirge, mit den Schlössern Salm und

Langenstein, durch die Vermählung der Erbtochter des gräflichen Hauses Salm mit dem Wild-, Rhein- und Raugrafen Johann V., nach dem Tode ihres Vaters, der keine männlichen Erben hinterließ, 1475 dem alten Erbe nebst andern Lehnen in Metz und Lothringen zugefallen. Johanns VI. Söhne, Philipp und Johann VII., theilten 1514 das väterliche und mütterliche Erbe, und es erhielt Philipp die Grafschaft Dhaun, Rheingrafenstein im jetzigen Rheinhessen und Salm mit den Lehnen von Metz und Lothringen, Johann VII. aber Kyrburg nebst den Herrschaften in Deutsch-Lothringen. Die seit 1485 erworbene Herrschaft Wiestingen (Fénestraugl) und der Heimfall des Astes von Tronecken, der 1533 erfolgte, blieben gemeinschaftlich. Der Wild- und Rheingraf Philipp starb 1521 und hinterließ 2 unmündige Söhne, **Philipp Franz**, geboren 1518, und **Johann Philipp**, geboren 1520. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz wurde nach des Vaters Bestimmung ihr Vormund. Philipp Franz studirte wahrscheinlich zu Heidelberg, und früh fand zum Theil durch ihn die neue Lehre Eingang in seiner Herrschaft; Johann Philipp ging 1538 ungeachtet seiner Hinneigung zu Luthers Lehre, an den französischen Hof, wo er sich, unbekümmert um seine Aechtung durch den deutschen Kaiser und um den Verlust seiner Güter, 1543 unter den Fahnen Frankreichs an die Spitze deutscher Söldner stellte. Philipp Franz † 1561 und sein Bruder Johann Philipp 1566. Sein Neffe, **Johann Philipp**, starb bald darauf in der Schlacht von Moncontour, und sein Ansehen u. seinen Einfluß erbte sein Bruder, der Rheingraf **Friedrich**, geboren 1547, der der Stifter der Linie Salm war, wieder zur katholischen Kirche übertrat und durch den deutschen Kaiser die fürstliche Würde erhielt. Wild- und Rheingrafen zu Kyrburg fochten im dreißigjährigen Krieg in dem Dienste Gustav Adolfs und der Krone Schweden. Rheingraf **Otto Ludwig** gab nach der Schlacht bei Nördlingen die Vesten und Städte des Elsaß an Frankreich und † bald nachher 1654; sein Bruder, **Johann Philipp**, fiel 1638 in dem ersten Treffen bei Rheinfelden; Rheingraf **Otto**, schwedischer Statthalter, † zu Straßburg 1637. Gegenwärtig führt den Titel Wild- und Rheingrafen nur noch die grumbachsche Linie des Hauses Salm, die, nachdem sie für die verlornen Güter jenseit des Rheins 1803 mit dem münsterschen Amte Horstmar entschädigt worden, 1827 unter dem Titel Salm-Horstmar vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben wurde, aber neben dem fürstlichen den alten Titel fortführt.

Wildschaden, s. **Jagd**.

Wildschütz, s. v. a. Wilddieb, s. **Wilddiebstahl**.

Wildschuppen, s. **Thiergarten**.

Wildschur, ein Oberkleid von Wolfs- und Bärenpelzen, bei welchen die haarige Seite nach außen gekehrt ist.

Wildschutz, s. **Jagd**.

Wildschwein, s. **Schweine**.

Wildungen, zwei nahe bei einander gelegene Städtchen im Fürstenthum Waldeck. **Niederwildungen**, in einem fruchtbaren Thale an der Wilde, mit Schloß, Kirche mit dem Denkmal, welches die Republik Venedig dem Grafen Josias von Waldeck setzte, Lyceum, Waisenhaus, Hospital und besonders bekannt durch seine trefflichen Mineralquellen, die schon im 16. Jahrhundert gebraucht und beschrieben wurden, von denen aber nur die drei zunächst gelegenen benutzt werden. Das von der Stadt eine gute Viertelstunde entfernte Bade- und Logirhaus ist das Werk einer Aktiengesellschaft, an deren Spitze der Fürst selbst steht, und die auch die übrigen zur Bequemlichkeit der Kurgäste dienenden Einrichtungen hervorgerufen hat. Von dem Mineralwasser werden jährlich 60—70,000 Krüge versendet. Das Uebergangsgebirge, aus dessen Schooße die Quellen entspringen, besteht aus Thon-, Grauwacken- und Kieselschiefer, Hornstein, Kalk- und Grünstein und ganz besonders aus Rotheisenstein. Die Quellen gehören theils der Klasse der erdigen, theils der der alkalisch-erdigen Säuerlinge und Eisenwasser an und werden empfohlen vorzugsweise bei chronischen Krankheiten der Harnwerkzeuge, Gries- und Steinbeschwerden, anomalen Hämorrhoiden, Verschleimungen, Blasenkrämpfen, Krankheiten der Prostata, chronischen Brustkrankheiten, veralteten Brustkatarrhen, Schleimasthma, selbst anfangender Lungensucht, Stockungen und Verschleimungen in den Organen der Digestion, Hämorrhoidalbeschwerden, Hypochondrie, selbst anfangender Melancholie. Vgl. **Dreves** und **Wiggers**, Die Mineralquellen bei W., Göttingen 1835; **Fischer**, W. und seine Umgebungen, Oldenburg 1838; **Kunsler**, Ueber Eigenschaft, Heilkraft und Gebrauchsweise des wildunger Mineralwassers, Arolsen 1841, 2. Aufl. 1848. W. gegenüber liegt **Altwildungen**, Städtchen von 500 Einwohnern, mit dem fürstlichen Schloß **Friedrichsstein**, das schon 1247 genannt wird.

Wildungen, **Karl Ludwig Eberhard Heinrich Friedrich von**, einer der geistreichsten Schriftsteller im Fache der Forst- und Jagdkunde, zugleich genialer Dichter, zu Kassel am 24. April 1754 geboren, besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt, dann das Aegidiengymnasium zu Nürnberg und das königliche Pädagogium zu Halle, studirte seit 1771 daselbst Jurisprudenz, nebenbei besonders Mathematik und Naturwissenschaften und ward, nachdem er seine rechtswissenschaftlichen Studien zu Marburg beendet, 1776 Beisitzer in der Regierung zu Kassel. Doch gab er diese Stelle 1778 freiwillig wieder auf und wurde Gesellschafter des Herzogs von Nassau-Usingen, der ihm 1780 den Charakter eines Regierungsrathes verlieh. Im J. 1787 trat er als Regierungsrath zu Marburg wieder in hessische Dienste. Seine Mußestunden widmete er besonders dem Studium der Forstwissenschaft und dem Jagdbetriebe, worauf 1799 seine Ernennung zum Oberforstmeister zu Marburg erfolgte. Nach der Katastrophe von 1806 ward W. Conservateur des eaux et des forêts, bis er nach der Rückkehr des Kurfürsten als Oberforstmeister in seinen frühern Wirkungskreis zurücktrat. Er † am 15. Juli 1822. Außer den „Liedern für Forstmänner und Jäger" (Leipzig 1788 u. öft.), auch „Grünes Gesangbuch" genannt, erwähnen wir von seinen Schriften: „Neujahrs-

geschenk für Forst- und Jagdliebhaber" (6 Bdchn., Marburg 1794—99), welches unter dem veränderten Titel: „Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde" (8 Bdchn., das. 1800—1812) und „Weidmanns Feierabende" (6 Bdchn., das. 1815 f.) fortgesetzt wurde.

Wilen, Schwarzgöttinnen, nach dem Volksglauben der Slawen Bräute, die in der Brautzeit starben, halten nächtliche Versammlungen und tödten die sich ihnen Nahenden mit Pfeilen oder Küssen.

Wilgenbaum, s. Weide.

Wilhelm, männlicher Name, bedeutet: der mächtige Beschützer. Merkwürdig sind: 1) W. von Holland, deutscher König 1247—56, geboren 1227, der Sohn des Grafen Florens von Holland, folgte 1234 dem Vater in der Grafschaft. Als nach dem Ableben des deutschen Königs Heinrich Raspe 1247 jeder Ritter in Deutschland sich schämte, die vom Papst Innocenz IV. ausgebotene deutsche Scheinkrone anzunehmen, und Otto von Geldern, Heinrich von Brabant, Richard von Cornwallis und Hakon von Norwegen sie ausgeschlagen hatten, fiel der Papst auf den kaum 20jährigen W., um ihn dem Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne Konrad IV. als Gegenkönig aufzustellen. W. wurde wirklich gewählt und 1248 in Aachen, das er nach langwieriger Belagerung erst erobert, von dem Bischof von Köln gekrönt. Da indeß die größte Masse der Stände sich für Friedrich II. erklärte, so mußte er, ohne etwas gegen diesen ausrichten zu können, nach Holland zurückkehren. Erst nachdem Friedrich II. 1250 gestorben und sein Sohn Konrad genöthigt war, nach Italien zu eilen, um dieses für sich zu retten, gewann W. durch Gnadenbezeigungen und Belehnungen in Deutschland einigen Anhang, während er von der Mehrzahl verachtet wurde. Gleichwohl erkannten nach Konrads IV. in Italien erfolgtem Tode (1234) fast alle deutschen Fürsten W. als König an. Letzterer hatte sich inzwischen (1252) mit Elisabeth von Braunschweig vermählt. Er führte darauf gegen Margarethe von Flandern einen glücklichen Krieg und zog 1256 aus, die rebellischen Friesen zu züchtigen. Auf diesem Feldzuge versank er mit seinem Pferde in einem Sumpf, und erst 1282 wurde sein Leichnam in demselben aufgefunden und nach Middelburg gebracht. Vergl. Deutschland (Gesch.).

2) Könige von England: a) W. der Eroberer, Stifter der englisch-normannischen Dynastie, geboren 1027, war der natürliche Sohn Roberts II. des Teufels, Herzogs von der Normandie, und einer schönen Kürschnerstochter, Arlete oder Arlotte, aus Falaise. W. erhielt seine Erziehung bei Hofe, zeigte früh die gewaltigen Eigenschaften des Vaters und wurde 1033, als Robert seine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande antrat, von den zu Fecamp versammelten Ständen als rechtmäßiger Nachfolger in der Normandie anerkannt. Auf die Nachricht von des Vaters Tode wollten ihm Verwandte und Vasallen das Herzogthum entreißen. W. fand jedoch an seinem Lehnsherrn und Vormund, Heinrich I. von Frankreich, eine kräftige Stütze. Im Alter von 19 Jahren ergriff W. selbst die Herrschaft, bändigte seine Vasallen, heirathete die Tochter des Grafen von Flandern u. war bald der Schrecken der kleinen Fürsten. Selbst der König sah jetzt einen gefährlichen Nebenbuhler in ihm und suchte ihn, wiewohl vergebens, zu schwächen. Im J. 1051 machte W. einen Besuch bei seinem Verwandten, Eduard dem Bekenner, König von England, der ihm, in Ermangelung eigener Nachkommenschaft, die englische Krone versprochen haben soll. Als Eduard am 5. Jan. 1066 starb, wußte jedoch, mit Uebergehung Edgar Athelings, des letzten Sprößlings aus angelsächsischem Königsstamme, der angesehene Graf Harald von Wessex den englischen Thron zu usurpiren. W. gewann den Papst für seinen ehrgeizigen Plan und suchte anfangs Harald durch gütliche Unterhandlungen zu beseitigen. Als dieses mißlang, versammelte er ein Heer, von angeblich 60,000 Mann, landete mit demselben am 27. Sept. 1066 zu Pevensy bei Hastings und lieferte hier seinem Nebenbuhler am 24. Okt. die berühmte blutige Schlacht, in der Harald mit dem Kerne des angelsächsischen Adels blieb. W. zog hierauf nach London, wo sich ihm die meisten weltlichen und geistlichen Großen unterwarfen. Auf den Wunsch der Reichsversammlung ließ er sich am 25. Dec. 1066 zu Westminster krönen und leistete dabei den gewöhnlichen Königseid. Sein erstes Verhalten nach dem Siege war streng, aber keineswegs barbarisch. Zwar wählte er seine Beamten aus den Normannen und wies seinen Kriegern die Ländereien der erschlagenen englischen Großen, sowie einen Theil der Krongüter an; allein kein Engländer scheint damals aus seinem Besitze vertrieben worden zu seyn. Auch bändigte W. den Uebermuth der Sieger, übte durch das Land eine scharfe Polizei, führte die viel geordnetere normannische Rechtspflege ein und setzte die Abgaben bedeutend herab. Freilich bedeckte er auch das Land zur Sicherung der Eroberung mit Schlössern. Auf das Verlangen seiner Gemahlin Mathilde unternahm er schon im März 1067 eine Reise nach der Normandie, auf der ihn viele englische Große begleiten mußten. Kaum hatte er sich entfernt, als sich die Bevölkerung des nördlichen und westlichen Englands erhob, die Schlösser erstürmte und die normannischen Eindringlinge planvoll auszurotten suchte. Der König kehrte im Dec. 1067 zurück und dämpfte den Aufstand, aber im folgenden Jahre brach eine noch weit gefährlichere Empörung in Northumberland aus. Hier erklärten sich die englischen Grafen Morcar und Edwin für Edgar Atheling, rissen die übrigen Großen mit sich fort und fanden Unterstützung an den Königen Malcolm von Schottland und Swen Estridson von Dänemark. Letzterer machte ebenfalls Ansprüche auf den englischen Thron und schickte seinen Bruder Osborne ab, der mit einer großen Flotte an der Humbermündung landete und im Verein mit den Unzufriedenen eine furchtbare Verwüstung begann. W. schloß im Herbste 1069 einen Vertrag mit Osborne, indem er den Dänen die ganze Küste unter der Bedingung preisgab, daß sie nach Verlauf des Winters abzogen, wodurch es ihm gelang, seine ganzen Kräfte auf die Unterdrückung der Engländer zu verwenden. Malcolm von Schottland, der nach dem Abzuge der Dänen ebenfalls einen Einfall unternahm,

mußte bald wieder zurückkehren. Um die Northumbrier zu strafen und künftige Einfälle zu verhindern, verwandelte W. das ganze Land zwischen dem Humber und Tees in eine Einöde, wobei der eine Theil der Bevölkerung, mehr als 100,000 Menschen, durch Hunger und Seuchen umkam, der andere nach Schottland auswanderte. Außerdem begann W. die systematische Ausrottung der angelsächsischen Adelsfamilien über das ganze Land und die Einführung der mit allen longobardischen und fränkischen Freiheiten ausgestatteten Feudalverfassung, wie dieselbe in der Normandie gebräuchlich war. Die eingedrungenen Normannen wurden dadurch in ihrem neuen Besitze befestigt; die eingeborenen Edeln, die in ihren Gütern geblieben, geriethen gegen in Abhängigkeit. Diese Aufhebung der freien angelsächsischen Grundverfassung brachte zwar Alle in die Knechtschaft des Vasallenthums, verhinderte aber die Ausbildung einer Territorialhoheit, wie dieselbe in Deutschland zur Entwickelung kam. Mit so gewaltigen Veränderungen verband W. auch die Einführung der normannisch-französischen Sprache in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, ohne daß es jedoch möglich war, das Angelsächsische aus dem Geschäftsverkehr des Volks, sowie aus den Kirchen und niedern Gerichten auszurotten. Vergeblich suchten die Eingeborenen wiederholt mit Hülfe der Schotten das fremde Joch abzuschütteln. Im Jahre 1074 machten sogar einige normannische Große mit den Engländern gemeinschaftliche Sache. W. dämpfte den Aufruhr mit blutiger Härte und eilte dann in die Normandie, wo sein ältester Sohn Robert auf Anstiften Philipps I. von Frankreich die Herrschaft an sich zu reißen trachtete. Der Krieg zwischen Vater und Sohn dauerte mehr Jahre, bis endlich die Königin 1080 eine Aussöhnung zu Stande brachte. Da unterdessen König Malcolm verheerend in Northumberland eingedrungen war, mußte nun Robert einen Rachezug nach Schottland unternehmen. Um diese Zeit beschäftigte sich W. mit Abfassung des berühmten „Doomsday-book", eines Grundlagerbuches, das noch vorhanden ist und die wichtigste Geschichtsquelle für jene Epoche bildet. Wie sehr auch diese und andere Einrichtungen von W.s Genie und Herrschergröße zeugen, so erscheint doch sein Verfahren in andern Dingen höchst barbarisch und kurzsichtig. Um der Jagdlust zu fröhnen, ließ er in der Gegend von Winchester einen der blühendsten Striche des Landes im Umfange von mehr als 30 M. in Wald verwandeln. Im J. 1083 gab er einen furchtbaren Forstcoder, in welchem das Betreten der königlichen Wälder mit Todesstrafe, Augenausstechen und Entmannung belegt war. Erst durch die Magna charta (s. d.) wurden diese Gesetze gemildert und aufgehoben. Schon seit 1070 hatte W. der unmäßigen Bereicherung des Klerus Grenzen gesetzt. Gegen 1085 gab er eine Verordnung, welche die Verhandlung geistlicher Sachen vor weltlichen Gerichten und umgekehrt streng verbot. Zu gleicher Zeit traf er auch Anstalten, um Philipp I. von Frankreich zu züchtigen. Er ging in die Normandie, sah sich aber lange in dem Unternehmen aufgehalten, indem er, von Fettsucht gedrückt, das Bett hüten mußte. Durch die Spöttereien seines Gegners erbittert, brach er endlich im August 1087 gegen Paris auf und verwüstete unterwegs Alles mit Feuer und Schwert. Als er aber in den brennenden Trümmern von Mantes-sur-Seine, das er erobert hatte, herumritt, that sein Pferd einen Sprung, der ihm eine starke Verletzung am Unterleibe zuzog. Man brachte ihn nach Rouen zurück, wo er am 9. Sept. 1087 †. Seine Vasallen und Diener beraubten den Todten und ließen ihn nackend am Boden liegen. Erst auf Befehl des Erzbischofs wurde er nach einer Reihe von seltenen Schicksalen zu Caen bestattet. W. besaß nicht nur gewaltige Eigenschaften des Geistes, sondern auch des Körpers. Seinen Bogen vermochte Niemand als er selbst zu spannen. Seiner Anordnung gemäß folgte ihm in der Normandie der älteste Sohn, Robert, die englische Krone erbte der zweite, Wilhelm II.; der dritte, Heinrich, erhielt die Verlassenschaft seiner vier Jahre vorher verstorbenen Mutter. Vgl. Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, 3 Bde., Par. 1825 u. ö.

b) W. II., der Rothe, Sohn des Vorigen von seiner Gattin Mathilde von Flandern, geboren 1047 (nach And. 1056), wurde am 26. Sept. 1087 durch Lanfranc, Erzbischof von Canterbury, als König von England gekrönt. Nachdem er 1088 einen Aufstand seines Bruders Robert unterdrückt, behandelte er seine Unterthanen mit Grausamkeit. Im J. 1090 ging W. nach der Normandie, um sie zu erobern, nahm auch einige feste Plätze ein und schlug den König Philipp von Frankreich, der dem Herzoge Robert zu Hülfe eilen wollte, schloß aber 1091 mit diesem Frieden. Malcolm von Schottland, der in Northumberland eingefallen war, ward geschlagen und nebst seinem Sohne Eduard getödtet, ebenso ward Malcolms Bruder und Nachfolger Donald geschlagen, und auf gleiche Weise verloren die Walliser ihren König Rees im Kriege mit den Engländern, denen sie auch einen Theil ihres Landes abtreten mußten. Ein neuer Krieg zwischen England und der Normandie 1094 ward durch einen Einfall der Walliser in England unterbrochen. Bei des Königs Ankunft zogen sich die Walliser 1095 in ihre Berge zurück, wohin Niemand ihnen zu folgen wagte. In demselben Jahre empörte sich Robert Mowbray, der Besieger der Schotten, fiel aber sehr bald in des Königs Hände und ward im Schlosse zu Windsor 30 Jahre lang gefangen gehalten. Um die Kosten eines Kreuzzugs zu bestreiten, verpfändete Robert von der Normandie W. sein Herzogthum. Da W. das französische Werin als zur Normandie gehörig verlangte, kam es 1097 zu einem Krieg mit Frankreich, der schon 1098 durch einen Friedensschluß endete. Neue Kämpfe mit den Wallisern waren ohne wesentlichen Erfolg. Im J. 1100 wurde W. von einem Edelmann, William Tyrrel, zufällig mit einem Pfeil auf der Jagd getödtet. Ihm folgte sein Bruder, Heinrich I., da W. keine Kinder hinterließ.

c) W. III., aus dem Hause Oranien, war der Sohn Wilhelms II. von Oranien, Admiralkapitäns und Großadmirals der Niederlande und Statthalters der Provinzen Holland und Seeland, und der Henriette Maria Stuart, Tochter Karls I. von England und am 14. Nov.

1650 viel zu früh und acht Tage nach dem Tode seines Vaters geboren. Alles schien sich zum Verderben des körperlich schwachen Knaben zu vereinigen. Cromwell verfolgte ihn als Stuart, Ludwig XIV. nahm ihm mehrmals sein kleines Fürstenthum Orange, und schon 1661 starb ihm die Mutter. Sein Vater hatte das Generalkapitanat und die Statthalterschaft in der Familie erblich zu machen gesucht. Allein die demokratische Partei setzte 1668 den Beschluß durch, daß kein künftiger Generalkapitän zugleich Statthalter seyn könne, wodurch der Prinz die Aussicht auf die eine oder die andere Würde verlor. Indessen überwachten die Generalstaaten doch seine Erziehung und übertrugen dieselbe seiner Großmutter, Emilie von Solms, einer strengen und politisch gebildeten Frau. Bereits im Alter von 17 Jahren verrieth W. einen festen und ernsten Charakter. Während der Unruhen, die im Mai 1672 die Invasion Ludwigs XIV. begleiteten, wählten ihn die Staaten Holland und Seeland zum Statthalter und einige Tage später die Generalstaaten zum Generalkapitän und Großadmiral der Union. W. schwor, die Niederlande zu retten oder in der letzten Schanze zu sterben, und weckte durch sein erstes Auftreten das Zutrauen der fremden Mächte. Er ließ zum größten Nachtheil des Feindes das Land unter Wasser setzen und ermüdete die französischen Generale, die größten Krieger ihrer Zeit, durch geschickte Bewegungen. Nachdem sich 1673 der Kaiser von Spanien gegen Frankreich erklärt und England 1674 einen Separatfrieden geschlossen, übernahm er den Oberbefehl über das nur 60,000 Mann starke Bundesheer und schlug am 11. Aug. 1674 gegen Condé die zwölfstündige Schlacht bei Senef. Die Unbedeutendheit seiner Streitmittel und die wankelmüthige Politik der Verbündeten hinderten ihn jedoch von einem Feldzuge zum andern, große Schläge zu versuchen. Im J. 1676 wurde er am 11. April bei Mont-Cassel geschlagen und mußte mit Verlusten die Belagerungen von Mastricht, Saint-Omer und Charleroi aufheben. Da Ludwig XIV. auf dem Kongresse zu Nimwegen ungeheure Forderungen erhob, suchte W. England an seine Person und das niederländische Interesse zu ketten. Im Herbste 1677 reiste er nach London und vermählte sich hier mit seiner Cousine Maria, der ältesten Tochter des Herzogs von York, des spätern Jakob II. Als er aber die Bereitwilligkeit der Generalstaaten zum Abschluß eines Separatfriedens vernahm, griff er die Franzosen nochmals am 14. Aug. 1678 bei Mons an, mußte aber schon Tags darauf auf die Nachricht von dem Friedensschluß die errungenen Vortheile aufgeben. Ueber die Räubereien empört, die Ludwig XIV. unter dem Namen von Reunionen im Frieden verübte, brachte er am 10. Okt. 1681 den Associationsvertrag zwischen den Generalstaaten und Schweden zu Stande, der im Februar 1683 durch des Kaisers und Spaniens Beitritt in ein Schutzbündniß gegen Frankreich verwandelt wurde. Während W. unablässig seinen Todfeind, den König von Frankreich, bewachte, beschäftigte sich sein eigener weitgreifender, aber mit Geduld und Klugheit gepaarter Ehrgeiz mit großen Entwürfen. Bereits nach der Thronbesteigung seines Schwiegervaters, Jakobs II. von England, war er als der Gemahl der präsumtiven Thronerbin dem kirchlichen und politischen Despotismus desselben wiederholt entgegengetreten. Als Jakob offen die Einführung des Katholicismus betrieb, schützte er die verfolgten Protestanten und warnte den englischen Hof vor Gewaltstreichen. Nach der Geburt des Prinzen von Wales, den die Protestanten für ein untergeschobenes Kind hielten, vereinigten sich die Whigs und die Tories, die Episkopalen und die Presbyterianer und baten W. um eine bewaffnete Einmischung. Im Sommer 1688, als die Spaltung zwischen König und Volk in England den höchsten Grad erreicht, nahm W., von englischen Großen und den Generalstaaten unterstützt, bedeutende Rüstungen vor, wobei ihm die europäische Weltlage zum Vorwande diente. Darauf ließ er in England ein Manifest verbreiten, in dem er die Bedrückungen und Rechtsverletzungen Jakobs aufzählte, den Prinzen von Wales für untergeschoben erklärte und als Gemahl der Thronerbin seine bevorstehende Ankunft in England zur Herstellung der kirchlichen und politischen Freiheit verkündigte. Bald darauf landete er am 5. Nov. 1688 mit 50 Kriegsschiffen und 14,000 Mann zu Torbay, marschirte sogleich auf Exeter und fand von Hohen und Niedern den größten Zulauf. Auch die einzelnen, von Jakob abgeschickten Truppencorps, der Prinz von Dänemark und dessen Gemahlin Anna, die zweite Tochter des Königs, erklärten sich für ihn. Während W. langsam auf die Hauptstadt vorrückte, erleichterte ihm Jakob durch seine Flucht nach Frankreich den Sieg. Unter dem Jubel des Volks und ohne Schwertstreich nahm W. am 18. Dec. 1688 von London Besitz, wo ihm die in Eile versammelten Peers die provisorische Regentschaft übertrugen. Da er vom Rechte der Eroberung nicht Gebrauch machen wollte, berief er das Parlament unter dem Namen einer Konvention, worauf am 22. Januar 1680 die Sitzung eröffnet wurde. Das Unterhaus war sogleich entschlossen, ihm den Thron zuzusprechen, aber das Oberhaus erhob Bedenken und zog die Sache hinaus. W. erklärte nun dem Parlament, daß es in seinen Entschließungen zwar frei sey, daß er sich aber nicht mit der Rolle eines Regenten begnügen, sondern nach den Niederlanden zurückgehen werde, wenn man seiner Gemahlin allein die Krone zuspreche. In der Lage, in der sich England befand, mußte diese Drohung wirken. Schon am 13. Febr. 1689 übertrug das Parlament ihm und seiner Gemahlin die brittische Krone mit der Bestimmung, daß er allein die Geschäfte besorgen und nach Beider kinderlosem Tode die Prinzessin Anna den Thron erben sollte. Zugleich legte ihm das Parlament die berühmte Erklärung der Rechte (Declaration of rights), eine Art Kapitulation, vor, in welcher die alten Nationalfreiheiten in zeitgemäßer Form zusammengefaßt waren. W. unterzeichnete diesen neuen Grundvertrag, der als die Basis des brittischen Staatsrechts betrachtet wird. Auch die schottische Nationalkonvention sprach ihm am 11. April 1689, an demselben Tage, wo er zu Westminster gekrönt wurde, den Thron zu; nur mußte er dagegen in die Abschaffung des Episkopats und des Suprematseids (s. d.) willigen. Obschon die Be-

günstigung, welche W. den Whigs erzeigte, Mißvergnügen erregte, gab doch das Parlament seine Zustimmung zu einer Toleranzakte, die den kirchlichen Verfolgungen ein Ende machte. Leicht erlangte W. die Beistimmung der Häuser zur Theilnahme am Kriege gegen Frankreich und zu einem engen Bündnisse mit den Generalstaaten. Noch ehe er jedoch den Krieg erklären konnte, landete Jakob II. mit französischer Hülfe auf Irland und unterwarf sich die ganze Insel. W. brachte mit der Bezwingung derselben mehre Jahre zu und vermochte erst seit 1691 seine Kräfte ungetheilt dem europäischen Kriege zu widmen. Bereits am 20. Dec. 1689 war er der Allianz des Kaisers mit den Generalstaaten beigetreten. Im Februar 1691 ging er mit einem Heere von 45,000 Mann nach den Niederlanden, war aber als Feldherr weder in diesem, noch in den folgenden Feldzügen glücklich. Während die britische Flotte zur See siegte, wurde er am 3. Aug. 1691 bei Steenkerken geschlagen. Nachdem eine Expedition Jakobs II. an die englische Küste im Mai 1692 gescheitert, vereinigte sich derselbe mit dem französischen Hofe zu einem Anschlage auf W.s Leben, der jedoch ebenfalls mißlang. Im Juli 1693 eroberte W. die französischen Linien zwischen Schelde und Leye, erlitt aber am 29. Juli die Niederlage bei Neerwinden. Dagegen verwüstete er 1694 die französischen Küsten und eroberte 1695 Namur. Ludwig XIV. rüstete für den Feldzug von 1696 zu einer neuen Landung in England, und zugleich sollte ein abermaliger Mordversuch auf W. die Allianz der Mächte sprengen. Beide Anschläge scheiterten, steigerten aber den Haß W.s gegen seinen Feind, so daß ein Friede unmöglich schien. Dessen ungeachtet mußte sich W. bei seiner schwierigen Stellung zur Nation und den großen Verlusten des britischen Handels zum Frieden entschließen. Derselbe wurde im Sept. 1697 zu Ryswijk unterzeichnet und war in sofern für W. günstig, als Ludwig XIV. die neue Regierung Englands anerkannte. Das kalte und verschlossene Wesen W.s, sein zurückgezogenes Leben in Hamptoncourt und Kensington, sein geringer Eifer für die Hochkirche und die Geistlichkeit, seine Parteilichkeit für die Whigs hatten ihm schon in den ersten Regierungsjahren die Neigung der Engländer entzogen, während ihn die Zänkereien der Whigs und Tories im Parlament und die Angriffe, die dabei auf seine Person fielen, mit solchem Widerwillen erfüllten, daß man ihn nur mit Mühe von der Niederlegung der Krone abhalten konnte. Die Härte, die er 1692 gegen die Jakobiten und die Clane im schottischen Hochlande übte, entzog ihm vollends die Herzen. Da auch er durch Geld und Aemter auf die Abstimmung im Parlament zu wirken suchte, trugen beide Häuser 1693 auf eine dreijährige Parlamentsdauer (s. Septennalität) an, welche Akte er mit großem Widerwillen erst im nächsten Jahre bestätigte. Am 28. Dec. 1694 starb seine Gemahlin im Alter von 33 Jahren an den Kinderblattern, womit ihm nun die Krone allein zufiel. Nach dem Frieden zu Ryswijk setzte das Parlament 1697 gegen seinen Willen das Heer in Friedenszeiten auf 100,000 Mann herab und zwang ihn auch, seine holländische Garde zu entlassen, was ihn um so mehr erbitterte, als er dadurch im Angesicht eines neuen Kriegs wegen der spanischen Erbfolge wehrlos gemacht wurde. Ludwig XIV. benutzte die Stimmung und die Verlegenheit seines Gegners und verwickelte ihn sammt den Generalstaaten in die geheimen Entwürfe, welche die Theilung der spanischen Monarchie bezweckten. Als er sich nach Karls II. von Spanien Tode von seinem Erbfeinde betrogen sah, vermochte er 1701 das zum Theil von Ludwig XIV. korrumpirte Parlament zur Absendung eines Schutzcorps von 10,000 Mann in die Niederlande, und nachdem er in derselben Sitzung am 22. Juni 1701, in Folge des Ablebens des einzigen Sohnes der Prinzessin Anna, die berühmte protestantische Successionsakte durchgesetzt, schloß er am 7. Sept. im Haag die Allianz zwischen dem Kaiser und den Seemächten. Dennoch würde er kaum das Parlament zum Kriege haben fortreißen können, hätte nicht Ludwig XIV. die englische Nation verletzt, indem derselbe nach Jakobs II. Tode dessen Sohn als König von England anerkannte. Das neue Parlament, das im Jan. 1702 zusammentrat, erklärte dieses Verfahren für Friedensbruch und bewilligte W. sogleich ein Heer von 45,000 Mann. W. sollte indessen den heißersehnten Kampf nicht selbst führen. Schon lange den Tod im Herzen tragend, brach er auf einem Ritt nach Hamptoncourt das rechte Schlüsselbein, was ein heftiges Wundfieber und am 19. März 1702 seinen Tod zur Folge hatte. Seine Nachfolgerin war Anna. Großbritannien hat ihm die Feststellung seiner kirchlichen und politischen Freiheit, überhaupt die Begründung seines modernen Staatslebens zu verdanken. Für Wissenschaften und Künste war sein kaltes Gemüth unempfänglich. Nur die Musik schloß zuweilen seinen theilnahmlosen Charakter auf, und nur am Tage der Schlacht erglänzte sein sonst lebloses Auge in leidenschaftlicher Aufregung. Seine zahlreichen Besitzungen in Deutschland und den Niederlanden verursachten den langen oranischen Erbfolgestreit (s. Oranien). Vgl. Trevor, Life and times of William III., Lond. 1835—36, 2 Bde.; Vernon, Court and times of William III., das. 1841, 3 Bde.

d) W. IV. Heinrich, dritter Sohn Georgs III., am 21. Aug. 1765 geb., verrieth frühzeitig eine kräftige Konstitution bei Offenheit und Derbheit des Charakters, weshalb man ihn als Seekadet 1778 in die britische Marine einstellte. Der Prinz war ganz dem gewöhnlichen Dienste und der allgemeinen Disciplin unterworfen, wohnte 1780 dem Gefecht gegen den spanischen Admiral Juan de Langara, dann der Eroberung des französischen Schiffs „Proteus", 1781 der gefährlichen Verproviantirung von Gibraltar bei und besuchte in den folgenden Jahren die westindischen Gewässer. Nach der gesetzmäßigen Prüfung kam er 1785 als Lieutenant auf die Fregatte Hela, und 1786 übernahm er auf der Station der Inseln unter dem Winde das Kommando der Fregatte „Pegasus". Bei der Rückkehr nach England erhielt der Prinz 1788 den Titel eines Herzogs von Clarence und St. Andrews, sowie eines Grafen von Munster in Irland. Als im folgenden Jahre ein Krieg mit Spanien drohte, wurde er mit dem Rang als Kapitän Befehlshaber eines Schiffes von 74 Ka-

nonen und am 3. Dec. Kontreadmiral. Wiewohl er von Stufe zu Stufe stieg, durfte er sich doch seitdem nicht mehr an kriegerischen Unternehmungen betheiligen. Um 1790 trat er in ein Verhältniß mit der liebenswürdigen Schauspielerin Dora Jordans, die ihm im Laufe von 20 Jahren zehn Kinder gebar. Von der königlichen Familie gedrängt und in der Hoffnung, seine geringe Apanage durch eine legitime Ehe vermehrt zu sehen, verließ er jedoch 1811 die sehr brave Mutter seiner Kinder, worauf Dora Jordans gebrochenen Herzens auf die Bühne zurückkehrte, aber 1815, in Folge einer geleisteten Bürgschaft bedrängt, nach Frankreich fliehen mußte, wo sie in großer Dürftigkeit zu Saint Cloud starb. Der Herzog verheirathete sich hierauf am 11. Juli 1818 mit Adelheid, der Tochter des Herzogs von Sachsen-Meiningen. Obwohl das Parlament seine Einkünfte um 5000 Pfd. Sterling vermehrte, reichten dieselben doch nicht für einen Hofhalt in England hin. Er lebte deshalb bald in Meiningen, bald in Hannover, bis er 1819 auf seinen Landsitz Bushy-Park bei London zurückkehrte. Im Jahr 1821 gebar ihm seine Gemahlin eine Tochter, die aber schon nach drei Monaten starb. Nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs von York, erhielt er 1827 die nächsten Ansprüche auf den britischen und den hannöverschen Thron und zugleich vom Parlament eine Erhöhung seiner Apanage auf 40,000 Pfd. Sterling, auch wurde er durch Cannings Einfluß zum Großadmiral des Reichs ernannt. In dieser Eigenschaft gab er Admiral Codrington eine geheime Instruktion, die gegen den eigentlichen Willen der Minister am 20. Aug. 1827 die Schlacht von Navarin herbeiführte. Als freisinniger Charakter gerieth W. bald in Zwiespalt mit dem Toryministerium Wellington, so daß er im August 1828 als Großadmiral seine Entlassung nahm. Im J. 1829 erklärte er sich im Oberhause förmlich für die Katholikenemancipation. Als ihm mit dem Tode seines Bruders, Georgs IV., am 26. Juni 1830 der Thron zufiel, wendeten sich ihm die Herzen Aller zu, die in der Starrheit des bisherigen Regiments den Ruin der britischen Größe erblickten. Die tiefe Aufregung des Volks durch Verwerfung der von Russell vorgeschlagenen Parlamentsreform, sowie durch die Juliereignisse in Frankreich, machte die ersten Schritte W.s gefahrvoll und bestimmte ihn für Beibehaltung der Tories. Als er indessen bei Eröffnung des Parlaments im November 1830 die Abneigung der Nation gegen die Tories erfuhr, berief er ohne Zögern die Whigs unter Grey ans Staatsruder. Die neue Verwaltung setzte endlich nach langen Kämpfen im Juni 1832 die Parlamentsreform durch. Doch bewog die Besorgniß, eine liberale Behandlung der irländischen Fragen möchte den Protestantismus gefährden, den etwas leichtgläubigen König im Nov. 1834 zur plötzlichen Entlassung der Whigs. Er übertrug den Tories unter Peel und Wellington abermals die Regierung, mußte jedoch schon im April 1835 in Folge der Parlamentsverhandlungen die Whigs unter Melbourne zurückrufen. Die Durchführung des englischen Städtegesetzes, die heftigen Kämpfe um die irische Kirchenzehnten- und Städtebill, die Verwickelungen in Canada endlich machten auch diese letzten Jahre W.s zu einer ebenso bedeutungsvollen als bewegten Regierungsepoche. Die auswärtige Politik koncentrirte sich während seiner Regierung in den Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel. Zu diesem Zwecke fand eine innigere Verbindung mit Frankreich und 1834 der Abschluß der Quadrupelallianz (s. d.) Statt. Der Wunsch W.s, in der orientalischen Frage entschiedener den Eroberungsgelüsten Rußlands entgegenzutreten, scheiterte an den politischen Ansichten, welchen das Kabinet u. das Parlament huldigten. W. † an der Brustwassersucht in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1837. Ihm voraus war seine älteste und liebste Tochter, die Lady Delisle Dudley, ins Grab gestiegen. Für die übrigen mit Dora Jordans erzeugten Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, hatte er nach seiner Thronbesteigung bestens gesorgt. Der älteste, George Fitzclarence, erhielt 1831 den Titel eines Grafen von Munster, und dessen ältester Sohn, William George Fitzclarence, geboren 1824, ist der gegenwärtige Graf von Munster; der zweite Sohn W.s, Lord Frederick Fitzclarence, geboren 1799, † als Oberbefehlshaber in Bombay am 30. Okt. 1854. W. besaß keinen glänzenden Geist, aber einen einfachen, redlichen und menschenfreundlichen Charakter. Den Thron von Großbritannien erbte seine Nichte Victoria (s. d.), die Tochter seines nächsten, aber verstorbenen Bruders, des Herzogs von Kent. Auf dem Throne von Hannover, dem er seit 1831 eine den Zeitbedürfnissen angemessene Verfassung und Landesverwaltung gab, folgte ihm sein Bruder Ernst August, der fünfte Sohn Georgs III.

3) Statthalter und Könige der Niederlande: a) W. I., der Jüngere, Graf von Nassau, Prinz von Oranien, Gründer der niederländischen Unabhängigkeit, geboren am 16. April 1533 auf dem Schlosse Dillenburg in der Grafschaft Nassau, war der älteste Sohn des Grafen Wilhelm des Aeltern von Nassau und dessen zweiter Gemahlin, Juliane von Stolberg, kam frühzeitig als Page an den Hof Kaiser Karls V., wurde von dessen Schwester Maria im Katholicismus erzogen und erbte 1544 von seinem kinderlosen Vetter, Renatus von Nassau, das Fürstenthum Oranien. Seine Fähigkeiten und seine Bescheidenheit gewannen ihm die Gunst des Kaisers, der mit ihm die wichtigsten Angelegenheiten berieth und ihm nicht selten bedeutende Aufträge anvertraute. Schon im 22. Jahre erhielt er in Abwesenheit Philiberts von Savoyen den Oberbefehl in den Niederlanden und die Statthalterschaft in Holland, Seeland und Utrecht. Karl V. empfahl ihn auch seinem Nachfolger Philipp II., der ihn jedoch für den Anstifter der niederländischen Unruhen hielt und ihm die versprochene Oberstatthalterwürde nicht ertheilte. Die despotische Regierung des Kardinals Granvella, der die Generalstatthalterin Margaretha von Parma zur Einführung der Inquisition in den Niederlanden und andern harten und gesetzwidrigen Handlungen verleitete, bewog endlich W. und die Grafen Egmont und Hoorn, dem Könige schriftliche Vorstellungen zu machen und um die Abberufung Granvella's zu bitten. Philipp rief zwar den verhaßten Minister zurück, sah aber den

Schritt als Majestätsverbrechen an und schickte den Herzog von Alba mit spanischen und italienischen Truppen in die Niederlande. Da W. die Absichten des Hofs durchschaute, wollte er jetzt sein Gouvernement niederlegen; allein die Statthalterin nahm dies nicht an, sondern forderte von ihm einen neuen Treueid und die Entfernung seines Bruders Ludwig. Statt dessen wendeten sich W., Egmont und Hoorn mit dem Gesuch um freie Religionsduldung an den König. Als hierauf 1566 die Geusen (s. d.) mit ihren Vorstellungen von der Statthalterin in schimpflicher Weise zurückgewiesen wurden, veranstaltete W. mit Egmont, Hoorn, seinem Bruder Ludwig und andern angesehenen Männern zu Dendermonde eine Zusammenkunft, in welcher die Mittel zur Abwehr der Unterdrückung berathen wurden. Die meisten riethen zum Kriege und gingen ins Ausland; nur Egmont rieth zur gütlichen Ausgleichung und blieb in den Niederlanden. Während sich W. mit seiner Familie nach Dillenburg zurückzog, rückte Alba in den Niederlanden ein und begann sein Werk damit, daß er Egmont, Hoorn und 18 Angesehene vom Adel einziehen und im Juni 1568 zu Brüssel hinrichten ließ. Die Geflohenen, darunter W. und dessen Bruder Ludwig, wurden zugleich vor den sogenannten Blutrath geladen und, als sie nicht erschienen, sondern gegen das gesetzlose Verfahren protestirten, geächtet. W.s 13jährigen Sohn, Philipp Wilhelm, der zu Löwen studirte, nahm Alba gefangen und schickte ihn als Geißel nach Spanien. W. bekannte sich nun öffentlich zum protestantischen Glauben und bereitete sich, von mehren protestantischen Fürsten Deutschlands reichlich unterstützt, zum Kampfe vor. Seine Brüder, Ludwig und Adolf, drangen an der Spitze eines Heeres in Friesland ein und schlugen den spanischen General Johann von Ligne zu Heiligerlee in Gröningen, wobei Adolf blieb; Ludwig besaß jedoch zu wenig Geld, um seine Streitmacht unter den Waffen zu erhalten, und wurde am 2. Juli 1568 bei Jemmingen von Alba besiegt. W. warb hierauf ein neues Heer von 24,000 Deutschen und 4000 Franzosen, erklärte, daß die Errichtung des Blutraths (Conseil des troubles) in Brüssel die Ursache seiner Erhebung sey, und rückte mit großer Geschicklichkeit über den Rhein und die Maas. Er drang in Brabant ein und schlug eine Abtheilung der spanischen Armee, vermochte aber weder Alba zu einer entscheidenden Schlacht, noch das eingeschüchterte Volk zum allgemeinen Aufstande zu bewegen und mußte, da er auch dies Mal keine Mittel zu einem langen Kriege besaß, die Truppen entlassen. Die unbefriedigten Soldaten bedrohten sogar sein eigenes Leben, und er verkaufte sein Heergeräth und Silberzeug und verpfändete das Fürstenthum Oranien, um sie zu bezahlen. Mit 1200 Reitern, die ihm blieben, schloß er sich sodann dem Zuge des Herzogs von Zweibrücken gegen die katholische Partei in Frankreich an, zeichnete sich bei Eroberung von Lacharité und mehren andern Gelegenheiten aus und befehligte in der Schlacht von Roche la Ville das Haupttreffen. Nach dem unglücklichen Ende dieses Feldzugs kehrte er machtlos, aber ungebrochenen Muths in sein Herzogthum Nassau zurück. Der französische Admiral Coligny hatte ihm gerathen, gegen die Spanier Kaper auszurüsten und sich vorzüglich in Holland und Seeland festzusetzen, welchen Vorschlag er nun mit dem größten Erfolge ausführte. Schon 1572 bemächtigten sich die Meergeusen, wie man diese Kaperer nannte, der Stadt und des Hafens Briel auf der Insel Voorne und eroberten auch Vliessingen. Da sich Alba's blutige Tyrannei immer mehr steigerte und das Volk besonders durch Abgaben und Erpressungen in Verzweiflung gesetzt wurde, erhoben sich endlich für W. mehre Städte in Holland, Seeland, Overyssel und Geldern. W. hatte indessen ein neues Heer von 17,000 Mann versammelt und fiel in Brabant ein, um zunächst seinen zu Bergen in Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig frei zu machen. Allein die französischen Hülfstruppen, die Coligny schickte, wurden geschlagen, und er selbst konnte Alba, der sich in einem verschanzten Lager hielt, nicht zu einer Feldschlacht bringen. Mit großem Verluste mußte er sich an den Rhein zurückwenden und seine Truppen zu Orsoy entlassen. Er selbst entging nur durch die Wachsamkeit eines Hündchens, das sich in seinem Zelte befand, der Gefahr, bei einem nächtlichen Ueberfall der Spanier aufgehoben zu werden. Er wendete sich nun nach Utrecht und Seeland und ließ sich hier von den Meergeusen zum Admiral ernennen. Im J. 1574 übertrugen ihm die Staaten von Holland auf die Dauer des Kriegs gegen Spanien die Ausübung der Souveränetät, welchem Beispiele auch Seeland, Geldern u. Overyssel folgten. Diese Machtverleihung war und blieb jedoch rein persönlich und wurde sogar von vielen Städten als gänzlicher Abfall vom Könige nicht anerkannt. W. hatte bereits 1573 zu Vliessingen eine Flotte von 150 Segeln hergestellt, die den Spaniern unausgesetzt überlegen blieb und große Nachtheile verursachte. Während Alba Bergen und mehre andere Plätze überwältigte, eroberte W. Getruidenburg und Middelburg, die Hauptstadt von Seeland. Ludwig von Zuniga, der 1573 dem Herzog Alba im Kommando folgte, schlug jedoch am 14. April 1574 die Brüder W.s, Ludwig und Heinrich von Nassau, auf der Mockerheide, wobei beide Prinzen fielen. W. hingegen entsetzte Leyden, indem er die Dämme durchstechen ließ. Nach Zuniga's Tode verübten die spanischen Truppen zu Antwerpen und allerwärts so furchtbare Frevel, daß sich, mit Ausnahme Luxemburgs, 1576 sämmtliche niederländische Provinzen zur Vertreibung der fremden Soldateska vereinigten. Die Milde, mit der aber der als spanischer Statthalter eintreffende Don Juan d'Austria auftrat, hatte das Friedensedikt von 1577 und die Trennung des Landes zur Folge, wiewohl W. nichts unversucht ließ, eine Einigung mit dem spanischen Hofe zu hindern. Als auch Don Juan sehr bald gegen das Edikt handelte, wurde W. von den Ständen zu Antwerpen zu Hülfe gerufen und unter dem Jubel des Volks von einem Theil der Stände zu Brüssel zum Statthalter erwählt. W. setzte jedoch, um den Neid der Großen nicht zu erregen, an seiner Stelle die Wahl des Erzherzogs Matthias von Oesterreich zum Generalstatthalter durch, während er wie zuvor die Leitung aller Staatssachen behielt. Als der Sieg der Spanier bei Gemblours (31. Jan.

1578) und das höchst kluge Benehmen des nach Don Juans Tode mit der Statthalterwürde bekleideten Alessandro Farnese von Parma der spanischen Herrschaft aufs Neue Vorschub leisteten, schloß W. am 23. Jan. 1579 zwischen den fünf nördlichen Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Friesland die berühmte Union zu Utrecht, der später auch Oberyssel und Gröningen beitraten und durch welche der Grund zur Republik der vereinigten Niederlande gelegt wurde. Nach den erfolglosen Friedensunterhandlungen zu Köln trugen die niederländischen Stände 1580, auf W.s Vorschlag, dem Herzog Franz von Anjou, dem Bruder König Heinrichs III. von Frankreich, das Protektorat der Niederlande an und kündigten zugleich am 26. Juli 1581 dem Könige Philipp den Gehorsam auf. Philipp II. veröffentlichte hierauf ein Manifest, in welchem er den Prinzen von Oranien unter den ärgsten Schimpfnamen für vogelfrei erklärte und auf seinen Kopf einen Preis von 250,000 Thalern setzte. W. antwortete in gleichem Tone, warf dem König Mord, Wollust und den Tod seines Sohnes Don Carlos und seiner Gemahlin Elisabeth vor und erhielt von den Ständen eine Leibwache. Während die Stände im Sommer 1581 die Uebertragung der Staatsgewalt an W. erneuerten, erschien der Protektor Herzog von Anjou mit einem französischen Corps. W. unterstützte anfangs die Stellung Anjou's mit Aufrichtigkeit. Als er sich aber von demselben als Nebenbuhler angefeindet sah und dessen leichtsinnige Pläne gegen die Freiheit und Verfassung der niederländischen Staaten bemerkte, trat er ihm entgegen. Schon im Januar 1583 mußte Anjou, nach einem mißlungenen Anschlag auf die Städte Brügge und Antwerpen, nach Frankreich zurückkehren. W. übernahm hiermit wieder die ungetheilte Obergewalt, erfuhr aber ebenfalls von verschiedenen Seiten Anfeindung. Die Großen beneideten sein Ansehen und warfen ihm seine Anhänglichkeit an Frankreich vor; die katholischen Wallonen nahmen Aergerniß an dem Protestanten. Um sich gegen die Anschläge der katholisch-spanischen Partei sicher zu stellen, zog sich W. nach Delft zurück, wo er indessen bald seinen Untergang finden sollte. Ein Burgunder, Balthasar Gerard, ein fanatischer Katholik, wußte sich bei ihm einzuschleichen, indem er sich für einen verfolgten Protestanten ausgab, und erschoß ihn meuchlings am 10. Juli 1584 im Schlosse zu Delft. Gerard gestand, daß ihn ein Franziskaner von Tournay und ein Jesuit von Trier durch das Versprechen der Seligkeit zur That bewogen; daß er sein Vorhaben dem Herzog von Parma entdeckt, und dieser ihn zur nähern Verabredung an den Staatsrath von Assoville gewiesen. W. besaß eine wohlgebildete Gestalt und die Kunst, die Menschen zu gewinnen; das Feuer seiner Rede überwältigte die Gemüther. Ein durchdringender Verstand, ein unerschütterlicher Charakter und eine unbesiegbare Schweigsamkeit in wichtigen Dingen machten ihn zu einem großen Staatsmann. In seiner Politik trieb ihn weniger der Ehrgeiz, als Haß gegen die Tyrannei und Liebe zu den Niederländern. Im Privatleben zeigte er sich prächtig, liebenswürdig und äußerst freigebig. W. war viermal verheirathet: mit Anna von Egmont, gestorben 1558, die ihm eine Tochter und den Sohn Philipp Wilhelm, Prinzen von Oranien, gebar, der als Jüngling starb; mit Anna, des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Tochter, gestorben 1577, von der er sich aber 1575 schied, nachdem sie ihm mehre Töchter und den Prinzen Moritz von Oranien geboren; mit Charlotte von Bourbon, gestorben 1582, des Herzogs Ludwig II. Tochter von Montpensier, die ihm sechs Töchter gebar; mit Luise, der Tochter des berühmten Admirals Coligny, gestorben 1620, aus welcher Ehe Heinrich Friedrich von Nassau, Prinz von Oranien, hervorging, der seinem Bruder Moritz als Statthalter in den Niederlanden folgte.

b) W. I. Friedrich, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Limburg u. Prinz von Oranien-Nassau, wurde im Haag am 24. Aug. 1772 als Erbprinz geboren. Sein Vater, Wilhelm V., Fürst von Oranien-Nassau, Erbstatthalter der Niederlande, stammte von Johann dem Aeltern von Nassau-Dillingen, dem Bruder Wilhelms I. (s. d.) von Oranien, ab und starb zu Braunschweig am 9. April 1806. Sein Großvater, Wilhelm IV., geboren 1751, der erste Erbstatthalter der Niederlande seit 1748, hatte die vier Landestheile der nassau-ottonischen Linie, Siegen, Dillenburg, Dietz und Hadamar, wieder zusammen an seine, die Linie Nassau-Dietz oder Oranien, gebracht. Seine Bildung verdankte der Prinz seiner Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen August Wilhelm von Preußen, Tochter. Zum Lehrer hatte er den Holländer Tollius, zum Führer den General von Stamford, einen guten Taktiker und Staatsmann. Im J. 1788 ging er nach Deutschland, wo er eine Zeit lang am Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, verweilte. Hierauf studirte er 1790 ein Jahr lang in Leyden und verheirathete sich im folgenden Jahre mit Friederike Luise Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen Tochter. Er machte sich nebst seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich, um die Verbesserung der niederländischen Landmacht verdient; allein der innere Zwiespalt, in dem die 1787 durch preuß. Waffen unterdrückten Patrioten dem Hause Oranien insgeheim entgegenwirkten, verhinderte Vieles. Jene hatten sich zum Theil nach Frankreich geflüchtet. Um sich mit Hülfe derselben des reichen Hollands zu bemächtigen, erklärte der französische Nationalkonvent am 1. Febr. 1793 dem Erbstatthalter den Krieg. Dumouriez eroberte Brabant, und der Prinz von Oranien, der den Oberbefehl über die niederländischen Truppen führte, mußte sich hinter die Schelde ziehen. Nachdem aber der kaiserliche Feldmarschall, Prinz von Koburg, den Sieg bei Neerwinden am 18. März über Dumouriez davongetragen, konnte auch der Prinz von Oranien wagen, wieder vorzugehen und Brabant zu befreien. Hierauf hielt derselbe die französische Nordarmee von dem Eindringen in Westflandern ab. Allein am 13. Sept. wurde er in seiner Stellung zwischen Menin und Werwick von dem Feinde mit solcher Uebermacht angegriffen, daß er ungeachtet des tapfersten Widerstandes nebst seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich, der hier den rechten Flügel befehligte und verwundet wurde, sich hinter die Schelde zurückziehen mußten. Bald darauf er-

oberte der Prinz von Oranien Landrecies; auch warf er im Verein mit den Oesterreichern den Feind über die Sambre. Doch nach der großen Schlacht bei Fleurus am 26. Juni 1794 mußte er nach der Anordnung des Prinzen von Koburg sich ebenfalls zurückziehen. Die Oesterreicher wichen vor Pichegru und Jourdan bis hinter die Maas, und dem Prinzen von Oranien blieb mit seinem geschwächten Heere nichts übrig, als in Verbindung mit dem Heer des Herzogs von York die Grenzen der Republik zu decken. Allein die Festungen fielen sehr schnell, und die Kälte baute dem Feinde Brücken über die Waal, so daß Pichegru schon am 17. Jan. 1795 in Utrecht einrückte. Die Partei der Patrioten begünstigte den Feind, und der Erbstatthalter sah sich außer Stand, die von ihrem Bundesgenossen verlassene Republik zu retten. Seine Söhne hatten am 16. Januar ihre Befehlshaberstellen niedergelegt. Der Vater schiffte sich am 18. Januar mit seiner Familie und einigen Getreuen zu Scheveningen nach England ein, wo ihm Hamptoncourt als Wohnsitz eingeräumt wurde; die beiden Brüder kehrten indeß bald auf das feste Land zurück, um eine Schaar ausgewanderter Niederländer auf Englands Kosten zu bewaffnen, die sich aber nach dem baseler Frieden wieder zerstreute. Der Prinz Friedrich trat dann in österreichische Dienste und starb zu Padua am 6. Jan. 1799. W. begab sich mit seiner Familie nach Berlin, wo er von dem diplomatischen Einflusse des mit Frankreich befreundeten preußischen Hofs eine günstige Wendung seines Schicksals erwartete. Er erwarb sich einige Herrschaften und Landgüter in der Gegend von Posen und in Schlesien, und nachdem sein Vater die durch den Reichsdeputationshauptschluß ihm zugefallene Entschädigung in Deutschland, das Fürstenthum Fulda nebst Korvei, Dortmund, Weingarten und andern Orten, am 29. Aug. 1802 an ihn abgetreten, wohnte er seitdem meist in Fulda, wo er die Universität in ein Lyceum umwandelte und die Fonds zweier eingezogenen Klöster zur Stiftung eines Landkrankenhauses bestimmte. Nach seines Vaters Tode übernahm er die Regierung der nassauischen Stammländer. Als er aber dem Rheinbund beizutreten sich weigerte, verlor er die Hoheit über die oranischen Lande, welche an die Linien Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg und den Großherzog von Berg fielen, während Weingarten an Würtemberg kam. Hierauf ging W. im August 1806 nach Berlin, wo er als Inhaber eines preußischen Regiments und Generallieutenant im September den Oberbefehl über eine Abtheilung des rechten Flügels des preußischen Heers zwischen Magdeburg und Erfurt erhielt. Nach der Schlacht bei Jena mußte er dem Feldmarschall Möllendorf nach Erfurt folgen und gerieth durch Kapitulation, die dieser hier abschloß, in Kriegsgefangenschaft, doch durfte er sich bei seiner Gemahlin in Preußen aufhalten. Napoleon erklärte ihn, sowie den Kurfürsten von Hessen und den Herzog von Braunschweig, seiner Länder für verlustig, und Fulda mußte am 27. Okt. dem französischen Kaiser huldigen; Korvei, Dortmund und die Grafschaft Spiegelberg wurden 1807 dem Königreich Westphalen und Großherzogthum Berg einverleibt. Selbst die in der Rheinbundsakte ihm vorbehaltenen Domänen wurden von Berg und Würtemberg eingezogen; nur Bayern that dies nicht, und die andern rheinischen Bundesfürsten versprachen, wenigstens den reinen Ueberschuß an ihn auszahlen zu lassen. W. war unterdessen mit seiner Gemahlin und Familie nach Danzig gegangen. Als der Krieg der Weichsel sich näherte, wollte er nach Berlin zurückkehren; allein nur seine Gemahlin durfte daselbst wohnen, er selbst mußte über die Oder zurück und begab sich nach Pillau. Im Frieden von Tilsit wurde seiner nicht gedacht. Er blieb im Besitz seiner Privatgüter und lebte nun ganz den Wissenschaften und seiner Familie. Im Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich 1809 trat er mit seinem Jugendgefährten und stetem Begleiter, Heinrich Fagel, als Freiwilliger in das Heer des Erzherzogs Karl, in welchem er an der Schlacht bei Wagram Theil nahm. Darauf kehrte er nach Berlin zurück, und 1814 ernannte ihn der Kaiser von Oesterreich zum Feldmarschall. Inzwischen arbeiteten, besonders seit der Schlacht bei Leipzig, einflußreiche Männer in den Niederlanden an der Wiederherstellung des Hauses Oranien. W. befand sich in England, um mit der Regierung Maßregeln wegen Unterstützung der Niederländer zu unterhandeln. Als nun die Verbündeten Holland sich nahten, brach der längst vorbereitete Aufstand des Volkes am 15. und 16. November in Amsterdam aus, und schon am 17. November erklärte man sich im Haag für den Prinzen. Auf die davon erhaltene Kunde schiffte sich W. sofort ein, landete am 29. Nov. bei Scheveningen und sah sich vom Volke wie von dem provisorischen Gouvernement als Landesherr begrüßt, während er erklärte, daß eine Staatsverfassung die Freiheiten des Volkes verbürgen solle. Noch aber waren 23 feste Plätze in den Händen der Franzosen, die bei Utrecht im Lager standen; allein bald befreiten die Bundesheere und die aufgebotenen Freiwilligen das Land. W. beschleunigte darauf die Bewaffnung des Volks u. übertrug einer Kommission die Entwerfung eines Verfassungsgesetzes, das am 29. März 1814 von den Abgeordneten des Volks angenommen und darauf von dem Fürsten beschworen wurde. Seine deutschen Erbländer hatte er schon vor Ende 1813 wieder in Besitz genommen. Darauf sprach der wiener Kongreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den vereinigten Niederlanden zu einem Königreich aus, und am 16. März 1815 wurde W. im Haag unter dem Namen W. I. zum König der Niederlande und Herzog von Luxemburg ausgerufen. Seine Erbländer in Deutschland mußte er für Luxemburg, das seit dem 22. Juli 1815 dem deutschen Bunde einverleibt wurde und das er im Mai zum Großherzogthum erhoben hatte, an Preußen abtreten. Er stiftete 1814 den Wilhelmsmilitärverdienstorden, 1815 den Civilverdienstorden des belgischen Löwen und trat am 21. Juni 1816 der heiligen Allianz bei. Abwechselnd residirte er nun bis 1830 in Brüssel und im Haag, bis sich Südniederland durch die Revolution von 1830 von Nordniederland losriß und auch am 4. Nov. 1830 als unabhängiges Königreich Belgien von den Großmächten in London anerkannt wurde. Der König benahm sich dabei sehr trotzig



WILHELM

sah sich aber doch endlich am 4. Febr. 1839 genöthigt, die Bestimmungen der londoner Konferenz anzuerkennen und am 19. April 1839 zu unterzeichnen. Die ungeheure Schuldenlast, in die der König das Land durch seine Halsstarrigkeit gestürzt hatte, und seine geringe Geneigtheit für zweckmäßige Reformen, die man erwartete, steigerten die Mißstimmung in den Generalstaaten 1839 und 1840 und im Volke zu einer bedenklichen Höhe. Den allgemeinen Unwillen des Volks steigerte noch des Königs Hinneigung zur Gräfin Henriette d'Oultremont, die er zu heirathen beabsichtigte. Unter solchen Umständen fand es W. gerathen, die Krone am 7. Oktober 1840 in die Hände seines ältesten Sohnes Wilhelm II. niederzulegen. Er nahm den Titel eines Grafen von Nassau an und begab sich mit seinem ungeheuren Vermögen nach Berlin, wo er sich am 17. Febr. 1841 mit der Gräfin d'Oultremont trauen ließ und am 12. Dec. 1843 †. Außer seinem Regierungsnachfolger leben von seinen Kindern noch der Prinz der Niederlande, Friedrich, und eine Tochter, Marianne, geboren 1810, vermählt mit dem Prinzen Albrecht von Preußen.

c) W. II. Friedrich Georg Ludwig, Sohn des Vorigen, geboren den 6. Dec. 1792, wurde in der Militärakademie in Berlin erzogen und vollendete seine Studien auf der Universität zu Oxford. Von Jugend auf für den Militärdienst bestimmt, machte er seine ersten Feldzüge in der englischen Armee und trat dann 1811 als Oberstlieutenant in spanische Dienste. Durch Muth und Thätigkeit erwarb er sich die Achtung des Herzogs von Wellington und wurde dessen Adjutant. Bei der Belagerung von Ciudad-Rodrigo war er unter den Stürmenden einer der Ersten, und beim Sturm von Badajoz drang er in die Stadt an der Spitze einer englischen Kolonne, die er von der Flucht abgehalten und in den Kampf zurückgeführt hatte. Eben so tapfer bewies er sich in der Schlacht von Salamanca und bei vielen andern kriegerischen Vorfällen jenes Feldzugs. Hierauf wurde er Adjutant des Königs von Großbritannien. Als sein Vater 1814 Souverän der Niederlande geworden, sahen besonders die Belgier in dem tapfern Prinzen mit Freuden den künftigen Thronerben, der Güte des Herzens mit Offenheit, Redlichkeit und Freundlichkeit verband. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 das niederländische Heer. Er zeigte eben so viel Muth als militärische Einsicht, namentlich in dem Treffen bei Quatrebras und in der Schlacht bei Waterloo, wo er an der Spitze seiner Truppen einen muthigen Angriff machte und durch einen Schuß in die Schulter verwundet wurde. Nach seiner Herstellung begab er sich zu den Verbündeten nach Paris. Hier kam seine Vermählung mit der Prinzessin Charlotte von Wales in Vorschlag, allein im Gefühl seiner Würde verweigerte der Prinz seine Zustimmung, weil er nicht der erste Unterthan einer Königin von Großbritannien seyn wollte. Dafür vermählte er sich in Petersburg am 21. Febr. 1816 mit der Schwester des Kaisers Alexander, der Großfürstin Anna Paulowna. Im J. 1830 beim Ausbruch der belgischen Revolution begab sich der Prinz von Oranien sofort nach Antwerpen, und am 1. September nach Brüssel, wo seine Erscheinung wirklich einen günstigen Eindruck machte. Von andern Seiten wurde indessen zu viel gefordert, und der Prinz kam endlich so ins Gedränge, daß er, seine Vollmacht überschreitend, am 16. Okt. die Freiheit Belgiens anerkannte. Der König kassirte des Prinzen Vollmacht, und letzterer ging nach England, wo er seine beiden ältesten Söhne erziehen ließ. Im folgenden Jahre übernahm er wieder den Oberbefehl über die holländische Armee, die er im August in dem Kriege mit Belgien siegreich anführte, bis er vor der bewaffneten Intervention Frankreichs sich zurückziehen mußte. Später führte er das Kommando über die holländische Observationsarmee an der belgischen Grenze. Nach seines Vaters Abdankung am 7. Okt. 1840 trat er an die Spitze der Regierung, deren Ruder er mit Energie ergriff. Der wachsenden Finanznoth suchte er durch durchgreifende Mittel zu begegnen, verweigerte aber die Einführung der geforderten politischen Reformen, bis die Umgestaltung der europäischen Verhältnisse 1848 seinen Widerstand brach. Er bewilligte nun eine völlige Umgestaltung der Verfassung, † aber schon am 17. März 1849. S. Niederlande (Gesch.). Mit seiner Gemahlin zeugte er drei Söhne: König Wilhelm III., Prinz Alexander, Generallieutenant und Generalinspektor der Kavallerie, geboren 1818, und Prinz Heinrich, geboren 1820, und eine Prinzessin Sophie, geboren 1824, vermählt seit 1842 mit dem Erbgroßherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar.

d) W III. Alexander Paul Friedrich Ludwig, Sohn des Vorigen, den 19. Febr. 1817 geboren, trat am 17. März 1849 die Regierung an und suchte den aufgeregten Stimmungen mit persönlichen Zugeständnissen, namentlich der Verminderung der Civilliste, entgegenzukommen, sowie unter seiner Regierung die völlige Reform des innern Staatslebens, die Förderung der materiellen Wohlfahrt und die Entwickelung des parlamentarischen Wesens im vollen Umfange durchgeführt wurde (s. Niederlande, Gesch.). W. ist seit dem 18. Juni 1839 mit Sophie, der Tochter des Königs Wilhelm von Würtemberg, geboren den 17. Juni 1818, vermählt, welche ihm zwei Söhne geboren hat: den Kronprinzen Wilhelm, geboren den 4. Sept. 1840, und den Prinzen Alexander, geboren 1851.

4) W. I., König von Würtemberg, wurde am 27. Sept. 1781 zu Lüben in Schlesien geboren, wo sein Vater, der nachmalige König Friedrich I. von Würtemberg, als preußischer Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments in Garnison lag; seine Mutter war die Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Er war noch Knabe, als ihn die Verhältnisse seiner Familie aus Schlesien nach Rußland führten; darauf zog er in die Schweiz, nach Deutschland an den Rhein, endlich 1790 nach Würtemberg zum bleibenden Aufenthalte. Schon in seine frühere Erziehung hatte der Vater despotisch eingegriffen; noch ungünstiger zeigte sich dieser Einfluß, als mit dem festen Aufenthalte in Würtemberg die ernstere Erziehung des Prinzen ihren Anfang nahm. Im J. 1800 trat W. auf einige Zeit als Freiwilliger in das österreichische

Armeecorps unter dem Erzherzog Johann und zeichnete sich in der Schlacht von Hohenlinden aus. Im Dec. 1797 war sein Vater zur Regierung des Herzogthums Würtemberg gekommen, während der Prinz fortwährend in der frühern unbedingten Abhängigkeit erhalten wurde. Unter diesen Umständen hielt es dieser für das Beste, vom Hofe sich zu entfernen, und unternahm 1803 eine Reise nach Frankreich und Italien, die für seine weitere Ausbildung von wohlthätigen Folgen war. Erst 1806, nachdem sein Vater die Königswürde angenommen hatte, kehrte er in das Vaterland zurück, wo er nun als Kronprinz bis 1812 in stiller Zurückgezogenheit, umgeben von wenigen Freunden, in Stuttgart lebte. Auch seine Vermählung 1808 mit der Prinzessin Karoline Auguste von Bayern, von der er sich 1814 scheiden ließ und die sich nachher mit dem Kaiser Franz von Oesterreich vermählte, änderte in seiner Lebensweise sehr wenig. Als 1812 Napoleon den Krieg gegen Rußland begann, mußte der Kronprinz, dem Wunsche seines Vaters gemäß, sich an die Spitze des würtembergischen Kontingents stellen, nach dem Einrücken ins russische Gebiet aber, gefährlich erkrankt, in Wilna zurückbleiben, von wo er nach seiner Genesung ins Vaterland zurückkehrte. Als nach der Schlacht bei Leipzig endlich auch sein Vater den verbündeten Mächten beigetreten war, übernahm der Kronprinz das Kommando des 7. Armeecorps, bestehend aus dem würtembergischen Kontingent und mehren österreichischen und russischen Regimentern. W. entwickelte ein ausgezeichnetes Feldherrntalent, wirkte vorzüglich zu der blutigen Entscheidung bei La Rothière u. Sens mit u. hielt unter den gefährlichsten Verhältnissen bei Montereau, den Rückzug der Verbündeten deckend, den weit überlegenen Feind unter Napoleon den ganzen Tag auf. Auch im Feldzuge von 1815 führte er ein Kommando. Eine seiner Hauptwaffenthaten war, daß er mit Kraft den General Rapp nach Straßburg zurückwarf. In Paris lernte er die Großfürstin von Rußland, Katharina Paulowna, Wittwe des Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, kennen, mit der er sich 1816 vermählte, die aber 1819 verstarb, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren, Marie, geboren 1816, seit 1840 mit dem würtembergischen Generalmajor Alfred, Grafen von Neipperg, vermählt, u. Sophie, geb. 1818, seit 1839 die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien, nachherigen Königs der Niederlande. Nach dem unerwartet schnellen Tode seines Vaters am 30. Okt. 1816 trat er die Regierung mit der Erklärung an, daß er des Volkes Wohl gewissenhaft fördern werde. Er erließ eine Amnestie, erleichterte die Lasten des Volks, beschränkte vor Allem sich selbst in seinem Aufwande und gab seinem Hofe eine Einrichtung, welche ebenso fern von Kargheit wie von übermäßiger Pracht war. Nach langem Schwanken und vielfachen Berathungen kam 1819 die neue Verfassung zu Stande, der seitdem die wichtigsten und durchgreifendsten Reformen in der Staatsverwaltung folgten (s. **Würtemberg**, Gesch.). Am 15. April 1820 vermählte er sich zum dritten Male mit Pauline, der Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, geboren am 4. Sept. 1800, mit der er den Kronprinzen Karl Friedrich Alexander, geboren am 6. März 1823, vermählt am 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga, der Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland, und zwei Prinzessinnen, Katharine, geboren 1821, vermählt seit 1845 mit dem Prinzen von Würtemberg, und Auguste, geboren den 4. Okt. 1826, vermählt seit 1851 mit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, zeugte.

5) **W. August Ludwig Maximilian Friedrich**, regierender **Herzog von Braunschweig**, ward geboren am 25. April 1806, der zweite Sohn des 1815 bei Quatrebras gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm von Marie Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Baden. Nach der Schlacht von Auerstädt, in welcher sein Großvater Karl Wilhelm Ferdinand tödtlich verwundet worden war, floh seine Mutter mit ihren beiden Söhnen Karl und W. am 18. Okt. 1806 von Braunschweig über Stralsund und Schweden, dann über Dänemark und Hamburg nach Karlsruhe, endlich nach Bruchsal, wohin auch ihr Gemahl, damals noch Herzog von Oels, im August 1807 kam, und wo sie am 20. April 1808 im Kindbette starb. Die Prinzen kamen jetzt unter die Aufsicht ihrer Großmutter, der verwittweten Markgräfin Amalie von Hessen-Darmstadt; als aber ihr Vater einen Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich voraussah, ließ er sie am 21. März 1809 zu sich nach Oels abholen, von wo sie, um nicht durch den Feind aufgehoben zu werden, dem Vater am 23. April nach Nachod in Böhmen folgten. Als dieser aber im Mai 1809 am Kriege selbst Theil nahm, ließ er sie nach Kolberg in Pommern und von hier gegen Ende August 1809 über Schweden nach England führen, wo sie der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwittweten Herzogin Auguste, Schwester Georgs III., übergeben wurden. Nachdem der Vater im December 1813 von London nach Braunschweig zurückgekehrt war, folgten ihm 1814 die Prinzen mit ihrem bisherigen Lehrer, dem Hofkaplan Prince. Jetzt erst konnte an eine regelmäßige Erziehung gedacht werden. Nach dem Tode ihres Vaters 1815 wurde der Prinzregent von Großbritannien (seit 1820 König Georg IV.) ihr Vormund und der Hofrath Eigner ihr Erzieher. Von Braunschweig gingen sie 1820 unter Leitung Eigners und des Barons von Linsingen nach Lausanne. Darauf begab sich 1822 der Herzog Karl nach Wien, W. aber, unter Leitung des Obersten von Dörnberg, nach Göttingen und 1823 nach Berlin, wo er in preußischen Diensten bis zum Major aufstieg. Sein Bruder, der Herzog Karl von Braunschweig, trat ihm 1826 das Fürstenthum Oels in Schlesien ab. Als dieser durch den Aufstand am 7. Sept. 1830 vertrieben worden war, traf W. schon am 10. Sept. in Braunschweig ein und übernahm am 28. Sept. provisorisch die Regierung des Landes, worin er durch Beschluß der Bundesversammlung am 12. Dec. 1830 bis auf Weiteres bestätigt ward. Eine Familienakte des Gesammthauses Braunschweig vom Febr. 1831 erklärte den Herzog Karl für absolut regierungsunfähig und die Regierung für erledigt, welche hierauf W. am 20. April 1831 definitiv kraft eignen Rechts, einverstanden mit den Agnaten, antrat.

Er stellte landesgrundgesetzmäßig den Landständen eine Versicherungsurkunde für Aufrechthaltung der Verfassung und der Hausverträge aus und nahm am 25. April die Landeshuldigung an, worauf er im Mai 1831 aus dem preußischen Dienst schied. Bei einem Besuche in London erhielt er den Hosenbandorden. Nach seiner Rückkehr eröffnete er am 30. Sept. 1831 die Ständeversammlung, in welcher die neue Verfassung berathen und angenommen wurde, welcher der Herzog am 12. Oktober 1832 die Sanktion ertheilte. Zugleich ward eine neue Organisation der gesammten Administration und 1834 der Staatshaushaltetat festgestellt. Auch begann unter Oberleitung des Baumeisters Ottmar der Bau eines neuen Residenzschlosses, zu welchem der Herzog am 26. März 1833 den Grundstein legte. Am 14. März hatte er die „Verordnung" einer von sämmtlichen Agnaten des Hauses beschlossenen Oberkuratel über den verschwenderischen und vertriebenen Herzog Karl vollzogen. Am 25. April 1834 stiftete er den Ritterorden Heinrichs des Löwen. Das Hausgesetz für das Königreich Hannover, welches am 24. Dec. 1836 publicirt wurde, ordnete die gegenseitige Erbfolge in dem Gesammthause Braunschweig durch die reine Linealerbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, so daß im Falle der Wiedervereinigung der Gesammtlande eine abermalige Trennung oder Theilung derselben nicht wieder Statt finden soll. Die politischen Stürme von 1848 nahmen in Braunschweig einen ziemlich ruhigen Verlauf, zumal der Herzog nicht nur den billigen Reformwünschen bereitwillig nachgab, sondern auch später den Grundsätzen besonnenen Fortschritts treu blieb. In den Fragen der deutschen Einigung und der Sache Schleswig-Holsteins hat der Herzog immer in der Reihe der patriotischen Fürsten gestanden. Da er unvermählt geblieben ist, wird voraussichtlich das Haus Braunschweig mit ihm erlöschen.

6) Landgraf u. Kurfürsten von Hessen: a) W. IV., geboren 1532, Sohn Philipps des Großmüthigen, bekannt als großer Astronom seiner Zeit, schien, von Weibern erzogen, in seinen ersten Jugendjahren jedes Geschäft, welches Kopf und Anstrengung erforderte, weichlich zu fliehen; doch bald erweiterte sich sein Verstand und die Liebe zu den Wissenschaften. Um das Versäumte nachzuholen, wurde er in seinem 14. Jahre nach Straßburg gebracht, da die Kriegsunruhen in der Heimath seiner Ausbildung nicht förderlich schienen. Allein schon im folgenden Jahre gerieth sein Vater in kaiserliche Gefangenschaft, und das schöne Land wäre verlassen gewesen, wenn der 15jährige Jüngling nicht eilig zurückgekehrt und sein Retter geworden wäre. Erst nach 5 Jahren wurde der Vater, vorzüglich durch Mitwirkung seines Sohnes, der Haft entlassen, und W. kehrte nun zu seinen Studien zurück. Anfangs beschäftigte er sich vorzüglich mit der Verfertigung künstlicher Planetarien; allein sein offener Sinn zeigte ihm bald die Nothwendigkeit, vor Allem gute Beobachtungen zu sammeln. Da er die geringe Uebereinstimmung der damals bekannten Sternkataloge bemerkte, errichtete er 1561 einen festen Thurm auf einem der Thore in Kassel, den er mit einem beweglichen Dache und mit mehren Instrumenten versah, mit denen er bis 1567 allein und ohne Gehülfen den Himmel beobachtete. Als jedoch sein Vater in diesem Jahre starb und W. die Regierung übernehmen mußte, war er stark genug, seinen Lieblingsarbeiten größtentheils zu entsagen. Dagegen fand er an Rothmann und Byrgius zwei wackere Gehülfen, welche die von ihm begonnene Arbeit unter seiner Aufsicht fortsetzten. Er † am 25. Aug. 1592. Der Astronomie mit Leib und Seele ergeben, suchte W. auch die Anwendung der Mathematik auf das praktische Leben mit Vortheil zu benutzen. Auf dem Reichstage zu Worms arbeitete er eben so thätig als verständig gegen die allen Verkehr in Deutschland störenden Münzverfälschungen u. legte dem Reichstage sorgfältig verfertigte Tabellen vor, durch welche der wahre Werth aller in jener Zeit gangbaren Münzen bestimmt wurde. Auf dem Reichstage zu Regensburg wegen der Annehmbarkeit des gregorianischen Kalenders befragt, erklärte er sich als protestantischer Fürst gegen denselben, jedoch nicht, weil er die Vorzüge desselben verkannte, sondern weil er, wie er in seinem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen sagt, Eingriffe in das Ansehen des deutschen Reichs und die Ausbreitung einer fremden Gerichtsbarkeit in demselben besorgte. Diese Antwort war die Ursache, daß der neue Kalender von den sämmtlichen protestantischen Fürsten Deutschlands nicht angenommen wurde. Einen Theil der Beobachtungen W.s gab Snellius unter dem Titel: „Coeli et siderum observationes Hassiae J. P. Wilhelmi" (Leyden 1618) heraus; die meisten aber finden sich ungedruckt in der Bibliothek zu Kassel.

b) W. I., erster Kurfürst von Hessen, vorher als Landgraf W. IX., wurde zu Kassel am 3. Jan. 1743 geboren. Als sein Vater, Friedrich II., der zur katholischen Kirche übergegangen war, 1760 zur Regierung gelangte, traten die Maßregeln in Wirksamkeit, welche man getroffen hatte, um dem Lande und der Regentenfamilie die ungestörte Beibehaltung des reformirten Religionsbekenntnisses zu sichern. Friedrichs Gemahlin, Marie, die Tochter Georgs II. von England, erhielt als Vormünderin ihrer Söhne die Regierung der Grafschaft Hanau und leitete ohne jede Theilnahme des Vaters der Kinder Erziehung. Durch treffliche Lehrer vorgebildet, besuchte W. die Universität zu Göttingen. Während des 7jährigen Kriegs lebte er am Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich V. von Dänemark, dessen zweite Schwester, Wilhelmine Karoline, er 1764 zur Gemahlin wählte. Gleichzeitig hatte er die Regierung der Grafschaft Hanau übernommen und trug nun durch Leutseligkeit, kluge Sparsamkeit und thätige Hülfe viel zur Minderung der Noth bei, die der Krieg über das Land gebracht. Weniger landesväterliche Gesinnung bewies er durch den Abschluß des Subsidientraktats mit England 1776, in Folge dessen er zur Bekämpfung der im Aufstande begriffenen nordamerikanischen Kolonien seine Unterthanen für Geld verkaufte. Im J. 1778 nahm er als preußischer Generalmajor an dem bayerischen Erbfolgekriege Theil. Seitdem bildete sich eine

leidenschaftliche, für sein Land eben so drückende als für seinen Schatz kostspielige Neigung für das Soldatenwesen aus. Als er 1785 seinem Vater in der Regierung von Hessen-Kassel gefolgt war, verlegte er seine Residenz nach Kassel. Er verwaltete seine Regierungsgeschäfte mit Eifer, Selbstständigkeit und Gerechtigkeitsliebe, drückte aber sein Land auch vielfach durch Härte, Geiz und seine Soldatensucht; fürstlichen Glanz zeigte er besonders in der Neigung zu Paraden sowie zu schönen Bauten, durch die er seine Residenz eben so wie Hofgeismar, Nenndorf, Wilhelmsbad und Schwalbeim verschönerte. Er kannte die Verhältnisse seines Landes, hielt die Beamten in strenger Ordnung, sah auf strenge Polizei und that viel für Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens. Der erste Versuch, welchen er mit seinem Heere machte, um sich bei den Fürsten in Geltung zu setzen, war, daß er einen Theil der Grafschaft Schaumburg als hessisches Lehn nach dem Tode des regierenden Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe 1787 besetzte, weil er dessen unmündigen Sohn, Georg Wilhelm, wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Da sich aber die Reichsgerichte, der Kaiser, Preußen und England des jungen Grafen annahmen, mußte W. das besetzte Ländchen räumen und allen verursachten Schaden und alle Kosten ersetzen. In demselben Jahre schloß er mit England einen neuen Subsidientraktat, dem zufolge er 12,000 Mann stellte und dafür jährlich 675,000 Kronenthaler empfing. Neue Anregungen zu Kriegsrüstungen fand er bei Gelegenheit des Ausbruchs der französischen Revolution. Durch ein Lager bei Bergen von 8000 Mann deckte er 1790 die Kaiserkrönung Leopolds II. gegen einen möglichen Ueberfall französischer Seits. Hierauf schloß er sich mit einer gleichen Heereszahl dem Feldzuge der Preußen gegen Frankreich an, eroberte am 22. Dec. 1792 Frankfurt a. M. wieder und ließ im nächstfolgenden Jahre seine Truppen, 12,000 Mann stark und im englischen Solde, in Flandern aufs Neue gegen die Franzosen kämpfen. Als der baseler Friede 1795 dem Kriege ein Ende gemacht hatte, mußte der Landgraf seine jenseits des Rheins gelegenen Landestheile im französischen Besitze lassen ($^3/_4$ □Meilen mit 2500 Einw.), wurde aber im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 nebst der Kurwürde, die er unter dem Namen W. I. antrat, durch mehre ehemals kurmainzische Aemter und die Reichsstadt Gelnhausen, im Ganzen 5 □Meilen mit 14,000 Einwohnern, entschädigt. W. setzte als Kurfürst seine bisherige Regierungsweise fort, vermehrte den Wohlstand seiner Staaten und in größerm Maße die Reichthümer seines Schatzes, hielt aber eben so an seinem Hasse gegen Frankreich fest und schloß sich deshalb immer inniger an Preußen an. Durch diese den Franzosen wohlbekannte Gesinnung, durch seine Verhältnisse zu Preußen als Feldmarschall und durch die Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Schwester Friedrich Wilhelms II., sowie durch seine fortwährenden Kriegsrüstungen zog er das Ungewitter auf sich, welches nach der Schlacht von Jena über ihn ausbrach. Gewagten Unternehmungen abgeneigt, entfloh er, als die Franzosen unter Mortier heranrückten, mit seiner Familie und seinen Schätzen in die Staaten des Königs von Dänemark. Als der Friede zu Tilsit ihn seines Thrones für verlustig erklärte und seine Länder mit dem neuerrichteten Königreiche Westphalen vereinigt wurden, wendete er sich erst nach Schleswig und im Juli 1808 nach Prag. Von hier aus erließ er beim Ausbruch des österreichisch-französischen Kriegs von 1809 einen Aufruf an die Hessen und sammelte bei Eger ein kleines Heer, mit dem er die Wiedereroberung seiner Staaten zu bewirken gedachte. Bei der schnellen und unglücklichen Wendung des Kriegs sah er sich aber genöthigt, seine Truppen wieder zu entlassen, welche er dadurch zum Theil in die größte Verlegenheit brachte. Erst nach der Schlacht bei Leipzig gewann das Schicksal W.s eine günstigere Wendung. Er hatte bereits im September 1813 eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen zu Breslau, wo er sich zur Aufstellung von Hülfstruppen erbot, statt dessen aber zur Zahlung von Hülfsgeldern an die Kriegsoperationskasse verpflichtet wurde. Die Siege der Verbündeten befreiten schnell die kurhessischen Länder. Schon am 21. Nov. 1813 zog W. an der Seite seiner Gemahlin wieder in seine Hauptstadt ein und übernahm die Zügel der Regierung von Neuem mit bewundernswürdiger Thätigkeit und Kraft. Er sendete sogleich 20,000 Mann Hülfstruppen ins Feld, die den Ruhm der Hessen von Neuem bewährten. Auch 1815 stellte er 12,000 Mann gegen Frankreich, die sich besonders bei Sedan, Charleville und Mezieres auszeichneten. Mit seinem Wunsch zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums drang er auf dem wiener Kongresse nicht durch; auch sagt man, daß er dort mit dem Plane scheiterte, als König der Katten anerkannt zu werden, weshalb er den kurfürstlichen Titel beibehielt und ihn mit dem Prädikate „königliche Hoheit" verband. Allem Ländertausche abgeneigt, erhielt er für manche Abtretungen und Aufopferungen reichliche Entschädigungen, nach deren Besitznahme er den Titel eines Großherzogs von Fulda am 8. Febr. 1816 und eines Fürsten von Isenburg annahm. In den innern Angelegenheiten seines Landes förderte er vieles Nützliche, wirkte eifrig für Verbesserung der Rechtspflege, sowie der Kirchen und Schulen, und war seinem Volke zu Rath und That stets zugänglich. Leider wurden diese Vorzüge durch eben so viele entgegengesetzte Eigenschaften verdunkelt. Unglücksfälle und höheres Lebensalter hatten die Strenge seines Charakters gemehrt und seine übertriebenen Ansichten von fürstlicher Machtvollkommenheit gesteigert, die ihn nun fortdauernd in die unangenehmsten Widersprüche mit den Forderungen der neuern Zeit brachten. Er meinte alle Ereignisse der Zeit von 1806 bis 1813 verlöschen zu können, wenn er im Civil und Militär Alles wieder auf den alten Fuß stellte, setzte demgemäß die Beamten, die während der Zeit der Zwischenregierung avancirt waren, wieder auf die frühern niedrigern Posten zurück, machte die Kapitäne zu Lieutenants, stellte die unter Hieronymus abgeschafften Frohnen wieder

her, führte bei der Armee Puder, Zöpfe u. Stockschläge wieder ein, vertrieb die in Aemtern vorgefundenen Ausländer benachbarter deutschen Staaten, reducirte die Staatsobligationen auf ein Drittel Werth und nahm den Domänenkäufern (s. Westphälische Domänen) die während seiner Abwesenheit erkauften Güter ohne Entschädigung. Dabei erregten seine Härte und sein Geiz allgemeine Unzufriedenheit und brachten ihn eben so mit den Ständen seines Landes wie mit seinen Kriegsverbündeten in den heftigsten Zwiespalt. Als nämlich, noch vor dem ersten pariser Frieden, den kurhessischen Truppen die Rückkehr in die Heimath verstattet wurde, unter der Bedingung, daß sie auf dem Kriegsfuße blieben, und der Kurfürst dies aus übergroßer Sparsamkeit vernachlässigte, rückten Exekutionstruppen in sein Land, die nur erst durch Preußens Vermittelung wieder entfernt wurden. In einen gleich unangenehmen Konflikt mit den Ansprüchen der Zeit gerieth er, als er, der eingegangenen Verpflichtung gemäß, seinem Lande eine ständische Verfassung ertheilen wollte. Zwar rief der Kurfürst die althessischen Stände mehrmals zusammen, auch ordnete er ihnen Deputirte der Bauern zu, aber da die Mitglieder der ständischen Versammlungen jedesmal eine ruhig feste vaterlandsliebende Haltung bewährten und namentlich nicht von der Forderung einer Sonderung des Staatsvermögens von dem überreichen Privatschatze des Kurfürsten abgingen, unterblieb die Herstellung der Verfassung (s. Hessen). Eine sehr abgemessene Lebensweise hatte seinem Körper eine Festigkeit verliehen, die der gewöhnlichen Hinfälligkeit eines hohen Alters Trotz zu bieten schien. Aber ein Schlagfluß endete plötzlich sein Leben am 27. Febr. 1821, nachdem seine Gemahlin ihm am 24. Jan. 1820 im Tode vorangegangen war. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn W. II.

c) W. II., Sohn des Vorigen, geb. am 28. Juli 1777, wurde streng und für den Krieg erzogen, studirte in Marburg und Leipzig und vermählte sich am 13. Febr. 1797 mit der Prinzessin Auguste, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Als die Franzosen 1806 das Land besetzten, folgte er seinem Vater nach Schleswig und Prag und ging dann 1809 nach Berlin. Im J. 1813 focht er im preußischen Heere in der Schlacht bei Leipzig. Er erließ in Kassel am 30. Oktober den Aufruf an die Hessen zum Kampfe gegen Frankreich, bewies sich nach der Rückkehr seines Vaters bei Ausrüstung des Heeres sehr thätig und übernahm im März 1814 den Oberbefehl über das ganze Heer, das die Festungen Metz, Thionville, Luxemburg und Saarlouis einzuschließen bestimmt war. Nach dem pariser Frieden besuchte er mit seinem Vater den Kongreß zu Wien und lebte dann in Hanau. Als er nach dem Tode seines Vaters am 27. Febr. 1821 den Thron bestieg, erregte er durch mehre zeitgemäße Reformen, die er in der Verwaltung vornahm, die schönsten Hoffnungen. Die Erwartung jedoch, die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Landstände, welche seit 1816 nicht wieder zusammenberufen worden waren, hergestellt zu sehen, blieb unerfüllt, und noch weniger wollte er eine neue zeitgemäße Verfassung gewähren. Zu der dadurch hervorgebrachten Mißstimmung kamen noch Spaltungen in der Familie selbst. Als er seine Geliebte, Emilie Ortley aus Berlin, 1821 zur Gräfin von Reichenbach (später zur Gräfin von Lessonitz) machte, zog sich die Kurfürstin, die die Liebe und Achtung des Volks in hohem Grade genoß, vom Hofe zurück, und viele vom Adel folgten ihrem Beispiele. Auch erbitterte 1823 ein Drohbrief den Kurfürsten, dessen Urheber selbst die strengsten Untersuchungen und ein Preis von 10,000 Thalern nicht zu entdecken vermochten. Die Kurfürstin verließ 1826 Kassel und begab sich nach Bonn; auch der Kurprinz ging nach Berlin und söhnte sich erst 1830 mit seinem Vater in Karlsbad wieder aus. Von da kehrten Vater und Sohn am 12. Sept. nach Kassel zurück, wo unterdeß am 6. ein Aufstand die Bürgerbewaffnung zur Folge gehabt hatte. Der Kurfürst bewilligte am 15. September das Gesuch der Bürger um Versammlung der Landstände, und schon am 5. Jan. 1831 kam die neue Konstitution zu Stande. In Folge der Unruhen über die Rückkehr der Gräfin Lessonitz am 11. Januar, die zur Abreise genöthigt wurde, verlegte der Kurfürst seine Residenz nach Hanau und übertrug auf die Zeit seiner Abwesenheit vom Sitze der Regierung am 30. Sept. 1831 die Regentschaft dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm. Der Kurfürst behielt sich die Einkünfte des Hausfideikommisses vor, trat aber dem Kurprinzen die aus der Staatskasse an ihn zu zahlende Summe des Hofetats für beständig ab. Seitdem lebte der Kurfürst abwechselnd in und bei Hanau (zu Philippsruhe), in Baden und besonders zu Frankfurt a. M., getrennt von seiner Gemahlin, nach deren Tode, am 19. Febr. 1841, er sich mit der Gräfin Lessonitz und, als diese 1843 starb, mit Karoline Baronin von Bergen, geborener von Berlepsch, morganatisch vermählte. Er † den 20. Nov. 1847 zu Frankfurt a. M., und sein Sohn, Friedrich Wilhelm I., folgte ihm in der Kurwürde.

7) W., Graf zu Lippe-Schaumburg-Bückeburg, am 9. Jan. 1724 in London geboren, erhielt vorzüglich von seiner Mutter, Melusine von Oeynhausen, eine treffliche Erziehung und war als zweiter Sohn für die militärische Laufbahn bestimmt. Zu diesem Zweck ward er in seinem 11. Jahre nach Genf geschickt, wo Calandrini die sämmtlichen Kriegswissenschaften unter großem Zulaufe vortrug, setzte dann seine Studien zu Leyden und Montpellier fort und trat nach 2 Jahren in England als Fähndrich in die königliche Leibgarde ein. Nach dem Tode seines ältern Bruders kehrte er als nunmehriger Erbe nach Bückeburg zurück, begleitete seinen Vater, der damals General in holländischen Diensten war, bei dem Feldzuge in den Niederlanden, wo er der Schlacht bei Dettingen am 27. Juni 1743 mit Auszeichnung beiwohnte, und machte darauf als Freiwilliger im kaiserlichen Heere in Italien den Feldzug von 1745 unter dem Fürsten von Lobkowitz mit. Seine Tollkühnheit veranlaßte den kaiserlichen General von der Schulenburg, ihn unter einem Vorwande von dem Heere zu entfernen, worauf er die Schweiz, Italien,

Deutschland und England bereiste, überall die tollsten Abenteuer aufsuchend. So ritt er in Folge einer Wette, verkehrt auf dem Pferde sitzend, von London nach Edinburg, bettelte sich in Gesellschaft eines deutschen Fürsten durch einen Theil von England, bestand in Italien mit dem Degen in der Faust mörderische Anfälle, denen er für einen Freund sich großmüthig bloß gestellt, u. dgl. mehr. Der Tod seines Vaters (1748) rief ihn an die Spitze der Regierung seines kleinen Landes. Sofort ließ er eine Menge Veränderungen eintreten, namentlich wurde die bisherige Pracht des Hofhalts nicht sowohl abgestellt, als gründlich ausgerottet. Um über seinen Lieblingsgegenstand, das Kriegswesen, neue Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, begab er sich zuerst nach Berlin zu Friedrich dem Großen, reiste dann wieder nach Italien, besuchte später Ungarn und wollte über Konstantinopel nach Griechenland vordringen, woran ihn aber der Ausbruch der Pest verhinderte. Nachdem er 1753 zu Bückeburg wieder eingetroffen, errichtete er ein Regiment zu Fuß von 800 Mann, eine Abtheilung Artillerie von 300 Mann und eine Schwadron vortrefflicher Reiter. Mit diesen Truppen, unter die nur Landeskinder aufgenommen wurden, und die an Tüchtigkeit nicht ihres Gleichen hatten, nahm er am siebenjährigen Kriege Theil, indem er sie, im Einverständnisse mit dem König von Preußen, 1756 zu den hannöverschen zum Kriege gegen die Franzosen stoßen ließ, wogegen er von England Hülfsgelder erhielt u. zum hannöverschen Generalfeldzeugmeister ernannt wurde. Der Feldzug von 1757 nahm jedoch nach dem unglücklichen Treffen bei Hastenbeck am 26. Juli durch den schmählichen Waffenstillstand von Kloster Seven ein unrühmliches Ende, worauf der Graf seinen Aufenthalt in Hamburg und zuletzt in eingezogener Stille zu Niensteden bei Altona nahm. Im Feldzug von 1758 zeichnete er sich unter dem Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig bei der Eroberung von Minden, in dem Treffen bei Krefeld und dem Gefecht bei Lutterberg aus, erhielt jedoch plötzlich ein kaiserliches Mandat, welches ihm befahl, seine Truppen von dem verbündeten Heere zu trennen und dagegen sein Kontingent zu dem gegen Preußen versammelten Reichsheere zu stellen, widrigenfalls in die Reichsacht sich erklärt zu sehen. Im Jahre 1759 erhielt W. den Oberbefehl über die sämmtliche Artillerie bei dem verbündeten Heere, trug hauptsächlich zu dem Siege bei Minden am 1. August bei, zwang das Schloß von Marburg am 11. September zur Uebergabe und eroberte Münster nach heftiger Beschießung am 20. November. Nach dem Gefecht am 15. Okt. 1760 bei Kloster Kampen deckte W. mit seinem Geschütz den Rückzug. Als bei dem Vordringen des verbündeten Heeres 1761 die Franzosen sich an den Main zurückzogen, wurde dem Grafen die Belagerung von Kassel aufgetragen, und schon waren die Laufgräben eröffnet, als der Marschall von Broglio mit ganzer Macht unvermuthet erschien und die Verbündeten zur Aufhebung der Belagerung nöthigte. Die rückhaltlose Freiheit seines Urtheils, die selbst den Oberfeldherrn, den Herzog Ferdinand, nicht verschonte, führte jedoch zu Spannungen, die eine Lösung seines Verhältnisses zu den Verbündeten befürchten ließen, als ihm nach dem Angriff Frankreichs und Spaniens auf Portugal der Oberbefehl der verbündeten englischen und portugiesischen Truppen angetragen wurde. W. schiffte sich im Frühjahre 1762 über England nach Portugal ein, begleitet von einem zahlreichen Gefolge ausgezeichneter Offiziere, die zum Theil in seinem eigenen Dienste standen, zum Theil für den portugiesischen geworben waren. Der König ernannte ihn zum Feldmarschall und ertheilte ihm die ausbedungene unumschränkte Vollmacht; einen Jahrgehalt von 3000 Pfd. Sterl. lehnte der Graf ab, und von einem Geschenk von 40,000 Krusaden nahm er nur so viel, als seine Feldmarschallsuniform kostete, und ließ das Uebrige zum Besten der Truppen verwenden. Er fand das portugiesische Kriegswesen in dem traurigsten Zustande. Die Stärke der Truppen wurde zu 18,000 Mann angegeben, allein kaum die Hälfte dieser Zahl war vorhanden. Dabei waren die Festungswerke überall zerfallen, die Zeughäuser leer; weder Geschütz, noch Kriegsvorräthe und Verpflegungsanstalten, weder Generalstab, noch Geniecorps fanden sich. Die Soldaten waren schon lange nicht mehr in den Waffen geübt worden; ohne Kleidung und Wehr, ohne Brod und Sold irrten sie aufgelöst umher, fielen in den Straßen bettelnd die Vorübergehenden an, oder begingen Plünderungen. Die Offiziere trieben in ihrer Dürftigkeit allerlei Gewerbe, die meisten waren Hausbediente ihrer Generale und Obersten. Der Graf ging mit Muth und Entschlossenheit zu einer gründlichen Umgestaltung dieser Verhältnisse, mußte jedoch, noch ehe er eine ordentliche Kriegsverfassung herstellen konnte, die vorgefundenen Mittel dem andringenden Feinde entgegensetzen. Natürlich konnte unter solchen Umständen der erste Feldzug der Portugiesen kein thatenreicher und glänzender werden; durch die Beschaffenheit und Minderzahl seiner Truppen im ungeheuersten Nachtheil gegen die feindliche Macht, durfte W. weder im offenen Felde eine Schlacht wagen, noch selbstthätig eigne Ausführungen beginnen, sondern mußte sich darauf beschränken, nach Maßgabe der feindlichen Bewegungen die seinige vertheidigungsweise einzurichten und auf seiner Seite vor Allem die örtlichen Vortheile und Gelegenheiten mitstreiten zu lassen. Dennoch gelang es ihm, den Spaniern so namhafte Verluste beizubringen und sie so zu ermüden, daß sie nichts Ernstliches zu unternehmen wagten, vielmehr sich nach Spanien zurückzogen. Der Abschluß der Friedensgrundlagen zwischen Frankreich und England vom 3. Nov. machte darauf allen weitern Feindseligkeiten zwischen Spanien und Portugal ein Ende. Die Portugiesen hatten während des Feldzugs an kriegerischer Bildung, sowie an Muth und Selbstvertrauen gewonnen, und an Eroberung des Königreichs, die wenigstens von französischer Seite beabsichtigt worden, wäre bei Erneuerung des Feldzugs im folgenden Jahre nicht mehr zu denken gewesen. Dem Grafen wurden als dem Retter und Schützer Portugals Triumphbogen und Ehrensäulen errichtet und vom Hof und

Volk Huldigungen aller Art dargebracht. Der förmliche Friedensschluß zwischen den kriegführenden Mächten erfolgte zu Paris am 10. Febr. 1763 und gab den Portugiesen die von den Spaniern noch besetzten Festungen, dem Grafen aber, der in der Eigenschaft eines Verbündeten mitgenannt war, seine von den Franzosen in Deutschland besetzten Lande zurück. W. begab sich zunächst nach Lissabon, um die Reform des portugiesischen Kriegswesens mit Eifer fortzusetzen, und erhielt zu den Titeln eines Feldmarschalls und Generalissimus wegen der Verwandtschaft, die sich zwischen den Häusern von Portugal und Lippe erwies, den eines Alteza, welcher in Portugal sonst nur dem Kronprinzen gebührte. Selbst der Minister von Pombal, der sich ihm bisher abgeneigt gezeigt, ging nunmehr williger in seine Entwürfe ein und zog ihn bei wichtigen Angelegenheiten öfter zu Rath. Der Graf entwarf ausführliche Vorschriften des Dienstes und der Waffenübung, bereiste das ganze Königreich, um sich eine vollständige Kenntniß des Landes zu verschaffen, und ließ auf mehren Punkten neue Befestigungen anlegen oder die schon vorhandenen verstärken. Das von ihm erbaute Fort la Lippe auf einer felsigen Höhe bei der Festung Elvas in der Provinz Alemtejo ward noch in den Feldzügen unter Wellington für eine der stärksten Vesten in Europa erklärt. Die Hauptstadt selbst ließ er neu befestigen und mit einer bleibenden Besatzung von 8 Regimentern versehen. Um in den Truppen Ehrgefühl, Geist, Diensteifer und Kriegszucht zu beleben, wurden Beispiel, Vorschrift, Belohnung und Strafe nachdrücklichst in Bewegung gesetzt. Die hauptsächlichste Sorge des Grafen blieb auf die Artillerie und das Geniewesen gerichtet; für beide wurde in Lissabon nach seinen Angaben eine Kriegsschule errichtet und mit den tüchtigsten Lehrern besetzt. Auch dem Seewesen widmete er seine thätige Aufmerksamkeit und brachte es dahin, daß zur Erbauung neuer Kriegsschiffe geschritten wurde, deren Zahl man bis auf 30 bringen wollte. So sehr aber auch auf der einen Seite sein Verdienst anerkannt und gewürdigt wurde, so konnte es auf der andern Seite nicht fehlen, daß er zugleich den Neid und Haß aller Derer, die durch seine Anordnungen verletzt oder bedroht waren, erregte, und namentlich entflammte die Geistlichkeit gegen den Ketzer den Widerwillen und Haß des Volkes auf alle Weise, was selbst bis zu Mordanschlägen gegen ihn führte. Nachdem er von den Truppen Abschied genommen, begab er sich im Herbst 1763 zuerst nach London, wo er mit großen Ehrenbezeigungen aufgenommen wurde, und kam im November wieder in Bückeburg an, wo er ein weites Feld für seine Thätigkeit eröffnet fand. Seine erste Sorge verwandte er auf die Verbesserung der Landeskultur, die Förderung der Gewerbe und besonders des Ackerbaues. Er hob gegen geringe Entschädigung alle Frohndienste in seinem Lande auf, vertheilte die großen Vorwerke in kleinere Wirthschaften, verpachtete seine Hausgüter an tüchtige Bauersleute, schränkte die Zahl der Feiertage ein, stiftete Hülfskassen, Versicherungsanstalten, gute Armenpflege, ein Waisenhaus und war zuerst in Deutschland auch auf Verbesserung der Volkskalender bedacht. Wüste Strecken ließ er urbar machen, Moore austrocknen und auf dem gewonnenen Boden neue Ansiedelungen für seine alten Krieger gründen, die mit Haus, Hof, Garten und Feld versorgt wurden. Der Fleiß fand Aufmunterung und Belohnung, die Fahrlässigkeit und Verwilderung blieb nicht ohne Rüge; bei Unglücksfällen kam er den Getroffenen mit Geldvorschüssen zu Hülfe, oder milderte ihre Noth wenigstens durch Erlaß der Abgaben. Seine Verordnungen enthielten immer zugleich die Gründe, aus welchen der Befehl gegeben ward; die Verbesserungen, die er bezweckte, suchte er fast nur durch Wetteifer und Ehrliebe, selten durch Strafe zu bewirken. Seine Beamten wählte er mit großer Sorgfalt und beachtete dabei nur Verdienst, nicht Herkunft oder Empfehlung. Er selbst machte häufig kleine Reisen im Lande und unvermuthete Besuche, um sich von allen Dingen mit eigenen Augen zu unterrichten; Jedermann konnte ihn ansprechen, er vernahm freundlich jede Bitte und Beschwerde und antwortete bestimmt und klar. Wohlthätig und freigebig bis zur Großmuth, bedurfte er bei seiner Ordnungsliebe doch niemals außerordentlicher Hülfsquellen, ja, die großen Anstalten und Bauten, welche für die Kräfte des kleinen Landes ganz unerschwinglich schienen, bestritt er aus seinen gewöhnlichen Einkünften u. bezahlte sogar noch mehre Schulden ab, die von seinem Vater her auf dem Lande lasteten. So gelangte das kleine Land bald zu dem blühendsten Wohlstande, und seine Unterthanen nannten seinen Namen mit Begeisterung. Vor Allem ausgezeichnet waren aber seine umfassenden Anstalten und Einrichtungen im gesammten Kriegssache, das der Gegenstand seiner entschiedensten Neigung blieb. Schon 1761 hatte er im sogenannten Steinhudermeere, einem beträchtlichen Landsee der Grafschaft, den Grund zu einer künstlichen Insel gelegt, auf welcher er später eine Veste (Wilhelmstein) erbaute, die durch ihre Lage für unüberwindlich gelten konnte und den hauptsächlichen Zweck hatte, als ein vollkommenes Muster für die Kunst der Befestigung dazustehen, aber auch im Kriege von praktischem Nutzen seyn konnte, indem sie einen unerreichbaren Zufluchtsort darbot und selbst die Weser und die Leine beherrschen half. Wirklich widerstand sie 1787 allen Versuchen des Landgrafen von Hessen, der sich der Grafschaft gewaltsam bemächtigt hatte, aber den Wilhelmstein nicht zur Uebergabe zwingen konnte. Er gründete hier zugleich eine vollständige Kriegsschule, besonders für die Artillerie und das Geniewesen, für die er die ausgezeichnetsten Lehrer und Führer berief und aus welcher viele ausgezeichnete Männer (unter Andern Scharnhorst) hervorgingen. Die Summe seines Denkens und seiner Erfahrungen legte er in einem Werke nieder, welches die Kunst, einen kleinen Staat gegen eine große Macht zu vertheidigen, ausführlich entwickeln sollte; ein Auszug daraus ward unter dem Titel: „Mémoires sur la guerre défensive“ (Stadthagen 1775, 6 Bdchn.) gedruckt, aber die davon gemachten 10 Abdrücke sind im Archiv zu Bückeburg verschlossen. Bei allen seinen Einrichtungen und Arbei-

ten behielt W. besonders Portugal fortwährend im Auge; sein Einfluß auf die portugiesischen Angelegenheiten war noch immer bedeutend, und auf wiederholte Einladung reiste er 1767 abermals auf kurze Zeit dahin, um seine Anordnungen, die zu verfallen drohten, durch nachträgliche Einrichtungen zu vollenden. Im Herbste 1765 hatte er sich mit Maria, Gräfin zu Lippe-Biesterfeld, verheirathet, die ihm 1771 eine Tochter gebar, welche indeß nach einigen Jahren wieder starb. Den Professor Thomas Abbt berief er von Rinteln als Hof- und Regierungsrath nach Bückeburg und trat mit ihm in den innigsten Geistesverkehr; auch Herder berief er als Konsistorialrath in seine Dienste nach Bückeburg, ohne daß sich jedoch das Verhältniß zu einem so vertrauten gestaltete, wie bei Abbt. Außerdem hatte der Graf noch mit andern ausgezeichneten Geistern freundschaftliche Verbindung angeknüpft, in welcher Hinsicht besonders Justus Möser, Zimmermann und Moses Mendelssohn anzuführen sind. Der Tod seiner Gattin (16. Juni 1776) beugte ihn aufs Tiefste; ihr Andenken war seine einzige Beschäftigung, seine liebste Sorge die Fortsetzung ihrer ausgebreiteten Wohlthätigkeit. Ein neuer Ruf nach Portugal weckte ihn für einen Augenblick aus seiner Schwermuth, und schon war er entschlossen, die Reise anzutreten; aber seine Kraft war gebrochen, er † den 16. Sept. 1777. Friedrich der Große, der ihn 1768 zu Hagenburg persönlich besucht hatte, nannte ihn einen großen Feldherrn seiner Zeit. Vergl. Kühne, Zwölf Charakterbilder, Leipz. 1852.

8) **W. Ludwig August, Markgraf von Baden**, zweiter Sohn des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, aus dessen zweiter Ehe mit der Gräfin Hochberg, wurde am 8. April 1792 zu Karlsruhe geboren. Als Graf von Hochberg, welchen Namen er bis 1817 führte, erhielt er mit seinem Bruder, dem Großherzog Leopold, eine treffliche Erziehung und trat sehr jung in den Militärdienst des Großherzogthums. Bereits im 17. Jahre ließ ihn sein Vater in den Generalstab des französischen Marschalls, Herzogs von Rivoli, eintreten, in welchem er dem Feldzuge gegen Oesterreich beiwohnte und in den Schlachten von Aspern und Wagram mit Auszeichnung focht. Nach dem preßburger Frieden kehrte W. nach Baden zurück und wurde zum Generalmajor und Chef eines in Rastatt garnisonirenden Infanterieregiments ernannt. Im J. 1812 befehligte er die badische Brigade, welche dem 9. französischen Armeecorps (Marschall Victor) zugetheilt war. Der größte Theil der Brigade mußte jedoch in Danzig bleiben, und erst beim Rückzuge der Franzosen von Moskau wurde sie zur Besetzung von Witebsk und andern Orten verwendet. Beim Rückzuge des 9. Armeecorps hatte die Brigade Hochberg die Arrieregarde zu unterstützen. Beim Uebergang über die Beresina kommandirte der Graf am 28. November den rechten Flügel des die Beresinabrücken vertheidigenden victorischen Corps, ging mit diesem am 29. über diesen Fluß und übernahm von da an das Kommando der Division. Das 9. Armeecorps, dessen Hauptbestandtheil die badische Brigade ausmachte, bildete bis Wilna die Arrieregarde der großen Armee, löste sich hier aber ebenfalls auf, so daß außer einigen Offizieren nur noch 50—60 Unteroffiziere und Soldaten beim Grafen Hochberg blieben. Erst in Königsberg konnte eine Art von regelmäßiger Abtheilung wieder formirt werden, die W. über Danzig nach Marienwerder führte, wo er am 12. Jan. 1813 das Hauptquartier des Vicekönigs von Italien deckte. Im August 1813 führte er die zweite Hälfte des badischen Kontingents als Generallieutenant nach Sachsen, wo er das Kommando des badischen Armeecorps übernahm. Während der Schlachttage von Leipzig hatte er diese Stadt selbst besetzt, kapitulirte mit den Verbündeten am 19. Okt. u. ließ seine Truppen die Waffen niederlegen, lehnte jedoch den Antrag der Verbündeten ab, sich mit ihnen zu vereinigen. Im J. 1814 leitete er mit 10,000 Mann Badenern, die das 8. deutsche Bundescorps bildeten, die Blokaden von Straßburg, Landau, Pfalzburg, Lichtenburg, Lützenstein und Bitsch. Nachdem er 1815 beim wiener Kongreß die Angelegenheiten der großherzoglich badischen Familie vertreten, führte er bei dem Wiederbeginn des Krieges gegen Frankreich an der Spitze einer aus würtembergischen, hessischen und badischen Truppen bestehenden Division das Oberkommando bei den Blokaden von Schlettstädt u. Neubreisach, nach deren Aufhebung er auch bei der Belagerung von Hüningen mitwirkte. Am 4. Okt. 1817 wurden die Grafen von Hochberg, da die regierende badische Linie zu erlöschen drohte, zu großherzoglichen Prinzen u. Markgrafen von Baden ernannt u. 1818 ward W. zweimal nach St. Petersburg gesendet, um für die Interessen des badischen Hauses gegenüber denen von Bayern zu wirken. Im J. 1820 machte W. eine Reise nach Frankreich, theils in wissenschaftlichem Interesse, theils zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit. Nach der Thronbesteigung seines Bruders Leopold (1830) nahm er eine bedeutende und einflußreiche Stellung ein. Er ward Kommandeur des badischen Armeecorps und nahm als Präsident der ersten Kammer thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes. Die Stürme von 1848 bewogen ihn, die Führung der Truppen niederzulegen, und wegen anhaltender Kränklichkeit gab er später auch seine Stellung als Präsident der ersten Kammer auf. Der Prinz ist seit 1830 vermählt mit Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg, die ihm drei Töchter gebar.

9) **Prinzen von Preußen: a) Friedrich W. Karl**, dritter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. und Bruder des Königs Friedrich Wilhelm III., zu Berlin am 3. Juli 1783 geboren, diente seit 1799 in der Garde. Am 12. Jan. 1804 vermählte er sich mit Maria Anna, Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg (geb. am 13. Okt. 1785, † am 14. April 1846), aus welcher Ehe 10 Kinder entsprangen. Im Kriege von 1806 kommandirte er als Oberstlieutenant eine Kavalleriebrigade, zeichnete sich in der Schlacht bei Auerstädt durch einen kühnen Angriff auf das französische Fußvolk aus und befand sich später, nachdem er in Tilsit der Kommission zur Reorganisirung der Kavallerie vorge-

standen, in dem Hauptquartier des Generals L'Estocq. Seit März 1807 kommandirte er das 2. Dragonerregiment. Um eine Ermäßigung der dem Lande auferlegten Kriegslasten von Napoleon zu erlangen, reiste er im December 1807 nach Paris, vermochte jedoch nur eine kleine Verminderung der geforderten Kriegssteuer von 154½ Millionen Franken bis auf 140 Millionen zu bewirken, wofür den Franzosen die Festungen Glogau, Küstrin und Stettin einstweilen überlassen werden mußten. Ende 1808 begleitete er den König und die Königin nach Petersburg, von wo sie am 10. Febr. 1809 in Königsberg wieder eintrafen. In Berlin, wo der Prinz am 13. Dec. 1809 mit seiner Gemahlin zehn Tage vor der Ankunft des Königs eingezogen war, beschäftigte ihn vorzugsweise die Wiederherstellung und die neue Belebung des Staats. Nach dem Tode der Königin Luise wendete seine Gemahlin ihre mütterliche Sorgfalt den königlichen Kindern zu. In dem Befreiungskriege von 1813 befand sich W. in Blüchers Hauptquartier, kommandirte in der Schlacht bei Lützen am 2. Mai die Reservekavallerie auf dem linken Flügel der Armee und warf mit seinen Kürassieren ein feindliches Quarré. Auch an den folgenden Thaten der schlesischen Armee nahm er Antheil. Bei der Schlacht von Leipzig vermittelte er die Mitwirkung des Nordheers in der Zusammenkunft Blüchers mit dem Kronprinzen von Schweden zu Breitenfeld. Später führte er die 8. Brigade im ersten, vom General York befehligten Armeecorps über den Rhein. Unter mehren andern Waffenthaten ist namentlich seine Vertheidigung der Brücken in dem Gefechte bei Chateau-Thierry am 12. Febr. 1814 zu bemerken, wodurch er Sackens u. Yorks Rückzug deckte. Am Abend des 9. März 1814 entschied er durch einen Angriff auf das Dorf Athies die Schlacht bei Leon u. am 30. März in der Schlacht bei Paris durch den Angriff auf die Dörfer Lavillette u. Lachapelle die Eroberung der Höhen von Belleville und Montmartre durch die Preußen und Russen. Seine Gemahlin war inzwischen in Berlin an die Spitze der Frauen- und Jungfrauenvereine zur Verpflegung der Verwundeten und zur Unterstützung der hinterlassenen Wittwen und Waisen getreten, weshalb der König ihr den Vorsitz in dem Kapitel des am 3. Aug. 1814 gestifteten Luisenordens übertrug. Nach dem pariser Frieden begleitete der Prinz den König nach London und wohnte dann den Verhandlungen des wiener Kongresses bei. Im Kriege von 1815 kommandirte er in der Schlacht bei Waterloo die Reservekavallerie des 4. Armeecorps. Er nahm Antheil an der nächtlichen Verfolgung des Feindes und rückte hierauf an der Spitze der Avantgarde nach Paris vor. Seit dem zweiten pariser Frieden lebte er theils in Paris, theils auf seinem Schlosse Fischbach bei Schmiedeberg in Schlesien. Hier befand er sich, als die Julirevolution ausbrach. Wegen der bedrohten Lage der Rheinprovinzen ernannte ihn der König zum Generalgouverneur der Rheinprovinz und Westphalens, worauf er Ende 1830 zu Köln seinen Wohnsitz nahm. Nach seiner Rückkehr von dort, im December 1831, lebte er abwechselnd in Berlin und Fischbach. Im März 1834 wurde er zum General der Kavallerie und zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz, welche Stelle er schon früher 1824—29 bekleidet hatte, ernannt und für ihn anfangs der Präsident des Staatsraths von Müffling und später der Generallieutenant von Hüser als Vicegouverneur eingesetzt. Nach dem Tode seiner Gemahlin (s. oben) zog er sich ganz auf sein Gut Fischbach zurück. Er † den 28. Sept. 1851. Von seinen Kindern überlebten ihn die Söhne: Adalbert (s. d.) und Waldemar (s. d.), die Töchter: Elisabeth, geboren 1815, seit 1836 vermählt mit dem Prinzen Karl Wilelm Ludwig von Hessen und bei Rhein, und Maria, geboren 1825, jetzige Königin von Bayern.

b) Friedrich W. Ludwig, zweiter Sohn des 1840 verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. und Bruder des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, als präsumtiver Thronfolger vorzugsweise der „Prinz von Preußen" genannt, wurde am 22. März 1797 geboren. Er erhielt eine ausgezeichnete Erziehung, trat früh in Militärdienste, wohnte den Feldzügen von 1813 und 1814 bei und wurde General der Infanterie und Kommandeur des Gardecorps, sowie in seiner Eigenschaft als Thronfolger Statthalter von Pommern. Wohl wegen seiner ausgesprochenen Vorliebe für das Militärwesen galt er als die Hauptstütze der absolutistischen Tendenzen, und daher gab sich in den blutigen Märztagen 1848 eine so heftige Aufregung gegen ihn kund, daß man für rathsam hielt, ihn sich entfernen zu lassen. Der Prinz begab sich nach England, doch war das Ministerium Camphausen für seine Rückberufung bemüht, und im Juni kehrte er nach Berlin zurück. Zum Abgeordneten in die preußische Nationalversammlung gewählt, nahm er diese Stelle ein, ohne weiteren Antheil an den Verhandlungen zu nehmen. Im Frühjahr 1849 erhielt er den Oberbefehl über die zur Bewältigung der süddeutschen Revolution bestimmten Truppen und unterwarf in wenig Wochen die aufständische Pfalz und Baden. Im Oktober 1849 zum Militärgouverneur am Rhein und in Westphalen ernannt, nahm er seinen regelmäßigen Wohnsitz in Koblenz. Im J. 1854 ward er zugleich Generaloberst der Infanterie und Gouverneur der Festung Mainz. Die früheren Stimmungen gegen den Prinzen waren so sehr in das Gegentheil umgeschlagen, daß er, besonders seit den Verwickelungen mit Oesterreich, als Hauptvertreter der Machtstellung Preußens galt und alle Hoffnungen der patriotischen und liberalen Partei sich ihm zuwandten, als er während der Krankheit des Königs als dessen Stellvertreter und später (1859) als Regent an die Spitze der Regierung trat. Er bekleidet auch die Stelle eines Großmeisters sämmtlicher Freimaurerlogen in Preußen. Vermählt ist er seit dem 11. Juli 1829 mit der Prinzessin Marie Luise Auguste, geboren den 30. Sept. 1811, der Tochter des verstorbenen Großherzogs Karl Friedrich von Sachsen-Weimar, aus welcher Ehe zwei Kinder entsprossen sind: Prinz Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl, geboren den 18. Okt. 1831, vermählt seit 1858 mit der Prinzessin Victoria von England, und die Prinzessin Luise Marie Elisabeth, geboren den 3. Dec. 1838.

Wilhelm, August Benedikt, verdienter Forscher auf dem Gebiete der altdeutschen Geographie und Geschichte, geboren am 24. August 1793 zu Kloster Rosleben, studirte seit 1812 zu Leipzig Theologie und Philologie. Eine Brustkrankheit warf ihn 1816 auf ein langwieriges Krankenlager, und nur die sorglichste Pflege im älterlichen Hause fristete ihm das Leben. In dieser Zeit wandte er seine Thätigkeit der thüringischen Geschichte zu; um aber dafür eine feste Grundlage zu gewinnen, suchte er die alten Wohnsitze der Thüringer auszumitteln und zu bestimmen. Dies führte ihn auf das noch dunkle Gebiet der Geographie Germaniens, und er entwarf eine Karte des alten Deutschlands, die von den Karten anderer Geographen bedeutend abwich. Seinem ausgezeichneten Werk: „Germanien und seine Bewohner, nach den Quellen dargestellt" (Weimar 1823) ließ er die Schrift: „Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Deutschland" (Halle 1826) folgen. Besondere Thätigkeit wandte er dem 1819 auf dem Schlosse Saaleck bei Naumburg gestifteten sächsisch-thüringischen Alterthumsvereine zu, dessen dirigirendes Mitglied er später wurde. Wichtige Beiträge zur alten Geschichte Thüringens von ihm enthalten die „Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen" (Naumburg 1823 ff.), die unter Mitwirkung jenes Vereins von Kruse 1823 herausgegebene Zeitschrift: „Deutsche Alterthümer" und die von Rosenkranz herausgegebene „Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker". Von seiner „Frühesten Geschichte Thüringens und seiner Bewohner" wurden 1827 nur einige Bogen gedruckt. Seine anhaltende Kränklichkeit entzog ihn immer mehr der produktiven Thätigkeit; bloß für „Ersch's Encyklopädie der Wissenschaften" lieferte er noch werthvolle Artikel. Er † am 29. Mai 1832 zu Rosleben.

Wilhelmine, weibliche Form des Namens Wilhelm.

Wilhelmiten, Mönchsorden, gestiftet 1153 von St. Wilhelm von Malavalle, in der Einöde Lupocavio bei Pisa und dann nach Malavalle (Stabulum Rhodis) bei Pescara verlegt, war schon 1158 unter seinen Schülern Albrecht und Rinaldo über mehre Lande verbreitet. Gregor IX. gab ihnen Benedikts Regel und milderte ihre Strenge. Im J. 1266 gingen fast alle deutschen Klöster zu den Augustinereinsiedlern über; 1298 vermehrt durch den aufgelösten Orden der Serven in Frankreich, theilte er sich in die 3 Provinzen Toskana, Deutschland und Flandern mit Frankreich. Im 30jährigen Krieg ging der Orden in Deutschland und Frankreich ein, und 1654 gingen die letzten Klöster der W. in Italien und Niederland an die Cistercienser über. Die Tracht war ganz wie die der Cistercienser.

Wilhelmsbad, 1) Heilanstalt bei Aschersleben am Unterharz, ist seit 1832 eingerichtet. Zur Bereitung der Bäder werden zwei Mineralquellen verwendet: der Lohbrunnen, eine schwache Eisenquelle, und die Soolquelle, ein ziemlich substanzreiches Salzwasser, das innerlich mit günstigem Erfolge bei chronischen Leiden der Schleimhaut, der Luftwege, sowie bei Verschleimungen, Stockungen und Trägheit des Darmkanals, in Form von Bädern bei chronischen, rheumatischen und gichtischen Leiden, sowie gegen die verschiedenen Formen von Skropheln, namentlich skrophulöse Augenentzündungen, angewendet wird. — 2) Gesundbrunnen und Vergnügungsort bei Hanau, im Kurfürstenthum Hessen, sehr angenehm zwischen Frankfurt und Hanau, von letzterer Stadt eine Stunde entfernt, unweit der großen nach Frankfurt führenden Straße gelegen, ist mit guten Einrichtungen zu Wasser-, Douche- u. Dampfbädern versehen u. mit geschmackvollen Gebäuden und freundlichen Parkanlagen ausgestattet. Die in einer an eisenschüssigem Gestein, Mergel, Kies und Selenit reichen Umgegend entspringende, seit 1709 bekannte Mineralquelle gehört zu der Klasse der erdig-salinischen Eisenquellen. Das Wasser derselben hat die Temperatur von 10° R. bei 20° R. der Atmosphäre und ein specifisches Gewicht von 1,0001 und wird innerlich und äußerlich bei Schwäche des Magens u. Darmkanals, Schleimflüssen und Verschleimungen, Nervenschwäche und Krankheiten des Uterinsystems von Schwäche empfohlen. Das Schloß ist in neuerer Zeit restaurirt worden und eine Spielgesellschaft hat daselbst ihren Sitz aufgeschlagen. In den Wirren von 1850 war W. vom 17. Sept. bis 28. Dec. Regierungssitz.

Wilhelmsbader System, s. Freimaurerei.

Wilhelmshöhe (früher Weißenstein, während der westphälischen Regierung Napoleonshöhe), Lustschloß, s. Kassel.

Wilhelmsorden, königlich niederländischer Orden für Militärverdienst, am 30. April 1815 vom König Wilhelm I. gestiftet, besteht aus 4 Klassen: Großkreuzen, Kommandeuren und 2 Klassen Rittern. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirtes Kreuz mit 8 goldenen Perlen. Auf dem Wappen desselben steht „Vor Moed, Beleid, Trouw" (Für Muth, Auszeichnung, Treue). Darüber liegt ein burgundisches Kreuz, aus Lorbeerzweigen bestehend. Auf der Rückseite ist ein W mit Lorbeerkranz auf einem blau emaillirten Medaillon. Das Ganze deckt die Königskrone. Das Band ist orangefarben, mit 2 schmalen blauen Streifen.

Wilhelmsstein, Festung im schaumburglippeschen Amt Hagenburg, auf einer künstlich durch versenkte Steine gebildeten Insel im Steinhudermeere, angelegt vom Grafen Wilhelm [s. Wilhelm 7)] 1765, eine Sternschanze mit 17 Außenwerken, wurde 1787 gegen die Hessen muthig vertheidigt und dient auch als Staatsgefängniß. Früher bestand hier eine Militärschule.

Wilhelmsthal, 1) (sonst Amalienthal), Lustschloß in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Hofgeismar, 2 Stunden von Kassel, mit Oekonomiegebäuden, Blumenhäusern und Park. Hier am 24. Juni 1762 Ueberfall der Franzosen durch die Alliirten. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, am Zusammenfluß der Mora und Kamitz, gehört zur Herrschaft Seidenberg, hat eine Pfarrkirche, ein Stadtgericht, Nebenzollamt, eine Post und 550 Einw. — 3) Lustschloß im großherzoglich weimarischen Kreis und Amt Eisenach,

in der Nähe von Eisenach, 1729 vom Herzog Wilhelm von Sachsen-Eisenach erbaut.

Wilhelmsthaler, s. Thaler.

Wilhelm von Oranse, der Heilige, altdeutsches Gedicht aus dem Sagenkreise Karls des Großen, von Wolfram von Eschenbach. W. (Willehalm), der Sohn des Grafen Heinrich von Narbonne, entführt dem heidnischen König Tybalt seine christliche Gemahlin Arabele (Gyburk). Tybalt und Terramer, Arabelens Vater, machen einen Rachezug gegen W. und besiegen denselben auf dem Felde zu Alischenz bei Oranse. W. sucht nun Hülfe beim König Ludwig dem Frommen und kehrt nach Oranse zurück, wo er seiner hartbedrängten Gattin zu Hülfe kommt, welche in dem starken Rennwart, dem Genossen W.s, ihren Bruder erkennt. Nun beginnt der Kampf von Neuem, und die Christen siegen; am andern Morgen fehlt Rennwart. Mit der Klage W.s über denselben endigt das Gedicht (herausgegeben in Wolfram Eschenbach von Lachmann, Berlin 1833). Ulrich von Türheim schrieb um 1250 eine Fortsetzung (der starke Rennwart) dazu und Ulrich von Turlin zwischen 1252 und 78 den sogenannten 1. Theil (Arabelens Entführung). Diesen und den W. enthält die Ausgabe von Casparson (Kassel 1782—84, neuhochdeutsch von Bodmer, Frankf. 1774).

Wilibald Alexis, Pseudonym für G. W. H. Häring.

Wilken, Friedrich, namhafter deutscher Historiker, am 23. Mai 1777 zu Ratzeburg im Lauenburgischen geboren, besuchte die dasige Domschule und studirte seit 1795 zu Göttingen anfangs Theologie, dann klassische und orientalische Philologie und Geschichte. Im J. 1795 erhielt seine kritische Arbeit „De bellorum cruciatorum ex Abulfedea historia" den von der philosophischen Fakultät zu Göttingen ausgesetzten Preis. Seit 1800 Repetent der theologischen Fakultät zu Göttingen, nahm er 1803 die Stelle eines Instruktors des jungen Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe an und begleitete denselben auf die Universität nach Leipzig und später auf einer Reise durch das südliche Deutschland. Hierauf wurde er 1805 außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Heidelberg und 1807 ordentlicher Professor und Direktor der dortigen Universitätsbibliothek. Die 1815 Statt findende allgemeine Zurückforderung der von den Franzosen nach Paris entführten Schätze der Wissenschaft und Kunst erweckte in ihm den Gedanken, die im dreißigjährigen Kriege von den Bayern geplünderte und dem damaligen Papste geschenkte palatinische Bibliothek ebenfalls für die Universität Heidelberg zurückzufordern. So viele Schwierigkeiten auch diese Reklamation eines Schatzes fand, dessen Eigenthumsrecht der römische Stuhl durch fast 200jährigen Besitz für geheiligt erachtete, so gelang es W. dennoch durch seine im Auftrage der badischen Regierung im Herbste 1815 unternommene Reise nach Paris und im Frühjahr 1816 nach Rom, einen Theil der Bibliothek (891 Handschriften) wieder zu erlangen. W. war unterdessen 1815 vom Großherzog von Baden zum Hofrath und von der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie ernannt worden. Im Jahre 1817 folgte er dem Rufe als Oberbibliothekar und Professor an die Universität zu Berlin, wo er 1819 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, deren beständiger Sekretär er seit 1829 war, dann königlich preußischer Historiograph, Professor der Geschichte an der Kriegsschule, Rath im Obercensurkollegium und endlich 1830 geheimer Regierungsrath wurde. Zur Herstellung seiner Gesundheit hielt er sich seit 1824 in Dresden, Prag und Wien auf; dann unternahm er 1826 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, 1829 im Auftrag des Ministeriums nach Frankreich und England und 1838 nach Wiesbaden und München. Bald nach seiner Rückkehr stellte sich sein leidender Zustand, eine Geisteskrankheit in Folge der Gicht, wieder ein und ging endlich in völlige Geistesstörung über, der er am 24. Dec. 1840 erlag. Unter seinen Schriften, welche meist die persische Sprache, für die er 1805 die erste deutsche Grammatik und Chrestomatie herausgab, und die Geschichte des Orients zum Gegenstand haben, ist die „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen u. abendländischen Berichten" (7 Bde., Lpz. 1807—32) sein Hauptwerk. Wichtig sind auch noch seine „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtng der alten heidelberger Büchersammlung, nebst Verzeichniß der aus Rom nach Heidelberg zurückgekehrten Handschriften" (Heidelberg 1817) und die „Geschichte der königlichen Bibliothek zu Berlin" (Berlin 1828).

Wilkes, John, englischer Publicist, der Sohn eines reichen Branntweinbrenners, am 17. Okt. 1727 zu London geboren, studirte auf der Universität zu Leyden und trat 1754 für den Flecken Aylesbury in das Unterhaus, wo er die Regierung unterstützte. Seine Lebensart und die Kosten seiner Wahl hatten sein Vermögen so zerrüttet, daß ihm ein Gönner, Lord Temple, die Oberstlieutenantsstelle in der Miliz der Grafschaft Buckingham verschaffen mußte. Nach der Thronbesteigung Georgs III. bat W. die Regierung wiederholt um ein auswärtiges Amt, fand aber am Minister Bute einen unerbittlichen Gegner. Nachdem Lord Temple aus der Verwaltung getreten, rächte sich W., wohl nicht ohne Temple's Einfluß, indem er seit dem 1. März 1782 mehre Flugschriften veröffentlichte, welche die Person u. die Verwaltung Bute's dem schonungslosesten Spotte preisgaben und 1763 dessen Rücktritt mit herbei führten. Zugleich gab W. seit dem Juni 1762 die Zeitschrift „Nord Briton" heraus, in der er überhaupt die Politik des Hofes geißelte. In der berühmten Nr. 45, vom 23. April 1763, trat er bei Beurtheilung der Thronrede sogar dem Könige zu nahe. Der Staatssekretär Halifax fertigte einen in früherer Zeit nicht ungewöhnlichen, aber gegen die Habeascorpusakte verstoßenden Haftsbefehl aus, der auf keine bestimmte Person, sondern auf die Urheber des Blatts im Allgemeinen gerichtet war. W. wurde auf Grund des Befehls verhaftet und vor zwei Staatssekretäre gestellt, denen er aber wegen Ungesetzlichkeit des Verfahrens keine Auskunft gab. Man warf ihn in den Tower, stellte ihn aber, da sich die Volksstimme für ihn erhob, vor das gewöhnliche Gericht, das ihn in Betracht ungesetz-

mäßiger Verhaftung von der Anklage freisprach. W. stellte darauf, von Temple mit Mitteln versehen, eine Entschädigungsklage gegen die Staatssekretäre und deren Beamten an, die er auch gewann. Dieser Ausgang war für ganz England sehr wichtig, denn fortan gelangte die Habeascorpusakte zur vollen Geltung, und die Haftsbefehle ohne Namen blieben für immer beseitigt. Jetzt schaffte sich W. in seinem Hause eine Presse an, druckte unter Anderm den „Nord Briton" wieder ab und sah sich deshalb abermals verfolgt. Er hielt es für gerathen, sich nach Frankreich zu wenden, wo er jedoch einer Duellgeschichte wegen ins Gefängniß gerieth. Nachdem er seine Freiheit erhalten, ging er nach England zurück, um hier seinen Parlamentssitz zu behaupten. Ein Duell, das er bei seiner Ankunft mit dem Parlamentsmitgliede Martin, der seine Zeitschrift hart getadelt hatte, bestand, und die Nachricht, daß der „Nord Briton" zur Verbrennung durch Henkershand verurtheilt worden, bewogen ihn indeß, sich wieder nach Frankreich zu wenden. Das Unterhaus stieß ihn nicht nur aus, sondern die Regierung ließ ihn auch ein zweites Mal wegen einer cynischen Schmähschrift verurtheilen, die er zwar nicht verfaßt, aber abgedruckt hatte. Erst nach der Veränderung des Ministeriums (1768) kam W. nach England zurück. Das Volk, das ihn als Opfer des ministeriellen Despotismus betrachtete, empfing ihn mit Jubel, und ein außerhalb der City gelegener Bezirk von London wählte ihn ins Parlament. W. stellte sich freiwillig vor Gericht und erwirkte zwar die Aufhebung der Kontumazsentenzen, wurde aber nach einer erneuerten Procedur als Libellist zur Strafe von 1000 Pfd. Sterling und 22 Monaten Gefängniß verurtheilt. Während er im Gefängnisse saß, wiederholte jener Bezirk seine Wahl ins Parlament dreimal; das Unterhaus jedoch erkannte dieselbe nicht an. Um dem Skandal vorzubeugen, stellte endlich die Regierung 1769 den Oberst Luttrell als Gegenkandidaten auf. Wiewohl Letzterer nur 296, W. hingegen 1249 Stimmen davon trug, erklärte das Unterhaus die Wahl Luttrells für die gültige und räumte demselben den Parlamentssitz ein. W. aber wurde nachträglich vor die Schranken des Hauses geführt und mußte hier kraft des letzten Prozesses die Erneuerung seiner Ausstoßung vernehmen. Das Verfahren des Unterhauses, das in mehren Punkten die Verfassung verletzte, setzte die Hauptstadt und das ganze Land in Bewegung. Hätte sich W. im Gefängnisse nicht ruhig verhalten, sondern dem Volke die Hand geboten, so würde er sich an der Spitze eines furchtbaren Aufstandes gesehen haben. Als er 1770 die Freiheit erhielt, wählte ihn sogleich ein Bezirk von London zum Alderman. In dieser Stellung fand er auch bald Gelegenheit, seine Gewalt fühlen zu lassen, indem er die Verhaftung der Schriftsteller als ungesetzlich verweigerte, die das Unterhaus wegen Veröffentlichung der Debatten verfolgte. Da W. in der That dem Gesetze nach Parlamentsmitglied war, so wagte auch das Unterhaus jetzt nicht, ihn als ungehorsamen Beamten vor das gewöhnliche Gericht zu stellen, sondern lud ihn vor seine Schranken. W. nahm die Gelegenheit wahr und erschien, erzwang aber, ehe er sich verantwortete, seine ausdrückliche Anerkennung als Parlamentsglied. Diese Nachgiebigkeit erniedrigte das Unterhaus in den Augen der Nation und brachte in die Angelegenheit die höchste Verwirrung; die freisinnigsten Männer, z. B. Fox, hatten, dies voraussehend, gegen W.' Anerkennung gestimmt. Im J. 1772 wurde W. zu einem der Sheriffs, 1774 sogar zum Lordmayor von London erwählt. Er erwarb sich in diesen Aemtern so allgemeine Achtung, daß die Regierung bei den Parlamentswahlen von 1774 seiner Kandidatur nicht mehr entgegen zu treten wagte. Als 1778 Rockingham Minister wurde, trug W. auf die Austilgung der Anerkennung Luttrells aus dem Journale des Hauses an, was er auch mit großer Majorität erlangte. Dieser letzte Sieg W.' machte ungeheueres Aufsehen und wurde als eine Herstellung des Gesetzes und als warnendes Beispiel für verfolgungssüchtige Minister betrachtet. Um W.' Alter zu sichern, verlieh ihm 1779 die Stadt London das Amt eines Kämmerers. Er verwaltete dasselbe bis an seinen Tod, der am 6. Dec. 1797 erfolgte. W. wurde von Einigen für den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) gehalten. Almon gab die „Correspondence of W." (5 Bde., Lond. 1805) heraus.

Wilkie, David, der größte Meister der englischen Malerschule, 1785 zu Cults in der schottischen Grafschaft Fife geboren, wo sein Vater Pfarrer war, war ebenfalls für die geistliche Laufbahn bestimmt, entwickelte aber frühzeitig so viel Neigung für die Kunst, daß seine Aeltern ihn in seinem 15. Jahre nach Edinburg brachten, wo er seine Studien in der Akademie mit Eifer betrieb. Schon im ersten Jahre trug er mit einer Scene aus Macbeth den zweiten Preis davon. Nach vierjährigen Studien in Edinburg kehrte der junge Künstler nach London zurück, wo er anfangs im Verborgenen für einen Kunsthändler in Charing-Croß arbeitete. Für Lord Mansfield malte er die Dorfpolitiker, welche bei der Ausstellung 1806 Bewunderung erregten, für Sir George Beaumont den blinden Fiedler, welcher als Geschenk in die Nationalgallerie überging. Im J. 1808 brachte er die Kartenspieler zur Ausstellung und im folgenden Jahre zwei Gemälde, welche unter dem Titel: The cut finger (der verwundete Finger) und The rent day (die Pachtzahlung) bekannt sind, letzteres durch Rambachs Stich in weitem Kreise bekannt. Im November 1809 wurde W. Ehrenmitglied und 1811 wirkliches Mitglied der königlichen Akademie in London, nach Sir Henry Raeburns Tode schottischer Hofmaler. Bekannte Bilder aus jener Zeit sind: die Kinder auf der Rattenjagd, der Jagdhüter und die komische Scene. Im J. 1812 malte er die Dorfkirmeß (the village festival), ein Bild voll Leben und Wahrheit, jetzt in der Nationalgallerie. Auf diese Gemälde folgten mehre andere Hauptwerke des Künstlers, welche ihm einen europäischen Ruf verschafften. Dahin gehören: das Blindekuhspiel, Duncan Gray (1812), die Auspfändung (1815), das Kaninchen an der Wand (1816), das Frühstück (1817), der kleine Bote, die Familie des W. Scott (1818), die Pfennighochzeit (1819), die Testamentspublika-

tion, in der Pinakothek zu München (1820), Errathet wer? (guess my name, 1821), die Invaliden in Chelsea, welche die Nachricht über die Schlacht von Waterloo lesen, in Apsleyhouse (1821), König Georgs IV. Ankunft in Leith (1822), die Predigt des John Knox in der Kathedrale zu St. Andrews, der Büttel des Kirchspiels (1824) und die Gebirgsfamilie (1825). Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit reiste er 1825 auf das Festland. Er lebte einige Jahre in Italien und ging dann nach Spanien, wo er eine Reihe Bilder malte, welche Scenen aus dem Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel 1808—14 darstellen und sich jetzt in der königlichen Sammlung in London befinden. W. galt bis dahin als der Schöpfer einer neuen Schule, welche man die anglo-flamändische nennen will, sowie W. selbst oft der englische Teniers genannt wurde. In den wesentlichsten Stücken schloß er sich der Kunstweise Hogarths an, mit dem er die große Mannichfaltigkeit, Feinheit und Schärfe der Beobachtung des Charakteristischen in der Natur, in vielen seiner Bilder auch das vorwaltend Dramatische des Inhalts gemein hat. Dabei waren seine Bilder in allen Theilen die geistreichsten, lebendigsten Darstellungen des Lebens der Engländer. In manchen andern Rücksichten erinnert W. an die großen holländischen Genremaler des 17. Jahrhunderts; so in der Wahl mancher Gegenstände, besonders aber in der feinen und gründlichen Durchbildung des Einzelnen, worin er unter seinen Landsleuten zu den seltenen Ausnahmen gehört. Anders ward es nach seiner Rückkehr aus Spanien, da der sogenannte Teniers des englischen Lebens ein enthusiastischer Verehrer des Tizian und Velasquez geworden war. Zu den Bildern aus dieser zweiten Periode gehören außer den eben genannten span. Scenen Der Herr ist ausgegangen (1834) u. Christoph Columbus (1835). Nach Sir Thomas Lawrence's Tode wurde W. noch unter Georg IV. 1830 erster Hofmaler und von Wilhelm IV. in dieser Stelle bestätigt. Als solcher erhielt er auch Aufträge zu Porträten, unter denen das des Königs in der Kleidung eines schottischen Hochländers, 1829 für den Palast Holyrood in Edinburg gemalt, die Porträte des Königs und der Königin (1836), beide für Windsor bestimmt und Hauptwerke dieser Art, das Bildniß Mrs. Ferguson, das der Lady Lindhurst in Apsleyhouse, der Königin Victoria (1838), des Sir James M'Gregor u. des Herzogs von Wellington in ganzer lebensgroßer Figur hervorzuheben sind. Ein anderes Gemälde (1836) stellt den Herzog dar, wie er in der Nacht nach der Schlacht bei Waterloo an den König von Frankreich schreibt. Ein großes u. glänzendes Staats- u. Porträtbild ist jenes (1839), welches die Königin Victoria darstellt, wie sie zum ersten Male den Vorsitz in ihrem geheimen Rath führt. Von zwei andern historischen Gemälden stellt das eine den Papst Pius VII. in Fontainebleau dar, wie er dem Kaiser Napoleon die Unterzeichnung des Konkordats verweigert, das andere die Flucht der Königin Maria Stuart aus dem Schlosse Lochleven (1837). Einen historischen Charakter hat auch das Gemälde mit Sir David Baird, wie er den Leichnam des Tippo Saib auffindet (1839), und nicht minder schön ist das Bild, welches Paul III. und Benvenuto Cellini vorstellt. Im J. 1837 malte er die Kaiserin Josephine von Frankreich vor der Wahrsagerin. In allen diesen Bildern ist der Meister der anglo-flamändischen Schule nicht mehr zu erkennen; doch finden sich auch mehre Bilder, welche als glückliche Nachklänge der früheren Weise zu betrachten sind und den Meister von seiner gemüthvollen, naiven Seite kennzeichnen. Wir nennen die Braut vor dem Putztische, die einzige Tochter (1839), die spanische Mutter mit dem Kinde (1834), Peep-o'day-Boys-Cabin, den Samstagabend des Taglöhners, das Tischgebet, den Tod des Rothhirsches und die irländische Whiskybrennerei, jetzt in der kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg. Die meisten seiner Werke sind in der Privatgallerie des Königs Georg IV. vereinigt, andere sind Eigenthum der Königin Victoria. Auch in andern brittischen Sammlungen finden sich Bilder von ihm zerstreut. Im J. 1840 begab sich W. nach dem Orient, um dort Ansichten zu zeichnen, legte aber in Malta durch den Genuß von Erdbeeren und Eislimonade den Keim zu einer tödtlichen Krankheit, welcher er am 31. Mai 1841 in der Bai von Gibraltar erlag. Da der Gouverneur nicht erlaubte, die Leiche in Gibraltar zu beerdigen, ward sie ins Meer versenkt. Seine Zeichnungen und Studien wurden nach London gebracht, wo sie durch die Lithographie bekannt gemacht wurden. W. hat auch Blätter radirt, die meisten 1810—20. Seine Statue ward in der Nationalgallerie aufgestellt. Vgl. A. Cunningham, Life of Sir de W. etc., Lond. 1843, 3 Bde.

Wilkinasage, s. Skandinavische Literatur.

Wilkins, 1) Sir Charles, englischer Orientalist, geboren 1750 in der Grafschaft Somerset, lebte seit 1770 als Civilbeamter der ostindischen Kompagnie in Bengalen, kehrte 1786 nach England zurück, wählte Bath zu seinem Aufenthaltsort und † am 13. Mai 1836 zu London. Er war der erste Europäer, der eine tiefere Kenntniß des Sanskrit sich erwarb und durch Schriften zur weitern Verbreitung dieser Sprache wesentlich mitwirkte. Hierher gehört seine englische Uebersetzung der „Bhâgavadgita", welche die ostindische Kompagnie 1785 drucken und vertheilen ließ; ferner die der „Hitopatesa" (1793), seine „Story of Dushmanta and Sakoontala" (1795), die neue Bearbeitung von Richardsons „Dictionary of the persian and arabic languages" und vorzüglich seine „Sanskrita grammar" (1808), die er für das ostindische Kollegium in Haileybury herausgab. Er war auch Mitbegründer der asiatischen Gesellschaft zu Kalkutta und des Oriental translation fund in London.

2) William, englischer Baumeister, aus Cambridge gebürtig, machte seine Studien in London und Italien, ward nach seiner Rückkehr Professor der Baukunst an der königlichen Akademie zu London und † 1839. Seine Zeichnungen der Alterthümer der griechischen Baukunst in Syracus, Girgenti, Selinus, Pästum und auf Malta wurden von 1804 an in Kupfer gestochen und bilden ein Prachtwerk unter dem Titel: „Antiquities of Magna Graecia". Dann lieferte er eine

englische Bearbeitung des Vitruvius: „The civil Architecture of Vitruvius etc." (Lond. 1812). Ein begeisterter Verehrer der griechischen Architektur, trat er entschieden den Anhängern der alten englischen Bauweise, oder des sogenannten sächsischen Styls gegenüber. Noch in seinen letzten Jahren bearbeitete er ein Werk über griechische und römische Architektur, wovon der erste Theil unter dem Titel erschien: „Praelusiones architectonicae or essays on subjects connected with Grecian and Roman architecture" (London 1837, mit 24 Blättern). Aber auch als praktischer Baumeister erwarb sich W. Ruf. Er baute das Downingcollege, das Kriegscollege und den neuen Hof des Trinitycollege zu Cambridge und lieferte den Plan zum Universitätsclubhause in London im gemischten dorisch-jonischen Style. Als eines der schönsten öffentlichen Gebäude gilt die von ihm erbaute Nationalgallerie in London, ebenfalls in antikem Style erbaut.

Wilkomierz, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wilna, an der Swieta, hat 2 Kirchen, eine Kreisschule und 5000 Einw. Hier Uebergang von Napoleons Hauptarmee am 23. Juni 1812 über den Niemen, um den Krieg gegen Rußland zu beginnen.

Willamov, Johann Gottlieb, deutscher Dichter, geboren 1736 zu Mohrungen in Preußen, studirte in Königsberg und wurde 1758 Professor in Thorn. Im J. 1763 ließ er die erste Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel: „Dithyramben" erscheinen, in denen man wohl ein eifriges Studium des Pindar anerkennen mußte, die aber keinen Anklang fanden und bald vergessen wurden. Dagegen gefielen die ersten zwei Bücher seiner „Dialogischen Fabeln" (1765) durch Natürlichkeit, Anmuth, Wahrheit und eine eigenthümliche Form. Bald aber gestalteten sich seine Verhältnisse so unerfreulich, daß er als Dichter ganz verstummte. Im J. 1767 ging er als Direktor der deutschen Schule nach Petersburg, wo er 1771 seine Uebersetzung der „Batrachomyomachie" herausgab. Mangel an ökonomischen Einsichten brachte ihn jedoch hier in die unangenehmste Lage; er stürzte das Institut in Schulden, so daß er 1776 seine Entlassung nehmen mußte. Zwar wurde er später als Lehrer an einem Mädcheninstitute angestellt, allein mit einem so geringen Gehalt, daß er sich durch Anfertigen von Gelegenheitsgedichten die nöthigen Subsistenzmittel verschaffen mußte und sich kaum anständig genug kleiden konnte, um in Gesellschaft erscheinen zu können. Er † am 21. Mai 1777. Seine „Poetischen Schriften" erschienen zu Leipzig 1779, vollständiger in Wien 1793, 2 Bde.

Willanow, Dorf im russisch-polnischen Gouvernement Masovien, Kreis Warschau, an einem Arm der Weichsel, hat ein vom Könige Johann III. von Polen erbautes Schloß mit Bibliothek und Gemälden und einem schönen Garten, gehörte später dem Grafen Potocki.

Willdenow, Karl Ludwig, Botaniker, geboren 1765 in Berlin, studirte Medicin und Botanik, ward 1798 ordentlicher Professor der Naturgeschichte an dem medicinisch-chirurgischen Kollegium in Berlin, 1810 Professor der Medicin an der neu errichteten Universität daselbst, Ritter des preußischen Adlerordens; † 1812. Er schrieb: „Grundriß der Kräuterkunde" (Berlin 1792, 6. Aufl. von Link, das. 1821); „Linnaei species plantarum" (6 Bde., das. 1798—1826, der 6. Band von Link); „Anleitung zum Selbststudium der Botanik" (das. 1804, 3. Aufl., das. 1822).

Wille (voluntas), nach Kants Definition das Vermögen, sich Zwecke zu setzen und für die Erreichung derselben thätig zu seyn. Der gelindeste Grad des Begehrens ist der Wunsch, d. i. die Vorstellung irgend eines Gegenstandes, mit welcher sich der Gedanke, das Vorgestellte möge wirklich seyn, unmittelbar im Bewußtseyn verbindet. Tritt die Voraussetzung hinzu, daß das Gewünschte aus irgend einem Grunde erreichbar sey, so wird der innere Zustand eigentliche Begierde in verschiedenen Graden der Lebhaftigkeit. Verbindet sich damit die Ueberzeugung, daß das Verlangte zu erreichen in der Gewalt des Begehrenden selbst stehe, so wird die Begierde zum W.n. Deshalb wird kein Verständiger wollen, was er sich bewußt ist, schlechterdings nicht zu können, und kein Vernünftiger, was er sich bewußt ist, nicht zu dürfen. Die Gegenstände des W.ns können ins Unendliche verschieden und daher der W. sittlich und unsittlich, gut und schlecht seyn; die Ueberzeugung von dem Grade und der Stärke der eignen Kraft kann falsch, unsicher, schwankend seyn, und daher gibt es ein verständiges und thörigtes, festes und schwankendes Wollen ꝛc. Immer aber ist der Gegenstand des W.ns sein Zweck, und Niemand kann im strengen Sinne wollen, ohne zu wissen, was er will. Hieraus erhellt zugleich der genaue Zusammenhang des Wollens mit dem Ueberlegen, dem Abwägen von Gründen und Gegengründen, welche, in sofern das wirkliche Wollen durch sie bestimmt wird, Motive des W.ns heißen. In dieser Möglichkeit, durch Gründe bestimmt zu werden, welche voraussetzt, daß der W. nicht von einerlei Motiv oder von bloßer Naturnothwendigkeit, z. B. der rohen Gewalt der Leidenschaften, organischen Körperreizen ꝛc. abhängt, liegt die wahre Willensfreiheit, welche demnach eben so wenig in einer Thätigkeit ohne alle Gründe (Freiheit der Willkür, liberum arbitrium), als in der sogenannten transcendentalen Freiheit, als dem Vermögen einer im strengen Sinne des Worts absoluten Selbstthätigkeit, besteht. Gesetze für den W.n können eigentlich nur die sittlichen Ideen seyn, willenlose Urtheile, welche den Werth des W.ns bestimmen; alle übrigen Antriebe gehen immer wieder von der Begierde aus und entspringen aus ihr, während doch ein Gesetz für den W.n über ihm stehen muß. Ueber die Annahme eines besondern Willensvermögens s. Begehrungsvermögen. Wenn man von göttlichem W.n redet, so versteht man darunter eine Alles vermögende, durchaus reine Thätigkeit der Entschließung. Ueber die Meinung der Verdorbenheit des menschlichen W.ns durch den Sündenfall s. d. und Erbsünde. Vgl. Feder, Untersuchungen über den menschlichen W.n, Lemgo 1779 f., 2 Thle.; Derselbe, Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen W.ns, Gött. 1783, 2. Aufl. das. 1789; Abicht, Versuch einer kritischen Untersuchung über das Willensgeschäft, Frankf. a. M. 1788; Rätze, Was der W. des

Menschen in moralischen und göttlichen Dingen aus eigener Kraft vermag &c., Leipzig 1820. Als die eigenste Thätigkeit des menschlichen Geistes spielt der W. auch in rechtlicher Beziehung eine große Rolle. Freiheit des W.ns ist zu allen civilrechtlichen Geschäften erforderlich, wenn sie gültig seyn sollen. Wo die sinnliche Natur ganz über den W.n herrscht, wie bei Rasenden, Kindern &c., da ist keine freie Willensbestimmung, d. h. der Mensch wird nicht von seinem freien W.n zu Bewirkung der Veränderungen in der Außenwelt getrieben. Die Willensbestimmung ist aber nicht bloß aktiv denkbar, als die von dem W.n selbst ausgehende Bestimmung des Menschen zum Handeln, sondern auch passiv als ein Bestimmtwerden des W.ns zur Thätigkeit. Sie gründet sich auf die bestimmte Absicht, das vorliegende Rechtsgeschäft mit rechtlicher Wirkung zu unternehmen. Da diese fehlt, wenn der Handelnde durch Zwang, Betrug, Irrthum zu dem Geschäfte veranlaßt ist, so sind alle so entstandenen Geschäfte eben sowohl ungültig, als alle Aeußerungen des Scherzes oder der Höflichkeit, alle mit so schweren Bedingungen belasteten Dispositionen, daß der Mangel des Ernstes daraus hervorgeht, alle bloß gelegentlichen Aeußerungen, alle bloßen Simulationen &c., wegen Mangels des ernstlichen W.ns nicht zur Eingehung des Geschäfts hinreichen. Die Willensbestimmung ergibt sich aus der Willenserklärung (voluntatis declaratio), die entweder ausdrücklich ist, d. i. durch solche Zeichen, welche als Erklärungsmittel im menschlichen Verkehr in dem Maße angenommen sind, daß zu ihrer Deutung kein Vernunftschluß nöthig ist, also klare, unzweifelhafte, mündlich oder in Schriften ausgedrückte Worte, Kopfschütteln, Kopfnicken &c., oder stillschweigend, d. i. durch solche Worte oder Handlungen, woraus sich mit Zuverlässigkeit auf die Willenserklärung schließen läßt, oder vermuthet, wenn weder aus Worten, noch Handlungen, die auf den vorliegenden Fall Beziehung haben, sondern aus anderen wahrscheinlichen Gründen, unter Zustimmung der Gesetze eine Willenserklärung geschlossen wird. Bei einem sonst gültigen Geschäfte wird eine Willensänderung nie vermuthet, sondern muß von Dem erwiesen werden, der sie behauptet. Es kann aber auch bei einem Geschäft unter den Lebendigen (inter vivos) Niemand seinen W.n ohne Weiteres ändern, wenn ein Anderer schon diese Willenserklärung angenommen, oder sonst daraus Rechte erworben hat. Im Kriminalrechte hängt die Zurechnungsfähigkeit von der Willensfähigkeit und Willensfreiheit ab. Die Strafbarkeit eines vorsätzlich begangenen Verbrechens richtet sich nach der Gefährlichkeit des hierbei thätig gewesenen rechtswidrigen W.ns, die erkannt wird theils aus allgemeinen Erkenntnißgründen, als persönlichen Eigenschaften, Alter, Geschlecht, Stand, Lebensweise, schlechter Erziehung, Rohheit des Charakters, früherem schlechterem Leben &c., theils aus besonderen Erkenntnißgründen, aus der Art des rechtswidrigen W.ns, z. B. Fassung des bösen Vorsatzes mit Ueberlegung, nur geringer äußerer Anreizung &c. Ueber den letzten W.n (ultima voluntas) s. **Testament**.

Wille, Johann Georg, vorzüglicher Kupferstecher, 1715 auf einer Mühle am Fuße des Diemsberges bei Gießen geboren, lernte in letzterer Stadt das Büchsenmacherhandwerk und wanderte dann als Geselle nach Straßburg, wo er die Bekanntschaft des nachmals berühmt gewordenen Kupferstechers G. F. Schmidt machte, mit welchem er nach Paris reiste. W. grub hier Verzierungen auf Flinten und metallene Uhrgehäuse, bis er zu J. Daullé kam, welcher einige Arbeiten des Schülers für seine eigenen ausgab. Später wurde W. dem Maler H. Rigaud vorgestellt, welcher ihn aus der Dunkelheit hervorzog. W.'s erstes Blatt, welches ihm einen Namen machte, ist das Bildniß des Marschalls Fouquet de Belleisle, und bald wurde sein Ruf europäisch, da ihm die berühmtesten französischen Maler ihre Werke zum Stiche anvertrauten. Doch stach er auch Bilder früherer Meister, und viele Blätter nach denselben gehören zu den Perlen der Kupferstecherkunst. Zum Mitgliede der Akademien in Paris, Wien, Berlin, Dresden &c. ernannt, ward er auch Hofkupferstecher des Königs von Frankreich, des deutschen Kaisers und des Königs von Dänemark, aber ohne je Paris zu verlassen. Die meisten großen Kupferstecher des 18. und 19. Jahrhunderts, darunter J. G. von Müller, Bervic, Schmutzer, Dunker, Guttenberg und Ingauf, waren seine Schüler. Während der Revolution kam er um sein ganzes Vermögen. Napoleon ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion, und das Institut nahm ihn zum Mitgliede auf. Er † den 8. Aug. 1808. W.'s Blätter zeigen eine technische Vollendung, wie sie nur von wenigen anderen Kunstgenossen erreicht wurde. Schöne Abdrücke sind jedoch selten und Abdrücke vor der Schrift zum Theil von größter Seltenheit. Vgl. Le Blanc, Le graveur en taille douce, Abth. 1, Leipz. 1847.

Willebadessen, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, an der Nethe, mit Pfarrkirche, Kapelle, Armenhaus u. 1350 Einwohnern.

Willebrod (Willibrod), angelsächsischer Benediktiner, Egberts Schüler, wurde von seinem Lehrer 690 mit mehren Mönchen nach Holland als Apostel gesendet. W. erhielt nicht nur von dem Major domus Pipin von Heristal Schutz, sondern wurde auch vom Papst Sergius I. als Lehrer autorisirt. Seine Hauptbemühungen widmete er den Friesen. Unter dem Namen Klemens ward er 696 zum Erzbischof von Friesland ernannt. Nachdem er an 40—50 Jahre das Evangelium gepredigt und Winfried (s. **Bonifacius**) zu seinem Nachfolger geweiht hatte, † er 739. Zu seinem Grab in Echternach wurde sonst häufig gewallfahrtet. Sein Leben beschrieb Alkuin.

Willegis (Willigis, Quillisus), Erzbischof von Mainz seit 977, ein Sachse, war Kaiser Otto's II. Kaplan und Hofmeister Otto's III., der ihm, als er 994 nach Italien ging, die Reichsverwaltung anvertraute. Seine vornehmste Sorgfalt widmete er den öffentlichen Bauten, namentlich ist er als Erbauer des mainzer Doms, sowie der Brücken bei Aschaffenburg über den Main und bei Bingen über die Nahe zu nennen. W. † 1011. Von ihm soll das Rad im

mainzer Wappen herrühren, indem er, eines Wagners Sohn, in seiner Stube ein Wagenrad an die Wand habe malen und darunter schreiben lassen: Willigis, recole unde veneris!

Willems, Jean François, flämischer Philolog, Geschichtsforscher und Dichter, am 11. März 1793 zu Bouchonte, einem Dorfe unweit Antwerpen, geboren, kam zu einem Advokaten zu Lierre, der, als Vorsteher der Rederykkammer, ihn an den religiösen scenischen Darstellungen dieses Vereins Theil nehmen ließ und ihn ermunterte, sich in literarischen Leistungen zu versuchen. In Antwerpen, wohin ihn sein Beschützer zu weiterer Ausbildung schickte, dichtete er ein Preisgedicht zur Verherrlichung der Schlacht bei Friedland und des tilsiter Friedens, das gekrönt wurde. Im Jahre 1818 trat er mit einer Geschichte der niederländischen Literatur in Belgien hervor, deren Vorrede, ein „Aufruf an die Belgen", ein dichterischer Erguß der feurigsten Vaterlandsliebe ist. Das Werk fand wohl stürmischen Beifall in den nördlichen Provinzen, und die Regierung belohnte ihn mit einer Steuereinnehmerstelle in Antwerpen, die Belgier aber empfingen es kalt und sahen in W. nur ein williges Werkzeug der mißliebigen Regierung. Im Kampfe mit solchen Vorurtheilen gab er 1819—24 die mit vieler Kritik ausgearbeitete „Dissertation de la langue flamande" heraus, die ihm das königliche Institut zu Amsterdam eröffnete. Inzwischen Archivar zu Antwerpen geworden, setzte er seine historischen Studien fort. Die Umwälzung von 1830 gab dem französirenden Element eine anfangs unbedingte Herrschaft. W. war einer der Ersten, deren sich die neuen Machthaber erinnerten. Außer seinen Sendschreiben an de Stassart und van de Weyer hatte vorzüglich eine Abhandlung über „Die holländische und flämische Schreibweise des Niederdeutschen" gegen ihn erbittert, weil man darin die Tendenz erblickte, die beiden niederländischen Stämme durch Einheit der Literatur nach und nach zu Einem Volke zu verschmelzen. Man nahm ihm daher seine Stelle in Antwerpen und gab ihm einen bescheidenen Finanzposten in der kleinen flandrischen Stadt Eecloo. Gerade dieser Posten aber, mit dem man ihn höhnen und strafen wollte, ließ ihm Muße, seine alte literarische Thätigkeit fortzusetzen, niederdeutsche Handschriften zu sammeln und abzuschreiben, die Schätze der bestaubten Archive zu heben und neue Werke vorzubereiten. Grimms Ausgabe des Reinecke Fuchs lenkte seine Aufmerksamkeit auf das meisterhafte niederdeutsche Thierepos, das er in neuere Sprache übertrug, dessen Urtext er ebenfalls veröffentlichte und dem er seinen flämischen Ursprung wieder vindicirte. Mit der Herausgabe des Werks verband sich wieder ein Aufruf an die Flamländer, für ihre heilige Sprachsache unausgesetzt thätig zu seyn und keine Ungunst der Mächtigen des Tags zu scheuen. Dieser Aufruf hatte einen ganz andern Erfolg als der frühere, denn von ihm datirt eigentlich der Aufschwung der flämischen Sprachbewegung. Aus allen Theilen des Landes antworteten begeisterte Literaturfreunde auf den Aufruf, es bildeten sich Vereine in großer Zahl, und selbst die Regierung machte früheres Unrecht gut, indem sie ihn (1835) aus seiner Verbannung nach Gent berief und dort mit einer wichtigen Stelle betraute. Schon vorher war er Mitglied der königlich belgischen Geschichtskommission geworden, für welche er mit philologischer und historischer Gelehrsamkeit die Chroniken von van Heelu und von de Klerks „Gesten der Hertogen van Brabant" veröffentlichte. Andere wichtige Schriften von ihm sind niedergelegt in dem belgischen Museum, das er 1837 begründete. Neben diesen rein gelehrten Arbeiten gab er mehre Gedichte, Reden, Komödien und andere schöngeistige Werke heraus. Am bedeutendsten darunter ist das längere Gedicht „Marie von Brabant." Kurz bevor er sich auf Einladung Grimms zu der nach Frankfurt am Main anberaumten Versammlung der Germanisten begeben wollte, † er am 24. Juni 1846.

Willemsstad, befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, Bezirk Breda, links am Hollandsdiep, mit Hafen und 2000 Einw. W. wurde 1583 vom Prinzen Wilhelm von Oranien angelegt.

Willenlosigkeit, s. Abulie.

William, engl. Name für Wilhelm.

Williams, 1) Helena Maria, englische Schriftstellerin, 1762 geboren, trat bereits im 18. Jahre als Dichterin auf und zeichnete sich namentlich im Fache der Erzählung aus durch „Elwin and Eltrude" (1782) und „Peru" (1784). Der Ertrag einer Sammlung ihrer Gedichte (2 Bdchn., 1786) setzte sie in den Stand, 1788 Frankreich zu besuchen, wo sie sich seitdem fast immer aufgehalten hat. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde sie wegen ihrer Vertheidigung der Girondisten in ihren „Letters written in France" (1790 und 1792) eingekerkert, nach Robespierre's Sturze aber wieder in Freiheit gesetzt. Von den Royalisten wurde sie angefeindet wegen der gefühllosen und verleumderischen Zusätze, mit welchen sie die Herausgabe der Korrespondenz Ludwigs XVI. begleitete (3 Bde., 1793). Aus einer eifrigen Republikanerin wurde sie eine eben so eifrige Lobrednerin Napoleons, dessen Unwillen sie jedoch durch eine Ode, in der sie die Macht ihres Vaterlandes erhoben hatte, auf sich zog. Doch lebte sie fortwährend in Paris und † daselbst am 14. Dec. 1827. Unter ihren Schriften sind noch zu bemerken „Poem on the bill for regulating the slavetrade" (1788); der Roman: „Julia" (2 Bde., 1790); „Letters on the political state of France" (4 Bde., 1796); „Letters on the moral state and public opinion in the French republic" (2 Bde., 1800).

2) Sir William F. W. of Kars, britischer General, um 1805 zu Annapolis in Schottland geboren, trat frühzeitig bei der englischen Marine ein und ward 1825 Second-, 1827 Premierlieutenant und 1840 Kapitän bei derselben. Bis 1843 ward er dann in der Türkei verwendet und 1847 als britischer Kommissär nach Erzerum geschickt, um an den Friedensverhandlungen zwischen persischen und türkischen Bevollmächtigten Theil zu nehmen. In ähnlicher Eigenschaft war er 1848 bei Regulirung der persisch-türkischen Grenze thätig. Seit 1846 zum Major befördert, rückte

er 1852 zum Oberstlieutenant auf und ward 1854 als Oberst der türkischen Armee in der Eigenschaft eines britischen Kommissars zugetheilt. Noch in demselben Jahre erhielt er unter Erhebung zum Generalmajor die Bestimmung, sich auf den Kriegsschauplatz nach Natolien zu begeben, um den empfindlichen Niederlagen der Türken daselbst zu steuern. Er begab sich am 15. Nov. 1854 nach Erzerum und leitete daselbst die Befestigung der Stadt. Sein größtes Verdienst aber erwarb er sich in Kars, wo er, von den Türken inzwischen zum Ferik (Divisionsgeneral) ernannt, dem türkischen Kommandirenden, Wassif-Pascha, zur Seite gestellt, die Seele der Vertheidigung gegen die Russen wurde. Als Kars am 29. November 1855 kapituliren mußte, wurde W. als Kriegsgefangener nach Alexandropol, dann nach Tiflis und endlich nach Rußland gebracht, von wo er nach England zurückkehrte. Im Juni 1856 ward er Gouverneur von Woolwich und für Calme ins Parlament gewählt.

Williamsburg, 1) Stadt im nordamerikanischen Staat Newyork, Long-Island, am Eastriver, Newyork gegenüber, ist regelmäßig und gut gebaut, hat 15 Kirchen, 3 Banken und (1853) 50,000 Einwohner. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Virginien, Hauptstadt der Grafschaft James-City, in einer Ebene zwischen dem James und York, ist die regelmäßigst angelegte und die älteste inkorporirte Stadt (1632) des Staats. W. war früher Sitz der Kolonialregierung und ist jetzt noch der Sitz des 1693 gegründeten Williams- und Marycollege mit einer Bibliothek von 5000 Bänden. Die Stadt hat 3 Kirchen, eine Post, ein Asyl und gegen 1500 Einw.

Williamsport, Stadt im nordamerikanischen Staat Pennsylvanien, Grafschaft Lycoming, auf dem nördlichen Ufer des westlichen Arms des Susquehanna und an der Sunbury- und Erieeisenbahn, hat 5 Kirchen, 2 Akademien, mehre Schulen, eine Bank, Post, ein Gerichtshaus, Gerbereien und 2500 Einwohner. Der Pennsylvaniakanal geht durch die Stadt.

Williamstown, Stadt im nordamerikanischen Staat Massachusetts, Grafschaft Berkshire, hat eine Kirche, Akademie, ist Sitz des 1793 gegründeten Williamscollege mit Bibliothek von 7500 Bänden und zählt 2650 Einwohner.

Willimantic, Stadt im nordamerikanischen Staat Connecticut, Grafschaft Windham, am gleichnamigen Fluß und der Fishkilleisenbahn, hat 4 Kirchen, eine Post, 6 Baumwollenfabriken, eine Satinetfabrik und Papiermühle und 3500 Einw.

Willis, Nathaniel Parker, amerikanischer Schriftsteller, geboren zu Portland in Maine am 20. Januar 1807, erhielt seine Schulbildung in Boston und studirte später im Yalecollege zu Newhaven, wo er seine erste Gedichtsammlung, „Scripture sketches" (1823), herausgab, die vielen Beifall fand. Im J. 1828 gab er das Taschenbuch „The token" heraus, gründete das „American monthly magazine" und schrieb eine Sammlung Erzählungen unter dem Titel: „The legendary". Im Jahre 1831 trat er eine Reise nach England an, wo er sich mehre Jahre aufhielt und sich 1835 verheirathete. Unter dem Titel: „Pencillings by the way" gab er dort eine Reihe von Briefen über englische Sitten, Zustände und Charaktere heraus, die wegen darin vorkommender Persönlichkeiten, namentlich von Marryat und Lockhart, aufs heftigste bekämpft wurden und zum Zweikampf mit dem Erstern führten. Im J. 1836 ließ er seine „Inklings of adventure", eine Sammlung ähnlicher Skizzen erscheinen. Hierauf kehrte er 1837 nach Amerika zurück und lebte hier auf seinem Gute Glenmary am Susquehanna. Im Jahre 1839 ging er aufs Neue nach London, wo er die „Loiterings of travel", Reiseskizzen, und seine beiden Trauerspiele „Bianca Visconti" und „Tortesa the usurer" herausgab, welche beide auf den amerikanischen Bühnen entschiedenes Glück machten. Nachdem er noch eine illustrirte Ausgabe seiner Gedichte (1840) und die „Letters from under a bridge" herausgegeben hatte, kehrte er wieder nach seinem Landgute in Amerika zurück und übernahm die Redaktion des „New-York Mirror", die er jedoch 1844 nach dem Tode seiner Gattin aufgab, um sich von Neuem nach Europa einzuschiffen. Sein späteres Werk: „Dashes at life with a free pencil" (3 Bde., Lond. 1845) u. seine „Pencillings" haben sich ebenfalls großer Anerkennung erfreut. In Newyork ließ er darauf eine Gesammtausgabe seiner Werke in Einem Bande erscheinen, worauf er mit Morris das Literaturblatt „Home Journal" herausgab. Auch schrieb er hier seine „Hurrygraphs, or sketches of scenery, celebrities and society" (1851). Seine Reisen nach dem mittelländischen Meer und nach Westindien schilderte er in „A summer cruize in the Mediterranean on board an American frigate" und „Health trip to the Tropics" (1853). W. ist namentlich ausgezeichnet als Sittenschilderer, er verbindet großen Reichthum der Einbildungskraft, feinen Witz und entschiedenes Auffassungstalent mit Reinheit und Schönheit der Sprache.

Willisen, Wilhelm von, preußischer General, 1790 zu Straßfurth im Magdeburgschen geboren, diente während des Feldzugs von 1806 in Einem Infanterieregiment als Junker, ward aber nach dem tilsiter Frieden inaktiv und studirte längere Zeit in Halle. Als er sich 1809 der westphälischen Konskription zu entziehen suchte, ward er verhaftet und in Kassel kurze Zeit in einem Thurme eingesperrt gehalten. Es gelang ihm jedoch, nach Oesterreich zu entkommen, wo er in einem Freicorps in Tyrol und Italien focht. Nach diesem Feldzuge lebte er wieder einige Zeit in Zurückgezogenheit und trat dann 1811 in das preußische Heer ein. Während der Feldzüge von 1813 u. 1814 diente er als Generalstabsoffizier in der schlesischen Armee, 1815 als Hauptmann ebenfalls im Generalstabe Blüchers. Später dem großen Generalstabe zugetheilt, übernahm er im dritten Kursus der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin den Unterricht in der Kriegskunst. Er lehrte hier nach einem eignen System, das er sich durch das Lesen der jominischen Schriften und durch weitere Forschungen gebildet hatte, und dessen Hauptsatz war: „Die Aufgabe der Kriegskunst ist der Sieg und der Sieg das Erreichen des militärischen Zweckes". Das „Militär-

wochenblatt" brachte damals eine Reihe von Aufsätzen von ihm über den russisch-polnischen Krieg, die ihm auf kurze Zeit die königliche Ungnade zuzogen. Dem Werke des Generals von Clausewitz: „Vom Kriege" (1835), worin mit unübertroffener Gründlichkeit und in meisterhafter Form der Beweis geführt wurde, daß es kein System der Kriegskunst gebe und geben könne, trat W. mit seiner „Theorie des großen Kriegs" (1840) entgegen. Bis 1840 avancirte er zum Obersten, wurde Chef des Generalstabs des 5. Armeecorps in Posen und 1843 Generalmajor und Kommandeur einer Brigade in Breslau. Am 23. März 1848 nahm er Urlaub nach Berlin, wo ihn der König, da W. mit den polnischen Zuständen vertraut war, zum Bevollmächtigten für Posen ernannte, um die beabsichtigte Reorganisation des Großherzogthums durchzuführen. Bald erhoben sich eine Menge Verdächtigungen gegen ihn, z. B. daß er die Truppen der Insurgenten gemustert und von ihnen Ehrenwachen angenommen habe. Zwar gelang es ihm, durch Konvention die polnische Bewaffnung aufzulösen, doch brachten ihn seine politischen Ansichten bald in verdrießliche Konflikte, so daß er abberufen wurde. Da die Stimmung des Offizierscorps gegen ihn war, ging er mit Urlaub nach Paris, um dem Abgesandten des Reichsverwesers und des Parlaments die Wege zu ebnen, wie Einige sagen, um seiner Mission insgeheim entgegenzuwirken, wie Andere behaupten. Im Winter von 1848 befand sich W. in Italien, um den letzten Feldzug der Oesterreicher gegen Sardinien an Ort und Stelle zu studiren. Sein Werk: „Der italienische Feldzug des Jahres 1848", welches den 3. Band der „Theorie des großen Kriegs" (1850) bildet, ist auf die hier gesammelten Erfahrungen gegründet. Als er sich bei den großen Beförderungen 1849 übergangen sah, kam er um seinen Abschied ein, der ihm mit dem Titel als Generallieutenant bewilligt wurde. Von der Statthalterschaft an die Stelle Bonins nach Schleswig-Holstein berufen, löste er seine letzten Verhältnisse zu Preußen und trat im April 1850 als Oberbefehlshaber an die Spitze der schleswig-holsteinschen Armee. Seine Operationen waren jedoch unglücklich u. endigten mit der Niederlage bei Idstedt u. dem fehlgeschlagenen Angriffe auf Friedrichstadt. Deshalb mit der Statthalterschaft in Zerwürfniß gerathen, legte er das Kommando nieder und zog sich ganz in den Privatstand zurück. Er schrieb noch: „Akten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848" (Kiel 1850). Ein jüngerer Bruder W.s, welcher 1815 in die Armee trat, bis 1847 zum Obersten und 1852 zum Generalmajor avancirte, ist General à la suite des Königs von Preußen und Kommandeur der 8. Kavalleriebrigade. Er übersetzte Bauchers Werk über Reitkunst.

Willkomm, 1) Ernst, deutscher Romanschriftsteller, 1810 in Herwigsdorf unweit Zittau geboren, Sohn des auch als theologischen Schriftsteller bekannten Predigers W., studirte Jurisprudenz, dann Philosophie in Leipzig und lebte seitdem daselbst und später in Hamburg in freier literarischer Thätigkeit. W. machte sich durch seine „Civilisationsnovellen", den Roman: „Die Europamüden", sowie durch sehr glückliche Zeichnungen aus dem Volksleben, die unter dem Titel: „Grenzer, Narren und Lootsen" gesammelt erschienen, zuerst einen Namen. Seine Dramen: „Erich XIV." (3 Thle., Leipzig 1834), eine Trilogie, u. „Herzog Bernhard von Weimar" (Leipzig 1835), sind von zum Theil glücklicher Charakteristik und gut und kräftig versificirt, obschon öfters das Maß des Schönen und Wahren überschreitend. In seinen „Jahrbüchern für Drama, Dramaturgie und Theater" (Leipzig 1837—38) wollte er einen Sammelplatz für alle von der Bühne zurückgewiesenen, der Aufmunterung würdigen dramatischen Dichter Deutschlands eröffnen, doch gingen dieselben mit dem 2. Bande aus Mangel an Theilnahme ein. Von seinen ferneren Schriften sind zu nennen: „Eisen, Gold und Geist" (Leipzig 1843); „Denkwürdigkeiten eines österreichischen Kerkermeisters" (daselbst 1843); „Schattenrisse, Novellen und Reiseskizzen" (das. 1844); „Italienische Nächte" (das. 1847); „Im Wald und am Gestade" (Dessau 1854); „Weiße Sklaven" (Leipzig 1845); „Sagen und Märchen der Oberlausitz" (Hannov. 1845); „Die Familie Hammer" (Frankf. 1855); „Novellen und Erzählungen" (2 Bde., Hannov. 1856); „Rheder und Matrose" (das. 1856); „Dichter und Apostel" (1858). W. gehört zu den besten Sittenschilderern der Gegenwart, besonders wo er sich auf dem Schauplatz seiner lausitzischen Heimath bewegt.

2) Heinrich Moritz, bekannter Reisender und Botaniker, Bruder des Vorigen, am 29. Juni 1821 zu Herwigsdorf geboren, bezog 1833 das Stadtgymnasium zu Zittau und Ostern 1841 die Universität Leipzig, um Medicin und Naturwissenschaften zu studiren. Im Jahre 1844 ging er im Auftrage einer Gesellschaft von Botanikern nach Spanien, um botanische Sammlungen zu machen, und lebte sodann zu Leipzig als Schriftsteller. Eine zweite Reise nach Spanien, die er 1850 auf eigene Kosten unternahm, mußte er abkürzen, da seine eigenen Geldmittel nicht ausreichten und die ihm versprochenen Unterstützungen ausblieben; doch untersuchte er während einer neunmonatlichen Reise die baskischen Provinzen, Aragonien, Neukastilien und Theile von Valencia, Estremadura, Leon und Altkastilien in botanischer, geognostischer u. geographischer Hinsicht. Heimgekehrt wählte er Leipzig wieder zu seinem Aufenthaltsorte und habilitirte sich 1852 an der dortigen Universität als Docent der Botanik, folgte aber 1855 einem Ruf als Professor der Naturwissenschaften nach Tharand. Ueber sein botanisches System s. Botanik. Seine wichtigsten Schriften sind: „Zwei Jahre in Spanien und Portugal" (Dresd. u. Leipzig 1847, 3 Bde., n. Aufl. 1856); „Recherches sur l'organographie et la classification des Globulariées" (Leipzig 1850); „Die Strand- und Steppengebiete der iberischen Halbinsel und deren Vegetation" (das. 1852); „Wanderungen durch die nordöstlichen u. centralen Provinzen Spaniens" (daselbst 1852, 2 Bde.); „Sertum Florae hispanicae" (daselbst 1852); „Icones et descriptiones plantarum novarum, criticarum et rariorum Europae austro-occidentalis, praecipue Hispaniae" (das. 1852 ff.); „Anleitung zum Studium der wissenschaft-

Spitzbergen
GRÖNLÄND. MEER
Grönland
Lappland
RÖMUN EN
Neu Fundl. Strömen
OPA
Portugal
Azoren
Sahara
Sudan
Nubia
Habesch
Passats
u. Windstillen
Guinea
AFRICA
Congo
Passats
Benguela
Kapland
OCEAN
ÖMUNGEN
Süd Georgia
AFRICA

wo
fät
die
zo
wi
tr
de
de
m
en
w
in
de
184
K
tr
n
Gr
sich
B.
und
Zw
ni
sei
Kon
Str
ge
sa
die
Off
beh
W.
reich
stud
zug
„Th
auf
Als
über
der
will
Ste
löste
und
die S
Ope
mit
gen
der
legt
in
„Ak
nach
184
wel
Obe
ist
und
übe
S
schr
geb
stell
pru
seit
lite
sein

lichen Botanik" (das. 1853—54, 2 Bde.); „Die Halbinsel der Pyrenäen, neues Handbuch der physikalischen und politischen Geographie von Spanien und Portugal" (das. 1854); „Die Wunder des Mikroskops" (das. 1855).

Willkür, im Allgemeinen Dasjenige, was auf einer menschlichen Wahl beruht, eine Bestimmung oder Entscheidung, welche nicht durch das Gesetz oder die Vernunft sowohl an sich als in quantitativer und formaler Beziehung gegeben ist; daher gewillkürtes Recht, dasjenige Recht, welches durch menschliche Verabredungen und Satzungen gegeben ist, demnach dem Vernunftrechte oder dem sogenannten natürlichen Rechte entgegensteht. In einem ähnlichen Sinne nennt man die vertragsmäßigen Abreden zwischen Privatpersonen W. und versteht unter willkürlicher Gerichtsbarkeit die freiwillige Gerichtsbarkeit, und noch öfter werden die Statuten einzelner Korporationen und Gemeinden Willküren genannt. Wo nicht verbietende Gesetze und ein allgemeines Interesse des Staats entgegenstehen, ist es den Bürgern erlaubt, durch Verträge etwas Anderes, als das Gesetz besagt, zu verabreden; daher das Rechtssprüchwort: „W. bricht Stadtrecht; Stadtrecht bricht Landrecht; Landrecht bricht gemeines Recht." Sowohl in Civilrechtssachen als im Strafrechte kann der Richter häufig seine Entscheidung nur auf die besondern Umstände, örtliche Verhältnisse und persönliche Eigenschaften gründen, und eben so sprechen die Gesetze oft keine bestimmte Strafe aus, sondern verweisen den Richter auf Analogie und allgemeine Grundsätze. Man nennt dies richterliche W. oder arbiträre Strafe, welche Ausdrücke jedoch nicht ganz passen. Außerdem wird W. als das Wollen nach Belieben dem Gesetz entgegengesetzt und bedeutet dann Dasjenige, was vom Gesetze abweicht oder doch durch dasselbe nicht gerechtfertigt ist.

Willmansstrand, s. Wilmanstrand.

Willmet, Joannes, holländischer Orientalist, war nach vollendeten Studien reformirter Prediger im Dorfe Loenen zwischen Amsterdam und Utrecht, bis er 1794 zum Lehrer der orientalischen Sprachen auf die Universität zu Harderwyk berufen ward. Von da ging er 1804 als Lehrer der morgenländischen Sprachen, der biblischen Alterthümer und der Exegese am Athenäum nach Amsterdam. Mehre ausgezeichnete Männer gingen aus seiner Schule hervor. Er erwarb sich große Verdienste durch Herausgabe des „Lexicon linguae arabicae in Coranum, Heririum et vitam Timuri", und nicht minder verdienstlich ist die von ihm besorgte Uebersetzung der Bibel in das Malayische, welche auf Kosten der niederländischen Bibelgesellschaft mit arabischer Schrift zu Haarlem 1820—24 in 3 Bänden erschien.

Willoughby, Stadt im nordamerikanischen Staat Ohio, Grafschaft Lake, hat 2 Kirchen, Gerbereien, mehre Werkstätten und die Willoughbyuniversität mit einer medicinischen Hochschule, 1834 gegründet.

Willughbeia, Pflanzengattung aus der Familie der Kontorten, Sträucher und Bäume meist in Ostindien, mit der bekanntesten Art: W. edulis *Roxb.*, Schlingstrauch in Ostindien, mit bis 5 Zoll langen Blättern, zollangen blaßrothen Blüthen in Afterdolden und großen, ovalen Beerenfrüchten mit gelber Schale u. mehren Samen in gelbem Mus, der von den Eingeborenen gegessen wird. Aus der Wurzel fließt ein klebriger Saft, der schlechtes Kautschuk gibt.

Wilmanstrand, kleine Stadt im Kreise Wiborg des russischen Großfürstenthums Finnland, auf einer Landzunge am Lapwesi, einem Busen des großen Saimensee's, ist auf der Landseite mit einem Wall und Graben und auf der Seeseite mit Palissaden umgeben, hat 2 Kirchen, Magazine, Kasernen, ein Zeughaus und zählt in seinen meist hölzernen Häusern wenig über 1000 Einwohner, die sich mit Fischfang, Holzschnitzereien und Einsammlung von Beeren ernähren. Historisch merkwürdig ist W. durch die Schlacht am 3. Sept. 1741 zwischen den Schweden unter Wrangel und den Russen unter Lasey, in welcher die letzteren siegten

Wilmington, 1) Stadt (City) im nordamerikanischen Staat Delaware, Zollhafen und Halbhauptstadt der Grafschaft Newcastle, zwischen dem Brandywine und Christiana, 1 Meile oberhalb ihrer Vereinigung, regelmäßig angelegt und gut gebaut, in gesunder und angenehmer Umgebung, mit Straßen, die sich rechtwinkelig durchkreuzen, hat 16 Kirchen, eine Stadthalle, 2 Markthäuser, 3 Banken, ein Armenhaus, Arsenal, Dameninstitut, eine öffentliche Bibliothek, bedeutenden Handel und große Manufakturen und (1853) 16,163 Einwohner. Eisenbahnen gehen nach Philadelphia und Baltimore, Dampfschiffe nach Newyork. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Nordcarolina, Zollhafen u. Hauptstadt der Grafschaft Neu-Hannover, auf der östlichen Seite des Cape Fear, unterhalb des Zusammenflusses des nordöstlichen und nordwestlichen Armes, 35 Meilen von der See, in ungesunder Lage, hat 2 Kirchen, einen guten Hafen, eine Post, ein Gerichtshaus, Gefängniß, eine Akademie, 2 Banken, treibt Reisbau u. zählt 10,000 Einwohner. — 3) Stadt im nordamerikanischen Staat Ohio, Hauptstadt der Grafschaft Clinton, am Todds Fork, einem Arm des Little Miami, hat 4 Kirchen, eine Post, ein Gerichtshaus, Gefängniß und 1650 Einwohner.

Wilmot, John, s. Rochester.

Wilmsen, Friedrich Philipp, Jugendschriftsteller, am 23. Febr. 1770 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, Friedrich Ernst W., Prediger war, besuchte nach Versetzung desselben an die Parochialkirche zu Berlin 1776 das Gymnasium daselbst u. studirte seit 1787 auf den Universitäten zu Frankfurt a. d. O. und zu Halle Theologie. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Hauslehrer u. einige Zeit nachher an der Privatanstalt des Professors Hartung angestellt. Er besaß eine außerordentliche Gewandtheit im Unterrichten u. suchte den alten Schlendrian im Elementar- u. Volksschulwesen auszurotten. Von 1796—97 machte er eine wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands und der Schweiz, um die kirchlichen Formen fremder Länder kennen zu lernen, und im April 1798 erhielt er in Berlin die Stelle seines verstorbenen Vaters. Mit besonderer Liebe arbeitete er als Religionslehrer an der 1811 zum

Andenken der Königin Luise gegründeten Lehranstalt für Töchter höherer Stände. Später erhielt er die Oberaufsicht über das kornmesserſche Waisenhaus. Auch nahm er Antheil an den Arbeiten der städtischen Schulkommission und Armendirektion, an der berliner Predigersynode, in welcher die Angelegenheiten der Kirche unter Schleiermachers Vorsitz berathen wurden, und an der Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs für Berlin. Höchst schmerzlich war für ihn der Streit über Annahme der neuen Agende, an welchem er in sofern Antheil nahm, als er zu den 13 berliner Predigern gehörte, die dagegen sich erklärten. Noch größern Kummer machte es ihm, daß gegen die Einführung des neuen berliner Gesangbuchs die pietistische Partei sich ernstlich erhob. Nach langem Leiden † W. am 4. Mai 1831. Die größte Verbreitung fand sein „Deutscher Kinderfreund" (Berlin 1802; 198. Auflage 1852). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften erwähnen wir: „Der Bibelfreund" (das. 1814); „Das Leben Jesu" (das. 1816); „Die Erde und ihre Bewohner" (das. 1812—15); „Der Mensch im Kriege" (das. 1815); „Hersilia's Lebensmorgen" (das. 1816, 2 Aufl., 1821); „Eugenia" (das. 1819; 2. Aufl. 1824); „Handbuch der Naturgeschichte" (3 Bde., das. 1821; neue Aufl. 1831). Vgl. W.s Selbstbekenntnisse, das. 1829, u. Hesekiel, Erinnerung an W., das. 1833.

Wilna, europäisch-russisches Gouvernement, umfaßte vor 1843 den größten Theil des frühern und ursprünglichen Großfürstenthums Litthauen und im Norden die ganze ehemalige Landschaft Samogitien oder Schmudien, zusammen ein Areal von 1162 □Meilen mit 1,315,800 Einw. In dieser Ausdehnung grenzt das Gouvernement im Norden u. Nordosten an Kurland, im Osten an das Gouvernement Minsk, im Westen an das Königreich Preußen und an das Königreich Polen und im Süden an das Gouvernement Grodno. Das Land bildet eine große Fläche, die im südöstlichen Theile ihre größte Höhe hat. Die wenigen Berge sind nur Sandhügel, die sich zuweilen über 200 Fuß in die Höhe heben. Der Boden ist zum Theil sandig, zum Theil mit Sümpfen bedeckt, doch an vielen Stellen sehr fruchtbar. Der bedeutendste Fluß ist die Dwina, die jedoch nur eine kurze Strecke in Nordosten das Land berührt, und der Niemen, der die Grenze gegen Polen bildet. Von den übrigen Flüssen sind zu bemerken: die Windau, die heilige Aa, die Muscha und der Meml. Zu den größten Seen gehören: der Narotsch, Disna, Dristwiatü, Snuda oder Braslaw, die bei Bikuni, Guberanzi, Orta, Wenusow, Esoros, Dusjat, Antonuiſt, Popeiki, Joszinti, Prosadgia, Alexandrowa, Laume, Gadane, Telsch. Das Klima ist ziemlich gemäßigt, die Luft feucht u. der Winter kalt. Das Pflanzenreich liefert außer Getreide besonders Hanf, Flachs, Manna oder Schwaden, Hopfen, Gemüse, Fichten, Tannen, Wachholder, Weiden, Buchen, Birken, Eichen, Tulpenbäume 2c.; das Thierreich: Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Elennthiere, wilde Schweine, Biber, Hasen, Füchse, Wölfe, Marder, Eichhörnchen, Geflügel; Fische und Bienen; das Mineralreich: eisenhaltigen Ocker, Gyps, Feuersteine, Kalk, Mergel, Torf u. dgl. Die Bevölkerung besteht aus Litthauern, Samogitiern, Polen (welche meist den Adel bilden), Juden, Tataren und einigen Rußniaken und Deutschen. Die hauptsächlichste Beschäftigung der Einwohner ist der Ackerbau, der außer Getreide besonders Hanf und Lein und in den Gärten Gemüse, Hopfen 2c. erzeugt. Die Waldungen sind bedeutend, doch wird die Forstkultur sehr vernachlässigt. Die Viehzucht ist vernachlässigt; die Bienenzucht wirft einen guten Gewinn ab. Die Jagd wird durch die Wälder begünstigt und ist ergiebig, dagegen der Fischfang von keiner großen Wichtigkeit. Die Industrie hat in neuerer Zeit einige Fortschritte gemacht. Die Bauern bereiten Potasche, Theer, Pech, Kienruß, die Frauen weben, stricken und spinnen. Die Holzarbeiten beschäftigen viele Hände, ebenso der Transport und die Schifffahrt. Der Handel ist meist in den Händen der Juden und besteht in Getreide, Mehl, Leinsamen, Bauholz, Masten, Balken, Honig, Wachs, die nach Riga, Libau und selbst nach Preußen ausgeführt werden. Die beiden katholischen Diöcesen haben ihren Sitz zu W. und zu Warnü oder Medniki; man zählt im Ganzen 423 Kirchen, worunter 5 Kathedralen und mehre Klöster. Die Griechisch-Unirten stehen unter dem Bischof von Polock und die Griechisch-Orthodoxen unter dem von Minsk. Auch hat das Gouvernement ein evangelisches Konsistorium. Das jetzige, seit 1843 organisirte Gouvernement W. bildet den südlichen Theil des beschriebenen Landes, den Haupttheil des eigentlichen Litthauen, und hat ein Areal von 768 □Meilen mit nur 863,700 Einw. Die Hauptstadt W. (russisch Wilno), an der Wilija und Wileika, liegt in einem schönen Thale und wird von Hügeln umgeben, ist der Sitz eines Militär- und eines Civilgouverneurs, sowie eines katholischen Bischofs u. hat 5 Barrièren u. 2 Thore, mehr als 40 Straßen, 14 Plätze und Märkte und 14 Brücken. Unter den 25 katholischen Kirchen zeichnet sich die dem heiligen Stanislaus geweihte und 1387 erbaute Kathedrale, mit dem 30 Centner schweren silbernen Sarge des heiligen Kasimir, die St.-Johanniskirche durch ungeheure Größe, die St.-Peterskirche durch Pracht aus. Außerdem hat die Stadt 7 Kapellen, 2 griechisch-unirte Kirchen, 4 Kirchen der griechischen Schismatiker, ein reformirtes und ein lutherisches Gotteshaus, eine Moschee und 3 Synagogen; die Katholiken haben 11 Mönchs- u. 9 Nonnenklöster und die Griechisch-Unirten ein Mönchs- und ein Nonnenkloster. Unter den öffentlichen Gebäuden sind noch zu nennen: der kaiserliche Palast, das Rathhaus, Zeughaus, die medicinische Akademie, das alte St.-Johanniskollegium, die Pulvermagazine, die Kasernen des heil. Ignatius und Kasimir, die Börse, das Haus des Militärgouverneurs (früher der oginskische Palast), das Haus des Civilgouverneurs, die Tribunale, die Post, das Theater. Auf dem Schloßberge erheben sich die prächtigen Ruinen des alten herzoglichen Schlosses der Jagellonen. Von den vielen Unterrichtsanstalten sind zu nennen: eine römisch-katholische geistliche Akademie, ein griechisch-katholisches Priesterseminar, ein Gymnasium, ein adeliges Institut nebst Pension, über 20 Kreis- und städtische Schulen; bemerkens-

werth sind auch die Bibliotheken, der botanische Garten und die Sternwarte. Die früher hier befindliche Universität ist nach Kiew verlegt. Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Taubstummeninstitut, das Findelhaus, 3 Stadthospitäler, worunter ein jüdisches, die Gesellschaft für Wohlthätigkeit u. dgl. Im J. 1833 zählte W. nur 35,637, 1849 aber 52,286 Einw., darunter ⅓ Juden, die einige Industrie und wichtigen Handel treiben, der durch die petersburg-warschauer und die warschau-moskauer Eisenbahn noch mehr gehoben werden wird. Die Stadt W. ward 1322 gegründet, erhob sich schnell u. wurde Hauptstadt des Herzogthums Litthauen. Im 17. Jahrhundert hatte W. viel von den Schweden, Russen und Kosaken zu leiden, u. seit jener Zeit ist die Stadt um die Hälfte kleiner geworden. Hier Schlacht am 16. Juni 1831 und Treffen vom 19. Juni 1831.

Wilsnack, kleine Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, an der Karthane, mit Tuch- und Leinweberei und 16?0 Einwohnern.

Wilson, 1) Alexander, ausgezeichneter englischer Ornitholog, den 6. Juli 1766 zu Paisley in Schottland geboren, lernte und wanderte zuerst als Weber, suchte sich aber nebenbei geistig auszubilden und gab auch schon damals Beweise seiner dichterischen Anlagen. Des einförmigen Lebens müde, verließ er 1789 den Webstuhl, ergriff das Gewerbe eines wandernden Krämers u. sammelte zugleich Unterzeichnungen auf seine Gedichte. Als dieses Unternehmen mißlang, kehrte er wieder zu dem Webstuhl zurück. Darauf ließ er 1791 die Gedichte „The laurel disputed" und 1792 „Watty and Meg" erscheinen, die aber kein Aufsehen machten. Eine Schmähschrift, die er gegen einen Einwohner von Paisley schrieb, zog ihm eine Gefängnißstrafe zu, und da er auch als Mitglied der Volksfreunde verdächtig wurde, so entschloß er sich, nach Amerika zu gehen, wo er anfangs wieder sein Gewerbe trieb, später aber als Schulmeister in verschiedenen Orten Pennsylvaniens angestellt war. Der Naturforscher Bertram und der Kupferstecher Lawson, die er in Philadelphia kennen lernte, weckten sein Talent für Naturforschung. Nachdem er mehre Wanderungen gemacht, begonn er 1806 die Vorarbeiten seiner trefflichen „American Ornithology", deren 1. Band 1808 erschien und die er bis zum 7. fortgesetzt hatte, als er am 23. August 1813 zu Philadelphia †. Das Werk wurde nach W.s Tode aus seinen Sammlungen von Ord, der auf mehren Wanderungen sein Begleiter gewesen war, fortgesetzt (Bde. 8 und 9, 1814) und von Lucian Bonaparte durch vier Supplementbände (1825—1833), welche die von W. nicht beschriebenen Vögel enthalten, ergänzt. Vgl. über W.s Leben Jardine, Ornithology, 3 Bände, London 1836.

2) Sir Robert Thomas, britischer General, geboren zu London 1777, Sohn des Landschaftsmalers Benjamin W., betrat nach vollendeten Studien die militärische Laufbahn, begab sich im März 1793 zur britischen Armee nach Holland u. erhielt eine Lieutenantsstelle im 15. Dragonerregiment. Im Laufe des Feldzugs von 1794 zeichnete er sich mehrfach aus, namentlich rettete er in dem Treffen bei Cambray (am 24. April) den Kaiser Franz vor Gefangennehmung. Bald darauf zum Hauptmann ernannt, diente er 1795 in Irland und begleitete 1799 den Herzog von York auf seiner zweiten unglücklichen Expedition nach Holland. Nach der Rückkehr nach England trat er als Major in das vom Baron von Hompesch errichtete Regiment und ging mit demselben nach Aegypten. Nach der Kapitulation vom 28. Juni 1801 kehrte W. nach England zurück und gab das Werk heraus: „Historical account of the british expedition to Egypt" (2 Bde., 4. Aufl., Lond. 1802), das großes Aufsehen erregte, weil er darin erzählte, daß Bonaparte in Jaffa seine pestkranken Soldaten habe vergiften und die türkischen Gefangenen niederschießen lassen. Nach Auflösung des Regiments Hompesch wurde W. mit Oberstlieutenantscharakter auf halben Sold gesetzt und benutzte seine Muße zur Abfassung der Schrift: „An inquiry into the present state of the military Force of the british empire" (1804), in welcher er mit großem Eifer gegen die körperlichen Züchtigungen der Soldaten bei der englischen Armee auftrat. Bald wieder beim 20. Dragonerregiment angestellt, ging er 1805 unter Sir David Baird nach Brasilien und von da zur Eroberung des Kaps der guten Hoffnung (8. Jan. 1806). Im Nov. 1806 begleitete er den mit einer geheimen Sendung an den russischen Hof beauftragten General Hutchinson nach Petersburg, trat hier als Volontär in die russische Armee und wohnte den meisten Gefechten im Kriege gegen Frankreich bei. Nach dem tilsiter Frieden verweilte er einige Zeit in Petersburg und wurde vom Kaiser sehr ausgezeichnet. Nach England zurückgekehrt, wurde er von der Regierung mit einem wichtigen Auftrag nach Rußland zurückgesendet. Als jedoch das Bündniß mit Frankreich in nächster Aussicht stand, verließ W. Petersburg und reiste so schnell, daß er noch vor dem Abgange einer russischen Transportflotte ankam, deren Abfahrt er geschickt zu verhindern gewußt hatte. So gewann die englische Admiralität Zeit, sich der Fregatte Lespectnoi zu bemächtigen, welche noch zu Portsmouth lag, und eine ganze russische Flotte wäre ebenfalls genommen worden, wenn nicht widrige Winde Sir Sidney Smith verhindert hätten, die darauf Bezug habenden Befehle auszuführen. Beim Ausbruche des Krieges in Spanien (1808) erhielt W. den Auftrag, sich nach Lissabon zu begeben und eine portugiesische Hülfsarmee zu organisiren, welche gemeinschaftlich mit der englischen handeln sollte. Mit dem lebhaftesten Eifer organisirte er die lusitanische Legion, welche bei der englischen Armee wesentliche Dienste leistete. Als Frucht seines Aufenthaltes bei der russischen Armee 1806—7 erschien: „Account of the campaigns in Poland in 1806 and 1807, with remarks on the character and composition of the russian army" (London 1811). Als in Folge einer neuen Wendung in der Politik der Krieg zwischen Frankreich u. Rußland entschieden war, machte W. den ganzen Feldzug von 1812 bei der russischen Armee mit. Im Feldzuge von 1813 befand er sich größtentheils bei der österreichischen Armee, namentlich leistete er in der Schlacht bei Leipzig durch seine geschickte Aufstellung der

österreichischen Kavallerie ausgezeichnete Dienste. Doch bewies ihm die britische Regierung nicht die geringste Anerkennung seiner Verdienste, weil er sehr freimüthig seinen Tadel äußerte und sich mit Wärme für die Heiligkeit der Volksrechte erklärte. Großes Aufsehen erregte (1815) seine Mitwirkung zur Rettung des französischen Generals Lavalette, der nach der zweiten Restauration der Bourbons zum Tode verurtheilt worden war. Nachdem W.s Antheil an dieser That durch aufgefangene Briefe von der Polizei entdeckt u. er mit Erlaubniß des Herzogs von Wellington vor die französischen Assisen gestellt worden war, wurde er nach deren Ausspruch zu 3monatlichem Gefängniß verurtheilt. Als er im Juli 1816 nach London zurückkehrte, ward er vom Volke und seinen zahlreichen Freunden mit Enthusiasmus aufgenommen, während ein Tagesbefehl des Prinz-Regenten vom 10. Mai sein Benehmen wegen Mißbrauchs der englischen Uniform tadelte. In ziemlich gereizter Stimmung widmete er sich nun wieder schriftstellerischen Arbeiten. Am meisten Aufsehen erregte die Schrift: „A sketch of the military and political power of Russia in the year 1817" (London 1817) durch ihre kühnen Behauptungen und gewagten Urtheile. Im J. 1818 ging er nach Südamerika, um unter Bolivar zu kämpfen, überwarf sich jedoch mit diesem, kehrte zurück und trat 1819 für Southwark ins Unterhaus, wo er eifrig für die Nationalfreiheiten focht und bei mehren Gelegenheiten ausgezeichnete Rednertalente bewies. Die eifrige Theilnahme, welche er bei dem Prozesse gegen die Königin Karoline an den Tag legte, hatte seine Ausstoßung aus dem Heere zur Folge. Als 1823 die französische Armee zur Unterdrückung der Konstitution in Spanien einrückte, trat er in die Dienste der Cortes, wurde aber bei Coruña schwer verwundet und flüchtete nach Gibraltar. Die Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen erklärten ihn, weil er für die konstitutionelle Partei in Spanien gefochten, ihrer Orden für verlustig, wozu ihm einige öffentliche Blätter in London Glück wünschten. W. wohnte nun wieder den Sitzungen im Unterhause bei und sprach sich stets mit Freimuth aus. Im J. 1826 wurde W. für Southwark wieder ins Parlament gewählt, 1831 aber bei der Wahl übergangen, da er sich gegen die Reformbill erklärt hatte. Als König Wilhelm IV. im Juli 1830 den englischen Thron bestieg, ertheilte er W. wieder seinen vorigen Rang in der Armee und beförderte ihn zum Generallieutenant, wobei das Patent auf den 27. Mai 1825 zurück datirt wurde. Im J. 1835 ward er Inhaber des 15. Husarenregiments, im Nov. 1841 wirklicher General und 1842 Gouverneur von Gibraltar, auf welchem Posten er 7 Jahre verblieb. Bald nach seiner Rückkehr † er zu London den 9. Mai 1849.

3) Horace Hayman, berühmter Orientalist, nächst Colebrooke der größte Kenner des Sanskrit, um 1787 geboren, studirte ursprünglich Medicin und trat 1808 als Arzt in die Dienste der ostindischen Kompagnie. In Kalkutta, wo er eine Anstellung bei der Münze erhalten hatte, fand er Muße, sich dem Studium der indischen Sprachen zu widmen. Als die erste Frucht desselben erschien 1813 Kalidasa's Gedicht „The Megha dûta," im Sanskrit und mit freier englischer Uebersetzung in gereimten Jamben. Dieser kleinern Arbeit folgte das große „Sanskrit dictionary" (Kalk. 1819, 2. Aufl. 1832), ein Werk, das ein erfolgreiches Studium der altindischen Literatur erst möglich machte. Im J. 1820 ging er im Auftrage der ostindischen Kompagnie nach Benares, um die Universität neu zu beleben. Eine Frucht seines dortigen Aufenthalts für die europäische Gelehrtenwelt war sein „Hindu theatre" (3 Bde., Kalkutta 1826—27; 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1835), in welchem er die Uebersetzung von sechs vollständigen Dramen, sowie die Analyse von 23 andern und eine treffliche Einleitung über das dramaturgische System der Indier, ihre Bühne &c. mittheilte. Als Sekretär der asiatischen Gesellschaft in Kalkutta bereicherte er deren Memoiren mit einer Menge trefflicher Arbeiten, unter denen wir seine Abhandlungen über die Geschichte von Kaschmir und über die verschiedenen Religionssekten der Indier besonders hervorheben. Im März 1832 wurde er als Professor des Sanskrit an die Universität zu Oxford berufen und nach Wilkins Tode auch Bibliothekar an dem East India House. Insbesondere hat W. seit seiner Rückkehr nach Europa sehr bedeutende Werke veröffentlicht, wie die Uebersetzung des „Vishnu-Purâna" (London 1840) und des „Sankhya-Kârika" (das. 1838), die Grammatik der Sanskritsprache (2 Aufl., Lond. 1847) und die Sammlung indischer Novellen „Dasa kumâra carita" (Lond. 1846); wichtig für die Geschichte des Orients sind seine Forschungen über das indo-baktrische Reich in dem Werke „Ariana" (Lond. 1842) und seine „History of British-India from 1805 to 1835" (2 Bde., Lond. 1846). Eine Uebersetzung des Rigveda begann er 1850. W. nimmt auch einen bedeutenden Rang in der Geschichte der Civilisation des Orients ein; hauptsächlich durch ihn wurde die Theilnahme der Indier für ihre eigene Literatur und Sprache von Neuem angeregt.

4) John, gewöhnlich Professor W. oder nach seinem Pseudonym Christopher North genannt, ein höchst merkwürdiger Mann als Mensch, Lehrer, Schriftsteller und Dichter, wurde 1788 zu Paisley geboren. Von angesehenen und begüterten Aeltern stammend, studirte er auf den Universitäten zu Glasgow und Oxford und zeichnete sich durch Fleiß und Talent eben so vortheilhaft aus, als er seine Studiengenossen im Zechen, Fechten und Faustkämpfen übertraf. Dabei war er beliebt bei Jedermann, bei den sittenstrengen Professoren, wie bei dem geringsten Stallknecht. Mancherlei Abenteuer werden aus dieser Zeit, sowie noch aus seinen spätern Jahren von ihm berichtet. So soll er eine Zeit lang als Schiffsjunge gedient, als Schauspieler das Land durchwandert u. unzählige tolle Streiche verübt haben. Nach Beendigung seiner Studien kaufte er ein Gut in Cumberland, verheirathete sich, baute ein Haus nach seinem Geschmack und errichtete einen Segelklub auf dem See. Der Verlust eines Theils seines Vermögens durch Bankerott eines Schuldners u. seine eigene Verschwendung zwangen ihn jedoch, sich nach einer Erwerbsquelle umzusehen. Er erhielt die Professur der Moralphi-

losophie in Edinburg und wurde einer der ausgezeichnetsten akademischen Lehrer. Zugleich trat er in Verbindung mit „Blackwood's magazine", für welches er eine Reihe der trefflichsten ästhetischen, literarischen, philosophischen und politischen Artikel und Erzählungen lieferte. Die werthvollsten von diesen Aufsätzen sind unter dem Titel: „The creations of Christopher North" (3 Bde., Edinb. 1842) gesammelt erschienen. Durch seine Gedichte „The isle of Palms" (1812) und „The city of the Plague" (1816), die sich durch warme Menschenliebe, reiche Naturanschauung, Phantasie und Begeisterung für alles Schöne u. Gute, Gedankenfülle und seltene Anmuth der Darstellung auszeichnen, erwarb er sich einen Rang unter den lebenden englischen Dichtern. Als Romanschriftsteller trat er 1822 auf, zuerst mit einer Sammlung Erzählungen aus dem schottischen Volksleben: „Lights and shadows of scottish life", einem trefflichen und überaus beliebten Buche. Es folgten 1823 „The trials of Margaret Lindsay" und 1824 „The foresters" welches letztere weniger Beifall fand als die frühern. Außerdem veröffentlichte er noch die „Noctes Ambrosianae", ein höchst originelles Buch, und spielte als Herausgeber von „Blackwood's magazine" auch eine nicht unwichtige politische Rolle. Wegen Kränklichkeit trat er 1852 von seinem Lehrstuhl zurück und † nach langen Leiden am 3. April 1854 in Edinburg.

5) Sir Archdale, der Eroberer von Delhi, der Sohn eines Pfarrers zu Kirby-Cane in Norfolk, wo er 1803 geboren wurde, besuchte das Kollegium der ostindischen Kompagnie zu Addiscomb, worauf er schon 1818 als Kadet nach Indien ging. Nachdem er in das Artilleriecorps der bengalischen Armee eingetreten, wohnte er der Belagerung u. Erstürmung von Bhurtpore im Jan. 1825 bei und war dann mehre Jahre lang Kommandeur der Artillerie in Dum-Dum, wo er sich besonders durch seine kühnen Tigerjagden bekannt machte. Dann nahm er an den Kriegen gegen die Sikhs rühmlichen Antheil und unterwarf nach der Schlacht von Tschenab 1849 die festen Plätze im Pendschab, was ihm die Beförderung zum Obersten eintrug. Von einer Urlaubsreise nach England zurückgekehrt, übernahm er bei dem Seapoyaufstande 1857 als Brigadier das Kommando über die Truppen in Mirut. Er brach sogleich nach Delhi auf, erzwang am 31. Mai den Uebergang über den Hindun und kam am 7. Juni im britischen Lager an, wo er als Chef der Artillerie hohe Umsicht und Kaltblütigkeit an den Tag legte. Nach dem Tode des Generals Barnard und der Erkrankung Reeds trat er selbst am 22. Juli an die Spitze der Belagerungsarmee und eroberte am 20. Sept. nach 6tägigem Sturme die Stadt. Krank und erschöpft kehrte er darauf nach England zurück, wo ihn die Königin zum Generalmajor und Baronet mit dem Titel W. von Delhi erhob u. die ostindische Kompagnie ihm eine lebenslängliche Pension von 1000 Pfd. Sterling aussetzte.

Wilster, Stadt in Holstein, Amt Steinburg, an der Wilsterau e, mit Magistrat, Post, Tabaks-, Essigfabriken, Lohgerbereien und 2500 Einwohnern.

Wilt (Wilts), eine der südlichen Grafschaften Englands, grenzt im Norden u. Nordwesten an Gloucester, im Osten an Berks u. Hampshire, im Süden an Dorset und im Westen an Somerset, umfaßt einen Flächenraum von 64⅞ □Meilen mit 240,966 Einw. in einer Stadt, 15 Boroughs, 8 Marktflecken und 304 Kirchspielen mit 950 Dörfern. Die Mitte des Landes ist gebirgig durch Hügel, welche höchstens 800 Fuß über den Boden ansteigen, trotz der geringen Höhe aber rauh und kalt sind und nur Weiden für die Schafe darbieten. Die nördlichen Abhänge, die Umgebungen der Quellen des Avon, haben treffliche Wiesen, wogegen die im Süden der Grafschaft gelegenen Theile, die Umgebungen der Quellen des südlichen Avon, reiche Kornfelder sind. Hier findet man auch Kartoffeln, Garten- und Hülsenfrüchte, sehr gutes Obst, Flachs, Hopfen und andere Bodenerzeugnisse, während der nördliche Theil der Grafschaft seinen Reichthum in der Viehzucht findet. Berühmt ist der Nordwiltshirekäse. Der Bergbau ist nicht sehr bedeutend, indem der Mangel an Steinkohlen der Förderung der Metalle ungünstig ist. Doch gräbt man Blei und Galmei in nicht unbeträchtlicher Menge. Die Industrie beschäftigt sich mit Tuch, Flanell, Leinen- und Stahlwaarenverfertigung; auch Tapeten werden gemacht, überdies aber die Naturprodukte in großer Menge ausgeführt. Der Kennet-Avonkanal durchzieht die Mitte des Landes in westlicher Richtung und theilt es in Nord- und Südwilt. Unter den Alterthümern der Grafschaft zeichnet sich das berühmte Stonehenge (s. d.) aus. Hauptstadt ist Salisbury.

Wilten, Stadt in der österreichischen Grafschaft Tyrol, Kreis Schwatz, unweit Imst, mit Pfarrkirche, schönem Prämonstratenserchorherrenkloster, Badeanstalt, Brauerei, Loden- und Moltonfabrikation, Färberei, Druckerei und 1300 Einw.

Wiltz, Stadt im Großherzogthum Luxemburg, am gleichnamigen Fluß, mit Schloß, Kapelle, Spital, Gerbereien, Tuchfabriken, Loh-, Getreide- und Papiermühlen und 1250 Einw.

Wilzen (Weleten oder Lutizer), der mächtigste und streitbarste Stamm unter den nordwestlichen Slawen, die bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. die preußische Küste besetzten, worauf sie an die Odermündungen vordrangen und die Inseln daselbst und das nach Westen gelegene Land in Besitz nahmen, auch später an der Elbe sich ausbreiteten. Unter dem Chaos der slawischen Völkerschaften treten sie zuerst 789 in historischer Sicherheit auf, als Karl der Gr. nach Unterwerfung der Sachsen einen Verheerungszug gegen sie unternahm, welcher mit der Besiegung und Tributzahlung ihres Königs Dragowit endete. Ihre fernere Geschichte besteht in einer Reihe von Kämpfen mit den Deutschen und mit den Obotriten, bis mit der Unterwerfung Brandenburgs unter deutsche Herrschaft der Name der W. aus der Geschichte zu schwinden beginnt. Die Hauptvölkerschaften, welche zu den W. gehörten, waren die Ranen auf Rügen, die Wolliner auf der Insel Wollin, die Circipaner, d. i. die jenseit der Peene Wohnenden, die Kyziner oder Chyzaner, der nordwestliche Zweig, die Tholenzer oder Dolenzer am Tolense, die Ratarer oder Retarer, die Ukraner oder Ukerer am Ukerflusse, die Riezaner, nördlich

von den Vorigen, die Stodoraner oder Havelaner im Brandenburgischen, die Bresaner oder Brisaner, neben den Stodoranern, die Sprewaner an der Spree, die Moracianer im Magdeburgischen rc.

Wimbleton, Dorf in der englischen Grafschaft Surrey, südwestlich von London, mit 2900 Einw. Hier 568 Schlacht zwischen Ethelbert, König von Kent, und Ceawlin, König von Wessex, worin ersterer geschlagen wurde.

Wimborne-Minster, Stadt in der englischen Grafschaft Dorset, zwischen der Stour und Allen, mit römischen Alterthümern, Wollzeuch- und Strumpfweberei und 4000 Einw.

Wimille, Stadt im französischen Departement und Arrondissement Pas-de-Calais, mit Eisensteinbergbau und 1860 Einw. Hier Schlacht 881, glücklich für die Normannen.

Wimpel, auf Schiffen Fahnen, deren Blätter schmal und sehr lang sind, so daß sie bisweilen vom obern Theile des Mastes bis fast auf das Wasser herabreichen; sie sind an der vorderen Seite schwalbenschwanzartig ausgeschnitten und an dem Wimpelstocke befestigt. Die größeren dienen zur Zierde, die kleineren zu Signalen. Auch an einigen von den Masten nach dem Körper des Schiffes herabgehenden Tauen werden an festlichen Tagen rc. bunte mehrfarbige W. befestigt. Derjenige, welcher die W. in Verwahrung hat, sie bei Sonnenaufgang hißt und bei Sonnenuntergang wieder abnimmt (auf- und abwimpeln), heißt Wimpelgast.

Wimpern (cilia), abgesehen von den Augenwimpern (s. Auge), die im thierischen und menschlichen Körper vorkommenden sehr feinen, mikroskopischen, durchsichtigen, haarförmigen und beweglichen Fäden, die bis jetzt bloß an der Oberfläche von Organen beobachtet wurden, welche mit Flüssigkeiten in Berührung stehen, wie es denn scheint, daß sie ihre Thätigkeit nur in Flüssigkeiten entfalten können. Die W. stehen gewöhnlich reihenweise und meist, bei Wirbelthieren aber stets, auf einem Oberhäutchen (Flimmerepithelium). Ihre Bewegung, die sehr rasch und kräftig und immer in einer Richtung vor sich geht, soll nach Einigen in einem unaufhörlichen Niederbiegen und Wiederaufrichten, nach Andern in einem hackenförmigen Biegen und Strecken, oder in einem kreisförmigen, peitschenförmigen Schwingen bestehen. Bei einer großen Anzahl schwingender W. sieht man nur ein Flimmern, oder die Bewegung derselben erscheint wie das Wogen eines Getreidefeldes im Sturme. Man hat das Phänomen der Wimperbewegung bis jetzt noch nicht bei Insekten, bei Fischen nur in sehr beschränktem Umfange auffinden können; in allen übrigen Thierklassen kommt es vor. Am meisten scheint es in der Klasse der Radiaten und Mollusken (besonders bei Infusorien, Polypen, Spongien, Aktinien, Medusen, Seesternen und Seeigeln) vorzukommen; weniger allgemein ist es bei den Reptilien, Vögeln und Säugethieren, wo es vorzugsweise auf der Nasen- und Respirationsschleimhaut, sowie in den weiblichen Genitalien, aber auch in den Digestions- und Harnwerkzeugen beobachtet wird. Jedenfalls sind die Cilien die Gebilde, mittelst welcher die niedern Thiere, namentlich die Infusorien, der Ortsbewegung fähig werden, ihre Nahrung ergreifen und vielleicht Ströme in dem Wasser erregen, wodurch dasselbe einen die Respiration ersetzenden Einfluß auf den Körper äußern mag. Bei den Wirbelthieren dient dagegen die Wimperbewegung dazu, um abgesonderte Flüssigkeiten auf der freien Oberfläche der ausscheidenden Gebilde fortzubewegen. Wahrscheinlich hat sie einen wesentlichen Antheil an dem Uebergange des Eies durch die Tuba in den Uterus. Ueber die Natur der Wimperbewegung ist nichts Genaueres bekannt. Beim Menschen finden sich W. in der Nasenhöhle, in den Nebenhöhlen der Nase, den Thränenwegen, in der Ohrtrompete, den Luftwegen, den weiblichen Geschlechtstheilen und an einzelnen Stellen des Nervensystems.

Wimpfen (W. am Berg), Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Hauptort eines von Würtemberg enklavirten Bezirks, am Einfluß der Jaxt in den Neckar, hat Mauern, 5 Thore, 2 evangelische und eine katholische Kirche, ein Spital, Armenhaus, eine Post, mehre Schulen, Tabaksfabrikation, Weinbau, eine Badeanstalt bei der Saline Ludwigshall, die jährlich 110,000 Ctr. Salz liefert, und 2500 Einw. W. hieß unter den Römern Cornelia, war später freie Reichsstadt, kam 1802 an Baden und 1803 mittelst Tausch an Hessen. Geschichtlich merkwürdig ist W. durch die Schlacht am 6. Mai 1622 zwischen Tilly und dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, worin, um den Rückzug zu decken, 400 pforzheimer Bürger sich dem Heldentode weihten. Vgl. Heid, Geschichte der Stadt W., Heilbr. 1846. Eine zweite Schlacht fand bei W. Statt 1796 zwischen den Oesterreichern und Franzosen. Gleichfalls am Neckar liegt das Dorf W. im Thal, mit 450 Einw., welches jährlich einen großen Markt hält, auf dem besonders Leinwand zum Verkauf kommt.

Wimpffen, altes schwäbisches Geschlecht, welches zur reichsunmittelbaren Ritterschaft im Kanton Ortenau gehörte, dem Craichgau entsproß u. einst auch die beiden gleichbenannten Ortschaften daselbst besaß. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit Sigmund Hermann von W., der reichbegütert in Schwaben u. kaiserlicher Feldoberst war und 1373 vom Kaiser Rudolf von Habsburg auf dem Reichstage zu Speier eigenhändig den Ritterschlag empfing. Dessen Sohn, Karl August, geboren 1353, kaiserlicher Feldhauptmann, verpflanzte die Familie nach Nürnberg, wo sie Jahrhunderte lang unter den Patriciergeschlechtern blühte. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelangten die W. nach dem Elsaß, von wo aus zwei Brüder, Johann Friedrich (geboren 1581) und Johann Dietrich (geboren 1583), die Stifter der noch jetzt blühenden Hauptlinien wurden. Haupt der ersten Linie, des Johann-Friedrichsstammes, ist jetzt der Freiherr Friedrich Ferdinand Franz von W., geboren den 31. März 1805, der in königlich dänischen Forstdiensten steht. Die zweite Linie, der Johann-Dietrichsstamm, zerfiel später durch 4 Söhne Johann Georgs (geboren 1689, † 1767): Stanislaus, Franz Ludwig, Georg und Felix, in vier Aeste, denen der Freiherrnstand, zuerst 1658 verliehen, durch Kaiser Joseph II. 1781 bestätigt

wurde. Dieselben sind gegenwärtig in Oesterreich, Preußen, Würtemberg, Frankreich und Dänemark verbreitet und bekennen sich zur katholischen, reformirten und lutherischen Kirche; ein Zweig, der sich nach Spanien verpflanzte, erlosch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Franz Ludwig, Freiherr von W.-Berneburg, geboren 1732 zu Zweibrücken, trat in französische Dienste, machte den 7jährigen Krieg mit und ging 1760 als General in die Dienste des Herzogs Karl von Würtemberg, an dessen Hofe er eine bedeutende Rolle spielte. Im J. 1770 trat er als Oberst und Kommandeur eines deutschen Regiments wieder in französischen Sold, ward 1771 Maréchal de Camp, 1789 Generallieutenant und Kommandant von Neubreisach, befehligte im folgenden Jahre eine Division der Rheinarmee unter Beauharnais, wurde 1793 als Aristokrat verhaftet und blieb im Gefängniß bis nach Robespierre's Sturz. Er † zu Nancy den 24. Dec. 1800. W. schrieb: „Réforme de l'économie de l'armée française" (Par. 1785); „Mémoires sur ma vie" (das. 1788); „Le Militaire expérimenté" (das. 1798). Sein Bruder, Felix, Freiherr von W.-Berneburg, geboren 1745, wurde frühzeitig Fähndrich beim Regiment Zweibrücken in französischen Diensten, dann Kapitän im Regiment Lamark. Er befehligte hierauf ein Freicorps in Korsika, erwarb sich den Grad eines Oberstlieutenants und befehligte dann das Regiment Bouillon, mit dem er sich bei der Belagerung von Gibraltar auszeichnete. Nach dem Frieden zog er sich auf ein Gut in der Normandie zurück, wurde 1789 zum Deputirten des Adels gewählt, schloß sich mit zuerst dem 3. Stande an und verfaßte die Protestation gegen die getrennte Abstimmung. Doch blieb er stets gemäßigt, und sein Vorschlag, eine demokratische Monarchie zu errichten, wurde allgemein als eine Ironie betrachtet. Er war Mitglied des Pensions- und des militärischen Comité's und hatte Antheil an der Veröffentlichung des rothen Buchs, widersetzte sich aber der gänzlichen Unterdrückung des Adels, ob er gleich für die Aufhebung seiner Privilegien stimmte. Im J. 1792 trat er als General wieder in die Armee ein und vertheidigte im September Thionville. Das ihm angebotene Kriegsministerium schlug er aus und übernahm dafür das Kommando der Küstenarmee bei Cherbourg. Nach dem Sturze der Gironde (31. Mai 1793) erklärte sich W. gegen den Konvent und erbot sich, das Kommando über die Truppen zu übernehmen, welche man im Departement Calvados gegen denselben zusammenzuziehen versuchte. Deshalb vor die Schranken des Konvents citirt, antwortete W., daß er mit 60,000 Mann dort erscheinen würde; aber er konnte seine Drohung nicht erfüllen, da seine wenigen Truppen bei dem ersten Zusammentreffen mit den Konventstruppen auseinander liefen. Er hielt sich jetzt in Bayeux versteckt, bis es ihm gelang, nach England zu entkommen. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) kehrte er zurück und erhielt vom ersten Konsul eine Anstellung als Divisionsgeneral. Später wurde er Generalinspektor der Stutereien, was er bis zu seinem 1814 erfolgten Tode blieb. Er schrieb: „Le Manuel de Xépholias" (Par. 1788).

Max, Freiherr von W., am 19. Febr. 1770 in Münster geboren und in der Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt gebildet, trat 1786 in ein österreichisches Infanterieregiment und nahm seit 1787 als Fähndrich am Kriege gegen die Türken Theil. Im J. 1789 zum Oberlieutenant befördert, focht er mit Auszeichnung in dem Kriege gegen Frankreich und rückte bis 1799 zum Major auf. Als Oberstlieutenant übernahm er 1801 ein Infanteriebataillon und kam erst nach Semlin, dann nach Peterwardein. Die Jahre 1803—4 verbrachte er als Adjutant und Militärreferent des Generalkommando's in Inneröſterreich in Grätz. Im J. 1805 fungirte er als Oberst im Hofkriegsrathe, leitete dann den Bau von Befestigungsanlagen vor und hinter Olmütz und ward hierauf dem Generalstab des russischen Hauptquartiers unter Kutusow beigegeben. Verwundet, begab er sich nach Grätz zurück, ward aber schon 1806 als Generaladjutant zum Erzherzog Karl nach Wien berufen, focht in dieser Stellung 1809 vor Regensburg und erhielt mit der Ernennung zum Generalmajor die Geschäfte als Chef des Generalstabs der großen Armee. Er zeichnete sich bei Aspern, Wagram und Znaym aus, legte aber, als Erzherzog Karl abtrat, sein Amt gleichfalls nieder und ward als Brigadier nach Böhmen, Polen und Siebenbürgen befehligt. Als Feldmarschalllieutenant und Führer einer Division nahm er rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Leipzig und an mehren Gefechten in Frankreich, fungirte 1816—19 als Militärkommandant zu Troppau und erhielt 1820 das Generalkommando in Venedig. Im J. 1823 ward er zum Geheimerath ernannt, 1824 Chef des Generalquartiermeisterstabs in Wien und 1830 Feldzeugmeister mit dem Generalkommando in Oesterreich. Im J. 1844 trat er als Feldmarschall in Ruhestand und † den 29. Aug. 1854 zu Wien. Er war der Erste, der in dem zu Walzdorf gegründeten Heldenberge beigesetzt wurde. Ein Sohn von Franz Ludwig, Franz Karl Eduard von W., würtembergischer Generalmajor, geboren den 2. Jan. 1776, † 1842, ward vom Kaiser Franz II. 1797 in den Grafenstand erhoben. Sein Sohn und gegenwärtiges Haupt des gräflichen Zweiges ist Graf Franz Emil Lorenz Hermann von W., den 2. April 1797 geboren, trat im Oktober 1813 als Unterlieutenant in das kaiserliche Heer und wohnte den Feldzügen von 1813—14 in der Hauptarmee der Verbündeten bei, dem von 1815 aber bei der frimontschen Armee in Italien. Im J. 1821 zum k. k. wirklichen Kämmerer ernannt, avancirte er 1822 zum Hauptmann, 1828 zum Major, 1830 zum Oberstlieutenant, 1833 zum Obersten und Regimentskommandanten des Infanterieregiments Großherzog von Baden und 1838 zum Generalmajor und Brigadier in Triest. Im J. 1846 erhielt er als Feldmarschalllieutenant eine Division des 2. Armeecorps in Italien, zeichnete sich im Feldzuge von 1848 besonders bei Vicenza und Custozza aus und kommandirte in dem folgenden kurzen Feldzuge eine detachirte Division, welche den Poübergang bei Casale festhielt. An der Spitze der zur Intervention im Kirchenstaate bestimmten Truppen zwang er Bologna und Ancona durch ein Bombardement zur Kapitulation

und übernahm darauf die Leitung des Gouvernements der Legationen. Im Okt. 1849 ward er zum Civil- und Militärgouverneur von Triest und Statthalter des Küstenlandes, auch zum Feldzeugmeister ernannt, war dann provisorischer Oberkommandant der Marine, die ihm ihren Aufschwung zu danken hat, und erhielt im September 1854 das Kommando der ersten Armee.

Winandermeer (Windermere), See zwischen den englischen Grafschaften Westmoreland u. Lancaster, 3 Meilen von Süden zu Norden lang, ½ Meile breit und 90—220 Fuß tief, mit 17 Inseln, reich an Fischen, besonders Forellen.

Winchester, 1) City in der englischen Grafschaft Hampshire, im Thale des Itchen oder Itching und an der von London nach Southampton führenden Eisenbahn, Sitz eines Bischofs und ehemals Hauptstadt der Grafschaft, eine der ältesten Städte des Königreichs, hat eine 963 begonnene Kathedrale (darin Grabmäler sächsischer und normannischer Könige), eine der größten und am besten erhaltenen gothischen Kirchen Englands, 5 (sonst 90) andere Kirchen und Kapellen, ein Benediktinerkloster mit katholischer Schule, ein berühmtes Gymnasium und (1851) 13,704 Einw. Von der alten Burg W.s besteht nur noch die Kapelle, in welcher die Assisen Statt finden. Der von Karl II. unternommene Palastbau ist unvollendet. Dagegen sind Arthurs Tafelrunde, das Marktkreuz und mehre Antiquitäten im Rathhause bemerkenswerth. In der angelsächsischen Periode Wintanceaster genannt und aus dem altbrittischen Caer Owint entstanden, nahm W. den Rang der Metropole ein und war wegen seiner Märkte und als Stapelplatz des Wollhandels von Bedeutung, kam aber, als London sich zur königlichen Residenz erhob, mehr und mehr in Verfall. Hier wurde 1141 (1142) die Kaiserin Mathilde von der königlichen Partei belagert und mußte sich durch die Flucht retten, worauf die Belagerung aufgehoben wurde. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Virginien, Hauptort der Grafschaft Frederick, am Opequan, hat 13 Kirchen, ein Lyceum, eine Akademie, Post, 2 Banken, zahlreiche Kaufläden, Hochöfen, Brauereien, Wagenfabriken, Teppichfabrik und Baumwollenfabrik, bedeutenden Handel und 4500 Einw. Eine Eisenbahn geht bis Harpers Ferry, wo sie sich mit der Baltimore-eisenbahn verbindet. Der Ort wurde 1752 gegründet.

Winckell, Georg Franz Dietrich aus dem, Schriftsteller im Fache der Jagd- und Forstkunde, am 2. Febr. 1762 auf dem Rittergute Prlorau im Königreiche Sachsen geboren, besuchte das Pädagogium zu Halle, dann die Landesschule zu Grimma und studirte hierauf zu Leipzig die Rechtswissenschaft. Die Folgen eines Sturzes mit dem Pferde zwangen ihn jedoch, eine andere als sitzende Lebensart und Beschäftigung zu wählen. W. studirte nun mit dem größten Eifer die Forstwissenschaften, meldete sich aber vergeblich um eine Anstellung im Jagdfache am sächsischen Hofe, weil sein Stammbaum, den er vorlegen mußte, nicht rein war. Nachdem er einige Jahre auf seinem Familiengute gelebt hatte, trat er in anhalt-dessauische Dienste, unter der Zusicherung, später im Forstfache angestellt zu werden. Doch auch hier mußte er eine bittere Zurücksetzung erfahren, weshalb er 1812 seine Hofstelle niederlegte und nun seinen Wohnsitz zu Obernitzschka bei Wurzen nahm, bis er sich 1807 nach dem nahen Machern wendete. Durch Moritz von Thümmel wurde er dessen Schwiegersohn, dem Freiherrn von Thüngen in Franken, empfohlen, der ihn 1812 seine Familienforste zur Verwaltung übertrug. In dieser Stellung blieb er bis 1832, worauf er sich bei Schierau in Dessau niederließ. Hier † er am 31. Mai 1839. Klassischen Werth hat sein „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1820—22).

Winckelmann, Johann Joachim, ein um Kritik, Geschichte und Erklärung der klassischen Kunstwerke, sowie um das Studium der Antike überhaupt verdienter Gelehrter, wurde am 9. Dec. 1717 zu Stendal in der Altmark geboren. Als Sohn eines armen Schuhmachers konnte er mit Hülfe fremder Mildthätigkeit die lateinische Schule seiner Vaterstadt besuchen. Durch ungewöhnliche Fortschritte, namentlich in der alten Literatur, zeichnete er sich bald in einem solchen Grade aus, daß ihn der Rektor der Anstalt in sein Haus aufnahm und bei eintretender Erblindung zu seinem Vorleser wählte. Zugleich wurde W. die Aufsicht über die Schulbibliothek übertragen, die einige gute Editionen der alten Klassiker und andre nützliche Werke enthielt, und es verdient einer besondern Erwähnung, daß er damals die erste Bekanntschaft mit den Schriften der Bildhauer- und Malerkunst machte. In den Elementen der griechischen und lateinischen Sprache gründlich vorbereitet, kam er 1735 nach Berlin auf das kölnische Gymnasium und bezog zu Ostern 1738 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren. Nachdem er eine kurze Zeit eine Hauslehrerstelle bekleidet, ging er 1741 nach Jena und fing hier sogar an, mit mathematischen und medicinischen Studien sich zu beschäftigen, ging aber 1742 wieder als Hauslehrer nach Heimersleben bei Halberstadt und erhielt 1743 das schlecht dotirte Konrektorat an der Schule zu Seehausen in der Altmark. Fünf Jahre lang ertrug er unter eifriger Fortsetzung wissenschaftlicher Beschäftigung das Kümmerliche und Niederdrückende seiner Lage sowohl als seiner Amtsführung, bis ihm 1748 eine Einladung von Seiten des sächsischen Ministers Grafen von Bünau ward, der ihn als Sekretär bei seiner Bibliothek zu Nöthenitz bei Dresden mit sehr geringem Gehalte anstellte. Die Nähe Dresdens mit seinen werthvollen Kunstschätzen, sowie die Verbindung mit Künstlern und Kunstkennern steigerten in ihm die Liebe zur Kunst; namentlich war der vertrautere Umgang mit Lippert, Hagedorn und Oeser von dem entschiedensten Einfluß auf seine Studien. Das Anerbieten des damaligen päpstlichen Nuntius in Dresden, Archinto, ihm in Rom eine Bibliothekarstelle zu verschaffen, unterstützt durch die Ueberredungskunst des Pater Rauch, war zu anlockend, sein Enthusiasmus für die Kunst, der Trieb nach einem ihm zusagenden Berufe zu mächtig, als daß er die zur Erreichung seines Wunsches gestellte Bedingung des Religionswechsels hätte zurückweisen sollen. Allein erst nach langem Zaudern trat er 1754 förmlich zur römischen Kirche über,



ein Schritt, der von den Meisten mißbilligt wurde, da derselbe nicht aus innerer Ueberzeugung geschah. W. verließ nun die Dienste des Grafen Bünau und lebte in Dresden ganz dem Studium der Kunst. Die erste Frucht desselben waren die „Gedanken über die Nachahmungen der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst" (Dresd. und Leipz. 1754; 2. Aufl. 1756), deren Wirkung er dadurch noch zu verstärken suchte, daß er selbst alle Einwürfe, die ihm gemacht worden waren, in dem „Sendschreiben über die Gedanken von der Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst" (Dresd. 1755) sammelte und sie dann in der „Erläuterung der Gedanken von der Nachahmung rc." (das. 1755) widerlegte. Darauf reiste er noch im Herbst 1755 mit einer königlichen Pension nach Rom, wo er an den Kardinälen Passionei und Albani, sowie an Archinto, der inzwischen Kardinal und Staatssekretär geworden war, Freunde und Gönner fand, namentlich aber mit Mengs (s. d.) in ein vertrautes, für die Richtung und den Gang seiner Studien höchst erfolgreiches Verhältniß trat. Von jetzt an überließ er sich ganz dem Anschauen und der Betrachtung alter und neuer Kunstwerke. Die Idee einer Geschichte der alten Kunst schwebte ihm vor, doch fehlte es ihm noch dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahr 1758 besuchte er Neapel, erlangte den Zutritt zu den Alterthümern zu Portici, Herculanum und Pompeji und kehrte mit reicher Beute von Bemerkungen und Kenntnissen nach Rom zurück. Hierauf reiste er im September d. J. auf wiederholte Einladung des Barons Muzel-Stosch, der im Besitz einer der vollständigsten und kostbarsten Gemmensammlungen war, nach Florenz, wo er neun Monate verweilte, um diese Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Dieses nach Abdrücken nur flüchtig entworfene Verzeichniß erschien zu Florenz unter dem Titel: „Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch" (Flor. 1760). Um dieselbe Zeit erhielt W. eine Anstellung als Bibliothekar und Aufseher über die Alterthümer des Kardinals Albani. Im Sommer 1760 endigte er die „Anmerkungen über die Baukunst der Alten" (Leipz. 1762; franz., Par. 1783). Nachdem er verschiedene Anträge abgelehnt, und da eine Anstellung in Dresden, die ihm 1762 noch wünschenswerth schien, sich zerschlug, beschloß er, in Rom für immer seinen Aufenthalt zu nehmen. In Gesellschaft des Grafen Brühl besuchte W. 1762 abermals Neapel und dessen denkwürdige Umgebungen. Eine von ihm beabsichtigte Schrift zur Erläuterung schwieriger Punkte in der Mythologie und den Alterthümern wuchs ihm unter den Händen zu einem größern Werke, das unter dem Titel „Monumenti antichi inediti" (2 Bde., Rom 1767, neue Ausg. 1821, vollständige deutsche Uebersetzung durch Brun, 2 Bde., 1791—92) mit 208 Kupfertafeln und vielen in den Text gedruckten Vignetten erschien. Nachdem er 1763 zum Oberaufseher aller Alterthümer in und um Rom ernannt worden war, veröffentlichte er mehre größere und kleinere Schriften, wie „Von den herculanischen Entdeckungen" (Dresd. 1762; franz. das. 1764), „Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst" (das. 1766) und die „Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst und dem Unterricht in derselben" (das. 1771). Sein Hauptwerk ist aber die ebenfalls damals vollendete „Geschichte der Kunst des Alterthums" (das. 1764), die er später durch die „Anmerkungen über die Geschichte der Kunst" (das. 1767) ergänzte. Unter den 3 französischen Uebersetzungen dieser Schrift erwähnen wir die von Jansen (3 Bde., Par. 1790—94), unter den italienischen die vom Abbé Amoretti unter dem Titel: „Storia delle arti del disegno presso gli antichi" (Mail. 1779, mit 52 Kupfern und Vignetten) und eine andere: „Storia degli arti del disegno presso gli antichi" (3 Bde., Rom 1783—84). Im J. 1764 hatte W. mit Volkmann und Heinr. Füßli eine dritte Reise nach Neapel unternommen, deren Ergebnisse er in den „Nachrichten von den neuesten herculanischen Entdeckungen" (Dresd. 1764) bekannt machte. Den größten Theil des Jahres 1766 widmete er der Ausarbeitung des „Discorso preliminare" und seiner „Monumenti inediti". Im J. 1767 unternahm er eine vierte Reise nach Neapel, um einige Mißverständnisse und Entgegnungen, die seine Mittheilungen über die herculanischen Entdeckungen dort hervorgerufen hatten, wieder auszugleichen. Im Frühjahr 1768 reiste er in Gesellschaft des Bildhauers Cavaceppi über Venedig, Verona und durch Tyrol nach Deutschland, äußerte aber schon in Regensburg den festen Entschluß, allein nach Italien zurückzukehren, und das Einzige, was sein Reisegefährte erreichte, war, daß er, obwohl mit Widerstreben, ihm noch bis Wien folgte, wo sie am 12. Mai anlangten. Wie in München, so wartete seiner auch hier der ehrenvollste Empfang. Künstler, Gelehrte und Staatsmänner wetteiferten, ihm ihre Achtung und Aufmerksamkeit zu bezeigen, und er wurde sogar der Kaiserin Maria Theresia in Schönbrunn vorgestellt, von der er kostbare Geschenke und glänzende Anerbietungen erhielt. Aber alle Mittel, ihn zu fesseln, waren eben so vergeblich, als die Versuche, ihn zu einer Weiterreise nach Deutschland zu bewegen. Er trennte sich von Cavaceppi, dessen freundliches Zureden sogar heftige Scenen herbeigeführt hatte, und verließ Wien, um über Triest wieder nach der Stadt zu gelangen, die aufs Neue das Ziel seiner Sehnsucht geworden war. Am 1. Juni kam W. ganz allein in Triest an, trat in einem Gasthause an dem Petersplatze ab und machte noch an demselben Tage bei Tische die Bekanntschaft eines gewissen Francesco Arcangeli, eines abgefeimten Bösewichts, der wegen eines frechen Diebstahls vorher mit Kerker und Landesverweisung bestraft worden war und jetzt auf neuen Frevel ausging. Dieser Mensch wußte das Vertrauen des arglosen W. durch dienstwillige Aufmerksamkeit zu gewinnen, indem er ihm bei verschiedenen Einkäufen und besonders bei seinen Bemühungen, eine baldige Schiffsgelegenheit nach Venedig zu finden, behülflich war. So hatte sich, zumal da W.s Abreise sich verzögerte, zwischen Beiden ein fast freundschaftliches Verhältniß gebildet. W. speiste mit ihm auf der Stube, besuchte mit ihm das Kaffeehaus und zeigte ihm seine werthvollen Ehrengeschenke. Am 8. Juni gegen Mittag trat Arcangeli in W.s Zim-

mer, unter dem Vorwand, sein Taschentuch zu holen, das er habe liegen lassen, und es bleibt unentschieden, ob er selbst die seltenen Münzen und Medaillen noch einmal zu sehen wünschte, oder ihn ersuchte, dieselben beim Mittagstische vorzuzeigen. Verdrießlich über die Zudringlichkeit des Italieners, setzte sich W., um das Gespräch abzubrechen, an den Schreibtisch. Diesen Augenblick benutzte jener, warf ihm von hinten einen aus Segelgarn geflochtenen Strick um den Hals, um ihn zu erdrosseln, und brachte ihm nachher, als W. sich verzweifelt wehrte, mit einem Dolch noch fünf theilweise tödtliche Wunden in die Brust und in die Seite bei. Auf den Lärm eilte die Dienerschaft des Gasthauses herbei; der Mörder bahnte sich gewaltsam einen Weg und entrann. Alle Anwesenden liefen bestürzt durch einander und suchten eher einen Beichtvater, als einen Arzt herbeizuschaffen; W. selbst lief, mit dem Strick um den Hals und den blutenden Wunden, noch die Treppe hinab nach der untersten Etage, um Hülfe zu suchen. Während dieser allgemeinen Verwirrung verstrich eine volle Stunde, ehe ihm ärztlicher Beistand zu Theil wurde, und so verschied er unter entsetzlichen Schmerzen, Nachmittags gegen 4 Uhr am 8. Juni 1768, nachdem er vorher noch den Kardinal Albani zum Universalerben eingesetzt und sterbend um Gnade für seinen Mörder gebeten hatte. Arcangeli wurde am 13. Juni zu Planina, 8 Meilen von Triest, aufgegriffen und bereits am 20. Juni zu Triest lebendig von oben herab gerädert. Die Handschrift zur zweiten Ausgabe der Kunstgeschichte, die W. bei sich führte, kam in den Besitz der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien, welche durch Just. Riedel die Ausgabe danach (2 Bde., Wien 1776) besorgen ließ; seine übrigen Papiere erhielt die Bibliothek der Familie Albani. W. ist neben Lessing und Klopstock, sagt Gervinus, der Mann, der den alten Lebensansichten und engherzigen Beschränktheiten der deutschen Gelehrten den ersten Stoß geben half durch die Entwickelung eines ganz originellen Charakters, den feindlich anzutasten das ungemeine Verdienst des Mannes wehrte, der für ganz Europa ein Kunstlehrer ward. Unmittelbare Wirkung an sich hatte seine Jugendarbeit über die Nachahmung der Alten dadurch, daß sie Lessing, wenn nicht den Anlaß, so doch die Anknüpfung zu dem „Laokoon" darbot. Von weit höherer Bedeutung waren die Werke, die ihn unsterblich gemacht haben, die „Kunstgeschichte" und die „Monumenti", in denen er als ein armer Privatmann leistete, was akademischen Kräften Ehre machen würde. Durch diese Werke, die nach Göthe's Ausspruch ein Lebendiges, für die Lebendigen geschrieben, ein Leben selbst sind, wurde W. der eigentliche Schöpfer einer bleibenden Kunstwissenschaft und wirkte nach allen Seiten und auf die gebildetsten Nationen ein. Hier warf er nicht allein das Ansehen des Hagedorn in Deutschland, sondern auch der Gori und Caylus, der Montfaucon und Maffei und wer sonst im Ausland für Kunstbeurtheiler galt, völlig darnieder und räumte die gemeine Beleuchtungsweise der Kunst ebenso hinweg, wie Herder nachher die der Geschichte; er öffnete das griechische Alterthum zu so freier und objektiver Betrachtung, wie Herder den Orient. W. war der Erste, der ganz unabhängig und mit ungetrübtem Auge die alterthümliche Schöpfung betrachtete und von der Erhabenheit, der Harmonie, dem lebendigen Hauche derselben so gänzlich durchdrungen war, daß sich dieser antike Geist bei ihm in der körnigen und einfachen Sprache, in den Grundsätzen seiner Lehre und in der Idee vollendeter Schönheit wieder ausgeprägt und gleichsam verkörpert hat. Aus wenigen Winken des Vellejus Paterculus und des Quintilian hatte W. die Idee einer geschichtlichen Entwickelung der Kunst gefaßt, von der seitdem Niemand eine Ahnung gehabt hatte, und von jener unwandelbaren Macht des Gemüths beherrscht, erfaßte er in seiner Kunstgeschichte die Charaktere, Stylarten und Grundzüge der alten Denkmäler, trennte das rein griechische von dem fremden Elemente, das Musterhafte von dem Fehlerhaften und Ausgearteten, entwickelte die Fortschritte und das Wesen der Epochen und vereinigte die Resultate der höchsten Anschauungen. Seit jenen unsterblichen Werken schien erst das Reich des Schönen für Deutschland geöffnet, und jeder Künstler und Dichter und Alle, die eine Ahnung von den mächtigen Anregungen einer Kunstwelt und der Natur eines südlichen Himmels hatten, wanderten seit W. nach Italien. Die hergebrachte Meinung, als habe W. das Wesen der Schönheit lediglich in die Form gesetzt, hat schon Göthe berichtigt. Was seinen Charakter betrifft, so waren Biederkeit, Einfachheit, Aufrichtigkeit, Redlichkeit, dankbare Hingebung gegen Wohlthäter und tiefes Gefühl für Freundschaft die hervorstechendsten Eigenschaften desselben. Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde von Fernow begonnen und von Meyer und Johannes Schulze mit großer Genauigkeit vollendet (8 Bde., Dresd. 1808—20; neue Ausg., Dresd. und Leipz. 1838 fg.), wovon der 8. Band die sehr sorgfältig gearbeiteten Register von Siebelis enthält. Als Nachtrag zu dieser Ausgabe erschienen „W.s Briefe" (3 Bde., Berl. 1824—25) von Friedr. Förster, in einer vollständigen Sammlung chronologisch geordnet, nebst mehren Beiträgen zu einer Biographie. Dagegen blieb die italienische Gesammtausgabe unter dem Titel „Opere, prima edizione italiena completa" (4 Bde., Prato 1830) unvollendet. Von den vielen nach W.s Tode veranstalteten Sammlungen seiner Briefe, die mancherlei zur Kunst und Literatur gehörige Nachrichten geben, erwähnen wir neben der angeführten besten Sammlung von Förster noch die „Briefe an Herrn H [Heyne]" (Leipz. 1776), „Briefe an seine Freunde", mit einigen Zusätzen und literarischen Anmerkungen herausgegeben von K. W. Daßdorf (2 Bde., Dresd. 1777—80), „Briefe an seine Freunde in der Schweiz", herausgegeben von Usteri (Zür. 1778), „Briefe an einen seiner vertrauten Freunde (Muzel-Stosch), nebst einem Anhang von Briefen an verschiedene andere Personen" (2 Bde., Berl. und Stett. 1781) und „Briefe an einen Freund (Rud. von Bergk) in Livland", herausgegeben von Weigt (Kob. 1784). Die genaueste Auskunft über W.s Leben und Schriften gibt Gurlitts „Biographische und literarische Notiz von W." (Magdeb. 1797), nebst zwei „Nachträgen" (Hamb. 1820—21), mit Be-

richtigungen und Zusätzen wieder abgedruckt in Dessen „Archäologischen Schriften", herausgegeben von K. Müller (Alt. 1831), und die treffliche „Biographie W.s" von Petersen in der „Allgemeinen Einleitung in das Studium der Archäologie", aus dem Dänischen übersetzt von Friedrichsen (Leipz. 1829). Ueber die letzten Tage und den Tod W.s verbreitet sich sehr ausführlich Rosetti, der ihm 1820 ein Denkmal in Triest errichtete, in der Schrift „W.s letzte Lebenswoche, aus den gerichtlichen Originalakten des Kriminalprozesses seines Mörders Arcangeli", mit Vorrede von Böttiger (Dresd. 1818). Vgl. Rosetti, Il sepolcro di W. in Trieste, Ven. 1823. Mehr den Charakter, die geistige Wirksamkeit und die Verdienste W.s umfassen Heyne in der „Lobschrift auf W." (Kass. 1778; franz., Gött. 1778 u. öft.), K. Morgenstern in „W., eine Rede" (Leipz. 1805), Göthe in dem Schriftchen „W. und sein Jahrhundert" (Tüb. 1805), O. Jahn in „W., eine Rede" (Greifsw. 1844) und Schömann in „W. und die Archäologie" (das. 1844). In neuerer Zeit wird der Geburtstag W.s in Rom von dem archäologischen Institut daselbst durch einen feierlichen Akt jährlich begangen, und auf nächste Veranlassung Forchhammers und Otto Jahns sind auch auf mehren deutschen Universitäten, namentlich zu Kiel, Greifswald, Berlin und Bonn, zur Erinnerung an den großen Mann Winckelmannsfeste am 9. December jedes Jahrs gestiftet worden.

Winckler, Johann Heinrich, ein eifriger Anhänger der leibnitz-wolffschen Schule und ausgezeichneter Physiker, geboren am 12. März 1703 zu Wingendorf in der Oberlausitz, wo sein Vater Müller war, zeigte schon auf der Schule zu Lauban große Liebe zur Mechanik und zu wissenschaftlicher Naturforschung. Er studirte seit 1724 auf der Universität zu Leipzig, wo er sich 1729 habilitirte. Während er vorher die Absicht gehabt hatte, nach Jena zu gehen, um gegen Chr. Wolf in Vorlesungen aufzutreten, wurde er durch das Studium von Wolfs Schriften für dessen Philosophie gewonnen und schrieb die „Institutiones philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae et activae" (Leipz. 1735), wovon die 3. Auflage unter dem Titel „Institutiones philosophiae universae" (Lpz. 1763) erschien. Er wurde 1731 vierter Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, 1739 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1742 ordentlicher Professor der griechischen und lateinischen Sprache, später der Physik und † am 18. Mai 1770. Der Professor Christ. Aug. Hausen (gest. 1743) und W. waren die Ersten in Deutschland, durch welche die Eigenschaften der Elektricität bekannt wurden. Unstreitig wurde auch Franklin bei Erfindung der Blitzableiter durch die von W. angestellten Versuche geleitet, der in Deutschland die ersten Vorschläge zur Ableitung des Blitzes in seiner Dissertation: „De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis" (Lpz. 1753) that. Ferner sind von W.s Schriften zu erwähnen die „Institutiones mathematico-physicae" (Lpz. 1738), „Die Eigenschaften der elektrischen Materie und des elektrischen Feuers aus verschiedenen neuen Versuchen erklärt und nebst etlichen neuen Maschinen zum Elektrisiren beschrieben" (Lpz. 1745) und „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den musschenbroekschen Versuch bekannt geworden" (Leipz. 1746).

Wind. Unter W.en versteht man alle mehr oder weniger gewaltsamen Bewegungen der atmosphärischen Luft, die nach ihrer verschiedenen Stärke, nach der Gegend, aus welcher sie wehen, u. nach den besondern Umständen, unter denen sie auftreten, verschiedene Namen erhalten. Ueber die Art der Entstehung der W.e haben sich in neuerer und älterer Zeit viele und sogar die bedeutendsten Physiker ausgesprochen. Uebergehen wir die an das Mythenhafte streifenden Ansichten der Griechen und Römer und halten uns sogleich an die Ansichten neuerer, auf Beobachtungen und Experimente sich stützender Physiker, so steht voran de Luck, der zuerst eine Theorie der W.e, mit Hülfe der eben nicht großen Vorarbeiten Halley's, aufstellte und darauf hinwies, wie die Erwärmung der Luft wohl der Hauptfaktor bei diesem ganzen Prozeß sey. Nach ihm war der jährliche und tägliche regelmäßige Lauf der Sonne und in Folge dessen die dadurch erwärmte, leichter werdende und darum aufsteigende, dann von oben wieder herabfließende, kalt gewordene Luft die nächste Ursache der W.e. Saussure nimmt als Ursachen Regen und Verdunstung zur Wärme hinzu, und Hube zieht noch Elektricität mit in den Kreis der Ursachen der W.e; Lindenau stellt vier Ursachen der W.e auf: die Drehung der Erde um ihre Axe, Verdichtung u. Verdünnung der Atmosphäre durch Sonnenwärme, die Bewegung des Meeres und, als unwesentlich, den Einfluß des Mondes durch seine Attraktion, kommt aber damit im Grunde auch nicht viel über die Wirkung der Wärme hinaus. Wird nämlich an einem Ort über der Erde die Atmosphäre stärker erwärmt, als an einem andern danebenliegenden, so wird sie specifisch leichter, steigt in die Höhe und fließt oben seitwärts ab, die benachbarte kältere und daher schwerere Luft dringt dagegen unten ein und erzeugt eine aus der kälteren nach der wärmeren Gegend gerichtete Strömung. Dieselbe Erscheinung muß auch, nur mit umgekehrter Richtung der Bewegung, eintreten, wenn ein Theil der Atmosphäre stärker als der andere abgekühlt wird. In beiden Fällen gründen sich die Luftbewegungen auf das Streben der Atmosphäre, das durch die Wärme unterbrochene Gleichgewicht wieder herzustellen. Je nachdem aber die Ursachen zur Aufhebung des Gleichgewichts in der Atmosphäre beständig vorhanden sind, oder periodisch oder regelmäßig eintreten, sind es auch die davon abhängenden W.e. Zu den beständigen W.en gehört der zwischen den Wendekreisen herrschende Passat- oder Ostwind, der den Seefahrern so bekannt ist, daß man, um von Europa nach Amerika zu segeln, erst bis zur Region desselben hinaufschifft u. dann, sich ihm überlassend, den Ocean in gerader Linie durchschneidet. Er zeigt sich in der Nähe des Aequators, weicht in geringen nördlichen Breiten nach Nordost, in geringen südlichen nach Südost ab und entsteht aus der stark erhitzten Bodenfläche in jenen Gegenden. Die Luft zwischen den Wendekreisen erhebt

sich regelmäßig, weil sie eben erwärmter ist, als die höhere, fließt dann gegen die Pole hinab und wird unten durch eine kältere von größerer Breite ersetzt. Weil aber diese bei der geringeren Umdrehungsgeschwindigkeit der Erdkugel in den Polargegenden eine geringere Bewegung von West nach Ost hat, als die Luft zwischen den Wendekreisen, so muß sie etwas gegen West zurückbleiben, daher eine Bewegung von Ost her zu haben scheinen. Daraus erklären sich alle Umstände, welche beim Ostpassatwinde Statt finden: daß er nämlich in derjenigen Halbkugel stärker seyn muß, über der sich gerade die Sonne befindet, als in der entgegengesetzten, weil in jener auch die Luft am meisten verdünnt wird und deshalb der Zufluß stärker ist, daß er bei einer nördlichen Breite nach Nordost, bei einer südlichen nach Südost ausschlagen muß. Auch wird dieser scheinbare Luftstrom nicht im Aequator genau eine östliche Richtung haben können, weil die Luft in der südlichen Halbkugel kälter als in der nördlichen ist. Es muß daher der südliche Strom den nördlichen überwältigen, und die Zone, wo der W. genau von Osten bläst, muß etwas über den Aequator hinaus in die nördliche Halbkugel fallen, wenn die Sonne eine nördliche Abweichung hat. Auch wird deshalb die Grenze des W.es in der nördlichen Halbkugel weiter vom Aequator abstehen, als in der südlichen. In der Nähe des Aequators wird dieser W. schwächer seyn müssen, als in einiger Entfernung davon, weil hier die Ströme, welche von Nord und Süd kommen, schon beinahe die Umdrehungsgeschwindigkeit erlangt haben, welche der vom Aequator aufsteigenden Luft eigen ist. Selbst der Umstand erklärt sich aus obiger Theorie, daß dem untern Passatwinde oben ein entgegengesetzter Luftstrom entspricht. Denn so wie die von Nord und Süd kommende Luft wegen ihrer zu geringen Umdrehungsgeschwindigkeit die Empfindung eines Ostwindes erzeugt, so muß auch die von der erhitzten Stelle aufsteigende und nach den Polen abfließende Luft wegen ihrer großen Umdrehungsgeschwindigkeit einen Westwind hervorbringen. Daß der W. vorzüglich in offener See bemerkt wird, kommt daher, daß das unebene feste Land dem Luftstrom mehr Hindernisse in den Weg legt, als der ebene Spiegel des Meeres, und wegen seiner ungleichen Erwärmung zur Entstehung mehrer unregelmäßigen W.e Veranlassung gibt. Der Widerstand, den der W. an den Küsten und den danebenziehenden Gebirgsketten findet, veranlaßt diejenigen Abweichungen, welche man daselbst merkt, wie z. B. an der Küste von Peru den dort herrschenden Südwind. Minder leicht zu erklären sind die sogenannten Wechselwinde (Moussons), die vorzüglich im indischen Meere, aber auch an den Küstenländern Asiens und Afrika's, in Brasilien u. anderwärts angetroffen werden und sich vorzüglich dadurch auszeichnen, daß sie in der einen Hälfte des Jahres nach einer, in der zweiten nach gerade entgegengesetzter Richtung wehen u. durch eine Windstille von einander getrennt sind. Wiewohl es offenbar ist, daß die Sonne einen großen Einfluß darauf hat, so müssen doch die Beschaffenheit der Länder, ihre verschiedene Temperatur diesen Einfluß bedeutend modificiren, weil diese W.e nur gewissen Ländern eigen sind. Den Wechselwind in dem indischen Meere, der während der nördlichen Abweichung der Sonne von Südwest nach Nordost, während der südlichen Abweichung von Nordost nach Südwest bläst, erklärt man genügend daraus, daß dieses Meer von zwei Ländern eingeschlossen ist, die zur selben Zeit eine sehr verschiedene Temperatur haben. Als periodische W.e, die aber nicht in Zeiträumen von einem Halbjahre, sondern mit Eintritt der verschiedenen Tageszeiten wechseln, sind auch noch die Land- und Seewinde (Brisen), bekannt, die in den Küstenländern warmer Gegenden Nachts vom Lande nach der See, am Tage aber vom Meere nach dem Lande blasen und von den Seefahrern schwache W.e genannt werden. Sie beruhen auf der ungleichen Wärmeleitungsfähigkeit des Landes und des Meeres, vermöge welcher sich das Land bei Tag eher und stärker erhitzt, aber diese Wärme Nachts schneller verliert als das Wasser. Die veränderlichen W.e sind weder der Zeit, noch der Richtung nach an eine erkennbare Regel gebunden. Unter den vielerlei Veranlassungen, wodurch sie entstehen, spielt gewiß der dem Passatwinde entgegengesetzte obere Luftstrom, welcher sich in Ländern von großer Breite bis zur Meeresfläche herabsenkt, eine bedeutende Rolle. Er führt diesen Ländern Feuchtigkeit zu, und durch diese entstehen Wolken, welche schon durch ihren Schatten eine Differenz in der Wärme der Luftschichten hervorbringen und neue Luftströme erzeugen, noch mehr aber, wenn sie als Regen, Schnee ꝛc. herabfallen, und wegen der bei der Verdunstung des Wassers nothwendigen Wärmebindung die Entstehung neuer W.e begünstigen. Aus der letzteren Quelle erklären sich die W.e, welche in der Regel von Gegenden kommen, wo Schnee schmilzt, oder die von Platzregen oder gar von Hagel heimgesucht wurden, sowie der beständige Luftzug bei Wasserfällen. Auch mögen Waldungen, Flüsse, Feuersbrünste, vulkanische Explosionen, die Erwärmungsfähigkeit des Bodens sehr viel zur Entstehung der W.e beitragen. Die veränderlichen W.e sind diejenige Gattung von W.en, die man vorzüglich in unsern Gegenden kennt, die übrigens aber auch in ihren mittlern Verhältnissen, selbst auf dem Kontinent, wie neuere Untersuchungen bewiesen haben, eine gewisse Regelmäßigkeit besitzen, deren Charakter indeß durch die vielen als Hindernisse auftretenden Umstände und Lokalverhältnisse, z. B. Gebirge, oft verwischt wird. So wehen in Deutschland die südlichen W.e am häufigsten in den Herbst- und Wintermonaten, die nördlichen in den Frühlings- und Sommermonaten, die westlichen im Sommer, die östlichen im April und in den Wintermonaten. Die W.e nehmen einen Theil der Eigenschaften des Klima's der Gegend, aus der sie kommen, an. So ist der Nordwind im nördlichen Deutschland, da er über Lappland, Norwegen u. Schweden und die Ostsee dahin gelangt, feucht, kalt, rauh und stürmisch, der Nordostwind, weil er aus dem nördlichen Osten über lauter Land (Rußland und Polen) zu uns kommt, trockener, der Ostwind aus gleichem Grunde kalt, trocken, schneidend, rein, dichter, elektrischer und

mit reinerem heiterem Himmel, stärkerer Luftspannung verbunden, der Südwind feuchtwarm, indem die trockene Hitze, die ihm sein Geburtsland Afrika ertheilt, durch die Feuchtigkeit des mittelländischen Meeres und durch die eisigen Gipfel der Alpenkette, über die sein Weg zu uns geht, gemildert und abgeändert wird, der Westwind, der das feuchte Holland und die sumpfigen Niederungen Westphalens passirt, von mäßig niederer Temperatur, sehr feucht, mit trübem Himmel, geringer Luftelektricität und häufig mit Regen verbunden. Dabei ist der Umstand nicht unberücksichtigt zu lassen, daß in verschiedenen Höhen unserer Atmosphäre verschiedene, oft entgegengesetzte Strömungen herrschen und die oberen Luftschichten, zumal bei plötzlich eintretender Verdichtung derselben, ihre Eigenschaften den unteren mittheilen können. Am merkwürdigsten sind in dieser Hinsicht die heißen W.e, die in den großen und vegetationsarmen Ebenen und Wüsten der größern Kontinente in heißen Gegenden wehenden W.e, welche zum Theil feinen, heißen Sand mit sich führen. Es gehört hierher der Samum (s. d.) in Arabien und Persien, der Sirocco (s. d.) in Sicilien u. Italien, der Chamsin in Aegypten, der 50 Tage nach den Nachtgleichen bläst, der Harmattan, in kurzen Perioden auf der Westküste von Afrika wehend, ungemein trocken und wegen seines vielen Staubes lästig, der Solano in Spanien, der Hurracan (s. d.) in Westindien, der Föhn (s. d.) in der Schweiz &c. Diesen entgegengesetzt gibt es aber auch W.e, die sich durch besonders schneidende Kälte auszeichnen und, da sie vorzugsweise im Frühjahre wehen, die Ursache der um diese Zeit so häufigen rheumatisch-katarrhalischen Krankheiten werden. Bekannt in Hinsicht ihrer Heftigkeit und Kälte sind besonders die Bora (s. d.) in Dalmatien, der Mistral an der untern Rhone u. der Gallego in Spanien, die Bise im Waadtland und dem südlichen Frankreich.

In der Regel nimmt man den Zug der W.e parallel der Oberfläche unseres Erdkörpers, was weniger auf der offenen See als auf dem Festlande Ausnahmen erleidet, indem hier die Luftströmungen auf allerlei Widerstände treffen. Trifft ein Luftzug einen Berg, so muß er diesen hinaufsteigen und drüben wieder sinken, und zwar mit ungleicher Geschwindigkeit. Daher kommen die vielfachen ruckweise auftretenden Windstöße und daneben die verschiedenen Richtungen der Windzüge, denen man auf der Erdoberfläche begegnet, zugleich aber das Brausen, welches man häufig in den oberen Regionen unserer Atmosphäre zu vernehmen wähnt, während solches doch in der Regel durch den Widerstand entsteht, welchen Bäume, Berggipfel &c. dem Luftzuge entgegenstellt. Sonst mögen in den höheren Regionen auch Luftströmungen, die in entgegengesetzten Richtungen auf einander treffen, jenes Brausen erzeugen. Nach den Untersuchungen der Gebrüder Weber über die Entstehung der Wellen liegt es nahe, daß dergleichen Wellen auch für die Bewegung der Lufttheilchen gelten, also die Luftelemente rotatorisch wie die Wasserelemente sich bewegen mögen. Ein einmal in Gang gesetztes Lufttheilchen wird seitwärts u. geradeaus die nächstliegenden Theilchen in Bewegung setzen, weil aber diese einen ungleichen Widerstand finden, so muß mit Nothwendigkeit eine Rotation entstehen, wo aber gewiß nicht von einer solchen um eine senkrechte, sondern von einer solchen um eine mehr oder weniger geneigte Axe die Rede seyn kann. Mehre Erscheinungen, z. B. das Emporwirbeln des Rauches aus unseren Schornsteinen, läßt ganz deutlich auf solche Rotationen schließen, und eine zum Fenster hinausgeworfene Feder bestätigt die Vermuthung bis zur Gewißheit. In Gegenden, wo veränderliche W.e herrschen, findet man in der Regel in verschiedenen Höhen sehr ungleiche Windrichtungen, die sich unter sehr verschiedenen Winkeln durchkreuzen, weßhalb unsere Windfahnen, die auf höchstens 300—400 Fuß hohen Thürmen sich befinden, sehr beschränkte Dienste leisten. Mit dieser Erfahrung steht die ganz verschiedene Bewegung der Wolken zu der der W.e im Einklang. Aber selbst in der Ebene sind die Windströmungen selten lange Zeit dieselben, wie die Windfahnen beweisen, die stets in Bewegung sind; Kotzebue erzählt sogar einen Fall, wo Windzüge fast diametral entgegengesetzte Richtungen an demselben Ort hatten. Negative W.e nennt man solche, von denen man annimmt, daß solche eher in einem Orte sich zeigen, wohin sie wehen, als an dem Ort, woher sie ihre Richtung der Bewegung haben. Findet nämlich an irgend einer Stelle in der Atmosphäre eine Luftverdünnung Statt, die z. B. durch Erwärmung, durch elektrische Einflüsse, Verdunstung und andere Prozesse hervorgerufen seyn kann, so dringen die umgebenden Luftmassen von allen Seiten, wegen örtlicher oder anderer Hindernisse aber nicht mit gleicher Geschwindigkeit ein, so daß derjenige W. die Richtung des Zuges bestimmen wird, welcher mit der größten Geschwindigkeit und Stärke in jenen Raum eindringt. Dasselbe findet Statt, wenn herbeiströmende Luftmassen den hinter ihnen befindlichen Platz machen und letztere dann in den verdünnten Raum eindringen, wobei eine negative Bewegung in dem Windzug mit Nothwendigkeit hervortreten muß. Das sogenannte Drehungsgesetz oder die Bestimmung, nach welcher bereits in Gang befindliche W.e ihre Richtung zu ändern pflegen, hat in neuerer Zeit Dove theoretisch entwickelt und durch zahlreiche Belege dargethan. Bekanntlich bedingt die Temperaturverschiedenheit der Erde die Entstehung eines doppelten Luftstroms: die in der heißen Zone erwärmte Luft steigt in die Höhe (Aequatorialstrom), von der nördlichen Zone strömt kältere Luft unten nach Süden (Polarstrom). Wo in der tropischen Zone nur Polarströme an der Oberfläche herrschen, gibt es keine vollständige Drehung, sondern eine der Entfernung des Beobachtungsortes von der äußersten Grenze des Stroms proportionirte unveränderte Ablenkung, welche sich nur etwas modificirt durch die Veränderung jener Grenze in den Jahreszeiten (Passate). Wo in der tropischen Zone durch die eigenthümliche Vertheilung des Festen und Flüssigen im Jahr einmal ein südlicher Strom mit einem nördlichen abwechselt, gibt es eine Drehung im ganzen Jahr (Moussons). In den gemäßigten Zonen, wo

Aequatorialströme fortwährend mit Polarströmen abwechseln, dreht sich der W. im Mittel, und zwar öfters, in einem bestimmten Sinne durch die Windrose, in der nördlichen Halbkugel aber gerade im entgegengesetzten Sinn als in der südlichen. Was die **Geschwindigkeit** der W.e betrifft, so gründet sich darauf die Unterscheidung zwischen W., **Sturm** und **Orkan**, ohne daß jedoch streng abgrenzende Bestimmungen über diese Begriffe feststehen. Im Allgemeinen wird ein W., der eine Geschwindigkeit von 40—50 F. in der Sekunde hat, Sturm, ein W. von wenigstens 80 F. Schnelligkeit in der Sekunde Orkan genannt. Dabei gilt hier die Erfahrung, daß, je höher man in der Atmosphäre aufsteigt, desto heftiger der W. wird. Die Seefahrer beziehen die Benennung Sturm ausschließlich auf diejenigen in der angegebenen Schnelligkeit wehenden W.e, welche in den gemäßigten Zonen, außerhalb der Grenzen der Passatwinde, vorfallen. Sie wehen zuweilen mehre Tage lang nach einer und derselben Richtung, meist aus Westen, wogegen die Orkane durchaus nicht Einer Richtung folgen, sondern den ganzen Horizont umkreisen und plötzlich von einem Striche gerade auf den entgegengesetzten überspringen. Ihr Schauplatz ist besonders in den heißen Erdstrichen, wo die hohe Temperatur ihre Erzeugung begünstigt, namentlich in Westindien, auf der Ostküste von Madagaskar, den Inseln Mauritius und Bourbon, an den indischen Küsten, im Meerbusen von Bengalen und im chinesischen Meere, wo sie den Namen Trifuns führen. Ueber das Gesetz, dem die Stürme folgen, geben die besten Meteorologen keinen genügenden Aufschluß. Herschel hat als Vermuthung ausgesprochen, daß die Stürme durch den obern Strom verursacht werden, der aus unbekannten Ursachen an ungewöhnlichen Stellen herabstürze und im Kampfe mit dem unten herrschenden Strom die furchtbaren Land und Meer verwüstenden Erscheinungen hervorrufe. Dove setzt hinzu, daß auch die Stürme einem Drehungsgesetz folgen würden. Erst der neuesten Zeit ist es vorbehalten gewesen, auch hier Aufklärungen zu geben, wozu besonders die englische Regierung durch Sammlungen und Vergleichungen einer großen Menge von Schiffstagebüchern beigetragen hat. Jeder Sturm ist demnach ein fortschreitender Wirbelwind, unter **Wirbelwinden** aber versteht man diejenigen W.e, welche durch das Zusammentreffen zweier Luftströme unter einem Winkel entstehen und neben ihrer Axendrehung noch eine fortschreitende Bewegung zeigen. Die heftigsten W.e dieser Art sind die, welche wir **Wind- oder Sandhosen** nennen. Innerhalb der Tropen ist der Lauf der Stürme in der Regel von Osten nach Westen; zwischen 25 und 30° Br. biegen sie sich ostwärts zurück. Auf der nördlichen Halbkugel dreht sich der Sturm von rechts nach links, in der südlichen von links nach rechts, und hier wie dort geht die Richtung nach dem eigenen Pole zu, ist also bei uns nach Norden, jenseits des Aequators nach Süden gerichtet. Die Vorwärtsbewegung der Stürme varirt von 3—23 Seemeilen in einer Stunde, die Breite des Sturmlaufs steigt auf Hunderte von Seemeilen; dagegen scheint ihre Ausdehnung nach oben nicht über die niedrigen Schichten der Atmosphäre hinauszureichen. Da es oft von Wichtigkeit ist, die Geschwindigkeit des W.es genau zu erfahren, so hat man verschiedene Weisen versucht, diese Geschwindigkeit zu bestimmen, ohne bis jetzt auf genaue Resultate gelangt zu seyn. So beobachtete man früher die Flugzeit leichter Körper von Federn, Papierstückchen u. dergl. und suchte über den Gang dieser Dinge die Zahlen festzustellen, welche den durchlaufenen Raum angeben sollten. Brice suchte den Schatten der Wolken zu diesem Zwecke zu verwenden und fand die Geschwindigkeit eines beträchtlichen Sturmes 86,7, eines scharfen Windes 28,9, eines mäßigen 13,8 Fuß für die Sekunde. Auch wendet man die Beobachtung der Zeit an, in welcher ein Windzug von einem Orte zum andern gelangt, und allerdings würde dies der sicherste Weg zur Erreichung des Ziels seyn, schritte der Wind nicht oft in Wirbeln fort. Ein sehr geeignetes Werkzeug, um die mittlere Geschwindigkeit des W.s zu messen, ist der Windmesser (s. d.). Das gewöhnliche Instrument zur Bestimmung der Windrichtung ist die Wind- oder Wetterfahne, während die sogenannte Windrose vielmehr zur Veranschaulichung der Himmelsrichtung dient. Was den Einfluß der W.e auf die Witterungsverhältnisse betrifft, so müßten, da die aus niedern Breiten herkommenden W.e die wärmsten sind, die Südwinde stets Wärme, die Nordwinde dagegen Kälte bringen, dagegen Ostwinde mittlere Temperatur herbeiführen. Indeß würde ein solches Witterungsverhältniß in aller Strenge nur bei geradliniger Bewegung der W.e Statt finden, während in der Wirklichkeit W.e von höherem Barometerstand eine niedrige Temperatur zur Folge haben. Das Maximum des Barometerstandes und das Minimum der Temperatur trifft in der Regel zusammen, wofern wir die wärmeren Monate ausnehmen, wo das Maximum der Wärme mehr gegen Ost sich bewegt, also dem Minimum des Barometerstandes vorausgeht. Fällt das Barometer, so nimmt die Wärme zu, wenn Ostwinde wehen, wogegen dieselbe bei steigendem Barometer und Westwinden abnimmt. Regenmengen und W.e stehen ebenfalls in engster Verbindung, und man spricht darum mit Recht von Regenwinden und von einer hyetometrischen Windrose. Die größten Regenmengen werden nach Dove's Beobachtungen durch Südwestwinde herbeigeführt.

Eine mäßige Bewegung der Luft ist nicht allein eine nothwendige Bedingung zur Erhaltung des atmosphärischen Lebens, wie sie eine Aeußerung desselben ist, sondern auch aller auf der Erde lebenden Organismen. Es wird durch sie in ihnen eine heilsame Reaktion hervorgerufen, ein fortdauernder Wechsel in der Einwirkung neuer Luftschichten, die Entfernung der luft- und dunstförmigen Exkretionsstoffe ꝛc. befördert, bei thierischen Organismen insbesondere die Respiration und die arterielle Blutbildung begünstigt, der Kreislauf bethätigt, die Wärmeerzeugung vermehrt und die Lungen- und Hautperspiration erleichtert. Einer allgemeinen Erfahrung zufolge herrschen in solchen Orten, welche durch ihre Lage den W.en mehr ausgesetzt sind,

weniger häufig Epidemien, erreichen selten eine bedeutende Höhe und sind von kürzerer Dauer. Doch können auch W. unter gewissen Verhältnissen auf einzelne Individuen und größere Menschenmassen einen nachtheiligen Einfluß erhalten. Sie bringen dann theils auf mechanische, theils auf chemische und dynamische Weise eine schädliche Wirkung hervor. Der W. vermag auf den verschiedenen Graden der Schnelligkeit seiner Bewegung eine bedeutende mechanische Wirkung durch Druck auszuüben, welche sich in höherem Maße auf das Wachsthum organischer Körper, zumal der Pflanzen sehr nachtheilig erweist. Alle heftigen Seewinden ausgesetzte Gewächse verkümmern, schlagen nur aus und treiben ihre Zweige nur so weit, als sie durch Einfassungen, Wände, Sanddünen einen Schutz gegen dieselben finden. Daher haben Bäume an flachen Küsten vierfach dickere Wurzeln, als Aeste, bleiben klein und verkümmert, erreichen aber ihre normale Höhe und Dicke in demselben Maße mehr, als sie von der Küste weiter entfernt im Innern des Landes wachsen. Beim Menschen drängt der Druck der W.e das Blut nach den innern Theilen zurück, bewirkt Schlagfluß u. Stickfluß, wenn er beim Einathmen unmittelbar auf die Lungen wirkt (Verfangen). Daß diese mechanische Wirkung der W.e nicht unbeträchtlich sey, ergibt sich aus den Thatsachen, daß ein gelinder Zephyr, welcher in einer Stunde 1—3 engl. Meilen zurucklegt, auf die Oberfläche eines Erwachsenen mit einer Last von 16—3200 Pfund, ein gewöhnlicher W., welcher in einer Stunde 3—6 deutsche Meilen zurücklegt, mit einer Last von 17,120 bis 64,000 Pfund, ein Sturmwind, welcher in einer Stunde 10 deutsche Meilen zurücklegt, mit einer Last von 192,000 Pfund, ein Orkan, welcher in einer Stunde 16 deutsche Meilen zurücklegt, mit einer Last von 472,350 Pfund, ein starker Orkan, welcher in einer Stunde 32 deutsche Meilen zurücklegt, mit einer Last von 787,200 Pfund drückt, wobei die Oberfläche des Körpers eines Erwachsenen zu 16 Quadratfuß angenommen ist. Eine chemisch-dynamische Wirkung äußern die W.e durch die Elektricität, die sie mit sich führen, und durch die elektrische Spannung, die sie in anderen Organismen hervorrufen, durch den plötzlichen Temperaturwechsel und die Entziehung der organischen Wärme, sowie durch Vermehrung der Ausdünstung und Verminderung der organischen Säfte, durch die ihnen beigemischten fremdartigen Stoffe und Miasmen, die sie zuführen, und noch durch manche andere an sich unbekannte Qualitäten, die sich aber doch in ihrer Wirkung auf organische Körper zu erkennen geben. Stürme erzeugen, selbst wenn sie nicht unmittelbar auf den Körper einwirken, Blutwallungen, Herzklopfen, eine ungewöhnliche Reizbarkeit des Nervensystems, Beängstigungen und krankhafte Zufälle, Schlaflosigkeit, zumal bei Hypochondristen und Hysterischen, vermehren die Schmerzen der Gicht und rheumatischen Beschwerden Leidender. Treffen beschränkte Luftströmungen nur einzelne Körperstellen (Zugluft), so werden Entzündung, Blutschlag, Krämpfe, Schmerzen von der ungleichen Vertheilung der Sensibilität, vikarlirende Leiden, vorzüglich der serösen und schleimhäutigen Gebilde, Rheumatismen, Katarrhe, Durchfälle erzeugt. Durch zeitliche und räumliche Verhältnisse erhalten die W.e eine besondere Beschaffenheit hinsichtlich der Temperatur, Trockenheit oder Feuchtigkeit, der Elektricität und noch anderer unbekannten Eigenschaften, welche ihnen wieder auf thierische und menschliche Organismen eine ganz eigenthümliche Wirkung ertheilen. Die Beschaffenheit der Erdoberfläche, über die sie streichen, gewisse kosmische Veränderungen, die an ihrer Entstehung Antheil haben, sind dabei wohl die wichtigsten Momente. Endlich haben die W.e auch durch die schon in früher Zeit versuchte Anwendung derselben bei Maschinen als Arbeitserleichterungsmittel den Menschen vielfach wichtigen Nutzen gewährt, in welcher Hinsicht nur an die Windmühlen und die Fortbewegung der Schiffe durch windfangende Segel zu erinnern ist. Der Seefahrer unterscheidet die W.e nach der Himmelsgegend, aus welcher sie wehen, als Nord-, Ost-, Süd-, Westwinde &c., aber auch nach der Richtung, welche sie zur Richtung des Schiffs und des Kurses desselben haben, als Gegenwind, welcher der Richtung der Fahrt gerade entgegen weht (Nebenwind), Rückenwind (Vorwind), welcher gerade nach der Gegend weht, wohin man fahren will, voller W., welcher das Schiff vollkommen am Hintertheile faßt, und Seitenwind, welcher von der Seite, wodurch das Schiff mit halbem W.e fährt, Breitwind, welcher in einer Richtung weht, daß das Schiff die meisten Segel gebrauchen kann. Die rechte Benutzung des W.es macht einen vorzüglichen Theil der Schifffahrtskunde aus. Vgl. Brandes, Beiträge zur Witterungskunde, Leipzig 1820; Eisenlohr, Untersuchungen über den Einfluß der W.e, Heidelberg 1837; Schübler, Grundsätze der Meteorologie, Leipzig 1831; Dove, Meteorologische Untersuchungen, Berlin 1837.

Windableiter, Vorrichtungen an Gebäuden, besonders an freistehenden Wirthschaftsgebäuden, welche verhindern, daß sich der Wind in dem Gebäude verfängt, die Ziegel abwirft, das Dach aus einander treibt, oder das Gebäude umstürzt, bestehen aus Oeffnungen, an welchen nach außen sich öffnende Klappen angebracht sind.

Windau (Windawa), See- und Handelsstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kurland, an der Mündung des gleichnamigen schiffbaren Flusses in die Ostsee, hat einen Hafen und eine Rhede, eine schöne neue lutherische Kirche, Handel mit Getreide, Flachs, Bauholz und 2000 Einwohner.

Windbruch, ein durch Wirbelwinde, Windhosen, Gewitterstürme und Orkane an einem Baume verursachter Bruch. Besteht der Bruch nur in einem Spalte oder Risse, so heißt es Windriß, ist aber der ganze Baum abgebrochen oder ausgerissen, Windfall (Windschlag, Windwurf).

Windbüchse, s. Windgewehr.

Winde, Pflanzengattung, s. v. a. Convolvolus *L.*

Winde, Maschine, s. Wagenwinde.

Windebock, Maschine zum Aufziehen schwerer Gegenstände auf eine große Höhe, besteht aus 2 Paar übers Kreuz gelegten Schwellen mit senkrechten und verrähmten Stielen, auf den obern

Rahmstücken liegen 2 Walzen und auf diesen 2 Balken mit Rollen, über welche die Taue der Flaschenzüge gehen. Diese Taue wickeln sich beim Aufwinden um einen an 2 Stielen angebrachten Kreuzhaspel, welcher von Menschen gedreht wird. Während des Aufwindens werden vor die Walzen 2 Keile gesteckt, damit die Last an einer bestimmten Stelle frei in die Höhe geht.

Windecken, Amtsstadt in der kurhessischen Provinz Hanau, links an der Nidder, mit Spital, Renterei, Glockengießerei, Feuerspritzenfabrikation u. 1550 Einwohnern.

Windehals, s. v. a. Wendehals.

Windei, s. v. a. Luftmole, s. Mole.

Winden, slawischer Volksstamm, s. Slowenzen.

Windfall, s. Windbruch.

Windfang, an Blasebälgen die Oeffnung, durch welche die Luft in dieselben tritt; an verschiedenen Maschinen eine Vorrichtung, welche die Bewegung derselben mäßigt oder gleichförmiger macht, z. B. Uhren.

Windgeschwulst, s. Emphysem.

Windgewehr, ein Schießgewehr, bei welchem die Ladung nicht durch abgebranntes Schießpulver, sondern durch zusammengepreßte und freigemachte Luft aus dem Laufe getrieben wird. Ist der Lauf mit Zügen oder Drallen versehen, um Kugeln daraus zu schießen, so heißt das Gewehr eine Windkugelbüchse oder Windbüchse im engern Sinne; ist er glatt, um Schrote daraus zu schießen, so heißt es eine Windschrotbüchse oder Windflinte; hat das Gewehr die Gestalt eines Pistols, so heißt es ein Windpistol. Zu dem Laufe gehört ein abzuschraubendes Mittelstück, an welchem sich das Schloß befindet. Dasselbe wird mit dem Kolben in Verbindung gesetzt, der die zusammengepreßte Luft enthält. Der Kolben ist vorn mit einem kegelförmigen Ventil geschlossen, welches, beim Abdrücken des Hahns zurückgestoßen, ein momentanes Ausströmen der Luft gestattet, so daß man bei gefülltem Kolben mehre Schüsse thun kann, deren Kraft aber mit der Verminderung der eingepreßten Luft abnimmt. Zuweilen wird auch eine kupferne Kugel als Luftbehälter benutzt und unten an das Mittelstück geschraubt. Um den Kolben zu laden, wird er mit einer eisernen, mit einem Ventil versehenen Röhre verbunden, in der sich ein genau schließender Stempel befindet. Das untere Ende desselben hat zwei Querarme, die man auf die Erde setzt u. mit den Füßen festhält, worauf man nun durch Auf- u. Abbewegung des Kolbens die Luft einpumpt. Man hat zwar manche Vorrichtungen erfunden, um zu erkennen, ob die Verdichtung der Luft noch durch die Festigkeit des Kolbens gehalten werden kann, doch zeigen die vielen vorgekommenen Unglücksfälle die stets vorhandene Gefahr beim Laden des Kolbens. Das Springen desselben kommt zuweilen selbst beim Schießen vor. Deshalb und weil die Wirkung des W.s schon bei den ersten kräftigsten Schüssen der des Feuergewehrs nachsteht, ist es als Kriegswaffe im Felde nicht brauchbar. Nur ein österreichisches Jägerbataillon ist vorübergehend mit Windbüchsen bewaffnet worden. Man bedient sich der W.e, um zwischen Gebäuden zu schießen, ohne Feuersgefahr fürchten zu dürfen, ferner da, wo man kein großes Geräusch machen will, z. B. beim Schießen in Thiergärten und Fasanerien. Da jedoch auch mancherlei Mißbrauch damit getrieben werden kann, ist es in manchen Ländern den Privatpersonen verboten, W.e zu führen. Die Windbüchsen erfand angeblich ein nürnberger Bürger, Guter, um 1430; doch wird auch Hans Lobsinger, der 1566 in Nürnberg lebte, als Erfinder genannt. Zu den W.n kann man auch die Windbolzenbüchse rechnen, die aber mehr eine Art Spielerei ist. In einem gewöhnlichen Flintenlaufe ist eine messingene Röhre angebracht und der Zwischenraum mit Blei ausgegossen. In die Röhre bringt man einen Bolzen, der mit einer eisernen Spitze versehen ist; in dem Schafte ist ein kleiner Blasebalg angebracht, welcher mit der messingenen Röhre kommunicirt. Der Blasebalg wird mittelst einer Kurbel oder eines Schlüssels aufgezogen. Drückt man an einem Stechschlosse, so drücken Federn den Blasebalg schnell und mit Gewalt zusammen und bewirken den Schuß, welcher 15—20 Schritte sicher trägt.

Windgott, s. Aeolus.

Windgrotten (Aeolshöhlen), Höhlen, aus denen heftige Winde hervorwehen, besonders in Italien häufig; eine der bedeutendsten ist zu Terni im Kirchenstaate.

Windham, 1) William, ausgezeichneter britischer Staatsmann und Redner, stammte aus einer Familie in Norfolk und wurde am 3. Mai 1750 zu London geboren, studirte mit großem Erfolge in Oxford, bildete sich dann durch Reisen u. trat 1782 ins Parlament. Den Grundsätzen der Whigs ergeben und über den Krieg gegen die Kolonien empört, verstärkte er anfangs die Reihen der berühmten Opposition. In der Sitzung von 1784 unterstützte er Burke's Antrag auf Untersuchung des Zustandes der Nation; 1789 verwarf er in der Regentschaftsfrage die ministerielle Politik und 1791 sprach er für den Frieden mit Rußland und verlangte die Unterdrückung des Sklavenhandels. Die Ereignisse der französischen Revolution bewogen ihn jedoch plötzlich, seine politische Stellung mit vielen andern bisherigen Parteigenossen zu ändern. Schon gegen Ende 1792 wollte er nichts mehr von einer Parlamentsreform wissen, und in den Sitzungen von 1793 und 1794 erschöpfte er die ganze Fülle seines Rednertalents, um Pitts Kriegspolitik, die Unterdrückung der demokratischen Aeußerungen in England, sowie die Aufhebung der Habeascorpusakte zu unterstützen. Schon im Juli 1794 rief ihn dafür Pitt in den geheimen Rath und übertrug ihm die Verwaltung des Kriegsdepartements. Noch eifriger als Pitt selbst betrieb W. jetzt die Erweckung des Kriegs auf französischem Boden und brachte 1795 die unglückliche Expedition der Emigranten auf Quiberon zu Stande. Nach Abschluß der zweiten Koalition 1799 arbeitete er aus allen Kräften an einer neuen Insurrektion der Vendée, sah aber seine geheimen Pläne durch die Niederlage der Verbündeten bei Zürich, den schmählichen Ausgang der Expedition

nach Holland und die Rückkehr Bonaparte's aus Aegypten gänzlich zertrümmert. In der Sitzung von 1800 suchte er die Nation über die Anhäufung katholischer Priester und Emigranten in England zu beruhigen. Als W. den Wunsch nach Frieden im Parlament nicht mehr bemeistern konnte, legte er mit Pitt und den übrigen Kollegen am 5. Febr. 1801 seine Verwaltung nieder. Der vielen Härten u. Rechtswidrigkeiten wegen, die er sich im Drange der Umstände hatte zu Schulden kommen lassen, bedrohte man ihn mit einer Untersuchung; allein er wußte durch seine siegreiche Beredsamkeit eine Indemnitätsbill zu erringen. Beim Abschlusse der Friedenspräliminarien im Okt. 1802 überschüttete er das Ministerium Addington mit Vorwürfen u. bezeichnete den Frieden als eine Unterwerfung Englands unter die Uebermacht Frankreichs. Als nach dem Sturze Addingtons, der namentlich sein Werk war, Pitt 1804 abermals das Staatsruder ergriff, wurde W. von der Verwaltung ausgeschlossen. Er behielt deshalb seine oppositionelle Stellung, übernahm dagegen im Ministerium Fox und Grenville das Departement des Kriegs und setzte eine gänzliche Veränderung des britischen Kriegswesens durch. Nach Fox' Tode zog er sich aus dem Ministerium zurück und bekämpfte seitdem unausgesetzt im Unterhause die Maßregeln der Regierung. Schon 1809 mußte indessen W. die öffentliche Thätigkeit wegen Krankheit aufgeben. In Folge einer chirurgischen Operation † er am 4. Juni 1810. W. besaß viel Muth, Gewandtheit und Uneigennützigkeit. Doch hielt er den Druck und die Entwürdigung der niedern Volksklassen für eine politische Nothwendigkeit. Seine Parlamentsreden gab Amyot (3 Bde., London 1812) heraus.

2) Charles Ashe, britischer General, Sohn des Viceadmirals W. und Großneffe des Vorigen, 1810 geboren, ward in dem Militärkollegium zu Sandhurst erzogen, trat 1826 als Fähndrich in die Armee u. rückte bis 1846 zum Hauptmann mit Oberstlieutenantsrang auf. Beim Ausbruch des russischen Kriegs 1854 begab er sich als Generalquartiermeisterlieutenant der Truppen unter Lord Raglan nach dem Orient, ward zum Obersten ernannt u. nahm mit Auszeichnung an der Schlacht bei Inkerman und den Operationen gegen Sebastopol Theil. Vom General Simpson mit dem Kommando einer Brigade betraut, legte er bei dem Angriff auf den Redan am 8. Sept. 1855 musterhafte Tapferkeit an den Tag, wofür er zum Generalmajor ernannt wurde. Im April 1857 ward er von dem östlichen Distrikt Norfolks ins Parlament gewählt und im Sept. 1857 ging er nach Indien, um das Kommando einer Division in der dortigen Armee zu übernehmen. Als Campbell seinen Zug nach Lakhno antrat, blieb W. mit drei schwachen Regimentern in Cawnpore zurück, welche Stadt er gegen die Meuterer von Gwalior bis zur Ankunft Campbells ruhmvoll vertheidigte.

Windharfe, s. v. a. Aeolsharfe.

Windharmonika, s. Aeolodikon.

Windhya, Gebirg, s. v. a. Vindhya.

Windischgrätz, uraltes deutsches Dynastengeschlecht, das urkundlich vom Markgrafen Ulrich von Kärnthen abstammt und Weriand, Herrn zu Grätz, im Lande der Wenden zum Stammvater hat. Es theilte sich nach Konrads Tode in 2 Linien: die jüngere ruprechtische, stammte vom Grafen Ruprecht, der 1468 Schloß Waldstein kaufte, und die sigmundische, von dem älteren Bruder desselben, Sigmund, gestiftet. Ein Zweig der letzteren wurde 1557 von Kaiser Ferdinand I. zur gräflichen Würde erhoben, und derselbe Zweig erwarb 1565 das Obersterblandstallmeisteramt und die Magnatenwürde in Ungarn. Graf Gottlieb († 1695) aus der ältern gräflichen Linie erlangte 1682 die reichsgräfliche Würde und wurde, nachdem er bereits eigentlich vermöge Beschlusses des wetterauischen Grafenkollegiums von 1664 auf der wetterauischen Grafenbank hätte sitzen sollen, 1684 vorerst als Personalist in das fränkische Grafenkollegium eingeführt. Sein Urenkel, Joseph Nikolas († 1802), erbte 1781 die böhmischen Güter der Grafen Lascy, und dessen Sohn kaufte 1804 die reichsunmittelbare Herrschaft Eglofs mit 2400 Einwohnern und die Reichsherrschaft Siegen, worauf das Haus am 24. Mai 1804 von Kaiser Franz II. unter dem Namen W. in den Reichsfürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben wurde und Sitz und Stimme im westphälischen Grafenkollegium erhielt. Im Jahre 1806 kam das mediatisirte Fürstenthum unter würtembergische Hoheit. Der Kaiser Franz dehnte 1822 den Fürstenstand auf alle Glieder des Hauses aus. Uebrigens besitzt das Haus namhafte Herrschaften in Böhmen, Niederösterreich und Steiermark, und seine Einkünfte belaufen sich auf 100,000 Gulden. Es bekennt sich zur katholischen Kirche. Gegenwärtiger Standesherr ist Fürst Alfred zu W., österreichischer Feldmarschall, am 11. Mai 1787 zu Brüssel geboren, trat 1804 als Oberlieutenant in das Uhlanenregiment Schwarzenberg, in welchem er als Secondrittmeister den Feldzug von 1805 mitmachte. Als Oberstlieutenant focht er bei Leipzig und wurde noch 1813 zum Obersten und Kommandanten des Kürassierregiments Großfürst-Konstantin ernannt. Im Feldzuge von 1814 führte er das Regiment mit Auszeichnung namentlich bei Troyes und bei La Fère-Champenoise. Im Jahr 1826 ward er zum Generalmajor und Brigadier in Prag, 1830 zum Ritter des goldenen Vließes, 1833 zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär ernannt, nachdem ihm schon 1832 das Dragonerregiment Vincent verliehen worden war. In Wien während der Märzkatastrophe zufällig anwesend, übernahm er das Kommando der Stadt und ergriff die strengsten Maßregeln, um dem Ausbruche neuer Unruhen vorzubeugen. Bald aber erklärte sich die öffentliche Meinung mit solcher Entschiedenheit gegen ihn, daß der Kaiser sich veranlaßt fand, ihn nach Böhmen zurückzuschicken. Die ultraczechische Partei benutzte seine Rückkehr nach Prag, um das Volk durch Gerüchte von reaktionären Umtrieben aufzuwiegeln. Nach dem Ausbruch des Aufstandes am 11. Juni bewies er den Aufständischen gegenüber viel Schonung, knüpfte zu wiederholten Malen Unterhandlungen an und verließ den Weg der Mäßigung selbst dann noch nicht, als seine

Gattin, geborne Fürstin Schwarzenberg, in ihrem Zimmer erschossen und sein ältester Sohn tödtlich verwundet worden war. Als die Kunde von der wiener Oktoberrevolution nach Prag gelangte, rückte er sogleich mit allen disponiblen Streitkräften nach der Hauptstadt, wurde vom Kaiser mit dem Oberkommando aller Armeen außer der italienischen betraut und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen und unterdrückte den Aufstand. Von dem neuen Kaiser, Franz Joseph, in seiner Stellung bestätigt, begann er Mitte December mit einer Streitmacht von 150,000 Mann die Operationen gegen Ungarn, besetzte Preßburg, Raab u. Anfang Januar 1849 Buda-Pesth. Durch diese außerordentlichen Erfolge aber ließ sich W. verleiten, die Feinde gering zu schätzen. Statt den Kampf mit Energie fortzusetzen und namentlich Debreczin anzugreifen, hielt er sich in Pesth mit Regierungsmaßregeln und standrechtlichen Verurtheilungen auf, während Kossuths Banknoten anerkannt und so dem Aufstande seine Haupthülfsquellen offen erhalten wurden. So gewiß war der Fürst seiner Sache, daß aus seinem Bureau bereits Steckbriefe gegen Bem, Tausenau, Kossuth u. A. nach Galizien u. Mähren geschickt wurden, weil er es für unausbleiblich hielt, daß die Revolutionshäupter, von ihren verzweifelten Anhängern verlassen, einen Ausweg nach dem Auslande suchen würden. So verstrichen sechs Wochen, und es bedurfte des persönlichen Erscheinens des Ministers Bruck, um W. zur Wiederaufnahme der Operationen zu veranlassen. Nun suchte er die Aufständischen in den Kreisausschnitt des Theißthales zusammenzudrängen, um so die Anführer in seine Hände zu bekommen. Aber die Ungarn hatten sich indeß verstärkt, die österreichischen Generale wurden einer nach dem andern überfallen und geschlagen, und dadurch gingen die wichtigsten Positionen verloren, so daß die Donaulinie von Komorn bis Waizen aufgegeben werden mußte und selbst Pesth nicht mehr gehalten werden konnte. Am 12. April ward W. vom Kaiser nach Olmütz berufen, und an seiner Stelle übernahm Welden den Oberbefehl der Armee. W. zog sich auf seine Güter nach Böhmen zurück. Das in seinem Auftrag bearbeitete Werk: „Der Winterfeldzug 1848–49 in Ungarn" (Wien 1851) ist wichtig für die Geschichte dieses Kriegs.

Windischmann, Karl Joseph Hieronymus, deutscher Philosoph, am 24. August 1775 zu Mainz geboren, erhielt seine erste Bildung seit 1787 auf dem Gymnasium und seit 1792 auf der Universität seiner Vaterstadt. Der Einfall der Franzosen vertrieb ihn nach Würzburg, wo er das Studium der Philosophie mit dem der Medicin vertauschte. Nachdem er 1796 in Mainz promovirt, ging er zu seiner weitern ärztlichen Ausbildung nach Wien, wo er auch an Peter Franks Vorträgen Theil nahm. Nach seiner Rückkehr nach Mainz 1797 zerstörte seine Hoffnung, an der Universität daselbst angestellt zu werden, der den 1. Jan. 1798 erfolgte abermalige Einzug der Franzosen in Mainz. Der Kurfürst verlegte seine Residenz nebst einem Theil der Universität nach Aschaffenburg. W. blieb aber in Mainz zurück und beschäftigte sich mit Philosophie und Geschichte. Im Jahre 1801 folgte er dem Rufe als Hofmedikus nach Aschaffenburg, wo er auch Vorlesungen über Naturgeschichte, Philosophie und Geschichte hielt; zwei Jahre später wurde er ordentlicher Professor der Philosophie und Universalgeschichte und 1811 Bibliothekar. Im J. 1818 erhielt er an der neugegründeten Universität zu Bonn die katholische Professur der Philosophie, doch gehörte er auch der medicinischen Fakultät an. Seine wissenschaftliche Richtung war fast ausschließend durch die ursprüngliche Form der schellingschen Naturphilosophie bedingt, die mit seiner Neigung zu einer mystischen Naturanschauung, zur Theosophie und seinem aufrichtigen Katholicismus zu einem trüben Gemisch zusammenfloß. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir die „Darstellung des Begriffs der Physik" (in Schellings „Neuer Zeitschrift für spekulative Physik", 1802), die „Ideen zur Physik" (Bd. 1, Würzb. 1805), die durchaus unkritische Uebersetzung und Erläuterung von Platons „Timäos" (Hadamar 1804), welchen W. eine ächte Urkunde wahrer Physik nennt, und die Schrift „Ueber die Selbstvernichtung der Zeit" (Heidelb. 1807). Ueber sein Verhältniß zur hegelschen Philosophie suchte er sich in der Schrift „Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neuern Zeit &c." (Frkf. 1825) auszusprechen. Das Gebiet, auf welchem er für seine naturphilosophischen und theologischen Träume die reichste Nahrung fand, war der Orient, und aus der Beschäftigung mit den orientalischen Systemen ist sein ausführliches Werk hervorgegangen: „Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte" (Bd. 1 unter dem Titel: „Die Grundlage der Philosophie im Morgenlande", Bonn 1827–34). Als Arzt hatte er eine besondere Vorliebe für alle sympathetischen und mirakulösen Heilungen, den thierischen Magnetismus u. Aehnliches; seine Schrift „Ueber Etwas, was der Heilkunst Noth thut" (Leipzig 1824) war bestimmt, für die wunderbaren Heilungen, durch welche der Fürst von Hohenlohe damals so viel Aufsehen machte, eine angeblich spekulative Begründung zu erwirken. Er † zu Bonn am 23. April 1839. Einer seiner Söhne, Friedrich W., Domkapitular zu Freising, hat sich als gelehrter katholischer Theolog wie als gründlicher Kenner der altindischen Sprache und Litteratur einen geachteten Namen erworben. Außer einem Kommentar über den Galaterbrief (Mainz 1843) schrieb er: „Sancara, seu de theologumenis Vedanticorum" (Bonn 1833), „Ueber den arischen Ursprung der armenischen Sprache" (Münch. 1844), „Ueber den Somakultus" (das. 1847), „Ursagen der arischen Völker" (das. 1853) u. A.

Windkammer, eine Vorrichtung, Luft aufzufangen, um dieselbe zu bestimmtem Behufe an einen Ort zu leiten, bei Schmelzöfen, Schmiedeherden, Orgeln und im Kleinen beim Schmelzen an der Lampe benutzt.

Windkanal, Windkasten u. Windlade, s. Orgel.

Windkessel, eine Vorrichtung, um in Pumpwerken die Ungleichheiten des Wasserstoßes auszugleichen, eine Art Regulator.

Windkolik, s. Blähung.

Windlicht, s. Fackel.

Windmesser (Anemometer), Vorrichtungen, Instrumente, um die Stärke des Windes zu messen. Man stellt zu diesem Zwecke eine vertikal hängende Fläche dem Winde entgegen und mißt die Kraft, welche nöthig ist, um die durch den Wind aus der vertikalen Stellung gebrachte Fläche wieder in die ursprüngliche Stellung zurückzuführen, oder man mißt bei Anwendung einer etwas schweren Fläche sogleich den Winkel, um welchen dieselbe durch den Wind aus der vertikalen Stellung gedreht wird, und berechnet daraus die vom Winde ausgeübte Kraft. Da bei den genannten Vorrichtungen wegen der Veränderlichkeit der Stärke des Windes stets große Schwankungen eintreten, so ist eine genauere Bestimmung der Mittelwerthe, worauf es hier gewöhnlich ankommt, nicht wohl möglich. Dies gelingt besser durch das von Woltmann angegebene Anemometer, das aus zwei kleinen Windflügeln besteht, welche durch ihre Umdrehung ein Räderwerk in Bewegung setzen, das die gemachten Umdrehungen zählt. Um die kleinen Flügel stets dem Winde entgegenzustellen, wird die Vorrichtung an einer Windfahne auf der dem Winde zugekehrten Seite befestigt, und um sogleich aus der Anzahl der in einer bestimmten Zeit gemachten Umdrehungen die Stärke des Windes zu finden, kann man im Voraus eine Tafel in der Weise berechnen, daß man das Instrument mit bekannten Geschwindigkeiten durch ruhige Luft bewegt und die Anzahl der in einer Minute gemachten Umläufe zählt. Auch Adié, Combes, de Porta u. A. haben brauchbare Instrumente dieser Art angegeben.

Windmonat, s. v. a. November.

Windmonochord, s. Aeolsharfe.

Windmühlen, s. Mühle.

Windmühlenkunst, irgend ein mechanisches Kunstwerk oder eine größere Maschine, z. B. Pumpwerke, Schöpfmaschinen, Baggermaschinen, Göpel u. dergl., welche nach Art der Windmühlen durch Windmühlenflügel in Bewegung gesetzt werden.

Windpocken, s. Pocken.

Windrose, s. Kompaß.

Windsbach, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Rezat, hat eine evangelische Pfarrei, einen Magistrat 3. Kl., eine Filialkirche, 2 Kirchen, eine lateinische Schule, Hopfen- und Tabaksbau und 1200 Einw.

Windsbraut, ein sehr heftiger Sturm.

Windsheim, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Aisch, mit evangelischer Pfarrei, Magistrat, Schloß, Rathhaus, lateinischer Schule, Post, Spital, Gold-, Silber-, Model- und Nadelfabrikation, Hopfen- und Weinbau, Gerbereien u. 3400 Einw. W. war früher reichsfrei, kam aber 1803 an Bayern.

Windsor, Marktflecken in der englischen Grafschaft Berks, 21 englische Meilen von London, am südlichen Ufer der Themse, über welche eine eiserne Brücke zu dem am andern Ufer liegenden Dorfe Eton führt, hat ein schönes Rathhaus (Guildhall), dessen Inneres mit den Porträts mehrer englischen Regenten geschmückt ist, eine bequeme Kaserne, ein Theater und etwa 9800 Einwohner. Berühmt ist W. besonders wegen des königlichen Schlosses (Windsor-castle) auf einer Anhöhe, das seit fast 8 Jahrhunderten der vornehmste Sitz der englischen Könige gewesen ist. Schon die sächsischen Könige besaßen einen Palast in W., den jedoch Eduard der Bekenner der Westminsterabtei schenkte. Wilhelm der Eroberer tauschte W. wieder ein und erbaute das Schloß, das von Eduard III., der hier geboren war, erweitert und ausgeschmückt wurde. Elisabeth hielt sich häufig hier auf; Karl I. wurde in W. begraben und Karl II. hatte seine gewöhnliche Sommerresidenz daselbst. Seine jetzige Gestalt und Einrichtung verdankt das Schloß Georg IV., der ungeheuere Summen auf die Restauration und innere Ausschmückung desselben verwendete. Das Ganze ist ein längliches Viereck und in zwei Höfe getheilt, die durch den sogenannten runden Thurm, mit welchem Eduard III. das Schloß anfing, u. die Wohnung des Kommandanten von einander getrennt werden. Im obern Hofe befindet sich die metallene Bildsäule Wilhelms des Eroberers. An der Nordseite des obern Hofs liegen die Staats- und Audienzzimmer, an der Ostseite die Zimmer der Königin und gegen Süden die der vornehmsten Kronbedienten. Der untere Hof ist wegen der St.-Georgkapelle merkwürdig, in der die Hosenbandritter aufgenommen und die Kapitel gehalten werden. Die Säle u. Zimmer des Schlosses sind prächtig dekorirt und meist mit werthvollen Gemälden geschmückt. Der merkwürdigste unter den Sälen ist der 200 Fuß lange St.-Georgssaal, der Banketsaal bei feierlichen Gelegenheiten, verziert mit den Bildnissen der britischen Monarchen von Jakob I. bis Georg IV., vieler anderen Fürsten, berühmten Staatsmänner und Kriegshelden. So lange Mitglieder der königlichen Familie im Schlosse anwesend sind, weht von dem Thurme die große englische Flagge. Südwestlich von dem Schlosse liegt der große Park, ein Theil des Forstes von W., der zur Zeit der Königin Anna von dem Schlosse durch Privatbesitzungen abgeschnitten war, weshalb beschlossen wurde, so viel Land zu kaufen, als erforderlich seyn würde, um von dem Schlosse nach dem Forste eine Allee zu ziehen. Dies ist die gegenwärtige lange Allee, die allgemein für die schönste in ganz Europa gehalten wird. Die Aussicht vom Schneeberge ist entzückend schön. Auf seinem höchsten Punkte wurde 1832 von Georg IV. die kolossale Reiterstatue Georgs III., von Sir Richard Westmacott, aufgestellt, die auf einem Piedestal von ungeheuern Granitblöcken steht. Der schönste Punkt ist die große, in ihrer Art einzige Terrasse, die sich längs der östlichen u. eines Theils der nördlichen Seite des Schlosses erstreckt, 1870 Fuß lang und verhältnißmäßig breit ist. Eine Spazierfahrt durch den Park bis Virginia-Water, der größten künstlichen Wasserfläche in England, ist überaus reizend. Außerdem befinden sich in dem Park sowie in der Nähe des Schlosses noch mehre moderne Gebäude, so Frogmore-Lodge, sonst Lieblingsaufenthalt der Königin Charlotte, jetzt von der Herzogin von Kent bewohnt. In dem Wald von W., der

10 Meilen im Umfange hat, befindet sich Windsor-Lodge, ein Lustschloß des Herzogs von Cumberland und Herschels Observatorium.

Windstille, derjenige Zustand der Luft, wo sie gar nicht bewegt wird, ist bisweilen Vorläufer eines heftigen Sturmes und Gewitters. Am häufigsten herrscht sie neben den Wendekreisen, wo die Passatwinde herrschen. Bei anhaltender W. kommen Segelschiffe fast gar nicht von der Stelle.

Windsucht, s. v. a. Blähsucht, s. Blähung.

Windwärts, nach der Seite zu, wo der Wind herkommt. Daher Windwärtszeit, eine Ebbe oder Fluth, wobei das Wasser gegen den Wind anläuft und die Wellen sehr hohl gehen.

Windwage, s. v. a. Windmesser.

Windwardinseln (Windwardsisles), s. Westindien.

Windwardpassage, Meeresstraße zwischen Cuba, Hayti und Jamaica, verbindet das atlantische und karaibische Meer.

Windwurf, s. Windbruch.

Winendall, französisches Jagdschloß auf der Chaussee von Lille nach Ostende, historisch merkwürdig durch die Schlacht am 28. Sept. 1708 zwischen den Verbündeten unter Marlborough und den Franzosen unter dem Herzoge von Vendôme und dem Marschall von Berwick, in deren Folge die Franzosen Lille verloren.

Winer, Georg Benedikt, ausgezeichneter deutscher Theolog, zu Leipzig am 13. April 1789 geboren, studirte auf der Nikolaischule und Universität seiner Vaterstadt und habilitirte sich daselbst am 17. Dec. 1817. Schon im folgenden Jahre zum außerordentlichen Professor ernannt, ward er 1823 als ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen berufen, kehrte aber nach Tittmanns Tode 1832 als ordentlicher Professor der Theologie nach Leipzig zurück. Seine wissenschaftlichen Studien richtete er anfangs auf die kritisch und exegetisch noch wenig bearbeiteten Bibelübersetzungen, wendete sich aber sehr bald der neutestamentlichen Exegese zu und suchte dieselbe von der sprachlichen Seite fester zu begründen. Seine „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" (Leipzig 1822, 6. Aufl. 1854, englisch von Andover 1825, schwedisch, Upsala 1827), welche seinen Ruf begründete, hatte die Bestimmung, unter Benutzung der neuern philologischen Forschungen, eine rationelle Behandlung der neutestamentlichen Sprache zu begründen und zu verbreiten. Denselben Zweck verfolgen die von ihm herausgegebene, lateinisch übersetzte und durch Anmerkungen erläuterte „Ad Galatas epistola" (Leipzig 1821) und die meisten seiner in Erlangen geschriebenen Festprogramme. Das „Biblische Realwörterbuch" (2 Bde., Leipzig 1820, 3. Aufl., 1847—49) war anfangs bestimmt, eine übersichtliche Zusammenstellung des Stoffs zu gewähren; in der 2. und 3. Auflage ist aber der Verfasser bemüht, das Einzelne selbst aus den Quellen zu erforschen. Die „Komparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien" (Leipz. 1824, 2. Aufl. 1837) gibt eine treffliche Uebersicht. Außer diesen Schriften ist zu erwähnen seine „Chrestomathia talmudica" (Leipzig 1822), die „Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus" (daselbst 1824, 2. Aufl., 1842), nebst dem „Chaldäischen Lesebuch" (daselbst 1825) und das „Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands" (das. 1825, 2. Aufl. 1826). Auch gab er Bertholds „Opuscula academica" (Leipz. 1824), Simons „Lexicon manuale Hebraicum" (das. 1828), mit Engelhardt das „Neue kritische Journal der theologischen Literatur" (1824—26) und dann seit 1826 allein die „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" heraus. Er † in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 1858.

Winfried, s. v. a. Bonifacius.

Wingolf, in der Asenlehre ein Saal, den die Asen für die Göttinnen Asynien bauten (s. Asgard); auch Odins Walhalla in Gladsheimr, sowie der Gimlir genannte neue Himmel, in welchem nach dem großen Weltbrande die Seligen wohnen sollen. Darnach benannte sich eine um 1850 aufgetauchte Studentenverbindung pietistischer Tendenz (s. Universitäten).

Wings (engl.), eigentlich Flügel, dann Epauletten, besonders bei den Soldaten von Wolle, bei den Offizieren von goldner oder silberner Tresse, Ketten, Platten u. dergl.

Winkel, die Neigung zweier Linien gegen einander, daher das Gegentheil von parallel. Der Punkt, wo sich die beiden Linien (die Schenkel des W.s) schneiden, heißt der Scheitel des W.s. Sind die beiden Linien, welche die Schenkel bilden, gerade, so entsteht ein geradliniger oder ebener W.; liegen beide Schenkel in einer und derselben geraden Linie, aber auf verschiedenen Seiten des Scheitels, so heißt der W. ein gerader oder gestreckter. Jeder W., welcher kleiner als ein gestreckter W. ist, heißt ein konkaver oder hohler, jeder W. dagegen, welcher größer als ein gestreckter ist, ein konvexer oder erhabener W. Zwei in einem Punkte zusammenstoßende gerade Linien schließen demnach immer entweder zwei gestreckte, oder einen konkaven und einen konvexen W. mit einander ein. Die Hälfte eines gestreckten W.s heißt ein rechter W., in der Geometrie durch R bezeichnet. Ein gestreckter W. ist also $= 2$ R, jeder konkave W. $<$, jeder konvexe W. > 2 R. Die Summe der beiden von zwei in einem Punkte zusammenstoßenden geraden Linien eingeschlossenen W. ist demnach immer $= 4$ R. Ein konkaver W. heißt spitz oder stumpf, je nachdem er kleiner oder größer als ein rechter W. ist. Alle konkaven W., welche keine rechten W. sind, heißen schiefe W. Zwei konkave W., welche den Scheitel und einen Schenkel gemein haben, und deren beide andere Schenkel von der Spitze aus entgegengesetzt in gerader Linie liegen, heißen Nebenwinkel. Je zwei Nebenwinkel zusammen betragen immer einen gestreckten W. und sind also $= 2$ R. W. am Mittelpunkte oder Centriwinkel heißen in der Lehre vom Kreise alle solche W., deren Spitzen im Centrum des Kreises liegen; W. an der Peripherie oder Peripheriewinkel sind solche, deren Spitzen in der Peripherie liegen und deren Schenkel Sehnen des Kreises sind. Die Einheit des Winkelmaßes ist wegen seiner unveränderlichen Größe der rechte W. Um aber Brüche möglichst zu vermeiden, theilt man den rechten W. in

90 gleiche Theile, welche man Grade nennt, den Grad in 60 Minuten, die Minute in 60 Sekunden, diese wieder in 60 Tertien ꝛc. und bezeichnet diese Maßtheile durch 0, ', '', '''. Bei der neuen französischen Maßeinrichtung theilte man den rechten W. in 100 Grade, den Grad in 100 Minuten, die Minute in 100 Sekunden ꝛc. Denkt man sich zwischen den Schenkeln eines W.s aus seiner Spitze als Mittelpunkt einen Kreisbogen beschrieben, so enthält derselbe, wie groß oder klein man auch den Halbmesser annehmen mag, eben so viele Bogengrade ꝛc. als der W. Winkelgrade ꝛc. enthält, worauf die Messung der W. durch Bogen beruht. Ein rechter W. ist also $= 90^{\circ}$, ein gestreckter $= 180^{\circ}$, jeder konkave W. $< 180^{\circ}$, jeder konvexe $> 180^{\circ}$, jeder spitze W. $< 90^{\circ}$, jeder stumpfe $> 90^{\circ}$, und zwei Nebenwinkel sind gleich 180°. Stoßen zwei krumme Linien in einer Ebene oder im Raume in einem Punkte zusammen, so ist der von ihnen eingeschlossene W. kein anderer, als der von den durch den gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt an die beiden Kurven gezogenen Berührenden eingeschlossene ebene W. Die W. eines sphärischen Dreiecks z. B. sind die drei ebenen W., welche von den sechs durch die Spitzen des Dreiecks an seine Seiten gezogenen Berührenden an den drei Spitzen eingeschlossen werden. Der Neigungswinkel zweier Ebenen gegen einander ist nach Euklid der ebene W., welchen zwei auf den gemeinschaftlichen Durchschnitt der beiden Ebenen errichtete Perpendikel mit einander einschließen. Den Neigungswinkel einer geraden Linie gegen eine ebene findet man, wenn man von einem willkürlichen Punkte in jenem auf die Ebene ein Perpendikel fällt und dessen Fußpunkt mit dem Durchschnittspunkte der geraden Linie mit der Ebene durch eine gerade Linie verbindet: es ist der W., welcher diese gerade Linie mit der gegebenen einschließt. Stoßen mehre Ebenen in einem Punkte zusammen, so heißt der zwischen ihnen enthaltene, auf der einen Seite unbegrenzte Raum ein körperlicher W., dessen Seitenzahl sich nach der Anzahl der einschließenden Ebenen bestimmt. Drei Ebenen sind mindestens zur Bildung eines körperlichen W.s erforderlich. Als Maß eines solchen W.s kann man das zwischen ihm enthaltene Stück einer Kugelfläche betrachten, welche aus seiner Spitze mit einem bestimmten Halbmesser beschrieben worden ist. In der Kriegsbaukunst hat man eingehende W., deren Schenkel gegen das Feld, u. ausgehende, deren Schenkel sich gegen die Festung öffnen.

Winkel, Marktflecken im nassauischen Amt Rüdesheim, im Rheingau, mit Schloß (Vollraths), Weinbau und 1600 Einwohnern. W. ist das Vincella der Römer. Hier errichtete Hrabanus Maurus eine Schule, und man zeigt noch das von ihm bewohnte Haus (jetzt ein Heuschoppen). In der Nähe das Landhaus Brentano's.

Winkelhaken, s. Buchdruckerkunst.

Winkelrecht, das besondere Recht, welches an manchen Orten rücksichtlich der Winkel u. Ecken der Gebäude besteht, besonders in wiefern diese mit dem Nachbargrunde in Berührung kommen.

Winkelrecht, einem rechten Winkel gemäß; auch s. v. a. lothrecht, senkrecht, s. Perpendikel.

Winkelried, Arnold Strutthan von, ein Ritter aus dem Kanton Unterwalden, entschied durch seine Aufopferung die Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386; s. Schweiz (Gesch.).

Winkelschule, Schule, welche von der gesetzlichen Behörde nicht anerkannt und beaufsichtigt ist, also widerrechtlich besteht.

Winkler, Karl Gottfried Theodor, als Pseudonym Theodor Hell, geb. den 9. Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen, kam früh mit seinem Vater, einem vielseitig gebildeten Geistlichen, nach Dresden, studirte zu Wittenberg die Rechte und Geschichte, nebenbei mit dichterischen Versuchen beschäftigt, und ward 1796 beim Stadtgerichte zu Dresden angestellt. Im J. 1801 ging er an Langbeins Stelle zum geheimen Archive über und rückte 1805 zum wirklichen geheimen Archivregistrator auf. Bald darauf zum geheimen Sekretär befördert, erhielt er 1812 Urlaub zu einer Reise nach Italien und Frankreich. Nach seiner Rückkehr vom Könige der hinterlassenen Regierungskommission als Sekretär beigeordnet, ward er beim Eintritt des Generalgouvernements zu demselben hinzugezogen, mit der Redaktion des Generalgouvernementsblattes beauftragt, Expedient in der zweiten Sektion, russischer Hofrath, dann zur Organisation des Theaters berufen und zu dessen Intendanten ernannt. Sein monatlich erscheinendes „Bühnentagebuch“ zeugt von seiner umsichtigen Thätigkeit in diesem Berufe. Von Michaelis 1814 an stand W. der Verwaltung der Hofbühne zu Dresden, dann in Leipzig vor. Bei der Rückkehr des Königs ward er zum Theatersekretär und später zum Kassirer bei der Besoldungskasse der Staatsdiener, auch 1816 zum Sekretär bei der königlichen Akademie der Künste ernannt und ihm 1824 der Titel eines königlichen sächsischen Hofraths gegeben. Im J. 1825 ward er überdies noch mit der Regie der italienischen Oper beauftragt, wozu ihn die genaue Kenntniß der italienischen Sprache bei vieler praktischen Musikkenntniß besonders befähigte, und 1841 zum Vicedirektor des königlichen Hoftheaters und der musikalischen Kapelle ernannt. Er † am 24. Sept. 1856. Die Zahl seiner durch Anmuth, wenn auch nicht durch Originalität ausgezeichneten Schriften ist sehr groß. Seine „Lyratöne“ (2 Bde., Dresden 1821) und seine „Neuen Lyratöne“ (Braunschweig 1830) bezeugen eine vielseitige und innige Auffassung des Lebens und eine große Gewandtheit in Sprache und Versbau, wozu insbesondere auch seine zahlreichen Uebertragungen den Beweis liefern. Die Reihe der letztern begann er mit einem Romane der Frau von Genlis: „Der Unglücksengel“ (1801). Von seinen metrischen Uebersetzungen nennen wir nur die der „Lusiade“ des Camoens, gemeinschaftlich mit Fr. Kuhn (Dresden 1807), und Byrons „Mazeppa“ (1820). Beckers „Taschenbuch“ hatte W. als Dichter in das Publikum eingeführt, dem er sich durch seine „Penelope“ (seit 1811), den „Komus“ (3 Jahrgänge) und die „Agrionien“, durch die Beiträge zu vielen andern Taschenbüchern und besonders durch seine „Abendzeitung“ (1817—43) empfahl. Mit dem „Strubelköpfchen“ (1805) und mit „Bianca von To-

ledo" (1806) trat er in die Reihe der dramatischen Schriftsteller, und er hat seitdem nicht aufgehört, durch Uebersetzungen und Bearbeitungen vorzüglich französischer Dramen die Bühne zu bereichern. Seine große Bühnenkenntniß kam ihm dabei, wie sein seit 1823 herausgegebenes „Dramatisches Vergißmeinnicht" bewies, glücklich zu Statten. In den von ihm herausgegebenen hinterlassenen Schriften seines Freundes K. M. von Weber (3 Bdchn., Dresden 1827) hat er in einem biographischen Vorworte den Meister mit eben so viel Liebe als Wahrheit dargestellt. Eine seiner letzten Arbeiten war die sehr gelungene Uebertragung der viardotschen „Studien zur Geschichte der Staatseinrichtungen, Literatur rc. in Spanien" (2 Bde., Leipzig 1836).

Winkowo, Dorf im europäisch-russischen Gouvernement Moskau, auf der alten Straße nach Kaluga. Hier am 4. und 18. Okt. 1812 Gefechte zwischen Russen und Franzosen, ungünstig für Letztere.

Winland, s. v. a. Vinland (s. d.).

Winlaton, großes Dorf in der englischen Grafschaft Durham, unweit Newcastle, mit beträchtlichen Eisenwaarenwerkstätten, Vitriol- und Salmiakfabriken und 3750 Einw.

Winnebagos (stinkende Indianer, Puants), Indianerstamm in den nordamerikanischen Staaten Indiana, Michigan und dem Nordwestgebiet, vorzüglich an den Flüssen Wisconsin, Plein, Outagamy, Rock, sowie am See Winnebago, besteht aus 7 Stämmen (Schildkröte, Schlange, Wolf, Donner und dergl.), im Ganzen ungefähr 2000 Köpfe. Jeder Stamm muß eine Anzahl Krieger in schlagfertigem Stande halten, jeder Krieger trägt so viel Adlerfedern auf dem Kopfe, als er Feinde erschlagen hat. Die W. beschäftigen sich außerdem mit Jagd u. Fischerei.

Winnebah, Stadt im Negerreiche Aschantee auf der Goldküste, in offener flacher Gegend, mit 4000 Einw.

Winnenburg, sonst reichsunmittelbare Herrschaft des westphälischen Kreises, im Gebiete des Erzstiftes Trier gelegen, gehörte nebst Beilstein den Grafen von Metternich und hatte Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen. Beide Herrschaften kamen 1801 zu Frankreich (Rhein-Moseldepartement), fielen aber 1815 an Preußen.

Winnenden, Stadt im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Waiblingen, mit Schloß, Hofkameralamt, lateinischer Schule, Taubstummeninstitut u. 3200 Einwohnern. Dabei Schloß Winnenthal, jetzt treffliche Irrenheilanstalt.

Winnfeld, Gegend in der Vogtei Falkenberg des Fürstenthums Lippe-Detmold, unweit des Dorfes Bilderbeck anfangend, vielleicht das Schlachtfeld im teutoburger Walde, wofür auch manche dort übliche Namen (Roda und Knakenbeek, d. i. rother und Knochenbach, 2 Bäche, das Dorf Veldrom, d. i. Römerfeld) und gefundene Alterthümer (alte Waffen u. Münzen) sprechen.

Winnitza, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Podolien, südöstlich von Litin, am Bug, mit Schloß, Gymnasium, Fabriken und 8000 Einw.

Winnsborough, Stadt im nordamerikanischen Staat Südcarolina, Hauptstadt der Grafschaft Fairfield, zwischen den Flüssen Wateree und Little, mit Post, Gerichtshaus, Gefängniß, Markthaus, 2 Akademien, 4 Kirchen und 700 Einwohnern. In der Nachbarschaft ein literarisches und theologisches Seminar, unter Leitung der Baptisten, The Furnace Institution genannt.

Winnweiler, Kantonsstadt im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, an der Alsenz, mit Schloß, Rentamt, Forstamt, evangelischer und katholischer Pfarrei, Kupferschmelze, Eisenwerken, Getreidebau und 1400 Einw. In der Nähe die Räuberhöhle.

Winsbeke und **Winsbekin**, zwei althochdeutsche didaktische Gedichte aus dem 13. Jahrhundert von unbekanntem Verfasser, genannt nach einem angeblichen Ritter W. am Hofe des Kaisers Friedrich Barbarossa und Friedrichs II. und seiner Gemahlin Winsbekin, Aufseherin über die Hofdamen und Schiedsrichterin bei den poetischen Wettkämpfen. Handschriften davon sind in Gotha, Weingarten und Berlin; gedruckt findet man sie im 1. Band von Goldasts „Paraenetica vet.", im 1. Band von Schilters „Thesaurus", in der manessischen Sammlung, in den „Neuen Jahrbüchern der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache (2. Bd.), neuhochdeutsch bearbeitet von Sparre (Bremen 1760).

Winschoten, Stadt in der niederländischen Provinz Gröningen, verfallene Festung an der Rensel, die kanalisirt ist und als winschoter Trekwaart von Gröningen nach Ems führt, mit 3500 Einw. Hier Sieg des Prinzen von Oranien über die Spanier 1568. In der Nähe die alte Schanze Winschoterzyl.

Winsen (W. an der Lühe), Stadt in der hannöverischen Landdrostei Lüneburg, mit Schloß, Schifffahrt nach Hamburg, Speditionshandel, Viehzucht, Essigbrauerei, Fischerei und 1900 Einw.

Winslow, Jakob Benignus, Anatom, geboren zu Odense auf der Insel Fünen in Dänemark 1669, studirte anfangs Theologie, später Medicin, bereiste dann Holland, Frankreich, wurde hier katholisch und 1707 Schüler der königlichen Akademie. Unter Duvernoy's Leitung widmete er sich vorzüglich der Anatomie am Pflanzengarten in Paris und † 1760. Sein Hauptwerk ist: „Exposition anatomique de la structure du corps humain" (Paris 1732, 4. Aufl., das. 1766), das ins Italienische, Englische, Lateinische u. auch ins Deutsche (Berl. 1733) übersetzt wurde. Nach ihm ist die Oeffnung im großen Netz benannt worden.

Winter (lat. hiems), die zwischen Herbst und Frühling fallende Jahreszeit, fängt auf der nördlichen Halbkugel der Erde mit dem Austritt der Sonne aus dem Zeichen des Steinbocks (21. oder 22. December) an und endigt mit dem Eintritt in das Zeichen des Widders (um den 21. März), während sie in der südlichen Halbkugel vom 21. Juni bis um den 22. September dauert. In dieser Zeit durchläuft die Sonne die Thierkreiszeichen des Schützen, des Wassermanns und der Fische. In der Meteorologie bezeichnet man gewöhnlich die drei Monate December, Januar und Februar als W. In der heißen Zone findet kein W. nach unserm Begriffe Statt; hier gibt es nur eine Regenzeit, die aber nicht kalt ist. In

ganz Nord- und Südafrika, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, ja selbst in Neapel, Sicilien, dem südlichen Spanien und Portugal, kennt man wenigstens für gewöhnlich weder Eis noch Winterkälte. Weiter hinauf und schon im Kirchenstaate friert es öfter, noch mehr in Oberitalien. Diesseits der Alpen, wo der W. immer mehr steigt, wird er schon ziemlich anhaltend und streng, und jenseits des Polarkreises erreicht er einen Grad von Kälte, von dem wir keine Vorstellung haben. Dasselbe Fortschreiten findet nach dem Südpole zu Statt. Mit dem Sinken der Licht- und Wärmeerzeugung durch die Sonne im W. zieht sich auch das Leben der Erde von ihrer Oberfläche mehr nach ihrem Inneren zurück und wird latent. Ein großer Theil der pflanzlichen Organismen ist abgestorben, ein anderer nebst einer nicht geringen Anzahl thierischer Individuen liegt im scheintodten Zustande (Winterschlaf). Die Luft ist von Dünsten rein, sehr elastisch und elektrisch, der Magnetismus am stärksten. Die Gährungsprozesse werden unterdrückt. Auch im Menschen hat sich das Leben mehr nach innen gewendet, die Receptivität und alle Verrichtungen des höheren thierischen Lebens sind vermindert, wogegen die Bildungsprozesse das Uebergewicht bekommen. Daher bringt der W. auch am häufigsten Krankheiten üppiger Vegetation und Entzündungen, vorzüglich der Respirationsorgane, der Lungen und der Haut, wie Rothlauf und Scharlach, so wie der Gefäße, entzündliche Fieber, Kongestionen und arterielle Blutflüsse, vermehrt die serösen Absonderungen bis zur Wassersucht und begünstigt die Entstehung solcher Nervenkrankheiten, welche auf einer erhöhten Thätigkeit des Gangliensystems beruhen. Nächst dem Frühling ist der W. an Todesfällen am reichsten.

Winter, 1) Johann Wilhelm von, holländischer Seeheld, 1750 zu Texel geboren, trat schon mit 12 Jahren in die holländische Kriegsmarine und war bis zum Schiffslieutenant emporgestiegen, als die Unruhen von 1787 ausbrachen. W. ergriff die Partei der Patrioten mit glühendem Eifer, sah sich aber in Folge der Ereignisse gezwungen, nach Frankreich zu entfliehen. Auch hier schloß er sich der Revolution an und erwarb sich 1792 und 1793 unter Dumouriez und Pichegru den Rang als Brigadegeneral. Die Eroberung Hollands durch Pichegru 1795 führte ihn als Kontreadmiral in die Seedienste seines Vaterlandes zurück, und 1796 wurde er zum Viceadmiral und Befehlshaber der von den Engländern im Texel blokirten Flotte ernannt. Erst am 7. Okt. 1797 gelang es ihm, die Wachsamkeit der Feinde zu täuschen und mit der Flotte auszulaufen, doch ward er von der englischen unter Admiral Duncan auf der Höhe von Campreduin am 11. Okt. eingeholt und nach tapferer Vertheidigung geschlagen und zur Uebergabe gezwungen. Nach einigen Monaten ausgewechselt, kehrte er nach Holland zurück, wo ein über sein Benehmen niedergesetztes Kriegsgericht den Ausspruch that, daß W. die Ehre der batavischen Flagge würdig vertheidigt habe. Die Republik übertrug ihm 1798 den Gesandtenposten in Paris, von wo er 1802 zurückberufen wurde, um mit der holländischen Flotte nach Tripolis zu gehen und die Differenzen mit der dortigen Regentschaft auszugleichen, was ihm auch gelang. König Ludwig-Napoleon erhob ihn zum Marschall der Land- und Seemacht. Auch nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich genoß W. die volle Gunst seines neuen Monarchen, der ihm das Kommando über die Flotte im Texel übertrug. W. † zu Paris am 2. Juni 1812.

2) Peter von W., ausgezeichneter Gesangskomponist, geboren zu Mannheim 1754, der Sohn eines Brigadiers der kurpfälzischen Garde, entwickelte unter Leitung eines tüchtigen Lehrers sein Talent im Violinspiel so schnell, daß er schon als Knabe von 10 Jahren in das kurfürstliche Hoforchester aufgenommen wurde. Darauf genoß er in der Komposition den Unterricht des Abts Vogler. Eine koncertirende Sinfonie war das erste von ihm öffentlich aufgeführte Musikstück. Im J. 1775 war er Orchesterdirektor des deutschen Theaters in Mannheim, welche Stelle er auch bei Versetzung des kurfürstlichen Hoflagers von Mannheim nach München am letztern Orte fortbehielt. Aus dieser ersten Periode seiner schöpferischen Thätigkeit sind noch mehre Ballets, Kantaten und Melodramen zu erwähnen. Seine zweite Periode beginnt mit seiner Reise nach Wien 1780, wo er unter dem Einfluß Salieri's noch größere Fortschritte in der gründlichen Komposition machte. Nach seiner Rückkehr von Wien führte er in München 1782 seine erste Oper „Helena und Paris“ auf und erhielt dann 1788 die Kapellmeisterstelle. Seine dritte blühende Periode begann mit seiner ersten Kunstreise nach Italien im Oktober 1790. Hier erst entwickelte sich vollkommen sein Talent, für den Gesang zu schreiben und Gesang zu lehren. In den Jahren 1795 und 1796 war W. in Prag und Wien, und 1802 unternahm er eine Reise nach England und Frankreich. Nach 1813 begann wieder eine neue Periode in W.s Leben, indem sich nun seine Gesangswerke mehr zu dem seither herrschend gewordenen und durch die italienische Oper auch nach München verbreiteten Geschmack Rossini's und seiner Geistesverwandten hinneigten. Er † den 18. Okt. 1825. Unter seinen vielen Musiken zeichnen sich mehre Oratorien, z. B. „Bettulia liberata“ (1792) und einige Kantaten, die er für die protestantische Hofkirche, ein treffliches Requiem, welches er zur Todtenfeier Kaiser Josephs II. schrieb, ein in sehr edlem Style komponirtes Miserere, mehre Messen und Vespern aus. Von seinen weltlichen Kantaten, die noch höher stehen als die geistlichen, ist besonders „Timotheus oder die Macht der Töne“ geschätzt. W. hat 18 Opern geschrieben, unter welchen „Das unterbrochene Opferfest“ (1796) als eine der lieblichsten Opern die größte Verbreitung gefunden hat. Die Oper „Mohammed“ schließt sich bereits an Rossini an, fand aber als ein eigenthümliches Meisterwerk Anerkennung. In der Behandlung des Gesanges ist W. ein Stern erster Größe; sein Gesang ist den Stimmen vollkommen angemessen und befördert die Bildung derselben auf ausgezeichnete Weise; seine Melodien sind fließend und schmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu lassen. Weniger mannichfaltig ist seine Modulation. Das Anmuthige und Prächtige gelang ihm mehr als das Erhabene. Um W.s Verdienste vollkommen zu schätzen, muß noch be-

merkt werden, daß er, obwohl selbst ohne Stimme, einer der trefflichsten Singlehrer in Deutschland war, was er auch durch seine Singschule (Mainz 1824) bewiesen hat.

3) Georg Ludwig, badischer Staatsminister, am 18. Januar 1778 zu Prachthal im Schwarzwald, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, besuchte das Lyceum zu Karlsruhe und studirte seit 1796 zu Göttingen die Rechte. Seit 1800 Advokat, ward er schon 1803 geheimer Sekretär im badischen Ministerium des Innern, 1805 Assessor im evangelischen Kirchenrath und 1807 Regierungsrath und Mitglied des Oberkirchenraths. Im J. 1808 wurde er Regierungsrath im Mittelrheinkreis und 1809 Kreisrath in Durlach und 1810 Oberamtmann daselbst, worauf er 1814 als Intendant zu dem badischen Armeecorps in das Elsaß kam. Im August 1814 kam er als Stadtdirektor nach Heidelberg, von wo er im folgenden Jahre als Rath in das Ministerium des Innern berufen wurde. Als geheimer Referendar hatte W. nicht geringen Antheil an der neuen badischen Verfassung, und auf dem ersten badischen Landtag trat er als Deputirter in seinem Bericht über das Adelsedikt den aristokratischen Prätensionen entgegen. Noch vor dem Landtage war W. 1819 provisorischer Direktor der Sanitätskommission geworden, 1821 wurde er Mitglied der zweiten Sektion des Staatsministeriums, sowie Direktor der evangelischen Kirchensektion, worauf ihn der Großherzog Ludwig 1822 zum Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums, 1824 zum Direktor des Ministeriums des Innern ernannte. Mit dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold begann eine neue Periode für ihn. Er sollte das Ministerium des Innern und zu diesem Zwecke den Adelstitel erhalten. Da er aber den letztern ablehnte, übertrug man ihm 1830 vorläufig unter dem Namen Chef des Ministeriums die ganze Funktion des Ministers des Innern, bis man sich 1833 entschloß, ihm auch den Namen eines solchen beizulegen. Im Landtag von 1831 kamen zwei Gesetze zur Berathung, welche der Regierung und besonders W. von der Diplomatie sehr übel genommen wurden: das Gesetz über die Preßfreiheit und die Gemeindeordnung, die aber beide bald mancherlei Einschränkungen erfuhren. Indeß wußte sich W. eine Achtung in den Kammerverhandlungen zu verschaffen, wie sie vor ihm noch kein Minister gehabt, und sein Einfluß wurde so groß, daß er selbst die konstitutionellen Formen verletzen durfte, wenn die Kammer nach seiner Ansicht zu weit gegangen war. Mit Begeisterung ergriff er die Idee, eine Eisenbahn durch das Großherzogthum auf Staatskosten auszuführen, für welchen Zweck der außerordentliche Landtag von 1838 berufen wurde, der ein Gesetz hierüber beschloß. Dieser Landtag war sein letzter; er † am Tage nach dem Schlusse desselben, am 27. März 1838. Mehr über seine Verwaltung s. Baden (Gesch.). Als Schriftsteller trat W. in dem Erbfolgestreite mit Bayern für das badische Interesse auf in der Schrift „Ueber die Ansprüche der Krone Bayerns im Landestheile des Großherzogthums Baden" (Mannh. 1827). Vgl. W. Weick, Reliquien von L. W., Freib. 1843.

Winterbach, Pfarrdorf im würtembergischen Jaxtkreis, Oberamt Schorndorf, an der Rems, mit 2010 Einw. und einem Schwefelbad, seit 1825 in Gebrauch.

Winterberg, 1) Stadt im österreich.-böhmischen Kreis Budweis, an der Wolnika, mit Schloß, Burgruine, Pfarrei, 2 Kirchen, Spital, Papiermühle, Kreideglässerfabrik und 1800 Einw. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, unweit der Quelle der Ruhr und Orke, hat eine katholische Pfarrkirche, Hausirhandel mit Eisenwaaren und 1200 Einw.

Winterfeld, Karl Georg August Virigons, gründlicher Musikkenner und musikalischer Schriftsteller, den 28. Jan. 1784 zu Berlin geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zum grauen Kloster daselbst und studirte dann zu Halle 1803—6 die Rechte. Schon im Okt. 1811 zum Kammergerichtsassessor zu Berlin ernannt, beschäftigte er sich in seinen Mußestunden besonders mit Musik und den romanischen Sprachen und sammelte auf einer Reise in Italien 1812 eine Menge alter Musikwerke. Seit 1816 Oberlandesgerichtsrath in Breslau, erhielt er bald darauf die Aufsicht über den musikalischen Theil der dortigen Universitätsbibliothek. Im März 1837 kam er als geheimer Obertribunalrath nach Berlin, nahm aber wegen Gehörschwäche 1847 seine Entlassung aus dem Staatsdienste und widmete sich ausschließlich musikalischen Studien. Er † den 19. Febr. 1852. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Johannes Gabrieli und sein Zeitalter" (3 Bde., Berlin 1834); „Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes" (3 Bde., Leipzig 1843—47); „Ueber Herstellung des Gemeinde- und Chorgesangs in der evangelischen Kirche" (das. 1848); „Zur Geschichte heiliger Tonkunst" (2 Bde., das. 1850—52); „Johannes Pierluigi von Palestrina" (Breslau 1838); „Martin Luthers deutsche geistliche Lieder, nebst den während seines Lebens dazu gebräuchlichen Singweisen" (Leipz. 1840).

Winterfeldt, Hans Karl von, berühmter preußischer Feldherr, einer der Vertrauten Friedrichs des Großen, am 4. April 1707 zu Vanselow in Vorpommern geboren, besuchte die öffentliche Schule zu Güstrow im Mecklenburgischen, trat aber schon im 16. Jahre als Junker in das Kürassierregiment von Winterfeldt ein, von welchem er bald zur Gardeinfanterie versetzt wurde. Friedrich II. erhob ihn nach seiner Thronbesteigung vom Lieutenant zum Major und Flügeladjutanten und sendete ihn beim Beginn des schlesischen Kriegs in diplomatischer Angelegenheit nach Petersburg. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1741 befehligte W. ein Grenadierbataillon, das dem Sturme auf Glogau beiwohnte und in der Schlacht bei Molwitz mit Auszeichnung focht. W. wurde dabei leicht am Fuße verwundet; bald nach seiner Genesung avancirte er zum Obersten und Generaladjutanten, dann leitete er am 22. Juni das glänzende Gefecht bei Rothschloß, in welchem der österreichische General Baronay geschlagen wurde. Im zweiten schlesischen Kriege war er erst mit bei der Einschließung von Prag, dann deckte er mit einigen Bataillonen und einem Husarenregimente

die Verbindung mit dem Magazine zu Leitmeritz. Im Feldzuge von 1745 lieferte er den Truppen des ungarischen Aufgebots bei Schlawentitz am 11. April ein glückliches Gefecht und im Mai 1745 dem General Nadasdy bei Landshut, wofür er zum Generalmajor ernannt wurde. In der Schlacht bei Striegau stand W. unter General Dumoulin, verfolgte mit diesem den geschlagenen Feind, focht am 23. Nov. mit bei Katholisch-Hennersdorf und bestand am 27. Nov. ein Gefecht bei Zittau mit der Arrieregarde der nach Böhmen zurückgehenden österreichischen Armee, der er 350 Gefangene und viel Gepäck abnahm. Während der 11 Friedensjahre, die dem 2. schlesischen Kriege folgten, befand sich W. in seiner Anstellung als Generaladjutant beim Könige, wurde aber nicht bloß in militärischer Beziehung, sondern auch häufig in diplomatischer gebraucht und genoß das höchste Vertrauen des Monarchen. Als 1755 der Allianztraktat zwischen Preußen und Frankreich zu Ende ging, war es W., der den König dazu vermochte, sich an England anzuschließen. Er war es auch, der zum Angriffe rieth, als der Krieg mit Oesterreich, Rußland, Frankreich und Sachsen unvermeidlich wurde; bevor dieser aber noch ausbrach, besuchte er Karlsbad, um Nachrichten über Oesterreichs Rüstungen in Böhmen einzuziehen, auch das Gebirge zwischen Böhmen und Sachsen kennen zu lernen. Im J. 1756 avancirte W. zum Generallieutenant und wurde bald darauf Gouverneur von Kolberg. Als Friedrich II. die sächsische Armee in ihrem Lager bei Pirna einschloß, erhielt W. den Auftrag, den König von Polen zur Entsagung der Allianz mit Oesterreich und zu einem Bündnisse mit Preußen zu bewegen, erreichte jedoch seinen Zweck nicht und brachte hierauf mit Rutowski die Kapitulation von Pirna zu Stande. Im folgenden Winter hatte er mit 7 Bataillonen und 10 Schwadronen die Pässe von Landshut in Schlesien zu bewahren. Im Feldzuge von 1757 lieferte er im April ein kleines Gefecht bei Gülden-Oels und trug auch zu dem Siege des Herzogs von Bevern bei Reichenberg viel bei. In der Schlacht bei Prag befehligte W. die linke Flügeldivision der Infanterie des ersten Treffens, wurde durch einen Schuß am Halse verwundet und übernahm nach seiner Genesung das Kommando des rechten Flügels der unter Keith vor Prag stehenden Truppen. Nach Aufhebung der Einschließung von Böhmens Hauptstadt war er bei dem Heerestheile des Prinzen Friedrich August von Preußen, der sich, wie alle unter ihm stehenden Generale, mit alleiniger Ausnahme W.s, das Mißtrauen des Königs über seine Heerführung zugezogen hatte und deshalb vom Schauplatze abtrat. Als Friedrich II. am 20. Aug. den andringenden Franzosen und Reichstruppen entgegen marschirte, erhielt das Kommando über die zurückbleibenden Preußen der Herzog von Bevern, dem W., als mit dem besondern Vertrauen des Königs beehrt, beigegeben ward. W. hatte unter seinen speciellen Befehlen etwa 12,000 Mann, mit denen er am 31. eine Stellung bei Moys unweit Görlitz bezog. Im österreichischen Lager war der Minister Kaunitz angekommen, und die Generale beschlossen, um diesem ein kriegerisches Schauspiel zu geben, den Angriff auf W.s Stellung, zu welchem sie in der Nacht zum 7. Sept. 66 Bataillone und 70 Eskadrons zusammengezogen hatten. Am Morgen des 7. Sept. begann der Angriff auf den von zwei preußischen Grenadierbataillonen besetzten Holzberg. Die beiden Bataillone wiesen den ersten Angriff ab, mußten aber bald der Uebermacht weichen. W., der den Herzog vergebens um Unterstützung bat, stürzte sich an der Spitze einer Brigade wüthend auf den Feind, ward aber durch einen Schuß in die Brust tödtlich verwundet. Er †, nachdem er noch unter den Händen der Chirurgen seinen Generalen Verhaltungsregeln und Befehle ertheilt und einen Brief an den König diktirt hatte, am folgenden Morgen, den 8. Sept. 1757. Als der König die Nachricht von W.s Tode erhielt, sagte er mit Thränen in den Augen: „Gegen die Menge meiner Feinde hoffe ich Mittel zu finden, aber einen W. finde ich nicht wieder." Seine marmorne Bildsäule steht auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin. Vergl. Varnhagen von Ense, Leben des Generals W., Berlin 1836.

Winterfeldzüge, s. Winterquartiere.

Wintergarten, ein Garten, in welchem sich große Gewächshäuser befinden, welche so eingerichtet sind, daß sich während des Winters Gesellschaft darin versammeln kann. Der größte Garten dieser Art ist der kaiserliche W. in Petersburg; doch sind auch zu Berlin, Wien, Dresden ähnliche Wintergärten.

Wintergerst, Joseph, Historienmaler aus Wallerstein, war einige Zeit Zeichenlehrer an der Kantonschule in Aarau, wurde dann Professor der Zeichenkunst zu Ellwangen und später Professor, seit 1832 Inspektor an der Akademie in Düsseldorf. W. lieferte viele Bilder in der Weise der älteren italienischen Meister, wie die Tochter Labans (1834), den guten Hirten (1830), die heilige Katharina, die heilige Cäcilia, Christus am Oelberge (1832), die heilige Familie (1836), das Opfer Abrahams (1833), Christus als Knabe im Tempel (1837), Dante und Beatrice nach Uhlands Gedicht (1837) ꝛc. Auch Bildnisse und Genrestücke finden sich von ihm, gewöhnlich in jener romantischen Auffassung, wie man sie seit Jahren in Düsseldorf liebgewonnen hat. Er radirte auch eine Folge von Darstellungen aus dem Leben der heiligen Katharina von Siena in Kupfer.

Wintergrün, Pflanzengattung, s. v. a. Vinca *L.*

Winterkleid, das Federkleid der Vögel (s. d.) im Winter.

Winterkönigsthaler, Thaler des Königs Friedrich von Böhmen (Friedrich V. von der Pfalz), welche er während seiner kurzen Regierung 1621 schlagen ließ, wegen eines verkehrten D für ominös gehalten.

Wintermonat, s. v. a. December.

Winterpalast, s. Petersburg.

Winterpunkt, der Punkt der Ekliptik, in welchem die Sonne zwischen dem 21. und 22. Dec. den weitesten Abstand südlich vom Aequator erlangt hat. Es ist dann der kürzeste Tag von $7^1/_2$ Stunde und zugleich Winters Anfang. Der W. ist der Anfang vom Zeichen des Steinbocks, obschon dieses Sternbild den Ort verlassen hat und jener Punkt jetzt eigentlich in den Schützen fällt.

Winterquartiere, weitläufige Kantonnirungen, welche Truppen bisweilen bei Eintritt des Winters beziehen, wenn nämlich die Operationen während desselben eingestellt werden. Im Alterthum pflegten die Truppen bei Beginn des Winters in ihre Heimath zurückzukehren, und nicht vollendete Kriege wurden mit Anfang des Frühjahrs fortgesetzt. Die Römer versuchten die W. (hiberna) in Feindes Lande zuerst bei der Belagerung von Veji (400 v. Chr.); die Soldaten bezogen in diesem Falle ein befestigtes Lager, um welches Wall und Graben gezogen war. Besonders unter den Kaisern fingen die W. an sehr bequem und so eingerichtet zu werden, daß für alle Lebens- und militärische Bedürfnisse hinreichend Sorge getragen war; man fand dort Waffenstätten, Lazarethe, Restaurationen ꝛc. Später entstanden in Deutschland, Frankreich und England oft Städte aus solchen W.n. Zur Zeit der Völkerwanderung kannte man keine W.; die rauhen Söhne des Nordens setzten ihre Züge unaufhaltsam fort und wurden erst durch das Beziehen fester Wohnsitze fixirt. Im Mittelalter endete jeder Feldzug mit regelmäßigen W.n, ebenso in den späteren Kriegen von dem niederländischen Aufstand bis zum siebenjährigen Krieg; doch setzte schon Friedrich der Große die Kriege oft bis zum December und Januar fort. In den neueren Feldzügen seit 1792 haben gar keine W. Statt gefunden, sondern man setzte den Krieg fort (Winterfeldzüge), ja es kam manchmal zur Zeit, wo sonst die Truppen noch ruhig im W. lagen, zur Entscheidung. Oft begingen auch Feldzüge erst im Oktober nach völlig beendeter Ernte. Höchstens finden jetzt noch Erholungsquartiere (Refraichissementsquartiere) Statt, wo die Truppen 14 Tage bis 3 Wochen von den Strapazen des Krieges ausruhen und Verstärkungen an sich ziehen.

Winterschlaf. Während Vögel der Kälte und dem Nahrungsmangel des Winters vermöge leichter Ortsveränderung durch periodische Auswanderungen in wärmere Gegenden entgehen, verfallen viele andere Thiere höherer oder niederer Klassen in einen mehrmonatlichen W. (Lethargie), der durch eine eigenthümliche Disposition ihres Körpers herbeigeführt wird. In diesen Schlaf verfallen Weichthiere (Schnecken), Insekten (Bienen, Wespen, die Schmetterlinge meist als Puppen), ferner die meisten Reptilien (Schlangen, Eidechsen, Kröten, Frösche) und verschiedene Säugethiere (z. B. Fledermäuse, Igel, Hamster, Murmelthiere, Siebenschläfer); von Vögeln will man nur zurückgebliebene Schwalben in ähnlichem Zustande gefunden haben. Die Winterschläfer suchen bei Annäherung der Kälte im Herbst Oerter auf, in denen sie vor der strengen Kälte geschützt sind, hohle Baumstämme, Erdhöhlen u. dgl., polstern dieselben mit Heu, Stroh, Baumblättern, Haaren, Wolle und anderen Materialien aus und bringen daselbst mit mehr oder weniger zusammengezogenem Körper und geschlossenen Augenlidern den Winter zu. Ihre normale Temperatur, sowie die Sekretionen sind bedeutend vermindert, die Exkretionen unterdrückt. Die Absonderungsprodukte des Darmkanals und der Leber sammeln sich im unteren Theil des Darmkanals und werden gleich nach dem Erwachen ausgeleert. Die Athmung ist beinahe unterbrochen, die Blutbewegung vermindert, die Empfindlichkeit gegen äußere Reize gering. Da nicht viel Reize auf das thierische Leben während der Erstarrung einwirken, so gehört auch zur Unterhaltung desselben nur wenig, und dem gemäß zehren und leben die Thiere in dieser Zeit von dem Fett, welches in ihrem Netze und an anderen Stellen ihres Körpers während des wachenden Zustandes sich angesammelt hat. Der Dachs steckt hierbei die Schnauze in eine Fetttasche am Hinterleibe, der Bär saugt an den Tatzen. Die eigentliche Ursache des W.s liegt in einem allgemeinen, mit dem Jahreswechsel in Bezug stehenden Mangel an Lebensenergie, welcher sich schon im Herbste bei oft noch warmer Witterung durch Aufsuchen von Schutz (Graben einer Höhle ꝛc.) ankündigt und später durch Trägheit und Schläfrigkeit, die immer mehr zunimmt, durch Mangel an Nerven-, Sinnes-, Muskel-, Athmungs-, Cirkulations-, Verdauungs-, Ernährungs-, Wärmeentwickelungsthätigkeit und endlich durch allgemeine Vitaminima sich ausspricht. Auf demselben Grunde beruht auch der Sommerschlaf, den während der dürren Jahreszeit Krokodile und Schlangen der heißen Himmelsstriche, unter einer Schlammdecke verborgen, halten. Meist hat man dafür gehalten, daß die niedere äußere Temperatur die eigentliche Ursache des W.s sey, weil die in demselben begriffenen Thiere, wenn man sie erwärmt, erwachen, von Neuem aber schlafen, wenn sie wieder in die Kälte gebracht werden. Indeß hat Berthold beobachtet, daß auch in der warmen Stube befindliche Winterschläfer den Winter über schlafen.

Winterthur, Stadt im schweizerischen Kanton Zürich, an der Eulach, in einer freundlichen, von Weinbergen und andern Hügeln umgebenen Ebene gelegen, hat eine helle und geräumige Hauptkirche mit gutem Geläute und schöner Orgel, ein neu erbautes Schulhaus, ein Rathhaus, Hospital, eine öffentliche Bibliothek, Münz- und Alterthumssammlung, einen Gesundbrunnen und 5350 Einw., die Kattun, Uhren, Gewehre, Vitriol, Alaun, Drechslerwaaren ꝛc. fabriciren und Weinhandel treiben. Im J. 919 hier Niederlage des Königs Rudolf von Burgund durch Herzog Burkhard von Schwaben; am 27. Mai 1799 Gefecht zwischen Franzosen und Oesterreichern. In der Nähe Ober-W. mit 3000 Einwohnern, das alte Vitodurum.

Winther, Rasmus Willads Christian Ferdinand, dänischer Dichter, 1796 zu Fensmark in Seeland geboren, wo sein Vater Geistlicher war, studirte seit 1815 zu Kopenhagen Theologie, unternahm 1830—31 eine Reise nach Italien und lebte seit 1841 zu Neustrelitz, wo er die Prinzessin Karoline Charlotte Marianne, die Verlobte des jetzigen Königs Friedrich VII., im Dänischen unterrichtete. Von dort zurückgekehrt, privatisirt W. zu Kopenhagen, seit 1851 im Genuß eines Jahrgelds von 1000 dänischen Reichsthalern, das ihm der Reichstag bewilligt hat. W. ist einer der bedeutendsten lyrischen Dichter seines Vaterlandes. Die erste Sammlung seiner Dichtungen erschien 1828 und nahm in den folgenden Auflagen den Titel: „Digte, gamle og nye" (5. Aufl. 1854) an. Daran schließen sich: „Nogle

Digte" (Kopenh. 1835, 2. Aufl. 1852), „Sange og Sagn" (1840), „Digtninger" (1843), „Lyriske Digte" (1849), „Nye Digte" (1851), „Nye Digtninger" (1853). Das größere Gedicht „Judith" (1837) ist nicht vollendet. Als Novellist hat er in den „Haandtegninger" (1840, 2. Aufl. 1845), „Fire Noveller" (1843) und „Tre Fortällinger" (2. Aufl. 1851) ebenfalls Gutes geleistet. Für die Jugend bestimmt sind „Fem og tyve Fabler" (1845) und „En Morskabsbog" (1850). Außer Uebersetzungen, z. B. vom „Reineke Vos" (1849) und von Heys „Fabeln" (2. Aufl. 1848) veröffentlichte W. auch ein „Udvalg af Kjampeviserne" (1839) und „100 Romanzer af Danske Digtere" (3. Aufl. 1851). Auch redigirte er einige Zeit das „Danske Kunstblad". Von seinen „Gesammelten Novellen" erschien eine deutsche Uebersetzung (2 Bde., Leipz. 1851).

Wintzingerode, 1) Georg Ernst Levin, Reichsgraf von, ehemaliger würtembergischer Staatsminister, geboren am 27. Nov. 1752, stammte aus einer der ältesten deutschen Adelsfamilien, die frühzeitig im Eichsfelde seßhaft war und es noch gegenwärtig ist. W. hatte sich dem Militärdienste gewidmet und war als Offizier in hessische Dienste getreten; die Verhältnisse enthoben ihn aber bald einem ihm wenig angemessenen Lebenskreise, und W. förderte nun seine geistige Bildung durch Reisen und Studium der Geschichte und Politik. Im J. 1794 wurde er in der Stellung eines kurkölnischen Kämmerers in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben. Herzog Friedrich, der nachherige König Friedrich I. von Würtemberg, veranlaßte ihn darauf, in seine Dienste zu treten. W. wurde 1801 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erster Minister. Die Auszeichnung, mit welcher er in der schwierigsten Lage den innern und äußern Stürmen begegnete, sowie der Adel und die Kraft seines Geistes und Charakters fanden allgemeine Anerkennung. Nach dem Tode des Königs Friedrich 1816 ließ er sich von seinen Staatsämtern entheben; doch übernahm er 1820 wieder die Gesandtschaftsposten an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover und Kassel. Endlich zog er sich 1825 von aller öffentlichen Wirksamkeit zurück u. † zu Stuttgart am 24. Okt. 1834.

2) Heinrich Karl Friedrich Levin, Reichsgraf von W., Sohn des Vorigen, geboren am 16. Okt. 1778, war zuerst Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien, sowie im Hauptquartiere der Verbündeten während der Feldzüge von 1814 und 1815. Als Staatsminister wohnte er 1820 nebst dem Freiherrn Hardenberg dem Kongresse zu Wien bei, wo er sich als Vertheidiger liberaler Grundsätze auszeichnete. Später entsagte er allen öffentlichen Geschäften und zog sich auf sein Gut Bodenstein im Regierungsbezirk Erfurt zurück. Er † 1834. Er hatte zwei Söhne, Julius, geboren 1806, u. Wilko, geboren 1833.

3) Ferdinand, Freiherr von W., russischer General, geboren zu Bodenstein in Würtemberg 1770, begann seine kriegerische Laufbahn in hessischen Diensten, die er jedoch bald mit den österreichischen vertauschte. Er wohnte den Feldzügen gegen Frankreich bei, verließ aber nach dem Frieden Deutschland, um als Major in russische Dienste zu treten. Den Feldzug von 1799 machte er mit Bewilligung Rußlands als Freiwilliger beim österreichischen Heere mit und zeichnete sich in der Schlacht bei Stockach aus. Der Kaiser Alexander ernannte ihn 1802 zu seinem Generaladjutanten und übertrug ihm 1805 die wichtige Sendung, Preußen zum Beitritte zur Allianz mit Oesterreich und England gegen Frankreich zu bewegen. Sodann eilte W. nach Wien, um den Traktat mit den verbündeten Mächten abzuschließen. Als der Kaiser hierauf selbst zur Armee nach Deutschland kam, begleitete ihn W. während des Feldzugs und zeichnete sich bei Dürrenstein aus. Im J. 1809 focht er abermals mit der österreichischen Armee bei Aspern und wurde noch in diesem Jahre Generallieutenant. Im Feldzuge von 1812 befehligte er ein leichtes Corps bei der Avantgarde und wurde den 22. Oktober bei der Barriere von Twer in Moskau gefangen. Napoleon wollte ihn als Unterthan eines Rheinbundsfürsten erschießen lassen; allein schon am 20. Nov. wurde er durch den General Tschernitscheff aus der Gefangenschaft befreit. Er übernahm hierauf das Kommando des 2. Corps der russischen Hauptarmee und schlug das allerdings weit schwächere 7. französische Corps bei Kalisch am 13. Febr. 1813. In der Schlacht bei Lützen befehligte er den linken Flügel der Verbündeten und bewährte auch hier seine Tapferkeit. Nach dem Waffenstillstande stieß W. mit seinem Corps zur Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden und nahm thätigen Antheil an den Siegen von Großbeeren und Dennewitz. Für sein ausgezeichnetes Benehmen in der Schlacht bei Leipzig erhob ihn der Kaiser zum General der Kavallerie. Er blieb auch im spätern Verlauf des Feldzuges der Nordarmee zugetheilt, ging mit dieser nach Holland und zog später zum Heere des Marschalls Blücher, mit welchem er sich bei Laon vereinigte. Er befehligte die Avantgarde, nahm Rheims und stellte die Verbindung des blücherschen Heeres mit dem schwarzenbergschen her. Nach der Schlacht von Arcis sur Aube verfolgte er das Heer Napoleons, welchen er in der Meinung zu erhalten wußte, daß ihm die ganze Hauptarmee folge. Am 26. Mai 1814 wendete sich aber der Kaiser gegen den lästigen Verfolger, u. W. wurde bei St. Dizier geschlagen. Im J. 1815 befehligte er ein russisches Corps gegen Frankreich, kam aber, gleich allen russischen Truppen, nicht zum Schlagen. Er † am 17. Juni 1818 zu Wiesbaden.

Winwidfield, Ebene in der englischen Grafschaft Northumberland, in der Nähe von Leeds. Hier 655 Niederlage Penda's, Königs von Mercia, durch Oswin, König von Northumberland.

Winza (Alvincz), Marktflecken in der karlsburger Gespannschaft in Siebenbürgen, am Marosch, Sitz eines Bischofs, hat 3 Kirchen verschiedener Konfessionen, ein Kloster, eine Fayencefabrik und 4000 Einwohner. Hier wurde 1550 der Statthalter von Siebenbürgen, Kardinal Georg Mantinuzzi, ermordet.

Winzer, ein Mann, der den Weinbau versteht und betreibt.

Wipfel, s. v. a. Gipfel.

Wipfeld, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Landgericht Werneck, am Main, mit 800 Einwohnern. Das nach König Ludwig von Bayern genannte Ludwigsbad bei W. liegt 550 Fuß über dem Meere, auf dem linken Ufer des Mains, dem Marktflecken W. gegenüber, in einer der schönsten Gegenden Frankens, 6 Stunden von Würzburg, 3 von Schweinfurt entfernt. Die Zahl der Kurgäste beträgt durchschnittlich jährlich 200. Das sehr milde Klima ist besonders für Brustkranke geeignet, weshalb viele Aerzte der benachbarten Städte dergleichen Leidende zum Genuß der Landluft hierher schicken. Man unterscheidet 5 Mineralquellen, die theils zur Klasse der Schwefelquellen, wie die Ludwigs-, Heßners- und die Schwefelquelle, theils zur Klasse der erdig-salinischen Mineralquellen, wie die Schilf- u. die Stahlquelle, gehören und eine konstante Temperatur von 11° R. zeigen. Außer diesen Mineralquellen ist noch der hier befindliche, sehr wirksame Schwefelmineralschlamm zu erwähnen, der einen sehr starken Geruch nach Schwefelwasserstoffgas entwickelt und ein specifisches Gewicht von 1,3—1,4 hat. In ihren Wirkungen ähnlich denen der kalten erdig-salinischen Schwefelwasser, werden die Mineralquellen als Getränk u. äußerlich in Form von Wasser-, Douche-, Dampf-, Regen- und Mineralschlammbädern angewendet gegen Krankheiten des Leber- und Pfortadersystems, chronische Leiden des Uterinsystems, Krankheiten des Drüsen- und Lymphsystems in den mannichfachen Formen der Skropheln, Geschwülste, Verhärtungen, Tuberkeln, Blennorrhöen von rheumatischen, gichtischen, hämorrhoidalischen oder psorischen Ursachen, chronische Leiden der Schleimhaut der Bronchien und Lungen, Blennorrhöen und Disposition zur Lungensucht, rheumatische und gichtische Leiden, Lähmungen, chronische Metallvergiftungen, chronische Hautausschläge, hysterische Leiden, besonders wenn sie durch Blutstockungen im Unterleibe bedingt worden, hysterisches Kopfweh, Herzklopfen &c.

Wipper, 1) Fluß in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, kommt aus dem Wippersee oder Wippersee, bildet bei seinem Ausfluß in die Ostsee den Hafen Münde, der ¼ Meile weit schiffbar, außerdem flößbar ist, und nimmt die Stiebnitz, Bisternitz, Motze und die Grabow auf. — 2) Fluß in der preußischen Provinz Sachsen, entspringt in 2 Quellen, vereinigt sich bei Bernterode, nimmt die Bote auf und mündet bei Sachsenburg in die Unstrut. — 3) Fluß daselbst, kommt aus dem Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg, empfängt die schmale W. und Eine und fällt im Herzogthum Anhalt-Bernburg in die Saale. — 4) (Wipfra), thüringisches Flüßchen, entspringt im weimarischen Amte Ilmenau und fällt im Herzogthum Gotha in die Gera.

Wipper, s. Kipper und Wipper.

Wipperfürth (Wupperfürth), Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, an der Wipper oder Wupper, hat Mauern, eine evangelische und katholische Kirche, ein Progymnasium, eine Post, Tuch- und Eisenfabriken, Gerbereien, ein Kupferbergwerk, eine Kupferschmelzhütte und gegen 2000 Einw.

Wiprecht, der Aeltere, Graf von Groitzsch, aus dem Hause der Grafen Arneburg, vertauschte seine Stammgüter in der Altmark mit den Gütern des Grafen Udo von Stade in der Gegend von Pegau und Groitzsch (s. d.). Er kämpfte für Kaiser Heinrich IV. und stand bei den Streitigkeiten mit dem Markgrafen Ekbert von Meißen dem Herzog von Böhmen, Wratislaw, bei, der ihm 1086 seine Tochter Judith u. die nachherige Lausitz gab. Durch den Kaiser, den er auf dem Zuge nach Italien begleitete, erhielt er Leisnig, Lauterstein und Dornburg. Auch wußte er auf eigene Faust seine Besitzungen zu mehren. Er ging nach Rom, dann zum St. Jakob nach Compostella in Spanien und erhielt hier die Weisung, statt der von ihm zerstörten Jakobskirche in Zeitz ein anderes Stift herzurichten. So entstand 1096 das Kloster zu Pegau. Durch seine zweite Gemahlin, Kunigunde, die Wittwe Kuno's von Beichlingen, erhielt er die Vogtei über das Kloster Oldisleben; auch baute er das Kloster Reinersdorf an der Unstrut. Als er indeß wegen Betheiligung bei den böhmischen Erbfolgestreitigkeiten mit Kaiser Heinrich V. in Streit gerathen, mußte er 1110, um die Freiheit seines Sohnes, W.s des Jüngern, zu erkaufen, Leisnig, Morungen und die Oberlausitz an den Kaiser zurückgeben, der sie für den Grafen Hoyer von Mannsfeld bestimmt hatte. Der undankbare Sohn schloß sich aber Heinrich V. an und belagerte den Vater in Pegau, der dann 1112 in der weimarischen Erbfolgefehde von Hoyer gefangen und von einem Fürstengerichte in Würzburg zum Tode verurtheilt wurde. Der Sohn rettete des Vaters Leben durch Aushändigung von Groitzsch und andern Besitzungen an den Kaiser, doch wurde der ältere W. fortwährend in Verwahrung gehalten. Nun erhoben sich des alten W. Söhne, W. der Jüngere u. Heinrich, gemeinsam gegen den Kaiser, erschlugen 1115 in der Schlacht beim Welfesholze im Mannsfeldischen den alten Hoyer, eroberten Groitzsch und fochten so glücklich, daß der Kaiser sich genöthigt sah, W. gegen mehre von dessen Söhnen gefangen genommene Edele auszulösen. Der Kaiser wendete ihm sogar seine Gunst wieder zu, gab ihm seine Güter zurück und überdies noch die Burggrafschaft Magdeburg und die von der Ostmark getrennte Niederlausitz, vielleicht auch den von ihm früher besessenen Theil der Oberlausitz. W. behauptete sich in diesen Besitzungen; doch in der Mark Meißen mußte er Konrad von Wettin weichen. Schwer verletzt durch Feuer in seinem Schlafgemach, ließ er sich bewegen, die Mönchskutte anzulegen, in der er im Juni 1124 †. Sein ältester Sohn war ihm im Tode vorausgegangen, und es folgte ihm daher der jüngere Sohn, Heinrich. Vgl. Schöttgen, Historie des Grafen W. zu Groitzsch, Regensb. 1749.

Wirbel, ein schnell wiederkehrender, eintöniger, zitternder Laut, wie er besonders auf Trommeln oder Pauken hervorgebracht werden kann; eine kreisförmige Bewegung oder eine Bewegung nach einer Schneckenlinie; Stellen des menschlichen oder thierischen Körpers, wo das Haar im

Kreise gewachsen ist; ein Werkzeug oder ein Theil, welcher sich um seine Axe oder um einen festen Punkt dreht; bei Saiteninstrumenten die Stifte oder Cylinder, um welche ein Theil der Saiten gewickelt ist, damit man sie beliebig spannen kann; Ringe oder ähnliche Theile, welche einen Zapfen aufnehmen, um einem Theil einer Maschine eine Bewegung nach allen Seiten zu geben, z. B. an Feuerspritzen, an Reitstangen, an Steigbügeln &c.; die einzelnen Knochen der Wirbelsäule (s. Rückgrat).

Wirbelsäule (columna vertebralis), s. Rückgrat.

Wirbelthiere, s. v. a. Vertebrata, s. Zoologie.

Wirken, s. Weberei.

Wirklichkeit, der allgemeine Begriff des Daseyenden u. in Raum oder Zeit Vorhandenen, im Gegensatze zu dem bloß Gedachten oder Eingebildeten; im engern Sinne das Ganze der menschlichen Verhältnisse, wie sie sich gerade gestaltet haben und den Einzelnen hemmen oder fördern. Der allgemeine Gegensatz der W. im letztern Sinne ist dann im Leben und in der Kunst das Ideal (s. d.), gleichviel ob es ein wahres oder falsches ist.

Wirksworth, Stadt in der englischen Grafschaft Derby, mit Baumwollenmanufaktur, Bleigruben, Bleigießerei und 7500 Einw.

Wirkung (lat. effectus), alles durch eine Ursache (s. d.) Bedingte; vgl. Kraft und Effekt.

Wirkungskreis (Sphäre der Wirksamkeit), der Raum, innerhalb dessen die Wirkungen einer Kraft, oder überhaupt jede physische Ursache, die sich an einem bestimmten Orte befindet, merklich sind. Daher elektrischer W., der Raum, innerhalb dessen die Wirkung eines elektrisirten Körpers auf andere Körper noch merklich wird; vgl. Elektricität.

Wirnt von Gravenberg, deutscher Dichter, von fränkischem Geschlecht, lebte am Hofe Herzogs Berthold von Meran und nahm 1228 an einem Kreuzzuge Theil; Verfasser des Rittergedichts Wigalois (s. d.).

Wirsing, s. Kohl.

Wirsitz, Kreisstadt in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, an der Lobsonka, mit katholischer Pfarrei, evangelischem Bethaus, Kreisbehörden, Post, Tuchweberei und 1000 Einw.

Wirth, eine Person, in sofern sie einer Haushaltung oder einer Landwirthschaft vorsteht, besonders eine Person, welche Gäste mit Wohnung und Nahrung versorgt, sey es aus Freundschaft oder für Geld; im letzteren Falle unterscheidet man Gast-, Schenk-, Speise-, Wein-, Bierwirth. In denselben Bedeutungen auch Wirthin, von Personen weiblichen Geschlechts.

Wirth, 1) Johann Georg August, politischer Schriftsteller, am 20. Nov. 1798 zu Hof in Bayern geboren, besuchte 1814—16 das nürnberger Gymnasium, wo damals Hegel lehrte, studirte dann zu Erlangen und lebte mehre Jahre als Rechtspraktikant in Schwarzenberg a. d. S. Seinen Plan, sich in Breslau zu habilitiren, gab er der Beschränkungen wegen, welche die Lehrfreiheit erlitten hatte, auf und ging Ende 1821 nach Baireuth, wo er bis 1831 als unbeugsam rechtlicher und kenntnißreicher Anwalt thätig war, während er zugleich für die öffentlichen Verhältnisse seines Vaterlandes wirksam zu seyn suchte. Er gab unter Anderm mehre Flugschriften über Eisenbahnen heraus und that sich unter den Beförderern der fürth-nürnberger Eisenbahn hervor. Im J. 1831 begab er sich nach München, um während des Landtags seine Zeitschrift „Der Kosmopolit" fortzusetzen, die aber wegen Mangels an Abonnenten mit der siebenten Nummer aufhörte. Cotta übertrug ihm nun die Redaktion der Zeitschrift „Das Inland", die einige Jahre früher zur Belebung des öffentlichen Sinns in Bayern gegründet worden war. Das Blatt war ein ministerielles Organ, und in dieser Richtung führte W. es fort. Er schrieb damals liberal-konservativ, bekämpfte die Uebergriffe der jugendlich gährenden Presse und setzte sich in scharfe Opposition mit Siebenpfeiffer und den Rheinbayern überhaupt. Erst die berüchtigte Ordonnanz des Freiherrn v. Schenk vom 28. Jan. 1831 erschütterte seinen Glauben an die Redlichkeit der Regierung, und W. trat der Opposition näher, ohne sich mit ihr zu vereinigen. Wenn er auf Entfernung der Censur und aller Präventivmaßregeln drang, ein Preßgesetz mit Geschwornengerichten zur Aburtheilung der Preßvergehen als nothwendig bezeichnete, von der Censur gestrichene Stellen als Flugblätter drucken und vertheilen ließ, Mängel der Verfassung rügte, so vermied er doch den leidenschaftlichen Ton der Opposition, und daher betrachteten ihn die Entschiedenen mit Mißtrauen, und die Ministeriellen behandelten ihn als ihren Feind, von beiden Seiten aber warf man ihm eigennützige Absichten vor. Nach dem Zusammentritt der Kammern von 1831 gesellte sich W. ohne Rückhalt zu den Liberalen; das „Inland" hörte Ende Juni 1831 auf, und W. ließ an dessen Stelle die „Deutsche Tribüne" treten. Durch die Verfolgungen, denen er sich von nun an ausgesetzt sah, wurde W. Schritt für Schritt nach der äußersten Linken gedrängt. Er ging nun nach Rheinbayern und gab vom 1. Jan. 1832 an seine Zeitschrift in Homburg und Zweibrücken heraus. Aber auch hier legte ihm die Censur so viele Hindernisse in den Weg, daß er seine Zeitung ohne Censur, „auf der freien Presse des Volks", herausgab. Diese Kühnheit erschreckte anfangs die Gegner, und es verfloß einige Zeit, ehe man zu Maßregeln griff. Endlich versiegelte man seine Pressen und verhaftete W., der jedoch von dem Appellationsgericht in Zweibrücken freigesprochen wurde. Seine Zeitschrift war jetzt auch vom Bundestage verboten, ein periodisches Erscheinen nicht mehr möglich, so daß Flugblätter die Stelle ersetzen mußten. In einem Aufrufe „An die Vaterlandsfreunde in Deutschland" bezeichnete er Volkssouveränetät, Aufhebung des Adels, Bildung neuer Verfassungen durch Urversammlungen als die Grundlagen der politischen Umgestaltung Deutschlands. Bei dem hambacher Feste hielt er eine Rede über Deutschlands Nationaleinheit und forderte die Bildung eines Bundes der reinsten, fähigsten und muthigsten Patrioten, welcher die zerstreuten Kräfte der Opposition sammeln und leiten, über die zweckmäßigste Re-

form Deutschlands sich verständigen, durch eigene Zeitschriften die öffentliche Meinung dafür gewinnen u. so unter dem Schirme der Gesetze den Kampf für die höchsten Güter eröffnen sollte. Am Schlusse der Rede überreichten ihm frankfurter Bürger einen Ehrendegen. W. wurde indessen mit den andern Veranstaltern des Festes im Juni 1832 verhaftet und nach Zweibrücken abgeführt. Vom Gefängniß aus entwickelte er seine politischen Ideen noch einmal in einer Flugschrift: „Die politische Reform Deutschlands" (Straßb. 1832). Erst im Juni 1833 wurden die Angeklagten in Landau vor die Geschworenen gestellt. Diese beantworteten die ihnen gestellte Frage, ob W. und Genossen „unmittelbar" zum Umsturz der deutschen Verfassung aufgefordert hätten, mit Nein. Dagegen verurtheilte ihn das Zuchtpolizeigericht wegen Beleidigung inländischer u. ausländischer Behörden im November 1833 zu zweijähriger Gefängnißstrafe. Siebenpfeiffer theilte sein Schicksal. Beiden wurde von treuen Freunden Befreiung angeboten, aber nur Siebenpfeiffer nahm den Antrag an. Dennoch machten bei W.s Abführung durch Gensdarmen in das Gefängniß zu Kaiserslautern im April 1834 Bewaffnete einen Befreiungsversuch, den W. selbst vereitelte, indem er so kräftig abmahnte, daß seine Befreier sich entfernten. In Kaiserslautern wurde er anfangs zu den gewöhnlichen Sträflingsarbeiten verwendet; erst später erhielt er zu literarischen Arbeiten Muße. Er schrieb hier die „Fragmente zur Kulturgeschichte der Menschheit" (2 Bde., Kaiserst. 1835). Nach überstandener Strafe ward W. im Dec. 1835 nach Passau gebracht, um dort noch eine Kontumazstrafe zu erleiden. Er durfte sodann unter polizeilicher Aufsicht in Hof leben, von wo er am 30. Dec. 1836 nach Frankreich flüchtete. Später wandte er sich nach dem Schweizerkanton Thurgau und übernahm die Redaktion der in Konstanz erscheinenden „Deutschen Volkshalle". Wider den Rath seiner erfahrenen Freunde kaufte er ein Landgut, dessen Preis er nicht vollständig zu decken vermochte, u. fing im Vertrauen auf die Nachsicht des Verkäufers zu wirthschaften an. Letzterer drang aber nun unbarmherzig auf volle Zahlung und trieb es bis zur Versteigerung der gesammten Habe W.s. Seine „Geschichte der Deutschen" (4 Bde., Stuttg. 1843—45, 2. Aufl., fortgesetzt von Zimmermann, 1846—53) gab kärglichen Gewinn, bis die Deutschen in Nordamerika eine ganze Auflage des Werkes aufkauften. Im J. 1847 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Bayern, ließ sich aber in Karlsruhe nieder, wo er im Frühling 1848 mit seinem „Wort an die deutsche Nation" die neue Zeit begrüßte und das „Deutsche Nationalblatt" in konstitutionell-monarchischer Richtung begann. In den reußischen Fürstenthümern in die deutsche Nationalversammlung gewählt, † er schon am 26. Juli 1848. Von seinen Schriften ist noch zu nennen: „Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. u. 19. Jahrhundert" (Bellevue 1841). In seiner Kerkermuße hatte er den mißglückten Versuch gemacht, das kepler-newtonsche Weltsystem durch eine eigene Theorie zu verdrängen.

2) Johann Ulrich, deutscher Philosoph, den 17. April 1810 zu Dizingen im würtembergischen Oberamt Leonberg geboren, besuchte die lateinische Schule in Weinsberg und das Seminarium zu Schönthal und studirte von 1828—33 als Zögling des evangelischen Stifts zu Tübingen Philosophie und Theologie. Als Gehülfe des Dekans in Weinsberg angestellt, trat er in seiner Schrift „Theorie des Somnambulismus" (Leipz. und Stuttg. 1836) gegen die unlauteren u. phantastischen Elemente im Somnambulismus auf, u. in Kleingarlach, wohin er als Stadtpfarrer berufen worden war, schrieb er sein „System der spekulativen Ethik" (2 Bde., Heilbr. 1841—42), womit er eine neue Behandlung dieser Wissenschaft begründete. Seit 1842, wo W. auf die erste geistliche Stelle zu Winnenden befördert wurde, erschienen von ihm: „Die spekulative Idee Gottes" (Stuttg. und Tüb. 1845), „Philosophische Studien" (2 Aufl., Stuttg. 1854) u. A. Mit J. H. Fichte u. H. Ulrici gibt er seit 1852 die „Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik" heraus. W.s Methode ist aus der hegelschen hervorgegangen, unterscheidet sich aber in wesentlichen Punkten von ihr. Die sittliche Idee vollendet sich ihm in drei Sphären: der subjektiven Sittlichkeit im Einzelleben, in der Freundschaft und Ehe; der objektiven Sittlichkeit im Staate; der absoluten Form der Sittlichkeit als wissenschaftlich, religiös und schön sittliches Leben. Im Gebiete der Freiheit in Religion, Kunst u. Sittlichkeit unterscheidet er sich dadurch von Hegel, daß ihm nicht der theoretische Standpunkt des Wissens, sondern der praktische der Ethik als das Princip gilt, woran alle Lebensformen als an ihrem letzten Zweck gemessen werden müssen.

Wirthschaftssystem, s. Landwirthschaft.

Wirthshaus, im Allgemeinen eine Wohnung, deren Besitzer (Wirth) in demselben Nahrungsmittel, zum sofortigen Genusse daselbst, verkauft, also die sich dort zum Genuß Einfindenden, die Gäste, bewirthet. Je nach dem Umfange der Gerechtigkeit, welche der Wirth ausüben darf, ist das W. entweder ein Gasthaus (s. d.) oder eine Schenke, d. i. ein W., worin in der Regel nur Getränke an die Gäste (Zechgäste) verkauft werden dürfen; doch dürfen gewöhnlich die Schenken auch kalte Speisen den Gästen geben. Früher bedurfte es zu Anlegung von Wirthshäusern nur obrigkeitlicher Erlaubniß. Aus polizeilichen Rücksichten haben aber die Regierungen das Recht, Koncessionen dazu zu ertheilen, da in Anspruch genommen, wo nicht die Kommunen durch Privilegium od. Herkommen sich dies Recht erworben haben.

Wisa, Hauptstadt eines europ.-türk. Sandschaks, mit verfallener Citadelle, 2 Moscheen, Garten-, Obst- und Weinbau und 6000 Einw.

Wisbeach (W. St.-Peters), Stadt auf der Insel Ely, in der englischen Grafschaft Cambridge, an der Küste Englands, mit 8000 Einwohnern.

Wisby, Hauptort auf der schwedischen Insel Gothland, an der Westküste, ist der Sitz eines Bischofs, hat prächtige gothische Kirchen aus dem 11. und 12. Jahrhundert, darunter die 1046 vollendete Heiligegeistkirche und die 1190 vollendete Marienkirche, ein Gymnasium und 4700

Einw., die lebhaften Handel treiben. W. war im Mittelalter ein sehr wichtiger, zur Hansa gehöriger Handelsplatz und sein Seerecht aus dem 13. Jahrhundert im ganzen Norden eingeführt. Noch finden sich Ruinen großer Gebäude und vieler Marmorarbeiten.

Wiscasset, Stadt im nordamerikanischen Staat Maine, Hauptort der Grafschaft Lincoln, mit einem guten Hafen (Zollhafen) an der Mündung des Sheepscot, für Schiffe größten Ranges geeignet, und selten zufrierend, bedeutendem Schiffbau, Schifffahrt und Fischerei, hat ein Gerichtshaus, mehre Kirchen und 2320 Einwohner.

Wischegorod, Stadt im europ.-russ. Gouvernement Pskow, Kreis Ostrow, an der Lada, einst Sitz der Großfürsten, ward 1171 vergebens von dem Großfürsten Andrej belagert.

Wischehrad (sonst altslaw. u. böhm. wyschehrad, poln. wyszogrod, ruth. wyszehorod, s. v. a. Hochburg), Benennung von zahlreichen Lokalitäten, besonders Städten und Burgen in allen slawischen Ländern, namentlich die ursprüngliche Residenzburg Böhmens, jetzt ein Stadttheil von Prag (s. d.).

Wischera, Fluß im asiat.-russ. Gouvernement Perm, entspringt am Ural, verstärkt sich durch mehre Flüsse und fällt über Solikamsk in die Kama. Durch seine Nähe mit der Petschora und andern Flüssen ist die Verbindung des kaspischen Sees und des Eismeeres möglich und zum Theil auch bewerkstelligt.

Wischni-Wolotschok (Wisznei-Woloczk), Kreisstadt im europ.-russ. Gouvernement Twer, an der Zna und dem die Zna mit der nahen Twerza verbindenden, ½ M. langen, 1704—12 angelegten Kanal, sowie an der großen Poststraße und der großen Eisenbahn, welche Petersburg und Moskau verbindet, in einer durchaus flachen Gegend, ist regelmäßig gebaut, hat einen alten Czarenpalast, eine große Kathedrale u. mehre andere Kirchen, ein schönes Kaufhaus und (1851) 9125 gewerbthätige Einwohner, die ihren Haupterwerb aus der hier durchgehenden Wasserfahrt ziehen, indem hier der Knotenpunkt des wischni-wolotschokischen Kanalsystems sich befindet, welches eine durch 106 kleinere und größere Flüsse, 78 Seen und verschiedene Kanäle und Wasserleitungen vermittelte Kommunikation zwischen der Wolga und Newa oder dem kaspischen Meere und der Ostsee herstellt. Bei der Stadt befindet sich in einem Gehölze ein wunderthätiger, mit einem Heiligenbilde geschmückter Brunnen nebst einer Kapelle.

Wischnu (Wischnu), die zweite Person in der indischen Trimurti, s. Indische Religion.

Wisconsin, einer der jüngsten Staaten der nordamerikanischen Union, im W. und SW. durch den St. Croix u. Mississippi von Minnesota und Jowa geschieden, im S. an Illinois, im O. an den Michigansee, im NO. und N. an den Staat Michigan und den Obernsee grenzend, hat ein Areal von 2545 □M. Der Spiegel des Michigansees liegt ungefähr 570 Fuß über dem Meer. Die Oberfläche des Staates ist überall wellenförmig, nicht hügelig, viel weniger gebirgig. Seine durchschnittliche Erhebung unter 46° Breite ist ungefähr 250 Fuß über dem Michigansee, selten zu 100 Fuß abfallend oder zu 400 Fuß sich erhebend. Der höchste Punkt der Blue Mounts auf der Linie zwischen Dane und Jowacounty erhebt sich 1170 Fuß über den Michigansee und ist vielleicht das höchste Land in W. Es gibt eine merkwürdige Vertiefung in der Oberfläche des Landes, welche sich durch den Staat von der Greenbai nach dem Mississippi hinzieht und das Bett des Fox-River, des Winnebagosee's und untern Wisconsinflusses bildet. Der Tragplatz (portage) zwischen diesen zwei Flüssen ist nicht ganz zwei Meilen breit, erhebt sich nur 223 Fuß über die Fläche des Michigansee's und bildet an diesem Punkt die Höhe des Landrückens zwischen dem Seenbecken und dem Mississippithale. W. ist mit Quellen, Bächen, Flüssen und Seen übersät. In den bereits hier schiffbaren Mississippi ergießen sich der Ste.-Croix, Chippeway, Sappah oder Black-River und der 87 Meilen lange Wisconsin, die sämmtlich schiffbar sind. Der Rock-River gehört nur theilweise dem Staate an. Mit dem Wisconsin ist der Neenah- oder Fox-River durch einen Kanal verbunden, welcher eine fahrbare Wasserverbindung von 78 Meilen zwischen dem Michigansee u. dem Mississippi herstellt. Das Klima des zwischen 42½ u. 47$^1/_{12}$° n. Br. gelegenen Landes ist das gesundeste der westlichen Staaten. Die Sommer sind nicht drückend heiß, die Winter gleichmäßig u. kalt, aber nicht rauh u. streng, die Herbste herrlich. Für den Ackerbau bietet W. ein überaus günstiges Terrain. Schon 1850, wo erst $^1/_{13}$ der Bodenfläche bebaut war, wurde in Masse Weizen und Mais, sowie anderes Getreide, auch Hanf und Flachs, Tabak, Obst und Wein erzeugt. Ungeheuere Weideplätze und Prairien gewähren der Viehzucht großen Vorschub. Die ausgedehnten Waldungen liefern viel Bauholz u. Ahornzucker. An Wildpret aller Art wie an Fischen ist Ueberfluß. Auch der Reichthum an Metallen ist sehr groß. Von dem 136 □Meilen großen obern Mississippi-Bleidistrikt, der sich auch über Illinois und Jowa erstreckt, gehören über 105 □M. zu W., wovon 1841—52 jährlich im Durchschnitt 41¾ Mill. Pfd. Blei geliefert wurden. Die Kupferminen, die zu der Region des Obersee's gehören, haben ebenfalls großen Ruf. Die Eisenlager sind bis jetzt noch nicht in großer Ausdehnung eröffnet. Für Fabrikanlagen besitzt das Land einen Ueberfluß an Wasserkräften. Außer den unzähligen Mahl- und Sägemühlen zählte man schon 1850 1237 Fabriken und Manufakturen, darunter 16 Eisenwerke. Für den Handel, der besonders viel Getreide, Fleisch und Kupfer ausführt, ist W. außerordentlich gut gelegen. Es steht durch die Seen Superior, Michigan, Huron, Erie, Ontario und so durch den St.-Lorenzstrom, durch die sich an dieselben anschließenden Kanäle und Eisenbahnen in direktester Verbindung mit dem Osten. Regelmäßige Dampfbootlinien und zahllose Segelschiffe durchkreuzen den Michigan. Im Innern wird die Kommunikation durch Stein- und Plankenchausseen (plank roads) vermittelt und Ansiedelungen, Städte, Kanäle, Hafenbauten und Eisenbahnen schreiten rasch vorwärts.

Ueberhaupt ist das Land, vor zwei Jahrzehnten noch eine Wildniß, in kurzer Zeit zu einer wunderbaren Entwickelung gelangt und verspricht für die Zukunft Bedeutendes. Die Zahl der Einwohner belief sich 1830 auf 3245, 1840 auf 30,947, 1850 schon auf 305,191, worunter gegen 100,000 Deutsche, 20,000 Norweger u. 626 freie Farbige, 1853 auf mehr als 400,000 Seelen. Dieselben wohnen am dichtesten im südlichen Theile an und jenseit der Bodensenkung u. großen Wasserstraße, welches Gebiet wegen seiner großen Fruchtbarkeit bis jetzt die stärkste Anziehungskraft auf die europäische Einwanderung geübt hat. Die Römisch-Katholischen haben 57, die Methodisten 54, die Kongregationalisten 32, die Baptisten 28, die Presbyterianer 21, die Episkopalen 19, die Lutheraner 18 Kirchen; außerdem gibt es noch Christianer, niederländisch Reformirte, Freie, Unionisten, Universalisten 2c. Die Staatsverfassung gewährt das Stimmrecht allen 21 Jahre alten Bürgern der Union, allen Fremden, welche ihre Absicht, Bürger werden zu wollen, erklärt haben, und allen civilisirten Indianern und indianischen Mischlingen. Das Haus der 54 Repräsentanten wird auf ein, der Senat von 18 Mitgliedern auf 2 Jahre, mit jährlichem Austritt einer Hälfte, der Gouverneur, der 1250 Dollar Gehalt bezieht, ebenfalls auf 2 Jahre gewählt. Zum Kongreß schickt der Staat 3 Repräsentanten. Für die Rechtspflege sind ein höchster Gerichtshof, Circuit-Courts, Grafschaftsgerichte und Friedensrichter vorhanden. Alle Richter werden vom Volk erwählt. Die Finanzen befinden sich in gutem Zustande. Die Einnahmen für 1851 beliefen sich auf 184,036, die Ausgaben auf 171,667, der Ueberschuß also auf 12,369 Dollars, der Gesammtwerth des steuerpflichtigen Grund- und persönlichen Eigenthums auf 27,647,264, die von demselben erhobene sogenannte Dreimillionsteuer 82,940 Doll. Im Jan. 1852 gab es nur eine Bank. Für den öffentlichen Unterricht und die Erziehung ist trefflich gesorgt. Im J. 1850 bestanden 2 höhere, 20 mittlere und 2350 niedere Schulen. Ende 1853 betrug die Zahl der die Schule Besuchenden 79,869 und der Schulfonds 765,109 Doll. Letzterer wird in Folge der Anweisung ausgedehnter Ländereien und des Erlöses aus deren Verkauf mit der Zeit 5½ Mill. Doll. erreichen. Der Staat wird in 43 Counties oder Bezirke getheilt: Adams, Bad Axe, Brown, Calumet, Chippewa, Columbia, Crawford, Dane, Dodge, Door, Fond du Lac, Grant, Green, Jowa, Jefferson, Kenosha, Kewaunee, La Crosse, Lafayette, Lapointe, Manitowoc, Marathon, Marquitte, Milwaukee, Oconto, Outagamie, Ozaukee, Pierce, Polk, Portage, Racine, Richland, Rock, St. Croix, Sauk, Shawana, Sheboyaan, Walworth, Washington, Waukesha, Waupacoa, Waushara und Winnebago. Die bedeutendste Stadt ist Milwaukie (s. d.); Sitz der Regierung aber ist Madison. Das Gebiet von W., früher bloß von Indianerstämmen bewohnt und zu Michigan gerechnet, wurde 1836 von diesem getrennt und als eigenes Territorium organisirt, am 9. Febr. 1847 aber als Staat in die Union aufgenommen.

Wiselius, Samuel Iperuszoon, holländischer Dichter, geboren am 4. Febr. 1769 zu Amsterdam, war Anfangs Sachwalter in Amsterdam, widmete sich dann aber dem Handelsgeschäfte. Die Revolution von 1795 beförderte er mit seiner ganzen Kraft, wurde Mitglied der Provinzialregierung von Holland, zog sich aber bald in den Ausschuß für die Angelegenheiten der Kolonien zurück, der später der asiatische Rath hieß. Als sich 1802 die alten Orangisten und die gemäßigten Patrioten näherten, verlor W. seine Stelle, nahm nun wieder sein Handelsgeschäft vor, beschäftigte sich aber zugleich mit den Wissenschaften und der Dichtkunst. Nach der Thronbesteigung des Königs Ludwig zog er sich auf das Land zurück, nahm dann eifrigen Antheil an der Wiederherstellung seines Vaterlandes und ward 1814 Vorstand der Polizei zu Amsterdam. Um dieselbe Zeit erwählte ihn das Institut zum Sekretär der zweiten Klasse. Er † zu Amsterdam den 15. Mai 1845. Seine Oden, Episteln, didaktischen Gedichte und Trauerspiele, wobei ihm die Griechen und Römer stets als Muster vorschwebten, zeichnen sich durch geläuterten Geschmack und große Sprachgewandtheit aus. Seine Trauerspiele und eine Auswahl seiner übrigen Gedichte wurden unter dem Titel „Mengel- en Tonneel-Poezy“ (Amsterd. 1818 fg., 5 Bde.) gesammelt; der 6. Band erschien 1833 unter dem Titel „Nieuwe gedichten“. Außerdem gab er heraus: „Verdeediging van het gedrag van Prins Willem II. gegen Amsterdam en 1651“ (Brüssel 1828) und die interessante Schrift: „Tafereel van de staatkundige Verlichting der Nederlanderen“.

Wiseman, Nicolas, Haupt der römisch-katholischen Kirche in England, am 2. Aug. 1802 von irländischen Aeltern zu Sevilla geboren, kam sehr jung nach England, wo er im katholischen St.-Cuthbertscollege zu Ushaw bei Durham erzogen wurde, vollendete seine Studien auf dem englischen Kollegium in Rom, empfing die Priesterweihe und war eine Zeit lang Professor an einem dortigen Seminar. Als Rektor von Ushaw kehrte er nach England zurück und erwarb sich den Ruf eines aufgeklärten Geistlichen, reiste indeß bald wieder nach Rom und wußte den Papst Gregor XVI. zu bewegen, die Zahl der apostolischen Vikare in England zu vermehren. Er selbst ward Koadjutor des Vikars der londoner Diöcese Walsh und Präsident des St.-Maryscollege in Oscott, in welcher Eigenschaft er den Entwurf zur Restauration einer katholischen Hierarchie in England ausarbeitete, den er 1847 Pius IX. persönlich vorlegte. Zwar verzögerten die italienischen Unruhen die Ausführung dieses Plans, doch ward W. zum Provikar und nach dem Tode Walsh' zum apostolischen Vikar in London und, als er im August 1850 abermals nach Rom reiste, zum Kardinal von St.-Pudentia, sowie zum Erzbischof von Westminster und Primas der katholischen Kirche in England ernannt. Die Kunde davon rief in England eine außerordentliche Agitation hervor, und eine Parlamentsakte verbot unter schweren Strafen, die von einem fremden Potentaten verliehenen bischöflichen Titel zu führen. Die Sorgfalt für die finanziellen Verhältnisse seiner Kirche ver-

wickelte W. in ärgerliche Händel, denen er im Herbste 1853 durch eine neue Reise nach Rom auswich. Hier predigte er unter großem Zulauf in englischer und italienischer Sprache. Im Frühjahr 1854 nach England zurückgekehrt, hielt er, wie früher, an mehren Orten Vorlesungen, die mit Beifall aufgenommen wurden. Zwei solche in Liverpool und Manchester gehaltene Reden erschienen unter dem Titel „On the connection between the arts of design and the arts of production" (Lond. 1854). Außerdem schrieb er: „Twelve lectures on the connection between science and revealed religion" (3. Aufl., das. 1849, 2 Bde.) und „Essays on various subjects" (das. 1853, 3 Bde.). Auch auf dem dramatischen Felde hat er in neuerer Zeit für seine Zwecke zu wirken gesucht.

Wisent, Fluß im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, mit tief eingeschnittenem Thale, fällt bei Forchheim in die Regnitz, ist sehr reich an Forellen. An ihm am 29. Aug. 1796 Gefecht zwischen den sich zurückziehenden Franzosen unter Jourdan und den Oesterreichern unter Erzherzog Karl.

Wisent (Wisenthier), s. v. a. Auerochs, Bos Urus *L.*

Wislica, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Lublin, links an der Nida, mit 2 Kirchen, Kollegiatstift und 2000 Einw.

Wislicenus, Gustav Adolf, rationalistischer Geistlicher, am 20. Nov. 1803 in Battaune bei Eilenburg, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, besuchte die Gymnasien zu Merseburg und Halle und studirte seit 1821 in letzterer Stadt Theologie, kam aber 1824 als Mitglied der Burschenschaft in Untersuchung und ward zu zwölfjährigem Festungsarrest verurtheilt, doch schon nach vier Jahren begnadigt und zur Fortsetzung seiner Studien autorisirt. Im J. 1834 zum Pfarrer in Klein-Eichstädt und Grockstädt berufen, ging er von da 1841 als Pfarrer an die Neumarktskirche in Halle über. Er schloß sich dann den protestantischen Freunden an, nahm an ihren Versammlungen zu Köthen eifrigen Antheil und hielt dort am 29. Mai 1844 über die Autorität der Schrift einen Vortrag, von dem Professor Guericke aus Halle Veranlassung nahm, den Standpunkt des Redners einen unchristlichen zu nennen und die Kirchenbehörde wiederholt zum Einschreiten gegen ihn aufzufordern. In Folge dessen ward W. vom Konsistorium der Provinz Sachsen zu einer Mittheilung des Koncepts seines Vortrags, oder zur Darlegung der darin ausgesprochenen Grundsätze aufgefordert. Da W. freie Vorträge zu halten pflegte, so mußte er sich darauf beschränken, über jene Rede Bericht zu erstatten; zugleich aber gab er in der Schrift: „Ob Schrift, ob Geist?" (Aufl. 1—4, Leipz. 1845) eine vollständige Darlegung seiner Grundsätze. Die kirchliche Behörde berief ihn zu einem Kolloquium, welches am 5. Mai 1845 Statt finden sollte. Da keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sich einem Kolloquium zu unterziehen, wies W. die Aufforderung zurück, mußte sich aber dennoch am 8. Mai zum Kolloquium zu Magdeburg stellen, das am 14. zu Wittenberg wiederholt wurde. Von den dazu beorderten geistlichen Beamten, den Konsistorialräthen Twesten, Snethlage, Heubner und Möller, gehörte nur einer der rationalistischen Richtung an. W. wurde veranlaßt, einen Urlaub zu nehmen, bis am 12. Juli der Beschluß erging, wegen Abweichung von der Lehrbasis und Ordnung der evangelischen Kirche eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn einzuleiten. Diese Untersuchung wurde in einem einzigen Termine zu Ende geführt, worauf das Konsistorium 1846 die Amtsentsetzung W.' aussprach. Seinen Prozeß stellte er in der Schrift „Die Amtsentsetzung des Pfarrers W. in Halle" (Leipzig 1846) dar. Er lebte seitdem in Halle als Prediger der freien Gemeinde, verwickelte sich aber durch die Schrift „Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit" (Leipzig 1853) in einen neuen Prozeß. Er war bereits nach Amerika ausgewandert, als er im Sept. 1853 zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Wismar, die zweite See- und Handelsstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an einem Busen der Ostsee (Wallfisch), der hier einen vortrefflichen Hafen bildet, hat 4 Land- und 4 Wasserthore, 56 Straßen und Gassen, einige Plätze und 12,000 Einw. Von Gebäuden sind die Marienkirche, 1339 in gothischem Styl erbaut, u. die noch schönere Georgenkirche, sowie die Nikolai- u. die Heiliggeistkirche, außerdem das Rathhaus, der Fürstenhof, das Schulhaus, Waisenhaus, Krankenhaus und Magazin zu nennen. Von der alten Befestigung ist wenig vorhanden. Die Stadt hat eine Wasserleitung, eine Realschule und ein Gymnasium, mehre Erziehungsinstitute, Armenschulen, ein Theater, einige Krankenhäuser und zahlreiche Stiftungen, eine Sparkasse, ein großes Bürgerspital, eine Garnison und ist der Sitz mehrer Behörden. Der Hafen gehört zu den besten Häfen Deutschlands; die Rhede ist die beste in der Ostsee und kann Schiffe von 200 Lasten aufnehmen. Der Handel W.s ist nicht unbedeutend, steht aber dem von Rostock nach. Die Einfuhr erstreckt sich meist auf schwedische Produkte, Wein, Salz, Steinkohlen und Häringe; ausgeführt wird viel Butter, Vieh und Getreide. Die Schifffahrt wird jetzt besser betrieben als früher. Außerdem beschäftigen sich die Einwohner mit Ackerbau, Fischerei und den gewöhnlichen städtischen Gewerben. Es befinden sich hier eine Buchhandlung, 2 Buchdruckereien, eine Steindruckerei, eine Maschinenspinnerei, eine Lederfabrik, 2 Tabaksfabriken, eine Spielkartenfabrik, Eichorienfabrik, Lohgerbereien, Brauereien, Brennereien, Segeltuchwebereien, eine Glockengießerei, Schiffsbau, eine Ziegelhütte und einige Mühlen. Eine Seebadeanstalt ist auf der kleinen Insel Wallfisch errichtet. Die Stadt hat noch manche Rechte, eigene Ober- und Niedergerichtsbarkeit, Münzrecht (bisher für Kupferprägung), eine besondere Flagge (4mal weiß, 4mal roth horizontal gestreift), Hafen-, Strand- und Zollgerechtigkeit. Das städtische Gebiet umfaßt eine □Meile mit 25 Ortschaften, der wismarsche Distrikt oder die sogenannten Landgüter $^1/_{10}$ □Meile mit 7 Orten. Vgl. L. E. H. Burmeister, Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt W., Wism. 1840. Die Stadt, nach Einigen das alte

Taciburgum, nach Andern **Lirimiris**, soll ihren Namen von einem alten Vandalenkönig Wismar um 340 erhalten haben. Im J. 675 war der Ort nur ein Flecken und blieb klein, bis ihn Graf Gunzelin nach der Zerstörung der Stadt Mecklenburg vergrößerte. W. erhielt 1229 das schwerinsche, 1266 aber das lübische Stadtrecht, und 1301 brachte es Heinrich der Hierosolymitaner an Mecklenburg. Im 13. Jahrhundert trat W. dem Hansabunde bei und wurde, obwohl 1376 die Pest an 10,000 Menschen hinwegraffte, eine bedeutende Stadt, gerieth aber seit 1586, als viele Niederländer nach Hamburg flüchteten und von da aus Handel trieben, in Verfall. Um jene Zeit war W. eine bedeutende Festung. Im westphälischen Frieden 1648 ward die Stadt zugleich mit der **Herrschaft W.**, welche die zusammen etwa 6000 Einwohner zählenden Domanialämter Neukloster und Pöel umfaßte, gänzlich an Schweden abgetreten und Mecklenburg durch das Bisthum Schwerin entschädigt. Im J. 1675 ward W. durch die Dänen belagert und durch Kapitulation erobert, doch im Frieden von Schonen (1679) wieder herausgegeben. Nachher (1712) wurde W. wieder von den Dänen, 1716 aber von Dänen, Preußen und Hannoveranern belagert, die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe gezwungen und darauf die Festung geschleift. Im J. 1803 wurde die ganze Herrschaft W. von Schweden an Mecklenburg-Schwerin für 1,200,000 Thaler Banko überlassen und auf dem Landtage zu Malchin 1828 in den Körper der Landstände aufgenommen.

Wismuth (**Bismuth, Aschblei**), eines der unedlen, elektropositiven Metalle, war schon den Alten bekannt und wurde häufig mit Zinn, Blei und Antimon verwechselt, bis es Agricola 1529 als ein eignes Metall unterschied. Das W. ist in der Natur nicht häufig verbreitet und findet sich meist gediegen auf Gängen im Ur- und Uebergangsgebirge, vorzüglich im Granit und Thonschiefer mit Kobalt-, Nickel- und Silbererzen, so namentlich im sächsischen Erzgebirge bei Schneeberg, Johanngeorgenstadt in Böhmen, in Baden, Würtemberg, Hessen, Schweden, Norwegen, England und Frankreich. Es kommt in verschiedenen Gestalten vor, oxydirt als Wismuthocker, im Schwefel als Wismuthglanz (Schwefelwismuth mit Schwefelkupfer), als Kupferwismutherz (Schwefelwismuth, Schwefelkupfer und Schwefelblei), als Nadelerz und als Tellurwismuth. Man gewinnt es einfach durch Ausschmelzen oder Saigern des gediegenen W.s. Früher gewann man das Metall als Nebenprodukt beim Rösten der Kobalterze in Körnern in der Asche, woher der alte Name Aschblei, oder durch Absaigern auf gewöhnlichen Saigerherden; in der neuern Zeit gewinnt man es in großer Menge als Nebenprodukt in den Blaufarbenwerken, in denen man Nickel und Kobaltblau darstellt. Das W. hat eine weiße Farbe, mit einem Stich ins Röthliche. Es ist starkglänzend und von großblätterig krystallinischem Gefüge, spröde und leicht zu pulvern, soll aber in ganz reinem Zustande etwas geschmeidig seyn. Eine gegossene Wismuthstange von $^1/_{10}$ Zoll Durchmesser trägt ein Gewicht von ungefähr 40 Pfund. Das W. hat große Neigung zu krystallisiren; seine Grundform ist ein reguläres Oktaëder. Seine specifische Wärme ist nach Dulong und Petit = 0,0288, sein specifisches Gewicht = 9,83. Es schmilzt leichter als Blei (bei + 246°) und kühlt sich, wenn es einmal geschmolzen ist, bis zu + 242¼° ab, ehe es zu erstarren anfängt. Im Augenblicke des Erstarrens dehnt es sich stark aus, so daß es, wie gefrierendes Wasser, die Gefäße zersprengt, worin es erstarrt. In der Glühhitze verflüchtigt es sich, in verschlossenen Gefäßen läßt es sich überdestilliren und sublimirt sich dabei in Blättchen. In der Luft bleibt das W. unverändert, läuft aber bald an, wenn die Luft ein wenig Schwefelwasserstoff enthält. Läßt man es lange Zeit in kohlensäurefreiem Wasser liegen, so bildet sich zuerst ein flockiges Hydrat, und darauf setzen sich kleine hochgelbe Krystalle an die Oberfläche an. Letztere wird nach einigen Monaten veilchenblau und zuletzt blau und nach einem Jahre braungrau. Das W. kann aus seinen Lösungen durch schwefelige Säure bei der Siedehitze der Flüssigkeit reducirt werden. Sein Atomgewicht ist = 1330,377. Es verbindet sich mit Sauerstoff zu **Wismuthoxydul** (Wismuthsuboxyd, Wismuthasche), **Wismuthoxyd**, **Wismuthsäure** (Wismuthhyperoxyd) und **wismuthsaurem Wismuthoxyd**, mit Schwefel zu **Wismuthsulphuret** und **Wismuthsesquisulphuret**, mit Phosphor zu **Wismuthphosphoret** (**Phosphorwismuth**). Weil es bei ungleicher Erwärmung stark thermoelektrisch wird, wird es zu thermoelektrischen Apparaten angewendet. Als Oxyd benutzt man es mit Borsäure und Kieselsäure geschmolzen zuweilen bei der Herstellung optischer Gläser. Außerdem wird das W. zu einigen leichtflüssigen Metalllegirungen (**Wismuthweiß**, basisch salpetersaurem Wismuthoxyd) verwendet. Die **Wismuthlegirungen** sind in der Regel leicht schmelzbar; so schmilzt eine Legirung von 2 Theilen W., 1 Theil Blei und 1 Theil Zinn schon bei 75°. Eine solche Legirung benutzt man zum Abklatschen (Clichiren) von Holzschnitten, Stereotypen ꝛc. Die **Wismuthsalze** haben ein großes specifisches Gewicht, sind farblos, wenn die Säure nicht gefärbt ist, und zeigen giftige Wirkungen.

Wismuthbleierz (**Wismuthsilbererz**, **Silberwismutherz**), ein wismuthiger Lamprochalcit, in nadel- und haarförmigen Kryställchen und derb, von unebenem Bruch, weich, mild, lichtbleigrau, dunkler anlaufend, glänzend, vor dem Löthrohre auf Kohlen sehr leicht zu einem Silberkorn schmelzbar, auf Quarzgängen bei Schappach in Baden.

Wismuthglanz (**prismatischer W.**, **Schwefelwismuth**), erscheint in nadelförmigen rhombischen Säulen von 91° mit gerade angesetzter Endfläche, vertikal gestreift, auch derb und eingesprengt, spaltbar parallel den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten, mit unvollkommen muscheligem Bruch, von 2,5 Härte und 6,4—6,5 Gewicht, rein bleigrau ins Stahlgraue, zuweilen gelblich angelaufen, stark glänzend, schon in der Kerzenlichtflamme schmelzbar, kommt zu Riddarhyttan in Schweden, Redruth

in Cornwall, Joachimsthal, Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Altenberg ꝛc. vor.

Wispel, ein Getreidemaß, in Preußen = 24 Scheffel, im größern Handel aber gewöhnlich 25 und bei Hafer 26 Scheffel; in Sachsen und einigen angrenzenden Ländern = 2 Malter oder 24 Scheffel; in Braunschweig und Celle = 4 Scheffel oder 40 Himten; in Hamburg = 10 Scheffel, 3 W. = 1 Last. An räumlichem Inhalt ist der W. sehr abweichend, in Sachsen z. B. mehr als doppelt so groß als in Preußen.

Wissembourg, Stadt, s. Weißenburg 2).

Wissen, die Ueberzeugung von der Wahrheit eines Gedachten, welche sich entweder auf Sinnesanschauung und Erfahrung gründet (historisches oder empirisches W.), oder auf mathematische Zusammenhänge von Größe, Gestalt und Zahl (mathematisches W.), oder auf die Begriffe des Verstandes und ihre Abhängigkeit voneinander (philosophisches W.); im strengsten Sinne die durch den Zwang einer logischen Demonstration gesicherte Ueberzeugung, in welchem Sinne alles W. auf Einsicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils, mithin auf Gründen beruht, zu deren Anerkennung jeder mit Verstand und gesunden Sinnen begabte Mensch sich innerlich gezwungen fühlt. Vgl. Glaube.

Wissende, s. Femgerichte.

Wissenschaft, zunächst das Wissen selbst als Zustand des Wissenden, sodann der Inbegriff Dessen, was man weiß; im engern Sinne der vollständige Inbegriff gleichartiger, nach durchgreifenden Hauptgedanken geordneter Erkenntnisse. Diese an sich bilden den Stoff, die Materie einer bestimmten W.; das bloß gedächtnißmäßige Wissen dieses Stoffs ist Gelehrsamkeit im untergeordneten Sinne des Worts. Sowie der bloße wissenschaftliche Stoff nur ein Aggregat von Kenntnissen ist, so wird er durch die Form zum wissenschaftlichen Gebäude (Lehrgebäude), und ein solches Gebäude, regelrichtig und den Gesetzen der Logik gemäß aufgeführt, heißt ein System (s. d.). Aus dieser Grundlage wächst dann erst die W. im strengen Sinne als eine Erklärung und Zurückführung der Erfahrungsstoffe auf ihre tiefern Gründe und Zusammenhänge hervor, und so gelangt man in allen W.en bis zu gewissen letzten Principien und Grundsätzen, aus denen erklärt wird, die sich aber nicht weiter erklären lassen. Die Untersuchungen und Diskussionen, welche sich auf diese beziehen, bilden die Aufgabe der Spekulation (s. d.). Je nachdem bei einer W. mehr entweder ihre Begründung oder ihre Anwendung in Betracht kommt, unterscheidet sie sich als theoretische oder praktische W. Eigentlich soll jede W., die sich aus dem Leben gebildet und im Leben wieder ihren Zielpunkt hat, für theoretisch und praktisch zugleich gelten, und in der That ist dies auch der Fall, denn alle W.en sind nur Theile Einer W., und jede einzelne tritt, wenn sie auch an sich keine Beziehung auf das Leben haben sollte, doch ergänzend und erklärend für eine andere ein, wie es z. B. mit der Alterthumskunde in Bezug auf die Geschichte der Fall ist. Da es aber selbst bei möglichst hoher und umfassender Ausbildung des Geistes nicht möglich ist, selbst Eine W. in ihrem ganzen Umfange und mit einer zur Wissenschaftlichkeit nöthigen Gründlichkeit zu umfassen, so hat man das ganze Gebiet der menschlichen Vorstellungen und Erkenntnisse, um sie bequemer übersehen zu können, in mehre W.en zerlegt, die sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus theilen lassen: in Nominalwissenschaften, die sich bloß mit dem sprachlichen Ausdruck unserer Vorstellungen und Erkenntnisse beschäftigen, und Realwissenschaften, welche die Vorstellungen und Erkenntnisse unseres Geistes in ihrer Beziehung auf gewisse Gegenstände behandeln, oder in empirische W.en, deren Grundstoff bloß durch Erfahrung, und rationale W.en, wenn derselbe durch höhere geistige Thätigkeiten bestimmt ist, oder in freie (natürliche) W.en, wenn ihr Grundstoff nur von der freien Thätigkeit des Geistes, und gebundene (positive), wenn derselbe von gegebenen Bestimmungen abhängt. Aber nirgends stehen die einzelnen W.en so getrennt von einander, daß nicht ein Eingreifen der einen Art in die andere möglich, ja sogar nothwendig wäre, einzelne W.en bestehen sogar nur in dieser Vermischung (gemischte W.en). Eine andere Eintheilung ist die in Erfahrungs- oder historische u. in philosophische W.en. Eine erschöpfende Klassifikation der W.en gibt es zur Zeit noch nicht. Der Versuch, das gesammte menschliche Wissen überhaupt nach seinen verschiedenen Richtungen u. Gegenständen als ein geordnetes System darzustellen, führt zu dem Begriff einer systematischen Encyklopädie oder Wissenschaftskunde. Vgl. Baco von Verulam, De dignitate et augmentis scientiarum, Leyden 1645; Berg, Versuch über den Zusammenhang aller Theile der Gelehrsamkeit, Frankfurt a. M. 1794; Hefter, Philosophische Darstellung eines Systems aller W.en, Leipzig 1806; Burdach, Organismus menschlicher W. und Kunst, das. 1809; Simon, Tabellarische Uebersicht der W.en, Bremen 1810; Frische, Einleitung zu einer Architektonik der W.en, Dorpat 1816; Röschlaub, Ueber die Würde und das Wachsthum der W.en, im 1. Bande seiner „Philosophischen Schriften" (Sulzbach 1827).

Wisteria, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, Sträucher mit windenden Stengeln und Aesten, unpaarig gefiederten Blättern und schönen Blumen in reichen Endtrauben. W. chinensis *Dec.*, in China, mit sehr langen Aesten, fußlangen, gestielten, im Herbste abfallenden Blättern, großen, wohlriechenden, bläulichweißen Blumen in herabhängenden Trauben, gedeiht im Freien am besten an schützenden Mauern und Gebäuden und liebt einen tiefen, lockern, mäßig feuchten Boden. W. floribunda *Dec.*, in Japan, hat purpurrothe Blumen in langen reichen Trauben; W. frutescens *Dec.*, in Virginien und Carolina, blaue, wohlriechende Blumen.

Wiswamitra, mächtiger indischer König, Held des indischen Epos Ramayana.

Wiszniewski, Michael, polnischer Schriftsteller, 1794 zu Firlejow in Galizien geboren, erhielt den niedern Schulunterricht in Lemberg, den höhern in dem Lyceum zu Krzemieniec in

Volhynien und studirte dann auf der Universität zu Edinburg. Von 1818—22 lebte er abwechselnd in Italien, Paris und Edinburg, war 1823—24 Professor der Philologie in Krzemieniec, ging aber seiner Gesundheit wegen 1825 wieder nach Italien. Seit 1830 lehrte er allgemeine Geschichte und Literaturgeschichte auf der Universität Krakau, wandte sich aber später ganz nach Italien und errichtete in Genua ein Bankierhaus. Sein Hauptwerk ist die „Historya literatury polskiéj" (7 Bde., Krakau 1840—45), die aber nur bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts reicht. Durch seine Schrift „Bakona metoda Alumazzenia natury" (das. 1834) hat er das Studium der Philosophie in Polen angeregt. Dahin gehört auch: „Charaktery rozumow ludzkich" (das. 1837). Auch gab er die sehr werthvollen, meist von Czacki bearbeiteten „Pomniki do historyi i literatury polskiéj" (4 Bde., das. 1835) heraus.

Wiszniowiec, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Volhynien, Kreis Krzemieniec, am Horyn, ist Hauptstadt eines eignen Herzogthums und hat 2000 Einw.

Wit, Ferdinand Johann, genannt von **Dörring**, bekannt als politisch Kompromittirter, 1800 in Altona geboren, besuchte seit seinem 15. Jahre das Johanneum zu Hamburg und studirte seit 1817 zu Kiel und Jena, wo er sich der Burschenschaft anschloß. Auf einer Reise lernte er in Gießen Karl Follenius kennen, dem er sich innig anschloß. Nach Jena zurückgekehrt, ließ er eine kleine Schrift: „Neuestes aus Kurhessen. Ein kurzer Beitrag zur Zeitgeschichte" (1818) drucken, die aber so viel Anstoß erregte, daß seine Freunde ihm riethen, bald seine Ferien zu beginnen. Er trat eine Fußreise nach Paris an, deren Abenteuer er später in einem Roman: „Mein Jugendleben und meine Reisen" (Leipzig 1833) ergötzlich erzählt hat. Im Herbste 1818 trat Karl Follenius als Privatdocent in Jena auf, und W. wohnte mit ihm zusammen. Doch wurde W. schon im December 1818 von Jena weggewiesen, und als Follenius 1819 in Untersuchung gerieth, begab sich W. im Herbste 1819 nach England und veröffentlichte dort mehre Aufsätze im „Morning Chronicle", die seine Freunde und namentlich Follenius kompromittirten. Durch diplomatische und mütterliche Vermittelung zog ihn sein Oheim, der Baron Eckstein, nach Paris und sandte ihn gleich nach seiner Ankunft zu dem damaligen Justizminister, Grafen de Serre, nach Nizza. Von dieser Zeit an hielt er sich unter dem Namen seines Stiefvaters Dörring, bald als Agent der geheimen Polizei beargwohnt, bald als Carbonaro verdächtigt, im südlichen Frankreich, in Italien u. der Schweiz auf, bis er am 20. Sept. 1821 auf savoyischem Gebiet verhaftet, nach Turin gebracht und von da nach Mailand abgeliefert wurde. Im December 1822 entkam er von der Citadelle zu Mailand, irrte ein Jahr lang in der Schweiz und in Deutschland umher, wurde am 24. Febr. 1824 in Baireuth wieder verhaftet, nach Berlin gebracht und endlich 1826 auf der dänischen Festung Fredriksort eingesperrt. [illegible] verfaßte er: „Lukubrationen eines Staatsgefangenen" (Braunschweig 1827), denen die „Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit" (das. 1827—30, 4 Bde.) folgten, eine Art Memoiren, worin er sein Leben und seine Abenteuer nicht ohne Einmischung von Unwahrheiten, Unwahrscheinlichkeiten und einseitigen Urtheilen mit ermüdender Weitschweifigkeit erzählt. Nach seiner Freilassung irrte W. in Deutschland umher, überall als gefährlich von den Regierungen verfolgt und anderer Seits von seinen frühern Gesinnungsgenossen verleugnet. In Weimar vermählte er sich 1828 mit einer reichen Erbin u. lebte dann in Schleswig, das ihm als Wohnsitz angewiesen worden war, bis er sich in Oberschlesien ankaufte, wo er sich als eifriger Freund und Förderer der Mäßigkeitsbestrebungen zeigte, aber auch eines der thätigsten Werkzeuge der ultramontanen Partei abgeben soll.

Witebsk (poln. **Witepsk**), russisches Gouvernement, grenzt an Livland und die Gouvernements Pskow, Smolensk, Minsk, Kurland und Mohilew und umfaßt ein Areal von $810^1/_4$ □Meilen mit 789,500 Einwohnern. Das Land ist im Allgemeinen flach, der Boden meist sandig und morastig, doch im Ganzen fruchtbar. Der bedeutendste Fluß ist die Dwina oder Düna. Die größten Seen sind: der Luban, Rasna, Oswjet ꝛc. Das Klima ist im Ganzen gut und gesund. Das Pflanzenreich liefert Getreide, Hanf, Lein, Gemüse, Hopfen, Kirschen, Birken, Tannen, Fichten, Weiden u. dergl.; das Thierreich: Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Bären, Wölfe, Füchse, wilde Schweine, Hirsche, Elennthiere, Bienen, Fische, besonders treffliche Salmen; das Mineralreich: Bruchsteine, Schleifsteine ꝛc. Die meisten Bewohner sind katholisch und bestehen meist aus Weißrussen oder Rußniaken, Litthauern, Polen, Großrussen, außerdem aus Juden (etwa 50,700), Zigeunern und Deutschen. Das vorzüglichste Gewerbe ist der Ackerbau. Die Waldungen liefern viel Schiffbauholz. Der Wieswachs ist bedeutend und der Viehzucht sehr förderlich. Jagd und Fischfang sind erheblich. Die Industrie ist im Fortschreiten begriffen. Der Handel wird durch die Düna und durch den Beresinakanal begünstigt, der zur Verbindung des schwarzen Meeres mit der Ostsee durch den Dniepr und die Düna dient, und besteht hauptsächlich in Getreide, Hanf, Lein, Seide, Masten und Schiffbauholz, Vieh, Häuten, Wolle, Talg, Honig, Wachs und dergl. Der bedeutendste Handelsplatz ist Witebsk. W. oder vielmehr Polock ist eine Diöcese der Griechisch-Unirten und begreift 135 Kirchen und 33 Klöster. Die Katholiken, welche unter dem Erzbischof von Mohilew stehen, haben 63 Kirchen und 40 Klöster; die Griechisch-Orthodoxen gehören zur Eparchie Mohilew und haben etwa 65 Kirchen. Das Gouvernement W. steht unter dem Generalgouvernement von Mohilew. Die 12 Kreise, in welche das Gouvernement getheilt wird, sind: W., Surash, Welish, Gorodok, Newel, Polock, Lepel, Sebesh, Drisa, Ljutzün, Reshitza und Dünaburg. Das Gouvernement W. macht mit dem von Mohilew einen Theil jenes Gebiets aus, welches die Russen bei der ersten Theilung Polens 1772 bekamen. Vor dieser Zeit bildete dieses Gebiet 3 Palatinate oder Woiwodschaften:

die von Witebsk, Polock und Livland. Nach der Eroberung desselben bildete Katharina II. 1778 daraus die Gouvernements Polock und Mohilew; nachdem diese 1796 wieder mit einander vereinigt worden, wurden sie bis 1802 Gouvernement Weißrußland genannt, worauf man sie wieder von einander trennte und dem Gouvernement W. seine gegenwärtige Organisation ertheilte. Die Hauptstadt W., an der Düna, von Morästen eingeschlossen, malerisch gelegen, ist mit alten Festungswerken umgeben. In der Mitte der Stadt vereinigt sich die von Süden herströmende Witeba mit der Düna. Der Haupttheil der Stadt ist der südöstlichste zwischen dem linken Ufer der Düna und dem rechten der Witeba. Hier liegen die öffentlichen Gebäude, die großen Plätze, die Kaufhallen und die Promenaden auf der Höhe des Dünaufers. Die Stadt hat 15 Kirchen, von denen nur zwei dunkle Holzkirchen in dem für Rußland charakterisirten Styl erbaut sind, 10 Klöster und mehre Synagogen, ein Schloß, mehre Unterrichtsanstalten, darunter ein Gymnasium mit adliger Pension, Magazine, Spitäler, Gerbereien, Tuchmanufakturen und andere Fabriken, einen Kaufhof und gegen 30,000 Einwohner, darunter sehr viele Juden. Die Stadt treibt bedeutenden Handel. Berühmt ist der hiesige Meth, der häufig ins Innere Rußlands ausgeführt wird.

Witenagemote, bei den alten Sachsen in England eine Art Parlament, die Weisenversammlung, welche die Großen, die Geistlichkeit und das Volk zugleich vertrat.

Witham, Stadt in der englischen Grafschaft Essex, an einem Arm des Blackwater, mit 3000 Einw.

Witkowo, Stadt in der preußischen Provinz Posen, Kreis Gnesen, mit katholischer und evangelischer Pfarrkirche, Synagoge und 1940 Einw., darunter an 1100 Juden.

Witold (Witwald, als Christ Alexander genannt), ein litthauischer Kriegsheld, war der Enkel Gedimins und der Sohn des Großfürsten Kiejstut. Nach langem Streite um die Herrschaft mit Jagello, seines Vaters Brudersohne, und nach mannichfachen Versuchen, mit Hülfe des deutschen Ordens Litthauen für sich zu erobern, söhnte er sich mit Jagello aus und ließ sich mit ihm zugleich 1386 in Krakau taufen. Im J. 1392 überließ ihm Jagello die Herrschaft über Litthauen, das unter W. seine höchste Macht erlangte. W. eroberte ganz Podolien, das aber bald in den Besitz Polens kam, und machte in vielen Kämpfen mit den Russen, den Tataren und den Ordensrittern seinen Namen so berühmt, daß ihm die Hussiten die böhmische Krone anboten. Nachdem er auf der Fürstenversammlung zu Luzk durch Kaiser Sigmund vergeblich den Königstitel zu erlangen gesucht hatte, † er 1432 zu Troki.

Witsenia, Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, ausdauernde Kräuter u. Sträucher auf dem Kap, von denen 5 Arten als Zierpflanzen bekannt sind: W. corymbosa *Smith*, fast strauchartig, mit ultramarinblauen Blumen mit länglichen Randeinschnitten, wird in sandige Heideerde gepflanzt, bei 4—8° Wärme durchwintert und im Sommer vor Regen und Mittagssonne beschützt. W. maura *Thunb.* ist fast strauchartig, mit am Rande gelben, im Schlunde und in der Röhre schwarzen Blumen in einer zusammengesetzten Endähre.

Witt, Jan de, Großpensionär von Holland, geboren 1625 in Dortrecht, erbte von seinem Vater, dem Bürgermeister Jakob de W., den Haß gegen das Haus Oranien und die Grundsätze der Republikaner u. trat in die Dienste seiner Vaterstadt. Während eine Partei, die oranische, während des Kriegs, den England mit Holland führte, dem Prinzen Wilhelm III. immer mehr Macht eingeräumt wissen wollte, suchte eine andere, die republikanische, W. an ihrer Spitze, diesem alle Macht zu entziehen und die Statthalterschaft gänzlich aufzuheben. Durch den Friedensschluß mit England 1654, der die geheime Bedingung enthielt, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeschlossen seyn sollte, schien die republikanische Partei gesiegt zu haben, und W., seit 1653 zum Großpensionär erhoben, benutzte die Zeit des Friedens, die dem Staate geschlagenen Wunden zu heilen. Nach Karls II. Rückkehr auf den Thron der Stuarts neigte sich W. mehr auf Frankreichs Seite, welche Stimmung bei dem 1665 zwischen den Generalstaaten und England ausgebrochenen Kriege neue Nahrung erhielt. Da der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, während desselben ebenfalls gegen die Generalstaaten zu den Waffen griff und deshalb der Unwille des Volks gegen W. sich mehrte, so sah er sich genöthigt, dem Prinzen Wilhelm III. größere Rechte einzuräumen und mit England 1667 Frieden zu schließen. W.s Verhältnisse verschlimmerten sich noch mehr, als Ludwig XIV. mit seinen Absichten auf die spanischen Niederlande offen hervortrat. Die oranische Partei drang darauf, den Prinzen Wilhelm zu der Würde seiner Ahnen zu erheben. W. dagegen setzte es durch, daß die Würde des Statthalters und Generalkapitäns von einander getrennt und der Prinz, wenigstens in Holland, von dieser ganz ausgeschlossen seyn sollte. W.s Feinde mehrten sich hierdurch, und er mußte mit England und Schweden eine Tripelallianz gegen Frankreich schließen, die sich aber nach dem aachener Frieden von 1668 schnell wieder auflöste. Bei dem Angriffe Ludwigs XIV. auf die Niederlande 1672 setzten es die Freunde des Prinzen Wilhelm durch, daß dieser zum Oberfeldherrn ernannt wurde. Der erste Feldzug fiel sehr unglücklich aus. Man schrieb dies den Verräthereien W.s und seiner Freunde zu, und Meuchelmörder bedrohten sein Leben. Wilhelm wurde nun durch die allgemeine Stimme zum Statthalter ernannt, und W. legte sein Amt nieder; doch die Stimmung des Volks war damit so wenig besänftigt, als der Haß der oranischen Partei befriedigt. Auf die Nachricht, daß ihn sein Bruder Cornelius im Gefängniß sprechen wolle, eilte W. nach dem Haag; allein plötzlich entstand ein Volksauflauf, der Pöbel erbrach das Gefängniß und mordete am 20. Aug. 1672 beide Brüder. Die Generalstaaten forderten vom Statthalter Untersuchung und Bestrafung der Mörder, die aber nie erfolgt ist. W. war auch politischer Schriftsteller.

Witte, Karl, Rechtsgelehrter, den 1. Juli 1800 zu Lochau unweit Halle geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war, erregte durch die großen Fortschritte, welche er in früher Jugend, namentlich in den Sprachen, machte, so großes Aufsehen, daß sein Vater dieselben dem pädagogischen Publikum in „Karl W., der Jüngere, oder Erziehungs- und Bildungsgeschichte desselben" (2 Bde., Leipzig 1819) darzulegen sich veranlaßt fand. Mit Unterstützung mehrer wohlwollenden Bewohner Leipzigs ward der 10jährige Knabe als Student der dortigen Universität immatrikulirt, bezog indeß auf den Wunsch des Königs Hieronymus von Westphalen, zu dessen Königreich auch Halle gehörte, unter Führung seines Vaters die Universität Göttingen. Hier schrieb er im 12. Jahre seine erste lateinische Schrift über die Konchoide des Nicomedes, eine Kurve des 4. Grades, auf deren Grund er sich am 11. April 1814 zu Gießen die philosophische Doktorwürde erwarb. Außerdem studirte er alte und neue Sprachen, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Philosophie, mit welchen Studien er Privatvorlesungen über niedere und höhere Mathematik verband. Nach der Aufhebung des Königreichs Westphalen verlängerte ihm der König von Preußen die bisher genossene Pension auf 4 Jahre, worauf sich W. zu Heidelberg dem Studium der Rechte, der Diplomatik und der Kameralwissenschaften widmete und 1816 die juristische Doktorwürde erlangte. Nach seiner Rückkehr wollte er sich an der Universität zu Berlin habilitiren, doch machte ihm die Juristenfakultät wegen seiner Jugend Schwierigkeiten, so daß das Ministerium ihm eine Unterstützung zu einer literarischen Reise bewilligte. W. widmete sich während eines mehr als zweijährigen Aufenthalts in Italien zum Theil juristischen Forschungen, vorzugsweise aber dem Studium der Kunstgeschichte und italienischen Literatur. Nach seiner Rückkehr wurde er außerordentlicher, 1829 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Breslau und später nach Halle versetzt, wo er 1855 Ordinarius der Juristenfakultät ward. Von seinen juristischen Arbeiten ist „Das preußische Intestaterbrecht" (Leipzig 1838) hervorzuheben. Seine italienischen Studien, besonders über Dante, sind auch jenseits der Alpen geschätzt. Er übersetzte u. a. den „Decamerone" des Boccaccio (2. Aufl., Leipzig 1843) und mit Kannegießer Dante's „Lyrische Gedichte" (2 Bände, 2. Auflage, Leipzig 1842). Später noch erschien von ihm: „Quando e da chi sia composto l'ottimo comento a Dante" (Leipz. 1847); „Correzioni al convito di Dante" (Lpz. 1854); „Alpinisches und Transalpinisches" (Berl. 1858).

Wittekind, Soolbad bei Giebichenstein, eine halbe Stunde von Halle, in dem reizenden Thale der Saale gelegen, ward 1846 mit einer namhaften Zahl von Kurgästen eröffnet. Als vorzüglich wirksam hat sich der innere Gebrauch des Soolwassers bei langwierigen Unterleibskrankheiten, eingewurzelter Verstopfung, sowie bei Skrophelsucht, Hautkrankheiten u. dergl. erwiesen.

Wittekind (Wittikind, Wittichind, d. i. weißes Kind), 1) der berühmteste Heerführer der Sachsen in ihren Kriegen gegen Karl den Großen, stammte aus einer edlen Familie der westphälischen Sachsen und trat als Führer mit dem ostphalischen Alblo oder Albion zuerst in dem Zuge auf, den die Sachsen, während Karl die Longobarden unterwarf, 774 gegen die Veste Eresburg in Westphalen und in den fränkischen Hessengau unternahmen. Kaum war der König wieder in Italien, so brachen die Sachsen den Frieden, und schon hatte W. die Eresburg genommen und belagerte Siegburg an der Sieg, als Karl erschien, die Sachsen wiederholt schlug und bis Lippspring drang, wo sich jene aufs Neue unterwarfen. Als die meisten sächsischen Edelinge auf dem Reichstage zu Paderborn 777 dem Kaiser Karl den Eid der Treue leisteten, floh W. zu dem jütischen König Siegfried, dessen Tochter Geva seine Gemahlin gewesen seyn soll. Nach der Beendigung des Reichstages trat Karl seinen Zug nach Spanien an, W. kehrte in sein Vaterland zurück und fiel verheerend in das fränkische Rheinland ein. Karls Rückkehr nöthigte ihn zu neuer Flucht, aber 782 überfiel er am Süntelberge an der Weser das fränkische Heer, dessen Vernichtung Karl durch die Hinrichtung von 4500 gefangenen Sachsen bei Verden an der Aller blutig rächte. Nach dem Blutbade von Verden erhob sich das ganze Volk der Sachsen unter W. und Albion. Es kam 783 zu mehren Schlachten, deren erste bei Thietmelle (jetzt Detmold) unentschieden blieb, die zweite aber, am Haseflusse im Lande Osnabrück, so ungünstig für die Sachsen endete, daß Karl bis an die Elbe vordringen konnte und W. und Albion Unterhandlungen anknüpften, in Folge deren sie 785 in Karls Hoflager zu Attigny in der Champagne erschienen und die Taufe annahmen. Nach der Sage erhob Karl den W., der das schwarze Roß in seinem Schilde in ein weißes verwandelte, zum Herzog der Sachsen und gab ihm das Land Engern zu eigen. W. herrschte mild und gerecht von seinem Schlosse aus, Babilonie genannt, in der Nähe von Lübeck und starb 807, im Kriege mit Gerold, Herzog von Schwaben, begriffen, in einem hohen Alter. W.s Grab zu Engern wurde später von Karl IV. erneuert und 1414 seine Gebeine nach Herford gebracht, von wo sie 1822 wieder nach Engern zurückgebracht wurden. Von ihm leiten mehre noch jetzt regierende Fürstenhäuser ihre Abstammung ab, unter ihnen das Haus Sachsen, Hannover, Braunschweig und Sardinien, welches wegen dieser Abstammung das weiße Roß im Wappen führt.

2) (Widukind), einer der ausgezeichnetsten deutschen Quellenschriftsteller, war in Sachsen geboren und Mönch zu Korvei in Westphalen. Er lebte um die Mitte des 10. Jahrhunderts; seinen Tod kann man nicht lange vor 1004 ansetzen. Wir besitzen von ihm Annalen unter dem Titel: „De rebus Saxonum gestis libri III"; auch schrieb er „Gesta Ottonis", die aber nicht mehr vorhanden zu seyn scheinen. Die Annalen enthalten in 3 Büchern die Geschichte König Heinrichs I. und Otto's I. Daß das Werk noch bei Lebzeiten Otto's I. geschrieben worden sey, geht aus der Vorrede hervor; wie es scheint, ist es wiederholt überarbeitet. Benutzt haben dasselbe namentlich

Dietmar und der Chronographus Saxo. Herausgegeben ward es zuerst von Frecht (Basel 1532), dann von Reiner Reineccius (Frankfurt 1577), von H. Meibom (das. 1621), wieder abgedruckt in den „Scriptores rerum german." (Bd. 1, Helmstedt 1688), und am besten von Pertz in den „Scriptores rerum german." (Bd. 3), übersetzt von Schottin (Berlin 1852).

Wittekindsberg, s. Westphälische Pforte.

Wittelsbach, altes berühmtes, erst herrliches, dann gräfliches Dynastengeschlecht, aus dem das jetzige bayerische Königsgeschlecht entsprossen ist. Gewöhnlich wird angenommen, daß Karl der Große und die ehemaligen agilolfingischen Könige von Bayern Stammväter der Wittelsbacher gewesen seyen. Doch ist urkundlich nur erwiesen, daß der erste geschichtlich bekannte Wittelsbacher, Luitbald (Leopold), ein Anverwandter König Ludwigs des Kindes, der in gerader Linie von Karl dem Großen abstammte und vielleicht selbst ein Karolinger war, gewesen ist. Dessen Söhne waren Arnulf der Böse und Berthold. Ersterer machte auf die deutsche Königskrone Ansprüche und war eine Zeit lang selbst König, ward aber vom König Konrad I. nach Ungarn verjagt, warf sich nach dessen Tode (918) wieder zum König auf, konnte sich aber gegen den Sachsenherzog Heinrich I. nicht halten, trat ihm die Krone ab u. erhielt dafür das reiche Herzogthum Bayern sammt Tyrol und Kärnthen. Nach Arnulfs Tode (965) geriethen seine Söhne, Eberhard, Arnulf und Hermann, über die Erbschaft in Streit. Kaiser Otto nahm den Söhnen das Herzogthum und gab es ihrem Oheim Berthold. Der ältere Sohn, Eberhard, ging nach Oesterreich und ward dort Stammvater der Herzöge von Oesterreich, Arnulf ward von Kaiser Otto I. zum Pfalzgrafen von Scheyern, Hermann zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt. Letzterer wurde so Stammvater der Pfalzgrafen am Rhein. Ersterer blieb in einer Fehde gegen den Kaiser vor Regensburg, sein Sohn Berthold aber auf einem Römerzug (981). Des letzteren Sohn, Werner, hatte 2 Söhne, von denen der jüngere, Otto I., das Geschlecht fortpflanzte, 1040 † und Pfalzgraf von Scheyern hieß. Von dessen 4 Söhnen erhielt der ältere, Otto II., Scheyern, und sein Sohn Otto III. machte Scheyern zum Kloster und baute dafür das Schloß Wittelsbach bei Aichach, wovon er den Namen Graf von W. annahm. Er blieb auf einem Kreuzzuge gegen die Saracenen. Von seinen 3 Söhnen war der 2. Bischof von Augsburg, der 3. hieß Graf zu Scheyern, und nur der ältere, Otto IV., setzte den Namen W. fort und † 1146 (1148). Von dessen 4 Söhnen ward Otto V., der Aeltere oder auch der Große genannt, zum Herzog von Bayern erhoben; sein jüngerer Bruder, Otto VI., nahm nun den Titel Graf von W. an u. hatte einen Sohn, Otto VII., der 1208 zu Bamberg Mörder des Königs Philipp von Schwaben ward. Ungeachtet dieser That erhielt sich die Herzogswürde in seiner Vettern Geschlecht. Ludwigs Sohn, Otto der Große oder der Erlauchte, erhielt auch die von Verwandten besessene Pfalz, u. von nun an stand das Haus W. ununterbrochen in der Reihe der Reichsfürsten. Das Schloß Wittelsbach ward 1209 von Grund aus zerstört; seine Stätte bezeichnet gegenwärtig eine Kirche und ein 50 Fuß hoher Obelisk. Vgl. J. A. Eckschläger, Otto der Große, Pfalzgraf von W., Regensburg 1812; A. v. Lilgenaus, Geschichte Otto's des Großen, ersten Herzogs von Bayern, Augsburg 1817.

Witten, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arensberg, mit Papier-, Mahl- und Oelmühle und 2250 Einw.

Wittenberg, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, vormals Hauptstadt des Kurkreises, am rechten Ufer der Elbe, über welche eine aus Sandstein erbaute, 500 Ellen lange und 11⅓ Ellen breite Brücke führt, hat 2 Vorstädte, Friedrichsstadt und Kleinwittenberg, die erst seit 1817 entstanden sind, 2 Kirchen, ein Predigerseminar, ein Gymnasium, ein Hebammen-Lehrinstitut, ein Waisenhaus und ein festes Schloß, das früher eine Zeit lang als kurfürstliche Residenz diente und in einem seiner 2 Thürme das 1803 getheilte sächsische Gesammtarchiv enthielt. W. ist Festung dritten Ranges, die aber theils wegen ihrer Lage an der Elbe, theils als Deckung Berlins hohe strategische Wichtigkeit hat. Das Schloß bildet das Reduit oder die Citadelle, und die 2 Thürme sind zu Defensivkasernen kasemattirt. Erdwerke verbinden W. mit der etwa 300 Schritte entfernten Elbe. Die Elbbrücke ist durch einen doppelten, hornwerkähnlichen Brückenkopf geschützt. Merkwürdig ist die Stadtkirche mit dem berühmten großen Gemälde von Lukas Cranach, welches das Abendmahl, wie Christus dem Judas den Bissen reicht, rechts die Taufe mit Melanchthon, links die Beichte mit Pomeranus, unter diesem dreifachen Hauptbilde den Gekreuzigten und Luther predigend, darstellt; ferner das Rathhaus mit Cranachs bildlicher Darstellung der zehn Gebote und andern historischen Merkwürdigkeiten, besonders aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges; das frühere Augustinerkloster, worin jetzt das Predigerseminar ist, einst von Luther bewohnt, dessen Stube man noch in ihrem alten Zustande zeigt; das frühere Wohnhaus Melanchthons, durch eine Tafel bezeichnet; das auf dem Markte vor der Stadtkirche bei der dritten Jubelfeier der Reformation gegründete und 1822 aufgestellte bronzene Denkmal Luthers von Schadow; vor Allem aber die von Friedrich dem Weisen 1490—99 erbaute Schloß- und Universitätskirche, an welche Luther am 31. Okt. 1517 seine berühmten 95 Sätze anschlug und in der Luther, Melanchthon, Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen. Sie wurde 1760 bei der Beschießung der Stadt ein Raub der Flammen, wobei auch drei Gemälde von Albrecht Dürer verbrannten. Nachmals wieder aufgebaut, erlitt sie neue Beschädigungen während der letzten Belagerung 1813, doch wurde sie auf königliche Kosten 1817 wieder hergestellt. Vergl. Schadow, W.s Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei rc., Wittenb. 1825. Die ehemals berühmte Universität wurde 1815 von der preußischen Regierung mit der Universität zu Halle unter dem Namen Friedrichs-Universität von Halle-Witten-

berg vereinigt. Vor dem Elsterthor ist die Stelle, auf welcher Luther am 20. Dec. 1520 die päpstliche Bulle verbrannte, durch eine umgitterte Eiche bezeichnet. W. ist Sitz des Landrathsamts, des Kreisgerichts, eines Hauptsteueramts mit Packhof, eines Rentamts und einer Post, hat eine Buchhandlung, treibt Tuch- und Leinweberei, Fischerei, Bierbrauerei, Holzhandel und Gartenbau und zählt (mit Einschluß des Militärs) 10,750 Einw. W. soll im 12. Jahrhundert von einwandernden Niederländern an der Stelle einer ehemaligen Burgwarte erbaut worden seyn. Albrecht I., Herzog von Sachsen, erhielt die Umgegend von W. aus der Beute Heinrichs des Löwen zum Antheil, wählte W. zur Residenz, und seine Linie erhielt den Namen Sachsen-W. Von da an residirten die Herzoge und Kurfürsten von Sachsen bis zu Albrecht III. (1422) hier, u. seitdem blieb W. wenigstens die Hauptstadt des ehemaligen Kur- und nachherigen wittenberger Kreises ($15\frac{1}{2}$ □M. mit 38,000 Einw.). Am 25. Febr. 1423 ward hier der wittenberger Vertrag zwischen Brandenburg und Sachsen geschlossen, nach welchem Brandenburg seinen Ansprüchen auf Sachsen entsagte und den besetzten Kurkreis sammt W. herausgab, Sachsen dagegen 10,000 Schock böhmischer Groschen zahlte. Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) widerstand W. dem Herzog Moritz von Sachsen, ergab sich aber an Kaiser Karl V., der das Eigenthum, den Gottesdienst und die Gräber der Reformatoren schonte. Stadt und Universität blühten unter Kurfürst Moritz neu auf, und auch im 30jährigen Kriege ward W. als Festung nicht angegriffen, die Brücke aber von den Oesterreichern 1633 abgebrochen. Im 7jährigen Kriege wurde W. von den Preußen besetzt, vom 10.—14. Okt. 1760 aber durch die Oesterreicher und die Reichsarmee bombardirt und der preußische Kommandant zur Uebergabe genöthigt. Dabei gingen das Schloß, die Vorstädte und 114 Häuser in Flammen auf. Später nahm zwar Preußen die Stadt wieder in Besitz, betrachtete sie aber nach dem Frieden nicht mehr als Festung. Im J. 1806 besetzten die Franzosen W. Napoleon ließ die noch vorhandenen Werke in einigen Vertheidigungszustand setzen, aber 1813 unter dem Marschall Victor beim Vorrücken der Russen wieder als förmliche Festung herstellen. Vom 26. März bis 20. April durch das Corps des Generallieutenants von Kleist blokirt, während des Waffenstillstands verstärkt, pallisadirt und mit einem bedeckten Wege versehen, wurde W. nach der Schlacht bei Dennewitz vom bülowschen Corps eingeschlossen. Gegen Ende Oktober rückte die Brigade des Generalmajors von Dobschütz vor W.; die eigentliche Belagerung begann aber erst nach der Eroberung von Torgau am 28. December, worauf die Erstürmung am 13. Jan. 1814 erfolgte. Dabei wurden 285 Häuser in der Stadt und den Vorstädten zerstört. Der General Tauenzien, der diese Belagerung geleitet hatte, erhielt den Ehrennamen Tauenzien von W. Vgl. Meyner, Geschichte der Stadt W., Dessau 1845.

Wittenberge, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westpriegnitz, unweit des Einflusses der Stepenitz in die Elbe, hat eine Mutterkirche, ein Stadtgericht, Elbhauptzollamt, eine Post, Schifffahrt, Fischerei, Oelfabrikation und bedeutenden Korn- und Transitohandel und 4800 Einw. Die hier am 26. Okt. 1851 eröffnete, durch Regierungsbaurath von Unruh erbaute große Elbbrücke, welche die magdeburg-wittenberger Eisenbahn auf dem linken mit der berlin-hamburger Eisenbahn auf dem rechten Elbufer in Verbindung setzt, gehört zu den großartigsten Bauwerken ihrer Art. Sie hat einen Brückenkopf, 35 Pfeiler und 3985 rhein. Fuß Totallänge, mit den Dämmen aber 5065 F. Die Anlagekosten betrugen gegen 1,600,000 Thlr.

Wittenweier, Pfarrdorf im badischen Mittelrheinkreis, Amt Lahr, dem französischen Städtchen Rheinau gegenüber, hat 500 Einw. Als verschanzter Uebergangspunkt über den Rhein war W. im 30jährigen Krieg zu verschiedenen Malen der Tummelplatz der kämpfenden Parteien.

Witterung, der Zustand der Atmosphäre, wie er an einem bestimmten Orte und zu einer bestimmten Zeit ohne weitere künstliche Hülfsmittel von unsern Sinnen wahrgenommen wird. Diese temporäre und lokale Beschaffenheit des Luftkreises bezeichnet man im gewöhnlichen Leben nach ihren Hauptmerkmalen, als Wärme, Kälte, Feuchtigkeit, Trockenheit ꝛc., und spricht demnach von einer warmen, kalten, feuchten, trockenen, heiteren, trüben, stürmischen ꝛc. W. Wird die vorherrschende Beschaffenheit der Atmosphäre weniger durch einzelne, rasch wechselnde Vorgänge unterbrochen, so nennt man die W. beständig, im Gegentheil veränderlich; schätzt man sie nach ihrem Einfluß auf Entwickelung, Wachsthum, Gesundheit und Wohlbefinden der Pflanzen, Thiere und Menschen, sowie nach ihrer Hinderung und Förderung menschlicher Thätigkeit, so charakterisirt man dieselbe als fruchtbare oder als gute und schlechte W. Mehr drastisch sich vollziehende Prozesse der Atmosphäre, wie Gewitter, Regen, Hagel, Schneefall, Sturm ꝛc., pflegt man als Wetter zu bezeichnen, worunter man aber auch die W. überhaupt versteht. Die Bedingungen, auf welchen die W. beruht, sind theils mehr allgemeiner, theils mehr lokaler Natur. Zunächst ist es das Klima im engeren Sinne, d. h. die Vertheilung der Wärme über die Erdoberfläche, welches die W. in ihren periodischen Hauptphasen (Jahreszeiten) bedingt. Bedeutende Modifikationen erleidet aber diese von der Stellung der Erde zur Sonne abhängende Wärmevertheilung durch die vertikale Ausdehnung und Formation der Erdfläche, ihre Hebung (Gebirge, Hochebenen) und Senkung (Niederungen, Thäler). Diesen beiden Hauptfaktoren schließen sich als Witterungsbedingungen an: die geologische Beschaffenheit des Erdbodens, die hydrographischen Verhältnisse (Meere, Seen, Flußsysteme), die Vegetation, namentlich die Wälder, die Bodenkultur und die Ansiedelungen der Menschen. Wohl nicht ganz unabhängig ist die W. von der Stellung des Mondes zur Erde, wogegen dem Stande der Planeten und der Kometen jeder Einfluß auf unsere Witterungsverhältnisse abzusprechen ist. Endlich mögen die nach gewissen Regeln wehenden Winde, die Elektricität, vielleicht auch der Mag-

netismus ꝛc., als Faktoren der Witterungsverhältnisse in Betracht kommen. Die W. hat auf die menschliche Gesundheit unleugbar einen großen Einfluß und ist eine der häufigsten Veranlassungen ihrer Störung. Doch scheint keine W. an sich eine ausgezeichnet nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit auszuüben, sondern diese durch schnelle Abwechselungen, durch plötzliche Uebergänge von einem Extreme ins andere, durch ihre Unangemessenheit mit der Lokalität des Bodens, mit dem bestehenden Klima zu erhalten, wie denn das sogenannte schlechte Wetter, wenn es nur andauert und sich gleich bleibt, oft der Gesundheit nicht den mindesten Eintrag thut, wogegen die gefürchteten Wirkungen beim Eintritt der schönen W. sich erst wahrnehmen lassen.

Die Beobachtung u. Erforschung der W., um daraus praktische Vortheile zu ziehen, ist so alt wie der Mensch selbst, aber erst der strengen Naturforschung der Neuzeit ist es gelungen, durch weitgreifende Beobachtung, Erfindung von Instrumenten (z. B. des Barometers) und große Entdeckungen im Gebiete der Physik überhaupt (Wärme, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus) in die Natur und Gesetze der atmosphärischen Veränderungen tiefer einzubringen und so die Grundlagen der Wissenschaft der Meteorologie (s. d.) festzustellen. Die Männer, denen die letztere ihre eigentliche Begründung verdankt, sind vornehmlich A. von Humboldt und L. von Buch, denen in neuester Zeit besonders die ebenfalls deutschen Physiker Kämtz und Dove folgten. Trotz der Unsicherheit und Beschränktheit unserer Einsicht in die Prozesse der W. hat man von jeher eine Unzahl von Zeichen und Regeln aufgestellt, aus welchen man das Wetter für nähere oder fernere Zukunft erkennen will. Diese Wetterzeichen sind theils solche, die sich allerdings auf erkannte Naturgesetze stützen, theils aber auch solche, welche nur die Behauptung einer unsichern Erfahrung für sich haben. Zu den erstern gehören die Anzeichen aus den Winden, aus dem Luftdrucke (durch das Barometer wahrnehmbar), aus der Farbe und Durchsichtigkeit der Luft, aus der verschiedenen Lichtbeschaffenheit der Himmelskörper, aus der Beschaffenheit der Wolken, der Trockenheit und Feuchtigkeit der Atmosphäre (wahrzunehmen durch das Hygrometer), aus der Luftelektricität. Manche Menschen scheinen eine gewisse Vorahnung eines bevorstehenden Witterungswechsels zu haben; sie empfinden Schmerzen in geheilten Knochenbrüchen, Narben, chronischen Geschwüren, Leichdornen ꝛc. Eine analoge Erscheinung ist das Vorahnungsvermögen mancher Thiere, z. B. der Hähne, der Laubfrösche, der Spinnen, Ameisen ꝛc., bei Witterungsveränderungen. Dahin gehören auch die Bewegungen mancher Pflanzen vor atmosphärischen Veränderungen. Uralt, aber meist gänzlich unbegründet sind die Witterungsregeln, welche aus der Wetterbeschaffenheit einer bestimmten Zeit, Tag, Stunde genommen werden (die sogenannten Bauernregeln). Man hat sogar förmliche Witterungscyklen festsetzen wollen, die sich, wie z. B. der hundertjährige Kalender, durch thatsächliche Wahrnehmungen ebenfalls als nichtig herausgestellt haben. Vgl. Pouillet, Lehrbuch der Physik und Meteorologie, bearbeitet von Müller, 4. Aufl., Braunschw. 1853, 2 Bde.; Kämtz, Lehrbuch der Meteorologie, Halle 1831 — 33, 3 Bde.; Derselbe, Vorlesungen über Meteorologie, das. 1840; Günther, Die Atmosphäre und ihre Erscheinungen, Frankf. 1835; Dove, Meteorologische Untersuchungen, Berlin 1837; Derselbe, Die Witterungsverhältnisse von Berlin, das. 1842.

Witterung, der Geruch, den ein Gegenstand von sich gibt, besonders stark riechende Körper, womit man verschiedene wilde Thiere an einen Ort locken kann.

Witterungskunde (Witterungslehre), s. v. a. Meteorologie.

Wittgenstein, ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im oberrheinischen Kreise, von den hessen-darmstädtischen Aemtern Battenberg und Biedenkopf, dem Fürstenthum Nassau-Dillenburg und dem Herzogthum Westphalen begrenzt, umfaßte 9 □Meilen mit 19,000 Einwohnern und bildet jetzt die beiden Standesherrschaften W.-Wittgenstein und W.-Berleburg. Die Grafen (nachherigen Fürsten) von W. hatten sowohl im wetterauischen Grafenkollegium, als auf den oberrheinischen Kreistagen eine eigene Stimme, machten aber einander den Rang streitig. Im J. 1806 ging die Landeshoheit an Hessen-Darmstadt und 1816 an Preußen über, das daraus den Kreis W., in der Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, bildete. Die Genealogie der Grafen und Fürsten von W. s. Sayn.

Witthum (Wittum, eigentlich Widdum oder Widemthum, von Wieden, s. v. a. Stiftsthum, Pfründe, lat. dotalitium und vidualitium), das der Ehefrau für den Fall ihrer Wittwenschaft und während derselben zustehende Vermögen. Bei den germanischen Nationen war es gewöhnlich, der Frau sogleich bei der Verheirathung einen Theil der Güter des Mannes zum lebenslänglichen Genuß, auch wohl zum Eigenthum auszusetzen. Es wurde dies in mehren Ländern gesetzlich ein Dritttheil oder ein Viertheil der Güter. In Folge des Lehnwesens durfte aber der Mann über Lehngüter nicht mehr so verfügen, während auf der andern Seite auch die Frauen dem Manne häufig baares Vermögen zubrachten. Daraus entstand das sogenannte sächsische Leibgeding (dotalitium), das nur noch in Sachsen, der Mark Brandenburg, Schlesien und Pommern bei dem Adel üblich und eine der Wittwe angemessene, in zweifachen und vierfachen Zinsen des Heirathsgutes bestehende Art von Leibrente ist, welche sie nach des Mannes Tode auf Lebenszeit, sie mag Wittwe bleiben oder nicht, erhält, wobei sie das Heirathsgut selbst nicht zurück bekommt. Sie hat aber meist die Wahl, das Kapital, oder die vierfachen Zinsen zu nehmen. Entweder ist es bedungen durch den Ehevertrag, oder gesetzlich, nach Gesetz, Herkommen, Familienstatut ꝛc. Der Frau stehen von diesem Leibgedinge, da es für das Heirathsgut gegeben wird, die Privilegia dotis im Konkurse zu, doch muß sie entweder die Einbringung des Heirathsguts beweisen, oder, ist diese nicht erfolgt, aber doch erwiesenermaßen versprochen, das Heirathsgut mit Verzugszinsen seit der Verehelichung nachzahlen. Das eigentliche W., wonach ohne Rücksicht auf eingebrachtes Heirathsgut der Frau auf so lange, als

sie Wittwe bleibt, der standesmäßige Unterhalt, wozu Wohnung (Wittwensitz), baares Geld und Naturalien gehören, gewährt, oder ein Gut zum Genusse während des Wittwenstandes angewiesen wird, trifft mit dem eigentlichen altdeutschen Leibgeding zusammen, das ein mit dinglichem Rechte an einem Grundstücke für den Fall der Wittwenschaft bestellter Nießbrauch ist, wobei auf das von der Wittwe eingebrachte Heirathsgut nicht Rücksicht genommen wird. Es ist nicht gemeinrechtlich und hat kein Vorzugsrecht im Konkurse.

Wittichenau (Kulowa), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, links an der schwarzen Elster, mit katholischer Pfarr- und Filialkirche, Armenhaus und 2000 Einwohnern, meist Wenden.

Wittingau (Wittinau), Stadt in der gleichnamigen Herrschaft des Fürsten von Schwarzenberg im österreichisch-böhmischen Kreis Budweis am Goldbach, hat ein Schloß mit Kapelle, Familienarchiv und Bibliothek, 3 Kirchen, 2 Spitäler, eine Kaserne, starken Holzhandel u. Wochenmärkte und 3320 Einwohner. Dabei 2 große Teiche, der rosenberger und der Weltteich, und der Neu- und Goldbach mit einer Biberkolonie.

Wittingen, Stadt in der hannöverschen Landdrostei Lüneburg, Amt Knesebeck, mit Pfarrei, Post, Salmiakfabrik und 1200 Einwohnern.

Wittlich, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier, an der Lieser, mit katholischer Pfarrkirche, Kapelle, Kreisamt, Post, Wein-, Feld- und Tabaksbau, Viehzucht, Mineralquellen und 3000 Einwohnern. Dabei Ruinen von römischen Bädern.

Wittstock, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ostpriegnitz, an der Glinz und Dosse, hat 3 Kirchen, ein Landarmenhaus für 500 Personen mit Strohflechterei, ein Hauptzollamt und 7000 Einwohner, die hauptsächlich Tuchfabriken, Gerbereien und Tabaksfabriken unterhalten. Hier erfochten am 24. September 1636 die Schweden unter Banner einen glänzenden Sieg über die Kaiserlichen und Sachsen unter dem General Hatzfeld.

Wittwe (Wittfrau, Wittib, lat. vidua), eine Frau, die ihren Ehemann durch den Tod verloren hat. Sie behält den Namen und Rang ihres verstorbenen Mannes, bis sie sich wieder verheirathet. Nach römischem Rechte steht der W. im Allgemeinen kein Erbrecht zu, außer auf das Ganze, wenn der verstorbene Ehegatte keine Verwandten innerhalb des 10. Grades nachläßt, und auf den vierten oder Kindestheil unter der entgegengesetzten Voraussetzung nach Verschiedenheit der Fälle. Sie erhält zwar ihr Erbtheil, doch hat sie davon nur den Nießbrauch, und ihren Kindern gebührt das Eigenthum. Das Erbfolgerecht der W. ist partikularrechtlich vielfach geändert. Nach gemeinem sächsischem Rechte hat die W. den vierten Theil der männlichen Verlassenschaft in Anspruch zu nehmen, nach französischen Gesetzen beerben die Ehegatten einander nur in Ermangelung von anerkannten Kindern, von Aeltern, Geschwistern und deren Abkömmlingen; nach englischem Rechte erhält die W. auf Lebenszeit den dritten Theil aller erblichen Besitzungen, die der Verstorbene während der Ehe gehabt hat, doch wird, wenn der Verstorbene auch Kinder hinterläßt, vorher die Wittwenkammer, d. i. deren Garderobe und was zu ihrem Schlafgemach gehörte, von der Erbschaft abgezogen. Nach deutschem Rechte haben die adeligen W.n noch besondere Begünstigungen, namentlich Witthum und Leibgedinge, nach Sachsenrecht Morgengabe, Mußtheil (cibaria), Eingeschneitel (supervita), im Holsteinischen die Huvenbandsgerechtigkeit (Haubenbandsgerechtigkeit, jus fasciae capillaris), in Pommern und im Bremischen das Gnadenjahr, in Mecklenburg die Hälfte des beweglichen Nachlasses. Häufig stehen auch den W.n der Souveräne ähnliche Rechte zu. Auch sie behalten Wappen, Prädikat und Titel des verstorbenen Gemahls und das Recht, einen eigenen Hofstaat zu haben, stehen jedoch im Range der Gemahlin des regierenden Herrn nach. Ueber das Verbrennen der W.n in Indien s. Sutti.

Wittwenkassen, Anstalten zur Unterstützung hinterlassener Wittwen. Dergleichen Anstalten können sowohl von Privatpersonen errichtet werden, als vom Staate behufs der Wittwengehalte für seine Dienerschaft. In diesem Falle pflegen, außer einem von Staatswegen dazu gegebenen Fonds, von den Theilnehmern, also von den Staatsdienern, Beiträge, gewöhnlich gewisse Procente von der Besoldung, erhoben zu werden. Es gibt zwei Hauptgattungen von W., die wesentlich von einander verschieden sind: solche, wo die Wittwen nicht gewisse Pensionen erhalten, sondern jährlich nur so viel unter die Wittwen, und zwar häufig nach Verhältniß der von den Ehemännern geleisteten Beiträge, vertheilt wird, als die Kasse nach Maßgabe ihres Einkommens und der Zahl der Interessenten in dem fraglichen Jahre geben kann, und solche, wo nach Leibrentenart die Wittwe jährlich eine gleich große Summe erhält, die sich dann nach dem Lebensalter des Mannes und der Frau zur Zeit des Eintritts, nach dem wahrscheinlichen Tode beider, nach der Größe des Einsatzes richtet. Zu beiden Arten kann man treten entweder nach dem Kapitalfuße, indem man ein Kapital sofort bei dem Eintritte bezahlt, oder nach dem Kontributionsfuße, indem der Ehemann einen jährlichen Beitrag dazu entrichtet, oder auf beiderlei Art zugleich. Bei den Anstalten, welche auf Kapitalfuß eingerichtet sind, ist die Berechnung leichter zu übersehen und die Kasse mehr gesichert als bei denen auf Kontributionsfuß. Hinsichtlich der Art und Weise der Berechnung hat man folgenden Grundsatz aufgestellt: Bei dem wahrscheinlichen Tode des Mannes muß, der Beitrag mag auf Kapital- oder auf Kontributionsfuß geschehen, die volle Summe vorhanden seyn, welche, mit Zinsen und Zinseszins berechnet, erforderlich ist, um der Wittwe bis zu ihrem wahrscheinlichen Tode die bestimmte versprochene Pension zu verschaffen. Die Sicherheit einer solchen Anstalt beruht hauptsächlich auf der dabei zum Grunde gelegten Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Mortalität.

Wittwenjahr (annus viduitatis), s. v. a. Trauerjahr und s. v. a. Gnadenjahr.

Wittwer (Wittmann, lat. viduus), ein seiner Ehefrau durch den Tod beraubter Mann.

Er hat nach gemeinem Rechte nicht, wie die Wittwe, eine Trauerzeit zu halten, wohl aber bestimmen dies Partikularrechte, in welchem Falle jedoch seine Trauerzeit kürzer als die der Wittwe zu seyn pflegt. Wenn er zur zweiten Ehe schreitet, muß er sich mit seinen Kindern aus der vorigen Ehe wegen deren mütterlichen Nachlasses abfinden. Nach gemeinem Sachsenrecht erbt der W. alle Mobilien der verstorbenen Frau.

Witz, eine auf vorzüglicher Anlage beruhende Fertigkeit, die Aehnlichkeiten an denjenigen Dingen, welche der natürliche Verstand als verschiedenartige zu betrachten pflegt, schnell und lebendig aufzufassen und darzustellen. Er wird als Talent unterstützt durch Lebendigkeit, Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Anschauungen, Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und damit verbundene Uebung und Fertigkeit im Vergleichen überhaupt. Er äußert sich ebensowohl im Erkenntnißgebiete als im Gebiete der Kunst u. des gemeinen Lebens, in Reden und Handlungen, sowohl ernst als belustigend. Es kommt nicht darauf an, ob die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit der verglichenen Dinge in der Wirklichkeit existirt, oder bloß durch Vorstellung der Einbildungskraft scheinbar hervorgebracht ist. Indessen darf der Schein doch nicht willkürlich seyn, und selbst das Scheinverhältniß, welches er aufstellt, muß einen Grund haben in einer, wenn auch noch so geringen Beziehung, welche man den Vergleichungspunkt (tertium comparationis) nennt. In Rücksicht seiner Gegenstände ist der W. entweder Sach- oder Formwitz; letzterer geht auf die Beziehung der Gegenstände, ersterer aber auf Gegenstände der Wahrnehmung oder Begriffe. Der bloße Wortwitz benutzt entweder die verschiedenen Bedeutungen ähnlich lautender oder die ähnlichen Bedeutungen verschieden lautender Worte und hat daher nur in seltenen Fällen höhern Werth. Zu ihm gehört auch das Wortspiel. Was seine Wirkungen anlangt, so ist der W. im Ganzen eine heilsame Gabe der Natur, wenn die Freiheit, die in der spielenden Thätigkeit desselben liegt, den Beschränkungen der Einseitigkeit, Pedanterie und Schwerfälligkeit entgegenwirkt. Doch kann er, wo er herrschende Thätigkeit wird, auch dem Verstande und Gefühle nachtheilig wirken und führt oft zu Kälte oder zur Zerstreuung, im höhern Grade fixirt zur Abspannung des Geistes und Aberwitz. Vorzüglich angenehm ist der W., wo er mit Gutmüthigkeit sich verbindet; vermieden und gehaßt insbesondere, wenn er als Spott die Absicht hat, zu verletzen. Vergl. Humor.

Witzenhausen, Kreisstadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, am linken Ufer der Werra, da, wo die Gelster einmündet, von Bergen umschlossen, hat noch eine Ringmauer mit 4 Thoren, eine 1404 erbaute, 1725 reparirte Kirche, ein ansehnliches Rathhaus, eine Synagoge und ist der Sitz eines Kreis- und Justizamtes. Nahrungsquellen der 3700 Einw. sind: eine Tabaksfabrik, eine Maschinenpapierfabrik, ansehnlicher Holzhandel, Lohgerbereien, Schönfärbereien 2c., besonders aber der Obst- und Feldbau, wobei auch etwas Weinbau. Vor dem Walpurgisthor liegt das Hospital St. Michael.

Witzleben, 1) Karl August Friedrich von, unter dem Schriftstellernamen A. v. Tromlitz bekannt, geboren am 27. März 1773 auf dem väterlichen Gute Tromlitz in Thüringen, genoß seinen ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Halle und kam im 9. Jahre als Page an den weimarischen Hof, wo Musäus sein Lehrer in der deutschen Sprache war. Kaum 13 Jahre alt, trat er in preußische Kriegsdienste und wohnte als Offizier den Rheinfeldzügen von 1792—95 mit Auszeichnung bei. Schon in dieser Zeit beginnt seine schriftstellerische Laufbahn. Für den Buchhändler Eßlingen in Frankfurt a. M. schrieb er den 2. Theil zu den „Aventuren der Deutschen am Rhein", da der Verfasser des ersten Theils gestorben war, versuchte sich gleichzeitig in mehren Flugschriften als politischer Schriftsteller und brachte in dem schwülstigen Ritterromane „Das stille Thal" dem verdorbenen Zeitgeschmacke sein Opfer dar. Im J. 1806 befand er sich als Oberstlieutenant im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig und nach der Schlacht bei Jena bei dem Fürsten von Hohenlohe. Bei Prenzlau gefangen, ward er dort zufällig dem Großherzog von Berg bekannt, in dessen Dienste er als Hauptmann der Infanterie trat. Bald darauf ward er Eskadronschef eines bergischen Lancierregiments, stand 1809 als Großmajor der Lanciers in Münster u. machte 1811 einen Theil der Feldzüge in Spanien mit, kehrte aber 1812 mit seinem Regiment nach Deutschland zurück. Nachdem Preußen an Frankreich den Krieg erklärt, trat er 1813 als Oberst in russische Dienste, wo er das Kommando der hanseatischen Legion erhielt. Nach dem Frieden von Paris lebte er als Landmann zu Beuchlitz in der Gegend von Halle, bis er 1821 nach Berlin ging, um seine schriftstellerische Thätigkeit wieder aufzunehmen. Im J. 1826 siedelte er nach Dresden über und lebte seit 1830 im Elbthale auf einer kleinen Weinbergsbesitzung seiner Familie, wo er am 9. Juli 1839 †. Seine im „Gesellschafter", „Freimüthigen", in der „Abendzeitung" und in Taschenbüchern, namentlich in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuch „Vielliebchen" (seit 1827) mitgetheilten Novellen und Erzählungen, meist historischen Inhalts, erschienen als „Sämmtliche Schriften" in 3 Sammlungen (zusammen 99 Bände, Dresden 1829—40). Nicht mit Unrecht hat man den Umstand gerügt, daß er sich in der Wahl seiner historischen Stoffe allzusehr auf Eine Sphäre, die des dreißigjährigen Krieges, beschränkt und dennoch sich nirgend zu einer höhern historischen Auffassung erhoben habe. Gleichwohl hat er sich durch seine lebhafte Darstellung ein zahlreiches Publikum erworben.

2) Job Wilhelm Karl Ernst von W., preußischer General und Kriegsminister, am 20. Juli 1783 zu Halberstadt geboren, wo sein Vater als Hauptmann im Infanterieregiment des Herzogs von Braunschweig stand, erhielt seine erste Erziehung im älterlichen Hause, kam dann in seinem 11. Jahre in das Pageninstitut nach Potsdam und wurde bald darauf königl. Leibpage. Im J. 1799 trat er als Fähndrich bei der Leibgarde ein und erhielt 1802 das Offizierspatent. Als solcher rückte er 1806 mit den Garden ins

Feld, begleitete am Tage der Schlacht bei Jena die Bagage des Königs nach Erfurt und wurde daselbst in die Kapitulation des Feldmarschalls von Möllendorf eingeschlossen. Während seiner Kriegsgefangenschaft hielt er sich theils in Halberstadt, theils in Berlin auf, wo er fleißig studirte, bis im August 1807 seine Auswechslung erfolgte, worauf er sich in das Hauptquartier Blüchers nach Pommern begab. Hier erhielt er zunächst eine Sendung an Marschall Soult, und bald darauf wurde er mit Depeschen nach Memel an den König geschickt, der ihn noch am Tage seiner Ankunft zum Premierlieutenant ernannte u. ihm eine Kompagnie in der Garde verlieh. Eine gediegene Abhandlung über den leichten Dienst gewann ihm die Gunst des Generals Scharnhorst und wurde Veranlassung, daß er im Dec. 1808 als Staabskapitän zu dem neuerrichteten Gardejägerbataillon kam. Anfangs 1812 zum Major befördert, marschirte er mit den Gardejägern nach Breslau, nahm mit diesen 1813 an der Schlacht von Großgörschen Antheil, befehligte nach derselben die äußerste Arrièregarde im Defilé von Groitzsch und wurde vor der Schlacht bei Bautzen mit einem Corps nach Kamenz entsendet, um die Bewegungen des Feindes zu erkunden. Während des Waffenstillstandes ward er zum Kommandeur des Füsilierbataillons des 2. Garderegiments, auf dem Feldzuge nach Frankreich zum Oberstlieutenant ernannt. Sein kriegerisches Talent zeigte er hauptsächlich in der Schlacht von Paris, als er an der Spitze seiner Tirailleurs in Valette eindrang und die Barrièren von Partin stürmte. Im Frühjahr 1815 wurde er dem Generalstabe des Generalkommando's der niederländischen Armee unter Blücher beigegeben, dann als Oberst u. Chef des Generalstabs zum norddeutschen Bundescorps versetzt, bei welchem er die Belagerung von Sedan, Mezières und Montmedy leitete, bis ihm die Civiladministration des Departements der Ardennen übertragen wurde. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er zum wirklichen Inspekteur der Jäger und Schützen und kurze Zeit darauf zum Chef des Generalstabs beim Generalkommando in Ostpreußen unter Bülow ernannt, blieb aber dessen ungeachtet in Berlin, um die ihm übertragene Organisation der Jäger u. Schützen zu vollenden. Im J. 1817 erhielt er die Stelle als wirklicher Vorstand des Militärkabinets oder als Direktor des damaligen 3. Departements des Kriegsministeriums, rückte 1818 zum Generalmajor und Generaladjutanten des Königs auf und wurde endlich 1831 zum Generallieutenant, sowie 1833 zum wirklichen Staats- und Kriegsminister erhoben. Seine durch geistige und körperliche Anstrengungen zerrüttete Gesundheit zwang ihn jedoch schon 1835, um die einstweilige Entbindung von seinen Geschäften nachzusuchen. Er † am 9. Juli 1837. W. war ein Mann von strenger Rechtlichkeit, unermüdlichem Geschäftseifer und gründlichen militärischen Kenntnissen. Seiner einsichtsvollen Thätigkeit verdankt die Armee außer andern zweckmäßigen Verbesserungen die Erhöhung des Pensionsfonds, die Errichtung der Unteroffizierschule, die Gründung der Kadettenhäuser in Schlesien und am Rhein, vor Allem aber die innigere Verschmelzung des Linienmilitärs mit der Landwehr; aber auch über den Kreis der Militärangelegenheiten hinaus gewährte ihm das Vertrauen seines Königs Einfluß auf politische und kirchliche Angelegenheiten, wie man ihm denn namentlich großen Antheil an der Abfassung der preußischen Kirchenagende zuschreibt. Vergl. von Minutoli, Der Graf Haugwitz und Job von W., Berlin 1844.

Wiveliscombe, Stadt in der englischen Grafschaft Somerset, südwestlich von Wells, an einer Anhöhe, mit 3050 Einw.

Wjäsma, s. v. a. Wiäsma.

Wjätka, s. v. a. Wiätka.

Wjasemsky, Fürst Peter Alexandrejewitsch, russischer Dichter und Staatsmann, 1792 zu Moskau geboren, nahm als Freiwilliger an dem Feldzuge von 1812 Theil und lebte dann in Petersburg in Umgang mit Shukowsky und Puschkin, mit denen er die literarische Genossenschaft „Arsamas" bildete. Im J. 1841 wurde er zum Mitgliede der Sektion für russische Sprache und Literatur in der petersburger Akademie der Wissenschaften erwählt. Unterdessen war er als Beamter im Finanzministerium thätig, wurde Staatsrath und Kammerherr und bekleidete dann das Amt eines Vicedirektors beim Departement des auswärtigen Handels. Im J. 1851 nahm er Urlaub zu einer Reise nach Italien und Deutschland, wo er sich bis zum Tode des Kaisers Nikolaus aufhielt. Um diese Zeit trat er auf Veranlassung des orientalischen Kriegs mit patriotischen Gedichten auf, die in seinem Vaterland Enthusiasmus erregten. Im Juni 1855 ward er zum Ministerkollegen der öffentlichen Aufklärung ernannt, trat aber im April 1858 zugleich mit Norow vom Amte zurück. Seine Gedichte empfehlen sich durch Eleganz und Leichtigkeit des Ausdrucks; besonders gelang ihm die poetische Epistel, das Lied und die Satyre. Als Literarhistoriker machte er sich durch die von ihm mit biographischen und kritischen Notizen versehenen Ausgaben der Werke Oserows (1818) und Dmitriews (1823) verdient, sowie durch eine Biographie des Lustspieldichters von Wisin.

Wlachen, s. v. a. Walachen.

Wladimir, 1) europ.-russ. Gouvernement, zu Großrußland gehörig, bildete früher größtentheils die Provinz W. des Gouvernements Moskau, erhielt 1778 Statthalterschaftsverfassung, grenzt an die Gouvernements Jaroslaw und Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Moskau, Riäsan und Twer und umfaßt 862, nach Arseniew 880 □M. mit $1\frac{1}{4}$ Mill. Einw. Das Land ist im Allgemeinen flach. Die Felder haben meist thonigen Boden. An den Bergufern der Flüsse findet man auch Sandstein-, Kalk- und Gypslagen. Die größten Flüsse sind: die Oka und die Kliasma, welche der Oka zufließt. Die größten Seen sind: der Pleschtscheewo, der den Fluß Trubesch aufnimmt, der Swiätoi-Osero oder heilige See, der Korowje-Osero, d. h. Kuhsee, merkwürdig wegen seiner schwimmenden Insel, einer unregelmäßigen Fläche von 5 oder 6 Dessätinen, bedeckt mit Fichten, die sich bei starkem Winde bewegt u. von einer Seite des See's zur andern getrieben wird, der Pagannoi-Osero oder unreine See, welcher davon den

Namen hat, weil die Mörder des Fürsten von Susdal, Andrei Jurjewitsch, nebst dessen am Morde Theil habender Gemahlin 1175 in denselben gestürzt wurden, der schwarze See, ebenfalls mit einer schwimmenden Insel. Das Klima ist nicht ungesund, doch sind Wechselfieber häufig. Die Produkte des Pflanzenreichs sind: Getreide, Hanf, Erbsen, Rüben, Rettige, Zwiebeln, Kürbisse, Obst, Laub- und Nadelhölzer. Das Thierreich liefert außer den gewöhnlichen Hausthieren: Wild, Geflügel, Fische, Bienen 2c., das Mineralreich: Marmor, Töpferthon, Sandstein, Eisen, Torf. Die Bevölkerung besteht aus Russen. Die Erträgnisse des Ackerbaues reichen für den Bedarf nicht hin. Die Viehzucht und der Fischfang sind nicht von besonderer Wichtigkeit, dagegen werden durch die Waldungen viele Menschen beschäftigt. Die Industrie ist im Fortschreiten begriffen; sie besteht hauptsächlich in Geweben von Leinen und Baumwolle und hat ihren Hauptsitz zu Wladimir und Schuja. Die Ausfuhr besteht in Obst, Holz, Potasche, Seife, Leder, Kalk u. dgl., die Einfuhr in Getreide, Kramwaaren, auswärtigen Specereien u. dergl. Die Eparchie W., welche schon 988 existirt haben soll, hat den Namen *Eparchie von W. und Susdal* u. zählte 1830 27 Klöster, 1057 Kirchen und 12 Kathedralen. Das Gouvernement W. ist in 13 Kreise getheilt: Wladimir, Pokrow, Sudogda, Melanki, Murom, Gorochowetz, Wiasniki, Kowrow, Schuja, Susdal, Jurjew-Polskij, Pereslawl-Saleskij und Alexandrow. In denselben befinden sich 13 Städte, 4228 Dörfer und Weiler, worunter 1062 Kirchdörfer. Die frühere Geschichte des Landes, das ursprünglich *Susdal* hieß, ist in Dunkel gehüllt, und von mehren Schriftstellern ist es sogar mit dem gleichnamigen Fürstenthum (Lodomirien) verwechselt worden. Die Stadt W. ist erst gegen Ende des 10. Jahrh. von Wladimir I. gegründet worden, und von ihr hat dann Susdal den Namen W. erhalten. Als Wladimir I. 988 sein Land unter seine Söhne theilte, so erhielt Wsewolod Susdal, der demnach als der erste Fürst des nachmaligen Fürstenthums W. zu betrachten ist. Im J. 1170 nahm der Fürst Andreas von Susdal, nachdem er den Großfürsten Mstißlaw von Kiew besiegt hatte, den Titel eines Großfürsten von W. an. Von nun an war W. das Hauptland in ganz Rußland, und selbst Kiew wurde für einige Zeit ein Theil des Großfürstenthums W. Jaroslaw II. (1238—1247) sah sich 1240 genöthigt, das Land von dem Mongolenkhan Batu als Lehn anzunehmen. Nach dem Tode des Großfürsten Andreas (1304) stritten der Fürst Michael von Twer und der Fürst Georg von Moskau um den Besitz des Großfürstenthums, endlich siegte Georg 1319 und wurde nun auch von dem Mongolenkhan als Großfürst bestätigt. Georgs Nachfolger, Andreas von Twer (1325), verlegte den Sitz des Großfürstenthums nach Twer, der aber bald darauf durch den Fürsten Johann von Moskau, den der Khan zum Großfürsten ernannte, nach Moskau kam. Die Hauptstadt W. (*Wolodimer*), im Lande Susdal, auf einem steil gegen das linke Ufer der Kliasma abfallenden Hügel erbaut, hat 28 Kirchen mit Thürmen, darunter die Marienkirche u. die Kathedrale zur Himmelfahrt, einen uralten Kreml, dessen Mauern aber fast ganz zerfallen sind, ein 1191 gegründetes Kloster, jetzt die Residenz des Erzbischofs, ein stark besuchtes Priesterseminar, ein Gymnasium u. mehre andere Schulanstalten und 13,500 Einw. Die Stadt ist durch eine 1840 vollendete Chaussee mit Moskau und Nishnij-Nowgorod verbunden. — 2) *Kreisstadt* im europ.-russ. Gouvernement Volhynien, an einem Arme des Bug, hat mehre griechische und katholische Kirchen, eine Synagoge, ein Grenzzollamt, ein Basilianerkloster, ist Sitz eines unirten Bischofs, treibt Handel und zählt 4600 Einw. W. war früher Hauptstadt eines Fürstenthums, wurde 1320 von Gedimin und 1365 von Kasimir dem Großen erobert, der hier ein festes Schloß baute, welches 1370 von den Litthauern zerstört und 1431 ein Raub der Flammen ward.

Wladimir (*Woldimir, Ulodimir*), der *Große* oder der *Apostelgleiche*, Großfürst von Rußland, war der Sohn Swätoslaws und wurde 981, nach dem Tode seiner beiden Brüder, Herr des ganzen russischen Staats, den er durch Besiegung verschiedener benachbarten Völker vergrößerte, so daß unter ihm bereits das russische Reich vom Dniepr bis zum Ladogasee und bis an die Düna reichte. Auch im Innern des Reichs traf er manche gute Einrichtungen. Den Beinamen des Heiligen erwarb er sich dadurch, daß er bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der griechischen Prinzessin Anna Romanowna 983 mit seinem Hofstaate und einem großen Theile seines Volks zur christlichen Religion überging. Er ließ sich die Ausbreitung des Christenthums angelegen seyn. Einen Mißgriff beging er dadurch, daß er bei seinem Tode 1015 sein Reich unter seine 12 Söhne theilte, die gemeinsam unter der Oberherrschaft des ältesten, den er zum Großfürsten ernannte, regieren sollten. Es lag darin der Grund, daß kurz nach seinem Tode eine Reihe Familienkriege begann, die eine Auflösung des Reichs in viele vereinzelte Fürstenthümer und endlich beim Hereinbrechen der tatarischen Horden in Rußland den gänzlichen Verfall des Staats zu Folge hatten. Die Kaiserin Katharina II. stiftete zu W.s Andenken den *Wladimirorden* in 4 Klassen.

Wladislaw (*Wladislaus, Ladislaus* oder *Ladislaw*), 1) W. I., *König von Böhmen*, ältester Sohn des Großherzogs W. I., aus dem Hause Przemysl, folgte 1140 seinem Oheim Sobieslaw I. durch die freie Wahl der böhmischen Großen auf dem großherzoglichen Throne und erlangte vom römischen Könige Konrad III. die Bestätigung dieser Wahl. W. zeigte sich als ein unermüdeter und kriegerischer Fürst, erregte aber dadurch das Mißvergnügen der Großen, die eine Konföderation gegen ihn zu Stande brachten, welche den Herzog Konrad von Znaim zum Großherzog wählte. W. ward von den Empörern am Berge Wysoka am 25. April 1142 geschlagen, unterwarf dieselben aber mit einem Heer, das König Konrad nach Böhmen führte. Im J. 1147 schloß sich W. mit seinem Bruder Heinrich an der Spitze eines ansehnlichen Heeres dem Kreuzzuge König Konrads an, verließ jedoch 1148 die Trümmer des Kreuzheeres,

den Rest seiner Truppen dem Schutze König Ludwigs VII. von Frankreich empfehlend, und ging über Konstantinopel, Kiew und Krakau nach Böhmen zurück. In dem Streite des neuen Kaisers Friedrich I. mit dem Herzog Jasomirgott von Oesterreich ergriff er Anfangs die Partei des letztern, schloß sich aber bald (1156) dem ersteren an und blieb ihm lange Zeit treu. Bei einem persönlichen Zusammentreffen mit dem Kaiser zu Würzburg versprach ihm W. thätigen Beistand bei einem Zuge gegen Mailand, wogegen Friedrich ihm die Erhebung zum König von Böhmen antrug. Nachdem er am 11. Jan. 1158 auf dem Reichstage zu Regensburg die böhmische Königskrone erhalten, brach er mit 10,000 Mann Anfangs Juni aus Böhmen auf u. vereinigte sich bei Brescia mit den Truppen des Kaisers. Er erzwang mit seinen Böhmen am 23. Juli den Uebergang über die Adda, befehligte bei der Belagerung von Mailand die dritte Abtheilung des Heeres und vermittelte am 5. Sept. die Friedensbedingungen, worauf am 8. die Uebergabe der Stadt erfolgte. Mit Ruhm und Schätzen beladen, kehrte W. nach Böhmen zurück, blieb auch von den darauf folgenden italienischen Feldzügen (1161 und 1162) fern und griff erst 1164 wieder zu den Waffen, um den vom griechischen Kaiser Emanuel den Ungarn aufgedrängten König Stephan IV. zu vertreiben, was ihm auch, nachdem er das griechische Lager erobert, gelang und worauf Stephan III., Sohn des verstorbenen Königs Geisa III., als König von Ungarn eingesetzt wurde. Sein Verhältniß zu Kaiser Friedrich blieb während dieser Zeit ein freundschaftliches. Er besuchte 1162 persönlich die Kirchenversammlung zu Launes in Burgund, erschien dann 1165 zu Altenburg und zu Wien am kaiserlichen Hoflager und sendete 1166 abermals ein Hülfscorps nach Italien. Er † 1167.

2) Herzöge und Könige von Polen: a) W. I. Hermann, zweiter Sohn Herzog Kasimirs von Polen, geboren 1043, folgte seinem ältesten Bruder Boleslaw II. 1081 in der Regierung, stillte mehre Unruhen im Lande, demüthigte die Pommern, Preußen und Böhmen, konnte aber nicht verhindern, daß die Russen sich von der Herrschaft Polens frei machten. W. baute viele Kirchen und Klöster und † 1102 zu Plock. — b) W. II., Enkel des Vorigen, Sohn Boleslaw' III., geboren 1104, erhielt bei der Theilung 1139 Krakau und Schlesien und das Seniorat über seine Brüder Boleslaw, Micislaw und Heinrich, wurde aber, als er diese ihrer Länder berauben wollte, von ihnen bei Posen überwunden und mußte 1146 nach Deutschland fliehen, um die Hülfe des Kaisers Konrad III., dessen Halbschwester Agnes seine Gemahlin war, anzurufen. Dieser schickte Truppen nach Schlesien und ging selbst nach Polen, um die streitenden Parteien zu versöhnen, konnte aber nichts ausrichten, und erst dem Kaiser Friedrich I. gelang es 1157, die polnischen Fürsten zu vermögen, ihren Herzog wieder einzusetzen. Doch trat dieser erst 1159 die Reise nach Polen an, auf welcher er am 4. Juli †. — c) W. III., Sohn Micislaws III., Herzog von Großpolen, war durch eine Fehde mit der Kirche [illegible], die eine Zeit lang behauptete Oberhoheit 1207 wieder aufzugeben, und †, von seinem Neffen Wladislaw Odonicz auch aus Großpolen vertrieben, 1231 in Schlesien. — d) W. IV. als König von Polen W. I., mit dem Beinamen Lokjetek (der Ellenlange), Sohn des Herzogs Kasimir von Kujavien, wurde 1296 von den Magnaten Polens zum König gewählt, nannte sich aber, da ein Theil des Landes in böhmischen Händen war, bloß Fürst. Er zeigte Anfangs gute Eigenschaften und unternahm 1297 einen glücklichen Feldzug nach Schlesien, überließ sich aber dann allen Ausschweifungen, so daß ihn der Adel 1300 absetzte und den König Wenzel von Böhmen zum König von Polen wählte. Von allen Anhängern verlassen, irrte W. eine Zeit lang umher, pilgerte nach Rom u. begab sich dann nach Ungarn, von wo er mit einem vom Palatin Amadeus für ihn geworbenen Heer 1304 in Polen einfiel. König Wenzel starb kurz darauf (1305), und da sein Sohn sogleich den Titel eines Königs von Polen annahm, so benutzte W. diesen Umstand, um die Großen Polens gegen ihn einzunehmen. Der junge König Wenzel wurde zu Olmütz ermordet, und nun fielen mehre Provinzen wieder W. zu, nur Großpolen erkannte ihn nicht an, sondern erwählte den Herzog Heinrich von Glogau zum Herzog. Erst nach dessen Tode (1310) wurde W. auch Herzog von Großpolen, worauf er 1315 den Königstitel annahm, aber wegen Streitigkeiten mit dem Papste erst 1320 zu Krakau gekrönt wurde. Während der Theilung des Reichs hatten die deutschen Ritter Pommern erobert, worüber ein langwieriger Krieg entstand, der von 1325—1331 mit abwechselndem Glücke geführt wurde. W. † 1333 und hinterließ den Ruhm eines thätigen Fürsten, der, nachdem er zum zweitenmale zur Regierung gelangt war, angelegentlich für das Beste seines Reichs sorgte. Durch Verheirathung seines Sohnes an eine Tochter des litthauischen Fürsten Gedimin bereitete er die Vereinigung Polens mit Litthauen vor. — e) W. II. Jagello, s. Jagello. — f) W. III., Sohn und Nachfolger Jagello's, ward, 10 Jahre alt, 1434 gekrönt und übernahm 1438 die Regierung. Ein Kriegszug nach Schlesien, zur Unterstützung seines von den Böhmen zum König gewählten Bruders Kazimierz, war seine erste Waffenthat. Sultan Murad II. ließ ihm ein Bündniß antragen, auf welches er jedoch nicht einging, wogegen ihn nach dem 1439 erfolgten Tode des Königs Albrecht I. die Ungarn zum Könige wählten. W. zog (1440) mit großer Kriegsmacht nach Ungarn, wo die Wittwe Albrechts, Elisabeth, dessen nachgebornen Sohn W. zum König hatte krönen lassen, eroberte Ofen und wurde in Stuhlweißenburg gekrönt. Inzwischen war der Besitz Litthauens für die Krone zweifelhaft geworden, indem der Großfürst Sigmund durch den Fürsten Iwan Czartoryski ermordet worden war. W. schickte seinen Bruder Kazimierz dorthin, um dies Land im Auftrag der Krone zu verwalten und die Unordnungen beizulegen, die Litthauer aber ernannten Kazimierz selbst zum Großfürsten, und W. mußte sich's gefallen lassen, da 1441 der Krieg zwischen den Parteien Elisabeths und W.s aufs Neue begann. Den Erfolgen seines Feldherrn Johannes Hunyad

und der Vermittelung des päpstlichen Legaten Cesarini gelang es endlich 1442, Elisabeth zum Frieden zu bewegen; sie entschloß sich, W. ihre Hand zu reichen, starb aber drei Tage nach der ersten Zusammenkunft mit ihm und überließ ihm so den Thron ungetheilt. Im Kriege mit den Türken erlangte W. durch Hunyad einen zehnjährigen Waffenstillstand, brach aber den feierlich beschworenen Vertrag, als der päpstliche Legat ihm italienische Hülfsvölker versprach, und fiel mit 20,000 Ungarn und Walachen in die Bulgarei ein. Die durch den Treubruch aufs Aeußerste gereizten Türken siegten in der Schlacht von Varna am 10. Nov. 1444, in der W., nachdem er persönlich mit der größten Tapferkeit gefochten, mit dem größten Theile der Ritterschaft den Tod fand. — g) W. IV., Sohn Sigmunds III., geboren zu Krakau 1595, wurde in Danzig trefflich erzogen und erwarb sich große Kenntnisse. Noch als Kronprinzen erwählten ihn die Russen zum Großfürsten; weil aber Sigmund nicht zugeben wollte, daß W. in Moskau residire, erregten die Russen 1612 einen Aufstand und wählten einen andern Großfürsten. W. focht 1621 glücklich gegen die Türken, durchreiste dann einen großen Theil Europa's und kämpfte 1625 gegen Gustav Adolf von Schweden. Nach seines Vaters Tode 1632 zu seinem Nachfolger erwählt, hatte er gegen die Russen zu kämpfen, welche in Litthauen eingefallen waren und Smolensk belagerten, auch die Türken gegen Polen aufgehetzt hatten. Er zwang im März 1634 die russische Armee bei Smolensk, die Waffen zu strecken, nachdem der Reichsfeldherr im Okt. 1633 die Türken am Kaminiek geschlagen, worauf beide Völker mit Polen Frieden schlossen, in welchem der Czar nicht nur Smolensk, sondern auch Severien abtrat u. allen Ansprüchen auf Kurland, Livland und Esthland entsagte. Im J. 1635 wurde der Waffenstillstand mit Schweden auf 26 Jahre verlängert. Unter W.s Regierung begann der Kampf mit den Kosaken, der unter W.s und seines Nachfolgers Regierung fortdauerte und endlich mit dem Abfall fast aller kosakischen Völker von Polen endigte; auch mit den Tataren und Türken hatte W. noch mehre Kämpfe zu bestehen. Ein geistreicher, staatskluger Fürst, bemühte er sich, die Mängel der polnischen Verfassung zu heben, ohne durchdringen zu können; auch suchte er vergeblich den Bedrückungen der Dissidenten Einhalt zu thun, und veranstaltete eben so vergeblich das Religionsgespräch zu Thorn. Er † am 20. Mai 1648 in Merecz, und sein Bruder Johann II. Kasimir bestieg den Thron.

Wladislawow, Stadt im russ.-poln. Gouvernement Augustowo, von der preußischen Stadt Schirwind nur durch die Szeszuppe geschieden, mit 3250 Einw.

Wlasta, der Sage nach Freundin der böhmischen Herzogin Libussa, die nach dem Tode dieser Fürstin mit ihren Freundinnen nach Art der Amazonen zu den Waffen griff und einen Vernichtungskrieg gegen das ganze männliche Geschlecht anfing, der unter dem Namen des böhmischen Mägdekriegs bekannt ist. Sie baute dem Wischehrad gegenüber eine feste Burg mit hohen Thürmen unter dem Namen Djewin oder Mägdeburg, die endlich vom Herzog Przemysl zerstört wurde. Weder die ältesten einheimischen noch auswärtigen Chronisten erwähnen einen solchen Mägdekrieg, der daher ein reines Produkt der Volksphantasie ist.

Wlodawa, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Lublin, an einem See, durch welchen die Wlodawka in den Bug fließt, hat 3300 Einw.

W. o., Abkürzung für wie oben.

Woche (vom gothischen viko, althochdeutsch wehha), ein Zeitabschnitt von 7 Tagen, ist wohl ursprünglich nur eine Unterabtheilung des synodischen Monats, wobei man statt der $7^3/_8$ Tage, welche die Mondviertel im Durchschnitt halten, die runde Zahl von 7 Tagen nahm. Daher findet sie sich auch als einheimische Zeiteintheilung bei den entlegensten Völkern, z. B. bei den alten Peruanern und den Chinesen, wie bei den Juden, die sie schebua, von scheba, d. i. sieben, nannten. Letztere brachten sie mit der Kosmogonie, der Gesetzgebung u. der Religion in Verbindung, insofern jeder siebente Tag als allgemeiner Ruhetag gefeiert und der Eintritt des Pfingstfestes nach einem Wochencyklus bestimmt wurde, wovon dies Fest auch den Namen Wochenfest erhielt. Im gemeinen Leben scheint man erst nach dem Exile die Wochenrechnung angewendet zu haben. Auch finden sich keine Namen für die einzelnen Wochentage, und noch im Neuen Testamente und bei den älteren Kirchenvätern wird gewöhnlich gezählt „am ersten, zweiten rc. des Sabbaths“ für Sonntag, Montag rc. Mit den Juden hatten diese Zeiteintheilung die übrigen semitischen Völker wohl schon frühzeitig gemein. Zweifelhaft ist es, ob sie von ihnen zu den Aegyptern gekommen sey, gewiß aber, daß bei diesen der Gebrauch aufkam, die Wochentage nach den sieben damals angenommenen Planeten, jedoch in einer von der wahren Reihenfolge aus astrologischen Gründen abweichenden Anordnung, als Tag des Saturn, der Sonne, des Monds, des Mars, des Merkur, des Jupiter und der Venus zu benennen. Von Alexandrien aus kam die siebentägige W. mit diesen Benennungen zu den Griechen, welche durch die Dekaden, in die sie ihre Monate theilten, eine Art zehntägiger W., und zu den Römern, welche durch die Nundinae achttägige W.n hatten. Daher kam es auch, daß das Christenthum, welches die siebentägige W. (septimana) von den Juden überkam, die heidnischen Namen, die es vorfand, dulden mußte. Nur für den Sonntag (dies solis), mit welchem als Feiertag die christliche W. begann, führte es zur Erinnerung an den Auferstehungstag Christi die Benennung Dies dominica, d. i. Tag des Herrn, ein. Wahrscheinlich war schon vor dem Christenthum die planetarische Benennung der sieben Wochentage mit diesen selbst durch die Römer zu den Galliern und zu den Germanen gekommen, und so übertrugen denn die letztern ihre Götternamen zum Theil auf die entsprechenden römischen. Sonntag und Montag wurden beibehalten; der Tag des Mars aber wurde zu einem Tag des Ziu oder nordischen Tyr und daraus zum Dinstag, woneben sich in Bayern der Name Ertag oder Erchtag erhalten hat; für den Tag des Merkur findet sich schon im Althochdeutschen das Abstraktum Mittwoch; der Dies

Jovis wurde zum Tag des deutschen Donar oder nordischen Thor, der Dies Veneris zum Tag der Frigg, Odins Gemahlin, oder der Schwester Freys; den Dies Saturni bewahrte das Altsächsische, Niederländische und Englische, während er im Altnordischen zum Laugardagr, d. i. Badetag, im Hochdeutschen unter christlichem Einfluß entweder zum Samstag (Sabbath) oder zum Sonnabend, d. i. Sonntagsabend, Feria ante dominicam, wurde. Mit dem Christenthum ist dann die siebentägige W. weiter verbreitet worden, wahrscheinlich durch die Araber auch zu vielen Negerstämmen des innern Afrika. Die Abschaffung derselben in dem republikanischen Kalender der Franzosen durch Dekaden hatte nur Bestand vom 5. Okt. 1793 bis 31. Dec. 1805. Die in der Bibel vorkommenden Jahreswochen sind Jahrsiebente, die nur der hebräischen prophetischen Poesie angehören, und eben solche Jahrsiebente sind die annorum hebdomadae einiger römischen Schriftsteller. Vergl. Ideler, Handbuch der Chronologie, Berlin 1825—26, 2 Bde.

Wochenbett (Kindbett, puerperium), der Zeitraum von der völligen Ausstoßung der Frucht und der Nachgeburt bis zur Rückkehr des Organismus aus dem Zustande, in welchen ihn die Schwangerschaft versetzt hatte, zu seinem früheren. Dieser im Allgemeinen auf sechs Wochen sich erstreckende Rückbildungsprozeß geht zunächst in den Geburtsorganen, und zwar hauptsächlich in der Gebärmutter, der Scheide und den äußeren Genitalien vor sich, gibt sich jedoch auch, obwohl minder bestimmt, im Gesammtorganismus zu erkennen. Die schon im letzten Monate der Schwangerschaft beginnende und während der Geburt zum höchsten Grade sich steigernde Tendenz der Gebärmutter, sich zu verkleinern, dauert schwächer in den ersten Tagen des W.s fort und bekundet sich durch die sogenannten Nachwehen, d. i. durch dann und wann eintretende Kontraktionen in den Muskelfibern des Uterus, der dann in 5 bis 6 Wochen fast wieder auf seinen Umfang vor der Schwangerschaft reducirt ist; seine frühere Kleinheit erreicht er nicht vollkommen wieder, vielmehr bleibt er größer und aufgelockerter. Die Zurückführung der durch die Schwangerschaft veränderten Struktur der Gebärmutter zur Norm wird zum Theil durch den Wochenbettfluß (s. Lochien) vermittelt. Im Gesammtorganismus gibt sich die Tendenz zur Rückkehr in den früheren Zustand zunächst durch eine veränderte Säfteströmung kund. Von den Anstrengungen der Geburt ermattet, verfällt die Entbundene in der Regel in einen Schlaf, aus dem sie, wenn nicht die Geburt ihre Kraft in einem ungewöhnlichen Grade erschöpft hat, bald gestärkt und erquickt erwacht. In Folge der nun wieder erhöhten Hautthätigkeit bricht ein reichlicher Schweiß aus, der für den günstigen Verlauf des W.s von größter Wichtigkeit ist. Auch die Lungen, welche während der Schwangerschaft in ihrer Funktion gehemmt waren, zeigen sich im W. wieder in größerer Thätigkeit, indem die Cirkulation durch dieselben freier geworden ist. Die Verdauungsorgane nehmen in den ersten Tagen des W.s nur geringen Antheil an dem Rückbildungsprozeß. Die Entbundene fühlt wenig Bedürfniß nach Nahrungsmitteln; damit ist eine Trägheit des Darmkanals verbunden, und es erfolgen in den ersten Tagen des W.s keine Stuhlausleerungen. Allmählig jedoch wird der Appetit reger und auch der Stuhlgang regelmäßig. Gleichzeitig regelt sich die Funktion des Nervensystems, das während der Schwangerschaft mannichfach perturbirt war. Von größter Wichtigkeit für den durch das W. bedingten Rückbildungsprozeß ist endlich die Milchsekretion.

Zu den wesentlichsten Erfordernissen des W.s gehört unstreitig ein passendes Wochenzimmer, welches geräumig, gleichmäßig erwärmt (14—15° R.) und nur mäßig erhellt seyn muß. Die mit den Ausdünstungen der Wöchnerin erfüllte Luft in demselben werde täglich durch Oeffnen einer Thür oder eines Fensters, nicht aber durch Räucherung gereinigt. Man sorge für Ruhe in ihrem Zimmer und lasse sie durch keine Mittheilung irgend einer Art aufregen. Da ihr nichts wohlthätiger ist, als der Schlaf, so störe man diesen niemals. Ihre Lage sey bald nach der Entbindung flach horizontal, später können Brust und Kopf etwas erhöht werden. Das Umherwerfen und Aufrichten im Bette ist durchaus nicht zu gestatten, da es leicht Blutflüsse und Dislokationen der Gebärmutter veranlaßt. Eben so nachtheilig ist es, die Wöchnerin unmittelbar nach der Entbindung völlig umzukleiden oder umzubetten. Ihre Kleidung darf weder belästigend, noch so leicht seyn, daß sie Erkältung oder eine Störung des Schweißes veranlassen könnte, und dasselbe gilt von der Wäsche, die in den ersten Tagen nur selten und unter steter Berücksichtigung des Schweißes gewechselt werden darf. Die Nahrung der Wöchnerin ist je nach ihrer Individualität und dem Zustande der Verdauungsorgane zu bestimmen. In den ersten Tagen muß sie im Allgemeinen spärlich und auf leicht verdauliche, mehr in flüssiger Form zu reichende Speisen beschränkt seyn; zum Getränk ist Gersten- oder Haferschleim und nicht ganz kaltes Zuckerwasser zu empfehlen; dagegen ist starker Kaffee und der stete Gebrauch des Kamillen- oder Fliederthees zu meiden, wenn nicht etwa die Hautthätigkeit angeregt oder beruhigend auf das Nervensystem gewirkt werden soll. Hat sich das Befinden der Wöchnerin so gestaltet, daß Aufregung ꝛc. nicht mehr zu fürchten ist, so gehe man nach einigen Tagen zu dünnen Fleischbrühen, zartem Gemüse ꝛc. über und steigere allmählig die Menge und Stärke der Nahrungsmittel. In den ersten Stunden nach der Geburt fühlen die Wöchnerinnen in der Regel kein Bedürfniß zur Entleerung des Harns. Da jedoch eine Ansammlung des Harns leicht nachtheilig wird, so fordere man die Wöchnerin häufig zum Harnen auf, und vermag sie nicht ihn zu entleeren, so suche man durch Fomentation der Blasengegend oder durch Applikation des Katheters die Entfernung desselben zu bewirken. Weniger besorglich ist die Stuhlverstopfung. Erst vom dritten Tage ist, wenn nicht etwa Kongestion, schmerzhafte Spannung der Brüste, starkes Milchfieber dies schon früher erheischen, für regelmäßigen Stuhlgang zu sorgen, um so mehr, wenn die Wöchnerin nicht selbst stillt, wie denn überhaupt dann nur durch karge Diät, spärlichen Genuß von Flüssigkeit u. Anregung

aller Wochensekretionen eine Störung im Prozeß der Milchsekretion verhütet werden kann. Gleichzeitig unterstütze man durch Tücher ꝛc. die angespannte Brust, bedecke sie zur Bethätigung der Transpiration mit etwas Baumwolle oder Werg und lasse bei bedeutender Anschwellung derselben durch Milch- oder Saugglâser, durch erwärmte Fläschen ꝛc. Milch entleeren. In angegebener Weise gepflegt, bleibt die Wöchnerin, je nach ihrer Individualität, der Jahreszeit und den besonderen Umständen, acht Tage und darüber im Bette. Indeß muß man auch hier ein richtiges Maß zu halten wissen. Kräftige Frauen sollten jedenfalls bis zum 7. Tage, zartere, wenn nicht besondere Umstände obwalten, bis zum 9. Tage das Bett hüten.

Dem regen Streben des Organismus, sich im W.e wieder in seine natürliche Beziehung zur Außenwelt zu setzen, entspricht seine große Empfänglichkeit für alle krankmachenden Einflüsse. Ihrem Wesen nach stellen die Krankheiten der Wöchnerinnen zunächst solche Zustände dar, die als unmittelbare Folgen der Geburt zu betrachten sind, dann solche, die auf Störungen der dem W.e eigenthümlichen naturgemäßen Vorgänge, also auch der Laktation, beruhen, endlich solche, die zwar nicht wesentlich an das W. geknüpft sind, durch das W. jedoch in eigenthümlicher Weise modificirt werden. Der Sitz der Wochenbettkrankheiten ist, wie die Zeit ihres Eintritts, verschieden. Häufig gehen sie von den Geschlechtstheilen, und zwar oft schon in den ersten Tagen des W.s, aus, sie können sich jedoch von jedem Systeme und Organe aus bilden und sind in den ersten vier Wochen, ja bei langsamem Verlaufe des W.s noch bis zur 6. und 8. Woche zu furchten. Der epidemische Einfluß ist die häufigste und zugleich verderblichste Quelle der Wochenbettkrankheiten, der sich indeß oft weder auf terrestrische, noch atmosphärische oder sonstige Verhältnisse zurückführen läßt. Aber auch zu den endemischen Einflüssen steht das W. in inniger Beziehung, wie einerseits die abweichenden Mortalitätsverhältnisse in den verschiedenen Ländern, z. B. die günstigeren von Amerika gegen die von Europa, anderseits die verderblichen Folgen des Aufenthaltes vieler Wöchnerinnen in einem engen, ununterbrochen von ihnen bewohnten Raume genügend beweisen. Die dem W. wesentlich angehörenden Krankheiten sind auf Störungen im Rückbildungsprozeß des entschwängerten Uterus begründet und verrathen sich zunächst durch eine vollständige Unterdrückung oder eine andere Anomalie der Wochensekretionen: des Schweißes, der Lochien oder der Milch. Diese Anomalien des Rückbildungsprozesses bedingen im Verein mit dem Zustande, in welchem der Organismus sich nach der Geburt befindet, den Charakter der Wochenbettkrankheiten, der übrigens nicht als ein bestimmter, sondern als von der Konstitution der Wöchnerin und anderen äußeren Verhältnissen abhängig in die Erscheinung tritt. Eine Affektion des Nervensystems begleitet stets die Anomalien des W.s, und zwar vorwaltend die Depression desselben. Auch das Blutsystem, und besonders das venöse, übt einen mächtigen Einfluß auf die Entwickelung der Wochenbettkrankheiten. Es bilden sich schnell Fieber und sehr intensive Entzündungen, welche mit akuter oder chronischer Exsudation, Eiterung, Verwachsung und Verhärtung enden. Eben so nimmt das Lymphsystem an den Störungen des Rückbildungsprozesses wichtigen Antheil, wie die eigenthümlichen krankhaften Sekretionen im W.e, die an koagulabler Lymphe so reichen Ausschwitzungen, die Entzündung, Anschwellung, Stockung und Vereiterung in den Lymphgefäßen selbst und besonders die bei Wöchnerinnen vorherrschende Anlage zu Wassersuchten beweisen. Je nachdem nun das eine oder andere System überwiegend die natürlichen Vorgänge des W.s beeinträchtigt, treten die Krankheitserscheinungen mehr oder minder heftig auf, führen schnell eine paralytische Erschöpfung herbei oder gehen ins Chronische über. Immer aber ist die Prognose mit großer Vorsicht zu stellen, da wegen des Zustandes, in welchem die Wöchnerin sich selbst bei normalem Verlaufe des W.s befindet, selbst die scheinbar geringfügigste Abweichung plötzlich eine gefährliche Wendung nehmen kann, und nicht selten gehen unter solchen Verhältnissen Frauen unter, deren Befinden keine Besorgniß erregt hatte. Da kein System und Organ des weiblichen Körpers gegen das Erkranken im W.e geschützt ist, so bieten die Form und der Sitz der Wochenbettkrankheiten die größte Mannichfaltigkeit dar. Vorzugsweise jedoch bilden die Geburts- und Unterleibsorgane den Herd der krankhaften Vorgänge; in ihnen tritt die Entzündung mit allen ihren Folgen auf, wie namentlich das Kindbettfieber (s. d.). Hierher gehören ferner Blutflüsse aus den Geburtstheilen, die Lageveränderungen des Uterus und der Scheide, Affektionen der Harnorgane, mechanische oder sympathische Leiden des Mastdarms, Lähmung desselben, Entzündung mit ihren Folgen, Unregelmäßigkeit in der Stuhlausleerung und endlich die weiße Schenkelgeschwulst, in sofern bei letzterer wenigstens in der Mehrzahl der Fälle die krankhaften Veränderungen sich ins Becken erstrecken. Häufig beobachtet man auch im W. Neuralgien in den Genitalien oder ihnen benachbarten Theilen, und endlich können sich sowohl im Verdauungsapparate, als in den Organen der Brust-, Hirn- und Rückenmarkshöhle primär und sekundär gefahrvolle und schnell tödtende Zustände entwickeln. Wie überall, so werden auch im W.e lokale Leiden von einiger Bedeutung stets von Fieber begleitet, und zwar erscheint dies hier entweder als einfaches Reizfieber, modificirt durch die Vorgänge im W.e, oder innigst verbunden mit den Störungen des W.s als Kindbettfieber, das, wie das Milchfieber im abnormen Verlaufe, dem W.e eigenthümlich ist. Komplikationen mit andern Krankheiten, die sich unabhängig von den Störungen des Rückbildungsprozesses entwickeln, sind um so gefährlicher, wenn sie Organe befallen, die vorzugsweise an den Wochenbetterscheinungen Antheil nehmen, wenn sie dabei sehr intensiv und schon in den ersten Tagen nach der Geburt auftreten und das Allgemeinbefinden ungewöhnlich erschüttern.

Wochenfluß, s. Lochien.

Wodan (althochdeutsch **Wuotan**), der von allen germanischen Völkerschaften verehrte Gott, den die Skandinavier Odin nannten. Ihn ver-

ehrten die Longobarden, und bei den Alemannen fand der heilige Columban noch Wodansdiener. Für Beglaubigung des Wodansdienstes im innern Deutschland ist die Abschwörungsformel von Wichtigkeit, der zufolge Thunnar (Thor), W. und die Saxnot eine Götterdreiheit bildeten. Die Sachsen und Angeln brachten den Dienst des W. mit nach Britannien, und hier sowie im Norden spielt er in den Genealogien der Könige die größte Rolle als deren Ahnherr. Er war im Tempel zu Upsala wie ein Mars abgebildet; anderwärts findet man ihn am häufigsten durch Merkur erklärt, so bei Paulus Diaconus, bei den angelsächsischen Schriftstellern u. A. Schon die Deutschen des Tacitus hatten den Wodansdienst. Auch in dem Verzeichnisse der heidnischen Gebräuche zur Zeit des Bonifacius wird der Feste gedacht, die man dem Merkur (W.) feierte. Er ward als oberste, wenigstens als eine besonders hohe und mächtige Gottheit verehrt und hat unter allen germanischen Göttergestalten die vollendetste Ausbildung erfahren, so daß er gleichsam zum Mittelpunkte des ganzen Götterkreises geworden war und alle Eigenschaften in sich trug, welche in den übrigen Göttern mehr vereinzelt zur Erscheinung kamen. Wie in Skandinavien den Odin, so dachte man sich in Deutschland den W. einäugig, mit breitkrämpigem Hute und weitem, dunkelfarbigem Mantel, wodurch Sonne, Wolken und Himmelsgewölbe symbolisirt wurden. Er war der Herr aller Luft- und Wettererscheinungen und fuhr im Sturme daher auf seinem zur Versinnlichung der Schnelligkeit achtfüßig gedachten Rosse Sleipnir und gefolgt von den Einheriar, d. i. den Geistern der in der Schlacht gefallenen Krieger, und von den Walkyren (s. d.), woraus das wilde Heer der noch lebenden Volkssage hervorgegangen ist. Sein Walten erkannte man aber auch, wenn die Sonne wieder höher stieg, wenn der Frühling über den Winter siegte und der Erntesegen winkte; darauf gründet es sich, wenn noch heute in manchen Dörfern zur Zeit der Zwölften (s. d.) oder im Anfange des Mai verkleidete Bursche einen Schimmelreiter darstellen od. wenn von den Mähern Getreidebüschel für W.s Pferd aufgespart werden. Doch nicht nur Verleiher des Erntesegens war er, sondern überhaupt der Geber alles Guten, alles Wünschenswerthen, weshalb er selbst auch Wunsch genannt wird, und nicht nur leibliche Gaben verlieh er, sondern auch geistige, wie denn die Begeisterung des Dichters und Kriegers, wie die Erfindung der Runen von ihm ausging. Wie er aber Alles durchdrang, so wußte er auch Alles, was die mythologische Vorstellungsweise dadurch ausdrückt, daß zwei Raben, Huginn (Gedanke) und Muninn (Gedächtniß) ihm Alles ins Ohr sagten, was sie sahen und hörten, und daß er selbst von seinem Stuhle Hlidskialf aus die ganze Welt überschaute. Diese Eigenschaften erhoben ihn zum Staatsgotte, so daß alle politischen Einrichtungen und öffentlichen Handlungen, Gerichte, Friedensschlüsse, Eide u. dgl., unter seinem Schutze standen. Zu ihm, dem Allvater, gingen endlich auch die Tapfern, die in der Schlacht gefallen waren. Der Name W. leitet sich vom althochdeutschen watan (lat. vadere), gehen, waten, her; Andere leiten ihn von wod, Wuth, ab, so jedoch, daß W. nicht einen Wüthigen bedeutet, sondern Einen, der über die Wuth gebietet, den Kämpfenden in der Schlacht wuthgleiche Tapferkeit und den Dichtern glühende Begeisterung verleiht. Als identisch mit W. nimmt namentlich Finn Magnusen an den Waibewut oder Wibevut bei den Preußen, Litthauern und Liven, den Budd oder Buddwas bei den alten Briten, den Buddha in Asien und den Votan in Amerika.

Wodanstag (engl. Wednesday, holländ. Woensdag), s. v. a. Mittwoch, vgl. Woche.

Wodnian (Wodnan), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Prachin, an der Blanitz, hat alte Befestigungswerke, 2 Kirchen (Stiftskirche), eine Kaserne, ein Spital, eine Post und 2300 Einw.

Wöbbelin, Dorf im mecklenburgisch-schwerinschen Kreis Mecklenburg, Amt Neustadt, mit 500 Einw. Vor dem Dorfe unter einer großen Eiche ist der Dichter Th. Körner begraben, der in dem Gefecht bei Rosenberg am 26. Aug. 1813 fiel; neben ihm ruhen seine Schwester und sein Vater.

Wöchnerin, s. Wochenbett.

Wöhler, Friedrich, tüchtiger Chemiker, den 31. Juli 1800 im kurhessischen Dorfe Eschersheim bei Frankfurt geboren, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt, widmete sich seit 1820 zu Marburg neben der Medicin besonders chemischen Studien, die er zu Heidelberg unter Gmelin fortsetzte, promovirte 1823 und ging dann nach Schweden, wo er bis Oktober 1824 bei Berzelius arbeitete. Nach seiner Rückkehr ward er im März 1825 als Lehrer und 1828 als Professor an der neubegründeten Gewerbschule zu Berlin angestellt, nahm aber 1832 seine Entlassung und wendete sich nach Kassel, wo er eine neue Methode zur Gewinnung des Nickels erfand und mit zwei Freunden eine Nickelfabrik errichtete. Um dieselbe Zeit erhielt er an der höhern Gewerbschule die Lehrerstelle für Chemie und Technologie. Nach Stromeyers Tode folgte er im März 1836 einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin, Direktor des chemischen Instituts und Generalinspektor der hannöverschen Apotheken nach Göttingen. Seine zahlreichen Untersuchungen und Entdeckungen hat er meist in Zeitschriften, wie in Liebigs „Annalen der Chemie und Pharmacie", deren Mitherausgeber er 1838 wurde, in Poggendorfs „Annalen der Physik und Chemie" und den „Abhandlungen" der göttinger Gesellschaft der Wissenschaften veröffentlicht. Außer seinem Hauptwerke, dem „Grundriß der Chemie" (1. Thl., Berl. 1831, 10. Aufl. 1854, 2. Thl., das. 1840, 5. Aufl. 1854) sind zu nennen: „Die Schwefelwasserquellen zu Nenndorf" (Kassel 1836) und „Praktische Uebungen der chemischen Analyse" (Berl. 1854). Er gab auch eine deutsche Bearbeitung von Berzelius' „Lehrbuch der Chemie" (Dresd. 1825, 4 Bde., Dresd. u. Leipz. 1835—41, 10 Bde.) heraus.

Wölfel, preußisches Flüßchen, Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Habelschwerdt, entspringt an der Nordwestseite des glatzer Schneebergs und macht den schönen **Wölfelsfall**, wo das Gewässer in einer 80 Fuß hohen Felsenspalte über einen steilen Abhang von

10 Fuß Breite 29 Fuß in die Tiefe eines Kessels hinabstürzt. Die W. mündet in die Neiße (s. d.).

Wölffl, Joseph, Komponist und ausgezeichneter Pianofortespieler, geboren zu Salzburg 1772, erhielt von Leopold Mozart und Michael Haydn den ersten Unterricht, ging dann nach Warschau, wo er eine glänzende Aufnahme fand. In Folge der Volksunruhen kehrte er nach Wien zurück, wo er Beethovens Rival im Klavierspiel, ja sogar im freien Phantasiren wurde. Nach seiner Verheirathung 1798 trat er eine Kunstreise nach Norddeutschland an. Zurückgekehrt, fand er seine häuslichen Verhältnisse so gänzlich umgestaltet, daß er Wien auf immer verließ. Er ging nach Paris, wurde zum Musikmeister der Kaiserin Josephine ernannt und folgte derselben nach ihrer Scheidung von Napoleon in die Schweiz. Die ländliche Einsamkeit sagte jedoch seinem Temperament nicht zu, weshalb er sich nach England wandte. Hier † er um 1814. Es sind von W. über 50 Werke gedruckt. Das Bedeutendste hat er im Fache der Instrumental-, namentlich der Pianofortemusik geleistet.

Wöllner, Johann Christian von, preußischer Staatsmann von üblem Ruf, 1727 zu Döpritz geboren, studirte in Halle Theologie und wurde 1759 Prediger in Großbehnitz unweit Berlin. Seine ökonomischen Schriften hatten ihn dem Prinzen Heinrich von Preußen vortheilhaft bekannt gemacht, der ihn deshalb zum Kammerrath ernennen ließ; 1786 wurde er in den Adelstand versetzt und von Friedrich Wilhelm II. zum Oberfinanzrath und Intendanten des königlichen Bauwesens, 1788 zum Staatsminister der geistlichen Angelegenheiten erhoben. Auf diesem ihm ganz fremden Posten wußte er sich durch seine Theilnahme an vielen geheimen Ordensverbindungen zu erhalten und sich zugleich einen großen Einfluß auf den König zu verschaffen, den er hauptsächlich dazu benutzte, der Aufklärung durch Zwangsmaßregeln Einhalt zu thun, zu welchem Zweck das berüchtigte Religionsedikt vom 9. Juli 1788 erschien, welches jede Abweichung von den Lehren der symbolischen Bücher mit bürgerlichen Strafen und Amtsentsetzung bedrohte. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. 1797 erhielt er seine Entlassung und lebte nun auf einem seiner Güter, Großriez bei Beeskow in Brandenburg, wo er 1800 †. Außer landwirthschaftlichen Schriften hat er auch Predigten und im Geheimen verschiedene rosenkreuzerische Reden drucken lassen.

Wöluspa (Völuspa), s. Edda.

Wörringen, Marktflecken in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, am Rhein, mit 1200 Einw. Hier Fürstentag 1247, auf dem Wilhelm von Holland zum deutschen König berufen wurde, und 1288 Schlacht zwischen Graf Adolf VII. von Berg und Sigfried, Erzbischof von Köln, in der letzterer unterlag und gefangen ward.

Wörlitz, Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, 3 Stunden von Dessau, hat eine schöne Kirche, 2 Schulen, ein Rathhaus, Amthaus und 2000 Einwohner, darunter 130 Juden, die eine Synagoge haben. Der 1768 von Herzog Franz eingerichtete Park umschließt das herzogliche Schloß, das gothische Haus, den Floratempel, das Pantheon (sämmtlich mit Kunst- u. Gemäldesammlungen), den Wörlitzer See (einen ehemaligen Elbarm), den Drehberg mit Anlagen. Er besteht aus 5 Abtheilungen und kann mittelst gezogener Kanäle und des Sees auf einer Gondel um- und durchschifft werden.

Wörterbuch, ein in rein alphabetischer oder alphabetisch-etymologischer Ordnung verfaßtes Verzeichniß von Wörtern und Namen. Als Unter- und Abarten unterscheiden sich, besondere Zwecke verfolgend, das Lexikon oder Dictionarium, ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Wörter einer oder mehrer Sprachen, welches den gesammten betreffenden Wörterschatz zu erschöpfen strebt, das Glossarium, das Vokabular, das Idiotikon, das Onomastikon. Ferner sondern sich nach ihren eigenthümlichen Zwecken ab: das etymologische W., welches vorzugsweise die Abstammung und Verwandtschaft der Wörter verfolgt; das Synonymenwörterbuch, welches die Unterschiede der Bedeutungen aufweist und erklärt; das Specialwörterbuch, welches den Sprachschatz eines einzelnen Schriftstellers darlegt, und endlich die verschiedenen Realwörterbücher, die nicht auf Sammlung u. Erklärung des Sprachlichen, sondern des Sachlichen hinstreben. Schon die Alten erkannten die Nothwendigkeit dieses für die nähere Kenntniß des Sprachschatzes wesentlichen Hülfsmittels. Unter den Griechen fertigte Hesychius (s. d.) ein solches unter dem Titel „Lexikon", während Andere specielle Richtungen verfolgten, wie denn der Sophist Apollonius für Homer, Timäus für den Plato ꝛc. besondere Wörterbücher schrieben. Eben so begannen schon die Griechen, den materiellen Stoff zu sondern, und berücksichtigten vorzugsweise die Abstammung der Wörter, wie die Verfasser des sogenannten „Etymologicum magnum", theils den synonymen Unterschied derselben, wie Ammonius, theils das dialektische Element der Sprache, wie Herodianus und Möris, theils die Erläuterung veralteter Wörter und Formeln unter dem Titel „Glossarium", theils endlich die Erklärung von Sachen und Personen, wie Pollux und Suidas, so daß Letztere bereits den Grund zu den spätern Realwörterbüchern legten. Unter den Römern machte sich besonders Marc. Terentius Varro um diesen Zweig der Literatur verdient. Doch sind alle Versuche vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, mangelhaft und dürftig geblieben. Eine nicht höhere Stufe nehmen die im Ganzen spärlichen Leistungen im Mittelalter ein, obschon die Bemühungen des Isidorus Hispalensis, des Lombarden Papias, des Nestor u. A. für lateinische Lexikographie, besonders aber die des Hrabanus Maurus im 9. Jahrhundert, dem wir das erste lateinisch-deutsche Glossar zu verdanken haben, nicht ohne Werth sind. Außerdem hatte bereits im 9. Jahrhundert Menachem ben Seruk ein hebräisches und später Nathan ben Jechiel ein talmudisches W. verfaßt. Erst seit Wiederherstellung der Wissenschaften suchte man sich mehr und mehr den wissenschaftlichen Anforderungen zu nähern, als man erkannte, daß es nicht bloß auf die Anhäufung von Wörtern, sondern vielmehr auf die Abstammung, sowie auf die ge-

netisch-historische Entwickelung, auf den feinern Unterschied sinnverwandter Begriffe rc. ankomme. Das erste lateinische W. verfaßte Joh. Balbus oder de Janua genannt unter dem Titel „Catholicon" (Mainz 1460), dem bald darauf Nicolaus Perotti folgte; das erste arabische Peter de Alcala, das erste syrische Andreas Masius im 16. Jahrhundert und das erste äthiopische Hiob Ludolf im 17. Jahrhundert. Der bedeutendste Fortschritt aber in der Anlage der Wörterbücher geschah seit dem 16. Jahrhundert in Hinsicht der beiden altklassischen Sprachen durch Heinrich und Robert Stephanus, bis in neuerer und neuester Zeit durch J. G. Schneider, Passow, Seiler, Jakobitz, Rost, Pape u. A. für die griechische, durch Basil Faber, Joh. Matth. Gesner, Facciolati, Forcellini, Scheller, Freund, Klotz, Georges u. A. für lateinische Sprache Besseres und zum Theil Vorzügliches geleistet wurde. Desgleichen verdienen hier die Leistungen von Gesenius und G. W. F. Freitag für die orientalischen Sprachen mit Auszeichnung genannt zu werden. Die ersten Anfänge der deutschen Lexikographie reichen bis ins 7. Jahrhundert hinauf. Außer den Interlinear- und Randglossen entstanden im althochdeutschen Zeitraume zahlreiche, bald sachlich, bald alphabetisch geordnete Verzeichnisse deutscher Wörter mit nebengesetzter lateinischer Bedeutung, die durch fortgesetztes Abschreiben bis tief in den mittelhochdeutschen Zeitraum hinein immer mehr mit einander verschmolzen und durch neue Zusätze erweitert wurden. Im 15. Jahrhundert tauchen daneben noch eine ziemliche Anzahl neuer Vokabularien auf, die auch bald unter verschiedenen Titeln in den Druck übergingen, aber ziemlich selten geworden sind. Verdienten Ruf erwarb sich Gherard van der Schuerens „Teutonista of Duytschlender" (Köln 1477; herausgegeben von Clignett, Leyden 1804), eine reiche, aus der niederrheinisch-klevischen Mundart geschöpfte Auswahl, welche durch ihr Beispiel die alphabetische Ordnung für alle folgenden zur Regel machte. Ihm folgte des straßburger Arztes Petrus Dasypodius (Hase oder Häslein) „Dictionarium Latino-Germanicum et Germanico-Latinum" (Straßb. 1535 u. ö.), ebenfalls frisch aus der elsassischen Mundart gezogen und alphabetisch geordnet. Nach des Robert Stephanus „Dictionarium Latinogallicum" hatte der Züricher Joannes Frisius ein „Dictionarium Latino-Germanicum" ausgearbeitet (Zürich 1541), welches dann Josua Maaler (Pictorius) auf Gesners Rath in ein deutsch-lateinisches W. mit alphabetischer Folge umgoß und mit einem so reichen Schatze von Wörtern und Redensarten ausstattete, daß es als das erste wirkliche deutsche W. gelten darf („Die teutsch Sprach", Zürich 1561). Ueberaus fleißig und lehrreich ist des augsburger Arztes Georg Henisch in einem Foliobande bis zum Buchstaben G gediehenes W. („Deutsche Sprach und Weißheit", Augsb. 1616). Ebenfalls reich und verdienstlich ist das Werk Kaspar von Stielers („Der deutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder deutscher Sprachschatz. Von dem Spaten", Nürnb. 1691). Das erste dem Forscher noch ganz unentbehrliche gelehrte deutsche W. schrieb Frisch („Deutsch-lateinisches W.", Berlin 1741), nicht mehr aus der Mundart einer besondern Gegend, sondern aus reichen und oft weit entlegenen Quellen schöpfend. Ausgezeichnet durch Wortvorrath, gute Entwickelung der Bedeutungen und wohlgewählte Belegstellen ist das W. Adelungs (4 Bde., Lpz. 1774—80; 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. und Berl. 1793 bis 1817), nur leider beschränkt auf diejenige Redeweise, welche der Verfasser „verfeinertes obersächsisches Hochdeutsch" nannte. Viel tiefer steht das durch Ueberladung und übertriebenen Purismus beeinträchtigte deutsche W. Campe's (5 Bde., Braunschw. 1807—11). Dagegen läßt alle Vorgänger weit hinter sich zurück das „Deutsche W." der Brüder Jakob und Wilhelm Grimm (Lpz. 1854 f.). Den ganzen Wortschatz, den die gothischen Sprachdenkmäler darbieten, haben erschöpfend verzeichnet und erläutert von der Gabelentz und Löbe („Glossarium der gothischen Sprache", Lpz. 1843) und Schulze („Gothisches Glossarium", Magdeb. 1848); den althochdeutschen Zeitraum umfaßt Graffs „Althochdeutscher Sprachschatz" (7 Bde., Berl. 1834 bis 1846), den mittelhochdeutschen das auf Grund des benecke'schen Nachlasses von Wilhelm Müller bearbeitete „Mittelhochdeutsche W." (Leipzig 1854 f.), und unter den zahlreichen mundartlichen Wörterbüchern ist das „Bayerische W." von Schmeller (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1827 bis 1837) unerreicht geblieben. Von deutscher Hand ist auch die wissenschaftliche Grundlage für alle künftige romanische Lexikographie gelegt worden durch das „Etymologische Wörterbuch der romanischen Sprachen" von Diez (Bonn 1853). Vgl. Vater, Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde, 2. Aufl., gänzlich umgearbeitet von Jülg, Berl. 1847. Auch für einzelne Zweige wurden seit dem 18. Jahrhundert besondere Wörterbücher angelegt, wie für die Mythologie, Geographie und Geschichte von Benjam. Hederich, der zugleich die erste Idee zu einem Realwörterbuch anregte, die dann von Phil. Funke weiter ausgeführt wurde. Das Streben, den Wortreichthum und Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller festzuhalten, rief in neuester Zeit eine große Anzahl von Specialwörterbüchern hervor, unter denen wir die von Sturz zu Xenophon, von Schweighäuser zu Herodot, von Ast zu Plato, von Ellendt zu Sophocles u. von Bonell zu Quintilian als die namhaftesten erwähnen. Für den Sprachgebrauch der griechischen Kirchenväter besitzen wir gute Wörterbücher von Suicer, für den der neutestamentlichen Schriftsteller von Walch, Bretschneider, Wilcke u. A. Daß auch die Wörterbücher der französischen, englischen, italienischen und spanischen Sprache immer mehr und mehr nach den höheren Forderungen eingerichtet worden sind, bedarf kaum der Erwähnung. Endlich führen wir hier noch an, daß besonders in neuester Zeit sehr brauchbare Wörterbücher für ganze Wissenschaften, wie das „Philosophische Handwörterbuch" von Krug, sodann für einzelne Zweige derselben verfaßt worden sind, daß man sogar den ganzen Bereich des Wissens in ähnlicher Weise behandelt hat (s. Encyklopädie).

Wörth, Stadt im bayerischen Regierungsbe-

zirk Oberpfalz und Regensburg, an der Donau, mit Schloß, Weinbau, Mineralquelle und 1000 Einwohnern.

Wogenbrecher, gezimmerte Vorrichtungen, welche auf schwimmenden Schiffskielen ruhen und dazu bestimmt sind, den Eingang der Häfen gegen die Gewalt der Winde und der hohen See zu schützen, eine Art fest an einander geklammerter Holzdämme, die zugleich Widerstand leisten und beweglich sind, und deren Anzahl sich nach der zu schützenden Strecke richtet. Jede Abtheilung bildet ein festes Gerüst von Zimmerholz von Parallelepipeden, durchbrochen und auf einen Kiel befestigt, auf dem sie wie ein Schiff ins Meer gelassen werden. Die gewöhnliche Länge beträgt 60, die Breite 24 und die Höhe 27 Fuß. Sie gehen 18 Fuß im Wasser und stehen 9 Fuß darüber hinaus. Sie haben nicht nur den Vortheil der Wohlfeilheit vor den künstlichen Steindämmen voraus, sondern verhindern auch die durch die Thätigkeit der Strömungen verursachte Versandung der Hafeneingänge, indem sie den von der hohen See kommenden Wogen nicht den harten passiven Widerstand, wie die steinernen Dämme, sondern einen unaufhörlichen beweglichen Widerstand entgegensetzen, der sich dem Anprall schmiegt und, so den Angriff ermüdend, statt ihn herauszufordern, nach jedem Stoße wieder ins Gleichgewicht zurücktritt.

Wogulen (in eigener Sprache **Mansi**, bei den Russen **Wogulitsche**), finnischer Volksstamm auf beiden Seiten des nördlichen Ural und an den Flüssen Irtysch und Kama, schwarzhaarig, mittelgroß, nomadisirend, etwa 30,000 Köpfe stark, in mehre Abtheilungen zerfallend. Ihre Religion ist die schamanische, nur Einige sind äußerlich dem Christenthume zugethan, alle aber unwissend, ohne Schriftsprache, unsauber und trunksüchtig. Ihren Tribut an Rußland zahlen sie in Pelzwerk und Häuten.

Wohlau (**Wolau**), ehemals unmittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, von Polen und den Fürstenthümern Oels, Breslau, Liegnitz und Glogau begrenzt, umfaßte 22½ □Meilen mit 78,000 Einw. und ist jetzt unter die beiden zum breslauer Regierungsbezirke gehörigen Kreise Steinau und Wohlau vertheilt. W. bildete unter Konrad VII. († 1492) zum ersten Male ein selbstständiges Herzogthum, welches dieser mit Oels wieder vereinigte. Im J. 1586 erhielt es Johann Georg, zweiter Sohn des Herzogs Georg II. von Brieg, der es an seinen Bruder, Joachim Friedrich von Brieg, vererbte, dessen Enkel Christian es dann 1639 zugetheilt erhielt und es nun mit den von seinen Brüdern ererbten Herzogthümern Brieg und Liegnitz vereinigte. Die **Hauptstadt**, jetzige Kreisstadt W., an der Jüsche, von Teichen umgeben, hat Mauern, 2 Thore, 3 Vorstädte, ein königliches Domänenschloß, das früher Karmeliterkloster war, eine Pfarr- und katholische Kuratiekirche, 2 Kapellen, 3 Schulen, ein Rathhaus, Waghaus, Krankenhaus, Hospital, Kreisgericht, eine Post, Garnison, Buchdruckerei, Ackerbau, Branntweinbrennerei, Leinweberei, Garnhandel und 2500 Einw. In der Nähe findet man guten Mergel.

Wohlfahrtsausschuß (**Heilsausschuß**, Comité de salut public), in der französischen Revolution Name der Regierungsbehörde des Nationalkonvents, s. **Frankreich** (Gesch.).

Wohlgemuth, 1) **Michael**, einer der ausgezeichnetsten Maler und Holzschnitzer der altdeutschen Schule und Lehrmeister Albrecht Dürers, aus einer alten nürnberger Familie 1434 geboren und wahrscheinlich im väterlichen Hause zur Kunst gebildet, bis er in die Fremde ging, um nach damaligem Gebrauche bei berühmten Meistern zu arbeiten und dadurch selbst die Meisterschaft zu erlangen, erscheint erst 1474 als Bürger von Nürnberg, wo er bis an seinen Tod (1519) blieb. Nach Schorn steht W. zwischen den kölnischen Meistern (Wilhelm und Stephan von Köln) und den Niederländern (J. van Eyck, Weyden, H. Memling rc.) ungefähr in der Mitte; doch findet sich in W.s Werken immer ein Gegensatz zwischen fast abstrakter Schönheit und den widerlichsten Erscheinungen der Wirklichkeit. Seine Madonnen und heiligen Familien sind von hoher Anmuth, seine Kriegsknechte und Juden dagegen abschreckende Mißbildungen. In vielen seiner Werke verbindet sich die Malerei mit der Holzskulptur, die er in großartigem Maßstabe geübt zu haben scheint. In der Marienkirche zu Zwickau ist ein berühmter, urkundlich beglaubigter Altar dieses Meisters mit sieben Gemälden, die 1832 restaurirt wurden. Ein anderer Altar mit Schnitzwerk und Gemälden von W. ist in der Kirche zu Hersbruck bei Nürnberg, welcher ebenfalls restaurirt wurde. Auch der von dem Markgrafen Friedrich IV. gestiftete Altarschrein in der Kirche zu Heilsbronn soll von W. herrühren. Das bewundertste seiner Werke aber ist der große Altar in der Kirche zu Schwabach, 1817 von Rothermund restaurirt. Viele Werke W.s finden sich in den Kirchen und Sammlungen zu Nürnberg, z. B. ein Altar in der Frauenkirche, ein Epitaph mit einer Kreuztragung und Porträten der Familie Tucher in der St. Sebalduskirche, ein Altar in einer Seitenkapelle der St. Lorenzkirche, mehre Bilder auf der Burg, vier Werke, der heilige Georg, die heilige Katharina, die heilige Rosalie und Johannes der Täufer, sämmtlich mit Rückseiten, die ehemals den Hauptaltar der Augustinerkirche zierten, in der Moritzkapelle. In der Neumünsterkirche zu Würzburg sieht man an den Wänden des Chors zwei Gemälde von W., die sonst Theile des großen Hochaltars bildeten, die Anbetung der Hirten und Weisen und die Geburt Christi darstellend. In der königlichen Pinakothek zu München sind ebenfalls Werke von W., welche Theile eines Altars ausmachen, die Geburt Christi, Christus am Oelberge, die Kreuzigung Christi, die Kreuzabnehmung und die Auferstehung, mit bemalten Rückseiten. In der Gallerie zu Schleißheim ist ein kleines Bild des heiligen Hieronymus, wie er das Crucifix küßt, in der Gallerie zu Augsburg ein Bild des Todes der Maria auf Goldgrund. In der Gallerie des k. k. Belvedere zu Wien wird W. ein ganzer Altar mit geschlossenen Flügeln zugeschrieben. Die Gallerie des königlichen Museums in Berlin besitzt nur ein mäßiges Bild von W. aus früherer Zeit, in der Mitte Maria mit dem Kinde und zu den Seiten

die beiden Johannes. Nach Einigen soll auch das jüngste Gericht in Danzig von ihm seyn, was aber zu bezweifeln ist. Wie die meisten seiner Zeitgenossen war W. zugleich Holzschneider und Kupferstecher. Ausgezeichnet schöne Blätter von ihm in Holzschnitt enthält die 1493 erschienene schedelsche „Chronik von Nürnberg". Des Meisters Züge sind uns in einem Gemälde von A. Dürer von 1516 in der Pinakothek zu München erhalten.

Wohlischer Kamm (lausitzer Gebirge), Gebirgszug zwischen der Oberlausitz und Böhmen (Spitzen: Hochwald, 2299 Fuß, und Jeschkenberg in Böhmen, 2880 F.), schließt sich einerseits an das Elbsandsteingebirge, anderseits an die Tafelfichte (s. d.) und an das Isergebirge an.

Wohlthätigkeit, im subjektiven Sinne die Eigenschaft oder Gewohnheit des Wohlthuns, der Linderung fremden Elends, im objektiven Sinne die Summe oder das System der zu solchem Zwecke getroffenen Veranstaltungen. In letzterer Beziehung unterscheidet man zwischen Privatwohlthätigkeit, die von einzelnen, oder Vereinigungen von Privaten ausgeht, und öffentlicher W., in die sich wieder der Staat und die Gemeinden, bisweilen auch noch als drittes Glied die Reiche und Provinzen zu theilen pflegen. Beide verfolgen im Allgemeinen denselben Zweck: Linderung der vorhandenen Noth und Beseitigung der Ursachen drohender Noth und Armuth. Beide können nur erfolgreich wirken, wenn sie sich nicht auf die vereinzelten Akte des Almosengebens beschränken, sondern planmäßig und nach bestimmten Grundsätzen jene Zwecke zu erreichen suchen, wobei die öffentliche W. entweder ergänzend und helfend da eintritt, wo die Privatwohlthätigkeit nicht ausreicht, oder sich mit dieser zu gemeinschaftlichem Wirken verbindet. Armuth und W. finden wir schon in den ältesten Zeiten und bei allen Völkern, bei den Hebräern, bei Griechen und Römern, im Orient und im Mittelalter. Doch erkennen wir dort überall nur Einzelarmuth, während die Massenarmuth ein Produkt der neueren und neuesten Zeiten ist. Der Armuth gegenüber stellten alle Religionen die Mildthätigkeit als eine Tugend hin; aber erst in der christlichen Religion finden wir das Gefühl der Barmherzigkeit in der Brust des Menschen entwickelt und zur Handlung begeistert. Zugleich ist aber durch eine richtigere Lehre von den Wirthschaftsgesetzen und von dem gesellschaftlichen Wohle auch ein Bewußtseyn der zu wählenden Mittel gegen die Armuth erlangt worden. Wohlthätigkeitsanstalten sind somit, wo nicht ausschließlich, doch vorzugsweise ein Bestandtheil der europäischen Gesittung, die vollständige Einrichtung derselben aber eine Frucht des reflektirenden Geistes der Neuzeit, der eine immer weitere Vervollkommnung dieser Anstalten der W. nach Ausdehnung und nach Art im gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft nicht nur als eine sittliche Pflicht, sondern auch als eine staatliche Klugheit erkannt hat. Was zunächst die Anstalten zur Abwendung von Armuth und Elend betrifft, so sind dahin zu zählen: Werkhäuser, in welchen unbeschäftigte Gewerbtreibende beschäftigt werden; Industriemagazine, offene Kaufläden, welche von einzelnen Arbeitern Waaren zum Verkaufe annehmen und denselben entweder einen Vorschuß darauf leisten, oder jedenfalls ihnen den Erlös zustellen, Waarenbestellungen auf öffentliche Kosten, die entweder gemacht werden können in der Absicht eines Wiederverkaufs, vielleicht auch auf die Gefahr eines Verlustes hin, oder zum eigenen Gebrauche der bestellenden Anstalt selbst; unentgeldliche Unterweisungsanstalten, wenn es sich darum handelt, eine neue Art von lohnender Arbeit an die Stelle einer aus irgend einem Grunde werthlos und unsgesucht gewordenen zu setzen; Arbeitsnachweisungsanstalten, Sparanstalten, Krankenkassen und Leichenkassen, Kreditanstalten und Vorschußanstalten für unbemittelte Gewerbtreibende, Vermittelung eines billigern Einkaufs der ersten Lebensbedürfnisse 2c., Wittwen- und Waisenkassen, Kinderbewahranstalten, Krippen 2c. Anstalten zur direkten Unterstützung von Hausarmen sind die Suppenanstalten, die Holzmagazine, die Armenärzte und Armenapotheken (secours à domicile), zur Unterstützung völlig Hülfloser die Findel- und Waisenhäuser, die Kleinkinderschulen, die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, die Armenhäuser, Pfründhäuser, Invalidenhäuser, die öffentlichen Krankenhäuser 2c. Unter den vielen Schriften über den Gegenstand ist eine der umfassendsten und gründlichsten Dégérando, De la bienfaisance publique, zuletzt Paris 1849, 4 Bde., deutsch von Busch, Stuttg. 1843.

Wohlverlei, Pflanzengattung, s. v. a. Arnica *L.*

Wohnung, s. Domicil.

Wojwode (poln. wojewoda, vom slav. wol, d. h. Krieger, Kämpfer, und wodit, d. h. führen), wörtlich Heerführer, dann bei den slavischen Völkern Titel der herrschenden wählbaren Fürsten, z. B. der Fürsten der Walachei und Moldau vor 1439, sowie der wählbaren Obersten der Regierung in Polen vor dem Antritt der Piastendynastie. Später bezeichnete der Name Amt und Würde. So nannte man im ehemaligen Königreiche Polen Wojwoden die Statthalter in den Wojwodschaften, in welche das Reich eingetheilt war. Der Name Wojwodschaft wurde bis in die neuere Zeit auch im russischen Polen beibehalten; jetzt sind dafür Gouvernements eingeführt. In der Türkei führen den Titel Wojwoden die Pächter der Abgaben.

Wojwodschaft Serbien und temeser Banat, ein erst 1849 gebildetes Kronland der österreichischen Monarchie, erstreckt sich zu beiden Seiten der untern Theiß, welche die eigentliche Wojwodina von dem Banat scheidet, und wird im Norden und Westen von Ungarn, im Osten von Siebenbürgen, im Süden und Südosten von der Militärgrenze, im Westen von Slawonien eingeschlossen, ist zusammengesetzt aus der Bacska oder dem frühern ungarischen Komitat Bacs, den drei temeser Banatskomitaten Temesvar, Torontal und Krasso und den vormals zu Slawonien gehörigen Bezirken Ruma und Illok in Syrmien und enthielt 1854 $527,_{97}$ □Meilen mit 1,380,757 Einwohnern. Der größte Theil des Landes ist als Fortsetzung der centralen Tiefebene Ungarns flach; gebirgig sind nur der östliche Ab=

schnitt des Banats, der von Ausläufern der siebenbürgischen Karpathen durchzogen wird, u. die Gebietstheile im Südwesten, wo die bewaldete und fruchtreiche Fruschka-Gora und das Werdattgebirge das rechte Ufer der Donau begleiten. Das Kronland ist reichlich bewässert. Die Donau tritt bei Baja ein und geht nach einem Laufe von 33¾ Meilen in die Militärgrenze über. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind hier die Theiß, mit der Maros und Bega, und die Temes, welche natürliche Wasserstraßen noch durch den Bacser- oder Franzenskanal und den Begakanal erweitert werden. Außerdem sind der Bergava- und der Verseczerkanal bemerkenswerth. Unter den Seen ist der 1⅛ □Meilen große Palitsersee bei Theresienstadt wegen seines Reichthums an roher Soda wichtig. Das Klima nähert sich im Sommer fast dem italienischen. Im Ganzen gehört das Land zu den gesegnetsten Europa's und ist die Kornkammer der österreichischen Monarchie. Erzeugnisse sind: Getreide, Reis, Kartoffeln und Hülsenfrüchte, Klee, Flachs, Hanf und Raps, Krapp, Tabak, Saflor, auch Feigen und Mandeln. Die Waldungen sind umfangreich und ergiebig. Den meisten Wein trägt das torontaler Komitat, den besten erzeugt Syrmien. Die produktive Bodenfläche wird auf $471_{,13}$, die unkultivirte auf $73_{,69}$ □Meilen berechnet. Die Viehzucht wird mit großer Vorliebe betrieben. Nicht unwichtig ist auch die Gänse- und die Bienenzucht. Groß ist der Fischreichthum der Gewässer. Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Blei ꝛc. wird im östlichen Theile des Banats betrieben. Von großer Mächtigkeit sind die Steinkohlenlager von Oravicza und Moldava, der Marmor von Szaszka kommt dem carrarischen fast gleich. Unter den Mineralquellen ist die von Buszlasz im Banat hervorzuheben. Die Industrie ist von geringem Belang. Bedeutende Oelmühlen bestehen in der Bacska und im Banat. Slibowitza (Pflaumenbranntwein) bildet einen wichtigen Handelsartikel. Auch die Erzeugung von Leder ist von einiger Bedeutung. Der Transitohandel von Oesterreich in den Orient nimmt größtentheils den Weg durch dies Kronland, wozu die Donaudampfschifffahrt viel beiträgt. Nicht minder erheblich ist der selbstständige Handel mit Getreide und andern Feldfrüchten. Von Oravicza führt eine Eisenbahn nach Bazias an die Donau, eine andere verbindet Temesvar mit Szegedin. Das Kronland bildet gegenwärtig eine eigene Statthalterei mit der Hauptstadt Temesvar (s. d.). Dem Statthalter, der zugleich Militär- und Civilgouverneur, sowie Finanzdirektor ist, steht ein Vicepräsident und ein Hofrath und als zweiter Vorsteher der Finanzdirektion ein Direktor mit dem Titel und Charakter eines Ministerialraths zur Seite. Das Kronland bildet den Bezirk des Oberlandesgerichts von Temesvar. Durch ein kaiserliches Patent vom 16. Febr. 1833 wurde in demselben eine Civiljurisdiktionsnorm festgesetzt. Eingetheilt ist das Kronland in die 5 nach ihren Hauptorten benannten Kreise: Temesvar mit 6, Lugos mit 4, Groß-Becskerek mit 8, Zombor mit 6 und Neusatz mit 5 Bezirken.

Das Land war schon seit den Zeiten der römischen und byzantinischen Herrschaft der Schauplatz von Ein- und Auswanderungen wie von blutigen Völkerkämpfen, so daß sich hier eine große Anzahl verschiedener Nationalitäten zusammengedrängt hat. Doch treten nur die Slaven (in verschiedenen Völkerschaften), Romanen oder Walachen, Deutschen und Magyaren, bunt durch einander wohnend, in größerer Masse auf. Bei der Zählung von 1851 betrug die einheimische Bevölkerung 1,398,997 Individuen, darunter: Slaven 406,784, Romanen 398,094, Deutsche (mit Einschluß von 16,214 Juden) 340,149, Magyaren 241,594, Andere 12,376. Unter den Slaven gab es nichtunirte Serben 290,023, katholische Serben oder Schokatzen und Bunjevatzen 43,163, Slowaken 28,040, Bulgaren 22,267, Ruthenen 7276, Kroaten nur 2702, Polen 174 Köpfe. Dazu kamen 12,121 Zigeuner, 147 Griechen, einige Italiener, Armenier, Türken ꝛc. Der Religion nach zählte man 679,556 nichtunirte Griechen, Römisch-Katholische 614,577, Griechisch-Unirte 11,612, Protestanten 77,038, Juden 16,214. Selbstständige Sprachgebiete kommen nur den vier Hauptstämmen zu: es beträgt das der Walachen $182_{,9}$, das der Serben $142_{,3}$, der Deutschen $129_{,8}$, der Magyaren $89_{,9}$ □Meilen. Im Allgemeinen nimmt das Sprachgebiet der Romanen den östlichen Theil des Banats ein. Das der Serben ist im Süden kompakt; das der Magyaren stellt sich, im Norden gelegen, in zwei Hauptgruppen dar, die durch einen serbisch-magyarischen Streifen am rechten Theißufer von einander getrennt werden. Das Gebiet der Deutschen zerfällt in drei Hauptgruppen: in der Bacska, im torontaler und temeser Komitat; doch ist die Zahl der deutschen Sprachinseln innerhalb der andern Gebiete ungemein groß. Die Serben oder Rascier (Raizen), nach welchen die Wojwodina benannt ist, gewannen in dieser, sowie im Banat und in Syrmien erst seit dem 15. Jahrhundert durch wiederholte Einwanderungen feste Wohnsitze. Im 16. Jahrhundert von den Türken erobert, waren diese Landschaften besonders im 17. und 18. Jahrhundert der Schauplatz verheerender Kriege und verdankten ihre Befreiung und neue Urbarmachung der Tapferkeit und dem Fleiße der serbischen Einwanderer wie der deutschen, romanischen und bulgarischen Ansiedler. Als 1690 in Folge eines Aufrufs Kaiser Leopolds I. 36—37,000 serbische Familien in die entvölkerten Gegenden Syrmiens und der Theißmündung einwanderten, wurden den Ankömmlingen besondere Rechte, sowie die Freiheit von jeder Komitatsgewalt und die unmittelbare Unterordnung unter die kaiserliche Regierung zugesichert. Als dann im carlowiczer Frieden 1699 das Land zwischen der Donau- und Theißmündung, sowie das westliche Syrmien von der Pforte an Oesterreich abgetreten und die Theiß und Maros als Grenze des beiderseitigen Gebiets bestimmt worden, erhielt das slawonische wie das Theiß- und Marosgrenzland eine militärische Verfassung, und auch das temeser Banat, das durch den passarowitzer Frieden 1718 an Oesterreich kam, ward als Militärgrenzland organisirt. Doch bald schwand mit dem Zurückdrängen der Türken das unmittelbare Bedürfniß einer militärischen Verfassung, und 1747 wurde das Grenzland

an der Save, 1750 die Theiß-Marosgrenze aufgehoben und 1751 die Einführung der Provinzialverwaltung angeordnet. Im Jahre 1768 erfolgte die eigentliche Ausscheidung der banater Militärgrenze von dem Provinziale, und das letztere wurde von Kaiser Joseph II. der Centralverwaltungsbehörde des Königreichs Ungarn untergeordnet, so jedoch, daß das Banat in militärischer und kameralistischer Beziehung in Abhängigkeit von den Centralstellen in Wien blieb. Inzwischen erfolgten neue serbische Einwanderungen. Mit den administrativen Umgestaltungen regte sich jedoch Unzufriedenheit unter den Serben, es erfolgten mehrfache Aufstände und namhafte Auswanderungen, während sich die Angriffe auf die nationale Selbstständigkeit von Seiten der Regierung mehrten. Die eigene Verfassung hörte auf, die Würden des Wojwoden und Patriarchen wurden nicht mehr verliehen. Die Bestrebungen der Magyaren neuerer Zeit, ihre Nationalität zu der allein herrschenden in ganz Ungarn zu machen, mußten vollends die serbische Nationalität bedrohen. Als 1848 die magyarische Bewegung ausbrach, erhoben sich daher die Serben gegen die ungarische Regierung und begannen einen verheerenden Racenkrieg. Die vom carloviczer Nationalkongreß im Mai 1848 vorgenommene Wahl eines Wojwoden wurde vom Kaiser bestätigt, gleichzeitig auch dem Metropoliten von Carlovicz die Würde eines Patriarchen verliehen und der serbischen Nation eine nationale Organisation in Aussicht gestellt. Demgemäß erfolgte durch kaiserliche Verordnung vom 18. Nov. 1849 die Herstellung der „Wojwodschaft Serbien und temeser Banat", deren Administration durch unmittelbar dem kaiserlichen Ministerium untergeordnete Landesbehörden geleitet werden sollte, während der Kaiser den Titel eines Großwojwoden annahm. Das neue Kronland sollte in einen serbischen, romanischen und deutschen Distrikt zerfallen und die politischen Häupter derselben der serbische Vicewojwode, der romanische Kapitän und der deutsche Obergespan seyn. Doch stieß eine solche Absonderung der Nationalitäten bei der Zersplitterung und Mischung derselben auf unüberwindliche Schwierigkeiten.

Wokronin, alte Stadt, wahrscheinlich im Magdeburgischen; hier 934 Schlacht zwischen König Heinrich I. und den Ungarn unter Zoltan, welcher letztere geschlagen wurde.

Wola, Dorf im russisch-polnischen Gouvernement Warschau, hängt mit Warschau durch Gärten und Lusthäuser zusammen, wurde in dem russisch-polnischen Revolutionskriege von 1831 stark befestigt. Früher wurden bei W. auf freiem Felde die polnischen Könige gewählt, s. Polen (Gesch.).

Wolbeck, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk und Kreis Münster, an der Angel, mit katholischer Pfarrkirche, Kapelle, Schloß mit großem Thiergarten, Armenhaus und 1000 Einw.

Wolchonskyscher Wald, s. Waldaigebirge.

Wolchow, ein bedeutender Strom im europäischen Rußland, der sich in den Ladogasee ergießt und als der Hauptabfluß des Ilmensees zu betrachten ist. Seine eigentlichen Quellflüsse sind die Lowat, Polista und Scholena, welche von der südlichen Seite her in den Ilmen fallen. Sein Flußgebiet beträgt 12—1500 □Meilen. Sein Lauf ist an einigen Stellen sehr reißend; er fließt in einem tiefen Thale und tritt daher selbst beim Hochwasser im Frühlinge nicht leicht über seine Ufer. An der Stelle, wo der W. den Ilmensee verläßt, liegt das prächtige Kloster des heiligen Jurij oder das jurgewsche Mönchskloster.

Wolcot, John, englischer Satyriker, genannt Peter Pindar, geboren im Mai 1738 zu Dodbrooke in Devonshire, empfing seinen ersten Unterricht in der Freischule zu Kingsbridge, vollendete dann auf der Gelehrtenschule zu Bodmin das Studium der klassischen Literatur und kam zu einem Oheim in dem Hafenstädtchen Fowey an der Küste von Cornwall als Wundarzt und Apotheker in die Lehre. Nachdem er sich darauf in den Krankenhäusern von London weiter ausgebildet hatte, folgte er 1768 dem Gouverneur Sir William Trelawney als dessen Leibarzt nach Jamaika. Da er hier wenig zu thun fand, reiste er nach England zurück, ließ sich vom Bischofe von London zum Priester weihen u. erhielt von seinem Gönner ein Pfarramt auf der Insel. Nach dem Tode des Gouverneurs begleitete er die Wittwe desselben nach England, wo er sich in Truro in Cornwall als Arzt niederließ. Hier versuchte er sich zuerst in der Satyre, verwickelte sich aber dadurch in mancherlei Unannehmlichkeiten, die ihn veranlaßten, 1778 nach London zu gehen. Hier wurde er bald ein eben so fruchtbarer als gefürchteter Satyrist und erwarb sich ein reichliches Einkommen. Zuerst richtete er seine Angriffe gegen die königlichen Akademiker („Lyric Odes to the royal Academicians", 1782), dann gegen den König und die Königin, namentlich in der „Lousiad" (1787), einem komischen Epos, welches dadurch veranlaßt war, daß der König, als er einst in einem Gerichte junger Erbsen eine Laus entdeckte, Befehl gegeben hatte, allen Küchenbedienten die Haare abzuscheeren. Von 1778—1808 schrieb er über 60 dichterische Flugschriften, und so sehr war er gefürchtet, daß das Ministerium versucht haben soll, ihn durch Bestechung zum Schweigen zu bringen. Da sein unregelmäßiges Leben seine Gesundheit zerrüttet hatte u. eine heftige Engbrüstigkeit seinen nahen Tod zu verkündigen schien, beeilte sich die Buchhändlergesellschaft Robinson, Golding und Walker, ihm für eine jährliche Leibrente von 250 Pfund das Verlagsrecht seiner Schriften abzukaufen, die dann 1796 in Quart und 1812 in 5 Oktavbänden erschienen. Als er aber um 1793, nach einem Aufenthalte in der Heimath, mit frischer Gesundheit zurückkam, sahen sich seine Verleger sehr getäuscht und forderten nun für die bedungene Leibrente auch das Verlagsrecht aller seiner künftigen Werke. Ein Rechtsstreit war die Folge, der günstig für W. entschieden wurde. Im J. 1797 erschien eine Folge seiner, von Alken in Aquatinta gestochenen Landschaften mit poetischen Anspielungen unter dem Titel: „Picturesque Views". Er erblindete im Alter und † am

14. Jan. 1819 zu Somerstown. Seine Leiche ward in dem Begräbnißplatze der Paulskirche neben dem Verfasser des Hudibras beigesetzt. Außer seinen satyrischen Schriften schrieb er sehr wenig in Prosa; in seinen spätern Lebensjahren besorgte er eine neue Ausgabe von Pilkingtons Malerlexikon u. gab eine Blumenlese aus englischen Dichtern („Beauties of english poetry") heraus.

Woldemar, s. v. a. Waldemar.

Woldenberg, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungbezirk Frankfurt, auf einer Anhöhe, zwischen mehren Seen, hat eine Kirche, ein Stadtgericht, eine Post, Papiermühle, Tuchweberei, Gerberei und 3500 Einwohner.

Wolen, s. v. a. Wölur.

Wolf (Canis Lupus *L.*), Säugethierart aus der Gattung Hund, unterscheidet sich vom Haushunde hauptsächlich durch größere Magerkeit, Stärke des Halses und der Beine, spitzere Schnauze und herabhängenden Schwanz. Er ist größer als ein Fleischerhund, 3½ Fuß lang, 2½ Fuß hoch, mit 1½ Fuß langem Schwanz, von graugelber Farbe, hat an den Vorderbeinen schwarze Streifen, auch sind die Spitzen der Ohren schwarz. Im Norden ist er nicht selten ganz weiß. Sonst über ganz Europa verbreitet, ist der W. in den kultivirteren Ländern seit Jahrhunderten ausgerottet, findet sich jedoch noch in den Pyrenäen und Ardennen, zahlreicher in den Karpathen in Ungarn u. in der ganzen europäischen Türkei, besonders aber in den unermeßlichen Waldungen Rußlands und Polens, wo er im Winter, zu großen Schaaren vereint, einsame Gehöfte überfällt u. Schafe und andere Hausthiere, seltner Menschen, tödtet. Aus Rußland und Polen kommen auch die einzelnen versprengten Wölfe, welche zuweilen in den deutschen Grenzländern erscheinen. Der W. ist ein furchtbares Raubthier, aber trotz großer Stärke und Blutgier doch selten muthig. Wenn ihn nicht heftiger Hunger treibt, liegt er des Tags über in den dichtesten Wäldern still und geht nur des Nachts auf Raub aus, wobei er vorsichtig Alles meidet, was ihm gefahrdrohend erscheint. Er fällt mit lautem Geheul über seine Beute her und frißt Alles, was Fleisch und Blut hat, wenn er es überwältigen kann. Mit Hörnern oder Geweihen bewaffnete Thiere greift er von der Seite an. Auch Aas frißt er gern. Außerdem trinkt er oft oder leckt im Winter Schnee. Die Ranzzeit des W.s fällt von Mitte December bis Mitte April, die Männchen beißen dabei einander oft todt. Vierzehn Wochen nach der Paarung wirft die Wölfin im Dickicht der Wälder, unter einem Felsenhange ꝛc. 4—9 Junge, die 10—14 Tage blind sind u. binnen zwei Jahren völlig auswachsen. Junge Wölfe lassen sich zähmen, bleiben aber immer mißtrauisch und blutgierig. Man hat Beispiele von Bastarden mit Hunden. Bei seiner Vorsicht ist es schwer, den W. zu fangen und zu erlegen. Die besten Mittel zu seiner Ausrottung sind Lichtung der Wälder und häufige Treibjagden. Der Pelz ist grob, aber lang und wärmend, daher zu Oberkleidern, Mänteln, Decken ꝛc. geeignet. Die Wolfsleber, Hepar lupi, benutzte man im Alterthum zu Augensalben. Eine schwarze Spielart kennt man in den Pyrenäen und im Orient. Eine andere, weiß, grau, schwarz und gefleckt vorkommend und dem nordischen Schäferhunde ähnlich, gibt es in Nordamerika.

Wolf, 1) **Christian, Freiherr von**, berühmter Philosoph und Mathematiker, wurde 1679 zu Breslau geboren, der Sohn eines gebildeten Handwerkers, erhielt den ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Berlin und ging 1699 nach Jena, um Theologie zu studiren, beschäftigte sich aber vorzüglich mit Mathematik und Philosophie. Besonders studirte er Cartesius' und Tschirnhausens Schriften, zu dessen „Medicina mentis" er Erläuterungen schrieb, wodurch er mit Leibnitz in Verbindung kam. Im Jahre 1703 habilitirte er sich in Leipzig und hielt sehr besuchte mathematische und philosophische Vorlesungen, während er durch verschiedene Werke, die er über einzelne Theile der Mathematik herausgab, seinen Namen auch im Auslande rühmlich bekannt machte. Als der Einfall Karls XII. in Sachsen 1706 ihn von Leipzig entfernte, erhielt er auf Leibnitz' Empfehlung 1707 einen Ruf als Professor der Mathematik und Naturlehre an die Universität zu Halle. Hier erwarb er sich durch seine systematische Lehrmethode, sowie durch mehre mathematische Schriften großen Ruhm. Die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe und Lehrsätze in seinen mathematischen Vorträgen war etwas bis dahin ganz Ungewöhnliches, und so kam es, daß seine Philosophie, die er nach dieser Methode bearbeitet herausgab, sich schnell durch Deutschland verbreitete. W. wurde jedoch von seinen Kollegen in Halle, besonders von denjenigen Theologen, welche den damals überhandnehmenden Pietismus begünstigten, heftig angegriffen, für einen Religionsverächter und Irrlehrer erklärt und bei der Regierung förmlich angeklagt, wozu hauptsächlich seine Rede „De philosophia Sinensium morali" Veranlassung gab. Durch eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms I. vom 15. Nov. 1723 ward er seiner Stelle entsetzt und ihm unter Androhung des Stranges befohlen, Halle in 24 Stunden und in 2 Tagen die preußischen Staaten zu verlassen. Er fand darauf bei der Universität zu Marburg eine Anstellung. Der Streit über sein philosophisches System wurde nun allgemeiner. Aus dem Auslande erhielt er viele Ehrenbezeigungen. Der Prozeß wider seine Philosophie war unterdessen durch eine in Berlin eigens dazu niedergesetzte Kommission zu seiner völligen Genugthuung entschieden worden, und Friedrich II. rief ihn nach seiner Thronbesteigung 1740 als geheimen Rath, Vicekanzler der Universität und Professor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. Im Jahre 1743 wurde W. Kanzler u. 1745 vom Kurfürsten von Bayern, während des Reichsvikariats, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Er † 1754. Bei seinem Tode sah er seine Philosophie durch ganz Deutschland und einen großen Theil Europa's verbreitet. Sein Verdienst um die Philosophie ist unleugbar, besonders dadurch, daß er die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die systematische Methode lenkte. Seine streng mathematische Methode brachte Ordnung, Licht und Gründlichkeit in das Ganze der Wissenschaft,

deckte aber auch, je mehr sie angewendet wurde, ihre eigenen Schwächen um so sichtbarer auf. Daß diese Methode in der Folge von schwachen Köpfen gemißbraucht wurde, kann W. nicht als Schuld angerechnet werden. Er machte sich vorzüglich Leibnitz' Hypothesen u. Grundsätze zu eigen, bildete sie weiter aus und popularisirte sie, brach aber dadurch zugleich den eigentlich metaphysischen Grundbegriffen derselben, namentlich der leibnitzschen Monadologie, die Spitze ab. Der Kriticismus Kants stürzte endlich den wolfschen Dogmatismus gänzlich. Bei dem damals sich regenden Pietismus war W.s Einfluß auf sein Zeitalter um so wohlthätiger. Auch um die deutsche Sprache erwarb er sich wesentliche Verdienste. Er entwickelte eigentlich zuerst ihren Reichthum für philosophische Begriffe und schrieb rein und verständlich in derselben. Die Menge u. der Umfang seiner Schriften ist erstaunlich. Er behandelte sämmtliche mathematische und philosophische Wissenschaften in einer doppelten Reihe von Werken, einmal ausführlich in lateinischer Sprache, sodann kürzer in deutschen Lehrbüchern. Dazu kommt noch eine große Anzahl Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Physik, Mathematik und Philosophie. Seine systematischen Werke über sämmtliche Haupttheile der Philosophie betragen allein 22 Bände in Quart. Vgl. Christ. W.s eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben von Wuttke, Leipz. 1841; Ludovici, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der wolfschen Philosophie, 3 Bde., Leipz. 1837.

2) Friedrich August, der genialste Alterthumsforscher und erste Kritiker seiner Zeit, am 15. Febr. 1759 zu Haynrode unweit Nordhausen geboren, genoß von seinem Vater, der daselbst Kantor und Organist war, eine sehr strenge Erziehung, kam dann auf das Gymnasium zu Nordhausen, wo sich in ihm, besonders unter der Leitung des Rektors Hake, sein rastloser Eifer für das gründliche Studium der alten Sprachen entwickelte, und bezog 1777 die Universität Göttingen, um ausschließlich Philologie zu studiren. Doch hörte er die Vorlesungen gleich von Anfang an unregelmäßig, da ihn das Selbststudium zu sehr verwöhnt hatte. Er ertheilte mehren Studirenden Unterricht im Griechischen und namentlich im Englischen, zu welchem Behufe er auch Shakespeare's „Macbeth“ mit erklärenden Noten (Göttingen 1778) bearbeitete. Von Heyne, der ihn früher von der Theilnahme an einem Kollegium über Pindar ausgeschlossen hatte, hielt er sich ganz fern, legte ihm aber, um sich dem einflußreichen Manne zu empfehlen, kurz vor seinem Abgange 1779 in einem Aufsatze seine abweichenden Ansichten über die homerischen Gesänge vor, welche Heyne indeß kalt zurückwies. Hierauf ging er noch in demselben Jahre als außerordentlicher Lehrer an das Pädagogium nach Ilfeld und begründete von hier aus zuerst seinen Ruf durch Herausgabe des platonischen „Gastmahls“ mit Anmerkungen und Einleitung in deutscher Sprache. Nachdem er 1782 zum Rektor der Stadtschule zu Osterode am Harz erwählt worden war, erhielt er schon im folgenden Jahre einen Ruf als Direktor des Gymnasiums nach Gera und zugleich einen andern als ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik in Halle. Auf Semlers Rath entschied er sich für letztern. In Halle hatte er anfangs mit manchen Mißverständnissen zu kämpfen, da er durch den höhern Lehrton, den er anstimmte, die Studirenden eher von sich abwendete als anzog, bis er das rechte Verhältniß erkannte und nun einen großen Zudrang wißbegieriger Zuhörer hatte. Als akademischer Lehrer verfolgte er den Grundsatz, daß das klassische Alterthum vorzüglich als Vorbild eines auf den edelsten und größten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet und von dieser Seite als Bildungsmittel auf Hochschulen benutzt werden müsse. Die Hauptaufgabe seines Amtes fand er darin, den vaterländischen Schulen tüchtige und gründlich gebildete Lehrer und Vorsteher zuzuführen. Schriftstellerische Thätigkeit und Berühmtheit betrachtete er mehr als Nebensache, und beispiellos war seine Wirksamkeit als Lehrer während der 23 Jahre, die er zu Halle verlebte. Zugleich verherrlichte er in dieser Zeit seinen Namen durch seine Bearbeitung der demosthenischen „Oratio adversus Leptinem“, besonders aber durch seine „Prolegomena in Homerum“, in denen er seine Gedanken von der ursprünglichen Gestalt der homerischen Gedichte, ihren mannichfachen Schicksalen und der Art u. Weise ihrer Wiederherstellung niederlegte. Dieses Werk, worin er mit großer Gelehrsamkeit und außerordentlichem Scharfsinn den Satz begründet, daß die „Odyssee“ und „Ilias“ in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht das Werk Homers, sondern mehrer homerischen Rhapsoden seyen, machte durch das ganze gebildete Europa großes Aufsehen und hatte die wichtigsten historischen, antiquarischen und kritischen Untersuchungen zur Folge (s. Homer). Die Aeusserung mehrer Gelehrten, zu denen auch Heyne gehörte, daß ihnen längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten, veranlaßte die geistreichen „Briefe an Heyne, eine Beilage zu den neuesten Untersuchungen über Homer“ (Berl. 1797), von denen die drei ersten als treffliche Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie betrachtet werden können. Einige Jahre darauf suchte W. die schon früher von Markland angefochtene Aechtheit von 4 Reden des Cicero „Post reditum in senatu“, „Ad Quirites post reditum“, „Pro domo sua ad pontifices“, „De haruspicum responsis“, sowie die der Rede „Pro Marcello“ durch schlagende Gründe mit gleichem Scharfsinn darzuthun. Nachdem er 1796 einen Ruf nach Leyden, 1798 nach Kopenhagen und 1805 nach München abgelehnt, wurde seine Stelle bedeutend verbessert u. er selbst zum geheimen Rath ernannt. Nach Aufhebung der Universität zu Halle sah er sich für den Augenblick in drückende Noth versetzt. Doch fand er bald eine entsprechende Stellung als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, wo er an der neuen Einrichtung der Universität mit Rath und That den wärmsten Antheil nahm. Da jedoch sein Hauptwunsch, von allen Geschäften, die seine Zeit und Kraft zum Lehren schmälern würden, möglichst befreit zu bleiben, nicht völlige Berücksichtigung fand, so

blieb er nur noch kurze Zeit im eigentlichen Staatsdienste als Direktor der wissenschaftlichen Deputation und Mitglied der Sektion für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern. Zuletzt sagte er sich von den Arbeiten eines ordentlichen Professors los und behielt sich als Ehrenmitglied der Akademie nur noch das Recht vor, freie Vorlesungen an der Universität halten zu dürfen. Zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit unternahm er im April 1824 eine Reise nach dem südlichen Frankreich, wo er am 8. Aug. 1824 zu Marseille †. Seine zahlreichen Schüler haben die von ihm gestiftete Schule des freien Forschens u. Selbststudiums zum größten Theil auf eine würdige Weise fortgesetzt (s. Philologie). Unter seinen überaus zahlreichen Schriften erwähnen wir die Ausgabe des „Symposium" von Platon (Leipz. 1782; neue Aufl. von Stallbaum, Leipz. 1828), der „Theogonia" des Hesiod (Halle 1783), der „Oratio adversus Leptinem" (Halle 1790; neue Ausg. von Bremi, Zürich 1831), von einzelnen Schriftchen Lucians, unter dem Titel: „Luciani libelli quidam" (Halle 1791), der „Historiae" des Herodian (Halle 1792), der Quaestiones Tusculanae" des Cicero (Leipz. 1792; 3. Aufl. 1825), von Cicero's „Orationes quatuor, quae vulgo feruntur, post reditum in senatu ad quirites post reditum, pro domo sua, de haruspicum responsio" (Berl. 1801), sowie der Rede „Pro Marcello" (das. 1802); ferner des Sueton (4 Bde., Leipz. 1802), mit den Anmerkungen von Ernesti und Casaubonus, von Plato's „Dialogorum delectus" (Berl. 1812 und 1820), welcher den „Euthyphron", die „Apologie des Socrates" und den „Kriton" in einer neuen Textrecension und mit einer klassischen lateinischen Uebersetzung enthält, u. die Erklärungen „Zu Platons Phädon" (das. 1811). Auch besorgte er eine vielfach bereicherte Ausgabe der Schrift von Reiz: „De prosodiae graec. accentus inclinatione" (Leipz. 1791). Als trefflichen Uebersetzer und feinen Kenner des antiken Lebens bewährte er sich in der Bearbeitung von Aristophanes' „Acharner" (Berl. 1811), „Wolken" (das. 1812) und von „Horaz' erster Satyre" (das. 1813). Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich aber auch auf weitere Kreise des klassischen Alterthums; dahin gehören besonders seine „Geschichte der römischen Literatur" (Halle 1787), das mit Buttmann herausgegebene „Museum der Alterthumswissenschaften" (2 Bde. in 6 Heften, Berl. 1807—10), das „Museum antiquitatis studiorum" (Bd. 1, das. 1808—11), die „Literarischen Analekten" (4 Bde., das. 1817—20) und die „Vermischten Aufsätze in lateinischer und deutscher Sprache" (Halle 1802). Nach seinem Tode erschienen, meist aus Kollegienheften zum Theil mangelhaft entnommen, seine „Vorlesungen über die 4 ersten Gesänge von Homers Ilias" von Usteri (3 Bdchn., Leipz. 1831), seine Anmerkungen zu Cicero's „Quaestiones Tusculanae", in der besondern Ausgabe derselben von Orelli (Zürich 1829), und zu Hesiods „Scutum Herculis" in der Ausgabe von Ranke (Quedlinb. 1840); ferner die „Encyklopädie der Philologie" von Stockmann, d. i. Bergk (Leipz. 1830; neue Aufl. 1845), die „Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft" von Gürtler (5 Bde., das. 1831—35), die „Darstellung der Alterthumswissenschaften" von Hoffmann (das. 1833) und „Consilia scholastica" von Föhlisch (2 Hefte, Wertheim 1829 f.). Aus seinem Nachlaß gab Körte heraus die „Ideen über Erziehung, Schule und Universität" (Quedlinb. 1835). Sein wissenschaftlicher Nachlaß ist für die königliche Bibliothek in Berlin angekauft worden. Vgl. Hanhart, Erinnerungen an Fr. Aug. W., Basel 1825; Körte, Leben u. Studien Fr. Aug. W.s des Philologen, 2 Bde., Essen 1833; Gotthold, Fr. Aug. W., die Philologen und die Gymnasien, Königsb. 1843.

3) Ferdinand, einer der gründlichsten Kenner der romanischen Literatur, geboren zu Wien am 8. Dec. 1796, begann seine Studien an dem Gymnasium der wiener Universität und vollendete die philosophischen u. juristisch-politischen Studien an der Universität zu Grätz, wohin er 1809 mit seinen Aeltern übergesiedelt war u. bis 1819 blieb. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, widmete er sich vorzüglich dem Studium der Literaturgeschichte. Er suchte eine Anstellung an der kaiserlichen Hofbibliothek und ward noch 1819 zum Skriptor, später zum Kustos derselben ernannt. Bei Begründung der Akademie der Wissenschaften zu Wien ward er Mitglied und Sekretär derselben. Seine selbstständigen Werke sind: „Ueber die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte" (Wien 1833); „Die Sage vom Bruder Rausch" mit seinem Freunde Endlicher herausgegeben (Wien 1835; nur 50 Exemplare); „Floresta de rimas modernas castellanas" (2 Bde., Paris 1837); „Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche" (Heidelberg 1841); „Rosa de romances" (Leipz. 1846; auch als 3. Theil von Deppings „Romancero"); „Ueber eine Sammlung spanischer Romanzen in fliegenden Blättern auf der Universitätsbibliothek zu Prag" (Wien 1850). Außerdem lieferte er größere Aufsätze in die wiener „Jahrbücher der Literatur", wovon einige auch in Separatabdrücken erschienen, wie „Beiträge zur Geschichte der kastilianischen Nationalliteratur" (Wien 1832), „Ueber altfranzösische Romanzen und Hofpoesie" (Wien 1834) und „Ueber die Romanzenpoesie der Spanier" (Wien 1847). Zur deutschen Uebersetzung von Ticknors „Geschichte der spanischen Literatur" (2 Bde., Leipz. 1852) lieferte er Berichtigungen und größere Zusätze.

4) Johannes Wilhelm, ein um die germanische Wissenschaft verdienter Mann, 1817 geboren, trat zuerst mit „Untersuchungen über Wuotan" als Schriftsteller auf und ließ als Frucht eines längern Aufenthaltes in den Niederlanden eine reiche Sammlung „Niederländischer Sagen" (Leipz. 1843) erscheinen, denen „Deutsche Märchen und Sagen" (das. 1845) folgten. In Brüssel gründete er 1845 die Zeitschrift „De Broederhand, Tydschrift voor hoogduitsche, nederduitsche en noordsche Letterkunde". Nach Deutschland zurückgekehrt, vermählte er sich in Darmstadt mit einer Tochter der Dichterin L. von Plönnies, zog aber 1849 nach Jugenheim an der Bergstraße. In dieser Zeit erschienen: „Ueber den auf dem Rodenstein hausenden Geist" (Frankf. 1848); „Geschichte des Schlosses Tannenberg an

der Bergstraße" (das. 1850); „Deutsche Hausmärchen" (Leipz. 1851); „Beiträge zur deutschen Mythologie" (1. Bd., Gött. und Leipz. 1852); „Hessische Sagen" (Gött. 1853). Zu seiner Erholung machte er 1854 eine Reise nach Tyrol, † aber am 28. Juni 1855 in Darmstadt.

Wolfaartsdyk, Insel in der niederländischen Provinz Zeeland, Bezirk Goes, zwischen den beiden Inseln Beveland gelegen, hat das Dorf Osterland mit 700 Einw.

Wolfach, Amtsstadt im badischen Mittelrheinkreis, an der Kinzig, mit Pfarrei, Schloß, Post, Bergdirektion, Bergbau, Holzhandel und 1700 Einw. Ein seit 1836 eingerichtetes Stahlbad gehört zu den erdigen Stahlwassern.

Wolfdietrich, Theil des Heldenbuchs, nach dem darin geschilderten Helden benannt. W. war der natürliche Sohn des konstantinopolitanischen Königs Hugdietrich; von seinen Brüdern vertrieben und durch Zauberei seinem Lehrer Berchtung und dessen 11 Söhnen entrückt, irrte er in der Welt umher. Berchtung suchte den W. auf, und da er ihn nicht fand, ging er nach Konstantinopel. W. überwand auf seinen Fahrten den Otnit, wurde dessen Gefährte und bekam durch den Drachenkampf Otnits Wittwe Sindrat zur Frau. Darauf unternahm er einen Rachezug gegen seinen Bruder in Konstantinopel, wo er Berchtung nicht mehr am Leben fand, aber dessen Söhne erlöste. Nun wurde W. Kaiser zu Rom, übergab aber seinem Sohn Hugdietrich dem Jüngern die Herrschaft und zog sich in ein Kloster zurück, wo er in einem Kampfe mit Geistern starb.

Wolfe, James, englischer General, war der Sohn eines ausgezeichneten Militärs und wurde am 15. Jan. 1726 zu Westerham in der Grafschaft Kent geboren. Von Jugend auf für die militärische Laufbahn bestimmt, genoß er eine entsprechende Erziehung, zeichnete sich bereits während der Feldzüge in den Niederlanden gegen die Franzosen aus und erhielt den Grad eines Brigadegenerals, in welcher Eigenschaft er sich besonders am 2. Juli 1747 in dem Treffen bei Lawfeld unweit Mastricht hervorthat. Die nach dem Frieden von Aachen (1748) eintretende Ruhezeit benutzte W. zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung. Im J. 1758 wurde er zum Generalmajor befördert und mit der Flotte des Admirals Boscawen zur Uebernahme eines Kommando's nach den nordamerikanischen Kolonien gesendet, wo er im Juli 1758 wesentlich zur Eroberung der französischen Festung Louisbourg u. zur Besitznahme von Kap Breton beitrug. Während im Feldzuge des folgenden Jahres die englische Hauptmacht unter Amherst die französischen Forts an den nördlichen Seen eroberte, bereitete sich W. zu einem Angriffe auf die canadische Hauptstadt vor. Er ging im Juni mit einer starken Flotte und 80,000 Mann den Lorenzstrom hinauf u. griff Quebec wiederholt, aber mit großem Verlust von der Ostseite an. Die Vertheidigungsanstalten des Marquis Montcalm, der hier die französische Streitmacht zusammengezogen, und Naturhindernisse mußten ihm bald jede Hoffnung auf Erfolg benehmen. W. veränderte deshalb seinen Plan, schiffte sich wieder ein und landete unter den größten Schwierigkeiten am 13. Sept. 1759 unvermuthet auf der Westseite von Quebec, auf der Ebene von Abraham, so daß sich Montcalm genöthigt sah, aus seiner vortheilhaften Stellung herbeizueilen und das Schicksal der Stadt durch eine Schlacht zu entscheiden. Der Sieg wendete sich den Engländern zu; allein W. wurde von drei Kugeln durchbohrt aus dem Treffen getragen. Die Schlacht war die folgenreichste, die auf Amerika's Boden je geliefert worden; denn einige Tage später fiel Quebec und bald ganz Canada in die Hände der Engländer. W.'s Ueberreste wurden nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt. Vgl. Leben und Korrespondenz des Generals W., London 1827, 2 Bde.

Wolfegg, Pfarrdorf im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Waldsee, mit Rentamt, Post, hat ein Schloß mit Statuen, Bibliothek, Kupferstichsammlung von 111,000 Blättern und Gemäldegallerie und 1750 Einw.

Wolfenbüttel, Fürstenthum, ehemals im weitern Sinne die Besitzungen der ältern Linie des Hauses Braunschweig (s. d.) oder Braunschweig-W. im niedersächsischen Kreise, im engern Sinne der wolfenbüttel-schöningensche Harz- und Weserbezirk (62 □Meilen mit 228,000 Einwohnern), jetzt derjenige von den 6 Kreisen des Herzogthums Braunschweig, der die Aemter W., Saldern, Schöppenstädt und Harzburg umfaßt und auf $10^3/_4$ □Meilen 52,000 Einwohner zählt. Die Stadt W., in einer niedrigen Gegend, zu beiden Seiten der schiffbaren Ocker u. an der Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig, Hannover etc., ist Sitz des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts für Braunschweig und die Fürstenthümer Lippe und Waldeck, eines Konsistoriums und Obergerichts, hat 4 Kirchen, unter welchen sich die Liebfrauenkirche mit einem alten und neuen fürstlichen Erbbegräbniß auszeichnet, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar und eine Realschule und zählt mit Einschluß der beiden Vorstädte Auguststadt und Gotteslager gegen 10,000 Einwohner, die sich mit Fabrikation von Leder, Lackwaaren, Tapeten, Korn- und Garnhandel, besonders auch mit Gemüsebau beschäftigen. Die Stadt war sonst mit Festungswerken umgeben und hatte in ihrer Mitte eine Citadelle; die Wälle sind aber jetzt in Spaziergänge verwandelt, und das alte fürstliche Residenzschloß enthält theils eine Tapetenfabrik, theils dient es als Theater. Dem Schlosse gegenüber liegt das schöne, vom Herzog August Wilhelm 1723 in Form des Pantheons zu Rom aufgeführte Gebäude, in dessen oberem Theile die berühmte wolfenbüttler Bibliothek sich befindet, deren Bibliothekar Lessing, der Herausgeber der „Wolfenbüttler Fragmente" (s. Reimarus), war, dem hier auch auf dem Bibliotheksplatze ein Denkmal errichtet ist. Sie besitzt über 10,000 Handschriften, eine große Anzahl Inkunabeln und gegen 270,000 Bände, darunter gegen 1400 Bibeln. Außerdem hat die Stadt eine Kaserne, sonst Zeughaus, ein Krankenhaus, Armenhaus, 2 Buchhandlungen, eine Buchdruckerei und mehre Märkte. Nicht weit davon liegt das im Jahre 1000 gestiftete

Fräuleinstift Staterburg und das Lustschloß Antoinettenruhe. W. soll vom Markgrafen Eckbert von Sachsen 1046 gegründet worden seyn. Heinrich der Löwe eroberte es 1193. Albert der Große, Herzog von Braunschweig, nahm es 1255 den Vögten von W. ab und zerstörte es; Herzog Heinrich der Wunderliche baute es 1283 wieder auf, und es ward nun wirkliche Residenz der Herzöge. Bis zu dieser Zeit bestand nur das feste Schloß (Dom Nestring); von da an ward auch die Stadt gebaut. Im J. 1542 wurde W. von den Sachsen u. Hessen beschossen und eingenommen, nach der Schlacht von Mühlberg aber wieder geräumt. Im 30jährigen Kriege siegten bei W. am 19. Juni 1641 die Schweden unter Wrangel und Königsmark über die Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold. Zum Andenken an diese Begebenheit prägte man die sogenannten Glockenthaler. Als 1671 die Stadt Braunschweig in den alleinigen Besitz von Braunschweig-W. kam, nahmen die Herzöge ihre Residenz theilweise in Braunschweig, bis sie Herzog Karl 1754 ganz dahin verlegte. Vgl. Bege, Chronik der Stadt W., Wolfenbüttel 1834.

Wolff, 1) Pius Alexander, berühmter deutscher Schauspieler, geboren 1784 zu Augsburg, ward zum gelehrten Stande bestimmt, fühlte sich aber zur theatralischen Laufbahn hingezogen, zu der er von Natur berufen schien. In Weimar, wo er seit 1804 als Hofschauspieler angestellt war, fand er vielfache Gelegenheit, sich zum wahren Künstler auszubilden. In den Rollen jugendlicher Helden oder ernster tiefer und erhabener Charaktere strebte er durch ideale Auffassung das Höchste zu erreichen. Als Hamlet, Marquis Posa, Max Piccolomini, Weißlingen, Orest und später als Tasso glänzte er als tragischer Künstler. Doch auch im Lustspiel war seine Darstellung ausgezeichnet durch lebensvollen Humor, leicht bewegliche Phantasie und feine Beobachtungsgabe. Im J. 1816 folgte er einem Rufe an das königliche Theater nach Berlin, † aber auf der Rückreise aus dem Bade Ems zu Weimar 1828 an der Luftröhrenschwindsucht. W. war auch dramatischer Dichter. Er schrieb das Lustspiel „Cäsario“, welches überall mit Beifall aufgenommen wurde, die Dramen „Pflicht um Pflicht“ und „Treue siegt in Liebesnetzen“ (Berl. 1828), das von Weber komponirte Singspiel „Preciosa“, das Singspiel „Adele von Budoy“, die Lustspiele „Der Mann von 50 Jahren“ (1830), „Der Kammerdiener“ (1832) u. A. Auch hatte W. Antheil an K. Levezows „Dramaturgischem Wochenblatt“, das manchen gediegenen Aufsatz von ihm enthält. Seine Gattin, Amalie, geborne Malcolmi, verwittwete Becker, eine nicht minder ausgezeichnete dramatische Künstlerin, geboren zu Weimar 1774, betrat 1791 die Bühne und vermählte sich früh mit dem Schauspieler Becker, nach dessen Tode aber mit W. Sie verdankte der Leitung Göthe's und Schillers die Ausbildung ihres seltenen Talents. Mit großem Erfolg übernahm sie zu Weimar und später zu Berlin, wohin sie ihrem Gatten folgte, die Rollen der ersten Heldinnen. Vorzüglich gelangen ihr die Darstellungen rein naiver und idealer weiblicher Gestalten, wie Maria Stuart, die Fürstin in der „Braut von Messina“, Iphigenia, Stella, Clärchen im „Egmont“, Leonore, Sanvitale im „Tasso“, die Eboli in „Don Carlos“ u. A. In späterer Zeit stellte sie Rollen wie Elisabeth in „Maria Stuart“ und Sappho mit großer Meisterschaft dar. Auch im Scherzhaften versuchte sie sich mit vielem Glück. Nachdem sie 1841 ihr 50jähriges Künstlerjubiläum gefeiert, ward sie 1844 auf ihren Wunsch in Ruhestand versetzt und † den 18. Aug. 1851.

2) Oskar Ludwig Bernhard, der erste Improvisator deutscher Zunge, am 26. Juli 1799 zu Altona von jüdischen Aeltern geboren, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt, kam dann bei dem Prediger zu Wandsbeck in Pension und besuchte später das Gymnasium in Altona. Um nach dem Wunsche seiner Aeltern und nach eigener Wahl Medicin zu studiren, ging er nach Berlin, ward hier aber bald seinem Berufsstudium abgeneigt und beschäftigte sich vorzugsweise mit Physik, Chemie und Botanik, sowie mit den philosophischen und historischen Wissenschaften. Nach zweijährigem Aufenthalt in Berlin bezog er die Universität Kiel und erhielt nun die Erlaubniß, das Studium der Medicin ganz aufgeben und Literatur u. deren Hülfswissenschaften und Geschichte studiren zu dürfen. Nach Beendigung seiner Studienzeit fand er als Lehrer an zwei Erziehungsanstalten in Hamburg einen Wirkungskreis, der ihm Muße genug ließ, seine Lieblingsstudien fortzusetzen. Hier kam er auf den Gedanken, sich in poetischen Improvisationen zu versuchen, und fand so viel Beifall, daß er es wagte, sich auf Reisen in der damals in Deutschland noch völlig neuen Kunst zu produciren. Nachdem er in Berlin die Feuerprobe bestanden, ging er über Bremen, Hannover, Zelle nach Braunschweig, machte in Wolfenbüttel zuerst den Versuch, frei von musikalischem Accompagnement zu sprechen, und reiste hierauf nach Weimar, um Göthe's Urtheil zu hören. Dieser interessirte sich lebhaft für ihn, und durch seine Vermittelung erhielt er 1826 eine Professur der neueren Sprachen am Gymnasium zu Weimar, die er 1832 mit der außerordentlichen Professur der neueren Sprachen und Literaturen zu Jena vertauschte. Von hier machte er, außer kleineren Ausflügen, 1835 eine Reise nach Paris, und trat dann 1843 noch einmal öffentlich als Improvisator auf einer Reise in Süddeutschland auf, die ihn bis nach Wien führte. Seit 1838 ordentlicher Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät, † er am 16. Sept. 1851. W.s Originalschriften zeichnen sich durch einfachen, klaren Vortrag aus und erinnern mit ihrer behaglichen Breite an die göthe'sche Periode. Von seinen Gedichten, in denen Schwung und Leidenschaft durch Reflexion und eine gewisse warme Färbung ersetzt werden, nennen wir: „Abälard und Heloise, ein Cyklus epischer Dichtungen“ (Bielefeld 1838), „Einhundert Bilder u. Lieder“ (Jena 1840), „Träume u. Schäume des Lebens“ (Frankfurt a. M. 1844) und die „Dämmerstunden“. Als Dramatiker versuchte er sich in „Johann Friedrich der Sechste von Sachsen-Weimar“ (Leipz. 1831) und dem Trauerspiel „Julie“. Sein Roman „Mirabeau und Sophie“ (Leipz. 1834)

erlebte 1836 die 2. Auflage. Reich an Schönheiten sind seine „Denkwürdigkeiten aus dem Tagebuch eines Hoflakaien" (München 1830) und seine zahlreichen Novellen (gesammelt in „Erzählende Schriften", Jena 1841—42, 14 Bändchen). Von seinen literarhistorischen Schriften nennen wir: „Die schöne Literatur Europa's in neuester Zeit" (Leipz. 1832), die „Pfennig-Encyklopädie" (das. 1834—37, 4 Bde.), die „Encyklopädie der deutschen Nationalliteratur" (Leipz. 1834—40, 6 Bde.) u. die „Allgemeine Geschichte des Romans" (Jena 1841). Von mehren satyrischen Schriften, die er unter dem Pseudonym Plinius der Jüngere veröffentlichte, sind die „Naturgeschichte des deutschen Studenten" (2. Aufl., Leipz. 1843), „Die kleinen Leiden des menschlichen Lebens" (illustrirt von Grandville, 2. Aufl., das. 1846), die „Reise ins Blaue" (illustrirt von Johannot, das. 1846) und „Eine andere Welt" (illustrirt von Grandville, das. 1847) hervorzuheben. Seinem „Poetischen Hausschatz des deutschen Volks" (16. Aufl., Leipz. 1853) verdankt die deutsche Literatur eine außerordentliche Verbreitung im Ausland. Daran schließen sich der „Hausschatz der Volkspoesie" (4. Aufl., Leipz. 1853), der „Hausschatz deutscher Prosa" (7. Aufl., das. 1853), das „Handbuch deutscher Beredsamkeit" (2 Bde., das. 1846), der „Klassische Hausschatz der griechischen und römischen Poesie" (2 Bde., Grimma 1850—51), der „Hausschatz englischer Poesie" (3. Aufl. von Manitius, Leipz. 1852), „La France poëtique" (das. 1843) an. Bei seinen Volksliedersammlungen und vor Allem seinen Volksliederübersetzungen unterstützten ihn seine außerordentlichen Sprachkenntnisse (im Holländischen, Flämischen, Schwedischen, Spanischen u. Portugiesischen war er besonders zu Hause, im Französischen, Englischen und Italienischen improvisirte er die längsten Dichtungen), seine Herrschaft über alle Formen der deutschen Sprache, sein Dichtertalent und seine Gelehrsamkeit. In der „Halle der Völker" (Frankf. a. M. 1837) zeigt er das feinste Verständniß fremden Geistes sammt der seltenen Kunst, die feine Grenzlinie zwischen wörtlicher u. freier Uebertragung gleichmäßig inne zu halten. Sein „Cid" (Jena 1850) hat literarhistorischen Werth.

3) Emil, ausgezeichneter Bildhauer, geboren zu Berlin 1802, Schüler von Schadow, erwarb sich 1821 durch ein Relief, welches David vorstellt, wie er vor Saul die Harfe spielt, den Preis der Akademie, was ihn in den Stand setzte, in Rom seine Studien fortsetzen zu können, wo er fortan blieb. W. nimmt sowohl in der heroischen wie in der genreartigen Darstellungsweise eine der ersten Stellen ein. In allen seinen Werken spricht sich Ueberlegung und ein feiner Sinn für Schönheit der Form aus. Unter seinen Genrefiguren sind besonders ausgezeichnet der Jäger, der Krieger, welcher sich die Beinschienen anlegt, der sitzende Fischer, die Hirtin und der Hirtenknabe; unter seinen mythologischen Darstellungen Midas als Richter in Basrelief (1825), das Marmorrelief der Charitas (1830), Telephus als Kind von der Hirschkuh gesäugt, die Gruppe von Hebe und Ganymed (1834), Thetis, wie sie dem Achill die von Vulkan geschmiedeten Waffen überbringt, die Jagdnymphe (1835), Diana, welche nach beendigter Jagd auf den Bogen gestützt der Ruhe pflegt (1838), die große Amazonengruppe in Marmor, Prometheus mit dem himmlischen Feuer im Rohre (1844), die Marmorgruppe der Victoria, wie sie einen Jüngling auf die Thaten heldenmüthiger Vaterlandvertheidiger aufmerksam macht, auf der Schloßbrücke in Berlin (1846) u. A. W. führte auch mehre Büsten und Porträtstatuen aus, welche ebenfalls zu den vorzüglichsten Werken dieser Art gehören. Rühmliche Erwähnung verdienen die Büsten von Thorwaldsen, Winckelmann, Niebuhr, Angelo Mai, des Fürsten Ghika, des Musikers Palestrina und des Bildhauers Schadow. W. ist seit 1848 Mitglied der königlichen Akademie in Berlin.

Wolfgang, Fürst von Anhalt, eifriger Beförderer der Reformation, am 1. Aug. 1492 zu Köthen geboren, Sohn des Fürsten Waldemar u. Margaretha's, Gräfin von Schwarzburg, bezog schon 1500 die Universität Leipzig, übernahm bereits 1508 die Regierung seines Landes und hatte sein Hoflager zu Köthen. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1521) lernte er Luther kennen, schloß sich seiner Lehre an, trat dem 1526 zu Torgau geschlossenen Bündnisse der evangelischen Stände bei u. unterzeichnete sowohl die zu Speier (1529) übergebene Protestation derselben, als auch die augsburgische Konfession. Er war eins der vorzüglichsten Glieder des schmalkaldischen Bundes und widersetzte sich auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 nachdrücklich den Anmuthungen des Kaisers wegen Unterdrückung der neuen Lehre. Im J. 1544 trat er in einem Vergleiche mit seinen Vettern seinen Antheil an Zerbst an diese ab und erhielt daher ganz Bernburg. Er stand am 18. Febr. 1546 zu Mannsfeld mit an Luthers Sterbebette, nahm an der Schlacht bei Mühlberg Theil und ward dafür am 12. Jan. 1547 vom Kaiser in die Reichsacht erklärt. Ein spanischer Günstling des Kaisers, Graf Siegmund von Ladrone, erhielt sein Land. W. hielt sich im Harze auf, wurde aber 1551 vom Kurfürsten Moritz zum Gouverneur von Magdeburg ernannt und söhnte sich 1552 beim Vertrage zu Passau mit dem Kaiser aus, worauf er die Regierung seines Landes wieder antrat. W. unterschrieb 1561 zu Naumburg nochmals die augsburgische Konfession, trat 1562 seine gesammten Besitzungen an seine Vettern ab und behielt nur Koswig, zog aber 1564 von da nach Zerbst und † daselbst den 23. März 1566 unvermählt. Vgl. Krummacher, Fürst W. zu Anhalt, Dessau 1820.

Wolfhagen, Kreisstadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, am Glockenborn und an der Diemel, mit Mauern und 4 Thoren, ist Sitz des Kreis- und Justizamtes, hat ein altes Schloß, ein Hospital und mit der außerhalb der Mauer liegenden Vorstadt, mehren Mühlen u. den unter Landgraf Friedrich II. angelegten Kolonien Philippinenburg, Philippinenthal u. Philippinendorf 3250 Einwohner, deren Haupterwerbsquelle die Landwirthschaft, außerdem Leinweberei und Bleicherei sind. W. entstand um 1226 durch die Landgrafen von Thüringen, welche an der höchsten Stelle der Stadt zugleich

eine Burg erbauten. Im Jahr 1268 erfocht hier Landgraf Heinrich I. einen Sieg über die Westphalen, welche in Hessen eingefallen waren.

Wolfram (Scheel, Tungsteinmetall, Wolframmetall, lat. Wolframium), eines der unedlen, elektro-negativen Metalle, findet sich nur sparsam in der Natur und nie gediegen, als Wolframsäure an Eisen- und Manganoxydul gebunden in dem Mineral Wolfram, an Kalk gebunden im Scheelspath oder Tungstein und an Bleioxyd gebunden im Scheelbleispath. Es bildet eine eisenähnliche graue Metallmasse, die stark glänzend, hart, sehr spröde, krystallinisch im Bruch, äußerst strengflüssig und nicht magnetisch ist. In der Luft wird es nicht verändert und ist nach Gold und Platin das schwerste Metall. Sein specifisches Gewicht ist 17,22 bis 17,6, seine specifische Wärme nach Regnault = 0,03636. Bei höherer Temperatur wird es leicht oxydirt und läuft mit einer tombackbraunen oder gelben, metallisch glänzenden Farbe an. Im pulverförmigen Zustande bis zum Glühen erhitzt, entzündet es sich u. brennt. Sein Atomgewicht ist 1183,00. Mit Sauerstoff bildet es das Wolframoxyd und die Wolframsäure, welche letztere versuchsweise in der Zeuchdruckerei statt des Indigo angewendet worden ist. Mit andern Metallen läßt sich das W. zusammenschmelzen, und einige seiner Legirungen behalten einen gewissen Grad von Geschmeidigkeit, z. B. die mit Blei u. Kupfer. Seine Oxyde vereinigen sich mit Säuren zu Wolframsalzen, die aber bei den schwachen elektropositiven Eigenschaften der Base geringen Bestand haben.

Wolfram von Eschenbach, s. Eschenbach.

Wolfrathshausen, Marktflecken und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, an der Loisach, mit 2 Kirchen, Kapelle auf dem Kalvarienberge, Post, Leprosenhaus, Sodafabrik, Flößerei, Holzhandel, Bierbrauereien und 1200 Einwohnern.

Wolfsberg, Stadt im österreich.-illyrischen Kreis Klagenfurt, an der Lavant, wo der Weißenbach einmündet, hat ein Bergschloß, Berggericht, einen Eisenhammer und 1460 Einw. W. gehörte früher zu Bamberg und jetzt der wolfsberger Eisenwerkgesellschaft.

Wolfsbohne, Pflanzengattung, s. v. a. Lupinus *L.*

Wolfsgruben, Annäherungshinderniß bei Feldverschanzungen, bestehend aus pyramidalischen oder konischen Gruben von 5—6 Fuß Tiefe. In der möglichst spitzen Sohle dieser Gruben wird noch ein 5 Fuß langer, oben zugespitzter Pfahl 2 Fuß tief eingegraben. Diese W., gewöhnlich in 3 Reihen schachbretförmig hintereinander angelegt, sind gegen Kavallerie und Artillerie ein vorzügliches Hindernißmittel.

Wolfskirsche, Pflanzengattung, s. v. a. Atropa Belladonna *L.*

Wolfsmilch, Pflanzengattung, s. Euphorbia.

Wolfsrachen, s. v. a. Gaumenspalte.

Wolfstein, Kantonsstadt im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, an der Lauter, mit evangelischer u. katholischer Kirche, Steinkohlengruben, Quecksilbergruben, Achatschleiferei, Bolusgräberei und gegen 1000 Einwohnern. In der Nähe die Ruinen der Schlösser Alt- und Neuwolfstein.

Wolga (tatarisch Etel, Idel, Adel, d. i. die Freigebige, bei den Slawen Volga oder W., bei den Alten Rha oder Oarus und Rhos, hunnisch Var, finnisch noch jetzt Rau, sarmatisch Raa), der größte und wasserreichste Fluß des europäischen Rußlands und überhaupt Europa's, gehört mit ihrem unteren Laufe Asien an, durchströmt jedoch auf ihrem 454 Meilen langen Laufe bloß russisches Gebiet. Sie entspringt etwa 45 Meilen vom finnischen Meerbusen in der Nähe der Düna im Gouvernement Twer, auf einer Sumpfebene des Wolchonskywaldes unweit des Dorfes Wolchino-Werchowija, westlich von der Kreisstadt Ostaszkow, aus einem eingefaßten, einst bewallfahrteten Brunnen, den die Anwohner Jordan nennen, geht hierauf durch mehre kleine Seen, nimmt nach einem Laufe von 14$^1/_2$ Meilen die Selisharowka, den Abfluß des Seligerosee's, auf und ist dann schon für kleine Fahrzeuge schiffbar. Zwischen hohen Ufern setzt sie ihren obern Lauf in südöstlicher Richtung über Rshew Wologdimirow noch etwas über 21 Meilen bis Subzow fort, wo sie das wellenförmige Tiefland erreicht, welches sie 297$^1/_2$ Meilen weit auf ihrem 325$^3/_4$ Meilen langen, bis Kamyschin reichenden Mittellaufe nicht wieder verläßt. Auf dieser weiten Strecke fließt sie erst ostwärts über Twer, wo sie für größere Fahrzeuge schiffbar wird, bewässert die Gouvernements Jaroslaw, Kostroma und Nishnei-Nowgorod des europäischen Rußlands und tritt dann in das asiatische Rußland. Bei Kasan nimmt sie einen ganz südlichen Lauf an und geht, durch die mächtige Kama verstärkt, über Simbirsk, Stawropol, Samara, Syzran, Chwalinsk, Wolsk nach Saratow. Bei der Aufnahme der Samara durchbricht sie auf einer Strecke von 28$^1/_2$ Meilen die Ausläufer des Obtschisyrt- und Wolgagebirges und wird von den steilen Abfällen des letztern an ihrem rechten Ufer bis zur Stadt Sarepta begleitet, nachdem sie bei Kamyschin mit ihrem noch 93 Meilen langen Unterlauf, auf dem ihr alle Nebenflüsse fehlen, auf asiatischen Steppenboden getreten. Bei Sarepta wendet sich der Strom plötzlich gegen Südosten, wälzt sich zwischen durchweg flachen und niedrigen Ufern langsam in vielen Armen, deren erste bedeutende Spaltung bei Zarizyn beginnt u. deren nördlichster Achtuba heißt, ein Labyrinth von Sand- und Sumpfinseln, Schilf- und Wiesengründen bildend, durch den horizontalen Boden der salzigen Steppe und ergießt sich 10 Meilen unterhalb Astrachan in einem 15 Meilen breiten Delta mittelst 8 Haupt- und 70 Mündungsarmen ins kaspische Meer. Unter den sehr zahlreichen und ansehnlichen Nebenflüssen der W. sind folgende die wichtigsten: auf der rechten Seite die Oka, der größte Nebenfluß der W. im europäischen Rußland, 188 Meilen lang, durch die Ugra, Upa, Moskwa, Mokscha und Kliasma verstärkt, und die Sura, 65 Meilen lang, auf der linken Seite die 58 Meilen lange Mologa, die eben so lange Scheksna, die 72 Meilen lange Kostroma, die 58 Meilen lange Unscha, die 72 Meilen lange

Wetluga, die Kama oder kleine W., der größte aller Nebenflüsse der W., 244 Meilen lang, mit den großen Zuflüssen Wiatka, Tschussowaja u. Bjelaja u. einer Wassermasse, die bei der Mündung, 9 Meilen unterhalb Kasan, die des Hauptstroms selbst übertrifft, und die 58 Meilen lange Samara. Durch diese und mehr als 100 andere Nebenflüsse fallen mehr als 24 Gouvernements mit 30,154 (n. And. 24,840) □Meilen in das Stromgebiet des Riesenflusses. Merkwürdig ist das geringe Gefälle des Stroms, das im Ganzen nur 876 Fuß, nach einer neuern Angabe, die für die Quelle nur 516 Fuß absolute Höhe ansetzt, gar nur 594 Fuß beträgt. Die Breite der W. beträgt bei Twer gegen 600, unterhalb der Mündung der Kama 2400 Fuß u. gegen ihre Mündung hin bis über eine Meile. Ihr Lauf ist regelmäßig und ruhig, aber zur Zeit des Schneeschmelzens richtet sie Ueberschwemmungen und Verwüstungen an. Diese reißen ihr bisweilen neue Betten, die, wenn sie Fluß behalten, kleine Wolgen (Woloschki) genannt werden. Die verlassenen, mehr oder weniger stehenden Flußstrecken heißen alter Fluß (Stariza), während man Saloni und Sawodi theils kurze Nebenarme des Hauptstroms, theils kleine Buchten oder Uferseen nennt, die mit ihm durch kurze, meist enge Mündungen zusammenhängen und als Sicherheits- und Ladungsplätze von großer Wichtigkeit sind. Der Fluß hat eine Menge größerer und kleinerer Inseln (Ostrowi), völlig von Beschaffenheit des Gestades, die bis auf die untersten bei Astrachan alle überschwemmt werden. Im Sommer entblößt die W. an unzähligen Stellen ihren Grund u. bildet Sandinseln (Moli), die nach der Ueberschwemmung nicht immer an eben der Stelle wieder erscheinen. Das Flußgerinne hat meist eine Tiefe von 2—7 Faden, welches die Fahrzeuge benutzen. Bis Rybinsk abwärts gehen die leichten Fahrzeuge, deren Waaren hier in die großen schweren Raschiwi geladen werden, die im Frühjahre gegen 13, im Sommer 9 Viertel Arschin Wassertiefe erfordern. Von Astrachan abwärts wird das Fahrwasser immer tiefer, und fast ganz an der Mündung der W. ist 120 Werste vom Hafen ein Leuchtthurm auf Tschetürebugornii befindlich, der den Seefahrern zur Richtschnur dient. Das Wasser der W. ist Flußwasser von mittlerer Güte, nicht sehr hell, doch nicht ungesund und gut für die Fische, an denen die W. sehr reich ist. Sie bedeckt sich jährlich vom Ursprunge bis zur Mündung mit haltbarem Eise, welches des Klima's wegen an verschiedenen Orten zu verschiedener Zeit geschieht. In ihrer südlichen Gegend bleiben seichte Stellen (Polumna) offen und rauchen; bedecken sie sich, so öffnen sich die andern, weshalb die Winterwege mit Vorsicht gewählt werden müssen. Die W. führt alle Jahre immer mehr Sand mit sich und verschlammt dadurch den Hafen bei Astrachan ungemein. Früher war sie viel breiter, und das Wasser kam im Frühjahr bis unter die Fenster der Admiralität; jetzt ist aber der Kanal der W., wohin die Schiffe einlaufen, fast ausgetrocknet, wenigstens sehr seicht. Ueberhaupt bemerkt man an der ganzen W., daß sie von Jahr zu Jahr seichter wird. Die Schifffahrt wird auf der W. mit der größten Lebhaftigkeit betrieben; bei Rybinsk beginnt die Dampfschifffahrt, die aber noch wenig bedeutend ist. Merkwürdig sind die Wasserbauwerke, wodurch die W., die große Pulsader des russischen Reichs, die die fruchtbarsten Provinzen desselben durchströmt, mit der Newa und also mit St. Petersburg, dem Hauptstapelplatze für Rußlands auswärtigen Handel, in schiffbare Verbindung gebracht ist. Unter den großartigen Kanalbauten zeichnen sich die drei Kanalsysteme von Wischni-Wolotschok (s. d.), Tichwin- und des Marienkanals besonders aus, welche die Verbindung mit Petersburg bewirken, während der nördliche Katharinenkanal und der Kanal des Herzogs von Würtemberg die W. auch mit der Dwina in Verbindung setzen, so daß eine ununterbrochene Schifffahrt bis zur Ostsee, dem weißen Meere u. dem kaspischen See unterhalten werden kann. Der schon unter Peter projektirte Japlsankanal, der die W. mit dem Don und so mit dem schwarzen Meere in Verbindung setzen sollte, ist nicht zur Ausführung gekommen, dagegen neuerdings durch eine Pferdeeisenbahn ersetzt. Auch ist, um den Schiffsweg zwischen Moskau und Petersburg um etwa 144 Meilen zu verkürzen und den Landtransport entbehrlich zu machen, der Bau des Wolga-Moskaukanals, der die obere W. mit der Moskwa mittelst der Sestra und Istra vereinigen und einen Wasserweg von 31 Meilen herstellen soll, bereits 1825 begonnen. Von großer Wichtigkeit ist die Fischerei, wie denn die W. vielleicht der fischreichste Strom der ganzen Erde ist. Die Fischereien im Strom selbst und vor seinen Mündungen sind die Quelle außerordentlicher Reichthümer und setzen bedeutende Kapitalien in Bewegung. Bei Simbirsk beginnen die beständigen Fischereien oder Watagen, die sich am zahlreichsten unterhalb Astrachan, an den Mündungen und nächstdem an der Achtuba finden. Die meisten sind ein Regal und werden verpachtet, was dem Staatsschatz jährlich bis zu 700,000 Rubel Banco einträgt. Aus dem kaspischen Meere drängt sich im Frühjahr eine so außerordentliche Menge in die Flußmündungen, daß der Fischfang in dieser Zeit über 10,000 Fahrzeuge beschäftigt. In der unteren Gegend des Stromes, wo die Fischerei am ergiebigsten ist, theilt man den ganzen ungeheuern Vorrath in drei Klassen. Die 2. und 3. findet man zu jeder Zeit in der W., sowie in ihren Nebenflüssen. Die 3. Klasse besteht meist aus Schuppenfischen, in die 2. gehören die Hechte, Sanderarten, Barben, Brachsen und Welse, zu der ersten rechnet man die Störarten, also die Hausen, eigentlichen Störe, Sterlete und Sewrugen (Acipenser stellatus). In den astrachanschen Fischereien werden jährlich über 100,000 Stück Hausen, über 300,000 Stück Störe, $1^1/_2$ Millionen Sewrugen und dazu eine ungeheure Menge Sterlete, Karpfen, Sander, Welse u. kleine Fische gefangen. Vgl. Stuckenberg, Hydrographie des russischen Reichs, Petersburg 1848, 5 Bde.

Wolgaisch-kalmückische Steppe, russische Steppe, welche vom Uralfluß bis zur untern Wolga und von dem kaspischen Meere bis zur Samara reicht, ist waldlos, hat magern, im Süden salzigen Boden, Sandflächen, mehre Seen

und Steppenflüsse, fruchtbare Niederungen, einiges Holz, brauchbares Wasser und mehre beständige Wohnsitze. In der Umgegend von Zarizyn findet man Mammuthsknochen, versteinerte Pferdeknochen, Haifischzähne u. dgl.

Wolgast, Hafen- und Handelsstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, Kreis Greifswald, an der Peene, die ihren Hafen bildet und eine Meile davon in die Ostsee mündet, aber wegen einiger Untiefen nur kleinere Seeschiffe trägt, hat eine Kirche, eine Navigationsschule, ein öffentliches Schiffswerft, ein Arbeitshaus, Tabaks-, Seifen- und Lichtfabrikation, Schiffbau, Rhederei und Kornhandel und 6000 Einw. W. besaß 1853 32 Schiffe mit 4385 Lasten. Den Hafen besuchen jährlich 150 bis 170 Schiffe. Größere Fahrzeuge werden auf dem Ruden, einem kleinen Eilande und Lootsenstation vor der Peenemündung, gelichtet und geladen. W. ist eine sehr alte Stadt, war schon im 12. Jahrhundert stark befestigt, sonst Sitz der Herzöge von Pommern-Wolgast, ward 1628 von Wallenstein, 1630 von den Schweden, 1637 von den Kaiserlichen, 1638 von den Schweden und 1675 von dem großen Kurfürsten von Brandenburg erobert, 1713 von den Russen geplündert und eingeäschert, 1715 jedoch von den Schweden wieder erobert.

Wolin, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Prachin, an der Wolinka (Nebenfluß der Wottawa), hat 2 Kirchen, ein Rathhaus, Tuchweberei und 1600 Einw.

Wolke, Christian Heinrich, Pädagog und Sprachforscher, den 21. August 1741 zu Jever geboren, widmete sich seit 1761 auf dem Gymnasium zu Jever und seit 1764 auf den Universitäten Göttingen und Leipzig den Studien. Im J. 1770 entwarf er den Plan zu einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt nach einem naturgemäßen Stufengange, durch den er mit Basedow in Verbindung trat, so daß er nicht allein Mitarbeiter an dessen „Elementarwerke" wurde, sondern auch mit ihm 1774 nach Dessau ging, wo er bis zur Auflösung des Philanthropins (1793) wirkte. W. ging nun nach Petersburg und widmete sich auch hier mit Eifer dem Erziehungswesen, so daß er zum kaiserlichen Hofrathe ernannt wurde. Dennoch kehrte er 1801 nach Deutschland zurück, wo er in Leipzig, dann in Dresden, zuletzt in Berlin privatisirte. Er † am 1. Januar 1825. Außer zahlreichen pädagogischen Schriften veröffentlichte er auch mehr über deutsche Orthographie und Sprachreinigung, in denen er sich jedoch unzulässigen Uebertreibungen hingab. Sein Hauptwerk ist „Anleitung zur deutschen Gesammtsprache", Lpz. 1812, 2. Aufl. 1816.

Wolken. Wenn das verdunstete Wasser in der Atmosphäre bliebe, so würde die weitere Verdunstung nach und nach ganz aufhören, indem die Elasticität der Dampfatmosphäre bald so groß als die Elasticität des Dampfes bei der mittleren Temperatur an der Oberfläche der Erde werden würde. Allein ein Theil des während eines warmen Tages gebildeten Dampfes wird in der darauf folgenden heiteren, windstillen Nacht als Thau abgesetzt, der bekanntlich dadurch entsteht, daß die Abkühlung der Erdoberfläche durch Wärmeausstrahlen sich der unteren Luftschicht mittheilt und die darin vorhandenen Dämpfe so lange kondensirt, bis ihre Dichtigkeit der herabgesetzten Temperatur entspricht. Erstreckt sich die Abkühlung der Luft höher, wie z. B. im Frühlinge und Herbste, so bildet das in Bläschen abgeschiedene Wasser die Nebel. Von Winden zerrissene und in die Höhe geführte Nebel bilden die mannichfaltig gestalteten W., welche sich jedoch in jener Höhe am häufigsten ebenfalls durch Abkühlung unmittelbar erzeugen. Die Wolkenregion erstreckt sich von der Erdoberfläche auf sehr beträchtliche Höhen; Gay-Lussac sah auf seiner aërostatischen Reise in einer Höhe von 3600 Toisen noch weit über sich W., und Bouguer bemerkte ihrer noch 700—800 Toisen über dem Gipfel des Chimborazo. Während übrigens ein Reisender auf einem hohen Berge sich für von Nebel umgeben hält, bezeichnen die Bewohner der Erde diesen Niederschlag, welcher den Gipfel des Bergs umgibt, als Wolke. Werden die Bläschen des Nebels und der W. zu dick und schwer, so zerreißen sie, laufen zusammen, bilden Tröpfchen und fallen als Regen auf die Erde. Geht aber das Wasser aus der Bläschenform, wie es in den W. enthalten ist, statt in den tropfbaren, unmittelbar in den starren Zustand über, so fällt es als Schnee herab. Die Eintheilung der einzelnen Wolkengebilde versuchte zuerst der Engländer Luke Howard, und zwar unterscheidet derselbe folgende Arten von W.: Die Locken- oder Federwolke (cirrus) besteht aus zarten, parallel laufenden oder verwirrten, manchmal baum- oder lockenartig verzweigten Fasern. Sie ist nach anhaltend schönem Wetter die erste, welche das Blau des Himmels bleicht, zeigt sich bei trockener Witterung mehr faserig, bei feuchter und bevorstehendem Regen mehr verwaschen. Sie ist die höchste der W., geht über die höchsten Berge und verschwindet mit dem Tage, wahrscheinlich weil ihr schwaches Gewebe das Mondlicht zu unbedeutend zurückwirft. Sie bewegt sich sehr langsam, nicht selten der unteren Windrichtung entgegengesetzt, steht oft Stunden lang auf derselben Stelle und hat gemeiniglich gegen den Gesichtskreis eine wagerechte Lage. Die Wolke entsteht zuerst oft aus einem Flöckchen oder aus einzelnen unbedeutenden Streifen, vergrößert sich zusehends, setzt Aestchen an und krümmt sich in deren Enden, die dann sogenannte Windbäume bilden. Gehen die den Himmel bedeckenden W. nach und nach in Federwolken über, so steht heitere Witterung bevor, weil sie die letzte Wolkengestalt bilden, die der völligen Auflösung vorangeht. Erscheinen sie bei heiterem Himmel, so ist dies die erste Andeutung der Witterungsveränderung. Bilden sie sich nur in geringer Menge und sind sie scharf begrenzt, so verschwinden sie nicht selten wieder ohne merkbaren Einfluß. Werden sie aber bald flockicht, vergrößern sich, nehmen dunklere Farbe an, so senken sie sich, gehen in andere Bildung über und sind dann Vorzeichen von nahendem Ungewitter. Die sogenannten Windbäume sollen Vorzeichen des Windes seyn. Die Federwolke geht durch Verdichtung oft in die federige Haufenwolke (cirrocumulus) über, die aus kleinen, weißen, meist

runden, in Reihen geordneten Wölkchen besteht, welche man gewöhnlich Schäfchen zu nennen pflegt. Sie erscheint vorzüglich groß und gut begrenzt am Abend häufig am Horizont in warmen Sommertagen und kann nach anhaltend nasser Witterung als ein Vorbote besserer Witterung angesehen werden. Zeigt sie sich gedrängt und dicht, so verkündet sie Sturm. Von dem Cirrus unterscheidet sie sich durch dunklere Farbe; tritt sie nach einem Regen auf, so erscheint sie locker, geht dann sehr niedrig, verschwindet an den Bergen, wenn sie gegen diese getrieben wird, oder erhebt sich auch wohl an diesen und geht dann in dichtere Regenwolken über, wird aber dabei größer und ausgedehnter. Die federige Schichtwolke (cirrostratus) charakterisirt sich durch Mangel an Dichte, durch ihre große Ausbreitung im Verhältniß gegen die Menge ihrer Substanz und durch die Veränderlichkeit ihrer Gestalt und entsteht, wenn die Federwolken sich mehr ausbreiten, die Federwolke zur Schichtwolke übergeht. Wenn sie am Horizont steht, wo man ihren verticalen Durchschnitt sieht, hat sie das Ansehen weit ausgedehnter Schichten; wenn sie aber hoch steht, scheint sie aus zarten Wölkchen zu bestehen. Oft überzieht sie den ganzen Himmel oder einen bedeutenden Theil desselben wie mit einem weißen Schleier und verkündet nicht selten einen sanften, aber anhaltenden Regen. Eine besondere Art dieser W., die nach ihrer Gestalt Kahlleisten genannt werden, sollen gewöhnlich Stürmen vorhergehen. Nach Howard entsteht die federige Schichtwolke, wenn eine wärmere Luftschicht über eine kältere hinströmt, was den neuesten Beobachtungen Dove's über die Windzüge vollkommen entspricht. Die Schichtwolke (stratus) ist eigentlich das, was man Nebel nennt, nämlich eine wie Wasser ausgedehnte, die Erde berührende Wolke. Sie entsteht häufig an Tagen, deren Temperatur gegen die der Nacht stark absticht. Nach Sonnenuntergang lagert sie sie sich besonders häufig über tiefe Gewässer, verschwindet manchmal gänzlich, indem sie wie ein feiner Thau herabfällt, steigt nicht selten in die Höhe und geht in eine Haufenwolke über. Stehen mehre Schichten über einander, ohne bemerkbare Zwischenräume zu lassen, so nennt man dieselben eine Wandwolke. Sie gleicht in ihrem Umfange oft einem entfernten Bergrücken und geht zuweilen in gethürmte Haufenwolken über. Erscheinen Schichtwolken in den niedern Gegenden als Nebel, die nach und nach niederschlagen, ohne sich in Schichten zu erheben, und bilden sie nur wenige, scharf begrenzte Haufenwolken bei übrigens heiterem Himmel, so ist es ein Zeichen guter, beständiger Witterung, wogegen dieses Gewölk, wenn es sich schichtenweise in die Höhe zieht und beim Verschwinden viele und schwachbegrenzte Haufenwolken bildet, wenig Hoffnung auf gutes Wetter begründet. Die Haufenwolke (cumulus) zeichnet sich durch ihre halbkugelförmige Gestalt mit genau horizontalen Grundflächen aus. Sie entsteht, wie die Federwolke, bei ganz heiterm Himmel als ein kleines unregelmäßiges Wölkchen, das allmählig zu einer bedeutenden Größe anwächst, die kleineren herum befindlichen gleichsam aufnimmt und sich so zu einem Wolkenberg vergrößert. Sehr merkwürdig ist der Umstand, daß diese W. häufig an heiteren Tagen Morgens entstehen, bis zur größten Tageshitze an Größe zunehmen (weshalb sie auch Hitzwolken genannt werden), am Abend wieder verschwinden und ein reines Firmament zurücklassen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt wahrscheinlich in der mit der Wärme zunehmenden Menge der Dünste, die in die Höhe steigen, in kältere Regionen kommen, sich aber, wenn sie eine gewisse Dichte erreicht haben, wieder in wärmere Gegenden senken, wo sie aufgelöst werden können. Die Haufenwolke ist die dichteste Wolkenbildung. Länge und Breite sind zu ihrer Höhe unbedeutend. Stehen mehre dieser W. am Himmel, so gleichen sie oft einem entfernten Gebirge, dessen Kern dunkel, dessen Ränder sonnenbeleuchtet sind. Sie gehören der mittleren Luftschicht an und bewegen sich gewöhnlich in der Richtung des auch unten herrschenden Windes. Bei ihrem Weiterziehen bemerkt man nicht selten Minderung oder Vermehrung, je nachdem sie über stark erhitztes Erdreich, Sandflächen rc., oder über kälteres, Wälder, Berge rc., ziehen, woraus sich erklären läßt, weshalb mehre Gegenden wahre Gewitterherde sind und in engen, durchschnittenen Geländen häufiger Regentage eintreten, als auf Ebenen oder Meerstrecken. Steht man bei heiterer Witterung, mit Steigerung des Tages, nur hier und da Haufenwolken, die dazu scharf begrenzt und von weißlicher Farbe sind, bei Nacht ganz verschwinden, so kann man auf anhaltend gute Witterung schließen. Nicht selten verliert die Haufenwolke ihre halbkugelförmige Gestalt, nimmt nach oben unregelmäßig zu, hängt in Flocken über ihre Grundfläche herunter und bildet so die geschichtete oder gethürmte Haufenwolke (cumulostratus), eine dichte Wolke von unregelmäßiger Gestalt, deren Grund flach ist, die sich aber oben in Schichten aufthürmt, so daß sie einem Gebirge nicht unähnlich ist. Die Erscheinung dieser Wolke ist gleichfalls ein Vorbote zu erwartenden Regens, besonders, wenn sie an heißen Sommertagen schnell zunehmen, sich aufthürmen, unter dem Winde entstehen, und dieser sich dann legt. In diesem Falle geht ihre Ausbildung in die Regen- und Gewitterwolke (nimbus) rasch vor sich. Der Uebergang in diese ist mit merkwürdigen Erscheinungen begleitet. Die in niederen Luftschichten hinschwebende Haufenwolke hält in ihrem Fortgange inne, vergrößert sich durch Aufnahme der über ihr befindlichen Federwolken und verwandelt sich so in eine geschichtete Haufenwolke, die oben in lockige Fasern sich endigt, immer dunkler wird und endlich Regen herabschüttet. Oft bildet sich die Regenwolke mit wunderbarer Geschwindigkeit in ungemeiner Ausdehnung dadurch aus, daß sich das in der Luft enthaltene Wasser in Dampfform niederschlägt. Alsdann verbreitet sich die Wolke nicht nur schnell nach allen Richtungen, sondern man sieht auch, vorzüglich bei Gewittern, flockige Haufenwolken von verschiedenen Richtungen ihr zuziehen, die während ihrer Annäherung anschwellen und sich mit der Haufenwolke vereinigen. Ist die Regenwolke erschöpft, so trennt sich die Masse; man bemerkt oben federige Schichtwolken, während unten die Ueberbleibsel der Re-

genwolke fortziehen, zergehen und verdunsten. Die Fortdauer oder das Aufhören des Regens beruht vorzüglich auf der Dichtigkeit und Schwere dieser Gewölke. Schichten sich mehre Lagen derselben über einander, so ist noch kein gutes Wetter zu hoffen; wenn aber der Schichten weniger werden, der Himmel sich blau durch die Risse zeigt und diese sich schärfer begrenzen, so kann man besserem Wetter mit Zuversicht entgegensehen. Die Lage der W. ist im Allgemeinen stets die horizontale, wie zahlreiche Beobachtungen von Brandes, Howard u. A. nachgewiesen haben; doch führt der erstere ein Beispiel der Ausnahme von dieser Regel an, indem er auch längere aufwärts und abwärts gehende Wolkenhaufen wahrnahm. Die Geschwindigkeit ihrer Bewegungen ist von der der Windzüge abhängig. Das statische Schwimmen der W. in der Luft erklärt sich aus der großen Leichtigkeit der verdichteten Wassertheilchen und dem Widerstande, welchen die Luft dem Fallen derselben entgegensetzt und hat in dem aufsteigenden Luftstrome seinen Grund, der die wegen des angegebenen Widerstandes nur langsam sinkenden Wassertheilchen mit sich nach oben führt. In vielen Fällen ist das Stillstehen einer Wolke nur scheinbar, indem auf der einen Seite der Wolke die durch den Wind herbeigeführten Dämpfe sich niederschlagen, während die auf der andern Seite derselben befindlichen niedergeschlagenen sich durch Eintreten in trockene oder warme Luft wieder auflösen. Eine solche Wolke wird also aus immer neuen Theilen gebildet. Die Farbe der W. ist verschieden, sowohl nach dem Stande der Sonne, nachdem sie im Licht oder im Schatten stehen, wie nach der Dichtigkeit der Dünste, indem die leichten W. alle ein weißliches, die zusammengedrängten aber ein graues, bis ins Schwarze gehendes Aussehen haben. In der Morgen- und Abendzeit erhalten sie durch die Strahlenbrechung die schönsten Farben, indem sie allen Glanz des Regenbogens alsdann wiederstrahlen lassen. Vergl. Forster, Untersuchungen über die W., das. 1819; H. W. Brandes, Beiträge zur Witterungskunde, das. 1820.

Wolkenbruch, das plötzliche Herunterstürzen der in einer großen Wolke befindlichen Wassermasse, s. Regen.

Wolkenstein, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, an der Zschoppau, mit Schloß, 2 Kirchen, Spital, Erziehungsanstalt für arme und verwaiste Kinder, Post und 2000 Einw. Dabei das wolkensteiner Bad von 23½° Wärme.

Wolkenstein, Oswald von, deutscher Dichter des Mittelalters, um 1367 auf dem Schlosse Wolkenstein in Tyrol aus altem Adel geboren, zog schon als 10jähriger Knabe mit dem Herzog Albrecht III. von Oesterreich nach Preußen, diente dann als Freiwilliger in den Kriegen der Königin Margaretha von Dänemark gegen Schweden, durchstreifte hierauf England, Schottland und Irland und focht namentlich 1388 unter James Douglas gegen die Engländer. Im folgenden Jahre ging er mit deutschen Handelsleuten an das schwarze Meer, wo er als Ruderknecht in die Dienste eines Seefahrers trat. Auf einer Fahrt nach Trapezunt litt er Schiffbruch, rettete sich jedoch und machte nun einen Ausflug nach Armenien und Persien. Nach seiner Zurückkunft ging er als Schiffskoch nach Kandia unter Segel, focht darauf mit König Sigmund bei Nikopolis und begleitete ihn auf seiner Flucht über Byzanz nach Venedig, von wo er zum ersten Male in die Heimath zurückkehrte. Auf das Geheiß der schönen Sabina Jäger von Tisens, die er liebte, pilgerte er nach Palästina, fand aber nach seiner Rückkehr die Geliebte in den Armen eines Andern. Der Tod seines Vaters setzte ihn in den Besitz seines Erbes, und er blieb nun im Lande. Nachdem er aber 1401 den Zug Kaiser Ruprechts nach Italien mitgemacht, ließ er sich in die Umtriebe des tyroler Adels gegen den Grafen Friedrich ein und machte 1409 eine Kriegsfahrt nach Spanien, wo er gegen die Mauren kämpfte und mit bei der Belagerung von Ceuta war. Als Sänger zog er an den Hof des Königs von Granada und genoß dessen Gastfreundschaft. Vom Koncil zu Kostnitz begleitete er den Kaiser Sigmund nach Paris, kämpfte zu dessen Gunsten in Tyrol gegen Friedrich, der dafür seine Burgen verbrannte und ihn selbst gefangen nahm, machte hierauf unter Sigmund den unglücklichen Feldzug gegen die Hussiten mit und begleitete den Kaiser nach Rom. Er † 1445. Ein derber Humor schlägt in vielen seiner Lieder durch, namentlich sind die Weinlieder in einem recht launigen halbtrockenen Tone verfaßt. Die Liebeslieder haben größtentheils noch den Charakter der älteren Minnelieder; dagegen stehen einige didaktische Gedichte den Meistergesängen näher. Bekannt sind drei Handschriften, eine wiener von 1425, eine wolkensteiner von 1442 und eine innsbrucker von 1444. Nach letzterer, die eine ungenaue Abschrift der wolkensteiner ist, veranstaltete Beda Weber eine Ausgabe mit Einleitung, Wortbuch und Varianten (Innsbruck 1847).

Wolkonsky, eine der berühmtesten russischen Fürstenfamilien, stammt von Iwan, natürlichem Sohn des Fürsten Jurji Michailowitsch von Tarussa, von der olegschen Linie der Rurikiden, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts von seinem Vater Ländereien an den Ufern des Flusses Wolkon im heutigen Departement Tula erhielt, von welchem seine Nachkommen den Namen W. annahmen. Den Fürstentitel führten sie erst seit dem 16. Jahrhundert. Die Fürsten Fedor Chromoi u. Grigorji Konstantinowitsch W. († 1634) zeichneten sich als tapfere Krieger in den unruhigen Zeiten der Pseudodemetriusse aus; ein anderer Fürst Fedor Fedorowitsch († 1665) nahm Theil an der Abfassung des Uloshenie, des Gesetzbuchs des Czaren Alexei Michailowitsch. Fürst Michail W. befehligte als General im siebenjährigen Kriege, war seit 1770 Gesandter in Warschau und † als Generalgouverneur von Moskau. Fürst Gregorji Semenowitsch that sich gleichfalls in den Kriegen gegen Türken und Polen hervor, war bis 1817 Militärgouverneur von Orenburg und † als Reichsrath und General der Kavallerie 1824 zu Petersburg. Sein ältester Sohn, Nikolai, nahm als Erbe seines Großvaters mütterlicher Seite, des Fürsten Repnin, dessen Namen an;

ein jüngerer, Sergei, ward in die Verschwörung von 1825 verwickelt und nach Sibirien verbannt, von wo er in Folge der Amnestie 1856 zurückkehrte. Fürst Peter Michailowitsch W., 1776 geboren, trat 1793 bei der Garde in Dienst und wußte sich als Adjutant des Großfürsten Alexander dessen unbegrenztes Vertrauen zu erwerben. Schon 1800 zum Generalmajor befördert, wohnte er den Feldzügen von 1805 und 1807 in der Suite des Kaisers bei und ward 1810 Chef des kaiserlichen Generalstabs. Als solcher betheiligte er sich auch an den Feldzügen von 1812 und 1813 und soll den Kaiser Alexander zum Vorrücken nach Paris bestimmt haben. Im J. 1817 zum General der Infanterie erhoben, begleitete er den Kaiser auf allen seinen Reisen und war bei seinem Tode in Taganrog zugegen. Unter Nikolaus erhielt er den Posten eines Ministers des kaiserlichen Hauses und der Apanagen, eines Kanzlers der kaiserlichen Orden, eines Generalinspektors sämmtlicher Reservetruppen und 1850 den Feldmarschallstab. Er † zu Petersburg am 27. Aug. (8. Sept.) 1852. Von seinen Söhnen ist Dmitrji kaiserlicher Hofmarschall, Grigorji Kurator der russischen Künstlerakademie in Rom. Fürst Alexander W., wirklicher Staatsrath und Kammerherr, früher Botschaftsrath in Wien, ward im Febr. 1858 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Höfen von Dresden und Altenburg.

Wolkowysk (Wolkowisk), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Grodno, an einem Flüßchen, mit 2000 Einw. Hier am 16. Nov. 1812 Gefecht zwischen den Russen unter Sacken und den Oesterreichern unter Regnier und Fürst Schwarzenberg, wobei letztere Sieger blieben.

Wollaston, 1) William, philosophischer Schriftsteller, 1659 zu Clerford geboren, war früher Lehrer zu Birmingham, lebte aber seit 1686 als Privatmann in London, wo er, von der Königin Charlotte Wilhelmine sehr begünstigt, 1724 †. Sein berühmtes Werk „The religion of nature delineated" (Lond. 1724 u. ö., französisch unter dem Titel: „Ebauche de la religion naturelle", Haag 1726) fand an John Clarke einen Gegner. Vgl. Drechsler, Ueber W.s Philosophie, 2. Aufl., Erl. 1802.

2) William Hyde, berühmter Physiker und Chemiker, den 6. Aug. 1766 zu Chiselhurst in Suffolk geboren, studirte seit 1789 in Cambridge Medicin, ließ sich dann als Arzt in Bury St. Edmunds in Suffolk nieder und begab sich, da seine Praxis gering blieb, nach London, entsagte der Medicin und beschäftigte sich eifrig mit Physik und Chemie mit solchem Erfolge, daß er bereits 1793 zum Mitgliede der königlichen Societät der Wissenschaften zu London erwählt und 1806 zu ihrem zweiten Sekretär ernannt ward. Er † zu London den 22. Dec. 1828. Zu seinen wichtigsten Entdeckungen gehört die der Hämmerbarkeit und Dehnbarkeit des Platins, die Auffindung des Palladiums und Iridiums im Platinerz, die Vervollkommnung des Mikroskops, die Einrichtung der sogenannten wollastonschen galvanischen Doppelplatte und des galvanischen Fingerhutapparats, die Verbesserung von Hooke's Camera lucida und die Erfindung des Reflexionsgoniometers (zur Untersuchung der Krystallisationen vermittelst der Zurückstrahlung) ꝛc. Seine Entdeckungen hat er als Abhandlungen theils in den „Philosophical transactions", theils in den „Annals of philosophy" mitgetheilt, welche zum Theil in Gilberts und Poggendorfs „Annalen der Physik" übersetzt wurden.

Wollastonit (Schalstein, Tafelspath, Kieselkalkspath, tetartiner Photolith, Grammit), amphibolisches Mineral, besteht nach Rose aus 51,60 Kieselerde, 46,41 Kalk und einer Spur von Eisenoxydul, krystallisirt im klinorhombischen Systeme, aber in undeutlichen Gestalten, ist parallel den Seitenflächen einer klinorhombischen Säule von 95° 25′, spaltbar, meist derb, blätterig-strahlig, von unebenem Bruch, geradschalig oder stängelig abgesondert, von 5 H. und 2,8 G., gelblich-, graulich-, röthlichweiß, glasglänzend, durchscheinend, durch Reiben phosphorescirend, vor dem Löthrohre schwierig zu farblosem Glase schmelzend, findet sich im körnigen Kalkstein, Dolerit, Gneis ꝛc. im Banat, in Sachsen, Böhmen, Schweden, Finnland, Schottland, Ceylon, Massachusetts, Pennsylvanien ꝛc.

Wollblume, Pflanzengattung, s. v. a. Wollkraut, Verbascum *L.*

Wolle, im Allgemeinen derjenige Theil der Bedeckung der Säugethiere, der unter den obern Spitz- oder Stachelhaaren (Grannen) liegt und auch Grundhaar heißt, überhaupt Haare, die einen größern natürlichen Zusammenhang haben, als andere, insbesondere aber die Hauptbedeckung der Schafe (Schafwolle). Die Gestalt des Wollhaares ist im Allgemeinen entweder gerade oder schlicht, oder gekrümmt, gekräuselt oder geschlängelt. Die von der Haut im Zusammenhange abgeschorene W. heißt Vließ. Sie hüllt den größten Theil des Körpers ein, doch finden sich an diesem auch Stellen, wo keine W. wächst, sondern wirkliche kurze, glänzende Haare, die nicht mit abgeschoren werden, z. B. an den Unterbeinen. Die Verschiedenheit der W. auf verschiedenen Thieren hängt im Allgemeinen ab von Abstammung, Kreuzung der Raçen, Klima, Nahrung und Lebensweise der Thiere, sowie unter Individuen eines Stammes von Alter, Geschlecht und äußeren Einwirkungen. Man theilt die W. in dieser Hinsicht überhaupt: in grobe, die lang, schlicht oder nur unregelmäßig gekrümmt ist, die Landwolle der einheimischen Racen, und in feine, regelmäßig geschlängelte und gekräuselte W., die man spanische, oder, da nicht alle Schafe in Spanien feine W. tragen, Merinowolle nennt. Zu den Eigenschaften der W. an einzelnen Haaren gehört zunächst der Durchmesser oder die Feinheit, zu deren Bestimmung man besondere Instrumente erfunden hat, wie den dollondschen Wollmesser und den grawertschen Wollfeinheitsmesser, mittelst welcher man die Feinheit eines Wollhaars nach Graden messen kann. Da jedoch die Anwendung dieser Instrumente ziemlich schwierig ist, auch immer nur ein einzelnes Haar damit gemessen werden kann, aber niemals alle Wollhaare in derselben Flocke einen vollkommen gleichen Durchmesser haben, so daß man von dem Durchmesser des

einen auf den der übrigen nicht zu schließen berechtigt ist, so bleibt die Anwendung von dergleichen Instrumenten auf gelehrte Untersuchungen beschränkt. Dagegen hat man bemerkt, daß, je feiner die W. ist, die Wollhaare desto mehr kleine regelmäßige Biegungen, Krümmungen oder Bogen bilden, und daß die Zahl dieser Bogen auf einer bestimmten Länge mit der Feinheit in einem gewissen Verhältniß steht, so daß die Zahl der Bogen und das dadurch gebildete äußere Aussehen der W. beim bloßen Anschauen einen ziemlich richtigen Maßstab zur Beurtheilung des Feinheitsgrades gibt. Demnächst ist zu berücksichtigen die Gleichmäßigkeit der Wollhaare, welche darin besteht, daß das Wollhaar seiner ganzen Länge nach einen gleichen Durchmesser hat, folglich nicht im obern Theile merklich gröber ist als in dem untern. Ferner hat man zu beachten die Geschmeidigkeit, bestehend in einem hohen Grad der Biegsamkeit, oder der Fähigkeit der Wollfäden, alle Richtungen leicht anzunehmen. Sie äußert sich im einzelnen Wollhaare dadurch, daß solches, an einem Ende festgehalten, vom geringsten Hauche leicht hin und her bewegt wird, welches auch an den beiden Enden geschieht, wenn man es in der Mitte hält. Je leichter und merklicher diese verschiedenen Richtungen und Bewegungen erfolgen, um so geschmeidiger ist die W. Mit der Geschmeidigkeit ist auch in der Regel die Dehnbarkeit verbunden, wonach das Wollhaar nach der Entkräuselung noch beträchtlich ausgedehnt werden kann, ohne zu zerreißen. Diese Dehnbarkeit hängt mit der Festigkeit (Stärke, Nerv, Kraft) zusammen, in Folge deren Wollhaare bei dem Versuche, sie auszudehnen, nicht leicht zerreißen. Eine weitere Eigenschaft ist die Form der Kräuselung, wobei die Größe und Gestalt der Biegungen und die Gleichförmigkeit derselben, oder ihre Uebereinstimmung in der ganzen Länge des Haares oder wenigstens bis nahe an die Spitze in Betracht kommt. Die wünschenswertheste Kräuselung sind niedrige und schmale, daher verhältnißmäßig kleine Bogen. Nicht unwesentlich ist die Höhe und Länge des Wollhaars mit ihrem Verhältnisse zu einander. Unter Höhe wird die Länge des gekräuselten Haares in seiner natürlichen Lage verstanden; Länge aber ist das Maß des Haares, wenn es nur so weit ausgestreckt wird, daß sich die Kräuselung für das Auge verliert. Zur Fabrikation feiner Tücher darf das Wollhaar nicht zu lang seyn, in der Entkräuselung nicht über 4 Zoll messen, indem längere W. besser zu glatten Zeuchen taugt. Das Verhältniß der Höhe zur Länge hängt von der Form der Bogen ab und ist demnach ganz anders bei flachen als bei hohen, schmalen Bogen. Das beste Verhältniß ist jenes, wo sich die Höhe zur Länge wie 1 : $1\frac{1}{4}$—2 verhält. Bei der W. in Flocken ist zuerst zu beachten: die Gleichartigkeit, wenn die Wollhaare in allen Eigenschaften vollkommen übereinstimmen, also denselben Grad von Feinheit und Geschmeidigkeit, dieselbe Höhe und Länge und folglich dieselbe Form und Zahl der Biegungen haben. Der Gleichartigkeit widerstrebt insbesondere das Vorhandenseyn der Stichelhaare, weißer, kurzer, glänzender, zwischen den Wollhaaren ganz lose vorkommender Haare ohne alle Kräuselung, und der Hundshaare oder Ziegenhaare, in der Haut festsitzender, grober, glänzender und schlichter Haare. Sehr wichtig ist die Stapelung, die bei jeder Wollart etwas Eigenthümliches hat. Die Stapel, d. h. die Abtheilungen von Flöckchen oder Buscheln, wozu sich die einzelnen Wollhaare auf dem Körper des Thieres verbinden, stellen sich dem Auge in verschiedenen Formen dar, deren Inbegriff man mit dem Worte Stapelbau oder Stapelung bezeichnet. Der empfehlenswertheste ist ein stumpfer, geschlossener, klarer Stapel, den die Wollhändler bei Beurtheilung und Schätzung der W. zur Richtschnur nehmen. Die Sanftheit (Zartheit, Milde, Weichheit, Seidenartigkeit) besteht darin, daß das Angreifen und Betasten der W. in den Fingerspitzen ein Gefühl erweckt, jenem ähnlich, das beim Angreifen von Baumwolle oder loser Seide erregt wird. Die Elasticität der W. besteht in dem Vermögen derselben, einem nicht zu starken und nicht zu lange anhaltenden Drucke oder einer Ausdehnung einer Flocke leicht nachzugeben und beim Aufhören desselben in die vorige Lage zurückzukehren. Gute Eigenschaften des Vließes sind: die Ausgeglichenheit, d. h. die möglichste Uebereinstimmung der W. auf den Haupttheilen des Vließes in der Feinheit, Sanftheit, Länge und regelmäßigen Kräuselung; die Dichtheit, wenn eine sehr große Anzahl Haare auf demselben Raume steht, im Gegensatz zur Schütterheit; die Wollmenge (Wollreichthum, Vließgewicht). Schlechte Eigenschaften der W. sind dagegen die Hungerfeinheit, wenn in Folge nicht hinreichender Nahrung der Durchmesser der Wollhaare sich verkleinert, die W. aber trocken und ungeschmeidig ist; das Mastige, wenn durch ein Uebermaß von Nahrung der Durchmesser der Wollhaare stärker, das Wollfett und der Schweiß klebrig werden; die Zweiwüchsigkeit, wenn ein Theil des einzelnen Wollhaars die gehörige Kräuselung erhält, ein anderer aber schlicht bleibt, und daher sich gleichsam Absätze bilden, gewöhnlich die Folge einer ungleichen Fütterung; trockene Spitzen, wo die Spitzen das natürliche Wollfett (Oel) und ihre natürliche Geschmeidigkeit verloren haben; Futterwolle, wenn die W. durch kleine Theile von Heu und Stroh verunreinigt ist, und gelbe W., die durch die Exkremente und den Urin gelb gebeizt erscheint.

Die zu Beurtheilung des Werthes der W. und ihrer möglichen Verwendung dienende Lehre von den Eigenschaften der W., der Bestimmung ihrer Feinheitsgrade und der hierher gehörigen Terminologie heißt Wollkunde. Was die erstern betrifft, so nennt man den Inbegriff der sämmtlichen Eigenschaften der W. die Natur derselben und spricht daher von gutnaturiger und schlechtnaturiger und in höchster Potenz bösartiger W. Die Wollsorten beruhen hauptsächlich auf der Bestimmung der Feinheitsgrade, aber auch auf der beabsichtigten Verwendung. In letzterer Beziehung unterscheidet man zwei Hauptklassen der W., welche einer ganz verschiedenen Bearbeitung unterliegen, die lange oder Kammwolle, bisher fast ausschließliches Erzeugniß der englischen Schafzucht, welche zu

Kammgarn verwendet wird, und die kurze oder Streichwolle (Tuchwolle), aus welcher das Streichgarn verfertigt wird. Die Kammwolle wird angewendet zu allen glatten wollenen, den sogenannten Kammwollzeuchen, Merinos, Kamelots, Shawls, Westenzeuchen, Strümpfen rc., die Streichwolle zu allen gewalkten wollenen Zeuchen, Tuch, Fries, Kasimir, Damentuch rc. Bei einiger Länge kann zwar jede von Natur mehr zum Krempeln sich eignende W. auch gekämmt und dadurch ihrer Walkfähigkeit beraubt werden, allein es ist dies nicht von Vortheil, weil viele Haare zerrissen werden u. dadurch ein grosser Abgang entsteht. Entschiedene, sehr schlichte, glatte Kammwolle taugt dagegen fast gar nicht zum Krempeln. Die Feinheit des Haares ist der wichtigste Gegenstand, welcher bei der W. in Betracht kommt, sie mag zum Kämmen oder zum Krempeln genommen werden, und es wird demnach immer diejenige W. am theuersten bezahlt, welche unter übrigens gleichen Umständen das feinste Haar enthält. Es findet übrigens eine außerordentliche Verschiedenheit in der W. Statt, denn es sind nicht nur ganze Heerden darin sehr von einander abweichend, sondern in diesen selbst kommen höchst selten alle einzelnen Thiere vollkommen mit einander überein, und selbst auf den besten einzelnen Thieren ist die W. nicht an allen Theilen des Körpers von gleicher Güte und Feinheit. Das Streben des Schafzüchters muß daher darauf hinausgehen, daß die Abweichungen in der W. auf dem einzelnen Thiere nicht grell hervortreten, sondern selbst auf den unedlen Theilen seines Körpers eine schöne, nicht sehr verschiedene W. wachse. Ein Thier, das auf seinem ganzen Körper eine feine, tadelfreie, ziemlich gleiche W. trägt, heißt „ausgeglichen", und unter einer ausgeglichenen Heerde versteht man eine solche, in welcher die W. der einzelnen Thiere, sey sie nun grob oder fein, sehr mit einander übereinkommt. In anderen Beziehungen, welche sowohl für die Verwendung der W., als für die Bestimmung der Feinheitsgrade berücksichtigt werden, unterscheidet man Schafwolle und Lammwolle, welche letztere als ungleich kürzer der Schafwolle nachsteht; Gerberwolle und Schurwolle, die erstere von todten (von geschlachteten Schafen heißt sie Schlacht-, von gestorbenen Sterblingswolle), die letztere, welche die gewöhnliche und bessere ist, von lebendigen Schafen. Die Schurwolle heißt Ein- oder Zweischurwolle, je nachdem das Schaf nur ein- oder zweimal des Jahres geschoren wird. Die Zweischurwolle, welche bei der ersten Schur im Mai gewonnen wird, heißt Winterwolle und ist in der Regel länger und besser, als die im Herbst gewonnene Sommerwolle. Im Allgemeinen verwendet man die Einschurwolle gewöhnlicher zu vermischten Wollzeuchen, die Zweischurwolle zu Tüchern und feinen ganzwollenen Zeuchen und zu Filzen. Untergeordnete Sorten der Schurwolle ergeben sich aus der Behandlung der Schafe beim Waschen und Scheeren. Es entstehen dabei nämlich die Waschlocken, die beim Vließwaschen unmittelbar abfallenden Stücke oder Locken, u. die Schäfereiabrisse, die beim Scheeren absichtlich entfernten unreinen, gelben, rothbraunen und starken Spitzen, die vom Futter verunreinigte Nackenwolle. Alles dies zusammen bildet eine Ausschußwolle, welche auch mit den Namen Brack-, Flocken-, Abfall-, Lese-, Klattenwolle bezeichnet wird, und der Vließwolle, welche aus den guten zusammenhängenden Theilen des ganzen Vließes besteht, sowie der Stückwolle, welche die beim Scheeren abfallenden guten Stücke des Vließes enthält, entgegengesetzt wird. Diese Sorten der Schurwolle werden vom Wollproducenten gleich bei der Verpackung berücksichtigt; die eigentliche Sortirung nach den im Handel üblichen Feinheitsgraden läßt erst der Wollhändler durch die Wollsortirer vornehmen. Das Geschäft des Sortirens setzt eine genaue Kenntniß u. richtige Beurtheilung aller bei der W. und ihren einzelnen Theilen vorkommenden, sowohl guten als schlechten Eigenschaften voraus, um Alles, was von andern Theilen auf irgend eine Art abweichend ist, abzusondern und immer das Gleiche zu Gleichem zu geben. Die Bunde oder Säcke (Züchen), in denen die W. aus den Händen der Producenten geht, werden aufgemacht und die Vließe behutsam abgeschält. Der dabei vorkommende Abfall heißt Aufmache- und Schußlocken. Die sortirten Qualitäten werden sodann zusammengeordnet und entweder als Bundwolle oder Stückwolle oder Locken wieder verpackt. Unter Stücken versteht man überhaupt diejenigen Theile, welche mit dem eigentlichen Vließe keinen Zusammenhang haben, sondern einzeln in größern oder kleinern Flocken abfallen, wie die W. von den Füßen, die untere Schenkelwolle, die W. vom Schweife, die Bauchwolle rc.; unter Locken die groben, haarigen, oder die nur gelben, stark futterigen und sonst beschmuzten Theile des Vließes. Die mastige oder sogenannte Schweißwolle wird von den übrigen Sorten ganz abgesondert. Bei der Sortirung wurden in Deutschland ehedem nur vier Abtheilungen (Sorten) gemacht (Prima, Sekunda, Tertia, Quarta), bei den Fortschritten in der Vervollkommnung der Heerden u. der W. fand man jedoch nöthig, aus dem durch noch höhere Vollkommenheit sich auszeichnenden Theile der Vließe besondere Sorten zu bilden, welche mit Superelekta und Elekta bezeichnet werden, während andererseits auch für die gröbern W.n noch zwei Abstufungen oder Sorten, die Quinta und Sexta, angenommen wurden. Die Grundlage der Sorten bildet zwar größtentheils die Stufe der Feinheit, doch immer unter der Voraussetzung, daß die Brauchbarkeit und der Werth der W., welchen sie durch ihre Feinheit erhält, nicht durch Fehler herabgesetzt werde. Die feinste W. liefern Sachsen und Schlesien; nächstdem Mähren, Böhmen, Oesterreich, Bayern, Brandenburg, Holstein, Lüneburg und Würtemberg. In Spanien hat man vier Wollsorten: Prima oder Rafinos, Secunda oder Finos, Terceros, Cayda. Die W.n von Leon, Segovia und Soria gehören zur ersten, die von Aragonien zur zweiten, die von Navarra zur dritten, die von Hochnavarra zur vierten Sorte. In Frankreich unterscheidet man: Laines fines de France en suint, in Mérinos und Métis getheilt; Laines intermédiaires surges, Laines communes surges,

Agneaux surges, Laines lavées à dos, Agneaux lavées à dos, Laines mérinos et métis lavées (blanches), Laines intermédiaires lavées, Laines communes lavées, Agneaux lavées, Pelure, Ecouailles, Laine de peau, Pelade de Provence et du Midi. In England, wo die lange Kammwolle ein vorzüglicher Gegenstand der Produktion ist, unterscheidet man vor Allem long- and short-wolles breeds. Die vorzüglichsten langwolligen Racen sind die von Teeswater, Lincoln, Dishley (New-Leicester) und Romney Marsh, sämmtlich hörnerloses Vieh; unter den kurzwolligen Racen sind am verbreitetsten die South-Dows, die Cheviots, die black-faced (heath-) u. die dun-faced (mountain-) breed. Immer bedeutender für die Wollproduktion ist in neuerer Zeit Australien geworden, so daß sogar die europäische Kontinentalproduktion durch sie bedroht erscheint.

Die W. ist im Laufe der Zeit einer der vorzüglichsten Gegenstände der Handelsspekulation geworden, und die Wollpreise hängen hauptsächlich von den Handelskonjunkturen ab und können folglich nicht vom Producenten mittelst einer Kalkulation, wie sie der Kaufmann und Fabrikant für seine Produkte macht, festgesetzt werden. Im Wollhandel ist England der Mittelpunkt des Weltverkehrs. Bei der außerordentlichen Ausdehnung der britischen Wolleninduftrie und bei dem Umstande, daß der englische Landwirth das Schaf meist nur für den Schlächter erzieht, ist Großbritannien zu einer höchst bedeutenden Wolleinfuhr genöthigt und nimmt hiermit alle Theile der Welt in Anspruch. Während die einheimische Wollerzeugung etwa auf jährlich 820,000 Centner angenommen werden kann, wird ungefähr eben so viel eingeführt, wogegen die gesammte Ausfuhr unverarbeiteter W. 200,000 Centner kaum übersteigt, so daß etwa 1,450,000 Centner der innern Verarbeitung zufallen. Die eingeführte W. kommt fast zur Hälfte aus Australien, zu einem Siebentel aus Deutschland, übrigens aus Ostindien, Südafrika, Spanien, Rußland, Peru, Chile, der argentinischen Republik ꝛc. Die Wollproduktion Frankreichs mag der von Großbritannien an Menge gleichzustellen seyn; eingeführt werden 230,000 Centner. Preußen erzeugt 380,000 Centner, der deutsche Zollverein nahe an 550,000 Centner, die österreichische Monarchie etwa 840,000 Centner, wovon Ungarn beinahe die Hälfte liefert. In Deutschland sind für die Förderung des Wollhandels die Wollmärkte von vorzüglicher Wichtigkeit. Die kleineren sind in neuerer Zeit zu einer großen Unbedeutendheit herabgesunken, da auf denselben fast nur W. in geringer Qualität und in sehr kleinen Posten vorkommt. Dagegen haben die großen desto mehr an Umfang zugenommen, so daß auf denselben ein ungeheurer Kapitalumsatz Statt findet. Der bedeutendste aller deutschen Wollmärkte ist ohne Zweifel Breslau. Ihm am nächsten steht der zu Berlin, auf dem wenigstens 3 Millionen Thaler umgesetzt werden. Ebenfalls zu den großen Wollmärkten sind die in Stettin und Magdeburg zu zählen. Beide zusammen haben wenigstens den Umsatz wie Berlin. Sämmtliche kleine Märkte im preußischen Staate können, mit Einschluß des Privatverkaufs von W., über die Hälfte der vier großen geschätzt werden. In Sachsen (Dresden, Leipzig), Sachsen-Weimar (Weimar), Mecklenburg, Bayern (Nürnberg), Hessen und Würtemberg (Kirchheim unter Teck, Göppingen, Stuttgart) hat man seit einiger Zeit ebenfalls Wollmärkte errichtet; dieselben haben zwar nicht die Bedeutung der großen preußischen, setzen aber ebenfalls große Summen Geldes in Umlauf. In den österreichischen Staaten sind nur die beiden großen Wollmärkte zu Pesth bemerkenswerth. Vgl. Schmidt, Die Schafzucht und Wollkunde, Stuttgart 1852; Jeppe, Terminologie der Schafzucht und Wollkunde, Rostock 1847.

Wollengarne, aus den beiden Hauptklassen der Wolle, der Streich- und Kammwolle, fabricirte Garne, die in zwei verschiedene Sorten, das Streichgarn und das Kammgarn, zerfallen. Das erstere dient zur Verfertigung der filzigen Wollengewebe, der Tuche, das letztere zur Verfertigung der glatten Wollengewebe, der Zeuche. Die Kammwolle wird, nachdem sie durch Waschen von Schweiß gereinigt ist, entweder eingeölt oder auch nicht, hierauf mittelst Handkämmen oder auf Kämmmaschinen gekämmt, ferner zum Theil noch auf Spinnrädern, größtentheils aber schon mittelst Maschinen versponnen. Wenn das Streichgarn unverarbeitet in den Handel kommen soll, so handelt es sich vor allen Dingen um Bestimmung des Feinheitsgrades. In England numerirt man dasselbe in mehren Fabriken ganz wie das Baumwollengarn, gewöhnlich aber ist der Faden Wollenweife nur ein Yard lang, nicht 1½ Yards, wie der der Baumwollenweife, so daß die ganze Fadenlänge im Schneller nicht 840, sondern nur 560 Yard beträgt. Die Feinheitsnummer zeigt übrigens, wie bei der Baumwolle, die Anzahl der Schneller an, die auf ein englisches Pfund gehen. In Frankreich zeigt die Feinheitsnummer die Anzahl der auf ein altes pariser Pfund Markgewicht gehenden Strehn an, die Länge des Strehnes selbst aber ist verschieden. In Oesterreich gibt die Feinheitsnummer die Zahl der auf ein wiener Pfund gehenden Strehn, die Länge des Fadens ist aber ebenfalls verschieden; in Preußen ist ein Faden 2,443 Ellen oder 62,296 Zoll lang und ein Strehn enthält 20 Litzen zu 44 Faden, und die Feinheitsnummer bezeichnet die Anzahl der auf das Pfund gehenden Strehne, welche auch Stück heißen. Das Kammgarn kommt noch häufiger in den Handel, als das Streichgarn, weil es nicht bloß zur Zeuchweberei, sondern auch zum Sticken, Stricken und Wirken geeignet ist. Zu den sogenannten Strumpfgarnen bereitet man meist die Wolle durch Behandlung auf Kratzmaschinen vor, ohne sie zu kämmen, während das Spinnen auf den eigenthümlichen Kammwollspinnmaschinen geschieht (Halbkammgarne). Es wird entweder roh oder gefärbt, einfach oder gezwirnt verkauft; das einfach gezwirnte heißt in Deutschland Harras-, das doppelt gezwirnte Rheinischgarn. Letzteres wird größtentheils gefärbt zu Knopfmacherarbeiten und Stickereien benutzt; die feinste Sorte davon nennt man Zephyrwolle, die stärkste Paladinwolle, in der Mitte zwischen beiden stehen die berliner, englische und französische Wolle. In England und

Frankreich unterscheidet man Strickgarn und Zeuchgarn. Die Feinheitsbestimmung ist dieselbe, wie beim Streichgarn.

Wollenmanufaktur, im weitesten Sinne die Fabrikation aller Gegenstände, deren Grundstoff die Schafwolle bildet. Es gehört dahin: die Wollenspinnerei, oder die Verarbeitung der Wolle zu Garn (s. Wollengarne), die Wollenweberei, deren Gegenstand die Verfertigung der Tuche und Wollenzeuche (einschließlich der Wollenbänder) ist, die Stickerei, die Strickerei und die Strumpfwirkerei (s. d.); im engeren Sinne die Fabrikation der Kammwollwaaren, d. h. solcher Gewebe, die keiner Walke unterworfen werden, daher keine filzartige Decke auf ihrer Oberfläche zeigen, im Gegentheile den Faden eben so offenliegend darbieten wie leinene oder baumwollene Stoffe (s. Wollenzeuche). Die Kammwollenindustrie blüht besonders in England, Frankreich und Deutschland.

Wollenzeuche (engl. worsteds, thingoods), alle meist leichten und dünnen Wollengewebe, welche eine glatte, mehr oder weniger faserlose Oberfläche mit einzeln erkennbaren Fäden darbieten und sich von den Tuchen durch den Mangel des filzigen Ueberzugs unterscheiden. Man bedient sich zu ihrer Verfertigung der langen, wenig gekräuselten Kammwolle, die zu Kammgarn verarbeitet wird. Das Weben geschieht auf dem gewöhnlichen Webstuhle oder dem Kunstwebstuhle, je nachdem die Zeuche glatt oder geköpert, gemustert oder geschnitten hergestellt werden sollen. Man verwendet entweder Kammgarn allein, oder Kammgarn in Verbindung mit Streich-, Kameel-, Baumwollengarn oder Seide, wodurch verschiedene Arten fester und lockerer, ganz- und halbwollener Zeuche entstehen. Rücksichtlich der Farbe unterscheidet man einfarbige, gemusterte und gedruckte Zeuche. Zu den ersteren verwendet man einfarbige Garne, zur zweiten Art verschiedenfarbige Ketten- und Einschlagfäden, zu den letztern, welche erst im Stück buntfarbig bedruckt werden, wieder einfarbige Garne. In Bezug auf die Wollenfärberei und den Wollendruck, s. Färberei u. Zeuchdruckerei. Die Appretur der W. gleicht im Allgemeinen derjenigen der Baumwollenzeuche, doch werden bei einigen, namentlich den sogenannten tuchartigen Zeuchen, auch einige der zur Appretur des Tuches gehörigen Operationen zur Anwendung gebracht. Durch Kombination aller dieser verschiedenen Verfahrungsweisen sind eine außerordentliche Menge von Varietäten in den W.n entstanden, welche durch fortwährend neu auftauchende sogenannte Fancy- oder Modeartikel noch ins Unendliche vermehrt werden. Die gebräuchlichsten W. sind glatte: Kamelot, Orleans, Beuteltuch, Krepp, Wollmusselin, Chaly; geköperte: Köpermusselin, Merino und Tibet, Serge, Lasting; gemusterte: Damast, mannichfaltige Kleiderstoffe; sammetartige: Plüsch. Als besondere Klassen schließen sich die Shawls und die Teppiche an. Ueber die einzelnen W. s. die betr. Artikel. Am vollkommensten ist die Fabrikation der W. in England, wogegen Frankreich durch geschmackvolle Muster die englischen Produkte noch übertrifft. Auch in Deutschland ist die Zeuchmanufaktur in vielen Gegenden in einem blühenden Zustande, z. B. in Preußen und Sachsen, doch werden sehr viele feine wollene Zeuche aus Frankreich, noch mehr aber aus England bezogen.

Wollgras, Pflanzengattung, s. v. a. Eriophorum *L.*

Wollhaar, s. Säugethiere.

Wollin, Insel in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, an der Ostsee, bildet mit der Insel Usedom, von der sie im Westen durch die Swine, wie im Osten vom Festlande durch die Divenow getrennt ist, den Kreis Usedom-Wollin und hat einen Flächeninhalt von $4^1/_2$ □Meilen mit ungefähr 11,000 Einwohnern. Der Boden ist, wenn man die lebbinischen Berge abrechnet, eine größtentheils sandige und wenig ergiebige Ebene. Die Insel hat zahlreiche Seen, wie den großen und kleinen vietziger, den Koperowsee, den warnowschen See, den dannebergschen &c. u. ist reich an Waldungen, welche, sowie das Bernsteinsammeln u. die Häringsfischerei, viele Menschen beschäftigen. Die gleichnamige Stadt, an der Divenow, ist durch 3 Brücken mit dem Festlande verbunden, von der Landseite mit Mauern und Pfahlwerk umgeben, hat 4 Vorstädte, 3 Thore, 2 Kirchen, Schifffahrt, Schiffbau, Fischerei, Holzhandel, Lohgerberei, Viktualien- und Pferdemärkte und 4700 Einwohner. W. ist wahrscheinlich die Fanesiorum insula oder das alte Julin, Handelsplatz der Obotriten, seit 1125 Sitz eines Bisthums, das 1170 nach Kammin verlegt wurde, ward 1183 von Knut VI. von Dänemark zerstört. Nach Schafarik sind Julin, Fumne, Jomsburg und Vineta, d. h. Wendenstadt, nur verschiedene Namen desselben Orts. Im Jahre 1635 fiel hier ein Treffen zwischen den Kaiserlichen und den Schweden vor; 1675 wurde W. von den Brandenburgern, 1715 und 1759 von den Schweden erobert. An der Nordküste ist in neuerer Zeit das Fischerdorf Mistroy oder Misdroy als Seebad in Aufnahme gekommen. Vgl. W. von Raumer, Die Insel W. und das Seebad Mistroy, Berlin 1851.

Wollmesser (Eriometer), ein Instrument, welches bestimmt ist, die Feinheit, d. h. den Durchmesser, der Schafwolle zu messen. Das erste wurde von dem berühmten englischen Mechaniker Dollond erfunden; hier wird das einzelne Wollhaar unter einem Vergrößerungsglase mit einem Mikrometer gemessen. Auf dem köhlerschen W. werden 100 Haare auf einmal im zusammengedrückten Zustande mittelst eines Fühlhebels gemessen. Das neueste ist das von dem Uhrmacher Grawert in Wriezen a. d. O., welches einen beliebig zu verengernden Spalt darbietet, dessen Weite mittelst eines Mikrometerapparats gemessen wird, nachdem man ihn so adjustirt hat, daß die Dicke des Wollhaars gerade darin Platz findet. Vgl. Wolle.

Wollmirstädt, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, am linken Ufer der Ohre, mit evangelischer Pfarrkirche, Weiß- und Lohgerberei, Brauerei, Brennerei, Zucker-, Sprit-, Rum- und Liqueurfabrikation, vielen Bleichen, Damast- und Leinwebereien, Handel und 3500 Einw.

Wollmosaik, ein von Fonrobert und Bruckner in Berlin erfundener Wollenstoff, der sich durch feines, sammtartiges Aussehen und Feinheit in den Farben und Schattirungen auszeichnet. Man pudert Scheerwolle der verschiedensten Farbennuancen auf eine mit flüssig gemachtem Kautschuk getränkte Fläche, wodurch man verschiedenartige Zeichnungen, Blumenkränze rc. erhält. Die W. eignet sich zu Fußteppichen, Meublesüberzügen, Tapeten rc.

Wolmar, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Livland, an der Aa, ist meist von Holz gebaut, hat eine schöne steinerne Kirche und etwa 800 Einwohner, die der Brüdergemeinde angehören. Im J. 1577 ward W. von den Russen erobert u. 1622 von Gustav Adolf eingenommen.

Wologda, europäisch-russisches Gouvernement, dessen gegenwärtige Eintheilung seit 1797 besteht, war in alten Zeiten von Nowgorod abhängig und machte wahrscheinlich einen Theil Großpermiens aus, grenzt nördlich an Archangel, nordwestlich an Olonetz, südlich an Pran, Wiatka, Kostroma und Jaroslaw, westlich an Nowgorod und wird im Osten durch den Ural von Tobolsk getrennt und hat ein Areal von 6967 □Meilen mit 823,000 Einwohnern. Das Land ist eben, außer dem östlichen Theile, wo sich Ausläufer des Ural befinden, reich an Sümpfen und feuchten Orten, übrigens für Ackerbau und Viehzucht geeignet. Der Boden ist an einigen Stellen thonig, an andern sumpfig oder sandig. Der dem Ackerbau günstigste Theil ist der südwestliche, und zwar in den Kreisen von Wologda, Kadnikow, Nikolsk und Totma. Wälder und Sümpfe nehmen den größten Theil des Gouvernements ein. Die bedeutendsten Flüsse sind die Suchona mit ihren Nebenflüssen, die nach ihrer Vereinigung mit dem Jug den Namen Dwina führt und als solche die schiffbare Wytschegda, die Wyschora, den Wyn, die Jarenga, die nördliche Keltma, die Lochtsischa, Syssola u. den Wilet aufnimmt, ferner die Waga, der Mesen, die Waschka, Pinega und Petschora. Seen sind: der kubinsche, sindorskische, kabomskische, nikolskische, katromskische und Soduschkoesee. Das Klima ist ziemlich gemäßigt. Der Regen hält zuweilen ganze Sommer hindurch an, doch findet auch öfters eine große Dürre Statt. Die Wälder bestehen aus verschiedenen Laubhölzern: Eichen, Birken, Ahorn, Espen, Linden, Ulmen rc., und aus Nadelhölzern, Fichten, Tannen rc.; von Gartenbäumen findet man: Aepfel- und Kirschbäume. Man baut alle Arten Getreide und alle Gemüse, welche in den gemäßigten Gegenden vorkommen. Das Thierreich liefert Hausthiere und wilde Thiere, z. B. Wölfe, Füchse, Bären, Dachse, Hasen, Marder, Fischottern, Biber, Hermeline, Eichhörnchen, wildes und zahmes Geflügel, Fische aller Art; das Mineralreich Eisen, Salz, Kalkstein und einige Petrefakten, weichen Schiefer, der versteinerte Muscheln enthält, Schleifsteine, Ammoniten und Torf. Die Bewohner sind meist Russen, doch findet man auch Samojeden im Nordosten und Syrjänen. Der Haupterwerbszweig der Einwohner ist der Ackerbau. Die guten und fetten Wiesen sind der Viehzucht günstig. Mit der Jagd beschäftigen sich namentlich die Syrjänen. Der Fischfang ist, obwohl überall verbreitet, doch nicht bedeutend. Mehr Vortheile bieten die ausgebreiteten Wälder, aus denen die Einwohner Breter, Balken und Scheite, Pech, Theer und Terpentinöl gewinnen. Die an verschiedenen Stellen sich befindenden Salzquellen geben ebenfalls einen Nahrungszweig ab. Die hervorragendsten Fabriken und Manufakturen sind Branntweinbrennereien, Potaschesiedereien, Färbereien, Seilfabriken, Spinnereien, Papiermühlen, Gerbereien, Seifensiedereien (bekannt sind die wologdaischen Lichter), Eisengießereien, Salzsiedereien, Ziegelhütten. Die 1503 gegründete Eparchie W. und Bjelosersk nahm später den Namen W. und Ustjug an. Das Gouvernement W. wird in 10 Kreise eingetheilt: Wologda, Griasowetz, Kadnikow, Welsk, Totma, Nikolsk, Ustjug-Weliki, Solwytschegodsk, Jarensk und Ustsüssolsk. Die Hauptstadt W., an beiden Ufern der Wologda, welche mit der Suchona und durch die Dwina mit dem weißen Meere, mittelst des würtembergischen Kanals aber mit dem baltischen Meere verbunden ist, gehört rücksichtlich ihrer Ausdehnung zu den größten Städten Rußlands, ist aber nur noch ein Schatten ihrer alten Größe und zählt kaum 15,000 Einwohner. Die meisten Häuser sind Blockhäuser, nur am Hauptplatz finden sich steinerne Häuser im modernen Styl. Die Gärten u. Plätze vor den Häusern sind überall mit kugelförmig zugeschorenen, niedrigen Birken bepflanzt, und mitten in der Stadt ist durch den frühern Gouverneur Brusius ein großer Platz mit öffentlichen Anlagen eingerichtet. Unter den 56 Kirchen mit mehr als 200 Thürmen ist die älteste die uspenskische Kathedrale, welche 1569 unter Johann Wasiljewitsch gebaut wurde. Aus derselben Zeit stammen die Mauern um das erzbischöfliche Gebäude. Die Stadt ist Sitz eines Civil- und Militärgouverneurs, hat eine Garnison, ein Seminar für 600 Geistliche, ein Gymnasium und mehre andere Lehranstalten, ein Stadthospital, eine blühende Bank, gegen 40 Fabriken, besonders Lichtziehereien und Seifensiedereien, dann in Krystall, Glas, Leder, Bleiweiß, Leinwand, Drell und Segeltuch, Glockengießereien, Potaschesiedereien, Seilereien, sowie lebhaften Handel in das Innere des Reichs und ins Ausland. Der vom 6. Jan. bis 1. Febr. hier gehaltene Jahrmarkt zeichnet sich dadurch aus, daß die Buden nicht unter freiem Himmel, sondern in einem Gebäude sich befinden. W. ist eine der ältesten Städte in Rußland. Ehedem nur ein umwaldeter Handelsplatz, gehörte es seit dem 13. Jahrhundert der Republik Nowgorod und war im Mittelalter ein Hauptdepot des Handels mit Innerasien. Durch die Handelsverhältnisse mit Archangel, die durch die Engländer eröffnet waren, hatte sich in W. der Centralpunkt für alle Engländer in Rußland gebildet, und von hier aus verbreiteten sich diese nach allen russischen Handelsstädten. Der Czar Iwan II. wollte hier seine Haupt- und Residenzstadt gründen und von hier aus mit dem Occident in nähere Verbindung treten. Noch jetzt führt eine besuchte Handelsstraße über W. bis nach China. Vor der Eroberung Sibiriens war W. der gewöhnliche Verbannungsort; jetzt

verweist man Solche dahin, die man unter sichere Obhut stellen, aber nicht von allen Genüssen des modernen Lebens abschneiden will.

Wolokolamsk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Moskau, nordwestlich von Moskau, an der Lama, hat 7 Kirchen, einige Fabriken und 1500 Einwohner. Am Ufer der Gorodenka befindet sich eine alte Erdbefestigung. In der Nähe das gleichnamige reiche Kloster, 1479 von Joseph Sanin gestiftet.

Wolosten, s. Baschkiren.

Wolsey, Thomas, Kardinal, Erzbischof von York und Minister Heinrichs VIII. von England, 1471 zu Ipswich von armen Aeltern geboren, studirte zu Oxford Theologie u. kam dann als Hofmeister in das Haus des Marquis Dorset, der ihm die Pfarre zu Lymingten in Somerset verschaffte. Durch den Bischof und Staatssekretär Fox dem König Heinrich VII. empfohlen, erhielt er die Stelle eines Kaplans des Königs, der ihn 1506 zum Kaiser nach Brügge schickte und seine Gewandtheit mit dem Amte eines Almoseniers und einer Pfründe zu Lincoln belohnte. Auch Heinrichs VIII. Gunst und Vertrauen wußte W. bald zu gewinnen. Schon 1510 trat er in den Staatsrath. Im J. 1513 erhielt er das Bisthum Tournay und später auch die Bisthümer Lincoln und York. Sein Einfluß beim Könige war bereits so groß, daß ihn Papst Leo X. 1515 durch die Verleihung des Kardinalshutes zu gewinnen suchte. Als der Bischof von Canterbury, durch den Stolz des Emporkömmlings verletzt, die Kanzlerstelle niederlegte, ward dieselbe W. übertragen, welche Erhebung den Rücktritt der übrigen Kronräthe veranlaßte, so daß die ganze Regierungsgewalt sich in seinen Händen befand. Er führte die Verwaltung mit größter Mäßigung und Gerechtigkeit und offenbarte die ausgebreitetsten Kenntnisse im Recht und in der Staatsverfassung. Die Stellung König Heinrichs als Schiedsrichter zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich gab W. Gelegenheit, dieses Verhältniß für seine eigene wie für des Königs Machtvergrößerung auszubeuten. Er ließ sich zuerst von Franz I. gewinnen und gab demselben 1516, gegen ein Jahrgeld von 12,000 Livres, Tournay zurück. Besonders aber bot der Papst Alles auf, um den allmächtigen Minister zum Freunde zu besitzen. Nach Abberufung des Legaten Campoggio erhielt W. 1518 die Würde eines päpstlichen Legaten a latere mit Rechten, die ihn gewissermaßen zum Papst von England machten. Außerdem gewährte ihm der Papst noch ein Jahrgeld von 7500 Dukaten und die Anwartschaft auf die Bisthümer Toledo und Placentia. Mit W.'s Gewalt stieg aber auch sein Stolz, seine Anmaßung und seine Prachtliebe. Er errichtete als Legat einen eigenen Gerichtshof und bedrückte den Klerus. Willkürlich vereinigte er die reichen Bisthümer Durham und Winchester mit dem Erzbisthum York, zog die Abtei St. Albans an sich und nahm von Pfründen und Einkünften, was er nur konnte. Die Bisthümer Bath, Hereford und Worcester verlieh er an Ausländer, die sich mit dem Titel und einem geringen Jahrgelde begnügten. Seine Einkünfte wurden dadurch fast denen der Krone gleich; sein Aufwand überstieg aber auch den der meisten Könige. Sein Haus zählte 8000 Personen, darunter selbst Grafen, Barone und Söhne vornehmer Familien, die auf Beförderung spekulirten. Als W. 1520 sowohl Franz I. als Karl V. eine Zusammenkunft mit Heinrich VIII. verschaffte, verschwendeten beide ihre Schmeicheleien an W., der sich endlich gegen ein Jahrgeld von 7000 Dukaten und die Aussicht auf die Papstwürde für den Kaiser erklärte. Nachdem er im August 1521 zwischen Karl und Franz zu Calais eine Friedensvermittelung versucht, schloß er am 21. Nov. mit dem Kaiser ein geheimes Bündniß, vermöge dessen Heinrich VIII. das Verhältniß mit Frankreich aufgeben und gegen dasselbe den Krieg erklären sollte. Nach dem Tode Leo's X. und der Papstwahl Hadrians VI. hatte der Kaiser Mühe, ihn durch die Versicherung, daß er ihm nach des alten Hadrian Tode gewiß die Papstwürde verschaffen würde, ein Jahrgeld von 2500 Dukaten und ein anderes von 9000 Goldthalern als Entschädigung für den Verlust der französischen Pension zu beruhigen. Schon im Juni 1522 eröffnete hierauf Heinrich VIII. den Krieg gegen seinen alten Verbündeten, indem er von Calais aus verwüstend in Frankreich einbrach. Da W. hierzu Geld schaffen mußte, griff er zu Finanzoperationen und unregelmäßigen Schatzungen, welche das Parlament und die Nation empörten. Indessen sah sich W. 1523 wiederum bei der Papstwahl übergangen, und dies namentlich bewog ihn, Heinrich VIII. allmählig zu Gunsten Frankreichs umzustimmen. Demgemäß zog sich der König vom Kriege zurück, schloß 1525 ein Bündniß mit der französischen Regentschaft, wobei W. 100,000 Kronen empfing, und erklärte 1528 dem Kaiser sogar den Krieg. Nach dem Frieden zu Cambray (1529) befand sich W. auf dem Gipfel seiner Macht, zugleich aber auch am Rande seines Verderbens. War er der Absicht Heinrichs VIII., sich von Katharina von Aragonien zu scheiden, schon aus Haß gegen deren Neffen, Karl V., nicht entgegen gewesen, so widerrieth er, als er erfuhr, daß sich der König mit Anna Boleyn vermählen wolle, die Ehescheidung aus Furcht, die Verwandten Anna's möchten seine Stellung bei Hofe beeinträchtigen. Dennoch betrieb er auf des Königs Befehl die Sache einige Zeit mit Eifer, erkaltete jedoch, als er bemerkte, daß der Papst selbst in Rücksicht auf den Kaiser die Scheidung zu hintertreiben suchte. Heinrich VIII., der die Verzögerung der Scheidung einzig für eine Intrigue W.'s hielt, gab den Einflüsterungen der Anna Boleyn und ihres Anhangs Gehör und beschloß, sich des übermächtigen Mannes zu entledigen. Am 18. Oktober 1529 mußte W. plötzlich unter nichtigem Vorwande das Reichssiegel abgeben, seinen prächtigen Palast zu London, das spätere Whitehall, verlassen und sich auf das Landhaus Esher bei Hamptoncourt zurückziehen. Zwar versicherte ihn der König seines Schutzes und versprach ihm den Besitz der Bisthümer York und Winchester, aber das Parlament, das sich nach 7jährigem Zwischenraum im Nov. 1529 wieder versammeln durfte, setzte 44, zum Theil lächerliche Klagpunkte gegen ihn auf und verurtheilte ihn zum Verlust seiner

Güter und zu ewigem Gefängniß. Heinrich VIII., der W. nicht ganz verderben wollte, begnadigte ihn und verwies ihn ins Erzbisthum York, wo er zu Cawood seine Residenz aufschlug. Plötzlich erschien im November 1530 der Herzog von Northumberland mit dem Befehl, ihn als des Hochverraths schuldig zu verhaften und nach London zu bringen. W. erkrankte auf dieser Reise und kehrte unterwegs in der Abtei Leicester ein, wo er am 28. Nov. 1530 †. Mit ihm verlor Heinrich VIII. den Halt seines Privatlebens, wie seiner Politik. W. liebte die Wissenschaften und gründete aus eigenen Mitteln mehre Kollegien und Unterrichtsanstalten. Auch ging er mit dem Plane um, in England eine Kirchenverbesserung durchzuführen, wiewohl er den von Deutschland herandringenden Protestantismus hart verfolgte. Vgl. Cavendish, Life of cardinal W., London 1641, neue Ausg. von Singer, 1827; Howard, The cardinal W., London 1824.

Wolsingham, Stadt in der englischen Grafschaft Durham, am Wear, mit Stadthalle, Linnen- und Wollweberei und 2500 Einwohnern.

Wolsk (Wolshek, Wolgsk), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Saratow, am rechten Ufer der Wolga und zwischen den beiden Flüßchen Malykowka, entstand 1780 aus dem Dorfe Malykowka, wird von steilen Bergen eingeschlossen u. ist meist von reichen Kaufleuten bewohnt, die bedeutenden Handel treiben, hat 5 Kirchen, einen bedeutenden Flußhafen, einen schönen steinernen Kaufhof, Gerbereien, mehre Fabriken und Manufakturen und 14,600 Einwohner. Der Kreis W. enthält die deutsch-schweizerischen Kolonien Schaffhausen, Basel, Glarus und Solothurn.

Woltmann, Karl Ludwig von, deutscher Geschichtschreiber, am 9. Febr. 1770 zu Oldenburg geboren, bezog 1788 die Universität zu Göttingen, um die Rechte zu studiren, beschäftigte sich aber mehr mit der klassischen Literatur des Alterthums, bis er den Entschluß faßte, sich der Geschichte ausschließend zu widmen. Zwar sandte ihm Schiller einen für die „Thalia" bestimmten Aufsatz ohne Antwort zurück, doch ließ sich W. dadurch nicht abschrecken und wurde später besonders durch Bürger zur historischen Schriftstellerei ermuntert. Nachdem er 1792 eine Zeit lang in Oldenburg Vorlesungen für die Schüler des Gymnasiums gehalten, ging er wieder nach Göttingen, um sich auf ein akademisches Lehramt vorzubereiten, wobei ihm jedoch der akademische Ritus und seine Armuth unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Er begann unterdeß eine „Geschichte der Deutschen in der sächsischen Periode" (1794), deren zweiter Theil aber nicht erschien. Bei dem Ausbruche der französischen Revolution erklärte er sich für einen ihrer eifrigsten Anhänger und zog sich dadurch viele Feinde zu. Durch Spittlers Vermittelung ward es ihm endlich gestattet, in Göttingen vielbesuchte akademische Vorlesungen zu halten, und seine Recensionen in den „Göttinger Anzeigen" bewirkten seine Berufung als Professor der Geschichte nach Jena. Hier arbeitete er seinen „Grundriß der ältern Menschengeschichte" (Jena 1790, 1. Bd.), dem später der „Grundriß der neuen Menschengeschichte" (das. 1796—1800, 2 Bde.) folgte, seine „Geschichte Frankreichs" (Berlin 1797, 2 Bde.) und seine „Kleinen historischen Schriften" (Jena 1797, 2 Bde.) aus und begann die Uebersetzung des Tacitus. Im Jahre 1799 gab er seine Stelle in Jena auf und ging nach Berlin, wo er 1800 die „Zeitschrift für Geschichte und Politik" (Berl. 1800—5) eröffnete. Im folgenden Jahre ward er Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, 1804 Geschäftsträger des Kurerzkanzlers u. 1806, nachdem er geadelt worden war, in gleicher Eigenschaft für die Städte Bremen, Hamburg u. Nürnberg angestellt. Als aber 1806 durch die Schlacht bei Jena seine diplomatische Wirksamkeit fast ganz gelähmt wurde, widmete er sich ausschließlich, von seiner Gattin häufig unterstützt, literarischen Arbeiten. Er gab seine „Geschichte der Reformation" (Altona 1800 ff., 3 Bde.) heraus, vollendete seine Uebersetzung des Tacitus (Berlin 1811—17, 6 Bde.) und arbeitete eine „Geschichte des westphälischen Friedens" (Berl. 1808, 2 Bde.) aus. Nach der Schlacht bei Lützen (1813) sah er sich jedoch genöthigt, Berlin zu verlassen, um der Rache Napoleons auszuweichen, da er, ein ehemaliger Lobredner Napoleons, dem Minister von Stein seine Dienste angeboten hatte. Krank u. erschöpft floh er nach Prag, wo er am 19. Juni 1817 †. Außer den schon erwähnten Schriften haben wir von ihm eine „Geschichte Böhmens" (Prag 1815, 2 Theile), eine Uebersetzung des Sallustius und „Memoiren des Freiherrn von S—a" (Prag 1815, 3 Bde.). Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" veranstaltete seine Wittwe (Berlin 1818—21, 12 Bde.). Seine Gattin, Karoline von W., den 6. März 1782 geboren, Tochter des Geheimeraths Stosch, war 1799—1804 mit dem Kriegsrath Karl Müchler, dann seit 1805 mit W. verheirathet. Sie war eine sehr geistreiche Frau, die vielfachen Antheil an den Arbeiten ihres Gatten nahm. Ihre Erzählungen und Gedichte finden sich nebst den seinigen abgedruckt in „Karl und Karolina von W.s Schriften" (Berlin 1806—7). Indessen war ihre ganze Sorgfalt dem erkrankten Gatten gewidmet, den sie 1813 nach Prag begleitete, wo sie auch nach seinem Tode blieb. Später wendete sie sich nach Berlin, wo sie am 18. Nov. 1847 †. Von ihren Schriften sind hervorzuheben: „Volkssagen der Böhmen" (Prag 1815, 2 Bde.) und „Neue Volkssagen (Halberstadt 1820); die Jugendschrift „Spiegel der großen Welt" (Prag 1814); „Maria und Walpurgis" (Leipzig 1817, 2 Bde.); „Die weißen Hüte" (das. 1822); „Die Bildhauer" (Berlin 1829, 2 Bde.); „Das Erbe" (Gera 1832); „Der Ultra und der Liberale, und die weiße Frau" (Hamburg 1832); die werthvolleren, auf geistige und sittliche Bildung ihres Geschlechts abzielenden Schriften, wie „Historische Darstellungen" (Halberstadt 1820) und „Ueber Beruf, Verhältniß, Tugend und Bildung der Frauen" (Prag 1820).

Woltschansk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Charkow, an der Woltschja (Woltschanka), einem Nebenfluß des Donez, hat 2 Kirchen, Feldbau und 3000 Einw.

Wolverene, in Nordamerika s. v. a. Vielfraß, Gulo borealis Storr.

Wolverhampton, Stadt in der englischen Grafschaft Stafford, auf einem Hügel, unter welchem ein Arm des Grand-Trunkkanals sich nach der Severn und nach Bristol zieht, inmitten von Kandlen, Steinkohlengruben u. Eisenhütten, ist eng, aber gut gebaut, hat mehre Kirchen, unter denen die Kollegiatkirche zu St. Peter wegen ihrer Kanzel, Orgel und Grabdenkmäler, sowie wegen ihres Taufbeckens und Glockenspiels berühmt ist, ein Lyceum, eine Bibliothek, ein Theater und 50,000 (mit dem Bezirke 120,000) Einwohner. Die Stadt ist mit ihrer Umgebung ein Hauptsitz der englischen Eisenfabrikation. Das Hauptgewerbe besteht in Fertigung von Schlössern, Schlüsseln, Riegeln und sonstigen schweren Eisensachen. Außerdem wird stark in Blech gearbeitet und bedeutender Handel mit den aus der Umgegend eingeführten kurzen Waaren getrieben.

Wolverlei, Pflanzengattung, s. v. a. Arnica *L.*

Wolzogen, altadeliges Geschlecht, das früher in Tyrol und Niederösterreich ansässig war, zu Anfang des dreißigjährigen Kriegs des Glaubens wegen aber auswanderte und sich in Franken und Brandenburg, Schlesien und Obersachsen niederließ. Die Familie theilte sich seit dem 16. Jahrhundert in die neuhausische u. mißingdorfische Linie. Jene ward 1607 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, die jüngere erlosch um 1700. Der letztern gehörten an der als Socinianer berühmte Johann Ludwig W., Freiherr von Tarenfelt, um 1596 geboren, † zu Schlichtenheim in Polen 1658, und Ludwig von W., geboren 1632, Professor der Kirchengeschichte zu Utrecht, wo er zu den Arminianern zählte. Hans Christoph von W., aus der älteren Linie, 1666 geboren, Premierminister des Herzogs Christian zu Sachsen-Weißenfels, † 1734, hatte 2 Söhne, die 2 Linien gründeten, von denen die ältere oder mühlfelder zu Anfang des 19. Jahrhunderts erlosch, die jüngere oder bauerbacher noch fortblüht. Ihr gehörte an: Justus Adolf Ludwig, Freiherr von W., preußischer Generallieutenant, am 3. Febr. 1773 zu Meiningen geboren, wurde nach dem frühen Verluste seines Vaters von der Mutter erzogen, besuchte 1781 die Karlsschule in Stuttgart und trat 1792 als Lieutenant in die würtembergische Garde zu Fuß. Die Kriegsunruhen veranlaßten ihn 1794, preußische Dienste zu nehmen, und er war bis zum Lieutenant aufgerückt, als ihm 1802 der Herzog Eugen von Würtemberg die Erziehung seines ältesten Sohnes anvertraute, mit welchem er sich in Breslau, dann in Erlangen und endlich in Stuttgart aufhielt. Im J. 1805 zum würtembergischen Major, Flügeladjutanten und Kammerherrn ernannt, begleitete er den Prinzen auf Reisen und fand dann als Quartiermeister bei dem Generalstabe eine Anstellung, die ihm erlaubte, an dem Feldzuge von 1805 Theil zu nehmen. Obgleich W. noch im folgenden Jahre zum Oberstlieutenant und Kommandeur der Garde zu Fuß aufrückte, so trat er doch 1807 abermals in preußische Dienste, die er aber wegen der in Folge des tilsiter Friedens eingetretenen Reducirung des preußischen Heeres mit russischen vertauschte. Im September 1807 wurde er als Major beim russischen Generalstabe angestellt und 1811 zum Oberstlieutenant und Flügeladjutanten des Kaisers erhoben. Zum Zwecke der Rekognoscirung bereiste er das Land zwischen der Düna, dem Niemen, dem Dniepr und dem Bug, wurde 1812 zum Obersten befördert und stand als solcher unter dem Oberbefehle Barclay de Tolly's. Während des Feldzugs von 1813 befand er sich im Gefolge des Kaisers, nahm an den Schlachten bei Großgörschen, Bautzen, Dresden und Leipzig Theil und wurde noch am Abende des 18. Okt. zum Generalmajor ernannt. Nachdem er hierauf an der Organisation der deutschen Heere wichtigen Antheil genommen, wurde er dem 3. Armeecorps, welches der Herzog von Weimar nach den Niederlanden führte, als Chef des Generalstabs beigegeben. Während des wiener Kongresses trat W. aus den russischen Diensten wieder in preußische über, wurde aber durch Krankheit, die ihn nöthigte, die Bäder in Baden zu gebrauchen, von der Theilnahme 1815 abgehalten. Nach dem Frieden erhielt er den ehrenvollen Auftrag, die militärische Organisation der preußischen Prinzen zu übernehmen, ward außerdem mit mehren diplomatischen Aufträgen betraut und 1818 als preußischer Militärkommissar bei der deutschen Bundesversammlung angestellt. Im J. 1820 zum Generallieutenant befördert, übernahm er 1826 als einer der Kommissarien der Bundesversammlung die deutsche Festung Luxemburg, ward 1836 als General der Infanterie in den Ruhestand versetzt und † den 4. Juli 1845 zu Berlin. Die aus seinem Nachlasse veröffentlichten „Memoiren" (Leipzig 1851) bieten interessante Aufschlüsse über die Zeitgeschichte. Karoline von W., geborene von Lengefeld, deutsche Dichterin, geboren am 3. Febr. 1763 zu Rudolstadt, genoß eine treffliche Erziehung, ward bereits in ihrem 16. Jahre an den rudolstädter geheimen Rath von Beulwitz verheirathet, aber bald wieder geschieden, worauf sie im Hause ihrer Mutter lebte. Im Spätherbst 1787 kam Schiller nach Rudolstadt und war nun ein regelmäßiger Gast der Familie, der er durch die Verlobung mit der jüngeren Schwester Charlotte noch näher trat. Im Aug. 1796 schritt Karoline zu einer zweiten Ehe mit dem weimarischen Oberhofmeister Wilhelm von W. (geboren 1762, † 1809), einem Jugendfreund Schillers von der Karlsschule her. Als Dichterin trat sie zuerst anonym mit dem Roman „Agnes von Lilien" (Berl. 1798, 2 Bde.) auf, der allgemeines Aufsehen erregte. Viele schrieben diesen Roman Göthe zu, und selbst die beiden Schlegel theilten diese Meinung, während Göthe Schiller einen großen Einfluß auf den Roman beimaß. In der That gehört der Roman durch anmuthige Darstellung, tiefe poetische Wahrheit, Zartheit des Gefühls und sittliche Tüchtigkeit noch jetzt zu den besten derartigen Werken. Als Wilhelm von W. 1804 zum geheimen Rath und Mitglied des Ministeriums ernannt wurde, trat Karoline in nähere Beziehungen zu den Fürstinnen, die damals den Hof von Weimar verschönerten. Mit Schillers Tode löste sich jedoch der schöne Kreis, der sie umgab; sie selbst folgte bald darauf ihrem

Gemahl nach Paris, wo derselbe in diplomatischen Geschäften verweilte. Nachdem sie ihren einzigen Sohn aus zweiter Ehe und beinahe 1826 die Schwester durch den Tod verloren, war ihr Weimar so sehr verleidet, daß sie nach Jena übersiedelte, wo sie von nun an ganz der Vergangenheit lebte. Diese feierte sie auch in den „Erzählungen" (2 Bde., Stuttgart 1826—27). Ihr drittes größeres Werk, „Schillers Leben, verfaßt aus den Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" (Stuttg. u. Tübingen 1830, 2 Bde., neue Aufl. 1845) gehört zu den besten Biographien des Dichters, ausgezeichnet durch Treue, Reichhaltigkeit und liebevolle Wärme der Darstellung. Ihr Roman „Cordelia" (Leipzig 1840, 2 Bde.) ging fast unbemerkt vorüber, obwohl der vaterländische Hintergrund desselben Anerkennung verdient. Sie † zu Jena den 11. Januar 1847. Ihr „Literarischer Nachlaß" erschien zu Leipzig 1848—49, 2 Bde.

Wongrowitz, Kreisstadt in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, an der Welna, mit katholischer Pfarrei, Cisterzienserkloster, Synagoge und 2800 Einw.

Woodbridge, Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk, nordöstlich von Ypswich, rechts am Deben, hat Schiffbau und 5600 Einw.

Woodstock, Städtchen in der englischen Grafschaft und unweit der Stadt Oxford, am Evenlode reizend gelegen und gut gebaut, zählt in seinem Parlamentsbezirke 8000 Einw. und fabricirt wohlfeile Lederhandschuhe, die in England allgemein beliebten Woodstock-Gloves und andere Lederarbeiten, sowie ehemals berühmte polirte Stahlwaaren. Dabei liegt das Schloß Blenheim nebst Park, welches die Königin Anna und das Parlament dem Herzog von Marlborough u. dessen Erben zum Geschenke machten zur Anerkennung seines Siegs bei Blenheim. Das Schloß, ein imposantes, aber schwerfälliges Gebäude, enthält unter Andern eine schöne Gemäldesammlung. Auf einer Wiese, die jetzt zu dem Parke gehört, stand einst das Landhaus, in welchem die spätere Königin Elisabeth erzogen oder vielmehr gefangen gehalten wurde. Auch lebte hier in strengster Einsamkeit die schöne Rosamunde Clifford, die Geliebte Heinrichs II.

Woolett, William, englischer Kupferstecher, war 1735 zu Maidstone in Kent geboren. Er führte gleichsam spielend die Nadel u. wußte dadurch Bäumen, Felsen und Pflanzen eine Mannichfaltigkeit und charakteristische Wahrheit zu geben, wie man sie vor ihm selten gesehen hatte. Die Vorgründe radirte er mit ungewöhnlich breiten Strichen, die er dann mit dem Grabstichel überschnitt und durch Ausfüllung der Zwischenräume aneinander brachte. An den rechten Stellen angebrachte Punkte gaben diesen Vorgründen noch mehr Kraft. Sein Wasser und seine Luft sind von der reinsten und saubersten Grabstichelarbeit. Die größte unter seinen vielen Arbeiten ist „Jakob und Laban", nach Clande Lorrain; die gesuchtesten sind sein Tod des Generals Wolfe (jetzt in hohem Preise) und die Schlacht am Boyne nach West. Unter den übrigen sind Niobe, Phaëthon, Celadon und Amalia nach Rich. Wilson und die römischen Ruinen nach Claude Lorrain zu erwähnen. Bei spätern Arbeiten ließ er sich von seinen Schülern Browne, Pouncy, Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterstützen. Er † zu London am 22. Mai 1785 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Seine Werke bestehen vollständig aus 174 Blättern.

Woolli (Oulli), afrikanisches Reich in Senegambien, am Gambia und der Wildniß Simbani (Simibani), von Mandingos unter einem Könige (Mansa) bewohnt, mit dem Hauptort Kassanah (Medinah).

Woolston, Thomas, englischer Theolog, 1669 zu Northampton geboren, studirte Theologie zu Cambridge und ward Fellow am Sidneykollegium daselbst. Durch das eifrige Studium des Origenes gerieth er auf die allegorische Erklärungsweise der Bibel und zog sich schon durch seine Schrift: „The old apology for the truth of the Christian religion etc." (Cambridge 1705), worin er behauptete, daß alle Erzählungen von Moses nur vorbildliche Darstellungen Christi seyen, manche Feindschaft zu. Als er darauf 1720 Cambridge verließ und in London in mehren Abhandlungen nicht nur die allegorische Bibelerklärung von Neuem entwickelte, sondern auch die englische Kirche und Geistlichkeit angriff, ward er 1721 seiner Pfründe für verlustig erklärt und lebte fortan in London von seinem Bruder unterstützt. Er ging nun noch einen Schritt weiter, indem er in seinem „Moderator" (London 1725) und in seinen „Six Discourses on the miracles of our Saviour" (London 1727—29) behauptete, daß die Wunder Christi nicht als historische Fakta, sondern rein allegorisch und mystisch zu verstehen seyen, worauf er der Gotteslästerung angeklagt und zu Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt ward (1728). Dennoch gab er eine „Defence of the Discourses" (Lond. 1729—1730, 2 Bde.) heraus, worin er besonders mit herbem Spotte die englische Geistlichkeit angriff. Dies veranlaßte seine zweite Gefangensetzung (1729), in welcher er den 27. Jan. 1733 †.

Woolwich, Stadt und Flottenstation in der englischen Grafschaft Kent, rechts an der Themse, hat 25,000 Einw. und ist wichtig als Mittelpunkt der gesammten englischen Artillerie, die hier ihren Hauptstandort mit allen möglichen Anstalten zum Artilleriedienste und einem ungeheuren Artilleriezeughaus mit den umfangreichsten Anstalten und Werkstätten zu Kanonengießerei, Stückbohrerei und einem großen Laboratorium für Feuerwerker, Magazinen, Waffen- und Munitionsvorräthen hat. Außerdem befinden sich hier bedeutende königliche Werfte, die ältesten Englands, auf denen große Kriegsschiffe, auch Dampfboote, gebaut werden, eine 1200 Fuß lange Taudreherei, Ankerschmieden u. andere Marineanstalten. Die Zahl der Beamten u. Arbeiter, die in diesen Kriegsanstalten beschäftigt sind, beläuft sich in Friedenszeiten auf 3—4000. Auch hat W. große und prächtige Artillerie-, Sappeur- und Marinekasernen, ein Artilleriehospital, eine königliche Militärakademie für Artillerie und Geniewesen (Royal military academy) mit 80 Zöglingen (Kadetten) und 24 Professoren und Lehrern, in einem eigenen Ge-

bäude, dem Royal Military Repository, eine Sammlung von allerlei sehenswerthen Merkwürdigkeiten, Festungsmodellen ꝛc. Bemerkenswerth ist die von der Königin Anna erbaute schöne Kirche. Auf der Themse liegen Convict-Ships oder Hulks, d. h. abgetakelte Kriegsschiffe, worin mehre Hundert von Verbrechern eingesperrt sind, die im Dockyard und Arsenal, in den Ballast lighters, zur Reinigung der Sandbänke ꝛc. verwendet werden.

Woorari (Urari), Name verschiedener Pfeilgifte der Indianer im nördlichen Brasilien.

Worbis, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, unweit der Quelle der Wipper, hat eine Kirche, ein ehemaliges Franciskanerkloster, Kattundruckerei und 2200 Einw.

Worcester, eine der westlichen Grafschaften Englands, grenzt an die Grafschaften Hereford, Salop, Stafford, Warwick und Gloucester und hat ein Areal von 34,7 □M., wovon $^{9}/_{10}$ aus Aeckern, Wiesen u. Weiden bestehen, mit 259,000 Einw. Die Mitte der Grafschaft ist ein schönes, breites Flußthal, von der Severn durchströmt, welche innerhalb dieser Grafschaft eine Menge nicht unbedeutender Nebenflüsse aufnimmt; dazu kommen noch verschiedene Kanäle, welche den Hauptfluß mit dem großen Kanalnetze Englands verbinden. Die bedeutendsten Erhebungen des Landes sind die Malvernhügel an der Südwestgrenze, 1354 Fuß hoch, die Bredonhügel am Avon, 844 Fuß, u. die Hügel an der Nordgrenze zwischen Hales-Owen u. Bromsgrove. In den Flußthälern gedeihen in üppiger Fülle nicht nur alle Getreidearten, Hülsenfrüchte u. Gemüsegattungen, sondern auch die besten u. feinsten Obstsorten, aus denen eine große Menge Cider bereitet wird. Die Abhänge der Berge liefern reiche Weiden für die großen Schafheerden, welche die Provinz hat; auf den Höhen selbst aber wird nur ein steiniger Boden gefunden. Das Klima ist angenehm; es reift Hopfen und Safran. An Mineralwassern ist der Boden nicht reich, mehre Salzquellen aber sind äußerst ergiebig, und die Saline zu Droitwich liefert jährlich an 28,000 Centner Salz. Landwirthschaft ist der Haupterwerbszweig der Einwohner; die Industrie schafft Porzellan, Eisen- und Stahlwaaren, Handschuhe ꝛc. Die Hauptstadt und City W., freundlich am östlichen Ufer der Severn gelegen, südwestlich von Birmingham, gilt für eine der angenehmsten Städte von England und wird wohl gar Kleinlondon genannt. Sie ist geräumig, gut und weit gebaut und wird während des Winters von einer großen Menge reicher Gutsbesitzer, Lords und Baronets aus dem Fürstenthum Wales, sowie aus ganz Süd- und Westengland besucht, welche sich hier vom Landleben erholen und Vergnügungen finden wollen, die ihnen Wettrennen, Theater, Kampfspiele mancher Art, Klubs und Koncerte in reichem Maße gewähren. Die Stadt ist sehr reich an Kirchen und Bethäusern; jede Konfession findet hier ihre Repräsentanten. Die schon 680 von König Ethelred von Mercia gegründete, aber erst im 13. und 14. Jahrhundert vollendete gothische Domkirche hat eine besondere Merkwürdigkeit in den Gewölben, die sich unter ihr hinstrecken, die Gräber des Königs Johann und des Prinzen Arthur, Bruder Heinrichs VIII., einen Thurm für 8 Glocken, deren schwerste 6600 Pfd. wiegt, und andere Sehenswürdigkeiten. In dem Dome gehört ein mächtiges Klostergebäude, in dessen Kapitelsaale eine an theologischen Werken sehr reiche Bibliothek aufgestellt ist. Außerdem finden sich noch ein neues grafschaftliches Zellengefängniß, ein Theater ꝛc. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und zählte 1851 27,528 Einw. An die Stelle der früher großartigen Tuch- und Teppichmanufaktur ist blühende Manufaktur von Lederhandschuhen u. Porzellan, das dem von Sèvres den Rang streitig macht u. in großen Quantitäten selbst bis nach China gehen soll, nebst starker Porterbrauerei und Branntweinbrennerei getreten. Der Handel beschäftigt sich auch mit Getreide und Hopfen. Hier am 3. Sept. 1651 entscheidende Schlacht zwischen den Parlamentstruppen unter Cromwell und Karl II., der geschlagen ward und sich auf einer Eiche (Worcestereiche) verbergen mußte.

Wordingburg, Stadt an der südöstlichen Spitze der dänischen Insel Seeland, am Grönsund, in schöner Gegend, mit einem versandeten Hafen, Industrieanstalt, Ackerbau, Wollweberei und 1200 Einw. Hier 1240 Versammlung des dänischen Reichsraths, wo das jütische Gesetz entworfen wurde; am 17. Dec. 1317 Friede zwischen Erich VI. von Dänemark und Waldemar von Brandenburg.

Wordsworth, William, einer der ausgezeichnetsten neuern englischen Dichter, am 7. April 1770 zu Cockermouth in Cumberland geboren, erhielt seine erste Erziehung auf der Schule zu Hawkeshead in Lancashire und studirte seit 1787 in Cambridge. Nach Beendigung seiner Studien machte er eine Reise durch Frankreich, die Schweiz und Italien, die er in der „Descriptive sketches in verse" (1793) schilderte, und ließ sich nach seiner Rückkehr zu Alforden in Somersetshire nieder, wo er mit Coleridge im freundschaftlichsten Verhältniß lebte. Im J. 1798 machten sie eine Reise nach Deutschland, die auf ihre ästhetische Bildung nicht ohne Einfluß blieb. Im J. 1803 zurückgekehrt, heirathete er und ließ sich zu Graßmere in Westmoreland, später auf seinem Landgute zu Rydalmount nieder. Verschiedene Erbschaften und das geschäftlose und einträgliche Amt eines Stempelausgebers setzten ihn in den Stand, völlig seinen literarischen Beschäftigungen zu leben. Schon 1798 hatte er eine Sammlung „Lyrical ballads" herausgegeben, denen er 1807 noch zwei Bände folgen ließ. Im J. 1814 erschien „The excursion", W.s bestes Gedicht; 1815 folgte „The white doe of Rylstone", 1819 „Peter Bell" u. „The waggoner", 1820 „The river Duddon", ein Sonettenkranz, „Vaudracour and Julia" und „Ecclesiastical sketches", 1822 „Memorials of a tour on the continent" u. „Description of the lakes in the north of England", 1835 „Yarrow revisited" ꝛc. Seine gesammelten Werke erschienen in 6 Bänden, denen 1842 noch ein 7. folgte, die Gedichte aus seiner frühesten u. letzten Zeit enthaltend. Eine neue Ausgabe erschien 1845, die vollständigste nach seinem Tode („Poetical works of W.", Lond. 1852, 6 Bde.). Im



J. 1842 gab W. sein Amt zu Gunsten seines Sohnes auf und erhielt im folgenden Jahre von der Regierung eine Pension von 300 Pf. St. und die Ernennung zum gekrönten Dichter an Southey's Stelle. Er † zu Rydal am 23. April 1850. W. ist von bedeutendem und günstigem Einflusse auf die englische Dichtung gewesen, die sich durch ihn wieder dem Studium des Menschen u. der Natur zugewendet hat u. in Hinsicht auf die Sprache einfacher und natürlicher geworden ist. Seine Freunde u. Schüler begreift man unter dem Namen Lake school, weil die Häupter derselben, W. und Coleridge, an den Seen von Cumberland und Westmoreland wohnten und sie zu Gegenständen ihrer Schilderungen gemacht haben. Vgl. Christopher Wordsworth, Memoirs of Will. W., Lond. 1852, 2 Bde.

Workington, Stadt in der englischen Grafschaft Cumberland, links an der Mündung des Derwent ins irländische Meer, hat einen guten Hafen mit Leuchtthurm, eine ökonomische Gesellschaft, Fabrikation von Eisengußwaaren, Kanonenbohrereien, Taudrehereien, Segeltuchfabriken, Salzsiederei, Fischerei und Handel, besonders mit Steinkohlen und 8500 Einw.

Workum, 1) Stadt in der niederländischen Provinz Friesland, Bezirk Sneek, mit Hafen, Schifffahrt, Fischerei, Muschelkalkbrennerei und 3000 Einw. — 2) (Woudrichem), befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Nordbrabant, Bezirk Herzogenbusch, links an der Maas, gegenüber dem Einfluß der Waal, mit 1000 Einw.

Worm, Ole oder Olaf, lat. Olaus Wormius, gelehrter Däne, 1588 zu Aarhuus in Jütland geboren, studirte erst Theologie zu Marburg und Gießen, dann Medicin zu Straßburg und Basel, bereiste Italien, Frankreich, England u. Holland und wurde 1613 zu Kopenhagen Professor der schönen Wissenschaften, 1615 der griechischen Sprache und zuletzt 1624 der Medicin. Er † 1654 als Kanonikus von Lund und Christians V. Leibarzt. Außer seinen großen Verdiensten um die Anatomie (von ihm wurden die Ossicula wormiana entdeckt und benannt) hat er deren besonders um die alte skandinavische Literatur, da er mit dem Isländer Aragrim Jenson der Erste war, der die jüngere Edda und die Skalda bekannt machte. Von seinen Schriften erwähnen wir in dieser Beziehung die „Fasti danici“ (Kopenhagen 1626), die „Monumenta danica“ (das. 1643), die „Literatura danica antiquissima“ (das. 1651), das „Specimen lexici runici“ (das. 1650) und die „Literatura runica“ (das. 1661).

Wormditt (Orneta), Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Braunsberg, an der Drewenz im Ermelande, hat ein Schloß, eine katholische Pfarrkirche, ein evangelisches Gotteshaus, ein Nonnenkloster, 2 Hospitäler, eine Post, Kram- und Leinwandmärkte und 3000 Einw.

Worms, zum russischen Gouvernement Esthland gehörige, 1¾ □M. große, im Osten von Dagö liegende Insel, ist im Innern flach und ziemlich waldlos, mit vielen steilen Ufervorsprüngen, um welche sich heftige Meeresströmungen erstrecken, durch welche sie oft Monate lang von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen ist. Die Bewohner, schwedischen Ursprungs, haben noch ihren eigenthümlichen schwedischen Dialekt und ihre alten Sitten und Gebräuche bewahrt.

Worms, 1) ehemals freie Reichsstadt und Sitz eines gleichnamigen Bisthums, in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, am linken Ufer des Rheins, durch eine Eisenbahn mit dem 9 Stunden entfernten Mainz und Ludwigshafen verbunden, im Wonnegau, hat verfallene Festungswerke, 7 Thore, unregelmäßige Straßen, 7 öffentliche Plätze, 3 Vorstädte, 8 Kirchen, von denen 3 von den Katholiken und 3 von den Protestanten benutzt werden, darunter der im byzantinischen Styl erbaute alte Dom (St. Peterskirche), der im 8. Jahrhundert begonnen und 1110 vollendet wurde, 470 Fuß lang und 110 F. breit und mit 4 Thürmen und einer prachtvollen Fensterrose geziert ist, und 2 Synagogen. In der Umgebung der gothischen Liebfrauenkirche in der mainzer Vorstadt wächst die berühmte Liebfrauenmilch. Von den übrigen Gebäuden sind noch der Bürgerhof, mit römischen Särgen und Grabsteinen und alten Mauern, die jetzt einen kleinen Garten einschließen und Ueberreste des alten Reichspalastes sind, und das reich dotirte Bürgerhospital zu nennen. Die Stadt ist Sitz eines Kreisamts und Garnison eines Infanterieregiments und hat ein Gymnasium, mehre Stadtschulen, 2 Kasernen, Tabaks-, Runkelrübenzucker-, Saffian- und Glanzleder-, Kunstwolle- und Cichorienfabriken, Fischerei und Schifffahrt, Weinbau, Handel mit Oel, Getreide und 9500 Einw., darunter 2433 Katholiken und 800 Juden. Von den Weinen, die W. erzeugt, sind noch der Katterlöcher und Luginsland geschätzt. Eine halbe Stunde von W., beim Dorfe Pfiffligheim, steht der merkwürdige sogenannte alte Lutherbaum, eine uralte, 116 F. hohe und 12 F. dicke Rüster. W. ist der Schauplatz der Nibelungensage (ein Distrikt jenseits des Rheins heißt der Rosengarten) und eine der ältern Städte Deutschlands. Es gehörte in den frühesten Zeiten den Trevirern, wurde von Cäsar erobert u. als Augusta Vangionum und Bormitomagus Hauptstadt der Vangionen (Wonnegauer). Von Attila zerstört, ward W., namentlich durch Chlodwig (496) wieder aufgebaut. Chlodwig und die Könige von Austrasien residirten häufig hier; Brunhilde, die sich 613 hier aufhielt, errichtete daselbst ein Bisthum. Seit 618 war es Sitz eigener Grafen und später der Herzoge von Franken. Genebald, zugleich Herzog von Franken, residirte zuerst hier. Karl der Große hatte hier seinen Sommerpalast und hielt hier Maiversammlungen, auf deren einer der Krieg gegen die Sachsen beschlossen wurde. Bei der Theilung unter Ludwig des Frommen Söhnen fiel W. Ludwig dem Deutschen zu, und es gehörte von nun an immer zu Deutschland und wurde als freie Reichsstadt betrachtet, behielt aber anfangs seine Grafen fort. Der Kurfürst von der Pfalz war Schutzherr der Stadt, die auf der rheinischen Städtebank die 4. Stelle einnahm. Im J. 1122 wurde hier das bekannte Konkordat zwischen Kaiser Heinrich V. und dem Papste Kalixtus II. geschlossen und dadurch der Investiturstreit ent-

schieden. Unter den Reichstagen, welche hier gehalten worden, sind der 1495 von Maximilian I. gehaltene, auf welchem der ewige Landfrieden beschlossen und das Reichskammergericht gestiftet wurde, und der 1521 von Karl V. gehaltene, auf dem Luther verhört und, da er nicht widerrufen wollte, geächtet wurde, die berühmtesten. Es fanden daselbst 1540 und 1557 Religionsgespräche, 1547 noch ein Reichstag unter Karl V. und 1578 ein anderer unter Rudolf II. Statt. Gegen Ende des Mittelalters hatte die Stadt große Bedeutung als Glied des rheinischen Städtebundes in den Fehden der benachbarten Fürsten erlangt. Im J. 1632 eroberten sie die Schweden und 1635 die Kaiserlichen, 1644 nahmen sie die Franzosen durch Kapitulation ein, zogen jedoch nach dem Frieden wieder ab. Obschon die Stadt dadurch viel litt, so hatte sie doch noch 1683, wo die Franzosen unter Melac sie, wie Speier und Mannheim, mit Feuer und Schwert verheerten, noch 30,000 Einw. Am 17. Sept. 1743 wurde hier zwischen England, Ungarn und Sardinien der wormser Traktat, ein Offensivbündniß, abgeschlossen. Die Franzosen unter Custine nahmen die Stadt durch Ueberfall im Sept. 1792. Im J. 1802 ward sie im lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten und zum Departement Donnersberg geschlagen, kam aber 1814 durch den pariser Frieden wieder zu Deutschland und 1815 durch den wiener Kongreß zu Hessen-Darmstadt. Das ehemalige Bisthum W. hatte zuletzt ein Areal von 8 □M. mit etwa 20,000 Einw. u. 85,000 Gulden Einkünften und wurde von dem Erzbischofe zu Mainz verwaltet, der deshalb Sitz u. Stimme auf dem Reichstage und das Direktorium auf dem oberrheinischen Kreistage hatte. Es kam 1802, so weit es auf dem linken Rheinufer lag, an Frankreich, der auf dem rechten Rheinufer befindliche Theil 1803 an Hessen-Darmstadt. — 2) (Worsma), ein großartiges Pfarrdorf im europ.-russ. Gouvernement Nishnij-Nowgorod, Kreis Gorbatow, an der Oka, mit 5000 Einw., berühmt durch seine bedeutende Stahl- und Eisenwaarenproduktion. — 3) Stadt, s. v. a. Bormio.

Wormser Joch, s. v. a. Stilfser Joch.

Woronesh (Woronasch, Woronez, Woronesk), das südlichste Gouvernement Großrußlands, 1779 errichtet, begreift einen Theil des alten russischen Fürstenthums Rjäsan in sich, grenzt im Norden und Nordosten an die Gouvernements Orel und Tambow, im Osten an Saratow und das Land der donschen Kosaken, im Westen an Kursk und im Süden an das Land der donschen Kosaken und das Gouvernement Charkow und hat ein Areal von 1209⁵/₈, nach Arseniew 1365, nach Bulgarin 1385 □M. Das Land ist im Allgemeinen flach, mit leichten Wellungen und Kreidehügeln. Die Ebenen sind trocken und haben fruchtbaren Ackerboden. Der bedeutendste Fluß ist der Don, der das Land von Norden nach Süden durchfließt und viele andere Flüsse und Bäche, bei der Stadt W. den Fluß Woronesh aufnimmt, in welchen die sich mit dem Usman vereinigende Chaba fließt. Im Westen wird das Land eine Strecke lang von dem Oskol, im Süden von dem Aidar und im Norden von dem Olüm bewässert. Im Osten strömt eine Strecke lang der Choper, der die Worona aufnimmt. Die wenigen Seen sind unbedeutend. Das Klima ist mild, gleichförmig und daher gesund; die Flüsse sind nur 2—3 Monate mit Eis bedeckt. Das Pflanzenreich liefert alle Getreidearten und Gartengewächse, auch Safflor, Krapp und Tabak. Das Thierreich liefert außer den gewöhnlichen Hausthieren viel Geflügel, besonders welsche Hühner, wilde Tauben, Wild, Bienen und wenig Fische. Produkte des Mineralreichs sind: Kreide, Eisen, Salpeter und Bausteine. Die Bevölkerung besteht außer wenigen deutschen Kolonisten und Zigeunern im Süden, aus Kleinrussen und Kosaken und aus Großrussen im Norden. Die Kosaken nennen sich Tscherkessen. Die deutsche Kolonie Riebendorf ist ganz mit fleißigen Ackerbauern bevölkert. Die Einwohnerzahl betrug 1846 1,657,900. Der Ackerbau ist die hauptsächlichste Beschäftigung der Einwohner, und namentlich Getreide bringt das Land im Ueberfluß hervor. Gartenbau ist besonders eine Lieblingsbeschäftigung der Kolonisten. Die herrlichen Wiesen und Weiden begünstigen die Viehzucht, die hier auf einer sehr hohen Stufe steht. An dem Flusse Bitjug ist die bedeutendste und beste Pferdezucht in Rußland ausgebildet. Die Bitjugpferde unterscheiden sich von allen nordrussischen durch ihre große Kraft, Ausdauer und Lust zum Ziehen. Die Bienenzucht liefert einen guten Ertrag und wird viel betrieben. Jagd und Fischfang sind unbedeutend. Die Industrie ist im Fortschreiten begriffen. Der Handel beschäftigt sich hauptsächlich mit Getreide, Vieh, Häuten, Wachs, Honig, Früchten, Gußeisenwaaren u. dgl. Die Hauptsitze des Handels sind Woronesh und Ostrogoshsk. Die Eparchie W. wurde 1682 unter dem Namen Eparchie von W. und Jeletz, später von W. und Tscherkask genannt, gegründet und bildet seit 1829 eine eigene Eparchie 3. Klasse. Das Gouvernement W. wird in 12 Kreise eingetheilt: Woronesh, Semljansk, Sadonsk, Nishnedjewitzk, Korotojak, Bobrow, Nowochopersk, Birjutsch, Ostrogoshsk, Pawlowsk, Waluiki u. Bogutschar. Die Hauptstadt W., unweit des Einflusses des Woronesh in den Don, auf einen Hügel gebaut, eine der ältesten Städte Rußlands, die schon 1177 erwähnt wird und von den Khasaren gegründet seyn soll, ist der Sitz eines Erzbischofs und Civilgouverneurs und zählte 1842 43,800 Einw. Die Stadt wird in die hohe, die niedere Stadt und die Vorstadt Akatowa eingetheilt und hat 28 Kirchen und 2 Klöster. In der hohen Stadt befinden sich: die Regierungsgebäude, der Gostinoidwor, der Palast des Bischofs und die Kathedrale. Außerdem hat W. verschiedene Schulen, ein Kadetteninstitut für 400 Zöglinge, ein Invalidenhaus für Seeleute, ein Hospital, eine große Vitriolfabrik, sehr bedeutende Tuchfabrikation und mehre andere Fabriken. W. ist seit Peters des Großen Anlagen, wohin auch das Schiffswerft gehört, einer der ersten Handelsplätze des südlichen Rußlands, und es finden hier jährlich zwei große Vieh-, Woll- und Kornmärkte Statt. Die Stadt liegt an der großen Heerstraße nach dem Kaukasus.

Woronicz, Johann Paul, polnischer Kanzelredner, 1757 in Volhynien geboren, stammte aus einer altadeligen polnischen Familie, besuchte die Schule in Ostrog, wurde dann Hülfslehrer am Gymnasium, ließ sich in den Jesuitenorden aufnehmen u. trat nach der Aufhebung des Ordens in das Seminar der warschauer Missionäre, wo er die Weihen empfing. Während des 4jährigen Reichtags wurde er von den Bischöfen von Kiew und Warschau zur diplomatischen Korrespondenz verwendet und bald darauf zum Kanonikus ernannt. Von lebhaftem Drange erfullt, das Landvolk aufzuklären und zu veredeln, besuchte er viele Dorfsprengel, wo er durch einfache Predigten ebenso sehr die Herzen zu gewinnen, als er später in der warschauer Kathedrale seine gebildeten Hörer durch glanz- und schwungvolle Rede hinzureißen wußte. Stanislaw August verlieh ihm die Propstei Liw. Nach der Errichtung des Herzogthums Warschau berief ihn der König Friedrich August in den Staatsrath. In gleicher Gunst behauptete er sich unter den Regierungen Alexanders und Nikolaus', von denen ihn jener zum Bischof von Krakau, letzterer 1828 zum Primas von Polen ernannte. Zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit ging er nach Wien, wo er am 4. Dec. 1829 †. W.'s Reden zeichnen sich aus durch männliche Kraft, Ideenfulle und durch die höhere Weihe, welche sie begeisternd durchströmt. Auch als Dichter machte sich W. rühmlichst bekannt. Die jungen polnischen Romantiker betrachten ihn als den Stifter einer neuen Dichterschule.

Woronzow, berühmte russische gräfliche und fürstliche Familie, deren Stammbaum indessen nur bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinabreicht, indem das alte Bojarengeschlecht dieses Namens, welches sich im 15. und 16. Jahrhundert in Rußland auszeichnete, nicht mit dieser Familie in Verbindung gebracht werden kann, da es bereits um 1576 erlosch. Der erste Ahn der gräflich woronzowschen Familie war Gawrilo W., der bei der Belagerung von Tschigirin in Kleinrußland 1678 seinen Tod fand. Unter seinen Enkeln that sich besonders Michael Lavonowitsch, Graf von W., geboren 1710, hervor. Er war ein Günstling der Kaiserin Elisabeth, welche ihn mit ihrer Cousine, der Gräfin Anna Skawronsky, vermählte, 1744 zum Vicekanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten machte und durch Kaiser Karl VII. in den Reichsgrafenstand erheben ließ. Durch seine Vermittelung kam u. A. 1747 ein Subsidienvertrag mit Großbritannien zu Stande, nach welchem ein russisches Corps von 37,000 Mann im Solde der Seemächte bis an den Rhein vorrückte, was 1748 den Abschluß des aachener Friedens zur Folge hatte. Nach dem Sturze des Kanzlers Bestuschew wurde W. Reichskanzler, verlor aber unter Katharina II. allen Einfluß und † 1767. Seine Nichte, Elisabeth Romanowna, war die Geliebte Peters III., noch ehe er den Thron bestieg. Nach seinem Tode wurde sie in die Nähe von Moskau verwiesen und dann an den Senator Polänsky verheirathet. Ihre Schwester, Katharina Romanowna, war die Fürstin Daschkow (s. d.), die Vertraute Katharina's II., die mit dem Grafen Panin den Plan zu deren Erhebung auf den Thron entwarf und ausführen half. Eine dritte Schwester war die durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Gräfin Buturlin. Der Bruder der drei Schwestern, Graf Alexander W., früher Gesandter an mehren europäischen Höfen, war von 1802—4 Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten u. zog sich dann nach Moskau zurück, wo er 1806 †. Ein anderer Bruder, Ssemen W., geboren 1744, russischer Gesandter in London, schloß am 25. März 1793 mit Lord Grenville den Doppelvertrag, der die Handelsverhältnisse zwischen Rußland und England, auf dem Fuße des für England sehr vortheilhaften Handelsvertrags von 1766, auf 6 Jahre erneuerte und sich auf die gemeinsame Mitwirkung beider Mächte bezog, um der Ausbreitung der Revolution einen Damm entgegenzusetzen. Er † zu London am 22. Juni 1832. Sein Sohn, Michael, Graf von W., russischer General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers, 1782 zu Moskau geboren, wurde bei seinem Vater in England erzogen, bekleidete dann mehre diplomatische Posten, nahm hierauf russische Kriegsdienste, focht im Kaukasus unter Zizianow und in der Türkei unter Kutusow und zeichnete sich vorzüglich in den Feldzügen von 1812—14 gegen Frankreich aus. Von 1815—18 war er Chef des russischen Kontingents bei dem Besatzungsheere in Frankreich und begab sich dann nach Aachen, wo der Kongreß versammelt war, an dessen Verhandlungen er thätigen Antheil nahm. Dann wurde er Militärgouverneur von Odessa, Neurußland und Bessarabien und 1826 Mitglied des Reichsraths. Im Juni 1826, kurz nach dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus, leitete W. nebst Ribeaupierre die Verhandlungen zu Akjerman. Nach Menzikows Tode 1828 kommandirte er das Belagerungsheer von Varna und wurde darauf Feldmarschall und Generalgouverneur von Bessarabien und Neurußland. Im J. 1844 stellte ihn der Kaiser an die Spitze des russischen Heeres im Kaukasus, wo W. in kurzer Zeit die unerwartetsten Erfolge erzielte. Er nahm am 18. Juli 1845 die Hauptveste Schemyls, Dargo, für welche Waffenthat ihn der Kaiser im August 1845 mit der russischen Fürstenwürde belohnte, eroberte 1847 Salti und 1848 Gorgebil, ohne jedoch Schemyls Widerstand brechen zu können. Beim Ausbruch des Kriegs mit der Türkei 1853 durch Krankheit an Tiflis gefesselt, schlug er durch seine Unterfeldherren die Türken von Achalzische zurück und brachte ihnen bei Basch-Kadyklor eine Niederlage bei. Doch sah er sich im März 1854 genöthigt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen 6monatlichen Urlaub zu nehmen, den er zu einer Badereise benutzte, worauf er im Oktober die erbetene Entlassung als Statthalter im Kaukasus und Generalgouverneur von Neurußland erhielt. Nach einer längeren Reise durch Europa kehrte er 1856 nach Rußland zurück, um der Krönung Kaiser Alexanders II. in Moskau beizuwohnen, ward hierbei zum Feldmarschall erhoben und übernahm in Odessa den Ehrenposten eines Gouverneurs. Hier † er wenige Wochen nach seiner Ankunft am 18. Nov. 1856. Sein

einziger Sohn, Fürst Ssemen Michailowitsch W., war Kammerjunker am kaiserlichen Hofe, trat aber 1847 als Gardestabshauptmann in die Armee, nahm hervorragenden Antheil an den kaukasischen Kämpfen und stieg bis 1852 bis zum Generalmajor. Im J. 1853 war er in diplomatischen Aufträgen längere Zeit in England und erhielt im August 1854 den Befehl einer Reservebrigade des Gardecorps. Graf Iwan W.-Daschkow, geboren 1793, war 1824—28 russischer Gesandter in München und dann bis 1832 in Turin, ward hierauf Mitglied des Reichsraths, vertrat wiederholt den Grafen Nesselrode als Minister des Auswärtigen und † als Oberceremonienmeister den 9. Juli 1854 in Peterhof an der Cholera.

Worpen, gerade, horizontale Hölzer am Spiegel des Schiffs.

Worringen, Dorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk und Kreis Köln, am Rhein, mit katholischer Pfarrkirche u. 1500 Einw. Hier Fürstentag 1247, auf dem Wilhelm von Holland zum deutschen König erwählt wurde; 1288 Sieg des Grafen Adolf VII. von Berg, der Brabanter und der Bürger von Köln über Siegfried, Erzbischof von Köln und andere Edle, der gefangen wurde.

Worsaae, Jens Jakob Asmussen, dänischer Alterthumsforscher, den 14. März 1821 zu Veile in Jütland geboren, besuchte 1834—36 das Gymnasium zu Horsens, 1836—38 die Schule für Bürgertugend in Kopenhagen und studirte hierauf Theologie, dann Jurisprudenz, widmete sich aber mit Vorliebe geschichtlichen Studien. Von 1838—43 war er als Assistent beim königlichen Museum für nordische Alterthümer angestellt, ging nach verschiedenen Reisen und Untersuchungen in Dänemark, Schweden und Norwegen 1845 nach Deutschland, über dessen Sammlungen für vaterländische Alterthümer er in „Die nationale Alterthumskunde in Deutschland“ (Kopenh. 1846) Bemerkungen veröffentlichte, verbrachte die Jahre 1846—47 in England, Schottland und Irland, um die Spuren der alten normannischen Herrschaft zu verfolgen, bereiste zu demselben Zweck 1851—52 die Normandie und die Bretagne, das mittlere Frankreich und England und ging 1854 durch Deutschland und die Lombardei nach Neapel und Rom, von wo er über Frankreich zurückkehrte. Seit 1847 zum Inspektor sämmtlicher Denkmale des Alterthums im dänischen Staate und zum Mitgliede der königlichen Kommission für Aufbewahrung der Alterthümer Dänemarks ernannt, erhielt er nach Auflösung der letztern 1849 mit Thomsen den Auftrag, eine eigene Kommission für Konservirung der Alterthümer Dänemarks zu bilden. Im Okt. 1854 ward W. zum Professor ernannt. Seine bedeutendsten Schriften sind: „Danmarks Oldtid“ (Kopenh. 1843, deutsch, das. 1844, engl. von Thoms, Lond. 1849); „Blekingske Mindesmärker fra Hedenold“ (Kopenh. 1846, deutsch unter dem Titel: „Zur Alterthumskunde des Nordens“, Leipz. 1846); „Minder om de Danske og Nordmändene i England, Skotland og Irland“ (Kopenh. 1852, engl., Lond. 1852); „Afbildninger fra det kongelige Museum for Nordiske Oldsager“, (Kopenh. 1854). Von seinen kleinern Schriften sind zu bemerken: „Danevirke“ (Kopenh. 1848, deutsch, das. 1848); „Om en forhistorisk saakaldet tydsk Befolkning in Danmark“ (das. 1849); „Jyllands Danskhed“ (das. 1850, deutsch von Schorn: „Protest eines Jütländers gegen Jak. Grimms neues deutsches Volksrecht“ (das. 1850).

Worskla, Fluß in Rußland, entspringt im Gouvernement Kursk, fließt durch das Gouvernement Charkow, nimmt die Morla auf u. mündet bei Poltawa in den Dnjepr. An ihm 1399 Sieg des Mongolenkhans Timur Kutluk über die Litthauer.

Wort, derjenige einzelne Sprachlaut oder der Verein von Sprachlauten, welcher eine Vorstellung oder einen Begriff ausdrückt. Jedes W. bildet eine lautliche Einheit, die aus so viel Theilen oder Sylben besteht, als Absätze in den Bewegungen der Sprachorgane zum Aussprechen des ganzen W.s erforderlich sind, und jede Sylbe kann wieder so viel einzelne Laute umfassen, als eine absatzlose Bewegung der Sprachorgane zu bewältigen vermag. Jedes W. ist aber zugleich auch Ausdruck einer begrifflichen Einheit, die wieder eine einfache oder eine zusammengesetzte seyn kann. Je nachdem nun die ursprünglich sinnlichen Vorstellungen materielle (stoffliche), d. h. Vorstellungen von den Dingen und deren Eigenschaften, oder formelle, d. h. Vorstellungen von den Verhältnissen und Beziehungen, in welchen jene Dinge und Eigenschaften gedacht werden können, sind, sondern sich die jene Vorstellungen ausdrückenden Wörter in Stoffwörter (z. B. Blume, bunt, blühen) und Formwörter (z. B. weil, nach, und ꝛc.). Einige Sprachen, die sogenannten isolirenden, sind bei dieser einfachsten Gliederung stehen geblieben, andere sind mehr oder minder darüber hinausgegangen, am weitesten die indogermanischen, die durch Flexion (s. d.), durch Ab- und Umlaute (s. d.) an den Stoffwörtern gewisse Verhältnisse und Beziehungen zur Erscheinung bringen, während die Verwandtschaften der Vorstellungen in den Ableitungen zur Anschauung gebracht werden. Vorstellungen werden zur höhern Einheit zusammengefaßt im Gedanken, und dem entsprechend werden Wörter zur höhern Einheit zusammengefaßt im Satze. In und mit dem Satze entstehen die Wortarten oder die Redetheile und die Flexionen, oder alle jene verschiedenen Lautgebilde, welche den verschiedenen Arten von Vorstellungen und den mancherlei Beziehungen derselben zum Ausdrucke dienen: Substantiva, Adjectiva, Verba, Adverbia, Präpositionen; Genus, Numerus, Casus, Tempus, Modus ꝛc. Die gemeinschaftliche Grundform, aus welcher verwandte Wörter erwachsen sind, heißt Wurzel, derjenige Theil des W.es aber, an und vor welchen die Flexionsylben treten, während er selbst in den meisten Fällen unverändert bleibt, Stamm. Die Bildung der Wurzel ist im Jugendalter der verschiedenen Völker erfolgt und schon seit vielen Jahrhunderten gänzlich geschlossen, so daß neue Wurzeln jetzt nicht mehr gebildet werden können. Dagegen können immer neue Wörter gebildet werden aus bereits vorhandenen Wurzelwörtern, und zwar entweder durch Ableitung, oder durch Zusammensetzung.

Die abgeleiteten Wörter können seyn: Stämme, welche von Wurzelwörtern meist durch den Ablaut gebildet und Haupt- oder Merkmalswörter sind, z. B. Schließen — Schluß, wachen — wach ꝛc., und Sproßformen, die von Stämmen, Wurzelwörtern u. andern Sproßformen durch Endungen gebildet werden, z. B. Reiter, Schneider, sterblich — Ritter, Schnitter, tödtlich, — Schnitterin, Sängerin, Sterblichkeit, Dankbarkeit ꝛc. Von Nominibus abgeleitete Wörter heißen Denominativa, von Verbis Verbalia. Die verschiedenen Sprachen besitzen das Vermögen der Wortbildung in sehr verschiedenem Grade. Der Plural von W. lautete im Gothischen vaurda, im Alt- und Mittelhochdeutschen wie der Singular W.; im 16. Jahrhundert zeigt sich die neuhochdeutsche Doppelform Worte und Wörter, doch hat sich erst seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Unterschied in der Bedeutung beider Formen eingestellt, sofern man unter Wörtern die W.e in ihrer Vereinzelung als Theile der Sprache, unter Worten dagegen dieselben in ihrem Zusammenhange als Theile der Rede versteht. Sprüchwort bildet seine Mehrzahl nie anders als Sprüchwörter. Vgl. Weinholtz, Zur Erklärung des Ursprungs und der Bedeutung des W.es, Leipz. 1854.

Wortfügungslehre, s. v. a. Syntax.

Worthing, Hafenstadt in der englischen Grafschaft Sussex, westlich von Brighton, mit großer Fischerei und besuchtem Seebad.

Wortspiel, in der mündlichen und schriftlichen Darstellung die belustigende und witzige Zusammen- oder Gegeneinanderstellung ähnlich lautender Wörter von verschiedener, oft entgegengesetzter Bedeutung. Solche W.e sind um so vollkommener und schlagender, je weniger es dabei einer Abänderung der Worte oder eines Zusetzens von Präpositionen, Adverbien ꝛc. bedarf. Indessen muß man sich vor zu häufigem oder affektirtem Gebrauch u. vor Gehaltlosigkeit derselben hüten. Es gibt übrigens sehr viele Arten und Schattirungen des W.s, wozu auch der Calembourg (s. d.) gehört.

Woskresensk, Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Moskau, Kreis Swenigrod, links an der Istra, mit 1100 Einwohnern, war ursprünglich ein Dorf, welches der Patriarch Nikon wegen seiner schönen Lage für das woskresenskische Kloster kaufte, das er 1656 nach dem Plane des heiligen Grabes zu Jerusalem erbauen ließ und das auch Neujerusalem genannt wird. Hier war es, wo Peter der Große am 20. Juni 1698 durch Gordon die Strelitzen besiegte.

Wotjäken (Woten, in ihrer Sprache Udmurdi, Udi, oder Murdi, d. h. Menschen), eine der russisch-finnischen Völkerschaften, leben in den Gouvernements Perm, Kasan u. Wiätka, besonders in dem letzteren, wo sie sich zu beiden Seiten des Wiätkaflusses angesiedelt haben und Ackerbau und Viehzucht treiben. Sie sind klein, dick, von breiten und starken Schultern, haben häufig feuerrothe, doch auch dunkelbraune und schwärzliche Haare, gleichen mehr den Russen, als den andern Finnen, sind auch weniger schüchtern, lebhafter als die Tscheremissen, dem Trunk ergeben und im Allgemeinen sehr feig. Ihre Dörfer sind unreinlich und ohne alle Ordnung durch einander gebaut. Uebrigens sind die W. geschickt im Drechseln, Weben, Lackiren, leben unvermischt mit andern Völkerschaften und befinden sich im Wohlstande. Sie sind zum Theil noch schamanischer Religion. Sie glauben an ein höchstes Wesen, das sie Inma (Ilmar) nennen, dessen Wohnsitz die Sonne ist, ferner an untergeordnete Götter, am meisten an einen bösen Geist, der willkürlich über das Leben der Menschen verfügt. Ihre Opferstätten befinden sich auf Anhöhen in Tannenwäldern. Sie dulden die Vielweiberei. Andere sind Christen, doch mit mancherlei übertragenen schamanischen Gebräuchen. Die Sprache der W., zum finnischen Sprachstamm gehörig, steht in grammatischer und lexikalischer Hinsicht der syrjänischen am nächsten. Eine Grammatik lieferte Ahlquist (Helsingfors 1856). Sie haben noch die alte Eintheilung nach Stämmen, wonach alsdann ihre Dörfer benannt werden. Im Kasanschen leben einige Tausend, in Perm über 20,000 und in Wiätka zwischen 30—40,000 W. Früher standen sie unter tatarischer Herrschaft und führten ein nomadisirendes Leben; ihre feste Niederlassung fällt in die Zeit, wo sie unter russische Botmäßigkeit kamen.

Wotton, Henry, englischer Staatsmann u. Gelehrter zur Zeit Jakobs I., am 30. März 1568 zu Boughton-Hall in der Grafschaft Kent geboren, besuchte, auf der Schule zu Winchester vorgebildet, die Universität Oxford, wo er sich im Rechte, in der Mathematik und den Naturwissenschaften tüchtige Kenntnisse erwarb, und bereiste dann 9 Jahre die gelehrten Anstalten Frankreichs, Deutschlands und Italiens. Nach seiner Rückkehr trat er als Sekretär in die Dienste des Grafen von Essex. Während des Hochverrathsprozesses dieses Günstlings der Königin Elisabeth fand es W. rathsam, sich zu entfernen. Er ging nach Florenz u. schrieb hier: „The state of Christendom“, welche Schrift aber erst nach seinem Tode veröffentlicht wurde. Den König Jakob VI. von Schottland setzte er in Kenntniß von einem Mordanschlag gegen denselben und erhielt dafür, nachdem Jakob den englischen Thron bestiegen, 1604 den Gesandtschaftsposten in Venedig und die Ritterwürde. W. entledigte sich seines Auftrags als Gesandter mit so großem Geschick, daß ihm der König die verschiedensten und schwierigsten Sendungen nach Italien, Holland und Deutschland ertheilte. Durch einen Scherz verlor er aber die Gunst des Monarchen. Im J. 1623 zum Vorsteher der Schule zu Eton ernannt, widmete er fortan seine ganze Thätigkeit den Wissenschaften. Er † zu Eton im Dec. 1639. Er besaß eine umfassende Gelehrsamkeit, dabei viel Witz und Phantasie. Unter seinen Schriften befindet sich auch ein Lehrbuch der Baukunst. Seine Poesien, Briefe und Charakterbilder erschienen gesammelt unter dem Titel: „Reliquiae Wottoniae“ (Lond. 1651; von Walton mit W.s Biographie, das. 1685).

Wouwerman, Philipp, berühmter Pferde- und Schlachtenmaler der niederländischen Schule, 1620 zu Haarlem geboren, lernte zuerst bei seinem Vater, Paul W., dann bei Johann Wynants, den er bald an Zierlichkeit übertraf. Er

malte Landschaften, Jagdzüge, Pferdemärkte, Reitergefechte, Fischereien u. dgl. Alle diese Darstellungen sind mit unübertrefflicher Freiheit und Naturtreue ausgeführt, die Schlachten voll gewaltiger Bewegung und Leidenschaft, die Räuber- und Fuhrmannsscenen der Natur abgelauscht, wie überhaupt seine Art der Komposition, die Wahl seiner Materien, sein verführerisches Kolorit, die Richtigkeit seiner Figuren, sein duftiger, landschaftlicher Hintergrund, das Verständniß der Haltung, die fast sprüchwörtlich gewordene Harmonie des Tons, die mit unerreichter Meisterschaft dargestellten Thiere, besonders die Pferde, nicht genug gerühmt werden können. Den größten Schatz meist vorzüglicher Gemälde von W. besitzt die Gallerie zu Dresden; auch in den Gallerien zu München, Wien und Pommersfelden u. im französischen Museum finden sich einige. Haag besitzt das umfangreichste Bild von ihm, eine Schlacht. Er † 1668. Das vollständigste Verzeichniß seiner Gemälde befindet sich in Smiths „Catalogue raisonné" (Bd. 1, Lond. 1829). Zeichnungen von ihm sind sehr selten. Von seinen Brüdern **Peter** und **Johann** malte der erstere besonders Ställe und Vogeljagden, der letztere ziemlich gute Landschaften. Außer ihnen ahmten J. van Breda, B. Gaal, Querfurt, J. van Huchtenburg u. Karl Falens dem Meister nach. Vgl. **Kämmerer**, Ueber die Komposition in Phil. W.s Gemälden, Leipz. 1789.

Woxen (**Wuoxen** oder **Wuoxa**), russischer Fluß in Finnland, entspringt am Landrücken (Maanselkä), an der Grenze zwischen Oesterbotten und Sawolar, bildet, nachdem er verschiedene Seen durchlaufen hat, den berühmten Fall Imatra u. fällt bei Kerholm in den Ladogasee. Seine ganze Länge beträgt 50 Meilen. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind: der Jurusjoki, der Pielisjoki und der Kottajoki. Das Gebiet des W. hat einen Umfang von 480 □Meilen.

Wrack, der Körper eines untauglich gewordenen Schiffes, überhaupt Alles, was das Meer von verunglückten Schiffen ans Ufer treibt. Das Recht der Küstenbewohner, sich dessen, was das Meer ans Land wirft, zu bemächtigen, heißt daher auch **Wrackrecht** (s. **Strandrecht**).

Wraclawek (**Wloklawek**), Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Warschau (Masovien), Kreis Kujavien, Hauptstadt desselben, an der Weichsel, mit Kathedrale der Diöcese von Kalisch, 5 anderen Kirchen, Kloster, geistlichem Seminar, Kreisschule, Prosynodalgericht, Cichorienfabrik, Bierbrauereien, Getreidehandel und 4000 Einwohnern.

Wrangel, Insel im europäisch-russischen Gouvernement Esthland, nordöstlich von Reval, im finnischen Meerbusen, mit 1100 Einw.

Wrangel, 1) **Hermann von**, schwedischer Feldherr, 1587 aus einer alten und berühmten schwedischen Familie geboren, zeichnete sich schon unter Karl IX. in den Kriegen gegen Rußland und Dänemark aus und erhielt unter Gustav Adolf 1609 den Oberbefehl über die schwedische Armee in Polen, welches Land er 1629 zum Waffenstillstand nöthigte. W. begleitete hierauf den König nach Deutschland (s. **Dreißigjähriger Krieg**) und kehrte erst nach dessen Tode nach Schweden zurück. Im J. 1635 schloß er den Frieden zwischen Schweden und Polen, befehligte im folgenden Jahre ein Armeecorps in Pommern, focht hier glücklich und eilte dann dem General Banner zu Hülfe, den die kaiserlich-sächsische Armee bedrohte. Er † als Generalgouverneur von Livland 1644.

2) **Karl Gustav, Graf von W.**, schwedischer Feldmarschall, Sohn des Vorigen, 1613 auf dem Gute Skokloster geboren, trat frühzeitig in Kriegsdienste und nahm an den Feldzügen Gustav Adolfs in Deutschland Theil. Er begleitete Torstenson 1643 auf dem Zuge nach Holstein, um den Krieg in den dänischen Staaten zu führen, wurde nach dem Tode des Admirals Klaas Flemming 1644 an die Spitze der schwedischen Seemacht gestellt, schlug die dänische Flotte am 13. Okt. bei der Insel Femern u. behauptete sich mit einer kleinen Heerabtheilung auch in Holstein und Schleswig gegen die Dänen mit Glück, bis der Friede von Brömsebro (23. Aug. 1645) diesen Krieg beendete. In den Grafenstand erhoben, übernahm er, als Torstenson 1646 erkrankte, den Oberbefehl über die Armee in Deutschland. Er wandte sich mit dem Heere von Obersachsen nach Hessen, traf bei Gießen mit dem französischen Heere unter Turenne zusammen und rückte mit ihm vereint in Eilmärschen bis Donauwörth vor, wo er ein bayerisches Corps schlug. Er passirte nun die Donau und den Lech, überschwemmte Bayern und nöthigte den Kurfürsten, am 14. März 1647 zu Ulm einen Waffenstillstand abzuschließen. Einige Zeit nachher marschirte W. nach Franken und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Als der Kurfürst von Bayern von dem geschlossenen Waffenstillstande zurücktrat und seine Truppen wieder zu dem österreichischen Heere stoßen ließ, schlug W. vereint mit den Franzosen am 17. Mai 1648 das österreichisch-bayerische Heer bei Zusmarshausen unweit Augsburg mit großem Verluste. W. besetzte hierauf Bayern, gegen das er äußerst harte Maßregeln ergriff. Nach Abschluß des Friedens ging W. nach Schweden zurück und begleitete 1655 Karl Gustav auf seinem Zuge nach Polen, wo er der 3tägigen Schlacht bei Warschau (18.—20. Juli 1656) beiwohnte. In dem Kriege Schwedens mit Dänemark zwang er nach einer 2tägigen Belagerung am 6. Sept. 1658 die Festung Kronburg zur Uebergabe und erhielt nun das Kommando über die schwedische Flotte. Von seinem Angriffe auf Kopenhagen mußte er zwar abstehen, dagegen landete er 1659 auf Fünen und vereitelte alle Versuche der Dänen, sich dieser Insel zu bemächtigen. Im J. 1674 fiel er mit 16,000 Mann in Brandenburg ein, erkrankte aber sehr bald, worauf die Schweden durch die Schlacht bei Fehrbellin (im Juni 1675) zur Räumung des Landes gezwungen wurden. W. legte wegen Kränklichkeit und Alters seine Stelle nieder, kehrte nach Schweden zurück und † 1675.

3) **Friedrich von W.**, preußischer General, stammt aus dem Geschlechte der Vorigen u. ward den 13. April 1784 zu Stettin geboren. Er trat 1806 als Lieutenant in das Dragonerregiment von Auer, nahm an dem Feldzuge von 1807 Theil und zeichnete sich bei Heilsberg aus. Im J. 1811

ward er Rittmeister und Eskadronschef, nahm 1813 rühmlichen Antheil an den Schlachten von Großgörschen, Hainau, Liebertwolkwitz und Leipzig und ward zum Major befördert. Im J. 1814 wohnte er der Einschließung von Luxemburg, dann den Gefechten im Februar, später auch bei Laon und Sezanne bei und ward im April 1814 zum Oberstlieutenant und Kommandeur des 2. westpreußischen Dragonerregiments befördert. Im folgenden Jahre avancirte er zum Obersten, erhielt 1821 das Kommando der 10. Kavalleriebrigade, wurde 1823 Generalmajor und 1834 Kommandeur der 13. Division in Münster, wo er 1837 energisch die Unruhen dämpfte, welche die Wirren mit dem Erzbischofe von Köln erzeugt hatten. Im J. 1838 wurde er zum Generallieutenant und 1839 zum kommandirenden General des 1. Armeecorps in Königsberg ernannt. Mißverhältnisse hatten 1842 seine Versetzung als Generalkommandant des 2. Armeecorps nach Stettin zur Folge. Im Herbst 1842 leitete er die Uebungen des zusammengezogenen Kavalleriecorps von 56 Eskadrons und 32 Geschützen bei Berlin, das dem Kaiser von Rußland vorgeführt wurde. Im J. 1834 machte er eine Reise nach Italien und ward 1845 Chef des 3. Kürassierregiments. Im deutsch-dänischen Kriege von 1848 erhielt er den Oberbefehl über die deutschen Bundestruppen in Schleswig-Holstein. Er siegte am 23. April bei Schleswig und drang in Jütland ein, legte aber schon am 8. Sept. den Oberbefehl nieder, um den in den Marken zu übernehmen. Am 9. Nov. rückte er mit den bei Berlin versammelten Truppen in die Hauptstadt ein, verhängte den Belagerungszustand und stellte die Autorität der Regierung wieder her. Zum General der Kavallerie ernannt, erhielt er 1849 zum Oberkommando in den Marken noch speciell das Generalkommando des 3. Armeecorps.

Wrangell, Ferdinand, Baron von, einer der berühmtesten Seefahrer der neuern Zeit, stammt aus einer alten Adelsfamilie Esthlands und wurde um 1795 geboren. Seine Erziehung erhielt er in dem Seekadettencorps in Petersburg, wurde 1817 durch Krusensterns Vermittelung der Seemannschaft der Kriegssloop Kamtschatka beigeordnet, welche unter Kapitän Golownin eine Reise um die Welt antrat, um einerseits die russisch-amerikanischen Kolonien zu revidiren, andererseits im Beringsmeere hydrographische Arbeiten anzustellen. An diesen nahm W. den thätigsten Antheil, und in Folge davon wurde ihm 1820 eine neue Expedition aufgetragen, der er den Hauptruhm seines Lebens verdankt. Die Entdeckungsreisen der Russen in den nördlichen Meeren hatten nämlich noch manches Problem ungelöst gelassen, namentlich war die Lage des Kaps Schelagin noch unermittelt. Die genaue Ortsbestimmung jenes Vorgebirgs wurde nun W., der damals Flottenlieutenant war, übertragen, während er gleichzeitig durch Fahrten auf dem Eise des Polarmeeres die auf Ueberlieferungen der Uferbewohner beruhende Meinung von dem Vorhandenseyn eines großen Landes im Norden des Eismeeres untersuchen sollte. W. verließ Petersburg am 4. April 1820, langte den 2. Nov. in Nischne-Kolymsk an, erreichte am 5. März 1821 das Kap Schelagin und kehrte darauf am 14. März nach Nischne-Kolymsk zurück, während der Midshipman Matjuschkin in das Land der Tschuktschen bis Ostrownoje vordrang. Nach dessen Rückkehr trat W. mit ihm auf 22 mit Hunden bespannten Schlitten die Fahrt nach Norden an, bis er nach Erreichung des 70° 52′ nördlicher Breite durch die Unmöglichkeit, auf der stellenweise schon geborstenen Eisdecke weiter vorzudringen, zur Rückkehr gezwungen wurde. Dennoch machte er mehrfache Versuche, das Meer in verschiedenen Richtungen zu durchstreifen, besuchte und nahm die Gruppe der Bäreninseln auf und war am 28. April wieder in Nischne-Kolymsk. Am 26. Juli fand W. den Fluß Kolyma aufwärts in das Land der mittel-kolymschen Jakuten, während Matjuschkin eine Reise zum großen und kleinen Anüj ausführten und der Steuermann Kosmin die Seeküste aufnahm. Diese Expeditionen wurden im September beendigt. Am 10. März 1822 erneuerte W. mit Matjuschkin u. Kosmin die Fahrt auf dem Eise des Meeres und gelangte bis zum 72° 2′ nördlicher Breite, ohne irgend eine Spur vom Lande anzutreffen. Die Sommermonate brachte W. mit der Aufnahme der Seeküste von der Mündung der Kolyma bis zum Bolschoi-Baranow-Kamen zu. Während sich nun W. zur Ausführung seiner letzten großen Reise auf dem Eismeere anschickte, beschäftigten sich Matjuschkin und Kiber mit der Aufnahme der Tschuktschenküste bis zum Nordkap. Am 8. März erreichte W. das Kap Schelagin, und den 17. richteten sie ihre Fahrt über das Eis gerade nach Norden. Doch kaum waren sie 22 Meilen in gerader Linie vom Ufer gefahren, so gelangten sie zu einer offenen Stelle des Meeres und überzeugten sich von der Unmöglichkeit einer weitern Fahrt, weshalb sie von dieser Stelle, unter 70° 51′ nördlicher Breite und 175° 27′ östlicher Länge, zurückkehrten. Am 1. Nov. 1823 verließ W. Nischne-Kolymsk und traf am 15. Aug. 1824 wieder in Petersburg ein. Seine auf dieser Reise angestellten „Physikalischen Beobachtungen" wurden von Parrot (Berl. 1827) herausgegeben, denen die ausführliche Reisebeschreibung in russischer Sprache erst viel später (Petersb. 1841, 2 Bde.) folgte, nachdem bereits eine von Engelhardt nach den handschriftlichen Journalen W.s bearbeitete deutsche Ausgabe („Reise längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere in den Jahren 1820 bis 1824", 2 Bde., Berl. 1839) erschienen war. Als Kapitänlieutenant und Befehlshaber der Kriegssloop Krotkoi unternahm W. 1825 eine abermalige Reise um die Welt, von der er 1827 nach Kronstadt zurückkehrte, und wurde dann zum Gouverneur der russischen Kolonien an der Nordwestküste von Amerika ernannt, wohin er 1829 in Begleitung seiner Gattin über Sibirien u. Kamtschatka abging. Seine Rückreise, die er nach 5 Jahren über den Isthmus von Panama und die Vereinigten Staaten bewerkstelligte, beschrieb er in „Otschersk puti is Sitchi W. S.-Peterburg" (Petersb. 1836). Zum Kontreadmiral erhoben, stand er längere Zeit an der Spitze des Departements der Marinewaldungen im russischen Seeministerium und ward 1847 Viceadmiral. Nachdem er sich 1849 aus dem Staatsdienst zurückge-

zogen, übernahm er das Amt eines Direktors der russisch-amerikanischen Handelskompagnie.

Wranitzky, Paul, Komponist, 1756 zu Neureusch in Mähren geboren, studirte im Prämonstratenserstifte seiner Vaterstadt, sowie zu Iglau und Olmütz, und bezog 1776 die Universität Wien, um Theologie zu studiren, wandte sich aber bald ganz der Musik zu, trat in die fürstlich esterhazysche Kapelle als Violinist ein, wurde 1785 Orchesterdirektor des k. k. Hoftheaters in Wien und † den 28. Sept. 1808. Er war einer der fruchtbarsten Komponisten seiner Zeit und schrieb viele Koncerte, Sextette, Quintette, Quatuors, Terzette 2c., verschiedene Opern, z. B. „Oberon", mehre Ballete, Sinfonien 2c. Seine Tochter, **Karoline**, geboren 1790 zu Wien, betrat das Hofoperntheater daselbst, verließ dasselbe jedoch bald wieder und wirkte dann einige Jahre an den Theatern zu Preßburg, Pesth, Lemberg 2c. Seit 1815 in Berlin angestellt, zeichnete sie sich, nach ihrer Vermählung unter dem Namen **Seidler-Wranitzky**, als bedeutende Sängerin aus. Noch bedeutender war ihre Schwester **Katharina**, geboren zu Wien am 27. Aug. 1801. Nach sorgfältiger Ausbildung unter Salieri betrat sie 1828 die Bühne, war 3 Jahre Mitglied des Hofoperntheaters, gastirte dann auf den meisten grösseren Bühnen, war mehre Jahre in Hamburg angestellt und kehrte 1830 nach Wien zurück, wo sie sich mit dem Kabinetskurier Kraus vermählte u. seitdem den Namen **Kraus-Wranitzky** führt. Sie erinnert in ihren Leistungen, besonders in den gluckschen Opern, an die großartigen Schöpfungen einer Sophie Schröder. Der deutsche Gesang war die ausschließliche Sphäre ihres Wirkens.

Wraxall, Sir Nathaniel William, englischer Geschichtschreiber, 1751 zu Bristol geboren, trat 1769 zu Bombay in den Dienst der ostindischen Gesellschaft, wo er drei Jahre verweilte. Später besuchte er das europäische Festland, überging von Lappland bis Portugal fast kein Land und gab nach seiner Rückkehr „A voyage round the Baltic" (1775) heraus. Bald darauf folgte seine „Geschichte der Könige Frankreichs aus dem Hause Valois" (2 Bde., 1777) u. „Geschichte Heinrichs III. und IV. von Frankreich" (3 Bde., 1777). Im J. 1780 kam er ins Parlament, wo er größtentheils zu Pitts Partei hielt. Im J. 1799 gab er „Memoirs of the courts of Berlin, Dresden, Warsaw and Vienna" und 1818 „Memoirs of his own time", 2 Bde., heraus. Eine Geschichte, die W. in diesem Buche vom Grafen von Woronzow, damals russ. Gesandter in London, erzählte, veranlaßte einen Prozeß zwischen dem Grafen u. W., der letzterem eine Geldstrafe u. sechs Monate Gefängniß zuzog. Er † 1831, nachdem er 1813 zum Baronet erhoben worden war. Eine Ergänzung zu seinen Memoiren bilden die nach seinem Tode erschienenen „Posthumous records of his own time" (3 Bde., London 1836).

Wrbna und Freudenthal, Rudolf, Graf von, österreichischer Staatsmann, aus einem alten schlesischen Geschlechte, das 1642 die Grafenwürde erhielt, am 13. Juli 1761 zu Wien geboren, studirte zu Wien Philosophie und die Rechte, dann auf der Bergakademie zu Schemnitz die Bergwissenschaften, machte mehre bergmännische Reisen und trat 1785 als Hofsekretär in den Staatsdienst. Schnell stieg er von Stufe zu Stufe, ward 1801 Vicepräsident der Hofkammer im Münz- und Bergwesen und leitete als solcher mit Erfolg den gesammten österreichischen Bergbau. Als in Folge der Invasion 1805 der Kaiser und die Regierungsbehörden Wien verließen, wurde W. Hofkommissar und leistete auf diesem Posten durch sein Auftreten den französischen Behörden gegenüber dem Staate die ausgezeichnetsten Dienste. Anfangs 1806 zum Oberstkämmerer und zum Chef des geheimen Kabinets ernannt, war er von nun an stets um die Person des Kaisers und erhielt und vollzog seine unmittelbaren Befehle. Trotz der Umfänglichkeit seines Dienstes nahm er doch an den Fortschritten der Wissenschaften und Künste den lebhaftesten Antheil; er war theils Mitbegründer, theils thätiger Beförderer und Mitglied vieler vaterländischen Bildungsanstalten. Als Chef des geheimen Kabinets hatte er beim Kaiser den Vortrag in Gnadensachen; in dieser Stellung wendete er unzähligen Menschen Gutes zu. Er † am 30. Jan. 1823.

Wrede, Karl Philipp, Fürst, bayerischer Reichsrath und Feldmarschall, am 29. April 1767 zu Heidelberg geboren, machte daselbst seine juristischen Studien und widmete sich zugleich der Forstwissenschaft. Er wurde zuerst Hofgerichtsrath in Mannheim, 1792 Assessor beim Oberamt Heidelberg und im Kriege Oesterreichs mit Frankreich pfälzischer Landeskommissar bei dem österreichischen Corps unter Hohenlohe. Von 1793—98 begleitete er als Oberlandeskommissar die österreichischen Heere unter Wurmser und betrat 1799, an der Spitze eines kurpfälzischen Corps, mit dem er am 14. Okt. bei Friedrichsfelde mitfocht, die eigentliche militärische Laufbahn. Zum Obersten ernannt, wohnte er mehren Gefechten und Schlachten in den Feldzügen von 1799 und 1800 bei u. focht 1800 als Generalmajor in der Schlacht bei Hohenlinden. Nach dem Frieden bethätigte er sich an der neuen Gestaltung des bayerischen Heeres, wurde 1804 Generallieutenant und erhielt 1805 an des verwundeten Generals Deroy Stelle das Oberkommando über das im Feld stehende bayerische Heer. Im Jahr 1807 kommandirte er in Polen, und 1809 hatte er nicht geringen Antheil an den Siegen bei Abensberg und Landshut. Er verfolgte den Feind bis über die Isar, rettete in dem Treffen bei Neumarkt das von Hiller schon geschlagene Heer Bessières', eroberte Salzburg, brach in Tyrol ein und besetzte nach wenigen Tagen Innsbruck. Als Tyrol vollständig unterworfen schien, zog er in Eilmärschen über Salzburg und Linz dem Kriegsschauplatze zu, wo durch sein pünktliches Eintreffen bei Wagram die Schlacht entschieden wurde. Er trieb darauf den Feind bis Znaim. Als jetzt in Tyrol neue Unruhen ausbrachen, war W. genöthigt, seine Truppen noch einmal in diese Gebirge zu führen. Nach dem Frieden ernannte ihn Napoleon zum französischen Reichsgrafen u. dotirte ihn im Innviertel mit Mondsee, Engelhardszell 2c. Zum General der Kavallerie befördert, führte W. mit Deroy 1812 die Bayern nach Rußland. Er kämpfte in der Schlacht bei Polock und übernahm nach dem Tode Deroy's

auch den Oberbefehl über das Fußvolk. Am 6. Dec. führte er den Rest seines Corps bei Danuscheb über die zugefrorne Wilia. Nach dem Vertrag von Ried (8. Okt. 1813), zufolge dessen sich Bayern den Verbündeten anschloß, trat W. als Oberbefehlshaber an die Spitze des vereinigten bayerisch-österreichischen Heeres und führte dasselbe mit seltener Schnelligkeit vom Inn an den Main. W. hatte Würzburg erobert, Frankfurt besetzt, als Napoleon mit seinem Heere auf dem Rückzug aus Sachsen bei Hanau ankam. Hier lieferte W. demselben am 30. u. 31. Okt. eine blutige Schlacht (s. Hanau), in welcher er selbst schwer verwundet ward. Kaum hergestellt, eilte er nach Frankreich, wo er das Kommando über das 5. Armeecorps befehligte. In der Schlacht bei Brienne am 1. Febr. 1814 eroberte er 23 Kanonen. Er schlug Marmont bei Rosny, drängte Oudinot bei Donne Marie zurück und deckte am 18. Febr. den Rückzug des großen Heeres von Troyes, entschied darauf den Sieg bei Bar-sur-Aube und trug zu dem bei Arcis-sur-Aube am 21. März viel bei. Inzwischen war er vom König von Bayern am 7. März 1814 zum Feldmarschall ernannt und am 9. Juni in den Fürstenstand erhoben worden und erhielt, besonders als Belohnung für den am 3. Juni 1814 zu Paris mit dem Fürsten Metternich abgeschlossenen, für Bayern so vortheilhaften Ländertausch mit Oesterreich, am 24. Mai 1825 das im Nordgau liegende Ellingen als ein nach der Erstgeburt erbliches Fürstenthum und Thron- und Mannlehn unter bayerischer Hoheit. Auch auf dem wiener Kongresse bewies er sich als gewandter Diplomat für das bayerische Interesse. Als 1815 der Krieg von Neuem begann, drang er als Führer des bayerischen Heeres in Lothringen ein. Nach dem Friedensabschluß betheiligte er sich als Reichsrath an den Verhandlungen des ersten Landtags in Bayern 1819. Später erhielt er mehre wichtige Sendungen und trat am 1. Okt. 1822 als Generalissimus an die Spitze des bayerischen Heeres. Bei den Unruhen in Rheinbayern 1832 ging er als Hofkommissar dahin ab und wußte durch sein umsichtiges Benehmen die Aufregung zu besänftigen. Er † am 12. Dec. 1838 zu Ellingen. Unter seinen Söhnen war Eugen, geboren den 4. März 1806, der als Regierungspräsident in der Pfalz sich viele Verdienste erwarb, vom Ministerium Abel als Präsident zum Oberappellationsgericht in Bayern versetzt ward und den 1. Mai 1845 †, der hervorragendste. Chef des Hauses ist der älteste Sohn des Marschalls, Karl Theodor, Fürst W., geboren am 8. Jan. 1797, erblicher Reichs- und Staatsrath, bekannt besonders durch seinen Widerstand gegen das Ministerium Abel.

Wren, Sir Christopher, englischer Mathematiker und Baumeister, 1632 zu East-Knoyle in Wiltshire geboren, studirte Mathematik in Oxford und ward 1652 Lehrer der Astronomie am Greshamcollege in London und 1661 an der Universität Oxford. Neben seinen Berufsstudien beschäftigte ihn vorzüglich die Baukunst, u. nach Inigo Jones' Tode (1651) erhielt er die Leitung einiger Bauten übertragen. Nachdem er den Bau des prächtigen Sheldontheaters in Oxford und des Pembrokekollegiums in Cambridge geleitet, reiste er 1665 nach Frankreich, wo er die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke studirte. Der große Brand von London (1666) öffnete ihm ein neues reiches Feld. Er ward zum Baumeister der Stadt und 1668 zum königlichen Generalarchitekten von England ernannt. Als solcher hat er über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude aufgeführt; sein größtes Meisterwerk ist die Paulskirche in London, 1676—1710 erbaut, nach der Peterskirche anerkannt das großartigste Denkmal der Baukunst. Auch die Säule zum Andenken des Brandes in London, die 1671—77 aufgeführt wurde, ist sein Werk. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören ferner der neuere Theil des Palastes Hamptoncourt, der Palast zu Winchester, die Bibliothek des Trinitycollege zu Cambridge &c. W. † zu Hamptoncourt 1723. Sein Leichnam ward in der Paulskirche beigesetzt. Als Baumeister war W. besonders als Techniker bedeutend; sein Styl unterliegt gerechtem Tadel. Seine „edle Einfachheit" besteht hauptsächlich in der kahlen Leblosigkeit der Formen u. in einem ziemlich dürftigen Detail. Seine nachgelassenen Werke wurden von seinem Sohne herausgegeben. Man verdankt ihm auch mehre Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften, unter andern ein Instrument zur Bestimmung der Menge des jährlich fallenden Regens. Vgl. Elmes, Memoirs of the life and Works of W., Lond. 1823.

Wreschen (Wrzyscyzna), Kreisstadt in der preußischen Provinz Posen, mit evangelischer und katholischer Kirche, Post, Garnison und 3600 Einw.

Wrietzen, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Kreis Niederbarnim, am linken Ufer der alten Oder und an dem von ihr gebildeten faulen See, hat 4 Thore, eine Mutterkirche, ein Hospital, eine Post, Tuch- und Wollenzeuchmanufakturen, Strumpfwirkereien, Gerbereien, Brauereien, Brennereien, Fischerei, Fischhandel, Oderschifffahrt und 6000 Einwohner. Hierzu das Haus Dammhaus, mehre Mühlen und das Erbzinsvorwerk Winkel.

Wright, 1) Thomas, bekannt als Beförderer des Studiums der altenglischen Sprache, ist Professor der Theologie am Trinitycollege in Cambridge. Seit mehren Jahrzehnten ist er thätig gewesen, um die Schätze der altenglischen Literatur ans Licht zu ziehen u. eine festere Grundlage für die Grammatik dieser Sprache zu schaffen. Unter seinen selbstständigen Schriften sind die verdienstlichsten die „Essays on the literature, superstition and history of England in the middle ages" (2 Bde., London 1846) und die „Biographia britannica literaria" (2 Bde., das. 1842—46), welche die angelsächsische und anglonormännische Periode umfassen; ferner die „Narratives of magic and sorcery" (2 Bde., das. 1851) und „Wanderings of on antiquary" (das. 1854). Außerdem hat er eine große Anzahl sorgfältiger Ausgaben von Denkmälern der angelsächsischen, altenglischen, mittellateinischen und anglo-normännischen Literatur veranstaltet, unter denen namentlich hervorzuheben sind die „Political songs of England from the reign of John to that of Edward II." (London 1839), die „Political bal-

lads" (London 1841), die „Early mysteries and other latin poems of the 12 th and 13 th centuries" (London 1844), „The Chester plays" (Lond. 1841) und „The latin poems commonly attributed to W. Mapes" (Lond. 1847). Auch gab er die erste kritische Ausgabe des Chaucer (Lond. 1847 f., 3 Bde.) und lieferte in seinem „England under the house of Hannover" (das. 1848, 2 Bde.) einen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte Englands während des letzten Jahrhunderts.

2) Joseph Albert, amerikanischer Staatsmann, am 17. April 1810 in Washingtoncounty im Staat Pennsylvanien geboren, folgte 1818 seinen Aeltern nach dem neuen Staate Indiana und ließ sich, nachdem er durch Selbststudium und im Bureau eines Advokaten die nöthigen Vorkenntnisse erworben, in Parkecounty als Rechtsgelehrter nieder. Schon 1833 zum Mitglied der Staatslegislatur erwählt, zog er bald die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, trat 1840 in den Staatssenat, kam 1843 als Mitglied des Repräsentantenhauses nach Washington u. ward 1849 Gouverneur von Indiana, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die Einführung eines rationellen Ackerbausystems und um die Hebung des Volksunterrichts erwarb. Im J. 1853 ward er abermals zum Gouverneur des Staats Indiana erwählt. Seine Bewerbung um einen Sitz im Senat der Vereinigten Staaten 1857 schlug fehl; dagegen ernannte ihn der Präsident Buchanan zum Gesandten der Republik am Hofe zu Berlin. Er schrieb: „Address pronounced at the New-York agricultural State Fair at Elmira" (Indianopolis 1855) und „Letters on the Kansas difficulties" (das. 1856).

Wrightia, Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneen, unter Nerium *L.*, Sträucher und kleine Bäume in Ostindien, von deren 12 Arten mehre als Zierpflanzen zu bemerken sind: W. antidysenterica *R. Br.*, in Cochinchina und auf Ceylon, wird 6—10 Fuß hoch, baumartig, hat schön weiße, wohlriechende Blüthen. Man leitete von dieser Pflanze die Rinde ab, welche als Cortex antidysentericus s. profluvii s. C. Conessi nach England gebracht wurde, aber von Echites pubescens *Buchan.* abstammt. Eben so irrig leitete man die Belaférinde, welche von Mussaenda Landia *Poir.* erhalten wird, davon ab. W. tinctoria *R. Br.* ist ein 10—15 Fuß hoher Baum mit weißen Blüthen, aus dessen Blättern ein indigartiger Färbestoff bereitet wird.

Wroniecki, Antoni, polnischer General, 1790 zu Posen geboren, trat in seinem 17. Jahre in das zur Zeit des Herzogthums Warschau gebildete polnische Heer u. war bereits 1809 Hauptmann und Führer eines französischen Bataillons. Während des Feldzugs von 1812 bei Borissow schwer verwundet, trat er später in das polnische Heer unter dem Großfürsten Konstantin. Als die Revolution von 1830 ausbrach, der er sich mit Begeisterung anschloß, war er Oberstlieutenant. Nach der Schlacht bei Grochow avancirte er zum Brigadegeneral und setzte bei der Erstürmung von Warschau den Russen den tapfersten Widerstand entgegen. Er wanderte darauf nach Frankreich aus und † am 3. Dec. 1838 im Hospital Chaillot zu Paris. W. gehört auch zu den besten Militärschriftstellern Polens.

Wucher (lat. fenus), im weiteren Sinne eine Reihe von Verbrechen, welche auf indirekte Weise in sofern gegen das Vermögen der Staatsbürger gerichtet sind, als sie ihrer Tendenz und ihrem Erfolge nach zu einer nicht bloß im Einzelnen schädlichen, sondern auch gemeingefährlichen Minderung fremden Vermögens, namentlich zu einer damit zusammenhängenden Bedrückung der ärmeren Staatsbürger führen, wohin außer dem Zinswucher der Dardanariat (s. d.) gehört; im engeren Sinne der Zinswucher (usuraria pravitas). Obgleich bei den Römern ein gesetzlicher Zinsfuß bestand, so war doch das Ueberschreiten desselben nicht kriminalrechtlich bedroht. Die Bestimmung des kanonischen Rechts, welches auf Grund mißverstandener biblischen Stellen das Nehmen von Zinsen überhaupt verbietet, wurde in Deutschland auf mannichfache Weise, z. B. durch das Institut des Wiederkaufs, sowie das des Rentenkaufs umgangen und griff niemals recht Platz. Dagegen wurde bald das Ueberschreiten des gesetzlich höchsten Zinsfußes als widerrechtlicher W. im deutschen Recht bezeichnet und mit öffentlicher Strafe bedroht. Die Reichspolizeiordnung von 1577 versteht im Allgemeinen, wie auch die heutige gemeinrechtliche Theorie, unter Zinswucher das dolose offene oder versteckte Ueberschreiten des gesetzlich höchsten Zinsfußes durch Verträge oder Gedinge. Die Uebertretung anderer gesetzlichen Zinsbeschränkungen, namentlich die Handlungen desjenigen Gläubigers, welcher sich Anatocismus zu Schulden kommen läßt, hat bloß privatrechtliche Folgen. Zur Vollendung des Zinswuchers ist nach gemeinem Rechte nicht nöthig, daß dem Wucherer schon wucherliche Zinsen bezahlt und von ihm angenommen worden sind, sondern es genügt schon das bloße Stipuliren wucherlicher Zinsen, oder das Abschließen wucherlicher Verträge. Als Strafe droht die Reichspolizeiordnung dem Zinswucherer den Verlust des vierten Theils vom wucherlich ausgeliehenen Kapitale. Strafen, welche die neueren Gesetzbücher androhen, sind theils Geldstrafen, welche sich nach der Größe des wucherlich ausgeliehenen Kapitals richten, theils Gefängnißstrafen. Besonders streng ist meist der versteckte oder mit Betrug gegen den Zinsschuldner verbundene oder gewerbsmäßig betriebene W. bedroht. Manche Gesetzgebungen bleiben übrigens nicht stehen bei dem Bedrohen des eigentlichen Zinswuchers, sondern bedrohen mit denselben oder wenigstens ähnlichen Strafen auch gewisse andere Fälle, in denen der Gläubiger durch Verkürzen der geliehenen Summe, z. B. durch Aufdringen von hochangeschlagenen Waaren statt der Gelder (Trucksystem), oder durch das sofortige Abziehen der Zinsen vom Stamm (W. am Stamm), oder durch das Beifügen sonstiger lästiger Bedingungen, wie die Bedingung besonderer Provision neben der Zinsverpflichtung, das Nehmen höherer Zinsen zu verdecken wußte, als Pravitas usuraria palliata dem offenbaren u. einfachen W. (Pravitas usuraria manifesta) gleichgestellt. Uebrigens ist in neuerer Zeit die Zweckmäßigkeit der Wuchergesetze überhaupt von

vielen Seiten sehr in Frage gestellt worden. Schon von vornherein ist es bei dem fortwährenden Steigen und Fallen des Geldwerthes sehr schwierig, auf längere Zeit hinaus einen Zinsfuß festzusetzen, der als der höchste zu gelten hätte. Dies Steigen und Fallen ist aber im Ganzen und Großen nicht von dem einzelnen Individuum, sondern von äußerlichen Umständen, wie Krieg und Frieden, dem Zustande der Gewerbe und des Handels, von dem vorhandenen Angebot und der Nachfrage abhängig, auf welche selbst ein Staatsgesetz nicht viel wirken kann, und die Erfahrung hat daher gezeigt, daß die Staaten selbst bei ihren Staatsanleihen in bedrängten Zeiten oft genug genöthigt gewesen sind, wider die eigenen Wuchergesetze ihren Gläubigern weit mehr Vortheile einzuräumen, als jene Gesetze gestatteten. Die Gesetze erscheinen daher für ernstere Fälle gar nicht wirksam genug. Denn wollte man dann auf strenger Vollziehung derselben bestehen, so würde die Folge seyn, daß die Kapitalisten mit dem Geld überhaupt zurückhalten, was wieder nur nachtheilig wirken kann, weil dann die nothwendigsten Bedürfnisse nicht zur Befriedigung gelangen würden. Sodann ist aber auch die Modalität der Darlehnsverträge zu verschieden, um füglich alle unter ein und dasselbe Zinsgesetz stellen zu können. Die größere oder geringere Sicherheit, welche dem Gläubiger bei dem Geschäfte geboten wird, das persönliche Vertrauen zu dem Schuldner und die Zeit, auf welche das Geld geborgt wird, wirken sehr natürlich auf die Bestimmung der Zinshöhe ein. Wenn nun der erlaubte Zinsfuß nur so hoch genommen ist, als er bei guter Pfandsicherheit gegeben zu werden pflegt, so wird das Bedürfniß aller der eines Darlehns Bedürftigen, welche keine solche Pfandsicherheit zu bieten im Stande sind, entweder gar nicht befriedigt, oder es wird dadurch nur die Umgehung des Gesetzes gefördert, die sich um so weniger kontroliren läßt, als auch der Erborgende ein Interesse hat, nicht entdeckt zu werden. Wird dagegen der erlaubte Zins so hoch gesetzt, daß derselbe auch für die Uebernahme der größten Gefahr noch ausreicht, so wird das Gesetz wieder ganz unnütz, weil dann kaum Gelegenheit gegeben seyn wird, das Strafgesetz anzuwenden. Die Maßregel endlich, für die verschiedenen Grade der Bemühungen u. der von Seiten der Gläubiger übernommenen Gefahr verschiedene Zinssätze aufzustellen, hat sich als unausführbar erwiesen, indem es nicht möglich ist, alle Modalitäten genau zu bezeichnen und zu klassificiren. Abgesehen hiervon ist aber auch kaum zu bestreiten, daß die Wuchergesetze in manchen Fällen entschieden nachtheilig wirken können. Durch den Makel, welchen die Wuchergesetze dem Borgen gegen hohe Zinsen überhaupt aufdrückten, haben sie den gefährlichsten Theil der betreffenden Geldgeschäfte in die Hände gewissenloser Leute gespielt, welche die gesetzlichen Strafandrohungen überhaupt nicht fürchten. Während sie auf Seite der vermöglichen Klassen der Zunahme des Wohlstandes hindernd entgegentreten, kann es auch auf der andern Seite für Jemand, der sich in Verlegenheit befindet, oftmals weit nützlicher seyn, um hohen Zins zu borgen, als zum Verkaufe eines Vermögenstheiles gezwungen zu seyn, und so können die Gesetze Unternehmer dadurch, daß sie denselben durch die Beschränkung des Zinses die Fähigkeit benehmen, Unfälle in ihrer Wirthschaft durch Herbeiziehung fremder Kapitalien zu repariren, weit mehr in Verluste und Noth stürzen, als wenn es ihnen gestattet gewesen wäre, Geld gegen hohen Zins zu erhalten. Selbst bei leichtsinnigen und thörichten Menschen erweisen sie sich nicht ausreichend, weil damit doch nicht verhindert werden kann, daß sich dieselben auf andere Weise, als durch hohe Zinsversprechen, wie z. B. durch Verschleuderung der Waaren unter ihrem Preise, zu Grunde richten. Endlich behaupten Viele, daß gar kein Recht des Staates eingesehen werden könne, nach welchem er den Besitzer von Geld nöthigen dürfe, dasselbe wohlfeiler abzutreten, als er Lust und Gelegenheit habe, so wenig wie er dem Verkäufer einer Waare dies vorschreiben und umgekehrt dem Käufer einer solchen verbieten könne, so viel um dieselbe zu geben, als sie ihm werth zu seyn scheine. So viel Ueberzeugendes nun aber einerseits diese Gründe haben, so haben andererseits doch auch die Wuchergesetze ihre entschiedenen Vertheidiger gefunden. Dieselben berufen sich besonders auf die Erfahrung, daß durch den Zinswucher oft Schuldner auf die empörendste Weise in das Unglück gestürzt würden, zumal viele Borger nicht so gebildet seyen, um namentlich bei Darlehen auf kurze Zeit und bei verwickelteren Bedingungen die Größe der übernommenen Zinslast genügend übersehen zu können. Sie machen ferner geltend, daß insbesondere der kleinere Darlehnsverkehr, weil er nur von Wenigen betrieben werde, nicht unter dem regulirenden Gesetze des Angebots und der Nachfrage stehe, daß die abgeschlossenen Leihgeschäfte daher hier vielmehr vereinzelt stehen und deshalb mehr die Noth der Borgenden u. die rücksichtslose Gewinnsucht des Kapitalisten den Zinsfuß bestimme, daß mit dem Zinsgeschäft sich nur zu oft auch betrügerische Manipulationen verbinden und daß der Staat jedenfalls das Recht und die Pflicht habe, da, wo die öffentliche Meinung das Unsittliche der Handlungsweise so stark verdamme, wie dies bezüglich des W.s der Fall sey, dieser Volksansicht mit öffentlichen Strafvorschriften entgegenzukommen. Gestützt auf diese Rücksichten haben daher auch die meisten Staaten die Wuchergesetze noch beibehalten; allein dieselben sind in den neueren Kriminalgesetzbüchern einestheils gegen die früheren Bestimmungen bedeutend milder, anderntheils nur auf solche Fälle beschränkt worden, in denen die Unsittlichkeit oder Widerrechtlichkeit der Handlungsweise aus besondern Umständen klarer zu Tage tritt. Vgl. **Bentham**, Vertheidigung des W.s, deutsch von Eberhard, Halle 1788; **Sonnenfels**, Ueber W. u. Wuchergesetze, Wien 1780 u. 1791; **Günther**, Versuch einer vollständigen Untersuchung über W. u. Wuchergesetze, Preisschrift, Hamb. 1790; **Marezoll**, De usur. prav. quaestiones, Leipz. 1837; **Berndt**, Die Wuchergesetze und ihre Aufhebung, Berlin 1857.

Wucherblume, Pflanzengattung, s. v. a. Chrysanthemum *L.*

Wühlmaus (Hypudaeus *Ill.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere, die sich von den eigentlichen Mäusen besonders durch die stumpfe Schnauze, kaum merkliche Ohren u. den kurzen Schwanz unterscheidet. Hierher gehört die Wasserratte (H. amphibius *L.*, Erdwolf), von der Größe der schwarzen Hausratte, oben erdbraun, etwas rostroth überlaufen, an den Seiten röthlich, unten dunkelgrau, röthlich überflogen. Sie bewohnt fast ganz Europa und Sibirien bis zum Eismeer und hat ihre Höhlen in den Ufern der Gewässer, wohnt oft aber auch weit vom Wasser in Gärten und Wäldern. Sie schwimmt sehr gut, nährt sich von Sämereien, Wurzeln, kleinen Wasserthieren und Fischeiern und hält sich im Winter Löcher im Eise offen. Uebrigens wühlt sie wie der Maulwurf und wird dadurch den Dämmen, sowie durch Abnagen der Wurzeln den Obstbäumen, Eichen, Buchen 2c. schädlich. Sie legt von Wurzelwerk, namentlich auch von Zwiebeln, kleine Magazine an. Das Weibchen bekommt jährlich zwei- bis dreimal 5—7 dünnbehaarte, blinde Junge. Man lockt sie mit Speck und Sellerie in Rattenfallen, fängt sie mit Maulwurfszangen und in Fischreusen, tödtet sie durch Gift, das man auf Sellerieschheibchen streicht, und kann sie, wenn man sie wühlen sieht, auch mit der Flinte schießen. Die 3—4 Zoll große Wurzelmaus (H. oeconomus *Pall.*) findet sich in ganz Sibirien u. nützt durch ihre eingesammelten Wurzelvorräthe, die von den Eingeborenen ausgegraben und verzehrt werden. Die starke Vermehrung dieser Thiere zwingt sie zu vielen Tausenden zur Auswanderung, deren Ziel in schnurgerader Richtung verfolgt wird. Aehnliche Züge unternimmt der in Norwegen heimische Lemming (s. d.). Die Reit- oder Scheermaus (H. terrestris *L.*) ist im südöstlichen Deutschland ein gefürchteter Gast, indem sie durch unzählige unter der Oberfläche getriebene Gänge, wie der Maulwurf, auf feuchten Gartenbeeten zuweilen großen Schaden thut. Die bekannteste Art ist die Feldmaus (H. arvalis *Pall.*), an Farbe und Größe der Hausmaus ähnlich, die trotz ihrer Kleinheit an manchen Orten zur Landplage wird, da sie den Feldfrüchten und Baumsaaten unermeßlichen Schaden zufügt, und noch kein Mittel gefunden ist, sie mit Sicherheit zu vertilgen. Nur nasse Jahre setzen ihrer starken Vermehrung Schranken, die in trockenen Sommern sogar Theuerung herbeiführen kann.

Wülzburg, Bergfestung im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, Landgericht Weissenburg, mit Simultankirche, Kommandantschaft, Zeughaus und Besatzung, Kaserne, Staatsgefängniß und 340 Einw.; ehemals eine gefürstete Benediktinerabtei.

Wümme, Fluß in Hannover, entspringt bei Oberhaverbeck im Verdenschen, nimmt seinen Lauf durch Lüneburg, Verden und Bremen, wird durch die kleine W. und Hamme verstärkt und fällt, zuletzt schiffbar, als Lesum in die Weser.

Wünnenberg, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, an der Aa, hat eine katholische Kirche, Kapelle, Papierfabrik und 1100 Einw. Die Umgegend heißt Sind-(Send-)Feld.

Wünschelburg (böhm. Hradek), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Glatz, am nordöstlichen Fuße der Heuscheuer und dem Pusa- und Posnaflusse, hat 3 Thore, 2 Vorstädte, eine katholische Pfarrkirche, Begräbnißkapelle, ein Hospital, Leinwand-, Tuch-, Wollenzeuchfabrikation u. Strumpfweberei und 1500 Einw. Merkwürdig sind: die nahe Heuscheuer und der ½ Meile entfernte Wallfahrtsort Albendorf, zu dem aus dem nahen Böhmen über W. viele Tausende wallfahrten.

Wünschelruthe (virgula mercurialis), nach dem Volksglauben ein magisches Instrument, um damit unter der Erde liegende Metalle aufzufinden. Die W. ist gewöhnlich ein Zweig einer Haselstaude oder eines Kreuzdorns, der entweder einfach in Bogen gekrümmt ist, oder sich (häufiger) gabelförmig endet. Sie wird zu bestimmten Zeiten und unter besonderen abergläubischen Ceremonien aufgesucht und geschnitten. Man hat auch W.n von Metalldraht, die wirksam seyn sollen. Die zur Handhabung der W. befähigten Personen heißen Ruthengänger. Sie fassen die W. mit beiden Händen so, daß sie die beiden dünnen Enden des gabelförmigen Zweigs in die Hände nehmen, die kleinen Finger gegen einander, die Daumen auswärts kehren, und daß die Ruthe dem Himmel zugewendet steht. Die Ellenbogen werden fest in den Leib gedrückt. In dieser Stellung durchschreitet der Ruthengänger die Gegend, wo er Metall vermuthet. Wenn die Ruthe einem solchen nahe kommt, soll sie sich ganz umwenden, d. h. die gen Himmel stehende Spitze gegen die Erde schlagen. Die W.n gaben zu großen Betrügereien Anlaß, und man verlachte die Sache als eine Fabel, bis neuere, in Italien von Pennet und Campelli gemachte Erfahrungen und die von Thouvenel, Ritter, Amoretti, Kieser wiederholten Versuche die W. gewissermaßen wieder zu Ehren brachten. Außer verborgenen Schätzen und Erzadern glaubte man auch Wasserquellen, ja selbst Mörder und Diebe mittelst der W. entdecken zu können. Der Glaube von der W. ist alt, und man hat den Stab der Circe, die Ruthe Arons, Merkurs Stab als W.n zu deuten gesucht. Auch in Deutschland war sie von Alters her bekannt. Schon die althochdeutsche Glosse bietet „Wunsciligerta, caduceus", und trifft damit den eigentlichen Sinn des Worts, welcher sich aus seiner grammatischen Form nicht unmittelbar ableiten läßt. Denn letztere führt nur auf eine Gerte oder Ruthe, durch deren Besitz man alles gewünschten irdischen Heils theilhaftig wird; aber die Gabe dieses Heils ging von Wodan aus, der deshalb selbst den Namen Wunsch führte, und Wodan wieder vergleicht sich dem römischen Merkur oder dem griechischen Hermes, welchem der Caduceus als heil- und reichthumbringender Stab zukam. Basilius Valentinus schrieb 1490 über die W., und sie blieb bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts in Ansehen (s. Rhabdomantie). Die Beberuthe (Virgula trepidans) ist eine Art metallener W. zum Erforschen des Zusammentreffens der Winde und Dämpfe.

Würbenthal, Bergstadt im österreichisch-schlesischen Kreis Troppau, an der Oppa, mit Pfarrei, Armenhaus, Garn-, Zwirn- und Leinwandfabrikation, Eisendrahtzug, Sauerbrunnen,

Handel und 2250 Einw. Im nahen Ludwigsthal sind Eisenwerke.

Würdtwein, Stephan Alexander, verdienter Diplomatiker, 1719 zu Amerbach geboren, ward 1783 Weihbischof zu Worms, floh während des Revolutionskrieges vor den Franzosen nach Ladenburg und † daselbst 1796. Neben seinen die mainzische Geschichte betreffenden „Concilia moguntiaca" (Mannheim 1766) erwähnen wir besonders seine „Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda" (Bamb. 1772—80, 13 Bde.), die „Nova subsidia diplomatica" (das. 1781—89, 14 Bde.), die „Diplomataria moguntina" (Mainz 1788, 2 Bde.) und das „Monasticum palatinum" (Mannh. 1792—96, 6 Bde.).

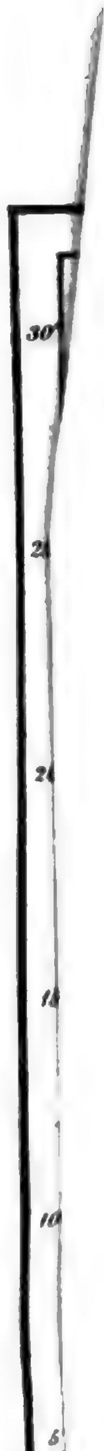
Würfel, in der Geometrie s. v. a. Kubus (s. d.); dann ein Werkzeug aus Elfenbein, Knochen, Serpentinstein ꝛc., welches besonders beim Würfelspiel gebraucht wird. Es besteht aus einem 6seitigen Körper, auf dessen 6 Seiten die Zahlen 1—6 durch Punkte oder Augen angegeben sind, und zwar in der Ordnung, daß die Zahlen der 2 gegenüberstehenden Seiten zusammen 7 machen. Blinde W. sind, deren jeder nur auf einer Seite Augen und jeder eine andere Zahl hat, wie die W. des Schimmelspiels. Falsche W., mit welchen man zu betrügen sucht, sind absichtlich so eingerichtet, daß die eine Seite das Uebergewicht hat und also die gewünschte Zahl öfters herauskommt. Bei verschiedenen Spielen, wo auch W. benutzt werden, sind bisweilen die W. anders, je nach den Erfordernissen des Spiels, eingerichtet. So hat man 8=, 12=, 16seitige W. mit Zahlen, die weiter als bis 8 reichen. Schon die Alten kannten das Würfelspiel. Die Alea der Römer wurde entweder bloß mit W.n oder mit W.n und Steinen zugleich gespielt. Der Kaiser Claudius schrieb ein Buch: „De alea". Das Spiel war früh schon verboten, außer an den Saturnalien. Das Spiel der Deutschen, in welchem sie selbst ihre Freiheit verspielten, war vermuthlich auch ein Würfelspiel, doch ist darüber nichts Näheres bekannt.

Würger (Laniadae *L.*), Vögelgruppe aus der Ordnung der Sperlingsvögel u. der Familie der Zahnschnäbler, charakterisirt durch den an der Spitze hakig übergebogenen Oberschnabel, die mit Bartborsten besetzte Schnabelwurzel u. die scharfen und gekrümmten Krallen. Die hierher gehörigen Vögel übertreffen an Wildheit und Grausamkeit selbst manche Raubvögel, ahmen aber den Gesang anderer Vögel nach. Sie finden sich häufig in allen Zonen, meist zerstreut oder nur familienweise in Feldern und Wäldern, wo sie sehr rasch, aber nicht weit fliegen und dabei gewaltig schreien. Zu den eigentlichen W.n (Lanius *L.*), welche Insekten, die sie nicht ganz verschlucken können, an Dornen aufspießen und sie dann stückweise fressen, auch kleine Säugethiere und Vögel angreifen, reinlich auf Bäumen nisten, 5—6 Eier legen und für ihre Jungen viel Sorge tragen, gehört der große graue W. (L. Excubitor *L.*, Buschelster, Buschfalke), die größte europäische Art, 9—10 Zoll lang, aschgrau, mit schwarzen, weißgefleckten Flügeln und keilförmigem, schwarzem, an den Seiten weißem Schwanz. Er findet sich in ganz Europa, Rußland und Nordamerika und ist in Deutschland ein Standvogel, der sich in den Gärten und Feldhölzern aufhält. Sein Raub besteht in Maikäfern, Roßkäfern, Heuschrecken ꝛc., aber auch in Blindschleichen, Feldmäusen, Eidechsen und jungen Vögeln. Männchen und Weibchen singen im Frühjahr einige schnurrende Strophen, wobei sie die Kehle wie ein Laubfrosch aufblasen. Ihr Flug ist schwankend. Sie machen auf die untern Zweige der Bäume ein großes lockeres Nest von Reisig, Halmen, Moos und Haaren, und das Weibchen brütet 6 grauliche, grünlich gefleckte Eier in 15 Tagen aus, bisweilen zweimal im Sommer. Durch Wegfangen der Maikäfer und Feldmäuse nützen sie mehr als sie schaden. Der kleine italienische od. schwarzstirnige W. (L. minor *L.*) ist 8 Zoll lang, oben aschgrau, unten weiß, auf der Brust rosenroth, an Stirn und Flügel schwarz, vorn weiß, in Deutschland ein Zugvogel, welcher sich gern bei Viehheerden aufhält und von Käfern u. dergl. lebt. Er brütet auf Apfel= oder Birnbäumen, Erlen und Weiden und ist so gelehrig, daß er den Gesang anderer Vögel treu nachzuahmen im Stande ist. Der rothköpfige W. (L. rufus *L.*), in Deutschland ein Zugvogel, 7 Zoll lang, schwarzbraun, an Kopf u. Nacken rothbraun, ist sehr zänkisch, singt viel auf Baumspitzen und ahmt den Gesang der Nachtigall, des Schwarzkopfs u. des Stieglitz' nach. Der rothrückige W. (L. Collurio *L.*, Dorndreher, Neuntödter) ist nur 6 Zoll lang, rothbraun, unten rosenroth, am Kopf aschgrau, das Weibchen unten gelblichweiß mit dunkelbraunen Querwellen. Er ist in ganz Europa sehr gemein, bei uns ein Zugvogel, der erst im Mai ankommt und sich meist in den Hecken der Felder aufhält, in der Nähe der Viehweiden. Er vertilgt eine Menge Insekten und spießt sie an Schwarz= und Weißdorn an, bisweilen auch einen jungen Vogel, einen Frosch, eine Maus, Eidechse. Er ist ein guter Sänger, ahmt den Gesang der Grasmücken, Lerchen, Stieglitze, des Weidenzeisigs, der Nachtigall, des Zaunschliefers ꝛc. nach u. lernt auch im Zimmer allerlei pfeifen. Diese Vögel nisten zweimal ins Gebüsch u. legen 6 gelblichweiße, graugefleckte Eier, die bloß vom Weibchen ausgebrütet werden. Die Gattung Sperberwürger (Vanga *Buff.*) begreift bloß außereuropäische Arten. Die Gattung Schwalbenwürger (Ocypterus *Cuv.*) ähnelt den Schwalben durch die den Schwanz überragenden Flügel, die sie zu einem ausdauernden segelnden Fluge befähigen. Sie sind an den Küsten und auf den Inseln des indischen Oceans ziemlich zahlreich, wo sie unaufhörlich und rasch im Verfolgen der Insekten herumfliegen und selbst Raben angreifen. Andere Gattungen sind der Krähenwürger (Barita *Cuv.*), der Stahlwürger (Chalybaeus *Cuv.*), der Sperlingswürger (Psaris *Cuv.*), der Rabenwürger (Graucalus *Cuv.*), der Elsterwürger (Bethylus *Cuv.*), der Meisenwürger (Falcunculus *Vieill.*), der Zaunkönigwürger (Pardalotus *Vieill.*), sämmtlich ausländisch.

Würmer (Vermes), nach Linné die 6. und unterste Thierklasse, welche Alles umfaßte, was in den übrigen Klassen nicht untergebracht werden konnte. Da dieselbe jedoch Thiere der ver-

schiedensten Organisation enthält, hat man sie seit Cuvier, nach Absonderung der **Glieder-** oder **Ringelwürmer** (Annulata, Annelides), in zwei große Gruppen: **Weichthiere** oder **Mollusken** (s. d.) und **Strahlthiere** (s. d.) oder **Radiaten**, zerlegt und jene in die Kopffüßler (Cephalopoda), Schnecken (Cephalophora), Muscheln (Acephala) und Foraminiferen (Foraminiferae), diese in die Stachelhäuter (Chinodermata), Quallen (Acalephae), Pflanzenthiere (Polypi, Zoophyta) und Aufgußthierchen (Infusoria) getheilt. Im gemeinen Leben versteht man unter W.n entweder Ringelwürmer (s. d.) oder Eingeweidewürmer (s. d.).

Würtemberg (officiell seit 1802 **Württemberg**, früher **Wirtemberg**), Königreich in Süddeutschland, seiner Größe nach der 5., dem Range nach der 6. der deutschen Bundesstaaten, grenzt im Westen an Baden, im Süden theils an Baden, theils an die preußischen Fürstenthümer Hohenzollern und den Bodensee, im Osten an Bayern und im Norden an Bayern, das Großherzogthum Hessen und Baden, liegt zwischen 25° 50′ und 28° 9′ östl. L. und 47° 35′ und 49° 36′ nördl. Br. und umfaßt ein Areal von 354,28 □Meilen, wovon ungefähr 300 □Meilen auf das erzeugende Land, das Uebrige auf Ortschaften, Straßen, Wege und Gewässer &c. kommen. Die Gestalt des Königreichs ist länglich und dehnt sich von Süden nach Norden aus. Die Ausdehnung in dieser Richtung (vom Bodensee bis Mergentheim) beträgt über 30, die von Osten nach Westen (von Brenz bis auf den Kniebis, oder von Bopfingen und Neresheim bis Herrenalb) 20 bis 21 Meilen. Das Land ist ziemlich abgerundet. Nur von Süden her greifen die hohenzollernschen Fürstenthümer störend ein, sowie der badische Amtsbezirk Pforzheim auf der Nordwestgrenze. Außer dieser einfachen Umgrenzung besitzt es einige Enklaven im Badenschen und Hohenzollernschen. Seinen Oberflächenverhältnissen nach gehört W. zum westlichen Theil des süddeutschen Hochlandes. Den Kern des Landes bildet eine theils von Hügelmassen besetzte, theils wellenförmig erhabene Landschaft, welche westlich und südöstlich von höheren Stufen umrandet ist. Die westliche Stufe, die sich allmählig senkt, ist der Schwarzwald, die südöstliche, welche plötzlich und steil abfällt, die rauhe oder schwäbische Alp. Beide sind im Südwesten bis auf eine Meile einander nahe gerückt und nur noch durch die Breite des obern Neckarthals von einander getrennt. Der **Schwarzwald** bildet die Westgrenze, und Baden und W. theilen sich in denselben. Nur der Kniebis oberhalb Freudenstadt am Gebirgspaß bildet gewissermaßen eine Art von natürlicher Grenze. Die 3620 Fuß hohe Hornsgrinde, der höchste Punkt des ganzen Königreichs, und südlicher die Bergmasse des Kniebis mit dem 2960 Fuß hohen Roßbühl sind seine höchsten Theile und das schöne obere Murgthal sein bedeutendstes Gebirgsthal in W. Die **Alp** durchzieht W. von Südwest nach Nordost in der Quere und zerlegt es in zwei Theile, deren einer, nördlich von ihr gelegen, die schon genannte Landschaft ist. Südlich von der Alp breitet sich eine zweite ne Landschaft aus, die Hochebene von Oberschwaben, von der Donau bis zum Bodensee, 1800—2000 Fuß hoch, einer der höchsten Landstriche Deutschlands, mit regellosen Hügelgruppen und Hügelketten, mit dem 3456 Fuß hohen schwarzen Grat und dem 3204 Fuß hohen Hochkopf auf der Adelegg. Im Ganzen ist in W. das Hügelland vorherrschend, indem dasselbe 46 Procent des Gesammtareals einnimmt, während auf das Berg- und Gebirgsland nur 29, auf das Flachland 25 Procent kommen. Zu letzterem gehören besonders das Neckarthal und die Landschaften am mittlern und untern Laufe des Kocher, der Jaxt und der Tauber. In orographischer Hinsicht zeichnet sich unter den genannten Gebirgen der Nordwestabfall der Alp durch große Zerrissenheit der Bergformen aus, indem einzelne Kegel von der Masse des Bergwalls mehr oder minder weit vorgeschoben sind, deren Gipfel meist noch Ruinen alter Burgen und Reste von Stammschlössern alter adeliger Geschlechter tragen. Solche isolirt stehende Punkte, meist Basalt- und Phonolithkuppen, sind der Oberhohenberg bei Dellingen (3171 Fuß hoch), der höchste Punkt der ganzen Alp, der Schafberg (3132 F.), der Plettenberg (3111 F.) und die Lachen (2991 F.), die Achalm rechts am Echazthale bei Reutlingen (2191 F.), der Hohenneuffen bei Neuffen (2298 F.), die Teck am Lauterthal (2396 F.), der Hohenstauffen (2140 F.), der Rechberg (2219 F.), der Stuiffen oder Stauffen (2381 Fuß), der Nipf bei Bopfingen (2089 F.). Erdfälle und Höhlen enthält besonders die kluftige Alp, z. B. die Nebelhöhle bei Pfullingen, die Friedrichshöhle bei Zwiefalten, die Erpfinger-, Sontheimer-, Falkensteinerhöhle, das Willerloch bei Villingen, das Sibillenloch, die Schlettstallerhöhle, das Gerberloch im Lauterthal, den Alternzopf. Was die **geognostischen** Verhältnisse anlangt, so ist auf dem Schwarzwald die Hauptmasse des Gebirges Urgebirge, nämlich Gneis und Granit. Gegen Norden und Osten jedoch verliert sich dasselbe allmählig unter der Decke des rothen oder bunten Sandsteins, der die ganze östliche Abdachungsfläche des Schwarzwaldes einnimmt und 500 bis 1000 F. über dem Urgebirge liegt. Porphyr, Thonstein, Kohlensandstein &c. finden sich ebenfalls da und dort als Zwischenglieder zwischen den Urgebirgen und dem Sandstein. Auch viele Metalle umschließt der Schwarzwald, z. B. Silber und Kobalt bei Aspirspach und Reinertsau, Kupfererz bei Eubach, Eisen bei Neuenbürg &c. Die Mineralquellen des Schwarzwaldes kommen theils aus Sandstein, wie die eisenhaltige zu Teinach und die kochsalzhaltige zu Liebenzell, theils aus dem Urgebirge, wie die Quelle zu Wildbad. In dem Landstrich zwischen dem Schwarzwald und der Alp sind in Beziehung auf die Gesteinsarten die Gäu- und Neckarebenen, die Hügelmassen rechts und links vom Neckar, die Felder und die Ebenen am Fuße der Alp zu unterscheiden. In der ersten Gegend ist das Muschelkalkgebilde das vorherrschende, das in seinem Innern einen großen Reichthum von Steinsalz umschließt. In den Hügelmassen rechts und links vom Neckar herrscht das Keupergebilde vor, das sich in 5 Glieder theilt, den graulichen und röthlichen Sandstein, Mergel, mittlern Sandstein, Leber-



von
den
egg,
ud-
be-
W.
ge-
ach
von
see
per-
der
see,
uft
dem
ber
urch
dem
der
ren

igt.
an:
hen,
und
Die
die
lere
Ge-
von
ren
dere
lge-
000
eile
von
auf
and
nter
den
ich-
des
ein-
holz
sten
ten,
fen-
els-
luch
Bdl-
lde
ich-
den
ldes
age,
ich
vas
den
fer-
rlei
und
ine,
ers,
ter,
da
nge

kies, weißlichen Sandstein. Man trifft darin Gyps, Steinkohlen, Alaun und Vitriolschiefer, sehr viele Versteinerungen, auch Schwefel- und Eisenmassen. In der dritten Gegend erscheint wieder der vorherrschende Kalkstein, das Liasgebilde, das sich über dem Keuper ablagert und aus 3 Gliedern besteht, dem Liassandstein, dem Liaskalk und dem Liasschiefer. Die Gebirgsmasse der Alp besteht aus Eisenrogenstein, der über dem obersten Glied des Liasgebildes sich lagert, und Jurakalk, der oft gegen 1000 F. mächtig über dem ersten lagert, reich an versteinerten Schnecken und Muscheln. Oberschwaben wird hauptsächlich durch die Molasse gedeckt, eines der jüngsten Flözgebirge, das in mehre Glieder geschieden ist, und zwar in den Molassesandstein, der Braunkohlen und Gyps häufig in sich schließt, in die Nagelflue und Lehm, welcher die vielen Sümpfe, Rieder- und Torfmoore veranlaßt. Auch in diesem Gebiete findet man Lager von Süßwasserkalk und Kalktuff, schöne Versteinerungen, unbedeutende Mineralquellen, aber keine Erze. Der Boden des Landes ist von gemischter Art. Die moorigen Flächen Oberschwabens sind zwar nicht sehr fruchtbar, aber doch nicht ganz unwirthbar. Thonig und schwer ist der Boden am mittlern und untern Neckar und in einem Theile seiner Seitenthäler, sandig auf dem Schwarzwalde und in einigen Gegenden der östlichen Waldgebirge, sehr schwer in vielen Gegenden der Alp, aber in einzelnen Gegenden daselbst wieder sehr leicht und aus schwarzer Dammerde bestehend. Auf der Alp ist der Boden mit vielen Kalkgeröllen bedeckt. Den fruchtbarsten Boden hat das Unterland und beinahe das ganze Neckarthalgebiet mit den Seitenthälern. Minder fruchtbar ist er im östlichen Waldgebirge, in der Gegend von Ellwangen, auf der Alp, dem Schwarzwalde und in einem Theile von Oberschwaben. Die Hauptgewässer W.s sind der Neckar und die Donau. Von den zahlreichen Zuflüssen des Neckar, der an 40 Meilen auf würtembergischen Gebiete zurücklegt, nennen wir rechts die Prim, Schlichem, den Mühlbach, die Eyach, Stargel, Steinlach, Echatz, Erms, Steinach, Lauter, Fils, Rems, Murr, Schozach, den Kocher, die Jart, links die Eschach, Glatt, Ammer, Aich, Kersch, den Nesenbach, Feuerbach, die Enz und Zaber. Die Donau betritt W. bei Tuttlingen, geht unterhalb Friedingen nach Baden über, durchfließt dann Hohenzollern und kommt bei Scheer wiederum in würtembergisches Gebiet, das sie bei Ulm nach einem Lauf von 14 Meilen verläßt. Ihre Einflüsse von der rechten Seite oder von Schwaben sind: die Ostrach, Schwarzach, Kanzach, Riß, Westernach, Roth und Iller, die von der linken Seite, von der Alp: die Elta, Beera, Schmiech, Lauchart, Lauter, Schmichen, Blau und Brenz. In den Rhein unmittelbar fließen: die Kinzig, Murg, Alp, Pfinz, Salza und Kraich. Durch den Bodensee fließen in den Rhein: die Argen, Schussen und Aach, durch den Main die Tauber. Seen finden sich hauptsächlich in Oberschwaben, und zwar im nördlichen Gürtel der Federsee, bei Buchau, 3/4 Stunden lang und 3/8 Stunden breit, 18 Fuß tief, in einer sumpfigen und schwammigen Moor- und Torfebene, durch die Kanzach in die Donau abfließend. Der südliche Gürtel von Oberschwaben hat viele freundliche Seen; zu den größten gehören der See bei Waldsee, Wolfegg, Blitzenreute, Altshausen. Von dem die Südgrenze auf einer Strecke von 5—6 Stunden bespülenden Bodensee gehört 1¼ □Meile zu W. Die Hauptabdachung W.s folgt dem Neckar gegen Norden. Das Donaugebiet senkt sich nach Osten und Nordosten, während die Südhälfte von Oberschwaben sich südlich nach dem Bodensee senkt, in den sie ihre Gewässer schickt. W. vertheilt seine Gewässer zwischen dem Rhein und der Donau und schickt sie daher theils in die Nordsee, theils in das schwarze Meer. Durch W. läuft die große europäische Wasserscheide, die von dem Gotthard und den Quellen des Rheins herüber nach Vorarlberg, sodann über die quer durch Oberschwaben hinlaufende Landhöhe nach dem Schwarzwald hinzieht, dort an den Quellen der Donau eine schnelle Wendung macht und ihren Lauf über die Alp hin nach Franken verfolgt.

Das Klima ist im Ganzen mild und gemäßigt. Memminger nimmt drei klimatische Regionen an: solche, wo Wein, Obst und Frucht gedeihen, solche, wo nur noch Obst und Frucht wächst, und solche, die nur Frucht und Holz erzeugt. Die erste erhebt sich von 400—1000 Fuß über die Meeresfläche, und hierher gehören das mittlere und untere Neckarthal, das Tauberthal, die Gegend um den Bodensee; die zweite reicht von 1000—2000 Fuß Meereshöhe, und es gehören dahin die Filder oberhalb Stuttgart, das obere Neckarthal mit seinen Seitenthälern, das Thalgebiet der Donau; die dritte erhebt sich über 2000 Fuß über das Meer, wie z. B. die höhern Theile des Schwarzwaldes und der Alp, die Höhen von Oberschwaben ꝛc. Der Getreidebau steigt bis auf 3000 F. Der höchste mittlere Thermometerstand ist ungefähr 26° über, der niedrigste 10° R. unter dem Gefrierpunkt. Seinem im Ganzen milden Klima verdankt das Land eine überaus mannichfaltige Flora, die im Allgemeinen mit der des südwestlichen Deutschlands überhaupt übereinstimmt. In den Wäldern findet sich Nadelholz und Laubholz, und außer den verschiedenartigsten Kulturpflanzen, wie Obstbäumen, Straucharten, Getreide, Gräsern und Futterkräutern, Hülsenfrüchten, Gemüsen, Manufaktur- und Handelspflanzen, gibt es zahllose wildwachsende. Auch das Thierreich ist gut vertreten. In den Wäldern finden sich Hirsche, Damhirsche, wilde Schweine, Hasen, Füchse, Dachse, Katzen, Eichhörner, Marder, Wiesel, Iltisse, und neben den verschiedenartigen Hausthieren gibt es wildes und zahmes Geflügel aller Art, Fische in Menge, Reptilien, Insekten ꝛc. Das Mineralreich bietet Eisen und Schwefelkies in Menge, etwas Silber, Kobalt, Kupfer und Blei; ferner Erden und Steine aller Art, namentlich treffliche Töpfererde, Mergel, Siegel- und Walkererde, mancherlei Farbenerde, ausgezeichnete Mühl-, Bau- und Werksteine, eine Menge Kalk- und Tuffsteine, schöne Marmorarten, Alabaster, auch Feuer-, Wetz- und Schleifsteine; Salz, Vitriol, Salpeter, brennbare Fossilien, besonders Torf, hier und da Steinkohlen; mineralische Quellen u. eine Menge Versteinerungen.

Die Bevölkerung W.s betrug 1815 1,395,462, 1832 1,578,147, 1843 1,762,538, 1849 aber nur 1,744,595 und 1852 1,733,269, worunter 1,214,802 Protestanten, 534,900 Katholiken und 11,974 Juden. Bei der neuesten Zählung vom 3. Dec. 1858 ergab sich eine Gesammtsumme von 1,690,898 Bewohnern, also 53,697 weniger als 1849, welcher Abgang durch die Auswanderung veranlaßt wurde. Es kommen demnach auf die □Meile 4773 Menschen. Am bevölkertsten sind das mittlere und untere Neckarthal mit den angrenzenden Seitenthälern, wo 8054 auf die □Meile kommen, am dünnsten ist die Bevölkerung in der Gegend von Ellwangen, auf der Alp, dem Schwarzwald und in Oberschwaben. Die Einwohner sind meist eingeborne Schwaben, nur ein kleiner Theil sind ehemalige Franken. Eine kleine Anzahl besteht aus Eingewanderten, und zwar aus Schweden, seit dem dreißigjährigen Krieg in der Baar und auf der Alp, aus piemontesischen und französischen Flüchtlingen, Waldensern und Hugenotten, welche, aus ihrem Vaterlande vertrieben, zu Ende des 17. Jahrhunderts (1699) und zu Anfang des 18. Jahrhunderts sich in der Gegend von Maulbronn, Brackenheim, Kalw und in Kannstadt niedergelassen haben, aus einer Anzahl von protestantischen Salzburgern und Wallonen, sowie von Oesterreichern, welche in W. eine Freistätte suchten und zum Theil Freudenstadt bevölkerten, endlich aus Schweizern und Tyrolern in Oberschwaben. Die Sprache ist größtentheils die schwäbische Mundart, die am reinsten in der Steinlach oberhalb Tübingen erscheint. In Oberschwaben nähert sie sich der schweizerischen, im Unterland, unterhalb Heilbronn, der pfälzischen, andererseits der fränkischen, sowie auch auf der Nord- und Nordostseite. Der Würtemberger ist kräftig und gesund, wohlgebaut und von guter Gesichtsbildung. Doch gibt es auch Gegenden, wo dicke Hälse und Kröpfe zu Hause sind, z. B. in Wildberg, im Roth- und Kocherthal, wo sich auch Cretins finden. Der Würtemberger, wie der Schwabe überhaupt, ist gemüthlich, gerade und offen, redlich und treu. Doch ist die durch die Kriegsjahre besonders genährte Leichtfertigkeit nicht ohne schädlichen Einfluß auf den Volkscharakter geblieben, während auf der andern Seite ein religiöser Sinn viele Bewohner W.s auszeichnet, der jedoch hier und da in Schwärmerei und Sektirerei ausartet. Als Soldat ist der Würtemberger tapfer und unerschrocken. Ein hartnäckiges Festhalten an dem Alten und Herkömmlichen, reizbare Eifersucht gegen Fremde sind Schattenseiten in seinem Charakter. Im Allgemeinen fleißig und arbeitsam, ist er gern fröhlich beim Trunk, Gesang und Tanz. Die Nationalsitten sind nach den Lokalitäten verschieden modificirt. Die gesellschaftliche, äußere Bildung ist verschieden. Der Unterländer ist abgeschliffener, als der Oberländer, der Schwarzwälder gewandter, als der Aelpler und der Oberschwabe. Im Allgemeinen hat die äußere Volksbildung nicht das Freie und Gewandte, wie z. B. in Sachsen und am Rhein. Der Würtemberger ist etwas schwerfällig und unbeholfen, dagegen um so gründlicher und wahrer, um so bescheidener und dienstfertiger. Seiner inneren Bildung thaten früher die staatlichen Verhältnisse Eintrag; doch ist W. das Land, das einen Schiller, Wieland und Uhland hervorgebracht hat, und fast in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst hat es treffliche Männer aufzuweisen. Ueber die Bildungsanstalten s. unten.

Wie bereits erwähnt, ist das Land theilweise sehr fruchtbar und so gut angebaut, daß dessen nutzbare Bodenfläche fast zur Hälfte der **Kultur der Cerealien** dient, welche demnach einen wichtigen Ausfuhrartikel bilden. Man baut namentlich Dinkel oder Spelt (über 4 Millionen Scheffel), viel Hafer und Gerste, letztere jetzt mehr als früher wegen der Brauereien, auch Mais und Hirse, weniger Weizen, Roggen und die übrigen Getreidearten, besonders im Unterlande. Die bedeutendsten Getreidemärkte sind Ulm, Biberach, Heilbronn, Ravensburg, Riedlingen, Reutlingen und Waldsee. Von den Oelgewächsen werden Rübsamen und Raps in Menge gebaut; auch verbreitet sich immer mehr der Mohnbau. Der meiste und geschätzteste Flachs gedeiht in den Oberämtern Neuenbürg und Rottweil, sowie im Algau, um Welzheim und auf der Alp. Eben daselbst, sowie in den Gegenden von Rottenburg, Tübingen und Reutlingen, wird auch starker Hanfbau getrieben. Der Anbau des Tabaks ist am stärksten bei Dürrmenz-Mühlacker und um Schorndorf, reicht aber nicht für den Bedarf aus. Krapp gewinnt man bei Kannstadt und bei Heilbronn, und der meiste Hopfen, doch nicht hinreichend, wird bei Rottenburg, Biberach, Schönthal und Mergentheim gezogen. Außerdem baut man Cichorie, Karden, Zuckerrüben, viel Futterkräuter zc. Ein sehr wichtiger Gegenstand ist die **Obstkultur**. Am stärksten ist dieselbe im mittlern und untern Neckarthale, besonders in den Gegenden von Tübingen, Nürtingen, Eßlingen und Heilbronn; im Geißlinger-, Rems- und Filsthale finden sich ganze Wälder von Obstbäumen. Man bereitet viel Obstwein und führt viel gedörrtes Obst aus. In dem großen Dorfe Gönningen bei Tübingen wird starker Handel mit Sämereien und edeln Obstbäumen durch ganz Europa und nach Amerika getrieben. Sehr bedeutend ist auch der **Weinbau**, der vorzüglich in den der Sonne zugewendeten Thälern des Neckar, des Enz-, Rems-, Kocher-, Jaxt-, Weinsberger- und Tauberthales, im Zabergäu und im Schussenthale in der Nähe des Bodensees getrieben und in gewöhnlichen Jahren zu 4 Millionen, in guten zu 10 Millionen Gulden an Werth geschätzt wird. Die bekanntesten Weinsorten sind im Unterneckarthal der Lauffener, der Schalksteiner bei Besigheim, der Hessigheimer, der Käsberger bei Mundelsheim, der Groß- und der Kleinbottwarer, der Asperger, der Untertürkheimer und Uhlbacher, im Remsthale die Weine von Korb, Kleinheppach, Beutelsbach, Fellbach und Stetten, im Enzthal die von Roßwag, Mühlhausen, Maulbronn, Hohenhaslach, im Kocher-Jaxtthal die von Ingelfingen, Varrenbach, Michelberg, im Taubergrund die von Markolsheim und Mergentheim. Zu Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn und Berg wird viel künstlicher Champagner verfertigt. Der **Gartenbau** nimmt mehr und mehr zu. Besonders wichtig ist der Gemüsebau im Neckarthale zwischen Eßlingen und Kannstadt.

Berühmt in ganz Schwaben sind die jettinger Rüben, der Weißkohl auf den Fildern, der Spargel und Blumenkohl von Ulm. Von großer Bedeutung ist die Forstwirthschaft. Die Waldfläche betrug 1853 1,919,311 würtembergische Morgen, d. i. über 31 Procent des Staatsgebiets. Hierunter befanden sich etwa 960,000 Morgen Laubholz- und 890,000 Morgen Nadelholzwälder, jene in Unterfranken und auf den Nordabhängen der Alp, diese im Schwarzwalde, in Oberschwaben und im welsheimer Walde zwischen dem Rems- u. Murrthale vorherrschend. Der Ertrag der Staatswaldungen hat sich seit 1822 um 62, der der Gemeinde- und Privatwaldungen um 38 Procent gebessert. Einen bedeutenden Zuschuß an Brennmaterial liefern die etwa 30,000 Morgen großen Torfmoore. Sehr wichtig ist die Holzausfuhr. Vom Schwarzwalde allein werden jährlich, besonders durch die Holländerkompagnie zu Kalw und die Landkompagnie, für mehr als 400,000 Gulden Holz ausgeführt. In großer Blüthe steht die Viehzucht. Viel zur Veredlung der Pferde haben vorzüglich in neuerer Zeit die königlichen Privatgestüte zu Weil, Scharnhausen und Kleinhohenheim, Seegutpark und Monrepas, sowie die allgemeine Landesbeschälanstalt zu Stuttgart mitgewirkt. Die meisten und vorzüglichsten Pferde besitzen Oberschwaben und die Alp. Der größte Pferdemarkt ist zu Ellwangen; der Absatz findet hauptsächlich nach Frankreich Statt. Die Rindviehzucht ist am bedeutendsten um Gerabronn, Ellwangen, Hall und Krailsheim im Jaxtthale, im obern und mittlern Neckarthale, sowie hauptsächlich im Algau. Die Stallfütterung ist überwiegend. Käsereien gibt es vorzüglich zu Emerkingen, Bechingen, Erbach, Ueberkingen, Pleidelsheim, Hohenheim und Oberdischingen. Die Ausfuhr an Rindvieh, besonders nach Frankreich und in die Schweiz ist bedeutend. Die größten Viehmärkte hat Oberschwaben. Die Schafzucht ist durch Einführung reiner sächsischer Elektoralmerinos und englischer langwolliger Schafe sehr vorwärts geschritten. Die beste Wolle liefern die königliche Musterschäferei zu Achalm, die cottasche, tessinsche, kernersche und vischersche Schäferei, sowie die des Instituts zu Hohenheim. Bedeutende Wollmärkte sind zu Kirchheim, Göppingen, Stuttgart, Heilbronn, Ehingen und Tuttlingen. Die Hauptausfuhr geht nach Bayern und Baden. Die Zucht der Schweine liefert nicht den Bedarf des Landes, und Bayern muß deshalb das Fehlende ersetzen. Große Schweinemärkte sind zu Ravensburg, Biberach, Ellwangen, Heilbronn und Backnang. Der Geldwerth des gesammten Viehstandes wird auf 43⅓ Millionen Gulden berechnet. Nicht unbedeutend, jedoch nicht ausreichend ist die Bienenzucht um Gerabronn und im Schwarzwalde; um die Ausbreitung des Seidenbaues hat sich in neuerer Zeit das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim sehr verdient gemacht. Einen eigenthümlichen Erwerbszweig bildet die Schneckenzucht auf der Alp, wo die Schnecken gesammelt, in besondern Schneckengärten gefüttert und gemästet und nach Wien und Italien versandt werden. Die Fischerei wird am stärksten in den Gewässern Oberschwabens, hauptsächlich am Bodensee, betrieben. Zur Förderung der landwirthschaftlichen Gewerbe trugen besonders die verschiedenen königlichen Musterwirthschaften bei, und einen weitern Antrieb gab das allgemeine landwirthschaftliche Fest zu Kannstadt, das seit 1818 alljährlich im September abgehalten wird. Die seit 1817 begründete Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, die dem Ministerium des Innern untergeordnet ist und mit 62 Bezirksvereinen in Verbindung steht, theilte das Land 1845 in 11 landwirthschaftliche Gaue ab, die zahlreiche Gauversammlungen halten, wozu noch die sogenannten Wanderversammlungen der Landwirthe kommen. Außerdem wirken in dieser Richtung zahlreiche Privatvereine. Die wissenschaftlichen Institute zur Beförderung der Landwirthschaft rc. sind, außer den landwirthschaftlichen Vorlesungen an der Universität zu Tübingen, die Thierarzneischule zu Stuttgart, das 1847 zur Akademie erhobene landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim, die dortige und die Ackerbauschulen zu Ellwangen, Ochsenhausen u. Kirchberg bei Sulzbach und die Waldbauschule zu Ellwangen. Der zu häufige Güterverkauf u. die Güterzerstückelung sind gesetzlich erschwert. Der Bergbau gewinnt vorzüglich Eisen und Salz, Steinkohle und Braunkohle. Eisen fördern die Gruben bei Neuenbürg und Freudenstadt im Schwarzwalde, zu Wasseralfingen, Michelfeld rc. auf der Alp. Der Staat besitzt 7 Eisenhüttenwerke, zu Königsbronn, Unterkochin, Wasseralfingen, Ludwigsthal, Abtsgmünd, Friedrichsthal mit Christophsthal, Wilhelmshütte. Die 5 Staatssalinen zu Hall, Sulz, Wilhelmshall bei Schenningen, Friedrichshall und Klemenshall bei Kochendorf und das bedeutende Steinsalzwerk zu Wilhelmsglück, dessen Ertrag in Hall versotten wird, lieferten 1852—53 708,755 Ctr. Salz, wovon 262,275 Ctr. nach dem Auslande, größtentheils nach der Schweiz, ausgeführt wurden. Die berühmtesten Mineralquellen sind die zu Wildbad und Kannstadt, nächstdem das Jordansbad bei Biberach, das Gangolfsbad bei Wolpertsschwende, das Meralzerbad bei Wangen und die Quellen zu Liebenzell, Deinach und bei Neustadt. Steinkohlen liefert nur ein einziges Werk zu Menelzhofen bei Isny, dessen Ertrag noch dazu sehr unbedeutend ist. Auf Vitriol wird eine Grube bei Gaildorf, auf Kobalt bei Alpirsbach durch Private betrieben. Töpferthon wird bei Heidenheim und Schramberg gewonnen. Kalkstein, Gyps, Kalkschiefer, der die vortrefflichen kolbinger Platten liefert, Kalkspath, Tuffstein, Wetz- und Schleifsteine, Mühl- und Quadersteine, auch Marmor in vielen Sorten, Alabaster, Walker- und Siegelerde und mancherlei Farbenerden sind reichlich vorhanden.

Obwohl W. nicht zu den Fabrikländern gehört, so bildet doch auch die Industrie einen wichtigen Zweig der Nationalthätigkeit. Was zunächst die Metallindustrie betrifft, so zählen die genannten sieben Staatseisenhüttenwerke zusammen 7 Hoch- und 9 Umschmelzungsöfen, 3 Puddlingsöfen mit Walzwerken und 19 Frischfeuer; außerdem gibt es etwa 14 Privateisenhämmer. Das Erzeugniß an Roh-, Guß- und Stabeisen ward für 1852 auf 240,000 Ctr. im Werthe von 1½

Millionen Gulden, der Bedarf an Eisen auf 450,000, die Ausfuhr auf 30,000, die Einfuhr auf 250,000 Ctr. im Werthe von 1,520,000 Gulden berechnet. Eisenproduktion und Verkauf haben aber seitdem bedeutend zugenommen. Kupferhämmer gibt es 5, Glockengießereien 2, Blechwaarenfabriken 6, Sensenfabriken 2, Schrotgießereien 2, Hammerschmieden 20, Maschinenfabriken 5, worunter die zu Eßlingen mit 700 Arbeitern; ferner eine königliche Gewehrfabrik zu Oberndorf, eine Nadel-, eine Metall-, eine Messing-, eine Metalltypenfabrik und etwa 15 Gold- und Silberwaarenfabriken. Die große Wassermenge und das starke Gefälle der Flüsse und Bäche bieten dem Lande zahlreiche Wasserkräfte, so daß W. 4951 Wasserwerke, darunter 196 Fabriken und 2214 Mühlen besitzt. Was die Manufakturindustrie anlangt, so hat die Linnenindustrie in W. wegen zunehmender Verbreitung der Baumwollenspinnerei eine bedeutende Abnahme erlitten; in etwa 50 Orten wird die Spinnerei und Weberei vorzugsweise betrieben, am stärksten in der Alp und in Oberschwaben, namentlich in Urach, Laichingen, Blaubeuren, Göppingen, Donzdorf &c. Damaste werden besonders in Münsingen gefertigt. Leinwandbleichen gibt es 11 größere und 169 kleinere. Die einzige mechanische Flachsspinnerei in Urach beschäftigt 4208 Spindeln und 260 Personen. Die Baumwollenindustrie ist im Wachsthum begriffen und wird an etwa 30 Orten betrieben. Mechanische Spinnereien gibt es 13 mit ungefähr 50,000 Spindeln, die 1500 Arbeiter beschäftigen und jährlich 16,000 Ctr. Baumwolle verspinnen. Die Baumwollenweberei geht gut in den Fabriken, schlecht bei den einzelnen Meistern; der erstern zählt man 16, die wichtigsten zu Göppingen, Biberach, Ravensburg und Heidenheim. Einer der bedeutendsten Erwerbszweige ist seit einigen Jahren die Weißstickerei. Im J. 1853 waren bereits 279 Gemeinden (15,975 Personen) damit beschäftigt, und zwar 208 ausschließlich für die Schweiz, 37 für Schweiz und Inland, 34 nur für würtembergische Fabrikanten. Die Seidenmanufaktur steht auf einem ziemlich niedrigen Standpunkte und beschäftigt etwa 10 Fabriken. Dagegen ist die Wollenindustrie im Steigen begriffen; die Maschinenspinnerei, besonders aber die Streichgarnspinnerei, wird in 48 Fabriken schwunghaft betrieben. Die Hauptetablissements sind in Kalw, Kannstadt, Warthausen, Heilbronn, Ravensburg, Winnenden, Reutlingen und Eßlingen. Die Tuchfabrikation leidet sehr an der Konkurrenz der andern Zollvereinsstaaten. Außer den zahlreichen Kleinmeistern gibt es etwa 25 größere Tuchfabriken, besonders in Ludwigsburg, Waiblingen, Kalw, Eßlingen, Kannstadt, Bietigheim, Nagold, Stuttgart, Aalen, Göppingen &c. Die Teppichfabrikation in 5 Fabriken und die Wollstickerei ist sehr in Zunahme begriffen. Dagegen nimmt die Weberei wollener Strümpfe ab, die von baumwollenen zu; es gibt etwa 15 Fabriken, besonders zu Kalw und Ravensburg. Von den übrigen fabrikmäßig betriebenen Industriezweigen werden gegenwärtig als in Zunahme begriffene bezeichnet die Fertigung von Papier, worin sich W. seit langer Zeit auszeichnet; von chemischen Produkten Soda, Seife, Stearin, Lichter, Farben, Zündhölzer, Droguerien &c. in 25 Fabriken; von Tabak und Cigarren in 15 Fabriken; von Oberleder und lackirtem Leder in 12 Fabriken zu Reutlingen, Kalw (für Saffianleder), Ulm, Stuttgart, sowie von Ledergalanteriewaaren in 2 Fabriken zu Stuttgart; von musikalischen Instrumenten in 12 Fabriken zu Stuttgart, Gmünd, Heilbronn, Aalen, Rottenburg und Ludwigslust, welches Orgeln liefert; von Konditorei- und Traganthwaaren in 8 Fabriken zu Stuttgart, Biberach, Ulm; von Holzwaaren aller Art im Schwarzwalde und Welsheimerwalde, sowie von Kinderspielsachen in 5 Fabriken zu Stuttgart, Ludwigsburg, Biberach; von Beindrechslerwaaren in 5, von Strohwaaren in 4, von Steingut in 6 Fabriken; ferner die Türkischrothfärberei in 7 Anstalten zu Kannstadt und Kalw; die Runkelrübenzuckerfabrikation in 5 Etablissements, wovon die 3 zu Stuttgart, Züttlingen und Altshausen die Hälfte des in W. verbrauchten Zuckers (45,724 Ctr. aus 685,857 Ctr. Rüben mit einem Erlös von 287,356 Gulden) erzeugen; endlich die sehr bedeutende Buchdruckerei, Schrift- und Stereotypengießerei in Stuttgart. Abnehmende Fabrikationszweige sind dagegen die Fertigung von Sohlleder und gefärbtem Leder (Reutlingen und Kalw), von ledernen Handschuhen (Eßlingen), von mathematischen und physikalischen Instrumenten (Stuttgart), von Glaswaaren, Töpferwaaren, Bronze- und Semilorwaaren (Gmünd) &c. Bedeutend ist die Zahl der Oel- und Getreide-, Säge- und Lohmühlen, der Potaschesiedereien, Essigfabriken, Leimsiedereien, der Bierbrauereien (1851: 3040) und Branntweinbrennereien (10,227). Im Allgemeinen ist durch die steigende Zunahme der ländlichen Bevölkerung ein Zuströmen zu den kleinen Gewerben entstanden, welche sich der Konkurrenz der Fabriken ohnehin nicht erwehren konnten, so daß jene in einen Nothstand geriethen, der durch Mißwachs und politische Wirren noch vermehrt wurde und vorzugsweise eine massenweise Auswanderung zur Folge hatte.

Der Handel steht in ziemlicher Blüthe und ist seit W.s Anschluß an den deutschen Zollverein (1834) in steter Zunahme begriffen. Besonders ist der Speditions- und Transitohandel sehr bedeutend. Ausgeführt werden vorzüglich Vieh, Wolle und andere Vieherzeugnisse, Getreide und Nutzholz, dann Salz, Obst, Sämereien, Wein, Mühl- und Werksteine und Gyps, von Kunsterzeugnissen Tuch und andere Wollenwaaren, Leinwand, Garn, Schnittwaaren, Leder und Lederarbeiten, Papier, Pech, Theer, Oel, Oelkuchen, Obstwein, Kirschgeist, ulmer Pfeifenköpfe aus Holzmaser und andere Drechslerwaaren, schwarzwälder Uhren, Holzwaaren, Sensen, Sicheln, Blechwaaren, Gold- und Silberarbeiten und chemische Produkte. Eingeführt werden Hopfen, Tabaksblätter, Hanf u. Flachs, Häute und Felle, Wachs, Federn, Horn, Schwefel, Eisen und andere Metalle, Steinkohlen, Farbehölzer, Baumwolle, Metallwaaren, Seidenzeuche, Porzellan, Steingut, Fayence, Kolonial-, Spezerei- und Galanteriewaaren. Der Reinertrag der Zolleinnahme beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf 1,237,164 Thlr. Die Haupthandelsplätze sind Heilbronn,

Stuttgart und Ulm, dann folgen Friedrichshafen am Bodensee als Stapelplatz nach der Schweiz, Kannstadt, Tübingen, ferner Reutlingen, Kalw, Urach, Freudenstadt, Hall, Rottweil, Ravensburg, Tuttlingen und die Dörfer Ehningen, Gönningen, Mössingen, Geislingen und Rechberg. Besondere Erwähnung verdient der Buchhandel W.s und die damit in Verbindung stehende Industrie. Im Jahre 1855 gab es bereits 108 Buchhandlungen. Stuttgart, welches in dieser Beziehung nach Leipzig und Berlin die erste Stelle einnimmt, zählte 52 Buchhandlungen, Tübingen und Ulm je 8. Es waren im Gang 41 Schnell- und 90 Handpressen, 2 Schriftgießereien, 4 Stereotypir- und 33 lithographische Anstalten, 2 xylographische Institute und eine Stahlstichdruckanstalt. Der Handel wird unterstützt durch gut chaussirte Straßen, durch die Schifffahrt auf den zwei Hauptflüssen u. dem Bodensee u. neuerdings durch Eisenbahnen. Am 1. Juli 1851 wurde das frühere Postlehn des Hauses Thurn und Taxis abgelöst; am 26. August 1851 trat W. dem deutsch-österreichischen Postverein bei. Durch Vertrag vom 4. April 1853 wurde die Verbindung mit dem deutschen Zollverein, dem W. am 1. Jan. 1834 beitrat, auf 12 Jahre erneuert. Im Jahre 1850 wurde die Neckar-Bodensee-Eisenbahn eröffnet, die von Heilbronn über Stuttgart, Ulm, wo sich die bayerische Bahn nach Augsburg anschließt, nach Friedrichshafen führt und 33¾ Meilen lang ist; seit 1853 ist die Zweigbahn im Gange, welche von Bietigheim über Mühlacker und Maulbronn bis zur Grenze 4¾ Meilen weit und von da nach Bruchsal geht und so den Anschluß an die badische Staatsbahn bewirkt. Die Flußschifffahrt auf dem Neckar, deren Haupthäfen Kannstadt und Heilbronn sind, setzt W. nicht nur mit den deutschen Rheinuferstaaten, sondern direkt sogar mit Rotterdam und Amsterdam in Verbindung, und die 1841 zu Heilbronn errichtete Dampfschifffahrtsgesellschaft unternimmt jährlich mit ihren vier Booten etwa 300 Fahrten nach Heidelberg hin und zurück. Auf der Donau gehen von der Grenzstadt Ulm, wo sie schiffbar wird, zahlreiche Ruderschiffe abwärts nach Oesterreich, wo Fracht und Schiffe verkauft werden. Die 1838 entstandene bayerisch-würtembergische Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu Regensburg hat 1846 ihr Unternehmen ganz an die bayerische Regierung überlassen, und die würtembergische Gesellschaft zu Ulm, die seit 1847 eine Bergfahrt bis Ulm unterhielt, ist wieder eingegangen. Dagegen macht die Bodenseedampfschifffahrtsgesellschaft (jetzt Staatsanstalt) mit 3 Booten, 4 Schlepp- und Segelschiffen gute Geschäfte. Zur Förderung der Industrie und des Handels ist in neuerer Zeit Vieles geschehen. So wurde 1841 ein allgemeiner Gewerbverein gegründet, dem seit 1842 verschiedene Bezirksvereine folgten. Im J. 1848 ward eine Centralstelle für Handel und Gewerbe errichtet, die, dem Ministerium des Innern untergeordnet, in Stuttgart 1850 ein Musterlager von in- und ausländischen Gewerbserzeugnissen etablirte. An der Spitze ihrer vier Bezirksvereine stehen die zugleich als Handelsschiedsgerichte wirksamen Handelskammern zu Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart und Ulm. In den größern Städten bestehen Sonntagsgewerbschulen, deren man bis 1854 79 zählte. Industrieausstellungen finden seit 1841 in verschiedenen Städten alljährlich Statt. Den Handel fördern ferner die seit 1853 in Heilbronn bestehende Transportversicherungsgesellschaft (früher Schifffahrtsassekuranz), die würtembergische Handelsgesellschaft zur Erleichterung des Exports, der hauptsächlich zur Förderung der Landwirthschaft begründete Kreditverein und die 1802 errichtete königlich würtembergische „Hofbanque" zu Stuttgart. Wechselgeschäfte werden hauptsächlich in Stuttgart, Ulm und Heilbronn gemacht; die allgemeine deutsche Wechselordnung wurde in W. 1849 angenommen. Man **rechnet** in W. nach Gulden zu 60 Kreuzern. 100 Fuß (zu 10 Zoll) = $91_{,28}$ Fuß preußisch oder $28_{,65}$ Meter; der Juchart = 1½ Morgen; der Morgen = 384 □Ruthen oder $31_{,5}$ Aren oder $1_{,23}$ preuß. Morgen; der Schäffel, zu 8 Simri, = $177_{,23}$ Liter oder $3_{,22}$ preuß. Scheffel; der Eimer, zu 16 Imi à 10 Maß von 4 Schoppen, = $293_{,93}$ Liter, die Maß also = $1_{,84}$ Liter; der Centner von 104 leichten Pfunden = $48_{,64}$ Kilogrammen oder $97_{,28}$ Zollpfund, das Pfund = $0_{,4677}$ Kilogrammen oder $0_{,9354}$ Zollpfund oder $1_{,000}$ alte preuß. Pfund.

Für **Bildungs- und Unterrichtsanstalten** ist gut gesorgt. Außer den vielen Landschulen, deren eine in jedem Dorfe besteht, besitzen die größern Städte höhere Bürgerschulen. Niedere Realschulen gibt es 55, höhere Realanstalten oder Oberrealschulen 8 (zu Stuttgart, Heilbronn, Ludwigsburg, Tübingen, Reutlingen, Eßlingen, Rottweil und Ulm), Handelslehranstalten zu Stuttgart und Ulm. Lateinische Schulen, welche die Schüler bis zum 14. Jahre führen, größtentheils mit Realschulen verbunden, zählt man 68; Lyceen, welche die Kinder bis zum 16. Jahre führen, 4 (zu Ludwigsburg, Tübingen, Reutlingen, Ravensburg). Staats- oder höhere Gymnasien 6 (zu Stuttgart, wo auch ein Privatgymnasium besteht, Heilbronn, Ulm, Ehingen, Rottweil und Ellwangen, letztere drei katholisch); außerdem finden sich mehre höhere Erziehungsanstalten. Die Spitze der Unterrichtsanstalten bildet die Landesuniversität zu Tübingen. Ferner gibt es zu Stuttgart eine Kunstschule, eine weitberühmte Thierarzneischule, eine Hebammenschule, ein polytechnisches Institut, eine Winterbaugewerksschule, eine Offizierbildungsanstalt und Guldenschule, zu Ludwigsburg eine Kriegsschule. Außer den bereits erwähnten landwirthschaftlichen Schulen zu Hohenheim rc. bestehen noch 7 andere Institute zu besondern Zwecken in Heilbronn, Kannstadt, Reutlingen, Urach und Friedrichshafen. Ein höheres evangelisch-theologisches Seminar besteht zu Tübingen, 4 niedere gibt es zu Schönthal, Maulbronn, Urach und Blaubeuren, ein katholisches Priesterseminar zu Rottenburg und 3 katholische Konvikte zu Tübingen (das Wilhelmsstift), Rottweil und Ehingen, 2 evangelische Schullehrerseminare zu Eßlingen und Nürtingen, außerdem 2 mit den Staatswaisenhäusern zu Stuttgart und Weingarten verbundene Schullehrerbildungsanstalten und ein katholisches Lehrerseminar zu Gmünd. Anstalten für Taubstumme sind zu Wilhelmsdorf, Winnenden und Lustnau,

für Blinde zu Gmünd, Eßlingen, Nürtingen und Stuttgart. Staatswaisenhäuser bestehen zu Stuttgart und Weingarten, Staatsirrenhäuser zu Winnenthal und Zwiefalten, Privatirrenanstalten zu Schorndorf, Pfullingen, Eßlingen, Boll und Christophsbad, Anstalten für schwachsinnige Kinder zu Göppingen, Bondorf, Solitude, Winterbach und Mariaberg; auch zählt man gegen 30 Kinderrettungsanstalten, eine Menge Kleinkinderbewahranstalten, Armen- und Krankenhäuser, gegen 40 Armenbeschäftigungsanstalten, über 1100 Industrieschulen mit mehr als 60,000 männlichen und weiblichen Schülern (über die Hälfte Arme), zum Theil unter den Centralwohlthätigkeitsanstalten stehend, darunter die Strohmanufaktur zu Schramberg mit 500 Arbeitern und einer Einnahme von mehr als ½ Million Gulden. Sehr zahlreich sind die Unterstützungsvereine und Versorgungskassen für Alte und Kranke, Wittwen u. Waisen, sowie die Hülfs-, Spar- und Leihkassen und die Vereine zu gegenseitiger Unterstützung unter den Bergleuten, Handwerkern, Fabrikarbeitern ꝛc. Seit einigen Jahren besitzt W. in dem Pönitentiarhaus zu Stuttgart ein Zellengefängniß für schwere Verbrecher; außerdem gibt es ein Zuchthaus zu Gotteszell bei Gmünd, ein Arbeitshaus für Männer zu Ludwigsburg und eins für Weiber zu Mark-Gröningen, 2 Kreisgefängnisse zu Heilbronn und Ulm, 2 Zuchtpolizeihäuser zu Rottenburg und Hall, polizeiliche Beschäftigungsanstalten zu Rottenburg und Vaihingen an der Enz, ein Staatsgefängniß nebst Strafanstalt auf der Festung Hohenasperg. Kunst und Wissenschaft finden umfassende Hülfsmittel in der königlichen öffentlichen Bibliothek und den Sammlungen zu Stuttgart, in den Bibliotheken der Universität Tübingen und des landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart, der Gemäldegallerie zu Ludwigsburg ꝛc. Von den zahlreichen wissenschaftlichen und Kunstvereinen sind zu erwähnen der ärztliche und der wundärztliche, der thierärztliche, der Verein für vaterländische Naturkunde, der historische Verein für das fränkische W., die sämmtlich Zeitschriften herausgeben; der literarische Verein zu Stuttgart, der würtembergische Kunstverein, der seit 1827 besteht und 1846 dem rheinischen Kunstvereine beigetreten ist; der würtembergische Alterthumsverein zu Stuttgart seit 1843; der Verein für Kunst und Alterthum in Unterschwaben; der Verein für klassische Kirchenmusik und der Sängerbund, 1849 aus 143 Liedertafeln und Sängergesellschaften hervorgegangen.

Die herrschende Kirche ist die evangelische. Nach der 1846 erfolgten Detailaufnahme der Bevölkerung befanden sich unter 1,752,638 Einwohnern Evangelische 1,208,025, Katholiken 531,566 (fast zur Hälfte im Donaukreise), andere Christen 591, Israeliten 12,356. Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche werden jetzt unter der obersten Leitung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, welches früher mit dem Ministerium des Innern verbunden war, von einer Synode besorgt, die aus den sechs Generalsuperintendenten oder Prälaten (zu Heilbronn, Hall, Ludwigsburg, Tübingen, Ulm, Reutlingen) und aus den Mitgliedern des Konsistoriums mit mehren weltlichen Räthen und einem weltlichen Präsidenten zusammengesetzt ist. Unter den Prälaten stehen die 49 Dekane oder Superintendenten, die ihren Sitz meist in den Oberamtsstädten haben und denen die Gemeindegeistlichen (942 in 884 Ortschaften) untergeben sind. Die Reformirten haben eine Kirche in Stuttgart, die Brüdergemeine (in Kornthal) besitzt zwei Pfarreien. Die Aufsicht über die katholische Kirche, die zum Erzbisthum Freiburg gehört, führt der Landesbischof und das Domkapitel zu Rottenburg, dem der katholische Kirchenrath als Staatsbehörde gegenübersteht. Man zählt 898 Geistliche in 29 Dekanaten oder Landkapiteln mit 652 Pfarrern, 157 Kaplanen und 92 beständigen Vikariaten, auf 645 Orte vertheilt. Die Deutschkatholiken haben zwei Gemeinden in Stuttgart und Ulm, der israelitische Kultus 48 Kirchengemeinden mit 19 Geistlichen. Zum Ressort des evangelischen Konsistoriums und des katholischen Kirchenraths gehört auch das Volksschulwesen; die Leitung des höhern Schulwesens dagegen besorgt der Oberstudienrath zu Stuttgart. Die Universität steht unmittelbar unter dem Ministerium. Zu Stuttgart besteht ein Missionsverein (Zweigverein der baseler Missionsgesellschaft) und eine Bibelgesellschaft. Die evangelische Gesellschaft zur Verbreitung von Traktätchen hat 1852—53 nicht weniger als 201,187 Traktätchen vertheilt. Das Institut der barmherzigen Schwestern zu Ehingen, Gmünd, Rottweil und Steinbach gewinnt immer mehr Ausdehnung.

W. ist eine konstitutionelle Erbmonarchie, die im Plenum der deutschen Bundesversammlung 4, im engern Rathe eine Stimme besitzt. Gegenwärtiger Regent ist König Wilhelm I., geboren den 27. Sept. 1781, regiert seit dem 30. Okt. 1816, in 2. Ehe seit 1820 vermählt mit Pauline, gebornen Prinzessin von W. Der Kronprinz, Karl, geboren den 6. März 1823, vermählt seit 1846 mit der Großfürstin Olga von Rußland, ist der einzige Prinz und hat zur Zeit noch keine Descendenz; der eventuell nächste Thronerbe nach ihm ist seines am 16. April 1852 verstorbenen Oheims, des Prinzen Paul, älterer Sohn Prinz Friedrich, geboren den 21. Febr. 1808, vermählt seit 1845 mit Prinzessin Katharina, Tochter des regierenden Königs. Das Hauptgrundgesetz des Staats ist die Verfassung vom 25. Sept. 1819, die 1848—51 mehre Veränderungen erlitt, seitdem aber reaktivirt worden ist. Nach derselben vereinigt der König, als das Haupt des Staats, in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Das Recht der Thronfolge gebührt nach dem Hausgesetz vom 8. Juni 1828 zunächst dem Mannsstamme nach dem Erstgeburtsrechte, geht aber nach dem Erlöschen desselben auf die weibliche Linie über. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit zurückgelegtem 18. Jahre ein. Der König bezieht nach dem Gesetz von 1820 eine auf seine Regierungszeit bestimmte Civilliste von 850,000 Gulden; die Mitglieder der königlichen Familie beziehen Apanagen (nach dem Etat von 1852—55 255,551 Gulden). Auch steht dem König die Benutzung und Verwaltung des Hofdomänenkammerguts zu.

Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und sind zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden, so weit nicht die Verfassung eine ausdrückliche Ausnahme enthält. Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Amte ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Verbindlichkeit zum Waffendienste ist allgemein; in letzterer Hinsicht finden keine anderen als die durch die Bundesakte und die bestehenden Gesetze begründeten Ausnahmen Statt. Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums und Auswanderungsfreiheit sind gewährleistet. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und anders als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft, noch länger als 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die drei christlichen Glaubensbekenntnisse; andere christliche und nichtchristliche Glaubensgenossen können zur Theilnahme an den bürgerlichen Rechten nur in dem Verhältnisse zugelassen werden, als sie durch die Grundgesetze ihrer Religion an der Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten nicht gehindert werden. Freiheit der Presse und des Buchhandels findet in vollem Umfange Statt, doch unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze. Die alle drei Jahre zu berufenden Landstände sind befugt, die Rechte des Landes geltend zu machen, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, die Steuern zu bewilligen, das Budget zu prüfen und Anklagen wegen verfassungswidriger Handlungen zu erheben. Sie bestehen aus zwei Kammern, der Kammer der Standesherren und der der Abgeordneten. Die erste Kammer, deren Präsidenten der König ohne Vorschlag aus ihrer Mitte wählt, zählt zu ihren Mitgliedern die Prinzen des königlichen Hauses, die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien und die Vertreter der Standesherrschaften, welche früher eine Reichstagstimme besaßen, sowie die vom König erblich aus adeligen Gutsbesitzern oder auf Lebenszeit aus den würdigsten Staatsbürgern ernannten Mitglieder. Die zweite Kammer ist zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, die dieser aus seiner Mitte wählt, aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten, aus dem katholischen Landesbischof und 2 andern höhern katholischen Geistlichen, aus dem Kanzler der Landesuniversität, aus je einem gewählten Abgeordneten der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, endlich aus je einem Abgeordneten der 64 Oberamtsbezirke, zusammen aus 94 Mitgliedern. Den Präsidenten wählt der König aus drei ihm vorgeschlagenen Kandidaten der Versammlung. Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung besteht ein Staatsgerichtshof, der aus einem Präsidenten und 12 Richtern zusammengesetzt ist, von denen den Präsidenten und 6 Richter der König, die andere Hälfte die Ständeversammlung außerhalb ihrer Mitte wählt. Dem König zur Seite zur Ausfertigung der von ihm unmittelbar ausgehenden Entschließungen steht das geheime Kabinet für Civil- und die geheime Kriegskanzlei für Militärangelegenheiten. Die oberste Staatsbehörde ist der geheime Rath, ihrer Hauptbestimmung nach eine bloß berathende Behörde, unter einem eigenen Präsidenten, aus den Departementsministern und aus dazu ernannten geheimen Räthen, wirklichen Staatsräthen und außerordentlichen Mitgliedern gebildet. Das Staatssekretariat ist seit 1851 aufgehoben. Die Staatsverwaltung war seit der Organisation vom 18. Nov. 1817 unter 5 Departementsministerien vertheilt, nämlich das der Justiz, das der auswärtigen Angelegenheiten und der Familienangelegenheiten des königlichen Hauses, das des Kriegs, das der Finanzen und das des Innern und des Kirchen- und Schulwesens; seit 1848 ist jedoch das Departement des Kirchen- und Schulwesens als 6. selbstständiges Ministerium von dem des Innern getrennt. Zum Ressort des Justizministeriums gehört das Obertribunal zu Stuttgart, die oberste Gerichtsstelle des ganzen Königreichs; unter diesem stehen die 4 Kreisgerichtshöfe, die Schwurgerichtshöfe, deren jeder Kreis 2 hat, die Oberamtsgerichte. Das Strafanstaltenkollegium ist dagegen unmittelbar dem Justizminister untergeordnet. Zum Departement des Ministeriums des Innern stehen die 4 Kreisregierungen, welche die Mittelstufen zwischen dem Ministerium und den 64 Oberämtern, sowie die nächsten Aufsichtsbehörden für die in ihren Kreisen befindlichen Staatsanstalten bilden; ferner eine Abtheilung für Straßen- und Wasserbau, das Medicinalkollegium und die Centralstelle für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft. Dem Departement des Kirchen- und Schulwesens sind untergeordnet das evangelische Konsistorium, der katholische Kirchenrath und der Studienrath, dessen Direktor zugleich die Kommission für die gewerblichen Fortbildungsanstalten leitet. Der Finanzminister hat die Oberleitung der Oberfinanzkammer mit 5 Abtheilungen für die Domänen nebst einer Ablösungsvollzugskommission für das Bergwesen, für die Forste, für die Bauten und für Verkehrsanstalten mit den 3 Sektionen für Eisenbahnen, Posten und Telegraphen; ferner die Oberrechnungskammer und das Steuerkollegium, welches letztere 5 Haupt- und 12 Nebenzollämter dirigirt. Das Bergwesen besteht aus einem Bergamt, den 7 Hütten- und 5 Salinenämtern und einer Salzlegestätte; das Forstpersonal aus dem Forstkollegium mit einem Vorstande und 6 Forsträthen, 26 Oberförstern mit 26 Assistenten, 165 Revierjägern, 74 Forstwarten 2c. Die Gemeindeverwaltung ist wesentlich durch das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 festgestellt. Als Folge der Ereignisse von 1848 und 1849 sind die Gesetze vom 18. Juni 1849, wodurch der Amts- und Gemeindeverband auf alle Theile des Staatsgebiets ausgedehnt wird, und vom 6. Juni 1849, wodurch die Gemeindeordnung wesentliche Abänderungen erlitt, zu betrachten. Seitdem sind nur die Gesetze vom 15. Juni 1853 über die Einkommensteuer für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden und vom 17. Sept. 1853 über die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden zu Stande gekommen. Die politischen

Gemeinden oder Schultheißenämter, deren es jetzt 1913 gibt, zerfallen, je nachdem sie über 5000, über 1000 und unter 1000 Einwohner zählen, in drei Klassen, deren erste jetzt 14, die zweite 490, die dritte 1409 Gemeinden umfaßt. Die Verwaltung der Gemeinde wird, unter Aufsicht und Leitung des Oberamts, durch den Gemeindevorsteher oder Schultheiß (in Städten Stadtschultheiß genannt) und den Gemeinderath, dem ein Bürgerausschuß zur Seite steht, geführt. In politisch-administrativer Beziehung ist W. in vier **Kreise**, den Neckarkreis (60,43 □Meilen mit 486,700 Einw.), Schwarzwaldkreis (86,70 □Meilen mit 425,390 Einw.), Donaukreis (113,73 □Meilen mit 369,006 Einw.) u. Jaxtkreis (93,43 □Meilen mit 409,802 Einw.), getheilt, deren jeder als Provinzialstelle einen Kreisgerichtshof, ein Regierungskollegium, eine Finanzkammer und eine Kreisforstmeisterei hat. Die vier Kreise zerfallen zusammen, mit Einschluß der Stadtdirektion Stuttgart, der Haupt- und Residenzstadt des Königreichs, in 64 Oberämter, die den Kreisregierungen untergeordnet sind und zu deren Wirkungskreise alle Gegenstände gehören, die weder den Gerichts- noch den Finanzbehörden zugetheilt sind.

Was die **Finanzen** betrifft, so waren von 1841—47 die Einnahmen gestiegen und hatten die Ausgaben so hinter denselben zurückgestanden, daß sie einen Ueberschuß gewährten, der 1844 bis 1845 sich auf 1,699,698 Gulden belief. Seit 1847 aber entstand ein Deficit, welches 1851—52 bereits 1,078,829 Gulden betrug. Für die Finanzperiode von 1845—48 stellte das Budget eine jährliche Einnahme von 10,869,808 und eine Ausgabe von 10,711,210 Gulden auf; in dem für 1858—60 ist jene auf 41,309,527, diese auf 41,269,114 Gulden veranschlagt. Die Deficits der letzten Jahre wurden theils durch eine 1850 gemachte Ausgabe von Papiergeld im Betrag von 3 Millionen, theils durch disponibles Reservevermögen gedeckt. Die **Staatsschuld** ist seit 1844—45 in Folge bedeutender durch die Eisenbahnbauten nothwendig gewordenen Neuaufnahmen um das Anderthalbfache gestiegen. Sie belief sich am 30. Juni 1844 auf 20,784,997 Gulden, am 30. Juni 1853, mit Einschluß der 3 Millionen Papiergeld, auf 52,351,592 und am 30. Juni 1858 auf 55,261,492 Gulden. Die Ausmünzung betrug von 1841—52 9,629,125 Gulden. Das **Bundeskontingent** W.s bildet mit dem von Baden und Hessen-Darmstadt das 8. deutsche Bundescorps und zwar dessen erste Division. Auf dem Kriegsfuß beträgt das Haupt- und Reservekontingent 24,869, auf dem Friedensfuß mit Hinzurechnung der den Ministerien des Innern und der Finanzen untergeordneten Landjäger- und Steuerschutzwachen 10,809 Mann. Es besteht aus 1 Infanteriedivision zu 3 Brigaden, 8 Regimentern, 16 Bataillonen, 64 Kompagnien, 1 Leibgardeschwadron, 1 Feldjägerschwadron und 1 Division von 4 Regimentern zu 4 Schwadronen Kavallerie, 1 Regiment von 4 Batterien Artillerie und 1 Pioniercorps von 2 Kompagnien. Die Uniform ist königsblau, nur die der Feldjäger dunkelblau, das Lederzeug weiß, bei der Artillerie schwarz. Es findet Konskription mit Stellvertretung und sechsjährige Dienstzeit Statt. Die Landwehr in 3 Aufgeboten bis zum 32. Lebensjahre ist ohne Bedeutung oder nur auf dem Papiere vorhanden. Ulm ist **Bundesfestung**, Hohenasperg dient nur als Gefängniß; die frühern Befestigungen von Freudenstadt und Hohentwiel sind zerfallen. **Ritterorden** hat W. drei: den Orden der würtembergischen Krone, aus dem Civilverdienstorden und dem Orden des goldenen Adlers gebildet am 23. Sept. 1818; den Friedrichsorden, zu Ehren des Königs Friedrich gestiftet am 1. Jan. 1830, den Militärverdienstorden, gestiftet am 6. Nov. 1806, bestätigt und modificirt am 23. Sept. 1818. Das **Wappen** des Königreichs besteht aus einem der Länge nach getheilten Schilde, in dessen einer Hälfte drei schwarze liegende Hirschhörner in goldenem Felde sind, während die andere Hälfte drei Löwen enthält. Ein Löwe und Hirsch sind Schildhalter. Um die Kenntniß der Landesverhältnisse hat sich das statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart große Verdienste erworben. Es besteht seit 1820 und zeichnet sich durch seine Leistungen, namentlich in Hinsicht auf Topographie und landwirthschaftliche Statistik, vor den meisten deutschen Instituten dieser Art rühmlich aus. Dasselbe bearbeitet die „Statistisch-topographische Beschreibung von W.", herausgegeben von Memminger (3. Aufl., Stuttg. 1841), die „Beschreibung der Oberämter des Königreichs W." (das. 1824 ff., mit Karten und Ansichten), die seit 1822 jährlich in 1—2 Heften erscheinenden „Würtembergischen Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie", das „Königlich würtembergische Hof- und Staatshandbuch" und den 1850 vollendeten „Topographischen Atlas von W.". Vgl. **Schwarz**, Reine natürliche Geographie von W., Stuttgart 1832; **Wittmann**, Geographie von W., Ulm 1842; **Sick**, Beiträge zur Statistik der Landwirthschaft des Königreichs W., Stuttg. 1853; **Seubert**, in Hübners „Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik", Leipzig 1855.

Geschichte. Als die Römer das Land kennen lernten, war es von dem suevischen Stamm der Markomannen bewohnt, die sich, nachdem die Römer an der Donau feste Sitze genommen, zurückzogen und den Römern die Kolonisation überließen. Unter Hadrian ward ein Grenzwall aufgeführt und das Land selbst eine römische Provinz, die von der Abgabe, welche ihre Bewohner entrichteten, den Namen Zehntland erhielt. Blühende Städte, wie Arae Flaviae (Rottweil), Samulocena (Rottenburg), Cana (Kannstadt) 2c., gute Heerstraßen, Tempel und andere öffentliche Gebäude entstanden nun, und Handel und Schifffahrt riefen einen blühenden Zustand hervor, bis die Alemannen einbrachen und, alle römische Bildung vernichtend, ihre Wohnsitze daselbst aufschlugen. Nachdem endlich Chlodwig durch die Schlacht bei Zülpich 496 die nördlichen Stämme unterjocht hatte, unterwarfen sich die übrigen den Frankenkönigen freiwillig, worauf der ganze Landstrich in die Herzogthümer Rhein- und Ostfranken und Alemannien oder Schwaben getheilt wurde. Als das Herzogthum Schwaben 1288 aufgelöst wurde, bildete die Grafschaft W. in der Mitte des Landes

schon ein ansehnliches Gebiet, das nach und nach immer mehr an Umfang gewann. Das Geschlecht der Grafen von W. stammt wahrscheinlich von Berthold, dem Herzog von Alemannien (724), ab, dessen Nachkommen die angesehensten Stellen in Schwaben bekleideten und sehr ansehnliche, vom Schwarzwald bis an den Bodensee sich erstreckende Besitzungen hatten. Einer von ihnen, Gerold, wurde durch seine Schwester Hildegard (771 bis 783), die Karl der Große heirathete, mit dem fränkischen Königsgeschlecht verschwägert und fiel am 1. Sept. 799 in einer Schlacht gegen die Avaren. Von jenem Berthold stammten auch die Grafen von Veringen und von Nellenburg her, deren Mannesstamm mit Walfred XI., Grafen von Veringen, 1415, und Eberhard IV., Grafen von Nellenburg, 1422 ausstarb. Die ältesten Besitzungen der Grafen von W. lagen an der Donau und in Oberschwaben, und wie die Grafen von Veringen, hatten auch sie eine Burg auf dem Berge Bussen, dem alten Sitze der Nachkommen des Herzogs Berthold. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts heirathete Einer aus diesem Geschlecht Liutgard, die einzige Tochter Konrads von Beutelspach, Grafen in Remsgau, eines der mächtigsten und reichsten schwäbischen Dynasten. Sein Name kommt in Urkunden nicht vor; Chroniken aber nennen ihn Ulrich. Sein Sohn Konrad baute auf einem Berge am Neckar, in der gesegnetsten Gegend Schwabens, eine Burg, die er, wahrscheinlich seiner Gattin Hedwig zu Ehren, Wirtineberg, d. h. Frauenberg, nannte. Von dieser Burg erhielt das Geschlecht seinen neuen Namen, den Grafentitel aber von der Würde der Grafen des Remsgaus, die sich in dem Geschlechte forterbte. Seit Konrad kennt man die Namen der Mitglieder dieses Geschlechts. Die fortlaufende Geschichte desselben beginnt aber erst mit Ulrich I., von seinem ungewöhnlich großen Daumen „mit dem Daumen", von der Erneuerung des Stifts zu Beutelspach 1260 der Stifter genannt. Ulrich war einer der mächtigsten schwäbischen Fürsten, ein eifriger Gegner der Hohenstaufen, auf deren Sturz er die Größe seines Geschlechts gründete. Nachdem er in der Schlacht bei Frankfurt die Niederlage Konrads IV. bewirkt, wußte er gegen die schwäbischen Reichsstädt, die den Hohenstaufen beistanden, seine Autorität geltend zu machen, und wie Heinrich Raspe, so suchten auch die Könige Wilhelm und Richard ihn durch Schenkungen und Gunstbezeigungen zu gewinnen, während die Vormünder Konradins ihm die Marschallwürde in Schwaben, die Vogtei über Ulm und das Landgericht in der Pärsch verliehen (1259), später auch die Burg Achalm mit Reutlingen pfandweise überließen (1262). Seit 1258 war Ulrich der erste gefürstete Graf von W. Als er am 25. Febr. 1265 †, umfaßte W. das beutelspachische Erbe mit den Städten Stuttgart, Kannstadt, Waiblingen und Schorndorf und etlichen Orten am Schwarzwald, vom alten Stammerbe Münsingen und andere Ortschaften auf der Alp und an der Donau, die Städte Göppingen und Leonberg, die von Ulrich erworbene (1254—64) Grafschaft Urach und die frühere hohenstaufische Herrschaft Waldhausen. Dazu kamen noch die Schirmrechte über mehre Klöster und Reichsstädte, die geschickt ausgebeutet und nebst Eroberung, Kauf und Erbschaft zur Erweiterung des Erbes so glücklich benutzt wurden, daß W. schon zu Ende des 15. Jahrhunderts das ansehnlichste Fürstenthum Schwabens war. Nachfolger Ulrichs des Stifters waren seine Söhne Ulrich II. und Eberhard III., der Erlauchte, der nach seines ältern Bruders frühzeitigem Tode (1279) als 14jähriger Knabe unter Vormundschaft seines Oheims Hartmann die Regierung antrat und mit König Rudolf I. und Kaiser Albrecht in heftige Fehde gerieth. Nach des letztern Tode trat er selbst unter den Bewerbern um die deutsche Königskrone auf, und als Heinrich von Luxemburg gewählt wurde, benahm er sich gegen diesen, von den schwäbischen Reichsstädten verklagt, so trotzig und übermüthig, daß Heinrich ihn in die Reichsacht erklärte und ihm die Landvogtei über Schwaben nahm. Ein schwerer Krieg war die Folge, der das Land schrecklich verwüstete, die Burgen W. und Beutelspach zerstörte und Eberhard selbst zur Flucht zwang. Nach Heinrichs VII. Tode 1313 erhob er sich wieder und vollendete in kurzer Zeit die Wiedereroberung seines Landes. Den Thronstreit Friedrichs von Oesterreich mit Ludwig von Bayern benutzte er geschickt, indem er auf die Seite des erstern trat, und nach der mühlberger Schlacht zu Ludwig übertrat, um sein Gebiet noch ansehnlich zu vergrößern. Er verlegte größerer Sicherheit wegen das Stift, wo das Erbbegräbniß seiner Familie war, von Beutelspach nach Stuttgart (1321), welche Stadt seitdem die Hauptstadt des Fürstenthums wurde. Nach seinem Tode (am 7. Juni 1325) folgte ihm sein Sohn Ulrich III., der sich durch seine treue Anhänglichkeit an Ludwig den Bayer auszeichnete, um 1330 die Belehnung über die Landvogtei Schwaben und Elsaß erhielt und 1336 Stadt und Burg Gröningen mit der zu ihr gehörigen Reichssturmfahne kaufte. Er hinterließ am 11. Juli 1344 das Land seinen Söhnen Ulrich IV. und Eberhard IV., dem Jüngeren oder dem Greiner (d. i. der Zänker) oder Rauschebart, die anfangs ebenfalls Ludwigs von Bayern treue Anhänger waren, bis sie, von dessen Sohne, dem Herzog Stephan, beleidigt, abfielen und nach dem bald darauf erfolgten Tode Ludwigs (1347) sich an Karl IV. anschlossen. Mit den schwäbischen Reichsstädten geriethen die Grafen, die ihre Macht auf deren Kosten zu vermehren suchten, in vielfache Händel, und als die Städte Eberhard beim Kaiser verklagten, bewies dieser gleichen Trotz, wie sein Großvater gegen Heinrich VII., erlitt aber auch die gleiche Strafe, indem das Reichsheer gegen ihn aufgeboten wurde. Nach dem unglücklichen Treffen bei Schorndorf am 28. Aug. 1360 unterwarfen sich beide Grafen, mußten jedoch die Reichslandvogtei aufgeben. Die angesonnene Theilung des Landes mit seinem Bruder wußte Eberhard zu vereiteln, wobei der Kaiser ihn unterstützte. Ulrich erhielt in mehren Verträgen zwar einige Städte, Burgen und Güter eigenthümlich, mußte jedoch versprechen, nichts davon zu veräußern, und † bald darauf (26. Juli 1366) kinderlos. Eberhard hatte längst vom Kaiser die Landvogtei in Niederschwaben zurückerhalten, und die Zwistigkeiten mit den Reichsstädten wurden daher wieder

häufiger und heftiger. Auch andere Nachbarn feindeten ihn an, so Wolf von Eberstein, den der Graf als Landfriedensbrecher gestraft hatte, und Wolf von Wunnestein, der auf die wachsende Macht Eberhards eifersüchtig war. Unter ihnen bildete sich der Adelsbund der Schlegler oder Martinsvögel, der einst den Grafen, als er mit seinem Sohne Ulrich in Wildbad war, zu überfallen suchte, was aber ein Hirte, der Vater und Sohn auf geheimen Pfaden nach Zavelstein brachte, vereitelte (1367). Darüber entstand eine Fehde, welche erst 1370 beigelegt wurde. Kurz nachher brach ein heftiger Krieg mit den Reichsstädten aus, der mit mehren Unterbrechungen von 1372—90 dauerte. W. sowohl als die Gebiete der Reichsstädte litten schwer durch diesen Krieg. Bei Altheim an der Donau siegte am 7. April 1372 Eberhard, bei Reutlingen aber erlitt am 14. Mai 1377 sein Sohn Ulrich eine schwere Niederlage. Einige Zeit nachher endete ein Friede die Fehde, in welcher gegen 1200 Dörfer ein Raub der Flammen geworden waren. Eberhard, nachdem er die drei Adelsbündnisse des St. Georgenschildes, des heil. Wilhelm und des Löwen vereinigt, brachte nun auch ein Bündniß der Reichsstädte mit ihnen zu Stande, an welchen er selbst und die Herzoge von Oesterreich Theil nahmen. Doch schon 1386 brach der Krieg von Neuem aus und entschied sich durch die Verrätherei des nürnberger Feldhauptmanns, eines Grafen von Henneberg, sowie durch die Ankunft Werners von Rosenfeld und der Grafen von Bitsch mit einer frischen Schaar in der Schlacht bei Döffingen am 25. Aug. 1388, in der Eberhards Sohn, Ulrich V., blieb, zum Nachtheil der Städte, die nun nacheinander (1389—91) Friede schließen mußten. Eberhard † am 15. März 1392. Ihm folgte sein Enkel Eberhard IV., Sohn des in der döffinger Schlacht gefallenen Grafen Ulrich, der Friedfertige genannt. Er ließ sich die Erhaltung des Friedens in Schwaben angelegen seyn und schloß deshalb mehre Bündnisse, gerieth aber doch in Fehde mit den Schleglern. Als er aber in Heimsheim am 24. Sept. 1395 die Häupter derselben gefangen bekam, auch König Wenzel den Bund aufhob, mußten die Schlegler um Frieden bitten und 1396 ihre Verbindung auflösen. Hierdurch wuchsen Ansehen und Macht Eberhards so bedeutend, daß selbst angesehene Fürsten in seine Dienste traten und er nach Absetzung des Königs Wenzel für die deutsche Königswürde in Vorschlag gebracht wurde. Gegen Ruprecht von der Pfalz, der ihm den Vorrang abgewann, war hauptsächlich der marbacher Bund gerichtet (1405), den Eberhard mit dem Erzbischof von Mainz und andern Fürsten schloß. Auch später war Eberhard in den Reichsangelegenheiten sehr thätig, machte aber wenig neue Erwerbungen. Er † am 16. Mai 1417, gefolgt von seinem Sohne Eberhard V., dem Jüngeren, der aber schon am 2. Juli 1419 †. Durch seine Gemahlin Henriette hatte Eberhard 1397 die Grafschaft Mömpelgard nebst mehren Herrschaften in Burgund erworben, die einzige ansehnliche Erwerbung durch Heirath, welche die würtembergischen Fürsten machten. Henriette führte die Vormundschaft über ihre minderjährigen Söhne Ludwig I. und Ulrich VI. Die Nachbarn, welche diese Zeit zur Demüthigung der Grafen zu benutzen gedachten, wurden mit ihren Angriffen kräftig zurückgewiesen, besonders Graf Friedrich von Zollern, der eine persönliche Beleidigung mit lebenslänglicher Gefangenschaft büßen mußte. Zu diesen häufigen Fehden kam nun seit 1421 der Hussitenkrieg, zu welchem auch W. Mannschaft stellen mußte. Ludwig I. trat 1426, Ulrich VI. 1433 die Regierung selbstständig an. Wie ihr Großvater suchten sie durch Verbindungen mit Fürsten, Adeligen und Reichsstädten die Ruhe und den Frieden in Schwaben zu befestigen. Nach beider Vermählung beschlossen sie eine Theilung des Landes, die am 25. Januar 1442 zu Stande kam. Ludwig, der die westliche Seite des Landes erhielt, nahm seinen Sitz in Urach und nannte sich Graf von W.-Urach, Ulrich, dem der östliche Theil zufiel, in Stuttgart, weshalb diese Linie auch W.-Stuttgart hieß. Mömpelgard, das ihnen nach ihrer Mutter Tode 1443 zufiel, wurde anfangs ebenfalls getheilt, bald aber überließ Ulrich seinen Antheil für 40,000 Gulden an Ludwig. Dieser beherrschte seinen Landesantheil in Frieden, † aber schon am 23. Sept. 1450, worauf sein Bruder Ulrich die Vormundschaft über dessen minderjährige Söhne Ludwig IV. und Eberhard VII. übernahm. Ulrich, der kurz zuvor an dem großen Städtekrieg (1449) Theil genommen, sah sich jetzt durch neue Kriegsrüstungen zu großen Opfern genöthigt, und auch die Vormundschaft machte ihm viel Mühe und Verdruß, besonders da der Pfalzgraf Friedrich als Oheim sich einmischte. Zwar trat Ludwig IV. 1453 die Regierung selbst an, aber er † schon am 3. Nov. 1457, und nochmals mußte Ulrich VI. die Vormundschaft über seinen Neffen Eberhard VII. oder im Bart übernehmen, einen wilden ausschweifenden Jüngling, der sich seiner Vormundschaft, nicht ohne Zuthun des Pfalzgrafen Friedrich, im November 1459 entzog. Dies und Streitigkeiten mit Friedrich über das Heirathsgut seiner Gemahlin brachten 1460 den Krieg zum Ausbruch, der für Ulrich ein sehr unglückliches Ende nahm. Mit dem Markgrafen Karl von Baden und dem Bischof von Speyer in der Schlacht bei Seckenheim am 1. Juli 1462 gefangen, mußte er ein Lösegeld von 100,000 Gulden zahlen und Marbach als pfälzer Lehn anerkennen. Ulrich VI. † am 1. September 1480, und ihm folgte sein Sohn Eberhard VIII., zum Unterschied von seinem Vetter Eberhard VII. der Jüngere genannt. Ein ausschweifender und verschwenderischer Fürst, trat er schon am 14. Dec. 1482 durch den münsinger Vertrag seinen Landesantheil an Eberhard VII. ab, wobei festgesetzt wurde, daß W. von nun an „zu ewigen Zeiten ungetheilt als ein Wesen ehrlich, löblich und wehrlich bei einander bleiben" solle. Spätere Versuche Eberhards VIII., diesen Vertrag wieder umzustoßen, gelangen nicht. Der Vertrag zu Eßlingen am 2. Sept. 1492 verschaffte ihm zwar die Anwartschaft auf die Erbfolge, allein nur unter der Bedingung, daß er Land und Leute unter der Leitung eines landschaftlichen Ausschusses regieren sollte. Eberhard der Bärtige blieb Alleinherrscher des Landes, dessen Glück zu befördern von nun an seine Hauptsorge war.

Ihm verdankt W. die feste Begründung seiner landständischen Verfassung. Die Städte des Landes hatten noch von ältern Zeiten her verschiedene Rechte, namentlich durften ihnen keine neue Steuern ohne ihre Zustimmung auferlegt werden. Während der Vormundschaftsstreitigkeiten nach Ludwigs III. Tode hatte sich dieses Verhältniß weiter ausgebildet. Zwar wurden die Abgeordneten der Städte zur Mitberathung der ersten Vormundschaftsordnung nicht gezogen, allein nach Ludwigs Tode wendete sich Ulrich VI. auch an die „Landschaft", bat sie, sich nicht von ihm abwendig machen zu lassen, und versprach, „nichts ohne ihren und der Ritterschaft Rath" zu unternehmen. In Leonberg wurde der erste Landtag gehalten, und da die Abgeordneten dem Grafen Ulrich die Vormundschaft zusprachen, so gab er ihnen 1457 das Recht, daß bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten sieben aus ihrer Mitte zur Berathung gezogen werden sollten. Aber erst Eberhard dachte darauf, die beiden andern Stände des Landes, die Prälaten und die Ritterschaft, mit der Landschaft zu vereinigen: alle drei waren zum ersten Male 1482 zu Münsingen vereinigt. Zur Verbesserung der Rechtspflege und Polizei sorgte Eberhard durch bessere Einrichtung des schon von seinem Oheim eingeführten Hofgerichts, durch die Landesordnung von 1495 und durch eigene Anordnungen, die er den Städten Stuttgart und Tübingen gab, sowie durch mancherlei specielle Verordnungen. So erließ er 1489 ein Finanzgesetz, führte einen gleichen Münzfuß ein, sorgte für Handel und Gewerbe, namentlich für Säuberung der Landstraßen von Räubern ꝛc. Er stiftete 1477 die Universität zu Tübingen und hatte einen Kreis gelehrter und gebildeter Männer um sich versammelt, die ihm namentlich auch gute Werke aus fremden Sprachen ins Deutsche übertragen mußten. Den Gebrechen der Geistlichkeit suchte er durch Reformation der Klöster und Stifter abzuhelfen. Er selbst gründete 1492 ein neues Stift, in welchem Adel, Bürgerstand und Geistlichkeit näher vereinigt werden sollten, zu Sanktstetten im Einsiedel. Sein Hof war eine Bildungsschule für junge Fürstensöhne und sein Rath ward überall in Deutschland eifrig begehrt. In Anerkennung seiner Verdienste bekleidete ihn Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms am 21. Juli 1495 mit der Würde eines Herzogs von W. und Teck, erklärte seine Besitzungen für ein freies untheilbares Reichslehn und ernannte ihn zum Reichssturmfahnenträger. Doch schon am 24. Febr. † Eberhard, als Herzog Eberhard I. genannt, ohne rechtmäßige Erben. Ihm folgte sein Vetter Eberhard II. Leichtsinnig und ausgelassen, schlechten Rathgebern, wie dem entlaufenen Mönch Holzinger und Hans Stetten, vertrauend, stürzte er das Land in Schulden und machte sich so verhaßt, daß er, mit Zustimmung des Kaisers, schon 1498 abgesetzt wurde. Er entsagte gegen ein Jahrgeld von 6000 Gulden und † 1504 auf dem Ozberg, wo ihn der Kurfürst von der Pfalz hatte gefangen setzen lassen. Da sein Bruder Heinrich von W.-Mömpelgard geisteskrank war, so folgte ihm unter Vormundschaft der Stände dessen 10jähriger Sohn Ulrich I., der im Juni 1503, von Kaiser Maximilian I. für mündig erklärt, die Regierung selbst antrat. Ein glücklicher Kriegszug gegen die Pfalz 1504 verschaffte ihm ansehnliche Besitzungen, die Gunst des Kaisers und großen Kriegsruhm, während seine Verbindung mit Sabine von Bayern ihm mächtige Verwandte erwarb und sein Ansehen vermehrte. Doch gab er sich bald den rauschendsten Vergnügungen hin, überließ die Regierung seinen schlechten Räthen, dem Kanzler Lamparter und dem Erbmarschall Konrad von Thumb, und stürzte dadurch das Land in eine so ungeheure Schuldenlast, daß Finanzkünste nöthig wurden, über die das Volk unzufrieden wurde. Als man nun gar Neugeld einführen wollte und Maß und Gewicht verringerte, brach 1514 im Remsthal durch die Gesellschaft des armen Konrads ein gefährlicher Aufruhr aus, der nur dadurch wieder unterdrückt wurde, daß der Bürgerstand dem Herzog treu blieb und Hülfe leistete. Unter Vermittlung kaiserlicher, pfälzischer und badischer Kommissarien wurde durch den tübinger Vergleich vom 8. Juli 1514 der Handel geschlichtet; doch erwarb in demselben auch der Bürgerstand gegen Uebernahme der Schulden des Herzogs (910,000 Gulden) die wichtigsten Rechte, welche die Grundlage der öffentlichen Freiheit in W. wurden. Bald aber brachte Ulrich durch Ermordung des Hans von Hutten am 8. Mai 1515, den er eines ehebrecherischen Umgangs mit seiner Gemahlin beschuldigte, den Adel und durch Sabina's Mißhandlung ihre Brüder gegen sich auf, so daß der Kaiser die Reichsacht gegen ihn aussprach, die 1516 durch den Vergleich von Blaubeuern aufgehoben wurde. Nun steigerte sich das despotische Verfahren des Herzogs, und der gewaltthätige Ueberfall von Reutlingen (1519) brachte den schwäbischen Bund gegen ihn auf, der unter Anführung der Herzoge von Bayern in kurzer Zeit ganz W. eroberte. Ulrich mußte nach der Schweiz fliehen, worauf der Bund das Herzogthum W. 1522 für 220,000 Gulden an Kaiser Karl V. verkaufte, der seinen Bruder Ferdinand damit belehnte (1530). Aber auch die Zeiten der österreichischen Regierung waren für W. nicht glücklich; vielmehr bewirkten die strenge Unterdrückung aller religiös reformatorischen Bewegungen und der unglückliche Bauernkrieg, welchen Ulrich zur Wiedereroberung seines Fürstenthums zu benutzen suchte, daß man sich zuletzt nach dem vertriebenen Erbfürsten zurücksehnte. Nachdem mancherlei Versuche, das Land wieder zu gewinnen, mißlungen, drang Ulrich im Frühjahr 1534 mit einem Heere, das sein treuer Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, für ihn gerüstet, und mit französischen Hülfsgeldern, wofür er Mömpelgard verpfändete, in W. ein und verdrängte durch die Schlacht bei Lauffen am 13. Mai 1534 die Oesterreicher, worauf seine Wiedereinsetzung in dem von Johann Friedrich von Sachsen vermittelten kadener Frieden vom 29. Juni 1534, worin Ulrich die österreichische Afterlehnschaft anerkannte, bestätigt wurde. Er begann sogleich die Reformation einzuführen, namentlich durch Schnepf, der nach des Zwinglianers Blaurer Entfernung 1538 die Leitung allein behielt. Die Hochschule zu Tübingen wurde reformirt und für das Schulwesen aus den reichen Mitteln der eingezogenen Kir-

chen- und Klostergüter gesorgt. Als Mitglied des schmalkaldischen Bundes nahm Ulrich 1546 am schmalkaldischen Kriege Theil, mußte aber zweimal aus dem Lande flüchten und erhielt in dem Vertrage zu Heilbronn vom 3. Januar 1547 das Land nur nach demüthiger Unterwerfung wieder, mußte 1548 das Interim annehmen und ward von König Ferdinand mit einem Prozesse wegen verwirkten Afterlehens bedroht. Inzwischen † er am 6. November 1550. Auf ihn folgte sein Sohn Christoph, ein vortrefflicher Fürst. Durch Klugheit und Festigkeit, wobei ihm der Kriegszug des Kurfürsten Moritz von Sachsen zu Statten kam, wußte Christoph das Drängen Oesterreichs und der katholischen Reaktion loszuwerden, obwohl er die Afterlehnschaft im Vertrage zu Passau am 2. August 1552 einräumen mußte. Durch unermüdliche Thätigkeit gelang es ihm, in 14 Friedensjahren das Gebäude einer politischen und kirchlichen Staatsverfassung aufzuführen, das theilweise bis auf die Gegenwart fortdauert. Er hatte den wesentlichsten Antheil an dem augsburger Religionsfrieden, nahm sich der Sache der Protestanten in seinem Lande und der Hugenotten in Frankreich lebhaft an und vollendete eigentlich die Reformation in W., indem er mit Hülfe von Johann Brenz und Jakob Andreä das Kirchenwesen neu ordnete, dessen oberste Leitung der Kirchenrath erhielt; General- und Specialsuperintendenten wurden eingesetzt, Kirchenvisitationen angeordnet, die Hochschule zu Tübingen verbessert, in den eingezogenen Klöstern Gelehrtenschulen, in Stuttgart, Tübingen und Urach Musterschulen angelegt. Zur Erhaltung aller dieser Anstalten vereinigte Christoph die Güter und Einkünfte der geistlichen Stiftungen in dem Kirchengut, worauf durch die 1559 erschienene Kirchenordnung das Ganze seine Vollendung fand. Für die Polizei und Rechtspflege wurde gesorgt, eine neue Landesordnung (1552) und ein Landrecht (1555) wurden verfaßt, gleiches Maß und Gewicht eingeführt. Die landständische Verfassung wurde vollends ausgebildet und erfuhr seitdem bis zu ihrer Auflösung keine wesentlichen Veränderungen mehr. Aus den Prälaten und Abgeordneten der Städte und Aemter gebildet, versammelten sich die Stände einerseits zu den Landtagen, welche der Herzog aus eigenem Antrieb, oder auf Bitten der zwei Hauptstädte Stuttgart und Tübingen oder der landschaftlichen Ausschüsse berief, andererseits ging aus ihnen der engere und größere Ausschuß hervor. Jener bestand aus 2 Prälaten und 6 Abgeordneten; nebst noch 2 Prälaten und 6 Abgeordneten bildete er den größern Ausschuß. Die Landschaft hatte immer einen Rechtsgelehrten als Konsulenten, der meist einen bedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen ausübte; auch hatte sie ihre besondere Kasse und später (seit 1608) die sogenannte geheime Truhe für geheime Ausgaben. Ihre Pflicht war, zu sorgen, daß die protestantische Kirche, mit Ausschluß anderer, erhalten, daß kein Stück vom Lande getrennt oder mit Schulden belastet, daß den Unterthanen keine ungesetzliche Steuer und ohne ihre Einwilligung aufgelegt, daß ohne diese keine Gesetze verändert oder neu gegeben, daß die Vorrechte und Rechte der Gemeinden und Einzelner nicht gekränkt würden, daß Niemand ohne rechtliches Erkenntniß gestraft werde und jeder frei auswandern dürfe. Um seinen Anordnungen eine feste Dauer zu geben, berief Christoph 1565 die Landstände und ließ durch sie dieselben feierlich bestätigen. Christoph † am 28. Dec. 1568, und ihm folgte sein zweiter 14jähriger Sohn Ludwig, der wegen seiner theologischen Kenntnisse den Beinamen des Frommen erhielt. Er gab sich besonders viel Mühe, die Konkordienformel zu Stande zu bringen (1580), gründete zu Tübingen 1592 eine besondere Bildungsanstalt für Söhne von Fürsten und Adeligen, das Collegium illustre, das erst zu Ende des 18. Jahrhunderts einging, untergrub aber durch unmäßiges Trinken seine Gesundheit und † am 8. August 1593 kinderlos, worauf sein Vetter, Herzog Friedrich I., Sohn des Grafen Georg von W.-Mömpelgard, des jüngern Bruders Ulrichs I., in der Regierung folgte. Friedrich hatte eine treffliche Erziehung genossen und auf großen Reisen sich eine Menge Kenntnisse erworben. Zugleich brachte er aber auch die Grundsätze einer fremden Staatskunst mit, entließ die Rathgeber Ludwigs und wählte sich gefügige Werkzeuge, unter denen der schlaue geheime Rath Enzlin, und war stets darauf bedacht, die Macht der Landstände zu schwächen. Obgleich er den kadener Frieden nicht anerkannte, löste er doch durch den prager Vertrag vom 24. Juni 1599 die österreichische Afterlehnschaft mit 400,000 Gulden ab und erlangte ihre Umwandlung in eine bloße Anwartschaft. Verbesserung der durch einen kostspieligen Hofhalt zerrütteten Finanzen durch Emporbringung der Gewerbsamkeit und des Handels war sein Lieblingsplan. Da er jedoch dabei zu rücksichtslos verfuhr und sich von Betrügern zu oft täuschen ließ, so brachte er nur wenig zu Stande. Große Summen verschlangen auch seine Reisen und sein Glaube an die Goldmacher, deren er nacheinander mehr denn 20 bei sich hatte. Dennoch machte er auch bedeutende Ankäufe, selbst außerhalb Deutschland, wie z. B. den des Herzogthums Alençon in der Normandie (1605), das sein Nachfolger 1612 wieder verkaufte. Nachdem er auf dem Landtag 1608 von den Ständen die sogenannte Erklärung des tübinger Vertrags erzwungen, welche dem Herzog erlaubte, Krieg und Frieden ohne die Zustimmung der Stände zu beschließen, und so die Grundfesten der Verfassung erschütterte, † er am 29. Jan. 1608. Sein Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich, dem des Vaters kräftiger Geist ganz fehlte, ließ sich von den Geistlichen, die sein Vater von allem Einfluß fern gehalten, leiten und nahm die alten Räthe wieder an. Friedrichs Neuerungen wurden sofort abgeschafft und sein Hauptrathgeber Enzlin 1613 hingerichtet. Viel besser wurde es dadurch freilich nicht. Die Finanzen blieben fortwährend zerrüttet, denn die standesmäßige Versorgung der Brüder des Herzogs, mit denen er deshalb 1617 einen besondern Vertrag schloß, der Hofstaat und die Hoffeste, die häufigen Gesandtschaften und die Abgeordneten auf den Reichstagen, bei Zusammenkünften deutscher Fürsten und an fremden Höfen verschlangen alle Einkünfte des Landes. Auch die Kriegsrüstungen kosteten viel, da Johann Friedrich der Union der Protestanten bei-

trat, welche 1620 der Ligue gegenüber so schimpflich zerfiel. Vergebens waren seine Vermittlungsversuche zwischen dem Kaiser und dem unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Beim Beginn des dreißigjährigen Kriegs rüstete sich auch Johann Friedrich zur Abwehr; allein das durch die schlechte Münze und den Unfug der Kipper und Wipper bedrängte, von ansteckenden Krankheiten heimgesuchte Herzogthum mußte 1627 wallensteinsche Truppen aufnehmen, die es plünderten und verheerten. Vergebens bat der Herzog Wallenstein um Schonung; die Demüthigungen, welche er von diesem erlitt, brachten ihm am 15. Juli 1628 den Tod. In Folge des „fürstbrüderlichen Vertrags" von 1617 erhielt des Herzogs Bruder, Ludwig Friedrich, Mömpelgard und stiftete die Linie W.-Mömpelgard, die 1713 mit Leopold Eberhard ausstarb; Julius Friedrich erhielt Weiltingen und stiftete die Linie W.-Weiltingen, die 1705 mit Friedrich Ferdinand erlosch; Julius Friedrichs Sohn, Sylvius Nimrod, stiftete die Linie W.-Oels, die 1792 mit Karl Christian Erdmann ausstarb, worauf Oels an den Herzog von Braunschweig kam, den Gemahl der einzigen Tochter des letzten Herzogs.

Die Vormundschaft für Johann Friedrichs erst 14jährigen ältesten Sohn, Eberhard III., übernahmen nach einander des Vaters Brüder Ludwig Friedrich und Julius Friedrich. Der tübinger Vergleich wurde aufs Neue bestätigt, und Stände und Regierung waren über eine durchgreifende Reform der Verwaltung einverstanden, als das Restitutionsedikt von 1629 das Land auf einmal wieder des Kirchenguts beraubte, von welchem katholische Mönche Besitz nahmen. Ein Versuch zu bewaffnetem Widerstand in dem schnell und schmählig geendeten sogenannten Kirschenkrieg 1631 hatte neue Verheerungen zur Folge, die selbst nach dem demüthigenden Vertrag zu Tübingen vom 11. Juli 1631 nicht endeten. Glücklichere Aussichten eröffneten sich, als Gustav Adolf siegreich heranzog. Eberhard trat die Regierung 1633 selbst an und verband sich zu Heilbronn mit Schweden. Aber seine Hoffnungen vernichtete die Schlacht bei Nördlingen am 26. Aug. 1634; die Kaiserlichen besetzten W. von Neuem, und der Herzog mußte nach Straßburg entfliehen. W. ward vom Kaiser an seine Minister und Generale vertheilt. Jahre lang wurde das Land durch kaiserliche Schaaren verheert und ausgeplündert, und was das Schwert verschonte, tödteten Hunger und Seuchen, so daß von einer halben Million Menschen kein Zehntheil übrig blieb. Inzwischen lebte der Herzog lustig zu Straßburg und vermählte sich im größten Elend mit der schönen Anna Katharina von Salm, während treue Diener ihm das Land zu erhalten suchten. Wiederhold behauptete mit unerschütterlicher Treue die Bergveste Hohentwiel, Löffler und nach ihm Burkard arbeiteten unermüdlich für ihren Herrn. Letzterem gelang es 1638, dessen Wiedereinsetzung in den noch nicht vergebenen Theil des Landes zu bewirken. Indeß hatte das Land noch fortwährend schwere Bedrängnisse zu erdulden. Dazu kamen nun die Verhandlungen beim westphälischen Friedenskongresse wegen Wiedererlangung der vom Lande losgerissenen Stücke, wobei die kaiserlichen Minister mit den Geistlichen gegen W. standen. Allein die Treue Burkards, die Vaterlandsliebe Bidenbachs und vor Allem der beharrliche Eifer Johann Konrad Varenbülers, der die kräftige Mitwirkung des schwedischen Kanzlers Oxenstierna zu erlangen gewußt hatte, brachten endlich die vollkommene Wiederherstellung W.s zu Stande. Der rastlosen Sorgfalt dieser und anderer Männer, wie Myler von Ehrenbach und Daniel Imlin, welche theils mit-, theils nacheinander an der Spitze der Staatsverwaltung standen, gelang es, im Laufe von 15 Jahren die Spuren des dreißigjährigen Kriegs größtentheils zu verwischen und Ordnung und Wohlstand wieder herzustellen, wozu der Herzog selbst bereitwillig mitwirkte, indem er die übermäßige Pracht anderer Höfe vermied und, statt ein stehendes Heer zu unterhalten, sich mit der Landmiliz begnügte. Von zwei Gemahlinnen hatte er 25 Kinder. Sein zweiter Sohn, Friedrich Karl, wurde Stifter der wimmenthaler Linie, die 1733 auf den Thron gelangte; sein Bruder, Friedrich, aber stiftete die neuenstädter Linie, welche mit dessen Sohne Karl Rudolf 1742 ausstarb. Eberhard † am 2. Juli 1674, als eben dem Lande neue Kriegsgefahr von Frankreich her drohte. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm Ludwig, suchte, gleich dem Vater, neutral zu bleiben, allein trotzdem empfand das Land die Lasten des Kriegs und litt durch Durchzüge und Standquartiere. Ein Schlagfluß endete schon am 25. Juni 1677 das Leben des Herzogs, und da sein Sohn, Eberhard Ludwig, kaum ein Jahr alt war, so übernahm dessen Oheim, Friedrich Karl, die Vormundschaft. Rasch und kriegsmuthig, wie er war, hätte er gern lebhaften Antheil am Kampfe mit Frankreich genommen; aber die Landstände protestirten beharrlich, und ehe noch die neue Landesdefensionsanstalt ins Leben treten konnte, hatten die französischen Heere unter Melac das Land schon schrecklich verwüstet. Nur das schnelle Heranrücken des deutschen Heeres rettete die Hauptstadt (1688). Als 1692 die Franzosen unter dem Dauphin sich dem Lande von Neuem nahten, rückte ihnen Friedrich Karl entgegen, wurde aber bei Ortesheim am 17. Sept. geschlagen und gefangen, worauf der junge Herzog 1693 vom Kaiser für majorenn erklärt wurde. Ungeachtet der Noth des Landes richtete der vergnügungssüchtige Fürst einen glänzenden Hofstaat ein, machte weite und kostspielige Reisen, schuf ein stehendes Heer und mischte sich in auswärtige Händel, die dem Lande große Opfer kosteten. Als kaiserlicher Feldmarschall nahm der Herzog seit 1701 an dem spanischen Erbfolgekriege den thätigsten Antheil. Allein auch jetzt blieb W. von feindlichen Anfällen nicht befreit, und die Zeit der Ruhe, die mit dem Frieden zu Baden eintrat, schlug dem Lande fast tiefere Wunden als der vorangegangene Krieg. Der Herzog gab sich ganz dem Einfluß einer Mätresse, der Christine Wilhelmine von Grävenitz, hin, die zwar, nachdem sie sich als Gräfin von Urach u. Gemahlin des Herzogs (1707) gebrüstet, auf Befehl des Kaisers aus dem Lande getrieben wurde, aber trotz des eidlichen Versprechens, es nie wieder zu betreten, von

dem Herzog zurückgeführt und zum Schein mit einem Grafen von Würben verheirathet ward, worauf sie 20 Jahre unumschränkt herrschte. Der Herzog erbaute ihr zu Liebe Ludwigsburg und verlegte Residenz und Kanzleien dahin, wodurch die Verwaltung in die größte Verwirrung und Stuttgart in Verfall kam. Erst als die Verwirrung aufs Höchste gestiegen und ihre Reize vollends verblüht waren, verwies der Herzog 1731 die Grävenitz vom Hofe und ließ sie, als sie sich weigerte, denselben zu verlassen, auf die Festung Urach bringen. Die schlimmen Folgen der verderblichen grävenitzschen Herrschaft dauerten aber besonders in dem zerrütteten Zustande der Finanzen noch lange fort. Als Eberhard Ludwig am 31. Okt. 1733, zwei Jahre nach dem Tode seines einzigen Sohnes und Erben, †, folgte ihm in der Regierung **Karl Alexander**, der Sohn seines Oheims, Friedrich Karl, der vom 11. Jahre an sich großen Kriegsruhm in den österreichischen Heeren erworben hatte. Aus politischen Gründen war er zur katholischen Kirche übergetreten, weshalb er den Landständen wiederholt sehr bestimmt und streng abgefaßte Reversalien ausstellen mußte. Die Zuneigung des Volks gewann er, als er 1735 zum Schutze des Landes bei dem neuausgebrochenen Krieg mit Frankreich kräftige und wirksame Maßregeln traf. Dagegen verletzte er die öffentliche Meinung dadurch, daß er dem Juden **Süß-Oppenheimer** einen unbegrenzten Einfluß auf sich gestattete, wodurch eine neue Unglücksperiode für W. herbeigeführt ward. Süß, zum geheimen Finanzrath erhoben, wurde der eigentliche Beherrscher des Landes, da alle Staatsangelegenheiten durch seine Hände gingen. Noch schlimmer waren die Aussichten des Landes, als der Bischof von Würzburg den Herzog für seinen Plan zur Einführung der katholischen Kirche zu gewinnen wußte, wozu Süß willig die Hand bot. Schon bildeten sich unter den bedrohten Ständen Verbindungen gegen den Herzog und Süß, als ersterer am 12. März 1737 an einem Schlagflusse †. Da sein ältester Sohn, **Karl Eugen**, erst 9 Jahre alt war, übernahm der nächste Agnat, Herzog Karl Rudolf von der neustädter Linie, die Vormundschaft, der nun den Juden hängen und seine Genossen strafen ließ. Bald darauf trat Karl Rudolf die vormundschaftliche Regierung an den Herzog Friedrich Karl von W.-Oels ab. Für Abstellung der mancherlei Beschwerden übernahmen die Stände die Schulden des Herzogs Eberhard Ludwig. Das Militär wurde vermindert und 1740 einige tausend Mann in österreichischen Sold gegeben. Die Söhne des verstorbenen Herzogs waren am Hofe Friedrichs des Großen sorgfältig erzogen worden, und das Lob, das dieser Fürst besonders dem jungen Herzog spendete, bewirkte, daß Karl Eugen am 7. Jan. 1744 für mündig erklärt wurde, worauf er am 23. März die Regierung übernahm. Der junge Herzog hörte anfangs willig auf die Stimme seiner erfahrenen Räthe und suchte ein gutes Vernehmen mit der Landschaft zu erhalten, so daß seine Vermählung mit Elisabethe Friederike Sophie, Markgräfin von Baireuth, allgemeine Freude im Lande erregte. Allein auch Karl Eugen unterlag bald den Verführungen selbstsüchtiger Schmeichler, die den zur Sparsamkeit mahnenden Kammerpräsidenten von Hardenberg 1755 zu verdrängen wußten. Besonders gelang es dem Grafen Montmartin, sich des jungen Fürsten zu bemächtigen, wodurch eine neue, für das Land höchst verderbliche Regierungsperiode begann. Neben Montmartin, der dem Herzog die absolutistischen Maximen des französischen Hofs einzuflößen wußte, besaß das Vertrauen des Herzogs der geheime Kriegsrath Rieger, der seiner Neigung zum Soldatenwesen die vollste Befriedigung verschaffte. Mit seinem Heere von 14,000 Mann nahm er am siebenjährigen Kriege gegen Preußen ruhmlosen Antheil, behielt auch nach dem hubertsburger Frieden seine Armee bei und stürzte das Land durch seine Verschwendung in die drückendsten Schulden. Weder die höchsten Beamten noch die Landstände, weder Verträge noch Gesetze wurden geachtet; der Herzog schaltete nach seinem Gutdünken mit Leib, Leben und Gut der Unterthanen. Sein Hofstaat war einer der prächtigsten, die Hofkapelle die erste in Europa. Er vollendete das Schloß in Ludwigsburg, erbaute 1767 das Seeschloß und gründete die Solitude und später Hohenheim mit seinen Gartenanlagen. Um die ungeheuern Summen, welche der Herzog bedurfte, zu erschwingen, mußte man zu allerlei Finanzkünsten Zuflucht nehmen. Einen schimpflichen Diensthandel für den Herzog trieb öffentlich der vom Unteroffizier zum Kirchenrathsdirektor emporgestiegene Wittleder, und Montmartin trat endlich 1764 mit dem Projekt einer Vermögens- und Schutzsteuer auf, das aber an der Vaterlandsliebe des Oberamtmanns Huber zu Tübingen scheiterte, welcher dafür auf die Festung kam, wohin man schon vorher den Landschaftskonsulenten Johann Jakob Moser gebracht hatte, weil er auf des Herzogs Plane einzugehen sich geweigert hatte. Die Stände klagten endlich beim Kaiser und begannen, von England, Preußen und Dänemark unterstützt, 1764 den Kampf für die vielfach verletzte Landesverfassung, der zu dem sogenannten **Erbvergleich** vom 27. Febr. 1770 führte, in dessen Folge der Herzog seine Truppen bis auf 4000 Mann abdankte und seine Ausgaben beschränkte, wogegen die Stände 8 Millionen Gulden Privatschulden auf die Landeskassen übernahmen. Zwar fehlte es auch nach Montmartins Entfernung nicht an einzelnen Gewaltthaten, wie z. B. die Gefangennehmung Schubarts, noch an Finanzkünsten und andern Eingriffen in die Verfassung, doch schränkte der Herzog seinen Hofhalt immer mehr ein und verwendete das Geld auf nützliche Anstalten. So stiftete er 1772 die hohe Karlsschule, vermehrte die Hofbibliothek und erweiterte die von ihm gestiftete Akademie der bildenden Künste. An seinem 50. Geburtstage legte er in einem öffentlichen Manifeste das Geständniß ab, bisher in seiner Regierung viele Mißgriffe gemacht zu haben, und versprach, von nun an mit mehr Umsicht zu regieren. Er legte nun Fabriken an, begünstigte Ackerbau und Viehzucht, schützte Wissenschaften und Künste, verwandelte die Karlsschule in die Karlsakademie und erwarb mehre Gebietstheile; dabei verkaufte er aber mehre Regimenter an die Holländer, die nach Afrika in die Kolonien gebracht wurden. Wegen des gänzli-

chen Verfalls des Kammerguts mußten des Herzogs Brüder 1780 ernstlich einschreiten. Nachdem er sich 1786 von seiner ersten Gemahlin hatte scheiden lassen, verheirathete er sich mit Franziska von Bernardin, die er zur Gräfin von Hohenheim erheben ließ, und welche großen segensvollen Einfluß auf ihn gewann. Er erlebte noch den Ausbruch der französischen Revolution und † am 24. Okt. 1793 zu Hohenheim. Unter ihm wurde das Land durch Ankauf der Herrschaften Bönnigheim, Justingen und Sterneck, sowie eines ansehnlichen Theils der Grafschaft Limburg vergrößert.

Da Karl Eugen kinderlos war, folgte ihm sein zweiter Bruder, Ludwig Eugen, der früher in den Malteserorden aufgenommen, seit 1749 in französischen Kriegsdiensten und 1757 zum Generallieutenant aufgestiegen war. Die Freude über seinen Regierungsantritt war allgemein; doch raubten ihm seine Schwäche und seine Bigotterie sehr bald die Liebe des Volks. Noch mehr geschah dies in Folge seines zu eifrigen Antheils am Kampfe gegen die französische Revolution, der dem Lande große Summen kostete. Er † am 20. Mai 1795, und ihm folgte sein Bruder, Friedrich Eugen, der sich in preußischen Diensten im siebenjährigen Krieg ausgezeichnet und später mit einer Nichte Friedrichs des Großen vermählt hatte, welcher letztere ihn auch dahin brachte, daß er seine Kinder im protestantischen Glauben erziehen ließ. Bald nach seiner Thronbesteigung drangen 1796 die Franzosen siegreich in W. ein, so daß sich der Herzog genöthigt sah, mit dem General Moreau am 17. Juli 1796 den Waffenstillstand zu Baden abzuschließen, in Folge dessen die würtembergischen Truppen sich von der Reichsarmee trennten. Nach dem am 7. Aug. 1796 in Paris geschlossenen Frieden trat W. Mömpelgard an Frankreich ab, räumte seine Festungen den Franzosen ein, gestattete ihnen freien Durchzug durch das Land und entfernte die französischen Emigranten, wogegen es das geheime Versprechen einer Entschädigung erhielt. Die Drangsale, welche das Land nach Moreau's Abzug von den Oesterreichern zu erdulden hatte, bewirkten, zum ersten Male seit dem Abschluß des Erbvergleichs, die Berufung des Landtags, vor dessen Beendigung aber der Herzog am 23. Sept. 1797 †. Sein ältester Sohn, Friedrich II. Wilhelm Karl, der die Verfassung sogleich bestätigte, erregte durch seine Herrschertalente große Hoffnungen, die aber schnell wieder schwanden. Da er den pariser Frieden mit Frankreich nicht anerkannte und wieder Theil am Reichskriege nahm, so mußte er 1798 eine vorläufige Kriegssteuer ausschreiben, die von dem ständischen Ausschuß nicht gebilligt wurde, woraus zwischen dem Herzog und den Landständen ein unheilbarer Zwiespalt entstand. Der Herzog hob 1799 die verschiedenen Ausschüsse der Stände auf und bildete dagegen einen immerwährenden Ausschuß derselben. Der Einfall der Franzosen und die Flucht des Herzogs stürzten das Land ins äußerste Elend, dem erst der Friede zu Lüneville 1801 einigermaßen steuerte. Friedrich kehrte nach W. zurück, wurde Mitglied der zur Entschädigung der Reichsfürsten niedergesetzten Reichsdeputation und erhielt am 25. Februar 1803, nebst ansehnlicher Entschädigung an Land durch die Propsteien Ellwangen, Rothmünster, Zwiefalten rc. und neun Reichsstädte, Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Gmünd, Heilbronn rc., die von den frühern Herzögen schon lange nachgesuchte Kurwürde. Das alte Herzogthum W. hatte einen Umfang von 134 □Meilen mit 660,000 Einw.; das Kurfürstenthum umfaßte jetzt 142 □Meilen mit 725,000 Einw. Die Lage des Landes ward aber dadurch um nichts verbessert, und der Zwiespalt zwischen dem Herzog und den Landständen nahm mehr und mehr zu. Statt die neuen Erwerbungen dem alten Lande einzuverleiben, vereinte sie der Herzog unter dem Namen Neuwürtemberg zu einem eigenen Staate, den der Kurfürst unumschränkt regieren wollte. Napoleon zwang ihn, mit Frankreich ein Bündniß zu schließen, worin er für Frankreich 8000 Mann zu stellen versprach. Zwar wurde nun ein Theil von W. von den Oesterreichern überschwemmt und gebrandschatzt, doch zwang das schnelle Vorrücken der Franzosen diese bald, das Land zu räumen, und in dem preßburger Frieden erhielt W. die Grafschaften Hohenberg, Nellenburg und Bonndorf, die Landvogtei Altorf, die Herrschaften Triberg und Ehingen, die 5 Donaustädte, darunter Ehingen, einen Theil des Breisgau's, die Besitzungen des deutschen und des Johanniterordens und die Oberherrlichkeit über die in seinem Gebiet eingeschlossenen Besitzungen der Reichsritterschaft. Nachdem der Kurfürst am 30. Dec. 1805 die alte Landesverfassung für aufgehoben erklärt, nahm er als Friedrich I. am 1. Jan. 1806 die Königswürde an, worauf am 18. März das Königreich eine neue Einrichtung erhielt. Alt- und Neuwürtemberg wurden zu einem Ganzen vereinigt und erhielten eine gleichförmige Verwaltung. An die Stelle des geheimen Raths trat ein Staatsministerium, mit dem 1811 ein Staatsrath verbunden wurde; statt der bisherigen Kollegialverfassung wurde die Bureaukratie eingeführt und das Kirchengut mit der Kammer vereinigt. Am 12. Juli 1806 trat der König dem Rheinbunde bei, zu dem er ein Kontingent von 12,000 Mann stellte, das in den verschiedenen Kriegen Napoleons mit Auszeichnung focht, während dieser Beistand dem Könige neuen Länderzuwachs verschaffte, so daß der Staat eine Seelenzahl von 1,350,000 erreichte. Erst durch den Vertrag zu Fulda (2. Nov. 1813) schloß sich der König den Alliirten an, trat aber in Folge seiner Disharmonie mit den Aufstellungen des wiener Kongresses dem deutschen Bunde erst am 1. Sept. 1815 bei, nachdem er schon am 11. Jan 1815 seinem Lande eine neue Verfassung verheißen. Allein der am 15. Februar eröffnete Landtag bestand auf Herstellung der alten Verfassung und lehnte den vom König vorgelegten Verfassungsentwurf ab. Umsonst suchte der Freiherr von Wangenheim zu vermitteln, vergebens wurde den Landständen ein zweiter Verfassungsentwurf vorgelegt, der freisinniger als der erste war; die Verhandlungen darüber dauerten noch fort, als der König am 30. Oktober 1816 †.

Der neue König, Wilhelm I., berief den freisinnigen von Wangenheim (s. d.) an die Spitze der Verwaltung. Aber auch ein dritter Verfas-

fungsentwurf, der 1817 den Ständen vorgelegt wurde, scheiterte an den einseitigen Standesansprüchen, welche die Anhänger des Alten befürworteten. Darauf hob der König die Stände am 4. Juni mit der Erklärung auf, daß er ohne Ständeversammlung nach den Bestimmungen des Entwurfs fortregieren werde, und eine Reihe königlicher Edikte führte eine gänzliche Umbildung der seitherigen Verwaltungsformen ein. Indessen begannen wegen der Verfassung immer wieder neue Unterhandlungen, und am 13. Juli 1819 trat eine konstituirende Ständeversammlung zusammen, welche die Verfassung einmüthig annahm. Die 1817 gewährte Preßfreiheit mußte jedoch in Folge des Bundesgesetzes vom 20. Sept. 1819 aufgehoben werden. Der erste Landtag nach Gründung der neuen Verfassung begann am 15. Jan. 1820 und dauerte bis zum 26. Juni 1821. Die Majorität der Abgeordneten war für die Regierung, was sich hauptsächlich auch in der Sache des Abgeordneten von Reutlingen, Friedrich List, zeigte, der aus Veranlassung einer Berathung mit den Bürgern in Reutlingen eine Petition an die Kammer hatte lithographiren lassen, worin die festgestellten Wünsche in Hinsicht der allgemeinen Landesangelegenheiten ausgesprochen waren, und deshalb wegen Verleumdung der Regierung angeklagt worden war. Ein Hauptgeschäft des Landtags war die Prüfung des gesammten Systems der Staatsverwaltung und deren Erfolg 57 Anträge, die in der Adresse vom 10. April der Regierung vorgelegt und von dieser größtentheils auch zugestanden wurden. Der zweite Landtag dauerte vom 1. Dec. 1823 bis 9. Juli 1824, und unter den berathenen Gesetzentwürfen befanden sich die Strafprozeßordnung und das Pfandgesetz. Der dritte Landtag hielt seine Sitzungen vom 1. Dec. 1826 bis 5. Juli 1827. Die Wichtigkeit und Menge der ihm vorgelegten Gesetzentwürfe machte einen außerordentlichen Landtag nöthig, der vom 15. Jan. bis 2. April 1828 dauerte. Die wichtigsten Gesetzentwürfe, die zur Berathung und Vollziehung kamen, waren das Gesetz über die Entwickelung des neuen Pfandsystems, das königliche Hausgesetz, die allgemeine Gewerbeordnung, ein Gesetz über das Bürger- und Besitzrecht, über die bürgerlichen Verhältnisse und das Kirchenwesen der Juden und ein neues Rekrutirungsgesetz. Auch die seit 1818 eröffneten Verhandlungen mit dem Papst über die Organisation der katholischen Kirche in W. wurden beendigt. Das organische Statut für die Universität Tübingen vom 18. Jan. 1829, das die Lehr- und Studienfreiheit gänzlich aufhob, fand auf dem vierten ordentlichen Landtag (vom 15. Jan. bis 7. April 1830) so lebhaften Widerspruch, daß die Regierung es (1831) sehr modificiren und in den Hauptpunkten nachgeben mußte. Uebrigens war es dahin gekommen, daß die Volksvertretung in W. mehr in der Stellung einer untergeordneten Staatsbehörde sich befand, als daß sie als eine gesetzgebende Gewalt aufgetreten wäre, bis die Julirevolution einen Feuerbrand in das morsche Staatsgebäude warf. Im Volke erwachte ein neues Leben, Preßfreiheit war die Losung, und die Gebrechen der Staatsverwaltung wurden lebhaft und freimüthig besprochen. Als 1831 die neuen Wahlen herannahten, machte sich eine ungewöhnliche Bewegung im Lande geltend, und das Rundschreiben des Chefs des Departements des Innern vom 1. Nov. 1831 erkannte selbst die Nothwendigkeit besonnener Verbesserungen an. Als aber am 15. Jan. 1833 die neue Ständeversammlung eröffnet wurde, hatte sich die Zeit schon sehr geändert. Mehre der liberalen Journale wurden unterdrückt und alle Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten verboten. In der Kammer setzte die Regierung es durch, daß die Deputirten Rödinger, Tafel, Wagner und Kübel, weil sie früher wegen demagogischer Umtriebe verurtheilt worden waren, aus der Kammer ausgeschlossen wurden. Dasselbe Loos traf den Freiherrn von Wangenheim. Dagegen gewann die Opposition in dem Kampfe über die Rechtsgültigkeit der Bundesbeschlüsse von 1832 über die Censur die Oberhand, so daß die von Uhland über die pfizersche Motion verfaßte Adresse an die Regierung am 11. März 1833 angenommen wurde, und die Auflösung dieser Kammer (am 22. März) trug ihr den Namen des „vergeblichen Landtags" ein. Trotz aller Mühe vermochte aber die Regierung doch nicht, die Wiedererwählung der meisten und angesehensten Mitglieder der Opposition für den neuen Landtag zu verhindern. Derselbe wurde am 20. Mai 1833 eröffnet und dauerte bis zum 9. December, wo er vertagt wurde. Vergebens bekämpfte die Opposition die großen Ausgaben für die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs und aus politischen Antipathien den Anschluß an den preußischen Zollverein. In Folge der damals auch in W. Statt findenden politischen Verhaftungen und Untersuchungen stellte der Abgeordnete Römer den Antrag wegen der Garantie der persönlichen Freiheit, Schott aber den wegen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, der zu dem bei den damaligen Verhältnissen unerwarteten Ergebnisse führte, daß die Censur mit einer Mehrheit von 64 Stimmen für verfassungswidrig erklärt wurde. Die erste Kammer, welche bis dahin wenig von sich hatte hören lassen, machte sich jetzt durch ihren entschiedenen Widerwillen gegen alle Neuerungen bemerkbar. Erst am 27. Nov. 1835 wurde der vertagte Landtag wieder eröffnet und am 19. December völlig geschlossen. Zwar kamen wichtige Gesetzentwürfe auch auf diesem Landtage zur Berathung, doch wurden die meisten erst auf dem Landtage vom 30. Januar bis 18. Juli 1836 erledigt. Dahin gehörten das Expropriationsgesetz, die Ablösung der Frohnden, Beeden und ähnlichen Abgaben, die Entschädigung für aufgehobene leibeigenschaftliche Leistungen und das Schulgesetz, das die Lage der Elementarschullehrer verbesserte. Der am 17. Jan. 1838 eröffnete und am 22. Okt. geschlossene außerordentliche Landtag hatte es hauptsächlich mit der Berathung des Strafgesetzbuchs zu thun, das mit geringen Modifikationen angenommen wurde. Da die Mitglieder der Opposition am Schluß der 6jährigen Wahlperiode jede Wiederwahl abgelehnt hatten, so fielen die neuen Wahlen ganz zu Gunsten der Regierung aus, indem sich die zweite Kammer fast mit lauter Staatsdienern und Gemeindebeamten füllte

Dieser 4. Landtag begann am 1. Febr. 1839 und wurde am 9. Juli geschlossen. Die wichtigsten Berathungen betrafen das Polizeistrafgesetzbuch und das Budget. Einen guten Eindruck machte die in Folge der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien und Kronprinzen der Niederlande am 17. Juni vom Könige erlassene Amnestie aller seit 1830 verübten politischen Vergehen. Unter großem Jubel feierte der König am 5. September sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Bei der am 23. Oktober eröffneten Ständeversammlung führte der König den volljährig gewordenen Kronprinzen in die erste Kammer ein, nachdem derselbe den Eid auf die Verfassung geleistet. Die Versammlung beschäftigte sich vorzüglich mit der Reform des Prozeßverfahrens, ohne indeß, wie dies in frühern Kammern wiederholt geschehen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Antrag zu bringen. Dagegen wurde der Antrag, daß sich die Regierung bei dem Bundestage für Wiederherstellung des Rechtszustandes in Hannover verwenden möge, einstimmig in der zweiten Kammer angenommen. Nachdem der Landtag vom 20. Dec. 1841 bis zum 2. Febr. 1842 vertagt gewesen, verbreitete er sich in langwierigen Debatten über kirchliche Angelegenheiten und über die Reform der Strafprozeßordnung, die zu keinem Resultate führten. Die Ständeversammlung von 1843 beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, ob in W. auf Staatskosten eine Staatseisenbahn angelegt werden solle, was schließlich bewilligt wurde. Auch kam man auf die Strafprozeßordnung zurück, doch ward ein genügendes Resultat auch jetzt nicht gewonnen. Außerdem machten dem Staate insbesondere die religiösen Verhältnisse viel zu schaffen, indem nicht nur an verschiedenen Orten religiöse Sekten auftauchten, sondern auch die Deutschkatholiken auf der Provinzialsynode zu Stuttgart im September 1845 sich schnell konstituirten, obgleich man ihnen in W. mehr Schwierigkeiten entgegenstellte, als in irgend einem andern evangelischen Lande. Die neuen Wahlen für den fünften Landtag nahmen ein erhöhtes Interesse in Anspruch, indem zum ersten Male wieder mehre frühere Oppositionsmitglieder unter den Kandidaten auftraten. Doch nur Römer wurde in die Kammer zurückgeführt, deren Eröffnung am 1. Febr. Statt fand. Zunächst beschäftigte sich die Kammer mit dem Staatsschuldenwesen, und der Opposition gelang es, die Streichung der Censurkosten durchzusetzen. Das größte Interesse erregten die Verhandlungen über die Eisenbahnen, die sehr lebhaft geführt wurden und manchen Vorwurf gegen die Regierung laut werden ließen. Doch wurden alle Anträge in Betreff derselben verworfen, so daß man sich mit dem Antrage begnügen mußte, es möge der Regierung überlassen bleiben, mit Baden eine Vereinigung zu treffen und dann über eine bestimmte Richtung der Bahn zu verfügen. Die Verabschiedung der Stände erfolgte am 6. Aug. 1845. Allgemeines Aufsehen erregte die Vermählung des Kronprinzen Karl am 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga, der Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland. Eine außerordentliche Ständeversammlung trat sodann am 5. Jan. 1847 zusammen, in der sogleich die Frage um Preßfreiheit wieder auflebte. Obwohl die Regierung gegen die Sache ankämpfte, gab doch der König auf die Petition um Preßfreiheit die Erklärung ab, daß die Regierung die Preßgesetzgebung nicht abändern könne, daß aber über die Schritte, Preßfreiheit durch die Bundesgesetzgebung herbeizuführen, der nächsten Ständeversammlung Mittheilungen gemacht werden sollten. Drei andere von der zweiten Kammer einstimmig angenommene Anträge auf Ablösung aller Grundlasten, auf Verkauf ertragsloser Domänen und auf Wildschadenersatz scheiterten an dem Widerstande der ersten Kammer. Die materielle Noth war durch die Mißjahre besonders auch in W. auf einen hohen Grad gestiegen u. erforderte energische Unterstützung von Seiten des Staats. Weil aber die Regierung Alles allein und für sich regeln zu können glaubte, verlor sie einerseits bei ihren Fruchteinkäufen sehr bedeutende Summen, andererseits mußte durch die Feindseligkeit der aufgeregten Masse gegen die Fruchthändler das Vertrauen u. die Konkurrenz von den Märkten verscheucht werden. Die mehr und mehr steigenden Preise der Nahrungsmittel veranlaßten im Mai 1847 Straßentumulte zu Ulm und Stuttgart, die man von oben wie politische Emeuten zu betrachten schien, wenigstens erklärte die Regierung in der Thronrede, womit der Landtag von 1848 eröffnet wurde, die Aufregung und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden für eine Folge der von der Schweiz aus wirkenden revolutionären Propaganda, und die besitzende Klasse nebst ihren Vertretern war in ihrer Angst vor dem Proletariat, nur zu sehr geneigt, diesen Versicherungen Glauben zu schenken. Indessen ließ sich der weitaus größere Theil des Volkes dadurch nicht verblenden. Als einige liberale Abgeordnete sich mit ihren Mitbürgern über die gemeinsamen Wünsche und Bestrebungen zur Durchführung verfassungsmäßiger Reformen besprachen, fand dies eine überraschend günstige Aufnahme, und bald veröffentlichte die Presse als das Ziel der Bestrebungen der Volksvertretung eine Reihe von Wünschen und Anliegen des Volks, die nichts weniger als eine völlige Umgestaltung des ganzen Regierungssystems und des seitherigen Verwaltungsorganismus in sich schlossen. Der Ständeversammlung selbst wurden einige neue Gesetzvorlagen vorgelegt, wie über die Wahlen der Abgeordneten und der Gemeindebehörden, über Bannrechte und andere Grundlasten; allein die Entwürfe zeigten, wie wenig dieselben im Sinne einer zeitgemäßen Reform ausgearbeitet waren.

Die französische Revolution vom 24. Febr. 1848 fand unter diesen Verhältnissen auch in W. den freudigsten Wiederklang. Schon am 29. Febr. wurde in Stuttgart eine Adresse an den König entworfen, welche die Bitte um unverweilte Erfüllung der allbekannten Forderungen der Nation enthielt, und am 2. März übergeben, während der ständische Ausschuß denselben Schritt that. Die am 2. März verkündete Preßfreiheit vermochte aber den Petitionensturm aus allen Städten und Aemtern des Landes nicht zu beschwören, und die frei gewordene Presse zögerte keinen Augenblick, von ihrer Freiheit den voll-

ständigsten Gebrauch zu machen. Ein Bescheid des Königs auf die Eingabe des ständischen Ausschusses stellte, sich in allgemeinen Ausdrücken haltend, die Gewährung der Wünsche in Aussicht, deren Erfüllung der König für zuträglich halte; doch war man in den höchsten Kreisen noch weit entfernt, die Tragweite der Ereignisse zu erkennen, vielmehr zeigten die Befehle, welche zur Verstärkung der stuttgarter Garnison ergingen, sowie der Umstand, daß der König sich persönlich in die Kasernen begab, um die Soldaten zu mustern, wie wenig man noch an einen rückhaltslosen Einklang zwischen Volk und Regierung zu denken geneigt war. Die allgemein sich aussprechende öffentliche Meinung mochte den König wohl überzeugen, daß eine Aenderung des Ministeriums nicht mehr zu umgehen sey; wie unklar man aber am Hofe die ganze Zeitbewegung noch auffaßte, offenbarte sich sehr deutlich, als der König den Freiherrn von Linden zum Nachfolger des bisherigen Ministers Schlayer berief, einen Mann, der seit lange die Seele aller aristokratischen und dynastischen Prätensionen gewesen war. Die Nachricht von dieser Ernennung rief die stärkste Entrüstung hervor, und als nun auch die Mitglieder des Oberregierungskollegiums für den Fall eines Ministeriums Linden um ihre Entlassung baten, berief der König am 9. März die Führer der Opposition, Römer für die Justiz, Duvernoi für das Innere, Pfizer für den Kultus, Goppelt für die Finanzen, ins Ministerium, in welchem die Departements des Auswärtigen und des Kriegs den bisherigen Ministern, den Grafen Beroldingen und Sontheim, verblieben. Während der allgemeine Jubel über diesen vollständigen Sieg der öffentlichen Meinung sich in zahllosen Bürgerversammlungen kräftig, besonnen und hoffnungsreich aussprach, regte sich namentlich in den standesherrlichen Gebieten eine gewaltthätige Bauernbewegung, die zunächst den Feudallasten galt und das Ministerium veranlaßte, an die bedrohten Punkte Militär abzusenden und eine warnende Proklamation zu erlassen. So waren, 300 Mann stark, die Grundholden vor dem Amthause zu Weinsberg erschienen, hatten sich aller Akten u. Papiere bemächtigt, sie auf der Wiese vor dem Schlosse verbrannt u. zum Schlusse dem Könige ein schallendes Hoch gebracht. Unter dem Eindrucke dieser Vorfälle erklärten sich die Standesherren wie die Ritterschaft bereit, zur Ablösung der Lehenslasten wie der Jagdrechte die Hand zu bieten. So schien sich Vieles zu vereinigen, um dem Ministerium seine schwere Aufgabe zu erleichtern, und das von ihm am 11. März erlassene Programm hatte sich eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen. Dasselbe versprach: Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, Vereins- und Versammlungsrechte, Volksbewaffnung, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Schwurgerichte, Revision des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung, Entlastung des Grundeigenthums, Hebung der Gewerbe und Schutz der Arbeit, Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, weitere Entwickelung der Verfassung und vor Allem Mitwirkung zu dem Ziele einer deutschen Gesammtverfassung mit Nationalrepräsentation. Nachdem einige der mißliebigsten Abgeordneten ihre Stellen niedergelegt, wurden die vorgelegten Gesetze über Bürgerbewaffnung, Versammlungsrecht und Beseitigung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten sowohl durch Ablösung der aus dem Lehns- und Grundherrlichkeitsverbande entspringenden Gefälle und der Zehnten als durch Aufhebung des Neubruchzehnten in wenigen Wochen erledigt und dann die Kammer am 27. März aufgelöst. Die Agitation richtete sich besonders gegen die zurückgebliebenen Mitglieder des alten Ministeriums, Sontheim und Beroldingen, sowie gegen den Geheimrathspräsident von Maucler, deren Entlassung man verlangte. Auf einer zum Zweck einer umfassenden Organisation der politischen Vereine in Göppingen abgehaltenen großen Versammlung wurde als Zielpunkt der Bestrebungen für die Landesangelegenheiten bezeichnet: Abschaffung aller politischen Vorrechte, Herstellung einer reinen Volksvertretung, alljährliche Landtage, freier Verkehr der Kammer mit den Bürgern und Behörden, Abschaffung des Geheimraths und Reorganisation des Staatsgerichtshofs. Jetzt begann auch die schärfere Scheidung der politischen Parteien, während zugleich im Heere Symptome erschütterter Disciplin sichtbar wurden. Indem die sich bedroht glaubende Bourgeoisie, an welche sich alle vom Hofe abhängigen Elemente anschlossen, das Schlagwort „konstitutionell-monarchisch" aussprach, drängten sie die demokratisch gesinnten Bürger, auf deren Seite die Arbeiterklasse stand, mehr und mehr republikanischen Principien zu, ohne daß die Mehrheit oder nur eine große Zahl der Demokraten wirklich aus Republikanern bestand. Das Ministerium suchte zwischen den Extremen hinzusteuern, so gut es ging, versäumte aber, die Zeit zur Durchführung der ersehnten Reformen zu benutzen, wie es denn auch in der Auswahl der Mitglieder der Organisationskommission, die theils aus Männern des entschiedenen Fortschritts, theils aber auch aus erklärten Freunden des bureaukratischen Regimes bestand, nichts weniger als glücklich war. Daß das Ministerium des Innern eine Verwarnung vor dem Mißbrauch der Presse ergehen ließ, war unter den gegebenen Umständen gerechtfertigt; daß aber die Oberämter den Auftrag erhielten, die Volksversammlungen und Vereine polizeilich zu überwachen, u. die Gerichte angewiesen wurden, auf die dabei vorkommenden aufreizenden Reden ihr Augenmerk zu richten, war zwecklos u. der Mißstimmung mehr förderlich, als ihr entgegenwirkend. Als der Verfasser einer vom 8. Regiment in Heilbronn an die Staatsregierung gerichteten Petition um humanere Behandlung von Seiten ihrer Vorgesetzten, gänzliche Umgestaltung der militärischen Strafrechtspflege, Belehrung über die Verfassung 2c., ein Unteroffizier, in Arrest gesetzt wurde, brach eine Emeute aus, die dann in Ludwigsburg, wohin die zur Entwaffnung des 8. Regiments beorderten Truppen und auch das 8. Regiment selbst rückten, fortgesetzt wurde und mit der Entwaffnung des letztern endete, aber auch den Befehl zu einer humanern Behandlung der Soldaten und den Rücktritt des

Kriegsministers Sontheim, an dessen Stelle der General Rüpplin trat, zur Folge hatte. Dagegen fehlte es auch nicht an Regungen entgegengesetzter Art, wie denn z. B. (28. Juni) in Ulm eine im Schiffswirthshause im Beiseyn eines Polizeikommissars berathende Bürgerversammlung plötzlich und ohne alle Veranlassung von Soldaten des in Ulm garnisonirenden Reiterregiments überfallen und mißhandelt wurde, wobei einer der Bürger getödtet, ein anderer lebensgefährlich verwundet ward. Alle Umstände wiesen darauf hin, daß die Reiter zwar die Vollstrecker, aber nicht die Urheber der Schandthat seyen. Die Entrüstung war denn auch eine allgemeine im Lande. In Ulm selbst war die Ruhe ernstlich bedroht, und nur den angestrengtesten Bemühungen der Behörden und den Abmahnungen der besonnensten Bürger gelang es, einen Sturm abzuwenden. Die Untersuchung aber wurde keineswegs so schleunig und so kräftig angeordnet, als es die Umstände erheischten, und weit entfernt, daß man seine Entrüstung über den Mord öffentlich ausgesprochen hätte, wurden vielmehr die verurtheilten Reiter durch eine gemeinschaftliche Kollekte der Offiziere, an welcher sich selbst andere hohe Personen thatsächlich betheiligten, freigebig unterstützt. Die unmittelbaren Folgen jener Greuelthat traten nur zu bald an den Tag. Fast alle Städte des Landes richteten Adressen der Entrüstung an die ulmer Bürgerschaft, u. so tief verletzt sah sich das Vertrauen in die öffentliche Sicherheit, daß mehre Städte sich gemeinsame Hülfe und Unterstützung zusagten. Von dieser Zeit an datirte jenes tiefe Mißtrauen im Volke, in Folge dessen der ruhige Gang der Entwickelung gestört und der leidenschaftliche Drang immer höher gesteigert wurde, jeden Fortschritt schleunigst sicher zu stellen, damit nicht die Reaktion alles Gewonnene wieder über den Haufen stoße. Während so das Ministerium mit den Parteien des Fortschritts in immer tieferen Widerspruch gerieth, richtete die „Ulmer Chronik", welche durch Unterstützung von dem Hofe angehörigen Personen erschien, die keckſten Angriffe gegen dasselbe, bei welcher Veranlassung kundbar wurde, daß der Hof, ohne daß das Ministerium davon unterrichtet gewesen, Schritte gethan hatte, 6000 Mann bayerische Truppen ins Land zu ziehen, um eine gefürchtete Revolution niederzuhalten. Der Abschluß des malmöer Waffenstillstandes rief im ganzen Lande eine tiefe Entrüstung hervor, doch fand der Versuch einer republikanischen Schilderhebung, den der Fabrikant G. Rau von Galldorf machte, im Volke keinen Anklang und endete mit einer langen politischen Untersuchung. Inzwischen war die Zeit der Einberufung der Ständeversammlung herangerückt, und als dieselbe am 21. Sept. 1848 in Stuttgart zusammen trat, erklärte die Regierung, daß die Berufung einer konstituirenden Landesvertretung bis dahin zu verschieben sey, wo die in dieser Hinsicht maßgebenden Beschlüsse der Nationalversammlung verkündigt seyn würden. Obwohl nun die gewichtigsten Stimmen der Volkspartei geltend machten, daß die gegenwärtige Kammer nach ihrer jetzigen, theilweise privilegirten Zusammensetzung als Ausdruck des Volkswillens nicht betrachtet werden könne, daß aber auch die Ungewißheit der Zukunft die schleunige Feststellung des neuen Verfassungsrechts verlange, blieb das Ministerium bei seiner zuwartenden Haltung und wollte vorerst eine lange Reihe von Gesetzentwürfen erledigt haben. Die ersten Berathungen galten der Abschaffung des Jagdrechts, der Zehntablösung und der Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets, wodurch die Güter des Staats, wie der Grundherrschaften zur Theilnahme an den Lasten der Bezirks- und Gemeindekorporationen beigezogen wurden. Zugleich wurden, um dem materiellen Nothstand zu steuern, Wünsche laut, die Pensionen, die Apanagen und die Civilliste zu vermindern, welchem Verlangen in sofern theilweise genügt ward, als der König sich bereit erklärte, seine Civilliste so lange um jährlich 200.000 Gulden zu vermindern, als er eine solche Erleichterung des Volks für nothwendig erachten würde. In vertraulicher Aeußerung aber fügten die Minister dieser Erklärung bei, daß sie, falls die Kammer auf der Herabsetzung der Civilliste im Wege der Gesetzgebung beharre, daraus eine Kabinetsfrage machen würden. Wurde dadurch, sowie durch die schlaffe Haltung des Ministeriums überhaupt das Band zwischen diesem und der Volkspartei immer lockerer, so trat plötzlich ein Umstand ein, der dasselbe wieder fester knüpfte. Zwar war das die Grundrechte enthaltende Reichsgesetzblatt dem würtembergischen Regierungsblatt angeschlossen worden und so die öffentliche Verkündigung thatsächlich erfolgt; allein einer formellen Anerkennung und Verkündigung der Grundrechte weigerte sich der König vorerst seine Zustimmung zu geben, und erst als man sich am Hofe überzeugt hatte, daß ein längerer Widerstand bei der Lage der Dinge nicht rathsam sey, willigte der König in die ministerielle Vollziehungsverordnung für die Grundrechte. Ernster noch ward die Verwicklung, als die Reichsverfassung vollendet aus den Händen der Nationalversammlung hervorging. Fand die erste Kunde von dem Zustandekommen der Reichsverfassung mit einem erblichen preußischen Kaiser als Reichsoberhaupt nur eine kühle Aufnahme, so waren doch alle Fraktionen der Volkspartei darüber einig, daß die Nation die Reichsverfassung als das Werk der Nationalvertretung anerkennen und unerschütterlich daran festhalten müsse. Auch Römer kam mit dem Entschlusse von Frankfurt nach Stuttgart, mit seinen Kollegen seine Entlassung zu nehmen, falls der König auf seiner Weigerung der Anerkennung beharre, und wirklich gaben, als der König erklärte, beim Vereinbarungsprincip, Hand in Hand mit den deutschen Königen u. dem österreichischen Kaiser, bleiben zu wollen, die Minister ihre Entlassung, die vorläufig weder angenommen noch verweigert wurde. Da inzwischen die Bewegung im Volke zu Gunsten der Reichsverfassung eine Ausdehnung und Stärke gewann, welche mit jedem Tage längerer Zögerung das Aeußerste befürchten ließ, verließ der König am Morgen des 23. April seine Residenz in Stuttgart und siedelte mit dem Hofe nach Ludwigsburg über. Dies steigerte noch die Erbitterung, und schon hatte der Vorschlag Anklang gefunden einen bewaffneten Zuzug aus dem ganzen Lande

für den 25. April nach Stuttgart zu organisiren, und selbst die Truppen sprachen ihre verfassungsmäßige Gesinnung entschieden aus, als der König am 24. April die Anerkennung der Reichsverfassung aussprach. So war denn der Sieg scheinbar errungen, aber dabei blieb das Ministerium nun auch stehen. Während die Kammer energische Beschlüsse faßte, beschäftigte man sich im Ministerium, die Erhebung des Volks so schnell als möglich wieder zur Ruhe zu bringen und zu desavouiren, und die Reaktionspartei arbeitete unablässig dahin, alle Früchte des Siegs zu zerstören. Die Ereignisse in Baden und in der Pfalz kamen diesen Bemühungen zu Hülfe. Die Konstitutionellen, zu denen sich die Beamten fast ohne Ausnahme rechneten, traten zu Denen über, welche sich aus Furcht vor der Demokratie unter allen Umständen an die bestehende Monarchie anklammern zu müssen glaubten. Allerdings nahm die Stimmung in einem größern Kreise nur allmählig diese Wendung, und auch das Ministerium wollte gegen die badische Erhebung noch keineswegs eingeschritten wissen. Als aber das Ministerium gedrängt wurde, auf die Beschlüsse der Kammer über die Beeidigung der Truppen mit Energie einzugehen, fand sich auch Römer dadurch so beleidigt, daß er von einer vorliegenden Absicht sprach, das Ministerium zum Rücktritt zu veranlassen, und so wurde eine Spaltung in die bisherige Majorität der Kammer in der Weise gebracht, daß die unbedingt römersche Fraktion sich von der linken Seite trennte und durch Vereinigung mit der Rechten den Ausschlag gab. Am 27. Mai hielten die demokratischen Vereine eine große Volksversammlung in Reutlingen ab, welche ungesäumte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und der Rheinpfalz, unverzügliche Rückberufung der würtembergischen Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Grenze und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm, alsbaldige Bewaffnung des Volkes gegen jeden Angriff der Reichsfeinde, sofortige öffentliche und feierliche Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten auf die Reichsverfassung und Amnestie für alle politisch Angeschuldigten oder Gefangenen von Civil und Militär verlangte und durch Bildung eines Wehrausschusses die Vorbereitungen zum bewaffneten Widerstande traf. Das Ministerium wies die Beschlüsse der reutlinger Versammlung zurück, womit die Scheidung der Parteien in und außer der Kammer besiegelt war. Noch schroffer wurde die Haltung des Ministeriums gegen die demokratischen Tendenzen, als der Rest der frankfurter Nationalversammlung nach Stuttgart überzusiedeln und damit den Mittelpunkt der Bewegungen nach W. zu verlegen beschloß. So lange Römer in Frankfurt seinen Sitz in der Paulskirche inne hatte, hielt er fest zu derjenigen Fraktion, welche jetzt noch das sogenannte Rumpfparlament ausmachte. Als nun aber dasselbe nach Stuttgart kam, war es nicht mehr möglich, Frankfurt gegenüber deutsch und national sich zu verhalten, für W. aber zugleich eine thatlose Politik einzuhalten, und als vollends die Nationalversammlung eine Reichsregentschaft einsetzte, hatte die Unentschlossenheit Römers, womit er noch in der ersten Sitzung des Rumpfparlaments aufgetreten war, ein Ende. Die Erklärung der heilbronner Bürgerwehr für die Nationalversammlung und das Ausrücken derselben auf den Marktplatz gab dem Ministerium Veranlassung, am 13. Juni die Stadt Heilbronn militärisch besetzen, die Bürgerwehr entwaffnen zu lassen und den Belagerungszustand über die Stadt u. Umgegend zu verhängen. Das Ansinnen der Regentschaft an die Regierung, 5000 Mann Truppen zum Schutze der Festungen Rastadt und Landau gegen die reichsfeindlichen Truppen marschiren zu lassen, lehnte das Ministerium nicht nur ab, sondern fügte auch die Aufforderung hinzu, die Regentschaft möge „ihren Sitz ohne Verzug aus W. hinweg in ein anderes Land verlegen". Als die Regentschaft hierauf am 14. Juni ihr Ansinnen um Truppen wiederholte und ihre Ansicht aussprach, daß ihr Sitz an dem Orte seyn müsse, wo sich die Nationalversammlung befinde, zeigte Römer am 17. Juni im Namen des Gesammtministeriums dem Präsidenten der Nationalversammlung unter Androhung gewaltsamer Mittel an, daß das Ministerium ein Tagen der Nationalversammlung und das Schalten der Regentschaft in Stuttgart und W. nicht mehr länger dulden könne. Da nun dennoch eine neue Sitzung der ersteren anberaumt wurde, folgte am 18. Juni die gewaltsame Sprengung der Nationalversammlung (s. Deutschland, Gesch.). Einzelne Versuche, für die Nationalversammlung die Waffen zu ergreifen, wie sie z. B. in Kalw und Kirchheim unter Teck vorkamen, wurden schon vor Ankunft der Truppen freiwillig aufgegeben. Die Ueberwältigung Badens ward indessen sehr gefördert durch den Durchmarsch der Preußen und der Reichstruppen durch das würtembergische Gebiet, womit die Regierung auch die seither behauptete Neutralität Baden gegenüber aufgab. Einen höchst ungünstigen Eindruck machte auch die eingeleitete Kriminaluntersuchung über den Hergang der reutlinger Versammlung, die eine Menge Verhaftungen und eine langdauernde Procedur zur Folge hatte, aber nichts Anderes ans Licht stellte, als Versuchs- und Vorbereitungshandlungen, welche, sofern sie freiwillig aufgegeben worden, nach dem Strafgesetz selbst straflos bleiben mußten. Nachdem die Kammer außer dem Schwurgerichtsgesetz noch das Wahlgesetz vom 1. Juli erledigt, wonach eine aus allgemeiner direkter Wahl hervorgegangene Landesversammlung im Einklang mit der Reichsverfassung und den Grundrechten die würtembergische Verfassung revidiren sollte, wurde sie am 11. August aufgelöst. Die neuen Wahlen für die künftige, aus einer Kammer bestehende Landesvertretung ergaben ein entschiedenes Uebergewicht der demokratischen Partei, denn unter 64 Abgeordneten zählte das Ministerium nur 20 Anhänger, so daß eine 44 Mann starke Opposition in Aussicht stand. Während dies Ergebniß dem Ministerium bereits jeden festen Boden unter den Füßen hinweggenommen hatte, schienen gleichwohl

die Minister den Insinuationen der Reaktion, die ihrerseits Römer und seine ministeriellen Kollegen zum Gegenstande der gehässigsten Angriffe machten, Folge zu leisten, wie denn z. B. die höhern Staatsbeamten, welche in der Kammer eine hervorragende Rolle gespielt, Stadtdirektor Seeger, Regierungsrath Schoder, Finanzrath Zeller, von ihrem bisherigen Wirkungskreis versetzt wurden. Zwischen dem König aber und seinen Ministern bestand über die deutsche Frage kein Einverständniß mehr, da jener den Restaurationstendenzen zuneigte, diese die Durchführung des preußischen Unionsstaats erstrebten. Am 28. Okt. 1849 erhielt das Märzministerium seine Entlassung, u. der vormärzliche Staatsminister von Schlayer trat wieder an die Spitze der Verwaltung. Der frühere Staatsminister von Herdegen übernahm die Finanzen, das Kirchen- und Schulwesen wurde dem Staatsrath von Wächter-Spittler, das Departement des Kriegs dem Obersten von Bauer, die Justiz dem Vicedirektor von Hänlein übertragen.

Am 14. Nov. 1849 ward die verfassungrevidirende Versammlung auf den 1. December einberufen, während eine von sämmtlichen Ministern unterzeichnete Ordonnanz den Eid der Abgeordneten auf die Reichsverfassung aufhob. Die feierliche Eröffnung der Versammlung geschah durch einen königlichen Bevollmächtigten. Schon bei den Bureauwahlen ergab sich die demokratische Mehrheit. Die Adreßdebatten und die ungünstige Aufnahme, welche der am 7. Dec. vorgelegte ministerielle Verfassungsentwurf fand, zeigten, daß zwischen dem neuen Ministerium u. dieser Landesvertretung ein Verständniß nicht möglich sey. Die Erklärung der Regierung, daß sie nach dem Fall der Reichsverfassung die Grundrechte nicht als zu Recht bestehend anerkenne u. die privilegirte Kammer nicht als aufgehoben betrachte, führte rasch zum Bruch. Das Ansinnen der Minister, die Steuern bis zum 1. Juli 1850 zu bewilligen, wurde zurückgewiesen und bloß eine Verwilligung auf zwei Monate beschlossen. Von der Mehrheit wurde nicht bloß die Absicht einer totalen Verfassungsrevision ausgesprochen, sondern auch bereits an einem Entwurfe gearbeitet, der von der staatsrechtlichen Kommission vorgelegt werden sollte und der Annahme gewiß war. Um dem zuvorzukommen, löste die Regierung am 22. Dec. 1849 den Landtag auf. Eine Sitzung zur Wahl der Ausschüsse wurde noch gestattet und dieselbe sogleich vorgenommen. In den engern Ausschuß wählte der Landtag bloß Radikale, im weitern Ausschusse erhielten nur zwei Mitglieder der Minderheit einen Platz. Die Wahlen zu dem neuen Landtage, die von den Demokraten mit großer Rührigkeit betrieben wurden, gaben dieser Partei wieder den Sieg. Die Eröffnung erfolgte am 15. März 1850 durch den König in Person, der in der Thronrede so herbe Anklagen gegen die preußische Unionspolitik aussprach, daß Preußen die diplomatischen Beziehungen mit W. abbrach. Eine Antwort erhielt diese Rede nicht, da die Kammer mit allen Stimmen außer einer auf die übliche Adresse verzichtete. Die Beamtenwahlen (Schoder, Rödinger rc.) und die Ernennungen in die Kommissionen gaben dasselbe Resultat wie bei dem vorigen Landtage; die Linke hatte das Uebergewicht, und von ihrer Nachgiebigkeit hing die Möglichkeit ihrer Verständigung mit der Krone allein ab. Ein vorläufiger Versuch dieser Verständigung gelang der Regierung, indem dem Wunsch der letztern, daß die Vorberathungen über die Verfassungsrevision mit den Regierungsbevollmächtigten nicht von dem aus 15 Mitgliedern bestehenden Verfassungsausschuß, sondern von durch die Versammlung besonders zu ernennenden 6 Bevollmächtigten gepflogen werden sollten, entsprochen wurde. Während die Kammer darauf auf vier Wochen vertagt wurde, hielten die Bevollmächtigten beider Theile ihre Sitzungen, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Auch die im April wieder zusammengetretene Versammlung befand sich im Zwiespalt mit der Regierung. Während diese nur eine beschränkte Verfassungsrevision zulassen wollte und die Standesherren (Mai 1850) einen Protest gegen jede Beeinträchtigung ihrer Vorrechte erließen, verlangte die Kammer eine vollständige Revision. In dem Abschluß des Vierkönigsbündnisses nahm die Versammlung Anlaß zu einer Anklage gegen den Minister von Wächter-Spittler, die jedoch vom Staatsgerichtshof als unbegründet abgewiesen ward. Nach ihrer Entscheidung über die Revisionsfrage war die Kammer vertagt worden; unmittelbar nach ihrem Wiederzusammentritt hatte sie über eine neue Staatsverwilligung zu verfügen. Die Minister forderten die Steuern auf vier Monate, mit der Erklärung, daß die Verwilligung für eine kürzere Frist einer Steuerverweigerung gleich geachtet werden würde; die Kammer beschloß jedoch mit 60 gegen 1 Stimme, daß die Bewilligung nur für zwei Monate gelten solle (28. Juni). Die Folge war der Rücktritt der Minister, die durch ein noch schärfer ausgeprägtes Ministerium der Restauration ersetzt wurden, an dessen Spitze Freiherr von Linden stand, und die Auflösung der Versammlung (3. Juli). Doch schrieb man noch einmal Wahlen nach dem Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 aus. Der aus der aufgelösten Versammlung hervorgegangene ständische Ausschuß gerieth in vielfache Differenzen mit der Regierung, und es entspann sich ein lebhafter Schriftenwechsel, zumal seit die deutsche Politik der Regierung in eine neue Phase getreten war. Das Ministerium betheiligte sich an der Restauration des Bundestags und an der gegen Kurhessen beschlossenen Exekution; der König ging nach Bregenz und schloß sich dem von Oesterreich mit den deutschen Mittelstaaten gegen Preußen geschlossenen Bündniß an. Zwar schlug die Thronrede bei der Eröffnung der dritten revidirenden Versammlung (4. Okt. 1850) einen versöhnlichen Ton an, indem sie versprach, an das Revisionswerk die Berathung von Gesetzesentwürfen anzureihen, durch welche besonders dringende Volkswünsche hinsichtlich der bürgerlichen und gewerblichen Zustände ihre Befriedigung erhielten; wie wenig aber dies wirkte, bewiesen schon die Beamtenwahlen, womit die Kammer ganz in ihre alten Fußtapfen trat: Schoder Präsident, Rödinger Vicepräsident, in allen Kommissionen Demokraten mit gar keiner oder geringer Beimischung von Liberalen. Nachdem der Kammer ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt worden, ward sie bis zum 4. Nov. vertagt.

Nach ihrem Wiederzusammentritt legte ihr der Ausschuß seinen Bericht vor, worin jetzt die deutsche Frage den Vordergrund bildete und zugleich die bedrohliche Klippe abgab, da der Bericht jede Rücksichtnahme auf den Bundestag mit der größten Entschiedenheit von sich wies. Als in derselben Sitzung der Kriegsminister 300,000 Gulden zu militärischen Rüstungen forderte, trug die Kammer Bedenken, zu einem solchen Zwecke (Krieg wegen Kurhessen) Geld zu bewilligen. Unmittelbar darauf sprach eine königliche Verordnung vom 6. Nov. die Auflösung der Landesversammlung aus, hob das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 auf, stellte den frühern ständischen Ausschuß, wie er nach der Verfassung von 1819 gewählt war, wieder her und behielt sich weitere Maßregeln vor. Der von der aufgelösten Versammlung verfassungsmäßig gewählte Ausschuß ward an jeder öffentlichen Thätigkeit gehindert u. statt seiner am 26. Nov. eine provisorische Schuldenverwaltungskommission geschaffen. Ein Mitglied des wieder hergestellten alten Ausschusses ließ die Kassen erbrechen, zu denen der neue Ausschuß beharrlich die Schlüssel verweigerte, und es kam nun zu einer doppelten Klage. Der neue Ausschuß erhob wegen verfassungswidriger Gewalt bei den Gerichten Beschwerde, die Regierung ließ gegen seine Mitglieder wegen Verabredung zum Ungehorsam Untersuchung einleiten. Der Ausschuß drang mit seiner Klage in höchster Instanz nicht durch, auf der andern Seite erlangte die Regierung keine Verurtheilung, wohl aber ein Anerkenntniß der Rechtmäßigkeit ihres Handelns durch die gerichtlichen Behörden. Die Frage über das Verhalten der Parteien bei den Wahlen zu den nach der Verfassung von 1819 berufenen Ständen wurde auf zwei Versammlungen, die am 30. März 1850 von den Altliberalen und von den Demokraten zu Stuttgart abgehalten wurden, dahin entschieden, daß beide Parteien sich für aktive und passive Betheiligung bei den Wahlen erklärten. Bei den Wahlen selbst gewann weder die demokratische, noch die liberale Partei die Majorität für sich, sondern neben den Vertretern beider Parteien erschien eine starke Anzahl neutraler Abgeordneter, die durch solche Gesetze, welche die gewünschte Abhülfe materieller Uebelstände brachten, gewonnen werden konnten. In der That stellte die bei Eröffnung der nach der alten Verfassung gewählten Ständeversammlung am 6. Mai 1851 verlesene Thronrede eine ganze Reihe praktischer Reformen in Aussicht, während der vorgelegte neue Verfassungsentwurf in wesentlichen Bestimmungen von den frühern Gesetzen abwich. Zwar schienen die Bureauwahlen, welche drei Märzminister, Römer an der Spitze, als Kandidaten der Präsidentschaft aufstellten, eine entschiedene Mehrheit der Altliberalen zu bekunden, allein in allen Fragen der innern Verwaltung hatte die Regierung die Mehrheit. Der Streit der Meinungen entzündete sich erst, als am 13. Juni die Vorschläge zur Verfassungsrevision vorgelegt wurden. Um dem Verfassungsausschusse Zeit zu seinen Arbeiten zu lassen, wurden die Kammern am 1. Juli mit dem Vorbehalt vertagt, daß der Vorstand nach zwei Monaten Bericht [illegible] den Fortgang der Arbeiten erstatten solle. Als sie am 21. Okt. wieder zusammentraten, waren die Aussichten zu einer Einigung über die Verfassungsfrage nicht günstiger geworden. Der Bundesbeschluß vom 23. Aug. hatte eine Erbitterung der Gemüther hervorgerufen, die sich in der zweiten Kammer (24. Okt.) durch Verwerfung der geforderten Gehaltserhöhung für mehre Gesandtschaften aussprach. Auch die Verwilligung für Bundeszwecke wurde nur mit 43 gegen 41 Stimmen zugestanden. Von Wichtigkeit war die Beseitigung des Verfassungseids der Truppen, sowie die förmliche Aufhebung der Grundrechte, die von beiden Kammern genehmigt wurde, und die Auflösung der Volksvereine (Febr. 1852). Nachdem die Kammern im März vertagt worden, zog die Regierung den Entwurf einer Verfassungsveränderung zurück. Die Hauptvorlage, die den auf den 15. Juni wieder einberufenen Ständen gemacht wurde, betraf den Hauptfinanzetat für 1852—55, der im Wesentlichen von der Majorität angenommen wurde, worauf die Stände am 6. Sept. vertagt wurden. Während dieser Zeit waren die früher verzögerten Eisenbahnbauten ihrer Vollendung entgegengeführt worden. Nicht nur die Linie, welche das Land von Norden nach Süden durchschneidet, war ausgebaut, sondern der lange verzögerte Anschluß an Baden und der Vertrag über die Verbindung mit Bayern war 1851 zu Stande gekommen. Für die Deckung der Mittel wurde Papiergeld kreirt. Langen Beschwerden wurde durch Uebergang der taxisschen Post an den Staat abgeholfen; auch trat W. dem deutsch-österreichischen Post-, sowie dem Paßkartenvereine bei. In der Handels- und Zollfrage schloß sich die Regierung an Oesterreich an, trat im April 1852 dem darmstädter Bündniß bei, dessen Konferenzen im August zu Stuttgart Statt fanden, und nahm lebhaften Antheil an der Opposition gegen Preußen, die im September zum Bruch des Zollvereins zu führen drohte, bis der Vertrag vom 19. Februar 1853 die Ausgleichung brachte. Die theilweise seit 1848 anhängigen politischen Prozesse, worunter die Riesenprozesse Becher und Rau, fanden erst 1852 ihre Erledigung. Den am 1. März 1853 wieder zusammentretenden Kammern ward zunächst der Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Todes- und Prügelstrafe vorgelegt, der fast durchgehends Annahme fand. Minder glücklich war die Regierung in ihrem Bestreben, eine alte Schuld des Zehntablösungsgesetzes mittelst des Komplexlastengesetzes abzutragen; da bei der Abstimmung alle Anträge verworfen wurden, blieb die Sache vorläufig in der Schwebe. Den Mißbräuchen bei Liegenschaftsveräußerungen, der sogenannten Hofmetzgerei, wurde durch gesetzliche Bestimmungen gesteuert, so weit dies überhaupt möglich ist. Am 7. Juni wurde endlich der Landtag, nach Erledigung noch anderer Gesetze, namentlich des über die zusammengesetzten Gemeinden, vertagt, um im Juli noch einmal auf kurze Zeit zusammenzutreten. Unter den übrigen öffentlichen Fragen war es besonders die Kirchenangelegenheit, in welche W. gleich den übrigen Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz verwickelt ward. Die Regierung schloß sich den Schritten der andern Regierungen an und erließ im März 1853 im Einklang hiermit eine Ver-

ordnung, welche einzelne Koncessionen enthielt, beschied aber die übrigen bischöflichen Forderungen abschläglich. Es erfolgte dann Remonstration des Episkopats, wobei sich jedoch der Bischof von Rottenburg zurückhaltender als seine Kollegen in Freiburg, Mainz und Limburg benahm. Endlich kam Anfangs 1854 eine vorläufige Ausgleichung zwischen dem Bischof und der Regierung zu Stande; dieselbe bildete jedoch immer nur die Grundlage zu den darnach unmittelbar mit dem päpstlichen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen, die erst nach drei Jahren zu einem befriedigenden Abschluß gelangten. Im Schooße des Ministeriums fand im Juli eine Krisis Statt, die den Austritt von drei Ministern drohte, aber dahin verlief, daß nur von Neurath das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten an von Linden zu dessen provisorischer Verwaltung abgab, jedoch die Stelle eines Vorstands des Geheimraths behielt. In der auswärtigen Politik schloß sich W. völlig der in diesem Jahre selbstständig auftretenden Politik der Mittelstaaten an, nahm Theil an der bamberger Konferenz rc. Im Lande selbst aber war es vorzugsweise die Thätigkeit und Haltung des Landtages, welche die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte. Schon vor seinem Zusammentritt wurden die beiden wichtigsten Gesetzvorlagen über ein abgekürztes Verfahren bei der landständischen Berathung der Gesetze und über Abänderungen des Gemeindegesetzes lebhaft diskutirt. Namentlich wurde auf einer Versammlung der liberalen Partei in Eßlingen am 12. Nov. eine allgemeine Agitation beschlossen, um aus allen Bezirken Adressen gegen das Gemeindegesetz hervorzurufen. Unter solchen Auspicien trat der Landtag am 22. Nov. zusammen. Von vornherein gab sich alsbald eine der Regierung wenig günstige Stimmung kund, die zunächst ihren Ausdruck fand in einem Tags darauf von der Kammer der Abgeordneten zum Beschlusse erhobenen Antrag, die Regierung zu bitten, in Rücksicht auf die große materielle Noth im Lande und die allgemeine politische Weltlage die vielen gesetzgeberischen Arbeiten auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben und die Thätigkeit des Landtags nur auf die Verabschiedung des Etats zu beschränken. Die Regierung wies jedoch dies Gesuch unter Berufung auf die Dringlichkeit der meisten Gesetzentwürfe als unstatthaft zurück, worauf auch ihre Vorlagen fast ohne Ausnahme die Zustimmung der Stände fanden. Dahin gehörten namentlich das Uebersiedlungsgesetz, die Förderung der gewerblichen Entwicklung beabsichtigend, das Gesetz über die Verhältnisse der Israeliten, betreffend die weitere Beschränkung der politischen Rechte, ihrer Verheirathung rc., die Gesetze über die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden, über einige Abänderungen des Eherechts (theilweise Einführung der Civilehe), über Erweiterung der oberamtlichen Strafbefugniß, über die (einzuschränkende) Berechtigung zum Bierbrauen und Branntweinbrennen rc. Nur das Gesetz über die abgekürzte Berathung von Gesetzgebungsgegenständen wurde gänzlich abgelehnt, indem es die Kammer als einen Eingriff in ihre Autonomie um so bestimmter zurückwies, als ihr bei der Gelegenheit diese Autonomie von der Regierung bestritten wurde. Der Sieg der letztern wurde noch dadurch bedeutend vervollständigt, daß die Kammer darein willigte, auf Berathung eines dreijährigen Budgets einzugehn. Die Kammer der Standesherren hatte sich theils mit Berathung noch rückständiger Gesetze beschäftigt, aber auch bereits dem Gesetze über verwahrloste Gemeinden und Erweiterung der oberamtlichen Strafbefugniß ihre Zustimmung ertheilt. Die Vertagung des Landtags erfolgte am 22. December. Uebrigens waren auch in diesem Jahre einzelne Gegenden des Landes, besonders auf dem Schwarzwalde, von der drückendsten Noth heimgesucht worden, die im Januar selbst die Entsendung eines königlichen Kommissärs erforderlich machte. Die Auswanderung erfolgte wie im vorigen Jahre noch immer schaarenweise, und zwar auch von Seiten bemittelter Leute, angeblich wegen des Druckes der neuen immer schwankenden Gesetzgebung, besonders der Ablösungsgesetze.

Im J. 1855 trat der Landtag, nachdem inzwischen eine Verlängerung seiner Vertagung ausgesprochen worden war, erst am 15. Febr. zusammen und genehmigte zunächst in beiden Kammern ein Gesetz über eine neue Armeeorganisation, dergemäß wegen der bundesmäßigen Kontingenterhöhung statt einer vermehrten Aushebung eine verlängerte Dienstzeit eintreten sollte. Dagegen ward das vielbesprochene Gemeindegesetz, das namentlich eine größere Betheiligung des Grundbesitzes an der Gemeindeverwaltung und deshalb Einführung eines Klassenwahlgesetzes beabsichtigte, von der zweiten Kammer am 21. Febr. abgelehnt. Eine politische Färbung erhielten die Verhandlungen bei der Diskussion der Frage über ein Anlehen von 3 Millionen Gulden zur Bestreitung außerordentlicher Kriegsbedürfnisse, indem sich sämmtliche Redner für einen Anschluß an die österreichische Politik in der orientalischen Frage erklärten, und die Aufnahme des Anlehens nur unter der Voraussetzung bewilligt wurde, daß die Regierung bei dem Bunde und den deutschen Einzelregierungen dahin wirke, daß Oesterreich allseitige Unterstützung gewährt werde. Die zweite Kammer beschloß sogar eine in diesem Sinne sich aussprechende Adresse an den König zu erlassen, während auch in der ersten Kammer sich dieselben Sympathien ausgesprochen hatten. Beide Kammern aber vereinigten sich in dem Beschlusse, die Effektuirung des Anlehens in Form eines Lotterieanlehens vor sich gehen zu lassen, worauf sich der Landtag am 21. März bis zum 6. Mai vertagte. Während nun im Lande die weiteren Vorbereitungen zur Kriegsbereitschaft getroffen worden, traten die Kammern am 7. Mai abermals zu einer Sitzung zusammen, in welcher sich jedoch schon von vornherein zwischen der zweiten Kammer u. der Regierung eine sich immer steigernde gereizte Stimmung kund gab. Ihren Grund fand dieselbe zunächst in den Budgetberathungen, bei welchen die beantragten Erhöhungen der Besoldungen sämmtlicher Ministerialchefs, sowie die Gehaltserhöhungen der Gesandtschaftsposten ohne Ausnahme gestrichen wurden; auch der Antrag auf Vorlegung der Akten in der Entschädigungsangelegenheit bezüglich der Standesherren, gegen welche sich das Mi-

nisterium erklärte, führte zu leidenschaftlichen Auftritten, ward aber schließlich angenommen. Ruhiger verliefen im Juni die Berathungen über den Gesetzentwurf bezüglich der Herstellung des bevorzugten Gerichtsstandes für die früher reichsunmittelbar gewesenen Häuser wie über die Revision des Jagdgesetzes, welche beide, freilich unter namhaften Einschränkungen, angenommen wurden. Die nachfolgenden Verhandlungen bewegten sich fast ausschließlich um innere Angelegenheiten, trugen aber dabei zur beständigen Erweiterung des Zwiespalts mit der Regierung bei, wie sie die Unvereinbarkeit der Standpunkte beider Kammern, so bezüglich der Budgetbeschlüsse, nur immer mehr an den Tag legten. Der Anstoß zum förmlichen Bruch wurde gegeben durch den von der liberalen Fraktion eingebrachten Antrag auf Bundesreform, den die Kammer auch an die staatsrechtliche Kommission zur Berichterstattung verwies. Von dieser wurde nun am 18. August der Antrag gestellt, die Regierung zu bitten, sie wolle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fortwährend auf die Neugestaltung der öffentlichrechtlichen Verhältnisse Deutschlands im Sinne der Einheit und der aktiven Theilnahme des deutschen Volkes an seinen gemeinsamen Angelegenheiten hinwirken. Nachdem die Verhandlung auf den 21. angesetzt worden war und der Antrag auch da fast einstimmige Annahme gefunden hatte, ward der Landtag für aufgelöst erklärt. Darauf veröffentlichte die Regierung das Finanzgesetz für 1855—58, obschon über das Budget kein Gesammtbeschluß zu Stande gekommen war. Den Schluß des Jahres bezeichneten besonders noch die neuen Landtagswahlen, für welche vorzugsweise die Stimmung für oder gegen die Bewilligung einer Geldentschädigung an die Standesherren (Sechs-Millionenfrage) maßgebend wurde, weshalb sich auch die Regierung zu weitläufigen Veröffentlichungen über den Stand der Angelegenheit veranlaßt sah. Ueberwiegend fiel die Wahl auf Gemeindebeamte; neben Römer und Duvernoi war auch der ehemalige Minister von Schlayer unter den Gewählten. Inzwischen hatte auch die Bundesversammlung am 25. Okt. in Sachen der Standesherren gesprochen und zwar deren Reklamationen für begründet anerkannt und der Regierung aufgegeben, dem entsprechend mit denselben über Zurückgabe der ihnen entzogenen Rechte unter Aufhebung der sie beeinträchtigenden Gesetze weiter zu verhandeln, über das Ergebniß aber die Bundesversammlung binnen drei Monaten in Kenntniß zu setzen, wogegen sich Letztere für den Fall einer nicht erlangten Verständigung die Erledigung auf bundesverfassungsmäßigem Wege vorbehielt. Uebrigens erregte unter den Ereignissen des Jahres noch besonders Aufmerksamkeit die Zulassung der barmherzigen Schwestern im Königreiche mit der Gestattung der Errichtung eines Mutterhauses zu Gmünd und der Befugniß, in anderen Gemeinden Filiale zu errichten. Anfangs 1856 erfolgte auch in W. die Publikation des Bundespreßgesetzes, und wurden demzufolge gegen die Tagesblätter zunächst Maßregeln ergriffen, welche die Verabfassung von dagegen gerichteten Petitionen an den Landtag veranlaßten. Letzterer ward am 20. Febr. durch den Minister von Linden eröffnet. Zum Präsidenten der ersten Kammer ward Fürst Hohenlohe-Langenburg vom König ernannt, während Römer als Präsident der Kammer der Abgeordneten bestätigt wurde. Bis zu ihrer am 10. März auf unbestimmte Zeit erfolgten Vertagung beschäftigten sich beide Kammern fast ausschließlich mit der Eisenbahnfrage. Die Entschädigungsverhandlungen mit den Standesherren wurden im März dadurch zum Abschluß gebracht, daß denselben anstatt des früher angebotenen 18fachen Maßstabes der Entschädigung der 19fache zugestanden wurde. Als Folge dieses weiteren Zugeständnisses aber ward der am 8. April erfolgte Rücktritt des Justizministers von Plessen betrachtet, dessen Portefeuille der Kultusminister von Wächter-Spittler, anfangs provisorisch, übernahm, bis er definitiv für dasselbe eintrat, während Rümelin für den Kultus berufen wurde. Schon aber entspannen sich neue Verwickelungen für die Regierung, indem im September auch die würtembergische Reichsritterschaft sich zu einer Beschwerde an den Bundestag wegen Beeinträchtigung ihrer Standesrechte durch die neuere Gesetzgebung vereinigte, nachdem die bisher mit dem Ministerium gepflogenen Verhandlungen zu keinem sie befriedigenden Resultate geführt hatten. Der Schluß des Jahres endlich ward durch eine die Bevölkerung tief aufregende Bewegung in Folge der zwischen der Schweiz und Preußen entstandenen Zerwürfnisse bezeichnet, wobei sich abermals die preußenfeindliche Stimmung des Landes in ziemlich auffallender Weise kund gab. Das wichtigste Ereigniß von 1857 war das Zustandekommen eines Konkordats mit dem päpstlichen Stuhle, bezüglich dessen die Auswechselung der Ratifikationsurkunden am 5. Juni erfolgte. Der Landtag war, nachdem er wieder von Mitte März bis zum 7. April versammelt gewesen und sich vorzugsweise wieder mit der Eisenbahnfrage und einem Gesetzentwurf über den Strafvollzug in den Zellengefängnissen zu Stuttgart beschäftigt hatte, auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Vgl. J. R. Wegelin, Thesaurus rerum Suevicarum, Lindau 1756—60, 4 Bde.; K. F. Sattler, Allgemeine Geschichte W.s unter der Regierung der Grafen, das. 1764—68, 5 Bde.; unter der Regierung der Herzöge, das. 1769—84, 13 Bde.; L. T. von Spittler, Geschichte W.s unter der Regierung der Grafen und Herzöge, Göttingen 1783; F. K. J. Fischer, Pragmatische Geschichte W.s, London 1787; L. T. von Spittler, Sammlung von Urkunden u. Aktenstücken zur neuesten würtembergischen Geschichte, Gött. 1791—96, 2 Bde.; J. K. Pfister, Pragmatische Geschichte von Schwaben, Heilbronn 1803—27, 5 Bde.; D. F. von Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von W., Stuttgart 1806—1808, 3 Bde.; J. G. Pahl, Geschichte W.s, das. 1830; K. Pfaff, Geschichte des Fürstenthums u. Landes W., Reutlingen 1819, n. Aufl. Stuttg. 1835—39, 3 Bde.; Pohl, Geschichte W.s, Stuttg. 1830; Stälin, Würtembergische Geschichte, das. 1847 f.

Würtemberg, Christian Friedrich Alexander, Graf von, als lyrischer Dich-

ter bekannt, Sohn des Herzogs Wilhelm von W. und der Burggräfin von Tunderfeld, am 5. Nov. 1801 in Kopenhagen, wo sein Vater Gouverneur war, geboren, trat früh in würtembergische Militärdienste, hatte zuletzt den Rang eines Obersten und lebte seit 1832 mit der Gräfin Helena Festetics-Tolna in glücklicher Ehe abwechselnd zu Stuttgart und Wien. Schon lange kränkelnd und leidend, † er am 7. Juli 1844 in Wildbad. Als lyrischer Dichter trat er zuerst unter dem Namen Sandor von S. auf. Seine „Gesammelten Gedichte" erschienen zu Stuttgart (1841). Man erkennt in seinen Dichtungen die Einwirkung der schwäbischen Dichterschule, besonders aber die Wahl- und Geistesverwandtschaft mit Lenau, dessen genauer Freund er war. Tiefes Gefühl, ein deutscher, bürgerliebender und zugleich ritterlicher Sinn zeichnen die meisten seiner Poesien aus, während sie sich zugleich durch gewandten Versbau und Bilderreichthum empfehlen.

Würzburg, ehemaliges reichsfreies Bisthum, grenzte im Osten an das Bisthum Bamberg, das Fürstenthum Schwarzenberg, die Grafschaft Kastell, die limpurgische Herrschaft Speckfeld, das Fürstenthum Onolzbach und die Herrschaft Rothenburg, im Süden an die Grafschaft Hohenlohe, im Westen an Mergentheim, die Grafschaft Wertheim, das Erzstift Mainz, die Grafschaft Rieneck und das Stift Fulda und in Norden an die Grafschaft Henneberg und das Fürstenthum Koburg und besaß einen Flächenraum von 87 □Meilen fruchtbaren Landes (besonders an Getreide und Wein), von den Flüssen Main, Saale, Tauber und Jart bewässert und von 250,000 Einw. bewohnt. Das Gebiet zählte außer den vielen Dörfern 33 Städte und ungefähr 11 Marktflecken und wurde von einem Fürstbischof regiert. Der bischöfliche Kirchsprengel zerfiel in 16 Landdechaneien und 19 Prälaturen, nebst 3 adeligen Stiftern. Das Domkapitel bestand aus 24 Kapitular- und 30 Domicellarherren. Das Bisthum stand in geistlichen Angelegenheiten unter dem Erzbisthum Mainz. Auf dem Reichstage hatte der Fürstbischof von W. auf der geistlichen Bank die 5. Stelle, bei dem fränkischen Kreise aber die erste Stimme. Er unterhielt 5 Regimenter zu Pferde und zu Fuß. Die jährlichen Einkünfte wurden zu 500,000 Gulden geschätzt. Das Bisthum wurde 741 (nach andern Angaben 742 oder 746) gestiftet und von den fränkischen Königen mit Besitzungen begabt, welche die deutschen Kaiser und Könige in der Folge vermehrten. Der erste Bischof war der von Bonifacius bestellte und geweihte St. Burkhard, der einer der fränkischen Abgeordneten war, welche beim Papst Zacharias die bekannte Absetzung Childerichs und die Ernennung Pipins zum König der Franken bewirkten. Schutzpatron des Bisthums war der heilige Kilian, der hier schon 688 das Evangelium gepredigt haben soll. Durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit war es den Bischöfen möglich, zahlreiche Besitzungen der benachbarten fränkischen Grafen und Herren an sich zu bringen, aus welchen allmählig das umfangreiche Fürstbisthum W. sich bildete, an dessen Spitze der Fürstbischof als Herzog von Franken stand. Die erste wirkliche Verleihung des Herzogstitels und der Herzogsgewalt, d. h. der richterlichen Gewalt, findet sich 1120. Eine neue Bestätigung der herzoglichen Würde erhielt der Bischof Herold 1168 durch Friedrich I.; in der kaiserlichen Urkunde ist aber absichtlich das Wort Franken vermieden und nur von einem „wirzburgischen" Herzoge die Rede. Indeß benutzte der Bischof diese Bestätigung, um ihr einen mächtigen Schein zu geben. Es wurden Erbämter geschaffen und angesehene adlige Geschlechter damit bekleidet; auch die erste Spur einer landständischen Thätigkeit in Franken datirt sich aus jener Zeit. Unter Hermann von Lobdenburg (1225) entbrannten die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und den Bürgern, durch den von Geistlichkeit und Adel geübten schweren Druck veranlaßt, und wurden unter seinem Nachfolger, Iring von Rheinstein, der 12 Häupter seiner Gegner mit List ermorden ließ, immer heftiger, bis 1265 ein Vergleich zu Stande kam und die Ruhe zurückkehrte. Auch Mangold von Neuburg (1287—1303) und Andreas von Gundelfingen (1302—1314) hatten viele Streitigkeiten mit den Bürgern, und der letztere hob endlich die Zünfte derselben ganz auf. Unter Gerhard von Schwarzburg entstand (1397) die große Fehde zwischen Bischof und Bürgern. Gerhard wollte nämlich der Geistlichkeit eine Schatzung auflegen und that die Bürgerschaft, die sich weigerte, ihn mit Geld zu unterstützen, in den Bann, worauf beide Parteien, Bürger und Bischof, sich Bundesgenossen suchten. Der Bund der Bürger hieß der Bund der 11 Städte, u. es gelang demselben, den Kaiser Wenzel auf seine Seite zu ziehen, der die Stadt Würzburg in den Reichsschutz nahm. Zwar sollte 1399 ein kaiserlicher Brief den Streit schlichten, aber die Fehde entbrannte von Neuem, und 1400 wurde die Bürgerpartei geschlagen. Johann II. von Brun stürzte das Stift in tiefe Schulden, so daß ihn dasselbe 1432 zur Resignation zwang. Auch sein Nachfolger, Sigmund, Markgraf von Meißen, ward aus demselben Grunde 1443 abgesetzt. Unter Konrad III. von Thüngen (1519—1540) brach der Bauernkrieg aus, der auch W. großen Schaden brachte. Die Regierungszeit des Bischofs Melchior Zobel von Guttenberg (1544—1558) ist durch die grumbachschen Händel bekannt (s. Grumbach). Johann Gottfried von Aschhausen (1617—1622) und Philipp Adolf von Ehrenberg (1622 bis 1631) waren heftige Gegner der Protestanten, weshalb das Bisthum in dem zu derselben Zeit ausgebrochenen dreißigjährigen Kriege viel zu leiden hatte. Der schwedische Kanzler Oxenstierna gab am 12. Juli 1633 dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Bisthümer W. und Bamberg als Herzogthum Franken in Lehn, das aber 1634 wieder aufgelöst und an den Bischof zurückgegeben wurde. Mit Georg Karl von Fechenbach schließt die Reihe der würzburgischen Bischöfe. In Folge des luneviller Friedens wurde das Bisthum W. gleich den übrigen unmittelbaren geistlichen Besitzungen in Deutschland säkularisirt und durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 an das Kurfürstenthum Bayern zur Entschädigung für seine verlornen Rheinprovinzen als ein weltliches Erbfürsten-

thum überlassen, mit Ausnahme von etwa 15 □Meilen, die andern fürstlichen Häuptern als Entschädigung zugetheilt wurden. Der Fürstbischof erhielt eine jährliche Pension von 60,000 Fl. und überdies 30,000 Fl. als Koadjutor des Fürstbischofs von Bamberg. Kurfürst Maximilian Joseph trat im Frieden zu Preßburg gegen anderweite Entschädigung das Fürstenthum W. 1805 an den ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toskana ab, der das ihm 1803 zur Entschädigung überlassene Kurfürstenthum Salzburg an Oesterreich überließ, wogegen nun W. zum Kurfürstenthume erhoben wurde. Am 30. Sept. 1806 trat der Kurfürst Ferdinand dem Rheinbunde bei und nahm nun den Titel Großherzog von W. an. Durch den wiener Frieden kam ein Theil des Großherzogthums an Bayern, oder wurde gegen andere Landestheile vertauscht, und mit der Auflösung des Rheinbundes endigte auch das Großherzogthum W., nachdem das Kontingent desselben 1812 in Volhynien und als Besatzung von Modlin und 1813 in Deutschland unter Reynier gegen die Alliirten gefochten hatte. Durch Beschluß des wiener Kongresses erhielt der Großherzog seinen Erbstaat Toskana, W. aber fiel an Bayern zurück und wurde vom Fürsten Wrede in Besitz genommen. Der Flächeninhalt, der zum Großherzogthum gehörte, betrug 107 □Meilen mit etwa 260,000 Einwohnern. Vgl. B. J. Landmann, Grundriß der Geschichte des Bisthums W., Bamb. 1798; G. Schöpf, Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts W., Hildburgh. 1802; F. Clarmann, Geschichte des Stifts W., Nürnberg 1803.

Würzburg (Wirceburgum), Hauptstadt des ehemaligen Fürstenthums Würzburg, jetzt des Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg, in einer reizenden Gegend zu beiden Seiten des Mains, über den eine 540 Fuß lange steinerne, mit 12 Statuen von Heiligen geschmückte Brücke von 8 Bogen führt, zählte Ende 1858 36,052 Einw., darunter etwa 3000 Protestanten und über 600 Juden. Die Stadt ist regelmäßig befestigt, doch wird auf die Erhaltung dieser Werke nicht viel verwendet. Die eigentliche Festung, Marien- oder Frauenberg, liegt außerhalb der Stadt auf dem linken Ufer des Mains, auf dem 400 F. hohen Leistenberge, an derselben Stelle, wo schon Drusus ein Kastell angelegt hatte. Bis 1720 war sie der Sitz der Bischöfe, jetzt zeigt sie 4 unregelmäßige Bastions, außerdem noch einen Mantel von 4 Bastions und Ravelins und andere Außenwerke, darunter Kleinwürzburg, ebenfalls durch 3 Bastionen befestigt, nebst einer gegen den Main gelegenen Befestigung. Die Stadt selbst zerfällt in 4 Viertel und 4 Vorstädte. Sie ist unregelmäßig gebaut. Von größern Plätzen ist nur der Residenzplatz zu nennen. Unter den 33 Kirchen verdient die Domkirche, 742 gegründet, 1042 von Grund aus wieder aufgebaut, mit der prachtvollen schönbornschen Kapelle und vielen Denkmälern von Bischöfen, besondere Beachtung. Die Hauger-Stiftskirche ist nach der Peterskirche in Rom 1670—91 neu erbaut. Die geschmackvolle Neumünsterkirche bewahrt die Gebeine des heiligen Kilian. Ferner sind zu nennen die jetzt geschlossene Universitätskirche mit der Sternwarte auf ihrem hohen Thurme, die Burkharderkirche, die Plaichacherkirche, die Deutschhaus- und Augustinerkirche, die Marienkapelle, eines der schönsten Denkmale altdeutscher Kunst, und die Wallfahrtskirche auf der Veste, die älteste in Franken. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die 1720—40 erbaute bischöfliche Residenz oder das Schloß, eines der schönsten Fürstenschlösser, mit 6 Höfen, 284 Zimmern, dem Kaiser- oder Marmorsaale und herrlichem Garten, und das große, reiche und trefflich eingerichtete Juliushospital mit einer merkwürdigen Kirche, in dessen Nähe 1850 ein neues Anatomiegebäude aufgeführt ward. Ansehnliche Gebäude sind auch die Universität, das Rathhaus, die Regierung, das Schullehrerseminar, das Theater, das Harmoniegebäude, das Zucht- und Arbeitshaus und der Bahnhof. Vor dem Juliushospitale steht eine Statue des Fürstbischofs Julius von Wiedemann, von Miller in Erz gegossen; ein Denkmal Walthers von der Vogelweide befindet sich in einer Nische der Neumünsterkirche. Merkwürdig ist auch eine an dem Bruderhof stehende Säule. W. ist Sitz der Regierung und des Appellationsgerichts für den Bezirk Unterfranken und Aschaffenburg, eines Bischofs und Domkapitels, eines Kreis- und Stadtgerichts und vieler anderen Behörden, hat einen Magistrat erster Klasse, Wechsel- und Merkantilgerichte, 5 katholische Pfarreien, eine evangelische Pfarrei, ein Karmeliter- (Reuerer-) und Ursulinerinnenkloster, Fräuleinstift, Augustinerhospitium, Franziskanerkloster u. eine Synagoge. Die Universität wurde 1403 vom Bischof Johann von Eglofstein gegründet, überlebte aber ihren Stifter nicht. Erst 1582 erfolgte die Gründung einer neuen Hochschule durch den Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, der die reiche Dotation derselben, sowie des gleichfalls von ihm gestifteten Hospitals aus den Gütern und Einkünften der im Bauernkriege verwüsteten Klöster nahm. Die Verbindung beider Anstalten, sowie die Wirksamkeit tüchtiger Lehrer, welche zugleich Hospitalärzte waren, erhielten zu allen Zeiten die medicinische Fakultät W.s in hohem Rufe. Einen besondern Aufschwung nahm die Universität unter dem vorletzten Fürstbischof, Franz Ludwig von Erthal. Dagegen hatte die Abtretung des Fürstenthums W. an den Großherzog Ferdinand von Toskana den ungünstigsten Einfluß auf dieselbe. Erst als W. 1814 wieder mit Bayern vereinigt wurde, hatte sich die Universität, nun Julius-Maximiliansuniversität genannt, einer neues Leben bringenden Restauration zu erfreuen. Der Sitz der medicinischen Fakultät ist gewissermaßen das Juliushospital, welches nächst den Krankenzimmern die Hörsäle zum theoretischen Unterricht, das anatomische Theater und Präparatenkabinet, den botanischen Garten und das chemische Laboratorium umfaßt. In unmittelbarer Nähe schließen sich an das Entbindungshaus und das Krankenhaus für Epileptische. Die anatomische Anstalt ist neu und zweckmäßig organisirt, und die zootomische Anstalt hat ein besonderes Lokal erhalten. In der juristischen Fakultät wurde für die Studirenden aus dem Rheinkreise (jetzt Pfalz) 1821

eine Professur des französischen Rechts errichtet. Auch eine staatswirthschaftliche Fakultät besteht. Die Bibliothek enthält über 100,000 Bände (meist aus alten Klöstern). Mit dem Naturalienkabinet ist auch ein Musivkabinet verbunden. In dem musikalischen Institut kann Jedermann im Gesang oder auf einem Instrumente unentgeltlich Unterricht erhalten. Sonstige Unterrichts- und Bildungsanstalten sind das Gymnasium, das Priesterseminar, das Schullehrerseminar, die lateinische Schule zum Münster, eine Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule, ein adeliges Ritterstift, die Centralindustrieschule, eine Hebammenschule, Sonntagsschule, Taubstummen- und Blindenanstalt, eine Thierarzneischule, eine Schwimmschule, ein weibliches Erziehungsinstitut rc. Unter den Vereinen zur Beförderung der Künste und Wissenschaften und der Agrikultur sind die physikalisch-medicinische Gesellschaft, eine Gesellschaft zur Beförderung und Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, der historische Verein für den Regierungsbezirk Unterfranken, der landwirthschaftliche Verein, der Weinbauverein zur Veredlung des fränkischen Weinbaus nennenswerth. An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt W. außer dem Juliushospital, das auch eine Versorgungsanstalt für Handwerksgesellen und Dienstboten umfaßt und 500 Kranke aufnimmt, noch eine Blindenanstalt, das orthopädische Karolineninstitut (von Dr. Heine), 12 andere Spitäler (darunter das Josephshospital für weibliche Dienstboten), ein Waisenhaus, das Stadtarmeninstitut, das Haus für Wahnsinnige, mehre Wittwen- und Waiseninstitute, das Strafarbeitshaus, Zuchthaus rc. Die Stadt hat mehre Zuckerfabriken, große Tabaksfabriken, eine Tuchfabrik im Strafarbeitshause, gute Gerbereien, eine Saffian- und Etuifabrik, eine Lederlackirfabrik, Fabriken für chirurgische, mathematische u. musikalische Instrumente, für Eisenbahnwagen, Spielkarten, Spiegel, Hüte, Schaumweine, Stärke, Siegellack, Glaubersalz u. Farben, Manufakturen von Messern, Papierwaaren, Schusterwerkzeugen, Pariserstiften u. Stiefeleisen, eine Glasschleiferei, eine Stück- und Glockengießerei. Von besonderer Wichtigkeit sind die in dem ehemaligen Cistercienserkloster Oberzell, sowie zu Münster-Schwarzbach von König und Bauer gegründeten großen Etablissements, bestehend in einer Buchdruckermaschinenfabrik und einer berühmten Maschinenpapierfabrik. Außerdem sind noch zu nennen ein großes Hammerwerk mit Oelmühle, die starken Bierbrauereien, der Schiffbau, der Obst-, Getreide-, Gemüse-, vor Allem aber der Weinbau, welch letzterer eigentlich die Hauptbeschäftigung der Bewohner W.s ist. In der ganzen Umgebung der Stadt liegen zahlreiche Weinberge, welche einen Flächenraum von 5000 Morgen Landes einnehmen und den guten würzburger Wein liefern, dessen Ertrag in guten Jahren zu 3 Millionen Gulden geschätzt wird. An dem südlichen Abhange des Frauenbergs, der sogenannten Leiste, wächst der berühmte Leistenwein, während an dem nach Veitshöchheim a. M. sich hinziehenden Steinberge der Steinwein wächst (s. Frankenweine). Sehr bedeutend ist der durch die Mainschifffahrt wie durch die Eisenbahn geförderte Handel mit Wein, Natur- und Kunstprodukten. W. hat auch 3 Messen (die erste 4 Wochen vor Ostern, die zweite im Juli und die dritte im November), von denen die erste 16 Tage, die beiden andern ziemlich 3 Wochen dauern, einen jährlichen Wollmarkt, eine gewöhnliche Getreideschranne, Viktualienmärkte und alle 14 Tage Viehmarkt. Endlich gibt es hier mehre Buch- und Musikalienhandlungen. In der Nähe von W. liegt der Kapellen- oder Nikolausberg mit vielen Kapellen, die Stationen des Leidens Christi bezeichnend, mit der Wallfahrtskirche Käppele und reizender Aussicht. Einige nennen einen gewissen Wircius als Erbauer der Marienburg und leiten von diesem Namen die Benennung der Stadt ab; Andere leiten ihn von Wirz, d. h. ungegohrner Most, her. Der lateinische Name Herbipolis (Kräuterstadt) wurde ihr im 12. Jahrhundert beigelegt. Wahrscheinlich fällt ihre Entstehung in das 6. Jahrhundert, denn schon 650 war sie Residenz ostfränkischer Herzöge und kommt als Castellum Virteburch vor. Im J. 752 soll Pipin die Stadt auf dem Reichstage zu Frankfurt dem Bischof zu W. geschenkt haben, und seitdem war sie beständige Residenz der Bischöfe. Im J. 1526 eroberten sie die fränkischen und schwäbischen Bauern im Bauernkriege. Am 24. Juli 1796 ergab sich Stadt und Festung den Franzosen unter Jourdan; am 3. Sept. fand hier eine siegreiche Schlacht der Oesterreicher unter Erzherzog Karl gegen die Franzosen Statt. W. war eine von den 4 Hauptmünzstädten des fränkischen Reichskreises. Vgl. C. G. Scharold, Beiträge zur ältern und neuern Chronik von W., Bamb. 1818—1819, 2 Bde.; Heffner und Reuß, W. und seine Umgebungen, Würzburg 1852.

Wüste, ein großer, gewöhnlich ebener Landstrich, welcher in Folge großer Armuth oder völligen Mangels an Wasser aller Vegetation entbehrt und daher unbewohnbar ist, unterscheidet sich von der Steppe (s. d.) wesentlich darin, daß sie, der Kultur völlig unzugänglich, nur nackte und todte Einöden darbietet. Der Boden besteht entweder aus starren, steinigen Massen, oder er ist mit kiesartigem, nicht selten mit leicht beweglichem Flugsande bedeckt, oder auch aus Salzbänken, kochsalz- und kalireichem Sande zusammengesetzt. Man unterscheidet danach Stein- oder Felsenwüsten, Sandwüsten und Salzwüsten. Die Sandwüsten sind die vorherrschenden. Sie gleichen an Einförmigkeit und Unübersehbarkeit den weiten Spiegelflächen des Meers, weshalb die Völker Asiens und Afrika's sie auch Sandmeer nennen. Uebrigens ist die Einförmigkeit nur im Großen und Ganzen Charakter der W.; es kommen auch Unterschiede in Form und Bekleidung der Oberfläche vor, für die der Araber eine Menge Benennungen hat. Es finden sich Klippen, Hügelketten, in der nordafrikanischen W., die man bisher als eine völlige Tiefebene angesehen hat, sogar förmliche Gebirge vor, ferner wasserlose Schluchten und Spalten, Flußthäler und Seebecken, deren Wasser in der heißen Jahreszeit meist wieder versiegt, wie die Flüsse, die hie und da von den Randgebirgen herabströmen, sich im Sande verlieren und verdunsten. Auch gibt es einzelne, in Folge peren-

nirender Quellen und angesammelter Dammerde entstandene fruchtbare, oft vegetationsreiche Landstriche, Oasen (s. d.) genannt, die allein für Menschen bewohnbar sind. Zwar ist die W. nicht auf bestimmte Zonen oder Erdtheile, auch nicht auf Tiefebenen beschränkt, doch läßt sich im Allgemeinen sagen, daß die alte Welt, und zwar der heiße Erdstrich die ausgedehntesten Wüstengebiete besitzt, daß die bekannten Ebenen in Afrika durch W.n, in Asien und Australien durch W.n und Steppen zugleich, in Amerika durch Steppen charakterisirt sind, während Europa nur Heiden von kleinerem Umfange, wie die jütländische, die lüneburger Heide, die Landes im südwestlichen Frankreich, eigentliche Steppen nur in Ungarn (s. Pußten) und im südlichen Rußland hat. Abgesehen von dem Binnenlande des südlichen Hochafrika, zieht durch die alte Welt, mit wenigen Unterbrechungen, ein ungeheurer Wüstengürtel vom atlantischen Ocean bis an den äußersten Ostrand Centralasiens in einem gegen 2000 Meilen langen, südwärts gewölbten Bogen. Dieser Gürtel beginnt mit der nordafrikanischen W. Sahara (s. d.), im Westen auch wohl Sahel, im Osten libysche W. genannt, setzt sich dann in dem ägyptisch-nubischen Wüstengebiet fort, welches drei Querfurchen, die Oasenreihe im Westen von Aegypten und Nubien, das Nilthal und das Bassin des rothen Meers begrenzen, erscheint jenseits des Isthmus von Suez und des rothen Meeres als W. des peträischen oder steinigen Arabiens mit der felsigen Halbinsel des Sinai, bildet weiter das Wüstenplateau Nedsched im Innern der großen Halbinsel von Arabien und nordwärts von diesem die syrisch-arabische W. Jenseit des Schat-el-Arab, des persischen Meerbusens und der westiranischen Bergterrassen setzen den Wüstengürtel die W.n des iranischen Plateaus fort, die als ungeheure Sandmeere (Bejaban) ganz Persien durchschneiden, die salz- und kalireichen W.n von Irak-Adschemi, von Kerman, Seïstan oder Sedschestan und von Mekran in Beludschistan (die gedrosische W. der Alten). Diese iranischen W.n trennt der Indus von der indischen W., auch W. Sind und W. von Radschastan genannt. Aber auch im Norden von Persien breiten sich neben Steppen und einzelnen Kulturstrichen weite Wüstengebiete aus, die Sandwüsten von Turan vom kaspischen Meere ostwärts bis zum Alpenlande von Turkestan, und jenseits des letztern erstreckt sich im centralen Hochasien von Turfan ostwärts durch die ganze Mongolei die ungeheure W. Gobi (s. d.) oder Schamo, welche den äußersten Ostflügel des Wüstengürtels der alten Welt bildet, dessen Gesammtareal an 250,000 □Meilen betragen mag. Das Innere des Kontinents von Australien hat neben Steppen wasserlose W.n von unbekannter Ausdehnung und abschreckender Oede. In Amerika zieht sich die Strandwüste oder Desierto von Atacama längs des stillen Oceans durch die ganze bolivianische Provinz Litoral und setzt nordwärts bis Arica in Peru, südwärts bis Copiapo in Chile fort. Die Hochflächen oder Campos dos Parecis in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso sind große, wellenförmige Sandplateaus, welche mit ihrer nackten und pflanzenleeren Physiognomie an die W. Gobi erinnern. Die größte W. der neuen Welt aber enthält Nordamerika in dem hohen Bassin des großen Salzsee's im Mormonenlande Utah (s. d.). Das Durchziehen aller solcher W.n ist nur Karawanen möglich und stets ein großes Wagniß, theils wegen der verheerenden Staub- und Sandsäulen, welche der Wind aufwirbelt und vor sich hertreibt, theils wegen der Alles vertrocknenden und auszehrenden Winde selbst und der unglaublich verdünnten Atmosphäre, theils wegen des Mangels an Schatten, an Schutz gegen die Gluthhitze des Tages und die oft empfindliche Kälte der Nächte, theils wegen der Gefahr der Abirrung von dem Karawanenwege, die durch Verschüttung seiner Spuren oder durch das Trugbild der Luftspiegelung (Fata Morgana) veranlaßt werden kann, theils wegen der Seltenheit der Quellen und Oasen. Von Thieren kommen nur Antilopen, von Pflanzen Disteln, Mimosen und dünnes Strauchwerk in der W. fort. Die Völker, welche die W. umwohnen oder ihre Oasen in Besitz genommen haben, sind Handelsleute oder Räuber, je nach der Stufe ihrer geistigen Ausbildung. Meisterhafte Schilderungen der Steppen und W.n finden sich in Alex. von Humboldts „Ansichten der Natur" (3. Ausg., 2 Thle., Stuttg. und Tüb. 1849) und in Kriegks „Schriften zur allgemeinen Erdkunde" (Leipz. 1840).

Wüthendes Heer (wilde Jagd, wildes Heer, sonst Wüthesheer), Nachtgespenster, welche nach dem Volksglauben in Thüringen, Hessen, dem Mannsfeldischen rc. in Feld und Wald mit Geschrei, Peitschenknall, Hundegebell, Jagdruf rc. durch die Lüfte ziehen sollen. Voran schreitet der treue Eckard, ein alter Mann mit weißem Stabe, der die ihm begegnenden Menschen warnt, dem wüthenden Heere zu begegnen. Ihm folgt mit zahlreichem Troß, mit feurigen Augen, auf schwarzem Pferde der eigentliche wilde Jäger, Graf Hackelberg, der einst auf der Jagd, wo er die Bauern mit Hunden hetzte, den Hals brach. Dann kommen die gespenstischen Hirsche und Rehe, und auf einer fahlen Mähre reitet der Tod als Gerippe dem Zuge nach. Man hält die Sage für ein Ueberbleibsel der Sage von Wodan. Am Rhein nennt man den Lindenschmidt als wilden Jäger, der auf der Burg Schnellert im Odenwalde bei Lindenfels hausen und, wenn ein Krieg bevorsteht, nach der gegenüber liegenden Burg Rodenstein ziehen soll, wo er verweile, bis der Krieg dem Ende nahe. In Thüringen und Hessen erscheint Frau Holla als Führerin des wüthenden Heers, ein weiblicher Dämon, halb guter, halb böser, wenigstens schadenfroher Natur.

Wuk Stefanowitsch Karadschitsch, serbischer Schriftsteller der Gegenwart, am 26. Okt. (7. November) 1787 zu Trschitsch im türkischen Serbien an der serbisch-bosnischen Grenze geboren, schloß sich beim Ausbruch des serbischen Befreiungskriegs 1804 der nationalen Bewegung an und leistete während des ganzen Aufstandes seinem Vaterlande die wesentlichsten Dienste. Erst Sekretär bei Georg Kjurtschia, dann bei Jakob Nenadowitsch, war er hierauf eine Zeit lang in der Kanzlei des serbischen Senats zu Belgrad beschäftigt und wurde theils vom Senate, theils von

Kara-Georg mit mehren administrativen und politischen Aufträgen und Sendungen betraut. In Folge der Katastrophe von 1813 mußte er sich auf österreichisches Gebiet flüchten. Er wendete sich nach Wien, wo er seitdem den Wissenschaften lebte. Seinen Bemühungen und denen Muschickі's Dawidowitsch ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die serbische Sprache so schnell sich zur Schriftsprache aufschwang. Von großem Einfluß war hierbei die von W. veranstaltete Sammlung serbischer Volkslieder, die er dem Munde des Volkes selbst entnommen hatte. Von Kopitar veranlaßt, gab W. nach zwei kleineren Proben, den „Prostona rodnja pjessmayza (2 Bde., Wien 1814—15), die meisterhafte Sammlung „Narodne srpske pjessme" (2. Aufl., 4 Bde., Leipz. 1823—24, 3. Aufl., 3 Bde., Wien 1841—46) heraus, die, von Göthe und Jak. Grimm mit Bewunderung begrüßt, fast in alle Sprachen übersetzt wurde. Deutsche Uebersetzungen versuchten Talvj („Volkslieder der Serben", 2 Bde., Halle 1825), W. Gerhard („Wila", 2 Bde., Leipz. 1828) und Kapper („Gesänge der Serben", 2 Bde., Leipz. 1852; „Fürst Lazar", 2. Aufl. das. 1852). Durch die „Pismeniza srpskoga jesika" (Wien 1814, 2 Aufl. 1818, deutsch von Jak. Grimm, Berlin 1824), sowie das den gesammten serbischen Sprachschatz umfassende „Srpski rjetschnik" (Wien 1818, 2. Aufl. 1852) ward W. der wissenschaftliche Schöpfer der serbischen Grammatik u. Lexikographie. In den Jahren 1826—38 ließ er 5 Bändchen des serbischen Almanachs „Daniza" u. 1847 das vollständige Neue Testament von ihm bearbeitet erscheinen. In „Kjnas Milosch Obrenowitsch" (Ofen 1828, deutsch von Possart, Stuttg. 1838) und der deutschen Schrift „Montenegro u. die Montenegriner" (Stuttg. und Tüb. 1837) gab er interessante Beiträge zur serbischen Geschichte und Ethnographie. Sonst sind außer „Kowtschetschitsch sa jesik i istorija" (Bd. 1, Wien 1849) noch „Srpske narodne posslowize" (Cettinje 1836, 2. Aufl., Wien 1849) und „Srpske narodne pripowijetke" (Wien 1853) zu nennen. Eine deutsche Uebersetzung des letztern Werks, sowie von 1200 ausgewählten Sprüchwörtern hat W.s Tochter, Wilhelmine Karadschitsch, gegeben (Berlin 1854). Die Universität Jena verlieh ihm die philosophische Doktorwürde; die Akademien zu Petersburg, Göttingen, Berlin u. Wien ernannten ihn zum Mitgliede.

Wulfenia, Pflanzengattung aus der Familie der Skrophularinen, mit der bekanntesten Art: W. carinthiaca *Jacq.*, ausdauerndes Kraut auf der Kühwegeralpe in Kärnthen, mit sehr zierlichen, blauen Blüthen in einseitiger, ährenförmiger Endtraube, kann in den Gärten zur Einfassung schattiger Beete benutzt werden.

Wulfilas, s. v. a. Ulfilas.

Wullenweber (Wullenweffer), Georg oder Jurgen, Bürgermeister von Lübeck, der größte und kühnste Staatsmann, den das Abendroth des freien deutschen Bürgerthums hervorgebracht hat, 1492 zu Lübeck geboren, war ein Kaufmann, der aber nicht zu den Junkern gehörte, und wird zuerst unter den Volksrednern, die am 18. Febr. 1531 mit dem Rathe seiner Vaterstadt eine Amnestie verhandelten, als neu erwähltes Mitglied der Stadtverordneten genannt. Bei der Erneuerung des Raths, die bald darauf durch die Flucht der zwei ältesten Bürgermeister, Nikolaus Brömsen und Hermann Plönnies, nöthig geworden war, erhielt W. eine Stelle in dem Ausschuß von 7 Mitgliedern, der statt des Raths gewählt wurde. Nachdem er an dem Zuge nach Norwegen gegen Christian II. von Dänemark Theil genommen, ward W. am 8. März 1533 zum Bürgermeister erhoben, während er in dem kühnen u. beredten Abenteurer Markus Meier aus Hamburg, der dem Könige Christian nach Norwegen gefolgt, hier aber als Fähndrich in die Dienste der Lübecker getreten, dann aber zum Stadthauptmann ernannt worden war, einen Genossen für seine hochfliegenden Pläne fand. Wenige Tage nach seiner Erhebung berief W. die Gemeinde aufs Rathhaus u. schilderte ihr die Gefahr des hansischen Handels bei dem wachsenden Verkehr der Niederländer in der Ostsee so beredt, daß die ausgedehntesten Rüstungen beschlossen wurden. Markus Meier ging mit zwei wohl ausgerüsteten Schiffen in See, ward aber, als er mit wenigen Knechten an der englischen Küste landete, um Lebensmittel einzunehmen, als Seeräuber festgenommen und zum Galgen verurtheilt, wußte indeß durch Verwendung hansischer Kaufleute Gehör beim König Heinrich VIII. zu erlangen und gewann diesen so sehr, daß der König ihn zum Ritter schlug und seitdem ein näheres Verhältniß zu Lübeck einging. Inzwischen war König Friedrich von Dänemark (10. April 1533) gestorben, und die in Folge dessen eintretende Verwirrung benutzte W., der als Abgesandter Lübecks in Kopenhagen vergeblich von der Regentschaft Schutz des hansischen Handels gegen die Holländer verlangte, wie sie König Friedrich den Städten in der Stunde seiner Gefahr zugesagt, weitere Ziele zu verfolgen. Ein Volksaufstand in Lübeck brachte die letzten Vertreter der Patricierherrschaft aus dem Rath, worauf zu Hamburg mit den Niederlanden ein Waffenstillstand auf 4 Jahre und am 31. Mai 1534 ein Schutzbündniß mit England abgeschlossen wurde, wonach König Heinrich VIII. für die ihm in Aussicht gestellte dänische Krone 10,000 Pfund Sterling Hülfsgelder zahlte. Ein geeigneter Feldherr fand sich in dem Grafen Christoph von Oldenburg, der mit lübischem Gelde in Niedersachsen werben ließ und am 14. Mai mit 7000 Kriegern bei Lübeck stand. In einer begeisternden Rede legte W. der Bürgerschaft von Lübeck seine Pläne dar und brachte es dahin, daß der Rath Schiffe ausrüstete, um den Grafen nach Seeland überzuführen. Nachdem die Verbündeten in raschem Anlauf ganz Holstein bis auf die Veste von Segeberg genommen, schifften sie sich von Travemünde plötzlich nach Seeland ein, während der holsteinische Feldherr, Marschall Johann von Ranzau, Lübeck bedrohte, das seinerseits an Wismar, Stralsund und Rostock, wo die von W. geleitete Volkspartei die Adelsherrschaft gestürzt hatte, Bundesgenossen gewann, die mit mächtigen Flotten Lübeck zu Hülfe kamen. In Seeland erhoben die Verbündeten die Fahne des gefangenen Königs Christian II., und schon am 16. Juli öffnete ihnen die Hauptstadt des Reichs ihre Thore. Als der Adel die Huldigung verweigerte, begann

eine furchtbare Adelsverfolgung, durch welche geschreckt der Adel von Schonen am 10. Aug. bei Lund huldigte und auch Langeland und Fünen sich unterwarfen, so daß nur noch Jütland zu unterwerfen war. Hier aber hatte sich der Adel mit der katholischen Geistlichkeit geeinigt und den Herzog Christian von Holstein zum König erwählt. Dieser schloß Lübeck aufs Engste ein, so daß die Stadt am 18. Nov. 1534 einen Vertrag einging, durch den Lübeck mit Christian, als Herzog von Holstein, Friede schloß, beiden Gegnern aber freigegeben ward, ihre Fehde in Dänemark mit allen Kräften fortzusetzen. W. fügte sich mit Unwillen dem Drang der Umstände, und während ein Bauernaufstand in Jütland von Christian niedergeschlagen wurde, gelang es W., einen neuen Kämpfer zu gewinnen, den Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg, den er dem Grafen Christoph zur Seite stellte. Indessen nahm der Krieg auf den Inseln und zur See eine üble Wendung, und W. selbst hatte mit der Opposition seiner kirchlichen und politischen Gegner, namentlich der Patricier, zu kämpfen, denen die Lauheit seiner eigenen Partei zu Hülfe kam. Zwar siegte seine Beredsamkeit auf einem Hansetag zu Lübeck, so daß die Fortführung des dänischen Kriegs beschlossen wurde; während er aber auf einer Sendung an den Herzog Heinrich von Mecklenburg abwesend war, kam im Rathe zu Lübeck ein kaiserliches Exekutorialmandat des Reichskammergerichts zu Speier vom 7. Juni 1535 zum Vortrag, welches die Stadt mit der Reichsacht bedrohte, wenn nicht binnen 45 Tagen die alte aristokratische Verfassung mit Brömsen an der Spitze wieder hergestellt seyn werde. W.s specielle Anhänger, durch ihres Meisters Abwesenheit rathlos, räumten ohne Widerstand das Feld, und als W. zurückkehrte, fand er seine Stellung so unhaltbar, daß er am 26. Aug. seine Würde niederlegte, worauf sein alter Gegner Nikolaus von Brömsen wieder den Bürgermeisterstuhl bestieg und der Rath aus W.s Gegnern ergänzt wurde. Als er bald darauf mit Erlaubniß des lübecker Raths nach dem Lande Hadeln reisen wollte, um dort einen Haufen herrenloser Knechte zu werben und nach Dänemark zum Entsatz des in Kopenhagen belagerten Herzogs Albrecht zu führen, ward er von einem seiner heftigsten Gegner, dem fanatischen Erzbischof Christoph von Bremen, verhaftet u. dessen Bruder, dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, dem grimmigsten Feinde des Lutherthums, überliefert, welcher ihn im Kerker zu Steinbrück bei Wolfenbüttel gefangen hielt. Da es noch an einem Ankläger gegen W. fehlte, spannte man ihn auf die Folter und erpreßte ihm die unsinnigsten Selbstanklagen, wie er habe mit jenen Knechten in Hadeln den Bürgermeister Brömsen ermorden und Lübeck burgundisch machen und dann ein Wiedertäuferreich gründen, den Norden aber unter Mynter und Meier theilen wollen. Diese und andere Anklageartikel sandte man nach Lübeck, wo der Rath sie der Bürgerschaft vorlegte. Die wankelmüthige Menge billigte Alles und wählte etliche Bürger aus den Zünften und Kaufleuten, um in Steinbrück den Prozeß gegen den Unglücklichen zu betreiben. Neue Folterqualen erpreßten ihm die Bestätigung des Geständnisses, u. nur in Briefen an seinen Bruder in Hamburg wagte er seine Unschuld zu betheuern. Sein Schicksal wurde verzögert durch das Fürwort des Markgrafen Johann von Brandenburg, der um diese Zeit mit Heinrichs von Braunschweig Tochter sich verlobte, bis ein zweiter fürstlicher Ankläger gegen ihn auftrat: Christian III., von den Herren zu Lübeck durch eine eigene Gesandtschaft dazu aufgefordert. Am 24. Sept. 1537 ward auf dem Zollsteine bei Wolfenbüttel öffentliches Gericht über W. gehalten und der Scharfrichter beauftragt, ihm „das Urtheil zu finden“. Dieser sprach die Strafe des Viertheilens über ihn aus, die die „Gnade“ des Herzogs in die des Schwertes verwandelte. Der Leichnam wurde geviertheilt und auf 4 Räder gelegt. Die Zeitgenossen waren einstimmig in der Verdammung des merkwürdigen Mannes, und die Geschichte hat nur zwei ehrenvolle Zeugnisse über ihn aufbewahrt, des Kanzlers von Zelle, der beim Weine verlauten ließ, W. sey als ein Märtyrer des Evangeliums gestorben, und des Chronikenschreibers Hans Regkmann, der dem Urtheilsspruche die Randglosse beifügte: „Das hat er nicht verdient!“ Eine gründliche Monographie über W. von Barthold findet sich in Raumers „Historischem Taschenbuche“ (1835). Stricker lieferte eine Biographie W.s in den „Männern des Volks“, Waitz eine ausführliche Darstellung seines Lebens und Wirkens. Gutzkow benutzte den Stoff zu einem Trauerspiele, Ludwig Köhler zu einem Roman (Leipzig 1856. 3 Bde.).

Wundarzneikunst, s. v. a. Chirurgie.

Wunde (lat. vulnus), jede Trennung des organischen Zusammenhanges, welche an der Oberfläche des Körpers durch eine mechanisch wirkende Gewalt plötzlich hervorgerufen wird. Man theilt die W.n ein nach der Verschiedenheit der verletzenden Werkzeuge und der Art ihrer Einwirkung in Schnitt-, Hieb-, Stich-, Biß- und *Schußwunden*, und sie zerfallen dabei in *gequetschte* und *nicht gequetschte* und in *gerissene* W.n, wenn die Theile durch stumpfe Werkzeuge getrennt wurden, oder Zerrung und Ausdehnung vor ihrer Trennung erlitten. Nach der Beschaffenheit der getrennten Theile theilt man sie in *einfache* und *komplicirte* W. Bei jenen haben die Theile außer ihrer Trennung keine Veränderung erlitten; bei diesen sind mannichfaltige Nebenzufälle zugegen, wie Blutung, Ausfließen verschiedener Flüssigkeiten, Gift, das in den Blutstrom übergeführt wird ꝛc. Nach der Richtung und Tiefe der Trennung unterscheidet man: *Längen-* und *Querwunden*, *schiefe*, *oberflächliche*, *tiefe*, *penetrirende*, *Lappenwunden*, nach der Verschiedenheit der verletzten Theile W.n der *Haut*, des *Zellgewebes*, der *Muskeln*, *Sehnen*, *Gefäße*, *Nerven*, *Knochen* ꝛc., nach der Stelle der W.: W.n des *Kopfes*, *Halses*, der *Brust*, des *Unterleibes* ꝛc., nach der Gefahr *tödtliche* u. *nicht tödtliche*. Außer der charakterisirenden Eigenschaft der Trennung bietet fast jede W. noch Ergießung von Flüssigkeiten, vorzugsweise Blut, Schmerz u. Entzündung in sehr verschiedenen Graden dar, Merkmale, welche zur Gefähr-

lichkeit derselben durchaus nicht immer in geradem Verhältnisse stehen. Ist die Entzündung heftig, so tritt Wundfieber (febris traumatica, febris inflammatoria secundaria) ein, welche stets dem Grade der Entzündung entspricht. Ist letztere mäßig, so reicht sie gerade zur Heilung der W. hin und verschwindet, wenn diese erfolgt ist; ist sie zu heftig, so geht sie in Eiterung, unter besondern Umständen in Brand über. Nach der Art der Verwundung richtet sich auch das Wundfieber in seiner Dauer, seinem Verlaufe, seiner Stärke ꝛc. Zuweilen treten auch Nervenzufälle, wie heftiger Schmerz, Unruhe, Schlaflosigkeit, Krämpfe, Zuckungen und zuweilen Wundstarrkrampf (s. Starrkrampf) ein. Ihre Ursachen sind Empfindlichkeit des Körpers, Verletzungen von Nerven, fremde Körper in der W., Blutverlust ꝛc. Die Heilung einer W. kann auf doppelte Weise erfolgen: entweder durch schnelle Vereinigung (reunio per primam intentionem), durch unmittelbares Zusammenwachsen der Wundränder mittelst Ausschwitzung albuminöser, lymphatischer Flüssigkeit, oder durch Eiterung und Vernarbung (reunio per secundam intentionem), indem sich in der entstandenen W. zarter Zellstoff bildet, in welchem Fleischwärzchen, Granulationen entstehen, die sich mit einer zarten Oberhaut bedecken und in Narbenbildung übergehen. Einfache Schnittwunden mit reinen Trennungsflächen geben die beste Vorhersage; je mehr eine W. gequetscht ist, um so schwieriger heilt sie. Stichwunden sind wegen starker Blutung und möglicher Eitersenkungen gefährlicher, als reine Schnittwunden. Längenwunden heilen leichter, als Quer- und Lappenwunden. In eine Höhle des Körpers dringende W.n sind wegen Ansammlung von Flüssigkeiten, Verletzung von Eingeweiden ꝛc. gefährlich. Bedeutende Blutung u. die Möglichkeit, sie zu stillen, sind zu beachtende Momente, sowie der Umstand, ob nach Unterbindung eines Hauptgefäßes die Cirkulation durch die erweiterten Seitenäste wiederhergestellt werden kann. Gefährlich sind Gelenkwunden; schwer heilen W.n in drüsigen Gebilden; Knochenwunden heilen langsam. Bei jungen, gesunden Subjekten heilen W.n leichter, als bei alten, kachektischen, mit Syphilis, Skropheln, Skorbut behafteten Individuen, bei denen selten schnelle Vereinigung eintritt und die W. sich zuweilen in ein Geschwür verwandelt, welches den Charakter der allgemeinen Krankheit an sich trägt. Eine W. ist um so gefährlicher, je größer die Dignität des getroffenen Theiles ist und je größer die Verletzung. Die von der Natur eingeleiteten Heilungsprozesse zu befördern ist Sache der Chirurgie (s. d.). Die erste Aufgabe des Wundarztes ist, die Blutung zu stillen, was theils durch chemische, theils durch mechanische Mittel geschieht. Zu jenen gehören die zusammenziehenden Mittel, Adstringentia, kaltes Wasser, Eiswasser, Alaunauflösung, Weingeist, Essig, Gummi Kino, japanische Erde, die Aqua Binelli, sämmtlich nur bei Blutungen aus kleineren Gefäßen und bei parenchymatösen Blutungen, wo die Blutung aus der ganzen Oberfläche einer W. erfolgt, von Nutzen, u. die Caustica potentialia et actualia, das schwefelsaure Kupfer, das Glüheisen, zu diesen die aufsaugenden Mittel, wie Charpie, Feuerschwamm, Badeschwamm, der Druck mittelst des Fingers, die Rollbinden, Kompressorien, das Turniquet und die Unterbindung (ligatura), das einfachste u. sicherste Mittel zur Stillung von Blutungen. Ist die Blutung gestillt, so sind etwa in der W. gebliebene fremde Körper zu entfernen. Dann trachte man, die Heilung der W. auf dem Wege der ersten Vereinigung zu erzielen. Ist die Trennung des Zusammenhangs eine ganz reine, so eignet sich die W. zu dieser Heilungsart, nicht aber, wenn die getrennten Theile starke Ausdehnung, Zerrung und Quetschung erlitten haben. Auch darf sie nicht Statt finden, wenn giftige Substanzen in die W. gebracht worden sind, oder in der W. Feuchtigkeiten zu Tage kommen, deren Zurückhaltung dem Organismus Nachtheil bringen würde. Knochenverletzungen kontraindiciren die schnelle Vereinigung nicht; man versuche ihre Anheilung, indem man sie genau anpaßt. Die Mittel zur Vereinigung der Wundränder sind: passende Lage und Ruhe des verletzten Theiles; Vereinigungsbinden (fasciae unientes), nur selten anwendbar und von unzuverlässiger Wirkung; Heftpflasterstreifen, welche sicher wirken; die Naht (sutura), ein sicheres Vereinigungsmittel, hauptsächlich bei stark klaffenden Gesichtswunden, bei Querwunden in Theilen mit starkem Retraktionsvermögen, bei bedeutenden Lappenwunden, bei W.n der Bauchhaut, bei Zerreißung des Dammes ꝛc. nutzbar. Ist die W. vereinigt, so halte sich der Kranke ruhig. Bei bedeutender Reaktion verfährt man antiphlogistisch, bei heftigen Schmerzen, Geschwulst ꝛc. lockert man den Verband, macht Umschläge von Bleiwasser. Kommt die erste Vereinigung nicht zu Stande, oder war sie überhaupt nicht anwendbar, so läßt man die W. durch Eiterung und Granulation heilen. Man bedeckt sie mit Charpiebäuschchen, die man mit Heftpflaster ꝛc. befestigt. Bei reichlicher Eiterung ist häufiges Erneuen des Verbandes nothwendig. Ist die Eiterung gering, sieht die W. blaß aus, oder blutet sie leicht, so steigere man die Entzündung durch Anwendung von Unguentum digestivum, basilicum, adstringirenden Dekokten ꝛc. Wuchern die Fleischwärzchen (s. Wildes Fleisch), so bestreicht man sie mit Höllenstein und legt einen leicht komprimirenden Verband an.

Wunder (miracula), im Allgemeinen jedes Ungewöhnliche und Außerordentliche, alles Unbegreifliche und Unerklärbare, besonders in kirchlich-dogmatischer Bedeutung das Uebernatürliche, durch eine über die erkennbare Natur hinausliegende Ursache, mittelst eines die Naturgesetze aufhebenden Wirkens Hervorgebrachte. Im Alterthume, wo die Gottesregierung meist als eine unmittelbare aufgefaßt wurde, hatte man noch keine Veranlassung, über einen bestimmten Begriff des W.s nachzudenken. In der Bibel werden nicht bloß solche Ereignisse, welche gegen den gewöhnlichen Naturlauf erfolgen und über die bekannte Menschenkraft hinausreichen, sondern überhaupt auffallende Erweisungen der göttlichen Wirksamkeit sowohl in der Natur als im Menschenleben, besonders in den Schicksalen des israelitischen Volkes, mit dem Namen W. bezeichnet. Im Alten

wie im Neuen Testamente findet sich die Ansicht verbreitet, daß Gott manchen Menschen die Wundergabe verliehen habe, um die Göttlichkeit ihrer Sache dadurch zu erweisen; doch werden auch W. von Betrügern erwähnt, theils von Gott abgeleitet, um das Volk zu versuchen (5. Mos. 13, 2 f.; 2. Mos. 7, 11 f.), theils vom Teufel (2. Thess. 2, 9; Offenb. Joh. 13, 12; 16, 3; 19, 20). Allgemein aber herrschte unter den Juden der Glaube, daß sich der Messias als solcher durch W. erweisen werde, und im N. T. werden die Zeichen und W., die Jesus that, als ein deutlicher Beweis seiner göttlichen Sendung besonders hervorgehoben. Auch leitet Jesus selbst seine W. von Gott ab und verlangt, daß man ihm „schon um seiner Werke willen" Glauben schenke. Aber wenn er auch auf der einen Seite die Gleichgültigkeit gegen seine Wunderzeichen hart tadelt, so erklärt er doch auf der andern Seite ausdrücklich, daß der Glaube, welcher sich lediglich auf Wunderthaten stütze, zum Heile unzureichend sey, wenn er nicht die innere Herzensbesserung mit einschließe. Dieselbe Ansicht über W. spricht der Apostel Paulus aus. Außerdem wird in dem Evangelium an vielen Stellen gelehrt, daß der glückliche Erfolg des W.s von dem Glauben abhänge, d. h. von dem auf Gottes Hülfe und Beistand gesetzten Vertrauen, und auch Christus nimmt diesen Glauben als eine nothwendige Bedingung seiner segenreichen Wirksamkeit in Anspruch. In der ältern christlichen Kirche hat man im Allgemeinen an die mögliche Entwicklung von Wundergaben immer geglaubt und sie unter die Merkmale der wahren Kirche gestellt. Die Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte versichern, noch viele Wunderheilungen gesehen zu haben. Später kommen sie seltener vor und werden als Zeichen besonderer Heiligkeit betrachtet. Eine bestimmtere Fassung des Wunderbegriffs finden wir zuerst bei Augustin, indem er sagt: „Gott thut in den W.n nichts gegen die Natur; ungewöhnliche Dinge erscheinen uns widernatürlich, aber nicht Gott, der die Natur gemacht hat." Unter den Theologen des Mittelalters leitete Joh. Scotus Erigena die Wundergabe von der Macht eines sündlosen, mit dem Willen Gottes in Uebereinstimmung stehenden Geistes auf die äußere Natur ab. Eine ausführlichere Theorie stellte unter den Scholastikern Thomas von Aquino auf. Von der Anerkennung feststehender Naturgesetze ausgehend, unterscheidet er zwischen absoluten und relativen W.n und versteht unter jenen nur solche Ereignisse, welche gegen die gesammte Naturordnung erfolgen, während diese nur den uns bekannten Naturgesetzen widerstreiten. Die ersteren sind nach ihm allein Gott möglich, während die letzteren auch durch dämonische Kräfte bewirkt werden können. Luther kehrte zur einfachen Ansicht Augustins zurück. In den symbolischen Büchern werden die W. nur vorübergehend erwähnt. Dagegen nahmen die altprotestantischen Dogmatiker durch die Unterscheidung von absoluten und relativen W.n den Lehrbegriff des Thomas von Aquino wieder auf. Im Allgemeinen legte man wenig Gewicht auf den Wunderbeweis. Auch die neueren Supernaturalisten gingen auf den augustinischen Begriff zurück, wichen aber darin von ihm ab, daß sie die W. Christi als einen Hauptbeweis für den übernatürlichen Ursprung des Christenthums ansahen. Als Gegner der Wundertheorie trat zuerst Spinoza auf, der von seinem pantheistischen Standpunkte aus jeden Widerstreit gegen die Natur auch als Widerstreit gegen Gottes Willen betrachtete, daher die Möglichkeit der W. leugnete. Wie Spinoza sich aus philosophischen, so erklärte sich Hume aus historischen Gründen gegen die Möglichkeit der W. Beiden schlossen sich an Woolston und Annet, von denen der erstere sie zu Allegorien umwandelte. Diesen Angriffen gegenüber erklärte Bonnet nach dem Vorgange Leibnitz' die W. aus einer göttlichen Präformation der Natur, nach welcher Gott bei der Weltschöpfung die Reihen der Ursachen und Wirkungen gleich so geordnet habe, daß das Wunderbare im Laufe der Geschichte ohne Störung der natürlichen Entwickelung hervortreten sollte. Auch die wolfische Schule hielt noch an dem strengen Wunderbegriff fest. Aber der Geist der neuern Zeit war zu mächtig, als daß man länger auf diesem Standpunkte verharren konnte. Zuerst trat gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch Paulus die natürliche Erklärung hervor, die von der Voraussetzung ausgeht, das Außerordentliche in der Bibel sey auf gewöhnliche Begebenheiten zurückzuführen. An die Stelle dieser Erklärung ist dann später die mythische getreten, deren konsequente Durchführung von Dav. Fr. Strauß („Das Leben Jesu, Tüb. 1835 f., 4. Aufl. 1840, 2 Bde.) geschah, indem er sowohl gegen die natürlichen Deutungen des Rationalismus, als auch gegen die übernatürlichen Annahmen des Supernaturalismus, die evangelische Geschichte als Mythus, als fromme Sage in der ersten Christengemeinde auffaßte. Mehr als freie Darstellung faßt das Wunderbare Chr. H. Weiße, der historische und unhistorische Bestandtheile in der evangelischen Geschichte scheidet, so daß er die letzteren nicht allegorisch deutet. Am weitesten unter allen geht Bruno Bauer („Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker", Leipz. 1841 f., 3 Bde.), welcher die evangelische Geschichte als Erdichtung betrachtet. Den orthodoxen Wunderbegriff nehmen in der neuesten Zeit nur sehr wenige an. Die bedeutendsten unter ihnen sind Ullmann, („Historisch oder Mythisch?" Hamb. 1838) und J. Müller („De miraculorum J. Chr. natura et necessitate", Marb. 1839 und Halle 1841). Mehr den Schein als das Wesen der Orthodoxie haben die Hegelianer u. Schleiermacherianer bewahrt, indem sie auch die auffallendsten W., namentlich die des N. T.s, aus der Macht des Geistes auf die Natur zu erklären suchen. Dagegen hat sich die linke Seite der Hegelianer wieder an Spinoza angeschlossen und das W. als etwas Undenkbares verworfen. Für die Wissenschaft hat der Begriff des W.s keine Bedeutung; wo das W. beginnt, hört die Wissenschaft auf, und umgekehrt. In der Aesthetik nennt man das **Wunderbare** das Phantastische (s. d.). Zu seiner Wirkung ist erforderlich, daß es, selbst als wahrhaft wirklich, mitten in den Kreis des Wirklichen trete, mit noch größerer sinnlicher Kraft im Innern der Phantasie, als das Wirkliche im Aeußern, und daß es so mit sei-

nem Seyn vollkommen täusche. Seine eigentliche Stelle findet das Wunderbare im Epos (s. d.) u. im Märchen (s. d.).

Wunder, Eduard, verdienter Philolog und Schulmann, den 4. Mai 1800 zu Wittenberg geboren, besuchte seit 1812 das Lyceum seiner Vaterstadt und später die Landesschule zu Meißen und widmete sich seit 1818 auf der Universität zu Leipzig philologischen Studien. Im J. 1823 ward er als Adjunkt an die Landesschule nach Grimma berufen, 1828 zum 5. Professor an derselben ernannt, rückte bis 1842 in die zweite Lehrerstelle auf und erhielt 1843 das Direktorat und die erste Professur. Außer seiner kritischen und exegetischen Ausgabe von Cicero's „Oratio pro Plancio" (Leipz. 1830) u. des Sophocles (Gotha und Erf. 1831 f., 7 Bde.) sind von seinen kleineren Schriften noch zu nennen: „Adversaria in Sophoclis Philoctetum" (Leipz. 1823), „Ueber Lobecks neue Ausgabe des sophocleischen Ajas" (das. 1837; „Anhang", das. 1837), „De scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate" (Grimma 1838), „Emendationes in Sophoclis Trachinias" (das. 1840), „Miscellanea Sophoclea" (das. 1843), „De Aeschyli Eumenidibus" (das. 1854). Für die Zwecke des Unterrichts sind bestimmt „Die schwierigsten Lehren der griechischen Syntax" (Grimma 1848).

Wunderbaum, Pflanzengattungen: s. v. a. Ricinus *L.* und s. v. a. Croton tiglium *L.*

Wunderblume, Pflanzengattung, s. v. a. Mirabilis *L.*

Wunderlich, Karl August, medicinischer Schriftsteller, 1815 zu Sulz am Neckar geboren, frequentirte das Gymnasium zu Stuttgart, studirte dann zu Tübingen und besuchte 1837—38 andere deutsche Universitäten, sowie Belgien und Frankreich. Nachdem er 1838—39 als Assistenzarzt am Katharinenhospital in Stuttgart gewirkt, habilitirte er sich 1840 als Privatdocent in Tübingen, wo er 1841 zum Assistenten der innern Klinik ernannt wurde. Seit 1843 verwaltete er dieses Institut unter gleichzeitiger Ernennung zum außerordentlichen Professor als provisorischer Direktor, bis ihm 1846 die Direktion definitiv übertragen und er zum ordentlichen Professor befördert wurde. Im J. 1850 folgte er einem Rufe nach Leipzig als ordentlicher Professor der Klinik, wo er 1851 auch den Charakter als geheimer Medicinalrath erhielt. Sein Hauptwerk ist das „Handbuch der Pathologie und Therapie" (2 Bde., Stuttg. 1846—54, 2. Aufl. 1853 f.). Außerdem sind zu nennen: „Ueber die französische und deutsche Medicin" (Stuttg. 1841) und „Versuch einer pathologischen Physiologie des Bluts" (das. 1844). Mit Roser begründete er 1841 das „Archiv für physiologische Heilkunde."

Wunderwerke der Welt, s. Sieben Wunder der Welt.

Wundliegen, s. Aufliegen.

Wundpulver (Pulvis vulnerarius), Pulver, das zur Blutstillung auf eine Wunde gestreut wird, bestehend aus Alaun, arabischem Gummi, Kinogummi, Kohle &c. oder zur Verbesserung der Eiterung der Wunde dienen soll, bestehend aus verschiedenen, dem jedesmaligen Zwecke entsprechenden Mitteln.

Wundseyn (Fratt), s. Excoriatio.

Wundstarrkrampf, s. Starrkrampf.

Wunsdorf, Stadt in der hannöverschen Landdrostei Hannover, Kalenberg, Amt Blumenau, an der Kaspau und Südau, mit Stift, 2 adeligen Höfen, Post, Kaserne, Garnison, lateinischer Schule, ehemaligem Kloster, Hospital, Wollweberei, Gerberei, Krappbau und 2000 Einw.

Wunsiedel, malerisch gelegene Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, an der Rößlau im Fichtelgebirge, Sitz eines Landgerichts, Rent- und Forstamts, eines Dekanats und einer Baubehörde, hat 3 Kirchen, ein Gymnasium und eine Gewerbsschule, ein reiches 1486 gestiftetes Hospital und blühende Gewerbe und Fabriken in Wollen-, Baumwollen- und Eisenwaaren und 3800 Einw. Die Umgebungen sind reich an Naturschönheiten. $^3/_4$ Stunden von der Stadt liegt das Felsenlabyrinth der Luisenburg (s. d.) und $^1/_4$ Meile östlich das Alexandersbad mit Stahlquelle und Kaltwasserheilanstalt. W. ist Geburtsort Sands, der Kotzebue ermordete, und Jean Pauls, dem hier 1845 ein von Schwanthaler gefertigtes Monument errichtet wurde. W. war schon 1326 eine Stadt u. zu jener Zeit im Besitze der Burggrafen von Nürnberg. Seit dem Brande von 1834 ist es neu und regelmäßig aufgebaut.

Wuotan, s. v. a. Wodan.

Wuoxen (Wuoxa), Fluß, s. v. a. Woxen.

Wupper (Wipper), Nebenfluß des Rheins, entspringt bei dem Dorfe Kierspe unweit Meinerzhagen in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, durchfließt dann den Regierungsbezirk Düsseldorf und mündet nach einem sehr gekrümmten Laufe von 14 Meilen unterhalb Opladen in den Rhein. Das Wupperthal ist eine der industriereichsten und bevölkertsten Gegenden Deutschlands, deren Einwohner sich durch ihren Hang zum Mysticismus auszeichnen. Die bedeutendsten Fabrikorte des Wupperthales sind: Hückeswagen, Bayenburg, Wupperfeld, Barmen, Elberfeld, Burg und Leichlingen.

Wurfmaschine, s. Katapulte und Balliste.

Wurfspieß, eine der Lanze ähnliche Angriffswaffe, die im Alterthum sehr gebräuchlich war und noch jetzt bei vielen wilden und wenig civilisirten Völkern häufig angewendet wird. Man kannte zwei Arten von W.en, solche, die man nur zum Werfen, und solche, die man zum Stoß und zum Werfen gebrauchte. Bei vielen W.en war noch die Vorrichtung angebracht, daß man dieselben nach dem Wurfe mittelst einer Schnur wieder zurückziehen konnte. Der W. bestand, wie die Lanze, aus einem hölzernen Schafte von verschiedener Länge und einer eisernen Spitze. Das Werfen selbst geschah mittelst eines Lederriemens (amentum), der im Schwerpunkte des W.es um den Schaft geschlungen wurde, und ein geübter Schleuderer konnte seinen W. bis auf 50 Schritte weit forttreiben.

Wurm, 1) Johann Friedrich, Astronom, am 19. Januar 1760 zu Nürtingen geboren, studirte von 1778 — 1783 zu Tübingen Theologie und wurde nach andern Stellungen 1807 Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, wo er erblindet den 23. April 1833 †. Um die Astrono-

mie machte er sich verdient durch die anhaltende Beschäftigung mit den veränderlichen Sternen, indem er aus Beobachtungen, die ein halbes Jahrhundert aus einander lagen, sehr genaue Resultate über Periode und Epoche des Lichtwechsels ziehen konnte, sowie durch den rastlosen Eifer in Berechnung der Längen von Orten in beiden Hemisphären aus Finsternissen und Sternbedeckungen. Nach ihm ist die wurmsche Reihe benannt. Unter seinen Schriften bemerken wir: „Geschichte des neuen Planeten Uranus mit Tafeln für denselben" (Gotha 1791), „Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung" (Tübingen 1804) und das treffliche Werk: „De ponderum, numorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos" (das. 1821). Auch lieferte er zahlreiche Aufsätze in Bode's „Astronomisches Jahrbuch" ꝛc. Sein ältester Sohn, Julius Friedrich, ein tüchtiger Mathematiker und Philolog, 1791 geboren, war Professor am Seminar zu Blaubeuern und † 1839 als Stadtpfarrer in Waldenbuch. In dem Werkchen: „Auszüge aus der Schrift: Das Leben Luthers, kritisch bearbeitet von Kasuar" (Tüb. 1836), eine Parodie auf Strauß' „Leben Jesu", führte er den Beweis, daß Luthers Leben eine Mythe sey.

2) Christian Friedrich, zweiter Sohn von W., 1803 in Blaubeuern geboren, studirte Theologie, lebte dann 1825—27 als Lehrer in einem Institute zu London und ging von da nach Hamburg, wo er den „Gleaner" (1828—30), dann 1830—34 die „Kritischen Blätter der Börsenhalle" redigirte und 1835 zum Professor der Geschichte am akademischen Gymnasium ernannt ward. Im deutschen Parlament vertrat er 1848 einen Wahlbezirk seines Heimathlandes Würtemberg. Er † am 1. Febr. 1859 in der Wasserheilanstalt zu Reinbeck. W. hat zahlreiche historische, handelspolitische und völkerrechtliche Schriften veröffentlicht. Wir nennen nur: „Kritische Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland seit 1832" (Leipzig 1835); „Der Sundzoll" (Hamb. 1838); mit Müller: „Die Aufgabe der Hansestädte" (das. 1847); „Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat" (Braunschw. 1849); „A letter to Viscount Palmerston, concerning the question of Schleswig-Holstein" (Lond. 1850, deutsch, Hamb. 1850), die Bunsen beigelegt wurde; „Vier Briefe über die freie Donauschifffahrt" (Leipzig 1855); „Fünf Briefe über die Freiheit der Flußschifffahrt und über die Donauakte vom 7. November 1857" (Leipzig 1858); „Diplomatische Geschichte der orientalischen Frage" (das. 1858).

Wurmbäa, Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceen, Zwiebelgewächse auf dem Kap. mit zierlichen Blüthen, von deren Arten in deutschen Gewächshäusern vorkommen: W. campanulata *Willd.*, mit weißen, glockenförmigen Blüthen, W. longiflora *Willd.*, und W. purpurea *Dryand.*, mit großen, schwarz-purpurrothen Blüthen in einer länglichen Röhre.

Wurmförmige Bewegung des Darmkanals (motus peristalticus), s. Darm.

Wurmkrankheit (Wurmsucht, Helminthiasis, Verminatio), die Erzeugung von Würmern im Innern des lebenden Körpers und insbesondere im Darmkanal. Von den im menschlichen Darmkanal lebenden Würmern hat man bis jetzt drei Hauptarten aufgefunden: den Peitschenwurm oder Haarkopf (Trichocephalus dispar), die Askaride mit ihren Unterarten (dem Madenwurme oder Pfriemenschwanze und dem Spulwurm) und den Bandwurm. Theils dieselben, theils andere Gattungen dieser Würmer beobachtet man auch bei den größern Thieren, von denen jeder Klasse auch besondere Eingeweidewürmer (s. d.) eigenthümlich sind. Früher waren die Ansichten über das Entstehen dieser Würmer sehr getheilt, doch hat man sich jetzt allgemein darüber geeinigt, daß ihre Eier von außen in den Darmkanal gelangen u. hier ausgebrütet werden. Das Vorhandenseyn von Würmern im Darmkanale läßt sich sicher nur aus dem Abgange von Würmern im Darmkothe, in welchem man dann abgerissene Stücke des Bandwurms, einzelne Spulwürmer oder große Mengen von Madenwürmern findet, erkennen. Die außerdem bekannten Zeichen, welche mehr vermuthungsweise auf das Daseyn von Würmern schließen lassen, sind theils solche, welche von örtlicher Reizung gewisser Organe, also besonders der Magendarmschleimhaut, durch die Würmer oder von den dadurch hervorgerufenen entfernteren Wirkungen (Reflexen, Irradation ꝛc.) herrühren, theils gehören sie der allgemeinen Anlage, der Verschleimung und Verdauungsstörung, an, sind daher auch andern Kinderkrankheiten gemeinsam und nur dann bezeichnend, wenn sie mit der Lebensweise zusammenstimmen, z. B. durch Nüchternseyn sich verschlimmern, durch Essen beschwichtigt werden ꝛc. Das bei Kindern die Wurmzufälle bisweilen begleitende, mit Zeichen von Gastricismus und Verschleimung verbundene Fieber hat man als eine Art des gastrischen unter dem Namen Wurmfieber (Febris verminosa) unterschieden. Die Behandlung ist dahin zu richten, theils die Würmer zu entfernen, theils die Wiedererzeugung derselben zu verhüten. Letzteres wird durch eine Diät, welche überhaupt Verbesserung der Verdauung bezweckt, durch leicht verdauliche und gut nährende Kost erreicht, ersteres durch Anwendung sogenannter Wurmmittel (remedia anthelminthica) bewirkt. Von diesen sind besonders zu nennen: Wurm- oder Zittwersamen (Semina Cinae oder Santonici), Rainfarrnsamen (Semina Tanaceti), die Farrnkrautwurzel (Radix filicis maris), die Möhren, Zwiebeln, der Knoblauch, das Wurmöl (Oleum anthelminticum Chaberti), aus Terpentinöl und Hirschhornöl bestehend, das Wurmmoos (Helminthochorion) und andere, welche theils in verschiedenen Präparaten, theils in Verbindung mit drastischen Abführmitteln als Wurmpulver, Wurmlatwergen ꝛc. angewendet werden. Vergl. übrigens Askariden und Bandwurm. Nicht gering ist die Anzahl der Würmer, welche zuweilen im Zellgewebe unter der Haut, im Herzen, im Gehirn, in den Eierstöcken, der Leber, den Nieren, der Harnblase, in manchen Drüsen und andern Organen gefunden werden, welche aber beim Leben nicht zu erkennen, auch bis jetzt der ärztlichen Kunst unerreichbar geblieben sind. Vgl. Bremser, Ueber lebende Würmer im lebenden Menschen, Wien 1819.

Wurmmehl, s. Lycopodium.

Wurmsamen, s. Artemisia.

Wurmsamenbitter, s. v. a. Santonin.

Wurmser, Dagobert Sigmund, Graf von, österreichischer Feldmarschall, aus einer angesehenen Familie im Elsaß 1724 geboren, begann seine militärische Laufbahn in französischen Diensten und zeichnete sich während des siebenjährigen Krieges aus. Als 1762 der Friede zwischen Frankreich und England erfolgte, trat W. in österreichische Dienste und wurde nach dem hubertsburger Frieden zum Generalmajor ernannt. Im J. 1773 ward er Chef eines Husarenregiments und einige Jahre später Feldmarschall-lieutenant. Im bayerischen Erbfolgekrieg hatte er im Juli 1778 den rechten Flügel der bei Jaromirz stehenden Hauptarmee zu decken und befehligte während der Wintermonate ein vorgeschobenes Corps, welches mehre gelungene Unternehmungen ausführte. So machte er am 18. Jan. 1779 eine Unternehmung gegen die Grafschaft Glatz, wobei es ihm gelang, die Preußen bei Habelschwerdt zu überwältigen und viele Gefangene zu machen. Bald nach dem Frieden wurde W. kommandirender General in Galizien, 1787 General der Kavallerie. Beim Ausbruch des französischen Revolutionskrieges erhielt er im Frühjahre 1793 den Oberbefehl über das österreichische Heer am Oberrhein, überschritt mit demselben am 31. März bei Ketsch den Rhein, griff Tags darauf Custine's Nachtrab an und bedrohte, jedoch erfolglos, Landau. Dagegen kämpfte er siegreich bei Rohrbach (29. Juni), Germersheim (5. Juli) und Essingen (27. Juli) und vereitelte dadurch die Anstrengungen der Franzosen, zum Entsatze von Mainz durchzubrechen. Er vertrieb sie hierauf aus dem Binnwald (23. Aug.) und eroberte am 13. Okt., unterstützt von dem Herzoge von Braunschweig, die weißenburger Linien. Nach mehren nachtheiligen Gefechten sah er sich jedoch genöthigt, mit seinem sehr geschwächten Heere Ende Decembers über den Rhein zurückzugehen, und im Januar 1794 ward er abberufen und seine Stelle einstweilen durch den Prinzen von Waldeck besetzt. Im August 1795 übernahm er von Neuem den Oberbefehl des Heeres am Oberrhein, schlug die Franzosen am 18. Okt. vor Mannheim und belagerte und eroberte diese Festung (22. Nov.). Während der für Oesterreich so unglücklichen Kämpfe in Italien herrschte am Rhein beinahe gänzliche Unthätigkeit. W. blieb in Mannheim, bis er, zum Feldmarschall ernannt, an Beaulieu's Stelle den Oberbefehl des Heeres in Italien erhielt. Er traf den 1. Juli 1796 im Hauptquartiere Trient ein, und der erste Versuch, das belagerte Mantua zu entsetzen, vom 29. Juli bis 12. August, war anfangs glücklich, indem die Franzosen sich genöthigt sahen, die Belagerung aufzuheben. Nach einer Reihe unglücklicher Gefechte mußte sich aber W. mit den Trümmern seines Heeres in die Festung werfen (13. Sept.), welche nun aufs Neue blockirt wurde. Seine Vertheidigung dieses Platzes war ausgezeichnet. Die Unmöglichkeit eines Entsatzes, Mangel an Lebensmitteln und an Arzneien nöthigten endlich W., am 2. Febr. 1797 nach einer Blokade von 9 Monaten zu kapituliren. Bonaparte bewilligte die ehrenvollsten Bedingungen. W. reiste hierauf nach Wien und sollte das Generalkommando in Ungarn erhalten, † aber, noch ehe er diesen Posten antreten konnte, zu Wien den 22. August 1797.

Wuros, Joannis, gelehrter Arzt und ärztlicher Schriftsteller des neuern Griechenlands, 1808 in Chios geboren, entkam bei der Katastrophe der Insel 1822 nach Triest, von wo er 1825 nach Wien ging, um Medicin zu studiren. Nachdem er 1829 in Halle die Doktorwürde erlangt, besuchte er noch mehre Universitäten Deutschlands, Frankreichs und Italiens, kehrte 1831 nach Griechenland zurück, ward 1834 Kreisarzt für die Cykladen, 1836 an der chirurgischen Schule in Athen und dann an der Universität daselbst ordentlicher Professor der speciellen Nosologie und Klinik, sowie Mitglied und Sekretär, 1840 aber Präsident der dortigen ärztlichen Gesellschaft. Ein chronisches Leiden nöthigte ihn 1848, die Professur niederzulegen. Er ist jetzt Leibarzt des Königs. W. ist unter Anderm Verfasser einer in Verbindung mit Landerer auf Befehl des Königs in griechischer und lateinischer Sprache ausgearbeiteten „Ἑλληνικὴ φαρμακοποιία“ (Athen 1837), sowie einer Denkschrift „Sopra le acque minerali della Grecia“.

Wurst, bekannte Speise, welche aus einem, mit verschiedenen eßbaren Dingen gefüllten Thierdarm, Thierblase oder Thier-, besonders Schweinemagen (dann Magenwurst, Saumagen), besteht. Wenn sie statt in Därme in leinene Beutel gefüllt wird, heißt sie Beutelwurst. Nach der Fülle unterscheidet man Blut- (Roth-), Schwarten-, Leberwurst ꝛc. Cervelatwürste sind Fleischwürste der besten Sorte, aber geräuchert und aus dem feinsten, klein gehackten Fleisch bereitet, die sonst nur in Italien (Salami) gemacht wurden, jetzt aber auch in Deutschland verfertigt und von da verschickt werden. Die italienischen, besonders die bologneser (Mordatelli, eigentlich Hirnwürste), behaupten den Vorrang und unterscheiden sich in Salami fresche, frische, und Salami stagionati, getrocknete. Die Bratwürste werden aus den engsten Därmen bereitet. Geräuchert heißen die Bratwürste Knackwürste. Besonders kleine, stark gepfefferte und gewürzte Bratwürste heißen Saucisses.

Wursten (Wursterland), Landstrich in der hannöverschen Landdrostei Stade, Herzogthum Bremen, am Ausfluß der Weser, hat ¾ □Meilen und 7000 Einwohner, Abkömmlinge der alten Friesen, welche Ackerbau, Viehzucht, Leinweberei, Fischerei (Robbenschlag) und Schifffahrt treiben und Wurster heißen. Hauptort ist Dorum mit 700 Einw.

Wurstgift (Alantotoxicon), eine eigenthümliche Substanz, deren eigentliches Wesen noch unbekannt ist, welche sich aber wahrscheinlich in Folge einer Art Gährung in verdorbenen Würsten und anderen fettigen Fleischspeisen erzeugt. Erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat man Vergiftungen durch verdorbene Würste beobachtet, und die meisten Beobachtungen sind in Wurtemberg gemacht worden. Kerner sucht das Gift der verdorbenen Würste in einem eigenthümlich

veränderten Fette (vgl. Kerner, Das Fettgift und seine Wirkungen, Stuttgart 1822. und Beobachtungen über Vergiftungen durch Würste. Tübingen 1821), dem Buchner den Namen Wurstfettsäure gibt. Im Allgemeinen hat man gefunden, daß die giftige Wirkung sich gewöhnlich im Frühjahr zeige, und fast immer waren es gekochte, ungepreßte, daher sehr weiche und dicke Würste, besonders geräucherte Blut- und Leberwürste. Die Symptome der Vergiftung treten nur langsam ein und beschränken sich zuweilen auf Ohnmachten, Uebelkeiten, Erbrechen, Durchfall; in andern Fällen treten anhaltende Leibesverstopfung, anhaltende Dysphagie, croupartiger Husten, Trockenheit der Haut und der Schleimhäute, Schlingbeschwerden, Schwindel rc. hinzu, und unter diesen Zufällen der ausgebildeten Neuroparalyse erfolgt der Tod wohl innerhalb 8 Tagen, oder die Krankheit geht in ein chronisches Siechthum über. Im Anfange der Krankheit leisten Brechmittel und abführende Klystiere die besten Dienste. Sind die entzündlichen Erscheinungen des Nahrungskanals vorwiegend entwickelt, so sind topische Blutentziehung, erweichende und besänftigende Umschläge, innerlich demulcirende und einhüllende Mittel indicirt; im zweiten Stadium sind kräftig excitirende, nervenerregende Substanzen, Essigwaschungen, spirituöse Einreibungen, Essigklystiere anzuwenden. Nimmt die neuroparalytische Affektion mehr und mehr zu, so ist Terpentinöl empfohlen. Gleichzeitig müssen Sinapismen auf den ganzen Unterleib applicirt werden.

Wurstkraut, Pflanzenarten: s. v. a. Origanum Majorana *L.* und s. v. a. Satureja hortensis *L.*

Wurstwagen, ein bei der fahrenden Artillerie eingeführter Munitionswagen, mit einem flachen in Federn hängenden Kasten, dessen Decke zum Sitz für 4 bis 5 Artilleristen eingerichtet ist. Das Vordergestell trägt einen dem Protzkasten ähnlichen und zum Sitz für 2 Mann eingerichteten Munitionskasten, so daß auf dem W. und der Geschützprotze die ganze Bedienungsmannschaft Platz findet.

Wurzach, Hauptstadt einer Standesherrschaft im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Leutkirch, am Bibrach, mit Residenzschloß, Nonnenkloster, Postamt und 1200 Einwohnern. Am 14. April 1525 hier Niederlage der aufrührerischen Bauern durch die schwäbischen Bundestruppen.

Wurzbach, Constant, Edler von Tannenberg, Dichter und Bibliograph, am 11. April 1818 zu Laibach in Illyrien geboren, besuchte das Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt und widmete sich auf der Universität zu Grätz der Rechtswissenschaft, trat aber 1836 in den Militärdienst seines Vaterlandes. Als Lieutenant nach Lemberg versetzt, besuchte er hier die Vorlesungen der Universität und erhielt 1844 einen Posten an der lemberger Universitätsbibliothek. Im J. 1848 ward er an der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien angestellt und noch in demselben Jahre vom Grafen Stadion zum Archivar im Ministerium des Innern berufen. Seit 1849 steht er an der Spitze einer von ihm organisirten administrativen Bibliothek für das Ministerium. Als Dichter ward er unter dem Namen W. Constant auch über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannt. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien als „Mosaik" (Krakau 1841). Aufmerksamkeit erweckten besonders seine zuerst 1849 anonym erschienenen „Parallelen" (3. Aufl., Leipzig 1842). Darauf folgte 1850 das Gedicht „Von einer verschollenen Königsstadt" (2. Aufl., Hamb. 1857) und 1851 die Canzone „Napoleon", die seiner erzählenden Dichtung „Der Page des Kaisers" (Düsseldorf 1854) zur Einleitung dient. Sammlungen erzählender Poesien sind die „Kameen" (daselbst 1856) und die „Gemmen" (Hamb. 1855). Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind zunächst seine „Sprüchwörter der Polen" (Lemberg 1847, 2. Aufl., Wien 1852) und seine „Volkslieder der Polen und Ruthenen" (Lemb. 1846) hervorzuheben. Reich an historischem und kunstgeschichtlichem Material ist die Monographie über „Die Kirchen der Stadt Krakau" (Wien 1853). Besonderes Verdienst aber hat er sich durch die „Bibliographisch-statistische Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaats" (Wien 1854 ff.) und das „Bibliographische Lexikon des österreichischen Kaiserthums" (Bd. 1, Wien 1857) erworben. Schon als Offizier hatte er „Elemente der Geometrie" (Lemb. 1843) veröffentlicht.

Wurzel (Radix), s. Pflanze.

Wurzel, in der Mathematik jede Größe, in sofern sie mehrmals mit sich selbst multiplicirt eine Potenz (s. d.) oder Dignität hervorbringt. So ist 2 die W. von 4, 8, 16 rc., weil $2 \cdot 2 = 4$, $2 \cdot 2 \cdot 2 = 8$ rc. Im erstern Falle sagt man: 2 ist die Quadrat- oder 2. W. von 4, im andern Falle: 2 ist die Kubik- oder 3. W. von 8, im dritten Falle: 2 ist die Biquadrat- oder 4. W. von 16. Aus einer gegebenen Zahl eine bestimmte W. ausziehen, heißt daher diejenige Zahl finden, die mehrmals mit sich multiplicirt oder auf eine bestimmte Potenz erhoben die gegebene Zahl oder Größe hervorbringt. Wurzelauszüge, bei welchen das Resultat sich in runden Zahlen darstellen läßt, heißen rationale, solche, bei denen das umgekehrte Verhältniß Statt findet, irrationale. Die meisten W.n aus Zahlen sind irrational. In der Algebra versteht man unter den W.n einer Gleichung die Werthe der darin vorkommenden unbekannten Größe. Das mathematische Zeichen für W. ist $\sqrt{}$. In der Sprachwissenschaft heißt W. die gemeinschaftliche Grundform, aus welcher verwandte Wörter erwachsen sind (s. Wort). Die W. ist weder Nomen noch Verbum, sondern die Abstraktion aus beiden.

Wurzelbrand, eine Verwesung der Wurzeln, verursacht durch Lockerung durch Windstürme, nassen Stand, wühlende Thiere, Beschädigung oder Anfressen.

Wurzelfäule, eine Krankheit, welche die Wurzeln sowohl der Obstbäume, als die Wurzeln, Knollen und Zwiebeln der krautartigen Gewächse ergreift, wenn der Boden mehr Feuchtigkeit enthält, als dieselben einsaugen können, besonders aber, wenn derselbe mit frischem thierischen Dünger gedüngt worden ist. Sie äußert sich in der Gestalt eines weißen staubartigen und haarförmigen Schimmelpilzes. Man grabe den an der W. leidenden Baum, wenn er nicht zu alt ist, vorsichtig aus, schneide die kranken Theile der Wurzeln

mit einem scharfen Messer bis ins Gesunde ab, wasche und bürste die andern Wurzeln, verkürze die Krone verhältnißmäßig und versetze den Baum in trocknes, nicht frisch gedüngtes Erdreich. Ebenso verfährt man mit den angefaulten Zwiebeln, bei denen diese Krankheit der weiße Rotz genannt wird, und mit angefaulten Knollen, z. B. Georginen.

Wurzelwurm, Pflanzenkrankheit, welche darin besteht, daß die jungen Baumstämmchen verwelken, meist deshalb, weil die Wurzeln von Insektenlarven, besonders von denen des Maikäfers, angefressen werden.

Wurzen, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, an der Mulde, über welche seit 1833 eine Brücke mit 3 Bogen und seit 1837 die Eisenbahnbrücke führt, hat ein Schloß, 3 Kirchen, darunter den Dom mit zwei Thürmen und bischöflichen Gräbern, eine erste und zweite Bürgerschule, seit 1840 eine Sonntagsschule, seit 1842 eine Arbeitsschule für arme Kinder, seit 1840 einen Frauenverein und 5400 Einw., die sich hauptsächlich von Brauerei, Bleicherei, Weberei, Strumpfwirkerei, Färberei, Tabaks- u. Steinpergamentsfabrikation u. Handel nähren. W. war ehemals die Hauptstadt der meißnischen Stiftslande, eine Zeit lang die Residenz der Bischöfe, der Sitz eines zahlreichen, 1114 vom meißner Bischof Herwig errichteten Kollegiatstifts, einer besondern Stiftsregierung, eines Stiftskonsistoriums, eines Stiftssuperintendenten und auf den Landtagen im weitern Ausschusse mit Sitz und Stimme berechtigt; jetzt bestehen davon nur noch das Kollegiatstift, das in der ersten Kammer der Landstände durch ein Mitglied aus seiner Mitte vertreten wird, ein Landgericht und eine Superintendentur. W. kommt 961 zuerst als Stadt vor. Im J. 926 wurde Kaiser Heinrich der Vogler bei W. von den Ungarn geschlagen. Durch Verweigerung der Türkensteuer (1542) gaben die Wurzener Veranlassung zum Fladenkrieg (s. Sachsen, Gesch.). Im 30jährigen Kriege wurde die Stadt hart mitgenommen, namentlich in der Charwoche 1637 niedergebrannt.

Wusterhausen, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, auf einer von der Dosse gebildeten Insel, hat 3 Thore, eine Mutterkirche, ein Hospital, eine Post, Tuch- und Leinweberei und 2800 Einwohner. Hier 1726 Traktat zwischen Friedrich Wilhelm I. und Oesterreich.

Wuth, der gewaltsame Ausbruch einer heftigen Leidenschaft, die sich besonders durch Drang zum Zerstören ausspricht. Die W. entspringt meist aus der Affektion des Zorns und der Rache, doch können auch begehrende Leidenschaften, wie die sinnliche Liebe, sich bis zur W. steigern, sowie auch manche Neigungen, z. B. zum Tanz, Spiel rc., eine solche Uebermacht gewinnen können, daß denselben ohne Berücksichtigung der daraus entspringenden verderblichen Folgen zügellos gefröhnt wird und sie in Tanzwuth, Spielwuth rc. ausarten. So lange die innere Aufregung noch nicht hoch genug gestiegen ist, oder hinreichend mächtige äußere Hemmungen den Ausbruch der W., besonders der durch den Zorn bedingten, entgegentreten, reflektirt sich dieselbe als stille W. bloß noch auf das Gemüth, gleichsam um sich hier erst durch Ansammlung zu stärken und dann, die Hemmung durchbrechend, mit um so größerer Gewalt sich zu entladen und als ausgebrochene W. aufzutreten. Vgl. Manie und Tobsucht, auch Hundswuth.

Wybicki, Jozef, polnischer Staatsmann, geboren 1747 auf seinem väterlichen Gute Bendomin bei Danzig, ward auf der Jesuitenschule zu Danzig gebildet und erregte zuerst Aufsehen, als er als Landbote auf dem Reichstage von 1768 muthig sein Veto gegen die unter russischem Einflusse gefaßten Beschlüsse ausrief. Nachdem er sich vor den Russen nach Krakau und Ungarn geflüchtet, schloß er sich der Konföderation zu Bar an und war für dieselbe in Wien, Berlin und dem polnischen Preußen thätig. Auch in Preußen durch den russischen Gesandten gefährdet, entfloh er nach Holland und trieb ein Jahr lang zu Leyden kameralistische Studien. Nach der ersten Theilung Polens kehrte er nach Warschau zurück, wo er Andrzej Zamojski bei der Entwerfung eines neuen Gesetzbuchs unterstützte. Er selbst gab „Briefe an den Erzkanzler Zamojski" (Warschau 1777) heraus, in denen er die Lösung der Knechtschaft des polnischen Landvolks als eines der ersten Staatsbedürfnisse Polens darstellte. Während des Aufstandes unter Kosciuszko befand er sich an Dombrowski's Seite in Großpolen, worauf ihn die Erstürmung von Praga abermals ins Exil trieb. Er ging erst nach Frankreich, dann zurück nach Preußen, und lebte, nachdem seine Güter konfiscirt worden waren, zurückgezogen in Breslau, als Napoleon nach dem Siege bei Jena Dombrowski u. ihn zu sich nach Berlin beschied u. beide mit der ersten Organisation eines polnischen Heeres u. einer polnischen Verwaltung beauftragte. W. entfaltete nun in Polen eine so große Thätigkeit, daß er nach Errichtung des Herzogthums Warschau vom König von Sachsen zum Senator-Wojewoden ernannt wurde. Kaiser Alexander bestätigte W. in seiner Würde und erhob ihn zum Präsidenten des warschauer Obertribunals. Er † 1822. Unter seinen Schriften sind die vom Grafen Raczynski herausgegebenen „Pamietniki" (3 Bde., Posen 1840) auszuzeichnen, in denen er die Zustände seines Vaterlandes und seine Erlebnisse patriotisch, scharf und klar schildert.

Wyck, Thomas, Maler und Radirer, 1616 zu Haarlem geboren, hielt sich einige Jahre in Italien auf und begab sich später nach London, wo er sich niederließ, eines großen Ansehens genoß und 1686 (nach Andern 1682) †. Er lieferte besonders genreartige Darstellungen aus dem Leben des Markts und der öffentlichen Lustbarkeiten, Quacksalber, Seiltänzer, Gaukler, auch Laboratorien, Städteansichten, darunter eine Darstellung Londons vor dem großen Brande vor 1660 und des brennenden Londons, Standbilder mit mannichfaltiger Staffage. Seine ziemlich seltenen Radirungen sind sehr geistreich und leicht behandelt.

Wye, Fluß im englischen Fürstenthum Wales, entspringt in der Grafschaft Brecknock, macht einen schönen Wasserfall (Rhajadigwy) und mündet bei Chepstown in den Saverne. An

ihm schlug Eduard I. 1282 den wallifer Fürsten Llewellyn.

Wyk (W.-by-Duurstede), Stadt in der niederländischen Provinz Utrecht, Bezirk Amersfoort, rechts am Lek und am krummen Rhyn, mit Trümmern des angeblich von Drusus erbauten Schlosses Duurstede, hat 2050 Einwohner.

Wynants, Johann, berühmter holländischer Landschaftsmaler, wurde 1600 zu Haarlem geboren. Seine Lebensumstände sind unbekannt. In seinen schön gewählten Landschaften, oft aus der Gegend von Haarlem, mit malerischen Sandhügeln, findet man gewöhnlich die Vorgründe mit Kräutern, alten Weidenstämmen, mit Feldblumen rc. aufs Reichste geschmückt. Den Werth seiner Gemälde heben sehr oft die Staffagen seiner großen Zeitgenossen, Ph. Wouwermans, Adr. van der Velde's, die seine Schüler waren, W. Saals u. A. W. † 1674. Seltener noch als seine Gemälde sind seine Zeichnungen.

Wysocki, Piotr, polnischer Patriot, 1799 zu Warschau geboren, trat 1817 als Freiwilliger in die polnische Garde, wurde 1818 Unteroffizier u. kam 1824 in die Fähndrichsschule zu Warschau. Als Unterlieutenant stiftete er 1828 eine geheime Verbindung zur Wiederherstellung Polens, die eine große Ausdehnung erhielt und der sich nach und nach Offiziere fast aller Corps der Besatzung von Warschau anschlossen. Am 29. Nov. 1830 rief er die Fähndriche zu den Waffen u. nahm Theil an dem Kampfe während der Nacht (vgl. Polen). Als Chlopicki an die Spitze des Aufstandes trat, schloß sich ihm W. mit seinen Gefährten an. Nach der Abschaffung der Diktatur im Jan. 1831 ward er zum Hauptmann und Flügeladjutanten des Fürsten von Radziwill ernannt und focht tapfer bei Okuniew, Wawre und Grochow, nahm dann an Dwernicki's Zuge nach Volhynien Theil und trat mit dessen Corps nach Galizien über. Von da entkam er jedoch nach Warschau, wo er als Oberst des 10. Regiments die wichtige Redoute von Vola vertheidigte. Als die Russen am 6. Sept. nach blutigem Kampfe die Redoute erstürmten, ward W. schwer verwundet und von den Russen gefangen. Zum Tode verurtheilt, ward er begnadigt und in die sibirischen Bergwerke abgeführt, wo er 1837 †.

Wyß, Johann Rudolf, schweizer Idyllendichter, am 13. März 1781 zu Bern geboren, ward theils auf der hohen Schule seiner Vaterstadt, theils auf deutschen Universitäten gebildet und erhielt bereits in seinem 25. Jahre den philosophischen Lehrstuhl an der Akademie zu Bern. Später wurde er noch Oberbibliothekar. Er † den 31. März 1830. Um der Philosophie Eingang in das Leben zu verschaffen, schrieb er die „Vorlesungen über das höchste Gut" (2 Thle., Tüb. 1811), die selbst in Deutschland mit Beifall aufgenommen wurden. Verdienst erwarb sich W. durch mehrjährige Redaktion des „Schweizerischen Geschichtsforschers", durch Herausgabe der „Berner Chroniken von Justinger, Tschachtlan und Valerius Anshelm", die er gemeinschaftlich mit Stierlin besorgte, durch seine „Reise in das berner Oberland" (2 Bde., Bern 1816—17) und die treffliche Ausarbeitung des „Schweizerischen Robinson" (2. Aufl., 4 Bdchn., Zürich 1821—27), der ins Englische, Französische und Spanische übersetzt wurde. Als Präsident der helvetischen Künstlergesellschaft wirkte er belehrend und ermunternd. Nur von Wenigen übertroffen steht er als Idyllendichter da; seine „Idyllen, Volkssagen, Legenden u. Erzählungen aus der Schweiz" (3 Bde., Bern 1815—22) wurden Gemeingut der Schweizer und der gesammten deutschen Lesewelt. Die meisten Freunde gewann ihm aber die Herausgabe der „Alpenrosen".

Wystyten, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Augustowo, nördlich am gleichnamigen See, an der preußischen Grenze, mit 2500 Einwohnern.

Wyszogrod, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement und Kreis Plock, rechts an der Weichsel, der Mündung der Bzura gegenüber, in einer fruchtbaren Gegend, hat 3 Kirchen, ein Kloster, Armenhaus, Fabriken für Tuch, Leder und Segeltuch und 3600 Einw.

Wytegra (Wütegra), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Olonetz, am gleichnamigen Fluß, in einer gebirgigen Gegend, hat eine Kirche und 2500 Einwohner. W. ist bedeutend durch seine Lage am Marienkanalsystem und treibt daher einen nicht unbedeutenden Handel.

Wyttenbach, Daniel, ausgezeichneter holländischer Humanist der neuern Zeit, der Sohn des als theologischer Schriftsteller bekannten und zu Marburg 1779 als Professor verstorbenen Daniel W., 1746 zu Bern geboren, studirte zu Marburg, Göttingen und Leyden, besonders hier unter Ruhnken Philologie und wurde schon 1771 Professor der griechischen Sprache und Philosophie am Remonstrantengymnasium zu Amsterdam. Im Jahre 1779 erhielt er die Professur der Philosophie am Athenäum zu Amsterdam und 1799 die der Beredsamkeit zu Leyden. Seit 1816 zog er sich ins Privatleben zurück, lebte eine Zeit lang in Heidelberg, ging jedoch bald wieder nach Leyden zurück und † erblindet am 17. Jan. 1820 zu Oesgeest. Von seinen Schriften, die sich durch große Belesenheit, gründliche Kenntnisse in allen Zweigen der Alterthumswissenschaft, geschmackvolle Kritik und besonders durch eine leichte und fließende Darstellung auszeichnen, nennen wir seine zuletzt von Schäfer herausgegebene „Epistola critica ad Dr. Ruhnkenium" (Gött. 1769), die „Praecepta philosophiae logicae" (Amsterdam 1782, zuletzt von Maaß, Halle 1821), seine in ächtem klassischen Latein geschriebene „Vita Ruhnkenii" (Leyden 1800, neueste Aufl. von Frotscher, Freiburg 1846), die „Bibliotheca critica" (Amsterdam 1777—1808, 12 Thle. in 3 Bdn.), die „Philomathia s. miscellanea doctrina" (das. 1809—17, 3 Thle.), ferner seine Ausgabe von Plato's „Phädon" (Leyd. 1810, Leipzig 1825) u. mehre Schriften des Plutarch, besonders der „Moralia" (Oxford 1795—1800, 5 Bde.). Gesammelt erschienen seine „Opuscula varii argumenti" erst nach seinem Tode (Leyden 1821, 2 Bde.). Eine Auswahl derselben gab Friedemann heraus (Braunsch. 1825). Seine Briefe erschienen unter dem Titel: „Epistolarum selectarum fasciculi tres", von Mahne (Gent 1830). Eine treue u. gut geschriebene Biographie von W. ist Mahne's

„Vita D. Wyttenbachii" (Gent u. Leyden 1823). Seine Gattin, Johanne, geb. Gallien aus Hanau, mit der er sich erst 1817 in seinem 72. Jahre verband, war eine wissenschaftlich hochgebildete Frau. Sie lebte nach dem Tode ihres Gemahls in Paris, ward 1827 von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg mit der Doktorwürde beschenkt und † 1830 auf einem Landgute bei Leyden. Unter ihren Werken sind zu nennen: „Théagène" (Paris 1815, deutsch, Leipzig 1816), „Das Gastmahl des Leontis" (Ulm 1821) und der Roman „Alexis" (Paris 1823).

X.

X, x, X, x, im griechischen Alphabet der 14., im lateinischen der 21. und im deutschen der 24. Buchstabe, findet sich noch nicht im semitischen (phönicischen) Uralphabet, aus welchem das griechische entlehnt ist, sondern kam erst aus dem samischen Alphabet unter dem Archon Euclides 403 v. Chr. in die attische Schrift, in dem man ihm die ursprüngliche Stelle des aus dem phönicischen Samech entstandenen Sigma einräumte. Früher hatten die Athener dafür χσ gebraucht. Aus dem griechischen Alphabet gelangte das Schriftzeichen zu den Römern, wo es außer in griechischen Fremdworten nur im Inlaut und Auslaut vorkommt und ebenfalls als Doppelkonsonant für die Lautverbindungen cs, gs gilt und bisweilen mit s wechselt, z. B. nixtus und nistus, Ulixes und Ulisses. Aus der römischen Sprache haben es die romanischen mit überkommen. Die Italiener schreiben es jedoch nur in Fremdnamen, wie Xante, Xeres ꝛc. und verwandeln es sonst in ss (z. B. Alessandria), oder s (z. B. esaudire). Im Spanischen wird x stets als Kehllaut gleich dem auch in der Schrift jetzt meist dafür gesetzten wie j ausgesprochen, außer vor a, wo es wie ss, u. vor Konsonanten, wo es wie s lautet. Die Franzosen sprechen es in fremden Wörtern hart wie ks, in heimischen wie s. In den germanischen Sprachen bedient man sich zwar des Schriftzeichens nicht bloß in fremden, sondern auch in einheimischen Wörtern für die Lautverbindungen ks und chs, allein es hat sich nicht recht heimisch machen können, so daß die Orthographie (z. B. Achse und Axe) meist schwankend bleibt. Im Gothischen wird dafür noch ks (Artakserkses) geschrieben. Im Schwedischen und Dänischen kommt x nur in fremden Wörtern vor. Im Englischen, wo es durch den Einfluß der französischen Sprache eingeführt worden ist, wird es meist hart wie ks gesprochen, in den Endsylben ion lautet es wie ksch. Als symbolisches Zeichen bedeutet X auf französischen Münzen den Münzort Amiens, als Zahlzeichen im Griechischen ξ = 60, ͵ξ = 60,000, im Lateinischen X = 10, in der Rubricirung = 21 oder 22. Als Abkürzung ist X in römischen Schriften s. v. a. Denarius, weil derselbe aus 10 As bestand; in der Mathematik zeigt x eine unbekannte, noch zu suchende Größe an. Im kanonischen Recht bedeutet es den ersten Theil der Dekretalien, in einigen ältern medicinischen Schriften s. v. a. eine Unze.

Xalapa (Jalapa), Stadt im mexikanischen Staat Veracruz, am Fuße des Gebirges, in angenehmer Lage, hat Leinwandbleiche, beträchtlichen Handel, eine jährliche große Messe und 13,000 Einw.

Xalisco (Jalisco), Staat der Bundesrepublik Mexiko, die ehemalige Intendanza Guadalaxara, grenzt nördlich an Durango, nordwestlich an Cinaloa, nordöstlich und östlich an Zacatecas und Guanaxuato, südöstlich und südlich an Mechoacan und an das Territorium Colima und westlich an den großen Ocean in einer Küstenstrecke von 89 Meilen und umfaßt 3467,50 □M. mit 775,000 Einwohnern. Der größte Theil liegt auf dem Westabhange der Cordillera von Anahuac, hier Sierra Madre genannt, und besteht theils aus Hochebenen, theils aus Gebirgszügen. Der Vulkan Colima im Süden (9600 Fuß) ist zwar thätig, richtet aber keinen Schaden an. Der wichtigste Fluß ist der Rio de Tolotlan oder Santiago; er geht durch den Chapalasee (37 □Meilen Fläche) und fließt nordwestlich dem Ocean zu; nördlich davon mündet der Bayonne aus. Der östliche Theil hat ein gemäßigtes und gesundes Klima, die Küstenlandschaften sind heiß und ungesund. Wo die Bewässerung nicht fehlt, ist der Boden fruchtbar und die Vegetation reich. Man gewinnt Weizen, Mais, Baumwolle, Cochenille, Melonen, Kalebassen, Feigen, Granatäpfel, Wein, Zuckerrohr und verschiedene Holzarten. Das Thierreich liefert die europäischen Hausthiere zum Theil in ungeheurer Menge, Wild, Bienen ꝛc., das Mineralreich Silber, Kupfer, Salpeter, Salz. Die Einwohner (darunter viele Indianer, als Cazcanes, Guachiles, Guamanes) treiben Ackerbau, Viehzucht, etwas Bergbau; die Industrie ist gering, der Handel nicht unbedeutend. Der Staat bildet die Diöcese des Bischofs von Guadalaxara. Hauptstadt ist Guadalaxara. Der Flecken X. oder Jalisco, mit Hafen, auf der Küste, nördlich vom Kap Corrientes, war früher Hauptstadt eines indianischen Reichs. X. wurde von Gonzalo de Sandoval zuerst besucht, 1541 von Cortez in Besitz genommen und bildete mit Zacatecas das sogenannte Königreich Neugalizien (Galicia la nueva).

Xanten (**Santen**, **Sancten**), Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Geldern, einst unmittelbar am Rhein, jetzt ¼ Meile abwärts, auf dessen linker Seite, in einer Ebene, mit einer evangelischen Mutterkirche, einer katholischen Pfarrkirche u. ehemaligen Kollegiatkirche, einem Progymnasium, ist Sitz eines Dekanats des Bisthums Münster, hat einige Fabriken in Tuch und Baumwolle, einige Spinnereien und Webereien in Wolle, Baumwolle und Seidenband, Strumpf- und Hutfabriken, Gerbereien, Essig-, Oel- und Seifenfabriken, nicht unbedeutenden Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, namentlich Flachs, und 3100 Einwohner. Die Stadt ist aus einer römischen Kolonie hervorgegangen u. war der Ort, wo Claudius Civilis 69 n. Chr. die Römer unter Hordeonius Flaccus schlug, 71 n. Chr., aber von ihnen unter Petilius Cerealis geschlagen wurde. Hier sollen Ulpia castra und nicht weit davon Vetera castra gestanden haben. Man sieht noch daselbst den Grund eines Amphitheaters. Auch glaubt man auf dem Vorstenberge die Spuren von dem Prätorium des Quinctilius Varus und in der Nähe der alten Burg die der Colonia Trajana entdeckt zu haben. Im J. 286 ließ hier Kaiser Maximin den heiligen Victor mit 360 Gefährten aus der thebäischen Legion hinrichten; später wurde deshalb ein Kloster hier errichtet und die Stadt erhielt den Namen Sancten. Die Stadt kommt im Nibelungenliede vor. Hier wurde auch 1614 der jülich-kleve'sche Erbfolgestreit geschlichtet.

Xanthin, nach Kuhlmann eine von ihm aus dem Krapp dargestellte Materie, s. Krapp.

Xanthippe, die Gattin des Socrates, die zum Typus einer bösen, zanksüchtigen Ehefrau geworden ist. Als Alcibiades Socrates fragte, wie er sich entschließen könne, mit einem solchen Weibe zu leben, antwortete der Weise: „Weil sie meine Geduld übt und dadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von Andern widerfährt, zu ertragen.“

Xanthippus, tapferer spartanischer Feldherr, kam während des ersten punischen Kriegs mit andern Freiwilligen nach Karthago und erhielt hier den Oberbefehl über die Truppen. Nachdem er das Heer besser eingeübt und besonders auch den Gebrauch der Elephanten im Kriege gelehrt hatte, schlug er 255 v. Chr. unter den Mauern von Tunes, dem jetzigen Tunis, mit einer um die Hälfte geringern Macht den Regulus, der selbst mit einem großen Theile seines Heers gefangen wurde. Bald nach diesem Siege wurde er aber von den Karthagern mit schnödem Undank belohnt, nach der Behauptung einiger Geschichtschreiber sogar ermordet.

Xanthium (**Spitzklette**, **Kropfklette**), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, ausdauernde oder einjährige Kräuter, fast in allen Welttheilen, von deren Arten besonders zu bemerken ist: X. strumarium *L.*, gemeine **Spitzklette**, ½—2 Fuß hoch, mit ästigem, striegelig-kurzhaarigem Stengel, wechselständigen, herzförmigen Blättern, die männlichen Körbchen kugelig, den Gipfel des Stengels und der Aeste einnehmend, die weiblichen unterhalb derselben stehend, fast ährig gestellt, einjährig, auf öden Plätzen, Schutthaufen und an Wegen. Ehemals waren das Kraut u. die Früchte besonders gegen Skropheln gebräuchlich und galten für auflösend und harntreibend.

Xanthochymus (**Ghorkabaum**, **Färberbaum**), Pflanzengattung aus der Familie der Guttiferen, Bäume in Ostindien, von denen zu bemerken sind: X. dulcis *Roxb.*, ein schöner Baum auf den Molukken, dessen apfelgroße, hellgelbe Beeren gegessen werden; X. ovalifolius *Roxb.*, ein Baum auf Ceylon und im südlichen Ostindien, in allen Theilen einen gelben Milchsaft enthaltend, der als ceylanisches Gummigutt gesammelt wird; X. pictorius *Roxb.*, X. tinctorius *Dec.*, ein Baum, dessen pomeranzenartige Beeren gegessen werden und dessen Milchsaft ein für Maler sehr brauchbares Gummigutt darstellt.

Xanthosia, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, Sträucher in Neuholland, von denen in deutschen Gärten vorkommt: X. rotundifolia *Dec.*, ein niedriger Strauch mit nierenförmigen Blättern und weißen Doldenblüthen.

Xanthus, die größte Stadt in Lycien, an der westlichen Südküste Kleinasiens, 1¼ Meilen von der Mündung des gleichnamigen Flusses, liegt in großartigen Ruinen bei dem türkischen Orte Kunik am Flusse Eischen oder Essemda. Sie wurde zweimal im Kriege zerstört, das erste Mal um 546 v. Chr. durch die Perser, dann 43 v. Chr. durch die Römer unter Brutus, wobei die Einwohner nach heldenmüthiger Vertheidigung größtentheils durch ihr eigenes Schwert umkamen. Nach der letzten Katastrophe erholte sich die Stadt nie wieder; durch Erdbeben ging sie vollends zu Grunde. Ihre Hauptmerkwürdigkeiten waren der Tempel des Sarpedon, der des lycischen Apollo und 1½ Meilen stromabwärts ein Heiligthum der Latona. Die vom Engländer Fellows entdeckten, für die Kunstgeschichte äußerst wichtigen Marmordenkmale von X. (Xanthian Marbles) sind 1843 dem britischen Museum einverleibt worden. Das Hauptstück der Sammlung ist die Stele von X., ein kolossaler, 80 Tonnen schwerer Monolith, der auf einem niedern Fußgestelle ruht. Ein anderer Theil stellt in herrlichen Basreliefs offenbar die Erstürmung der Stadt durch die Perser dar.

Xaver, 1) **Franciscus**, der **Heilige**, der Apostel der Indier, 1506 auf dem Schlosse Xaviero in Navarra geboren, studirte zu Paris, wo er mit Ignaz Loyola den Plan zur Stiftung des Jesuitenordens entwarf. Er wirkte darauf einige Zeit in Brasilien als Missionär und unternahm 1541 eine Missionsreise nach dem portugiesischen Ostindien, wo er in Goa, Cochin, Ceylon, Malakka und sogar in Japan viele Einwohner bekehrte u. taufte. Er † auf dem Weg nach Goa 1552, wurde 1619 kanonisirt und von Benedikt XIV. 1747 zum Protektor von Indien erklärt. Seine Briefe finden sich in Daniel Bartolus' „Historia gestorum per Jesuitas in Asia“ (5 Bde., Rom 1665). Vgl. Tursellinus, De vita Fr. Xaverii, Antwerp. 1598.

2) **Franz August**, königlicher Prinz von Polen und Litthauen, Prinz von Sachsen, Administrator des Kurfürstenthums Sachsen, am 25.

Aug. 1730 geboren, zweiter Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, August III., erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Beim Ausbruch des 7jährigen Kriegs wurde er mit seinem Bruder Karl, dem nachmaligen Herzog von Kurland, im sächsischen Lager bei Pirna von den Preußen eingeschlossen. Später begab er sich nach Polen und nach Böhmen und ging 1758 als Graf von der Lausitz nach Frankreich, wo er, zum französischen Generallieutenant ernannt, ein Corps Sachsen sammelte, das er, mit den Franzosen vereint, gegen Preußen und dessen Verbündete führte. Nach dem Tode seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian, am 17. Dec. 1763, übernahm X. die Vormundschaft über den unmündigen Kurfürsten Friedrich August und verzichtete 1765 für denselben auf alle Ansprüche auf Polen. X. war bemüht, den Wohlstand des erschöpften Sachsens herzustellen, ließ die Untersuchung der Unterschleife aus Brühls Verwaltung fortsetzen, schaffte unnütze Stellen ab und sicherte die Zahlung der Zinsen, sowie die allmählige Tilgung der Kammer und Steuerschulden. Zur Förderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe ward 1761 die Landesökonomie-, Manufaktur- u. Kommerziendeputation errichtet; auch stiftete er 1765 die Bergakademie zu Freiberg. Insbesondere wurde seit 1765 unter ihm die Schafzucht durch spanische Schafe veredelt. Am 15. Sept. 1768 legte X. die Vormundschaft und Administration nieder. Er begab sich nach Paris, später nach Rom und lebte seit 1796 auf der ihm vom Kurfürsten geschenkten Herrschaft Zabeltitz. Er † zu Dresden am 20. Juni 1806. Seine Gattin in morganatischer Ehe war Klara Maria Rosa, Gräfin Spinucci, eine frühere Hofdame, die den Titel Gräfin von der Lausitz führte und am 22. Nov. 1792 †.

Xenien (griech. Xenia), eigentlich Geschenke für Gastfreunde bei den Alten, kommt schon bei Martial als Ueberschrift für das 13. Buch seiner Epigramme vor, weil dasselbe größtentheils von solchen Gegenständen handelt, welche gewöhnlich als Gastgaben vertheilt wurden. Einen besonderen Ruf erlangten in neuerer Zeit die unter dem Titel X. von Schiller zuerst bekannt gemachten, aus mehr als 400 Distichen bestehenden kürzeren Sinngedichte, welche im Musenalmanach für 1797 in geistreicher, aber beißender Weise literarische und menschliche Thorheiten angriffen und dabei auch treffende Bemerkungen über Kunst, Literatur und Leben enthielten. Schiller und Göthe waren die Verfasser derselben. Außer den 3 Auflagen, welche der Almanach mit den X. erlebte, sind sie auch später noch einmal zu Danzig 1833 abgedruckt und eine Geschichte und Erläuterung derselben beigegeben worden. Vgl. Boas, Göthe und Schiller im Xenienkampfe, Stuttg. 1851, 2 Bde., und Saupe, Die schiller-götheschen X., Leipz. 1852. Göthe gab später in seiner Sammlung von Gedichten eine Reihe von Epigrammen unter dem Titel: Zahme X., welche treffliche Gedanken über Kunst u. Leben in epigrammatischer Form enthalten.

Xenil, ansehnlicher Nebenfluß des Guadalquivir im südlichen Spanien.

Xenocrates, 1) berühmter griechischer Philosoph, geboren um 396 v. Chr. zu Chalcedon, war ein Schüler Plato's, der seine ernste Gesinnung schätzte, aber Schwung des Geistes und Anmuth des Wesens bei ihm vermißte. Mit Plato reiste er nach Sicilien, ging nach dessen Tode mit Aristoteles zu Hermias, dem Tyrannen von Atarneus u. Assus, kehrte jedoch bald nach Athen zurück und wurde der zweite Nachfolger des Plato in der Akademie, welcher er 25 Jahre, bis an seinen Tod (314 v. Chr.), vorstand. Unter seinen Schülern sind berühmt Polemon, Crantor, Zeno. Sein untadelhafter Charakter und fast ascetischer Lebenswandel erwarben ihm allgemeine Hochachtung; gerühmt wird seine Wahrheitsliebe, seine Keuschheit, seine Unbestechlichkeit, gegen die selbst Philipp von Macedonien nichts vermochte, und sein wohlwollender Sinn. Die Athener bedienten sich des X. mehrmals mit gutem Erfolg zu diplomatischen Sendungen an Philipp von Macedonien und an Antipater im lamischen Kriege. Er † 314 v. Chr. Die Titel der von Diogenes Laertus erwähnten Schriften des X. beweisen, daß er alle Theile der Philosophie und daneben auch Arithmetik, Geometrie und Astronomie, bearbeitet hat. Doch sind nur unbedeutende Fragmente auf uns gekommen. Seine Lehre schließt sich an die spätere Gestalt der platonischen Philosophie an, weicht aber doch von ihr so weit ab, daß sie Anderen als Verderbniß der platonischen erschien. Die dreifache Eintheilung der Philosophie in Dialektik, Physik und Ethik hat X. im Anschluß an Plato zuerst ausdrücklich durchgeführt. Er nahm die mathematische Zahl für den adäquaten Ausdruck der Ideen selbst und ging in der Anwendung des Zahlensystems wie anderer mathematischen Bestimmungen auf die verschiedensten Begriffe und realen Verhältnisse, auf den Begriff Gottes, der Welt, der Seele &c. weiter, als irgend ein anderer Platoniker.

2) X., griechischer Arzt aus Aphrodisias, unter Tiberius oder Nero lebend, schrieb nach Galen ein Werk über die Benutzung der Wasserthiere als Nahrungsmittel, herausgegeben zuerst von Konrad Gesner (Zür. 1559), zuletzt bei Ideler („Physici et Medici Graeci minores", Berlin 1841).

Xenophanes, griechischer Philosoph, der Stifter der eleatischen Schule, aus Colophon, war ein Zeitgenosse des Pythagoras und Anaximander. Früher aus seiner Vaterstadt vertrieben, führte er ein unstetes Wanderleben in Hellas, in Sicilien und Unteritalien, wo er sich um 536 v. Chr. zu Elea niederließ und daselbst in hohem Alter †. Er bestritt theils in seinen „Sillen" die durch Homer und Hesiod verbreiteten Volksvorstellungen von den Göttern, theils legte er seine eigene Gotteslehre dar. Seine Polemik war hauptsächlich gegen die vermenschlichenden Vorstellungen des Polytheismus gerichtet, gegen das Uebertragen der menschlichen Gestalt und menschlicher Fehler auf die Gottheit. Als entschiedener Pantheist faßt er das All als Einheit auf und bezeichnet diese Einheit als Gott. Doch begnügt er sich, die Einheit als Princip auszusprechen, und macht die gewonnene Kenntniß sogleich praktisch, indem er sie auf die Vorstellungen von der Gottheit überträgt, die er für einheitlich, unendlich, ewig, unveränderlich und allmächtig erklärt. In seiner

Naturphilosophie nahm X. zwei Elemente an, woraus alles Seyende, auch der Mensch, entstanden sey, nämlich Erde und Wasser, die ihm aber nicht die absoluten Principien sind. Von seinen Gedichten finden sich nur noch Bruchstücke bei Athenäus, Plutarch u. A. Die Bruchstücke seines Lehrgedichts „Ueber die Natur" hat Brandis in den „Commentationes eleaticae" (Abth. 1, Altona 1813) und Karsten in den „Philosophorum graecorum veterum reliquiae"(Bd. 1, Brüssel 1830) gesammelt. Vergl. T. Roschmann, Diss. hist. phil. de X., Altorf 1729.

Xenophon, 1) einer der bedeutendsten griechischen Geschichtschreiber, Sohn eines gewissen Gryllus aus Athen, geboren um 450 v. Chr., zeigte frühzeitig eine besondere Anhänglichkeit an Socrates, der ihn in der Schlacht bei Delium (424 v. Chr.) auf den Schultern vom Kampfplatze trug. Nach Beendigung des peloponnesischen Krieges begab er sich zu dem jüngeren Cyrus nach Sardes und trat hier unter die griechischen Söldner, welche diesen im Kriege gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon unterstutzten (401 v. Chr.). Aus der unglücklichen Schlacht bei Kunara führte er 10,000 Griechen zu Aller Verwunderung aus dem Innern Asiens nach Griechenland zurück, nahm dann am Zuge des Agesilaus (396 v. Chr.) in Kleinasien Theil, begleitete letztern 394 v. Chr. auf seinem Zuge durch Thracien und nach Böotien und focht sogar bei Coronea auf Seiten der Lacedämonier gegen seine Landsleute, die ihn um 399 v. Chr. aus Athen verbannt hatten. Die Spartaner schenkten ihm dafür ein Landgut bei Scillus in Elis. Theils hier, theils später in Korinth verlebte er, ausschließlich mit den Wissenschaften beschäftigt, den Rest seiner Tage und † um 355 v. Chr. Seine Schriften zerfallen in historische und politische u. in philosophische. Zu jenen gehören die „Cyropädie" oder „De institutione Cyri", die Geschichte des älteren Cyrus, mit historischer Grundlage, aber idealer Behandlung, herausgegeben von J. K. Zeune (das. 1780), L. Dindorf (das. 1824), Jakobitz (das. 1843) u. Hertlein (das. 1853, 2 Bde.); die „Anabasis" oder „Expeditio Cyri", eine Schilderung des obenerwähnten Rückzugs der 10,000 Griechen unter X., noch vor 371 v. Chr. verfaßt, schon im Alterthum als Muster einer treuen, schmucklosen und dabei anmuthigen Darstellung angesehen, herausgegeben von J. Zeune (Leipz. 1785), L. Dindorf (das. 1824 und 1826), K. W. Krüger (3. Aufl., Berlin 1850), F. H. Bothe (das. 1844) u. Hertlein (2. Aufl., das. 1854); die „Hellenika" oder „Historia Graeca", eine Fortsetzung der Geschichte des Thucydides bis zur Schlacht bei Mantinea, herausgegeben von F. H. Bothe (Leipz. 1823), L. Dindorf (Berlin 1831, 2. Aufl., Leipz. 1850, Oxford 1854); „Ueber Agesilaus", ein Panegyrikus, vielleicht unächt, herausgegeben von G. A. Sauppe (Helmstädt 1841); „Ueber die Staatsverfassung der Lacedämonier", eine Lobrede auf die lykurgischen Einrichtungen, deren Aechtheit ebenfalls bezweifelt wird, herausgegeben von Haase (Berl. 1833); „Ueber die Staatsverfassung der Athener", gleichfalls bezweifelt; „Ueber Staatseinkünfte", aus den letzten Lebensjahren X.s; „Hiero", ein Gespräch über die Mittel, wodurch ein Herrscher sein Land glücklich machen könne; „Ueber die Reitkunst", herausgegeben von Courier (Paris 1818), von F. Jacobs (Gotha 1825); „Ueber die Jagd" rc. Zu den philosophischen Schriften gehören: die „Apomnenaneumata" oder „Memorabilia", eine Darstellung der Lehren des Socrates in Gesprächsform, ein treues Lebensbild des großen Weisen, herausgegeben von J. A. Ernesti (Leipz. 1772), Zeune u. Schneider (das. 1790), W. Dindorf (2. Aufl., das. 1850), J. G. Schneider (Leipz. 1816), A. Bornemann (das. 1829), G. A. Sauppe (das. 1834), M. Seyffert (Brandenb. 1842) und Breitenbach (1854); die „Apologie des Socrates", bezweifelt, herausgegeben von Bornemann (Leipz. 1824) und G. A. Herbst (Halle 1830); das „Symposium" oder „Convivium", ausgezeichnet durch Schilderung des Socrates und seines Kreises, herausgegeben von Bornemann (Lpz. 1824), Herbst (Halle 1830), G. A. Sauppe (Helmst. 1841) und Wehler (Leyden 1850); der „Oekonomicus", Gespräch über die Verwaltung des Hauswesens, herausgegeben von Zeune, Herbst und L. Breitenbach (Gotha 1842). Die dem X. beigelegten fünf Briefe stammen aus den Rhetorschulen späterer Zeit. In allen jenen Schriften herrscht eine liebliche und edle Einfachheit u. Reinheit der Sprache, die als der Ausdruck des reinsten Atticismus gilt. Die erste Gesammtausgabe mit einer Vorrede von Ph. Melanchthon erschien zu Schwäbisch-Hall 1540. Mit einem Kommentare versehen ist die Ausgabe von B. Weiske (1798). Von den neueren erwähnen wir die von J. G. Schneider (Leipz. 1790—1815; neueste, zum Theil von Bornemann und Sauppe besorgte Auflage, das. 1825—40, 6 Bde.), die von Bornemann begonnene, von Kühner, Breitenbach u. And. fortgesetzte (Gotha 1828 f.), die von Dindorf (Paris 1829). Eine Ausgabe der sämmtlichen kleineren Schriften gab Dindorf (2. Aufl., Lpz. 1850). Unter den deutschen Uebersetzungen verdienen die von Walz, Finckh, Tafel, Christian und Osiander (Stuttg. 1827—31, 16 Bdchn., neue Bearbeitung 1854 f.) und von Meyer (Prenzl. 1827 f.) Erwähnung. Sturz verfaßte ein „Lexicon Xenophonteum" (Leipz. 1801—4, 4 Bde.), Dodwell eine „Chronologia Xenophontea" (Oxf. 1760) u. Lobet eine „Prosopographia Xenophontea" (Leyden 1836).

2) X. aus Ephesus, griechischer Erotiker aus unbestimmter Zeit, unter dessen Namen wir einen Roman unter der Aufschrift „Ephesiaca" in 5 Büchern besitzen, worin die Liebesabenteuer der Anthia und des Abrokomes in einer ziemlich leichten und einfachen Sprache erzählt werden, wahrscheinlich aus dem 4. oder 5. Jahrh. Die Schrift wurde nach der ersten Bekanntmachung aus einer Handschrift des Monte-Casino durch A. Cocchus (London 1726), dann von Locella (Wien 1769), Hofmann-Peerlkamp (Haarlem 1818) und F. Passow (Leipz. 1833) herausgegeben u. von Krabinger (München 1831) übersetzt.

Xeranthemum (Papierblume), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch den dachziegelig geschuppten, rauschenden Kelch u. mit einem 3theiligen Spreublättchen besetzten Fruchtboden, mit der bekanntesten Art: X. annuum *L.*, X. radiatum *Lam.*, einem Sommerge-

wächs in Südeuropa, mit aufrechtem, ästigem, 3—4 F. hohem, weiß-grau-filzigem Stengel, abwechselnden, lanzettförmigen, stumpfen Blättern und schönen, weißen und rothen Blumen auf langen, einblumigen Stielen, variirt in den Gärten mit gefüllten Blumen in beiden Farben. Der Samen dieser hübschen Immortellenpflanze wird im Spätherbste oder Frühling an sonniger Stelle im Freien ausgesäet.

Xerasie (Xerasmus), Dürre, Trockenheit, eine noch nicht hinlänglich ergründete Krankheit der Haare, bei welcher dieselben im Wachsthum behindert sind u. einem weichen, mit Staub überdeckten Flaum gleichen.

Xeres de la Frontera, Stadt in der spanischen Provinz Cadix, auf einer Höhe, $^1/_2$ Meile vom rechten Ufer des Guadalete, anmuthig in einer weiten, hügeligen, größtentheils mit Weingärten bedeckten Ebene gelegen, hat breite, gut gepflasterte Straßen, moderne und zum Theil palastähnliche Häuser, regelmäßige Plätze, schöne Promenaden, elegante Kaufläden, Kaffeehäuser und Hotels, ein königliches Schloß, viele Kirchen und Klostergebäude, mehre hohe Unterrichtsanstalten, darunter seit 1845 ein Instituto oder Gymnasium, viele Elementarschulen, ein Theater, eine hölzerne Plaza de Toros (zu Stiergefechten), große königliche Gestüte, 4 Hospitäler, vorzüglichen Weinbau und Weinhandel und 35,000 Einw. Eine Legua entfernt liegt die wegen ihrer herrlichen Lage, schönen Architektur und Kirche sehenswerthe, aber jetzt verödete Karthause. Trotz ihres neuen Ansehens stammt die Stadt aus dem grauesten Alterthume, wo sie angeblich celtiberisch Aesta, als römische Kolonie Asta Regia hieß. Geschichtlich berühmt ist sie durch die siebentägige Schlacht vom 17.—25. Juli 711, in welcher die Araber unter Tarik über die Westgothen unter Roderich siegten, und welche jenen ganz Spanien in die Hände lieferte. Die Stadt war zur Zeit der Mauren, denen sie 1265 durch Alfons X. von Kastilien entrissen wurde, unter dem arabischen Namen Scherisch bereits bedeutend.

Xeres de los Caballeros (Xeres de Badajoz oder de la Guadiana), Stadt in der spanischen Provinz Badajoz, sonst Besitz der Tempelherren, mit Leinweberei, Gerberei, Töpferei, beträchtlichem Viehhandel und 9000 Einw. Hier 1235 Schlacht zwischen den (siegenden) Spaniern unter dem Infanten Alonso und den Saracenen unter Abenhut.

Xereswein, berühmter hellfarbiger spanischer Wein von Xeres de la Frontera, geht besonders nach England, wo er Sherry heißt. Man gewinnt 2 Sorten, den Moscatello, einen süßen Wein, und den Pedro Ximenes oder Paraxete, die bessere Sorte.

Xerica, Pablo de, s. Jerica.

Xerophagie (griech.), der ausschließliche Genuß trockener Speisen, ohne Getränk.

Xerosis (griech.), das Vertrocknen; xerotisch, ausdörrend.

Xerxes, 1) X. I., König von Persien, Sohn des Darius Hystaspis, bekannt durch seinen Kampf gegen Griechenland, wurde seinem älteren Bruder Artabazanes unter Mitwirkung seiner Mutter Atossa, einer Tochter des Cyrus, in der Thronfolge 485 v. Chr. vorgezogen. Nachdem er sich zuerst Aegypten durch einen einzigen Feldzug unterworfen, bot er die Kräfte seines Reichs auf, um die schon von seinem Vater zweimal versuchte Eroberung Griechenlands auszuführen, ward aber bei Salamis geschlagen (s. Athen) und eilte nach Asien zurück, wo er in träge Wollust versank und 465 v. Chr. von Artabanus, dem Anführer seiner Leibwache, ermordet wurde, worauf sein jüngster Sohn, Artaxerxes I., den Thron bestieg.

2) X. II., Sohn Artaxerxes I., dem er 425 (422) v. Chr. folgte, wurde nach 40tägiger Regierung von seinem natürlichen Bruder Sogdianus ermordet. Ueber beide vgl. Persien (Gesch.).

Ximenes, Augustin Louis, Marquis de, französischer Dichter, der Sprößling einer ursprünglich spanischen Familie, zu Paris am 28. Febr. 1726 geboren, widmete sich dem Militärstande und focht in der Schlacht bei Fontenai am 11. Mai 1745, vertauschte aber dann die Waffen mit der Feder. In Paris, wo er sich niederließ, erwarb er sich besonders Voltaire's Achtung. X. ist der Verfasser von mehren Trauerspielen, eines Gedichtes „César au sénat" und eines Lobgedichtes auf Ludwig XIV. Zwei „Discours" von ihm, der eine zum Lobe Voltaire's, der andere über Boileau sind nicht ohne Werth. Gesammelt erschienen seine Werke 1772 zu Paris; daran schloß sich ein Nachtrag „Codicile d'un vieillard" (das. 1792). Er † zu Paris am 4. Juni 1815.

Ximenez, Francesco X. de Cisneros, spanischer Staatsmann, 1437 zu Torrelaguna in Altkastilien geboren, der Sohn eines Advokaten, studirte zu Salamanca und machte dann eine Reise nach Rom, wo ihm der Papst die erste offenstehende geistliche Pfründe in Spanien zusicherte. Er erhielt eine solche im Kirchspiel Siguença, dessen Bischof, Kardinal Gonzalez Mendoza, ihn zu seinem Großvikar ernannte. Nachher trat er in den Franziskanerorden, wurde Beichtvater der Königin Isabella von Kastilien und 1498 zum Erzbischof von Toledo ernannt, in welcher Stellung er sich durch große Thätigkeit auszeichnete. Er gründete 1499 die Universität zu Alcala de Henares und veranlaßte die berühmte sogenannte komplutensische Polyglotte; eine Ausgabe des Neuen Testaments in der Ursprache hatte er schon früher veranstaltet. Als Philipp von Oesterreich das Königreich Kastilien erhielt, wußte X. die Zwistigkeiten zwischen Philipp und dem Gemahl der verstorbenen Königin, Ferdinand dem Katholischen, mit dem feinsten Takte zu beseitigen. Auch übte er wohlthätigen Einfluß, als nach Philipps frühem Tode (1506) Ferdinand Regent von Kastilien für seinen minderjährigen Enkel, den nachherigen Kaiser Karl V., wurde. Der Papst sandte ihm den Kardinalshut und ernannte ihn zum Großinquisitor von Spanien. X. hatte nun großen Antheil an den Staatsgeschäften, doch bewog ihn Ferdinands mißtrauische Denkungsart, den Hof zu verlassen. Besonders beschäftigte ihn die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, ihnen einige Provinzen zu entreißen. Zu diesem Zwecke entwarf er den Plan, nach Afrika überzusetzen, u. verwendete, da Ferdinand den Plan billigte, die Einkünfte

seines Erzbisthums (jährlich 100,000 Dukaten) auf diese Expedition. Im Mai 1509 landete er an der afrikanischen Küste. In der Nähe von Oran kam es zu einer Schlacht, in welcher die Mauren besiegt wurden. Die Festung wurde erobert, die Besatzung niedergemacht. X. ließ darauf Oran neu befestigen, verwandelte die Moscheen in Kirchen und kehrte triumphirend nach Spanien zurück. Nach Ferdinands Tode übernahm X., da der Thronfolger Karl noch minderjährig war, die Regentschaft des Reiches und bewirkte während seiner zweijährigen Verwaltung außerordentlich viel. Er ordnete die Finanzen, tilgte die Kronschulden und erwarb der Krone die veräußerten Domänen wieder, brachte die Gesetze wieder zur Geltung u. setzte die spanische Kriegsmacht auf einen ansehnlichen Fuß. Strenge übte er vorzüglich gegen die Anmaßungen der Großen des Reiches, sein Religionseifer verleitete ihn nie zu Grausamkeiten, und bei vielen Gelegenheiten zeigte er sich als Menschenfreund. Er † am 8. Nov. 1517, von Karl V. mit schnödem Undank belohnt. Vgl. Flechier, Histoire du Cardinal X., 2 Bde., Amsterdam 1700; deutsch von Fritz, Bd. 1, Würzb. 1828; Hefele, Leben des Kardinals X., Tübingen 1847.

Ximenesia, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, mit der bekanntesten Art: X. encelioides *Cavan.*, einem Sommergewächs in Mexiko, mit ästigem, aufrechtem, 3—5 F. hohem, behaart-filzigem Stengel, herzförmig-elrunden, kurzbehaarten Blättern und schönen gelben, einzeln endständigen Blumen.

Ximenia, Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen mit der bekanntesten Art: X. americana *L.*, einem 15 F. hohen Baum in Westindien und Südamerika, mit wohlriechenden Blüthen und säuerlich-süß schmeckenden Früchten, die von Kindern und Wilden gegessen werden.

Xiphidium (Scheidenlilie), Pflanzengattung aus der Familie der Commelinaceen, mit zwei Arten, welche als Zierpflanzen vorkommen: X. floribundum *Sw.*, einem ausdauernden Kraut in Westindien, mit etwa 2 F. hohem Stengel, zweireihig stehenden Blättern und zierlichen, weißen Blumen, und X. rubrum *Don*, ausdauernd in Peru mit rothen Blüthen. Sie werden in leichte, mit $^1/_3$ groben Flußsand gemischte Laub- und Holzerde gepflanzt, verlangen viel Wärme und Wasser.

Xiphilinus, Johannes, gelehrter Mönch aus Konstantinopel, im 11. Jahrhundert, verfaßte außer mehren Reden besonders einen Auszug aus dem Geschichtswerke des Dio Cassius, dessen Fragmente (vom 35.—80. Buche) in die Ausgaben des Dio Cassius von Reimarus und Sturz aufgenommen wurden. Bossi gab eine gute italienische Uebersetzung (2 Bde., Mailand 1822). Fünf „Reden" von X. wurden von Matthäi herausgegeben (Mosk. 1775).

Xucar (Jucar), spanischer Fluß, entspringt am Südabhange der Sierra-Albarracin, nimmt den Cabriel und Albayda auf und mündet in das mittelländische Meer.

Xulla, ostindische Gruppe von 4 Inseln, östlich von Celebes, in der Molukkenstraße, hoch, bewaldet und stark bevölkert; darunter X.-Bessey mit Fort und Faktorei der Holländer.

Xuthus, Sohn des Hellen, ging, von seinen Brüdern aus Thessalien vertrieben, nach Athen, zeugte mit des Königs Erechtheus Tochter Creusa den Achäus u. Jon, mußte aber, da er als Schiedsrichter nach seines Schwiegervaters Tode dem Cecrops den Thron zuerkannte, von den andern Söhnen verfolgt, in den Peloponnes wandern.

Xylander, 1) Wilhelm, eigentlich Holzmann, verdienter Gelehrter des 16. Jahrhunderts, am 20. Dec. 1532 zu Augsburg geboren, lehrte, nachdem er zu Tübingen seine Studien vollendet, eine Zeit lang zu Basel und erhielt 1558 die Professur der griechischen Sprache zu Heidelberg, wo er am 10. Febr. 1576 †. Er lieferte mehre lateinische Uebersetzungen, die in sprachlicher wie in kritischer Hinsicht von Wichtigkeit sind, namentlich des Dio Cassius (Basel 1558), der „Vitae" des Plutarch (das. 1561), sowie der „Moralia" desselben (das. 1570), des Strabo (das. 1571) und der mathematischen Schriften des Diophantus (das. 1575), die er zuerst bekannt machte. Außerdem hat er verschiedene Ausgaben philosophischer Schriften besorgt und mit kritischen Bemerkungen versehen.

2) Joseph Karl August, Ritter von X., Militärschriftsteller und Sprachforscher, am 4. Febr. 1794 zu München geboren, trat 1812 als Lieutenant im Ingenieurcorps in die bayerische Armee und wurde 1813 bei Ergänzung und Wiederherstellung der Festungswerke von Augsburg und des Brückenkopfes zu Friedberg, sowie 1817 bei der Grenzberichtigungskommission gegen Frankreich verwendet. Als er im Frühjahr 1818 wegen Kränklichkeit nach Augsburg zurückkehrte, benutzte er diese Mußezeit zur Herausgabe seines ersten Werkes: „Die Strategie und ihre Anwendung" (München 1818), das seine Anstellung als Lehrer der Taktik an dem Kadettencorps veranlaßte. Später folgten die Schriften: „Was ist neuere Befestigungskunst?" (München 1819) und „Die Vertheidigungen der Festungen im Gleichgewicht mit dem Angriff", eine Uebersetzung des Originalwerks des schwedischen Generals Virgin; dann das „Lehrbuch der Taktik" (4 Bde., Münch. 1820 bis 1823; Bd. 1, 3. Aufl. 1844, Bd. 2, 2. Aufl. 1834—42), das in mehren Staaten dem militärischen Unterricht zu Grunde gelegt wird; „Die Heerbildung" (München 1820); „Beiträge zur Geschichte des schwedischen Kriegs von 1808—9" (Berl. 1825) und aus dem Schwedischen übersetzt „Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit" (München 1831) u. A. X. wurde mit dem kriegswissenschaftlichen Unterricht des jetzigen Königs Maximilian und des Prinzen August von Leuchtenberg betraut, rückte 1826 zum Hauptmann im Ingenieurcorps vor und war während mehrer Jahre dem Generalstabe zugetheilt. In der späteren Zeit verlegte sich X. auf Sprachforschung, und die Resultate dieser Studien findet man in den Schriften: „Die Sprache der Albanesen" (Frankf. 1834), „Das Sprachgeschlecht der Hellenen" (das. 1827), „Das Sprachgeschlecht der Titanen" (das. 1827) und „Zur Sprach- und Geschichtsforschung der neuesten Zeit" (das. 1838). Im J. 1831 zur Militärkommission der deutschen

Bundesversammlung beordert, ward er 1846 zum zweiten, 1847 zum ersten Militärbevollmächtigten Bayerns ernannt. Indessen erfolgte 1841 seine Ernennung zum Major, 1848 zum Oberstlieutenant im Generalstab und bald darauf zum Oberst. Im Frühjahr 1849 trat er in die Nationalversammlung, aus der er jedoch im Mai wieder ausschied. Ende 1848 ward er zum Bevollmächtigten Bayerns bei der Centralgewalt, Ende 1849 zum Generalmajor und Bevollmächtigten bei der Bundescentralkommission, dann zum Bundestagsgesandten ernannt und mit Führung der Gesandtschaften an den Höfen von Darmstadt, Kassel und Wiesbaden betraut. Nachdem er 1852 in seine frühere Stellung als Militärbevollmächtigter wieder eingetreten, † er zu Frankfurt am 2. Nov. 1854. Einer seiner beiden Brüder ist Verfasser der Schrift: „Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes" (2. Aufl., Augsburg 1842).

Xylit, nach Hermann ein Mineral von holzartiger Beschaffenheit, dessen Fundort nicht genau bekannt, aber wahrscheinlich der Ural ist. Es hat große Aehnlichkeit mit dem Bergholz, zerspringt in Stücke, die einen gewissen Grad von Biegsamkeit besitzen, ist nußbraun von Farbe, schimmernd, durchsichtig und von 2,935 specifischem Gewicht.

Xylographie (v. Gr., Holzschneidekunst), die Kunst, auf Holzplatten Figuren zu schneiden, so daß sie nach aufgetragener Druckerschwärze auf Papier abgedruckt werden können. Zu den Platten bedient man sich am liebsten des englischen Buchsbaumholzes. Nachdem auf den geglätteten Tafeln die Zeichnung mit Kreide aufgetragen worden, wird das auf dem Papiere weiß Bleibende ausgeschnitten oder ausgestochen, so daß die Umrisse u. Schraffirungen, welche sich auf dem Papiere darstellen sollen, auf der Platte erhaben bleiben. Man bedient sich dazu des winkelförmig geschliffenen, zweischneidigen Formschneidemessers, das in einem hölzernen, von unten herauf gespaltenen Heft steckt und durch eine darüber geschobene Metallzwinge festgehalten wird, und der Hohl- und Stemmeisen (Filtrireisen), welche letztere vorn rechtwinkelig ein- und wieder ausgebogen sind. Die Platte wird darauf mit Oelfarbe bestrichen und abgedruckt. Diese Abdrücke (Holzschnitte) haben mehr Kraft, aber weniger Zartheit als die Kupferstiche. Die sogenannte helldunkle Manier (Chiaroscuro, Camayeu, Clair-obscur) bestand darin, daß man durch die gleichzeitige Anwendung von 2—4 genau aufeinander passenden Holzplatten Licht und Schatten in die bis dahin bloß schraffirte Zeichnung brachte, indem man auf die erste Platte bloß den Umriß, auf die zweite die stärksten Schatten, auf die dritte und vierte die Mitteldinten auftrug. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts hat man die geschnittenen Platten dadurch vervielfältigt, daß man über dieselben eine weiche Masse formte, diese an der Luft erhärten ließ, sie dann abnahm und in dieselbe einen Metallstoff, entweder aus Schriftzeug oder aus Messing bestehend, goß und diese dünne Schicht auf Holzklötzchen heftete. Dieses Verfahren nennt man Abklatschen oder Clichiren, die Abgüsse selbst Clichés. In neuester Zeit pflegt man auch größere Platten zusammenzusetzen, wodurch eine völlige Gleichheit in der Textur des Holzes herbeigeführt werden kann. Es werden zu diesem Zwecke die größeren Platten aus kleinen Stücken zusammengesetzt und die ersteren nach aufgetragener Zeichnung auseinander genommen, um die einzelnen Stücke einzeln von verschiedenen Arbeitern bearbeiten zu lassen. Die Befestigung der einzelnen Stücke erfolgt durch Messingstifte, welche an beiden Seiten mit Schraubenspindeln versehen sind, über welche eingelassene Muttern geschraubt werden. Die älteste Art der Holzschneidekunst, die Formschneidekunst, liefert die Formen für Kattun-, Leinwand- und Seidendrucker, auch wohl für Kartenmacher, Lederarbeiter ꝛc.

Spuren der Holzschneide- oder vielmehr Formschneidekunst finden sich schon bei den ältesten Völkern. Die Chinesen sollen schon um 1000 v. Chr. ihre Sprachzeichen in Holz geschnitten u. abgedruckt und eben so früh die Indier farbige Figuren auf Zeuche und verwandte Stoffe abzudrucken gewußt haben. Die Griechen und Römer hatten außer ihren Ringen und Siegeln eigene Stempel, um verschiedene Sachen zu bezeichnen. Die hölzernen Formen, welcher sich im Mittelalter die Büchermaler zu den Anfangsbuchstaben bedienten, können ebenfalls hierher gerechnet werden. Der Ursprung der eigentlichen Formschneidekunst dürfte in das 13. Jahrhundert zu setzen seyn. Mehr wurde sie ausgebildet, als zu Anfang des 14. Jahrhunderts die gedruckten Spielkarten aufkamen. Der erste bekannte Holzschnitt, der mit einer Jahrzahl versehen ist, ist der heilige Christoph von 1423; doch gibt es wahrscheinlich noch ältere, die uns aber wegen der fehlenden Jahreszahl in Ungewißheit lassen. Der erste Formschneider, dessen Namen uns aufbewahrt ist, ist der nördlinger Mönch Luger zu Ende des 14. Jahrhunderts. Um 1442 gab es zu Nürnberg bereits eine ordentliche Holzschneiderzunft. Ein charakteristisches Kennzeichen der Holzschnitte aus dieser Periode ist die Farbe, die nur aus Lampenruß und Wasser bestand und daher sich in Wasser leicht auflöst. Abgedruckt wurden sie mit einem Reiber, wie die glatte und oft schmutzige Rückseite beweist. Eines der merkwürdigsten Werke, bei dem Holzschnitte mit in Holz geschnittenen Unterschriften zuerst angewendet wurden, ist die Biblia pauperum (s. d.). Diese und ähnliche Werke waren die unmittelbaren Vorläufer der Buchdruckerkunst, in deren Dienst die Formschneidekunst nun trat. Das nachweislich älteste mit Holzschnitten versehene gedruckte Buch ist das bonersche Fabelbuch von 1461. Als geschickte Formschneider in diesem Zeitraume sind außer Gutenberg u. seinem Nebenbuhler Albrecht Pfister zu Bamberg zu nennen: Lupert Rüst um 1440, Lorenz Coster aus Haarlem, Ulrich Hun aus Ingolstadt, Fr. Walther aus Dinkelsbühl, Hans Hurning zu Nördlingen, Ludwig von Ulm, Johann Schnitzer, der die Holzschnitte zu den Karten des Ptolemäus lieferte, Georg Glockenton, Wolfgang Hamer und Hans Lützelburger, genannt Frank, um 1500. In der Schule des nürnberger Künstlers Michael Wohlgemuth wurde die Holzschneidekunst sehr vervollkommnet. Auch Johann Pley-

denwurf gehört zu den vorzüglichern Meistern dieser Kunst. Man deutete in dieser Zeit schon den Uebergang von Schatten und Licht an; die Umrisse wurden zarter und die Schattenstriche gespitzter geschnitten. Die Stellungen der Figuren und ihre Gewänder haben jedoch immer noch die gothische Steifheit bei großer Vernachlässigung der Proportion, Dürftigkeit der Erfindung ꝛc. Um diese Zeit entstand auch eine neue Manier im Formschneiden. Man findet nämlich Holzschnitte, welche schwarze Hintergründe haben mit weißen Punkten und Sternchen; oder man ließ die Figuren ganz schwarz und brachte die Effekte durch Punkte hervor. In diese Zeit ist auch die Erfindung der zweifarbigen Abdrücke (Chiaroscuro) zu setzen, wozu man sich zweier Platten bediente. Hans von Kulmbach und Johann Ulrich Pilgrim um 1500 zeichneten sich in dieser Kunst aus; beide übertraf Johann Burgkmair in Augsburg, der die Umrisse schwarz, die Dinten braun oder röthlich gab. Joh. Schott druckte die Karte von Lothringen zum Ptolemäus 1513 schon mit drei Stöcken. Balduin Grün wetteiferte mit Pilgrim, Hans Schäufflin aber mit beiden. Der Italiener Hugo da Carpi, dem seine Landsleute die Erfindung des Chiaroscuro zuschreiben, gab erst später (1520—30) seine helldunklen Blätter heraus. Dagegen schuf er sich eine eigene Manier, indem er die Lichter weiß ließ. Die höchste Blüthe erreichte die Holzschneidekunst durch Albrecht Dürer (1500—1560), dessen Dreieinigkeit von 1511 eines der größten Meisterstücke der Formschneidekunst ist. Aus seiner Schule gingen die vorzüglichsten Formschneider hervor. Kaiser Maximilian I. fand an dieser Kunst so großes Vergnügen, daß er mehre Werke, z. B. Weiskunig, Theuerdank, mit kaiserlicher Pracht ausführen ließ. Man suchte nun nicht nur Bücher mit Holzschnitten zu verzieren (Xylotypographie), sondern wollte sie auch einzeln haben, um sie in Mappen zu legen oder in Zimmern aufzuhängen. Die vorzüglichsten und meisten Formschneider wohnten zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Köln, Frankfurt und Erfurt und bildeten eine bedeutende Innung. Von den Schülern Dürers sind zu nennen Hans Springinklee, Erhard Schön, Hans Sebald Beham u. A. Allgemeine Aufmerksamkeit zog Hans Holbein zu Basel auf sich, dessen Todtentanz noch jetzt ein Meisterstück der Holzschneidekunst genannt werden kann. Nächst Deutschland wurde besonders in den Niederlanden die Formschneidekunst mit glücklichem Erfolge ausgeübt. Die bekanntesten niederländischen Holzschneider aus dieser Periode sind Johann Walther van Assen im Anfang des 16. Jahrhunderts, besonders Lukas von Leyden u. A. Kaum aber waren die berühmten Meister ins Grab gestiegen, als die Holzschneidekunst auch an zu sinken begann. Dazu trug besonders die große Menge der erschienenen Holzschnitte bei; das öftere Abdrucken derselben ermüdete das Volk, das allmählig den Geschmack daran verlor, besonders als die zarter ausgeführten Kupferstiche aufkamen. Nur wenige Künstler zeichneten sich in diesem Zeitraum aus, und mehre von diesen geriethen auf den Abweg, den Kupferstich nachahmen zu wollen. Die niederländischen Künstler erhoben sich in dieser Zeit über die deutschen; der ausgezeichnetste ist Hubert Golzius. Mehr noch sank die Holzschneidekunst in dem kriegbewegten 17. und im 18. Jahrhundert, wo sie zum gemeinen Handwerk wurde. Dennoch zeichneten sich in Deutschland noch einige Künstler vortheilhaft aus, so Joh. Georg und Joh. Fr. Gottlieb Unger zu Berlin, die vergebliche Versuche machten, die Holzschneidekunst in Deutschland wieder herzustellen. In Italien beschäftigten sich mit derselben meist nur Liebhaber, unter denen Zanetti den ersten Rang einnimmt. In Frankreich, wo sie später aufblühte, erreichte sie erst in diesem Zeitraum die höchste Stufe. Besonders werden le Sueur, Roger, Papillon, Beugnet, Duplet als geschickte Formschneider gerühmt. In England erhoben Nesbit, Branston, Clennel und Hole durch ihre „Sinnbilder der Christen", nachdem T. Berwick in 120 Blättern die britischen Landvögel und mit 80 Schnitten die Geschichte der Säugethiere geziert und Anderson schöne Karten geliefert hatte, die X. zu einem hohen Grade der Vollkommenheit, während Gubitz in Berlin seit 1823 in Deutschland ihre Auferstehung feiern ließ. Seitdem ist die X. zum Besten illustrirter Werke eine Lieblingstechnik des Tags geworden. So gibt es in Leipzig, München, Dresden Ateliers, die im Auftrag von Buch- und Kunsthändlern vollauf zu thun haben, wobei bemerkenswerth ist, daß sich jede dieser Kunstwerkstätten einen eigenthümlichen Charakter ihrer Leistungen zu wahren wußte. Epochemachend auf diesem Gebiet war die „Illustrirte Zeitung", die nicht nur fremde Holzschnitte brachte, welche als Vorbilder dienen konnten, sondern auch den heimischen Leistungen durch den flüchtigen Zeitungszweck vorzugsweise den französischen Charakter aufdrückte. Für das vielbeschäftigte Atelier Kretzschmars in Leipzig ist auch diese vorzugsweise französische Art das Hauptmerkmal geblieben. Den französirenden Holzschnitten Leipzigs und Berlins stellten sich Dresden und München gegenüber. Braun und Schneider in München lehnten sich an die frische Nachhülfe der dortigen Künstlerwelt und brachten in den ersten Jahrgängen der „Fliegenden Blätter" wahrhaft Ausgezeichnetes. Die dresdener X. griff noch weiter als die münchener zurück, was die Art und den Charakter des Holzschnitts anlangt, gewann aber entschieden den Vorsprung, was die freie künstlerische Behandlung betrifft. Als das Extrem dieser Richtung müssen wir die Holzschnitte des rethelschen Todtentanzes bezeichnen, wo die alte treue Holzschneidemanier aus dem „Theuerdank", die grobkräftige Art Wohlgemuths nachgeahmt ist. Ganz besonders wohlthuend ist dagegen die Art, wie sich Ludwig Richter den Holzschnitt ganz nach seinem Wunsch und Bedürfniß unterthan gemacht hat. Hier schmiegt sich Absicht und Ausführung auf das innigste aneinander. Eine der ausgezeichnetsten Leistungen im Geiste der alten Holzschneidekunst ist die „Biblische Geschichte in Bildern", erfunden u. gezeichnet von K. Merkel, in Holz geschnitten von K. Engelmann (Berlin 1853). Eben so erwähnenswerth sind die von Engelbert Seiberth gezeichneten Holzschnitte zu der neuesten Prachtausgabe des Faust. Zur Seite stehen:

die Abbildungen zu den Werken Friedrichs des Großen, von Menzel gezeichnet und von Unzelmann und seinen Schülern geschnitten; die von Flegel nach Schnorrs Zeichnungen geschnittenen Blätter der wigandschen Bilderbibel; die brunnerschen Architektur- und Skulpturschnitte im „Konversationslexikon für bildende Kunst"; die von Kretzschmar ausgeführten Abbildungen aus Pompeji in Overbecks „Pompeji" u. A. Im J. 1857 gelang es dem Chemiker Lallemand in Paris, photographische Bilder direkt auf Glas zu fixiren, so daß danach, ohne daß es einer Uebertragung durch Zeichnung bedarf, der Holzschnitt ausgeführt werden kann. Die Versuche, die X. durch die Chemitypie und Glyphographie zu ersetzen, sind nicht völlig geglückt. Vgl. Papillon, Traité hist. et pratique de la gravure en bois, Paris 1766; Jos. Heller, Geschichte der Holzschneidekunst, Bamberg 1823; Sannazaro, Catalogo, Mailand 1824.

Xylopia (Bitterholz), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, Bäume und Sträucher, meist in Westindien und Südamerika. X. grandiflora *St. Hil*, brasilianischer Baum, hat gewürzhafte, dem Piment ähnliche Früchte, welche man als Gewürz und als Arznei gebraucht. X. longifolia *Dec. fil.*, Unona xylopioides *Dun*, ist ein über 70 Fuß hoher Baum in Südamerika am Orinoco, mit hängenden, kahlen Aesten, dessen Früchte die Indianer am Orinoco als ein vorzügliches Mittel bei Wechselfieber gebrauchen.

Xyris (Degenkraut, Degenbinse), Pflanzengattung aus der Familie der Commelinaceen, ausdauernde Kräuter mit einfachem Schaft und schmalen, reitenden Wurzelblättern, nur in heißen Ländern, von deren Arten zu bemerken sind: X. altissima *Lodd*, in Neuholland, mit 6—7 F. langen, dunkelgrünen Blättern und zierlichen gelben Blumen, gedeiht in sandiger Heideerde; X. indica *L.*, in Indien, 2—3 F. hoch, in Ostindien sehr gegen Hautausschläge gerühmt, ebenso wie X. vaginata *Spr.*, in Brasilien.

Xysmalobium, Pflanzengattung aus der Familie der Kontorten, von deren Arten besonders zu bemerken sind: X. grandiflorum *R. Br.*, Asclepias grandiflora *L.*, Strauch auf dem Kap, Zierpflanze in Europa, mit länglichen, behaarten Blättern und großen winkelständigen Blumen, von der Farbe der gemeinen Schachblume, wird in lockere Dammerde gepflanzt, im hellen Glashause bei 5—8° Wärme durchwintert, durch Stecklinge und Samen im Warmbeete vermehrt; X. undulatum *R. Br.*, ein 1—1½ Fuß hoher Strauch am Kap mit ungestielten, länglich-lanzettlichen Blättern und vielblüthigen Doldenblumen. Die Wurzel gebraucht man am Kap gegen Koliken und als harntreibendes Mittel bei Wassersucht.

Xyston (griech.), Wurfspieß.

Xystos (griech.), bedeckter Säulengang in den Gymnasien u. in den Bädern; in Elis u. anderen griechischen Städten der Kampfplatz der Athleten. Die Römer bezeichneten damit eine unbedeckte Terrasse vor den Säulengängen ihrer Landhäuser, auf der man zur Erholung sich erging oder unterhielt. Im Mittelalter gebrauchte man den Ausdruck von den langen bedeckten Gängen in den Häusern, besonders von den Kreuzgewölben der Klöster.

Y.

Wörter, die sich hier nicht finden, s. unter J.

Y, y, Υ, υ, im griechischen Alphabet der 20., im römischen der 22., im deutschen der 25. Buchstabe, war als Schriftzeichen bei den Griechen ursprünglich identisch mit dem Digamma, welches aus dem phönicischen Vaw, Vau hervorgegangen war und wiederum einerseits dem lateinischen F, anderseits V, U zur Grundlage diente. Um ihn von dem ursprünglichen Zeichen des Digamma zu unterscheiden, nannte man ihn υψιλόν, d. i. kurzes υ. Wir sprechen ihn, wo er einzeln steht, wie ü aus und betrachten die Vokalverbindungen αυ und ευ als Diphthong; Reuchlin folgte den Neugriechen, welche αυ und ευ wie av und ev aussprechen. Die Römer brauchten y gar nicht; erst unter Augustus scheint der Buchstabe in das lateinische Alphabet aufgenommen zu seyn. Im Italienischen ist y nicht aufgenommen, wohl aber im Spanischen und Französischen. Im Gothischen kommt es nur in fremden Wörtern und Eigennamen vor, im Angelsächsischen und Altnordischen aber zur Bezeichnung des ü-Lautes sowohl als kurzer wie als langer Vokal. Von da hat es in die schwedische, dänische und englische Sprache Eingang gefunden. Im Holländischen wird es stets wie ei gesprochen, wie denn auch die neuere Orthographie für y ein ij schreibt. Im Hochdeutschen wird y bereits in den ältesten Handschriften für ein deutsches i, sowie in Fremdwörtern für i und y gebraucht. Später verliert es sich aus deutschen Wörtern, bis es im 12. Jahrhundert für i und in wieder erscheint. Während es im 13. Jahrhundert sich fast nur in den Lautverbindungen ey und oy findet, dringt es seit Anfang des 14. Jahrhunderts auch in die Diphthonge ai und ei, sowie in ie ein. Später wird y sogar für j geschrieben. Im 17. Jahrhundert schwindet es ganz im Anlaute und erhält sich am längsten in ay und ey. Gegenwärtig findet man es nur

noch im Namen Bayern, wo diese Schreibung officiell ist, und nur Wenige halten es in einzelnen Worten, z. B. im Hülfszeitwort „seyn" fest. Im Hebräischen vergleicht man das Kübbuz mit dem y. Auf französischen Münzen bedeutet Y den Münzort Bourges, in der Mathematik eine zweite unbekannte Größe; als Zahl im Griechischen s. v. a. 400 und v, = 400,000; in der Rubricirung s. v. a. 22. Als Abkürzung deutet es auf griechischen Marksteinen an, daß in der Nähe Wasser ist; in der Chemie ist es das Zeichen für Yttrium.

Y (das Ya), ein Meeresarm, der aus der südwestlichen Spitze der Zuidersee westwärts in die niederländische Provinz Holland tritt und die natürliche Grenze zwischen Nord- und Südholland bildet. Es steht südlich mit dem Haarlemermeer in Verbindung, nimmt mehre kleine Flüsse (Amstel, Zaan, Spaaren) auf und ist durch einen Kanal mit Edam und durch den Busen Pampus mit der Zuidersee verbunden.

Yack (Grunzochse), s. Rind.

Yamparicas (Yaputas, auch Wurzelgräber [Root Diggers] genannt), nordamerikanischer Indianerstamm, wohnt im Norden des Colorado und des großen Beckens. Sie schweifen in vereinzelten Familien durch die Wüste, reden aber eine ihnen allen verständliche Sprache, die im Wesentlichen jene des Utahvolkes ist. Sie nähren sich von den Samen der an Bächen und Salzteichen wachsenden Gräser, von Rinden und Wurzeln, Ameisen, Schnecken, Aas ꝛc. Die Y. sind von kleinem Wuchs, sehr schmuzig, körperlich schwach und feig; doch tragen sie neben der Keule auch Pfeile und Bogen.

Yamswurzel (Dioscorea *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sarmentaceen, charakterisirt durch die 6theilige Blüthe mit 6 Staubfäden, die 3fächerige Kapsel mit 3 Flügeln und 2 geflügelte Samen enthaltenden Fächer, in den Tropenländern von Asien und Amerika, mit gewundenem Stengel, breiten, herzförmigen Blättern und kleinen Blüthen in Achseläbren. Durch die sehr großen Wurzelknollen, aus denen man das Mandiocamehl macht, werden sie sehr wichtige Nahrungspflanzen, von welchen, besonders auf den Südseeinseln, ganze Völkerschaften leben. Die Wurzel verliert durch Kochen und Rösten ihren scharfen Stoff und wird eine sehr gesunde Speise. Man kultivirt sie in Amerika, Afrika, Ostindien, Australien wie bei uns die Kartoffeln. Einige Arten haben auch als Arzneipflanzen einigen Werth. Die wichtigsten sind: die geflügelte Y. (Diosc. alata *L.*, Yamspflanze, Igname), wild und angebaut in Ostindien, liefert das meiste Mandiocamehl. Die Wurzel ist meist beutelförmig, eine Hand lang, 4—5 Finger dick, auswendig fahl, inwendig weiß, dicht und saftig, roh unschmackhaft. Ihre Kultur erfordert mehr Arbeit als die Pfefferpflanzungen. In neuester Zeit hat man in Frankreich den Anbau mit Erfolg versucht und die Ertragsfähigkeit sowie den Wohlgeschmack der Frucht sehr gerühmt. Die Wurzel wird geschält, in große Stücke zerschnitten, gekocht u. statt Reis oder Sago, auch gekocht und zerrieben als Klöße und geröstet und mit Butter bestrichen gegessen. Das Pulver der Wurzel wird auf böse Geschwüre gestreut; der Saft der Blätter dient gegen den Stich der Skorpione. In den europäischen Gewächshäusern wird diese Art, nebst Dioscorea sativa *L.*, der hübschen Blätter wegen, zur Bekleidung der Wände benutzt. Man pflanzt sie in einen großen, tiefen Topf, in gleiche Theile Laub- und Mistbeeterde, mit 1/6 Sand gemischt, begießt sie mäßig und vermehrt sie durch die Stengelknötchen oder durch Wurzeltheile. Die gemeine Y. (D. sativa *L.*, Blutgemüse, Hundswurzel) wächst wild in Ostindien und ist ein Schlingkraut voll bittern Milchsafts. Die 5—7 Zoll langen Blätter sind ein beliebtes Gemüse, auch die Wurzel wird durch Kochen eßbar. Die warzige Y. (D. bulbifera *L.*), in Ostindien, trägt in den obern Blattachseln bräunliche Knollen, durch welche sie fortgepflanzt wird. Sie wird, wie die Wurzel, gekocht und gegessen, schmeckt aber schlecht. Die stachelige Y. (D. aculeata *L.*), mit einem dicht mit kurzen Dornen besetzten, knollentragenden Stengel, wächst wild auf Malabar und den Molukken.

Yanbo-el-Bahr, Stadt in der arabischen Provinz Hedschas, am arabischen Meerbusen, mit gutem Hafen, ansehnlichem Handel u. 3000 Einwohnern. Nordöstlich davon liegt im Gebirge die Stadt Yanbo-el-Nackhl.

Yang-Tse-Kiang, Fluß, s. Jantsekiang.

Yani, Königreich im Innern von Senegambien, östlich von Wulli, rechts vom Gambia, ist eben, reich an Wald, Vieh, Getreide, Tabak, Baumwolle, Bataten ꝛc. Hauptorte sind Pisania und Kavave, beide am Gambia.

Yankee, Name, den man in Amerika selbst den Neuengländern oder den Bewohnern der sechs Staaten Maine, Newhampshire, Vermont, Massachusetts, Connecticut und Rhode-Island, in Europa aber den Nordamerikanern überhaupt zur Bezeichnung ihres Nationalcharakters beilegt. Y. ist nach Einigen die durch die Indianer verdorbene Aussprache des Wortes English (Engländer). S. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Yankee-Doodle, das Nationallied der Amerikaner, soll während des Feldzugs gegen die Franzosen in Canada 1755 von dem englischen Arzte Shuckburgh komponirt worden seyn, der sich den Spaß gemacht, es den Offizieren nordamerikanischer Milizen als die Melodie eines Militärmarsches zu empfehlen, der von allen europäischen gespielt werde. Nach Andern rührt die Melodie von einem Militärmarsche her, den die im englischen Solde stehenden hessischen Truppen während des amerikanischen Freiheitskrieges spielten. Sicher ist, daß sie zu Ende des Kriegs schon allgemein bekannt war. Die Melodie ist eben so trivial, wie die Worte des Liedes geistlos sind.

Yard (engl.), das in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika übliche Ellenmaß von 3 engl. Fuß = 0,91438 franz. Mètre = 1,3710 preuß. = 1,1735 wiener = 1,6184 leipz. = 1,6707 frankf. = 1,5954 hamb. = 1,5801 brem. = 1,6021 braunschw. = 1,5659 hannov. = 1,0977 bayer. = 1,4887 würtemb. = 1,5240 bad., darmst. und schweiz. Elle. Das Y. of land (Y. Landes, Hufe) ist ein engl. Feldmaß von 30 Acres oder 145,200 □Längenyards = 121,40 franz. Aren = 47,56 preuß. Morgen = 21,09 wiener Joch.

Yare, Fluß in der englischen Grafschaft Norfolk, entspringt bei Attleborough, nimmt den Thyrn auf und mündet südöstlich von Yarmouth in die Nordsee.

Yarkand (Yarkend), Hauptstadt eines Distrikts im chinesischen Turkestan, südöstlich von Kaschgar, am gleichnam. Fluß, hat 12,000 Häuser mit etwa 70,000 Einw. u. einer Besatzung von etwa 6000 Mann, eine Festung, einen Palast des chinesischen Gouverneurs, 10 öffentliche Schulen (Kollegien) und einen grossen Bazar. Y. war in frühern Zeiten ein Königssitz, später die Residenz des kalmückischen Statthalters der Bucharei; jetzt wetteifert es in Industrie, Handel und Reichthum mit Kaschgar, indem es für die südlichen Länder der wichtigste Handelsplatz Centralasiens ist.

Yarm (Yarum), Stadt in der englischen Grafschaft York, North-Riding, am Tees, hat Handel mit Blei, Getreide ꝛc. und 1800 Einw.

Yarmouth (Great-Y., das alte Garianum), regelmäßig gebaute und mit Bastionen befestigte Küstenstadt in der englischen Grafschaft Norfolk, oberhalb der Mündung des Yare, die einen geräumigen, aber der Versandung sehr ausgesetzten und für schwere Lastschiffe nicht geeigneten Hafen bildet, mit den ausgedehntesten Kais im Königreich und 2 Leuchtthürmen, hat eine schöne Kirche (Nikolaikirche), eine Stadthalle, ein Theater, Museum, Fischerhospital, ein prachtvolles Irrenhaus, ein Zuchthaus mit einer berühmten Orgel, eine Börse, ein Zollhaus, ein Denkmal Nelsons und ist durch eine Kettenbrücke, die über den Busen Breydon geht, mit Little-Y. in der Grafschaft Suffolk verbunden. Die 32,000 Einw. treiben Schifffahrt, Fischfang, Handel mit Getreide, Fischen, Steinkohlen ꝛc. Zu erwähnen sind die Seebäder Y.s, oder vielmehr die Bäder, in welche das Seewasser mittelst Dampfkraft geleitet wird.

Yassa, das Gesetzbuch der Tataren.

Yatagan, der lange orientalische Dolch, s. v. a. Handschar. Die Franzosen haben bei ihren afrikanischen Jägern den Y. statt des Hirschfängers eingeführt.

Yell, eine der fruchtbarsten der Shetlandsinseln, 7 □M. groß, mit 3000 Einw., die Fischerei und Rindviehzucht treiben. Sie wird durch die Meerenge Y.-Sound von Mainland getrennt.

Yeoman, in früheren Zeiten in England jeder Gemeinfreie oder das Mitglied derjenigen Gesellschaftsordnung, die zwischen dem Ritterstande und den gänzlich Besitzlosen, Dienstherigen und Leibeigenen die Mitte hielt. Die alten Gesetze machen jedem Y. ein väterliches Erbtheil von ungefähr 130 Pfd. Sterl. zur Bedingung. Als die Hörigkeitsverhältnisse in England aufgehoben wurden, fiel auch der politische Stand der Yeomen weg. Heut zu Tage ist der Y. ein Ehrentitel u. begreift vornehmlich die größern Pächter und kleinern Grundbesitzer. Zur Zeit der französischen Revolution errichtete man besonders zum Schutze der englischen Küste neben der Grafschaftsmiliz noch eine besondere Yeomanrykavallerie, in welche als Freiwillige die wohlhabenden Pächter, aber auch viele Edelleute eintraten. Diese Freiwilligenmiliz besteht noch. Yeomen heißen zu London auch die alterthümlich mit Spießen u. Hellebarden bewaffneten Soldaten einer königlichen Leibgarde, welche den Tower zu bewachen hat.

Yeovil (Jvil), Stadt in der englischen Grafschaft Somerset, links am Yvel (Yeo), hat eine Fabrik für Handschuhe, Handel mit Produkten des Ackerbaues und der Viehzucht und 6000 Einw.

Yesidis (Yesiden, Teufelanbeter), Völkerschaft in Kurdistan, Armenien und Kleinasien, welche, gleich ihren Nachbarn, den eben so räthselhaften Ali Illahi in den babylonisch-assyrischen Landschaften, stets die Forschbegierde der Ethnographen reizte. M. Wagner ist es gelungen, nähere Aufklärungen über dieses viel verfolgte und gehetzte Nomadenvolk sich zu verschaffen. Nach seinen Mittheilungen waren die ersten Bekenner der yesidischen Lehre Abtrünnige der armenischen Kirche, deren Entstehung in die Mitte des 9. Jahrhunderts fällt. Ihr erster Gründer war Simbath, von Sarchawan (im heutigen Paschalik Wan), mit dem sich ein persischer Arzt, Mitschuschick, verband. Simbath predigte seine Lehre im Distrikt Thondrak (im heutigen Paschalik Bajasid), weshalb man ihre ersten Anhänger gewöhnlich Thondrakier nannte. Trotz aller Verfolgungen verbreiteten sich die Bekenner der Lehre Simbaths bis nach Mesopotamien und verstärkten sich später durch die Trümmer anderer verfolgten altpersischen, christlichen und islamitischen Sekten. Die Flucht vor den Verfolgern und die nomadische Lebensweise trieb sie dann in verschiedenen Richtungen auseinander bis in die Landestheile, in welchen wir sie jetzt theils seßhaft, theils umherziehend finden. Ueber den Charakter und den sittlichen Werth der Y. lauten die Urtheile der Beobachter höchst verschieden. Während sie die älteren, namentlich armenischen Schriftsteller ein Barbarenvolk ohne Gesetze und Sitten nennen, schildern sie die neuern als harmlose, gutmüthige und gastfreie Menschen, welche neben ihrem Scheikh-Hadi die Stifter des Christenthums und des Islamismus verehren, dabei aber auch mit dem Teufel in gutem Vernehmen zu leben suchen, den sie für ein früher mächtiges, jetzt unglückliches Wesen halten. Uebrigens sprechen die Y. den Namen Scheitan (Teufel) unter keiner Bedingung aus, höchstens reden sie von ihm in umschreibenden Worten. Ihren großen, höchsten Gott bezeichnen auch die Y. mit dem arabischen Wort „Allah". Als den Heiland beten sie die Sonne und das Licht oder den Odem Gottes an, welchen die Y. am Arares mit Jesus identificiren. Der wöchentliche Feiertag der Y. ist der Donnerstag. Wohlhabendere schicken an diesem Tage den Aermsten ihrer Bekannten eine Schüssel mit gekochtem Reis. Ihre Gebete sind kurz und einfach. In der Nacht des Charfreitags begehen die Y. eine geheimnißvolle Feier, die dem christlichen Abendmahl gleichzukommen scheint. Drei Tage im Jahre halten sie strengste Fasten. Das geistliche Oberhaupt aller Y. ist der Scheikh-Khan, ihr Papst, welcher in Baadli wohnt, nördlich von Mossul. Ihr großer Wallfahrtsort, einige Stunden seitwärts von Baadli, heißt Lalesch. Als Symbol des Lichts wird hier der Melek Tauß, d. i. die Figur eines Vogels, worauf

ein Leuchter gestellt wird, verehrt. Alle Jahre erscheinen wandernde Geistliche aus Lalesch, wo der eigentliche Sitz der hohen Geistlichkeit der Y. ist, bei allen Gemeinden, um für den Wallfahrtsort und den hohen Klerus fromme Gaben zu sammeln. Dieses religiöse Band allein hält die Einigung des Volkes unter den verschiedensten äußern Verhältnissen in drei verschiedenen Reichen fest. Die Todtenfeier ist bei den Y. von eigenthümlicher, noch unenthüllter Art. Sicher ist, daß sie an die Unsterblichkeit der Seele, auch an das Paradies und die Hölle jenseits glauben. Durch Geldgeschenke an die Priester pflegen sie sich, ebenso wie die Armenier, die bestimmte Zusicherung ewiger Seligkeit zu erkaufen, zu welchem Zweck sie ihren Todten nebst Brod, Seife und einem Stock auch Geldmünzen mit ins Grab geben.

Yggdrasill (Miötridr, d. i. Mittelbaum), in der skandinavischen Mythologie die aus dem Leichnam Ymirs erwachsene große Esche, welche als die Stütze der Welt gedacht wurde. Sie hat drei Wurzeln, von denen die eine bis nach Asgard, die zweite bis zu den Riesen in Jotunheim, die dritte bis nach Niflheim ging; an den drei Wurzeln waren drei Brunnen, woraus sie Nahrung zogen. Der Brunnen an der Wurzel in Asgard ist der Urtharbrunnen, aus welchem die Nornen täglich Wasser schöpfen und den Baum besprengen; der Brunnen der Wurzel bei Jotunheim ist der Brunnen der Weisheit, aus dem Jeder, der weise werden will, schöpfen muß; der Brunnen in Niflheim ist Hvergelmir, wo die Schlange Nidhögr mit anderem Gewürm die Wurzel benagt. Die Zweige der Esche Y. reichen bis an den Himmel, und ihre drei Aeste verbreiten sich über die ganze Welt. Der Baum ist bewohnt von verschiedenen Thieren, welche seine Blätterknospen abfressen, daher er unendliche Noth leidet. Trotz dieser Noth wird der Baum durch das Begießen erhalten.

Ymir, in der skandinavischen Mythologie der Riese, aus dessen einzelnen Körpertheilen die Welt erschaffen ist, entstand aus dem durch die Hitze von Muspelheim geschmolzenen Eis in Niflheim und erzeugte aus sich selbst das furchtbare Geschlecht der Hrymthursen, ward aber von Odin, Wile und We erschlagen, worauf sie aus seinem Blute das Meer, aus seinem Fleisch die Erde, aus seinen Knochen die Felsen und Berge, aus seiner Hirnschale das Firmament, aus dem Gehirn die Wolken machten.

Yonne (im Alterthum Icauna), Fluß im Nordosten Frankreichs, entspringt im Departement Nièvre am Fuß des Mont Beuvron, wird bei Clamecy schiffbar, nimmt die Flüsse Nièvre mit Beuvron, Tholon links, Eure mit Cousin, Serain, Armançon, Voisin, Vannes &c. rechts auf und mündet nach einem Laufe von 39 Meilen bei Montereau in die Seine. Durch den Kanal von Nivernais steht er mit der Loire, durch den Kanal von Burgund mit der Saone in Verbindung. Das nach ihm benannte Departement im Innern von Frankreich umfaßt den Nordwesten von Bourgogne (Auxerrois), den Südwesten der Champagne (Sénonais) und einen kleinen Theil vom Südosten der Isle de France (Gatinais), grenzt an die Departements Seine-Marne, Aube, Côte d'Or, Nièvre und Loiret u. hat einen Flächenraum von 132⅘ □M. mit (Ende 1851) 381,133 Einw. Das Land ist eine im Norden flache, im Süden von Hügeln von geringer Bedeutung durchschnittene Ebene, deren bedeutendste Höhen die Wasserscheide zwischen der Loire und Seine bilden. Die Yonne durchfließt das Departement von Süden nach Norden. Den Osten durchschneidet der Bourgognekanal. Das Land ist sehr fruchtbar und wird im Norden zum Ackerbau, im Süden zum Weinbau benutzt. Der Boden ist großentheils steinig, vorzugsweise aber thonig und gut bewässert. Die Wälder bedecken mehr als den 5. Theil des gesammten Flächenraumes. Das Klima ist mild, die Sümpfe sind vorherrschend. Das Heerdenvieh ist von gemeiner Race; Wild und Geflügel gibt es in Menge; auch an Fischen fehlt es nicht. Das Pflanzenreich erzeugt dieselben Produkte wie die benachbarten Departements. Das Mineralreich bietet treffliche Bau- und Mühlsteine, auch Flintensteine, außerdem etwas Steinkohlen und viel Eisen. Sieben Meilen von der Hauptstadt Auxerre befindet sich in den Kalkhügeln von Arcy sur Eure eine Höhle, welche zu den merkwürdigsten von Frankreich gehört. Die Bewohner unterhalten neben Acker- und Weinbau Obst- und Viehzucht, Fabriken für Tuch- und Baumwollenwaaren, Leinwand, Leder, Fayence &c. und treiben lebhaften Handel. Das Departement ist eingetheilt in die 5 Arrondissements: Auxerre, Avallon, Joigny, Sens und Tonnère. Hauptstadt ist Auxerre.

York von Wartenburg, Hans David Ludwig, Graf, preußischer Generalfeldmarschall, den 26. Sept. 1759 zu Potsdam geboren, wo sein Vater, aus einer alten Familie abstammend, die sich in Pommern ansässig gemacht, bei der Garde stand, trat 1772 in die Armee u. machte den Feldzug 1778 mit, ward aber wegen Insubordination 1780 kassirt und ging nach abgebüßter Festungsstrafe 1782 in holländische Dienste. Hier wohnte er als Kompagniechef bei dem Schweizerregimente Meuron 1783—84 den Feldzügen in Ostindien bei, nahm nach seiner Rückkehr seinen Abschied und kehrte nach Preußen zurück, wo es ihm erst nach dem Tode Friedrichs II. gelang, 1786 bei dem neuformirten Füsilierbataillon von Plüskow als Kompagniechef angestellt zu werden. Im J. 1792 ward er Major, wohnte 1794 dem Feldzuge in Polen bei und zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Szekoczyn aus. Im J. 1797 wurde er Bataillonskommandeur, 1799 Kommandant des Fußjägerregiments, bei dem er 1800 zum Oberstlieutenant, 1803 zum Obersten ernannt und 1805 zum Brigadier befördert wurde. In dieser Eigenschaft deckte er auf dem Rückzuge der Armee am 26. Okt. 1806 bei Altenzaun den Elbübergang des weimarischen Corps bei Sandau gegen eine sehr überlegene Abtheilung des soultschen Corps, und am 1. Nov. trieb er mit dem 2. Bataillone des Husarenregiments Eugen von Würtemberg ein französisches Chasseurregiment gänzlich in die Flucht. Auf dem weiteren Rückzuge führte er die Nachhut des blücherschen Corps bis Lübeck, wo er schwer verwundet u. gefangen wurde. Mit Blücher gleichzeitig, im Febr. 1807, ausge-

wechselt, ward er in Königsberg zum Generalmajor ernannt und ihm, nach dem Abschlusse des tilsiter Friedens, das Kommando von Memel u. das Reservecorps übertragen. Später zu verschiedenen Aufträgen gebraucht, unter andern zur Abschließung des elbinger Traktats, erhielt er bei der neuen Organisation der Armee (Ende 1808) das Kommando der westpreußischen Brigade und 1810 auch die Generalinspektion über sämmtliche leichte Truppen, wobei er sich große Verdienste um die Ausbildung derselben erwarb. Im J. 1811 bekam Y. die Generalgouvernementsgeschäfte der Provinz Westpreußen, im November auch das Generalgouvernement von Ostpreußen und das Kommando der ostpreußischen Truppen, während er das der westpreußischen an Bülow abgab. Im Feldzuge von 1812 dem zum französischen Heere stoßenden preußischen Hülfscorps unter Grawert als Generallieutenant und zweiter Kommandant zugetheilt, übernahm er nach Grawerts Abgange das Kommando über das zur Blokade von Riga verwendete Corps. Als der Rückzug der großen Armee auch den des 10. französischen Armeecorps, zu dem das preußische gehörte, von Riga nöthig machte, kam Y. in eine gefährliche Lage. Von dem russischen General Essen, Gouverneur von Riga, zum Abfall von der französischen Sache gedrängt, hatte er dem König Meldung darüber gemacht, eben so wie über die gleichen Anträge des Generals Paulucci, der Essen in Riga abgelöst. Auf die erstere Meldung war zwar eine Antwort von Berlin eingegangen, welche Y.s Benehmen völlig billigte und ihm die Unterdrückung seiner Empfindungen zur Pflicht machte, aber weitere Erörterungen waren nicht erfolgt, und auch der zuletzt nach Berlin gesendete Offizier war noch nicht zurück, als Y. auf dem Rückzuge von Mitau nach Tilsit (25. Dec.) die erste Unterredung mit dem russischen General Diebitsch bei Koltiniant hatte. In Folge derselben u. nachdem ihm der die Unterhandlungen russischer Seits führende Oberstlieutenant von Clausewitz nicht nur die Gewißheit gegeben, daß am 31. der Weg von Tilsit nach Königsberg verlegt seyn werde, sondern ihm auch ein aufgefangener Brief des Marschalls Macdonald an den Herzog von Bassano mitgetheilt worden war, in welchem dieser bitter über Y. und den Geist des preußischen Corps klagte, auch Y.s am 29. Dec. von Berlin zurückgekehrter Adjutant die Versicherung gebracht hatte, daß der König entschlossen sey, das Bündniß mit Frankreich aufzuheben, sobald sich die politischen Verhältnisse des Staats erst näher aufgeklärt haben würden: entschloß er sich zu der Konvention vom 30. Dec. 1812, kraft welcher das preußische Corps neutrale Quartiere bezog und dem König die weitere Entscheidung anheimstellte. Zwar mußte der König, durch die Verhältnisse u. Napoleon noch beengt, diesen Schritt öffentlich mißbilligen, den Vertrag verwerfen, dem General Kleist das Kommando des Corps übergeben, eine Untersuchung über Y. verhängen und Napoleon ein anderes Kontingent versprechen; allein der an Y.s Corps abgesendete Oberstlieutenant von Natzmer wurde vom General Wittgenstein nicht zu ihm durchgelassen und Y. blieb im Besitze seines zweifelhaften Kommando's, bis die Ereignisse eine andere Wendung nahmen. Wittgenstein zog am 7. März in Berlin ein, und Y. folgte ihm am 17. mit seinem Corps dahin. Der König aber sprach in einem Armeebefehl Y.s Rechtfertigung aus, bestätigte ihn in dem Kommando seines Armeecorps und übertrug ihm den Oberbefehl über die Truppen von Bülows. In der That war Y.s Schritt von der höchsten Wichtigkeit für die folgenden Begebenheiten. Wäre sein Corps mit dem des Marschalls Macdonald vereint geblieben, so hätte dieser, mit der von Königsberg kommenden Division Heudelet, eine Macht von 30,000 Mann hinter dem Niemen gehabt. Da nun die russische Hauptarmee bei Wilna Halt gemacht hatte und Wittgenstein nur noch 25,000 Mann besaß, so hätte er in jenem Falle nicht nach Preußen vordringen können, und der russische Feldzug hätte wahrscheinlich, wenigstens vor der Hand, sein Ziel an der preußischen Grenze gehabt. Im Frühjahr 1813 nahm Y. unter Wittgenstein rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Großgörschen und folgte dann dem Rückzuge des verbündeten Heers nach Bautzen, wo er abermals mit Auszeichnung focht. Bei der neuen Formirung des preußischen Heers erhielt Y. den Befehl über das erste Armeecorps, das dem schlesischen Heere zugetheilt wurde und zum Siege an der Katzbach (26. Aug.) mitwirkte. Beim Zuge der schlesischen Armee aus der Oberlausitz nach der niedern Elbe lieferte Y. (am 3. Okt.) das blutige Gefecht bei Wartenburg, durch welches er Blücher den Uebergang über die Elbe öffnete. Neue Lorbeern erwarb er sich in der Schlacht bei Möckern (16. Okt.), welche er fast allein mit seinem 1. Armeecorps focht. Zwar erlitt es dabei so bedeutenden Verlust, daß es während der Schlacht bei Leipzig in Reserve gestellt wurde; doch drängte er die geschlagenen Franzosen auf dem Rückzuge über die Unstrut. Nachdem Y. in der Nacht zum 1. Jan. 1814 bei Kaub den Uebergang über den Rhein glücklich ausgeführt, war seine erste Waffenthat in Frankreich die Wegnahme von St. Dizier (30. Jan.). Am 4. Febr. griff er Chalons an, das Macdonald am Morgen darauf durch Uebereinkunft räumte, und in dem Gefecht bei Montmirail (11. Febr.) rettete er den russischen General Sacken vom völligen Untergang, sowie auch Truppen Y.s durch tapfere Vertheidigung von Chateau-Thierry den Rückzug beider Armeecorps über die Marne deckten. In der Schlacht von Laon (9. März) kommandirte Y. den linken Flügel des schlesischen Heeres, und der Angriff, den er beim Einbruche der Dunkelheit mit Kleist, durch Blücher autorisirt, unternahm, hatte die fast gänzliche Auflösung des feindlichen 6. Armeecorps zur Folge. Auch bei der letzten, unter den Mauern von Paris (30. März) Statt findenden Schlacht wirkte Y. thätig mit. Nach eingetretener Waffenruhe erhielt Y. das Generalkommando in Schlesien, ward zum General der Infanterie befördert und unter Beilegung des Namens Y. von Wartenburg in den Grafenstand erhoben, nahm aber an dem Feldzuge von 1815 keinen thätigen Antheil, da er zum Befehlshaber des zwischen Elbe und Rhein zurückbleibenden preußischen Reservecorps ernannt worden war. Y. sah darin eine Zurücksetzung und nahm nach abgeschlossenem

Frieden seine Entlassung. Seitdem lebte er zurückgezogen in Schlesien. Am 5. Mai 1821 ward er zum Generalfeldmarschall ernannt, welche Charaktererhöhung er bei seiner Verabschiedung abgelehnt hatte. Er † am Jahrestage der Schlacht von Wartenburg, am 3. Okt. 1821 auf seinem Gute Klein-Oels bei Ohlau in Schlesien. Vgl. Seydlitz, Tagebuch des preußischen Armeecorps im Feldzuge 1812, Berl. 1823; Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Y., 2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1851; ohne Beilagen, 2 Bde., 1854.

Yorick, s. Sterne.

York, die größte Grafschaft Englands mit dem Titel eines Herzogthums, grenzt an die Grafschaften Durham, Derby, Lincoln, Nottingham, Westmoreland, Lancaster und Chester und an die Nordsee und umfaßt ein Areal von $281_{,42}$ □M. mit (1851) 1,788,767 Einw. Sie theilt sich in 3 Distrikte oder Ridings, von denen jeder einen eigenen Charakter hat und unter einem eigenen Lordlieutenant steht, nämlich: North-Riding, südlich bis zum Derwent u. der Ouse und bis zur Küste von der Teesmündung bis Filey ($99_{,22}$ □M. mit 194,624 Einw.), East-Riding, zwischen dem Meer, dem Humber, dem untern Lauf des Ouse und dem mittlern des Dervent ($56_{,67}$ □M. mit 254,181 Einw.) und West-Riding, der größte Theil, von der Ouse und dem Trent im Osten bis zu dem Gebirge im Westen ($125_{,53}$ □M. mit 1,339,962 Einw.). Außerdem wird das Land in Wapentakes und Liberties eingetheilt und schickt 35 Mitglieder in das Parlament. Die Küste bilden vorherrschend, besonders im North-Riding, 50—400 F. hohe Klippen; weiter südwärts wird die Küste flach. Vom Kap Flamborough ziehen durch Ost-Riding die Yorkshirewolds in südwestlicher Richtung bis in die Gegend zwischen Hull und Howden, zum Theil noch bewaldete Kreidehöhen, die im Wilton Beacon 759 par. Fuß aufsteigen. Das zwischen ihnen, dem Humber und dem Ocean gelegene halbinselartige Gebiet heißt Holderneß, einer der besten Ackerbaudistrikte Englands, berühmt durch seine eigenthümliche Race von Rindern und Schafen. Nördlich stehen die Wolds mit den östlichen Moorlands oder Egton-Moors in Verbindung, einem kahlen Hügelstrich mit Torf-, Moor- und Heideflächen und einzelnen fruchtbaren Thälern. Im Westen werden diese Moore durch die schön bewaldeten Howardian-Hills von der weiten Ebene von Y., im Nordwesten durch die Cleveland-Hills (mit dem 959 F. hohen Roseberry) von dem weiten u. fruchtbaren Thal von Cleveland getrennt, das in die Ebene von Y. ausgeht. Jenseit dieser wellenförmigen Ebene erheben sich die westlichen Moorlands (Yorkshire-Hills), eine nördliche Fortsetzung des Peakgebirgs von Derby, tief durchfurcht von mehren Eisenbahnen und Kanälen, mit schroffen Kämmen, wildromantischen Thälern, verschwindenden Flüssen, forellenreichen Bächen, vielen hohen Spitzen (Peaks oder Fells), unter denen die ziemlich nahe beisammenstehenden Wharnside, 3763 F., der höchste Berg Englands, Pennygant, 3743 F., und ihnen gegenüber der 3740 F. hohe Ingleborough. Auf der Ostseite dieser westlichen Moorlands senken sich abwärts zur Centralebene von Y. zahlreiche Felsenthäler, unter denen das Airethal eine der schönsten Auen Englands enthält. Den Hauptreichthum des Landes bildet das große Steinkohlenfeld, das sich von jenseit Leeds 13 Meilen weit in einer Breite von $3^1/_4$ bis $4^3/_4$ Meilen südwärts bis Nottingham am Trent fortzieht. Außerdem finden sich mehre isolirte Kohlenfelder (Swilleys) im nördlichen Theile der Grafschaft. Ueberdies ist Y. eines der eisenreichsten Gebiete Englands und hat auch Bleiminen, Kupferadern, an der Ostküste Alaunwerke und an verschiedenen Orten Kalk- und Quadersteinbrüche. Das Hauptgewässer ist der Humber mit der Ouse, dem Hauptfluß der Grafschaft, welche links die Foß und den Derwent, rechts die Ure, Nidd, den Wharfe, die Aire mit dem Calder, den Don oder Dun und den Trent aufnimmt. An der Nordgrenze ist die Tees von Wichtigkeit, von den Küstenflüssen der Esk bemerkenswerth. Zum Gebiet der irischen See gehört der Ribble. Dazu kommt noch eine starke Kanalverbindung, welche das irische Meer mit dem deutschen vereint. Dies Alles befördert den Gewerbfleiß in nicht geringem Grade. Außer Ackerbau, Viehzucht und Bergbau unterhalten die Einwohner Fabriken für Wollenzeuche aller Art, Leinwand und baumwollene Zeuche, Eisen-, Stahl- und Kurzwaaren, Leder, Papier, Glas 2c. und treiben lebhaften und wichtigen Handel, Fischerei, Seevögelfang, Jagd. Mitten zwischen den drei obengenannten Abtheilungen der Grafschaft liegt das Gebiet von Y. (Ainstey of Y.).

Die gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft, das alte Eboracum der Römer, dem Range nach die zweite City des Königreichs, wie London durch einen eigenen Lordmayor regiert, eine der interessantesten und alterthümlichsten Städte Englands, Sitz eines Erzbischofs, bildet mit ihrem Weichbild einen besondern Bezirk (City and Ainsty of Y.) von $^1/_3$ □M. mit (1851) 57,111 Einw. Sie liegt in der nach ihr benannten Ebene an der Mündung der Foß in die Ouse, über welche eine Brücke mit 5 Bogen führt, und an der großen Nordbahn und ist ein schöner, stiller Ort. Hohe Mauern mit breiten Wällen, deren Fundamente aus den Tagen der Römer, deren Hauptbauten aus der Regierung Eduards I. stammen und welche 1831 in dem alten Baustyl erneuert worden sind, umgeben die Stadt in der Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks, werden aber von den 4 alten Thoren und von den einlaufenden Schienenwegen unterbrochen. Sie haben einen Umfang von $2^3/_4$ Meilen. Ihnen schließt sich das Schloß an, jetzt in ein Grafschaftsgefängniß umgeschaffen, in dessen Bereich die Ruinen eines von Wilhelm I. auf römischen Fundamenten erbauten weiten und festen Bollwerks, des Cliffordsthurms, liegen. Y.s größte Merkwürdigkeit aber ist die Kathedrale St. Peter (Yorkminster), Englands größte und schönste Kirche, ein wahres Wunderwerk altdeutscher Baukunst, $524^1/_2$ engl. Fuß lang, 222 in den Kreuzflügeln, 109 im Schiffe breit, 99 hoch, mit 3 Thürmen, von denen der über dem Kreuze 213 F. hoch ist. Das südliche Querschiff ist der älteste Theil der Kathedrale und um 1220 errichtet; die Vollendung des mittlern oder Kuppelthurmes fällt in das Jahr 1472. Durch den wahnsinnigen Fanatismus des Ma-

trosen Jonathan Martin, des englischen Herostratus, am 2. Febr. 1829 und durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters am 21. Mai 1840 in Brand gesteckt, hatte sie viel gelitten, doch ist sie unter der Direktion des Architekten Smirke völlig wieder hergestellt. Ihre Orgel mit 3234 Pfeifen und mit einem Orgelkorb, der als ein Meisterstück der Steinmetzkunst bewundert wird, gehört zu den größten in Europa; das Hauptfenster an der Hochaltarseite, das größte, welches man kennt, 75 Fuß hoch, 32 breit, enthält 117 biblische Gemälde in glühenden Farben. Mit der Kathedrale durch einen Gang verbunden ist das Kapitelhaus, ein regelmäßiges Achteck von 60 F. Durchmesser und 60 F. Höhe, im Innern mit zierlichen Säulen, leicht geschwungenen Bogen, einer von einem einzigen Pfeiler gestützten Decke und herrlichen Glasmalereien. Von den 41 Kirchen, 17 Kapellen und 9 Klöstern, welche die Stadt unter Heinrich VIII. hatte, sind noch 24 Kirchen (darunter die Kirche Allerheiligen und die Dreifaltigkeitskirche) und 11 Kapellen vorhanden. Die 1088 gestiftete Benediktinerabtei St.-Mary liegt vor der Stadt in Ruinen. An der Ouse liegen nebeneinander das Mansionhouse, die Amtswohnung des Lordmayors, im modernen Styl erbaut, und das städtische Rathaus Guildhall, das 1446 erbaut worden ist. Y. ist der Sitz einer theologischen Fakultät der Unitarier, hat ein Gymnasium, eine philosophische Gesellschaft mit Museum und botanischem Garten, ein archäologisches Institut, eine Bibliothek, ein Manchestercollege, eine Musikhalle für 2000 Zuhörer, den vielgepriesenen städtischen Versammlungssaal nach dem Plane des Grafen Burlington, zahlreiche milde Anstalten, darunter das außerhalb der Stadt gelegene Irrenhaus der Quäker (Retreat), Fabriken für Leinwand, Leder, Senf, Eisen- und Erzgießereien. In der Nähe der Stadt liegen die höhere katholische Schulanstalt Ampleforthcollege, das Schloß Howard, mit vielen Kunstschätzen, einem 100 F. hohen Obelisk zu Ehren Marlboroughs und einer Columna rostrata zu Ehren Nelsons, und die Ebene von Knaves-muir, wo berühmte Pferderennen gehalten werden.

Das alte Eboracum war die römische Kapitale von Britannia, Sitz der Regierung, zeitweilige Residenz der Kaiser Hadrian, Septimius Severus, Constantius Chlorus, Grabstätte der beiden letztern, nach Einigen Geburtsort Konstantins des Großen, der hier zum Kaiser ausgerufen ward. Auch hatte die Legio VI. victrix hier ihr Standquartier. Dann wurde es unter dem Namen Eoforwic Hauptstadt des angelsächsischen Königreichs Northumberland. Mit dem Einfall der Dänen, welche Y. 867 eroberten und die Angelsachsen unter Osbert und Ella unter seinen Mauern schlugen, mußte es seinen Ruhm, Englands erste Stadt zu seyn, an London abtreten. Im J. 622 (nach Andern 652) predigte Paulinus hier zuerst das Christenthum und ward erster Erzbischof. Das Obergericht zu Y. (council established in the North) wurde von Heinrich VIII., die Gerichtsbank aber 1651 von Karl II. eingesetzt. Im J. 1644 belagerten die Parlamentstruppen und Schotten Y., u. die königlichen Entsatztruppen unter dem Pfalzgrafen Ruprecht wurden am 2. Juli auf dem benachbarten Marstonmoor geschlagen und Y. erobert. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hatte der Erzbischof von Y. die Obergerichtsbarkeit über die schottischen Bischöfe. Der Erzbischof von Y. führt auch jetzt den Titel Primas von England, während der von Canterbury den eines Primas von ganz England erhielt. Zur Erzdiöcese Y. gehören die drei Bisthümer Durham, Carlisle und Chester. Vgl. C. Wellbeloved, Eburacum or York under the Romans, 1842.

York, Herzogstitel, den die Könige von England gewöhnlich an ihren zweiten Sohn verleihen. Eduard gab denselben an seinen Sohn Edmund, der der Gründer des Hauses Y. mit dem Wappen der weißen Rose wurde. Sein älterer Bruder Johann stiftete dagegen das Haus Lancaster mit dem Wappen der rothen Rose. Ueber den Kampf beider Häuser um die englische Königskrone (1455—86) s. England. Heinrich VIII. und Karl I. führten den Titel bis zum Tode ihres älteren Bruders, Jakob II. bis zu seiner Thronbesteigung. Auch Jakobs II. Sohn, der Prätendent Jakob III., verlieh in seiner Verbannung seinem zweiten Sohne, Heinrich Benedikt, den Herzogstitel. Mit ihm, der in der Geschichte unter dem Namen des Kardinals von Y. bekannt ist, starben 1807 die königlichen Stuarts (s.d.) aus. Georg I., aus dem Haus Hannover, erhob 1716 seinen Bruder Ernst August, Fürstbischof von Osnabrück, zum Herzoge von Y., nach dessen Tode 1728 Eduard August, zweiter Sohn des Prinzen Friedrich von Wales u. Bruder Georgs III., 1760 diesen Titel erhielt. Georg III. verlieh denselben seinem zweiten Sohne, Friedrich, der, am 16. Aug. 1763 geboren, 1764 zum Fürstbischof von Osnabrück ernannt wurde, was er bis 1802, wo das Bisthum säkularisirt wurde, blieb. Nachdem der Prinz 1780 ein Oberstpatent erhalten, ging er nach Berlin, um sich unter den Augen Friedrichs des Großen für den Kriegsstand auszubilden. Während seiner Abwesenheit ward er 1784 zum Herzog von Y. und Albany in Großbritannien und zum Grafen von Ulster in Irland ernannt. Als er 1787 nach England zurückkehrte, nahm er seinen Sitz im Oberhause ein, ging aber 1791 abermals auf den Kontinent, um im Fall eines Kriegs mit Rußland im preußischen Heere zu dienen. Er vermählte sich 1791 mit der Prinzessin Friederike von Preußen und wurde 1793 zum General en Chef der englisch-hannöverschen Armee in den Niederlanden ernannt. Nach der Einnahme von Valenciennes vom Oberfeldherrn, dem Prinzen von Sachsen-Koburg, zur Belagerung von Dünkirchen geschickt, erlitt er am 7. und 8. Sept. die Niederlage von Hondschooten und mußte sich 1794 bis Niedersachsen zurückziehen, wo die Trümmer des Heers sich nach England einschifften. Ungeachtet dieser Unfälle ernannte ihn der König 1795 zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber der britischen Landmacht u. vertraute ihm 1799 die Leitung der englisch-russischen Expedition nach Holland an. Er wurde von Brune bei Bergen am 19. Sept. und am 6. Okt. unweit Alkmaar geschlagen und schloß am 18. Okt. die Kapitulation von Alkmaar, in Folge deren die Verbündeten sich einschifften. Einige Jahre später verwickelte ihn die Veruneinigung

mit seiner Mätresse, einer Mrs. Clarke, die einen förmlichen Handel mit Offiziersstellen, Pensionen ꝛc. trieb und einem Mitglied des Unterhauses, Oberst Wardle, Mittheilungen über die Heerverwaltung machte, in eine ärgerliche Skandalgeschichte. Wardle denuncirte am 27. Jan. 1809 vor dem Unterhause, daß arge Veruntreuungen in der Kriegsverwaltung vorkämen. Die Statt findende Untersuchung endigte zwar damit, daß Y. freigesprochen wurde; indeß sprach sich die öffentliche Meinung so entschieden gegen ihn aus, daß er am 20. März 1809 seine Oberbefehlshaberstelle niederlegte. Gleichwohl ward er von seinem Bruder, dem damaligen Prinzregenten, schon im Mai 1811 wieder in die Stelle eines Feldmarschalls u. Oberbefehlshabers des Landheers eingesetzt und erwarb sich in diesem Posten von jetzt an ziemlich allgemeine Anerkennung. Als Staatsmann folgte er Pitts Ansichten. An den parlamentarischen Verhandlungen des Oberhauses nahm er nur Antheil, wenn über die Emancipation der Katholiken gesprochen wurde, als deren fanatischen Gegner er sich zeigte. Er † am 5. Jan. 1827. Seit dem Tode der Prinzessin Charlotte (1817) war er der nächste Thronerbe. Von seiner Gemahlin, die am 6. Okt. 1820 mit Tod abging, hatte er keine Kinder. Y. besaß eine Apanage von 18,000 und eine Jahresrente von 24,000 Pfd. Sterl. als Entschädigung für Osnabrück, hinterließ aber doch bedeutende Schulden, die unbezahlt blieben. Ihm ist zu London, bei St. Jamespark, ein Denkmal errichtet worden.

Youghall, Hafenstadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Cork, an der Westküste der gleichnamigen Bai, welche durch den Ausfluß des Blackwater gebildet wird, hat eine Kollegiatkirche, ein Fort an der Küste, einen Molo und Kai am Hafen, eine Börse, ein Hauptzollamt, Getreidehandel und 10,000 Einw.

Young, 1) Edward, englischer Dichter, im Juni 1681 zu Upham in Hampshire, wo sein Vater Rektor war, geboren, erhielt seine Bildung auf der hohen Schule von Winchester und widmete sich dann zu Oxford dem Studium der Rechte. Seine ersten dichterischen Versuche, vorzüglich sein Gedicht „Das Weltgericht", erwarben ihm in dem Herzoge von Wharton einen Beschützer, mit dem er 1717 nach Irland ging. Nach dessen Tode lebte er eine Zeit lang als Erzieher des Lord Burleigh im Hause des Grafen von Exeter, ließ sich 1719 zu Oxford zum Doktor der Rechte kreiren und nahm seinen Wohnsitz zu London. Da seine Bewerbung um eine Stelle an einem der Gerichtshöfe des Landes keinen Erfolg hatte, trat er, bereits über 40 Jahre alt, in den geistlichen Stand und schrieb ein Lobgedicht auf den König Georg II., wofür ihn derselbe 1728 zu seinem Hofkaplan machte. Indeß verschaffte ihm die Gunst, deren sich Y. jetzt am Hofe erfreute, (1730) nur die bescheidene Pfarrei zu Wetwyn in Hertfordshire, wo er vergebens auf ein Bisthum hoffte. Er verheirathete sich hier, verlor aber seine Frau und seine beiden Stiefkinder bald nach einander, welche Schicksalschläge die Quelle seiner berühmtesten Dichtung wurde, der „Night-thoughts" (London 1741 u. öfter), lyrisch-erhabener, sittlich-religiöser Betrachtungen über Tod und Unsterblichkeit. Er † am 12. April 1765 zu Wetwyn einsam und vergessen. Y.s sämmtliche Werke erschienen London 1757 und öfter; eine sehr gute Ausgabe ist die von 1760 in 6 Bdn. Gedankenfülle und Tiefe, Reichthum der Anschauung, Kraft und Herrschaft über Sprache und Form sind die vorzüglichsten Eigenschaften des Dichters; doch ist er nicht frei von Künstelei, Einseitigkeit und Unverständlichkeit. In Deutschland fand Y. durch Eberts Uebersetzung (5 Bde., Braunschw. 1769—71, 2. Aufl. 1790—95) Eingang. Neuere Uebersetzungen besorgten Benzel-Sternau (Frankf. 1825), Schmidt (Dresden 1825) u. Elise von Hohenhausen (Kassel 1844).

2) Arthur, verdienter landwirthschaftlicher Schriftsteller Englands, 1741 zu London geboren, widmete sich der Landwirthschaft, machte in ihrem Interesse Reisen durch England, Irland und auf den Kontinent und theilte seine ökonomischen Beobachtungen in Werken mit, die selbst in Deutschland Beifall fanden. Bei der 1793 gestifteten Ackerbaugesellschaft erhielt er die Sekretärstelle. Er † erblindet zu London den 29. April 1820. Unter seinen zahlreichen Schriften sind als die wichtigsten zu erwähnen die „Annals of agriculture" (40 Bde., 1784—1804), die sehr förderndd gewirkt haben, „The farmer's guide" (2 Bde., 1770), vor allen aber die landwirthschaftlichen Reisen: „The farmer's tour through the east of England" (4 Bde., 1771), „A six months tour through the north of England" (4 Bde., 1770) ꝛc. Viele seiner Schriften sind auch ins Deutsche übersetzt.

3) Thomas, englischer Gelehrter, am 13. Juni 1773 zu Milverton in Somersetshire geboren, erhielt seine Bildung zu Bristol, seit 1782 zu Compton, wo er außer den klassischen Sprachen besonders Mathematik trieb und sich mit Botanik und Optik beschäftigte. Eine hebräische Bibel führte ihn zum Studium der orientalischen Sprachen. Seit 1791 trat er als Schriftsteller auf, indem er Aufsätze in verschiedene Zeitschriften über philosophische Kritik, Chemie, Botanik, Entomologie lieferte. Dann studirte er seit 1792 Medicin zu London und seit 1794 zu Edinburg, wurde Mitglied der Royal society in Folge seiner Abhandlungen über das Sehen und die Krystalllinse des Auges und ging 1795 nach Göttingen, wo er promovirte und sich mit der deutschen Sprache und Literatur bekannt machte. Nach England zurückgekehrt, ward er Fellow zu Cambridge, ließ sich jedoch bald zu London als Arzt nieder, ward auch Professor der Naturwissenschaften an der Royal institution und gab zahlreiche Schriften über Physik und Mathematik heraus. Besonders heben wir darunter hervor sein Werk „A syllabus of a course of a natural and experimental philosophy" (London 1802), worin er zuerst eine Erklärung der wichtigsten Phänomene des Sehens gab und das Gesetz von der Interferenz des Lichts aufstellte. Im J. 1804 gab er seine Professur auf, um der Arzneikunde ausschließend zu leben. Sein Hauptwerk, „Course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts" (2 Bde., Lond. 1807), erhöhte seinen literarischen Ruf. Einige Papyrusrollen, die er 1814 erhielt, u. die nach London ge-

brachte rosettische Inschrift veranlaßten ihn, 1815 seine „Remarks on Egyptian papyri“ herauszugeben. Im J. 1818 ward er Mitglied der Kommission zur Untersuchung der in Großbritannien üblichen Maße und Gewichte und Sekretär des Längebureaus, mit dem Auftrage, die Herausgabe des Seealmanachs zu beaufsichtigen. Seine „Elementary illustration of the celestial mechanics of Laplate“ erschien 1821. Außerdem gab er von 1819—1829 den „Nautical almanac“ heraus. In den Jahren 1823 und 1824 machte Y. Reisen nach Italien und Holland und setzte seine Arbeiten über die ägyptischen Schriftarten fort. Er lieferte seit 1823 die „Hieroglyphics“, eine große Sammlung von Abbildungen ägyptischer Schrifttexte und Bildwerke, dann „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature“ (Lond. 1823), sehr schätzbare Aufklärungen über enchorische Papyrusrollen enthaltend, und das „Egyptian dictionary“ (das. 1829). Seit 1827 Mitglied des französischen Instituts, unternahm er 1828 eine Reise nach Genf, um seine Kräfte wieder herzustellen. Nach England zurückgekehrt, † er am 10. Mai 1829. Vgl. Memoirs of the life of Thomas Young, Lond. 1831.

Ypern (Ypres), Stadt und Festung in der belgischen Provinz Westflandern, am Yperlée, durch einen Kanal mit Brugge, Ostende u. Nieuport verbunden, hat ein altes gothisches Stadthaus, eine schöne Kathedrale (St. Martinskirche) aus dem 13. Jahrh., 3 andere Kirchen, eine reich geschmückte Kastellanei mit schöner Façade, ein Gymnasium, eine Börse und eine Handelskammer, mehre Hospitäler, Fabriken für Spitzen, Leinwand, Serge, Gerberei und Lederbereitung, ansehnlichen Handel und 20,000 Einw. Als Bischof von Y. ist berühmt geworden der hier geborene Cornelius Jansen, Stifter der Sekte der Jansenisten. Y. war im Mittelalter nur ein Schloß, das von den Normännern 800 n. Chr. zerstört wurde. Balduin II. von Flandern befestigte es wieder, und unter seinen Nachfolgern ward es zur Stadt. Unter Philipp von Burgund, der zum Zweck der Befestigung den Arbeitern in den Vorstädten, großentheils Tuchwebern, andere Aufenthaltsorte anwies, verlor Y., das bis dahin die erste Gewerbstadt in Flandern mit 200,000 Einwohnern gewesen war, diesen Gewerbszweig fast ganz. Im J. 1577 nahm Y. die protestantische Konfession an; 1584 ward es von Alexander Farnese für Philipp II., 1648 von den Franzosen unter Condé und 1649 von Erzherzog Leopold für die Spanier erobert; 1658 belagerte und nahm es Turenne. Zwar kam die Stadt durch den pyrenäischen Frieden wieder an Spanien, doch schon 1678 eroberte sie Ludwig XIV. wieder und behielt sie bis zum nymweger Frieden. Im J. 1715 ward Y. durch den Barrièretraktat zu einem der Barrièreplätze erklärt und hatte bis 1744, wo es von Ludwig XV. erobert wurde, holländische Besatzung. Mit den andern Barrièreplätzen ließ Joseph II. die Festungswerke 1781 schleifen, und am 17. Juni 1794 fiel Y. nach kurzer Belagerung durch Pichegru den Franzosen in die Hände. Nach dem Frieden von 1815 wurde die Befestigung wieder aufgenommen.

Ypey, Annäus, holländischer Theolog, am 17. Sept. 1760 in der Provinz Friesland geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität Franecker, war dann Prediger bei mehren reformirten Gemeinden und ward 1799 Professor der Kirchengeschichte zu Harderwyk und 1813 als Professor der Theologie nach Gröningen berufen. Zu seinen verdienstlichsten Schriften gehören die „Literargeschichte der Dogmatik“ (5 Bde., Haarlem 1793—98), die „Geschiedenis van de christelijke Kerk in de 18. eeuw“ und die Reformationsgeschichte: „Beknopte geschiedenis van de Hervorming“ (Gröningen 1817). Y. ist der Hauptverfasser des ausgezeichneten Werkes: „Geschiedenis de Nederlandsche hervormede Kerk“ (4 Bde., 1820—27). Seine „Geschichte des Patronatsrechts“ (Grön. 1829) ist eine der vollständigsten und klarsten Darstellungen dieses Gegenstandes. Uebrigens war Y. einer der gründlichsten Kenner der holländischen Sprache.

Ypsilantis, reiche und angesehene Fanariotenfamilie, welche ihren Ursprung bis auf die Komnenen zurückführt. Athanasios Y. lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts und stand beim Sultan in hohem Ansehen. Sein Sohn, Alexander Y., ward zuerst Dragoman der Pforte, dann Hospodar der Walachei, der er ein Gesetzbuch gab, legte aber nach 7 Jahren seine Würde freiwillig nieder. Kurz vor dem Ausbruch des österreichisch-russisch-türkischen Kriegs (1790) zum zweiten Male zum Hospodar der Walachei ernannt, ließ er sich bald darauf als Gefangener nach Brünn abführen, wo er bis zum Frieden von Jassy (1792) verweilte. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, arbeitete er an dem Plane, die Griechen mit den Osmanen zu verschmelzen und so ein neues Volk zu schaffen, erregte aber den Verdacht der Pforte und ward 1805 als 80jähriger Greis martervoll hingerichtet. Sein Sohn, Konstantin Y., faßte schon als Jüngling den Plan, Griechenland mit 8000 Mann zu befreien. Die Verschwörung ward jedoch entdeckt und Y. flüchtete nach Wien. Vom Sultan begnadigt, kehrte er nach Konstantinopel zurück und widmete sich hier ernsteren Studien. Er wurde Dragoman der Pforte, 1799 Hospodar der Moldau und bald darauf der Walachei. Nach seiner Entsetzung von letzterer Stelle (1805) begab er sich nach Petersburg, kehrte aber 1806 an der Spitze von 20,000 Russen nach Bucharest zurück, wo er ein griechisches Freicorps bildete, die Serbier aufwiegelte und abermals den Plan faßte, Griechenland zu befreien. Der Friede von Tilsit nöthigte ihn jedoch, in Rußland Schutz zu suchen, wo man ihm Kiew zum Aufenthaltsorte anwies. Hier † er 1816, 5 Söhne hinterlassend, von denen jedoch nur die beiden erstern sich besonders ausgezeichnet haben. Der älteste, Alexander Y., am 12. Dec. 1792 zu Konstantinopel geboren, folgte seinem Vater 1805 nach Petersburg, trat 1809 als Offizier in die kaiserliche Garde zu Pferde und focht in den Feldzügen von 1812 und 1813 mit großer Auszeichnung. Kaiser Alexander ernannte ihn 1814 zum Obersten und zu seinem Adjutanten, 1817 zum Generalmajor und übertrug ihm das Kommando einer Husarenbrigade. Auf einer Badereise (1820) lernte

Y. mehre Mitglieder der Hetäria (s. d.) kennen, faßte die Aufgabe dieses Bundes mit glühender Begeisterung auf und nahm, nachdem Kapodistrias die auf ihn gefallene Wahl eines Anführers der Griechen ausgeschlagen hatte, das Anerbieten der Hetärie, an ihre Spitze zu treten, nach einigem Schwanken an. Sehr zur Unzeit für seine Plane ward der Aufstand des Theodor Wladimiresko (Januar 1821), eigentlich gegen die Bedrückungen der Bojaren gerichtet, von den eifrigsten Hetäristen für das Zeichen zum Aufstande gegen die Türken angesehen. Gegen seine eigene bessere Ueberzeugung ward er dadurch zu der gewagten Unternehmung, in der Moldau die Fahne des Aufstandes zu erheben, gezwungen, und so verließ er mit seinem Bruder Nikolaus u. einem kleinen Gefolge am 6. März Kischenew, überschritt den Pruth und zog am 7. in Jassy ein. Der erwartete Aufstand der Griechen in der ganzen Türkei erfolgte jedoch nicht, und Rußland, auf dessen unmittelbaren Beistand Y. gehofft, sprach seine Mißbilligung aus und schloß Y. aus dem russischen Militärdienste aus, so daß sich Y. und die Hetäristen ganz auf ihre eigenen Mittel beschränkt sahen. Zwar zog Y. nach Bucharest u. erließ von dort einen Aufruf an die Walachen, fand aber unter den einflußreichen Walachen wenig Anhang und vermehrte durch die Hinrichtung Wladimiresko's, welcher mit Kara Mustapha Bucharest besetzt und übergeben hatte, die im Lager der Griechen bereits herrschende Zwietracht. Bei dem Kloster Dragaschan am 19. Juni 1821 von den Türken angegriffen und geschlagen, floh er, wahrscheinlich in der Absicht, nach Morea zu gehen, mit seinem Bruder Nikolaus nach Siebenbürgen. Die österreichische Regierung ließ die Brüder verhaften und auf der Festung Munkacz in Ungarn, seit 1823 in Theresienstadt in Böhmen gefangen halten, bis Rußland 1827 sich für ihre Freilassung verwendete. Y. ward gegen das Versprechen, die österreichischen Staaten nicht zu verlassen, seiner Haft entlassen und Verona ihm zum Aufenthaltsorte angewiesen. Auf der Reise dahin erlag er jedoch zu Wien am 31. Jan. 1828 der Brustwassersucht. Der zweite Bruder, **Demetrios Y.**, geboren am 25. Dec. 1793, zeichnete sich in russischen Kriegsdiensten besonders in dem Feldzuge von 1814 aus. Mit seinem Bruder zugleich in die Plane der Hetärie eingeweiht, übernahm er im Frühjahr 1821 im Namen seines Bruders die Sendung, an die Spitze des Aufstandes in Griechenland selbst sich zu stellen, der bereits im April in Morea ausgebrochen war, und landete am 19. Juni auf Hydra. Die von ihm der dortigen Regierung vorgeschlagene Konstitution wurde verworfen, weshalb er sich nach Epirus begeben wollte. Unterwegs durch die Primaten zur Rückkehr bewogen, übernahm er das Kommando des Belagerungscorps vor Tripolizza, welche Stadt er durch Erstürmung einnahm. Er berief nun eine Nationalversammlung nach Argos, übernahm jedoch noch vor dem Zusammentritt derselben das Kommando des Blokadecorps vor Napoli di Romania, das am 16. Dec. zurückgeschlagen wurde. Dieser Unfall und die Machinationen der Opposition beraubten ihn vollends alles politischen Einflusses, so daß er sich bewogen fand, der Partei Kolokotroni's näher zu treten. Nachdem er am 26. Jan. 1822 die griechische Flagge auf Akrokorinth aufgepflanzt, ging er an der Spitze eines kleinen Hülfscorps im März über den Isthmus, um Odysseus zu verstärken, der damals an den Thermopylen stand, wandte sich aber, auch hier in seinen Erwartungen getäuscht, nach Argos zurück, besetzte die Veste Larissa, schlug sich, von allen Seiten gedrängt, nach Lerna durch und nahm an dem Hauptpasse des Isthmus eine sichere Stellung. In Livadien unterstützte er den Aufstand der Armatolen am Olympus mit Geschütz und Munition. Als er endlich die Vertheidigung des Isthmus den dortigen Milizen überlassen zu können glaubte, kehrte er nach Morea zurück, zog sich aber, da sein Versuch bei der zweiten Nationalversammlung zu Astros, im März 1823, der Militärpartei die Oberhand zu verschaffen, mißlang, von den Geschäften ganz zurück, bis die Ankunft Kapodistrias im Januar 1828 ihn wieder auf den Schauplatz der öffentlichen Angelegenheiten brachte. Er übernahm den Oberbefehl über die Truppen in Ostgriechenland, trat später in die zur Ausgleichung der streitigen Verhältnisse niedergesetzte Regierungskommission, und war bis zu seinem Tode, der im Sommer 1832 erfolgte, eine der vorzüglichsten Stützen der liberalen Partei. Eine Schwester, **Maria Y.**, geboren 1798, brachte der Sache der Griechen ihre ganze Mitgift (350,000 Franken) dar.

Ysop, Pflanzengattung, s. **Hyssopus**.

Yssel (Ijssel), Name mehrer Gewässer im Kongreich der Niederlande. Die **Nieuw-Y.**, ein kanalisirter Arm des Rhein in der Provinz Geldern, der von Drusus gegrabenen Fossa Drusiana entsprechend, führt aus dem Rhein oberhalb Arnheim $3^1/_2$ Meilen nordostwärts nach Doesburg, wo er sich mit der **Oude-Y.** vereinigt, welche aus der preußischen Provinz Westphalen kommt, wo sie **Issel** heißt, daselbst über Isselburg und Anholt fließt, dann nach Geldern übertritt und wenig schiffbar ist. Das vereinigte Wasser, im Mittelalter Sala oder Ihala genannt, wendet sich unter dem Namen **Overyssel** oder **Ysselstrom** nordwärts über Zütphen und Deventer, bildet von da die Grenze zwischen Geldern und der Provinz Overyssel und geht nach einem Laufe von 12 Meilen bei Kampen, westlich von Zwolle, mit mehren Armen in die Zuidersee, nachdem sie rechts von Westphalen her die Berkel und die Schip-Bach aufgenommen hat. Die Y. bildet einen der 5 Hauptmündungsarme des Rhein, ist bei Zütphen über 300, bei Kampen über 700 Fuß breit und wird von kleinen Seeschiffen und von Dampfbooten befahren. Von ihr hat die niederländische Provinz Overyssel (s. d.) ihren Namen, welcher zur Zeit der französischen Herrschaft das Departement **Ysselmündungen** entsprach. Die **Niederyssel**, auch **kleine** oder **holländische Y.**, ist ein schiffbarer Arm des Leck, welcher von diesem bei Vianen sich abzweigt, westwärts durch die Provinz Utrecht über Ysselstein und Montfoort, dann durch die Provinz Südholland über Oudewater nach Gouda, zuletzt südwärts in die Maas, ober-

halb Rotterdam und gegenüber der Inſel Iſſelmonde (ſ. d.), mündet, von Gouda an gegen Norden durch den Goudakanal mit dem alten Rhein, oberhalb Gouda durch das Vliet mit dem Leck bei Schoonhoven verbunden iſt.

Yſſelmonde, Inſel in der niederländiſchen Provinz Südholland, von den Mündungsarmen der Maas gebildet, wohl bebaut, mit vielen Luſthäuſern und Gärten der Amſterdamer und dem Ort Ryderkerk (Ridderkerk) von 3000 Einwohnern.

Yſtad, Stapelſtadt in dem zum alten ſchwediſchen Schonen gehörigen Malmö=Län, am baltiſchen Meere, iſt unregelmäßig gebaut, hat einen alten und einen neuen Hafen, einen ſchönen Marktplatz, 2 Kirchen, ein Rathhaus und eine Kaſerne, Fabriken in Tabak, Cichorien, Zucker, Seife, Tuch, Leder und Wagen, Handel mit Getreide, Vieh, Potaſche, Eiſen ꝛc., Schifffahrt und 5000 Einw. Y. ſteht vom April bis November durch regelmäßige Dampfſchifffahrt in Verbindung mit Stockholm, Bornholm, Lübeck und Stralſund. Y. wird ſchon im 10. Jahrhundert erwähnt, hatte ſonſt ein feſtes Schloß, ward 1368 von König Albrecht von Schweden gegen die Dänen erobert, 1569 von den Schweden gebrandſchatzt und 1676 und 1677 von den Dänen eingenommen.

Yttrium, die metalliſche Grundlage einer eigenthümlichen Erde, der Yttererde, aus welcher es in Geſtalt metallglänzender Schuppen abgeſchieden wurde. Der Schwede Gadolin entdeckte 1794 dieſe Erde in einem ſchwarzen Mineral, das nach ihm Gadolinit genannt wurde. Später ergab ſich, daß das Y. nicht ein einziges Metall, ſondern ein Gemenge mehrer Metalle ſey, nämlich des eigentlichen Y.s, deſſen Eigenſchaften noch nicht gehörig ſtudirt ſind, des Terbiums (ſ. d.) und des Erbiums (ſ. d.). Bis zum Glühen erhitzt, entzündet ſich das Y. und verbrennt mit großem Glanze zu Yttriumoxyd. In verdünnten Säuren löſt ſich das Y. mit Waſſerſtoffgasentwickelung auf. Weniger leicht iſt dies in kauſtiſchem Kali der Fall. Ammoniak dagegen iſt ohne Wirkung darauf. Das Atomgewicht des Y. iſt = 402,514 oder 32,254. Die Yttriumſalze ſind ein Gemenge von Salzen der drei Baſen des Y. und zeichnen ſich durch einen zuckerſüßen und zuſammenziehenden Geſchmack aus. Sie ſind ſpecifiſch ſchwerer als die Salze der meiſten übrigen Erden, farblos, und verlieren beim Glühen ihre Säure, falls dieſe flüchtig iſt.

Yuca, Pflanzengattung, ſ. Manihot.

Yucatan (auch Merida oder Campeche), eine politiſch zum mexikaniſchen Staatenbund gerechnete Republik, grenzt im Oſten an das Meer der Antillen und die engliſchen Niederlaſſungen von Balize, im Norden an den mexikaniſchen Meerbuſen, im Weſten an denſelben und an die mexikaniſchen Staaten Tabasco und Chiapa, im Süden an die Republik Guatemala und an die engliſchen Beſitzungen und umfaßt eine Bodenfläche von 2610 □Meilen. Der Staat nimmt etwa zwei Drittel der Halbinſel Y. ein, die in Geſtalt eines länglichen Rechtecks auf der Nordſeite von Mittelamerika vorſpringt. Sie wird im Weſten von der Campechebai des mexikaniſchen Golfs, im Norden auf einer Strecke von 64 Meilen von letzterem, im Oſten von der Hondurasbai des Antillenmeers, welches durch den zwiſchen dem Kap Catoche und der Inſel Cuba nur 30 Meilen breiten Kanal von Y. mit dem Golf zuſammenhängt, begrenzt, hat ein Areal von etwa 4000 □Meilen und umfaßt außer der Republik Y. den britiſchen Holzdiſtrikt Honduras oder Balize im Südoſten, einen Theil des zu Guatemala gehörigen Departements Verapaz im Süden und Theile der mexikaniſchen Staaten Chiapa und Tabasco im Südweſten. Die Oberfläche iſt im Allgemeinen eben und flach und wird bei einer abſoluten Höhe von etwa 100 Fuß nur von einer niedrigen Hügelkette, der Sierra de Y., durchzogen, die vom Plateau von Peten oder Verapaz ausgeht, in nordöſtlicher Richtung durch die Halbinſel ſtreicht und am Kap Catoche als bloße Waldhöhe endet. Die Nordküſte entlang fluthet der Golfſtrom. Die nördliche und weſtliche Küſte ſtreift ziemlich gleichförmig fort und hat nur wenige Buchten und Spitzen, im Norden das Kap Catoche, im Weſten die Punta Escondida, Gorda ꝛc. Mehr Buchten hat die Oſtküſte; die bedeutendſten ſind Bahia de la Aſcenſion und Bahia de Bacalar. Die beträchtlichſten Küſteninſeln ſind im Nordoſten Cankun, die größte von allen, Holvas, El Contoy, Las Mugeres, im Süden die Inſel Cozumel. Das Innere iſt waſſerarm. Dort gibt es keinen Fluß, keine Süßwaſſerquellen, nur einen einzigen See, den Chichancanab, der mehre Meilen lang iſt, aber bitterſalziges Waſſer enthält, das in die Bahia de la Aſcenſion abfließt. Die größten der unbedeutenden Küſtenflüſſe ſind der Rio Hondo oder Rio grande, der in die Bai von Bacalar mündet, der Champoton und der San=Francisco, deſſen Mündung den Hafen von Campeche bildet, im Weſten und der Bolina im Nordoſten. Eine Merkwürdigkeit ſind die Bocas de Conil, Quellen ſüßen Waſſers, die an der Nordküſte mitten im Meer, 1300 Fuß vom feſten Lande entfernt, emporſprudeln. Das Klima gehört zu den heißeſten zwiſchen den Wendekreiſen; doch iſt die Halbinſel im Ganzen geſund, Dank der großen Trockenheit der Luft und des Bodens. Selbſt die tropiſchen Regen der naſſen Jahreszeit werden von dem Boden raſch eingeſogen. Der fruchtbarſte Theil der Halbinſel ſind die Ebenen, die von der öſtlichen Hügelkette bis zum Meer reichen. Europäiſche Getreidearten gedeihen nicht, von unſern Gemüſen wenige. Die Bevölkerung nährt ſich von Maniok, Mais, Yams, Bananen, Kürbiſſen ꝛc. An herrlichen Tropenfrüchten iſt Ueberfluß. Außerdem erzeugt die Halbinſel Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle, tabaskaniſchen Pfeffer (Myrtus pimenta), Kakao, Indigo, Agaven ꝛc. Die ausgedehnten Waldungen ſind der eigentliche Reichthum Y.s. Man findet ganze Wälder von Campecheholz; der Mahagonibaum kommt dagegen nur einzeln vor. Einheimiſch ſind auch der Kopaivabaum und der Tolubaum, welche bekannte Balſamarten geben, der Guajakbaum oder Pockenholzbaum, der Amberbaum, der Saſſafras, die Tamarinde u. a. Von den Hausthieren fehlen die

meisten europäischen, nur Schweine, die in den Wäldern Nahrung finden, sind in Menge vorhanden. Die einheimischen Thiere sind die in Meriko vorkommenden. Metalle finden sich nirgends; am Meeresstrande gewinnt man Salz und graues Ambra. Die Zahl der Bewohner (**Yucatecos**) wurde vor 1833, in welchem die Cholera wüthete, auf 530,000, 1845 nur auf 504,635 angegeben und soll sich jetzt auf 580,000 belaufen. Fünf Sechstel derselben sind reine Indianer, die übrigen Weiße, Neger und besonders Mischlinge. Die Indianer, die größtentheils in den südlichen Wäldern unabhängig leben und noch Heiden sind, gehören einem einzigen Stamme an und werden als wahre Abkömmlinge der Tolteken betrachtet. Sie sprechen die Mayasprache; nur in den Umgebungen der Städte verstehen sie Spanisch. Der Kunstfleiß der Yucatecos beschränkt sich hauptsächlich auf Gewebe von Baumwolle, Wolle und Pila, auf Fertigung irdener Gefäße, Flechtwerk aus Palmblättern und Agavefasern und auf Salzschlemmerei. Der Handel ist bei weitem nicht so bedeutend, als er bei dem natürlichen Reichthum des Landes seyn könnte. Kaffee wird gar nicht gebaut, Kakao, Tabak und Zucker nur zu eigenem Gebrauch. Den Seehandel führen ausschließlich fremde Schiffe, die ihre Einfuhr gegen Hölzer, Wachs u. Ambra austauschen; eigene Schifffahrt hat Y. nicht. Aus den vier bedeutenderen Häfen Campeche, Sisal, Carmea und Bacalar werden vorzüglich ausgeführt Jenequen- oder Sisalhanf, Säcke, Stricke, Hängematten aus demselben Hanf, Palmhüte, Blauholz, Blauholzertrakt, Kopal, Mais, Reis, Bohnen, Ochsen- und Hirschhäute, getrocknetes Fleisch, Fische (Pampanos), Salz, Honig und Wachs, auch Kokosnüsse, Citronen und andere Südfrüchte, geprägtes Silber, einige Goldarbeiten aus Campeche. Seit der Umwälzung war Y., das früher als **Intendanz von Merida** zu der Generalkapitänschaft von Guatemala gehörte, ein Staat des merikanischen Bundes, bildet aber jetzt einen unabhängigen Staat. Es zerfiel 1845 in die Distrikte Merida, Yzamal, Valladolid, Tecar und Campeche. Die Totaleinkünfte des Staats beliefen sich 1847 auf 408,640, die Ausgaben auf 612,032 Doll. Die Hauptstadt ist Merida. Die **alten Bauwerke**, die sich in Y. und dem angrenzenden Guatemala vorfinden, haben seit 1787 die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen. Die bedeutendsten dieser Ruinen, von den Mayaindianern Xlapakh (alte Mauern) genannt, sind die von Huehuetlapatlan, von den Spaniern gewöhnlich Casas de piedras (steinerne Häuser) benannt, die unfern von Palenque auf der Hochebene liegen, die Y. von Guatemala trennt. Auch zu Yztalane finden sich alterthümliche Bauwerke von großem Umfang, die wie jene mit Basreliefs und Hieroglyphen bedeckt sind. Ein nordamerikanischer Reisender fand 1842 die Ruinen einer großen Stadt, die er Chichen oder Tschitschen-Itza nennt. Alle diese Bauwerke zeigen in ihrem Charakter eine durchaus konstante Analogie. Es sind ächte Denkmäler toltekischer Baukunst, Werke der alten Macequales, von einem Alter von etwa 800 Jahren, deren Verfall erst nach der Ankunft der Spanier eintrat. Vgl. **Amerikanische Alterthümer**.

Die Urbevölkerung Y.s scheint von den Einwohnern des eigentlichen Meriko's verschieden zu seyn. Die Spanier fanden die Halbinsel in eine Menge kleiner Staaten getheilt, doch erzählten die Indianer, daß früher ein einziges Reich bestanden habe, dessen Vasallen sich unabhängig machten. In den daraus entstehenden Kämpfen wurde die alte Hauptstadt Mayapan um 1420 (oder 1452) zerstört. Die Spanier betraten zuerst 1506 unter Diaz de Solis und Pinzon die Küsten des Landes; um 1527 begann Francisco de Montejo die Eroberung. Um 1540 wurde als erste größere Niederlassung Campeche gegründet, 1541 unterwarf sich der letzte Nachkomme der Herrscher von Mayapan, Tutul-Xiu, worauf seine Hauptstadt Mani zerfiel. Die Indianer sanken unter dem Druck der Spanier nach und nach in ihre jetzige Armuth und Unkultur, während ihre Vorfahren bereits eine verhältnißmäßig hohe Stufe der Civilisation erreicht hatten. Als selbstständiges Glied des merikanischen Staatenbundes lag Y. mit der Bundesregierung in beständigem Streit, und die durch Santa-Ana bedrohte Selbstständigkeit des Staats hatte 1841 dessen Ablösung und Unabhängigkeitserklärung zur Folge. Y. nahm als selbstständige Republik eine nach den liberalsten politisch-religiösen und kommerciellen Principien entworfene Konstitution an. Doch wurde die Unabhängigkeit Y.s von der merikanischen Regierung nie anerkannt. In dem Kriege Meriko's mit den Vereinigten Staaten gab die Regierung von Washington Befehl, Y. als neutrales Land zu behandeln, nahm ihn aber zurück, als dessen Bevölkerung mit Meriko wieder gemeinschaftliche Sache machte. Im Jahre 1850 brach ein blutiger Aufstand der Indianer gegen die Weißen aus, und mehre Jahre wüthete der Vernichtungskrieg mit steigender Erbitterung fort, zumal die politischen Wirren in Meriko selbst ein erfolgloses Einschreiten von dieser Seite verhinderte. Während dieser Zeit erklärte sich Y. von Neuem für unabhängig. Vgl. **Cogollubo**, La historia de Y., Madrid 1687, Campeche u. Merida 1842—45, 2 Bde.; Villagutierre **Sotomayor**, Historia de la conquista de la provincia de Itza, Madr. 1701; **Waldeck**, Voyage pittoresque et archéologique dans les provinces d Y., Paris 1838; **Norman**, Rambles in Yucatan, 2. Aufl., Newyork 1844; **Stephens**, Incidents of travels in Yucatan, 2 Bde., London 1843, deutsch von Meißner, Leipzig 1854, 2 Bde.; **Heller**, Reisen in Meriko, das. 1853. Sehr genaue Abbildungen der amerikanischen Monumente enthält: **Nebel**, Voyage pittoresque et archéologique dans le Mexique, Paris 1836.

Yucca (**Palmenlilie, Adamsnadel**), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, charakterisirt durch die glockenförmige, 6blätterige Korolle, die oben verdickten Staubfäden, die 3 aufsitzenden Narben, die 6seitige, fast beerenartige, 3klappige, 3fächerige od. unvollkommen 6fächerige, vielsamige Kapsel, umfaßt baumartige Lilien, fast alle in Nord- u. Mittelamerika, mit dicken, fleischigen Blättern mit einem Stift an der Spitze, meist

spiralförmig gestellt. Y. gloriosa *L.*, prächtige Palmenlilie, in Peru und Carolina am Strande, gegen 10 Fuß hoch und schenkelsdick, dicht von $1\frac{1}{2}$ Fuß langen und $1\frac{1}{2}$ Zoll breiten, stechenden Blättern umgeben, treibt aus ihrer Mitte eine 3 Fuß lange, prächtige Rispe von schönen schneeweißen, wohlriechenden, tulpenartigen Blumen. Die fleischige Kapsel wird als abführendes Mittel gebraucht. Die Wurzelknollen werden von den Indianern zur Zeit des Mangels gerieben und zu Brod gebacken. Y. Draconis *L.*, in Carolina, 3—4 Fuß hoch, unten nackt, oben mit 2—3 Fuß langen Blättern umgeben, hat eine lange rispenförmige Aehre mit vielen tulpenartigen, weißen Blumen mit rothen Spitzen. Y. aloifolia *L.*, in Jamaika, Veracruz, Carolina, Florida, 10—12 Fuß u. darüber hoch, ist oben mit einer Blätterkrone versehen, aus deren Mitte sich ein Schaft mit einer reichen Rispe weißer, auswendig purpurröthlich-schattirter Blumen erhebt. Y. filamentosa *L.*, in Virginien, Carolina, an sandigen Ufern, fast stengellos, mit lanzettförmigen, aufrecht-zurückgebogenen, rinnenförmigen, am Rande mit weißen Fäden versehenen Blättern und 5—6 Fuß hohem Schaft, ist meist von unten bis zur Spitze mit 100—200 rispenständigen, weißen, glockenförmigen Blumen geschmückt. Y. glaucescens *Haw.*, in Nordamerika, ist eine prächtige Art, ohne Stamm, 3 bis 4 Fuß hoch, mit sehr großen, weißen Blumen in einer reichen Rispe; eben so Y. longifolia *Karw.*, in Mexiko, mit baumartigem Stamme. Y. superba *Haw.*, in Amerika, mit 9—10 Fuß hohem Stamm, riemen-lanzettförmigen, 2—3 Zoll breiten, stachelspitzigen Blättern, tief karmoisinrothem Schaft und Blüthenästen, mit einer sehr dichtblumigen, großen Endrispe und glockenförmigen, blendend weißen, an den äußeren Krontheilen mit einem purpurrothen Mittelstreifen versehenen Blumen, scheint die schönste Art zu seyn. Die Palmenlilien lieben eine lockere, fette, mit etwas Sand gemischte Rasen- oder Mistbeeterde, einen geräumigen Topf und eine Unterlage zerstoßener Scherben. Am üppigsten gedeihen und blühen sie im freien Grunde eines Winterhauses, wo sich die Wurzeln ungehindert ausbreiten können. Die meisten nordamerikanischen Arten können auch bei uns im Freien durchwintert werden, wenn man sie an einen wohlbeschützten Ort pflanzt und im Winter gegen Nässe und Frost sichert. Im Sommer stellt man sie an einen warmen, sonnigen Ort und begießt sie reichlich. Das Umpflanzen muß ohne Beschneidung der Wurzeln geschehen. Nach der Blüthe stirbt die Krone ab, und der Stamm treibt aus der Seite Aeste oder unten Sprossen, die sich, in leichter, sandiger Erde, in ein Warmbeet gestellt und daselbst sehr mäßig befeuchtet, bewurzeln.

Yünnan, Provinz im Südwesten von China, grenzt an die Provinzen Seitschuan, Kueitschen und Kuangsi, an Anam, Birma und Tibet, ist gebirgig durch die große Bergkette Nan-Ling, bewässert durch die Flüsse Kinscha-Kiang, Sang-Koi, Man-Kang, Thaleayn und die Seen: Yunnan, Tschhing-Kiang, Schang-Koen. Produkte sind: Thee, Baumwolle, Reis, edle Früchte und Holzarten; Hornvieh, Ziegen, Pferde, Schweine, Elephanten, Moschusthiere, Affen, reißende Thiere 2c.; Gold, Kupfer, Blei, Zinn 2c. Die Einwohner ($3\frac{1}{2}$ Millionen) treiben lebhaften Handel. Die gleichnamige Hauptstadt, an einem See, von Kanälen durchschnitten, hat Fabrikation von seidenen Zeuchen, Tapeten und treibt ansehnlichen Handel. In der Umgegend starke Pferdezucht.

Yuracares, merkwürdiger Indianerstamm Südamerika's, am Fuße der östlichen Cordillere, von Santa Cruz de la Sierra bis Cochabamba in der Republik Bolivia, ungefähr 1300 Köpfe stark. Sie sind sehr wohl gestaltet und eben so kräftig, als gewandt; ihre Gesichtszüge sind lebhaft und ausdrucksvoll. Feinde jeder Art von Zwang leben sie in Familien zersplittert; aber auch in diesen findet keinerlei Unterordnung Statt. Die Y. sind unablässig auf der Wanderung; ihre Hütten liegen im tiefsten Walde, am Ufer eines Gewässers. Ringsum pflanzen sie Bananen, Mandioca, Zuckerrohr und andere Gewächse; auch bauen sie Mais. Ihre Beschäftigungen sind die Jagd und der Fischfang. Dabei steht die Kunst der Rede bei ihnen in hohen Ehren. Vielweiberei kommt nur ausnahmsweise vor. Der Charakter der Y. ist aus Lastern und Tugenden gemischt. Bei Widerwärtigkeiten geduldig, lebhaft denkend, ungemein thätig, sind die Yuracares dabei doch äußerst träge, neidisch, lügenhaft und diebisch. In Handarbeiten haben sie eine große Geschicklichkeit. Sie verfertigen aber nichts, als ihre Bogen, Pfeile, geschnitzte Holztafeln, mittelst welcher sie ihre aus Maulbeerbaumrinde verfertigten Kleider bunt bedrucken, und Kämme aus kleinen Stückchen Rohr. Diese Kämme, die wilden Thiere, welche sie um sich zu haben lieben, und Vogelfedern sind ihre Handelsartikel; sie vertauschen dieselben in Cochabamba gegen Hacken, Aexte, Messer u. dgl. Die Y. glauben an ein künftiges Leben, aber von irgend einer Gottheit wissen sie nichts. Bei alledem haben sie eine sehr verwickelte mythologische Geschichte, in welcher eine Menge fabelhafter Wesen eine große Rolle spielen.

Yuruks, ein nomadisirendes Hirtenvolk im osmanischen Reich, das jenen Zweig des Balkangebirgs bewohnt welcher Thracien von Macedonien scheidet, übrigens auch in der asiatischen Türkei angetroffen wird. Sie leben unter Zelten und beschäftigen sich außer der Pflege ihrer Heerden zuweilen auch mit andern Gewerben, wie z. B. mit Fuhrwerken und mit Holzfällen. Einige sind in Stämme vereinigt, welche einem Oberhaupt gehorchen. Im Allgemeinen haben sie Vieles mit den Arabern gemein. Ihre Wohnplätze bestehen aus zerstreut im Gebirge umherliegenden Häusern. Sie sind sehr groß und stark, wild aussehend und kriegerisch bewaffnet. Nach örtlichen Ueberlieferungen sind sie Nachkommen altgriechischer Thracier, welche zur Zeit der Eroberung, um ungestört leben zu können, den mohammedanischen Glauben angenommen. Wie sie niemals den griechischen Kaisern oder den bulgarischen Königen unterthan gewesen, so haben sie sich auch unabhängig von der Türkenherrschaft zu behaupten gewußt, und sebst ihre

eigenen Oberhäupter behaupten nur ein sehr beschränktes Ansehen. Besondere Erwähnung verdient ein, von den Y. verfertigtes filzähnliches Gewebe, welches in der ganzen Türkei unter dem Namen Abbas (Filz) bekannt ist und theils zu Kleidungsstücken, theils zu technischen Zwecken, wie zu Beuteltüchern, Säcken ꝛc. verwendet wird. Noch jetzt liefern die Y. alljährlich 70,000 bis 80,000 Stücke.

Yverdun, Stadt, s. Ifferten.

Yvetot, Städtchen in der Normandie, Hauptort eines Arrondissements im französischen Departement Niederseine, in wasserloser Gegend, mit Unterpräfektur, Civil- und Handelstribunal, Baumwollspinnerei, Baumwollmanufaktur, Getreidehandel und 9150 Einw. Y. bildete mit einem kleinen Landgebiete lange Zeit ein souveränes Fürstenthum, im Munde des Volks das Königreich von Y. genannt. Der Sage nach hatte Walther (Gautier) von Y. seinen Lehnsherrn, König Chlotar I., erzürnt und war entflohen, um gegen die Feinde der Christenheit zu kämpfen. Nach 10 Jahren kehrte er mit Versöhnungsbriefen des Papstes Agapetus zurück, umfaßte die Kniee des Königs am Charfreitage 535 in der Kathedrale zu Soissons und flehte um Verzeihung, ward aber vom König mit dem Schwerte getödtet. Um den Zorn des Papstes zu sühnen, der ihm mit dem Banne drohte, soll nun der König das Ländchen Y. von fränkischer Oberherrschaft befreit u. für die Nachkommen Walthers zu einem Königreich erhoben haben. Als letzter König von Y. wird Camille d'Albon genannt. Im J. 1681 sprach das Parlament dem Ländchen die Souveränetät ab, erklärte es aber für ein freies Gut, dessen Herren sich Princes d'Y. schrieben und dessen Bewohner von Auflagen befreit waren, welcher Zustand bis zur Revolution dauerte. Bekannt ist Berangers Gedicht: „Le roi d'Y.“.

Z.

Z, z, Z, z, im griechischen Alphabete der 6., im lateinischen, deutschen und allen abendländischen Alphabeten der letzte Buchstabe, ist eigentlich orientalischen Ursprungs und wurde von den Griechen aus dem phönicischen Alphabet herübergenommen, in welchem, wie im Hebräischen, Syrischen und Arabischen, der entsprechende Buchstabe Saïn an der 6. Stelle steht. In seiner ältesten Form zeigte es bei den Griechen viele Aehnlichkeit mit dem phönicischen und hebräischen Schriftzeichen des Saïn, welches die rohe Zeichnung eines Schwerts darstellte. Es erscheint z. B. im hebräischen Alphabet unter dem Namen Zade oder Tsade, hieß bei den Griechen Zeta und galt als Doppelkonsonant, entstanden aus einem s- und einem t-Laut, ob δσ oder σδ läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen; vielleicht waltete Dialektverschiedenheit ob. Von den Griechen gelangte der Buchstabe erst spät zu den Römern, die ihn an das Ende des Alphabets setzten und ihn nur in Fremdwörtern schrieben. Eine bedeutende Rolle spielt er in den romanischen Sprachen, wo er meist für einen s-Laut gilt, und in den germanischen Sprachen. Die Franzosen nennen den Buchstaben Ze, die Engländer Sadd. In der gothischen Sprache, wo z den 7. Platz im Alphabet einnimmt, steht es im Anfang der Wörter nie, außer in Fremdwörtern. Die schwedische und dänische Sprache hat auch zu Anfang eines Wortes das Z nur in fremden Wörtern. In den slavischen Sprachen ist z ebenfalls heimisch. Z gehört in den neueren Sprachen zu den flüssigen Konsonanten (liquidae), und zwar zu den Sauselauten, und wird mit einem Druck der Zunge an die Zähne ausgesprochen. Im Italienischen lautet es meist scharf. Im Spanischen wird z wie ein scharfes s ausgesprochen, dagegen im Französischen wie ein gelindes s. Die Engländer sprechen z selten, meist nur vor der Sylbe ur wie sch. Im Gothischen, Schwedischen und Dänischen klingt z wie s. In den slavischen Sprachen lautet z wie s; doch wird es im Polnischen noch viel weicher, etwa wie das französische j, in Verbindung mit r, s und c aber breit wie sch gesprochen. Im Hochdeutschen theilt es sich in einen harten und einen weichen Laut, welche gegenwärtig in der Schrift durch z und ß unterschieden werden. Die Verdoppelung des ersteren wurde früher zuweilen durch zz, jetzt durch tz bezeichnet. Für das einfache harte z schrieb man früher öfter c oder zc, um es von dem weichern z zu unterscheiden, das zuweilen auch durch ein geschwänztes z (welches Grimm in seinen Schriften wieder eingeführt hat), od. durch zz ausgedrückt wurde, bis sich dafür ß festsetzte. Das hochdeutsche z entspricht fast immer einem gothischen u. somit auch skandinavischen, angelsächsischen u. niederdeutschen t. Als **symbolisches Zeichen** bedeutet Z auf römischen Inschriften = $^1/_2$ As, ZZ = $^2/_3$ As; Z bei den alten Aerzten $1^1/_2$ Unze, oder auch den 8. Theil einer Unze = 1 Drachme, oder auch den 3. Theil einer Unze = 8 Skrupel; ZZ bei den alten Aerzten die Myrrhe (Smyrne), im Mittelalter den Ingwer; auf französischen Münzen die Münzstadt Grenoble; in der Mathematik die 3. vorkommende unbekannte Größe. Als **Zahlzeichen** ist es im Hebräischen = 90, im Griechischen ζ = 7 und ͵ζ = 7000, im Latei-

nischen zuweilen = 2000, im Gothischen = 7; in der Rubricirung = 23 oder auch = 25.

Zaar (russ.), s. v. a. Czar.

Zaardam, s. v. a. Saardam.

Zaatscha, Dorf in Algerien, Provinz Konstantine, im Ziban, im Nordosten einer gleichnamigen Oase, liegt mitten in einem dichten Palmenwald, an dessen Saume eine dem Dorf gehörige Zawia (eine Art Kloster) mit ihrer Häusergruppe gleichsam ein Außenwerk bildet, und hat eine Kasbah (Citadelle) mit Bastionen und krenelirten Mauern, an die sich die Häuser des von einer Brustwehr eingeschlossenen Dorfes lehnen. Im J. 1849 brach hier ein Aufstand gegen die Franzosen aus, in Folge dessen der Ort im Oktober belagert und erstürmt wurde.

Zabathai Sewi, s. v. a. Sabbathai Zewi, s. Sabbathianer.

Zabern, 1) (Elsaßzabern, Saverne), Hauptort eines Arrondissements im französischen Departement Niederrhein, an der in den Rhein fließenden Zorn, an der paris-straßburger Eisenbahn und Heerstraße, sowie am Marne-Rheinkanal gelegen, mit einem Schlosse, einem Kommunalcollége und 5500 Einw., die Topfwaaren, Leder und grobe Quincailleriewaaren fabriciren und starke Holzflößerei treiben. Ueber der Stadt erhebt sich der Thurm der alten Veste Greifenstein, gegenüber die ansehnliche, mit den wundersamen Sandstein- und Konglomeratfelsen fast verwachsene Ruine des alten Schlosses Hoh-Barr, weiterhin die beiden Burgen Geroldseck. Ueberhaupt ist die Umgebung der Stadt reich an malerischen Punkten. Ein schneckenförmig angelegter Weg, zaberner Stiege genannt und $1\frac{1}{4}$ Meilen lang, führt in vielen Krümmungen und über 17 verdeckte Brücken auf den Kamm der Vogesen, von wo sich das Elsaß wie ein Garten präsentirt. Oben auf der Grenzscheide gegen das Departement Meurthe steht ein Obelisk. Der Paß von Z., der die Ober- und Untervogesen scheidet, ist nur 1325 Fuß hoch. Bei den Römern Tabernä oder Tres Tavernae genannt, war die Stadt einst Hauptort des Wasgau's, gehörte im 10. Jahrhundert den Bischöfen von Metz und dann denen von Straßburg. Die noch im 16. Jahrhundert vorhandene Ringmauer mit 52 Thürmen und 365 Zinnen ist längst verschwunden; sie hatte den Ort im 30jährigen Kriege und später nicht vor wiederholten Belagerungen geschützt. Im J. 1696 wurden die Festungswerke geschleift. Das 1666 vom Bischof Egon von Fürstenberg aus rothen Sandsteinquadern als Sommerresidenz erbaute stattliche Schloß brannte 1779 ab, wurde dann von dem Kardinalbischof Louis von Rohan wieder erbaut und vor Kurzem von Ludwig Napoleon zum Stiftsgebäude für Wittwen und Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion bestimmt. — 2) Städte in der bayerischen Rheinpfalz, s. Bergzabern u. Rheinzabern.

Zabier, vielleicht mit den alten Sabäern (s. Sabäismus) zusammenhängende mohammedanische Benennung einer Religionssekte, die in nicht unbedeutender Zahl vorzüglich zu Basra und Suster in Persien lebt und sich selbst Nazoräer, Mendäer oder Johannisjünger nennt. Die erste Kunde von ihnen gaben karmelitische Missionarien zu Basra im 17. Jahrhundert, namentlich durch Ignatius a Jesu. Später lenkte Norberg zu Lund die Aufmerksamkeit von Neuem auf dieselben, indem er die größte ihrer Religionsschriften, das „Buch Adams“, herausgab. Die Sprache und Schrift dieser Bücher (außer dem „Buch Adams“ kennt man noch den „Diwan“, das „Buch Johannis“, auch „Unterhaltungen der Engel“ genannt, „Cholasteh“, eine Art Liturgie, und das „Buch der Zeichen des Thierkreises“, astrologischen Inhalts) ist ihnen ganz eigenthümlich. Die Schrift hat 22 Buchstaben, die am meisten Aehnlichkeit mit der nestorianischen und Estrangeloschrift haben. Die Sprache ist ein aramäischer Dialekt, der zwischen dem syrischen und chaldäischen in der Mitte steht, sich aber durch mehre Eigenthümlichkeiten auszeichnet. Ursprünglich am Jordan zu Hause, wollen sie, durch die Mohammedaner vertrieben, unter den ersten Khalifen sich in ihren jetzigen Wohnsitzen niedergelassen haben, worauf sie, von Neuem gedrückt, sich eine Zeit lang dem nestorianischen Bischof in Chaldäa anschlossen und sich Christen nennen ließen, aber schon seit 300 Jahren wieder von demselben trennten. Ignatius a Jesu gibt ihre Anzahl auf 20—25,000 Familien an. Ihr Religionssystem steht zum zoroastrischen in einem ähnlichen Verhältnisse, wie das gnostische und manichäische, mit welchem letztern es große Verwandtschaft hat. Das Grundwesen alles Göttlichen und Ewigen ist ein göttlicher Aether von unaussprechlichem Glanz (Ferha). Ihm zur Seite steht ein zweites (weibliches) Grundwesen (Ajar), aus welchen beiden der Herr des Lichtreiches (Mana) hervorging, der dem Ormuzd des Zendavesta zu vergleichen ist. Dieser rief aus dem ersten Lichte zunächst das Lebensfeuer hervor, Licht, den Jordan, lebendes Wasser, Leben, sodann 1000mal 1000 von Lichtwesen (Aeonen), die mit dem König des Lichts das Lichtreich bewohnen. Dem Lichtreiche gegenüber steht ein Reich der Finsterniß, unter einem Beherrscher Ur, worin nur Finsterniß, Tod, verzehrendes Feuer, Bosheit und Trug wohnen, reich an Dämonen. Die 7 ärgsten derselben bewohnen die 7 Planeten, 12 andere die 12 Zodiakalkreise. Die sichtbare Welt ist ein Mittelreich zwischen jenen beiden Reichen, erschaffen von Fetahil, einem schon unreinen Aeonen, der aus dem Abglanz entstand, den der Aeon Abatur, als er in das Reich der Finsterniß hinabsah, in den finstern Wassern erblickte. In dieser sichtbaren Welt gewinnen aber die Dämonen des finstern Reiches Einfluß, und die Oberaufsicht über sie führt der Dämon Schelmai, der Muttergeist der Welt. Die Weltdauer bestimmen die Z. auf 480,000 Jahre, von welchen aber schon ein bedeutender Theil verflossen ist. Da Fetahil den von ihm geschaffenen Menschen keine Seelen geben konnte, schuf der Herr des Lichtreichs zwei Lichtseelen, Adam und Eva. Später erschien der Aeon Anusch als Johannes der Täufer, der die Menschen durch die Lebenstaufe für das Lichtreich weihete. Am Ende der Dinge wird die sichtbare Welt in den Abgrund stürzen, und die Seelen der Frommen werden ins Lichtreich kommen, die übrigen in die

Kerker des finstern Reichs eingesperrt werden. Die Stellung der Z. gegen die übrigen Religionen ist geradezu feindlich; namentlich halten sie das Judenthum u. Christenthum für verunstaltet durch die planetarischen Dämonen. Den achtungswürdigsten Theil ihrer Lehre macht ihre Moral aus, die, offenbar auf die biblische gegründet, auf Losreißung des Körpers von der Sinnlichkeit dringt, als der einzigen Bedingung, unter welcher die Seele zum Lichtreiche gelangen könne. Daher ist den Auserwählten und Vollkommenen unter ihnen (sie statuiren nämlich Stufen der Tugend) jede sinnliche Ergötzlichkeit verboten, doch wird die Ehe empfohlen. Ihre moralischen Belehrungen, die eheliche Treue, sorgfältige Kinderpflege und Erziehung, Enthaltung von Wucher und Zins u. dergl. einschärfen, sind reich an Sittensprüchen, die zum Theil vortrefflich sind und oft wörtlich mit neutestamentlichen zusammentreffen. Ihre Priester zerfallen in drei Ordnungen: Bischöfe, Priester oder Aelteste und Stellvertreter oder Schüler. Die priesterliche Kleidung ist ganz weiß. Dahin gehört ein Hemd mit kurzen Aermeln und einem Kreuz auf der rechten Brust (Sindirca), der heilige Gürtel (Kuschta), eine Art Gebetschleier (Fandama), ein weiter Turban ꝛc. Ihr wichtigster Ritus ist die Taufe, womit eine Salbung mit Sesamöl verbunden ist. Nächst derselben haben sie eine Art von Liebesmahl, wobei Kuchen, aus Reismehl, Wein und Sesamöl gebacken, herumgereicht werden. Obgleich sie Monogamie vorziehen, so ist doch Polygamie erlaubt und nicht selten. Jährliche Feste sind das Fest Adams und der Weltschöpfung, 3 Tage im Anfange des Jahres, das Fest Johannis des Täufers, 3 Tage im April oder August, und das Fest der Taufe, wo alle Z. wieder getauft werden, 5 Tage. Seltsam ist ihre entschiedene Abneigung gegen die blaue Farbe. Ob die Sekte wirklich galiläischen Ursprungs ist und von Johannes dem Täufer abstammt, oder ob sie später aus einem Gemisch jüdischer, christlicher und parsischer Religionsideen entstanden, ist unentschieden; für die letztere Meinung hat sich O. G. Tychsen erklärt.

Zacatecas, einer der centralen Staaten der mexikanischen Union, grenzt im Norden an die Staaten Durango und Nuevo-Leon, im Osten an San-Luis-Potosi, im Südosten an Guanaxuato, im Südwesten und Westen an Xalisco und hat einen Flächenraum von 747 (nach Andern 848 oder 1256) □Meilen mit 356,000 Einwohnern. Das Land ist eine wasserlose Hochebene, etwa 6000 Fuß über dem Meere, gebildet von der Sierra Madre, mit dem San Juan de Panuco, bestehend aus Syenit mit übergelagertem Urthon- und Chloritschiefer. Der Schiefer bildet die Basis der Grauwacken- und Trapporphyrgebirge, welche das Plateau durchziehen. Der Boden ist im Allgemeinen sehr dürr; nur einige Gegenden sind sehr fruchtbar, besonders der Distrikt von Aguas-Calientes. Die Gewässer sind nur unbedeutende Bäche. Im Norden der Hauptstadt sind 9 kleine Seen, deren Wasser salzsaure und kohlensaure Soda im Ueberfluß enthält. Der großen Höhe wegen hat der Staat, obgleich er noch ganz innerhalb der Tropen liegt, im Allgemeinen eher ein kaltes als warmes Klima. Die Gesammtproduktion an Ackerbauerzeugnissen ist trotz der Unfruchtbarkeit und der dünnen Bevölkerung mancher Distrikte immer noch ziemlich bedeutend. Die Gebirge sind metallreich. Manufakturen von Bedeutung hat der Staat nie gehabt; es gibt nur einige Baumwollenspinnereien und einige Baumwollen- und Wollenweberei. Der Handel besteht nur im Austausch der im Staate gewonnenen edlen Metalle gegen Fabrikate des Auslandes und der Nachbarstaaten und gegen Ackerbauerzeugnisse der letztern. Das Hauptgewerbe des Staats und die Hauptquelle seiner Wohlhabenheit ist der Bergbau auf Silber. Der jährliche Durchschnittsertrag von 1825—33 war 4,459,156 Pesos. Die Bewohner sind meist nur in einige größere Ortschaften zusammengedrängt; große Strecken im Osten und Nordosten sind fast ganz unbevölkert, die Indianerbevölkerung zum großen Theil verdrängt. In kirchlicher Beziehung steht Z. unter dem Bischof von Xalisco. Die Geistlichkeit übt noch große Macht aus. Für das Schul- und Erziehungswesen ist seit 1834 viel geschehen. Z. bildete sonst mit Xalisco das Königreich Neugalicien. Die **Hauptstadt Z.**, nach Guanaxuato die berühmteste Bergwerksstadt Mexiko's, schon seit 1588 eine Ciudad, hat einen von hübschen Häusern umgebenen Marktplatz, sonst enge schmutzige Straßen, viele Kirchen und Klöster, eine prächtige Hauptparochialkirche mit einem 474 Mark schweren massiven silbernen Taufstein und sehr reichem Silbergeräthe, einen Regierungspalast, ein Zollhaus, eine Münze, einen Bazar, eine Getreidehalle, eine Cigarrenfabrik, eine gelehrte Bildungsanstalt, starken Transitohandel und über 25,000 Einw. 1 Meile nördlich davon liegt das berühmte Bergwerk Vela Grande. Die zweite Stadt ist Aguas-Calientes, die dritte Sombrerete mit den Gruben Vela-Negra und El-Pavellon und 15,000 Einw.

Zach, Franz, Freiherr von, Mathematiker und Astronom, zu Preßburg am 4. Juni 1754 geboren, trat aus der österreichischen Armee mit dem Charakter eines Oberstlieutenants als Oberhofmeister in die Dienste der verwittweten Herzogin von Sachsen-Gotha zu Eisenberg u. führte von 1787 an die Direktion der Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha. Er beobachtete 1790 die Opposition des Mars und berechnete 1792 neue Sonnentafeln, die unter dem Titel: „Tabulae motuum solis novae et correctae" (Gotha 1792, mit Supplementen, das. 1804) erschienen. Auch besorgte er (1796) die Redaktion der „Allgemeinen geographischen Ephemeriden", sowie von 1800 an die der „Monatlichen Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde" (28 Bde., Gotha 1806—1813), die er in Italien unter dem Titel „Correspondance astronomique" erscheinen ließ. Nachdem er 1802 und 1805 den Durchgang Merkurs durch die Sonnenscheibe (1802) beobachtet, begleitete er 1804 die Herzogin auf einer Reise durch Frankreich. Im J. 1806 erschienen seine „Tabulae speciales observationis et nutationis etc." (2 Bde.), sowie ein vortreffliches Sternverzeichniß von 1830 Zodiakalsternen. Die Frucht einer

Reise durch Deutschland, Italien und Südfrankreich 1807—1809 war das Werk „Voyage astronomique et géographique", sowie die „L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomb" (2 Bde., Avignon 1814). In der Nähe von Marseille, wo er von 1810—1813 seinen Aufenthalt nahm, stellte er viele Beobachtungen an und ließ seine „Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1804 étoils" (Marseille 1812) und „Supplement aux tables d'aberration etc." (das. 1813) erscheinen. Seit 1815, wo er bei Anlegung einer Sternwarte in Neapel sehr thätig gewesen war, verweilte er mehre Jahre in Genua. Nach dem Tode der Herzogin begab er sich nach Paris, wo er am 2. Sept. 1832 an der Cholera †. Er war zuletzt herzoglich sachsengothaischer Generalmajor und Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften Europa's. Seine Schriften vereinigen Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darstellung und des Vortrags. Sein älterer Bruder, Anton, Freiherr von Z., geboren den 17. Juni 1744 zu Pesth, ein ausgezeichneter österreichischer Offizier, der sich im italienischen Feldzug von 1795 an mehrmals rühmlichst hervorgethan, † als österreichischer Feldzeugmeister zu Grätz am 22. Nov. 1826.

Zachan, Städtchen in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Saatzig, mit Mutterkirche und 1000 Einw.

Zacharia (Sacharja, Zekarja), 1) Sohn des Berechja und Enkel des Iddo, einer der sogenannten 12 kleinen Propheten, war mit in der babylonischen Gefangenschaft und kehrte mit Serubabel 516 v. Chr. zurück. Er war ein Zeitgenosse des Haggai, lebte in Chaldäa und bemühte sich, das Volk zum Tempelbau, der seit einiger Zeit unterbrochen worden war, zu ermuntern. Nach Matth. 23, 35 wurde er im Tempel ermordet, nach Andern starb er eines natürlichen Todes. Sein Grab zeigt man noch jetzt am Fuße des Oelberges. Seine im Kanon des Alten Testaments befindlichen Weissagungen beziehen sich meist auf die Wiederherstellung des jüdischen Staates und die Vollendung des Tempels. Doch werden ihm nur die ersten 8 Kapitel zuzuschreiben seyn; die übrigen 6 sind älter und später dem Z. beigefügt. Die Erklärung des Z. ist sehr schwierig, weil er meist in ungeschickt gewählten Symbolen spricht; seine Sprache ist chaldäisch, ohne Kraft und Haltung, sein Styl ohne Eigenthümlichkeit und Lebendigkeit. Uebrigens ist die Schrift Z.'s sehr instruktiv, weil er den Uebergang von den ältern zu den neuern Propheten bildet. Die letzte unächte Abtheilung enthält in kräftiger und kühner Sprache abgefaßte Orakel über den Untergang heidnischer Städte und messianische Hoffnungen. Vgl. Vitringa, Commentarii in librum prophet. Zachariae, 1734; Köster, Meletemata critica et exegetica in Zachariae prophet. partem posteriorem 9—14, Göttingen 1818.

2) Priester aus dem Geschlecht des Abia, Gatte der Elisabeth und Vater Johannes des Täufers. Nach der Bibel ward er, weil er an der Verkündigung des Engels Gabriel, daß seine Frau bald einen Sohn gebären werde, wegen des Alters der Elisabeth zweifelte, stumm und erhielt die Sprache erst wieder, als sein Sohn geboren wurde; das apokryphische Protevangelium Jakobs fügt hinzu, daß Z. zur Zeit des bethlehemitischen Kindermordes, wo Elisabeth mit ihrem Sohn in die Wüste geflohen war, da Herodes ihn nach dem Aufenthalte des Johannes gefragt und er versichert hatte, daß er denselben nicht wüßte, von den Soldaten im Tempel getödtet worden sey. Die griechische Kirche feiert seinen Tag am 5. September, die lateinische zum Theil am 5. November, während das römische Märtyrerverzeichniß ihn der Elisabeth an die Seite stellt.

Zachariä, 1) Justus Friedrich Wilhelm, deutscher Dichter, am 1. Mai 1726 zu Frankenhausen im Fürstenthum Schwarzburg geboren, studirte seit 1743 die Rechte, beschäftigte sich aber fast ausschließend mit schöner Literatur. Er hielt sich anfangs zur Schule Gottscheds, der sein erstes größeres Werk, „Der Renommist" (neue Ausgabe, Berl. 1840), ein komisches Heldengedicht, bekannt machte (1744), trennte sich aber bald von jenem und trat in Verbindung mit jenen jungen Männern, die damals einen bessern Geschmack in Deutschland vorbereiteten. Es folgten nun seine andern komischen Heldengedichte: „Phaeton", „Das Schnupftuch" u. „Murner in der Hölle". Nachdem er sich ein Jahr in Göttingen aufgehalten hatte, wurde er 1748 Lehrer am Carolinum zu Braunschweig, 1761 Professor der schönen Wissenschaften und † am 30. Jan. 1777. Minder glücklich als in seinen komischen Epopöen war Z. in der beschreibenden Dichtkunst. Leicht und gefällig sind seine kleinen Lieder. Seine Uebersetzung von Miltons „Verlorenem Paradies" in Hexametern ist matt. Nicht ohne Verdienst dagegen sind seine „Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis Manier" (Braunschw. 1771). Gesammelt erschienen seine Schriften zu Braunschweig 1763—65, 9 Bde., eine 2. verbesserte Auflage das. 1772, 2 Bde. Eschenburg gab seine „Hinterlassenen Schriften" (Braunschweig 1781) heraus.

2) Karl Salomo Z. von Lingenthal, ausgezeichneter Rechtsschriftsteller, am 14. Sept. 1769 zu Meißen, wo sein Vater als Sachwalter lebte, geboren, erhielt seine Vorbildung auf der Fürstenschule daselbst und besuchte seit 1787 die Universität zu Leipzig, wo er sich jedoch erst später dem Studium der Rechtswissenschaften widmete. Von Chr. Felix Weiße empfohlen, begleitete er 1792 als Führer den Grafen zur Lippe auf die Universität zu Wittenberg, wo er abermals 2 Jahre studirte. Im J. 1795 trat Z. daselbst als Privatdocent auf, ward 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Rechte. Damals erwarb er sich besonders durch seine Schrift „Die Einheit des Staats und der Kirche" (Leipzig 1797), der ein „Nachtrag über die evangelische Brüdergemeinde" (das. 1798) folgte, und sein „Handbuch des kursächsischen Lehnrechts" (2. Aufl. von Chr. Ernst Weiße und F. A. von Langenn, Leipz. 1823) einen geachteten Namen. Im J. 1807 ging er als Professor nach Heidelberg, wo seine Vorlesungen das philosophische Recht nach seinem ganzen Umfange, das deutsche Staatsrecht, das katholische und prote-

stantische Kirchenrecht und das Lehnrecht umfaßten. Unter den Schriften, die er in Heidelberg herausgab, sind auszuzeichnen das „Handbuch des französischen Civilrechts" (5. vermehrte Aufl. von A. Anschütz, 4 Bde., Heidelb. 1852), die „Vierzig Bücher vom Staate" (5 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1839—42) und der „Entwurf eines Strafgesetzbuchs" (Heidelb. 1826). Außerdem lieferte er treffliche Beiträge zu der von ihm und Mittermaier herausgegebenen „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft" und zu den „Heidelberger Jahrbüchern". Im J. 1842 wurde er für sich und seine ehelichen männlichen Descendenten unter Verleihung des Namens von Lingenthal in den Adelstand versetzt. Er † am 27. März 1843. Sein Sohn, **Karl Eduard Z. von L.**, bekannt durch mehre Schriften über das griechisch-römische Recht, gab auch seines Vaters „Biographischen u. juristischen Nachlaß" (Stuttgart 1846) heraus.

Zacharias, Papst von 741—752, ein Grieche oder Syrer, Sohn des Polychronius, Nachfolger Gregors III. auf dem päpstlichen Stuhle, erreichte durch Bitten und Vorstellungen vom König der Longobarden Luitprand die Wiederherausgabe der Städte Narin, Osimo, Ancona und Polymartium, welche von den Longobarden eingenommen waren, wofür er Luitprands Partei gegen den Herzog Thrasimund von Spoleto nahm. Später stellte er nicht nur den Frieden zwischen dem Exarchen von Ravenna, Eutychius, und Luitprand her, sondern bewog auch Luitprands Nachfolger, Rachis, der in das päpstliche Gebiet eingefallen war, die Belagerung von Perugia aufzuheben und sein Land zu verlassen. Als der fränkische Majordomus Pipin der Kleine ihn fragen ließ, ob Der König zu seyn verdiene, der nur den Namen habe, oder Der, welcher das Land regiere, entschied Z. für den Letztern, worauf König Chilperich abgesetzt wurde und Pipin den Thron bestieg. Z. † 752 und wurde später kanonisirt; ihm wurde der 15. März geweiht. Sein Nachfolger war Stephan II. Man hat von ihm eine „Vita latino-graeca St. Benedicti" (Venedig 1723).

Zachtleeven, Maler, s. **Saftleeven**.

Zacintha, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, bei Linné unter Lapsana, mit der einzigen Art: Z. verrucosa *Gaertn.*, Lapsana Zacintha *L.*, Sommergewächs in den Ländern am Mittelmeer, mit aufrechtem vom Grunde an gabelästigem Stengel, pfeilförmig-stengelumfassenden, vorn spitzigen Blättern und gelben Blüthen. Früher wurden die Blätter als Herba Zacinthae s. Cichorei verrucarii äußerlich bei Hautkrankheiten angewendet.

Zacken, Fluß in Schlesien, entspringt auf dem Riesengebirg und fällt unterhalb Hirschberg in den Bober. Bei seiner Quelle bildet er den schönen **Zackerfall**, der in 3 Absätzen in eine 100—120 Fuß tiefe Schlucht fällt.

Zähigkeit, bei flüssigen oder mehr noch bei einem Mittelzustand zwischen Festigkeit und Flüssigkeit befindlichen Substanzen derjenige Kohärenzzustand, wo die kleinsten Theile derselben einem auf Trennung des Zusammenhanges gerichteten äußeren mechanischen Einfluß zwar nachgeben, doch aber mit den durch die hierbei Statt findende Verschiebung ihnen genäherten Partikeln sogleich in ein ähnliches Kohäsionsverhältniß treten, wie mit den sie vorher berührenden, deshalb bei der Ausdehnung nicht sogleich abreißen, sondern, indem sie nur allmählig ihren Zusammenhang aufgeben, sich in einen Faden mehr oder minder ausziehen lassen. Feste Körper heißen zähe, wenn sie bei großer Biegsamkeit sich nur schwer zerreißen lassen, wie z. B. frische Weidenruthen 2c. Mit dieser Eigenschaft kann zugleich Dehnbarkeit (bei weichem Leder), Ziehbarkeit (bei mehren Metallen), Elasticität (bei Kautschuk) verbunden seyn.

Zähler, in der Rechenkunst die obere Zahl eines Bruches, welche angibt, wie viel gleiche Theile von einem Ganzen vorhanden sind, zum Unterschiede von dem **Nenner**, der sagt, in wie viel gleiche Theile ein Ganzes getheilt ist, s. **Bruch**.

Zähne (dentes), die Werkzeuge zum Fassen, Zerreißen und Zermalmen der Speisen bei Menschen und Thieren, bei letztern auch Mittel des Angriffs und der Vertheidigung. Ueber die Anatomie der Z. sind die Ansichten noch nicht übereinstimmend. Nach Einigen sind die Z. Ablagerungen oder Bildungen aus dem Hautsystem, welche die größte Verwandtschaft mit dem Horn, den Nägeln, den Haaren 2c. besitzen und, wenn sie auch einigermaßen die Eigenthümlichkeiten der Knochen theilen, doch deren Krankheiten nicht unterworfen und keiner Wiedererzeugung fähig sind. Nach John Tomes steht die Härte und Dichtigkeit der Z. mit der Härte und Festigkeit des Skeletts im geraden Verhältniß, und nach dem Vorgange Owens theilt er die Z. in **knochige** und **hornige** oder **Hautzähne**, von denen die erstern Gallerte, die letztern Eiweißstoff zu ihrer thierischen Basis haben, jene sich nach dem Skelett, diese nach den Hautanhängen, den Nägeln oder Klauen, richten, so jedoch, daß zwischen beiden Klassen Uebergänge Statt finden. Der Form nach sind die Z., so weit sie in der Thierwelt vorkommen, in 5 Gruppen zu bringen: kegelförmig gestaltete Z. mit scharfen Spitzen, wie die Fangzähne bei den Raubthieren; meißelförmig gestaltete oder schneidende Z., wie die Schneidezähne bei den Nagethieren; Z. zum Zerreißen (Reißzähne), wie die Backenzähne der Raubthiere; Quetschzähne, wie man sie bei den Affen findet; eigentliche Mahlzähne, mit großen, flachen Kauflächen, wie sie besonders bei den Körnerfressern vorkommen.

Die **menschlichen Z.**, 32 an der Zahl, sind zu einer Hälfte in die **Zahnzellen** (alveoli) des Oberkiefers, zur andern in die des Unterkiefers eingesenkt und werden theils durch diese eng anschließenden Knochen und die noch dazwischen liegende doppelte Schicht Knochenhaut, theils durch das **Zahnfleisch** (gingiva), ein schwammiges, gefäßreiches, aber nervenarmes Zellgewebe, welches, mit zarter Schleimhaut bedeckt, auf den Kieferrändern aufsitzt und die Z. einfaßt, in ihrer Stellung festgehalten. Sämmtliche Z. bestehen aus zwei verschiedenen Theilen: dem sogenannten Zahnknochen und der Zahnfollikel. Der wieder aus verschiedenen Texturen zusam-

mengesetzte Zahnknochen hat im Allgemeinen die Gestalt eines hohlen Kegels, welcher an seiner Basis frei ist, an seinem Gipfel aber mit anderen Theilen in Verbindung steht. An seiner äußern Oberfläche lassen sich drei Theile unterscheiden: die Krone, die Wurzel und der Hals. Die außerhalb des Zahnfleisches liegende Krone ist in ihrer Gestalt je nach der Zahngattung, zu welcher sie gehört, verschieden. Die ganze Oberfläche ist weiß gefärbt und hat ein glänzendes und schmelzartiges Ansehen. Die gelblich gefärbte Wurzel oder derjenige Theil des Zahns, welcher in dem Zahnfleische steckt, ist länger als die Krone, bald einfach, bald gespalten; ihre Gestalt ist die eines unregelmäßigen Kegels, dessen Basis sich an die Krone anlehnt und dessen Spitzen von einer Oeffnung durchbohrt sind, welche die Gefäße und Nerven in die Centralhöhle des Zahns eintreten läßt. Der Hals des Zahnes oder der Vereinigungspunkt der Krone und der Wurzel ist diejenige Stelle, wo die Schmelzsubstanz aufhört, die äußere Oberfläche des Zahns zu bekleiden. Im Innern befindet sich von der Höhe des Halses bis zum Mittelpunkt der Krone die Zahnhöhle, die an der Spitze in die erwähnte Oeffnung ausläuft und dazu dient, die Pulpa aufzunehmen. Die Knochenpartie der Z. besteht aus drei verschiedenen Geweben: der Zahnsubstanz (Dentin), dem Schmelz und dem von einigen neuern Physiologen aufgefundenen Cäment oder Zahnbein. Die Zahnsubstanz oder das Dentin bildet die Wurzel und den Centraltheil der Krone, also den Kern des Zahns, und besteht wieder aus zwei besonderen Theilen: den Röhren und einer die Zwischenräume derselben ausfüllenden Substanz. Nach Berzelius sind 100 Theile des Dentins zusammengesetzt aus: $61,_{05}$ phosphorsaurem Kalk, $2,_{10}$ flußspathsaurem Kalk, $1,_{05}$ phosphorsaurer Magnesia, $5,_{20}$ kohlensaurer Magnesia, $1,_{40}$ Natron und Kochsalz und 28 animalischen Theilen und Wasser. Der Zahnschmelz (Glasur, Email, substantia vitrea s. eburnea) umgibt nur die Krone der Z. Er bildet eine dickere Lage auf der Kaufläche, besonders auf den Hügeln, als an andern Stellen; am Halse wird er dünner und beschreibt eine wellenförmige Linie. Von außen ist der Schmelz weiß, milchfarben und von glasigem Ansehen, fällt aber mit zunehmendem Alter ins Blasse, Dunkle oder Gelbliche. Seine Härte ist außerordentlich; mit dem Feuersteine gibt er Feuer. Sein Bruch ist faserig, und seine Fasern erheben sich auf der äußern Oberfläche der Knochensubstanz senkrecht oder sammtartig. Er löst sich in Salpetersäure beinahe ganz auf, schwärzt sich im Feuer und wird trübe und zerreiblich. Nach Berzelius sind 100 Theile desselben zusammengesetzt aus: $85,_{3}$ phosphorsaurem Kalk, 8 kohlensaurem Kalk, $1,_{5}$ phosphorsaurer Magnesia und 20 animalischer Materie und Wasser. Der Schmelz unterscheidet sich demnach wesentlich von der Zahnsubstanz, indem er fast ganz aus Kalkerde besteht, während letztere, gleich den Knochen, animalische Materie enthält. Die Cämentsubstanz oder Knochenrinde der Zahnwurzeln ist nach den Untersuchungen Owens diejenige der drei Zahnsubstanzen, welche, besonders in den sogenannten zusammengesetzten Z.n der Grasfresser, ein großes und wichtiges Konstituens bildet. Am menschlichen Zahne überzieht das Cäment in koncentrischen Lamellen die Wurzel des Zahns bis dahin, wo der Schmelz beginnt, wahrscheinlich in dünner Schicht noch auf diesen übergehend. In seinem Charakter nähert es sich von allen drei Zahnsubstanzen am meisten dem Knochen und entspricht genau den Modifikationen, welche das Knochengewebe in dem Thierreiche erfahren hat. Unter dem Mikroskop stellt es sich als eine hellscheinende Masse dar, in welcher verschieden gestaltete Knochenkörperchen mit kalkführenden Strahlen gelagert sind. Die chemische Analyse bietet keinen Unterschied von den Bestandtheilen des Kieferknochens dar. Seine Hauptfunktion besteht darin, zwischen den dichteren und gefäßlosen Substanzen des Zahns und dem Knochen, in welchem er eingepflanzt ist, einen Uebergang oder ein Verbindungsglied zu bilden. Die sogenannte Hornsubstanz (substantia cornea), welche einige Physiologen an der Wurzel der Z. erkannt haben wollen, wird von Andern nur für eine krankhafte Absonderung gehalten. Die Zahnfollikel (pulpa centralis) ist derjenige Theil des Zahns, welcher den Zahnknochen hervorbringt und zum Theil dessen Vereinigung mit der Alveole vermittelt, und ein den Follikeln, welche den Mutterboden der Haare und der Federn bilden, sehr ähnlicher Sack. Die Zahnfollikeln liegen in einer der Zahl der Z. entsprechenden Anzahl in den Zahnzellen und sind kleine Beutel, welche durch Depressionen der Schleimhaut gebildet werden. Nach außen sind sie mit dem Alveolarperiosteum innig verbunden und senken sich in alle Erhabenheiten und Vertiefungen der Zahnzellen. Im Grunde dieser Höhlen empfängt das äußere Blatt der Zahnfollikeln die für sie bestimmten Gefäße und Nerven. Nach innen wendet die Zahnfollikel sich von der Alveole ab und legt sich an die Wurzel des Zahns; ihr Ende umfaßt den Hals und ihr entlegenster Theil bildet die Zahnpulpa. Diese Zahnpulpa ist der Papille der Haare und Federn analog, eine muköse Membran in der Zahnhöhle, welche an einer Stelle eine beträchtliche Entwickelung erlangt hat, um ein Absonderungsorgan zu werden. Ihr Umfang steht im entgegengesetzten Verhältniß zum Alter; ihre Gestalt ist genau die des Zahns, ihre Farbe graulich und ihre Konsistenz weich. Sie ist mit den übrigen Partien der Follikel mittelst eines oder zweier dünnen Stränge verbunden, welche durch die Wurzel des Zahns und durch die an ihrer Spitze befindliche Oeffnung hindurchgehen. Serres hat eine auf dem Alveolarrande um den Hals der Follikel geordnete Reihe kleiner Körper beschrieben, welche er Glandes dentaires (Zahndrüsen) nannte. Sie sondern eine Materie ab, welche dazu bestimmt ist, den Alveolarrand vor dem Hervorbrechen der Z. schlüpfrig zu machen, und sollen später den Zahnstein bilden. Die Gefäße (Arterien und Venen), welche die Z. empfangen, gehören theils der Zahnwurzelhaut, theils der Pulpa an. Erstere stehen mit denen der Schleimhaut des Zahnfleisches in Verbindung, und ihre Hauptstämme liegen am Zahn-

halse, während ein Geflecht ihrer Zweige gegen den Grund der Follikel vorläuft. Die Gefäße der Pulpa, welche den Strang der Zahnfollikel bilden, kommen von den besondern Stämmen her, welche mit den Zahnnerven in den Kanälen der Kinnbackenknochen verlaufen. Die Nerven der Zahnwurzelhaut sind sehr fein und stehen mit den Nerven der Mundschleimhaut in Verbindung; die nur in der Pulpa verlaufenden tragen zur Bildung ihres Stranges bei. Ob sich die Gefäße und Nerven bis in den knochenartigen Theil der Z. verbreiten, ist eine noch ungelöste Frage. Beim Menschen sind die Z. bekanntlich in beiden Kiefern in zwei Reihen (Zahnbogen) geordnet, so jedoch, daß die Krümmung, welche die obere Zahnreihe bildet, etwas weiter ist, als die der untern. Die Z. des Oberkiefers sind gewöhnlich mehr entwickelt, als die des Unterkiefers. Nach ihrer Gestalt theilt man die Z. in Schneidezähne (dentes incisivi), mit platter, meißelförmiger Krone und einfacher Wurzel, von denen in jedem Kiefer 4 vorn in der Mitte stehend gefunden werden, Spitzzähne (Eckzähne, Hundszähne, Reißzähne, Augenzähne, dentes angulares, canini, laniarii, cuspidati), mit längerer, dickerer und pyramidalisch ausgehender Krone und einfacher Wurzel, welche, im Ganzen 4, die vorigen einfassen und bestimmt sind, die Speisen zu zerreißen, u. Backzähne (Mahlzähne, Stockzähne, dentes molares s. buccarum), deren in jedem Zahnhöhlenrande 10, an jeder Seite 5, im Ganzen also 20 sind, mit niedrigerer, aber oben breiter und zackiger Krone und 2—4 Wurzeln, die hintersten Stellen jeder Seite des Ober- und Unterkiefers einnehmend. Obgleich der Grundtypus der menschlichen Z. bei allen Individuen gleich ist, so finden sich doch mannichfaltige Verschiedenheiten derselben, die außer vom Alter, auch von den Racen und den Individuen abhängen, nie aber vom Geschlecht. So sind z. B. bei den Negern die Z. etwas breiter und länger und stehen schräger als bei der kaukasischen Race. Eine seltene Anomalie ist der gänzliche Mangel der Z., eine noch seltenere die Vereinigung aller Z. einer Kinnlade, in welchem Falle nach Plutarch Pyrrhus gewesen seyn soll. Nicht selten finden sich überzählige Z., die meist kegelförmig und einwurzelig sind, zwischen den hinteren oder vor den vorderen Z.n sitzen und durch Ausziehen entfernt werden müssen. Die nicht krankhaften Varietäten der Gestalt der Z. betreffen entweder die Krone, oder die Wurzel der Z. und hängen oft von dem Widerstande der ersten Z. ab. Hinsichtlich der Farbe sind die Z. bald vollkommen weiß, bald gelb, fleckig und sogar streifig, wobei Erblichkeit, Körperanlage, Abnutzung der Z. und Krankheiten Einfluß zu üben scheinen. Es ist Thatsache, daß in manchen Familien und manchen Völkerschaften schöne weiße Z. einheimisch sind, während sie in andern stets gelb, braun und schwarz erscheinen.

Während bei geschlossenem Munde die obern Spitz- und Schneidezähne größere Bogen als die untern bilden und daher über diese hinweggreifen, werden die äußeren Höcker der unteren Backzähne in den Vertiefungen zwischen den äußeren und inneren Höckern der entsprechenden obern Backzähne aufgenommen, in Folge dessen die äußeren Höcker der obern Backzähne sich an die Außenseite der unteren anlegen, durch welche Anordnung beim Kauen die ganze Oberfläche der Kronen der einander gegenüberstehenden Z. benutzt werden kann. Da nun ferner die Z. so geordnet sind, daß nie ein Zahn einem andern allein gegenübersteht, sondern jeder, wenn die Kinnladen sich berühren, auf zwei Gegenzähne trifft, so werden, wenn ein Zahn und selbst zwei an einander grenzende Z. verloren gehen, doch die entsprechenden Z. des gegenüberliegenden Kiefers noch immer zum Theil gedeckt und bleiben daher brauchbar. Das dadurch ermöglichte Hauptgeschäft der Z., das Zerschneiden und Zermalmen der Speisen, wird noch durch einige andere Vorsichtsmaßregeln der Natur unterstützt, welche die vollkommenste Harmonie in den Kraftaufwand der untern Kinnlade und den Widerstand gelegt hat, welchen die obere Kinnlade ihr entgegenstellt. Am Niveau der oberen Schneidezähne, die niemals beträchtliche Anstrengungen zu ertragen haben, brauchte der Alveolarbogen nicht sehr unterstützt zu werden; am Niveau der Augenzähne, die zuweilen bedeutend erschüttert werden und den fleischfressenden Thieren beim Zerreißen ihrer Beute von großem Nutzen sind, ist dagegen der Alveolarrand gegen den Augenhöhlenfortsatz des Stirnbeins durch Vermittelung des Stirnnasentheils des Oberkiefers fest gestützt, und nach hinten hat die Natur am Niveau der Backzähne, welchen die untere Kinnlade mit großem Kostenaufwand entgegengewirkt, den obern Alveolarrand gegen die Basis des Schädels doppelt gestützt durch Vermittelung des Jochbogens und des Processus pterygoideus. Außer dem für den Organismus so wichtigen Kaugeschäft haben aber die Z. auch noch andere Funktionen, die einen nicht minder wichtigen Platz einnehmen. Ihr Einfluß auf eine reine und deutliche Aussprache gewisser Töne ist eine bekannte Thatsache, indem sie derselben Klarheit und Genauigkeit verschaffen, außerdem aber verhindern sie auch den beständigen Ausfluß des Speichels während des Sprechens. Ferner sind die Z. für bestimmte Eindrücke empfänglich und geeignet, dieselben dem Gehirn mitzutheilen, wie sie uns denn bis zu einem bestimmten Grade die Eigenschaften der Körper erkennen lassen, die zufällig mit ihnen in Berührung kommen, und endlich tragen sie wesentlich zur Formation des menschlichen Angesichts bei, indem sie den Backen und Lippen ihre Rundung geben, welche durch ihren Verlust gleichfalls verloren geht.

Höchst eigenthümliche Erscheinungen bietet die Entwickelung der Z. (Odontogenie) dar. Die ersten Spuren der Z. finden sich im 3. Monat des Embryolebens als kleine mit Flüssigkeit erfüllte Säckchen in den nur aus einer Rinne auf den Kieferrändern bestehenden Zahnzellen. Die Umgebungen des aus der Flüssigkeit sich entwickelnden Zahnkeims beginnen im 5. Monat die Verknöcherung, welche, von der Krone beginnend, bei dem Hervorbrechen der ersten Z. mit der Bildung der Wurzel endigt. Diese ersten Z. nennt man Milchzähne (dentes infantiles,

temporarii, decidui), und ihrer sind, da die 12 hintersten fehlen, 20. In der Regel erscheinen zuerst die unteren Z., und zwar so, daß ein Paar derselben hervorbricht, denen unmittelbar darauf das korrespondirende Paar der oberen Kinnlade folgt, und so fort. Die Vorderzähne kommen im Allgemeinen vor den hinteren; nur die Eckzähne kommen erst nach dem ersten Backzahn aus ihrer Alveole. Selten erscheinen die ersten Z. vor dem 7. bis 8. Monat nach der Geburt, oder nach dem 12. oder 14.; die Backzähne kommen selten vor dem 19. Monat oder dem 2. Jahre hervor. Doch hat man auch Beispiele, daß Kinder mehre Z. mit auf die Welt brachten, wogegen in einzelnen Fällen Milchzähne erst im 10.—13. Jahre erschienen. Die temporären Z. unterscheiden sich von den bleibenden durch ihre Schärfe, durch eine weißere und rundlichere Krone, durch einen leichten Vorsprung am Halse, welcher ihnen ein ganz besonderes dickbäuchiges Ansehen gibt, und durch kürzere und dünnere Wurzeln. Die Substanz der Milchzähne ist der der bleibenden sehr ähnlich, aber etwas weniger hart; sie zerbrechen, wenn sie trocken geworden sind, mit einer ganz besonderen Leichtigkeit. Im 7. oder 8. Lebensjahre beginnen die Milchzähne in der Ordnung nach und nach auszufallen, wie sie hervorgekommen waren. Doch ist dieses Ausfallen an gewisse Bedingungen geknüpft, die oft nicht erfüllt werden, weshalb es zuweilen gehindert oder verzögert wird. Vor dem Ausfallen wird ihre Wurzel mehr oder minder zerstört, und sogar der innere Theil der Krone wird erodirt, so daß der Milchzahn im Augenblick seines Ausfallens so verändert erscheint, als ob er schon lange ein fremder Körper gewesen wäre. Die **bleibenden** Z., deren Entwickelungsperiode im 13. oder 14. Lebensjahre endigt, sind in ihrer Struktur bedeutend fester als die Milchzähne und so viel größer, daß die 6 Mittelzähne der zweiten Zahnung, die 4 Schneide- und die 2 Eckzähne, zusammen einen größeren Umfang einnehmen, als die 4 kleinen Backzähne zusammen, während dies mit den entsprechenden Milchzähnen umgekehrt ist. Auch sind die beiden ersten bleibenden Backzähne zweispitzig, während sie zuvor anders beschaffen waren. Man bemerkt den Keim der bleibenden Z. schon im 3. Monat des Fötuslebens, beinahe zu der Zeit, wo man die Keime der Milchzähne unterscheiden kann. Zu dieser Zeit sind sie sehr klein, hängen mit dem Zahnfleisch durch ein muköses Geflecht zusammen und liegen hinter den Keimen der Milchzähne, und zwar ursprünglich zusammen in der Alveolarrinne der Kinnbackenknochen, bis sie später, ungefähr ein Jahr nach der Geburt, durch Wände getrennt werden, welche verschiedene Zahnzellen bilden. Wenn sie eine gewisse Entwickelung erlangt haben, üben sie von allen Seiten auf die Wände ihrer Höhlungen einen Druck aus, wobei die Scheidewand zerstört wird und die beiden Zahnzellen in eine einzige verschmolzen werden, worauf sich der bleibende Zahn in die durch Zerstörung des Milchzahns leer gewordene Zahnzelle stellt, oder die bleibenden Z. drängen sich hinter der Zahnzelle des Milchzahns hervor und bilden eine besondere Oeffnung, während die Alveolen der Milchzähne sich verschließen und obliteriren. Die bleibenden Z. erscheinen wie die Milchzähne nach und nach in folgender Ordnung: der erste große Backzahn, der Mittelschneidezahn, der Seitenschneidezahn, der erste kleine Backzahn, der Eckzahn, der zweite kleine Backzahn u. der zweite große Backzahn. Am Ende dieser Periode hat daher der Mensch 28 Z., die sich erst zwischen dem 18. und 30. Lebensjahre durch den Hervorbruch der vier äußersten Backzähne, der sogenannten **Weisheitszähne** (dentes sapientiae oder tardivi), zu ihrer Normalzahl vervollständigen. Uebrigens geht die zweite Zahnung nicht immer genau von Statten, vielmehr können verschiedene Umstände auf sie einwirken und den Z.n merkwürdige Charaktere verleihen. So hat man Beispiele von dem Fehlen einiger bleibenden Z., und nicht weniger häufig beobachtet man Fälle, in welchen die zweiten Z. hervorbrechen, ohne daß die Milchzähne ausfallen. Sowohl diese Anomalien, als ein zuweilen vorkommender dritter Wechsel der Z. gehören zu den abnormen Aeußerungen des Bildungstriebes. Nach und nach nutzen sich die Z. ab, so daß die Krone oft auch ohne Zahnkrankheiten im höheren Alter bis über die Hälfte verloren gegangen ist, während sich die Zahnzellen mit Knochenmasse füllen, welche die Wurzeln herausdrängt und so das Ausfallen der Z. veranlaßt.

Die Entwickelung der Z., das **Zahnen** (dentitio), sowohl der Milchzähne (**erstes Zahnen**), als der bleibenden (**zweites Zahnen**), ist an u. für sich ein Naturprozeß, der eigentlich wie jeder andere normale Prozeß ohne alle Störung verlaufen sollte. Doch ist dieselbe nicht selten von Beschwerden begleitet, die aber nur etwas Zufälliges sind und an sich niemals lebensgefährlich werden. Die Zahnentwickelung und den Zahndurchbruch befördernde Momente sind erbliche Disposition, kräftige und gesunde Ernährung und überhaupt Alles, was auf mäßige Weise den Blutumlauf steigert, namentlich Wärme, Bethätigung der Haut durch Bäder 2c., wogegen Lebensschwäche, schlechte Ernährung, rhachitische und skrophulöse Disposition und solche krankhafte Einflüsse, welche das Wachsthum überhaupt zurückhalten, zu den Momenten gehören, welche die Zahnentwickelung hemmen. Am häufigsten ist die Zahnentwickelung u. besonders das Durchschneiden der Z. mit Kongestion und entzündlichen Anfällen begleitet. In der Regel geht dem Durchbruche der ersten Z. etwas Hitze im Zahnfleische voraus, ein häufiger Speichelfluß, ein wenig schmerzhafter Reiz, der das Kind veranlaßt, die Finger und Alles, was ihm in die Hände kommt, nach dem Munde zu führen. Während der bogenförmige Rand des Zahnfleisches sich abplattet, entsteht in der Nähe ein unbequemes Jucken, das ein häufiges Niesen hervorruft; es treten mehr oder minder reichliche Darmausleerungen ein. Die Bewegungen des Kindes sind heftig, sein Schlaf ist unruhig, und oft erwacht es mit lautem Geschrei. Die Stelle im Zahnfleische, wo der Zahn hervorbrechen will, schwillt auf, wird roth, gespannt und endlich weißlich; der geringste Druck darauf verursacht dem Kinde eine schmerzhafte Empfindung. Dann aber tritt

der Zahn auch bald hervor, und mit seinem Austritte hört aller Schmerz auf. Bedenklicher werden die Zufälle, wenn das Zahnen mit Schwierigkeit verknüpft ist. Es entstehen dann Kongestionen nach dem Gehirn, Kongestionen nach der Lunge und nach dem Unterleibe, sich meist durch Verstopfung, selten durch Durchfall kundgebend, mit denen Reizungen des Rückenmarks u. demzufolge Krämpfe verbunden sind, die mehr oder weniger deutlich hervortreten und allerdings den Tod veranlassen können. Auch Fieber (Zahnfieber) ist zuweilen mit der Dentition verbunden. Scheinen die Z. zu schnell einzuschießen u. wird das Kind dabei angegriffen, so kommt es darauf an, die Zahnentwickelung zu mäßigen, wozu eine Veränderung der Milch besonders wirksam seyn wird. Scheint dagegen die Zahnentwickelung und der Zahndurchbruch zu träge von Statten zu gehen, so wird eine sehr kräftige Ernährung, eine sehr reiche Milch, frische Luft, der Gebrauch von Bädern 2c. heilsam wirken. Was die Behandlung der übrigen das erste Zahnen begleitenden, krankhaften Erscheinungen betrifft, so erfordert jeder Zustand seine eigene Behandlung. Hautausschläge (Zahnfriesel), die sich während des Zahnens zeigen, bedürfen keiner besondern Behandlung, da sie nach dem Durchbruche der Z. augenblicklich verschwinden; doch darf man sie nicht mit jenem Erythem verwechseln, das man mit dem Namen Zahnfeuer bezeichnet. Die Zufälle, die man während des zweiten Zahnens wahrnimmt, sind bei weitem nicht so bedenklich, als die mit dem Durchbruche der temporären Z. verknüpften. Die Heilung der Abnormitäten, die in Hinsicht auf die Stellung der neuhervortretenden Z. bei dem Zahnwechsel häufig zum Vorschein kommen, ist der Zahnarzneikunst zu überweisen. Der Durchbruch der sogenannten Weisheitszähne geht bei Personen von kräftiger Körperbeschaffenheit in der Regel ohne alle Schmerzen und ohne andere Zufälle vorüber; dagegen haben schwächliche Individuen, besonders des weiblichen Geschlechts, beim Durchbruch jener Spätlinge gewöhnlich viele Schmerzen zu ertragen, die als Symptome einer mehr oder minder heftigen Entzündung zu betrachten sind.

Bei der Wichtigkeit der Z. für den menschlichen Gesammtorganismus ist die Sorgfalt, die man auf die Erhaltung schöner und gesunder Z. verwendet, die Zahndiätetik, eine Pflicht, welche schon die Selbsterhaltung erheischt. Die Zahndiätetik hat vor Allem zu berücksichtigen, daß der gefährlichste Feind der Z. alle scharfen Säuren sind, indem sie die phosphorischen Bestandtheile der Zahnsubstanz zersetzen und dadurch die Verderbniß der Z. herbeiführen. Man hüte sich demnach vor den übermäßig sauren Salaten, vor dem Genuß sehr herben Obstes und Weines, scharfen Käses 2c. Auch durch den plötzlichen Uebergang vom Heißen ins Kalte u. umgekehrt kann den Z.n großer Nachtheil zugefügt werden, indem der Schmelz der Z. dadurch leicht Risse bekommt. Das Beißen auf Knochen, Obstkerne 2c., das Abreißen von Fäden, das Aufknüpfen von Stricken 2c., ist nicht allein dem Schmelze sehr nachtheilig, indem dadurch sehr leicht Fissuren verursacht werden, sondern es kann auch der ganze Zahn abbrechen oder locker gemacht werden. Ferner vermeide man Alles, was dem Schmelze durch reibende, rauhe, harte Flächen nachtheilig wird. Sorgfältiges Reinigen der Z. von Speiseüberresten vermittelst Ausspülen des Mundes, besonders aber vom Zahnstein, zeitige Behandlung etwa sich einstellender Zahnkrankheiten dürfen niemals verabsäumt werden. Dabei hüte man sich jedoch, in der irrigen Meinung, daß die Z. sehr weiß seyn müßten, vor Zahnpulvern oder Substanzen, die den Z.n eine außerordentliche Weiße geben, weil dieselben meist eine starke Säure enthalten, den Schmelz bedeutend angreifen, in die Zahnsubstanz eindringen und den Verlust der Z. herbeiführen. Das einfachste Mittel zum Reinhalten der Z. besteht darin, jeden Morgen die Z. sowohl an der äußeren, als an der innern Seite mit einer nicht zu harten Zahnbürste und einem passenden Zahnpulver zu putzen und dann den Mund mit lauwarmem Wasser mehrfach auszuspülen. Der Ersatz verlorener Z. durch künstliche gehört insbesondere der Zahnkosmetik an. Solche künstliche Z., theils einzeln, theils in ganzen Gebissen, werden aus verschiedenen Stoffen verfertigt und auf mannichfaltige Art befestigt, und zwar ist man darin in neuerer Zeit zu großer Vollkommenheit gelangt.

Als Zahnkrankheiten würden eigentlich nur diejenigen Abnormitäten anzusprechen seyn, welche die Z. selbst betreffen, gewöhnlich rechnet man jedoch alle diejenigen dazu, welche die mit den Z.n zusammenhängenden Theile, die den Wurzeln derselben umgebende Haut (periodentum), die Zahnzellen, das Zahnfleisch 2c. befallen. K. Schmedicke theilt die Zahnkrankheiten in Entzündung, Verschwärung, Entartung, Afterbildung, Brand, Neurosen, Verletzungen u. Fehler der ersten Bildung. Die Entzündung unterscheidet sich in die Zahnentzündung (odontitis), die entweder Entzündung der Zahnpulpa (endodontitis), oder Entzündung der Zahnwurzelhaut (periodontitis) ist, und die Zahnfleischentzündung (ulitis, parulis), die vorzüglich in der Nähe hohler Z. Statt findet und am häufigsten sich über den ganzen einen Backen erstreckt. Die Verschwärung (exulceratio) der Zahnpartien tritt in verschiedenen Krankheitszuständen auf, von denen der Beinfraß (Zahnfraß, caries dentium) der häufigste und bekannteste ist. Einige Autoren nehmen eine äußere (caries externa) und eine innere Caries (caries interna), andere eine trockene und eine feuchte (caries sicca u. caries humida s. peripherica), oder auch eine akute und chronische Caries an, während Andere unter der feuchten Caries den eigentlichen Beinfraß, unter der trockenen aber die Zahnnekrose verstehen. Bald schreitet die Caries von der Oberfläche des Schmelzes in die unterliegenden Schichten vor, bald erscheint sie im Gegentheil in der Knochensubstanz, welche unmittelbar unter dem Schmelze liegt, um sich in der Weise zu zeigen, daß sie mit einem Male Schmelz und Knochensubstanz zerstört. Die Zersetzung der Knochensubstanz macht sich zuerst an der Peripherie derselben bemerkbar, geht nach der Mitte des Zahns zu und verfolgt immer den Verlauf der Dentinröhrchen, so daß, da die Verästelungen dieser Röhrchen nach innen

zu konvergiren, die kariöse Masse gewöhnlich eine konische Form bekommt. Nach einiger Zeit wird die Oberfläche des Zahnbeins dicht unter dem Schmelze durch den Verlust seiner erdigen Ingredienzien erweicht; der Schmelz selber fällt ab, und es bildet sich in dem Zahne eine Höhlung, welche an Tiefe zunimmt, dem Verlaufe der Röhrchen nachgeht und zugleich durch die Ausdehnung der Krankheit auf die Oberfläche des Dentins seitlich hin und von da nach innen weiter greift. Durch Fortdauer des Zerstörungsprozesses wird eine Oeffnung in der Pulpahöhle gebildet und mit der Zeit die Krone des Zahns ganz und gar zerstört. Nach Zerstörung der Krone steht die Krankheit häufig still, weil die Wurzeln des ergriffenen Zahns bei größerer Vitalität kräftiger der chemischen Zersetzung entgegenwirken. Die Spalten auf den Kauflächen der Backzähne oder diejenigen Flächen der Z., welche mit den gegenüberstehenden in Kontakt kommen, werden vorzugsweise von Caries ergriffen. Der Krankheitsprozeß ist häufig von heftigem Schmerze begleitet, der sich bei der Berührung heißer oder kalter Flüssigkeiten steigert. Wahrscheinlich besteht die Caries in einem chemischen Auflösungsprozeß, der durch Säuren hervorgerufen wird. Die Krankheit kann, wie bemerkt, nach der Zerstörung der Krone stillstehen, wo dann die Wurzeln im Zahnfache verbleiben können und nur geringen oder keinen Nachtheil bewirken; oft entzündet sich aber die Pulpa mit dem Fortschreiten der Krankheit, und wird der Zahn nicht entfernt, so erstreckt sich die Entzündung auf das Zahnperiost und hat einen Alveolarabsceß zur Folge. Es kann aber auch eine wirkliche Periostitis und darauf folgende Nekrose einer großen Portion des Unterkiefers dadurch herbeigeführt werden, sowie sich auch Geschwülste und fungöse Auswüchse auf der Pulpa bilden können. Die Behandlung ist je nach der Ausbreitung der Caries verschieden. Ist die Caries nicht sehr ausgebreitet und oberflächlich, so genügt es, die ergriffene Portion abzufeilen u. das bloßgelegte Zahnbein glatt zu poliren. Ist dagegen das Dentin schon bis zu einer gewissen Tiefe zersetzt, so muß zum Füllen und Plombiren geschritten werden, das aber nicht mehr ertragen wird, oder selbst schädlich ist, wenn der Beinfraß sich bereits bis zur Pulpahöhle ausgebildet hat. In diesem Falle ist das letzte und sicherste Mittel, den Zerstörungen und Folgen der Caries Einhalt zu thun, das Ausziehen des kranken Zahns. Andere Verschwärungsformen sind der Skorbut (s. d.), die Schwämmchen (s. d.), die Zahnfistel (fistula gingivae, s. Fistel). Die **Entartung** (degeneratio) äußert sich ebenfalls durch verschiedene Krankheitszustände. Die bekanntesten sind: Entfärbung der Z. (decoloratio dentium), Erweichung der Z. (osteomalacia dentium), Verknöcherung der Zahnpulpa (ossificatio pulpae dentariae), Abzehrung (consumptio dentium), Atrophie der Z. (atrophia dentium), Schwinden des Schmelzes der Z., Schwinden des Zahnfleisches (atrophia gingivae), Verwachsung des Zahnfleisches mit den Backen, Stumpfseyn der Z. (haemodia), Lockerwerden und Ausfallen derselben, Zungenkrebs (carcinoma linguae) u. Wasserkrebs (s. d.). Die **Afterbildung** (pseudorganisatio) erscheint hauptsächlich als Knochenauswuchs der Zahnwurzel (exostosis radicis dentariae), als Schwamm der Zahnnervenmasse und des Zahnfleisches, als Knochenauswuchs der Zahnzelle (exostosis alveoli), als Kieferhöhlenpolyp (s. Polypen), als Fröschleingeschwulst (s. d.) u. am häufigsten als **Zahnstein** (odontolithos). Letzterer ist eine mehr oder minder harte, gelb, braun oder schwarz gefärbte Kruste, welche bisweilen die ganze Zahnreihe, namentlich aber die nach den Wangen zu gebogenen Flächen der Backzähne u. die hintern Flächen der untern Schneidezähne bedeckt und nicht nur eine widrige Entstellung der Z. veranlaßt, sondern oft noch Entzündungszufälle an den mit letzteren in Verbindung stehenden Theilen und Zahnschmerzen begründet. Aeltere Personen sind zur Zahnsteinbildung vorzugsweise geneigt, auch findet man den Zahnstein bei arthritischen und bei schwangeren Individuen nicht selten in großer Menge vor. Dagegen wird derselbe bei Leuten, welche viel trockene, aber wenig schleimige, zucker- oder kalkhaltige Nahrungsmittel zu sich nehmen, fast niemals beobachtet. Seine Entstehung ist noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen, und auch über seine chemischen Bestandtheile herrschen noch verschiedene Ansichten, von denen die gangbarste die ist, daß er aus einem Gemisch von kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk besteht, der sich aus dem Speichel absetzt u. mit Schleim verbindet. Daß der Zahnstein nicht immer durch Krankheit der Kieferknochen und der Z. hervorgebracht wird, geht schon daraus hervor, daß man ihn auch an künstlichen Z.n selbst in den Fällen vorfindet, wo schon lange alle Z. fehlen u. die Zahnfächer durch Resorption verschwunden sind. Verabsäumt man die Beseitigung des Konkrements, so wird das Zahnfleisch durch den immer mehr sich ansammelnden Zahnstein von den Wurzeln der Z. zurückgedrängt; diese werden, von ihrer Zahnwurzelhaut entblößt, schmerzhaft, und da auch die Alveolarfortsätze durch den anhaltenden Druck zur Resorption gebracht werden, locker, so daß sie endlich von selbst ausfallen, oder künstlich entfernt werden müssen. Die Behandlung hat nicht nur den vorhandenen Zahnstein zu entfernen, sondern auch die Wiedererzeugung desselben durch Aufhebung der Ursachen zu verhüten, welche der Bildung des Konkrements wahrscheinlich zu Grunde liegen. Das Erstere wird am unschädlichsten mit den dazu dienenden Instrumenten ausgeführt; zur Erfüllung der zweiten Indikation ist als diätetisches Mittel der Genuß des Obstes, besonders der Erdbeeren, außerdem aber die größte Reinlichkeit des Mundes zu empfehlen. Man verordnet zu diesem Zwecke reinigende Zahnpulver, theils solche, welche die Unreinigkeiten abreiben, wie Oss. sepiae, Corall. rubr., Lapid. cancror., Lap. pumicis u. a., theils alkalische, absorbirende, welche die im Munde befindliche Säure dämpfen, z. B. Kali subcarbon., Sapo medicat., Creta alb., Magnesia carbon., theils saure Mittel, wie Cremor. tartari, Succus citri rc., theils und vorzüglich tonisirende, gewürzhafte Substanzen, welche das Zahnfleisch stärken, z. B. Sang. draconis, Gummi laccae, Cort. chinae, Lign. santal. rubr., Rad. calami aromat., Rad. iridis Florent. u. a. Der **Brand** (gan-

graena) scheidet sich je nach den Theilen, die er befällt, in Brand der Z. (necrosis dentium), der als der allgemeine Tod der Z. definirt werden kann, häufiger bei den Milchzähnen, als bei den bleibenden Z.n sich findet und Aehnlichkeit mit der Zahncaries hat, indem er ebenfalls auf einer Zersetzung der Zahnsubstanz beruht, Brand des Zahnfleisches (sphacelus gingivae) u. Brand der Zahnzellen und der Kinnlade (necrosis alveolorum et mandibulae). Neurosen sind der Zahnschmerz (s. d.) und der Gesichtsschmerz (s. d.). Verletzungen der Z. können in sehr zahlreichen Gestalten auftreten; die hauptsächlichsten sind: die Zahnfissur (fissura dentis), der Zahnbruch (fractura dentis), Dislokationen oder Verschiebungen der Z. (luxationes dentium) in Folge mechanischer Gewalteinwirkungen, und Abnutzung der Z. (usura s. abrosis dentium) in Folge des längeren Gebrauchs derselben. Die Fehler der ersten Bildung sind sehr mannichfaltig. Hierher gehören die sogenannten Riffzähne, Z. mit parallelen querlaufenden Streifen im Schmelz. Unter Verwachsung der Z. (concretio dentium) versteht man jene Regelwidrigkeiten, wo zwei oder mehre neben einander stehende Z. entweder zum Theil oder ganz sich vereinigen (verschmelzen), so daß sie einen Zahn bilden. Eine ärztliche Behandlung verwachsener Z. tritt erst dann ein, wenn die vereinigten Kronen eine bedeutende abnorme Richtung haben, wenn sie störend auf die Stellung ihrer Nachbarzähne einwirken, wenn sich Beinfraß des Nachbarzahns einstellt, wenn die Funktionen der übrigen Z. durch den zusammengewachsenen Zahn gehindert werden. Der Schiefstand der Z. (dentes obliqui), oder der Zustand, wo ein Zahn oder mehre Z. aus ihrer normalen Stellung gerückt sind, hat seinen Grund fast ausschließlich in mechanischen Ursachen, weshalb auch die Behandlung nur eine rein mechanische seyn kann. Der englische Zahnarzt Rogers hat einen besondern Regulator zum Richten schiefstehender Z. erfunden. Indessen sind fast alle Methoden zur Entfernung des Uebels mühsam, schmerzhaft und unsicher, so daß man, wenn der Schiefstand ein geringer ist, am besten die Sache auf sich beruhen, wenn aber der schiefgerichtete Zahn irgend eine Beschwerde veranlaßt, ihn ausziehen läßt. Zu den Fehlern der ersten Bildung gehören auch der Mangel von Z.n (dentes deficientes) und die überzähligen Z. (dentes duplicati), die Erosion der Z. (erosio dentium), die sich am häufigsten durch braune oder schwärzliche Flecke zu erkennen gibt, und der gespaltene Gaumen (s. Gaumenspalte).

Die Wirbelthiere sind eigentlich die einzigen Thiere, bei denen sich wirkliche Z. finden, die man überhaupt mit den Menschenzähnen vergleichen kann. Alle Säugethiere, fast ohne Ausnahme, haben Z.; die Ameisenfresser, die Schuppenthiere u. die Echidna sind die einzigen, denen sie ganz fehlen. Die Anzahl der Z. bei den Säugethieren variirt sehr, aber weniger als bei allen übrigen Wirbelthieren; man findet nie mehr als 190, und nur der Delphin ist es, welcher es zu dieser Zahl bringt. Die Z. der Säugethiere sind immer in die Kinnbackenknochen oder in das Zwischenkieferbein eingefügt; auch werden sie stets von eigentlichen Alveolarhöhlen aufgenommen. Die Eintheilung der Säugethiere ist zum Theil auf die Gestaltung ihrer Z. basirt, indem besonders die Verschiedenheit der Ernährung eine mannichfaltige Form dieser Organe erfordert. Einfach nennt man die Z. der Säugethiere, wenn ihre Krone wie ein regelmäßiger Kern von Elfenbein gebildet und mit einer nicht sinuösen Schmelzlage bedeckt ist, zusammengesetzt dagegen, wenn sie an ihrer äußern Oberfläche solche Einschnitte darbieten, daß sie aus mehren neben einander stehenden Z.n gebildet zu werden scheinen, und man sie nicht durchsägen kann, ohne wiederholt jede der sie bildenden Substanzen zu durchschneiden, halbzusammengesetzt dann, wenn die Einschnitte nur eine gewisse Tiefe haben und die Grundlage der Z. einfach ist. Im Allgemeinen sind die Z. der Säugethiere um so vorspringender, spitzer und schärfer, und umgekehrt ist die Zahnoberfläche um so breiter und flacher, je mehr das Thier auf vegetabilische Nahrung angewiesen ist. So hat das Pferd nicht nur nicht die spitzen und scharfen Z. der Fleischfresser, sondern statt der Spitzen Vertiefungen an den Kronen gewisser Z. Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihrer Entwickelung in zwei Perioden stimmen die Säugethierzähne im Ganzen mit den Menschenzähnen überein; dagegen sind sie ihrer gegenseitigen Beziehung nach nicht immer auf dieselbe Weise eingerichtet: die Anzahl der Gattung jeder Z. variirt nach den Familien. Ganz eigenthümliche Arten von Z.n findet man bei dem Elephanten und dem Wallroß. Die ununterbrochene Reihe der Z. gehört nur dem Menschen an. Vollkommen zahnlos ist die Klasse der Vögel, und nur bei einigen ist der Rand des Schnabels mit zahnartigen Vorsprüngen versehen. Außer den Schildkröten haben alle Reptilien wirkliche Z., welche mit denen des Menschen vergleichbar sind. Sie sind spitz und konisch und dienen zum Zermalmen, mehr aber noch zum Angriff, zur Vertheidigung u. zum Ergreifen der Nahrungsmittel, entsprechen also den Z.n der Karnivoren. Die Zahl derselben ist beträchtlich, aber nicht genau festgestellt. Am häufigsten sind sie in der Kinnlade befestigt, wie beim Menschen; bei dem größten Theil der Schlangen aber sitzen sie im Gaumen. Sie sind wurzellos, befinden sich, wenigstens die, welche dem Alveolarrande angehören, in Zahnfächern, die an der Mündung enger sind, als im Grunde, und sind mit den Knochen äußerst fest verbunden. In Bezug auf ihre Gestalt haben sie große Aehnlichkeit unter einander und gleichen mehr den Eckzähnen, als den übrigen menschlichen Zahnformen. Sie entwickeln sich im Allgemeinen sehr früh und vergrößern sich, wie die menschlichen, durch allmähligen Zuwachs im Innern. Der Zahnwechsel variirt von dem der menschlichen Z. Die Schlangen haben im Kinnbacken und im Gaumen Z., und zwar auf jeder Seite der oberen Kinnlade zwei parallele Reihen; nur die Ringelschlangen machen eine Ausnahme von dieser Regel. Von besonderem Interesse sind die Giftzähne der Schlangen und Vipern, die in einem nach hinten konkaven Halbkreis gestellt, mit dem obern Kinnbackenknochen verschmolzen sind und in der Regel den vor-

dern Theil des Gaumengewölbes einnehmen. Sie übertreffen an Länge alle übrigen Z. und sind im Innern von einem Kanal durchbohrt, welcher in eine Oeffnung an ihrem freien Ende mündet und an seinem entgegengesetzten Ende den Exkretionskanal der Drüse aufnimmt, die das Gift absondert. In voller Deutlichkeit treten die Z. bei den Fischen hervor, wo sie die mannichfaltigsten Modifikationen in Gestalt und Zahl zeigen, indem man außer den Kiefern auch die Gaumenbeine, die Zungenwurzelknochen und andere Theile mit Z.n besetzt findet, welche entweder in besondern Zahnhöhlen stecken (Knochenfische), oder nur im Zahnfleische befestigt sind (Knorpelfische). Die erstern sind ganz spitz und unbeweglich, die letztern beweglich und fähig, sich aufzurichten und niederzulegen. Jene verschmelzen, wenn ihre Bildung vollendet ist, mit dem Umfange der Zahnzellen. Diejenigen Organe mancher wirbellosen Thiere, welche von den Naturforschern Z. genannt werden, gleichen den Z.n der Wirbelthiere darin, daß sie am Eingange des Speisekanals oder in dessen Nähe liegen und ebenfalls dazu dienen, die Nahrungsmittel festzuhalten und zu zerkleinern; ihrer Struktur nach aber sind sie gänzlich von jenen verschieden, indem sie stets integrirende Theile der Kiefer, diese aber theils gezähnte, sägeförmige Hautfalten, theils ähnlich gestaltete hornartige Platten sind, an denen man zuweilen, wie z. B. bei manchen Insekten, die verschiedenen Zahnformationen wie beim Menschen wahrnimmt. Im Allgemeinen ist das Gesetz erkennbar, daß, je höher die Stellung der Thiere ist, desto mehr sich auch die Kauorgane im Speisekanal erheben. Bei den Krustaceen und Mollusken liegen sie vorzüglich im Magen, bei den Fischen erstrecken sie sich nur bis zum Pharynx, bei den Reptilien bis zum hintern Theile des Mundes, bei den Säugethieren sind sie an den Vorder- und Seitentheilen desselben gelegen.

Zähringen, Pfarrdorf im badischen Oberrheinkreis, Amt Freiburg, im ehemaligen Breisgau, mit 800 Einwohnern, geschichtlich merkwürdig wegen des zerstörten Schlosses Z., von welchem die alten Herzöge von Z. sich nannten. Als ihr Stammvater gilt Guntram der Reiche, Graf vom Sund- und Breisgau, der Sohn des 917 enthaupteten berühmten Erchanger, Herzogs in Schwaben und Grafen von Klettgau. Von seinem ältesten Sohne Gebhard sollen die Zähringer, von seinem jüngern, Banzelin, die Habsburger abstammen. Berthold I. erhob die Macht des Hauses durch festes Ausharren auf der Seite Heinrichs III., der ihm auch für den Todesfall Otto's von Schweinfurt die Belehnung mit Schwaben versprach, weshalb Berthold 1052 den Herzogstitel annahm. Der Kaiser starb jedoch vor Otto 1056, und Agnes, Wittwe des Kaisers, als Vormünderin Heinrichs IV., verweigerte Berthold die Belehnung, gab ihm aber 1060 zur Entschädigung das Herzogthum Kärnthen und die Markgrafschaft Verona. Auch erlangte das Haus Z. nach und nach den größten Theil der nördlichen Schweiz. Heinrich IV. nahm ihm 1073 Kärnthen und Verona wieder ab, versöhnte sich zwar, als die Sachsen ihn auf der Harzburg eingeschlossen hatten, scheinbar wieder mit Berthold, suchte sich aber, als ihm die Besiegung der Sachsen gelungen war, Bertholds durch Meuchelmord zu entledigen. Berthold erklärte sich nun öffentlich gegen Heinrich und gab, als man zu Forchheim einen Gegenkaiser wählte, Rudolf von Schwaben seine Stimme. Heinrich besiegte jedoch seine Feinde, und Berthold verlor seine Würde. Er verheerte nun Ostfranken, † aber 1078. Nach seinem Tode zerfiel das Haus in zwei Linien, die herzogliche oder zähringische, die mit Berthold V., dem Gründer von Bern, 1218 im Mannsstamm erlosch, und die markgräfliche oder badische Linie, von welcher das jetzige großherzogliche Haus Baden abstammt. Vgl. Leichtlin, Die Zähringer, Freib. im Breisg. 1831; Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, Karlsr. 1765, 6 Bde. Der Großherzog Karl von Baden stiftete am 26. Dec. 1812 den Hausorden vom zähringer Löwen.

Zäpfchen (uvula), die längliche, stumpfspitzige Verlängerung des Gaumensegels, welche man hinten in der Mundhöhle über der Zungenwurzel herabhängen sieht, wird durch den am Gaumenvorhang entspringenden unpaarigen Zäpfchenmuskel (azygos uvulae) gekrümmt und vorwärts in die Höhe gehoben, hat in ihrer Nähe mehre kleine Drüsen (glandulae uvulares) und dient nebst dem Gaumenvorhang zur Verschließung der hintern Nasenöffnungen. Die wichtigste der das Z. befallenden Krankheiten ist die Zäpfchenentzündung oder Zäpfchenbräune, die, wenn das Z. verdickt u. verlängert ist, Zäpfchenschießen (staphylodialysis) genannt wird. Außerdem kann das Z. in Folge von entzündlicher oder anderer Entartung dauernd geschwollen, verhärtet, verlängert seyn (Zäpfchengeschwulst, staphyloncus) und in diesem Falle wegen erschwerten Sprechens, gestörten Schlingens, erweckten Hustens oder Brechreizes die Abtragung oder Abkürzung desselben mit der Scheere, oder auch die Unterbindung nöthig machen. In Folge ursprünglicher Bildung trifft man das Z. bisweilen gespalten.

Zärthe, Fisch, s. Zarthe.

Zafra, Stadt in der spanischen Provinz Estremadura, auf einer Anhöhe, mit Schloß, Kollegiatkirche, Hospitälern, Gerbereien, Töpferei (Zaffergeschirr) und 10,000 Einw.

Zagarolo, Flecken mit dem Titel eines Herzogthums, im Kirchenstaat Comarca di Roma, östlich von Rom, mit 1180 Einwohnern. Hier fand 1591 eine Versammlung von Gelehrten Statt, welche eine Revision der Vulgata machten.

Zagrab, Stadt, s. v. a. Agram.

Zahl, eine Menge von Dingen und Einheiten einer und derselben Art. Die dadurch gebildete Größe selbst heißt eine benannte, unreine oder konkrete Z., z. B. 6 Pfund, 8 Thaler, die bloße Menge der Einheiten, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der letztern, eine unbenannte, reine oder abstrakte Z. Man unterscheidet ferner ganze u. gebrochene Z.en, wovon jene eine Vervielfachung oder Wiederholung der Einheit, diese Theile einer Einheit (s. Bruch) vorstellen. Alle Operationen der Arithmetik (s. d.)

gehen auf die Bestimmung von ganzen und gebrochenen Z.en hinaus. Sonst hat man noch Primzahlen oder einfache Z.en im Gegensatz zu zusammengesetzten Z.en, wovon die letzteren durch die ersteren als ihre Faktoren hervorgerufen werden. So sind 2, 3, 5, 7, 11 ꝛc. Primzahlen, 6, 8, 9 daraus zusammengesetzte Z.en. Eine andere sehr bekannte Eintheilung der ganzen Z.en ist die in gerade und ungerade, von denen die ersteren durch 2 theilbar sind, die letzteren nicht. Mit Ausnahme der 2 sind alle geraden Z.en zusammengesetzte Z.en. Ueber die Bezeichnung der Z.en s. Ziffern.

Zahlbach, Dorf in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Kreis Mainz, Filialdorf dieser Stadt, merkwürdig durch die Trümmer einer großen 28,660 Fuß langen römischen Wasserleitung, die auf 59 Pfeilern stand und auf dem höchsten Punkte 123 F. über dem Boden erhaben war.

Zahlenlotterie, das Lotto im Gegensatz der Klassenlotterie, s. Lotterie.

Zahlensystem, jedes künstliche Verfahren, vermittelst einiger der ersten Glieder der Zahlenreihe und der für sie willkürlich gewählten Zeichen (Ziffern) alle übrigen Glieder derselben darzustellen. Die Anzahl der verwendeten Anfangsglieder heißt dabei die Grundzahl des Systems, und die verschiedenen Systeme werden nach dieser Grundzahl eingetheilt und benannt. Alle gebildeten Völker der Erde bedienen sich jetzt desjenigen Z.s, welches 10 zur Grundzahl hat und daher das dekadische oder Decimalsystem oder Dekadik genannt wird, wofür bekanntlich die Ziffern 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 sind. Ein System mit kleinerer Grundzahl als das dekadische, bedarf natürlich außer jenen keiner neuen Zeichen, wohl aber ein solches, dessen Grundzahl, wie das dodekadische, über 10 hinausreicht. Den innern Bau eines Z.s erkennt man, sobald man eine Zahl desselben zergliedert. So z. B. ist die Decimalzahl $78295 = 7 . 10^3 + 8 . 10^2 + 2 . 10^1 + 9 10^0 + 5 . 10^{-1}$. Ueber verschiedene Z.e s. Dyadik, Triadisches, Tetradisches Zahlensystem und Pentadik.

Zahlpfennige, die meist in Nürnberg gefertigten Rechenpfennige (s. d.); die größern heißen Doppten.

Zahlung (solutio), die Gewährung einer nach Betrag und Art (Quantität und Qualität) bestimmten Schuld, namentlich einer Geldschuld, durch Aufzahlung. Der Schuldner hat diejenige Münzsorte zu zahlen, welche zur Z. kontraktlich oder gesetzlich bestimmt ist; hat sich die Valuta inzwischen verschlechtert oder verbessert, so entscheidet das kursmäßige Agio, das der Schuldner auflegen muß oder aufzurechnen berechtigt ist. Ist keine bestimmte Münzsorte für die Z. bedungen, so hat der Schuldner nur den bedungenen Kurs zu gewähren. Ist von einer Rückzahlung (d. i. von einer Wiedererstattung des dem Schuldner gezahlten Geldes) an den Gläubiger die Rede, so muß solche in derselben Münzsorte oder derselben Valuta erfolgen, in welcher die Z. geschah. Kapitalzinsen müssen in der Münzsorte abgeführt werden, in welcher der Hauptstamm besteht. Wenn nicht Abschlagszahlungen vorher ausgemacht sind, kann der Gläubiger Annahme von Theilzahlungen verweigern. Eine Ausnahme hiervon findet dann Statt, wenn das Beneficium computentiae dem Schuldner zur Seite steht, sowie auch dann, wenn die Forderung zum Theil liquid (klar), zum Theil illiquid (noch beanstandet) ist; hier kann der Schuldner den illiquiden Betrag einstweilen noch zurückhalten, der Gläubiger aber nicht die Annahme des liquiden Betrags verweigern. Eine Abschlagszahlung ist es nicht, wenn der Schuldner mehre nicht zusammenhängende Posten zu zahlen hat und von diesen nur einige zahlt, andere aber noch unbezahlt läßt. Annahme der Z. eines Hauptstammes ohne Zinsen und ohne Vorbehalt bewirkt, daß die Zinsen hinterher nicht besonders gefordert werden können. Ist die Zeit der Z. kontraktlich oder gesetzlich im Voraus festgestellt oder durch einen Richterspruch bestimmt, so heißt sie der Zahlungstermin, an dem dann die Z. erfolgen muß; ist der Zahlungstermin in das Belieben des Schuldners gesetzt, so brauchen seine Erben erst ein Jahr nach seinem Tode seine Schuld zu bezahlen. Da die Vermuthung dafür streitet, daß die Zahlungsfrist zu Gunsten des Schuldners bestimmt ist, kann derselbe auch vor Ablauf derselben zahlen. Wer nicht zur bestimmten Zeit zahlt, befindet sich in Verzug (mora solvendi) und hat die nachtheiligen Folgen (Verzugszinsen ꝛc.) zu tragen; wer nicht zur richtigen Zeit empfängt, fällt in die Folgen des Empfangverzugs (mora accipiendi). Ein gerichtliches Zahlungsverbot befreit von den Folgen der Mora solvendi. Sind alle Bedingungen vorhanden, bei deren Existenz die Z. geschehen muß, und ist der Zahlungstermin erschienen, so heißt die Schuld zahlbar. Die Existenzwerdung einer Schuld bedingt an und für sich noch nicht den Zahlungstermin. Auch unterscheidet sich Zahlungstag vom Verfalltag; jener ist vorhanden, sobald die Schuld existent wird, dieser aber erst, wenn sie klagbar geworden ist. Bei einem bestimmt festgesetzten Zahlungstermin fallen beide zusammen. Das Geschehenseyn der Z. wird nicht vermuthet, sondern muß von Dem, der es behauptet, erwiesen werden. Nach römischen Recht sind, wenn die Z. durch Zeugen bewiesen werden soll, dazu 5 Zeugen nothwendig, die aber bei dem Akt der Z. selbst nicht zugegen gewesen zu seyn brauchen, sobald sie bezeugen können, von dem Empfänger der behaupteten Z. gehört zu haben, daß er sich zu dem Zahlungsempfange bekannt habe. Privatquittungen beweisen erst, wenn 30 Tage nach ihrem Ausstellungstage verflossen sind. Ausnahmsweise wird die Z. als geschehen vermuthet rücksichtlich früherer Zins= und sonstiger Gefällstermine, wenn über neuere derartige Termine Quittungen vorgezeigt worden sind; so auch bei Schuldobligationen, wenn die Verschreibung dem Schuldner zurückgegeben wurde. Der Z. gleich geachtet wird die gerichtliche Deponirung der Summa, wenn der Gläubiger die Mora accipiendi gegen sich hat. Durch richtig erfolgte Z. erlischt sofort nicht allein die Forderung selbst, sondern auch alle ihrer Sicherung wegen accessorisch bestandenen Nebenrechte des Gläubigers, also etwaige Verpfändungen, Bürg=

schaften 2c. Gemachte Z.en können zurückgefordert werden, wenn aus Irrthum eine Nichtschuld gezahlt, wenn eine bedungene Gegenleistung nicht geleistet wurde, wenn die Z. zu einem schändlichen Zwecke erfolgte. Längere Zeit hindurch geschehene Z. von Zinsen erwirkt eine rechtliche Vermuthung für das Bestehen der Forderung eines diesen Zinsen entsprechenden Hauptstammes.

Zahlwörter, s. v. a. Numeralia.

Zahlzeichen, s. Ziffern.

Zahn, s. Zähne.

Zahn, Johann Karl Wilhelm, Architekt, Maler und Kunstschriftsteller, den 21. Aug. 1800 zu Rodenberg in Hessen geboren, war der Sohn eines Malers und bildete sich auf der Akademie zu Kassel gleichzeitig für Architektur u. Malerei. Er ging 1823 nach Paris, wo er vorzüglich das Atelier Gros' besuchte, und reiste 1824 nach Italien, wo ihn besonders die antiken Malereien von Pompeji und Herculanum beschäftigten. Die erste Frucht dieser Studien waren die „Neuentdeckten Wandgemälde in Pompeji" (Stuttgart 1828). Nach seiner Rückkehr (1827) nahm er an der Ausschmückung mehrer kurfürstlich hessischen Schlösser Theil und wendete sich dann nach Berlin, wo er in dem damals noch neuen lithographischen Farbendruck sein Hauptwerk „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä" (Berlin 1828—30, 10 Hefte) herausgab, welches 1829 seine Ernennung zum Professor bewirkte. Im J. 1830 ging er wieder nach Neapel. Seine reichen Studien lieferten ihm den Stoff zu den „Ornamenten aller klassischen Kunstepochen, nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt" (Berlin 1832—34, 3 Hefte) und, nachdem er 1840 nach Berlin zurückgekehrt, zu den „Auserlesenen Verzierungen".

Zahna, Städtchen in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Wittenberg, mit Rittergut (Haus Z.) und 1800 Einwohnern. Hier am 5. Sept. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen und Alliirten.

Zahnarme (Zahnlose, Zahnlücker, Edentata *Cuv.*), Säugethierordnung, die sich vorzüglich durch eigenthümliche Mundbildung auszeichnet. Die Vorderzähne fehlen im Unterkiefer immer, häufig fehlen alle Vorderzähne u. auch die Eckzähne, bei vielen selbst die immer höchst einfach gebildeten Backzähne. Die Zehen sind meist verwachsen mit langen krummen Krallen zum Klettern, Graben und zur Vertheidigung. Die Ordnung begreift langsame, stumpfsinnige, von Pflanzen, Insekten oder von beiden lebende Thiere in den Tropengegenden. Sie zerfallen in die Familien der Faulthiere, Gürtelthiere, Ameisenfresser, Schuppen- u. Schnabelthiere (s. d.).

Zahnarzneikunst, ein Theil der Chirurgie, der sich mit dem Bau, der Entwickelung der Zähne im Allgemeinen, mit der Pflege und Erhaltung gesunder Zähne, der Heilung der Zahnkrankheiten und dem Ersatz verloren gegangener Zähne (Zahnmechanik) beschäftigt. Die Z. zerfällt in einen medicinischen, wo durch Anwendung von Arzneimitteln die Fehler der Zähne beseitigt werden, und einen chirurgischen oder operativen Theil (Zahnchirurgie), wo durch Anwendung von Mechanismen, durch Feilen, Plombiren, Ausreißen der Zähne 2c. Hülfe gegen Zahnkrankheiten geleistet wird. Im Verlaufe der Zeit hat sich aus dem Stande der niedern Chirurgen ein besonderer Stand von Aerzten gebildet, die sich Zahnärzte oder Dentisten nennen und bald mehr, bald weniger Kenntnisse voraussetzenden Prüfungen unterworfen sind, welche neben der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie der Zähne und ihrer Umgebungen noch einzelne, in entfernterem Bezug dazu stehende Kapitel der allgemeinen Heilkunde betreffen. Der eigentliche Begründer der Z. als Wissenschaft war Fouchard in Paris durch sein Werk „Le chirurgien-dentiste" (Paris 1728, 2 Bde., deutsch von Buddeus, Berlin 1733). In der neuern Zeit hat sie durch Engländer, Franzosen und Deutsche gediegene Bearbeitung gefunden. Eine Zeitschrift für Z.: „Der Zahnarzt", gründete K. W. L. Schmedicke (Berlin 1846 ff.). Lehrstühle für Z. befinden sich außer in Paris auch noch in Wien und Berlin, während die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten und die Ateliers der ausübenden Zahnärzte Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in dieser Kunst bieten. Vgl. Carabelli, Systematisches Handbuch der Zahnheilkunde, Wien 1831, Bd. 1.

Zahndiätetik, **Zahnen**, **Zahnfieber**, s. Zähne.

Zahnfleisch (gingiva), die fleischartige, blutreiche Masse, welche die äußere und innere Fläche des Zahnhöhlenrandes überzieht, jeden Zahn an dessen Halse ringsherum umschließt, selbst aber mit einem feinen Oberhäutchen, einer Fortsetzung der Oberhaut der Mundhöhle, überkleidet wird. Ueber die Krankheiten des Z.es s. Zähne.

Zahninstrumente, chirurgische Instrumente, welche bei Zahnübeln angewendet werden. Man unterscheidet sie nach den verschiedenen Zahnoperationen. Zum Geraderichten der Zähne dient der rogers'sche Regulator (s. Zähne); zum Reinigen der Zähne das Schabeisen, der Zahnschaber; zum Feilen kariöser Zähne: die Zahnfeile, eine sehr feine Feile, die zwischen zwei Zähne eingebracht werden kann; die Radirnadel, ein mit einem Heft versehener Schaft von gehärtetem Stahl, der größtentheils rund u. nur gegen sein freies Ende hin abgeplattet ist; der Zahnmeißel, ein cylindrischer Stahlstab, dessen eines Ende gebogen und schneidend ist; das viereckige Eisen, ein cylindrischer Stab, dessen eines Ende eine viereckige Pyramide bildet; zum Ausbrennen der Zähne das Brenneisen; zum Ausziehen der Zähne: die gerade Zange, das beste Instrument, um Schneidezähne, Eckzähne und Zähne der obern Kinnlade auszunehmen; die krumme Zange oder der Rabenschnabel, vorzüglich brauchbar, um einen verrenkten oder aus seiner Höhle getretenen u. eingeklemmten Zahn herauszunehmen; die gekröpfte Zange zum Ausziehen der Milchbackenzähne oder nach der Anwendung des Schlüssels bei den permanenten Zähnen zur Beendigung der Operation; der garengeot'sche Schlüssel, bestehend aus einem dicken und langen Griff und einem Schaft, der einen fast rechten Winkel bildet und

oben einen Kamm hat, an dessen äußerstem Theile zwei Ausschnitte angebracht sind, durch die eine Schraube geht, welche den Haken festhält, der den Zahn fassen soll; der **Pelikan**, ein Haken, der an der Mitte einer Stange befestigt ist; der **Ueberwurf**, ein dem Pelikan ähnliches Instrument; der **Geißfuß**, ein hebelartig wirkendes Instrument, das vorzüglich zum Ausziehen von Zahnwurzeln dient, eben so wie die **ferresche Wurzelschraube**, eine pyramidenförmige Schraube, die nach Art der sogenannten Holzschrauben gefertigt ist; die **Karpfenzunge** u. A.

Zahnkosmetik }
Zahnkrankheiten }, s. Zähne.

Zahnküste (**Elfenbein-**, **Elephanten-**, **Quaquaküste**), afrikanischer Küstenstrich, Theil von Oberguinea, vom Kap Palmas oder von der Pfefferküste im Westen, bis zum Fluß Issini oder Sueiro (da Costa), oder zum Kap Apollonia, oder zum Kap Tres Puntas im Westen, namentlich im Innern noch wenig bekannt. Die Küste ist flach, mit Klippen besetzt, aber fruchtbar und bewaldet; in geringer Entfernung hebt sich das Land und wird allmählig gebirgig. Das Innere scheint von mehren Negerstämmen bewohnt zu seyn, die sich mit Handel (mit Elfenbein, Gold und Gewürz), Schiffahrt und Fischerei beschäftigen, auch Reis, Pfeffer rc. bauen und gewebte Zeuche (aus Baumrinde) fertigen.

Zahnlose, s. v. a. Zahnarme.

Zahnschmerz (**Odontalgie**), ein je nach Verschiedenheit der veranlassenden Ursache mehr oder minder heftiger Schmerz, welcher seinen Sitz in den Nerven der Zähne oder den Umgebungen derselben hat und je nach der Menge der unmittelbar oder durch Sympathie ergriffenen Nerven eine größere oder geringere Ausbreitung hat. Man unterscheidet im Allgemeinen zwei Arten des Z.es: den **idiopathischen**, welcher seinen Sitz in dem Zahne selbst hat, und den **sympathischen**, welcher von mehr oder weniger entfernten Theilen abhängig ist. Der Z. ist an und für sich kein selbstständiges Uebel, sondern eigentlich nur Symptom irgend eines krankhaften Zustandes in einem der genannten Theile, und daher sind die Ursachen dieselben, welche die Grundkrankheit veranlassen. Nach diesen Ursachen, wie nach seinem Sitze ist der Krankheitszustand, den wir mit dem Namen Z. bezeichnen, mannichfach verschieden, nach welcher Verschiedenheit sich natürlich auch die Behandlung zu richten hat, indem sie vor Allem die Beseitigung der Ursachen, seyen diese mechanischer, chemischer oder dynamischer Art, zu erstreben hat. Die Reihe der Palliativmittel, welche die Linderung des Schmerzes bezwecken, ist außerordentlich groß, und es spielen darunter sympathetische, Geheim- u. Universalmittel eine große Rolle, während andrerseits die Ansicht ziemlich herrschend ist, daß eine gründliche Beseitigung der Krankheit und ihres lästigsten Symptoms, des Z.es, nur durch das Ausziehen des erkrankten Zahns zu bewirken sey. Indeß sind die Zähne so wichtige Organe des menschlichen Körpers, daß nur im äußersten Nothfall zu diesem letzten Hülfsmittel geschritten werden sollte. Im Allgemeinen ist festzuhalten, daß zur Beseitigung des idiopathischen Z.es zuweilen die Entfernung des erkrankten Zahnes erforderlich ist, während der sympathische fast ohne Ausnahme durch diätetische und pharmaceutische Mittel zu heilen ist. Die am häufigsten vorkommende Art des idiopathischen Z.es ist der durch **Nervenentblößung an kariösen Zähnen** entstandene, eine Species, die sich namentlich durch klopfende und reißende, bei der Anwendung der Kälte sowohl als der Hitze an Intensität zunehmende Schmerzen charakterisirt. Abstumpfung oder Tödtung des Zahnnerven, Ausrottung des schmerzenden Organs sind die Indikationen der Behandlung dieser Form des Uebels. Zur Abstumpfung der Empfindlichkeit des Zahnnerven wählt man in der Regel Excitantia, Acria oder Narcotica; als souveränes Mittel (auch gegen rheumatischen Z.) empfiehlt Guastamacchia die Blätter des wilden Poley (Nepeta cataria *Linn.*), zwischen dem kranken u. dem ihm gegenüberstehenden Zahn applicirt, oder, wo dies nicht thunlich ist, vom Patienten gekaut. Auch Katechu, in den hohlen Zahn gebracht, stillt den Z. sehr rasch; koncentrirte Höllensteinauflösung oder angefeuchteter pulverisirter Höllenstein, in das Innere des Zahns gebracht, ist eines der empfehlenswertheren Kauterisationsmittel. Dagegen ist die Anwendung starker Säuren auf die Zahnhöhle zu widerrathen. Häufig angewendet, aber unsicher ist das Plombiren des ausgehöhlten Zahns. Das letzte und sicherste Mittel ist die Extraktion des kranken Zahns. Eine ebenfalls häufig vorkommende Form des sympathischen Z.es ist die **rheumatische** Odontalgie, die vorzugsweise bei feuchtkalter Witterung oder bei plötzlichem Temperaturwechsel im Frühling und im Herbst beobachtet wird. Der Schmerz ist nicht auf einer Stelle fixirt, sondern wandernd und befällt mehre, auch gesund erscheinende Zähne zugleich. Oft wechselt er mit andern rheumatischen und katarrhalischen Beschwerden. Hat der Schmerz auf einen Zahn sich geworfen, so nimmt das Uebel einen entzündlichen Charakter an, indem Röthe des Zahnfleisches, Geschwulst der Wange entstehen und häufig ein Absceß in der Mundhöhle sich bildet, nach dessen Eröffnung der Schmerz allmählig verschwindet. Die Hauptindikation, welche die Behandlung zu erfüllen hat, ist die Wiederherstellung der unterdrückten Hautfunktionen, wozu bei angemessenem Verhalten des Kranken innerlich ein Aufguß von Fliederblumen mit Citronensaft und äußerlich ein Fußbad mit Senfmehl und Asche zweckmäßig ist. Eine temporäre Linderung des Schmerzes erreicht man durch Anwendung der Rubefacientia und der Vesicantia, namentlich Senfteige auf den Oberarm, Kantharidenpflaster hinter die Ohren oder in den Nacken und bei entzündlichem Charakter des Uebels durch Blutegel innerhalb des Mundes oder äußerlich applicirt; auch die trockenen Kräuterkissen sind von guter Wirkung. Einreibungen von narkotischen Extrakten, wie Extract. belladonnae, Extract. hyoscyami, Extract. opii, werden ebenfalls gerühmt und Einreibungen mit Aether. sulphuricus oder mit Spiritus camphoratus angerathen. Empfehlenswerth sind verschiedene Mittel, welche, innerhalb der Mundhöhle angewendet, unter stark vermehrtem

Speichelzufluß, Ableitung bewirken, wie Rad. pimpinellae, Sem. sinapeos, Tinct. cantharidum u. a. Zahnextraktionen haben bei rheumatischem Z. e fast immer unerwünschte Folgen, indem das Uebel, und zwar nicht selten mit größerer Heftigkeit, sich auf benachbarte Theile und zuweilen auch auf edlere Organe, namentlich auf die Ohren, wirft. Nicht zu verwechseln mit der rheumatischen ist die ihr sehr ähnliche gichtische Odontalgie, die, wenn sie ihr Entstehen eingewurzelter Gicht verdankt, häufig auch den wirksamsten Lokalmitteln nicht weicht, bis gegen das innere Uebel erfolgreich angekämpft wird. Als Linderungsmittel werden empfohlen: Kataplasmata von Herb. cicutae und Herb. hyoscyami, Rubefacentia, Blutegel, erregende Fußbäder, Einreibungen in das Zahnfleisch mit Extract. opii und Extract. hyoscyami, im weitern Verlaufe mit Tinct. opii, Tinct. guajaci, Tinct. aconiti, der Gebrauch abstringirender Mundwasser. Zahnextraktionen sind nutzlos. Entzündlicher Z., welcher junge und vollblütige Personen am häufigsten befällt, hat seinen Grund in einer Entzündung der Zahnwurzelhaut, oder der Zahnpulpa. Er befällt in der Regel Zähne, welche durch Beinfraß bereits angegriffen sind. Die Entzündung der Zahnwurzelhaut (periodontitis) gibt sich durch einen anfangs dumpfen, später sehr lebhaften, klopfenden Schmerz zu erkennen. Bei der geringsten Berührung ist der afficirte Zahn äußerst empfindlich und scheint dem Patienten länger zu seyn, als die übrigen Zähne. Am Zahnfleisch werden vermehrte Röthe und Geschwulst sichtbar, welche sich allmählig auf die benachbarte Wange erstrecken, worauf der Schmerz in der Regel merklich abnimmt. Bei Entzündung der Zahnpulpa (endodontitis) ist der Schmerz flüchtig und stark bohrend, stellt sich periodisch ein, wird aber später anhaltend, wobei jedoch das Zahnfleisch weder krankhaft geröthet, noch geschwollen ist, und ist nicht selten von Fieber begleitet. Die Entzündung der Zahnhäute geht gewöhnlich in Eiterung über; die Periodontitis gibt in der Regel zu Zahnfleischabscessen Veranlassung. Letztere verläuft gemeiniglich innerhalb einer Woche ohne nachtheilige Folgen; es können aber auch Zahnfisteln oder Beinfraß des Alveolarfortsatzes folgen, wenn das Uebel vernachlässigt wird. Bei der Endodontitis kann, sobald die Entzündung in Eiterung übergegangen, die Zerstörung des Zahns durch Caries nur selten verhütet werden. Bei der Behandlung hat man zuvörderst die Ursachen des inflammatorischen Zustandes zu erforschen und nach deren Beseitigung rationell antiphlogistisch zu verfahren. Innerlich gibt man Derivantia und Purgantia, Inf. Sennae com., Nitrum und wässerige Getränke. Aeußerlich wendet man die Rubefacientia und die Vesicantia an. Ist aber die Entzündung in Eiterung übergegangen, so muß diese befördert werden. Bei einem sehr verdorbenen Zahn greift man am besten zur Extraktion desselben. Dem nervösen Z. sind am meisten hysterische und hypochondrische Personen unterworfen. Er hat seinen letzten Grund in einer allgemeinen Verstimmung des Nervensystems. Die ergriffenen Zähne sind größtentheils gesund, auch charakterisirt er sich dadurch, daß sich weder Geschwulst noch Röthe der umliegenden Theile zeigen und daß in seinem Gefolge niemals Zahnfleischabscesse beobachtet werden. Der idiopathisch-nervöse Z. gibt sich durch flüchtige, lebhafte, in unbestimmten Zeiträumen wiederkehrende Stiche in den afficirten Zähnen zu erkennen und wird so wenig durch kühles, als durch warmes Verhalten gebessert. Die sympathisch-nervöse Odontalgie unterscheidet sich von dem idiopathisch-nervösen Z. nur dadurch, daß sie durch Konsens mit entferntern Organen, von denen die veranlassende Ursache eigentlich herstammt, hervorgebracht wird. Solche Organe sind namentlich der Darmkanal mit seinen Drüsenapparaten und die Genitalien, besonders des weiblichen Geschlechts, und man unterscheidet hiernach vorzüglich die Odontalgia gastrica u. hysterica und ex graviditate. Letztere, der Z. der Schwangern, zeigt sich entweder bald nach der Konception, oder er tritt später, in Folge von Kongestionen nach dem Kopfe, der Unterbrechung der Menses rc., als entzündliche Odontalgie auf. Bei dem Heilverfahren sind vorzüglich Mittel aus der Klasse der Antispasmodica, der Roborantia und der Derivantia an ihrem Orte. Innerlich wird die Anwendung eines Inf. Valerianae, der Naphtha, des Ol. animal. Dippelii, der Cort. Chinae empfohlen; äußerlich sind in Gebrauch zu ziehen: Rubefacientia, Vesicantia, Einreibungen von Opium, Kajeputöl, Valerianatinktur, beruhigende Umschläge u. dgl. Bei der gastrischen Odontalgie sind Resolventia und Evacuantia, bald Emetica, bald Purgantia, bei hysterischem Z. Antispasmodica und Antihysterica empfohlen; der Z. der Schwangeren wird entweder als hysterisch mit antispasmodischen und antihysterischen, oder als inflammatorisch mit antiphlogistischen Heilmitteln behandelt, je nachdem die Symptome eine nervöse Reizung oder einen entzündlichen Zustand erkennen lassen.

Zahnstein, **Zahnwechsel**, s. Zähne.

Zain, ein zu einem langen breiten Stücke oder Stabe gegossenes, geschmiedetes oder gewalztes Metallstuck, welches nachher durch den Hammer oder Walzen weiter ausgestreckt wird. Die erste Periode dieser Bearbeitung oder auch schon das Schmieden des Z.s an sich wird Zainen und der dazu dienende vom Wasser getriebene Hammer Zainhammer genannt. Unter Zaineisen versteht man die dünnsten Sorten des Stabeisens, welche von Nagelschmieden rc. verarbeitet werden.

Zainer (Zeyner, Tzainer, Czeyner), zwei berühmte Buchdrucker des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich Brüder, aus Reutlingen und gebildet in der fust-schöfferschen Officin in Mainz. Der ältere, Günther, Buchdrucker in Augsburg, seit 1468, wo er 1469 sein vorzüglichstes Werk „Joannis de Balbis de Janua summa quae vocatur Catholicon“ (1469) druckte, führte in Deutschland die römische Type (Antiqua) ein, und zwar zuerst mit den Werken des Isidorus Hispalensis (1472). Johann Z., seit 1473 in Ulm, wo er zuerst den Druck mit gegossenen Buchstaben einführte, lieferte in seinem „Boccaccio de claris mulieribus“ (1473) gewissermaßen das früheste typographische Prachtwerk. Neben

andern bedeutenden Werken erschien auch die „Tütsche Cronica von Anfang der Welt auf Kaiser Friederich", die älteste deutsche Chronik, 1473 bei ihm im Druck. Er † um 1525.

Zaire, Fluß, s. Congo.

Zajonczek, Józef, Fürst, polnisch-französischer General und russischer Statthalter von Polen, 1752 zu Kaminiec geboren, war schon 1784 Oberstlieutenant, focht unter Kosciuszko mit solcher Auszeichnung, daß er zum Generalmajor ernannt wurde, und begab sich, als die Sache der Polen unglücklich endete, nach Frankreich. Als Brigadegeneral focht er bei der französischen Armee in Italien, begleitete darauf Bonaparte nach Aegypten, gegen dessen Räumung er standhaft protestirte, und erhielt 1802 den Oberbefehl über eine Division französischer Truppen in Italien. Im Feldzug von 1812 gerieth er zu Wilna in die Gefangenschaft der Russen. Nach Errichtung des Königreichs Polen (1815) ernannte ihn Kaiser Alexander zu seinem Statthalter daselbst, worüber anfangs die ganze polnische Nation erfreut war; doch bald verlor Z. seine Popularität durch das Eingehen in die Pläne Alexanders. Letzterer versetzte ihn 1818 in den polnischen Fürstenstand u. Kaiser Nikolaus bestätigte ihn am 25. Dec. 1825 in allen seinen Würden. Z. † zu Warschau am 28. Juli 1826. Z. ist Verfasser der „Histoire de la révolution de Pologne en 1794 par un témoin oculaire" (Paris 1797).

Zakynthus, s. Zante.

Zalathna, Stadt, s. Goldenmarkt.

Zaleski, Bohdan, polnischer Dichter, 1802 zu Bohatyrka in der Ukraine geboren, lebte später in Warschau und theilte nach der Revolution von 1831 das Exil seiner Landsleute in Frankreich, von wo er wiederholte Reisen nach Deutschland, England und besonders nach Italien unternahm. Außer seiner „Poezye" (Pos. 1841, 2 Bde. und öfter) sind besonders zu erwähnen: „Poezye religijne, Potrzeba zbaraszka", „Duch od stepu" und „Przenajswietsza Rodzina". Z. ist Meister in der Sprache und in der Form.

Zaleszczyky, Hauptstadt des österreich.-galiz. Kreises Czortkow, links am Dniestr, mit Dechantkirche, griechischem Kloster, lutherischem Bethaus, Tuch- und Glasfabrik, Handel und 5600 Einw.

Zaleucus, der berühmte Gesetzgeber der epizephyrischen Lokrer in Unteritalien, um 500 v. Chr., war nach der gewöhnlichen Annahme ein Schüler oder Sklave des Pythagoras, mit dem er auch Aegypten durchreist haben soll, nach Diodor von Sicilien aber von edler Abkunft. Seine Gesetzgebung, eine der ältesten schriftlichen, war sehr streng; nur einzelne Angaben haben sich daraus erhalten.

Zaluski, altadeliges polnisches Geschlecht, aus dem mehre ausgezeichnete Staatsmänner und Gelehrte hervorgegangen sind. Andrzej Chrysostom Z., um 1650 geboren, seit 1699 Bischof von Ermeland, endlich Großkanzler von Polen, zeichnete sich als Redner aus. Er † auf einer Reise 1711 zu Buttstädt. In seinen „Epistolae historicae familiares" (Braunsberg 1709—11, 4 Bde.) finden sich schätzbare Beiträge zur Geschichte Johanns III. Sobieski. Sein Neffe, Józef Andrzej Z., 1701 geboren, ein Mann von großen Kenntnissen, besonders in der vaterländischen Geschichte und Bibliographie, wurde nach mancherlei Lebensstellungen unter August III. Bischof von Kiew und brachte mit Aufopferung seines großen Vermögens eine Bibliothek von fast 300,000 Bänden zusammen, die er 1748 in einem eigenen Gebäude zu Warschau zum öffentlichen Gebrauche aufstellen ließ. In Folge seines heftigen Auftretens auf dem Reichstage von 1766 gegen die von den Russen beschützten Dissidenten wurde er nach Kaluga verwiesen und erst 1773 freigelassen. Er † am 9. Jan. 1774. Seine Bibliothek, die er testamentarisch dem polnischen Volke vermacht hatte, wurde 1795 der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg einverleibt. Z. hat sich um die Wiedererweckung der polnischen Literatur sehr verdient gemacht. In Kaluga schrieb er aus dem Gedächtnisse ein wichtiges bibliographisches Werk in Versen: „Biblioteka historików" (herausgegeben von Muczkowski, Krakau 1832); außerdem hat man mehre bibliographische Werke von ihm. Sein älterer Bruder, Andrzej Stanislaus Kostka Z., zuletzt Großkanzler und Bischof von Krakau, wirkte mit Eifer und Erfolg für Belebung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens in Polen, unterstützte die öffentlichen Bestrebungen seines Bruders und † am 16. Dec. 1758.

Zama, Stadt in Numidien, 5 Tagereisen südwestlich von Karthago, die Residenz des Juba, wo 201 v. Chr. Hannibal von Publ. Corn. Scipio geschlagen und der zweite punische Krieg entschieden wurde. Von den Römern zerstört, ward sie später wieder hergestellt; jetzt Jama, südöstl. von Keß.

Zambeccari, Francesco, Graf, berühmter Luftschiffer, 1756 zu Bologna geboren, trat als Seeoffizier in spanische Dienste, gerieth aber in türkische Gefangenschaft, bereiste nach seiner Freilassung die Levante und Afrika und beschäftigte sich nach seiner Rückkehr vorzüglich mit der Theorie der Aëronautik. Er gründete sein Verfahren auf die Verschiedenheit der Luftströmungen in den höhern oder tiefern Luftschichten und wollte sich mittelst Vermehrung oder Verminderung des Gases nach Belieben erheben oder niederlassen und dann durch den Luftstrom fortrudern. Er verunglückte bei einen Versuch am 21. Sept. 1812, indem sein Ball an einem Baume hängen blieb und Feuer fing.

Zambese (Fischfluß), der größte Strom Ostafrika's und einer der bedeutendsten des Kontinents, soll nach älteren Erkundigungen aus einem großen See entspringen und nach den Berichten von Eingebornen auf dem Binnenhochlande von Chicova einen großen Bogen machen, bis er bei Chicavonga in großen Katarakten herabstürzt, die auf 18 Meilen weit die Schifffahrt unmöglich machen. Einige Tagereisen oberhalb Tete betritt er eine herrliche Hochebene und durchfließt sie bis zum eigentlichen Lupatagebirge, das er in fürchterlichen Engpässen schäumend durchbricht, durchströmt dann eine weite, ungesunde und mit Bambus bedeckte Einöde und ergießt sich durch ein breites Delta in 7 Hauptarmen, von denen der Kuama oder der Quillimane, den aber Livingstone für einen selbstständigen Strom hält, der nördlichste, der

Luabo der südlichste ist, ins Meer. Zwischen diesen beiden Hauptarmen des untern Stromlaufs durchziehen zahlreiche Abzweigungen derselben quer das Delta. Nach andern Berichten dürften sich Stromäste sogar noch tiefer bis zur Delagoabai erstrecken. Zahlreiche und große Ströme gehen dem Z. von allen Seiten zu.

Zambos, Bezeichnung der Nachkommen von Negern und Amerikanern, s. Farbige.

Zamia (Keulenpalme), Pflanzengattung aus der Familie der Koniferen, palmenartige Gewächse in Westindien u. Südamerika, von deren Arten mehre der hübschen Blätter wegen als Zierpflanzen im Warmhause kultivirt werden. Viele Arten hat die neuere Botanik unter dem Gattungsnamen Encephalartus *Lehm.* abgesondert.

Zamojski, 1) Jan Sarius, polnischer Staatsmann und Feldherr, am 1. April 1541 zu Skokow im Palatinat Thela (Kulm) geboren, studirte die Rechte zu Paris, Straßburg und Padua, trat unter Stanislaus August in den polnischen Staatsdienst und übte großen Einfluß auf die Wahl des spätern französischen Königs Heinrichs III. zum König von Polen, sowie später auf die Wahl Stephan Bathori's, unter dem er Großkanzler, 1580 Großkronfeldherr wurde und siegreich gegen die Russen kämpfte. Bei der Königswahl nach Stephans Tode (1586) wäre es ihm leicht gewesen, sich selbst zum Könige zu erheben; doch zog er es vor, durch seinen Einfluß für Sigmund III. die Krone zu gewinnen. Den Nebenbuhler Sigmunds, Erzherzog Maximilian von Oesterreich, schlug er über die Grenze zurück u. nahm ihn 1588 bei Pitschen gefangen. Von dem schwachen Sigmund mit Undank behandelt, förderte Z. dennoch das Wohl des Vaterlandes in siegreichen Kämpfen gegen die Türken (1596) und gegen die Schweden in Livland (1602). Er war zugleich Beschützer der Künste und Wissenschaften, schrieb selbst mehre lateinische Abhandlungen und stiftete 1594 eine Akademie in der von ihm erbauten Stadt Zamosk, wo er am 3. Juni 1605 †.

2) Andrzej, Graf, ruhmvoller Vertheidiger der Unabhängigkeit Polens, unter Stanislaus August Krongroßkanzler, ordnete im Auftrage des Reichstags 1776 eine Gesetzsammlung, worin er besonders die Rechte des dritten Standes feststellte („Zbibr prav sadowych", 3 Bde., Warschau 1778, deutsch von Nikisch, das. 1780), die zwar vom Reichstag von 1780 verworfen, doch in der Konstitution vom 3. Mai 1791 anerkannt wurde. Schon vorher hatte er auf seinen Gütern die Leibeigenschaft abgeschafft. Er † am 12. Jan. 1792.

Zamolxis (Zalmoxis), einer der gepriesensten Weisen des Alterthums, war von Geburt ein Gete und nach Einigen ein Sklave und Schüler des Pythagoras, mit dem er nach Aegypten reiste. Nachdem er frei geworden, kehrte er zu seinen noch halbwilden Landsleuten zurück, bei denen er (um 556 v. Chr.) seinen Ansichten, namentlich über die Unsterblichkeit der Seele Eingang verschaffte. Als angeblicher Verkündiger des göttlichen Willens wußte er sich zugleich beim König seines Stammes Antheil an der Regierung auszuwirken und verband hiermit das Priesteramt bei der höchsten Landesgottheit. Nach seinem Tode ward er selbst als fürsorgende Landesgottheit verehrt.

Zamora, Hauptstadt der gleichnamigen spanischen Provinz (167,₆₃ □M. mit 180,000 Einw.), rechts am Duero, unweit des Zusammenflusses mit dem Valderaduay sehr malerisch auf steilem Felsen gelegen und von hohen Mauern umringt, ist ein Waffenplatz, Sitz der Provinzialregierung u. eines Bischofs, hat eine gothische Kathedrale, 22 Pfarrkirchen, viele ehemalige Klöster u. 3 Spitäler, ein altes Schloß, ein bischöfliches Seminar u. seit 1845 ein königliches Gymnasium, eine ökonomische Gesellschaft, Militärschule, Ingenieurakademie, Wollweberei, Färberei, Gerberei, Getreide-, Wein- und Obstbau und 10,000 Einw. In der Nähe befindet sich die Antimonhütte zu Tosario. Hier 904 Schlacht zwischen Alfons III. und dem cordovischen Feldherrn Alcaman, in welcher letzterer geschlagen wurde und blieb. Im 11. Jahrhundert wurde die Stadt durch den spanischen Feldherrn Almanzor zerstört. Unter Ferdinand II. und Alfons VIII. wieder aufgebaut, diente sie den Königen von Leon und Kastilien oft als Residenz und Versammlungsort der Cortes.

Zamora, Antonio de, einer der letzten dramatischen Dichter Spaniens im alten Nationalgeschmack, lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts als Kammerherr in Diensten Philipps V. Obwohl ihm Leichtigkeit des Styls, lebendige Auffassung der Sitten und Charaktere nicht abzustreiten sind, so besaß er doch zu wenig eigene Fülle der Begeisterung und Tiefe, um mit Calderon, seinem Vorbild, wetteifern zu können. Sein bestes Stück ist „Mazariegos y Monsalves". Berühmt ist auch sein Intriguenstück „El hechizado por fuerza". Noch ist sein „Don Juan" nach Tirso de Molina's „Convidado de piedra" zu erwähnen, welche das nächste Vorbild der berühmten Oper geworden ist.

Zamosk (Zamosz, Zamojsk), Kreisstadt und Festung im russisch-polnischen Gouvernement Lublin, am Wieprz, hat ein großes Schloß, ein schönes Rathhaus, ein Zeughaus, 4 Kirchen (worunter eine griechische), 2 Klöster, ein Theater, mehre Manufakturen und 5000 Einw. Z. ward von dem Krongroßfeldherrn Jan Zamojski nach dessen Siege über den Erzherzog Maximilian von Oesterreich 1588 in italienischem Geschmack erbaut; auch errichtete Zamojski daselbst auf eigene Kosten eine Akademie mit einer bedeutenden Bibliothek, die aber durch die Russen aufgehoben wurde. Bei der dritten Theilung Polens (1795) kam Z. an Oesterreich, wurde jedoch von der polnischen Regierung dem Grafen Stanislaus Zamojski Koßka abgekauft und ist seitdem die stärkste Festung des Königreichs Polen.

Zampelios, Joannis, neugriechischer Dichter und Gelehrter, 1787 auf der Insel Leukadia geboren, machte seine Studien in Italien und Frankreich und schloß sich den patriotischen Bestrebungen der Hetärie an. Seinen Dichterruf begründete er namentlich durch das Trauerspiel „Timoleon" (Wien 1818). Während des Befreiungskampfs dichtete Z. die Dramen „Georg Castriota", „Rigas" und „Konstantin Paläologus", welchen später „Karaiskakis Bozzaris", „Kapodistrias", „Kodros", „Odysseus. An-

bruzos", „Medea" und „Diakos" folgten. Nachdem er lange Zeit hindurch ein Richteramt bekleidet, † er am 15. (27.) Mai 1856 zu Korfu. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien zu Athen 1856—57.

Zampieri, Domenico, bekannt unter dem Namen **Domenichino**, berühmter Maler der Schule von Bologna, wo er 1581 geboren wurde, bildete sich zuerst bei Dionys Calvaert, nachher bei den Caracci, und wurde, da er sich auch mit Baukunst beschäftigt hatte, in Rom zum Aufseher der päpstlichen Gebäude ernannt. Er † 1642 zu Neapel. In den Werken Z.'s offenbart sich keine besonders reiche Phantasie, doch ist Einzelnes, besonders der Ausdruck der Köpfe, hier und da von einer Schönheit und Naivetät, wie seit Raphael kaum bei einem andern Künstler Italiens. Das Höchste erreichte Z. in dem Leben der heiligen Jungfrau, im Dom zu Fano. Von seinen Staffeleibildern ist der Johannes in der Begeisterung (zu Stuttgart im Privatbesitz) durch den müllerschen Stich sehr populär geworden. Seine Landschaften sind wie die des Annibale Caracci mehr großartige Dekorationsstücke, als Charakterdarstellungen der Natur.

Zan, Tomaso, polnischer Patriot, 1791 in der Wojewodschaft Nowogrodek geboren, stiftete auf der Universität zu Wilna 1820 die Gesellschaft der Promienisci, d. i. Strahlenden, die den Zweck hatte, Liebe zu den Wissenschaften und vaterländische Gesinnung zu beleben, und deren Gesetze vom Rektor der Universität und Bischof von Wilna genehmigt wurden. Von einer andern Verbindung jedoch beschuldigt, in seinen Gesängen die Religion verhöhnt zu haben, mußte sich der Verein auflösen, und Z. bildete nun aus den vorzüglichsten Mitgliedern die geheime Verbindung der Tugendfreunde oder Philareten, die einen aus 20 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, die Philomaten, an ihre Spitze stellte, zu dem Zwecke, alle aristokratischen Gesinnungen zu vernichten und Liebe und Kenntniß des Vaterlands zu befördern. Die Folge war eine große Untersuchung, deren Schluß Z. 1824 zur Verbannung nach Orenburg verurtheilte. Er wurde nach einigen Jahren daselbst Bibliothekar und erhielt endlich auch Erlaubniß, in die Heimath zurückzukehren.

Zanasee, See in Abyssinien, Ambara, eine große Sußwassermasse, welche etwa 150 □Stunden einnimmt. Die Umgegend, in Abyssinien **Berka, Woggera** und **Dembea** genannt, in der man Spuren künstlicher Kanäle findet, ist jetzt von einer nomadischen Horde bewohnt. Im See erheben sich mehre Inseln, durch einzelne vulkanische Kegel gebildet.

Zanetti, Antonio Maria, Graf, geachteter Kunstschriftsteller und Sammler in Venedig, um 1680 geboren, erneuerte die Erfindung des Hugo Carpi, Holzschnitte und Kupferstiche von mehren Platten abzudrucken, und war überhaupt ein eifriger Beförderer der Kunst. Er † 1767. Er hatte Theil an den wichtigen „Lettere sulla pittura, scultura ed architettura" (7 Bde., Rom 1754). Seine Sammlungen von Gemmen und Kameen wurden in Kupfer gestochen (Venedig 1750) und seine Handzeichnungen ꝛc. zum Theil in Holz geschnitten. Sein Neffe, **Girolamo Francesco**, geboren zu Venedig 1713, † als Professor der Rechte zu Padua, gab mehre Schriften über Alterthümer, besonders Venedigs heraus, z. B. das „Choricon Venetum" (das. 1765), während sein Bruder **Antonio Maria**, geboren 1716, † 1778 zu Venedig, als Bibliothekar zu San Marco durch seine Schriften, namentlich durch das Werk „Della pittura veneziana" (das. 1771; neue Aufl. 1794), um die Kunstgeschichte Venedigs sich verdient machte.

Zange, bekanntes Werkzeug, welches aus zwei Theilen (**Schenkeln**) besteht, die in der Mitte oder am Ende durch ein Gewinde, oder auch am Ende durch einen federartigen Bügel vereinigt sind, dient dazu, einen Gegenstand zu erfassen, festzuhalten oder zu biegen. Es gibt der Gestalt und Bestimmung nach sehr verschiedene Z.n, z. B. **Beiß-, Draht-, Feuer-, Schneidezangen**. Die **Maulzange**, mit welcher kleine Stücken Eisen, die zusammengeschweißt werden sollen, zusammengehalten werden, hat statt der Kneipen zwei starke Bleche, wovon das untere Seitenwände hat, zwischen welche das obere paßt; die **Adlerzange** hat statt der Kneipen zwei spitzige Haken, die dazu dienen, Sachen, welche in die Höhe gezogen werden sollen, damit fest zu greifen. Auch die Chirurgie hat sehr verschieden gestaltete Z.n.

Zangenwerk, s. Tenaille.

Zanguebar (**Zanzibar, Zanguij**), Theil der Ostküste von Afrika, vom Aequator bis zum Kap Delgado unter 10° Br., im Norden vom Küstenlande Ajan, im Westen in unbekannten Gegenden vom innern Afrika, im Süden von Mozambique und im Osten vom indischen Ocean begrenzt, ist noch sehr wenig durchforscht und, besonders nach dem Innern zu, sehr unbekannt. Die Küste bildet eine flache, schmale, meist morastige, aber auch sandige Alluvialebene, hinter der sich nach dem Innern zu mehre Bergketten terrassenförmig zu der Scheitelfläche des innern Hochafrika erheben, die der Küste parallel laufen. Das Land hat bedeutende Gewässer, deren wasserreiche Mündungen man kennt, deren Lauf aufwärts aber in dichten Urwäldern unsichtbar wird. Der größte unter den Flüssen ist der Quillimance oder Kilimansi. Ein früher fälschlich Marawi oder Zambre genannter und erst neuerdings unter seinem wahren Namen Njassi etwas bekannter gewordener Binnensee erstreckt sich von Südosten gegen Nordwesten. Das Klima des Tieflandes der Küste ist ganz das des tropischen Afrika, d. h. außerordentlich heiß und in Folge der aus den Sümpfen und Flüssen aufsteigenden Miasmen höchst ungesund, während das Klima des höhern Innern kühler und gesünder ist. Die Jahreszeiten zerfallen in die trockene und in die nasse und stehen unter dem Einflusse der tropischen Winde oder Mussons. Der Boden der Küstenebene ist, wo er nicht sandig ist, höchst fruchtbar und mit dichten Tropenwäldern besetzt und liefert die gewöhnlichen afrikanischen Produkte, unter Anderm Weihrauch, Myrrhen, Ambra und Ebenholz, Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Kaffee. Elephanten gibt es in Menge, auch Gold wird im Innern gefunden; Elfenbein und Goldstaub wa-

ren daher stets zwei wichtige Handelsartikel. Tiefer im Innern wohnen außer den Monjous und den wilden Gallas, die besonders am Quillimance hinauf leben, noch die Mohenemugis oder Niemiomays. Von den einheimischen Stämmen an der Küste ist der bedeutendste der der Suaheli (d. h. arabisch: Tieflandbewohner), auch Sowahhel, Sowauli oder Sualli genannt, welcher, 3 bis 400,000 Köpfe stark, den ganzen Küstensaum bis 2—3 Stunden landeinwärts besitzt und von dem die ganze Küste jetzt auch wohl Suahelíland genannt wird. In den Seestädten und Handelsstationen der Küste wohnen hauptsächlich Araber (Moren) und deren Abkömmlinge nebst den Mischlingen derselben mit Eingebornen. Die ganze Bevölkerung steht unter eigenen Häuptlingen und arabischen Fürsten, welche die Oberhoheit des Imam von Maskat anerkennen und noch immer bedeutenden Negerhandel treiben. Von Europäern hatten bisher nur die Portugiesen hier Fuß gefaßt, jetzt auch die Engländer. Am lebhaftesten ist der Verkehr der Einwohner mit Arabien und Indien. Von den Ortschaften des Landes sind außer Z. (s. unten) die bedeutendsten Mombaça (s. d.); Lamu, mit 5000 Einw., die lebhaften Handel treiben; Rabba Mria, mit einer von den deutschen Missionären Krapf u. Rebmann in Diensten der englischen Missionsgesellschaft gegründeten Niederlassung; Quiloa (s. d.) oder Kilwa. Dagegen ist die einst ansehnliche und reiche Stadt Melinda jetzt ganz verfallen. Dicht vor der Küste und parallel mit ihr laufend liegt eine Reihe flacher, korallinischer Inseln, wie Quiloa, Mombaça, die Ziegeninsel, Monfia, Pemba und Z.; die drei letztgenannten bilden die Cobrasgruppe. Die Insel Z., ungefähr 23 Seemeilen von der Küste, ist 45 Meilen lang und 10—12 Meilen breit, östlich in einer Entfernung von $^1/_2$ Meile mit Korallenriffen eingefaßt, niedrig, mit sanft gewellter Oberfläche, von Kokosgebüschen umgeben. Das Klima ist heiß und sehr ungesund. Die Insel wird von drei Hügelketten durchzogen, deren höchste sich bis 500 Fuß erhebt. In den tiefen Thalgründen bilden sich Sümpfe, deren Ausdünstungen Durchfälle, Ruhren und bösartige Wechselfieber verursachen. Die Produkte sind die des tropischen Afrika. Die Bevölkerung der Insel beträgt gegen 150,000 Seelen und besteht aus Somaulis, Arabern, Hindus (Banianen), freien Negern und Negersklaven; freie Neger mag es gegen 17,000 geben. Die Insel steht unter einem Schah, der dem Imam von Maskat gehorcht. Die gleichnamige Hauptstadt der Insel, auch N'guga, Hamuz, Moafile, Baur genannt, an der Westküste, hat einen durch vier Korallenfelsen gebildeten Hafen, einen prachtvoll geschmückten Palast des Sultans inmitten von Zimmt-, Mango- und Orangenbäumen, ein Zollgebäude, viele Brunnen und 50—60,000 Einwohner, die lebhaften Handel, besonders mit Nordamerika und Arabien treiben. Die Insel Z. ist nur von einer kleinen Zahl neuerer Reisenden besucht und beschrieben worden; von ältern Reisenden erwähnte sie der berühmte Venetianer Marco Polo (1271—1295) zuerst.

Zannoni, Giovanni Battista, berühmter Alterthumsforscher, am 19. März 1774 zu Florenz geboren, war seit 1811 Lanzi's Nachfolger als Antiquar der Gallerie der Uffizino, seit 1817 Sekretär der Akademie der Crusca und † den 13. Aug. 1832. In seinen Schriften „Degli Etruschi" (Florenz 1810) und „Illustrazione di due urne etrusche" (das. 1826) schloß er sich Lanzi's Studien über die Etrusker und ihre Sprache an. Seine Beiträge zur Monumentenkunde, Epigraphik und Numismatik, „Dei denarii consolari e di famiglie romane" (Flor. 1830), werden sehr geschätzt. Auch schrieb er die Geschichte der Crusca (das. 1818) und eine Reihe von Lobreden, worunter die auf Lanzi (das. 1824) und E. Q. Visconti hervorzuheben sind. In dem großen Werke „La Reale Galleria di Firenze" (13 Bde., das. 1810—29), welches er mit Montalvo herausgab, ist der archäologische Theil fast ganz von ihm. Außerdem verfaßte er scherzhafte Poesien und war Mitarbeiter an Zeitschriften.

Zanotti, 1) Giampietro Cavazzoni, Kunstgelehrter, 1674 zu Paris geboren und zu Bologna erzogen, verfaßte viele zur Kunstgeschichte Bologna's gehörige Schriften, so über Pellegrino Tibaldi, Niccolo dell' Abbate, Lod. Caracci u. A., schrieb die „Storia dell' academia Clementina" (2 Bde., Bolog. 1739) und † 1765.

2) Francesco Maria, Gelehrter, geboren zu Bologna am 6. Jan. 1692, wurde 1718 Professor der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Sekretär und 1766 Präsident der Universität daselbst und † den 24. Dec. 1777. Er dichtete in italienischen und lateinischen Versen („Poesie volgari e latine", Flor. 1734) und stellte Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen auf („Dell' arte poetica", Bolog. 1768). Seine drei Reden über die schönen Künste (Bolog. 1750) und andere Schriften sind durch Gedankenreichthum und Schönheit des Styls ausgezeichnet. In den Kommentarien der Akademie lieferte er eine Geschichte dieser Anstalt. Auch findet man in den Schriften derselben von ihm gehaltvolle mathematische Aufsätze.

3) Eustachio, Professor der Astronomie zu Bologna, 1709 daselbst geboren, † 1765, erwarb sich um die Mathematik und Astronomie mannichfache Verdienste.

Zanow, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, Kreis Schlawe, eine Meile von der Ostsee, an drei fischreichen Bächen, hat eine Mutterkirche, ein Hospital und 1250 Einw.

Zante, mit dem Beinamen Spartivento, eine der schönsten unter den sieben jonischen Inseln, im jonischen Meere, gegenüber der Westspitze von Morea, umfaßt $7^1/_2$ □M. und hat über 39,000 Einw., die, mit Ausnahme von 2000 Juden, Griechen sind. Die Insel, von den Italienern auch Fior di Levante genannt, hat die Gestalt eines Ovals mit tiefem Einschnitte im Südosten. Die Westküste enthält eine Kette von Kalksteinhügeln bis zur Höhe von 1000—1200 F. Die Ostküste bildet eine fruchtbare Ebene. Die Insel ist vulkanisch und den Erdbeben sehr ausgesetzt. Sie hat keinen Fluß, nur einen Bach, und leidet Mangel an gutem Trinkwasser. Die Luft ist gesund. Der Boden liefert nur auf ein Dritttheil des Jahres ausreichendes Getreide für

die Bewohner, da zwei Dritttheile der Insel mit Reben bepflanzt sind. Man erntet jährlich 4000 Tonnen Wein, 7—8 Millionen Pfund Korinthen, die größtentheils nach England gehen, etwa 55,000 Tonnen Olivenöl und eine bedeutende Menge Pomeranzen und Limonien. Die Salzbereitung beschäftigt viele Hände; der Robbenfang ist bedeutend. Merkwürdig sind die schon von Herodot erwähnten Erdpechquellen, welche sich bei dem an der Seeküste gelegenen Dorfe Chieri, an drei bis vier Stellen eines großen Sumpfes in der Gestalt kleiner Teiche befinden. Die Ufer und der Grund sind nämlich stark mit Steinöl belegt, welches die Frühlingsgewässer auf die Oberfläche bringen und absetzen. Die Einwohner sammeln es (jährlich gegen 100 Tonnen), indem sie Orangen- oder Myrtenzweige mit ihren Blättern hineintauchen, an welche es sich in dünnen Lagen ansetzt, und von denen es, wenn es sich erhärtet hat, abgeklopft wird. Man gebraucht es zum Kalfatern der Schiffe. Die Zantioten beschäftigen sich außerdem mit Baumwollenspinnerei, Weberei, Liqueurbrennerei und bedeutendem Handel mit den Landesprodukten. Zum Senate sendet Z. einen, zur gesetzgebenden Versammlung 7 Abgeordnete; es steht unter einer Regierung u. 3 Tribunalen: für Civil-, Kriminal- und Handelssachen. Die gleichnamige Hauptstadt der Insel und die größte Stadt der jonischen Republik überhaupt, ist der Sitz der Regierungsbehörden, eines griechischen und katholischen Erzbischofs und einer ziemlich zahlreichen Besatzung. Die Stadt liegt auf der Ostküste der Insel, am Fuße eines Berges, auf welchem das von den Venetianern erbaute Fort mit sehr ausgedehnten Festungswerken sich befindet. Sie ist gut gebaut, hat eine Menge Kirchen, darunter die Kirche der Erscheinung, die schönste der Republik, Kapellen und Klöster, einen Palast des katholischen Erzbischofs, ein Quarantänehaus, Zollhaus, Adreßhaus, Arsenal, großes Militärhospital, ein Lyceum, ein Lombard, einen sichern Hafen mit Leuchtthurm, ein schönes Denkmal des Lord Maitland und 20,000 Einw., welche bedeutende Schifffahrt, Fabrikation von Haarteppichen, seidenen Zeuchen, Leinwand, Baumwollengarn, Seife, Leder, Goldwaaren 2c. betreiben. Das Trinkwasser wird von Krionero hergeleitet. Z. hieß im Alterthum Hyria und später Zakynthos, mit einer nicht unbedeutenden Stadt gleichen Namens an der Ostküste, deren Bewohner im peloponnesischen Kriege zu den Athenern hielten. Die Römer schlugen Z. zur Provinz Epirus. In der Folge gehörte es zum oströmischen Reich; im 13. Jahrhundert bemächtigte sich seiner der König von Neapel, dem es im 14. Jahrhundert die Venetianer nahmen. Im J. 1797 kam Z., wie die übrigen Inseln, in die Gewalt der Franzosen, denen es 1799 von den Russen wieder entrissen wurde. Seitdem bildet die Insel einen Theil der jonischen Republik.

Zanthorrhiza (Gelbwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, mit der einzigen Art Z. apiifolia *Herit.*, einem ausdauernden Halbstrauch in Georgien und Carolina, mit schwarz-violeten Blumen in Endrispen, der in jedem lockern Gartenboden gedeiht, im Freien dauert u. durch Nebensprossen vermehrt wird. Die Wurzel ist in Amerika als ein tonisch-bitteres Heilmittel häufig in Anwendung.

Zanthoxylon (Gelbholz), Pflanzengattung aus der Familie der Zanthoxyleen, charakterisirt durch den 3—9 lappigen Kelch u. eben soviel Kronblätter u. Staubfäden, meist stachelige Sträucher und Bäume mit drüsig gedüpfelten Wechselblättern, in heißen Ländern, von deren zahlreichen Blüthenarten als Arzneipflanzen zu nennen sind: Z. alatum *Roxb.*, ein Strauch in Südasien, dessen scharfe Rinde, Blätter und Früchte einen gewürzhaften Geschmack und Geruch haben und dessen Früchte in Ostindien als ein kräftig reizendes Heilmittel gebraucht werden; Z. aromaticum *Willd.*, ein Strauch auf den Bahamainseln, wo man die Rinde der Wurzel, des Stammes und der Aeste vorzüglich gegen Wechselfieber gebraucht; Z. Clava Herculis *L.*, karaibisches Gelbholz, ein Baum in Westindien, 40 Fuß hoch, dessen Rinde, scharf und gewürzhaft schmeckend, dort gegen Wechselfieber, Schleimflüsse, syphilitische Leiden u. Zahnschmerzen gebraucht wird, während die Blätter gegen Wunden u. Geschwüre dienen; Z. emarginatum *Sw.*, Rosenspricke, ein Bäumchen in Jamaika mit weißem, sehr wohlriechendem Holz und lorbeerartig riechenden Blättern, die zu reizenden Bädern und Bähungen dienen; Z. fraxineum *Willd.*, Zahnwehholz, ein Strauch in Nordamerika von Canada bis Virginien, dessen Rinde als schweiß- und harntreibendes Mittel gebraucht, vorzüglich aber gegen Zungenlähmung und gegen Zahnschmerzen empfohlen wird; Z. hermaphroditum *Willd.*, ein 40—60 Fuß hoher Baum in Gujana u. Westindien, der einen gelben, balsamisch-harzigen Saft liefert, welchen man zu Pflastern benutzt; Z. nitidum *Dec.*, ein Strauch im südlichen China, dessen Wurzel sowohl als erhitzendes, schweißtreibendes und die Menstruation beförderndes Mittel, als auch gegen Wechselfieber angewendet wird, während die Blätter als Gewürz benutzt werden; Z. piperitum *Dec.*, Pfefferspricke, ein durch ganz Indien berühmtes dorniges Bäumchen, dessen Rinde, Blätter u. Früchte wie Pfeffer schmecken und als solcher angewendet werden; Z. Pterota *Kunth*, Stachelspricke, ein 20 Fuß hoher Baum in Westindien, mit gelblichem außerordentlich hartem Holz, dessen Rinde zu schweißtreibenden Tisanen und zum Gelbfärben dient, während die Blätter den Magen stärken und ein grünes ätherisches Oel zum Einreiben liefern; Z. Ternatum *Sw.*, über mannshoher Strauch mit grauer Rinde, pfefferartig schmeckenden Früchten u. gewürzhafter und scharfer Wurzel, die Harz, gelben Färbstoff und eine bittere Substanz enthält, und gegen Zahnweh angewendet wird.

Zanzibar, s. v. a. Zanguebar.

Zapania, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen, tropische Kräuter mit gegenständigen, dichtblüthigen, kopfförmigen Aehren in den Blattachseln, mit der bekanntesten Art: Z. nodiflora *Lam.*, Verbena nodiflora *L.*, auf sandigem Boden in Ost- und Westindien, Nordamerika und Australien. Die gewürzhaft-bitter schmeckenden Stengel werden in Ostindien bei gestörter Verdauung und Schwäche des Magens und Darmkanals, vorzüglich bei Kindern angewendet.

Zapfenbäume, Pflanzenfamilie, s. Koniferen.

Zapfenstreich, das mit der Trommel oder dem Flügelhorn gegebene Abendsignal, nach welchem die Soldaten in ihre Kaserne oder Quartiere zurückkehren sollen. Die Benennung rührt von der altdeutschen Gewohnheit her, daß die Polizeibeamten zur bestimmten Zeitstunde in den Schenkstuben über die Zapfen der Fässer einen Strich mit Kreide machten, worauf nichts mehr ausgeschenkt werden durfte. Bei der Kavallerie heißt dieses Signal Retraite; in Feldlagern wird das Zeichen dazu durch den Retraitschuß gegeben.

Zapolya, 1) Stephan, Wojewode von Siebenbürgen, einer der Feldherren des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, wurde nach der Eroberung von Oesterreich, an der er wichtigen Antheil hatte, Statthalter dieses Landes. Nach des Königs Tode (1490) setzte er die Wahl Wladislaws VII. aus dem Hause der Jagellonen durch und unterstützte denselben gegen dessen Bruder Albert. Er hatte 1498 ein Heer gegen die Türken gesammelt, als er im Januar 1499 plötzlich †.

2) Johann, Sohn des Vorigen, 1487 geboren, ward 1510 von König Wladislaw zum Wojewoden von Siebenbürgen ernannt und unterdrückte als solcher 1512 mit grausamer Strenge den Bauernaufstand unter Georg Dosa. Als Soliman I. 1526 Ungarn mit Krieg überzog u. König Ludwig II. ihm persönlich entgegenging, brachte Z. ein bedeutendes Heer zusammen, mit welchem er jedoch zögerte, sich dem Könige anzuschließen, so daß er Ursache der Niederlage bei Mohacs wurde, in welcher Ludwig II. den Tod fand. Er erklärte darauf auf einer zu Stuhlweißenburg zusammenberufenen Reichsversammlung, ein Fremder könne nie mehr König von Ungarn werden, und ließ sich am 10. November 1526 zum König wählen, während Kaiser Ferdinand auf dem Reichstag zu Preßburg ebenfalls zum König erwählt wurde. Bei Tokay geschlagen, mußte sich Z. nach Siebenbürgen zurückziehen, worauf er den Sultan Soliman um Schutz anging. Inzwischen ward sein Feldherr Bodo im December 1527 von den königlichen Truppen bei Erlau gänzlich geschlagen, und Z. selbst erlitt eine zweite Niederlage bei Szina (1528) und mußte nach Polen flüchten. Als Soliman Hülfe versprach und Z.'s Anhänger bei Patak siegten, kehrte er im Oktober nach Ungarn zurück, wo er auf der Burg Lippa bis zu Solimans Ankunft Hof hielt. Auf dem mohacser Felde vereinigte sich Z. mit 6000 Mann mit Soliman, mußte diesem aber die heilige Krone und die Reichsinsignien Ungarns ausliefern. Soliman eroberte nun Ofen, mußte aber von Wien unverrichteter Sache abziehen. In Ofen ernannte er Z. zum König von Ungarn mit der Benennung Freund, Bruder und Lehnsmann, lieferte ihm die Reichskleinodien wieder aus und ließ zu seinem Schutze 3000 Reiter und eine bedeutende Donauflottille zurück. Der Krieg dauerte mit abwechselndem Glücke fort. Als aber ein zweiter Zug Solimans nach Oesterreich vor Güns 1532 gescheitert war und Z. sich selbst überlassen blieb, schloß er im Jan. 1533 einen einjährigen Waffenstillstand mit Ferdinand, der mehrmals verlängert wurde, bis am 24. Februar 1538 zu Großwardein ein Friede zu Stande kam. Z. erhielt den Titel eines Königs von Ungarn und dessen Besitz bis an die Theiß, sowie Siebenbürgen; seinem etwaigen Sohne ward das zipser Gebiet als Herzogthum zugesagt. Dafür sollte nach seinem Tode ganz Ungarn an Ferdinand fallen. Nachdem er sich mit Sigmunds von Polen Tochter, Isabella, vermählt (1539), die ihm einen Sohn, Johann Sigmund, gebar, † er am 22. Juli 1540 zu Mühlenbach bei Stuhlweißenburg.

Zappi, Giovanni Battista Felice, italienischer Dichter, zu Imola 1667 geboren, wurde schon im 13. Jahre Doktor der Rechte und glänzte dann in Rom als Rechtsgelehrter und Dichter. Er war einer der Stifter der Akademie der Arkadier, als deren Mitglied er den Namen Tirsi Leucasio führte. Ein phantastisch-graziöser Charakter zeichnet alle seine Poesien aus. Er † 1719. Seine Gattin, Faustina, die schöne Tochter des Malers Maratti, war ebenfalls als Dichterin ausgezeichnet. Mehre ihrer kleinern Gedichte wurden von Herder übersetzt. Beider Gedichte erschienen zu Venedig (2 Bde., 1748 und öfter).

Zar, s. Czar.

Zara (slav. Zodar, lat. Jadera), die Hauptstadt des österreich. Königreichs Dalmatien, hart an der Küste des adriatischen Meeres, auf einer schmalen Landzunge und am Kanal von Z. gelegen, ist in Form eines Oblongums gebaut, rings um vom Meer umfluthet u. bildet eine der wichtigsten Festungen des Landes. Ihre Befestigung besteht in 9 Bastionen und 2 Plattformen. Auf der Ostseite, wo die Stadt durch einen in den Felsen gehauenen Wassergraben, über welchen eine Zugbrücke führt, vom Festlande getrennt ist, befindet sich ein gut defilirtes Hornwerk; diesem gegenüber ein Außenwerk, das gegenwärtig als Pulverkammer dient. Auch der Hafen ist wohlbefestigt und geräumig, aber dem Sirocco und der Bora ausgesetzt. Die Stadt ist der Sitz der Statthalterei, des Oberlandesgerichts für das Kronland, eines Landesgerichts erster Klasse, einer Präfektur, eines Bezirksgerichts zweiter Klasse, eines katholischen Erzbischofs und seines Kapitels, des Landesmilitärkommando's für Dalmatien, des dritten Seebezirkskommando's, einer Handels- und Gewerbekammer u. hat 7000 Einwohner. Die Straßen sind meist eng u. schlecht gepflastert, die Häuser unfreundlichen Ansehens. Unter den zahlreichen öffentlichen Plätzen sind die Piazza de Signori u. Piazza dell' Erbe die schönsten. Letztern schmückt die neue bischöfliche Residenz, reich an Kunstwerken seltener Art. Unter den 6 Kirchen ist die gothische Kathedrale die schönste u. größte; in ihr findet man sehenswürdige Gemälde von Palma. Der Kirche St. Simeon gegenüber steht der Palazzo del governo in modernem Style. Außerdem hat die Stadt mehre Klöster, ein erzbischöfliches Centralseminar, ein Lyceum, ein Gymnasium, eine Real- und nautische Schule, eine Normalhauptschule, ein Land- und Seearsenal, ein Museum für Kunstsachen und Alterthümer (pellegrinisches Museum), 2 Hospitäler, eine Hebammenschule mit Gebär- und Findelhaus, ein Waisenhaus und ein Theater. Die Einwohner beschäftigen sich

mit Fischerei, Küstenschifffahrt, Handel, besonders Speditionshandel, und Rosogliobrennerei und liefern namentlich den berühmten Moraschino. Z. hat keine Brunnen und muß das erforderliche Trinkwasser aus Cisternen entnehmen, von denen die unter den Namen der 5 Brunnen bekannten durch ihren großartigen Gewölbebau sich auszeichnen. Auch gibt es Ueberreste einer röm. Wasserleitung. Die Konversationssprache in Z. ist der venetianische Dialekt. Die Z. gegenüberliegende Insel Ugliano, die mit dem Festlande den Kanal von Z. bildet, ist unter allen dalmatischen Inseln eine der anmuthigsten u. dient den Zaratinern als Sommeraufenthalt. Die Stadt Z., jetzt Hauptort eines der vier Kreise Dalmatiens, der auf 101,„ □M. 155,000 Einwohner zählt, und früher der gleichnamigen Grafschaft, hieß bei den Alten Jadera und war die Hauptstadt von Liburnien. Im Mittelalter gehörte Z. zu dem oströmischen Reich, bis es in Folge der Plünderungen der türkischen Seeräuber um 1000 sich in venetianischen Schutz begab und vom Kaiser Alexius I. förmlich abgetreten wurde. Hier siegte 1117 der Kroatenkönig Stephan über die Venetianer. Im Jahre 1200 wurde Z. von König Ludwig von Ungarn erobert, von den Venetianern 1202 mit Hülfe des in Venedig lagernden französischen Kreuzheers zurückerobert. Venetianische und ungarische Herrschaft wechselte nun, bis die Venetianer Z. dem Könige Ladislaw 1409 für 100,000 Dukaten abkauften. Im Jahre 1791 kam es mit Venedig an Oesterreich. Letzteres mußte die Stadt 1809 an Frankreich abtreten, das sie zu den illyrischen Provinzen schlug. Im December 1813 kam sie nach einer 6tägigen Beschießung durch Kapitulation wieder an Oesterreich.

Zaragoza, s. v. a. Saragossa.

Zarate, 1) Franzisco Lopez de, spanischer Dichter, um 1580 zu Logroño geboren, diente erst als Militär, erhielt dann eine Sekretärstelle im Ministerium des Auswärtigen, † aber in Zurückgezogenheit und Armuth am 5. März 1658. Sein Hauptverdienst als Dichter beruht auf seinen lyrischen Gedichten, namentlich auf den Eklogen, die in den „Silvas“ (Alcala 1619; vermehrte Auflage 1651) gesammelt sind. Seine Tragödie „Hercules furente y Oeta“ ist verfehlt. Nicht viel glücklicher war er als Epiker mit seiner „Invencion de la cruz“ (Madrid 1648).

2) Ferando de Z., dramatischer Dichter, Zeitgenosse des Vorigen, Verfasser mehrer Komödien, worunter einige, wie „La presumida y la hermosa“, „Mudarse por mejorarse“ und „El maestro de Alejandro“, berühmt wurden, obwohl sie mehr von Verstand und Geschicklichkeit in Verarbeitung eines gegebenen Stoffes, als von eigentlich dramatischem Genie zeugen.

Zareh, Binnensee in der afghanischen Provinz Sedjestan, an der Grenze von Persien, dessen Umfang und Gestalt nach dem größern oder geringern Zufluß wechselt, nimmt unter anderen Flüssen den Hilmend, Furah und Harut auf, ohne bekannten Abfluß. In der Mitte erhebt sich der Berggipfel Kopi-Gur oder Haimun.

Zarewo Kokschaisk, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Kasan, nordwestlich von Kasan, an der Maloi-Kokschaja, mit Ackerbau und Kleinhandel und 5000 Einwohnern, meist Russen.

Zaria, Hauptstadt der Provinz Zegzeg im Lande der Fellatah, in einem Gebirgsthal, mit 50,000 Einwohnern.

Zarizyn, 1) befestigte Kreisstadt im russischen Gouvernement Saratow, am Ausfluß der Zariza in die Wolga, mit 7 Kirchen, einer Schule für Kirgisen, einer Garnison und etwa 5000 Einwohnern, die sich mit Ackerbau, Viehzucht und Fischerei beschäftigen und Handel mit den Kalmücken und donschen Kosaken treiben. Bei Z. sind mehre besuchte Sauerbrunnen. Von Z. aus ging die zarizynsche Linie, eine Reihe mit donschen Kosaken besetzter Festungen, bis an die Wolga. — 2) Lustschloß an der Straße von Moskau nach Serpuchow, s. Moskau.

Zarki, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Lublin, hat 3 Kirchen, ein Kloster, eine Synagoge, Eisenwerke u. 2800 Einwohner, darunter viele Juden.

Zarkle, Stadt in Syrien, in der Nähe von Baalbek, mit 12,000 Einwohnern (Maroniten).

Zarlino, Giuseppe, musikalischer Schriftsteller und Komponist, 1520 zu Chioggia bei Venedig geboren, ursprünglich Geistlicher, ward von niederländischen Meistern, namentlich von Adrian Willaert, in der Musik gebildet. Seit 1565 Kapellmeister an der St. Markuskirche in Venedig, † er 1590. In theoretischer Beziehung machte sich Z. besonders dadurch verdient, daß er die Verhältnisse des ganzen und halben Tones genauer bestimmte und durch sein Handbuch über die Harmonie „Institutioni armoniche“ (Venedig 1562 und 1573) den Grund zu einer durchdringenden Bearbeitung dieses Gegenstandes legte. Seine übrigen Werke erschienen in 4 Bänden (Venedig 1580). Von seinen Kompositionen war die zur Feier des Seesieges bei Lepanto eine der berühmtesten.

Zarskoe- oder Zarskoje-Selo (d. h. Kaiserdorf), Städtchen im europäisch-russischen Gouvernement St. Petersburg, hieß eine Zeit lang auch Sophia, hat ein eigenthümlich eingerichtetes sogenanntes Lyceum und ein Kadettencorps, ein kaiserliches Arsenal und 5500 Einw. Das kaiserliche Lustschloß Z., nicht weit von den duderhoffschen Bergen, die Sommerresidenz des Kaisers, verdankt sein Entstehen einer ursprünglich sehr kleinen Anlage, welche von Peter dem Großen gegründet und in der Folge immer mehr erweitert ward. Elisabeth erbaute 1744 das gegenwärtige Schloß, welches Katharina II. mit großen Kosten ausschmücken ließ und zu ihrem Lieblingsaufenthalte wählte. Das Hauptgebäude ohne Seitenflügel ist 750 Fuß lang, hat 3 Stockwerke und 79 Fenster in der Fronte. Die reichen Zierrathen der Vorderseite waren früher vergoldet; jetzt sind sie mit gelber Oelfarbe angestrichen. Uebrigens ist der Bau barock und überladen. Die innern Zimmer sind meist nach altem Geschmack dekorirt, aber prächtig verziert mit Jaspis, Achat, Bernstein, Mosaik, Marmor und Lapislazuli. Die kaiserliche Kapelle im Schloß ist prächtig im Innern und ihr Dach mit 5 stark vergoldeten Kuppeln verziert. Einen wohlthuenden Kontrast mit der Außenansicht des Palastes bildet ihm zur

Seite die berühmte Marmorgallerie von dem Architekten Cameron, in zwei Etagen, von zwei Seiten durch große Glasfenster geschützt. Um die obere Etage läuft eine Kolonnade von weißen Marmorsäulen jonischer Ordnung, unter welcher auf dunklern Marmorpostamenten Bronzebüsten römischer Cäsaren und Helden, griechischer Philosophen und Redner aufgestellt sind. Reizend ist von hier der Blick auf den Park und einen See in demselben. Ein auf gewölbtem Unterbau angelegter, schwebender Garten schließt sich an die Gallerie. In dem Park befindet sich das von Alexander I. in neuem und besserm Styl erbaute Sommerpalais (welches auch die regierende Kaiserfamilie vorzugsweise im Sommer bewohnt), mit trefflichen Landschaften von Ph. Hackert u. A.; ferner das chinesische Dörfchen mit seiner Pagode; eine prachtvolle, von himmelblauem sibirischem Marmor erbaute Brücke, die sich über einen 2 Seen verbindenden Kanal hinzieht; eine Granitpyramide als Denkmal der 3 Lieblingshunde der Kaiserin Katharina II.; die Denkmäler des Grafen Romanow, Orlows Tschesmenskoi u. A.; eine berühmte Najade mit zerbrochenem Wasserkrug, woraus das krystallhellste Wasser strömt; die altfränkische Eremitage; der alte Garten Katharina's I. und der See mit seiner Schwaneninsel und ihrem Koncertsaal. Im abgelegenen Theile des Parks erblickt man die künstliche Ruine einer gothischen Schloßburg, in deren Kapelle die berühmte marmorne Christusstatue von Dannecker aufgestellt ist, welche die Kaiserin Maria Feodorowna 1824 von dem Künstler für 30,000 Rubel kaufte. Bemerkenswerth ist der herrliche von Alexander I. an der Straße nach Pawlowsk errichtete gußeiserne Triumphbogen mit der russischen und französischen Aufschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern". In den Arsenalhallen befinden sich ebenfalls mancherlei Sehenswürdigkeiten. Auf einem Berge in der Nähe ist eine Sternwarte. Am 9. Oktober 1836 wurde die erste russische, von Z. nach Pawlowsk führende Eisenbahn eröffnet. Eine andere führt nach Peterhof und nach Petersburg.

Zarter (Charter, Sarter), der Aufriß u. die Hauptmasse eines neu zu erbauenden Seeschiffs.

Zarthe (Särthe, Cyprinus Vimpa *L.*), Fisch aus der Gattung der Karpfen, vorzüglich in der Ostsee, von wo er in die Oder und ihre Nebenflüsse bis Schlesien steigt, auch in der Nordsee, von wo er in der Elbe bis Sachsen und in die Saale, im Rheine herauf bis Basel (hier Elger genannt) kommt, auch in Rußland, wo er des Winters in ungeheuren Heeren aus dem schwarzen Meere in die Wolga, den Don u. das asowsche Meer steigt, wird 1 Fuß lang und $1^1/_2$ Pfund schwer, ist schmackhaft und wird gebraten gegessen, auch marinirt versendet.

Zauberei, die vermeinte Kunst, übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, unterscheidet sich vom Wunder durch den Zweck der That, denn während der Wunderthäter den Sinn der Schauer auf göttliche Dinge zu lenken sucht, hat der Zauberer stets nur menschliche Zwecke vor Augen. Man unterscheidet eine natürliche Z. (Magie), wo man mit besonderen, nur einzelnen Menschen bekannten Kräften wunderbare Wirkungen hervorbringt, und übernatürliche Z., wo mit Hülfe übermenschlicher Kräfte (Zauberkräfte) oder mit Hulfe von Geistern dergleichen Wirkungen hervorgebracht werden. Je nach den wirkenden oder mitwirkenden Geistern ist die Z. entweder weiße Kunst (Theurgie), wenn im Bunde mit guten Geistern, oder schwarze Kunst (Dämonurgie), wenn durch böse Geister jene Wirkungen hervorgebracht werden. Der Zauberer oder die Zauberin bringt mit der Zauberkraft Zauberwirkungen hervor, und zwar geschieht dies zuweilen durch ihren Willen allein, meist aber durch Zaubermittel, welche in bestimmten Dingen, wie Pflanzen, Steinen, Zaubertränken, Zaubersalben &c., oder in besondern Geräthschaften bestehen, durch welche einem Dinge Zauberkraft verliehen wird; ferner durch Zauberformeln (Carmina auxiliaria) oder Zaubersprüche, welche entweder aus sinnlosen Wörtern, oder auch aus Stellen heiliger Bücher bestehen und welche, auf Zettel (Zauberzettel) geschrieben, Zauberwirkung hervorbringen sollen (vgl. Amulette). Das ganze Wirken der Z. bezeichnet man mit dem Namen Zauberkunst. Man findet die Z. bei allen Völkern des Alterthums, und zwar hing sie gewöhnlich mit der Religion zusammen. In Persien mit dem ausgebildeten Dualismus der altpersischen Religion in Zusammenhang stehend und von den Priestern geübt, ward die Z. als die Wirksamkeit höherer Geisteskräfte, als Ausfluß besonderer Kenntniß der Naturkräfte betrachtet, und die Wirkenden waren die Magier (s. d.), von welchen jene Kunst auch den Namen Magie erhielt. Auch die Chaldäer waren im Alterthume als Zauberer bekannt; doch war der Chaldäismus, wenigstens in seinem Auftreten in den westlichen Ländern, stets astrologische Zauberkunst. Bedeutender und bekannter war die Z. in Aegypten, von wo aus sehr früh Zauberer nicht allein nach Griechenland, sondern auch in das Abendland kamen und besonders im Mittelalter den geheimnißvollen Zauber leiteten (s. unten). Die Quellen für die ägyptische Z. sind freilich nur ausländische, nämlich griechische und hebräische, in welchen dem Moses gegenüber die Zauberer mit ihren Künsten genannt werden. Aus der mosaischen Erzählung ergibt sich der Unterschied zwischen Wunderthätigkeit und Z. bei den Hebräern. Als Wunder galt nämlich die Wirkung, welche der von dem Nationalgott Begabte that, als Z. die, welche im Namen eines Götzen hervorgebracht wurde und also schadete, woraus das Verbot aller Z. von selbst folgte. Trotzdem finden wir mancherlei Zauberkünste bei den Hebräern, die vielleicht sämmtlich Erbstücke aus Aegypten waren. Erwähnt werden die Mekaschphim, die Sonnen- und Mondfinsternisse bewirken zu können vorgaben, die Habarim, Schlangenbeschwörer, die durch Zauberformeln Schlangen bändigten, Oph, Todtenbeschwörer, welche die Seelen Abgeschiedener aus dem Scheol citirten, um von ihnen die Geheimnisse der Zukunft zu erfahren (z. B. die Hexe von Endor), die Meonenim, welche durch den falschen Blick ihrer Augen bezauberten. Besonders benutzte man die Z. zur Heilkunde, und selbst Salomo soll die Kunst, Krankheiten zu heilen, von Gott gelernt und ge-

wisse Zauberformeln verfertigt haben. Einer der namhaftesten jüdischen Zauberer, der auch in die christliche Sage übergreift, war Simon der Zauberer. Besonders gab dann der Kabbalismus vielfach Gelegenheit zum Gebrauch von Zauberformeln. Ueber die Zauberkunst der **Griechen** und **Römer** s. **Magie**. Dem **germanischen** Stamm war durch das ganze Mittelalter hindurch und bis auf die neue Zeit herauf der Glaube an Z. eigen; doch galt ihm ursprünglich die Z. mehr für gut als böse, denn man befragte die Zauberer in Krankheit um Hülfe, in Noth um Rath und beim Wunsch, in die Zukunft zu sehen, um Weissage. Doch schrieben auch die Germanen die meisten übernatürlichen Wirkungen den Geistern zu, und Sache der Zauberer war, die Geister zu nöthigen, ihnen jene Kräfte mitzutheilen, was durch Beschwörung geschah, d. h. durch Gebete und Worte in Verbindung mit gewissen Ceremonien. Wie man besonders die Weiber als Wahrsagerinnen ansah, so wurde ihnen auch besonders die Zauberkunst zugeschrieben, daher die Alrunen (wie Velleda), die weise Frau u. die Hägsen (woraus später die Hexen wurden). In das höchste Alterthum hinauf geht das Wetter- und Hagelmachen und das Saatverderben. Eine andere Z. war die mit Wachsbildern: was man diesen Bildern anthat, sollten die empfinden, welche die Bilder vorstellten. Nahe verwandt mit dieser Art Z. ist das Todtbeten. Mit Römern und Griechen hatten die deutschen Zauberer das Verwandeln der Menschen in Thiere gemein, und zwar machten die Zauberer die Verwandlung gewöhnlich an sich selbst, um Andern zu schaden. Bezaubert wurde auch durch den bösen Blick. Aehnlich war das Beschreien, das auch ohne böse Absicht geschehen konnte; um dem Zauber entgegenzuwirken, mußte man das beschriene Kind &c. dreimal anspucken. Die gewöhnlichen Zaubermittel der Deutschen waren Formeln, Steine und Kräuter. Zu den ersten gehören besonders Beschwörungen und **Zaubergesänge**, mit denen man Menschen tödten und erwecken, Stürme aufrufen und besänftigen, Krankheiten verursachen und heben und dergl. wollte. Hierher gehört auch der Gebrauch der Runen, der Waffensegen, das Nestelknüpfen &c. Zu den **Zaubersteinen** gehörte besonders der Siegstein, ein blauer Achat, welcher, im Leib eines Kapauns gewachsen, unbesiegbar machte, auch Krankheiten heilen und fest machen sollte. Die Zaubersteine beschrieb Marbod in seinem „Liber lapidum". Geringe Leute bedienten sich der **Zauberkräuter**, z. B. der Wurzel der Betonie, des Bilsenkrautes, Kerbels, des wilden Mohns, der Wurzel der Mandragora (s. **Alraunwurzel**) &c. Sicherungsmittel gegen den Einfluß der Z. waren z. B. Ausspucken, Schweigen auf die Frage der Zauberer, geschälte Stecken, das Kreuzzeichen, Glockenton, Amulette u. dergl. Im Mittelalter kam in Deutschland die ägyptische Z. auf, die in Verbindung mit Goldmacherei und Schatzgräberei trat. In den Märchen ist die Z. meist auf Verwandlung von Personen in Thiere oder Sachen angewendet; daher ist dort oft die Rede von bezauberten und verwünschten Prinzen und Prinzessinen, die der Entzauberung oder Erlösung sehnend entgegen sehen. In den **Zauberschlössern** ist Alles von edlen Metallen und den glänzendsten Stoffen verfertigt. Die Märchen wissen ferner viel zu erzählen von **Zauberringen**, welche unsichtbar und jung machten, von **Zauberwagen**, welche die zum Zauber Gehörigen durch die Luft trugen, von **Zauberbechern**, welche sich von selbst füllten, vom **Zaubertische**, welcher sich auf den Willen und das Geheiß des Zauberers selbst deckte und dann wieder verschwand, von **Zauberruthen**, durch deren Berührung allerhand Bezauberungen hervorgebracht werden konnten &c. Das Christenthum behielt den Glauben an Z. und ihren Apparat bei, schrieb aber die Z. dem Teufel und bösen Geistern, zu welchen die alten Götter umgewandelt wurden, zu, was gleichwohl nicht hinderte, daß sogar Geistliche sich mit Schreibung, Austheilung und Verkauf von **Zauberzetteln** und **Zauberfiguren** beschäftigten. Verbote fruchteten nichts. Die Z. ward unter dem ehrenvollen Namen von Wunderkraft und Wunderthat von Geistlichen und Mönchen auch ferner geübt, ja selbst die Kirche benutzte die Reliquien und besonders das Zeichen des Kreuzes zu ähnlichen Zwecken, während sie alle Versuche, jene sogenannten Wunder als natürliche, oder auch als nichtige Erfolge darzuthun oder die Natur mit ihren Kräften, als nach bestimmten Gesetzen wirkend, zu erkunden und zu erkennen, als Teufelskünste bezeichnete. So kamen Gerbert (nachmals Papst Sylvester II.), Roger Bacon in den Ruf der Z., und Arnaldus de Villanova wurde zum Tode verurtheilt. Als Zauberer galten auch der Bischof Albertus Magnus, der Abt Johann Tritheim, vor Allen aber der Taschenspieler Johann Faust (s. d.). Tritheims Schüler, Cornelius Agrippa, wurde sogar als Zauberer verfolgt, weil er die Bibel zu hoch über die päpstlichen und kirchlichen Satzungen erhob; selbst den Astronomen Joh. Dee und den Theophrastus Paracelsus hielten Viele für Zauberer. Eine sehr traurige Rolle spielte bis tief in das 18. Jahrhundert hinein der Hexenglaube (s. **Hexe**). Erst durch Balth. Bekkers und Thomasius' nachdrückliche Bemühungen kam man darauf, den Glauben an Zauberer aufzugeben, wenigstens ihrer Bestrafung und Verfolgung von Seiten der Gerichte Einhalt zu thun. Die Strafen, welche man bei den germanischen Völkern auf die Z. setzte, waren bedeutend. **Skandinavien** war voll Zauberer und Zauberinnen (Wolen); die Kunst der letzteren hieß Seid und stand in Verbindung mit der Religion. Als Zaubergeräth kommt bei den nordischen Zauberern besonders der **Zauberstab** vor. Noch findet sich im Nordlande der nahe Zusammenhang zwischen Z. und Priesterthum auf der einen und der Dichtkunst auf der andern Seite; denn die älteste Dichtkunst, welche von Odin abstammte, bestand aus sogenannten Zauberliedern, welche die Priester von dem Gotte gelernt hatten. Nach Einführung des Christenthums strafte man die Zauberer durch Landesverweisung und Einziehung ihres Vermögens. Bei den **Angelsachsen** ist besonders der Zauberer Merlin berühmt. Ausgezeichnet im ganzen Norden durch ihren Hang zur Z. waren von jeher die **Lappen**. Bei ihnen hatte jedes Haus seinen Schutzgeist, oder auch mehre, und in

der Kenntniß des Umgangs mit denselben bestand die Z. Die Theorie der Finnen und Lappen über die Zauberkunst war so berühmt, daß man sie im ganzen Norden mit dem Namen Finnekunst benannte. Zu den südlichen Ländern Europa's kam die nordische Ansicht von Z. mit den germanischen Eroberern. In Italien spielt besonders der böse Blick eine Rolle; in Spanien wurde die Z. von der Inquisition hart verfolgt. In den Ländern, wo der Schamanismus verbreitet ist, ist auch die Z. in großem Ansehen; die Priester sind zugleich Zauberer. Wo der Lamaismus herrscht, z. B. bei den Mongolen und Kalmücken, wurden die Zauberer von dem Lamen zwar verfolgt, doch ist Z. bei ihnen gleichwohl sehr häufig. Außer der verbotenen Z. gibt es übrigens bei diesen Völkern auch eine geduldete, und in Tübet wird sie sogar auf den Hochschulen gelehrt. In Indien, wo die Z. uralt ist, ist dieselbe meist Heilkunde, doch werden Z.en auch als Zeitvertreib geübt, z. B. die Schlangenbeschwörung. In Tunkin machen die Zauberer eine besondere Sekte aus. Auch in Amerika ist unter den Indianerstämmen die Z. sehr im Schwange und zeigt sich meist in denselben Formen, wie in den genannten Ländern der alten Welt. Sehr verschiedene Ansichten von Z. und Zauberern haben mehre afrikanische Stämme.

Zauberlaterne, s. Laterna magica.

Zaum (lat. frenum), die Verbindung von Bändern und Riemen, welche einem Pferde um den Kopf gelegt werden, um es vermittelst derselben zu lenken und zu bändigen. Er besteht aus dem Hauptgestell, der Trense oder Stange (Kandare) und den Zügeln. Die gewöhnlichen Reitzäume (deutsche Zäume) sind entweder Stangenzäume, in welche die Stange, oder Trensenzäume (auch Trense genannt), in welche die Trense geschnallt wird. Zäumung heißt die Art der Auflegung besonders der für das Maul bestimmten Theile. Dieselbe soll das Pferd veranlassen, willig zu gehorchen, und dasselbe dazu nur im Falle der Widersetzlichkeit zwingen; sie muß daher dem Pferde passend und bequem seyn und doch die nöthige Wirkung haben. Das Hauptgestell besteht aus dem Kopf- und den Backenstücken, dem Stirn-, Nasen- und Kehlriemen; letztere fallen zuweilen bei neueren Zäumungen weg. Die Trense ist die leichteste und einfachste Zäumung. Das Mundstück (Gebiß) derselben hat zwei Theile, welche durch ein Gelenk verbunden sind und an ihren Enden Ringe zum Einschnallen der Zügel haben. Sie dient vorzüglich zum Anreiten (Dressur) roher und zur Arbeit verrittener Pferde, wird aber auch allgemein gebraucht, z. B. von den Kosaken. Die Kandare, vollkommener und schärfer, besteht aus dem Mundstück, den Bäumen (Armen, Scheeren) und der Kinnkette. Mundstücke gibt es von sehr verschiedener Konstruktion, im Allgemeinen aber nur zwei Hauptarten: geschlossene und offene (ohne und mit Zungenfreiheit). Die Bäume sind zusammengesetzt aus dem Obertheil (Stuhl), an welchem Löcher (Augen) zum Einschnallen der Backenstücke und Einlegen der Kinnkette mittelst Haken und Langglied befindlich, und dem Unterbaum mit den Zügelringen, in einem Loche oder in einem Wirbel angebracht. Mit der Kandare verbunden ist eine dahinter in ihre eigenen Backenstücke geschnallte und mit eben solchen Zügeln versehene Unterlegbrense, deren Anzüge die der Kandare nöthigenfalls unterstützen sollen. Solche Zäume, bei welchen das Gebiß bloß mit der Kinnkette und mit kettenlosen Stangen, ohne Nasenriemen, an das Hauptgestell befestigt ist, nennt man Halbzäume; man gebraucht solche beim Putzen, Tränken und in die Schwemmereiten der Pferde. Sprungzügel, eingeschnallt in den Nasenriemen, werden Pferden angelegt, welche die Nase strecken. Eine besondere Art Z. ist der Kappzaum, welcher, ohne Mundstück, durch äußern Druck einer ledernen oder eisernen Verstärkung des Nasenriemens wirkt. Er wird durch eine in Ringe geschnallte Leine (Trage) geführt, deren Ruck das Pferd nöthigenfalls strafen kann, und besonders bei jungen rohen Pferden, die man dressirt, angewendet, um die Laden derselben zu schonen. Der Z. für Wagenpferde ist dem Z. für Reitpferde fast ganz gleich, nur mit dem Unterschiede, daß keine Trense an demselben befindlich und die Zügel länger sind, auch Blendleder vor den Augen des Pferdes angebracht sind. Bei Kühen, Ochsen und Eseln ist der Z. ohne Gebiß, fast ganz wie ein Halfter eingerichtet.

Zaun, alles Dasjenige, womit etwas umgeben wird, also jede Befriedigung oder Wand, besonders (lat. sepes, sepimentum, septum) eine Befriedigung um ein Grundstück. Ist dieselbe von abgehauenem dürrem Holze, wie z. B. von Pfählen und Gerten, von Latten und Weidenruthen oder Reisholz, so heißt sie ein todter Z., dagegen nennt man eine Befriedigung von dicht neben einander gesetztem Gesträuche oder von Bäumen einen lebendigen Z. oder Heckenzaun. In neuester Zeit hat man auch Zäune aus Draht und Gußeisen gemacht. Auch Plankenzäune hat man (s. Planke). Die Heckenzäume stehen entweder zur Abgrenzung zwischen zwei nutzbaren Grundstücken, die einander berühren (Binnenhecken), oder sind an der Außenseite eines nutzbaren Grundstückes zur Abwehrung des Viehes ꝛc. angelegt (Grenz- oder Außenhecken). Wo nicht durch Herkommen oder Landesgesetze genau normirte Vorschriften über Anlegung und Erhaltung der Zäune existiren (Zaunrecht, Heckenrecht), muß Derjenige, welcher zur Befriedigung seines Grundstückes gegen die Grenze seines Nachbars hin einen lebendigen Z. anlegen will, 2 — 3 Fuß von der Grenze auf seinen Grund und Boden einrücken, damit des Nachbars Grundstück durch die Wurzeln und Zweige des Z.s nicht beeinträchtigt werde. Umgekehrt steht es Demjenigen, welcher statt eines lebendigen einen todten Binnenzaun anlegen will, frei, 2 bis 3 Fuß vorzurücken, da erst an dieser Stelle die Grenze des Nachbars und, daß der lebendige Z. in der gesetzlichen Entfernung gestanden habe, angenommen wird, ein todter Z. aber gerade am Ende des Grundstückes stehen kann. Indeß führen sehr oft Verträge, Verjährungen ꝛc. Abänderungen herbei. Ein auf der Grenze stehender Z. wird für gemeinschaftlich angenommen. In der Regel hat auch kein Eigenthümer das Recht, des Nachbars Grundstück zu betreten, um seinen Z. auszubes-

fern, er habe denn dies Recht bei seinem Z.e gesetzlich erworben (Hammerschlag, Hammerstreich). Ist es streitig, wer einen Z. zu halten hat, so wird nach Sachsenrecht angenommen, daß der es schuldig sey, nach dessen Seite zu der Z. rauh ist. Einer besondern Erwähnung verdienen die beim Flußbau vorkommenden Zäune, nämlich Zäune, um Anhägerungen oder Verlandungen zu bezwecken (Schlickzäune und niedere Flechtzäune), und Zäune zu Einfriedungen, um ein Packwerk, oder eine Weidenpflanzung gegen das weidende Vieh zu schützen (höhere Flechtzäune, Stangenzäune mit Weidenbögen und lebendige Hecken).

Zauner, Franz, Edler von Felpatan, Bildhauer, 1746 zu Kauns in Tyrol geboren, erhielt seine erste Ausbildung in Wien, wo er durch eine Brunnenstatue im Garten zu Schönbrunn die Aufmerksamkeit der Kaiserin Maria Theresia auf sich zog. Er erhielt 1776 ein Reisestipendium nach Rom, wo er fleißig dem Studium der Antike oblag, ward 1781 Lehrer, 1796 Professor und Rath der Akademie in Wien, 1806 Direktor der Maler- und Bildhauerklasse daselbst und † 1822. Für die kolossale Reiterstatue Josephs II. auf dem Josephplatze zu Wien, die er im Auftrag des Kaisers Franz fertigte, erhielt er von diesem nebst dem Adelstitel eine reich mit Brillanten besetzte und mit 10,000 Gulden gefüllte Dose und einen Jahrgehalt von 3000 Gulden. Von ihm ist ferner das Denkmal Leopolds II. in der Augustinerkirche zu Wien. Auch eine Anzahl von Büsten hat man von ihm, darunter eine Josephs II. Z. wirkte besonders gegen das manierirte Wesen in der Plastik seiner Zeit und suchte ein tieferes Studium der Antike anzubahnen.

Zaungericht, s. Pfahlgericht.

Zaunkirsche, Pflanzengattung, s. v. a. Lonicera Xylosteum *L.*

Zaunkönig (Troglodytes *Cuv.*, *Bechst.*, Motacilla Troglodites *L.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Singvögel, kleine, muntere Vögel von unansehnlicher Farbe, mit dünnem, vorn stark zusammengedrücktem, bei ausländischen Arten schwach gebogenem Schnabel, mittelhohen dünnen Füßen, runden Flügeln und kurzem, aufrechtem Schwanze, halten sich in dichtem Gebüsch, Holz- und Steinhaufen auf und kommen fast nie ins Freie. Die einzige europäische Art: der gemeine Z. (T. parvulus), nächst dem Goldhähnchen der kleinste europäische Vogel, mißt nur etwas über 4 Zoll, ist oben rothbraun mit gewässerten dunklern Querstreifen, unten weißlich gefiedert. In Deutschland weilt er als Stand- oder Strichvogel das ganze Jahr hindurch, nistet in dem verwachsenen Gesträuch dichter Laubwälder, zwischen welchem er schnell dahinschlüpft, auch in Hecken und Dächern einsamer Häuser, zumal wenn Wasser dabei ist. Er lebt von Insekten, den Eiern und Puppen derselben, im Herbste von Fliederbeeren. Sein Nest ist rundlich, von Moos und feinen Würzelchen auf einer Unterlage von dürren Blättern künstlich erbaut und hat den Eingang an der Seite. Er legt 6—11 weiße, rothpunktirte Eier. Sein Lockton klingt: zerr, zerr! Sein Gesang hat einige Aehnlichkeit mit dem des Kanarienvogels und erschallt selbst im Winter, wenn die Sonne scheint. In der Gefangenschaft hält sich der Vogel nicht lange.

Zaunrebe, Pflanzengattungen: s. v. a. Bryonia *L.* und s. v. a. Ampelopsis *Michx.*

Zaunrecht, s. Zaun.

Zaunrübe, Pflanzengattung, s. v. a. Bryonia *L.*

Zawichost, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Radom, an der Weichsel, über die hier eine Ueberfahrt auf Prahmen eingerichtet ist, hat ein altes Schloß, ein Franciskanerinnenkloster, Handel mit Getreide, Schiffbau, Kalksteinbrüche und 3000 Einw. Hier fiel 1205 in einer Schlacht mit den Polen der russische Fürst Roman.

Zawisza, der Schwarze, ein durch seine Tapferkeit berühmter polnischer Ritter, focht unter Jagello in der Schlacht bei Tannenberg, wurde von demselben zu wichtigen Sendungen an das Koncil zu Kostnitz benutzt, diente zuletzt dem deutschen Kaiser Sigmund und fiel im Türkenkriege 1420.

Zayner, Buchdrucker, s. Zainer.

Zbarasz, Stadt im österreichisch-galizischen Kreis Tarnopol, am Ikwa, hat ein altes Schloß, 3 Kirchen, Kloster, ein Gymnasium, Handel mit Schweinen und Speck und 5800 Einw.

Zchinwali, Stadt im asiatisch-russischen Königreich Georgien, Mittelkartlinien, am Ufer der Liachwa, vom König Asphagur in der Mitte des 3. Jahrhunderts erbaut, war früher eine wichtige Handelsstadt und von Georgiern, Armeniern und Juden bewohnt, welch letztere noch jetzt ihre Hauptsynagoge hier haben.

Zea (Zia oder Tzia, auch Cea, Kia, das alte Ceos, bei den Türken Murted-Adassi), fruchtbare griechische Insel im ägäischen Meere, zu den Cykladen und zur Eparchie Syra gehörig, hat eine ovale Gestalt und einen Flächenraum von 3½ □M. mit 9000 Einwohnern. Die Insel ist bergig, doch im höchsten Punkte, dem heiligen Eliasberg, nur 1750 Fuß hoch, und gehört zu den fruchtbarsten des Archipels. Sie erzeugt Weizen, dem Burgunder ähnlichen Rothwein, Obst, Mandeln, Südfrüchte, Baumwolle, Seide und besonders viele Valonen, d. i. Galläpfel oder Knoppern. Die jährliche Erzeugung von Feldfrüchten liefert mehr als den heimischen Bedarf. Die Südfrüchte, besonders die Citronen und Limonien, sind vorzüglich gut und werden größtentheils nach Athen, Euböa und der Türkei ausgeführt; die Baumwolle wird zu groben Stoffen verarbeitet, die Seide findet ihren Absatz nach Athen und Syra, der Wein nach den Küsten des Festlandes. Den Hauptausfuhrartikel nach Europa und Kleinasien bilden die Knoppern, deren jährlich bis 7500 Ctr. versendet werden. Die Bleierze, welche sich in einigen verfallenen Gruben finden, haben 80 Procent Metallgehalt und sind silberhaltig. Die Einwohner, gegen 4000, sind fast alle Landbauer. Die gleichnamige Stadt, auf der Stelle der alten Kapitale Julis, unter deren Ruinen die berühmte parische Chronik, die jetzt in Oxford unter dem Namen Marmora Arundeliana aufbewahrt wird, gefunden worden seyn soll, und wo man einen aus dem Fels gehauenen Löwen von 20 Fuß Länge und 5 Fuß Höhe sieht, liegt ½ Stunde vom Ha-

fen, theils auf der Spitze, theils am Abhange eines 800 Fuß hohen Granitfelsens, wo die elenden Häuser wie Schwalbennester am Felsen kleben. Sie ist auf der innern Seite durch 49, auf der entgegengesetzten durch 60 Terrassen zugänglich, hat ungemein enge und steile Straßen und soll 1000 Häuser zählen, von denen der bessere Theil auf der ehemaligen Akropolis liegt. Die Stadt wimmelt von schmutzigen Schweinen. Das Hauptprodukt ist Wein; eingeführt wird Gerste. Der Hafen Porto Catena ist ein Zufluchtsort für Schiffe bei stürmischem Wetter. Nordwestlich über demselben liegt der weiße Thurm, die Ruine eines hellenischen Wartthurms. Bei den alten Griechen hieß die Insel anfangs Hydrussa, in der Folge aber Ceos (s. d.). Sie kam mit dem übrigen Griechenland unter die Herrschaft der Römer, dann unter die der byzantinischen Kaiser und ward im 13. Jahrhundert, als die Venetianer das Herzogthum Naxia errichteten, zu diesem geschlagen. Als die Türken dieses Herzogthum 1566 zerstörten, fiel auch Z. in ihre Hände.

Zea, Don Franzisco Antonio, bekannt durch sein Wirken während der Befreiungskriege im spanischen Amerika, 1770 zu Medellin in Neugranada geboren und zu Santa-Fé de Bogota erzogen, wurde 1806 nach mancherlei Schicksalen als Professor der Botanik in Madrid angestellt, war 1808 unter Joseph Napoleon eine Zeit lang Minister des Innern, dann bis zu dessen Vertreibung Gouverneur von Malaga, und kehrte über London in sein Vaterland zurück, um sich der Sache der Freiheit thätig anzunehmen. Bereits 1818 stand er als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St. Thomas (ehemals Angostura). Im Februar 1818 wurde er zum Vicepräsidenten ernannt, legte aber im August 1819 aus Gesundheitsrücksichten diese Stelle nieder und begab sich 1820 nach Europa, wo er vergeblich mit den spanischen Cortes über einen Frieden unterhandelte und die europäischen Kabinette zur Anerkennung der unter dem Namen der Republik Columbia vereinigten Republiken von Venezuela und Neugranada aufforderte. In London schloß er darauf ein Anlehen von 2 Millionen Pfund Sterling für Columbia ab. Er † zu Bath im Nov. 1822.

Zea, Pflanzengattung, s. Mais.

Zea-Bermudez, Don Franzisco de, spanischer Staatsmann, geboren zu Malaga um 1772, der Sohn eines Kaufmanns, trieb anfangs Handelsgeschäfte, kam aber früh als Sekretär mit dem spanischen Generalkonsul nach Petersburg und trat nach seiner Rückkehr 1809 in die Dienste der Cortes, die ihn als Gesandten an den Hof von Petersburg schickten, wo er im Namen Ferdinands VII. am 20. Juli 1812 den Freundschafts- und Bundesvertrag zu Weliki-Luky abschloß. Im J. 1820 ging er als spanischer Gesandter nach Konstantinopel und 1823 in gleicher Eigenschaft nach London. Nach dem Sturze des spanischen ersten Ministers d'Ofalia im Juli 1824 trat er als Präsident an die Spitze des spanischen Kabinets, in welcher Stellung er nicht nur den übermächtigen Einfluß der apostolischen Partei zu bekämpfen, sondern auch ein Deficit von 300 Millionen Realen zu decken und eine Forderung Frankreichs von 58 Millionen Franken zu bezahlen hatte. Die Schwierigkeiten, welche ihm die apostolische Partei und alle Karlisten in den Weg legten, und das leidenschaftliche Reaktionssystem, welches diese Partei mit Eifer betrieb, nöthigten ihn endlich, dem König das Gesuch um Entlassung zu überreichen. Der König nahm es jedoch nicht an, sondern schenkte ihm größeres Vertrauen als je zuvor. Um die Stimmen der einsichtsvollen Männer im Klerus und Adel zu hören, wurde auf Z.' Vorschlag eine Berathungsjunta errichtet. Zugleich verfuhr man mit Strenge gegen die überspannten Anhänger des Absolutismus. Doch die Hinrichtung des Karlistenchefs Bessières und seiner Mitschuldigen im August 1825 erregten gegen den Minister die heftigste Erbitterung, und der Haß der Hofpartei gegen Z. setzte es endlich durch, daß der König am 25. Oktober 1825 seine Entlassung unterzeichnete. Anfangs 1826 ging er darauf als Gesandter nach Dresden und 1828 nach London, von wo er 1833 nach Spanien zurückkehrte. Hier übernahm er während der Regentschaft der Königin Christine die Leitung der Geschäfte, die er auch nach Ferdinands VII. Genesung und später erfolgtem Tode behielt, bis die Nothwendigkeit entschiedener Maßregeln die Königin nöthigte, ihn im Januar 1834 zu entlassen. Seitdem lebte er meist in Paris und erschien nur zuweilen wieder auf der politischen Bühne. Am 15. August 1845 zum Senator ernannt, † er zu Paris den 5. Juli 1850.

Zebaoth (hebr.), himmlische Heerschaaren, d. h. die Himmelskörper zusammen genommen, also s. v. a. Welt, nach Andern die (hebräischen) Götter; daher Herr Z., s. v. a. Gott.

Zebid, Stadt in der arabischen Provinz Jemen, am großen und fruchtbaren Tehamathal, hat zahlreiche Moscheen, Bäder, eine mohammedanische höhere Schule.

Zebra (Equus Zebra *L.*), Art aus der Säugethiergattung Pferd, gleicht der Gestalt nach mehr dem Wildesel als dem Pferde und ist gegen 7 Fuß lang bei einer Schwanzlänge von 1 Fuß 3 Zoll. Die Schnauze ist wulstig, der Hals dick, die Mähne kurz, der Schwanz nur am Ende mit einer Quaste versehen. An der Kehle hat es eine kurze Wamme, die Ohren sind lang, die Füße gut gebaut. Die Grundfarbe des Körpers ist weiß mit einem Anflug von gelb, das Schnauzenende schwarzbraun, die Mähne weiß und schwarz, die Schwanzquaste schwarz, der ganze Körper schwarz gebändert. Vom Widerrist an läuft über den ganzen Rücken ein schwarzer Streif. Das Z. bewohnt einen großen Theil von Afrika, vom Kap bis nach Congo und Guinea; auch findet man es in Abyssinien. Es hat sehr scharfe Sinne, ist stark, scheu und unbändig, läuft äußerst schnell, wehrt die Hyänen von sich ab, unterliegt aber dem Löwen und Tiger, liebt die Gesellschaft der Strauße und nährt sich von trockenen und grünen Kräutern. Die Zebrastute trägt ein Jahr. Die Zähmung ist außerordentlich schwierig. Das Fell gibt schöne Decken.

Zebu, eine der Philippinen-Inseln, zu den Bissayas gehörig, östlich von Negros, nördlich von Mindanao, lang und schmal, etwa 205 □M.

groß, mit 233,000 Einwohnern, den Spaniern unterworfen und von dem Generalgouverneur zu Manila abhängig, erzeugt Tabak, Baumwolle, Hanf, eine besondere Reisart, Wachs, Honig, Salangennester. Die gleichnamige **Hauptstadt**, auf der Ostküste, hat einen Hafen, ein kleines Fort, ist Sitz eines Bischofs und eines Gouverneurs und zählt 40,000 Einwohner, meist Mestizen.

Zebu, s. v. a. Buckelochse, s. Rind.

Zechine (**Zechine**, italienisch Zechino, französisch Sequin), eine ursprünglich venetianische, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts geprägte Goldmünze, welche ihren Namen von dem Münzgebäude, la Zecca, erhielt und in kurzer Zeit nicht allein durch ganz Italien verbreitet, sondern auch auf mehre Staaten des Auslandes übertragen wurde. Sie war ursprünglich 24 Karat fein, ist von Dukatengröße, $^1/_4$ Loth schwer und stellt den heiligen Markus dar, wie er dem Dogen die Kreuzesfahne überreicht. Die Z.n enthielten nie eine Jahrzahl. Oesterreich prägte sie als Handelsmünze noch bis 1822 und setzte sie auf $13^3/_4$ österreichische Lire, sowie auf 4 Gulden $31^1/_2$ Kreuzer im 20-Guldenfuße. Die Z.n sind auch in halben und Viertel-, sowie in mehrfachen Stücken vorhanden. Den Namen Z. gab man in Deutschland auch verschiedenen älteren türkischen und ägyptischen Goldmünzen, welche schon seit längerer Zeit nicht mehr geprägt werden.

Zeche, im Bergwesen das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden, welches aus 32 Theilen (**Zechentheilen**) oder 128 Kuxen besteht. Zuweilen wird auch die Gewerkschaft selbst Z. genannt.

Zechstein, ursprünglich der Name für einen dichten, grauen, bituminösen Kalkstein, welcher in Thüringen den Kupferschiefer bedeckt und durch welchen deshalb die Schächte der mansfeldischen Kupferschiefergruben (Zechen) niedergebracht werden müssen. Nach diesem Gestein ist die **Zechsteinformation** (auch **Zechsteingebirge**, **mittlere abyssinische Formation**, **Durhamformation**, **Kupferschiefergebirge**) benannt, eine im Mittel noch nicht 200 Fuß Mächtigkeit erreichende Gebirgsformation, deren normale Stellung zwischen dem Rothliegenden und der Triasgruppe ist. Das unterste Glied der Zechsteinformation ist das **Grau- und Weißliegende**, ein weißer oder grauer kalkhaltiger, grober Sandstein, der auch hin und wieder Kupfererze (sogenannte Sanderze) enthält. Unmittelbar darauf liegt der **Kupferschiefer** (**bituminöser Mergelschiefer** und **Fischschiefer**), ein Mergelgebilde, das in seinem untersten Theile bituminös, schwarz und dünnschieferig ist, viele reiche Kupfererze enthält und zuweilen von Quarz-, Kupfererz-, Eisenspathgängen und Gypstrümmern durchzogen ist. Der darüber liegende **Zechstein** ist im Innern oft drusig mit Kalkspath-, Gyps- und Quarzkrystallen, nach oben oft stängelig, stylolithen- und roogensteinartig und erreicht manchmal 100 Fuß Mächtigkeit. In der Regel liegt auf dem Z. und ihm in Schichtung und Zerklüftung ähnlich der **Stinkstein**, ein dunkelgrauer oder schwarzer bituminöser Kalkstein, oft in Verbindung mit Thon, meist aber bedeckt von der **Asche**, einer staubartigen grauen Mergelerde, oft mit etwas Gyps. Auf sie folgt **körniger Gyps** (**Schlottengyps**), oft mit großen Höhlen, auch mit untergeordnetem Steinsalz und Anhydrit, bald lagerartig mit den übrigen Gliedern der Abtheilung wechselnd, bald stockförmig im Dolomit, manchmal sehr mächtig, manchmal ganz fehlend. Zuoberst liegt **Zechsteindolomit** (**Rauhwacke**, **Rauhkalk**, **Flötzdolomit**), ein feinkörniger, fester oder lockerer, häufig poröser, auch höhlenreicher, massiger oder undeutlich geschichteter, mehr oder weniger zerklüfteter Dolomit von grauer, brauner, gelber, selten weißer Farbe, ausgezeichnet durch seine großen und wichtigen Lager von Brauneisenstein, Eisenspath und Eisenkalkstein. Die hier und da auftretenden, den Dolomit bedeckenden sandigen Bildungen sind, obgleich **Zechsteinsandstein** genannt, doch noch sehr unsicher in ihrer Stellung. Ihrem paläontologischen Charakter zufolge bildet die Formation das jüngste Glied der paläozoischen Gebilde, wird jedoch auch als ältestes Glied der sekundären Gebilde hingestellt und gehört schon in das Gebiet der Reptilien. Verhältnißmäßig sind es nur wenige Versteinerungen, welche in dieser Formation auftreten, darunter aber einige ungemein häufig und charakteristisch, so namentlich ein Fisch aus der Ordnung der Glanzschupper: Palaeoniscus Freieslebenii, und eine zweischalige Muschel aus der Familie der Brachiopoden: Productus aculeatus. Im Dolomit sind gewisse Zoophyten sehr häufig und bilden am Rande des Thüringerwaldes kleine Korallenriffe. Die Flora ist fast nur eine kryptogamische. Vermuthlich steht die Bildung der Formation in einer gewissen Beziehung zu den Porphyreruptionen, durch welche auch das Rothliegende entstanden seyn soll. Die Verbreitung des Z.s ist eine sehr beschränkte. Zuerst ward er bekannt im Mansfeldischen und in Thüringen, wo er den Thüringerwald wie ein schmaler Saum umgibt. Außerdem findet er sich in Hessen, bei Hanau, Aschaffenburg, im Odenwald, in Italien (im Vicentinischen), in Frankreich (bei Autun, Aveyron, im Departement Manche und Calvados), in England (Durham, Yorkshire, Derbyshire), auf Spitzbergen, in Connecticut, angeblich auch in Brasilien und Peru, im russischen Gouvernement Perm, in Polen, in Schlesien. Nur der Dolomit der Formation hat merklichen Einfluß auf die Gestaltung der Bodenoberfläche, indem er oft in grotesken, von Höhlen durchzogenen Felsen auftritt. Die Auswaschung der Gyps- und Steinsalzstöcke hat oft tiefe Erdfälle verursacht, die selbst noch in der Trias sichtbar bleiben. Die technische Verwendung der hierher gehörigen Gesteine findet unmittelbar Statt bei dem Dolomit, der einen trefflichen Baustein gibt, und beim Z., der zum Brennen sehr tauglich ist. Die Eisensteine des Dolomits sind ein höchst wichtiger Gegenstand bergmännischer Gewinnung. Auch der Gyps des Dolomits ist nicht ohne Bedeutung, mehr noch aber das Steinsalz, welches mehre Soolquellen speist. Der Reichthum des Kupferschiefers an Kupfererzen ist genügend bekannt.

Zecke (**Holzbock**, Ixodes *Latr.*), Arachni-

dengattung mit lederartigem, mit einem Hornschilde versehenen Körper, Füßen mit gestielter Gabelklaue und scheidenartig am Saugrüssel liegenden dreigliederigen Tastern, leben in Wald und Gebüsch, kriechen an Menschen und Thiere und saugen deren Blut, wodurch sie an 100mal dicker werden und dann dem Samen vom Wunderbaume (Ricinus communis) ähnlich sehen. Die bekannteste Art ist die **Hundszecke** (**gemeiner Holzbock**, I. Ricinus), blaugrau, nüchtern nur $^3/_4$ Linien groß, im Moos der Wälder, daher häufig auf Jagdhunden, Ochsen und Pferden, die sie aus den Wäldern mitbringen. Ihr Stich ist sehr schmerzhaft. Oel und Tabakslauge sind die besten Mittel, sie zu vertreiben. Die **Schafszecke** (I. Riduvius), ziemlich platt, schiefergrau, ist häufig an Schafen, Rindern und Hunden.

Zedekia (**Zedekias**), 1) (eigentlich **Matthania**), letzter König des Reichs Juda, Sohn des Josia, ward 600 v. Chr. von Nebukadnezar als König eingesetzt, aber 588 von diesem, nachdem er im Vertrauen auf ägyptische Hülfe versucht, das chaldäische Joch abzuschütteln, in Ketten nach Babylon geführt. — 2) Gegner des Jeremias, falscher Prophet, nach den Rabbinern einer der Männer, welche einen Angriff auf Susanna wagten und von Daniel entdeckt wurden.

Zedler, **Johann Heinrich**, Buchhändler, geboren 1706 zu Breslau, etablirte sich zunächst in Freiberg und ließ sich später in Leipzig nieder. Er † zu Leipzig um 1760. Am bekanntesten ist Z. durch das von ihm veranstaltete „Große vollständige Universallexikon aller Wissenschaften und Künste" (64 Bde., Leipz. 1731—50, nebst 4 Supplementbänden, 1751—54).

Zedlitz, **Joseph Christian Freiherr von**, deutscher Dichter der Gegenwart, den 28. Febr. 1790 zu Johannesberg im österreichischen Schlesien geboren, wo sein Vater Landeshauptmann war, trat, nachdem er zu Breslau einen gründlichen Gymnasialunterricht genossen, 1806 in das österreichische Husarenregiment Erzherzog Ferdinand und nahm als Oberlieutenant und Ordonnanzoffizier des Fürsten Hohenzollern an dem Feldzuge von 1809, namentlich an den Schlachten von Regensburg, Aspern und Wagram und dem Treffen bei Hausen, rühmlichen Antheil. Familienverhältnisse bewogen ihn später, den Kriegsdienst zu verlassen, worauf er, mit dichterischen Arbeiten beschäftigt, als kaiserlicher Kammerherr meist zu Wien und auf seinem Gute in Ungarn lebte, bis er 1837 zum außerordentlichen Dienste ins Ministerium des Auswärtigen berufen ward. Nächstdem vertritt er Sachsen-Weimar u. Nassau als Ministerresident, sowie Braunschweig als Geschäftsträger am österreichischen Hofe. Von seinen „Dramatischen Werken" (4 Bde., Stuttg. 1830—36) nennen wir als die bekanntesten die Trauerspiele: „Zwei Nächte zu Valladolid" (Wien 1825), „Der Stern von Sevilla" (Stuttg. 1830) und das Schauspiel „Kerker und Krone" (das. 1834), dessen Gegenstand Tasso's letzte Lebenstage bilden. Diese Stücke sind in die Repertoire deutscher Bühnen aufgenommen. Eine höhere Stelle nimmt Z. als lyrisch-reflektirender Dichter ein. Unter seinen „Lyrischen Gedichten" (Stuttg. 1832, 4. Aufl. 1847) befinden sich auch die früher schon einzeln erschienenen „Todtenkränze" (Stuttgart 1827, neue Aufl., Wien 1841), die „ein Mausoleum großer Todten", in einem Cyklus lebenvoller Bilder in begeisterter Dichtersprache die Idee der Unsterblichkeit, der Wandelbarkeit des irdischen Glückes gegenüber, veranschaulichen. Z. machte darin zuerst den gelungenen Versuch, die italienische Canzone mit Erweiterung ihrer ursprünglichen Schranken in einer umfangreicheren Dichtung anzuwenden. In jener Sammlung befindet sich auch die berühmte Ballade „Die nächtliche Heerschau", die an Neukomm einen originellen Tonsetzer gefunden hat. Z.' „Waldfräulein" (3. Aufl., Stuttg. 1851) trägt bei höchst gelungener Form durchaus das Wesen der mittelalterlichen Romantik an sich. Glänzenden Erfolg hatte in Oesterreich sein „Soldatenbüchlein" (Heft 1, 4. Aufl., Wien 1849; Heft 2, 2. Aufl., 1850), dem noch „Altnordische Bilder" (2 Thle., Stuttg. 1850) folgten. Außerdem hat Z. Byrons „Childe Harald" (das. 1836) übersetzt. In neuerer Zeit soll er als eifriger, halbofficieller Korrespondent der augsburger „Allgemeinen Zeitung" im Sinne des wiener Kabinets gewirkt haben.

Zeeland (**Seeland**), die westlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, nördlich durch den Maasarm Krammer und Grevelingen von Südholland geschieden, östlich von Nordbrabant und Belgien, südlich von Belgien u. westlich von der Nordsee begrenzt, hat ohne die Oster- und Westerschelde und den Grevelingfluß, die zusammen 11½ □Meilen einnehmen, einen Flächenraum von $31_{,68}$ (nach Andern $37_{,68}$) □Meilen mit (am 1. Jan. 1853) 165,075 Einwohnern in 20 Städten, 2 Marktflecken und 300 Dörfern. Z. besteht theils aus einer Inselgruppe zwischen den Mündungsarmen der Schelde, theils aus dem sogenannten **Staatenflandern**. Jene begreift die Inseln Süd-, Nord- und Ostbeveland, Walchern, Wolfersdyk, Schouwen, Duiveland, Tholen und St. Philippsland. Nach der Nordsee zu sind dieselben theilweise durch Dünen und an den übrigen Küsten durch kostbare Dämme geschützt. Das Erdreich aller Inseln ist fett und fruchtbar, alle Getreidearten gedeihen. Die Luft ist dick u. feucht. Der **Zeeländer**, meist reformirt, ist robust und ein tüchtiger Seefahrer, offen, rauh, bieder, aber voll Vorurtheil gegen alles Fremde und Neue. Bedeutend ist der Krebs- und Austernhandel. Der Kunstfleiß ist nicht bedeutend. Außer der berühmten Feingarnspinnerei zu Tholen bestehen Wollen- und Leinwebereien, Oelmühlen, Schiffbau, Salzraffinerie und Muschelkalkbrennereien. Die Provinz theilt sich in drei Bezirke: Middelburg, Goes und Zierikzee. Hauptstadt ist Middelburg. Das Land mußte zu Anfang des Mittelalters erst dem Meere abgewonnen werden, während es andererseits durch Durchbrüche des Wassers zum Theil aus festem Lande in Inseln verwandelt wurde. Es war Eigenthum der Kaiser, welche bald die Grafen von Flandern, bald die von Holland damit belehnten. Diese Grafen machten sich im 10. und 11. Jahrhundert unabhängig, und Z. war lange der Zankapfel zwischen beiden, bis Florens V., Graf von Holland, 1269 Beatrix, die Tochter des Grafen Guido von Flan-

dern, heirathete und zur Mitgift alle Rechte auf Z. erhielt.

Zehdenick, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, an der Havel, hat 2 Kirchen, ein Spital, ein evangelisches Fräuleinstift, Tuch- und Tabaksfabriken, Tabaksbau, Potascheſiedereien, Schiffbau, Ackerbau, Handel und 3000 Einw.

Zehen (Fußzehen, digiti pedum), die beim Menschen zu fünf an jedem Fuße stehenden äußersten Enden der unteren Extremitäten. Sie sind den Fingern in ihrem Bau analog und dazu bestimmt, den Fuß zum Auftreten und Fortschreiten geschickter zu machen. Die am innern Rande des Fußes gelegene erste oder große Zehe (hallux) besteht aus zwei, die übrigen, an Größe nach dem äußeren Rande des Fußes hin abnehmenden Z. aus drei Gliedern, welche theils mit dem Mittelfußknochen, theils unter sich in Gelenkverbindung stehen und durch eigene Muskeln bewegt werden. Die Z. sind an der obern Fläche der ersten Gelenke mit Nägeln versehen. Auch bei den Thieren ist das Endglied der Z. fast durchgängig durch eine Horndecke, die als Plattnagel, Kuppennagel, Kralle, Klaue, Huf ꝛc. auftritt, befestigt und geschützt. In den Klassen der Wirbelthiere kommen die Z. überall, nur nicht bei den Fischen und bei den Schlangen, sowie den sogenannten Schleichen vor. Unter den Säugethieren haben die Affen 4 Hände mit je 4 Z. (Fingern) u. je einem entgegensetzbaren Daumen mit Plattnägeln, welche letzteren sonst in keiner Thierklasse vorkommen. Bei den Fledermäusen sind die 4 äußeren Z. der Vorderfüße nagellos, außerordentlich verlängert und durch die Flughaut verbunden; nur die Innenzehen der Vorderfüße haben Krallen, wie die Z. der Hinterpfoten. Die Ordnung der Insektenfresser hat überall 5zehige Pfoten, unter denen die vorderen der Talpinen dadurch ausgezeichnet sind, daß die Z. verwachsen und mit mächtigen 3—5 Grabklauen versehen sind. Die Bären haben 5zehige Vorder- und Hinterfüße, wogegen bei den Hunden die Hinterpfoten nur 4zehig sind. Die Katzen zeigen dasselbe Verhältniß und sind noch überdies durch die zurückziehbaren Krallen ausgezeichnet. Die Marder und Zibethkatzen sind fast alle 5zehig, u. bei der Fischotter und Meerotter erscheinen wieder durch Schwimmhäute verbundene Z. Das Nämliche findet sich bei den Schwimmhändern unter den Beutelthieren. Die Pfoten der Nager sind in der Regel 5zehig u. mit Krallen bewaffnet. Bei den Vielhufern haben die Z. hufartige Nägel, die schon bei den Settigeren völlige, die Zehe beschuhende Hufe werden. Die kürzeren, nach hinten gerichteten u. den Boden nicht berührenden Z. dieser Familie heißen Afterzehen. Bei den Einhufern, dem Pferde, dem Elephanten, ist nur die Mittelzehe behuft, u. die Rudimente zweier seitlichen Z. (Kastanien) stecken ganz unter der Haut. Die Wiederkäuer haben 2 zu 2 mit Hufen umkleidete Z., hinter denen etwas höher noch 2 rudimentäre Z. (Afterklauen) stehen. Viele Säugethiere gehen nur auf den Z. (s. Zehengänger); ihre Anwendung ist überhaupt nach Maßgabe ihrer Lebensart eine sehr verschiedene. Die Z. der Pinnipedien sind durch Schwimmhäute, die über das Nagelglied hinausreichen, verbunden, wodurch Flossenfüße entstehen. Die Cetaceen haben nur noch zu Armflossen umgewandelte Vorderglieder. Bei allen Säugethieren ist wenigstens die Oberseite der Z. mit dem Haarkleide bedeckt, und nur die Murinen haben nackte Z. Dagegen reicht nur bei wenigen Vögeln das Federkleid auch auf die Z. herab; sie sind in der Regel beschuppt oder beschildet. Die Vögel besitzen 3 Z. nach vorn und einen nach hinten gerichtet und meist in Krallen ausgehend; nur bei einigen Sumpfvögeln sinkt die Normalzahl auf 3, bei den Laufvögeln auf 2 herab, und bei Cypselus sind alle 4 Z. nach vorn gerichtet, während Eulen und mehre Klettervögel eine Vorderzehe willkürlich nach hinten wenden (Wendezehe) können, bei den Spechten aber die Z. 2 zu 2 gestellt sind. Selten sind die Z. der Vögel völlig frei, sondern meist sind die Vorderzehen am Grunde durch kurze Spannhäute verbunden, die bei den Sumpfvögeln zu halben, bei den Schwimmvögeln zu ganzen Schwimmhäuten werden. Statt der Schwimmhäute kommen bei Wasserhühnern und Tauchern auch ganzrandige oder lappige Hautsäume an den Seiten der Z. vor, deren Analogon bei den Waldhühnern fransenförmig erscheint. Die Reptilien haben meist durchgängig Z., und diese, in der Regel 5, sind durch Schwimmhäute verbunden. Die Schuppeneidechsen sind durch verlängerte äußere Z. ausgezeichnet. Die niedriger stehenden Thiere besitzen keine Z.

Zehengänger (Digitigrada), Gruppe der ächten Raubthiere, treten nur mit den Zehen auf und haben deshalb behaarte Sohlen. Zu diesen, bloß von Fleisch sich nährenden Thieren gehören die Familien der Hunde, Katzen, Marder, Viverren.

Zehenthiere (Digitata), eine Hauptabtheilung der Klasse der Säugethiere. Die Zehen dieser Thiere, zu denen die Ordnungen der Affen, Handflügler, Fleischfresser, Beutelthiere, Nager und Zahnarmen gehören, sind mehr oder weniger frei und beweglich und mit Nägeln oder Krallen versehen. Die Extremitäten sind hier am vollkommensten ausgebildet und daher können sie greifen und klettern. Vgl. Säugethiere.

Zehn, die Zahl zwischen 9 und 11, die Grundzahl unseres dekadischen Systems, mit welcher die Einheiten der ersten höhern Ordnung, nämlich die Zehner, beginnen, wird daher bei den arabischen Ziffern mit der Eins in der 2. Stelle bezeichnet, während sie bei den römischen Ziffern aus 2 V besteht, die man so an einander setzt, daß sich die Winkel berühren (X).

Zehn Gebote (hebr. Asereth haddibberoth, d. i. die zehn Worte), die von Gott dem israelitischen Volke durch Moses auf dem Berg Sinai gegebenen zehn Grundgesetze, die einzigen, auf welche die spätern Volksredner stets zurückführen, betreffend die einfachsten Begriffe, aus denen die übrigen nicht-positiven Gesetze und Verordnungen, welche nicht aus andern Quellen sich herleiten lassen, entwickelt werden können. Sie sind das merkwürdigste Denkmal der grauen Vorzeit und verdienen die ihnen zu Theil gewordene Verehrung; durch sie knüpfte Moses das Volk gänzlich an seinen Gott und entzog es der Gemeinschaft

aller benachbarten Völker. Die z. G. waren auf 2 steinerne Tafeln (Gesetztafeln, Tafeln des Zeugnisses) geschrieben, die in der Bundeslade aufbewahrt wurden. Sie gingen aus der mosaischen Religion in die christliche und mohammedanische über und machen das erste Hauptstück des lutherischen Katechismus aus, welcher mit dem heidelberger zwar in der Zahl der Gebote übereinstimmt, doch darin von demselben abweicht, daß im letztern als 2. Gebot eingeschoben worden ist: Du sollst dir kein Bildniß machen, wogegen das 9. und 10. des lutherischen Katechismus zu einem verbunden sind. Man theilt die z. G. gewöhnlich in die der 2 Gesetztafeln, auf deren erster die Pflichten gegen Gott, auf der zweiten die Pflichten gegen die Menschen verzeichnet gedacht werden.

Zehngerichtenbund (Bund der zehn Gerichte), s. Graubündten.

Zehnt (Decem, Decimae), die Abgabe eines bestimmten, ursprünglich und in der Regel des 10. Theils der Früchte von Produktionsgeschäften u. zwar gemeiniglich des Rohertrags. Er ist theils durch die kirchliche Gesetzgebung, die auf Grund der mosaischen Bücher schon 585 zu Macon den Z. als Recht der Kirche beanspruchte, was dann Karl der Große 779 bestätigte, theils auf privatrechtlichem Wege, als eine Form des Erbpachts u. dgl. entstanden. Der Z. kann als Last auf Gütern jeder Art vorkommen; das Recht darauf muß aber durch einen besondern Rechtstitel begründet seyn, der entweder in einer allgemeinen Zehntpflichtigkeit aller Güter eines Ortes, einer Mark 2c., oder in einem privatrechtlichen Erwerbstitel besteht. Der Z. wird theils mit Rücksicht auf seinen Ursprung, theils mit Rücksicht auf die zur Erhebung berechtigten Personen in geistlichen oder Kirchenzehnt und in weltlichen Z., ferner mit Rücksicht auf den Gegenstand in großen und kleinen Z. eingetheilt. Der Kirchenzehnt ist zur Unterhaltung der Diener der Kirche bestimmt und bezieht sich daher in der Regel nur auf die jedesmalige Parochie; der weltliche Z. aber erscheint als gewöhnliche, an eine weltliche Person zu entrichtende Abgabe. Der große Z. wird auf alle Getreidearten, auch wohl auf Alles, was Halm und Stengel treibt, daher auch auf Heu und Wein, der kleine Z. nur auf die andern Früchte, z. B. Gemüse, Baumfrüchte, Wurzelgewächse 2c. bezogen. Man unterscheidet ferner Natural- (Garben-) und Sackzehnt, je nachdem die Früchte und Garben, sowie sie vom Felde weggebracht werden, oder das Getreide schon ausgedroschen und gemessen, in Körnern abgegeben werden muß. Blutzehnt nennt man einen abzugebenden Theil des in einer Haus- und Feldwirthschaft gewonnenen jungen Viehs, oder auch wohl dessen, was das Vieh an genießbaren Produkten liefert, z. B. Milch, Eier 2c.; Neubruch- oder Novalzehnt (Rottzehnt) denjenigen, der von bisher unkultivirtem, nun aber urbar gemachtem Boden gegeben wird. Das Zehntrecht wird in der Regel so ausgeübt, daß der Eigenthümer des Grund und Bodens die Früchte vom Boden abbringt, in gleichmäßige Abtheilungen (Haufen, Mandeln, Garben 2c.) sondert und dann der Zehntherr, nach erfolgter Aufforderung von Seiten der Zehntpflichtigen, die Auszählung und Auswahl seines Antheils, den er auf eigne Rechnung und Gefahr zu seinem Gewahrsam selbst zu bringen hat, vornimmt. Der Zehntherr kann mit der Auszählung anfangen, wo er will, muß aber im Zählen fortfahren und kann dann also nur die in der Reihenfolge ihn treffenden Theile wählen. Gewöhnlich ist eine Zeit durch Gesetz oder Herkommen bestimmt, binnen welcher, von erhaltener Aufforderung an, der Zehntherr das Auszählen vornehmen muß; läßt er diese ohne erheblichen Grund verstreichen, so verliert er das Wahlrecht, und der Zehntpflichtige kann dann die Auszählung selbst vornehmen und die ihm bleibenden Theile der Früchte wegschaffen. Bleiben beim Auszählen Abtheilungen übrig, so erhält entweder der Zehntherr von ihnen seinen verhältnißmäßigen Antheil oder sie werden beim nächsten Jahre mitgerechnet; beim Blutzehnt wird immer das nächste Jahr fortgezählt. Uebrigens kann der Z. auch in einem größeren oder kleineren Theile als dem 10., z. B. dem 3., 4., 12., 20. bestehen; doch wird er stets nach den geernteten und gewonnenen Früchten berechnet, u. der Zehntherr hat niemals etwas zu den Säungs-, Acker- und Bestellungs- oder Erntekosten beizutragen. Nach preußischem Recht ist der Z. ursprünglich zum Unterhalte der Pfarrer bestimmt, kann aber auch von jedem Andern besessen und erworben werden. Wo der Z. überhaupt und ohne weitere Bestimmung hergebracht ist, wird nur der Großzehnt, der von allen Erzeugnissen, die der Halm trägt, zu entrichten ist, darunter verstanden. Daher sind in der Regel die Brachfrüchte zehntfrei; wird jedoch der Brachschlag so benutzt, daß die künftige Ernte dadurch geschmälert wird, so ist der Zehntherr zu entschädigen. Letzterer kann zwar dem Zehntpflichtigen nicht vorschreiben, wie er sein Grundstück bestellen und benutzen soll, wenn dieser aber eine andere Art von Erzeugnissen, als wozu das Grundstück bisher gewöhnlich benutzt worden ist, darauf baut, so muß er auch hiervon den Z. entrichten. Läßt er die zum Winter- und Sommerfelde gehörigen Ländereien aus Nachlässigkeit oder unordentlicher Wirthschaft, ganz oder zum Theil unbebaut liegen, so kann sie der Zehntberechtigte in Kultur nehmen, ohne daß der Eigenthümer Anspruch auf die Früchte hat. Wo der kleine Z. ausdrücklich eingeführt ist, wird er von allen Baum- u. Gartenfrüchten, sie mögen auf dem Feld oder im Garten erbaut seyn, entrichtet. Kälber, Lämmer und Schweine, als Blutzehnt, braucht der Zehntherr nicht eher, als bis sie zum Verkaufe tauglich sind, Fohlen nicht eher, als bis sie abgesogen sind, und Federvieh erst, wenn es befiedert ist, anzunehmen, und von allen Sorten dürfen nur Stücke mittlerer Güte gegeben werden. Der Sack- oder Körnerzehnt muß dem Zehntherrn nach gestrichenem Maße in die Behausung gebracht werden. Die neuere Agralgesetzgebung vieler Staaten hat sich bemüht, den Z. als in mancher Hinsicht drückend im Weg der Ablösung zu beseitigen. Meist hat man die Entschädigungen in Geld so berechnet, daß der reine Ertrag der Z.en als vierprocentige Zinsen eines Kapitals angesehen und also mit 25 multiplicirt werden. Die neueren Gesetze (seit

1848) sind freilich für den Zehntherrn viel ungünstiger.

Zehn Tafeln, s. Zwölf Tafeln.

Zeichendeuter (griech. Teratoskopoi), Art Wahrsager, welche aus natürlichen Erscheinungen, besonders denen am Himmel, sowie aus widernatürlichen, z. B. Mißgeburten, die Zukunft prophezeiten.

Zeichenkunst (Skiagraphie), die Kunst, körperliche Gegenstände auf ebener Fläche mittelst verbundener Linien darzustellen. Dies geschieht mit einem Stifte oder einer Feder auf Tafeln von Holz oder Stein, auf Pergament ꝛc., am häufigsten auf Papier. Die Zeichnung ist die Grundlage der Malerei und noch wichtiger als das Kolorit, da sie dem Gemälde Leben, Ausdruck und die wahre Gestalt gibt. Je nach ihrer Anwendung stellt sich die Z. dar als rein künstlerische, wo sie ganz an die Stelle der Malerei tritt, oder als technische, wo sie nur die Umrisse der beabsichtigten Gegenstände darstellt und als Perspektiv- oder Situationszeichnen (s. d.) in der Architektur, Fortifikation, Artillerie und anderen Künsten und Gewerben dient. Das künstlerische Zeichnen wird in Bezug auf seine Anwendung gewöhnlich in 5 Klassen getheilt: Skizzen (Croquis, toquirte Zeichnungen, desseins heurtés), deren Zweck ist, den ersten noch rohen Gedanken festzuhalten; ausgeführte Zeichnungen, welche die Gegenstände mit Andeutung aller Kleinigkeiten wiedergeben; Studien, Zeichnungen nach der Natur oder nach künstlerischen Gegenständen; Akademien oder Akte, Zeichnungen von menschlichen Figuren nach dem Leben; Kartons, Zeichnungen auf grauem Papier, in der Größe des danach auszuführenden Gemäldes. Besonders geschätzt sind die Handzeichnungen großer Meister, da sich in ihnen das erste Feuer, womit sie eine Idee fassen, oft am genialsten ausspricht. Hinsichtlich des Stoffes, mit dem man zeichnet, unterscheidet man drei Hauptarten: mit der Feder, mit dem Stifte und mit Tusche. Die Federzeichnungen haben oft etwas Hartes, geben aber der Hand Sicherheit und Leichtigkeit. Die Schatten werden entweder durch Schraffirungen angedeutet, oder man macht mit der Feder nur die Züge der Umrisse und tuscht die Schatten. Zu Stift- oder Kreidezeichnungen bedient man sich sowohl des Röthels, als der schwarzen Kreide, und höht, wenn der Grund farbig ist, mit weißer Kreide die Lichter auf. Behandelt man die Kreide so, daß man sie mit dem Wischer verreibt, so bekommt eine solche Zeichnung ein äußerst weiches Ansehen. Diese Manier (à l'estampe) eignet sich besonders, um breite Massen von Schatten und Helldunkel anzugeben und einen harmonischen Lichteffekt hervorzubringen. Hierher gehören auch die mit Blei- und Silberstift auf Papier und Pergament gemachten Zeichnungen (Crayonzeichnungen). Das Tuschen, das mit dem in Bister, Röthel, Indigo, Tusche getauchten Pinsel geschieht, gestattet die höchste Vollendung u. ist in allen Gattungen der darzustellenden Gegenstände anwendbar. Schraffirte Zeichnung (dessein haché) nennt man eine Zeichnung, in welcher die Schatten durch sichtbare Linien mit der bloßen Feder angezeigt sind. Eine geriefelte Zeichnung (dessein grainé) ist die, deren Schatten mit dem Stifte gemacht sind, ohne daß er gerieben, noch mit Linien angedeutet wird. Um eine Zeichnung im kleineren oder größeren Maßstabe zu kopiren, pflegt man Fäden in angemessenen Quadraten über beide Tafeln zu ziehen, wo es dann sehr leicht ist, in jedes Quadrat Das zu zeichnen, was im Original darin steht. Will man aber die scharf bestimmte Form nachzeichnen, so muß dies mittelst einer Calque geschehen.

Der Zeichenunterricht beginnt natürlich mit dem Entwerfen der einfachsten Linien und geht stufenweise zu deren Zusammensetzung und Anwendung für die Darstellung der Gegenstände jeglicher Art bis zu den großartigsten Kompositionen fort. Nöthig ist, daß der Unterricht in zarter Jugend beginne, da in diesem Alter die Hand am geschmeidigsten ist und sich leicht an alle beim Zeichnen nöthige Bewegungen gewöhnt. Hat der Schüler Vierecke, Dreiecke, Kreise und vorzüglich Ovale richtig und regelrecht zeichnen gelernt, so geht man zum Zeichnen kleiner Gegenstände nach guten Vorzeichnungen über. Vom menschlichen Körper muß er Augen, Ohren, Nasen, Hände und Füße zuerst zeichnen, und schreitet dann zum Zeichnen einfacher, gerade gegenüber stehender Köpfe oder derselben im Profil, endlich in allen Stellungen und Beleuchtungen vor. Erst wenn er im Zeichnen der Köpfe geübt ist, geht man zu ganzen Figuren, nackt und mit Gewändern, über. Unterdessen muß sich der Schüler die Lehre von der Perspektive, von der Natur des Lichts und Schattens, von des letzteren Verhältniß zu dem Erhabenen, und die des Verhältnisses zur Schraffirung und der Tusche zu dem Schatten, zu den Krümmungen ꝛc. zu eigen machen und eifrig studiren. Man schreitet nun durch das Zeichnen nach der Bosse, d. h. nach einem Modell von Gyps oder gebrannter Erde, zu dem nach der Natur vor. Nach dieser zeichnet der Schüler wieder jeden einzelnen Theil, Augen, Ohren, Nase ꝛc., vergleicht diese Zeichnungen mit den nach Musterzeichnungen und der Bosse gemachten, um den Vorzug der Natur zu empfinden, setzt dann den ganzen Kopf zusammen und geht nun zur Zeichnung ganzer Figuren über. Endlich werden mehre Figuren zu Gruppen zusammengefügt und mit Gegenständen aus der Landschaft, Architektur ꝛc. verbunden, wo dann Uebung den Zeichenkünstler vollenden wird.

Die Erfindung der Z. schrieben die Griechen der Callirrhoe, der Tochter eines Töpfers, zu, die den Schattenriß ihres scheidenden Geliebten an die Wand zeichnete. Man bezeichnete anfangs jeden Gegenstand mit einem bestimmten Zeichen, z. B. einen Kopf durch ein Oval. Dann füllte man diesen Umriß mit einer Farbe aus und zeichnete in diese mit Weiß Augen, Nase, Haare ꝛc. hinein. Darauf ging man durch die einfarbigen Gemälde (Monochroma) zum Illuminiren, also zur eigentlichen Malerei über. In der nächsten Periode gelangte man endlich bis zur richtigen festen Linearzeichnung und deutete zugleich den Schatten durch Schraffirung an, welche Ardices und Telephanes erfunden haben sollen. Zur Zeit der späteren Griechen und bei den Römern sank die Z.

mit der Malerei allmählig wieder, bis sie in das Harte der byzantinischen Kunst verfiel. Dies trug sich auch auf die altitalienische Kunst im 12. bis 14. Jahrhundert und in die fast gleichzeitige altdeutsche Kunst über, wo Fehler und Uebertretungen in der Zeichnung etwas Gewöhnliches sind. Durch Raphael entfaltete sich die ächte und korrekte Z. zur größten Vollkommenheit. Die florentinische Schule wollte die römische übertreffen und verlor durch Uebertreibung. Milder und der Natur und dem Gefühl gemäßer zeichnete die lombardische Schule, während die venetianische sich im Kolorit verlor u. Zeichnungen von Wahrheit und Fülle, doch ohne Adel und Würde lieferte. Die Niederländer zeichnen sich durch korrekte, doch zu naturgemäße unideale Formen in ihren Zeichnungen aus. Bei den Franzosen führte Poussin die reine Zeichnung ein; zu Ludwigs XIV. Zeit wurde die Zeichnung dieser Schule manierirt und geschmacklos, und erst unter David kehrte sie zur alten Strenge zurück. Die neudeutsche Schule strebt der Korrektheit der Italiener nach. Vgl. Elster, Die höhere Z., theoretisch-praktisch, historisch und ästhetisch entwickelt, Leipz. 1853.

Zeichnende Künste, alle Künste, denen Zeichnungen von sichtbaren Formen zu Grunde liegen, also: Zeichenkunst, Malerei, Baukunst, Skulptur, Stahl- u. Kupferstecherkunst, Formschneidekunst, Lithographie &c.

Zeidelgüter, sonst die in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegenen Güter der Zeidler, d. i. derjenigen Personen, welche die Aufsicht über die Bienen und das Recht des Zeidelns, d. i. des Bienenhaltens und Honigschneidens, in gedachten Waldungen hatten, standen unter einem besondern Zeidelgericht.

Zeil, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken, Landgericht Eltmann, am Main, Sitz eines Rentamts, Stationsort der Westbahn, hat 3 Kirchen, 3 Schulen, eine Schloßruine auf dem Schmachtenberg und 1400 Einwohner, die sich vorzüglich mit Steinhauerei, Fertigung der rühmlichst bekannten Schleifsteine &c., Wein-, Obst- und Getreidebau beschäftigen. Z. wird schon 1196 in den Urkunden genannt und wurde vom Kaiser Friedrich Barbarossa zur Stadt erhoben.

Zeisig, Vogel, s. Finken.

Zeit (tempus), eine der Reihenformen unseres Vorstellens, in welche sich der Stoff der sinnlichen Erfahrung bei der Auffassung nothwendiger Weise gruppirt. Während das neben einander Liegende sich in räumliche Formen ordnet, ist die Z. die Form für die Auffassung Dessen, was nach einander geschieht. Aristoteles nannte sie das Maß der Bewegungen im Weltall; nach Kant sind Raum und Z. ursprüngliche, nothwendige Formen der Erfahrung, welche nicht durch Abstraktion entstanden sind, auch nicht als allgemeine Begriffe gedacht werden dürfen, sondern als reine Anschauung a priori aufgefaßt werden müßten. Die Z. wird durch den stetigen Uebergang von drei relativen Bestandtheilen, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, gebildet; ihr Gesammtbegriff heißt Ewigkeit (s. d.), unter welcher entweder eine fließende Gegenwart als eine unabreißliche Kette von Zeitpunkten, oder eine stehende Gegenwart (praesentia stans) als vollendetes Daseyn ohne alle Verflußpunkte verstanden wird. Zur Messung der Z. dienen vorzüglich die gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper in ihrer Verbindung mit der Erde. Weil aber das Licht, wodurch die Himmelskörper erscheinen, selbst Z. zur Ausbreitung gebraucht, so wird in Rücksicht auf ihre Bewegungen zwischen scheinbarer oder gemeiner und wirklicher oder astronomischer Z. unterschieden. In Beziehung auf die Umdrehung der Erde tritt der Unterschied zwischen Sonnenzeit (s. d.) und Sternenzeit (s. d.) ein.

Zeitalter (Weltalter, aetates), nach den Dichtern und Philosophen der Vorzeit die verschiedenen Bildungsperioden des Menschengeschlechtes, d. h. die verschiedenen Stufen der Sittlichkeit u. Glückseligkeit, auf denen das Menschengeschlecht in verschiedenen Zeiten gestanden habe. Wegen der Unbestimmbarkeit der Grenzen hat man auch eine verschiedene Zahl von Z.n angenommen. Hesiodus und nach ihm Proclus nehmen 5 an. Im goldenen oder saturninischen Z. unter der Regierung des Kronos lebten die Menschen einfach und patriarchalisch und wurden nach ihrem Tode himmlische Schutzgeister. Im silbernen waren die Menschen, schon an Gestalt und Sinn verändert, üppig und gottlos und wurden nach dem Tode die irdischen Genien. Im ehernen wurden Künste gebildet, blutige Kriege geführt, Gewaltthätigkeiten geübt und unermeßliches Elend über die Erde gebracht, die Menschen aber kamen, wenn sie starben, in die Unterwelt hinab. Dem heroischen, das besser und stärker war, als jenes, stellt der Dichter das menschliche, das seiner Zeitgenossen, gegenüber, dessen Treiben und Drängen ihm den Wunsch auspreßt, entweder früher gelebt zu haben, oder später geboren worden zu seyn. Ovid hält in seinen „Metamorphosen" die Vorstellung des Hesiod fest, läßt aber das heroische Zeitalter weg und beschränkt die Z. bis zur deucalionischen Fluth, worauf durch Deucalion das neue Geschlecht entstand. Aratus nimmt 3 Z. an: das goldene, silberne und eherne, indem bei ihm das eherne und eiserne des Ovid zusammenfallen. Virgil scheidet nur 2 Z. nach dem Weltregiment des Saturnus und des Jupiter, unter jenem das bessere, glücklichere Leben, unter diesem das nach und nach schlimmer werdende bis auf des Dichters Zeit. Bald ging diese Idee aus der Poesie auch in die Philosophie über und ward wissenschaftlich ausgebildet. Man sah diese Z. als die Theile des großen Weltjahrs an, das vollendet seyn werde, wenn einst die Gestirne und Planeten am Himmel wieder denselben Stand einnehmen würden, worauf dann der vorige Wechsel der Schicksale wiederkehren müsse. Man ließ das erste oder goldene Z. von Saturn, das zweite von Jupiter, das dritte von Neptun und das letzte von Pluto, nach Andern von Apollo regiert werden. Die Zeit für den Ablauf des großen Weltjahrs wurde auf 3000 Sonnenjahre berechnet, nach Andern auf 7777, nach Cicero auf 12,954 und nach Heraklit auf 18,000. Die sibyllinischen Bücher theilten es in 10 säkularische Monate oder 4 Jahreszeiten, wo der Frühling das goldene, der Sommer das sil-

herne, der Herbst das eherne, in welches die deucalionische Fluth fällt, und der Winter das eiserne Z. in sich begriff. Auch in dem tausendjährigen Reiche der Apokalypse u. in den heiligen Büchern der Indier finden wir die Idee der Z. wieder, und selbst die neuere Philosophie hat diesen Begriff auf ihre Weise zu verarbeiten gesucht. So nahm Fichte 5 Weltalter an, von welchen wir uns jetzt im dritten befinden sollen, und Hegel 3, von welchen wir ebenfalls im dritten stehen.

Zeiten (tempora), in der Grammatik ein wesentlicher Bestandtheil der Redeformen des Verbums (s. d.), vgl. Tempus; in der musikalischen Taktlehre Bezeichnung der Theile des Takts (s. d.), in der Rhythmik Bezeichnung des zeitlichen Gehalts eines Versfußes (s. Rhythmus).

Zeitgeist (genius saeculi), die Summe herrschender Ideen, die nach Inhalt oder Form einer Zeit eigenthümlich angehören und ihr Charakteristisches bilden. Sie gelten und wirken, ohne daß man sich ihrer bestimmt bewußt ist.

Zeitgleichung, s. Sonnenzeit.

Zeitkäufe, an den Fonds- u. Produktenbörsen die Geschäfte auf Lieferung von Papieren oder Produkten, nach einer bestimmten Frist und zu einem beim Geschäftsabschluß festgesetzten Preise, wobei sich jedoch der Käufer das Recht vorbehält, die wirkliche Ueberlieferung der Papiere oder Waaren auch schon vor dem stipulirten Termine verlangen zu können, sobald er den Kaufpreis zahlt. Die Z. vermögen die Kurs- und Getreidepreise willkürlich zu Gunsten einzelner Spekulanten zu afficiren.

Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitlose, Pflanzengattung, s. v. a. Colchicum *L.*

Zeitmaß, s. Tempo und Metrik.

Zeitmesser, s. v. a. Chronometer.

Zeitrechnung, s. Aere und Chronologie.

Zeitungen und Zeitschriften, eine Art literarischer Erzeugnisse, welche, zu bestimmten Zeiten erscheinend, Nachrichten über Gegenstände, die gerade für den Augenblick Interesse haben, enthalten. Das Wort Zeitung ist die hochdeutsche Form für das niederdeutsche „Theidinq“ oder „Theidunq“, englisch Tiding, eine Ableitung von dem Worte Zeit, das im Niederdeutschen tid oder teid, im Angelsächsischen tid und im Englischen tide lautet und ursprünglich Begebenheit oder Ereigniß bedeutet. Die Bedeutung, welche das Wort gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhielt, ist erst eine übertragene und zunächst von dem Titel „Zeitungen“, „Neue Zeitungen“ (d. i. neue Begebenheiten), welchen die über merkwürdige Begebenheiten veröffentlichten Flugblätter zu führen pflegten, entlehnt. Im modernen Sprachgebrauch unterscheidet man Zeitungen von Zeitschriften und versteht dann unter Zeitungen (englisch Newspapers, franz. Gazettes) entweder im engern Sinne solche Blätter, die sich bloß mit Veröffentlichung politischer Nachrichten beschäftigen, oder im weitern Sinne alle diejenigen, welche auch die neuen Erscheinungen, Entdeckungen und Erfindungen im Gebiet der Wissenschaft, Literatur und Kunst, wie des Handels und der Industrie in ihr Bereich ziehen (Literaturzeitungen, Kunstzeitungen, Handelszeitungen, Gewerbszeitungen), unter Zeitschriften oder Journalen (franz. und engl. Journal) aber solche periodische Erscheinungen, welche mit ihrem Inhalte den Zweck einerseits der wissenschaftlichen Diskussion, andrerseits der Belehrung oder Unterhaltung im Auge haben. Wegen ihres zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Erscheinens nennt man sämmtliche Z. u. Z. auch periodische Schriften und spricht von einer periodischen Literatur, deren Gesammtheit man auch unter dem Namen Journalismus begreift. In Beziehung auf die Zeiträume, innerhalb welcher sie erscheinen, gibt es Vierteljahrs- und Monatsschriften, Wochenblätter und Tageblätter (Journale). Besonders wichtige Neuigkeiten werden oft in Extrablättern gegeben. Die Zeitungen sind einer der kräftigsten Hebel der Civilisation neuerer Zeit, da sie nicht nur zu dem Verkehr der Geister wesentlich beitragen, sondern auch zum Organ der Volksmeinung und zum Mittel, diese zu stimmen, geworden sind. Darum haben die Regierungen von jeher ihr Augenmerk auf die Zeitungspresse gerichtet und suchten sie entweder zu beschränken, oder für ihr Interesse zu gewinnen. Mittel dazu gaben ihnen die Zeitungsprivilegien, d. h. die Erlaubniß, eine Zeitung herauszugeben, die beliebig Zeitungen ertheilt und zurückgenommen wurden, sobald sie den Regierungen unbequem wurden, ferner die Censur (s. d.) und nach deren Aufhebung mehr oder minder strenge Preßgesetze und Kautionen, welche für etwaige Gesetzübertretungen haften, endlich die Zeitungsstempelabgabe, welche den Ankauf von Zeitungen nur Bemittelten möglich macht. Die ersten Keime des Zeitungswesens finden sich bereits bei den Römern, deren öffentliche Verzeichnisse von den Verhandlungen in den Volksversammlungen, die sogenannten Acta diurna od. Acta publica, gewissermaßen die Stelle unserer Staatszeitungen vertraten und seit Cäsars Zeit täglich erschienen. Doch fallen diese periodischen Veröffentlichungen der Römer, wie auch die, welche von Alters her in China, Japan, Delhi u. andern Ländern des Orients erscheinen, nicht unter den literar-historischen Begriff des Journalismus, wozu ihnen nicht weniger als Alles, nämlich die freie und schöpferische Betheiligung des Volkes, fehlte, und wie er erst im 16. Jahrhundert ins Leben treten konnte. Zu den Vorgängern der sich allmählig herausbildenden periodischen Blätter gehören u. a. die sogenannten „Relationen“, fliegenden Blätter, die erschienen, sobald irgend etwas Denkwürdiges geschehen war. Augsburg, Wien, Nürnberg u. Leipzig waren die Orte, von denen diese Relationen oder „Zeitungen“ meist ausgingen. Für die ersten Anfänge des Zeitungswesens gelten die geschriebenen Nachrichten (notizie scritte) über wichtige Ereignisse, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Republik Venedig von Zeit zu Zeit an öffentlichen Orten auslegte und die man gegen Bezahlung einer kleinen Scheidemünze (gazeta) lesen konnte. Von dieser Münze erhielten diese Neuigkeitsblätter in Italien, wie später in Frankreich (gazette) ihren Namen. Als endlich gedruckte Neuigkeits-

blätter erschienen, verbreiteten sich diese von Venedig aus schnell durch ganz Europa.

Was die eigentlichen Zeitungen betrifft, so wurde in Deutschland, wo schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., z. B. seit 1568 durch die Fugger in Augsburg, handschriftliche Zeitungsberichte verbreitet waren, die erste förmliche Zeitung 1615 vom Buchhändler Emmel zu Frankfurt begonnen, als deren nächste Nachahmung 1616 die „Postavisen", die noch bestehende frankfurter „Oberpostamtszeitung", gegründet wurden; 1618 folgte der „Postreiter zu Fulda", und seitdem erschienen an verschiedenen Orten unter den Titeln „Relation", „Korrespondent", „Kurier", „Chronik" rc., viele öffentliche Zeitungsblätter, die gewöhnlich von den Regierungen beaufsichtigt oder gar selbst geleitet wurden. Von allen die wichtigste war der „Hamburgische Korrespondent" (seit 1714), lange fast die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus entfernten Ländern durch eigene Korrespondenten einzog und daher den übrigen deutschen Zeitungen als Quelle diente. Raisonnirende Blätter im Charakter der englischen und französischen Zeitungen gab es bis in die neuern Zeiten in Deutschland nicht, man müßte denn Schubarts „Deutsche Chronik" (seit 1774) dazu zählen. Im J. 1798 entstand die „Allgemeine Zeitung", die bald alle andern überflügelte und noch jetzt die reichhaltigste deutsche Zeitung ist. Nach dem Sturze der Fremdherrschaft (1813) entstanden alsbald mehre politische Blätter, unter denen Kotzebue's „Russisch-deutsches Volksblatt" in Berlin, die „Deutschen Blätter" von Brockhaus, besonders der „Rheinische Merkur" von Görres, nach verschiedenen Richtungen hin am einflußreichsten wirkten. Die zunehmende Wirksamkeit des Zeitungswesens hatte nach dem Frieden von 1815 Einfluß auf die Gründung der „Preußischen Staatszeitung", durch welche die Regierung den Versuch machte, durch die Zeitungen die Volksstimmung zu leiten. Im Geiste der Zeit geleitet wurden das „Weimarische Oppositionsblatt", von Bertuch und Froriep gegründet, der „Fränkische Merkur", von Wetzel in Bamberg und die „Rheinischen Blätter". Auch das „Oppositionsblatt" von L. Wieland nahm einen kräftigen Aufschwung. Durch die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 wurde jedoch die deutsche Presse mit den engsten Schranken umgeben und unter die strenge Aufsicht der Regierungen gestellt. Die Ereignisse von 1830 hatten darauf einen höchst belebenden Einfluß auf das Zeitungswesen; besonders in Süddeutschland entstanden Zeitungen, die den kühnen Sinn, der sich vor 1819 geregt hatte, weit überboten. Dahin gehörten der „Westbote" von Siebenpfeiffer, „Der Hochwächter" von Lohbauer, „Die deutsche Tribune" von Wirth, das „Bayerische Volksblatt" von Eisenmann, das „Hessische Volksblatt" von E. E. Hoffmann, „Der Freisinnige" von Rotteck und Welcker rc. Doch im Nov. 1831 ward bereits durch einen Bundestagsbeschluß den Regierungen aufs Neue eine strenge Aufsicht über die Zeitungen empfohlen, und mehre der genannten wurden unterdrückt. Dennoch hob sich das Zeitungswesen mit dem zunehmenden Sinne für öffentliches Leben von Jahr zu Jahr, und die im März 1848 plötzlich erlangte Preßfreiheit rief eine Unzahl politischer und unterhaltender Blätter hervor, die jedoch theils aus Mangel an eigner Haltbarkeit, theils in Folge der seit 1849 von den verschiedenen deutschen Staaten erlassenen Preßgesetze zu Grunde gegangen sind. Außer den officiellen Organen der einzelnen deutschen Regierungen und der oben bereits genannten augsburger „Allgemeinen Zeitung" sind als weit verbreitet zu nennen: die „Kölnische Zeitung", die „Nationalzeitung" und die „Volkszeitung" in Berlin, die „Deutsche Allgemeine Zeitung" in Leipzig, das „Frankfurter Journal", die „Weserzeitung" zu Bremen, der „Nürnberger Korrespondent". Sonst sind in Preußen noch die „Neue preußische Zeitung" (Kreuzzeitung) als Hauptorgan der Reaktionspartei, sowie in Oesterreich außer der „Wiener Zeitung", noch die „Oesterreichische Zeitung", die „Ostdeutsche Post" und der „Pesther Lloyd" zu erwähnen. Die Gesammtzahl der gegenwärtig in Deutschland erscheinenden Zeitungen wird auf 1700 angegeben, wozu noch etwa 900 wissenschaftliche und literarische Zeitschriften (s. unten) kommen. Die massenhafteste periodische Literatur besitzt im Verhältniß zu den übrigen Ländern Europa's die viel getheilte Schweiz, doch haben nur wenige Blätter ein mehr als lokales, nur zwei oder drei, wie der „Bund" zu Bern und die „Eidgenössische Zeitung" zu Zürich, ein allgemeines Interesse. Die größte Bedeutung in allen Staaten Europa's hat das Zeitungswesen in England, wo die erste regelmäßig gedruckte Wochenzeitung im Mai 1622 unter dem Titel: „The certain news of the present week" erschien. Die Bürgerkriege beförderten das Zeitungswesen an Kraft und Ausdehnung, indem die verschiedenen Parteien auch die Zeitungen benutzten, um ihre Meinungen zu verbreiten. Nachdem darauf 1709 mit dem „Daily courant" das erste Tageblatt entstanden war, und seit Mitte des 18. Jahrhunderts auch die Parlamentsverhandlungen in den Zeitungen aufgenommen wurden, begann die Presse einen immer mächtigern Einfluß zu üben und nahm namentlich unter Georg III. in Folge des von Wilkes geleiteten „North Briton" und der im „Public Advertiser" eingerückten Juniusbriefe (s. d.) einen gewaltigen Aufschwung, der seitdem in fortwährendem Wachsthum begriffen ist. Die Stempelabgabe seit 1712 betrug anfangs einen halben Penny, stieg später bis auf 4 Pence, wurde dann 1836 wieder auf einen Penny herabgesetzt u. verschaffte der Staatskasse eine Einnahme von gegen 4 Millionen Thalern. In ganz England erschienen 1782 nur 58 Zeitungen, 1821 bereits 166 und 1846 in den vereinigten Königreichen 550. Gegenwärtig hat fast jede Provinz ihre Zeitungen. Die ältesten noch bestehenden londoner Zeitungen sind: „The english Chronicle" (seit 1747) und das „Morning chronicle" (seit 1769); die großartigste und einflußreichste aber ist die „Times", das Organ der Tories, 1788 von einer Aktiengesellschaft gegründet, deren 24 Aktien zu 100 Pfund so hoch stiegen, daß schon vor längerer Zeit jede Aktie 12,000 Pfund werth war. Neben dieser sind

unter den Tageblättern die „Daily news" (seit 1845), von Dickens geleitet, der „Morning Herald", der im Allgemeinen das Reformprincip und im Ausland die Partei der Liberalen unterstützt, der „Morning advertiser", der whiggistische „Globe" u. der aristokratische „Standard"; unter den Wochenzeitungen die „Weekly dispatch", der „Examiner", „Spectator", „Leader", „Atlas", „Press", etc. die verbreitetsten. Eines ungeheuern Absatzes erfreuen sich die Pfennigblätter „News of the World", „Lloyds Newspaper" und „Weekly Times", ferner die „London Illustrated news" und das treffliche satyrische Blatt „Punch". In Frankreich wurde die Journalistik begründet durch den Arzt Theophrast Renaudot, der am 30. Mai 1631 seine „Gazette" begann, zunächst, um seine Patienten mit den Neuigkeiten des Tages und Anekdoten zu unterhalten. Die Kämpfe der Fronde riefen viele Flugschriften ins Leben, welche zum Theil die Form von Zeitungen annahmen; indessen gewann die französische Presse einen weitgreifenden Einfluß erst während der Revolution, wo sich die Parteien ihrer als Mittel zu gegenseitiger Bekämpfung bedienten. Am treuesten spiegeln den Kampf dieser Zeit Frérons „Orateur du peuple", Heberts „Père Duchesne" und vor allen Marats „Le publiciste parisien" u. „L'ami de peuple". Die 750 Blätter, welche 1789—1800 erschienen, schmolzen unter Napoleon bis auf wenige zusammen, unter denen wiederum nur der „Moniteur", das officielle Organ, eigentlich die einzige wirkliche Zeitung war. Die Gefährlichkeit, welche mit der Besprechung politischer Fragen verknüpft war, und der Mangel an erlaubtem Stoffe zwangen die Herausgeber, der literarischen und belletristischen Seite besondere Berücksichtigung zuzuwenden, und so entstand das „Feuilleton". Erst seit der Aufhebung der Censur (1819) wagte die Zeitungspresse, freier zu athmen. Doch schon 1820 wurden diese Lebensäußerungen durch strenge Gesetze eingeengt. Die Julirevolution, sowie die Stürme von 1848 riefen abermals Fluthen von politischen Blättern aller Richtungen hervor, von denen sich jedoch unter den Beschränkungen, die der französischen Presse seit 1849 durch Ludwig Napoleon auferlegt wurden, nur wenige bis auf die Gegenwart erhalten konnten. Unter den 14 größern pariser Blättern sind außer dem „Moniteur", der tonangebenden Hauptquelle für alle französischen Zeitungen, zu nennen die „Presse", welche die höchste Abonnentenzahl besitzt, das „Journal des Debats", noch jetzt die bedeutendste Zeitung Frankreichs, „Constitutionel", „Pays", „Patrie" und der kirchliche, vor Kurzem durch Napoleon III. unterdrückte „Univers". Auch das Witzblatt „Charivari" genießt eine weite Verbreitung. Die holländischen Zeitungen gehörten vom Anfange an zu den bessern, weil sie die überseeischen Nachrichten aus erster Hand erhielten, und weil die Presse unter der Republik einer größern Freiheit genoß, als irgendwo. Am gelesensten sind das „Amsterdamer-handelsblad", der „Staats-Courant" im Haag, der „Harlemsche Courant" und in französischer Sprache das officielle „Journal de la Haye". Früher galt die „Gazette de Leyde" für das beste holländische Journal. Das bedeutendste Organ der noch jungen Presse in Belgien, wo sie bisher von einem jeden Zwange befreit blieb, ist die „Independance belge". Daneben sind zu nennen die „Emancipation", der „Globe", das „Journal de la Belgique" u. der „Courier belge" zu Brüssel. In flämischer Sprache erschienen „De vlaemsche Belgen" u. „Broederhand". In Schweden datiren die regelmäßigen Zeitungen von 1643, doch blieben sie ohne sichtbaren Einfluß. Erst seit etwa 1820, mehr aber seit 1830 nahm die schwedische Presse einen vorherrschend politischen Charakter an. Ihre einflußreichsten Organe sind das „Aftonbladet" u. die „Svenska Tidningen". Im J. 1840 erschienen in Schweden im Ganzen 88 Zeitungen, davon 14 in Stockholm. In Norwegen erhielt die Presse erst 1833 Bedeutung durch den Kampf der Beamtenpartei und der Partei der Bauern, welche letztere seit dem Storthing 1845 die Oberhand gewann. Das Hauptorgan derselben ist das „Morgenblatt". Dänemark ist reich an Zeitungen, von denen „Fädrelandet", „Kjöbenhavnsposten" und „Flyveposten" die wichtigsten sind. Das Zeitungswesen in Spanien blieb in Folge des geistigen Doppeldrucks der Inquisition und des Absolutismus bis in die neuere Zeit ohne Bedeutung. Erst seit 1808 errang es sich Einfluß, hat aber bei den rasch auf einander folgenden politischen Bewegungen sehr wechselvolle Schicksale gehabt. Unter den zahllosen politischen Blättern aller Parteifarben, die seit der letzten Revolution von 1854 erschienen, dürften „España", „Epoca" und „Clamor publica" die bedeutendsten seyn. Das officielle Organ der Regierung ist die „Gazeta de Madrid". Aehnliche Geschicke hat das Zeitungswesen in Portugal gehabt. Es hob sich u. sank in den verschiedenen Bewegungen und entwickelte sich erst nach der Thronbesteigung der Königin Maria da Gloria im Verein mit der Einführung der Preßfreiheit zu größerer Bedeutung. Das „Diario do governo" ist als officielles Organ zu nennen. Auch in Italien, wo das Zeitungswesen sehr früh begonnen hatte, blieb unter dem kirchlichen und politischen Druck die Zeitungspresse sehr gehemmt. Nur in Sardinien, wo seit 1848 Preßfreiheit gilt, hatte sie in den letzten Jahren Bedeutung. Im J. 1856 zählte man in Italien im Ganzen 320—330 Z. und Z. Als das beste Blatt dürfte „Piemonte" in Turin hervorzuheben seyn. Das russische Zeitungswesen verdankt seine Entstehung Peter dem Großen, der sich an der ältesten russischen Zeitung (seit 1703 in Moskau) persönlich betheiligte. Noch besteht die 1726 begründete „Petersburger Zeitung", neben welcher noch die „Nordische Biene" und der „Russische Invalide" zu nennen sind. Den größten Leserkreis hat wohl die „Moskauer Zeitung". Im Ganzen erschienen Anfangs 1846 135 periodische Schriften in 12 Sprachen, die sich jedoch hauptsächlich vom Auslande nährten. Die polnische Presse hat ihren Hauptsitz in Warschau, in Galizien, in Posen und in der Emigration. Das bedeutendste polnische Blatt ist der „Czas". Von den übrigen slavischen Völkern haben nur die Böhmen u. Serben eine

wirkliche periodische Literatur. Einen besonders tief greifenden Einfluß übte der Journalismus in Ungarn, besonders seit Begründung des „Pesti-Hirlap“ (1841—44) durch Kossuth. Die vielen politischen Blätter, die 1848 und 49 erschienen, haben bis auf 2 aufgehört, doch hat sich desto reicher die belletristische Journalistik entwickelt. Die Journalistik der Walachen ist bisher von geringer Bedeutung gewesen. Wichtiger war die periodische Presse der Neugriechen, die mit der Zeitschrift „Logios Hermes“ (1811 — 21) zu Wien beginnt. Gleich nach Beginn des Befreiungskriegs entstanden Blätter in Griechenland selbst, die sich bis auf die neueste Zeit rasch vermehrten, meist aber nur kurze Dauer hatten und im Dienst der Parteien wirkten. Zu nennen sind etwa „Soter“, „Aeon“, „Athena“ und „Spectateur de l'Orient“. Die ersten Blätter in der Türkei erschienen in französischer Sprache; doch wird der „Moniteur ottoman“, das officielle Journal der Pforte, seit 1832 unter dem Titel „Taquêmi vaqâi“ auch türkisch ausgegeben. Es erscheinen zwar noch andere Blätter in türkischer, sowie in andern Sprachen in der Türkei, doch in Bezug auf die periodische Presse sind die Armenier, welche 1854 23 Blätter erscheinen ließen, den Türken weit voraus. In Aegypten haben Zeitungen mit den Reformen im Geiste europäischer Kultur größern Spielraum erhalten. Außer einigen französischen Zeitungen erschien 1828 zu Kairo „Wakaï misrijje“ (d. i. ägyptische Begebenheiten) türkisch und arabisch. Auch China hat eine regelmäßige Zeitung: „King-Pao“ (Bote der Hauptstadt), welche nur eine Sammlung aller öffentlichen Angelegenheiten und Vorfälle enthält. Von England, dem Mutterlande, aus hat sich die Vorliebe für Zeitungen auf alle englischen Kolonien übergetragen. Besonders entwickelt hat sich die Presse in Ostindien, wo außer zahlreichen englischen Zeitungen auch viele Blätter in den einheimischen Sprachen, besonders in Hindustani und Bengali, erscheinen, von denen mehre gehaltreich u. gut redigirt sind. In Europa viel gelesen ist die „Bombay Times“. Auch im niederländischen Indien zu Batavia sowie in den Hafenplätzen China's erscheinen mehre schätzbare Zeitungen. In Australien hat die Zeitungsliteratur einen ungemein raschen Aufschwung genommen; in Südaustralien erscheinen auch Blätter in deutscher Sprache; sogar Neuseeland hat 2 englische Zeitungen. Von allergrößtem Einfluß u. höchster Wichtigkeit ist aber die Presse in Nordamerika geworden. Eine ungeheure Anzahl von Zeitungen erscheint daselbst, deren Erhaltung ermöglicht wird außer durch das politische Interesse namentlich durch die Wohlfeilheit der Zeitungen (eine tägliche Zeitung erster Klasse kostet höchstens 8 Dollars, die londoner täglichen Zeitungen über 30 Dollars; viele achtungswerthe tägliche Blätter kosten nur 6, sogar nur 3 Dollars), durch die Masse der Ankündigungen und durch deren Befreiung von jeglicher Abgabe. Nachdem erst 1704 die erste Zeitung in Amerika gegründet worden, zählte man 1855 etwa 3000 periodische Blätter; allein nur wenige zeichnen sich durch Gediegenheit des Inhalts und edle Haltung der Redaktion aus, wie z. B. der „Newyork Herald“ und die „Tribune“ zu Newyork. Auch unter den vielen deutschen Blättern, deren 1802 bereits 152 erschienen, sind mehre gut geleitet, z. B. die „Kriminalzeitung“ in Newyork. Ziemliche Ausdehnung hat die Presse auch im spanischen und portugiesischen Amerika erlangt, wenn sie auch durchaus im Dienste der Parteien steht. In Westindien erscheinen zahlreiche Blätter in englischer, spanischer, französischer u. holländischer Sprache. In Afrika hat das Kapland die meisten Blätter; viele derselben in den verschiedenen Landessprachen werden von den Missionären auf ihren Stationen gedruckt.

Schon die gewöhnlichen Zeitungen nehmen außer den politischen Neuigkeiten noch eine Menge Anzeigen auf. In manchen Städten werden diese Nachrichten meist vermischt mit unterhaltenden oder belehrenden Aufsätzen in besondern Blättern zusammengetragen, die Intelligenz-, Nachrichtsblätter, Anzeiger rc. heißen. Das erste Blatt dieser Art erschien zu Frankf. a. M. 1722. Eins der verbreitetsten u. besten war der „Allgemeine Anzeiger“ in Gotha. Ministerial-, Regierungs-, Verwaltungs- oder Kreisamtsblätter rc. heißen solche Blätter dann, wenn sie ausschließend oder doch besonders öffentliche Bekanntmachungen, gerichtliche Verkäufe u. andere Officialien enthalten. Sonntagsblätter sind den englischen nachgeahmte, des Sonntags ausgegebene und zunächst zum Lesen an freien Sonntagen für das Volk bestimmte Blätter. Auch für gewerbliche, besonders Handelszwecke, hat man in großen Städten periodisch erscheinende Blätter, wie die „Hamburger wöchentlichen Handelsberichte“, die „Hamburger Börsenhalle“, den „Oesterreichischen Lloyd“ zu Triest.

Was die Zeitschriften oder Journale betrifft, so lassen sich dieselben in drei Klassen theilen: in solche, die das größere Publikum durch Mannichfaltigkeit des Inhalts anziehen, in solche, die für einzelne Zweige des Wissens bestimmt sind, und in kritische Zeitschriften. Wie die Zeitungen ein großes Förderungsmittel der neuern Civilisation geworden sind, so haben die Zeitschriften wesentlichen Einfluß auf die literarische Kultur gewonnen, indem sie der modernen Literatur eine eigenthümliche Gestalt gaben und das Wissen aus der Schule in das Leben einführten. Der Ursprung der Zeitschriften ist in Frankreich zu suchen, wo bereits 1665 das „Journal des savants“ gegründet wurde, das noch jetzt unter den wissenschaftlichen Journalen eine achtungswerthe Stelle behauptet. Neben den zahlreichen Zeitschriften von mehr oder weniger allgemeinem Interesse hat noch jede specielle Wissenschaft ihre eigenen periodischen Organe. Unter den allgemeinen Zeitschriften ist die „Revue des deux mondes“ (seit 1829) eine der vorzüglichsten in Europa; neben ihr sind noch die „Revue contemporaine“ (seit 1852) und die „Revue de Paris“ (seit 1851), sowie das literarisch-kritische „d'Athenaeum français“ (seit 1851) hervorzuheben. Die blühende literarische Journalistik Englands beginnt mit den von Addison, Steele u. A. herausgegebenen Zeitschriften für vermischte Aufsätze: „Tatler“, „Spectator“, „Guardian“ rc., die eine ungemeine Verbreitung erlangten u.

unzählige Nachahmungen durch das ganze 18. Jahrhundert hervorriefen. Eine neue Bewegung in der englischen Literatur brachte 1802 die von Jeffreys, Sidney Smith, Brougham u. A. gegründete „Edinburgh review“ hervor, das erste werthvolle kritische Journal, das in politischer Beziehung die Grundsätze der Whigs verfocht u. der sich 1809 die von Gifford gegründete „Quarterly review“ mit toryistischen Grundsätzen entgegenstellte, während die „Westminster review“ (seit 1824), von Benthams Schule gegründet, radikale Ansichten vertritt. Unter den zahllosen andern Vierteljahrs-, Monats- und Wochenschriften (Reviews, Magazins) dürften das „Gentleman's magazine“ u. das „Blackwood's magazine“, sowie das musterhafte „Athenaeum“ hervorzuheben seyn. Die erste deutsche wissenschaftliche Zeitschrift waren die „Acta Eruditorum“, von Morhof 1682 begründet, neben denen etwa noch die „Summarischen Nachrichten von auserlesenen Büchern“ (1715—18) von Thomasius zu nennen sind. Die zahlreichen Nachahmungen dieser Schriften sind nur eine äußerliche Ausdehnung des Journalismus, keine innere Entwickelung desselben. Die spätern deutschen Zeitschriften nahmen sich zum Theil die ältern englischen Wochenschriften zu Mustern, wie die „Bremer Beiträge“ von Ebert u. A. (seit 1741), in denen Klopstock zuerst auftrat. Bedeutender wirkten der „Deutsche Merkur“ (1773—1810), von Wieland gegründet, das „Deutsche Museum“ (1776—91), die „Berliner Monatsschrift“ (1783), von Biester u. Gedicke begonnen, die „Minerva“, die „Thalia“, 1784 von Schiller begründet, der später in Verbindung mit Göthe u. A. die „Horen“ (1795—97) herausgab, und das „Athenäum“, das den ästhetischen Ansichten der Brüder Schlegel Eingang zu verschaffen suchte. Alle diese und andere Monatsschriften wurden nach und nach von den belletristischen Wochenblättern verdrängt, die mit der 1801 gegründeten „Zeitung für die elegante Welt“ begannen, aber jetzt großentheils eingegangen sind. Hierher gehören u. A. der „Freimüthige“ von Kotzebue, die dresdener „Abendzeitung“ (seit 1817) der berliner „Gesellschafter“ von Gubitz (seit 1816), Bäuerle's „Allgemeine Theaterzeitung“ (seit 1808) und die „Zeitschrift für Kunst, Literatur und Mode“ (seit 1826), beide in Wien, das gehaltvolle „Morgenblatt“ (seit 1807) und das „Ausland“, sowie (seit 1832) das „Magazin für die Literatur des Auslands“ in Berlin. Die für ein größeres Publikum bestimmten wohlfeileren Zeitschriften fanden 1833 Eingang mit dem nach englischem Vorbilde gegründeten „Pfennigmagazin“, das zugleich die Reihe der illustrirten Zeitschriften eröffnete. Die umfangreichste der letzteren ist die leipziger „Illustrirte Zeitung“ (seit 1844). Unter den satyrischen Blättern sind die münchner „Fliegenden Blätter“ u. der berliner „Kladderadatsch“ die verbreitetsten. Umfassende gediegene Abhandlungen über Politik, Literatur etc. bringt die cotta'sche „Deutsche Vierteljahrsschrift“ (seit 1837). In der Kritik erwarb sich Deutschland jedenfalls das höchste Verdienst. Unter den ältern kritischen Zeitschriften sind zu nennen die noch jetzt bestehenden göttinger „Gelehrten Anzeigen“ (seit 1753), die „Bibliothek der schönen Wissenschaften“ (seit 1757), die „Briefe, die neueste Literatur betreffend“ (1759 bis 1765), mit Beiträgen von Lessing, die einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung Deutschlands hatten, die „Allgemeine deutsche Bibliothek“, die „Kritischen Wälder“ von Herder (1769). Eine neue Epoche für die deutsche Kritik begann mit der 1785 von Bertuch gestifteten und von Schütz und Hufeland in Jena herausgegebenen „Allgemeinen Literaturzeitung“, neben welcher, als sie nach Halle verpflanzt wurde, die „Jenaische allgemeine Literaturzeitung“, von Eichstädt herausgegeben, entstand, die erst 1848 einging. Diesen folgten ähnliche Blätter in Leipzig, Wien, Erlangen, Berlin, Heidelberg etc., von denen jedoch nur wenige noch Bestand haben. Zu letzteren gehören u. A. die „Heidelberger Jahrbücher“ und Gersdorfs „Repertorium“ (seit 1834). Bedeutendes leisteten Ruge's und Echtermeyers „Hallische“, später „Deutsche Jahrbücher“ (seit 1838), die 1843 unterdrückt wurden. Guten Fortgang hat das „Literarische Centralblatt“ (seit 1850). Für ein größeres Publikum berechnet sind die „Blätter für literarische Unterhaltung“ (seit 1818). Die Bewegungen von 1848—49 haben im literarischen Journalismus eine vollkommene Umwandlung herbeigeführt. Am geachtetsten sind gegenwärtig außer dem „Morgenblatt“ u. „Ausland“ die „Grenzboten“ von G. Freitag u. Jul. Schmidt u. Kühne's „Europa“, die noch aus früherer Zeit datiren; unter den neuern Blättern haben das „Deutsche Museum“ von Prutz und Gutzkows „Unterhaltungen am häuslichen Herd“, das „Bremer Sonntagsblatt“ u. Westermanns „Monatshefte“ allgemeinen Beifall gefunden. Sehr verbreitet ist Stolle's „Gartenlaube“. Unter den schweizer Zeitschriften sind besonders die „Bibliothèque universelle de Genève“ u. die züricher „Jahrbücher für Wissenschaft“ (seit 1856) geschätzt. In Italien gestaltete sich die literarisch-wissenschaftliche Journalistik ziemlich lebendig, u. das Land besaß in dem „Giornale de' letterati“ (1710—33) frühzeitig eine kritische Zeitschrift. Seit 1815 gewann die „Biblioteca italiana“ durch Schärfe und Freimüthigkeit des Urtheils großen Einfluß. Die reichhaltige „Antologia di Firenze“ mußte 1833 geschlossen werden. Gegenwärtig gilt die turiner „Revista contemporanea“ für das bedeutendste Journal, auch ist der seit 1855 in Florenz erscheinende „Spettatore“ hervorzuheben. Die älteste der heutigen Zeitschriften Italiens ist das römische „Giornale arcadico“. Die wichtigste spanische Zeitschrift ist die „Revista de Madrid“ (seit 1828). Von dem literarischen und wissenschaftlichen Journalismus in Portugal ist nichts Erhebliches zu berichten. Dagegen besitzt derselbe in Holland von Alters her zahlreiche Vertreter. Unter den Zeitschriften verdienen Erwähnung Bayle's „Nouvelles de la république des lettres“ (seit 1684), Leclercs „Bibliothèque universelle“ (1686—93), der noch bestehende „Boekzaal der geleerde wereld“ (seit 1692), „Algemeene konst- en letterbode“, (seit 1788) und die „Vaderlandsche bibliothek“ (seit 1790). Eigenthümlich ist der holländischen Zeitschriftenliteratur die große Anzahl kirchlich-religiöser Zeitschriften und das Erscheinen von

lateinisch-literarisch-kritischen Zeitschriften, wie Wyttenbachs „Bibliotheca critica". Belgien hat sich in Bezug auf den literarischen Journalismus noch nicht der Herrschaft Frankreichs zu entziehen vermocht. Unter den verschiedenen Versuchen zu größern Journalen hat nur der „Messager des sciences historiques" einigen Erfolg gehabt. Für die flämischen Interessen wirkte früher das „Belgisch Museum" (1837—45), jetzt der antwerpener „Toalverborid" 2c. In Rußland erschien die erste literarische Zeitschrift 1755; eine neue Epoche begann mit dem „Moskauer Telegraph" (1825—34). Gegenwärtig sind die „Vaterländischen Denkwürdigkeiten" und der „Zeitgenosse" in Petersburg, sowie der „Moskowitjanin" zu Moskau am bedeutendsten. In Schweden gewann die Journalistik seit 1809 einen nachhaltigen Einfluß auf die Literatur; doch hat sie bis auf die neuere Zeit herab nichts von allgemein europäischem Interesse aufzuweisen. Gleiches gilt von Dänemark; dagegen hat Norwegen in der „Norsk Tidskrift for Videnskab og Literatur" (seit 1817) eine vorzügliche literarisch-kritische Zeitschrift. Auch in Nordamerika hat die literarisch-wissenschaftliche Journalistik viele gutgeleitete Organe, z. B. „The literary world" (1847—54) u. „Putnams monthly" (seit 1853), das auch in Europa viel gelesen wird. Vgl. E. Weise, Curieuse Gedanken von den Novellen oder Zeitungen, Frankfurt 1703; J. v. Schwarzkopf, Ueber Zeitungen, Frankf. 1795; Derselbe, Ueber politische u. gelehrte Zeitungen, Frankfurt 1802; A. J. Mahul, Notice historique et bibliographique des journaux, Paris 1819; Deschiens, Bibliographie des journaux, daselbst 1829; Zell, Ueber die Zeitungen der Alten, Freib. 1834.

Zeituni, Stadt in der griechischen Eparchie Livadien, nordwestlich vom gleichnamigen Meerbusen und von Athen, links am Hellada, mit 4000 Einw.

Zeitwort, s. v. a. Verbum.

Zeitz, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der weißen Elster, auf und an einem hohen Bergabhange, ist mit Mauern umgeben, theilt sich in die obere und untere Stadt, hat 6 Thore, 3 Plätze, 13 Straßen und als ehemalige Residenz und als Sitz verschiedener Behörden zum Theil gute Gebäude, darunter ein neues Schloß, die alte Moritzburg, die jetzt zu einem Korrektions-, Landarmen- und Krankenhaus dient, 4 Kirchen, ein Gymnasium (Stiftsschule) mit einer Bibliothek von 12,000 Bänden, ein evangelisches Kollegiatstift, 2 Mädchenschulen, ein Waisenhaus mit Armen- und Industrieschule 2c. Merkwürdig ist das Denkmal, das König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen seinem ehemaligen Lehrer, dem Konsistorialrath Delbrück, hat setzen lassen. Die 12,000 Einwohner beschäftigen sich mit Baumwoll-, Leder-, Tuch-, Stöckefabrikation, Töpferei, Brauerei, Brennerei, Wachsbleicherei, Getreidehandel, so wie mit Garten- und Feldbau. Z. ist eine alte slavische Stadt. Im J. 968 legte Otto der Große das 1029 nach Naumburg (s. d.) verlegte Hochstift an; 982 wurde Z. von den Wenden, 1002 vom Grafen von Wettin, 1200 von den Böhmen, 1300 von Philipp von Nassau u. 1429 von den Hussiten eingenommen. Von 1653—1717 residirten die Herzöge von Sachsen-Z. daselbst. Z. war früher auch Handelsstadt.

Zell, 1) (Z. am Harmersbach), Stadt im badischen Mittelrheinkreis, Amt Gengenbach, mit einer Wallfahrtskapelle, Steingut- u. Porzellanfabrik, Zeuchwebereien und 1500 Einwohnern. Z. war sonst freie Reichsstadt mit 3000 Unterthanen. Dabei die Mineralquelle Kleebad. — 2) (Z. im Wiesenthal), Stadt im badischen Oberrheinkreis, Amt Schönau, an der Wiesen, mit Baumwollweberei, Kattunfabrikation, Bleiche, Bürstenfabriken, Nagelschmieden und 1400 Einw. — 3) Stadt im badischen Seekreise, s. Radolfszell. — 4) (Oberzell), Pfarrdorf im bayerischen Kreise Unterfranken, links am Main, $^1/_2$ Meile unterhalb Würzburg, mit ehemaliger Cistercienserabtei, Eisengießerei, Maschinenpapierfabrik und großen Maschinenbauetablissements von König und Bauer. — 5) (Z. am See), Marktflecken u. Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft im österreichischen Herzogthum Salzburg, westlich am Zellersee im Pinzgau, in überaus malerischer Gegend, hat eine kalte Mineralquelle, starke Branntweinbrennerei und 600 Einwohner. In der Nähe, am rechten Ufer der Salzach, liegt das Dorf Kaprun mit der uralten Veste Kaprun. — 6) Marktflecken im innsprucker Kreise Tyrols, Hauptort des Zillerthals (s. d.), hat 1000 Einw. und eine Pyramide von weißem Marmor zum Gedächtniß der Anwesenheit des Kaisers Franz 1816. — 7) (Oberzell oder Z. ob der Ybs), Marktflecken in Unterösterreich, Bezirkshauptmannschaft Waidhofen, am rechten Ufer der Ybs, hat ein Schloß und 700 Einw., die viele Eisenwerkstätten unterhalten und berühmte Stahlwaaren fertigen. Eine Brücke führt nach der Stadt Waidhofen, dem Hauptsitze der österreichischen Eisenwaarenfabrikation, mit 4000 Einwohnern u. einem Schlosse. Die ganze Gegend heißt wegen der hier verbreiteten Eisenfabrikation die Eisenwurze. — 8) Stadt in Steiermark, s. Mariazell. — 9) Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, am Einfluß des Zellerbachs in die Mosel, mit Mauern und Thürmen umgeben, hat eine katholische und eine evangelische Kirche, Wein-, Obst- und Flachsbau, Seidenzucht und Handel mit Wein, Lohe, Holz 2c. und 2800 Einw. Unweit der Stadt liegen die Ruinen des 1127 gestifteten Nonnenklosters Marienburg, das 1515 aufgehoben und in eine Festung verwandelt wurde. — 10) Stadt in Würtemberg, s. Liebenzell.

Zell, 1) Ulrich, der älteste Buchdrucker Kölns, jedenfalls in der fust- und schöfferschen Offizin zu Mainz gebildet, kam im Oktober 1462 nach Köln, wo er die neue Kunst in Ausübung brachte. Außer andern größern Werken verdient namentlich seine (wahrscheinlich 1470) erschienene „Biblia latina" (2 Bde.) besondere Erwähnung. Mit 1494 verschwindet sein Name.

2) Karl, verdienter Humanist u. Schulmann, am 8. April 1793 zu Mannheim geboren, studirte zu Heidelberg, Göttingen u. Breslau Philologie und erhielt 1814 eine Professur an dem Lyceum zu Rastadt. Seit 1821 ordentlicher Professor an

der Universität zu Freiburg gründete er hier 1830 ein philologisches Seminar und führte als Mitglied der 1834 zu Karlsruhe versammelten Kommission zur Prüfung eines neuen Lehrplans für die Gelehrtenschulen die Verhandlungen zu einem günstigen Resultat. Im J. 1835 wurde er zum Ministerialrath und Mitglied des Oberstudienraths zu Karlsruhe befördert, gab aber 1847 diese Stellung auf u. lebt seitdem mit dem Titel eines geheimen Hofraths als Professor der Archäologie zu Heidelberg. Von 1848—53 war er Mitglied der zweiten Kammer, wo er auf dem Landtage von 1851 mit Hirscher für Begründung einer größern Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche wirkte. Unter seinen Schriften erwähnen wir außer den Untersuchungen „De vera Theophrasteorum characterum indole et genuina forma" (2 Abtheil., Freiburg 1823—25) die von ihm unter dem Titel „Auctores classici lat." veranstaltete Sammlung der lateinischen Klassiker (17 Bde., Stuttgart 1827—31), von denen er selbst Cicero's Schrift „De republica" (das. 1827), den Horatius (2 Bde., daselbst 1827), den Phädrus (daselbst 1828) u. a. besorgte; ferner die Bearbeitung der „Ethica Nicomachea" des Aristoteles (Freib. 1833, 2 Bde.) u. deutsche Uebersetzung von Aristoteles' „Organon" (5 Bdchn., Stuttgart 1836—40). Seine Hauptwerke aber sind die „Ferienschriften" (3 Bde., Freib. 1826—33), eine Reihe trefflicher Abhandlungen, die mit lebendiger Anschauung das antike Leben in seinen verschiedensten Beziehungen schildern und das „Handbuch der römischen Epigraphik" (2 Bde., Heidelb. 1850—51). Auch schrieb er „Ueber die Ilias u. das Nibelungenlied" (Karlsruhe 1843).

Zella (Z. St. Blasii), Amtsstadt im sachsen-koburgischen Fürstenthum Gotha, mit 2 Kirchen, Stabhammer, Zainhämmern, Schleif-, Bohr-, Polir-, Schneid- und Pulvermühlen und 2000 Einw.

Zelle (Celle), Stadt in der hannöv. Landdrostei Lüneburg, an der Aller, in einer Ebene, in Gestalt einer Ellipse erbaut, hat 3 Thore und innerhalb des Walls 25 Straßen, 7 Kirchen, darunter die Stadtkirche Mariä mit schönem Altarblatt u. Grabmälern der Herzöge von Braunschweig-Z., eine Synagoge, ein Schloß (1485 von Herzog Heinrich erbaut), ein Lyceum, eine Handwerksschule, eine Entbindungslehranstalt, eine Kirchen- und Tribunalsbibliothek, 2 Spitäler u. ein Waisenhaus, ein großes Rathhaus, ein Zuchthaus, ein Landgestüt, ist Sitz eines Oberappellationsgerichts, Landesökonomiekollegiums, einer Justizkanzlei, Steuerdirektion, landwirthschaftlichen Gesellschaft, eines ritterschaftlichen Kreditinstituts und einer Brandassekuranz, Garnison, Post und zählt 13,000 Einwohner, die Handel mit Wolle, Wachs, Honig, Korn und Leinwand, Schifffahrt nach Bremen auf der Aller treiben und Wachsbleichen, Brauereien, Brennereien, Tabaks-, Cichorien- und Seifenfabriken rc. unterhalten. In dem sogenannten französischen Garten ist ein Denkmal der Königin Mathilde von Dänemark. Z. wurde 1292 vom Herzog Otto mit dem Stadtrecht beschenkt und war seit dem 14. Jahrhundert die Residenz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Von 1580 bis 1705 residirte hier die zweite Linie des Hauses Braunschweig. Die Stadt hob sich durch Handel und Schifffahrt und wurde 1705 nach dem Tode des letzten Herzogs vom Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in Besitz genommen. Im J. 1709 wurde hier der zellische Friede geschlossen. In den Jahren 1772—75 lebte hier die unglückliche Königin Mathilde von Dänemark. Vgl. Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Z., Zelle 1826.

Zellen (cellulae), belebte Bläschen, welche die Urform alles organischen Lebens und zugleich die Elementarorgane aller Gewächse bilden. Die Z. der letztern umschließen in einer dünnen, durchsichtigen Haut eine klare Flüssigkeit, sind ursprünglich kugelig, nehmen aber durch gegenseitigen Druck andere Formen an und bilden das Zellgewebe (s. Pflanze). Im thierischen Körper sind die Z. die zwischen dem Blättchen des Zellgewebes oder auch zwischen mehren aus diesem gebildeten organischen Theilen bleibenden, mit einander in Verbindung stehenden größeren oder kleineren Höhlungen. Bei den geflügelten Insekten nennt man Z. die Fächer, in welche durch die Längs- und Queradern die Flügel eingetheilt werden.

Zeller, Eduard, deutscher Philosoph und Theolog, den 22. Januar 1814 im würtembergschen Dorfe Kleinbottwar geboren, studirte zu Tübingen und Berlin und erhielt 1839 eine Anstellung als Repetent in Tübingen, wo er sich im Herbst 1840 als Privatdocent der Theologie habilitirte. Zwei Jahre darauf begründete er in Verbindung mit mehren andern Gelehrten die „Theologischen Jahrbücher". Seine Berufung als Professor der Theologie nach Bern 1847 veranlaßte dort eine lebhafte Agitation der konservativen Partei, die sich jedoch allmählig legte, als der große Rath die Berufung aufrecht erhielt. Im J. 1849 nahm Z. das Anerbieten einer theologischen Professur in Marburg an; doch ward er hier auf Veranlassung seiner Gegner in die philosophische Fakultät versetzt. Seine Hauptwerke sind: „Platonische Studien" (Tübingen 1839); „Die Philosophie der Griechen" (3 Bde., daselbst 1844—52); „Das theologische System Zwingli's" (das. 1853); „Die Apostelgeschichte nach ihrem Inhalt und Ursprung kritisch untersucht" (Stuttgart 1854).

Zellerfeld, Bergstadt der hannöverschen Berghauptmannschaft Klausthal, am Zellerbache und am Kahlenberge, der es von Klausthal trennt, Sitz eines Berg- und Stadtgerichts, hat eine Kirche mit Bibliothek, Münz-, Modellsammlung, Berg- u. Hüttenbau, Mineraliensammlung und 4750 Einw. Bonifacius baute hier im 7. Jahrhundert eine Kapelle (Zelle), welche später Benediktinerkloster, 1433 aufgehoben und endlich lutherische Kirche wurde. Z. erhielt 1529 Stadtrechte, war bis 1788 ein Theil des Kommunionharzes und kam dann an Hannover.

Zellgewebe (Zellstoff, Bindegewebe, tela cellulosa), das wegen seiner vielfachen Verwendung durch den ganzen Körper verbreitete Gewebe, welches sowohl als sehr feste, als auch als äußerst lockere, weißlich graue, zellige Substanz vorkommt, zunächst zur Zusammensetzung

aller Häute, sowie der Sehnen und Bänder das Meiste beiträgt und als ein nachgiebiges, die Zwischenräume ausfüllendes und Lageveränderungen gestattendes Gebilde zur Verbindung der einzelnen größeren u. kleineren Bestandtheile der Gewebe, Systeme und Organe dient. Die Substanz des Z.s ist durchsichtig, farblos, äußerst zart und weich, aber in gewissem Grade fähig, sich auszudehnen und zusammenzuziehen. Unter dem Mikroskop zeigt es sich aus wellenförmig verlaufenden Bündeln von sehr feinen, blassen, glatten Fäserchen zusammengesetzt. Eine chemische Untersuchung desselben geht uns noch ab. Im kalten Wasser ist es unauflöslich, lange darin gekocht, löst es sich auf und gibt Leim. Die Lebensthätigkeiten, welche zum Zweck der Bildung, der Ernährung, der Heilung, der Wiedererzeugung, der Absonderung von Säften und der Aufsaugung im menschlichen Körper Statt finden, gehen in ihm weit rascher vor sich, als in allen andern Geweben, weshalb es als weicher Träger für die Gefäße u. Nerven, sowie für Fett und Ernährungsflüssigkeit benutzt und häufig als eine Neubildung in Narben, Geschwülsten, verdickten und verhärteten Organen angetroffen wird. In manchen Organen macht es einen so großen Theil aus, daß sie fast ganz aus ihm bestehen. Wegen seiner Armuth an Gefäßen und Nerven unterliegt zwar das Z. selbst sehr wenigen für sich bestehenden Erkrankungen, doch können sich in seinen Zwischenräumen sehr leicht Produkte von Krankheiten anderer Organe ablagern und verbreiten.

Zelo domus dei (lat.), die Bulle des Papstes Innocenz X. vom 20. Nov. 1648, worin er den westphälischen Frieden verwarf.

Zeloten (d. i. Eiferer, v. Griech.), bei den Juden Diejenigen, welche für die Ehre Gottes und des Tempels, sowie für das Gesetz eiferten und gegen alte Nichtjuden einen wüthenden Haß kund gaben. Ihr wilder Eifer veranlaßte zum Theil den Aufstand gegen die Römer 66 n. Chr. und das Blutbad, welches diese bei der Einnahme Jerusalems anrichteten. Auch jetzt nennt man blinde Eiferer, namentlich in Religionssachen, Z.

Zelt, ein leichtes Obdach von Leinwand, das im Freien aufgeschlagen wird u. sowohl zur militärischen Lagerung als auch zu andern Zwecken, als Jagd-, Lust-, Speise-, Gartenzelt ꝛc. dient. Schon in ältester Zeit waren Z.e in Kriegslagern üblich, namentlich zeichneten sich die Z.e der orientalischen Heerführer durch verschwenderische Pracht aus. Die Zeltlager kamen im Revolutionskriege durch die Franzosen außer Gebrauch und wurden dann durch die Bivouakhütten verdrängt, von den Engländern aber stets beibehalten und von den Preußen zum Theil wieder angenommen. Man hat Z.e aus 2 stehenden Stangen und einer Firststange (Zeltstange) oben über denselben bestehend, wodurch das Z. einem gewöhnlichen Dache ähnlich wird, u. pyramidale, wo eine Stange in der Mitte steht und das Z. einen zugespitzten Kegel bildet.

Zelter, Karl Friedrich, Gesangskomponist, am 11. Dec. 1758 zu Berlin geboren, der Sohn eines Maurers, besuchte das joachimsthalsche Gymnasium und mußte in seinem 17. Jahre als Lehrling in das Gewerbe seines Vaters eintreten. Aber schon im folgenden Jahre erwachte in ihm eine leidenschaftliche Liebe zur Musik, die sein Vater vergeblich zu unterdrücken suchte. Um so bald als möglich selbstständig zu werden, trieb Z. nun das Handwerk mit solchem Fleiße, daß er sich 1783 als Meister etabliren konnte. Nun verwandte er alle freie Zeit zum Studium der Musik, wobei ihm Fasch Lehrer und Führer war, den er später in der Direktion der Singakademie unterstützte. Nach Fasch' Tode (1800) führte Z. allein die Direktion genannter Anstalt mit solchem Erfolg, daß ihn der König von Preußen 1809 zum Professor der Tonkunst ernannte und nach Königsberg sandte, um dort die Kirchenmusik zu organisiren. Z. gründete auch die erste berliner Liedertafel, für die er die originellsten humoristischen Lieder komponirte. Z. † am 15. Mai 1832. Als Tonsetzer war er besonders glücklich in der Liederdichtung. Zu seinen Schülern gehört auch Mendelssohn-Bartholdy. Nach seinem Tode erschien sein „Briefwechsel mit Göthe" (Berlin 1833—34, 6 Bde.), der einen trefflichen Beitrag zur Charakteristik beider Männer gibt.

Zelter, ein Pferd, das mehr zum Tragen als zum Reiten bestimmt ist; das Wort kommt von dem altdeutschen „Zelt" (franz. amble), das den Gang des Pferdes zwischen Paß und Trab bedeutet. Dann versteht man unter Z. ein ruhiges und deshalb zum Reiten für Damen geeignetes Pferd.

Zelwia (Selwa), Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Grodno, am gleichnamigen Flusse, mit 4 Kirchen, Kloster, berühmter Messe im August und 1000 Einw.

Zemaraim, Berg im Gebiet Ephraim in Palästina, an dessen Fuß die gleichnamige Stadt lag, bekannt durch die Schlacht 956 (946) v. Chr. zwischen Jerobeam I., König von Israel, und Abia, König von Juda (2. Chron. 13).

Zemindars, die Abkömmlinge vormaliger hindostanischer Fürsten, denen die mongolischen Sieger einzelne Besitzungen überließen, für die sie denselben Vasallen sind.

Zempelburg, Mediatstädtchen in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Flatow, am gleichnamigen See, mit 2 Mutterkirchen, Tuchwebereien und 3000 Einw.

Zemplin, Gespannschaft im kaschauer Distrikte Ungarns, umfaßt 111 □M. mit (1851) 258,275 Einw. Gegen Süden ist größtentheils die Theiß, im Südwesten der Hernad die Grenze; die andern Flüsse sind Bodrog, Laborcza, Ondova und Topla. Der obere Theil der Gespannschaft ist gebirgig, der mittlere ein breites Thal, der untere eine weite Ebene. Die Gebirge sind die telko-banyaer Bergkette, das tokayer Weingebirge, die Hegyalja und der Beskid. Produkte sind: Getreide, Kukuruz, Buchweizen, Flachs, Tabak, Melonen, vorzüglicher Wein; Hornvieh, Pferde, Schafe und Schweine, Wild, Wölfe, Bären, Honig ꝛc. Die Theiß und andere Flüsse liefern Fische in Menge. Die Bewohner sind theils Ungarn, theils Slowaken. Das Komitat ist nach dem Schlosse Z. oder Zemplén in dem gleichnamigen Marktflecken am Bodrog benannt und zerfällt in 10 Stuhlgerichtsbezirke.

Zend (**Zendsprache**), uralte Sprache, in welcher die heiligen Bücher der alten Perser, der Zendavesta, geschrieben sind. Sie scheint wirkliche Volkssprache im alten Medien gewesen zu seyn und weicht in ihrer Grammatik und ihrem Lautsystem von der alten persischen Sprache, soweit wir diese aus den Keilinschriften der Achämeniden kennen, ab. Sie hat 9 Vokale, 6 Diphthonge und 25 Konsonanten, für welche 40 Laute, aber 51 verschiedene Buchstaben existiren. Die Formenlehre stimmt mit der des Sanskrit überein, nähert sich aber auch in einigen Fällen dem phrygischen oder thracischen Sprachstamme, so daß also das Z. in die Mitte zwischen das Griechische und Sanskrit gestellt werden zu müssen scheint. Das Nomen hat eine dreifache Geschlechtsbezeichnung, 3 Numeri (Singular, Plural und Dual), 8 Casus (außer den im Lateinischen bestehenden noch einen Instrumentalis und Locativus), das Verbum 6 Modi (Indikativ, Potentialis, Imperativ, Prekativ, Conditionalis und Konjunktiv), der Indikativ 5 Tempora (Präsens, Futurum und 3 Präterita), die andern Modi nur ein Tempus. Vgl. Rask, Ueber das Alter und die Aechtheit der Zendsprache und des Zendavesta, deutsch von Hagen, 1826; Bopp, Vergleichende Grammatik, Berl. 1833 ff. Das Wort Z. bedeutet wahrscheinlich Wissenschaft, Erkenntniß.

Zendavesta, zusammengesetzt aus Zend (s. d.) und Avesta (d. i. Autorität, Urkunde), Name der gesammten heiligen Schriften der alten Perser, worin die von Zoroaster verkündete Religion enthalten ist. Nachdem schon früher englische und französische Reisende über die Religion der Gebern und ihre heiligen Bücher einige Nachrichten gegeben, war es Anquetil Duperron, der den Z. in der Ursprache 1762 nach Europa brachte und 1771 eine französische Uebersetzung desselben herausgab, worauf Kleuker eine deutsche Uebersetzung erscheinen ließ (3 Bde., Riga 1776—78). Englische und deutsche Gelehrte erhoben aber Zweifel gegen die Aechtheit und das Alterthum dieser Schriften, woraus vielfache Streitigkeiten entstanden, über die Kleuker in dem „Anhang zum Z." (2 Bde., Riga 1781—83) ausführlich berichtete. Als Endresultat dieser Streitigkeiten darf man annehmen, daß uns im Z. wirklich Ueberreste einer uralten Kultur Baktriens und der andern nordöstlichen Gegenden Persiens aufbewahrt sind, die zwar mannichfach von einander abweichen und aus verschiedenen Zeiten stammen mögen, aber in den Grundlehren wesentlich übereinstimmen. Wahrscheinlich unter den Arsaciden wurden die noch schriftlich oder im Gedächtniß der Priester fortlebenden Fragmente der Zendliteratur gesammelt, in 21 Abtheilungen (nosk) zusammengestellt und mit einem dem semitischen ähnlichen Alphabet niedergeschrieben. Allein auch diese 21 Nosk sind uns nicht vollständig erhalten, sondern nur einzelne Fragmente aus denselben, die von den vor dem Mohammedanismus nach Indien flüchtenden Parsen (s. d.) gerettet wurden. Diese sind: der Vendidad oder das allgemeine Gesetzbuch des Staats und der Kirche, enthaltend eine Uebersicht der Sagen über den Urzustand und die älteste Bevölkerung Irans, eine in 10 Geboten abgefaßte Haustafel für Ackerbau und Viehzucht und die Religionslehren; Yaçna, eine Sammlung von Lobliedern auf die großen Mächte des Himmels und Huldigungen der Natur und ihrer Wirkungen; Vispered, Anrufungen und Litaneien. Diese drei Nosk zusammen haben die parsischen Priester Vendidadsadé genannt. Das Buch Siruze ist eine Art liturgischen Kalenders, der die Anrufungen an die 30 den Monatstagen vorstehenden Genien enthält und zum Theil älter als Zoroaster scheint; die Yesht enthalten eine Sammlung von Gebeten und Bruchstücke aus verloren gegangenen Schriften Zoroasters. Der ganz in Pehlwisprache geschriebene Burdehesch ist eine Kompilation verschiedenartiger Bruchstücke, theils Auszüge aus alten heiligen Büchern, theils auch aus jüngern Schriften enthaltend, eine Art dogmatisches Handbuch der zoroastrischen Religion. Vollständige Ausgaben des Originals haben Westergaard (Bd. 1, Kopenh. 1852) mit englischer, u. Spiegel (Bd. 1, Leipz. 1853) mit deutscher Uebersetzung (Bd. 1, das. 1853) begonnen. Die Vendidadsadé wurde herausgegeben von E. Burnouf (Par. 1829 ff.), J. Olshausen (Hamb. 1829), von einem Parsenpriester (Bombay 1835) und von Brockhaus (Leipz. 1850). Eine Ausgabe, Uebersetzung und Kommentar in Guzeratisprache der Vendidadsadé gab der Parse Asfandiarji (5 Bde., Bomb. 1842—44). Vgl. E. Burnouf, Commentaire sur le Yaçna, Paris 1833—35.

Zengg (Senj, Segnia), königliche Freistadt in dem ottochaner Regierungsbezirk der kroatischen Militärgrenze, am Morlakenkanal des adriatischen Meeres und am Fuße des Vellebitgebirges, ist der Sitz eines katholischen Bischofs, hat eine ziemlich große und schöne Kathedrale, 2 andere Kirchen, 3 Kapellen, ein Obergymnasium, ein Priesterseminar, eine Real- und Seeschule, ein großes Kornmagazin, einen kleinen Freihafen, 2 Messen und 3250 Einw., die einigen Handel mit Getreide, Honig, Wachs, Wein, Salz, Tabak, Holz, Fischen und Schlachtvieh treiben.

Zenith (arab., Scheitelpunkt), der Punkt am Himmel, welcher der Verlängerung einer vom Mittelpunkt der Erde aus durch unsern eignen Standpunkt im Gedanken gezogenen Linie entspricht. Ihm entgegengesetzt ist der Nadir (s. d.). Zenithdistanz eines Gestirns ist der Bogen eines größten Kreises zwischen dem Z. und dem Gestirn.

Zenker, Jonathan Karl, deutscher Naturforscher, am 1. März 1799 zu Sundremda im Weimarschen geboren, besuchte das Gymnasium zu Weimar und studirte seit 1818 zu Jena erst Theologie, dann Medicin. Im J. 1823 ging er als Führer eines jungen Mannes nach Dresden, wo er die Vorlesungen der medicinisch-chirurgischen Akademie besuchte, und habilitirte sich 1825 in Jena als Privatdocent. Schon 1828 ward er außerordentlicher Professor in der medicinischen, 1833 ordentlicher in der philosophischen Fakultät und 1836 zum Hofrath ernannt. Er † am 6. Nov. 1837. Der botanische Garten zu Jena verdankt ihm die Gründung eines ostindischen Pflanzenhauses. Von seinen Schriften nennen wir: „Parasitae corporis humani internae" (Leipz. 1827); „Das thierische Leben und seine

Formen" (Jena 1828); „Merkantilische Waarenkunde" (2 Bde., das. 1829—32); „Die Pflanzen und ihr wissenschaftliches Studium" (Eisen. 1830); „Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt" (Jena 1833).

Zeno, 1) Kaiser des oströmischen Reichs von 474—491 n. Chr., stammte aus einer vornehmen Familie Isauriens, erwarb sich die Gunst des Kaisers Leo I., der ihm seine Tochter Ariadne zur Frau gab, erhielt den Oberbefehl über die Leibwache und über die Heere des Ostens, sowie den Titel eines Patricius und das Konsulat 469. Nach Leo's I. Tod (474) folgte diesem zunächst sein gleichnamiger Enkel, Z.'s und der Ariadne Sohn, der den Vater unter Zustimmung des Senats mit dem kaiserlichen Purpur bekleidete (474) und bald darauf starb. Z. fröhnte nach seiner Thronbesteigung allen Lüsten, schloß, während die Hunnen in Thracien und die Saracenen in Mesopotamien einbrachen, einen nachtheiligen Frieden mit dem Vandalenkönig Geiserich und ging, als 475 eine meuterische Bewegung gegen ihn entstand, in die Verbannung nach Isaurien. Der neue Regent Basiliscus machte sich jedoch bald so verhaßt, daß Z., als er mit einigen Truppen zurückkehrte, allgemeinen Zulauf fand und Basiliscus nach Kappadocien verwiesen ward. Nachdem er 479 den Aufstand des Marcianus besiegt, suchte Z. vergeblich in seinem Reiche den kirchlichen Frieden herzustellen durch sein berühmtes „Henotikon", wodurch er die über Christi Naturen streitenden Kirchenparteien zu vereinigen suchte. Ein Aufruhr des Illus wurde zwar blutig unterdrückt, Z. ward aber in Folge der sich häufenden Verschwörungen immer argwöhnischer und grausamer und machte sich dadurch täglich verhaßter. Er † 491.

2) Z. Eleates, griechischer Philosoph um 500 v. Chr., aus Elea in Unteritalien, Schüler des Parmenides, kam mit diesem zu den Panathenäen nach Athen und hatte Männer wie Callias und Pericles zu Zuhörern. Nach einem verunglückten Versuch, Elea von dem Tyrannen Nearchus zu befreien, wurde er schmählich hingerichtet. Er faßte zuerst unter den griechischen Philosophen seine Schriften in Prosa und dialogischer Form ab; doch ist von denselben nichts auf uns gekommen, und nur von einigen Schriftstellern, besonders von Aristoteles, sind Bruchstücke seiner Lehrsätze aufbewahrt worden. Danach suchte er unter Anderm eine Vielheit und Theilbarkeit der Dinge, den Raum und die Bewegung als Behauptungen der dem eleatischen System gegenüberstehenden empirischen Ansicht zu widerlegen. Berühmt sind seine künstlichen Schlüsse, gegen die Denkbarkeit der räumlichen Bewegung gerichtet, insbesondere der sogenannte Achilles (s. d.).

3) Z. der Stoiker, der Stifter des Stoicismus, aus Cittium auf Cypern gebürtig, ein Zeitgenosse Epikurs, lebte um 340—260 v. Chr. Der Sohn eines Kaufmanns, soll er zuerst des Vaters Gewerbe betrieben haben, nahm dann seinen Aufenthalt zu Athen und machte die Beschäftigung mit der Philosophie zu seiner Lebensaufgabe. Zuerst ein Schüler des Cynikers Crates, hörte er dann den Megariker Stilpon und schloß sich endlich den älteren Akademikern Xenocrates, Polemon und Arcesilas an. Er selbst lehrte unter großem Zulauf in der Stoa, weshalb seine Schüler Stoiker heißen. Dem Gang seiner philosophischen Entwicklung entspricht der eklektische Charakter und das vorherrschend praktische Interesse seiner eigenen Philosophie; er war Philosoph nicht bloß für die Schule, sondern auch in seinem ganzen Leben, und es war ihm bei seiner Lehre nicht sowohl um Neuheit, als um Gewinnung einer befriedigenden Weltanschauung und um ein auf richtiger Einsicht ruhendes sittliches Leben zu thun. Das Ansehen, in dem er bei dem König Antigonus von Macedonien stand, brachte den Athenern wesentliche Vortheile. Diese bewiesen ihm ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihm das Ehrenbürgerrecht anboten, einen goldenen Kranz und ein ehernes Bild dekretirten und ihm die Schlüssel zu den athenischen Festungen übergaben. Nachdem Z. eine lange Reihe von Jahren der stoischen Schule vorgestanden, machte er in seinm 98. Jahre seinem Leben freiwillig ein Ende. Die Athener sollen ihn auf dem Ceramicus begraben und ein Denkmal mit der Inschrift: „Sein Leben war seinen Lehren vollkommen gleich", gesetzt haben. Sprüchwörtlich war Z.'s Enthaltsamkeit, Mäßigkeit und Einfachheit in Kleidung, Nahrung ꝛc. Z.'s Schriften verbreiteten sich über alle Theile der Philosophie.

Zeno, Apostolo, italienischer Dichter und Literator, am 11. Dec. 1668 zu Venedig geboren, machte sich namentlich durch seine Melodramen berühmt und begründete 1710 das „Giornale de' letterati d'Italia", die erste italienische Zeitschrift. Von 1715—29 lebte er als Hofdichter und Historiograph zu Wien in der Gunst Karls VI. Nach Venedig zurückgekehrt, † er am 11. Nov. 1750. Als Dichter hat er namentlich der italienischen Oper durch seine Melodramen eine regelmäßigere Gestalt gegeben. Seine dramatischen Werke erschienen zuerst in 10 Bänden (Vened. 1744), dann in 12 (Turin 1795). Werthvoller sind seine bibliographischen und historischen Schriften, unter denen die „Dissertazioni istorico-critiche e literarie agli istorici italiani" (2 Bde., Vened. 1752—53) hervorzuheben sind.

Zenobia, Septimia, Gemahlin des palmyrenischen Königs Odenathus und nach dessen Tode Regentin für ihre minderjährigen Söhne Herennianus und Timolaus. Ihrem Namen nach war sie orientalischen Ursprungs, während arabische Sagen sie zu einer Hebräerin machen. Sie selbst rühmte sich, ein Sprößling der Ptolemäer zu seyn. Von Syrien aus, das sie ganz beherrschte, hatte sie ihre Herrschaft bereits nach Aegypten und über einen Theil Kleinasiens ausgebreitet und war im Begriff, dieses vollends zu erobern, als Kaiser Aurelianus gegen sie zog und sie gefangen nahm (s. Palmyra). Nachdem sie 274 zu Rom im Triumph aufgeführt worden, erhielt sie eine Besitzung bei Tibur, die noch zu Pollio's Zeit nach ihr Z. hieß. Ihre Töchter wurden mit angesehenen Römern verheirathet; Vaballath, der eine ihrer drei Söhne, erhielt ein kleines Fürstenthum in Armenien. Noch in den Tagen des Treb. Pollio und des Hieronymus fanden sich Nachkömmlinge von ihr unter dem römischen Adel.

Die Geschichte der Z. hat Calderon zu einem Drama benutzt.

Zenodotus, berühmter alexandrinischer Grammatiker des 3. Jahrhunderts, aus Ephesus gebürtig, nach Suidas Schüler des Philetas, war unter der Regierung des Ptolemäus Philadelphus (285—247 v. Chr.), der ihn zum Erzieher seiner Söhne ernannte, Vorsteher der von diesem gestifteten Bibliothek zu Alexandria und zugleich der Erste, der aus den in jener Bibliothek vorhandenen Abschriften der homerischen Gedichte eine neue Recension besorgte. Ihm verdanken wir daher nach Aristophanes von Byzanz und Aristarchus wahrscheinlich großentheils die jetzige Gestaltung dieser Gedichte. Auch werden ihm Ausgaben des Pindar und des Anacreon zugeschrieben; Düntzer legt ihm überdies eine Sammlung des epischen Cyklus bei. Vgl. Heffter, De Zenodoto ejusque studiis Homericis, Brandenburg 1839; Düntzer, De Zenodoti studiis Homericis, Gött. 1848.

Zenonianischer Eid, ein Schätzungseid, welcher von Demjenigen, der durch Gewaltthätigkeit eines Andern einen Schaden an einer Sache erlitten hat, geleistet wird.

Zentner, Georg Friedrich, Freiherr von, bayerischer Staatsmann, zu Straßenheim in der Pfalz am 17. Aug. 1752 von bürgerlichen Aeltern geboren, ward 1777 zum Professor des Staatsrechts in Heidelberg, in der Folge zum geheimen Rath ernannt, der pfalzbayerischen Gesandtschaft auf dem Kongresse zu Rastadt beigegeben und nach dem Tode Karl Theodors 1799 in das Ministerium nach München berufen. Von ihm gingen 1799 und 1802 die Anordnungen aus zur Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, sowie zur Beförderung der Volkskultur. Zu immer höhern Würden ernannt, wurde er 1819 in den Freiherrnstand versetzt, 1820 Minister und endlich 1823 Justizminister. Er † am 21. Okt. 1835. Unter mehren wichtigen Leistungen dieses ausgezeichneten Staatsmannes erinnern wir nur an die bayerische Konstitution, die fast ganz sein Werk ist.

Zeolith (Braustein), eine Gruppe Mineralien von 3,5—5,5 H. u. 2,0—2,4 Gew., thermoelektrisch, deutlich krystallisirend, meist deutlich spaltbar, von lichter, weißer oder grauer Farbe, glasglänzend, auf den vollkommenen Spaltungsflächen perlmutterglänzend, durchsichtig bis kantendurchscheinend, vor dem Löthrohre leicht mit Aufschäumen zu blasigem Glase schmelzend, sich in Säuren mehr oder minder leicht lösend und ein Gallert bildend, im Kolben Wasser gebend und an der Luft häufig verwitternd, bestehen aus Kiesel-, Thon- und Kalkerde, Wasser, zum Theil noch aus Natron oder Kali und finden sich meist in vulkanischen Gebirgen, in den Blasenräumen von Trachit, Basalt, Phonolith, Dolerit und Mandelstein, besonders auf Island und den Faröern. Statt der Varietäten Blätter-, Strahl-, Nadelzeolith nimmt man jetzt eigene Species an: Analzim, Apophyllit, Kreuzstein, Mesotyp, Thomsonit, Chabasit, Heulandit, Stilbit, Laumontit, Brewsterit, Pektolith.

Zephanja (in der Septuaginta Sophonias), einer der 12 kleinen Propheten, ein Sohn des Chusi, Enkel des Gedalja und Urenkel des Hiskia, trat unter Josia um 612 v. Chr. als Prophet auf. Sein Buch enthält zwei Strafreden, in denen er besonders den Götzendienst und der Priester und der Obrigkeit Ungerechtigkeit rügt. Seine Sprache ist ganz prosaisch, wiewohl rein von Chaldäismen. Vgl. v. Cölln, Specilegium observationum exegetico-criticarum in Zephanjam, Breslau 1818.

Zephyr (v. Griech.), ein kühler und angenehmer West- oder Abendwind, für Griechenland der Südwestwind (s. Zephyrus); daher zephyrisch, sanft wehend oder säuselnd.

Zephyranthus (Zephyrblume), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen, niedrige, amaryllisähnliche, ausdauernde, meist westindische oder südamerikanische Zwiebelgewächse, deren linienförmige Blätter mit dem 1- bis 2blumigen Schafte zugleich hervortreiben. Von den 25 Arten kommen mehre häufig als Zierpflanzen vor, z. B. Z. Atamasco *Herb.*, Z. candida *Herb.*, Z. carinata *Herb.*, Z. rosea *Lindl.*, die wie Amaryllis kultivirt werden.

Zephyrus, der Westwind, in der griechischen Mythologie der Sohn des Aeolus, oder des Asträus, und der Eos, entführte seine Geliebte Chloris, gab ihr die Herrschaft über das ganze Blumenreich und zeugte mit ihr den Carpus, der von Zeus zum Vorsteher aller Früchte gesetzt ward. Mit der Harpye Podarge zeugte er die schnellen Rosse des Achilles, Xanthus und Balius, und mit einer andern den Arion. Verschmäht von Hyacinthus, war er Ursache seines Todes, indem er des Apollo Wurfscheibe nach dessen Kopfe fliegen ließ. Bei den Römern hieß er Favonius und war Schutzgott der Blumen und Erdfrüchte. Die Kunst bildete ihn nackt, in der Bausche seines Mantels Blumen tragend.

Zerbi, Insel im mittelländischen Meere, zu Tripolis gehörig, reich an Datteln, Palmen, Oliven, hat einen Hafen mit Fort.

Zerbst, Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, ehemals Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt-Z. (s. Anhalt), an der Nuthe, eine Meile von der Elbe in einer Ebene, hat 5 Thore, 4 evangelische Kirchen, darunter die schöne Nikolaikirche, eine katholische Kapelle, eine Synagoge, ein schönes, großes Schloß (früher Residenz eines eignen Fürsten), ein Rathhaus, ist Sitz eines Kreisgerichts, hat ein Gymnasium (Franciscеum), eine höhere Bürger-, Töchter- und Gewerbschule, ein Spital, Armenhaus, Zuchthaus, Fabriken in Gold und Silber, Porzellan und Steingut, Stearin- und Wachslichter, Seide, Seife, Wachsbleiche, bedeutenden Wagenbau, viele Bierbrauereien, Gemüse- und Hopfenbau, Handel und 10,000 Einw. Das Rathhaus verwahrt als Merkwürdigkeit eine auf Pergament gedruckte Bibel, deren Holzschnitte von Lukas Kranach ausgemalt sind. Z. besitzt auch eine Mineralquelle mit Badehaus und Anlagen.

Zerduscht, s. v. a. Zoroaster.

Zerklüftung, die Sonderung der Gesteinsmassen durch innere Grenzen in unregelmäßige Theilgestalten, namentlich dann, wenn die Sondertheile von nur geringen Dimensionen sind, während bei größeren Dimensionen die Son-

derung als **massige Absonderung** bezeichnet wird.

Zerknirschung (contritio), die aufrichtige und lebhafte Reue des Menschen über seine Sünden, weil er sich durch das Bewußtseyn derselben gleichsam zermalmt fühlt, entsteht nach protestantischer Ansicht ohne eigenes Verdienst des Reuigen zufolge einer göttlichen Einwirkung, nach katholischer als Handlung des freien Willens, die ein Verdienst haben und zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott mitwirken kann. Z. und Glaube sind nach protestantischer Kirchenlehre die wesentlichen Bestandtheile der Buße (s. d.).

Zermagna (latein. Tedanius), Fluß im österreichischen Königreich Dalmatien, kommt aus der Militärgrenze und mündet bei Novigrad ins Meer (den morlakischen Kanal). Sie kann bis Obrovazzo mit kleinen Seeschiffen befahren werden.

Zerrbild, s. Karrikatur.

Zerrenner, 1) Heinrich Gottlieb, pädagogischer Schriftsteller, 1750 zu Wernigerode geboren, studirte seit 1768 zu Halle Theologie und ward 1772 Lehrer zu Klosterbergen, 1775 Pfarrer zu Beiendorf bei Magdeburg, 1787 Inspektor zu Derenburg im Fürstenthum Halberstadt und 1810 Generalsuperintendent in Halberstadt. Er † daselbst 1811. Sein Hauptwerk ist sein „Deutscher Schulfreund" (Erf. 1791—1811, 46 Bde.); außerdem sind zu nennen seine „Schulbibel" (das. 1799, 2. Aufl. 1805), sein „Christliches Religionslehrbuch" (das. 1799, 3. Aufl. 1814) und „Predigten" (Magdeburg 1788, 3. Aufl. 1811).

2) Karl Christoph Gottlieb, pädagogischer Schriftsteller, Sohn des Vorigen, am 15. Mai 1780 in Beiendorf geboren, studirte zu Halle Theologie, wurde 1805 Prediger zu Magdeburg und 1816 Konsistorial- und Schulrath. Seit 1823 Direktor des Schullehrerseminars daselbst, wurde er 1834 Propst zum Kloster unserer lieben Frauen und Direktor des Klostergymnasiums. Er † den 2. März 1852. Z. hat sich durch zahlreiche praktische Lehr- und Methodenbücher um das Schulwesen nicht geringe Verdienste erworben. Wir nennen die „Denkübungen" (Leipz. 1812, 4. Aufl. 1843), nebst dem „Hülfsbuch bei den Denkübungen" (das., 4 Bde., 4. Aufl. 1822—35); „Methodenbuch für Volksschullehrer" (Magdeb. 1814, 5. Aufl. 1839); „Neuer deutscher Kinderfreund" (Halle 1811, 23. Aufl. 1854, 2. Theil 1839, 4. Aufl. 1850); „Grundzüge der Schulerziehung" (Magdeb., 2. Aufl. 1833) ꝛc. Den „Deutschen Schulfreund" seines Vaters setzte er fort (Bd. 47 bis 60, Berlin, dann Magdeb 1812—23).

Zerschlagen von Grundstücken. Sowie die Sorge der adeligen Familien, einen unwandelbaren Erbbesitz zu erhalten, zur Einführung des Majorats u. zur Untheilbarkeit der Familienfideikommisse führte, so brachte der Wunsch, einen tüchtigen Bauernstand zu schaffen, die Geschlossenheit der Bauerngüter hervor, wonach jedes Bauerngut als ein bäuerliches Fideikommiß zu betrachten ist, über welches dem zeitigen Besitzer kein Zersplitterungsrecht zusteht. Dies ist besonders bei solchen Höfen der Fall, welche nicht volles Eigenthum des Bauern sind, weil hier jede Partikularveräußerung dem Obereigenthümer Nachtheil bringen würde. Auch die Steuerverfassung machte diese Untheilbarkeit nothwendig, und selbst staatswirthschaftliche Rücksichten schienen sie zu fordern. In der That herrscht überall da, wo Untheilbarkeit der Bauerngüter Statt findet, wie in Westphalen ꝛc., ein wohlhabender, sittlich tüchtiger Bauernstand. Dagegen werden für die Theilbarkeit der Grundstücke mit vollem Rechte angeführt: der Rechtsgrundsatz, daß mit der Selbstständigkeit des Eigenthums auch jedem Grundbesitzer das Recht der freien Disposition über sein Besitzthum zusteht, und der eben so richtige Erfahrungssatz, daß die Bewirthschaftung kleinerer Parzellen durchschnittlich eine verhältnißmäßig größere Rente abwirft, als die Verwaltung ausgedehnter Güter. Aus dem letzteren Grunde hat man auch dem Zerschlagen von Domänengütern (s. Domänen) das Wort geredet.

Zersetzung (chemische Trennung oder Scheidung), s. Analyse.

Zertheilende Mittel (Dissolventia), diejenigen Arzneimittel, welche eine regelwidrige Ansammlung von Blut oder ausgeschwitzten Blutbestandtheilen (Extravasat) oder Ablagerung verhärteter Stoffe in verschiedenen Theilen des Körpers beseitigen sollen, ohne daß dieselben unmittelbar entleert werden. Die Heilung der Entzündung, sobald sie nicht in Eiterung, Ausschwitzung ꝛc. übergeht, wird ebenfalls Zertheilung genannt. In dieser Beziehung bilden die Antiphlogistica eine große Abtheilung der z.n M. Gewöhnlich versteht man aber diejenigen äußerlich anzuwendenden Mittel darunter, welche Entzündungsprodukte zur Resorption bringen sollen, wie feucht-warme Umschläge, graue Quecksilbersalbe, Jod, gebrannten Meerschwamm, die Alkalien, gewisse Salze, z. B. Salmiak, Belladonna ꝛc. Auch der innerliche Gebrauch des Leberthrans gehört hierher.

Zeschau, 1) Heinrich Wilhelm von, sächsischer General und Staatssekretär, 1760 zu Garenchen in der Niederlausitz geboren, erhielt zu Bückeburg unter Leitung des Grafen Wilhelm und Herders eine treffliche Erziehung und in der Militärakademie zu Wilhelmstein seine militärische Ausbildung. Im Jahre 1778 trat Z. als Souslieutenant in vaterländische Kriegsdienste, nahm Theil an sämmtlichen Feldzügen der sächsischen Armee von 1793—1809 und rückte bis zum Generalmajor auf. Bei der neuen Organisation der sächsischen Armee 1810 wurde er Generallieutenant, war 1812 mit in Rußland und focht bei Leipzig an der Spitze der sächsischen Division. Als sich die Sachsen von der französischen Armee trennten, blieb Z. beim König, dem er freiwillig in die Gefangenschaft folgte. Nach der Rückkehr Friedrich Augusts 1815 wurde Z. die neue Organisation der Armee und hierauf das Staatssekretariat der Militärangelegenheiten übertragen, auch ward er 1823 zum Gouverneur von Dresden ernannt. In Folge der Staatsveränderung 1830 in den Ruhestand versetzt, † er am 14. Nov. 1832.

2) Heinrich Anton von Z., sächsischer Staatsmann, am 4. Februar 1789 zu Jessen in der Niederlausitz geboren, studirte 1805—1808 zu Leipzig und Wittenberg und machte sich im sächsischen Staatsdienst, namentlich als Amtshaupt-

mann des wittenberger Kreises so vortheilhaft bekannt, daß er 1815 in preußische Dienste gezogen und 1819 zum Regierungsrath im Potsdam ernannt wurde. Nach 3 Jahren kehrte er indessen als geheimer Finanzrath nach Sachsen zurück, wurde 1830 Präsident des Oberkonsistoriums u. nach Erscheinen der Verfassungsurkunde 1831 Finanzminister, als welcher er eine gänzliche reformatorische Umgestaltung des sächsischen Finanzhaushaltes bewirkte. Er führte unter Anderm die Grundsteuerregulirung, die Zinsreduktion der Staatsschuld und besonders den Anschluß an den deutschen Zollverein durch; auch die Einführung des 14-Thalerfußes im Münzwesen und der Ankauf der sächsisch-bayerischen Eisenbahn als Staatsbahn sind Z.'s Werk. Im Jahr 1835 übernahm er auch das Portefeuille des Auswärtigen, von dem er 1848 mit seinen Kollegen zurücktrat. Im J. 1851 ward er zum Minister des königlichen Hauses ernannt. Z. ist der Verfasser des Schriftchens: „Das Wirken der Staatsregierung und Stände des Königreichs Sachsen, nachgewiesen aus den Ergebnissen des ersten konstitutionellen Landtags" (Leipzig 1834).

Zesen, Philipp von, oder, wie er sich selbst schreibt, Filip Zese (Caesius), auch Zesen von Fürstenau, deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, am 8. Okt. 1619 zu Priorau bei Dessau geboren, soll eigentlich Blau geheißen haben. Er studirte zu Halle, Wittenberg u. Leipzig u. beschäftigte sich vorzüglich mit Philologie, Dichtkunst und deutscher Sprache. Ohne öffentliches Amt, stand er doch in großem Ansehn, wurde kaiserlicher Pfalzgraf, als Poet gekrönt, geadelt und zum Rath ernannt. Zuletzt lebte er im Hamburg, wo er am 13. November 1689 †. Sein Hauptbestreben war auf die Vervollkommnung und Reinigung der Muttersprache gerichtet, zu welchem Zwecke er schon 1643 die deutschgesinnte Genossenschaft oder den Rosenorden gestiftet hatte, in welchem er den Namen des Färtigen (Fertigen) führte. Sein übertriebener Eifer ging indessen zu weit u. zog ihm Tadel und Spott zu, wie z. B., wenn er statt Mantel „Windfang", statt Thür „Hausloch", statt Fenster „Tageleuchter" ꝛc. gesagt wissen wollte. Die Zahl seiner poetischen, kritischen, satyrischen und moralischen Werke beträgt über 70. Eines seiner bessern Gedichte, das zugleich einen Theil seiner Lebensgeschichte erzählt, ist „Priorau oder das Lob des Vaterlandes" (Amsterdam 1680). Außerdem hat er einige gute Lieder gedichtet. Eine Auswahl seiner Poesien gibt Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Bd. 1., Leipz. 1837). Sein „Hochdeutscher Helikon" (zuerst 1640), eine Anleitung zur Poesie und Metrik, war für jene Zeit nicht ohne Werth. Von seinen sprachwissenschaftlichen Werken sind die merkwürdigsten die „Hochdeutsche Sprachübung" (Hamb. 1643) und der „Rosenmond, d. i. in 31 Gesprächen eröffnete Wunderschlacht zum unerschätzlichen Steine der Weisen".

Zesten (Zetae), heiße Dampfbäder.

Zetergeschrei (Gerüffte, Geruchte, clamor violentiae), im Mittelalter das Geschrei, welches man bei dem Ertappen eines Verbrechers auf der That erhob, um die Nachbarschaft sowohl zum Verfolgen, als zum Zeugniß herbeizurufen. Man mußte den Verbrecher dabei mit einem in den Landrechten bestimmten Worte, z. B. nach dem kasselschen mit dem Worte Hellall, anschreien und die Klage noch desselben Tages bei dem Richter anbringen. Mit dem gerichtlichen Z. (Jodutha) ward der auf handhafter That ertappte Verbrecher von dem Ankläger (Zeterschreier) vor Gericht geführt. Dieser Gebrauch hat sich als Formalität lange bei dem hochnothpeinlichen Halsgericht erhalten.

Zetetä, außerordentliche Kommissarien zu Athen, welche der Staat ernannte, theils um Verbrecher zu ermitteln und vor Gericht zu ziehen, theils um die fiskalischen Schuldner aufzuspüren.

Zetetik (v. Griech.), die Kunst, Unbekanntes durch Fragen zu erforschen; daher Zetetiker, eigentlich Forscher, besonders aber Philosophen.

Zetterstedt, Johann Wilhelm, schwedischer Naturhistoriker, am 20. Mai 1785 auf einem Landgute in Ostgothland geboren, bezog 1805 die Universität zu Lund, wurde 1810 daselbst Docent der Botanik, machte zu naturwissenschaftlichen Zwecken wiederholt Reisen in Skandinavien, besonders nach Lappland, und wurde 1839 zum Professor der Botanik und Oekonomie ernannt. Z. hat sich um die Botanik und Zoologie (namentlich die Entomologie) Schwedens die anerkanntesten Verdienste erworben. Seine Hauptwerke sind die „Insecta lapponica" (Heft 1—6, Leipz. 1833—40) und die „Diptera Scandinaviae" (Bd. 1—11, Lund 1842—52).

Zeuchdruckerei, der Industriezweig, welcher sich damit beschäftigt, gewebte Stoffe (Zeuche) mit farbigen Mustern zu versehen. Man unterscheidet Leinendruckerei, von geringem Umfange, Baumwolldruckerei, der bedeutendste und häufig allein unter dem Namen Z. oder Kattundruckerei verstandene Zweig, Wollendruckerei, für ganz- und halbwollene Musseline von großer Bedeutung, sonst nur für Tischdecken u. dgl., und Seidendruckerei, besonders in Frankreich. Die Z. ist theils ächte, theils unächte. Bei der ächten Z., die ganz auf den Grundsätzen der Färberei (s. d.) beruht, beizt man entweder nicht das ganze Zeuch, sondern druckt die Beize mit einer Form auf und färbt dann das Zeuch aus, oder man druckt mit der Form Stoffe (Reservagen) auf, welche die Annahme des Farbestoffs oder der Beize verhindern, und färbt dann aus, oder man färbt das Zeuch und bedruckt es dann mit Substanzen (Aetzbeizen), welche die Farbe wieder zerstören. Dadurch erzeugt man ächtfarbige Muster auf weißem Grunde oder weiße Muster auf ächtfarbigem Grunde, die dann noch mit ächten Farben versehen oder unächt bedruckt werden können. Eine besondere Art ist der Bandannadruck, wobei weiße Muster auf dunkelfarbigem Grunde dadurch hervorgebracht werden, daß man eine Bleichflüssigkeit durch das dunkel gefärbte Zeuch hindurchfließen läßt, während alle die Stellen, die dunkel bleiben sollen, durch bleierne Formen mittelst einer hydraulischen Presse einem solchen Druck ausgesetzt werden, daß an diesen Stellen die Farbe vor der Einwirkung der Bleichflüssigkeit geschützt bleibt. Bei mehrfarbigen ächten Mustern ist es nicht leicht,

die Disposition so zu treffen, daß jede nachfolgende Operation den Erfolg der vorhergehenden nicht störe. Zwischen jeder Operation muß der Stoff gut getrocknet u. dadurch Beize oder Farbe gehörig fixirt seyn. Um Zeitverlust zu ersparen, geschieht das Trocknen in geschlossenen geheizten Räumen (Hotflues), durch welche die Zeuche, vielfach über Walzen hin- und hergeschlungen, rasch hindurchgeführt werden, oder man führt die Zeuche über mit Dampf geheizte hohle Walzen. Dadurch trocknen die Zeuche allerdings in wenig Minuten, doch vertragen nicht alle Farben eine solche Behandlung. Einfacher ist die *unächte*, die sogenannte *Applikations- oder Tafeldruckerei*, wobei die Farben, ohne Rücksicht auf wirkliche chemische Verbindung mit der Faser, ohne vorherige Beizung, nur mit Gummi oder ähnlichen Mitteln angemessen verdickt, damit sie nicht fließen, auf das Zeuch aufgedruckt und nun durch Trocknen, oder auch durch Behandlung mit Wasserdampf (Dampffarben) fixirt werden. In mechanischer Beziehung unterscheidet man Handdruck oder Modelldruck und Maschinendruck. Beim *Handdruck* wird das durch Sengen, Bleichen und Mangen vorbereitete Zeuch auf einer Unterlage von Wollentuch auf dem Drucktisch, einer starken, aus trockenem und festem Holze verfertigten, an der Oberfläche genau abgeglichenen Tafel von 6 Fuß Länge auf 22 Zoll Breite und 5 Zoll Dicke ausgebreitet und nun die Farbe durch Aufsetzen auf eine Fläche (Farbentrog, Chassis), welche durch den Streichknaben mittelst Bürsten immer mit Farbe bedeckt gehalten wird, auf die Holzmodelle (Blockformen) übertragen. Diese sind aus Buchsbaum- oder Birnbaumholz geschnitten, wobei die vorkommenden Punkte durch eingeschlagene Drahtstifte hervorgebracht werden. Für einzelne Fälle kann man auch Druckmodel aus Schriftgießermetall oder der rosa'schen Metallmischung nach der Stereotypenmanier herstellen, indem man den Theil des Musters, der sich auf dem Model wiederholt, zuerst in Holz ausführt, dann abklatscht und auf einer Holzplatte durch Aufnieten oder Aufkitten zusammensetzt, oder auch die zusammengesetzten Stücke auf der Rückseite mit geschmolzener, leichtflüssiger Metallmischung übergießt. Man kann auf diese Art jedoch nur solche Muster ausführen, die bloß in Holz ohne Stiftensatz (Picquetage) für den Modeldruck geschnitten werden, weil für diesen Druck der Schnitt eine viel größere Tiefe haben muß, als bei dem eigentlichen Holzschnitt, was dann die Ausführung von nur gröberen Zeichnungen erlaubt. Am besten läßt sich diese Methode für Muster mit einzelnen getrennten Blumen oder Zierrathen ausführen. Der Drucker, welcher an der einen langen Seite des Drucktisches steht, auf welchem das zu bedruckende Zeuch ausgebreitet ist, setzt mit der rechten Hand den Druckmodel auf das Chassis, nimmt damit die Farbe auf, setzt den Model an die gehörige Stelle des Zeuchs nieder, führt mit einem hölzernen Schlägel einen oder zwei gelinde Schläge darauf, hebt den Model ab, nimmt wieder Farbe auf, setzt den Model an die nächstfolgende Stelle &c. Bei den mit Filz überzogenen Klatschmodeln wird in der Regel zweimal abgeschlagen, d. i. zweimal Farbe aufgenommen und auf dieselbe Stelle aufgetragen. Ist der Druck des Zeuchs mehrhändig, d. i. müssen zur Vollendung des Drucks des Musters mehre Model nach einander angewendet werden, so geschieht der erste Druck oder die erste Hand mit der Vorform, welche die Umrisse des Musters oder auch die ersten bezeichnenden Theile desselben darstellt; hiernach wird die erste Paßform mit der ihr zugehörigen Farbe aufgetragen und sofort die dritte, vierte &c. Zum gleichzeitigen Aufdruck mehrer Farben mit eben so vielen Modeln dient die von Perrot 1839 erfundene *Perrotine* (s. d.). Der eigentliche *Maschinendruck* wird nach der Einrichtung der hierzu gebräuchlichen Maschinen in Platten- und Walzendruck abgetheilt. Die Maschine zum *Plattendruck* (planche plate) bewirkt den Druck mittelst einer auf gewöhnliche Art gravirten Kupfertafel. Maschinen dieser Art erfanden die Engländer Bush (1813) und Farris (1825). Sie wurden verdrängt durch die Vortheile, welche die mannichfach verbesserten Maschinen zum *Walzendruck* boten. Die letzteren erhalten ihre nähere Bezeichnung von der Anzahl der Farben oder Farbenbeizen, die mit einem Male, wenn das Zeuch durch sie geführt wird, aufgedruckt werden, und heißen dann einfache, doppelte, dreifache &c. Druckmaschinen. Das Muster ist auf den Umfang kupferner oder messinger Walzen gravirt, wobei man sich für kleinere wiederkehrende Theile des Musters mechanischer Hülfsmittel, des Molettir- und Guillochirstuhls, bedient. Diese empfangen ihre Farbe durch Farbewalzen, welche ähnlich wie die Schwärzapparate der mechanischen Druckerpressen arrangirt sind, werden durch Streichapparate von überflüssiger Farbe befreit und übertragen dann die im gravirten Muster hängen gebliebene Farbe kontinuirlich auf das über Walzen sich bewegende Zeuch. Man hat jetzt Walzendruckmaschinen für 2—5 Farben, wo das Zeuch, nachdem es auf der ersten Walze die erste Farbe empfangen, durch den Trockenapparat geht, wieder auf eine zweite Walze zurückkehrt, dort die zweite Farbe empfängt &c., Alles in ununterbrochener Folge. Maschinen zum Walzendruck sind eine englische Erfindung, welche von 1794 datirt, 1800 und 1801 nach Frankreich verpflanzt und seitdem wesentlich vervollkommnet wurde. Trotz der mannichfachen Vortheile des Maschinendrucks behauptet sich der Handdruck doch neben ihm für den Druck in Massen und schweren Mustern, für den Druck der Küpenpappe, für mehrhändige Muster, für den Druck von Tüchern und zum Einpassen der Farben auf den auf der Maschine vorgedruckten oder nach dem Drucke ausgefärbten Zeuchen. Es kommen auch Muster vor, wo die eine Farbe mit der Hand, eine andere mit der Walze gedruckt wird. Um die Zeuche für gleichfarbige oder Unigründe mit der Beize oder Farbe zu imprägniren, bedient man sich der Klatsch- oder Grundirmaschine, einer Vorrichtung, bei welcher das Zeuch mittelst Walzen durch einen mit der Beizflüssigkeit gefüllten Kasten gezogen wird. Eine Z. bedarf zu ihrem Gedeihen tüchtiger mechanischer Hülfsmittel und eines guten Mechanikers; dann aber auch eines tüchtigen Koloristen, d. h. eines die

Farbenchemie vollkommen verstehenden Chemikers, und guter, geschmackvoll erfundener und tüchtig ausgeführter Muster, wozu man künstlerisch gebildete Zeichner und Graveurs und Formenschneider haben muß. In England zeichnen sich die schottischen Druckereien vor allen andern aus, besonders im Tafeldruck; in Frankreich hat Rouen für unächten, Mühlhausen für ächten Druck das Meiste geleistet, und Frankreich wird in dieser Branche der Industrie noch lange tonangebend seyn. In Deutschland blüht der Zeuchdruck besonders in Sachsen, in Berlin und in Eilenburg, mehr nach dem Vorbild von Rouen, sowie in Augsburg, besonders ächter Druck nach mühlhausener Art. Hinsichtlich der Muster hängt der deutsche wie der englische Druck noch immer von Frankreich ab, und unsere besten Muster sind Kopien oder Nachahmungen französischer. Vgl. Persoz, Traité théoretique et pratique de l'impression des tissus, Paris 1846, 4 Bde.

Zeuge (testis), eine Person, die über etwas schon Vergangenes Auskunft gibt, oder einer Handlung beiwohnt, um künftig den Hergang beurkunden zu können. Jene heißt **Beweiszeuge**, diese **Instruments- oder Solennitätszeuge**. Bei dieser letztern Art von Z.n ist es nöthig: daß der Z. guten Ruf hat, den Grund seiner Berufung kennt und sich als Z.n freiwillig gebrauchen läßt. Frauenspersonen und gerichtlich erklärte Verschwender können zwar Beweis-, aber nicht Solennitätszeugen seyn. Der Mangel eines Solennitätszeugen kann durch nichts Anderes ergänzt werden, der Beweiszeuge dagegen durch jedes andere Beweismittel. Rücksichtlich ihrer Tüchtigkeit theilt man die Beweiszeugen in beweisfähige u. untüchtige. Die **beweisfähigen** (testes idonei oder habiles) sind entweder **völlig glaubwürdige (klassische)** Z.n (t. omni exceptione majores), gegen deren Unbefangenheit nichts einzuwenden ist, oder **verdächtige** Z.n (t. suspecti), bei denen es zweifelhaft bleibt, ob sie die ihnen vorgekommenen Thatsachen richtig aufgefaßt haben, oder ihre Auffassung unverfälscht mittheilen können und wollen, wozu namentlich Eidesmündige, aber noch Minderjährige, dann solche, welche der Person, in deren Sache sie Zeugniß ablegen, besonders befreundet oder verfeindet sind, nahe Verwandte, Dienstboten in den ihre Herrschaft betreffenden Rechtssachen, anrüchige Personen &c. gehören, oder **relativ verdächtige** Z.n (t. relative inhabiles), die zwar für ihre Person fähig sind, aber nur in besondern Verhältnissen in obige Kategorie kommen. **Gänzlich untüchtige** Z.n (**unfähige, unglaubwürdige** Z.n, t. inhabiles) sind Wahnsinnige, Blinde oder Taube, über Thatsachen, die nur durch das Gesicht oder das Gehör vernommen werden können, Taubstumme, ferner Unmündige, Meineidige und rechtlich Ehrlose, Bestochene, durch ihr Amt zur Geheimhaltung gewisser Angelegenheiten Verpflichtete, Z.n in eigener Sache (t. in propria causa), Ascendenten und Descendenten für einander &c. Wenn der Grund der relativ rechtlichen Unfähigkeit oder Verdächtigkeit eines außerdem beweisfähigen Z.n in einer Civilsache rücksichtlich beider Parteien gleich eintritt, so wird der Z. dadurch vollbeweisfähig, z. B. wenn Vater und Mutter im Prozeß gegen einander sich auf das Zeugniß ihres Sohnes berufen. Mehre verdächtige Z.n können, wenn ihren Aussagen kein Gegenbeweis entgegensteht, dann einen vollen Beweis bringen, wenn noch andere Umstände oder Beweismittel ihren Aussagen so zu Hülfe kommen, daß der Richter die volle Ueberzeugung von der Wahrheit der streitigen Sache erhält. Bei der Beurtheilung einer Zeugenaussage kommt es besonders darauf an, ob der Z. seine Wissenschaft aus eigener Wahrnehmung, oder nur vom Hörensagen habe (**Ohrenzeuge**, t. de auditu). Letztere Z.n haben wenig oder gar keinen Glauben, außer rücksichtlich solcher Thatsachen, die über die jetzige Generation hinausreichen (res antiquae), dann über Grenzstreitigkeiten. Vorzugsweise zu berücksichtigen sind solche Z.n, welche einen Grund ihrer Wissenschaft (ratio scientiae) angeben. Wenn von mehren zuverlässigen Z.n jeder einen besondern auf die Hauptsache sich beziehenden Umstand, aber nicht zwei dasselbe Faktum bezeugen, so heißen diese Z.n, falls die einzelnen Thatsachen den Beweis des Hauptgegenstandes unterstützen, Testes singulares. Ohne Z.n würde die Rechtspflege kaum möglich seyn; daher ist es allgemeine Bürgerpflicht, sich dazu brauchen zu lassen und die abgelegte Aussage mit einem Eide zu bekräftigen. Jeder zu einem gerichtlichen Zeugniß Aufgeforderte kann dazu gezwungen werden durch Geld- und Gefängnißstrafen. Doch finden Ausnahmen von der Zeugenpflicht Statt, z. B. für Advokaten in Bezug auf die Geheimnisse ihrer Klienten, für Geistliche in Ansehung des Beichtsiegels; ferner in Kriminalsachen in Bezug auf Aeltern, Kinder, Geschwister, Ehegatten und dann, wenn der Z. über Dinge aussagen soll, die ihm nachtheilig werden können, oder ihm zur Beschimpfung gereichen. Solche Weigerungen machen einen Incidentstreit aus, über welchen der Z. förmliches Rechtsgehör und Erkenntniß auch in höherer Instanz verlangen kann. Jeder Z. hat übrigens das Recht, von Dem, wegen dessen er zeugen muß, Schadloshaltung für Reisekosten und Versäumniß zu fordern.

Zeughaus, ein Gebäude, in welchem Waffen aller Art aufbewahrt werden; wenn mit dem Z. auch Werkstätten in Verbindung stehen, so heißt das Ganze Arsenal (s. d.).

Zeuglodon (Zygodon *Owen*, Basilosaurus *Harlan*), ausgestorbenes Cetaceengeschlecht mit in der Mitte stark zusammengeschnürten Backenzähnen und innen ausgehöhltem Unterkiefer. Z. cetoides *Owen* wurde von Harlan in tertiären Schichten von Louisiana und Alabama entdeckt. Später fand Buckley in Alabama ein ganzes Skelet von 70 Fuß Länge. Vergl. Hydrarchos.

Zeugma (griechisch), eigentlich Verbindung, eine Redefigur, nach welcher zu zwei Subjekten nur ein Prädikat (Verbum) gesetzt wird, das eigentlich nur zu dem einen Subjekte paßt, z. B. im Psalm: „die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten und seine Ohren (ist hören) auf ihr Schreien."

Zeugmeister, ein Jagdbeamter, welcher die Aufsicht über das Jagdzeug hat; dann s. v. a. Feldzeugmeister.

Zeugschaft, die niedergeschriebene Aussage eines Zeugen, s. Zeuge.

Zeugung (generatio), im allgemeinen Sinne der Vorgang, vermöge dessen ein organisches Individuum ein anderes gleichartiges Individuum hervorbringt. In diesem Sinne fällt der Begriff der Z. bis auf den der Urzeugung mit jenem der Fortpflanzung zusammen. Die Urzeugung (Urbildung, Z. durch sich selbst, generatio aequivoca, g. originaria, g. spontanea), d. h. Erschaffung von Organismen ohne mütterlichen Organismus, bloß durch Verbindung chemischer Substanzen, hat in der neuern Wissenschaft dem Axiom Harvey's: ohne Samen entsteht keine Pflanze, ohne Ei kein Thier (omne vivum ex ovo) weichen müssen, obwohl durchaus noch nicht alle dahin einschlagenden Vorgänge in der Natur genügend erklärt sind und namentlich die Frage, wie die Keime der ersten organischen Wesen unsres Erdballs entstanden, in tiefes Dunkel gehüllt ist. Erst neuerdings haben die französischen Physiologen Pouchet, Joly und Musset mikroskopisch nachgewiesen, daß Lebenskeime auch aus leblosen Stoffen fort und fort neu erzeugt werden. Die Erzeugung neuer Geschöpfe ist bald ein einfacherer, bald ein mehr verwickelter Vorgang; man bezeichnet den erstern als ungeschlechtliche, letztern als geschlechtliche Z. Während diese sich im Wesentlichen dadurch charakterisirt, daß der Keimstoff, der sich in das neue Geschöpf verwandelt und stets in den sogenannten Eiern abgelagert ist, zu seiner Entwickelung der vorhergehenden Befruchtung bedarf, ist bei der ungeschlechtlichen Z. eine solche Befruchtung nicht nöthig, und es besteht hier nur ein einziger Zeugungsstoff, der gewissermaßen dem befruchteten Ei gleicht. Der Keimstoff besitzt hier schon ohne Weiteres die Fähigkeit, sich unter günstigen äußeren Verhältnissen in das neue Geschöpf zu verwandeln. Von der ungeschlechtlichen Fortpflanzung gibt es aber mehre Arten, nämlich die Z. durch Keimkörner oder Keimzellen (Sporen) und die durch Wachsthumsprodukte, wie durch Theilung und Knospen- oder Sprossenbildung, wo das neue Geschöpf noch längere Zeit in ununterbrochenem Zusammenhange mit dem Mutterkörper bleibt. Mit der ungeschlechtlichen Z. verbindet sich der Vortheil einer größern Nachkommenschaft, sie findet deshalb aber auch nur bei niedern Thieren und Pflanzen Statt. Die ungeschlechtliche Z. durch Keimkörner kommt hauptsächlich bei niedern Pflanzen und Thieren vor, wie bei Algen, Pilzen und Flechten, bei Trematoden und Infusorien. Die Keimkörner (Keimzellen, Sporen) gleichen den Eiern, und ihre Bildung, die nach der Zellentheorie vor sich geht, geschieht in der Regel frei in der Körpermasse oder in der Leibeshöhle des mütterlichen Körpers. In der ersten Zeit der Bildung erscheinen die Keimkörner als einfache Zellen, später entwickeln sich in denselben neue Zellen, die allmälig zum neuen Geschöpfe werden. Die ungeschlechtliche Z. durch Theilung findet sich vorzugsweise bei niedern Thieren (Infusorien, Polypen, Würmern), doch auch bei einigen kryptogamischen Pflanzen. Hier ist die Masse für das neue Geschöpf mit allen seinen Eigenschaften am mütterlichen Körper schon vorhanden und wird nur durch Abschnürung zu einem neuen Organismus. Bisweilen greift diese Abschnürung, die sich anfangs als leichter Eindruck zeigt und allmälig immer tiefer eindringt, bis sie schließlich zur vollständigen Abtrennung führt, nicht ganz durch, und das neue Geschöpf löst sich dann nicht von der Mutter, sondern bleibt mit ihr verbunden, wie z. B. manche Polypenstöcke so entstehen. Uebrigens gibt es Thiere, deren Vegetationsbedingungen so einfach sind, daß fast jedes Bruchstück derselben zu einem neuen Ganzen sich entwickeln kann. Ungeschlechtliche Z. durch Knospen- oder Sprossenbildung trifft man hauptsächlich bei den Pflanzen, unter den Thieren vorzugsweise bei den Polypen und Blasenwürmern. Die Bildung der Knospen beruht ihrem Wesen nach darin, daß sich Elementartheile eines Organismus zu neuen Organismen umbilden. Das neue Individuum ist dabei nicht schon vollständig organisirt, wie bei der Theilung, sondern hat nur die Kraft zur Erzielung der vollständigen Organisation in sich. Uebrigens kann hierbei das neugebildete Individuum mit dem Mutterstamme organisch verbunden bleiben oder sich davon trennen; es können sich ferner die Knospen entweder getrennt vom Mutterstamme oder verbunden bleibend mit dem mütterlichen Körper zu neuen Individuen ausbilden. Die geschlechtliche Z. oder die Z. durch Keime, auch Z. im engeren Sinne, ist, wie bemerkt, an die Existenz zweier einander entgegengesetzter Zeugungsstoffe, des männlichen (Samen) u. des weiblichen (Keim, Ei), gebunden und beginnt von dem Momente an, in welchem beide Stoffe in unmittelbare Berührung mit einander treten. Während die untersten Typen der Organismen sich vorzugsweise durch ungeschlechtliche Z. fortpflanzen, findet die geschlechtliche Z. bei allen höheren Typen Statt, ohne jedoch immer die ungeschlechtliche Fortpflanzung gänzlich auszuschließen, wie sie denn bei sämmtlichen phanerogamen Pflanzen und bei vielen Strahlthieren und Würmern noch neben der geschlechtlichen Z. hergeht, während sie bei den höheren Typen des Thierreichs wegfällt. Die Zeugungsorgane (Zeugungstheile, Geschlechtsorgane) sind theils innere, theils äußere (Geschlechtsglieder, Genitalien); jene bereiten die Zeugungsstoffe zu, diese führen dieselben aus. Die innern Organe, welche den Keim oder das Ei hervorbringen, heißen weibliche und sind bei den Pflanzen der Samenträger, an welchem die Eichen sitzen, und der umgebende Fruchtknoten, bei den Thieren die Eierstöcke, in denen sich die Eier (s. Ei) bilden. Die männlichen inneren Organe, die den befruchtenden Zeugungsstoff (Pollen, Samen, Milch ꝛc.) hervorbringen, sind bei den Pflanzen die Innenwände der Antheren, bei den Thieren die Hoden (s. d.). Die äußeren männlichen Zeugungsorgane der Pflanzen sind die Antheren, bei den Thieren ist es die Ruthe (penis), die in den unteren Kreisen meist von eigenthümlichen Haft- oder Haltorganen begleitet wird, bei den Konchiferen und Brachiopoden, den Knochenfischen, den Batrachiern und vielen Vögeln aber fehlt. Die äußeren weiblichen Zeugungsorgane bestehen bei den Pflan-

zen wesentlich aus der Narbe (stigma), bei den Thieren ist es die Scham (vulva). Jedes Individuum (Blüthe oder Thier) besitzt entweder beiderlei Organe zugleich, oder jedes Individuum derselben Art hat nur die einen oder die andern Organe. Im ersten Falle sind die Individuen entweder wahre Zwitter (Hermaphroditen), wenn sie sich selbst mit ihren beiderlei Organen befruchten, wie die sämmtlichen Zwitterblüthen der Pflanzen, oder das Individuum besitzt zwar beiderlei Organe, kann aber die Befruchtung nicht an sich selbst vollziehen, sondern erzielt dieselbe erst durch Begattung seiner Zeugungsorgane mit den entgegengesetzten eines andern Individuums der nämlichen Species (Würmer, Schnecken ꝛc.). Uebrigens reicht der Hermaphroditismus unter den Thieren nicht über den Kreis der wahren Weichthiere hinaus. In allen höheren Kreisen sind die Geschlechter getrennt, wie es auch bei vielen Pflanzen der Fall ist, deren einige zu gleicher Zeit Blüthen mit bloß männlichen und Blüthen mit bloß weiblichen Zeugungstheilen tragen (Monoecia), andere dagegen auf einer Pflanze nur männliche, auf der andern nur weibliche Blüthen hervorbringen (Dioecia). Ueber das Weitere s. Befruchtung und Begattung. Die verborgene Kraft, welche das Entstehen des neuen Individuums bedingt, haben alle Zeugungstheorien, deren schon zu Ende des 18. Jahrhunderts 262 aufgestellt waren, vergeblich zu erklären gesucht. Die neuere Physiologie hat sich weiterer Theorien enthalten und sich auf genaue Beobachtung und Feststellung der thatsächlichen Vorgänge beschränkt. Die Einsaat ist die Versetzung des befruchteten Eies an diejenige Stelle (Brütestelle), wo es sich zu einem individuellen Organismus entwickeln kann. Beim Menschen wird das Ei aus dem Eierstocke durch den Eileiter (Muttertrompete) in die Gebärmutter (Uterus) geschafft, wo es etwa 8—14 Tage nach der Befruchtung ankommen soll. Nachdem die Brütung, d. i. die Entwickelung des Eies und der Frucht in der Gebärmutter, vollendet, erfolgt die Geburt (s. d.), d. h. die Trennung des neuen Individuums vom mütterlichen Körper. Die Fähigkeit der geschlechtlichen Vermehrung beginnt, sobald die Geschlechtsorgane ihre formelle Ausbildung erreicht haben (s. Pubertät), beim Menschen durchschnittlich zwischen dem 14. und 18. Jahre, und erlöscht beim menschlichen Weibe in der Regel zwischen dem 45. und 50. Jahre, beim Manne um das 60. Jahr. Die geschlechtliche Z. pflanzt übrigens weit weniger sicher als die Z. durch Theilung und Knospen die Eigenschaften des Individuums fort; nur die Gattung und Species wird durch die geschlechtliche Z. sicher fortgepflanzt. Daher ist auch bei Pflanzen die Fortpflanzung durch Setzlinge und Pfropfreiser stets vorzuziehen, wo man alle Eigenschaften des Mutterstammes in dem neuen Individuum wieder erhalten will. Der Generationswechsel, welcher bei gewissen Thieren vorkommt, ist eine besondere Form der gewöhnlichen ungeschlechtlichen Fortpflanzung und besteht darin, daß bei manchen Thieren die ungeschlechtliche wie geschlechtliche Z. an verschiedene Individuen übertragen ist, während bei andern Thieren beide Fortpflanzungsarten gleichzeitig oder nach einander an demselben Individuum auftreten. Man unterscheidet beim Generationswechsel besondere geschlechtslose Individuen, die alles Bildungsmaterial, welches sie erübrigen, auf die Bildung von Keimkörnern, Knospen, oder Theilstücken verwenden (die sogen. Ammen), und andere, die sich ausschließlich auf geschlechtlichem Wege, durch befruchtete Eier, vermehren (die Geschlechtsthiere). Aus den Eiern dieser Thierformen kommt eine Brut (Ammen), die dem Mutterthiere in mancher Beziehung unähnlich ist und bleibt, aber auf ungeschlechtlichem Wege eine Generation hervorbringt, die zur Form und ganzen Bedeutung der Mutterthiere zurückkehrt (Ammenzeugung). Manchmal zeugen Ammen aber gleichzeitig neue Ammen und Geschlechtsthiere neben einander. Die Ammen kommen in zweierlei Form vor, nämlich als solche, die im Wesentlichen den Bau der Geschlechtsthiere haben, oder als Larven, deren Sprößlinge aber nicht wieder larvenförmige Ammen, sondern weiter entwickelte Individuen sind.

Zeulenroda, die zweite Stadt des Fürstenthums Reuß älterer Linie, in einer bergigen, waldigen Gegend, ziemlich rauh auf einem hohen Plateau gelegen, nach vielen großen Bränden schön und regelmäßig gebaut, hat 2 Kirchen (zur heil. Dreieinigkeit und zum heil. Kreuze), ein schönes Rathhaus, nach dem Muster des brüsseler erbaut, eine Bürgerschule, Freischule, ein Hospital, ein eigenes fürstliches Gericht, besuchte Leinwandmärkte und 5700 Einwohner, die außer bedeutendem Viehhandel und Färberei namentlich die Fabrikation von berühmten baumwollenen Strumpfwaaren und baumwollenen Zeuchen betreiben. Z. war noch 1399 ein Dorf und erhielt 1438 von Heinrich dem Mittlern von Gera Stadt- u. Marktgerechtigkeit.

Zeune, 1) Johann Karl, verdienter Philolog, am 29. Okt. 1736 zu Stolzenhayn bei Naumburg geboren, studirte zu Leipzig, erhielt daselbst eine außerordentliche Professur der Philosophie und kam 1776 als ordentlicher Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg, wo er am 8. November 1788 †. Man verdankt ihm mehre brauchbare Ausgaben alter Klassiker mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, namentlich aber förderte er das Studium der griechischen Sprache durch seine neue Bearbeitung der Schrift des Vigerus „De praecipuis graec. linguae idiotismis" (Leipzig 1777).

2) Johann August, verdient um Blindenerziehung, wie um Geographie u. deutsche Sprache, Sohn des Vorigen, am 12. Mai 1778 zu Wittenberg geboren, trat, nachdem er seine Studien auf der Universität seiner Vaterstadt beendigt, 1802 daselbst als Docent über Erdkunde auf und war 1803—5 Lehrer am grauen Kloster. Aufsehen machte seine Schrift „Ueber Basaltpolarität" (Berlin 1809). In Berlin fand sein wissenschaftlicher Eifer reiche Nahrung in dem Umgange mit Alexander von Humboldt, Johannes von Müller und Fichte. Durch seine „Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung" (Berlin 1808, 3. Aufl. 1830), bewies er sich als würdiger Vorgänger Ritters. Im Jahre 1810 wurde er Pro-

fessor der Geographie an der berliner Universität und hielt daselbst im Winter von 1812—13 patriotisch anfeuernde Vorträge über das Nibelungenlied. In dieselbe Periode fallen mehre seiner die Sprachkunde, die Politik und das Volksthum betreffenden Schriften. Seine segensreichste Wirksamkeit aber beruht in der von ihm am 13. Oktober 1806 mit einem einzigen Zöglinge eröffneten, bald frisch aufblühenden Blindenanstalt. Im Jahre 1814 stiftete er die Gesellschaft für deutsche Sprache und 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Er † den 14. Nov. 1853. Noch erwähnen wir von seinen Schriften: „Belisar, über den Unterricht der Blinden" (Berl. 1808 u. öfter), seine Uebersetzung der „Nibelungenot und Klage" (das. 1831, 2. Aufl. 1836) und seine Ausgabe dieses Gedichts im Original (das. 1815) und die Schrift „Ueber Schädelbildung" (Berlin 1846). Er erfand auch höchst zweckmäßige Reliefgloben.

Zeus, griechischer Name des Jupiter (s. d.).

Zeuß, Johann Kaspar, ausgezeichneter Geschichts- und Sprachforscher, den 22. Juli 1806 zu Vogtendorf im bayerischen Oberfranken geboren, besuchte das Gymnasium und seit 1825 die philologischen Vorlesungen des Lyceums zu Bamberg und ging 1826 nach München, wo er zugleich die Studien eines Sohnes des Ministers Montgelas leitete. Eine Frucht seiner geschichtlich-sprachlichen Untersuchungen war das Werk: „Die Deutschen und die Nachbarstämme" (München 1837), welchem die gründliche Untersuchung über „Die Herkunft der Bayern von den Markomannen" (das. 1839) folgte. Im Jahre 1839 als Professor der Geschichte am Lyceum zu Speier angestellt, veröffentlichte er hier die „Traditiones possessionesque Wircenburgenses" (Speier 1842) und „Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung" (das. 1843). Obwohl 1847 als Professor der Geschichte nach München berufen, zog er doch eine Professur am Lyceum zu Bamberg vor, wo er sein Hauptwerk, die „Grammatica celtica" (2 Bde., Leipzig 1853), bearbeitete. Er † quiescirt am 10. Nov. 1856 zu Vorstendorf bei Kronach.

Zeuxis, berühmter Maler des Alterthums, um 400 v. Chr., aus Heraclea in Großgriechenland gebürtig, ein Schüler des atheniensischen Malers Appollodorus und Zeitgenosse des Parrhasius, übertraf durch treue Nachahmung der Natur und treffliches Kolorit alle seine Vorgänger. Doch war er sich wohl bewußt, daß der Künstler höher als nach bloßer Kopie der Natur zu streben habe, und daß das Ideal der Schönheit durch die Verbindung von Naturstudium und idealer Koncep- tion zu schaffen sey. Nach diesen Principien malte er die Helena für den Tempel der Juno zu Agrigent und als deren Seitenstück Penelope, das Musterbild edler Weiblichkeit. Einen hohen Ruf erlangte auch sein Zeus auf dem Throne von Göttern umgeben, sein Athlet, sein Marsyas, besonders aber die Centaurenfamilie, eine reizende Zusammenstellung, in der auch die Verschmelzung von Mensch und Roß und die Genauigkeit der Ausführung bewundert wurde.

Zeven (Kloster Z.), Marktflecken in der hannöverschen Landdrostei Stade, Fürstenthum Bremen, Amtssitz mit Post und 2000 Einw., früher Benediktinerkloster. Hier am 8. September 1757 Kapitulation der hannöverschen Armee mit den Franzosen.

Zeyst, Flecken in der niederl. Provinz Utrecht, eine Stunde von Utrecht, in sehr angenehmer Gegend, mit einem sehr schönen Schlosse u. 1300 Einw., eine Kolonie der Herrnhuter, die hier große Brüder- u. Schwesternhäuser u. Fabriken anlegten, wo Kunsttischlerwaaren, Handschuhe, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberarbeiten, Lackirwaaren und Talglichter von vorzüglicher Güte verfertigt werden. In der Nähe steht als Denkmal der hier 1579 geschlossenen Union der sieben vereinigten Provinzen der Niederlande ein Obelisk.

Zibeththiere (Viverrina), eine Familie der Raubthiere, haben zurückziehbare Krallen, hinter dem Fleischzahne im Oberkiefer zwei, im Unterkiefer einen Höckerzahn und in der Aftergegend Drüsen, die eine starkriechende Feuchtigkeit absondern. Hierher gehört die Gattung Zibethkatze (Viverra *L.*), durch zwei Drüsentaschen zwischen dem After u. den Geschlechtstheilen ausgezeichnet, Bewohner der alten Welt enthaltend. Die afrikanische Zibethkatze (V. civetta *Buff.*) hat eine über den ganzen Rücken laufende, buschige, braun u. schwarz gemischte Mähne und lange Haare am ganzen Körper. Die Grundfarbe ist schmutzig weißgrau-bräunlich, mit sehr vielen schwarzbraunen Flecken und Streifen. Die Körperlänge beträgt 2 Fuß 9 Zoll bis 3 Fuß. Das Thier bewohnt Mittelafrika, besonders Abyssinien. Die asiatische oder wahre Zibethkatze (V. Zibetha *L.*), auf den hinterindischen Inseln, ist in der Grundfarbe röthlich grau oder hellbräunlich gelb, hat zwei schwarze Halsbänder, aber keine Mähne, an den Seiten des Halses schwarze Streifen, an den Körperseiten und am Bauch zahlreiche schwarze Flecken und mißt gegen 2 Fuß, der Schwanz 11 Zoll. Beide Arten hält man in ihrem Vaterlande häufig in Käfigen, um die Absonderung jener Afterdrüsen, den Zibeth, zu bestimmten Zeiten herauszunehmen. Der Zibeth ist eine gelbliche, mit der Zeit braun werdende, fettartige Substanz, von salbenartiger Konsistenz, sehr starkem, dem Moschus ähnlichen Geruch und einem reizend bitterlichen, widerlich fettartigem Geschmack, schmilzt beim Erhitzen leicht, fließt wie Oel und verbreitet den Geruch sehr stark, brennt bei weiterer Erhitzung mit heller Flamme und hinterläßt wenig Asche. Er enthält ätherisches Oel, festes und flüssiges Fett, Harz, gelbe färbende Substanz, Schleim u. freies Ammoniak und stand früher in hohem Ansehen. Vorzüglich ward er statt des Moschus und Ambra als wohlriechendes Mittel zu Parfumerie, Einsalben rc. verwendet. Die Jäger bedienen sich desselben, um das Wild anzulocken, wie er auch als Witterung beim Fischfang angewendet wird. Er wird oft verfälscht, besonders durch Versetzung mit Fetten. Die Genette (V. Genetta *L.*, Ginsterkatze), graugelblich mit schwarzen oder braunen, in Reihen stehenden Flecken, 1 Fuß 8 Zoll lang, der Schwanz 1 Fuß 4 Zoll, findet sich in mehren Varietäten, vom südlichen Frankreich an durch ganz Afrika, hat statt des Aftersacks nur eine Vertiefung daselbst, aber mit deutlichem Zibethgeruch, wird zur Vertilgung der Ratten und Mäuse gezähmt. Ihr Fell ist ein wichtiger Artikel für die Pelzhändler. Auch der Ich-

neumon (s. d.) gehört zur Familie der Z. Fossile Arten sind: V. parisiensis Cuv., aus dem Gyps des Montmartre, der Genette ähnlich, V. antiqua *Blainv.* und V. Zibethoides *Blainv.*, aus der Auvergne und von Sansons, und V. gigantea *Blainv.*, aus dem Süßwasserkalke von Soissonnais.

Zichy von Vasonykeö, eine der ältesten u. berühmtesten ungarischen Familien, die aus der Tatarei stammen soll, schon seit 1210 vielfach in der Landesgeschichte vorkommt und 1625 in den Grafenstand erhoben wurde. Im 18. Jahrhundert theilte sich das Haus in zwei Linien, die zu Palota und die zu Karlsburg. Die Linie Palota schied sich in 3 Zweige: den Zweig zu Adony und Szent-Miklos, gegenwärtig repräsentirt durch den Enkel des Stifters, den Grafen Sigmund von Z., geboren am 6. Januar 1800; den Zweig zu Nagy-Lany, dessen Haupt der Graf Johann von Z., geboren den 19. Juni 1804, der Sohn des gleichnamigen Stifters, ist, und den Zweig zu Palota, dessen Mannsstamm im Grafen Nikolaus von Z., geboren den 4. April 1800, blüht. Die Linie Karlsburg hat den Grafen Stephan von Z., geboren 1715, † 1760, zum Ahnherrn, von dessen drei Söhnen Graf Franz von Z., geboren 1751, † 1812, der Vater des gegenwärtigen Hauptes, des Grafen Franz Joseph von Z., geboren den 20. Sept. 1774, ist. Einer der Brüder des letztern, Graf Eugen von Z., geboren den 25. Sept. 1809, war Administrator des weißenburger Komitats, ging während der ungarischen Insurrektion mit dem Erzherzog-Palatin nach Stuhlweißenburg und ward, des Einverständnisses mit den anrückenden österreichischen Truppen beschuldigt, von den Insurgenten gefangen genommen, am 30. Sept. 1848, auf der Insel Csepel von einem Standgericht, dem Görgei präsidirte, verurtheilt und hingerichtet. Der Bruder des Grafen Franz, Graf Karl von Z., österreichischer Staatsmann, geboren den 4. März 1753 zu Preßburg, erhielt 1786 die Stelle eines Obergespanns im Komitat Raab und wurde 1788 Judex curiae, in welch letzterer Stellung er sich große Verdienste um die Beruhigung Ungarns erwarb. Im Jahre 1802 erhielt er das Präsidium der allgemeinen Hofkammer, ward darauf 1808 Staats- und Konferenzminister, 1809 Kriegsminister und von 1813—14 Minister des Innern. Auf dem ungarischen Landtage gehörte Z. zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern. Er † zu Wien den 28. September 1826. Sein jüngerer Sohn, Graf Ferdinand von Z., geboren den 13. Mai 1783, war Feldmarschalllieutenant und Festungskommandant von Venedig, kapitulirte aber nebst dem Grafen Palffy am 22. März 1848 mit den Insurgenten. Deshalb vor Gericht gestellt, ward er im Juni 1849 zur Kassation und zu 10jähriger Festungshaft verurtheilt, aber im Januar 1851 vom Kaiser begnadigt.

Ziebland, Georg Friedrich, vorzüglicher deutscher Baumeister, am 7. Februar 1800 zu Regensburg geboren, erhielt in München durch Joh. Maria Quaglio, dann auf der Akademie unter Fischers, später unter Gärtners Leitung seine Bildung. König Ludwig unterstützte ihn zu einer Studienreise nach Italien mit dem besondern Auftrage, die Bauart der Basiliken zu studiren. Z. verweilte 1827—29 in Italien. Neben seinem Hauptzweck fesselte seine Beobachtung besonders die Dekoration von Pompeji, nach deren Muster er den Wandschmuck für die dem König Ludwig gehörende Villa di Malta in Rom entwarf. Ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1829 im bayerischen Staatsdienst der Bausektion des Ministeriums zugetheilt. Nachdem er 1831 das Lokal der Steuerkatasterkommission im würdigen Rundbogenstyl und das gothische Denkmal zu Aibling erbaut hatte, ward ihm der Auftrag zur Entwerfung des Plans zu dem ehernen Baldachin in der Fürstengruft der Theatinerkirche zu München, der unter seiner Leitung im reichsten Rundbogenstyl 1842—43 in der königlichen Erzgießerei ausgeführt wurde. Sein Hauptwerk ist die dem heiligen Bonifacius geweihte Basilika zu München (s. d.), zu welcher am 12. Okt. 1835 der Grundstein gelegt wurde, und die er 1848 vollendete, nebst dem Bonifaciuskloster und dem daran stoßenden seit 1845 vollendeten Ausstellungsgebäude. Nach dem Tode Ohlmüllers übernahm Z. den Ausbau der Aukirche, sowie die artistische Beaufsichtigung und Bewahrung der Burg Hohenschwangau.

Ziege (Capra), Säugethiergattung aus der Ordnung der Wiederkäuer mit seitlich zusammengedrückten, sichelförmig nach hinten gebogenen Hörnern, das Männchen am Kinn gewöhnlich mit einem langen Bart versehen, muthige, lebhafte Thiere, welche die gemäßigtern Gegenden und Gebirge lieben, wo sie in Heerden unter Anführung eines älteren Bocks leben, nähren sich vorzüglich von Laub und Knospen, hüpfen und klettern gern, kämpfen mit einander und wehren sich gegen Angriffe. Ihre Sinne sind vollkommener entwickelt als bei den übrigen Wiederkäuern. Man unterscheidet außer dem Steinbock (s. d.) gewöhnlich zwei Hauptarten. Die Bezoarziege (C. Aegagrus *Gm.*, C. bezoartica, wilde Ziege, Paseng der Perser) lebt truppweise auf den höchsten Alpen, welche vom Kaukasus zum kaspischen Meer und von da südlich nach Indien ziehen, auf dem Kaukasus selbst, auf dem taurischen Gebirg, wahrscheinlich auch auf den europäischen Alpen, ist größer als der zahme Bock, graulich-roth gefärbt mit schwarzem Rückgrath und Schwanz, hat einen großen braunen Bart u. bräunlichgraue, gleichförmig nach hinten gebogene, vorn mit einem scharfen Grath versehene, 2 Fuß 3 Zoll lange stehende Hörner. Sie ist wahrscheinlich der Stammvater sämmtlicher Varietäten unserer Hausziege. In den Eingeweiden findet sich ein kugelförmiges Konkrement, das unter dem Namen orientalischer Bezoar (s. d.) bekannt ist und früher als Arznei hochgeschätzt wurde. Die gemeine Z. (C. Hircus *L.*, Hausziege) ist kleiner als die wilde Z., hat lange und weiche Haare, darunter kürzere und feinere, mit einer scharfen Rückenkante versehene Hörner, die aber bisweilen fehlen. Das Männchen (Ziegenbock) hat einen kurzen, schmalen, dichtbehaarten, das Weibchen (Geiß) einen längern, glättern Kopf. Bei den meisten Weibchen, doch auch bei manchen Böcken, sind an der Kehle einige fleischige Zotteln (Glöckchen, Eicheln). Die meisten Z.n sind weiß oder braun, mit einem schwarzen

Rückgrath; es gibt aber auch ganz schwarze, graue und gefleckte. Die meckernde Stimme der Z.n ist bekannt. Von Charakter sind die Z.n muthwillig, bald freundlich, bald tückisch und stößig; übrigens vertragen sie Hitze, Regen und Thau, aber nicht Kälte und sumpfigen Boden. Im Herbst beginnt die Brunftzeit, zuweilen auch im Mai. Das Weibchen trägt 21—22 Wochen und wirft (hippelt) 1—4 Lämmer (Zicklein), die es 4—5 Wochen säugt. Die Hörner kommen nach 4—5 Wochen zum Vorschein; die junge Z. ist mit 7 Monaten, der junge Bock nach einem Jahr zur Fortpflanzung fähig. Ihr Alter bringen die Z.n bis auf 12 Jahre. Die gemeine Z. ist als Hausthier fast über die ganze Erde verbreitet. Am häufigsten findet man sie in Gebirgsgegenden, selbst bis unter 70° nördlicher Breite. Sie verlangt einen reinlichen, trocknen und warmen Stall und trockne, reinliche Streu, da sie sich vor ihrem Miste sehr ekelt. Sie frißt die meisten Pflanzen, am liebsten aber alles mögliche Laub, dabei viele Pflanzen, welche von anderm Vieh verschmäht werden, z. B. Wolfsmilch, Schöllkraut, Seidelbast, Ackerdisteln, Huflattig, Salbei, Tabak, Erle rc. Selbst Schierling frißt sie ganze Arme voll ohne Schaden. Das Gras saurer Wiesen ist aber schädlich. Klee, Erbsen, Wicken, grüner Hafer, Kohl sind Leckerbissen für sie, Taxus und Fingerhut (Digitalis) dagegen Gift, Wallnußblätter ebenfalls schädlich. Im Sommer getrocknete Baumblätter geben ein gutes Futter, ebenso zerschnittene Kartoffeln, Rüben, Möhren. Auch reife Getreidekörner, nicht zu häufig gegeben, sind den Z.n gut. Ins Saufen bekommen sie Kornkleie, Korn- oder Gerstenschrot, Biertrebern und täglich einen Eßlöffel Salz oder in dessen Ermangelung etwas Tabaksasche, Holzasche oder Ruß. Man findet unter den Z.n nicht selten Zwitter; es gibt Böcke, die neben dem Hodenbeutel noch ein förmliches Euter haben und Milch geben. Die Jungen sind vollkommen behaart, haben offne Augen, Schneidezähne, können nach einigen Minuten schon stehen und am folgenden Tage schon hüpfen. Haben die Jungen 14 Tage gesogen, so werden sie abgesetzt; Zicklein, die man aufziehen will, läßt man jedoch 4—8 Wochen saufen. Wenn die Z.n einen reinlichen, trocknen Stall und gutes Futter und reichlichen Trank haben, werden sie selten krank. Fast bei jeder Krankheit anwendbar ist in Kümmelschnaps getauchtes Brod, welches sie meist sehr gern fressen. Sehr geplagt sind sie von Läusen, welche fast nie fehlen, wo ein Hühnerhaus mit dem Ziegenstall in Verbindung steht. Um sie zu vertreiben, koche man schlechten Tabak in Wasser und wasche das Vieh mehrmals mit dem braunen Absud. Auch der Absud von Blättern der Zeitlose (Colchicum) vertreibt die Läuse. Seltnere Krankheiten sind Wassersucht und Drehkrankheit. Der Nutzen der Z.n besteht vorzüglich in der Milch, welche von gewissen Z.n, oder auch je nach den genossenen Kräutern schmackhafter oder unschmackhafter ist u. zum rohen Genusse, sowie zur Bereitung von Käsen benutzt wird. Man empfiehlt die Ziegenmilch hauptsächlich gegen Schwindsucht, Hämorrhoiden, Skorbut und ähnliche Krankheiten. Aus der Milch werden die wohlschmeckenden, fetten Ziegenkäse bereitet; zum Butterschlagen ist sie, da sie wenig Rahm gibt, nicht zu empfehlen. Vier gute Z.n liefern etwas mehr Milch als eine gute Kuh. Das Fleisch der jungen Z.n ist leicht und gut verdaulich, doch etwas süßlich; schwerer zu verdauen das der alten. Der Talg dient bei der Lederbereitung und zu Lichten; ältere Aerzte rühmten seine heilsamen Kräfte. Die Felle der Z.n verarbeitet man zu sämischgarem Leder, zu Beinkleidern und Handschuhen. Das Leder der Zuchtböcke wird zu Korduan, Saffian und Pergament verarbeitet. Auch das sogenannte Hühnerleder kommt von Z.n. Die Haare werden zu Hüten, Bürsten, Pinseln, Garn rc., auch wohl die längern zu grobem Zeuch, zu Jagdröcken u. dgl., zu Perücken verarbeitet, die Hörner zu Drechslerarbeiten verwendet. Der Mist liefert, besonders auf kalten, nassen Aeckern, einen vorzüglichen Dünger. Schädlich werden die Z.n durch Abschälen der Rinde und Abfressen des Laubes an jungen Baumpflanzungen. Die gemeine Z. erscheint schon in den frühesten Zeiten als Hausthier der Gebirgsnomaden, und fast von keinem Thiere finden sich in den ältesten Urkunden der Bibel so viele verschiedene Benennungen, als von der Z. Die wichtigsten Varietäten der gemeinen Z. sind: die Angoraziege oder Kämelziege (C. Hircus angorensis), in der Umgegend von Angora (s. d.) in Syrien, ausgezeichnet durch seitwärts gezogene, gedrehte Hörner und feines, 8—9 Zoll langes, weißes oder graues Haar, das wellenförmig herabhängende Zotten bildet, besonders aber die tübetanische und die wohl mit ihr identische Kaschmirziege (C. Hircus laniger), mit platten, halbgewundenen, rückwärtsstehenden und mit der Spitze wieder aufwärts gebogenen Hörnern, in den mächtigen Hochthälern des Himalayagebirgs an dessen nördlichem Abhange, wo sie besser in den kälteren Regionen gedeiht. Aus dem äußerst feinen Wollhaare, von dem aber die einzelne Z. jährlich nur wenige Unzen gibt, werden die berühmten Kaschmirshawls gewebt, deren hoher Preis eine Folge der Seltenheit des Stoffs, der Kunstfertigkeit der Weber, der Schwierigkeit des Transports und mannichfacher Zollbelastungen während desselben sind. Die Akklimatisationsversuche, die man in England, Frankreich und der Schweiz mit der Kaschmirziege gemacht hat, sind wieder aufgegeben worden, da die Produktion der Wolle zu theuer kam. Das Kaschmirziegenhaar ist in neuerer Zeit ein bedeutender Handelsartikel geworden. Die Juldbhaziege (C. Hircus reversus), in Guinea, hat gewundene, nach vorn gedrehte Hörner, feines, weiches, seidenartiges, meist weißes Stammhaar und ungemein zartes Wollhaar, welches dem der Kaschmirziege nahe kommt. Unter den grobhaarigen Z.n ist die in Aegypten und Syrien heimische Mamberziege (C. Hircus mambricus), deren Hörner sich nach hinten ringeln, durch ihren häßlichen Kopf merkwürdig, an dem die Ohren lang herabhängen, die Nase in der Mitte gebrochen und die Schnauze abgestutzt ist. Die Zwergziege (C. Hircus depressus, afrikanische Z., Guineaziege) ist merklich kleiner als die gemeine Z. u. hat kurze,

dicht hinter den Kopf gelegte Hörner, lange, hangende Ohren und falb und schwarz gemischte lange Haare mit einzelnen weißen Flecken. Ursprünglich in Afrika einheimisch ist sie von da nach Amerika verpflanzt, wo sie sich jetzt in zahlreichen Heerden findet. Auch von unsrer Hausziege kennt man mehre Spielarten, z. B. die ungehörnte spanische, die walesische, deren Hörner erst in einer gewissen Höhe nach den Seiten gedreht sind.

Ziegel, künstlich gebrannte Steine aus Lehm oder anderm Thon. Schon im Anfang der Geschichte waren künstliche Thonsteine als Baumaterial gebräuchlich. In den Ruinen von Babylon und von Ninive finden sich ungeheure Massen davon. Auch Troja war von Z.n erbaut. Die Griechen verfertigten ihre Z. aus Lehm, den man mit Sand vermischt hatte; sie mußten 2 Jahre vor dem Gebrauche gestrichen seyn. Neben diesen gedörrten Z.n brauchte man auch gebrannte, bei welchen man den Lehm mit gestoßenem Tuffstein vermischte. Bei den Römern waren unter den Kaisern Z. das hauptsächlichste Baumaterial. Die aus Z.n gebaute Säule Trajans ist noch immer außerordentlich fest. Im Mittelalter waren die Z. meist nur zu Privatgebäuden gebräuchlich; nur in Ländern, wo Quadersteine selten waren, wurden auch Kirchen von Z.n gebaut. Häufig bediente man sich glasirter Z. oder Klinker u. wendete sie in verschiedenen Farben zur Verzierung an; man bildete damit auch Inschriften, wie an der Marienkirche zu Elbing. Zu den großartigsten Bauwerken aus Ziegelsteinen gehören die Dome zu Regensburg und Landshut, die Frauenkirche zu München und aus neuerer Zeit die Basilika und die Aukirche daselbst. Die Z. haben von ihrer Form u. ihrem Zwecke verschiedene Namen. Die **Luftziegel** (Lehmbacksteine, Luftsteine) werden nur an der Sonne getrocknet, während die eigentlichen Backsteine und Z.n mehr oder weniger gebrannt werden. Scharf gebrannte, meist glasirte Z.n heißen **Klinker** (Glasziegel) und werden besonders zum Wasserbau, Pflastern von Fußböden und in Holland, auf die hohe Kante gestellt, zum Belegen von Chausseen angewendet. Die am schärfsten gebrannten Z. sind die **Mundsteine**, welche am Mundloch des Brennofens liegen; weniger scharf gebrannt als diese, aber besser als die gewöhnlichen sind die **Kranzziegel**. Sehr haltbar sind **glasurte Z.**, die mit Kalk, Gyps oder Flußspath überschmolzen werden. **Gläserne Z.**, die aus ¼ Zoll dickem Glas bestehen, werden in Ziegeldächer eingesetzt, um Licht durchzulassen. Merkwürdig sind die von Ehrenberg in Berlin aus Infusorien hergestellten Z. (**Infusorienziegel**), die halb so leicht als andere Z. sind. Die **Falzziegel** haben an der Ecke einen Ausschnitt und werden zu Thür- und Fenstergewänden gebraucht. Die **Ziegelplatten** (Pflasterziegeln, Fliese, Deckziegeln) dienen in Form quadratischer Platten zum Pflastern der Fußböden. Die **Brunnen-** oder **Kesselziegel** sind bogenförmig gearbeitet und dienen zum Brunnen- und Säulenbau. Die **Simsziegel** sind gewöhnlich 18—20 Zoll lang, 6—8 Zoll hoch, 4—4½ Zoll dick. Die **Schmiegziegel** (Klamp-, Spitz-, Kreuzziegel) sind abgeschrägte Z., die schräg auf das Mauerwerk treffen, um durch mehren Wechsel der Fugen einem Mauerkörper mehr innern Halt zu geben. Die **Kaminsteine**, besonders für Schornsteinröhren u. für dünne Scheidemauern bestimmt, sind gewöhnlich 2½—3 Zoll dick u. breit, 10—12 Zoll lang. Die **Keilziegel** (Wölbziegel), von Gestalt eines abgestutzten Keils, dienen zu Gewölben, die **Barrensteine** zum Aufmauern der Futtertröge (Barren), die **Rinnziegel** zur Bildung kleiner Rinnen, so daß zwei auf einander gelegt, Röhren von 3 Zoll Durchmesser bilden. Die **Blendsteine** sind dünne Ziegelplatten zum Verblenden der Holzwände. **Ausschuß** nennt man Z., die während des Brandes an den Wänden der Oefen liegen, daher weniger gut gebrannt und zu Ziegelmehl verwendet werden. Zu den Dachziegeln gehören die **Biberschwänze** (Hakenziegeln), unten rund, oben durchlöchert zum Aufnageln; die **Kapp-** oder **Kaffziegel**, sehr breite Biberschwänze, in der Mitte in die Höhe gebogen; die **Gehrenziegel**, schräge Z. auf Thurmdächer; die **Ortziegel**, womit die Seitenenden der Dachflächen an geraden Giebeln oder längs der Walmgraben eingedeckt werden; die **Hohl-** oder **Firstziegel**, konkave Dachziegeln zum Decken der Firste; die **Ochsenmäuler**, Dachziegel von einer runden, gedruckten Gestalt; die **Paßziegel**, **Pfannenziegel** oder **Schlußziegel**, wie ein ∽ gebogen u. sehr gut zum Dachdecken; die **Bordziegel**, größere Dachziegel zur Deckung des äußeren Randes der Dächer. Die Dachziegel werden bei Ziergebäuden, besonders Kirchen und Schlössern, häufig in verschiedenen Farben glasirt. **Preßdachziegel** sind in einer besondern eisernen Ziegelpresse gepreßte Z. Mauer- und Dachziegel sind in England einer Abgabe unterworfen und dürfen nur zu gewissen Zeiten und nur in bestimmter Menge verfertigt werden. Es werden in England jährlich gegen 1130 Millionen Mauerziegel, 42 Millionen flache Z., 13 Millionen Pfannenziegel und 6 Millionen andere Z. verfertigt.

Die besten **Materialien** zur Bereitung der Z. bestehen in einer Mischung von Thon u. Sand, die man Lehm- oder Ziegelerde zu nennen pflegt. In manchen Gegenden nimmt man auch Mergel dazu, der aus Thon und Kalk besteht; doch darf nicht zu viel Kalk darunter seyn. Die Zubereitung des Thons besteht nach dem gewöhnlichen Verfahren in längerem Liegenlassen an der Luft, im Einsumpfen und Treten. Statt der letztern Operation wird der Thon auch auf dem Dreschtische von den **Ziegeldreschern** mit 6 Fuß langen eisernen Stäben geschlagen und dann mit einer Art Messer auf der **Ziegelschneidebank** in dünne Scheiben geschnitten, um die kleinen Steine herauszufinden. In einigen Fabriken bedient man sich einer Maschine zum Aufweichen und Reinigen des Thones, welche dann zugleich vortheilhaft das Treten ersetzt. Das Formen der Z. auf den gewöhnlichen Ziegelhütten geschieht meist durch Handarbeit von den **Ziegelstreichern**. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat man zahllose Versuche gemacht, zweckmäßige Maschinen zu konstruiren, u. viele derselben müssen als gelungen anerkannt werden; dennoch bieten sie nur unter gewissen

lokalen oder temporären Verhältnissen einen entschiedenen ökonomischen Vortheil gegen die Handarbeit dar. Die Mehrzahl der **Ziegelmaschinen** arbeitet in sofern nach einer mit dem Ziegelstreichen aus freier Hand verwandten Methode, als sie mit (gewöhnlich gußeisernen) Ziegelformen versehen sind, welche durch den Mechanismus unter einen Thonkasten eingeführt werden u. aus demselben sich anfüllen, wonach das Zusammendrücken des Inhalts und das Herausschieben der so gebildeten Z. aus den Formen durch besondere Vorrichtungen geschieht. Daneben bilden eine besondere Klasse diejenigen, welche die Z. durch Zertheilung einer zweckmäßig gestalteten größern Thonmasse darstellen. Das Trocknen ist darum eine sehr wichtige Operation, weil die Z., wenn dieselben nicht hinlänglich ausgetrocknet sind, beim Brennen durch das inwendige Wasser, das durch die Hitze sich in Dämpfe verwandelt, zerplatzen. Das Trocknen geschieht in den **Ziegelscheunen**. Hie und da pflegt man die halb trocknen Z. durch Schlagen mit einem flachen Brete nachzubessern, eine Maßregel, die die Güte der Steine jedenfalls sehr befördert. Das Brennen (**Ziegelbrennen**) geschieht entweder in besonderen Oefen, oder man setzt die zu brennenden Steine so übereinander und bedeckt sie in der Weise, daß diese selbst mit der Bedeckung eine Art extemporirten Ofen bilden (**Feldbrennerei**). Die Feldbrennerei ist sehr geeignet, um große Massen von Steinen auf einmal zu brennen, kann aber auf Waare, bei der es auf besondere Feinheit und Reinheit der Form ankommt, z. B. auf Dachziegeln, nicht angewendet werden u. ist am besten für Steinkohlen-, weniger für Torffeuer, nicht gut für Holzfeuer passend. Die **Ziegelöfen** dagegen sind für jeden Brennstoff u. jede Waare geschickt. Dieselben sind ohngefähr 12 Fuß hoch, fast eben so breit u. bis zu 30 Fuß lang. Die Wände, etwa einen Fuß dick, neigen sich nach oben schräg gegen einander. Die Z., bei jedem Brennen etwa 10—30,000 an der Zahl, werden auf flachen Boden gestellt und mit alten Dachziegeln bedeckt. Dann wird zuerst Reisholz angezündet und 2—3 Tage lang ein mäßiges Feuer unterhalten, bis der anfangs schwarze Rauch anfängt durchscheinend zu werden, ein Zeichen, daß die Z. hinlänglich trocken sind. Hierauf wird die Ofenöffnung mit Z.n und Lehm so weit zugesetzt, daß nur noch eine kleine Oeffnung zum Einlegen von Holz oder Reisig übrig bleibt, und das Feuer so lange verstärkt, bis die Flamme aufschlägt, an deren weißer Farbe man erkennt, ob die Z. gut gebrannt sind. Nach und nach vermindert man nun das Feuer und läßt es nach etwa 48 Stunden ausgehen.

Ziegeldecker, s. Freimaurerei.

Ziegelmehl, von abgefallenen Ziegelstücken gestampftes und auf einer Reibemühle fein gemahlenes Mehl, dient besonders als Bindemittel des Kalks und wird, mit Eisenfeilspänen vermischt, besonders zum Abputz der Wände an feuchten Orten angewendet, auch von den Juwelirern, verbunden mit Pech, beim Fassen der Edelsteine gebraucht.

Ziegelthee, s. Thee.

Ziegenbalg, Bartholomäus, verdienstvoller Missionär, zu Pulsnitz in der Lausitz am 14. Juni 1683 geboren, studirte zu Halle Theologie, folgte dann 1705 dem Rufe des Königs Friedrich IV. von Dänemark, in Indien eine Mission zu gründen. Z. kam 1706 in der Niederlassung zu Trankebar an, wo er jedoch gegen die Widerspenstigkeit der dänischen Kolonialbeamten heftig anzukämpfen hatte. Erst die strengsten Befehle des Königs verschafften ihm Ruhe. Im Jahr 1714 nach Europa zurückgekehrt, begab er sich nach England, von wo er unter dem Schutze der ostindischen Gesellschaft 1716 nach Madras reiste. Später besuchte er Trankebar von Neuem, und † daselbst im Februar 1719. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die „Grammatica damulica" (Halle 1716), „Explicatio doctrinae christianae damulice" (1719), „Biblia tamulica" (1723) und „Ausführliche Missionsberichte" (das. 1710 fg.), die bis 1770 unter seinem Namen fortgesetzt wurden.

Ziegenbart, Pflanzengattung, s. v. a. Ulmen, Spierstaude, Spiraea ulmaria *L.*

Ziegenhain, 1) ehemalige deutsche Grafschaft, die 1540 an Hessen fiel, jetzt einen Kreis der kurhessischen Provinz Oberhessen von 11—12 □Meilen mit gegen 36,000 Einwohnern bildet. Die Stadt Z., an der Schwalm, in einer weiten Wiesenebene, besteht aus der Festung, welche ein verschobenes Viereck bildet, und der außerhalb der Befestigungen nordöstlich liegenden Vorstadt Weichhaus, hat 2 Thore, ein Schloß, in welchem sich das hessische Hausarchiv befindet und welches zugleich als Staatsgefängniß dient, und 2000 Einwohner, die unbedeutenden Ackerbau u. die gewöhnlichen städtischen Gewerbe treiben. Der letzte Besitzer, Graf Johann der Starke von Z., † 1450. Ueber den Besitz der Grafschaft entstand ein Prozeß zwischen Hessen und den Grafen Hohenlohe 1495, den Maximilian I. zu Hessens Gunsten entschied. Im 16. Jahrhundert ward die Stadt befestigt. — 2) Dorf im sachsen-weimarischen Kreis Weimar, Amt Jena, mit 350 Einwohnern, bekannt durch die jenaer Studenten wegen seines Biers, hauptsächlich aber wegen der **Ziegenhainer**, knotiger Stöcke vom Kornelluskirschbaum, welche leicht gebrannt u. dadurch braunfleckig werden und sich durch Härte auszeichnen.

Ziegenhals, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Neisse, an der Biela, mit katholischer Pfarr- und Begräbnißkirche, Hospital, Garnison, Leinweberei, Färberei, Gerberei, Töpferei und 3600 Einw.

Ziegenmelker (Nachtschwalbe, Tagschläfer, Schwalk, Caprimulgus *L.*), Vögelgattung aus der Ordnung Sperlingsvögel u. der Familie der Spaltschnäbler, ausgezeichnet durch den weit gespaltenen Schnabel, der mit einem starken Schnurrbart versehen ist u. mittelst eines klebrigen Speichels die größten Insekten verschlucken kann, einsam lebende Nacht- oder Dämmerungsvögel, die Nachtschmetterlinge u. andere in der Dämmerung fliegende Insekten verfolgen, kunstlos in Erd- u. Felslöchern nisten und 2—3 längliche Eier legen, welche Weibchen und Männchen gemeinschaftlich ausbrüten. Die Stimme ist nicht unangenehm. Der Name ist aus der ganz ungegründeten Volksmeinung entsprungen, daß diese

Vögel den Ziegen und Kühen die Euter aussaugten. Die bekannteste Art ist der gemeine Z., C. europaeus *L.*, Nachtschatten, oben hellaschgrau mit dunkelbraunen Punkten und einzelnen schwarzen Strichen, unten rostfarb u. schwarz gewellt, $11^1/_4$ Zoll lang, bewohnt in Europa und Sibirien vorzugsweise die Nadelwälder, wo er namentlich durch Vertilgung der Maikäfer Nutzen stiftet. Nach Deutschland kommt er als Zugvogel im Mai u. zieht im September wieder ab. Das Weibchen legt seine 2 Eier von weißer Farbe ohne Nest in der Heide auf den Boden.

Ziegenpeter, s. Parotitis.

Ziegenrück, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, in einem engen Thale an der Saale, mit Kirche, Papiermühle, Weberei, Schieferbrüchen, Eisenhammer und 1100 Einw.

Zieger (Ziegerkäse), eine käseartige Substanz, welche nach der Käsebereitung noch in den Molken zurückbleibt und nur durch eine Hitze von 60° R. bis zur Siedhitze daraus abgesondert werden kann, wenn man zugleich noch eine Säure hinzusetzt. Als Nahrungsmittel ist er leichter zu verdauen, als der Käse; es fehlt ihm aber der angenehme, dem Käse eigenthümliche Geschmack. Bei der Käsebereitung im Großen muß man sich wohl hüten, daß der Z. nicht mit unter den Käse komme, weil dieser sonst die gehörige Dichtigkeit nicht erhält und an Güte und Werth verliert. Frisch genossen wirkt der Z. etwas abführend. In der Schweiz wird nach Bereitung des Käses jedesmal auch Z. gemacht.

Ziegler, Friedrich Wilhelm, Schauspieler und dramatischer Dichter, zu Braunschweig 1760 geboren, erregte durch seine Talente und seine schöne Figur die Aufmerksamkeit Kaiser Josephs II., der ihn auf die vorzüglichsten deutschen Theater sandte, um sich für die Hofbühne auszubilden, als deren Mitglied er dann fast 40 Jahre hindurch thätig war. Daneben besorgte er mit Iffland und Kotzebue die wiener und überhaupt die süddeutschen Bühnen mit Stücken, denen wenigstens Kenntniß des Effekts und rasch fortschreitende Handlung nicht abzusprechen sind. Z.s ästhetischen und dramaturgischen Schriften sind werthlos. Seit 1821 pensionirt, lebte er in Preßburg und † in Wien am 21. Sept. 1827. Seine „Sämmtlichen dramatischen Werke“ erschienen in 18 Bänden zu Wien 1824.

Ziegler und Klipphausen, Heinrich Anselm von, deutscher Romandichter, am 6. Jan. 1653 zu Radmeritz in der Oberlausitz geboren, studirte zu Frankfurt an der Oder die Rechte, verwaltete aber dann die von seinem Vater ererbten Güter. Er wurde später Stiftsrath zu Wurzen und † am 8. Sept. 1690 zu Liebertwolkwitz bei Leipzig. Sein Hauptwerk: „Die asiatische Banise oder blutiges, doch muthiges Pegu“ (Leipz. 1688, neue Aufl., Königsb. 1766, 2 Thle.), von dem übrigens nur der erste Theil Z.s Werk, der zweite von J. G. Homann aus Schlesien verfaßt ist, ein Roman, der alle Mängel seiner Zeit theilt, namentlich im geschmacklosesten Style geschrieben ist, hat auf die Geschmacksbildung mehrer Generationen den größten Einfluß geübt. Weniger bedeutend sind seine andern poetischen und historischen Schriften.

Zielenzig, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Sternberg, an der Poste, mit 2 Vorstädten, Kirche, einigen Fabriken und 4000 Einw.

Ziererei, s. Affektation.

Zierig, Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeen, neuholländische Sträucher, mit der bekanntesten Art: Z. lanceolata *R. Br.*, Z. Smithii *Andr.*, strauchartig, mit weißhaarigen Aestchen, entgegengesetzten, gestielten Blättern und kleinen, weißen, gestielten Blüthen in winkelständigen Rispen. Alle Arten werden in sandige Heideerde gepflanzt, bei 6—8° Wärme durchwintert und durch Stecklinge vermehrt.

Zierikzee, Bezirkshauptstadt in der niederländischen Provinz Zeeland, Hauptort der Insel Schouwen, rechts an der Osterschelde, ist befestigt, hat eine Hauptkirche, Börse, große Cisterne, Austernfang, Schifffahrt, Handel und 6700 Einw.

Zierpflanzen, im Allgemeinen diejenigen Gewächse, welche Gegenstand der Blumengärtnerei sind oder zur Verschönerung der Lustgärten benutzt werden, weshalb man auch Ziersträucher und Zierbäume von den übrigen einjährigen oder ausdauernden Ziergewächsen (Zierkräutern) unterscheidet. Diejenigen Z., welche sich durch Schönheit und oft auch Wohlgeruch der Blumen empfehlen, pflegt man insbesondere Blumengewächse zu nennen. Die Zahl der Z. hat sich in neuern Zeiten ungemein vermehrt. Doch ist die Wahl derselben immer sehr der Mode unterworfen gewesen. So wurde die einst fast vergötterte Hortensie durch die unansehnlich blühenden Mesembrianthemen, diese durch Ericeen und Pelargonien verdrängt, und die anfangs sehr armseligen Georginen gingen der bereits verfallenden Kakteenzucht voraus. Später kamen die Calceolarien, Chrysanthemum, Lupinus, Phlox, Fuchsien, Cinerarien, Pensées &c. in die Mode. Welche Rolle die Kamellien spielten, ist eben so bekannt, wie daß jetzt gering geschätzte Tulpen vor 150 Jahren mit Gold aufgewogen wurden. Gegenwärtig wenden die Blumisten ihre Zuneigung den Verbenen, Petunien, Begonien &c. zu. Von allen diesen Schwankungen werden jedoch diejenigen Z., die sich die Pflege u. Liebe des Volkes erworben haben, wie Rosen, Levkojen, Nelken, Hyacinthen, Narcissen, weniger berührt. Der vorzüglichste Gewinn, der sich, mit Ausnahme einiger größern Städte, in Deutschland von Ziergewächsen für den Handelsgärtner ziehen läßt, möchte hauptsächlich auf die Erziehung von Samen und auf den Anbau der gesuchtern, im Freien ausdauernden Stauden und Sträucher hinauslaufen. Vgl. Garten. In Hinsicht der Pflege und besonders des Grades der Wärme, welchen die über ein Jahr dauernden Z. verlangen, theilt man sie gewöhnlich in solche, die unsern Winter im Freien aushalten (Landpflanzen), in solche, die im Winter vor Frost geschützt seyn wollen und zum Theil gegen 10° R. Wärme verlangen (Glashauspflanzen), und in solche, die über 10° R. Wärme im Winter verlangen (Treibhauspflanzen). Die jährigen Gewächse gehören zum Theil auch zu den Treibhauspflanzen, indem manche elbst im Sommer die

freie Luft in unserm Klima nicht vertragen; die übrigen erfordern zwar verschiedene Wärmegrade, können indessen doch sämmtlich ins Freie gesetzt werden, wiewohl mehre von ihnen besser in Töpfen gedeihen. Besonders prächtige Z. haben abgebildet Nees von Esenbeck und Sinning („Sammlung schön blühender Gewächse", Düsseldorf 1830), Reichenbach in seiner „Iconographia botanica exotica" (Leipz. 1827—30 mit 250 Kupfern) und der „Flora exotica" (5 Bde., das. 1827, mit 360 kolorirten Tafeln).

Zierrathen, kleinere, mit dem Wesentlichen eines Gegenstandes verbundene Theile, die zur Vermehrung des Reichthums und der äußern Schönheit desselben dienen. In den Redekünsten sind Figuren und Tropen Z., in der Musik die Manieren, in der Baukunst alles Schnitzwerk 2c. Zu viele Z. überladen leicht, Mangel an Z. dagegen macht ein Kunstwerk weder unvollkommen, noch fehlerhaft, wohl aber zu nackt.

Ziesar, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Jerichow, mit 2 Kirchen, Schloß, Weberei und 2900 Einw.

Ziethen, 1) Hans Joachim von, berühmter preußischer Reitergeneral, geboren den 18. Mai 1699 zu Wustrau in der Grafschaft Ruppin, erhielt in seinem 14. Jahre eine Fahnjunkerstelle im schwendy'schen Infanterieregiment und rückte 1720 zum Fähnrich auf, ward aber in der Beförderung zum Lieutenant mehrmals übergangen. Als er deshalb um Versetzung zu einem andern Regiment bat, erhielt er statt dessen den Abschied (1724), worauf er sich auf sein väterliches Gut zurückzog. Erst 1726 trat er als Premierlieutenant wieder in Dienst, hatte jedoch das Unglück, mit seinem Rittmeister in Händel zu gerathen u. in Folge dessen mit einjährigem Festungsarrest und später sogar mit Kassation bestraft zu werden. Auf Verwendung einiger Generale ward er jedoch 1730 bei dem neu errichteten Leibhusarencorps als Premierlieutenant wieder angestellt. Im nächsten Jahre zum Rittmeister befördert, machte er 1735 unter dem Befehl des österreichischen Husarengenerals von Baronay den ersten Feldzug gegen Frankreich mit u. ward auf dessen Empfehlung im Jan. 1736 zum Major ernannt. Im Laufe des ersten schlesischen Kriegs erhob ihn Friedrich II. zum Oberstlieutenant, und als Z. einige Tage darauf in der Affaire bei Rothschloß sich besonders auszeichnete und seinen ehemaligen Lehrer, den General Baronay, fast gefangen genommen hätte, machte ihn der König zum Obersten u. Chef des nunmehr formirten Leibhusarenregiments. Z. wurde jetzt im wahren Sinne der Vater und Bildner aller preußischen Husaren. Als Feldmarschall Schwerin im Feldzuge 1742 nach der Einnahme von Olmütz gegen Brünn vorrückte, streifte Z. mit seinem Regimente bis Stockerau, unfern Wien, bis wohin nie wieder ein preußischer Feldherr als Feind gekommen ist. Später befand er sich bei dem Corps, mit welchem Prinz Dietrich von Anhalt die ungarische Insurrektion im Zaume hielt, u. deckte dann des Prinzen Rückzug nach Oberschlesien. Im Anfang des zweiten schlesischen Krieges (1744) drang er an der Spitze der Avantgarde in Böhmen ein und rückte bis über Budweis vor, wofür er zum Generalmajor ernannt wurde. Als bald darauf unter sehr schwierigen Umständen der Rückzug hinter die Elbe angetreten werden mußte, deckte er denselben mit 2 Husarenregimentern, 2 Grenadierbataillonen und einigen Geschützen auf meisterhafte Art, wobei er am 12. Oktober bei Moldau-Tein ein heftiges Gefecht gegen 16,000 Mann zu bestehen hatte. Im J. 1745 führte er besonders den berühmten Meisterstreich bei Jägerndorf aus. Friedrich II., welcher bei Frankenstein stand, war nämlich von dem Markgrafen Karl, welcher Jägerndorf und Troppau besetzt hielt, durch ein österreichisches Corps von 20,000 Mann so getrennt worden, daß jede Kommunikation zwischen ihm und dieser Heeresabtheilung aufgehoben war. Z. erhielt nun den Befehl, sich um jeden Preis mit seinem Regimente durchzuschlagen, um dem Markgrafen die nöthigen Befehle zu überbringen, was er denn auch auf das Kühnste u. Geschickteste ausführte. Auch an der Schlacht bei Hohenfriedberg nahm Z. ruhmvollen Antheil, sowie an dem wichtigen Treffen bei Katholisch-Hennersdorf, wo er verwundet wurde. Der nun folgende Friede wurde für Z. eine Quelle bitterer Leiden. Er verlor seine Gattin und seinen Sohn, und außerdem gelang es seinen Neidern und Feinden, ihm die Ungnade des Königs zuzuziehen, die sich vielfach und höchst unangenehm äußerte. Erst als er, auch körperlich leidend, den Wunsch äußerte, den königlichen Dienst verlassen zu dürfen, bot Friedrich II. selbst die Hand zur Versöhnung und begab sich ohne alle Begleitung zu Z. Mit neuer jugendlicher Kraft rüstete sich Z. nunmehr zu dem neuen Kriege, in welchem er die schönsten Lorbeeren ernten sollte. Noch vor dem Abmarsche erhielt (1756) er das Patent als Generallieutenant und folgte dann dem Könige durch Sachsen nach Böhmen, fast immer an der Spitze der Avantgarde. Nach Beendigung des ersten sehr kurzen Feldzugs besetzte Z. die Gegend von Zwickau und deckte die Winterquartiere in Sachsen auf dieser Seite. Er wohnte siegreich den Gefechten bei Reichenberg (im April 1757) und der Schlacht bei Prag bei, vertrieb nach derselben den General Nadasdy und nahm mehre österreichische Magazine. In der Schlacht bei Kollin bei dem Angriffe auf eine Batterie verwundet, blieb Z. bei dem Prinzen von Bevern, welcher die Lausitz und Schlesien vertheidigen sollte, befehligte in der Schlacht bei Breslau dessen linken Flügel, konnte aber den Verlust der Schlacht nicht hindern. An dem glänzenden Tage bei Leuthen brach er durch das Zurückwerfen des nadasdyschen Corps die Bahn zum Siege und verfolgte nach der Schlacht den Feind mit großer Energie. Bei Liegnitz hielt er das österreichische Hauptheer während der Schlacht vom Kampfe zurück, wofür er auf dem Schlachtfelde zum General der Kavallerie ernannt wurde, und in der Schlacht bei Torgau brachte er dadurch, daß er die siptitzer Höhen stürmend eroberte, den Sieg auf die Seite der Preußen. Im Frühjahr 1761 mußte Z. den Russen die Spitze bieten, doch kam es zu keinen erheblichen Gefechten. Nachher blieb er bis zum Ende des siebenjährigen Krieges stets beim Könige und führte in dessen Abwesenheit den Ober-

befehl. Wenn jener zuweilen den Muth sinken ließ, vermochte Niemand ihn besser aufzurichten, als Z., der eine felsenfeste Standhaftigkeit besaß und immer Hoffnung auf bessere Zeiten hatte. Ruhmgekrönt kehrte er nach Berlin zurück und vermählte sich nochmals im 65. Jahre. Abwechselnd in Berlin u. Wustrau lebend, ließ er es seine eifrigste Sorge seyn, die Bewohner seiner Güter zu beglücken u. Arme u. Dürftige mit Wohlthaten zu erfreuen. Friedrich II. bewies ihm fortdauernd seine Zuneigung und versäumte selten, wenn er von Potsdam nach Berlin kam, seinen „alten Vater Z." zu besuchen. Am bayerischen Erbfolgekrieg wollte der 79jährige Held durchaus noch Theil nehmen, doch lehnte der König in Rücksicht auf Z.s schwächliche Gesundheit seine wiederholten Anträge ab. Am 27. Jan. 1786 entschlief Z. und wurde, seinem Wunsche gemäß, ohne alles Gepränge nach Wustrau gebracht, wo die Familie ihm ein Denkmal errichten ließ. Später wurde ihm auch vom Prinzen Heinrich in Rheinsberg und von Friedrich Wilhelm II. in Berlin ein Denkmal gesetzt. Z. war ein kleiner hagerer Mann von feinem Gliederbau; sein großes blaues Auge drückte Gutmüthigkeit, das nicht sehr schöne Gesicht Charakterstärke aus; sein ganzes Aeußere war ehrfurchtgebietend. Sein Leben hat Luise Joh. Leopold von Blumenhagen (Berlin 1800) beschrieben; eine Biographie lieferte Hahn (das. 1850). Sein einziger Sohn, **Friedrich Emil von Z.**, geboren 1765, Rittmeister bei den Husaren, wurde später Landrath des ruppiner Kreises, 1840 in den Grafenstand erhoben und † unvermählt am 29. Juni 1854 auf Wustrau.

2) **Hans Ernst Karl, Graf von Z.**, geboren den 5. März 1770, aus dem Hause Dechtow, zeichnete sich in dem Kriege von 1813—15 gegen die Franzosen als Generalmajor einer Brigade aus, ward in den Grafenstand versetzt und zum kommandirenden General von Schlesien ernannt, nahm aber 1835 als Generalfeldmarschall seinen Abschied und ließ sich zu Warmbrunn nieder, wo er den 3. Mai 1848 †. Sein Sohn, Graf **Leopold Karl von Z.**, geboren den 23. März 1802, geheimer Regierungsrath, ist das gegenwärtige Haupt der Familie.

Ziffern (Zahlzeichen), die schriftlichen Zeichen oder Charaktere, durch die wir unsere Zahlen, und zwar diejenigen davon unmittelbar darstellen, die kleiner als die Grundzahl des Systems sind, dem die in Rede stehenden Zahlen angehören, die anderen und größern aber durch Zusammensetzung derselben. Die Kunst, mit wenigen Zeichen die möglichst größte Anzahl Zahlen darzustellen, gehört ganz der neuern Zeit an. Die Zahlzeichen der meisten alten Völker und die Methoden, mit denselben alle oder möglichst viele Zahlen zu schreiben, waren höchst unbequem; meist bedienten sie sich dazu der Buchstaben ihrer Alphabete. Humboldt führt in seiner besondern Abhandlung „Ueber die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Zahlzeichen und über deren Ursprung des Stellenwerths in den indischen Zahlen", mit Ausschluß der heutigen Zahlensysteme, vier Hauptarten, Zahlen zu bezeichnen, an: durch bloße Nebeneinanderstellung einiger einfachen Zeichen, wie bei den Tuskern, Römern, Griechen bis zur Myriade, bei den Mexikanern und Aegyptern. Die Römer hatten 7 einfache Zeichen: I für 1, V für 5, X für 10, L für 50, C für 100, IↃ oder D für 500, CIↃ oder M für 1000. Gleiche neben einander stehende Zeichen bedeuten eine Vervielfachung des einfachen Zeichens, z. B. XX (20), XXX (30), CC (200). Stehen zwei ungleiche Zeichen bei einander, so ist die kleinere Zahl abzuziehen, wenn sie links steht, dagegen zu addiren, wenn sie rechts steht, z. B. IV (4), IX (9), XL (40), XC (90); VI (6), XI (11), LX (60). Hiervon weichen jedoch folgende Bezeichnungen ab: IↃↃ = 5000, CCIↃↃ = 10,000, IↃↃↃ = 50,000, CCCIↃↃↃ = 100,000, CCCCIↃↃↃↃ = 1,000,000. Die zweite Methode ist die Vervielfachung und Verminderung des Werthes durch darüber und darunter gesetzte Zeichen. Als Beispiel dienen die griechischen Buchstabenzahlen in der Reihe der Tausender und der Myriaden. Die Z. für die Einer bezeichnen nämlich Tausende, sobald ein Strich darunter steht, z. B. $\underline{E}$ = 5000; $\overset{\alpha}{M}$ bezeichnet eine Myriade oder 10,000, $\overset{\beta}{M}$ 20,000, u. so gibt immer die über M stehende Zahl die Anzahl der Myriaden an. Brüche, deren Zähler die Einheit ist, werden bloß durch den Nenner mit einem Acutus bezeichnet, z. B. $\gamma' = \frac{1}{3}$, $\delta' = \frac{1}{4}$, $\xi\delta' = \frac{1}{64}$. Zähler und Nenner in eine Linie geschrieben, der erstere voran und durch die Größe der Schrift unterschieden. Vorzüglich wichtig sind die von Sylvestre de Sacy in einem Manuskripte aus der Bibliothek der alten Abtei St. Germain du Près entdeckten arabischen Gobarziffern. In dieser Gobar- oder Staubschrift werden die Zehner, Hunderter ꝛc. durch beigefügte Punkte angegeben, wie z. B. 3· = 30, 4·· = 400, 6.·. = 60,000. Die dritte Methode bedient sich der Vervielfachung des Werthes durch Koefficienten, z. B. $\beta\ M\ v$ für 2×10,000 = 20,000, $\alpha\ M\ v\ \beta$ 10,000 + 2 = 10,002, die vierte der Vervielfältigung und Verminderung, aufsteigend und absteigend, durch Abtheilung von Zahlschichten, deren Werth sich in geometrischer Progression vermindert. Unsere jetzige Bezeichnungsart der Zahlen haben die Indier schon in uralter Zeit gehabt; von ihnen haben sie die Araber erhalten und wahrscheinlich nach Spanien gebracht, wo der gelehrte Gerbert (Sylvester II.) sie schon im 10. Jahrhundert von ihnen gelernt haben soll. Die alten Chinesen sollen nur zwei Zahlzeichen oder Z. gehabt haben, was Veranlassung zu dem dyadischen System gab, wie solches Leibnitz weiter ausbildete. Die dekadischen oder sogenannten arabischen Z. kamen sehr langsam in Gebrauch; sie finden sich zuerst in astronomischen Tafeln von 1080 von einem gewissen Arzachel, und die bekannten alphonsinischen Tabellen von 1240 sind auf dieselbe Weise berechnet. Ebenso finden sich in einigen Schriften über die Festrechnung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits dekadische Zahlen. Gatterer will in öffentlichen Aufschriften die Z. erst im 14. Jahrhundert und in Urkunden erst verbreiteter im 15. Jahrhundert vorgefunden haben.

Ziffersystem (Zifferschrift, Ziffermethode), die Methode, die Töne und Tonverhält-

nisse durch Ziffern zu bezeichnen, so daß der erste Ton einer Leiter durch 1, der zweite durch 2 ꝛc. angedeutet wird. Die Tonart einer Leiter wird zu Anfang angedeutet, und dann beziehen sich die Ziffern, welche sämmtlich auf einer Linie stehen, auf die Intervalle der Leiter dieser Tonart. Hauptzweck des Z.s ist, mehr Einfachheit in die Musikschrift zu bringen; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß dieselbe nur bei den ersten Anfängen in der Musik zu gebrauchen, überdies aber der Zweck durch die Notenschrift eben so schnell und noch vollkommener zu erreichen ist. Daher ist man in neuerer Zeit immer mehr davon abgekommen.

Zigeuner, ein räthselhaftes Wandervolk, das über den größten Theil der alten Welt, über ganz Europa, den größten Theil Asiens und einige Strecken von Afrika zerstreut lebt und Sprachforscher, Geographen und Geschichtschreiber durch seine außerordentlichen gesellschaftlichen Erscheinungen seit seinem ersten Auftreten in Europa (1417) lebhaft beschäftigte, ohne dem Forschertrieb Genüge zu leisten. Im größten Theil von Europa sind sie unter dem Namen Tzengaris oder Z., walach. Cigann, ungar. Cigán, litth. Cigónas, russ. Tzengana, ital. Zingaro u. Zingano, span. Zingalo, bekannt, welchem Namen man an einen Volksstamm am Ausflusse des Indus mit angeblich ähnlich lautendem Namen knüpft. In der Schweiz, im Schwarzwalde, in den Niederlanden hat man sich begnügt, sie einfach Heiden zu heißen. In Norddeutschland, sowie bei Dänen und Norwegern nennt man sie Tatern, in Schweden Spakaring. Weil Gelehrsamkeit und Volksglaube (hauptsächlich auf Grund von Bibelstellen, wie Ezech. 29 und 30) dies Volk aus Aegypten herleiteten, hat sich Aegypter für sie als Name in vielen Sprachen festgesetzt, so neugriech. Γύπτοι, engl. Gipsies, schott. Jip (wo sie übrigens auch Trinkler, bei den Hochschotten Caird heißen), span. Gitano ꝛc. Auch beruht der auf sie bezogene Ausdruck Pharaoniten auf der gleichen Voraussetzung. Für Böhmen (Bohémiens) gelten sie den Franzosen. Die Geschichtschreiber des Mittelalters bezeichnen sie mit dem Namen Acingans. In Persien nennt man sie Hindu-Karachi, Kauli oder Kabuli (Einwohner von Kabul) und Luli oder Luri und Zuth. Nach einer in Firdusi's „Schahnameh" wiederkehrenden Erzählung von Hamza-Ispahani (im 10. Jahrhundert) soll Behramgur (um 420 n. Chr.) durch eine an Schamkal, König von Canodja, ergangene Bitte gegen 12.000 Musiker aus Indien nach Persien berufen haben, u. diese heißen bei Firdusi Luri, bei Hamza aber Zuth, was mit den Namen der Dschats in Indien identisch zu seyn scheint. Im Dialekt von Khorsan heißen die Z. Karaschmar, in Syrien Nauar (Sing. Nury) und Kurbad, in Hindostan Nat, Beria und Kangiar; die Einwohner von Buchara und Turkestan heißen sie Tziaghi, die Türken Tschingeni. Sie selbst nennen sich Kale oder Mellele, d. i. Schwarze, auch Mellelitschehl, schwarzes Volk; ferner mit allgemeiner Bezeichnung Manusch und Rom, d. i. Menschen, Leute, weiblich Romna, als zusammengesetzt damit: Romanitschave, buchstäblich Menschenkinder, Romnimanusch und Romnitschehl oder Romanitschehl, Zigeuner, d. i. Menschenvolk. Nach Rienzi nennen sie sich auch Rumna-Chal (Romnichal), welche Worte der mahrattischen Sprache angehören und Menschen bezeichnen, welche allenthalben umherirren. Hasse glaubte den Ursprung der Z. in den Sindi des cimerischen Bosporus zu finden; Marius Niger ließ sie von Zeugitana (dem östlichen Theile von Tunis), Herbelot aus Zanguebar kommen. Eccard macht Tscherkessen aus ihnen, Wagenseil hält sie für deutsche Juden. Aeneas Sylvius stellt ihre Wiege an den Kaukasus, Andere, hauptsächlich Pallas, suchen ihre Abkunft von den Syginnen der Donau, die schon Herodot kannte, herzuleiten. Grellmann und Richardson waren die Ersten, welche Indien als die Wiege der Z. betrachten, welche Meinung seitdem von den meisten Gelehrten getheilt wird, die aber ihre ursprüngliche Heimath an die Mündungen des Indus versetzen. Dubois stellte sie mit größerer Wahrscheinlichkeit unter die Kuraver von Mysore, die wie die Tzengaris eine Unterabtheilung der indischen Paria's seyn sollen. Jedenfalls haben die ihrer Sprache entnommenen Beweise Indien als ihre allein wahre und ursprüngliche Heimath herausgestellt. Die Zigeunermundarten aller Länder nämlich erweisen sich trotz der starken Einwirkung fremder Sprachen in ihrem innersten Grunde als einzig und gleichartig und bilden eine besondere Volkssprache, die in den Volksidiomen des nördlichen Vorderindiens wurzelt. Doch wird die Erforschung des eigenthümlichen Sprachguts der Z. durch die verschiedene Entwickelung sehr erschwert, denn es ist nöthig, die Zigeuneridiome aller Länder neben einander zu halten, überall das Fremde abzuscheiden u. das oft sehr verunstaltete Aechte herauszufinden, wozu noch kommt, daß der Z. fast überall außer der gewöhnlichen Landessprache auch die Sprache der Kochemer (Diebe) sich aneignete, wogegen er ihnen von seinem Sprachschatz mittheilte. Die Feststellung des Zeitraums, in welchem die Z. begannen, sich außerhalb ihrer Heimath zu verbreiten, ist eine schwere Aufgabe. Nach Rienzi begann diese Zerstreuung in Folge des Einfalls Timurs (Tamerlans) in Indien wahrscheinlich nach der Eroberung von Delhi (1399). Vielleicht begleitete ein Theil von ihnen, als Spione und Lieferanten den mongolischen Heeren dienend, Timur auf seinem langen Zuge durch Kandahar, Persien und die Bucharei, allenthalben gleichsam eine Kette von Familien zurücklassend, und beschloß zum Theil in Rußland, zum Theil in Kleinasien seinen langen Weg, während ein anderer Haufe sich gegen Setschestan, Mekran, Kirman, Fars, Khusistan, Irak-Arabi, Aldjezirah, wandte u. eine dritte Kolonne Syrien, Palästina und das steinige Arabien durchzog und über die Erdenge von Suez nach Aegypten und von da nach Mauritanien kam. Nicht unwahrscheinlich ist es ferner, daß sie von dem schwarzen Meere und aus Kleinasien endlich durch Hülfe der Türken auch nach Europa gelangten. Wirklich sah man sie 1417 in Ungarn und zu Ende dieses Jahres in Böhmen und in Deutschland an Nord- und Ostsee; 1418 findet man sie in Meißen, Leipzig, Hessen und (mit übertriebener Angabe von

14,000 Köpfen) der Schweiz, 1422 in Bologna auf einem Zuge nach Rom. Pasquier führt ihr Bekanntwerden in Frankreich bis 1417 zurück; 1419 erscheinen sie in der Provence, allein erst 1427 in Paris. Von Frankreich zogen sie nach Spanien und Portugal und gingen später unter Heinrich VIII. nach England. Ihre ersten Züge standen unter sogenannten Herzogen und Grafen von „Kleinägypten", wie die Zeitgenossen sie zuweilen titulirten. Sie behaupteten, christliche Pilger zu seyn, denen, bald für dieses, bald für jenes Vergehen, eine siebenjährige Wallfahrt als Buße auferlegt seyn sollte, ohne je während genannter Zeit in einem Bette schlafen zu dürfen. Durch listige Vorspiegelung wußten sie das Volk nicht nur mitleidig, sondern zu dem Glauben zu stimmen, als begehe man durch Nichtgeben an ihnen ein leicht zu eigenem Schaden ausschlagendes Unrecht. Zudem setzten sie sich durch theils wirklichen, theils vorgeblichen Besitz von Freibriefen in Ansehen, die sie von fürstlichen Personen, z. B. vom Kaiser Siegmund, sogar vom Papst haben wollten und vorwiesen. Spanien, Schottland, Irland, die Türkei, Ungarn, hauptsächlich Siebenbürgen, die Moldau, Walachei, Slavonien, Kurland, Litthauen, die kaukasischen Provinzen, sind diejenigen Theile Europa's, wo man die größte Anzahl Z. findet. In Deutschland, Schweden und Dänemark sind sie selten geworden, ebenso in der Schweiz, den Niederlanden und in Italien. In Frankreich war ihre Zahl stets stets sehr gering. Spanien zählt nicht weniger als 50,000 Z. Für England und Schottland schlägt man sie wohl zu hoch auf 18,000 an. In dem österreichischen Staate beläuft sich ihre Zahl auf 97,000, wovon bei weitem der größte Theil auf Ungarn und Siebenbürgen fällt. Dagegen besitzen Moldau und Walachei von ihnen eben so viel Seelen als die Türkei und zwar hier wie dort 200,000. Rienzi glaubt die ganze Seelenzahl der Z. für Europa zu 1,000,000, für Afrika zu 400,000, für Indien zu 1,500,000 und für den übrigen Theil von Asien zu 2,000,000 annehmen zu können; darnach würden in der alten Welt zusammengenommen 5,000,000 Z. leben. Nach Andern ist diese Schätzung übertrieben und kommt die Berechnung, daß in Europa etwa ½ Million leben, der Wahrheit näher.

Die Z. haben ein orientalisches Aeußeres, sind von mittlerer Größe, dabei schlank und gewandt, und zeichnen sich durch gelbbraune Hautfarbe, kohlschwarze Haare und Augen und blendend weiße Zähne und durch das Ebenmaß ihrer Glieder aus. Sie haben selten feste Wohnplätze, sondern leben, wo es das Klima erlaubt, hordenweise in Wäldern und Einöden. Gegen die Winterkälte suchen sie Schutz in Höhlen und Grotten oder in Erdhütten, die einige Fuß in die Erde gegraben und mit Rasen bedeckt sind. Ausdauernde und geregelte Beschäftigung sind dem Z. ein Greuel; darum legt er sich auf Betrug u. allerhand Täuschereien, Betteln und Diebstahl. Indeß treiben viele in Spanien und selbst in Ungarn und Siebenbürgen leichte Gewerbe. Sie sind Gastwirthe, Viehärzte, Roßhändler, Schmiede, Kessel- und Pfannenflicker, verfertigen Eisenwaaren und verschiedene Geräthe aus Holz, z. B. Löffel, Spindeln, Tröge, Mulden, Siebe rc., helfen dem Landmann auf dem Felde, ziehen als Affen- und Bärenführer oder als Gaukler umher, lassen sich wohl auch zu Henker- und Scharfrichterdiensten und zur Abdeckerei gebrauchen. Man rühmt ihre musikalische Anlage, die sich aber auf Instrumentalmusik beschränkt, die sie meist nach dem Gehör treiben. Ihre Tanzmusik ist froh und gefühlvoll, und für Nationalmelodien gibt es keine bessern Spielleute. Die Weiber sind in jüngern Jahren, besonders in Spanien, Tänzerinnen und in Hingabe an die Männer für Geld nicht allzu schwierig. Sobald sie etwas älter werden, treiben sie durchgehends Wahrsagerei und Chiromantie, ein Gewerbe, das ihnen durch die ganze Welt eigen und eine Hauptquelle ihres Erwerbes ist. Die Kinder gehen bis ins 10. Jahr vollkommen nackt. Erwachsene haben nur Hemd und Hosen, oder Rock und Schürze, roth oder hellblau, keine Fuß- oder Kopfbedeckung. Bei den ansässigen Z.n aber ist viel Kleidersucht wahrzunehmen. Zu ihrem Hausgeräthe gehört nothwendig, außer Topf, Schüssel, Kessel und Pfanne, ein silberner Becher, zu ihrem Viehstande ein Pferd und ein Schwein. In ihrer Nahrung sind die Z. nicht wählerisch. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländischer Sitte. Sonst aber ist alles Fleisch ihnen willkommen, selbst das von gefallenen („von Gott geschlachteten") Thieren. Unter den Getränken ziehen sie den Branntwein allen übrigen vor. Tabak ist ihre größte Leckerei. Eine eigentliche Religion haben sie nicht; unter den Türken sind sie Mohammedaner, unter den Christen nehmen sie christliche Gebräuche an. Ehen zwischen den jungen Leuten, gewöhnlich im 14. oder 15. Jahre, werden ohne große Rücksicht auf Blutsverwandtschaft und fast nur durch gegenseitiges Uebereinkommen geschlossen. In Ungarn lassen sie sich wohl trauen, aber von einem Z., der die Stelle des Priesters vertritt. Kein Z. heirathet eine Andere, als eine Zigeunerin. An Erziehung ist unter diesem rohen Volke nicht zu denken. In der Regel sind sie feige und stehlen nur da, wo sie es mit Sicherheit können. Sie brechen nie zu Nacht in die Häuser. Dabei kann man ihnen aber keineswegs Fähigkeiten absprechen. Mit Leichtigkeit erlernen sie die Sprachen derer, mit denen sie in häufige Berührung kommen, so daß sie oft neben ihrer Volkssprache noch zwei, drei andere geläufig sprechen. Sie sind äußerst schlau bei allen ihren Unternehmungen. In Siebenbürgen verrichten sie die Goldwäsche mit vieler Geschicklichkeit. Ungarn und Siebenbürgen hat sie auch bisweilen im Kriege gebraucht, und man hat Beispiele, daß sie sich massenweise tapfer schlugen. Als Spion u. zu ähnlichen militärischen Zwecken ist der Z. ohnehin vortrefflich zu gebrauchen. Lange und oft hat man schon an die Verbannung dieses Volkes aus Europa gedacht. In Frankreich und Spanien, in Italien und Deutschland wurden schon im 16. Jahrhundert Gesetze gegen die Duldung derselben gegeben. Doch halfen selbst Verfolgungen nur auf kurze Zeit. Da sie in den österreichischen Staaten sehr zahlreich sind, dort auch eine Art Verfassung haben, indem

sie von Oberzigeunern oder Wojewoden gewissermaßen regiert werden, so dachte Maria Theresia zuerst daran, sie zu Menschen u. Bürgern umzuschaffen. Sie gab 1768 eine Verordnung, daß fortan die Z. feste Wohnsitze wählen, sich zu Gewerben entschließen, ihre Kinder in die Schule schicken sollten. Viele ihrer ekelhaften Gebräuche wurden untersagt und selbst befohlen, daß man sie nicht mehr Z., sondern Neubauern (Uj-Magyar) nennen sollte. Da diese Verordnung ohne Erfolg blieb, so griff man 1773 zu strengeren Maßregeln, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Doch sind die weisen Verordnungen zur sittlichen und bürgerlichen Verbesserung der Z., welche Joseph II. seit 1782 erließ, in Ungarn, in Siebenbürgen und im Banate nicht ganz ohne Erfolg geblieben. In Rußland waren 1847 über 12,000 Individuen in Kronlandgemeinden untergebracht. Die Versuche der Könige von Spanien, Karls III. und Karls IV., sie zu fixiren, waren vergeblich. In England hat sich 1827 zu Southampton eine Gesellschaft zur Civilisirung der Z. gebildet und über 1200 angesiedelt. Auch in Preußen ist an einigen Orten die Ansiedelung der Z. gelungen. Die Erziehungsanstalt zu Friedrichslohra bei Nordhausen ging aber 1837 ein. Vgl. Grellmann, historische Versuche über die Z., 2. Aufl., Gött. 1847; Graffunder, Ueber die Sprache der Z., Erf. 1835; von Heister, Ethnographie und geschichtliche Notizen über die Z., Königsb. 1842; Borrow, The Zincali, 3. Aufl., London 1843, 2 Bde.; Pott, Die Z. in Europa u. Asien, Halle 1844—45, 2 Bde., das Hauptwerk; Sundt, Beretning om Fante aller Landstrygerfolket i Norge, Christiania 1850; Böhtlingk, Die Sprache der Z. in Rußland, Petersb. 1852.

Zillerthal, eines der Hauptthäler in Tyrol, ehemals zu Salzburg gehörig, von der Ziller, einem Nebenfluß des Inn, durchströmt, ist ungefähr 12 Stunden lang und gegen S. und SW. von hohen Gletschern begrenzt, welche zu den norischen Alpen gehören, die hier Tauern heißen, gegen N. aber, wo es in das Innthal mündet, ziemlich fruchtbar. Der Flächeninhalt beträgt 14½ □Meilen. Unter den 8 Nebenthälern ist das Durthal durch die 1250 Fuß hohe Wand seines Gletschers und das Zemmthal durch den mineralogisch berühmten Greiner, beide aber durch mehre große Wasserfälle bemerkenswerth. Sie sind mit Ausnahme des Durthals, wo die Dörfer Lanersbach und Finkenberg liegen, nicht bewohnt, sondern haben auf herrlichen Alpentriften nur Sennhütten. Bei dem Dorfe Meyerhof, wo die Schlünde der vier Hauptnebenthäler zusammenkommen, erweitert sich das Thal, und es folgt nun ein ununterbrochener blühender Anbau: zwei Flecken, Zell und Fügen, mehre größere Dörfer (Groß- und Kleinried, Uderns, Schlitters, Straß rc.) und viele kleinere. Gewöhnlich hängen die Orte in sich zusammen, haben ein reinliches Ansehen und sind mit schönen Obst-, Ahorn-, Linden- und Wallnußbäumen geziert. Der Anbau beschränkt sich aber nicht auf die Thalebene, sondern steigt rechts und links die Thalabhänge bis zu der Höhe von 3000 Fuß über dem Zillerfluß auf. Das Z. ist überaus stark bevölkert, denn man zählt gegen 18,000 Einwohner. Die Zillerthaler sind in Tyrol selbst ihrer schönen kräftigen Gestalten wegen gerühmt, und ihre hübschen Alpenlieder sind überall beliebt. Der Hauptreichthum des Z.s ist Viehzucht. Jährlich werden gegen 5000 Stück Vieh ausgeführt und 7000 Centner Käse bereitet. Der Ackerbau ist schon beträchtlich, aber das Getreide doch nicht völlig für den Bedarf hinreichend. Daher wandern viele ärmere Einwohner als Lederhändler mit Handschuhen, Beinkleidern, Wämsen rc. ins Ausland. Das Goldbergwerk am Heinzenberg und Rohr dicht bei Zell, so wie einige Sensenhämmer und Verfertigung anderer Eisenwaaren beschäftigen einen Theil der Einwohner. Der Hauptort ist der Marktflecken Zell. In neuerer Zeit erregte das Z. dadurch Aufmerksamkeit, daß eine Anzahl seiner Bewohner (400 Seelen) sich von der katholischen Kirche lossagte, zum Protestantismus überging und, als man ihnen Schwierigkeiten in den Weg legte, 1837 nach Schlesien auswanderte, wo sie bei Erdmannsdorf die Kolonie Z. gründete. Vergl. (Reinwald), Die Evangelischgesinnten im Zillerthale, Berlin 1838.

Zimentiren, in Oesterreich s. v. a. abaichen.

Zimmer, im Pelzhandel eine Zahl von 40 Zobel- oder von 20 Fuchs- und andern kleinen Fellen.

Zimmermann, zünftiger Handwerker, welcher alle bei den verschiedenen Bauten vorkommenden Holzarbeiten verfertigt. Er muß nicht nur die Bearbeitung, Zusammenfügung und Anordnung des Bauholzes verstehen, einen Bau nach einem Risse auszuführen wissen, sondern auch selbst im Stande seyn, einen Riß zu entwerfen.

Zimmermann, 1) Johann Georg, Ritter von, philosophischer Schriftsteller, zu Brugg im Kanton Bern am 8. Dec. 1728 geboren, studirte seit 1747 in Göttingen Medicin und promovirte daselbst mit der Dissertation: „De irritabilitate" (Göttingen 1751), die den Grund zu seiner Berühmtheit legte. Nach einer Reise durch Holland und Frankreich ward er Stadtphysikus zu Brugg und verfaßte hier seine bedeutendsten Schriften, als „Betrachtung über die Einsamkeit" (Zürich 1756), die er später zu seinem klassischen Werke: „Ueber die Einsamkeit" (Leipzig 1784—1785, 4 Bde.) umarbeitete, das Werk: „Vom Nationalstolz" (Zürich 1758 und öft.) und die medicinische Schrift: „Von der Ruhr unter dem Volke im Jahr 1765" (Zürich 1767 u. öft.). Alle diese Arbeiten, sowie seine geschätzte Schrift: „Von der Erfahrung in der Arzneikunst" (das. 1763 u. öft.) verschafften seinem Namen eine europäische Berühmtheit und hatten 1768 seine Berufung als erster Leibarzt des Königs von England nach Hannover zur Folge. Die Kaiserin Katharina II. suchte ihn vergeblich nach ihrer Hauptstadt zu ziehen. Friedrich der Große berief ihn in seiner letzten Krankheit. Er machte die mit diesem Fürsten gehaltenen Unterredungen in der Schrift „Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm" (1788) bekannt, so wie er auch eine „Vertheidigung Friedrichs des Großen gegen den Grafen Mirabeau" (Hannover 1788) und „Fragmente über Friedrich den Großen" (Leipzig 1789, 3 Bde.) herausgab, die großes Aufsehen erregten, aber ihrem Verfasser eine Menge harter Kritiken

zuzogen. Fortwährende Kränklichkeit in Verbindung mit einer leidenschaftlichen Empfindlichkeit trübte seine Ansicht von der Welt und dem Leben nach und nach so sehr, daß er sich durch seine letzten Schriften fast um seinen wohlverdienten Ruhm brachte. Er † am 7. Okt. 1795. Vergl. Wichmann, Z.s Krankengeschichte, Hannover 1786, und Z.s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz, Aarau 1830.

2) **Eberhard August Wilhelm von Z.**, Geograph, Naturhistoriker und Philosoph, geboren am 17. August 1743 zu Uelzen in Hannover, machte seine Studien zu Göttingen, später zu Leyden, wo er zuerst den Gedanken faßte, welcher in der Folge die leitende Hauptidee durch alle seine gelehrten Bemühungen wurde, die thierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierraçen, vom Menschen selbst ausgehend, sein Augenmerk zu richten. Nachdem er 1766 zum Professor der Physik an dem Karolinum zu Braunschweig und später zum Hofrath ernannt worden, schrieb er die „Geographische Geschichte des Menschen und der vierfüßigen Thiere" (2 Bde., Leipzig 1778—83) und „Ueber die Kompressibilität und Elasticität des Wassers" (das. 1779), machte mehre wissenschaftliche Reisen nach England, Italien und Frankreich, Rußland und Schweden und veröffentlichte seine „Geographischen Annalen", wovon 3 Jahrgänge erschienen, so wie die Werke „Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika" (Berlin 1795) und die „Allgemeine Uebersicht von Franz I. bis auf Ludwig XVI." (2 Bde., Berlin 1800), jenes mehr geographisch und ethnographisch, dieses politisch-historisch. Durch Kaiser Leopold geadelt, ward er vom Herzog von Braunschweig 1801 zum geheimen Etatsrath ernannt und seiner Geschäfte am Karolinum entbunden. Sein verdienstlichstes Werk ist das „Geographische Taschenbuch" in 12 Jahrgängen (Lpz. 1802—13), welches einen großen Theil der bekannten Erde in gefälligem und lehrreichem Vortrage behandelt und das er auch unter dem Titel „Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen" (5 Bde., das. 1810 — 13) in einem Auszuge herausgab. An den politischen Ereignissen nahm er fortwährend den lebhaftesten Antheil. Er † am 4. Juni 1815.

3) **Ernst Christoph Philipp**, geachteter Theolog und Kanzelredner, am 18. Sept. 1786 zu Darmstadt geboren, studirte bis 1804 zu Gießen Philologie und Theologie und ward schon 1805 Prediger zu Auerbach an der Bergstraße, wo er 1808 seine Ausgabe des Euripides (4 Bde., Frankfurt a. M. 1808—15) begann, und kam 1809 als Diakonus nach Großgerau unweit Darmstadt. Eine Gastpredigt, die er in der Hofkirche zu Darmstadt hielt, verschaffte ihm 1814 die Stelle eines Hofdiakonus und 1816 die Hofpredigerstelle. Er † am 24. Juni 1832. Großes Verdienst erwarb sich Z. durch die Gründung der „Allgemeinen Kirchenzeitung", welche er 1822 begann und bis zu seinem Tode fortführte, sowie durch die 1824 begonnene „Allgemeine Schulzeitung", mit welcher 1827 das „Pädagogisch-philologische Literaturblatt" vereinigt wurde. Seine Predigten erschienen gesammelt (Darmstadt 1815 — 31, 8 Bde.). Noch zu erwähnen ist sein „Homiletisches Handbuch für denkende Prediger" (Frankf. 1812 —1822, 4 Bde.), die „Monatsschrift für Predigerwissenschaften" (Darmstadt 1821 — 24, 6 Bde.) und der mit einigen Freunden (Lommler, Lucius u. A.) herausgegebene „Geist aus Luthers Schriften" (das. 1828 — 30, 6 Bde.). Sein Bruder **Karl Z.**, geb. 1803 zu Darmstadt, seit 1842 erster Hofprediger daselbst, wurde 1847 Prälat und hat sich um die Begründung der Gustavadolfsstiftung, so wie durch Fortsetzung mehrer von seinem Bruder begründeten Zeitschriften („Allgemeine Kirchenzeitung" bis 1852, und „Schulzeitung") und durch mehre eigne theologische Schriften verdient gemacht. Auch schrieb er eine Biographie seines Bruders, „Ernst Z., nach seinem Leben, Wirken und Charakter" (Darmstadt 1833).

4) **Klemens von Z.**, berühmter Maler, am 8. Nov. 1789 zu Düsseldorf geboren, kam 1808 in die Akademie zu München, wo er durch die Lösung einer Preisaufgabe zuerst Aufmerksamkeit erregte, wurde 1815 zum Direktor der Gemäldegallerie zu Augsburg ernannt, unternahm im folgenden Jahre eine Reise nach Italien und nahm seit 1825, wo er ordentlicher Professor an der münchener Akademie wurde, an allen Schöpfungen, welche durch König Ludwig ins Leben gerufen wurden, thätigen Antheil. Unter Anderm führte er nach Cornelius' Entwürfen die Fresken im Korridor der Pinakothek aus. Von seinen übrigen Arbeiten sind besonders die nach eigener Erfindung ausgeführten Malereien im Speisesaal des Königsbaues (Darstellungen aus den Liedern Anacreons), sowie mehre Oelbilder in öffentlichen und Privatsammlungen zu nennen. Eine kolossale Himmelfahrt Mariä ist in eine Kirche zu Claire village in Australien gekommen. Seit 1846 ist er Direktor der königlichen Centralgallerie.

5) **Franz Joseph**, Philosoph, am 21. März 1795 zu Wendlingen bei Freiburg im Breisgau geboren, begann 1814 in Freiburg seine Studien, habilitirte sich daselbst 1823 als Privatdocent der Philosophie, wurde 1828 außerordentlicher Professor und † am 23. Sept. 1833. Seine Schriften tragen das Gepräge einer verständigen und klaren Auffassung. Wir nennen nur seine „Untersuchung über Raum und Zeit" (Freib. 1824), die „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelheit" (das. 1826) und seine „Denklehre" (das. 1832), eines der besten Lehrbücher der Logik.

6) **Balthasar Friedrich Wilhelm**, Dichter und Geschichtschreiber, am 2. Jan. 1807 zu Stuttgart geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, das Seminar zu Blaubeuern und das theologische Stift zu Tübingen und lebte von 1830—40 als Privatgelehrter zu Stuttgart. Im J. 1831 erschien eine Sammlung „Gedichte" (2. Aufl. 1839), 1832 das Trauerspiel „Masaniello", 1834 „Amors und Satyrs", eine Novellensammlung, und die größere Novelle „Fürstenliebe", dann eine „Geschichte Würtembergs" (Stuttgart 1835—37, 2 Bde.), „Befreiungskämpfe der Deutschen gegen Napoleon" (das. 1836), „Prinz Eugen von Savoyen und seine Zeit" (das. 1837) und die „Geschichte der Hohenstaufen" (1838 f.). Im J. 1840 ward er Diakonus zu Dettingen und Urach, wo er sein Hauptwerk: „Geschichte des großen

Bauernkriegs" (1840—44, 3 Bde.) ausarbeitete, in dem nach archivalischen Quellen zum ersten Male jene Zeit vom Standpunkte einer freiern Weltanschauung aus beleuchtet ward. Im J. 1847 kehrte er als Professor für Geschichte und deutsche Literatur an der polytechnischen Schule nach Stuttgart zurück, war 1848 Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung, wo er zur Linken hielt, und lebt, nachdem er 1850 durch Ministerialerlaß seiner Stellung an der polytechnischen Schule enthoben worden, als Schriftsteller zu Stuttgart. Seine neuesten historischen Arbeiten sind: „Die deutsche Revolution" und (1851) die „Geschichte der englischen Revolution".

Zimmt (Kanel, Cinnamomum acutum), Name verschiedener gewürzhafter Rinden. Der eigentliche ceylanische oder ächte Z. (brauner Kanel, Cortex cinnamomi officinalis oder veri, Cinnamomum ceylanicum, Canella ceylanica) ist der Bast des in Ceylon einheimischen Zimmtbaumes (s. d.) und kommt in mehren Arten in den Handel. Er besteht aus sehr dünnen und feinen, 1½—2 und 4 Fuß langen Rinden, von denen oft 8 — 10 in einander gerollt eine Röhre bilden. Außen hat er eine licht braungelbe (zimmtgelbe), innen eine etwas dunklere Farbe. Sein Bruch ist kurz und faserig, der Geruch fein zimmtartig, der Geschmack angenehm und stark gewürzhaft. Sowohl Geruch als Geschmack rühren von dem ätherischen Zimmtöle her, das aus Abfällen der Rinde zu medicinischen Zwecken destillirt wird. Außerdem enthält er Gerbstoff und etwas Schleim. In der Medicin wird er als Analeptikum und als blutstillendes Mittel benutzt. Der Z. gehört zu den am längsten bekannten Gewürzen; man findet ihn schon 400 Jahre v. Chr. erwähnt. Der chinesische oder indische Z., auch Zimmtkassie (Cort. Cassiae cinnamomeae, Cassia cinnamomea), ist der von der äußern Rinde befreite Bast des in China einheimischen Kassienzimmtbaumes (s. Cassia cinnamomea). Der malabarische Z., auch Mutterzimmt (s. Cassia lignea) ist die Rinde des in Malabar, Pennang und Silhet wachsenden Zimmtlorbeers (s. Zimmtbaum). Der ächte Mutterzimmt (Cortex Malabathri) stammt vom Tamalazimmtbaum (s. Zimmtbaum), kommt aber nur noch selten im Handel vor. Er besteht aus ¼ Zoll dicken, gegen ½ Fuß langen, halb oder ganz gerollten Stücken von zimmtbrauner, zuweilen schmutzig-violeter Farbe, schwach zimmtartigem Geruch u. anfangs süßem, dann zimmt-, später etwas pfefferartigem Geschmack. Der weiße Z. oder falsche Wintersrinde (lat. Canella alba, Costus corticosus) ist die Rinde der jüngern Zweige des in Westindien einheimischen weißen Kanelbaumes (Canella alba) u. wird als Arzeimittel gebraucht. Der schwarze oder Nelkenzimmt (Nelkenkassie, Nelkenrinde, Cort. Cassiae caryophyllatae) ist die Rinde der in Brasilien, Guyana, Cuba, Madagaskar etc. einheimischen Nelkenmyrthe (Persea caryophyllacea *Mart.*) und wird in der Medicin und unter Parfümerien gebraucht. Der Geruch ist nelkenartig, der Geschmack aromatisch und brennend.

Zimmtbaum (Cinnamomum *Burm.* et *Blume*), Pflanzengattung aus der Familie der Lorbeergewächse, große Bäume mit ziemlich gegenständigen, immergrünen Blättern und lederartigen, sechsspaltigen Blüthenhüllen, die Blüthen in end- oder achselständigen Rispen tragend. Der ceylanische oder ächte Z. (C. Ceylanicum) ist ein 30 Fuß hoher, 1½ Fuß dicker Baum mit graubrauner, innen gelbrother Rinde, eilänglichen Blättern mit kurzer stumpfer Spitze, grauseidigen, innen gelbgrünen, lederigen Blüthen und einsamiger, grüner, später rother, zuletzt brauner Beere mit fettigem Fleische. Er wird hauptsächlich und am besten auf Ceylon, aber auch im tropischen Amerika gebaut. Auf Ceylon pflanzt er sich von selbst fort, besonders durch Wurzelschößlinge; außerdem vermehrt man ihn durch Samen und Stecklinge. Der Bast nebst der innern Rindenschicht der 3- bis 5jährigen Aeste und Stämmchen gibt getrocknet den feinen oder ceylanischen Zimmt (s. d.), aus dem das ächte Zimmtöl gewonnen wird. Auch aus der Wurzel und den alten Stämmen destillirt man ein ätherisches Oel und einen kostbaren Kampher, aus den Blättern eine Sorte des Gewürznelkenöls (Oleum Caryophyllorum) und aus den Früchten ein dem Wachholderöl ähnliches ätherisches Oel. Durch Auskochen und Auspressen der Früchte erhält man aber auch ein wohlriechendes, festes, talgartiges Oel, aus dem man wohlriechende Kerzen bereitet. Die Masern alter Stämme geben schöne Schreinerarbeiten, die wie Rosenholz riechen. Zimmtlorbeer (C. Laurus) heißt die wilde Varietät derselben Art, die in Malabar, auf Penang und in Silhet wächst und den malabarischen Z. oder Mutterzimmt (s. Cassia lignea) liefert. Der gewürzreiche Z. (C. aromaticum *Nees*, Persea Cassia *Spr.*), ein schöner Baum China's, der daselbst und in Cochinchina und Japan kultivirt wird, unterscheidet sich vom ächten Z. durch elliptisch-spitzliche, in der Jugend graufilzige Blätter und liefert die Zimmtkassie (s. Cassia cinnamomea). Auch leitet man davon die sogenannten Zimmtblüthen (Calyces Cassiae) ab, die aus den kleinen, unreifen, noch von der Blüthenhülle umgebenen Früchten bestehen und in Geschmack und Wirkungen mit dem Zimmt übereinkommen, aber etwas schärfer sind. Auch der süße Z. (C. dulce *Nees*), ein schöner Baum in China und Japan, soll Zimmtblüthen liefern. Der Kaskarillzimmtbaum (C. Kiamis *Nees*), auf Java, liefert die Massoyrinde (Cortex Massoy), die einen angenehmen gewürzhaften Geruch und gelind zusammenziehenden Geschmack hat und reich an ätherischem Oele ist. Der Tamalazimmtbaum (C. Tamala *Nees*, Persea Tamala *Spr.*) ist ein schöner Baum in Ostindien, der den ächten Mutterzimmt (s. Zimmt) liefert. Auch die Blätter sind gewürzhaft und bilden zum Theil die schmälere Sorte der indischen Blätter (Folia Indi s. Malabathri). Der Sintokzimmtbaum (C. Sintoc *Blume*), ein bis 80 Fuß hoher Baum in den Urwäldern Java's, in Borneo und Sumatra, ist die Mutterpflanze der Sintokrinde (Cortex Sintoc), die, von angenehmem, zwischen Gewürznelken und Muskatnuß schwankendem Geruch und scharf gewürzhaftem Geschmack, im ganzen indischen Archipelagus als ein vortreffliches Mittel gegen die dort herrschenden Durchfälle, sowie gegen Würmer in Gebrauch ist. Mehre Arten

dienen auch ihres schönen Wuchses und ihrer wohlriechenden Blätter wegen als Zierpflanzen unsrer Gewächshäuser. Sie verlangen eine lockere, nahrhafte Dammerde und werden im Warmhause, in der Jugend im warmen Lohbeete gehalten und im Winter mäßig, im Sommer aber reichlich begossen.

Zimmtbraun (Zimmtfarbe), röthliches Braun, welches auf Seide mit Cochenille erst karmoisinroth gefärbt wird, worauf man die Waare durch laulichés Wasser mit Vitriolauflösung zieht. Wollene Waaren färbt man gewöhnlich erst mit Färberröthe roth und setzt dann das Braun mit Nußschalen auf.

Zimmtkassie, s. Cassia und Zimmt.

Zindiken (Zindikiten), mohammedanisch-persische Sekte, die weder an eine Vorsehung, noch an die Auferstehung der Todten glaubt, von Zindik, einem Anhänger der Lehre Zoroasters, benannt. Gott besteht nach ihrer Meinung aus den 4 Elementen; aus einer Mischung derselben entsteht der Mensch, vergeht aber auch wieder in denselben.

Zingarelli, Nicolo, berühmter Komponist, zu Rom am 4. April 1752 geboren, wurde zu Loreto unter Fenaroli und nachgehends unter dem Abbate Specanza gebildet, war dann Kapellmeister zu Torre dell Annunziata, seit 1806 Direktor der vatikanschen Kapelle zu Rom und übernahm vom Kaiser 1813 die Leitung des Konservatoriums in Neapel, wo er den 5. Mai 1837 †. Z. war der letzte Sprößling der alten neapolitanischen Kunstschule. Neben zahlreichen Opern, deren berühmteste „Romeo e Giulietta" war, schrieb er auch treffliche Oratorien und widmete sich zuletzt ganz der Kirchenmusik.

Zingg, Adrian, Kupferstecher, zu St. Gallen am 24. April 1734 geboren, bildete sich unter Wille's Leitung zu Paris, ward 1766 Lehrer an der Kunstakademie zu Dresden u. † am 26. Mai 1816. Besondern Beifall fanden seine Ansichten mit radirten Umrissen, die durch Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe sich auszeichnen. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien in Leipzig 1804—1806.

Zingiber, Pflanzengattung, s. Ingwer.

Zingst, zur preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund gehörige Insel, wird durch den Prerowstrom von der Halbinsel Dars getrennt, mit dem gleichnamigen Dorf, dessen 1200 Einwohner Häringsfischerei treiben.

Zink (Spiauter, Spelter, lat. Zincum), ein elektropositives, technisch äußerst wichtiges Metall, das, namentlich in seinem Erz, dem Galmei (Cadmia), schon den alten Griechen u. Römern bekannt war, gehört zu den ziemlich häufig vorkommenden Metallen, findet sich aber nie gediegen in der Natur, sondern entweder als Galmei (kohlensaures Zinkoxyd oder Zinkspath und kieselsaures Zinkoxyd oder Kieselzinkerz), oder als Zinkblende (Schwefelzink), die sehr verbreitet auf Lagern und Gängen im ältern und neuern, seltner im Urgebirg, häufiger im Uebergangs- und Flötzgebirg, begleitet von Kupfer-, Arsenik-, Eisenkies und Bleiglanz getroffen wird. Das meiste Z. wird (namentlich in Sachsen und Belgien) aus dem Galmei gewonnen, welcher erst gebrannt und dann in Destillirapparaten mit Kohle erhitzt wird, wobei das Z. in die kalt gehaltenen Vorlagen überdestillirt. Das Werkzink (Tropfzink, weil es aus einzelnen an einander gefügten Tropfen besteht) wird dann in gußeisernen Kesseln umgeschmolzen, um es als Kaufzink in den Handel zu bringen, oder zu Zinkblech auszuwalzen. Der kalcinirte Galmei liefert zwischen 49 und 31,6 Proc. metallisches Z. Neuerdings fängt man auch an, die Blende im Großen auf Darstellung von Z. zu benutzen, und zwar wird die Zinkblende nach dem Pochen und Waschen auf dem Herd eines Flammenofens geröstet, wobei man von 300 Pfund gerösteter Blende durch eine Destillation aus 12 Muffeln 43 — 46 Proc. Werkzink gewinnt, während die Rückstände noch 5,4 Proc. Z. enthalten. Zu einer solchen Destillation werden 25 Kubikmeter gedarrtes Holz verbrannt. Auf dem Unterharz, zu Oker bei Goslar, gewinnt man auch Z. aus zinkhaltigen Blei-, Silber- und Kupfererzen beim Ausschmelzen derselben. Das Kaufzink kommt theils in zolldicken Platten, theils in gewalzten Blechen, selten in Drähten in den Handel. Das gewöhnliche käufliche Z. ist nicht rein, sondern enthält häufig Eisen, Blei, Arsenik, Kupfer, Kohle, mitunter auch Schwefel, Mangan, Antimon, Kadmium, Zinn, Kobald und Nickel, von welchen Beimengungen es nur dadurch befreit werden kann, daß man völlig reines Zinkoxyd durch Kohle reducirt. Das beste und reinste käufliche Z. ist das schlesische; Schlesien allein producirt nahe an 200,000 Centner Z. Nächstdem ist Belgien (Lüttich) die Hauptgegend für Zinkproduktion. Weniger, namentlich aber unreineres Z. liefert England, noch weniger Kärnthen, Graubündten ꝛc. Das Z. hat eine bläulich weiße Farbe und starken Metallglanz. Es krystallisirt unter langsamer Abkühlung in Gruppen von 4seitigen oder flachen 6seitigen Prismen, läßt sich kaum biegen, sondern zerspringt mit krystallinischem Bruche. Reines Z. läßt sich bei der gewöhnlichen Temperatur zu dünnen Blechen ausschmieden, wobei es bis $^1/_{20}$ an Dichtigkeit zunimmt. Das im Handel vorkommende Z. ist nicht so geschmeidig, sondern bricht leicht bei gewöhnlicher Temperatur; aber bei der Hitze des kochenden Wassers und einigen Graden darüber bis zu + 150° läßt es sich schmieden, zu dünnen Blechen walzen, zu sehr feinem Drahte ziehen ꝛc. Bei + 205° wird es wieder spröde, und es kann dann zu Pulver gestoßen werden. Der Schmelzpunkt des Z.s wird verschieden angegeben, von Daniell zu + 412°. Nach demselben entzündet sich das Z. bei + 505°. Es verbrennt dann mit einer sehr stark leuchtenden Flamme zu einem weißen, in Flocken umherfliegenden Oxyd (weißes Nichts, lana philosophica), welches theils in der Medicin, besonders zu Augensalben, theils zu Emailfarben und in der Porzellanmalerei, theils statt des Bleiweißes unter dem Namen Zinkweiß als Anstreichefarbe ꝛc. benutzt wird. In der Weißglühhitze geräth das Z. ins Kochen u. destillirt über. Seine specifische Wärme ist nach Regnault = 0,09555, nach Dulong und Petit = 0,0927. Das specifische Gewicht des geschmolzenen Z.s ist 6,862, das des geschmiedeten soll bis auf 7,215 steigen. In feuchter,

aber kohlensäurefreier Luft erhält es sich vollkommen metallisch, so lange keine Wassertropfen darauf kommen; ist aber die Luft kohlensäurehaltig, so bedeckt es sich bald mit einer weißlichgrauen Oxydschicht. Das Z. zersetzt in der Glühhitze Wasserdämpfe und wird unter Entwickelung von Wasserstoffgas fast von allen Säuren aufgelöst. Es schlägt fast alle geschmeidigen Metalle, selbst Eisen und Nickel, aus ihren Auflösungen metallisch nieder. Von den ungeschmeidigen Metallen werden Antimon, Tellur, Arsenik und Wismuth durch Z. reducirt und niedergeschlagen. Mehre von den Metallen, die vom Z. nicht reducirt werden, fällt es als Oxyde, während das Z. auf Kosten des Wassers und der Luft oxydirt wird und das Zinkoxyd als die stärkere Base das vorher aufgelöste Oxyd niederschlägt. Das Z. wird theils zur Fabrikation von Messing, Bronze, theils zu Zinkblech, Platten, Draht rc. sehr mannichfach verwendet. Man braucht Zinkblech zum Dachdecken, zu Dachrinnen, Wasserbehältern, zur Bekleidung der Schiffe, zum Notenstechen, zu Orgelpfeifen, zum Einpacken des Tabaks rc., ferner zum Guß von Statuetten, architektonischen Verzierungen rc., Zinkdraht zu Metallgeflechten, zum Anbinden von Bäumen rc., in der Chemie zur Entwickelung von Wasserstoffgas mittelst verdünnter Schwefelsäure. Wegen seiner elektropositiven Eigenschaft ist es das gewöhnlichste positive Element aller galvanischen Batterien, wobei es allmählig aufgelöst u. in Zinkvitriol (s. unten) verwandelt wird. Auf seiner elektropositiven Beschaffenheit beruht auch die Eigenschaft des Z.s, andere weniger positive Metalle, mit denen es in Berührung steht, vor dem Angegriffenwerden durch Säure rc. zu schützen. Das sogenannte Galvanisiren der Metalle ist eine Anwendung dieses Satzes, der aber nur richtig ist, so lange es sich um völlige Eintauchung des zu schützenden Metalls in die angreifende Flüssigkeit handelt. So werden allerdings Schiffsbeschläge von Eisen durch Befestigung mit Zinknägeln und Verbindung mit kleinen Zinkplatten konservirt. Dagegen kann die Anwendung von Zinknägeln auf Dachbedeckungen von Eisen nicht denselben Effekt haben. Das sogenannte Galvanisiren eiserner Bleche, Drähte und Geräthe ist weiter nichts als ein dünnes Verzinken und hilft auch nur, so lange der Zinküberzug ganz ist. Doch ist jedenfalls durch die Einführung des Z.s zum Ueberziehen eiserner Gegenstände statt des Verzinnens ein wichtiger technischer Fortschritt geschehen, da man verzinkte Bleche, Drähte, Nägel rc. von Eisen ganz eben so anwenden kann, als wenn sie ganz von Z. wären. Die Ausführung des Verzinkens ist jedoch wegen des höhern Schmelzpunktes des Z.s schwieriger als das Verzinnen. Das Z. verbindet sich mit dem Sauerstoff in drei Verhältnissen u. bildet mit demselben das Zinksuboxyd, das an der Oberfläche des metallischen Z.s erscheint, wenn dieses lange in einer höhern Temperatur gehalten wird, wobei jedoch das Z. nicht zum Schmelzen kommen darf, oder auch wenn Z. lange unter Wasser liegt, das Zinkoxyd oder das schon genannte Zinkweiß (Zinkblumen, Zincum oxydatum album, Flores cinci, Lana philosophica), das in unreinem Zustande den Namen Tutin führt, und das Zinksuperoxyd, das sich nach Thénard bildet, wenn gallertartiges Zinkoxydhydrat mit einer Auflösung von Wasserstoffsuperoxyd in Wasser, die ihr 7- bis 8faches Volumen Sauerstoff enthält, übergossen und umgeschüttelt wird. Mit Schwefel verbindet sich das Z. zu Schwefelzink (Zinksulphuret), das natürlich als Zinkblende vorkommt und künstlich sowohl auf nassem, als auf trocknem Wege als strohgelbes, leichtes, voluminöses Pulver erhalten wird. Sehr wichtig ist das Z. durch seine Anwendung zu Legirungen mit andern Metallen. Am wichtigsten sind die Legirungen mit Kupfer, deren Farbe und andere Eigenschaften von dem Verhältnisse beider Metalle abhängen; man unterscheidet vorzüglich Messing (s. d.) oder Gelbguß und Tomback (s. d.) oder Rothguß. Eine Mischung von 16 Theilen Kupfer, 1 Theil Z. und 7 Theilen Platin soll eine Legirung geben, welche dem 16karätigen Golde so ähnlich ist, daß es mit Vortheil zu Verzierungen angewendet werden kann. Kupfer, Z. und Zinn geben Bronze (s. d.), Kupfer, Z. und Nickel Argentan (s. d.) oder Neusilber. Unter den Zinksalzen sind die technisch wichtigsten das Chlorzink oder salzsaure Zinkoxyd, das man durch Auflösen von Z. in Salzsäure und Verdampfen der Flüssigkeit erhält und welches zum Konserviren des Holzes und statt der englischen Schwefelsäure in den Gewerben häufig angewendet wird, und die Verbindung des Zinkoxyds mit Schwefelsäure, der Zinkvitriol (schwefelsaures Zinkoxyd, weißer Vitriol, Gallitzenstein, Zincum sulphuricum, Vitriolum album s. Zinci), welcher auch natürlich als sekundäres Erzeugniß in Gruben, wo Blende oder blendehaltige Erze sich finden, theils krystallisirt oder krystallinisch, theils in dem Grubenwasser aufgelöst vorkommt, für die Benutzung in der Medicin und in den Gewerben, namentlich der Zeuchdruckerei, aber durch Rösten der Zinkblende und Auslaugen der gerösteten Masse dargestellt wird. Der so gewonnene Vitriol bildet weiße Stücke von körnigem Gefüge, wird allmählig gelblich, bekommt bräunliche Flecke (Rostflecke) von darin enthaltenem Eisenvitriol, der sich an der Luft oxydirt, und enthält neben schwefelsaurem Zinkoxyd: schwefelsaures Eisenoxydul und Oxyd, Kupferoxyd, Manganoxyd, Nickel- und Kobaltoxyd, Magnesia und Kalk. Reiner Zinkvitriol wird durch Auflösung von Z. in verdünnter Schwefelsäure bereitet und bildet farblose, durchsichtige, prismatische Krystalle, hat einen glasigen Bruch und fatiscirt in trockner Luft an der Oberfläche. Z. und Zinn geben eine wenig dehnbare, aber harte u. klingende Metallmischung. Z. soll auch in dem Pewter der Engländer enthalten seyn.

Zinkblende (Blende, dodekaëdrische Granatblende, Schwefelzink), Blendengattung, geschwefelter Zink mit etwas Schwefeleisen und Kadmium, granatoëdrisch-tetraëdrisch, hat zur Grundform das Granatoëder und ist nach dessen Flächen vollkommen spaltbar, selten strahlig und faserig, von muscheligem Bruch ins Unebene, spröde, von 3—4 Härte und 3,9—4,2 Gew., gelb, grün, roth, braun, schwarz, diamantglänzend,

durchsichtig bis undurchsichtig, vor dem Löthrohre zerknisternd und höchstens an den Rändern schmelzbar, erscheint in Zwillingen, meist in Drusen, am häufigsten derb und eingesprengt. Varietäten sind: **Blätterige Z.**, 63,0 Zink, 33,6 Schwefel, 3,4 Eisen, vollkommen blätterig, körnig; **edle Z.**, durchsichtig, grün, roth, schwefel- bis orangegelb; **gemeine Z.**, undurchsichtig, braun bis schwarz; **strahlige Z.** (**Strahlenblende**), derb, büschelförmig-strahlig, röthlich- oder gelbbraun, starkglänzend, kantendurchscheinend, 62,62 Zink, 32,75 Schwefel, 2,20 Eisen, 1,78 Kadmium; **faserige Z.** (**Faserblende, Schalenblende, hepatisches Zinkerz**), nierenförmig, traubig, zartfaserig, krummschalig, gelblichbraun, schimmernd, undurchsichtig, auf Gängen und Lagern im krystallinischen Schiefergebirge, seltener im Lias und Jurakalk. Hierher gehört auch die **Eisenzinkblende** von Cubrera in den Ostpyrenäen, 67 Schwefelzink, 19,8 Schwefeleisen, 4,0 Eisenoxyd, und der **Marmatit** von Marmato in Popayan, schwarz, 3 Theile Schwefelzink und 1 Theil Schwefeleisen.

Zinkeisen, Johann Wilhelm, deutscher Geschichtschreiber, den 11. April 1803 zu Altenburg geboren, besuchte 1818—23 das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte zu Jena erst Theologie, dann Geschichte und machte sich schon als Student durch Forschungen über den fränkischen Majordomus einen Namen. Nach seiner Promotion 1826 setzte er seine Studien zwei Jahre lang in Göttingen fort, war darauf kurze Zeit Lehrer im blochmannschen Institut zu Dresden, hielt daselbst Vorlesungen über griechische Geschichte und lebte hierauf bis 1831 zu München. Nachdem er sich in Leipzig habilitirt, ging er im Frühjahr 1833 nach Paris, wo er sich mit historischen Studien beschäftigte, erhielt von Altenburg aus den Titel als Professor und ward auf Alexander von Humboldts Empfehlung 1840 als Oberredakteur der „Preußischen Staatszeitung" nach Berlin berufen. Obgleich er im März 1848 um seine Entlassung nachsuchte, ward ihm dieselbe doch nicht gewährt, sondern Z. beauftragt, die „Preußische Staatszeitung" in ein den veränderten Verhältnissen entsprechendes Regierungsblatt umzugestalten. So entstand der „Preußische Staatsanzeiger", den er noch bis 1851 redigirte, wo er aus dem preußischen Staatsdienste ausschied. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Geschichte Griechenlands" (Bd. 1, Leipzig 1832); „Geschichte des osmanischen Reiches in Europa" (Bd. 1 und 2, Hamburg 1840—54); „Geschichte der griechischen Revolution" (2 Bde., Leipzig 1840); „Der Jakobinerklub" (2 Bde., Berlin 1852—55); „Drei Denkschriften über die orientalische Frage" (Gotha 1854).

Zinken (ital. cornetto, franz. cornet à bouquin, lat. lituus), eines der ältesten unter den jetzt noch bekannten Holzblasinstrumenten mit Tonlöchern, das jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen ist. Der Z. ist entweder ganz gerade, oder in Form eines S gebogen, das Rohr 2 Fuß lang, unten mit einem kleinen Schalltrichter. Auf der obern Seite des Rohres befinden sich 6 Tonlöcher für die Finger beider Hände, auf der untern Seite ein Tonloch für den Daumen der linken Hand. Das Mundstück ist dem der Trompete ähnlich, nur mit einem noch engern Loch. Der Tonumfang des Z.s reicht vom kleinen a bis zum dreimal gestrichenen c, der Ton ist schreiend und durchdringend. Die Stadtpfeifer hießen davon sonst Stadtzinkenisten. Bei den Orgeln heißen Z. die Pfeifen, welche den Ton dieses Blasinstruments nachmachen und zum Schnarrwerke gehören.

Zinken, in Baden Benennung für die abgesondert von den Dörfern liegenden, aber im Gemeindeverband mit ihnen stehenden Häuser u. Höfe.

Zinkenit (**Dipelglanz**), antimonischer Lamprochalcit, enthält 44,39 Antimon, 31,84 Blei, 22,58 Schwefel, 0,42 Kupfer, ist rhomboëdrisch, die Krystalle stängelig gruppirt, unvollkommen lateral spaltbar, mit unebenem Bruch, von 3 Härte und 5,3 Gew., stahlgrau, starkglänzend, vor dem Löthrohre auf Kohle stark dekrepitirend, leicht schmelzbar, erscheint auf Quarz bei Wolfsberg am Harz, angeblich auch bei Freiberg.

Zinkessig (Acetum zincicum), durch Auflösung des weißen Zinkoxyds in destillirtem Essig bereitet, dient als zusammenziehendes Mittel, besonders bei neuen Brüchen.

Zinkgref, Julius Wilhelm, deutscher Dichter, am 3. Juni 1591 zu Heidelberg geboren, studirte daselbst Jurisprudenz und machte seit 1611 eine 5jährige Reise durch die Schweiz, Frankreich, England und die Niederlande. Während des dreißigjährigen Kriegs mußte er als Generalauditeur bei der Besatzung zu Heidelberg nach Eroberung der Stadt (1623) die Flucht ergreifen und verlor dadurch fast sein ganzes Besitzthum. Er ging nach Frankfurt, von da nach Straßburg und ward später Landschreiber erst in Kreuznach, hernach in Alzei. Nach der Schlacht bei Nördlingen flüchtete sich Z. nach St. Goar, wo er am 1. November 1635 an der Pest †. Sein Hauptwerk ist die Sammlung deutscher Sprüchwörter („Deutsche Apophthegmata, das ist der Deutschen kluge Sprüche", Straßb. 1626—31 u. öfter), aus welcher eine umfassende Auswahl W. F. Guttenstein (Mannheim 1835) besorgte. Als Dichter neigte er sich der volksmäßigen Weise G. R. Weckherlins zu. Am höchsten steht sein „Soldatenlob" (Frankfurt 1632), eine Nachahmung des Tyrtäus. Eine Auswahl seiner Dichtungen befindet sich in Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts" (Bd. 7).

Zinkographie, im engeren Sinne die Anwendung des Zinks statt der Kupfer-, Stahl- und Steinplatten zum Stich, die jedoch wegen der vielen guten Eigenthümlichkeiten des Zinks für künstlerische Behandlung mehr als selbstständige Vervielfältigungsart, denn als stellvertretendes Verfahren zu betrachten ist. Erfinder der Z. war H. W. Eberhard, der 1804 und 1805 die ersten Versuche in Magdeburg zeigte. Vgl. **Eberhard**, Ueber Z., Nürnberg 1831.

Zinksalze, s. Zink.

Zinkspath, Spathgattung aus der Familie der Karbonchalcite, hexagonal, von 4,5—5,5 Härte u. 4,3—4,4 Gew., unebenem bis muscheligem Bruch und weißem Strich ins Gelbliche, mit der Hauptart: Z. (**Galmei, Zinkoxyd, Smithsonit**), enthält nach Smithson 65,20 (64,55) Zinkoxyd u. 34,80 (35,45) Kohlensäure, hat zur Grundform ein

stumpfes Rhomboëder von 107° 40', ist ziemlich vollkommen nach den Rhomboëderflächen spaltbar, strahlig u. faserig, der Bruch uneben, splitterig, erdig, selten wasserhell, sonst weiß und grau, durch Eisenocker gelb und braun, zuweilen span- und apfelgrün, glasglänzend bis matt, durchsichtig bis undurchsichtig, nicht thermoelektrisch, vor dem Löthrohre unschmelzbar, gepulvert in Salz- und Salpetersäure unter Brausen löslich, erscheint meist in der Grundform oder in Kombination mit stumpferen und spitzeren Rhomboëdern, oft mit konveren Flächen, in kleinen und sehr kleinen Krystallen, am häufigsten derb, eingesprengt, in sphärischen und vertieften Gestalten. Varietäten sind: blätteriger Z., strahlig-faseriger Z., dichter Z. und erdiger Z. Der Z. findet sich auf Lagern, Gängen, Nestern besonders mit Blei- und Eisenerzen in sedimentären Kalkbildungen bei Aachen, Iserlohn, Wiesloch, Brilon, Goslar, Lauterberg, Hofsgrund, Raibel, Bleiberg, Dognatzka, Tarnowitz, Mindzlana-Gora, Dombrowa, in Frankreich, England, Sibirien. Andere Arten sind der Kapnit und der Herrerit (s. d.).

Zinkvitriol, s. Zink.

Zinn (lat. stannum, franz. étain, engl. tin, bei den Alchemisten Jupiter und Diabolus metallorum, weil es viele Metalle spröde macht), ein elektropositives Metall, das als Plumbum album schon den Alten bekannt war und in den Büchern Mosis erwähnt wird, findet sich niemals gediegen in der Natur, sondern kommt meist als Oxyd im Zinnstein, seltener verbunden mit Schwefel und Kupfer als Zinnkies vor. Der Zinnstein (Zinngraupen), das natürliche Zinnoxyd, findet sich meist in deutlichen Zwillingskrystallen (Zwittern), theils auf Gängen, welche das Urgebirge durchziehen, theils in sogenannten Stockwerken, d. h. eingesprengt in große Gebirgsmassen, welche von dem älteren Gebirge umgeben sind (daher Zwitterstock), und ist gewöhnlich von Arsenik, Kupfer, Zink, Eisen, Wolfram, Molybdän 2c. begleitet, deren Gegenwart dann den Zinnschmelzprozeß verwickelt macht. In England findet sich das Zinnoxyd außer auf Gängen im Urgebirge in Lagern im aufgeschlämmten Lande, und in diesem Falle stellt das Erz abgerundete Körper (Stromzinn) von verschiedener Größe dar, welche zusammen Lager (Zinnseifen) bilden, die mit Gesteingeröllen bedeckt sind. Solches Zinnerz kommt von keinem anderen Erze begleitet vor, weshalb es fast vollkommen reines Z. liefert. Der Zinnstein findet sich im sächsischen Erzgebirge zu Altenberg, Zinnwald, Johanngeorgenstadt, Geier und Ehrenfriedersdorf, im böhmischen Erzgebirg zu Graupen, Platten, Joachimsthal, besonders zu Schlackenwald, in Schlesien zu Giehren und Krobsdorf, im Riesengebirge, wo aber der früher berühmte Bergbau liegen geblieben ist, in England in Cornwallis, Devonshire, bei St. Austle, Rodruth, in der Bretagne, in Spanien, Schweden, Grönland, Sibirien, in Asien in China, Siam, Pegu, auf der Insel Malakka und der Insel Banka, in Amerika in Meriko und Chili. Als Zinnsand findet sich der Zinnstein außer in England auch im sächsischen und böhmischen Erzgebirge, in Frankreich, Meriko und Ostindien (Malakka), als Holzzinn oder faseriges Zinnerz, stumpfeckige, rundliche Stücke, Körner von faseriger Textur und splitterigem Bruch bildend, undurchsichtig, seidenglänzend, braun ins Röthlich- und Gelbgraue, von 5,8 spec. Gew., fast stets im Schuttland, zum Theil mit Quarz und Turmalin, Chlorit, Rotheisenstein verwachsen in Cornwallis, Brasilien, Buenos-Ayres und Meriko. Der Zinnkies, Schwefelkupfer mit Schwefelzinn, kommt derb und eingesprengt vor, hat unebenen, grob- und kleinkörnigen, muscheligen Bruch, ist metallglänzend, zwischen messinggelb und stahlgrau, von 4,35 — 4,78 spec. Gew. und findet sich auf Erzgängen von geringer Mächtigkeit, begleitet von Quarz, Kupferkies und Blende, in Cornwallis. Die Zinnerze werden auf bergmännische Weise in Stockwerks- und Gangbauen, der Zinnsand durch Waschen in sogenannten Seifenwerken gewonnen. Die Gewinnung des Z.s aus den Erzen geschieht durch Röstung und Verschmelzung der Erze mit Kohle in Schachtöfen und Flammöfen, wobei man gewöhnlich Arsenik als Nebenprodukt in Giftfängen sammelt. Banka liefert jährlich 70,000, England über 100,000, Sachsen 2500 Ctr. Z. Das Malakkazinn erscheint im Handel in abgestumpften vierseitigen Pyramiden $^1/_{12}$—$^3/_4$ Pfd. schwer, das Bankazinn in Barren von 40—50, von 120—130 Pfd.; beide Sorten sind sehr rein. Das englische Z. ist meist eisenhaltig, das deutsche enthält Eisen, Kupfer, Arsenik, Molybdän, Wolfram und Wismuth. Uebrigens ist das im Handel vorkommende Z. niemals vollkommen rein und muß für chemische Zwecke gereinigt werden, was durch Auflösung in Salzsäure geschieht, wobei Kupfer, Antimon und Blei ungelöst zurückbleiben. Das reine Z. hat eine silberähnliche, weiße Farbe und starken Glanz, ist sehr weich und geschmeidig und läßt sich zu Blättern von $^1/_{1000}$ Zoll Dicke und darunter (Stanniol) ausschlagen. Zu Draht gezogen ist es spröde, so daß ein Draht von $^1/_{18}$ Zoll Durchmesser nur 15 Pfd. tragen kann. Beim Biegen u. Reiben gibt es einen eigenthümlichen Geruch, der lange an den Fingern haftet. Seine specifische Wärme ist nach Regnault = 0,05623, nach Dulong und Petit = 0,0544, sein spec. Gew. 7,285, nach dem Auswalzen 7,293. Im Allgemeinen ist es um so leichter, je reiner es ist. Das Z. schmilzt bei + 228°, kann aber dann bis zu 225$^1/_2$° abkühlen, ehe es zu erstarren anfängt. Beim langsamen Erkalten krystallisirt das Z. in unregelmäßigen Formen, bei langsamem Erkalten in achtseitigen Prismen. Da das Z. von den schwächern Säuren, an der Luft, bei gewöhnlicher Temperatur und im Wasser nur wenig angegriffen wird, so ist es besonders für Hausgeräthe und zum Ueberziehen (Verzinnen) leichter oxydirbarer Metalle wichtig. Bei starker Glühhitze wird das Z. leicht oxydirt, und es entsteht zuerst eine graue Haut, welche nach der Abkühlung mit Regenbogenfarben spielt. Bei einer höheren Temperatur brennt sich das graue Zinnoxyd weiß und gibt ein weißgraues Pulver (Zinnasche). In sehr hoher Temperatur entzündet sich das Z. und brennt wie Antimon, wobei weißes Zinnoxyd sublimirt wird. Das Z. zersetzt das Wasser bei starker Glühhitze, entwickelt Wasserstoffgas und

wird in Zinnoxydul verwandelt. Die Reinheit des Z.s gibt sich zum Theil schon an seinem Aeußern zu erkennen; je mehr sich die Farbe dem Silberweiß nähert, für desto reiner kann man es halten. Häufig wird das Z. mit Blei versetzt zu Geräthen verarbeitet. Man nennt es 2pfündig, wenn in 2 Pfd. der Legirung 1 Pfd. Z., 3pfündig, wenn 2 Pfd. Z., 4pfündig, wenn 3 Pfd. Z. ꝛc. darin enthalten sind. Ein Zusatz von Blei, welcher $1/_6$ der Masse nicht übersteigt, ist der Gesundheit nicht nachtheilig, wohl aber eine Legirung von gleichen Gewichtstheilen beider Metalle. Zur Prüfung der Beschaffenheit des mit Blei (und Spießglanz) legirten Z.s bedienen sich die Zinngießer verschiedener Methoden; auf analytischem Wege läßt sich das Verhältniß der beiden Metalle dadurch bestimmen, daß man dieselben mit koncentrirter Salpetersäure behandelt, welche das Z. in unlösliches Zinnoxydhydrat, das Blei in salpetersaures Bleioxyd verwandelt. Sowohl wegen seiner chemischen Eigenschaften, als auch wegen der Leichtigkeit, mit der es sich in jede Form gießen läßt, und wegen seiner silberähnlichen Farbe findet, wie bemerkt, das Z. vielfache Anwendung zu Geräthen u. dgl. Bis in die neuere Zeit waren aus Z. gegossene Teller, Schüsseln, Krüge ꝛc. das gewöhnlichste Hausgeräth; doch ist mit der steigenden Billigkeit und Eleganz der irdenen Geschirre und da der Gebrauch der zinnernen immerhin Vorsicht erfordert, die Verwendung des Z.s zu diesem Zwecke immer seltener geworden. Dagegen wird das Z. noch häufig benutzt, um die innere Fläche kupferner und eiserner Geräthe, welche mit Flüssigkeiten in Berührung kommen, zu schützen; auch für andere Zwecke, wo es in der Luft nicht rosten soll, verzinnt man das Eisenblech, welches dann Weißblech heißt. Das Verzinnen des Eisenblechs, in neuester Zeit durch das Verzinken zum Theil ersetzt, geschieht durch Eintauchen des durch Säure gereinigten Blechs in geschmolzenes Z. Man braucht ferner das Z. in Gestalt ganz dünner Bleche, sogenannter Zinnfolie (s. Stanniol), theils zu Verzierungen aller Art, auch in gefärbtem Zustand, theils zum Belegen der Spiegel. Man kann auch Blei mit Z. plattiren, indem man auf eine dicke, blanke Bleiplatte ein blankes Zinnblech legt und beide erwärmt durch ein Walzwerk gehen läßt. Die krystallinische Struktur, welche das Z. selbst in dünnen Ueberzügen beim Erkalten annimmt und welche beim Anbeizen der Oberfläche in eigenthümlichen Figuren sichtbar wird, der sogenannte Metallmohr, wird seit 1814 nach Allards Entdeckung zur Verzierung von Weißblechwaaren benutzt. In Verbindung mit Sauerstoff gibt das Z. drei Oxyde: Zinnoxydul, das sich theils bei der Oxydation des Z.s bei niedrigeren Hitzgraden, theils, wenn es bei seiner Auflösung in Schwefelsäure auf Kosten des Wassers oxydirt wird, bildet, Zinnsesquioxydul, erst in neuerer Zeit von Fuchs entdeckt, und Zinnoxyd (Zinnsäure), das sich natürlich als Zinnstein findet, künstlich auf verschiedenen Wegen dargestellt werden kann und zum Poliren von Glas u. harten Steinen, zur Darstellung von weißem Email, namentlich für die Glasur auf Fayence, und in der Glasmalerei angewendet wird. Die künstlich dargestellte Verbindung des Z.s mit Schwefel (Zinnsulphid) hat eigenthümlichen Goldglanz und ist als Musivgold (Aurum musivum oder mosaicum) bekannt. Sie wird zum Bronziren von Gypsfiguren, zum Vergolden von Papier, Holz ꝛc., zuweilen auch zum Belegen der Reibzeuge der Elektrisirmaschinen benutzt. Technisch wichtig sind auch die Zinnlegirungen. Die meisten geschmeidigen Metalle werden durch Zusatz von Z. spröde und weniger geschmeidig. Die Legirungen mit Blei werden unter andern als Schnellloth von den Klempnern zum Löthen von Weißblechwaaren angewendet. Mit Kupfer und Zink zusammen gibt das Z. Bronze (s. d.). In sehr dünnen Blättchen führt eine Legirung des Zinks mit dem Z. den Namen Schlagsilber oder unächtes Silber. Mit Quecksilber bildet das Z. ein Amalgam, dessen man sich zur Belegung der Spiegel (s. d.) bedient. Z. mit geringen Quantitäten von Kupfer, Antimon und Wismuth bildet das häufig zu Löffeln ꝛc. verarbeitete Kompositionsmetall. Entsprechend seinen drei Oxydationsstufen bildet das Z. drei Reihen von Salzen. Eine Auflösung von Z. in Salzsäure bildet das Zinnsalz (wasserhaltiges Zinnchlorür, salzsaures Zinnoxydul), welches nadelförmige Krystalle oder größere vierseitige Prismen darstellt, die 3 Atome Wasser enthalten und einen sehr unangenehmen herben Geschmack besitzen, in der Färberei, besonders der Cochenillefärberei auf Seide, nicht nur als Beize, sondern auch als Reduktionsmittel dient, namentlich um die auf die Zeuche befestigten Oxyde vom Mangan und Eisen zu Oxydul zu reduciren, und im Großen fabrikmäßig bereitet wird. Eine Auflösung von Z. in Königswasser führt den Namen Physik; man wendet sie ebenfalls häufig in der Färberei an. Eine Verbindung dieser Lösung mit Salmiak wird unter dem Namen Pinksalz als das beste Beizmittel für ächtes Roth angewandt und deshalb fabrikmäßig bereitet. Versetzt man eine Lösung dieses Zinnsalzes mit Goldauflösung, so entsteht ein rother Niederschlag, der für Glas- und Porzellanmalerei nicht unwichtige cassius'sche Goldpurpur. Auch in der Chemie wird das Zinnsalz als Reduktionsmittel benutzt.

Zinna, Städtchen in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Jüterbogk-Luckenwalde, an der Nuthe, mit Leinwand- und Baumwollfabriken und 1800 Einw. Z. hatte im Mittelalter ein reiches Kloster, in welchem 1449 der langjährige Streit zwischen Brandenburg und dem Erzstift Magdeburg durch einen Vertrag geschlichtet wurde und 1667 die Vereinigung zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg wegen eines gemeinschaftlichen Münzfußes zu Stande kam, der nach der Stadt der zinna'sche Münzfuß heißt.

Zinne, im Allgemeinen das mit einem Geländer umgebene flache Dach eines Gebäudes, sowie der oberste, mit Einschnitten versehene Theil einer Mauer, besonders (Machicoulis) der oberste Theil einer Vertheidigungsmauer, der, mit Schießscharten versehen, oder auf Kragsteinen ruhend, einige Fuß über die darunter liegende Mauer vortritt.

Zinngießer, zünftiger Handwerker, verfertigt aus Zinn allerhand Waaren, wie Schüsseln, Teller, Lampen ꝛc., und beschlägt allerlei Trinkgeschirre ꝛc. Das Verfertigen der Zinngießerarbeiten geschieht theils durch Guß, theils auf der Drehbank; auch muß der Z. einige Fertigkeit im Graviren besitzen und seine Gießformen selbst machen können. Die Z. gehören zu den geschenkten Handwerkern.

Zinnia (Zinnie), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, Sommergewächse in Mexiko, von denen mehre Arten als Zierpflanzen bekannt sind, besonders Z. elegans *Jacq.*, eine prächtige Art mit 3—4 F. hohem Stengel und sehr schönen, großen, violet-purpurrothen Blumen. Man kultivirt jetzt eine große Anzahl Varietäten mit Blumen von allen Farben. Sie verlangt einen lockern, fetten Boden, einen warmen, sonnigen Standort. Der Samen wird im März oder April in ein kaum lauwarmes Mistbeet gesäet, oder in Töpfe, welche man ins lauwarme Mistbeet oder ins Zimmer stellt.

Zinnkies (Zinnkupferglanz, Zinnfahlerz, Schwefelzinn), s. Zinn.

Zinnober, bekannte rothe Farbe, findet sich fertig gebildet im Mineralreiche (Cinnabaris, Peritome, Rubinblende, Merkurblende) als Schwefelmetallgattung aus der Familie der Blenden, hexagonal, von 2,0 — 2,5 Härte und 7,1 — 8,1 Gewicht, mit unebenem bis muscheligem Bruch und hochrothem und etwas glänzendem Strich. Der gemeine Z. (edler Z.) besteht aus 86,29 Quecksilber und 13,71 Schwefel, hat zur Grundform ein spitziges Rhomboëder und eine den Seitenflächen einer sechsseitigen Säule vollkommen parallele Spaltbarkeit, erscheint in kleinen Krystallen der Grundform mit verschiedener Abstumpfung der Ecken, in Zwillingen, in derben Massen von blätteriger (Stinkzinnober), körniger und faseriger Textur, eingesprengt und angeflogen, cochenille- bis scharlachroth, hochroth im Strich, diamantartig glänzend, durchsichtig bis undurchsichtig, verflüchtigt sich vor dem Löthrohr auf Kohle, riecht nach schwefeliger Säure und bildet im Kolben ein stahlgraues Sublimat, welches im Strich roth ist. Nach der innern Beschaffenheit, Reinheit und Durchsichtigkeit werden als Varietäten unterschieden: Zinnoberspath, Faserzinnober, dichter u. erdiger Z. Er findet sich besonders zu Almeida in Spanien im Sandstein u. zu Idria in Friaul im Thonschiefer mit andern Quecksilbererzen und kommt als Bergzinnober fein gemahlen in den Handel. Eine große Menge Z. bereitet man aber künstlich, indem man Quecksilber und Schwefel mit einander verbindet (s. Quecksilber). Man verwendet ihn mit Wasser gemahlen als rothe Malerfarbe, zur Siegellackverfertigung, zur Färbung der Oblaten, zur Grundfarbe beim Vergolden, zur Schminke und zu ähnlichen Zwecken. Der Kohlenzinnober (Idrialinzinnober, Lebererz, Karbonblende) ist ein Gemenge von Z., Kohle und erdigen Theilen, derbe Massen von muscheligem bis unebenem Bruch oder körniger und krummschaligen (Korallenerz) Absonderung bildend, von 7,1—7,3 Gewicht, leberbraun bis schwärzlich bleigrau, schimmernd, undurchsichtig, im Strich cochenillerothglänzend, im Brandschiefer von Idria.

Zinnstein (Zinnerz), s. Zinn.

Zins (vom lat. census), im Allgemeinen jede zu gewissen Zeiten zu entrichtende Abgabe, insbesondere die Abgabe für Benutzung fremden Eigenthums, daher von einer gemietheten oder verpachteten Sache (Miethzins, Pachtzins), von Geldkapitalien (Kapitalzins), wofür jedoch häufiger das Wort in der Mehrzahl Zinsen (s. d.) ohne weitern Zusatz gebraucht wird, und in engerer Bedeutung von Grundstücken an einen Zinsherrn (Grundzins, Unpflichten, Gülten, Grundhur, Bottergeld). Dieser Grundzins wird entweder von solchen Gütern gegeben, rücksichtlich deren dem Zinsmann, d. h. Zinspflichtigen, ein auch auf die Erben übertragbares Eigenthum an dem zinspflichtigen Gute (Zinsgute, Gülthofe) zusteht, und heißt dann Erbzins (s. d.), oder von solchen Gütern, an welchen dem Zinsmann ein solches Vererbungsrecht nicht eignet, und heißt dann Z. im engeren Sinne (vgl. Kolonat). In mehren Staaten erfordert der Z. zu seiner Rechtsbeständigkeit eine Verbriefung oder Handveste, d. i. eine schriftliche Verhandlung, wodurch derselbe errichtet und anerkannt wurde. Die darüber aufgenommenen Urkunden heißen Zinsbriefe (Gültebriefe). Ferner darf der Zinsmann ohne Vorwissen und Einwilligung des Zinsherrn sein Zinsgut nicht veräußern. Die Erbfolge geht in dem Zins- und Bauerleben häufig nach dem Lehnrecht. Der Haupteintheilungsgrund des Grundzinses ist dessen Entstehung, wonach der Z. entweder vorbehaltener (census reservativus) ist, d. i. ein solcher, der als Bekenngeld einer eingeräumten Befugniß gegeben wird, hauptsächlich also der Z., dessen Entrichtung an sich der bisherige Eigenthümer eines Grundstückes bei Abtretung desselben an einen Andern von diesem sich bedingt, oder aufgelegter Z. (census constitutivus), d. i. ein solcher, den ein Besitzer eines Grundstücks nach erlangtem Besitze desselben auf solches übernimmt. Nach dem Gegenstand, worin der Z. entrichtet wird, ist der Z. entweder Geldzins (Zinsgroschen, Pfennigzins), oder Naturalzins, welchen letzteren man wieder in Thier- oder lebenden Z. und in Fruchtzins eintheilt. Zuweilen wird dieser Naturalzins in Geld verwandelt (Zinsgeld). Nach der Dauer der Verbindlichkeit theilt man den Z. in ablöslichen Z. (census redimibilis) und unablöslichen oder eisernen Z. (census irredimibilis). Obgleich eigentlich nur bei unablöslichen Z.en die Verbindlichkeit, außer mit beiderseitiger Zustimmung, unaufkündbar ist, so steht doch selbst bei ablöslich verkauften Renten dem Käufer (d. i. dem Zinsberechtigten) nicht frei, den Vertrag aufzukündigen, außer wenn er sich für den Fall nicht gehöriger Zahlung das Aufkündigungsrecht vorbehalten hat. Nach dem Grunde des Rechts ist der Z. theils dinglicher (census realis), d. i. ein solcher, der wegen eines dinglichen Rechts am Gute Statt hat, wohin das Bekenngeld, der Grundzins, Werthzins ꝛc. gehören, theils persönlicher Z. (c. personalis), d. i. ein solcher, welcher wegen eines Anspruches an die Person entrichtet werden muß, wohin

Schutzgeld oder Hausgenossengeld, dann Leibbede, Freizins und Dinggeld gehören, theils **gemischter Z.**, d. i. solcher, der zwar auf Grundstücken ruht, jedoch in Ansehung der Person, die ihn zu entrichten schuldig, gewissen Modifikationen unterworfen ist. Das **Zinsrecht**, d. i. Recht, einen Z. zu erheben, kann außer durch Vertrag, Testament, Gesetz ꝛc. vorzüglich auch durch Verjährung (s. d.) erworben werden; eben so wird es verloren, wenn der Zinsmann sich widersetzt und der Zinsherr sich während der Verjährungszeit dabei beruhigt, nicht aber durch bloßen Nichtgebrauch. Uebrigens ist der Z. untheilbar und ruht auf allen Theilen des Gutes, so daß bei einer Theilung des letzteren der Zinsherr an jeden Theil wegen des ganzen Z.es sich halten kann, wenn er nicht sich selbst die Theilung des Z.es hat gefallen lassen. Erwiesen werden die Z.e vorzüglich durch die **Zinsregister**, d. h. vor Notar und Zeugen zwischen dem Zinsherrn und dem Zinspflichtigen errichtete Urkunden über die in Bezug auf die Zinspflichtigkeit Statt findenden Gerechtsame und Verbindlichkeiten. Außerdem dienen zum Beweise des Z.es die Grund-, Flur- und Lagerbücher, Steuerregister, Gültebriefe, Quittungsbücher der Kontribuenten ꝛc. Die **Zinslieferung** geschieht auf Kosten und Gefahr des Zinsmanns an den Wohnort des Zinsherrn, welchem die **Zinserhebung** zusteht. Sie geschieht an dem Tage, wo der Z. fällig ist, dem **Zinstag**. Gegen den säumigen Zinsmann standen ehedem dem Zinsherrn mehre Mittel zur Selbsthülfe zu, die entweder, wie das Selbstpfändungsrecht, jetzt nicht mehr exercirt werden können, oder, wie der Rutscherzins, d. h. eine Art von Zinsbuße, mittelst deren der zur bestimmten Zeit nicht abgelieferte Z. in festgesetzten Terminen größer wird, verwaltet sind. Von dieser Selbsthülfe scheinen noch die **Zinsgerichte** herzurühren, welche die Gerichtsbarkeit des Zinsherrn über die Zinsleute, und zwar bloß behufs der Beitreibung gutsherrlicher Gefälle auszuüben haben.

Zinsen (lat. usurae), Vergütung für die Benutzung eines einem Andern zugehörigen sowohl stehenden (**Miethzins**), als umlaufenden, zumal Geldkapitals (**Interessen**), deren Haupteigenschaft darin besteht, daß sie als Zubehör des Kapitals (Hauptstammes) betrachtet wird, daher mit dem Schwinden der sich auf die Kapitalforderung beziehenden Verbindlichkeit sofort von selbst aufhört. Ohne die Existenz eines entsprechenden Kapitals aus Irrthum gezahlte Z. können als Nichtschuld zurückgefordert werden. Die Verbindlichkeit, Z. zu zahlen, kann beruhen: auf einer Willenserklärung seitens des Schuldners, die entweder vertragsmäßig stipulirte Z. zur Folge hat, oder sich einseitig äußert durch Versprechung (Pollicitation), oder durch Antretung einer Erbschaft kraft eines Testaments, das dem Erben die Verzinsung eines Vermächtnisses auflegt (**testamentarische Z.**); ferner auf einer unrechtmäßigen Handlung, beziehungsweise Unterlassung (**Strafzinsen**), und zwar bei unbefugter Verwendung fremder Gelder zu eigenem Nutzen, bei unterlassener zeitiger Eintreibung, beziehungsweise auch unterlassener Anlegung zur Verwaltung anvertrauter Kapitalien, bei widerrechtlicher Verhinderung eines Andern in der Benutzung seines Geldes und bei zu Schulden gebrachtem Verzug (**Verzugszinsen**), und auf besondern gesetzlichen Vorschriften (**gesetzliche Z.**), wohin die Z., die man von Auslagen, die aus eigenem Vermögen zum Vortheil Dessen gemacht wurden, dessen Habe man verwaltete, sowie die Z. gehören, die aus einer besonderen Begünstigung des Gläubigers entspringen, selbst wenn der Schuldner nicht im Verzug war. Die Verbindlichkeit zur Zinszahlung hört nicht allein mit der Tilgung des Hauptstammes, sondern auch dann auf, wenn die Zinsrückstände die Höhe des Kapitals erreichen. Denken wir uns die Z. als Bruchtheil des Kapitals selbst, so heißt das Verhältniß zwischen beiden Größen **Zinsfuß**, der am liebsten in Procenten ausgedrückt wird, und zwar je für ein Jahr. Die Höhe des Zinsfußes hängt theils von der Sicherheit des Kapitals, theils von dem Nutzen, welchen der Schuldner damit beabsichtigt, theils von dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage von Kapitalien und endlich von gesetzlichen Beschränkungen ab. In Ländern, wo mit dem einmaligen Umsatze des Geldes schon großer Gewinn erzielt werden kann, wie in den Vereinigten Staaten, sind natürlich auch die Z. hoch, und ebenso in armen Ländern, wie die des Mittelalters, Rußland, auch rechtsunsichern Ländern, wie Ostindien, China ꝛc., wogegen in reichen Ländern, die keine rechte Gelegenheit mehr haben, ihren Ackerbau, Absatz ꝛc. zu erweitern, wie in Holland und England, der Zinsfuß weit niedriger steht. Obwohl die Wahrheit des Grundsatzes, daß die Gefahr, welcher sich der Darleiher aussetzt, die Wiederbezahlung entweder niemals, oder zu sehr unbestimmter Zeit zu erlangen, durch höhern Zinsfuß ausgeglichen werden muß, anerkannt worden ist, so fanden die Regierungen doch für nöthig, um den **Zinswucher** zu verhüten, in die Bestimmung der Z. bei Darlehen sich auf eine Weise einzumischen, die mit jenem Grundsatze nicht vereinbar ist. In einigen Staaten wurde sogar verboten, überhaupt Z. zu nehmen, in andern wurden die Z. auf eine festgesetzte Höhe beschränkt, deren Ueberschreitung als Wucher bestraft wurde. Im ganzen Mittelalter gab es keine Z., wie denn noch heute der Islam Z. zu nehmen verbietet. Die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 setzten darauf bei wiederkäuflichen Gülten die Größe der Z. auf 5 Procent fest und erlaubten den Schatzjuden, unter gleicher Bedingung zinsbare Darlehen zu geben. Hatte schon der Deputationsabschied von 1600 bei dem Darlehen Verzugszinsen zu 5 Procent gestattet, so fingen bald die Gerichte an, auch von Vertragszinsen zu sprechen. Letztere wurden durch den Reichsabschied von 1654 auf 5 Procent festgesetzt, an welchem Zinsfuße die Reichsgerichte und der Gerichtsbrauch festgehalten haben, so daß als landesüblicher Zinsfuß 5 Procent zu betrachten sind und nur bei Wechselschulden 6 Procent gestattet werden. Dieser Zinsfuß, oft aber auch weniger, ist auch noch im Handel und Wandel üblich, sobald das Kapital nicht durch Hypothek u. dergl. gesichert ist. Ist dies der Fall, so werden jetzt $3\frac{1}{2}$, auch 4 u. 5 Procent Z. gegeben. Ueber die Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Norm des Zinsfußes sind die Ansichten getheilt. Vergl. **Wucher** und **Zahlung**.

Zinsleisten (Zinszettel), s. v. a. Talon, vgl. Staatspapiere.

Zinszahl, s. Indiktion u. Jahresrechnung.

Zinten, Städtchen in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Heiligenbeil, am Flüßchen Stradik, mit Kirche, Wollmärkten und 2100 Einw.

Zinzendorf und Pottendorf, Nikolaus Ludwig, Graf von, Stifter der evangelischen Brüdergemeinde (s. d.), am 26. Mai 1700 zu Dresden geboren, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters, der kursächsischer Konferenzminister war, in der Lausitz bei seiner frommen und gelehrten Großmutter erzogen und kam im 10. Jahre in das Waisenhaus zu Halle unter A. H. Franke's besondere Aufsicht. Schon hier veranstaltete er geheime Zusammenkünfte zur Erbauung. Im Jahre 1716 bezog er die Universität Wittenberg. Nach einer Reise durch Holland, Frankreich und die Schweiz, die er unter dem Titel „Altiei Wallfahrt durch die Welt" beschrieb, ward er 1721 Hofrath bei der Landesregierung in Dresden, beschäftigte sich aber mehr mit Theologie und gab 1727 seine Stelle ganz auf, um seine reformatorischen Pläne ausführen zu können. Er war seit 1722 mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf vermählt und hatte in demselben Jahre einigen der Religion wegen ausgewanderten mährischen Brüdern erlaubt, sich auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz niederzulassen, wo sie am Hutberge den Grund zu der Gemeinde Herrnhut legten. Z. faßte nun den Vorsatz, durch Umrung der Brüderkirche eine besondere kirchliche Gemeinde für lebendiges praktisches Christenthum zu stiften. Gleich nach dem Stiftungsjahre 1727 sandte er Glaubensboten aus in andere Christengemeinden, von 1731 an auch unter die Heiden. Er selbst ließ sich unter angenommenem Namen in Stralsund als Kandidat des Predigtamtes prüfen, dann in Tübingen in den geistlichen Stand aufnehmen und zum Bischof weihen. Im J. 1736 aus seinem Vaterlande wegen seiner „Neuerungen" verwiesen, war er auf Reisen in Europa, Westindien und Nordamerika, von seiner 16jährigen Tochter begleitet, für seine Gemeinde thätig und erlangte endlich nach Aufhebung seiner Verbannung (1747) von der kursächsischen Kirchenbehörde die Anerkennung seiner Gemeinde als der augsburgischen Konfession verwandt (1748). Nach seiner Rückkehr nach Europa (1743) unternahm er eine Reise nach Livland und Holland, hielt sich dann in England länger als 4 Jahre auf und hatte die Befriedigung, auch in andern Welttheilen, z. B. in Ostindien, in Trankebar ꝛc., neue Missionen entstehen zu sehen. Auf seinen Reisen war er nächst den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, fast immer mit Korrespondenzen und Bücherschreiben beschäftigt. Er schrieb 108 ascetische Schriften. Man findet darin nicht selten treffliche Stellen, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Aeußerungen, wozu ihn seine Phantasie und das Streben, originell zu seyn, verbunden mit Mangel an Geschmack, verleiteten. Namentlich ist seine „Sammlung geistlicher und lieblicher Lieder" und das Gesangbuch der Gemeinde in Herrnhut von 1735 voll spielender, zweideutiger Ausdrücke. Nach langjähriger apostolischer Wanderschaft vermählte er sich zum zweiten Male mit Anna Nitschmann, die 1725 mit ihren Aeltern aus Mähren gekommen und viele Jahre Aelteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er † zu Herrnhut am 9. Mai 1760. Vergl. Spangenberg, Leben des Grafen von Zinzendorf, Barby 1772, 8 Bde.; Varnhagen von Ense, Leben des Grafen von Z., in den „Biographischen Denkmälern" (Berl. 1830, 5 Bde.). Seine „Geistlichen Gedichte" sammelte und sichtete Alb. Knapp (Stuttg. 1845).

Zion (Sion), der höchste südwestliche Hügel von Jerusalem mit der Burg Davids und der Oberstadt; dann bildlich s. v. a. kirchliche Gemeinde, die Kirche mit dem Nebenbegriffe der Rechtgläubigkeit.

Zioniten, s. v. a. Ellerianer, s. Eller.

Zipollen, Pflanzenart, s. Lauch.

Zipora (Sephora), Tochter des Jethro und Gemahlin Moses', dem sie den Elieser und Gerson gebar.

Zippe, Vogel, s. v. a. Singdrossel, s. Drossel.

Zipperlein, s. v. a. Podagra.

Zips, Gespannschaft im kaschauer Distrikt des Königreichs Ungarn, früher eine eigene Grafschaft, grenzt an Galizien und an die Komitate Saros, Abanjvar, Torna, Gömör und Liptau u. hat einen Flächenraum von 66 □M. mit (1851) 169,547 Einw. (Slowaken, Deutsche und Walachen). Die Karpathen durchziehen die Gespannschaft, hier Tatra genannt, bis 8000 F. Meereshöhe. An der nordwestlichen Grenze erhebt sich der Krivan. Flüsse sind: Poprad, Hernad, Gölnitz, Dunajetz und Bialka. Das Klima ist rauh. Produkte sind: Gerste, Hafer, Heidekorn, Hülsenfrüchte, Flachs, Hopfen, Holz; Hornvieh, Schafe, Wild, selbst Bären; etwas Gold, Kupfer, Eisen, Zinnober, Zink ꝛc. Die Mehrzahl der Einwohner ist katholisch. Haupterwerbszweige sind Acker-, Bergbau, Viehzucht, starke Linnenweberei und nicht unbedeutender Handel. Das Land kam wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert von Polen an Ungarn; Kaiser Sigmund verpfändete es 1412 für 37,000 Schock prager Groschen an den König Wladislaw Jagello von Polen. Letzteres blieb nun im Besitz der Grafschaft, bis sie bei der ersten Theilung Polens an Oesterreich fiel. Die 16 zipser Kronstädte oder Kronflecken bildeten früher einen besondern Bezirk, sind aber jetzt dem Komitat völlig einverleibt. Das Komitat zerfällt in 7 Stuhlgerichtsbezirke und hat zur Hauptstadt Leutschau (s. d.). Es hat seinen Namen von dem jetzt verfallenen Zipserschloß (ungar. Szepes-Var), dem gegenüber auf einem andern Berge das zipser Kapitel liegt, bestehend aus der uralten gothischen Kathedrale, der bischöflichen Residenz, dem Seminar und schönen Wohnungen der Domherren.

Zirbeldrüse (Glandula pinealis), ein hinsichtlich seiner Funktion unbekannter erbsengroßer, rundlicher Körper in der Mitte des Gehirns, besteht aus fester Gehirnsubstanz, hat im Innern zuweilen eine Höhle und enthält sandige Körnchen. Sie wurde von Einigen, z. B. von Descartes, für den Sitz der Seele angesehen.

Zirbelnußbaum, s. v. a. Pinus Cembra *L.*, s. Kiefer.

Zirbelnußstrauch, Pflanzengattung, s. v. a. Staphylea pinnata *L.*

Zirke, Stadt in der preußischen Provinz und Regierungsbezirk Posen, Kreis Birnbaum, an der Warthe, mit 2 katholischen und einer evangelischen Kirche, Franciskanerkloster, Vorwerk, Tuchweberei, Gerberei, Landgestüt für die Provinz Posen und 2000 Einw.

Zirkel, ein zur Beschreibung eines Kreises, außerdem zur Ausmessung gerader Linien rc. dienendes Instrument. Der gewöhnliche Charnierzirkel, von Metall oder Holz, besteht aus 2 Schenkeln (Armen), die unten spitz auslaufen, und aus dem Kopf, welcher die Schenkel durch ein Charnier zusammenhält und zugleich die Bewegung mittelst der ihm insitzenden Schraube bedingt. Dahin gehören auch die Bogenzirkel, bei denen mit dem einen Schenkel ein Kreisbogen verbunden ist, der durch ein Loch des andern Schenkels geht und an demselben festgeschraubt werden kann, die Haarzirkel, bei welchen der eine Schenkel mittelst einer kleinen Schraube um eine sehr geringe Weite vor- oder zurückgerückt werden kann, ohne daß man deshalb das Kopfgewinde des Z.s in Bewegung zu setzen braucht, und die Doppelzirkel, mit festem und beweglichem Gewinde. Der Charnierzirkel dient hauptsächlich dazu, Entfernungen abzustechen und zu messen, Eintheilungen zu machen und Kreise zu beschreiben, zu welchem letztern Zweck man auch Reißfedern oder Bleifederhalter u. dgl. in einen Schenkel des Instruments einsetzt. Zur Eintheilung von Linien ist der Federzirkel sehr vortheilhaft, bei dem beide Schenkel (von denen der eine mit einer Schraube verbunden ist, die durch ein Loch des anderen geht) durch eine bogenförmige stählerne Feder zusammenhängen. Beim Stangenzirkel sind beide Schenkel durch eine metallene oder hölzerne Stange verbunden, auf welcher sie sich verschieben, mittelst Schrauben aber feststellen lassen. Die Schenkel der Dick-, Greif- oder Tasterzirkel, welche dazu dienen, die Dicke von Cylindern und andern Körpern zu messen, sind stark auswärts gekrümmt. Die Hohlzirkel dienen dazu, den Durchmesser von Höhlungen zu messen und bestehen gewöhnlich aus Schenkeln, deren Enden rechtwinkelig auswärts gebogen sind. Die Mikrometerzirkel stellen ein genommenes Maß vergrößert dar und können von sehr verschiedener Einrichtung seyn. Bei dem Z. der Seefahrer sind die Schenkel dergestalt gegen den Kopf des Instruments umgebogen, daß der Druck einer und derselben Hand es zu öffnen und zu schließen vermag. Der dreibeinige Z. dient dazu, die Größe eines Dreiecks zu fixiren, ist aber ziemlich außer Gebrauch gekommen. Der Trisektionszirkel hat den Zweck, einen vorliegenden Winkel in drei gleiche Theile zu theilen, und ist von verschiedener Einrichtung. Der Reduktionszirkel dient dazu, Linien oder Figuren in andere zu verwandeln, die sich zu jenen verhalten wie irgend ein Paar ganze Zahlen zu einander. Nur uneigentlich wird zu den Z.n gerechnet der Proportionalzirkel, der gleichfalls dazu dient, Linien in gegebene Verhältnisse zu theilen. Er besteht aus zwei gleichen Linealen, welche wie die Schenkel eines gewöhnlichen Z.s dergestalt mit einander verbunden und um einen Punkt beweglich sind, daß, wenn man das Instrument zusammenlegt, die Oberflächen der Lineale genau in eine einzige Ebene fallen. Aus diesem Punkte sind auf beiden Linealen gerade Linien gezogen, welche nach verschiedenen Verhältnissen eingetheilt sind und als Maßstäbe dienen. Der Gebrauch desselben beruht auf der Lehre von der Aehnlichkeit des Dreiecks.

Zirkel, südliches Sternbild zwischen dem südlichen Dreieck, Centaur, Kreuz, Biene und Paradiesvogel, von Lacaille aufgestellt.

Zirkel (Diallele), Fehler im Denken, wo man nicht vorwärts schreitet, sondern sich um einen Punkt dreht, z. B. wenn man das zu erklärende Wort wieder in das Prädikat setzt.

Zirknitzer See, s. Czirknitz.

Zirkon, Kieselspathgattung aus der Familie der Zirkontolithe, tetragonal, von 7,5 Härte und 4,4—4,6 Gewicht, muscheligem Bruch und weißem Strich. Die einzige Art: pyramidaler Z., besteht normal aus 66,39 Zirkonerde und 33,61 Kieselsäure, hat zur Grundform ein quadratisches Oktaëder, unvollkommene Spaltbarkeit, ist von rother, brauner, grüner oder weißlicher Farbe, glas- oder diamantglänzend, durchsichtig bis durchscheinend, schmilzt vor dem Löthrohre für sich nicht, verändert aber seine Farbe, löst sich mit Borax schwer zu klarem Glase und wird von Phosphorsalz und Säuren nicht merklich angegriffen. Er erscheint in kleinen Krystallen, am häufigsten in Körnern, bald lose als Geschiebe, bald eingewachsen. Nach der Reinheit der Krystalle unterscheidet man edlen Z. oder Hyacinth und gemeinen Z. oder Zirkonit, von trüber Farbe vorkommend. Beide Varietäten finden sich am häufigsten in losen Krystallen und Körnern, vorzugsweise in Brasilien, Columbia und Ceylon, im Siebengebirge und zu Expailly in Frankreich im Basalt, am laacher See im Feldspathgestein, in Sachsen, Norwegen und Grönland im Syenit, in Mähren im körnigen Kalk rc. Der Hyacinth wird als Edelstein geschätzt.

Zirkonium, die metallische Grundlage der Zirkonerde, einer Verbindung von Z. und Sauerstoff, die sich, mit Kieselerde verbunden, im Zirkon und im Eudialit, mit Titansäure im Polymignit, Aeschinit und Oerstedtit, mit Tantalsäure im Fergusonit findet, erscheint als ein schwarzes Pulver, welches unter dem Polirstahle einen dunkel eisengrauen Glanz annimmt. In offener Luft entzündet es sich weit unter der Glühhitze und verbrennt ruhig zu schneeweißer Zirkonerde. Von koncentrirter Schwefelsäure u. Salzsäure wird das Z. bei gewöhnlicher Temperatur nicht angegriffen, bei fortgesetztem Kochen nur höchst unbedeutend, unter Entwickelung einer geringen Menge Wasserstoffgas. Die Zirkonerde verbindet sich mit den Säuren zu den Zirkonerdesalzen.

Zirl, Dorf im imster Kreise in Tyrol, mit Pfarrei und 1700 Einwohnern. Dabei der Felsen Martinswand, auf welchem Kaiser Maximilian I. sich verstieg.

Ziska von Trocznow, Johann, Feld-

herr der Hussiten, stammte aus einem adeligen böhmischen Geschlechte und ward um 1360 auf dem Meierhofe Trocznow im budweiser Kreise, nach der Sage im Freien unter einer Eiche geboren. Er verlor als Knabe das linke Auge und verlebte seine Jünglingsjahre als Edelknabe an dem Hofe des Königs Wenzel IV. von Böhmen, gab aber den Hofdienst auf und gesellte sich der Schaar bei, die aus Böhmen und Ungarn dem deutschen Orden gegen die Polen und Litthauer zu Hülfe zog. In dem blutigen Treffen bei Tannenberg (15. Juli 1410) pflückte er seine ersten kriegerischen Lorbeern. Dann wohnte er den Feldzügen der Ungarn gegen die Türken bei, focht darauf mit den Engländern gegen die Franzosen, wo er besonders an der Schlacht von Azincourt (1415) rühmlichen Antheil nahm, u. lebte nun wiederum geraume Zeit am Hofe des Königs Wenzel, der ihn zu seinem Kämmerer ernannte. Der dumpfe Groll, den die Hinrichtung der Glaubensmärtyrer Huß und Hieronymus in Böhmen erweckt hatte, fand in Z. einen fruchtbaren Boden, zumal derselbe eine Schwester, die ein Mönch entehrt und ihrem Schicksal überlassen, zu rächen hatte. Da nun auch Wenzel, von seinem Bruder aufgestachelt, die Hussiten zu verfolgen anfing, verließ Z. den Hof, floh nach seiner Geburtsgegend, erforschte dort die Gesinnungen des Volks u. kehrte dann nach Prag zurück. Schon war hier Niklas von Hussinecz an die Spitze der Hussiten getreten, die eine Gesandtschaft an Wenzel mit der Bitte um mehre Kirchen schickten. Als der König ausweichend antwortete u. Auslieferung der Waffen verlangte, führte Z. am 15. April 1418 die Bürger bewaffnet aufs Schloß u. bat den König, er wolle gnädigst die Feinde des Vaterlandes nennen, gegen die die stets gehorsame Bürgerschaft ziehen sollte. Dieser merkwürdigen Auslegung seines Befehls wußte der Monarch nichts zu entgegnen. Von nun an galt Z. als das Haupt der Hussiten (s. d.), mit deren Geschichte sein Leben nun ganz verschmilzt. Bei der Belagerung des Schlosses Raby verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge. Seitdem ließ er sich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, so daß er von seinen Leuten gesehen werden konnte, und nach der Beschreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heers an. Mit seiner „unüberwindlichen Brüderlegion" entschied er dann gewöhnlich den Ausgang der Schlacht. Er † bei der Belagerung von Przibislaw an der Pest am 12. Okt. 1424. Sein Leichnam wurde zuerst bei St. Ursula zu Königgrätz, dann in der Peter- und Paulskirche zu Czaslau beigesetzt und seine Lieblingswaffe, ein eiserner Streitkolben, über seinem Grabmale aufgehangen. Das Grabmal selbst wurde 1623 auf kaiserlichen Befehl abgebrochen und Z.'s Gebeine fortgeschafft. Z. hatte 13 Schlachten gewonnen und in mehr als 100 Gefechten gesiegt; nur einmal, bei Kremsier in Mähren, mußte er weichen. Von seiner Grausamkeit weiß die spätere Geschichte nicht Schreckliches genug zu berichten. Allein mit Unrecht hat man den Grund von dem, was Folge der Zeit und der Umstände war, in dem blutdürstigen Charakter Z.'s gefunden. Aus allen seinen historisch sicher gestellten Thaten geht hervor, daß ihn eine höhere Idee leitete; was sich dieser Idee widersetzte, war sein Feind, den er auf Leben und Tod bekämpfte. In der Kriegskunst hat Z. Epoche gemacht, obgleich seine Unternehmungen meist auf der unwiderstehlichen Kraft der Begeisterung beruhten. Vgl. Millauer, Diplomatisch-historische Aufsätze über Joh. Z. v. T., Prag 1824.

Zither, ein schon im frühesten Alterthum bekanntes Saiteninstrument, dessen Erfindung die Sage dem Amphion zuschreibt. Die Kithara der Griechen bestand aus einem Griffbret, war wahrscheinlich mit 5 Saiten bezogen und wurde mit dem Plectrum gespielt. Diejenigen, welche sie spielten, nannte man Kitharisten, und die zugleich dazu sangen, Kitharíden. Die neuere Z. besteht aus einem flachen, ungefähr 2 Zoll hohen herzförmigen Corpus, welcher mit Schallloch und Steg auf der Resonanzdecke versehen ist, hat einen langen Hals und auf dem Griffbrete mehre Bünde von Messing. Die gewöhnlichste Art ist mit 6 Drahtsaiten überzogen, welche in die Töne g, d, h, g, d und e gestimmt sind. In neuerer Zeit ist die Z. von der Guitarre verdrängt worden und findet sich nur noch bei Gebirgsbewohnern und Bergleuten. Abarten der Z. sind: die Balalaika oder russische Z., mit 2 Saiten, in Rußland und im Orient gebräuchlich; die Streichzither, in Oberösterreich, Tyrol und Steiermark gebräuchlich, zweimal so groß als die gewöhnliche Z., sonst aber von gleicher Einrichtung, wird beim Spielen auf den Tisch gelegt und mit dem Violinbogen gespielt; die Schlagzither, viereckig und ohne Griffbret, wird durch die Finger zum Klingen gebracht. Aus der Z. der Alten sind das Hackbret und die Guitarre hervorgegangen.

Zits, ein feiner bunter Kattun.

Zittau, sonst die dritte unter den Sechsstädten in der Oberlausitz, in der königlich sächsischen Kreisdirektion Bautzen, am linken Ufer der Moldau, unweit des Einflusses derselben in die Neisse, ist nach dem großen Brande in Folge des Bombardements der Oesterreicher (23. Juli 1757) geschmackvoll gebaut und gewährt durch ihre 9 Thürme, Fabriken, freundlichen Gebäude und herrliche Umgebung einen angenehmen Anblick. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das 1844 erneuerte Rathhaus, das schönste in Sachsen, die 1837 erneuerte Johanniskirche mit trefflicher Orgel, die von 1757—1837 als Hauptkirche benutzte Kirche zu Peter und Paul mit ihrem schlanken Thurme, die Kreuzkirche, das Zollgebäude, die Gewerbschule. Z. hat 7 Kirchen, von denen die böhmische seit 1846 leer steht, eine ziemlich starke Bibliothek mit Naturalien- und Münzsammlung, seit 1784 ein Gymnasium, seit 1811 ein Schullehrerseminar und eine allgemeine Bürgerschule, eine mit der Freischule verbundene Arbeits- u. Industrieschule, seit 1819 eine Sonntags-, seit 1854 eine königl. Gewerb- nebst Baugewerkenschule, seit 1854 eine katholische Schule, eine Kleinkinderbewahranstalt, mehre Hospitäler und Krankenhäuser, eine Sparkasse und Leihanstalt. Die Stadt ist der Sitz der zweiten Amtshauptmannschaft im Kreisdirektionsbe-

zirke Bautzen, eines Hauptzollamts, einer k. k. österreichischen Zolllegstätte, einer Staatstelegraphenstation und durch die löbau-zittauer Eisenbahn dem deutschen Eisenbahnnetze einverleibt. Schöne Promenaden umgeben die Stadt und zahlreiche Gärten füllen die Vorstädte. Die 11,000 Einwohner unterhalten Webereien, Kattundruckereien, Färbereien, Bleichen, starke Tuchmacherei, Eisengießereien und Zinnfabrikation, Stein- und Buchdruckereien, eine Papier-, mehre Oel- u. Schneidemühlen und Handel mit Tabak, Garn, Leinwand und Damast (Ausfuhr dieses jährlich gegen 800,000 Thaler). Die mächtigen Braunkohlenlager in der Nähe der Stadt beschäftigen gegen 1000 Menschen. Dicht bei Z. sind 3 Mineralquellen mit Augustusbad, etwas weiter der Berg Lausche (Spitzberg), eine Meile davon der Oybin. Das Gebiet Z.'s umfaßt 37 meist große und durch Fabriken lebhafte Dörfer. Die Gerichtsbarkeit über diese und die Stadt übt seit 1852 das königliche Landgericht. Das alte Z. (Sittavir) wurde 1287 von Wenzel II. mit vielen Privilegien ausgestattet und kam 1311 an die Freiherren von Leippa. Durch Johann von Böhmen wurde es indessen wieder erobert und zu Böhmen geschlagen. In den Hussitenkriegen wurde es von den Hussiten wohl 20mal angegriffen. Im J. 1636 kam es durch den prager Frieden an Sachsen, ward 1639 von den Schweden unter Torstenson hart belagert und eingeäschert, dann abwechselnd von den Schweden, Kaiserlichen und Sachsen in Besitz genommen, von 1643 an aber von den Sachsen behauptet. Im J. 1757 wurde es von den Oesterreichern bombardirt und fast ganz niedergebrannt. Vgl. J. B. Carpzov, Analecta fastorum Zittaviensium, Zittau 1716; C. A. Peschek, Handbuch der Geschichte von Z., das. 1835—38, 3 Bde.

Zitteraal (*Gymnotus electricus L.*), Fisch aus der Familie der Aale, wird 4—5 Fuß lang, 3 Zoll dick, hat einen zusammengedrückten Körper, kleinen Kopf, keine Rückenflosse, während die Afterflosse bis zur Schwanzspitze reicht, ist olivengrün oder braun gefärbt. Er findet sich ziemlich häufig im süßen Wasser des heißen Amerika, sowohl in Flüssen als Seen, besonders aber in kleinen Lachen und Teichen, in Surinam, Cayenne, Guyana, Peru, aber nur nördlich vom Aequator, und lebt von Würmern und kleinen Fischen, welche er mit einem elektrischen Schlage betäubt. Diese Schläge, die die Z.e willkürlich versetzen können und die so heftig sind, daß Menschen und Thiere davon niederstürzen, machen sie wegen des Vertreibens der andern Fische zu einer Landplage. Die elektrischen Organe, eines auf jeder Seite, nehmen bei ihnen einen großen Theil des Körpers ein. Sie kommen oft an die Oberfläche des Wassers, um Luft zu schöpfen, und sterben daher bald in Reusen und an der Grundschnur. Man fängt sie, nachdem man sie an Maulthieren ihre Kraft hat verschwenden lassen, mit Harpunen. Ihr Fleisch ist fett u. schmackhaft. Der Z. wurde zuerst 1671 durch Richer in Cayenne beobachtet und von Adrian von Berkel beschrieben. Gravesand erkannte zuerst die elektrische Natur der Schläge, konnte aber keine Funken bemerken, die später Walsh wahrnahm. Die genauesten Untersuchungen über den Z. verdanken wir A. von Humboldt. Später hat man Z.e mehrmals lebend nach Europa gebracht.

Zitterfische (**elektrische Fische**), s. **Fische**.

Zitterer, Sekte, s. v. a. Quäker.

Zittern (Tremor), eine unwillkürliche geringe und in sehr kurzer Zeit sich oft wiederholende Bewegung der Glieder, die entweder den ganzen Körper oder einzelne Theile befällt und wahrscheinlich auch innere Theile bisweilen ergreift, ist fast immer Zeichen regelwidriger Nerventhätigkeit und erscheint bald als bloßes Symptom oder Vorläufer anderer Krankheiten, bald als selbstständiger Krankheitszustand. Beobachtet man es in gelähmten Gliedern, so verkündet es Aufhören der Lähmung. Die Behandlung besteht in Entfernung u. Vermeidung der Ursachen; ein specifisches Mittel gegen das Z. gibt es nicht. Das Z. der Säufer und Greise ist nicht heilbar.

Zitterpappel, s. v. a. Espe.

Zittwersamen, s. v. a. Wurmsamen, s. **Artemisia**.

Ziu (**Zio**), s. **Tyr**.

Zizania (**Haferweiß**), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, ausdauernde Gräser der wärmern Länder. *Z. aquatica L.*, **westindischer Haferweiß**, in Nordamerika an den Seen, auf Jamaica auf überschwemmtem Lande, wird wie der Reis gegessen. Von *Z. terrestris L.*, **ostindischer Haferweiß**, in Malabar auf trocknem Boden, werden die Samen mit dem Safte der Arekapalme gegen die Schwämmchen der Kinder angewendet.

Zizianov, eines der berühmtesten Häuser in dem früher selbstständigen Czarthum, gegenwärtig russischen Gouvernement Georgien oder Grusien. Unter den grusinischen Czaren zeichnete sich diese Familie durch Reichthum, Gelehrsamkeit und Unerbittlichkeit im Kampfe mit den Türken und Persern aus. Der Fürst **Paala** oder **Paul Sachayewitsch Z.** begleitete gegen Ende der Regierung Peters des Gr. den von den Türken vertriebenen Czaren Wachtang nach Rußland, trat hier in Kriegsdienste und ward in der Schlacht von Wilmanstrand 1741 getödtet. Sein Enkel, Fürst **Paul Dimitriewitsch**, geboren am 8. September 1754, trat 1777 als Kapitänlieutenant in das preobraschenski'sche Garderegiment ein und erhielt 1780 das Kommando des petersburgischen Grenadierregiments. In dem Türkenkriege von 1787 diente er unter Romanzow und Repnin und avancirte 1793 zum Generalmajor. Der Aufstand in Polen 1794 gab ihm Gelegenheit, sich durch die Vertheidigung von Grodno und Besiegung der Generäle Sapieha und Grabowski hervorzuthun, und 1796 ging er mit der Armee unter Subow nach Transkaukasien. Alexander I. übertrug ihm die Militärverwaltung von Astrachan und den Oberbefehl in Grusien. Z. erwarb sich durch sein festes, aber gerechtes Benehmen das Zutrauen der Grusier, schlug die Einfälle der Bergvölker zurück, erstürmte am 9. März 1803 das lesghische Dorf Belokany, das für uneinnehmbar galt, in Folge dessen nicht nur die Bezirke von Belokany und Dschar, sondern auch der Khan von Jelissui und der Fürst von Mingrelien sich unterwarfen, und

am 4. Januar 1804 Gansha, das heutige Elisabethpol, dessen Khan unter Subow die Oberherrschaft Rußlands bereits anerkannt und eine Besatzung aufgenommen, jedoch nach deren Abzug die Oberherrlichkeit Persiens anerkannt und gegen georgische Kaufleute Gewaltthätigkeiten geübt hatte. Eine Expedition gegen Eriwan mißlang, dagegen unterwarfen sich ihm die Fürsten von Mingrelien und Imeretien, sowie die Khane von Schekt, Karabag und Schuragel (Anfangs 1805). Das Khanat Schirwan wurde am 25. December 1805 mit Rußland vereinigt. Auch der Khan von Baku erklärte sich bereit, dem russischen Kaiser zu huldigen, und lud Z. deshalb zu einer Zusammenkunft ein. Z. begab sich am 8. Februar 1806 mit geringer Begleitung zu ihm; in dem Augenblick aber, wo die Schlüssel der Stadt nebst Brod und Salz übergeben werden sollten und der Khan sich dem Fürsten kriechend näherte, ward dieser von hinten niedergeschossen. Unmittelbar darauf machte die Besatzung einen Ausfall und warf die überraschten Russen zurück. Die Regierung hat Z. in Tiflis ein Denkmal errichtet. Von Z. rührt eine neue Ordnung des Rechtswesens in Georgien her, die Versorgung des Landes mit Büchern in der Volkssprache, die Anlage eines botanischen Gartens in Tiflis, die Herbeiziehung tüchtiger Aerzte, Maßregeln zum Schutze des russischen Handels auf dem schwarzen Meere ꝛc. Vergl. Wiskowalow, Knjäs Pawel Dmitrijewitsch Z., Tiflis 1845. Sein Neffe, Fürst Dmitry Iwanowitsch, † als wirklicher Staatsrath und Kammerherr am 20. Oktober 1850 zu Petersburg.

Zizith (Denk- oder Schaufäden), Schnüre, die an den Ecken der Gewänder der jüdischen Männer befestigt seyn sollen, die sich durch den Anblick derselben an die Gebote Gottes erinnern sollen. Die heutigen Juden tragen ein in der Mitte ausgeschnittenes, über die Schultern geschlagenes viereckiges Tuch (Arba-Kamphoth), an dessen 4 Enden sich die Z. finden.

Zizyphus (Judendorn), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneen, Sträucher oder kleine Bäume in wärmern Ländern, mit ruthenförmigen Zweigen, Wechselblättern und oft dornigen Nebenblättern, Blüthen in Afterdolden und meist eßbaren Früchten, von denen 22 Arten als Obst- u. Arzneipflanzen bekannt sind. Z. vulgaris *Lam.*, gemeiner Judendorn, Jubube, ein Strauch oder kleiner (bis 20 Fuß hoher) Baum, mit kurzgestielten, eirunden oder länglichen Blättern, sehr kurz gestielten Blüthen in kleinen Knäuelchen u. dunkelrothen Steinfrüchten, ward aus seiner Heimath, Syrien, von den Römern nach Italien verpflanzt, von wo aus er sich weiter im ganzen südlichen Europa verbreitete. Die Früchte sind unter dem Namen Brustbeeren (welsche Hahnbutten) officinell. Ihre vorwaltenden Bestandtheile sind Zucker und Schleim, weshalb sie auf die Schleimhäute einhüllend und gelind auflösend wirken. Z. Lotus *Lam.*, afrikanischer Judendorn, Lotusbaum, in Tunis und im südlichen Europa angepflanzt, ist ein kaum mannshoher Strauch mit blassen Blättern, kleinen weißen Blüthen in Achselknäueln u. röthlichen Früchten, die wie Feigen u. Datteln schmecken. Man machte im Alterthum auch guten Wein davon, der sich aber nur 10 Tage hielt. Nach Homer (Odyss. IX) hatte diese Frucht einen so leckern Geschmack, daß die Fremden darüber die Sehnsucht nach ihrem Vaterlande verloren. Noch heutzutage essen die Anwohner der kleinen Syrte diese Früchte, füttern damit ihr Vieh und machen ein Getränk davon. Die Neger trocknen, stoßen sie in Mörsern und machen Kuchen daraus, welche getrocknet wie das beste Zuckerbrod schmecken. Z. spina Christi *Willd.*, palästinensischer Judendorn, Christdorn, in Palästina, Aegypten und der Berberei, hält man für denjenigen, womit Christus gekrönt worden. Z. Jujuba *Lam.*, indischer Judendorn, ächter Jujubenbaum, ist ein Baum in Ostindien, mit seidenartigen Blättern, weißen geruchlosen Blumen in Achselköpfchen und gelben Früchten mit einem schmackhaften Kern in einem Stein. Er trägt 2mal, vom 10. bis zum 100. Jahre, die Blätter dienen zum Glätten der Edelsteine, der Absud bei Fiebern, die bittere Rinde zur Stärkung der Verdauungsorgane, die Wurzel zum Abführen. Z. Napeca *Willd.*, glatter Judendorn, ist ein Strauch in Ostindien, dessen olivenförmige Früchte angenehm säuerlich schmecken. Eine Abkochung der Wurzel gebraucht man gegen Blähungskolik.

Zn, chemisches Zeichen für Zink.

Znaim (Znoymo, Znaym), Hauptstadt eines gleichnamigen Kreises (55,8 □Meilen mit 196,939 Einwohnern) in der österreichischen Markgrafschaft Mähren, an der Thaja auf einem Berge in fruchtbarer Weingegend, mit Mauern, Vorstädten und Thoren, Sitz des Kreisamts und Kriminalgerichts, einer Zollegstätte, hat eine alte landesfürstliche Burg, jetzt Militärhospital, einst Residenz einer apanagirten Linie des böhmischen Regentenhauses, eine schöne gothische Pfarrkirche des heiligen Nikolaus, mehre andere Kirchen und Klöster, ein Rathhaus, ein Salzamtsgebäude, ein Theater, ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein seit Kurzem errichtetes Kadetteninstitut und in dem Gebäude des nahegelegenen ehemaligen reichen Prämonstratenserstifts Bruck (Klosterbruck) die von Wienerisch-Neustadt hierher verlegte Ingenieurakademie mit 200 Zöglingen. Die 6600 deutschen Einwohner betreiben städtische Gewerbe, namentlich Tuchweberei, Landwirthschaft, Senf- und Weinbau und Weinhandel. Auch besitzt die Stadt eine große Salpeterplantage, eine Steingutfabrik, eine Essig- und eine Lakritzensaftfabrik. Das alte Znoimo oder Medoslanium, die Hauptstadt Mährens, wurde 1145 von dem böhmischen Fürsten Wladislaw zerstört und soll an seiner jetzigen Stelle um 1222 angelegt seyn. Im J. 1404 wurde hier Procop von König Sigmund belagert. In neuerer Zeit wurde die Stadt durch das Gefecht am 11. Juli 1809 zwischen dem Nachtrab des Erzherzogs Karl und den Franzosen unter Marmont berühmt, sowie durch den Tags darauf abgeschlossenen Waffenstillstand, der am 14. Juli zum Frieden von Wien führte.

Znin, Stadt in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, zwischen den beiden Seen gleichen Namens, auch Czaplasee

genannt, mit katholischer Pfarrkirche, Synagoge und 1400 Einwohnern.

Zobel (Mustela Zibellina *L.*), Säugethierart aus der Gattung Marder oder Wiesel, ist 16 Zoll lang bei einer Schwanzlänge von 15 Zoll und 1 Fuß hoch, von brauner Färbung, mit gelblichgrauer Grundwolle, an der Stirn graulich u. an den Füßen bis zu den Krallen behaart, bewohnt die Wälder Sibiriens vom Ural bis Kamtschatka u. hat seinen Aufenthalt in Erd- und Felsenhöhlen, hohlen Bäumen ꝛc., aus denen er nur bei Nacht auf Raub ausgeht. Seine Nahrung besteht aus Wieseln, Hasen, Vögeln, Fischen, Beeren. Er klettert sehr gut, ist listig, gewandt und schwer zu überlisten. Das Weibchen wirft im März oder April 3 — 5 Junge. Man fängt ihn in Sibirien in Schlagbäumen, oder in Netzen. Schießt man ihn, so geschieht es, um den Balg zu schonen, mit stumpfen Pfeilen. Zum Zobelfange vereinigen sich Gesellschaften von Jägern, die mitunter 40 Mann stark sind. Die Jagd dauert vom November bis Januar. Der Zobelfang ist übrigens Regal der Krone, die sich von manchen Völkern und Ortschaften den Tribut in Zobelpelzen zahlen läßt. Schon in frühern Zeiten war das Zobelfell, das wegen seiner langen, seidenglänzenden grauen Haare, die sich nach jeder Richtung streichen lassen, ohne struppig zu werden, und seines ungemein dichten, weichen Grundhaars zu den feinsten Rauchwaaren gehört, im Handel bekannt. Der Aufsuchung der Z. verdankt man die Entdeckung der östlichen Landstrecken Sibiriens. Alljährlich liefert dasselbe gegen 45,000 Zobelfelle. Der Werth der Felle wird bestimmt nach der Farbe, dem Glanze, der Feinheit und der Fülle des Haars, sowie nach der Größe. Je glänzender und schwärzer das Konturhaar ist, desto höheren Werth hat der Balg. Wenn die längeren Stachelhaare am schwarzen Z. weiße Spitzen haben, so heißt er Silberzobel und wird höher geschätzt, und noch kostbarer ist er, wenn auch die längsten Stachelhaare in ganz schwarzen Spitzen endigen. Die an der Olekma erlegten Z. gelten als die kostbarsten. Sehr schöne Z. verkauft man paarweise, die ganz seltenen einzeln (solitaires); gewöhnlich aber werden 20 gleichartige Z. zusammengebunden, und zwei solcher Bündel werden ein Zimmer genannt. Die Schwänze bilden in der Regel einen besonderen Handelsartikel, ebenso die Hinterfüße. Der Preis beträgt in Rußland für das Stück mittlerer Qualität 8 — 10 Rubel, für die besten 60 und mehr Rubel. Da nun zu einem vollständigen Pelze 80 Stück (ein Sack) gehören, so kann ein solcher leicht auf 5000 Rubel zu stehen kommen. Uebrigens werden fertige Pelze verkauft, die ein gutes Aussehen haben, aber aus tausend und mehr Stückchen zusammengenäht sind, wozu besonders die Pfoten dienen. Im Handel werden die Zobelpelze dadurch öfters verfälscht, daß man sie in den Rauch hängt, um sie zu schwärzen. Man erkennt die so behandelten am Abfärben und Mangel des Glanzes, sowie am gekrümmten Haar. Doch verstehen die Chinesen auch in diesen Punkten die ächten schwarzen Z. nachzuahmen.

Zobten, Städtchen in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Schweidnitz, am Fuße des Zobtenberges, mit katholischer Pfarr- und Begräbnißkirche, Hospital, Land- und Stadtgericht und 1700 Einwohnern.

Zobtengebirg, der nordöstliche Zweig des Eulengebirgs, im preußischen Regierungsbezirk Breslau, ist meist mit Waldung bedeckt. Die höchsten Spitzen sind: der Stolberg, Mittelberg, Engelsberg, Geiersberg, költschner Berg u. vorzüglich der Zobtenberg. Letzterer, ein in 2 Spitzen auslaufender, 2246 Fuß hoher Berg, 2 Meilen von Schweidnitz, 5 von Breslau, sonst ein Wallfahrtspunkt, wird am bequemsten vom Städtchen Zobten aus bestiegen. Er besteht aus Serpentinstein, Granit und Urgrünstein. In den Volkssagen der Umgegend spielt der Zobtenberg eine Hauptrolle.

Zocke (Sockel), ein viereckiger Stein, welcher einer Reihe Säulen oder einer Mauer zur Grundlage dient; ein ähnlicher Stein, welcher über einem Gesimse oder Säulengebälke angebracht ist, und auf welchen bisweilen Statuen oder Vasen gesetzt werden.

Zodiacus, s. v. a. Thierkreis.

Zodiakallicht (Thierkreislicht, Abendlicht), jener blaß-weißliche Lichtstreifen am Himmel, den man besonders im Frühling und Herbst um die Zeit der Nachtgleichen (im März und September) kurz vor Aufgang oder nach Untergang der Sonne, und zwar im Frühling Abends im Westen, im Herbste früh im Osten wahrnimmt. Die Form desselben gleicht bei uns einer schief auf dem Horizont stehenden Pyramide, deren verbreiterte Basis ungefähr den Ort einnimmt, wo die Sonne untergegangen, und deren Axe nach der untergegangenen Sonne selbst gerichtet ist. Während bei uns der Streifen nach Süden gewendet ist, neigt er sich auf der südlichen Halbkugel gegen Norden. Hat derselbe seine größte Ausdehnung erlangt, so reicht er über die Erdbahn hinaus, so daß also seine Axe in der Länge wenigstens 20 Millionen Meilen beträgt. Das Licht dieses Streifens ist in der Nähe der Sonne am stärksten und wird gegen die Spitze hin schwächer. In den Morgenstunden ist die Farbe zuerst sehr schwach, nimmt aber bald an Größe und Helligkeit zu, bis es seine größte Klarheit erreicht hat, wo es dann in der Morgendämmerung wieder abnimmt. Die Spitze des Lichtkegels scheint häufig in zwei gerade Linien auszulaufen, die einen Winkel von 10° — 26° unter einander bilden; zuweilen erscheint er aber abgestumpft oder an seiner Spitze in der Gestalt einer Sichel gekrümmt. Die erste bekannte Beobachtung des Z.s scheint um 1660 in England gemacht zu seyn; aber erst Domenico Cassini, der es im Frühling 1683 beobachtete, ergründete alle Umstände und machte die Astronomen darauf aufmerksam. Die Ursache desselben ist noch gegenwärtig sehr räthselhaft. Sehr wahrscheinlich ist sie ein sehr abgeplatteter Ring von dunstartiger Materie, welche zwischen der Venus- und Marsbahn frei im Weltraum schwebt, für welche Meinung sich neuerdings auch A. von Humboldt entschieden hat.

Zoega, Georg, berühmter Alterthumsforscher, am 20. Dec. 1755 zu Dahler in Jütland geboren, der Sohn eines Predigers, stammte aus einer ursprünglich italienischen Familie, studirte

seit 1773 zu Göttingen, machte dann wiederholt Reisen nach Italien, bis er sich 1783 für immer in Rom niederließ, wo er ganz dem Studium der Alterthumskunde lebte. Zugleich trat er zur katholischen Religion über. Sein Werk: „De origine et usu obeliscorum“ (Rom 1797) erwarb ihm den Ruhm eines der scharfsinnigsten und gründlichsten Gelehrten. Ebenso erläuterte er die koptischen Schriftrollen im Museo Borgiano Velitterno. Noch ist seiner „Li bassirilievi antichi di Roma, incisi do Tom. Piroli“ (2 Bde., Rom 1808; deutsch von Welcker, 2 Bde., Gießen 1811—1812) zu erwähnen. Im J. 1798 zum dänischen Generalkonsul im Kirchenstaat ernannt, † er zu Rom am 10. Febr. 1809. Vgl. Welcker, Z.'s Leben, 2 Bde., Göttingen 1819; derselbe hat auch Z.'s zerstreute Abhandlungen (Göttingen 1817) veröffentlicht.

Zöpfl, Heinrich Matthäus, ausgezeichneter Rechtslehrer, am 6. April 1807 zu Bamberg geboren, widmete sich, auf dem Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1824 auf der Universität zu Würzburg der Rechtswissenschaft und habilitirte sich 1828 als Privatdocent zu Heidelberg. Im J. 1839 zum außerordentlichen, 1842 zum ordentlichen Professor des Staatsrechts ernannt, verwaltete er während der stürmischen Bewegungen von 1849 das Prorektorat der Universität mit Umsicht und Festigkeit und ward 1850 von derselben zum Abgeordneten für die erste badische Kammer gewählt. Seine Hauptwerke sind: „Grundsätze des allgemeinen und deutschen Staatsrechts“ (Heidelberg 1839, 4. Aufl. 1855) und „Deutsche Rechts- u. Staatsgeschichte“ (2 Bde., das. 1834—36, 3. Aufl. 1844—1847). Ferner sind zu nennen: „Die spanische Successionsfrage“ (Heidelb. 1839); „Das alte bamberger Recht“ (das. 1839); „Die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. nebst der bamberger und brandenburger Handelsgerichtsordnung“ (das. 1842); „Ueber hohen Adel u. Ebenbürtigkeit nach dem deutschen Reichsstaatsrecht“ (Stuttgart 1853); „Die Hauptmannschaft des Götz von Berlichingen“ (Heidelberg 1850); „Die Demokratie in Deutschland“ (1. und 2. Aufl., Stuttgart 1853).

Zörbig (Kleinzerbst), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Bitterfeld, mit Rittergut (Neustadt), Torfgräbereien, Tabaksfabrik und 2500 Einw.

Zofingen (Tobinium oder Zophinga), Stadt im schweizerischen Kanton Aargau, in einer fruchtbaren, von der Wiager durchflossenen Ebene, am Fuße bewaldeter Berge, hat eine Pfarrkirche, ein Rathhaus mit Stadtbibliothek (viele Handschriften der Reformatoren, eine Münzsammlung, Gemäldegallerie), Fabriken für Seidenband, baumwollenes Garn, Rothfärberei, Handel und 3750 Einwohner. In der Umgegend findet man viele Spuren von Ansiedelungen. Z. war eine Zeit lang Reichsstadt, dann österreichisch und öfters Residenz österreichischer Fürsten.

Zoiatrik, die Thierheilkunde.

Zoilus, griechischer Rhetor im 3. Jahrhundert v. Chr., aus Amphipolis gebürtig, war berüchtigt als hämischer Kritiker, besonders des Homer (daher auch Homeromastix, d. h. Geißel des Homer, genannt), ist sprüchwörtlich geworden für gemeine Zänker und hämische Tadler.

Zolkiew, Stadt im österreichischen Königreich Galizien, nördlich von Lemberg, mit Schloß, unirter Kirche, Kloster, Militärhospital, Hauptschule und 4000 Einwohnern.

Zolkjewski, Stanislaw, ausgezeichneter Feldherr der Polen, 1547 aus edlem Geschlecht zu Turynka bei Zolkiew in Galizien geboren, besiegte als Unterfeldherr die revoltirenden Kosaken und kämpfte mit gleich glücklichem Erfolge gegen die Schweden in Livland. Später befehligte er auf dem Zuge gegen Moskau und seiner Umsicht und Tapferkeit gelang es, die Stadt zu erobern. Zum Oberfeldherrn ernannt, zog Z. 1617 gegen die Türken und Tataren, mußte aber nach tapfern Kämpfen durch den Vertrag bei Busza die Moldau und Walachei an die Türken abtreten und erlag am 8. Oktober 1620 bei Cecora am Dniestr der türkisch-tatarischen Uebermacht. Sein Haupt wurde in Konstantinopel als Siegeszeichen umhergetragen, später jedoch ausgelöst und in Zolkiew beerdigt, wo Johann III. Sobiesky dem Z. ein Denkmal errichten ließ. Er hinterließ eine wichtige Beschreibung des Zugs der Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius, die 1833 zu Lemberg im Druck erschien.

Zoll (Mauth, Aufschlag, Licent, Impost), die auf Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr gelegte Abgabe, unterscheidet sich von dem sogenannten Geleit (s. d.) dadurch, daß sie von den Waaren, nicht von den Transportmitteln entrichtet wird, von der Accise (s. d.) dadurch, daß sie ohne Rücksicht auf den Bestimmungsort der Waaren an bestimmten Zollstätten entrichtet wird, während die Entrichtung der Accise erst an dem Orte des Verbrauchs Statt findet. Je nachdem der Z. an den Grenzen oder im Innern eines Landes erhoben wird, in irgend einer Beziehung zum Ausland oder bloß zum Inland steht, ist er Grenz- oder Binnenzoll. Ersterer zerfällt wieder in Eingangszoll für eingehende, Ausfuhrzoll für ausgehende u. Durchgangs- od. Transitozoll für durchgehende Waaren. Der Ausgleichungszoll (Uebergangssteuer) wird für die Einführung solcher Erzeugnisse erlegt, bei welchen hinsichtlich der Besteuerung noch eine Verschiedenheit der Gesetzgebung unter mehreren zu Einem Zollsystem vereinigten Staaten Statt findet. Differential- oder Unterscheidungszölle sind ermäßigte Sätze des allgemeinen Zolltarifs eines Landes, wenn dessen Erzeugnisse in dem, wohin die Waaren bestimmt sind, ebenfalls Zollbegünstigungen genießen. Eben so bewilligen seefahrende Völker dergleichen Zölle für die unter der eigenen Flagge oder unter der der Erzeugungsländer eingehenden Schiffsladungen. Endlich werden auch den Kolonien Differentialzölle bei der Einfuhr ihrer Erzeugnisse im Mutterlande zu Theil. In vielen Staaten erhält der Kaufmann, welcher den Z. von Waaren aus dem Auslande entrichtet hat, diesen ganz oder theilweise zurück, wenn er die Waaren wieder ins Ausland gehen läßt (Rückzoll). Der Zolltarif (Zollrolle, Zolltafel) ist eine klassificirte Zusammenstellung der zu verzollenden Gegenstände mit Angabe der von jedem zu erhebenden Zoll-

säte. Diese Sätze werden entweder nach dem Preise der Waaren (ad valorem) in Procenten bestimmt, oder nach der Stückzahl, oder nach Maß und Gewicht. Das Zollgesetz (Zollordnung) enthält die Einrichtungen und Vorschriften, welche zur sicheren Erhebung dieser Abgaben für nöthig erachtet werden. Hiernach dürfen zollbare Waaren nur auf besonders benannten Hauptstraßen (Zollstraßen) und nur bei Tage verführt werden. An den Stellen, wo diese Straßen die Grenze überschreiten, befinden sich Zollstätten (Mauthen), wo der Waarenführer bei seiner Ankunft ein Verzeichniß der Waaren (Deklaration) den Zollbeamten (Zolleinnehmer, Zollaufseher, Zollinspektor) zu übergeben hat, welche dasselbe mit dem Inhalte der Ladung vergleichen (revidiren), den Zollbetrag berechnen, erheben und bescheinigen. Ueber allen Zollbeamten stehen die Zolloberkontroleurs, welche die Geschäftsführung an den Zollstätten beaufsichtigen. Aber auch im Innern des Landes, an Orten, wo ein lebhafter Verkehr Statt findet, sind Zollstätten und Magazine (Lagerhäuser, Packhöfe) eingerichtet, wo die Waaren unverzollt niedergelegt werden können. Nach einem solchen Lagerhause im Innern deklarirte Güter werden an der Grenze nur einer allgemeinen Revision unterworfen, verschnürt (plombirt, verbleit) und erst an dem Bestimmungsorte verzollt. Dasselbe findet in den zu Wasser ankommenden Gütern in den Freihäfen Statt. Zu weiterer Erleichterung des Handels und der Industrie dienen die Zollkredite (Zollvorschüsse), darin bestehend, daß den Fabrikanten, Spediteuren zur Entrichtung ihrer Zollbeträge gegen Sicherheitsleistung eine Frist von 3—12 Monaten gestattet wird. Der Zollschutz wird durch eine militärisch organisirte Mannschaft (Douaniers, Grenzaufseher, Grenzjäger) gehandhabt, und zwar wird von der Grenze einwärts ein Strich Land als Grenz- oder Kontrolebezirk angenommen, innerhalb dessen der Waarenverkehr besonders strengen Vorschriften unterliegt. Im Innern des Landes tritt dann eine freiere Bewegung des Verkehrs ein. Das Zollstrafgesetz bestimmt die auf Hinterziehung der Abgaben selbst, sowie die auf Umgehung der gesetzlichen Vorschriften (Defraudationen) angedrohten Strafen. Schon die Griechen und Römer kannten die Zölle als beliebte Finanzoperation. Im fränkischen Reiche findet man Zölle (Telonea) schon in einem Edikte Chlothars II. (615). Sie bestanden vorzüglich in Marktzöllen (einer Art von Accise) und in Reisezöllen (einer Art von Wegegeld), aus welchen beiden sich wohl die jetzigen Zölle bildeten. Das Recht, Zollstätten anzulegen und die Abgabensätze zu bestimmen, stand in Deutschland den Kaisern zu, welche dasselbe einzelnen Reichsständen verleihen konnten und oft dieses Recht maßlos mißbrauchten, so daß allenthalben Zölle und zollähnliche Institute in Schwung kamen. Preußen zuerst erkannte in der neuern Zeit die Nothwendigkeit, der dadurch entstandenen Zerrissenheit des deutschen Handels und Gewerbes ein Ziel zu setzen. In einem Gesetze vom 26. Mai 1818 schuf es völlige Handels- und Gewerbefreiheit im Innern seiner Staaten und bekannte sich zu der jetzt das Zollwesen beherrschenden Hauptidee der Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren. Zugleich schloß es auf Grundlage des Systems des Princips der Reciprocität verschiedene Handelsverträge, namentlich mit Dänemark (1818), Großbritannien (1824), Mecklenburg-Schwerin, Schweden, Norwegen und Brasilien (1827), mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1828). Die kleinen deutschen Staaten aber sahen die Nothwendigkeit ein, sich an größere anzuschließen, und so entstanden mehre Zollverbände, Verbindungen einzelner Staaten unter sich zu einem gemeinschaftlichen Z. (s. Zollverein).

Unter dem Einfluß der fortschreitenden Civilisation hat der Z., wenigstens in Deutschland, längst seine Eigenschaft als Regal verloren und den staatswirthschaftlichen Charakter einer wirklichen Landessteuer angenommen, die, mindestens was die Eingangszölle betrifft, von der Gesammtheit der Staatsgenossen als Konsumenten der dem Z. unterworfenen Waaren erhoben wird. In dieser Eigenschaft hat das Zollwesen eine staatswirthschaftliche und eine finanzielle Seite, von welchen die erstere die bei weitem wichtigere ist. Das Bestreben der Regierungen, das Aufkommen der Manufakturen, des Handels und der Schifffahrt zu befördern, führte darauf hin, die Einfuhr fremder Manufakturwaaren, den Handel und die Schifffahrt der Fremden dadurch zu erschweren, daß man, statt wie früher die Abgaben hauptsächlich von den außer Landes gehenden Rohstoffen zu erheben, dieselben hauptsächlich auf die eingehenden Manufakturwaaren legte. In Folge dieses sogenannten Merkantilsystems schritt namentlich England in der Entwickelung seiner produktiven Kraft vorwärts, und auch Frankreich ahmte dieses System einige Zeit mit Glück nach. Den Inbegriff der Anordnungen, welche hiernach im Zollwesen getroffen wurden, nennt man das Prohibitivsystem. Dem Merkantilsystem entgegen stellte das physiokratische oder Agrikultursystem, indem es den Ackerbau als die einzige Quelle des Reichthums erklärte, das kosmopolitische Princip der Handelsfreiheit auf, von dem das von Adam Smith aufgestellte Tauschwerthsystem (Industriesystem) in Beziehung auf die nationalen und internationalen Verhältnisse eine Fortsetzung bildet, in sofern es absolute Handelsfreiheit verlangt. Die Anhänger der Handelsfreiheit bezeichnen als Grundirrthümer des Prohibitivsystems die Meinung, daß der Reichthum einer Nation im baaren Gelde bestehe, während derselbe in den Kräften und Fähigkeiten der Bürger und in der Menge werthvoller Güter aller Art beruhe, und die Voraussetzung, daß die übrigen Länder fortfahren würden, von einem Staate zu kaufen, der ihren Erzeugnissen seine Grenzen verschließe. Im freien Verkehre finde eine naturgemäße Entwickelung der jedem Lande eigenthümlichen Hülfsquellen Statt, welche einen soliden Zustand begründe, während die künstlich großgezogene Industrie jeden Augenblick mit Schwankungen zu kämpfen habe, welche der Existenz von Tausenden Verderben drohen. Die Anhänger der Handelsfreiheit trugen zuletzt den Sieg davon, bis durch Friedrich List zwischen das

Prohibitivsystem und die Lehre der absoluten Handelsfreiheit das Schutzzollsystem trat, welches im deutschen Zollverein (s. d.) angenommen, aber noch nicht fehlerfrei ausgebildet worden ist, und das seine Aufgabe und Bestimmung darin sucht, den wichtigern, im Lande sich entwickelnden Zweigen der Industrie den innern Markt durch Zollsätze zu sichern, welche die wohlfeilen Preise ausländischer Fabrikate so weit erhöhen, daß sie die einheimischen nicht von dem Markte verdrängen. Das Nähere darüber s. Handelsfreiheit. Was die finanzielle Seite der Zölle betrifft, so kam dieselbe in Deutschland allein in Betracht, als schon andere Staaten nationalökonomische Zwecke zu erreichen suchten, bis in neuester Zeit auch hier ein eigentliches Zollsystem im Sinne der neuern Handels- und Finanzpolitik zur Geltung kam. Nur die Durchgangszölle blieben rein finanziell, schaden aber nationalökonomisch eben so viel, als jeder andere Z., weil sie den Handel veranlassen, das Land, welches sie erhebt, möglichst zu vermeiden, und dadurch den Verkehr beeinträchtigen, und sind überdies ungerecht, da man eine günstige Lage benutzt, um den Verkehr anderer Länder zu verkümmern. Theoretisch betrachtet, sind nach dem Princip, daß jeder Staatsbürger nach Verhältniß seiner aktuellen Theilnahme an den Vortheilen der Staatsgesellschaft besteuert werden müsse, die Zölle, wie alle indirekten Steuern überhaupt, zu verwerfen, wobei die Zölle noch mancher Vorwurf insbesondere trifft. Gut ist nur dasjenige Zollsystem, so lange überhaupt ein solches vorhanden seyn muß, welches grundsätzlich nur solche Artikel besteuert, die, wie gewöhnlich auch ihr Verbrauch seyn möge, doch im Ganzen Niemand geradezu nothwendig verbrauchen muß, bei denen es also zuletzt nur vom freien Willen des Konsumenten abhängt, ob er die Abgabe zahlen will oder nicht. Bei keinem andern Steuersystem läßt sich in der Praxis eine so gleiche Vertheilung der Steuerlast erwarten, als bei einem Zollsystem, das in dieser Weise seine Einnahmen berechnet hat und namentlich alle Lebensmittel zollfrei eingehen läßt.

Zoll, Längenmaß, s. Fuß.

Zollern, s. Hohenzollern.

Zollgewicht, das von den Staaten des deutschen Zollvereins (s. d.) vertragsmäßig für den Zoll bestimmte Gewicht.

Zollikofer, Georg Joachim, berühmter Kanzelredner, zu St. Gallen in der Schweiz am 5. August 1730 geboren, studirte zu Utrecht, erhielt 1754 eine Predigerstelle zu Murten in der Schweiz und 1758 die der reformirten Gemeinde zu Leipzig, wo er am 25. Januar 1788 †. Sein Vortrag war ruhig, eindringlich u. faßlich. Seine Predigten erschienen unter dem Titel „Z.s sämmtliche Predigten" (15 Bände, Leipzig 1789—1804). Ein großes Verdienst erwarb sich Z. auch durch die Herausgabe des „Neuen Gesangbuchs" (Leipzig 1766, 8. Aufl. 1786). Geschätzt waren seine „Andachtsübungen und Gebete". Vergl. Garve, Ueber den Charakter Z.s, Leipzig 1788.

Zollverein, die zwischen mehren deutschen Staaten, zunächst unter Anschluß an Preußen, zu Stande gekommene Verbindung, vermöge deren im Wesentlichen unter Zugrundelegung des preußischen Zollsystems im Innern des Vereinsgebiets alle bisher so lästigen Zollschranken wegfallen, an dessen Grenzen aber Zölle für gemeinsame Rechnung erhoben und nach der Einwohnerzahl unter die einzelnen Vereinsstaaten vertheilt werden. Schon vom 25. Okt. 1819 bis 1828 hatten sich einzelne von Preußen enklavirte Staaten, wie Rudolstadt, Weimar, die anhaltischen Lande, Lippe und Schwerin, dem preußischen Zollsystem angeschlossen. Inzwischen waren der „Süddeutsche Handelsverein", der auf sehr hohe Zölle berechnet war, und der die Handelsfreiheit bezweckende „Mitteldeutsche Verein" vom 24. Sept. 1828 entstanden; allein da beide sich als unhaltbar erwiesen, gab das Großherzogthum Hessen-Darmstadt durch seinen Anschluß an Preußen (seit dem 14. Febr. 1828) Veranlassung zu dem großen Z., der, nachdem schon am 25. Aug. 1831 Kurhessen beigetreten war, im Wesentlichen 1833 zu Stande kam. Er hatte den ausgesprochenen Zweck, „daß dem Verkehr und Handel der neben einander selbstständig und unabhängig bestehenden, jedoch durch ein nationales Band zu allseitiger Beförderung ihres Gesammtwohls vereinigten deutschen Staaten sowohl unter sich, als auch mit andern Staaten außerhalb Deutschlands, sofern diese die Hand dazu bieten, eine möglichst ungehemmte freie Bewegung verschafft werde", woraus als Grundbestimmungen sich ergeben: Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung aller Binnenzölle, Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben, Erleichterung ihres Eingangs durch Handelsverträge, auf Reciprocität begründet, Erhebung der Zölle an der äußersten Grenze des Z.s, finanzielle Gleichstellung der Vereinsstaaten nach Maßgabe der Volkszahl. Nachdem sich dem Verein am 22. März 1833 Bayern und Würtemberg mit Hohenzollern, am 30. März das Königreich Sachsen, am 10. Mai das ernestinische Sachsen u. die schwarzburgischen und reußischen Staaten, welche zusammen das thüringische Zollgebiet bildeten, angeschlossen hatten, erweiterte sich das Zollgebiet des Vereins von 5461 □M. mit 14,827,418 Einw. auf 7720 □M. mit 23,478,120 Einw. Am 12. Mai 1835 trat darauf Baden, am 10. Dec. 1835 Nassau, am 2. Jan. 1836 Frankfurt a. M. bei, und der Verein umfaßte nun 8089 □M. mit 25½ Millionen Einw., die sich durch Grenzverträge mit nicht beigetretenen Staaten 1837 auf 8110 □Meilen mit mehr als 26 Mill. Einw. steigerten. Nachdem im Oktober 1841 Lippe, Braunschweig theilweise, Waldeck für Pyrmont, am 8. Febr. 1842 Luxemburg, am 1. Jan. 1844 das ganze Braunschweig beigetreten war, umfaßte das Gebiet 8307 □Meilen mit beinahe 30 Mill. Einw. Der am 7. Sept. 1851 bloß mit Preußen ohne Zuziehung der andern Staaten abgeschlossene Beitritt Hannovers zum Z. resp. des Steuervereins, zu dem es sich seit 1835 mit Oldenburg verbunden hatte, veranlaßte die Unzufriedenheit der meisten Theilnehmer, die den Verein selbst aufzulösen drohte; die Sache wurde jedoch dahin vermittelt, daß ein Vertrag am 4. April 1853 den Verein, der außerdem mit Ende des Jahres erloschen wäre, von Neuem gründete, während gleichzeitig ein erleichternder Zoll- und Handels-

vertrag mit Oesterreich (s. unten) abgeschlossen ward, der sich auch auf Modena und Parma erstreckte und ein noch engeres Anschließen in Aussicht stellte. Nachdem endlich am 25. Sept. 1851 auch Schaumburg-Lippe, am 1. März 1852 Oldenburg beigetreten, ist die Bevölkerung des Zollgebiets bis auf 33 Mill. gesteigert. Ausgeschlossen vom Z. sind außer Oesterreich nur die beiden Mecklenburg, die freien Städte Bremen, Hamburg u. Lübeck, Schleswig-Holstein und Liechtenstein. Der Z. ist nach dem Vertrage in Bezug auf Handel und Zollwesen gegen das Ausland ein Ganzes. An den gemeinschaftlichen Grenzen werden dieselben Zölle erhoben, welche dem vom Z. angenommenen preußischen Tarif von 1818 zufolge in der Regel nicht mehr als 10 Proc. vom Werth betragen sollen. Die Revision des immer auf 3 Jahre festgesetzten Tarifs bleibt den Zollkonferenzen vorbehalten, die von allen Vereinsstaaten beschickt werden. Die Grundsätze, nach denen der Tarif festgestellt wird, sind nicht eigentlich die des Schutzzollsystems, da die Hauptrevenüen des Z.s aus den Eingangszöllen von Zucker, Kaffee, Tabak, Wein zusammenfließen, während die Manufakturprodukte einer verhältnißmäßig geringer bemessenen Steuer unterworfen wurden. Ein jeder Staat bewacht seine Zollgrenzen. Die Kosten dafür und die unmittelbaren Zolladministrationskosten werden jedem Staate aus der Zollvereinskasse vergütet. Die übrigbleibende Einnahme wird unter die Mitglieder nach der Bevölkerung vertheilt, zu welchem Ende alle 3 Jahre eine Zählung derselben Statt findet. Kleinere Staaten sind größeren zugetheilt, die sich mit ihnen abfinden. Nur die Stadt Frankfurt erhält wegen größerer Konsumtion ihrer fast bloß städtischen Bevölkerung einen größern Antheil, als nach der Kopfzahl ihr zukommen würde. Erhoben werden die Zollabgaben innerhalb des Vereinsgebiets größtentheils nach dem Gewicht, bei einigen Gegenständen nach dem Maße oder nach der Anzahl. Die Zollabgaben sind in der Regel fällig, sobald die Waaren die Grenze des Vereins überschreiten, sey es nun, um im Vereinslande zu bleiben, oder um durch- oder ausgeführt zu werden. Die Ermittelung der zollpflichtigen Art und Menge erfolgt daher bei den Grenzämtern, und nur diejenigen Waaren, welche unter Begleitscheinkontrole nach Lagerhäusern abgefertigt werden, brauchen an der Grenze einer Ermittelung nach Zahl, Gewicht und Menge zu unterliegen. Eben so erfolgt in der Regel auch die Einzahlung der Zollgefälle beim Grenzeingang; nur bei Waaren, welche mit den Posten oder mit Begleitschein in das Innere des Vereins gehen, erfolgt die Verzollung erst bei der Ankunft am Bestimmungsort, oder bei Packhofsgütern bei der Herausnahme aus der Niederlage. Zum Ausgang bestimmte Waaren werden beim Grenzausgangsamt verzollt, doch können zuweilen auch die Aemter in den Absendungsorten die Ausgangsabgaben erheben. Die Lagerfrist in den Packhöfen dauert 6 Monate, an Lagergeld werden die gewöhnlichen Lagergebühren berechnet. Wegen der Vertheilung der Einnahmen von den Ausgangs- und Durchgangszöllen findet eine Scheidung des Z.s Statt. Die Einnahme der Ausgangsabgaben an den Zollstätten der östlichen preußischen Provinzen, des Königreichs Sachsen und des thüringischen Vereins wird unter diese und die der westlichen preußischen Provinzen und der übrigen Vereinsstaaten auf der andern Seite vertheilt. Ein ähnliches Verhältniß findet auch in Hinsicht des Durchgangszolls Statt. Außerdem bestehen noch Uebergangsabgaben. In Preußen und vielen andern Vereinsstaaten erhebt man außer obigen Sätzen noch indirekte Abgaben von inländischen Verzehrungsgegenständen, insbesondere von Branntwein, Bier, Wein, Most und Tabak. Sowie diese Abgaben in einigen Vereinsstaaten gar nicht bestanden, so waren sie in den andern von verschiedener Höhe. Schon in den ersten Verträgen wünschte man eine gleiche Gesetzgebung in dieser Beziehung eintreten zu lassen, was aber nicht geschehen ist, bis dahin aber Ausgleichungssteuern einzuführen, wenn aus einem Vereinsstaate mit geringerer Besteuerung jener Gegenstände diese in einen Vereinsstaat übergeben, der sie höher besteuert hat. Preußen, Sachsen und Thüringen erheben vermöge eines Separatvertrags diese Abgaben nach gleichen Grundsätzen, daher zwischen diesen und den übrigen Vereinsstaaten eine Uebereinkunft zu treffen war. Wo der Gegenstand verzehrt wird, muß nach dem Vertrage vom 8. Mai 1841 der volle Betrag des Steuersatzes bezahlt werden. Wenn daher z. B. ein Eimer Bier aus Preußen, Sachsen und Thüringen nach Bayern gefahren wird, so wird dem preußischen, sächsischen oder thüringischen Bierbrauer an der Grenze die bezahlte inländische Steuer zurückgegeben, in Bayern aber muß der volle Betrag der dortigen Steuer an die bayerische Staatskasse entrichtet werden. Endlich bestimmt noch der Vertrag vom 8. Mai 1841 (erneuert am 4. April 1853) überall die gleiche Besteuerung des Rübenzuckers. Innerhalb des Z.s mit (Ausnahme von Luxemburg) bestehen zwei Münzfüße: der 14-Thalerfuß oder preußische Kurantfuß und der 24½-Guldenfuß oder die süddeutsche Währung; über die 1858 eingetretenen Modifikationen hinsichtlich Oesterreichs s. Münzfuß. Die Vereinsmünze von 2 Thalern im 14-Thalerfuß oder 3½ Gulden im 24½-Guldenfuß ist allen Zollvereinsstaaten gemeinschaftlich, obwohl jeder sein besonderes Gepräge festhält. Seit dem 1. Mai 1849 ist im ganzen Umfange des Z.s die allgemeine deutsche Wechselordnung in Kraft. Eine durchgreifende Einführung gleicher Maße und Gewichte für den allgemeinen Verkehr in den Vereinsstaaten hat nicht Statt gefunden, obgleich sie mehrseitig angestrebt wird; doch mußte man sich für den Zweck der Zollerhebung mindestens über ein gleiches Gewicht einigen, und als solches wurde das französische Kilogramm zu Grunde gelegt, deren 50 einen Zollcentner bilden. Der Zollcentner hat 100 Zollpfund, das Zollpfund 30 Zollloth zu 16⅔ Gramm. Bei den Ausgleichungsabgaben wird aber als Grundlage nicht das Zollgewicht, sondern das Handelsgewicht der betreffenden Staaten, in welche die Einfuhr geschieht, angenommen. Die Zollbehörden innerhalb des Z.s sind, außer den Hauptzollämtern an der Grenze, die zunächst unter den Centralfinanzstellen jedes Vereinslandes stehen, Nebenzollämter I. Klasse, bei welchen

alle Gegenstände eingeführt werden können, für welche die Gefälle nicht über 5 Thaler vom preuß. Centner (9 Gulden vom Zollcentner) betragen, Nebenzollämter II. Klasse, mit der Befugniß, Getreide in unbeschränkter, andere Waaren nur in beschränkter Menge abzufertigen, Ansageposten und Legitimationsscheinexpeditionen. Im Inneren sind zur Gefälleerhebung von zollpflichtigen Waaren befugt die Hauptsteuerämter mit u. ohne Packhofsberechtigung, die Steuerämter zur Abfertigung des Waareneingangs mit den Posten und zur Handhabung der Waarenkontrole im Innern, und die Kontrolestellen zur Handhabung der Waarenkontrole im Innern. Nach dem Ende 1837 in Vollzug gesetzten Zollstrafgesetz hat, wer Gegenstände, deren Ein- oder Ausfuhr verboten ist, ein- oder ausführt (Kontrebande), neben der Konfiskation eine Geldstrafe im Betrage des doppelten Werths jener Gegenstände, mindestens aber von 10 Thalern verwirkt; wer dagegen von erlaubten zollbaren Gegenständen die gesetzlichen Abgaben hinterzieht oder zu hinterziehen sucht, wird, außer Nachentrichtung der Abgaben und Konfiskation der Gegenstände, mit einer dem vierfachen Betrage der defraudirten Abgaben gleichkommenden Strafe belegt. Bei der ersten Wiederholung dieser Vergehen tritt eine Verdoppelung der Geldstrafe, bei fernerer Wiederholung aber Freiheitsstrafe bis zu 4 Jahren und Verlust der Befugniß zum Gewerbebetrieb, wobei das Vergehen verübt wurde, auf 5 Jahre ein. Verschärfungen treten ein, wenn sich Mehre zur Verübung von Zollvergehen vereinigen. Der in Folge eines Zollvergehens eintretende Verlust der Gegenstände des Vergehens trifft jederzeit den Eigenthümer, außer wenn das Vergehen von einer Person verübt worden ist, welcher der Transport allein anvertraut war, in welchen Fällen der Waarenführer den Werth der Gegenstände zu entrichten hat. Wer einen Beamten oder dessen Angehörige zu bestechen sucht, wird mit einer dem 24fachen Betrage oder Werthe des gegebenen oder gebotenen Geschenks gleichkommenden Geldbuße, oder, wenn der Betrag oder Werth nicht zu ermitteln ist, mit einer Geldbuße von 10—100 Reichsthalern belegt. Die bedeutsamsten Bestimmungen des Handels- u. Zollvertrags mit Oesterreich von 1853 sind: Aufhebung aller Handelsverbote im gegenseitigen Verkehr, ausgenommen für Tabak, Salz, Schießpulver, Spielkarten und Kalender, und solche Verbote, welche aus Gesundheitsrücksichten oder unter außerordentlichen Umständen bezüglich der Kriegsbedürfnisse Statt finden; gegenseitige Zollfreiheit für rohe Naturerzeugnisse beider Gebiete und Zollermäßigung auf die gewerblichen Erzeugnisse derselben nach einem vereinbarten Tarif (Zwischenzolltarif); Ausgangsabgaben sind im wechselseitigen Verkehr nur auf die im Vertrage bezeichneten wenigen Artikel zulässig; die im Zwischenverkehr zollfreien Waaren, welche aus dem Gebiete des einen Theils ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes nach dem Auslande durchgeführt werden, sind zollfrei und ebenso solche Waaren vom Auslande nach einem der beiden Gebiete; auch sollen im Zwischenverkehr zollpflichtige Artikel nicht mehr als 3½ Silbergroschen oder 10 Kreuzer für den Zollcentner an Durchgangsgeld bezahlen; Zollgewicht ist dasjenige des Z.s. Im J. 1853 betrugen die gesammten Brutto-Zolleinnahmen des Z.s 22,016,154 Thaler, und zwar die Eingangsabgaben 21,225,434, die Ausgangsabgaben 295,281, die Durchgangsabgaben 499,439 Thaler. Die Brutto-Einnahmen von 1859 beliefen sich auf 23,757,543 Thlr. (1858: 28,007,499 Thaler), nämlich Eingangsabgaben 23,105,797 (1858: 28,002,849), Ausgangs- und Durchgangsabgaben 651,746 (1858: 604,650) Thlr. Der Reinertrag stellte sich bei den Eingangsabgaben auf 20,189,354, bei den Aus- und Durchgangsabgaben auf 525,621 Thaler. Vgl. die jährlich in Berlin erscheinenden „Statistischen Uebersichten über Waarenverkehr und Zollertrag im deutschen Z." und Dieterici's „Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs u. Verbrauchs im deutschen Zollverbande" (Berlin 1838 ff.).

Zombor (Sombor), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts in der österreichischen Woiwodschaft Serbien, früher des ungarischen Komitats Bacs, mit katholischer Pfarrkirche und 3 griechischen Kirchen, katholischer Hauptschule und griechisch-nichtunirtem Schullehrerseminar und über 22,000 meist serbischen Einwohnern, die starken Getreide- und Viehhandel treiben.

Zona (lat.), s. v. a. Gürtelausschlag, s. Gürtel.

Zonaras, Joannes, byzantinischer Schriftsteller, aus Konstantinopel gebürtig, bekleidete daselbst am Hofe des Alexius u. Johannes Comnenus mehre wichtige Aemter, besonders auch das eines kaiserlichen Geheimschreibers, zog sich aber in Folge häuslichen Ungemachs als Mönch auf den Berg Athos zurück, wo er in hohem Alter nach 1118 n. Chr. †. Seine „Annales" (Chronicon) stellen die Ereignisse von der frühesten Zeit an dar und enthalten in den Partien des Alterthums Auszüge aus Josephus, die jetzt verlorenen Abschnitte des Dio Cassius, aus Polybius, Plutarch u. A. Die beste Ausgabe lieferte Pinder (2 Bde., Bonn 1841—44). Z. gilt auch als Verfasser eines von Tittmann (2 Bde., Leipzig 1808) herausgegebenen griechischen Lexikons.

Zone (griech.), s. Kugel.

Zonen (Erdgürtel, Erdstriche), diejenigen Streifen der Erdoberfläche, welche zwischen zwei dem Aequator parallelen Kreisen eingeschlossen sind. Man unterscheidet vorzüglich dreierlei Z. Die heiße Zone wird durch die Wendekreise, von denen jeder um 23½° vom Aequator entfernt ist, begrenzt. Sie enthält alle die Orte, denen zu irgend einer Zeit des Jahres die Sonne im Zenith erscheint. Die Sonne geht aller Orten in den heißen Z. zweimal im Jahre durch den Zenith, u. nur die, welche ganz nahe an der einen od. andern Grenze liegen, machen hiervon eine Ausnahme, indem hier die Sonne bloß an dem Tage im Zenith erscheint, wo sie ihren größten Abstand vom Aequator erreicht hat. Unter dem Aequator sind die beiden Tage, an denen sie im Zenith erscheint, der 21. März und 23. Sept.; an der Grenze der Zone gehen sie gleichsam in einen Tag zusammen. In den beiden gemäßigten Z. zwischen den Wende- und den Polarkreisen erscheint die Sonne zwar nie im Zenith, aber

es gibt in ihnen auch keinen Ort, an welchem die Sonne über 24 Stunden unter dem Horizonte verweilte. Je näher man in diesen Z. zur heißen Zone fortgeht, desto geringer ist der Unterschied der Tageslänge im Sommer u. Winter. Größer wird dieser Unterschied, wenn man sich der kalten Zone nähert, deren Grenze in Beziehung auf die nördliche kalte Zone da liegt, wo an unserem kürzesten Tage der Mittelpunkt der Sonne gerade Mittags den Horizont berührt, ohne noch über ihn heraufzukommen, und wo am längsten Tage der Mittelpunkt der Sonne, statt unterzugehen, nur den nördlichen Horizont berührt. Da nun in unseren längsten Tagen die Sonne $23\frac{1}{2}°$ vom Aequator entfernt ist, also $66\frac{1}{2}°$ vom Pole steht, so liegen diejenigen Orte auf der Grenze der kalten Zone, deren Polhöhe $66\frac{1}{2}°$ beträgt oder die $23\frac{1}{2}°$ vom Pole der Erde liegen, und der in dieser Entfernung vom Pole gezogene Kreis heißt Polarkreis und umschließt die kalte Zone. Je tiefer man in sie eindringt, desto länger dauert im Sommer der ununterbrochene Tag und im Winter die ununterbrochene Nacht. Auf der südlichen Halbkugel sind die Z. nach denselben Gesetzen begrenzt. Die gemäßigten Z. sind die glücklichsten. Uebrigens kommt von der ganzen Erdoberfläche der größere Theil (etwa $^{13}/_{25}$) auf die gemäßigten, $^{10}/_{25}$ auf die heiße und nur wenig über $^{2}/_{25}$ auf die kalten Z.

Zonhoven, Flecken in der belgischen Provinz Limburg, hat Seilereien, Handel mit Leinwand und 3050 Einw.

Zons, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Neuß, am Rhein, mit katholischer Pfarrkirche und 900 Einwohnern.

Zoodynamie (Zoodynamik, v. Griech.), thierisches Lebensvermögen.

Zooglyph, ein Mineralstück, das ein Thier oder einen thierischen Theil nachbildet (Naturstück).

Zoographie, naturhistorische Beschreibung von Thieren; auch Abbildung von Thieren.

Zoolatrie (v. Griech.), s. v. a. Thierdienst, s. Fetisch.

Zoolithen (v. Griech.), Thierversteinerungen.

Zoologie (Thierkunde), die wissenschaftliche Kenntniß der Thiere nach ihrem äußeren (Zoographie) und inneren Bau (Zootomie), ihren Lebensverrichtungen (Zoonomie, Zoophysiologie, wozu auch zum Theil die Zoochemie gehört, Psychologie), ihrer Entwickelung und ihrer Lebensweise, ihrer Verbreitung (zoologische Geographie) und ihrer Geschichte (Verhältniß zu einander und zu andern Naturkörpern, namentlich zum Menschen). Ferner beschäftigt sich die Z. mit der Feststellung der den Gruppen sowohl als den einzelnen Arten eigenthümlichen Kennzeichen (Charakteristik) und mit der Einreihung der in diesen Beziehungen erkannten Thiere in das Fachwerk der Systematik. Was die alten Kulturvölker des Orients, namentlich Indier, Babylonier und Aegyptier, von Z. gewußt haben, ist uns unbekannt oder doch auf unsere Bildung ohne Einfluß geblieben. Diese gründet sich außer der direkten Anschauung der Natur auf die Vorarbeiten des klassischen Alterthums, unter denen die der Griechen den Vorrang behaupten. Weit über Alle ragt aber Aristoteles hervor, nicht minder durch den Umfang seiner positiven Kenntnisse, als durch die Tiefe seiner philosophischen Anschauung der Thierwelt. Er war es, der zuerst der Anatomie und der Physiologie der Thiere eine höchst wichtige Stellung gab und danach blutführende und blutlose Thiere unterschied. Aber schon seine nächsten Nachfolger Plinius, Galenus, sodann Albertus Magnus &c. ordneten ihre Aufzählungen der Thiere nach ganz anderen Principien, z. B. nach den Wohnorten &c. Die unermeßlichen Fortschritte, welche die Europäer in Asien wie in der neuen Welt machten, reizten zu naturwissenschaftlichen Studien, und es erstand eine Reihe zoologischer Naturforscher, an ihrer Spitze Bälonius, Rondales und Konrad Geßner, ferner der Sachse Georg Marcgraf, Begleiter des Grafen Moritz von Nassau in Brasilien, und der Spanier Hernandez in Mexiko. Doch führt selbst Geßner noch die Thiere, die er allerdings schon als lebendiggebärende und eierlegende Vierfüßler, Vögel, Fische, Weich-, Krusten-, Schalthiere, Insekten und Pflanzenthiere unterscheidet, nach dem Alphabet auf. Erst Wotton versuchte eine Klassifikation (blutführende: Mensch, lebendiggebärende und eierlegende Vierfüßler, Vögel, Fische; blutlose: Insekten, Weichthiere, Krustenthiere, Schalthiere, Zoophyten), die in ihrer strengen Durchführung höchst bedeutend ist, aber von den Zeitgenossen nicht verstanden wurde. Erst Aldrovand folgte Wotton in der ganzen Anordnung bis auf die der Vögel und Insekten. Zu Ende des 17. Jahrhunderts erscheint Rajus (Ray) mit einer Klassifikation, die nicht mehr bloß auf den äußeren Bau gegründet ist, sondern auch die anatomischen und mikroskopischen Arbeiten des Jahrhunderts beranzieht. Ein wahres zoologisches System errichtete aber zuerst Linné, indem er zunächst vom Begriffe der Species ausging, aus den verwandtesten neuen Species ein Genus bildete und aus diesen seine Ordnungen und zuletzt seine Klassen aufbaute. Zugleich führte er die allen Mißverständnissen vorbeugende binäre Nomenklatur ein, indem er jedem Genus einen sogenannten Gattungsnamen gab und die darunter gehörigen Species durch Special- oder Trivialnamen von einander unterschied, z. B. Genus: Canis, Hund, Species: Canis vulpes, Fuchs &c. Im J. 1758 trat er mit seinem System hervor, das von nun an für lange Zeit das allein gültige blieb: A. Blut roth. a) Herz mit 2 Kammern und 2 Ohren, Blut warm. I. Klasse. Lebendiggebärend: Säugethiere. II. Klasse. Eierlegend: Vögel. b) Herz mit einer Kammer und einem Ohr, Blut kalt. III. Klasse. Lungen: Amphibien. IV. Klasse. Kiemen: Fische. B. Blut weiß und kalt. c) Herz mit einer Kammer ohne Ohr. V. Klasse. Fühlhörner: Insekten. VI. Klasse. Fühlfäden: Würmer. Scopoli, Blumenbach u. Batsch nahmen nur innerhalb der Klassen Verbesserungen dieser Anordnungen vor, ließen aber die Klassen selbst unverändert. Seit 1798 tritt zum ersten Male die Unterscheidung von Wirbelthieren und Wirbellosen in die Klassifikation ein. Lamarck, der 1799 mit seinem System folgte, betonte diese Unterscheidung zwischen Wirbelthieren

und Wirbellosen auf das Schärfste. Mitten zwischen diese verschiedenen Systeme, deren frühere, welche die Thiere nach einzelnen Charakteren anordneten, künstliche, die späteren, welche die Anordnung nach der Gesammtheit der Charaktere trafen, natürliche Systeme genannt werden, trat 1802 das okensche System, welches nicht nach Merkmalen, sondern nach den Principien, nach denen die Thiere hervorgebracht worden seyen, ordnet: Infusorien, Korallen, Zoophyten, Quallen, Weichthiere, Insekten, Fische, Amphibien, Vögel, Säugethiere. Die Grundlage für die meisten der späteren Systeme wurde das System Cuviers, das 1827 erschien: A. Wirbelthiere; I. Säugethiere, II. Vögel, III. Amphibien, IV. Fische; B. Weichthiere: V. Cephalopoden, VI. Pteropoden, VII. Gasteropoden, VIII. Acephalen, IX. Brachiopoden, X. Cirrhopoden; C. Gliederthiere: XI. Anneliden, XII. Krustaceen, XIII. Arachniden, XIV. Insekten; D. Strahlthiere: XV. Echinodermen, XVI. Eingeweidewürmer, XVII. Quallen, XVIII. Polypen, XIX. Infusorien. Die weitestgehende Zersplitterung zeigt das System von Blainville (1822). Als Organ der naturphilosophischen Behandlung der Z. erscheint das seit 1813 weiter ausgebaute System von Oken. Während in neuerer Zeit noch eine große Zahl von Klassifikationen (Rudolphi, Schweigger, Fischer, Goldfuß, Krug, Burmeister, Eichelberg u. v. A.) errichtet wurden, unter denen besonders die an Cuvier sich anlehnende von Leunis (Wirbelthiere: Säugethiere, Vögel, Reptilien, Fische; Gliederthiere: Insekten, Arachniden, Krustenthiere, Würmer; Bauchthiere oder Schleimthiere: Weichthiere, Strahlthiere, Polypen, Aufgußthiere) viel Anklang fand, hat die neueste Zeit sich mit außerordentlichem Eifer auf die feinere Anatomie und Mikroskopie, namentlich aber auf die Beobachtung der Entwickelungsgeschichte der Thiere geworfen. Die bisherigen Resultate dieser Untersuchungen faßt Vogt in folgendem Systeme zusammen: Urthiere, Protozoa: Wurzelfüßler (Rhizopoda), Infusorien (Infusoria); Strahlthiere, Radiata: Polypen (Polypi), Quallenpolypen (Hydromedusae), Röhrenquallen (Siphonophora), Stachelhäuter (Echinodermata); Würmer, Vermes: Rundwürmer (Nematelmia), Plattwürmer (Platyelmia), Räderthiere (Rotatoria), Ringelwürmer (Annelida); Weichthiere, Mollusca: Moosthiere (Bryozoa), Rippenquallen (Ctenophora), Mantelthiere (Tunicata), Muscheln (Acephala), Schnecken (Cephalophora); Kopffüßler (Cephalopoda); Gliederthiere, Articulata: Krustenthiere (Crustacea), Spinnen (Arachnida), Tausendfüße (Myriapoda), Insekten (Insecta); Wirbelthiere, Vertebrata: Fische (Pisces), Amphibien (Amphibia, Batrachier), Lurche (Reptilia), Vögel (Aves), Säugethiere (Mammalia). Das Studium der Z. beruht zunächst auf genauer u. ausdauernder Beobachtung, die natürlich wo möglich an Thieren in vollkommen freiem Zustande gemacht werden muß. Zur Beobachtung fremder Thiere dienen Menagerien u. zoologische Gärten, unter denen der in London und der Jardin des Plantes in Paris wohl allen voranstehen; für morphologische Studien genügen auch schon zoologische Kabinette. Anatomie und Physiologie sind integrirende Bestandtheile der Z.; ja selbst der Physik und Chemie kann gegenwärtig der Zoolog eben so wenig entbehren, als der Paläontologie, der Geognosie und der Geographie. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Literatur. Die Hauptwerke sind: Linné, Systema naturae, 13. Ausgabe von Gmelin, Leipzig 1788—93, 10 Thle.; Duméril, Zoologie analytique, Paris 1806; Geoffroy St. Hilaire, Principes de philosophie zoologique, das. 1830; Lamarck, Philosophie zoologique, das. 1830; Kaup, Das Thierreich in seinen Hauptformen, Darmstadt 1835—37; Gravenhorst, Vergleichende Z., Breslau 1843—45; Buffon, Oeuvres complètes etc., Paris 1844, 9 Bde.; Cuvier, Règne animal, neueste Aufl. von Audouin, das. 1836—46, deutsch von Voigt, Leipzig 1831—43, 6 Bde.; v. d. Höven, Handbock der dierkunde, Rotterdam 1828—33, deutsch von Moleschott, Düsseldorf 1847; Wilbrand, Naturgeschichte des Thierreichs, Gießen 1829; Wiegmann und Ruthe, Handbuch der Z., 1. Auflage, Berlin 1843; Goldfuß, Grundriß der Z., München 1834; Milne Edwards, Elemens de Zoologie, Paris 1834—37; Voigt, Lehrbuch der Z., Stuttgart 1835—42; Leunis, Synopsis der Naturgeschichte des Thierreichs, 2. Auflage, Hannover 1860; Latreille, Familles naturelles du règne animal, Paris 1825; Oken, Z., 4 Bde., Stuttgart 1833—1840; Burmeister, Handbuch der Naturgeschichte, Berlin 1836; Cuvier, Dictionnaire des sciences naturelles, Paris 1816—30, 60 Bde.; Bory de St. Vincent, Dictionnaire classique d'histoire naturelle, das. 1822—31; d'Orbigny, Dict. universel d'hist. nat., das. 1839 bis 1845; Vogt, Zoologische Briefe, Frankfurt a. M. 1851; Reichenbach, Vollständige Naturgeschichte, Dresden 1845 f. Die bedeutendsten zoologischen Zeitschriften sind: Transactions of the Linnean society, London 1791 ff.; Archives du Mus. d'hist. nat., Paris 1840 ff.; Audouin, Brongniart und Dumas, Annales des sciences nat., das. 1824 ff.; Zoological Journal, London 1824 ff.; Tydscrift voor natuurlyke geschiedenis, Amsterdam 1832 ff.; Museum Senkenbergianum, Frankfurt 1833 ff.; Transactions of the zool. soc. of London, London 1833 ff.; Wiegmann, Archiv für Naturgeschichte, Berlin 1834 ff.; Annalen des wiener Museums für Naturgeschichte, Wien 1835 ff.

Zoomorphen (v. Griech.), wie ein Thier gebildete Dinge; daher Zoomorphismus, Thierbildung.

Zoonomie (v. Griech.), s. v. a. Physiologie.

Zoophorischer Kreis, s. v. a. Thierkreis.

Zoophyten (Zoophyta, Pflanzenthiere, Polypen), Klasse der wirbellosen Thiere, selten freischwimmende, gewöhnlich festsitzende, entweder einsame oder zu Gesammtkörpern (Polypenstöcken) verbundene Schleimthiere, welche eine nach oben gewendete centrale und meist von sehr empfindlichen Fangarmen umgebene Mundöffnung besitzen und gewissermaßen den Uebergang vom Pflanzen- zum Thierreich bilden. Viele haben große Aehnlichkeit mit Blu-

men, und die Polypenstöcke gleichen häufig Sträuchern, so daß wir in der Tiefe durch die Polypen viele Pflanzenformen wiederholt sehen, die nur der grünen Belaubung entbehren. Dies gilt besonders von der Sternkoralle, der Madrepore, dem Glockenpolyp, dem Federpolyp und den Sertularien. Viele Polypen kommen nur gesellig oder richtiger als zusammengesetztes Thier vor und sondern an der Oberfläche oder im Innern Kalk- oder Hornmasse (s. Korallen) ab. Andere Polypen werden nicht zu ästigen Stämmen und sondern keinen Kalk ab, wie die Seeanemonen. Einige bilden auch einen losen, nicht befestigten Polypenstock, wie die Seefeder, welche mit den Wellen treibt oder höchstens sich mit dem untern Ende des fleischigen Stiels in den Schlamm senkt. Der einzelne Polyp ist von gallertartiger oder auch fleischiger und zuweilen selbst lederiger Beschaffenheit, meist nur 4—5 Linien im Durchmesser, doch bei den Seeanemonen auch 4—5 Zoll und bei den Pilzsternen sogar bis 1½ F. groß. Jeder Polyp hat einen ungefiederten, fast walzenrunden Körper, den oben eine vom Munde durchbohrte, mit einer oder mehren Reihen von Fangarmen oder Fühlern versehene Scheibe schließt und der entweder mittelst seines hohlen Innern einen ganz einfachen Verdauungssack (Magen) ohne After oder auch noch einen kurzen Darmkanal besitzt. Von Blutgefäßen, Blut und Sinnesorganen sind keine Spuren vorhanden; nur ein sehr entwickelter Tast- und Fühlsinn zeigt sich, so daß selbst atmosphärische Veränderungen von den Polypen frühzeitig und stark empfunden werden. Die Fortpflanzung geschieht theils durch Eier, theils durch Spaltung des Mutterkörpers in zwei oder mehre Individuen, theils durch Knospen, welche nach erfolgter Reife abfallen und zu selbstständigen Thieren (Ammen) erwachsen, die ein quallenartiges Ansehen haben, später Geschlechtsorgane erhalten und dann Eier legen, aus welchen Thiere von gewöhnlicher Polypengestalt hervorgehen. Die Ernährung findet Statt theils durch Ergreifung sehr kleiner Thiere mittelst der Fangarme, theils durch Erregung eines Wirbels im umgebenden Wasser, welches, in die Magenhöhle gespült, die darin befindlichen Infusorien und thierischen Stoffe absetzt. Manche Polypen besitzen an kleinen hervorschnellbaren Fädchen die sogenannten Nesselorgane, welche auf der Hand ein Brennen erzeugen und ein für kleine Seethiere lähmendes Gift enthalten. So unscheinbar und unvollkommen diese Thiere auch sind, so üben sie doch einen überraschenden Einfluß auf die Bildung unserer Erde aus und bedingen selbst die Entstehung von Riffen und Inseln (s. Koralleninseln). Vorzüglich sind es die Arten der Gattungen Sternkoralle und Mäanderkoralle, welche zur Bildung von Korallenriffen beitragen. In den Süßwassern lebt nur eine kleine Zahl von Z. Unter den in Deutschland vorkommenden sind der grüne Armpolyp (Hydra viridis) und der braune Armpolyp (Hydra fusca) die bekanntesten. Sie hängen an Wasserlinsen und andern Wasserpflanzen, erscheinen zusammengezogen wie Schleimkugeln von einer Linie Durchmesser, breiten sich, wenn man sie im Glase ruhig stehen läßt, zu einer Größe von 5 Linien und von einem Zoll aus und entwickeln dann die fadenförmigen Fangarme. Sie können kriechend ihren Standort verändern, schwimmen aber nicht, pflanzen sich durch Sprossung oder auch durch Eier fort und besitzen viele Lebenszähigkeit und die Fähigkeit, aus abgeschnittenen Theilen zu selbstständigen Polypen zu erwachsen. Auch treibt an jeder verwundeten Stelle ein neuer Polyp hervor, so daß ein vielköpfiger Leib entsteht. Die Klasse der Z. zählt viele Gattungen und über 3500 Arten. Nutzbar sind sie nur in ihren Resten als Korallen (s. d.). Einige größere Arten von Seeanemonen sollen gegessen werden. Die neuesten und vollständigsten Untersuchungen über die Z. verdankt man Schweigger, Ehrenberg, Gaimard, Milne Edwards und Beneden.

Zootherapie (v. Griech.), Thierheilkunde.

Zootinsalz, s. v. a. Natriumsalpeter, s. Salpeter.

Zootomie (v. Griech.), Thierzergliederungskunst, gilt als Hülfswissenschaft der Zoologie.

Zope (Schwuppe, *Cyprinus Ballerus L.*), Fisch aus der Gattung Karpfen, ein breiter und dünner Fisch mit gelben, blau eingefaßten Rückenflossen, wird bis zu 1 Pfund schwer, findet sich im pommerschen und kurischen Haff, wo er zur Laichzeit mit Netzen gefangen wird.

Zopf (niederd. top), eigentlich das spitzzulaufende Ende eines Dings, daher im Forstwesen der Baumgipfel, besonders des Nadelholzes, u. (Top) die Spitze des Mastes, vorzugsweise aber das lange zusammengeflochtene oder zusammengebundene Haupthaar, während der Schopf das freie oder gebüschelte Haupthaar bezeichnet. Die Sitte, das Haar in einen Z. zusammenzufassen, war bei den Frauen in den verschiedensten Zeiten und Gegenden heimisch. Die Frauen des deutschen Mittelalters trugen die Zöpfe gern über die Schultern, nach vorn gelegt und durchflochten sie auch wohl mit Goldfäden, Perlenschnüren und Borten. Bei Leistung gewisser Eide galt der Z. sogar als Rechtssymbol (man schwur „mit Hand und Mund, mit Zopf und Brust"). Die Sitte, daß auch die Männer Zöpfe trugen, ging 1713 von dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. aus, der den Z. beim Militär einführte. Die Sitte ging auf alle europäischen Heere über, und der Z. wurde überhaupt herrschende Macht, bis ihn die französische Revolution abschaffte. In der letzten Periode der Zöpfe trug man meist falsche, nur eingebundene Patentzöpfe. Bildlich versteht man unter Z. s. v. a. pedantisch. In der Kunst nennt man Zopfstyl denjenigen Styl, der die idealen Kunstformen durch überflüssiges und geschmackloses Beiwerk entstellt. Auch die Zopfzeit gehört hauptsächlich dem 18. Jahrhundert an.

Zoppot, Dorf in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Danzig, 1¾ Meilen von Danzig, mit Papiermühle, Ziegelei, Bernsteinfischerei und 650 Einw., bemerkenswerth als Seebad, welches jährlich von 6—800 Gästen besucht wird. Auch das ½ Meile südlich gelegene Dorf Brösen hat ein Seebad.

Zorn, der Verdruß als Affekt in seiner männlichen, energischen Aeußerung, welche nach außen geht und in gewaltsamen Handlungen sich kundgibt. Den plötzlich und leicht, besonders sehr

heftig hervorbrechenden Z. nennt man Jähzorn. Die Gereiztheit zum Z. ist bei den einzelnen Menschen, namentlich nach den Temperamenten sehr verschieden. Der Gesundheit wird der Z. oft nachtheilig. Er erregt hitzige, namentlich Gallenfieber, Entzündungen der Leber, des Gehirns, galliges Erbrechen, und nach längerer Dauer und öfterer Wiederkehr können Krämpfe, Lähmungen, Gelbsucht, Auszehrung und nervöse Fieber 2c. erfolgen. Die Bekämpfung des Z.s muß von der Stärke u. Bildung des eigenen Geistes ausgehen.

Zorndorf, Pfarrdorf in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Küstrin, mit 480 Einw., berühmt durch die Schlacht zwischen den Russen unter Fermor und den Preußen unter dem König Friedrich II. am 25. Aug. 1758, die blutigste des siebenjährigen Kriegs, die durch die Tapferkeit und Energie des Generals von Seydlitz nach 12stündigem heißen Kampfe zum Vortheil der Preußen endete. Die Russen hatten in derselben 130 Offiziere, 7500 Todte, 11,000 Verwundete, 2800 Gefangene, 103 Geschütze, 27 Fahnen und einen Theil der Kriegskasse, die Preußen 3680 Todte, 6200 Verwundete, 1470 Vermißte und 26 Geschütze nebst einigen Fahnen verloren. Unter den gefangenen Russen befanden sich die Generäle Tschernitschew, Soltikow, Fürst Sulkowski u. A. Freimüthig gestand Friedrich, daß nicht er, sondern Seydlitz den Sieg errungen habe.

Zoroaster (in den heiligen Büchern, die seinen Namen führen, Zarathustra, d. i. Goldstern, von den heutigen Persern Zerduscht genannt), Reformator des alten iranischen Glaubens, lebte wahrscheinlich geraume Zeit vor Cyrus. Es ist nicht ausgemacht, ob anfangs bloß die Magier diese verbesserte Glaubensordnung annahmen, oder ob dieselbe sogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzel faßte und später von ihnen auf die Perser überging. Bald nach Socrates war sie schon tief in Persien eingedrungen und blühte bis zum Sturze des persischen Reiches durch Alexander den Großen, von wo an sich dieselbe mit griechischen Lehren vermischte. Unter der späteren Dynastie der Sassaniden (229—636 n. Chr.) wurde die Lehre des Z. wieder zur Staatsreligion erhoben, bis der siegreiche Mohammedanismus sie stürzte. Z.s Lehre s. Parsen.

Zorrilla y Moral, Don Jose, der beliebteste spanische Dichter der Gegenwart, am 21. Febr. 1817 zu Valladolid geboren, sollte in Valladolid die Rechte studiren, entfloh aber nach Madrid und widmete sich ausschließlich poetischen Arbeiten. Unter seinen Bühnenstücken ist die Komödie „El zapatero y el rey“ ein Lieblingsstück geworden, und seine Bearbeitung des „Don Juan Tenorio“ auch ins Deutsche von Wilde übertragen (Leipz. 1850). Besonders aber zeichnet er sich als lyrisch-epischer Dichter aus. Hervorzuheben sind die „Cantos del trovador“ (Madrid 1840—41, 3 Bde.) und „Floras perdidas“ (das. 1843). Seine „Obras completas“ erschienen bereits in 2. Auflage (3 Bde., Paris 1853). Er lebt jetzt theils in Paris, theils in Brüssel, wo er ein größeres romantisches Gedicht schrieb: „Granada, poema oriental con la legenda de Al-Hamar“ Paris 1853 ff.).

Zosimus, 1) St. Z., Papst von 417—418, Grieche von Geburt, Innocenz' I. Nachfolger, gerieth mit den afrikanischen Bischöfen wegen der pelagianischen Lehre in heftigen Streit; ward als einer der ersten Begründer der Hierarchie der römischen Bischöfe kanonisirt. Vergl. J. Fricke, Zosimus in Clemente XI redivivus, Ulm 1719.

2) Z., griechischer Geschichtschreiber in der Mitte des 5. Jahrhunderts, der zu Konstantinopel unter Theodosius als Staatsbeamter lebte, schrieb eine Geschichte des Kaiserreichs in 6 Büchern, welche die Geschichte von Augustus bis 410 n. Chr. enthalten und nachweisen, wie das römische Reich nach und nach in Verfall gerathen sey. Die Darstellung verräth verständige Kritik und philosophischen Scharfsinn. Das Werk wurde oft herausgegeben, am besten von Cellarius (Zeitz 1679, 3. Aufl., Jena 1729), J. F. Reitemeier (Leipz. 1784) und Bekker (Bonn 1837). Eine deutsche Uebersetzung lieferten Seybold und Heyler (Frankf. 1802).

Zossen, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Teltow, an der Notte, mit Schloß, Pfarrkirche, Spital, Weinessig- und Mostrichfabriken, Leinweberei und 2000 Einw.

Zostera (Wasserriemen), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen, ausdauernde Meergewächse, mit der bekanntesten Art: Z. marina *L.*, gemeiner Wasserriemen, Seegras, wovon die 2—3 Fuß langen ästigen Stengel und grasartigen, $^1/_2$—$1^1/_2$ Fuß langen, linealischen, dunkelgrünen Blätter, welche im getrockneten Zustande sehr biegsam sind, unter dem Namen Seegras häufig zum Auspolstern von Matratzen 2c., in den Küstengegenden auch zum Decken der Strohdächer und in Holland zum Bau der Dämme verwendet werden. Die faserigen Ueberreste der alten Blätter und Stengel, durch die Wellen zusammengeballt, bilden die ehemals medicinisch gebräuchlichen Seebälle (Pilae marinae).

Zriny (Zrinyi), Niklas, Graf von, Feldherr Kaiser Ferdinands I., 1518 geboren, stammte aus dem alten slavischen Geschlechte der Grafen von Breber, das sich seit 1347 nach dem Schlosse Zrin nannte. Schon als 12jähriger Knabe verdiente sich Z. bei der Belagerung von Wien die Gunst Kaiser Karls V. Später zeichnete er sich in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya und Sultan Soliman aus, namentlich gab er in dem lange schwankenden Treffen bei Pesth 1542 den Ausschlag. Königlicher Tabernikus (Schatzmeister) in Ungarn und seit 1542 Ban von Kroatien und Slavonien, ward er 1563 Oberbefehlshaber der königlichen Truppen im Kriege am rechten Donauufer und Kommandant von Szigeth. Letzteres wollte Soliman 1566 von Belgrad aus erobern. Seine Niederlage, die der türkische Vortrab unter Mehmed Pascha von Ofen bei Sziklos durch Z.'s Schaaren erlitt, versetzten den Sultan so in Wuth, daß er seinen Feldzugsplan aufgab, um zuerst an Z. und der Besatzung von Szigeth Rache zu nehmen. Am 6. Aug. erschien der Sultan im Angesicht dieser Stadt. Als Z. den Anmarsch der feindlichen Schaaren gewahrte, versammelte er seine Krieger, 2500 an der Zahl, und nach seinem Vorgange schworen Alle, den Platz bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen. Die Lage

Szigeths zwischen zwei Flüssen, die morastige Umgebung, die Eintheilung der Stadt in die alte und neue und der Besitz einiger Kastelle unterstützten die kleine Besatzung. Der Hauptangriff der Türken war gegen die Neustadt gerichtet und so heftig, daß sich Z. nach mehren tapfern Ausfällen und nach bedeutendem Verlust genöthigt sah, sie am 9. August zu verlassen und den Flammen zu opfern; 10 Tage darauf erstürmten die Janitscharen auch die Altstadt, u. Z. zog sich nach muthvoller Gegenwehr in das Schloß zurück. Von der ganzen Besatzung waren nur noch 800 Mann waffenfähig, und ringsum waren türkische Batterien errichtet, welche das Schloß zu vernichten drohten, während sie zugleich der Festung durch Minen zusetzten. Als der Janitscharenaga Ali Bassa das Wasser abgraben wollte, um desto eher zu den Basteien zu kommen, machten die Belagerten mit 400 Mann einen glücklichen Ausfall, der aber vielen Tapferen das Leben kostete. Vom 26. Aug. bis 1. Sept. geschahen täglich 7 und mehr Stürme auf das Schloß, die alle zurückgeschlagen wurden. Vergeblich versprach der Sultan Z. die Statthalterschaft von ganz Illyrien und den erblichen Besitz von Bosnien, und selbst die Drohung, daß sein angeblich gefangener einziger Sohn, Georg, jede fernere Vertheidigung des Vaters mit seinem Kopfe büßen werde, konnten den Entschluß des Helden nicht erschüttern. Vor Zorn und Verdruß darüber außer sich, starb Soliman, der zuletzt 1000 Goldgülden auf Z.'s Kopf gesetzt hatte, am 4. Sept. Der Großwessir verbarg seinen Tod den Truppen, und am 5. Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. zog sich mit den Seinen in das innere Schloß zurück; aber auch hier zündeten Feuerpfeile am 7. Sept., während zahlreiche Kolonnen von allen Seiten anrückten. Da versammelte Z. die Seinigen, trat ohne Panzer, nur mit Helm, Schild und Säbel bewaffnet, unter sie, ermahnte sie, einen ruhmvollen Tod entehrender Sklaverei vorzuziehen, übergab Lorenz Juranitsch die kaiserliche Fahne, um dieselbe ihm vorzutragen, ließ das Thor öffnen und stürzte sich mit seinen Sechshundert mitten in den Feind. Aber schon auf der Schloßbrücke ward Z. von drei Kugeln getroffen; bei dem dritten Schuß stürzte der Held leblos zu Boden. Alle die Seinigen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Hier flogen plötzlich (Z. hatte Lunten gelegt) die Pulverkammern in die Luft, und eine große Zahl Türken wurde zerschmettert. Die Belagerung hatte den Sultan über 20,000 Mann gekostet. Der Janitscharenaga ließ Z.'s Kopf auf einer Stange vor des Sultans Zelt aufstellen, der Großwessir Sokolli überschickte denselben, aus Achtung für den Gefallenen, dem kaiserlichen Feldherrn, Grafen Salm, nach Raab. Später ward es nach Tschakathurn gebracht und dort im Kloster der heiligen Helena beigesetzt. Die erzählte Katastrophe wurde mehrfach, unter Andern von Th. Körner und dem Holländer de Thomas, dramatisch bearbeitet. Z.'s Urenkel, Niklas, Graf von Z., 1616 geboren, seit 1647 Ban von Kroatien, eroberte 1651 Kostriniz von den Türken, schlug 1663 die letzteren mehrmals und ward 1664 auf der Jagd von einem Eber zerrissen. Er war ein Freund der Wissenschaften und selbst Dichter. Seine „Werke" (Wien 1651) enthalten Idyllen, Lieder und das Epos „Zriniade". Seine prosaischen Aufsätze erschienen Pesth 1817, 2 Bde.

Zschokke, Johann Heinrich Daniel, einer der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller der neuern Zeit, am 22. März 1771 zu Magdeburg geboren, ward nach dem frühen Tode des Vaters unter Leitung eines älteren Bruders erzogen und erhielt seine Bildung auf der Klosterschule und dem altstädter Gymnasium seiner Vaterstadt. Ein Schülerstreich war die Veranlassung, daß er sich im Jan. 1788 aus den ihn drückenden Verhältnissen durch Flucht befreite und, um Schauspieler zu werden, sich nach Schwerin begab, wo er jedoch eine Hauslehrerstelle annahm. Bald siegte wieder die Wanderlust, und er trieb sich eine Zeitlang als Theaterdichter mit einer wandernden Schauspielertruppe umher, bis er, mit den Seinigen ausgesöhnt, die Universität zu Frankfurt a. d. O. bezog, wo er abwechselnd Theologie, Philosophie, Geschichte und Dichtkunst, dazwischen auch Jurisprudenz studirte. Damals schrieb er sein Schauspiel: „Abällino, der große Bandit" (Berlin 1793), welches mit Geräusch über die meisten Bühnen Deutschlands ging. Im Jahre 1792 trat er in Frankfurt als Privatdocent auf. Weil er gegen das wöllnersche Religionsedikt geschrieben, ward sein Gesuch um eine ordentliche Professur abgeschlagen, und so ergriff Z. im Mai 1795 den Wanderstab, nachdem er einen neuen dramatischen Versuch, „Julius von Sassen" (Zürich 1795), veröffentlicht, durchzog einen Theil Deutschlands, die Schweiz und Frankreich und ließ sich in Graubündten nieder, wo er die Leitung einer Erziehungsanstalt in Reichenau übernahm, die sich durch ihn und den Präsidenten Tscharner schnell und kräftig hob. Räthe und Gemeinden der drei Bünde ertheilten ihm das Bürgerrecht. Z. schrieb hier die „Geschichte des Freistaates der drei Bünde im hohen Rhätien" (Zürich 1798, 2. Aufl. 1817), die auch in das Italienische und Französische übersetzt wurde. Den Ruf zu einer Professorstelle nach Frankfurt a. d. O. lehnte er ab. Seine glücklichen Verhältnisse störte das Jahr 1798. Als die Franzosen heranrückten, glaubte jeder Kanton, sich ganz allein mit zusammengeraffter Mannschaft wehren zu können. Die nothwendige Folge war, daß Kanton um Kanton fiel. Als nun die Oesterreicher anzogen, und der Gesandte erklärte, sein Hof werde in den Bünden keine gewaltthätige Staatsveränderung dulden, erkannte man mit Entsetzen die allgemeine Gefahr, deren Opfer zunächst die Anstalt zu Reichenau wurde. Z. stand in dem Parteikampf, welcher die Bundesthäler nach allen Richtungen durchtobte, mit Schrift und Wort auf Seiten der gemäßigten Patrioten. Da jedoch die Aristokraten, auf Oesterreich gestützt, vorerst die Oberhand gewannen, mußte Z. im Aug. 1798 in die Verbannung wandern, welches Loos zugleich Tscharner und den Dichter Salis traf. Im Auftrag der Verwiesenen gingen Z. und Tscharner als Abgeordnete nach Aarau, dem damaligen Sitz der helvetischen Regierung, um Schutz für die Gemeinden oder Familien zu erwirken, welche das Opfer aristokrati-

scher Rache geworden waren. Tscharner legte jedoch seine Vollmachten in Z.'s Hand nieder und erschwerte dadurch die Last auf dessen Schultern. Im Sept. 1798 folgte Z. der helvetischen Centralbehörde nach Luzern, während ihn Graubündten des Bürgerrechts für verlustig erklärte und einen Preis auf seinen Kopf setzte. Mit den übrigen Ausgewanderten wollte Z. an den Ufern des Zürichersee's die Entscheidung der Begebenheiten abwarten, als ihn der Minister Stapfer als Gehülfen in seinen Wirkungskreis zog. Er bildete nun zuerst einen Verein zur Förderung des Gemeinsinns und begründete den „Aufrichtigen Schweizerboten", ein ächtes Volksblatt, welches so einflußreich wurde, daß die Gegner in ähnlichen Blättern es zu bekämpfen suchten. In der Eigenschaft eines Regierungskommissärs nach Unterwalden geschickt, wo zu den Verwüstungen des Kriegs die Parteiwuth sich gesellte, gelang es ihm, binnen wenigen Wochen Ordnung, Sicherheit u. Ruhe zu schaffen, selbst als die anrückenden Oesterreicher die Gemüther aufs Neue entflammten. Nachdem er auch in Schwyz die Ruhe hergestellt, ernannte ihn das Direktorium zum Regierungskommissär des Kantons Waldstätten, und schon glaubte er die Gebirgsländer beruhigt zu haben, als durch das Eindringen der Russen Alles wieder in heilloser Verwirrung zusammenbrach. Als sich im nächsten Winter die Noth vergrößerte u. die helvetische Regierung ihr Unvermögen abzuhelfen erklärte, wandte sich Z. in einem herzergreifenden Aufruf an die Nation, und die kräftigste Abhülfe durch Geld und andere Bedürfnisse krönte sein Bemühen. Im Jahre 1800 zum Regierungskommissär von Wallis ernannt, organisirte er die italienische Schweiz (Kanton Lugano und Bellinzona) mit dem möglichst besten Erfolge. Bei seiner Rückkehr nach Bern erhob Z. bei dem französischen Gesandten Reinhard und dem General Matth. Dumas die dringendsten Beschwerden wegen der vielfachen Erpressungen und Willkürlichkeiten, die damals auf Masséna's Befehl verübt wurden, aber ohne Erfolg. Inzwischen ernannte ihn die helvetische Regierung zum Regierungsstatthalter des Kantons Basel, wo die Bewegungen wegen Bodenzinses und Zehnten einen aufrührerischen Charakter angenommen hatten. Mit persönlicher Gefahr sich dem Aufstande entgegenwerfend, hatte er die Genugthuung, daß die Aufständischen seiner beschwichtigenden Rede sich fügten. In seinen Mußestunden arbeitete er an den „Historischen Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung", die aber erst 1803—5 erschienen und mit entschiedenem Beifall aufgenommen wurden. Als nach dem lüneviller Frieden die Centralregierung in Bern sich bereitete, den abgeschafften Föderalismus wiederherzustellen, nahm Z. seine Entlassung und lebte zurückgezogen auf dem reizend gelegenen Schlosse Biberstein im Aargau seinen Lieblingswissenschaften, bis der abermalige Umschwung der Verhältnisse auch Z. wieder in öffentliche Thätigkeit setzte. Die Regierung des Kantons Aargau ertheilte ihm 1804 das Staatsbürgerrecht u. ernannte ihn zum Mitgliede des Oberforst- und Bergamts, in welcher Eigenschaft ihm zuletzt die Leitung des gesammten Forst- u. Bergwesens anvertraut wurde. In der That gelang es ihm, nach und nach auch diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung zu ordnen, wozu sein Lehrbuch „Der Gebirgsförster" (Aarau 1804, 2 Bde.) viel beitrug, das er an die Ortsvorsteher unentgeltlich vertheilte. Auch seine Schrift „Der Alpenwälder" (Stuttg. 1804) gehört hierher. Einen Antrag der Frau von Staël, sie auf ihren Reisen zu begleiten, lehnte er ab. Durch seinen 1804 wieder aufgenommenen u. mit allgemeinem Beifall begrüßten „Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten" u. nachher durch des „Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk" (Zürich 1822 u. öfter) wirkte er gesund, kräftig und nachhaltig auf die politische und sittliche Neugestaltung seiner zweiten Heimath. Die von ihm 1807—13 ununterbrochen herausgegebenen „Miscellen für die neueste Weltkunde" zeichneten sich aus durch Reichthum des Inhalts, angenehme Darstellung, gewissenhaften Freimuth und treffendes Urtheil. Ihnen ging seit 1811 die Monatsschrift „Erheiterungen" zur Seite. Z.'s Uebersiedelung von Biberstein nach Aarau 1808 führte zu der Errichtung einer Freimaurerloge u. (1810) einer Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau. In den Jahren 1813 u. 1814 beschwor er das Feuer der Zwietracht mit Worten der Mäßigung und Vernunft, während er zugleich die Rechte und Freiheiten seines Kantons glänzend vertheidigte. Im Jahre 1814 ward er in Aargau in den großen Rath der Gesetzgeber gewählt. Von Schlichtegroll aufgefordert, für die Denkschriften der münchener Akademie einen Abschnitt der bayerischen Geschichte zu bearbeiten, schrieb er seine „Geschichte des bayerischen Volks und seiner Fürsten" (Aarau 1813—18, 4 Bde., 3. Aufl. 1826, 8 Bde.), die sich durch lichtvolle Anordnung und warme Darstellung weit über die Fluth der gewöhnlichen Erscheinungen erhob, aber in vielen Flugschriften verdächtigt und geschmäht wurde. In den Jahren 1817 und 1818 erbaute er am linken Ufer der Aar, am Fuße des Jura, der Stadt Aarau gegenüber, sein anspruchloses Landhaus, die „Blumenhalde", wo mitunter die bedeutendsten Persönlichkeiten bei ihm einsprachen. Als Fortsetzung der „Miscellen für die neueste Weltkunde" erschienen die „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (Aarau 1817 bis 1823). Zugleich dichtete er Lieder, kleine Märchen, größere Erzählungen, von denen die meisten in den „Erheiterungen" erschienen. Unterdessen waren Haß und Verleumdung unablässig gegen ihn thätig. Zwar überhäufte ihn sein neues Vaterland mit Aemtern aller Art, und zu derselben Zeit war er Mitglied des gesetzgebenden großen Raths, des evangelischen Kirchenraths, der Kantonsschuldirektion, des Bezirksschulraths, der Stadtschulpflege, Inspektor einiger Landschulen, Mitglied der Kommission der Staatsbibliothek, Suppleant des Kantonsobergerichts, Präsident in der Direktion der Gewerbeschule der Stadt Aarau, dabei Oberforst- und Berginspektor; dennoch sah man in Z. nur den Mann der Revolution, einen Feind der Religion und bürgerlichen Ordnung, predigte wider ihn von den Kanzeln, verdächtigte ihn in Flugschriften und öffentlichen Blättern und schämte sich zuletzt keiner Lügen mehr. Als er den Namen des Verfassers eines freisinnigen Auf-

satzes im „Schweizerboten" nennen oder scharfe Maßregeln gewärtigen sollte, that er zwar das Erstere, legte aber im Sommer 1829 seine Stellen als aargauischer Forst- und Kircheninspektor nieder. Dagegen behielt er seine übrigen Funktionen, und 1830 wählte ihn der kleine Rath wieder in den evangelischen Kirchenrath. Als Gesandter des Aargau's mußte er 1833 bei der Tagsatzung zu Zürich zu dem Beschluß mitwirken, daß der Kanton in zwei ungleiche Hälften sich schied. Da der Verfassungsrath Aargau's 1831 beschlossen hatte, daß jeder nicht geborene Schweizer von Staatsämtern ausgeschlossen seyn solle, trat Z. aus, wurde aber bei einer Umgestaltung der Dinge nochmals als Mitglied des großen Raths berufen. Mehr und mehr aber zog er sich von der Oeffentlichkeit zurück, um sich mit Muße der Ausarbeitung des 2. Theils der „Selbstschau" widmen zu können. Doch rief er 1836 eine Taubstummenanstalt in das Leben, der er mit unermüdlichem Eifer vorstand. Er † den 27. Juni 1848. Eine Reihe seiner Erzählungen sind gesammelt in den „Bildern aus der Schweiz" (Aarau 1824—25, 5 Bde.), den „Ausgewählten Novellen und Dichtungen" (8. Aufl., das. 1847, 10 Bde.) und der „Aehrenlese" (das. 1844—47, 4 Bde.). Seine „Ausgewählten historischen Schriften" erschienen Aarau 1830, 16 Bde.; eine Ausgabe „Gesammelter Volksschriften" (1846) enthält unter andern die berühmten Erzählungen „Das Goldmacherdorf", „Meister Jakob" und „Die Branntweinpest". Die Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" (Aarau 1825 ff.) umfaßt 40 Bände. Das verbreitetste und wirksamste aller seiner Werke aber, als dessen Verfasser er sich später bekannte, sind seine „Stunden der Andacht" (26. Aufl., Frankf. 1847, 8 Bde.), der vollkommenste Ausdruck des modernen Rationalismus. Eine Art Selbstbiographie ist die erwähnte „Selbstschau" (3. Aufl., Aarau 1844, 2 Bde.). Obgleich Z. in seinen Novellen und Dichtungen weder neue Bahnen brach, noch dem Tagesgeschmack huldigte, noch die socialen Fragen in seine Darstellungen aufnahm, haben dieselben doch durch künstlerische Besonnenheit, ausgezeichnete Charakterschilderung, bewegliche Phantasie und glückliche Lebendigkeit des Vortrags eine Verbreitung gefunden, wie kaum andere Produkte dieser Art. Auszuzeichnen unter seinen Novellen sind: „Die Herrnhuterfamilie", „Der Narr des neunzehnten Jahrhunderts", „Der Abend vor der Hochzeit", „Abenteuer einer Neujahrsnacht", „Adderich im Moos", der bisweilen noch über seinen „Alamontade" gesetzt wird. Seine geschichtlichen Zeichnungen aus der neuesten Revolutionszeit der Schweiz sind so köstliche Specialwerke, wie die deutsche Sprache deren wenige besitzt; seine „Schweizergeschichte fürs Volk" vereinigt bündige Kürze mit Verständlichkeit, Energie des Styls mit lebhaftem Erzählungston und Freimüthigkeit mit besonnenem Urtheil. Im „Goldmacherdorf" besitzen wir ein Volksbuch, das nur mit Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud" zu vergleichen ist. Vgl. Münch, Heinrich Z., geschildert nach seinen vorzüglichen Lebensmomenten und seinen Schriften, Haag 1831.

Zschopau, 1) Fluß im Königreich Sachsen, entquillt der Hirschfalz, einer Gegend an der Nordwestseite des vordern Fichtelbergs, speist zunächst den schwarzen Teich, fließt dann nordwärts nach Krottendorf, dann über Walthersdorf nach Schlettau, wo sie auch Schlettauerwasser oder Schlettau genannt wird, nimmt bei Schweta die Mulde auf, unter welchem Namen sie weiter fließt. Sie ist fischreich u. dient zum Holzflößen. — 2) Stadt im königl. sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Amt Augustusburg, an der Zschopau, mit Schloß, Spinnerei, Woll-, Baumwollspinnmühlen, Färbereien, Kattundruckereien, Bleichen, Strumpfwirkerei u. 6100 Einw. In der Nähe Schloß Wildakke und das Blaufarbenwerk Zschoppenthal.

Zuaven (Zuaua), ursprünglich die Bewohner des Distrikts Zuaua (Zuavia) am Dschurdschuragebirge in der algierschen Provinz Konstantine, die besonders in dem Rufe kriegerischer Tapferkeit und Geschicklichkeit stehen und deshalb seit undenklichen Zeiten in der Berberei als Miethsoldaten dienten und erst im April 1852 unterworfen wurden. Daher wurde der Name überhaupt in den nordafrikan. Staaten zur Bezeichnung von Miethtruppen gebraucht, welche die Leibwache der Dei's und Bey's von Tripolis, Tunis u. Algier zu bilden pflegten. Die französische Verwaltung behielt sie nach der Besitznahme Algiers bei u. glaubte durch sie eine Annäherung zwischen den Siegern und den Eingebornen herbeiführen zu können. Zu diesem Zwecke wurde vom General Clauzel, der 1830 zwei Bataillone Z. errichtete, festgesetzt, daß algiersche Eingeborne und Franzosen in den Zuavenkompagnien in einem gewissen Verhältnisse gemischt seyn sollten. Uebrigens war die Truppe europäisch bewaffnet und exercirt, hatte aber zur Bekleidung das maurische Kostüm. Sämmtliche Mannschaft bestand aus freiwillig Eintretenden und Angeworbenen. Später wurden die Einheimischen und Franzosen in besondere Kompagnien vereinigt, u. 1837 erhielt das Corps wieder eine andere Organisation: es wurde auf 3 Bataillone gebracht und unter den Befehl eines Obersten gestellt, welche Stelle damals der spätere General Lamoricière bekleidete. Die Offiziere und Unteroffiziere waren seitdem größtentheils Franzosen, die sich zu diesem Corps versetzen ließen, und endlich verschwand das einheimische Element immer mehr aus der Truppe, die fast nur als ein französisches Freiwilligencorps anzusehen ist. Die Z. sind besonders für den leichten Vorpostendienst ausgebildet und leisten in demselben sehr viel. Ihre Uniform besteht in einer kurzen runden Weste von blauem Tuch, über welche eine dunkelblaue türkische Jacke angezogen wird. Weste und Jacke sind mit breiten rothen Borten vielfach besetzt. Die sehr weiten faltigen Hosen, die kurz über dem Knie zugebunden werden, sind von dunkelrother Farbe. Vom Knie bis zum Knöchel bedecken eng anschließende zugeknöpfte Kamaschen von hellbraunem Leder das untere Bein; kleine Kamaschen von Leinwand, die bis zum Knöchel reichen, werden dazu über die Schuhe gezogen. Als Kopfbedeckung dient ein rother Fez mit dicker blauer Troddel, um den eine grüne breite Binde gewunden wird, so daß er einem Turban gleicht. Ein gerader Hirschfänger, der zugleich als Bayonnet dient, wird in einer schwar-

zen Lederscheide an einem breiten Gürtel um den Leib getragen, an dem vorn die kleine lederne Patrontasche befestigt ist. Tornister und Gewehr sind wie bei der leichten französischen Infanterie beschaffen. Die Offiziere tragen eine lichtblaue Tunique mit rothem Kragen u. goldenen Stickereien an den Aermeln und an der Brust, dazu rothe Pantalons und einen weißen Burnus, der vorn mit rothen Quasten zusammengehalten wird. Als Kopfbedeckung dient denselben ein leichtes rothes Käppi mit Goldborte, häufig auch ein rother Fez mit blauer Seidenquaste. Die Z. bilden fortwährend die Sicherheitswachen der Lager und Kolonnen und haben sich in allen Gefechten durch Tapferkeit u. Gewandtheit in hohem Grade ausgezeichnet, so seit 1854 im Krimmkriege u. 1859 in dem italienischen Feldzuge.

Zubuße, ein Aufwand zur Bestreitung von Unkosten, welche man nicht haben sollte u. nicht erwartet; besonders der Beitrag, welchen die Gewerken zur Unterhaltung eines Berggebäudes bezahlen müssen, bei welchem die Ausbeute den Aufwand nicht deckt, weshalb eine solche Grube, wo dies nöthig ist, eine Zubußegrube oder Zubußezeche heißt.

Zuccaro (Zuchero), 1) Taddeo, italienischer Maler, 1529 zu San-Agnolo im Herzogthum Urbino geboren, kam in seinem 14. Jahre nach Rom, wo er sich besonders Raphael zum Vorbild nahm. Mit seinem Bruder Federigo malte er eine Kapelle in der Kirche della Consolazione, sowie den Palazzo Caprarola; die Vollendung des letztern erlebte er nicht, da er in Folge von Arbeit und Ausschweifung 1566 †. Z. führte einen frischen und markigen Pinsel; sein Kolorit ist hell u. glänzend, die Zeichnung ziemlich richtig, obgleich etwas manierirt. Allein die Umrisse seiner Figuren sind plump, seine Gewänder hart u. trocken. Große Freskomalereien von ihm finden sich in vielen Städten Italiens, dagegen wenig Tafelgemälde, weil er nicht gern in Oel malte.

2) Federigo, Bruder u. Schüler des Vorigen, 1538 geboren, folgte der manieristischen Richtung der nachraphaelischen Schule. Er arbeitete mit seinem Bruder gemeinschaftlich im Vatikan, im farnesischen Palaste und im Schlosse Caprarola u. begleitete ihn selbst auf seinen Reisen. Als Vasari die Kuppel der heiligen Maria del Fiore zu Florenz unvollendet gelassen, trug der Großherzog Z. auf, dieselbe zu vollenden, was er auch in kurzer Zeit zu Stande brachte. In Rom trug ihm Papst Gregor XIII. die Vollendung der Malereien in der paulinischen Kapelle, die Michel Angelo geschaffen, auf; er fiel indeß in Ungnade, weil er einige Beamte des Papstes auf seinen Gemälden von der Verleumdung mit Eselsohren darstellte und dies öffentlich bekannt machte. Z. mußte Rom verlassen. Der Kardinal von Lothringen zog ihn nach Frankreich; von dort ging er nach Antwerpen, wo er Kartons zu Tapeten machte, hierauf nach Holland und England, in welch letzterem Lande er sich lange aufhielt und viele Porträte, darunter das mehrmals wiederholte der Königin Elisabeth u. der Maria Stuart, malte. Im Jahre 1582 nach Venedig berufen, arbeitete er im großen Saale des Staatsrathes u. vollendete dann im Auftrag des wieder versöhnten Papstes in Rom seine angefangenen Werke in dem Saal Pauli. Er errichtete hier auch die Akademie S. Luca, von welcher er das Haupt unter dem Namen Prinz war. Im Jahre 1588 wurde er durch Philipp II. nach Spanien berufen, um das Eskurial auszumalen, gefiel aber dort nicht und kehrte nach Italien zurück. Erschöpft durch vieles Arbeiten † er zu Ancona 1609. Sein Zögling war Dominikus Passignani. Ein Hauptzeugniß seines flüchtigen, geleckten, manierirten Styls ist die Darstellung des jüngsten Gerichts in der Kuppel des Doms zu Florenz, 300 Figuren von zum Theil 50 F. Größe. Er schrieb auch: „Idea de' pittori, scultori ed architetti“ (Turin 1608).

Zucht, die Fortpflanzung der Thiere, weshalb diejenigen Thiere, die man zur Fortpflanzung hält, Zuchtthiere genannt werden.

Zuchtgerichte (Keuschheitsgerichte), sonst bürgerliche Sittengerichte, welche der Verletzung guter Sitten nachspüren und dieselbe bestrafen mußten. Solche Z. bestanden z. B. in Straßburg, in Wien rc.

Zuchthaus, ein solches Gefängniß, in welchem verurtheilte Verbrecher die ihnen gesetzlich zuerkannte Strafe verbüßen und zugleich durch Zucht und Ordnung für die menschliche Gesellschaft erzogen werden sollen. Da das Hauptmittel zur Erreichung des letztern Zwecks Arbeit ist, so pflegt man solche Anstalten auch Zucht- u. Arbeitshäuser oder Zwangsarbeitshäuser zu nennen, welcher Name jedoch mehr und mehr abgekommen ist, seitdem man besondere Arbeitshäuser für arbeitsscheue und unordentliche und solche Individuen errichtet hat, die wegen leichterer Verbrechen zu Zwangsarbeit verurtheilt worden sind. Die in einem eigentlichen Z.e aufbewahrten Verbrecher pflegt man Züchtlinge oder Zuchthausgefangene zu nennen. Die Unterhaltung der Zuchthäuser, sowie das Recht, solche anzulegen, steht in der Regel nur dem Landesherrn zu. Zwar finden sich Ausnahmen hiervon in größern Städten, z. B. in Leipzig; indessen kann dies nie ohne Erlaubniß des Landesherrn geschehen. Die oberste Leitung der Zuchthäuser führt gewöhnlich eine Zuchthausdirektion, der entweder eine besondere Verwaltungsbehörde (Zuchthausadministration) beigeordnet ist, oder häufiger sind beide in einer Behörde vereinigt. Die unmittelbare Aufsicht über die Sträflinge, ihre Arbeiten u. die Sicherheit derselben führt der Zuchtmeister, der gewöhnlich auch eine, durch bestimmte Vorschriften beschränkte Disciplinarstrafgewalt hat. Zu seiner Hülfe sind ihm, namentlich in größern Anstalten, mehre Zuchtknechte (Beiläufer, Gefangenwärter) beigegeben. Die Zuchtmeister sind meist dem Zuchthausverwalter (Hausverwalter) untergeordnet, welcher letztere die Oekonomie der ganzen Anstalt verwaltet und die Anordnungen der obersten Aufsichts- und Verwaltungsbehörde exekutirt. Zuweilen und besonders da, wo der Zuchthausverwalter nicht im Hause wohnt, pflegt zwischen ihm und dem Zuchtmeister noch ein Hausvater inne zu stehen, der das Specielle der Oekonomie zu besorgen hat, dem aber der Zuchtmeister gewöhnlich nicht untergeordnet ist. Zur Sicherung der Sträflinge werden gewöhnlich Militärposten verwendet,

wie man denn auch die Unterbeamten eines Z.es meist aus ausgedienten Militärs zu rekrutiren pflegt. Für die Seelsorge, den Unterricht der Sträflinge in Religion und Moral, der nicht auf die gewöhnliche kirchliche Feier zu beschränken, sondern besonders in der Zelle und durch liebevollen Umgang zu ertheilen ist, ist namentlich in größern Anstalten ein eigener Zuchthausprediger angestellt. Ueber die Frage, wie die Zuchthäuser eingerichtet seyn müssen, um den Strafzweck zugleich mit der Besserung des Sträflings zu erreichen, s. Gefängnißwesen. Die Zuchthausstrafe, die man rücksichtlich der größern oder geringern Strenge der Behandlung in mehre Grade einzutheilen pflegt, wird nur bei gemeinen Verbrechen zuerkannt und ist daher entehrend. Lebenslängliche Zuchthausstrafe steht auf todeswürdigen Verbrechen, wo die Todesstrafe abgeschafft ist oder nicht exekutirt wird, in Preußen jedoch bei wiederholter Rückfälligkeit auch auf dem geringsten Diebstahl.

Zuchtpolizeigericht (franz. tribunal de correction), in Frankreich das zur Entscheidung der Zuchtpolizeifälle (délits) kompetente, aus 3 Richtern jedes Tribunals erster Instanz (tribunal de première instance) bestehende Gericht, das über diejenigen Vergehen, deren Strafe mehr als 5 Tage Gefängniß oder 15 Franken an Geld beträgt, bis zu 5jährigem Gefängniß u. 12,000 Fr. Geldstrafe, und zwar ohne Zuziehung von Geschworenen, erkennt.

Zucken, durch schnelle, unwillkürliche Zusammenziehung eines Muskels entstehende, doch aber nicht auf einen bestimmten Zweck gerichtete Bewegung eines Gliedes, oder auch nur einzelner Muskelpartien. Die Ursache des Z.s kann in den Nerven, die zu den zuckenden Muskeln treten, oder im Gehirne und Rückenmarke ihren Sitz haben. Häufige und schnell auf einander folgende Zuckungen bilden die Konvulsionen, die klonischen oder Zuckkrämpfe; s. Krampf, vgl. Veitstanz.

Zucker (lat. saccharum, franz. sucre, engl. sugar), jede süßschmeckende, in Wasser auflösliche, aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff bestehende Substanz (Zuckerstoff), die besonders im Pflanzenreiche ziemlich verbreitet ist, aber nach Verschiedenheit der Eigenschaften in mehre verschiedene Arten zerfällt, und zwar in Rohrzucker, Traubenzucker, Schleimzucker, Milchzucker und Schwammzucker. Die Gährungsfähigkeit kommt eigentlich nur dem Traubenzucker zu, der unter dem Einflusse der Fermente in Kohlensäure und Alkohol zerfällt. Die andern Zuckerarten werden jedoch durch dieselben Einflüsse in Traubenzucker verwandelt und unterliegen demnach ebenfalls der Gährung. Der Mangel an Gährungsfähigkeit zeichnet den sonst unter die Zuckerarten gerechneten Mannazucker oder Mannit aus, der in dem Safte einiger Eschen, Obstbäume, der Selleriewurzel vorkommt, aber auch als Produkt einer besondern Zersetzungsweise (Mannitgährung) der andern Zuckerarten erscheint.

Der Rohrzucker findet sich besonders im Saft des Zuckerrohrs, der Zuckerrübe, des Mais, des Zuckerahorns, der Birken, Palmen und Nußbäume, des Kürbis, des Clerodendron fragrans; in den tropischen Klimaten soll der Z. der meisten Früchte Rohrzucker seyn. Der Rohrzucker krystallisirt leicht in großen, farblosen, sechsseitigen Prismen (als Kandiszucker), oder, wenn er während der Krystallisation gerührt, d. h. gestört wird, in weißen krystallinischen Massen, ist ziemlich hart, wird beim Reiben elektrisch und ist in trockener Luft unveränderlich. Beim Erhitzen auf 180° schmilzt er zu einer klebrigen farblosen Flüssigkeit, welche nach raschem Erkalten zu einer durchsichtigen, amorphen Masse erstarrt (Gerstenzucker), die nach langem Aufbewahren undurchsichtig wird und beim Zerschlagen die gewöhnlichen Spaltungsflächen der Zuckerkrystalle zeigt. Bei 210°—220° verwandelt sich der Z. unter Verlust von Wasser in Karamel; in höherer Temperatur erhält man brennbare, mit kohlensaurem Gas gemischte Gasarten, brenzliches Oel, Essigsäure, unter Abscheidung von Kohle. Der Z. löst sich in $^1/_3$ seines Gewichts kalten Wassers, in heißem Wasser in allen Verhältnissen auf. Eine bei 110° gesättigte Auflösung erstarrt beim Erkalten zu einer weißen, festen, aus kleinen Krystallen gebildeten Masse; eine kalte gesättigte Auflösung besitzt eine dickflüssige, zähe Beschaffenheit (Zuckersyrup). Wird die Auflösung längere Zeit hindurch bei einer ihrem Siedepunkte nahen Temperatur erhalten, so verliert der Z. seine Krystallisirbarkeit u. wird zu Krümelzucker. Es scheidet sich dabei eine tief dunkelbraune Substanz in glänzenden Blättchen od. auch als Schaum ab, bestehend aus einer sauren und einer nichtsauren indifferenten Verbindung, welche mit den bei der Humusbildung entstehenden Produkten, dem Ulmin und der Ulminsäure, viele Aehnlichkeit haben und daher Sachulmin und Sachulminsäure genannt wurden. Der unkrystallisirbar gewordene Z. ist jedoch gährungsfähig, entwickelt mehr Süße im Geschmack als der krystallisirbare, löst sich leichter in Alkohol und kann nur durch Eindampfen bis zur Trockne in fester Gestalt erhalten werden. Er stellt dann eine braune, amorphe, gerstenzuckerartige Masse dar, welche an der Luft wieder zu Syrup zerfließt. Der unkrystallisirbare Z. ist der wesentliche Bestandtheil des käuflichen Syrups oder der Melasse. Alle Säuren verwandeln den Rohrzucker in Traubenzucker. Die freien Salzbasen verbinden sich mit dem Rohrzucker ohne Färbung zu wenig oder gar nicht süßen Verbindungen der Saccharaten. Wird eine Zuckerlösung mit Zusatz von Aetzkali, Kalk 2c. gekocht, so entsteht ebenfalls Traubenzucker, aber später auch Melassinsäure und farblose Glucinsäure. Mit Salzen verbindet sich der Rohrzucker (wie der Traubenzucker) zu Verbindungen, die theils gemischten, theils gar nicht süßen Geschmack haben und an feuchter Luft zerfließen. Künstlich kann der Rohrzucker nicht gebildet werden. Der Traubenzucker findet sich fertig in dem Safte aller süßen Früchte und des Honigs, auch im Harn der Harnruhrkranken, und kann künstlich durch Kochen von Rohrzucker, Stärkemehl, Holzfaser, Milchzucker mit Schwefelsäure, auch von Stärkemehl mit Gerstenmalz gebildet werden. Er löst sich weniger leicht u. schnell als Rohrzucker in $1^1/_2$ Theilen kaltem, in jedem Verhältniß in kochendem Wasser zu einem Syrup auf, welcher nie die Konsistenz des Rohrzucker-

syrups annimmt, und setzt sich aus der heißen Auflösung mit Weingeist beim Erkalten größtentheils ab in körnigen Krystallen, verwandelt sich schon bei 140° in Karamel, verträgt die Einwirkung von Säuren ohne Veränderung, wird dagegen von Kalk und Alkalien rasch zersetzt. Verbindungen mit Baryt, Kalk und Bleioryd lassen sich mit Traubenzucker nur schwierig hervorbringen, mit Kochsalz geht er hingegen leichter, als Rohrzucker, eine krystallinische Verbindung ein. Es bedarf 2½ Theile Traubenzucker, um einem gleichen Volumen Wasser die Süßigkeit zu geben, die es von einem Theil Rohrzucker erhält. Milchzucker (s. d.) kommt nur in der Milch der Säugethiere vor. Schleimzucker pflegt man den im Syrup und zum Theil schon in Folge eingetretener Veränderungen im Honig und süßen Säften enthaltenen unkrystallisirbaren Z. zu nennen, der jedenfalls schon ein theilweise zersetztes Produkt ist. Den sogenannten Schwammzucker hat man im Mutterkorn (s. Roggen) entdeckt. Die zuckerhaltigen Stoffe stehen an der Grenze der indifferenten Stoffe und können daher auch noch als Nahrungsmittel dienen; indem sie sich aber in ihren Wirkungen an die milderen Säuren und salzigen Mittel anschließen, sind sie nicht bloß nährende, sondern auch die Verdauung befördernde Mittel. In kleinen Gaben befördern sie die Verdauung und wirken vorzüglich auflösend auf die Sekretionsorgane, namentlich auf die schleimabsondernden Membranen, befördern die Expektoration und werden deshalb beim Husten und anderen katarrhalischen Beschwerden mit Vortheil gebraucht. In noch größern Gaben befördern sie die wurmförmigen Bewegungen des Darmkanals, erregen Durchfälle und können deshalb als gelind abführende Mittel benutzt werden (z. B. Manna). Sie ersetzen ferner den mangelnden thierischen Schleim und wirken einhüllend u. zersetzend auf in dem Körper enthaltene, scharfe, metallische Stoffe. Auf zarte Hautflächen wirkt der Zuckerstoff äußerlich als gelindes Aetzmittel, bei niedern Thierorganismen, z. B. Fröschen und Eidechsen, sowohl innerlich als äußerlich als Gift. Der anhaltende reichliche Gebrauch des Z.s schwächt die Verdauung, erzeugt Säure im Magen, saures Aufstoßen, Durchfälle. Von allen Zuckerarten ist jedenfalls der Traubenzucker aus Honig und Früchten schon im grauesten Alterthum bekannt gewesen. Dioscorides und Plinius erwähnen schon des Rohrzuckers aus Arabien, und Indien und die Araber haben unstreitig schon früh das Zuckerrohr auf Z. benutzt. Die Kreuzzüge verpflanzten es nach Aegypten, Cypern, Kandia, Griechenland und Sicilien; von da kam es nach Madeira und den kanarischen Inseln und 1506 erst nach San-Domingo. Nach Einführung des Sklavenhandels nahm der Zuckerrohrbau in Westindien so zu, daß der europäische und ostindische verdrängt wurde. Nordamerika nahm erst im 18. Jahrhundert den Zuckerrohrbau auf, ohne daß jedoch der dort schon bekannte Ahornzucker verdrängt wurde. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts datirt die Kunst, den Z. aus dem Zuckerrohrsaft einzusieden; die Kunst des Raffinirens dagegen ist viel später von einem Venetianer erfunden worden. Im J. 1597 hat es schon eine Zuckersiederei (Raffinerie) in Dresden gegeben. Noch bis Ende des 17. Jahrhunderts war der Z. so theuer in Deutschland, daß alle weniger Bemittelten nur Syrup oder Honig gebrauchten. Dennoch blieb lange Zeit der Zuckerrohrzucker die einzige im Großen benutzte Zuckerart, obgleich in Europa schon früh Glauber auf den Traubenzucker, Marggraf 1747 auf den Runkelrübenzucker und Parmentier auf Z. aus Mais und Kastanien aufmerksam gemacht hatten. Im J. 1796 wurde die erste Runkelrübenzuckerfabrik von Achard zu Kunorn in Schlesien als Versuchsanstalt angelegt, aber ohne sonderlichen Erfolg. Die Runkelrübenzuckerbereitung, sowie die künstliche Erzeugung des Z.s aus Stärke (s. Stärkezucker), ward erst durch die Kontinentalsperre, die ihr als Schutzsystem diente, zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung erhoben. Alle andern Formen des Z.s werden nur selten angewendet, der Honig als solcher, der Milchzucker besonders in der Medicin. Daher mögen sich folgende speciellere Bemerkungen über die Zuckergewinnung nur auf Rohrzucker beziehen.

Natürlich ist der Gehalt des Zuckerrohrs (s. d.) an Z. nach Kultur, Art und Klima verschieden; im Allgemeinen erhält man aber durch Pressen einen Saft, der fast reine Auflösung von Z. in Wasser ist, mit nur unbedeutenden Mengen von Salzen, Eiweiß, Farbstoff &c. Unter diesen fremden Bestandtheilen sind die verschiedenen Salze, besonders die löslichen wegen ihrer chemischen Einwirkung auf den Z. während der Fabrikation am meisten von Bedeutung, indem unter gleichen Umständen ein Saft um so besser erachtet werden muß, je weniger er mit derartigen Salzen behaftet ist. Was den Z. betrifft, so ist mit Bestimmtheit nachgewiesen worden, daß der ganze Betrag desselben krystallisirbarer Rohrzucker ist. Wenn daher bei dem jetzigen Stande des Siedebetriebs von den 18—20 Proc. krystallisirbaren Rohrzuckers, welche das Zuckerrohr enthält, durchschnittlich nicht mehr als 7½ oder zwischen 6 und 10 Proc. wirklich ausgebeutet wird, so liegt die Ursache davon theils in der chemischen Veränderung, welche der Z. beim Sieden erleidet und die das Entstehen der Melasse oder des Syrups zur Folge hat, theils aber auch in der unvollständigen Gewinnung des Saftes, die schon dadurch herbeigeführt wird, daß das Rohr nicht im gehörigen Zustande der Reife zur Kelter gebracht und nicht unmittelbar verarbeitet wird, wodurch denn der Saft schlecht oder verdorben zur Arbeit kommt. Die ursprünglich gebrauchte Keltervorrichtung der Indier war eine Art Quetschmörser, durch einen Ochsengöpel betrieben; auch benutzte man Quetschmühlen mit stehenden Steinen, und selbst Keltern mit stehenden und mit liegenden Walzen finden sich unter den alten indischen Einrichtungen. Doch waren diese Walzenpressen so unvollkommen konstruirt, daß fast ein Dritttheil des Safts in dem Rohrstroh (bagasse), welches dann nur noch zum Verbrennen diente, zurückgelassen wurde. Die Konkurrenz des Rübenzuckers und die ungünstigen Umstände haben die Pflanzer hierin zum Theil schon zu bedeutenden mechanischen Verbesserungen genöthigt. Indessen steht der vollkommneren Ausbeutung immer noch der

Umstand hindernd entgegen, daß die Bagasse in vielen Siedereien den mangelnden Brennstoff an Holz und Kohlen ersetzen muß, weshalb das Rohr nicht so zerkleinert werden darf, wie es erforderlich wäre, käme es nur auf den Zuckergewinn an. Der ausgepreßte Saft (vesoul) ist zuweilen farblos, in der Regel gelblich gefärbt und trübe, von angenehmem, aber etwas fadem Geschmack und eigenthümlich balsamischem Geruch. Er wird so rasch als möglich mit etwas Kalkmilch gekocht, um das Sauerwerden zu verhüten und die Unreinigkeiten abzuscheiden (Läuterung), die sich zu einem dichten, schmutzigen Schaum auf der Oberfläche sammeln, dann in vier andern Pfannen nach und nach so weit eingekocht, daß er in der letzten u. kleinsten bis zum Krystallisationspunkt gelangt. Den gahren Saft bringt man nun in große, flache Kühlbottiche von 30—40 Kubikfuß Inhalt, in denen er etwa 24 Stunden stehen bleibt, worauf man, wenn sich die körnige Krystallisation (Körnen) ausgebildet hat, mit eisernen Kellen den Saft umrührt, um gleichförmige Temperatur und Dichtigkeit herzustellen, und die gekühlte Masse in hölzerne Formen füllt, aus welchen durch eingebohrte Löcher die unkrystallisirbare Melasse in die unten stehenden Sammelbehälter tropft. Man benutzt dieselbe zur Fabrikation des Rums (s. d.). Das in der Form zurückbleibende feuchte, braune oder bräunliche Krystallmehl heißt **Rohzucker** (Kistenzucker, Puderzucker, Moscovade). Je grobkörniger, härter, trockener und weißer der Rohzucker ist, um so höher sein Werth und seine Transportfähigkeit. Immer aber behält er noch so viel Melasse, daß bei dem Seetransport noch 12—20 Procent aus den Fugen der Verpackung aussickert. Man bringt daher oft die Moscovade noch warm in kegelförmige Formen von Thon (Bastardformen), mit einer nicht verstopften Oeffnung in der Spitze, stellt diese Formen umgekehrt auf und bedeckt die Basis mit feuchtem Thon. Das Wasser des Thons sickert durch den Z., treibt die noch beigemischte Melasse vor sich her und macht ihn so weißer. Dieser Z. heißt **Kassonade**. Sowohl Kassonade als Moscovade enthalten aber außer der Melasse noch erdige und sandige Bestandtheile, färbende Substanzen, freie Säure ꝛc., von denen sie nach der Ankunft in Europa in den **Zuckerraffinerien** des Kontinents gereinigt werden. Der Rohzucker wird zunächst mit etwa 30 Proc. Wasser in die Schmelzpfanne durch gelinde Erwärmung zu rascher Auflösung (Schmelzung) gebracht, die Lösung mit einem Zusatz von Eiweiß und Knochenkohle in die Läuterpfanne gelassen und nun entweder über freiem Feuer oder besser noch mit Dampfheizung bis zum Gerinnen des Eiweißes erhitzt. Das geronnene Eiweiß wird dabei mit allen ungelösten Theilen nebst dem Kohlenstaub als ein dicker Schaum an die Oberfläche geworfen und sondert sich von der vollständig klaren Auflösung, die durch die Kohlen zugleich etwas entfärbt ist und nun unverzüglich durch ein taylorsches Filter gelassen wird. Die filtrirte Flüssigkeit, das Klärsel, wird bis 42° oder 43° bei der Temperatur von 110—115° verkocht, abgekühlt und, während sich schon Krystalle zeigen, in die Formen gebracht, in denen die eigentliche Krystallisation vor sich geht. Diese Formen waren früher ausschließlich von gebranntem unglasirten Thon; da jedoch die porösen Wände Syrup einsaugen, hat man neuerdings Formen von glasirtem Eisenblech eingeführt. Sie haben die bekannte konische Gestalt und in der nach unten gerichteten Spitze eine Oeffnung, durch welche die Melasse abläuft. Wie jede Krystallisation, so hat auch die des Z.s eine natürliche Neigung, von den Wänden ihren Ausgang zu nehmen, besonders wenn diese etwas rauh sind. Um daher die Bildung von festeren Rinden aus größeren Krystallen zu verhindern, wird der Inhalt der Form mit einem hölzernen, messerartigen Spatel in der Weise durchgerührt, daß Alles von den Wänden abgekratzt wird (Holen), was nach einer halben Stunde wiederholt wird (Stirren). Dadurch werden die vorhandenen Krystalle überallhin vertheilt und bilden eben so viele Ausgangspunkte zu einer gleichförmigen Krystallisation, welche nach 14—18 Tagen beendigt ist. Sodann scheidet man den zwischen den Krystallen befindlichen Syrup durch das „Decken" ab. Dies geschieht, indem man auf die Oberfläche des Huts eine Schicht feuchten Thonbrei's bringt, dessen Wasser aus etwas Z. eine reine Zuckerlösung bildet, welche die Melasse verdrängt und nach unten treibt. Statt des Thonbrei's wendet man auch häufig sogleich eine reine Zuckerlösung an. Zur Beschleunigung des Deckens hat man neuerdings die Centrifugalmaschine eingeführt (s. **Runkelrübenzucker**). Die getrockneten Zuckerhüte heißen **Raffinade** und sind nun fertiges Produkt. Die verschiedenen Syrupe, welche bei der Herstellung der Raffinade abfallen, werden zum kleineren Theil beim Auflösen des Rohzuckers wieder zugesetzt, zum größeren Theil aber für sich behandelt und liefern die untergeordneten Sorten, welche in abnehmender Reinheit **Melis**, **Lumpen-** oder **Kochzucker** und **Farinzucker** heißen. Letztere enthalten so viel Syrup, daß sie als Mehl oder Pulver in den Handel kommen. **Stampfzucker** nennt man ein Fabrikat aus geringeren Sorten, gewöhnlich Lumpenzucker, welchem man dadurch einen höhern Preis zu verschaffen sucht, daß man ihm die Form und das Aussehen der Raffinade gibt. Der noch feuchte und mürbe Lumpenzucker wird geschabt oder sonst mechanisch zerkleinert, das Mehl der Gleichförmigkeit wegen durch ein Sieb gelassen u. als feuchtes Pulver schichtenweise in nasse Raffinadeformen eingestampft. **Kandis** wird erhalten, indem man koncentrirten Zuckersaft, gelben oder schon entfärbten, langsam krystallisiren u. an Fäden als Mittelpunkte anschießen läßt, so daß sich große, wohl ausgebildete, zusammenhängende Krystalle erzeugen. Soll aber der Kandis die sogenannte auflösende Wirkung bei Affektionen der Schleimhäute der Athemwerkzeuge haben, wie sie von ihm verlangt wird, so darf er nicht aus geklärtem und gedecktem Gut gemacht werden, damit die Krystalle unkrystallisirten Z. (Schleimzucker) umschließen. Die Krystallisation des Kandis ist nach 6—7 Tagen beendigt. Einfacher als der Rohzucker u. der Runkelrübenzucker (s. d.) läßt sich der **Ahorn-** oder **Maiszucker** darstellen. Der Saft des Zuckerahorns (s. **Ahorn**),

den man durch Abzapfen der Bäume gewinnt, u. des Mais, dessen Stengel man wie Zuckerrohr ausquetscht, gibt schon ohne Läuterung mit Kalk einen recht leidlichen Z. Indessen haben beide Arten der Zuckergewinnung bis jetzt eben so wenig einen verdrängenden Einfluß auf Rohrzucker und Rübenzucker geübt, als die von Ungarn aus empfohlene Gewinnung von Z. aus Kürbissen dies im Stande gewesen ist.

Der Rohrzucker ist eine von den Waaren geworden, deren Vertrieb nicht bloß auf den Handel, sondern durch die Finanzen auch auf die Gesetzgebung und durch die bisherige Erzeugung auf das Schicksal einer zahlreichen Menschenklasse (der Neger) einen umfassenden Einfluß geübt hat. Bedenkt man, daß der Werth des in den Welthandel kommenden Z.s etwa 450 Millionen Gulden beträgt, so ist es begreiflich, daß die starken Preisschwankungen in England den englischen Großhändlern 1851 bei einer Einfuhr von nahezu 8 Millionen Centner einen Verlust bereitet haben, der mäßig berechnet auf 1,400,000 Pfund Sterling angeschlagen wird. Zu diesem Verlust hat der riesenhafte Aufschwung des Runkelrübenzuckers wesentlich beigetragen. In Deutschland, Frankreich und Belgien deckt der Runkelrübenzucker mehr als die Hälfte des Verbrauchs, denn Deutschland erzeugt jetzt wohl 1 Mill. Centner, Frankreich $1^1/_2$ Mill. und Belgien 60,000, während man den Verbrauch in Frankreich nicht höher als auf 2,400,000 Ctr., in Deutschland auf 2 Millionen und in Belgien auf 120—140,000 Ctr. anschlagen kann. Merkwürdig ist dabei, daß die beiden Haupteinfuhrpunkte Deutschlands, Hamburg und Holland, ihren Absatz nach Deutschland nicht, Hamburg wenigstens nur sehr unbedeutend, verringert, Holland sogar um etwa 150,000 Ctr. vermehrt haben; zugleich hat Holland nach England gegen 400,000 Ctr. Raffinade abgesetzt, so daß man wohl sagen kann, daß Holland an der Spitze des Zuckerhandels steht, da seine Einfuhr an Rohzucker fast ein Drittel dessen beträgt, was ganz England eingeführt hat, nämlich 114,500 Tonnen, während die Totaleinfuhr in Europa 1850 auf 518,000, 1851 auf 569,650 Tonnen angeschlagen wurde. Der Abzug für die Konsumtion war 1850 483,700, 1851 nur 480,850 Tonnen; der größte Theil des Ueberschusses ging nach England, wo also die Anhäufung und Preiserniedrigung aus einer Mehreinfuhr u. einer schwächern Wiederausfuhr entsprang. Im Jahre 1850 belief sich die Gesammtproduktion auf 508,000, 1852 dagegen auf 1,460,000 Tonnen, wobei sich Europa mit 200,000 Tonnen Rübenzucker und Nordamerika mit 70,000 Tonnen Ahornzucker betheiligte; die Erzeugung und fast auch der Verbrauch haben sich also verdreifacht, die Preise sind um 25—30 Proc. gesunken. Von bedeutendem Einfluß auf die Produktion waren die Wirkungen der Negeremancipation: ganz Westindien mit Ausnahme von Cuba und Portorico, ist gesunken; Mauritius hat sich nicht nur behauptet, sondern ist gestiegen, weil es Arbeiter aus Indien heranziehen konnte. Ostindien kam 1830 kaum in Betracht, und man warf es mit Java zusammen, das jetzt allein 90,000 Tonnen liefert, während das britische Ostindien eben so viel liefert. Brasilien hat seine Produktion in Folge der Sklavenzufuhr beinahe verdoppelt, und die Vereinigten Staaten sind mit 200,000 Tonnen auf den Schauplatz getreten. Die Entscheidung in dem Kampfe zwischen Rohr- und Rübenzucker wird namentlich darin liegen, ob man in den tropischen Ländern so vollkommene Maschinen, wie in den unserigen, aufstellen und im Gang erhalten kann. Bis jetzt gewinnt man durchschnittlich nur 7 Proc. Z. aus dem Rohr und könnte 16 gewinnen. Kann dies Letztere geschehen, namentlich in Ostindien und Java, wo die Arbeit außerordentlich billig ist, dann kann der Rübenzucker wieder aus dem Felde geschlagen werden. Wie die Sachen jetzt stehen, muß der Zuckerbau in den nicht sklavenhaltenden Ländern in Folge des hohen Arbeitslohns sinken.

Zuckerbäcker, s. v. a. Konditor, daher Zuckerbackwaaren, s. v. a. Konditorwaaren.

Zuckerhirse, s. v. a. Sorghum saccharatum *Pers.*

Zuckerrohr (Saccharum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser oder Gramineen, charakterisirt durch an den Gelenken der Spindeln gezweite, am Grunde von langen Seidenhaaren umgebene, einblüthige Aehrchen mit einem untern leeren, einspelzigen Bälglein und 2klappigem Balg, 1—3 Staubgefäße und 2 lange Griffel mit sprengwedeligen Narben, ausdauernde, große und ästige Gräser in den heißen Ländern von Asien und Amerika, von deren Arten besonders das ächte Z. (S. officinarum) höchst wichtig geworden ist. Sein Vaterland sind die feuchten Gegenden von Ostindien und Cochinchina, obgleich man dasselbe jetzt nirgends wild wachsend findet. Kultivirt wird das Z. in allen Welttheilen, innerhalb der Wendekreise. In China erstreckt sich seine Kultur noch bis zu 30° und in Nordamerika bis zum 32.° nördl. Br., während in der südlichen Halbkugel der Zuckerbau kaum über den Wendekreis (22° südl. Br.) hinausreicht. In Europa reicht die im Kleinen betriebene Kultur des Z.s nicht über Sicilien und Andalusien hinaus. Die Wurzel des Z.s besteht aus einer Menge Saugwurzeln, ist ausdauernd und treibt mehre verschieden gefärbte, runde, 1—3 Zoll dicke und 8—12 Fuß hohe Halme empor, die mit vielen Knoten durchsetzt sind. An jedem Knoten sitzt ein schmales, 4—5 Fuß langes, am Rande schneidend scharfes Blatt mit einem starken weißlichen Mittelnerv. Vom obersten Knoten schießt ein glatter, bis 5 Fuß hoher Blüthenstiel in die Höhe, der eine pyramidenförmig ausgebreitete, ellenlange und ästige Blüthenrispe schießt. Das Rohr ist zu zwei Dritttheilen seiner Länge mit einem lockern, süßen und saftigen Marke erfüllt, welches mit einer dichten, festen, glatten, glänzenden Oberhaut umgeben ist. In dem Marksafte bildet sich kurz vor der Blüthe der Zuckerstoff, jedoch um desto weniger, je weiter das Rohr vom Aequator entfernt wächst, so daß es über den 40.° Br. hinaus nicht mehr zum Ausscheiden des Zuckers gebracht werden kann. Während das Rohr immer höher wächst, fallen nach und nach die Blätter von unten an einzeln ab, und in einigen Kolonien richtet man sich darnach, indem man das Rohr dann für reif zum Schneiden hält, wenn eine gewisse

Anzahl Blätter abgefallen sind. Es wird behauptet, daß das Z. in Amerika selten Samen trage; wahrscheinlich rührt dies daher, daß man das Rohr vor der Blüthe schneidet und es also gar nicht zum Samen kommen läßt. Varietäten sind: das violete Z. (S. violaceum *Juss.*), mit violeten Halmen und Blättern, wird besonders in Westindien kultivirt, aber größtentheils nur zur Bereitung des Rums verwendet; das otahettische Z. (S. otaheitense), violet, sehr zuckerreich, größer und stärker als die übrigen Varietäten, wurde von Bougainville von Otaheiti nach den Antillen gebracht und wird jetzt vorzüglich in Ostindien angebaut; das chinesische Z. (S. chinense *Roxb.*), mit eiförmiger Rispe und größtentheils mit Blattscheiben bedecktem Stengel, wird besonders in China kultivirt. In den Pflanzungen Amerika's pflanzt man das Z. durch Wurzeltheilung oder durch Stecklinge fort, in Ostindien zuweilen auch durch Samen. Zu den Feinden des Z.s gehören in Amerika eine eigene Art Blattläuse, die Larve des leuchtenden Schnellkäfers (Elater noctilucus *L.*), die Raupe einer weißen Motte, der Bohrer genannt, ein gehörnter Käfer, vorzüglich aber die Zuckerameise (Formica saccharivora *L.*), die das Rohr dadurch tödtet, daß sie ihr Nest unter dessen Wurzeln anlegt; in Guinea macht die Afterameise (Formica analis *Latr.*) ihre Wohnung ins Rohr selbst und zerstört es dadurch. Trotz dieser Feinde verbreitet sich das Z. sehr schnell. Die Zeit der Ernte ist je nach der Zeit der Pflanzung verschieden. In Ostindien schneidet man im Januar und Februar, d. h. schon 9 Monate nach der Pflanzung, in Amerika bei Wurzelschößlingen 11—12, bei Stecklingen erst 15 Monate nachher und manchmal noch später. Das Rohr wird mittelst eines großen Waldmessers nahe am untersten Ende abgehauen, von den Blättern befreit, der oberste Theil zu Stecklingen verwendet und das übrige Rohr in Stücke von 3 — 4 Fuß Länge geschnitten. Diese Stücke bindet man in Bündel und schafft sie in den Zuckerrohrschuppen, welcher sich neben der Zuckermühle befindet, auf welcher der Saft ausgepreßt und zu Zucker verarbeitet wird (s. Zucker).

Zuckersäure, Oxydationsprodukt des Rohr- oder Traubenzuckers durch Salpetersäure, wurde von Scheele entdeckt, aber für Aepfelsäure gehalten, ist eine farblose, spröde, geruchlose, aber sehr sauer schmeckende Masse, welche an der Luft sogleich Feuchtigkeit anzieht und klebrig wird, löst sich leicht in Wasser und Alkohol, aber schwer in Aether, zersetzt sich nicht an der Luft, wird durch Kochen mit Salpetersäure leicht in Oxalsäure verwandelt, zerlegt sich beim Schmelzen mit feuchtem Kalihydrat in Oxalsäure und Essigsäure und bildet mit diesen die zuckersauren Salze.

Zuckerwurzel, s. Sium.

Züchtigkeit, die besonders beim weiblichen Geschlecht im Benehmen, sowie in der Wahl der gesellschaftlichen Unterhaltung und in der Kleidung sich aussprechende aufmerksame Berücksichtigung des Anstandes und der Sitte hinsichtlich alles dessen, was auf Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes Bezug hat.

Züchtigung (lat. castigatio), im Allgemeinen die Zufügung eines sinnlichen Uebels für ein Vergehen behufs der Bestrafung und Besserung, auch das in dieser Beziehung zugefügte sinnliche Uebel selbst, unterscheidet sich von der Strafe im eigentlichen Sinne dadurch, daß diese das durch das Rechtsgesetz wegen Störung des Rechtsgebietes zugefügte Uebel ist, während die Z. mehr auf die Erziehung zum Bessern hinzielt, also Sache der Disciplin ist. Im engern Sinne versteht man unter körperlicher Z. die Zufügung von Peitschen-, Stock- oder Ruthenstreichen (Virgindemia). Das Züchtigungsrecht, d. i. das Recht, Jemanden mit einer Z. zu belegen, steht vor allen den Aeltern gegen ihre Kinder zu, doch darf diese Z. nicht bis zur Beschädigung des Kindes an seiner Gesundheit gehen. Auch den Erziehern, Lehrern, Lehrherren und Lehrmeistern wird das Recht einer mäßigen Z. (modica castigatio) zuerkannt, doch beiden erstern nur in soweit, als es ihnen von den Aeltern und bei öffentlichen Anstalten vom Staate übertragen ist. Lehrherren und Lehrmeistern geben schon die gemeinen Rechte eine solche Befugniß; nicht so dem Dienstherrn, dem indeß die meisten Landesgesetze, Gesindeordnungen rc. das Recht mäßiger Z. einräumen. Ob dem Ehemann rücksichtlich der Ehefrau ein Züchtigungsrecht zusteht, ist streitig. Gegen den Gebrauch der körperlichen Z. von Seiten des Staats, eine früher überall übliche Strafart, die jedoch in neuester Zeit als solche in den meisten deutschen Staaten abgeschafft und nur als Disciplinarmittel in Strafanstalten beibehalten wurde, ganz neuerlich aber wieder in einigen Ländern, namentlich Oesterreich und Würtemberg, für gewisse Verbrechens- und Personenkategorien eingeführt ward, ist viel geschrieben und gesprochen worden, und namentlich hat man die öffentliche Z. fast einstimmig verdammt. In der That ist nicht abzusehen, wie die körperliche Z. Erwachsener ihren Zweck der Charakterbesserung erreichen soll, da nicht wohl abzuleugnen seyn dürfte, daß sie in allen Fällen, wo noch Ehrgefühl vorhanden ist, dieses vollends vernichtet, während sie bei mangelndem Ehrgefühl den Charakter einer Besserungsstrafe ganz und gar verliert und höchstens als Abschreckungsmittel wirksam ist. Wie man vollends die körperliche Z. des Militärs, bei dem der Begriff von Ehre doch so besonders stark ausgeprägt seyn soll, bevorworten kann, gehört zu den Widersprüchen, in die man auf dem Gebiete der Rechtspraxis so häufig geräth. Als Zwangs- und Bezähmungsmittel in Gefängnissen, wo sich Rohheit und Verdorbenheit häuft und oft ganz unbändig zeigt, wird die körperliche Z., richtig und maßvoll angewendet, allerdings nicht zu entbehren seyn.

Zügel, der lederne Riemen, welcher zu beiden Seiten des Zaums (s. d.) angebracht ist und dazu dient, das Pferd damit zu lenken.

Züllichau, Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, $\frac{1}{2}$ Meile von der Oder und $\frac{1}{2}$ Meile von der sächsischen Grenze, hat Mauern und Gräben, 4 Vorstädte, 2 Kirchen, ein Schloß, ein mit einer Erziehungsanstalt und seit 1766 mit einem Pädagogium verbundenes, von dem Nadlermeister

Stambart 1716 gestiftetes Waisenhaus, Tuchfabrikation, Lein- und Barchentweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei und Holzdrechslerei, Wein-, Obst- und Hopfenbau, Woll- und Tuchhandel und 5500 Einwohner. Auch werden daselbst Vieh- und Pferdemärkte gehalten. Im siebenjährigen Kriege kam es bei Z. am 23. Juni 1759 zu einem Treffen zwischen den (siegenden) Russen unter Soltikow und den Preußen unter Wedel, nach den nahen Dörfern auch das Treffen bei Kay oder Palzig genannt.

Zülpich, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, mit katholischer Pfarrkirche, 2 Kapellen, Lohgerbereien, Wollmanufakturen und 1460 Einwohnern. Z. ist das alte Tolbiacum (Tolbia) im Lande der Ubier und vorzüglich durch den Sieg der Franken unter Chlodwig über die Alemannen (496) merkwürdig. Im Jahre 1612 wurde hier Theodebert II von Austrasien von seinem Bruder Theoderich geschlagen.

Zülz (poln. Bialy), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, am Bialaflusse, mit Vorstadt, katholischer Pfarrei, 2 Kapellen, deutscher und polnischer Schule, Synagoge, Rathhaus, Schloß des Herrn von Greßdorf, Spital und 2500 Einwohnern, wovon die Hälfte Juden.

Zünder, s. Zündung.

Zündhölzer, die bekannten Vorrichtungen, die als Feuerzeuge dienen. Man unterscheidet Z., welche sich in Berührung mit Schwefelsäure entzünden, die sogenannten chemischen Z. (s. Feuerzeuge), und solche, welche durch Reibung in Brand gerathen, die Streich- oder Friktionszündhölzer. Erstere stammen aus Frankreich und kamen gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch die französischen Emigranten nach Deutschland, wurden aber in den vierziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die letzteren, deren Erfinder unbekannt ist, völlig verdrängt. Die Z. sind von Fichten-, Buchen-, Cedernholz ꝛc., entweder viereckig oder rund und in letzterem Falle sehr regelmäßig und glatt. Sie werden meist durch Maschinen von verschiedener Konstruktion hergestellt, und das Aushobeln oder Spalten der Hölzchen ist bereits wieder zu einem besondern Industriezweig geworden. Uebrigens bedient man sich statt der Hölzchen auch kleiner Wachslichtchen. Ehe man die zündende Masse aufträgt, werden die Hölzchen geschwefelt. Zu diesem Behufe taucht man dieselben, in cylindrische Pakete gebracht, welche 2—3000 solcher Hölzchen enthalten, in Schwefel, welcher ungefähr bis 125° C. geschmolzen wurde. Doch kommt die Anwendung des Schwefels immer mehr in Abnahme, indem die Z. ohne Schwefel, die sogenannten Salonhölzchen, allgemein vorgezogen werden. Diese letzteren Hölzchen sind an dem einen Ende statt des Schwefels mit Stearin oder Paraffin versehen. Die Zündmasse besteht wesentlich aus Phosphor, Metalloxyd, Salpeter und einem Bindemittel. Das Metalloxyd soll durch Sauerstoffabgabe nicht die Entzündlichkeit des Phosphors erhöhen, sondern das Fortbrennen der sich entzündenden Masse befördern. Früher nahm man fast allgemein Mennige, später ein Gemenge von Mennige u. Braunstein, jetzt scheint man dem Bleisuperoxyd den Vorzug zu geben. Eine bewährte Vorschrift zur Herstellung der Zündmasse ist folgende: 8 Theile Phosphor, 21 Leim, 24 Bleisuperoxyd, 24 Salpeter. Man taucht in der Regel 1000 Hölzer auf einmal in die teigförmige, bis auf 36° C. erwärmte Masse und bringt sie darauf in den Trockenraum. Sobald der Teig trocken ist, werden die Z. verpackt. Man kann von dieser Masse mittelst eines Haarpinsels auch auf die Enden von Papierstreifen (Zündfidibusse), oder auf kleine Schwammstreifen (Streichzündschwamm) auftragen. Die Feuergefährlichkeit der Z., ihre giftigen Eigenschaften und die Thatsache, daß bei der Fabrikation die Arbeiter der furchtbaren Phosphornekrose ausgesetzt sind, haben darauf geführt, nach einem Ersatzmittel des Phosphors zu suchen. Ein solches Mittel glaubte man in dem sogenannten rothen od. amorphen Phosphor gefunden zu haben, der sich durch Reiben nicht entzündet, nicht giftig ist u. erst bei etwa 300° wieder in den gewöhnlichen Phosphor übergeht, aber eben die Hauptsache, die leichte Entzündbarkeit, entbehrt. Obgleich die londoner Industrieausstellung (1851) zahlreiche Proben von Zündrequisiten mit amorphem Phosphor aufzuweisen hatte, so ist es doch nicht gelungen, die gewöhnlichen Z. zu verdrängen, und auch die sogenannten Antiphosphorfeuerzeuge, welche vor einigen Jahren in den Handel kamen, haben dies nicht vermocht. Der Phosphor, und zwar die rothe Modifikation desselben, befindet sich bei den letzteren nicht in der Zündmasse der Hölzchen, sondern, mit Sand u. Metalloxyden gemischt, auf diejenige Fläche aufgetragen, auf welcher das Hölzchen, dessen Ende mit der Masse der ehemals üblichen Tauchhölzchen überzogen ist, gerieben werden soll und ohne welche das Hölzchen unbrauchbar ist. Eben so wenig hat sich der Gebrauch von schwefelsaurem Kali, Bleioxyd und Antimon bewährt. Romer in Wien erfand unter dem Namen Streichzünder eine Art Z., die, in einem kleinen Etui, dessen Deckel, Boden oder Inneres eine künstlich hergestellte rauhe Oberfläche hat, vereinigt mit jener Oberfläche in Berührung gesetzt, sich entzünden und im Freien unter jedem Witterungseinflusse sich bewähren. Aber auch sie haben, wie die schon früher erfundenen Zündröhrchen (Stücke von Strohhalm, in die ein dünner, mit Harztinktur getränkter, an einem Ende in Zündmasse getauchter Docht gezogen ist), keine große Verbreitung gefunden. Wie umfangreich gegenwärtig die Zündhölzchenfabrikation ist, beweist die Thatsache, daß die Fabrik von Deig u. Komp. am Harz 1300, das Zündwaarengeschäft von A. M. Pollak in Wien 3000, Pressel in Wien und Fürth in Schüttenhofen je 1000 Personen beschäftigen. Die tägliche Fabrikation in der ersteren besteht in 7—8 Millionen Salonzündhölzchen, 1—1½ Millionen Zündkerzen, 15,000 bis 20,000 Stück gedrehten Holzbüchsen und 60,000 bis 70,000 Spanschachteln. Der Holzverbrauch beträgt jährlich ungefähr 3000 Malter (à 80 Kubikfuß), wovon etwa ⅓ für die Z., eben so viel für Kisten und das Uebrige meist zu Zündbüchsen verarbeitet wird. Zu den Wachslichtchen und Salonhölzern werden jährlich 60,000 Pfund

Stearin, 20,000 Pfund Wachs und 30,000 Pfund Twist zu Dochten verbraucht.

Zündhütchen, s. Perkussionsschloß.

Zündnadelgewehr, ein Schießgewehr, wo die Entzündung des Pulvers nicht mit einem Feuer= oder Perkussionsschloß, sondern mittelst einer Nadel, die durch eine Vorrichtung mit Gewalt in die gleich an der Patrone befindliche Zündmasse gestoßen wird, erfolgt. Schon früher erfunden, verdankt das Z. seine Einrichtung zur Kriegswaffe dem Mechanikus Nikolaus Dreyse zu Sömmerda in Thüringen. Es schießt auf weite Entfernungen, zugleich schnell, weil von hinten zu laden, und auf angemessene Distanzen sicher. Neuerdings hat es mehrfache Verbesserungen erfahren.

Zündung, in der Artillerie ein feuerfangendes Material, durch welches die Ladung im Geschoß oder irgend ein Gegenstand in Brand gesetzt wird. Hierher gehören die Anfeuerung, eine breiartige Mischung von Mehlpulver u. Spiritus; die Zündschnur, von baumwollenem Garn, mit Anfeuerung getränkt u. mit Mehlpulver bestreut; das Leitfeuer, aus Zündschnur, mit mehren darüber gezogenen, angereihten Papierhülsen; das Zündpapier, auf beiden Seiten mit Anfeuerung bestrichen. Alle diese Arten dienen zur Fortpflanzung des Feuers, wo eine unmittelbare Z. nicht möglich oder gefährlich ist. Z.en der Geschützladungen sind: Luntenschlagröhren, von Blech, mit fest eingeschlagenem Kornpulver, zum Feuern im Felde; Stoppinen, Papierhülsen mit eingezogener Zündschnur, besonders im Festungskriege angewendet; Friktionsschlagröhren, die in der Zündmasse einen Reiber, Blechstreifen mit Rohr, haben, welcher, herausgerissen, dieselbe entzündet. Die beiden erstern werden durch Lunten von Hanfwerg, oder Zündlichter, Papierhülsen mit einem Satz, der von Wind und Regen nicht verlöscht, entzündet. Hohlgeschosse werden durch einen Zünder, eine hölzerne Röhre mit vollgeschlagenem Zündsatz, in Brand gesetzt. Für Haubitzen und Bombenkanonen hat man eine neue Art von Zündern mit genau berechneter Brennzeit (s. Tempiren). Der Satz in Brenn= und Leuchtgeschossen wird durch Satzröhrchen, Papierhülsen mit Zehrungssatz aus Schwefelsalpeter und Mehlpulver, entzündet. Vgl. Kunstfeuerwerkerei.

Zürich, einer der größten Kantone der Schweiz, im Nordosten derselben, nach der Rangordnung von 1815 der erste und bis 1848 einer der drei Vororte, grenzt im Nordosten u. Osten an den Kanton Thurgau, im Südosten an St. Gallen, im Süden an Schwyz und Zug, im Westen an Aargau, im Nordwesten an das Großherzogthum Baden und im Norden an den Kanton Schaffhausen und hat einen Flächenraum von 30,$_{12}$ □Meilen mit (Ende März 1850) 250,698 deutschredenden u. bis auf 6690 Katholiken der reformirten Kirche zugethanen Einwohnern. Drei Gebirgsketten durchziehen das sich vom Rheingestade aufwärts sanft erhebende Land: die Allmannskette von Rapperswyl nach dem Turbenthal mit dem 2289 Fuß hohen Hörnli, die Albiskette auf der Südwestseite des Zürichersee's von der Sihlbrücke nordwestlich bis Schlieren u. der bis 3029 F. hohe Lägeren oder Lägernberg, ein Ostarm des Jura, der von Baden im Aargau beginnt u. bei Pielstorf steil abfällt. An der Südgrenze erheben sich noch der hohe Rohne, an der Ostseite des Zürichersee's der Pfannenstiel u. am linken Rheinufer der Irchel. Die Reuß u. der Rhein sind nur schiffbare Grenzgewässer; der schiffbare Fluß im Innern ist die Limmat, eine Fortsetzung der Linth. Kleinere Gewässer sind die Waldströme Thur, Töß, Sihl und Glath (Glatt). Im Süden ist der Zürichersee (s. d.). Der Greifensee ist durch die Aa mit dem Pfäffikonsee verbunden. An der Westseite des Albis ist der kleine fisch= und krebsreiche Durlersee (Türlersee). Mineralquellen sind das innere Gyren= und das Wengibad. Das Klima ist mild, manchen Veränderungen unterworfen, doch gesund. Mit Ausnahme einiger unfruchtbaren Landstriche auf der Ostgrenze des Kantons, in der Volkssprache das Kellenland und Spinnenland genannt, ist der Kanton einer der fruchtbarsten der Schweiz. Hauptnaturprodukte sind: Getreide, Wein, Obst, Hanf, Flachs, Holz; Hornvieh, Schweine, Fische; Steinkohlen und Torf. Trotz seiner Fruchtbarkeit u. obwohl von den 32 □Meilen des Kantons 26 kulturfähig sind, ist er doch nicht im Stande, auch bei der besten Bebauung seine Bewohner durch Ackerbau und Viehzucht zu ernähren. Der Grund davon liegt in der Zerstückelung des Bodens in außerordentlich viele kleine Parcellen, welche die Bearbeitung sehr erschwert. Seiden= und Baumwollfabriken bilden die Hauptthätigkeit der Züricher. Die Baumwollfabriken beschäftigen 27,000 bis 28,000 Arbeiter, die Seidenindustrie 18,000, die übrigen Industriezweige 18—20,000 Personen. Hierzu kommt der Handwerkerstand mit wenigstens 12,000 ihm angehörigen Menschen, so daß eine Gesammtzahl von 77—78,000 Gewerbtreibenden herauskommt. Der jährliche Gesammtwerth der Baumwollindustrie beträgt 9 — 10 Millionen Schweizerfranken, der Arbeiterlohn davon 2½ Millionen Franken. Die Seidenindustrie wird meist von Landleuten in ihren eigenen Wohnungen betrieben, und man schätzt den jährlichen Ertrag derselben auf 3½ Millionen Franken, von denen 2½ Millionen auf Arbeitslohn ꝛc. fallen, so daß reichlich eine Million Gewinn den Fabrikanten verbleibt. Mit der Seidenfabrikation verbindet sich ein ausgedehnter Handel mit roher Seide, der ebenfalls von erheblicher Wichtigkeit ist. Besonders zeichnen sich die Umgebungen des Zürichersee's durch Gewerbfleiß aus, die einer einzigen fortlaufenden Straße zu vergleichen sind. Die Verfassung vom 23. März 1831 ist in Folge späterer Revisionen seit 1850 eine repräsentativ=demokratische in konsequenter Durchführung, auf der Grundlage der ausgedehntesten aktiven u. passiven Wahlfähigkeit. Das staatsbürgerliche Stimmrecht wird vom Antritt des 20. Jahres an in Kreisversammlungen ausgeübt, die im Durchschnitt auf je 1200 Einwohner ein Mitglied zum großen Rath oder im Ganzen 208 Abgeordnete ernennen. Außerdem werden noch vom großen Rathe 13 Abgeordnete gewählt. Für die Wählbarkeit ist ein Alter von 30 Jahren erforderlich. Der große Rath wird alle 4 Jahre erneuert, die Mitglieder sind sofort wieder wählbar. Die voll=

ziehende Behörde bildet ein Regierungsrath von 11 Mitgliedern, welche der große Rath aus allen Kantonsbürgern wählt, die das 30. Lebensjahr angetreten haben. Die Amtsdauer derselben währt 6 Jahre, die Austretenden sind wieder wählbar. Der große Rath wählt auch das Obergericht und Kassationsgericht unter allen Bürgern des Kantons, die das 30. Lebensjahr erreichten, auf 6 Jahre, mit Ausscheiden eines Dritttheils je nach 2 Jahren und sofortiger Wiederwählbarkeit. Kriminalfälle werden durch Geschwornengerichte entschieden. Jeder Bezirk hat ein Bezirksgericht und eine Anzahl Untergerichte (Zunftgerichte). Gelehrte Rechtskenntniß ist zur Verwaltung eines Richteramtes nicht erforderlich. Dagegen wird in der Praxis als Gerichtsschreiber eine studirte Person gewählt, welche genaue Gesetzkenntniß besitzt, die Protokolle führt u. das Faktotum der Gerichtshöfe bildet. Für die Verwaltung besteht in jedem Bezirk eine Bezirksversammlung, die einen Bezirksrath auf 6 Jahre wählt. Der Präsident des letztern führt den Namen Statthalter und wird von der Regierung aus den von der Bezirksversammlung vorgeschlagenen Kandidaten gewählt. Der Statthalter ernennt mit dem Bezirksrath die Gemeindeammänner (Dorfschulzen) aus den freien Vorschlägen der Gemeinden. Jede Gemeinde hat eine Gemeindeversammlung, welche aus allen Bürgern besteht, deren Namen im Bürgerbuche eingetragen stehen. Wer nicht Gemeindebürger ist, kann Niederlassungsrecht erwerben, das ihn aber keineswegs vor der Ausweisung schützt. Für das Gemeindeschulwesen sorgt der Schulrath (Schulpflege) und die Gemeinde. Die Kantonal- und Bezirksbehörden führen die Oberaufsicht über alle Gemeinde-, Armen-, Kirchen- und Schulgüter. Zu allen Gemeindeämtern gehört ein Alter von 25 Jahren; kein Gemeindebürger darf sich weigern, ein ihm übertragenes Amt wenigstens für eine Amtsdauer anzunehmen. Die gesammte Geistlichkeit, an deren Spitze ein Kirchenrath mit einem Präsidenten (Antistes) steht, ist zu einer Synode vereint. Das Erziehungswesen des Kantons steht unter einem Erziehungsrath, der das gesammte Schulwesen leitet u. dessen Mitglieder vom großen Rath auf 6 Jahre gewählt werden. Sämmtliche Schullehrer bilden eine Schulsynode. Die Gemeinden wählen ihre Pfarrer und Schullehrer aus drei ihnen vom Kirchenrathe und Erziehungsrathe vorgeschlagenen Kandidaten. Die Einkünfte des Kantons belaufen sich auf etwas über 2½ Millionen Francs. Davon wird etwa ½ Million auf das Unterrichtswesen verwendet. Das Kantonswappen ist ein von Silber und Blau schräg rechts getheilter Schild. Im Staatssiegel stehen die 3 Schutzheiligen Felix, Regula und Exuberantius, die abgeschlagenen Häupter in den Händen.

Die Stadt Z., die Hauptstadt des Kantons, liegt in einer überaus fruchtbaren u. angenehmen Gegend, am nördlichen Ende des Zürichersee's und zu beiden Seiten der daraus abfließenden Limmat, welche die Stadt in 2 Theile theilt, die große (Großzürich) am rechten, die kleine (Kleinzürich) am linken Ufer. An der Westseite fließt die Sihl, welche sich unterhalb der Stadt in die Limmat ergießt. Bis 1833 war Z. mit starken Befestigungswerken umgeben, die dann abgetragen wurden, worauf sich die Stadt bedeutend erweitert und verschönert hat. Die Straßen im Innern sind zwar meist enge, doch gut gepflastert, in den Vorstädten (Thalacker und Stadelhofen) dagegen etwas breiter, in den neu entstandenen Quartieren nur chaussirt. Bemerkenswerthe Gebäude sind: das Großmünster auf einer Anhöhe am rechten Ufer der Limmat, im 9. oder 10. Jahrhundert im einfachsten Rundbogenstyle erbaut, das 1250 erbaute Fraumünster, am linken Ufer der Limmat, mit zierlichem, schlankem Thurme, die ehemalige Augustinerklosterkirche, in neuerer Zeit geschmackvoll restaurirt und dem katholischen Gottesdienst eingeräumt, das ansehnliche Rathhaus, 1699 erbaut, das Zunfthaus zur Meise, die Kornhalle am Hafen, das Kantonsschulgebäude mit wohleingerichtetem chemischen Laboratorium, das neue Kantonsspital mit großartig angelegten Anatomiesälen, das neue Kunstgebäude, die schön gelegene städtische Pfründanstalt für ältere bedürftige Stadtbürger, der Bahnhof auf dem ehemaligen Schützenplatze, das Waisenhaus mit schönem Garten, das neue Postgebäude und die beide Stadttheile verbindende, 1838 eingeweihte schöne Münsterbrücke. Z. darf noch immer als der geistige Mittelpunkt der Schweiz betrachtet werden. Die Stadt, seit 1855 auch der Sitz der eidgenössischen polytechnischen Anstalt, hat außer der am 29. April 1832 eröffneten Universität, die etwa 200 Studirende zählt, mehre höhere Unterrichtsanstalten (Gymnasium und Industrieschule) und Privatunterrichtsanstalten, ein Blinden- und Taubstummeninstitut, eine wohlausgestattete Stadtbibliothek mit mehr als 50,000 Bänden und über 3000 Manuskripten, eine Kantonalbibliothek im Universitätsgebäude mit etwa 24,000 Bänden, naturhistorische Sammlungen, eine reichhaltige anatomische Sammlung im neuen Anatomiegebäude, einen neuen botanischen Garten auf dem ehemaligen Schanzengebiete, eine Menge Vereine zu besondern wissenschaftlichen, gemeinnützigen u. wohlthätigen Zwecken, darunter die 1833 gestiftete antiquarische Gesellschaft, außer dem Kantonshospital Anstalten für Irre und Blödsinnige im alten Spital, eine Anstalt für Unheilbare, eine städtische Pfründanstalt, ein städtisches Waisenhaus ꝛc. Die eigentliche Stadt hat 17,040, mit den damit verbundenen kirchgenössischen Gemeinden aber etwa 30,000 Einw. Handel und Gewerbe sind beträchtlich, und neben Basel und Genf gehört Z. zu den gewerbfleißigsten Städten der Schweiz. Es blühen vorzüglich Seiden- und Baumwollmanufakturen und in neuerer Zeit auch große mechanische Werkstätten. Außerdem liefert Z. viele Halbseiden- u. Wollenwaaren, Leder, Tabak, Strohhüte, Seife, Lichter; auch bereitet man viel Kirschwasser und Weinessig zur Ausfuhr und unterhält viel gute Färbereien. Die Lage der Stadt ist dem Handel günstig und macht sie zu einem Stapelplatz zwischen Deutschland und Italien. Die Dampfschiffe auf dem Züricher- und Wallenstättersee dienen vornehmlich zur Förderung der Transitgüter von und nach dem Splügenpaß. Sehr einträglich ist der Weinhandel und der Getreide-

markt, welcher einer der besuchtesten der Schweiz ist. Endlich sind die dortigen Wechselgeschäfte nicht unbedeutend. Die dasigen Buchhandlungen gehören zu den bedeutendsten der Schweiz. Die 1847 nach Baden eröffnete Eisenbahn war die erste der Schweiz. Die beiden Messen sind bloß größere Jahrmärkte. Von nahen Spaziergängen sind zu bemerken die ehemalige Bastei (die Katze) mit dem botanischen Garten, der Lindenhof, hoch über der Limmat, einst eine römische Zollstation, dann im 9. Jahrh. kaiserliche Pfalz, die hohe Promenade mit dem Denkmal Nägeli's, die Baumalleen des ehemaligen Schützenplatzes zwischen der Limmat und der Sihl, mit dem einfachen Denkmal des Idyllendichters Salomon Geßner, die neue Anlage hinter dem Stadthause, der Garten des Hotel Baur am See u. die Bauschanze am Ausfluß der Limmat, der Hauptstapelplatz der Dampfschiffe.

Die Stadt Z., an der Stelle, wo das helvetische Turicum od. Tigurum, die Hauptstadt der Tiguriner, stand, die schon vor Cäsar existirte, wurde bei der Auswanderung der helvetischen Stämme wahrscheinlich verbrannt, nach der Besiegung der Helvetier durch Cäsar wieder aufgebaut, von Diokletian 287 erweitert, 498 von deutschen Völkern zerstört, 499 von dem Frankenkönig Chlodwig wieder erbaut, von Karl dem Großen aber, der sich zuweilen hier aufhielt, verschönert. Karl der Kahle und Otto der Große ertheilten der Stadt viele Rechte und Privilegien. Schirmvögte von Z. waren unter den sächsischen und schwäbischen Kaisern meist die Herzöge von Schwaben und Grafen von Thurgau; zur Zeit Heinrichs IV. erhielt das Schutzrecht über Z. Berthold von Zähringen mit dem Herzogthum Schwaben. Aber Graf Friedrich von Hohenstaufen zerstörte bald darauf Z., und Konrad III. übertrug die Reichsvogtschaft von Z. an Herzog Welf von Bayern, von dem sie unter Friedrich I. wieder an die Zähringer kam. Kaiser Friedrich II. erhob nach Bertholds V. von Zähringen Tode 1218 das schon seit dem 12. Jahrhundert aufgeblühte Z. zur Reichsstadt. Ueber den Bau der Festungswerke 1230 gerieth Z. in Streit mit der Geistlichkeit und wurde vom Papst in den Bann gethan, vertrieb aber dagegen 1240 den Klerus aus seinen Mauern (bis 1242). Gegen den Adel errichtete Z. 1251 ein Bündniß mit Schwyz und Uri auf 3 Jahre. Kaiser Konrad IV. wollte die Stadt unter die Botmäßigkeit seines Sohnes Konradin bringen und sprach, da sie sich dessen weigerte, die Reichsacht gegen sie aus; doch unterblieb die Achtsexekution, da Konrad IV. 1254 starb und Richard von England die Acht aufhob. Rudolf von Habsburg, der als Feldhauptmann der Züricher sie 1266 in der Fehde gegen den Grafen von Ravensberg befehligte, wie ihm die Züricher gegen den Bischof Heinrich von Basel und gegen König Ottokar von Böhmen beistanden, gewährte den Bürgern von Z. das Recht, vor keinem fremden Richter zu erscheinen. Dennoch standen sie seinem Sohne Albrecht feindlich gegenüber auf der Seite des Gegenkaisers Adolf von Nassau. Im Anfange der Schweizerunruhen hielt es Z. mit dem Hause Oesterreich und focht für dasselbe bei Morgarten und später. Bei den Streitigkeiten zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern wendeten sich die Züricher dem letzteren zu, kamen aber deshalb 1331 in päpstlichen Bann, welcher bis 1349 dauerte. Eine Volksbewegung, an deren Spitze der Ritter Rudolf Brun stand, führte 1336 die städtische Demokratie ein, die in der Organisation, welche ihr Brun gegeben, wesentlich bis 1798 fortbestand. Die entflohenen Herren des Raths und ihre auswärtigen Freunde verbanden sich zur Rache. Die Verschworenen schlichen sich am 25. Febr. 1350 in die Stadt u. wollten den geworbenen Mannschaften in der Nacht die Thore öffnen. Sie wurden aber in dem Hause eines Freundes von einem Bäckerjungen belauscht, der halbschlafend hinter dem Ofen lag u. den Anschlag seinem Meister verrieth. Nun entspann sich ein langes mörderisches Gefecht, in dem die Verschworenen übermannt wurden. Brun nahm schreckliche Rache für diese züricher Mordnacht. 36 Bürger, die an der Verschwörung Theil genommen, unter ihnen alte Vorsteher der Stadt, wurden enthauptet oder aufs Rad geflochten, Rapperswyl erobert und zerstört. Als aber im nächsten Jahre Herzog Albrecht von Oesterreich Vergeltung drohte, trat die Stadt mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern in einen ewigen Bund (1. Mai 1351), dem, als Herzog Albrecht mit 16,000 Mann erschien und Glarus zum Zuzug aufforderte, auch die Glarner beitraten. Z. ging aus diesen Kämpfen siegreich hervor. Zwar kam der Kaiser selbst mit großer Macht ins Land und vor Z., schloß aber, als er die Stärke und Eintracht der Eidgenossen erkannte, 1358 Frieden. An allen folgenden Kriegen nahm Z. hervorragenden Antheil, und durch Kaiser Sigmund und das kostnitzer Koncil aufgeregt, nahm es 1415 die österreichischen Herrschaften im Aargau weg und verleibte sie seinem Gebiete ein. Wegen der toggenburger Erbschaft wurde Z. in Krieg mit Schwyz verwickelt, und schon war es bei Pfäffikon zu Blutvergießen gekommen, als sich die Züricher dem Rechtsspruch der Eidgenossen unterwarfen, in Folge dessen Z. nicht nur allem Anspruch auf Toggenburg entsagen, sondern sogar mehre Gebietstheile an Schwyz und Glarus abtreten mußte (1440). Aus Groll verband sich Z. 1442 mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich gegen die Eidgenossen, die ihrerseits das Gebiet Z.s verwüsteten und, gegen 5000 Mann stark, gegen die Stadt Z. selbst zogen. Zwischen dem Dorfe Wiedikon und der Kapelle St. Jakob kam es am 22. Juli 1443 zur Schlacht, in welcher der greise Bürgermeister Stüßi von Z., als er die fliehenden Schaaren aufhalten wollte, von einem Züricher erstochen wurde. Die Burg von Greifensee fiel nach 26tägiger Belagerung; ihr Kommandant, Hans von der Breitenlandenberg, Wildhans genannt, ward mit 60 Gefährten enthauptet. Z. selbst ward im Sommer 1444 von 20,000 Eidgenossen 60 Tage lang belagert, und noch mehre Jahre ward das Land verwüstet, bis endlich am 13. Juni 1450 ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem Z. dem Bunde mit Oesterreich entsagte, sein ihm von den Eidgenossen entrissenes Gebiet, mit Ausnahme eines früher eingebüßten Landstrichs am obern See, wieder empfing, Toggenburg aber einem Verwandten des verstorbenen

Grafen, dem Freiherrn von Raron, überlassen wurde. In den Jahren 1458 und 1460, wo Z. dem Herzog Sigmund von Oesterreich die Herrschaften im Thurgau abnahm, und 1468 fanden neue Fehden mit Oesterreich Statt, sowie 1474 bis 1477 die Züricher an den Kriegen der Schweizer gegen Burgund, wo der Bürgermeister von Z., Hans Waldmann, bei Murten entschied, und später gegen Kaiser Maximilian, sowie 1512 an den mailändischen Kriegen Antheil nahmen. Waldmann, der durch Härte namentlich den Unwillen des Landvolks am See auf sich geladen, ward in einem Aufruhr mit seinen Anhängern ergriffen, gefoltert und enthauptet (6. April 1489). Nach seinem Tode traten Obrigkeit und Unterthanen von Z. als gleiche Parteien vor die richtenden Eidgenossen, und diese bewirkten einen ewigen Vertrag zwischen beiden, welcher der waldmannsche Spruch genannt ward u. den Landleuten viele Rechte verlieh. Im Jahre 1520 begann in Z. Ulrich Zwingli die Reformation. Z. gerieth über dieselbe 1529 in Krieg mit den katholischen Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug und unterlag in der Schlacht bei Kappel. Dieser Kampf um den Glauben erneuerte sich 1655, sowie 1712 im zweiten toggenburger Kriege, worin Z. von Bern unterstützt ward. Die französische Revolution fand auch in Z. ihren Widerhall, namentlich begehrten die Landleute am See allgemeine Gewerbs- und Handelsfreiheit, gleiches Recht mit den Städtern zu Aemtern und Stellen, Loskäuflichkeit der Grundzinse und Anderes (1794) und stützten sich dabei auf den waldmannschen Vertrag, der nie aufgehoben worden war und allgemeine Gewerbs- und Handelsfreiheit anerkannte, sowie auf einen Brief, welchen Bürgermeister, Rath und Zweihundert der Stadt Z. nach dem kappeler Krieg (1532) ausgestellt hatten und worin die früheren Freiheiten bestätigt, selbst Theilnahme am Regiment zugesagt waren. Die Züricher aber besetzten den Herd der Bewegung, das Dorf Stäfa, am 5. Juli 1795, erklärten jene Urkunden für erloschen und zwangen den Ort, den alten Eid der Treue zu schwören. Die Rädelsführer wurden mit Gefangenschaft, Verbannung, Schlägen, oder großen Geldbußen bestraft; über dem Haupte des greisen Seckelmeisters Bodmer wurde vom Scharfrichter das Schwert geschwungen, weil er zuerst die Aufsuchung der Urkunden betrieben hatte. Erst 1798, als die Franzosen in die Schweiz einrückten, ließ Z. die Gefangenen los und verhieß Verbesserung der Verfassung zu Gunsten des Volkes; als jedoch die Oesterreicher und Russen 1799 anrückten, wurde die alte Regierungsform wieder hergestellt. Am 4. und 5. Juni 1799 schlug bei Z. der Erzherzog Karl die Franzosen unter Masséna und am 24. Sept. dieser die russisch-österreichischen Truppen unter Korsakow, in Folge dessen letztere ihren Rückzug aus der Schweiz nahmen. Nach Einführung der französischen Mediationsakte 1803 erhielt die aristokratische Partei im großen Rathe das Uebergewicht. Der Versuch im März 1804, der Mediationsregierung Widerstand entgegenzustellen, wurde mit Hülfe der Kontingente mehrer anderer Kantone schnell unterdrückt. Die neue schweizer Verfassung wurde am 7. August 1815 zu Z. beschworen, und die Tagsatzung wechselte nun in den drei Vororten Bern, Z. und Luzern. Als Vorläufer eines politischen Umschwungs kündigte sich das Preßgesetz von 1829 an, das fast gänzliche Preßfreiheit einführte. Nach der französischen Julirevolution von 1830 hatten 31 Mitglieder des großen Raths eine Volksversammlung in Uster, welche den kleinen Rath um Verfassungsrevision anging. Die Regierung mußte bald nachgeben, weil ihr die Kraft zum Widerstande fehlte, und eine neue Volksversammlung in Uster dekretirte die Grundlagen der Verfassung, nach welchen die Stadt $^1/_3$, das Land $^2/_3$ der Großräthe wählte, deren Verhandlungen öffentlich seyn sollten. Preßfreiheit als Staatsgrundgesetz, gänzliche Trennung der Verwaltung und der Justiz, Petitionsrecht und Associationsrecht, Aufhebung des Zunftzwangs und völlige Gleichheit aller Staatsbürger wurden begehrt und in der revidirten Verfassung vom 20. März 1831 gewährleistet. Seitdem schritt man in Z. rüstig vorwärts in durchgreifenden Verbesserungen durch Gesetzgebung und neue Organisationen. Dagegen reizten die Pfarrer namentlich in den Gemeinden am See, das Volk mit Anklagen der Unchristlichkeit der Regierung, und als Dr. Strauß durch den Entscheid des Bürgermeisters Hirzel als Professor an die züricher Universität berufen wurde, bildete sich ein Glaubenskomité, an dessen Spitze ein religiöser Fanatiker, Hürliman-Landes, und der Pfarrer Hirzel von Pfäffikon traten. Hülfsvereine organisirten sich schnell, Adressen wurden an die Regierung erlassen, die Rücknahme der Berufung Strauß' und Abstellung mancher Neuerung in Schule und Kirche gefordert, u. als die Regierung schwankte, in ihren Reihen selbst Verräther und Abtrünnige sich fanden, brach am 6. Sept. 1839 ein Volksaufstand, der sogenannte „Züriputsch", aus, indem Tausende von Bauern unter Anführung des Pfarrers Hirzel, geistliche Lieder singend, größtentheils mit Sensen und Stangen bewaffnet, in Z. einzogen. Die Regierung war schwach genug, sich auf Unterhandlungen einzulassen, welche aber durch das Vordringen des Landvolks unterbrochen wurden. Letzteres zerstäubte zwar vor einem Angriff der wenigen Dragoner, die den Bedrohten zu Gebote standen; allein nun drang der Landsturm in Z. ein, worauf die Regierung sich auflöste. An ihre Stelle trat nun jene sogenannte konservativ-liberale Partei, die sich mit dem Stadtbürgerthum verband und in der Presse von dem Professor und Staatsrath Bluntschli vertreten wurde. Indeß dauerte das Bündniß zwischen Mystikern und Aristokraten nicht lange. Bei den Wahlen von 1845 erhielten die Radikalen die überwiegende Majorität, Bluntschli und sein Anhang mußten sammt den Bürgermeistern Muralt &c. abtreten, und das Land besiegte die Stadt so entschieden, daß, was noch nie geschehen war, die beiden Bürgermeister, Dr. Zehnder, ein Arzt, und Furrer, ein Advokat, aus der Zahl der Kantonsbürger gewählt wurden. Letzterem folgte 1847, wo derselbe in den Bundesrath trat, der Regierungspräsident Escher. Bei den Verhandlungen über die Berufung der Jesuiten schloß sich Z. den radikalen Kanto-

nen an, und bei Gelegenheit des Freischaarenzugs nach Luzern gewährte es den Flüchtlingen gastliche Aufnahme und den Wittwen und Waisen der gefallenen Freischaarenkämpfer Unterstützung. Eben so stand es im Sonderbundskriege auf der Seite der freisinnigen Kantone. Am 1. Mai 1851 wurde das 500jährige Jubelfest des Eintritts Z.s in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft mit öffentlichen Aufzügen &c. begangen. Seit dem 6. Aug. 1859 fanden hier zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien Verhandlungen über den Präliminarfrieden von Villafranca Statt, die am 17. Okt. 1859 zum definitiven Frieden führten (s. Oesterreich, Gesch.). Vgl. A. Werdmüller von Elgg, Memorabilia Tigurina, Zürich 1780—90, 2 Thle.; Hirzel, Jahrbücher der Stadt Z., das. 1814—19, 5 Bde.; Meyer von Knonau, Der Kanton Z., St. Gallen und Bern 1844—46, 2 Bde.; Vogel, Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Z., Zürich 1845.

Züricher See, einer der größten Seen der Schweiz, in den Kantonen Zürich, St. Gallen u. Schwyz, zieht sich nordwestlich in einem Bogen von 8½ Stunden Länge von Zürich bis Schmerikon, seine größte Breite von Stäfa bis Richtenschweil beträgt ¾ Stunde und seine größte Tiefe bei der Au 600 Fuß. Sein Spiegel liegt am Ausfluß beim niedrigsten Wasserstande 1243 Fuß über dem Meere. Er wird in den oberen u. unteren See unterschieden. In den oberen, zu St. Gallen und Schwyz gehörigen See strömt durch den Linthkanal bei Schmerikon die Linth ein, welche dem See die Gewässer des Wallenstätter-See's zuführt. Den Abfluß des bei Rapperswyl beginnenden Untersee's bildet bei Zürich die krystallhelle Limmat. Aus dem Spiegel des See's tauchen die kleinen Inseln Ufnau, wo Ulrich von Hutten 1523 starb, und Lützelau und die Halbinsel Au auf. Fast ringsum erheben sich die Ufer zu sanft ansteigenden Hügeln, die aufs Sorgfältigste bebaut und mit so zahlreichen Ortschaften und Häusergruppen besetzt sind, daß sie eine zusammenhängende Stadt zu seyn scheinen. Nur an wenigen Orten sind die Ufer felsig und steil abfallend, am Obersee flacher und weniger sorgfältig angebaut. Ueber den Weinbergen zunächst des See's erheben sich nach und nach andere Berge, die immer höher ansteigen, und zuletzt erblickt man die Schneeberge von Glarus, Schwyz, Bündten und Uri. Der Obersee friert fast alljährlich zu, der Untersee seltener. Eine eigene Erscheinung auf demselben ist im Frühling das sogenannte Blühen, wobei sich der See mit einem gelblichen oder schmutzig weißlichen Schaume bedeckt, der theils von Infusorien, theils vom Blüthenstaub verschiedener Pflanzen herrührt. Stürme sind nicht selten, für die Schifffahrt aber ohne Gefahr, da überall gute Landungsplätze sich finden. Der See nährt 30 Arten von Fischen, unter denen der Hecht der größte, die Lachsforelle (Salmo Trutta) und die Trüsche die geschätztesten sind. Der überaus rege Verkehr der Uferpunkte wird durch 4 Dampfboote und zahlreiche Kähne unterhalten. Vergl. Schreiber und Walz, Les bords du lac de Zurich, Basel 1838.

Zütphen, befestigte Hauptstadt eines Bezirks in der niederländischen Provinz Geldern, am Einfluß der Barkel in die Yssel, besteht aus der Alt- und Neustadt und einer weitläufigen Vorstadt, hat 5 Thore, 6 Kirchen, ein Gymnasium, 2 Hospitäler, Gerberei, Weberei, Wachsbleichen, Oel- u. Papierfabrikation, Schifffahrt und Getreidehandel und 13,000 Einwohner. Z. bestand schon im 10. Jahrhundert als Stadt u. war damals Sitz eigener Grafen, die 1021 Vasallen der Bischöfe von Utrecht waren und 1107 ausstarben, worauf Z. an die Grafen von Geldern fiel. Z. gehörte zur Hansa, in kirchlicher Hinsicht später zu Münster, ward aber 1560 den Bischöfen von Deventer übergeben. Im niederländischen Kriege ergriff es die Partei der Patrioten und wurde von Alba 1572 erobert, der die sämmtlichen Bürger hinrichten ließ. Kurz darauf wurde Z. zwar von der Partei des Prinzen von Oranien eingenommen, kam aber schon 1583 wieder in die Hände der Spanier. In den Jahren 1584 und 1586 belagerten die Truppen des Statthalters Z., aber erst 1591 bekam es Moritz von Oranien durch Kriegslist. Es verblieb hierauf den Generalstaaten. Im J. 1672 eroberten die Franzosen unter Philipp von Orléans Z. und schleiften es, die Werke wurden aber wieder hergestellt und bestehen jetzt aus 9 Bastions. Im J. 1795 fiel Z. ohne Widerstand in die Hände der Franzosen, und auch 1813 ward es bei der Schwäche der Besatzung (300 Mann) am 24. November bei dem ersten Erscheinen der Preußen unter Oppen eingenommen.

Zufall (lat. casus), im gewöhnlichen Leben Alles, was uns nicht als nothwendig oder beabsichtigt erscheint, oder für dessen Eintreten wir einen Grund nicht nachweisen können, oder was eben so gut in anderer Weise und zu anderer Zeit hätte geschehen können. Das Zufällige steht daher dem Nothwendigen, dem Wesentlichen und dem Absichtlichen entgegen, und eben so wird auch die Zufälligkeit bald der Nothwendigkeit, bald der Wesentlichkeit, bald der Absichtlichkeit entgegengesetzt. Das Zufällige kann aber auch selbst als ein Nothwendiges vorgestellt werden, nämlich bedingter Weise, nur daß uns die Bedingung desselben nicht immer gegeben oder bekannt ist. Deshalb sagt man auch: Zufällig ist, was unter gewissen Bedingungen seyn oder nicht seyn, so oder anders seyn könnte. Wenn wir uns auf den Z. als etwas die Dinge Beherrschendes, Gestaltendes, Veränderndes, Zerstörendes berufen, so gestehen wir damit eigentlich nur unsere Unwissenheit in Betreff des Zusammenhangs des Geschehens und der Gründe desselben ein. Wer den Z. als die gänzliche Ursachlosigkeit alles Geschehens faßt, der verfällt in den Widerspruch, an welchem der Begriff des absoluten Werdens leidet (s. Ursache). Es geschieht nichts ohne Ursache, und in sofern auch nichts durch blossen, blinden Z. (casus purus). Der Schein des Z.s aber entsteht für uns aus der Mangelhaftigkeit unserer Einsicht in die Gründe und Folgen der Begebenheiten. In juristischer Bedeutung nennt man Z. ein Ereigniß, das nicht in dem Willen und der Absicht des Handelnden liegt.

Zufriedenheit, der dauernde Gemüthszu-

stand, vermöge dessen der Mensch seine Schicksale und Verhältnisse seinen Wünschen angemessen findet. Unter Selbstzufriedenheit insbesondere versteht man die Z. des Menschen mit seinen eigenen Handlungen. Ist diese Z. wahrhaft begründet, so entspringt sie aus der Uebereinstimmung unserer Handlungen und Gesinnungen mit den sittlichen Forderungen des Gewissens und den besondern Verhältnissen, in welchen wir die sittliche Aufgabe zu verwirklichen haben; ist sie wahrhaft sittlich ihrer Form nach, so artet sie nicht in Stolz und eitle Selbstgefälligkeit aus, welche das sittliche Fortschreiten hemmen und unterdrücken. So ist die wahre Z. des Geistes die auf sein inneres Eigenthum gegründete Einigkeit mit sich selbst, womit zugleich die Einigkeit mit der Welt und Z. mit dem Aeußern verbunden ist, in sofern kein äußeres Uebel ihm jene Einigkeit zu rauben, kein noch so großes Glück sie zu vermehren im Stande ist. Sie nimmt den höchsten Charakter an, wo sie religiös wird und Glück und Unglück als Mittel, seine sittliche Gesinnung daran zu beweisen, angesehen wird. Ein heiteres Temperament und Gewöhnung, die guten Seiten der Dinge aufzusuchen, mögen die Z. unterstützen; die Hauptsache aber ist, seine Wünsche zu beschränken, sein Streben auf unvergängliche Güter zu richten und der Vorsehung unbedingt zu vertrauen.

Zug, der kleinste Kanton der Schweiz, grenzt an die Kantone Zürich, Schwyz, Luzern und Aargau und hat einen Flächenraum von 4,4 □M. mit (Ende März 1850) etwa 17,461 deutschredenden Einwohnern (darunter 17,336 Katholiken und 125 Reformirte). Der südöstliche Theil des Kantons ist gebirgig durch zwei Arme, welche vom Rufiberg (Roßberg) ausgehen; im nördlichen und westlichen Theile unterbrechen höchstens geringe Hügel die Ebene. Die Reuß fließt an der Westgrenze, die Lorze aus dem Egerisee durch den Baarenboden in den Zugersee und daraus bei Maschwanden in die Reuß. An der Ostgrenze fließt die Sihl. Das Klima ist mild und gesund, der Boden fruchtbar, die Wiesen sind grasreich, die Alpentriften nicht so gut wie in den Hochgebirgen. Der Ackerbau ist vernachlässigt, die Viehzucht ansehnlich. Obst, Wein und Kastanien gedeihen im nordwestlichen Theile gut; andere Produkte sind: Getreide, Holz, die gewöhnlichen Hausthiere, wildes Geflügel, Fische, Bausteine, Torf. Die Industrie ist von keiner Bedeutung, weshalb fremde Fabrikate eingeführt werden, wogegen man Obst, Vieh, Wolle, Butter und Käse ausführt. Die Verfassung des Kantons, die früher in der Mitte zwischen absoluter und repräsentativer Demokratie stand, ist seit dem 17. Januar 1848 repräsentativ-demokratisch. Die gesetzgebende Gewalt hat ein großer Rath von 67 Mitgliedern, wovon 5 vom großen Rathe selbst, alle übrigen unmittelbar vom Volke gewählt werden. Die Vollziehung besorgt ein Regierungsrath von 11 Mitgliedern, darunter ein Landamman und Statthalter. Das Obergericht besteht aus 9 Mitgliedern und 8 Ersatzmännern. Jede Gemeinde hat ein Gemeindegericht, das kleine Sachen definitiv aburtheilt. Die Geistlichkeit steht unter dem Bischof von Basel. Das Wappen des Kantons ist ein blauer Balken in einem rothen Schilde.

Der Hauptort Z., am Zugersee und am Fuße des Zugerbergs, in einem anmuthigen, fruchtbaren und abwechselnden Gelände, von Wiesen, Weinbergen, Obstgärten und Landhäusern umgeben, hat Mauern, eine Pfarrkirche und die St. Oswaldkirche, ein Rathhaus, ein Zeughaus, Schützenhaus, 2 Klöster, ein Gymnasium, eine Töchterschule der Nonnen, ein Hospital, etwas Seidenweberei, Landwirthschaft, Fischerei, eine 14tägige Messe und 3350 Einwohner. Ursprünglich soll Z. der Sitz der alten Tugener gewesen seyn. Der Ort Z. entstand wohl als Flecken um das 8. oder 9. Jahrhundert und war unter den Karolingern der Hauptort eines Gaues oder Bezirks; später kam er an die Herzöge von Zähringen und dann an die Herzöge von Oesterreich, die ihn befestigten. Das kleine Gebiet, welches zur Stadt gehörte, ward 1350—1484 aus dem ersparten Bürgerschatz von Rittern und Klöstern zusammengekauft und durch Landvögte verwaltet. Im J. 1352 trat Z. zur Eidgenossenschaft, als die österreichische Partei, die Junker und Geschlechter, vom Landvolke besiegt worden waren. Nach Gründung der helvetischen Republik wurde Z. mit Schwyz, Uri u. Unterwalden zum Kanton Waldstätten zusammengeworfen, erhielt aber nach Einführung der Mediationsakte 1803 seine Selbstständigkeit wieder. Später, besonders seit der aargauischen Klösteraufhebung 1841, stand Z. auf Seiten der Ultramontanen, spielte aber als einer der kleinsten Kantone immer eine untergeordnete Rolle. Vgl. F. A. Stadlin, Topographie des Kantons Z., Luzern 1819—21, 3 Bde.

Zugersee, See im schweizerischen Kanton Zug, ist $2\frac{3}{4}$ Stunden lang, $\frac{3}{4}$ Stunde breit und hat einen Flächenraum von $\frac{5}{4}$ □Meile. Er liegt 1300 Fuß über der Meeresfläche und erreicht eine Tiefe von 1200 Fuß. Die Farbe des Wassers ist bläulichgrün. Der See ist sehr fischreich. Im Süden stößt er an den Rigi; die östliche Seite begrenzt der langgestreckte Zugerberg. Gegen Westen ist sanftes Hügelland, nordwärts völlige Ebene. Die Umgebungen haben daher einen heitern Charakter, und nur im Norden sieht man gegen Südwest die Spitzen der berner Schneeberge hervorragen. Das südöstliche und östliche Ufer ist am meisten angebaut. Der See wird jetzt mit einem Dampfschiff befahren. Mit dem Z. ist durch die Lorez der östlich davon liegende Egeri- oder Aegerisee verbunden.

Zuglinie, s. v. a. Traktorie.

Zugvögel, diejenigen Vögel, welche alljährlich zum Winteraufenthalte wärmere Gegenden aufsuchen, als die, welche sie im Sommer bewohnen; s. Vögel, vgl. Wanderungen der Thiere.

Zuidersee (Zuydersee, Südersee), der beträchtlichste Busen der Nordsee an der holländischen Küste, wird umgrenzt von den niederländischen Provinzen Holland, Utrecht, Gelderland, Oberyssel und Friesland und im Norden, wo er mit der Nordsee in Verbindung steht, durch die Inseln Texel und Vlieland und hat einen Flächenraum von 57 □Meilen mit 30 Stun-

den Länge und 10 Stunden Breite. Die Z. war früher ein geschlossener See, bei den Römern Hero, später Middelsee genannt, dessen nordwestliches Ufer zu Anfang des 13. Jahrhunderts von den Wellen verschlungen wurde, wie man aus der Lage der Inseln Texel u. Vlieland und der Sandbänke schließt, welche an seinem Eingange die Schifffahrt sehr unsicher machen. Unter den sich in die Z. ergießenden Flüssen ist die Yssel der größte. Die vielen Untiefen machen bei Stürmen die Fahrt auf der See sehr gefährlich. Der Eingang hat nur 10 Fuß, der Meerbusen selbst 3—24 Fuß Tiefe. Die Fischerei war früher bedeutender als jetzt. Das Y und der Pampus sind Theile der Z.; ersteres machte die Verbindung mit dem jetzt trocken gelegten haarlemer Meere.

Zukunft, die Abtheilung der Zeit, welche vor uns liegt, im Gegensatz zur Vergangenheit (s. Zeit); in der Grammatik (zukünftige Zeit) s. v. a. Futurum.

Zulah (Sulus, Zulus, Amazulas, Zulukaffern), der mächtigste der Stämme des Kaffernlandes, s. Kaffern und Natal.

Zumala-Carreguy, Don Tomas, der ausgezeichnetste Feldherr des karlistischen Heeres in Spanien, am 29. Dec. 1788 in Ormaistegui in der Provinz Guipuzcoa unweit Cegama geboren, studirte zur Zeit der französischen Invasion in Pampelona die Rechte, gab aber diese Laufbahn auf, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, diente unter Mina und stieg bis zum Hauptmann. In der 1820 ausbrechenden Revolution ging er zur Glaubensarmee unter Quesada über. Nach der Wiederherstellung der unumschränkten Monarchie 1823 ward er Oberstlieutenant, dann Oberst eines Linienregiments in Estremadura und Gouverneur von Ferrol. Die Anhänger des Infanten Don Carlos machten ihm den Antrag, denselben noch bei Lebzeiten Ferdinands III. zum König zu erklären. Z. weigerte sich, erklärte aber eben so bestimmt, daß er nach Ferdinands Tode Niemanden als Karl V. auf dem Throne anerkennen werde. Die Sache wurde ruchbar und Z. vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Als nach den Ereignissen von la Granja (1832) alle des Karlismus verdächtigen Offiziere aus der Armee entfernt wurden, erhielt auch Z. seine Entlassung und zog sich nun mit seiner Familie nach Pampelona zurück. Als nach Ferdinands Tode (29. Sept. 1833) die baskischen Provinzen dem Namen nach für Don Carlos, eigentlich aber für ihre durch die Konstitution bedrohten Privilegien (Fueros) die Waffen ergriffen, floh er am 29. Okt. aus Pampelona u. organisirte ein royalistisches Freicorps. Als tüchtiger Regimentskommandant bekannt, ward er zum Anführer in den aufständischen Provinzen erwählt. Fast ohne Hülfsmittel, wußte er doch sehr bald ein Heer zusammenzubringen, ihm Waffen zu erkämpfen und sich gefürchtet zu machen. Seine erste wichtige Unternehmung war ein Ueberfall Vittoria's im März, der nur durch den Mangel an Erfahrung u. Kriegszucht seiner Leute mißglückte. Dagegen schlug er am 1. August 1834 den christinischen General Rodil bei Artaza im Amescoasthale, zerstreute am 4. Sept. das christinische Corps unter Carondelet bei Viana und lieferte den Generälen Osma und O'Doyle am 27. und 28. Okt. die siegreichen Gefechte in der Ebene von Vittoria, bisweilen auch die Schlacht von Oñate genannt. Nach mehren kleineren Gefechten im Januar u. Februar 1835 erschien Z. plötzlich vor dem befestigten Orte Los Arcos u. zwang die Besatzung zur Uebergabe, ward aber in dem Gefecht am 12. März, unweit Lacaroz im Ulzamasthale, zum Rückzuge in das Borundathal genöthigt. Während Mina hierauf mit Feuer und Schwert in den Amescoasthälern wüthete, nahm Z. das Fort von Etcharry-Arranaz nach 5tägiger Belagerung am 19. März, worauf Mina Anfangs April das Kommando niederlegte, welches der Kriegsminister Valdez zum zweiten Male übernahm. Ueber letztern errang Z. vom 21. bis 23. April wieder im Thale von Amescoas einen entscheidenden Sieg, besiegte dann auch Iriarte bei Guernica, nahm hierauf die festen Orte Estella, Villalba, Tafella, Villafranca, Trevino, Toloso u. war nun, mit Ausnahme weniger Plätze, Herr des ganzen Landstrichs von der französischen Grenze bis Pampelona. Die Ausführung seines Plans, im raschen Zuge nach Madrid den Krieg zur Entscheidung zu bringen, hintertrieb das Verlangen Don Carlos', zuvörderst dem ihn drückenden Geldmangel durch Eroberung der reichen Handelsstadt Bilbao abgeholfen zu sehen. Bei der Belagerung dieser Stadt erhielt Z. am 15. Juni eine Schußwunde, an welcher er am 25. Juni 1835 zu Cegama †.

Zumpt, 1) Karl Gottlob, verdienter Philolog, am 20. März 1792 zu Berlin geboren, studirte seit 1809 erst in Heidelberg, dann in Berlin unter Wolf, Heindorf und Böckh Philologie, ward bereits 1812 Lehrer an dem werderschen Gymnasium und erhielt 1821 eine Professur an dem joachimsthalschen Gymnasium. Im J. 1826 nahm er in Folge einer Zurücksetzung freiwillig seine Entlassung und war im Begriff, einen auswärtigen Ruf anzunehmen, als man ihm eine Professur der Geschichte an der Kriegsschule und 1838 die ordentliche Professur der römischen Literatur an der Universität übertrug. Im J. 1831 unternahm er eine Reise nach Italien und 1835 eine solche nach Griechenland. Er † zu Karlsbad am 25. Juni 1849. Was die literarische Thätigkeit Z.s betrifft, so sind seine Verdienste um Verbesserung des lateinischen Sprachunterrichts unbedingt voranzustellen. Aus seinen „Regeln der lateinischen Syntax" (Berlin 1814) ging durch allmählige Umarbeitung und Vermehrung die „Lateinische Grammatik" (daselbst 1818, 10. Aufl. 1850) hervor, aus welcher für Anfänger und die unteren Gymnasialklassen ein „Auszug" (das. 1824, 7. Aufl. 1854) veranstaltet wurde. Damit in Verbindung stehen die „Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische" (Berlin 1824, 5. Aufl. 1844). Das Lob gründlicher Forschung verdienen auch seine Ausgaben mehrer lateinischer Schriftsteller, besonders die der „Institutionis oratoriae" des Quinctilianus, wovon er erst den 5. Band der spaldingschen Ausgabe (Leipzig 1829), dann eine eigene kritisch einfach berichtigte Textrecension (das. 1831) lieferte; ferner die des Curtius (Berl. 1826), die Bearbeitung von Cicero's „Orationes in Verrem" (2 Bde., daselbst 1831) und „De officiis" (Braunschw. 1838). Außerdem verdanken

wir ihm noch eine Reihe trefflicher Untersuchungen, die vorzugsweise das römische Alterthum in antiquarischer, historischer und statistischer Hinsicht zum Gegenstande haben, namentlich die „Annales veterum regnorum et populorum, imprimis romanorum" (Berlin 1819, 2. Aufl. 1838), das „Decretum municipale Tergestinum" (daselbst 1837), „Ueber Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom" (daselbst 1838), „Ueber den römischen Ritterstand" (daselbst 1839), „Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum" (das. 1841), „Ueber den Bestand der philosophischen Schulen in Athen und die Succession der Scholarchen" (das. 1843), „Ueber die bauliche Einrichtung des römischen Wohnhauses" (das. 1844, 2. Aufl. 1851), „Die Religion der Römer" (das. 1845), „Ueber die persönliche Freiheit des römischen Bürgers und die gesetzlichen Garantien derselben" (Darmstadt 1846). Vgl. A. W. Zumpt, De Car. Tim. Z. vita et studiis narratio, Berlin 1851.

2) August Wilhelm, Philolog, Neffe des Vorigen, am 4. Dec. 1815 in Königsberg geboren, seit 1851 Professor am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Berlin, hat sich besonders um die lateinische Epigraphik große Verdienste erworben. Seine bedeutendste Arbeit sind die „Commentationes epigraphicae" (Berlin 1850—54, 2 Bde.). Mit Joh. Franz gab er einen Kommentar zum „Monumentum Ancyranum" (Berl. 1840) heraus.

Zumsteeg, Johann Rudolf, ausgezeichneter Komponist, am 10. Jan. 1760 zu Sachsenflur im Odenwald geboren, ward auf Ansuchen seines Vaters, eines Kammerlakaien des Herzogs Karl von Würtemberg, in die damalige militärische Pflanzschule auf der Solitude bei Stuttgart aufgenommen. Anfangs zum Bildhauer bestimmt, wandte er sich bald der Musik zu. Schon damals komponirte er mehre Singspiele, Kantaten und Gesänge zu Schillers „Räubern", dessen Jugendgefährte und vertrauter Freund er war. Nachdem er als Violoncellist bei der herzoglichen Kapelle gewirkt, erwarb er sich durch seine Komposition zu Klopstocks „Frühlingsfeier", eine Messe und mehre Balladen und Lieder den Beifall des Hofs in dem Grade, daß er 1792 zum Kapellmeister und Direktor der Oper ernannt wurde. Er † am 27. Januar 1802. Z. war der erste deutsche Komponist, der Balladen mit Begleitung des Pianoforte komponirte; seine Kompositionen „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain", „Lenore", „Die Büßende", „Ritter Karl von Eichenhorst", „Ritter Toggenburg" u. A. werden stets ihren Werth behalten. Auch seine Lieder und Romanzen gehören zu den besten Liederkompositionen der Deutschen. Unter seinen Opern sind die „Geisterinsel", „Elbandokani" und „Das Pfauenfest" die gelungensten. Seine Tochter machte sich ebenfalls durch Liederkompositionen bekannt.

Zunftwesen. Unter den Ausdrücken Zunft, Innung, Einung, Amt, Gaffel, Gilde oder Gülte, Zeche, Gewerk, Brüderschaft 2c. versteht man die unter Genehmigung des Staats bestehende Verbindung mehrer zur Treibung gewisser Gewerbe im eigenen Namen berechtigten Personen behufs der Ausübung und Verbreitung dieser Gewerbe nach gewissen Regeln, unter eigenen Statuten, selbstgewählten Vorstehern und mit der Befugniß, alle anderen Personen von diesem Gewerbe in dem Bezirk der Zunft auszuschließen. Oefters sind in einer Zunft verschiedene Handwerke vereinigt, z. B. sämmtliche Lederarbeiter, sämmtliche Metallarbeiter, zuweilen sogar durchaus nicht verwandte, vorzüglich kleine Handwerke an kleinen Orten. Man unterscheidet daher einfache und vereinigte (zusammengesetzte, kombinirte) Zünfte. Um eine Zunft bilden zu können, muß ein Handwerk ein zünftiges seyn. Solche unzünftige Gewerbe, welche den zünftigen in die Hände arbeiten, müssen dazu besonders eingeschrieben seyn, u. ihre Mitglieder heißen dann im engern Sinne Gewerbsleute, im Gegensatze von zünftigen Handwerkern. Diejenigen zünftigen Handwerke, welche andern (den Haupthandwerken) in die Hände arbeiten, sowie diejenigen kleinen Zünfte, welche sich an größere angeschlossen haben, heißen Nebenhandwerke. Die in Flecken und Dörfern wohnenden Meister sind gewöhnlich Mitglieder der größeren und kleineren Zünfte der Städte, so daß sie ihre Beiträge dazu leisten und ihre Lehrlinge dort aufdingen und lossprechen lassen. Ferner unterscheidet man Stadthandwerke, solche, welche bloß in Städten, und Landhandwerke, solche, welche auch auf dem Lande getrieben werden dürfen. Gesperrte oder geschworene Zünfte nennt man solche, die zwar in einem Orte oder Lande sich zunftmäßig benehmen, aber nur in diesem ihr Handwerk treiben, in der Regel keinem Auswärtigen ihr Handwerk lehren, keine auswärtigen Gesellen annehmen, ihre Gesellen nur an solche Orte, wo ihre Zunft ebenfalls gesperrt ist, wandern lassen 2c. Alle andern Zünfte stehen ihnen als ungesperrte entgegen, die aber nach Retorsionsrecht auch gegen die gesperrten die Zunftgewohnheiten nicht beobachten dürfen. Nicht damit zu verwechseln ist die Eintheilung in geschlossene und offene Zünfte, von denen erstere, im Gegensatz zu den letztern, in einem gewissen Bezirke nur eine bestimmte Anzahl von Meistern haben, oder nur in bestimmten Häusern, Werkstätten oder Verkaufsläden arbeiten oder verkaufen dürfen. Zünfte, welche den wandernden Handwerksburschen ein Geschenk verabreichen, heißen geschenkte (eigentlich schenkende), im Gegensatz zu den ungeschenkten, die zu einem solchen Geschenk durch die Innungsgesetze nicht verbunden sind. Auf die Einrichtungen der Zünfte hat auch die Eintheilung der Handwerke in handeltreibende, d. h. solche, welche ihre Fabrikate nicht bloß auf Bestellung machen, sondern auch verkaufen, u. tagwerkende, welche bloß die bei ihnen gedungene Arbeit auf Geding machen, manchen nicht unbedeutenden Einfluß. Eine Zunft besteht aus Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Um Lehrling (Lehrbursche, Lehrjunge) bei einer Zunft werden zu können, mußte nach den frühern Gesetzen der junge Mann nachweisen, daß er nicht hörig oder leibeigen, daß er von ehelicher und ehrlicher Geburt und sonst unbescholten war; doch sind die meisten dieser Requisiten, die schon die Reichsgesetze bedeutend reducirten, dem fortge-

schrittenen Zeitgeiste zum Opfer gefallen. Zur Aufnahme als Lehrling ist Anzeige bei dem Handwerksältesten, Beibringung der nöthigen Zeugnisse und nach einer Probearbeit (14 Tage bis 4 Wochen) das wirkliche Aufdingen in der nächsten Versammlung der Zunft, das Einschreiben in das Verzeichniß der Lehrlinge (das Jungenregister) gegen Erlegung des Einschreibegelds erforderlich. Ueber die erfolgte Aufdingung erhält der Lehrling einen Aufdingebrief. Manche Zunftgesetze bestimmen eine mindeste Dauer der Lehrzeit, gewöhnlich 3—5 Jahre, welche, wenn der Lehrling kein oder nur geringes Lehrgeld bezahlt, verlängert zu werden pflegt. Bei manchen Handwerken, z. B. bei Zimmerleuten und Maurern, erhält dagegen der Lehrling einen Lohn. Nach Ablauf der Lehrzeit erfolgt gegen gewisse Gebühren die Lossprechung (Ausschreiben, Gesellensprechen), ebenfalls in einer Versammlung der Zunft nach abgelegter Probe, dem sogenannten Gesellenstück, worauf der Lehrbrief ausgefertigt wird. Meistersöhnen, welche in ihrer Aeltern Haus das 14. Lebensjahr erfüllt haben, wird in der Regel ein Jahr von der Lehrzeit nachgelassen. Die **Gesellen** sind dadurch, daß sie ein Handwerk zunftgemäß erlernt haben, berechtigt, dasselbe im Namen und für Rechnung eines Meisters zu treiben. Es steht den Gesellen frei, sich einen Meister zu wählen, bei welchem sie arbeiten wollen, sie sind jedoch dabei manchen Beschränkungen unterworfen. Der losgesprochene Gesell soll sein Handwerk nicht immer an einem und demselben Orte betreiben, sondern durch die Wanderschaft (s. d.) sich auch mit dem Gewerbsbetrieb in andern Ländern bekannt machen; doch hat auch diese Vorschrift der Zunftgesetze Modifikationen erlitten. Der Gesell, welcher Arbeit bei einem Meister erlangt, hat sich mit diesem über den Lohn zu vereinigen (Lohnmachen). In der Regel wird ein Wochenlohn im Allgemeinen ausgemacht, d. h. ein Fixum für jede Woche, ohne Rücksicht darauf, was und wie viel der Gesell gearbeitet hat; die Stückarbeit, wo die Bezahlung für jedes einzelne Stück gegeben wird, ist bei manchen Zünften verboten. In größeren Werkstätten erhält zuweilen der älteste Gesell die Aufsicht über die übrigen und die Lehrlinge (Meistergesell, Obergesell). In manchen Zünften ist ein sogenanntes Wanderziel eingeführt, d. i. eine Zeit, wo der Gesell willkürlich bleiben, oder ohne Aufkündigung den Meister verlassen kann. Wo sogenannte Gesellenbrüderschaften bestehen, sehen die Gesellen keinen von der Zunft losgesprochenen Lehrling als Gesellen an, bis er sich auch von ihnen zum Gesellen hat sprechen lassen; erst dann heißt er ein „gemachter Gesell", während er bis dahin ein „Jünger", „Lohner", „Bursch", „Mittler" genannt wird. Der Hauptzweck dieser Brüderschaften ist die Bezahlung des Herbergsvaters und die Unterstützung kranker und alter Handwerksgesellen. Gesellen und Lehrlinge, die außer der von ihren Meistern ihnen übertragenen Arbeit Handwerksarbeit verrichten, machen sich der Pfuscherei schuldig. **Meister** kann in der Regel jeder Gesell werden, der seine Lehr- und Wanderzeit gehörig bestanden hat und die sonstigen gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Das Meisterrecht wird nur durch die Zunft (bloß ausnahmsweise durch Dispensationen der obersten Behörde) ertheilt. Die Zeit, in welcher ein Meisteraspirant an dem Orte, wo er sich niederlassen will, gewohnt und gearbeitet hat, heißt die Sitz- oder Muthzeit (anni probatorii). Der Gesell muß sich dazu bei der Lade melden, den Muthgroschen entrichten und heißt während dieser Zeit Muthgesell (Jahrarbeiter, Jahrgesell, Gernmeister). Von dem Tage an, wo ihm das Meisterstück aufgegeben ist, heißt der Gernmeister Stückmeister (Stückgesell). Worin das Meisterstück bestehen soll, sagen die Specialartikel; die Kosten desselben trägt der um das Meisterrecht Ansuchende. Das Meisterstück ist den versammelten Innungsgenossen vorzulegen, die es für gut befinden, oder verwerfen; doch kann im letzteren Fall der Abgewiesene auf obrigkeitliche Untersuchung und Prüfung des Meisterstücks durch die Innung eines benachbarten Orts antragen. Ist das Meisterstück gebilligt worden und der Stückmeister hat das Meistergeld entrichtet und das Bürgerrecht erlangt, so kann er sofort den Meisterspruch verlangen, der vor versammeltem Handwerk erfolgt und gewöhnlich mit einem Meisteressen verbunden ist. Häufig wird dem Meister darüber eine förmliche Urkunde (Meisterbrief) ausgestellt. Wer die Wittwe oder Tochter eines Meisters heirathet, sowie Meistersöhne haben in der Regel Erleichterungen beim Meisterwerden; an manchen Orten wird ein fremder Gesell als Meister nicht aufgenommen, wenn er nicht eine Meisterstochter oder Wittwe heirathet. Durch Erlangung des Meisterrechts erhält der Handwerker in der Zunft die Befugniß, auf eigene Rechnung das Gewerbe auszuüben, Gesellen und Lehrlinge zu halten und sich aller der Zunft zustehenden Rechte zu bedienen, besonders auch bei Handwerkstagen und Auflagen zu erscheinen, Vorsteher mit wählen zu helfen und den Zunftzwang auszuüben. Er hat daher das Recht, eine Werkstätte anzulegen, ein Schild auszuhängen und mit seinen Waaren Jahrmärkte und Messen zu besuchen. Zuweilen haben Handwerker das Recht, mit solchen Waaren Handel zu treiben, die mit ihrem Gewerbe konnex sind, z. B. der Bäcker mit Mehl etc. Der zuletzt in die Zunft aufgenommene Meister heißt Jungmeister, dem gewöhnlich das Zusammenfordern der Zunft und das Anmelden in deren Versammlungen obliegt. Solche Meister, die mit Befreiung von den Zunftartikeln und der Zunftgerichtsbarkeit zünftige Gewerbe treiben dürfen, heißen Freimeister; dagegen müssen Gnadenmeister, d. i. solche, die das Meisterrecht unentgeltlich erlangt haben, zuweilen an der Zunft Theil nehmen, treiben zuweilen aber auch ihre Profession außerhalb der Zunft. Die Schiedmeister müssen häufig, wie andere Dorfmeister, zu einem benachbarten Handwerke mithalten. Jedes einzelne Mitglied einer Zunft kann auf die Innungsgerechtsame verzichten. Das Meisterrecht geht ferner verloren durch Wegziehen des Meisters von seinem Wohnorte (nach einem Jahre), durch Ablauf einer bestimmten Zeit, binnen welcher der Meister nicht in den Zusammenkünften erschienen ist und die gesetzlichen Beiträge nicht entrichtet hat, und durch Ausstoßung eines Meisters aus der Zunft wegen zu Schulden gebrachter Vergehen.

oder Verbrechen. Stirbt ein Innungsmitglied und hinterläßt eine Wittwe, so kann diese das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes fortsetzen; nur darf sie keine Lehrlinge annehmen und hat kein Stimmrecht in der Zunft. Ist keine Wittwe vorhanden, so sind die Erben nur befugt, die nächsten 30 Tage nach dem Tode die Profession fortzubetreiben. Als Korporationen haben die Zünfte die Befugniß, unter Bestätigung des Staats ihre eigenen Statuten (Zunftartikel, Innungsartikel, Amtsrollen, Handwerksordnungen, Gildebriefe) zu machen, die zwar nur specielle Gesetze für die Zunftsachen sind, aber wegen der landesherrlichen Bestätigung auch gegen Dritte Verbindlichkeitskraft haben. Außer den Statuten ist noch der Handwerksgebrauch, d. i. das in der Zunft Statt findende Gewohnheitsrecht, die Hauptquelle der Zunftrechte. Beide unterliegen der gesetzgebenden und oberaufsehenden Gewalt des Staates. Zu den Rechten der Innungen gehört ferner die Befugniß, Zusammenkünfte (Morgensprachen) zu halten, in denen die Innungsangelegenheiten besprochen, die Einlagen oder Beiträge der einzelnen Meister einkassirt, Rechnungen abgelegt, Lehrbursche eingeschrieben und losgesprochen, Meister gesprochen, Zunftbeamte gewählt, Uebertretungen der Zunftgesetze gerügt und bestraft und Streitigkeiten unter den Zunftgliedern untersucht und entschieden werden. Der aus der Mitte der Zunft gewählte Handwerksvorstand besteht in der Regel aus einem oder mehren Ober-, Alt- oder Gildemeistern (Oberältesten) und einigen Beisitzern (Beisitzmeistern), die man zusammen unter dem Namen der Geschworenen (Vormeister, Viermeister) begreift. Außerdem haben die Zünfte häufig noch einen Handwerksschreiber und große Zünfte statt des Jungmeisters einen besondern Handwerksboten. Die Befugniß, ihre Rechtsangelegenheiten durch einen von ihnen zu erwählenden Syndikus verwalten zu lassen, ist ein Recht, das den Zünften als Korporationen zusteht; doch müssen sie häufig, gleich den mit Pupillarrechten versehenen Gemeinden, zur Prozeßführung die Erlaubniß ihrer Obrigkeit (venia agendi) haben, in welchem Fall sie auch die Befugniß haben, die Prozeßkosten aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Innung zu entnehmen. Die Zunft hat als Korporation das Recht, ein eigenes Vermögen zu besitzen, zu dessen Verwaltung und Aufbewahrung, sowie zur Aufhebung des Zunftsiegels, auch aller die Zunftangelegenheiten betreffenden Schriften und Urkunden sie eine Lade hält, die an einigen Orten der Oberälteste in seinem Hause aufzubewahren hat, während sie an andern auf der Herberge sich befindet und die Schlüssel dazu an mehre Zunftbeamte vertheilt sind, so daß Keiner ohne den Andern sie aufschließen kann. Ferner haben die Zünfte das Recht, ein eigenes Innungssiegel zu führen, welches in der Regel in der Lade, nach manchen Landesgesetzen aber von dem obrigkeitlichen Deputirten aufzubewahren ist, der auch jedes Dokument, das rechtliche Gültigkeit haben soll, mit zu unterzeichnen hat. Zu dem Recht, Handwerkskram zu treiben, d. h. die von den Zunftmeistern selbst gefertigten Arbeiten in öffentlichen Kaufläden, Buden, auf Messen, Märkten oder im eigenen Hause feil zu halten, gehört auch das hier und da bestehende Recht der Zünfte, die zu ihren Arbeiten nöthigen Materialien zu verkaufen (jus propolii). Die Beschränkung auf eigene Fabrikate wird jetzt von den handeltreibenden Handwerken fast allgemein und unter Nachsicht der Obrigkeit überschritten. Das wichtigste Recht aber ist das des Zunftzwangs, d. i. das Recht, Personen, welche nicht zur Zunft gehören (Pfuschern, Bönhasen, Störern), die Ausübung des Zunfthandwerkes zu verwehren u. die Zunftgenossen zur Betreibung des Zunfthandwerks nur nach den Innungsvorschriften anzuhalten. Letztere enthalten nicht selten sehr sonderbare Beschränkungen. So darf in manchen Gegenden ein Fleischer nur eine bestimmte Anzahl von Stücken schlachten, wenn er auch bei weitem mehr absetzen konnte. Auch der Handel mit Zunftwaaren von Seite nicht zünftiger Personen, mögen diese Waaren von Zunftmeistern gefertigt seyn oder nicht, wird von den Zünften angefochten, so z. B. der Verkauf gebundener Bücher durch Buchhändler von Seite der Buchbinder. Nur selten findet sich noch das Recht eines besondern Gerichtsstandes unter eigenen Zunftgerichten; die sogenannte eigene Gerichtsbarkeit, welche die Zünfte nach älteren Reichsgesetzen wirklich besaßen, kann jetzt nur ein Vermittlungs- u. Rügeamt genannt werden, indem sie sich auf Schlichtung kleiner Differenzen unter den Zunftmitgliedern und Büßung kleiner Zunftvergehen durch unbedeutende Geldstrafen beschränkt. Dagegen hat man in neuerer Zeit häufig selbst die rein privatrechtlichen Streitigkeiten der Zünfte und ihrer Glieder als administrativ-kontentiöse Sachen angesehen und an bloße Verwaltungsbehörden verwiesen, nach dem Sprüchwort: „Handwerk gehört vor den Rath". Endlich hat jede Zunft das Recht, auf ihre sämmtlichen Gerechtsame oder auf einzelne derselben zu verzichten, oder ihren ganzen Zunftverband aufzulösen, doch gehört dazu die Einwilligung sämmtlicher Mitglieder und die Genehmigung der Obrigkeit. Die Innung hört auch auf, sobald alle Mitglieder derselben verstorben sind. Das Vermögen einer aufgelösten Zunft fällt in Sachsen dem Fiskus anheim.

Schon bei den Römern kam es unter den freien Handwerkern, also namentlich in späterer Zeit, wo der Handwerksbetrieb unter den freien Bürgern häufiger wurde, nicht selten vor, daß sich gewisse Klassen von Handwerkern zu Kollegien (collegia) vereinigten. Privilegien dieser Korporationen waren Befreiung von lästigen Aemtern und Leistungen städtischer Kommunmitglieder, auch von der Vormundschaftsverbindlichkeit für die dem Staate besonders nützlichen Gewerke, namentlich die Schmiede, Zimmer- u. Bauleute (fabri aerarii et ignarii). Alle diese Zünfte hatten nur den Charakter politischer und religiöser Gemeinschaften, ohne sich auf den Gewerbbetrieb und dessen Erlernung zu erstrecken. Solche erbliche Kasten mit gewissen Vorrechten und Verpflichtungen waren auch die unter den Kaisern bestehenden Zünfte der Arbeiter in den Arsenalen und Zeughäusern. Die eigentlichen Zünfte sind ein germanisches, aus dem freien Korporationsgeist der Germanen hervorgegangenes Institut, zusam-

menhängend mit der Bildung eines Bürgerstandes und der Entwickelung des Städtewesens überhaupt. Um die wilde Freiheit der alten Deutschen zu brechen, suchte man sie dadurch mit den Städten, die sie als Werkzeuge der Zwingherrschaft haßten, allmählig zu befreunden, daß der Landbewohner die Befriedigung seiner immer steigenden Bedürfnisse nur in den Städten finden, seine Produkte nur dort absetzen konnte und mit den Städten in engere Verbindung zu treten genöthigt war. Um aber gewerbtreibende Einwohner in die Städte hineinzuziehen, verbot man nach und nach die Gewerbe auf dem Lande und gewährte dadurch den städtischen Handwerkern ein Vorrecht, das bis in die neueste Zeit fortbestanden hat. Lange Zeit galt der Betrieb der Handwerke für ein natürliches Alleinrecht der Städte. Die Nothwendigkeit, sich gegen Uebergriffe der in den Städten herrschenden Patricierfamilien zu sichern, gab eine wichtige Veranlassung zu Vereinigungen der Handwerker, die also ursprünglich mehr eine politische und zwar demokratische Richtung hatten und nicht bloß solche Bürger umfaßten, die ein und dasselbe oder überhaupt irgend ein bestimmtes Gewerbe trieben, wie denn in mehren demokratischen Gemeinwesen Italiens u. Deutschlands jeder Bürger einer Stadt, wessen Standes er seyn mochte, in einer Zunft eingeschrieben seyn mußte. Trotz des Widerstandes der Patricier, selbst der Kaiser, errangen diese Korporationen, die unter einander in Verbindung traten und durch die ab- und zuwandernden Gesellen in steter Verbindung blieben, eine immer größere politische Bedeutung, so daß man sich genöthigt sah, sie förmlich anzuerkennen, die Satzungen der einzelnen Innungen zu bestätigen &c. Indem sich die Zünfte zum Kriegsdienst in den Städten vereinigten, trugen sie dadurch wesentlich zum Schutze gegen die Uebergriffe des Adels bei, gegen den sich viele Landesherren und selbst Kaiser ihrer als Gegengewicht bedienten. Nach und nach hörten die Korporationen anderer Bürger auf, und die Handwerker wurden nun als die Haupttheile der städtischen Kriegsmacht genannt. Auf diese Art erlangten sie einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das gesammte Städtewesen, ja sogar seit dem 14. Jahrhundert nach mehr oder minder blutigen Kämpfen Antheil an der städtischen Regierung, besonders in den Reichsstädten. Die Zünfte waren sich dieses ihres Gewichts auch wohl bewußt, und die alten Zunftartikel enthalten viele die Erhaltung von Zucht und Ehrbarkeit unter den Innungsgliedern, als einzige dauernde Stütze ihrer politischen Bedeutung, bezweckende Bestimmungen, welche durch eine strenge innere Polizei gehandhabt wurden. Anderer Seits überschritten die Zünfte nicht selten in ihren Anmaßungen alle Grenzen. So legten sie zum Theil ihren Obermeistern den Titel König bei, wovon wir noch jetzt ein Ueberbleibsel bei den Schützengilden in den Schützenkönigen haben. Nach dem Vorbilde der alten Bürgergilden wählten sie sich eigene Schutzpatrone, nach denen sie sich nannten, u. begaben sich, z. B. die Kupferschmiede, unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers, der das Schirmherrnrecht wieder an andere Landesfürsten zu Lehen gab. Ihren Anmaßungen war es zuzuschreiben, daß die Zünfte auf den Reichstagen zu Worms (1231 und 1233) und zu Ravenna (1232) ganz aufgehoben wurden. Dennoch wurden um dieselbe Zeit den Städten der Mark Brandenburg Innungsbriefe gegeben, und so wechselten Jahrhunderte hindurch die Entscheidungen für und wider, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, wo die Zünfte wieder zu großem Ansehen gelangten. Die Zunftgerichtsbarkeit wurde in der 1530 zu Augsburg errichteten und 1548 erneuerten Ordnung und Reformation guter Polizei bestätigt; es wurden jedoch zugleich allerhand Mißbräuche nicht nur damals, sondern auch in folgenden Reichsabschieden und Reichsgesetzen abgestellt. Viele dieser Mißbräuche waren aus anfangs ganz naturgemäßen Einrichtungen entstanden. Indem nämlich die Zünfte ihre Macht in sofern zu ihrem eigenen Interesse auszubeuten strebten, als sie sich einen gesicherten Nahrungsstand durch Ausschließung jedes Fremden zu sichern suchten, waren nicht nur die Verbietungsrechte gegen alle Pfuscher und Bönhasen, gegen jeden Handwerksbetrieb auf dem Lande, sondern auch die Abschließung der einzelnen Städte durch Verbot der Einführung fremder Arbeiten, die Beschränkung der Innungen auf eine geschlossene Anzahl von Meistern und endlich der eigentliche Zunftzwang im engsten Sinne entstanden, nämlich eine solche Abgrenzung der Gebiete einzelner Handwerke durch die Zunftartikel, daß auch Meister ganz verwandter Handwerke gehindert wurden, mit ihren Fabrikaten das so abgegrenzte Gebiet zu überschreiten. Schwerlich aber waren es die Hemmungen des Verkehrs und die Vertheuerung aller Handwerksprodukte durch solche Monopole, welche die ersten Reaktionen gegen die Zünfte hervorriefen, vielmehr war es deren politische Bedeutung, welche die Regierungen zum Einschreiten drängte, so daß die Tumulte und Unordnungen der Handwerksgesellen, besonders im Würzburgischen u. Würtembergischen, der Schuhknechte in Augsburg (1726) willkommene Veranlassung zu dem berühmten Reichsschluß von 1731 wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche gaben, während zugleich die Partikulargesetzgebung in mehren Staaten Deutschlands eifrig bemüht war, die politische Macht der Zünfte zu brechen. Durch die neueren Verfassungen verschwanden die politischen Vorrechte der Zünfte als solcher endlich völlig, und nur die gewerblichen Vorrechte des Zunftzwangs, die Vorschriften über Lehrzeit, Wandern und Meisterwerden wenigstens in den Zunftartikeln dauern in vielen Ländern fort, wenn gleich die gänzlich veränderte Gestalt des technischen Betriebs, die Entstehung ganz neuer Arten von Gewerben, welche demnach unzünftig blieben, die Ausbildung des Fabrikprincips und die Berührung der Handwerker mit Handel und Fabriken in der Praxis mannichfache Milderungen der alten Strenge erzeugt haben. Abgesehen davon, daß man in dem Zunftzwang eine Beschränkung der persönlichen Freiheit erkennen mußte, machte man ihm nicht ohne Grund den Vorwurf, daß er eine Hemmung der Konkurrenz und des freien Verkehrs bewirke, die für die Gesammtheit von so erheblichem Nachtheil sey, daß derselbe durch den angeblichen, faktisch

nicht einmal erreichten Vortheil, wenigstens einer Anzahl von Familien ihren Verdienst zu sichern, nicht ausgeglichen werde. Man wies darauf hin, daß die allerdings unleugbaren Vortheile, welche die regelmäßige Aufsicht auf die Bildung der künftigen Handwerker, auf das in technischer Hinsicht nicht unwichtige Wandern, auf die gehörige Befähigung der Meister, ferner die Sittenpolizei durch die Zünfte und die Unterstützungen durch dieselben bieten, reichlich aufgewogen würden durch die verkehrte Ansicht von der Bestimmung der Lehrlinge zu Dienstboten, durch die vielfachen sittlichen Nachtheile des Wanderns, durch die den Zweck ganz verfehlenden und verrückenden Mißbräuche beim Meisterwerden, die es dem Unbemittelten oft ganz unmöglich machen, das Meisterrecht zu erwerben, und allen gesetzlichen Bestimmungen Trotz bieten, und durch Handwerksunsitten aller Art. Man wies darauf hin, daß eine Zeit, die gegen alle Privilegien kämpfe, natürlich auch gegen ein Monopol in die Schranken treten müsse, welches in so grellem Widerspruche mit den Forderungen des völlig umgewandelten Gewerbslebens stehe, das dem Publikum eine Beschränkung auflege, die durch nichts gerechtfertigt sey, als durch die Anmaßung, welche die überwundene Vergangenheit gegen die auf ganz andern Principien fußende Neuzeit geltend zu machen versuche. Die Zünfte beriefen sich dagegen auf ihre „verbrieften Rechte" und stellten eine Benachtheiligung des Publikums in Aussicht, da mit dem Aufhören des zunftmäßigen Betriebs der Gewerbe auch der kunstmäßige Betrieb aufhören müsse und daher an die Stelle der alten Tüchtigkeit die mit dem Fabrikbetrieb nothwendig verbundene Leichtfertigkeit treten werde. So traten zum Kampf auf Tod und Leben Z. und Gewerbefreiheit gegenüber, und bald wehte das Banner der letztern durch fast alle Länder Europa's, nachdem sie es bereits siegreich in den Freistaaten Nordamerika's aufgepflanzt hatte. In Frankreich war das Z. schon mit der Revolution gefallen; nur Bäcker und Fleischer sind an besondere Koncessionen gebunden. Nach dem Vorgange Frankreichs und Englands trat Preußen durch die Edikte vom 23. Nov. 1810 und 7. Sept. 1811 entschieden zur Gewerbefreiheit über. Indessen empfand man später die Nachtheile der dadurch gewährten gänzlichen Ungebundenheit und suchte durch die Gewerbeordnung von 1835 und die neueste vom 9. Februar 1849, durch Aufstellung von freien Innungen ohne Zwang, von Gewerbsräthen, Meisterprüfungen rc. wieder einige Ordnung herzustellen. Auch in andern deutschen Ländern war man mit Aufhebung der Zünfte vorangegangen, z. B. in Nassau durch Gesetz vom 15. Mai 1819, in Bayern rücksichtlich Rheinbayerns 1825. Bayern sowohl als Hannover haben sich bestrebt, unter Beibehaltung der Zünfte als Korporationen zu besserer Ausbildung der Gewerbtreibenden, Aufsicht und Unterstützung doch die Geschlossenheit der Innungen abzuschaffen, das Meisterwerden zu erleichtern und zu vereinfachen, das Wandern zu beschränken rc. In Würtemberg, Altenburg u. andern Staaten entschied man sich nur für zeitgemäße Verbesserung der Zünfte. Selbst Oesterreich hat in dieser Beziehung viel gethan. In Sachsen besteht faktisch das ganze Z. noch, und nur in Bezug auf den Gewerbbetrieb auf dem Lande ist seit 1840 Einiges nachgegeben worden, ohne die Entfaltung des Fabrikwesens gehindert zu haben. Im Oktober 1851 wurde auch in Bremen eine neue Gewerbeordnung publicirt, durch welche die Aufnahme in die Innungen wesentlich erleichtert wird. Der schweizerische Kanton Zürich hat seit 1848 vollständige Gewerbefreiheit eingeführt. Dasselbe geschah in den meisten italienischen Staaten, z. B. im Kirchenstaat, wo jedoch in neuester Zeit (1852) die Zünfte wieder hergestellt wurden. Somit hat weder das eine, noch das andere Princip den Sieg gewonnen, obwohl es in der Natur der Sache liegt, daß die freie Konkurrenz am Ende doch den Plan behaupten muß. Bei der Geschraubtheit unserer socialen wie politischen Zustände erscheint das Palliativmittel der Reform allerdings als der einzige Weg, die Dinge in einer Schwebe zu erhalten, die dem kleinen Gewerbe noch eine Daseynsfrist gestattet. Gänzlicher Wegfall des Zunftzwangs, so weit er keine Beschränkung der Meisterzahl enthält, möglichste Verminderung desselben durch Vereinigung verwandter Handwerke zu größeren Gewerbsgebieten, anderer Seits aber Beibehaltung einer gewissen Aufsicht auf die Bildung der Lehrlinge und auf das Gesellenwesen, Zurückführen des Wanderns auf das rechte Maß, Abhängigmachung des Meisterwerdens von der Erfüllung gewisser objektiver Bedingungen, z. B. von dem Nachweis der Tüchtigkeit, mit Ausschließung jedes Zurückweisungsrechts der Innungen, Einrichtung einer Art von Gewerbspolizei durch Gewerbsräthe möchten die leitenden Grundsätze für diesen Uebergangszustand seyn, der der Konkurrenz die unter den gegebenen Bedingungen möglichste Freiheit und darin dem Publikum die beste Garantie gibt und doch die korporative Verfassung der Gewerbtreibenden, als allerdings brauchbare Grundlage für eine künftige bessere Organisation der Arbeit in diesen Gebieten und als sittlichen Haltpunkt, nicht gänzlich wegwirft. Vergl. Herold, Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen, Leipzig 1835; Benedikt, Der Zunftzwang und die Bannrechte, das. 1835; Bülau, Der Staat und die Industrie, das. 1834; Baumstark, Ueber den Wochenmarktsverkehr, Mannh. 1836.

Zunge (lingua oder glossa), das längliche Muskelorgan, welches auf dem Boden der Mundhöhle liegt und diese bei verschlossenen Kiefern fast ganz ausfüllt. Der Rücken oder die obere Fläche desselben (dorsum linguae) ist etwas gewölbt, liegt ganz frei und sieht gegen den Gaumen; auf seinem hintern Theile ist eine dreieckige Vertiefung (das blinde Loch, foramen coecum s. Meibomii) sichtbar, in welcher sich mehre Schleimdrüsen öffnen und eines der größern Geschmackswärzchen liegt. Die untere Fläche ist kleiner, als die obere, und nur unterhalb der Spitze und Seitenränder frei, dagegen mit ihrem mittleren Theile an den Boden angewachsen und vorn noch durch eine Falte der Mundschleimhaut, das Zungenbändchen (frenulum linguae), an denselben befestigt. Die obere und untere Fläche gehen durch die beiden abgerundeten Seitenränder

in einander über. Nach vorn in eine stumpfe Spitze (apex linguae) auslaufend, ist die Z. mit ihrem hintern, breitern Theile, der Zungenwurzel (radix s. basis linguae), an das bereits im obern Theile des Halses liegende Zungenbein (os hyoideum oder linguale) befestigt. Letzteres ist ein hufeisenförmiger Knochen, der einzige im Körper, welcher mit keinem andern in unmittelbarer Berührung steht, und wird durch verschiedene Muskeln, welche ihn mit dem Schläfenbein, dem Unterkiefer, dem Kehlkopfe, dem Schulterblatte und dem Brustbeine verbinden, in horizontaler Lage erhalten. Die Z. besteht als unpaariges, symmetrisches Organ aus zwei Seitenhälften. Zwischen diesen liegt in der Mittellinie eine schwache, unvollständige, senkrechte Scheidewand, die aus Sehnenfasern zusammengesetzt ist, manchmal aber auch ein festeres Gefüge besitzt und den Namen des Zungenknorpels (cartilago lingualis) erhalten hat. Die Substanz der Z. besteht aus verschiedenen Schichten von Muskelfasern und ist an ihrer Oberfläche mit vielen Schleimdrüsen u. sogenannten Geschmackswärzchen (papillae linguae s. gustus) besetzt, welche letztere die Endigungen der Geschmacksnerven enthalten. Zahlreiche Blutgefäße und Nerven, welche zur Z. treten, vermitteln die Ernährung und Verrichtung derselben. Die Z. ist das hauptsächlichste Organ des Geschmacks, und zwar ist diese Fähigkeit am meisten an ihrer Spitze, der Wurzel, der untern Fläche und den Seitenrändern entwickelt, fast gar nicht auf dem mittleren Theile ihres Rückens. Nach Horn hat auf der Wurzel der Z. der schärfste Geschmack u. der Nachgeschmack Statt; saure und süße Speisen werden mit der Zungenspitze, alkalische und bittere mit der Zungenwurzel wahrgenommen. Nach Weber ist die Spitze der Z. etwa 4—6 Quadratlinien weit mit einem äußerst feinen Tastsinn versehen, der feiner als der der Fingerspitzen ist, aber nach allen Seiten der Z. hin sehr schnell abnimmt. Durch ihn empfindet die Z. Wärme und Kälte, Kitzel, Schmerz, Druck und dadurch die Form der Oberflächen. Bei der Verdauung kommt der von den Schleimdrüsen der Z. abgesonderte Schleim in Betracht, sowie die Fertigkeit dieses Organs, die von den Zähnen zu zermalmenden Speisen von einem Orte der Mundhöhle zu dem andern zu bewegen und endlich dem Bissen die Form zu geben, in welcher er am besten in die Speiseröhre dringen kann; sehr thätig endlich ist die Z. bei der Hervorbringung artikulirter Laute, also beim Sprechen, und mehre Buchstaben können ohne ihre Beihülfe gar nicht ausgesprochen werden. Von den Krankheiten und Fehlern, denen die Z. unterworfen ist, sind besonders zu nennen: Entzündung (Glossitis), Krebs, Lähmung (Glossolysis), Vorfall oder krankhafte, entweder angeborene oder erworbene Verlängerung (Glossocele) und Verwundungen, welche theils vorübergehend und heilbar, theils unheilbar und bleibend oder fortschreitend sind. Zuweilen erstreckt sich das Zungenbändchen zu weit nach vorn und hindert so die Z. an ihrer freien Bewegung, ein Fehler, welcher gewöhnlich durch einen Schnitt in dasselbe, Zungenlösung (sectio frenuli linguae), verbessert wird. Das Verschlucken der Z., welches nicht selten als eine Art Selbstmord, besonders bei den Negersklaven vorkommen soll, halten neuere Aerzte für unmöglich. Als ein Symptom in Krankheiten, namentlich der Verdauung, ist der Zungenbeleg anzusehen. Vgl. Schröter, Die menschliche Z., Leipzig 1813.

Bei den Thieren erscheint die Z. zuerst bei den Gasteropoden, u. zwar in Gestalt einer meist riemenförmigen, sehr beweglichen und mit langen Muskeln versehenen Hautleiste, die zuweilen viel länger als der Körper ist und in einer besondern Tasche neben oder vor dem Schlundkopfe eingerollt liegt. Sie kann als Greif- und Schöpforgan aus dem Munde hervorgestülpt und zum Erfassen und Zermalmen der Beute gebraucht werden, zu welchem Zweck sie auf der Außenseite mit gezähnelten Querplatten, oder mit zwei Reihen langer und spitzer Zähne versehen ist, vermittelst deren die Beute angespießt und zermalmt werden kann. Dagegen besitzen die Cephalopoden nur eine zwischen den Unterkieferästen sitzende nervenreiche Zungenwarze, und von nun an tritt das Organ in seiner Entwickelung wieder völlig zurück, bis es bei den Insekten wieder erscheint, und zwar im Allgemeinen als ein häutiger, weicher Vorsprung (lingula) auf der Innenfläche der Unterlippe, manchmal mit sogenannten Nebenzungen (paraglossae). Bei manchen Käfern wird sie schon so groß, daß sie immer aus dem Munde hervorragt, und bei den Hymenopteren wird sie zu einem langen gegliederten Schöpfrüssel (haustellum). Die Z. der Fische ist nur ein Vorsprung zwischen den Unterkieferästen, der am Zungenbein eine Stütze findet und oft mit Zähnen besetzt ist. Bei den Reptilien findet sie sich oft gespalten, bei einigen mehr, bei andern weniger beweglich; bei den Chamäleonten erscheint sie in der Ruhe als ein schleimiger Knopf mit becherförmiger Vertiefung, der aber nach hinten sich in ein sehr dehnbares Muskelrohr fortsetzt, welches das Thier bis auf das Doppelte seiner Leibeslänge vorschnellen kann. Unter den Vögeln ist sie bei manchen Wasservögeln ganz rudimentär, bei den meisten übrigen hornartig mit Warzen, Widerhaken, Borsten, Wimpern, Pinseln &c. zum Ergreifen der Nahrung besetzt. Unter den Säugethieren haben die Wale eine ganz angewachsene unbewegliche Z. Bei den übrigen hat sie sehr wechselnde Formen und wird bei den Ameisenfressern selbst wurmförmig. Ueberall scheint sie noch weniger als Geschmacksorgan, als vielmehr zum Ergreifen der Nahrung zu dienen.

Zungenwerk (Rohrwerk, Schnarrwerk), s. Orgel.

Zunz, Leopold, einer der ausgezeichnetsten jüdischen Gelehrten der Gegenwart, am 10. August 1794 in Detmold geboren, kam als Kind mit seinen Aeltern nach Hamburg und nach dem Tode seines Vaters 1803 nach Wolfenbüttel in die samsonsche Freischule. An letzterer wirkte er 1810 als Elementarlehrer, während er das Gymnasium besuchte. Von 1815—19 studirte er in Berlin Philologie, war dann 1820—22 Prediger an der berliner deutschen Synagoge, 1824—32 Mitredakteur an der Spenerschen Zeitung und gleichzeitig 1825—29 Direktor der neugegründeten jüdischen Gemeindeschule. Im Jahre 1835 ging er als Prediger nach Prag, kehrte aber bald

nach Berlin zurück und erhielt hier die Leitung des 1839 errichteten Lehrerseminars, das aber im März 1850 einging. Seit 1845, wo er auch Mitglied der vom Kultusministerium ernannten Kommission war, die über Gemeinde- und Schulverhältnisse der Israeliten in Preußen ein Gutachten ausarbeitete, bezieht er von der israelitischen Gemeinde Berlins ein kleines Jahrgehalt. Z. ist als Begründer der wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung der jüdischen oder sogen. rabbinischen Literatur zu betrachten. Seine beiden Hauptwerke: „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden" (Berlin 1832) und „Die synagogale Poesie des Mittelalters" (das. 1855), haben auch im weiteren Kreise verdiente Anerkennung gefunden. Schätzbare Beiträge zur Geschichte des Judenthums und der jüdischen Literatur enthält das Sammelwerk „Zur Geschichte und Literatur" (Bd. 1, Berlin 1845). Interessant ist die kleine Schrift „Die Namen der Juden" (Berlin 1836).

Zur (Zus, Zusa), bei den Hebräern eine attische Drachme oder römischer Denar, in welchen Münzsorten sie ihren Zins entrichten mußten.

Zurbano, Martin, spanischer General, um 1780 geboren, führte im spanischen Befreiungskriege von 1808—14 eine Guerrilla und machte später den Schleichhändler. Beim Ausbruch des karlistischen Kriegs nach dem Tode Ferdinands VII. trat er in die Dienste der Königin-Regentin Christine und war 1836 Major und Führer eines Freicorps in den baskischen Provinzen. Seine Hauptunternehmungen, bei denen er meist Glück hatte, waren Hinterhalte, Ueberfälle, Streifzüge ꝛc. Sehr schnell stieg er zum Obersten empor und wurde nach Beendigung des karlistischen Kriegs 1841 zum General ernannt. Nachdem Christine Spanien 1841 verlassen hatte, schloß er sich aufs Engste an Espartero an. Mehre Volksaufläufe gegen letztern 1842 unterdrückte er mit blutiger Strenge. Den Aufstand der vereinigten Republikaner und Christinos zu Barcelona vermochte er jedoch nicht zu unterdrücken, und er beschränkte sich zunächst darauf, Katalonien im Zaum zu halten. Als im Juni 1843 Narvaez, der Herzog von Valencia, nebst andern angesehenen Männern sich förmlich gegen Espartero erhob, ging Z. mit dem General Seoane nach Barcelona, um sich letzterem zu nähern, und als der Erstere gegen Madrid sich wendete, eilte er, dieses zu entsetzen. Sein Corps trat jedoch zu Narvaez über, und er selbst mußte ins Gebirg flüchten. Seine Söhne geriethen in die Hände der Feinde und wurden erschossen. Z. selbst hielt sich bei einem Schwager versteckt, wurde später aber von demselben verrathen und darauf im Januar 1845 erschossen.

Zurbaran, Francisco, spanischer Maler, 1598 in Estremadura geboren, erlernte die Kunst bei Juan de la Roelas und † 1662 zu Madrid. Z. ist einer der ausgezeichnetsten Meister der Schule von Sevilla. Seine Darstellungsweise beruht vorzüglich auf einem energischen Erfassen der Natur, weshalb man bei ihm genaue Detailsausführung, verbunden mit einem tiefen, kräftigen Kolorit und starker Schattenbehandlung findet, so daß man ihn den spanischen Caravaggio genannt hat. Unter seinen Gemälden zu Sevilla ist das des heiligen Thomas von Aquino hervorragend. Andere Werke von ihm findet man im Louvre zu Paris, in der Pinakothek zu München, in Berlin, Dresden, Wien und in mehren englischen Gallerien.

Zurechnung (imputatio), das Urtheil über die Verbindung einer äußeren Erscheinung mit ihrem Urheber, oder der Ausspruch, daß irgend eine Person als Ursache einer That betrachtet werden müsse. Die Z. ist eine bloß faktische (imputatio facti, Z. zur That), wenn z. B. Jemand den Tod eines Menschen bewirkt hat, oder eine rechtliche (imp. juridica, Z. zur Schuld), wenn Jemand die willkürliche Ursache dieser Wirkung ist. Letztere heißt auch, mit Beziehung auf das Moralgesetz, sittliche Z. (imp. moralis) und ist entweder Z. zum Verdienst (imp. ad meritum), oder Z. zur Schuld (imp. ad culpam) im engsten Sinne; bei der juridischen Z. kann der Natur der Sache nach nur Z. zur Schuld in Frage kommen. Wenn ein Wahnsinniger Einen umgebracht hat, wenn ein Soldat auf Befehl seines Vorgesetzten Einen erschossen hat, so muß beiden der Erfolg als ihre That zugeschrieben werden, aber eine Schuld kann ihnen nicht beigemessen werden. Sowohl die Z. zur That als die Z. zur Schuld haben gewisse Abstufungen. Die Z. zur That ist eine unmittelbare, wenn Jemand die Handlung selbst vornahm, aus welcher ein gewisser Erfolg hervorging (physische Urheberschaft), eine mittelbare, in neuerer Zeit intellektuelle Urheberschaft genannt, wenn der Anstifter die Handlung durch einen Andern verrichten ließ. Die Z. zur That ist vollständig, wenn die Handlung als die für sich allein hinreichende Ursache des eingetretenen Erfolgs betrachtet werden muß, z. B. der Tod durch eine für sich allein tödtliche Verletzung; sie ist unvollständig, wenn die Handlung für sich allein den Erfolg nicht haben konnte oder gehabt haben würde, sondern entweder eine andere mitwirkende Ursache, z. B. schlechte ärztliche Behandlung eines Verwundeten, eine zweite Verletzung und dergl., hinzutrat. Bei der vollkommenen Z. zur That unterscheidet sich noch die geradezu nothwendige Wirkung einer Handlung von der, welche zwar einer Mitwirkung anderer Ursachen nicht bedarf, aber doch zuweilen noch hätte abgewendet werden können. Diese Unterscheidung ist für die Z. zur Schuld von Wichtigkeit. Denn der Unterschied, welcher sich bei dem objektiven Kausalzusammenhange machen läßt, tritt auch subjektiv ein zwischen dem Urheber der That, dessen Handlungen den Erfolg vollständig bewirkt haben, und zwischen dem Gehülfen, der nur mitwirkend und ohne sich zum Ganzen mit verabredet zu haben (socius), und dem Begünstiger, welcher nur zu den mitwirkenden Ursachen etwas beitrug und dem Thäter nach der That noch behülflich war. Die Z. zur Schuld erfordert vor Allem, daß die Handlung mit ihrem Erfolg aus dem Willen eines Menschen hervorgegangen sey. Sie setzt voraus nicht allein Zurechnungsfähigkeit (imputabilitas) des Handelnden, oder einen solchen persönlichen Zustand, in welchem seine Handlungen überhaupt als Beweise eines Mangels des rechtlichen Willens gelten können, sondern auch Zurechenbarkeit

der Handlung, nämlich solche äußere Verhältnisse der That, daß sie auch wirklich als Beweis dieses rechtswidrigen Willens betrachtet werden muß. Diese Voraussetzungen heißen die Zurechnungsgründe, in deren Ermangelung die Handlung dem Handelnden nicht zugerechnet werden kann, und daher für ihn Zurechnungslosigkeit eintritt. Uebrigens ist nach allgemeinen Rechtsgründen zur Strafbarkeit durchaus nicht nöthig, daß der Handelnde im Augenblick seiner That wirklich das Bewußtseyn ihrer Strafbarkeit hatte, es wird vielmehr nur erfordert, daß er sich der Strafbarkeit seiner Handlung hätte bewußt werden können, sofern er nur die von allen Bürgern auf gleiche Weise geforderte rechtliche Willensstimmung gehabt und also auch die nöthige Sorgfalt oder Aufmerksamkeit sich hätte aneignen wollen. Zeigt seine Handlung, daß er diese Willensstimmung nicht hatte, schießt er z. B. im Jagdeifer auf einen gangbaren Weg hin und tödtet dadurch einen Mitbürger, so wird ihm die Tödtung allerdings als kulposes Verbrechen zugerechnet, obgleich er im Augenblick der That durchaus sich nicht bewußt wurde, daß er eine strafbare Handlung begehe. Diese Fahrlässigkeit (culpa) begründet in der Regel eine Verbindlichkeit zum Schadensersatze, aber auch bürgerliche Strafen, vorzüglich wenn die Handlung schon an sich gesetzwidrig war. Die Z. fällt ganz hinweg, wenn der Handelnde nur einer stärkern äußern Gewalt (vis absoluta) als Werkzeug dient, womit ein strafbarer Erfolg hervorgebracht wird, wenn der rechtliche Wille nicht zu einem menschlich-vernünftigen entwickelt oder gänzlich unterdrückt ist, z. B. bei Kindern (bei welchen nur Züchtigung eintreten kann), Taubstummen, Blinden und Tauben (vorzüglich rücksichtlich solcher Verbrechen, zu denen nothwendig der ihnen mangelnde Sinn erforderlich ist, aber auch im Allgemeinen rücksichtlich anderer Verbrechen, wenn der mangelnde Sinn sie an Erlangung der gehörigen Bildung gehindert hat), Stumpf- und Blödsinnigen (imbeciles), gänzlich Wilden (d. h. solchen, welche ohne alle Erziehung kultivirter Völker aufgewachsen sind), Wahnsinnigen, bei einem unwiderstehlich hinreißenden thierischen Instinkt, z. B. Heißhunger, bei psychologischem Zwang durch unerträgliche Körper- oder Seelenqualen, durch Gefahr für ein unersetzliches persönliches Gut, wenn die Gefahr unabwendbar erscheint, durch Nothstand, z. B. Hungers-, Feuers-, Wassersnoth, falls die Umstände, welche den Handelnden bestimmen, von der Art sind, daß sie alle Motive zur Unterlassung der Handlung überwinden. Analogisch werden dahin auch gerechnet die Kindischalten, welche in diesem Betreff den Kindern gleichstehen, Nachtwandler, die Gelüste der Schwangern, Handlungen in Folge einer krankhaften Richtung des Geschlechtstriebes (so Mutterwuth und Satyriasis), die Feuerlust bei jungen Leuten in der Entwickelungsperiode, auch der Gemüthszustand einer Gebärenden während der Kindesarbeit und gleich nach der Geburt. Wenigstens geminderte Z. tritt ein bei Höchstbetrunkenen, Zornigen im Zustande der Leidenschaft, Höchsterschrockenen, bei Unwissenheit, welche sich vorzüglich auf die Existenz des Strafgesetzes bezieht, ꝛc. Uebrigens richten sich die Grade der Z. nach dem Grade der Willensfähigkeit und Willensfreiheit bei der strafbaren Handlung, nach der Größe der zur Handlung reizenden Triebfedern, nach der Absicht des Thäters, nach den der Handlung widersprechenden besondern Pflichten, endlich nach der Art der Ausführung und der dabei zu besiegenden Hindernisse. Die Zurechnungsfähigkeit wird stets gesetzlich vermuthet und ist nur dann zweifelhaft, wenn aktenmäßige Thatsachen vorliegen, aus denen mit Wahrscheinlichkeit hervorgeht, es möge der Angeschuldigte nicht in Absicht verbrecherischer, sondern im krankhaften Zustand des aufgehobenen Vernunft- und Verstandsgebrauchs dieselbe hervorgebracht haben. Der Richter hat allerdings auf Geisteszerrüttung zu achten, aber nicht jede durch Laster und Unglück eingetretene Geistesschwäche als die Z. aufhebend anzusehen, wenn nicht ein wahrhaft abnormer Zustand hinzutritt. Die Ansicht, daß der Mensch entweder absolut zurechnungsfähig oder unzurechnungsfähig sey, läßt sich weder in medicinischer, noch in juristischer und philosophischer Hinsicht rechtfertigen, vielmehr liegen zwischen dem vollkommen ausgebildeten Wahnsinn und dem Zustand vollkommener Gesundheit an Leib und Seele gar manche Stufen, welche weder das bestimmte Urtheil, daß Jemand unzurechnungsfähig sey, noch das entgegengesetzte zulassen. Bei einem solchen Zustand zweifelhafter Zurechnungsfähigkeit wird der Richter die nur für den unzweifelhaft Zurechnungsfähigen festgesetzte (ordentliche) Strafe annähernd in demselben Verhältniß herabzusetzen haben, als die Zurechnungsfähigkeit an Gewißheit vermindert wird. Die Z. im eigentlichen Sinne trifft den vorsätzlichen Urheber oder den Vorsatz, welcher aber wieder die Abstufungen des bestimmten und festen Vorsatzes bei kaltem Blute (animus praemeditatus), des bestimmten, aber in der ersten Anreizung zum Handeln gefaßten und ausgeführten Vorsatzes, des unbestimmten, eines eigentlichen Zwecks sich gar nicht bewußten Vorsatzes, wenn z. B. der Zornige nur blind auf seinen Gegner zuschlägt (dolus indeterminatus), und eines gleichfalls unbestimmten, aber schon zunächst auf etwas Gesetzwidriges gerichteten Vorsatzes hat (dolus indirectus, culpa dolo determinata). Die volle Z. zur Schuld trifft meist nur den mit bestimmtem Vorsatz und mit Bewußtseyn des Unrechts handelnden Thäter.

Zurita, Geronimo, spanischer Geschichtschreiber, 1512 zu Saragossa geboren, erhielt in Alcala seine Bildung und ward 1547 von den aragonischen Ständen als Geschichtschreiber des Landes angestellt. Er durchforschte das ihm geöffnete Reichsarchiv zu Simancas und bereiste außerdem ganz Aragonien und selbst Italien und Sicilien, um überall die auf die Geschichte Aragoniens sich beziehenden Denkmale zu untersuchen. Nach langen Vorbereitungen erschienen seine trefflichen „Anales de la corona de Aragon“ (6 Bde., Saragossa 1562—79), die von den ältesten Zeiten bis auf Ferdinand gehen. Er † 1580. Sein Sohn, **Geronimo Z. de Olivan**, besorgte von den ersten Bänden der „Anales“ 1585 eine neue Ausgabe; das ganze

Werk erschien 1610 in 6 Foliobänden zu Saragossa und in 7 Foliobänden 1669, ein Auszug von Z. selbst unter dem Titel „Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum" das. 1578, wieder abgedruckt in Schotts „Hispania illustrata" (Bd. 3).

Zurla, Placido, italienischer Gelehrter, zu Legnano im Venetianischen am 2. April 1769 aus altem adeligen Geschlechte geboren, trat früh in den Benediktinerorden und wurde von Pius VII. 1823 zum Kardinal und von Leo XII. zu seinem Generalvikar ernannt. Er † zu Palermo am 20. Oktober 1834. Seine Forschungen über die Nachrichten von den Entdeckungen der venetianischen Reisenden im 13. und 14. Jahrhundert veröffentlichte er in seiner Schrift: „Di Marco Polo e degli altri viaggiatori veneziani" (2 Bde., Venedig 1818—19, herausgegeben von Rossi, das. 1823). Früher schon hatte er die „Dissertazione intorno di viaggi e scoperte settentrionali de' fratelli Zeni" (Venedig 1808) und „Dei viaggi e delle scoperte africane di Cadamosto" (das. 1814) erscheinen lassen.

Zurlo, Giuseppe, Graf, italienischer Staatsmann, 1759 zu Neapel geboren, genoß eine treffliche wissenschaftliche Bildung und bekleidete nach einander mehre wichtige Richterstellen, bis er 1798 zum Finanzminister berufen wurde. Als der Hof nach Sicilien flüchten mußte und Z. zur Verwaltung der Finanzen zurückblieb, bemächtigte sich das Volk, das die Schuld seiner Vorgänger ihm aufbürdete, seiner Person, verwüstete sein Haus, und kaum rettete er das Leben. Als nach einigen Monaten der König 1799 nach Neapel zurückgekehrt war, nahm auch Z. seine Stelle als Finanzminister wieder ein. In kurzer Zeit stellte er die zerrütteten Finanzen wieder her, indem er dem Papiergeld hypothekarische Sicherheit gab. Sein Ministerium endigte 1803, wo er durch den Minister Acton gestürzt und gefangen gehalten wurde, bis seine Freisprechung erfolgte. Z. lebte seitdem fern von den öffentlichen Geschäften in Neapel, als ihn der König Murat 1809 zum Justizminister ernannte. In der kurzen Zeit, wo er dieses Ministerium bekleidete, stellte er nicht nur das ganze Justizwesen wieder her, sondern entwarf auch eine Prozeßordnung und ein Strafgesetzbuch. Hierauf übertrug ihm der König Murat das Ministerium des Innern und des Kultus, welches ganz von Neuem geschaffen werden mußte. Z. traf die zweckmäßigsten und wohlthätigsten Maßregeln für die Staatswirthschaft, für Künste und Manufakturen, für den öffentlichen Unterricht wie für schöne Künste. Seine rühmliche Thätigkeit endigte mit der Auflösung der französischen Regierung in Neapel. Er lebte seitdem in Venedig, dann in Rom in der Zurückgezogenheit, bis er 1818 durch den König Ferdinand die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland erhielt. Nach der Revolution im Juli 1820 wurde ihm sogar das Ministerium des Innern wieder übertragen, welches er jedoch nach einigen Monaten wieder verlor. Hierauf zog er sich als Privatmann nach Neapel zurück und † das. am 10. Nov. 1828.

Zurückschlag (ital. ribattuta), eine Spielmanier, die darin besteht, daß der Hauptton mehrmals mit der darüberliegenden Sekunde abwechselnd vorgetragen wird, doch so, daß der Hauptton dabei immer mehr Dauer erhält. Sie wird der Willkür des Spielers überlassen und gewöhnlich nur als Einleitung zu einem Schluß- oder andern längern Triller gebraucht.

Zurzach, Marktflecken und Hauptort eines Bezirks im schweizerischen Kanton Aargau, links am Rhein, in einer Ebene, hat eine reformirte und eine katholische Kirche, mit welcher ein bedeutendes Kollegiatstift verbunden ist und in welcher die Reliquien der heiligen Verena bewahrt werden, die ehemals viele Wallfahrer herbeizogen, und 1000 meist reformirte Einwohner. Die Römer hatten in der Nähe eine Niederlassung unter dem Namen Forum Tiberii, und in der ganzen Umgegend werden noch silberne und kupferne Münzen aus den 3 ersten Jahrhunderten n. Chr. gefunden. Zwei früher sehr stark besuchte Messen, in der Pfingstwoche und Ende August, die größten in der Schweiz, haben in neuerer Zeit sehr abgenommen.

Zusammensetzung (Komposition), in der Grammatik die Vereinigung zwei verschiedener oder gleichartiger Wörter zur Modificirung der Bedeutung der einfachen Wörter. Die Kompositionsfähigkeit der verschiedenen Sprachen und Sprachstämme ist eine sehr verschiedene. Die semitischen Sprachen entbehren der Komposition fast ganz; dagegen sind die indogermanischen Sprachen in hohem Grade dazu befähigt, in ganz vorzüglicher Weise aber alle Mundarten der germanischen Familie. Es können einfache Wörter mit einfachen, einfache mit abgeleiteten und abgeleitete mit abgeleiteten komponirt werden; eben so lassen sich Nomen mit Nomen, Nomen mit Verbum, Partikel mit Nomen und Verbum, Partikel mit Partikel verbinden, ein Verbum aber kann nie mit einem Verbum zusammentreten. Grammatisch ist die eigentliche Z. von der uneigentlichen zu unterscheiden. Formelles Kennzeichen war in späterer Zeit ein Bindevokal, durch den beide Glieder an einander geheftet wurden, wie z. B. das a im gothischen veina-basi, Weinbeere; gegenwärtig rücken beide Wörter ohne einen solchen unmittelbar an einander. Die uneigentliche Z. verbindet mit dem zweiten Worte unmittelbar anstoßende Casus und Partikel, z. B. Tageshelle, d. i. Helle des Tages. Solche Z.en gelten dann auch für den bestimmten Begriff, den die Konstruktion mit sich brachte, während die eigentlichen Composita Begriffe bezeichnen, die sonst durch ein einziges Wort, eine Ableitung ausgedrückt oder durch Adjektive, Präpositionen und andere Partikeln umschrieben werden müßten. So bedeutet Weinglas ein Glas, aus dem man Wein trinkt. Uneigentlich können ganze Redensarten komponirt werden, z. B. Vergißmeinnicht. Werden mehr als zwei Wörter zusammengesetzt, so entstehen Decomposita. Die Dekomposition erfolgt fast nie zu gleicher Zeit, sondern fast stets tritt zu einem bereits komponirten Worte ein anderes einfaches oder auch schon zusammengesetztes hinzu, ja es kann sich selbst ein Decompositum mit Compositum oder Decompositum mit Decompositum verbinden. Uebrigens sind Z.en nur dann schön zu nennen, wenn sie zwei Begriffe in ein

Bild zusammenfassen, weniger, wenn sie einen Begriff zwischen zwei Wörter vertheilen.

Zusmarshausen, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Zusam, mit Pfarrei, Rentamt, 6 Beneficien, Post, Schloß, Spital, Armenbeschäftigungsanstalt, Weberei, Färberei, Bleiche, Feld- und Wiesenbau und 900 Einwohnern. Am 7. Mai 1648 hier Schlacht zwischen den Schweden und Franzosen unter Wrangel und Turenne und den Kaiserlichen und Bayern unter Melander und Gronsfeld.

Zuwachsung, s. v. a. Accession.

Zuydersee, s. v. a. Zuidersee.

Zuylen van Nyevelt, Hugo, Baron van, niederländischer Staatsmann, am 1. Juli 1781 zu Rotterdam geboren, war zuerst Privatsekretär des niederländischen Gesandten in Paris und wurde 1807 zum Legationssekretär und 1810 zum Geschäftsträger am spanischen Hofe befördert. Durch die Einverleibung Hollands ins französische Kaiserreich wurde eine Zeitlang seine diplomatische Thätigkeit unterbrochen. Im J. 1814 ging er als Gesandter nach Stockholm und zwei Jahre darauf in gleicher Eigenschaft nach Madrid, wo er 1816 den Vertrag von Alcala abschloß. Im Jahre 1825 zum niederländischen Gesandten in Konstantinopel ernannt, war er es allein, der, nachdem die Gesandten Frankreichs, Englands und Rußlands nach der Schlacht bei Navarin Konstantinopel verlassen hatten, die zurückgebliebenen Unterthanen jener Mächte in Schutz nahm u. die Wiederherstellung der unterbrochenen Verbindungen derselben mit der Pforte vermittelte. Nachdem er im Dec. 1829 nach dem Haag zurückgekehrt war, gab ihm der Abfall Belgiens 1830 Gelegenheit zur Entwickelung der ausgezeichnetsten diplomatischen Thätigkeit. Er und Verstolk van Soelen (s. d.) waren die leitenden Organe der niederländischen Politik bis zum Abschlusse des Definitivvertrags mit Belgien. Mit Falk war er niederländischer Gesandter bei der londoner Konferenz, bis der herbe Ton einer von ihm verfaßten Note 1833 seine Zurückberufung veranlaßte, für welche er durch die Ernennung zum Staatsminister entschädigt wurde. Im J. 1846 wurde er Kultusminister für die protestantische Konfession. Aus dieser Stellung durch die Ereignisse von 1848 verdrängt, † er am 19. März 1853.

Zwang (lat. vis), die Ueberwindung des Willens Anderer oder die Bestärkung zu einem Thun oder Lassen gegen den Willen des handelnden Subjekts. Der Z. ist ein physischer, wenn äußere körperliche Mittel dazu gebraucht werden; ein moralischer oder psychischer, wenn Jemand in die Lage versetzt wird, aus mehren Uebeln das geringste wählen zu müssen. Z. hebt die Freiheit des Willens auf und macht daher alle Verpflichtungen, welche Jemandem durch ihn abgenöthigt werden, in soweit ungültig, als er ungerecht war, also ein mit der Pistole auf der Brust abgenöthigtes Versprechen, nicht aber, wenn das, womit gedroht wurde, selbst gerecht war, z. B. die Drohung mit einer an sich gegründeten Klage. Die Verantwortung wegen unerlaubter Handlungen hebt der Z. nicht immer auf, da eigentlich Niemand zum Handeln gezwungen werden kann; aber er kann entschuldigen, wenn die Drohung so gefährlich und ernstlich war, daß sie den Bedrohten der Freiheit des Handelns berauben konnte. Vgl. Nöthigung. Z. ist nur erlaubt zur Vertheidigung des Rechts (gerechter Z.). Gegen den Souverän ist er rechtlich unmöglich; doch hat auch der Souverän Rechtspflichten zu erfüllen. Das Recht zu zwingen, soweit es nicht im Rechte der Erziehung begriffen ist, geht aber auf den Staat über und kann selbst zur Vertheidigung nur zur unmittelbaren Abwehr eines Angriffs, als Nothwehr (s. d.), Hausrecht und Behauptung im Besitz, nicht aber zur Wiedererlangung (Selbsthülfe) gestattet werden. Die öffentliche Gewalt ist wesentlich eine zwingende, und zwar dem Rechte nach eine unwiderstehlich zwingende. Die vom Staate gegen Diejenigen, welche den Zwecken des Staates zuwider handeln, angewendete Gewalt heißt, in sofern sie von hierzu bewaffneten Personen ausgeübt wird, bewaffnete Gewalt oder Z. bewaffneter Hand (vis armata); in sofern sie nur von Dienern der Gerichte und Polizei angewendet wird, bürgerliche, gerichtliche, obrigkeitliche Gewalt (vis civilis). Letztere wirkt im Civilprozesse bei Exekution der Erkenntnisse, namentlich bei Auspfändung, dem bürgerlichen, besonders dem Wechselarrest 2c., aber auch bei jedem andern Ungehorsam, z. B. bei verweigerter Zeugnißablegung, verweigertem persönlichen Erscheinen 2c., welche durch Geld- und Gefängnißstrafen erzwungen zu werden pflegen. Vorzüglich findet der Z. Anwendung im Kriminal- und Polizeirechte, und zwar bei jeder Strafe, da dieselbe ihrer Natur nach ein Z. ist, dann aber auch während der Untersuchung, wo er schon bei der Verhaftung eintritt. In wie weit die Anwendung von Zwangsmitteln gegen halsstarrige Inkulpaten oder Inquisiten erlaubt ist, unterliegt noch der Diskussion. Da jeder Staatsbürger die Verpflichtung haben soll, vor Gericht die Wahrheit nach seinem besten Wissen und Gewissen über die Umstände zu sagen, deren Kenntniß der Obrigkeit zu Ausübung ihres Amtes nöthig ist, so scheint es unzweifelhaft, daß der Obrigkeit das Zwangsrecht, d. i. das Recht zustehen muß, Diejenigen, welche dergleichen Aussagen verweigern, dazu zu zwingen. Indeß hat man in neuerer Zeit dem Untersuchungsrichter das Zwangsrecht abgesprochen, weil man von dem Grundsatz ausging, daß keinem Angeschuldigten zugemuthet werden kann, Aussagen zu seinem Nachtheil zu thun. So entbehren durch Z. erpreßte Geständnisse der rechtlichen Beweiskraft, wenn dieselben nicht durch andere Gründe und den Erweis anderer Thatsachen unterstützt werden. Für gerechtfertigt hält man den Z., wenn der Angeschuldigte Gehülfen gehabt und diese gekannt zu haben nicht leugnet, sich aber beharrlich weigert, sie anzuzeigen. Das gebräuchlichste Zwangsmittel war sonst die Tortur (s. d.). Jetzt pflegt man Erschwerung des Gefängnisses durch schlechteres Logis, Anlegung von Fesseln, Entziehung oder Schmälerung der Kost 2c., auch selbst körperliche Züchtigung als Zwangsmittel zu brauchen.

Zwanggerechtigkeiten, s. Bannrecht.

Zwangsmittel, s. Zwang.

Zwangsjacke, in Zucht- und Irrenhäusern

eine Jacke von Leder, in die sich unbändig Benehmende gekleidet werden. Dieselbe hindert sie nämlich, die Hände zusammenzubringen und überhaupt die Arme frei zu bewegen, so daß es ihnen unmöglich gemacht ist, sich und Andern zu schaden. Aehnlich ist der Zwangsstuhl, zu demselben Zweck eingerichtet.

Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Zwanzigkreuzer (Zwanziger, Kopfstücke), österreichische nach dem Zwanzigguldenfuß ausgeprägte Silbermünze zu 20 Kreuzern, 3 = 1 Gulden Konvention, 1 = 7 Sgr. oder 24½ Kreuzer im 24½ = Guldenfuße, welche bis zur münchener Münzkonvention in mehren süddeutschen Staaten (Bayern, Baden, Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau rc.) ebenfalls geschlagen wurde. Es gibt auch halbe Z., sogenannte Zehnkreuzer oder halbe Kopfstücke. In Folge der neuesten Münzkonvention sind die Z. auf 23⅓ Kreuzer, die halben Z. auf 11 Kreuzer rheinisch festgesetzt.

Zwarteberge, Gebirgskette, s. Kapland.

Zwartesluys, Festung in der niederländischen Provinz Oberyssel, am Zwarte Water, mit 2600 Ew.

Zwarte Water (s. v. a. schwarzes Wasser), Fluß in der niederländischen Provinz Oberyssel, entsteht aus 4 Bächen oberhalb Zwoll, wird hier schiffbar, nimmt die Vecht bei der Kyk in de Vecht, die havelter Aa bei Zwartesluys auf und mündet bei Genemuyden in die Zuidersee.

Zweck (lat. finis), Alles, was wir durch irgend eine Thätigkeit zu erreichen beabsichtigen, oder was als Ziel einer Thätigkeit vorgestellt wird. Wer Etwas thut um einer bestimmten Absicht willen, der handelt nach Z.en, wenn auch deswegen noch nicht immer zweckmäßig, d. h. der Absicht, die er erreichen will, angemessen. Man spricht auch von einer Zweckursache, in sofern die Absicht, Etwas zu erreichen, der Grund zu einer Thätigkeit wird. Dem Z. gegenüber steht das Mittel, welches zur Verwirklichung desselben dient, und zweckmäßig heißt das Verfahren, welches die passenden Mittel zur Erreichung des angestrebten Z.es wählt, während unzweckmäßig oder zweckwidrig Der handelt, welcher untaugliche oder seinen Z. geradezu hindernde Mittel anwendet. Zwecklos heißen Handlungen, die keinen Z. haben oder zu haben scheinen. Nicht jedes Mittel, was zur Erreichung eines Z.es geeignet ist, ist deshalb vom sittlichen Gesichtspunkte aus gut zu nennen, und daß man um eines guten Z.es willen auch zu schlechten Mitteln seine Zuflucht nehmen dürfe, wagt nur die sophistische Lehre der Jesuiten zu behaupten, wenn sie den eben so bekannten als verwerflichen Grundsatz ausspricht, daß der Z. das Mittel heilige. Es läßt sich bei jeder Thätigkeit eine ganze Reihe von Z.en denken, in welcher immer ein Z. als Mittel dem andern untergeordnet ist, so daß es dann niedere und höhere, sowie nächste und entferntere Z.e gibt. Den entferntesten Z. nennt man auch den Endzweck. Den allerletzten Z. zu suchen, der nämlich die Reihe der sämmtlichen Z.e abschließt, um deswillen überhaupt Alles vorhanden ist und geschieht, hielt eine Zeitlang die philosophische Forschung für ihre Hauptaufgabe. Einige sahen den letzten Endzweck in dem sogenannten höchsten Gut, Andere in der Verwirklichung der sittlichen Ideen. Vgl. Teleologie.

Zweckmäßigkeit, die Eigenschaft eines Dinges, daß das Mannichfaltige in demselben zur Verwirklichung eines andern von ihm verschiedenen Dinges zusammenstimmt. Man unterscheidet eine innere Z., welche sich in organischen Körpern findet, sofern kein Theil derselben in Rücksicht auf das Ganze und dessen Bestehen zwecklos oder überflüssig ist, und eine äußere Z., welche darin besteht, daß jedes Ding in der Welt zur Erreichung eines oder mehrer außer ihm befindlicher Zwecke geschickt ist (vgl. Brauchbarkeit, Nutzbarkeit). Ferner gibt es eine materiale und formale Z., von denen die erstere in dem Material und dem Gehalt, letztere bloß in der Form beruht, eine objektive Z., die in den Gegenständen liegt, ohne daß wir sie auf unser ästhetisches Gefühl beziehen, und eine subjektive Z., sofern wir sie auf unser ästhetisches Gefühl beziehen und sie einen gefälligen Eindruck auf uns machen.

Zwei, die zwischen der 1 und 3 stehende Zahl, die erste gerade Zahl, die mit sich selbst multiplicirt und addirt ein gleiches Resultat gibt, nämlich 4. Die Z. geht auch in allen geraden Zahlen auf, d. h. sie ist ein gemeinschaftlicher Faktor aller geraden Zahlen. Leibnitz hat gezeigt, wie sich auf die Potenzen der Z. ein eignes Zahlensystem, das dyadische, gründen lasse.

Zweibrücken (franz. Deux-Ponts), ehemaliges reichsunmittelbares Fürstenthum des oberrheinischen Kreises, in der jetzigen bayerischen Rheinpfalz, umfaßte 9 □Meilen mit 36,000 Einwohnern. Es entstand aus der ehemaligen Grafschaft Z. und einigen Stücken der alten Grafschaft Veldenz. Nach dem Aussterben der Grafen von Z. fiel die Grafschaft 1390 an die Pfalz (s. d.). In der Folge wurde sie zum Fürstenthum und bei der Theilung der kurpfälzischen Lande nach dem Tode des Kaisers und Kurfürsten Ruprecht III. 1410 unter seine 4 Söhne zum selbstständigen Herzogthum erhoben. Ruprechts dritter Sohn, Stephan, stiftete die Linie Pfalz-Z. Durch den aus dieser Linie entsprossenen Herzog Karl Gustav, der 1654, als die Königin Christine die Krone niederlegte, auf den schwedischen Thron berufen wurde, kam das Herzogthum Z. an Schweden. Nach König Karls XII. Tode 1718 fiel es an dessen nächsten Verwandten und nach unbeerbtem Absterben desselben an die Nebenlinie des Hauses Pfalz-Z., welches letztere 1731 im Mannsstamme erlosch, worauf die Linie Birkenfeld Pfalz-Z. erbte, aus der die jetzige bayerische Regentenfamilie stammt. Während des Revolutionskrieges wurde das Fürstenthum Z. von den Franzosen besetzt und im lüneviller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Nachher bildete es einen Theil des Departements des Donnersbergs. Durch den Frieden zu Paris von 1814 kam es an Deutschland zurück und zum größten Theil an Bayern, während der übrige Theil an Oldenburg, Sachsen-Koburg und Hessen-Homburg fiel. Die Stadt Z. (Bipontum, in alten Urkunden Geminus pons), die Hauptstadt des Fürstenthums, im sogenannten Westrich am Erlbach in angenehmer

Gegend gelegen, ist regelmäßig gebaut, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und der schönen unteren Vorstadt, ist der Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein Straf- und Arbeitshaus, eine Bibliothek, ein Gymnasium, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule und eine Synagoge. Zu den ausgezeichneten öffentlichen Gebäuden gehören die Alexanderskirche mit der fürstlichen Gruft und die protestantische Karlskirche, die König Karl XI. von Schweden bauen ließ. Das große herzogliche Residenzschloß, sonst eines der prachtvollsten Fürstenschlösser Deutschlands, wurde von den Franzosen zerstört und ist jetzt zum Theil zur katholischen Kirche umgewandelt. In dem sogenannten kleinen Schlosse befindet sich das ehemals sehr wichtige Landesgestüt, das der König Maximilian Joseph von Bayern wieder einrichten ließ. Die 8000 Einwohner, worunter 2000 Katholiken, 30 Mennoniten und 170 Juden, nähren sich hauptsächlich durch Tuch-, Leder- und Tabaksfabrikation, Baumwollenspinnerei, Weberei, Gerberei, Ackerbau ꝛc. Literarisch merkwürdig ist die Stadt durch die seit 1779 von einer Gesellschaft Gelehrter in der herzoglichen Druckerei herausgegebene Reihe korrekter und eleganter griechischer, römischer und französischer Klassiker.

Zweideutigkeit, s. Amphibolie.

Zweifel (dubitatio), überhaupt der Gemüthszustand, in welchem man wegen einander entgegenstehender Gründe nicht urtheilen oder entscheiden kann; dann auch (dubium) ein Einwand oder Einwurf, ein Gegengrund, der uns zum Zweifeln bringen kann. So peinlich auch der Zustand des Z.s in manchen Fällen seyn mag, besonders da, wo von wichtigen Gegenständen der Erkenntniß oder von eben so wichtigen Angelegenheiten des Lebens die Rede ist, so kann ihm doch Niemand entgehen, der Gründe und Gegengründe abzuwägen, d. h. zu denken angefangen hat. Kenntniß der gegebenen Verhältnisse, klare Einsicht, ruhige und besonnene Ueberlegung und dann Entschiedenheit des Charakters helfen wohl am schnellsten über den Z. hinweg. Ueber den Z. in seiner Bedeutung für die Philosophie s. Skepsis und Skeptiker.

Zweifelderwirthschaft, s. Landwirthschaft.

Zweiflügelnuß (Dipterocarpus *Kستn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceen, sehr große Bäume in Ostindien und auf den ostindischen Inseln, mit ovalen Blättern und verwachsenen Nebenblättern und großen, wohlriechenden Blüthen in Trauben mit einem großen Deckblatt, von deren Arten mehre wichtig sind. Die glatte Z. (D. laevis *Hamilt.*), ein sehr hoher Baum Ostindiens, mit ganz geradem, dickem Stamme und tiefrissiger Rinde, enthält einen balsamischen Saft in großer Menge, der unter dem Namen Wood oil als äußerliches Heilmittel wie als Firniß häufig gebraucht wird. Die abgestutzte Z. (D. retusus *Blume*) u. die dreiarmige Z. (trinervis *Blume*) sind gegen 200 Fuß hohe Bäume auf Java, welche nach Verwundungen viel Harz ausfließen lassen, das in Java zu Salben und Pflastern und innerlich, in Weingeist aufgelöst oder mit Eigelb zu Emulsion gemacht, ganz so wie der Copaivbalsam, bei Blennorrhöen und außerdem zu Fackeln benutzt wird.

Zweiflügler (Diptera *Linné* et *Latr.*, Antliata *Fabr.*), Ordnung der Insekten, charakterisirt durch 2 häutig-adrige Flügel, hinter welchen 2 unbedeckte oder mit 1 — 2 Schüppchen bedeckte, gestielte Knöpfchen (Schwinger oder Schwingkölbchen, halteres) stehen, erleiden eine vollkommene Verwandlung. Die Fühler sind sehr lang und vielgliederig, oder kurz und meist dreigliederig; in letzterm Falle hat das letzte Glied fast immer einen Griffel oder eine Borste an der Spitze oder auf dem Rücken. Das Untergesicht (hypostoma), zwischen Fühlern und Mund, ist nackt, oder hat Borsten an der Seite oder in der Mitte (Knebelbart, mystax). Der Mund besteht aus dem meist fleischigen, einziehbaren und nur zum Saugen von Pflanzen- u. Thiersäften eingerichteten Rüssel (Saugrüssel, Schöpfrüssel, proboscis), dessen Fortsetzung die Lippe (labium) bildet, worauf die Lefze (labrum, haustellum) liegt, meist in einer 2lappigen Saugscheibe endend, von oben die Mundöffnung deckend und unterhalb in ihre Rinne die Zunge (glossarium) aufnehmend. An der Wurzel des Rüssels sind die 1 — 5gliederigen Taster (palpi) eingesetzt. Die sehr großen, facettirten Augen sind beim Weibchen einiger Arten durch die Stirn getrennt, während sie beim Männchen zusammenstoßen. Die meisten haben auch noch 3 Nebenaugen oder Punktaugen auf dem Scheitel. Der Mittelleib (stethidium) besteht aus den 3 eng verbundenen Brustringen, von denen der erste oben Rückenschild (thorax), unten Brust (pectus), der mittlere, woran die Flügel sitzen, Mittelrücken (mesothorax) und der dahinter liegende, welcher die Schwinger trägt, Hinterrücken (metathorax) heißt. Der Hinterleib (abdomen) heißt oben Rücken, unten Bauch. Die Füße haben immer 5 Glieder, deren letztes (Klauenglied) oft noch 2 — 3 Afterklauen oder Fußballen hat. Die meist beinlosen Larven (Maden) leben in stehendem Wasser, in Pflanzentheilen, selbst im Holzkörper, sowie in Mist, Aas und Auswurf der Thiere und in andern Insekten und deren Larven; sie häuten sich zur Verwandlung meist nicht, sondern die Larvenhaut schrumpft zusammen, verhärtet und nimmt die Gestalt eines Eies an (Tonnenpuppe), wovon das hervorkriechende Insekt den vordersten Theil wie einen Deckel absprengt. Viele Z. sind, zumal in heißen Ländern, durch ihre Menge und Zudringlichkeit, sowie durch ihre Blutgier die lästigsten aller Insekten, viele verderben unsere Fleischwaaren durch die daran gelegten Eier, oder unsere Gemüsepflanzen, oder schaden durch Gallen, welche sie an Pflanzen verursachen; dagegen nützen uns mehre durch Beförderung der Auflösung faulender Stoffe und durch Vertilgung schädlicher Insekten. Man schätzt die Zahl der bekannten Z. auf mehr als 7000 Arten, von denen über 4500 in Europa leben. Zu ihnen gehören die Fliegen (s. d.), Mücken (s. d.) ꝛc.

Zweig, s. Pflanze.

Zweigestrichen, die zweite Oktave des Diskants od. die vierte unseres Tonsystems, wurde nach der alten Tabulatur mit Buchstaben und 2 Strichen darüber bezeichnet.

Zweihänder (Bimana), die erste Ordnung der Säugethiere, mit einer Gattung und einer Art: Mensch (s. d.); s. Bimana.

Zweiheit, s. Dyas.

Zweihufer (Spalthufer), s. v. a. Wiederkäuer.

Zweikammersystem, s. Volksvertretung.

Zweikampf (Duell, lat. certamen singulare, pugna singularis, duellum), im Allgemeinen ein Kampf zwischen nur zwei Personen, im engern Sinne der zwischen zwei Personen nach gewissen herkömmlichen Regeln verabredete Kampf mit gleichen Waffen, um dadurch für eine wirkliche oder vermeintliche Beleidigung eigenmächtig Genugthuung zu nehmen oder zu geben. Man unterscheidet Duell in engster Bedeutung (duellum praemeditatum) nach geschehener Verabredung, Rencontre (d. subitaneum), auf der Stelle mit beiderseitiger Zustimmung, und Attaque (Ueberfall), zwar auf der Stelle, doch so, daß der eine Theil vom andern mit Waffen angegriffen und zur Vertheidigung aufgefordert wird. Derjenige der beiden Duellanten, der dem Andern das Duell anträgt oder antragen läßt, ihn herausfordert oder herausfordern läßt, heißt der Ausforderer (Provokant), derjenige, der zu Eingehung des Duells aufgefordert wird, der Geforderte (Provokat). Die Forderung muß in der Regel binnen 3 Tagen geschehen, wenn der Beleidigte noch Anspruch auf Satisfaktion, d. h. daß der Beleidiger den Gesetzen der Ehre nach verpflichtet ist, sich mit ihm zu schlagen, haben will. Nebenpersonen sind: die Sekundanten, welche, von jedem Duellanten einer, von der Zeit der Beleidigung an bis zur Beendigung des Duells die Vermittler zwischen beiden Gegnern machen, die Wahl und Gleichheit der Waffen, Zeit und Ort des Duells vermitteln, auf dem Kampfplatz selbst den Raum, auf welchem gekämpft werden soll (Mensur), bestimmen und darauf sehen, daß das Duell in der gehörigen Weise vollzogen werde. Dazu kommen noch beim Studentenduell der Kartelträger, welcher die Ausforderung bewirkt, die Zeugen, welche die Waffen vor Beginn des Duells und zwischen den einzelnen Gängen halten und in den gehörigen Stand setzen, auch das Sitzen eines Hiebes oder Stoßes, oder das Geschehen eines Nachstoßes bezeugen müssen u. dgl., und der Schiedszeuge oder Unparteiische, welcher dabei über Fragen und Streitigkeiten in letzter Instanz entscheidet. Ein Arzt leistet dabei die nöthige ärztliche Hülfe. Das Duell auf den Hieb geschieht bei Studenten mit Schlägern oder Säbeln, bei Offizieren mit der bei ihrer Truppe üblichen Waffe, bei Civilisten auch mit Degen. Die Sekundanten stehen dabei zur linken Seite ihrer Freunde, sind mit Degen oder Rappieren versehen, mit denen sie nach manchen Duellherkommen gefährliche Hiebe nach der linken Seite des Freundes pariren können. Auf manchen Universitäten ist es gewöhnlich, den Unterleib durch eine breite Binde zu sichern. Das Duell auf den Stich erfolgt mit fast stets dreischneidigem Stoßdegen, bei Studenten mit gewöhnlichen, mit großen Stichblättern versehenen Stoßschlägern, bei geschärftem Grade mit sogenannten Parisiens mit kleinern Stichblättern. Beim Duell auf den Stich steht der Sekundant an der linken Seite des Gegners und ist nur mit einem Stock versehen, um, wenn er seinen Freund in Nachtheil sieht, gefährliche Stiche von ihm abzuwenden. Das Duell auf den Schuß geschieht mit Pistolen, entweder à tempo, d. h. so, daß die Duellanten, auf der gewöhnlich 15 Schritte betragenden Mensur stehend, nach dem Kommando eines der Sekundanten schießen, oder auch nach Ziel, wo der Geforderte den ersten Schuß hat, dann aber einige Minuten auf der Mensur so lange bleiben muß, bis der andere geschossen hat. Beim „Schießen über den Mantel oder das Tuch" wird die Mensur durch die gegenüberstehenden Zipfel eines Mantels oder Tuches bestimmt. Die Barrieren beim Schießen über den Mantel oder das Tuch (Schießen mit Avanciren) werden so gemacht, daß, wenn jeder Duellant an der seinigen steht, beide 5 Schritte von einander entfernt sind. Beim Duell mit Pistolen sehen die Sekundanten darauf, daß ordentlich geladen wird; zum Schießen kommandirt der Sekundant des Beleidigten durch ein Zeichen oder durch Worte. Beim „Schießen aus dem Sacke" sind beide Pistolen in einem Sacke, jedoch nur eine geladen. Der Fordernde zieht eine davon heraus, und Beide drücken zugleich los. Gewöhnlich bestimmt der Fordernde die Waffe, muß aber auch gefährlichere Waffen annehmen. Nach dem Duell hat der Fordernde zu bestimmen, ob mit dem Duell seine Ehre gesühnt sey und wenn dasselbe aufhören soll (Satisfaktion nehmen). Sind bei Studentenduellen 12 (oder auch 24) Gänge gemacht, so ist das Duell zu Ende; doch endet auf manchen Universitäten eine gültige Wunde stets das Duell. Nach Beendigung des 9. Ganges kann auch, ohne daß eine Verwundung vorgefallen ist, Satisfaktion genommen werden.

Der Z. war schon dem Alterthum nicht fremd. Es treten uns viele Beispiele entgegen, wo langwierige Kriege, entscheidungslos hin- und herschwankende Schlachten ꝛc. durch ein Einzelgefecht der Feldherren beendet wurden. Von einem Duell im heutigen Sinne, d. h. einem Mittel, welches dazu dienen soll, eine Ehrenverletzung auszugleichen, wußten aber die alten Völker nichts; dasselbe entsprang vielmehr aus dem altdeutschen Fehderechte: wer eine Rechtsverletzung erlitten hatte, mußte mit dem Schwerte in der Hand sich Genugthuung verschaffen. An die Stelle des Fehderechts traten später die Kompositionen und Wehrgelder; manche Eingriffe in fremde Rechtssphäre konnten aber gar nicht anders gesühnt werden, als durch den Z. Hierher gehörte vor Allem der Kampf, welcher bei Beleidigungen und Verletzungen der Ehre Statt fand. Freilich zeigte der mittelalterliche Ehrenkampf noch nicht sogleich alle ausgebildeten Formen des spätern Duells, die in Spanien sich entwickelten, aber den Ordalien, Fehden, Rencontres lag durchaus das Princip zu Grunde, sich eine persönliche Genugthuung für eine erlittene Rechtsverletzung zu verschaffen. Ueber den Werth des Duells ist viel gestritten worden. Vom rein principiellen

Standpunkte aus betrachtet, ist die Frage leicht entschieden: das Duell ist nicht nur an sich ein unmoralisches und widerrechtliches Institut, sondern es ist auch unbedingt verwerflich, wenn man es als etwas aus einer eigenthümlichen Standesehre Entspringendes betrachtet. Dennoch ist nicht in Abrede zu stellen, daß es Fälle von Ehrenbeleidigungen geben kann, wo das bürgerliche Gesetz keineswegs volle Genugthuung gewähren kann und daher nur das Duell als Auskunftsmittel übrig bleibt; das Studentenduell aber hat noch die besondere Bedeutung, daß dadurch viele andere unnütze Neckereien und namentlich rohe Prügeleien vermieden werden. Was die juristische Beurtheilung anlangt, so gehen die Ansichten ebenfalls weit auseinander. Wenn auch die Landesgesetze frühzeitig sehr strenge Gesetze gegen den Z. aufstellten, so enthält doch das gemeine deutsche Recht, da das Reichsgutachten von 1668 nie zur Publikation gekommen, keine eigentliche Strafanordnung gegen das Duell. Selbst in den Sammlungen von Rechtssprüchen ist immer nur von der Bestrafung des Duells, wenn der Tod oder schwere Verwundung erfolgte, die Rede, und auch die Aufstellung in den ältern Kompendien beweist, daß man das Duell nur in seiner Richtung gegen das Leben Anderer auffaßte und daher Strafe eintreten ließ, wenn Tödtung oder Verwundung erfolgte. Die spätere Praxis ließ selbst in den Fällen, wo der Tod erfolgte, die gewöhnlichen Strafen des Mordes nicht eintreten. Allerdings fehlt es nicht an gewichtigen Autoritäten (z. B. Pogge, Martin, Quintus), welche die allgemeine Anwendung der Gesetze über Mord und Verwundung auf die im Z. erfolgte Tödtung oder Verwundung behaupten; dagegen halten Andere, wie v. Oppen, Henke, Mongalvy, Pinet, an der entgegengesetzten Ansicht fest, und auch Solche, welche dieser Ansicht nicht völlig huldigen, erkennen doch den Einfluß der vorhandenen Einwilligung, oder eine Art von Nothwehr bei dem Duell an. In der That liegt dem Duell ein Vertrag der Duellanten über einen Kampf zum Grunde, welchen sie in der Art eingehen zu wollen erklären, daß Jeder eine Gefahr übernimmt und dem möglich schlimmsten Ausgange sich unterwirft. Da nun gemeinrechtlich keine Vorschrift existirt, welche diesen Vertrag strafbar erklärt, so kommt Alles darauf an, welchen Werth der Richter auf das Daseyn des Vertrags legen darf. Wenn nun auch vor dem Gesetze ein solcher Vertrag keine rechtliche Gültigkeit haben, daher nicht als klagbar betrachtet werden darf, so hat doch der Richter, der alle Umstände, die den Grad der Verschuldung bestimmen, genau erwägen muß, in so weit das Daseyn des Duellvertrags zu berucksichtigen, so lange nicht ein Gesetz vorhanden ist, welches den Duellvertrag selbst als einen strafbaren erklärt hat. Ist aber dies der Fall, so trifft Denjenigen, welcher im Duell den Andern tödtete, doch nur die Strafe wegen Eingehung und Vollziehung des Vertrages, nicht aber die Strafe der Tödtung. Der Duellvertrag hat aber noch die Eigenthümlichkeit, daß Jemand dabei einen Kampf eingeht u. eine Gefahr übernimmt, um einer andern Gefahr zu entgehen, der Gefahr nämlich, von seinen Standesgenossen der Feigheit beschuldigt zu werden und neuen Mißhandlungen ausgesetzt zu seyn, ja selbst seine bürgerliche Existenz zu gefährden. So verwerflich nun auch in sittlicher Beziehung das Vorurtheil seyn mag, das gewissen Ständen eine solche Zwangspflicht auflegt, so wird der Richter dasselbe im konkreten Falle doch nicht unberücksichtigt lassen dürfen und wenigstens bei der Strafzumessung demselben Rechnung tragen müssen. Räumt aber auch der gemeinrechtliche Richter dem vorhandenen Vertrag so viel Einfluß ein, daß er die im Duell verübte Tödtung nicht nach den gewöhnlichen Gesetzen über Mord beurtheilt, sondern dem Duellanten die Tödtung seines Gegners nur zur Culpa zurechnet, so fordert die Gerechtigkeit doch die Anerkennung, daß es Fälle gibt, in welchen Derjenige, welcher den Gegner im Duell tödtete, als Mörder mit der Todesstrafe oder doch als Todtschläger bestraft werden, während der Todtschläger in anderen als straflos erklärt werden muß, weil entweder der Tod als ein zufällig eingetretener nicht zugerechnet werden kann, oder weil der Todtschläger sich in Nothwehr befand. Die Anwendung der Strafe des Mords wird nämlich in allen Fällen gerecht seyn, wo der Duellant aus der durch Verabredung mit dem Gegner oder durch die Duellobservanz, die von jedem der Duellanten als Norm gebilligt wird, begründeten Stellung der Gleichheit und Gegenseitigkeit durch Täuschung des Andern heraustritt, oder sonst das Duell nur als Gelegenheit oder Mittel zur Erreichung seiner mörderischen Absichten mißbraucht. Das bloße Verabreden des Duells auf Leben und Tod kann, wenn dabei einer der Duellanten um das Leben kommt, noch nicht genügen, um den Todtschläger als Mörder darzustellen, wenn auch der Gesetzgeber gewichtige Gründe hat, einem unter dieser Verabredung vollzogenen Duell strengere Strafen zu drohen. Das französische Gesetzbuch erwähnt das Duell gar nicht, und so findet sich die Anomalie, daß ein Theil der französischen Gerichtshöfe von dem Satze ausgeht, daß zwar das Duell nicht als eigenes Vergehen, dagegen die im Duell verübte Tödtung oder Verwundung nach den gewöhnlichen Gesetzen über Tödtung oder Verwundung bestraft werden soll, während andere Gerichtshöfe aus dem Schweigen des Gesetzgebers den Willen desselben ableiteten, das Duell straflos zu belassen, und noch andere besonders darauf sehen, ob der Fall der Déloyauté (Verletzung der Duellregeln) vorhanden war. Auch das englische Recht kennt kein besonderes Strafgesetz über das Duell. Vor 1615 scheinen die Gerichte das Duell völlig ignorirt zu haben; Francis Bacon griff den Unfug des Duells in einem Falle gegen Priest an und bewirkte, daß die Sternkammer den Angeklagten bestrafte. Seitdem verfolgten die Gerichte das Duell, während die Geschworenen häufig das Nichtschuldig über den Angeklagten aussprachen; selbst das Haus der Lords sprach als Gerichtshof den Duellanten frei. Da die älteren Rechtslehrer, Hale, Fester, bei der Behauptung blieben, daß die im Duell verübte Tödtung oder Verwundung unter die gewöhnlichen Strafgesetze zu subsumiren seyen, so

ging dies auch in die spätere Jurisprudenz über. Doch unterschied man schon früh zwischen Duellen, welche so lange nach dem Statt gefundenen Streite, daß das Blut abgekühlt seyn konnte, und solchen, die sogleich nach dem Streite in der fortdauernden Aufwallung der Streitenden vollzogen würden, und zwar wollte man bei den erstern keine Entschuldigung wegen Provokation gestatten und nur das Strafgesetz über Mord anwenden. Die englischen Militärgesetze enthalten besondere Strafbestimmungen. Bei dem großen Einflusse der englischen Rechtsansichten auf das nordamerikanische Recht ist es begreiflich, daß in Nordamerika das Duell nicht milder als in England betrachtet wird; die Gesetzgebung der einzelnen Staaten, namentlich der neuenglischen, zeigt vielmehr noch eine größere Strenge und das Streben, ernstlich ein Uebel auszurotten, das in den Sitten der Amerikaner noch weit weniger Schutz und Entschuldigung findet, als in Europa. Auch in den neueren Gesetzbüchern Italiens finden sich besondere Vorschriften über das Duell. Die neueren deutschen Strafgesetzgebungen, mit Ausnahme der bayerischen, welche ihn ganz übergeht, bedrohen den Z. schon als solchen, auch ganz abgesehen von dessen Folgen im einzelnen Fall, als besonderes Verbrechen, jedoch ohne sich darüber zu einer gleichförmigen Theorie vereinigen zu können, wie sie denn bei der Stellung, welche sie dem Duelle anweisen, von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen, bald, wie das sächsische und badische Gesetzbuch, von dem der Ehrenverletzung, bald, wie das würtembergische, hannoversche und braunschweigische, von dem der unerlaubten Selbsthülfe, bald endlich, wie das österreichische und hessische, von dem eines Verbrechens wider Leben und Gesundheit. Nirgends aber tritt bei erfolgter Tödtung die gewöhnliche Strafe des Mords ein, selbst da nicht, wo, wie in Braunschweig und Mecklenburg, die alten Duellgesetze, die schwere Leibes- und Lebensstrafe androhen, formell noch in Gültigkeit sind. In Preußen ist seit 1843 ein Ehrengericht eingeführt, das auch über den Z. gesetzt ist und beide Theile zu versöhnen suchen soll; gelingt ihm dies nicht und findet der Z. doch Statt, so trifft beide Parteien eine weit mildere Strafe als gewöhnlich. Vgl. G. A. Wigand, De duellis sec. mores antiq. German. et jura novissima, Wittenb. 1782; Kukumus, Ueber das Duell, Würzburg 1821; v. Buhler, Ueber das Duell, Ulm 1827.

Zweikorn, s. v. a. Spelt (s. d.); s. v. a. Emmer, s. Weizen.

Zweischattige, s. Ascii.

Zweistimmig, vom musikalischen Satz, wenn die Harmonie eines Tonstückes aus bloß zwei Stimmen wesentlich besteht, wie dies der Fall ist beim einfachen Duett für zwei Instrumente oder zwei Singstimmen und bei vollständigen oder mehrstimmigen Tonstücken, aus welchen zwei Partien sich koncertirend hervorheben.

Zweites Gesicht (engl. second sight), der besonders in Schottland herrschende Glaube, daß gewissen Personen die Kraft innewohne, Andere, die binnen kurzer Zeit sterben sollen, zuvor mit geistigem Auge zu erblicken. Die Art, wie dies geschehen soll, wird verschieden erzählt. Entweder fühlt sich der Seher getrieben, in einer Nacht aufzustehen und vor das Haus zu treten, wo dann der gespenstische Leichenzug an ihm vorüberschreitet, oder er muß an der Kirchhofsthüre dies furchtbare Gesicht mit abwarten, oder er sieht, zufällig des Nachts in die Kirche gekommen, in dieser den zum Tode Bestimmten, u. dergl. Die Schotten glauben sich das zweite Gesicht durch Taighiren, d. h. durch das 72 Stunden lang dauernde Braten u. Verzehren lebendiger Katzen, verschaffen zu können. Auch in Deutschland erzählt man sich viel Wunderbares von dem zweiten Gesicht. Jedenfalls hängt der Glaube vom zweiten Gesicht mit dem Ahnungsvermögen der Seele zusammen, obschon dasselbe, bis zu diesem Grade ausgebildet, wohl nirgends nachgewiesen ist. Z. G. nennt man auch das Doppelsehen (Deuteroskopie), oder die nach dem Volkswahn gewissen Menschen verliehene Gabe, zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten doppelt gesehen zu werden, wo dann das eine Gesicht der wirkliche Mensch, das zweite bloß dessen gespenstisches Schattenbild ist. Solche Doppelgänger sollen meist besonderen Unglücksfällen ausgesetzt seyn. Sieht ein solcher selbst sein Doppelbild, so soll kurz darauf sein Tod erfolgen. Beide Arten von Aberglauben tragen viel poetische Elemente in sich und sind daher von Dichtern, z. B. von Laun, Apel, Raupach u. A., zu poetischen Gebilden benutzt worden.

Zweizeitig, eigentlich eine Sylbe, zu deren Hervorbringung zwei Zeiten (Moren), d. h. doppelt so viel Zeit, als zur Aussprechung einer kurzen, erforderlich sind; auch eine Sylbe, welche an sich kurz, oder auch lang seyn kann, je nachdem ihre Stellung im Verse, oder die Konsonantenfolge auf sie ist.

Zwenkau, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, Amt Pegau, an der Aue und Elster, mit Schloß, Gewerbe, Salpeter-, Pulver- und Wollenfabriken, Korbflechterei und 2800 Einwohnern.

Zwentebold (Zwendibold), in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Fürst der Mähren, hatte durch die Gunst Kaiser Karls des Dicken und dessen Sohnes Arnulf sich nicht nur die Herrschaft über Böhmen, sondern auch über einen Theil von Ungarn und Oesterreich erworben und so das sogenannte große mährische Reich gegründet. Um sich von dem deutschen Kaiser unabhängig zu machen, begann er den Krieg gegen Kaiser Arnulf, fand aber in demselben 895 den Tod. Z.s Söhne setzten den Kampf fort, der mit dem Untergang des mährischen Reiches endete.

Zwerch, in die Quere oder nach der Breite eines Gegenstandes.

Zwerchfell (diaphragma, septum transversum), die scheibenförmige Muskelplatte, welche das Innere des Rumpfs in die Brust- und Unterleibshöhle scheidet. Der Quere nach gewölbt, so daß es nach oben konvex, nach unten konkav ist, ist es mit seinem vordern Rande an das untere Ende des Brustbeins befestigt, von wo aus dieser nach beiden Seiten an den Knorpeln der 6 untersten Rippen verläuft und hinten sich mit 6 Muskel-

bändern, den sogenannten Schenkeln (crura diaphragmatis), an die Lendenwirbel ansetzt, so daß der hinterste Befestigungspunkt bedeutend tiefer liegt, als der vorderste. Der Centraltheil des Z.s wird von einer Sehnenplatte (speculum Helmontii) gebildet, in der alle Fleischfasern des fleischigen Umfangs zusammenlaufen und in welcher sich eine für die aus dem Unterleibe zum Herzen emporsteigende untere Hohlvene bestimmte Oeffnung findet. Weiter nach links durchbohrt die Speiseröhre das Z., während ganz hinten zwischen den Schenkeln längs der Wirbelsäule die Aorta, der große Brustgang und die den obern und untern Theil des Gangliensystems verbindenden Nervenfäden in die Unterleibshöhle und zwei Venen aus dieser in die Brusthöhle treten. Das Z. unterstützt das Herz und die Lungen, die auf seiner obern Fläche ruhen, dient als Dach der Unterleibshöhle, an welchem die Leber, der Magen und die Milz aufgehangen sind, und wirkt durch seine Bewegung beim Athemholen mit. Bei seiner Zusammenziehung plattet es sich ab, die Brusthöhle wird weiter, die Unterleibshöhle enger, was besonders beim Ausathmen und beim Ausleeren der Unterleibseingeweide geschieht. Die wichtigsten Krankheiten, denen das Z. ausgesetzt ist, sind Entzündung (Diaphragmitis, Paraphrenitis), Krampf (spasmus diaphragmatis) und Lähmung (paralysis diaphragmatis).

Zwerg (lat. nanus, pygmaeus), ein Mensch von ungewöhnlich kleiner Statur, ein Naturspiel, keine besondere Gattung des Menschengeschlechts, wie man sonst wohl geglaubt hat, wo die Erzählungen von den Pygmäen der Alten und anderen Zwergvölkern noch nicht unter die Fabeln verwiesen worden waren, was jetzt längst geschehen ist. Wenn auch das Klima und andere endemische Einflüsse die Körpergröße der Bewohner mancher Länder herabdrücken, so gehört doch überall ein Wuchs unter 3½ Fuß unter die Ausnahmen, die sich übrigens auch unter großen und starken Kindern gleich großer und starker Aeltern finden. Mit der Kleinheit pflegt sich noch Mißbildung, dicke Köpfe, kleine Beine und ein verhältnißmäßig starker Körper, zu verbinden, sowie auch die geistige Ausbildung in der Regel zurückbleibt, und gewisse moralische Fehler stärker hervortreten. Doch gibt es auch sehr wohlgebildete Z.e vom vollkommensten Ebenmaß der Glieder, und wenn auch kein Beispiel von einem Z. vorhanden ist, der sich durch außerordentliche Talente ausgezeichnet hätte, so sind sie doch öfters nicht ohne Anlagen. Obwohl sich die Pubertät bei ihnen zeitig entwickelt, sind sie doch selten zeugungsfähig, erreichen auch selten ein höheres Alter. Der kleinste Z., von dem wir glaubwürdige Nachrichten haben, maß 16 Zoll und wurde 37 Jahre alt; eine Zwergin, Anna Therese Sonbrey, aus den Vogesen gebürtig, die 33 Zoll lang war, ist dadurch merkwürdig, daß sie ein Alter von 64 Jahren erreichte. Ein Z. von außerordentlicher kleiner Gestalt und dazu völlig regelrechtem Körperbau war Bebe. Ein berühmter Z. neuester Zeit ist der sogenannte Admiral Tom Pouce. Bei den Römern wurden die Z.e zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen selbst, des Kontrastes willen, bei Fechterspielen gebraucht. Im deutschen Mittelalter galten Z.e wie Krüppel weder für lehns-, noch erbfähig, mußten aber von ihren engsten Verwandten, die statt ihrer erbten, ernährt und verpflegt werden. Später, in den Zeiten der Hofnarren, dienten die Z.e zum Vergnügen bei Höfen, wo sie unter den nächsten Umgebungen und Bedienungen der Fürsten vorkommen und besonders bei Tisch die Gäste belustigen mußten. Noch im 18. Jahrhundert fehlte an den deutschen Höfen selten ein solcher „Kammerzwark", der auch bisweilen die Rolle eines Hofnarren spielte. Am weitesten trieb es damit Peter der Große von Rußland, der die Z.e seines Reichs an seinem Hofe versammelte und die bekannte Zwergenhochzeit veranstaltete. Eine wichtige Stelle behaupteten die Z.e in der Mythologie, besonders der deutschen. Schon die älteste indische Mythologie kannte ihnen entsprechende Wesen unter verschiedenen Namen, als Maruts, Ribhus ꝛc., und gewährt zugleich einen Einblick in ihre ursprüngliche Bedeutung. Der Name der indischen Maruts kommt von der Wurzel mri (lat. mori), sterben, und bezeichnet mithin die Geister der Gestorbenen, die Pitaras (lat. patres), Väter, Stammväter, denen die römischen Manes sich vergleichen. So werden auch in der noch lebendigen deutschen Volkssage die Z.e häufig Uellerken, Uellcken, Oelken, Aulhen, Alkens, Olkers, d. i. die Alten, die Aeltern, genannt. Die Ribhus, deren Benennung grammatisch dem deutschen Alb (s. Elfen) entspricht, sind nach der Grundbedeutung ihres Namens die Leuchtenden und Nährenden. Wie endlich in den indogermanischen Sprachen durchgehends der Geist als ein Hauch aufgefaßt ist, so erscheinen die Maruts zumal als Windgötter, welche den Indra in seinem Kampf gegen die finstern Wolken unterstützen, u. eben so sind in der germanischen Mythologie gerade die Namen der vier Hauptwinde, Ost (Austri), West (Vestri), Nord (Nordhri) und Süd (Sudhri), Zwergnamen. In der deutschen Mythologie und Volkssage werden zwar Elbe u. Z.e unterschieden, aber diese Unterscheidung ist keine durchgreifende. Im Allgemeinen galten die Elbe als Licht- und Luftgeister, welche gewöhnlich hell und schön, die Z.e dagegen als Erdgeister (Schwarz- oder Dunkelelbe), welche meist schwarz und häßlich gedacht werden; doch gibt es auch Mittelstufen, und die Z.e sind weder sämmtlich häßlich, noch durchaus an den Erdboden gebannt. In der germanischen Mythologie stellen die Z.e die in der Stille wirkenden elementaren Kräfte vor, während die Riesen Verkörperungen der gewaltigen und tosenden Naturkräfte sind. Nach der Kosmogonie der Edda werden daher die Z.e aus Blut und Gebein des Meerriesen geschaffen, oder sie entstehen als Maden in Ymirs Fleische, während die Schöpfung der Menschen erst später erfolgte. Die physische, elementare Thätigkeit der Z.e wird vom Mythus aufgefaßt als ein Schmieden; sie schmieden dem Odin den siegverleihenden Speer Gungnir, dem Donnergotte Thor den Hammer Miölnir, dem Freir das Luft- und Wolkenschiff Skidhbladhnir, der Erdgöttin Sif goldnes Haar. In friedlicher Geschäftigkeit führen die „Wichtel" oder „Wichter" (vom althochdeutschen wihan, machen, schaffen, wiht, Geschöpf, Ding) ein glückliches, durch Spiel und Tanz erheiteres Leben. ausgerüstet

mit der Erfahrung, Weisheit und Kunstfertigkeit der Vorväter, mit geheimer Kunde von den verborgenen Kräften der Steine und Pflanzen und den Menschen freundlich gesinnt, denen sie bei schwierigem Werke gern mit Rath und That zur Hand gehen, Werkzeug und Geräth leihen, Schmiedearbeit fertigen 2c. Sie stehen unter eigenen Königen und wohnen im Innern der Erde, in Höhlen und Klüften, wo sie prächtige Gemächer bauen. Aber auch in Feld und Wald ist ihr Walten bemerkbar, und das Echo heißt dvergmâl, Zwergensprache. Deutlicher noch spricht der Mythus diese Beziehung auf den Fruchtsegen aus, wenn er die Z.e im Gefolge der großen Göttin, der Gemahlin Wodans, darstellt, als huldrevolk oder huldvolk die Holde durch Wald und Feld begleitend, oder als Heimchen auf Berchta's Geheiß die Felder und Fluren der Menschen verwüstend. Diese stille und geheime Thätigkeit ist der Grund, weshalb sie klein und unscheinbar gedacht werden. Unsichtbar machen sie sich durch die Tarnkappe, einen zauberischen Mantel oder Hut. Wer einem Z. die Tarnkappe abgewinnt, erwirbt damit die Herrschaft über denselben und durch Anlegung der Tarnkappe Unsichtbarkeit und erhöhte Stärke. Sie sind so sehr an die Dunkelheit gebunden, daß sie ein Sonnenstrahl tödtet und ihr Werk am Tage nicht getrieben werden kann. Haben aber die Z.e die Macht, den Menschen zu nützen, so besitzen sie auch die Macht zu schaden, und die Mythen und Volkssagen wissen viel zu erzählen, wie sie durch Berührung, Anhauchen oder Blick Krankheiten, z. B. den Weichselzopf, ja selbst Tod bringen können, Wechselbälge statt der Kinder einlegen u. dergl. Oft machen sie auch Gemeinschaft mit den Menschen, die sie mit sich in ihre unterirdischen Bergpaläste nehmen und dort herrlich bewirthen, deren Hülfe sie auch häufig in Anspruch nehmen, namentlich bei Geburten, bei Erbtheilungen und großen Festen, zu denen sie sich die Benutzung von Sälen erbitten. Geleistete Dienste lohnen sie nicht selten durch Kleinode, welche den Häusern und Familien besonders Heil bringen. Doch sind ihre Geschenke auch oft verderblich, besonders wenn sie in Gold bestehen, mit dem die Sünde in die Welt kam. Die beiden Edden führen eine große Menge einzelne Z.e an, welche noch nicht vollständig erklärt sind. Berühmt sind die Zwergenkönige Laurin und Alberich. Vgl. Grimm, Deutsche Mythologie, 3. Aufl., 2 Thle., Göttingen 1854. Kuhn, Die Sprachvergleichung u. die Urgeschichte der indogermanischen Völker, in der „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung" (Bd. 4, Berl. 1854).

Zwetschenbaum, s. v. a. Prunus domestica *L.*, s. Pflaumenbaum.

Zwettl, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, an der Kamp und Zwettl, hat 2 Vorstädte, ein Spital, Theater, starke Leinwand-, Baumwoll- und etwas Tuchweberei, Zwirn- und Bandfabrikation, Flachs- und Hanfbau und 2250 Einw. Die dasige Cistercienserabtei, im Thale an der Kamp, hat eine schöne altdeutsche Kirche mit Schnitzaltar von 1525 und sehenswerthem Kreuzgang, eine Bibliothek, die reich an Handschriften ist u. die berühmte Reimchronik enthält, eine Münzsammlung, ein Konvikt für 24 Knaben, schöne Anlagen und gute Schäferei.

Zwickau, Hauptstadt des gleichnamigen königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirks (84,23 □Meilen mit [1. Dec. 1852] 360,457 Einw. in 59 Städten und 913 Dörfern und Gütern), am linken Ufer der westlichen oder zwickauer Mulde in einem anmuthigen Thale gelegen, unregelmäßig gebaut und von alterthümlichem Ansehen, ist der Sitz einer Kreisdirektion, eines Mittelappellationsgerichts, Hauptsteueramts, einer Amtshauptmannschaft und anderer Behörden. Unter den 5 Kirchen zeichnet sich die im spätern gothischen Styl (seit 1453) erbaute, 1840 im Innern zweckmäßig renovirte schöne Marienkirche aus, mit Denkmälern, mehren trefflichen altdeutschen Gemälden, z. B. der Segnung der Kinder von Lucas Cranach und den Altargemälden von Michel Wohlgemuth, die 1831 restaurirt wurden, einem 314 Fuß hohen Thurme und der größten Glocke Sachsens. Die Katharinenkirche besitzt ein Altargemälde vom ältern Lucas Cranach. Sonst sind zu nennen: das Rathhaus, das 1522 erbaute Gewandhaus, das Kreiskrankenhaus mit Kapelle, das 1838 errichtete Regierungsgebäude, das Gebäude des Bezirksgerichts, das Militärhospital u. die Kaserne, das Bahnhofsgebäude der werdau-zwickauer Eisenbahn. Außer dem Gymnasium mit einer Bibliothek von 30,000 Bänden bestehen eine Bürgerschule, eine katholische, eine Handels-, eine Sonntags- und eine Nähschule. Das Schloß Oberstein, von 1581—90 neu erbaut, ist seit 1775 Korrektions- und Zuchthaus. Seit 1853 wird die Stadt mit Gas erleuchtet. Vor dem 30jährigen Kriege zählte Z. 12,000 Einw., nach demselben nur noch 4000. Noch 1830 zählte man erst 5000, 1846 aber bereits 10,800 und Anfang 1855 etwa 15,000 Einw., die von dem Betriebe der gewöhnlichen städtischen Gewerbe und von Landwirthschaft leben. Früher standen Tuchmacherei und Bierbrauerei in hoher Blüthe. Außer einigen chemischen Fabriken bestehen auch solche für Orleans und Glas. Die Hauptquelle des Reichthums der Stadt und der umliegenden Dörfer bilden die reichen Steinkohlenlager, deren Benutzung zwar schon 1348 gedacht, deren Abbau aber erst seit 1823 lebhafter betrieben wird. Eine im Herbst 1854 vollendete Eisenbahn setzt die Gruben in unmittelbare Verbindung mit der zwickau-werdauer Zweigbahn, sowie überhaupt mit der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn. In Niederkainsdorf befindet sich die Königin-Marienhütte, das größte sächsische Eisenwerk. Bei Planitz ist ein schon seit Jahrhunderten bekannter Kohlenbrand, der zur Treibgärtnerei benutzt wird, bemerkenswerth. Zu Schedewitz besteht eine großartige Kammgarnspinnerei. Z. (neulateinisch Cygnea, Schwanenstadt) soll seinen Namen von dem slavischen Feuergott Zwicz entlehnt haben und von den Sorben angelegt worden seyn. Als Stadt kommt Z. erst seit 1212 vor, doch wird es schon 1118 in Urkunden erwähnt. Anfangs zur Krone Böhmens gehörig, fiel es um 1118 an die Gräfin Bertha von Groitzsch, wurde nach deren Tode zum Besitzthum des wettinschen Grafenhauses geschlagen und 1290 freie Reichsstadt. Doch schon gegen 1348 ward es nach mehrjäh-

riger Verpfändung an Böhmen und Meißen erbliches Besitzthum des Hauses Meißen und somit Sachsens. Im Jahre 1403 wurde die ganze Stadt ein Raub der Flammen. Wieder aufgebaut, entfaltete sie sich zu immer größerer Blüthe, namentlich nach der 1470 erfolgten Entdeckung der schneeberger Silberbergwerke. Während der 1518 in Weimar grassirenden Pest war Z. die Residenz des Herzogs Johann. Die Reformation ward schon 1521 eingeführt, und von hier aus ging die Sekte der Wiedertäufer (s. d.). Durch den 30jährigen und 7jährigen Krieg wurden der Stadt tiefe Wunden geschlagen, von denen sie sich erst in neuester Zeit wieder erholt hat. Vergl. **Schmidt**, Zwickauer Chronik, Zwickau 1656; **Herzog**, Chronik der Kreisstadt Z., das. 1839—45, 2 Thle.; **Derselbe**, Geschichte des zwickauer Kohlenbaues, Dresden 1852.

Zwieback, s. v. a. Schiffszwieback, auch von Verproviantirung von Festungen gewöhnlich; Gebäck von feinem Weizenmehl, welches erst in größeren Stücken gebacken, dann in Scheiben geschnitten und nochmals gebacken wird.

Zwiebel (Bulbus), s. **Pflanze**.

Zwiebel, Pflanzenart, s. v. a. Allium Cepa *L.*, s. **Lauch**.

Zwiefalten, Pfarrdorf im würtembergischen Donaukreis, Oberamt Münsingen, an den beiden Flüssen Aach (**zwiefaltner Aach**), Sitz eines katholischen Dekanats, mit Marktgerechtigkeit u. 300 Einw. Dabei die schönen Gebäude einer ehemaligen reichsunmittelbaren **Benediktinerabtei**, welche 4 □Meilen mit 5000 Einw. umfaßte und 740,000 Gulden Einkünfte hatte.

Zwiesel, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, Landgericht Regen, hat einen Magistrat 3. Klasse, 2 Kirchen, ein Rathhaus, Bierbrauerei, Schindelverfertigung und 1300 Einw. Dabei Granitberge mit Granaten und rosenrothem Quarz.

Zwiesel, Süßkirsche, s. **Kirschbaum**.

Zwietajew, **Sewerin Alexjewitsch**, berühmter juristischer Schriftsteller Rußlands, 1777 in Moskau geboren, besuchte 1795—98 die slavisch-griechische Akademie zu Moskau und die dortige Universität, wo er sich den historischen u. besonders den juristischen Studien widmete, welche letzteren er dann in Göttingen und in Paris fortsetzte. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Frankreich kehrte er nach Rußland zurück, prakticirte erst als Advokat und wurde 1805 bei der neuorganisirten Universität zu Moskau als Professor der Theorie der Gesetze angestellt. Von 1811—30 bekleidete er die ordentliche Professur der Rechte und seit 1820 zugleich die Stelle eines Staatsraths. Er † am 7. Febr. 1835. Z. hat das Verdienst, daß er sein Vaterland zuerst mit den Fortschritten der Rechtswissenschaft in Deutschland bekannt machte. Seine Hauptwerke sind eine „Theorie der Gesetze" (3 Bde., Moskau 1810; 3. vermehrte und verbesserte Auflage 1838), ein „Lehrbuch des römischen Rechts" nach Mackeldey (2 Bde., das. 1834) und die „Grundsätze des Privatrechts" (das. 1825).

Zwillich, ein aus Flachs oder Hanf gefertigtes, sehr dichtes Gewebe. Der Z. sowohl als der **Drillich** (**Drell**), ein noch dichteres Gewebe, ist geköpert, aber der Drillich ist glatt, der Z. gemustert, der oberlausitzer wie der Damast. Man unterscheidet Sack-, Bett-, Handtuch-, Tischzwillich, und er kommt bald gröber oder feiner, gebleicht oder ungebleicht vor.

Zwillinge (gemelli, didymi), zwei zu gleicher Zeit in derselben Mutter reifende Früchte. Ob sie durch einen und denselben Geschlechtsakt oder in zwei kurz auf einander folgenden erzeugt werden, ist noch nicht ausgemittelt und wird wohl wie die ganze Zeugung ein Geheimniß bleiben. Gewöhnlich hat jede Zwillingsfrucht ihre eigenen Eihäute, selten sind beide in ein gemeinschaftliches Ei eingeschlossen. In der Regel liegen sie im Leibe der Mutter so, daß das eine Kind mit dem Kopfe nach unten, das andere nach oben gerichtet ist. Da Z. des beschränkten Raumes wegen nicht gut zur gewöhnlichen Größe des Fötus gelangen können, so erfolgt die Geburt, bei welcher die eine Frucht der andern meist um einige Stunden, zuweilen um einige Tage und in selteneren Fällen durch Abortus um einige Monate vorangeht, gewöhnlich leicht. In manchen Fällen, doch nicht in den meisten, sind Z. einander zum Verwechseln ähnlich und bleiben so bis in ihre reifern Jahre. Die Sterblichkeit der Z. ist bedeutender, als die anderer Kinder. Zwillingsschwangerschaften, welche am häufigsten in den gemäßigten Zonen vorkommen, lassen sich wohl aus gewissen Anzeichen, z. B. eine ungewohnte Ausdehnung des Leibes, welcher breiter und durch eine in der Mitte herablaufende Furche gleichsam in zwei Hälften getheilt ist, das Empfinden der Kinderbewegungen auf beiden Seiten, geringere oder fast mangelnde Senkung des Leibes gegen das Ende der Schwangerschaft ꝛc., vermuthen, haben aber keine bestimmten Merkmale. Während von Zwillingsgeburten eine auf ungefähr 80 Geburten gerechnet werden kann, stellt sich das Verhältniß der andern mehrfachen Geburten so, daß eine Drillingsgeburt auf 6—7000, eine Vierlingsgeburt auf 20—50,000 und eine Fünflingsgeburt auf mehre Millionen anderer Geburten kommt. Häufiger als gewöhnlich will man Zwillingsgeburten nach großen Epidemien, z. B. nach dem schwarzen Tod, beobachtet haben.

Zwillinge, das vierte Sternbild des Thierkreises, zwischen dem Stier und Krebs, erstreckt sich von 28° Ⅱ bis 25° ♋, steht südlich vom Luchs, nördlich vom kleinen Hund und Einhorn und ist kenntlich durch 3 Sterne 2. Größe, wovon 2 am Kopfe der Z. den Namen Castor und Pollux führen, der 3. gegen Südwest an den Füßen steht; ein anderer 4. Größe heißt Propus und steht ebenfalls an den Füßen gegen den Krebs zu. Flamsteed zählt in den Z.n 85 Sterne auf. Zeichen *Π*.

Zwingenberg, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Bensheim, an der Bergstraße, mit Pfarrei und 1450 Einw. Auf dem dabei liegenden Melibocus ein Thurm mit schöner Aussicht.

Zwinger, der eingeschlossene Raum zwischen der hohen Stadtmauer, dem Hauptwalle und der niedern Mauer (Barbacane) an der Eskarpe des Grabens, zu Bestreichung des letztern und des vorliegenden Raumes auf der Kontreeskarpe, später



ZWICKAU

durch die Faussebraye (s. d.) ersetzt. **Frauenzwinger** hieß im Mittelalter das Gemach für Frauen.

Zwingli, Ulrich (Huldreich), der größte der schweizerischen Reformatoren, am 1. Januar 1484 in der toggenburgischen Berggemeinde Wildhaus geboren, der dritte unter den 8 Söhnen des dasigen Ammanns, machte seine Studien in Basel, dann auf der Universität zu Wien, wo er sich der Philosophie widmete, und kehrte dann nach Basel zurück, wo er Lehrer an der Martinsschule und zugleich Schüler Thomas Wyttenbachs in der Theologie ward. Im J. 1506 wurde er Pfarrer in Glarus. Die Muße, die ihm sein Amt ließ, benutzte er zum Studium der römischen Klassiker und der Kirchenväter, später, als er 1513 Griechisch zu lernen begonnen hatte, des Neuen Testaments. Den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei wohnte er 1512, 1513 und 1514 als Feldpriester bei, wofür er bis 1517 vom Papst eine Pension von 50 Gulden jährlich bezog. Im J. 1516 berief ihn der freier denkende Pfleger Diebold von Geroldseck als Prediger in das durch Wallfahrten berühmte Kloster Maria-Einsiedeln, wo er Hülfsmittel und Aufmunterung zu tieferem Eindringen in die heiligen Schriften fand. Hier schrieb er unter Anderm die Briefe des Paulus in der Grundsprache ab und lernte sie auswendig, was ihm nachher bei seinen Disputationen gute Dienste that. Bald fing er auch an, wider manche in der Kirche eingerissene Mißbräuche zu predigen und forderte die Bischöfe zu Sitten und Konstanz auf, zur Verbesserung der Kirche nach Anleitung des göttlichen Worts thätig zu wirken. Doch war er damals noch so wenig verdächtig, daß ihm der päpstliche Legat Antonio Pulci 1518 das Diplom als Akoluthenkaplan des heiligen Stuhles gab. Bald darauf wurde er als Pfarrer am großen Münster nach Zürich berufen, welches Amt er am 1. Jan. 1519 mit einer Predigt antrat, worin er sich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Während er durch seine kunstlosen, aber klaren, in der Volkssprache vorgetragenen und allgemein verständlichen Predigten die Begriffe in den Sachen der Religion und des Glaubens täglich mehr erhellte und entwickelte, gab, wie bei Luther, ein äußerer Umstand den Hauptanstoß zum Beginn seines Reformationswerks. Ein Franciskanermönch aus Mailand, Bernardino Samson, war 1518 in die Schweiz gekommen und hatte bereits in Uri, Unterwalden, Schwyz, in Luzern und Bern Ablaßverkauf getrieben. Z., der bei Samsons erstem Erscheinen noch in Einsiedeln war, hatte sich ihm sowohl hier, wie in Zürich mit der ganzen Gewalt seiner Kanzelberedsamkeit widersetzt und erlangte so viel, daß er in Zürich nicht in die Stadt gelassen wurde. Von nun an ging Z., aller Anfeindungen ungeachtet, von der Obrigkeit unterstützt, immer weiter, so daß schon 1522 in Zürich die Reformation eingeführt ward. Gleichzeitig schrieb Z. sein erstes Buch gegen die Fasten der römischen Kirche (1522). Der Bischof von Konstanz suchte Propst und Chorherren des Kapitels gegen Z. einzunehmen und zur Bestrafung zu treiben; Z. aber beantwortete das Verwarnungsschreiben von Konstanz mit seinem „Architeles“, worin er die Umtriebe seiner Gegner entwickelte, und zugleich sandte er dem Bischof ein eben so bescheidenes als nachdrückliches Bittschreiben, in welchem er und 10 seiner Genossen erklärten, daß sie „mit Gott fest entschlossen seyen, das Evangelium ohne Unterlaß zu predigen“, und um Aufhebung der Cölibatsgesetze nachsuchten. Die von Hadrian VI. ihm gemachten Anerbietungen zu hohen geistlichen Ehrenstellen machten ihn nicht wanken. Auf seine Bitte lud der große Rath von Zürich alle Theologen, die Z. eines Bessern überführen könnten, auf den 29. Jan. 1523 zu einer Disputation nach Zürich ein, und es wohnten derselben gegen 600 geistliche und weltliche Personen bei. Z. hatte seine Glaubensartikel, welche der Gegenstand der Unterredung seyn sollten, in der Form von Thesen aufgesetzt und herausgegeben. Die Abgeordneten des Bischofs erklärten jedoch, ihre Absicht sey bloß, Ruhe wieder herzustellen, alle Verhandlungen über die Thesen gehörten vor ein allgemeines Koncilium, und als der berüchtigte Joh. Faber, nachmaliger Bischof von Wien, sich ins Gespräch verlocken ließ, wußte er nichts Anderes einzuwenden, als die Autorität der Tradition und der Koncilien, die er als Richter in streitigen Fällen selbst über die Schrift erhob. Der Rath zu Zürich erkannte darauf Z.'s Lehrart als richtig an und bestätigte ihn nebst seinen Gehülfen bei derselben. Die Gährung, welche der Umsturz eines Kruzifixes durch Nikolaus Hottinger, einen Schuhmacher aus der Stadt, verursacht, schien ein neues Religionsgespräch nothwendig zu machen. Dasselbe ward am 26. Oktober 1523 eröffnet und in Gegenwart von fast 900 Zeugen aus eidgenössischen Orten drei Tage lang über Bilderdienst und Messe fortgeführt. Die Folge war die Entfernung aller Werke der bildenden Kunst aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, sowie nach einem neuen Gespräch am 13. und 14. Jan. 1524 die Abschaffung der Messe. Noch in demselben Jahre trat Z. in den Ehestand mit der schon 43jährigen Anna Reinhard, der Wittwe des Junkers Meyer von Knonau. Im folgenden Jahre gab er sein Glaubensbekenntniß „Von der wahren und falschen Religion“ heraus, das er dem Könige Franz I. von Frankreich überschickte. Mit Eifer wirkte er nun für sein Reformationswerk fort, während der Rath zu Zürich die Bettelmönche abschaffte, die Ehesachen vor die weltlichen Gerichte zog und eine bessere Verwaltung der Kirchengüter anordnete. Mit Luther und den andern deutschen Reformatoren war er in vielen Punkten einig, nur verfuhr er in liturgischer Beziehung mehr biblisch radikal und verwarf das Dogma von der Gegenwart Christi im Abendmahle. Darum nahm er sich auch des von Luthers Eifer aus Sachsen vertriebenen Karlstadt, als der Rath zu Zürich dessen Schrift „Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brods und Kelchs“ verbot, öffentlich auf der Kanzel an. Um den wegen der Verschiedenheit in der Auffassung des Abendmahls ausgebrochenen Zwist der beiden neuen Religionsparteien zu heben, veranstaltete der Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige, am 1. Okt. 1529 eine Zusammenkunft zwischen den sächsischen und schweizer Reformatoren zu Marburg, die drei Tage währte.

Doch einigten sich Luther u. Z. daselbst nur in soweit, daß man sich gegenseitig mit christlicher Liebe begegnen wolle. Als 1531 der offene Krieg zwischen Zürich auf der einen und den katholischen Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf der andern Seite ausbrach, mußte Z. auf Befehl des Raths mit dem Banner des Kantons zu Felde ziehen. Am 11. Okt. 1531 kam es bei Kappel zur Schlacht, in der die Züricher dem mehr als doppelt überlegenen Feind erlagen. Ein katholischer Soldat fand Z., mit auf der Brust gekreuzten Händen, sterbend unter den gefallenen Tapfern und gab ihm den Todesstoß. Am folgenden Tage schleppte man den Leichnam zum Scheiterhaufen und streute die Asche in den Wind. Z.'s „Sämmtliche Werke" erschienen zuerst in einem Foliobande (Zürich 1545), dann in 4 Foliobänden (das. 1581); einen Auszug besorgten Usteri und Vögelin (2 Bde., das. 1849). Seinen gesammten schriftlichen Nachlaß gaben Schuler und Schultheß heraus (das. 1828). Vergl. Rotermund, Z.'s Leben, Bremen 1811; Holsinger, Huldreich Z. und seine Zeit, Zürich 1842.

Zwinglianer, s. v. a. Reformirte.

Zwirn, im Allgemeinen jeder Faden, der aus mehren einzelnen Fäden durch Zusammendrehen (Zwirnen) gebildet ist, besonders ein solcher Faden von Flachs oder Hanf. Dem Material nach unterscheidet man Hanf-, Leinen-, Flachszwirn rc., nach der Anzahl darin vereinigter Fäden 2-, 3-, 4-, 6drähtigen Z., nach dem Gebrauchszweck Näh-, Strick-, Stick- und Litzenzwirn rc. Da der Z. einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht, so hat man besondere Zwirnfabriken, in denen man sich eigener Zwirnmaschinen oder Zwirnmühlen bedient, auf welchen viele Fäden gleichzeitig gezwirnt werden. Es kommt beim Z. sehr viel auf Festigkeit des Fadens, Gleichheit, Feinheit und weiße Bleiche an. Der beste und feinste Z. ist der holländische und belgische, dann der englische, sächsische, böhmische, mährische, schlesische und schleswigsche. Auch die Weberei bedient sich in einzelnen Fällen gezwirnter Garne, namentlich zur Kette gewisser Zeuche.

Zwirner, Ernst Friedrich, Baumeister, den 28. Febr. 1802 zu Jakobswalde in Schlesien geboren, besuchte nach zu Brieg vollendeten Gymnasialstudien die Bauschule zu Breslau, die er 1821 verließ, um sich durch praktische Wirksamkeit die Mittel zu weiteren Studien zu verschaffen, denen er 1824—28 auf der königlichen Bauakademie und der Universität zu Berlin oblag. Als Hülfsarbeiter in die Oberbaudirektion eingetreten, ward er im Frühjahr 1829 nach Kolberg gesandt, wo ihm der schwierige Wiederaufbau des gothischen Rathhauses nach Schinkels Plane übertragen wurde. Nach Ahlerts Tode ward ihm am 14. Aug. 1833 der Dombau zu Köln überwiesen, der unter seiner Leitung in eine neue Aera trat. Außerdem baute er unter Anderm die Apollinariskirche zu Remagen, das Schloß des Grafen von Fürstenberg zu Herdringen (1844—52) im rheinischen Burgenstyl. Z. ist geheimer Regierungs- und Baurath und seit 1848 Vorstand der Bauverwaltung für den gesammten Regierungsbezirk Köln.

Zwischenakt, s. Entre-acte.

Zwischenbescheid (Zwischenurtheil), s. v. a. Interlokut.

Zwischenfelder, s. Metopen.

Zwischengeschirr, diejenigen Theile bei einer zusammengesetzten Maschine, welche die Wirkung der bewegenden Kraft weiter leiten, oder der Bewegung eine andere Richtung geben, z. B. eine kreisförmige Bewegung in eine gerade und umgekehrt eine gerade in eine kreisförmige verwandeln. Nach der Verschiedenheit der Maschinen besteht auch das Z. aus verschiedenen Theilen, z. B. Rad und Getriebe, Schnur ohne Ende und Rollen, Krummzapfen, Hebel rc.

Zwischengold, s. Blattgold.

Zwischenhändler, s. Mäkler.

Zwischenregierung, nicht zu verwechseln mit Interregnum (s. d.), eine nach Vertreibung des legitimen Regenten bis zu dessen Rückkehr Statt gehabte, sogenannte faktische Regierung. Solche Zwischenherrscher waren Napoleon I. und die von ihm in Spanien, Neapel, Westphalen und anderwärts eingesetzten Fürsten. In wiefern ein solcher interimistischer Zustand in Bezug auf die Akte der Z. rechtliche, auch den zurückgekehrten Landesherrn bindende Folgen hat, ist eine in der Wissenschaft wie in der Praxis noch streitige Frage. Hat der legitime Herrscher für sich und die Seinen auf sein Herrscherrecht förmlich verzichtet, so steht dieser Dynastie natürlich keinerlei Anspruch mehr zu. Fehlt dieser Verzicht, so fragt es sich, ob die Unterthanen berechtigt und verpflichtet sind, die neue Herrschaft anzuerkennen und ihr zu gehorchen, so lange der alte Herrscher oder dessen rechtmäßige Erben leben und ihre Rechte auf die ihnen entrissene Gewalt fortwährend, wenn auch nur durch Protestationen, behaupten. Wenn der alte Herrscher nichts thut oder nichts thun kann, um sein Recht thatsächlich wieder herzustellen und seine Unterthanen gegen die ihnen angemuthete Unterwerfung unter den neuen Herrscher zu schützen, so tritt für den einzelnen Unterthan zuletzt ein Zustand des Nothrechts ein, kraft dessen er berechtigt, ja verpflichtet ist, der neuen Ordnung der Dinge sich zu fügen, damit nur überhaupt ein fester Rechtszustand zurückkehre. Dabei ist jedoch zu unterscheiden zwischen den Fällen, wo es sich um Regierungsakte handelt, in denen die Regierung Zwangsrecht übt, oder solchen, wo nur ein freiwilliges Vertragsverhältniß zwischen Herrscher und Privaten Statt findet. Wenn die Unterthanen z. B. die von dem Zwischenherrscher ausgeschriebenen Steuern bezahlten, so wird man sie deshalb auch nach der Rückkehr des legitimen Herrschers nicht verantwortlich machen können; wenn dagegen Jemand an einer freiwilligen Anleihe, einem Verkauf von Staatsgütern unter dem Zwischenherrscher sich betheiligt, so kann allerdings zweifelhaft seyn, in wie weit die wiedereingesetzte legitime Herrschaft verpflichtet sey, solche von dem Zwischenherrscher eingegangene Verbindlichkeiten anzuerkennen. In vielen Fällen werden theils Rechtsgründe, theils Billigkeitsgründe diese Anerkennung empfehlen. Nicht zu verweigern ist dieselbe, wo ein Zwischenherrscher die völkerrechtliche Anerkennung der europäischen Staatenfamilie oder wenigstens der



ULRICH ZWINGLI

europäischen Großmächte erlangt hat. Von einer Z. im obigen Sinne und von Zweifeln an der Rechtsgültigkeit der neueingesetzten Regierung kann selbstverständlich da nicht die Rede seyn, wo diese Einsetzung und die Entsetzung der früheren Regierung durch eine dazu berechtigte Gewalt geschah, oder wo die neue, wenn schon durch Gewalt, Usurpation oder Empörung an die Stelle der alten gesetzte Herrschaft von der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes anerkannt wird.

Zwischenreich, s. v. a. Interregnum und Zwischenregierung.

Zwischenspiel (lat. interludium), beim Choralspiel diejenigen kurzen Sätze oder Akkordenfolgen, wodurch von einer Verszeile des Chorals zu dem Tone u. Akkorde, mit welchem die folgende Verszeile anfängt, übergeleitet wird. In der neuern Zeit ist viel für und wider die Z.e geschrieben worden, dafür von Töpfer u. A., dagegen von G. Weber, A. G. Ritter ꝛc. Was ihre Einrichtung betrifft, so muß vor Allem Einheit in ihnen herrschen, u. diese wird am leichtesten erreicht, wenn man die Motive dazu aus der Choralmelodie selbst entnimmt. Die Z.e müssen ferner durchaus kurz u. einfach gehalten werden. Meisterhafte Beispiele von Z.en geben Töpfers „Choralbuch" (Erfurt 1844), sowie Rincks Choralbearbeitungen.

Zwittau (Zwitawa), Stadt in der österreichischen Markgrafschaft Mähren, Bezirkshauptmannschaft Olmütz, am gleichnamigen Flusse, hat eine Vorstadt, einige Befestigung, eine Dechant- und 2 andere Kirchen, eine Post, ein Kontrolamt, starke Tuchmacherei und Weberei, Handel und 3800 Einwohner.

Zwitter, s. Hermaphrodisie.

Zwittermünzen, Münzen, welche mit zwei nicht zusammengehörigen Stempeln, entweder durch Zufall oder aus Mangel der passenden Stempel, geprägt sind und daher oft Widersprechendes zeigen.

Zwitterschluß (Hybrida, unreiner, gemischter Schluß), Schluß von außergewöhnlicher Form, besonders wo ein Enthymem mit einem ordentlichen Schlusse verbunden ist, z. B. Gott ist eine Intelligenz, Gott ist der Urgrund der Dinge, also ist der Urgrund der Dinge eine Intelligenz. Hier muß nämlich erst der zweite Satz umgekehrt und geschlossen werden, daß der Urgrund der Dinge eben Gott sey, ehe man schließen kann, daß er auch eine Intelligenz sey.

Zwölf, die dritte Zahl der ersten höhern Ordnung im dekadischen Zahlensystem. Sie ist die erste Zahl, welche durch vier andere, 2, 3, 4, 6, theilbar ist; deshalb und aus andern Gründen hat man sich bemüht, an die Stelle des Decimalsystems das Duodecimalsystem zu setzen. Vgl. Zahlensystem.

Zwölf Nächte (Zwölften, Rauhnächte, Loßtage), in Deutschland die durch mancherlei noch jetzt daran haftende abergläubische Vorstellungen und Bräuche ausgezeichnete Zeit von Weihnachten bis Dreikönigstag (25. Dec. bis 6. Jan.), hängt mit der Feier der winterlichen Sonnenwende bei unsern heidnischen Vorfahren zusammen, während welcher die Götter über die Heilighaltung der ihnen geweihten Zeit wachten. Hauptsächlich galt das Fest dem Wodan, der in den z. N.n mit dem wüthenden Heere (s. d.) dahin braust. Spärlich sind die Spuren von einem Kulte des Freir. Dagegen tritt um so deutlicher hervor die Gestalt der Gemahlin Wodans, der segenspendenden Erdgöttin Frigga, Holle, Gode, Herke, Berchta, welche gleichfalls mit dem wilden Heere zieht, aber auch die Häuser und, als die Vorsteherin von Spinnen und Weben, zumal die Spinnstuben besucht, weshalb Mägde, die ihren Rocken nicht abgesponnen haben, bestraft werden. Aus Wetterbeobachtungen in den Zwölften ward die Witterung des kommenden Jahres geschlossen, u. Träume in dieser Zeit galten als besonders vorbedeutend. In diesen Nächten thun sich auch die Schätze auf und sind für den Kundigen zu gewinnen; selbst die Gabe der Unsichtbarkeit läßt sich in den Zwölften erlangen. Uebrigens hat sich im protestantischen Norddeutschland von den alten heidnischen Erinnerungen mehr und Bestimmteres erhalten als in Süddeutschland, weil dort die Bekehrung später und gewaltsamer erfolgte und dann die Reformation jene großentheils harmlosen Reste eines längst überwundenen Heidenthums gleichgültiger übersah. Vergl. Grimm, Deutsche Mythologie, 3. Aufl., Göttingen 1854, 2 Bde.; Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder, Grätz 1853.

Zwölfstädte (Dodekapolis), Bund oder Verein von 12 Städten, wie in Etrurien (s. d.) und die im Padnslande von dort angelegten. Vgl. Tetrapolis und Pentapolis.

Zwölf Tafeln (duodecim tabulae), die 12 (anfangs 10) Tafeln, auf welchen das geschriebene römische Recht (Lex duodecim tabularum, Lex decemviralis, Zwölftafelgesetz) seit 454 v. Chr. aufgezeichnet war. Die Vertreibung der Könige hatte die Abschaffung vieler der mit der neuen republikanischen Staatsform unverträglichen Einrichtungen nicht zur Folge gehabt; die Willkür der mit der ganzen Privatgerichtsbarkeit bewaffneten Patricier drückte die Plebejer, und die Konsuln herrschten fast unumschränkt, wogegen das Tribunal und die erweiterte Machtvollkommenheit der Tributkomitien nur wenig Schutz gewährten. Daher trug nach mehren Aufständen der Volkstribun C. Terentilius Arsa 463 v. Chr. (Lex Terentilia) auf die Wahl von 5 Männern zur Entwerfung eines Gesetzes über die richterliche Gewalt der Konsuln an. Erst nach langem Kampfe (454) ging der Senat darauf ein, und es wurden die Patricier Sp. Postumius Albus, A. Manlius Vulso und S. Sulpicius Camerius nach Athen gesendet, um die dortigen Gesetze kennen zu lernen, während eine Gesetzkommission niedergesetzt ward, welcher bei ihrer Arbeit der aus Ephesus vertriebene Hermodorus, wahrscheinlich aber nur als Dolmetscher und Erklärer beistand. Nach der Rückkehr jener Gesandten kamen Patricier und Plebejer 451 überein, nach Aufhebung aller Magistraturen an deren Stelle in den Centurialkomitien 10 Männer (Decemvirn, Decemviri), unter ihnen die Gesandten und an ihrer Spitze Appius Claudius, zu wählen, welche noch in demselben Jahre 10 Tafeln zu Stande brachten, die auch nach Prüfung des Senats von den Centurialkomitien bestätigt wurden. Im folgenden

Jahre kamen durch die neugewählten Decemvirn noch zwei Tafeln hinzu, welche manches Drückende für die Plebejer enthielten, namentlich das Verbot der ehelichen Verbindung zwischen Patriciern und Plebejern. Nach dem Sturze der Decemvirn (449) bestätigten die neugewählten Konsuln L. Valerius und M. Horatius diese z. T. und stellten dieselben in Erz (oder Holz) geschrieben auf dem Forum vor den Rostris auf, während eine Abschrift auf dem Kapitol niedergelegt wurde. Sie blieben bis in die Kaiserzeit die Grundlage der römischen Gesetzgebung. Die Gesetze derselben bestanden theils aus königlichen Gesetzen und früher herrschenden Gewohnheitsrechten, theils in von außen aufgenommenen Gesetzen der italienisch-griechischen Staaten, theils aus eigenen, von den Decemvirn aufgestellten Einrichtungen. Sie waren noch in jenem alten, der Ausbildung der römischen Sprache vorangehenden Dialekte geschrieben, in welchem die königlichen Gesetze abgefaßt waren. Bei der Verwüstung Roms durch die Gallier (386 v. Chr.) im Original zerstört, wurden die z. T. von Neuem, aber wahrscheinlich nicht in der Urschrift, sondern mit Abänderungen und in anderer Sprache aufgestellt. Noch unter August waren sie in Erz gegraben auf dem Forum ausgestellt, aber bereits zu Justinianus' Zeiten untergegangen. Die angesehensten römischen Rechtsgelehrten schrieben Kommentare über die z. T., zuerst Sextus Aelius Catus, später Artistius Labeo, endlich Gajus in 6 Büchern, von welchen noch 20 Fragmente in den Pandekten aufbewahrt sind. Valerius Messala verfaßte eine „Explanatio duodecim tabularum", und Servius Sulpicius Rufus kommentirte sie. Die Bruchstücke aus den Gesetzen der z. T., die durch Anführungen der alten Schriftsteller und Juristen auf uns gekommen sind, hat Dirksen am besten zusammengestellt in der „Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente" (Leipzig 1824).

Zwölften, s. v. a. Zwölf Nächte.

Zwönitz, königlich sächsische Bergstadt im Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Amt Grünhayn, mit Zainhammer, Siegel- und Farberdegewinnung und Verfertigung von Spitzen, Kattun und Strümpfen und 2150 Einwohnern.

Zwolle, Hauptstadt der niederländischen Provinz Oberyssel, rechts von der Yssel, am Zwarte Water oder Aa, von 2 Kanälen durchschnitten, durch 11 Bastionen und 3 starke Forts gut befestigt und im Ganzen regelmäßig gebaut, hat 3 Vorstädte, 3 Thore, 8 Kirchen, einen Seehafen, ein Gymnasium, eine Kunstschule, ein Theater und ein Korrektionshaus. Die 19,500 Einwohner beschäftigen sich mit Färberei, Gerberei, Seilerei, Hut-, Strumpf-, Baumwollen- und Nadelfabrikation, Salzsiederei, Wachsbleichen, Schiffbau, Schifffahrt und Handel. Zu der nahen Yssel und Vecht führen der Wilhelmskanal und die neue Vecht. Der Agnetenberg vor der Stadt, einst mit Kloster, worin Thomas a Kempis lebte, ist jetzt mit schönen Anlagen geziert. In der Nähe ist eine Armenkolonie in Ommerschanz. Z. wurde 1233 durch Wilbrand von Oldenburg, Bischof zu Utrecht, mit Mauern umgeben, war aber schon früher ein ansehnlicher Handelsplatz. Später wurde es freie Reichsstadt und Mitglied der Hansa. Im Jahre 1580 wurden die Katholiken aus der Stadt vertrieben, die sich den Generalstaaten anschloß. Im Jahre 1672 ergab sie sich dem Bischof von Münster, Bernhard von Galen, durch Kapitulation; 1674 wurden die Festungswerke geschleift, aber bald wieder errichtet. Unter der französischen Herrschaft war Z. die Hauptstadt des Departements Ysselmündungen.

Zygopetalum, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, von deren Arten als prächtige Zierpflanzen besonders bekannt sind: Z. cochleare *Lindl.*, auf Trinidad, in Brasilien, mit breitlanzettförmigen, 1 Fuß langen Blättern und wie Maiblumen duftenden Blumen; Z. crinitum *Lodd.*, in Brasilien, lanzettförmig, mit nach der Basis zu lang verschmälerten gerippten Blättern und einer prächtigen Traube großer, wohlriechender Blumen; Z. Makaii *Hook.*, in Brasilien, mit 1 bis 2 Fuß langen, lanzettförmigen, nach der Basis zu in einen Stiel verschmälerten, gerippten, langgespitzten Blättern, wurzelständigem und 1½ Fuß hohem Schaft, mit 6—8blumiger Aehre prächtiger, großer Blumen; Z. maxillare *Hook.*, bei Rio Janeiro in Brasilien, mit etwa 1 Fuß langen, lanzettförmig-langgespitzten, gerippten, nach unten geschmälerten, ungefähr 1 Zoll in der Mitte breiten Blättern und prächtigen Blumen, in wenigblumiger Aehre.

Zygophyllum (Doppelblatt, Bohnenkaper), Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleen, Kräuter und Sträucher mit fleischigen Fiederblättern, häutigen Nebenblättern und einzelnen Achselblüthen, meist in Afrika und dem mittleren Asien, mit der bekanntesten Art: Z. Fabago *L.*, in Syrien, Taurien und Mauritanien, bei uns häufig in Gärten, einer 4 Fuß hohen Staude, deren dem Portulak ähnliche Blätter als wurmtreibendes Mittel, die Blüthenknospen als Kapern gebraucht werden. Z. foetidum *Schrad.* et *Wendl.*, Z. maculatum *Ait.*, Z. Morgsana *L.* und Z. sessilifolium *L.* kommen als Zierpflanzen in den Gewächshäusern vor.

Zymoma (griech.), zur Gährung, Auftreibung des Teiges Gebrauchtes, wie Hefen, Sauerteig; daher Zymologie, die Lehre von der Gährung.

Zymotechnia (griech.), die Lehre von Beförderung der Gährung durch passende Mittel.

Zymosiometer (Zymosiometrum, Gährungsmesser), Werkzeug zur Bestimmung des Grades der Gährung bestimmter Flüssigkeiten.

Zywilsk (Tsivilsk, bei den Tschuwaschen Sjurbi), Kreisstadt im russischen Gouvernement Kasan, am rechten Ufer des großen Zywil, hat 4 Kirchen, ein Kloster, Ackerbau und 1300 Einw.

Zz, in den griechischen Manuskripten der alten Aerzte s. v. a. Myrrhe, in denen späterer Aerzte meist s. v. a. Ingwer (Zingiber).

Zzubin, Stadt, s. v. a. Schubin.

